4° Eph. pol. 107 l (1862,1-5

Digitized by Google

21138

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Mittwoch. Nr. 1. 1. Januar 1862.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wegen des Neujahrsfestes erscheint heute kein Abendblatt.

Bei dem bevorstehenden Schlusse dieses Jahres erlauben sich die Unterzeichneten, auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Halbjahr 1862 aufmerksam zu machen. Wir halten es für überflüssig, unser Programm bei dieser Gelegenheit besonders zu wiederholen; vertritt doch die Neue Münchener Zeitung seit mehr als 50 Jahren dieselben conservativen Principien. Wie bisher wird sie daran festhalten, und suchen, dem Indifferentismus und der politischen Lauheit zu steuern, welche nur zu oft falschen Bestrebungen stillschweigend das Feld zu räumen scheinen. Constitutionell-monarchisch und gesetzmäßig, keiner ersprießlichen Reform sich verschließend, wird die Neue Münchener Zeitung auch im nächsten Jahre bemüht sein, ihre Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. Wir haben dafür gesorgt, daß durch **Leitartikel** aus gediegenen Federn die Reichhaltigkeit unseres Blattes vermehrt werde. Außerdem dürfen wir hervorheben, daß durch die täglich zweimalige Ausgabe desselben, durch die uns direct zukommenden **telegraphischen Depeschen** und **Privat-Correspondenzen** aus allen Ländern die neuesten politischen Ereignisse die rascheste Mittheilung erhalten. Erforderlichen Falles werden wir das Volumen der Neuen Münchener Zeitung (täglich ein ganzer Bogen) auch noch durch **außerordentliche Beilagen** verstärken.

Im **Abendblatte** werden die neuesten Erscheinungen des deutschen Buchhandels, Kunst, Literatur, Theater, Musik, Handel und Industrie, dann alle denkwürdigen und erhebenden Vorkommnisse unseres theuern Vaterlandes in ausführlicher Weise besprochen. Das **Unterhaltungsblatt** bringt außer vorzüglichen Uebersetzungen der neuesten Novellenliteratur des Auslandes, Auszüge aus den neuesten Reisewerken und historische Reminiscenzen aus Bayerns ruhmvoller Vergangenheit.

Das Abonnement bleibt dasselbe, wie bisher. Für Abonnenten, welche die Zeitung durch die königl. Postanstalten beziehen, beträgt das Abonnement halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Unterhaltungsblatt wird auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement für München zu 45 kr., für auswärts zu 54 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme so billig als möglich gestellt. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 29 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer & Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München, im December 1861.

Die Redaction und Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Uebersicht.

Zum neuen Jahre.
Italienische Zustände.
Münchener Neujahrswünsche.

Deutschland. Lindau (Uebernahme der Dampfschifffahrt durch den Staat). Frankfurt (die Reibereien zwischen der Bundesgarnison. Vom Bundestage). Hamburg (Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit). Aus Thüringen (Steuerverminderung). Schwerin (die Steuerreform). Berlin (zur Lage. Die jüngsten Nachwahlen. Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Organisation der Handelsgerichte. Die Sitzungslocale beider Häuser unverändert. Gerüchte über den künftigen Kammerpräsidenten). Posen (Proceß gegen einen katholischen Priester). Wien (die russische Depesche in der Suttorina-Affaire).

Italien. Aus Mittelitalien (die piemontesenfreundliche Presse über die Zustände in Bologna). Mailand (Gerücht von der bevorstehenden Verkündigung des Belagerungsstandes. Fortdauer der Ministerkrise. Die liberale Presse über Borges Erschießung).

Frankreich. Nochmals Graf Pourtales.

Großbritannien. Eröffnung der bevorstehenden Ausstellung durch die Königin. Militärische Vorbereitungen für Canada.

Türkei. Vom Kriegsschauplatz in und um Montenegro.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das erste Corps englischer Truppen in Canada eingetroffen. Mehrere folgende erwartet. Dislocation der englischen Truppen.

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Zum neuen Jahr!

Ein neues Jahr beginnt. Mit bangen Gefühlen betreten wir seine ernste Schwelle; denn ungünstig ist die allgemeine Weltconstellation, und scheint Unheil zu verkünden. Wohin wir blicken, liegen große Reiche in Zerrüttung: Italien, Rußland, Oesterreich, die Türkei, ja selbst das mächtige Frankreich. Ein Bürgerkrieg ist entbrannt zwischen dem Süden und Norden der Vereinigten Staaten von Amerika, und ein Seekrieg droht zwischen Nordamerika und England. Kein Wunder, wenn das Gefühl der Unruhe die Oberhand gewinnt, und wenn wir besorgen, daß die zahlreich angehäuften Brandstoffe, die Elemente der Zerstörung in ganz Europa ihre furchtbare Gewalt über dasselbe im Jahre 1862 loslassen werden. Es hat den Schein, als ob eine vollständige Staatenauflösung sich vollziehen wollte. Die großen Umwälzungen, die im Reiche der Natur die Menschen zu einer Aenderung alter Einrichtungen gezwungen, haben allmälig auch die moralischen und politischen Verhältnisse der Welt angegriffen, und wie in einem Labyrinthe irren die Ideen der Menschen umher, das Positive, den Boden suchend, auf dem die Wohlfahrt der Völker und das Heil der Nationen eine sichere Ruhestätte wieder finden könnten.

An diesem allgemeinen Wirrsal nimmt auch in nicht geringem Maße Deutschland Theil. Seit vierzehn Jahren wogt der germanische Streit, schwankt hin und her die deutsche Frage. Seitdem die Paulskirche in Frankfurt am Main den deutschen Volksvertretern geöffnet ward, ist die deutsche Bundesverfassung zum Stichblatt in allen Preß- und Wortkämpfen geworden. Seitdem zuerst Erzherzog Johann von Oesterreich Reichsverweser wurde, und dann dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Krone — nicht durch das allgemeine Stimmrecht, sondern durch eine Kammermajorität von vier Stimmen — angeboten ward, ist der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen, die Frage des engeren und weiteren Bundes mit Riesenschritten in den Vordergrund getreten. Nach langen vierzehn Jahren sehen wir auch heute noch keine Lösung, keine Versöhnung. Wir sehen die Gemüther im ganzen deutschen Vaterlande mächtig aufgeregt. Haß und Zwietracht trennen einzelne Staaten, und Vereine und Presse thun ihr Möglichstes, Saamen auszustreuen, aus denen bewaffnete Schaaren gegen einander aufstehen werden. All diesem Treiben gegenüber erweist sich das Band, welches die Deutschen glücklicherweise noch vereinigt, nutzlos. Der deutsche Bundestag steht hilflos und machtlos zu, gelähmt in seinen wesentlichsten Kräften. Und doch ist nichts vorhanden, was dieses Band für den Augenblick ersetzen könnte; weder vermag dieß das Project des Nationalvereins, noch das Programm der Freunde des Bundesstaats, noch die abstracten Intentionen der preußischen Regierung, noch irgend eine der unzähligen Aufstellungen über das zu bildende neue deutsche Gesammtregiment. Ueberall begegnen wir nur unfruchtbaren Negationen, und diejenigen, welche glauben, ein positiv-bestimmtes deutsches Programm zu haben, was wissen sie anderes zu sagen, als: Wir wollen die volle Immission Preußens in die Centralgewalt, wir wollen einen einheitlichen Willen und ein deutsches Parlament. Fragt man aber: wie das gemacht werden soll? so geben auch sie nur eine dunkle Antwort, oder eine Antwort, welche die wichtigsten Mittelglieder zur Richtigstellung ihrer Schlüsse und des Erfolgs einfach umgeht und bei Seite läßt.

Es ist seltsam, wie weit der Irrthum in dieser Hinsicht bereits um sich gegriffen hat, wenn wir z. B. auf die jüngsten Kammerverhandlungen in Baden blicken. Nicht blos die Kammern in ihrer Majorität, auch die Minister behandelten das Thema, als ob es nur eine Frage zwischen Preußen und Baden wäre. Die Existenz der Königreiche wurde in den Calcül gar nicht aufgenommen, Oesterreichs nur in der irrelevantesten Weise erwähnt. Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß in die-

Cc. 65/2213

sen politischen Ungerechtigkeiten das Hauptübel und das hauptsächlichste Hinderniß des Besserwerdens in Deutschland liegt. Man gefällt sich in staatsrechtlichen Sprüngen, ein Verfahren, welches nie ein gesundes System erzeugen kann, und gegen die Regeln der Natur verstößt. Gegen diese politische Unbill werden wir auch im Jahre 1862 unsere Stimme erheben, so lange und so stark es nothwendig ist; aber nicht um zu kämpfen, wollen wir den Kampf fortsetzen, nur um zur Versöhnung zu gelangen, zu dem so dringend nothwendigen Ausgleich der Meinungen und der Differenzen. Was wir dabei jedoch besonders wünschen, das ist Wahrheit und Aufrichtigkeit. Jene scheinheiligen Projecte, bei denen „die Schlange im Grase“ steckt, die nichts anderes wollen, als den preußischen Einheitsstaat, gleichwohl aber immer noch von der Mitregierung der übrigen deutschen Staaten sprechen, jene heuchlerischen Projecte, die fortwährend die Bewahrung der deutschen Stämme affichiren, die Erhaltung der deutschen Dynastieen dabei aber, wenn sie ehrlich wären, in Abrede stellen würden, die nur föderalistisch im republicanischen Sinne sind, ohne es zuzugestehen — alle diese Projecte erscheinen uns geradezu verächtlich. Der offene Gegner ist uns ehrenwerth, und mit ihm allein ist ein Verständniß möglich; mit ihm allein werden die Extreme, die nirgends Gutes stiften, sich vermitteln lassen.

Es ist ein absolutes Bedürfniß heutzutage, daß der Blick auf das Bestehende, auf das, was man die realen Machtverhältnisse zu nennen pflegt, allenthalben die verlorne Achtung wieder gewinne. Nicht ein abstractes Deutschland, die vorhandenen deutschen Staaten müssen den Ausgangspunct bilden für die neue Constituirung desselben. Was hilft es denn, Oesterreich ad separatum zu verweisen? Auf den weiteren Bund zu hoffen, und die Entfremdung zu wagen? Wäre das eine vernünftige, ist es eine gerechte Politik? Blicken wir auf die Schweiz! Auch dort sind viele alte deutsche Reichsbestandtheile: sie sind vom deutschen Körper gelöst, und kein Bund zwischen Deutschland und Helvetien macht heutzutage den Lauf trüber Ereignisse ungeschehen. So würde es uns bald auch mit Oesterreich gehen, wenn wir es nur in einem loseren Allianzverbande halten wollten; die Allianz würde durch irgend ein europäisches Geschick zertrümmert, und Oesterreich dem deutschen Bunde verloren sein, wie die Nord- und Ostschweiz, wie Elsaß, Lothringen und die Niederlande. Oder stellt die Vorsehung, möchten wir sagen, und nicht so eben ein warnendes Beispiel in dem Kampfe der nordamerikanischen Union auf? Die einst Brüder waren, werden sich künftig unversöhnlich hassen, und des Streitens wird kein Ende sein. Völker sind nur Aggregate von Menschen, und wir wissen, daß wenn in dem menschlichen Gemüthe Liebe Haß wird, dieser auf's unversöhnlichste fortwährt.

Was hilft es ferner, die größeren deutschen Staaten mit unausgesetzter Absicht, um falscher Ziele und Preußens willen, zu ignoriren? Man wird sie doch nicht todtschweigen können, wie sehr sich auch die norddeutsche und zumal preußische Presse bemüht, Süddeutschland, namentlich Bayern und Württemberg zu mißachten, ihrer nur zu erwähnen, wenn sich Nachtheiliges über diese Staaten sagen läßt, dagegen alles, was zu deren Lobe dient, und einen Vergleich mit preußischen Zuständen hervorrufen könnte, zu übergehen. Diese systematische Taktik, die gerade von den volksthümlichsten Preß-Organen geübt wird, ist die erbärmlichste und zugleich verwerflichste; denn sie gebiert Täuschungen, die das preußische Volk verführen, und seine leicht erregbare Gesinnung zu einem Dünkel hinaufschrauben, der alle thatsächlichen Verhältnisse im übrigen Deutschland verkennt. Privatnachrichten sagen uns, daß in Berlin der Wahn herrsche, als ob Süddeutschland nur auf Preußen als politischen Messias harre!! Es wäre doch wahrlich gerecht und billig, solche Illusionen an der Spree zu zerstören, und am meisten von Seite derjenigen Presse, deren Wort in Preußen noch Eingang findet. Ihre Pflicht wäre es, wie uns scheint, dort zu verkünden, daß ein Staat wie Bayern, mit 1450 Quadratmeilen, nahezu 5 Millionen Einwohnern, mit einem gesegneten reichen Gebiete, das bei liberalerer Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten leicht und ohne Bedrückung des Landes um eine weitere Million Seelen hätte wachsen können, daß ein Volk mit einer durch ein Jahrtausend angestammten geliebten Dynastie, die ein Herz für dasselbe hat, nicht eine Annexion oder Fusion eingeht, bei welcher es nichts zu gewinnen hoffen kann, als sehr problematische Güter, und bei welcher die Gefahren, die es bedrohen, nach unserer festen Ueberzeugung nicht beseitigt, vielmehr nur erhöht werden.

Wir fragen in allem Ernste: Würde es bei Errichtung des „engeren Bundes“ mit unserem diplomatischen Ansehen und mit unserer Militärgewalt besser stehen? Die Hand auf's Herz: wird ein Gesandter des engeren deutschen Bundes bei den Großmächten Europas mehr Gewicht und Bedeutung haben, als die Gesandten Oesterreichs, Preußens und der übrigen deutschen Fürsten zusammen, wenn sie eines Sinnes in collectiver oder identischer Weise ihre Stimmen erheben? Oder wird die deutsche Heeresmacht Frankreich mehr imponiren, wenn sie nur als die Macht des engeren Bundes erscheint, getrennt von Oesterreich, als jetzt, wo sie mit drei österreichischen Bundesarmeecorps vereinigt ihm gegenüber steht? Zwar wirft man hier immer dazwischen: Wir wollen ja die Trennung von Oesterreich nicht. Aber wir sagen euch mit der Berufung auf die ehernen Tafeln der Geschichte und trotz Sybel und Consorten: der engere deutsche Bund ist die Trennung von Oesterreich, er ist zugleich das schreiendste Unrecht, der Beginn unserer Erniedrigung!

Wir stehen an einem verhängnißvollen Abschnitt der deutschen Zeitgeschichte, wie wir nicht zu irren glauben. In kurzer Zeit treten die preußischen Kammern in Berlin zusammen. Geht es nach den verschiedenen Wahlprogrammen, so muß eine Krisis in der deutschen Frage sich einstellen. Noch halten wir das Herz des edlen Königs Wilhelm I. und die Mehrzahl der preußischen Regierungsglieder für versuchungsfrei; noch denken wir, sie werden den Landtag eher auflösen, als einer Maxime huldigen, die piemontesisch, aber nicht deutsch ist, und sie werden das bekannte Dictum des Abbé de Pradt, des diplomatischen Lehrmeisters Napoleons, perhorresciren: „daß Preußen ein erobernder Staat sei“. Wir hoffen, sie werden das beinahe in Vergessenheit gerathende föderative Princip wieder aufnehmen, welches Fürst Hardenberg und andere preußische Staatsminister, die doch wahrlich nicht zu den Kurzsichtigen in der Politik werden gezählt werden wollen, ihr Leben lang nicht mißachtet haben. In Preußens Hand ruhen für den Augenblick die nächsten Geschicke Deutschlands; nicht daß wir damit behaupten wollten, es hänge von Preußen die Gestaltung Deutschlands ab; allein sein Entschluß wird entweder den Bruch der Principien vollständig machen, oder die Wendung und Wiederversöhnung der Principien ermöglichen. Wir sehen für unser geliebtes deutsches Vaterland das Heil nur auf dem Wege der Gerechtigkeit, der Gegenseitigkeit, nicht der Gewalt und Einseitigkeit; nur auf dem Wege der Reform und des Friedens. Eintracht thut vor Allem Noth, Eintracht unter den deutschen Fürsten und Regierungen! Ohne diese Prämisse kann nur Sturm und Verheerung folgen; und in nichts ist unsere politische Ueberzeugung heute mehr befestigt, als in dem Puncte, daß wenn die preußische Regierung gegentheiligen Inspirationen folgt, sie die Früchte ihres Thuns nicht ernten werde. Noch geben wir die besseren Hoffnungen mit unsern Wünschen für das Jahr 1862 nicht auf; aber es wird die starke Hand in Preußen bald, recht bald sichtbar werden müssen, damit nicht in Berlin sich Tage erneuern, welche den Idus des Märzen vom Jahre 1848 gleichen. Die Demokratie lauert auf die Stunde, wo sie wieder sich offen zeigen und in Permanenz setzen kann; dann werden so manche Liberale, die jetzt mit Worten spielen, ihrer Fahne zueilen.

Und so betreten wir denn die Schwelle des neuen Jahres. Möge der allgerechte Gott seinen Schutz und Schirm über Bayern und über Deutschland halten! Was der Schoos der Zukunft verbirgt, weiß nur Er allein; aber wir sind uns wenigstens bewußt, mit festem, redlichen Herzen allem was kommen mag entgegensehen zu können, und mit guten reinen Waffen auch für eine redliche Sache zu kämpfen!

Italienische Zustände.

⊙ Vom Po, im December. Die Zustände unserer italienischen Halbinsel sind durch und durch faul. Schon seit zwölf Jahren betäuben uns die Liberalen mit ihrem Geschrei, daß Italien zur Freiheit reif sei, während in der That alles auf der Halbinsel von einem Ende zum andern den sittlichen und materiellen Verfall bekundet. Die Freiheit ist eine sehr zarte Frucht, die leicht verdirbt. Die Lüge, die moralische und religiöse Ungebundenheit, die Verkommenheit der Presse, die Corruption der Wähler, die schlechte Justizpflege, der Parteigeist, die politische Verfolgungswuth und die mit Gewalt aufgedrungene Freiheit selbst sind Ursachen des unvermeidlichen Verfalles. Wie viele Mackel bemerken wir nicht an der armen Frucht der italienischen Freiheit. Wir wollen nicht von dem undankbaren, grausamen, ungerechten und sinnlosen Krieg gegen das Papstthum und die Religion reden, weil es keine wahre Freiheit geben kann, die nicht auf religiösen Grundsätzen fußt; dieser Krieg ist die absolute Negation der Freiheit. So lange die Italiener das Papstthum bekriegen, sind sie nicht frei. Ist Süditalien frei? Nein, weil keine gesetzliche Garantie oder Autorität besteht, keine organisirte Regierung, keine Freiheit der Association und der Presse &c., nicht einmal eine Garantie der Existenz. In den Städten herrschen die Diebe und politischen Schreier; die Eigenthümer auf dem Lande müssen, um Gut und Leben zu vertheidigen, Bewaffnete als Wächter bestellen und eine Art prätorianischer Wache halten. General Ulloa, der Vertheidiger Venedigs gegen die Oesterreicher, entwirft im „Ami de la Religion“ ein trauriges Bild von seinem unglücklichen Vaterlande.

Wir kommen nun zu Mittelitalien. Umbrien, die Marken und die Aemilia sind nur dann ruhig, wenn den Bösen freies Spiel gelassen wird und die Guten im Stillen leiden. Der Mord der Agenten der öffentlichen Sicherheit, die Flucht der Conscriptionspflichtigen, die Auflösung der Nationalgarden, die gedrückte Stimmung des Volkes zeugen vielmehr von Grabesstille, als von der Thätigkeit des Friedens

Auch in Toscana äußert sich die Reaction Alle Tage erhalten wir Nachricht von Processen gegen Personen von reactionären Gesinnungen. In der Lombardei geschieht dasselbe. Der Pfarrer von Rescaldina wurde zu einem Monat Gefängniß und 300 Lire Geldstrafe verurtheilt, weil er die Majestät der — Nationalgarde beleidigte!

Von den Diebstählen, unzähligen Betrügereien, Erpressungen und dem Mangel an öffentlicher Sicherheit wollen wir gar nicht reden, nicht von der Unordnung in jedem Zweige der öffentlichen Verwaltung, nicht vom Heere, das jeden Tag an Zahl zunimmt, aber in eben diesem Verhältnisse an Disciplin und militärischer Tapferkeit verliert, nicht von dem drohenden Staatsbankerott, nicht von der absoluten Unfähigkeit gewisser

Minister, die an der Spitze der Gewalt der beste Beweis für die moralische Verkommenheit Italiens sind, nicht von dem Mangel aller Garantie und Controle der Acte der vollziehenden Gewalt, nicht von der abscheulichen Corruption gewisser Leute, die ihr Gewissen verkaufen, um ein Comthurkreuz oder eine Präfectur zu erlangen, nicht von Deputirten, welche einen Collegen, der es wagt, seine Ueberzeugung auszusprechen, vor ein Schwurgericht bringen wollen, nicht von der armen Verfassung, um die sich Niemand mehr kümmert, da das Statut des Tages auf einen einzigen Artikel reducirt wurde, auf ein einziges Wort: „Selbstsucht". Von allen diesen Dingen wollen wir nicht reden, weil es zu weitläufig wäre.

Soll das die Freiheit sein? Ist das die Reife Italiens?

Münchener Neujahrswünsche.

** **München**, 31. Dec. Wir haben in den jüngsten Tagen einen Blick auf die in dem nun abgelaufenen Jahre entstandenen hiesigen Neubauten geworfen; möge es uns heute an der Schwelle des neuen Jahres erlaubt sein, einige Wünsche auszusprechen, deren Erfüllung im kommenden Jahre gewiß von der Einwohnerschaft mit größtem Danke aufgenommen werden würde. Unter diesen Wünschen steht obenan eine gründliche Verbesserung der Vorstadtstraßen und Trottoires Der jetzige Zustand derselben ist der Art, daß eine Hauptstadt wie München sich deren schämen muß. Nach kurzem Regen bodenlos, nach kurzer Trockene, eine unversiegbare Staubquelle — das sind die Straßen und Trottoire unserer Vorstädte. Was hilft es, wenn man constant den Schmutz abschabt, und auf Haufen wirft, wenn diese so lange liegen bleiben, bis sie der nächste Wind wieder verweht? (Dultplatz!) Was hilft es, wenn man die trockenen, fest getretenen Trottoires mit groben Kies überführt, damit dieser, in kurzer Zeit zu Staub vertreten, sich wieder wolkenartig in die Luft erhebt?

Diese Art des Straßenbaues hat sich bis jetzt als vollkommen unpraktisch, für die Einwohnerschaft im höchsten Grade belästigend herausgestellt; es wird also ein anderes Verfahren hiefür gefunden werden müssen, welches sowohl minder kostspielig, als auch minder belästigend ist. Eine Art Calamität ist es ferner, wenn man bei herrschenden Schmutze eine Straße der Vorstädte zu überschreiten gezwungen ist, um von einer Seite der Straße auf die andere zu gelangen! Für Frauen ist dies häufig eine gefährliche Aufgabe, denn sie können dabei nicht nur einen, sondern auch beide Schuhe im Schmutze verlieren. Somit ist die Anlage von Traversen dringend nothwendig, und zwar nicht nur in den Vorstädten. Auch in der Stadt fühlt man das Bedürfniß nach einer Vermehrung der bereits vorhandenen Traversen sehr und dazu auch die fleißige Reinhaltung der bereits vorhandenen. Eine Wohlthat wäre es ferner für die Anwohner der Dachauerstraße und der Müllerstraße, wenn die in diesen Straßen befindlichen Baumreihen im nächsten Jahre verschwinden würden. Die Allee der Dachauerstraße besteht aus alten, unschönen Pappeln, welche nur dazu dienen, im Sommer die Straße feucht zu erhalten und einer zahllosen Menge von Ungeziefer Aufenthalt zu geben; die Baumreihe der Müllerstraße gibt wohl den Häusern eine sehr unerwünschte Dunkelheit, den Fußgängern aber keineswegs den erwünschten Schatten. Auch sie besteht zum großentheile aus alten morschen Pappeln, bei deren Anblick man sich nur wundern muß, daß die hier oft so gewaltigen Sturmwinde noch keine von ihnen auf die benachbarten Häuser geworfen haben. Man ersetze die jetzige unschöne Baumreihe durch Anpflanzung neuer Bäume, welche nicht hochwachsen, sondern bei einer mäßigen Stammhöhe auch eine dichte Krone bilden, wie z. B. Platanen.

Ein weiterer Wunsch der Bewohner unserer Vorstädte ist der nach einer besseren Beleuchtung Man ist in dieser Beziehung dort sogar so bescheiden, sich mit den alten Oellampen begnügen zu wollen, nur um eine nächtliche Beleuchtung zu erhalten! Am schlimmsten ist es in dieser Beziehung jenseits der Isar bestellt! Dort umfängt den nächtlichen Wanderer eine undurchdringliche Finsterniß und nur von Weitem erblickt er da und dort einen leuchtenden Punct, den er für eine Laterne zu halten berechtigt sein könnte. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Wienerstraße, die Kellerstraße, die Rosenheimerstraße, die Hochstraße u. s. w., die an Dunkelheit mit dem entlegendsten Dorfe wetteifern, und dennoch ist dort die Frequenz sehr lebhaft. Einer fast gleichen Armuth von Licht erfreuen sich die übrigen, äußeren Stadttheile. In der Stadt selbst ist das Auslöschen der Hälfte der Straßenlaternen um 10 Uhr Nachts nichts weniger als großstädtisch und der berühmte „Mondschein im Kalender" ist ohnehin bekannt genug. Hoffen wir, daß das nächste Jahr uns mehr Licht bringen werde. Indeß möchten wir bei dieser Gelegenheit auch noch darauf aufmerksam machen, daß die sog. Richtungslaternen für die am frühen Morgen schon beginnende Frequenz in den Straßen durchaus nicht hinreichend sind. Während Tausende noch im tiefen Schlafe liegen, regt sich von 4 Uhr Morgens an schon eine ziemlich lebhaftes Treiben in unseren Straßen, die dann vollständig finster sind. Um 6 Uhr werden nun auch noch die Richtungslaternen ausgelöscht, und nun kann an einem neblichen Wintermorgen der frühe Wanderer mit Geduld und ausreichender Vorsicht sich seinen Weg suchen, was zumal bei Glatteis nicht zu den angenehmsten Unterhaltungen gehört.

Noch ein Wunsch, der zwar schon oft geäußert, aber doch nie vollständig erfüllt worden, ist der, daß die Hausbesitzer für die Desinfection ihrer Dunggruben haftbar gemacht würden. Ein Gang durch unsere Hauptstraßen nach 10 Uhr Nachts erinnert an nichts weniger, als an Orangen- und Veilchenduft, abgesehen von der Schädlichkeit dieser Exhalationen für die Gesundheit. Nicht minder wünschenswerth wäre es auch, wenn sog. Trockendünger nicht mehr am hellen Tage aus der Stadt geschafft werden dürfte. Es macht einen sonderbaren Eindruck, namentlich auf Fremde, wenn sie z. B. in der prachtvollen Ludwigsstraße neben den elegantesten Equipagen plötzlich ein halb Dutzend Dungwagen im langsamsten Schritte einherfahren sehen, und deren Duft bei windstillem Wetter noch eine gute Strecke weit in der Nase behalten! Anderswo wird auch der trockene Dünger bei Nachtszeit ausgeführt.

Endlich ist auch der Wunsch, ein gutes Trinkwasser zu erhalten, so allgemein und dringend geworden, daß dessen Erfüllung im Jahre 1862 mit dem lautesten Danke begrüßt werden würde. Man hat sich wahrhaftig lange genug mit dem filtrirten Isar- resp. Bachwasser begnügt, dessen Reinheit so sehr problematischer Natur ist, indem es zu viel Dungstätten u. s. w. zu passiren hat, als daß es nicht da und dort eine levis macula erhalten müßte. Es gibt sogar Leute in München, und wir gestehen es, daß wir selbst dazu gehören, welche die rasche Herstellung der projectirten neuen Wasserleitung für viel nothwendiger halten, als z. B. die Restauration der Façaden des Rathhauses, für welche eine Dringlichkeit durchaus nicht vorhanden erscheint. Auch braucht man für die Aufbringung der Kosten nicht besorgt zu sein, man dürfte nur die Armensteuer vermindern und einen kleinen Zuschlag auf das Brunnengeld machen. Jedermann würde den letzteren eben so gerne tragen, als er bisher ungern das hohe Armengeld zahlte. —

Dies wären nun die vorzüglichsten Wünsche, welche München für das neue Jahr für sich hegt. Von der Vergrößerung des Victualienmarktes durch den Ankauf und Abbruch des unschönen Häuserstockes an der Roßschwemme, von der Ueberbrückung der übelriechenden und die Nachbarschaft belästigenden Roßschwemme selbst, von einer Erweiterung der Zufahrt vom Thale her gegen das Schrannengebäude, von Erweiterung anderer äußerst frequenter Passagen im Innern der Stadt wollen wir nichts erwähnen, obgleich sie in der That auch nothwendiger wären als die Restauration des Rathhauses — vor der Hand beschränken wir uns auf das Oben angedeutete. Mit der Zeit werden sich wohl dann auch diese Mißstände heben.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 30. Dec. Seit einigen Tagen weilte der k. Generaldirector der Verkehrs-Anstalten Frhr. v. Brück mit dem k. Oberpostrathe Hrn. Badhauser in unserer Stadt, behufs der Uebernahme der hiesigen Bodensee-Dampfschifffahrts-Anstalt. Mit den Extraditionsgeschäften wurde von Seite des Verwaltungsrathes der bisher bestandenen Actiengesellschaft bereits begonnen und wird vom künftigen Monat an der Dampfschifffahrtsbetrieb in Staatsregie übergehen. In Folge dieser Uebernahme stehen der k. Anstalt fünf Dampfboote zu Gebote, wie auch das k. württembergische Dampfschifffahrts-Institut eine gleiche Anzahl Dampfboote besitzt. Wie verlautet, werden wesentliche Aenderungen in den bisherigen Fahrt- und Transport-Anordnungen seinerzeit statthaben und für Förderung der commerciellen Interessen durch Anbahnung erleichterten Verkehrs umfassende Bestimmungen in Wirksamkeit treten. — Von Seite der schweizerischen Cantonalregierungen ist in der jüngsten Zeit wiederholt bei dem schweizerischen Bundesrathe Anregung zur Erleichterung des Fremden-Verkehrs durch Vereinfachung der Legitimations-Vorschriften und Abschaffung des Paßzwanges, geschehen.

Thüringen. **Aus Thüringen**, 28. Dec. Der Bevölkerung des Herzogthums Altenburg ist ein sehr annehmbares Weihnachtsgeschenk durch ein Steuerpatent zu Theil geworden, welches die öffentlichen Abgaben um ein ansehnliches herabsetzt, namentlich die Grundsteuer auf fünf Termine beschränkt, die Fleischsteuer suspendirt und bei der Gewerbe- und Personalsteuer den Erlaß eines ganzen Termins eintreten läßt. (H. N.)

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 28. Dec. Als ob der blutige Streit der Rastatter Bundesgarnison durch elektrische Leitung nach Frankfurt übertragen wäre! Am Sonntag und am ersten Feiertage mußten Preußen und Bayern, welche in Bierlocalen in Streit gerathen waren, durch gemischte Patrouillen aus denselben vertrieben werden. Schon seit drei Wochen trugen sich beide Theile mit dem Gerede, recht bald müsse der offene Kampf ausbrechen. Schon am ersten Feiertag war es nahe am Zusammenstoß auf offener Straße; schon wurden Säbel gezogen, als noch eben zu rechter Zeit eine Patrouille erschien. Am zweiten aber kam es zum blutigen Ausbruch trotz aller ergriffenen Vorsichtsmaßregeln. Zwei Bayern und drei Preußen hat man schwer verletzt ins Lazareth getragen, woselbst gestern ein Bayer, wie ich erfahre, an seinen Wunden bereits gestorben ist, während man dem Verscheiden des einen der Preußen ebenfalls entgegensieht. Seitdem sind verschiedene Casernen, namentlich auch die beiden preußischen, geschlossen, und die betreffenden Truppentheile haben, einer für alle und alle für einen, Casernenarrest. Seit dem Bestehen der hiesigen Bundesgarnison war es Brauch, daß Oesterreicher, Bayern und Frankfurter den Preußen gegenüber zu Schutz und Trutz zusammenhielten. Schon mancher Straßenkampf hatte die Waffenbrüderschaft mit Blut besiegelt. Als den eigentlichen Kitt dieser Coalition aber, und zugleich als deren Sauerteig betrachteten die Preußen die Soldaten des Frankfurter Linienbataillons. So oft die Bayern oder Oesterreicher gewechsel

wurden, sah man auch die Frankfurter mit den gestern angekommenen neuen Oesterreichern und Bayern heute schon Arm in Arm auf der Straße. Sie hätten, so behaupteten die Preußen, sich beeilt die Ankömmlinge zu unterrichten in den Traditionen der bayerischen und der österreichischen Politik. Schon seit drei Wochen aber staunten die Bayern wie sehr, in dem sich vollziehenden Conflict, die entente cordiale der Frankfurter gegen sie zu erkalten beginne. In den Tagen des Kampfes aber fielen die alten Bundesgenossen offen ab, und ganz deutlich hielten sie es mit den bisherigen Feinden, den Preußen. (A. Z.)

Frankfurt, 29 Dec. In Betreff der Feststellung allgemeiner, für Deutschland giltiger Normen bezüglich der Heimathsverhältnisse (Umwandlung des Gothaer Vertrags von 1851 in einen Bundesbeschluß) haben Baden und die Niederlande in der Bundestagssitzung vom 12. d. nachstehende Erklärungen abgegeben: **Baden**: „Der Gesandte ist in Betreff der Feststellung allgemeiner Bestimmungen über Heimathsverhältnisse zu der Erklärung ermächtigt, daß die großh. Regierung bei dem bereits festgestellten Mangel an Einhelligkeit unter den höchsten und hohen Regierungen die Absendung eines Commissärs an den Sitz der Bundesversammlung zur Vorberathung eines Bundesgesetzes für zwecklos betrachten müsse und daher die weitere Entwicklung der ganzen Angelegenheit nur auf dem Wege der Vereinbarung unter den dazu willigen hohen Regierungen für thunlich erachten könne.“ **Niederlande** wegen Luxemburg und Limburg: „Unter wiederholter Beziehung auf seine in der 5. Sitzung vom 5. Febr. 1857 abgegebene Erklärung hat der Gesandte heute nachträglich in Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 25. Juli d. Js. zu eröffnen, daß die großh. luxemburgische Regierung es für zweckmäßig hält, die Verhältnisse wegen gegenseitiger Zulassung ausgewiesener Personen auf eine dauernde, gleichförmige und für alle Bundesstaaten verbindliche Weise zu ordnen. Dieselbe spricht sich daher dafür aus, daß die sogenannte Gothaer Convention in einen Bundesbeschluß verwandelt werde, behält sich jedoch eine weitere Entscheidung über die Frage vor, ob sie geneigt sei, einen Specialbevollmächtigten zu der Commission abzuordnen, welche nach Frankfurt berufen werden soll, um über eine Revision und eine Ausgleichung der Verfügungen der gedachten Convention zu berathen und der hohen Bundesversammlung ein Gutachten vorzulegen, welches zur Grundlage eines desfalls zu fassenden Bundesbeschlusses benützt werden könnte.“ (Schw. M.)

Hamburg, 24. Dec. Der Bericht des von der Bürgerschaft am 20. März 1861 niedergesetzten Ausschusses zur Prüfung einiger die Gewerbefrage betreffenden Anträge schließt mit einem die Einführung der Gewerbefreiheit bezweckenden Gesetzesvorschlag. Beigegeben ist ein Gutachten der Commerzdeputation, welche sich ganz in demselben Sinne ausspricht. (Hamb. Börsenh.)

Gr. Mecklenburg. Schwerin, 22. Dec. Die Steuerreform (die Hauptmomente derselben sind Ermäßigungen und Erleichterungen beim Grenzzoll) wurde endlich nach folgenden Grundzügen mit 38 gegen 27 Stimmen in der Ritterschaft und unter Zustimmung der Landschaft angenommen. 1) Der höchste Satz des Tarifs beträgt 25 Schilling pro Ctr.; 2) Apothekerwaaren, Bücher, Farbwaaren, Glas, Porcellan, Droguerie-sachen, Lichter, Material- und grobe Kurzwaaren zahlen 24 Schilling pro Ctr.; 3) Bauholz, Bohlen, Bretter und Ziegelsteine sind zollfrei; 4) Landleute, welche bis zwei Meilen von der Grenze wohnen, erhalten Zollpässe und können ihren Waarenzoll binnen 8 Tagen an das Zollamt entrichten. Kommen aus dem Grenzzoll mit Einschluß der Handelssteuer mehr als 200,000 Thlr. auf, so erhält der Landesherr die Hälfte des Mehr. Nach der gedachten Abstimmung ist nun auch das Zustandekommen der mecklenburgischen Eisenbahnverlängerung gesichert. (Dtsch. Bl.)

Preußen. Berlin, 28. Dec. Von hier schreibt man der „Südd. Ztg.“: Es wird täglich klarer, daß wir dem nächsten Landtag in einem ziemlich unhaltbaren Zustande entgegentreiben. Von den Vorlagen, welche das Ministerium vorbereitet hat, wird die Armeereform im Abgeordnetenhause verworfen werden, falls nicht Concessionen entweder in der deutschen Frage oder hinsichtlich der Reform des Herrenhauses gemacht werden, auf welche aber bis jetzt nicht zu rechnen ist. Ebenso gewiß ist, daß alle übrigen Vorlagen (Kreisordnung, ländliche Polizeiordnung, Reform der Oberrechnungskammer) im Herrenhause verworfen werden. Das Ministerium hat also die Aussicht, daß von seinem Programm keine einzige Nummer am Landtage durchgehen wird. Dazu kommt, daß das Ministerium in sich getheilt ist; auf der einen Seite stehen Auerswald Patow, Schwerin und Bernuth, auf der andern Seite Roon, v. d. Heydt und Bernstorff, und in der Mitte, in einem gewissen mystischen Dunkel, Hr. v. Bethmann-Hollweg. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Wer zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordneten laviren will, der muß nothwendig auf den Strand gerathen. Man wird endlich doch gezwungen sein, sich entweder der einen oder der andern Richtung mit größerer Entschiedenheit anzuschließen. Siegt die liberale Richtung, so muß das Herrenhaus fallen; in der Verurtheilung dieser Schöpfung der extremsten Reaction ist das ganze Land einig. Wenn die Regierung einen Gesetzentwurf über eine vernünftigere Zusammensetzung des Herrenhauses einbringen und durch einen großen Pairsschub ad hoc sich die Majorität für diese Vorlage sichern wollte, so wäre damit die Möglichkeit einer liberalen Gesetzgebung eröffnet. Für einen solchen Preis oder für ein festeres Auftreten in der deutschen Frage wäre auch die Annahme der Militärvorlage möglich. Geschieht aber von alledem nichts, so wird die Regierung gezwungen sein, sich mehr der Richtung des Herrenhauses anzunähern. Man müßte denn wieder einmal den Versuch machen, gegen die Meinung des Landes zu regieren. Daß aber ein solcher Versuch diesmal lange fortgesetzt würde, ist nicht zu fürchten.

V. **Berlin**, 29. Dec. Bei der gestern erfolgten Nachwahl im zweiten Berliner Wahlbezirk fand ein ungemein heftiger Wahlkampf statt. Für den an erster Stelle zu wählenden Abgeordneten wurde sofort ein Resultat erzielt, der Stadtrath A. v. Runge erhielt von 398 Stimmenden 248 Stimmen. Bei dem zweiten Wahlgange concurrirten der Kaufmann **Liebermann**, Regierungsrath **Krieger** und Dr. med. Guido **Weiß**. Zweimal wurde keine absolute Majorität erzielt, erst bei der dritten Abstimmung erhielt der Regierungsrath Krieger eine solche mit 245 Stimmen. Der somit Gewählte erklärte sich der Fraction Waldek anschließen zu wollen. — Die Regierung ist nunmehr entschlossen, auch ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz in der nächsten Session vorzulegen. Der Entwurf dazu wird in einer der nächsten Ministersitzungen berathen werden, und im Wesentlichen wohl derselbe bleiben, welcher bereits im vorigen Jahre aus dem Conseil hervorgegangen war. Ferner ist mit Sicherheit eine Vorlage über Organisation und Befugniß der Handelsgerichte zu erwarten. Es mag in dieser Beziehung angeführt werden, daß die Regierung auf den Ausschluß der Juden von dem Amte der Handelsrichter nicht einzugehen willens ist. Die Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz sind bis auf die Schlußredaction beendet. Letzteres wird im Unterrichts-Ministerium beendet und in Kurzem von dem Staatsministerium berathen werden. — Die Sitzungssäle beider Häuser des Landtages werden keine Veränderung erfahren. Im Abgeordnetenhause werden die Plätze bereits jetzt belegt, die hier Gewählten sind damit von ihren auswärtigen Parteigenossen betraut. Die Feudalen werden wieder Bänke auf der äußersten Linken einnehmen. Wie man hört wollen sich die Mitglieder des Herrenhauses vom Anbeginn der Sitzung zahlreicher als sonst einfinden; über die Wiederwahl des vorjährigen Präsidiums Prinz zu Hohenlohe Graf Eberhard zu Stolberg-Werningerode und Oberpräsident von Duesberg, soll bereits eine Vorverständigung erfolgt sein. Dagegen sind alle Angaben über die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause leere Vermuthung. Waldek wird nicht aufgestellt werden und Grabow die Wahl möglicher Weise ablehnen, da er an den Augen leidet. Eine Verständigung über die Wahl wird überhaupt erst nach dem erfolgten Eintreffen der Parteiführer erfolgen. Im vierten hiesigen Wahlbezirke findet am künftigen Sonnabend 4 Januar k. J. eine Nachwahl statt. In einer gestrigen Vorversammlung sind **Lünnig** aus Rheda und Superintendent A. v. **Freitag** aufgetreten. Dr. Joh. **Jacoby** hat seine Aufstellung zum Candidaten in einem Schreiben an das Comite des 4. Wahlbezirkes abgelehnt.

Berlin. Bei der am 28. Dec. vollzogenen Nachwahl im II. Wahlbezirke wurden Stadtrath a. D. Runge (Anhänger der Fortschrittspartei) mit 248 unter 398 Stimmen und Regierungsrath Krieger aus Potsdam (Anhänger der Fortschrittspartei und nach eigener Erklärung zur Fraction Schulze-Waldeck gehörig) mit 245 unter 393 Stimmen zu Abgeordneten gewählt.

Posen, 27. Dec. Der katholische Geistliche Tomizki in Konojad (Kr. Kosten) ist wegen Benutzung eines von ihm herausgegebenen religiösen und darum nicht cautionspflichtigen Volksblatts (zkolka niedzielna) zur politischen und nationalen Agitation vom Kriegsgericht in Kosten auf Grund der §§. 11. 17 und 42 des Preßgesetzes zu einer Geldstrafe von 30 Thlrn. resp. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der Angeklagte wollte sich selbst, aber nur in polnischer Sprache vertheidigen, was ihm das Gericht, mit Rücksicht darauf daß er der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, nicht gestattete. Er leistete sofort auf die Vertheidigung Verzicht. (B. W.)

Oesterreich. WC. **Wien**, 30. Dec. Eine russische Depesche (nicht Note, da ein Minister an den Gesandten seines eigenen Hofes keine Note schreibt) — in der Suttorina-Affaire, — deren Schatten das „Journ. de St. Petersbourg“ schon neulich vor sich her warf, wird, wie man auf telegraphischem Wege erfährt, nun von demselben Blatte veröffentlicht. Diese Note ist ihrem Wortlaute nach noch nicht bekannt, auch, wie wir glauben behaupten zu dürfen, von Hrn. v. Balabine noch nicht überreicht worden. Erst, nachdem dies geschehen ist, wird sich ermessen lassen, wie sie zu beantworten sein wird. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß das kaiserliche Cabinet sich veranlaßt finden wird, auf die Principien-Frage nochmals einzugehen und sich der überflüssigen Mühe zu unterziehen, nachdem die Angelegenheit hinreichend ventilirt worden, noch einmal darzuthun, daß es sich um keine „einseitige Intervention“ handelt, wenn die kaiserliche Regierung die von ihr gebaute und unterhaltene Etappen-Straße vertragsmäßig sich frei erhält, und zwar gegen Jedermann, nicht blos gegen fast kindische Demonstrationen eines Häuptlings aus der Herzegowina. Vielmehr dürfte, wie uns dünkt, das kaiserliche Cabinet wohl in der Lage sein, sich darauf zu beschränken, bezüglich jener russischen Depesche, von der es seltsamer Weise erst nachdem sie veröffentlicht worden, Kunde erhält, hinzuweisen auf das aller diplomatischen Convenienz zuwiderlaufende Verfahren, eine abgemachte, von der betreffenden Regierung hinreichend erläuterte Angelegenheit nachträglich noch in einer Depesche zu besprechen, welche noch dazu, wie gesagt, veröffentlicht worden, ehe sie an ihre Bestimmung gelangt ist. Der letztere Umstand könnte, unserer unmaßgeblichen

Digitized by Google

Ansicht nach, der kaiserlichen Regierung wohl Veranlassung bieten, auch ihrerseits, zur unzweifelhaften Klarstellung ihres Standpunctes, den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten.

Italien.

Aus Mittelitalien, im Dec. "Es steht schlimm in Bologna. Wenn in einer Stadt vierzig Missethäter in erborgtem Anzug in den Bahnhof dringen und 70,000 Franken ohne Schwierigkeit rauben können so will das sagen, daß sie ihrer Sache gewiß sind. In Bologna, wie in andern Provinzen der Aemilia, hat die Gemeinschaft der Straßenräuber und Diebe heutzutage solche Macht erlangt, daß ein längeres Zögern der Regierung energische Maßregeln anzuwenden, das Vertrauen der in Aufregung versetzten Bevölkerung immer mehr schwächt, und es den Feinden Italiens leicht macht, die steigende Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Dinge sind zu dem Puncte gelangt, daß das halsstarrige Verharren auf dem gewohnten Weg noch schlimmere Folgen nach sich ziehen kann. Kein Schatten von Sicherheit mehr: der Bürger angefallen und beraubt, zum Stillschweigen gezwungen durch die Furcht vor der ihm angedrohten Rache; Gewaltthaten, Beraubungen, Mordanfälle bei hellem Tag in den gangbarsten Straßen, und keiner hat die Schuldigen gesehen, keiner wagt sie zu verklagen, keiner als Zeuge zu dienen. Alle rufen nach Hilfe, nach Vertheidigung nach Schutz. Was thut die Regierung? Hat sie etwa geeignete Maßregeln ergriffen? Hat sie versucht die entsetzliche Bande durch bewaffnete Macht im Zaum zu halten? Wenn der frühere Präfect von Bologna es uns nicht sagte, wir würden nicht an die Möglichkeit glauben, daß die Regierung sich einbildet, mit mikroskopischen Mitteln Ruhe und Sicherheit in einer Provinz herzustellen, deren Lage im Centrum Italiens die Gefahr des Umsichgreifens der Unordnungen bedeutend mehrt." So die "Gazetta di Popolo", ein gewiß nicht reactionäres Blatt.

Mailand, 28. Dec. Die Lage der Dinge in Neapel soll sehr ernst sein, so daß Lamarmora, wie unsere officielle Zeitung meldet, von der Regierung ermächtigt werden will, den Belagerungszustand zu proclamiren, außerdem er für nichts garantiren könne. Die Regierung ist jedoch nicht geneigt, dem General so weitgehende Befugnisse einzuräumen. Die ministerielle Krisis dauert fort. Morgens sprach man von Cordova für das Innere, Abends ist wiederholt von einer Combination Ricasoli-Rattazzi die Rede. Im Fall eines Ministeriums Rattazzi soll er Pepoli und Depretis nach sich ziehen; einige sprechen selbst von Crispi. Die Lage ist sehr gespannt und kann nicht länger fortdauern. Gestern wurde dem Abgeordneten Chives das Portefeuille des Innern angeboten; auch er lehnte ab. (Allg. Z.)

Die summarische Hinrichtung des Borges erregt selbst im liberalen Lager Bedenken. So schreibt die Democrazia: "Wie! ein einfacher Bataillonschef kann sich ein Recht anmaßen, welches selbst die Herrschaft des Belagerungszustandes nicht einmal einem militärischen Dictator zutheilt! Die Hinrichtung des Generals Borges und seiner Gefährten ist ein Act der Barbarei, der das Gesetz verletzt. Borges hatte sich zum Gefangenen ergeben und mußte als solcher respectirt werden; wer also durfte ihn kaltblütig ermorden ohne die Autorität eines competenten Gerichtshofs?" Man erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß unter den Bourbonen weder von den Theilnehmern an der Expedition Pisacane's und Nicotera's (1858), noch von den gefangenen Garibaldinern einer hingerichtet wurde.

Frankreich.

Der Kreuzzeitung wird aus **Paris**, 22. Dec. geschrieben: "Es ist nicht auffallend, daß man sich in politischen Kreisen jetzt schon fragt, welcher preußische Diplomat dem Grafen v. Pourtales auf dem hiesigen Gesandtschaftsposten folgen werde. Preußen ist in diesem Augenblicke eines der Objecte der kaiserlichen Politik, und daher ist es begreiflich, daß man am Hofe der Tuilerien große Wichtigkeit auf die Wahl des neuen Gesandten legt. Wenn es wahr, daß — wie man versichert — der Artikel der "Patrie" "le comte Pourtales" eine hohe Eingebung ist, so war der verstorbene Gesandte ein Mann ganz nach dem Wunsche des Kaisers, "ein dankbarer Bewunderer des Letzteren," ein Mann, "dessen Andenken gewiß von Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers sein wird." Die "Patrie" zweifelt um so weniger hieran, als "sie weiß, daß in Preußen die Sympathien des Grafen v. Pourtales für Frankreich getheilt werden," und sie legt den Ton darauf, daß derselbe berufen gewesen sei, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu werden."

Großbritannien.

London, 28. Dec. Die torystische "Preß" schreibt: "Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß es in der Absicht Ihrer Maj. der Königin liegt, die große Ausstellung des kommenden Jahres persönlich zu eröffnen. Unsere geliebte Monarchin glaubt dadurch die Wünsche ihres hochseligen Gemahls am besten zu erfüllen." Dasselbe Blatt meldet: "Die Neujahrsansprache des Kaisers der Franzosen an die Gesandten wird, wie wir hören, die Ankündigung enthalten, daß die gegenwärtige Stellung des Papstes in Rom aufrechterhalten werden soll.

Die "Army and Navy Gazette" bemerkt, daß alle Anstalten getroffen sind, um, falls die Washingtoner Regierung auf Lord Lyons Depesche eine ungünstige Antwort ertheilt, fast augenblicklich 20,000 Mann nach dem Kriegsschauplatz absenden zu können. Eine große Anzahl Milizregimenter würde dann in den Küstengrafschaften zu permanentem Dienst einberufen werden. Dieselbe Wochenschrift vernimmt, daß man in Ostindien den Ausbruch von Unruhen unter den Sikhs befürchtet. Drei zur Einschiffung nach England beorderte Batterien in Bombay, Kurratschi und Nimutsch wurden durch dringende Telegramme aus Bengalen festgehalten.

Türkei.

Aus der Herzegowina bringt die "Donau-Zeitung" folgende Mittheilungen: "Am 3. December fand in der Nähe von Spuz zwischen Türken und Montenegrinern ein Conflict statt. Todte und Verwundete gab es auf beiden Seiten. — Die Freicorps, die von Scutari zum Schutze von Scestani (bei Antivari) ausgesendet worden waren, sind aus Mangel an Lebensmitteln und sonstigem Proviant zurückgekehrt. An ihre Stelle schickte man nunmehr einige hundert Baschi-Bozuks dahin ab. Obgleich in diesen letzten Tagen kein neuer Angriff von Seiten der Montenegriner vorkam, erfährt man doch, daß in Vieko Vorbereitungen zu einer neuen Expedition gemacht werden, und schon sind in Krimize vier Barken mit Bewaffneten angekommen. — Der General-Gouverneur von Scutari (Raschid Pascha) hat an die dort beglaubigten Consuln der Großmächte folgendes Rundschreiben vom 10. December erlassen: ""Kaum ist ein Monat verstrichen, seitdem ich mich in dem Lande befinde, und schon mußte ich zu meinem Bedauern mehrere Verletzungen des Gebietes von Scutari seitens der Montenegriner constatiren, ihrer sonstigen Angriffe mannigfacher Art nicht zu gedenken. Gegen Mitte des vorigen Monats überschritten die Montenegriner die Grenze, warfen sich auf das Dorf Plocteza (zur Nahie von Grosa gehörig) raubten dort tausend Stück Vieh und sechs Kinder im zartesten Alter. Zwei Tage darauf gaben sie die Kinder zurück, behielten aber das Vieh. Gegen Ende desselben Monats war es wieder ein kleiner Dampfer, welcher an den Felsbänken von Monastir gestrandet war und welchen die Montenegriner Nachts in großer Anzahl mit etwa 50 Barken, dortlands Condra genannt, attaquirten. Sie selbst, Herr Consul, konnten den Kanonendonner des Dampfers durch zwei Stunden vernehmen. Vergangene Woche stürzten sich die Montenegriner mit Mißachtung der ihnen vom Finger Europas bezeichneten Grenzen auf Murikt (Dorf von Grasa) und verwüsteten es. Fünfzehn Häuser wurden die Beute der Flammen. Es geschah während des Durchzugs der Montenegriner durch Scestani, daß die Bewohner dieses Dorfes eine Abtheilung überfielen, wovon sie neun tödteten und einen gefangen nahmen. Da Verstärkung von Scutari geschickt wurde, so räumten die Montenegriner Murikt, setzten sich aber gewaltsam in den zwei zu Grosa gehörigen griechischen Dörfern Setza und Granizzo fest, wobei sie die Einwohner zwangen, für ihren Unterhalt zu sorgen, und dieser Stand der Dinge währt noch fort in dem Augenblicke, wo ich die Ehre habe, Ihnen zu schreiben. Auf der Seite von Spuz geben sich die Montenegriner wohl den Anschein, als respectirten sie die Grenze; das hindert sie aber nicht, von Zeit zu Zeit Flintenschüsse auf die Soldaten abzufeuern, welche vor der Festung Wache halten. Ich glaubte Ihnen Mittheilung machen zu müssen von all den Gebietsverletzungen, Räubereien und Angriffen, deren die Montenegriner sich schuldig gemacht haben. Ich ersuche Sie, davon Act zu nehmen und rc. rc."" Die neuesten Nachrichten von der türkischen Grenze gehen bis zur Mitte Decembers und melden, daß Derwisch Pascha beauftragt ist, 1000 Lasten Lebensmittel nach Niksich einzuführen, mit der Bestimmung, dieselben unter die dortigen Einwohner, welche in den fortwährenden Conflicten mit Insurgenten und Montenegrinern viel zu leiden haben und gleichsam einen Bestandtheil der Garnison ausmachen, zu vertheilen. Zur Escortirung der bezüglichen Karawane, während ihres Zuges durch das bekannte Defilé von Dugo wurden 14 Bataillone beordert. Ein Corps von 2100 Albanesen, durchaus Gebirgsbewohner und daher zum Gebirgskriege besonders geeignet, wird erwartet. Omer Pascha beabsichtigt, fliegende Colonnen zu errichten, um den Raubzügen aus dem Lager der Insurgenten einen Damm entgegenzusetzen. Diese Colonnen werden bestehen aus je einer Compagnie Jäger, 50 Albanesen und 50 Baschi-Bozuks. Ferner soll Omer-Pascha, wie Leute aus seiner Umgebung versichern, den Entschluß gefaßt haben, an die Insurgenten eine neue Proclamation zu erlassen, mit der Aufforderung, daß sie böswilligen Rathgebern kein Gehör schenken und zum Gehorsam zurückkehren möchten. Die türkische Regierung hat auch bereits den bosnischen Christen viel aerarisches Terrain überlassen, und ähnliche Concessionen sollen in der Herzegowina bevorstehen. In Klek sind zwei türkische Dampfer mit Proviant, Uniformen und anderem Militärbedarf angekommen. Zugleich traf eine Sendung von 2,500,000 Piastern daselbst ein; eine weitere Sendung im gleichen Betrage soll in kürzester Zeit nachfolgen. Einer der obgedachten Dampfer hat auf seiner Reise 5,000,000 Piaster in Antivari ausgeschifft. Der russische Consul Hr. Kezobrozow hat im Auftrage seiner Regierung 26,000 Piaster unter die Einwohner, welche bei den letzten Feuersbrünsten Schaden erlitten, vertheilen lassen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach den neuesten Nachrichten französischer Blätter ist das erste Corps englischer Truppen in Canada am 5. Dec., das zweite am 28. Nov. angelangt. Das dritte geht in den ersten Tagen des Januar ab. Die beiden bereits eingetroffenen Corps landeten in Halifax und wurden den Lorenzo stromaufwärts dirigirt. Man hofft, daß bereits am 1. Jan. eine

Armee von 10,000 Mann guter Truppen in Montreal, das der Mittelpunct der englischen Operationen werden soll, zusammengezogen sein wird. Das dritte Corps wird in St. John, einem Hafen von Neubraunschweig landen und, da der Lorenzo zugefroren ist, erst im nächsten Frühjahr zu dem Armeecorps von Montreal stoßen.

München, 1. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. December als Landcommissär für Kusel den Assessor der Regierung Kammer des Innern der Pfalz, Heinrich Clottermayer, und für Landau, den Actuar bei diesem Landcommissariate Friedrich Gummi zu berufen, dann zum Assessor der Regierung der Pfalz, K. d. J., dem Landcommissariats-Actuar Joseph Ferdinand v. Parseval zu befördern;

unterm 31. December dem Archivar des Staatsraths, Georg Winklmair, in Rücksicht seiner langjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste den Titel und Rang eines wirklichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Zusamzell, k. Ldg. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 555 fl. $37^{2}/_{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 1. Januar. JJ. MM. der König und die Königin werden, umgeben von den Herren und Damen des großen Dienstes heute Mittags 12 Uhr die Neujahrsglückwünsche der Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses entgegennehmen. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet wieder etwas befriedigender dahin: „das Gefühl allgemeiner Schwäche ist nieder fast verschwunden und der belästigende Kopfschmerz hat sich bedeutend gemindert. Der Schlaf, welcher die Nacht über fehlte, stellte sich gegen Morgen ein." — Die gestrige Sonnenfinsterniß hat sich nicht besonders bemerklich gemacht; der Nebel, welcher den ganzen Tag über vorherrschte, ließ die nach 2 Uhr eintretende Verdunkelung kaum erkennen. — Die Neujahrsnacht ist, so viel uns bekannt, ohne Störung verlaufen. — Der k. Rentbeamte Stobäus, welcher, in den Pensionsstand getreten, gestern die Extradition seines Amtes vorzunehmen hatte, ist am Schlusse derselben von einer schweren Ohnmacht befallen worden, befindet sich aber bereits wieder wohl.

New-York, 16. Dec. Die Erregtheit auf der Börse ist auf das Aeußerste gestiegen. Sie übersteigt jede Schilderung. Salpeter und Kaffee sind sehr gestiegen; der Wechselcurs auf London ist auf 110 gestiegen amerikanische Fonds sind um 4 bis 8 pCt. gefallen. — 18. Dec. Die Banken haben beschlossen, die Baarzahlungen keinesfalls zu suspendiren. (W. Bl.)

** Der „Patrie" sind folgende Privatnachrichten aus Amerika zugegangen: „Man versichert, die englische Note sei von Lord Lyons am 17. Dec. um 12 Uhr Mittags Hrn. Seward übergeben worden, welcher sofort an Präsident Lincoln darüber berichtet habe. Lord Lyons habe erklärt, daß er bis zum 20. um 6 Uhr Abends die officielle Antwort auf die Note seiner Regierung erwarten werde und daß, wenn bis zu diesem Augenblick die Gefangenen nicht freigegeben seien, seine Instructionen ihm vorschrieben, Washington zu verlassen und sich am 21. in New-York nach London einzuschiffen."

** In Canton kam es zu unruhigen Auftritten. Ein Schiff der amerikanischen Südstaaten war von Wilmington angekommen und hatte seine neue Flagge aufgezogen. Der Kapitän eines Unionsschiffes schoß zuerst mit dem Revolver nach dem Fahrzeug und begab sich dann in Begleitung eines anderen Kapitäns von Bristol und etwa 3 bis 400 Personen nach demselben, wo er die Flagge herunternahm und zerriß. Gegen Mitternacht sollte eine neue Flagge aufgezogen werden Doch wußten es die Gesandten im Interesse der öffentlichen Ordnung zu verhüten.

Telegramme.

Turin, 30. Dec. Nach der „Italie" hat sich das Ministerium entschlossen, in seiner jetzigen Gestalt vor der Kammer (die bis zum 2. Jan. vertagt ist) wieder zu erscheinen. (Schw. M.)

Brüssel, 30. Dec. Die „Independance Belge" meldet: König Franz II. hat auf das Ansinnen Lavalette's durch eine förmliche Weigerung, Rom zu verlassen, geantwortet. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30 Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54^{1}/_{2}$—$55^{1}/_{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30^{1}/_{2}$—$31^{1}/_{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $17^{1}/_{2}$—$18^{1}/_{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^{3}/_{4}$ 45 kr

Frankfurt, 31. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen $55^{1}/_{2}$; 5proc. Met. $44^{3}/_{4}$ P.; Bankactien 606; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $59^{1}/_{2}$; von 1859: $101^{1}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133. Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{1}/_{4}$ Westbahn-Priorität $71^{3}/_{4}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien $140^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117^{1}/_{2}$; Wien $81^{1}/_{4}$.

Wien, 31. Dec. Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 81.50; 5proc. Metall. 66.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 124.—; von 1860: 81.95; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 177—; Donau-Dampfschiff.-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 212.30; Westbahn-Prioritäten 102 20 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 120.—; London £ 10. 141.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 1. Jan.: „Die Jungfrau von Orleans", Tragödie von Schiller.

Gestorbene in München.

Paul Krieger, Polytechniker von Zweibrücken, 20 J. alt; Max Johann Waldherr, Telegraphenamts-Assistent von Kempten, 35 J. alt; Francisca Walburg, k. Rechnungscommissärs-Wittwe von hier, 83 J alt; Bartholomä Kastl, ehem. b. Schneider von hier, 74 J. alt; Afra Winkler, Victualienhändlerswittwe von hier, 57 J. alt; Joh. Nep. Loy, Cand. jur. von Obergeiesbach, 22 J alt; Amalia Schilling, prakt. Arztens-Gattin von Ebermannstadt, 38 J. alt; Katharina Fleischmann, Bauerstochter von Untermarfeld, Ldg. Neuburg a D, 34 J. alt.

Das Comite zur Restauration der Domkirche zu U. L. Frau.

Da die erste Periode der Restauration der Domkirche zu U. L. Frau sich mit diesem Jahre abschließt, so übergibt das Comite die hierüber vom Architekten gestellte Rechnung der Oeffentlichkeit, insbesondere der Einsicht aller Wohlthäter und Mitglieder des Vereines. Als Aufgabe waren in dieser Periode gestellt: 1) die Hinwegnahme des sogenannten Benno-Bogens; 2) die Farbengebung der Kirchenwände und Gewölbe; 3) der Aufbau des Chores und der Chorstühle; 4) die Herstellung eines neuen Hochaltars sammt zwei Seitenaltären; 5) die Wölbung des Orgel-Chores; 6) der Bau einer neuen Kanzel, welche bekanntlich das Geschenk Sr Maj des Königs Maximilian wurde. Diese Arbeiten erforderten einen Kostenaufwand von 101,818 fl., welcher durch den Ertrag der Sammelgelder bis zu 70,462 fl. erbracht ist; 5000 fl. betrugen die Zuschüsse aus vermöglichen Cultus-Stiftungen der Erzdiöcese, und 26,356 fl. müssen durch Vorschüsse aus dem Kirchenfonde gedeckt werden. — Die Rechnungen selbst über die von Künstlern und Gewerbsmeistern gelieferten Arbeiten liegen im Locale der Kirchenfondsadministration zur Einsicht vor. — Das Comite glaubt, die im Programme vorgesetzte Aufgabe gelöst zu haben: die Restauration des Hauptschiffes ist vollendet, Hochaltar und Kanzel schmücken dasselbe, und die Kunst gab dem mächtigen Bauwerke neue Schönheit und Erhabenheit. Wenn jedoch noch Mängel und Unvollkommenheiten sich zeigten und nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so bescheidet sich das Comite, das Mögliche geleistet, das Hauptziel erstrebt zu haben: die Mutterkirche des Erzbisthums zu einem würdigen erhabenen Tempel des Herrn herzustellen. — Auch wurde die Pietät gegen die Stifter und ihre Denkmäler nach bester Ueberzeugung beachtet und was unsres Zeitalters und dieses Hauses würdig war, an rechter Stelle bewahrt. — Wohl harren noch die Seitenschiffe mit ihren Capellen und Fenstern der Restauration entgegen; es ist dieß die Aufgabe der zweiten Periode. Für acht Altäre haben sich bereits Wohlthäter gefunden, und wir hoffen, daß wenn dieselben allmälig die Kirche zieren, auch in manchen Herzen der Eifer für die Vollendung des schönen Werkes, der Wiederherstellung unserer Allen theueren Frauenkirche, wie bisher fortdauern werde. — Deßhalb wendet sich das Comite nochmals vertrauensvoll an Münchens hochherzige Einwohnerschaft, deren Ahnen einst diese Kirche bauten, und deren Enkel sie jetzt wieder auf's Neue schmücken wollen. Mit dem schönsten Beispiele gingen die Väter der Stadt selbst voran, und wir sprechen laut unsern Dank aus, daß von des Königs Palaste, wie von der Hütte des Armen die Gaben zu diesem Hause reichlich flossen. Wenn wir daher nochmal zu Beiträgen zur Vollendung des angefangenen Werkes einladen, so werden wir unsere Sammlung jedes Jahr bis zur Woche nach Ostern beschränken, um sodann den Umfang der Arbeiten jedesmal berechnen zu können. — Wie uns der Herr sichtbarlich bisher beigestanden, daß bei dem großen Unternehmen und Rüstwerke kein Unglück begegnete, so möge Er das Werk ferner segnen und zu Seiner Ehre gnädiglich zu Ende führen.

München im December 1861.

† Gregor, Erzbischof.

Frhr. v. Aretin, Reichsrath.
Graf Pocci, Hofmusik-Intendant.
v. Kienze, k. geheimer Rath.
v. Steinsdorf, Bürgermeister.
Dr. Zaubzer, Gem.-Bevollm.-Vorst.
C. Beonberger, Magistratsrath.
Berger, Architekt.
Dr. Streber, k. Universitätsprofessor.
v. Miller, k. Inspector.
Ainmüller, k. Inspector.
Merk, Canonicus, Secretär.
G. v. Reindl, Domdechant.
Al. Schmid, Dompfarrer.
Weber, Domcapitular.

5549.

Bekanntmachung.

Am Montag den 20. Januar 1862 Nachmittags 1 Uhr anfangend wied auf dem Gemeindehause zu Sulzheim das Geundvermögen des Sebastian Eckert von da, bestehend in

Nr.	Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.		Taxe.
1	14	—	—	Wohnhaus mit Stallung, Obstdürre, Scheuer, Hofhaus mit Stallung und Holzhalle, Hofraum	
	14b			Wurzgarten, fernee Pl.-Nr. 1564, 1654, 1725, 1772, 1620, 1854, 1880 (Gemeindetheile) mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen	2000 fl.,
2	217	1	297	Acker am Trieb	70 „
3	270	1	267	„ vor der Holzspitze	90 „
4	471	1	001	„ an den Dachsäckern	60 „
5	529	0	771	„ allda	45 „
6	672	0	807	„ am Hollerweg	70 „
7	966	0	694	„ außer der Steingrube	50 „
8	517	0	394	„ im untern Teich	35 „
9	650	1	786	„ stoßen auf den Trieb	120 „
10	823	0	692	„ stößt auf den Hag	35 „
11	1037	0	860	„ in den obern Heiden	70 „
12	1053	2	440	„ in den Heiden	210 „
13	300	1	043	„ an den Heiden	80 „
14	408	0	739	„ hinter der Scheidhecke	70 „
15	970	0	575	„ außee dee Steingrube	40 „
16	1020	1	381	„ bei der Straße	35 „
17	1041	0	591	„ am Heiden	50 „
18	1150	0	673	„ am mittleren Gewand	80 „
19	299	1	074	„ am Heiden	80 „
20	518	1	356	„ im untern Teich	75 „
21	710	2	149	„ beim Buschbaum	60 „
22	746	0	864	Baumfeld im andern Gewand	60 „
23	969	0	612	Acker außer der Steingeube	40 „
24	1019	0	343	„ bei dee Röthleinswiese	25 „
25	1042	0	637	„ am Heiden	60 „
26	1149	0	680	„ im mittleren Gewand	75 „

nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Navember 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 9. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N.1465. **Rathgeber**, k. Landrichter. **Bandorf**, k. Assessor.

5471.

Bekanntmachung.

Kohlhaupt gegen Herwicht und Kons. wegen Forderung betr.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neunburg v/W. vom 21. präs. 29. v. Mts. ist im Vollzugswege zum öffentlichen Verkaufe des den Bauerneheleuten Georg und Katharina Herwicht zu Brunsthof zugehörigen Anwesens, des sogenannten unteren Brunsthofes Hs.-Nro. 1 in der Steuergemeinde Kirchenrohrbach, bestehend aus:

			Tgw.	Dez.	im Schätzungs-Werthe zu
		I. Gebäuden:			
Pl.-Nr.	915a	Wohnhaus und Stall unter einem Dache, Stadel, Schupfe, Backofen, Kasten und Hofraum zu	zu 0 Tgw.	77 Dez.	1040 fl.,
„	915¹/₂	Wohnhaus mit Stall u. Schupfe unter einem Dache	„ 0 „	3 „	150 „
		II. Gärten:			
„	915¹/₂b	Wurzgarten	„ 0 „	3 „	5 „
„	916a	Obst- und Grasgarten	„ 1 „	62 „	150 „
„	942c	Garten	„ 0 „	25 „	25 „
		III. Weiher.			
„	916b, 922b, 942b	. . . .	„ 4 „	82 „	60 „
		IV. Aecker.			
„	917a, 920a, 923, 926, 937, 939a u. b, 941 u. 943a		„ 67 „	3 „	3380 „
		V. Wiesen.			
„	917b, 918, 920b, 922a u. c, 924, 925, 927, 932, 940, 942a		„ 21 „	2 „	2150 „
		VI. Waldungen.			
„	919, 936	. . . .	„ 45 „	33 „	1065 „
		VII. Oedungen.			
„	934 u. 943b	. . . .	„ 2 „	37 „	55 „
		Summa:	143 Tgw.	27 Dez.	8080 fl.,

auf **Dienstag den 18. Februar 1862 Vormittags 10—12 Uhr** in loco Brunsthof Termin bestimmt, wozu Kaufslieber unter dem Bemeeken geladen sind, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich dee Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Steigeree durch legale Vermögensatteste sich auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden in dem Verkaufstermine bekannt gegeben weeden.

Das Schätzungsprotokoll vom 22. November 1859 und der Grundsteuerkataster-Auszug können bis dahin bei dem unteefertigten Gerichte eingesehen werden.

Dieser Termin ist auch zum Verkaufe einer den Beklagten abgepfändeten Quantität Heues von 35—40 Zentner, per Zentner zu 54 kr. geschätzt, bestimmt.

Der Hinschlag findet hier gleichfalls gegen Baargeld und nach erreichten drei Vieetheilen des Schätzungswerthes statt.

Roding den 4. Dezember 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N.1026. **Stöcklein**, k. Landrichter.

5539.

Bekanntmachung.

In Sachen Kohn gegen Meyer wegen Hypothekzinsen wied das beklagtische Anwesen Hs.-Nr. 52 zu Unterschwaningen mit 1,09 Tagw. Geünden, geschätzt auf 650 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 30. Jan 1862
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Fleischer'schen Beauhause daselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemeeken eingeladen sind, daß die Streichsbedingungen im Teemine bekannt gegeben weeden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle v. J. 1837 §§. 78—101 eefolgt.

Wasseetrüdingen den 20. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.-N.1572. Kellein.

5562

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Magdalena Schreider von Hochwang betr.

Auf vormundschaftlichen Anteag und mit Zustimmung des mitbetheiligten Leonhaed Scheeiber wied das diesem Letzteren und seiner Schwester Magdalena Scheeiber von Hochwang gehörige Häuschen zu Hochwang

Pi.-Nr. 99¹/₂ a u. b mit Gärtchen und Hofeaum zu 0,06 Tgw. am

Mittwoch den 29. Jan. 1862

im Adlerwiethshause zu Hochwang

dem Ausstriche unterstellt, und

Nachmittags 4 Uhr

dem bis dahin Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Zustimmung zugeschlagen.

Die Kaufsbedingungen werden zuvor bekannt gegeben, das Einlösungsrecht ist sich von Leonhard Schreiber vorbehalten worden.

Günzburg den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N.1262. **Höglmayr**, k. Assessor.

5528.

Erkenntniß.

Das königl. Landgericht Wolfstein erkennt in der Verschollenheitssache des Mich. Schwarz, Bauerssohnes von Eckertsreut, zu Recht:

1) Michael Schwarz sei für verschollen, und sohin füe todt zu eeklären,
2) das auf dem Anwesen seines Beuders Jakob Schwarz, Bauees von dort, im Hypoth.-Buche der Gemeinde Kühbach Bd. 1 S. 139 füe ihn eingeteagene Vateegut zu 150 fl., sowie Muttergut per 650 fl. durchgefüheten Verlassenschaft dessen Eeben ab intestato ohne Kaution zu verabfolgen,
3) habe Jakob Schwarz die Kosten zu tragen.

Wolfstein den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2148/1. **Süß.**

5575

Bekanntmachung.

Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des verwittweten Wegmachers Joh. Wehner dahier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 7 Januar 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Lugburg.

E.-N.2607. **Heller**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

5572. [2a] **Bekanntmachung.**

Kroner Josephine, Institutsvorsteherin in München, gegen Kurringer Joseph und Magdalena, Schuhmachers-Eheleute von der Au, wegen Hypothek-Capitalien zu 300 und 150 fl.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin wurde die reale Schuhmachergerechtsame der Beklagten in der Vorstadt Au H.-B. Bd. II pag. 4894 dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 31. Januar 1862
Vormittags 10–12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Personen nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit als Steigerer zugelassen werden, und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 richtet.

Erwähnte reale Schuhmachergerechtsame ist im Jahre 1843 um 805 fl. gekauft, dagegen laut Protokoll vom 4. December 1861 auf 410 fl. geschätzt worden, und zur Zeit mit 1200 fl. Hypothekschulden belastet.

Am 1. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Direktor:
v. Täuffenbach.
G.-Nr. 2612. Schlosser.

5577. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung.

Dienstag den 7. Januar 1862

werden im Heiliggeist-Spital-Forste Kasten:

10 Stück Eichen- |
20 " Rothbuchen- | Werkholz-Abschnitte,
40 " Weißbuchen- |
1 " Birken- |
10½ Klafter Eichen-Scheitholz,
78 " Rothbuchen-Scheitholz,
34 " Weißbuchen- "
5½ " Birken- "
42 " Fichten- "
5½ " Eichen-Prügelholz,
69¼ " Buchen- "
2 " Birken- "
5½ " Fichten- "
10½ " Föhren- "
234 " Fichten-Stockholz,
3500 Föhrenwellen (Daxen),

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzteren drei Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtiget werden kann.

Zusammenkunft am Versteigerungstage Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Neuried.

München, den 28. December 1861.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

Pfänder-Auslösung
5587. [3a] und
Versteigerung.

Donnerstag den 16 Januar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **December** 1860, und zwar von:

Nro. 21,087 bis 30,120.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 22. Januar 1862

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. December 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5583 [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1861 ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:
fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können, deren Auszahlung **vom 2. Januar 1862** anfangend bei den Bank-Cassen in **München, Augsburg, Lindau** und **Kempten** gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

5162. [2a] Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

errichtet 1831.

Mitgliederbestand Ende September 1861: 5631 Personen versichert mit 6,192,000 Thlr.
Dividende im Jahre 1862: **27** pro Cent.

Durch Rückgabe dieses Theiles des entbehrlichen Ueberschusses genießen die betreffenden Versicherten wiederum eine nicht unerhebliche Erleichterung bei ihrer nächsten Prämienzahlung.

Um so mehr sollten alle Diejenigen der Anstalt beitreten, welche ihre Familien vor den Nachtheilen und Bedrängnissen zu schützen wünschen, welche ein Todesfall so oft in betrübender Weise nach sich zieht.

Anträge zur Versicherung von 100 bis 10,000 Thlr. nimmt an

Georg Franz, Agent in **München.**

Ein Scribent, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Januar 1862 entweder in München bei einem königl. Advocaten oder auswärts bei einem königl. Landgerichte placirt zu werden. D. Uebr. bei der Expedition d. Bl. 5514. [2b]

5003. [2b] **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf das diesamtliche Ausschreiben vom 14. November d. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Zusammenfalls mit dem Ellwanger Roßmarkte am 13. Januar f. Js. der hiesige **erste** Roßmarkt verlegt und am

Montag den 20. Januar 1862

abgehalten wird, der **zweite** aber am

Montag den 10. Februar 1862

statt findet.

Der auf Montag den 20. Januar f. Js. fallende Rindviehmarkt wird dagegen Tags darauf, also am

Dienstag den 21. Januar 1862

abgehalten.

Es wird zum zahlreichen Besuche dieser Märkte wiederholt eingeladen.

Rothenburg, den 10. December 1861.

Stadtmagistrat.
(L. S.) **Scharff.**

5580. **Bekanntmachung.**

Curatel über Walburga Lehner, Bauerswittwe zu Hofstetten, betr.

Unter Bezugnahme auf die unterm 24. November d. Js. in rubricirter Sache erlassenen Ausschreibung wird auf wiederholten Antrag und Zustimmung der Walburga Lehner zur Liquidation der Forderungen Termin auf

Montag den 13. Januar 1862
Vormittags 8 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß bei allenfallsiger Nichtanmeldung der Forderungen ohne alle Rücksicht hierauf in der Sache weiter verhandelt, und daher sämmtliche Lehner'schen Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß neben dem Curator Müllermeister Schlicht nach weiteres gestelltem Antrage der Walburga Lehner der Müllermeister Leonhard Wurm als zweiter Curator beigegeben wurde.

Hilpoltstein, den 24. December 1881.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 893. **Wiesinger.**

5497. [2b] **Gesuch.**

Ein vormaliger gutsherrlicher Beamter, welcher mehrere Jahre als Landgerichtsoberschreiber im Notariat sowie in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat und hierüber die besten Zeugnisse besitzt, wünscht alsbald bei irgend einer königl. Behörde oder Magistrat geeignete Verwendung. Briefe mit **A. Z.** Nr. 5497 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Neue politische Zeitung.

Am 1. Januar 1862 erscheint in Wien:

Der Botschafter.

Redigirt von **Ad. Kolatschek.**

Der „Botschafter" wird, unter Mitwirkung praktischer Politiker und im Sinne einer Verständigung mit Gesinnungsfreunden in Deutschland und Ungarn, die constitutionelle Entwickelung in Oesterreich, den Ausgleich mit Ungarn und innigen Anschluß an Deutschland vertreten und somit ein wirkliches Partei-Organ sein. Die ausgebreitetsten Verbindungen setzen ihn zugleich in den Stand, über die complicirten Verhältnisse des Kaiserstaates vollständige und wahrheitsgetreue Berichte zu liefern.

Der „Botschafter" erscheint täglich als Morgenblatt im Format und Umfang der Wiener „Presse". Pränumerationspreis für das Ausland 16 fl. Oest. W. jährlich, 8 fl. Oest. W. halbjährig mit Hinzufügung des betreffenden Postaufschlages.

Briefe **franco** an **„die Administration des Botschafters"** in Wien, Mariahilf, Windmühlg. Nr. 3. 5584.

5571. **Edictalladung.**

Vermögenscuratel des landesabwesenden Joseph Lechner von Aigltofen.

Joseph Lechner, Söldnerssohn von Aigltofen, dieß Gerichts, geboren zu Bodenkirchen, k. Landgerichts Vilsbiburg, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt.

Er oder eine etwaige Descendenz von ihm wird hiemit aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten** sich hierorts zu melden, widrigenfalls er als todt erklärt und sein dahier deponirtes Vermögen von 224 fl. an seine bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben würde.

Dingolfing, den 20. November 1861.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
840 u. 1088/I. **Schuderer.**

5415. [2b] Ein **Rechtsconcipient** mit der II. Concursnote sucht bis f. Februar oder 1. März 1862 als solcher eine Stelle, am liebsten in einem Städtchen Oberbayerns, woselbst sich ein Bezirksgericht befindet. Gefällige frankirte Offerte unter **P. P.** besorgt die Expedition der N. M. Z.

5573. Für eine Frau gesetzten Alters, welche schon mehrere Jahre als **Haushälterin** und **Köchin** placirt war und bestens empfohlen wird, sucht man eine gleiche Stelle bei einem einzelnen Herrn oder als **Beschließerin** in einem größeren Herrschaftshause hier oder auf dem Lande. Näheres Ludwigsstraße Nr. 9/I.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Donnerstag. **Nr. 2.** 2. Januar 1862.

Uebersicht.

Zwei deutsche Ministerprogramme.

Deutschland. Baden (Graf. Grote in entschiedener Differenz). Bremen (Ausfuhr von Baumwolle nach Amerika). Wien (die „Wien. Ztg." über die Verhandlungen bez. der Zollverträge). Triest (Abbé Richard).

Frankreich. Die Patrie über das constitutionelle Kaiserreich. Der Moniteur gegen die Patrie und die Antwort der Patrie auf den Moniteur Artikel.

Portugal. Lissabon (traurige Lage der k. Familie. Aufregung im Volke. Der Verzicht der Prinzessin Antonia annullirt.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Zwei deutsche Ministerprogramme.

Zwei deutsche Minister haben in der deutschen Frage kurzlich sich ausgesprochen, Frhr. v. Beust in Dresden und Fehr. v. Roggenbach in Karlsruhe. Wie verschieden aber ist ihre Auffassung der deutschen Bundesreform! Beide Minister leiten ihre Schlüsse aus den nemlichen Prämissen ab, beide erklären auf ihren Wegen dem Geiste der deutschen Völker zu folgen, beide sprechen von deutschen Pflichten, und doch — quantum hic distat ab illo! Fehr. v. Beust sagt: Die Pflicht gebiete den deutschen Regierungen vor allem eingedenk zu bleiben, daß sie durch einen Bundesvertrag gebunden sind; Frhr. v. Roggenbach sagt: die Pflicht gebiete seiner (der badischen) Regierung, daß sie den Bundestag bei Seite setze und sofort ein Programm für eine neue Centralgewalt aufstelle. Fehr. v. Beust will vor aller Reform das erneute Angelöbniß der Aufrechthaltung der Bundesverfassung, innerhalb deren sodann die Modificationen stipulirt und vollzogen werden sollen; Frhr. v. Roggenbach will unmittelbar eine Executive, die Darstellung eines einheitlichen Willens, womit natürlich die bisherige Bundesacte zu Boden fällt, ja, wir nehmen keinen Anstand dies gegen Hrn. v. Roggenbach zu behaupten, das ganze deutsche Föderativsystem. Wer mag da Recht haben? Auf Einer Seite muß der Irrthum liegen! Wo, ist zwar für uns nicht zweifelhaft; aber wir wollen versuchen, die Zweifelnden vorerst mit den Gründen unserer Meinung bekannt zu machen.

Wir haben die obigen Auffassungen aus der Denkschrift des k. sächsischen, und aus den jüngsten Kammerreden des großh. badischen Ministers entnommen. Es ist zu beklagen, daß erstere (das formulirte Project des Frhrn. v. Beust bei Seite gelassen) mehr Stillschweigen als Widerlegung, die wohl sehr schwer sein möchte, gefunden hat. Denn ist es in Abrede zu ziehen, was Hr. v. Beust sagt und ausführt, daß der deutsche Bundestag die Anerkennung verdient, einen besseren Zustand in Deutschland bereitet zu haben, als ein vorhergehender, Jahrhunderte langer Abschnitt der deutschen Geschichte aufzuweisen vermag? Nicht die Bundes-Institution von 1815 an sich, sondern deren Nicht-Entfaltung verdient die Vorwürfe. Nicht den Bund soll das Mißvergnügen treffen, nur dessen vieljähriges Polizeiregiment! Eben so wahr ist, was ein Redner der badischen ersten Kammer sagte: daß wir den Bund erst schätzen lernen werden, wenn er zerrissen ist! Doch, was wiegen in den Augen einer parteiischen Zeitungsliteratur solche altmodische Worte gegen die frische zündende Kraft des neuen politischen Evangeliums? So wie Fehr. v. Roggenbach kann Baron Beust nicht malen; bei Frhrn. v. Roggenbach ist alles Couleur de rose, und die Schwierigkeiten, die andere sehen, bestehen für ihn gar nicht; er kann sie in sein Gemälde nicht brauchen, und nimmt sie ganz einfach nicht auf seine Palette. Aber, wir fürchten sehr, daß sein mit kühner Begeisterung entworfenes Bild nicht sobald fertig ist, als es auch schon nachdunkelt und seine Contouren sich so sehr verlieren, daß die ganze Welt wie das deutsche Volk sich erstaunt fragen werden, wo denn das Bild geblieben ist, und was die restirende verworrene Masse darstellen soll.

Prüfen wir doch ein wenig den Plan, den Frhr. v. Roggenbach „zur Begründung einer dauernden Stätte des deutschen Gedankens" ausgeführt wissen will! Nach seiner Intention soll zunächst eine oberste Bundesregierung geschaffen werden, welche die Kraft und den Willen hat, den nationalen gemeinsamen Interessen des deutschen Volkes gegenüber allen Einzelinteressen Geltung zu verschaffen. Ein permanenter einheitlicher Wille soll in die Centralgewalt eingesetzt werden. Hr. v. Roggenbach geht nach seiner eignen Aeußerung nach über den früheren Unionsgedanken hinaus, und will die Zweige der einzelstaatlichen Berechtigungen, die zu centralisiren wären, auch „ganz und gänzlich" einer einheitlichen Bundesgewalt unterordnen. Der badische Ministerpräsident versteht darunter natürlich vorzugsweise die Diplomatie und das deutsche Heerwesen. Aber in demselben Athemzuge verwahrt sich Hr. v. Roggenbach zugleich gegen den Vorwurf, Souveränetätsrechte zu vergeben! Baden werde vielmehr nicht so verschwenderisch mit den reellsten aller Regierungsbefugnisse sein, um den Schein zu retten, den andere Staaten (sicher ist auch Bayern darunter gemeint) für das Wesen einzelstaatlicher Souveränetät halten. Und wenn der Leser fragt, was diese Regierungsbefugnisse sind, so vernehme er: es ist die Particulargesetzgebung; und wenn der Leser etwa wissen will, welchen weiteren Antheil die Particular-Souveränetät noch an der Ausübung der deutschen Souveränität habe, so sagt ihm Hr. v. Roggenbach, daß die badische Regierung nicht sowohl in der Theilnahme an der Bundesstaatsregierung, als in verfassungsmäßig geordneter Vertretung von Regierungen und Bevölkerungen die Wahrung der Rechte der einzelnen Staaten Deutschlands erblicke. Die formelle Gestaltung will Fehr. v. Roggenbach freilich erst der Zeit und den Umständen überlassen, nichts desto weniger aber schon jetzt nichts mehr von den dermaligen ungenügenden Bundes-Einrichtungen wissen, wie denn, was bekannt ist, Baden mit Preußen schon jetzt gegen alle Beschlüsse stimmt, mit welchen deutsche gemeinnützige und ersehnte Anordnungen herbeigeführt werden sollen. Um der Wahrheit Zeugniß zu geben, müssen wir beifügen, daß bei alledem die badische Regierung keinen Einheitsstaat will, nur einen einheitlichen Willen, eine einheitliche Bundescentralgewalt, worunter Hr. v. Roggenbach in Parenthese Preußen denkt. Auch muß nach seiner Meinung diese Centralgewalt der deutschen „Allgemeinheit" Opfer bringen, sie muß „im Namen" aller Verbündeten ausgeübt, und muß der Controle einer die deutschen Regierungen wie die Bevölkerungen umfassenden Vertretung unterstellt werden!

Wir kommen auf unseren Ausspruch zurück, daß dieses politische Gemälde schön empfunden, aber nicht klar ist, und daß ein solches Project schon darum unpraktisch genannt werden muß, weil es die concreten Machtverhältnisse der größeren deutschen Staaten mißachtet, weil es das Verhältniß zu Oesterreich mehr nach der Schablone der deutschen politischen Schwärmer, als nach der Richtschnur des deutschen Staatsmannes mißt, und weil es von der Großmacht, auf die es berechnet ist, von Preußen selbst, die Garantien nicht beibringen kann, die als ein Vorpostulat zur Ausführung des Planes zu dienen haben. Möge uns Hr. v. Roggenbach, wenn er Neigung fühlt, auf den Artikel eines Blattes, das keine Regierungszeitung ist, einzugehen, Antwort auf folgende Fragen geben: Wo sind die Garantieen für die Verwirklichung einer solchen nationalen Politik, wie die seinige? Sprechen nicht alle Thatsachen dagegen? Was bleibt den deutschen Regierungen bei der Constituirung eines „einheitlichen Willens?" Namentlich was bleibt den Souveränen außer der Controle der Centralgewalt in der „die Regierungen wie die Bevölkerungen" umfassenden Vertretung? Welche andere Rolle würden bei einem derartigen Projecte die deutschen Souveräne noch haben, als daß sie Mitglieder eines etwaigen Senates sind? Hr. v. Roggenbach scheint zwischen Souveränetätsrechten und Regierungsbefugnissen überhaupt nicht unterscheiden zu wollen, und doch behaupten alle Staatsrechtslehrer, daß sie wesentlich unterschieden sind. Frhr. v. Roggenbach stellt letztere sogar höher, weil er jene in Deutschlands Gebieten nur für Schein, diese aber für die Wesenheit hält. Wir können dem badischen Hrn. Minister entgegnen, daß seine Meinung doch nicht überall zu treffen ist, ohne uns heute über diesen Punct weiter zu verbreiten. Hr. v. Roggenbach verlangt, daß die Centralgewalt Opfer an die „Allgemeinheit" bringe! Wir fragen weiter, was mit diesem unstaatsmännischen Worte gemeint sei? Und wo sind die Opfer, die Preußen einer solchen Allgemeinheit zu bringen gedenkt? Wo ist ferner eine Bürgschaft dafür, daß Preußen, nach badischem Programm, die Centralgewalt im Namen aller Verbündeten ausübt? Und wie soll dieses geschehen? Wird die Centralregierung der Controle einer Vertretung sich unterwerfen? Wenn z. B. die Majorität der Staaten-Repräsentation gegen Preußen votirt, wird dieses deutsch genug sein, um den preußischen Standpunct zu verlassen und sich majorisiren lassen? Hat Preußen nicht auch eine europäische Stellung? Sprechen nicht alle Antecedentien dafür, daß Preußens Monarchen die preußische Monarchie nicht gegen eine schwankende deutsche Krone, Berlin nicht gegen Frankfurt vertauschen wollen? Hat nicht Friedrich der Zweite von Preußen seiner Zeit erklärt, daß er nur eine Nation prussienne kenne, und hegt etwa heutzutage der königliche Hof zu Berlin eine andere Ansicht? Ist die badische Reform-Idee nicht im Widerspruche mit dem Königsberger Krönungsmanifest, und wie könnte die preußische Krone von Gottes Gnaden den deutschen Souveränen eine Stellung bereiten wollen, wie Frhr. v. Roggenbach sie folgerichtig sich denken muß, obschon er sie nicht mit deutlichen Worten ausspricht?

Wir fürchten nur zu sehr, daß das badische Programm — und wohl jedes, das nicht den festen Grund des Bestehenden zum Ausgangspunkte nimmt — auf Sand gebaut ist. Hr. v. Roggenbach sagt: „Wir wollen keine Annexion geschehen lassen und nicht zugeben, daß die Selbständigkeit des einzelnen Staates irgend dem politischen Vergrößerungsbedürfnisse eines anderen Staates zum Opfer falle!“ Dagegen sagen wir: Wenn das badische Projeet gelänge, so würde von all diesen schönen Worten keines am Leben bleiben, denn Preußen, im Besitze einer solchen Bundesgewalt, müßte darauf hinarbeiten, Deutschland in eine erbliche constitutionelle Monarchie zu verwandeln. Hr. v. Roggenbach hat, nach unserem Dafürhalten, sich von einem Reformplane einnehmen lassen, der wohl auf Schweizer Boden, nicht aber auf deutsch-österreichischem Boden gedeihen und Frucht und Frieden zu bringen vermag. Wir wollen für heute das Thema nicht weiter führen. Seid nur kleindeutsch und ihr werdet Deutschland unfehlbar klein machen. Anstatt der erwarteten materiellen Vortheile, anstatt der Segnungen der Cultur, durch die Deutschland gegenwärtig auf dem ganzen Erdkreise hervorragt, wird Zerrüttung und Lähmung überall auf deutschem Boden eintreten. Man jagt Phantomen nach, die kein Fleisch und Blut haben werden. Wenn das aber vom Ministertisch aus geschieht, so müssen wir die Trauerflagge an dem Fordermast der „Germania“ aufziehen, welche voraussichtlich so viele Stürme noch bestehen soll.

Deutschland.

Gr. Baden. **Baden**, 30. Dez. Im Laufe dieses Monats hat der Krankheitszustand des hier verweilenden Hrn. Professors v. Gräfe aus Berlin einen so günstigen Charakter angenommen, daß man an dessen baldiger Wiederherstellung nicht zweifeln darf. (K. Z.)

Fr. Städte. **Bremen**, 27. Dec. In den jüngst verflossenen Tagen ist der bisher unerhörte Fall einer Ausfuhr roher Baumwolle von Bremen nach New-York vorgekommen. Der norddeutsche Lloyddampfer Bremen hat an 500 Ballen Baumwolle am 24. Dec mit nach New-York genommen, wo der Preis die enorme Höhe von 35 Cents für das Pfund erreicht hat.

Oesterreich. **Wien**, 31. Dec. Die „Wiener Ztg.“ sagt heute: „Durch mehrere Zeitungen macht die Nachricht die Runde daß eine Conferenz der Zollvereinsstaaten stattgefunden habe, in welcher Preußen, Bayern und Sachsen ermächtigt worden wären, im Namen des Vereins diejenigen Verhandlungen über weitere gegenseitige Verkehrserleichterungen und eventuell über die gänzliche Zolleinigung mit Oesterreich aufzunehmen welche im Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1860 anberaumt worden waren. Bisher ist von einer solchen Conferenz und der erwähnten Ermächtigung der an Oesterreich grenzenden Zollvereinsstaaten im amtlichen Wege nichts bekannt geworden, und jene Nachricht hat auch nicht die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Bekanntlich hat der Zollverein die von Oesterreich 1860 ergangene Einladung zu den im Vertrage vom 19. Februar 1853 vorhergesehenen Verhandlungen damit beantwortet, daß er deren Beginn an Vorbedingungen knüpfte auf welche als dem vertragsmäßigen Zwecke der Verhandlungen entgegen Oesterreich nicht einzugehen vermochte, und seit dieser Zeit ist der Zollverein mit Frankreich in noch gegenwärtig andauernde Unterhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag eingetreten, dessen Bestimmungen, soweit sie bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen, der weiteren Annäherung sowie der Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins neue tiefgreifende Hindernisse entgegenstellen würden.“

Abbe Richard ist am 28. d. von **Triest** über Genua nach Frankreich abgereist. Der Triester Ztg. zufolge hat er über seine Forschungen auf dem Karst einen umfassenden Bericht an das Municipium erstattet. Die von ihm in Miramar bezeichneten Quellen sind bereits an den angrenzenden Stellen aufgefunden worden.

Frankreich.

** Ein Artikel der „Patrie“, l'Empire constitutionnel, der von A. de Lauriéres unterzeichnet und von H. von Laguerronière inspirirt ist, wird nicht verfehlen, ein großes Aufsehen zu erregen. Er ist bestimmt, die Existenz des constitutionellen Kaiserreiches darzuthun, das durch eine vernünftige Entwickelung des repräsentativen, nicht aber des parlamentarischen Systems zur größtmöglichen Entfaltung gelangen soll. Gleich im Eingange begegnen wir einer ziemlich aufrichtigen Schilderung der politischen Zustände Frankreichs vor den Decreten vom 24. November 1860. „Das constitutionelle Kaiserreich, beginnt der Artikel, besteht zu Recht unter der Herrschaft der Constitution von 1852. Jedoch war sein liberaler Charakter lange genug verschleiert, auf daß seine inneren und auswärtigen Feinde dasselbe als eine Dictatur denunciren konnten. Immerhin muß man anerkennen, daß bis zu dem Decrete vom 24 Nov. die Theilnahme des Landes und der Versammlungen an den öffentlichen Angelegenheiten eine mehr theoretische als wirkliche war. Jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung beraubt, ließ der Senat in seiner Vereinzelung seine constitutionelle Macht und seine so bedeutenden Prärogativen, namentlich das Petitionsrecht, vielleicht der werthvollste Hort der Initiative des Landes, verkümmern. In specielle Discussionen eingeschränkt, konnte der gesetzgebende Körper weder verbessernde Abänderungen an den Gesetzen treffen, noch seine politische Gesinnung an den Tag legen, sich weder vernehmbar, noch überhaupt bekannt machen, und, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, machte ihm gerade die Größe seines Ursprungs die Unzulänglichkeit seiner Macht um so peinlicher. Mit einem Worte, alle organischen Kräfte der Regierung schienen gleichsam in der Allmacht des Souveräns, in dem sich das Leben eines ganzen Volkes concentrirte, aufgegangen zu sein. Sein Wille, seine Entscheidungen, seine Handlungen belebten und leiteten Alles. Für Krieg und Frieden war er mehr als ein absolutes Oberhaupt; er war der höchste Schiedsrichter, und als er nach Solferino an der Spitze seiner siegreichen Legionen wieder in Paris unter endlosem Jubel einzog, glaubte man in ihm das Ebenbild des ruhmgekrönten, durch Mäßigung gemilderten und von der öffentlichen Dankbarkeit angenommenen Oberbefehls zu sehen. Ein gewöhnlicher Mensch, führt nun der Artikel weiter aus, hätte sich von so großer Popularität berauscht, nicht aber der Kaiser. Damit man ebenso sehr an das Kaiserreich, als an den Kaiser glaube, sei das denkwürdige Decret vom 24. November erlassen worden, wodurch die Constitution weder geschaffen, noch selbst verändert, sondern nur neu belebt worden sei. Schon vorher hatte es einen Senat, einen gesetzgebenden Körper, einen Staatsrath, Minister und eine Presse gegeben, allein das constitutionelle Princip des Kaiserreichs sei einigermaßen unthätig gewesen; die kaiserliche Freiheit habe dem Zauberschloß geglichen, in dem Alles lebte, aber Alles schlief. Nur habe der Schlaf zehn und nicht hundert Jahre gedauert. Es wird nun in dem Verlaufe des Artikels die Untersuchung angestellt, ob denn diese also modificirte Constitution die Bedingungen einer freien Regierung darbiete. Diese Frage wird entschieden bejaht. In sehr liberaler Weise wird die andere, für den Augenblick noch wichtigere Frage beantwortet, ob denn nach dem Decrete vom 24. November 1860 und dem eben angenommenen Senatusconsult der Constitution nichts mehr beizufügen sei, und ob bereits das letzte Wort der constitutionellen Reform ausgesprochen sei. Das zu lösende Problem bestehe nämlich darin, allen Elementen der Macht vollkommene Freiheit und Autorität zu verschaffen, dabei aber, ohne ihn in uncontrolirte Gewalt zu isoliren, den Thron nicht zu schwächen, und die Autorität der Kammern ohne ihre nothwendige Action zu hemmen, nicht übermäßig vergrößern. Dies Problem sei nun noch nicht vollständig gelöst. Es müßten zwischen der Autorität des Staatsoberhauptes und der Controle der Kammern fortwährend noch Uebergangspunete gesucht werden. Komme man aber dadurch auf das repräsentative System mehr und mehr zurück, so sei dies noch lange nicht das Princip von 1830. Die Minister seien jetzt die Agenten der Krone, nicht die Werkzeuge der Majoritäten; aber darum nicht über der von der Kammer kundgegebenen öffentlichen Meinung erhaben. Der Kaiser werde sie mit seiner hohen Verantwortlichkeit gegen einen berechtigten Tadel nicht schützen, ohne daß es darum nöthig sei, diese besondere Art der Verantwortlichkeit in die Constitution zu schreiben. Eine für die Ausübung der Constitution ebenso wichtige, als schwierige Frage sei die der Presse. Kein seit 60 Jahren erlassenes Preßgesetz erfülle vollkommen seinen Zweck; das Kaiserreich werde sich früh oder spät, ernstlich damit zu beschäftigen haben. Die ministerielle Gewalt über die Presse sei eine dictatoriale, und darum vorübergehende und man müsse heute nach das Mittel ausfindig machen, um „eine vernünftige Freiheit der Discussion mit den der öffentlichen Ordnung und der bestehenden Einrichtung schuldigen strengen Garantien zu vereinigen und den öffentlichen Interessen eine freie und ernstliche Vertheidigung zu sichern, ohne daß darum jemals das Princip der Regierung angegriffen, bestritten oder nur discutirt werden dürfe. Mit Allem dem habe man allerdings noch kein parlamentarisches, werde aber in der That ein repräsentatives Regierungssystem bekommen. Was nun den gegenwärtigen Stand der Constitution von 1852 anbelangt, so meint der Verfasser des Artikels, daß sie allen politischen Interessen Frankreichs genügen könne; nur sei jetzt der Augenblick gekommen, sie in ausgedehnter Weise in Anwendung zu bringen. Die streitende Phase sei jetzt durchlaufen; man trete jetzt in die constitutionnelle und liberale ein. Die gegenwärtige Regierung sei keine prachtvolle Biographie; um der Geschichte anzugehören, müsse sie sich überleben in mächtigen und dauerhaften Einrichtungen, die auf die Zukunft übergingen. Die wahre Mission des Kaiserreichs sei die Herstellung des Gleichgewichtes in Europa und der Ordnung und des Friedens in Frankreich. Die Verfassung von 1852 soll also Ordnung und Freiheit verschmelzen, sie soll die weise regelmäßige Entwicklung aller Wohlthaten des Repräsentativstaates sein, ohne die Erschütterung und die Gefahren des parlamentarischen Regiments wieder zurückzuführen. Ein conservativ-progressives Kaiserreich habe keine Parteien mehr zu fürchten, denn es absorbire sie sämmtlich durch die Macht seiner Einrichtung, ebenso wie es dieselben durch die Größe seines Ursprungs beherrsche.

** **Paris**, 30. Dec. Man liest heute im Moniteur in Betreff des obigen Patrie-Artikels: „Das Journal „la Patrie“ veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer einen Artikel mit der Aufschrift: l'Empire constitutionnel. Obwohl dieser Artikel in der besten Absicht verfaßt ist, so enthält er doch Anschauungen welche geeignet sind eine Controverse hervorzurufen. Es beweist dieß wieder einmal die Unannehmlichkeit, die Discussion auf das Gebiet des Grundgesetzes zu übertragen. Wir glauben bei dieser Gelegenheit die am 28. Nov. letzthin im Moniteur veröffentlichte Note reproduciren zu sollen. Dieselbe erinnerte bekanntlich daran, daß die Initiative für Modificirungen des Grundgesetzes ausschließlich dem Kaiser und dem Senat angehöre, daß das Grundgesetz außerhalb jeder Discussion bleiben mußte und daß das Preßgesetz hauptsächlich die Sicherstellung der Verfassung gegen etwaige Angriffe im Auge habe. Die Pa-

Digitized by Google

trie vertheidigt sich nun in einem von A. de Lanzieres unterzeichneten Artikel gegen die obige Manifestation, aus der hervorgehen könnte, daß sie, was nicht im entferntesten ihre Absicht gewesen, eine Streitfrage über die Verfassung habe aufwerfen wollen. Sie nimmt sogar aus der Erklärung des Moniteur, der bewußte Artikel sei in der besten Absicht geschrieben, Veranlassung zu der Frage, warum seit gestern alle Journale aufgefordert worden seien, den Patrieartikel weder mitzutheilen noch zu discutiren, ja auch nicht einmal zu erwähnen. Ferner fragt sie, wie es trotzdem komme, daß das Pays allein darüber sprechen durfte während alle anderen schweigen mußten. Das französische Publicum und die französische Presse, deren Beurtheilung so feinfühlend und einsichtsvoll sei, werde begreifen, daß die Patrie unter diesen Umständen ihrem einzigen Widersacher keine Antwort zu ertheilen habe.

Portugal.

Nach einem Brief aus Lissabon vom 25. Dec. in der Madrider Epoca ist die Lage der königlichen Familie eine höchst traurige. Das Heer hat den Befehl, das aufgeregte Volk im Zaum zu halten. Die Cortes sind zusammengetreten, und man versichert, daß sie den Verzicht der Prinzessin Antonia auf die Krone annullirt hätten. (Prinzeß Antonia ist die zweite Schwester des Königs, geb. 1845. Die ältere, Maria Anna, ist mit dem Prinzen Georg von Sachsen, Sohn des regierenden Königs, vermählt. Von den Brüdern ist, da Prinz August bereits am 6. Nov. seinem Bruder Dom Pedro vorausging, und Prinz Joao (Johann) am 30. Dez. ihm folgte, nur noch der ebenfalls erkrankte Prinz August, geb. 1847., am Leben.

Großbritannien.

Einer heute veröffentlichten neuen Postverordnung zufolge muß vom 1. Januar angefangen für Zeitungen und Drucksachen, die von hier über Frankreich nach Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern und Oesterreich versandt werden, das volle Porto hier vorausbezahlt werden, wogegen die Empfänger die betreffenden Pakete vollkommen frei zugestellt bekommen, statt daß sie bisher einen Theil desselben nachzahlen mußten. Alle Zeitungen nach den genannten deutschen Staaten müssen fortan mit 2 P. (statt bisher mit 1 P. frankirt werden. Was über 4 Unzen wiegt zahlt das Doppelte. Unter die Rubrik „Drucksachen" kommen literarische Blätter, Broschüren, Bücher, Kataloge, Ankündigungen, Prospecte, Musikpiecen, und alles was gedruckt, lithographirt und gestochen ist. Pakete dieser Art müssen an den Enden offen sein und dürfen außer der Adresse des Empfängers und Absenders nichts Geschriebenes weiter enthalten.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Jan. Verzeichniß derjenigen Orden, welche Se. Maj. der König zu Neujahr 1862 allergnädigst zu verleihen geruhten.

I. Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: 1) Heinrich Vicomte v. Vaublanc, Oberhofmeister J. Maj. der Königin 2) Heinrich Delpy v. La Roche, Gen.-Lieut. und Gen.-Adjutant; 3) Ludwig Frhrn. v. Wendland, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Paris.

II. Großcomthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: 1) Ludwig Graf v. Montgelas, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Berlin; 2) Hugo v. Bosch, Gen.-Lieut. und I. Präsident des General-Auditoriats.

III. Comthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone: 1) Ludwig Frhr. v. d. Tann, Gen.-Lieut. und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs; 2) Max Jos. Frhr. v. Pergler, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in St. Petersburg.

IV. Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael: 1) Carl Graf v. Butler-Clonebough, Hofmarschall, Generalmajor und Flügel-Adjutant; 2) Ernst Frhr. v. Lerchenfeld, k. Kämmerer und Regierungspräsident in Augsburg; 3) Gottfried v. Plank, General-Zoll-Administrator dahier.

V. Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone: 1. Jos. Hüther, Oekonomierath und Cassier des Hofmarschallamtes Sr. M. d. Königs Ludwig; 2. Georg Friedr. Schauer, I. Appellationsger.-Director in Eichstädt; 3) Friedr. Daniel Piris, Oberappellgr.-Rath dahier; 4) Gg. Jos. Seuffert, Bezirksger.-Dir. in Würzburg; 5) Leonh. Oeberger, Rggs.-Rath im Staatsmin. des Innern; 6) Johann Schraudolph, Prof. der Akademie der bild. Künste dahier; 7) Heinr. Andr. Morgenroth, Min.-Rath im Staatsmin. d. Finanzen; 8) Theod. Bar. v. Zeetze Gen.-Maj. und Flügeladjt. Sr. M. des Königs Ludwig; 9) Bernh. v. Heß, Gen.-Major und Vicepräs. des Gen.-Auditoriats; 10) Friedr. Passavant, Gen.-Maj. und Vorstand der Admin-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

VI. Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael: 1) Franz Seraph Leinfelder, geh. Secretär im Staatsministerium des Aeußern; 2) Eduard Bomhard, Oberstaatsanwalt in Amberg; 3) Ernst Kleinschrod, Appellationsgerichtsrath in Neuburg; 4) Karl Ernst Meißner, Ministerial-Assessor im Staatsministerium der Justiz; 5) Dr. Friedrich Dotzauer, Kreismedicinalrath in Bayreuth; 6) Peter Zink, Landrichter in Altdorf; 7) Dr. Eduard Meß, Vorstand der Strafanstalt zu Plassenburg; 8) Dr. Franz Ditrberger, Domdechant in Eichstädt; 9) Jak. Friedrich Schnitzlein, Decan und Kreisscholarch zu Ansbach; 10) Dr. Anton Rietter, Universitätsprofessor dahier; 11) Dr. Franz Xav. Wegele, Universitätsprofessor von Würzburg; 12) Dr. Moritz Carrière, Secretär der Akademie der Wissenschaften und Ehrenprofessor an der Universität dahier; 13) Dr. Friedrich Bodenstedt, Ehrenprofessor an der Universität dahier; 14) August Kreling, Historienmaler und Director der Kunstgewerbsschule in Nürnberg; 15) Karl Ruland, Kreisbaurath dahier; 16) Friedrich Weber, Vorstand des Post- und Bahnamtes zu Schweinfurt; 17) Johann Bapt. Riedel, Advocat zu Füssen; 18) Ludwig Pummerer, Regierungs-Rath im Staatsministerium der Finanzen; 19) Ludwig Stetter, Oberrechnungsrath dahier; 20) Gustav Bever, Regierungsrath zu Würzburg; 21) Max Schöller, Rentbeamter zu Kronach; 22) Max Schedel, Oberst im Generalquartiermeisterstab; 23) Rev. Fuchs, Oberst vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz; 24) Ludwig v. Jenisch, Oberst vom 3. Chev.-Reg. Herzog Maximilian; 25) Wilh. Frhr. v. Brück, Oberst im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold; 26) Franz v. Gmainer, Major und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs Ludwig.

VII. Ritterkreuz II. Classe des Verdienst-Ordens vom hl. Michael: 1) August Wolfgang Burger, Landwehrmajor zu Bayreuth; 2) Joseph Philipp Engelhard, Postverwalter zu Fürth; 3) Philipp Diß, Kaufmann und Vorstand der Handelskammer dahier.

** **München**, 2. Jan. Bei Ihren Majestäten dem König und der Königin war gestern Nachmittags Familientafel, an welcher alle hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses Theil nahmen. — Das gestrige Bulletin über das Befinden des k. Kriegsministers lautet: „Das Befinden Sr. Excellenz war von gestern bis heute im Allgemeinen befriedigend. Der lästige Kopfschmerz ist nicht mehr eingetreten. Die Nacht über war einige Stunden ruhiger Schlaf vorhanden." — Der neuernannte Gesandte Frankreichs, Graf Reculot, der sich zur Ordnung seiner Privat-Angelegenheiten jüngsthin nochmals nach Stuttgart, wo er bisher Gesandter war, begab, ist vorgestern wieder hier eingetroffen.

** Die Pariser Post ist heute ausgeblieben.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Paris**, 1. Jan. Beim heutigen Empfang in den Tuilerien sprach der Kaiser zu dem diplomatischen Corps: Ich danke Ihnen. Das abgelaufene Jahr ist durch Ereignisse bezeichnet, welche mehrere Staaten erschüttert und große Trauer in souveräne Familien gebracht haben. Der Kaiser spricht den Wunsch aus, daß das neue Jahr glücklicher sein möge für das Wohlergehen der Völker und der souveränen Familien.

□ **Newyork**, 20. Dec. Die Sprache der amerikanischen Journale ist gemäßigter als bisher. Der Antrag, das Repräsentantenhaus solle sich verbindlich machen, das Verfahren des Capitäns Wilkes, ohne vorherige Prüfung desselben durch ein Comite für auswärtige Angelegenheiten, zu billigen, wurde abgelehnt. Der Minister Chase sprach in einem Meeting von Banquiers die Ansicht aus, daß im Januar die Operationen des Bundesheeres und der Flotte ein entscheidendes Resultat ergeben werden, daß die Streitfrage mit England einer friedlichen Lösung fähig sei, welche sie ohne Zweifel finden werde. Consols 91⅞.

Bern, 31. Dec. Frankreich antwortete dem Bundesrath: es könne von seinem Standpunct keine Gebietsverletzung im Dappenthal zugestehen, daher keine Genugthuung leisten. Der österreichische Gesandte hat dem Bundesrath eine Note an das Cabinet in Washington mitgetheilt, worin er die Auslieferung der Gefangenen empfiehlt. (A. Z.)

Brüssel, 31. Dec. Die „Independance" sagt: Wofern die Schnelligkeit der Ereignisse es nicht verhindert, wird Frankreich neue Vorstellungen nach Washington senden, um den Krieg mit England zu verhüten.

Scutari, 30. Dec. Die Montenegriner, welche Selza und Karnitza besetzt hatten, haben sich von dort zurückgezogen. (W. Bl.)

New-York, 30. (?) Dec. Es ist bis jetzt keine Entscheidung in der Trent-Angelegenheit getroffen. Die „New-York Times" behauptet heute, daß Lord Lyons die Depesche seines Cabinets noch nicht dem Präsidenten übergeben habe. In New-York ist die Meinung verbreitet: die Trent-Angelegenheit könnte gütlich geordnet werden, wenn die Forderungen Englands in gemäßigter Sprache gefaßt wären. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Dec. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20e ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾ 45 kr

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 2.: „Martha", oder: „Der Markt zu Richmond". Oper. Musik von Friedr. v. Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

5585. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Karl Gutzkow's
Unterhaltungen am häuslichen Herd.

Diese beliebte, seit einem Jahr durch eine wöchentliche Beilage: „Neues aus der Welt" erweiterte Zeitschrift beginnt mit dem 1. Januar ihren zehnten Jahrgang. Ein Kreis vorzüglicher Mitarbeiter und der Name des Herausgebers bürgen für die Mannichfaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts. Anregende Unterhaltung, populäre Belehrung und eine unparteiische Berichterstattung über die hervorragenderen Erscheinungen der Kunst und Literatur werden nach wie vor ihr Augenmerk bilden. Wöchentlich erscheint eine Nummer von $1\frac{1}{4}$ Bogen. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thaler. Von allen Buchhandlungen und Postämtern werden Bestellungen angenommen.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
„ „ in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

5540. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende dem Webermeister Johann Nikol Friedrich zu Culmitz gehörige Realitäten, nämlich:

Wohnhaus, Hs.-Nr. 1 daselbst mit Keller, Stall und Scheune, Backofen und Hofraum, dann 0,01 Dezim. Pflanzgärtchen vor dem Haus und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner 6 Tgw. 4 Dez. Aecker und Wiesen und 2 Tgw. 7 Dez. Waldung, zusammen gerichtlich geschätzt auf 2685 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Subhastationstermin auf

Mittwoch den 26. Februar 1862
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Culmitz anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, daß die weiteren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und die nähere Beschreibung der zu versteigernden Objecte unterdessen in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Hof, den 20. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königliche Direktor:
Zäuner.

G.-Nr. 1006 Benz.

5544. **Bekanntmachung.**

Fütterer gegen Kreuzer pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird Termin zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung der nachbenannten Realitäten der Bäckermeisterseheleute Christian und Anna Kreuzer von Erbendorf:

1)	Pl.-Nr. 124 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0 Tagw. 04 Dez. nebst Haus- und Felsenkeller, gerichtlich geschätzt auf	1400 fl.
2)	Bau- und Gemeinderecht, geschätzt auf	105 „
3)	Pl.-Nr. 885 Sägwiese zu 0 Tagw. 43 Dez 7. Bon, geschätzt auf . .	175 „
4)	die reale Bäckergerechtsame, geschätzt auf	600 „
	Summa:	2280 fl.,

auf **Montag den 24. Februar 1862**
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken verständigt werden,

a) daß die Versteigerung sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet,

b) daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 2280 fl. erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erbendorf, den 11. December 1861.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

G.-Nr. 1054/I. coll. Haßler.

5235. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

5579. **Bekanntmachung.**

Aschlagengaul Martin und Andere gegen Pfaffinger Martin wegen Forderungen.

Das Anwesen des Martin Pfaffinger und dessen Ehefrau Susanna zu Zweckberg, in der Gemeinde Eggstetten, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und Grundstücken, zusammen zu 13 Tgw. 40 Dez., gerichtlich auf 2070 fl. geschätzt, wird gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts Passau gerichtlich versteigert, und wird nun hiemit zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 26. Februar 1862
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Reila bei Zweckberg anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und der Lasten enthalten die Gerichtsacten, welche inzwischen eingesehen werden können.

Der Gerichtscommission unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach, den 14. December 1861.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 816/I. **v. Voithenberg.**

5. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Georg Nikolaus Reingruber von Unterfachsen, welcher sich schon mehrere Jahre in Nordamerika aufhält, will nun förmlich dorthin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

7. Januar 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. December 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königl. Landrichter:
Wibel.

G.-Nr. 2277. Weißmann.

5570 [3a] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Andreas Heigl von Seilbach betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Andreas Heigl, früher Mathias Huber von Seilbach, sind im Hypothekenbuche für Niederfeling Bd. II S. 59 — seit 13. August 1827 — 496 fl. Gantschilling eingetragen, ohne daß die Gläubiger benannt wären.

Da diese Gläubiger aus den betreffenden Hypothekverhandlungen nicht ausgemittelt, auch allenfallsige Huber'sche Gantacten hierorts nicht aufgefunden werden können, so werden die rechtmäßigen Gläubiger und Forderungsberechtigten oder deren Descendenten aufgefordert, **binnen 6 Monaten** ihre Ansprüche an fraglichen Gantschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Forderung nach Umfluß des obigen Termines im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Kelheim, den 24. December 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr 1846/I. **Schmid.**

4. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Nachlaßmasse des zu Kleineibstadt verstorbenen Lorenz Wiener sind

Freitag den 24. Januar 1862
früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als sonst auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, den 27. December 1861.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

G.-Nr. 2037. Hippler, Assessor.

8. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Anna Barbara Pöll von Beckendorf nach Oesterreich betreffend.

Die Rubricatin, Tochter des Schenkwirths Adam Pöll von Beckendorf, beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben.

Weiden, den 23. December 1861.

Königliches Landgericht Weiden.
Zaun, königl. Landrichter.
Reinath, Regist.

Erneuerte II. Ausschreibung.

Johann Philipp Rottloff — welcher nach den hier vorliegenden Curatelacten und Rechnungen auch als Rothlauf und Rattloff vorgetragen vorkommt, und schon seit länger als dem Jahre 1768, um welche Zeit derselbe gegen 16 Jahre alt gewesen sein soll, von hier abwesend ist, sowie nach vorliegenden Briefen aus dem Jahre 1782 im k. k. österreichischen Infanterie Regimente Graf Kallenberg diente — oder dessen allenfallsige Leibeserben wurden bereits unterm 21. Februar 1851 zur Empfangnahme seines Vermögens binnen 6 Monaten mit dem Anhange aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben gegen Caution zum einstweiligen Genusse ausgeantwortet werden sollte.

Seit dieser Edictalladung sind abermals 10 Jahre und 6 Monate verflossen, und es ergeht demnach an den abwesenden Johann Philipp Rothloff oder Rothlauf oder Rattloff oder dessen etwaige gesetzliche Erben die wiederholte Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten a dato** zur Uebernahme des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden, nach dem letzten Deposital-Extracte 428 fl. 52 kr. excl. der Zinsen betragenden Vermögens um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist auf den Grund des Bamberger Landrechts derselbe für völlig verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 22. August 1861.

Königl. Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Nummel.
Der königliche Einzelnrichter:

G.-Nr 25368. **v. d. Pfordten**, Rath.
4011. [3c] Weingärtner.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 1 & 2.** **2. Januar 1862.**

Uebersicht.

Viertes Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Vom Büchertisch. (Jacobäa von Bayern und ihre Zeit. — Die Grundsätze der Wahrscheinlichkeits-Rechnung und ihre Anwendungen.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Viertes Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

αδ Das am ersten Christfesttage gegebne vierte und letzte Abonnementconcert begann mit einer Haydn'schen Symphonie in G — wohl zu unterscheiden von einer zweiten bekannteren desselben Meisters in derselben Tonart — einem Werke, das trotz aller Feinheit und Präcision der Ausführung keinen durchgreifenden Erfolg zu erringen vermochte. Wohl müssen wir auch an dieser Tondichtung den vollendeten und nirgends übertroffenen logischen Aufbau bewundern, welcher dieses wie so viele andere Haydn'schen Werke dieser Gattung geradezu als unersetzliche Muster in den genannten Beziehungen erscheinen läßt. Aber sollten uns die prägnanten Merkmale einer formellen Vollkommenheit die Erkenntniß verschließen dürfen, daß der Gedankeninhalt der Symphonie im Ganzen ein relativ mäßiger, ja an mehreren Stellen sogar ein relativ geringer sei, daß namentlich die sonst mit Recht gerühmte und geliebte Anspruchslosigkeit und Naivetät des Tonpoeten doch öfter gar zu anspruchslos und naiv auftrete? Wir erinnern der Kürze wegen speciell nur an den zweiten Satz in C. Der ausgesprochendste Verehrer Haydn's — und Ref. schmeichelt sich zu denselben zu gehören — wird sich nicht verhehlen wollen, daß hier das Hauptmotiv fast an das Gewöhnliche streift, selbst dort noch, wo es in der weichen Tonart auftritt. Und wie oft zieht dasselbe an unseren Ohren vorüber? Der blindeste Cultus vermöchte nicht zu zweifeln, daß der Gehalt dieser Idee auch mit der Anzahl der Wiederholungen derselben keineswegs in entsprechendem Verhältniß stehe.

Die zweite Abtheilung des Programms brachte zunächst wieder einmal eine zur eilften Stunde eingetretene obligate „Heiserkeit“, wodurch ein angekündigtes Händel'sches Duett ausfallen mußte. Frau Diez sang an dessen Stelle die wunderbare und wie aus höheren Sphären erklingende Arie „Mein gläubiges Herze“ ꝛc. in F aus Johann Sebastian Bach's Weihnachtsoratorium. Wen überkommt nicht eine tiefe Wehmuth bei dem Gedanken, daß selbst in dem kunstberühmten München die Aufführung eines Werkes absolut unmöglich scheint, aus dem schon eine einzige Nummer in den Zuhörern der verschiedensten Stände und Berufsclassen vorher kaum geahnte und gekannte Stimmungen und Gefühle erweckt? Wir lesen übrigens in Frankfurter und anderen Concertberichten niemals die stereotypen Ueberschwänglichkeiten, welche gewissen Blättern bei der Besprechung der Münchener Odeonconcerte eigen, und doch hat man in Frankfurt und an anderen Orten die Schwierigkeiten, die hier der Pflege des Größten und Höchsten so hartnäckig widerstreben, wiederholt als nicht unüberwindliche befunden. Erhalten wir uns jedoch die Hoffnung mit einem Appell an die allgemeinen Vernunftgesetze, welche unerbittlich fordern, daß man die großartigsten Denkmäler des menschlichen Geistes nicht mit Grazie in indefinitum verabsäumen. So wollten ja auch viele unserer Kunstfreunde noch vor nicht allzulanger Zeit bezweifeln, ob die hehre Muse eines Gluck, die längst vergessene, so bald wieder in München ertönen werde, und doch haben wir seitdem an unserer Oper drei Schöpfungen des in seiner Art einzigen Heros gehört, und nach der Arie Bach's begegnete uns derselbe auch im Concertsaal mit der Chacone in D aus „Iphigenie in Aulis“. Warum hat man dieses außerordentlich bedeutende Musikstück, das bald in den imposantesten, bald in den lieblichsten Stimmungen und Bewegungen einhergeht, für unser Hoftheater gestrichen? In Paris scheint man dasselbe besser zu würdigen. Ist es doch dort so sehr zum erklärten und anerkannten Liebling des Publicums geworden, daß es in den Programmen der berühmten Conservatoriumsconcerte eine fast stehende Nummer bildet! Eine wo möglich noch weihevollere und jedenfalls allerliebste Gabe hatte uns dieses Weihnachtsconcert mit dem Quintett in F aus Mozart's „Cosi fan tutte“ bescheert. Welch ein Reiz und Zauber der Melodien, wie der Harmonien, und wiederum welche Wohlgestalt der einzelnen Perioden, und welche Symmetrie der ganzen Gliederung und Bildung! Gleichwohl war die Composition eigentlich nur aus einem größeren Rahmen gewaltsam herausgerissen — gewaltsam, weil sich dieselbe aus musikalischen und noch weiteren Gründen nicht anders von den sie umgebenden Chorsätzen trennen läßt.

Mit dem höchsten Interesse hatte man dem zum Beschlusse des Abends unter Mitwirkung der sämmtlichen Münchener Männergesangvereine ausgeführten Chor „Sturmesmythe“ in C von Franz Lachner (Gedicht von Lenau) entgegengesehen, den der Autor bekanntlich für das Nürnberger Sängerfest componirte. Wie nicht anders zu erwarten stand, bekundete auch dieses Novum den ebenso gewissenhaften als hochbegabten Tondichter, wenn derselbe auch nicht in allen Theilen seines Werkes gleich glücklich gewesen. Zeichneten sich viele Stellen, insbesondere alle jene, welche das Mittel der Tonmalerei anwenden und verwerthen, nicht nur durch wohlthuende Originalität, sondern auch durch unverkennbare Genialität aus, so dürfte andererseits zu bemerken sein, daß die Tondichtung in anderen Theilen mehrfach an Beethoven's Composition zu „Meeresstille und glückliche Fahrt“ erinnert und daß dieselbe außerdem gegen den Schluß und innerhalb desselben zwar nicht der nöthigen äußeren Steigerung, wohl aber der correspondirenden inneren entbehrt.

(Das am 7. d. abgehaltene dritte Abonnementsconcert unterhielt seine Zuhörer mit Mendelssohns mehr geistreicher als genialer Symphonie in C, einem Violinconcert des auch als Componist gediegenen Molique, einigen nicht eben besonders glücklichen Vocalwerken von Ferdinand Hiller und mit Méhul's herrlicher Jagdouverture in D, die wohl für alle Zeiten den Rang eines classischen Tongemäldes nach Gehalt und Gestalt behaupten wird.)

Vom Büchertisch.

Jakobäa von Bayern und ihre Zeit. Acht Bücher niederländischer Geschichte von Franz Löher. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung.

* Wir werden über dieses Werk, welches vor einigen Wochen erschien und sofort in der gelehrten, wie in der gebildeten Welt Aufsehen erregte, eine eingehende Besprechung von einem Historiker bringen. Die Allgemeine Zeitung sagte:

„Es ist schon öfter die Bemerkung gemacht, daß Löher in seinen amerikanischen und rechtshistorischen, und ebenso in seinen poetischen Werken stets originell sei und immer neue Adern anschlage. Im eminenten Sinne ist dies bei vorliegendem Buche der Fall, und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieser Autor sich fortan mit seinen Arbeiten auf dem historischen Gebiet halte, insbesondere auf dem staats- und culturhistorischen, denn dieses Gebiet ist sein ganz eigenes, und er beherrscht es mit einer Fülle von Kenntnissen, mit Scharfsinn in seinen Untersuchungen, und außerdem mit einer seltenen Kunst der schönen Darstellung. Die Geschichte der Jakobäa und ihre Zeit gibt davon die reichsten Beweise. Jakobäa ist die Heldin zahlloser Trauerspiele und Romane, namentlich bei Holländern, Belgiern, Franzosen. Löher enthüllt aus den Quellen zum erstenmale ihre Geschichte vollständig und genau, und wir zweifeln nicht, daß er damit auch den deutschen Dichtern einen dankbaren Stoff zugeführt habe. Für den Fachhistoriker sind mit deutscher Gründlichkeit in einem Anhange die genauen wissenschaftlichen Beweise gegeben. Auf die romantische Geschichte der Jakobäa selbst aber legen wir in Löher's Werke nicht das Hauptgewicht.. Der Hauptwerth beruht vielmehr in dem großen und neuen culturhistorischen Gemälde, dessen Mittelpunct sie bildet. Dieses Gemälde ist so neu und anziehend, so reich an mannigfachen Zügen, und dabei doch immer so fest und gediegen, wie nur ein gründlicher Rechtshistoriker, der zugleich ein feiner Stylist und geistvoller Beobachter von Land und Leuten ist, es ausführen konnte. Wir stoßen hier auf eine Reihe von Untersuchungen, welche ein ganz neues Licht über die staatlichen und socialen Verhältnisse im Mittelalter verbreiten.“

Die Grundsätze der Wahrscheinlichkeits-Rechnung und ihre Anwendungen, von Alb. Wild, Dr. der Staatswirthschaft. München 1862, bei A. Rohsold.

* Diese so eben in der Fleischmann'schen Buchhandlung erschienene

Schrift enthält in engem Rahmen die Principien der Wahrscheinlichkeits-Rechnung und zerfällt in 3 Abschnitte.

Im ersten Abschnitt werden die Elemente der Combinationslehre behandelt und die fruchtbarsten Formeln für Combinationen, Variationen und Permutationen mit und ohne Wiederholung entwickelt. Der zweite Abschnitt behandelt die Wahrscheinlichkeit a priori und enthält außer den Begriffen der verschiedenen Wahrscheinlichkeiten die Wahrscheinlichkeitsgesetze bei Wiederholung der Ereignisse mit constanter und veränderlicher einfacher Wahrscheinlichkeit und geht hierauf zur praktischen Anwendung im Leben über. Der dritte Abschnitt enthält die Wahrscheinlichkeit a posteriori oder die auf Erfahrung gegründete Wahrscheinlichkeit.

Wie die Vorrede dieser interessanten Schrift erkennen läßt, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, diesen schönen Zweig der Mathematik gebildeten Lesern aller Classen zugänglich zu machen, von der Ansicht ausgehend, daß die Wahrscheinlichkeits-Rechnung, unbeschadet jeder andern Bedeutung, die Grundlage für eine Reihe öffentlicher Institutionen bilde. Hieher gehören die öffentlichen Glücksspiele, Lotterie-Anlehen, die statistischen Bestimmungen über Bevölkerungs- und Sterbens-Verhältnisse, die Leibrenten-, Lebensversicherungs-, Renten-, Wittwen- und Waisenpensions- und andere Versorgungs-Anstalten, Assecuranz-Anstalten rc. Daß diese Anstalten allgemeines Interesse haben, unterliegt jedoch keinem Zweifel.

Neben einer strengen Auseinanderhaltung der logischen Begriffe und einer strengen systematischen Anordnung des Stoffes ist die Darstellung in Form didactischer Entwickelung durchweg so klar und präcis, die Bezeichnung so einfach und gewählt, daß zum Verständniß nicht mehr als die Kenntniß der elementaren Sätze der Mathematik nöthig sind. Fast jeder allgemeine Satz oder Formel ist durch ein und mehrere Zahlenbeispiele erläutert, ohne übrigens mathematische Strenge und Schärfe zu vermissen. Außerdem gewähren historische Notizen und reiche Quellenliteratur ein interessantes Bild der Entwickelung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung vom Anfang bis auf die Gegenwart.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 20. Dez. Johann Schmid, Handarbeiter von Münchberg war im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha wegen eines Verbrechens des Raubes in Verbindung mit dem nächsten Versuche zur Nothzucht zu einer 18monatlichen Strafe verurtheilt worden, und wurde, als er nach Bayern zurückgekehrt war, durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken vom 2. v. Mts. wegen Raubes III. Grades in realer Concurrenz mit dem Verbrechen des nächsten Versuches zur Nothzucht vor das Schwurgericht verwiesen. Gegen dieses Erkenntniß erhob sein Vertheidiger, Appellationsgerichtsaccessist Held, Nichtigkeitsbeschwerde und machte Verletzung des Art. 137 Thl. I des Strafgesetzbuches, d. i. des Grundsatzes: „non bis in idem", sowie die Verletzung des Art. 109 Thl. I des Strafgesetzbuches geltend, weil hier eine ideale und nicht eine reale Concurrenz gegeben sei, da nur Eine Gewalthandlung resp. die Fortsetzung einer solchen vorliege. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete den ersten Nichtigkeitsgrund im Hinblick auf Art. 3 des Promulgationspatentes und auf verschiedene bereits vorliegende oberstrichterliche Entscheidungen nicht für stichhaltig. Da nach dem neuen Strafgesetzbuche im vorwürfigen Falle die Einstellung des Strafverfahrens erfolgen müßte, so könne hier nur durch Begnadigung nachgeholfen werden. Der zweite Beschwerdepunct dagegen wurde für begründet erachtet, weil sich das vorliegende Reat nur als eine ununterbrochene Handlung darstelle. Die Gewalt zum Zwecke des Raubes erstrecke sich zugleich auf die Nothzucht, weshalb nur von einer idealen Concurrenz die Rede sei. Vom obersten Gerichtshofe wurde das angegriffene Erkenntniß aus diesem zweiten Grunde vernichtet und die Sache zur weiteren Beschlußfassung in die geheime Sitzung desselben verwiesen.

Ein cassatorisches Erkenntniß erfolgte in der Untersuchung gegen Heinrich Reißinger, Dienstknecht von Fischbach wegen Diebstahls und Körperverletzung. Heinrich Reißinger hatte, um Nutzholz zur Anfertigung von Peitschenstecken zu gewinnen, ein dem Müller Schöller gehöriges Nußbäumchen im Werthe von 10 fl. abgeschnitten, den Baumstamm entwendet und die Krone zurückgelassen. Neben anderen Reaten war er deshalb vom k. Bezirksgerichte Bayreuth wegen einer polizeilich strafbaren Entwendung verurtheilt worden, während das k. Appellationsgericht von Oberfranken eine Concurrenz der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung annahm, weil der Baum nach Hinwegnahme des Stammes zu Grunde gerichtet worden sei, wodurch sich eine Uebertretung des Art. 385 Thl. I des Strafgesetzbuches ergebe. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hob hervor, daß vom k. Appellationsgerichte mit Unrecht eine ideale Concurrenz der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung angenommen worden sei; diese könne nämlich nur dann in Betracht kommen, wenn die Handlung sonst kein besonders benanntes Vergehen oder Verbrechen bilde, was sich aus den Anmerkungen Band II S. 176 und 177, dann S. 182 Nro. 4 lit. b und 178 Absatz 2 ergebe. Der oberste Gerichtshof gab der beantragten Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils statt. Es sei bezüglich der Annahme einer idealen Concurrenz Art. 385 Thl. I des Strafgesetzbuches verletzt worden; denn das Gesetz habe in dem fraglichen Artikel nur muthwilliger und boshafter Beschädigung des Eigenthums entgegentreten wollen.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der Katharina Herbert von Schöllkrippen wegen Diebstahls, des Joseph Wörz, Stadtschreibers in Höchstadt, wegen Amtsuntreue, der Adelhaid Freiin von Beulwitz, Stiftsdame in München, wegen Betrugs durch Privaturkundenfälschung, das Wiederaufnahmsgesuch des Thomas Weber, Arbeitshaussträflings, wegen gerichtlicher Verläumdung, des Alois Fuchs von Unterwaldbehrungen, wegen Diebstahls, des quiesc. Rentbeamten Alois Derl zu Waldsassen wegen Amtsuntreue, ferner die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Brunnhuber von Eichenbach, wegen betrügerischen Bankerotts, des Johann Leibgeber, Gütler von Bergheim wegen Betrugs und des Johann Rauch, Waldaufsehers von Elfershausen, wegen Unterschlagung.

Wissenschaftliche Notizen.

** (Landwirthschaftliches.) Ein bayerischer Landwirth klagt uns über das da und dort eingeführte Verbot, welches den Landleuten untersagt, während des Winters ihre Hühner in den Wohnstuben zu halten, wie dieß doch seit uralten Zeiten gebräuchlich gewesen. Derselbe ist der Meinung, daß eine allgemeine Durchführung dieses Verbotes eine Vertheuerung der Hühner wie der Eier zur Folge haben müsse, indem es nicht möglich sei, die Hennen während des Winters anders fortzubringen, als in warm geheizten Stuben, und namentlich junge Hühner im Spätherbst und Frühjahre auch bei geringer Kälte zu Grunde gehen. Der Viehstall, wohin jetzt im Winter die Hühner bei 5 fl. Strafe verwiesen sind, sei nicht hinreichend warm genug für sie. Obendrein bilden die paar Hennen den gesammten Viehstand vieler armer Häuslerfamilien, welche lediglich von dem Erlöse aus den Eiern leben. Gleichzeitig klagt dieser Landwirth über den stetig zunehmenden Mangel an Feldarbeitern, sowohl männlichen wie weiblichen. Erstere wenden sich mit Vorliebe den Handwerken zu, nicht aber aus Liebe zum Handwerke, sondern, um unabhängig herumziehen, fechten und gelegentlich auch stehlen zu können. Letztere wollen alle Näherinnen rc. werden. Trotz aller schönen Werke, meint unser Landwirth, die über die Landwirthschaft erscheinen, stehe zu befürchten, daß aus Mangel an Arbeitern die Felder bald nicht mehr so bestellt werden können, wie dieß doch nothwendig sei. Mit diesem Mangel an Arbeitern gehen dann auch die Arbeitslöhne in die Höhe, sowie das Benehmen der Knechte und Dienen gegen ihre Herrschaften im genauen Verhältnisse damit stehe. Hochfahrender Trotz, freche Unbotmäßigkeit, plötzliches Verlassen des Dienstes aus den unbedeutendsten Anlässen und gerade zur Zeit der dringendsten Feldarbeiten nehme immer mehr überhand, so daß es mitunter schon so weit gekommen sei, daß der Bauer in einem vollkommen abhängigen Verhältniß zu seinen Ehehalten steht, welche faktisch die Herren spielen. — Wir geben diesen Klagen unseres wackeren Landwirths gerne Raum, um wo möglich zur Abhilfe beizutragen, denn es ist dieß nicht das erstemal, daß diese Beschwerden über die bäuerlichen Dienstboten uns zu Ohren kommen, und wir sind überzeugt, daß wir hiedurch jedem Landwirth einen Dienst erweisen.

† (Die Cholera in Beirut.) Sonderbar ist die Weise, in welcher die Cholera in dieser Stadt auftritt. Man schreibt darüber vom 15. November: Die seit ungefähr einem Monate hier aufgetretene Epidemie dauert noch immer mit großer Heftigkeit fort. Es sind von derselben, wie man sagt, schon über 40,000 Einwohner unserer Stadt, also wohl an zwei Drittheile, befallen worden, ohne daß jedoch bis jetzt diese Krankheit tödtliche Folgen gehabt hätte. Es gab Tage, an welchen von derselben mehrere Tausend gleichzeitig angegriffen wurden, und heute liegen noch über 15,000 daran krank oder davon genesend darnieder. Die Dauer der Krankheit ist 7—13 Tage mit Hinterlassung einer allgemeinen großen Schwäche durch noch mehrere Wochen. Man schreibt die Ursachen dieser Epidemie dem Mangel an Regen zu; es hat vorigen Monat zwar einmal nach einem halben Jahre wieder geregnet, aber nicht hinreichend, und man glaubte, daß in Folge dessen der Boden in der Stadt und der nächsten Umgebung, welcher — wie in allen orientalischen Orten — mit allem möglichen Unflathe bedeckt ist, schädliche Dünste aushauche und somit die Einathmungsluft bis zu einem gewissen Grade verdorben habe. Man erwartet nun sehnlichst baldige starke Regen und hofft von demselben die Erlösung von diesem, wenngleich ungefährlichen, doch immer sehr peinlichen Uebel, dessen schlimmere Ausartung bei noch längerer Dauer überdies zu befürchten sein dürfte.

(Aerztliches Intelligenz-Blatt.)

Politische Nachrichten.

‡‡ **München**, 1. Jan. Unter den Zollvereinsregierungen, welche die Londoner Weltausstellung im künftigen Jahre zu beschicken beabsichtigen, ist die Verabredung getroffen worden, daß jede derselben je einen Ausstellungscommissär dorthin abordnet. Als bayerischer Commissär wird dem Vernehmen nach wieder Rector und Gewerbscommissär Dr. Beeg in Fürth seiner Zeit nach London abgesendet werden, welcher schon mehrmals bei Ausstellungen die Interessen bayerischer Industrieller in aner-

kannt bester Weise vertreten hat. Wie wir hören wird auch dießmal den Ausstellern die freie Hin- und Rückfahrt ihrer Ausstellungsgegenstände auf den deutsch-österreichischen Eisenbahnen gewährt werden.

* **Weilheim**, 31. Dec. Heute mit Anbruch des Tages schied der königl. Advocat Hr. Johann Adam Gehles aus diesem Leben. Im kräftigsten Mannesalter wurde er seiner Gattin und drei unmündigen Kindern in Folge eines typhösen Fiebers entrissen. Die gesammte Gemeinde unserer Stadt ist von diesem schweren Trauerfalle tief ergriffen. Ihm folgt der Ruf eines braven Mannes und ausgezeichneten Rechtsanwalts in's Grab, das die Thräne der Liebe, der Freundschaft und Dankbarkeit reichlich benetzt. Friede seiner Asche!

Gotha im Dec. Hier cursirt nach öffentlichen Blättern, und nicht blos unter dem niederen Volk, das Gerücht, Prinz Albert sei von katholischen „Pfaffen" vergiftet worden, weil er sich der Katholisirung der königlichen Kinder widersetzt habe. (So kann selbst in den aufgeklärtesten Gegenden — wozu doch Gotha gewiß gehört — der crasseste Unsinn Glauben und Verbreitung finden.)

Magdeburg, 27. December. Von hier schreibt man der „Elberf. Ztg.": „Bezüglich des Inhaltes der königlichen Anrede in Wolmirstedt ist uns aus zuverlässiger Quelle noch eine Mittheilung geworden, welche den Weg in die Presse noch nicht gefunden hat. Nach Beendigung der königlichen Jagd hatte Se. königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg noch eine Pürschjagd auf eigene Hand unternommen. Er war deshalb verhindert, im Gefolge Sr. Maj. des Königs die Eisenbahn zur Rückreise zu benützen; er wollte diese vielmehr erst in Magdeburg wieder erreichen. So kam er, in einem schlichten Jagdwagen sitzend im Dorfe Colbitz an und stieg, um eine Erfrischung einzunehmen, in dem Plate'schen Gasthof daselbst ab. Hier war so eben ein Bürger aus Wolmirstedt, ein schlichter, einfacher Mann, Namens Grube, angekommen, der an den Prinzen herantrat und ihn bescheiden frug: ob er ihn noch kenne? er habe in Magdeburg als Soldat unter ihm gedient! Se. königliche Hoheit erinnerten sich des Mannes sofort und richteten die freundliche Anfrage an denselben: ob er nicht Grube heiße? Grube bejahte dieses und bemerkte, er sei eigens gekommen, um eine Bitte an den Prinzen zu richten. Se. Maj. der König habe nämlich wegen der Wolmirsteter Wahlen scharf tadelnde Worte an den Bürgermeister gerichtet; das schmerze ihn und alle seine Mitbürger um so mehr, als sie die feste Ueberzeugung hätten, daß sie nur solche Männer gewählt hätten, welche dem König und der Verfassung treu ergeben wären, die sich als königliche Beamte des besten Rufes erfreuten und niemals Veranlassung gegeben hätten, demokratischer Gesinnung bezichtigt werden zu können. Seine Bitte bestehe nun darin: der Prinz möge doch Se. Maj. dem König das Sachverhältniß aufklären und ihm sagen, daß nur unrichtige Berichte eine ungünstige Beurtheilung ihrer Wahlen hätten herbeiführen können."

Marienburg, 23. Dec. Der „N. E. A." berichtet: Die polnischen Demonstrationen haben sich bis in unsere Nähe verbreitet. In Pestlin hat man bereits einige Male, nachdem der Propst Pawlowsky die Kirche verlassen, das bekannte polnische Volkslied gesungen. Mit Entschiedenheit trat Propst Pawlowsky, dem das zu Ohren gekommen, dem entgegen, er hob hervor, daß in der Kirche, dem gottgeweihten Platze, nicht derartige Ovationen geduldet werden können, was zur Folge hatte, daß er die Kirche zu verlassen gezwungen wurde. Heute ist bereits der Staatsanwalt zur Untersuchung dorthin gereist. (Die Spen. Ztg. meldet darüber noch: Propst Pawlowski hatte bemerkt, wie seit kurzer Zeit auf Veranstaltung einiger polnischer reicher Gutsbesitzer jener Gegend polnische Aufreizungsschriften auch unter seiner Gemeinde heimlich verbreitet worden, und wie man damit umgehe, am nächsten Sonntage polnische revolutionäre Lieder auch in seiner Kirche zu singen. Auch hatten sich zu diesem Sonntage mehrere fremde Polen, geleitet von einem benachbarten polnischen Gutsherrn, in seiner Gemeinde eingestellt. Um weiteren Excessen vorzubeugen, benutzte der wackere Geistliche seine Sonntagspredigt zu einer Warnung an seine Gemeinde in dieser Angelegenheit, erregte dadurch deren Unwillen in solchem Grade, daß er in seiner Predigt unterbrochen und, wie verlautet, von zwei Männern aus der Schaar der Zuhörer sogar gewaltsam von der Kanzel gebracht worden sein soll.)

(Berichtigung.) In der Schlußzeile des Leitartikels im heutigen Hauptblatte muß es statt: „Fordermast" heißen: „Fockmast".

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walt

Zur bayerischen Eisenbahnfrage.

Weilheim, am 26. December 1861. Wenn wir demjenigen entgegengetreten sind, was im Abendblatte Nr. 295 über die Herstellung einer Eisenbahn von Starnberg nach Pensberg und der Abzweigung nach Peissenberg gesagt worden ist, so glauben wir es mit jener Ruhe und Mäßigung gethan zu haben, welche bei Besprechung einer großen und wichtigen Sache vor allem nöthig erscheint, und konnten daher mit Recht erwarten, daß die Erwiderung aus Seeshaupt, welche voraussichtlich erfolgen mußte, ruhiger und maßvoller ausfallen würde, als dieses in der nunmehr erschienenen Entgegnung vom 21. d. M. der Fall ist. Wir sind daher gleichwohl gezwungen, nochmals unsere Stimme zu erheben und zwar nicht aus der Umgegend des Starnbergersees, sondern aus der altgetreuen Stadt Weilheim an der Ammer, für welche vorliegende Eisenbahnfrage eine Lebensfrage geworden ist, und dürfte hierdurch zugleich constatirt sein, daß es überflüßig war, daß die Entgegnung aus Seeshaupt die gräflich Vieregg'schen Güter Tutzing, Rösselsberg und Pähl in so starkem Verdacht hatte, als hätte sich unsere Stimme lediglich wegen ihnen erhoben. Am allerwenigsten aber können wir begreifen, wie aus unserm Entgegentreten im Abendblatte Nr. 304 entnommen werden kann, daß die für den Weltverkehr so außerordentlich wichtige Verbindungsbahn von Holzkirchen nach Biesenhofen, wegen der Abzweigung von Tutzing nach Weilheim einen Umweg von 4 Poststunden machen soll, während wir doch selbst für unsere kleine Zweigbahn die möglichst gerade Richtung in Anspruch nehmen. Eine solche Zumuthung von unserer Seite wäre gewiß ebenso ungeheuerlich, als es die Meinung ist, daß wir an so etwas auch nur denken konnten.

Unsere unmaßgeblichste Ansicht so wie unsere Wünsche und Hoffnungen gehen vielmehr dahin, daß die Verbindungsbahn von Holzkirchen nach Biesenhofen in möglichst geraden Linien annähernd über Tölz, Heilbrunn, Pensberg, Iffeldorf, Marenbach, Weilheim, Unterpeissenberg und Schongau führen soll, während die Bahn von München nach Starnberg ihre Fortsetzung über Tutzing bei Weilheim vorbei nach Wilzhofen, Murnau und Partenkirchen finden, und die Bahnstrecke von Tutzing über Bernried und Seeshaupt nach Pensberg lediglich als Verbindungsbahn für das Kohlenbergwerk Pensberg erscheinen würde.

Die Stadt Weilheim, in welcher sich bereits ein Bezirksgericht, Landgericht, Rentamt, Forstamt und eine Baubehörde befinden, und welche hiezu noch in nächster Zeit ein Verwaltungsamt erhalten wird, würde dann ein Knotenpunct der obenbemerkten Bahnen werden und zu einem Wohlstand und einer Blüthe gelangen, wie es nur hiedurch möglich ist. Sind daher die Geldmittel vorhanden, die Bahnen von Starnberg über Tutzing nach Weilheim und Peissenberg, und von Tutzing über Bernried Seeshaupt nach Pensberg zu bauen, so werden sich bald auch die Mittel finden, die bemerkte Verbindungsbahn von Holzkirchen nach Biesenhofen herzustellen, während die Bahn von Weilheim nach Partenkirchen zuletzt in Angriff genommen werden dürfte. Was die technischen Schwierigkeiten anbelangt, welche beim Bau der bezeichneten Bahnen jedenfalls vorkommen werden, so dürften dieselben nichts weniger als unüberwindlich sein, wenn anders hinreichende Geldmittel zu Gebote stehen. Sind diese aber vorhanden, wer möchte dann wohl am Gelingen des großen Werkes zweifeln angesichts der hohen Vollkommenheit, welche die Technik erreicht hat und in gerechter Würdigung des ausgezeichneten Rufes, dessen sich unsere Techniker erfreuen. Daher glauben wir auch zu der Ansicht berechtigt zu sein, daß die vorkommenden Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können, ohne daß deshalb verhältnißmäßig kurze Bahnstrecken durch allzugroße und viele Curven um mehrere Poststunden verlängert werden müssen.

Was wir also in unsern so wie im allgemeinen Interesse hoffen und wünschen tritt hiemit klar und verständlich genug zu Tage und kann ohne Zweifel in Erfüllung gehen, wenn hinreichende Geldkräfte vorhanden sind und nicht der Kostenpunct als Hauptsache in den Vordergrund tritt. Betrachtet man aber die Zukunft dieser Bahnen, und ihre weit größere Rentabilität und Nützlichkeit, wenn sie ihren Knotenpunct in Weilheim statt in Seeshaupt erhalten, so wird man davor nicht zurückschrecken auch ein größeres Capital auf Herstellung derselben zu verwenden. Am allerwenigsten sollte an der Zweigbahn von Tutzing nach Weilheim und Peissenberg gespart werden, da das ärarialische Kohlenbergwerk daselbst allein schon im Stande ist, diese kurze Bahnstrecke rentabel zu machen, abgesehen von der Personenfrequenz und dem übrigen gewiß bedeutenden Frachtverkehr. Wenn in München das Brennholz immer seltener und daher unerschwinglich theuer geworden sein wird, wird die Peissenberger Kohle, welche sich so vorzüglich zum Heitzen der Stubenöfen eignet immer mehr gesucht werden, zumal wenn sie möglichst billig dahin gebracht und abgegeben werden kann. Der Absatz dieser Kohle nach München dürfte daher bald ebenso bedeutend werden, als seiner Zeit nach Westen hin, wenn die Bahn nach Biesenhofen einmal hergestellt sein wird.

Wir können daher der Ansicht aus Seeshaupt auch hierin nicht beistimmen und müssen auf unserer Behauptung feststehen, daß eine möglichst gerade Richtung der Bahnstrecke von Tutzing an den Peissenberg von der höchsten Wichtigkeit für München, für das Bergwerk und für die Rentabilität der Bahn selbst ist, und daß selbe zugleich die Lebensader für Weilheim und das ganze Amperthal sein muß. Eben deshalb aber können wir auch noch nicht glauben, daß die Abzweigung von Seeshaupt schon so viel als beschlossen sein soll und hoffen vielmehr zuversichtlich, daß die endgiltige Entscheidung an höchster Stelle noch nicht erfolgt ist sondern erst erfolgen wird und zwar unter möglichster Berücksichtigung der Stadt Weilheim, des Kohlenbergwerkes Peissenberg und des ganzen Amperthales.

Allgemeiner Anzeiger.

7. G **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Stark pct. patern. et aliment.

Der k. Advokat Hagen hat als Pflichtanwalt der ledigen Barbara Bauer von Muckenreuth und deren Kindeskurator unter'm 16. präs. 18. lfd. Mts. bei dem unterfertigten Gerichte gegen den Taglöhner Mathias Stark von Brackendorf wegen Vaterschaft und Kindesnahrung Klage eingereicht, und steht zur Verhandlung im mündlichen Verfahren hierorts Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Jan. 1862, Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 3 an, wozu die Streittheile bei Vermeidung der Kostentragung zum Erscheinen in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter geladen werden.

Nachdem nun der Aufenthalt des Beklagten Stark seither unbekannt geblieben, so wird derselbe auf klägerischen Antrag ediktaliter von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt, und ihm zugleich bedeutet, daß er bis zum besagten Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und als hiedurch ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage liegt für den Beklagten in der Gerichtskanzlei zur Einsichts- oder Empfangnahme bereit.

Neu Ulm den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1151. **Müller**

5581. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Georg Brandel und Kaufmanns Hofmann von hier gegen Johann Dinkel von Weippelsdorf wegen Wechselforderung wird auf klägerisches Anrufen das unten bezeichnete Anwesen des Beklagten der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. März 1862, Nachmittags 2 Uhr,

zu Weippelsdorf

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und nach §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt besonders bekannt gemacht werden.

Das Anwesen besteht aus dem geschlossenen Söldengut (das sogenannte Teopsthaus) Hs.-Nr. 1 in Weippelsdorf mit Aeckern, Wiesen und Waldungen zu 20,71 Tgw. mit 1 fl $45^{41}/_{100}$ kr. Grund- und $6^{30}/_{100}$ kr. Haussteuer-Verhältnißzahl, ist zum königl. Stadtrentamte Bamberg belastet mit 1 fl. $4^1/_2$ kr. Handlohns- und 2 fl $55^3/_4$ kr. Gefällsbodenzins und ist zusammen gewerthet auf 3700 fl.

Das Schätzungsprotokoll kann mittlerweile in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Bamberg den 24. Dezember 1861.

Kgl. Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N.2621. **Schmittbüttner.**

Urtheils-Verkündung.

16. G Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Augsburg in der Untersuchung gegen Ludwig Karl, Schneidergesellen von München, wegen Betrugs zu Recht, was folgt:

Ludwig Karl, 23 Jahre alt, lediger Schneidergeselle von München, ist des Verbrechens des einfachen Betrugs zum Nachtheile der Richarda Schmid, ledigen Dienstmagd von Oberhausen, schuldig, und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe von acht Jahren, geschärft mittelst dreitägiger Einsperrung im Zuchtgefängnisse, jeden dritten Tag bei Wasser und Brod vom 1. bis 3. März jeden Jahres, sowie in die Untersuchungs- u. Strafvollzugskosten verurtheilt, welch sämmtliche Kosten jedoch bei seiner Mittellosigkeit das k. Aerar zu tragen hat, die Strafvollzugskosten jedoch nur in so weit, als dieselbe im Straforte nicht abverdient werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Augsburg am 14. Dezbr. 1861, wobei zugegen waren:

Paur, Rath, als Vorsitzender; Dr. Schneider, Dr. Bezold, Räthe, Wehner und Kunstmann, Assessoren, Reitmayer, k. II. Staatsanwalt, Hochenegger, kgl. Sekretär.

Paur. Dr. Schneider. Dr. Bezold.
Wehner. Kunstmann.
Hochenegger.

Der Angeschuldigte hat das Recht, gegen dieses Urtheil binnen 30 Tagen Einspruch zu erheben, nach Ablauf dieser Frist geht dasselbe in Rechtskraft über.

Augsburg den 28. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Rehm.

G.-N 1885. Wieser.

5582 **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen der Schmiedseheleute Paulus und Franziska Karl zu Eichhofen ist für den ehemaligen Besitzer Adam Meier seit 6. April 1826 ein Kaufschillingsrest von 185 fl. hypothekarisch versichert. Da Adam Meier schon im Jahre 1832 gestorben ist, seine Erben nicht ausgemittelt werden können und von dem ursprünglichen Schuldner die geschehene Zahlung der Kaufschillingsforderung behauptet wird, so ergeht hiemit an Diejenigen, welche an mehrerwähnte Forderung ein Recht zu haben glauben, der Aufruf, dasselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt, und die Hypothek gelöscht würde.

Hemau den 23. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr.1332/I. **Muggenthaler.**

5554. **Erkenntniß.**

Das Vermögen der landesabwesenden Metzgerssöhne Joh. u. Martin Pösl von Parsberg betreffend.

Nachdem sich innerhalb des im öffentlichen Ausschreiben vom 8. Juni l. Js. rubr. Betreffs vorgesteckten sechsmonatlichen Termines weder die beiden Brüder Johann und Martin Pösl, Metzgerssöhne von Parsberg, noch auch eine Descendenz von ihnen gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für todt erklärt, und wird ihr bisher verwaltetes Vermögen ihren gerichtsbekannten Erben ohne Kautionsleistung ausgeantwortet.

Parsberg den 13. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.622. **Spitzl**, k. Assessor.

---

3. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Kiermaier und Kons. von Weidenbach wegen Rauferzesses betr.

Dem Rennbuben Franz Mayer von Ehekirchen, Ger. Neuburg, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, ist ein Polizei-Beschluß zu verkünden. Es werden deshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht, im Betretungsfalle dessen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen.

Schrobenhausen den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2259. **Frhr. v Freyberg.**

---

15. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des landesabwesenden Konrad Hausner von Michelbach betr.

Nachdem sich innerhalb der durch diesgerichtliche Ediktalverfügung vom 22. August d. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Konrad Hausner, noch eine Nachkommenschaft desselben anher gemeldet hat, so wird nach Antrag in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

1) Sei derselbe als ohne Nachkommen verstorben und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet zu erachten;
2) das Hypothekenamt zu veranlassen, die desfallsigen Hypotheken im Betrage von 964 fl. zu löschen,
3) seien die Kosten von den Imploranten zu tragen.

Hilpoltstein den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 1011. **Wiesinger.**

---

2. G **Bekanntmachung.**

Der Banquier Wilhelm Wiegand in Frankfurt a/M. ist beschuldigt, brieflich zum Spielen in der Frankfurter Lotterie Personen des Gerichtsbezirks eingeladen, und sich dadurch einer Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 schuldig gemacht zu haben; derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

über diese Anschuldigung dahier zu verantworten, als außerdem gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren werden würde

Roggenburg den 24. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pobringer.

---

14. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Anton Stoiber, Krämer von Neukirchen, wegen Beschimpfung betr.

Rubrizirte Untersuchungssache beruht auf Vernehmen des Anton Stoiber.

Da nun der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, nach demselben zu forschen, und ihn im Entdeckungsfalle hieher bekannt zu geben.

Kötzting den 30. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2004. **v. Paur.**

5553. **Bekanntmachung.**

Da Andreas Herbert von Rappershausen ungeachtet des landgerichtlichen Ausschreibens vom 18. September ds. Js.

Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 236,
Würzburger Journal von 1861 Nro. 230 und 244,
Kreisamtsblatt von 1861 Nr. 224

innerhalb der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, auch seine Schwester Sabina Trott von Römhild unter'm Heutigen den Verschollenheitseid abgeleistet hat, so wird nunmehr derselbe für todt erklärt, und ist sein Vermögen an dessen Schwester Sabina Trott ohne Kaution auszuhändigen.

Mellrichstadt den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

G.-Nr. 1497/I. **Wüst**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Freitag. **Nr. 3.** 3. Januar 1862.

Uebersicht.

Deutsche Geschichte.
Aus Italien.
Deutschland. Heidelberg (die Kammern und die Minister. Hofrath Bluntschli. Bollmanns Pamphlet vom Nationalverein aufgekauft).
Großbritannien. Ueberhandnehmen der Fälschung von Handelsfirmen.
Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der Zustand der Finanzen in der Union.
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutsche Geschichte.

Es stünde wahrlich besser um unsere deutschen Zustände wenn Jedermann, der für sie das Wort ergreift, weder principiell für Oesterreich, noch principiell für Preußen, sondern principiell für die deutsche Nation schreiben wollte, es stände damit besser, wenn statt Parteihaß Wahrheitsliebe die Feder führte. Aber leider wird es bald dahin kommen, daß an dem gegentheiligen Bemühen die gute Sache scheitert, und daß Unheil statt Segen über das deutsche Vaterland hereinbricht. Der Dualismus, den die Geschichte der Deutschen ausgeprägt, muß immer weiter greifen, und immer verderblicher wirken, je mehr Schriftsteller von Ruf und Ansehen dahin trachten, durch einseitige und tendentiöse Darstellungen die Kluft zu erweitern, welche Oesterreich und Preußen trennt, und die eine dem deutschen Frieden und der Eintracht entsprechende Politik der Mittelstaaten vergebens zu schließen bestrebt ist.

In dieses Bereich patriotischer Klage fällt auch der Streit, welcher gegenwärtig in der deutschen Bücher- und periodischen Zeitschriftenliteratur über Friedrich II. von Preußen geführt wird. Ein bedeutendes Werk von Prof. Onno Klopp über denselben hat eine heftige Reclamation des Professors Häusser in den preußischen Jahrbüchern hervorgerufen, und Onno Klopp hat hierauf in einer eigenen vor kurzem zu Hannover erschienenen Broschüre: „Offener Brief an Prof. Häusser in Heidelberg,“ geantwortet, von welcher Antwort wir glauben, daß sie auf den Grundlagen der historischen Gerechtigkeit ruht. Der Aerger über das Klopp'sche Werk scheint vorzugsweise daher zu rühren, daß Klopp Friedrich II. das Prädicat des Großen bei aller Anerkennung dessen was an ihm groß ist, zu bestreiten sucht. Professor Klopp gibt Friedrich II. vorzugsweise den Dualismus Schuld, unter dem Deutschland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts leidet, und wir wüßten doch nicht, wie er darin Unrecht haben soll. Zwar sagt uns Professor Häusser, daß eine festere Staatenbildung im nördlichen Deutschland entstehen mußte, getragen von dem Landesfürstenthum und Protestantismus, wenn aber heutzutage ein oder das andere nichtpreußische Landesfürstenthum seine geschichtliche Würde sich wahren will, dann schreit derselbe Herr mit seinen Genossen über Verrath an der Allgemeinheit, weil diese Allgemeinheit heute Preußen und nicht Oesterreich ist, und das was Preußen unter den Friedrichen seit 1700 bis 1795 gethan, darf nicht als Attentat auf die Gesammtheit von Kaiser und Reich qualificirt werden, es kam ex divina providentia zum Heile der Deutschen; d. h. der preußischen Nation.

Der blinde Haß gegen Oesterreich und gegen die Mittelstaaten, welcher besonders in den preußischen Jahrbüchern nistet, verdirbt alles, und selbst die deutsche Geschichtschreibung auf die wir doch bisher stolz sein konnten. Man entflammt fortwährend die Leidenschaften ohne zu bedenken, wohin das führen muß. Mit ungleichem Maße fängt man an zu messen, und das nennt man „freie Wissenschaft“! Man setzt seinen wissenschaftlichen Ruf an ein verderbliches politisches Problem wie der moderne Nationalvereinsstaat Preußen, und wähnt in kindlicher Naivetät das Problem könne gar nicht fehlschlagen, weil Preußen eine Drittelsmillion Soldaten hat! Möchten doch gewisse Professoren die Worte beherzigen, die wir in Onno Klopps „Offenem Brief“ wiederfinden und die der König Friedrich II. von Preußen zum Theil gegen sich selbst aussprach: „Nicht die Größe eines Landes, das man beherrsche, einige Quadratmeilen mehr oder weniger, verschafft Ruhm, sondern wie man sein Land regiere,“ und wir dürfen wohl dem beifügen, daß unser Bayern in diesem Ruhme keinem anderen deutschen Lande nachsteht.

Aus Italien.

Neapel, 21. Dec. (Aus der Corresp. der „Times“.) Torre del Greco ist eine Stadt auf Krücken; viele Krüppel von Häusern sind bereits eingefallen, und viele andere stürzen nach. Professor Palmieri, die große Autorität über den Vesuv, bestätigt, daß eine Erhebung des Bodens stattgefunden hat, und ermahnt die Eigenthümer, sich nicht früher wieder anzubauen, als bis die zu erwartende Senkung eingetreten sei. Aber, mit einer Verblendung, die wie Wahnsinn aussieht, lassen sich die Einwohner kaum mit Gewalt von der Rückkehr in ihre wankenden Häuser abhalten. Nach allem zu schließen, ist der Berg von oben bis unten gespalten, und der Riß geht bis weit in das Meer hinaus. In wenigen Worten läßt sich das klar machen. Elf Krateröffnungen über Torre del Greco stoßen Schwefeldämpfe aus, und der größte derselben ist 70 bis 80 Fuß weit und 100 Fuß tief. Von diesem Punct aus spaltete sich am 8. Dec., nach heftigem Getöse und Aufschwellen der Oberfläche der Boden, und es entstand ein feuriger Riß bis fast an den Außenrand der Stadt, durch welchen dieselbe unsichtbare dämonische Gewalt vordrang, die Straßen offen legend und einen Theil der verschütteten ältern Stadt aufdeckend, und dann in das Meer hinausrinnend. Alles das liegt vor Augen . . . Gestern kehrte der „Exmouth,“ welcher ausgelaufen war, um seine Armstrongkanonen zu probiren, an Torre del Greco vorüber zurück, und mußte dabei einen Wirbel im Meer umschiffen, der sich seit dem Ausbruch des Vulcans gebildet hat, und ungefähr 360 Fuß im Durchmesser groß sein mag. Er kochte heftig, und hauchte einen starken Schwefelgeruch aus. Ein 30 Fuß langes Boot wurde niedergelassen und in die Mitte des Wirbels gesteuert, der es wie einen Kreisel herumdrehte. Die Sondirung ergab 23 Faden Wasser, und das Senkblei brachte Sand und Schwefel herauf. Von der Peripherie des Wirbels aus läuft ein etwa 60 Fuß langer Schweif in der Richtung auf Sorrent aus, und ist von schöner hellgrüner Farbe. Alles Wasser war lauwarm, hatte einen starken Schwefelgeruch, und viele Fische sind abgestanden. Die Erhebung des Bodens, auf welcher Torre steht, oder vielmehr stand, beträgt genau 1,12 Meter, und die zu Land aufsteigenden Gase sind stärker als die sich zur See entwickeln, so zwar, daß vor ein paar Tagen ein Mann dadurch getödtet wurde, und mehrere meiner Freunde, die sich da verweilten, fast in Ohnmacht fielen. Von Seite der Behörden geschieht alles zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner, und besonders das südlich benachbarte Torre dell' Annunziata bezeigt sich sehr menschenfreundlich.“

Ueber Borges und seine Gefährten sagt der Brief: „Alle starben mit würdiger Fassung. Nachdem sie zwei Stunden in einer Capelle zugebracht, wurden sie zur Hinrichtung herausgeführt. Borges umarmte seine spanischen Landsleute, deren es 11 waren, und rief: „Unsere letzte Stunde ist gekommen; sterben wir als brave Spanier!“ Neun wurden in einer Reihe aufgestellt, Borges unter ihnen. Er betete mit lauter Stimme eine Litanei in spanischer Sprache, worauf die andern antworteten, nahm ein Scapulier, das er am Halse getragen, in die Hand, und in wenigen Momenten lagen sie todt am Boden. Die zweite Reihe bestand aus 9 Schlachtopfern, darunter 2 Spanier. Einer wandte sich gegen das Publicum, und bat um Verzeihung für das Böse, was er gethan haben möge. Die sieben Neapolitaner legten die Hand aufs Herz.

△ **Neapel**, 24. Dec. Die Organe de Italianissimi können nicht genug versichern, daß die Aushebung auf das Beste und mit größtem Enthusiasmus vor sich gehe. Aus dem, was indeß in unserer Provinz vorgeht, kann man auch auf die übrigen schließen. Die Manifestationen für die Aushebung lassen sich aus einer der ersten, welche zu diesem Zwecke in Scene gesetzt wurde leicht beurtheilen. Im Quartiere Montecalvario befindet sich ein Bäcker Namens Mastrodridice, der auf dem Platze von S. Nicoliello etwa 15 Lazzaroni versammelte und unter dem Rufe: Viva Vittorio Emanuele! Viva Garibaldi! Viva la leva große Fahnen entfaltete und seine Leute im Rufen ermunterte. Zu diesen stießen hierauf einige Studenten und vereint zogen sie nun durch die Toledostraße auf den Platz von Mercatello und zur Residenz und von dort bogen sie in das Gäßchen des Consiglio ein. Da ging der Bäcker in eine Schenke und ließ allen zu trinken vorsetzen; man kann sich den Lärm dieser Leute denken. Nachdem das Bachanale beendet war, erhielt Jeder seinen Lohn 25 Grana für den Kopf, worauf man nach Hause ging. So ungefähr verliefen alle Manifestationen für die Aushebung und so glaubt die Bewegungspartei mit wenig Ducaten das Publicum zu täuschen, während das eigentliche Volk nicht im Geringsten daran Theil nimmt, es ist absurd zu behaupten, daß die erzwungene Recruten-

Presse den Leuten Vergnügen machen soll. Wir können das durch Zahlen nachweisen. Den 18. dieß Vormittags 10 Uhr versammelte sich die Recrutirungscommission im Ministerium und rief zuerst die Eingetragenen der Gemeinde Barra vor, aber Niemand antwortete. Man erneuerte die Aufforderung, aber ohne Erfolg. Diese Gemeinde sollte 44 Mann stellen. Den 19. sollte der Syndicus der Gemeinde Marano mit 41 Conscribirten erscheinen, es ließ sich jedoch Niemand sehen. Darüber gerieth Hr. Pisane in unbeschreibliche Wuth und schickte sofort 10 Wartboten dahin ab, von denen jeder täglich 60 Grana erhalten muß. Den 20. sollten die Conscribirten zweier Gemeinden erscheinen; 7 von Crispano und 23 von Cardito. Der Syndicus der erstgenannten Gemeinde erklärte, daß seine Conscribirten sich nicht gestellt hätten, sondern flüchtig gegangen seien, der von Cardito stellte einen einzigen Mann, der untauglich befunden wurde. Den 21. sollten sich 35 Mann aus der Gemeinde Panticelli stellen. Nachdem der Syndicus um Aufschub nachgesucht hatte, stellte er zwei junge Leute vor, die untauglich waren. Aus der Gemeinde Fratta Maggiore und andern waren 200 Conscribirte aus ihrer Heimat verschwunden um sich zu der Bande Cipriani's della Gala zu begeben, wie aus der Untersuchung erhellte, die im Districte Casoria eingeleitet worden war. Die Regierung hatte den Major Spirito in Verdacht, die Leute zur Desertion verleitet zu haben und verhaftete ihn; allein die Zeugen erklärten, daß der Major ganz zurückgezogen in Cardito lebe und sein Benehmen durchaus zu einem solchen Verdachte keinen Anlaß gebe, daß indeß ein bourbonischer Sergeant sich in jener Gegend herumtreibe, eine genaue Liste der Conscribirten bei sich führe und einem jeden derselben 30 Grana täglich auszahle, wovon 10 ihre Familien und 20 Grana der Mann erhalte. Diese Leute erhalten auch Brod, Wein und Käse und ziehen singend und jubelnd durch die Flecken, um unter Cipriani Dienste zu nehmen.

In einem Artikel über die Lage Italiens sagt die „Morning Post“: „Alle Nachrichten, die uns zukommen, deuten auf die Wahrscheinlichkeit einer Garibaldi'schen Expedition gegen Venedig im Jahre 1862. Die Chancen derselben werden durch den Bruch zwischen Garibaldi und dem Mazzinistischen Verein in Genua nicht im Mindesten verringert, während die Ausführung durch diesen Umstand eher erleichtert wird. Was wir auch immer von Garibaldi's politischen Theorien denken mögen, so leidet es doch keinen Zweifel, daß er praktisch genommen eine nationale Macht in Italien ist und in Bezug auf persönlichen Einfluß nur dem König Victor Emanuel selber nachsteht. Falls er den Entschluß gefaßt hat — und wir glauben, er hat ihn gefaßt — die Befreiung Venedigs im kommenden Frühjahr zu unternehmen, so wird jeder Waffentragende, der ihm nicht in den Kampf folgen will, ihm nachgeriffen werden.“ So das Organ des Lord Feuerbrand!

Die amerikanischen Fahrzeuge beeilen sich, Genua, Livorno und Marseille mit halber und selbst Viertelsladung zu verlassen, um vor der Kriegserklärung aus dem mittelländischen Meer hinauszukommen. Gewöhnlich läßt man nach der Kriegserklärung den Schiffen die nöthige Zeit, ihre betreffenden Häfen zu erreichen; aber die Amerikaner glauben, daß Großbritannien diesmal keine Frist bewilligen werde; die Abfahrt der Flotte von Malta nach Gibraltar scheint in der That ihre Befürchtungen zu rechtfertigen.

Deutschland.

Gr. Baden. ** Man schreibt uns aus Heidelberg vom 29. Dec.: „Nachdem unsere Kammern sich vertagt haben, weilen die Deputirten, welche hier ihren Wohnsitz haben, in unsern Mauern. Wo sich dieselben zeigen, äußern sie ihre hohe Befriedigung über die Thronrede und die Adresse der II. Kammer. Es wird namentlich der Accent darauf gelegt, daß die II. Kammer, nachdem Professor Häusser die auf die deutsche Frage Bezug habende Stelle des Adreßentwurfs dahin mit unzweideutigen Worten interpretirt hatte: man wolle eine monarchische Spitze für den deutschen Bundesstaat und wolle Preußens König als Oberhaupt, von Seiten der Minister durchaus Nichts gegen diese Deutungsweise vorgebracht worden sei und die Kammer ungeachtet dieser Auslegung, ja gerade wegen dieser Deutung zugestimmt habe. Es wird dann namentlich noch hervorgehoben, daß die so von dem Berichterstatter erklärte Adresse vom Großherzoge in den anerkennendsten Ausdrücken aufgenommen und dabei ausdrücklich bemerkt wurde, es werde darin mit Dank eine Aufmunterung zur weiteren Verfolgung der einmal eingeschlagenen Politik erkannt. Es werden zwar hie und da Zweifel laut, ob sämmtliche Minister dem correcten Gothaer Programm bis zu seinen letzten Consequenzen anhängen, doch unsere Deputirten heben diese Bedenken vollständig. Einmal sind es constitutionelle Gründe, die sie deshalb geltend machen; in den Fällen nemlich, wie in diesem, wo die Kammer ganz offenbar mit dem Fürsten übereinstimme und das anwesende Ministerium nicht widerspreche, hieße es in die Loyalität eines Ministers Zweifel setzen, wenn man annehmen würde, er theile den kundbaren Willen der Legislative nicht und bleibe dennoch im Amte, und noch dazu in einer Lebensfrage. Man versichert, die Minister hätten, und zwar jeder Einzelne, Kammermitgliedern gegenüber ihre rückhaltlose Adhäsion an die kleindeutsche Politik ausgesprochen. Staatsminister Stabel ist es insbesondere, von dem manche Zweifler meinten, er sei nicht ganz verläßig in dieser Frage, er habe manche großdeutsche Anwandlungen gezeigt; so will man wissen, er habe Rednern gegenüber, welche in der I. Kammer eine entschieden großdeutsche Sprache führten, seinen Beifall zu erkennen gegeben, und diesen gegenüber sowie auch andern Anhängern der großdeutschen Richtung seine Sympathien ausgedrückt. Doch unsere Herren der Kammer wissen auch hier Trost zu geben. Sie weisen nicht allein darauf hin, daß dieser Minister unmöglich dem jetzigen Ministerium angehören könnte, wenn es ihm mit großdeutschen Sympathien und kleindeutschen Antipathien ernst wäre. Hr. Stabel habe verschiedenen hervorragenden Abgeordneten genügende Garantien für seine Gothaer Richtung gegeben, als daß es erlaubt wäre, hierüber noch ferner irgendwie Bedenken zu hegen. Hr. Stabel sei ein zu guter Jurist, als daß er nicht wisse, daß, wenn man bei einem Anlasse schweige, wo zu reden und zu protestiren Pflicht sei, man mit Reche als consentirend angesehen werde. Die Harmonie unter den maßgebenden Persönlichkeiten soll so perfect sein, daß die Adreßentwürfe der I. und II. Kammer mit den Ministern festgestellt worden sind, ehe sie nur in die Commissionen kamen. — Die Reden unseres neuen Staatsrechtslehrers Professor Bluntschli werden in rhetorischer Beziehung allseitig bewundert. Weniger läßt sich dies von dem politischen Gehalt derselben sagen. Wir hätten gewünscht, Hr. Bluntschli wäre der Wissenschaft nicht entfremdet worden, man hätte ihn lediglich dem Katheder und fern von der Tribüne gehalten. Doch scheint dies leider nicht der Zweck seiner Berufung gewesen zu sein. Diese wurde, wie vielleicht weniger bekannt, durch Professor v. Sybel angeregt und zwar gelegentlich eines Besuches am Karlsruher Hofe. Bluntschli's Bestimmung sollte demnach mehr die eines Gothaischen Hofpublicisten als die eines Docenten sein. Und dazu werden der Universität bestimmte Mittel verwendet! — Eine Frage, welche demnächst unsere Kammern beschäftigen wird, ist das Regentschaftsgesetz. Der Entwurf hat den Hrn. Bundestagsgesandten Geheimen Rath v. Mohl zum Verfasser. Das Concept hat bei den Berathungen im Staatsministerium einige Modificationen erfahren, ist aber doch in den Grundzügen da adoptirt worden. Ueber die Nothwendigkeit und Opportunität gehen die Meinungen sehr auseinander. Im Allgemeinen ist der Entwurf den in anderen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Regentschaft nachgebildet. Auf Widerstand dürften jene Anordnungen des Gesetzentwurfes stoßen, welche den herkömmlichen Rechten der hohen Agnaten auf sehr empfindliche Weise zu nahe treten. — Schließlich noch die Notiz: Vollmann's Schrift über den Herzog von Sachsen-Coburg ist dem Vernehmen nach durch den hiesigen Nationalverein aufgekauft worden.

Großbritannien.

Berichten aus London entnehmen wir, daß daselbst die Fälschung von Handelsfirmen mehr als je im Gange ist. Die Betrüger bieten sich der Handelswelt, hauptsächlich der entlegenen, für Consignationen von Waaren und Darleihen von Geldern an. Zu letzterem Behufe werden von denselben fingirte Wechsel ausgestellt, die zuweilen auf dem Continente Anklang finden, wo man sich nicht näher über den Werth erkundigt und bei der Entfernung auch nicht wohl erkundigen kann. Häufig eignen sich die Betrüger Namen berühmter Firmen an z. B. Pick Brothers u. Comp. London, G. B. Thornegroß u. Comp. in Wolverhampton &c. Man glaubt das kaufmännische Publicum in seinem Interesse auf diese Fälle aufmerksam machen und demselben Vorsicht bei Eingehung neuer Geschäftsverbindungen anrathen zu müssen. (W. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Specialcorrespondent der Times in Washington, dessen Anschauungen über die Zustände der Union mit jeder Post trostloser lauten äußert sich über den Stand der Finanzen folgenderweise: Man sagt, der Donnerkeil, den der Norden schmiedet (nämlich die Sclavenemancipation) werde im nächsten Frühjahr fix und fertig sein. Der Arm jedoch der ihn schleudern soll, ist vielleicht gelähmt, bevor das neue Jahr da ist. Vergebens wäre es, sich der Thatsache zu verschließen, daß eine ganz außerordentliche Finanzkrise im Anzuge begriffen ist. Herr Chase kann sie nimmer abwenden. Vor Beginn d. J. 1862 wird die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen sein, das Land mit uneinlösbarem Papiergeld zu überschwemmen. Dann muß das ganze Banksystem des Landes mit einem gewaltigen Krach zusammenstürzen, der das Land in Elend und Verderben stürzen wird. Von fremden Anleihen ist keine Rede. Besteuerung scheint hier für unthunlich gehalten zu werden, es müßte denn eine indirecte sein, wodurch das Schutzzollsystem zur Permanenz erhoben würde. Vorerst wird die Armee noch in Gold oder Noten bezahlt. Diese werden den Freunden in die Heimath geschickt, und von diesen werden die Noten beim Schatz in Gold umgewechselt. Die Summen aber, welche von der Regierung zu fordern sind, übersteigen alle Begriffe. Kann sich der Patriotismus der Bevölkerung zu Contributionen von dem angesparten Vermögen entschließen, dann kann der Krieg noch etwas verlängert werden, und Opfer würden gewiß gebracht werden, wenn die Bevölkerung des Nordens nur durch irgend einen bedeutenden Vortheil dazu aufgemuntert würde. Wie weit aber diese Opfer gehen würden, läßt sich nicht sagen, und ebensowenig gibt es bestimmte Anhaltspuncte über das im Lande vorhandene Geld. Da die dießjährige Cerealienausfuhr so ziemlich zu Ende, die Verbindung mit dem Westen durch den Winter abgeschnitten ist, der Norden aber, trotz aller weisen Sparsamkeit doch immer verschiedene nothwendige und Luxusartikel aus Europa beziehen muß, wird der Capitalcurs bald steigen, und Geld nach Frank-

reich und England abzufließen anfangen. Alle Umstände deuten auf eine baldige Einstellung der Baarzahlungen, auf die Ausgabe unverzinslichen Papiergeldes und die größten Verlegenheiten der Banken.

München, 3. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. December den Landwehrmajor Max Frhr. v. Schönprunn seiner Bitte gemäß, des Commandos über das Landwehr-Bataillon Schwabmünchen zu entheben;

unterm 30. December der Kaufmannstochter Anna Maria Christine Reissig in Nürnberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm 31. December den Oberpostmeister Wenzeslaus Böttinger in Landshut, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beilage mit Belassung seines Titels und Functionszeichens unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten in den Ruhestand treten zu lassen; dem Oberpostmeister Wilhelm Seiler zu Speyer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die erledigte Stelle eines Vorstandes des k. Oberpost- und Bahnamtes Bamberg zu übertragen, und als Verweser des k. Oberpostamtes Landshut den bisherigen Bezirks-Inspector Rudolph Frhrn. v. Reideld zu Würzburg, in Rücksicht auf seine allerunterthänigste Bitte zu berufen;

unterm gl. Datum den Officianten Urban Peugler in München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage wegen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum dem ordentlichen Professor Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin Giesebrecht in Königsberg das Indigenat zu verleihen;

unterm gl. Datum dem vormaligen großh. badischen Oberkriegscommissäre Carl Feinaigle das Indigenat zu verleihen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Pfarrweisach, Ldg. Ebern, von dem Bischofe zu Würzburg dem seitherigen Pfarrvicar in Waldfenster, Ldg. Kissingen, Priester Valentin Müller, die kathol. Pfarrei Weyhers, Ldg. gl. Namens, von demselben Bischofe dem seitherigen Cooperator in Merkershausen, Ldg. Königshofen, Priester Michael Ambros Stahl, verliehen werde; der von dem Magistrate des Marktes Redwitz nach Einvernehmen des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten für den Pfarramtscandidaten und bisherigen Stadt-Vicar in München, Karl Georg Maximilian Kraussold allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Redwitz, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Jan. Die Gemahlin Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers Frhrn. v. Schrenk, dann die Wittwe des verlebten Hrn. Reichsrathes rc. Grafen v. Lerchenfeld und die Frau Gräfin Ida v. Seinsheim-Grünbach wurden zu Palastdamen Ihrer Maj. der Königin ernannt. — Der gestrige ärztliche Bericht über das Befinden des Hrn. Kriegsministers lautet in erfreulicher Weise: „Da in dem Kopfleiden Sr. Excellenz eine Besserung der Art eingetreten ist, daß die weitere Genesung blos noch Geschäftsruhe erheischt, so wird fernerhin ein Bulletin nicht mehr ausgegeben.“ — Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat in der Person des Hrn. Obersten Einstein — eines seit 16 Jahren in Amerika lebenden gebornen Württembergers — einen Consul für Nürnberg ernannt; Hr. Oberst Einstein ist seit einigen Tagen hier und hatte derselbe gestern Mittags Audienz bei dem k. Staatsminister des Aeußern Frhrn. v. Schrenk.

** **München**, 3. Jan. In unsern beiden k. Hoftheatern haben im verflossenen Jahre im Ganzen 314 Vorstellungen stattgefunden und zwar 233 im k. Hoftheater und 81 im k. Residenztheater. Im Repertoire vertheilen sich die 314 Vorstellungen dergestalt, daß 249 Schauspiele 140 Opern und Singspiele und 32 Ballets und Divertissements gegeben wurden, und zwar im k. Hoftheater 138 Schauspiele und Possen, 111 Opern und Singspiele und 32 Ballets und im k. Residenztheater 111 Schauspiele und Possen, 19 Opern und Singspiele und 10 Ballets. Zum ersten Male gegeben wurden 32 Stücke: 26 im Schauspiel, 3 in der Oper und 3 im Ballet und neu in Scene gesetzt und einstudiert kamen 17 Stücke zur Aufführung: 9 in Schauspiel, 5 in der Oper und 3 im Ballet. Von den 233 Vorstellungen im k. Hoftheater wurden nur 9 und hievon 4 für die Pensions-Vereine außer Abonnement gegeben und von den 81 Vorstellungen im Residenztheater nur 1 mit aufgehobenem Abonnement. Im Schauspiele begegnen wir unter den Autoren Schiller am öftesten, nemlich 16 Mal, dann Shakespeare 10 und Göthe 8 Mal; in der Oper Meyerbeer 12, Weber 9, Gluck und Boieldieu je 8, Donizetti und Flotow je 7, Mozart 6, Richard Wagner 5 Mal. Im Schauspiele gastirten 11, in der Oper 5 und im Ballet 4 fremde Künstler und Künstlerinnen. Man ersieht aus dieser summarischen Angabe, welche große und angestrengte Thätigkeit der kgl. Hoftheater-Intendanz auch im verflossenen Jahre wieder entwickelte und wie sehr sie bemüht war, ihre Aufgabe in würdiger, das Publicum zufriedenstellender Weise zu entsprechen.

** Man liest in der „Gazette d'Italie“ vom 29.: Gegen 9 Uhr Morgens verbreitete sich das Gerücht Baron Riccasoli habe dem König die Abdankung in Masse des Ministeriums überreicht und Se. Majestät habe dieselbe angenommen. Gleichzeitig, heißt es, habe der König Baron Riccasoli mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, das wie folgt zusammengesetzt sein würde: Riccasoli, Präsident des Raths, ohne Portefeuille; Villamarina, auswärtige Angelegenheiten; Rattazzi, innere Angelegenheiten; Farina (Paul), Ackerbau und Handel; Cordova, Finanzen; Conforti, Justiz; Desanctis, öffentlicher Unterricht; Ricci (Jean), Marine; La Marmora, Krieg; und Peruzzi, öffentliche Arbeiten.

** Den letzten Nachrichten aus **Neapel** zufolge hält man eine Art Pronunciamento der Nationalgarde gegen die Regierung für wahrscheinlich und bevorstehend.

** Man liest in der „Correspondencia“: General Serrano ist mit dem Entschluß von der Havannah abgereist, Tampico und Vera-Cruz im Namen der drei Mächte zu erobern und in diesen Städten die Fahnen der Verbündeten aufzupflanzen. Der General-Capitän von Cuba hat diesen Entschluß gefaßt, weil die in der mexicanischen Republik wohnenden Spanier sich in augenscheinlicher Gefahr befanden; außerdem wußte man in der Havannah, daß man an der Befestigung von Vera-Cruz und Tampico arbeite, wodurch mit jedem Tag die Einnahme dieser Städte schwieriger und kostspieliger geworden wäre.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 2. Jan. Preußische Zeitung: Der König erwiederte auf die Neujahrglückwünsche Wrangels, er habe sich überzeugt, daß der Armee die Gesinnung, welche ihr König für sie hege, bekannt sei, etwaigen Rückwirkungen, welche Zustände außereuropäischer Länder auf unsere Verhältnisse ausüben könnten, dürfte Preußen ruhig entgegensehen, da seine Armee fest gerüstet bereit stände. Auf die Glückwünsche der Minister erinnerte der König an die schweren Verluste welche das Königshaus betroffen, hinzufügend, das durchlebte Jahr habe manches Trübe gebracht. Auch das beginnende zeige eine ernste Gestalt, weil die Lage Deutschlands und Europas, die Lage der Welt, Eventualitäten darbieten, deren mögliche weitere Entwicklung uns die Pflicht auferlegt, gefaßt zu sein und einig zusammenzustehen und das solle gewiß geschehen.

Turin, 31. Dec. Der Opinione zufolge wird, nachdem Riccasoli auf die Auffindung eines Collegen für das Ministerium verzichtet, das Cabinet ohne irgend eine Veränderung bleiben. (W. Bl.)

Petersburg, 31. Dec. General Potapoff, Oberpolizeimeister von Moskau, wurde statt des mit Auszeichnung entlassenen Generals Schuwaloff zum Chef der 3. Section des Cabinets des Kaisers ernannt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Karlsruhe, 30. Dec. Bei der heute stattgehabten 64. Gewinnziehung der badischen 35 fl. Loose sind folgende Nummern mit je 1000 fl. Gewinn gezogen worden: Nr. 30,628. 144,272. 197,843. 214,259. 214,298. 222,461. 240.100. 275,271. 335,732. 363,725.

Frankfurt, 2. Jan Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{7}{8}$; 5proc. Metall $45\frac{1}{4}$; Bankactien 620 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 — —; von 1860: — —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{4}$ P.; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{3}{8}$ P.; Wien $82\frac{1}{4}$.

Wien, 2. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 25; 5proc. Metall. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: — —; von 1858: 124.—; von 1860: 82.20; Bankactien 749; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.50; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 214 —; Westbahn-Prioritäten 102.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.80; London £ 10. 141.10; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 3.: „Drei Candidaten“, Lustspiel von Schleich.

Getraute in München.

Karl Oscar Bernhard, Graveur bei der k. Steuerkataster-Commission und Insasse dahier, mit Maria Josepha Bernhard, k. Kriegsministerialregistratorstochter von hier; August Schauer, k. Unteraufschläger in Haag, mit Ida Dietz, k. Rentbeamtenstochter von Forchheim; Paul Pfaff, rechtsk. Magistratsfunctionär von hier, mit Rosina Armer, Fabrikmeisterstochter van Hillohe; Adolf Lädermann, k. Hofofficiant von hier, mit Josepha König, Oekonomenstochter von Tirschenreuth.

Gestorbene in München.

Regina Englmann, Taglöhners-Wittwe, 82 J. alt; Peter Linner, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Tiefenstätt, Ldg. Haag, 22 J. alt; Katharina Engelbach, k. Landrichterswittwe, 70 J. alt; Georg Siegl, Maurer von Ammerbingen, Ldg. Höchstädt, 25 J. alt; Wilhelm Templ, Rechtspracticant von Winnweiler in der Pfalz, 26 J. alt.

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

11. **Amortisations-Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Fiscalat der General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten hat am 18. April l. Js. die Amortisirung einer von der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München am 19. Juli 1850 ausgestellten Urkunde mit der Nummer 1182 über eine von dem vormaligen k. Eisenbahn-Expeditor Adam Jann daselbst hinterlegte, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Dienstescaution von 500 fl. beantragt.

In Folge dessen ist am 28. Mai l. Js. der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert worden, solche innerhalb einer Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Da während dieser Frist eine solche Vorweisung und beziehungsweise Geltendmachung nicht erfolgt ist, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil hiemit für verwirkt und die bezeichnete Cautionsurkunde für kraftlos erklärt.

Freysing, den 24. December 1861.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr, Präsident.

E.-Nr. 2028. Cronaid.

5586. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsches Museum.

Herausgegeben von Robert Prutz.

Das Deutsche Museum beginnt mit 1862 seinen zwölften Jahrgang. Bestellungen auf denselben werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen. Probenummern sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 Thlr., halbjährlich 6 Thlr., jährlich 12 Thlr.

Allen Lesemuseen, Journalcirkeln rc. kann das Deutsche Museum als eine, die verschiedensten Kreise interessirende, allgemein gern gelesene Zeitschrift empfohlen werden.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

13. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff: Den Zwangsverkauf des Rittergutes Deberndorf.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth

wird, nachdem im ersten am 17. Juli ds. Js. abgehaltenen Termine zur Versteigerung des Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gehörigen Realitäten zu Debernborf nun bezüglich der in der Bekanntmachung vom 14. Mai ds. Js. sub II und III aufgeführten walzenden Grundstücke der Schätzungswerth überstiegen und der Zuschlag erfolgt ist, auf Antrag eines Hypothekgläubigers nach §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837

das Rittergut Debernborf,

königl. Landgerichts Cadolzburg, jetzt noch bestehend:

a) an Gebäuden: in dem herrschaftlichen Schlosse, den Einfriedungsmauern, zweier Gärten, dem Amtmann Schenkhause, dem Brau- und Wohnhause, der Stallung, dem Malztennen, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Branntweinstube sammt Lager und Utensilien, Branntweinbrennereihaus, großen Viehstallung, Faßlager mit Remise, Lagerbierkeller und dem Areale dieser Gebäude sammt Hofraum zu 120 Dezimalen, gerichtlich gewerthet auf 22,047 fl,

b) an Grundstücken in den beigesetzten Taxwerthen, nämlich:

Pl.-Nr.	2a	Hopfengarten	8	Tagw.	51	Dezim.	700 fl.,
"	2b	Baumfeldacker	13	"	36	"	3000 "
"	2c	Hopfengarten	1	"	27	"	200 "
"	2d	Garten	1	"	17	"	300 "
"	2e	Gartenacker	—	"	44	"	100 "
"	3a	Garten	1	"	98	"	250 "
"	3b	"	3	"	—	"	525 "
"	3c	"	1	"	37	"	200 "
"	3d	"	1	"	18	"	175 "
"	3e	Wurzgarten	—	"	45	"	75 "
"	3f	Garten	—	"	32	"	50 "
"	4a	Hausplatz	—	"	71	"	50 "
"	4b, c u. d	Schloßplatzwiese und Wurzgarten, zusammen mit 64 auf ersterer stehenden Linden-Alleebäumen	2	"	39	"	550 "
"	5b	Gartenweiher	—	"	4	"	3 "
"	74	Waltherweiher	8	"	28	"	1400 "
"	108a und b	Fischreusel und Weiher	—	"	36	"	25 "
"	159	Rauacker	—	"	92	"	125 "
"	170	Rundeichenacker	1	"	92	"	175 "
		zusammen:	42	Tagw.	65	Dezim.	7903 fl.,

c) an Rechten in zwei Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gew. auf . . . 100 fl.,
der radicirten Bierbrauereigerechtigkeit . . . 280 "
der radicirten Branntweinbrennereigerechtsame . . . 20 "
zusammen: 400 fl.,

d) an Schiff und Geschier der Brauerei, im Taxwerthe von . . . 1935 fl.,
and den zum Schloß gehörigen Gemälden zu . . . 100 "

fohin im Gesammtwerth von **32,385 fl.**,

wiederholt dem Zwangsverkauf durch öffentlichen Verstrich unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. Januar 1862 Vormittags 10—12 Uhr

im Schlosse zu Debernborf anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung nach §. 89 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 94—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird. Schätzung, Hypothekenbuchs-, Steuer- und Brandasseeuranz-Extract können dah'er eingesehen werden.

Zugleich wird die gesammte Baumanns- und Hausfahrniß, bestehend aus Pflügen, Wägen, Leitern, Putzmühle, landwirthschaftlichen Geräthschaften aller Art, Hausgeräthschaften, Meubles, Spiegel, Stockuhr, Etagere rc. rc., im Gesammtwerth von circa 400 fl., dem Verkauf durch öffentlichen Verstrich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Debernborf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 24. December 1861.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-Nr. 1217/II. Bertholdt.

4887. [3b] **Ediktalladung.**

Die Errichtung des freiherrlich Freyberg-Eisenberg-Knöringen'schen Familien-Fideicommisses betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach testamentarischer Verfügung des in München verstorbenen königlich bayerischen Kämmerers Anton Joseph Johann Franz Joachim Friedrich Freiherrn von Freyberg-Eisenberg wurde dessen Nachlaß-Masse zur Gründung eines Familien-Fideicommisses für den Mannsstamm der Linie Freyberg-Eisenberg-Knöringen bestimmt.

Dieses Familien-Fideicommiß soll aus folgenden im königlichen Landgerichtsbezirke Buegau und in dem königlichen Rentamtsbezirke Wettenhausen gelegenen Realitäten gebildet werden:

A.

in der Steuergemeinde Haldenwang:

	Tgw.	Dez.	Pl.-Nr.	
1)	1	98	$1163\frac{1}{3}$a	Arbeiter-Häuschen, Viehhütte, Getreid Schuppen, Brunnen und Hofraum,
2)	1	29	$1163\frac{1}{3}$b	Garten,
3)	—	35	$1163\frac{1}{3}$c	Baumschule,
	3	62	zusammen:	

B.

in der Steuergemeinde Eichenhofen:

	Tgw.	Dez.	Pl.-Nr.	
1)	218	22	$215\frac{1}{10}$a	Feld,
2)	8	58	$215\frac{1}{10}$b	Wald,
3)	35	29	$215\frac{1}{10}$c	Wald,
4)	5	64	212	Wald,
5)	6	7	213a	Wald,
6)	—	68	213b	Wald,
7)	4	98	214a	Wald,
8)	—	54	214b	Wald,
	280	—	zusammen.	

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 28 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das obengenannte, zum Fideicommisse bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen eines Präclusivtermines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 2. November 1861.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Heigl, Präsident.

E.-Nr. 500. v. Valter, Secr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 3.** 3. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 28.	+9,3 L.	+4,6 L.	+9,3 L.	+7,6 L.	+2,9 L.	+0,8 L.	+1,8 L.	+6,9 L.	+5,0 L	—	+7,4 L.	B.-St. über (+)
29.	+7,8	+3,6	+8,2	+7,7	..	+3,4	—	—	+5,3	—	—1,9	ob. unter (—) d.
30.	+6,3	+3.0	+7.8	+6.5	—	—	+1,6	+4,8	+4.8	—	+8,4	Mittel, in Par. L.
Dec. 28.	—2,4 Gr.	—4,3 Gr.	—0,2 Gr.	—2,4 Gr.	+3,7 Gr.	+8,4 Gr.	+9,0 Gr.	+1,6 Gr	+1,6 Gr.	—	—8.2 Gr.	Temp. der freien
29.	—5,9	—5,6	—1,6	—4,0	—	+6,7	—	—	+1,3	—	+1,1	Luft nach Réaum.
30	—2,8	—7,6	—1,0	—4,5	—	—	+9,8	—3,2	—0,9	—	—14,6	
Dec. 28.	— bedeckt	O. bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	NO. bedeckt	NO. Regen	SO. wollig	S. bewölkt	N. heiter.	—	NO. heiter	Wind und Wit-
29.	— Nebel	W. bedeckt	NO. Nebel	NW. heiter	—	NO. bewölkt	—	—	N. heiter	—	W. bedeckt	terung.
30.	SW. bedeckt	O. Nebel	SO bedeckt	N. Nebel	—	—	W. heiter	W. heiter	N. heiter	—	NW heiter	

Uebersicht.

Der katholische Gesellenverein. — Vom Büchertisch. (Otto der Erlauchte Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.
Telegramme.

Der katholische Gesellenverein

ist heuer in sein zweites Decennium eingetreten; und haben seine Gründer und Wohlthäter jederzeit höchst befriedigt und erfreut sich geäußert, so können wir mit dankbarem Rückblick auf diese 10 Jahre mittheilen, daß mit jedem Jahre seine Wirksamkeit ausgedehnter und seine erzielten Resultate erfreulicher waren. Nach Entstehung zehn neuer Zweigvereine im laufenden Jahre, nämlich zu Nürnberg, Fürstenfeldbruck, Neuötting, Regen, Geisenfeld, Windischeschenbach, Landau, Kronach, Gelselhöring und Oberstaufen zählt nun der Centralverein München 94 Filialvereine mit 9—10,000 Mitgliedern. Dem hiesigen Verein allein sind in diesem Jahre 832 Mitglieder zugegangen, nämlich 504 hier neu Aufgenommene und 328 aus fremden Vereinen Zugereiste, die hier in Arbeit traten; dagegen verabschiedeten sich beim Vorstand 271, so daß der Zuwachs 561 Mitglieder in diesem einen Jahre beträgt. Daß hiefür der Vereinssaal doch bis zur Stunde noch nothdürftig ausreicht, bewirkt der Umstand, daß einestheils wegen der verschiedenartigen Beschäftigungen und Lebensverhältnisse niemals Alle zugleich gegenwärtig sein können, anderntheils aber Verführung und Leichtsinn uns viele wieder entreißt. — Zehn Reconvalescenten fanden im verflossenen Jahre bis zur gänzlichen Wiederherstellung freie Verpflegung, an 1191 Zugereiste wurde Kost verabreicht und 1820 mal Herberge gewähret an 1176 Gesellen. — Für die Zukunft ist für diesen Zweig der Wohlthätigkeit an armen Handwerksgesellen durch Frau Maximiliana v. Gebrath sel., geborne Freiin v. Neuenstein, ein eigener Fond gegründet, der jedoch gerichtlich noch nicht völlig geordnet ist. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die Renten dieses Fonds ausschließlich zur Verpflegung und Beherbergung reconvalescenter und zugereister Vereinsgesellen verwendet werden müssen und zu keinem der andern Bedürfnisse des Hauses, zu deren Bestreitung der gegenwärtige Fond noch nicht hinreicht; daher sprechen wir jenen Innungen, welche heuer wieder zum Zwecke beigesteuert haben, hiemit unsern innigsten Dank aus, nämlich den Vereinen der bürgerlichen Herren Schlosser und Windenmacher, Knopfmacher, Tapezierer, Schreiner, Bierbrauer, Wagner, Geschmeidemacher und Sporer, Stadtgärtner, Conditoren, Kupferschmiede, Loderer, Küchelbäcker, Buchbinder, Schneider, Weingastgeber, Messerschmiede, Säckler und Bäcker.

Die Hauptleistungen des Vereins bestehen aber in der Gewährung eines Heimatshauses für die jungen Handwerker und in ihrer Ausbildung in den ihnen nothwendigen und nützlichen Kenntnissen, und hier kann der Vorstand des Vereins seine Verwunderung nicht zurückhalten darüber, daß durch das ganze Jahrzehent hindurch und bis zur Stunde sich eine hinlängliche Zahl *) von edlen Männern fand, welche in über alles Lob erhabener Liebe und Ausdauer nach Vollbringung ihres eigenen mühevollen Tagwerks alle Abende und den Sonntag mit Lehrstunden ausfüllen ohne jede Aussicht auf Belohnung oder Auszeichnung außer der dankbaren Gegenliebe der Gesellen, welch' letztere aber auch diese Wohlthat zu schätzen wissen und zum Theil mit unermüdlichem Eifer diesen Unterricht benützen und so zahlreich, daß manchmal auch der Lehrsaal zu klein wird, obwohl selbstverständlich die Theilnahme an jedem Unterricht freigestellt ist. Die Bildungsfächer bestehen in Zeichnen, Rechnen, Deutsch, Französisch, Buchhaltung, Musik, Gesang, biblischem Unterricht, Geschichte der Deutschen, bayerische Geschichte, Religionsgeschichte, Länder- und Völkerkunde, und Turnen Abends zwischen 7½ bis 9½ Uhr in einem Lehrsaal abgeschlossen von den Nichttheilnehmern, die unterdessen die Bibliothek benützend oder spielend, einen Abend-Imbiß zu sich nehmen können, wenn sie wollen. — Für Unterhaltung ist auch sonst noch u. a. durch eine Zimmerstutzen-Gesellschaft, zu Zeiten Theater und musikalische Productionen gesorgt.

Wenn man nun noch bedenkt, welchen Einfluß die Umgebung und Leitung des jungen Menschen auf ihn übt und auf seine einstige Familie, und wie hievon so recht eigentlich das Wohl und Weh des Staates und der Kirche abhängt, und daß dennoch so Manchen eine Nützlichkeit des Gesellenvereins so wenig einleuchtet, daß, wie man sich ausdrückte, der längste Tag des Jahres nicht hinreichte, ihnen solche begreiflich zu machen, so wollen wir zwar gegen derlei Geständnisse keinen Widerspruch erheben, aber der Verein ist an solchem Nichtbegreifen sicher unschuldig.

Der projectirte Bau eines neuen Gesellenhauses und Verkauf des alten muß verschiedener Bedenken wegen unterbleiben, und es wird der Unzureichendheit des gegenwärtigen Locals nicht anders abzuhelfen sein, als durch Gründung eines zweiten Hauses und Vereines; und dieß wird geschehen, wenn die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Vereines am rechten Ort genugsam erkannt wird; denn ist es gewiß ehrenvoll, wenn hier für alle Sorten von Armen und Elenden, auch für entlassene Sträflinge liebevolle Vorsorge getroffen wird, so ist es noch ehrenvoller und vortheilhafter für München und Bayern, für eine Anstalt Vorsorge zu treffen, wodurch der Verarmung und dem Verbrechen vorgebeugt wird.

Rechnungs-Ergebniß der Stiftung des katholischen Gesellenhauses in München für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1861:

Einnahmen.

		fl.	kr.
I.	Aktiv-Casserest von 1860	455 fl	10¼ kr.
II.	Rechnungsdefect und Ersatzposten	1 „	23 „
III.	An Activcapitals-Zinsen	711 „	19 „
IV.	An Ertrag aus Realitäten	1275 „	— „
V.	An unständigen Einnahmen von den bürgerlichen Innungen, Ehrenmitgliedern u. Wohlthätern	247 „	24 „
	Summe aller Einnahmen	2690 fl.	16¼ kr.
	Ausgaben ab	2265 „	17½ „
	Casse-Activrest	424 fl.	58¾ kr.

---

*) Gegenwärtig sind es die Titl. Herren: Glasmaler Jos. Scherer, Bauamtsingenieur Wind, Beneficiat Lofener, Rechtspraktikant Popp, Lehrer Göttfried, magistratischer Rechnungsführer und Gesellenhausverwaltungsrath Hailer, Musiklehrer Hauber, geistl. Rath Koch, Stadtpfarrer Dr. Westermair, Prof. Dr. Lang, Glasermeister Weigerleitner, Prof. Gesta, cand. philol. Wiedemann, Rechtspraktikant Hermann und Beneficiat Maier.

Ausgaben.

I.	Auf Rechnungsdeseele und Ersatzposten . .	1 fl. 23 kr.
II.	Auf die Verwaltung	47 „ 5 „
III.	Auf den Zweck (hierunter Functionsbezüge für die Hausmeistersfamilie und einen Lehrer mit 266 fl., für Einrichtung 126 fl. 10 kr., für Bauwendungen 262 fl. 52½ kr. für Beheizung 200 fl 6 kr., für Beleuchtung 332 fl. 41 kr. 2c.)	1336 „ 49½ „
IV.	Auf Schuldenverzinsung	850 „ — „
	Summe aller Ausgaben	2265 fl. 17½ kr.

wobei zu bemerken kommt, daß von dieser Caffe-Baarschaft nach alle Ausgaben pro October, November und December bestritten werden müssen, während alle Einnahmen für diese Zeit bereits eingebracht und in dem vorstehenden Rechnungs-Ergebniß enthalten sind.

Vom Büchertisch.

Otto der Erlauchte Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern von Dr. Fr. A. Wilhelm Schreiber. München 1861. E. Stahl. 8°.

I. Wr. Die Geschichte der Bayern, dieses deutschen, biedern, kräftigen Volksstammes, seine Thaten im Krieg und Frieden, seine treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, haben von Aventin bis auf Zschokke, Mannert und Buchner Viele und zum Theil mit großer Wahrheitsliebe, mit Geschick und Kraft dargestellt. Vorzüglich, was die neuere Zeit seit dem dreißigjährigen Kriege betrifft, wurden die Quellen so fleissig und gewissenhaft benützt, daß wohl kaum mehr eine große Ausbeute zu erwarten ist, die irgend eine Zeit in ein ganz neues Licht setzte, oder überraschende wichtige Aufschlüsse über die Begebenheiten gäbe. Weniger befriedigend steht es mit dem Zeitraume vor der genannten Periode aus, und erst die Herausgabe der Langischen Regesten, das Fortschreiten der Monumenta boica, der Werke von Böhmer, Pertz, Büdinger 2c. ermöglichen es, eine gründliche Darstellung der früheren bayerischen Geschichte zu geben. Selbst die Genealogie des Hauses der Wittelsbacher bedarf trotz der Werke von Zottmaier, Masson u. s. w. einer tiefer eingehenden, auf Urkunden basirten Bearbeitung. Vielfach zerstreut in den Werken und periodischen Schriften des In- und Auslandes liegt das Material, und es erscheint schon als Verdienst, welches mit vieler Mühe und grossem Zeitaufwande verbunden ist, selbst die gedruckte Bearbeitung für einen, wenn auch nur kurzen Zeitraum zu sammeln und bekannt zu geben. Monographien zwingen ihren Bearbeiter bis in das geringste Detail einzugehen, genau nur das im beschriebenen Zeitraume an Gesetz, Culturzuständen, Landesverfassung, Heerwesen Geltende zur Darstellung zu bringen, mit der Hauptperson, die auf ihre Thätigkeit Einfluß übenten Nebenpersonen und Geschlechter zu berücksichtigen, um so ein abgerundetes Ganzes herstellen zu können. Sie sind also schwieriger als Darstellungen größerer Zeiträume, in denen, wie uns ein Theil der jetzigen Geschichtschreiber so oft zeigt, glänzende Worte die Unkenntniß einzelner Umstände verschleiern können. Ist eine Monographie gelungen, so gibt sie einen wohl behauenen Baustein zur seinerzeitigen Aufführung des Hauptgebäudes der Landesgeschichte ab.

Der Verfasser vorliegender Biographie hat sich einen schweren Stoff gewählt. Die Zeit der Kämpfe der Hierarchie mit den Hohenstaufen, des Episcopats mit der allmälig heranwachsenden Fürstenmacht, der Entwicklung des Städtewesens bedarf einer kräftigen, des vielfach verwirrten Stoffes mächtigen Hand, eines unparteiischen Standpunctes, der jedem gerecht wird. Nicht die Person des Fürsten allein, der die Spitze bildet des Staates, in dem die ganze Thätigkeit desselben zusammenfließt, sondern auch die einzelnen Theile des Landes, ihre Entwicklung in rechtlicher und staatlicher Beziehung war Dr. Schreiber bemüht, dem Publicum vorzuführen.

Otto erhob durch glückliche Territorialverhältnisse Bayern zur größten Provinz Deutschlands, unter ihm vergrößerte sich der angeerbte Bestand außer durch die Besitzerwerbungen in der Grafschaft Habenburg und der von Dillingen, noch durch die Ländereien der Grafen von Andechs, Bogen, Vallai, Wasserburg und Mallersdorf. Die Monographieen dieser, die kirchlichen und socialen Verhältnisse jener Zeit wesentlich aufklärenden Grafengeschlechter, welche bisher noch keinen, zum Theil auch mit den neueren Forschungen vertrauten Beschreiber gefunden haben, behandelt der Verfasser mit Benützung einiger noch ungedruckter Quellen, mit großer Vorliebe und belegt sie durch beigelegte Stammregister.

Um auf die Eintheilung des Buches selbst überzugehen, so theilt der Verfasser sein Werk in 3 Hauptabschnitte deren 1.: „Otto der Erlauchte als Pfalzgraf bei Rhein“ einen Rückblick auf die politischen Verhältnisse Bayerns unter Ludwig dem Kelheimer, die Erwerbung und Bedeutung der Pfalzgrafenwürde, die Kreuzfahrt nach Damiette, Ludwigs Aechtung und Ermordung, dann den Aufenthalt Otto's in der Pfalz am Rhein, deren territoriale Gestaltung mit eingeflochten ist, enthält. Das 2. Capitel: „Otto der Erlauchte als Herzog in Bayern“ zerfällt in a) Kirchliche Zustände b) Auswärtige Kriege, c) Territorialvergrößerung mit der obenberührten Geschichte der Grafengeschlechter, d) Landesverfassung. In Kürze behandelt in dieser Unterabtheilung der Verfasser: das Lehensteudalwesen in Bayern, den Adel, die Kriegsverfassung, den Klerus, die Entwicklung der Städte, das Steuerwesen, sowie die Gerichtsverfassung und zeigt in Behandlung dieses Stoffes nicht nur sehr schätzbare Kenntnisse, sondern auch eine leichtverständliche, klare Darstellung. Der dritte Abschnitt: „Otto der Erlauchte im Kampfe zwischen dem Papstthum und Kaiserthume“ erläutert die Verhältnisse des Papstthums zu den Kaisern des sächsischen und fränkischen Hauses, den Kampf zwischen den Welfen und Ghibellinen, ferner die Politik, welche die bayerischen Fürsten vor den Wittelsbachern, dann diese selbst gegenüber den Kaisern und Päpsten befolgten; beleuchtet die schwierige Stellung zwischen den beiden streitenden Parteien; den Kampf Ottos mit dem Könige Heinrich und die für Bayern ungünstige Entscheidung über die welfischen Länder. Nach dieser Vorbereitung folgt a) „Otto im Bunde mit dem Papste.“ Die Stellung des übermüthigen Legaten Albert von Beham am herzoglichen Hofe, seine Vertreibung durch die Landstände, und der dadurch veranlaßte Uebertritt Otto's, des letzten deutschen Fürsten, der noch auf Seite des Papstes stand, zur kaiserlichen Partei sind ausführlich behandelt. b) „Otto der Erlauchte im Bunde mit den Hohenstaufen erzählt außer der traurigen Niederlage Kaiser Friedrichs, den Wunsch des Papstes, Otto auf dem Kaiserthrone zu sehen, die Kämpfe des Herzogs am Rhein und der Donau, die Fehden mit den Bischöfen von Regensburg und Passau und zum Schlusse den geheimnißvollen, von dem berühmten Prediger Berchtold, vorher verkündeten Tod Otto's.

Mag manches Uebersehen in dem Werke enthalten sein, mancher Wunsch über die Art der Citirung der benützten Quellen, über umfassendere Benützung der Archivalien von Seite des Geschichtsforschers laut werden, so bleibt doch das Unternehmen des Verfassers ein verdienstliches, und wird sein Buch für den Freund der Geschichtsleetüre großen Werth haben, indem er darin so vieles vereint findet, was ihm sonst nur in vielen Werken zerstreut geboten wird. Nehmen wir noch dazu den patriotischen Sinn, der das ganze Werk beseelt, so können wir das Buch auch empfehlen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 21. Dec. In Nr. 105 des in Nürnberg erscheinenden „Nürnberger Beobachters“, welcher von Georg Hammerbacher redigirt wird, wurde Pfarrer Bäumler in Igendorf im k. Landgerichte Gräfenberg in einem Artikel mit der Ueberschrift „der Guckkasten im Jahre 1900“ angegriffen. Der genannte Pfarrer war zwar nicht durch vollständige Angabe seines Namens, jedoch durch nachstehende Buchstaben bezeichnet: „Pfarrer B..ml.r in Ig..d..f im Landgerichte Gr.f..b..g“. Das k. Appellationsgericht nahm an, daß der in Frage stehende Artikel in Bezug auf die geistlichen Verrichtungen des Pfarrers Bäumler als Prediger die Merkmale der Beschimpfung und eine Verletzung des Artikels 33 des Preßstrafgesetzes enthalte und daß nach Artikel 30. des II. Verfassungsediktes die Geistlichen den öffentlichen Beamten beizuzählen seien. Es wurde deßhalb die Verweisung vor das Schwurgericht von Mittelfranken ausgesprochen. Der Beschuldigte erhob dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde, in welcher er hervorhob, daß sein Blatt vorzugsweise ein Unterhaltungsblatt sei. Durch einen Expeditionsverstoß sei der im Jahre 1849 erschienene Artikel, der damals ohne die mindeste Widerlegung gedruckt worden war, erschienen und ermangle der animus zu einer Beschimpfung. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof wies auf die thatsächliche Feststellung des k. Appellationsgerichtes hin, nach welcher genügender Verdacht für die Annahme einer Beleidigung durch die Presse gegeben sei. Gemäß Art. 33 des Preßstrafgesetzes, der auf Art. 31 Bezug nehme, seien unter den dort genannten Personen Geistliche in Beziehung auf ihre Berufsverrichtungen zu verstehen. Art. 31 habe in Hinsicht auf beleidigte Personen eine Erweiterung auf Geistliche beabsichtigt, was sich aus der Allgemeinheit des Ausdrucks „öffentliche Beamte“ ergebe. Im Falle eines Zweifels geben aber die Motive des Entwurfes des Preßgesetzes vom Jahre 1831 Art. 13 Aufschluß. Damals wurde von Seite der k. Regierung bei Gelegenheit der Debatte erklärt, daß nach Art. 30 der II. Verfassungsbeilage die Geistlichen gegen Beleidigung in Bezug auf Amtsverrichtungen in Schutz genommen seien. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage aus den angegebenen Erwägungen statt.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Peter Schaller von Kronathof wegen Vergehens der Eigenthumsbeschädigung durch Grenzsteinverrückung in eine 4½ monatliche doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt, dann des Eisenbahnstationsmeisters Karl Kronstätter gegen ein Verweisungserkenntniß.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**. Die in einigen Kreisen gehegte Befürchtung, Hr. Hoforganist Anton Ortner habe sein zweites Concert bekannter widriger Umstände halber auf ungewisse Zeit verschieben müssen, hat sich als grundlos erwiesen. Getreu dem von ihm aufgestellten Grundsatze für München ein zweites Orchester zu schaffen, und mit diesem jene Tonwerke

älterer und neuerer Meister, welche aus verschiedenen Gründen vom Repertoire der Abonnement-Concerte der musikalischen Akademie ausgeschlossen bleiben müssen, zur Aufführung zu bringen, hat uns Ortner im ersten Concerte mit einem modernen Tonsetzer (Johannes Brahm) bekannt gemacht und führt uns nun im zweiten, Samstag den 4. Januar, stattfindenden Concerte neben einer Concert-Ouverture des vor 2 Jahren verstorbenen Professors am hiesigen Conservatorium Julius Schäfer, hier noch nie gehörte Tonwerke älterer Meister vor, eine der reizenden kleineren Sinfonien Haydn's (in Es Nro. 10) und eine Intermezzo betitelte Sinfonia von dem bisher neben dem berühmten Johann Sebastian Bach, viel zu wenig gewürdigten Ph. Emmanuel Bach. Ortner hat, wie einstimmig nach seinem ersten Concerte anerkannt wurde, in diesem seine Befähigung zum Dirigenten in dem Grade gezeigt, daß auch dießmal gediegene Leistungen des Orchesters zu erwarten sind. Außer einem Claviervortrage unseres Virtuosen Hrn. Schönchen erwähnen wir schließlich, daß Freunden von Frauenstimmen Gelegenheit geboten ist Duetten von Ortner, und die große Kirchen Arie von Stradello 1667 componirt, von den besten Kräften vorgetragen zu hören; wir können sonach getrost Musikfreunde auf dieses reichhaltige Programm aufmerksam machen, um so mehr, als der materielle Erfolg des ersten Concerts nicht gleichen Schritt mit dem glänzenden künstlerischen Erfolge gehalten hat. Es wäre zu bedauern, wenn ein Unternehmen, welches so große innere Berechtigung hat und so glänzende Proben dessen, was es jetzt und in Zukunft zu leisten vermag, ablegte, wegen Mangels an liebevoller Theilnahme aufgegeben werden müßte.

+ (Bevölkerungszunahme bayerischer Städte.) Wir geben in Nachstehendem die Resultate der Unionsvolkszählung vom 3. Dec. 1861, wie sie in verschiedenen Blättern bekannt gegeben wurden.

	Civil-Bevölkerung		Zunahme	Nach Procent
	1858	1861		
Nürnberg	54,902	58,044	3,142	5,6
Würzburg	26,720	27 050	330	1,2
Bamberg	19,173	19,713	540	2,8
Fürth	18,214	19,126	912	5
Ansbach	10,413	10,498	85	0,8
Kempten	8,797	8,914	117	1,3

Die Gesammtbevölkerung (Civil und Militär) ist nur von Nürnberg angegeben; sie beträgt 62,379 Einwohner und es ergibt sich daher für Nürnberg gegen 1858, wo die Bevölkerung 59,177 Seelen betrug, eine Zunahme von 3,202 Einwohnern.

. . . (Englands Baumwollenhandel.) In den letzten 50 Jahren hat Großbritannien über 20,000,000,000 Pfd. Baumwolle aus verschiedenen Welttheilen empfangen, deren Werth auf 750,000,000 Pfd. Sterling, ungefähr der Betrag der ganzen englischen Staatsschuld, angeschlagen wird. Bei weitem die Hauptmasse dieser Waare ward aus den Vereinigten Staaten bezogen, während der Profit, welcher in diesem Zeitraume England daraus erwuchs, auf 1,000,000,000 Pfd. Sterling angeschlagen wird. Im letzten Jahre empfing England 85 Procent seiner Baumwolle von den Vereinigten Staaten, dagegen nur 8 Procent aus anderen fremden Ländern, und nur 7 Proc. aus allen britischen Colonien zusammengenommen. Sollte die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten im nächsten Jahre ausbleiben, so werden sämmtliche englische Fabriken nur 1 Tag in der Woche arbeiten können, was, da 5 Millionen der Bevölkerung direct oder indirect von Baumwolle leben, eine höchst bedenkliche Sache wird.

Politische Nachrichten.

** **München**, 3. Jan. Die heute ausgegebene Nummer 24 des Verordnungsblattes des k. bayer. Kriegsministeriums vom 31. Dec. enthält die am 6. Dec. erfolgte Ernennung des vormaligen großherzogl. badischen Oberkriegscommissär Carl Feinaigle zum General-Verwaltungsdirector im Kriegsministerium.

** In der städtischen Anlage in der Briennerstraße, Anfangs des Dultplatzes, wird soeben die große Paulownia imperialis ausgegraben. Es kommt nämlich an diese Stelle das von Sr. Maj. König Ludwig beabsichtigte Schillermonument zu stehen, welches noch in diesem Jahre aufgestellt werden soll.

△ **Lindau**, 2. Jan. In letzterer Zeit sind von Seite der benachbarten Cantonalregierung St. Gallens mit der k. k. österreichischen Statthalterei zu Innsbruck für Vorarlberg und Tirol im Betreffe der Rhein-Correction und Regulirung der Rhein-Einmündung in den Bodensee erneuete Verhandlungen im Gange und bereits zur technischen Untersuchung an Ort und Stelle k. k. österreichische Oberingenieure im schweizerischen und österreichischen Rheinthalgebiete eingetroffen. Den Projectionsarbeiten zufolge wird für den zu ändernden Rheineinlauf in den Bodensee der Durchstich des Fußacher Seeufers beantragt und hiedurch die Rhein-Einmündung dem bayerischen Territorium näher gebracht werden. Die Unterhandlungen wegen des Bahnbaues der Bodenseegürtelbahnlinie von hiesiger Stadt zur Verbindung mit Bregenz und Rheineck werden von den ostschweizerischen Cantonalbehörden und dem schweizerischen Bundesrathe mit der k. k. österreichischen Staatsregierung in der förderlichsten Weise betrieben. Auf Grund zutreffender Vereinbarungen der k. Generaldirection der bayerischen Verkehrsanstalten mit der Direction der schweizerischen Nordostbahn zu Romanshorn wurden durch Anbahnung eines directen Güterverkehres zwischen hier und Romanshorn, der Verkehrsbewegung wesentliche Erleichterung gewährt.

Aus Thüringen, 31. Dec. Dem Protest des Herzogs von Meiningen bezüglich der vom Herzog von Coburg-Gotha mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention ist, wie bekannt, auch der König von Sachsen beigetreten. Dieß hat dem Herzog Ernst Anlaß zu einer Entgegnung an letzteren gegeben, welche kürzlich nach Dresden abgegangen ist. Gutunterrichtete Personen wollen wissen, daß auch die k. sächsische Erwiderung hierauf bereits in Coburg eingelangt sei. (A. Z.)

Vom Main, 30. Dec. Unter den Bewerbern um den durch den Tod des Grafen Pourtales erledigten Posten eines preußischen Gesandten in Paris befindet sich auch Hr. v. Bismark-Schönhausen, Gesandter an dem russischen Hofe. Es heißt, dieser Diplomat habe wirklich Aussichten, auf jenen Posten berufen zu werden. Damit würde ein längst von ihm gehegter Wunsch erfüllt werden. Hr. v. Bismarck-Schönhausen neigt sich bekanntlich entschieden zu einer Allianz Preußens mit Rußland und Frankreich. (Eine andere Vermuthung ist, der preußische Bundestagsgesandte v. Usedom werde nach Paris versetzt und v. d. Golz von Konstantinopel an den Bund berufen werden. Zugleich mit letzterer Combination tritt das Gerücht auf, Graf Bernstorff, der preußische Minister des Auswärtigen, habe dem Beust'schen Reformproject gegenüber einen preußischen Reformplan festgestellt, der sich aber nur auf einen sogenannten engern Bund, ohne Oesterreich, unter Preußen beziehe und nach Analogie des Zollvereins und der beabsichtigten Militärconventionen verwirklicht werden solle.) (N. C.)

△ **Rom**, 25. Decbr. Von Paris aus wurde vor einigen Tagen nach Neapel eine telegraphische Depesche expedirt, um von dem General Lamarmora die Leiche des Generals Bor es sich zu erbitten. Die Depesche war von dem Vicomte Charles v. St. Priest und von dem Fürsten Scilla unterzeichnet. Diese Herren waren intime Freunde des ermordeten spanischen Generals und glaubten durch dieses Verlangen eine heilige Pflicht gegen ihren verlebten Freund zu erfüllen. Zwei Tage nachher gelangte auch die Rückantwort an den Ritter Nigra, den Gesandten Victor Emanuel in Paris, welche so lautet: „Die Herren Fürst Scillo und Vicomte v. St. Priest haben mich um die Ermächtigung ersucht die Leiche des Generals Borges in Tagliacozzo ausgraben und weiter bringen zu lassen. Wollen Sie ihnen zu wissen thun, daß meinerseits ihrem Wunsche kein Hinderniß im Wege steht. Der General Alphons Lamarmora." Die Leiche des Generals Borges wird in Folge dessen ausgegraben und hieher gebracht werden. — Das „Eco di Bologna" wurde gestern zum 8. Male mit Beschlag belegt, weil in einem Leitartikel, in welchem von dem Friedensvertrage von Zürich die Rede war, derselbe ein „todter Buchstabe" genannt wurde. Seit sechs Monaten seines Bestehens mußte dieses Blatt 9500 Lires Geldstrafe bezahlen ohne von den 13 Monaten Gefängniß zu reden, zu welchen die Redaction weiter verurtheilt wurde. Wir sehen daraus, welcher Freiheit sich die Presse in Italien erfreut. Das „Eco di Bologna" ist eines der schätzbarsten und muthigsten Organe für das Recht und die wahre Freiheit auf der Halbinsel.

Rom, 29. Dec. Der Bahnzug hat diesen Morgen die ganze Linie bis nach Ceprano (an der neapolitanischen Grenze) unter großer Betheiligung der Bevölkerung befahren. Alles ging gut von statten. (J. d. D.)

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Polengrenze**, 2. Jan. Zylinski, der Petersburger katholische Erzbischof, ist zum Warschauer Erzbischof ernannt. Die Aufhebung des Kriegszustandes steht in Aussicht. Die Stadt ist sehr ruhig.

☐ **Petersburg**, 3. Januar. Cultusministerrapport: der Kaiser bestätigt die wegen der jüngsten Unruhen verordnete Universitätsschließung, bis ein neues Reglement ausgearbeitet ist. „Die Professoren und Studenten sind entlassen. Die Studenten können andere Universitäten besuchen, Arme erhalten eine kaiserliche Reiseunterstützung; die Professoren werden nach dem neuen Reglement mit Behördenbewilligung wieder angestellt.

☐ **Newyork**, 21. Dec. Nachmittags. Man sagt, Lyons habe mehrere nichtofficielle Conferenzen mit Seward gehalten, aber die Trentangelegenheitsnote noch nicht übergeben. Seward habe Mittheilungen an die englische Regierung gesandt vor dem Empfang europäischer Nachrichten. Allgemein glaubt man an eine friedliche Lösung.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

26. **Todes- † Anzeige.**

Dem unerforschlichen Rathschlusse des allmächtigen Gottes hat es gefallen, unser innigst geliebtes einziges Kind

ALBERT,

Zögling des königlichen Erziehungs-Institutes in München,

in dem Blüthenalter von 12 Jahren nach nur sehr kurzer Erkrankung von kaum wenigen Stunden zu sich in die ewige Heimath einzuberufen.

Tiefgebeugt von diesem für uns so unersetzlichen Verlust können wir nur einen Trost darin finden, dass wir uns dem Willen des Herrn in Demuth beugen und den Hingeschiedenen dem frommen Gebete empfehlen.

München, den 2. Januar 1862.

Dr. Joseph Haller,
Amalie Haller, geb. Bodenehr.

Die Beerdigung findet Samstag den 4. Januar Nachmittags halb 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Mittwoch den 8. Januar Vormittags 9 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

6. **Bekanntmachung.**

Ortler Ignaz, Konkurs betr.

Ignaz Ortler, Lederermeister von hier, hat sich dem Konkursverfahren unterworfen, und hat das eingeleitete Präliminarverfahren nach der erhobenen Schätzung einen Aktivstand von 18,918 fl. 48 kr., wozu auch die mit 1350 fl. angegebenen Aktivausstände gerechnet sind, ergeben, während sich die Passiven, darunter 15,878 fl. Hypothek-Schulden, auf 21,477 fl. belaufen, so daß hiernach eine Ueberschuldung vorliegt, und die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen wurde.

Es wirden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf
Dienstag den 28. Jan. 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
Donnerstag den 27. Febr. 1862,
3) zur Replitangabe auf
Donnerstag den 13. März 1862,
4) zur Duplik auf
Donnerstag den 27. März 1862,
im Kommissionszimmer Nr. 8/III

des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des 2c. Ortler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß Diejenigen, welche an diesen Ediktstagen weder persönlich erscheinen und die betreffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Rezessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Konkursmassa hinsichtlich des ersten und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich der weiteren Ediktslage verwiesen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet, und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Endlich wird zur erstmaligen Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Immobilien und Rechte, dann Mobilien, nämlich

Hs.-Nr. 739 1/2 zweistöckiges gemauertes Wohnhaus mit gewölbter Werkstätte, Stadel, in welchem sich der Lohstampf, die Lohmühle und die Lohschneide befinden, mit angebauter Schupfe, dann angebautes Werkstattgebäude mit Lohboden, Brunnen und Hofraum, Lohtrocken und Lohschupfe Pl.-Nr. 1198 1/2 a, gewerthet auf 11,400 fl,

Wurzgarten zu 12 Dez. und ein Acker die Ziegelpoint zu 1 Tagw 22 Dezim. Pl.-Nro. 1198 1/2 b u. c, geschätzt auf 500 fl.,

das reale Rothgerberrecht, werth 3000 fl,

Lohstampfe, Lohschneide, Lohmühle und Dampf-Maschine mit Kessel, werth 1100 fl.,

sämmtliches vorhandenes Werkzeug, werth 847 fl. 18 kr.,

das vorhandene Mobiliar einschlüssig vorhandener Fichtenrinde, werth 727 fl. 30 kr., auf

Samstag den 22. Febr. 1862,
Vormittags 9—12 Uhr,

und zwar bezüglich der Immobilien und Rechte im Bezirksgerichtsgebäude Kommissionszimmer Nr. 6/III, hinsichtlich der Mobilien, Werkzeuge 2c. im Hause des Gemeinschuldners Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle v. J. 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe, bezüglich der Immobilien und nur bei Erzielung von mindestens drei Viertheilen des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung bei den Mobilien, erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchsextrakt und Steuerkatasterauszug liegen mittlerweile diesseits zur Einsicht offen.

Straubing den 11. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Gebrath.

E.-N. 3707. Spanner.

12. **Bekanntmachung.**

Bradfisch gegen Gabler, resp. Debitwesen der Gabler'schen Eheleute von Bruckbach betr.

Nachdem sich im Termine vom 17. l. Mts. kein Käufer gefunden hat, so wird wiederholt Termin zur Versteigerung des Anwesens der Johann und Theres Gabler'schen Eheleute zu Bruckbach auf

Dienstag den 21. Januar 1862,
Mittags 1 Uhr,
im Wirthshause zu Bruckbach

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. Oktober 1861 bezogen, und bemerkt, daß der Restkomplex, welcher vorläufig dem Verkaufe unterstellt wird, aus nachstehenden Objekten besteht:

a) Wohnhaus mit Stall, Stadl, Getreidkasten, Schupfe, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 12a,
b) Gras-, Obst- und Wurzgarten Pl.-Nr. 12b, Grasgarten und Gartenacker Pl.-Nro. 13, dann Grasgarten Pl. Nr. 12 1/2,
c) der Kirchenacker Pl.-Nr. 15a zu 0,66 Dez.,
d) das Triebrecht,
e) eine Holzparzelle mit circa 0,88 Dez. v. Pl.-Nr. 278, 279 u. 277.

Vom Hofraum und Grasgarten ist bereits eine Parzelle mit 0,13 Dezim. im Anschlage zu 100 fl. verkauft.

Der Schätzungswerth dieses Restkomplexes beträgt 1415 fl.

Für den Fall, als der Erlös zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger nicht hinreichen sollte, ist dieser Verkauf an die Genehmigung der Gläubiger gebunden.

Wörth den 28. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1100/I. **Schreyer.**

10 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Franz Müller von Großkissendorf betr.

In rubr. Verlassenschaft ist nach vorderösterreichischem Rechte zur Erbschaft berufen: Joseph Müller, leiblicher Bruder des Verstorbenen und neben zwei ehelichen Söhnen seiner verstorbenen Schwester Genovefa, verehelichten Wiblishauser, deren außerehel. Sohn Leonhard Lipp.

Joseph Müller, geboren am 17. Sept. 1793, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, Leonhard Lipp, geboren am 28. März 1823, ging vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika.

Es wird nun hiemit Joseph Müller oder eine eheliche Descendenz desselben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

vom Erlasse dieser Bekanntmachung an sich um so gewisser zur Empfangnahme des sie treffenden Vermögenantheiles zu melden, als derselbe sonst für todt und descendenzlos erklärt, und sein Erbtheil unter die übrigen Interessenten vertheilt werden wird.

Innerhalb desselben Termines hat sich Leonhard Lipp oder wem sonst dessen Aufenthalt bekannt sein sollte, zu melden, als demselben sonst ein Kurator bestellt, und weiter nach dessen Antrag verfahren werden wird.

Günzburg den 20. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N. 1326. **Höglmayr,** k. Assessor.

5564. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Joseph Fuchs von Buch wird den Betheiligten eröffnet, daß das unter'm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 10. Januar 1862 an das Gerichtsbrett an Verkündungsstatt angeheftet werden wird.

Schweinfurt den 20. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-N. 2914. Braungart.

5566 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Katharina Hammerschmid von Au betr.

Allenfallsige Forderungen an den rubrizirten Rücklaß sind

innerhalb 4 Wochen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben hierorts anzumelden und zu bescheinigen.

Mainburg den 17. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1031. **Wagner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 4.** 4. Januar 1862.

Uebersicht.

Oesterreich und Preußen.

Deutschland. München (zu den jüngsten Gehaltsaufbesserungen der Bez.-G.-Beamten. Veränderung in der Generaldirection der k. Bergwerke und Salinen. Ueber das Gerücht einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Spanien). Stuttgart (die Judenemancipation. Ordensverleihungen. Wohlbefinden des Königs. Auftrag zu einer neuen Strafprocessordnung). Coburg (Hr. v. Meyern über Vollmann).

Italien. Neapel (neue Erdstöße). Rom (Verkauf von Privat-Eigenthum Sr. Heiligkeit).

Großbritannien. London (Errichtung von Denkmalen für Prinz Albert).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zur Lage in den einzelnen Staaten.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Oesterreich und Preußen.

Vor vierzig Jahren sagte ein berühmter Staatsmann: „Die deutschen Souveräne begingen die souveränste Handlung, indem sie einen Theil ihrer Souveränetät der allgemeinen Sicherheit opferten; denn Demokratie kann neben der Monarchie nicht bestehen.“ Die Leser unserer Zeitung werden sicher sogleich denken: das kann kein anderer als ein österreichischer Staatsmann gewesen sein, etwa Graf Münch-Bellinghausen oder der Fürst v. Metternich; wir wissen ja, daß Oesterreich deutsche Freiheit und deutsche Entwicklung mit seinem Polizeiregime hermetisch abgeschlossen, und erst kürzlich hat es uns Professor Häusser in der badischen Kammer der Abgeordneten mit dem ausdrücklichen Bemerken wieder demonstrirt, daß Oesterreich von 1815—1848 gar nicht im Bunde gewesen sei, weshalb es jetzt um so leichter außer dem Bund gelassen werden könne. Sonderbar: Oesterreich war gar nicht im Bunde, und soll doch alles im Bunde verwirkt und verschuldet haben, was den deutschen Bund um sein Ansehen und seine Würde gebracht, und was seine Entfaltung verhindert hat! Höchst sonderbar! Wenn die deutschen Historiker sich in die Tagespolitik werfen, so drehen sie die Thatsachen, wie sie solche gerade brauchen; bald hat Oesterreich die Bundesversammlung terrorisirt und zu einem Polizeisenate erniedrigt, wie dies auch Gervinus meint; bald ist es gar nicht im Bunde gewesen, wie Professor Häusser entdeckt hat.

Die obenerwähnte frappante Aeußerung hat nun aber kein österreichischer Staatsmann, sondern der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg bei den Carlsbader Conferenzen gethan, und wir führen sie heute an, um die Argumente zurückzuweisen, die man von allen preußenfreundlichen Seiten her zu hören bekommt, als wenn nur Oesterreich allein die Schuld an den ärgerlichen Bundes-Verhältnissen in den ersten Jahrzehnten seiner Wirksamkeit trüge. Nein, Preußen hat nicht minder als Oesterreich an der Herabstimmung der deutschen Freiheit gearbeitet; Preußen war nicht minder unconstitutionell und polizeimännisch als Oesterreich; Preußen verdient nicht minder die Vorwürfe, die Oesterreich bei ungleich schwierigerer Gesammtlage gemacht werden, und Preußen hat nach unserer Privatmeinung nichts gethan, warum es über die anderen Staaten alleinig erhoben werden sollte. Wenn man auf die unglücklichen Lehrjahre des Bundestags zurückgeht, so sollte man wenigstens wissen oder zugestehen, daß nicht Preußen, wohl aber unser Bayern es war, welches die sogenannten Ausnahmsmaßregeln des Bundes jederzeit lebhaft bekämpfte, und die Bundesbeschlüsse gegen die Freiheit des Buchhandels, gegen die Universitäten, gegen die geheimen Gesellschaften u. a. m. in Bayern nur unter der salvatorischen Clausel publicirte, daß die Bestimmungen der Landesverfassung dadurch unangetastet bleiben. Die antiliberalen Staats-Principien, die nach der Conferenz von Carlsbad von Frankfurt aus fast über alle deutschen Lande sich legten, und nicht zum wenigsten über Preußen, sie gingen von letzterem gemeinsam mit Oesterreich aus, und es möchte noch heutzutage sehr zweifelhaft erscheinen, ob der Militärstaat Preußen, einmal in eine deutsche Centralgewalt eingesetzt, die Vorliebe für das System constitutioneller Freiheiten sich anzueignen oder zu behaupten vermöchte, welches jetzt in Süddeutschland allen billigen Wünschen entspricht. Wir begreifen in der That nicht, warum denn plötzlich eine so unsichere Cohäsion von zwei Fragmenten, wie der Nationalverein zwischen Oesterreich und Preußen will, wirksamer sein soll als die alte föderative Verbindung; der Staatenzwang unter Preußen wirksamer als freiwillige Association; ein widerwilliger gespaltener deutscher Bundesstaat unter preußischer Hegemonie mächtiger als ein einmüthiger Staatenbund, oder ein schwankendes deutsches Reich unter preußische Oberherrschaft dauernder als ein auf dem festen Territorialfürstenthum aufgebautes und sicher gegliedertes Bundes-Directorium. Wissen denn die Herren Professoren nicht, daß alles, was sie uns heute lehren und einprägen möchten, in der Gründungsacte des deutschen Bundes enthalten und nach reiflicher Erwägung durch einen Kreis von berühmten Staatsmännern für unausführbar befunden worden ist.

Wir wollen nicht läugnen, daß das halbe Jahrhundert, welches seitdem über Deutschland dahin geschritten ist, — und wahrlich für seine Entwicklung nicht die schlechteste Zeit — einen Fortschritt, eine Reform im Landesrepräsentations-Sinne gebietet; aber gewisse Grundlagen gibt es, die unumstößlich sind, und die, wie man schon auf dem Wiener Congreß richtig bemerkte, Jedem, der sie umstoßen oder nur mißachten will, zum Verderben gereichen, ohne daß die deutsche „Allgemeinheit“ Heil und Segen daraus ziehen würde. Zu diesen Fundamenten juris Germanici gehört das Föderativprincip, gehört Beisammensein und Eintracht der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen im Bunde, und wer daran rüttelt, der kann nach unserem Dafürhalten wohl ein exclusiver Freund Preußens sein, er ist aber kein intelligenter Freund Deutschlands.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 3. Jan. Ein Artikel in der süddeutschen Zeitung vom 31. v. Mts. (Abendblatt) bespricht die vor Kurzem erfolgte Aufbesserung der Gehalte eines Theiles der Bezirksgerichts-Assessoren in Vergleichung mit der den Landgerichts-Assessoren gewährten Gehaltsaufbesserung auf eine Weise, welche eine thatsächliche Berichtigung nothwendig macht. Es ist bekannt, daß die Gehaltserhöhungen der Beamten nach §. 15 des Finanzgesetzes erst vom 1. Juli 1862 an ihrem vollen Umfange nach ins Leben treten können; die im Laufe des vorigen Monats gewährten Gehaltsaufbesserungen beschränkten sich — entsprechend der am Schlusse des angeführten §. 15 enthaltenen Bestimmung — auf jene Beamten, deren Gehalt den Betrag von 800 fl. nicht erreichte, und auch bei diesen fand eine Gehaltsaufbesserung nur bis zu dem Betrage von 800 fl. statt. Dieser Grundsatz wurde bei Aufbesserung der Gehalte der Bezirks- und der Landgerichtsassessoren in ganz gleichmäßiger Weise zur Anwendung gebracht, es wurden nämlich sowohl bei den Bezirks- als auch bei den Landgerichtsassessoren nur die beiden Gehaltsclassen zu 600 fl. und 750 fl. auf 800 fl. erhöht, im Uebrigen aber wurde es bei der bisherigen Classeneintheilung belassen, und es ist unrichtig, wenn in jenem Artikel behauptet wird, daß die Gehalte der Landgerichtsassessoren schon jetzt auf die Beträge von 800, 900 und 1000 fl. erhöht worden seien. Dem Verfasser scheint entgangen zu sein, daß schon vor dem 1. October 1861 ein Theil der Landgerichtsassessoren einen Gehalt von 1000 fl. bezogen, indem die Landgerichtsassessoren sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juli 1856 in 4 Gehaltsclassen zu 1000, 900, 750 und 600 fl. eintheilen, in deren erste und zweite je ein Sechstheil, in die dritte und vierte je ein Drittheil eingereiht sein sollen; — an dieser Classeneintheilung hat, soweit sie die erste und zweite Gehaltsclasse betrifft, bis jetzt keine Aenderung stattgefunden. Allerdings sind gleichzeitig mit der Aufbesserung der Gehalte der dritten und vierten Classe auf 800 fl. 15 Landgerichts-Assessoren von der zweiten in die erste Besoldungs-Classe mit 1000 fl., und 30 von der dritten in die zweite Besoldungsclasse mit 900 fl. vorgerückt, allein diese Vorrückung steht in gar keinem Zusammenhange mit der verfügten Aufbesserung der Gehalte unter 800 fl., und erfolgte lediglich im Vollzuge der erwähnten Verordnung vom 22. Juli 1856. Die Bezirksgerichtsassessoren theilen sich nach §. 11 der allerhöchsten Verordnung vom 12. August 1857 in drei gleiche Gehaltsclassen zu 900, 750 und 600 fl., in die erste Gehaltsclasse mit 900 fl. waren bereits am 1. October 1851 ein volles Drittheil der Gesammtzahl der Bezirksgerichtsassessoren eingereiht, und hierin liegt der Grund, aus welchem eine Vorrückung in die erste Gehaltsclasse gegenwärtig nicht stattfinden konnte.

** **München**, 3. Januar. Der von dem Staatsrathe von Hermann selbst nachgesuchte Rücktritt von der Generaldirection der Bergwerke und Salinen scheint nunmehr definitiv zu sein, und wird seit einigen Tagen der in dieser Branche wohlbewanderte Ministerialrath Frhr. v. Rätzfeld als dessen Nachfolger mit ziemlicher Bestimmtheit genannt. Mehrere Blätter sprechen von einer in der nächsten Zeit bevorstehenden Reise

Sr. Maj. des Königs. Wir glauben versichern zu dürfen, daß wenigstens von einer Reise des Monarchen nach Spanien am hiesigen Hofe nichts bekannt ist.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 2. Jan. Die Emancipation der Juden ist nun bei uns eine vollendete Thatsache. Durch die Promulgirung des Gesetzes über die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse sind die Juden in die gleichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte mit den Christen getreten und da soeben neue Abgeordnetenwahlen angeordnet worden sind, so können sie schon in diesem ersten Monate ihrer neuen Stellung Gebrauch von ihrem neuen Rechte machen, denn die Abgeordnetenwahlen, worüber die neueste Bekanntmachung den Tag der allgemeinen Vornahme noch nicht mittheilt, sollen am 28. d. M. im ganzen Lande stattfinden. Ob aber auch schon von den Christen in soweit von dem neuen Rechte Gebrauch gemacht werden wird, daß ein Jude als Gewählter in die Kammer gelangt, dieses möchte vorerst noch sehr fraglich sein. — Der Neujahrstag brachte eine größere Zahl von Beförderungen und Ordensverleihungen, von denen die Ernennung zweier wirklicher Geheimeräthe (der Staatsräthe v. Mohl und v. Hänlein, letzterer k. bayer. Justizdepartementschef vom October 1849 bis zum Juli 1850) in erster Linie hervorzuheben ist. Das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone, des höchsten in Württemberg, erhielten der Oberhofrathspräsident Frhr. v. Maucler, Chef des k. geheimen Cabinets, der Minister des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Hügel und der Präsident der Kammer der Standesherren, Graf v. Rechberg-Rothenlöwen. Das Großkreuz des Friedrichsordens erhielt der Consistorial-Präsident v. Köstlin. Auf die Chefs des Finanz- und des Cultdepartements, v. Sigel und v. Golther wurden mit Ordensauszeichnungen bedacht. Unter der Generalität erhielten Generallieutenant v. Hardegg, Divisionär der Infanterie und Generalmajor v. Rüpplin (1848 und 1849 Kriegsdepartementschef im Märzministerium)' Commandant der 1. Infanterie Brigade höherer Ordensgrade. — Se. Maj. der König, der einige Tage unwohl war, befindet sich wieder vollkommen gesund und konnte am Neujahrstage trotz seiner 80 Jahre empfangen. — Wie man hört, ist der Präsident des k. Obertribunals, Staatsrath v. Bezzenberger, noch für längere Zeit von seinen Functionen dispensirt und wird durch einen Director vertreten, weil dieser ausgezeichnete Criminalist, nachdem er als lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren von dieser Seite vorerst nicht mehr an umfassenderen Arbeiten verhindert ist, den Auftrag erhalten hat, eine neue Strafproceßordnung auszuarbeiten, welche dem kommenden Landtage vorgelegt werden soll.

Sächs. Herzogthümer. Die Coburger Zeitung enthält folgende weitere Erklärung des Hrn. v. Meyern: **Coburg**, 29. Dec. In mehreren namhaften Blättern ist bezüglich des Bollmann'schen Pamphlets an den Unterzeichneten indirect die Frage gerichtet worden: wie es möglich gewesen daß die Anstellung Bollmanns im herzoglichen Cabinet in Folge oder überhaupt nach dessen Veröffentlichung seiner „Vertheidigung des Macchiavellismus" habe stattfinden können. Der Unterzeichnete steht nicht an hierüber die einfachste und offenste Auskunft zu geben. Bollmann sandte als „Literat," wie er sich selbst bezeichnete, im Juni 1858 seine genannte Schrift aus Quedlinburg an das Cabinet ein. Se. Hoheit war von einigen treffenden Bemerkungen in derselben besonders um deßwillen frappirt, weil er sich dieselben von einem „jungen Literaten in einer kleinen deutschen Stadt" nicht erklären konnte, und fand es immerhin „der Mühe werth den Einsender einmal kennen zu lernen." Der Herzog lobte einiges, tadelte anderes von der Schrift; der Unterzeichnete aber theilte dieß dem Einsender mit, indem er mit ausdrücklicher Billigung Sr. Hoheit actenmäßig wörtlich folgendes hinzufügte: „So einleuchtend der Unterschied zwischen politischer und bürgerlicher Moral scheint, so wenig dürfte er sich in der Anwendung bewähren. Wenn der politische Treubruch zum Wohl des Staats einmal sanctionirt und von einem Staatsoberhaupt begangen ist, so würden natürlich auch die andern, schon aus Nothwehr, gleichfalls davon Gebrauch machen, der gegenseitige Staatsvortheil wird sich dann nach und nach ausgleichen müssen, somit der beschönigende Zweck verfehlt sein, und das nackte Verbrechen übrig bleiben — Völkerrecht wird zum Raubstaatsrecht werden. Aber ich behaupte auch daß nur in Despotien, und selbst da nur bei Völkern von wenig prononcirtem Rechtsgefühl, ein Macchiavell sich mit seinem System halten kann. Denken Sie ein germanisches Volk mit hausbackener bürgerlicher Moral, ja noch mehr, denken Sie den Thron dieses Volks, umgeben mit Volksvertretern, die gewählt sind aus den nach Ihrer Idee organisirten, auf Treu und Glauben besonders angewiesenen Berufsgenossenschaften, und fragen Sie sich ob es möglich ist daß dieses Staatsoberhaupt mit Zustimmung dieser Vertreter und der öffentlichen Meinung grobe sittliche Verbrechen in politicis würde begehen können. Bei Italienern, Slaven, Dänen möchte es denkbar sein; bei germanischen Nationen mit ausgeprägtem Sittlichkeits- und Rechtsgefühl gewiß nicht! Die Stimmen der Entrüstung im englischen Parlament schon über die unrechtmäßige Annexion Audhs, die wegen des auch moralisch fast überall günstiger aufgefaßten Verhältnisses von Culturstaaten zu barbarischen jetzt in der Minorität bleiben, würden sie nicht auf entschiedene Majorität rechnen können, wenn England plötzlich durch Treubruch ein kleines europäisches Land, dessen Besitz ihm Vortheil verspräche, wegnehme? Und wäre in England der kaufmännische Sinn schon zu corrumpirt; die deutsche allgemeine Stimme würde solche Maßregel eines deutschen Oberhaupts verdammen, und, wenn er nicht Despot wäre, annulliren. Ein Macchiavell für uns scheint mir nur denkbar als ein abzunutzendes und dann beiseite zu schiebendes Mittel um mit Lug und Trug und offener Gewalt alle Einheitshindernisse glücklich zu bewältigen. Nach gethaner Arbeit würde ein solcher die Wahl haben entweder als Despot, so lange es geht fortzuregieren, oder wieder ehrlich zu werden, und dann anrüchtig fortzuvegetiren oder einem rechtlichen Nachfolger Platz zu machen. Aber welcher deutsche Fürst möchte sich zu solcher Rolle hergeben? Sie selbst sind in dieser Beziehung, wie überhaupt in Ihrer Nutzanwendung auf Deutschland nicht ganz verständlich. Wo soll der rettende Träger des Macchiavellismus herkommen? Und wenn er sich findet, wie soll er ohne Revolution, die Sie verwerfen, und doch als bewaffneter Reformator durch allgemeinen Krieg reüssiren? Nach Ihrem politischen Standpunkt hätte ich erwartet Sie wären zu einem andern, zu dem ganz entschiedenen Resultat gekommen: ein König von Preußen müßte der macchiavellistische Retter sein, der, in seinem Lande von innen heraus reformirend, die Reichslande mit allen Mitteln der List und Gewalt demselben einverleibt. Dann hätten sie auch Gelegenheit gefunden die jetzt allerwichtigste Frage macchiavellistisch zu beantworten: Soll Preußen, wenn Oesterreich von Frankreich in Italien angegriffen wird, Oesterreich beistehen, oder es gar zertrümmern helfen? Und wenn Sie — wie von Macchiavell anzunehmen — das letztere gewählt hätten, So würden Sie wenigstens gleich das neue Reich fertig gehabt haben, für das Sie die neue innere Politik mit etwas mehr Recht als die „Vertheidigung Macchiavells" zuließ, entwickeln konnten." Nach dieser Erwiederung, auf welche Bollmann nicht eingehend antwortete, ruhte die Sache. Plötzlich stellte sich derselbe nach einem halben Jahr im Januar 1859, dem Unterzeichneten in Gotha vor, erhielt eine Audienz bei Sr. Hoheit, bewarb sich um irgendeine Beschäftigung, und wurde auf ein schriftliches, besonders offenherzig gehaltenes, ja Vertrauen erweckendes Gesuch, und nachdem er sich auf Nachforschen als Sohn eines rechtlichen alten Wachtmeisters im k. preußischen 7. Cürassierregiment (Regiment Seiner Hoheit) und als eine Persönlichkeit ausgewiesen hatte gegen die irgendetwas gravirliches nicht vorliege, von Sr. Hoheit als Hilfsarbeiter im Cabinet zeitweilig angenommen. Auch ließ ihm Se. Hoheit einige Schulden bezahlen welche er zu Hause zurückgelassen. Dieß der einfache Hergang. G. v. Meyern-Hohenberg Geh. Cabinetsrath.

Italien.

Der „Nomade" in **Neapel** schreibt, daß den 23. Morgens daselbst ein eigenthümliches Phänomen beobachtet wurde. Mit einem feinen Regen vermischt fiel eine Menge Vesuvasche nieder, so daß die Stadt und Umgegend davon bedeckt wurden. Es sind an jenem Tag und am Vorabend zusammen wieder acht Erdstöße von größerer und geringerer Heftigkeit verspürt worden, der Magnetometer zeigte mittelmäßige Störungen. Der Hauptkrater stößt viel Rauch mit wenig Geräusch aus, hie und da Steine, aber eine Menge Asche.

Rom, 25. Dec. Pius IX. gibt einen neuen Beweis, wie er für sich nichts theures hat, wenn dadurch eine drohende Verlegenheit für die Regierung abgewehrt werden kann. Die Finanzen stehen zwar im Augenblick nicht schlecht, das beweisen die an die Besitzer der Staatsobligationen ergangenen Aufforderungen zur Einziehung der fälligen Renten und Zinsen. Allein wir leben in der Beziehung doch nur aus der Hand in den Mund. Er hat daher, wie schon erwähnt, eine Commission unter dem Vorsitze des Hrn. Salviati ernannt, welcher seine sämmtlichen noch übrigen Gegenstände von Werth, meist Geschenke, aufzeichnete, um sie zum Besten des Staatsärars später öffentlich zu verkaufen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 30. Dec. Dem verstorbenen Prinzen Albert wird im Peel Park bei Salford eine Marmorstatue errichtet werden. Auch Manchester und andere große Städte des Landes gehen mit dem Gedanken um, sein Andenken in Erz und Stein zu verewigen. (C. C.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Wir entnehmen einem Privatschreiben des „Moniteur" aus **New-York** vom 14. Dezember Folgendes:

„In Nordkarolina scheint die unionistische Bewegung rasch an Ausdehnung zu gewinnen. Es besteht in diesem Staat eine Organisation, welche aus einer großen Anzahl der Washingtoner Regierung treugebliebenen Bürgern gebildet ist, die mit den Unionisten Tennessee's in Verbindung stehen und nur ein Signal erwarten, um sich zu Gunsten der Union auszusprechen. In Arkansas ist eine gewisse Anzahl Grafschaften gleichfalls für die Bundesregierung: sie erklären sich bereit, die Fahne der Union aufzupflanzen, sobald sie nur der Stütze der nationalen Waffen gewiß sind. Kentucky hat an die Stelle des Hrn. Breckenridge Hrn. Garet Davis in den Senat gewählt. Derselbe gehört der conservativ-unionistischen Partei an und ist, obgleich 70 Jahre alt, doch noch ein Mann voll Kraft und Energie. Das System der Sclaverei zählt jetzt in diesem Staate nur noch sehr wenig Anhänger und es wird bestimmt versichert, daß die gesetzgebende Versammlung ein Gesetz votiren werde, womit die Sclaverei abgeschafft und die der Union treugebliebenen Sclavenbesitzer entschädigt würden. Aus Missouri und Kansas lauten die Nachrichten immer gleich traurig und sind in militärischer Hinsicht ohne alle Bedeutung. Die Vorbereitungen zu der großen Expedition, welche den Mississipi hinabfahren und

Memphis und New-Orleans einnehmen soll, werden, wenn nichts dazwischen kommt, bald beendigt sein. Sämmtliche Kanonenboote, welche an diesem Feldzug theilnehmen, sind ausgerüstet und befinden sich, auf das Signal der Abfahrt harrend, in Cairo. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufmerksamkeit bald durch wichtige Ereignisse auf diesen Theil der Vereinigten Staaten gelenkt werden wird. Nach Privatbriefen aus Memphis herrscht daselbst großer Schrecken und scheinen die Anhänger der Union die Oberhand gewinnen zu wollen. In New-Orleans dagegen bereitet man sich trotz einer sehr zahlreichen unionistischen Partei zum energischsten Widerstand vor und man ist voll Hoffnung, die Bundestruppen, welche sich anschicken, in Louisiana einzufallen, mit Leichtigkeit in die Flucht schlagen zu können."

München, 4. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 6. Dec. den vormalig großherzogl badischen Oberkriegs-Commissär Carl Frinaigle zum General-Verwaltungs-Director im Kriegsministerium zu ernennen; am 16. Dec. dem Oberstlieutenant Joseph Frhrn. v. Großschedel, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, für das Officierskreuz des großh. toscanischen Militär-Verdienst-Ordens, dann dem Major Edmund Frhrn. v. Speidl vom 1. Artill.-Reg. Hofmarschall und Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern, für den k. preußischen Kronen-Orden 2. Classe, und für das Commandeurkreuz des großh. toscanischen Militär-Verdienst-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; den Rittmeister Raimund Götz von der Fuhrwesens-Division des 2. Artill.-Reg. und den Oberlieutenant Ludwig v. Grafenstein vom 5. Inf.-Reg., Ersteren auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestausch-gesuch der Oberlieutenants Casimir Schübel vom 11. Inf.-Reg. und Ferdinand Gruntal vom 13. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 13. und Letzteren zum 11. Inf.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Fohlenhofs-Verwalter 2. Classe Johann Enzensberger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 17. Dec. die temp. pens. Hauptmann Oscar Fritsch auf weitere zwei Jahre und Oberlieutenant Matthias Böhm bleibend im Ruhestande zu belassen; am 18. Dec. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Generalmajor Carl Grafen v. Butler-Clonebough für das Großcomthurkreuz des k. griechischen Erlöser-Ordens, dann den Adjutanten des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold von Bayern, k. Hoh., Hauptmann Maximilian Grafen v. Berrè della Basia vom Inf.-Leib-Reg. für die 3. und Oberlieutenant Carl Frhrn. v. Limpöck vom 1. Cuir.-Reg. für die 4. Classe des k. preuß. Kronen-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; dem pens. Oberlieutenant Anton Pfau die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 20. Dec. den Hauptmann Gustav v. Lacher vom 15. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterlieutenant Hubert Becker vom 9. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; am 23. Dec die temp. pens. Hauptmann Carl Warnberg auf weitere zwei Jahre, und Unterarzt Wilhelm Ebersberger bleibend im Ruhestande zu belassen; am 26. Dec. den Regimentsauditor und Secretär Thomas Straubinger vom Generalauditoriat auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Carl Frhrn. v. Bassimon bleibend im Ruhestande zu belassen; am 28 Dec. dem Obersten Wilhelm Seydel vom Genie-Stab für die mit 30. Dec. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; den Hauptmann und Platzadjutanten Cajetan Ritter v. Schmid-Kachheim vom Festungs-Commando Ulm auf ein Jahr in Ruhestand, den Hauptmann und Platzadjutanten Carl Maradini von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum Festungs-Commando Ulm, und den Hauptmann Michael Reinwald vom 1. Artill.-Reg. zur Ouvriers-Compagnie zu versetzen; dem Hartschier Johann Steinmüller von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; dem Regiments-Canzlei-Actuar Otto Graf vom General-Commando Würzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 29 Dec. dem temp. pens. Hauptmann Ferdinand Frhrn. v. Lindenfels auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pens. Divisions-Commando-Secretär August Dietrich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 30. Dec. den Unterlieutenant Gustav Graßer vom 6. Inf.-Reg. auf ein Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Bataillonsquartiermeister Franz Pabst bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Januar zum Obercommissär der Polizei-Direction München den Ministerial-Secretär im Staatsministerium des Innern, Felix Friedrich Lipowsky, zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Jan. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag wurde das an der Eisenbahn liegende, vier Stunden von hier entfernte Dorf Olching von einem schweren Brandunglücke heimgesucht, nähere Nachrichten fehlen noch, doch vernimmt man, daß die drei Bauernhöfe vollständig niedergebrannt sind.

** **München**, 4. Jan. Wie wir so eben erfahren, wird der neue päpstliche Nuntius am hiesigen königlichen Hofe, Msgr. Gonella, heute Nachmittag hier eintreffen.

Karlsruhe, 2. Jan. Der kaiserlich französische Gesandte am Großh badischen Hofe, Jean Charles de Montbreot, ist heute früh dahier an einer schweren nervösen Krankheit gestorben. Derselbe war, ehe er hierher kam, französischer Gesandter in Athen. (Schw. M.)

Telegramm der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 20. Dec. Eine Schlacht hat in Missouri stattgefunden, man versichert, 1300 Conföderirte hätten sich ergeben. 120 000 Pfd. Baumwolle sind von Beaufort hier angekommen: 400,000 Pfd. liegen zur Verschiffung bereit. Es geht das Gerücht, dem Congreß sei ein Vertrag zwischen Mexico und der Union vorgelegt worden, durch welchen die Föderalregierung sich verbindlich macht, an Mexico 11 Millionen Dollars zur Arrangirung der Reclamation der Engländer und Franzosen zu bezahlen. Mexico würde dagegen der Union Handelsprivilegien und die Erlaubniß Truppen über mexicanisches Gebiet transportiren zu dürfen ertheilen.

Kassel, 3. Jan. Heute versammelten sich die Landtagsabgeordneten zur Bureauwahl. Alle, außer zwei, erklärten, nur mit Rechtsverwahrung zu wählen. Der Landtagscommissär bekämpfte dies, indem er sagte, dann sei die Versamlung unstatthaft und zwecklos und verließ sammt seinem Secretär und jenen beiden Getreuen den Ständesaal. Die Versammlung wählte dennoch ihr Bureaux. Der gewählte Präsident Nebelthau hielt eine entschiedene Ansprache zur Wahrung der Landesrechte. Die Versammlung beschloß die Rückantwort der Regierung auf die Bureauwahl abzuwarten (S. Z.)

Verona, 2. Jan. Se. Maj. der Kaiser ist um 11 Uhr Vormittags hier angelangt. Um 2 Uhr fand die Vorstellung sämmtlicher Civil- und Militärautoritäten statt. (W. Bl.)

Rom, 1. Jan. (Ueber Paris.) Der Papst empfing heute die französischen Officiere und sagte, er hoffe, die Anwesenheit der französischen Soldaten werde keinen irreligiösen und politischen Act zugeben. (W. Bl.)

Ragusa, 1. Jan. Gestern gingen 300 Insurgenten unter Anführung Jole's, eines Bruders des Luka Vukalovich, gegen Popovo ab. (Wien. Bl.)

London, 2. Jan. Times gibt zu, daß Chancen für den Frieden vorhanden seien, doch zerstreuen die bisher erhaltenen Nachrichten nicht die Unsicherheit der Situation. Lincoln und Seward haben noch nicht das Stillschweigen gebrochen; es bestehe keine Solidarität im amerikanischen Cabinet. (W. Bl.)

Konstantinopel, 28. Dec. Riza Pascha wurde die Rückkehr hieher gestattet. Der persische Gesandte ist angekommen. Mehemet Kiprisli Pascha soll zum Minister ohne Portefeuille ernannt werden. Eine Aenderung im Finanzministerium bevorstehend (W. Bl.)

Beirut, 16. Dec. In Kesrouan ergriffen zahlreiche Maroniten die Waffen. Ein türkisches Bataillon wird abgeschickt, um den Verkehr an der Küste aufrecht zu halten. (W. Bl.)

Teheran, 22. Nov. Im Khorassan wurde ein neuer Sieg erfochten. Der russische Gesandte Anitschkoff ist schwer erkrankt. (W. Bl.)

Triest, 2 Jan. Der heute eingetroffene Lloyddampfer „Amerika" bringt Nachrichten aus Calcutta vom 7. und aus Bombay vom 12. Dec. Lord Canning hat den beabsichtigten Besuch von Britisch-Birma aufgegeben und wird alsogleich zurückkehren. Saladin Khan, der Mörder des Majors [illegible], zum Tode verurtheilt, wird in Kotah gehängt. In Kurrachee wurde ein Individuum verhaftet, welches man für den berüchtigten Nana hält. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt 3 Jan Oesterr Nat.-Anlehen 56 1/8; 5proc. Metall. 46 1/2; Bankactien 614. Lotterie-Anlehens-Loose von 1864 —; von 1860: —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57 7/8; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 131 1/2; [illegible]ische [illegible]-Actien 164 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105 1/2; Westbahn-Priorität 72 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148 1/2. Wechselcurse: Paris 93, London 117 1/4; Wien 82 3/4 P.

Wien 3 Jan Oesterr 5proc Nat.-Anl 81.40; 5proc. Metall. 66.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 87.30; von 1858: 121.65; von 1860: 62.30; Bankactien 750. Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178.20; Donau-Dampfschifft-Actien 421 Oesterr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 212.—; Westbahn-Prioritäten 102.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.90; London £ 10. 141.15; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 5. Jan.: Musikalische Matinée im großen Saale des k. Odeon. Trio (C-dur) für Pianoforte, Violine und Violoncell von Mozart, vorgetr. von A Müller, B. Walter und C. Menter. Prolog von Hermann Schmid, gespr. von Vittorine Herzenskron. Fantasie über Motive aus der Oper: „die Puritaner", für Violoncell von Batta, vorgetr. von Carl Menter. Introduction und Variationen für Flöte, vorgetragen von Rudolph Tillmetz. Adagio und Polacca für Violine von Lafont, vorgetr. von Caroline Hölzlmeyer. Zwei Lieder für Sopran und Alt, gedichtet von Fallersleben, comp. von L. Lenz, vorgetragen von Knaben.

Gestorbene in München.

Joh. Winkler, Seifensiedergesell von Bodenstrauß, 19 J. alt; Maria Piebslmaier, Schmidtochter von Indersdorf, Ldg. Dachau, 17 J. alt.

Den besten Jahreswunsch

weiht den hochgeehrten edlen Mitgliedern des Vereins das **Waiseninstitut zu Aibling** — und gibt, mit der herzlichen Bitte um möglichste Mitwirkung zu Vermehrung der Mitglieder, sowie um Fortdauer der wohlthätigen Theilnahme, zugleich bekannt, daß es durch Gottes liebevolle Vorsehung ein sehr passendes Gebäude im Dorfe Zell nächst Hilpolstein angekauft habe, wodurch somit den Officiers- und Beamtens-Waisen, von der Wiege an eine Heimath und ein Erziehungshaus bereitet ist, um selbe liebevollst aufzunehmen, welches unter den billigen Forderungen gewiß seine Aufgabe in jeder Weise lösen und das Vertrauen ehren wird. 19.

Allgemeiner Anzeiger.

Maskenfest des Künstlervereins Jung-München im königl. Odeon.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen vom Montag den 6. Januar an im **Museumsgebäude** (Eingang durch den kleinen Saal) auf, und zwar die Zeichnungen zu **Damencostümen** von 2—5 Uhr (mit Ausnahme der Samstage) und die Zeichnungen für **Herrencostüme** an denselben Tagen von 6—8 Uhr Abends.

Zur Betheiligung an diesem Feste, welches spätestens Mitte Februar stattfinden wird, ist es erforderlich, von einem hiesigen Künstler vorgeschlagen zu sein.

Preis der Saalkarten für Herren . . . . . 2 Thlr.
dto. " Damen . . . . . 1 Thlr.

Der Reinertrag ist zum Besten des Künstler-Unterstützungsvereins bestimmt.

1. **Bekanntmachung.**

Barfüßler gegen Renz wegen Hypothekzinsen aus 1602 fl 7 1/2 kr. und 2858 fl. betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die untenbeschriebenen Immobilien der ledigen Therese Renz von Gannertshofen und ihres Vaters Georg Renz dem Zwangsverkaufe unterstellt, ist hiezu Termin auf den

6. März 1862 Nachmittags 1—4 Uhr

im Schwarz'schen Gasthause zu Gannertshofen anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Abschätzungs-Protokolle und Katasterauszüge in der Registratur zur Einsicht aufliegen, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, der Commission unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse anzuweisen haben, und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Beschreibung der Immobilien:

Wohnung mit Ziegelstadel unter einem Dache nebst allein stehendem Brennofen Pl.-Nr. 476a zu 0,08 Dezim. . . . . 700 fl. — kr.

0,63 Dez. Pl.-Nr. 476b Oedung, Lehmgrube mit daraufstehender Trockenhütte und Stadel zu . 1300 " — "

das daranstoßende Grundstück, welches zum Ziegeleigebrauch unumgänglich nothwendig ist und Lehmboden hat, Pl.-Nr. 487 1/21 zu 3,25 Dez. Acker zu . . . . 1600 " — "

Pl.-Nr. 487 1/27	zu	0,18	Dez.	Oedung	36	" —	"
" 487 1/2	"	0,15	"	Weg	—	" —	"
" 487 1/4	"	0,59	"	Acker	177	" —	"
" 487 1/8	"	0,88	"	"	264	" —	"
" 487 1/12a	"	0,17	"	"	51	" —	"
" 487 1/13b	"	0,72	"	"	216	" —	"
" 487 1/12a b		0,52	"	"	156	" —	"
" 487 1/11	zu	0,67	"	"	201	" —	"
" 487 1/15	"	0,45	"	"	135	" —	"
" 487 1/16	"	0,78	"	"	234	" —	"
" 487 1/17	"	0,48	"	"	228	" —	"
" 487 1/18	"	0,91	"	"	273	" —	"
" 487 1/19	"	1,74	"	"	479	" —	"
" 487 1/20	"	0,20	"	Weg	1	" —	"
" 487 1/22	"	0,54	"	Acker	182	" —	"
" 487 1/23	"	1,71	"	"	513	" —	"
" 487 1/24	"	0,81	"	"	202	" 30	"
" 487 1/25	"	1,25	"	"	312	" 30	"
" 487 1/26	"	0,55	"	"	137	" 30	"
" 487 1/5	"	0,25	"	"	25	" —	"
" 467 1/14	à	0,09	"	"	9	" —	"

Roggenburg, den 21. December 1861.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 938. **Pybringer.**

20. In der

italienischen Sprache

ertheilt eine junge Dame, die längere Zeit in Italien war, auf Verlangen mit französischer Conversation, außer dem Hause Unterricht.

Knöbelgasse Nr. 18/II. rechts.

22. **Die Sprachheilanstalt in München.**

Der 2. Wintercursus beginnt am 10. Februar. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen **Sprachgymnastik**, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters**. In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 3. Januar 1862.

Joh. Hellermann, Ottostraße 11.

5557. [3b] **Fabrik-Versteigerung.**

Auf Antrag der Liquidatoren der **Badischen Wollenmanufactur Mannheim** werden die nachstehend bezeichneten Fabrik-Localitäten sammt Maschinen und sonstiger Fabrikeinrichtung

Mittwoch den 15. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

im Fabriklocale selbst, zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen, freiwillig öffentlich zu Eigenthum versteigert, und dabei der endgiltige Zuschlag ertheilt.

I. Liegenschaften,

sämmtlich in Mannheim Quadrat C 7 gelegen:

1) das dreistöckige, solid in Stein erbaute, frühere Gasthaus „zum holländischen Hof" nebst Einfahrt C 7—8, mit einem Flächengehalte von 90 Quadrat-Ruthen badisches Maaß.
2) die daranstoßende, bedeckte Halle C 7 und 8 mit einem Flächengehalte von 97 Ruthen 20 Fuß.
3) das seitherige Hauptfabrikgebäude, frühere Kunstmühle, sammt Hof, Comptoir und bedecktem Lagerraum, C 7—7 1/2 bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 488 Ruthen 2 Fuß.
4, 5 und 6) drei Bauplätze, C 7—7 1/2 bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
7, 8 und 9) drei Bauplätze, detto mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
10) ein Bauplatz detto mit einem Flächengehalte von 53 Ruthen 40 Fuß,
11) ein Wohnhaus nebst Hinterbau, C 7—7 bezeichnet, nebst Garten zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengehalte von 162 Ruthen 37 Fuß,
12) ein Wohnhaus C 7—7 und Garten, zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengeh. von 217 R. 17 F.,
13) ein Holzschuppen, auf Abbruch zu verkaufen.

Die Parcelle Nr. 3 eignet sich zu jedem Fabrikbetriebe, der bedeutenden Raum und bewegende Kraft in Anspruch nimmt, in demselben befindet sich eine Dampfmaschine und Transmissionsvorrichtungen, die separat zur Versteigerung kommen.

Auch in der Parcelle 2 und 11 kann ein kleiner Fabrikbetrieb eingerichtet werden.

Die sämmtlichen Gasleitungen, Dampfheizleitungen und Löschwasserleitungen werden als integrirende Bestandtheile der betreffenden Immeubles betrachtet.

II. Maschinen.

Dieselben stehen theilweise in Schriesheim, theilweise in Mannheim, und sind in circa 30 Loose vertheilt.

Es umfassen einzelne dieser Loose vollständige Einrichtungen zur Kunstwollfabrication, zur Spinnerei, Färberei, Weberei, Häscherei und Tuch-Appretur, eine mechanische Werkstätte, während andere der Loose aus einzelnen Kunstwollwölfen, einzelnen Spinnstühlen, ferner aus 1 Dampfmaschine von 60 Pferdekraft, 2 Dampfkessel von 40 und 60 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine von 8 Pferdekraft nebst Kessel von 25 Pferdekraft, 1 Circularsäge, 1 Dampftrockenmaschine, 1 Feuerspritze und sonstigen einschlägigen Werkzeugen und Utensilien gebildet sind.

Vom 13. Januar 1882 an ist die Besichtigung der Localitäten und Maschinen Jedermann gestattet.

Reflectanten, welche nähere Mittheilungen der Verkaufsbedingungen oder Einsicht des Etablissements vor dem 13. Januar wünschen, belieben sich an die **Direction der Badischen Wollenmanufactur Mannheim** in portofreien Briefen zu wenden.

Mannheim, im December 1861.

Die Liquidatorei.

5. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Georg Nikolaus Reingruber von Untersachsen, welcher sich schon mehrere Jahre in Nordamerika aufhält, will nun förmlich dorthin auswandern.

Alleinfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

7. Januar 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. December 1861.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 2277. Weißmann.

17. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht sogleich oder 1. Februar oder 1. März eine honorirte Stelle bei einem königl. Anwalte oder kgl. Landgerichte. Adresse: München, **Ad. S.** Maximilianstraße Nr. 13 Hintergebäude 1 Stiege rechts.

23. Ein solides Frauenzimmer, erst hier angekommen, wünscht als **Stubenmädchen** oder **Haushälterin** ein Unterkommen, und könnte bis nächstes Ziel oder auf Verlangen sogleich einstehen. Zu erfragen Mathildenstraße im hl. Geistspital zu St. Elisabeth, I. Stock Zimmer Nr. 62.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 4.** 4. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 29.	+7,8 L.	+3,6 L.	+8,2 L.	+7,7 L.		+3,4 L.	—	—	+5,3 L.	—	—1,9 L.	W.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
30.	+6,3	+3,0	+7,8	+6,5	+2,4 L.	—	+1,6 L.	+4,8 L.	+4,8	—	+8,4	
31.	+9,2	+3,3	+8,0	+6,4	+2,1	—	+6,8	+7,5	+6,1	—	—	
Dec. 29.	—5,9 Gr.	—5,6 Gr.	—1,6 Gr.	—4,0 Gr.	—	+6,7 Gr.	—	—	+1,3 Gr.	—	+1,1 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
30.	—2,8	—7,6	—1,0	—4,5	+3,8 Gr.	—	+9,8 Gr.	—3,2 Gr.	—0,9	—	—14,6	
31.	—3,4	—4,0	—0,2	—0,6	+5,8	—	+11,4	0,0	?	—	—	
Dec. 29.	— Nebel	W. bedeckt	NO. Nebel	NW. heiter	O. wolkig	NO. bewölkt	—	—	N. heiter.	—	W. bedeckt	Wind und Witterung.
30	SW. bedeckt	O. Nebel	SO bedeckt	N. Nebel	SO. Regen	—	W. heiter	W. heiter	N. heiter	—	NW heiter	
31.	O. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	O. Nebel	—	—	W heiter	NW. heiter	N. heiter	—	—	

Des heil. Dreikönigsfestes wegen erscheint am Montag kein Abendblatt.

Uebersicht.

Die deutschen und österreichisch-slavischen Freiwilligen im Kirchenstaate im Jahre 1860. — Vom Büchertisch. (Memoiren meines Lebens v. Castelli.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die deutschen und österreichisch-slavischen Freiwilligen im Kirchenstaate im Jahre 1860.*)

+ Der Umstand, daß einer der hervorragendsten französischen Generale die von den Piemontesen so rasch besiegte päpstliche Armee commandirt hatte, war der französischen Nationaleitelkeit ein besonderer Dorn im Auge. Man war in Frankreich nicht zufrieden, die Menge von mißlichen Umständen: als nicht vollendete Organisation des Heeres, vollständige Ueberraschung durch den Feind rc. rc. zu erwägen und dadurch die schnelle Katastrophe Lamoricières zu erklären, sondern die Presse rückte noch außerdem mit einer Menge von Beschuldigungen gegen das kleine Heer selbst heraus. Insbesondere wurden jene Abtheilungen der Armee, welche aus Deutschen bestanden, geradezu der Feigheit beschuldigt und ihnen die Hauptschuld an der Niederlage von Castelfidardo zugeschoben. Lamoricière selbst in seinem langen Berichte an Monsignor de Merode ist von einer gewissen Parteilichkeit zu Gunsten der Franco-Belgier nicht frei zu sprechen. Wenn sich nun auch diese, wie allgemein anerkannt wird, sehr gut geschlagen haben, so ist dieß von Seite der österreichischen Bataillone doch ebenfalls geschehen und es ist diesen gewiß der unglückliche Ausgang der Affaire von Castelfidardo nicht zuzuschreiben, sondern ganz einfach der großen Ueberlegenheit der Sardinier, die zudem noch mit besserem Geschütz und besseren Feuerwaffen versehen waren.

Der Verfasser obiger Schrift, welcher selbst als Hauptmann in der päpstlichen Armee diente, hat es unternommen, seine Landsleute von den gegen sie gemachten Vorwürfen zu reinigen.

Er gibt zuerst einen geschichtlichen Ueberblick der Entstehung des päpstlichen Heeres und erzählt sodann sehr ausführlich und so viel wir zu beurtheilen vermögen, auch sehr wahrheitsgetreu die kriegerischen Ereignisse bis zur Uebergabe von Ancona.

Wir enthalten uns, näher auf dieselben einzugehen, da wir in unserm Abendblatte zur N. M. Ztg. vom Jahre 1860 eine ausführliche Skizze derselben gegeben haben, die im Allgemeinen mit den Angaben des Verfassers übereinstimmt und auch den deutschen Truppen volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Nach dem Verfasser waren es die beiden Schweizer Bataillone, die zuerst bei Castelfidardo zurückwichen und dadurch das Zeichen zur allgemeinen Flucht gaben, während ein österreichisches Bataillon (bersaglieri) im Verein mit den Franco-Belgiern unter Pimodan mehrere Stürme auf die von den Piemontesen besetzten Gehöfte machte. Ebenso thaten sich die Deutschen während der Belagerung von Ancona rühmlichst hervor; besonders die Artillerie erwarb sich bei jeder Gelegenheit das vollste Lob des Obergenerals. Die Festung war aber in schlechtem Vertheidigungszustande: auf mehreren beherrschenden Puncten waren gar keine oder nur mangelhafte Befestigungen angelegt; es fehlte an Geschütz und mit dem vorhandenen glatten Geschütze konnte man den Kampf gegen die schweren gezogenen Schiffskanonen der Angreifer nicht durchführen. Auch war die Besatzung zu schwach, sie belief sich nur auf 4000 Mann, während mindestens 6000 zur vollständigen Besetzung aller Werke nothwendig waren. Aus diesen Gründen erfolgte die schnelle Uebergabe Anconas, das sich sonst wohl mehrere Wochen hätte vertheidigen können.

Die klare Darstellung dieser Verhältnisse machen das Buch zu einer interessanten Lectüre für alle, welche sich über die unglücklichen Schicksale der päpstlichen Armee näher unterrichten wollen.

Zwei hübsch ausgeführte Karten: das Schlachtfeld von Castelfidardo und ein Plan von Ancona sind dem Werkchen beigegeben und erleichtern den Ueberblick der kriegerischen Operationen.

*) Geschichte der österreichisch-slavischen und deutschen Freiwilligen und ihrer Kämpfe im Kirchenstaate im Jahre 1860. Von Friedrich Nobile v. Richter. Mainz 1861. Verlag von Franz Kirchheim.

Vom Büchertisch.

Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes von Dr. J. F. Castelli. Wien und Prag. Kober und Markgraf 1861. S. 291.

△ Diese Memoiren des bekannten Wiener Dichters, Humoristen und Schauspieldichters, (er hat im Ganzen 199 Stücke geschrieben, von denen mehr als 100 gegeben wurden), haben aller Orten Aufsehen genug gemacht. Ein mit Verstand und Laune begabter Mann breitet eine reiche Fülle von Erlebnissen und Erfahrungen vor uns aus, wie sie das Leben Wiens in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts darbot. Hervorzuheben sind besonders die Schilderungen des Aufgebots vom Jahre 1797, die Mittheilungen über Zacharias Werner, über die erste Aufführung der Schweizerfamilie, die ausführlichen Berichte über die Theater in Wien und insbesondere die Zustände der Wiener Presse und beziehungsweise — Censur unter Graf Sedlnitzky. Wir wollen unsern Lesern einige Pröbchen dieser Censurwirthschaft nicht vorenthalten:

„Wenn die früheren Censuracten aufbewahrt worden wären, so würden sie ein lächerliches Compendium des Unsinns, der Willkür und der Geistesknechtung sein; allein es war doch besser, sie zu vernichten, und zwar nicht darum, um Sedlnitzky zu schonen, wohl aber um spätern Zeiten nicht den Augiasstall zu zeigen, und noch mehr, um uns geduldigen Schafen das Umwenden im Grabe zu ersparen, wenn unsere Enkel einst aus vollem Halse lachen und sagen werden: Himmel! und das haben sich die G—– brenwerthen Väter so lange gefallen lassen?

„Es ist die Pflicht eines Jeden, einzelne Züge, deren er sich erinnert, zu erzählen, und so der spätern Zeit Daten zu erhalten, ohne welche die unsrige frühere nie ganz begriffen werden kann.

„Wir alle, die einen Kiel bewegten, haben lange und viel von der Censur gelitten, allein so lange ist keiner gemartert worden als ich. Ich besitze Sammelgeist, und so wie ich Dosen, Anekdoten und Bücher sammelte, so sammelte ich mir auch Censuralbernheiten, und könnte mit mehreren Fascikeln voll aufwarten. Ich schreibe für die Oeffentlichkeit 60 Jahre; man kann sich also denken, wie viele Rothstifte an mir verstrichen worden sind, und wie oft ich — Gott verzeihe mir's! — geflucht habe, daß sich

der Erdboden hätte aufthun mögen; aber durch alle diese 60 Jahre mußte ich jedes Jahr sagen: Ach, im vorigen Jahr war's doch noch besser! Es ist sonderbar, beim Guten gibts einen höchsten Punct, aber das Schlechteste kann immer noch schlechter werden.

„Ich will hier nur einige Leidensstationen von meinem Kreuzwege zum Calvarienberge, genannt Parnaß, aufstellen.

„Als ich anfing zu schreiben, war ein gewißer Hager Vorstand der Censur. Das war ein Engel gegen Sedlnitzky; allein dieser Engel verbot mir gleich mein erstes Stück: „Der travestirte König Lear," mit dem Bemerken, daß ein König nicht lächerlich gemacht werden dürfe. Uebrigens hatte der gute Mann doch noch Achtung für Werke und Schriftsteller von Bedeutung, und wenn man die Komödienzettel jener Zeit durchgehen will, so wird man sich wundern, welche Stücke damals noch aufgeführt werden durften, und was in den Journalen zu schreiben gestattet war. Ich hätte später den alten Hager gerne aus der Erde herausgekratzt, im Ganzen war er so übel nicht, er hatte nur seine eigenen kleinlichen Marotten. So z. B. durfte nur in den Hoftheatern „o Gott!" gesagt werden; bei Stücken der Vorstadtbühne wurde der liebe Herrgott immer gestrichen, und dafür: „o Himmel," hingeschrieben. Am spaßigsten nahm sich eine solche Censur-Correctur bei Stellen aus, welche gereimt waren. So hieß es z. B. in meinem Drama: „Salmanäa und ihre Söhne":

Treibe nicht mit Heil'gem Spott,
Und bedenk', es lebt ein Gott,

Die Correctur lautete:

Treibe nicht mit Heil'gem Spott,
Und bedenk', es lebt ein Himmel.

„Der gute alte Hager war auch, und mit vollem Rechte, ein Feind aller Zoten und Zweideutigkeiten. Wo er eine witterte, suchte er ihr ein Mäntelchen umzuhängen, das that er aber meistens so ungeschickt, daß dadurch eine größere Zweideutigkeit zum Vorschein kam; so weiß ich mich z. B. zu erinnern, daß statt: „sie besitzt einen weißen, üppigen Busen," corrigirt wurde: „sie ist vorne sehr schön gebaut." Selbst Anmerkungen, welche nur den Schauspieler betrafen, und gar nicht gesprochen wurden, veränderte er; so litt er z. B. niemals die Worte: „er küßt sie," sondern schrieb immer dafür hin: „er gibt ihr einen Kuß."

„Ich habe in der Folge mehrere Zeitschriften herausgeben wollen und die Programme dazu der Censurhofstelle vorgelegt, aber keine ist mir bewilligt worden. Auf mehrere derlei Ansuchen erhielt ich gar keine Antwort, und wenn ich den Expeditsdirector bat, meine Sache zu betreiben, antwortete er mir: „Ich habe dem Grafen schon öfter Ihr Gesuch zur Erledigung zu oberst auf seine Acten gelegt, er wirft es aber immer wieder hinunter." Man sieht, ich war kein Liebling des Grafen.

„Ich will jetzt noch einige Censurcorrecturen mittheilen, wie ich mich deren erinnere.

„Schiller's „Don Carlos" war lange Zeit zur Aufführung verboten, und als die Burgtheater-Direction um Zulassung einschritt, erhielt sie den Bescheid, daß das Stück gestattet würde, wenn man so veränderte, daß der Prinz nicht in seine Stiefmutter verliebt wäre.

„Ein Compositeur reichte eine Sonate ein, welche den Manen Hummel's dedicirt war (denn auch Musikalien mußten der Censur unterbreitet werden.) Da nun eine Vorschrift bestand, daß keine Dedication zulässig sei, wenn nicht die Bewilligung hiezu von Jenem, dem Etwas dedicirt war, beigebracht wird, so forderte ein taktloser Censurbeamte von dem Compositeur die Bewilligung von — — den Manen Hummel's.

„In den „Räubern" von Schiller mußte der Vater Moor in einen Oheim verwandelt werden. Man kann denken, was es für einen Eindruck machte, wenn Carl Moor das fürchterliche „Oheimmord" ausrief.

„Der Präsident in „Cabale und Liebe" mußte Vicedom, der Capuziner in „Wallenstein's Lager" eine Magistratsperson heißen.

„Beliebte Schauspieler und hübsche Schauspielerinnen durften nur mit Sammtpfötchen gestreichelt werden.

„Die Censoren strichen nicht nur nicht wenig, sondern sie setzten auch statt des Gestrichenen nach Belieben etwas Anderes hin. So z. B. erhielt ich von einem Freunde eine wissenschaftliche Abhandlung zugesandt mit Ersuchen, deren Aufnahme in ein Wiener Journal zu bewerkstelligen. Die Abhandlung begann mit den Worten: „Montesquieu sagt," und nun war eine Stelle des Montesquieu angeführt, deren ich mich nicht mehr genau erinnere; aber nie werde ich vergessen, welche Correctur ich fand, als ich den Aufsatz von der Censur zurückerhielt. Die Worte Montesquieu's waren ihnen vermuthlich zu freisinnig, sie strichen sie also weg, setzten gerade das Gegentheil davon hin, aber den Eingang „Montesquieu sagt", ließen sie stehen; sie wollten nun einmal, er müsse es so gesagt haben, wie sie wollten.

„In einer meiner Novellen fragt Einer den Andern: Wo sind Sie geboren? — Dieser antwortete: Zu Köln am Rhein. Dieses war weggestrichen und dafür hingeschrieben: Zu Nürnberg. Es ereignete sich nemlich dazumal eben die unliebsame Geschichte mit dem Erzbischofe von Köln und da besorgte man daran gemahnt zu werden.

Selbst für zwei censurirte Aufsätze, welche ich in ein ausländisches Journal schickte und welche dort abgedruckt wurden, wurde ich zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Es stand nämlich in der „k. k. Wiener Zeitung" unter den Verstorbenen eine „Marianna H—, Kammerfrau Ihrer Majestät der Kaiserin, geborne Hölzl". Ich ließ dieß unter meinen Fresco-Anekdoten in der „Dresdner Abendzeitung" mit dem Beisatze drucken: „Nach dieser sinnentstellenden Wortversetzung müßte die Kaiserin eine geborne Hölzl sein." Die zweite Anekdote enthielt die Ankündigung einer Akademie zum Besten „der in dem Bürgerspital verarmten Bürger." Schönes Spital, worin die Bürger erst verarmen! Ich hatte bei Gericht gut sagen, ich habe nicht gegen das Gesetz gehandelt, ich habe nichts Uncensurirtes in das Ausland geschickt, indem die „k. k. Wiener Zeitung" und das Placat doch ganz gewiß censurirt waren. Ich wurde zu 50 fl. Strafe verurtheilt und mußte sie bezahlen; denn es stand gleich im Urtheil, daß keine Appellation dagegen stattfindet. Wenigstens habe ich dadurch Kaiser Franz einen Spaß gemacht, denn er soll, nachdem er die Anekdote gelesen, die Kaiserin öfters im Scherze „Hölzlin" genannt haben."

An solchen und ähnlichen Mittheilungen ist das Büchlein reich genug und also ganz ergötzlich zu lesen. Allein es ist nicht zu läugnen — ein rein empfindendes und streng richtendes Gefühl wird sich doch im Ganzen von dieser Lectüre sehr unangenehm berührt sehen. Auch abgerechnet die greisenhafte Geschwätzigkeit, welche dem Leser nicht die geringste Kleinigkeit erspart, deren sich der Memoirenschreiber erinnert, lagert über diesem ganzen Buch und Leben die dicke Luft von ideenlosem sinnlichen Genuß. Diese unaufhörlichen Liebschaften, von denen Venus Urania gewiß nichts wußte, werden auch dem tolerantesten Leser zuletzt langweilig. Und nirgends, nirgends ein hohes geistiges Ziel, ein ideales Motiv, rein gründliche Bildung. Es ist eine erstickende Atmosphäre von Bier und Backhähneln. Freilich, das Individuum kann am Wenigsten dafür. Es ist eben das Oesterreich und das Wien von 1790—1800, das uns hier entgegentritt; Genuß, Gemüthlichkeit, Behäbigkeit, aber nirgends Freiheit, Geistigkeit, Energie, nirgends der belebende Strom frischer freier Luft. Die Folgen davon sind solche ganz gemüthliche, aber doch unendlich ungenügende, weihelose Lebensläufe. Hoffen wir, daß solche Uebelstände in Oesterreich in unsern Tagen mit der Wurzel ausgerissen werden.

Das preußische System der gezogenen Feldgeschütze in Belgien und der Zeitzünder der Armstrong'schen Granatkartätsche. Von Bormann, k. belg. General. Darmstadt und Leipzig 1861.

v. W. Der Verfasser, Erfinder der früher bei den meisten Artillerieen in Gebrauch gewesenen Zeitzünder, weist in dieser Schrift nach, daß dieser Zünder auch auf die neuen gezogenen Geschütze preußischen Systems, statt des dort üblichen Percussionszünders angewendet werden könne, was von vielen Seiten bestritten wurde. Die Frage ist auf jeden Fall noch eine offene und es ist noch nicht festgestellt ob der Zeitzünder für gezogene Geschütze die vielen positiven Vortheile des Percussionszünders ersetzen könne. Für Fachleute ist die Schrift äußerst interessant.

Politische Nachrichten.

München. Verkehr auf den k. bayer. Eisenbahnen im Monat November 1861: 264,658 Personen, 232,553 fl. Einnahme; 2,232,554 Centner Frachtgüter, 773,849 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 26,928 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 1403 fl. für Militärtransporte und Extrazüge 1,033,331 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs mehr 32,073 Personen, 479,216 Centner Frachtgüter, 163,523 fl. Einnahme.

Berlin. Dem „Staatsanzeiger" zufolge ist dem französischen Minister des kais. Hauses, Marschall Vaillant, dem Marschall Magnan und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Thouvenel, der schwarze Adler-Orden verliehen worden.

V. **Berlin**, 1. Jan. Die mit so großer Mühe ermöglichte Wahl des Regierungsrath Krieger aus Potsdam, welcher den hiesigen zweiten Wahlbezirk im Abgeordnetenhause vertreten sollte, wird am Ende noch eine Nachwahl zur Folge haben. Es heißt, Hr. Krieger, der sich als Candidat vorgestellt, also um die Wahl bemüht und ihre Annahme selbstverständlich von vornherein erklärt hat, schwanke jetzt, ob er sie annehmen solle. War die allgemeine Verwunderung groß, daß ein Beamter der k. Regierung sich offen und frei zu den Ansichten Waldeck's und Schulze's (Delitsch) bekannte und darin von seiner Behörde nicht behindert wurde, so ist die Verwunderung jetzt nach der eingetretenen Schwankung des bereits erwählten Candidaten noch größer. Man sagt nicht mit Unrecht, daß wenn, was nicht genug anzuerkennen, die Freiheit der Meinung dem Hrn. Regierungsrath unverschränkt belassen worden, so hätte man ihm nicht selbst, wo er wirklich gewählt ist, wie man allgemein erzählt, die Wahl zwischen seinem Amte und seinem Eintritt in das Abgeordnetenhaus stellen sollen. Wir müssen jedenfalls abwarten, wie weit das erstere Gerücht gegründet ist und wollen hier nur hinzufügen, daß die ganze Angelegenheit in dem zweiten Wahlbezirk große Mißstimmung hervorgerufen hat. Sollte der Regierungsrath Krieger ablehnen, so dürfte man sich für den Dr. Guido Weiß (Redacteur der Vossischen Zeitung) entscheiden. —

Digitized by Google

Nach Berufsclassen eingetheilt zählt das Haus der Abgeordneten nunmehr: 4 Minister (Auerswald, Schwerin, Patow, Heydt), 67 richterliche Beamte, 8 Staats- u. 20 Rechts-Anwälte, also 95 der Justiz Angehörige; ferner 28 Verwaltungsbeamte, 11 Landräthe, also 39 der Verwaltung Angehörige; ferner 8 Civilbeamte und 3 Officiere a. D., 15 Communalbeamte, 14 Geistliche, 20 Professoren und Lehrer, 4 Journalisten, 3 Aerzte, 38 Grundbesitzer, 5 Schulzen und Landwirthe, 5 Fabricanten, 5 Kaufleute, 4 Rentiers und 60 Mitglieder, deren Stand noch nicht ermittelt; außerdem 23 aus der Provinz Posen (polnischer Zunge.) — Die Absicht des Kriegsdepartements, eine allmälige Erweiterung und Verstärkung der Festungen der Monarchie vorzunehmen, wird noch dauernd im Auge behalten und zum Theil zur Ausführung gebracht. Man geht damit namentlich für die nächste Zeit in den östlichen Provinzen vor und hat für das Frühjahr den Ausbau der Werke von Königsberg, Danzig und Marienburg bereits angeordnet. — Die Wahl des Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a/O., Prof. Dr. Simson, dürfte in einem derjenigen Orte, welche eine Nachwahl zu vollziehen haben, wohl ermöglicht werden, da es sich jetzt bestätigt, daß Se. Maj. der König den Wunsch geäußert hat, diese vorzügliche Kraft dem Abgeordnetenhause erhalten zu sehen. — Die zuständigen Steuerbehörden sind durch eine von höherer Stelle ergangene Anweisung ermächtigt worden, das Zeitungssteuergesetz im weitesten Umfange in freisinniger und dem Verkehr fördernder Weise in Ausführung zu bringen, um womöglich Anlaß zu Störungen zu vermeiden. In diesem Sinne hat das hiesige Hauptsteuer-Amt bereits sächsischen Verlegern Eröffnungen gemacht.

Berlin, 2. Jan. Die „Kreuzzeitung“ sagt heute: In der Sylvesternacht ist es leider wieder zu argen Ruhestörungen und Pöbelexcessen gekommen. Unter den Linden hatten sich so dichte Volksmassen gesammelt und trieben so argen Unfug, daß ein berittenes Constablercorps dagegen einschreiten mußte.

⊙ **Wien**, 2. Jan. Die Länder der ungarischen Krone tragen nicht nur im Verhältnisse zu ihrem Umfang und ihrer Bevölkerung zu den allgemeinen Staatslasten um die Hälfte weniger bei als sie nach diesen beiden Elementen beitragen sollten, sondern ihre Verwaltung kostet auch jetzt weit mehr als früher. Die nämlichen Geschäfte, welche früher von einigen Referenten mehr im Ministerium des Innern und am obersten Gerichtshofe besorgt wurden, erfordern nun drei Hofkanzler, zwei Vicekanzler, eine große Anzahl Hofräthe, den Juder Curiä sammt der Septemviraltafel u. s. w., zusammen eine Mehrausgabe von Millionen ohne irgend eine bessere Förderung der Geschäfte, im Gegentheile. Dazu kommt, daß eine sehr große Anzahl von k. k. Beamten vom Richterstande und Verwaltungsstande, welche von den Magyaren verjagt worden sind, Disponibilitätsgehalte bekommen müssen, so daß wir von dem ganzen ungarischen neuen Wesen nichts haben als mehr Kosten und weniger Ruhe, die verdrießliche Nothwendigkeit des Ausnahmezustandes gar nicht gerechnet. Die Olmützer Gemeindevertretung hat Verwahrung eingelegt gegen die Einführung der böhmischen Sprache in den Volksschulen, da die Einwohner von Olmütz mit wenigen Ausnahmen der deutschen Nationalität angehören und selbst die Landleute aus der slavischen Umgebung der Stadt ihre Kinder, um Deutsch zu lernen, nach Olmütz schicken.

Kopenhagen, 28. Decbr. Man schreibt den „Hamb. Nachr.“: Wollmann ist hier angekommen und soll sich dem Könige und Andern präsentirt und offerirt haben. Er dürfte hier doch schwerlich irgendwo Terrain gewinnen, wogegen freilich seine Auslieferung eben so wenig stattfinden kann. Er hätte deßhalb ruhig in Kiel bleiben können, da eine Requisition auch dann durch das auswärtige Ministerium hätte gehen müssen, Dänemark selbstverständlich keinen Flüchtling ausliefert, der nicht Mörder oder Räuber ꝛc. ist. Ueberdem lebt Dänemark mit Koburg-Gotha noch im Kriege, insofern dieser Staat dem Berliner Frieden seiner Zeit nicht förmlich beigetreten ist, ohne sich förmlich ihm zu widersetzen.

** **Paris**, 2. Jan. Der „Moniteur“ enthält den Bericht über den gestrigen Empfang in den Tuilerien.

Auf die von Graf Kisseleff im Namen des diplomatischen Corps vorgebrachten Glückwünsche erwiderte der Kaiser:

„Ich danke dem diplomatischen Corps für die Wünsche, welche es mir darbringen will. Das abgelaufene Jahr war in trauriger Weise durch zahlreiche Aufregungen auf verschiedenen Puncten der Erde und durch grausame Verluste in den königlichen Familien bezeichnet. Ich hoffe, daß das beginnende Jahr für die Könige und die Völker besser sein wird.“

Zu dem Senate sagte der Kaiser:

„Stets nehme ich mit Vergnügen von Seiten des Senats die Versicherungen der Anhänglichkeit entgegen, denen Sie (der Präsident Troplong) Ausdruck verleihen, und ich zähle auf Ihre Mithilfe, um die Verfassung zu vervollkommnen, so aber, daß die Grundlage, auf der sie beruht, unberührt bleibt.“

Zum gesetzgebenden Körper sprach der Kaiser:

„Ich bin sehr erfreut von den Wünschen, die Sie mir aussprechen. Der gesetzgebende Körper wird in den von mir in die Constitution eingeführten Modificationen einen neuen Beweis eines vollkommenen Vertrauens in seine hohe Einsicht (lumières) und in seinen Patriotismus sehen.“

Die Antwort des Kaisers auf einige von dem „Moniteur“ nicht mitgetheilte Beglückwünschungsworte des Cardinals-Erzbischofs von Paris lautete:

„Ich bin stets von den Gebeten sehr gerührt, welche Sie für die Kaiserin, Meinen Sohn und Mich zum Himmel emporsenden. Der durch seine Frömmigkeit und seine Tugenden so hervorragende französische Klerus, der weiß, daß man Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben soll, kann, ertheilen Sie ihm diese Versicherung, auf meinen Schutz und meine lebhafte Sympathie zählen.“ Ueber den Empfang der übrigen Deputirten theilt der Moniteur nichts Besonderes mit; er beschränkt sich auf die Angabe der Reihenfolge, in der sie dem Kaiser vorgestellt wurden.

Prinz Napoleon, Prinzessin Clotilde und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie waren bei den Empfangsfeierlichkeiten anwesend.

** Die „Patrie“ theilt mit: Da General Garibaldi in einem von den italienischen Journalen veröffentlichten Schreiben sich kürzlich gegen die Muratisten verletzender Ausdrücke bedient hat, so hat Prinz Murat diesen Journalen eine Protestation zugehen lassen, worin er erklärt, daß, wenn er Anhänger habe, diese keinen Vorwurf verdienen, indem sie das von ihm selber vorgeschriebene Verhalten beobachten, nämlich nie ein Element der Unordnung zu sein und stets den Volkswillen zu achten.

London, 2. Jan. Die heutige „Morning Post“ bringt folgenden, mit großen Lettern gedruckten Artikel: Die „Afrika“, welche durch Lord Lyons der Depeschen wegen zurückgehalten worden war, bringt keine Nachrichten von entscheidendem Charakter. Lord Lyons erhielt in der Nacht des 18. Dec. die Instructionen, welche die unbedingte Zurückstellung (restitution absolue) der Gefangenen und Entschuldigung (apologie) verlangen. Lyons sollte am 19. Morgens Seward in nicht officieller Weise von seinen Instructionen in Kenntniß setzen. Wenn der Präsident und das Cabinet friedlich gestimmt waren, so hätten sie die Erniedrigung, einer peremptorischen Forderung nachzugeben, vermeiden können; sie hätten die günstige Gelegenheit ergreifen können, freiwillig eine Genugthuung anzubieten, welche wir verlangen und auf welcher zu beharren wir im Falle der Weigerung vorbereitet sind, Lord Lyons hätte die „Afrika“ zwei Tage zurückgehalten; er hätte nach dem Cap Race telegraphiren können, um das Schiff aufzuhalten, wenn binnen 48 Stunden Seward, nachdem er sich mit Lyons berathen, Instructionen erhalten hätte, so vorzugehen, wie wir eben angedeutet haben. Nachdem aber kein Telegramm dieser Art vom Cap Race empfangen wurde, so können wir daraus schließen, daß innerhalb jenes Zeitraumes keine derartige Entscheidung gefällt wurde. Wir wissen nur, daß bis jetzt die Beziehung Lord Lyons' zur Bundesregierung einen höflichen und nicht gereizten (malveillant) Charakter hatten. Ob die Bundesregierung es vorzieht, den ihr durch die Mäßigung der englischen Regierung angezeigten Gang zu wählen, oder ob sie entschlossen ist, den Empfang unserer Forderungen abzuwarten, und sodann die Angelegenheit einem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung zu unterbreiten, oder aber, ob sie diese Forderungen auf ihre eigene Verantwortung verwerfen will, ist noch ungewiß. Lord Lyons mußte die Forderungen am 22. oder 23. vorlegen. Das würde der Bundesregierung bis zum 30. Zeit zur Entscheidung geben, falls sie von der zugestandenen Frist Gebrauch machen wollte. Die Antwort ist also jetzt schon unterwegs nach Europa und kann mit dem nächsten Dampfer, jedenfalls aber gegen den 9. oder 10. d. M. anlangen. (W. Bl.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bern**, 4. Jan. Am Neujahrstag sagte der Kaiser zu Kern: er hoffe, die früheren Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz können im neuen Jahre wieder hergestellt werden. Sagen Sie dem Bundesrath, daß ich dieß aufrichtig wünsche.

□ **Turin**, 3. Jan. Gestern setzte Riccasoli in einer Versammlung der Majorität der Deputirten die Schwierigkeiten auseinander das Ministerium zu vervollständigen; er glaubt, daß das gegenwärtige Cabinet den Bedürfnissen des Staates genüge. Mehrere Deputirte unterstützten das Ministerium; eine Discussion fand nicht statt.

□ **Lissabon**, 3. Jan. Es wurde ein Gesetz vorgelegt, welches die Prinzessinnen für successionsfähig erklärt. Im Falle des Todes des Königs würde Dom Fernando Regent.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Berichtigung. In dem heutigen Leitartikel: „Oesterreich und Preußen“ muß es Spalte 2 Zeile 8 v. o. heißen: „in den Gründungs-Acten“ anstatt „in der Gründungs-Acte“.

Ferner: Spalte 3 Zeile 18 v. o. lies k. württembergischer Justizdepartementschef.

Allgemeiner Anzeiger.

Eichenstamm-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

38. (3a) An den nachbenannten Tagen wird das unten verzeichnete Holz zum freien Verkehre öffentlich versteigert.

I. Freitag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr
beginnend, im „Hotel Gundlach" dahier

a) aus der Revier Ruppertshütten:
Abtheilung Gerhardsrain
140 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

b) aus der Revier Partenstein:
Abtheilung Hartlipsenroth und Reichengrund
240 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang
11 „ „ Scheitholz,
93 „ „ Anbruchholz,
77¼ „ „ Knorzholz,
67 „ „ Astholz,

c) aus der Revier Langenprozelten:
Abtheilung Pfaffenplatte und Einmal
161 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
54 Kiefern-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1½ Klafter Eichenmüsselholz, 3 Fuß lang,

d) aus der Revier Frammersbach:
Abtheilung Censtrain, Aurora u. Schreinersgrund
363 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

II. Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr
anfangend im Gemeindewirthshause zu Wiesen

aus der Revier Wiesen:
Abtheilung Lohrgrund, Althohl, Sonnrain, Bieberbusch, Platte und Hohlstein,
dann von zufälligen Ergebnissen
957 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,
58 Klafter Eichen-Müsselholz zu 3 Fuß lang,
35 „ „ Scheitholz,
205 „ „ Knorzholz.

Bemerkt wird, daß das in der Revier Ruppertshütten, Frammersbach und Partenstein befindliche Holz wiederholt zur Versteigerung gebracht wird.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 2. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

E.-N. 973. **Carben.**

---

9. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Betreff:
Konkurs der Metzgers-Eheleute Andreas und Viktoria Stegmüller dahier.

Die Metzgers-Eheleute Andreas u. Viktoria Stegmüller dahier haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, und nachdem die Immobilien einen Werth von 5589 fl. 36 kr., und deren Mobilien und Aktiven den Betrag von 99 fl. 18 kr., deren Schulden aber 6752 fl. 9 kr., hierunter 5422 fl. Hypotheken entziffern, also eine Ueberschuldung von 1063 fl. 15 kr. vorliegt, so werden die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrecht auf
Mittwoch den 5. Febr. 1862,
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
Mittwoch den 5. März 1862,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 2. April 1862,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 16. April 1862,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. 21/1 dahier

mit der Rechtsfolge, daß das Nichthandeln bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Tagsfahrten den Ausschluß der betreffenden Handlung nach sich zieht.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Sühneversuche, zur Beschlußfassung über Verwerthung der Mobilien und etwaigen Beitreibung der Ausstände bestimmt, und wird von jenen Gläubigern, welche sich nicht erklären, Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Hiedei werden alle Jene, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, oder an sie etwas schuldig sind, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Haftung nur bei Gericht zu erlegen oder abzuliefern, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte.

Auswärts wohnende Interessenten werden beauftragt, binnen 14 Tagen einen hierorts wohnenden zum Geldempfange ermächtigten Schriftenempfänger (nicht die k. Post) zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet, und für richtig zugestellt erachtet, die sie treffenden Gelder aber auf ihre Kosten an ihr Gericht zur Auszahlung an sie gesendet werden würden.

Zugleich hat man die Versteigerung der Immobilien, nämlich:

α) in der Steuergemeinde Donauwörth:
1) Wohnhaus Nro 293½ Pl.-Nr. 686a und 686½b mit 9 Dez. und Einfahrt zum Klostergarten zum Krankenhaus Pl.-Nr. 685¼ zu 6 Dez., werth 4000 fl.,
2) Gärtchen Nr. 685½b zu 9 Dez, w. 54 fl.,
3) Wurzgarten Nr. 686b zu 7 Dez., w. 42 fl.,
4) Pl.-Nr. 1457 ein langes Krautgartenbeet zu 11 Dez., werth 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 2089 Lüßtheilwiese zu 38 Dezim., werth 102 fl. 36 kr.,
6) Pl.-Nr. 2118 3 Kopfstattbette zu 12 Dez., werth 36 fl.,
7) Pl.-Nr. 2166 Schanztheilacker zu 6 Dezim., werth 9 fl.,
8) ein ganzes Forstrecht zu jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen, werth 300 fl.,
9) eine reale Metzgergerechtsame, werth 600 fl.

β) in der Steuergemeinde Auchsesheim:
10) Pl.-Nr. 535 Kuppelweidtheilwiese zu 86 Dez, werth 100 fl.

γ) in der Steuergemeinde Zirgesheim:
11) Pl.-Nr. 1367 Olbenautheilacker zu 78 Dez., werth 156 fl.

δ) in der Steuergemeinde Berg:
12) Pl.-Nr. 960⅓ Hangenweldacker mit 68 Dez, werth 136 fl.,
13) Pl.-Nr. 367 Zeisigtheil zu 6 Dez, w. 12 fl.,
14) Pl.-Nro. 429½ Postwegtheil zu 8 Dezim., werth 12 fl.,

beschlossen, und hiezu Tagsfahrt auf
Mittwoch den 26. Febr. 1862,
Vormittags 10–12 Uhr,
Zimmer Nr. 21/1
anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht ist.

Donauwörth den 24. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.-N. 2175. **Roth.**

5567. **Ausschreiben.**

Die Michael Joseph und Gertrudis Becker Eheleute von Eisenbach wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieselben sind
Montag den 20. Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg den 27. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1943. **Stoß.**

---

37. **Bekanntmachung.**

Der ehemalige Kaufmann und Fabrikbesitzer Herr Emil Schalkhauser von hier beabsichtigt nach Preußen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind
binnen 8 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Schwabach den 2. Januar 1862.

Stadtmagistrat.
Strobel.

E.-N. 2380. Krauß.

---

33. G **Bekanntmachung.**

Da Walburga Riehl, Lehrerstochter von Sulzbürg, noch nicht eingeliefert ist, so erneuere ich meinen Verhaftsbefehl vom 19 November 1861.

Signalement der Walburga Riehl: Alter 23 Jahre, Statur groß und stark, Gesicht dick und rund, Haare lichtbraun, Augen grau, Gesichtsfarbe gesund. — Kleidung: eine wollene gestrickte Winterhaube, ein grauschwarzes Halstuch, ein blaues Thibeth- und ein braun und schwarz gestreiftes Wollkleid.

Amberg den 22. Dezember 1861.

Der II. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Amberg.
Tretter.

E.-N. 192. Malt.

---

ad 33. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Lehrerstochter Walburga Riehl aus Sulzbürg, welche zur Zeit steckbrieflich verfolgt wird, hat mehrere Diebstähle und Betrügereien begangen, und ist ein Theil der entwendeten Gegenstände wieder zu Gerichtshanden gekommen.

Es befinden sich darunter auch einige Gegenstände, von welchen zwar wahrscheinlich ist, daß sie gestohlen wurden, zur Zeit aber noch kein Eigenthümer bekannt ist. Es sind diese folgende:

1) Ein Paar baumwollene Strumpfsocken, roth mit A. S., einer mit der Nummer 2, der andere mit 8 gezeichnet,
2) ein Paar schwarzwollene Strumpfsocken ohne Zeichen,
3) eine weiß und blauwollene Winterhaube,
4) ein weiß und braunpersenes Kinderjäckchen,
5) zwei gestrickte Kinderjäckchen,
6) ein gestricktes Kinderbärtchen,
7) zwei Bärtchen mit gehäkelten Spitzen,
8) zwei Kinderhemdchen, und
9) ein leinenes Bärtchen mit abgetrennten Spitzen.

Ich ersuche die allenfallsigen Eigenthümer dieser Gegenstände, ihre allenfallsigen Ansprüche
binnen 4 Wochen
von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist nach Lage der Akten weiter damit verfahren werden würde.

Amberg den 31. Dezember 1861.

Der k. II. Untersuchungsrichter am

Königlich Bayer. Bezirksgerichte.
Tretter.

E.-N. 206. Matt.

---

28 G **Bekanntmachung.**

Adam Gebel, Schneidergeselle von Versbach, Ger. Würzburg a/M, wegen polizeilich strafbaren Diebstahls.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Rubrikaten, dem ein Beschluß zu publiziren ist, sobald sie denselben in Erfahrung bringen, hieher bekannt zu geben.

Schrobenhausen den 28. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2436. **Frhr. v Freyberg.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 200 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. Nro. 5. 6. Januar 1862.

Heute erscheint kein Abendblatt, weßhalb die Expedition um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Armensteuer. Bewegung der Bevölkerung im November v. Js. Die österr. Bank und die hiesigen Actionäre. Berichtigung). Tübingen (Kanzler v. Gerber nach Jena berufen) Weimar (der Landtag auf den 26. ds. einberufen). Gotha (Carl Bollmann nochmals). Aus Preußen (zur Lage. Die Militärconventionen mit den thüring'schen Staaten. Die Kreuzzeitung über Bollmann).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (zum Aufenthalt des Kaisers. Die Inspection in Verona).

Italien. Turin (eine Neujahrsrede des Königs). Rom (die Vorstellung des päpstlichen Officierscorps am Neujahrstage. Statistik der Stadt).

Frankreich. Gasexplosion in Paris.

Portugal. Lissabon (das Befinden des Königs und Dom Augusto's. Maßregeln gegen Unordnungen. Aerztliche Untersuchungen).

Großbritannien. Rückblicke der Presse auf das abgelaufene Jahr.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die militärischen Einrichtungen der Nordarmee in ihrer Wirklichkeit.

Centralamerika. Die Bewegung der vereinigten Flotten. Räumung von Vera-Cruz.

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ** **München,** 5. Jan. Die Armensteuerfrage scheint in ein erwünschtes Stadium getreten zu sein, denn man schreibt der A. Z. bereits unterm 3. ds. von hier, daß man damit umgehe, durch einen der tüchtigsten Advocaten eine Eingabe an die k. Kreisregierung in dieser Beziehung machen und dieselbe zur Unterschrift öffentlich auflegen zu lassen. Da dies der einzige geeignete Weg ist, um hier eine Abhilfe zu erlangen, so können wir das Beschreiten desselben nur mit Freuden begrüßen und sind der sicheren Hoffnung, daß diese Steuer, welche auf einer total absurden Basis beruht, bei einer gründlichen Revision, auf ihr gehöriges Maß zurückgeführt werden wird, so daß in Zukunft ihre Höhe nicht mehr davon abhängt, ob irgend ein Hausbesitzer um Georgi oder Michaeli seine Inwohner in der Miethe steigern will oder nicht. Man kann dies nicht oft genug wiederholen, denn die Berücksichtigung dieser außer aller Berechnung stehenden Privatwillkür allein gibt den richtigen Anhaltspunct zur Würdigung der Ungerechtigkeit des bisher üblichen Steuermodus, unter welchem Arm wie Reich in gleicher Weise leidet. Wir unsererseits sind stets bereit dieser Sache unsere Unterstützung zu leihen.

□ **München,** 5. Januar. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat November v. Js. folgen. Einwohnerzahl: 120,808 (114,734 Civil, 6074 Militär); Zahl der Geburten: 403 (212 Knaben, 191 Mädchen, darunter 6 Paar Zwillinge); der Trauungen: 76; der Todesfälle (mit Einschluß von 18 todt und 7 unreif Gebornen): 343 (178 männliche, 165 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	14	männl.	11	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	3	„	5	„
3) Im Militärkrankenhause	7	„	—	„
4) Im Gebärhause	6	„	6	„
5) Im Irrenhause	2	„	—	„
6) In der Strafanstalt	2	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	3	„	2	„
8) In der Privatpflege	141	„	141	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	152		zwischen	40 — 50	Jahr	24
„	1 — 5	„	19		„	50 — 60	„	28
„	5 — 10	„	5		„	60 — 70	„	27
„	10 — 20	„	8		„	70 — 80	„	23
„	20 — 30	„	23		„	80 — 90	„	8
„	30 — 40	„	25		„	90 — 100	„	1

Am Typhus starben 19, davon 4 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 10; an Croup 3; an Lungentuberculose 37; am Kindbettfieber 2; am Schlagfluß 14; an Darrsucht 74; an Masern 2; am Scharlach 3; an Blattern und Keuchhusten ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats November v. J. ist demnach eine immerhin noch günstige gewesen. Der Krankenstand des Monats November war ein etwas größerer als gewöhnlich; es waren Viele am Typhus erkrankt, und diese Erkrankungen und auch die Sterbefälle durch denselben mehrten sich auch noch in den Monat December hinein.

** **München,** 5. Jan. In mehreren Blättern findet sich die Nachricht, daß von dem zur Vertretung außerösterreichischer Bank-Actionäre gewählten Comite die Hr. v. Hirsch, Frhr. v. Pfeffel und Graf Montgelas mit dem Advokaten Dr. Simmerl bereits nach Wien abgereist wäre. Diese Nachricht ist vollkommen irrig, und es ist sehr die Frage, ob überhaupt eine persönliche Vertretung von Seite des hiesigen Comites in Wien stattfinden wird. Dagegen hat, wie wir vernehmen, die Sache guten Fortgang; die nach Wien zu sendenden schriftlichen Eingaben sind festgestellt, und die Betheiligung an den hiesigen Schritten hat in erfreulicher Weise zugenommen. Aus mehreren Städten Bayerns, namentlich aus Augsburg sind neuerdings ungefähr zweitausend Actien beitrittsweise angemeldet worden, auch aus Stuttgart sind Betheiligungen eingelaufen. Man tröstet uns von Wien aus daß die Freunde aus München sehen werden, die Oesterreicher Nationalbank fahre mit den neuen Propositionen Herr von Pleners doch nicht so übel. Versteht man dort ein neues und billigeres Arrangement zwischen Staat und Bank-Institut, so freuen wir uns dessen herzlich; ist aber nur der ursprüngliche Conventions-Entwurf gemeint, so halten wir unsere Vorstellungen doch für wohl gerechtfertigt, mag deren Erfolg groß oder gering sein. Daß aber die moralische Wirkung eines unbilligen Arrangements (bei welchem die Bank vorzugsweise die peccata majorum zu bessern hätte) in Bezug auf den österreichischen Staatscredit im Ausland nicht gering sein würde, brauchen wir kaum noch ausdrücklich zu sagen.

(Berichtigung.) In dem im Hauptblatt vom 4. d. enthaltenen Artikel bezüglich der Gehaltsaufbesserungen Seite 1 Zeile 9 von unten hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es statt „bereits am 1. October 1851“ heißen muß: „bereits am 1. October 1861“.

Die k. Regierung von Mittelfranken bringt die bezüglich der Verbreitung scandalöser Darstellungen bestehenden Gesetze und Verordnungen zur strengsten Darnachtung in Erinnerung.

Württemberg. **Tübingen,** 2. Jan. Kanzler Dr. v. Gerber wird, wie wir hören, einem Rufe nach Jena folgen als Professor und Oberappellationsgerichtsrath an die Stelle des Germanisten Michelsen. (Schw. M.)

Thüringen. **Weimar,** 31. Dec. Wie wir hören, hat der Großherzog beschlossen, den Landtag auf Sonntag den 26. Januar zu berufen. (Weim. Ztg.)

Gotha. Bollmann hat von Kopenhagen aus der „N. F. Z.“ ein Schreiben zugehen lassen, worin er die Erklärung des Hrn. v. Meyern gegen ihn als unzutreffend darstellt, und von demselben fordert, „daß er seine (Bollmanns) sämmtlichen ihm in dieser Sache geschriebenen Briefe veröffentlichen möge.“ „Hr. v. Meyern hat die moralische Verpflichtung dies zu thun, und erwarte ich deshalb auf das bestimmteste die Veröffentlichung der in Rede stehenden Briefe.“ Außerdem behauptet er: „der Herzog von Coburg habe durch eine dritte Person bei ihm den vergeblichen Versuch machen lassen, ihn (Bollmann) von der Veröffentlichung seiner Broschüre abzubringen.“ Hiezu bemerkt das „Fr. J.“: Wir schenken dieser Behauptung, auch wenn sie noch so zuversichtlich auftritt, vorerst keinen Glauben!

Preußen. **Aus Preußen,** 28. Dec. Wir fühlen es hier sehr gut, wie sehr wir in der letzten Zeit in den Augen der Süddeutschen verloren haben, und da es gefährlich wäre, sich in ernsten Dingen Illusionen hinzugeben, so wollen wir jede Täuschung verbannen. Erlauben Sie, daß ich „Wir“ sage, und Preußens Fürsten nicht von Preußens Volk trenne. Denn wenn wir aus der neuen Aera mehr Wesens gemacht haben, als eigentlich in ihr steckte, so haben wir einfach uns selbst getäuscht, und indem wir mit unserem vermeintlichen Umschwung hausiren gingen, leider auch Andere! Wäre dieser letztere Umstand nicht, so brauchten wir nicht öffentlich Buße zu thun, wir könnten uns en famille kasteien oder wie Napoleon sagte, unsere schmutzige Wäsche zu Hause reinigen. Leider hat sich eine große deutsche Bewegung auf die Neue Aera bei uns basirt, und leider ist dieser deutschen Bewegung jetzt gleichfalls Halt geboten. Wir hielten uns

für viel weiter vorgerückt als wir waren, wir hielten die liberale Bahn für geebnet, als wir plötzlich erfahren, daß wir nur mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung liberal sind, und nur bis zu gewissen Pfählen avanciren dürfen, wo uns ein grimmiges Halt entgegenherrscht. Mit der knappsten Noth halten sich diejenigen Minister am Ruder, welche die Fortschrittspartei vorwärts treiben wollte; die Auerswald, Patow, Bernuth, die noch lange nicht liberal genug sind, werden plötzlich als radical befunden und sollten dem reactionären Zorne zum Opfer fallen. Und jetzt nachdem dem Volke alles dieses geboten worden, nachdem die Zeiten Friedrich Wilhelms IV. völlig wiedergekehrt sind, jetzt sucht man von Adressen an die Krone um diese über die Tendenz der Wahlen zu beruhigen! Geht auch noch dieser Humbug durch, so muß man sagen, daß in Preußen gar keine politischen Begriffe herrschen, weder oben noch unten, daß all unser Verfassungsleben loyaler Schwindel ist, und daß kein Mensch jenseits der Mainlinie Vertrauen zu uns haben kann. Das Volk hat in aller Welt nichts mit der Krone zu verhandeln, das Wort gehört den Abgeordneten, und wenn die Mandanten jetzt schon einlenken, was soll es in Berlin mit den Mandataren geben? Leider haben wir nicht eine einzige Zeitung im Lande, die solche Dinge einfach und ehrlich, ohne jegliche Beleidigung, heraussagte. Wir müssen unsere freie Meinung ins Ausland schicken. (So schreibt die N. Frankf. Ztg.)

Die mit Coburg abgeschlossene Militärconvention dürfte, allem nach was man darüber erfährt, den so wünschenswerthen innigern Anschluß der kleinen Contingente an unsere Armee eher erschweren als erleichtern. Das einzig Zweckmäßige war, wenn die thüringischen Regierungen über einen gemeinsamen Modus sich zuerst unter sich beriethen; denn wie die Sachen jetzt liegen ist gar keine Aussicht vorhanden daß andere dem Beispiel Coburgs blindlings folgen, und nachdem dieser Vertrag einmal zu Stande kam, wird sich unsere Regierung aus nahe liegenden Gründen schwer entschließen sich auf andere Modalitäten einzulassen, die zuletzt eine babylonische Verwirrung herbeiführen müßten. (A. Z.)

Die Kreuzzeitung schreibt: „Einzelne liberale Zeitungen bemühen sich tagtäglich zu beweisen daß der Hr. Bollmann — früher Cabinetssecretär des Herzogs von Coburg, jetzt Pamphletist gegen Se. Hoheit — allezeit ein ganz miserables Subject gewesen sei, selbiges noch jetzt sei und immer bleiben werde. Das mag wohl sein, und wir wiederholen die Bemerkung daß kein anständiger Mensch mit solch einem Passagier wird zu schaffen haben wollen, der erst das Brod des Herzogs ißt, und sich von ihm seine Schulden bezahlen läßt, um dann in Libellen Scandal gegen ihn zu machen. Aber sehen denn diese liberalen Zeitungen nicht ein daß, je schlechter sie den Hrn. Bollmann machen, es nur um so verwunderlicher erscheint daß solch ein Mensch vom Herzog drei Jahre lang als Cabinetssecretär benutzt also jedenfalls bis auf einen gewissen Punct zum Vertrauten gemacht wurde?"

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 29. Dec. Das Ereigniß des Tages ist der Besuch des Kaisers Franz Joseph in der Schule San Giovanni Evangelista, wo die Brüderschaft der venetianischen Künstler ihre Zusammenkunft hat. Der Monarch bewegte sich auch diesmal nur in Begleitung seines Generaladjutanten mitten unter der Bevölkerung, und die Mittelclassen, welche sich von den Radicalen und Republicanern seit dem Tode des Grafen Cavour beinahe ganz losgesagt haben, begrüßten ihren Landesherrn mit einer Ehrfurcht, die eben der Beweis ist, daß sie das Vertrauen verdienen, welches ihnen der Kaiser schenkt. Heute Nachts begibt sich derselbe in die dem Grafen v. Chambord gehörenden Villa, um dort die Jagd auf Wildenten mitzumachen. Die Reise nach Verona erfolgt am 2. Januar. Der Obercommandant der zweiten Armee, F.Z.M. v. Benedek, hat die Befehle des Kaisers hier in Venedig persönlich abgeholt, und ist gestern in sein Hauptquartier wieder zurückgereist. In Vicenza sammelt sich, wenn das sehr günstige Wetter noch anhält, das ganze unter dem Commando des Erzherzogs Albrecht stehende achte Armeecorps zur Truppenschau. Es verlautet, daß auch die in Bassano stationirte modenesische Division nach Vicenza rücken werde, um von dem Kaiser besichtigt zu werden. (A. Z.)

Italien.

** **Turin**. Man liest in den „Nationalités" vom 2. Jan.: Der König hat heute Morgen die Abgeordneten-Deputation, an deren Spitze sich Hr. Ratazzi befand, empfangen. Der Präsident beglückwünschte Se. Majestät im Namen der Landesvertretung, worauf Victor Emanuel antwortete: „Sie haben schon viel gethan, meine Herren; aber es bleibt noch viel zu thun übrig . . ." dann sich plötzlich unterbrechend, sagte der König: „Ihr Präsident empfiehlt mir unaufhörlich Vorsicht, folglich werde ich nichts weiter sagen." Der Präsident beeilte sich zu erwidern, daß er sich keine solche Freiheit bei dem König erlauben werde." Die Deputation zog sich hierauf zurück, „wie immer entzückt von dieser Herzlichkeit und dieser ein wenig barschen Offenheit, mit welcher Victor Emanuel alle Herzen zu gewinnen weiß."

Rom, 28. Dec. Gestern an seinem Namenstag (Giovanni Maria Mastai) führte Monsignor de Merode das Officierscorps zur Beglückwünschung Sr. Heil. nach dem Vatican. In den Audienzsaal eingetreten, richtete er Worte des Dankes für die väterliche Fürsorge der Truppen an den Papst, und schloß im Namen aller Anwesenden mit der Versicherung daß jeder dringend wünsche, und darauf harre, es möchte bald ein Anlaß kommen das Leben für Se. Heil. einzusetzen. Pius IX war, wie mir ein Mitanwesender versichert, bewegt und von gewissen Erinnerungen der Vergangenheit mächtig ergriffen. Er erhob sich und sagte dann: sie möchten diese Gesinnungen treu hegen und pflegen bis zu rechter Stunde, jetzt habe sie noch nicht geschlagen: warten heiße die Parole. König David habe wider Absalon ziehen wollen, doch das Volk habe gerufen: „Du sollst nicht ausziehen." Das sage er auch ihnen. „Nur warten, und Absalon wird bald zu unsern Füssen liegen." Das feierliche Ende der Ansprache aus überfluthenden Herzen machte auf alle den tiefsten Eindruck. Man unterhält sich nur von der Gewalt dieser Rede. Heute veröffentlichte das Generalvicariat die Bevölkerungsstatistik der ewigen Stadt fürs Jahr 1861. Ich setze diese Angaben daraus her: 40 Bischöfe, 1385 Weltpriester, 2474 Ordensgeistliche, 1657 Seminaristen und Collegiaten, 2032 Nonnen, 2613 weibliche Zöglinge in Conservatorien und Klöstern, 283 Akatholiken, 4226 Juden, Gesammtbevölkerung 194,587 (im vorigen Jahr nur 184,049.) (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris. Am Sylvesterabend hat in dem bekannten Casino in der Rue Cadet eine furchtbare Gasexplosion stattgefunden. Ein Arbeiter, welcher mit dem Ausbessern der Röhren beschäftigt war, wurde dabei getödtet und 18 bis 20 Personen, die gerade auf der Straße vorübergingen, mehr oder minder schwer verletzt. Der schöne Casinosaal, wo Abends Ball sein sollte, ist nur noch ein Schutthaufen, und die benachbarten Läden sind größtentheils zertrümmert. Bei einem marchand de vin wurde der schwere Schenktisch einen Meter weit fortgerückt, und ein Arbeiter, der davor stand und ein Glas Wein trank, getödtet. In der Nachbarschaft sind fast sämmtliche Fenster zersprungen.

Portugal.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Lissabon vom 29. Dec. König Luiz befindet sich unwohl, ohne Zweifel in Folge des neuen Todesfalles. Das Befinden des Prinzen Dom Augusto verschlimmert sich. Die Regierung hat energische Maßregeln gegen die Anstifter von Unordnungen ergriffen. Hundert Personen sind verhaftet worden. Es wurden 29 Personen als Augenzeugen zu der Leichenöffnung an dem Prinzen Dom Joao, Herzog von Beja, hinzugezogen. Der Leichenschau wird eine chemische Analyse folgen. Eine vorläufige medicinische Prüfung gibt nicht den mindesten Verdacht einer Vergiftung zu. Die öffentliche Meinung fängt an sich in Folge dieser Maßnahmen zu beruhigen.

Großbritannien.

London, 31. Dec. Die Rückblicke auf das Jahr 1861 nehmen in den heutigen Blättern einen unverhältnißmäßigen Raum (in der Times über 6 Spalten) ein, und sind weniger eine Uebersicht, als eine gedrängte Wiederholung der ganzen Jahresgeschichte. Zu den glücklichen Jahren wird es in keiner Hinsicht und von keiner Seite gerechnet. Es ist kaum nöthig, zu erinnern, daß sich die Katastrophen und Heimsuchungen fortwährend zu jagen schienen. England hatte im Innern vom Anfang bis Ende des Jahres die schwersten Prüfungen zu bestehen. Der Januar begann mit bitterer Noth unter den arbeitenden Classen, große Schiffbrüche und Eisenbahnunfälle folgten, den politischen Horizont trübte schon früh die amerikanische Krisis, der December schließt in tiefster nationaler Trauer und Bangigkeit. Daily News und Star nennen 1861 außerdem ein Jahr der Schande, weil eine liberale Regierung in diesem Jahr die Parlamentsreform über Bord warf, mit der so lange geliebäugelt worden. — Der Ausweis über die Staatseinnahmen ergibt nach dem Globe eine Abnahme von ungefähr 1,150,000 Pfd. Sterl. für das letzte Vierteljahr und von ungefähr 3,300,000 Pfd. Sterl. für das Jahr. Diese Abnahme, bemerkt das ministerielle Abendblatt, ist fast in jedem einzelnen Falle ausnahmsweise und vorübergehenden Umständen zuzuschreiben und wirft kein ungünstiges Licht auf die Steuerkraft und die allgemeinen Hilfsquellen des Landes. — Die Mittheilung der „Preß", wornach die Königin ihren Entschluß geäußert haben soll, die Ausstellung am 1. Mai persönlich zu eröffnen, entbehrt jeden Grundes. (C. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Einem in der Times abgedruckten Briefe aus Alexandria in Virginien vom 13. December entnehmen wir Folgendes: „Kein Land der Welt hätte so rasch wie Amerika ein Heer von 650,000 Mann auf die Beine bringen können. Dieses Heer ist vortrefflich besoldet, gekleidet und genährt, ja sogar ziemlich gut eingeschult. Was sich durch Geld leisten läßt, ist geschehen. Der Amerikaner ist stolz auf diese Armee und glaubt, mit ihr nicht nur den Süden bezwingen, sondern auch England und jeder andern Macht die Spitze bieten zu können. Nicht minder zuversichtlich scheint die Regierung zu sein, und doch befindet sie sich in einer argen Täuschung, die dem Lande theuer zu stehen kommen dürfte. Die Täuschung liegt darin, daß sie eine Armee von 650,000 Mann zu besitzen glaubt, während sie nur 650,000 streitbare Männer beisammen hat. Rechnet man nur 3 Officiere auf je 1000 Mann, so wären für die obengenannte Masse schon über 20,000 Officiere erforderlich. Wir aber haben deren, hoch gerechnet, kaum 1000, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, und wenn sich auch Lieutenante und Hauptleute rascher heranbilden lassen, so gilt dies doch keinesfalls von höheren Stabsofficieren und Corpscommandanten. Man tröstet sich damit, daß die Rebellenarmee denselben Mangel

fühle: da sie sich aber auf der Defensive halten kann, so wird sie ihn eher verwinden können. Es wird viel von einer Vorrückung gegen den Potomac gesprochen, doch fehlen alle erforderlichen Transportmittel; nicht einmal Pontons und Munitionswagen sind vorhanden, und dringt die Armee nur 40 Meilen tief in Virginien ein, so setzt sie sich meiner Ueberzeugung nach dem Verhungern aus, da dort alle Vorräthe durch die Secessionisten aufgezehrt worden sind. Jeder, der es mit der Union gut meint, erwartet mit Spannung die Nachrichten aus England, denn wir zweifeln nicht, daß ein Krieg mit einer europäischen Macht, die nur 10,000 Mann herüberwerfen könnte, der Regierung und dem Lande nur zu bald zeigen würden, daß ihre anmaßende Zuversicht auf die Armee nichts als Mondschein sei."

Central-Amerika.

** Die mexicanischen Truppen haben **Vera-Cruz** geräumt und die Kanonen der Festungswerke nach den Einen nach Puebla, nach den Andern nach Mexico transportirt. Die Einwohner selbst sind geflohen. Morgen wird das spanische Geschwader vor Vera-Cruz ankommen. Spanien hat den Generalcapitän von Cuba bevollmächtigt, einen Dampfbootdienst zwischen der Havannah und Vera-Cruz herzustellen.

** Die erste Abtheilung des gegen Mexico bestimmten Geschwaders, bestehend aus dem Linienschiff Massena, drei Fregatten und einem Dampfaviso ist am 12. Dec. im Hafen von St. Pierre auf der Insel Martinique angekommen. Die zweite Abtheilung wird den 15. erwartet. Das ganze Geschwader soll den 20. nach der Havannah abgehen, und in Gemeinschaft mit den alliirten Streitkräften zwischen dem 1. und 5. Januar vor Vera-Cruz erscheinen.

München, 6. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November dem Schullehrer und Meßner Georg Bofer in Kicklingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. December den Landwehrhauptmann Gottlieb Thieroff in Naila zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Naila zu ernennen;

unterm gl. Datum den Professor der Mathematik und Physik an der Studienanstalt Regensburg, Andreas Steinberger, in den Ruhestand zu versetzen; zum Professor der Mathematik und Physik an der genannten Anstalt den geprüften Lehramtscandidaten und seitherigen Lehrer der Mathematik an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Regensburg, Johann Paul Huther, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 1. Januar die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Annweiler, Decanats Bergzabern, dem dermaligen Pfarrer zu Hochstätten, Decanats Obermoschel, Christian Ludwig Stöß, zu verleihen;

unterm 3. Januar den dritten technischen Assessor des Handelsgerichts in Nürnberg, Friedrich Merkl, und den ersten Suppleanten an diesem Gerichte, Hermann Beckh, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von ihren Stellen zu entheben und am Handelsgerichte zu Nürnberg unter Vorrückung des zweiten Suppleanten Gustav Birkner in die vierte Assessorstelle den Fabrikbesitzer und Kaufmann Heinrich Zeltner zum ersten, den Fabrikbesitzer und Kaufmann Ludwig Vetter zum zweiten Suppleanten zu ernennen;

unterm gl. Datum den temp. quiesc. Specialcassier Leopold v. Schmid von Regensburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener dauernder Functionsunfähigkeit in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Neueste Posten.

** München, 6. Jan. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Adalbert, Höchstwelche in den nächsten 14 Tagen der Entbindung entgegensieht, erfreut sich fortwährend des besten Wohlseins. — Die Ankunft des neuen päpstlichen Nuntius, Mons. Gonella, ist erfolgt und wird Se. Eminenz an einem der nächsten Tage seine Auffahrt zur k. Residenz halten, um Sr. Maj. dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Die kunstgeschichtlichen Vorlesungen des Dr. E. Förster im Hörsaal der k. Akademie der bildenden Künste werden am Montag 13 Jan. Nachmittags 5 Uhr ihren Anfang nehmen. Eintrittskarten zu 2 fl. 42 kr. sind beim Hausmeister der Akademie und Schellingstraße Nr. 21 zu haben. Eingang zu den Vorlesungen von der Neuhauser Gasse.

Telegramme.

Verona, 4. Jan. Gestern wurde die Demolirung einer Belagerungsbatterie vom Fort Wratislaw aus mit glänzendem Erfolge vorgenommen. Heute wird Se. Majestät auf dem Campo Marte einem großen Manöver beiwohnen, an welchem alle Truppen von Verona und Umgegend Theil nehmen. Nach dem Manöver, gegen 2 Uhr Nachmittags wird Se. Maj. mehrere Civil- und Militäranstalten besuchen und um 8 Uhr Abends nach Venedig abreisen, um die beiden Feiertage dort zu verbleiben. Am 7. d. M. wird Se. Majestät wieder in Verona eintreffen, um die Inspection fortzusetzen. Wo immer Se. Majestät im Laufe des Tages auf seinen Excursionen erschien, drängte sich das Volk herbei, sowohl Stadt- als Landbewohner, um Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvoll zu begrüßen. (W. Bl.)

Turin, 4. Jan. Ein Brief Garibaldi's enthält dessen Annahme der Präsidentschaft der Schützen von Genua. Es heißt darin: Beeilt Euch die Waffen bereit zu halten, denn der Augenblick naht, wo die Beweise der Tapferkeit erneuert werden müssen. (A. Z.)

London, 3. Jan., Vormittags. Die heutige „Times" mißachtet die Drohung des „New-York Herald," daß die 900 Millionen, die seitens Englands in amerikanischen Fonds placirt seien, confiscirt werden würden. England werde nicht eher zufriedengestellt sein, als bis es vollständige Genugthuung erhalten habe und werde sie durch Nichts einschüchtern lassen. (T. Bl.)

Petersburg, 4. Jan. Dem Vernehmen nach hat Rußland beim Beginn des englisch-amerikanischen Streites seinen ganzen Einfluß in Washington zu Gunsten des Friedens aufgeboten, noch neuerdings Schritte in diesem Sinne gethan und die von seinem Gesandten aus Washington erhaltenen Berichte sämmtlichen Großmächten mitgetheilt. (Südd. Z.)

Scutari, 3. Jan. Die Montenegriner haben das Gebiet von Sossina verletzt. 1500 Baschi-Bozuks von Antivari wurden entsendet sie zurückzuweisen. Die Montenegriner haben die Ortschaften Selza und Karnitza wieder besetzt. (W. Bl.)

New-York, 21. Dec. Es geht das Gerücht, Lord Lyons hätte mehrere nicht officielle Zusammenkünfte mit dem Staatssecretär Seward gehabt, eine Note aber noch nicht übergeben. Seward hatte vor dem Empfang der Nachrichten aus Europa eine Mittheilung an die englische Regierung abgeschickt. Man glaubt allgemein an eine friedliche Lösung. (W. Bl.)

Peking, 1. Nov. Der Kaiser hat nach seiner Ankunft den obersten Rath, der aus europafeindlichen Elementen zusammengesetzt ist, aufgelöst. Der Prinz Kong wird zum Regenten ernannt. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 35—36 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 4 Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 616; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1855: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 58; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $131\frac{3}{8}$. Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $72\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $148\frac{1}{2}$. Wechselcours: Paris 93; London $117\frac{1}{4}$; Wien $82\frac{5}{8}$.

Wien, 4 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82 10; 5proc. Metall. 67.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 121.50; von 1860: 82.40; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 —; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 212.60; Westbahn-Prioritäten 102 25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.65; London £ 10. 140.85; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 3. Januar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 59,57 Pfd., heutiger Verkauf 30,50 Pfd., wahrer Mittelpreis 72 fl. 20 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 71,88 Pfd., heutiger Verkauf 48,46 Pfd., wahrer Mittelpreis 86 fl. 36 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 18,37 Pfd., heutiger Verkauf 1,42 Pfd., wahrer Mittelpreis 95 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 12,96 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 26,00 Pfd., heutiger Verkauf 11,45 Pfd., wahrer Mittelpreis 93 fl. 27 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 37,05 Pfd., heutiger Verkauf 34,08 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. 15 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 29,93 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 11,45 Pfd., heutiger Verkauf 8,03 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 277,40 Pfd., heutiger Verkauf 133,94 Pfd. Geldbetrag 12,186 fl.

München, 4. Januar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 19,910 Sch., wovon 16,233 Sch. verkauft und 3677 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20 54 (gestiegen um 5 kr.); Korn fl. 15.51 (gestiegen um 6 kr.); Gerste fl. 13.30 (gefallen um 3 kr.); Haber fl. 6.55 (gefallen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 866 Sch. Weizen, 353 Sch. Korn, 2274 Sch. Gerste, 164 Sch. Haber. Umsatzsumme 229,684 fl.

° **Donauwörth**, 31. Decbr. Zufuhr 232 Sch., Gesammtstand 269 Sch., verkauft 214 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.44, Kern fl. 19.32, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. 11.29, Haber fl. 5.52, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 6.: „Philippine Welser", Schauspiel von Oscar v. Redwitz.

Dienstag den 7.: „Nathan der Weise", Schauspiel von Lessing. (Im k. Residenztheater.)

Mittwoch den 8.: „Marie von Medicis", Lustspiel von Berger. Zum Beschlusse: „Das letzte Fensterln", Alpenscene von Seidl, Musik von Ignaz Lachner.

Donnerstag den 9.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.

Freitag den 10.: „Der Störenfried", Lustspiel von Benedix.

Sonntag den 12.: Zum ersten Male: „Faust", Oper von Gounod.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

27. [2a] Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15), in Freising in der **Wölfle**'schen Buchhandlung:

Das

Polizeistrafgesetzbuch

für das

Königreich Bayern vom 10. November 1861.

Mit

Auslegungsbehelfen, aus den Motiven des Gesetzentwurfes, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern gesammelt

von

Karl Barth,

Appellations-Gerichts-Accessist.

12 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. —, auf Schreibpapier mit breitem Rand 1 fl. 24 kr.

Mit dem demnächst erscheinenden Einführungsgesetz erscheinen gleichzeitig die Gesetze über Aufhebung der Strafsfolgen und über den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft, sowie auch ein das Strafgesetz- und Polizeistrafgesetzbuch umfassendes alphabetisches Register.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

30. [2a]

Gesuch.

Ein **Scribent**, der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, in allen gerichtlichen Geschäftssparten bewandert ist und sich durch beste Zeugnisse ausweisen kann, sucht als **Oberschreiber, Registrator** rc. eine Stelle, und könnte derselbe auch sofort eintreten.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiff. **A. Z.**

---

21. Ein junger Holsteiner von angesehener Familie, welcher zu Ostern 1861 seine 4jährige Lehrzeit in einem **Manufactur-, Putz- & Bandgeschäfte** beendet hat und jetzt als Commis in einem sehr großen **Garngeschäft** steht, wünscht, da ihm das Klima Mecklenburgs nicht zusagt, zu Ostern 1862 ein solides Engagement in einem noblen Geschäfte in Mittel- oder Süddeutschland. Die ausgezeichnetsten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

Wichtige katholisch-pädagogische Neuigkeit!

31. Im Verlage von **G. D. Bädeker** in **Essen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Skizzen und Bilder

aus der

Erziehungsgeschichte.

Mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen, für Lehrer, deren Bildner und Leiter

herausgegeben

von

L. Kellner,

Regierungs- und kath. Schul-Rath.

Erster Band fl. 2. 6 kr.; zweiter Band fl. 1. 48 kr.

☞ Mit diesem neuen Werk, welchem der geehrte Herr Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, die Mußestunden einer längeren Reihe von Jahren widmete, glaubt derselbe eine Lücke in der katholischen pädagogischen Literatur auszufüllen. Es schließt sich der kürzlich in 5. Auflage erschienenen Kellner's „**Volksschulkunde**" an. Nach folgender Inhalts-Uebersicht mag das Interesse, welches das pädagogische und geistliche Publikum an dem Werk nehmen dürfte, bemessen werden:

Erster Band. I. Abtheilung. Skizzen aus dem Alterthume. China. Confucius. Lykurg. Solon. Pythagoras. Sokrates. Plato. Aristoteles. Plutarch. Die Römer: Plinius, Quinctilian, Cicero. Die Juden. — II. Abtheilung. Bilder aus der Zeit des Christenthums bis zur Kirchentrennung. Die Erziehung in den ersten christlichen Jahrhunderten und die ersten christlichen Katecheten und Schulen. Karl der Große. Alkuin. Rhabanus Maurus. Walafried Strabo's Studien und die Studien-Einrichtung im Kloster Reichenau. Die Schulen des Mittelalters im Allgemeinen. Vincent von Beauvais. Victorino von Feltre. Mapheus Vegius. — III. Abtheilung. Lebensbilder aus der neueren Zeit. Die Reformationszeit und die Zeit der Jesuiten (Erasmus, Canisius, Baco rc.). Wolfgang Ratich und Comenius. John Locke. Der hl. Karl Borromäus und der hl. Joseph von Calasanz. Joh. Baptist de la Salle und die Schulbrüder. Fenelon, Franz von Salignac. Der Schulmethodus Herzog Ernst des Frommen und August Hermann Francke und dessen Disciplinar-Instruction.

Zweiter Band. IV. Abtheilung. Lebensbilder und Charakteristiken aus der neuesten Zeit. Jean Jacques Rousseau. Johann Ignaz von Felbiger, Kindermann und die Zeit Maria Theresia's. Joh. Bernhard Basedow. Friedrich Eberhard von Rochow. Heinrich Stephani und die Lautirmethode. Johann Michael Sailer. Johann Heinrich Pestalozzi und J. Gottlieb Fichte. Bernhard Overberg.

Dritter Band, welcher das Werk abschließt, wird Ostern 1862 erscheinen und unter Anderem auch einen historischen Rückblick aufs Ganze enthalten.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Sparkassen-Tontine

36. [3a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **1. Januar 1862** werden die Einzahlungen zur **VII. Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen, so wie zur **II. Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft eröffnet, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zuerst genannte Gesellschaft nun noch 9, die zweite noch 14 und die dritte noch 19 Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene und leistet in dieser Beziehung ohne Vergleich mehr als eine gewöhnliche Sparkasse, da sie, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die zu der Zeit noch am Leben befindlichen Mitglieder nicht nur den Betrag der ursprünglichen Einlagen und die zu 4% abmassirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen so wie Formulare zu Erklärungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

Pfänder-Auslösung

5587. [3b]

und

Versteigerung.

Donnerstag den 16 Januar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **December** 1860, und zwar von:

Nro. 21,087 bis 30,120.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 22. Januar 1862

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. December 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

39. Ein seit 10 Jahren in Wien, Frankreich und der Schweiz ausgezeichneter **Clavier-Lehrer** hat des Tages noch ein paar Stunden frei. Derselbe ertheilt auch vollkommensten Unterricht in der Harmonie- und Compositions-Lehre.

Adressen werden durch die Expedition dieses Blattes höflichst erbeten unter **C. H. U. Nr. 39.**

---

24. Ein gebildetes Mädchen wünscht die Aufsicht über größere Kinder zu übernehmen, und könnte bis nächstes Ziel, oder auf Verlangen auch gleich eintreten. Näheres: Mathildenstraße im hl. Geistspital zu St. Elisabeth, I. Stock, Zimmer Nr. 62.

5071. [10r]

Bad Gleisweiler.

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 6.** 7. Januar 1862.

Uebersicht.

Suum cuique.

Deutschland. München (polytechnischer Verein. Die Nymphenburger Fabrik. Berichtigung). Landshut (die neue Reitmethode der Cavalerie). Würzburg (staatswirthschaftliche Preisfrage). Mannheim (officiöse Idolatrie). Mainz (ein Fest der Gesinnungslosigkeit). Wiesbaden (Verhaftung der Redacteure der Wiesb. Ztg.). Berlin (die Excesse am Neujahrsabend. Ein Nothruf). Wien (Ungarn und die Staatssteuern.)

Italien. Turin (aus dem Parlament).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine französische Flottille im Hafen von New-York. Die Unterhandlungen mit England.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Suum cuique.

Dieses Motto ist die Devise des preußischen Königshauses. „Jedem das Seine!“ Auch wir geben gerne Jedem, was ihm gebührt; aber wir verlangen, daß auch die andere Seite uns gegenüber das Suum cuique anerkenne. Ohne Widerrede räumen wir Oesterreich und Preußen eine bevorzugte Stellung im deutschen Bunde ein; denn wir wissen, daß die beiden deutschen Großstaaten nicht blos Mitglieder, daß sie in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte auch Alliirte des Bundes sind. Aber wir dürfen darum unsere wohlbegründeten Rechte nicht aufgeben, und da wo diese anfangen, muß die Grenze der Rechte der deutschen Großmächte sein. Es gibt gewisse Rechtsverhältnisse, die unter allen Bundesgenossen gleichmäßig behandelt werden müssen, auch selbst in einem Bundesstaat, wie der nordamerikanische, weil außerdem das Föderativsystem nur ein Schatten und keine Realität wäre. Dieser letztgedachte Vorwurf läßt sich namentlich der nationalen idealen Politik machen, welche die badische Regierung avancirt hat. Mag Frhr. v. Roggenbach einmal über das anderemal versichern, daß Baden keinen Einheitsstaat wolle, sein Kind steht dem preußischen Nationalstaat so gleich wie das Dahlmann'sche Kaiserproject; nur scheint es uns weniger monarchisch geformt, als das von dem seligen Bonner Professor und seinen Epigonen.

Verhielte sich dieß jedoch wirklich nicht so, wie wir behaupten, so läuft das Programm des badischen Ministerial-Präsidenten auf nichts anders als eine machtlose Dynamik in der obersten Spitze der Bundesgewalt hinaus, auf einen als einheitlicher Willen bezeichneten Mechanismus, der rasch unter der Gewalt des Volksparlaments zusammenbricht. Jedenfalls aber dürfen wir ohne Furcht vor Widerlegung behaupten, daß der badische Plan der preußischen Devise: Suum cuique nicht entspricht, und so wie er im bayerischen Volke keinen Anklang findet, so erwarten wir getrost, daß auch die in acht Tagen zusammentretenden preußischen Landtagskammern ihm nicht adhäriren werden. Zwar wird es dort nicht an Stimmen fehlen, die sich auf die großen Sympathien im badischen Lande für Preußen berufen, und ihre Ansprüche auf die deutsche Hegemonie damit unterstützen werden. Wir müßten indessen hiegegen schon jetzt protestiren, wenn mit jenem politischen Vehikel mehr bewiesen werden wollte, als daß ein Theil des Großherzogthums für die Roggenbach'schen Ideen eingenommen wäre. Allen öffentlichen Nachrichten zufolge ist das Votum der badischen Kammern eigentlich nur in dem Sinne zu verstehen, daß das Princip der Regierung gebilligt wurde, daß man für die Ausführung jedoch sich noch die volle Integrität der eigenen Meinung vorbehielt; und wie wir glauben, waren die Subintellectionen einer ansehnlichen Zahl von Kammermitgliedern, die gleichwohl zustimmten, von nicht geringem innern Belang in der Frage. An und für sich ist nichts geläufiger, als folgende, mehr eines Staatsphilosophen als eines Staatsmannes würdige Aufstellungen zu machen: Die Glieder bewegen sich am leichtesten nach einem einfachen Haupte, und die einheitliche Form stellt sich schon auf den ersten Blick als die zweckmäßeste dar. Das hat man schon bei der Wahl des deutschen Reichsverwesers im Jahre 1848 gefühlt, später im Siebzehner-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung bewiesen, und die Nation hat die Einheit liebgewonnen, und will von ihr nicht auf die dualistische oder trinitäre Form zurückgehen! — Hätte Deutschland einen neuen Staat zu constituiren, so würde es gewiß Niemanden einfallen, einen Bund mit 30, 20, 10, 5 oder 3 Bundeshäuptern zu schaffen; allein es liegt keine abstracte, sondern eine recht positive Staatsmasse vor uns, und es gilt, die Form für diese zu finden. Wir wollen unsern Gegnern nicht nachstehen in dem Wunsche nach einer möglichst freien und möglichst engverbundenen deutschen Bundesgenossenschaft; aber wir disharmoniren wesentlich darin, daß das enge Bündniß so eng werde, daß daraus der engere Bund entsteht; denn das ist diametral gegen die Natur des vorhandenen zu bildenden Stoffes und kann niemals ein lebenskräftiges Product geben, und während es die politische Ehe zwischen Preußen und Oesterreich löst, bildet es auch unter Preußens Alleingewalt keine einmüthige, mit gegenseitiger Liebe verbundene Familie.

Suum cuique! rufen wir heute nochmal dem bessern Sinne der preußischen Staatsregierung zu. Täuschungen sind gefährlich, vielleicht weniger für uns in Bayern, als für die preußische Monarchie. Vergesse man nicht, daß Gewalt von oben nur die Gewalt von unten herbeiruft, und daß eine Regierung, welche zur Gewalt greift, alle Feinde der Monarchie und Freiheit heraufbeschwört. Wir sehen übrigens der Eröffnung des preußischen Landtags mit Vertrauen entgegen; denn der gewissenhafte gerechte Sinn König Wilhelms I. ist uns Bürge, daß er die machiavellistischen und mazzinistischen Wege des Italienerthums niemals wandeln wird.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 6. Jan. Der Centralausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern hat in einer seiner letzten Sitzungen den k. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Wagner in Würzburg wegen seiner Verdienste um die vaterländische Industrie einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt. Von einem Uebergange der ärarialischen Porcellanfabrik in Nymphenburg an eine sächsische Actiengesellschaft ist den Beamten der genannten Fabrik nichts bekannt geworden.

(Berichtigung.) In Nr. 5 unseres Blattes, Spalte 2 Zeile 28 von oben muß es heißen: „die peccata majorum zu büßen“, anstatt „zu bessern“.

Landshut, 4. Jan. Die Reitübungen der hierher gekommenen Unterofficiere der Chevaurlegers-, Cuirassier- und Artillerie-Regimenter nach dem System des österreichischen Obersten Edelheim haben seit ein paar Tagen begonnen. Herr Major von Horadam hat dasselbe zuerst beim 2. Cuirassierregimente zur Ausübung gebracht und unsere Cuirassiere zeigen bereits eine große Gewandtheit und Fertigkeit darin. Daß dadurch recht geübte gute Reiter gebildet werden, möchte kaum zu bezweifeln sein: auch sonst wird der Mann dadurch wohl geübt und zu größerer, freierer Beweglichkeit gebracht. Es wird ohne Zügel geritten (wenigstens auf der Reitschule), nämlich derselbe liegt frei auf dem Halse des Pferdes, die Reiter legen sich im Reiten rückwärts auf das Pferd, beugen sich seitwärts in die Tiefe, wechseln rückwärts und vorwärts im Sitzen, stehen und knieen auf das Pferd, ja sie schwingen sogar auf den Händen sich in die Höhe, so daß sie Kopfüber auf dem Pferde sich ausstrecken und das geschieht Alles während das Pferd in Bewegung ist. Auch ein rascheres sicheres Einhauen wird eingeübt. Bekanntlich hat es durch die Schlagfertigkeit und selbständige Beweglichkeit der französischen Truppen sich herausgestellt, wie die strengformelle maschinenmäßige Ausbildung einer freien, selbständigen weichen müsse. In diesem Reitsystem dürfte ein bedeutender Fortschritt hierin liegen. Auch die Pferde werden im Springen geübt und so Mann und Roß kriegstüchtig gemacht. (Landsh. Z.)

⊙ **Würzburg**, im Januar. Von Seiten der staatswirthschaftlichen Facultät unserer Julius-Maximiliansuniversität ist für das Jahr 1861/62 folgende Preisfrage ausgeschrieben worden: Untersuchung über den Nutzen, die socialen und wirthschaftlichen Wirkungen der Arrondirung des Grundbesitzes, verbunden mit der rechtlichen und wirthschaftlichen Prüfung der im Interesse der Arrondirung zu ergreifenden Staatsmaßregeln und mit vergleichender Kritik älterer und neuerer deutscher Arrondirungsgesetze. Bekanntlich hat die bayerische Staatsregierung und die Volksvertretung sich über diesen Gegenstand schon geeinigt und der Vollzug unseres Arrondirungsgesetzes ist im lebhaften Zuge.

Baden. **Mannheim**, 2. Jan. Der hiesige Anzeiger beginnt heute einen Leitartikel mit folgendem, von anerkennenswerther Bescheidenheit zeugenden Dithyrambus: „Baden, das in seiner neuen Entwickelung begriffene, glänzt über dem dunkeln Gesammtbilde Deutschlands als Stern der Hoffnung einer bessern Zukunft und als Anker der Aufrichtung gedrückter Gesinnungen, am politischen Himmel weithin leuchtend. Die deutsche und außerdeutsche Presse ist voll der Anerkennung für das Schaffen und Wollen unseres Großherzogs und seiner Regierung.“ Auch die „Karlsruher Ztg.“

hat eine Reihe von Artikeln begonnen, deren Inhalt dahin zu präcisiren sein möchte, Baden und Coburg verfolgen allein in Deutschland die einzig richtige Politik).

Gr. Hessen. Mainz, 30. Dec. Man schreibt der Volkszeitung: Es war am zweiten Festtage. Der große Saal im ersten Gasthofe einer Rheinischen Stadt war festlich decorirt. Die Wände waren ringsum mit Waffen geziert, dazwischen hingen Fahnen in den französischen Farben. Das Bild des Kaisers Napoleon I. war in Lebensgröße in der Mitte der Hauptwand angebracht, über sich hatte er eine strahlende Sonne, neben sich rechts und links die Namen fast sämmtlicher Französischer Marschälle und Generale, gegenüber hing das Bild des Kaisers Napoleon III. Die alten Veteranen der „großen Armee" feiern ein Fest. Gegen 1 Uhr beginnt der Raum sich zu füllen. Achtzig bis neunzig alte und junge Männer, Erstere mit der Helena-Medaille angethan, Kaufleute, Gelehrte und Advocaten finden sich ein. Die Versammlung ist vollzählig; sie wartet nur noch auf die Hauptperson. Plötzlich entsteht Bewegung unter den Versammelten, sie ordnen sich und die Blicke Aller sind nach der Thür gerichtet. Diese springt auf und der französische Consul, geborener Franzose und nicht Veteran, geführt vom Bürgermeister der Stadt, ebenfalls kein Mitglied der weiland großen Armee, tritt ein. Begeisterter Zuruf erschallt aus Aller Mund und die Trommeln wirbeln dazu und die Trompeten und Hörner fallen schmetternd ein. Der Consul nimmt den Ehrenplatz in der Gesellschaft ein, ihm zur Linken sitzt der Bürgermeister der Stadt. Bei dem Mahle selbst hört man den Consul in gebrochenem Deutsch einen Toast ausbringen, der in Französischer Sprache von einem Veteranen beantwortet wird. Trinksprüche in französischer Sprache, auf den großen Kaiser, das glorreiche Kaiserthum, die sieggewohnte Armee, die ruhmreichen Marschälle, reihen sich dicht aneinander und finden sämmtlich die begeistertste Aufnahme. So dauerte der tolle Jubel bis tief in die Nacht. Die Patrioten aber flohen den Ort, wo die entarteten Söhne des Landes die eigene Mutter verhöhnten. — Diese zwar unglaubliche, aber dennoch wahre Geschichte trug sich zu am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1861, am **deutschen** Rhein, in der **deutschen** Bundesfestung **Mainz** im Holländischen Hof.

H. Nassau. Wiesbaden, 2. Jan. (Zeit.) Die beiden Redacteure der „Wiesbadener Ztg.", Dr. Koch-Conradi und Dr. E. Löwenthal, sind wegen einer in dem gestrigen Leitartikel gefundenen Gotteslästerung auf Verfügung des Justizamtes in der letzten Nacht verhaftet worden.

Preußen. Berlin, In Betreff des argen Unfugs, der in der Neujahrsnacht unter den Linden verübt worden, meldet der Polizeibericht: „In der Neujahrsnacht um 12 Uhr fand sich an der Ecke der Linden und der Friedrichstraße eine zahlreiche Menschenmenge zusammen, deren Neujahrslaune bald zu großen Excessen gegen die des Weges kommenden Personen ausartete. Die zur Stelle anwesenden Fußschutzmänner vermochten trotz aller Bemühungen nicht, die auf mehrere Tausend Menschen angewachsenen Massen zum Auseinandergehen zu bewegen, weshalb berittene Schutzmänner herbeigerufen werden mußten. Die lärmende Menge wurde demnächst auseinandergesprengt. Etwa 20 Personen die den Anordnungen der Beamten Widerstand entgegengesetzt oder anständige Personen gröblich insultirt haben, sind verhaftet worden. Einer der Verhafteten ist beschuldigt, Kleider zerschnitten und einen Herrn durch einen Messerstich am Kopfe verwundet zu haben." — Wie der „Publ." hinzufügt, gehören zu den festgenommenen Personen auch einige junge Leute aus den gebildeten Ständen. Der Unfug bestand anfänglich darin, daß den des Weges kommenden Männern die Hüte aufgetrieben und den Damen die Hüte, Schleier und dergleichen abgerissen wurden. Man erzählt sogar, daß einem hohen Polizei-Beamten, der sich von dem Unfug überzeugen wollte, ein gleiches Schicksal widerfahren ist, und daß dies das Einschreiten executiver Beamten beschleunigt hat.

Die „Köln. Ztg." knüpft an die Mittheilung der Nachricht, daß die Universität in Erlangen eine Commission zur Erstattung eines Gutachtens über die Verwendung der ihr neuerlich zugewendeten Zuschüsse niedergesetzt habe, folgenden Ausruf an: „Wann wird eine preußische Universität eine solche Commission niederzusetzen haben! Auf den preußischen Universitäten ist der einzige Streit darüber, ob — was die Fonds betrifft — Mangel an Ueberfluß oder Ueberfluß an Mangel vorhanden sei."

Oesterreich. ⊙ Wien, 3. Jan. Schon in der 1853 in Leipzig erschienenen Schrift: „Der gegenwärtige Stand der Finanzen und des Geldumlaufes in Oesterreich," ist umständlich nachgewiesen worden, daß in der geringen Besteuerung der Länder der ungarischen Krone (im Verwaltungsjahre 1846 brachte Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze, mit einer Bevölkerung von 14,541,958 Seelen, nur 23,227,333 fl. ein, während die Gesammtsstaatseinnahme 164,236,758 Gulden betrug. Die übrigen Länder der Monarchie also 141 Millionen Gulden zahlten) die Ursache der gestörten Finanzverhältnisse Oesterreichs gewesen ist. Die gedachte Schrift sprach die Hoffnung aus, daß das künftige Mehrerträgniß der Länder der ungarischen Krone allein genügen werde, das Deficit aus unserem Budget verschwinden zu machen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, und das Finanzministerium selbst hat jetzt constatirt, daß Ungarn um beiläufig 52 Millionen Gulden zu wenig zu den Staatsausgaben beiträgt, während es doch vollkommen fähig ist, die entsprechende Last zu tragen. Natürlich sind über diese Behauptung magyarische Journale mit Zorn hergefallen, aber sie läugneten bloß, daß Ungarn eine größere Last tragen könne, bewiesen es nicht, während die Aufstellung des Finanzministeriums das Ergebniß der sorgfältigsten, pflichtgetreuesten und umsichtigsten, in alle Details eingehenden Erhebungen und Nachforschungen ist. Man ersieht zugleich aus diesen Thatsachen, wie wenig die Staatsregierung, selbst wenn sie wollte, in der Lage ist, auf die Forderung der Ungarn, dem Landtage auch die Competenz der Finanzfragen zu gewähren, einzugehen, denn eine solche Gewährung würde zur Verewigung des Deficits führen.

Italien

** Turin, 3. Jan. Die Kammer hat ihre Sitzungen wieder begonnen. Die Demission des Hrn. Boschi, als Mitglied der Abgeordneten-Kammer, ist angenommen worden. Hr. Rattazzi hat die Rede mitgetheilt, welche der König an die Deputation des Parlaments gehalten hat. Der König sagte, er habe Vertrauen und werde immer fest der Einigung der Krone mit dem Volk zustehen. Er hoffe, daß das neue Jahr günstiger sein werde wie das alte, in welchem die Sache Italiens, aus Gründen, die jedermann kenne, keinen großen Schritt habe machen können.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Die „Patrie" erfährt durch Privatnachrichten, daß am 20. Dec. die französischen Dampffregatten Bellone und Pomone, sowie die Dampf-Corvetten Catinat, Gassendi und der Aviso Surcouf im Hafen von New-York lagen. Nach denselben Nachrichten erhielt man am 15. in Washington die erste Kunde von der Existenz einer englischen Note; am 16. beschäftigte sich der Congreß mit dieser Frage. Am 17. hatte Lord Lyons seine erste Unterredung mit Herrn Seward, und von da an bis zum 21. fanden zwischen beiden Diplomaten jeden Tag lange Zusammenkünfte statt. In einer derselben wurde die Entschädigungssumme, welche dem englischen Schiffe Perthshire zu leisten ist (1000 Doll.), festgesetzt. Was die Trent-Affaire anbelange, so scheine Hr. Seward die verschiedenen zwischen beiden Regierungen streitigen Punkte in eine allgemeine Unterhandlung zusammenfassen zu wollen, namentlich die Frage über den von England den Südstaaten zugestandenen Charakter einer kriegführenden Partei. Wenn dieser Gesichtspunct angenommen werde, so könne man vor einigen Tagen keine definitive Antwort auf die englische Note erhalten.,

---

München, 7. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. December dem Herzoge Engelbert v. Arenberg die Insignien des k. Hausordens vom heil. Hubertus zu verleihen;

unterm 15. December dem Domcapitular Carl Friedrich Schmitt zu Bamberg in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 26. December an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistrathes Karl Vögler und auf die Funktionszeit, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Bäckermeister Anton Seidl als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt München Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 3. Januar den Officialen Georg Färber in Hof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Fortdauer der provisorischen Eigenschaft zum Oberpost- und Bahnamte München zu versetzen; zu Officialen IV. Classe beim Post- und Bahnamte Hof den Assistenten Joh. Bapt. Bauer in München, im Centralbureau der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den Assistenten Jakob Zimmermann in München, beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg den funct. Materialverwalter Johann Philipp Ebner in Nürnberg, den Assistenten Ludwig Brugger in Nürnberg bei dem Oberpost- und Bahnamte daselbst, den Assistenten Karl Gebhart in Rosenheim bei dem Post- und Bahnamte Aschaffenburg, den Assistenten Adolph Zahner in München bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg, den Assistenten Franz Beck in München, bei dem Oberpost- und Bahnamte daselbst, den Assistenten Anton Gebhart in Augsburg bei dem Oberpost- und Bahnamte daselbst, den Assistenten Joh. Pleninger in München, bei dem Oberpost- und Bahnamte daselbst, den funct. Buchhalter Joseph Meyerl und den Registraturfunctionär Martin Ponater bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, den Post- und Bahnexpeditor Adam Joseph Beth in Haßfurt und den Post- und Bahnexpeditor Friedrich Uffelmann in Neuulm in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte protest. Pfarrstelle zu Bissersheim, Decanats Frankenthal, dem dermaligen Pfarrer, zu Ellerstadt, Decanats Dürkheim, Johann Simon Frank, zu verleihen; aus den für die III. protest. Pfarrstelle in Schweinfurt von dem Stadtmagistrate und den Gemeindebevollmächtigten unter Mitwirkung des Kirchen-Vorstandes daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem Pfarrer Paul Friedrich Schattenmann zu Haßloch, Decanats Kreuzwertheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den Prosector an der anatomischen Anstalt des Staates, Dr. Nikolaus Rüdinger, zum Adjuncten dieser Anstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Zeilarn: Ldg. Simbach a/J., von dem Bischofe in Passau dem seitherigen Pfarrer in Breitenberg, Ldg. Wegscheid, Priester Andreas Kapfhammer, verliehen werde;

unterm 4. Januar den Landgerichtsarzt Dr. Heinrich Brunner zu Volkach auf die Bezirksgerichtsarztenstelle zu Augsburg, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

unterm gl. Datum das Emeritenbeneficium in Oberes̈chenbach, Ldg. Heilsbronn, dem seitherigen Pfarrer zu Pettenhofen, Ldg. Ingolstadt, Priester Johann Baptist Riedlmüller, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Pitzling, Ldg. Landau a/J., von dem Bischofe zu Passau dem seitherigen Coopera-

tor expositus in Miltersfirchen, Ldg. Eggenfelden, Priester Simon Frankenberger, verliehen werde:

unterm 5. Januar den bisherigen ordentlichen Professor zu Königsberg, Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin Giesebrecht, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät der k. Universität München, sowie zum Director des historischen Seminars daselbst zu ernennen; die katholische Stadtpfarrei Tirschenreuth, Ldg. gl. Namens, dem Priester Wolfgang Hösl, Pfarrer in Abertshausen, Ldg. Parsberg, zu übertragen.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Jan. Bei Ihrer k. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold war gestern Abends Thée dansant, dem Ihre Maj. die Königin mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Morgen Nachmittags ist bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold große Tafel, zu welcher alle Officiere des 6. Jägerbataillons, in dem bekanntlich die beiden Söhne des Prinzen als Lieutenants eingetreten sind, eingeladen wurden. Die beiden Prinzen werden im Frühjahr die militärischen Exercitien beginnen. — In Folge starken Schneefalls sind gestern die meisten Posten verspätet eingetroffen. Durch den Schneefall wurden auch die Geschäfte auf der Dult sehr beeinträchtigt. — Zu der Oper „Faust", die am Sonntag im k. Hoftheater zur ersten Aufführung gelangen wird, sind seit Wochen und Monaten die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden. In Bezug auf Costüme, Decorationen und Maschinerien erhält die Oper eine überaus glänzende Ausstattung, so daß dieselbe schon deshalb ein nicht geringes Interesse erregen wird.

** **München**, 7. Jan. Der neuernannte apostolische Nuntius, Monsgre. Gonella wird heute Nachmittag die Ehre haben Sr. Maj. dem König in besonderer Audienz seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Die kunstgeschichtlichen Vorlesungen des Dr. Ernst Förster im Hörsaal der k. Akademie der bildenden Künste sind vielseitigen Wünschen gemäß auf Mittwoch und Samstag von 12 bis 1 Uhr verlegt worden und werden Mittwoch 15. Januar ihren Anfang nehmen.

△ **Lindau**, 6. Jan. Das unterseeische Telegraphen-Tau, welches demnächst van hier nach Rorschach gelegt werden wird, ist van einer stärkeren Fabrication als das bereits für die Verbindung Friedrichshafen-Romanshorn benützte unterseeische Tau. Die Entfernung von hier nach Rorschach beträgt etwas über zwei Meilen; unweit des schweizerischen Ufers und an der Stelle bei Alten-Rhein zeigt sich das Terrain der Seetiefe, von hügelförmigen Bildungen durchkreuzt, die für Legung des Taues bei einer Tiefe von 2 bis 300 Fuß einige Schwierigkeiten bietendürften; bisher war der Telegraphen-Verkehr Bayerns mit der Schweiz und den italienischen Routen nur über Württemberg und Oesterreich in Verbindung. In den letzten Tagen wurde van dem, mit den Untersuchungen wegen Untergang des Dampfboates „Ludwig" schweizerischer Seits betrauten Criminalrichter, Hrn. Präsidenten Farrer, van St. Gallen, der dartigen Central-Regierung die Untersuchungsacten mit umfassender Berichterstattung über die Sachlage in Varlage gebracht; die Entscheidung wird demnächst erfolgen. Seit gestern glänzen die benachbarten Höhenzüge in dichtes Schneegewand gehüllt hernieder.

Coburg. Aus der Sammlung des National-Vereins für die „deutsche Flotte" sind im Laufe des Decembers abermals 10,000 fl. an das preußische Marine-Ministerium abgegangen. Die Gesammtsumme der bisher eingesendeten Beträge entziffere hiernach 140,000 fl., wodurch die ausgesprachene Haffnung nach vor Jahresschluß die Kosten für ein Kanonenboot vallständig aufzubringen, in Erfüllung gegangen ist. Der Rest des Cassenbestandes beträgt noch 10,129 fl. 17 kr.

Wiesbaden, 5. Jan. Gestern Mittag erging vom Criminalsenat des herzogl. Oberappellations- und Hofgerichts ein dringlicher Befehl an das Justizamt, Dr. Löwenthal sofort freizulassen. (Schw. M.)

△ **Rom**, 28. Dec. Der heil. Vater hat am Christtage in St. Peter pontificirt, worauf er sich in die Capelle della Pieta begab, wo Cardinal Mattei, der Decan des heil Collegiums, dem Papste die Glückwünsche der Kirchenfürsten aus Anlaß des Weihnachtsfestes darbrachte. Seine Heiligkeit, obschan auf's Tiefste bewegt, beschränkte sich darauf nur wenige aber würdige Worte zu erwidern, womit er auf die Leiden des Papstthumes anspielte und die Anwesenden ermunterte ihr Vertrauen auf das göttliche Kind zu setzen, das die Heuchelei entlarven und dem Rechte der heil. Kirche zum endlichen Siege verhelfen wird. Der Mörder des jungen Marquis v. Trasegnies ist in den Händen der päpstlichen Polizei, welche die betreffende Untersuchung eingeleitet hat. Abbe Perfetti, eine revolutionäre Berühmtheit, wie Abbé Passaglia, hat Rom verlassen, um sich in das gelobte Land zu begeben, van wo Passaglia, Reali und Liverani ihm schrieben, daß sie an den Quellen sitzen, wo Milch und Honig fließt und die Orangen so groß sind, wie das Deficit von 1862. Den 1. Jan. wird ein besanderer Zug mit den Bahningenieuren die Werke der Eisenbahn von Rom bis an die Grenze zurücklegen; der Tag der feierlichen Eröffnung ist noch nicht bekannt. Im Vatican hatte dieser Tage eine Vorstellung von Officieren statt, der Papst sprach bei dieser Gelegenheit folgende Worte: „Indem ich Sie um mich versammelt sehe, denke ich an den König David, der auch von seinem Sohne feig verrathen wurde und van der Heuchelei, Lüge und Falschheit seiner Feinde zu leiden hatte. Wie ich, sah auch er Männer um sich, welche den Verführungen widerstanden und zu ihm sagten: „Wohin willst du, daß wir gehen? Ich werde euch aber erwidern, die Zeit ist noch nicht gekommen." Wie aber Absalon am Baume hängend umkam, so werden auch die gegenwärtigen Versuche der Gottlosigkeit und Heuchelei scheitern und Wir werden in die von unsern Feinden usurpirten und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören in ihrer Integrität dem hl. Stuhle und ich werde nichts davon abtreten, weil ich das Eigenthum der Kirche, das Pfand der Freiheit und Unabhängigkeit des Stellvertreters Christi nicht aufgeben kann. Ich sage mit Zuversicht, wir werden zurückkehren. Denn, wenn ich „auch nicht selbst bei euch bin, wird der bei euch sein, der nach mir auf diesem Stuhle sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist unvergänglich."

** **Madrid**, 4. Jan. Cadix, 4. Jan.: Die Wache signalisirte einen Dampfer der amerikanischen Südstaaten mit zahlreichen, auf einem föderalistischen Schiff gemachten Gefangenen an Bord. Der Dampfer sucht um die Erlaubniß nach, in dem Hafen einlaufen zu dürfen. Der amerikanische Cansul verlangt, daß dies verweigert werde. Man wird bei der Regierung Verhaltungsmaßregeln einholen.

Wie der Indep. belge aus **St. Petersburg**, 3. Jan., telegraphisch gemeldet wird, hat der Kaiser die gegen den Kanonikus Bialobrzeski ausgesprachene Strafe auf einjährigen Arrest in einer Festung gemildert, wo der Prälat mit allen seinem Alter und seiner geistlichen Würde schuldigen Rücksichten behandelt werden soll.

Petersburg, 4. Jan. Das Journal de St. Petersbourg reproducirt die von der Indep. belge mitgetheilte Correspondenz aus Warschau, welche meldet, daß Bialobrzeski zum Tode verurtheilt warden sei, fügt aber hinzu, es sei gewiß, daß das Urtheil nicht werde vollzogen werden. (W. T. B.)

Bucharest. Fürst Causa hat die vollständige Union der Moldau und Wallachei zu einem Staate unter dem Titel Romanien durch eine feierliche Proclamation inaugurirt und die Kammern auf den 24. Januar nach Bucharest einberufen. Die Kammer der Walachei hat diese Mittheilung mit einer Adresse beantwortet, worin sie erklärt, „daß der neue Thron nur noch mit dem Leben von 5 Millionen Romanen zertrümmert werden könnte."

Telegramm
der Neuen Munchener Zeitung.

□ **Cadix**, 5. Jan.*) Der Corsar „Sumter" ist mit 42 Gefangenen nach Zerstörung von drei Schiffen des Nordens trotz der Opposition des Consuls zugelassen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 5. Jan. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 6414 Schäffel, der Verkauf 2544 Schäffel um 57,407 fl. 59 kr., die neue Zufuhr betrug 2602 Schäffel, in Rest blieben 3870 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 23 fl. 20 kr. (Aufschlag 11 kr.), Kern 21 fl. 52 kr. (Aufschlag 7 kr.), Roggen 18 fl. 58 kr. (Aufschlag 31 kr.), Gerste — fl. — kr. Haber 8 fl. (Abschlag 6 kr.). Die Umsätze auf hiesigem Markte sind in Folge geringen Ankaufs von schweizerischer Seite nicht lebhafter als in den letztern Wochen, wozu hauptsächlich der Stillstand der Mühl-Etablissements wegen Wassernoth beiträgt.

Frankfurt, 5. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 56$^1/_2$; 5proz. Metall. 46$^1/_4$; Bankactien 612; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59$^3/_4$; von 1858: 99$^7/_8$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57$^7/_8$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131$^1/_4$ Bayerische Ostbahn-Actien 104$^1/_2$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105$^1/_2$; Westbahn-Priorität 72$^3/_4$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris 93; London 117$^1/_4$; Wien 82$^7/_8$

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Dienstag den 7.: „Nathan der Weise", Schauspiel von Lessing.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8.: „Marie von Medicis", Lustspiel von Berger. Zum Beschlusse: „Das letzte Fensterln", Alpenscene von Seidl, Musik von Ignaz Lachner.
Donnerstag den 9.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.
Freitag den 10.: „Der Störenfried", Lustspiel von Benedix.
Sonntag den 12.: Zum ersten Male: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Barbara Hupfauer, Feuerwächtersfrau von hier, 67 J. alt; Emilie Mittermaier, k. Hofsängerstochter von hier, 50 J. alt; Margaretha Riebeel, Privatiers-Gattin von Freising, 58 J. alt; Barbara Grimm, Schullehrerstochter von Markt Redwitz, Ldg. Wunsiedl, 68 J. alt; Anton Schampermaier, pens. k. Gendarmerie-Lieutenant von Königshofen, 56 J. alt; Elisabetha Scherm, Dienstmagd von Muckenreuth, Ldg. Kemnath, 23 J. alt; Peter Schweigert, b. Bierwirth, 39 J. alt; Josepha Zimmer, Taglöhners-Wittwe von hier, 76 J. alt; Johann Baptist Horneck, Maurerjung von der Au, 16 J. alt; Barth. Lipp, Korbflechter von hier, 58 J. alt; A. M. Radlmaier, b. Schäfflers-Wittwe von hier, 78 J. alt; Michael Lindermaier, Taglöhner von Mühlried, Ldg. Schrobenhausen, 43 J. alt; Marg. Lengenfelder, Taglöhnerstochter von Giesing, 28 J. alt.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Morgenblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

40. **Bekanntmachung.**

Der Verwaltungsrath der bayerischen Actiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich-chemische Producte (Fabrik Heufeld) beehrt sich, die Herren Actionäre der Gesellschaft zu einer

Generalversammlung

auf **Sonnabend den 8. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr** zu den in §. 26 der Statuten bezeichneten Zwecken, dann zur Beschlußfassung über Creditgewährung und Abänderung des §. 11 der Statuten und eventuell Ergänzung des Ausschusses einzuladen.

Die Versammlung findet im Locale des landwirthschaftlichen Vereins (Türkenstraße Nr. 2) statt.

München, den 5. Januar 1862.

Der Verwaltungsrath.

Nürnberger Carneval-Verein.

Allen Bekannten und Freunden des Nürnberger Carneval-Vereins zur närrischen Anzeige: daß am **Dienstag den 14. Januar** die erste närrische Sitzung stattfindet.

Weiteres besagt das närrische Programm.

59. [2a] **Das Comité.**

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

54. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige hiesige Lichtmeß-Messe beginnt

Mittwoch den 29. dieß

und endet

Freitag den 7. Februar.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß der erste dieser Meßtage zum Auspacken und der letzte zugleich zum Einpacken bestimmt ist, daß die Messe an dem einfallenden Sonntage geschlossen bleibt, und daß die Abgabe von städtischen Buden durch Herrn Magistratsrath Türck vermittelt werden.

Erlangen, den 3. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

Knock. **Felber.**

G.-Nr. 3816. Haaß.

55. [3a] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im kgl. Forstamte Mainberg betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der kgl Forstwartei Mainberg, kgl. Forstreviers Hoppachshof, wird am

Freitag den 24. dieß Monats
Nachmittags 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vorjährigen Schälhiebes das diesjährige Ergebniß der Eichenlohrinde

von circa 180 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Verstrichsbedingungen sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem kgl. Revierförster zu Hoppachshof erholt werden, und der königl. Forstwart zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufslustigen die Waldabtheilung vor dem Strichstermine vorzeigen.

Mainberg, den 4. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 684. **Hofmann.**

45. **Bekanntmachung.**

Uhlfelder gegen Riedinger pct. camb. betr.

Mit Bezugnahme auf die in den Neuesten Nachrichten Nr. 324, der Neuen Münchener Zeitung Nr. 275, Augsburger Postzeitung Nr. 270 und Aiblinger Wochenblatt Nr. 46 enthaltene diesgerichtliche Bekanntmachung vom 13. November vor. Js. rubricirten Betreffs wird hiemit das daselbst näher beschriebene sog. Weißgerberanwesen zu Aibling sammt realer Weißgerbergerechtsame wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 11 Februar 1862
Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß die näheren Aufschlüsse insbesondere hinsichtlich der Belastungsverhältnisse hierorts bei Amt erholt werden können, und daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit anzuweisen haben.

Am 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 922/I. **Frhr. v. Poißl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

5583. [36]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1861 ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom **2. Januar 1862** anfangend bei den Bank-Cassen in **München, Augsburg, Lindau** und **Kempten** gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8g] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

44. [2a] Ein frequentes **Café** oder **Restauration** wird zu pachten gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

41. **Bekanntmachung.**

Raab gegen Hirankner wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Hirankner zu Leichspoint, Gemeinde Piesing, b. Gts., bestehend aus Wohnhaus und Oekonomiegebäuden und 1 Tgw. 35 Dezim. Grundstücken nebst einem Forstrechte mit dem Bezuge von jährlich 2 Klafter Scheit- und ½ Klafter Stockholz, zusammen gerichtlich auf 590 fl. gewerthet, am

Dienstag den 28. Januar 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Piesing zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kaufslustige eingeladen

Bemerkt wird, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Am 19. December 1861.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 817/I. **Wiesend.**

42. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des fürstl. Rechnungs-Revisors Moor von hier werden die nachgenannten Grundstücke

Donnerstag den 16. Januar 1862
Vormittags 9 Uhr

am Gerichte unter den an der Tagesfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amorbach, den 30. December 1861.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig

G.-Nr. 780. Mehltretter, kgl. Assessor.

Pl.-Nr.	Dezim.		Taxe:
2847	0,034	Garten in den Bingtisgärten	30 fl.
4216	0,035	Krautgarten im Weckbacher Gäßchen	110 „
4217	0,018		
4218	0,054		
4219	0,016		

49. **Ausschreiben.**

Nachdem sich Webermeister Meier Sachs von Schweinshaupten der Gant unterworfen, so wird einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vornahme der weiteren Handlungen auf

Montag den 27. Januar 1862
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die an oder bis zu diesem Termine nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Das Vermögen besteht in einem halben Wohnhause nebst einem Acker im Tarwerthe von 460 fl., während die Passiven 1236 fl., darunter über 600 fl. Hypothekschulden, betragen

Hofheim, den 30. December 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1816. **Fikenscher.**

50. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Rottenburg

erkennt in der Verschollenheitssache des Simon Loibl, Söldnerssohnes von Oberhatzkofen:

I. Simon Loibl, Söldnersohn von Oberhatzkofen, sei für todt zu erklären;

II. sei sein in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution zu verabfolgen, und beziehungsweise die hiefür errichtete Hypothek zu löschen;

III. seien die sämmtlichen erlaufenen Kosten aus der Massa zu bestreiten.

Rottenburg, am 27. December 1861.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2093/I. **Schütz.**

INSERATE für die **„Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger"**, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 5 & 6.** 7. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 31.	+9,2 L.	+3,3 L.	+8,0 L.	+6,4 L.	+2,1 L.	—	+6,8 L.	+7,5 L.	+6,1 L	—	+0,4 L.	B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
Jan. 1.	+4,6	+2,3	+6,8	+6,3	+2,4	—	+1,7	+5,4	+5,8	—	—3,0	
2.	+5,6	+2,2	+7,2	+6,4	+3,3	—	—	+3,9	+3,9	—	+1,9	
Dec. 31.	—3,4 Gr.	—4,0 Gr.	—0,2 Gr.	—0,6 Gr.	+5,8 Gr.		+11,4 Gr.	0,0 Gr.	?	—	—0,5 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
Jan. 1.	—4,0	—7,7	—0,4	—2,3	+6,5	—	+13,8	—3,6	+0,8 Gr.	—	—5,7	
2.	—2,0	—2,6	+2,1	+0,4	+3,0	—	—	—4,0	—3,4	—	—12,9	
Dec. 31.	O. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	O. Nebel	O. wolkig	—	W heiter	NW. heiter	N. heiter.	—	W Schnee	Wind und Witterung.
Jan. 1.	W. heiter	W Nebel	SO. Schnee	NO. bedeckt	SO. Regen	—	SW. heiter	SW. heiter	N. heiter	—	W. bewölkt	
2	N. bewölkt	— Nebel	NO. bedeckt	NO. bedeckt	NW. bedeckt	—	—	NW. Nebel	NO. heiter	—	NW bewölkt	

Uebersicht.

Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien. — Botanische Literatur. (Der Wald. — Der praktische Blumengärtner. — Anleitung zur Maulbeerbaumzucht und zum rationellen Seidenbau.) — Vom Büchertisch. (Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sicilien.)

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien.

II.

Die Zeit zur Vornahme des Plebiscite in Mittelitalien war gekommen, und Frankreich verlangte, daß die piemontesischen Commissäre sich vor der Abstimmung aus den einzelnen Ländern entfernen sollten. In der Romagna, Toscana und Parma waren die Dinge gehörig vorbereitet und Piemont fügte sich; nicht so Modena, wo insbesondere die sehr dynastisch gesinnte Landbevölkerung bedeutenden Anlaß zu Besorgnissen gab. Es galt demnach einen Vorwand zum Verbleiben Farini's zu ersinnen. Folgendes Auskunftsmittel wurde zur Anwendung gebracht.

An dem für die Abreise Farini's festgesetzten Tage postirte ich einen Theil meiner Leute auf dem Schloßplatze. Um ihre Anzahl zu vergrößern, hatte ich alle in Reggio, Carpi, Mirandola und Pavullo befindlichen Carabinieri und Polizeiagenten herbeigezogen. In dem Augenblicke, wo der Gouverneur erschien, um in den Wagen zu steigen, begannen sie dem erhaltenen Losungsworte gemäß zu schreien: „Vivat Farini! .... unser gemeinsamer Vater darf nicht fort!!!“ — Unter fortwährender Wiederholung dieser Rufe folgten sie dem Wagen. Ich hatte mich mit dem Reste meiner Agenten außerhalb des parmesanischen Thores aufgestellt. In dem Augenblicke, wo der Gouverneur dort ankam, begannen meine Agenten auf das von mir erhaltene Zeichen zu schreien: Es lebe der Dictator!! Sie stürzten sich dabei auf den Wagen, spannten die Pferde aus, und zogen ihn unter dem Rufe: Es lebe der Dictator! wieder in die Stadt hinein. Bei der Ankunft im Schlosse, wo die vornehmsten Mitglieder der Commissariatsregierung bereits harrten, wurde in Farini's Beisein unverzüglich ein Protokoll aufgesetzt, durch welches er zum Bürger von Modena und zum Dictator ernannt wurde.

Am selben Abende wurde bei Farini über die possirliche Scene am parmesanischen Thore weidlich gelacht. In dem Augenblicke, wo die Pferde ausgespannt wurden, stand ich kaum zwei Schritte weit von dem neuen Dictator entfernt, und konnte daher deutlich sehen, welche Mühe er hatte, um ernst zu bleiben.

In gleicher Weise wurde bei den Wahlen vorgegangen. Wir hatten nach den Pfarregistern die Stimmzettel ausgefertigt, und nachdem sich nur wenige Wähler einfanden, am Schlusse der Abstimmung die von uns im piemontesischen Sinne angefertigten Stimmzettel in die Urnen geworfen, wobei wir die einzige Vorsicht brauchten, daß wir je nach der Volkszahl eines Bezirkes eine gewiße Anzahl Namen wegließen, um den Schein zu wahren. Das Wahlbureau und die Scrutatoren wurden stets aus verkleideten Carabinieri und sonstigen Agenten gebildet, und das Einschmuggeln von Stimmzetteln ging natürlich so massenhaft vor sich, daß beim Abzählen oft mehr Zettel vorhanden waren, als sich Wähler eingeschrieben hatten.

In gleicher Weise gingen die Dinge in Parma und Florenz vor sich. Gleichzeitig nöthigte Farini die Parlamentscandidaten zur Unterzeichnung zweier Decrete, mit denen das Haus Este des Thrones verlustig erklärt und die Vollmachten des Dictators auf unbestimmte Zeit verlängert wurden.

Ich gelange nun zu der gräulichen Ermordung des Obersten Anviti und erinnere, daß es den Behörden, die über nicht weniger als 6000 Mann in Parma verfügten, nicht einfiel, das unglückliche Opfer den Händen seiner Peiniger lebend entreißen zu wollen.

Ich befand mich eben in meinem Cabinete, als Farini mit dem Ausrufe hereinstürzte: „Schnell, ... schnell, ... fort nach Parma! man hat so eben den Obersten Anviti auf dem dortigen Bahnhofe verhaftet; .... den Henker der Bourbons!“ — Es waren das seine eigenen Worte, denn jede Sylbe, die damals gesprochen worden, haftet unauflöslich in meinem Gedächtnisse. — „„Was soll nun geschehen?“ antwortete ich, „soll man ihn hieher liefern?““ „Warum nicht gar? wir wüßten nicht, was wir mit ihm anfangen sollten, ... er ist ein gefährlicher Mensch!“

„Aber ... — wir könnten nicht Hand an ihn legen, ohne daß es ein großes Geschrei gäbe. — Das Volk soll die Sache auf sich nehmen.“ — „Sie haben mich verstanden!“ Ich reiste ab. — Das Uebrige ist bekannt. ... Was aber nicht bekannt ist, sind gewisse Einzelheiten, aus welchen erhellt, welch lebhaften Schmerz die piemontesische Regierung ob dieses Ereignisses empfunden. Ich für meinen Theil erhielt in Folge dieser meiner traurigen Sendung das Ritterkreuz des St. Moritz- und Lazarusordens. Der Director des Gefangenhauses, Galetti, der sich auf Befehl seinen Gefangenen hatte entreißen lassen, ward befördert und vertauschte seinen Posten mit jenem eines Postdirectors. Der Mann, welcher der blutigen Leiche des Obersten Anviti, nachdem er sie durch die Straßen von Parma geschleift, den Kopf abschlug und ihn als Trophäe auf der Pyramide des Regierungsplatzes aufpflanzte, Davidi, wurde noch am selben Tage zum Gefangenhausdirector in Parma ernannt.

Als einige Tage später der französische Consul Baltrinieri im Namen Frankreichs die Bestrafung der Urheber dieses Mordes verlangte, schritt man am selben Tage unter großem Geräusche zur Verhaftung von sieben und zwanzig Personen, um ihm zum Scheine eine Genugthuung zu geben. An demselben Abende erhielt der Director Davidi den Auftrag, diese Gefangenen, die man übrigens so ziemlich aufs Gerathewohl verhaftet hatte, entwischen zu lassen, welchen Auftrag er, wie sich von selbst versteht, mit größter Bereitwilligkeit vollzog. Dergestalt ward die Sache begraben, und man hat nicht weiter davon sprechen gehört.

Es erfolgten nun die Annexionen Parmas und der Romagna, und die den bezüglichen Abstimmungen vorangegangenen Scenen waren ebenfalls von uns in Scene gesetzt worden.

Alle jene Aushängezettel, von welchen die piemontesischen Zeitungen so viel Lärmens machten, und auf denen theils zu lesen war: Hoch lebe die Unabhängigkeit Italiens! theils: Wir wollen Victor Emanuel zu unserm legitimen König!! kamen bereits gedruckt aus Turin, und wir selbst hefteten sie an alle Balcone und an alle Fenster. Trotz aller Freiheit des Stimmrechts würde Niemand es haben wagen dürfen, sie zu entfernen. Was die Beleuchtungen betrifft, so wurde der Eifer der Bevölkerung von unsern Banden angespornt, welche die Straßen durchzogen und alle Fensterscheiben zerschmetterten, an denen auf ihren Ruf nicht schleunig genug beleuchtet wurde.

Farini entsendete mich nun nach Rom, um das dortige revolutionäre

Comite zur Thätigkeit anzuspornen. Es gelang mir unter Anderm drei meiner Agenten in der päpstlichen Armee unterzubringen, die mir in einer Chiffre-Correspondenz über die Vorgänge in Rom Mittheilungen zu machen hatten. Ebenso ließ ich piemontesische Carabinieri in die Armee Lamoricière's eintreten. Sie haben bei Castelfidardo wesentliche Dienste geleistet.

Später hatte ich Anstalten für den Empfang des Königs Victor Emanuel auf seiner Rundreise in den neu annexirten Provinzen zu machen. Fünfzig in Civilkleider gesteckte Carabinieri waren mir zu Gebote gestellt worden. Die theatralische Täuschung wurde mit ziemlichem Glück durchgeführt und die Hauptrollen bei den officiellen Schauspielen waren zuweilen in den Händen von Personen, die nichts weniger als officiell waren. So zum Beispiele hatte sich zu Bologna der Erzbischof, Monsignor Viale Prelà, hartnäckig geweigert, das verlangte Tedeum abzuhalten, und um durch die gemäßigteren Gesinnungen des Domcapitels nicht in Verlegenheit gebracht zu werden, kurz entschlossen den energischen Ausweg ergriffen, alle Mitglieder desselben a divinis zu suspendiren. In Folge dessen traten drei Regimentscapläne und zwölf Zöglinge des Seminars der Sapienza an die Stelle des erzbischöflichen Klerus, und zogen unter Vortragung der päpstlichen (?) Insignien, welche man sich von Seite der Sacristei hatte ausliefern lassen, dem Könige entgegen, um ihn unter der Vorhalle der Domkirche von San Petronio zu empfangen. Die Einschmuggelung von Carabinieri in die päpstliche Armee gelang mir auch in Ancona. Ihre Aufgabe war: Verleitung zur Desertion; während des Gefechts zu rufen: Rette sich, wer kann! und endlich, sich während des Gefechts der Officiere zu entledigen. Es ist bekannt, wie sie bei Castelfidardo diese Instructionen befolgt haben.

Botanische Literatur.

Der Wald. Von E. A. Roßmäßler. Leipzig und Heidelberg 1861. Winter'sche Verlagshandlung. Lieferung 1—3.

Von dem vollständig aus 8 Lieferungen bestehenden Werke liegen uns die drei ersten Lieferungen vor, denen wir eine freundliche und ausgezeichnende Einführung in das gebildete Lesepublicum um so lieber mit auf den Weg geben wollen, als nicht leicht aus einem naturhistorischen Werke soviel Poesie, Liebe zur Sache und tiefes Verständniß herausgeleuchtet hat. Und wenn auch der, auf diesen Gebieten berühmte Herr Verfasser es vermeidet, die blumenreiche Sprache der Dichtung mit in seine Schilderungen zu verweben, so trägt doch seine schöne Diction und der logische, innerlich warme Aufbau seines Werkes von vornehrein schon so viel bei, daß dies Werk von Jedermann nur mit Liebe und Befriedigung gelesen werden kann. Unterstützt wird diese poetische Seite desselben durch wahrhaft meisterhafte Illustrationen in Stahlstich, wie durch die in den Text eingedruckten, ebenso vollendeten, erklärenden Holzschnitte. Auch in ihnen prägt sich nicht die gewöhnliche Mache der Illustrationen, sondern die verständige und gebildete Hand des Künstlers aus, der auch in seiner Sparte den Zweck des Unternehmens zu fördern sucht.

Lassen wir den Hrn. Verf. denselben selbst erörtern: „Das Buch will den Wald unter den Schutz des Wissens Aller stellen. Aller — weil wir alle am Gedeihen des Waldes betheiligt sind; Aller, weil ein jeder ein geborner Anwalt des Waldes ist, da Jedermann — darüber ist doch kein Zweifel — ein Freund des Waldes ist.

Das Buch will weder vor dem Richterstuhle der Forstbotanik, noch vor dem des Waldbaues, noch dem der Staatsforstwirthschaftslehre das Prädicat eines „wissenschaftlichen„ beanspruchen; es will aber von diesen Allen einen freundlichen Blick dafür verdienen, daß sie sich in dem Buche gebührend berücksichtigt finden . . . ."

„Wenn ich einigermaßen darauf zu hoffen wage, daß die Aufgabe dieses Werkes erträglich gelöst werde, so ermuthigt mich dazu die Waldliebe Aller, die sich ja wie jede Liebe gern von dem Geliebten erzählen läßt; es ermuthigt mich dazu die Voraussicht, daß man beim Lesen bald inne werden wird, daß man bisher den Wald noch sehr wenig gekannt habe, und daß man eben deßwegen immer tiefer in das dargebotene Verständniß des Waldes sich hineingezogen fühlen wird . . . Ich denke der Wald ist es werth und verdient es um uns jeden Augenblick, daß wir unter seiner schönen Außenseite auch die innerlichen Regungen seines Lebens aufsuchen. Unsere Waldliebe verliert nichts, wenn wir den Wald nicht blos mit genußsuchendem, sondern auch mit verständnißsuchendem Auge ansehen . . . . Der Wald hört nicht auf, ein Liebling unseres Sehnens zu sein, wenn er eine Quelle unseres ganzen Seins wird. Wer die fürchterlichen Folgen der Entwaldung in dem französischen Departement der Oberalpen und der Dauphiné, wer sie in den vielen Gegenden Südspaniens gesehen hat, in dem steigert sich ganz von selbst seine kindliche Waldlust zur dankbaren Liebe. Daß ich es gerade heraussage: was mich schon seit Jahren zu dieser Darstellung des Waldes getrieben hat, was zuletzt in den genannten Ländern zu einem unwiderstehlichen Drange wurde: es ist der Wunsch, den Wald gegenüber den maßlosen und gedankenlosen Anforderungen an denselben unter den Schutz des Wissens Aller zu stellen."

Aus diesen Worten des Hrn. Verfassers wird der Plan des Werkes klar zu Tage liegen. Die Ausführung desselben entspricht demselben nach allen Richtungen. Die Capitel: Wald und Forst; woraus besteht der Wald? der Baum; der Waldboden; der Bau und das Leben des Baumes; Architektur der Waldbäume sind in dem ersten Buche desselben erschöpfend abgehandelt; die Beschreibung der einzelnen Baumarten beginnt mit dem zweiten Abschnitte, der mit gleicher Liebe, wie der erste durchgeführt zu werden scheint.

Die Bedeutung großer, zweckmäßig vertheilter Wälder für das Klima eines Landes und des ganzen Haushaltes eines Volkes ist längst festgestellt. Viele Länder haben es erfahren, wie sehr sie unter der Verwüstung ihrer Wälder zu leiden haben, und auf wie viele Jahrhunderte hinaus sich diese Sünde rächt. Es erscheint sonach nicht nur als zeitgemäß, sondern als höchst verdienstlich, wenn eine so gewiegte Feder, wie die des Hrn. Prof. Roßmäßler der unvernünftigen Zerstörung des Waldschmuckes unserer Welt auf eine so überzeugende und populäre Art zu steuern sucht. Möge sein schöner Zweck auch erreicht werden, und sein vortreffliches Werk die gewünschten Früchte tragen.

Der praktische Blumengärtner. Alphabetisch geordnetes Handbuch der Zierpflanzenzucht im Freilande, in Gewächshäusern und in Zimmern mit immerwährenden Blumengarten-Kalender und Register über die synonymen lateinischen Gattungs- und deutschen Eigennamen von Heinrich Gruner neu bearbeitet von Carl Friedrich Förster. 7. vielfach vermehrte Auflage. Leipzig. Im. Tr. Wöller.

Für den Werth dieser von ähnlichem Werke von J. G. Gruner, bei Ernst in Quedlinburg erschienen, wohl zu unterscheidenden Schrift spricht schon der Umstand, daß solche in siebenter Auflage erschienen ist. Sie gibt zuförderst in einer Einleitung eine klare, auf wissenschaftliche Grundlagen gebaute, ausreichend vollständige Darlegung der nöthigen Vorkenntnisse über Zierpflanzen-Cultur, namentlich auch in Beziehung der Bereitung der erforderlichen Erdarten oder Mischungen des Bodens, Bereitung und Anwendung von Düngmitteln, Versetzens, Begießens u. s. f. Dieser belehrenden Einleitung folgt dann in alphabetischer Ordnung die Darstellung der Cultur, der einzelnen Freiland-, Kalt- und Cap-Hauspflanzen (I. Abtheilung), sodann der Lauwarm- und Warm-Hauspflanzen (II. Abtheilung) bei jeder Pflanze ist unter Anführung der Varietäten die Beschreibung ihrer äußeren Gestalt, Blüthe ꝛc. angegeben. Diesen Abtheilungen folgt eine dritte, den immerwährenden Blumenkalender enthaltend, welchen sich vielen gewiß sehr willkommen der lateinischen und deutschen Blumenbenennungen anschließt.

Anleitung zur Maulbeerbaumzucht und zum rationellen Seidenbau von Dr. Carl Löffler. Berlin 1861 bei Hugo Kastner u. Comp.

Dieses kleine Schriftchen ist hinsichtlich der Naturgeschichte der Seidenraupe und der darauf folgerichtig begründeten Theorie der Züchtung und Behandlung derselben klar und leichtfaßlich für jeden gegeben, welcher nur einigermaßen von der Behandlung einer auch nur gemeinen Raupe einen Begriff hat, und in dieser Beziehung wohl zu empfehlen für Jedermann, welcher Lust und Beruf hat, sich mit der Seidenerzeugung zu befassen. Weniger klar ist dasjenige, was über die Behandlung des Maulbeerbaumes gesagt ist, wo um überzeugend zu sein, die theoretischen Nachweise dafür nicht fehlen sollten, daß gerade durch das starke Beschneiden auf Kosten der Fruchtbarkeit die Ueppigkeit der Holztriebe und der Blättererzeugung hervorgerufen werden müsse. Was Seite 9 über Düngung mittelst eines 3' breiten und 4' tiefen ein halber Schuh vom Baume entfernten mit Besserung zu füllenden Grabens gesagt ist, kann ohnehin nur auf einem Versehen beruhen.

Vom Büchertisch.

Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sicilien von Ferdinand Gregorovius Leipzig. Brockhaus. 1861. S. 400.

△ Der Verfasser, welcher mit seiner ausgezeichneten „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter", die bis jetzt in drei Bänden bis zum Tod Otto III. fortgeschritten ist, wieder einmal den glänzenden Beweis der alten Wahrheit geführt hat, daß Phantasie und poetische Divination, die sich freilich mit gründlicher Quellenforschung und nüchterner Kritik verbinden müssen, unerläßliche Eigenschaften eines guten Historikers bilden und keineswegs der objectiven Wahrhaftigkeit widerstreiten, hat in dem vorliegenden Buch gleichsam eine Pause der Erholung von den trocknen Arbeiten seines großen Geschichtswerks gemacht und uns in dem Tagebuch seiner Wanderungen durch Süditalien und Sicilien eine willkommene und anmuthige Gabe gereicht. Neapel, Palermo, Agrigent und Syrakus sind die Hauptstationen einer Reise, deren Schilderung die vielseitigen Vorzüge des Verfassers in zwangloser Form vereinigt zu zeigen vermag. Bald sind es hoch poetisch empfundene Landschaftsbilder aus jenen paradiesischen Gegenden, bald Erinnerungen an die antike oder mittelalterliche Geschichte dieser schicksalsreichen Staaten, bald Darstellungen des modernen Volkscharakters und Volkslebens, bald endlich Rückblicke auf die nähere Vergangenheit, auf die verschiedenen Regierungen, Oppositionen und Revolutionen, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts in ihren Wechselfällen

Süditalien so vielfach bewegt haben. Immer aber, wenn Gregorovius redet, gewinnt er unser Ohr durch die ausgezeichnete Form, welche uns auch da, wo wir über den Inhalt anderer Meinung sein müssen, gefällt, fesselt und versöhnt. Diese meisterhafte Behandlung der Sprache, — manchmal freilich nicht ganz von einer gewissen preciösen Gesuchtheit des Ausdrucks freizusprechen, und wäre auch gerade die Einfachheit das Gesuchte daran — wurzelt in einer innigen Vertrautheit mit den hellenischen und römischen Dichtern und Geschichtschreibern, an deren plastische Runde und Ruhe man oft gemahnt wird. Wir können auf den reichen Inhalt des Büchleins hier nicht näher eingehen, wollen aber besonders aufmerksam machen auf die meisterhafte Abhandlung über die sicilianischen Volkslieder.

Man ist auch in Italien in neuerer Zeit achtsamer geworden auf die Volkspoesie welche sich von den faden Sonetten- und Ottaven-Fabriken der Kunstpoesie in den poetischen Gesellschaften und Akademien sehr zu ihrem Vortheil abhebt und Männer wie Vago und Tigri entfalten in Sammlung und Werthung dieser rispetti, fiori, ritornelli, ninne-nanne, indovinelli, vendette etc. ungefähr gleiche Thätigkeit und machen gleiche Wahrheiten geltend, wie sie bei uns in Deutschland vor 100 oder 80 Jahren schon Herder entwickelt hat. Bekanntlich hat Paul Heyse durch zierlich gelungene Uebersetzungen diese lieblichen italienischen Blüthen jüngst unsern barbarischen Augen näher gebracht und wer gerne diese Wege wandelt wird sich auch von Gregorovius vortrefflich geführt finden.

Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß der Verfasser, welchen langjähriger Aufenthalt im Lande und emsige Beschäftigung mit der Geschichte desselben zu einem der berufensten Beurtheiler machen, nicht nachdrücklich genug hervorheben kann, wie grundverschieden die Neapolitaner von den Mittel- und Oberitalienern in Natur, Temperament und Sinnesart sind, so daß auch aus diesem Buch, welches sonst die italienischen Dinge mit vielleicht allzu günstigen Augen betrachtet, sich die gegründetsten Zweifel über die Möglichkeit einer dauernden Verbindung des Südens mit dem piemontesischen Staat aufdrängen.

Politische Nachrichten.

* **München**, 7. Jan. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins wird auf Grund Allerhöchster Ermächtigung in Zukunft alljährlich zwei mit Ausstellungen verknüpfte Verloosungen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen unter der Theilnahme sämmtlicher Regierungsbezirke im Glaspalaste dahier abhalten. An jedes Kreis-Comite werden soeben 5000 Loose à 12 kr. verschickt, wonach für die nächste Frühjahrs-Ausstellung auf einen Absatz von 8000 fl. gerechnet wird. Bei der schon vielfach erprobten Thätigkeit sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereinsorgane dürften sich diese Ausstellungen allmälig zu einer den Ackerbau Bayerns würdig repräsentirenden Bedeutung entwickeln.

In **Niedermurach** bei Oberviechtach hat man in der Nacht vom 3. auf den 4. ds. ein Erdbeben verspürt — das dritte seit zwei Jahren! Diese Naturerscheinung war von donnergleichem Getöse und Rollen begleitet und dauerte 1 Minute und einige Secunden.

Wie von Memmingen gemeldet wird, geht der Bau der Eisenbahn von Ulm nach Kempten so rasch vorwärts, daß man die Strecke Ulm-Memmingen schon am 1. Sept. d. Js. eröffnen zu können hofft.

Berlin, 2. Januar. Die Reformvorschläge des Hrn. v. Beust sind vom Grafen Bernstorff in einer Depesche vom 20. Dec. v. J. beantwortet worden. Die Depesche stellt es zuerst als zweifellos hin, daß ein Bundesverband, an dem zwei Großmächte und eine noch größere Zahl von Staaten, welche den Schwerpunct ihres Organismus außerhalb des Bundesverhältnisses haben, betheiligt sind, nicht in bundesstaatlicher Richtung entwickelt werden kann, d. h. in einer Richtung, die eine gesteigerte Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten voraussetzt. Obgleich sich Hr. v. Beust dagegen verwahrt hat, zielen seine Vorschläge doch darauf ab, eine über das Ganze des Bundes sich erstreckende höhere Staatsgewalt zu construiren, welche die wesentlichen Befugnisse einer solchen Gewalt, nemlich die der Gesetzgebung, der selbständigen Verwaltung und Ausführung in sich vereinigt. Nach der in der Depesche entwickelten preußischen Ansicht müßte dagegen eine Bundesreform, die sich auf den ganzen Bestand des Bundes beziehen soll, eine den Vorschlägen des Hrn. v. Beust geradezu entgegengesetzte Richtung einschlagen. In dieser Voraussetzung sei nemlich dahin zu sehen, daß der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit hergestellt, daß seine Grundlagen von der bedenklichen Vermischung mit Fragen des inneren Staatsrechts befreit und dem Zwecke des Bundes, der in der Erhaltung der Integrität und der Sicherheit der Gesammtheit besteht, entsprechend vereinfacht würden. Bei Veränderung der Bundesorgane werde namentlich auch den realen Machtverhältnissen der Staaten eine größere Rechnung als bisher zu tragen sein. Die Depesche bespricht dann im Einzelnen die Fehler und Mängel des von Hrn. v. Beust vorgeschlagenen Projectes. Die Unmöglichkeit für die Gesammtheit aller Bundesglieder einen Organismus zu schaffen, welcher die wesentlichen Prädikate einer das Ganze beherrschenden Staatsgewalt habe, wird ferner in einzelnen wesentlichen Puncten nachgewiesen und daraus gefolgert, daß eine kräftige Centralgewalt in einheitlicher oder zusammengesetzter Form für die Bundesgesammtheit unausführbar sei. In positiver Beziehung wird aber dann bemerkt, daß es wohl unausführbar sei, einen Bundesstaat im Staatenbunde zu begründen und für diesen engeren Verband das militärische Obercommando, sowie die diplomatische Vertretung in Einer Hand zu vereinigen. Hr. v. Beust hatte in seinem Nachtrag zu seiner Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theiles der Bundesgenossen zu einem engeren Verbande die Folge haben müsse, daß der weitere Bund zu einem von den wechselnden Umständen abhängigen Allianzvertrage herabsinke. Graf Bernstorff erklärt, daß diese Ansicht durch nichts motivirt sei. Es sei nicht einzusehen, in wie ferne die Bildung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes mit der Fortexistenz des letzteren unvereinbar sei oder wie die Benützung des Bündnißrechtes, welches Art. 11 der Bundesacte gewährt, durch einen Theil der Bundesgenossen, die Rechte und Pflichten der übrigen verändern solle. Wohl aber werde durch eine solche Gestaltung die Widerstandskraft des ganzen Bundes, und man dürfe hinzufügen, auch zum Vortheil des Theiles, der dem engeren Verbande nicht angehören kann, gesteigert werden. Graf von Bernstorff schließt mit der Anerkennung, daß Hr. v. Beust das unabweisliche Bedürfniß der Bundesreform so unumwunden ausgesprochen habe, und bekennt sich auch seinerseits zu der Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Ordnung und des Rechtes geboten sei, in dieser Angelegenheit eine offene Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu erlangen. (Schw. M.)

Die „Deutschen Blätter“ bemerken über die Bernstorff'sche Depesche: „Graf Bernstorff hat die Vorschläge des Ministers v. Beust zurückgewiesen und durch Wiederaufwärmung der Idee vom engeren und weiteren Bunde den Gothaern sogar eine kleine Neujahrsfreude gemacht. Es bestätigt sich mithin, daß es die jetzige Regierung Preußens nicht wagt, à la Cavour gegen das übrige Deutschland thätlich vorzugehen, daß sie sich aber zur Aufgabe stellt, die kleineren Staaten durch Versagung aller ausführbaren Bundesreformen politisch auszuhungern und so den Sturz der ganzen Ordnung ohne Anstrengungen zu erzielen. Es bleibt nur zu wünschen, daß man statt der Unterstützung des „Vertrauensduells“ nach so richtiger Erkenntniß der Sachlage den realen Umständen nach spricht und handelt und die Dinge so schildert, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Das übrige Deutschland ist doch wahrlich noch nicht so herabgekommen, um als bloßer Spielball preußischer Launen und als Futter zu Annexionen dienen zu müssen.“

△ **Florenz**, 1. Jan. Die Bewegungspartei ist nicht unthätig und rechtfertigt vollkommen die Benennung, die sie sich beigelegt hat. Dolfi und die Mazzinisten, die zur Generalversammlung unter dem Vorsitze Bertani's nach Genua abgereist waren, sind großentheils wieder von dort zurückgekehrt und so viel man vernimmt, hat sich daselbst eine große Erbitterung gegen das katholische Frankreich und gegen den Kaiser Napoleon kund gegeben. Die Mandatare der verschiedenen liberalen Vereine in den usurpirten sowohl, als noch zu usurpirenden Provinzen haben sich sehr zahlreich eingefunden und es wurde im Verlaufe der Discussionen, wo sich die wildesten Leidenschaften Luft machten, die Turiner Regierung hart getadelt und ihr Fall beschlossen, die französische Occupation ward verdammt, das Suffrage universel im weitesten Sinne proclamirt und die italienische Emigration abgeschafft. Man votirte ferner eine Adresse an Victor Emanuel behufs unverzüglicher Zurückberufung des „berühmten“ Mazzini, und ein gewisser Campanella, Exredacteur des „Italia del popolo“, reiste sogleich nach London, um Mazzini sofort nach Genua zu führen. Ricasoli über dieses Vorgehen in hohem Grade beunruhigt, sandte sogleich an alle Präfecten ein Rundschreiben, um aus allen Kräften den Unbesonnenheiten der Bewegungspartei entgegen zu treten. Allein die vereinigten politischen Secten wollen sich keine Grenzen vorschreiben lassen, sie wollen den Krieg. „Er ist nothwendig“, behaupten sie, „zur moralischen Entwickelung der Menschheit. Man muß das italienische Volk im Kampfe, im Blute stählen, damit es vorwärts gehe, sich begeistere, lebe.“ Die Mazzinisten mißbrauchen die Worte der Schrift für ihre Leidenschaften: „Non veni pacem mittere“, sagen sie, „sed gladium“. Wohin das noch führen wird, läßt sich nicht absehen.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 6. Jan. Die „Europa“ ist von Amerika angekommen, hat aber keine entscheidende Nachricht mitgebracht. Im Senat sprachen mehrere Senatoren gegen die Herausgabe der Commissäre. Die Newyorker Journale nehmen an: die Commissäre werden ausgeliefert werden.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

Eichenstamm-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

38. (3b) An den nachbenannten Tagen wird das unten verzeichnete Holz zum freien Verkehre öffentlich versteigert.

I. Freitag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr beginnend, im „Hotel Gundlach" dahier

a) aus der Revier Ruppertshütten:
Abtheilung Gerhardsrain
140 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

b) aus der Revier Partenstein:
Abtheilung Hartlipsenroth und Reichengrund
240 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
46¼ Klafter Eichen-Müffelholz, 3 Fuß lang
11 „ „ Scheitholz,
93 „ „ Anbruchholz,
77¼ „ „ Knorzholz,
87 „ „ Astholz,

c) aus der Revier Langenprozelten:
Abtheilung Pfaffenplatte und Einmal
161 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
54 Kiefern-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1½ Klafter Eichenmüffelholz, 3 Fuß lang,

d) aus der Revier Frammersbach:
Abtheilung Ernstrain, Aurora u. Scheinersgrund
363 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

II. Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr anfangend im Gemeindewirthshause zu Wiesen aus der Revier Wiesen:
Abtheilung Lohrgrund, Althohl, Sonnrain, Bieberbusch, Platte und Hohlstein,
dann von zufälligen Ergebnissen
957 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,
58 Klafter Eichen-Müffelholz zu 3 Fuß lang,
35 „ „ Scheitholz,
205 „ „ Knorzholz.

Bemerkt wird, daß das in der Revier Ruppertshütten, Frammersbach und Partenstein befindliche Holz wiederholt zur Versteigerung gebracht wird.

Die Steichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 2. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

E.-R. 973. **Carben.**

---

32. (3a) G **Bekanntmachung.**

Stadlbauer Anna Maria gegen Joseph Gaßner pct. patern. et aliment.

Anna Maria Stadlbauer, Taglöhnerstochter von Haugenried, und deren Kindeskuratel haben gegen den ledigen Steinhauer Joseph Gaßner von Affeling, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage pct. pat. et alim. angemeldet, und wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung auf

Donnerstag den 3. April 1862, Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt mit dem Eröffnen vorgeladen wird, daß die Klage hierorts eingesehen werden könne. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum genannten Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle späteren an ihn ergehenden Verfügungen durch Anheften an die Gerichtstafel als rite insinuirt werden erachtet werden.

Kelheim den 31. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 2000. **Schmid.**

---

81. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Bombardier Johann Mersinger u. Kompl. wegen Widersetzung ist die ledige Magdalena Rothmayr von Feilham, Ger. München l/J. als Zeugin in eine öffentliche Sitzung vorzuladen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, selben im Ermittlungsfalle anher bekannt geben zu wollen.

München den 3. Januar 1862.

Kgl. 3. reit. Artillerie-Regiment (Königin).

Bothmer, Oberst.

5448 (3b) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Bauer Michael Böhner Hs.-Nro. 10 in Pöllersdorf und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Oetter, die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Zugleich hat sich genannter Mich. Böhner soeben verpflichtet, von nun an für alle ihn irgend belastenden Rechtsgeschäfte sich an die Zustimmung seines Bruders, des Bauern Johann Böhner Hs.-Nr. 8 in Pöllersdorf dergestalt zu knüpfen, daß er ohne des Letzteren Einwilligung keinerlei bindende Rechtsgeschäfte irgend einer Art abzuschließen oder überhaupt Schuldverhältnisse einzugehen, im Stande ist, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hienach obiger Michael Böhner ohne Bewilligung seines Bruders giltige Verpflichtungen irgend einer Art nicht eingehen kann.

Berneck den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-R. 1701. v. Ammon.

---

34 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Leerhäuslers-Eheleute Peter und Maria Anna Vogel von Eilheim betreffend.

Am Montag den 20. Jan. 1862, von Mittags 1—3 Uhr,

wird im Wirthshause zu Eilheim das zu rubrizirter Verlassenschaft gehörige Wohnhaus nebst vier Grundstücken, als:

Pl.-Nr. 200 Acker auf der Höhe zu 0,85 Dez.,
„ 521a das Viertel hinter der Mühle zu 0,42 Dez.,
„ 521b Oedung daselbst zu 0,10 Dez.,
„ 465 Wiese hinter den Gärten 0,57 Dez.,

öffentlich versteigert.

Unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Neu-Ulm den 29. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 1341. **Müller.**

---

48. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Barbara Bieber von Breitensee sind zuverläßig

Freitag den 31. Januar 1862, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen, außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-R. 2173. **Hippler**, k. Assessor.

---

ad 5551. G **Bekanntmachung.**

Der Maurerlehrling Joseph Kölbl von Haidhausen ist vernommen.

Mein Ansuchen vom 26. vor. Mts. um Ausmittlung des Aufenthalts erledigt demnach.

Weiler den 4. Januar 1862.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-R. 277. v. Ammon.

---

35. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Bauern Blasius Heubel von Hausen betr.

Rufus Heubel, Dienstknecht, und Jos. Heubel, Oekonomiepraktikant von Hausen, werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute an ihren unbekannten Aufenthalt hieramts anzuzeigen, oder einen gerichtlich von ihnen Bevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls zur Anerkennung des von ihrem verstorbenen Vater errichteten Testamentes, sowie zu ihrer sonstigen Vertretung und Verwaltung des ihnen anfallenden Vermögens in dieser Sache ein Abwesenheits-Kurator aufgestellt würde, dessen Handlungen für sie rechtsverbindlich wären.

Oettingen den 28. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Finweg.

Gebhardt, k. Assessor.

E.-R. 1104. Kochammer.

---

53. **Bekanntmachung.**

a) Forderungen an den Nachlaß des am 5. August d. Js. zu Mömbris verstorbenen Andr. Schell, ledig von Königheim, großherz. badischen Oberamtes Tauberbischofsheim, sind

Donnerstag den 30. Jan. 1862, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben dahier geltend zu machen.

b) Zugleich werden alle Jene, welche an die Masse Etwas schulden, aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Meidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massekurator Lehrer Ohlhant zu Mömbris zu bezahlen, oder an obiger Tagsfahrt bei Meidung Klagen der Beitreibung dahier anzumelden, beziehungsweise anzuerkennen.

Alzenau den 12. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. k. a.

Dr. Och, k. Assessor.

E.-R. 786. **Klein**, k. Assessor.

---

28. **Bekanntmachung.**

Kastl Johann gegen Kastl Joseph wegen Forderung betreffend.

Das Anwesen des Joseph Kastl dahier, bestehend aus

einem Wohnhause Hs.-Nr. 105 mit Stall und Stadel, geschätzt auf 1500 fl.,

und

3 Tgw. 19 Dez. Grundstücke, gesch. a. 814 fl.,

wird im hiesigen Landgerichtslokale

Dienstag den 18. Febr. 1862, Nachmittags 2—3 Uhr,

versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Unter dem Schätzungswerthe wird nicht zugeschlagen.

Göggingen den 14. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 1733. **Frhr. v. Leoprechting.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 7.** 8. Januar 1862.

Uebersicht.

Bayern.

Deutschland. München (die neue Gewerbsinstruction, Die letzte Lotterieziehung). Würzburg (Entdeckung werthvoller Documente. Hofrath Frölich †). Berlin (vom Hofe. Ministerrath. Die Berliner Nachwahlen). Wien (der Ausnahmezustand in Ungarn. Eine serbische Deputation erwartet). Aus Vorarlberg (Erbauung einer protestantischen Kirche in Bregenz).

Italien. Rom (neue Formation der Propaganda).

Frankreich. Paris (ein neues Stück von About ausgepfiffen. Statistik der Maßregeln gegen die Presse.

Portugal. Lissabon (die Aufregung im Volke gegen die Herren vom Hofe).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayern.*)

Es ist manchmal an der Zeit, von sich selbst zu reden, und wir wollen daher heute Einiges über Bayern sagen. Gewiß kann man den Bayern mit Recht nicht den Vorwurf der Ruhmredigkeit machen. Sie schweigen vielmehr über sich und ihren eigenen Werth, und lassen lange Zeit die ungegründetste Verkleinerungssucht der Fremden über sich ergehen. So war es im Ganzen bisher auch jetzt in der deutschen Frage. Die Geringschätzung Bayerns ist in mehr, als der Hälfte der deutschen Zeitungs-Literatur ein stehender Mode-Artikel geworden. Im Posaunenton spricht die Journalistik von Preußen, und legt Sordinen auf, wenn sie von Bayern spricht. Für Preußen hat sie volle Accorde, bei Bayern bringt sie möglichst viele Dissonanzen und Cadenzen an. Ist es doch, als ob unser engeres Vaterland nur ein Fürstenthum oder kleines Herzogthum wäre, und nicht ein Königreich, fünfmal so groß als Baden, und mehr als dreißigmal so viel Seelen zählend als Sachsen-Coburg. Bayern ist von zwei unvermischten Volksstämmen bewohnt, den Franken und den Bayern, deren Zweige sich sogar weit an der Donau über unsere Landesgrenzen hinaus erstrecken. Von dem Stamme der Schwaben haben wir nicht minder einen guten Theil. Bayern hat einen festen Platz inmitten Deutschlands, und eine Wehrkraft, welche, die Landwehr inbegriffen, für Defensionszwecke leicht bis zu 200,000 Mann erhoben werden kann. Wo ist ein deutscher Staat außer Bayern und den beiden Großmächten Deutschlands, der zwei so bedeutende Landesfestungen hätte, wie Ingolstadt und Germersheim? Einen solchen Staat kann man weder eliminiren, noch in das gleiche Niveau stellen, wie Bundesländer deren Militärcontingente nicht einmal ein Sechstel eines selbständigen Bundes-Armeecorps bilden! Wir sind allerdings keine Großmacht, und haben auch die Prätension eine solche zu sein nie geltend gemacht; wir haben darum auch nicht nöthig, von einer gewissen „Großstaatsspielerei" grollend Abschied zu nehmen, die uns das bekannte Memoire eines Fürsten anzudichten vermeinte, der nach den neuesten Lucubrationen eines sehr fatalen Menschen wohl eher etwas von deutscher Großstaatssucht hatte; — aber das was wir wirklich sind, dürfen wir wohl geltend machen, und so weit Bayerns reelles Machtverhältniß reicht, darf es wohl dasselbe trotz Bluntschli's jüngster Ignorirung gebrauchen. Die darauf gestützte Politik Bayerns ist ebenso die seiner Dynastie wie seines Volkes; denn nirgends ist die Verbindung zwischen Fürst und Volk heutzutage inniger als in Bayern. Der Herzschlag der Wittelsbacher schlägt für ihre Unterthanen, und mit freier Liebe huldigen diese ihren Herrschern. Eine tausendjährige Geschichte verknüpft diese Dynastie mit den Hauptländern des jetzigen Bayerns, und die Thaten der Vergangenheit sind mit Ruhm bekränzt, so daß die Bayern auch mit Stolz und Freude der Ahnen ihres Königshauses gedenken, und aus den Wurzeln der Vorzeit die grünen Aeste ihrer Stämme immer neue Kraft ziehen.

Bayern ist eines der vier Hauptvölker Deutschlands, und stand öfter an der Spitze des deutschen Reichs. Aus dem Wittelsbachischen Hause waren deutsche Kaiser: Ludwig der Bayer, Rupert von der Pfalz und Karl VII. Aus dem Wittelsbachischen Hause saßen auf fremden Thronen: in Schweden Karl der Zehnte, Karl der Eilfte, Karl der Zwölfte; in Dänemark Christoph, der Enkel des Kaisers Rupert; auf den Thron von Spanien wurde vom Könige Karl II. Joseph, des Churfürsten Max Emanuel Sohn, als Erbe berufen. Das Reichsvicariat wechselte zwischen Bayern und Sachsen, und man wird kein Jahrzehnt der deutschen Geschichte nachschlagen können, ohne die Bedeutung Bayerns im deutschen Reiche wahrzunehmen, und zu finden, daß Bayern jederzeit eine deutsche Hauptmacht war. Einen Staat von solcher geschichtlicher Präexistenz, welcher seit den letzten fünfzig Jahren sich auch durch politische und materielle Lebens-Gemeinsamkeit seiner Provinzen fest zusammengeschlossen hat, welcher einer gesteigerten Entwicklung fähig ist — einen solchen Staat kann man nicht heruntersetzen, indem man einen anderen mit Ungebühr erhöht; und es ist eine Thorheit zu glauben, daß nur seine Dynastie dem entgegensteht; nein! das will auch sein Volk nicht, die kleine Anzahl ausgenommen, welche in den Gebieten der deutschen Politik herumschwärmt, und ihre Weisheit von den Orakel-Stühlen des demokratischen Nationalvereins holt. Und was, fragen wir auch heute, was wäre der Gewinn, den ein preußischer Bundesstaat für das deutsche Vaterland bringen soll? Der Gewinn, sagen unsere Gegner, liegt in dem einheitlichen Oberbefehl über die Bundesarmee und in der einheitlichen diplomatischen Vertretung nach außen. In diesen beiden höchst wichtigen centralisirten Zweigen, die zumal Frhr. v. Roggenbach „ganz und gänzlich" in dem einheitlichen Willen concentrirt wissen will! Gesetzt nun, aber nicht zugegeben, Bayern würde einem solchen Bundesstaate, beziehungsweise preußischen Militärstaate sich fügen, darf man annehmen, der fragliche Gewinn wird ein positiver, reeller und nicht blos erträumter sein? Wir für uns haben die gewissenhafte Ueberzeugung, daß die bayerische Armee nur widerwillig gehorchen würde, und wir haben nicht das Verständniß gewonnen, daß der preußische Oberbefehl, und eine deutsch-preußische Armee die unfehlbare Abwesenheit der österreichischen Bundes- und alliirten Armee zu ersetzen vermöchte. Eben so sehr ist ein gemeinsam-deutsches Gesandtenwesen eine Illusion, die durch die Geschichte längst widerlegt ist, die aber von dem „Volk der Denker" natürlich immer wieder aufgewärmt wird. Die Kurfürsten zu Zeiten weiland des heiligen römischen Reichs hatten schon im sechzehnten Jahrhundert ihre eigenen Residenten und Agenten an den wichtigsten Höfen von Europa, und die deutschen Kaiser wehrten es ihnen nicht. Wie das active, so wurde auch das passive Gesandtschaftsrecht in den einzelnen Staaten Deutschlands von jeher ausgeübt. Es stehen uns die Beweise aus anderen Bundesländern im Augenblicke nicht zu Gebote; was aber Bayern anbelangt, so wollen wir nur folgende Beispiele zur Bekräftigung unserer Behauptung anführen. Im „Chur-Pfälzischen Hoff- und Staats Calender auf das Jahr 1763" sind namentlich aufgeführt: die Gesandten und Residenten, welche Kurpfalz hatte in: Brüssel, Cleve, Cöln, Frankfurt, London, Neapel, Paris, Rom, Sachsen, Toscana, Venedig, Wien. Von auswärtigen Höfen befanden sich am pfälzischen Hofe die Minister 2c. des päpstlichen Stuhles, der k. k. apostol. Majestäten, der allerchristlichsten Majestät, des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der markgräflich brandenburgische Resident. Im Jahr 1774 hatte Kurpfalz seine Gesandten in Amsterdam, Berlin, Brüssel, Cleve, Cöln, Frankfurt, Haag, Hamburg, London, Mailand, Mainz, München, Neapel, Paris, Regensburg, Rom, Sachsen, Straßburg, Trier, Venedig, Wien 2c.

Im Jahre 1791 hatte Kurpfalz-Bayern eigene Gesandte in Augsburg, Berlin, Brüssel, Cleve, Dresden, Frankfurt, Haag, Köln, London, Neapel, Paris, Petersburg, Wien 2c. 2c. Auswärtige Gesandte und Minister befanden sich am Münchener Hofe: vom markgräfl. brandenburg-onolzbachischen Hofe, von Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Chur-Hannover, vom k. k. österreichischen Hofe, vom päpstlichen, von der vereinigten Republik der Niederlande, von Preußen, Rußland, Sachsen.

Es müßte doch wahrlich nicht allein zu einem Bundesstaat à la Sybel oder deutschen Kaiserreiche à la Dahlmann, sondern es müßte unbedingt vorher zu einer völligen Mediatisirung der einzelnen deutschen Staaten kommen, wenn sie auf ein charakterisirendes Recht „ganz und gänzlich" verzichten sollten, welches ihnen unter dem Kaiserthume deutscher Nation seit Jahrhunderten unangetastet zustand. Wenn die Regierung des Großherzogthums Baden auf eine solche Souveränetäts-Ausübung keinen Werth legt, so ist das ihre Sache, und wir beneiden Hrn. v. Roggenbach um diese Anschauung nicht. Fühle, wer nicht hören will! Aber von Bayern können wir nicht denken, daß es jemals einen derartigen Verzicht zu leisten vorhabe; denn nach unserer Meinung ist das Aufgeben einer solchen Kron-Prärogative die Hälfte einer Abdication des Fürsten-Diadems. Solche Postulate sind von vorneherein ein absolutes Hinderniß der nothwendigen deutschen Bundesreform und Einigung. Wir besorgen auch nicht, daß ein

*) Wir bemerken wegen einiger Stellen des obigen Artikels, daß derselbe vor dem Bekanntwerden der Graf Bernstorff'schen Depesche in der deutschen Frage vom 20. Dec. v. Is. (Abendblatt zur N. M. Z. vom 7. ds.) geschrieben worden ist.

Gerechtigkeit liebender Monarch wie Preußens König Wilhelm I. sie jemals stellen werde. Nur die Demokratie stellt diese Postulate, und diese weiß dann aber sehr wohl, was sie damit fordert, und was sie damit erreichen will, wenn gleich ein badischer Minister das nicht zu wissen scheint. Mögen Diejenigen es verantworten, welche das Hinderniß einer allgemeinen deutschen Bundesreform erzeugen, und welche nicht in der deutschen einmüthigen Bundesgesinnung, sondern in dem Blatte Papier, worauf die Idee eines sogenannten Bundesstaates geschrieben stehen soll, die Gewähr höherer Macht, des Glücks und Friedens der deutschen Nation erblicken. Wir Bayern wollen vorerst auf unseren eigenen Füßen stehen, wollen treu zum deutschen Bunde halten, wollen ihn ausbauen nach des Volkes gerechten Wünschen, und wollen zusehen, ob sie es wagen, der Geschichte und der Wirklichkeit Hohn zu sprechen!

Deutschland.

Bayern. ** München, 7. Jan. Gestern Vormittag haben, wie wir erfahren im k. Staatsministerium des Handels unter dem Vorsitze des Herrn Staatsministers Frhrn. v. Schrenk Exc., Berathungen über die auf Grund der Landtagsbeschlüsse vorzunehmenden Veränderungen in den bisherigen Vollzugsvorschriften zum Gewerbsgesetze stattgefunden, welcher Vertreter verschiedener betheiligter Ministerien beiwohnten. Es dürfte die Publication der neuen Gewerbeinstruction nunmehr wahrscheinlich nach Ende dieses Monates zu erwarten sein.

München, 7. Januar. Aus der sechshundertsten und letzten Ziehung des Lotto's überhaupt zu Nürnberg ist dem Staate noch ein Reinertrag von 220,000 fl. zugeflossen; während die Einsätze bald gegen 300,000 fl. betrugen, entfiel an die Spieler nur ein Gewinn von nicht ganz 60,000 fl. Mit Vorbemerktem und dem Ueberschusse der letzten Ziehung wird also beiläufig gerade der Ausfall der Ziehungen der letzten drei Monate gedeckt sein.

(Berichtigung.) Im gestrigen Abendblatte Seite 15 Spalte 2 Zeile 3 von oben lies statt unausführbar: „ausführbar“.

Aus Würzburg, 4. Jan., schreibt man der „Allg. Ztg.“: Hier ist eine interessante Entdeckung gemacht worden, auf die wir die Freunde deutscher Geschichte aufmerksam machen möchten. Der Vorstand des hiesigen Archivs, Professor Contzen, der schon im vorigen Jahre so glücklich war einen großen, noch vermißten Rest des alten Würzburger Domarchivs mit kostbaren karolingischen Urkunden wieder aufzufinden, hat jetzt auch einen Theil des alten deutschen Reichsarchivs, in mehr als sechstausend Pergamenturkunden bestehend, aus längst verschlossenen Schränken ans Licht gezogen. Bekanntlich ist jenes, einst am Sitz des Erzkanzlers in Mainz aufbewahrt, nach Wien, Darmstadt, Würzburg und anderen Orten zerstreut worden, und hat, seitdem es der letzte Reichsarchivar Herr von Zwehl, der Vater des jetzigen bayerischen Cultusministers, in den neunziger Jahren vor den Franzosen nach Holland flüchtete, durch Unbilden der Zeit und noch mehr durch untreue Beamte, zuletzt in Aschaffenburg, unersetzliche Verluste erlitten. Daß sich unter dem neuen Funde Stücke von größter historischer Wichtigkeit befinden, ist natürlich; wir sahen Briefe von den Kaisern Friedrich II, Ludwig dem Bayer und vielen Mainzer Erzbischöfen, unter ihnen ein ganz unbekanntes merkwürdiges Document von Conrad I. aus dem Wittelsbacher Hause.

Würzburg, 6. Jan. Gestern Nachmittag starb Hr. Hofrath und Professor Dr. Frölich, langjähriger Vorstand des musikalischen Instituts dahier, um dessen Hebung und Förderung er sich vorzügliche Verdienste gemacht hat. (W. A.)

Gr. Baden. Nachrichten aus Heidelberg zufolge soll Heinrich v. Gagern bedenklich erkrankt sein. (W. Bl.)

Preußen. △ Berlin, 5. Jan. Am Hofe herrscht jetzt ein ziemlich stilles Leben, welches jedoch nach Beendigung der Trauer um den Prinz-Gemahl einer Reihe von Hoffestlichkeiten weichen wird, zu denen man bereits Vorkehrungen trifft. Selbstverständlich wird die kronprinzliche Familie sich daran nicht betheiligen. Es wird immer wahrscheinlicher, daß die Frau Kronprinzessin im Frühjahr eine Reise nach London unternehmen und längere Zeit am Hofe ihrer erlauchten Mutter verweilen wird. — Gestern fand wieder ein mehrstündiger Ministerrath im Beisein des Kronprinzen statt, in welchem die Feststellung einiger wichtigen Landtagsvorlagen erfolgte. Es ist, wie man hört, ermöglicht worden, dem Abgeordnetenhause gleich nach seiner Constituirung ein umfangreiches Material zu unterbreiten, um einer Verzögerung belangreicher Gegenstände von vornherein vorzubeugen. Die Angabe, daß die Militärvorlagen gleich zu Anfang angebracht werden sollen ist entschieden unrichtig, da die betreffenden Entwürfe noch mehrere Stadien zu durchlaufen haben, bevor sie an das Abgeordnetenhaus gelangen können. — Gestern wurde hier im vierten Wahlbezirk für Waldeck und Virchow eine Nachwahl vollzogen, aus welcher die Herren Otto Lüning aus Rheda mit 284 (88 über absolute Majorität) und Major a. D. Steinhardt in Wittstock mit 286 hervorgingen. Der Präsident Simson hatte bei dem ersten Wahlgange 104 und das zweite Mal 91 Stimmen. Berlin ist somit vertreten durch die Herren General-Steuer-Director a. D. Kühne, geh. Justizrath Taddel, Stadtgerichtsrath Twesten, Rentier Runge, Regierungsrath Krieger, Kreisrichter a. D. Schulze (Delitsch), Seminar-Director a. D. Diesterweg, Dr. Otto Lüning und Major a. D. Steinhardt, davon gehörten vier: Kühne, Taddel, Schulze und Diesterweg der letzten Kammer bereits an, die übrigen waren noch niemals Abgeordnete. Außer Kühne sind sämmtliche Herren Mitglieder der Fortschrittspartei.

⊙ Oesterreich. Wien, 5. Jan. Wenn in der neuen hiesigen Zeitung „der Botschafter“ der Staatsminister Ritter von Schmerling in einem Briefe aus Pesth, der mit außerordentlicher Naivetät die vereinten Bemühungen der ungarischen Altconservativen und der Clam'schen Partei gegen denselben schildert, als Urheber des Ausnahmezustandes in Ungarn bezeichnet wird, so ist dies ein Irrthum, vielleicht ein geflissentlicher des Briefschreibers. Der Partei, welcher er zu dienen scheint, weiß jedenfalls die Wahrheit, weiß daß der ungarische Hofkanzler die unabweisliche Nothwendigkeit des Ausnahmezustandes zur Herstellung der Ordnung in Ungarn dargelegt und den alleruntertänigsten Vortrag deßhalb selbständig verfaßt hat, wie ganz natürlich, da die Sache in sein Ressort gehörte und noch gehört. Nach Rückkehr des Kaisers wird eine serbische Deputation sich hier einfinden und den Monarchen um Einberufung des serbischen Nationalcongresses zur Wahl eines Patriarchen bitten. Diese Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit um den griechisch-nichtunirten Religionsgenossen, welche den russischen Kaiser als das höchste Oberhaupt ihrer Religion zu betrachten geneigt sind, durch Gestattung völliger Wahlfreiheit des Patriarchen wiederholt, und wesentlich zu beweisen, daß das griechisch-nichtunirte Bekenntniß in Oesterreich sehr unrecht thun würde, noch ferner nach dem Norden zu blicken.

⊙ Aus Vorarlberg, 5. Januar. Nach längeren Bemühungen der im hiesigen österreichischen Grenzgebiete domicilirenden protestantischen Bevölkerung für den seit Jahren beabsichtigten Bau einer protestantischen Kirche traf in der letzten Zeit von allerhöchster Stelle die zutreffende Genehmigung ein. In den letzten Tagen wurde bereits eine von den Protestanten vielbesuchte General-Versammlung zu Bregenz abgehalten, um die Wahl eines Presbyteriums vorzunehmen und anderweitige Angelegenheiten zu berathen. Das Ergebniß der seit längerer Zeit angestellten Sammlungen für Liebesgaben zum Kirchenbau beläuft sich bis zur Zeit auf 30,000 fl.; für die Erbauung der Kirche und Schule, wie des Pfarrhauses nebst der Gründung eines Fondes für die Pastoralien ist jedoch ein weiterer Zuschuß im gleichen Betrage von Nöthen, zu dessen Beibringung Circulare an die protestantischen Hilfsvereine der deutschen Nachbarländer, Englands und der Schweiz erlassen werden. Mit den Projectionsarbeiten zum Kirchenbaue in dem obern Stadtgebiete zu Bregenz wurde bereits begonnen. Die von der „Süddeutschen Zeitung“ in den letzten Tagen berührte Notiz, als wäre den Protestanten Voralbergs nur die Abhaltung des Gottesdienstes in Privatlocalen gestattet, findet hiedurch eine Berichtigung.

Italien.

△ Rom, 28. Jan. Die Herrschaft der Propaganda erstreckt sich über die ganze Welt. Euntes docete omnes gentes. Die Raschheit der Communicationen centralisirte dahier die wichtigeren Missionsgeschäfte. Es entging jedoch dem Scharfblicke Pius IX. nicht, daß hierin Reformen nöthig seien, die Congregation der Propaganda wird sich also in Kraft eines Breve nächsten Monats am Feste Epiphanias in zwei Theile, eine Propaganda des Orients und eine des Occidents theilen. Jede dieser beiden Congregationen wird ihre eigenen Bureaus und ihre eigenen Beamten haben, Cardinal Barnabo behält vor der Hand die oberste Leitung der beiden Geschäftsbranchen. Ein Wiener Gelehrter Herr Feßler durchsucht seit mehreren Monaten die Archive bezüglich des Orients, man hofft, daß noch mehrere andere fremde Gelehrte hieher kommen werden um die Congregation in ihrer neuen Gestalt mit ihrer Gelehrsamkeit zu unterstützen. Unter den Mitgliedern zählt man bekanntlich die Cardinäle von Reisach Marini, Caterini u. s. w. Msgr. Simeoni besorgt die Secretariatsgeschäfte die Consultoren wurden aus der Prälatur gewählt, nämlich Msgr. Franchi Msgr. Cardoni Bischof von Carysto, Msgr. Ferrari. ꝛc. Durch die neue Maßregel beabsichtigt man vorzüglich auch das Studium der orientalischen Sprachen wieder mehr zu fördern, was besonders nach dem Tode des Cardinals Mai sehr nöthig ist, da von dieser Zeit an die Revision der liturgischen Bücher des Orients etwas ins Stocken gekommen ist. Duca Fiano der sich seiner früheren liberalen Grundsätze wegen nach Piemont begeben hatte, ist hieher zurückgekehrt und hat zu den Füßen Pius IX. um Verzeihung gebeten. Pius IX. hat verziehen.

Frankreich.

* In Paris ist am Abend des 3. im Odeontheater ein neues Stück des berüchtigten Edmond About von den Studenten ausgepfiffen worden. Dasselbe, „Gaetana“ betitelt, spielt in Italien und sein Inhalt strotzt, wie leicht denkbar, von Ausfällen auf Rom, den Klerus und die Religion. Monsieur About hatte sich einen ungewöhnlichen Erfolg geträumt, und den Prinzen Napoleon, seinen hohen Protector speciell zur ersten Aufführung eingeladen — aber das quartier latin, in welchem sich endlich eine gesunde Reaction gegen all den demokratischen Servilismus und die neueste politische und Romanliteratur eines About und Conf bemerklich macht, durchkreuzte seine Hoffnungen und die Studenten waren es, welche das elende Machwerk auspfiffen. Man nahm Verhaftungen vor, so daß das Stück zu Ende gespielt werden konnte. Prinz Napoleon aber war so weise gewesen gleich bei dem ersten Zeichen des Mißfallens aus seiner Loge zu

verschwinden. Jetzt will man natürlich glauben machen, das Stück sei durch klerikale Oppositionen zum Durchfallen gebracht worden! Es fehlt aber zu diesen Glauben nichts als die Gläubigen.

Die legitimistische „Guienne“ veröffentlicht eine Uebersicht der administrativen und gerichtlichen Maßregeln, welche von der kaiserlichen Regierung vom 24. Nov. 1860 bis Ende des vorigen Jahres gegen Blätter, religiöse Corporationen ꝛc. getroffen wurden. Nach dieser Uebersicht wurden verwarnt: der Courrier du Dimanche (begleitet von der Ausweisung des Hrn. Ganesco), die Gironde, der Ami du Peuple, das Echo d'Oran, die Seybouse, das Echo de l'Aveyron, die France centrale, die Revue des deux Mondes, der Courrier des Alpes, das Journal de Rennes, der Ami de la Religion, der Correspondant und das Journal des Debats. Zu verschiedenen Strafen wurden verurtheilt: Marquis von Flers, das Journal de Rennes, l'Esperance du Peuple, das Memorial des deux Sevres, der Observateur de Corse, der Director des Independant de l'Ouest, der Courrier du Dimanche, der Ami de la Religion — alle meist wegen Uebertretung des Unterschriftsgesetzes. Ferner wurde den Druckern Beau und Dumineray wegen der Herausgabe der bekannten Broschüre des Herzogs von Aumale das Druckerpatent entzogen, der Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers vor den Staatsrath verwiesen, den Beamten von dem Präfecten des Loiredepartements verboten, in die Salons des Bischofs von Orleans zu gehen; Hr. v. Laprade wurde abgesetzt, die Vereine des hl. Vincenz von Paula wurden aufgelöst, mehrere Klöster aufgehoben und dergl. mehr.

Portugal.

Lissabon, 29. Dec. Nach dem Tode des Prinzen Dom Joao unterblieben, wegen der aufgeregten Volksstimmung, die sonst üblichen Trauerschüsse vom Castell. Am 28. wurde die, vorläufig in der Klosterkirche der Hieronymiter beigesetzte Leiche, in Beisein des Richters Vasconcellos, des Kronfiscals Sequeiro Pinto und 27 anderer Personen geöffnet und sorgsam untersucht; aber man fand nur die beim Tod an Typhus gewöhnlichen Erscheinungen, und keine Spur von Gift. Die Bekanntmachung dieses Ergebnisses hat etwas zur Beruhigung des Volks beigetragen. Indessen am Christtag hatten sich die Unruhen wiederholt. Auf dem großen Platz wurde, durch die „patriotische Gesellschaft“ veranlaßt, eine große Versammlung gehalten, und von Seiten der Municipalität wurde dem König Ludwig eine Bittschrift überreicht: er möge mit seinem Vater Dom Fernando den Palast Necessidades verlassen, und nach dem von Cachias übersiedeln, welcher ungefähr sechs englische Meilen von der Hauptstadt an der Bay, innerhalb der Tajo-Barre liegt. Dom Luiz und Dom Fernando sind glücklicherweise bei guter Gesundheit, wiewohl natürlich in großer Betrübniß, und bevor sie den Palast verließen, erschienen sie auf dem Balcon um der Volksmenge zu danken, welche sie mit enthusiastischem Zuruf begrüßte. Allein sobald sich Hofleute an den Fenstern zeigten, erscholl auch wieder der Ruf: Tod den Giftmischern!“ Das Volk in seinem Argwohn verlangt daß der König aller seiner jetzigen Minister, Hofleute und Hofbedienten sich entledige, seine ganze Umgebung wechsele. Der Graf de Ponte wurde beim Heraustreten aus dem Palast mißhandelt, und würde wahrscheinlich getödtet worden sein, wenn nicht die Municipalgarde zu Hilfe gekommen wäre. Um dieselbe Abendstunde griff ein anderer Haufe das Ministerialgebäude an, wo eben die meisten Minister anwesend waren, und es würde ihnen übel ergangen sein wenn sie nicht durch ein Hinterfenster in das Arsenal entwischt wären, von wo sie in das Marinequartier, in der Nähe des Palastes, entkamen, wo sie die Nacht zubrachten. Dem Marquis v. Loulé und dem Grafen Thomar wurden die Fenster eingeworfen. Mittlerweile hat das Militär die Straßen und Plätze gesäubert, und viele Verhaftungen vorgenommen. Die Cortes haben sich eilends constituirt.

München, 8. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Januar die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule an der Studienanstalt Zweibrücken dem temp. quiesc. Studienlehrer Otto Sand in Bergzabern zu übertragen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Stelle eines Directors der k. Rechnungskammer, beginnend mit dem 1. Februar l. Js. den k. Generallottoadministrator Joseph Geiger, dessen Ansuchen entsprechend, zu berufen und zugleich zu bestimmen, daß derselbe gleichzeitig die Leitung der Geschäfte der k. Generallottoadministration bis zu deren bevorstehenden Auflösung fortzuführen habe.

Die kathol. Pfarrei Rechtis, Ldg. Kempten, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 504 fl. 36 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 8. Jan. Se. Maj. der König empfingen gestern Nachmittag dem neuernannten päpstlichen Nuntius Monf. Gonella in feierlicher Audienz, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegen zu nehmen. Der Hr. Nuntius, von den Auditoren der Nuntiatur begleitet, wurde in einem k. Hof-Galawagen in seiner Wohnung abgeholt und nach der Audienz auch wieder in dieselbe zurückgefahren. Bei der Vorüberfahrt an der Residenz trat die Wache unter das Gewehr und auf den Gängen und den Stiegen der k. Residenz waren Leibgarde der Hartschiere in Spalier aufgestellt. — In Folge des Schneefalls war gestern die telegraphische Verbindung nach einigen Seiten hin unterbrochen, nach mehreren Stunden aber wieder hergestellt. — Der bei dem k. Telegraphen-Amte angestellte Bezirks-Ingenieur Heinrich Gombart hatte gestern Morgen am Postgebäude das Unglück zu fallen und sich ein Bein zu brechen.

** Der „Temps“ theilt nach einer aus New-York erhaltenen Nachricht unter allem Vorbehalt mit, daß Hr. Seward sich bereit erklärt habe, die Herren Mason und Slidell auszuliefern, wenn England sich seinerseits verpflichte, die Südstaaten nicht anzuerkennen und ihnen gegenüber eine strenge Neutralität zu beobachten.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 7. Jan. Die Journale versichern, eine Depesche künde an, daß die Commissäre freigegeben werden. Die Patrie fügt hiezu daß dies „unter Bedingungen“ geschehen werde. England werde die Südstaaten nicht anerkennen.

Turin, 5. Jän. Ein königliches Decret vom heutigen Tage hebt die Statthalterei in Sicilien auf. (W. Bl.)

Mailand, 6. Jän. Der Perseveranza wird aus Neapel vom 5. d. berichtet: Eine Abtheilung Lanciers, durch falsche Berichte der Bauern irregeführt, fiel bei der Brücke von Sessa 200 Briganten in die Hände. 16 Lanciers wurden getödtet. Die Bauern sind verhaftet. (W. Bl.)

Rom, 6. Jan. Im versammelten Consistorium ernannte der Papst den neuen Erzbischof für Warschau. (S. U.)

Brüssel, 6. Jan. Die heutige Independance meldet, es sei Befehl gegeben, der Besatzung von Rom, von Marseille aus, alle ihre Lagereffecten wie für einen bevorstehenden Feldzug zu senden. Die Nachrichten aus Portugal lauten beruhigend. Der König sowohl als der Infant befinden sich besser. (W. Bl.)

Brüssel, 7. Jan. Die heutige Independance berichtet aus Washington, 28. Dec.: Eine Zusammenkunft zwischen Seward und Lyons hat stattgefunden. Seward schlug vor, Mason und Slidell auszuliefern, wenn sie als Rebellen reclamirt würden, wenn sie aber als Kriegführende reclamirt würden, müsse er der Regierung vorher berichten. (S. Z.)

Brüssel, 7. Jan. Nach Pariser Nachrichten soll die Antwort Frankreichs auf die preußischen Vorschläge in Betreff des Handelsvertrages nächster Tage abgehen und der Abschluß des Vertrages in naher Aussicht stehen. (S. Z.)

London, 6. Jan. Nach der „Times“ findet heute in Osborne ein Ministerrath statt. Das Parlament wird zum 6. Februar einberufen werden, könnte indeß bei nicht zufriedenstellenden amerikanischen Nachrichten bereits in 14 Tagen zusammentreten müssen. Die „Times“ hoffe auf Frieden. Die heutige „Morning Post“ versichert, daß die in Queenstown eingetroffene „Europa“, welche Amerika am 25. verlassen, keine Depeschen des Lord Lyons für die englische Regierung mitgebracht habe. Seward hätte auf die englische officielle Note, welche Lyons am 23. übergeben sollte, noch nicht geantwortet. Seward kann seine Antwort 7 Tage hinausschieben. Die Nachricht, daß mit der „Europa“ eine neue Post in Queenstown angekommen, scheine falsch zu sein. (Pr. St.-Anz.)

Scutari, 6. Jan. Die Montenegriner, welche am Freitag Sotza besetzt haben, wurden Tags darauf von den Türken mit einem Verlust von 70 Mann daraus vertrieben. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 7. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $45\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 614; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $58\frac{1}{4}$; von 1855: $100\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $57\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105; Westbahn-Prioritäe 72; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $82\frac{3}{8}$.

Wien, 7. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 81 90; 5proc. Metall. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.40; von 1858: 121.60; von 1860: 82.50; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 179 30; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 213 70; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.60; London £ 10. 140 90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8.: „Marie von Medicis“, Lustspiel von Berger.

Gestorbene in München.

Maria Wer, Stickerin von Stadtamhof, 20 J. alt; Elisabetha Braun, Dienstmagd von Bergham Ldg. Wolfratshausen, 21 J. alt; Francisca Werner, Näherin von Forst, Ldg. Schweinfurt, 19 J. alt; Anton Stecher, Sattlergeselle von Gmund, Ldg. Tegernsee, 23 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

68.
Museum.
Samstag den 11. Januar:
Ball.
Anfang Abends 7 Uhr.

Eintrittskarten für **Fremde** werden im Secretariate der Gesellschaft vorgemerkt, und können Samstag Vormittags 11—1 Uhr daselbst abgeholt werden. **Hiesige Damen und Herren können nicht eingeführt werden.**

Die Vorsteher.

5572. [2b]
Bekanntmachung.
Kroner Josephine, Institutsvorsteherin in München, gegen Kurringer Joseph und Magdalena, Schuhmachers-Eheleute von der Au, wegen Hypothek-Capitalien zu 300 und 150 fl.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin wurde die reale Schuhmachergerechtsame der Beklagten in der Vorstadt Au H.-B. Bd. II pag. 4894 dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 31. Januar 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Personen nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit als Steigerer zugelassen werden, und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 richtet.

Erwähnte reale Schuhmachergerechtsame ist im Jahre 1843 um 805 fl. gekauft, dagegen laut Protokoll vom 4. Dec. 1861 auf 410 fl. geschätzt worden, und zur Zeit mit 1200 fl. Hypothekschulden belastet.

Am 1. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Direktor:
v. Täuffenbach.

G.-Nr. 2612. Schlosser

64. [2a]
Bekanntmachung.
Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1862

der erste Roßmarkt
Montag den 27. Januar 1862,
der zweite Roßmarkt
Montag den 24. Februar 1862,
der dritte Roßmarkt
Montag den 26. Mai 1862

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird hier beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 597, am zweiten 486, an beiden zusammen 1083 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 179,847 fl. 20 kr. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkt wurden 127 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche eine Summe des Umsatzes von 15,906 fl. 12 kr. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß so wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der Roßmärkte folgenden Dienstage abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre 600 Stücke am ersten, 812 Stücke am zweiten und 209 Stücke am dritten, mithin an den 3 Märkten zusammen 1521 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 187,627 fl. 2 kr. verkauft worden sind.

Zugleich wird ausdrücklich auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar **Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission,** welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Ansbach, am 2. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 2291. **Mandel.**

57.
Bekanntmachung.
Gant des Schneidermeisters Georg Doll von hier betr.

Der Schneidermeister Georg Doll von Straubing hat sich der Gant freiwillig unterworfen, und die hierauf vorgenommene Untersuchung seines Vermögens hat eine Ueberschuldung von 885 fl. 55 kr. dargethan.

Die Gläubiger des Georg Doll werden hievon in Kenntniß gesetzt, und der erste Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 11. Februar 1862,

der zweite zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 11. März,

der dritte zur Gegen- und Schlußerinnerung auf

Donnerstag den 10. April,

jedesmal von **9 Uhr Morgens** angefangen, im diesgerichtlichen Bezirksgerichtszimmer Nro. 5 anberaumt. Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, die der übrigen Fristen den Ausschluß mit der betreffenden Proceßhandlung zur Folge.

Bei der am 19. l. Mts. vorgenommenen Schätzung wurde das zur Massa gehörige Schneiderrecht auf 500 fl., das Mobiliar auf 53 fl. 57 kr. geschätzt. Von dem Mobiliar werden Gegenstände im Werthe von 35 fl. 30 kr. von Separatisten beansprucht. Ein weiteres Activvermögen ist nicht vorhanden. Die Hypothekschulden betragen ohne Zinsrückstände 750 fl. Da hienach die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, so können die nach der zweiten Classe folgenden Gläubiger gemäß §. 33 der Prioritätsordnung nur gegen angemessenen Kostenvorschuß zum Liquidations- und Prioritätsverfahren zugelassen werden.

Bis zum ersten Edictstage haben sich auch die Betheiligten zu erklären, ob sie die am 19. dieß gerichtlich gepflogene Schätzung als Grundlage der künftigen Versteigerung anerkennen, und ob sie nicht das ohnehin geringfügige Mobiliar dem Gantleider und dessen 7 unmündigen Kindern überlassen wollen.

Wenn eine Einwendung hiezu nicht erfolgt, so wird angenommen, daß die Gläubiger auf die Mobiliarmassa keinen Anspruch machen, und daß sie die Inventur-Schätzung als Grundlage der Versteigerung anerkennen.

Straubing, den 28. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor:
Gebrath.

G.-Nr. 3828. Seitz.

51.
Bekanntmachung.
Verlassenschaft des Johann Schoßleutner, Neuhäusler von Altenmarkt, betreffend.

Da die Erben des am 25. August 1861 zu Altenmarkt kinderlos verstorbenen Neuhäuslergütlers Johann Schoßleutner bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden allenfallsige Erben des Erblassers hiemit aufgefordert, **binnen acht Wochen** ihre Erbschaftsansprüche durch legale Nachweise um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst im Hinblick auf §. 5 Cap. 12 Th. 3 des bayer. Landrechts der Nachlaß, bestehend in einer Rückfallssumme von 100 fl., dem königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würde.

Am 27. December 1861.

Königliches Landgericht Trostberg.
Der königliche Landrichter:
v. Harold.

G.-Nr. 486/b.

43.
Bekanntmachung.
Verlassenschaft des ledigen Johann Vögele von Großkissendorf betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag verkauft das unterfertigte Gericht am

Samstag den 1. Februar 1862
Nachmittags

im Wirthshause zu Großkissendorf aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Vögele das diesem und seinen 3 minderjährigen Geschwistern gemeinschaftlich zugehörige Schneideranwesen Hs.-Nr. 14 in Großkissendorf, bestehend aus Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Wurz-, Gras- und Baumgarten mit 5 Gemeindetheilen und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit zusammen 1,12 Tagw. 16,8 D.-Z., bodenzinsig, im Wege öffentlichen Aufstriches an den bis Nachmittags 4 Uhr Meistbietenden vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung.

Die Lasten können inzwischen bei Gericht eingesehen werden, die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und wird bemerkt, daß auf diesem Anwesen früher eine Schneiderconcession ausgeübt wurde, die seit dem Tode des letzten Besitzers nicht wieder verliehen worden ist.

Günzburg, den 30. December 1861.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.

G.-Nr. 1489/I. Höglmayr, k. Assessor.

46.
Bekanntmachung.
Der Schiffermeister Georg Furkel von Segnitz hat auf die Ausübung der ihm ertheilten Concession einer Botenfahrt zwischen Marktbreit und Würzburg Verzicht geleistet und um Freigebung der hiefür aufrecht gemachten Caution gebeten.

Allenfallsige Ansprüche, welche aus dem Geschäftsbetriebe desselben geltend gemacht werden wollen, sind **binnen 4 Wochen** bei Meidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Marktbreit, den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.

G.-Nr. 1290.

70. [2a]
Bekanntmachung.
Curatelbestellung über den Müllermeister Georg Rosenberger von Kleinblankenbach betreffend.

Dem Müllermeister Georg Rosenberger von Kleinblankenbach wurde vermöge rechtskräftigen landgerichtlichen Erkenntnisses vom 19. vor. Mts. wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens untersagt und ihm sein Bruder, Bauer Johann Adam Rosenberger von dort, zum Curator bestellt.

Dieses wird zur Warnung für Jedermann mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die künftighin von Georg Rosenberger ohne Zustimmung seines Curators vorgenommenen werdenden lästigen Rechtsgeschäfte null und nichtig sind. Die Wirthe insbesondere werden gewarnt, demselben geistige Getränke zu verabfolgen.

Schöllkrippen, den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
Becker.

G.-Nr. 1629. May.

68. G
Bekanntmachung.
Dem als widerspenstig erklärten Conscribirten, Taglöhner Johann Müller von Schwarzenstein, $22^3/_4$ Jahre alt, ist ein Erkenntniß zu publiciren.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden um Recherchen darnach und Mittheilung eines sachdienlichen Resultats.

Naila, den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
Lintl.

G.-Nr. 2665.

65. Une jeune étrangère de naissance noble, instruite et douée de quelques talents, désire se placer dans une maison seigneuriale allemande, en qualité d'institrice ou demoiselle de compagnie, pour tel honoraire qu'il lui sera offert. Elle se voit forcée de ne pouvoir attendre que huit jours les adresses, que le General-Annoncen-Bureau du Mons. Rédacteur Dr. Schanz de Dresde recevra sous les initiales E. v. B. I.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 7.** **8. Januar 1862.**

Uebersicht.

Concertbericht. — Das Künstler-Maskenfest. — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Concertbericht.

δ **München**, 5. Jan. Das zweite der von Hrn. Hof-Organisten Ortner im Museum am 4. d. M. veranstalteten Concerte erfreute sich einer zahlreicheren Zuhörerschaft als das erste, gleichwohl aber einer noch viel zu geringen für das mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpfte Unternehmen. Es scheint fast, als ob die große Liebe für gute Musik, die sich München so gerne als eine seiner schätzenswerthesten Eigenschaften nachrühmen läßt, mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit bestehe und läßt sich der Hauptsache noch wohl auf Folgendes reduciren: man hat sich allmälig gewöhnt, einige Werke großer Meister*) mit so entschiedener Vorliebe zu behandeln, daß sich zuletzt eine Art Idolatrie herausbildete. Diesem eigenthümlichen Cultus aber glaubt man den zweckdienlichsten Ausdruck verleihen zu können, indem man allem Uebrigen einen zuweilen an Apathie grenzenden passiven Widerstand entgegensetzt. Man trifft auch hiebei nicht zwei sondern sogar drei Fliegen mit einem Schlage. Erstens erscheint man durch so hochsensitive Geschmacksäußerung im Lichte stupendester Classicität, zum andern entgeht man der Plage, etwas Weiteres kennen lernen zu müssen, und drittens hat man das Vergnügen, in stiller Stunde sich selbst zu den Erfolgen seiner national-ökonomischen Bestrebungen gratuliren zu können. Wäre es anders, so hätte das Concert am Tage Allerheiligen sowie das zweite und dritte Abonnement-Concert der musikalischen Akademie unmöglich so schwach besucht sein können**), die ersten drei Soireen für Kammermusik des Hrn. Mortier de Fontaine hätten viel lebhaftere Theilnahme finden müssen als ihnen wirklich ward, und endlich hätte das höchst wünschenswerthe Unternehmen des Hrn. Ortner nicht mit einem Deficit schließen dürfen. Gerade diese eben genannten drei Concertinstitute sind es, die sich gegenseitig ergänzen, und nur durch aufmerksame Theilnahme an allen dreien ist es dem Kunstfreunde möglich, zu einer tieferen Einsicht in das Wesen der Tonkunst zu gelangen.

„Gott bewahre uns vor so vielen Concerten!" hören wir entgegnen. Wer sich aber rühmt, eine entschiedene Vorliebe für die edleren Gattungen der Musik zu besitzen, dem dürfen zwölf Abende, die er innerhalb zweier Monate dieser seiner Lieblingskunst widmen soll, nicht zu viel erscheinen, wofern er wünscht, daß man ihm auch Glauben schenke. — Um aber zu dem Concerte des Hrn. Ortner zurückzukehren, so ist vor Allem des Orchesters zu gedenken, das unter der tüchtigen Leitung des Concertgebers durchweg Vollendetes leistete und somit den Beweis lieferte, daß es seiner Aufgabe vollkommen gewachsen sei. Die erste Abtheilung füllte eine Symphonie von J. Haydn (Es dur, Nr. 10), die sich, wenngleich nur aus den Streichinstrumenten, 2 Oboen und 2 Hörnern bestehend, durch sehr liebliche Instrumentaleffecte auszeichnet und woraus besonders der köstliche Menuett hervorzuheben ist. Die zweite Abtheilung begann, wie uns der Zettel meldete, mit einem „Intermezzo" von Ph. Em. Bach, das — gleichfalls nach Aussage des Zettels — in München zum ersten Male aufgeführt werde. Dieses „Intermezzo" ist aber nichts anderes, als die vor etwa anderthalb Jahren erschienene und von der musikalischen Akademie in der ersten Saison des Jahres 1861 im Odeon zur Aufführung gebrachte Symphonie in D dur von Ph. Em. Bach. Wir müssen annehmen, daß Hrn. Ortner diese letzte Thatsache unbekannt war. Was aber zur Aenderung des Titels veranlaßte, darüber wird wohl der Concertgeber allein Aufschlüsse zu geben wissen.

Dem „Intermezzo" folgte Stradella's Aria di Chiesa, die von Frln. Mathilde Henzel mit recht schöner Stimme gesungen wurde. Bei fleißigen Studien dürfte die junge Dame einer glücklichen Künstlerlaufbahn entgegen gehen. Das darauffolgende H-moll-Capriccio von Mendelssohn wurde von Hrn. H. Schönchen mit all den Vorzügen gespielt, die uns diesen Künstler schon lange hochschätzen lehrten. Statt der beiden angekündigten Duette vom Concertgeber — Frln. Louise Mayer war unwohl geworden — sang Frln. Henzel ein Lied mit obligater Flöte, worin der Componist, Hr. Ortner, den, wie es uns dünkt, kaum wünschenswerthen Versuch machte, die vor etwa dreißig Jahren moderne Form des „Liedes mit obligater Begleitung" durch gewisse Zugeständnisse an den Geschmack der Menge neuerdings wieder in Aufnahme zu bringen. Das Vorbild, das dem Componisten zunächst vor Augen schwebte, möchte wohl Franz Schuberts „Hirte auf dem Felsen" gewesen sein. Dieser Hirte aber ist sammt seiner Clarinette etwas bedenklicher Natur und auch der kritikloseste Bewunderer Schubert's wird ihn nicht zu den gesegnetsten Sprößlingen des Meisters rechnen.

Den Schluß des Concertes bildete eine Concert-Ouverture von Julius Schäffer, die bei einer glänzenden orchestralen Wirkung gleichwohl über das, was man im gewöhnlichen Leben Capellmeister-Musik heißt, nicht hinauskommt. Hinsichtlich des Autors ist ein Irrthum zu berichten, der durch mehrere hiesige Blätter lief und auch von dem "Correspondenten des Abendblattes getheilt wurde, insoferne das Werk den im Jahre 1860 verstorbenen Wilhelm Werner Scheffer, Professor des Contrapunctes am k. Conservatorium zum Verfasser haben soll. Abgesehen von der Verschiedenheit der Namen ist auch Ihrem Ref. speciell bekannt, daß das Werk nicht von W. W. Scheffer ist. Julius Schäffer, der wirkliche Autor, ist, nachdem er längere Zeit Director des großherzoglichen Schloßchors in Schwerin war, gegenwärtig Director des akademischen Vereines und der Mosewius'schen Singakademie zu Breslau.

*) In Anbetracht der kleinen Anzahl wollen wir sie auch gleich nennen: Haydn's Schöpfung, Mozart's Jupiter-Symphonie und Beethoven's Eroica, C moll- und A dur-Symphonie.

**) Zur Ueberfüllung des vierten Concertes trug wahrhaftes Kunstinteresse gewiß am wenigsten bei.

Das Künstler-Maskenfest.

** **München.** Nachdem die Costümzeichnungen zu dem großen Maskenfeste der Künstler-Gesellschaft „Jung München" bereits zur Ansicht im Museums-Gebäude ausgestellt sind, und sich schon die allgemeine Theilnahme, namentlich der schönen Damenwelt an diesem Glanzpuncte des heurigen Carneval zu regen beginnt, dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, welche Idee im großen Ganzen und Einzelnen dem genannten Balle zu Grunde gelegt wurde: die heitere Mährchen-Welt soll nämlich mit ihrem räthselhaften, holdseligen Zauber die Trübseligkeit der gegenwärtigen Zeitverhältnisse wenigstens auf einen Abend bannen, und auch in der Erinnerung noch auf geraume Zeit die Phantasie in einer angenehmen Weise beschäftigen. Zu diesem schönen Unternehmen soll das ganze Gebiet der schönsten deutschen Märchen beigezogen werden. Mit der Aufführung des Kindermärchens „Hänsel und Grethel" wird der Abend eröffnet, zu welchem Maler Busch einen dramatischen Text geschrieben hat, den der talentvolle junge Componist Herr Krempelsetzer, durch Hrn. Generaldirector Lachner's Anregung begeistert, in äußerst gefälliger und ansprechender Weise in Musik gesetzt hat.

Die Ballfreuden werden somit durch eine jener beliebten kleineren dramatischen Aufführungen der Künstler „Jung Münchens" selbst gewürzt, welche sich, obwohl bisher nur für engere Kreise zugänglich, schon eines gewissen Rufes zu erfreuen haben. Der Schluß dieses dramatischen Spieles bringt die Hochzeit des entzauberten Prinzen, der die kleine Grethel freit, und einen großen Hochzeitszug, in welchem alle übrigen Märchen durch zahlreiche Figuren vertreten sind. Hiebei verwandelt sich die kleine Bühne, auf der bisher gespielt wurde, in ein prächtiges Schloß am Rhein (gemalt von Jank), in dessen Capelle sich der ganze Festzug zur Trauung begibt. In dem Zuge sind nun vertreten: das romantische Märchen durch die Geschichte des Grafen von Gleichen, der Chronika von den drei Schwestern und der drei Rolandsknappen; das Familienmärchen durch Aschenbrödel; das Waldmärchen durch Schneewittchen, Rübezahl und Rothkäppchen; das Wassermärchen durch Undine und die Schaar der Fluß- und Meernixen; das komische Märchen durch den gestiefelten Kater, Schwan kleb an, und noch viele lustige und heitere Figuren. Der Saal selbst ist in phantastisch romantischer Weise nach Angaben des genialen Professors Andreas Müller geziert und geschmückt.

Aus diesen Umrissen erhellt wohl, daß sich dieses Fest in würdiger Weise allen den vorausgegangenen, von der Corporation der Münchener Künstler veranstalteten, würdig anschließen werde. Besonders erfreulich

aber unter allen Umständen erscheint die Wahl des Programmes, das einen geistigen Aufschwung, ein reges Streben und ein emsiges Forschen in den Schätzen unserer deutschen Literatur bekundet, und gerade den jüngsten Kräften unserer hiesigen Künstlerschaft alle Ehre macht. Hiebei sei jedoch erwähnt, daß auch die älteren Kunstgenossen der „Stubenvollgesellschaft" diesem schönen Unternehmen alle Unterstützung und Gerechtigkeit widerfahren lassen, und daß auch Ihre Maj. die Königin bereits in huldvollster Weise Sich über die Costümzeichnungen ausgesprochen haben. Wünschen wir daher, daß auch der edle Zweck der „Jung Münchener", durch die finanzielle Ergiebigung dieses Festes dem Künstler-Unterstützungs-Vereine ihre erste nambafte Gabe darbringen zu können, durch eine recht lebhafte Theilnahme des hiesigen Publicums unterstützt werden möge. Ueber den weiteren Verlauf dieses Unternehmens werden wir eingehend berichten. — Außerdem erwähnen wir noch, daß sowohl 3 Offiziersbälle (beginnend am 13. Jänner), als ein Ball der Tafelrunde (8. Februar) und des akademischen Gesangsvereins (20. Jänner) im k. Odeon stattfinden werden.

Wissenschaftliche Notizen.

+ (Bevölkerung Dänemarks.) Im Königreich Dänemark fand am 1. Februar 1861 eine Volkszählung statt. Dieselbe ergab folgende Resultate:

Königreich Dänemark	696	Quadratmeilen	1,600,551
Herzogth. Schleswig	166	„	409,907
Herzogth. Holstein	155	„	544;419
Herzogth. Lauenburg	19	„	50,147
Summe	1036	Quadratmeilen	2,605,034

Die Vermehrung der Bevölkerung seit 1855 beträgt 136,311 Seelen. Die bedeutendsten Städte sind: Kopenhagen 155,143 Einwohner in Dänemark; Flensburg mit 19,682 Einwohner, und Schleswig mit 12 107 Einwohner in Schleswig; Altona 45,524 Einw. und Kiel mit 17,541 Einwohnern in Holstein. (Goth. Hofkal. 1862)

+ (Der reichste Mann in Rußland.) Es gibt in Rußland Adelige, welche 70,000, ja mehr als 100,000 Leibeigene besitzen. Der Graf Scheremetieff gilt für das reichste Mitglied des russischen Adels. Er besitzt 120,000 Leibeigene, unter denen sich mehrere befinden, deren Reichthum Millionen beträgt. Sein Jahreseinkommen wird auf 1½ Mill. Silberrubel = 6,250,000 Fr. geschätzt. Jeder Leibeigene bezahlt seinem Herren 10—15 Rubel jährlich; wenn man diese Ziffer mit der Gesammtzahl der gegenwärtig in Rußland lebenden Leibeigenen (mehr als 23 Mill.) multiplicirt, und den Werth eines jeden Leibeigenen nur auf 300 Rubel (1250 Fr.) anschlägt, so ist der Verlust, mit welchem die Emancipation die Herren der Leibeigenen bedroht, gewiß nicht unter 25 Milliarden, fast so viel als die englische Nationalschuld.

Politische Nachrichten.

** **München**, 7. Jan. Gestern fand im katholischen Gesellenhause eine Wiederholung der seit einigen Jahren jedesmal am St. Stephanstage aufgeführten lebenden Bilder statt, welche ihren Stoff den kirchlichen Ereignissen der Adventzeit entnehmen. Mit derselben Präcision, und demselben hohen künstlerischen Geschmacke, der auch in frühern Jahren diese Vorstellungen geleitet hatte, wurden sonach die Verkündung Mariä, die Erscheinung des Engels bei den Hirten, die Anbetung der Hirten und Könige, und der Traum Joseph's vor der Flucht nach Egypten dargestellt; zum Schlusse aber überraschte die äußerst zahlreiche Versammlung noch die Darstellung der Himmelskönigin als Patrona Bavariae unter einem Baldachin, umgeben von den Repräsentanten der vier Provinzen Bayerns im ritterlichen Heroldsgewande. Der Effect dieser sämmtlichen Bilder, namentlich aber des letzten, war ein außerordentlicher. Nur in einer Corporation, in welcher man so viele jugendlich kräftige Gestalten und Charakterköpfe zur Verfügung hat, und in welcher ein so ernstes und dabei doch heiteres sittliches Streben sich bekundet, können ähnliche Darstellungen mit so viel Rundung und Vollendung zur Ausführung gebracht werden. Außerdem brachten recht gelungene Gesangs- und Musikvorträge Abwechslung in den Abend, der das Gedeihen und Blühen dieser so segensreich wirkenden Anstalt unter ihrem würdigen und unermüdlichen Vorstand, Hrn. Präses Mayer, auf's Neue und Beste bezeugte.

△ **München**, 8. Jan. Nachdem gestern Nachmittags 4 Uhr der neue apostol. Nuntius Msgr. Gonella, Erzbischof von Neo-Cäsarea, Sr. Maj. dem König unter dem gewöhnlich bei dieser Gelegenheit beobachteten Ceremoniel, seine Beglaubigungs-Schreiben überreicht hatte, wurde er hierauf auch von Ihrer Maj. der Königin empfangen. Heute und morgen wird Se. Exc. das diplomatische Corps und die Personen der höheren Gesellschaft bei sich begrüßen. Msgr. Gonella war im Jahre 1848 Delegat in Viterbo und begleitete Se. Heiligkeit den Papst Pius IX auf dessen Flucht nach Gaeta, worauf er im Herbste des Jahres 1850 zum apostol. Nuntius in Brüssel ernannt wurde, wohin sich Se. Excellenz auch Anfangs December des genannten Jahres begeben hatte.

** **München**, 8. Jan. Der heute erschienene Polizei-Anzeiger enthält die Uebersicht über die Ergebnisse der Gemeinderechnung der k. Haupt- und Residenzstadt München für das Etatsjahr 1860/61. Wir entnehmen derselben die folgenden Daten. Die Einnahmen bestanden in 2,040,955 fl. 24½ kr., die Ausgaben in 1,882,024 fl. 22 kr., so daß sich ein Activrest von 158,931 fl. 2½ kr. ergab. Unter den Einnahmeposten sind die bedeutendsten: Ertrag der Realitäten 55,409 fl. 15½ kr., an Gemeindeglieder-Aufnahmsgebühren 66,495 fl. 16 kr., Sustentationsbeiträge 40,406 fl. 41¾ kr.; aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten und der Polizei 191,460 fl. 43½ kr., aus Stadtzollen 92,707 fl. 8¼ kr., an Aufschlagsgefällen 566,286 fl. 13¼ k. (darunter an Localmalz- und Bieraufschlag 422,657 fl. 50 kr.), aus rückvergüteten Activvorschüssen 88,552 fl. 32 kr., Einnahme aus dem städtischen Anlehen von 1857 777,767 fl. 40½ kr. Unter den Ausgabeposten sind die bedeutendsten: Erhebungskosten der Einnahmen excl. der Renten 22,298 fl. 41½ kr., auf die Verwaltungsbehörde 81,842 fl. 27¾ kr., auf die Polizeiverwaltung 37,131 fl. 13¾ kr., auf die Markt-, Waag- und Niederlags-Anstalten 47,315 fl. 56½ kr., auf öffentliche Anlagen 26,894 fl. 38 kr., Feste und Feierlichkeiten 18,712 fl. 3¼ kr., Wasserbau 86,397 fl. 2¼ kr.; Straßenbau 66, 141 fl. 29¾); Pflaster und Kanalbau 50,870 fl. 55¾ kr., Gemeindegebäude 44,611 fl. 24¼ kr., auf Leistungen und andere Kosten 112,224 fl. 56 kr. Dotation der städtischen Schuldentilgungscasse 292,537 fl. 4½ kr; Ausgaben auf Rechnung des Stadt Münchener Anlehens vom J. 1857 860,997 fl. 30¼ kr. — Die Straßenbeleuchtungsanstalt l. d. Isar gab 39,312 fl. 20¼ kr. Einnahme um 40,829 fl. 9 kr. Ausgabe, jene in der Vorstadt Au 1934 fl. 26¼ kr. Einnahme, und 1901 fl. 58 kr. Ausgabe, und jene in der Vorstadt Haidhausen 465 fl. 56 kr. Einnahme, und 500 fl. 47 kr. Ausgabe.

Zu **Hörmannsdorf** hat Baron v. Hallberg (Eremit von Gauting) am 2. Jan. sein Testament verfaßt und selbes im C. f. N. veröffentlichen lassen. Nach demselben vermacht er sein Schloß mit allen Meubeln, vorräthigem Gelde in Gold und Silber dem Frhrn. v. Künsberg, seinem Gärtner, seiner Haushälterin und seiner Vorleserin als Eigenthum zum Erbe. (Landsh. Z.)

△ **Stuttgart**, 6. Jan. Zur Begegnung allenfallsiger übertriebener oder falscher Gerüchte will ich Ihnen einige Vorfälle mittheilen, die an und für sich keine Bedeutung haben, denen aber Böswillige leicht einen politischen Anstrich geben könnten, den sie nicht verdienen, obschon die Dazwischenkunft des britischen Gesandten eingetreten ist. Aber auch die größte Heißblütigkeit wird die Sache nicht zu einer Macdonaldgeschichte hinaufschrauben können. Schon seit einiger Zeit herrscht unter hiesigen Bewohnern der vornehmeren wie der Bürgerklasse großes Mißvergnügen über beharrliche Bengeleien und Bübereien, die durch junge Engländer von 12 bis 18 Jahren verübt werden, die meist, sowie denselben entgegengetreten wird, Prügeleien und Gewaltthätigkeiten zur Folge haben, wie sie unter Gebildeten nicht vorkommen sollten. Auch ist die Klage über solche Rohheiten und Verwilderung eines Theils der englischen männlichen Jugend allgemein, was deshalb doppelt erbittert, weil der in den letzten Jahren hier und in Cannstatt vorgekommenen zahlreichen Niederlassung englischer Familien mit aller Freundlichkeit begegnet und Vorschub geleistet wurde. Man richtete hier und in Cannstatt regelmäßigen englischen Gottesdienst ein, stellte in Cannstatt ein besonderes Local dazu her und hier überließ man dazu seit einigen Jahren die Waisenhauskirche und seit acht Tagen sogar die königl. Schloßkirche. Das änderte aber nichts an den Brutalitäten der englischen Jugend. Vor einigen Tagen nun drang ein englischer Midshipman, Sohn einer hier lebenden Familie auf einen der der Krone angehörigen aber mit großer Liberalität den gebildeten Ständen gegen Karten zur Benützung überlassenen Seen in den königl. Gartenanlagen ein, ohne eine Eintrittskarte geholt zu haben, chikanirte alle dort mit Karten versehenen Schlittschuhläufer, und wenn sie es sich nicht gefallen ließen, übte er an ihnen seine Boxerkünste, wobei andere seiner Landsleute ihm beistanden, was er, als er von einem der in königlicher Livree aufgestellten Anlagen-Portier angehalten und nach seiner Karte gefragt wurde, mit Brutalitäten beantwortete, indem er denselben ins Gesicht boxte. Dies hatte seine Verhaftung und Transportirung nach der Schloßwache zur Folge, von wo ihn aber die Verwendung des englischen Gesanden, der ihm jedoch tüchtig den Text las, wieder befreite. Nichts destoweniger wurde andern Tags von Engländern auf demselben der Krone gehörigen See das nämliche Mannöver wiederholt, was abermals mit militärischer Wegtransportirung der Ungeberdigen endigte. Jetzt ist allen Engländern mit Ausnahme der der Gesandtschaft Angehörigen das Betreten der Anlagen untersagt und erhalten dieselben auch auf Ansuchen keine Karte mehr. — Diese Woche beginnt die Ballsaison in unsern höhern Kreisen mit einem großen Ball bei Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen, dem ein Hofball und einer beim Minister des Auswärtigen Frhr. v. Hügel folgen wird. Der französische Gesandte Graf Damremont hat nun ein großes ganz neugebautes Hotel in der Neckarstraße gemiethet und wird, nachdem nun seine Gemahlin aus Frankreich angekommen, seine Salons eröffnen. Dagegen bleibt diesen Winter das sonst sehr gastliche

russische Gesandtschaftslocal geschlossen. Herr v. Titoff ist nach Petersburg abgereist, wohin er berufen wurde, um ins Ministerium zu treten. Die Herren von Meyendorff und Graf Lamsdorff bringen den Winter nicht hier zu und Graf v. Toll, der sonst auch ein großes Haus machte, ist in tiefe Trauer versetzt worden. Der Kanzler der Universität Tübingen Dr. von Gerber hat nun wirklich die nachgesuchte Entlassung aus dem wirklichen Staatsdienst erhalten, um dem Rufe nach Jena Folge zu leisten. Derselbe wurde bekanntlich von Erlangen aus hieher berufen. — Wie ich so eben vernehme hat die neueste Volkszählung über 61,300 Einwohner für Stuttgart, also abermals eine erhebliche Zunahme ergeben.

Coburg, 6. Jan. Aus Gotha, wohin sich der Herzog am 3. d. begeben, traf heute hier die beunruhigende Nachricht ein, daß Se. Hoheit an einem gastrischen Fieber erkrankt sei. (N. C.)

Der „N. Frkfr. Ztg.“ wird aus **Berlin** geschrieben: „Die Lage ändert sich, aber sie bessert sich nicht. Wie die Fortschrittspartei ihre Firma um das „deutsche“ verkürzt hat, so schrumpfen auch in aller Stille die Programme zusammen. Sogenannte „Fortschrittsmänner“, als Candidaten Berge stürmend, suchen als Gewählte jetzt schon klar zu machen, daß die Berge zuweilen Löcher haben, durch welche durchzulaufen große Weisheit sei. Jakoby, indem er in einem Schreiben die Candidatur im vierten Wahlbezirk ablehnt, sagt eigentlich ziemlich deutlich, daß mit dem nächsten Abgeordnetenhause doch nichts anzufangen sei, und diese Ansicht ist auch im Publicum bereits an die Stelle des Jubels getreten. Von der ganzen Versammlung wird zunächst fast nur Waldeck als unzweifelhaft betrachtet; wie viele ihm folgen, wagt man so wenig zu berechnen, daß man froh ist, nur gewiß glauben zu dürfen, daß er niemand anderm folgt. Von manchen anderen Gepriesenen erwartet man doch bloß einige schöne Reden. Die Vorlagen wie sie vom Ministerium vereinbart sind sollen hinter allen Erwartungen zurückbleiben. Der Verkehr der Minister mit dem König wird täglich fruchtloser. Se. Majestät hört sie zwar mit gewohnter Huld an, und ist für ihre Vorstellungen zugänglich wie bisher. Sobald sie ihn aber verlassen haben, wird er von entgegengesetzten Beschlüssen bestürmt. Wenn unter all solchen Einwirkungen der König nicht von der constitutionellen Bahn abweicht, so verdient er Bewunderung. Graf Schwerin, der so viel nachgegeben, hat endlich in einer der letzten Ministersitzungen erklärt, nicht weiter rückwärts gehen zu können, und dem anwesenden König mit vollständiger Rückhaltslosigkeit die wahre Sachlage dargestellt. Wenn Schwerin aus dem Cabinet ausschriden würde, wäre ihm die Präsidentschaft in dem Abgeordnetenhause sicher.“ Von der sanftmüthigen Stimmung, welche bei der Fortschrittspartei eingezogen ist, gibt auch ein Artikel Zeugniß, in welchem die „Nat. Ztg.“ sich über „unsere Lage im neuen Jahr“ ausspricht. Sie sagt u. a.: „Die ministerielle Zeitung wendet sich zwar mit ihren Ermahnungen lieber an das Volk, als an die Regierung, doch will uns die Richtigkeit dieser Wendung nicht recht einleuchten. Das Volk hat kürzlich seine Abgeordneten gewählt, und ihnen liegt nun die Geltendmachung des Volkswillens ob, während jenes zunächst gar nicht weiter handelnd eingreift; die Abgeordneten aber, können denn sie Besorgnisse einflößen und bedürfen sie wirklich der Warnungen? Ihre Meinung, ihren Willen werden die Abgeordneten doch in den gesetzlichen Schranken frei aussprechen dürfen, und wenn dieses Aussprechen der Regierung in irgendeinem Fall nicht behagte, so würde sie sich doch gleichwohl darein finden müssen, gerade so, wie die Abgeordneten sich in Geduld zu schicken haben, wenn die Regierung einmal abweichender Ansicht ist, und ihnen etwas abschlägt. Eine schwere Verantwortlichkeit, das ist wahr, wird auf der Regierung im neuen Jahr lasten; mit Klugheit, Kraft und Patriotismus wird sie aber auch treffliches leisten können. Auf das Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses kann sie bei allem guten Beginnen rechnen, denn mit derselben Erkenntniß der Bedürfnisse des Staates mit der das Volk gewählt hat, werden seine Vertreter ihr Mandat verwalten.“

Die „Posener Zeitung“ meldet aus **Gostyn** vom 1. Januar: „In diesen Tagen ist hier ein Frevel verübt worden, der mit Recht allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat. Der preußische Adler auf dem Gerichtshause wurde nämlich mit einer Substanz von rother Farbe und Oel vollständig bestrichen; auch das Polizeigebäude, welches an das Gerichtsgebäude stößt, ist mit Koth begossen werden. Kurz darauf fand bei dem königlichen Salzmagazin ein Auflauf statt, der von einem polnischen Bauer veranlaßt wurde. Er hatte einen Sack Salz gekauft, wollte aber nicht den tarifmäßig festgesetzten Preis bezahlen, weil er das Gewicht für unrichtig hielt. Die Gegenvorstellungen des Beamten blieben erfolglos, indem der Bauer sie mit den Worten zurückwies: „Ach was! wir leben hier in Polen!“ Bedauerliche Excesse kommen hier nicht selten vor, namentlich an Sonn- und Festtagen, wo den Spirituosen stark zugesprochen wird. Im Interesse der ruhigen Bürger wäre es wünschenswerth, wenn unsere Stadt wenigstens mit einer Compagnie Militär belegt würde.“

Wien, 7. Jan. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ dementirt die Nachricht von der Krankheit des Königs von Portugal. Des Königs Bruder befindet sich besser. (A. Z.)

Verona, 3. Jan. Wie ich Ihnen gestern schrieb, ist Se. Maj. der Kaiser um 11½ Uhr hier angekommen. Bei der unmittelbar darauf folgenden Revue, welche mehrere Stunden währte, hielt der Kaiser an seine Truppen eine Anrede, in der er ihnen sagte: die Zeiten seien ernst, sie könnten trotz aller Mäßigung noch ernster werden. In diesem Fall zähle er auf den Muth seiner Truppen, auf die Hingebung seiner Völker. Diese Anrede wurde von den Truppen mit warmem Zuruf begrüßt. Abends besuchte der Kaiser das beleuchtete teatro nuovo, wo ihn die große Menge, welche das Theater füllte laut und freudig begrüßte. Bei dem Kaiser waren die Erzherzoge Albrecht, Leopold und Joseph. Heute früh hatten die ersten Schießversuche am Fort Wratislaw statt. Diesmal galt es nicht dem eigentlichen Fort, das erst am 10. an die Reihe kommt, sondern es wurde eine Demontirbatterie mit gezogenen Kanonen beschossen. Die Wirkung auf die Erdwerke blieb hinter den Erwartungen zurück. Morgen Vormittag ist Besichtigung der äußeren Vertheidigungslinie, dann kehrt der Kaiser nach Venedig zurück. Am 7. Jan. werden die Befestigungen längs dem Gardasee und Peschiera besichtigt. (A. Z.)

Paris, 5. Jan. Der Tagesscandal ist das Feuilleton, welches Hr. E. About seinem Fiasco und der Jugend im „Constitutionnel“ widmet. Er selbst gesteht, daß die Demonstration gegen seine Person gerichtet war, und daß sie einen politischen Charakter hatte. Dieselbe fiel leider mit dem Erscheinen eines Artikels zusammen, welchen Hr. Ganesco im „Courrier du Dimanche“ der studirenden Jugend widmet. Hierüber wird Hr. Ganesco im „Pays“ in einer Weise verwarnt, welche für ihn das Anzeichen ernsthafterer Folgen sein dürfte. (A. Z.)

** Bei der zweiten Aufführung von E. Abouts „Gaetana“ am 5. d. ist es zu noch ärgerem Scandal gekommen, als dies bei der ersteren der Fall war, und es beschränkten sich diesmal die Aeußerungen des Unwillens nicht auf das Innere des Odeon-Theaters, sondern auch auf dem Platze vor demselben hatte sich eine dichte Menschenmenge eingefunden, aus deren Mitte Hr. Abouts Name nicht die schmeichelhaftesten Epitheta erhielt. Trotzdem man die Polizeiwachen verdoppelt hatte, wurde das Stück fortwährend durch Pfeifen und Zischen unterbrochen, so daß eine der Schauspielerin, welche die Hauptrolle spielte, im 4. Acte wirklich in Ohnmacht fiel und von der Bühne weggetragen werden mußte. Bis spät in die Nacht hinein waren der Odeonsplatz und die anliegenden Straßen von aufgeregten Gruppen junger Leute angefüllt, welche nur schwer zum Auseinandergehen zu bringen waren. Man glaubt nicht, daß dieses Stück eine dritte Aufführung erleben werde. Poetischen Werth soll es ohnehin nicht haben.

London, 4. Jan. Die Admiralität veröffentlicht ihren Jahresbericht über Stand und gegenwärtige Verwaltung der Flotte. Es ist der großartigste, den England noch besessen. Er zählt 836 Kriegsschiffe aller Art auf, und außerdem 150 Linien- und andere Segelschiffe, welche zu Hafendiensten verwendet werden, so daß die Zahl der Kriegsschiffe sich in runder Summe auf 1000 beläuft. Von den 836 Schiffen, die entweder im Bau vorgeschritten oder sich im wirklichen activen Dienst befinden, sind blos 134 Segelschiffe, alle anderen führen Dampfmaschinen. Es werden aufgezählt: 81 Linienschiffe von je 74 bis 131 Kanonen; 22 kleinere Linienschiffe oder größere Fregatten mit je 60 bis 70 Kanonen; 33 Schraubenfregatten von je 51, und 10 Segelfregatten von je 51 Kanonen; 57 andere Kriegsfahrzeuge, die je 22 bis 50 Geschütze führen, und von denen die meisten an Tonnengehalt den Linienschiffen gleichkommen; 29 Schraubencorvetten oder Fregatten von je 22 Kanonen; 317 Schrauben- oder Raddampfer, deren jeder weniger als 22 Geschütze führt, und 185 Schraubendampfkanonenboote, von denen jedes mit 2 Armstrongkanonen bewaffnet ist.

Athen, 28. Dec. Die Nordküsten des Peloponneses sind von einem starken Erdbeben erschüttert worden; Athen ist ohne Schaden geblieben; größer ist derselbe in Alt- und Neu-Korinth Aegion Patras. Die Kammer hat 10,000 Drachmen zur Unterstützung bewilligt. (A. Z.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin**, 8. Jan. Es ist ungenau, daß das Ministerium an eine Auflösung denke. Ein Credit von 2 Millionen wurde verlangt zum Ankauf von Waffen für die Nationalgarde.

☐ **Paris**, 8. Jan. Das Bulletin des Moniteur sagt: Gegenüber von widersprechenden Nachrichten halten wir es für nützlich, anzukündigen, daß die neuesten Nachrichten, die es möglich war aus Amerika zu empfangen, vom 26. Dec. waren, und daß auf die von Lyons gemachte Mittheilung noch gar keine Antwort gegeben worden war. (So allein könnte der französische Text des Telegramms einen Sinn haben, er lautet: Paris Bulletin moniteur presence nouvelles contradictoires croyons utile annoncer 26. dates dernières nouvelles possible recevoir Amerique aucune reponse été faite communication Lyons.)

Verantwortliche Redaction: J. P. [illegible]
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich [illegible]

Allgemeiner Anzeiger.

71.(2a) **Bekanntmachung.**

Die erste Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 26. Dezember 1861 wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

Samstag den 11. Jan. 1862

abläuft, und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

München den 4. Januar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

G.-N 25283. gez. **Pfeufer.**

72.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim.

Die am 26. Januar 1840 verstorbene Sophia Barbara Henninger, hinterlassene Wittwe des bereits am 1. Mai 1814 verlebten Bauern Johannes Henninger von Burgbernheim, k. Ldgs. Windsheim, hat ausweislich des betreffenden Auszuges aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Burgbernheim folgende von ihrem Ehemann im Jahre 1811 aus dem mütterlichen Nachlasse ohne Anschlag übernommene Grundstücke, nämlich ein in diesem Kataster-Auszuge unter Lit. C. vorgetragenes Feldlehen, bestehend aus 4 Tgw. 11 Dez. Aeckern, und zwar:

Pl.-Nr. 1975 in der Rehewiese zu 66 Dez.,
„ 1801 daselbst zu 68 Dez.,
„ 3097 beim hohlen Baum zu 90 Dez.,
„ 3550 im Hirschberg zu 64 Dez.,
„ 4980 hinter'm Dorf zu 91 Dez., und
„ 5168 im Weckertswasen zu 37 Dez.

besessen. Eine Besitzerwerbsurkunde bezüglich dieses Feldlehens konnte jedoch von den Erben der Wittwe Sophia Barb. Henninger nicht beigebracht werden, weshalb das Realgericht die Zuschreibung dieser Grundstücke auf die Letzteren nicht vorgenommen hat.

Auf Antrag dieser Erben wird hiemit gemäß Tit. 51 §. 100 und folgende, insbesondere §. 109 der preuß. Prozeßordnung die Edital-Citation der unbekannten Realprätendenten verordnet, und Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche an das oben näher beschriebene Feldlehen, welches nach Mittheilung des k. Landgerichts Windsheim vom 9. v. Mts. mit Hypotheken nicht belastet ist, auf

Montag den 28. April 1862, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 5/II bestimmt, wozu die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung geladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechtsansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Windsheim den 3. Januar 1862.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra

G.-N.1531. Scheidemandel.

---

63. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Michael Mutz, Bierbrauer von Vilshofen, wegen Malzdefraudation betr.

Unter Bezug auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 2. Mai 1861 ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreichs das Ansinnen, nach dem dermaligen Aufenthalte des Brauknechts Joseph Zitzelsberger aus Hengersberg, kgl. Landgerichts gleichen Namens, welcher bisher nicht zu ermitteln war, Recherchen anzustellen, und ein sachdienliches Ergebniß alsogleich zur Bethätigung der Vernehmung des Genannten in bezeichneter Untersuchungssache anher mitzutheilen.

Vilshofen den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2284. **Fruth.**

4805 (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassa-Buches betreffend.

Die Lokalarmenpflege Oberhaunstadt hat für die sieben Kornbigler'schen Kinder von dort bei der Sparkassa Ingolstadt verschiedene Einlagen gemacht, nämlich:

1) am 18. März 1828 Hauptbuch Nro. 63 5 fl 48 kr.
2) am 3. Okt. 1828 Hauptb. Nr. 108 12 fl.,
3) „ 30. Dez. 1828 „ „ 155 25 „
4) „ 3. April 1829 „ „ 201 8 „
5) „ 27. Juni 1829 „ „ 221 12 „

Da das betreffende Sparkassabuch zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, dasselbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, widrigenfalls es als kraftlos erklärt werden wird.

Ingolstadt den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 486/I. **v. Grundner.**

4803.(3b) **Proclama.**

In der Kuratel über den am 30. April 1785 zu Pommersfelden gebornen Joh. Georg Huscher, früher Soldaten des 9. Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge (Jahrgangs 1812) abwesend ist, wird gedachter Huscher oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage der Insertion dahier um so gewisser zur Empfangnahme der auf 10,870 fl. sich berechnenden Vermögens zu melden und beziehungsweise ihre Erbens-Qualität nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß der Frist das Vermögen den sich anmeldenden nächsten Anverwandten zum Genusse gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Höchstadt a/A. den 30. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

v. n.

Müller, l. Assessor.

G.-N. 482. **Dorsch**, l. Assessor.

4769.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheitserklärung des Joh. Bapt. Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach betreffend.

Joh. Bapt. Preis, ehelich des Georg Preis, Römerbauers zu Großhaarbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; derselbe ist am 24. Juni 1783 geboren, sohin nunmehr 78 Jahre alt.

Nachdem derselbe in der Verlassenschaft seines Bruders Michael Preis, in welcher ihm ein Rückfall von 666 fl. 40 kr. angefallen ist, betheiligt erscheint, wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf obiges Rückfallgut geltend zu machen, widrigenfalls Johann Baptist Preis als verschollen und ohne Descendenz verstorben erklärt, und obiges Rückfallgut an die sonstigen Intestaterben verabfolgt werden würde.

Griesbach den 13. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

Hopfner, l. Assessor.

G.-Nr.5280. Möller.

---

52. **Bekanntmachung.**

Müller gegen Altmann wegen Forderung betreffend.

Nachdem die Metzgersehefrau Eva Altmann dahier, welcher durch diesgerichtlichen Beschluß vom 9. August d. Js. das Altmann'sche Metzgeranwesen dahier um das von ihr am zweiten Strichstermine gelegte Meistgebot von 3318 fl. zugeschlagen wurde, innerhalb der ihr vorgesetzten Zahlzeit den Kaufschilling nicht erlegt hat, wird unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes auf klägerischen Antrag jenes Anwesen auf Wag, Gefahr und Kosten der Eva Altmann der dreittmaligen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Ende auf

Dienstag den 28 Januar 1862, Vormittags 10—12 Uhr,

Zimmer Nr. 26/2 dahier

Termin anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden würden.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Belastungsverhältnisse des Anwesens wird auf die Ausschreibung Nr. 15 und 27 des Deggendorfer Amtsblattes Nr. 89 und 158 der Neuen Münchener Zeitung Nro. 105 und 183 der Passauer Zeitung Nr. 36 u. 181 des Regensburger Tagblattes verwiesen.

Deggendorf den 29. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Direktor:

Fleißner.

G.-N.3820. Jungermann.

---

75. **Bekanntmachung.**

Martin Leitner von Herlheim, geboren den 11. November 1791, oder dessen Leibeserben haben

innerhalb 30 Tagen

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Leitner als todt erklärt, und dessen Vermögen mit 315 fl. an dessen Geschwister und Geschwisterkinder hinausgegeben würde.

Nördlingen den 28. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

Schulz

G.-N.1315. **Wißling**, l. Assessor.

3022.(2b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des verstorbenen Postexpeditors Vitus Meyer von hier d.d. 25. August 1847 mit Zinstermin gleichen Tages, mit Kommissions-Kataster-Nr. 1196 und Kassa-Kataster Nr. 774, auf den Kapitalsbetrag von 500 fl. und auf Vitus Meyer k Postexpeditor in Monheim lautend, verzinst durch die kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München, ist den Erben desselben verloren gegangen.

Auf deren Antrag wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Monheim den 22. Juni 1861.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3334. **Wasser.**

---

ad 3022. **Bekanntmachung.**

Amortisation der Amtskautions-Urkunde des verlebten kgl. Postexpeditors Vitus Mayer von Monheim betr.

Das Ausschreiben des kgl. Landgerichts Monheim vom 22. Juni l. Js. in obiger Sache

vgl. Kreisamtsblatt Beil. Nr. 56 S. 458 Nr. 65 S. 522 u. Nr. 75 S 589,
Neue Münchener Zeitung Nr 156 S. 622,
Schwäb. Merkur Nr. 157 S. 1412 Nr. 183 S. 1650 u. Nr. 227 S. 2065,

wird gemäß Gerichtsbeschlusses von heute genehmigt und als in unserm Namen erlassen erachtet.

Donauwörth den 12. November 1861.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der königl. Direktor:

Roth.

G.-N 1055. Gmelner.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 8** 9. Januar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 4. Januar.

Der Baseler Frieden und die deutsche Sache.

Deutschland. München (Berathungen über die Notariatsgebühren-Ordnung). Aus Oberfranken (zur Landwehr-Reform)

Italien. Turin (vom Hofe. Ricasoli's Stellung. Das neue Anlehen und die Pariser Börse. Die Haltung des Cabinets). Neapel (das klägliche Resultat der Aushebung).

Belgien. Brüssel (Erkrankung des Königs).

Portugal. Lissabon (Unruhen. Verhaftungen. Vorwürfe der Presse gegen die Haltung des Ministeriums. Antrag auf Verehelichung des Königs).

Türkei. Konstantinopel (die Finanznoth und die verkehrten Maßregeln der Regierung).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. New-York (neueste telegr. Nachricht; englische Truppen nach Canada).

Centralamerika. Mexico (französisches Ultimatum. Die Besetzung von Vera-Cruz).

Ostindien. Nana Sahib nicht gefangen.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 4. Januar.

Von dem Präsidium wurde zur Anzeige gebracht, daß die Führung der 16. Stimme auf Reuß jüngerer Linie und die Führung der 17. Stimme auf Hamburg übergegangen sei.

Für Bayern wurde die Mittheilung gemacht, daß der kgl. Assessor im Handelsministerium, von Cetto, die Königliche Regierung bei der wegen Berathung einer allgemeinen Patentgesetzgebung dahier abzuhaltenden Conferenzen zu vertreten auserfehen sei.

In Betreff der über die hinsichtlich der deutschen Wechselordnung in Anregung gekommenen Fragen von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission gemachten Vorschläge wurden für Holstein und Lauenburg, für beide Mecklenburg und für Frankfurt zustimmende Erklärungen abgegeben.

Auch wurde für Lauenburg die Anzeige gemacht, daß das den Vorschlägen der von der Bundesversammlung im Laufe des vorigen Jahres einberufenen Commission entsprechende metrische Gewichtssystem mit dem 1. März laufenden Jahres im Herzogthum Lauenburg in Kraft treten werde.

Andere Anzeigen einzelner Regierungen betrafen militärische Angelegenheiten.

Von dem Militärausschusse wurden mehrere Vorträge erstattet und die das Rechnungswesen der Bundesfestungen betreffenden durch Beschlußnahme sofort erledigt, während wegen eines weiteren Vortrags desselben Ausschusses, welcher die Interpretation zweier Puncte des vorjährigen Bundesbeschlusses, die Revision der Bundeskriegsverfassung anlangend, zum Gegenstande hatte, die Abstimmung auf eine spätere Sitzung ausgesetzt wurde.

Namens des Militärausschusses wurde noch zur Anzeige gebracht, daß der erste Oesterreichische Militärbevollmächtigte und Präsidirende der Militärcommission, Generalmajor Frhr. v. Rzikowsky, einen kurzen Urlaub nach Oesterreich angetreten habe und während seiner Abwesenheit sowohl in der Vertretung Oesterreichs, als auch in den Geschäften des Präsidiums der Militärcommission durch den zweiten Oesterreichischen Militärbevollmächtigten Obristlieutenant von Tiller, vertreten werde.

Auf eine Eingabe des Vorstandes des germanischen Museums zu Nürnberg, bezüglich der Benutzung des vormaligen reichskammergerichtlichen Archivs zu Wetzlar, wurde beschlossen, denselben zunächst an die Königlich Preußische Regierung zu verweisen, welcher die Aufsicht und Verwaltung über jenes Archiv übertragen worden ist.

Von den auf früher erstattete Ausschußvorträge in heutiger Sitzung gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß einem vormaligen Officier der deutschen Flotte eine fernere Unterstützung bewilligt wurde.

Die Reclamationscommission erstattete den Geschäftsbericht über die Erledigung der ihr im vergangenen Jahre zugewiesenen Eingaben und [illegible] Auswahl auf die nächste Sitzung anberaumt.

Schließlich wurde der Ausschuß für Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, wie alljährlich zu geschehen hat, neu gewählt.

Der Baseler Frieden und die deutsche Sache.*)

∴ Bekanntlich wurde der Separat-Frieden, welchen das Königreich Preußen am 5. April 1795 mit der Republik Frankreich zu Basel abschloß, und wodurch das ganze linke Rheinufer an Frankreich ausgeliefert, Deutschland aber in zwei Hälften zerlegt und somit der französischen Eroberungslust zur Beute preisgegeben wurde, bis in die neueste Zeit herein von den deutschen Historikern und Publicisten fast einstimmig als ein am deutschen Reiche im Interesse preußischer Vergrößerungssucht begangener Verrath gebrandmarkt.

Diesem Verdammungsurtheile, welches insoferne allerdings ziemlich einseitig war, als es die Schuld an jenem schmachvollen Ereignisse ausschließlich auf die Schultern der preußischen Staatsmänner schob, treten in allerneuester Zeit zwei Historiker, Häusser in seiner deutschen Geschichte, und noch unbedingter Hr. v. Sybel in seiner Geschichte der französischen Revolution entgegen, indem sie sich bemühten, das Verhalten Preußens in der anrüchigen Baseler Friedensangelegenheit als einen Act der Nothwehr gegenüber der feindseligen österreichischen Politik darzustellen.

Bei der bewunderswerthen Combinationsgabe, der äußerst gewandten und geistvollen Darstellungskunst, welche insbesondere Sybel auszeichnen, konnte es denn auch nicht fehlen, daß es in den engagirtesten Kreisen der Kleindeutschen alsbald sozusagen politischer Glaubenssatz wurde, die ganze Schuld des jammervollen Baseler Friedens laste nicht auf den Gewissen der damaligen preußischen, sondern der österreichischen Staatsmänner, — ein Satz, welchem wir neben vielen anderen ebenso unrichtigen Behauptungen in preußischen Blättern öfter wieder begegnen, und welcher nicht wenig beigetragen hat, die durch die preußische Presse fast durchweg genährte Abneigung des preußischen Volkes gegen Oesterreich zu erweitern, ja zum Hasse zu entflammen.

Diejenigen, welche der glänzenden Sophistik, welche man zur Beschönigung des Baseler Friedens aufbot, sofort näher auf den Zahn fühlten, waren indignirt über ein Verfahren, welches das Entgegengesetzte von dem bewirken soll, was der alte Satz ausspricht: „Selbsterkenntniß ist der erste Schritt zur Besserung.“ Wer aber einer schlechten Sache irgend ein Mäntelchen umhängt, und sei es auch ein durchsichtiges, der versündigt sich an der Zukunft, indem er zum Voraus für die Wiederholung einer schlechten Sache eine historische Entschuldigung zubereitet.

So dachte Jeder, der etwas von der Sache wußte. Anderen, welche nur im Allgemeinen den Hergang bei dem Baseler Frieden und seine furchtbaren Folgen kannten, schien mindestens die Zuversicht bedenklich, mit welcher Sybel behauptete: „daß gerade Oesterreichs Feindseligkeit den König von Preußen zum Baseler Frieden gezwungen“ habe. Sie harrten in Gedanken des Spruchs „audiatur et altera pars!“ auf eine aus den österreichischen Archiven, welche Sybel bekanntlich nicht benutzen konnte, geschöpfte Darlegung der Geschichte jener Zeit, um nach vollständiger Kenntniß des Für und Wider ihr Endurtheil über die Schließung des Baseler Friedens festzustellen.

Leider fehlte zur Stunde noch ein Geschichtswerk, welches den rein deutschen Standpunkt eben so wahrt, wie das Sybel'sche den preußischen. Das letztere machte wenigstens auf uns immer den Eindruck, daß es in all den Partieen, welche das Verhältniß Preußens zu Oesterreich betreffen, mit großer Vorliebe für jenen Staat geschrieben sei. Trotz aller Anerkennung des berechtigten Verdammungsurtheils, welches Sybel über die durch und durch egoistische Thugut'sche Arrondirungs-Politik ausspricht, und trotz der wohlbedachten Gruppirung all der Momente, welche die preußischen Staatsmänner zur Abschließung des genannten Friedens mit Frankreich hingedrängt haben sollen, konnten wir uns doch gerade aus den von Sybel selbst gelieferten Materialien niemals überzeugen, daß die Hauptursache des Baseler Friedens anderswo gelegen habe als in der preußischen Politik selbst.

Zu gleichem Resultate gelangte auch, wie wir mit wahrer Befriedigung wahrnehmen, der scharfblickende Verfasser der oben genannten Broschüre, welche selbst unter strengen Fachgelehrten Aufsehen erregen dürfte.

Mit einer von Freund und Gegner der Häusser-Sybel'schen Aufstellung anzuerkennenden objectiven Ruhe und völliger Unbefangenheit betrachtet derselbe die Thatsachen in ihrer genetischen Aufeinanderfolge. Vor der Schärfe seiner Kritik müssen aber die jetzt zur Mode gewordenen Versuche

*) Erlangen, bei Th. Bläsing.

einer Ehrenrettung der Haugwitz und Lucchesini und wie all diese Gestalten sittlichen Jammers heißen, welche den ehrlichen aber schwachen König von Preußen damals umgaben und leiteten, verschwinden. All' die Gründe, welche man zur Rechtfertigung des Baseler Friedens geltend gemacht, erweisen sich bei näherer Besichtigung als durchaus unzureichend, als durchaus unstichhaltig.

Wir können hier des spärlichen Raumes wegen nur einen Punct hervorheben. Sybel behauptet nemlich im Nachgange von Häussee, das geheime Bündniß, welches Oesterreich und Rußland am 3. Januar 1795 bei der dritten Theilung Polens mit einander geschlossen, habe vornehmlich Preußen zur Abschließung des Baseler Friedens genöthigt und also berechtigt. Mit Recht bemerkt aber dem gegenüber unser Autor unter Anderm S. 37 Folgendes: „Mit allem Nachdrucke muß betont werden, daß die preußischen Friedensunterhandlungen mit Frankreich schon seit Sept. 1794 im Flusse waren und es daher nicht angeht, sie als Folge eines vier Monate später abgeschlossenen russisch-österreichischen Bündnisses darzustellen; man vergißt, daß die Ursache unter allen Umständen der Wirkung nicht nachfolgt, sondern vorangehe. Ja, es läßt sich umgekehrt behaupten, daß das immer deutlicher hervortretende Hinneigen Preußens zu Frankreich auf den Abschluß jenes geheimen Vertrages der Kaisermächte sicher nicht ohne Einfluß geblieben ist." — Wir wüßten nicht, was die Haltlosigkeit des von Sybel ausgesprochenen Argumentes schlagender beweisen könnte, als dieser einfache aber streng logische Satz.

Sein Gesammturtheil über die Ursache des Baseler Friedens faßt aber unser Autor in folgendem Satze zusammen: „Nicht Thugut's Gehässigkeit oder Englands Verstimmung, nicht die Erschöpfung Preußens oder die Friedenssehnsucht des Reiches haben den Frieden von Basel erzwungen. Er war die Frucht eines Saamens, der nirgends anders wurzelte, als in der Politik Preußens selbst; in jenem halben argwöhnischen, entschlußlosen Wollen seiner Staatsmänner, das Bedenken trug, sich für das allgemeine Beste zu sacrificiren, und doch nicht den Muth hatte, seine particularen Interessen offen und kraftvoll zu vertreten.

Wir legen die Lectüre dieses Schriftchens Jedem, der ein unparteiisches und sicheres Urtheil über die schmachvollste That des Jahres 1795 sich bilden will, ans Herz, insbesondere aber unseren Brüdern im preußischen Norden, welche darin jenen gereizten Ton völlig vermissen werden, wie er in Parteischriften mitunter sogar am Platze ist, denn der Verfasser will durchaus nicht „alte längst verklungene Anklagen in feindseligem Sinne wieder hervorziehen", noch „der beklagenswerthen Entfremdung, welche den deutschen Süden und Norden trennt, neue Nahrung zuführen", sondern die Fehler, welche damals gemacht wurden, zur Erkenntniß bringen, damit bei der Wiederkehr einer ähnlichen Weltlage die alten Verirrungen nicht wiederholt werden."

Möge der edle Zweck des patriotisch gesinnten Verfassers zum Heile Deutschlands sich verwirklichen!

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 9. Jan. Zu Anfang dieser Woche haben im Staatsministerium der Justiz Berathungen über den Entwurf einer Notariats-Gebühren-Ordnung stattgefunden, zu welchen außer einigen höheren Justizbeamten auch mehrere Rechtsanwälte zugezogen waren. Von hiesigen Anwälten haben, wie wir hören, die k. Advocaten Ruhwandl und Hofrath v. Seyfold, von auswärtigen die k. Advocaten Paur aus Augsburg, Dr. Barth aus Kaufbeuern, Keyl aus Rotenburg a/T. und Dr. Krafft aus Nürnberg auf Einladung des Justizministers der Conferenz beigewohnt.

* **Aus Oberfranken**, 7. Jan. Wenn irgend eine Reform zeitgemäß und nothwendig genannt werden darf, so ist es die des Landwehrinstituts in Bayern und mit Freude entnehmen wir öffentlichen Blättern, daß ein Offizier der Landwehr selbst mit Abfassung einer Abhandlung beschäftigt ist, welche bezwecken soll, diese Reform anzubahnen und zugleich als Material zur praktischen Durchführung derselben zu dienen. Hoffen und wünschen wir nur, daß dieser Arbeit, welcher sicherlich von den Mitgliedern der Landwehr die dankbarste Anerkennung, auch von competenter Stelle die geeignete Berücksichtigung zu Theil wird. Daß man jedoch auch von dieser Seite das Bedürfniß einer baldigen Reform fühlt, geht wohl daraus hervor, daß schon im April des vergangenen Jahres Gutachten eingeholt wurden, welche nunmehr längst derselben unterbreitet sein müssen und manch schätzbare Notizen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes bieten werden, daß eine Reform dieses unter Umständen so unendlich richtigen Institutes, welches nach wichtigen Principien geleitet, die beste Pflanzschule der Liebe für König und Vaterland sein wird, nicht länger verzögert werden darf, kann und wird Niemand widersprechen; zu wünschen bleibt nur, daß diese längst erwartete Reform sobald als möglich begonnen und mit Energie und Sachkenntniß durchgeführt werde. (Einen uns von anderer Seite zugekommenen größeren Artikel über die Landwehr und ihre Aufgabe werden wir dieser Tage zum Abdruck bringen. D. R.)

Italien.

△ **Turin**, 1. Jan. Heute hat Victor Emanuel der feierlichen Messe in St. Johann beigewohnt, gestern Abends begab er sich in die Consolata zum Te Deum. Diejenigen, welche sich bereits über Ricasoli's Fall gefreut, hatten zu viel Eile, bis jetzt steht er noch auf den Füßen mit oder ohne Minister des Innern. Derselbe wird besonders aus zwei Gründen angefeindet, nämlich theils, weil er kein Piemontese ist, theils weil er kein Stück italienischen Bodens mehr an Frankreich abtreten will. Die Piemontesen sind grundsätzlich gegen den Toscaner Ricasoli, andererseits stützen aber die Radicalen, die Demokraten und selbst die Mazzinisten Ricasoli, der Frankreich keine Concessionen mehr zu machen fest entschlossen ist. Wie lange das noch währen kann, läßt sich nicht vorhersagen, so viel ist sicher, daß von Paris aus alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um Ricasoli zu Gunsten Rattazzi's unmöglich zu machen, welch Letzterer wieder vom 2. Dec. ein sehr werthvolles Geschenk erhielt, wie er bereits ein solches im Jahre 1859 erhalten hat. Scialoja wurde nach Paris entsendet, um einen weiteren Rückgang unserer Fonds zu hindern, zu welchem Zwecke er vom Ministerium mit besondern Vollmachten versehen wurde. Der Zweck dieser Mission ist ein sehr wichtiger, von dem Sein und Nichtsein des Ministeriums Ricasoli abhängt. Die französische Regierung hat nemlich der unserigen zu verstehen gegeben, daß es wohl möglich wäre, daß das italienische Anleben an der Pariser Börse verboten werden dürfte und dessen Curs nicht mehr officiell in den Listen der Wechselagenten aufgeführt werde. Dieß wäre unfehlbar der Gnadenstoß für den siechenden italienischen Credit. Man will in Paris im eigenen Interesse das italienische Anlehen verbieten, weil Frankreich Geld braucht und nicht zugeben könne, daß seine Fonds zu Gunsten Italiens verwendet werden. Andere meinen aber, daß die Finanzfrage benützt werden soll, um auf das Turiner Cabinet einen Druck zu üben und Ricasoli zum Falle zu bringen; Scialoja soll demnach zu ermitteln suchen, ob man in der That den Verkauf der italienischen Papiere in Paris verbinden wolle, und dieses Unglück abwenden, überhaupt ausführlichen Bericht über die Sachlage an das Ministerium erstatten.

** Die „Nationalites" vom 5. sagen: „Das ganze Cabinet ist entschlossen, seine Portefeuilles zu behalten, wenn die Linke keine Interpellation an dasselbe richtet. Es ist schwer zu errathen, was die Linke thun wird, da sie erst in ihrer Versammlung morgen Abend ihr ferneres Verhalten festsetzen wird." Dasselbe Blatt gibt die Versicherung, daß sich im Senate selbst eine starke Opposition gegen das Ministerium bildet.

* Dem in **Neapel** erscheinenden, gut piemontesisch gesinnten „Nomade" zufolge ist die Aushebung ohne Resultat geblieben, „denn von den 36,000 Mann, welche die Regierung verlangt hatte, haben keine 400 mit dem Dampfer „Volturno" nach Genua eingeschifft werden können."

Belgien.

Brüssel, 2. Jan. Aus Osborne ist heute die Meldung eingetroffen, daß König Leopold daselbst von einer Bronchitis befallen worden, in Folge einer Erkältung, die der greise Monarch sich auf der Ueberfahrt zugezogen hat. Obgleich von einem ernsten Charakter des Uebels durchaus keine Rede ist, so hat jene Nachricht doch bei dem vorgerückten Alter und dem in jüngster Zeit sehr schwankenden Gesundheitszustand des Königs nicht geringe Besorgnisse im Publicum hervorgerufen. (Zeit.)

Portugal.

** Correspondenzen der „Epoca" aus **Lissabon** vom 28. Dec. sagen, daß man am 25. Morgens mit Steinen nach den Soldaten geworfen habe. Drei Cavalerie-Abtheilungen seien genöthigt gewesen, in die Menge einzusprengen, wobei Frauen von den Pferden niedergetreten wurden. Zahlreiche Verhaftungen hätten stattgefunden. Das von der patriotischen Gesellschaft gegebene Losungswort sei Absetzung des Ministeriums gewesen und hätten die Meuterer auch solches wirklich verlangt. Am 27. sei König Ferdinand zu Fuß durch die Straßen Lissabons gegangen.

** Folgende Mittheilung der „Regeneracion" geben wir nur unter allem Vorbehalt: „Man spricht in Lissabon von einer Scene, die sich in dem Hause eines der ersten Granden zugetragen haben soll. Von dem Schlosse zurückgekehrt habe er seine Gemahlin über den Verlust des Königs ganz in Thränen gebadet gefunden. Worauf er die Worte an sie richtete: Ich bin auch sehr betrübt über den Tod des Königs, weil er gut und jung war; aber ich ziehe vor, ihn todt, statt mit der Tochter eines Excommunicirten, wie Victor Emanuel, verheirathet zu sehen."

** Die Ordnung ist wieder hergestellt, sagt das „Jornal do Commercio de Lisboa" vom 28. Dec. Eine kleine Schwadron Cavalerie, welche von Belem kam, ist in's Arsenal eingerückt, woselbst sich auch die Gefangenen befinden. Dieselben gehören sämmtlich zu den untersten Volksclassen; kaum daß man unter ihnen ein gut gekleidetes Individuum findet. Die Truppen sind in den Casernen consignirt und starke Pikets stehen zum sofortigen Ausrücken bereit. Die Municipalgarde habe einige Haussuchungen vorgenommen, aber nichts gefunden.

** Das „Jornal do Commercio" wirft dem Ministerium sein Zögern und seine Nachgiebigkeit vor. Die Dinge wären nicht so weit gekommen, wenn es sich stärker gezeigt hätte.

** Die „Revolução de Setembro" sagt, mit mehr Energie hätte das Ministerium dem Aufruhr vorgebeugt, sich die Schande der Flucht erspart und den Scandal der Anarchie vermieden.

** In der Pairskammersitzung vom 26. stellte Hr. Vellez Caldeira wiederholt folgenden Antrag: „Ich schlage vor Sr. Majestät in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, ihre Heirat in kürzester Zeit zu vollziehen."

Graf v. Thomar erwiderte, daß ein solcher Vorschlag gerade wegen seiner Wichtigkeit, an eine Commission verwiesen werden müsse: die Kammer erklärte sich hiermit einverstanden und ernannte eine Commission, die aus folgenden Herren besteht: Graf v. Thomar, Vellez v. Calveira, Graf v. Peniche, Mello v. Carvalho und Engenio v. Almeida.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Dec. Das financielle Schreckenssystem dauert fort. Noch immer vertreten Schildwachen mit dem Bajonnet den Eingang zu der Börse, noch immer sind die Wechselcomptoirs geschlossen, und wer es versucht, ein Goldstück über dem von der Regierung festgesetzten Zwangscurse zu wechseln, ist mit zweimonatlicher Einkerkerung bedroht. Scheidemünze ist gar nicht mehr anzutreffen, denn sie wird von Speculanten aufgesammelt und mit großem Vortheil nach Anatolien ausgeführt. So wissen sich denn die Detailverkäufer nicht anders zu helfen, als daß sie ihren Kunden, wenn es sich um die Herausgabe von 1 oder 2 Piastern handelt, kleine Bons von diesem Werthe zustellen. Gegen diesen kleinen Credithandel richtet sich nun der ganze Zorn der türkischen Behörde, und sie hat ihn auf das Strengste verboten. Der Zuwiderhandelnde ist mit sechs Jahren Kettenstrafe bedroht; allein trotz dem circuliren nach wie vor die kleinen Privatschuldscheine. Die Noth kennt kein unsinniges Gebot. Die Regierung motivirt ihre Maßregeln mit der Ankündigung, daß sie ein Creditinstitut errichtet und neue Kupfermünzen in Umlauf gesetzt habe. Nun aber wechselt die Bank, welche man provisorisch in dem Polizeigebäude errichtet, jeder Person nur einmal im Leben eine einzige türkische Lire ein und zwar so langsam, daß sie täglich etwa 50 — 80 Stück höchstens umsetzt, und den Scheidemünzebedarf für eine Bevölkerung von über einer Million Seelen gibt man zu decken vor, indem man 50,000 neue Piaster — ein Tropfen im Meer — zur Besoldung der Kavassen verwendet. Bei dergleichen Zustände stocken natürlich Handel und Gewerbe, und die Regierung wird an der Einnahme oder vielmehr Nichteinnahme ihrer Zölle die Folgen ihrer orientalischen staatsökonomischen Weisheit empfinden. Der wahre Beweggrund, der die osmanischen Machthaber ihrer gewöhnlichen Indolenz entriß, ist wohl die Furcht vor einer Rebellion der verarmten und durch den schlechten Credit des Papiergeldes zur Verzweiflung gebrachten Muselmänner. Durch eine Zwangsanleihe, die sich durch alle Provinzen des Reiches erstreckte, indem man von allen Wohlhabenden von 100 Piastern ebenso viel Liren ohne Zinsen forderte, hat der Staatsschatz in der Hauptstadt eine ansehnliche Summe aufgehäuft, allein wenn man bedenkt, daß der verstorbene Sultan fünfzehn und eine halbe Million Pfd. Sterling Schulden für Privatausgaben hinterlassen, wenn man bedenkt, daß der Padischah und seine Günstlinge im Bewußtsein des „l'état c'est moi" die Staatseinnahmen auch als die ihrigen betrachten, so braucht man sich nicht lange den Kopf darüber zu zerbrechen, wie die Gelder der Zwangsanleihe ihre Verwendung finden oder gar schon gefunden haben. (Schw. M.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit dem Anglo-Saxon sind folgende Nachrichten eingetroffen: **New-York**, 21. Dec. Abends. Lord Lyons soll mehrere nichtformelle Unterredungen mit Seward gehabt haben, doch fand noch keine amtliche Mittheilung über den Trentfall statt. Seward soll vor dem Empfang der Europapost eine Mittheilung an die britische Regierung abgesandt haben. Der Glaube an eine friedliche Lösung ist allgemein. New-York Herald und New-York Times glauben an Herausgabe der Bevollmächtigten, New-York World glaubt das Gegentheil. Dem Congreß wurde, wie man sagt, ein amerikanisch-mexicanischer Vertrag vorgelegt. Amerika zahlt an Mexiko 11,000,000 Doll. zur Befriedigung britischer und französischer Gläubiger. Es erhält dafür Handelsvortheile und das Recht, Truppen durch das Gebiet von Mexico zu befördern. 20. Dec. Abends. Aus Missouri wird von einer Schlacht berichtet, worin 1300 Conföderirte umringt wurden und sich mit Sack und Pack ergaben. Galveston soll von den Conföderirten geräumt sein. Herr Stephens der südstaatliche Vicepräsident, soll gefährlich erkrankt sein. In New-York sind aus Beaufort 120,000 Pfd. Baumwolle angelangt; 400,000 Pfd. sind zum Verschiffen bereit.

** Die „Patrie" zeigt an, daß wiederum starke Verstärkungen an Truppen von England nach Canada abgegangen sind. Die mit Privatgesellschaften abgeschlossenen Verträge beziehen sich auf den Transport von 10,000 Mann. Davon sind jedoch die Truppensendungen unabhängig, welche durch die Schiffe der königlichen Marine vorgenommen werden.

Central-Amerika.

** Nach der „Opinione nationale" hat der französische Gesandte in **Mexico**, Hr. Dubois de Saligny, dem Präsidenten Juarez ein Ultimatum überreicht, in welchem ihm zur Beantwortung der von Frankreich gestellten Forderungen fünf Tage Bedenkzeit gelassen werden. Man wisse noch nicht, welches das Verhalten des Präsidenten sein werde.

Ostindien.

** Nach zuverläßigen Mittheilungen aus **Bombay** berichtet die „Patrie", daß die durch ein Telegramm gemeldete Gefangennahme Nana Sahib's durchaus unbegründet ist.

München, 9. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Januar das Curatbeneficium Reutern, Ldg. Zusmarshausen, dem Priester Franz Xaver Kinz, Caplan in Horgau, des gen. Ldg., zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei **Griesbach**, Ldg. Dingolfing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 611 fl. 54½ kr., und das mit derselben vereinigte St. Anna-Beneficium in Warth mit einem Reinertrage von 249 fl. 48 kr. sind in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 9. Dec. Ihre Majestät die Königin und Se. Maj. König Ludwig empfingen gestern Nachmittag den neuen päpstlichen Nuntius Mons. Gonella. Se. Excellenz wird am nächsten Montag die Aufwartung des diplomatischen Corps entgegennehmen. — Ueber das Befinden des k. Kriegsministers Generalmajor v. Spies vernimmt man, daß dasselbe noch immer viel zu wünschen übrig läßt.

Coburg, 6. Jan. Ein aus Lissabon eingetroffenes Telegramm meldet, daß König Dom Louis, sowie dessen Vater, König Ferdinand, sich des vollen Zustandes der Gesundheit erfreuen, und daß der Infant Dom Augusto nach langer schwerer Krankheit reconvalescent ist. (Cob. Z.)

Turin, 5. Jan. Der Prinz und die Prinzessin von Capua (Oheim König Franz II. von Neapel) sind, von Hrn. Bellegarde begleitet, vor einigen Tagen in Turin angekommen. Sie wurden vom König und der königl. Familie mit lebhafter Sympathie empfangen. — Das Decret wegen Abschaffung der Statthalterschaft von Sicilien ist heute vom König unterzeichnet worden. Es wird am 1. Febr. zur Ausführung kommen.

** **Paris**, 7. Jan. Vicomte des Meloizes-Fresnoy, bevollmächtigter Minister bei Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Weimar, geht in der gleichen Eigenschaft, als Nachfolger des verstorbenen Hrn. v. Montherot, an den Hof Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden. Baron v. Belcastel, bisher Secretär erster Classe, ist zum bevollm. Minister in Weimar ernannt. — Der Erzbischof von Lyon hat an die Pfarrer Lyons und St. Etiennes ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie zu Sammlungen für die arbeitende Classe auffordert. Unter derselben herrscht das größte Elend; denn mehr als die Hälfte der Seidenfabriken haben die Arbeit ganz eingestellt. Die übrigen Industrien befinden sich in keiner bessern Lage, und selbst die Bauhandwerke mußten wegen der Kälte die Arbeit unterbrechen. — Im Laufe des gestrigen Tages hat die engl. Regierung neue Contracte wegen sofortiger Beförderung von Kohlen, Lebensmittel und Kriegsmaterial nach den englischen Besitzungen Nordamerikas, den Bermudas, Jamaica und Vera-Cruz abgeschlossen. — Eine Privatdepesche, welche das „Pays" über Queenstown empfangen hat, meldet, daß die HH. Mason und Slidell ausgeliefert würden.

Telegramme.

Kassel, 8. Jan. Auf den Wunsch der Landtagscommission wurde die zweite Kammer heute zu einer Zusammenkunft eingeladen. Der Landtagscommissär verlangte eine alsbaldige Erklärung, ob die Kammer ihre Rechtsverwahrung zurücknehme und die neue Verfassung anerkenne. Nach kurzer Berathung beschloß die Versammlung mit allen gegen drei Stimmen, bei dem Beschluß vom 3. Januar zu beharren. Hierauf erfolgte die Auflösung und Entlassung der Kammer. Neuwahl binnen 6 Wochen (Südd. Ztg.)

Petersburg, 7. Jan. Putiatine wurde auf sein Verlangen des Postens als Unterrichtsminister enthoben, der Staatssecretär Golowine zum Verwalter dieses Ministeriums ernannt. (W. Bl.)

Mostar, 7. Jan. Gestern hat Omer Pascha eine neue Proclamation an die Insurgenten gerichtet, welche den sich Unterwerfenden volle Amnestie, beziehungsweise gnadenvolle Rücksicht Seitens der Pforte verspricht. Bis die Antwort eintrifft, sind die Kriegsoperationen türkischer Seits suspendirt. (S. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr

Frankfurt 8. Jan Oesterr Nat.-Anlehen 56½; 5proc Met. 46¼ P.; Bankactien 617; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 58¼; von 1858: 100½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 72½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 148. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117¼; Wien 82¼

Wien 8 Jan Oesterr 5proc. Nat.-Anl 81.90; 5proc. Metall. 67.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 121.50; von 1860: 82.40; Bankactien 760; österr. Credit-Mobilier-Actien 178.60; Donau-Dampfschiffs-Actien 419 österr Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 214 —; Westbahn-Prioritäten 103. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.75; London £ 10. 141.15; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.
Freitag den 10.: „Der Störenfried", Lustspiel von Benedix.
Sonntag den 12.: Zum ersten Male: „Faust", Oper von Gounod.

Allgemeiner Anzeiger.

Danksagung.

In dem schweren Schlage, der mich durch den, wie der Sectionsbefund als unzweifelhaft herausstellt, lediglich und unvermeidlich in Folge einer schon im Frühjahre 1855 durch einen unglücklichen Fall erlittenen Gehirnerschütterung so unerwartet rasch eingetretenen Tod meines einzigen geliebten Kindes **Albert** getroffen, sind mir von so vielen Seiten, von nah und fern, Beweise der liebevollsten und werkthätigsten Theilnahme geworden, daß sie zu der Stärkung, welche mein Gottvertrauen und meine Ergebung in den Willen des Allerbarmers mir gewährten, eine reiche Quelle lindernden Trostes hinzufügten. Nie in meinem Leben wird das Andenken daran in mir erlöschen.

Ich erfülle nur eine heilige Pflicht, indem ich allen meinen verehrten Gönnern und lieben Freunden meinen tiefgefühltesten Dank dafür öffentlich ausspreche, da ich es unmöglich jedem Einzelnen gegenüber zu thun vermag.

Zu ganz besonders innigem Danke bin ich aber verpflichtet den hochwürdigen Herren P. P. Rector, Professoren und Präfecten des kgl. Erziehungs-Instituts für Studierende dahier für die so unaussprechliche als unermüdliche Liebe, Sorgfalt und Hingebung, mit welcher sie mein liebes Kind vom ersten Augenblicke seines Eintritts in das Institut bis zu seinem vorzeitigen Grabe in jeder Beziehung in wahrhaft väterlicher Weise gepflegt und geleitet haben. Möge ihnen das Bewußtsein, in der kurzen Zeit von drei Monaten ganz das Herz und die kindliche Liebe ihres Zöglings gewonnen, und meine unauslöschliche Dankbarkeit sich gesichert zu haben, einige Entschädigung bieten, und der Himmel ihnen im reichsten Maße vergelten, was ich zu thun nicht vermag. Glücklich die Eltern, die ihre Kinder solch bewährten Händen anvertraut wissen.

Schließlich auch noch den Ausdruck meines innigsten Dankes den sämmtlichen Zöglingen des kgl. Erziehungs-Instituts und Ludwigsgymnasiums, welche ihrem nun in Gott verklärten Mitschüler in ebenso erhebender als rührender Weise die letzte Ehre am Grabe und beim Trauergottesdienste erwiesen.

München, 8. Januar 1862.

Dr. Joseph Haller.

80.

27. [2b] Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15), in Freising in der **Wölfle**'schen Buchhandlung:

Das

Polizeistrafgesetzbuch

für das

Königreich Bayern vom 10. November 1861.

Mit

Auslegungsbehelfen, aus den Motiven des Gesetzentwurfes, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern gesammelt

von

Karl Barth,

Appellations-Gerichts-Accessist.

12 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. —, auf Schreibpapier mit breitem Rand 1 fl. 24 kr.

Mit dem demnächst erscheinenden Einführungsgesetz erscheinen gleichzeitig die Gesetze über Aufhebung der Strafsolgen und über den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft, sowie auch ein das Strafgesetz- und Polizeistrafgesetzbuch umfassendes alphabetisches Register.

30. [2b]

Gesuch.

Ein **Scribent**, der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, in allen gerichtlichen Geschäftssparten bewandert ist und sich durch beste Zeugnisse ausweisen kann, sucht als **Oberschreiber, Registrator** rc. eine Stelle, und könnte derselbe auch sofort eintreten.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiff. **A. Z.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Maskenfest des Künstlervereins Jung-München

im königlichen Odeon.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen **täglich** (mit Ausnahme der Samstage) im **Museumsgebäude** auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Treppen).

Die Zeichnungen zu **Damencostümen** von 2–5 Uhr, und die **Subscriptionsliste** sowie die Zeichnungen für **Herrencostüm** von 6—8 Uhr Abends.

Zur Betheiligung an diesem Feste, welches spätestens Mitte Februar stattfinden wird, ist es erforderlich, von einem hiesigen Künstler vorgeschlagen zu sein.

Preis der Saalkarten für Herren . . . . . . 2 Thlr.
do. für Damen . . . . . . 1 Thlr

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben. — Der Reinertrag ist für den Künstler-Unterstützungsverein bestimmt.

Das Comité.

79. [a]

60. [5a] **Die Krankenheiler Quellsalzseife**, aus dem Jodsodasalze der Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein ebenso rasch als radikal wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausscheidet. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen schon einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife**, zum täglichen Gebrauche als Toiletteseife und Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut rc. rc., 2) **die Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle, 3) **die verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler Quellsalzseife kann directe von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz bezogen werden, und zwar: 1 Paket Jodsoda- oder Jodsodaschwefelseife à fl. 1. —, 1 Paket verstärkte Quellsalzseife à fl. 1. 48 kr.

Gedruckte Gebrauchsanweisungen werden auf frankirte Bestellung von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) unter Kreuzband ohne Berechnung franco verschickt.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu haben bei:

Fr. Flad, F. A. Ravizza und in der **Karmeliten-Apotheke** in München, und bei **Joh. Kießling** in Augsburg.

Gouvernanten-Gesuch. Ein Fräulein aus guter Familie, in einem französischen Institute erzogen, welches 4 Jahre in England als Lehrerin verweilte, sucht eine Stelle als **Erzieherin** im In- oder Auslande. Dieselbe unterrichtet im Deutschen, Französischen, Englischen und Clavier. Zeugnisse können beigebracht werden.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

81.

4646. [3c] **Edictalladung.**

Abwesenheitscuratel des Gärtnergehilfen Peter Kellner von hier.

Peter Kellner, lediger Gärtnergehilfe von Regensburg, unehelicher Sohn der verstorbenen Bedientenstochter Maria Anna Greifenfeld von da, geboren am 5. September 1791, hat schon vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernt und seit dem Jahre 1838 nichts mehr von sich hören lassen.

Da für den genannten Peter Kellner dahier noch eine Summe von 121 fl. 28 kr. hinterlegt ist, so werden auf Antrag eines Betheiligten derselbe oder dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche auf obiges Vermögen rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich **innerhalb sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer zu melden, als sonst Peter Kellner für todt erklärt und über gedachtes Vermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde.

Regensburg, den 14. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Ebner.

Kollee, königl. Rath.

G.-Nr. 1333. Stumm.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 8.** **9. Januar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 2.	+5,8 L.	+2,2 L.	+7,2 L.	+6,4 L	+3,3 L.	+1,8 L.	—	+3,9 L.	+3,9 L	—	+1,9 L.	B. St. über (+)
3.	+4,6	+0,8	+4,9	+4,2	+0,8	—0,5	+0,7 L.	+4,2	+3,3	—	+3,8	od. unter (—) d.
4.	—1,2	—4,4	+1,2	0.0	—	—	+0,8	—1,5	—	—	—0,2	Mittel, in Par. L.
Jan. 2.	—2,0 Gr	—2,6 Gr.	+2,1 Gr.	+0,4 Gr.	+3,0 Gr.	+8,3 Gr.	—	—4,0 Gr	—3,4 Gr.	—	—12,9 Gr	Temp. der freien
3	—2,4	—7,1	—2,3	—2,4	+1,1	+8,2	+10,7 Gr.	0,0	+6,4	—	—16,8	Luft nach Réaum.
4.	—5,4	—3,3	+2,6	+2,6	—	—	+10,2	—0,4	—	—	—9,0	
Jan. 2.	N. bewölkt	— Nebel	NO. bedeckt	NO bedeckt	NW. bedeckt	— bedeckt	—	NW. Nebel	NO. heiter	—	NW bewölkt	Wind und Witterung
3	W bedeckt	O. Nebel	SW. Nebel	NO. heiter	N. bedeckt	N. bewölkt	SW. wolkig	NW bewölkt	O. bedeckt	—	W heiter	
4	— bedeckt	W Nebel	NW bewölkt	NW. bedeckt	—	—	W. bedeckt	SW bewölkt	—	—	S. Schnee	

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien. (III.) — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 7. Jan. Die Gegenstände, welche in der am vergangenen Mittwoch stattgefundenen Versammlung in Vorlage und zum Vortrage gebracht wurden, waren sehr mannigfaltiger Art. Das Ergebniß der Ausschuß-Ergänzungswahl, durch dessen Kundgabe der I. Vorstand die Sitzung eröffnete, bestand darin, daß die HH. Prof. Jak. v. Hefner, Graf Hundt, Regierungsrath Kalsenber, Prof. Kunstmann, Graf Pocci und Dompropst v. Brand auf weitere 2 Jahre in den Ausschuß berufen, zu Ersatzmännern aber die HH. Privatdocent Dr. Rockinger, Reichsarchivsrath Muffat und Stadtpfarrer Sallinger gewählt wurden.

Aus dem Einlaufe des Monats December wurden ein Schreiben des k. Landrichters Hauner zu Rain und eine Zuschrift des kgl. Oberlieutenants und Platzadjutanten C. W. Neumann zu Regensburg mitgetheilt, von welchen der erstere in Bezug auf den im Kreisamtsblatte vom 6. v. M. erschienene Aufruf, die von dem Vereine beabsichtigte historische Karte betreffend, die in seinem Gerichtsbezirke vorfindlichen und in diesen Bereich fallenden Objecte, (Römerstraßen, Hünenhügel, Baudenkmäler ꝛc.) zur Anzeige bringt, der letztere aber ein archivalisches Original-Document von hohem Interesse, nämlich ein bayerisches Salbuch aus den Jahren 1291—1295, in welchem die Steuergefälle des Herzogthums Oberbayern im Vizdomamte München, nebst deren specificirter Verwendung zur Bestreitung des herzoglichen Haushaltes (Ludwig des Strengen und seines Sohnes Rudolph des Stammlers) aufgezeichnet sind, im Namen des Eigenthümers desselben, Hrn. Baron Edmund von Oefele's, zur Einsichtnahme und wissenschaftlichen Ausbeutung übersandte. Herr Gypsformator Keim dahier hatte die Gefälligkeit einen aus seinem Atelier hervorgegangenen Abguß von Aventins Grabdenkmal in der Vorhalle der St. Emeramskirche zu Regensburg im Sitzungssaale zur Ansicht auszustellen, und zugleich einen Gypsabguß von dem an einer Säule derselben Kirche angebrachten Bildnisse Herzogs Arnulf des Bösen († 937) als Geschenk zu überreichen. Zufolge gleicher Liberalität hatte der Vorsitzende von Seite des Hrn. Revierförsters Winklmair zu Filgertshofen, Hrn. Baron v. Grainger's zu Natzing, und des k. Landrichters v. Aillioli zu Moosburg Geschenke für die Alterthumssammlung, sowie von Hrn. Erpastius Obermaier zu Beiharting, Hrn. Eugen Fraunhofer zu Altötting, Hrn. Landgerichtsassessor Eisenberger zu Tölz und Hrn. Redacteur J. B. Vogl schätzbare Vermehrungen der Vereinsbibliothek entgegenzunehmen.

Der zweite Vereinsvorstand, Hofbibliothekar Föringer brachte die neueste Erwerbung für die von dem Verein angelegte Sammlung oberbayerischer Baudenkmale in Vorlage, bestehend aus 6 Aquarellzeichnungen von der Hand des rühmlichst bekannten Architektur- und Landschaftsmalers Lebschee, welche das Sendlingerthor dahier sowohl vor dem Abbruche des Hauptthurmes im Jahre 1810 als unmittelbar vor der im Jahre 1859 vorgenommenen Erweiterung und Restauration desselben; dann die innere und äußere Ansicht des Karlsthores vor dem Abbruche des Hauptthurmes (2. Oct. 1857) und das zum Abbruche bestimmte sog. Leprosenhause (Spital der Unheilbaren) auf dem Gasteige, gleichfalls in doppelter Ansicht zum Gegenstande habe, diesen trefflich ausgeführten Bildern sind von dem in der Localkunde Münchens ganz vorzüglich bewanderten Künstler selbstverfaßte geschichtliche Erläuterungen beigelegt. Bibliothekar Föringer übergab ferner den Separat-Abdruck eines Aufsatzes in dem neuesten Hefte von Sybel's historischer Zeitschrift: „Zur Geschichte der oberbayerischen Landeserhebung im Jahre 1705“ von August Schäffler, Lehramtscandidaten dahier, indem er sich über die in diesem historiographischen Erstlingsversuche kundgegebene Forschungstüchtigkeit auf das anerkennendste aussprach, und namentlich den darin gelieferte Nachweis erörterte, daß die im J. 1832 erschienene Volksschrift „der starke Schmiedbalthes zu Kochel, Fahnenträger und Anführer der wackern Hadländer“ ꝛc. auf einer absichtlichen Täuschung des Publicums durch einen gewissen Ferd. Jos. Gruber beruhe. Hr. Beneficiat Geiß berichtete, daß ihm ein Zufall wesentliche Ergänzungen seinen im VII. Bande des oberbayerischen Archivs abgedruckten „Geschichte des Schlosses Herzheim und seine Bewohner“ in die Hände geführt habe, indem in ein, Herrn Pfarrer Gotthard zu Oberbergkirchen gehöriges Exemplar eines Psalteriums vom J. 1499 werthvolle Bruchstücke einer Herzheimischen Familienchronik eingezeichnet seien, welche er hiemit dem Vereinsausschusse zur Verfügung stelle. Herr Dr. Nagler hielt schließlich einen Vortrag über den silbernen Reliquienschrein der Heiligen Cosmas und Damian in der Jesuitenkirche zu München, ein kostbares Werk des Hans Hemling aus Bremen vom Jahre 1400. Die nächste Versammlung findet Samstag den 1. Febr. statt.

Enthüllungen über Menschen und Dinge in Italien.

III.

Trotz Cavour's Versicherung, daß er der sicilianischen Expedition gänzlich fremd geblieben, waren auf Kosten der piemontesischen Regierung für Garibaldi von der Dampfschifffahrts-Gesellschaft Rubattino Dampfer gekauft und in Talamone von dem dortigen Gouverneur auf Befehl des Kriegsministers Fanti mit Waffen und Munition versehen worden; dann entsendete man Farini's zu wiederholten Malen genannten Schwiegersohn Riccardi an Garibaldi mit der Aufforderung, sich unabhängig zu erklären. Zur Vervollständigung der Komödie geschah dieß mit dem vielbesprochenen Schreiben Garibaldi's, das mit den Worten schloß: Sire, ich werde Ihnen nicht mehr ungehorsam sein. Piemontesische Soldaten wurden in rothe Hemden gesteckt und nach Palermo geschickt, mittlerweile aber auch in Toscana von Pontedera aus ein ähnliches Invasionsspiel in päpstliches Gebiet vorgenommen, dem piemontesische Truppen auf dem Fuße nachfolgten.

Die Geschichte dieser Länderspoliation ist bekannt und ich beschränke mich auf das Hervorheben einer Thatsache, um die nur Wenige mit Bestimmtheit wissen, während sie von Andern geahnt wird, den Meisten aber bis jetzt unbekannt geblieben ist.

General Pimodan ist als Opfer eines Meuchelmordes gefallen!!! In dem Augenblicke, wo er an der Spitze einiger Leute, die er wieder gesammelt hatte, vordrang, um eine piemontesische Colonne anzugreifen, feuerte ein hinter ihm stehender Soldat aus unmittelbarer Nähe einen Flintenschuß auf ihn ab, der ihn in den Rücken traf. — Pimodan stürzte

todt nieder. . . . Dieser Soldat war jener Brambilla, dessen Anwerbung ich einige Monate vorher in Rom bewirkt hatte. Brambilla wurde bei seiner Ankunft im piemontesischen Lager zum Wachtmeister bei den Carabinieri ernannt. Er steht in diesem Augenblicke zu Mailand in Garnison. Wenn man sich übrigens an Das erinnert, was ich weiter oben gesagt habe, wird man einsehen, daß er lediglich seine Weisungen vollzogen hat.

Einige Wochen später wurde ich nach Neapel mit der Weisung geschickt, dort alle jene Einflüsse zu paralysiren, die Garibaldi für den Mazzinismus gewinnen konnten.

Ich fand Neapel in der unglaublichsten Unordnung. Noch unglaublicher war die Unordnung im Lager zu Caserta. Es wimmelte bei der Armee von Weibern; Lady White und die Admiralin Emilie waren darunter die Heldinnen. Die Nächte wurden in Orgien durchschwelgt. . . — Garibaldi, sonst die Thätigkeit selbst, war, sei es berauscht durch das Gelingen, sei es in Folge der bloßen Einwirkung des Klimas, nicht wieder zu erkennen. Die Zeit, die er, seiner Popularität fröhnend, nicht damit zubrachte, sich auf der Straße zujauchzen zu lassen, theilte er zwischen Milady und Alexander Dumas, der ihm überall hin folgte. Er sah Nichts, befaßte sich mit Nichts und ließ die Dinge gehen, wie sie eben wollten. — Unter dem Schutze dieser Fahrlässigkeit wurde Neapel von Seite eines Consorti, Scialoja, Cardona, Imbriani, Tofano 2c. nach allen Regeln ausgepreßt.

Dr. Bertani, Garibaldi's Factotum, der vor der sicilianischen Expedition als Sanitätsbeamter in Genua um anderthalb Franken die Visite machte, besitzt gegenwärtig ein Vermögen im Betrage von 14 Millionen. 4 Millionen hat er von den Bankiers Adami und Comp. in Livorno für die Erwirkung einer Eisenbahnconcession erhalten; woher rühren die andern 10 Millionen?

Die Broschüre berührt nur in flüchtigen Zeilen die Zerrissenheit und die Parteikämpfe in Süditalien; der Verfasser verheißt nähere Aufschlüsse über das Gebahren der verschiedenen Statthalterschaften in Neapel nach officiellen Briefen und Documenten, die in seinen Händen geblieben sind; er sagt schließlich:

„Ich sah, wie Piemont, das von der Lombardei nur mit Widerwillen hingenommen wurde, sich in Parma, in Modena, und in Mittelitalien theils durch Ueberrumpelung, theils durch Intriguen aufdrängte und wie es sich in Neapel, das einige Wenige ihm verkauft hatten, nur mit großer Mühe und um den Preis von Strömen Blutes zu halten vermag.

„Mit einem Worte, ich habe nirgends jene Begeisterung für die italienische Einheit wahrnehmen können, welche ich, in piemontesischen Illusionen großgewachsen, auf allen Seiten zum Durchbruche gelangen zu sehen erwartet hatte. Ich hatte im Gegentheile allenthalben den Trieb nach localer Selbständigkeit in voller Lebendigkeit vorgefunden. Ich sah endlich, daß Piemont überall nur als ein Fremdling und als ein Eroberer angesehen wurde. Angesichts derartiger Gesinnungen mußte ich wohl nothgedrungen anerkennen, daß die Selbständigkeit nicht aufgehört habe, das wahre Banner der italienischen Bewegung zu sein, und daß Dieß keineswegs die Einheit jemals gewesen sei, deren Begriff noch lange nicht reif geworden. Es ward mir offenbar, daß das Haus Savoyen, indem es den Sinn jenes Begriffs zu Gunsten der Befriedigung seines Ehrgeizes zu fälschen gesucht, sich in ein Unternehmen eingelassen habe, das weit über seine Kräfte geht, und daß das Bündel von Provinzen, welche es zu umklammern strebe, seinen zu schwachen Händen alsbald entschlüpfen werde. Die Einheit einer Nation läßt sich nicht machen; man muß abwarten, daß sie von selbst ins Leben trete, wenn ihre Stunde gekommen ist. Nur einzig und allein in diesem Falle vermag sie stark und lebensfähig zu sein.

Gott wolle verhüten, daß bei dem unvermeidlichen Zusammensturze, welchem das Turiner Machwerk entgegen geht, nicht die Resultate des so schmählich verhöhnten Programmes von Villafranca ihrerseits gefährdet werden!

Die Verlegenheiten, welche Piemont im Königreiche Neapel ohne Unterlaß erwachsen, und die in den annexirten Provinzen mit jedem Tage offener sich kund gebende Unzufriedenheit sind sicherlich nicht geeignet, mich von dieser traurigen Ueberzeugung abzubringen, welche die Frucht einer Erfahrung ist, die sich weder hinsichtlich der Personen noch hinsichtlich der Dinge einer Täuschung hinzugeben vermocht hat."

Wissenschaftliche Notizen.

† Die erste bayerische Stadt, welche die Resultate der am 3. December 1861 abgehaltenen allgemeinen Volkszählung kund gibt, ist das junge Ludwigshafen. Die Stadt zählt demnach 3126 Seelen, darunter Männer über 14 Jahren 1119, Weiber über 14 Jahren 1051. Nach den Religionsbekenntnissen ausgeschieden gibt es 1437 Katholiken, 1398 Protestanten, 93 Menoniten und 198 Israeliten. Im Jahre 1858 zählte Ludwigshafen 2778 Einwohner; mithin hat die Bevölkerung in den letzten 3 Jahren um 348 Einwohner zugenommen.

† (Eisenbahneröffnungen in Deutschland im Jahre 1861.) Am 1. Januar 1861 betrug die Gesammtausdehnung jener Bahnen, die zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehören, 2192 geographische Meilen. Hiezu sind im Laufe des Jahres 1861 folgende neue Strecken gekommen: 1) Von der bayerischen Staatsbahn die Zweigbahnen Hochstadt-Gundelsdorf 3 Meilen und Holzkirchen-Miesbach 2,25 Meilen, zusammen 5,25 M. 2) Von der bayerischen Ostbahn die Strecken Schwandorf-Cham 6,5 M., Cham-böhmische Grenze 3,5 M., Passau-österreichische Grenze 0,2 M., zusammen 10,2 Meilen. 3) Von der österreichischen Südbahn die Linie Ofen-Stuhlweißenburg-Groß-Kanizsa 29,2 Meilen. 4) Von der böhmischen Westbahn die Strecke von der bayerischen Grenze bei Furth bis Skurnian nächst Pilsen, 10,6 Meilen lang. 5) Von der badischen Staatsbahn die Strecke Wilferdingen-Pforzheim 1,9 Meilen. 6) Von der württembergischen Staatsbahn die Strecken Cannstatt-Wasseralfingen 10 M. und Reutlingen-Rottenburg 3,4 M., zusammen 13,4 Meilen. 7) Von der westphälischen Staatsbahn ein Theil der Ruhr-Siegbahn, nämlich die Linie Altena-Siegen, 10,4 Meilen lang. 8) Von der Köln-Mindener Eisenbahn ein Theil der Linie Köln-Gießen, nämlich die Strecken Wissen-Betzdorf-Siegen und Betzdorf-Burbach, zusammen 6,2 Meilen. 9) Von der hannoverschen Staatsbahn die Linie Bremen-Geestemünde 8 Meilen. Die Gesammtausdehnung dieser neueröffneten Linien beträgt 95 Meilen. Es treffen davon auf Oesterreich 39,8 M.; Preußen 16,3 M.; Bayern 15,5 M.; Württemberg 13,4 M.; Hannover 8 M.; Baden 1,9 Meilen. Die Ausdehnung des ganzen Vereinsnetzes beträgt 2287 Meilen; hievon müssen jedoch jene 20 Meilen der lombardischen Bahnen abgezogen werden, welche von der Verwaltung der österreichischen Südbahn an Sardinien übergingen, so daß die wahre Länge des Vereinsnetzes gegenwärtig 2267 Meilen beträgt. (Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.)

Politische Nachrichten.

Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, hat der Bau einer Zweigbahn von Reichenhall nach Freylassing die allerhöchste Genehmigung erhalten und wird mit dem Bau bei guter Witterung sogleich begonnen werden.

* Aus Nürnberg wird uns folgendes geschrieben: „Eine sehr interessante Erscheinung im Gebiete der Industrie ist die Nürnberger Maschinen-Schuhfabrik von Mayr und Seck, die Einsender dieß zu besichtigen Gelegenheit hatte. — Es werden daselbst täglich mittels Maschinen viele hundert Paare Schuhe gefertigt. Es wird durch sie das Leder geklopft, zugeschnitten, genäht, und endlich auch die Sohle aufgenagelt. Die Erzeugnisse dieses Etablissements sind elegant, dauerhaft, und durch ein eigenthümliches patentirtes Verfahren auch vollkommen wasserdicht, dabei weit billiger als gewöhnliche von Handarbeit hergestellte Schuhe. Die Fabrik beschäftigt jetzt gegen 200 Arbeiter, und verspricht in kürzester Zeit schon eine noch größere Ausdehnung. In München besitzt die Fabrik durch allerhöchste Genehmigung eine Filiale woselbst alle Sorten von Fußbekleidungen von dem feinsten Ballschuhe bis zum Jagd- und Wasserstiefel, in größter Auswahl vorräthig sind. Wir machen für die dießjährige Ballsaison ein tanzlustiges Publicum ganz besonders auf die eleganten Fußbekleidungen aufmerksam.

Die „Mannh. A." bringt aus Baden-Baden die Nachricht, daß die Aufhebung der dortigen Spielbank, beziehungsweise die Nichtwiedererneuerung des ablaufenden Spielpachtvertrages in ziemlich sicherer Aussicht steht. Den Vertretern der Stadt Baden soll durch das großherzgl. Stadtamt hievon bereits Mittheilung gemacht worden sein, mit dem Anfügen, im Falle die Stadt Baden einschlägige Wünsche habe, solche der großherzgl. Staatsregierung zu äußern.

Coburg, 7. Jan. Zuverlässige Nachrichten aus Gotha vom gestrigen und vom heutigen Tage versichern, daß das Unwohlsein des Herzogs, in einem Anfall von Grippe bestehend, zu ernster Besorgniß keinen Anlaß bietet, vielmehr schon jetzt als völlig gehoben betrachtet werden darf, indem der Herzog bereits die Absicht ausgesprochen hat, morgen eine Jagdpartie zu unternehmen. (N. C.)

⊙ Wien, 7. Jan. In der Depesche vom 30. December, in welcher Graf Bernstorff die Bundesreformvorschläge des Hrn. v. Beust beantwortet, heißt es, daß nicht einzusehen sei, inwiefern die Bildung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes mit der Fortexistenz des letzteren unvereinbar seie, oder wie die Benützung des Bündnißrechtes, welches Art. 11 der Bundsacte gewährt, durch einen Theil der Bundesgenossen, die Rechte und Pflichten der übrigen verändern sollte. Man sollte denken, daß über diesen Gegenstand in den Jahren 1849 und 50 von Preußen hinlängliche Erfahrungen gesammelt worden sind, um nochmals, und sei es auch nur hypothetisch, auf den engeren Bundesstaat zurückzukommen. Es wird Hrn. v. Beust, der damals eine so preiswürdige Thätigkeit entfaltet hat, ein Kinderspiel sein, jene Ansicht der Bernstorff'schen Depesche ad absurdum zu führen. Wir machen bloß darauf aufmerksam, daß der deutsche Bund als ein Staatenbund begründet worden ist, und daher durch Zustimmung aller Bundesgenossen in einem Bundesstaat verwandelt werden kann, daß aber nimmermehr ein Theil der Genossen für sich einen Bundesstaat bilden darf, weil ja eben hiezu als zu einer neuen den Bund wesentlich ändernden organischen Einrichtung, die Zustimmung aller Genossen des Bundes rechtlich unerläßlich ist. Das Bündnißrecht der Bundesmitglieder ist nothwendig durch den Zweck des Bundes, der als Ein

beständiger Bund gestiftet ist, begrenzt. Derselbe soll nach Außen Eine politische Gesammtmacht bilden. Wie ist dieß möglich, sobald der deutsche Bund in sich selbst noch einen besonderen Bund hat, der gleichfalls eine politische Gesammtmacht bildet? Der Unsinn liegt am Tage. Ein engerer Bund mit Preußen an der Spitze, „mit wenigen aber vielen", wie der selige Radowitz gesagt hat, ist mit dem Bestande des deutschen Bundes schlechthin unvereinbar, ist seine Auflösung, ist Deutschlands Tod. Das Alles wurde 1819 oder 1850 in Tausenden von Zeitungsartikeln und anderen Schriften nachgewiesen, und ich hätte wahrlich nicht gedacht, jemals wieder gegen die Idee eines engeren Bundes mit Preußen an der Spitze ankämpfen zu müssen.

Aus **Dänemark** berichtet ein Aalborger Blatt, der dänische Kriegsminister habe geäußert, daß die Regierung in der letzten Staatsrathssitzung beschlossen habe, zum März den größeren Theil des Heeres am Dannevirke bei der Stadt Schleswig aufzustellen, um einer Ueberraschung durch einen möglichen Feind zu begegnen. Wahrscheinlich hat die Besorgniß vor einer solchen Ueberraschung auch den Grund abgegeben, daß in den jüngsten Wochen so bedeutende Quantitäten von Munition ꝛc. nach dem Schleswig'schen befördert worden sind.

** Der „Lombardia" von Mailand wird aus **Turin** unterm 1. Jan. geschrieben: „General Türr ist auf dem Punct zum Adjutanten des Königs ernannt zu werden. General Klapka befindet sich seit einigen Tagen hier; er wird einige Conferenzen mit unsern Staatsmännern haben und sich unmittelbar darauf nach Paris begeben, um einer Berathung der liberalen Emigration, unter Vorsitz des Prinzen Napoleon, beizuwohnen."

Der päpstliche Geschäftsträger Bovieri intervenirt beim Bundesrath gegen die von Zürich beabsichtigte Aufhebung des Klosters Rheinau, gestützt namentlich auf Art. 44 der Bundesverfassung, lautend: „Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Confessionen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet." Der Bundesrath nimmt hievon, wie es scheint, Umgang, und beruft sich darauf, daß nach Beseitigung des Art. 12 der alten Verfassung von 1815 die Cantone zu entscheiden haben, ob sie Klöster aufheben oder bestehen lassen wollen. Es wird hievon der Zürcherregierung und dem Herrn Geschäftsträger Anzeige gemacht.

** **London**, 7. Jan. Wie „Daily News" meint, haben die letzten Nachrichten aus Amerika eine sehr friedliche Bedeutung — Nach dem „Morning Herald" ist es nicht immer wahr, daß keine Nachrichten gute Nachrichten bedeuten. Die Ankunft der „Europa" ohne bestimmte Nachrichten müsse als ungünstig angesehen werden. Wenn etwas entscheidend Friedliches vorhanden wäre, hätte man es ohne Zweifel bekannt gemacht. Die Friedensaussichten schienen deßhalb vermindert. — Die „Times" glaubt, daß, wenn es zum Krieg kommt, derselbe auf den Seen Canada's seinen Anfang nehmen wird. Sie beweist übrigens, daß Canada keine Gefahr laufe. Die Seen könnten sehr gut vertheidigt werden, indem man während des Winters, ohne große Schwierigkeiten, Truppen von Halifax und Quebec dahin transportire.

** Der „Ami de la Religion" theilt folgende Stelle aus einem Schreiben von **Malta** vom 25. Dec. mit:

„. . . . . Nach den neuesten Nachrichten aus Corfu ist die Aufregung auf den jonischen Inseln gegen die Engländer fortwährend sehr lebhaft. Der Generalgouverneur ist genöthigt die äußerste Strenge zu entfalten, um die durch die Ereignisse in Italien gereizte Bevölkerung im Zaum zu halten. Die Fremden, welche gewöhnlich den Winter unter diesem milden Klima zubringen, sind weniger zahlreich wie sonst. Es wird beständig ein großer Handel in Waffen und Pulver mit Griechenland getrieben; indessen sind die englischen Kreuzer sehr wachsam, und es ist ihnen gelungen mehrere große Piratenbarken des Archipels wegzufangen. Der Prinz von Wales wird für den Monat Februar erwartet. Er wird einige Zeit in Corfu bleiben, ehe er sich nach der Levante begibt. Man hofft, seine Anwesenheit werde die Aufregung beruhigen und dem Handel, der sich in einer traurigen Lage befindet — die Geschäfte mit Neapel haben ganz aufgehört — neues Leben verleihen."

Madrid, 6. Jan. Die Regierung hat beschlossen, dem „Sumter" morgen das Einlaufen in den Hafen von Cadix unter der Bedingung zu gestatten, daß er die Gefangenen dem Schutz Spaniens und des Consuls der amerikanischen Nord-Staaten übergebe und alsdann wieder absegle.

Den 7. Januar. (Offiziell.) Die Abdankung des Generals Serrano ist gewiß. Die Regierung hat erfahren, daß das mexicanische Ministerium mit dem englischen Gesandten einen Vertrag unterzeichnen werde. 73 Proc. des Erträgnisses der Zölle soll zur Bezahlung der englischen Schuld verwandt werden. Die mexicanischen Kammern haben den Vertrag verworfen. Das Ministerium hat darauf hin abgedankt. General Prim erwartet eine Ovation in der Havannah.

** Die erste Division der spanischen Armee hält **Vera-Cruz** besetzt. General Gasset, welcher sie commandirt, wird diesen Platz vor Ankunft der französischen Streitkräfte und des spanischen Hauptcorps unter den Befehlen des Generals Prim nicht verlassen. Im Innern werden Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Präsident Juarez hat Doblado zum Oberbefehlshaber der mexicanischen Truppen ernannt, welche, wie man sagt, 20,000 Mann stark sind. Die Mexicaner scheinen sehr geneigt zu sein, Frankreich und England zu befriedigen, dagegen nimmt ihre Erbitterung gegen Spanien täglich zu.

** Man liest in dem „Pays": Die Depeschen, welche die kürzlich in **Lissabon** stattgefundenen Unordnungen meldeten, haben darüber nichts Näheres gemeldet. Nach Mittheilungen, deren Genauigkeit wir verbürgen können, geben wir nachstehend eine Uebersicht über die gewaltthätigsten Auftritte dieses Tages der Verwirrung und Verirrung. Graf Ponte, der aus dem Palaste nach Hause zurückkehrte, wurde schrecklich mißhandelt. Er erhielt fünf Wunden am Kopf und eine Contusion in der Seite. Wäre die Municipalgarde nicht zeitig zu seiner Hilfe herbeigekommen, so hätte er wohl lebend sein Haus nicht erreicht. Der Palast des Marquis Vallada wurde verheert und der Wächter desselben erhielt einen heftigen Schlag auf den Kopf. Die Häuser des Grafen Thomar und des Marquis Loulé wurden gleichfalls geplündert und alle Kristallgegenstände in denselben in tausend Stücke zerschlagen. Die Kirche St. Nicolaus selber wurde nicht verschont; es wurden in derselben beträchtliche Diebstähle ausgeübt, ohne daß man der Thäter habhaft werden konnte. Die Minister des Kriegs und der öffentlichen Arbeiten, welche durch die Volksmenge fuhren, wurden gezwungen aus dem Wagen zu steigen; aber da die öffentliche Erbitterung nicht gegen sie gerichtet war, so konnten sie ungehindert ihren Weg fortsetzen. Diese Scenen der Unordnung dauerten einen ganzen Tag lang. Seitdem hat sich die Aufregung der Bewohnerschaft von Lissabon gelegt, und es herrscht wieder die vollständigste Ordnung in der Hauptstadt.

Der portugiesischen Abgeordneten-Kammer liegt ein Gesetzentwurf vor, welcher die Dotation des Königs auf eine Million Reis täglich festsetzt. Durch einen zweiten Gesetzentwurf wird die Regierung ermächtigt, in Lissabon und Oporto städtische Polizeicorps zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu organisiren.

Newyork, 24. Dec. Im Senat wurde der Vorschlag gemacht, die auf die Trent-Affaire bezüglichen Papiere mitzutheilen. Die Newyorker Blätter stimmen darin überein, daß, um einen Krieg zu vermeiden, die Forderungen Englands erfüllt werden sollen. Eine ausführliche Depesche wird folgen. (W. Bl.)

Newyork, 24. Decbr. Gerüchtweise verlautet, die Regierung habe beschlossen, ein Schiffsbau-Depot am Michigan-See zu errichten. Der Senat hat $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars für Kanonenboote in den westlichen Gewässern votirt. Die Abgaben von Zucker und Kaffee wurden erhöht. Der Staatssecretär Seward hat bei Gelegenheit eines Bankets ein Schreiben gesendet, worin gesagt wird, daß Alles, was Amerika Vortheil bringt, die Wohlfahrt Englands vermehre; jedes Unglück Amerika's bringe England früh oder spät Leiden. (W. Bl.)

Newyork, 26 Dec. (Ueber Halifax.) Im Senate verlangte Hale die Mittheilung der Correspondenz über die „Trent"-Angelegenheit. Sumner bekämpfte den Vorschlag. Hale bemerkt: Man müsse gehört haben, daß das Cabinet die Forderung der Freigebung Mason's und Slidell's erwäge. Wenn England die Auslieferung der beiden Commissäre verlangt habe, so sollte die Bundesregierung den Krieg gegen England erklären. Wenn dieselben ausgeliefert würden, wäre der Senat der Verachtung und dem Unwillen des Landes ausgesetzt. Die Verwaltung würde von ihrer Stellung vertrieben werden. Napoleon wünsche den Flecken von Waterloo zu verwischen und Tausende von Irländern in Canada würden sich der Sache des Bundes anschließen. Hale schließt seine heftige gegen England gerichtete Rede, indem er sagt: Eher Krieg als Mason und Slidell herausgeben. Sumner beharrt darauf, daß die Erwägung der Frage verschoben werde, bis diese in praktischer Form vorliegen werde. Er fragt, ob Beweise von übermüthigen Forderungen oder darüber, daß die Verwaltung die Frage einer Vermittlung nicht in Erwägung gezogen, vorliegen; „er glaubt, die Angelegenheit werde in freundschaftlicher Weise beigelegt werden." Der Vorschlag Hale's wurde späterer Erörterung vorbehalten. Das Cabinet bewahrt das strengste Geheimniß über die Trent-Affaire. Man glaubt allgemein, daß Lyons die Note übergeben habe. Die Blätter erklären, Amerika verlange keinen Krieg mit England, außer wenn der Krieg dem Lande von England aufgebürdet würde. Die öffentliche Meinung ist England feindselig gestimmt, aber man glaubt allgemein an eine friedliche Lösung. (W. Bl.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 9. Jan. Moniteur: Der Senat und die Deputirten sind auf den 27. d. einberufen. Tags darauf wird das Exposé über die Lage des Kaiserreichs den Deputirten mitgetheilt werden, wie dieß auch im Jahre 1861 geschehen ist.

† **London**, 8. Jan. Die Regierung der nordamerikanischen Union hat am 27. Dec. beschlossen, Mason und Slidell freizugeben, und stellt Lord Lyons anheim, wann und wo er die Gefangenen in Empfang nehmen wolle.

☐ **New-York**, 28. Dec. Die Trentangelegenheit ist freundschaftlich arrangirt.

Mason, Slidell sind freigegeben worden.*)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vog..
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

Allgemeiner Anzeiger.

88.G Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Oberbayern in Sachen des Joh. Peter Thielemann von Thurnau wegen Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens zu Recht, was folgt:

Johann Peter Thielemann, 38 Jahre alt, protestantischer Religion, ledig, gebürtig von Thurnau, Ldgs. gl. Ns, vormals Oberschreiber bei dem k. Landgericht Mühldorf, ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens als öffentlicher Diener durch Fälschung öffentlicher Urkunden, in idealer Konkurrenz mit 5 Verbrechen des Betruges zum Schaden der Kirchenstiftung Maximilian zu Kraiburg, der Bruderhausstiftung, der Armenpflege, der Kirchenstiftung St. Bartholomä daselbst und des Bauers Frauendienst zu Altmühldorf, dann in weiterer idealer Konkurrenz mit dem Vergehen des Betrugs zum Schaden der Bauerswittwe Maria Rost zu Teaibach und wird deshalb unter Dienstes-Entsetzung zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 12 Jahren, sowie in die auf ihn treffenden Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am sechzehnten Dezember achtzehnhundert ein u. sechzig, wobei zugegen waren als Richter:

Brand, Rath am kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern, Präsident des Schwurgerichtshofes; Bauer, Rath; Kummerer, Haindl und Kitt, Assessoren am k. Bezirksgerichte München l/J., von Reichert, Staatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Oberbayern; Reverdys, Accessist am kgl. Bezirksgericht München l/J. als Protokollführer

Brand. Bauer. Kummerer.
Haindl. Kitt.
Reverdys.

Obiges im Ungehorsamsverfahren erlassenes Urtheil wird hiemit in Gemäßheit des Art. 288 Abs. 2 des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848 öffentlich bekannt gemacht.

München den 31. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis

Metzenauer.

86. Ediktalladung.

Verschollenheits-Erklärung des Mathias u. Jos. Straßmaier von Haunswies betreffend.

Für die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gütlerssöhne von Haunswies Math. Straßmaier, geb. den 4. April 1772, und Jos. Straßmaier, geb. am 9. Februar 1775, sind auf dem Anwesen Hs.-Nr. 11 in Haunswies je 25 fl. als Heirathgut hypothekarisch versichert, und von den Interessenten als angeblich bezahlt zu löschen beantragt.

Da nun von dem Genannten bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an dieselben oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a die insert.

etwaige Ansprüche an obiges Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Mathias und Joseph Straßmaier für verschollen, resp. todt erklärt, und deren Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet, resp. die betreffende Hypothek gelöscht würde.

Aichach den 31. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1339. **Wimmer.**

Publikations-Edikt.

Vom

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach

wird in Sache, das Gesuch des Bauern Martin Rixel zu Kaudorf um Amortisation von Hypothekforderungen betr., auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. Es werden die in den Hypothekbüchern des k. Ldgs. Herrieden für Thann Bd. I S. 748, dann für Sachsbach Bd. I S. 225 u. 229 auf nachstehenden zu dem Gute des Bauern Martin Rixel zu Kaudorf gehörigen Grundstücken, als:

83 Dez. Wiese im Mausbuck Pl.-Nr. 399
70 " " " " 400

unterm 23. Dezember 1826 auf Grund Hypothekenbriefs des kgl. Ldgs. Herrieden vom 23. Februar 1813, bestätigt den 2. März 18 3 für den Bauern Peter Bauer von Sachsbach eingetragenen Hypothek von 500 fl.,

und die auf

Tagw.	Dez.		Pl.-Nr.
2	33	Acker im Fleischfeld	775
0	96	" "	780
0	41	Krumacker	723
0	92	"	725

unter'm 19. März 1827 für die verwittwete Frau Rath Esenbeck zu Ansbach auf Grund einer Obligation vom 16. Sept. 1812 eingetragenen Hypothek von 400 fl. für erloschen erklärt

II. Die Kosten des Verfahrens hat Bauer Rixel als Antragsteller und als in seinem Interesse erwachsen zu tragen.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Ansbach den 21. Dezember 1861.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Kraussold.

G.-R.3583. 56 Pfister.

58.G Edictalladung.

Der kgl. Advokat Hr. Burkart von Bamberg hat als Offizialanwalt der Elisabetha Fritsch von Hemhofen, und der Kuratel ihres am 9. Juni 1859 außerehelich gebornen Kindes Namens „Barbara" gegen Jakob Strauß von Adelsdorf auf Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde, Ersatz der Tauf- und Kindbettkosten im Betrage von 6 fl., Entrichtung eines jährlichen Alimentations-Beitrages von 16 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14ten oder doch 12. Lebensjahre, und weitere Fortentrichtung, wenn es sich nicht selbst sollte ernähren können, Bestreitung des Schulgeldes und Tragung der Beerdigungskosten im Falle des Ablebens des Kindes, unter'm 11/14. Oktober l. Js. vor unterfertigtem Gerichte Klage erhoben.

Dies wird dem Beklagten, der zur Zeit unbekannt wo abwesend ist, hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 6. Febr 1862, Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt ist, wobei die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes sich einzufinden haben.

Das Duplikat der Klage ist in diesgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten aufgelegt, und hat dieser spätestens im Termine einen im Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigens alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet, und so für rite insinuirt erachtet würden.

Höchstadt a/A. den 13. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

G.-R.189. Hechtel.

93. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden die in der Steuergemeinde Attaching gelegenen fünf Grundstücke, nämlich:

Pl.-Nr. 65 zu 11 Tgw. 0,2 Dez., Pl.-Nr. 186 1/13 zu 3 Tgw. 74 Dez., Pl.-Nr. 186 1/12 zu 3 Tgw. 84 Dez., Pl.-Nr. 186 1/15 zu 3 Tgw. 90 Dez., Pl.-Nr. 186 1/14 zu 3 Tagw. 77 Dez., zusammen 26 Tgw. 27 Dez.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese fünf Grundstücke nach der älteren Landesvermessung erhielten nach der neuen Landesvermessung nicht nur andere Plannummern, sondern hatte die neuerliche Landesvermessung auch andere Ergebnisse im Flächeninhalte.

Das zuerst aufgeführte Grundstück hat nunmehr Pl.-Nr. 250, und ist im neuen Kataster mit einer Fläche von 10 Tgw. 80 Dez. vorgetragen.

Die übrigen mit vier Plannummern vorgetragenen Grundstücke bilden nun Ein Grundstück, welches den Pl.-Nr. 460 hat, und im Kataster mit einer Fläche von 15 Tgw. 23 Dezim. vorgetragen ist, so daß die jetzige katastermäßige Fläche nur 26 Tagw. 3 Dez. ausmacht.

Zur Vornahme der Versteigerung ist auf

Mittwoch den 5. März 1862, Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshause zu Attaching

Tagsfahrt anberaumt.

Die bezeichneten Grundstücke sind zusammen auf 4063 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, und wird bei der Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage von entsprechenden Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Freising den 27. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach.

G.-R.2091. Bach.

76. Bekanntmachung.

Zimmermann gegen Dotter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen des Michael Dotter von Waizenbach am

Donnerstag den 30 Jan. 1862, Nachmittags 2 Uhr,

in Waizenbach unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg den 24. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-R.1736. **Moser.**

1) Pl.-Nr. 67 0 Tagw. 068 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall und Scheuer mit Schweinställen, taxirt auf 450 fl.,
2) Pl.-Nr. 501 0 Tagw. 359 Dezim. Wiese, Altenwiese, taxirt auf 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 617 0 Tgw. 680 Dez. Wiese, die Triebwiese, taxirt auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 654 0 Tgw. 227 Dez. Acker, Zentacker am Stein, taxirt auf 40 fl.,
5) Pl.-Nr. 806 1 Tgw. 323 Dez. die Melm, Acker, taxirt auf 200 fl.,
6) Pl.-Nr. 216 0 Tagw. 284 Dez. Acker im untern Kürles, taxirt auf 25 fl.,
7) Pl.-Nr. 248 0 Tgw. 378 Dez. Acker im mittleren Kürles, taxirt auf 35 fl.,
8) Pl.-Nr. 278 0 Tgw. 412 Dez. Acker allda, taxirt auf 35 fl.,
9) Pl.-Nr. 295 1 Tagw. 539 Dez. Acker im obern Kürles, taxirt auf 100 fl.,
10) Pl.-Nr. 523 0 Tgw. 243 Dez. Wiese, die Seefeldwiese, taxirt auf 25 fl.,
11) Pl.-Nr. 621 0 Tgw. 116 Dez. Acker, Krautgartenacker, taxirt auf 26 fl.,
12) Pl.-Nr. 809 0 Tagw. 821 Dez. Acker im Melm, taxirt auf 120 fl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co. 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rondeau aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag — Nr. 9 — 10. Januar 1862.

Uebersicht

Die preußische Antwort auf das sächsische Reform-Project.

Die Landwehr.

Deutschland. München (Geh. Leg.-Rath v. Dönniges abgereist. Generalverwaltungsdirektor Feinaigle angekommen. Die „Evang. Blätter f. d. unirte Kirche der Pfalz" über die Lage Deutschlands). Würzburg (Zusammentritt von Besitzern österr. Bankactien) Vom Main (die preuß. Unterhandlungen zu Verträgen über den Transport von Truppen auf den deutschen Eisenbahnen). Kassel (Ministerberathungen. Zum Verfassungsstreit. Eine Adresse der Staatsdiener in der Verfassungsangelegenheit bevorstehend). Dresden (der deutsche Volksbund). Hannover (oppositionelle Bürgerwahlen). Frankfurt (österr. Note an Preußen über die neue preußische Zeitungsbesteuerung). Berlin (Stimmen der Presse über die künftige Landtags-Session. Die Militärfrage eine der ersten Vorlagen an den Landtag). Wien (zur Frage der Bundesreform. Aenderungen in der Bewaffnung der Armee).

Italien. Turin (eine antipiemontesische Proclamation an das Landvolk. Ausstellung. Schwierige Lage). Neapel (französische Agenten. Die Insurrection. Bourbonische Banden in Sicilien). Rom (der muthmaßliche Mörder des Marquis v. Trazegnie).

Frankreich. Marschall Magnan zum Großmeister des Großen Orient ernannt. Der Verkauf des Bildnisses des Generals Borges verboten).

Rußland u. Polen. Helsingfors (Unruhen. Ein kaiserl. Erlaß bezüglich der Censur).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die preußische Antwort auf das sächsische Reform-Project.*)

Die von dem Grafen v. Bernstorff an den k. preußischen Gesandten in Dresden, Hrn. v. Savigny, ergangene Antwort auf das von Hrn. v. Beust nach Berlin mitgetheilte Bundesreformproject lautet:

Berlin, 20. Dec. 1861. Ew. ꝛc. wissen, welche Beachtung wir der staatsmännischen Thätigkeit des Frhrn. v. Beust auf dem Gebiete deutscher Fragen zu widmen gewohnt sind, und Sie werden während Ihrer letzten Anwesenheit hierselbst sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, wie sehr auch die jüngste Arbeit dieses hervorragenden Staatsmannes über die Reform der Bundesverfassung unser Interesse in Anspruch genommen hat.

Die darauf bezüglichen Schriftstücke, welche Graf Hohenthal uns mitzutheilen beauftragt war, befinden sich in Ew. ꝛc. Händen.

Wir sind mit lebhafter Genugthuung den eben so klaren als geistvollen Ausführungen der Denkschrift des Frhrn. v. Beust gefolgt, welche die Nothwendigkeit der Reform zu motiviren, die Mängel und Gebrechen der bestehenden Zustände zu beleuchten und ihre Ursachen zu erklären bestimmt ist. Die Ueberzeugung von jener Nothwendigkeit datirt in Preußen von Jahrzehnten her, und eben so alt sind unsere ernstlichen, aber fruchtlosen Bemühungen ihr unter den Bundesgenossen gleiche Geltung zu verschaffen.

In sehr vielen Fällen stimmen wir mit dem k. sächsischen Minister in Beziehung auf die von ihm dargelegten Mißstände des Bundes und die Mängel in den Bundeseinrichtungen überein, wenn wir auch den Erklärungsgründen derselben oft nicht in gleicher Weise beipflichten können.

Die wesentlichste Verschiedenheit in der Auffassung aber, welche auch bei unserer Beurtheilung des von ihm aufgestellten Reformplans maßgebend ist, waltet bei uns insofern ob, als wir das Hauptgebrechen der ganzen Bundesverfassung darin erkennen müssen: daß in den Bundesverträgen nicht der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des innern Staatsrechts in einer für das Bundesverhältniß nachtheiligen Weise vermischt ist. Hierin ist, unserer Ansicht nach, die hauptsächlichste Quelle der vielen Mißstände zu suchen, welche bei diesen gemischten Grundlagen in dem Bundesverbande deshalb um so weniger ausbleiben konnten, weil ihm die heterogensten Staaten angehören.

Ein Blick auf das verschiedene Verhältniß, in welchem die deutschen Großstaaten und die andern dem Bunde nur mit einem Theil ihres Gebiets angehörenden Mächte im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, wird zum Verständniß genügen.

Wenn irgendwo, so dürfte insbesondere in dem Uebelstande dieser vermischten Grundlage eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr und deshalb auch die dringende Mahnung liegen, diese Grundlage, welche für alle Bundesglieder gleichmäßig gelten soll, in ihren Elementen zu sichten und zu vereinfachen, und zwar in einer dem Plan des Frhrn v. Beust gerade entgegengesetzten Richtung. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß das Bundesverhältniß derjenigen vier Staaten, welche den Schwer- und Mittelpunct ihres Organismus außerhalb jenes Verhältnisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwicklung der Verfassung des Gesammtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden muß. Das Verfolgen dieser Richtung setzt eine sich steigernde Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten voraus, für welche — hierin wird uns Frhr. v. Beust gewiß beistimmen — Einhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder niemals zu erreichen sein wird.

Wir müssen deshalb alle auf den ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschläge in der bundesstaatlichen Richtung, in welcher sich auch die vorliegenden bewegen, trotz der Erläuterungen der Nachtragsdenkschrift, unserer Ansicht nach, von vornherein für unausführbar halten.

Dagegen erscheint es uns nicht unwahrscheinlich, oder wenigstens nicht unmöglich, daß eine Vereinfachung der Grundlagen des Bundes in seiner Gesammtheit, insbesondere die Zurückführung derselben auf die zur Erhaltung seiner Integrität und seiner Sicherheit nothwendigen Vertragsbestimmungen, einstimmig beschlossen werden könnte. Und ferner halten wir es für unzweifelhaft, daß für die andere Seite der Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des innern Staatsrechts bezweckt, der Weg freier Vereinbarung mit dem besten Erfolg zu betreten wäre.

Dieß ist der eine Hauptgesichtspunct, von welchem aus preußischerseits bereits verschiedentlich allgemeine Reformbestrebungen eingeleitet worden sind, und welcher, auch ohne daß solche vorlagen, in Beziehung auf die Entwicklung der verschiedenartigsten, das gemeinsame deutsche Interesse fördernden Maßnahmen und Einrichtungen von Preußen stets festgehalten worden ist. Von diesem Standpuncte aus kann eine Begründung oder Erweiterung der Competenz des Bundes auf dem Gebiet einer allgemeinen Gesetzgebung nicht rathsam erscheinen. Es kann weder im wahren Interesse des Einzelstaats noch der Gesammtheit liegen, daß die Schwerfälligkeit des Bundeswegs freie Vereinbarungen zwischen einzelnen Staaten deshalb hindere oder verzögere, weil über den Gegenstand derselben gleich die Vereinigung der Gesammtheit in Angriff genommen werden soll.

Ebensowenig läßt es sich rechtfertigen, daß deshalb, weil die Gesammtheit eine Anordnung durch Einstimmigkeit zum Bundesgesetz erhoben hat, der Einzelstaat für eine ihm wünschenswerthe Veränderung an die Vorbedingung der Einstimmigkeit gebunden bleiben soll.

Ein zweiter mit dem vorstehend erörterten gleich wichtiger Gesichtspunct, welcher nach unserer Auffassung zur Richtschnur jeder bedeutsamen Reform des Bundes genommen werden muß, wenn anders dieselbe von praktischem Werth sein soll, ist der, daß sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe des Bundes als auch bei der Begründung der organischen Einrichtungen desselben, die realen Machtverhältnisse zum Grunde gelegt werden, und daß in den Bundesbeziehungen überhaupt das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistung, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde.

Wir halten es für ein tiefliegendes Gebrechen der gegenwärtigen Bundeseinrichtungen, daß den realen Machtverhältnissen meist keine irgend genügende Rechnung getragen ist, und haben hierauf, insbesondere auch in den schwebenden Verhandlungen über die Revision der Bundeskriegsverfassung, wiederholt auf das ernstlichste hingewiesen.

Der sinnreiche und mit großem Verständniß der nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Wünsche und Tendenzen der Bundesgenossen aufgestellte Reformplan des Frhrn. v. Beust theilt auch diesen zweiten Hauptgesichtspunct nicht mit uns.

Es bleibt nach demselben als Grundlage des neuen Verfassungsorganismus das Stimmenverhältniß, welches im engern Rath wie im Plenum der Bundesversammlung den beiden Großstaaten nur je ein Siebenzehntel des Stimmengewichts zuschreibt, obwohl jeder derselben im Bund etwa

*) Einen Auszug aus dieser Note haben wir bereits mitgetheilt.

Digitized by Google

ein Drittel des Machtgewichts bildet, selbst wenn man von der Thatsache absieht, daß sie beide für die höchsten Zwecke des Bundes, wenn auch nicht bundesverfassungsmäßig, doch factisch mit ihrer Gesammtmacht einstehen.

Frhr. v. Beust will sogar die vorgeschlagene Volksvertretung am Bund in einem ähnlichen Verhältniß, und zwar so gebildet wissen, daß die beiden Großmächte zusammen noch nicht einmal die Hälfte der Abgeordneten zu entsenden hätten, und er beruft sich dabei auf den Umstand, daß dieses Zahlenverhältniß für sie ein günstigeres sei, als das im Plenum der Bundesversammlung.

Wenn nun auch der Reformplan des Frhrn. v. Beust auf Grundlagen beruht, zu denen wir uns nach obigen Andeutungen in einem entschieden gegensätzlichen Verhältniß befinden, und von denen aus, nach unserer Ueberzeugung, für Reformversuche kein ersprießliches Ergebniß zu erwarten steht, so kann uns dieser Umstand doch nicht hindern, dem patriotischen Geist, von welchem die Vorschläge getragen sind, einzelnen Zielen, nach welchen dieselben streben, und vor allem der Absicht unsere Anerkennung zu zollen, die Thätigkeit der Bundesversammlung zweckentsprechend zu beleben und das Interesse der Nation daran zu erhöhen.

Wir zweifeln nicht, daß eine abgekürzte und concentrirtere Thätigkeit des Bundestags in dieser Richtung wirken könnte, wenn uns dieses Mittel auch nicht ausreichend erscheint Allein ob nicht bei der Verwandlung des Bundestags in eine periodisch zusammentretende Ministerconferenz die Vorbereitung der Beschlußfassungen auf anderm Weg als durch Ausschußberathungen, namentlich durch Verhandlung von Regierung zu Regierung, von größerm Zeitverlust für die Durchführung begleitet sein dürfte, wagen wir nicht verneinend zu entscheiden.

Was die erste Begründung einer Volksvertretung am Bund anbetrifft, so theilen wir die Ausführungen der Denkschrift des Frhrn. v. Beust darin, daß eine solche wohl am besten durch Delegation von Seiten der Landtage der einzelnen Staaten würde erfolgen können. Aber wir dürfen zugleich die Bedenken und Schwierigkeiten nicht unberührt lassen, welche allein schon dadurch entstehen müssen, daß der einheitliche Verfassungs-Organismus, welcher in Preußen Bundesland und Nichtbundesland umschließt, weder eine unbedingte Aussonderung eines Theils der gesetzgeberischen Thätigkeit aus der Competenz des Landtags, noch eine allgemeine Unterordnung des ganzen Landtags unter eine Abgeordnetenversammlung am Bundestag gestattet. Aehnlich, und vielleicht noch schwieriger, würde es sich mit Oesterreich verhalten. Die Entfaltung des Verfassungslebens in den dem Bund nur mit einem Theil ihrer Lande angehörenden Staaten hat überhaupt eine größere Individualisirung derselben hervorgerufen, und damit folgerecht ihre Stellung zum Bunde spröder gestaltet.

Die Executivgewalt, welche nach dem Vorschlag des Frhrn. v. Beust durch Mandat der Bundesversammlung während deren Vertagung an drei Bundesfürsten, darunter die Souveräne der beiden Großmächte, übertragen werden, und welche dieselben zur Ausführung der Beschlüsse der Bundes-Versammlung, sowie zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln in ungewöhnlichen politischen Conjuncturen ermächtigen soll, halten wir, ganz abgesehen von andern dagegen obwaltenden Bedenken, schon aus Rücksicht auf die Stellung der Souveräne der beiden Großmächte und die nothwendige Selbständigkeit der Politik ihrer Cabinette, nicht für ausführbar.

Ebensowenig wird unseres Erachtens ein Bundesgericht von so umfassender Competenz, wie Frhr. v. Beust sie begründet zu sehen wünscht, ins Leben zu rufen sein. Im Hinblick auf die ebenberührten Verfassungs-Verhältnisse der nur mit einem Theil ihrer Lande im Bunde stehenden Staaten müssen wir vielmehr bestreiten, daß einem Bundesgericht das Recht der höchsten Entscheidung über Verfassungsfragen der Einzelstaaten übertragen werden könne.

Was endlich die Erhebung des bisherigen technischen Beiraths der Bundesversammlung in Militärangelegenheiten, der Militärcommission zu einer selbständigen Bundesverwaltungsbehörde anbelangt, so würden auch bei dieser neuen organischen Einrichtung die gewichtigsten Bedenken zu überwinden sein. Die Competenz der neuen Behörde, welcher die Verwaltung des Bundeseigenthums und die Verfügung über die dazu erforderlichen Mittel anvertraut werden soll, würde nicht leicht zu begränzen sein, auch die Zusammensetzung derselben, welche nicht die der Militärcommission (Oesterreich, Preußen und die Vertreter der vier Bundescorps) bleiben könnte, alsbald schwer zu lösende Streitfragen heraufbeschwören.

Fassen wir nun aber den vom Frhrn. v. Beust entworfenen Verfassungsorganismus des Bundes, in welchem den bisherigen Organen desselben neue hinzugefügt und die Befugnisse der früheren erweitert sind, in seiner Gesammtheit ins Auge, so tritt uns ein weit künstlicherer und verwickelterer Bau als der bisherige entgegen, und wir können uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß, die Durchführbarkeit desselben vorausgesetzt, die Action des Bundes durch den neuen Apparat im großen und ganzen nicht erleichtert, vielmehr erschwert werden würde.

Im Eingange des Nachtrages zu seiner die Reformvorschläge motivirenden Denkschrift erläutert Frhr. v Beust den Standpunct von dem er ausgeht näher dahin: daß es sich bei den Reformen des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung eines Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei.

Auch wir glauben, daß ein ernster Versuch den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwingen leicht von solchen Folgen begleitet sein könnte, während uns die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbunde mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar scheint Eben daher schreibt sich eines unserer Hauptbedenken gegen die Reformpläne des Frhrn. v. Beust, welche, wie wir schon oben andeuteten, nach unserer Ansicht gerade für das Ganze eine bundesstaatliche Richtung einschlagen.

Denn in dem von ihm gewünschten neuen Bundesorganismus erstrebt Frhr. v. Beust unzweifelhaft eine staatsrechtliche Verbindung der im Bunde begriffenen Staaten unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, welche in ihrer bestimmten Sphäre souverän sein soll. Er erstrebt ferner die Constituirung eines förmlichen Gesetzgebungsrechts, eines selbständigen Bundesgerichts und eines selbständigen militärischen Verwaltungsorgans. Hiemit kommen aber gerade die wesentlichen Attribute des Bundesstaats: Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollziehung in Bundessachen zum Ausdruck.

In dem Nachtrag ist ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theils der Bundesgenossen zu einem engeren Verband das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bunde zur nothwendigen Folge haben müsse, weil der weitere Bund in jenem Fall zu einem bloßen Allianzvertrag herabsinke, dessen Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde.

Wir vermissen jede nähere Begründung dieser Ansicht, und vermögen unsererseits die Nothwendigkeit solcher Folgen nicht einzusehen. Denn weder würde aus der Benutzung des durch Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechts zu engeren Vereinigungen unter einem Theil der Bundesgenossen für die anderen die Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bunde erwachsen, noch würde dadurch die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Veränderung erleiden. Sie bliebe im Gegentheil ganz die bisherige, und würde vielmehr durch die Verbesserung der Verfassung gestärkt, während der Bund bei seiner gegenwärtigen mangelhaften Organisation Zweifel über seine Widerstandskraft in großen Wechselfällen erwecken kann, und eine solche jedenfalls erst noch zu bewähren hat.

Wir theilen mit dem Frhrn. v. Beust die Ansicht daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne. Auch haben wir uns bereits in dem umfänglichen Schriftwechsel welcher über die Vorfragen zur Revision der Bundeskriegsverfassung stattgefunden hat, in einer mit seiner gegenwärtigen Auffassung übereinstimmenden Weise darüber ausgesprochen daß ein zwischen den beiden Großmächten wechselnder Turnus, welcher die eine der andern zeitweise unterordnen würde, mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar sei.

Dagegen erkennen wir der Ansicht daß ein ständiges militärisches Obercommando in einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach außen unpraktisch oder unausführbar sei, die Berechtigung nur für den Fall zu, wenn die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen würde; nicht aber für den Fall, wenn sie sich bloß auf einen engeren Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe einen vertragsmäßigen Boden gelegt hätte.

Wie sehr nun auch immer, bei den Betrachtungen mit welchen wir die interessanten Erörterungen des k. sächsischen Ministers in seinen Denkschriften begleitet haben, der beiderseitige Gedankengang sich in gegensätzlichen Richtungen bewegt, so können wir doch nicht umhin hier schließlich noch einmal in Betreff der patriotischen Absichten unsere Anerkennung auszusprechen, von welchen diese Denkschriften Zeugniß ablegen

Von der größten Bedeutung und von hohem Werth ist für uns aber vor allem der Umstand daß überhaupt von so gewichtiger Seite, und in so eindringlicher Weise eine unumwundene Kundgebung über das unabweisliche Bedürfniß der Reform der Bundesverfassung erfolgt ist.

Wir bekennen uns, wie Frhr. v. Beust in seiner unterm 11. v. M. an den Grafen v. Hohenthal gerichteten Depesche sehr richtig vorausgesetzt hat, jetzt wie früher, sehr gern zu der von ihm so beredt dargelegten Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendigen obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechts geboten sei die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen, und zu diesem Zweck zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, bei Abstattung unseres verbindlichsten Dankes an den Frhrn. v. Beust für seine gefälligen Mittheilungen, unserer aufrichtigen Genugthuung, insbesondere in letzterer Beziehung, den wärmsten Ausdruck leihen und dem gedachten Hrn. Minister, falls er es wünschen sollte, Abschrift der gegenwärtigen Depesche mittheilen zu wollen. Empfangen u. s. w. Bernstorff. (A. Z.)

Die Landwehr.

–0– Zu öfteren Malen wurde in neuerer Zeit das Landwehr-Institut in öffentlichen Blättern besprochen, verschiedene Vorschläge gemacht, manche Gebrechen gerügt. Es kann im Ganzen nur von Nutzen sein über bestehende Einrichtungen Urtheile zu vernehmen, denn je mehr und nach allen Seiten eine Sache betrachtet wird, desto mehr wird sich das Wesen derselben klären und verständlich machen. Und so wollen wir denn auch einige Betrachtungen über dieses Institut geben, um zur Beleuchtung dieses Gegenstandes vielleicht ein wenig beitragen zu helfen.

Wenn irgend eine Einrichtung einer näheren Kritik unterstellt werden soll, so muß vor Allem die Entstehung, der Zweck derselben in das Auge gefaßt werden, um bei der Beurtheilung in jenen Grenzen zu bleiben, in welchen sich dieselbe bewegen soll. Die Landwehr ist ein Erzeugniß des Krieges, sie entstand und wird immer entstehen, wenn ein Staat genöthigt ist, alle verfügbaren militärischen Streitkräfte dem Feinde entgegenzuführen. Es ist geradezu eine Unmöglichkeit ein Land ohne alle und jede bewaffnete Organisation zu lassen, es könnte dadurch die Sicherheit wirklich gefährdet werden. Aber nicht allein dazu ist sie im Innern des Landes nöthig, sie kann auch eine sehr gute Gehilfin für die Armee abgeben. Verrichtung des Garnisonsdienstes in den Städten, Escortirung von Gefangenen und Transporten, Executive zur Herbeischaffung von Kriegsmitteln, wo der gute Wille nicht vorhanden ist, Ueberwachung von Kriegsbauten und vorläufige Besetzung derselben, Vermittlung des Nachrichtenwesens durch die Reiterei — in belagerten Festungen Besorgung des Sicherheitsdienstes im Innern des Platzes bei Bränden — während die eigentliche Besatzung auf den Wällen steht, — und dergleichen, werden der Landwehr in kriegerischen Zeiten zufallen.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: wird die Landwehr, wie sie jetzt besteht, diesen Anforderungen genügen können? — und wir sagen: ja, will die Noth und das Bedürfniß den guten Willen steigern werden, was bei allen derartigen Organismen eine Hauptsache ist, und weil aus diesen Gründen auch die Nothwendigkeit einer bessern kriegskundigeren Führung sich ergibt, jeder sich mithin gerne einer derartigen Leitung unterwerfen wird. Männer von Kenntnissen und mit dem Tacte begabt, eine derartige Organisation so zu behandeln, wie sie eben gemäß ihrer Schöpfung, ihrer Leistung, und ihrem Zusammenhange mit den eigentlichen Lebensbeschäftigungen Bedingniß ist, werden wie erwähnt, wo die allgemeine Noth die rechte Einsicht gibt, auch alles das zuwege bringen können, was zu leisten ist. Was eine Hauptschwierigkeit bei solchen Instituten, die Handhabung der Disziplin anbelangt, so wird zu deren Förderung die Gefahr, das Bewußtsein, daß man bei einer gemeinsamen Thätigkeit nur durch die Unterordnung des Einzelnen unter einen Willen eine gewisse Sicherheit und Aussicht auf Erfolg erlangt, das wesentlichste beitragen, es wird neben der gebotenen eine so genannte freiwillige oder Selbstdisziplin entstehen, wie wir sie mannigfach durch geschichtliche Beispiele erhärtet finden. Aber auch andere Belege finden wir hiefür, sehen wir doch bei den Feuerwehren für den Moment der Gefahr eine ähnliche Unterordnung, die für den Zweck völlig ausreicht.

Da der Krieg ein Ausnahmszustand ist, und in der Regel nur kürzere Zeit andauert, so wird wohl Jeder bei dem Umstande, daß in solchen Zeiten Alles mehr oder minder Lasten zu tragen hat, sich gerne fügen, namentlich dann, wenn man sieht, daß es sich um den eigenen Herd handelt, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß, wenn im Falle des Bedürfnisses noch höhere Anforderungen gestellt würden, als wir sie verlangt, die bayerische Landwehr innerhalb der ihr angewiesenen Sphäre dasselbe leisten würde, was sie einst geleistet, dasselbe zu vollbringen im Stande ist, was von der preußischen Landwehr und den französischen National-Garden seiner Zeit geschehen ist.

Ist die Landwehr in kriegerischen Verhältnissen in einem mehr mobilem Stande, so wird auch ihre Bewaffnung und Ausrüstung verbessert werden, wo sie mangelhaft ist, — ein besonders exactes Manövriren ist bei den oben erwähnten Diensten, die ihr zufallen würden, nicht nöthig, es genügt, wenn das, was sie erlernt hat, fleißig geübt wird, und das übt sich auch durch das öftere Ausrücken zum Dienste von selbst am besten. Dadurch wird sie allerdings in Bezug auf Ausbildung, Disziplin, Manöverfähigkeit hinter der Linie zurückstehen, — aber was thut das zur Sache, wir haben ja schon bemerkt, daß bezüglich der Aufgabe, die beide zu leisten haben, ein wesentlicher Unterschied ist, daß während der Armee die Hauptarbeit zufällt, die Landwehr nur Gehilfe sein soll, mithin beide auf einer ganz andern Stufe der Brauchbarkeit sich befinden können und dürfen.

Was ist nun die Landwehr im Frieden, und was hat sie da anzustreben?

Das erste und bedeutungsvollste für die Landwehr im Frieden ist, daß sie überhaupt eine militärische Organisation ist; darauf muß vor Allem der Schwerpunct gelegt werden. Welche Schwierigkeiten es bietet, im Momente des Bedarfes erst das Organisiren zu beginnen, das ist dem [...]kundigen von Hause aus bekannt, aber auch dem Laien gibt der neueste [...]merikanische Krieg hiefür die besten Aufschlüsse, denn einer der Haupt[...]emmschuhe für eine größere kriegerische Thätigkeit liegt in diesem Man[...]. Betrachten wir übrigens etwas Näheres, betrachten wir, wenn ir[ge]nd ein Elementarereigniß, wie Wassernoth, eine Feuersbrunst und der[g]lichen sich ereignet, ist es nicht besser, wenn die Leute, welche retten [...]len und wollen, wenigstens nur gewohnt sind in mehreren Abtheilungen [un]ter einem bekannten Führer sich aufzustellen, als wenn alles durchein[an]der rennt, und durch einander anordnet. Wie gesagt, selbst eine mangel[haf]te Organisation ist besser als gar keine, und dieß ist sicherlich ein [nic]ht genug zu beherzigender Umstand.

Wenn daher in dem Landwehrinstitute darauf gesehen wird, daß die[ser] Organismus überhaupt im Gange erhalten bleibt, daß keine Partei[lich]keit, keine Begünstigung Einzelner Platz greift, daß die Verpflichtung [für] Alle gleichmäßig gilt, wenn das, was geschieht, so gut als möglich gemacht wird, so ist bezüglich der Thätigkeit im Frieden schon die Hauptsache geschehen. In dem Maaße, als man sich in den verschiedenen Arten des Details den Linientruppen näheren will, bekömmt das Institut eine mehr und mehr rein militärische Färbung, die es eigentlich nicht haben soll, die Einzelnen wohl gefallen mag, die Mehrzahl aber stört; erzielt kann dann doch in dieser Richtung nichts rechtes werden, weil durch zu hoch gestellte Anforderungen augenblicklich Collisionen mit dem eigentlichen Lebensberufe eintreten würden. Hört man denn nicht fast ständig solche Klagen bei Besprechung des preußischen Wehrsystemes? Kennen die Offiziere die Vorschriften für die Waffenübungen und den Dienst, so weit sie ihrer bedürfen, versteht der Infanterist das Evolutioniren im Allgemeinen, weiß er ein Gewehr zu laden und loszuschießen und hat er einige Male auf die Scheibe geschossen, — besitzt der Cavalerist ein Pferd, welches er als gutes Bewegungsmittel zu gebrauchen, und auf demselben sich gut zu halten vermag, kennt der Artillerist die gewöhnlichste Munition und versteht er das Geschütz zu bedienen, so ist dieß genüglich für den Einzelnen, und für das Ganze reicht es hin die nöthigsten Evolutionen ausführen zu können.

Die Ausrüstung und Bekleidung möge möglichst einfach bleiben, was ja heut zu Tage überall selbst bei der Linie angestrebt wird; als Schießwaffe genügt die Muskete mit dem glatten Rohre, — für Schützen gezogene Gewehre, nur ist darauf zu sehen, daß die Bewaffnung nicht schadhaft ist. An Sachverständigen zur Prüfung derselben fehlt es ja nicht, ebenso können von diesen günstige Accorde zur deren Herbeischaffung abgeschlossen werden. Wer besondere Vorliebe zum Schießen fühlt, hat an den überall vorhandenen Schießstätten hinreichend Gelegenheit sich zu üben, ein Umstand der für das Ganze nur von Nutzen sein kann. Erheischt es für einen Kriegsfall die Nothwendigkeit, so kann dann Alles bei Zeit noch verbessert werden.

Sehe man sich vor, wenn einzelne Mängel sich eingeschlichen haben, dieß dem ganzen Institute zur Last zu legen, stelle man sie nur ab, und bleibe bei dem Einfachen, denn wir wiederholen es, der Schwerpunct der Landwehr im Frieden ruht in ihrer Organisation überhaupt, und darum kann es für den Einzelnen nur angenehm sein, möglichst wenig mit Zeit und Kosten in Anspruch genommen zu werden; ihren wahren Werth kann die Landwehr nur in kriegerischen Zeiten erproben und zeigen. —

Deutschland.

Bayern. ** München, 9. Jan. Der geh. Legationsrath v. Dönniges ist gestern Mittag nach Nizza zurückgereist. — Der neuernannte Generalverwaltungs-Director der Armee, Hr. Feinaigle, ist dem Vernehmen nach bereits hier eingetroffen.

Die Evangelischen Blätter für die unirte Kirche der Pfalz bringen in ihrer Neujahrsnummer eine politische Rundschau, der wir die folgende auf Deutschland bezügliche Stelle entnehmen, weil sie wirklich den Nagel auf den Kopf trifft: „Deutschland? Welches Schauspiel bietet es dar? Am wenigsten das der Einigkeit. In Deutschland wird die Pulvertonne der Revolution mehr und mehr gerüstet, bis die Zeit gekommen ist, die Lunte anzulegen, die Explosion wird nicht ausbleiben. Sie wird sich vom Norden bis zum Süden, vom Westen bis zum Osten erstrecken. Die „Fortschrittspartei“ verläugnet bis dato noch den Namen „Demokrate“, weil diese im Volke einen zu bösen Klang von früher her noch hat, sie hat einen andern Namen als Köder für Deutschlands Philisterium ausgehängt; denn wer, wenn er politisch kannengießert, will nicht fortschreiten mit der Zeit? Fortschrittspartei und Nationalverein und all die vielen kleinen Vereine in Dörfern, Städtchen und Städten sind die Götzen der Zeit, um die man tanzt, bei denen man singt und spielt. Die Götzen werden aber zu seiner Zeit ihren eigenen Dienern fürchterlich werden. „Heinrich, mir graut's vor dir“, sprach Gretchen in ihrer Todesstunde, da Gottes Barmherzigkeit sich ihrer, der Sünderin erbarmte, zu ihrem Verführer Faust, den der Teufel zum Verführer und Mörder gemacht hatte. Und doch hatte Gretchen früher gesagt: „Seh ich dich, bester Mann, nur an, weiß nicht was mich nach deinem Willen treibt; ich habe schon so viel für dich gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt.“ Faust I. in Marthens Garten) Diese Scene wiederholt sich so oft und doch lernen die Nachfolger nichts daraus. In Deutschland wirds vielen später ähnlich ergehen ohne daß die Einheit, die allerdings zu wünschen wäre, erscheinen wird, vielmehr wird auf diesem Wege gerade das Gegentheil von Einheit und Einigkeit kommen.“)

Würzburg, 6. Jan. Gestern fand hier ein Zusammentritt von Besitzern österreichischer Bankactien statt. Es wurden 450 Actien angemeldet, und von den Anwesenden beschlossen, ein Consortium zu bilden und mit jenem zu München gemeinschaftlich zu handeln. Auch wurde ein Ausschuß gewählt, und die HH. Vornberger und Oehninger mit sofortiger Entgegennahme der bereits geschehenen und noch erfolgenden Anmeldungen beauftragt. (N. W. Z.)

Vom Main, 7. Jan. Nach einer bis jetzt unwidersprochen gebliebenen Angabe hätte Preußen mit mehreren süddeutschen Staaten so eben Unterhandlungen zu „Verträgen über den Transport von Truppen auf den Eisenbahnen dieser Staaten“ angeknüpft. Wenn dieser Angabe auch nicht mehr als eine bloße Absicht Preußens zu solchen Unterhandlungen zu Grunde liegen sollte, so würde dieß schon genügen um

Digitized by Google

zu begreifen, warum ein Bundesbeschluß, welcher die Verpflegung und den Transport von Bundestruppen ein- für allemal im allgemeinen und besondern feststellt, noch immer auf sich warten läßt. Schon seit Jahresfrist hat die Bundesmilitärcommission den Entwurf eines Verpflegungsreglements für das deutsche Bundesheer für den Fall eines förmlichen Aufgebots ausgearbeitet, welcher selbstverstanden auch für nicht zum Bundescontingent zählende Truppen vorsieht. Er behandelt auf das eingehendste 1) die Geldverpflegung und Kriegsausrüstung der Truppen und Heeresanstalten; 2) die Unterkunft und die Lagerbedürfnisse; 3) die Naturalverpflegung; 4) die Transport- und sonstigen Verkehrsmittel; 5) die Hand- und Fuhrdienste zu Bauten für Kriegszwecke; 6) die Abtretung von Gebäuden, Grundstücken u. a. m. zu Bauten und sonstigen Kriegszwecken, und geht sodann zur Angelegenheit der „Organisation der Behörden und Anstalten zur Sicherstellung der Kriegsbedürfnisse" über, um mit der „Liquidation und Ausgleichung der Kriegskosten" abzuschließen. Der Beförderung von Truppen und Heeresbedürfnissen auf den Eisenbahnen, der Art und Weise derselben, den Kostenbedingungen in gleichmäßigen Sätzen ist eine besondere Beilage von Bestimmungen gewidmet. Der Entwurf läßt nichts außer Acht. Zum Bundesbeschluß vor einem Jahr erhoben, würden Oesterreich, Preußen und der Bund als solcher ein gemeinsames einheitliches Verpflegungs- und Transportreglement besitzen, welches nichts zu wünschen übrig ließe und Unterhandlungen über Verträge ganz überflüssig gemacht haben würde. Allein er ist noch heut „Entwurf" und ruht bei den Acten der Bundesmilitärcommission. Er konnte noch nicht der Bundesversammlung zur Beschlußfassung als „Gutachten der Militärcommission" vorgelegt werden, weil das Votum des preußischen Militärbevollmächtigten nicht von Berlin eintraf. Nur dieses zustimmende Votum fehlt und Deutschland hätte sein einheitliches militärisches Verpflegungs- und Transportreglement. Eine weitere Thatsache, welche dafür zeugt daß es nicht an der Bundesversammlung und ihrer Organisation liegt, wenn die officiellen Sitzungsberichte über die gewichtigern Bundesangelegenheiten ein andauerndes Schweigen beobachten müssen. (A. Z.)

Kurhessen. Kassel, 6. Januar. Es haben nun drei Tage hintereinander Ministerberathungen in der Verfassungsfrage stattgefunden, und man spricht viel von der Aufregung der Minister, deren einer, Rhode, bei einem lebhaften Auftritt ohnmächtig hingesunken sein soll. — Die Abgeordneten haben seit ihrer ersten Sitzung mehrere Zusammenkünfte gehalten. Man hat sich das Wort gegeben, über die Verabredungen nichts unzeitig laut werden zu lassen. Sämmtliche Abgeordnete und eine Anzahl von etwa 400 hiesigen Bürgern waren gestern Abend zur Feier des Verfassungsfestes im Stadtbausaale versammelt. Präsident Nebelthau eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf die Verfassung. Es wechselten patriotische Lieder und Reden in Menge. (N. Frkf. Z.)

Der „Zeit" wird, wie sie schreibt, „aus guter Quelle" mitgetheilt, daß die kurhessischen Staatsdiener sich entschlossen haben, ihr Stillschweigen in der Verfassungsfrage zu brechen und in einer Collectiv-Adresse an den Kurfürsten um Wiederherstellung des alten Verfassungsrechts zu bitten.

K. Sachsen. Dresden, 6. Jan. Unter dem Namen „deutscher Volksbund" hat sich bekanntlich hier ein politischer Verein gebildet, der gegenüber dem Nationalverein von folgenden Erwägungen sich leiten läßt. In dem Nichtausschluß Oesterreichs aus dem Neubau der deutschen Bundesverfassung waren schon 1848 Männer der verschiedensten Parteistellungen, von der äußersten Linken des Parlaments bis zur damaligen äußersten Rechten, einig. Um daher von vornherein Stellung zu nehmen innerhalb dieser verschiedenen Parteischattirungen, mußte der Verein auch in der Einzelausführung wenigstens die allgemeinen Umrisse seines Programms angeben, und dies geschah nach seiner Meinung am einfachsten damit, daß er dasjenige Programm aus der großen Zahl der Vorschläge zur Neuconstruction des deutschen Reichs unter Abänderung einzelner Punkte acceptirte, das seine Ansichten am besten wiedergab. Daß diese Auffassung nicht ganz unrichtig sei, dafür dürfte sprechen, daß das Programm selbst nicht in die Statuten aufgenommen ist und auch bereits mehrere Abänderungen erfahren hat. — Nach diesen einleitenden Worten theilen wir die bisherigen Resolutionen des deutschen Volksbundes mit, wie sie im Dresdener Generalanzeiger gedruckt vorliegen:

Die erste auf die von einem neu eintretenden Mitgliede gewünschte Erläuterung über die Bedeutung des Programms, in der Sitzung vom 7. December v. Js. einstimmig gefaßt, ging dahin: „Der Verein schließt sich der Erklärung seines Vorsitzenden an, daß hinsichtlich der innern Einrichtung des deutschen Bundesstaates die Idee der Kreiseintheilung, der Gestaltung der Centralgewalt als Bundesrath und der Nichtzulassung einer Hegemonie als wesentliche Punkte zu betrachten seien und er kennt der Einrichtung eines deutschen Parlaments gleiche Wichtigkeit zu."

In den Sitzungen vom 14. und 21. Dec. sprach sich ferner der Verein nach einem Vortrag „über Staatenbund und Bundesstaat" und einer längeren daran sich knüpfenden Discussion dahin aus: „1) Der deutsche Volksbund findet die Idee eines Bundesstaates, d. i. einer über das Bedürfniß der äußeren Sicherheit der verbundeten Staaten hinausgehenden, gleichwohl die Existenz der Einzelstaatsgewalten nicht aufhebenden Vereinigung bereits in der deutschen Bundesacte ausgesprochen, indem dieselbe a) von dem historischen, einheitlichen Begriffe „Deutschland" ihren Ausgang nimmt; b) über Einrichtungen der Einzelstaaten Bestimmungen enthält; c) den Unterthanen der Einzelstaaten unter Umständen zu der Bundesgewalt sich in directe Beziehung zu setzen gestattet. 2) Der deutsche Volksbund hält es für nothwendig, den bundesstaatlichen Charakter des Deutschen Bundes durch Ausdehnung der Bundesthätigkeit auf alle Gebiete des Staatslebens, auf welchem das Bedürfniß der Gegenwart Einigung erheischt; schärfer hervortreten zu lassen, und findet den Charakter gegen Mißbrauch solcher Bundesgewalt in einer Volksvertretung bei der Bundesgewalt, nicht in einem den Bundesstaat zum Staatenbunde zurückführenden Einspruchsrechte der Einzelstaaten. 3) Der deutsche Volksbund findet die Erblichkeit oder Lebenslänglichkeit der Bundesgewalt der zur Sicherung der Einzelstaatsgewalten nöthigen Controle des Inhabers der Bundesgewalt widersprechend und somit der Idee eines Bundesstaats selbst zuwiderlaufend."

Endlich hat der deutsche Volksbund in der letzten Sitzung vorigen Jahres auf Vortrag des Vorsitzenden über die deutsche Bundesarmee sich zu dem Beschlusse vereinigt: „Der deutsche Volksbund erachtet als gemeinsame Institution des Bundesstaats eine Bundesarmee für erforderlich, die lediglich einem von der vollziehenden Bundesgewalt zu decretirenden Oberbefehle unterworfen und verpflichtet ist."

In den nächsten Sitzungen wird der Verein sich mit der „deutschen Flotten"-Frage beschäftigen. (Frkf. P. Z.)

K. Hannover. Hannover, 2. Jan. Bei der heute erfolgten Wahl ist das Bureau des Bürgervorstehercollegiums durchweg aus Mitgliedern der Opposition gebildet worden, und zwar mit Majoritäten von 16, resp. 17 gegen 8, resp. 7 Stimmen. Dr. Schläger ist wieder zum Bürgerwortführer gewählt worden. In den Communalverwaltungen aller übrigen größern Städte des Landes ist die Opposition noch weit stärker vertreten. (D. A. Z.)

Fr. Städte. Frankfurt a. M., 31. Dec. Man spricht hier von einer Note welche vom österreichischen Cabinet an seinen Gesandten zu Berlin in Sachen der Besteuerung der deutschen Zeitungen schon in der ersten Hälfte Decembers erlassen worden sein soll. Hier wird ganz im Allgemeinen Verwunderung ausgesprochen daß das liberale Preußen die Intelligenz zu besteuern sich habe entschließen mögen, was man Oesterreich eher zuzutrauen stets bereit ist. Die Note soll lauten: „Das kürzlich bekannt gewordene Regulativ vom 7. Nov. l. J. zu dem k. preußischen Stempelsteuergesetz vom 29. Juni l. J. hat in Betreff der Behandlung der periodischen Presse in hohem Grad die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auch in Oesterreich auf sich gezogen. Es sind daher bei der kaiserlichen Regierung naheliegende Bedenken angeregt worden, ob nicht durch jene Maßregel, welche ausländische, und zwar gerade in deutscher Sprache erscheinende politische Tagesblätter mit einer Stempelsteuer von 33⅓ Procent vom Verlagspreise neben dem Postaufschlag belegt, unzweifelhafte durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 begründete gegenseitige Verpflichtungen berührt und verletzt werden. In der That „dürfen nach Art. 9 dieses Vertrags innere Abgaben, welche in dem einen der contrahirenden Staaten auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, unter keinem Vorwand Erzeugnisse der contrahirenden Staaten höher oder in lästigerer Weise treffen als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes." Es müssen insbesondere „Erzeugnisse welche (nach Anlage I zu Artikel 3) aus dem einen in den andern Staat zollfrei eingehen, in Beziehung auf die innere Bestimmung als einheimische behandelt werden." Nun sind uns zwar einige Erläuterungen nicht entgangen welche das Regulativ in den jüngsten Tagen in mehrere öffentlichen Blättern, besonders in der Allg. Preußischen Zeitung vom 5. l. Mts. gefunden hat; allein wir vermochten in derselben eine genügende Beweisführung dafür nicht zu erkennen daß den gleichartigen außerpreußischen, also auch österreichischen Tagesblättern eine gleiche Behandlung wie den einheimischen zu Theil werden solle. Eine principiell verschiedenartige Besteuerungsweise der in- und ausländischen deutschen Presse scheint uns unwiderleglich vorzuliegen, und eine wesentlich größere Belästigung, als durch das frühere Gesetz, scheint jedenfalls durch §. 4 des neuen herbeigeführt zu werden, wonach für alle ausländischen steuerpflichtigen Blätter, wenn sie in deutscher Sprache erscheinen, die Steuer ein Drittheil des am Ort des Erscheinens geltenden Abonnementspreises betragen soll, während ausländische Blätter in andern Sprachen stempelfrei bleiben werden. Als die kaiserliche Regierung, ihrerseits ebenfalls aus finanziellen Gründen, in der Lage war die in Oesterreich schon früher eingeführte Stempelsteuer auf die Tagespresse zu erstrecken, glaubte sie doch zwischen der außerösterreichischen deutschen Tagespresse und der inländischen keinen Unterschied machen zu dürfen; sie belegte beide gleichmäßig, ermäßigte später die Stempelsteuer für beide wieder gleichmäßig auf die Hälfte, und nur für nichtpreußische und nichtvereinsländische in fremden Sprachen erscheinende Blätter ließ sie den doppelten Steuersatz bestehen. Es kann uns nicht beikommen auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in Oesterreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen, allein wir müssen wünschen von der k. preußischen Regierung in Betreff der obenbehaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und der österreichischen Presse einen genügend aufklärenden Nachweis dafür zu erhalten,

Digitized by Google

daß dadurch den Bestimmungen des Art. 9 des Vertrags vom 19. Februar 1853 nicht zuwider gehandelt werde."

Preußen. Berlin. Das neue preußische Abgeordnetenhaus wird von der „Allg. Pr. Ztg." dringend davor abgemahnt, die Politik der Fortschrittspartei einzuschlagen. In diesem Falle werde der Fortschritt gänzlich zum Stillstand kommen. Die „Spener'sche Ztg." legt, auf die schwierige Stellung der zahlreichen gemäßigten Elemente im Lande eingehend, dieselbe hauptsächlich der Feudalpartei zur Last, deren Vormundschaft und jetziger Führung kein anderer Conservativer sich unterwerfen wolle. Die „Kreuzzeitung" dagegen deutet auf Demagogen und Minister als die, welche den Wahlausfall verschulden. Sie wiederholt noch heute mit aufrichtiger Freude, daß es die ungeheuchelte Liebe und Treue des preußischen Volkes war, welches den König auf seinem Krönungszuge durch das Land empfing und begleitete. Freilich habe man den Ausdruck dieser Gesinnung nachher zu fälschen verstanden; aber das sei nicht das Resultat eines Wechsels in der Liebe und Treue des Volkes, — es sei die Schuld derer, welche das Volk, anstatt es zu leiten, verwirrt und irregeführt haben ꝛc. Die „Allg. Pr. Ztg." wiederholt diese Worte mit folgender Bemerkung: „Wir dürfen annehmen, daß die Aussichten der bevorstehenden Session nicht so düster sind, als die „Kreuzzeitung" wähnt. Freilich hätte Manches nicht geschehen dürfen, freilich bleibt Anderes zu ändern, zu bessern. Aber weiß die „Kreuzzeitung" nicht, daß, da wir einmal in eine Welt des Kampfes gesetzt sind, jeder Regierung ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten beschieden sein müssen? Erinnert sich die „Kreuzzeitung" insbesondere nicht auch, welcherlei Mängel dem gegenwärtigen Cabinet als eine Erbschaft der Vergangenheit hinterlassen worden? Und was will sie von hochtönenden Worten und Verheißungen gewisser Staatsmänner reden, wenn die „neue Aera", wie sie die Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelms nennt, durch einen Willen befohlen wurde, der über die Staatsmänner aller Parteien gleich erhaben ist."

Ganz zufrieden ist aber die „Köln. Ztg.". Sie bestreitet durchaus die behauptete Thatsache eines ungünstigen Ausfalls der Wahlen und dadurch begründeter allgemein verbreiteter Befürchtungen. Die Wahlen sind für das rheinische Blatt im ganzen s e h r g u t ausgefallen; die künstlich aufgeregten Nebel würden sich zerstreuen, sobald die Abgeordneten zusammengetreten sind und man sie in Wirksamkeit sieht.

Ein officiöser Correspondent der „Elberfelder Ztg." versichert, daß die Militärfrage zuerst der Legislatur vorgelegt werden soll. „Die umständliche Procedur, welche eine Gesetzvorlage bei dem Zweikammersystem durchzumachen hat, die Eventualität einer Appellation an das Volk durch Auflösung des Abgeordnetenhauses und der damit wiederum verbundene Zeitverlust müssen die Regierung jede Zögerung vermeiden lassen." — Hiezu bemerkt in bezeichnender Weise die „Allg. Pr. Zt.", „obwohl die Urtheile der Presse über Preußen selten unbefangen genug seien, um für letzteres maßgebend zu sein, so vermöge sie doch gegen die Richtigkeit des vorstehenden Urtheils leider nichts einzuwenden".

Oesterreich. Wien, 7. Jan. Zur Frage der Bundesreform bringt die „Donau Zeitung" folgende, dem officiösen Blatt aus dem auswärtigen Amte zugegangene Notiz: „In verschiedenen Versionen geht die Nachricht durch die Blätter daß über die Bundesreformentwürfe eine Weisung des Grafen von Rechberg an die k. k. Gesandten bei den deutschen Höfen erlassen worden, zugleich auch in welcher Tendenz dieselbe abgefaßt sei. Wir können versichern daß ein solcher Circularerlaß des österreichischen Ministeriums des Auswärtigen gar nicht existirt." —

WC. **Wien,** 8. Jan. Der Wiener Ztg. zufolge stehen in den Waffenstücken der österreichischen Armee großartige Veränderungen bevor. Die Infanteriegewehre nach dem Zündersystem sollen durch solche mit Läufen aus gebohrten und gezogenen Gußstahlröhren ersetzt werden, wie sie seit längerem in Rußland, Preußen und Frankreich eingeführt sind. Die erst vor wenigen Jahren eingeführten Cavaleriesäbel sollen sich im letzten Feldzuge nicht bewährt haben, weßhalb man zum altерprobten Maria Theresia Klingen-Stahl zurückkehren will, und zwar sollen wie bei den Freiwilligenregimentern Korbsäbel eingeführt werden, aber mit gezogenen Stahlscheiden anstatt der Lederscheiden.

Italien.

△ **Turin,** 3. Jan. In Toscana wird nachstehendes Proklam unter dem Landvolke verbreitet: „Die Stunde der Enttäuschung hat geschlagen. Die großen Versprechungen Piemonts realisiren sich durch schwere Steuern, Zwangsaushebung und folglich durch Elend. Das Ergebniß deiner Anstrengungen, armes Landvolk, wird nicht mehr genügen um deiner Familie ein Stück Brod zu verschaffen, da du unerschwingliche Abgaben zu bezahlen hast. Du Landmann hast nicht die Mittel, einen Ersatzmann zum Militärdienste zu stellen und mußt also sehen, wie man den theuern Sohn aus deinen Armen reißt; du wirst vielleicht deinen Sohn nicht mehr sehen, o Mutter, denn er wird in einen ungerechten Krieg gegen Gott und deinen rechtmäßigen Fürsten geschleppt, den Fürsten, den ihr im J. 1849 zuerst begrüßtet, als er wieder auf den Thron seiner Ahnen zurückkehrte. Was wartet ihr noch länger? Schaaren wir uns zusammen, rufen wir zu den Waffen auf! Kämpfen wir für die Sache unseres erhabenen Monarchen und Gott im Himmel wird unser Unternehmen segnen. Es lebe Ferdinand IV!" — Die ital. National-Ausstellung ist nun geschlossen, und man muß gestehen, daß sie Fiasco gemacht. Nun beginnen die Verlegenheiten für die Ausstellenden, die durch glänzende Versprechungen angelockt, jetzt die Producte ihres Kunstfleißes nicht erhalten können, ohne zuvor hohe Spesen zu bezahlen, die nirgend anderswo gefordert wurden und die sehr bedeutend sind. Mehrere beklagen sich bitter über dieses Verfahren und protestiren energisch gegen diese ungerechte Auflage. Anfangs forderte man 150,000 Franken um das Locale zu dieser Ausstellung in Stand zu setzen, dann wurden 200,000 bewilligt und jetzt hört man, daß die Kosten 2 Millionen übersteigen. — Bei uns scheint die Krisis nicht mehr ferne zu sein, alle Symptome deuten darauf hin. Gestern Abends war eine Generalversammlung der Mitglieder der Majorität, wobei auch die Minister erschienen. Ricasoli suchte seine Amtsführung zu rechtfertigen, mehrere Abgeordnete, die sich sonst stets einzufinden pflegten, fehlten dieses Mal. Die Abg. Aria und Valerio entgegneten auf die Rede des Conseils-Präsidenten und gaben deutlich zu verstehen, daß sie in das Cabinet kein Vertrauen setzen könnten, nur die toscanischen Abgeordneten vertheidigten die Politik des Cabinetes. Man trennte sich ohne ein Ergebniß erzielt zu haben. Garibaldi ist in der Nacht eingetroffen und seine Anwesenheit vermehrt noch die Schwierigkeiten, welche die Regierung zu bekämpfen hat. Rattazzi scheint gewillt das Ministerium anzunehmen, wenn der König ihn ermächtiget dem Parlamente vor dessen Auflösung Ausnahmsgesetze vorzulegen. Die Ansicht Garibaldi's hierüber ist nicht bekannt.

Aus **Neapel** wird gemeldet, daß dort wieder französische Agenten sehr thätig sind, und daß sie ihr besonderes Augenmerk auf die bourbonischen Anhänger gerichtet haben, die sie zu gewinnen, einzuschüchtern oder zu verwirren suchten. Es scheint also, daß die kaiserliche Politik für ihre Plane jetzt ein größeres Hinderniß in den Bourbonen als in den Piemontesen erblickt, die in Neapel allerdings jeden moralischen Halt verloren haben. Die Insurrection in den Provinzen gewinnt mit jedem Tage wieder an Ausdehnung und Bedeutung. Durch zahlreiche Conscriptionsflüchtige haben ihre Reihen überall Zuwachs erhalten. Die zerstreuten Banden suchen sich wieder zu vereinigen, was auf eine mehr einheitliche Führung hinweist. Ihr Hauptsitz sind die fruchtbaren Provinzen am jonischen Meer, wo die Milde des Klimas den Winter wenig fühlbar macht und die überall in's Land hineinragenden Ausläufer von Gebirgen eine bequeme Rückzugsbasis darbieten. Zahlreiche Gefechte haben in der letzten Zeit mit wechselndem Glücke stattgefunden. In Calabrien treten die Briganti ebenfalls wieder mit großer Kühnheit auf. Eine Bande von 500 Mann, welche in der Gegend von Policastro steht, hat bereits mehrmals die Post von Cotrone nach Neapel aufgefangen. Selbst in der Nähe von Neapel bei Cantello und Arienzo haben in der letzten Zeit wieder Gefechte stattgefunden. Trotz dieser unläugbaren Thatsachen hört man hier in den officiellen Zeitungen wieder das alte Lied singen, daß das Brigantenthum seinem Ende entgegengehe. Aus zwei telegraphischen Depeschen, welche in den letzten Tagen aus Palermo hier eingegangen sind, ersieht man, daß auch in mehreren Gegenden Siciliens bourbonische Banden ihr Wesen getrieben haben, eine Thatsache, die bisher von hier aus stets in Abrede gestellt worden ist. (Fikt Postz.)

△ **Rom,** 1. Jan. Ueber den muthmaßlichen Mörder des tapfern Marquis v. Trazegnie erhalten wir folgende Aufschlüsse. Da sich die Piemontesen des Marquis v. Trazegnie bemächtiget und ihn auf neapolitanisches Gebiet gebracht hatten, war über dessen Schicksal noch nichts festgesetzt. Man wollte doch nicht zu einer Execution schreiten und während man zögerte und sich berieth, schoß einer der Umstehenden einen Revolver auf den Kopf des Marquis ab. Die in Rom dieser Tage im Kloster della Minerva, wo die Leiche beigesetzt wurde, vorgenommene Leichenschau hat dargethan, daß der Gemordete nicht füsilirt, sondern in nächster Nähe durch Einen Schuß getödtet wurde. Der Geist der Rache und der niedrigsten Leidenschaft veranlaßte die Piemontesen einen Meuchelmörder nicht zu verläugnen, der ihres speciellen Schutzes genoß oder in ihrem Solde stand. Dieser Verbrecher wurde nun vor einigen Tagen dahier verhaftet, wo er als Spion verwendet wurde, zu welchem Zwecke ihm besonders günstige Antecedentien zur Seite standen.

Frankreich.

Der Kaiser hat am 4. ds. den Marschall Magnan zum Großmeister des Großen Orientes ernannt. Es ist dieß eine Art von Staatsstreich gegen den Freimaurerorden, der jetzt keine Ursache mehr hat, über das Schicksal der Gesellschaft St. V. de Paul zu triumphiren, denn die Freimaurer hielten es für ihr kostbarstes Privilegium, daß sie selber — durch Vermittlung der Präsidenten der verschiedenen Logen — zu wählen hatten. Und wenn sie sich noch mit dem Gedanken trösten durften, daß sich auch der Prinz Murat über den Autoritätsact des Kaisers ärgern würde, aber auch der Trost bleibt ihnen nicht, weil der Prinz Murat selber die Maßregel veranlaßt hatte, und zwar durch die Einreichung eines Berichtes worin er dem Kaiser auseinandersetzte, daß die E r n e n n u n g eines Würdenträgers des Kaisers zum Großmeister das einzige Mittel sein würde, „dem scandalösen Bürgerkriege" im Großen Oriente ein Ende zu machen. Dieser Bericht ist vom 1. Dec. datirt. Daß der Kaiser gerade den Marschall Magnan wählte, geschah, weil derselbe als Oberbefehlshaber der Armee von Paris fortwährend in der Hauptstadt residirt. Das Hinderniß, daß der Marschall nicht Freimaurer war, wurde dadurch sehr schnell beseitigt, daß er vorgestern als „Bruder" feierlich aufgenommen wurde. Außer dem Großen Oriente gibt es noch zwei andere Orden; der Kaiser

Digitized by Google

hat die Absicht, diese im Großen Oriente aufgehen zu lassen. Wie es heißt, und man darf es glauben, ist der Prinz Napoleon sehr verstimmt über diese Maßregel des Kaisers, die eine Niederlage seiner Partei im Großen Oriente und die definitive Vernichtung seiner im Stillen noch immer gehegten Hoffnung ist, aus der nächsten Großmeisterwahl triumphirend hervorzugehen.

Der Minister des Innern hat den öffentlichen Verkauf des Bildes des Generals Borges verboten. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

Am 23 Dec. Abends haben in **Helsingfors** Ruhestörungen stattgefunden. Volkshaufen, denen sich auch leider Leute mit Ansprüchen auf Bildung angeschlossen, durchzogen lärmend die Straßen, so daß „Finnl. Allm. Tidn." die schärfste Mißbilligung über eine solche „gedankenlose Demonstration" ausspricht, zu welcher bei der allgemeinen Zufriedenheit des Landes gar kein Grund vorliege.

Helsingfors, 28. Dec. Der kaiserliche Senat hat gestern im Auftrag des Kaisers eine kaiserliche Bekanntmachung veröffentlicht, welche theils die Aufhebung, theils die Abänderung gewisser früher herausgekommener Vorschriften in Betreff der Censur in Finnland in sich begreift. Im Zusammenhang mit dieser Verordnung ist eine Commission zur Prüfung der bisherigen Censurgesetzgebung und zur Einreichung von Vorschlägen in Betreff etwaiger Modificirung derselben niedergesetzt worden. (Köln. Z.)

München, 10. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Januar auf die erledigte Landrichterstelle in Annweiler den Landrichter August Schmahl in Otterberg, entsprechend seinem alleruntertänigsten Ansuchen, zu versetzen; den temp. quiesc. Landrichter Karl Joseph Schuler von Bergzabern, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, als Landrichter in Otterberg zu reactiviren, der Lederhändlerstochter Margaretha Elisabetha Reichold in Bamberg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Das Beneficium ad St. Bartholomeum oder Frühmeßbeneficium in Wolfach, Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 409 fl. 45 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Jan. Zu der im Staatsministerium der Justiz stattgehabten Berathung der Notariatsgebühren-Ordnung waren auch fünf Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, die HH. Advocaten DDr. Paur, Arnheim, Kerl, Barth und Hetmer, eingeladen und sollen sich dieselben sehr günstig über die Vorlage ausgesprochen haben, da deren Bestimmungen allen berechtigten Ansprüchen sowohl der Notare als des Publicums vollkommen entsprechen dürften. Vollste Anerkennung findet es, daß das k. Staatsministerium den Gegenstand einer Commission von Sachverständigen zur Berathung unterbreitet hat. — Die für Versendung von Drucksachen aus England und der Insel Malta nach Bayern bisher bestandene Beschränkung der Francatur bis zur französisch-deutschen Grenze, ist nach neuem Uebereinkommen außer Wirksamkeit getreten und können nun Zeitungen und Drucksachen jeder Art aus Großbritannien, Irland und der Insel Malta nach Bayern ebenso wie bisher schon bei der Versendung aus Bayern bis zum Bestimmungsorte francirt werden.

** **München**, 10 Jan. Das Abendblatt der „Südd. Ztg." vom 7. bringt die Nachricht, daß Se. Excellenz der apostolische Nuntius der Ueberbringer eines besonderen Schreibens des Papstes an unseren Monarchen gewesen sei. Wir glauben nun versichern zu können, daß außer den gewöhnlichen Beglaubigungsschreiben Msgr. Gonella keine specielle Zuschrift zu überreichen die Ehre hatte. Morgen wird Se. Majestät König Ludwig den päpstlichen Nuntius im Wittelsbacher Palaste empfangen.

** **München**, 10 Jan. Die auch in unserem Abendblatte Nr. 8 aufgenommene Nachricht, als ob der Bau einer Zweigbahn von Reichenhall nach Freilassing die Allerhöchste Genehmigung erhalten habe, ist wie uns so eben mitgetheilt wird, eine verfrühte, da hiezu noch nicht einmal die Projectirungs-, geschweige denn schon die Bauconcession ertheilt ist.

Dresden, 7. Jan. Nach einer Wiener Correspondenz des „Dresdener Journals" wäre eine österreichische Note nach Berlin abgegangen, in welcher der Vorschlag gemacht wird, die Regulirung des Elbzolles nach den Anträgen Preußens kraft des Bundesbeschlusses vom 3. August 1820 durch die Bundesversammlung einzuleiten und in welcher Oesterreich zu Reformen sich bereit erklärt, die ein desfallsiges langwieriges Bundesverfahren beschleunigen.

Hechingen, den 7. Jan. Auf der benachbarten Friedrichsstraße wird die nicht unbedeutende Menagerie des Hrn. Grubhofer überwintert. Dieselbe zieht allsonntäglich eine große Anzahl Schaulustiger in den sonst ziemlich unbelebten Ort. Letzten Montag war die Bude, in welcher die Thiere aufbewahrt werden, von Zuschauern aus der Stadt und vom Lande angefüllt, aber die Anwesenden wurden zu ihrer nicht geringen Ueberraschung in einen unbeschreiblichen Schrecken versetzt. Vor der Fütterung werden eine Löwin und ein majestätischer Königstiger in einen Käfig gebracht, wo sie sich in Sprüngen ergehen, die Achtung einflößen. Da schlug die Löwin das beschädigte Gitter des Käfigs aus, erschien vor dem zitternden Publicum und machte bei andern Bestien Besuch. Das Gebrüll derselben war fürchterlich. Noch größer war die Angst der Volksmenge. Alles ergriff die Flucht; Einzelne sollen in der Nähe eines riesenhaften Elephanten Schutz gesucht haben. Zum Glück gelang es der Geistesgegenwart und Unerschrockenheit Fräulein Grubhofer und der Wärter, die Löwin zu binden und in den Käfig zurückzuziehen. Der Königstiger, welcher der Löwin folgen wollte, wurde mit Eisenstangen in sein Gefängniß zurückgeschlagen. Alle Anwesenden dankten Gott, mit dem Schrecken davon gekommen zu sein. (Schw. M.)

Pesth, 7. Jan. Für das Pesther Comitat wurde das Standrecht proclamirt. Raub, Mord, Brandlegung werden ohne Rücksicht auf Ansehen, Person und Rang mit dem Galgen bestraft; dieselbe Strafe findet auch auf Soldaten und Deserteure Anwendung. (N. N.)

Bern, 7. Januar. Die Schuster von Pirmasens petitioniren beim Bundesrath für Herabsetzung des Eingangszolls auf ihre Waare. Sie sind der Ansicht, daß dieselbe besser und solider sei als die der Württemberger Schuster. Dessen ungeachtet antwortet der Bundesrath ablehnend. — Den 25. Mai ist die 15jährige Dauer der Verfassung von Genf abgelaufen. Der Conseil general hat sich deßhalb vor diesem Termin auszusprechen, ob er eine Revision, und wenn ja, eine totale oder partielle wolle. James Fazy wird über den Tag dieser Abstimmung einen Vorschlag bringen. (N. Z. Z.)

** Unsere Pariser Correspondenz ist uns heute nicht zugegangen.

Telegramm.

Verona, 7. Jan., Abends. Se. Maj. der Kaiser langten heute Früh 7 Uhr in Verona an, wurden vom Armee-Commandanten FZM. v. Benedek empfangen und reisten hierauf nach Bussolengo, wo die Garnison die Revue passirte. Hierauf begaben sich Se. Majestät nach Pastrengo, um die Festungswerke zu besichtigen. Von hier fuhren Se. Majestät nach Peschiera, hielten Truppenrevue, besichtigten die Forts und die Flottille vom Gardasee, fuhren dann nach S. Massimo, besichtigten das Fort Wratislaw und wohnten der Demolirung einer Batterie bei. Um 4 Uhr kehrten Se. Majestät nach Verona zurück. Se. Majestät wurden überall mit Jubel begrüßt, In Bussolengo und Pastrengo wurden Triumphbogen errichtet, Kinder streuten Blumen und die Bevölkerung wiederholte enthusiastische Evvivas. Dasselbe fand bei der Rückkehr Seiner Majestät nach Verona bei der Porta S. Zeno statt (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36$\frac{1}{2}$—37$\frac{1}{2}$ kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 54$\frac{1}{2}$—55$\frac{1}{2}$ kr; Holl 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30$\frac{1}{2}$—31$\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 17$\frac{1}{2}$—18$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44$\frac{3}{4}$—45 kr

Frankfurt, 9. Jan Oesterr. Nat.-Anlehen 56$\frac{5}{8}$ 5proc. Met. 46$\frac{1}{8}$ P.; Bankactien 628; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59$\frac{7}{8}$; von 1858: 100$\frac{5}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 58$\frac{3}{8}$, Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129$\frac{3}{4}$ Bayerische Ostbahn-Actien 104$\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105$\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität 73, Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149$\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris 92$\frac{7}{8}$; London 117$\frac{1}{4}$; Wien 82$\frac{5}{8}$.

Wien, 9 Jan Oesterr 5proc. Nat.-Anl 82.10; 5proc. Metall. 67.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 121.75; von 1860: 82.40; Bankactien 770; österr. Credit-Mobilier-Actien 179.20; Donau-Dampfschiff-Actien 417; österr. Staatsbahn-Actien 278.50; Nordbahn-Actien 213.80; Westbahn-Prioritäten 103. Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 119.50; London £ 10. 140.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 10.: „Der Störenfried", Lustspiel von Benedix.

Getraute in München.

Georg Joseph Kreil, bgl. Tapezierer von hier, mit Crescenz Krismayr, geb. Fichtner, bgl. Tapeziererswittwe von hier; Bartholomäus Waldherr, Caféwirthschaftspächter, Bürger und Hausbesitzer dahier, mit Anna Sedlmayer, geb. Summerer, Wirthswittwe von hier; Peter Baumgartner, Kunstmaler und InSaße dahier, mit Anna Francisca Bernklau, Kupferstecherstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Leichtenstern, ehem. Oberlieutenant von Ingolstadt, 46 J. alt; Maria Pschorr, Zimmermannsfrau von Pähl, Ldg. Weilheim, 24 J. alt; Susanna Sieber, Dompfarr-Schullehrerin von hier, 58 J. alt; Karl Dietz, Privatier von hier, 64 J. alt; Joseph Eberl, Grenzaufseher von Neuburg a./D., 47 J. alt; Joh. Führer, Taglöhner von hier, 61 J. alt.

Der Sanct Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 12. Januar Nachmittags 3 Uhr seine 39. Versammlung im Saale des Ludwigs-Gymnasiums abhalten.

Der Ausschuß.

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

71.(2b) **Bekanntmachung.**

Die erste Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 28. Dezember 1861 wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt

Samstag den 11. Jan. 1862

abläuft, und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich geahndet werden müßte.

München den 4. Januar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

E.-N. 25283. gez. **Pfeufer.**

Eichenstammholz-Versteigerung.

89. (2a) Die in den Staatswaldungen der nachbenannten Reviere angefallenen 1659 Eichenstammholz-Abschnitte werden in den Wirthschafts-Lokalitäten des hiesigen Schießhauses unter den gewöhnlichen Bedingungen in der Art zur öffentlichen Versteigerung gebracht, daß am

Dienstag den 21. Jan. 1862,
früh 9 Uhr anfangend,
vom Reviere Binsfeld

aus den Waldabtheilungen Oberherzholz 78, Wildschener 12, und Ochsenknuck 6, dann

vom Reviere Gramschatz

aus den Waldabtheilungen Unterealtwald 345, Guckenberg 101, Dachsbau 39, Gleicherwald 17, Gereuth 125, Birklein 11, und an Windfällen 14 Abschnitte; darauf am

Mittwoch den 22. Jan. 1862,
ebenfalls **früh 9 Uhr** beginnend,
vom Reviere Höchberg

aus den Waldabtheilungen Kirchholz 206, und Röheleinsgrund 41,

vom Reviere Irtenberg

aus den Waldabtheilungen Tannenholz 75, Riesgelwig 302, und Lochacker 2, und endlich

vom Reviere Waldbrunn

aus den Waldabtheilungen Thierberg 1, Tannenrain 136, Dornrain 20, Hühnerberg 64, und Mühlrain 64 Abschnitte

zum Verkaufe kommen.

Würzburg den 6. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

E.-N. 975. Goldmayer, Akt.

---

83. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Thomas Reindl von Hecken betr.

Nachdem sich innerhalb des mit Bekanntmachung vom 3. September l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Termines weder Thomas Reindl selbst, noch eine eheliche Descendenz desselben gemeldet hat, so wird zur Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Thomas Reindl hiemit für todt erklärt, und wird dessen Vermögen an die Intestaterben desselben ohne Caution hinausgegeben werden.

Erding den 27. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1191. **Ruchti.**

---

91. **Edictalladung.**

Der großjährige Bauernsohn Johann Pühn von Ameisreuth, welcher sich bereits seit mehreren Jahren in den vereinigten Staaten von Nordamerika aufhält, beabsichtigt nunmehr förmlich nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Anforderungen oder Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 6. Febr. 1862,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Thurnau den 6. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N. 1972. Sand.

Eichenstamm-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

38. (3c) An den nachbenannten Tagen wird das unten verzeichnete Holz zum freien Verkehre öffentlich versteigert.

I. **Freitag den 17. d. Mts. früh 9 Uhr** beginnend, im „Hotel Gundlach" dahier

a) aus der Revier Ruppertshütten:
Abtheilung Gerhardsrain
140 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,

b) aus der Revier Partenstein:
Abtheilung Hartlipsenroth und Reichengrund
240 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz brauchbar,
48¼ Klafter Eichen-Müsselholz, 3 Fuß lang
11 „ „ Scheitholz,
93 „ „ Anbruchholz,
77¼ „ „ Knorzholz,
67 „ „ Astholz,

c) aus der Revier Langenprozelten:
Abtheilung Pfaffenplatte und Einmal
161 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
54 Kiefern-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1½ Klafter Eichenmüsselholz, 3 Fuß lang,

d) aus der Revier Frammersbach:
Abtheilung Ernstrain, Aurora u. Schreinersgrund
363 Eichen-Holländer-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte.

II. **Samstag den 18. d. M. früh 10 Uhr** anfangend im Gemeindewirthshause zu Wiesen

aus der Revier Wiesen:
Abtheilung Lohrgrund, Althohl, Sonnrain, Bieberbusch, Platte und Hohlstein,
dann von zufälligen Ergebnissen
957 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- u. Bauholz geeignet,
58 Klafter Eichen-Müsselholz zu 3 Fuß lang,
35 „ „ Scheitholz,
205 „ „ Knorzholz.

Bemerkt wird, daß das in der Revier Ruppertshütten, Frammersbach und Partenstein befindliche Holz wiederholt zur Versteigerung gebracht wird.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 2. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

E.-N. 973. **Carben.**

---

90. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbe'schen Armen-Kinderschule dahier betr.

Vom Magistrat
der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg

wird obenbenannte Lehrerstelle, deren Ertrag in jährlich fl. 400, nämlich

fl. 350. fixen Geldgehalt, und bei befriedigenden Leistungen in
fl. 50. besonderer Remuneration

besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöht sich der Gehalt stufenweise bis auf jährlich fl. 600.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note

„sehr gut"

zukommt, und wenn sie bereits drei Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund u. Gesundheit hier einreichen.

Nürnberg den 3. Januar 1862.

Die beiden Bürgermeister:

Wächter. Seiler.

E.-N. 7100. Duehl, Sekr.

---

85. **Bekanntmachung.**

Ueberweisungen der Gilteichnisse zur Kirchenstiftung Etling-Dötling an den Staat betreffend.

Die Kirchenstiftung Etling-Dötling hat ihre Dominikalrenten zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche Ansprüche oder Rechte hierauf zu haben glauben, solche

binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden haben, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen, und der genannten Stiftung das Ablösungs-Kapital ausgehändigt wird.

Ingolstadt den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4058. **v. Grundner.**

---

94. **Erkenntniß.**

In der Verlassenschaftssache des Bauers Johann Goller von Unterkotzau erkennt das k. Landgericht Hof als Verlassenschaftsbehörde:

1) Das den Erben der Eva Voigtländer von Unterkotzau gehörige Kapital von 100 fl. sammt den vom Tage der Anlage hieraus angefallenen Bankzinsen ist an die in der Eingabe des kgl. Advokaten v. Wenz vom 9. präs. 19. September 1861 legitimirten Erben mit Ausschluß aller übrigen unbekannten Erben der Eva Voigtländer auszuhändigen,

2) Die Kosten haben die Erbsinteressenten zu tragen, doch sind gerichtliche Taxen u. Stempel außer Ansatz zu lassen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Hof den 6. Januar 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-N. 1117. **Hammann**, k. Assessor.

---

72. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts von Würzburg soll das in 78 Plan-Nummern bestehende Grundvermögen des in Konkurs befindlichen Sebastian Lösch von Bolzhausen öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

in Bolzhausen auf dem Gemeindehause anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Verzeichniß der zum Verkaufe kommenden Objekte, sowie der Strichsbedingnisse in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, und am Strichs-Termine vor dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Aub den 31. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 1847. **Eichinger.**

---

74. **Bekanntmachung.**

Die Bauerswittwe Eva Maria Reichert von Oestheim, zur Zeit in Rothenburg wohnhaft, hat sich freiwillig der Kuratel unterstellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie ohne Genehmigung ihres Kurators, des Wegmachers Christian Kemmelmeyer von Oestheim, lästige Verträge nicht eingehen kann.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an die rc Reichert zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls später eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen würde.

Schillingsfürst den 2. Januar 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

E.-N. 835. **Sack**, k. Assessor.

67. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Staat und Gesellschaft

vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit und des Staates.

Mit besonderer Rücksicht auf die politisch-socialen Fragen unserer Zeit.

Von **Joseph Held,**

Dr. philos. & jur., Professor der Rechtswissenschaft in Würzburg.

In drei Theilen.

Erster Theil: Grundanschauungen. 8. Geh. 3 Thlr.

Der entschieden ausgesprochene praktische Zweck dieses von jedem einseitigen Parteistandpunkte freien Werks ist: auf die Grundbedingung eines jeden wahren politischen Fortschrittes, nämlich auf möglichste Läuterung, Steigerung und Verbreitung einer wahren politischen Erkenntniss und auf Entwickelung einer ihr entsprechenden politischen Charaktertüchtigkeit nach Kräften hinzuwirken.

78. Stuttgart.

Jacob G. Kauffmann in Stuttgart

empfiehlt sein täglich frisch fournirtes Lager von **Roth- und Schwarz-wildpret,** wildem und zahmem **Geflügel, Fluß-** und **See-fischen, Austern** und **Edelkrebsen,** Straßburger **Blumen-kohl** und **Münsterkäse, Artischoken,** eingemachte **Trüffeln, Champignons, Melonen, Aquarien** und niedlichen **Gold-fischen,** und sichert schnelle und billige Bedienung zu.

Nürnberger Carneval-Verein.

Allen Bekannten und Freunden des Nürnberger Carneval-Vereins zur närrischen Anzeige: daß am **Dienstag den 14. Januar** die erste närrische Sitzung stattfindet.

Weiteres besagt das närrische Programm.

59. [2a] **Das Comité.**

66. **Für nur 20 Ngr. pr. Quartal**

abonnirt man bei der Post auf die „Neuesten Dresdner Nachrichten". Sämmtliche prompt zahlende Abonnenten haben gratis ⅓ Antheil an folgenden acht ⅓ Loosen der K. S. Landeslotterie: Nr. 1426, 2431, 7519, 10,216, 13,956, 15,109, 19,526, 31,027.

Anmeldungen werden fortwährend angenommen.

Dresden. **Die Redaction der „Neuesten Dresdner Nachrichten",**

Schloßstraße Nr. 22 erste Etage.

82. G **Bekanntmachung.**

Das Collectengesuch der Abgebrannten zu Rottenegg betr.

Am 17. August lfd. Js. ward das Dorf Rottenegg, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, von einem so verheerenden Brande heimgesucht, daß einige 20 Wohnhäuser sammt Nebengebäuden, hierunter auch der Pfarrhof, dann das Schul- und Gemeindehaus ein Raub der Flammen wurden.

Das Unglück ist um so größer, als nicht nur die bereits eingebrachten Erntevorräthe, sondern auch über 60 Stück an Groß- und Kleinvieh dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen, und die an die Betroffenen hinauszuzahlende Brandentschädigungssummen bei weitem nicht zur Deckung des effectiv erlittenen Schadens hinreichen.

Seine Majestät der König haben deshalb inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. vor. Mts. für die Abgebrannten die Veranstaltung einer Collecte in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht, daher auf Grund der diesbezüglichen Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern vom 20. l. Mts. (Kreis-Amtsblatt Nr. 110 Seite 1946) an die hiesige Einwohnerschaft die Einladung ergeht, zur Linderung des herben Geschickes der Verunglückten nach Kräften beizusteuern, und ihre Spenden an die mit der Vornahme dieser Collecte betrauten, mit besonderen Legitimationen der unterfertigten Behörde versehenen Individuen zu übergeben.

Am 4. Januar 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-Nr. 10263. Reschreiter, Secr.

87. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß vom Heutigen die am 18. November d. Js. stattgehabte Versteigerung des Hauses Nr. 2 an der Herzogspitalgasse dahier außer Wirksamkeit gesetzt und neuerliche Versteigerung angeordnet ist, so wird diesem Beschlusse gemäß zur Wiederholung dieser Versteigerung Termin auf

Samstag den 1. Februar 1862

Vormittags 11—12 Uhr

(Bureau Nr. 35/I)

unter Hinweisung auf die in den Ausschreibungen vom 2. October d. Js. (siehe Neue Münchener Zeitung Nr. 242 vom 10. October 1861, Augsburger Abendzeitung Nr. 283 vom 14. October 1861, Neueste Nachrichten Nr. 285 vom 12. October 1861) bereits bekannt gegebenen Bestimmungen angesetzt.

Concl. am 17. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-Nr. 6485. Reither, Acc.

Garrett's Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Buckau bei Magdeburg.

Mit Bezug auf eine zweideutige und verdächtigende Anzeige in mehreren Zeitungen, fühle ich mich gedrungen, einige Worte über das genannte neue Unternehmen zu sagen, weil ich dasselbe, mit vielen anderen Landwirthen, welche in der Lage sind, Geräthe nicht entbehren zu können, wie sie diese Fabrik vorzugsweise lieferte, freudig begrüßt habe und weil mir einige der Verhältnisse bekannt sind, welche jene Anzeige veranlaßt haben. Herr J. D. Garrett ist Sohn und Bruder der Inhaber der bekannten englischen Fabrik, war bisher Theilhaber derselben und stand darin einer wichtigen Branche vor. Er ist jetzt selbstständig und von der englischen Fabrik unabhängig, und es ist dies letzt in sofern für uns günstig, als er damit den beschränkenden englischen Patentwesen entrückt ist und jede Verbesserung an seinen Geräthen anbringen darf. Es wird Sache des Herrn Garrett sein, das ihm hier von vielen Seiten entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen, schon jetzt aber kann man sich an den in der Fabrik vorräthigen Maschinen überzeugen, daß dieselben den englischen in der Ausführung nicht nachstehen und daß sie billiger sind.

77. [2a] H. v. Nathusius (Hundisburg).

5557. [3c] **Fabrik-Versteigerung.**

Auf Antrag der Liquidatoren der **Badischen Wollenmanufactur Mannheim** werden die nachstehend bezeichneten Fabrik-Localitäten sammt Maschinen und sonstiger Fabrikeinrichtung

Mittwoch den 15. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

im Fabriklocale selbst, zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen, freiwillig öffentlich zu Eigenthum versteigert, und dabei der endgiltige Zuschlag ertheilt.

I. Liegenschaften,

sämmtlich in Mannheim Quadrat C 7 gelegen:

1) das dreistöckige, solid in Stein erbaute, frühere Gasthaus „zum holländischen Hof" nebst Einfahrt C 7—8, mit einem Flächengehalte von 90 Quadrat-Ruthen badisches Maaß,
2) die daranstoßende, bedeckte Halle C 7 und 8 mit einem Flächengehalte von 97 Ruthen 20 Fuß,
3) das seitherige Hauptfabrikgebäude, frühere Kunstmühle, sammt Hof, Comptoir und bedecktem Lagerraum, C 7—7½ bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 488 Ruthen 2 Fuß,
4, 5 und 6) drei Bauplätze, C 7—7½ bezeichnet, mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
7, 8 und 9) drei Bauplätze, detto mit einem Flächengehalte von 76 Quadrat-Ruthen,
10) ein Bauplatz detto mit einem Flächengehalte von 53 Ruthen 40 Fuß,
11) ein Wohnhaus nebst Hinterbau, C 7—7 bezeichnet, nebst Garten zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengehalte von 162 Ruthen 37 Fuß,
12) ein Wohnhaus C 7—7 und Garten, zu Bauplatz verwendbar, mit einem Flächengeh. von 217 R. 17 F.,
13) ein Holzschuppen, auf Abbruch zu verkaufen.

Die Parcelle Nr. 3 eignet sich zu jedem Fabrikbetriebe, der bedeutenden Raum und bewegende Kraft in Anspruch nimmt, in demselben befindet sich eine Dampfmaschine und Transmissionsvorrichtungen, die separat zur Versteigerung kommen.

Auch in der Parcelle 2 und 11 kann ein kleiner Fabrikbetrieb eingerichtet werden.

Die sämmtlichen Gasleitungen, Dampfheizleitungen und Löschwasserleitungen werden als integrirende Bestandtheile der betreffenden Immobilien betrachtet.

II. Maschinen.

Dieselben stehen theilweise in Schriesheim, theilweise in Mannheim, und sind in circa 30 Loose vertheilt.

Es umfassen einzelne dieser Loose vollständige Einrichtungen zur Kunstwollfabrication, zur Spinnerei, Färberei, Weberei, Häcksterei und Tuch-Appretur, eine mechanische Werkstätte, während andere der Loose aus einzelnen Kunstwollwölfen, einzelnen Spinnstühlen, ferner aus 1 Dampfmaschine von 60 Pferdekraft, 2 Dampfkessel von 40 und 60 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine von 8 Pferdekraft nebst Kessel von 25 Pferdekraft, 1 Circularsäge, 1 Dampfstockenmaschine, 1 Feuerspritze und sonstigen einschlägigen Werkzeugen und Utensilien gebildet sind.

Vom 13. Januar 1862 an ist die Besichtigung der Localitäten und Maschinen Jedermann gestattet.

Reflectanten, welche nähere Mittheilungen der Verkaufsbedingungen oder Einsicht des Etablissements vor dem 13. Januar wünschen, belieben sich an die **Direction der Badischen Wollenmanufactur Mannheim** in portofreien Briefen zu wenden.

Mannheim, im December 1861.

Die Liquidatorei.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 9.** **10 Januar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 4.	—1,2 L.	—4,4 L	+1,2 L.	0.0	+0,8 L.	—2 3 L.	—	—1,5 L.	—	—	—0,2 L.	B St. über (+)
5.	—2,7	—4,3	—0.8	+0,3 L	+2,3	+2,7	+0,7 L.	—1,5	—3 3 L	—	—4,9	od. unter (—) d.
6.	—2,6	—4,1	+2,4	+3,0	+3,4	+4,6	+2,2	—1,4	—0.8	—	—1,5	Mittel, in Par. L.
Jan. 4.	—5,4 Gr.	—3,3 Gr.	+2,6 Gr.	+2,6 Gr.	+2,2 Gr.	+7,1 Gr.	—	—0,4 Gr.	—	—	—9,0 Gr	
5	+0,3	—1,4	+2,5	+2,0	+0,3	+5,9	+8,3 Gr.	—1,2	+3,6 Gr.	—	—8,7	Temp. der freien
6.	—0,7	—2,0	+1,8	+1,1	+0,3	+5,7	+8,3	—0 8	—0,6	—	—14,4	Luft nach Réaum.
Jan. 4	— bedeckt	W Nebel	NW bewölkt	NW. bedeckt	NO. bedeckt	NO bedeckt	—	SW bewölkt	—	—	S. Schnee	
5	O bewölkt	W. bedeckt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	N. heiter	O. bewölkt	S. heiter.	N. heiter	—	S. Schnee	Wind und Witterung.
6.	NW. bedeckt	W bedeckt.	N Regen	NW bewölkt	NO. heiter	N. Dünste	NW. Regen	SW. heiter	N. heiter	—	W. bewölkt	

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Uebersicht.

Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns. — Juristische Literatur. (M. Stengleins Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern rc.) — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns.

Das vorjährige Programm der kgl. Studienanstalt Bamberg bietet einen interessanten Ueberblick über die literarische Thätigkeit an den bayerischen Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen in den letztvergangenen 36 Jahren.

Schon im Jahre 1842 hatte Dr. Joseph Gutenäcker, damals Gymnasialprofessor in Münnerstadt es unternommen, eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Leistungen der genannten Gelehrtenschulen zu machen und gab dieselbe unter den Titel „Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften welche an den k. bayr. Studienanstalten vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1841/42 erschienen sind, geordnet A nach Studienanstalten, B nach Verfassern, C nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns. Würzburg, Stahel. 4°" heraus. Erweitert und bis zum Schlusse des Schuljahres 1859/60 fortgesetzt erschien nun dasselbe abermals, wovon in der neuen Bearbeitung bisher die erste Abtheilung (nach Studienanstalten geordnet) vorliegt. In zwei alphabetischen Reihen, zusamm. 1172 Nrn., werden in chronologischer Ordnung 1) die Programme der Lyceen und Gymnasien mit lateinischen Schulen, 2) die der isolirten lateinischen Schulen aufgeführt. Es ist eine bekannte Sache, daß derlei Schriften nach ihrem Erscheinen rasch gelesen, sogleich in einen Winkel geworfen und schon nach einem Jahre fast vergessen sind, trotz dem, daß sie oft die interessantesten Beiträge zu den verschiedensten Theilen des Wissens bieten, und später oft mit der größten Mühe nicht mehr zu erhalten sind. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen des Hrn. Studienrectors Dr. Gutenäcker, ein vollständiges Verzeichniß des Erschienenen geboten zu haben, das mit großer Sorgfalt und gewissenhaftem Fleiße zusammengestellt ist. Bietet auch der größere Theil der im Verzeichnisse enthaltenen Schriften, als speciell philologische Literatur, dem größeren Publicum wenig Interesse, so sind es aber die geschichtlichen und gerade die localhistorischen Abhandlungen, die dem Forscher oft die schönsten Fingerzeige für weitere Arbeiten geben. Auch der Theologe, der Mathematiker und Literarhistoriker finden für ihre Zwecke interessante Beiträge, ja es sind in diesen Programmen oft Gegenstände behandelt, die man in der übrigen Literatur schmerzlich vermißt. Um von vielen Beispielen nur eines aufzuführen: Wie wichtig ist für den Geschichtsforscher, Literar- und Culturhistoriker die im Verzeichnisse unter Nr 705. 706. 818 aufgeführte Schrift „Cajus Sollius Apollinaris und seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt v. Dr. Mich. Fertig," oder desselben Programme über Ennodius, Männer über deren Leben und Wirken, sowie deren ganze Zeit so wenig bekannt ist. Man muß dem Herrn Verfasser dieses Verzeichnisses für die übernommene Mühe Dank wissen und mit Freude der Beendigung der interessanten Zusammenstellung entgegensehen, die ein so gerundetes Bild über die literarische Thätigkeit der bayerischen Gymnasien bietet.

Juristische Literatur.

M. Stenglein, königlicher Staatsanwalt. Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern und das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizei-Strafgesetzbuches. Erster Theil. Das Einführungsgesetz und des Strafgesetzbuches allgemeine Bestimmungen. gr. 8. München. Christian Kaiser. 1861. Erste Lieferung. Bogen 1—8. Zweite Lieferung. Bogen 9—16. (VIII und 256 Seiten.)

π. Unter der großen Concurrenz von Commentaren über die neuen Strafgesetze, so zahlreich, wie sie weder Oesterreich noch Preußen aufzuweisen hat, deren Erscheinen bereits begonnen oder in Aussicht gestellt ist, — eine Concurrenz, die in erfreulicher Weise den Eifer und die Freude des bayerischen Juristenstandes an den neuen Gesetzen darthut, — empfiehlt sich in Form und Inhalt Stenglein's Commentar über das Strafgesetzbuch und das Einführungsgesetz, wovon bis jetzt die ersten Lieferungen erschienen sind. Dieser Commentar soll das umfangreiche Material in geordneter übersichtlicher Form unter Ausscheidung dessen, was für die Anwendung nutzlos, und eine Sichtung der vorhandenen Literatur bieten, und neben dem Texte enthalten:

I. Eine Erklärung desselben in seinen wesentlichen Momenten, etwa analog den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche von 1813.

II. Eine Hinweisung auf die nicht antiquirte Literatur des Strafrechts und der darin enthaltenen Controversen, soweit dieselben noch Bedeutung haben.

III. Eine Vergleichung mit den übrigen deutschen Strafgesetzgebungen deren Jurisprudenz.

Der Verfasser ist schon durch mehrere literarische Arbeiten bekannt. Er commentirte das militärische Strafverfahren im Königreiche Bayern nach der Verordnung vom 14. April 1856, gab die ganz vorzügliche Sammlung der deutschen Strafgesetzbücher heraus, wodurch er sich um die Vergleichung des deutschen particularen Strafrechtes sehr verdient machte, und lieferte verschiedene Abhandlungen über die strafrechtlichen Materien in juristischen Zeitschriften. Stenglein schreibt den vorliegenden Commentar als praktischer Jurist für die Praxis. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung und einer Erörterung über die Auslegung, sodann über das System des Strafgesetzbuches, gibt er eine Auswahl der Literatur. Es ist wahrscheinlich eine Folge der schon lange vorbereiteten und in Angriff genommenen Herausgabe dieses Commentares, daß der Verfasser die vorzügliche Kritik des Strafgesetzbuches von dem berühmten Criminalrichter Professor Berner in Holtzendorff's „Strafrechtszeitung" und die Bemerkungen von Dr. K. Barth, Sundelin und Mittermaier in Groß' „Strafrechtspflege" bei seiner Aufzählung der Tagesliteratur in §. 4 der Einleitung nicht erwähnte.

Aus gleichem Grunde konnte wahrscheinlich die erst in den letzten Tagen des Landtages beschlossene Bestimmung des §. 30 des Landtags-Abschiedes vom 10. November 1861, die Untersuchung und Aburtheil-

ung der Aufschlags-Defraudationen betreffend, auf Seite 103 des Commentares nicht berücksichtigt werden.

Das Format des Commentares schließt sich an jenes des Strafgesetzbuches von 1813 mit den Anmerkungen an, Papier und Druck sind schön und Gesetzestext, Commentirung und Noten sind durch verschiedene Lettern unterschieden; nur wäre vielleicht eine noch schärfere Unterscheidung der Lettern des Gesetzestextes und der Erläuterungen wünschenswerth. Der Preis jeder Lieferung zu 8 Bogen beträgt 40 kr., das ganze Werk wird 50—60 Bogen, in zwei Bänden getheilt, umfassen und soll im Frühjahr 1862 vollendet sein.

Die Erläuterungen des Einführungsgesetzes enthalten zu den Artikeln 2 und 3 eine Zusammenstellung der sämmtlichen noch geltenden bayerischen Special-Strafgesetze mit ihrem vollständigen Texte in den Noten, so das Jagd- und Forstgesetz, das Gesetz über die Errichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes, das Gesetz über die Benützung des Wassers, über den Uferschutz, die Canalordnung, das Gesetz, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betreffend, und die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. Sodann findet sich in den Noten zu Art. 3 der vollständige Text der sämmtlichen in dem genannten Artikel aufgeführten aufrecht erhaltenen Bestimmungen, eine sehr fleißige, möglichst vollständige, praktische und dankenswerthe Zusammenstellung der diesseitigen und jenseitigen Bestimmungen im Urtexte. Dazu bringen die Erläuterungen zu den Art. 7—16 eine Aufzählung aller Specialstrafgesetze, welche sich der Dreitheilung des Strafsystems, Verbrechen, Vergehen und Uebertretung; anschließen, in systematischer Ordnung mit Angabe der betreffenden Artikel und Paragraphe.

Das weitläufige Material der amtlichen Quellen ist mit großer Genauigkeit und Zweckmäßigkeit benützt, und mehrere Gegenstände sind selbständig und eingehend behandelt. Es sei in letzter Beziehung nur die Commentation des Art. 22 über die speciellen strafmildernden Umstände, jene der Art. 28—30 über das schwierige Capitel der polizeilichen Ungehorsamsstrafen, sodann die ganze Bearbeitung der Gesetzes-Abtheilung über die Untersuchungshaft erwähnt. Die Literatur des alten und neuen Strafrechts ist mit praktischer Sparsamkeit allegirt, und hiedurch der Uebergang zur Anwendung der neuen Gesetze für die Praxis erleichtert, sodann die deutsche Partikulargesetzgebung, soweit sie zur Erklärung dienen kann, berücksichtigt. Zwar läßt sich erst ein richtiges Urtheil über den Stenglein'schen Commentar nach dem Erscheinen der Erläuterungen des Strafgesetzbuches und insbesondere des allgemeinen Theiles, deren Besprechung seiner Zeit fortgesetzt werden soll, abgeben; nach dem Bisherigen dürften aber auch die folgenden Lieferungen den Anforderungen der Praxis vollkommen entsprechen und es somit gerechtfertigt sein, schon jetzt die Aufmerksamkeit des bayerischen Juristenstandes auf diesen Commentar zu lenken. (Schl. folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

• München, 23. Dec. Der oberstrichterliche Senat zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden verhandelte heute den Competenzconflict in Sachen des Friedrich Werkmeister, Glasermeisters in Niederaschau gegen die Dorfgemeinde zu Niederaschau wegen Berühmung. Die Dorfgemeinde in Niederaschau hatte im Jahre 1858 den sogenannten Kuhbichlgrund an die Eisenbahnbausection behufs Ausbeutung der Steine verpachtet und wurde damals die Theilung der Grundzinsen unter die Gemeindeglieder vereinbart. Zwei Gemeindeglieder, welche nicht bei der Theilung berücksichtigt waren, legten hiegegen Protest ein und wurde auch vom k. Landgerichte Prien beschlossen, daß die Ortsgemeinde Niederaschau gehalten sei, das Gemeinderecht der zwei Protestirenden anzuerkennen und ihnen einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Grundzinse zu gestatten. Als hierauf gleichwohl die Ortsgemeinde Niederaschau ihnen die Theilnahme an dem Grundzinse verweigerte, wandte sich der k. Advocat Siegert an das k. Staatsministerium des Innern, welches durch Entschließung vom 26. Mai 1861 nicht nur den Kuhbichl als Eigenthum der Ortsgemeinde Niederaschau erklärte, sondern von curatelwegen anordnete, daß der Pachtzins, welcher bis dahin etwas über 2000 fl. betrug, nicht vertheilt werden dürfe, sondern für die Gemeinde verzinslich angelegt werden müsse. Am 25. Juli 1861 stellte Advocat Siegert für den Glasermeister Friedrich Werkmeister und Genossen bei dem k. Bezirksgerichte Traunstein gegen die Gemeinde Niederaschau eine Provocationsklage, welche die Behauptung enthielt, daß der Kuhbichl Privateigenthum der Provocanten sei. Das k. Bezirksgericht Traunstein erkannte seine Zuständigkeit an und beauftragte die Dorfgemeinde, den Streitsconsens beizubringen. Die k. Regierung von Oberbayern nahm jedoch die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch und regte den affirmativen Competenzconflict an. Der k. Generalstaatsanwalt sprach sich für die Competenz der Gerichte aus. Die Kläger hätten behauptet, daß sie im Besitze des Eigenthums des sogenannten Kuhbichls seien und hiemit ein Privatrecht in Frage gestellt, worüber von den Gerichten zu entscheiden sei. Wenn auch die höchste Verwaltungsinstanz eine Sache als Verwaltungssache erklärt habe, so hindere doch dieser Umstand an der Ergreifung des Rechtsweges nicht, was allerdings umgekehrt hinsichtlich der Aussprüche der Justizbehörden nicht gelte. Der oberste Gerichtshof erkannte die Gerichte für zuständig, bemerkend, daß hiebei die Frage, ob die Provocationsklage auch rechtlich begründet sei, seiner Competenz entrückt erscheine. Die Prätendenten hätten ihre Ansprüche mit der Vindicationsklage verfolgt und es haben nun die Gerichte über deren rechtliche Begründung sich auszusprechen.

Der zweite heute verhandelte Competenzconflict in der Sache des Joseph Dapfer, Schleifmühlbesitzers zu Mühlbach gegen den k. Fiscus wegen Entschädigung betraf folgendes Verhältniß. Im Jahre 1851 wurde vom Staate durch die Bauinspection Rosenheim eine Correction des Innflusses vorgenommen, wodurch mittelbar das Wasser des Mühlbaches durch entstandene Stauung nicht nur erhöht, sondern auch ein trägeres Fließen desselben veranlaßt worden sein soll. In Folge hievon klagte der Schleifmühlbesitzer Joseph Dapfer gegen den k. Fiscus, da er an seinem Hammerwerke in 8 Jahren einen Schaden von 10,725 fl erlitten habe. Das k. Appellationsgericht erkannte nach durchgeführtem Schriftenwechsel auf Beweis, während der oberste Gerichtshof auf erhobene Berufung den k. Fiscus von der Klage in der angebrachten Art entband. Nun stellte am 25. Februar 1861 Joseph Dapfer einen Antrag an das k. Bezirksgericht Traunstein, wodurch er vom k. Fiscus eine Entschädigung von 10,080 fl., sowie die Ablösung der Mühle und die Einleitung des Expropriationsverfahrens verlangte. Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Traunstein wurde diese Klage, soweit sie die Entschädigung bis 9. Oct. 1852, dem Zeitpuncte der Wirksamkeit des angeblich hier anwendbaren Wassergesetzes verlange, in der angebrachten Art und zur Zeit, soweit sie Entschädigung vom 9. Oct. 1852 an begehre, zur Zeit, soweit sie auf Ablösung des Mühlanwesens gerichtet ist, hierorts und wegen Incompetenz der Civilgerichte abgewiesen. Die Entscheidung darüber, wie viel der k. Fiscus für das Anwesen zu geben habe, könne erst dann von den Gerichten getroffen werden, wenn die Ablösungspflicht durch die Administrativbehörde entschieden sei. Als nun die k. Regierung durch eine Eingabe des k. Advocaten Schlosser um die erstere Entscheidung angegangen worden war, erachtete dieselbe die Voraussetzungen des in Art. 13 des Expropriationsgesetzes vorgeschriebenen Verfahrens nicht für gegeben, indem es sich nicht um Abtretung von Grundeigenthum nach Art. 5 Abs. 1 des Wasserbenützungsgesetzes, sondern lediglich um Geltendmachung einer Entschädigung nach Absatz 2 dieses Gesetzes handle, über welche nach Art. 20 der Civilrichter zu entscheiden habe. Der k. Generalstaatsanwalt sprach sich gleichfalls für die Ansicht aus, daß in vorwürfiger Sache es sich nicht um Anwendung des Expropriationsverfahrens handle, indem Art. 5 des Gesetzes über Wasserbenützung vom 28. Mai 1852 in seinen Absätzen zwei strenge auseinander zu haltende Fälle enthalte, deren zweiter, die Entschädigung betreffend, den Gerichten zugewiesen ist. Dem Antrage auf Zuständigkeitserklärung der Gerichte wurde vom obersten Gerichtshofe auch stattgegeben.

Politische Nachrichten.

** München, 10. Jan. Heute Nacht brannte es in der Werkstätte des Malers Lackner in der Marstraße. Die verschiedenen Malerutensilien wurden ein Raub des Feuers, das trotz der Bemühungen der Hausbewohner nicht eher unterdrückt werden konnte, als bis um 12 Uhr die Spritze der Herzog-Max-Burg zu Hilfe kam. Glücklicherweise blieben die Böden dieses Hintergebäudes verschont, auf welchen Vorräthe von Spiritus und Oel verwahrt waren.

Karlsruhe, 7. Jan. Die hiesige officielle Zeitung findet sich zu folgender Berichtigung veranlaßt: „Der Bericht über die in der Adreßdebatte der 2. Kammer von dem Präsidenten des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten über die deutsche Reformfrage gehaltene Rede enthält in dem Schlußsatze eine Bezugnahme auf die Rede eines deutschen Staatsmannes, welche, als sie bekannt wurde, mit Recht die Aufmerksamkeit der politischen Kreise Deutschlands erregte. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht einerseits die Worte nicht genau wiedergab, wie sie hier gesprochen worden waren, und daß andererseits der citirte Redner der angeführten Stelle einen wesentlich andern Sinn gegeben zu wissen wünscht, als sie im Zusammenhange des Berichtes gewinnen, indem solche in Erwiederung auf Hinweisungen auf italienische Annexionen gesagt sei, und also nicht in Beziehung auf die Frage der Unterordnung deutscher Dynastien unter eine einheitliche centrale Leitung, noch auf einen eventuellen Rath freiwilliger Opfer an souveräner Berechtigung steht. Wir erfüllen eine Pflicht der Loyalität und Gerechtigkeit, indem wir die betreffende Stelle aus der angezogenen Rede in ihrem ganzen Zusammenhange folgen lassen, wie sie uns von competenter Seite zugeht. Dieselbe lautet: „Ganz ohne Erwiederung will ich die Hinweisung auf mögliche Annexionsgelüste und Beziehungen zu Italien nicht lassen. Es hat mich sehr gefreut, daß dergleichen Hinweisungen nur schwach und vereinzelt geschehen sind. Es hat bereits der geehrte Herr Vicepräsident mit Recht hervorgehoben den wesentlichen Unterschied der italienischen und deutschen Zustände in Bezug auf die Stellung und den Ursprung der Dynastien. Allein vornehmlich möchte ich auch Das nicht außer Acht lassen, daß einmal das Haus Hohenzollern Traditionen hat, denen es nicht untreu werden wird, daß aber auch die andern deutschen Fürstenhäuser ihre Traditionen haben und das Bewußtsein ihrer Kraft,

Digitized by Google

daß sie in ähnlichen Fällen ebenfalls aufrecht erhalten wird, namentlich aber, daß sich in keinem deutschen Lande ein Minister und Diener finden würde, der im Stande wäre, seinen Herrn zu verrathen."

Frankfurt, 8. Jan. Die „Zeit" schreibt: „Die Depesche des Grafen Bernstorff an Hrn. v. Beust, deren Inhalt uns von Berlin her mitgetheilt worden ist, hat nirgends den Eindruck gemacht, als bereite sich Preußen ernstlich auf Bundesreformen. Sie hat die Gegner nicht eingeschüchtert, die Freunde nicht sonderlich ermuthigt. Woher? Blos weil die Sternzeitung mit der Fortschrittspartei ein Hühnchen gepflückt hat? Oder weil der König gesprochen, was man nicht von ihm erwartete? Beides, glauben wir, würde nicht viel ausmachen, wenn die liberalen Minister ihren eigenen Freunden nur den Glauben beizubringen verständen, daß es ihnen mit der Aufgabe, die sie sich gesetzt haben, wirklicher voller Ernst ist, und daß sie von der wahrhaft politischen Leidenschaft des Erfolges beseelt sind. Aber dieser Glaube wird kaum bei Einem mehr gefunden. Man hält die HH. v. Auerswald, v. Patow und Graf Schwerin allgemein für Ehrenmänner, die sich für ihren Theil nicht sonderlich grämen würden, wenn man sie eines schwierigen und verdrießlichen Amtes enthöbe, man hält sie mit andern Worten nicht für Männer, wie sie Zeit und Lage verlangen." (Aehnlich urtheilt in Preußen selbst die „Nat. Ztg." Diese hält jede von der Beust'schen abweichende deutsche Politik Preußens für „ein Luftgebäude, über welches auch nicht die geringste Illusion mehr möglich ist, sobald in Preußen selbst jeder frischere Aufschwung auf Mißtrauen, Kälte und herbe Zurückweisung stößt".)

Berlin. Der Berl. „B.-Ztg." geben, wie sie sagt, „von unmittelbar betheiligter Seite, die uns die Garantie für die Zulässigkeit der Mittheilung gibt", folgende Details über die bis jetzt zwischen Frankreich und dem Zollvereine bereits vereinbarten Reformen in den Tarifpositionen zu: 1) Aufhebung der französischen Ausfuhrvergütung für diejenigen mit Benutzung von Salz dargestellten Waaren, für welche von Seiten des Zollvereins eine Zollermäßigung in Aussicht gestellt wird. 2) Ermäßigung des Eingangszolles für lackirtes Leder von 100 Fr. auf 45 Fr. für 100 Kilogram oder 6 Thlr. vom Centner. 3) Ermäßigung des Eingangszolles a) für Coutils (Zwilliche), Damaste, Strumpfwaaren, Posamentierwaaren und Bandwaaren aus Flachs oder Hanf, sowie b) für Posamentierwaaren und Bandwaaren aus Wolle auf 10 Procent vom Werth. 4) Ermäßigung des Eingangszolles für gemischte Gewebe, und zwar a) für Gewebe mit Jute gemischt, in welchen das Gewicht der Jute überwiegt, auf 16 Procent vom Werth; b) für alle gemischte Gewebe, welche Seide nicht enthalten, gleichviel welches Material in der Mischung überwiegt, spätestens von 1864 ab auf 10 Procent vom Werth; c) für die mit Seide gemischten Gewebe, gleichviel ob die Seide in der Mischung überwiegt oder nicht, auf 3 Franken vom Kilogramm oder 40 Thaler vom Centner.

Aus **Verona**, 5. Jan., schreibt die „Donauzeitung": Die zweite Armee hat die Gelegenheit benützt, um ihrem erhabenen Kriegsherrn zu beweisen, daß Ehre und Treue und die feurige Begeisterung, einzustehen für den Monarchen und das Vaterland, heute wie immer der Stolz und die höchste Pflichterkenntniß des österreichischen Heeres ist. Am 2. d. M., als Se. Maj. nach Verona kam und vor Porta Nuova am Campo Marte die ausgerückte Garnison, welche in 7 Brigaden eingetheilt und in der Stärke von mehr als 20,000 Mann ausgerückt war, Revue passiren ließ, und bei dieser Gelegenheit warme anerkennende Worte an das versammelte Officiercorps richtete, erbat sich der Commandant der zweiten Armee, FZM. v. Benedek, die Erlaubniß, für diesmal von dem regelmäßigen Schweigen abstrahiren zu dürfen, und richtete in seiner ungeschminkten, ächt soldatenhaften Sprache eine kurze Anrede an Se. Maj., in welcher er unter Anderm sagte, „daß, so wie die Armee nur an einen Gott glaube, sie auch nur einen Führer, einen Schwur kenne, und Dieß sei derjenige, zu jeder Stunde freudig Gut und Blut für ihren angebeteten Kriegsherrn und das Kaiserhaus zu opfern." Diese Worte, die Versicherung so vieler Tausender treuer Herzen wurde von dem versammelten Officiercorps mit unbeschreiblichem Jubel und Enthusiasmus aufgenommen. Die Czako's in der Luft schwenkend, die Schwerter begeistert schwingend, brachen alle Anwesenden in ein brausendes, nicht enden wollendes Hoch auf ihren geliebten Herrn und Kaiser aus. Das Hoch, welches die vor der Fronte stehenden versammelten Officiere auf ihren geliebten Kaiser ausbrachten, begeisterte auch die ausgerückte Mannschaft derart, daß auch sie sich nicht mehr an das regimentmäßige Schweigen hielt, sondern einen gleichen Jubelruf und lebhafte Vivats auf ihren Kaiser erschallen ließ. Der Kaiser schien sehr bewegt, und manchem alten Veteranen liefen die Zeichen der Rührung über die Wangen.

Von der polnischen Grenze, 9. Jan. Die Theater in Warschau wurden gestern mit der Oper „Bravo" geöffnet. Sämmtliche Lehranstalten werden am 1. Febr. geöffnet. (A. Z.)

Newyork, 28. Dec. Es bestätigt sich, daß in der Trent-Angelegenheit eine Ausgleichung stattgefunden, und Präsident Lincoln die Herausgabe von Slidell und Mason genehmigt hat. Die Journale sagen, die Herausgabe sei als politische Nothwendigkeit besonders wegen der Küstenstaaten beschlossen worden. Eine Darlegung Lincolns gibt als Grund der Annahme der englischen Forderungen und als Rechtfertigung seiner Politik an, daß man nicht zwei Kriege auf einmal habe führen können. (Allg. Z.)

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 9. Jan. Eine Versammlung der Majorität der Deputirten hat einstimmig beschlossen, dem Ministerium Riccasoli das Vertrauen zu bewahren.

□ **Alexandrien**, 8. Jan. In Tripolis mißhandelten syrische Türken französische Unterthanen. Der französische Consul hat Genugthuung verlangt. Die Fregatte Mogador ist vor Tripolis angekommen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf**

(Zur bayerischen Eisenbahnfrage.) **Seeshaupt** am 4. Jan. Im Abendblatte vom 2. l. Mts. hat, gedrängt durch unsere Entgegnung, der Vertreter des Tutzing-Weilheimer Eisenbahnprojectes sich endlich herbeigelassen, über seinen Vorschlag reinen Wein einzuschenken, dabei indessen die **Nothwendigkeit einer möglichst directen Bahnführung von Pensberg nach Peißenberg ausdrücklich anerkannt.** Hiefür wolle derselbe unseren besten Dank annehmen; denn es ist dadurch die Grundlage der von uns vertheidigten Bahnführung außer Zweifel gestellt. Die Macht der Wahrheit bewährte ihre Unwiderstehlichkeit, neben welcher jedoch den Kirchthurm-Interessen von Weilheim auf ganz eigenthümliche Weise Rechnung getragen werden will. Wir beantragen eine Bahn von Starnberg nach Pensberg, von 10 Stunden Länge, abzweigend von Seeshaupt nach Weilheim, 4 Stunden Länge. Der Gegner will außer der Starnberg-Pensberger Bahn, mit der Abzweigung von Tutzing nach Weilheim, deren Länge sicher 5—6 Stunden beträgt, noch eine besondere Bahn direct von Pensberg nach Weilheim über Iffeldorf, deren Länge volle 6 Poststunden betragen würde: empfiehlt also einen Eisenbahnbau von 21 Stunden gegen einen von bloß 14 Stunden Länge. Der Unterschied der Baukosten würde sich dabei auf 1½—2 Millionen Gulden belaufen, eine Bagatelle vielleicht für Weilheim, schwerlich aber für diejenigen, welche den Bau zu führen haben. Und warum dieses? Damit man von Pensberg nach Weilheim und ebenso von Weilheim nach München gegen eine Wegstunde Umweg 5 Minuten Fahrzeit erspart; und ferner, damit Weilheim der Knotenpunct einer weiterprojectirten Eisenbahn werde, die von da etwa über Murnau in's obere Innthal führe. Abgesehen davon, daß von Pensberg nach Murnau eine solche Verbindung viel kürzer und mit Rücksicht auf die von Holzkirchen kommende Bahn viel zweckmäßiger wäre — so ist es doch gar sehr problematisch, ob diese Bahn in's obere Innthal je gebaut werden wird; ob sie nun ausführbar und ob sie neben der Kufsteiner Innbahn rathsam und rentirlich sein würde. Das Beste ist, daß die Garantie für das Leben und Existenz der Stadt Weilheim nicht so weit im Blauen schwebt, als die Ausführung des eben gedachten Projectes. Das Abenteuerliche der gegentheiligen Vorschläge scheint aber nun klar genug. Wir schließen daher unsererseits eine Discussion, die dem Leser ein weiteres Interesse nicht mehr bieten zu können scheint.*)

*) Auch die Redaction erklärt hiemit, nachdem beiden Anschauungen, um der Wichtigkeit der Sache willen, wiederholt Raum gegeben wurde, die Frage für geschlossen. D. R.

191

Ein Vergißmeinnicht auf das Grab des Albert Haller.

Es kam das Jesukind auf Erden
Mit einem großen Engelchor,
Und denkt! Es suchte sich Gefährten,
Die nahm's zum Himmel mit empor.

Auch Albert sah's und fand Gefallen
An seiner Herzensreinigkeit,
An seiner Unschuld doch vor Allem
Und seiner Lieb' und Frömmigkeit.

„Folg' mir, sprach's Jesukind, zum Himmel,
„Komm mit zum Paradiese hin;
„Dir tauget nicht das Erdgewimmel!"
Zum Himmel trugen Engel ihn. —

Dort findet Eltern, Ihr ihn wieder,
Dort bittet er für Euch auch Den,
Dem er nun singet heil'ge Lieder,
Bis Euch vereint das Wiederseh'n.

Allgemeiner Anzeiger.

101. G **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Friedrich Gundermann von Buch a/W., dessen gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird hiedurch eröffnet, daß gegen ihn von dem Offizialanwalte der ledigen Margaretha Freund von Erlabrunn, kgl. Landger. Scheinfeld, und der Kuratel ihres Kindes eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft rc. unter'm 19. Oktober l. Js. dahier eingereicht worden ist, daß das Duplikat dieser Klage, wie des weiters gestellten Antrags vom 10/18. ds. Mts. für ihn dahier bereit liegt, und daß er die klagende Partei klaglos zu stellen, oder

innerhalb 2 Monaten

etwaige Einwendungen vorzubringen habe, indem sonst die Klage für abgeläugnet, er mit seinen allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen, die klagende Partei aber zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Innerhalb derselben Frist hat er auch einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen an ihn seinem Vater zugestellt, und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Der k. Advokat Herr v. Pöllnitz zu Ansbach erhielt hievon Notiz.

Der Gütler Melchior Gundermann zu Buch a/W. wurde hievon verständigt, mit dem Beifügen, daß ihm die weiteren Erlasse zugestellt werden sollen.

Leutershausen den 21. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Leutershausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1065. **Frhr. v. Crailsheim.**

99. **Bekanntmachung.**

Gruber gegen Fesenmaier.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen und die Metzgers-Gerechtsame der Metzgers-Eheleute Johann und Theres Fesenmaier von hier dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 10. März 1862,
Nachmittags 3–4 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Anwesen in dem gemauerten zwei Stock hohen mit Platten gedeckten Wohnhause Hs.-Nr. 307 dahier nebst 2 Tgw. Grundstücken, zusammen auf 2250 fl. gewerthet, besteht, die Metzger-Gerechtsame auf 800 fl. geschätzt ist, und der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §§ 98–101 der Prozeß-Novelle v. J. 1837 geschehe, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über genügendes Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg den 30. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3459. **v. Nagel.**

107. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den landesabwesenden Kaspar Schießel von Holzheim am Forst betreffend.

Etwaige Ansprüche an den dahier deponirten Nachlaß im Betrage von 70 fl. des am 29. Juli 1787 zu Holzheim am Forst geborenen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Kaspar Schießel sind

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als derselbe außerdem an seine beiden Geschwister Joseph Schießl und Margaretha Binninger ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Burglengenfeld den 2. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2384. **Forster.**

ad 5569. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Ludwig Thomas, Seifensiedergeselle aus Haßfurt, u. Elise Melcher, Fabrikarbeiterstochter von Amberg, wegen Diebstahls u. Betrugs.

Meinen Verhaftsbefehl gegen die Mitangeschuldigte Elise Melcher von Amberg, erlassen am 28. Dezember 1861, nehme ich anmit zurück, da Elise Melcher sich freiwillig bei Gericht gestellt hat.

Amberg den 7. Januar 1862.

Der II. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Amberg.

Tretter.

Malt.

106 **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt

Renner Johann Christian, Kaufmann, Verlassenschaft betr.,

wird hiemit Jedermann, der an den Nachlaß des am 15. Dezember v. Js. verstorbenen Kaufmanns Joh. Christian Renner von hier Erbansprüche zu haben glaubt, öffentlich aufgefordert, solche bis längstens

Montag den 3. Febr. 1862

vor dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 31 anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die bisher bekannten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg den 4 Januar 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

Der k. Einzelnrichter:

G.-N.5315. **Volk.**

100. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Magdalena Trump von Bettenfeld beabsichtigt nach Hornberg im Königreiche Württemberg auszuwandern, weshalb Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe am

Samstag den 18 Jan. 1862,
Vormittags 9 – 10 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr.1186. **Mayer.**

98. **Beschluß.**

Das kgl. Landgericht Wemding beschließt in der Verschollenheitssache des Jakob Paul v. Wemding:

Der vermißte Jakob Paul von Wemding sei als todt zu erklären, und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben ohne Kaution auszuantworten.

Wemding den 30. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

G.-N.422. **Krazer,** k. Assessor.

92. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Joseph Seubert von Greußenheim, im Taxwerthe zu 2728 fl.,

Montag den 10. Febr. 1862,
Mittags 12 Uhr,

auf dem dortigen Gemeindehause gerichtlich versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1142. **Weigand.**

104. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Maurerpaliers Johann Liebl zu Schönsee

Dienstag den 28 Januar 1862,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Rathhause zu Schönsee

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Bei dieser Versteigerung, als der zweiten, geschieht der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und wird im Uebrigen insbesondere bezüglich der Bezeichnung dieses Anwesens auf die Bekanntmachung vom 10. September, veröffentlicht durch Anheftung an die Gerichtstafel, Einrückung im Neunburger Bezirksamtsblatt 1861 Nro. 38 S. 186, Neue Münchener Zeitung 1861 Nro. 223 S. 922 hingewiesen.

Oberviechtach den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1803. **Müller.**

47. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Johann Nibler von Kelheim wird das schuldnerische Grundvermögen, bestehend in Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden, Hofraum, Garten, Gemeinderecht, realer Rothgerbergerechtsame, 6,83 Tgw. Feld und 10,73 Tgw. Waldung, zusammen auf 10,330 fl. geschätzt, zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut am

Dienstag den 18. März 1862,
Vormittags 9–12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß unter Bekanntgabe der Strichsbedingungen im Versteigerungstermine nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 werde verfahren werden.

Kelheim den 28. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1805. **Schmid.**

62. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Leonhard Baumgartner von Höhenkirchen betr.

Leonhard Baumgartner, Bauerssohn von Höhenkirchen, geb. am 5 Dezember 1789, oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in 428 fl. bestehenden Elterngutes bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst solches seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt würde.

Landau den 31. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Landau a/I.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1572/I. **Bauer.**

96. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Koblerbauernsohnes Martin Brandl von Dietelskirchen.

Martin Brandl, Koblerbauerssohn von Dietelskirchen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten ergeht daher an denselben oder seine Descendenz hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Vilsbiburg den 6. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2405. **Schönninger.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 10.** 11. Januar 1862.

Uebersicht.

Die Antwort Dänemarks.

Deutschland. Würzburg (ärarialische Bauten). Aschaffenburg (eine goldene Hochzeit). Karlsruhe (wie die Kleindeutschen Politik machen und eine mannhafte Erklärung. Die Karlsr. Ztg. über die Dinge in Preußen). Mainz (zum jüngsten Veteranenfest). Berlin (Berichtigung über die Suspension des preußischen Gesandtschaftspredigers in Konstantinopel). Wien (die Schanzen in der Suttorina).

Oesterreichische Monarchie. Krakau (politische Demonstration in der Kirche).

Schweiz. Die französische Antwortsnote bezüglich der Dappenthalfrage.

Italien. Neapel (Graf Camaldoli gegen Caution frei. Der Herzog von Cajaniello nach Paris. Die „Briganti" und die Recruten). Ancona (Befestigung und Rüstungen).

Frankreich. Das J. d. Debats über die jüngsten preußischen Maßnahmen.

Dänemark. Faedrelandet über die nächste Zukunft des dänischen Staates.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die Antwort Dänemarks,

welche unter dem 26. December vorigen Jahres an die dänischen Gesandten in Wien und Berlin ergangen ist, lautet nach den „Hamburger Nachrichten", welchen der Text aus Kopenhagen mitgetheilt worden, wie folgt:

„Ich darf es Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß es der k. Regierung eine schmerzliche Täuschung bereitet hat in der Ihnen bereits bekannten Depesche, welche Hr. v. Balan auf Befehl seiner Regierung mir am 10. d. M. übergeben hat, statt einer eingehenden Würdigung unserer Vorschläge vom 26. October d. J. wesentlich nur neue Anfragen zu finden, die geeignet sind, die Hoffnungen zu schwächen, welche nicht nur wir an eine directe Verhandlung mit den deutschen Großmächten geknüpft haben, sondern die auch von den befreundeten Mächten getheilt wurden, auf deren dringendes Anrathen wir diesen Weg zu einer freundschaftlichen Verständigung betreten haben. Dies soll uns indeß nicht davon abhalten, auch ferner Alles zu thun, was an uns liegt, diese Verhandlungen zu fördern; und wie ich daher mit möglichster Eile dazu schreite, mich über die verschiedenen in der oben erwähnten Depesche angeregten Puncte auszusprechen, so will ich auch, dem Beispiel des k. preußischen Herrn Ministers folgend, unsere Ansichten mit vollkommener Offenheit darzulegen nicht unterlassen.

Zuvörderst muß ich dem Vorwurf entgegentreten, welchen der k. preußische Herr Minister an uns richten zu können gemeint hat, als hätten wir freiwillig und nicht vielmehr durch die Umstände und durch das Vorgehen des deutschen Bundes gedrungen, darauf verzichtet, mittelst der gegenwärtigen Verhandlungen eine definitive Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holsteins zu erzielen. Es möge hier genügen, daran zu erinnern, wie die k. Regierung welche hoffen mußte, in der seit Jahren in Kraft getretenen gemeinschaftlichen Verfassung für die Monarchie eine dem Programm von 1852 entsprechende definitive Ordnung unserer Verfassungsverhältnisse erlangt zu haben, nachdem diese Hoffnung durch das Einschreiten des deutschen Bundes gestört war, zu wiederholten Malen, wenn auch stets vergeblich, sich bemüht hat, ein neues Definitivum durch Vereinbarung mit den holsteinischen Ständen zu erreichen. Es waren aber diese Stände, welche zuerst aussprachen, „wie sehr man auch von allen Seiten bemüht sein möchte, eine befriedigende definitive Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse der der dänischen Monarchie angehörigen Lande herbeizuführen, doch voraussichtlich eine längere Zeit hingehen würde, ehe das gewünschte Ziel erreicht werden könnte," und daher auf eine provisorische Ordnung antrugen, durch welche ihnen in demselben Maße wie dem Reichsrathe gesetzgebende Gewalt in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten beigelegt werden solle. Dieser Ansicht trat der deutsche Bund bei. In der Voraussicht, „daß auch, wenn der beste Wille von allen Seiten vorhanden sei, doch noch eine längere Zeit vergehen werde, bis eine auf gegenseitiges Einverständniß gegründete definitive Regelung der Verfassungsverhältnisse Holsteins an sich und zu den übrigen Theilen der Monarchie zu Stande komme," hat der Bund sich bemüht, das von den holsteinischen Ständen gewünschte Provisorium ins Leben zu rufen. Wiewohl diese Ansprüche jeder rechtlichen Begründung entbehrten, hat der Bundesbeschluß vom 8. März 1860 dieselben als maßgebend für die Zukunft erklärt und durch den spätern Beschluß vom 7. Februar d. Js. sind dieselben in doppelter Weise geschärft worden, indem ihnen rückwirkende Kraft beigelegt und deren förmliche Anerkennung durch die k. Regierung unter Androhung der Execution gefordert wurde.

„Wenn wir diesen Anforderungen gegenüber unsere Bestrebungen darauf haben beschränken müssen, den Streit mit dem deutschen Bunde durch ein Eingehen auf das Provisorium zu beseitigen, indem wir jede weitere Entwicklung einer künftigen Vereinbarung mit den Ständen vorbehielten, wenn wir zu diesem Ende nur darum ernstlich bemüht sind, uns über eine Auslegung dieser Bundesbeschlüsse mit dem Bunde zu verständigen, die den Gang der geregelten Verwaltung möglich machen könnte, und, um die dazu nöthige Zeit zu gewinnen, bedingungsweise und für einen im voraus beschränkten Zeitraum denselben auf eine über die Absichten des Bundes unzweifelhaft hinausgehende Weise vorläufig schon entsprochen haben, so könnten wir wahrlich nicht darauf gefaßt sein, daß man uns vorwerfen könne, unerwartet und freiwillig darauf verzichtet zu haben, die streitige Frage erschöpfend und endgiltig zu ordnen. Es kann nicht meine Absicht sein, hier die erwähnten Bundesbeschlüsse und deren Verhältniß zur Bundesacte zu discutiren: ich habe nur durch Herstellung des wahren Thatbestandes constatiren wollen, daß die Frage, so wie sie vorliegt, nicht von uns, sondern vom Deutschen Bunde gestellt ist. Wenn wir übrigens gegen diese Formulirung der Frage keine Einwendung erhoben haben, so geschah das nicht nur, weil es auch uns einleuchtet, daß Vieles der künftigen Entwickelung vorbehalten bleiben müßte, sondern zugleich, weil wir so lange wie möglich die Hoffnung festhalten wollten, daß, wenn diese ferne Entwicklung einer Vereinbarung mit den Ständen überwiesen würde, bei einer ruhigeren Gestaltung der Verhältnisse die wahren Gesinnungen und Interessen der Holsteiner einen näheren Anschluß an die übrigen Theile der Monarchie herbeiführen würden. Die Aufgabe der gegenwärtigen Verhandlungen, die innerhalb einer gegebenen, ohne unser Verschulden leider wenig benutzten Zeitfrist beendigt sein müssen, ist somit die vorläufige Lösung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 Genüge geschehen könne. Es hat uns daher nicht wenig überraschen müssen, ein jedes Eingehen auf diese Frage beseitigt zu sehen durch die Vorfrage, in welchem Verhältnisse die in meiner Depesche vom 26. October näher entwickelte Ordnung der holsteinischen Verfassungsangelegenheiten zu den in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ausgesprochenen Absichten stehe; denn das ist in der That nichts anderes, als die Frage, wie der Bundesbeschluß vom 8. März sich damit vereinbaren lasse. Wiewohl es nun sicherlich nicht der k. Regierung obliegen kann, diese Frage zu erörtern, habe ich doch keine Veranlassung, einer Untersuchung auszuweichen, deren Berührung ich bisher nur deßhalb vermieden habe, um nicht durch nutzlose Betrachtungen und fruchtlose Beschwerden über das Geschehene dem praktischen Ziele der Verhandlung — einer freundschaftlichen Verständigung — zu schaden. Auch hier werden indeß einige kurze Andeutungen hinreichen, um die wahre Sachlage aufzuklären.

„Als der deutsche Bund durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1852 „die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, so weit dieselbe die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrafen, auch nach der Lage der Sache der verfassungsmäßigen Prüfung und dem Beschluß des deutschen Bundes unterlagen, als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkannte, war es von beiden Seiten ausdrücklich vorausgesetzt, daß der Bund sein Verhältniß zu den Herzogthümern nicht zu einer unberechtigten Einmischung in die Regierung des unabhängigen dänischen Gesammtstaates benutzen dürfte. In der Anlage 2 der diesseitigen Depesche vom 6. December 1851 heißt es, „daß Seine Majestät sich nicht verhehlen können, daß die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Verfassung und überhaupt der Verwaltung Allerhöchstihrer Staaten als einer gesammten Monarchie nur dadurch gegeben sein wird, daß den Verpflichtungen, welche der König als Mitglied des deutschen Bundes übernommen hat, keine weitere Ausdehnung gegeben, auch Allerhöchstdessen Souveränetät über seine beiden deutschen Herzogthümer nicht mehr begrenzt oder beschränkt werde, als die jetzt bestehende, von dem König von Dänemark angenommene Bundesgesetzgebung es erheischt", und die Antwort hierauf lautet dahin, daß jede künftige möglicher Weise entstehende weitere Irrung zwischen Dänemark und dem Bunde wieder ausschließlich innerhalb der Frage der grundgesetzlichen Com-

petenz des Bundes sich bewegen wird" (s. Depesche vom 26. Dec. 1851 cf. Anlage Nr. 2). (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. Würzburg. Mit dem Frühjahr werden im Arbeitshaus am Burkarder Thor die Bauten zur Einrichtung von Zellen (nach dem Gesetz über die Einzelhaft) beginnen. Zugleich werden die Räumlichkeiten des Arbeitshauses durch das gegenüberliegende Schön'sche Haus erweitert, das vom Staat um 22,000 fl. erkauft worden ist. (W. A.)

Aschaffenburg, 8. Jan. Heute beging der hiesige israelitische Kaufmann Löb Dilsheimer die Feier seiner goldenen Hochzeit, aus welchem Anlaß die Kinder des Jubelpaares Hrn. Bürgermeister v. Herrlein die Summe von 120 fl. mit der Bestimmung zustellten, daß hievon 25 fl. die Niederbronner Schwestern, 20 fl. die Schulschwestern, 20 fl. der israelitische Frauenverein, 15 fl. die Kleinkinderbewahranstalt und 40 fl. die Stadtarmen erhalten sollten. (Asch. Ztg.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 8. Jan. Gestern erhielt der Abgeordnete Dahmen (der einzige, der gegen die Adresse gestimmt) von 16 (!) seiner Wähler eine Zuschrift mit der Bitte, sein Mandat niederzulegen.*) Dahmen antwortete nun, daß er das nie und nimmermehr thun werde, selbst wenn sämmtliche 106 Wahlmänner, die ihn gewählt, den gleichen Schritt thäten. Er sage in seiner Antwort u. A.: „Als die Wahlmännerversammlung des 17. Aemterwahlbezirks im Jahre 1859 mich zum Abgeordneten erwählte, waren denselben meine conservativen Grundsätze, meine großdeutschen Gesinnungen, meine Sympathien für das damalige Ministerium genau bekannt. Ich wurde gewählt wegen dieser Gesinnungen, ich wurde gewählt unter den Eindrücken des Jahres 1859, in welcher Zeit es in meinem Wahlbezirke auch nicht eine einzige kleindeutsche Seele gab. Meinen Wahlmännern war nicht fremd geblieben, daß meine Grundsätze nicht wandelbar und vorübergehender Natur sind. Sie wollten ja auch einen Mann von festem Charakter gewählt wissen! Ich bin mir nun bewußt, während der ganzen Dauer meiner ständischen Wirksamkeit meiner Farbe niemals untreu geworden zu sein." (Karlsr. Anz.)

Die „Karlsruher Zeitung", ein Regierungsblatt, schreibt: „So lange in Preußen die Kreuzzeitungs-Partei eine politische Möglichkeit ist, so lange die märkischen Junker, denen ihre unhaltbaren Privilegien höher stehen, als Macht und Ehre ihres Landes, nicht allgemein als die eigentlichen und gefährlichsten Feinde des Staates erkannt sind und ihr wühlender Einfluß für immer gebrochen ist, so lange wäre es gewissenlose Thorheit, einen Staat an die Spitze Deutschlands zu berufen, der stets in Gefahr schwebt, von der Stufe des ruhmgekrönten Preußen auf die des engherzigen Kur-Brandenburg herabzusinken. An dem Tage, an welchem in Berlin ein Einlenken in die Kreuzzeitungs-Pfade und damit eventuell ein Vasallenthum Preußens und Deutschlands für österreichisch-dynastische Zwecke unwiderruflich zur Unmöglichkeit geworden sein wird, an eben dem Tage werden auch die Verhandlungen mit Oesterreich über ein beiden Theilen gerecht werdendes Abkommen nicht mehr aussichtslos sein. Ein Volk von 35 Millionen, von der geistigen Kraft und der sittlichen Tüchtigkeit, wie das deutsche, vollbringt, was es in seinem Gewissen als seine Aufgabe erkannt hat, nicht abgeschreckt durch Schwierigkeiten, noch weniger beirrt durch eitle Drohungen. Nicht die blutigen Waffen des Bürgerkriegs, welchen die erhitzte Phantasie der Allgemeinen Zeitung als Schreckbild ausmalt und der uns von dem ersehnten Ziel nur entfernen würde, sondern die Erkenntniß der Nothwendigkeit und die imponirende Majestät eines Volkes, das zum Bewußtsein seines höchsten Rechts und seiner heiligsten Pflicht gekommen ist, sich ein seinen Kräften und seiner Geschichte entsprechendes Dasein zu schaffen, sie werden sogar den Widerwillen der Mittelstaaten unblutig überwinden." (Wenn die Trauben nur nicht so hoch hingen!) Diese Anmerkung macht die Kölnische Zeitung. Der Artikel ist jedenfalls auch nach unserem Dafürhalten bemerkenswerth, und beweist, daß die badische Auffassung der deutschen Frage doch nicht so ganz den erwarteten Beifall in Berlin gefunden hat, worüber wir freilich schon früher keinen Zweifel hatten. Aber die Frage ist wohl am Platz: Wie diese Expectoration zu dem Minister-Programme paßt, das doch den obgedachten Staat an die Spitze Deutschlands erst vor vierzehn Tagen stellen wollte?

Gr. Hessen. Mainz, 6. Jan. Die „Mainz. Z." beschuldigt den Bericht der „Berl. Volksztg." über das Veteranenfest der Entstellung, und weist insbesondere das über den Bürgermeister Gesagte energisch zurück.

*) Um diese Zweckdemonstration zu erzielen, hatte sich die nationalvereinliche Presse große Mühe gegeben, namentlich die „Badische Landeszeitung", welche, um eine derartige Demonstration einzuleiten, die Nachricht brachte, Hr. Dahmen habe von seinen Wählern eine Mißtrauensadresse erhalten, noch bevor einer von diesen je an etwas derartiges gedacht hatte. Als ihr Hr. Dahmen eine hierauf bezügliche Berichtigung einsandte, brachte sie nun nicht nur diese nicht, sondern einen zweiten Artikel, worin gesagt wurde, daß nunmehr die „Erklärung der Wähler" aus Wolfach Hrn. Dahmen zugekommen sei. Nun erklärten die Wähler von Wolfach ihrerseits diese Angabe, soweit sie Wolfach betreffe, für „eine freche Lüge". Endlich aber scheint das Mittelchen der „Landeszeitung" doch gewirkt zu haben und von den 106 Wählern des Hrn. Dahmen haben sich wirklich 16 gefunden, welche auf den Herzenswunsch der Nationalvereinspresse eingingen. So macht man Politik! A. d. R.

(Der „A. Z." ward übrigens von Mainz geschrieben, daß das fragliche Bankett großes Aergerniß erregt habe, auch daß demselben drei Mitglieder der Justiz beigewohnt.)

Fr. Städte. Hamburg, 7. Jan. Laut telegraphischer Privatmittheilung aus London von heute Nachmittags 1 1/4 Uhr hat der bekanntlich in Southampton liegende conföderirte Dampfer „Nashville" gestern Kohlen eingenommen und die Maschine versucht. Der Capitän befand sich noch in London, doch ist dem Lootsen angedeutet, daß das Schiff eine halbe Stunde nach Anzeige abgehen würde. Wie man officiell vernimmt, wird eine Fregatte der Bundesregierung stündlich erwartet, um auf den „Nashville" zu vigiliren. (K. Ztg.)

Preußen. Berlin, 7. Jan. Man wird sich des Aufsehens erinnern, welches die Amtssuspension des preußischen Gesandtschaftspredigers in Konstantinopel, Hrn. Bischon, machte. Es wurde zur Zeit gemeldet, daß diese Maßregel eine Folge der Predigt bei der Einweihung der Gesandtschaftscapelle gewesen, in welcher der Prediger Bischon den Gesandten wegen seines seltenen Kirchenbesuchs getadelt haben sollte. Die „Spen. Ztg." bringt in dieser Angelegenheit folgende Berichtigung, die indeß keinen Aufschluß gibt über die Ursache der Suspension: „Die in unserer Zeitung vom 28. Dec. gebrachte Nachricht über die Amtssuspension des Gesandtschaftspredigers Bischon in Konstantinopel ist, wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, nicht ganz richtig. Weder ist der Wortlaut der darin erwähnten Rede ein solcher gewesen, noch wird eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet. Die Amtssuspension ist vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, im Einvernehmen mit den höchsten kirchlichen Behörden, verfügt worden, und wird, wie man vernimmt, die Abberufung des Predigers von seiner Stelle in kurzer Frist vollzogen werden. Wenn man in dem fraglichen Artikel die Amtssuspension des früheren Consuls in Smyrna dabei wieder hat anregen wollen, so darf nicht übersehen werden, daß diese während einer längeren Urlaubsabwesenheit des Gesandten vom interimistischen Geschäftsträger nach stattgehabter Untersuchung der Amtsverwaltung eingetreten war."

Oesterreich. Wien, 8. Jan. Die „W. C." schreibt: Trotz telegraphischer Depeschen scheint die Nachricht von den neuen Buralovich'schen Schanzen doch eine Ente zu sein; wenigstens fehlen, wie uns bestimmt versichert wird, hier auch heute noch alle directen und zuverläßigen Meldungen über ein solches Vorgehen der Insurgenten.

Oesterreichische Monarchie.

WC. **Krakau**, 6 Jan. Die politisch-religiösen Demonstrationen haben nun, wie neulich in Lemberg, gestern auch in der hiesigen Marienkirche durch Absingen des „Boze cos polske" u. s. w. Ausdruck gefunden. Man spricht von Verhaftungen, welche in Folge dessen stattgefunden hatten.

Schweiz.

Die zum Jahresschluß in Bern eingetroffene Antwortsnote der französischen Regierung auf die letzte Note des Bundesraths, betreffend die Gebietsverletzung im Dappenthale, wird als sehr umfassend bezeichnet. Die französische Regierung hält, wie sie sagt, auf Grundlage neuer Erhebungen fest, daß die Aussage des Commandeurs der 7. Division, es habe gar keine Gebietsverletzung, nicht einmal eine vorübergehende, stattgefunden, die einzig richtige ist. Ein Gendarmerie-Officier sei in Begleitung eines Gendarmen allerdings über die Grenze gegangen, da dies jedoch nur in der Absicht geschehen sei, um bei dem waadtländer Gendarmen sich Auskunft zu erholen, so könne von einer Gebietsverletzung und folglich auch von einer von Frankreich zu gewährenden Genugthuung nicht die Rede sein. Auf dieses läßt die französische Regierung eine Entwicklung ihrer Rechtsanschauung, welche als Basis des von ihr in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunctes dient, folgen, wobei sie aber gleichzeitig versichert, daß die Schweiz ein einseitiges gewaltsames Vorgehen von der kaiserlichen Politik nicht zu fürchten habe. Uebrigens sei die kaiserliche Politik der Schweiz auch in allen anderen Dingen nicht feindselig im Gegentheile hoffe sie, alle Anstände, welche sich zwischen Frankreich und der Schweiz hier und da erhoben haben, auf eine „die Leidenschaften beruhigende Weise" zu lösen.

Italien

In **Neapel** ist der Conte Ricciardi di Camaldoli, eines der vielen Mitglieder der neapolitanischen Aristokratie, welche auf einen schlecht begründeten Verdacht hin verhaftet wurden, nach viermonatlicher Haft gegen Caution von 300 Ducati in Freiheit gesetzt worden. Der Duca di Cajaniello, welcher acht volle Monate ohne Grund eingesperrt war, ist nach Paris abgereist. Er wird wahrscheinlich das Leben in der Emigration dem für ihn unsicheren Aufenthalt in Neapel vorziehen.

Der „Incivilmento" erfährt, daß die in San Severino (Provinz Principato ulteriore) neu ausgehobenen Recruten auf dem Transporte von einer zahlreichen Bande Briganti aufgehoben und in die Gebirge fortgeführt wurden, nachdem es zuvor zwischen den Contrerevolutionären und der Escorte der Recruten zu einem blutigen Kampfe gekommen war.

Dasselbe Blatt meldet, daß auf der Ebene von Sagri eine zahlreiche Bande ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat und dort Zuzüge von der Küste des adriatischen Meeres her erwartet.

Aus Ancona erhalten wir die Nachricht von eiligen und starken Verproviantirungen seitens der Piemontesen. Mehl und Kriegsvorräthe

werden aufgehäuft, als sei ein Krieg vor der Thür. Die große Seidenspinnerei und das Capucinerkloster sind die Hauptdepots geworden. Es werden Casernen für 10,000 Mann eingerichtet, die aus Neapel kommen sollen. Die Fortificationen von Posotera sind weit vorgeschritten. Sobald sie fertig sind, wird Hand an die Befestigung von Montognolo gelegt, ja selbst die Kathedralkirche soll zu militärischen Zwecken verwendet werden. (Kreuzztg.)

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Das „Journ. des Debats" bemerkt gelegentlich des Eintritts des Dr. Meyer aus Baden in preußische Staatsdienste, worin das Berlin'sche Blatt einen Schritt zum Aufgehen Preußens in Deutschland sieht: „Die preußische Regierung ist nicht immer so klug; bei ihrer geheimen Unterstützung der Thätigkeit des Nationalvereins entwickelt sie oft mehr Eifer als Logik. Dasselbe Cabinet, das einen Badenser zu einer preußischen Amtsthätigkeit berief, schließt von der Ausübung der Bürgerrechte die kürzlich in Folge der Amnestie in ihre Heimat zurückgekehrten politischen Verbannten aus, indem sie gegen dieselben das Indigenatsgesetz geltend macht, demzufolge jeder Preuße, welcher 10 Jahre aus Preußen abwesend war, selbst wenn es wider seinen Willen der Fall, sein preußisches Bürgerrecht verliert. Dieselbe Motion, welche von nichts als der Einheit Deutschlands spricht, und danach strebt, sie auf den Trümmern aller autonomen Parlamente und aller Fürsten zu gründen, erträgt, ohne sich zu beklagen, fiscalische Reglements, welche die in den übrigen Bundesstaaten veröffentlichten Blätter mit schwerer Eingangssteuer belasten — ein Zoll, der bestimmt scheint sie davon auszuschließen. Ist es nicht sehr lächerlich, zu verlangen, daß, unter dem Vorwand, ein deutsches Vaterland zu gründen, überall, vom baltischen Meer bis zu den Alpen, preußische Präfecten eingesetzt werden, um gleichzeitig eine Mauer zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland zu errichten? Ist nicht die erste und die dauerhafteste Einheit die geistige und moralische Einheit, welche Goethe, Schiller und Lessing Deutschland gegeben hat? Der große Patriot der in einem unsterblichen Gesang 1815 sang: „Das deutsche Vaterland ist überall, wo man die deutsche Sprache spricht," würde er nicht, wenn er in die Welt zurückkehrte, erstaunt sein zu sehen, wie die preußischen Zollbeamten bemüht sind, von ihrem Lande Journale zurückzuhalten, welche mit so viel Talent und so deutsch und freisinnig redigirt sind, wie die „Ostd. Post" und die „Wiener Presse". Würde er nicht Lust, zum Lachen haben, wenn man ihm sagte: daß diese selben Zollbeamten und ihr Chef, der Minister, der sie ernennt, daß sie alle offene oder geheime Mitglieder einer Verbindung sind, welche Deutschland zugetheilt sind, und die es einigen will?" Man sieht die preußische Regierung macht bei der liberalen Partei in Frankreich keine Eroberungen, und es ist wohl nicht zu läugnen, daß dieß für die Achtung unsers großen Vaterlandes im Auslande, für die moralische Unterstützung, die wir dort gegen eine herrschsüchtige Politik, die unsern Frieden bedroht, zu finden wünschen, nicht gerade vortheilhaft ist.

Dänemark.

Fædrelandet äußert sich auf einmal ganz besorgt wegen der nächsten Zukunft des dänischen Staats. Dies Blatt meint, der König könne, nachdem er durch die Depesche vom 29. Juli vorigen Jahres sich, wenn auch nur provisorisch, seiner Befugniß über das Normalbudget hinaus Beiträge in Holstein auszuschreiben, entäußert, dieses Recht nach Ablauf dieses Finanzjahres nicht wieder zur Hand nehmen, ohne eine Execution oder einen Krieg zu provociren, und wenn, nach dem Scheitern der Unterhandlungen, die Großmächte, wie wahrscheinlich, aufs neue zu denselben Einräumungen drängten, würde Dänemark durch Verwerfung solcher Rathschläge eine weit schwerere Verantwortung für den Bruch des Friedens auf sich laden, indem es sich weigerte, das bereits einmal Geschehene zu wiederholen. Eine Verlängerung dieses Zustandes vernichte aber jegliche Hoffnung, in Zukunft zu einer Entscheidung zu gelangen, die doch nach der Ueberzeugung des Ministeriums von dringender Wichtigkeit sei. Dieses Jahr habe Dänemark Schleswig schon eine halbe Million gekostet und Holstein müsse sich ja bei der Ersparung des halben Beitrags zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen ganz wohl befinden, schaffe auch noch Rath zu hübschen Geldsendungen nach Berlin für die deutsche Flotte und zur Einlösung seiner Cassenscheine. Die Depesche bietet nach Fædrelandets Ansicht nur einen wichtigen Trost in der offenen Erklärung, daß Holstein eine selbständigere Stellung gegeben werden müsse. Für die Durchführung dieses ausgesprochenen Princips bürge die Aufnahme des energischen Lehmann ins Ministerium; im Uebrigen habe aber auch er sich durch seinen Eintritt den traurigen Folgen der Einräumungen mit unterworfen.

München, 11. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. November v. Js. dem Beneficialen Carl Dürr zu Türkheim in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 11. Jan. Im Gesetzblatt Nr. 24 wird das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche und Polizei-Strafgesetzbuche publicirt und zwei Beilagen hiezu werden die neuen Gesetzbücher selbst enthalten. — Der k. Generalverwaltungsdirector der Armee, Hr. Feinaigle, wird sich vor der Uebernahme seiner hiesigen Stelle nochmals nach Frankfurt begeben, um sein bisheriges Amt bei der Bundes-Militärcommission seinem Nachfolger übergeben zu können.

** **Wien**, 9. Nov. Se. Maj. der Kaiser ist am 7. früh von Venedig wieder in Verona angekommen, und hat noch denselben Tag zum Zwecke der Besichtigung Ausflüge nach Bussolengo, Pastrengo und Peschiera gemacht. Die Bevölkerung war von allen Seiten herbeigeströmt, zu Bussolengo und Pastrengo waren Triumphbögen errichtet, und das Volk brach beim Anblicke des Monarchen in enthusiastische Evvivas aus. Die Italianissimi in Turin und Mailand könnten sich hieraus eine Lehre ziehen, werden aber wahrscheinlich eine Thatsache, obschon sie Hunderttausend Zeugen für sich hat, dennoch frech abläugnen. Durch allerhöchste Entschließung vom 2. Januar ist der griechische nicht unirte Bischof von Temeswar, Samuel Maschirevics (vom verstärkten Reichsrathe 1860 her, dessen Mitglied er war, auch in weitesten Kreisen vortheilhaft bekannt) zum Administrator des Karlowitzer Erzbisthums sede vacante ernannt worden. Im Pesther Comitate ist auf Anordnung des Statthalters gegen Räuber und Wegelagerer, Raubmörder und Brandleger das Standrecht verkündet worden. Die Folge dieses Standrechtes besteht, wie die Kundmachung selbst sagt — darin: daß, wer bei den erwähnten Verbrechen betreten, oder am Orte der That oder in von dort fortgesetzter Verfolgung ergriffen und seiner bösen That überwiesen wird, vom delegirten Gerichte ohne Unterschied des Standes und der Person zum Strange (i. e. Galgen) verurtheilt wird, ohne daß selbst Deserteure und ordentliche Militärs oder sonstige der Militär-Jurisdiction unterstehende Personen ausgenommen wären. Das Todesurtheil wird binnen drei Stunden nach dessen Publication unwiderruflich vollzogen, ohne daß einer Appellation oder einem Einschreiten im Gnadenwege Raum gegeben wird.

Telegramme.

Dresden, 10. Jan. Das Dresdner J. meldet: Donnerstags Nachmittags $3\frac{1}{4}$ Uhr haben im sächsischen Voigtlande und Erzgebirge bis Leipzig starke Erderschütterungen mit donnerähnlichem Rollen stattgefunden. (Südd. Z.)

Haag, 9. Jan. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. (Schw. M.)

Paris, 10. Jan. Rente 68,45. Der Moniteur veröffentlicht den Bankausweis. Danach ist eingetreten eine Verminderung bei den Baarfonds um $18\frac{1}{4}$ Mill., Schatzbons $34\frac{1}{2}$ Mill. Eine Vermehrung beim Wechselportefeuille um $60\frac{1}{4}$ Mill., im Notenumlauf um $46\frac{1}{2}$ Mill., bei den Conticorrenti der Privaten um 33 Mill., Vorschüsse $\frac{3}{4}$ Mill. (A. Z.)

London, 9. Jan. Die beiden Commissäre Mason und Slidell, deren Freilassung durch officielle Nachrichten bestätigt ist, werden mit ihrer Begleitung nächste Woche mit dem Dampfer „Amerika" nach England kommen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souverеign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$ 45 kr.

Frankfurt, 10 Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $56\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{8}$ P.; Bankactien 639, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60 P.; von 1858: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $58\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Südbahn-Actien voll eingez. $105\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $82\frac{5}{8}$

Wien, 9. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 82 40; 5proc. Metall. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50: von 1858: 122.—; von 1860: 82.60; Bankactien 771; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.—; Donau-Dampfschiff-Actien 418; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 212.80; Westbahn-Prioritäten 102 90 Wechselcurse: Augsburg 5 Pct 119.25; London £ 10. 140.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12.: Zum ersten Male: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Michael Herold, Nagelschmid von Kemnath, 48 J. alt; Xaver Rapp, Maurer von der Au, 38 J. alt; Franciska Vordermaier, Privatiersfrau von Bayern, Ldg. Ebersberg, 67 J. alt; Ludwig Lipp, Säcklergehilfe von hier, 25 J. alt; Anna Mayer, Häuslerstochter von Euerwang, Ldg. Kipfenberg, 36 J. alt; Joh. Bapt. Mertl, bgl. Schweinmetzgerssohn von hier, 19 J. alt; Konrad Heinrich Schanz, Privatier von Nürnberg, 61 J. alt; Josepha Bregmaier, bgl. Webers-Gattin von hier, 68 J. alt; Elise Falkner, Taglöhnerin von hier, 68 J. alt; Mathilde Filchner, quiesc. k. Forstmeisterstochter von hier, 31 J. alt; Eva Rohrenhardt, bgl. Tischlerswittwe von hier, 38 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3210. [3c] **Aufforderung.**

Die Vacantverlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Prager betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon vor längerer Zeit sind in Zweibrücken die Eheleute Paul Prager, ehemaliger Tambour unter der herzoglichen Leibgarde zu Zweibrücken, und Elisabetha Chambion gestorben. Da Niemand Erbansprüche auf deren Verlassenschaft erhoben hat, so wurde dieselbe durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. Januar 1860 als vacant erklärt, und der Kirchenrechner Philipp Ambos von Zweibrücken und nach dessen Tod durch Urtheil vom 2. März 1861 der Geschäftsmann Christian Ambos von da als Curator ernannt.

Diejenigen, welche etwa Erbansprüche an die fragliche Verlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald bei dem genannten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das königl. Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 7. Juli 1861.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.

Hohe.

Meyer.

E.-Nr. 9341. Metschnabl.

---

102. [2a] Bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist zu haben:

Sieberts, M., Adreßbuch von München für das Jahr **1862**. Im Auftrage der königl. Polizeidirection München aus amtlichen Quellen bearbeitet. Preis: geb. 1 fl. 12 kr.

Gesangs-Unterricht betr.

Für Jene, welche sich als Concert- oder Opernsänger ausbilden wollen, ertheilt der Unterzeichnete Unterricht und zwar nach dem von ihm in der Schrift: **„die Ausbildung der Kehle zum Instrument"** aufgestellten System. Die überaus günstige Beurtheilung, welche genannte in Leipzig erschienene Schrift Seitens Fachkundiger erfahren hat, dürfte Bürge sein für die richtige und natürliche Behandlungsweise der Stimme.

Näheres in meiner Wohnung: Heustraße Nr. 27/2 rechts.

87. **Friedrich Baumann.**

---

85. Bei **Ferd. Dümmler** in Berlin ist vor Kurzem erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wanderung in das germanische Alterthum

von

Heinrich Künßberg.

Ladenpreis $2\frac{2}{3}$ Thlr. oder 4 fl. 40 kr.

Anstatt einer Empfehlung dieser Schrift möge hier die Bemerkung genügen, daß dieselbe im Londoner Saturday Review vom 16. November 1861 „ein gelehrtes und fleißig gearbeitetes Werk, ein Werk, welches zum Mindesten das Verdienst hat, historischer Forschung eine neue Bahn gebrochen zu haben (the merit of striking out a new line of historical speculation)" genannt ist.

Stellegesuch. Ein wissenschaftlich gebildeter quiescirter Beamter, welcher in früheren Jahren Guts- und Rentenverwalter von drei Besitzungen einer adelichen Familie war, derlei Anforderungen nun wieder zu entsprechen wünscht und cautionsfähig ist, sucht bei einer Herrschaft als **Guts- oder Schloßverwalter** unter bescheidenen Ansprüchen einzutreten. Gefällige Offerte unter Chiffre **L. R.** Nr. 108 besorgt die Expedition dieses Blattes.

108.

Holzversteigerung im Spessart.

Mittwoch den 22. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr beginnend

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn vom kgl. Revier Bischbrunn versteigert:

aus den Abtheilungen Jägerrain, Querberg, Rainspfad, Weiheerain, Weihershong und Heimichsberg, dann aus mehreren anderen Abtheilungen von Wegauslichtungen und zufälligen Ergebnissen:

297 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
78 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz I., II. und III. Classe,
240 Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
169 do. do. Knorzholz,
11 do. do. Klotzholz,
177 do. do. Prügelholz I. und II. Cl.,
188 do. do. Astholz,
12 do. do. Scheitholz II. und III. Cl.,
29 do. Eichen-Knorzholz,
15 do. do. Astholz,
28 do. do. Scheitholz II. Classe,
92 do. Kiefern-Kohlholz,
44 Buchen- unspaltige Klötze.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches der kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen wird.

Stadtprozelten, am 7. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Forstmeister.

E.-Nr. 644. 103. [2a]

---

55. [3b] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im kgl. Forstamte Mainberg betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der kgl. Forstwartei Mainberg, kgl. Forstreviers Hoppachshof, wird am

Freitag den 24. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vorjährigen Schälhiebes das diesjährige Ergebniß der Eichenlohrinde

von circa 180 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Verstrichsbedingungen sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem kgl. Revierförster zu Hoppachshof erholt werden, und der königl. Forstwart zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufslustigen die Waldabtheilung vor dem Strichstermine vorzeigen.

Mainberg, den 4. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 684. **Hofmann.**

---

70. [2b] **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung über den Müllermeister Georg Rosenberger von Kleinblankenbach betreffend.

Dem Müllermeister Georg Rosenberger von Kleinblankenbach wurde vermöge rechtskräftigen landgerichtlichen Erkenntnisses vom 19. vor. Mts. wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens untersagt und ihm sein Bruder, Bauer Johann Adam Rosenberger von dort, zum Curator bestellt.

Dieses wird zur Warnung für Jedermann mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die künftighin von Georg Rosenberger ohne Zustimmung seines Curators vorgenommen werdenden lästigen Rechtsgeschäfte null und nichtig sind. Die Wirthe insbesondere werden gewarnt, demselben geistige Getränke zu verabfolgen.

Schöllkrippen, den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

Becker.

E.-Nr. 1629. May.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

5587. [3c]

Donnerstag den 16. Januar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **December** 1860, und zwar von:

Nro. 21,087 bis 30,120.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 22. Januar 1862

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. December 1861.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

112. 6 **Bekanntmachung.**

Zufolge rechtskräftigen Beschlusses vom 24. October 1861 hat der ledige Scheerenschleifer Konrad Nicolett von Saffenfahrt, k. Landgerichts Bamberg I, einen 24stündigen Arrest, in welchem er die Kosten der Verpflegung zu tragen, zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, im Betretungsfalle die Strafe in Vollzug zu setzen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Stadtsteinach, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3194/A. **Meier.**

5583. [3c]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Directorial-Beschlusses zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom II. Semester 1861 ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 20. — auf jede Bank-Actie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom **2. Januar 1862** anfangend bei den Bank-Cassen in **München, Augsburg, Lindau** und **Kempten** gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

---

44. [2b] Ein frequentes **Café** oder **Restauration** wird zu pachten gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 10.** 11. Januar 1862.

Uebersicht.

Berthold Furtmeyr, der bayerische Illuminist. — Juristische Literatur. (M. Stengleins Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern rc. [Schluß.] — Dr. Friedr. Christ. v. Arnold, das gerichtliche Verfahren gegen Geisteskranke und Verschwender.)

Politische Nachrichten.

Berthold Furtmeyr, der bayerische Illuminist.

Wohl haben bereits seit längerer Zeit gediegene Forscher, wie Förster, Waagen, Al. Müller und Weingärtner, auf den früher völlig unbekannten Meister Berthold Furtmeyr die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt. Aber noch ist der Schleier, der uns diesen Künstler verbarg, nicht gehoben, sondern nur gelüftet.

Wir wußten bisher noch nicht, ob dieser Meister in München, Salzburg oder Regensburg gelebt und wann, wir wußten nicht, für wen er seine Prachtwerke geschaffen, die Angaben über die Zahl, den Namen und Inhalt der von ihm illuminirten Bücher sind schwankend, unsicher mit vielen Irrthümern versehen. Da es mir vergönnt war, auch über diesen Meister umfassendere Studien zu machen, erlaube ich mir hier, die Resultate meiner Untersuchung in Kürze mitzutheilen.[1])

Der Meister heißt bald Berchtold bald Bernard Furtmeyr. Er muß selbst, wie im Mittelalter häufig vorkam, beide ähnlich lautenden Namen für identisch gehalten haben. Die Stätte seines Lebens und seiner Wirksamkeit ist Regensburg. Da der Schreiber der von Furtmeyr illuminirten Bücher sich Georg Rorer von Regensburg nennt, vermuthete ich, daß Regensburg auch Furtmeyrs Heimat sei. Auf meine Bitte wurden daselbst archivalische Forschungen angestellt und man fand wirklich die gewünschten Aufschlüsse.[2]) Berchtold Furtmeyr erscheint öfter in den städtischen Urkunden. Er hat im J. 1477 ein Haus in der Walhen (Waller-) Gasse, wohl das des Zinngießermeister Weschke. Er hatte es gekauft von Bernhard Ralner, Bürger zu Passau, der sein Schwager war. Im J. 1487 verschrieb er auf dieses Haus einen Zins. Im J. 1493—1496 zahlte er der Stadt hiefür 4 fl. Zins. Noch 1501 muß er gelebt haben, weil er im Bürgeraufnahmsbuche genannt wird. Da nemlich Hans Hrunsberg als Bürger eingetragen wurde, ward er als Eidam Berthold des Illuminirers bezeichnet.

Wir wissen also nur, Berthold war ein angesehener Bürger von Regensburg, der ein eigenes Haus besaß, er war verheirathet und hatte eine Tochter, die er dem Hans Heunsberg vermählte. Er muß wohl rühmlich bekannt gewesen sein, weil er mit Auszeichnung „der Illuminist“ geradezu genannt wird. Seine Wirksamkeit erstreckt sich nach den amtlichen Urkunden von 1477—1501.

Gehen wir nun zu den Werken über, die ihm zugeschrieben werden.

Die berühmtesten seiner Werke sind die drei Bände mit Illustrationen, welche sich in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen (bei Nördlingen) finden und über welche Hr. Dr. Förster die erste Mittheilung gemacht hat. Sie bilden nicht eine Weltchronik, sondern die ersten beiden Bände enthalten eine paraphrasirte Uebersetzung der Hauptbücher des alten Testamentes, die Genesis, die Bücher der Richter, der Könige, die Psalmen, Ekklesiastikus, Ekklesiastes, das Hohelied und die Propheten. Der dritte Band ist ein Leben Mariä mit den Vorbildungen und Vorbereitungen im alten Bunde und mit Aufnahme des ganzen apogryphen Legendenschatzes bis zum Tode der Gottesmutter.

Während die übrigen Bücher nur zierliche Randillustrationen aus Blättern und Thierformen zeigen, sowie farbenprächtige Initialen mit Beziehung auf den Inhalt der Bücher, enthält jeder Band an der Vorderseite ein großes Blatt mit einem höchstzarten Bilde der Gottesmutter,[3]) den Propheten und Sibyllen und mit einem knieenden Fürstenpaare, das den österreichischen und bayerischen Wappenschild zur Seite hat. Das Hohelied (im Bd. II) aber bietet plötzlich 32 höchst sinnige wundermilde größere Compositionen, wobei der deutsche Text auf fliegenden Zetteln beigegeben ist. Ueber den Kunstwerth dieser Bilder, die Zartheit, Reinheit und Schönheit dieser heiligen Gestalten (Christus und die Kirche bilden nach den Inschriften die Personen des mystischen Liebesverhältnisses) ist nur Eine Stimme. Ich will hier nicht davon reden, auch nicht vom Verhältniß Furtmeyrs zu der niederrheinischen Schule oder zu den gleichzeitigen Holzschnitten, die an Werth jedenfalls diesen Bildern nicht nahe kommen, ich möchte nur einige historische Räthsel hiebei lösen. Die Bücher sind geschrieben im J. 1468, die Malereien gefertigt zwischen 1470—1472. Welches ist jenes Fürstenpaar, das auf dem Titelblatte erscheint? Ohne Zweifel Herzog Albert IV. von Bayern und Kunigunde von Oesterreich, die vielumworbene Tochter Kaiser Friedrichs III. Da aber die Verlobung dieses hohen Paares erst 1485, die Vermählung erst 1487 geschah, wie kamen sie in den Besitz jener wundersam geschmückten Bücher? Ich vermuthe so: Die Reichsstadt Regensburg war im Jahre 1485 in den Besitz Bayerns gelangt und es ist daher wahrscheinlich, daß die neuerworbene Stadt der Vermählung des neuen Fürstenpaares eine würdige Hochzeitgabe bringen wollte. Zu diesem Behufe kaufte sie vielleicht diese schon früher gefertigten Bücher[4]) von ihrem Bürger Berthold Furtmeyr, ließ die Titelblätter neu dazu malen, und die Gemälde zum Hohenliede mit Benützung vorhandener Holzschnitte neu ausführen, sie dem Buche einfügen und so die drei Prachtwerke und herrlichen Einbände dem neuvermählten Paare überreichen! Da die Herzogin Kunigunde nach dem Tode des großen Gemahls in das Püttrichkloster zu München trat, hat sie wohl diese Bücher zur geistlichen Lesung mitgenommen und bei der Secularisation kommen sie in den Besitz des Fürsten [illegible] Wallerstein gelangt sein.

Das zweite große Werk Furtmeyr's ist ein bischöfliches Missale[5]) in fünf Bänden, das die k. Hofbibliothek in München besitzt. Es ist wohl das großartigste und reichste Missale in Deutschland. Nach den Festzeiten ist es in fünf Theile zerlegt, jeder Theil enthält 4—5 Festmeßformulare dazu die entsprechenden blattgroßen Gemälde, zu jedem Feste ein Kanonbild, um das Umschlagen nicht nöthig zu machen, und außerdem noch Initialen und Randverzierungen in reichster Fülle und Pracht. Nach den Inschriften wurde dieses Werk geschaffen im Jahre 1480 durch Berthold Furtmeyr für einen Erzbischof Bernard von Salzburg. Es ist dieses kein anderer als Bernhard von Ror in Oesterreich, der den Stuhl von Salzburg von 1468—1482 innehatte, dann resignirte und auf seiner Burg in Tittmoning starb im Jahre 1491. Am Anfange unsers Jahrhunderts, als Salzburg unter Bayerns Herrschaft stand, scheint dieses einzige Prachtwerk nach München gelangt zu sein.

Von andern Werken unsers Furtmeyr wissen wir für jetzt nichts. Wenn Hr. Dr. Förster ein großes Oelbild, die Madonna mit dem Aehrenkleide aus Ebing, welche jetzt im bayer. Nationalmuseum sich befindet, die herrliche Copie eines berühmten Gnadenbildes, dem Furtmeyr zuschreiben möchte, so hindert uns an dieser Annahme schon der Titel des Meisters „Illuminist“, da wohl ein Maler Miniaturen, nicht aber ein Miniaturist große Ölbilder zu machen hatte, sonst hätte er sich gewiß Maler genannt. Auch ist das Gepräge jenes Bildes, seine Weichheit, Anmuth, Naivetät eine Eigenthümlichkeit der ältern bayerischen Malerschulen überhaupt, wie die älteren Gemälde aus Salzburg, Landshut, Regensburg fast insgesammt bezeugen.

Dr. J. Sighart.

Juristische Literatur.

M. Stenglein, königlicher Staatsanwalt. Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern und das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs und des Polizei-Strafgesetzbuches. Erster Theil. Das Einführungsgesetz und des Strafgesetzbuches allgemeine Bestim-

---

1) Eine ausführliche Abhandlung über diesen bayrischen Maler werden nächstens die Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung der Baudenkmäler (in Wien) bringen.

2) Gütige Mittheilungen des Hrn. Privatier Karl Primbs und des Hrn. Hauptmann Weininger in Regensburg.

3) Eine treffliche Copie des Titelbildes vom Bd. III besitzt das k. Nationalmuseum.

4) Der dritte Band, das Marienleben, scheint gar nicht von Furtmeyr zu sein, sondern älter und ganz oberdeutsch.

5) Aus diesem Werke theilte Hr. Dr. Förster das Frohnleichnamsbild mit in seinen Denkmalen der deutschen Kunst. Bd. III.

mungen. gr. 8. München. Christian Kaiser. 1861. Dritte Lieferung. Bogen 17—24 Vierte Lieferung. Bogen 25—32.

(Schluß.)

Beide Lieferungen bringen Fortsetzung und Schluß des Commentars des Einführungsgesetzes und den Anfang des Strafgesetzbuches bis zu Art. 57. Die bisherige Jurisprudenz, namentlich die Sitzungsberichte und der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege, ist vollständig bei der Erläuterung berücksichtigt, so daß hiedurch der Uebergang vom alten zum neuen Rechte eine sehr zweckmäßige Vermittelung findet. Das Material der gesetzgeberischen Quellen ist mit Umsicht benützt und in großer Uebersichtlichkeit mit bezifferten Absätzen bei den einzelnen Artikeln verarbeitet.

In dem fünften Abschnitte des Einführungsgesetzes, der die Strafverfolgung wegen Ehrenkränkungen behandelt, hat der Stenglein'sche Commentar die Regeln zusammengestellt, welche für den von nun an einzuhaltenden Proceß bei Ehrenkränkungen gelten. Das Verfahren in Uebertretungssachen in den Landestheilen diesseits des Rheins (VI. Abschnitt), überhaupt einer der interessantesten Gegenstände der neuen Gesetzgebungsreform erhält an der Hand dieses Commentares Licht und Klarheit. Die beiden folgenden Abschnitte, welche die Pfalz angehen, sowie das Capitel vom Cassationshofe schließen sich in der Bearbeitung den vorausgehenden entsprechend an.

Eine besondere Sorgfalt und Ausführlichkeit scheint die Erläuterung des Strafgesetzbuches gefunden zu haben. Schon der Gesetzestext ist durch lateinische Lettern von dem Drucke des erläuternden Textes, welcher mit jenem des Einführungsgesetzes übereinstimmt, in prägnanter und in die Augen springender Weise unterschieden.

In der ersten Abtheilung des Strafgesetzbuches, die allgemeinen Bestimmungen enthaltend, verbreitet sich der Commentar mit einer gewissen Ausführlichkeit über die vier Strafgattungen der neuen Gesetzgebung und stellt mit großer Gewissenhaftigkeit alle Artikel zusammen, welche die Todes-, die Zuchthausstrafe, die Gefängniß-, die Geldstrafe und die Arrest- und Geldstrafe bedrohen.

Die Materie der strafbaren Handlungen durch Unterlassung ist in anerkennenswerther Weise behandelt, die Begriffsbestimmungen über Vorsatz und Fahrlässigkeit, die dem neuen Strafgesetzbuche fehlen, sind mit Zuhülfenahme der auswärtigen Gesetzgebung und der bedeutendsten Literatur genügend festzuhalten versucht und gerade dadurch der Praxis ein guter Dienst geleistet. Zu Art. 12, strafbare Handlungen der Ausländer, sind die bedeutendsten Staatsverträge Bayerns aufgeführt, sowie die bestehenden Jurisdictions-Verträge aufgezählt.

Eine Erleichterung für das Studium der Gesetze dürfte auch die Aufzählung derjenigen Verbrechen und Vergehen sein, welche, wenn auch im Auslande bestraft, und gleichviel, ob von einem Inländer oder Ausländer begangen, nach dem neuen Strafgesetze in Bayern von Neuem zu untersuchen und zu bestrafen sind. Ebenso wird die Zusammenstellung der Fälle, in welchen das Gesetz die Anwendung der Arrestschärfung gestattet, Anwendung finden. In gleicher Weise sind im Commentare die Fälle an einander gereiht, in welchen das Gesetz gestattet oder gebietet, die Ehrenfolgen vollständig oder theilweise mit dem Ausspruche einer Vergehensstrafe zu verbinden. Der Lehre vom Versuche und von der Theilnahme ist eine sehr eingehende, belehrende und anregende Behandlung gewidmet.

Von demselben Autor erscheint gegenwärtig im Verlage von R. Oldenburg in München eine Zeitschrift für Gerichtspraxis und Rechtsanwendung in Bayern, und ist bereits die erste Nummer ausgegeben worden.

Wir zweifeln nicht, daß dieselbe sich bei dem billigen Preise (4 fl. 48 kr. jährlich) nicht bei jedem Juristen einbürgern werde, der sich, namentlich bei dem Inslebentreten der neuen Gesetze über ihre Anwendung richtig zu instruiren sucht. Wir heben aus dem Programme dieser Zeitschrift die folgende Stelle aus, welche geeignet ist, das ebenso zeitgemäße als gutangelegte Organ gehörig zu beleuchten:

„1. Wenn man auch nicht der Präjudicienjurisprudenz huldigt, welche in Bayern einzureißen drohte, und welche demnächst ihre Besprechung finden soll, so kann doch kein Jurist der Kenntniß der Ansichten entbehren, welche der oberste Gerichtshof in den an ihn gelangten Streitfragen aufgestellt hat. Die Autorität, welche in Doctrin und Praxis die Männer ausüben, die diesen ersten Gerichtshof des Reiches bilden; sein Beruf, die Rechtseinheit zu wahren, machen jede weitere Begründung hiefür überflüssig. Die Zeitschrift wird deshalb die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes bringen, jedoch getreu ihrer Aufgabe, der Praxis zu dienen, nicht in der Vollständigkeit, wie die Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege thut, sondern nur in ihren Resultaten. Diese sind zunächst dem Praktiker von Werth und hiefür bilden in der criminalistischen Literatur Goltdammers Archiv für preußisches Strafrecht, für die civilrechtliche Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte unübertroffene Beispiele.

„2. Wenn das wissenschaftliche Leben in den Gerichten nicht ersterben soll, muß aber auch den Erkenntnissen der Untergerichte ihr voller Werth erhalten bleiben und ein reger Wechselverkehr derselben wird eine Jurisprudenz bilden, welche der des obersten Gerichtshofes ebenbürtig zur Seite steht. Vor Allem auf diesem Felde, welches bis jetzt fast gar nicht angebaut wurde, hofft die neue Zeitschrift nützlich zu wirken und wird deshalb einen fortlaufenden Bericht über Vorkommnisse aus den Stadt- und Landgerichten, den Bezirks- und Appellationsgerichten, den Handels- und Wechselgerichten zu liefern suchen.*) Auf diese Weise werden viele der Schwierigkeiten geebnet werden können, welche sich bei der Neuheit des Polizeistrafrechtes und Processes; bei der nur in Umrissen gegebenen Gesetzgebung über den letzteren; bei der Ausdehnung, welche die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft durch die neue Organisation erhält, der Handhabung der neuen Gesetze entgegenstellen werden.

„3. Die meisten der deutschen Staaten sind Bayern in Bezug auf die Strafgesetzgebung vorangeeilt und, indem sie das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 als Muster benützten und wiederum bei Bearbeitung der bayerischen Entwürfe benützt wurden, hat sich ein organischer Zusammenhang hergestellt, welcher gestattet, Material für die Rechtsanwendung aus den Quellen deutscher Bruderstämme zu schöpfen. Wäre es auch nicht Pflicht jedes Deutschen, diese Bausteine künftiger Rechtseinheit sorgsam zu sammeln und zu bewahren, so liegt hierin jedenfalls eine Bereicherung für die nächsten particularen Zwecke, welche bei der engen Begränzung deutscher Rechtsgebiete nicht verschmäht werden soll, in Bayern aber bisher noch wenig benützt wurde. Die Zeitschrift wird deshalb fortlaufende Berichte aus der Praxis anderer deutschen Staaten geben, insoweit diese für Bayern von Bedeutung ist.

„4. Endlich wünschen wir einen Wechselverkehr der bayerischen Juristen herzustellen, welcher nur ersprießlich wirken kann. Jede Frage, die uns gestellt wird, soll im Vereine mit den tüchtigsten Juristen Bayerns ihrer Lösung nach Möglichkeit zugeführt werden; jede tüchtige Beantwortung entstandener Zweifel, welche uns zukommt, wird Aufnahme finden.

„Schon aus dem bisher Gesagten wird hervorgehen, auf welchem Gebiete die neue Zeitschrift sich bewegen soll: es ist das neue Recht, welches eine seltene Eintracht zwischen Staatsregierung und Volksvertretung in dem eben abgelaufenen Jahre geschaffen hat, und, wenn im Strafproceßrechte und Wechselrechte über dieses neue Recht zurückgegriffen wird, so geschieht es nur, weil das Einführungsgesetz zu den Strafgesetzbüchern für das erstere Manches neue geschaffen hat und weil beide, das erstere wenigstens materiell, eine vorläufige endgültige Gestaltung bereits erlangt haben. Dieses neue Recht bringt endlich in wichtigen Rechtsgebieten die lange verheißene Rechtseinheit in Bayern, und die Pfalz bedarf nun keines Suchens nach fremden Rechtsquellen mehr, um Hülfe in der Anwendung der Gesetze zu finden."

Dr. Friedrich Christian v. Arnold, k. bayer. Staatsrath i. a. D. und Appellationsgerichts-Präsident im Ruhestande. Das gerichtliche Verfahren gegen Geisteskranke und Verschwender. gr. 8. (IV und 74 Seiten) Erlangen, 1861. Verlag von Palm und Enke.

π. Staatsrath v. Arnold, der Verfasser einer Reihe von sehr verdienstvollen Monographieen und Abhandlungen aus allen Gebieten des Rechtes, hat in dem vorliegenden Schriftchen einen Gegenstand behandelt, der in der Praxis nicht selten ein Bild der Unklarheit, Ungewißheit und sogar zuweilen der Willkür und Oberflächlichkeit bietet. In dieser Monographie ist die Verschiedenheit zwischen Geisteskrankheit und Verschwendung vor Allem auseinander gehalten und nur das Gemeinschaftliche der gerichtlichen Behandlung immer vorausgeschickt, dabei sind mit Rücksicht auf den praktischen Zweck dieser Monographie die bedeutendsten der in Deutschland mit Einschluß des linken Rheinufers geltenden Gesetzgebungen allegirt. Die ganze Arbeit zeichnet sich durch große Klarheit und Uebersichtlichkeit aus.

Politische Nachrichten.

** München, 10. Jan. Nach den amtlichen Nachweisungen hat sich pro 1859/60 aus dem Betrieb der k. Staatseisenbahnen ein wirklicher Zinsanfall von 5,268,030 fl. ergeben, welcher bei einem Anlagecapital von 117,946,470 fl. einen Jahreszins von 4,5 pCt. ergibt. Im Vorjahre hatte der Jahreszins 5,9 pCt. betragen, wozu indessen zu bemerken ist, daß die im Jahre 1859/60 streckenweise eröffnete Rosenheim-Salzburger Bahn — welche bei 11,15 Meilen Länge mit durchschnittlich 3,53 Meilen auf Jahresfrist in Betrieb gestanden ist — mit ihrem ganzen Anlagecapital von 9,467,164 fl. in obiger Summe begriffen ist, während eine Rente hieraus auf kaum dem Drittheile des Jahres gewonnen werden konnte. Von 56 Bahnen in Deutschland ist bei 23 der Zinsertrag niedriger, bei 30 höher, als bei den unserigen; — der durchschnittliche Zins aller Bahnen ist 5,45 pCt. Bei 27 Bahnen erscheinen die Tarife für Personen, bei 34 jene der Güter höher, den die bayerischen. In Absicht auf die Zahl der — auf die Länge einer Meile beförderten Personen erscheinen die bayer. Bahnen als die viert bedeutendste Bahn, ein Verhältniß, welches durch die Längenausdehnung seine Aufklärung

---

*) Das Erscheinen der Zeitschrift am 1. und 15. jedes Monats verbürgt, daß diese Berichte mit der nöthigen Raschheit erscheinen können.

findet; und an beförderter Centnerzahl auf die Länge einer Meile gehen den bayer. Bahnen nur mehr zwei voran. Die Ausgabsprocente betrugen bei unsern Bahnen 48,95 pCt. und sind dieselben bei 33 Bahnen höher, bei nur 20 Bahnen weniger — ein in Hinsicht auf die Schwierigkeit und die Kosten des Betriebs auf den vielfachen Steigungen, der dadurch erhöhte Aufwand für Brennmaterial zc. zc. immerhin günstiges finanzielles Ergebniß. Die geringsten Betriebskosten hatte die österr. Kaiser Ferdinandsbahn, nämlich 36,40 pCt., die höchsten aber 83,92 pCt., die preuß. westphälische Bahn. Der Reinertrag erscheint bei nur 25 Bahnen höher, bei 27 aber geringer.

** **München**, 11. Jan. Diesen Morgen ist eines der ältesten Mitglieder des k. Oberappellationsgerichts, Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. **Reuß** nach längerer Krankheit gestorben.

** **München**, 11. Jan. Die k. Hoftheater-Intendanz hat in liberaler Weise an Zutrittskarten zu der heute stattgehabten Hauptprobe von Gounod's „Faust“ vertheilt. Wir werden ausführlich über diese mit außerordentlicher Pracht in Scene gesetzte Oper berichten.

△ **Stuttgart**, 10. Jan. Die „Südd. Ztg.“ und ihr Stuttgarter Correspondent Ludwig **Seeger**, der dießmal als Candidat der Demokratie für die Abgeordnetenstelle des Oberamtsbezirks Ulm auftritt, wo er einige Stimmen mehr erhalten dürfte als voriges Jahr in Mergentheim, (es wurden ihm von etwa 500 volle 2 zu Theil), sind freudig bewegt, daß Frhr. v. Linden endlich das Ministerium verlieren und mit dem Gesandtschaftsposten in München betraut werden soll. Dieses Evangelium ist von dem Dichtergenie Ludwig Seeger am 4. Januar in die demokratisch-gläubige Welt hinausposaunt worden, bis heute weiß aber hier in Stuttgart noch kein Mensch etwas davon und Graf **Degenfeld** hat scheint's noch nicht nothwendig seine Wohnung in München zu kündigen, denn Minister v. **Linden** soll bis jetzt noch nicht daran denken, seine Koffer zu packen, überhaupt wenig Regung verspüren, den frommen Wünschen der weltbeglückenden Demokratie auf halbem Wege entgegenzukommen. Uebrigens kann ich, um gerecht zu sein, zu Gunsten Ludwig Seeger's nicht unerwähnt lassen, daß er zu den bescheidensten Männern seiner Partei gehört und in dieser Bescheidenheit in einer von ihm anonym bei Osiander in Tübingen herausgegebenen Sammlung der berühmtesten schwäbischen Dichter auch Ludwig Seeger aufgenommen hat, wozu er sich um so gewisser berechtigt halten durfte, als er Beranger's Lieder in holperigte Reime gebracht hat, die ein Berner Buchhändler drucken zu lassen so unglücklich war, da es eine allbekannte Thatsache ist, daß das größte Genie von dieser schlimmen Welt stets am meisten verkannt wird, woher es kommen mag, daß Ludwig Seeger's Dichtergröße weder in der Schweiz noch im Schwabenlande bislang Anerkennung gefunden. Was die von der „Südd. Ztg.“ verheißene Proclamation betrifft, worin die Zusage ertheilt werde, daß die Regierung an den Ablösungsgesetzen von 1848 und 1849 festhalten werde, so ist diese Proclamation wohl ganz unnöthig, denn das Ablösungs-Entschädigungsgesetz, das auf einer Convention unserer Regierung mit den Standesherren beruhte, ist bekanntlich von der 2. Kammer verworfen worden und damit gefallen und hat der Minister sofort auf an ihn ergangene Anfrage am Ministertisch Angesichts der ganzen Kammer, und also des Landes erklärt, daß damit diese Angelegenheit zwischen Regierung und Kammern abgethan sei, gerade so, ja noch mehr als durch das frühere Datum die Convention mit Rom, weil bei dieser nur für einige Theile, bei der Convention mit den Standesherren aber für das Ganze die Genehmigung der Kammern vorbehalten worden sei. — Unsere Gewerbetreibenden fangen schon jetzt, noch ehe das neue Gewerbegesetz verkündet ist, an, ihre Vorbereitungen für dasselbe zu treffen. In einer großen Versammlung von Meistern bisher zünftiger Gewerbe wurde ein Statut für zu bildende freie Genossenschaften berathen und angenommen, und die Bäckerzunft hat gestern sich bereits als erste dahin entschieden, eine solche freie Genossenschaft von dem Momente zu bilden und die Organisation vorläufig zu treffen, wo das neue Gewerbegesetz wirklich in's Leben tritt, so daß sie also nicht dadurch überrascht werden, sondern schon etwas anderes Fertiges an die Stelle der Zunft zu setzen haben. Auch hat sich diese künftige freie Genossenschaft der Bäcker, d. h. für jetzt die Zunft, dahin geeinigt, eine eigene Mühle anzukaufen oder zu errichten, wie die Metzger sich entschlossen haben, ein neues Schlachthaus zu bauen. — Gestern trat der neu gewählte ständische Ausschuß erstmals zusammen unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kammer der Standesherren Grafen v. Rechberg. Als künftigen wahrscheinlichen Präsidenten der 2. Kammer ist von Frhr. v. Varnbüler und von dem Abgeordneten v. Vergentheim-Mittnacht die Rede.

Abouts „Gaetana“ ist in **Paris** trotz allen Scandals zum dritten Male zur Aufführung gelangt, um abermals Veranlassung zu Aergernissen zu geben, denen Verhaftungen auf dem Fuße nachfolgten.

London, 7. Jan. Die Königin führte gestern in ihren Privatgemächern zu Osborne den Vorsitz bei einem Geheimrath, auf welchem die Einberufung des Parlaments definitiv für den 6. Febr. decretirt wurde. Mit Mühe war die Monarchin bewogen worden, diesen unumgänglich nothwendigen Staatsact zu vollziehen. Von den Mitgliedern des Cabinets waren bei dieser Sitzung bloß Graf Granville, der Colonialminister Herzog v. Newcastle und der Staatssecretär des Innern Sir George Grey zugegen, die nach der Sitzung sofort nach der Hauptstadt zurückkehren. (C. C.)

London, 9. Jan. „Times“ drückt ihre Befriedigung über den erlangten Erfolg aus und bemerkt: „Es ist dies ein großer Sieg, wenngleich wir uns nicht dort befinden, wo wir waren, bevor wir insultirt wurden. Es gibt eine Zeit in unserer Geschichte, wo wir nicht diese wahrhafte Freude darüber empfunden hätten, daß ein Conflict durch eine friedliche Ausgleichung verhindert wurde. Wir zweifeln, daß, wenn die gleiche Beschimpfung Frankreich widerfahren wäre, dieses dieselbe Mäßigung und Bereitwilligkeit, eine verspätete Genugthuung anzunehmen, gezeigt hätte. Was die Note der Bundesregierung anbelangt, von welcher die Rückstellung der Gefangenen begleitet ist, so sind wir im Vorhinein vorbereitet, ruhig eine Menge Worte zu hören, selbst wenn diese versteckte Ausdrücke der Drohung und des üblen Willens enthalten. Es ist nichts daran gelegen, ob die Genugthuung mit gutem Anstande (de bonne grace) geleistet wird oder nicht. Die Wesenheit der Entschuldigung liegt in der Rückgabe der Gefangenen.“ Die heutige „Morning-Post“ schreibt: „Die Bundesregierung hat nachgegeben und dem Lord Lyons erklärt, die Gefangenen ausfolgen zu wollen, wann und wo er es wünsche. Wir setzen voraus, daß diese verspätete Genugthuung (réparation de justice) von den geforderten Entschuldigungen begleitet war. Das Cabinet von Washington hat dem Lord Lyons ein langes Memoire übergeben. Wir wollen hoffen, daß die Erklärungen, welche die Bundesregierung gegeben hat, nichts Verletzendes enthalten; wir hoffen zugleich, daß die beiden Reisenden, welche am Bord der „Eugenia Smith“ gefangen genommen wurden, ebenfalls werden zurückgegeben werden, und zwar mit geringerer Demüthigung für Amerika.“ (W. Bl.)

New-York, 28. Dec. Der „New-York Herald“ sagt: Die Bundesregierung würde keinen Vortheil davon haben, wenn sie Mason und Slidell zurückhielte. Die Auslieferung derselben würde jeden Vorwand zu einer englischen Intervention benehmen und wird eine Schuld übrig lassen, welche Amerika später England zurückzahlen wird. „New-York Times“ sagen, daß, so lange England die Separatisten als Kriegführende, und Amerika dieselben als Insurgenten betrachte, immer ein Vorwand zum Kriege vorhanden sein wird. „Herald“ schlägt einen günstigen Tarif für französische Waaren mit Ausschluß englischer Fabricate vor. Der Bundesdampfer „Sant Jago de Cuba“ hielt an der Küste von Texas den englischen Schooner „Eugenia Smith“ an, fand zwar keine Kriegscontrebande, bemächtigte sich aber zweier Passagiere, welche durch die vorgefundenen Papiere Anlaß gaben für Agenten der conföderirten Staaten gehalten zu werden. Sie wurden nach New-York geführt und im Fort Lafayette gefangen gehalten. Man glaubt, daß der Congreß das Gesetz votiren werde, welches die Sclaven der Separatisten für frei erklärt, die sich mit den Föderalisten vereinigen. Der Hafen von Charleston ist durch 16 große Schiffe zerstört, welche mit Steinen angefüllt, in drei Reihen versenkt wurden. Die See-Expedition unter dem Befehle Burnside's wird die nächste Woche von Annapolis abgehen und 12,000 Mann mitnehmen. Der vollständige Erfolg dieser Expedition wird für gesichert gehalten. (W. Bl.)

Newyork, 28. Dec. Die auf die Affaire Mason-Slidell bezüglichen Actenstücke wurden veröffentlicht. Ein Schreiben Seward's an den amerikanischen Gesandten in London, Adams, sagt: Wilkes hat ohne Instructionen gehandelt; er hoffe, England werde die Angelegenheit freundlichen Sinnes auffassen; es könne dieselbe Gesinnung von Seite Amerikas erwarten. Das Schreiben Russell's constatirt die Beschimpfung der englischen Flagge und hofft, daß dieser Act ohne Vorwissen (autorité) der Bundesregierung geschehen sei, welche wissen sollte, daß England eine solche Beleidigung ohne Genugthuung nicht dulden könnte. Er hofft, die Bundesregierung werde eine entsprechende Genugthuung anbieten, indem sie die vier Gefangenen an Lord Lyons ausliefert. Der Staatssecretär Seward, welchem eine Abschrift dieser Depesche übergeben wurde, erwiderte: Die englische Regierung habe richtig gerathen, daß Wilkes nicht unter der Autorität der Bundesregierung gehandelt habe; er werde sehen, daß die Regierung ein illegales Vorgehen weder selbst beobachtet noch gebilligt habe; England habe das Recht, dieselbe Genugthuung zu fordern, welche wir von einer befreundeten Nation im gleichen Falle erwarten würden. Er (Seward) wisse, daß er nur die Anschauungen Englands auseinandersetze, aber indem er dieß thue, vertrete er nur die Principien Amerikas. Er citirt die Instructionen Madison's, Staatsministers im Jahre 1804, an den amerikanischen Gesandten Monroe in England und sagt: Wenn ich in dieser Angelegenheit (Mason-Slidell) zu Gunsten meiner Regierung entschiede, so würde letztere ihre theuersten Principien verleugnen und für immer aufgeben. Die Regierung kann die Gerechtigkeit der englischen Reclamationen nicht leugnen. Die Gefangenen stehen zur Verfügung Lyons'. Seward verlangt von Letzterem, ihm Zeit und Ort zu bestimmen, wo er sie in Empfang nehmen will. Lyons antwortete, daß er Seward's Mittheilung der englischen Regierung senden und eine persönliche Zusammenkunft mit ihm über die Uebernahme der vier Herren haben werde. Eine Suspendirung der Baarzahlungen ist wahrscheinlich. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Berichtigung. Wir bitten zu lesen: Abendblatt Nro. 9 S. 25 Sp. 2 Z. 7 v. u. statt Criminalrichter Prof. Berner „Criminalisten“...

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Eichenstammholz-Versteigerung.

88. (2b) Die in den Staatswaldungen der nachbenannten Reviere angefallenen 1659 Eichenstammholz-Abschnitte werden in den Wirthschafts-Lokalitäten des hiesigen Schießhauses unter den gewöhnlichen Bedingungen in der Art zur öffentlichen Versteigerung gebracht, daß am

Dienstag den 21. Jan. 1862,
früh 9 Uhr anfangend,
vom Reviere Bindfeld

aus den Waldabtheilungen Oberherzholz 78, Wildscheuer 12, und Ochsenknuck 6, dann

vom Reviere Gramschatz

aus den Waldabtheilungen Unterealtwald 345, Guckenberg 101, Dachsbau 38, Gleicherwald 17, Gereuth 125, Birklein 11, und an Windfällen 14 Abschnitte; darauf am

Mittwoch den 22. Jan. 1862,
ebenfalls **früh 9 Uhr** beginnend,
vom Reviere Höchberg

aus den Waldabtheilungen Kirchholz 208, und Röheleinsgrund 41,

vom Reviere Irtenberg

aus den Waldabtheilungen Tannenholz 75, Riegelsweg 302, und Lochacker 2, und endlich

vom Reviere Waldbrunn

aus den Waldabtheilungen Thierberg 1, Tannenrain 136, Dornrain 20, Hühnerberg 64, und Mühlrain 64 Abschnitte

zum Verkaufe kommen.

Würzburg den 6. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

E.-N.875. Goldmayer, Alt.

---

109. **Bekanntmachung.**

Hopper gegen Hilz pct. deb., nun Schuldenwesen der Häuslerseheleute Michael und Aloisia Hilz in der Riedlhütte betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird am

Montag den 3. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,
im Bräuhause zu St. Oswald

das Anwesen der Häuslerseheleute Michael u. Aloisia Hilz von der Riedlhütte mit Berücksichtigung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 zum ersten Male versteigert, weshalb der Zuschlag unter dem Schätzungs-Werthe von 2400 fl. nicht erfolgt.

Das Anwesen besteht:

aus dem einstöckigen hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und dem gesondert gebauten ruinosen Backofen nebst Wurzgärtchen Pl.-Nro. 2034 zu 0,10 Tgw. und folgenden Grundstücken:

Pl.-Nr. 2035a	zu 3,17	Tgw.	Ochsenberg,
„ 2035b	„ 1,44	„	Ochsenbergödung,
„ 2036a	„ 1,41	„	Kühbergfeld,
„ 2036b	„ 2,58	„	Kühbergwiese,
„ 2036c	„ 1,60	„	Kühberg mit Brechhaus,
„ 2037	„ 3,03	„	Waldödung.

Für den Fall, daß bei der ersten Versteigerung wenigstens der Schätzungswerth nicht geboten würde, wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 31. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

Kommission angesetzt, und bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Jeder dem Gerichte unbekannte Steigerer hat sich über seine Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Attesten auszuweisen, widrigenfalls er sich bei dem Striche nicht betheiligen dürfte.

Der Kataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchsauszug u. dgl. können bei den Akten eingesehen werden.

Grafenau den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6542/I. **Wolf.**

5173.(3b) **Bekanntmachung.**

Eßel'schen Erben gegen Schmidbauer wegen Zinsen betreffend.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das den Sebastian und Ursula Schmidbauer'schen Eheleuten gehörige Anwesen, die sogenannte Hanselmühle am Mauerbache bei Niederndorf, in der Gemeinde Schweinersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 25. Jan. 1862,
Mittags 12 Uhr,

in loco Hanselmühle anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. Gebäuden:

a) dem Wohnhause mit der Mühle, gewölbten Pferd-, Kuh- und Schweinstalle, 80' lang, 45' tief, zweistöckig, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, in gerichtlicher Schätzung vom 14. September dieses Jahres gewerthet auf 4300 fl.,

b) dem Stadelgebäude, 50' lang, 31' tief, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, gewerthet auf 700 fl.,

c) der Sägmühle, 52' lang, 14' tief, von Holz erbaut, mit Schindeln und Platten gedeckt, gewerthet auf 450 fl.,

d) dem Wasch- und Backhause, 21' lang, 12' tief, ganz gemauert, mit Hohlziegeln gedeckt, gewerthet auf 80 fl.,

Werth der mit 3800 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäude 5530 fl.

B. Grundstücken:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 561 Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 77 Dez. Bon.-Kl. VIII,
„ 572 Acker 6 Tgw. 6 Dez. B.-Kl. III,
„ 562 Wiese zu 1 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. II,
„ 571 Wiese u. Acker zu 3 T. 02 D. B.-K. II,
„ 573 Holz zu 10 Tgw. 22 Dez. B.-Kl. II.

Kat. Lit. B.

„ 570 Holz zu 0 Tagw. 94 Dez. B.-Kl. II.

Kat. Lit. C.

„ 696 Acker zu 0 Tgw. 74 Dez. B.-Kl. VI,
„ 716 „ „ 0 „ 57 „ „ VI,
„ 751 „ „ 1 „ 04 „ „ V,

Kat. Lit. D.

„ 703½ Acker zu 3 Tgw. 00 Dez. B.-Kl. II,
„ 734½ „ „ 0 „ 35 „ „ II.

Kat. Lit. E.

„ 730 Acker zu 3 Tgw. 38 Dez. B.-Kl. III.

Kat. Lit. F.

„ 560 Acker zu 3 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. V.

Werth der Grundstücke 3799 fl.

C. Rechte:

Die radizirte Mühl-Gerechtsame, geschätzt auf 500 fl.,

Antheil der Weidenschaft zu circa 5 Tagwerk, geschätzt auf 200 fl.,

Werth der Rechte 700 fl.

Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 10,029 fl.

D. Lasten und Abgaben:

Zur Staatskasse 83 fl. 20 kr.
Zur Ablösungskasse 22 fl. 55 kr.
Die Hypothekschulden betragen 6000 fl.
Kautionen hiezu 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 20. November 1861.

Königl. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt.

Der k. Landrichter:

Allioli.

---

114. G **Edictalladung.**

Neubing gegen Bäumler pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Dr. Mayer von Bayreuth hat als Offizialanwalt der ledigen Katharina Neubing von Tiefenthal und deren Kindeskurator gegen den Badergesellen Sebastian Bäumler von Neustadt a/W. unter'm 13. vor. Mts. eine Klage vom 30. November v. Js. eingereicht, und verlangt von dem Letzteren in derselben:

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Klägerin am 4. Dezember 1860 außerehelich gebornen Kinde,

b) 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten,

c) 15 fl. jährliche Alimente für das Kind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes nebst dem Schulgelde unter Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechts und der Beerdigungskosten, falls das Kind sterben sollte,

d) Bezahlung der veranlaßten Prozeßkosten.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird nun Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, und ergeht hiezu an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Vorladung unter dem Rechtsnachtheil der Verurtheilung in die Kosten für den Nichterscheinensfall, sowie der Auftrag, an oder bis zur obigen Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar im Bezirke des unterfertigten Gerichts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und als rite zugestellt erachtet werden.

Eschenbach den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1500. **Schmidt.**

---

116. G **Edictalladung.**

Siebler gegen Hattler pct. pat. et alim.

Die ledige Viktoria Siebler von Mindelheim und deren Kindeskurator haben gegen den ledigen Mathias Hattler von Binswangen auf Anerkennung der Vaterschaft des von Viktoria Siebler am 28. Mai v. Js. gebornen Kindes Johann Nepomuck und auf Alimentenzahlung Klage gestellt.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Dienstag den 4. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, unter Androhung der Kostenüberbürdung für den Nichterscheinensfall und mit dem Beifügen ediktaliter geladen wird, daß die Klage in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, bis zum oder am genannten Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Wertingen den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter.

E.-Nr. 2078/I. **Vanderome.**

---

105. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Kötzting erkennt:

I. Werde das unter'm 26. Januar 1855 auf 900 fl. Kapital auf den Namen der Barbara Frisch von Waldeck u. des Alois Frisch von dort ausgestellte Quittungsbuch der Sparkassenanstalt Kötzting, Journal Nr. 35 Hauptbuch Nr. 189 in Verwirklichung des Präjudizes der Verfügung vom 2. März h. Js. für kraftlos erklärt.

II. Habe Barbara Frisch die Kosten zu tragen.

Kötzting den 16. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2415. **v. Paur.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blatts.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnenstraße 11 im Zuorehause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 11.** 13. Januar 1862.

Uebersicht.

Die preußische Antwort auf die Beust'schen Reform-Projecte.

Die Antwort Dänemarks. (Schluß.)

Aus Italien.

Deutschland. München (noch einmal das Armengeld. Die Kreuzzeitung über den neuen Generalverwaltungsdirector der Armee. Inhalt des neu'sten Regierungsblattes. Ein Pistolenduell). Von der Schweizergrenze (die Bodenseegürtelbahn). Karlsruhe (ein neues Preß- und Vereinsgesetz erwartet). Kassel (Näheres über die Auflösung der Kammer). Dresden (Titel- und Rangverleihung an Journalisten). Frankfurt (Veränderungen im Personale der Bundestagsgesandtschaften). Berlin (ein Werk üb r die Krönungsfeierlichkeiten anbefohlen. Gerüchte über das Befinden des Königs). Hagen (Confiscation). Glogau (das Urtheil gegen die Lieutenants Sobbe und Puzki). Wien (der englisch-amerikanische Conflict).

Frankreich. Ein Wunsch der Kaiserin. Die dießjährigen Feste in den Tuilerien.

Großbritannien. Die Baumwollpreise in England und Amerika.

Dänemark. Kopenhagen (Rüstungen).

Griechenland Athen (das jüngste Erdbeben).

China Prinz Se-Tschenn enthauptet.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die preußische Antwort auf die Beust'schen Reformprojecte.

*„ Wir haben in der Nummer 9 der N. M. Z. die offizielle preußische Antwort auf die Beust'schen Reformprojecte ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt. Dieselbe ist bezeichnend genug Trotz der diplomatischen Umhüllungen, zu welchen man einige sehr höflich abgefaßte Vertrauensvota für den Patriotismus des Hrn. v. Beust zuzuspitzen wußte, tritt die Absicht der preußischen Regierung klar und deutlich hervor, jeder Reform entgegenzutreten, die nicht in die „preußische Spitze" ausläuft. Deßhalb die starke Betonung des künstlich geschaffenen Gegensatzes zwischen Reformen, geeignet für das ganze und das theilweise Deutschland, — deßhalb das eifrige Bemühen, die Möglichkeit und gesetzliche Zulässigkeit eines Bundes im Bunde darzuthun. Als mehrere deutsche Staaten vor Kurzem ebenfalls von der Befugniß des citirten Art 11 der Deutsch. B. A. Gebrauch machen wollten, hatte man allerdings eine andere Auslegung zur Stelle.

Graf Bernstorff erklärt die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt für ganz Deutschland für eine Unmöglichkeit, aus welchen Gründen? Weil es der Großmachtsstellung der beiden deutschen Mächte zuwider wäre, welche weder eine zeitweise noch permanente gegenseitige Unterordnung vertragen könnten Die Richtigkeit dieser Aufstellung wird Niemand bezweifeln. Aber naiv ist es, wenn man zur Lösung dieser Schwierigkeit eine Andeutung gibt, welche des haut style entkleidet, also lauten würde: „Du stehst, wir haben nicht alle beide Platz, darum sei so gut und entferne Dich."

Wir wollen hier nicht untersuchen, wer mehr Recht und Beruf dazu hätte, die einheitliche Centralgewalt in Deutschland zu organisiren und auszuüben, — Preußen oder Oesterreich. Nehmen wir aber an, dieses Recht und dieser Beruf sei auf preußischer Seite und Oesterreich sei von der Richtigkeit dieser Anschauung so durchdrungen, daß es gutwillig seinem drängenden Nachbar Platz machen würde, — eine Annahme, an deren Richtigkeit und Möglichkeit Graf Bernstorff ebenfalls sehr überzeugt zu sein scheint, — so bleibt für eine derartige Reformation Deutschlands nur noch eine Anomalie, deren Bedeutung merkwürdiger Weise die preußische Antwort selbst stark betont. Graf Bernstorff findet nämlich an der gegenwärtigen deutschen Bundesverfassung vor Allem zu tadeln, daß der völkerrechtliche Charakter des deutschen Bundes in derselben nicht scharf genug ausgeprägt sei, eine Eigenschaft desselben, welche in der eigenthümlichen Stellung der vier Staaten zu Deutschland begründet sei, die nur mit einem Theil ihres Ländercomplexes zu Deutschland gehören. Oesterreich, Preußen, Dänemark und Holland werden also hier in Bezug auf ihre Stellung zu den reindeutschen Ländern in eine und dieselbe Kategorie gestellt. Es wird für dieselben nicht nur die Möglichkeit eines Bundesgerichts, einer Volksvertretung am Bunde mit Ueberordnung über die Partiallandtage u. s. w. negirt, sondern hervor gehoben, wie nützlich es sei, um auch jeden Schein eines Eingriffes in die Souveränetät des einzelnen Landes zu vermeiden, die Schaffungen gemeinnütziger Institutionen der freien Vereinbarung zu überlassen. Gut, wenn Preußen hier in derselben Lage ist, wie Oesterreich, Dänemark und Holland, wenn der preußische Landtag mit seiner polnischen Fraction einem deutschen Parlament nicht untergeordnet werden kann, wie denkt sich denn Hr. v. Bernstorff, wenn den realen Machtverhältnissen die Rechnung getragen wird, die er so ungestüm verlangt, — den Bund im Bunde? Die einheitliche Centralgewalt — nicht für das Ganze — sondern für einen Theil Deutschlands? Eine directe Antwort auf diese Frage findet sich allerdings in der preußischen Note nicht. Aber es liegt klar zu Tage, daß nach den Bernstorff'schen Schlußfolgerungen, wenn Preußen aus dem blos völkerrechtlichen Verband mit den übrigen deutschen Ländern in einen strafferen Organismus übertreten sollte, die zwingende Nothwendigkeit einer Unterordnung Deutschlands unter Preußen ergibt.

Wären nur unsere deutschen Stammesländer preußische Departements, dann wäre allerdings die Reinheit des völkerrechtlichen Charakters des deutschen Bundes gewährt, man hätte dann einfach eine mehr oder weniger dauerhafte Allianz zwischen den vier deutschen Bundesstaaten, deren anomale Stellung zu Deutschland gerade nach der Bernstorff'schen Anschauung zu der Organisation von Deutschland im Wege steht. Aber so weit ist man eben noch nicht und wird man auch nicht kommen, wenn man auch den „realen Machtverhältnissen" noch so sehr Rechnung trägt. Aber bedeutungsvoll genug ist es, wenn die preußische Regierung unmittelbar vor Eröffnung des Landtages und nachdem lang genug ihre Unentschiedenheit in der deutschen Frage getadelt worden war, in solcher Weise ihre Stellung zur deutschen Reformfrage vorzeichnet Ehrlicher wäre es freilich gewesen, — wie neulich ein offic. preuß. Korrespondent der Dtsch. Allg. Ztg., — von vorne herein von jedem Patriotismus zu abstrahiren und Deutschland lediglich „für das Object der preußischen Politik" zu erklären, als mittelst einer ungeheuerlichen Logik darzuthun, daß man zwar von der inneren Nothwendigkeit einer Reform des Deutschen Bundes durchdrungen sei, daß man aber nur so reformiren könne, daß Preußen „an seinem realen Machtverhältniß" wachsen müsse.

Die Antwort Dänemarks.

(Schluß.)

„Es ist rücksichtlich dieser grundsätzlichen Competenz, daß die k. preußische Regierung neuerdings wieder ausgesprochen hat, daß es in dem ursprünglichen Charakter des Bundes nicht weniger als in dem wohlverstandenen Interesse desselben liege, „seine Thätigkeit in seinen Beziehungen zu den innern Verhältnissen der einzelnen Staaten und insbesondere zu deren Verfassungen auf das genaueste Maß zu beschränken". Wenn aber das preußische Circulär vom 6. Juni vorigen Jahres diese enge Begrenzung des Rechtes des Bundes zu einer Einmischung in die Verfassungsangelegenheiten rein deutscher Staaten als in den Acten und der allgemeinen völkerrechtlichen Natur des Bundes begründet gefunden hat, so hätte man wohl um so mehr zu der Erwartung berechtigt sein müssen, dieselben Regeln einem Bundeslande gegenüber beobachtet zu sehen, welches sich wie Holstein in einer anerkannten verfassungsmäßigen Verbindung mit einem nicht zu Deutschland gehörenden Staate befindet.

„Leider hat der deutsche Bund diese allseitige Voraussetzung bei weitem nicht in seiner Beziehung zu uns erfüllt. Schon von 1854 an hatte die gemeinschaftliche Verfassung in ihren Grundzügen bestanden und das Stillschweigen der Bundesversammlung konnte nur als eine Anerkennung der Uebereinstimmung derselben mit den in 1852 kundgegebenen Intentionen aufgefaßt werden. Nichtsdestoweniger und obgleich der Bundesversammlung weder in einer Eingabe der holsteinischen Stände, noch in der Uebernahme einer besonderen Garantie eine formelle Berechtigung zum Einschreiten erwachsen war, hat dieselbe dennoch seit 1858 ihre Bestrebungen darauf gerichtet, Schritt für Schritt das Herzogthum Holstein aus dessen auf die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 basirter constitutionellen Verbindung mit der Monarchie hinauszuzwingen. Und als diese Verbindung endlich aufgelöst war, ist der Bund deren Wiederherstellung hindernd in den Weg getreten, theils dadurch, daß er dieselbe, im Widerspruch mit der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, von der Zustimmung der holsteinischen Stände abhängig machte, obschon diese jedenfalls höchstens eine bloß rathgebende Mitwirkung in Anspruch hatten nehmen

können, wie solches auch von der Bundesversammlung selbst annoch im Jahre 1858 unzweideutig anerkannt wurde —, theils dadurch, daß den Ausdrücken „Gleichberechtigung der Selbständigkeit", deren bestimmter Definition man sich immer sorgfältig enthielt, dennoch ein Sinn beigelegt wurde, der (wie es nur mit allzuvielem Rechte in der preußischen Deputirtenkammer in 1860 hervorgehoben ist) mit der Existenz eines Gesammtstaates unvereinbar ist. Nunmehr verlangt endlich der Bund, daß den holsteinischen Ständen in demselben Umfang wie dem Reichsrath eine Gesetzgebungs- und Bewilligungsbefugniß beigelegt werden solle, die nach der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 in der bestimmtesten Weise außerhalb des Wirkungskreises der Ständeversammlung gehalten waren, um der gemeinsamen repräsentativen Versammlung reservirt zu sein. Und diese ganze, die vier letzten Jahre hindurch stets weiter gehende Einmischung des Bundes ist fortwährend von der Androhung der Execution begleitet gewesen, welche, als gegen den Landesherrn gerichtet, ohne Beispiel in der Geschichte des Bundes sein würde, wie sie auch ohne Gewähr in dessen Gesetzgebung ist. Schritt für Schritt hat die k. Regierung durch eine sichere Aussicht auf die Execution mit deren unberechenbaren Folgen sich gezwungen gesehen, von der durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 bezweckten und durch Bundesbeschluß vom 29. Juli desselben Jahres gutgeheißenen Stellung des Herzogthums in der Monarchie zurückzuweichen. Und wenn die k. Regierung jetzt, belehrt durch fünfjährige bittere Erfahrung, zur Zeit von dem resultatlosen Versuche absteht, die Voraussetzungen von 1852 vollständig in der damals beabsichtigten Weise durchzuführen, und aufs Neue mit einer Execution bedroht, sich bereit erklärt, auch den zuletzt aufgestellten Forderungen des Bundes dadurch zu willfahren, daß den holsteinischen Ständen eine auch hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheit der Monarchie selbständige Stellung zugestanden, und jede Veränderung in dieser Ordnung von der Zustimmung derselben abhängig gemacht werde, so hat sie lediglich ihr Augenmerk noch darauf gerichtet, diesen Zustand so zu reguliren, daß nicht jede Regierung unmöglich gemacht werde, und unter Aufrechthaltung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, soweit die Beschlüsse des deutschen Bundes es gestatten, einen Zustand hervorgerufen, welcher, den Forderungen des deutschen Bundes genügend, die fernere Gestaltung der holsteinischen Verfassungsangelegenheit einer freien Vereinbarung mit den gesetzmäßigen Vertretern Holsteins überweist.

„Dieser kurze Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf der obschwebenden Frage wird dem k. preußischen (k. k. österreichischen) Herrn Minister die gewünschte Aufklärung gewähren, sowohl über die definitiven Absichten der k. Regierung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der dänischen Monarchie, als über deren Verhältniß zu den in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unseren Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Executionsandrohung aufgenöthigt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bund sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzusehen, sondern daß auch die allgemeinen Voraussetzungen der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modificirt sind. Das auf mannigfache Weise bekundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältniße Deutschlands, dem weder die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspuncte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörigen Reiche nothwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deßhalb kann ich bei der Bereitwilligkeit der k. Regierung, dieser Sachlage in gebührender Weise Rechnung zu tragen, die Hoffnung nicht aufgeben, daß es trotz aller Irrungen doch gelingen werde, eine alle berechtigten Forderungen befriedigende Lösung zu finden.

„Leider hat aber die k. preußische Regierung sich nicht darauf beschränkt, den historischen Zusammenhang und die künftigen Aussichten der holsteinischen Verfassungsfrage in Anregung zu bringen. Dem Versuche, auch die inneren Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in den Bereich dieser Discussion zu ziehen, kann ich nicht entsprechen, denn, wenn auch Se. Maj. unser Allergnädigster König, Sich mit Rücksicht auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und wegen deren staatsrechtlichen Verhältnisse zum Deutschen Bunde in viele der darauf gestützten Forderungen hat fügen können, so kann Er das nicht mit Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig, weil dasselbe zum Deutschen Bunde nicht gehört und Er die souveränen Rechte seines vom Deutschen Bunde unabhängigen Reiches zu wahren hat. Zwar können wir es der preußischen Regierung nicht wehren, aus den Verhandlungen von 1851 und 1852 Anlaß zu nehmen, sich über deren Verhältniß zur Stellung Schleswigs auszusprechen, und wie wenig Grund wir haben, eine Erörterung dieser Frage zu scheuen, wird aus dem Schriftwechsel erinnerlich sein, welcher aus Anlaß der preußischen Kammerverhandlungen darüber im Jahr 1860 stattgehabt hat. Aber der jetzt vorliegenden Frage ist dieser Gegenstand gänzlich fremd, denn in welcher Weise der Deutsche Bund seine Competenz mit Rücksicht auf Holstein aufgefaßt hat, so hat er doch durchgängig die Ansicht festgehalten, welche die k. preußische Regierung — früherer Vorgänge nicht zu gedenken — im Namen des Bundes 1851 ausgesprochen hat, „daß die Verhältnisse Schleswigs als eines außerdeutschen Landes an sich nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des Deutschen Bundes seien". In den Bundesbeschlüssen, um deren Durchführung es sich hier ausschließlich handelt, ist daher auch des Herzogthums Schleswig mit keinem Worte gedacht. Wiewohl ich daher nicht die Hand dazu bieten kann, die Lösung der ohnehin schon hinlänglich verwickelten holsteinischen Frage durch Einmischung einer ganz neuen, den bisherigen Verhandlungen ganz fremden Frage zu erschweren, wo nicht unmöglich zu machen, kann ich doch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit gegen die unrichtigen Behauptungen, die sich darüber in die Depesche des Grafen Bernstorff eingeschlichen haben, namentlich gegen solche Aeußerungen als „offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität" oder über das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig bestimmte Einrede zu machen. Es kann dem Hrn. Minister unmöglich unbekannt sein, daß selbst eine unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde nicht gegen systematische Verleumdungen schützt, wo innerhalb desselben Staates verschiedene Nationalitäten einander gegenüberstehen; und was das vollgiltige Fortbestehen des Reichsraths für die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Theile der dänischen Monarchie betrifft, so soll ich, ohne näher auf diesen Punct einzugehen, auf das vom Bunde mit Befriedigung aufgenommene Patent vom 6. Nov. 1858 verweisen, worin dasselbe bestimmt ausgesprochen, wie es denn auch in dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860 und 7. Februar v. Js. in klarer Weise vorausgesetzt ist.

„Je schmerzlicher der hier erwähnte Theil der Depesche des Grafen Bernstorff uns hat berühren müssen, desto mehr wünschen wir festzuhalten an seinen wiederholten Versicherungen, ein gedeihliches Resultat dieser Verhandlungen aufrichtig zu wünschen. Auf diesen Wunsch, der sicherlich von allen befreundeten Mächten getheilt wird, gründe ich die Hoffnung, daß, nachdem die k. Regierung durch die diesseitige Erklärung vom 29. Juli d. J. dem Willen des Deutschen Bundes vorläufig entgegengekommen ist, die k. preußische Regierung nicht unterlassen werde, unsere Vorschläge, die nur die loyale Erfüllung dieser Bundesbeschlüsse bezwecken, in ernstliche Erwägung zu ziehen. Namentlich dürfen wir uns auch der Erwartung hingeben, daß der deutsche Bund die holsteinischen Stände zu wiederholten Malen an das rechte Forum der Sache hingewiesen habe, nicht wiederum seinen Entschluß von der Zustimmung dieser Stände abhängig machen, sondern selbst erweisen wird, wie weit unsere Vorschläge seinen früheren Entschlüssen entsprechen. Die Bundesversammlung wird es dabei gewiß nicht unterlassen, den Ansprüchen Holsteins mit ihrer eigenen Gesetzgebung so wie mit den souveränen Rechten des Landesherrn in Einklang zu bringen. Indem ich daher mit der wiederholten Bitte an den Minister des Auswärtigen schließe, daß er durch ein Eingehen auf die Sache uns in den Stand setzen wolle, die Puncte näher zu erläutern, welche in unseren Vorschlägen ihm unklar oder zweifelhaft erschienen, darf ich es nicht unterlassen, ihn daran zu erinnern, daß der Zusammentritt des Reichsraths so lange vertagt ist, als die Verfassung der Regierung solches gestattet, und daß somit der Zeitpunct nahe liegt, wo die k. Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt finden wird, das Budget für die nächste Finanzperiode vorzulegen, so wie es der k. preußischen Regierung bekannt ist, daß eine Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums über den Ablauf der jetzigen Finanzperiode nicht möglich ist. In dieser Beziehung darf ich mich auf die Erklärung der k. preußischen Regierung berufen, daß es selbstverständlich fern von ihrer Absicht sei, den Bedingungen einer geordneten Staatsverwaltung oder den Rechten des Landesherrn und der übrigen zum deutschen Bunde nicht gehörenden Landestheile in irgend einer Weise zu nahe zu treten.

„Ich ersuche Ew. Excellenz, dem k. preußischen (k. k. österreichischen) Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieser Depesche zu überreichen. Mit ausgezeichneter Hochachtung zc. (gez.) C. Hall."

Aus Italien.

Man schreibt dem „Lombardo" aus Turin, 6. Jan.: „Die Nachricht einer Spannung der Beziehung zwischen Rom und Paris bestätigt sich. Man fügt bei, Marquis Lavalette habe dem Cardinal Antonelli eine peremtorische Frist für die Entfernung des Königs von Neapel aus Rom angesetzt. Im entgegengesetzten Falle würde das französische Cabinet sich zur Ergreifung energischer Nachrichten veranlaßt sehen. Noch ernstere Verwickelungen sind wegen der offenbaren österreichischen(?) und spanischen Intriguen, welche den Papst zum Widerstande antreiben, zu befürchten. Man sieht also der Möglichkeit eines diplomatischen Bruches zwischen Frankreich und Rom entgegen, und es wäre dies der erste Schritt zur Räumung der Stadt durch die französischen Truppen."

△ Turin, 10. Jan. Se. Em. der Cardinal-Erzbischof von Capua hat nicht bloß das Antwortschreiben von 54 neapolitanischen Bischöfen auf das Rundschreiben des Hrn. Minghetti mit unterzeichnet, sondern auch in diesem Betreffe einen speciellen Brief an diesen Minister gerichtet, von dem er eine Abschrift an die „Armonia" einsandte um dieselbe nöthigen Falls veröffentlichen zu können. Wir haben diese Abschrift vor uns liegen und wollen zwei Stellen daraus anführen, weil die piemontesischen Blätter den Versuch zu machen gesucht, die Annexion als von diesem Prälaten bevorwortet darzustellen. Es handelt sich um die Freiheit der Kirche

und um die Stellung, welche die Regierung dem Klerus zugedacht hat. Herr Minghetti behauptete, daß das Turiner Cabinet sich stets beflissen habe das Ansehen der geistlichen Gewalt zu achten. „Wenn dem so wäre, schreibt Msgr. Giuseppe Cosenza, „hätten dann so viele Bischöfe und Erzbischöfe ohne Subsistenzmittel und bloß auf den Schutz der Vorsehung angewiesen, welche den Verfolgten beisteht, sich zum Schaden der ihnen anvertrauten Seelen und zum Jammer der Armen, Wittwen und Waisen ihre Diöcesen verlassen müssen? Wenn die Freiheit der Kirche geachtet wäre, könnten die Bischöfe ihre Kleriker ordiniren und sie ohne die Genehmigung der Regierung in den Besitz ihrer Beneficien setzen. Das Rundschreiben sagt, die Regierung hätte zwischen dem Klerus und den andern Unterthanen keinen Unterschied gemacht und ihm keine besonderen Verpflichtungen auferlegt. Warum dann aber so viele Erlasse gegen den Klerus, welche die Unterdrückung so vieler religiöser Orden verfügen, Aufhebung von Collegiatstiftern, Missionshäusern und Genossenschaften; Decrete, welche die geistlichen Güter mit unerschwinglichen Abgaben belasten, Güter, welche die Frömmigkeit der Gläubigen dazu bestimmte, die Bedürfnisse jener zu bestreiten, welche sich dem Dienste des Altares widmen und auch das Recht haben vom Altare zu leben! Was soll man sich da von der Phrase Cavour's denken: „Eine freie Kirche in einem freien Staate?“

Mailand. In dieser Stadt wird eine Gesammtausgabe der Werke Mazzini's vorbereitet, unter dem Titel: „Scritti Letterarii e Politici, editi ed inediti, di Giuseppe Mazzini, raccolti e pubblicati sotto la di lui direzione.“ Sie werden in zwei Serien erscheinen, und ungefähr zwölf Bände füllen.

Nachrichten aus **Neapel** zufolge ist auf den Befehl des Generals La Marmora mit der Demolirung der alten Citadelle begonnen worden. Es geschah dieß, wie ein Turiner Telegramm hinzufügt, unter den Klängen der Masaniello- und der Garibaldihymne und dem lauten Beifall des Volkes.

Verehrung Garibaldi's! Ein neapolitanisches Blatt erzählt: „Ein gewisser Santo Grimaldi, Makler im Seidenhandel, litt mehrere Jahre an einem Beinübel. Er hatte schon längst der Madonna und allen Heiligen des Himmels Gelübde gethan, wenn sie ihn von der Krankheit erlösten, allein es war Alles umsonst. Entflammt von Liebe und Treue zu Garibaldi, kaufte er dessen Bildniß und band es auf den kranken Theil des Körpers, und siehe, am zweiten Tage darauf erwacht er am Morgen gesund! Das war genug, um dem leichtgläubigen Italiener als ein Wunder zu erscheinen. Für Grimaldi ist nun Garibaldi ein Heiliger und anstatt, wie es üblich, vor dem Bildniß der Madonna ein immerwährendes Licht zu haben, brennt jener es nun vor dem Bildniß Garibaldi's.“

* Man schreibt der „Correspondenz-Havas“ aus **Rom** vom 4. Jan.: General Goyon hat am 1. Jan. folgende Ansprache an den Papst gehalten: „Heiliger Vater, die Zeit, welche Alles erhält, was sie nicht zerstört(!), vermehrt mit jedem Jahre die Hingebung, mit der sich das auf Befehl unseres Kaisers hier verweilende Armeecorps seiner Aufgabe entledigt. Sie verstärkt auch das Vertrauen, mit dem ich Ihnen, heil. Vater, im Namen Aller den Ausdruck unserer Wünsche und unserer Ehrfurcht darbringe. Möge Ew. Heiligkeit gnädigst geruhen diese aufrichtige Huldigung entgegenzunehmen, und sie durch Ertheilung Ihres apostolischen Segens erwiedern. Wir werden stets glücklich sein, diesen Segen zu empfangen, und stets stolz, ihn zu verdienen.“ Der heil. Vater erwiderte in französischer Sprache, daß Tage und Jahre sich änderten, nicht aber seine Tage, und daß er sich deßhalb in die Rathschlüsse der Vorsehung ergebe. Er sprach seine lebhafte Dankbarkeit aus für Alles, was der Kaiser zu Gunsten der Kirche und in der Absicht gethan, daß die gegenwärtige Lage derselben sich nicht noch verschlimmere. Er sei auch den Officieren und Soldaten der französischen Armee sehr dankbar für die Huldigungen und Glückwünsche, die ihm durch ihren würdigen General dargebracht würden, jeden Tag habe er zahlreiche Proben der Hingebung dieser wackern Soldaten, deren Muth und Mannszucht er nicht genug loben könne. Die Tapferkeit der französischen Armee und ihre Anwesenheit in Rom lasse ihn hoffen, daß ein offenbares antireligiöses, ja sogar antipolitisches Werk der Ungerechtigkeit nicht vollbracht werden könne. Endlich rufe er in dieser Ueberzeugung den himmlischen Segen auf den Kaiser und die kaiserliche Familie, wie auch auf die Armee und ganz Frankreich herab, insbesondere auf den Theil der Nation, der dem päpstlichen Stuhle so viele Beweise wahrhafter Frömmigkeit und tiefer Anhänglichkeit gebe. Bevor er den Segen ertheilte ersuchte der Papst den General Goyon allen Soldaten der Armee seine Gesinnung zu wissen thun zu wollen. General Goyon dankte hierauf und suchte um die Erlaubniß nach, daß sämmtliche Officiere zum Handkuß zugelassen würden. Diese improvisirte Ceremonie dauerte der großen Zahl der anwesenden Officiere wegen beinahe drei Viertel-Stunden. Nach dieser Audienz begab sich General Goyon zu Cardinal Antonelli, der in seiner Antwort auf die Glückwünsche des französischen Generals sogar vom schönen Wetter sprach. Hierauf stattete er noch dem Cardinal Altieri seinen Besuch ab, der als Decan des heil. Collegiums und Camerlengo der heil. Kirche bei einer Vacanz des päpstlichen Stuhles mit der Leitung der weltlichen Angelegenheiten beauftragt wird. (Man bezweifelt indeß in vielen Kreisen ob sich der heil. Vater wirklich in diesem Sinne geäußert habe, und es ist immerhin von einiger Bedeutung, daß bis jetzt das „Giornale di Roma“ noch kein Wort von dieser päpstlichen Rede gebracht hat.)

Rom, 6. Jan. Der portugiesische Gesandte wurde wegen des beleidigenden Schweigens abberufen, welches der päpstliche Hof bei Gelegenheit des Todes des Königs von Portugal beobachtete. (W. T. B.)

Rom, 8. Jan. Der Papst hat ein apostolisches Breve veröffentlicht, worin er sagt, er werde fortfahren, der Vereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche seine ganze Sorgfalt zu widmen. Eine permanente Specialcommission ist im Schooße der Propaganda gebildet worden. Sie wird sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der Kirchen des Orients beschäftigen. Die mit der Prüfung der orientalischen Bücher beauftragte Commission ist aufgelöst. (Südd. Z.)

** Man schreibt der „Patrie“ aus Rom: Der König und die Königin von Neapel haben sich am Neujahrstag in Gallawagen nach dem Vatican begeben, um dem Papste ihre Glückwünsche darzubringen. Man hat sehr den Glanz und den Luxus bemerkt, den II. MM. bei dieser Gelegenheit entfalteten. Man sagt, der König und die Königin hätten darin nur dem ausdrücklichen Wunsche des Papstes nachgegeben. Der königliche Zug hat in den Straßen Roms zu keinerlei Manifestation Veranlassung gegeben.

⁂ Nach der „Presse“ hätte der Duc de Grammont dem österreichischen Cabinet nahe gelegt: es möge auch seinerseits dahin wirken, daß der König von Neapel seinen Aufenthalt in Rom abkürze. Es scheint sich hiebei höchstens um irgendeine flüchtig hingeworfene Aeußerung zu handeln; vielmehr wäre, Briefen aus Rom zufolge, König Franz am Neujahrstag der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeiten des Hrn. v. Lavalette gewesen.

Ascoli, im Kirchenstaate, 31. Dec. Da verlautete, daß im früheren Philippinerkloster Silbergeräthe vergraben seien, so wurden gestern Nachforschungen vorgenommen und Kostbarkeiten im Werthe von mehr als 10,000 Lire gefunden. (Tr. Z.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 11. Jan. Die Vorstände der Münchener Armenpflege haben nun in der Allgemeinen Zeitung über das von der hiesigen Einwohnerschaft zu erlegende Armengeld eine Erklärung bekannt gegeben, welcher wir mit Vergnügen die bisher unbekannte Thatsache entnehmen, daß „dem zu befürchtenden fortgesetzten Steigen der Beiträge nach den Miethzinsen der Armenpflegschaftsrath unter Genehmigung der k. Regierung bereits ein Ziel gesetzt hat, indem er, insolange als die Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen werden, die am Ziele Georgi 1861 bezahlten Miethzinse als Norm für die Berechnung der Pflichtbeiträge angenommen hat.“ Da uns nicht bekannt ist, daß diese Maßregel irgendwie früher als gestern durch die Allg. Ztg. zur Oeffentlichkeit gedrungen ist, was doch so sehr im Interesse der hiesigen Einwohnerschaft gelegen wäre, und wodurch jede dahin abzielende öffentliche Discussion dieser Angelegenheit abgeschnitten worden sein würde, so können wir die endliche Veröffentlichung nur als ein Ergebniß eben dieser öffentlichen Discussion betrachten. Ferner ersehen wir aus der officiellen Erklärung, daß in München bei 50 und 100 fl. Miethzins monatlich acht und zwanzig Kreuzer Armengeld erhoben werden, und daß die Beiträge auf landesherrlichen Verordnungen beruhen, welche, wie alle vor dem Jahre 1818 erlassenen und durch spätere Gesetze nicht aufgehobenen, mit Gesetzeskraft bestehen. In Bezug auf dieses Letztere wird uns wohl die Bemerkung erlaubt sein, daß eine Revision dieser Verordnungen, hier die Erhebung des Armengeldes auf einer anderen, als der bis jetzt üblichen Basis, wohl gewünscht werden darf, indem die Verhältnisse sich ändern und was vor 1818 passend gewesen ist, heute mitunter als nicht mehr praktisch sich herausstellen kann. Und so viel uns bekannt, wurde von der Presse auch zunächst eine Revision dieses Repartitionsmodus verlangt. Was die Scala betrifft, nach welcher die Monatbeiträge erhoben werden, dürfte wohl zur weiteren Aufklärung auch das Progressionsverhältniß der Beiträge von Miethen über 100 fl. bekannt gegeben werden, denn es sind im vergangenen Jahre Steigerungen vorgekommen, die ohne die allgemeine Kenntniß dieser Scala nicht wohl erklärlich sind, so z. B. die Steigerung von einem bisher geleisteten Beitrag von 15 fl jährlich auf 36 fl, ohne daß irgend eine Veränderung in den Mieth- und sonstigen Verhältnissen stattgefunden hat. Je mehr jeder Einzelne von derartigen Maßnahmen betroffen wird, desto mehr ist die eingehendste Darlegung des Sachverhalts nothwendig.

Die Kreuzzeitung läßt sich aus München schreiben: Der seit etwa zehn Jahren bei der Bundesmilitärcommission verwendete Oberkriegs-Commissär Feinaigle besitzt nach übereinstimmenden und competenten Urtheilen ein so eminentes, durch zahlreiche praktische Ergebnisse dargethanes Verwaltungstalent und eine so seltene, unermüdliche, Alles umfassende Arbeitskraft, daß man nur jede Armee beglückwünschen kann, die dergleichen Persönlichkeiten aufzuweisen hat. Durch seine ungeheure Thätigkeit und seinen Ueberblick sind dem Bunde im Ressort der Bundesfestungen nicht blos Hunderttausende, sondern Millionen erspart worden, wie actenkundig und wie öftere Belobungen sammt ansehnlichen Remunerationen der obersten Bundesbehörde bezeugen. Mitglieder der Bundesmilitär-Commission bezeichnen seine Leistungen als unersetzlich. Er hat die so complicirte Verwaltung der Bundesfestungen in die musterhafteste Ordnung gebracht. Auch der in Anbetracht der so verwickelten deutschen Heeresverhältnisse unendlich schwierige doch praktische „Entwurf eines Verpfle-

gungs-Reglement fürs deutsche Bundesheer", der leider bis jetzt noch nicht eingeführt werden konnte, ist in der Hauptsache sein Werk.

** München, 12. Jan. Das Regierungsblatt Nr. 2 vom 11. Januar enthält: ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 23. December 1861 in Sachen des Joseph Papfer, Schleifmühl-Anwesensbesitzer am Mühlbache bei Oberaudorf gegen den k. Fiscus wegen Entschädigung, hier den Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Traunstein und der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, betreffend.

Hiesige Blätter melden von einem Pistolenduell, welches vor einigen Tagen in der Umgebung von München zwischen dem Hauptmann des Infanterie-Leibregiments v. L. und dem Artillerie-Lieutenant Gr. von L. stattgefunden haben soll. Dasselbe habe einen glücklichen Verlauf genommen. Der Beleidigte, der Lieutenant, fehlte seinen Gegner, dieser traf zwar den Lieutenant, allein seine Kugel prallte an dem Inhalte der Geldbörse (2 ganzen Kronenthalern), die der Lieutenant in der Seitentasche trug, ab. Der Getroffene habe nur eine etwas starke Prellung erlitten. Veranlaßt soll das Duell (nach der „S. Z.") dadurch gewesen sein, daß Graf L. durch die in Ablösung begriffene Residenzwache durchgehen wollte, und deßhalb vom Hauptmann zurückgewiesen wurde. Da Letzterer hiezu nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet war, so ist kaum erklärlich, wie es dieserhalb zu einem Duell kommen konnte.

△ Von der Schweizergränze, 9. Jan. Die Bodenseegürtelbahn-Angelegenheit findet in hiesiger Gegend in Folge eines zur Ausführung dieses Projectes zu St. Gallen gegründeten Comités die lebhafteste Förderung; von Seite der Cantonalregierung St. Gallens wurde die Ausführung der Verbindungslinie des südbayerischen Schienennetzes mit den schweizerischen Bahnen durch die Umschienung des obern Bodensees von Lindau über Bregenz mit Rheineck, bei dem schweizerischen Bundesrathe als für die commerciellen Interessen Süddeutschlands und der Schweiz höchst dringlich dargestellt und das Ansuchen für Vertretung dieser Angelegenheit bei den betheiligten Staatsregierungen Bayern und Oesterreich eingebracht. Nach den bisherigen Verhandlungen des Bundesrathes mit der k. k. österreichischen Regierung, ist Letztere zu bezüglichen Vereinbarungen mehr als je geneigt und darf, da auch nach dem, was vorausgegangen, in dieser Bahnbausache von Seite der k. bayerischen Staatsregierung eine Zustimmung zur Anlage der Bodenseegürtelbahn anzunehmen ist, die Herstellung einer dritten und der wichtigsten internationalen Verkehrsstraße Deutschlands mit der Schweiz durch Einfügung der etwas über drei Stunden Weglänge betragenden Gürtelbahn zu erwarten sein. In jüngster Zeit haben die großartigen Transporte ungarischen Getreides für französische Lieferungen über schweizerisches Gebiet bestimmt, bei Unzureichendheit der Bodensee-Dampfschifffahrtsanstalten erst nach monatelangem Lagern ihren Bestimmungsorten zugeführt werden können und dürften seinerzeit bei directer Communication der Schweiz und Südbayerns durch den Schienen-Anschluß von Lindau her derartige Verzögerungen in dem Transito-Verkehr nicht mehr in Aussicht stehen.

Gr. Baden. Karlsruhe, 3. Jan. Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Volkszeitung" für Süddeutschland, bearbeitet unsere Regierung Entwürfe zu einem neuen freisinnigen Preß- und Vereinsgesetze, und beabsichtigt beim Bundestage eine Erklärung abzugeben, welche auf Abänderung der bezüglichen Bundesbeschlüsse abzielt und jedenfalls freie Hand in dieser inneren Landesangelegenheit zu verschaffen geeignet ist.

Kurhessen. Kassel, 8. Jan. Soeben, Nachmittags 1 Uhr, hat der Landtagscommissär, Generalstaatsprocurator v. Dehn-Rothfelser, kraft landesherrlichen Auftrags die zweite Ständekammer für aufgelöst erklärt und die Anordnung von Neuwahlen verkündigt. Schon um 11 Uhr war durch das nemliche Regierungsorgan derselben Kammer eine landesherrliche Eröffnung gemacht worden, welche ungefähr dahin lautete:

Daß durch die in gleicher Weise wie früher geschehene Wiederholung der Verwahrung (unter Ablehnung einer Anerkennung der Verfassung von 1860) und durch den Inhalt der vorangegangenen Discussion für die kurfürstliche Regierung die Annahme begründet werde, daß jene Verwahrung lediglich zum Zwecke einer Wiederholung der bekannten Incompetenzerklärung erfolgt sei; daß aber unter diesen Umständen eine Bestätigung der Präsidentenwahl und die Einleitung zur förmlichen Constituirung der Kammer, mittelst Beeidigung ihrer Mitglieder, in so lange nicht erfolgen könne, als nicht jene Annahme ihrerseits beseitigt wäre, wozu ihnen (den Abgeordneten) hiemit Gelegenheit gegeben werden solle, mit dem Bedeuten, daß andernfalls angenommen werden müsse, daß sie zur Verrichtung von Landtagsgeschäften nicht bereit gewesen und als wirkliche Abgeordnete nicht zu betrachten seien.

Nachdem diese Eröffnung geschehen, hat der zum Vicepräsidenten gewählte Abg. Ziegler beantragt, Mittheilung dieses allerhöchsten Beschlusses in Abschrift und die zu ihrer Prüfung nöthige Bedenkzeit zu begehren, welches von der Landtagscommission bereitwilligst zugestanden wurde, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Erledigung noch im Laufe des heutigen Tages erfolge. Hierauf hat sich der Landtagscommissär entfernt, um zu der verabredeten Zeit, um halb 1 Uhr, sich wieder einzufinden. Inmittelst hatte sich die Kammer auf Vorschlag des zum Präsidenten erwählten Abg. Nebelthau dahin geeinigt, den von der Regierung als unzulässig erklärten Protest nicht zurückzunehmen, und sich mit einer der Landtagscommission zuzustellenden Adresse direct an den Landesherrn zu wenden. Beide Beschlüsse sind jedoch von dem Landtagscommissär als der von ihm gemachten Eröffnung nicht entsprechend erkannt und ist demgemäß sofort zu der Ausführung des landesherrlichen, in einer Auflösung der zweiten Kammer bestehenden Auftrags geschritten worden. (Fr. P.-Z.)

K. Sachsen. Dresden, 4. Jan. Der König hat dem stellvertretenden Redacteur der „Leipziger Zeitung", Oberlieutenant a. D. Otto v. Witcke zu Budissen, sowie dem ersten Redacteur des „Dresdener Journals", August Brandes, das Prädicat als Commissionsrath in der 5. Classe der Hof-Rangordnung beigelegt.

Freie Städte. Frankfurt, 7. Jan. Im Personalbestand der Bundestags-Gesandtschaft sind im abgelaufenen Jahr folgende Veränderungen eingetreten: Baden: An Stelle des zum Oberhofrichter in Mannheim ernannten Frhrn. Marschall v. Bieberstein kam Hr. Geh. Rath R. v. Mohl. Kurhessen: Der Kammerherr v. Heßberg löste den Justizminister v. Aber ab. Großherzogthum Hessen: An die Stelle des Frhrn. v. Münch-Bellinghausen trat Hr. Geh. Legationsrath v. Biegeleben. Dänemark: An die Stelle des Kammerjunkers v. Bind kam der Legationssekretär v. Bille. Niederlande: Den Legationsrath v. Ittersum löste der Legationssecretär Westenberg, und den Kammerjunker v. Pallandt-Westervoort der Attaché v. Pestel ab. XVI. Kurie: Das Personal wurde vermehrt durch den liechtensteinischen Regierungsassessor v. Linde; an der Stelle des Frhrn. v. Holzhausen übernahm Hr. Frhr. v. Linde beide Reuß. — In der Bundes-Militärcommission kam an die Stelle des k. bayr. Hauptmanns v. Büller der k. bayr. Oberlieutenant Frhr. v. Laroche. Im 8. Armeecorps kam an die Stelle des badischen Generalmajors (jetzt Generallieutenants) Seutter v. Lötzen der badische Generalmajor v. Böck (der badische Oberkriegscommissär Feinaigle, bekanntlich nach München berufen, ist in dem eben ausgegebenen Kalender noch aufgeführt). Vom 10. Armeecorps schied der oldenburgische Oberstlieutenant v. Weltzien aus. — In der auswärtigen Gesandtschaft wurde das Personal für Frankreich durch den Secretär Grafen v. Mallinen und den Attaché v. Salignac-Fenelon vermehrt: im russischen Gesandtschaftspersonal kam an die Stelle des Hrn. N. v. Fonton als zweiter Legationssecretär Hr. v. Donaurow; Hr. E. v. Kotzebue trat neu ein. Die sardinische Gesandtschaft wurde durch den Attaché Ritter v. Gonella vermehrt. — Im Consulat traten folgende Veränderungen ein: An Stelle des amerikanischen Consuls Ricker kam Hr. Murphy; die argentinische Conföderation vertritt Hr. Nathan Strauß (früher Hr. Fr. Osterrieth), die Niederlande Hr. v. Gualta (früher Hr. J. Rigaud) hier.

Preußen. Berlin, 6. Jan. Der König hat angeordnet, daß ein von dem Heroldsamte zu redigirendes Werk über die Krönungsfeierlichkeit veröffentlicht werde.

Berlin, 9. Jan. Die „B. Börsen-Ztg." schreibt: „Seit einigen Tagen sind bedenkliche Gerüchte über das Befinden des Königs im Umlauf. Von den Seiten, von welchen dieselben unterstützt werden, wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß der Umstand, daß der König Vorträge entgegennehme, Audienzen ertheile und morgen sogar an der Jagd theilnehmen werde, keine Widerlegung in sich schlösse. Wir glaubten des Gerüchts wenigstens erwähnen zu müssen; den weitern Details, die uns in Beziehung auf dasselbe mitgetheilt werden, messen wir dagegen zu wenig Glauben bei, als daß wir denselben Ausdruck geben könnten.

Hagen, 5. Jan. Heute wurde das hiesige Kreisblatt, in welchem Hr. Mullensiefen die Candidatur von Hrn. Dr. Becker zu Dortmund befürwortet, von der Polizei in Beschlag genommen. Sogar der Satz des betreffenden Artikels wurde heraus- und mitgenommen. (K. Z.)

Man schreibt uns aus Glogau, daß das Urtheil des Kriegsgerichts über die Lieutenants v. Sobbe und Putzki ein unverhältnißmäßig mildes sei, und daß man nicht einmal auf Cassation der Schuldigen angetragen habe. (?!) Bei der absoluten Verschwiegenheit, die von den Kriegsgerichten meist beobachtet wird, läßt sich natürlich mit Gewißheit nichts behaupten, unerhört aber wäre es, wenn auch in diesem eclatanten Fall, der in ganz Deutschland einen Sturm des Unwillens und der Entrüstung hervorgerufen hat, der Gerechtigkeit vorgegriffen würde. Es ist jedenfalls zu hoffen, daß der König ohne Ansehen der Person entscheiden, und dem Gesetz in seiner ganzen Strenge freien Lauf lassen wird. (B. B. Ztg.)

Oesterreich. Wien, 9. Jan. Die „Lithgr. Corr." schreibt: Eine Newyorker Depesche vom 28. Dec. meldet: Präsident Lincoln habe die Auslieferung der beiden Commissäre der südstaatlichen Conföderation zugestanden, während die „Patrie" — und kein Organ diesseits und selbst jenseits des Canals hatte mit größerer Zuversicht die Unvermeidlichkeit des Krieges proclamirt — jetzt bemerkt, daß die Auslieferung unter der Bedingung stattfinden werde, daß England die südliche Conföderation nicht anerkennen werde. Man weiß auch, daß der nordamerikanische Staatssecretär Mr. Seward in seinen Unterhandlungen mit Lord Lyons — vom 17. bis 21. Dec. — die Trentangelegenheit nicht isolirt, sondern als einen Theil einer Situation behandelte, die eine Verständigung erheischt; mit andern Worten, daß die Washingtoner Regierung sich zu vergewissern suchte, daß ihre etwaigen Concessionen in dieser Angelegenheit keine unnützen sein und Seitens Englands eine Gegenleistung verschaffen würden. Worin nun dieselbe zu bestehen hätte, ergibt sich aus einer andern Nachricht (der „Independ. belge"), daß nämlich in einem frühern Stadium der Unterhandlung Seward erklärt habe, die Gefangenen ausliefern zu

Digitized by Google

wollen, wenn sie als Rebellen reclamirt würden, d. h. England, welches die Südstaaten als kriegführende Macht bereits anerkannte, solle diese Anerkennung widerrufen. Man weiß nun noch nicht, ob die Auslieferung unter dieser Bedingung geschieht. Immerhin dürfte es aber an der Zeit sein zu constatiren, daß bereits in unserer Nummer vom 19. Dec. (Nr 305 d. N. M. Z. v. 22. Dec.) ein Londoner Brief mitgetheilt ist, welcher sich deutlich dahin ausspricht, es sei in England ein öffentliches Geheimniß, der gewaltsame Coup der Union, der zufällig auf dem Trent sich entladen, hänge aufs Engste zusammen mit dem Auftreten des englischen Cabinets zu Gunsten der Secession; da die Anerkennung derselben Seitens Englands nur noch eine Frage der Zeit gewesen, habe der Norden Amerika's es für sein wohlverstandenes Interesse halten müssen, irgend eine Katastrophe herbeizuführen, England in's Gesicht zu schlagen, um es zu nöthigen, entweder einen Krieg zu führen, der für es dreimal schädlicher sein würde, als für die Union, oder sich zu einem correcteren Verhalten gegen dieselbe zu bequemen. — Und wie die Situation liegt, scheint unser Londoner Correspondent vollständig Recht zu behalten.

Frankreich.

Der französische General Goyon wurde, bevor er neulich nach Rom abging, bei der Verabschiedung vom Kaiser und von der Kaiserin von letzterer beauftragt, der Gemahlin des Königs von Neapel, Franz II., unter Anderem auch zu sagen, daß sie, die Kaiserin Eugenie, sich sehr glücklich schätzen würde, I. Majestät die Königin bald wieder auf ihrem Throne zu sehen. Goyon blickte bei diesem Auftrage den Kaiser scharf an, der zuerst die Augen niedersenkte, bald aber lächelnd solche wieder mit den Worten erhob: „Sagen Sie dies nur immerhin; es schadet nichts."

Nach der Independance Belge sind die Feste welche in den Tuilerien begonnen haben von besonderm Glanz, und der Kaiser L. Napoleon soll seine Minister und die hohen Würdenträger aufgefordert haben seinem Beispiel zu folgen. Der Mont de Piete eröffnet gleichzeitig ein neues großes Versatzamt für Pianos und Möbeln. Die beiden großen Fabrikstädte für Luxusstoffe, Lyon und St. Etienne, leiden so furchtbar, daß aus ersterer Stadt in jüngster Zeit allein 700 junge Männer als Freiwillige ins Heer getreten sind. Der Erzbischof von Lyon, Bonald, hat bekanntlich einen Hirtenbrief veröffentlicht, worin er dringend um Unterstützung, der aufs äußerste gebrachten Arbeiterbevölkerung bittet. Die Rückwirkung dieser Zustände auf Paris ist natürlich, und soll die Tuilerien veranlaßt haben für den dießjährigen Carneval Anstoß zu einem noch größern Aufwand als bisher zu geben.

Großbritannien.

*Man schreibt dem Monit. aus **London**: „Der Preis der rohen Baumwolle in Nordamerika ist gegenwärtig 18 Deniers das Pfund, während in England das Pfund nur 12 Deniers kostet. Da in den Vereinigten Staaten der Bedarf von Baumwollgeweben für die Bundesarmee sehr bedeutend ist, so erzielen die amerikanischen Manufacturen auf diesen Artikeln einen hinreichend großen Gewinn, um bedeutende Einkäufe in Liverpool machen zu können. Der jetzige Baumwollstock in England, einschließlich der für die britischen Inseln unterwegs befindlichen Baumwolle wird den Berechnungen zufolge bis nächsten Monat Juli vollständig erschöpft sein. Die Voraussicht der Calamitäten, welche sich hieraus ergeben würden, verursacht lebhafte Besorgniß und unaufhörliche Reclamation von Seite des Handels. Der Vorschlag, die Ausfuhr der Baumwolle aus englischen Häfen zu verbieten, hat bei der öffentlichen Meinung keine Stütze gefunden.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Jan. Von hier, von Korsör und von Nyborg ist jetzt der größte Theil des schweren Geschützes und des Kriegsmaterials nach verschiedenen Puncten der Halbinsel abgegangen, welches nothwendig ist zur Armirung der dort angelegten fortificatorischen Werke. Bedeutende Transporte von Pulver werden nächstens nachfolgen. Anfangs des Frühjahrs werden sämmtliche Verschanzungen in vollständigen Vertheidigungszustand gesetzt sein. Von einer Einberufung der Armee und Aufstellung derselben in der Dannevirkestellung verlautet dagegen in wohlunterrichteten Kreisen noch nichts, und die diesfälligen Nachrichten einiger Provincialblätter entbehren der Zuverlässigkeit. (Fl. Ztg.)

Griechenland.

Athen, 28. Dec. Die Telegramme, welche uns über das Erdbeben zugehen, lauten folgendermassen: „Korinth, 14/26. Dec., 10 Uhr Morgens. Heut um 9½ Uhr fand ein neues heftiges Erdbeben statt, das zwei Secunden anhielt. Viele Gebäude haben Schaden gelitten und sind geborsten. Das Volk flüchtet sich in die Kirchen." — Aegion, sonst Vostizza genannt, das, nebenbei gesagt, schon im Jahre 1817 durch ein Erdbeben zerstört wurde: „Ein fürchterliches Erdbeben hat 8¾ Uhr diesen Morgen stattgefunden. Viele der vorzüglichern Häuser sind beschädigt, und ein großer Theil ist eingestürzt. Das Volk in Verzweiflung. Der Eparch durchwandert die Stadt. Bis jetzt vermißt man nur ein Dienstmädchen." — Patras, 14/26. Dec., um 10 Uhr 45 Min.: „Ein heftiges und langdauerndes Erdbeben um die neunte Morgenstunde hat die Stadt heimgesucht. Zwei Häuser sind beschädigt. Das Gewölbe des Gefängnisses auf der Akropolis ist eingestürzt. Glücklicherweise ist niemand beschädigt. Das Erdbeben hat sich vor einigen Minuten, jedoch geringer, wiederholt." — Korinth, 4 Uhr N. 41 Min.: „Ein weiterer Erdstoß hat nicht stattgefunden. Die Bewohner gewinnen wieder Muth. In Kalamaki waren die Stöße fürchterlich. In der Nähe des österreichischen Lloydgebäudes (Stationsgebäude für die Fahrt über den Isthmus) ist die Erde geborsten, und Wasser sprudelt aus ihr hervor. Einsturz von Häusern hat nicht stattgefunden. In Alt-Korinth sind einige baufällige Häuser eingefallen. Hier (also in Neu-Korinth) werden Sammlungen veranstaltet für die Unglücklichen in Aegion." — Aus Syra die Nachricht, daß man kein Erdbeben dort verspürt habe. — Aus Zacholy, zwischen Korinth und Aegio gelegen, gelangte gestern Abend noch ein Telegramm an. Der Flecken ist größtentheils zerstört. Das Meer drang dreißig Fuß weit über die gewöhnlichen Ufer ins Land.

China.

**Eine Privatdepesche aus Petersburg theilt der Patrie mit, daß auf Befehl des Prinzen Kong der Prinz Se-Tschenn in Peking enthauptet worden sei. Zwei andere hohe Mandarinen wurden verurtheilt, sich selber den Tod zu geben. Se-Tschenn war das Haupt der Partei, welche den verstorbenen Kaiser vollkommen beherrscht hatte, und auch dessen unmündiger Nachfolger unter ihrem ausschließlichen Einflusse zu erhalten bestrebt war. Sie ging mit dem Plane um, nachdem sie sich die Regentschaft hatte testamentarisch übertragen lassen, den Prinzen Kong zu tödten, die Europäer aus dem himmlischen Reiche zu treiben und den jungen Kaiser in Jehol gefangen zu halten.

München, 13. Januar.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. l. Mts. nachstehende Personal-Veränderungen im Gendarmerie-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Versetzt werden: der Hauptmann Franz Ehlinger von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener der Haupt- und Residenzstadt München; die Oberlieutenants Johann Kohl von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg als Platzadjutant zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg mit Beförderung zum Hauptmann 2. Classe, und Clemens Fürst von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zu jener von Oberfranken; dann die Unterlieutenants Heinrich König vom 6. Chev.-Reg. zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, und Wilhelm v. Reck vom 6. Jäger-Bataillon zur Gendarmerie-Comp. von Oberbayern.

Befördert werden: zum Hauptmann: der Oberlieutenant Friedr. Bickel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken bei jener von Mittelfranken;

zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern bei jener der Haupt- und Residenzstadt München und Maximilian Gros bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

das Diensttauschgesuch der Oberlieutenants Christoph Fikenscher vom 4. Inf.-Reg. und Eduard Prechtl vom 13. Inf.-Reg. zu genehmigen; demgemäß Ersteren zum 13. und Letzteren zum 4. Inf.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Unterlieutenant Friedrich Frhrn. v. Hutten auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 5. ds. das Diensttauschgesuch der Unterlieutenants Franz Schmitt vom 9. Inf.-Reg. und Otto Knauer vom 13. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 13. und Letzteren zum 9. Inf.-Reg. zu versetzen; am 6. ds dem Oberst Philipp Frhrn. v. Podewils, Director der Gewehrfabrik, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preuß. Kronen-Ordens 3. Classe zu ertheilen; die temp. pens. Hauptmann Carl Oberst auf ein weiteres Jahr und Rittmeister Emil Becterlein auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 8. ds. das Diensttauschgesuch der Oberlieutenants Ludwig v. Schallern vom 11. Inf.-Reg. und Bernhard v. Hartz vom 8. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 8. und Letzteren zum 11. Inf.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Rittmeister Brunno Frhrn. v. Seefried bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Januar den Landwehrhauptmann Franz Simmel in Lauingen zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Lauingen, und den Landwehr-Oberlieutenant Karl Zier in Würzburg zum Major im Landwehr-Regimente Würzburg zu ernennen;

unterm 8. Januar dem Kaufmann Anton Pummerer in Passau die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des Sylvesterordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum dem Kaufmann Joseph Pummerer in Passau die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des Sylvesterordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum den von den Priestern Carl v. Harscher, Pfarrer in Niedermurach, Ldg. Oberviechtach, und Johann Baptist Friedrich, Beneficiat in Willenhofen, Ldg. Parsberg beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Priester Johann Friedrich die Pfarrei Niedermurach und dem Priester Carl v. Harscher das Beneficium in Willenhofen zu übertragen.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Jan. Se. Maj. der König verweilten den größten Theil des gestrigen Tages in Berg am Starnbergersee. — Die im Landtagsabschiede verheißene Revision der k. Verordnung vom 23. Dec. 1818 über die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen ist bereits erfolgt und wird die neue Verordnung, durch welche die gewünschte Ermäßigung der Entschädigungsbezüge eintritt, im Regierungsblatt Nr. 2 publicirt; dieselbe hat mit dem 1. Februar d. Js.

in Wirksamkeit zu treten. — Die amtliche Ausgabe der neuen Gesetzbücher kann durch die k. Zeitungspostexpedition im Einzelnen zu folgenden Preisen bezogen werden: auf Druckpapier das Strafgesetzbuch zu 1 fl. 15 kr. und das Polizeistrafgesetzbuch zu 50 kr., dann auf Schreibpapier mit breitem Rande zu 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 40 kr. Der Preis des Einführungsgesetzes zu beiden Gesetzbüchern ist auf 24 kr. festgestellt. In derselben Weise wird demnächst auch das neue deutsche Handelsgesetzbuch bezogen werden können.

** **München**, 13. Jan. Mit Bedauern vernimmt man, daß der frühere, nunmehr pensionirte Generalverwaltungsdirector der Armee, Hr. Ministerialrath **Wolf** hoffnungslos erkrankt darnieder liegt.

** **München**, 13. Jan. Auf eine in der gestrigen Nummer der „Südd. Z.“ enthaltenen Artikel aus Nürnberg müssen wir zur Aufklärung der „Südd. Z.“ und ihrer Committenten die weitere Notiz beifügen, daß der Redaction der „N. M. Z.“ der fragliche Artikel nicht „von einer der achtbarsten dortigen Persönlichkeiten“ eingesandt worden, sondern uns **ohne** Begleitschreiben, lediglich unter dem Siegel und mit der Aufschrift „vom Präsidium der königlichen Kreisregierung von Mittelfranken“ zugegangen war. Weßhalb wir jenen Artikel nicht aufgenommen haben, darüber haben wir Niemand Rechenschaft zu geben.

Aus **Aschaffenburg**, 8. Jan., wird gemeldet: In der Untersuchung gegen Frhrn. v. Fechenbach ist nunmehr die Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier erfolgt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Verona**, 11. Jan. Heute Abends begrüßten jubelnd 20,000 herbeigeeilte dienstfreie Soldaten den Kaiser bei der Durchreise im Bahnhofe von Verona.

☐ **Paris**, 12. Jan. Der Moniteur enthält ein kaiserliches Decret, welches den Marschall Magnan auf drei Jahre zum Großmeister der Freimaurer ernennt. Künftighin soll keine Wahl mehr stattfinden.

☐ **Kopenhagen**, 12. Jan. Es heißt: Preußen werde die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abbrechen, wenn der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig neuerdings in Wirksamkeit trete.

Kassel, 11. Jan. Die durch den Alterspräsidenten Baupel im kurfürstlichen Palast abgegebene Adresse der Abgeordneten um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ist durch Allerhöchstes Rescript dem Ministerium zur Zurückgabe zugestellt worden, da die Abgeordneten zur Berathung und Beschlußfassung unbefugt gewesen seien. (N. C.)

Prag, 11. Jan. Bei den Handelskammerwahlen erhielten in der Handelssection die deutschen Candidaten gegen drei Viertheile, die czechischen Candidaten ein Viertheil der Stimmen. Vom Lande haben erst 6 Bezirke Wahlzettel eingeschickt, wogegen von 40 Bezirken die Wahlzettel noch ausständig sind (W. Z.)

Verona, 9. Jan., Abends. Heute Morgens begaben sich Se. Majestät vor die Porta Nuova, um der Beschießung des Forts Wratislaw beizuwohnen. Das Feuer dauerte bis 3½ Uhr Nachmittags, worauf Se. Majestät sich in das Fort begaben, um die Beschädigungen zu besichtigen und über die Erfolge die allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen. Morgen Früh werden Se. Majestät nach Mantua und von dort nach Borgoforte reisen, um die Fortificationen und Truppen zu besichtigen. (W. Bl.)

Turin, 10. Jan. Officiell. Die Unruhen in Castellamare (Sicilien) sind unterdrückt. Die Ordnung wieder hergestellt. — Im Senat werden am Mittwoch Interpellationen über die politische Lage stattfinden — Es geht das Gerücht von der demnächstigen Aufnahme einer Anleihe von 130 Millionen in 30jährigen Obligationen auf die Eisenbahnen. (Schw. M.)

Rom, 9. Jan. Der Papst hat ein Breve veröffentlicht, in welchem er zu Bemühungen wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirchen aufruft. Aus diesem Grunde hat der Papst eine besondere permanente Congregation aus den Cardinälen für die orientalische Kirche gegründet. (W. Bl.)

Brüssel, 11. Jan. Die „Independance“ berichtet: Der französische Consul in Bolivia habe verlangt, der Commandant der Schiffsstation im Süden möge ihm ein Schiff senden, um seine Landsleute zu beschützen. (Wien. Bl.)

London, 10. Jan. Die heutige „Times“ sagt, daß gestern ein Cabinetsconseil stattgefunden habe. Es werde eine Antwort abgehen, die ihre Zufriedenheit über die Mißbilligung der Handlung des Capitäns Wilkes ausdrückt, die gebotene Genugthuung annimmt und die Voraussetzung ausspricht, daß durch die Antecedentien der Trentaffaire der Vorfall mit „Eugenia Smith“ sich werde regeln lassen. (B. Bl.)

London, 11. Jan. Die heutige Times fordert dringend auf, bei Ankunft Masons und Slidells keine Demonstration zu machen. Jene Beiden seien persönlich für England ohne Bedeutung. (W. Bl.)

☐ **Petersburg**, 9. Jan. Das Journal de Petersbourg meldet: Der polnische Staatsrath wird in einer nächstens einzuberufenden außerordentlichen Session die Verhältnisse zwischen den Grundherren und Bauern reguliren. (W. Bl.)

Petersburg, 11. Jan. Das Journal von St. Petersburg beglückwünscht Seward wegen seiner Redlichkeit und politischen Einsicht; es verlangt, daß dieser Vorfall zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen und von der internationalen Anerkennung gemeinsamer Principien in Bezug auf die neutrale Flagge werde. Es erwartet zugleich, daß England der Welt feierliche Garantien geben werde, indem es eine Convention unterzeichne, welche zur Aufrechthaltung des Friedens beitrage und einen Fortschritt der Civilisation bezeichne, indem sie die allgemeine Achtung der Neutralen sicherstelle. (S. Z.)

Cadix, 10. Jan. Der amerikanische Consul hat gegen die Zulassung des conföderirten Capers Sumpter in das Arsenal von Cadix Protest eingelegt. Spanien nimmt die Gefangenen unter seinen Schutz. (Schw. M.)

Triest, 10. Jan. Der Lloyddampfer aus der Levante wird des schlechten Wetters wegen erst Sonntags hier eintreffen. Die fällige Ueberlandpost ist auf dem Lloyddampfer „Vulkan“ heute hier eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 9. December, Singapore, 7. December, Batavia, 30. November: Aus Banjeemassing wird gemeldet, der Rebellenhäuptling Antassari habe sich in das Innere des Landes zurückgezogen. Auf den Nordküsten von Neu-Guinea haben die Blattern große Verheerungen angerichtet. Aus Hongkong vom 9. November wird berichtet: Die Regentschaft führen die beiden Kaiserinnen, Wittwen des verstorbenen Kaisers Prinz Kung ist Premierminister, Kweiliang, Hwanliang u. A. sind Cabinetsmitglieder. Yokuhama, 5. Nov, Die japanesischen Gesandten werden sich anfangs Januar nach Suez einschiffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11 Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr

Frankfurt, 11. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 56¾; 5proc. Met. 46½ P.; Bankactien 645; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59; von 1858: 101¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 58¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¼; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105¼; Westbahn-Priorität 73; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150½. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117¼; Wien 83½.

Wien, 11. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 82.90; 5proc. Metall. 67.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 122.20; von 1860: 82.70; Bankactien 770; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.80; Donau-Dampfschiff-Actien 420, österr Staatsbahn-Actien 282.—; Nordbahn-Actien 213.—; Westbahn-Prioritäten 103 — Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 118.90; London £ 10. 140.20; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 10. Januar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 41,35 Pfd., heutiger Verkauf 26,98 Pfd., wahrer Mittelpreis 73 fl. 21 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 33,96 Pfd., heutiger Verkauf 10,70 Pfd., wahrer Mittelpreis 89 fl. 32 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 16,95 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 12,96 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 51,02 Pfd, heutiger Verkauf 36,94 Pfd., wahrer Mittelpreis 94 fl 20 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 28,10 Pfd., heutiger Verkauf 25,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 115 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 29,93 Pfd., heutiger Verkauf 10,75 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 26,59 Pfd., heutiger Verkauf 23,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 115 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 251,05 Pfd., heutiger Verkauf 133,67 Pfd. Geldbetrag 12,944 fl.

München, 11. Januar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 19,212 Sch., wovon 15,315 Sch. verkauft und 3897 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.6 (gestiegen um 12 kr.); Korn fl. 15.55 (gestiegen um 4 kr.); Gerste fl. 13.33 (gestiegen um 3 kr.); Haber fl. 6.59 (gestiegen um 4 kr.). Die Reste bestanden in 643 Sch. Weizen, 353 Sch. Korn, 2726 Sch. Gerste, 175 Sch. Haber. Umsatzsumme 218,331 fl.

* **Donauwörth**, 8. Jan. Zufuhr 343 Sch., Gesammtstand 398 Sch. verkauft 362 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.43, Kern fl. 19.35, Roggen fl. 16.21, Gerste fl. 11.43, Haber fl. 6.2, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 13.: „Der todte Gast“, Lustspiel nach einer Erzählung Zschokke's von Robert. Hierauf: „Das Versprechen hinterm Herd“, Alpenscene mit Gesang von A. Baumann. Musik von Ignaz Lachner.

Gestorbene in München.

Martin Bogner, Schuhmachergeselle von hier, 63 J alt; Georg Wimmer, Taglöhner von Achdorf, Ldg. Landshut, 75 J alt; Maria Graf, Taglöhnerstochter von Mohring, Ldg. Burghausen, 28 J alt; Conrad Baumann, Vorstadt-Krämer, 50 J. alt; Franz Biellein, Hofmusikussohn von Stuttgart 14 J. alt; Maria Freier, Taglöhnerstochter von Ropolding, Ldg. Ingolstadt, 26 J alt;

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

123. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Freifrau Pauline von Seckendorff zu Wonfurt werden alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 30 Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,
im Gerichtszimmer Nr. 8 dahier

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses eine Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte.

Schweinfurt den 3. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Kahl.

Der k. Einzelnrichter:
Dr. Gottschalk.

G.-N.475. Braungart.

---

137. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Verbrechens des Raubes dritten Grades an Maria Meidinger v. Höretshausen betr.

Die ledige Dienstmagd Maria Meidinger von Höretshausen wurde am Sonntag den 29. Dez. v. Js. Nachmittags zwischen 3 und halb 4 Uhr in der Nähe von Haunsried, kgl. Ldgs. Aichach, überfallen, und eines roth und blau gestreiften halbseidenen Halstuches im Werthe von 1 fl. 15 kr., und zweier aus Stroh geflochtener Schuhe im Werthe von 6 kr. beraubt.

Der zur Zeit noch unbekannte Räuber war nach Angabe der Beraubten wenigstens 6 Schuh groß, in den 40er Jahren, hatte dunkelbraune Haare, keinen Bart, sprach altbayerisch und trug einen grauen niederen Hut mit breiter Krempe, einen weißwollenen Janker, eine blaue Hose und bis an die Kniee reichende Stiefel, welche mit rothem Leder vorgeschuht waren. Ich ersuche um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Aichach den 8. Januar 1862.

Der k. Untersuchungsrichter am
Königlichen Bezirksgericht Aichach.
Pachmayr.

G.-N.496. Hahn.

---

81. **Bekanntmachung.**

Johann Schulz, ledig von Schachen, und Susanna Gutmann, ledig von dort, haben nach Vertrag vom Heutigen auf die Dauer ihrer vorhabenden Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit zur Offenkunde gebracht wird.

Bischofsheim den 9. Dezember 1861.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter:
Gerl.

G.-N.2351. **Lampert**, k. Assessor.

---

135. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Ziegleranwesen der Gütlers-Eheleute Joseph und Anna [illegible]der zu Neumünster, bestehend aus einem zweigädigen gemauerten Wohnhause mit Stallung mit hölzernem Stadel und Schupfe zu 650 fl., dann 9 Tgw. 3 Dez. Aeckern zu 643 fl., zusammen im Schätzungswerthe von 1293 fl., worauf 1725 fl. Hypotheken haften, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 8 März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

der Behausung der Schuldner zu Neumünster Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen und Belastungsverhältnisse inzwischen hier eingesehen werden können und im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, der Zuschlag übrigens nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen werde.

Ebersberg den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

L.-N.1768. **Zölch.**

---

110. (3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Anton Köppl von Schweinhütte betr.

Anton Köppl, Bauerssohn von Schweinhütte, geboren am 3. Dezember 1786, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

In Folge Antrags seiner Erbsinteressenten soll gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet werden.

Es wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Anton Köppl als todt erklärt und sein elterliches Vermögen zu 300 fl. an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, seine hypothekarisch versicherten übrigen Natural-Ansprüche aber gelöscht werden würden.

Regen den 1. Januar 1862.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Stangl.

G.-N.2154. Ernst.

---

127. G **Edictalladung.**

Der kgl. Advokat Wirth zu Aschaffenburg hat als Offizialanwalt Namens der Anna Maria Klein und der Kuratel ihres Kindes Peter eine Klage gegen Wilhelm Beückner zu Wasserlos auf Anerkennung der Vaterschaft, 5 fl. Kindbettkosten, 1 fl. 30 kr. monatliche Alimente des Kindes vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre, 50 fl. Ehrenentschädigung und Tragung der Prozeßkosten eingereicht.

Es wird daher zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 27. Jan. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

bei Kostenersatz anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und solche Zustellungen als rite geschehen erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zu seiner Einsicht bereit.

Alzenau den 1. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.1078. **Dr. Och**, k. Assessor.

---

120. **Bekanntmachung.**

Die Evacuirung älterer Deposital-Massen betreffend.

Nachdem an die im öffentlichen Ausschreiben vom 11. Februar r. 2. bezeichneten diesgerichtlichen Depositalmassen inner der hierin vorgesetzten Frist von 6 Monaten begründete Ansprüche nicht erhoben wurden, hat man mittelst Beschlusses vom Heutigen solche unter Verwirklichung des gesetzten Präjudizes dem k. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen.

Marktbibart den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

G.-N.990. **Platzer.**

---

117. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Schäfer Michael Kilfe wegen Weidefrevels.

Dem Schäfer Michael Kille von Ottobeuren ist ein Beschluß der unterfertigten Behörde vom 2. September 1861 zu eröffnen.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt desselben gänzlich unbekannt ist, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden um Recherchirung dessen Aufenthalts und Mittheilung.

Schongau den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 1973/k. **Moser.**

---

121. **Bekanntmachung.**

Niedermayer gegen Kulzer wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wolfgang u. Barbara Kulzer'schen Müllerseheleute zu Oberlangau am

Freitag den 14. März 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,

zu Oberlangau im Mühlgebäude öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht in:

Lit A.

Oberlangauer Mühlgut mit radizirter Mahlmühlgerechtsame Hs.-Nr. 1.

Pl.-Nr.		Tgw.	Dez.
302	Wohnhaus mit Mahlstube, Stall Stadel, Schupfe, Hofraum, Backofen und Brunnen zu	0	24
303	Pointwiese	1	70
304a	Hofackerl	1	78
304b	Oedung am Hofackerl	0	68
305	Mühlweiher	1	21
495a	Lang- und Spitzacker	3	24
495b	„ „ „	1	62
495c	vordere Mühlbühlwiese	1	16
496a	vordere Mühlbühl- u. Kleinacker	2	54
496b	Mühlbühlhutweide	0	64
497a	hintere Mühlbühl- u Neubruchacker	2	39
497b	hintere Mühlwiese	1	88
498a	Oedgartenacker	3	59
498b	Dürrlohacker	3	20
499	Dürrlohwiese	2	24
	sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.		
	Lit. C. Alter Gemeindetheil.		
445	Gemeindeholz	1	59
	Lit. D.		
489½	Dürrlohwiese	2	42
	Forstrecht zu zwei Klafter weichen Brennholzes und 1 Klafter Stockholzes,		

alles zusammen auf 11,139 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn mindestens dieser Schätzungswerth erreicht ist, und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Der Versteigerungs-Kommission unbekannte oder solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Auf dem obenbezeichneten Anwesen lasten 2 fl. 46 1/10 kr. einfache Grundsteuer, 7 kr. 2 hl. Haussteuer, Gewerbesteuer, Gegenreichnisse für das Forstrecht, und kann nähere Beschreibung des Anwesens und der Belastung aus den Akten in diesgerichtlicher Registratur entnommen werden, und liegen insbesondere Schätzungsprotokoll vom 19. Dez. 1861, Grundsteuerkataster-Auszug zur Einsichtnahme bereit.

Die im Vorstehenden nicht enthaltenen Versteigerungsbedingungen werden an obiger Tagsfahrt vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Oberviechtach den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1760. **Müller.**

---

118. **Bekanntmachung.**

Nachdem Andreas Achberger von Riedhirsch oder eine Descendenz desselben innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 12. Dezember 1861 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist sich dahier nicht gemeldet, und Ansprüche an sein Vermögen geltend gemacht hat, so wurde derselbe heute für todt und descendenzlos erklärt, und ausgesprochen, daß sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution zu überlassen sei.

Weiler den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1057. **Höß.**

Maskenfest des Künstlervereins Jung-München
im königlichen Odeon.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen **täglich** (mit Ausnahme der Samstage) im **Museumsgebäude** auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Treppen).

Die Zeichnungen zu **Damencostümen** von 2–5 Uhr, und die **Subscriptionsliste** sowie die Zeichnungen für **Herrencostüme** von 6–8 Uhr Abends.

Zur Betheiligung an diesem Feste, welches spätestens Mitte Februar stattfinden wird, ist es erforderlich, von einem hiesigen Künstler vorgeschlagen zu sein.

Preis der Saalkarten für Herren . . . . . . 2 Thlr.
do. für Damen . . . . . . 1 Thlr

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben. — Der Reinertrag ist für den Künstler-Unterstützungsverein bestimmt.

Das Comité. 79. [b]

---

122. **Bekanntmachung.**

Versteigerung von Eisenbahnschwellen und Nutzholz.

Aus den Staatswaldungen Affenthal, Steuerl, Ginedholz und Dominikanerholz der Revier Rapperszell werden

Montag den 27. Januar 1862
Vormittags 9 Uhr beginnend

im Wirthshause zu Preith:
5 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
600 Stück Fichten-Sägblöche à 19 Fuß Länge,
500 Stück Föhren-Ausschnitte zu 18, 27, 36 und 45 Fuß Länge,
letztere zu Eisenbahnschwellen geeignet, unter den gewöhnlichen für Holzverkäufe aus Staatswaldungen festgesetzten Bedingungen öffentlich versteigert.

Hiebei wird bemerkt, daß, wenn ein größerer Absatz für Fohren- und Fichten-Eisenbahnschwellen als gesichert erscheint, aus den diesjährigen Hieben obengenannter Revier noch mehrere Tausend Stück dergleichen Hölzer sofort zur Fällung und baldigen Versteigerung gebracht werden können.

Die betreffenden Waldungen sind von der Eisenbahnstation Pleinfeld 9 Poststunden und ebensoweit auch von dem Canalhafen Beilngries, von Eichstätt 1 Stunde entfernt gelegen.

Das kgl. Forstschutzpersonale zu Rapperszell und Buchenhill ist beauftragt, den Steigerungslustigen, welche obiges Materiale vorher einsehen wollen, dasselbe vorzuzeigen.

Eichstätt, den 9. Januar 1862.

Königliches Forstamt Greding.

G.-Nr. 371. **Jacobi.**

---

128. **Bekanntmachung.**

Vorbrugg u. Cons. gegen Joseph Mathes pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut das Wohnhaus Hs.-Nr. 251½ zu Kelheim nebst Garten und Gemeinderecht, zusammen auf 1450 fl. geschätzt, am

Donnerstag den 6. März 1862
Vormittags 10–12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 werde verfahren werden.

Am 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1842/I. **Schmid.**

---

126. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Margaretha Steinfelder Wittwe von hier sind

Dienstag den 28. Januar curr.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, ansonst sie bei der Nachlaßvertheilung nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim, den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.

G.-Nr. 2193. Lampert, Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Der Haupt-Frauenverein für Seidenzucht in Bayern

bringt hiemit den Herren Seidenzüchtern zur Kenntniß, daß für kommendes Frühjahr mehrere Tausend Maulbeersämlinge und Buschbäume aus der Vereinsplantage gratis abgegeben werden. Bestellungen beliebe man an die Frau Vorsteherin Augusta von Schilcher (Ludwigstraße Nr. 3) in München einzusenden.

Schließlich erlaubt man sich, die auswärtigen Herren Mitglieder zu bitten, ihre Vereinsbeiträge gefälligst einsenden zu wollen. 131.

---

36. [3b]

Sparkassen-Tontine
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **1. Januar 1862** werden die Einzahlungen zur **VII. Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen, so wie zur **II. Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft eröffnet, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zuerst genannte Gesellschaft nun noch 9, die zweite noch 14 und die dritte noch 19 Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene und leistet in dieser Beziehung ohne Vergleich mehr als eine gewöhnliche Sparkasse, da sie, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die zu der Zeit noch am Leben befindlichen Mitglieder nicht nur den Betrag der ursprünglichen Einlagen und die zu 4% admassirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen so wie Formulare zu Erklärungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Perusastraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

---

115. [2a] Ein routinirter **Postgehilfe,** welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und Caution stellen kann, sucht bis 1. künftigen Monats bei einer Expedition wieder einzutreten.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gouvernanten-Gesuch. Ein Fräulein aus guter Familie, in einem französischen Institute erzogen, welches 4 Jahre in England als Lehrerin verweilte, sucht eine Stelle als **Erzieherin** im In- oder Auslande. Dieselbe unterrichtet im Deutschen, Französischen, Englischen und Clavier. Zeugnisse können beigebracht werden.

Näheres in der Expedition dieses Blattes. 81.

---

124. **Ausschreiben.**

Der ledige Adam Kerbel von Niedernberg hat sich freiwillig unter die Curatel des Alexander Lebert von da begeben, ohne welchen derselbe keinerlei läßige Verträge eingehen kann.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 28. Januar l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als solche außerdem nach der Curatelbestellung entstanden an- und hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werde.

Obernburg, am 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

G.-Nr. 2129. Grimm, Assessor.

---

132. Im Verlage von **Ferdinand Enke** in Erlangen erscheint, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitschrift
des
Anwaltvereins für Bayern.

II. Band. 1862. 24 Nrn. à 1 Bogen gr. 8°.
Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 24 kr.

---

130. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Friedberg
erkennt in Sachen der Verschollenheits- und Todeserklärung des Gütlerssohnes Joh Franz von Roßbach:

1) Johann B Franz, geboren am 11. Juni 1792, sei als todt zu erachten;
2) das für denselben hypothekarisch versicherte Elterngut von 250 fl. rc. sei den erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten, und sei die Hypothek für die übrigen Naturalleistungs-Ansprüche im Hypothekenbuche zu löschen;
3) die in dieser Sache erlaufenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Friedberg, am 27. December 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Widder.**

G.-Nr. 4587/I. Friederich, Assessor.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle anderen in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 11. 13 Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 7.	+5,2 L.	+2,1 L.	+4,7 L.	+5,2 L.	+4,2 L.	+5,3 L.	—0,7 L.	+1,9 L.	+3,1 L.	—	+3,4 L.	L.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
8.	+4,0	+1,1	+2.3	+2,9	+4,8	+5,0	+3,9	+4,8	+5,6	—	+0,7	
9.	+2,9	+0,1	+2,5	+3,4	+5,7	+6,1	+4.7	—	—	—	+7,0	
Jan. 7.	—7,6 Gr.	—7,6 Gr.	+2,3 Gr.	+1,0 Gr.	+1,2 Gr.	+7,6 Gr.	+9,0 Gr.	—1,6 Gr.	—0,2 Gr.	—	—21,5 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
8.	0,0	—6,3	+4,0	+1,8	—0,2	+9,8	+9,1	—3,2	—2,7	—	—13,7	
9.	—5,6	+0,3	+2,9	+2,6	+2,7	+9,5	+9.9	—	—	—	—23,6	
Jan. 7.	NW. heiter	— bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	— heiter	W. heiter	NW. heiter	NO. heiter	—	N. heiter	Wind und Witterung.
8.	W. bedeckt	W bewölkt	S. bedeckt	SW. bedeckt	NO. Regen	SW. Nebel	W. bedeckt	NW. heiter	N. heiter	—	W. bedeckt	
9.	SW. bedeckt	W Schnee	S. Regen	SW. bedeckt	NO. Nebel	— Nebel	W bedeckt.	—	—	—	— heiter	

Uebersicht.

Zum neuesten „Urkundenfund" in Würzburg. — Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender. — Den Dampfer „Ludwig" betreffend. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Zum neuesten „Urkundenfund" in Würzburg.

—m. **München**, 10. Jan. Heiter hat schon mehrfach der Himmel des neuen Jahres in die Behausungen von Hoch und Nieder gelächelt. Aber selbst in dumpfe Räume scheint dießmal seine Gunst sich verbreiten zu wollen. So berichtet wenigstens ein in anerkennenswerther Weise alsbald auch in dieses wie in andere Blätter übergegangener Artikel der A. A. Z. aus Würzburg unterm 4. Januar von einer Hebung wichtiger Urkunden und anderer Aktenstücke in dem Archivconservatorium daselbst. Es werden namentlich aufgeführt Briefe der deutschen Könige Friedrich II. und Ludwig des Bayers, vieler Erzbischöfe von Mainz, unter ihnen ein ganz unbekanntes merkwürdiges Document von Konrad I. aus dem Hause Wittelsbach. Sicher wird die ganze Mittheilung nicht verfehlen, in allen Kreisen, welche sich für Geschichte interessiren, Freude zu erregen. Bei uns wenigstens ist das entschieden der Fall. Ob aber durch sie die gleiche Lust auch dem Beamten bereitet worden ist, dessen Name hier eine wie uns bedünken möchte, eigenthümliche Rolle mit spielen muß? Wir glauben nicht. Wenigstens nicht in der Form, welche die Veröffentlichung trägt. Und eben deßhalb wünschen wir, von ihr Veranlassung nehmend, für den Fall weiterer Ankündigungen solcher Auffindungen oder Entdeckungen oder welche Redeweise man hiefür benützen will, etwaigen vermeintlichen Freunden doch die Frage ans Herz zu legen, ob nicht im Interesse der Männer, welche dabei möglicher Weise zur Sprache kommen können, vielleicht ein wenig mehr Rücksicht zu beobachten sein dürfte.

Herr Contzen, Professor an der Hochschule zu Würzburg, ist jedenfalls in Bayern durch einen Band einer bayerischen Geschichte bekannt, welcher v. Rudhart's verdienstvolles Werk über die älteste Geschichte Bayerns und der jetzt zu diesem Königreiche gehörigen Theile von Franken und Schwaben auch dem größeren Publicum in entsprechender Weise bereits im Jahre 1853 zugänglich gemacht hat. Derselbe ist auch seit fünf bis sechs Jahren Vorstand des Archivconservatoriums zu Würzburg. Was lesen wir nun in der bemerkten Mittheilung? Es wird mit dürren Worten geäußert, dieser Beamte, der schon im vorigen Jahre so glücklich war, einen großen noch vermißten Rest des alten würzburgischen Domarchives mit kostbaren karolingischen Urkunden wieder aufzufinden, habe nun auch einen Theil des alten deutschen Reichsarchives, in mehr als 6000 Pergamenturkunden bestehend, aus lange verschlossenen Schränken an's Licht gezogen. Sieht diese Darstellung nicht auf ein Haar einer verkappten Ironie gleich? Heißt dieses nicht eben ausgesprochener Maßen, der Vorstand des Archivconservatoriums zu Würzburg habe etwa fünf Jahre lang sich entweder nicht die Mühe oder nicht die Zeit genommen, die Schränke aufzusperren oder aufsperren zu lassen, um sich nach ihrem Inhalte umzusehen? Wer den Reiz des Forschens kennt, wer von der damit verbundenen Arbeitslust ohne Rast und Ruhe einen Begriff hat, der weiß auch die Wonne zu schätzen, wenn die Bemühungen von Erfolg gekrönt werden. Das gilt natürlich auch beim Archivbeamten. Bei ihm aber, meinen wir, fällt noch etwas anderes stark in die Wagschale. Er darf nicht blos nach Vergnügen in den seiner Obhut und Sorge anvertrauten Schätzen forschen und suchen. Im Gegentheile ist dieses sogar seine beschworene heilige Pflicht. Wenn man nun sagt, der Vorstand des Archivconservatoriums zu Würzburg, das doch keineswegs aus lediglich ungeordneten und noch unbekannten Haufen von Pergamenten und halbvermoderten Papieren bestehen kann, habe erst nach fünf Jahren seiner Thätigkeit daselbst jene Schränke geöffnet oder öffnen lassen; liegt hierin nicht der klarste und unumwundenste Vorwurf ganz unverantwortlicher Vernachlässigung der Pflichten seines Amtes? Herr, beschütze uns vor unsern Freunden, vor unsern Feinden wissen wir uns selbst zu schirmen. So lautet ein alter, bekannter Spruch. Drängt sich sein Sinn nicht hier unwillkürlich auf? Uebrigens ganz abgesehen davon, wie unlieb müssen einem pflichttreuen Archivbeamten überhaupt Veröffentlichungen sein, welche eine unberufene Feder, allerdings wohl nicht in böser Absicht, aus jedenfalls nur höchst allgemein gehaltenen Aeußerungen gewöhnlicher Privatunterhaltung über dergleichen Gegenstände schön aufgeputzt und etwa mit einer hübschen Zuthat von gut klingenden Uebertreibungen in die weite Welt entsendet? Der früher in solcher Weise verbreitete Fund von weiß der Himmel wie viel Kisten der werthvollsten Urkunden und Archivalien des alten würzburgischen Domarchives, er hat bald an bedeutender Auszehrung zu leiden angefangen, und wenn wir anders recht läuten gehört, haben sich zunächst die Kisten vermindert, und ist allmälig die Zahl der vorhin namentlich bemerkten karolingischen Urkunden schließlich auf nicht einmal ein halbes Dutzend herabgesunken, von welchen selbst wieder nur eine unbekannt und ungedruckt ist. Gewinnt da die ursprüngliche pomphafte Ankündigung nicht außerordentlich das Ansehen eines bei der Wissenschaft nicht am rechten Platze befindlichen Charlatanismus? Und sind denn alle jene, welche von dergleichen Artikeln mit Vergnügen Notiz nehmen, auch wirklich immer in der Lage, die Schuld der unglücklich gewählten Fassung blos dem Einsender zur Last zu legen, und nicht am Ende etwa für jedenfalls einen Theil der allgemach sich ergebenden Voreiligkeiten eben die darin genannte Persönlichkeit verantwortlich machen zu wollen, die nach der Hand dann gerade nicht im schönsten Lichte dasteht? Wir wollen nun nicht sogleich im jetzigen Augenblicke uns der Befürchtung hingeben, daß auch in der neuen Auffindung der 6000 angeblich dem deutschen Reichsarchive entstammenden Pergamenturkunden wieder eine ähnliche Schwindsucht einreißen werde. Nicht immer braucht ja das parturiunt montes, nascetur ridiculus mus im wirklichen Leben sich zu treffen.

Leid aber ist es gewiß nicht allein uns, sondern allen Freunden aufrichtiger Förderung der Wissenschaft, wenn die Freude über die Beischaffung neuen Stoffes für dieselbe sich sogleich durch Beifügungen getrübt finden muß, welche am Ende wohl recht gut gemeint sein mögen, aber die Persönlichkeiten, welche dabei in Betheiligung stehen, mehr oder minder in Verlegenheit zu bringen oder gar zu verletzen geeignet sind.

Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender.*)

Ein Volksbuch merkwürdig deßhalb, weil es neben der Bibel und

*) Aus Dr. J. A. Schilling's „Wissenschaftliche und Volksmedicin des Kreises Oberfranken.

dem Katechismus besonders bei dem Bürger und Landmann das allgemein verbreiteste ist, bleibt immerdar nicht nur ein gewöhnlicher Haus-, Volks- oder Landwirthschafts- sondern namentlich der sogenannte „hundertjährige Kalender."

Wenn Kalender schon überhaupt mit ihren Erzählungen und Sittensprüchen, mit ihren Bauernregeln und Wetterprofezieen höchst einflußreich sind auf die Bildung so mancher Urtheile und Vorurtheile des Volkes; Kalender, die nur für ein Jahr geschrieben, dieses Jahr hindurch hundertmal zu Händen genommen werden und meist auch das Schreib- und Geschäftsbuch der Landwirthe bilden, so hat doch der hundertjährige Kalender einen fast 100 fachen Werth.

Im Jahreskalender ist mit dem 31. December jeder Blick in die Zukunft abgeschlossen und es dauert vom 1. Jan. oft gar lange — wenigstens 6—8 Monate — bis für so manchen Neugierigen der nächstjährige Kalender erscheint, und schon im Herbst für das nächste Frühjahr im Winter für den nächsten Sommer zu rechnen und zu speculiren. Diesem Begehr des so gerne in die Zukunft schauenden Landbürgers ist abgeholfen worden durch die Erfindung eines Kalenders für 100 Jahre, — worin zu finden nicht nur Alles was für Leib und Seele, Mensch und Vieh, Feld und Flur nützlich und nothwendig, sondern auch, wie man so manche fürsorgende Vorsicht in Anbetracht der Regentschaft dieser oder jener Planeten auf Jahre voraus schon anwenden könne.

Welchem Wanderer, wenn er an einem heißen Sommertage gequält von Durst in einer einsamen Dorfschenke einkehrt, Alles auf dem Felde sich befindet, und nur ein altes, für jede Feldarbeit untaugliches Mütterchen oder das „Heerle" mit dem Wiegenkinde zu Hause die fast verwaiste Wirthschaft versehen, — wäre es nicht schon oft ergangen wie uns, wenn er im Schatten ruhend sich die Langeweile verscheuchen möchte, bis die gebrechliche Bedienung keuchend aus der Tiefe des Felsens den Gambrinussoft zu Tage fördert?

Ein Blick auf die Wände des Locals, dort an der Thüre neben Crucifix und Weihbrunnen unter den 3 Kreuzen mit Caspar, Melchior und Balthasar hängt das Buch der Bücher, — der Rathgeber des Landmannes; wir nehmen ihn herunter und blättern darin, gar so Manches findend, was uns erfreut und unterhält.

Dies ist aber nur der gewöhnliche Kalender, denn das Heiligthum des Volksglaubens, ich möchte sagen das Evangelium für die Geschäftsbewirthschaftung, — ein Prophetenbuch nicht nur die Zukunft deutend, auch die Vergangenheit noch zur Erinnerung führend, ist verborgen im Wandschranke des Hausvaters.

Von dorther holt er es hervor, das einmal gekaufte Buch für hun- Jahre, (das sich vererbt auf Kind und Kindeskinder), wenn es sich um wichtigere als Alltagsangelegenheiten handelt.

Schreiben die Zeitungen von Krieg und Pestilenz von Mäusefraß und Rinderpest, ist der Landmann oder auch der Bürger krank, will er reisen oder ein Geschäft unternehmen, räth der Bader zum Schröpfen oder Aderlassen, — es wird erst das gleichsam durch seine Erblichkeit fast geheiligte Buch um Rath gefragt. Wehe dem Landarzte oder Bader, der unkundig der Unglückstage dem kranken Bauern rathen würde ein Purganz zu nehmen, oder die Ader schlagen zu lassen an einem unheilvollen Tage. Das wäre das größte Verbrechen, das gröbste Armuthszeugniß für seine chirurgische Kunst, — ein Vergehen, das ihn mehr in Mißcredit setzte als die Unkenntniß des Einmaleins oder des Rosenkranzes.

Doch wer ist der Held, der Gelehrte, der Coriphaee der Wissenschaft unserer Jetztzeit, der von sich rühmen könnte, den außerdem so störrigen Bauern, dem oft pedantischen Halbgebildeten, dem phlegmatischen Spießbürger, selbst dem höheren Gewerbs- und nicht selten auch Gelehrtenstande auf so tyranische Weise Saatzeit und Ernte, die Tage des Aderlassens und Zugpflastersetzens, für das Reisen und Handeln, für Heirathen und Processe führen vorzuschreiben sich getraut zu haben, wie Er es gewagt und heute noch thut, der Abt P. Mauritius Knauer in Langheim?

Mauritius Knauer geboren zu Weismain (in der Nähe bei Baireuth einst den Herzogen von Meran gehörig) am 14. Mai 1613 war der Sohn des damaligen fast mittellosen Bürgermeisters und konnte seine Studien auf dem Gymnasium zu Bamberg nur durch die kräftigste Unterstützung seines Verwandten, des Langheimer Conventualen Nicolaus Eber vollenden.

Seine Lehrer aus der Gesellschaft Jesu in Bamberg hätten das junge aufstrebende Talent gerne für ihren Orden gewonnen, jedoch das hohe Erkenntlichkeitsgefühl für die Unterstützung seines Vetters bestimmte unsern jungen Mauritius sich den Cisterzienser-Orden in dem dermalen ruinös dastehenden Kloster Langheim (bei Lichtenfels) zu weihen. Knauers Vetter Nicolaus bald (schon 1631) zum Abt erwählt, obwohl bei dem Einfalle der Schweden aus dem Kloster vertrieben, fand doch bald Gelegenheit nach einiger Wiederherstellung der Klosterverhältnisse den jungen Mauri. Knauer als Ordenscandidaten aufzunehmen.

Der von seinen Oberen auserwählte Knauer sollte seinen Anlagen gemäß die größtmöglichste Bildung erlangen, und doch waren die Bildungsanstalten Bayerns, ja ganz Deutschlands während des 30jährigen Krieges ungeheuer gesunken, Bamberg und Würzburg waren der stete Kriegsschauplatz und Ingolstadt ebenfalls in fortdauernden Unruhen. Darum sah sich Abt Nicolaus genöthigt den noch jungen Knauer auf die hohe Schule nach Wien zu schicken, um sich dort in den philosophischen Doctrinen sowohl, wie in der Theologie aufs vollständigste auszubilden. Knauer gab bald eine öffentliche Probe seiner großen Fortschritte in Mathematik, Philosophie und besonders in der Astrologie und wurde unter außerordentlichen Feierlichkeiten zum Magister erhoben. Auch in seiner eigentlichen Berufswissenschaft, der Theologie zeichnete sich Knauer vor Vielen aus, — aber noch ehe er seine Studien vollendet hatte starb sein Vetter Abt Nicolaus Eber. Diesem folgte Abt Johann. Aus Sparsamkeit desselben wurde Knauer von der Wiener Universität nach Hause berufen, wo er bald der vertrauteste Freund und Rathgeber seines Abtes ward, der im prophetischen Geiste an ihm seinen Nachfolger fand.

Im 32. Jahre seines Alters ward er zum Subprior und im folgenden Jahre 1646 schon zum Prior erhoben.

Bei der feierlichen Eröffnung der Universität in Bamberg den 1. Nov. 1648 ward auf Veranlassung des dem jungen Prior Anfangs sehr gewogenen Bamberger Fürstbischofs Melchior Otto Voit von Salzburg, Knauer zu diesem akademischen Feste eingeladen und ihm das erste Doctorat der neuerrichteten Universität ertheilt. Als schon im nächsten Jahre 1649 der Abt Johann starb, wurde Mauritius Knauer einstimmig an dessen Stelle gewählt. (Forts. f.)

Den Dampfer „Ludwig" betreffend.

⁑ **Aus der Nordostschweiz**, 8. Jan. Wie man vernimmt, soll die General-Direction der bayerischen Verkehrsanstalten beschlossen haben, den versunkenen Dampfer „Ludwig" während der Dauer des anhängig gewordenen Entschädigungs-Processes gegen die Schweizergesellschaft keinen weiteren Hebungsversuche unterziehen zu lassen. Es bliebe sonach das Anerbieten des Submarine-Ingenieur Bauer in München, den „Ludwig" selbst auf eigene Kosten zu heben, ebenso unberücksichtigt, wie das bei Se. Maj. dem König von Bayern unmittelbar eingereichte Gesuch der Angehörigen, der im „Ludwig" noch befindlichen Leichen wegen das Schiff durch Bauer heben zu lassen, um die Todten in geweihter Erde beerdigen zu können. Ob sich aber die Schweizer-Gesellschaft selbst im Fall der Verurtheilung zur Schadendeckung zu einer vollen Entschädigung herbeilassen wird, scheint uns unter den obwaltenden Umständen sehr zweifelhaft. Denn der „Ludwig" war vor der Katastrophe im Inventar mit 44,000 Gulden Werth verbucht und mit einem versicherten Ladungs-Werth von circa 11,500 Gulden ausgelaufen; unter Bauer's Leitung war das Schiff dreimal als ganzer Schiffkörper sammt Ladung wirklich gehoben, somit ein Schiffswerth damals von 30–35000 Gulden zur Bergung ermöglicht; und demnach nur ein Schaden von 10—15,000 Gulden für Schiff und Ladung noch zu decken. Durch die Hebeoperation des Hochholzer wurden einzelne Theile des Schiffskörpers abgesprengt, es trat sodann eine submarine Lagerung des „Ludwig" über Winter ein und minderte dadurch den Werth des Schiffes und der Maschine bis auf den Werth von altem Eisen oder 15,000 Gulden herab und die Schadensansprüche für das Schiff allein wachsen auf 29,000 Gulden. Bleibt der „Ludwig" aber bis zur Beendigung des Processes liegen, so sinkt sein Werth auf Null herab und der Schaden berechnet sich dann auf 44,000 fl. für das Schiff und 11,500 fl. für die Ladung, statt der 10—15,000 Gulden im Monat Mai. Gesetzt nun, die Schweizerische Dampfschifffahrtsverwaltung wird wegen Fahrlässigkeit zum Schadenersatze des „Ludwig" verurtheilt, so frägt es sich, ob sich nicht bei der Festsetzung der Entschädigungssumme mit Grund einwenden läßt, daß diese letztere sich nicht auf 44–55,000 Gulden belaufen hätte, wenn die bayerische Dampfschiffsverwaltung für die Bugsirung des Schiffs ans Ufer, nachdem es wie nachgewiesen und zugestanden zweimal bis zu 20′ unter dem Wasserniveau gehoben war, bessere Sorge getroffen hätte, worüber möglicher Weise ein neuer Proceß entstehen kann. Würde die Schweiz über die Frage der Hebung des Dampfers „Ludwig" zu entscheiden gehabt haben, sie hätten sicher die Sache nicht auf sich beruhen lassen, sondern würde dem Bauer alle Mittel an die Hand gegeben haben, um die Hebung vollständig zu vollziehen. Es macht bei uns aber einigermassen Aufsehen, daß Bauer sich von Seiten der bayerischen Behörden keiner Unterstützung seines Vorhabens zu erfreuen hat, nachdem es sich doch auch dabei um Durchführung einer Erfindung handelt! Daß dem Ingenieur Bauer kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn das Schiff und die Leichen nicht schon im Mai und Juni v. J. ans Land gefördert wurden, darüber ist man bei uns ziemlich im Klaren. Nachdem erwiesen ist, daß Bauer wirklich ein Schiff heben kann, ist es — meinen wir — zugleich nun auch ein Act der Pietät gegen die Verunglückten, die Hebung des Schiffs durch bureaukratische Verfügungen nicht länger zu hindern, zumal die Hebung dem Staate Bayern nicht nur nichts kostet, sondern eher Gewinn bringt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= (Kgl. Hof- und National-Theater.) Die Hauptprobe der Oper „Faust" fand vor einem ebenso zahlreichen als gewählten Publicum statt, und hatte sich von Seite desselben einer allgemeinen und ungetheilten Anerkennung zu erfreuen. Das Buch schließt sich in einer möglichst getreuen, wir möchten sagen, pietätsvollen Weise an den Goethe'-

schen Text an, und die Scenen sind äußerst geschickt und logisch aneinandergereiht. Der erste Act beginnt mit den bekannten Auftritten in Faust's Laboratorium; die Scene verwandelt sich hierauf in einen Platz vor der Stadt, woselbst während einer heitern Tanzmusik heitere Studentenlieder erschallen, und Gretchen gegen Schluß derselben über die Bühne gehend von Faust zum ersten Male erblickt wird. Der zweite Act bringt die Gartenscenen, der dritte Gretchens Noth, Valentins Ermordung und die Kirchenscene, der Schlußact den Blocksberg und das Gefängniß. Zum Ende verwandelt sich Gretchens Kerker in einer neuen und sehr überraschenden Weise in einen Anblick der Stadt, über deren Dächer weg schwebende Engel die Seele der Verklärten gegen Himmel tragen. Die Intendanz hat Alles aufgeboten, um durch eine Fülle neuer, sowohl landschaftlich als architektonisch-künstlerisch vollendeter Decorationen, maschinistischen Kunststücke und Costüme das Werk würdig auszustatten. Was nun vornehmlich den musikalischen Theil betrifft, so zählt die ganze Oper eine Reihe von edlen, harmonisch schönen, tief gefühlten und mit großem musikalischem Geschick (ohne Wagner'sche Effecthascherei und moderne Verworrenheit) durchgeführten Gedanken. Einzelne Scenen, namentlich die Garten-, Kirchen- und Gefängnißscene zählen sicher zu dem Besten, was in neuerer Zeit componirt wurde, die Chöre sind kraftvoll, die Instrumentirung fein durchgebildet und nirgends disharmonisch oder lärmend. Wir überlassen es der Feder unseres betreffenden Hrn. Referenten, eine streng musikalische Kunstkritik über dieses Werk in diesen Blättern niederzulegen; die hohe Befriedigung, die sich jedoch aller Anwesenden bemächtigte gab während dieser Hauptprobe Zeugniß für die Richtigkeit auch unserer Anschauung. Frl. **Stehle** namentlich dürfte die Rolle des Gretchen zukünftig zu ihren Glanzpartien zählen. Ihr inniges und anmuthsvolles Spiel, der Ausdruck ihres Gesanges traten besonders in dieser Rolle in ein glänzendes Licht, außerdem haben die Hauptträger der Oper, die HH. Grill als Faust und Kindermann als Mephistopheles ebenso dankbare als für ihre Stimmlagen vollkommen geeignete Partien. Eine oftmalige Aufführung dieser Oper läßt sich voraussehen, und werden wir über deren Erfolge im großen Publicum, nachdem sie bereits hervorragende Anerkennung in Paris, Darmstadt, Stuttgart, Weimar, Dresden, Hannover und Wiesbaden errungen hat, weiter berichten. — Soeben erhalten wir von Seite unseres Referenten über die gestern stattgehabte erste Aufführung folgende Zeilen: *aδ* **München**, 13. Jan. Wie ist es möglich, daß man bisher über Gounod's „Faust“, der gestern an unserer Bühne gegeben worden, theils unentschiedene, theils geradezu ungünstige Urtheile vernahm, und wie ist es möglich, daß die letzteren nicht sofort ihre energische Berichtigung erfahren überall, wo man neben der Kenntniß der Oper auch nur ein bescheidenes Maß von Rechts- und Wahrheitssinn besaß? Wir unsererseits stehen nicht an zu behaupten, daß das Werk unbedingt zu den bedeutendsten Schöpfungen gehört, die unsere nachclassische Zeit irgend hervorgebracht, und werden dieses Urtheil näher und eingehend zu begründen suchen. Für den Augenblick wollen wir aber nur constatiren, daß in erfreulicher Uebereinstimmung mit der Bedeutung des Novums der gestrige Erfolg ein ganz außerordentlicher gewesen. Die ausgeprägtesten Beifallsbezeugungen begannen schon innerhalb der ersten Scenen und kehrten im Verlauf des ganzen Abends fast öfter wieder, als man für den ungestörten Genuß der einzelnen herrlichen Musikstücke und dramatischen Momente wünschen mochte.

+ (**Schießwollgeschütze in Oesterreich.**) Im Arsenal zu Wien ist man in voller Thätigkeit die Bestandtheile für 75 Batterien (600 Geschütze) der neuen Schießwollgeschütze anzufertigen und es sollen dieselben bis zum Frühjahre vollständig ausgerüstet sein. Bestätigt sich diese Nachricht, so haben wir höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit eine abermalige totale Umänderung des ganzen Artilleriematerials zu gewärtigen. Ohne Zweifel hat man sich in Wien zu diesem wichtigen Schritt erst dann entschlossen, nachdem man durch die ausgedehntesten Versuche die sichere Ueberzeugung erlangt hatte, daß die neuen Geschütze, die jetzt in allen Staaten eingeführten gezogenen Kanonen um ein Bedeutendes übertreffen. Die übrigen europäischen Staaten werden dann gezwungen sein, dem Beispiele Oesterreichs zu folgen, wie sie genöthigt waren, Frankreich in der Einführung von gezogenen Kanonen nachzuahmen.

Politische Nachrichten.

Aus **Oberfranken**, 9. Jan. Nach einem Regierungsausschreiben vom 6. l. M. sollen mit dem 3. Februar die drei Lehrcurse für Wiesenbau- und Drainirunterricht zu Bayreuth, Bamberg und Wunsiedel wieder eröffnet werden. In den beiden letztern Städten sind diese Anstalten nunmehr den Rectoraten der dortigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, Bayreuth aber dem Stadtmagistrat zugewiesen. Auch ist die neue Einrichtung getroffen, daß außer den bisherigen drei Hauptlehrern in einzelnen Fächern auch Lehrer der betreffenden Gewerbsschulen und in Bayreuth auch der I. Secretär des landwirthschaftlichen Kreiscomites, Dr. Eckhard, dann der alsbald eintretende neue Kreiscultur-Ingenieur beim Unterricht sich betheiligen.

Bamberg. Der hiesige Militärveteranenverein hat sich am 5. d. seiner Abendunterhaltung mit aller Energie und größter Erbitterung über den nationalen Scandal in Mainz ausgesprochen und den Theilnehmern an jenem ärgerlichen „Feste“ ein einstimmiges Pereat gebracht.

Mainz, 8. Jan. Die „Mainz. Ztg.“ bringt zwei, angeblich „authentische“ Mittheilungen über das vielbesprochene Veteranenfest, worin jedoch alle wesentlichen Angaben der „Volksztg.“ über diese scandalöse Feier bestätigt werden und worin mitgetheilt ist, daß außer dem Bürgermeister Schmitz noch andere städtische Behörden dem Feste beiwohnten.

Berlin. Wie die „Sp. Ztg.“ meldet, will in Folge der vielen und begründeten Klagen über die steigende nächtliche Unsicherheit in Berlin der interimistische Chef der Polizei, Geh. Rath v. Winter, da der jetzige Etat des Polizei-Präsidiums zur Verstärkung der Sicherheitsbehörde nicht ausreicht, bei der städtischen Behörde den Antrag stellen, ihm die dazu nöthigen Mittel zu gewähren.

⊙ **Wien**, 11. Jan. Man hat hier das Gerücht verbreitet, Se. Maj. der Kaiser habe bei der Heerschau zu Verona auf nahe kriegerische Eventualitäten hingedeutet. Das ist unwahr. Der Monarch hat bloß seine volle Zuversicht ausgesprochen, daß der Geist der Treue und Eintracht, sowie die Tapferkeit des Heeres nicht nur immer gleich bleiben, sondern auch in ernsten Gelegenheiten sich noch mehr kräftigen werde. — Der „Wanderer“, welcher als Organ der Ultramagyaren gilt, bringt gegenwärtig eine Reihe von Artikeln, welche aus einer ungarischen, außerordentlich sachkundigen Feder stammen, und auf Vorschläge zu einer wirklich möglichen Lösung der schwebenden Staatsverfassungsfrage hinzusteuern scheinen. Der heutige „Botschafter“ bringt einen Artikel unter der Ueberschrift „Mac Mahonismus“, der in Berlin nicht sehr munden wird. Dasselbe Blatt nennt den gegenwärtigen Beherrscher Frankreichs niemals Napoleon III., niemals Kaiser der Franzosen, sondern schlechtweg Louis Bonaparte.

** **Turin**, 11. Jan. Prinz Oscar von Schweden ist angekommen, er wohnt im königlichen Schloß. — In der Senatssitzung antwortete der Justizminister auf die Interpellation des Hrn. Roncalli bezüglich mehrerer bischöflicher Protestationen gegen das ministerielle Circular und erklärte, daß die Regierung fest entschlossen sei dem Klerus Widerstand zu leisten und die Respectirung des Gesetzes durchzusetzen. — Die officielle Zeitung veröffentlicht Details über die Vorfälle in Castellamare, bei Palermo. Einige Ruhestörer haben sich unter dem Rufe: Nieder mit der Aushebung gehässige Schandthaten zu Schulden kommen lassen. Sie haben den Hauptmann der Nationalgarde getödtet und dessen Haus, sowie dasjenige eines Kaufmanns, der im Rufe stand ein Liberaler zu sein, geplündert. Die von Palermo in aller Eile abgesandten Truppen haben die Ordnung rasch wieder hergestellt. Fünf von den Meuterern wurden füsilirt. Die Einwohnerschaft empfing die Truppen mit „Enthusiasmus“. — Der „Italie“ zufolge ist das Gerücht verbreitet, der Minister der öffentlichen Arbeiten werde den Abgeordneten einen Gesetzentwurf wegen eines Anlehens von 130 Millionen, in sog. Trentenaires Eisenbahn-Obligationen vorlegen. Es ist noch Nichts hierüber beschlossen. Hr. Bastogi hatte angezeigt, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten demnächst ein besonderes Gesetz vorlegen werde, welches die Bestreitung der Ausgaben für die Eisenbahnen zum Zweck habe. Die betreffende Summe werde sich auf ungefähr 60 Millionen belaufen. — In der Abgeordnetenkammer ist eine Interpellation betreffs der Schleifung der Befestigungswerke von Messina gestellt worden. Nach längerer Discussion ist die Schleifung beschlossen worden. — Das Einregistrirungs- und das Stempelgesetz sind von der Kammer angenommen worden. Durch diese beiden Gesetze wird das Staatseinkommen um circa 50 Mill. vermehrt werden.

Wie aus guter Quelle versichert wird, hat der sardinische Kriegsminister ein Circular an die Verwaltungscommissionen der Süd- und Freiwilligenarmee erlassen, worin allen fremden Offizieren, die unter Garibaldi gefochten haben, zu wissen gethan wird, daß sie mit 1. Januar 1862 entlassen und nach Hause gesendet werden. Dieß wird sicher heftige Recriminationen in der revolutionären Presse hervorrufen, wie solche schon im „Pungolo“ und im „Campidoglio“ zu lesen waren.

Konstantinopel, 4. Jan. Mazium Pascha, Minister ohne Portefeuille, und Teffik Pascha, Ex-Finanzminister und Mitglied des obersten Justizrathes, wurden entlassen. Gegen 300 andere Beamte sollen ebenfalls entlassen werden. Ismael Pascha soll statt Rizo Pascha zum Gouverneur von Koniak ernannt werden. Scherif Pascha, Gouverneur von Kars, und Osman Pascha, Ex-Gouverneur von Bosnien, sind gestorben. Der große russische Dampfer „Chersones“ ist bei Kertsch gescheitert. Das Journal de Constantinople bringt das Statut des Osmanie-Ordens. Auch Fremde können ihn erhalten. Das Budget für 1862 und 1863 wird nächstens veröffentlicht. Unter den Einnahmen figuriren auch die Auflagen auf Salz und Tabak. Joseph Karam gab sein Ehrenwort, keinen Versuch zur Rückkehr nach Syrien zu machen, und erhielt 3000 Piaster monatlicher Pension während seines Aufenthaltes in Konstantinopel. Der türkisch-italienische Handelsvertrag wurde veröffentlicht. Zwischen Christen und Türken der Festung Proce in der Provinz Smyrna fanden blutige Streitigkeiten ohne religiösen Charakter statt. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

140. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Stundungsgesuch des Bäckermeisters
Joachim Popp von Schwanfeld.

Zur Verhandlung des unter'm 27. d. Mts. von Joachim Popp von Schwanfeld eingereichten Stundungsgesuches wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. 6 dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beim Vollzuge des etwa zu Stande kommenden Vertrags geladen werden.

Nicht hier wohnende Interessenten haben bis zu oder an dieser Tagsfahrt einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt den 31. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

G.-N.3225. Braungart

136 **Bekanntmachung.**

Gant über das Vermögen des Kaufmanns J. B. Kerndl zu Eichstätt.

Das Anwesen des Kaufmanns J. B. Kerndl dahier mit realer Handelsgerechtsame und Gemeindetheil wird unter Hinweisung auf die erste öffentliche Ausschreibung vom 10. Dezember vor. Js. in der Neuen Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 301

Mittwoch den 5. Febr. 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Eichstätt den 8. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Direktor:
Geiger.

G.-Nr.3652. Schmidl, Sekr.

113. **Gläubigerladung.**

Johann Adam Münch jung Wittwer von Hain, hat auf Zusammentruf seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, und seine Gläubiger in den Erlös seines versteigerten Grundvermögens einzuweisen und überhaupt über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung aller gegen den genannten Wittwer Johann Adam Münch jung von Hain bestehenden Forderungen auf

Montag den 3. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden würden.

Rothenbuch den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-N.2046.

151. G **Edictalladung.**

Der kgl. Advokat Krug zu Bamberg hat als Offizialanwalt der Christina Schmitt von Meinelsdorf und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Joseph eine Klage gegen den ledigen Schlossergesellen Johann Zimmerer von Rattelsdorf auf Entrichtung von 14 fl. jährlichen Kindes-Alimenten, 50 fl. für Erlernung eines Handwerks des Kuranden und Einräumung des gesetzlichen Erbrechtes für denselben, dann auf Leistung einer Entschädigung von 8 fl. für Tauf- und Kindbettkosten dahier erhoben.

Hienach wird Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 29. Jan. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu beide Theile, und zwar der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf klägerischen Antrag hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Terminskosten vorgeladen.

Der Beklagte kann das Duplikat der gegen ihn vorliegenden Klage in der diesseitigen Gerichts-Registratur in Empfang nehmen, und hat derselbe bis zum Verhandlungstermine einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als an ihn gültig zugestellt worden, erachtet werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Klägerin auf den Grund des übergebenen Armuthszeugnisses zum Armenrechte in diesem Prozesse zugelassen worden ist.

Seßlach den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:

G.-N.1059. **Mayer.**

138. **Bekanntmachung.**

Zeitler gegen Söllner wegen Forderung betreffend.

Am **Montag den 20. Jan. 1862**
werden im Wirthshause zu Pechhof
Nachmittags 3—4 Uhr,

nachstehende dem Ferdinand Söllner abgepfändete Objekte, als:

1) zwei Kühe von rother Farbe, werth à 45 fl., 90 fl.,
2) ein Wagen sammt Zugehör, gewerthet auf 46 fl.,
3) ein Schreibtisch (Sekretär), werth 12 fl.,
4) eine einspännige Chaise, gewerthet auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und zugeschlagen, wenn auch nur $^{3}/_{4}$ Theile des Werthes erreicht werden.

Neustadt a/W.-N. den 9. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der I. Rath und Landrichter:
Freiherr von Lichtenstern.

G.-N.963. Stahl.

125. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Michael Ackermann von Rübenau wurde wegen zeitweiliger Geistesstörung unter Kuratel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß er ohne Zustimmung des aufgestellten Kurators Adam Grimm von da keine lästigen Verträge giltig abschließen könne.

Forderungen an denselben sind

Dienstag den 28. Januar 1862,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren hier vorzubringen.

Miltenberg den 2. Januar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner.

G.-N.1868. Römer, k. Assessor.

150. G **Edictalladung.**

Welzenbach gegen Eck
pct. pat. et alim.

Die ledige Elisabetha Welzenbach von Obersinn hat für sich und ihre Tochter Martha gegen den ledigen Wagnergesellen Peter Eck von dort als angeblichen Vater der Letzteren wegen Leistung eines jährlichen Unterhaltsbeitrages von 13 fl. auf die Zeit der Unmündigkeit derselben eine Klage angemeldet, und es ist zum Sühneversuche, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 10. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, bis zum obigen Termine Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigung hier aufzustellen, widrigenfalls dieselben als durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm zugestellt angenommen werden.

Orb den 30. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.

G.-N.2733. **Bauer,** k Assessor.

139 **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse der Söldnerswittwe Elisabetha Müller von Löpsingen gehörigen und in der dortigen Steuerflur gelegenen Grundstücke

Pl.-Nr. 1422, 1886, 2611 und 3217 zu 2 Tgw. 6 Dez., gewerthet auf 700 fl.,

werden am

Mittwoch den 5 Febr. 1862,
Mittags 1 Uhr,

im Faffner'schen Gasthause zu Löpsingen durch eine Gerichtskommission versteigert.

Die Strichsbedingungen werden an diesem Termine bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.
Heggelsmüller, k. Assessor.

G.-N.796. Saur.

147. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Franz n. der Maria Koßmann von Velburg betr.

Die ledige Taglöhnerin Anna Maria Koßmann von Velburg, welche mit Hinterlassung ihres ein Jahr alten Kindes bei dem Gütler Joh. Kellner von Eisserling, k. Ldgs. Rosenheim, schon seit mehr als drei Monaten entweder allein oder in Gesellschaft eines gewissen Johann Vogl, Taglöhners von Cham, im Lande herumvagirt, ist auf Betreten aufzugreifen und hieher abzuliefern, um was alle Polizeibehörden ersucht werden.

Parsberg den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:

G.-N.866. **Illing.**

144. G **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Vereinigung betr.

Unter Bezugnahme auf das heutige Ausschreiben im Rother Amtsblatt werden sämmtliche Grundgefällsberechtigte aufgefordert, ihre einschlägigen Handlöhne und sonstigen Grundgefälle

binnen 14 Tagen

in der dort angegebenen Weise und unter dem dort angedrohten Präjudize bei dem Hypothekenamte dahier anzumelden.

Roth den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roth.
Der königl. Landrichter:

G.-N.1554. **Schlemmer.**

152. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Michael Kolbeck u. Andreas Laug wegen Nachtschwärmerei betr.

In rubr. Untersuchung ist dem früheren Eisenbahnarbeiter Andreas Lang aus Spielberg, Ldgs. Vohenstrauß, ein Beschluß zu publiziren.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, geht unter Bezug auf das Ausschreiben vom 26. Januar 1859 an alle Polizeibehörden wiederholt das Ansuchen, dessen derzeitigen Aufenthaltsort auszumitteln und anher bekannt zu geben.

Burglengenfeld den 8. Januar 1862.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3650. **Bauer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Betennerstraße 11 im Kronhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 12.** 14. Januar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 9. Januar.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde.

Deutschland. Nürnberg (der Anwaltsrath und seine jüngsten Schritte). Aus dem Großh. Hessen (Berichtigung). Kassel (die von den Ständen beschlossene Adresse an den Kurfürsten). Weimar (die Verhandlungen mit Preußen über eine Militärconvention). K. Sachsen (das jüngste Erdbeben). Frankfurt (die Schlußanträge der Ausschuß-Majorität des Bundestages über eine allgemeine deutsche Civil- und Criminalgesetzgebung). Berlin (zu den letzten Straßenscandalen) Bonn (Karl Schurz). Wien (ein Marineministerium beabsichtigt. Anbahnung einer Verständigung zwischen St. Petersburg und Rom).

Frankreich. About's „Gaetana".

Großbritannien. Das Vermächtniß des Prinzen Albert. Aufregung auf den jonischen Inseln.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 9. Januar.

In der heutigen Bundestagssitzung wurde von Oesterreich die Mittheilung gemacht, daß die kaiserliche Regierung den Sectionsrath Dr. Richard Höchsmann ausersehen habe, um an den in Folge des Bundesbeschlusses vom 5 December v. J. hier von Fachmännern zu pflegenden commissionellen Verhandlungen behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften Theil zu nehmen.

Nachdem sodann von einzelnen Gesandten Uebersichten des diesjährigen Standes der Bundescontingente überreicht worden waren, nahm die Bundesversammlung Vortrag des Militärausschusses in Betreff der financiellen Bedürfnisse der Bundesfestungen entgegen, genehmigte auch, wo es sich um die alljährlich wiederkehrenden Dotationen derselben handelte, sofort die Umlage der beantragten Summen, vertagte aber die Abstimmung über die neue Bewilligungen bezweckenden Vorschläge des Ausschusses auf eine spätere Sitzung.

Ein weiterer Vortrag desselben Ausschusses betraf das Unterstützungsgesuch eines vormaligen Offiziers der deutschen Flotte; auch hier mußte nach Lage der Sache die Abstimmung ausgesetzt und zunächst Instructionseinholung beschlossen werden.

Endlich wurde geschäftsordnungsmäßig die Neuwahl der Reclamationscommission für das laufende Jahr vorgenommen.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde.*)

I.

Y Unter obigem Titel ist kürzlich eine Flugschrift über die deutsche Frage erschienen, welche die ihr gebührende Beachtung noch nicht gefunden hat. Wir sind überzeugt, daß jeder Leser darin erhebende Gedanken und große Wahrheiten finden werde. Der Verfasser, wie wir hören, ein Militärschriftsteller, behandelt sein Thema in der erschöpfendsten Weise. Er geht von der geringen politischen Geltung der Deutschen aus, und erblickt eine Hauptursache derselben in dem Kosmopolitismus, welcher es nicht verschmäht das „undeutsche" Venetien preiszugeben, was eben so viel wäre als ein Aufgeben der Festungslinie an der Weichsel und Warthe. Er zeigt uns, daß durch letzteres die norddeutsche Hauptstadt eben so sehr gefährdet sein würde, wie durch den Verlust des Festungsvierecks am Mincio und an der Etsch die Capitale des Südens. Die Eroberung von Danzig würde jene von Königsberg und des preußischen Ostseelands noch weit sicherer nach sich ziehen, als der Fall Venedigs jenen von Triest und des carinischen Küstenlandes. Sardinien, im Besitze Venedigs, würde den Hilfsdienst bei Eroberung des linken Rheinufers durch Frankreich mit voller Heereskraft leisten. Eine weitere Ursache der geringen politischen Geltung Deutschlands findet der Verfasser in dem verblendenden Parteistreite, welcher sich bis zu der Vincke'schen Phrase verstieg, „daß Oesterreich eine nicht-deutsche Macht sei", welcher Haß und Zwietracht anstatt einigen Sinn in die Gemüther senke, und zwar, wie unser Autor richtig sagt, um eines Kaisermantels willen, der wie das in Nessus' Blut getauchte Festgeschenk der Dejaneira dem Heros nur eine endlose Qual, Verzweiflung und Untergang bereiten würde. Eine nothwendige Folge des undeutschen und kosmopolitischen Gebahrens ist nach seiner Meinung ein slavisch-magyarisches Donaureich, welches das heutige Kaiserthum Oesterreich in die Lage brächte, den von diesem in Südwestdeutschland zu leistenden Militärschutz gänzlich zu versagen.

*) München, 1861. Verlag der Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl). 56 Seiten.

In einem besonderen Capitel geht der Verfasser sodann auf das norddeutsche Zukunftsreich über, und weist nach, daß weder Rußland noch Frankreich eine solche Machtentwicklung Preußens gestatten würden. Interessant sind die Blicke, die bei dieser Gelegenheit auf die Geschichte der letzten 50 Jahre zurückgeworfen werden, und die uns die Eventualität eines russisch-französischen Bündnisses gegen Preußen als unausbleiblich in Aussicht stellen. Von England würde Deutschland, oder vielmehr ein mit Deutschland vereinigtes Preußen keine oder zum mindesten keine rechtzeitige Hilfe erlangen. Wahrscheinlich, sagt der Verfasser, würden die Engländer erst aus dem Schlaf erwachen, wenn die Rheinlande von den Franzosen weggenommen sind, wenn auf der Schelde die französische Flotte der Themse gegenüber ankert, und Frankreich und Rußland über Venetien und Ungarn hin sich zur Theilung des Orients die Hände reichen. Auch die Schweiz, Belgien und die Niederlande würden bei einem norddeutschen Zukunftsreiche die Zeche mitbezahlen. So zerrinnt, heißt es in der Flugschrift weiter, der herrliche Traum eines mächtigen deutschen Einheitsstaates an der Spitze eines germanischen Völkerbundes, welcher seine Gesetze Europa dictirt, nach Beseitigung des über ihn von kurzsichtigen Schwärmern ausgegossenen poetischen Schimmers zu einem durch die nächstgelegenen deutschen Länder etwas vergrößerten Preußen. Ohne Freunde und Bundesgenossen, einsam in der europäischen Völkerfamilie dastehend, müßte dieses Reich zur Beschwichtigung der Gefahren, die ihm durch ein gemeinsames Zusammenwirken der mächtigern Staaten im Westen und Osten Europas drohen, entweder dem einen derselben das linke Rheinufer mit den Brückenköpfen von Deutz, Ehrenbreitstein, Castel, Germersheim und Kehl, oder dem andern die preußischen Ostseeprovinzen mit Danzig, Posen und Thorn friedlich überlassen, oder diese Länder und Besten nach langen, verheerenden Kämpfen an die gemeinsamen Gegner verlieren.

Welch' ein trauriges Bild entrollt die Zukunft der von einigen Deutschen so leidenschaftlich herbeigewünschten nationalen Einheit mit Ausschluß von Oesterreich! Die von ihnen so heiß ersehnte Völkerbefreiung würde nur den Galliern und Moskowiten, den Italienern und Magyaren, den Polen und Dänen Macht und politische Vortheile bringen, hingegen den deutschen Kaiserstaat an der Donau vernichten, und das im Innern von Deutschland sich arrondirende Preußen nach Verlust seiner Vertheidigungslinien am Rhein und an der Weichsel zu einer nach Außen wehrlosen Macht zweiten Ranges herabsetzen.

Dieses wären für Deutschland die Blüthen des Völkerfrühlings, dem seine Kinder so unverständig entgegenjubeln; dieses die Wonnezeit, die ihre Einfalt dem „Herzen Europas" bereiten möchte!

Wir schließen hiemit unseren ersten Artikel über die von ächter patriotischer Gesinnung erfüllte verdienstliche Broschüre, und werden in unserem nächsten Artikel die Schlußfolgerungen besprechen, welche der intelligente Verfasser zur Lösung der deutschen Frage vornimmt und in der anziehendsten Weise auseinandersetzt.

Deutschland.

Bayern. **Nürnberg.** Der Anwaltsrath beschloß in der am 5. d. M. zu Nürnberg abgehaltenen Sitzung, zum Zweck der Abschaffung der noch für die Advocaten in Bayern geltenden, den Anforderungen der Zeit aber in keiner Weise mehr entsprechenden Verordnungen und der Einführung einer zeitgemäßen Anwaltsordnung auf liberaler Grundlage die Initiative zu ergreifen, und dem im Monat Mai d. J. in Regensburg sich versammelnden Anwaltstag eine an das Justizministerium einzureichende Vorstellung zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten, sich aber auch dem neuen an die Kammern mitgetheilten Entwurfe einer Civilproceßordnung gegenüber nicht passiv zu verhalten, insbesondere die den Advocatenstand berührenden Bestimmungen derselben einer Prüfung zu unterziehen, und über die hierdurch veranlaßten Schritte weiter zu berathen. Von der Zeitschrift des Anwaltsvereins für Bayern ist nun der erste Band vollendet. (Allg. Z.)

Gr. Hessen. **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 12. Jan. Durch den „Schwäbischen Merkur" wird die Angabe verbreitet, während Württemberg und Baden ihre gezogenen Geschütze nach preußischem Systeme herstellen ließen, lasse gleichzeitig das Großherzogthum Hessen gegenwärtig in den bayerischen Militärwerkstätten seine älteren Kanonen nach dem in Frankreich früher eingeführt gewesenen, dort aber, weil wenig entsprechend, bereits wieder aufgegebenen System in gezogene Geschütze mit Vorderladung umwandeln. Es entbehrt diese Mittheilung, wie in militärischen Kreisen versichert wird, der Begründung. Das Großherzogthum Hessen ist vielmehr darauf bedacht, alle seine militärischen Einrichtungen in vollständigen Einklang mit denen Württembergs und Badens zu bringen, und diese beiden Bundesstaaten lassen es an gleicher Bereitwilligkeit nicht fehlen, so daß bereits die wesentlichste Uebereinstimmung unter den das 8. Bundesarmeecorps bildenden Contingenten dieser drei Länder besteht. Die für die hessischen Truppen bestimmten gezogenen Geschütze werden, die man vernimmt, in österreichischen Werkstätten angefertigt.

Kurhessen. Kassel, 8. Jan. Die von den Ständen beschlossene Adresse an den Kurfürsten lautet folgendermaßen: Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Kurfürst und Herr! Vom tiefsten Schmerz über die unglückliche Lage des Landes durchdrungen, nahen wir uns dem Thron Ew. k. Hoheit, die zum letztberufenen Landtag abgeordneten Stände, um von dessen immer dringender werdendem Verlangen nach Herstellung des Verfassungsrechtes Zeugniß abzulegen. Schon früher zweimal und nun zum drittenmal unterwarf sich das Land, wenn schon unter Rechtsvorbehalt, den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860, in der einzigen Absicht die Wünsche der Bevölkerung durch die Vertreter in völlig geordneter Weise zu Ew. k. Hoheit Kenntniß zu bringen. Bereits jene Abgeordnetenversammlungen hatten auf die regelmäßigste Art beschlossen diese heißen Bitten des Volkes dem allerdurchlauchtigsten Landesherrn vorzutragen; jedoch sie mußten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren, da die Minister Ew. k. Hoheit die Ausführung jener Beschlüsse zu verhindern für gut befanden. Auch diesesmal scheint es uns nicht glücken zu sollen. Das Land aber, durch die wiederholten Erfahrungen solcher Art belehrt, sucht nach andern Wegen. Eine Adresse, wie Ew. k. Hoheit wissen, hat der Stimmung welche im ganzen Volk herrscht den unumwundensten Ausdruck gegeben, und trotz der schärfsten Verfolgungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen binnen wenigen Tagen mehr als 15,000 Unterschriften erhalten. Es ist dieser Adresse der Vorwurf der Unehrerbietigkeit gemacht worden. Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Herr! Wir maßen uns darüber kein Urtheil an; wenn wirklich der Ton jener Adresse verfehlt, wenn die Form nicht die rechte wäre, so ist der Standpunct Ew. k. Hoheit doch ein viel zu erhabener als daß Allerhöchstdieselben in einem so hochwichtigen Moment an dergleichen Aeußerlichkeiten Anstoß nehmen würden. Ueberdieß sind wir fest überzeugt daß kein Wort der Adresse unehrerbietig gemeint ist. Der Kern dieser Vorstellung, ganz von der treuherzigen, freimüthigen, ehrlichen Art des zu keiner Zeit anders als treubefundenen Hessenvolks, er kann, er muß Ew. k. Hoheit nur gefallen. Die Entschiedenheit welche sich in der Sache selbst kund gibt, sie ist zugleich die beste Bürgschaft daß ebenso auch jedes Wort welches der Versöhnlichkeit und dem Frieden gilt, ernsthaft gemeint und zuverlässig ist. Wir bitten Ew. k. Hoheit allerunterthänigst, stellen Allerhöchstdieselben das bis September 1850 bestandene Verfassungsrecht thatsächlich wieder her, umgeben sich Allerhöchstdieselben mit Räthen welche das Vertrauen des Landes besitzen, und die nach dem Wahlgesetz von 1849 berufenen Stände werden das in sie gesetzte Vertrauen durch eine Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes nach den Grundnormen des Bundesrechts auf das glänzendste rechtfertigen. Allergnädigster Kurfürst und Herr! Geben Sie Ihrem guten Volke den Frieden zurück, und niemand wird darüber glücklicher sein als die wir in allertiefster Ehrfurcht verharren die treugehorsamsten Mitglieder der zweiten Kammer. (Folgen die Unterschriften.) (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 8 Jan. Die Verhandlungen zwischen Preußen und einigen thüringischen Regierungen in Betreff abzuschließender Militärconventionen sind nunmehr insofern in ein neues Stadium getreten als von Preußen aus die ersten schriftlich formulirten Propositionen an die gedachten Regierungen gelangt sind. Zum vorläufigen Meinungsaustausch und zur Besprechung über diese Propositionen hat vorgestern hier eine Conferenz zwischen dem Staatsminister v. Watzdorf für Weimar, dem Minister v. Larisch für Altenburg und dem Minister v. Harbou für Gera stattgefunden. Daraus daß der letztgedachte Herr den Berathungen beiwohnte, ist indeß nur so viel zu schließen daß man auch in Gera die betreffende Frage in Erwägung ziehen will. Ueber den Inhalt der preußischen Vorschläge will verlauten daß sie auf einer da und dort andern Basis beruhen als die preußisch-coburgische Militärconvention. (Allg. Ztg.)

K. Sachsen. Das „Dresdner Journal" hat Briefe, wonach das Erdbeben am 9. Jan. Nachmittags in den Orten Leipzig, Zwickau, Zwönitz Grünhain und Plauen um 4 Uhr 45 Minuten, in Schneeberg und Auerbach um 4 Uhr 54 Minuten bemerkt wurde. Die Erschütterung dauerte mehrere Secunden. In Zwickau eilten die Leute auf die Straße, weil sie den Einsturz der Häuser fürchteten; sonst nahm man Wanken von Actenregalen, Zuschlagen offener Schrankthüren wahr; am Telegraphenapparat verschiedener Stationen jedoch keine Veränderung.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.** Die „Deutsche R.-Z." theilt die demnächst zur Abstimmung gelangenden Schlußanträge der Ausschußmajorität des Bundestags über die Ausführbarkeit einer allgemeinen deutschen Civil- und Criminalgesetzgebung in folgendem mit: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die allgemeine Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung für Deutschland sei allerdings wünschenswerth, jedoch seien die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Civilrechts und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beschränken; 2) zunächst eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten in Hannover niederzusetzen; 3) ferner eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) für die deutschen Bundesstaaten mit dem Sitz in Dresden in Aussicht zu nehmen; 4) an die höchsten und hohen Regierungen, welche geneigt wären zu diesen Commissionen auf ihre Kosten Rechtsgelehrte abzuordnen, durch Vermittlung der HH. Bundestagsgesandten das Ansuchen zu stellen hiervon in Zeit von sechs Wochen Mittheilung machen und sich zugleich über den ihnen genehmen Zeitpunct des Zusammentritts, der einen oder andern dieser Commissionen aussprechen zu wollen."

Preußen. **Berlin.** Bei dem letzten Scandal in der Sylvesternacht unter den Linden haben die Rotten sich erfrecht, selbst vor dem Palais Sr. Majestät des Königs ihre Nichtswürdigkeiten in der empörendsten und verhöhnendsten Weise auszuüben, so daß es allerhöchsten Ortes den tiefsten Unwillen hervorgerufen hat. Der stellvertretende Polizeipräsident selbst, Geheimer Regierungsrath v. Winter, hat bei dem Einschreiten der Polizei, wie verlautet, einen argen Hieb bekommen. Er hat Unglück bei solchen Auftritten.

Bonn, 8. Jan. Karl Schurz, der, als er wegen Betheiligung am badischen Aufstand steckbrieflich verfolgt wurde, nach Spandau reiste, und dort Kinkel aus dem Zuchthause befreite, gehört zu den politischen Flüchtlingen die noch immer von der Amnestie ausgeschlossen sind. Um ihm indessen den Besuch seiner Heimath zu ermöglichen, hat der Minister des Innern folgende Verfügung erlassen: „Der jetzige Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Madrid, Karl Schurz, beabsichtigt durch die preußischen Staaten sich nach New-York zurückzubegeben. Ew. Excellenz setze ich hiervon mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, die Polizeibehörden und Beamten der dortigen Provinz gefälligst schleunigst anweisen zu wollen, der Durchreise des ꝛc. Schurz kein Hinderniß in den Weg zu legen. Berlin, 28. Dec. 1861. Der Minister des Innern (gez.) Graf von Schwerin. An den k. wirklichen geh. Rath und Oberpräsidenten, Herrn v. Pommer-Esche, Excellenz zu Coblenz." Mittheilung dieses Schreibens soll allen polizeilichen Behörden der Rheinprovinz zugehen.

Oesterreich. **Wien**, 10. Jan. Wir beeilen uns, die wichtige Mittheilung zu machen, daß nach so eben aus Venedig eingelaufenen Berichten der Kaiser beschlossen hat, sehr umfassende Aenderungen im Marinewesen eintreten zu lassen; auch soll ein eigenes Marine-Ministerium errichtet werden. (A. Z.)

Wien, 11. Jan. Die „Wiener Correspondenz schreibt: „Wie wir vernehmen, ist zwischen der römischen Curie und dem russischen Cabinet eine Verständigung angebahnt. Kaiser Alexander soll sich geneigt bezeigen, der Leidensgeschichte der katholischen Kirche in Polen, welche er vielleicht jetzt erst in ihrem ganzen Umfange kennen lernte, ein Ende zu machen. Der heil. Vater seinerseits dürfte nicht minder bereit sein, über die Wühlereien in Polen, denen die Religion nur als Deckmantel dienen sollte, seine Mißbilligung rückhaltslos auszusprechen. So soll sich auch der heil. Vater in einem nach Wien gelangten Breve erklärt haben. Der Papst billigt vollkommen den bekannten Hirtenbrief des Bischofs von Kulm, welcher ein einträchtiges Zusammenwirken der verschiedenen Nationalitäten im Sinne der christlichen Liebe empfohlen hat.

Frankreich.

Nach der L. C. wird die „Gaetana" von Edmond About am Montag bei Michel Levy erscheinen, mit einer Vorrede, welche das Quartier latin und die Niederlage des Stückes behandelt. In gewissem Sinn hat Edmond About wohl das Recht zu sagen, daß die Demonstrationen des Publicums nicht dem Stück galten. „Die Jugend liebt die Freiheit und pfeift die Apostaste aus", sagte der Temps in seiner letzten Erwiderung auf den empörenden Artikel des Pays. Die Aufnahme, welche dem Stücke Abouts ward, war eine politische Demonstration der ernstesten Art. Augenzeugen, die uns darüber berichten, schreiben: Niemand hatte einen solchen Ausbruch des Unwillens, ja der Empörung für möglich gehalten. Bei der Vorstellung am 5. mußte der Vorhang beim dritten Acte fallen. Darauf rief man die Schauspieler heraus und beklatschte sie; eine Deputation erklärte dem Director des Odeon, Hrn. de Rounat, daß die allgemeine Entrüstung nicht ihm gelte. Trotz aller Polizei und aller Gewalt mußte das Regime weichen; das Publicum hat seinen Willen durchgesetzt. Ein competenter Beurtheiler sagt: die Demonstrationen ließen sich an Bedeutung nur mit dem Brief des Herzogs von Aumale vergleichen. Die Jugend sei wie elektrisirt, und weite Kreise von neuem Muth erfaßt, weil Niemand bis dahin vermuthet, daß die Entrüstung so ungetheilt sei, so allgemein und allseitig die Empörung. Die dem Staatsstreich zugethanen

Digitized by Google

Professoren, wie Nisard und St. Beuve, haben keine Vorlesung aus Mangel an Zuhörern halten können. Wir haben dieses Erwachen des öffentlichen Geistes seit längerer Zeit signalisirt; immer häufiger, immer entschiedener werden die Symptome. Von besonderer Bedeutung scheint dabei, daß die Bewegung nicht republikanisch, noch weniger socialistisch ist.

Großbritannien.

Prinz Albert hat, nach einer Notiz im Star, sein ganzes Vermögen — eine sehr beträchtliche Summe — testamentlich der Königin vermacht, um es dereinst den jüngeren Kindern zu gute kommen zu lassen. Die Einkünfte des Herzogthums Cornwal, eine Pertinenz des jeweiligen Prinzen v. Wales, hat er als Rentmeister (Steward) dieser Landschaft sowohl verwaltet, daß der Kronprinz (wie schon früher bemerkt) fast eine halbe Million Pf. St. in Händen haben wird wenn er im November 1862 volljährig wird. Ein hübsches Taschengeld für einen jungen prinzlichen Anfänger, von welchem mancher seiner mütterlichen Urgroßoheime, der hochsel. Herzog v. York z. B., einen lustigen Gebrauch zu machen verstanden haben würde. Die durch den Tod des Prinz-Gemahls entstandenen zahlreichen Amtsvacaturen sind, außer der Kanzlerschaft der Universität Cambridge, noch nicht wiederbesetzt; man will für sie alle zusammen erst taugliche Nachfolger aussuchen, um dann der Königin das traurige Geschäft so kurz als möglich zu machen.

Der „Ami de la Religion“ theilt folgende Stelle aus einem Schreiben von Malta, 25. Dec., mit: Nach den neuesten Nachrichten aus Korfu ist die Aufregung auf den Jonischen Inseln sehr lebhaft. Der General-Gouverneur ist genöthigt, die äußerste Strenge zu entfalten, um die durch die Ereignisse in Italien gereizte Bevölkerung im Zaum zu halten. Die Fremden, welche gewöhnlich den Winter unter diesem milden Klima zubringen, sind weniger zahlreich wie sonst. Es wird beständig ein großer Handel in Waffen und Pulver mit Griechenland getrieben; indessen sind die englischen Kreuzer sehr wachsam und es ist ihnen gelungen, mehrere große Privatenbarken des Archipels wegzufangen.

München, 14. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. October v. Js. dem Architekten Ludwig Bohnstedt aus München die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme seiner Ernennung zum Mitgliede und Professor (mit dem Range eines kaiserlich russischen Hofrathes) der kaiserl. Akademie der Künste in St. Petersburg zu ertheilen;

unterm 24. November v. Js. dem als General-Director der Eisenbahn-Post- und Telegraphen-Verwaltung functionirenden Director Fassiaux in Brüssel das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 13. December dem Schullehrer Johann Andreas Schneider in Bayreuth in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 10. Januar dem Landwehrkreisinspector der Oberpfalz und von Regensburg, Landwehrobersten Sigmund Frhrn. v. Junker-Bigatto zu Spindelhof, die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung der geleisteten langjährigen ersprießlichen Landwehrdienste zu ertheilen, und zum Landwehrkreisinspector der Oberpfalz und von Regensburg unter Beförderung zum Landwehrobersten den bisherigen Landwehrdistrictsinspector Landwehroberstlieutenant Franz Xaver Frhrn. v. Schacky in Regensburg zu ernennen;

unterm 11. Januar l. Js. aus den von dem Stadtmagistrate Memmingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten für die zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Martin daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen dritten Pfarrer an genannter Kirche, Dr. Gustav Brinzing, dann der von dem freiherrlich v. Münster'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Karl Hellmuth aus Platz allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Niederwerrn, Decanats Schweinfurt, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 12. Januar l. Js. die kathol. Pfarrei Neukirchen, Ldg. Miesbach dem Priester Anton Kühner, Schulbeneficiat in Valley, des gen. Ldg., zu übertragen;

unterm gl. Datum den Betriebsingenieur Christian Hochstetter in Kaufbeuern auf die erledigte Betriebsingenieurstelle in Nördlingen zu versetzen, die sich hiedurch erledigende Betriebsingenieursstelle in Kaufbeuern nicht wieder zu besetzen, dagegen dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg einen weiteren Bezirksingenieur zuzutheilen und hiezu den bisherigen Baubeamten Eduard Bürklein von Tirschenreuth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Jan. Se. k. Hoh. Prinz Karl ist vor einigen Tagen an einem starken Katarrh erkrankt, konnte aber gestern zum ersten Male wieder das Bett verlassen. — Der pensionirte königl. Generalverwaltungsdirector Hr. Wolf ist wohl seit einiger Zeit krank, dessen Befinden ist aber keineswegs so bedenklich, als mitgetheilt wurde. — Die im Staatsministerium des Handels unter dem Vorsitze des k. Staatsministers Frhrn. v. Schrenk vorige Woche begonnene commissionelle Berathung der neuen Gewerbeordnung ist gestern zum Abschlusse gekommen und dürfte dieselbe nun alsbald Sr. Maj. dem König vorgelegt werden. — Der Verwaltungsrath der bayer. Ostbahnen war gestern zu einer Sitzung versammelt, welcher die neuen Mitglieder desselben zum ersten Male beiwohnten.

Landshut, 13. Jan. Die Obersten, sowie andere Offiziere der bayerischen Cavallerieregimenter sind hier eingetroffen, um, da die Einübungen der hieher gesandten Unteroffiziere der bayerischen Cavallerieregimenter nach dem Edelheimschen Ausbildungssystem im Reiten zu Ende gehen, selbst sich von der Sache zu unterrichten. (L. Z.)

** Wie wir aus dem Bayreuther Tagblatt ersehen wurde das Erdbeben welches am 9. ds. im Königreich Sachsen Angst und Schrecken verursachte, auch im Fichtelgebirge und zwar in Hof, Münchberg und Brandholz verspürt. Die Erschütterung dauerte jedesmal einige Secunden und war ziemlich heftig.

*__Berlin__, 12. Jan. Ein Extrablatt des „Staatsanzeigers“ enthält eine Bekanntmachung des Grafen Schwerin, derzufolge die Eröffnung des preußischen Landtages am 14. ds. um 12 Uhr Mittags im weißen Saale des k. Schlosses anberaumt wird. Gottesdienste für beide Confessionen gehen der Eröffnung voraus.

△ **Rom**, 6. Jan. Wie man vernimmt, dürfte demnächst ein Apost. Nuntius nach St. Petersburg ernannt werden, was auf die Regelung der religiösen Verhältnisse in Polen und Rußland einen entscheidenden Einfluß üben wird.

** **Cadix**, 7. Jan. Der Capitän des „Sumter“ hat heute zwei Offiziere ans Land geschickt; den einen um Instructionen in Betreff der an Bord befindlichen Gefangenen einzuholen, den andern um dem Civilgouverneur einen Besuch abzustatten. Der Capitän des „Sumter“ besteht darauf, seine Havarien auszubessern, bevor er wieder in See geht. Man sagt in der Nähe des Caps Spartel und Trafalgar befänden sich noch andere südstaatliche Corsaren, welche föderalistischen Schiffen auflauerten.

Telegramme.

Turin, 11. Jan. Aus Neapel wird gemeldet, ein aus Rom eingetroffener Befehl entzog Chiavone das Commando; dieser weigerte sich zu gehorchen und ließ den Boten erschießen. (W. Bl.)

Warschau, 11. Jan. Amtlichen Nachrichten zufolge ist Bialobrzeski wegen ungesetzlicher Capitelversammlung und eigenmächtiger Schließung der Kirchen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt worden. Der Kaiser, Bialobrzeski tadelloses Verhalten beim Aufstande im Jahre 1831 und gegenwärtiges Gnadengesuch berücksichtigend, hat diese Strafe in einjährige Festungshaft umgewandelt und demselben die geistlichen Würden belassen. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 12. Jan. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 6119 Schäffel, der Verkauf 3166 Schäffel um 71,284 fl. 25 kr., die neue Zufuhr betrug 2249 Schäffel, in Rest blieben 2958 Schäffel. — Mittelpreise: Weizen 23 fl. 23 kr. (Aufschlag 3 kr.), Kern 22 fl. 8 kr. (Aufschlag 17 kr.), Roggen 18 fl. 45 kr. (Abschlag 13 kr.), Gerste 14 fl. 44 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 30 kr. (Aufschlag 30 kr.). Die Wassernoth, die in schweizerischen Orten der lang andauernden Trockenheit wegen hervortrat, ist nunmehr in Folge eingetretener Schneeschmelze beseitigt. Der Föhnwind nimmt den Bergeshöhen in eiliger Weise die Schneehüllen. Das Niveau des Sees steigt aus Anlaß der Schneeschmelze.

Frankfurt, 13. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅛; 5proc. Metall. 46⅛; Bankactien 636; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59¾; von 1860: 101; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 59¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 129⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 105⅜ P.; Westbahn-Priorität 73; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117¼; Wien 83½.

Wien, 13. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.45; 5proc. Metall. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1859: 123.25; von 1860: 83.50; Bankactien 771; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.20; Donau-Dampfschiff-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 212.50; Westbahn-Prioritäten 102.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.75; London £ 10. 140.15; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14.: „Rose und Röschen“, Original-Lustspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Jakob Allioli, Gerichtshaltersjohn von hier, 28 J. a.; Johann Eichbauer, Soldat von der 1. Sanitäts-Compagnie, geb. von Heilbronn, 22 J. a.; Wald. Kornprobst, Gütlerswittwe von Unsernherrn, Ldg. Ingolstadt, 66 J. alt; Karoline Denauer, Kapellmeisterstochter von Schwaz, 25 J. a.; Joh. Keck, Maurer von hier, 72 J. a.; Peter Robert Neuß, k. Oberappellationsgerichtsrath von hier, 64 J. alt; Juliana Grünwald, b. Wagnerswittwe, 87 J. a.; Augusta Hiller, k. Gerichts-Arztenstochter von Alzenau, 18 J. a.; Wilhelmine Urban, Hofschauspielerswittwe, 69 J. alt; Sophie Valentin, Schuhmachersfrau, 40 J. a.; Anton v. Wiesinger, qu. k. Oberauditor, 84 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

102. [2b] Bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist zu haben:

Sieberts, M., Adreßbuch von München für das Jahr 1862. Im Auftrage der königl. Polizeidirection München aus amtlichen Quellen bearbeitet. Preis: geb. 1 fl. 12 kr.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

128. **Bekanntmachung.**

Betreff: Die Gant des Webermeisters J. N. Rappl in Reichenhall.

Der dießgerichtliche Beschluß d. d. 23. v. Mts. dahin gehend, daß über das Vermögen des Webermeisters Joh. Nep. Rappl zu Reichenhall der Universalconcurs zu eröffnen sei, hat die Rechtskraft beschritten. Es werden deshalb die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag, zur Liquidation,
Montag den 10. März 1862,
II. Edictstag, zum Excipiren,
Donnerstag den 10. April 1862,
III. Edictstag, zum Repliciren,
Samstag den 10. Mai 1862,
IV. Edictstag, zum Dupliciren,
Samstag den 17. Mai 1862,
sämmtliche in Bureau 12 des Amtsgebäudes des unterfertigten Gerichtes.

Wer weder am ersten Edictstage persönlich liquidirt noch bis zum Ablaufe dieses Tages schriftliche Recesse einreicht, wird mit seiner Forderung aus der Gant gesetzt; wer bis zum Ablaufe der übrigen 3 Edictstage weder persönlich noch schriftlich die am jeweiligen Tage treffenden Handlungen vornimmt, wird mit dieser Handlung ausgeschlossen. Der erste Edictstag ist überdieß zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache und zur Entgegennahme der Gläubiger-Anträge über die Verilberung der Mobilien, zu deren Inventarisirung das kgl. Landgericht Reichenhall requirirt wurde, bestimmt.

Uebrigens wird der Vorrath des Joh. N. Rappl an Mobilien ein geringer sein, da, weil dieselben nicht einmal so viel Erträgniß versprachen, um eine Wechselschuld sammt Kosten zu 109 fl. 25½ kr. damit tilgen zu können, zur Immobilarexecution auf Requisition des Handelsgerichts München r/J. geschritten werden mußte, in deren Vollzug das auf 1800 fl. gewerthete Wohnhaus und auf 300 fl. geschätzte reale Weberrecht am 28. October l. Js. um 2825 fl. verkauft und dem Käufer auch zugeschlagen wurde.

Dieser Kaufschilling ist bei der Hypotheken- und Wechselbank deponirt, und sollen aus ihm und dem etwaigen Erlöse der Mobilien die in dem Ganteröffnungsdecrete bekanntgegebenen 4377 fl. 41½ kr. Hypothek- und dem Gantgerichte bereits bekannte 2180 fl. Currentschulden ihre Befriedigung finden.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er den Beschlüssen der Mehrzahl, diese nach der Größe der Forderung berechnet, zustimme.

Concl. den 27. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.

E.-Nr. 2755. Röthig, Acc.

---

142. **Ausschreiben.**

Der Bauer und Wittwer Johann Adam Reinhard von Wickers will sein gesammtes Haus- und Grundvermögen incl. Vieh, Bauerngeschirr und Hausmobilien gegen einen Nahrungsauszug an seinen großjährigen Sohn Sebastian Reinhard abtreten.

Es werden nun alle Jene, welche Forderungen an Johann Adam Reinhard aus irgend welchem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst auf solche Forderungen bei Verbriefung und Bestätigung des Vertrages keinerlei Rücksicht genommen würde.

Hilders, den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
Franz.

E.-Nr. 1777. Schmitt, Assessor.

---

146. # Neue Walzer für Pianoforte!

Im Verlage von **Falter & Sohn** in **München** sind soeben erschienen:

Titel ohne Mittel, Walzer für Pianoforte von **M. Mayer.** Preis 45 kr.

Träume sind Schäume. Walzer für Pianoforte von Demselben. Preis 45 kr.

Beide Walzer können als höchst originell und melodisch bestens empfohlen werden.

Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben construirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis ist 1 Thlr.

5159. [8b] **C. Oehring in Berlin,** Leipziger Straße 88.

---

141. **Ladung.**

Auf dem Söldengute der Anna Dorothea Finzel Wittwe von Birchwind, Hs.-Nr. 1 daselbst, erkauft am 22. Juli 1851 von der Adam Glößlein Wittwe allda, haftet nach Hypothekenbuchs-Eintrag vom 22. Juni 1824 eine Hypothek über eine mit 5% verzinsliche Darlehensforderung der ledigen Sara Tuchmann aus Memmelsdorf von 200 fl.

Anna Dorothea Finzel Wittwe behauptet die Abzahlung dieser Forderung, und hat unter Vorlegung ihrer Beweismittel auf Löschung der Hypothek gegen Sara Tuchmann, deren Aufenthalt unbekannt ist, Klage erhoben; in Folge Streitverkündung haben die Erben der Adam Gößlein Wittwe die Durchführung der Klage übernommen.

Zur Verhandlung über die Klage wird auf

Donnerstag den 17. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 dahier Tagsfahrt anberaumt, und die Verklagte zu dieser Tagsfahrt hiemit öffentlich geladen, mit dem Bedeuten, daß im Falle ihres Ausbleibens mit dem für sie bereits als Curator aufgestellten Samuel Frank von Memmelsdorf die Sache gemäß §. 159 des Hypothekengesetzes weiter verhandelt werden wird.

Die Acten und Beiacten liegen im Geschäftszimmer Nr. 3 dahier zur Einsicht auf.

Schweinfurt, 3. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 3045. Braungart.

---

145. **Edictalladung.**

Retz gegen Babo wegen Wechselschuld und Beschlagnahme.

Zur Verkündung des in rubricirter Sache erfolgten erstrichterlichen Erkenntnisses wird hiemit der Bilderhändler Anton Babo von Startamhof auf

Montag den 3. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr

(Geschäftszimmer Nr. 17) hieher vorgeladen.

Zugleich wird dieser Anton Babo aufgefordert, nunmehr bis zu diesem Commissionstage um so gewisser in Amberg einen Insinuationsmandatar aufzustellen und anzuzeigen, als sonst alle in dieser Sache an ihn zu erlassenden Decreturen und Ausfertigungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als ihm gehörig insinuirt erachtet werden.

Amberg, den 7. Januar 1862.

Königliches Handelsgericht Amberg.
Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen.

E.-Nr. 295. Zölch.

---

149. [2a] **Bekanntmachung.**

Der bereits durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1829 für verschollen erklärte Rothgerbergeselle Georg Raum von Lauf und beziehungsweise dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von **2 Monaten** vom Tage der Einrückung an entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier zu melden und ihre Erbansprüche zu begründen, widrigenfalls Georg Raum für todt erklärt, dessen Descendenten mit ihren desfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört und die für sein Vermögen zu 650 fl. bisher bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Lauf, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Pfeiffer, l. Assessor.

E.-Nr. 2073/II. Toussaint.

---

155. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Friedberg

erkennt in Sachen der Verschollenheits- und Todeserklärung des Bauerssohnes Bartlmä Wackerl von Taitenhausen:

1) Bartlmä Wackerl, geboren am 12. Jan. 1787 sei als todt zu erachten;
2) das für denselben hypothekarisch versicherte Vermögen von 300 fl. sei den erbberechtigten Verwandten desselben ohne Caution auszuantworten, und sei die Hypothek für die übrigen Naturalleistungs-Ansprüche im Hypothekenbuche zu löschen;
3) die in dieser Sache erlaufenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Friedberg, am 27. December 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Widder.

E.-Nr. 4159/I. Friederich, Assessor.

---

156. **Bekanntmachung.**

Das Familien-Stipendium des Pfarrers Schreck von Ernstkirchen betr.

Das bezeichnete Familien-Stipendium, bestehend in dem Genusse der Zinsen von 6000 fl., worauf studierende Jünglinge aus der nächsten Verwandtschaft des verlebten Pfarrers Schreck Anspruch haben, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um solches haben ihre Gesuche bis längstens

Mittwoch den 12. Februar d. Js.

mit den gehörigen Belegen über Studien und Verwandtschaft bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Schöllkrippen, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
Becker.

E.-Nr. 1599. May.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 12.** 14 Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 9.	+2,9 L.	+0,1 L.	+2,5 L.	+3,4 L.	+5,7 L.	+8,1 L.	-4,7 L.	—	+4,4 L	—	+7,0 L.	B.-St. über (+)
10.	?	—1,2	+1,2	+1,5	+6,4	+6 4	+5,4	+3,5 L.	—	—	+9,2	od. unter (—) d.
11.	-	—0,4	+0,4	+1,5	+6,1	—	+5,2	+2,6	—	—	+8,0	Mittel, in Par. L.
Jan. 9.	—5,6 Gr.	+0,3 Gr.	+2,9 Gr.	+2,6 Gr.	+2,7 Gr.	+9,5 Gr.	+9,9 Gr.	—	+1,4 Gr.	—	—23,6 Gr	Temp. der freien
10.	—4,1	+2,9	+8,5	+9,3	+1,6	+9,4	+10,5	—2,0 Gr.	—	—	—22,4	Luft nach Réaum.
11.	—	+0,5	+8,0	+8,7	+7,2	—	+10,8	—2,0	—	—	—18,8	
Jan. 9.	SW. bedeckt	W Schnee	S. Regen	SW. bedeckt	NO. Nebel	— Nebel	W bedeckt.	—	NO. bewölkt	—	— heiter	Wind und Witterung.
10	— Schnee	W. bedeckt	SW. Regen	SW. bedeckt	NO. bedeckt	SW. Nebel	W. bewölkt	O. Nebel	—	—	S. heiter	
11.	—	— Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. Nebel	—	W. heiter	S. heiter.	—	—	SO. ?	

Uebersicht.

Zur Poststatistik Bayerns. — Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender. (Fortsetzung.)

Politische Nachrichten.

Zur Poststatistik Bayerns.

München, im Januar. Aus den Rechnungen der Transportanstalten eines Staates lassen sich sehr interessante Schlüsse auf die geistige und wirthschaftliche Entwicklung seiner Einwohner ziehen; ganz besonders ist dieses aber sicherlich der Fall aus der Statistik der Bewegung des Briefverkehrs und aus der Menge der in einem Lande zum Versande kommenden Zeitungen und Zeitschriften. Die Generaldirection der k. bayerischen Verkehrsanstalten veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren ausführliche Nachweisungen über den Betrieb dieser Anstalten, die ein reichhaltiges Material für die Landesstatistik gewähren; wir haben mit Hülfe jener Berichte uns einmal die Resultate des Postbetriebes bezüglich des Brief- und Zeitungsversandes während der Periode 1850/60 zusammengestellt, die wir glauben hier mittheilen zu sollen.

Die bayerische Postanstalt beförderte nämlich in den zehn Jahren 1850/51 bis 1859/60 Briefschaften und zwar

im Jahre:	mit Marken zu 1 Kr.:	3 Kr.:	6 Kr.:	9 u. m. Kr.:
1850/51	530,091	2,978,014	1,633,260	538,776
1851/52	912,464	4,095,839	2,092,500	740,313
1852/53	993,691	4,551,590	2,272,768	814,550
1853/54	1,135,722	5,255,965	2,507,906	894,255
1854/55	1,250,945	5,556,063	2,595,606	977,090
1855/56	1,428,429	5,770,755	2,765,159	991,499
1856/57	1,490,232	6,153,625	2,856,062	1,024,398
1857/58	1,639,882	6,517,695	3,137,529	1,119,719
1858/59	1,811,714	7,032,918	3,017,903	1,249,199
1859/60	2,017,845	7,408,226	3,359,488	1,238,554

Außer diesen in Bayern aufgegebenen Francobriefen ist aber noch die Portocorrespondenz und die Zahl der vom Auslande nach Bayern kommenden Briefe in Betracht zu ziehen; dieser Theil des Briefverkehrs, an welchen wir auch eine Uebersicht der beförderten gesammten dienstlichen Correspondenz anfügen wollen, ergab nachstehende Resultate:

im Jahre:	Befördert wurden Briefe mit Porto:	Briefe vom Auslande:	dienstliche Correspondenzen:
1850/51	4,468,207	892,390	3,210,766
1851/52	3,629,725	1,507,952	2,862,476
1852/53	3,469,576	1,964,012	3,016,946
1853/54	4 245,909	2,364,741	3,312,566
1854/55	3,647,707	3,065,615	2,875,012
1855/56	3,689,576	3,478,575	2,808,642
1856/57	3,958,581	3,979,048	3,031,491
1857/58	3,898,096	4,349.880	3,089,313
1858/59	3,896,107	4,962,823	3,636,449
1859/60	3,589,285	5,562,543	3,770,809.

Läßt man hiebei die Zahl der dienstlichen Correspondenzen, die beiläufig jetzt den siebten Theil des ganzen Briefversandes ausmacht, außer Betracht, so zeigt sich, daß die gesammte Privatcorrespondenz innerhalb Bayerns, dann zwischen Bayern und dem Auslande folgende Höhe in den einzelnen Jahren erreichte:

1850/51:	11,040,738	St. Briefe,	1855/56:	18,123,993	St. Briefe,
1851/52:	12,978,793	„ „	1856/57:	19,461,946	„ „
1852/53:	14,066,187	„ „	1857/58:	20,662,801	„ „
1853/54:	16,404,498	„ „	1858/59:	21,970,664	„ „
1854/55:	17,093,026	„ „	1859/60:	23,565,941	„ „

Man sieht also, der Briefverkehr hat in Bayern während der zehnjährigen Periode 1850/60 von Jahr zu Jahr zugenommen und ist im letzten Jahre um mehr als das Doppelte gegen die Zahl vor zehn Jahren gestiegen; Resultate, welche gewiß großentheils dem im besten Aufschwunge begriffenen Handel und Wandel in Bayern zugeschrieben werden müssen.

Ebenso zeigt die Zahl der durch die Post beförderten Zeitungen eine rasche Zunahme; denn es versandte die k. Postanstalt nach und von allen Richtungen Zeitungsexemplare:

im Jahre:	Stück:	im Jahre:	Stück:
1850/51:	20,612,202	1855/56:	33,170,368
1851/52:	24,124,852	1856/57:	34,361,968
1852/53:	23,824,113	1857/58:	35,622,190
1853/54:	25,550,047	1858/59:	37,063,410
1854/55:	27,969,942	1859/60:	37,365,669

Mithin eine fast regelmäßige Vermehrung und zwar jährlich um mindestens 1 Million, in manchen Jahren sogar um 2—5 Mill. Zeitungsexemplare mehr; blos im letzten Jahre ergibt sich ein Mehr von nur 302,259 Exemplaren, während nur einmal und zwar von 1851/52 auf 1852/53 eine Verminderung (um 300,700 Exemplaren) sich gezeigt hat. Bekanntlich erscheinen aber auch in Bayern nach Preußen die meisten Zeitungen unter allen deutschen Staaten; so wurden im verflossenen Jahre in Preußen in runder Zahl 530, in Bayern 230, Deutsch-Oesterreich 60, in Sachsen 90, Württemberg 40 Zeitungen herausgegeben.

Im ganzen Königreiche trafen durchschnittlich

	in den Jahren: $18\frac{52}{53}$	$18\frac{54}{55}$	$18\frac{55}{56}$	$18\frac{58}{59}$	$18\frac{59}{60}$	
je eine Postanstalt auf:	$2,_{603}$	$2,_{334}$	$2,_{312}$	$2,_{195}$	$2,_{108}$	□Meil.
oder auf:	8554	7607	7569	7303	7004	Seelen,
auf jeden Einwohner:	$3,_{7}$	$4,_{39}$	$4,_{60}$	$5,_{54}$	$5,_{92}$	Briefe,
ein Zeitungs-Jahres-Abonnement auf:	58	50	42	38	38	Seelen.

Das sind gewiß befriedigende Resultate. Die Zahlen weisen zugleich nach, daß die Fürsorge der Direction unserer Verkehrsanstalten dahin strebt, die Postanstalten dem Bedürfnisse entsprechend zu vermehren. Am zahlreichsten mögen allerdings die Postanstalten in der Schweiz vertheilt sein, wo schon auf etwa 1130 Einwohner eine solche Anstalt trifft; dort sind aber noch andere Verhältnisse maßgebend. In England entfällt auf beiläufig 2160 Einwohner eine Postanstalt.

Schließlich dürfte hier noch eine Vergleichung der Benützung der Postbureaus in den einzelnen Regierungsbezirken am Platze sein. Wir geben eine solche nur von einigen Jahren der Periode $18\frac{50}{60}$, da auch schon hieraus sich ein Bild gewinnen läßt.

Nach den amtlichen Berechnungen trafen nämlich durchschnittlich:

im Regierungs-bezirke:	auf einen Kopf Briefe:			auf ein Jahresabonnement Einwohner:		
	1852/53	1855/56	1859/60	1852/53	1855/56	1859/60
Oberbayern	4,73	5,60	7,99	24	14	20
Niederbayern	1,98	2,39	2,53	185	154	96
Pfalz	2,53	6,39	7,35	82	66	84
Oberpfalz	2,43	3,08	4,10	195	147	93
Oberfranken	2,45	3,46	4,21	197	131	76
Mittelfranken	6,15	4,93	6,35	62	78	54
Unterfranken	3,56	4,55	5,37	86	55	31
Schwaben	5,28	5,79	7,95	35	31	18

Bei diesen Zahlen ist die dienstliche von der Privatcorrespondenz nicht ausgeschieden, was zu einer ganz genauen Darstellung der Zu- und Abnahme der Postbenützung von Seiten des Publicums geschehen müßte; rechnet man übrigens von dem Gesammtbriefversande eine durchschnittliche Zahl beförderter Dienstschreiben in den einzelnen Kreisen ab, so wird mit Bestimmtheit angenommen werden dürfen, daß die stärkste Privatcorrespondenz immer die Kreise Schwaben, Oberbayern und Mittelfranken aufzuweisen haben, während der geringste in Niederbayern und in der Oberpfalz stattfindet. Die meisten Zeitungen bezieht durch die Postexpeditionen ebenfalls Oberbayern und Schwaben, welchen Kreisen zunächst Unterfranken steht.

Dr. K. Sffrt.

Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender.

(Fortsetzung.)

Schon vor dem Antritte seiner neuen Stelle hatte Knauer vielfache Kämpfe bezüglich der Klosterrechte, Freiheiten und Privilegien mit den Beamten des Fürstbischofes zu bestehen. Das Wesen des Streites war in der Frage zusammengefaßt, ob der Fürstbischof von Bamberg als Ordinarius mit disciplinarischer Gerichtsbarkeit des Klosters zu betrachten sei oder nicht.

Nach glücklich bestandenen Fehden ward er 1649 am 25. Juli als Abt ausgerufen. Als Abt lag unserem Knauer hauptsächlich die Hebung des Klosters in jeder Beziehung aufs gewissenhafteste am Herzen, und er wurde seiner besonderen Vorzüge halber bald schon am kaiserlichen Hofe bekannt, weshalb auch Ferdinand III. es sich zum besonderen Vergnügen anrechnete, die alten Privilegien der Abtei Langheim zu bestätigen, worunter auch enthalten war, daß der Abt zugleich geheimer Caplan Sr. Majestät des Kaisers sei. Nach Bestätigung der Privilegien wollte Knauer die Uebergriffe mancher fürstbischöflichen Beamten nicht länger mehr ertragen, — hiedurch machte er sich aber den Fürstbischof zum heftigsten Feinde. Knauer wurde gezwungen die für ihn und das Kloster kränkendsten Urkunden zu unterzeichnen. Abt Knauer ward 9 Wochen und 5 Tage ins Gefängniß gelegt. Inzwischen war der Fürstbischof, der in Forchheim residirte, am 12. December 1652 von einem ihn lähmenden Nervenschlage getroffen worden. Von allen Ärzten aufgegeben erinnerte sich der Fürstbischof in seiner verzweifelten Lage, daß der in den Naturwissenschaften so tief eingeweihte Abt Mauritius ihm schon vor 5 Jahren von einer augenscheinlichen Todesgefahr befreit habe.

Während der todtkranke Fürstbischof sich vorgenommen hatte nach Bamberg zu reisen um dort den von ihm tiefgekränkten Abt um Verzeihung zu bitten und um Hilfe anzuflehen, verschlimmerte sich sein Zustand stündlich so sehr, daß er, als Abt Mauritius wirklich eingeladen wurde, ihn von seinen Leiden zu befreien, einige Stunden darauf schon verschied, (4. Januar 1653 Abends 7 Uhr) ohne der Hülfe Knauers theilhaftig geworden zu sein.*)

Der Abt hatte jedoch aus den mitgetheilten Krankheitserscheinungen den wahren Leidenszustand und die Heilmittel gegen denselben bei dem Fürstbischof richtig erkannt gehabt, wie die Section zeigte.

Obgleich unter dem folgenden Fürstbischofe Philipp Valentin Voit von Rieneck Abt Mauritius abermalige Kämpfe bezüglich Verwaltungsangelegenheiten zu bestehen hatte, so suchte er dennoch für die inneren Klosterangelegenheiten sein Möglichstes zu thun.

Knauer feierte mit seinen Klosterbrüdern, die 22 Jahre lang aus ihrem gemeinschaftlichen Speisesaale, der den Soldaten zur Niederlage und Wachtstube gedient hatte, verdrängt waren, am 22 Mai 1657 nach vielfach bestandenen Streitigkeiten das erste Freudenmahl wieder in dem neu verjüngten Refectorium. Am 26. Juni 1656 legte er den ersten Grundstein zu einer der oberen Festungsmauer zu Kranach und nachdem er vielfache weise Einrichtungen getroffen, viele Streite geschlichtet, viele Verwaltungs-Angelegenheiten des Klosters geordnet, endete er am 9. Nov. 1664 an an einem dreitägigen Fieber plötzlich am Schlagflusse sein thatenreiches Leben.

*) Man glaubt, Kurfürst Melchior Otto und seine Anhänger seien von Mißvergnügten, die nach dem westphälischen Frieden in ihrer Wirksamkeit gehindert wurden, vergiftet worden.

Trotz der vielen Standes- und Berufspflichten suchte er doch jede freie Stunde im Drange seiner wichtigsten Geschäfte seinen Lieblingsstudien, der Mathematik, Astronomie und Astrologie zu widmen, die bis zum Ende seines Lebens seine vollste Aufmerksamkeit fesselten. Er ließ sich als Abt zur Beobachtung des Sternenhimmels und zum Behufe von Anstellung wissenschaftlicher Messungen betreffs der Erkenntniß des Laufes der Gestirne und der nach seiner Meinung davon abhängigen Witterung auf dem höchsten Punkte der Ringmauern des Klosters ein eigenes Thürmchen als Observatorium (der blaue Thurm genannt) errichten. Auf dieser Sternwarte hatte Knauer die vorzüglichsten physikalischen und astronomischen Werkzeuge jener Zeit aufgestellt und Tag und Nacht sich beschäftigt, die Geheimnisse des Himmels auszuforschen, um seine einmal gefaßte Idee zu einem 100 jährigen Kalender zur Reife zu bringen. Er genoß auch noch im Leben den Lohn seiner Mühen und das unaussprechliche Vergnügen, seine Bestimmung der Witterung nach dem Laufe der ihm damals bekannten 7 Planeten gewöhnlich, obgleich sehr zufällig, bestätigt zu sehen.

Sein Product war 1645 kaum vollendet, so vervielfältigte es sich auch schon durch 1000 Abschriften, die um unendlich hohe Preise verkauft wurden. So wurde Knauer genöthigt, seinen Kalender durch den Druck vervielfältigen zu lassen, um ihn noch gemeinnütziger zu machen. Zuerst erschien das Büchlein wie ein ephemeres Product ohne Namen aber mit einem solchen Lebenskeime in sich, der wie Joach. H. Jäck sagt, es fähig machte, der Ewigkeit zu trotzen.

Bereits sind über 200 Jahre verflossen, und doch waren Buchdrucker Deutschlands und der benachbarten Länder bisher und heute noch alljährlich beschäftigt, dieses Werk wieder neu und nachzudrucken. Noch lange Zeit aber wird so mancher Gewinn zu erholen sein für Buchhändler aus dieser realisirten Knauer'schen Idee und dem unwissenden oder für Phantasmen empfänglichen Volke wird der Kalender selbst noch viele Jahre Unterhaltung verschaffen.

Täglich kann man noch auf Dulten und Jahrmärkten, bei herumziehenden Bücherkrämern dieses wahrest „Volksbuch“ finden.

Zwar hat dieser Kalender auch nach den neueren Auflagen in streng wissenschaftlicher Beziehung nach den außerordentlichen Fortschritten unserer Naturwissenschaften, namentlich der Astronomie, nur einen höchst geringen Werth für die Bereicherung unseres Glaubens und Wissens, denn er trägt alle Gebrechen und Schwachheiten der Zeit seiner Entstehung an der Stirne.

Knauer setzte alle ihm bekannten Himmelskörper einander gleich, kannte nur 7 Planeten, während deren Zahl gegenwärtig auf 77 gestiegen ist. Der dynamische Gegensatz zwischen Sonne und Planeten ist von Knauer nicht anerkannt, vielmehr die Sonne ihm selbst nichts weiter als ein Planet ohne Vorzug vor den andern. Unter den 7 Planeten führt Knauer noch Sonne und Mond an, die gar nicht in dieses System gehören. Im Geiste Knauer's scheinen alle anderen Planeten nur der Erde wegen zu existiren und mit einander zu kämpfen um für eine bestimmte Zeit die Regierung über sie vorzugsweise an sich zu ziehen. Darum basiren auch alle Unglücke, Krieg, Pest und andere Krankheiten, Mißwachs, Viehseuchen ꝛc auf der Herrschaft des Planeten, der im betreffenden Jahre regiert.

Ebenso leitet Knauer von der Qualität des jedesmal regierenden Himmelskörpers die Witterungsverhältnisse im Voraus ab, so daß ihm nur ein solches Planetenthum ohne Rücksicht auf alle anderen kosmischen Agentien in der Natur die einzige Quelle für alle meteorologischen Ereignisse ist. Nur ob die freilich nur hypothetische Natur des Planeten gut oder böse ist, bestimmt ihm auch die gute und schlechte Witterung. Durch die 7 Zahl der Knauer'schen Planeten ist ihm eine 7 jährige Witterungsperiode nothwendig geworden, so daß im 7. Jahre immer die nämlichen meteorologischen Zustände wiederkehren sollen.

Trotz aller dieser Fehler und Mängel ist der Knauer'sche Kalender dennoch vom hohen Werthe, denn wenn auch in rhapsodischer und oberflächlicher Weise, wurden doch in ganz populärer Weise dem Volke jener Zeit die Resultate der damaligen wissenschaftlichen Forschungen mit ihren Anwendungen auf das gemeine Leben kundbar gemacht und dasselbe vor wenigstens noch größerem Aberglauben und Mysticismus bewahret. Knauer's Kalender besaß stets beim Publicum ein höchst großes Ansehen und Vertrauen und es war das Deposit aller astronomischen, astrologischen, meteorischen, medicinischen und physikalischen Kenntnisse jener Zeit. Wußte ein Mensch nur den Tag seiner Geburt, so konnte er in wenigen Worten seinen ganzen Lebenslauf bis zum Grabe vorgezeichnet finden. Der Schleier der Zukunft war gelüftet, und für diese astrologischen Schwärmereien des Verfassers, wenn sie auch nur selten eintrafen, fand in den Fällen des Mißlingens des vorgemalten Bildes das Publicum stets hinreichende Entschuldigungsgründe in der stets regen Phantasie. So war es auch möglich, daß dieser Kalender aller wissenschaftlicher Fortschritte der Neuzeit ungeachtet immer in gleicher Form bis auf unbedeutende Sprachverbesserungen sich bis heute erhielt. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

** München, 14. Jan. Die „Isarzeitung“ enthält einen Artikel zur Armensteuerfrage, dem wir, da denn doch diese Frage bereits in der

Presse eine eingehende Besprechung findet, die Aufnahme in der Neuen Münchener Zeitung nicht versagen können, weil in demselben einige Momente von Wichtigkeit hervorgehoben sind, von welchen bis jetzt die Rede noch nicht gewesen ist. Es heißt darin nämlich:

„Wir kommen auf diesen Gegenstand noch einmal zurück, um die verbreitete Ansicht, als seien die nicht im Gemeindeverband lebenden Bewohner Münchens verpflichtet, für die Unterhaltung der Stadtarmen zu sorgen, zu bekämpfen. Die Armen einer Gemeinde fallen nur dieser zur Last; Aufgabe und Pflicht der Gemeindeverwaltung ist, für den Unterhalt und die Beschäftigung der verarmten Gemeindeangehörigen zu sorgen. Pflichten und Rechte sind correlate Begriffe; wer an die Armenpflege eines Ortes keinen Rechtsanspruch hat, kann auch nicht gehalten werden, zu den Kosten derselben beizutragen. Diese Ansicht ist in allgemeinen Rechtsregeln wie nicht minder in der gesetzlichen Natur des Gemeindeverbandes begründet. Wenn also Inwohner zur Armenpflege beitragen sollen, so kann immer nur von freiwilligen Beiträgen*) die Rede sein. Jeder Zwang ist ungesetzlich, da durch ihn eine wirkliche Besteuerung herbeigeführt wird. Zur Auflage von Steuern ist aber ständische Bewilligung erforderlich. Die Verordnung vom 17. Nov. 1816 spricht zwar von Pflichtbeiträgen, allein sie bezeichnet dieselben nur als höchst subsidiär, nicht als Regel und bestimmt, daß der Steuermaßstab nur auf bestimmte Zeit gelten soll. Die Verordnung vom 13. Mai 1805 sagt in Ziffer 2 lit. f ausdrücklich, daß bei Erhebung der Beiträge

„von selbst alle Bescheidenheit und Insonderheit alle billige Nachsicht gegen Diejenigen eintreten zu lassen ist, welche wegen zahlreicher Familie größerer Quartiere bedürftig sind und sonst nicht in bekanntem Wohlstand leben.“

Mit dieser Anordnung ist aber dem Zwange offenbar die Spitze abgebrochen. Hat man diese wohlmeinenden Bestimmungen einer längst vergangenen Zeit in München beachtet?? Nein, denn der an und für sich fehlerhafte Steuermodus, der nur auf eine bestimmte Zeit gelten sollte, ist nun 45 Jahre in Kraft und der ärmsten Beamtenswittwe werden allmonatlich Pflichtbeiträge nöthigenfalls mittels Execution abgefordert. Die Miethpreise haben nicht mehr die Natur reichlicher Entschädigungen an die Hauseigenthümer für die überlassenen Wohnungen, sie sind in ihrer dermaligen Höhe wahre Brandschatzungen des wohnungsbedürftigen Publicums. Die Wohnungen selbst werden den Miethern nicht selten in einem ganz verwahrlosten Zustande übergeben, so daß neben der enormen, jedes billige Verhältniß übersteigenden Miethe für unbemittelte Inwohner — und diese beträgt doch die Mehrzahl — noch wesentliche Kosten für die nothwendige Instandsetzung erwachsen. Trotz alledem wird aber nach wie vor das städtische Armengeld nach den „künstlich gesteigerten Miethpreisen“ erhoben!! Hätten wir nicht die Ueberzeugung, daß das Recht sich früher oder später doch immer Bahn bricht und Zustände, die allgemein verurtheilt sind, geändert werden müssen, so könnten wir bedauern diesen bescheidenen Weg betreten zu haben. So aber fordern wir die gebotene, dringend gebotene Abhilfe da, wo die Zuständigkeit hiezu liegt.“

Soweit die „Isarzeitung“, und wir schließen uns dem vollkommen an. Es sind im Laufe der Zeit eine Menge von Reformen nach allen möglichen Richtungen hin eingetreten, warum sollte nicht auch hier eine Reform Platz greifen können? Unsere Opposition gegen diesen Repartitionsmodus richtet sich gegen keine Person, denn wir wissen so gut wie Jedermann dieß weiß, daß bestehende Verhältnisse nicht so ohne weiters beseitigt werden können. Daß man aber, trotzdem man die Fehlerhaftigkeit eines Systems erkannt hat, dieses System fortbestehen lassen müsse, nur weil es eben besteht, davon können wir uns nicht überzeugen, sondern es bedünkt uns, daß wo Reformen nothwendig geworden sind, diese auch sofort eintreten müssen. Und hieran werden wir festhalten, überzeugt davon, daß in dieser Frage eine eminente Majorität der hiesigen Einwohnerschaft mit uns vollkommen einverstanden ist.

* **München**, 14. Jan. Die beim Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins dahier errichtete agriculturchemische Versuchsstation wird in diesem Jahre ihren Wirkungskreis bedeutend erweitern und eine ... häusliche Bereitung künstlicher Dünger mittels leicht zu beziehender Mineralsubstanzen in's Leben rufen. Es ist hiebei besonders auf die ...ischen und pfälzischen Tabak-, Wein- und Hopfenbau-Distrikte abgesehen, da dort mit dem gesteigerten Bedarf an Pflanzennahrung — die Düngerfrage tiefer als anderswo in das wirthschaftliche Leben eingreift. Das k. Staatsministerium des Handels 2c. hat für die agriculturchemische Versuchsstation auch heuer wieder 1000 fl. aus Centralfonds bewilligt.

n **München**, 14. Jan. Die Reihe der größeren Bälle im k. Odeon eröffnete gestern Abend der erste abonnirte Officiersball. Der Saal war in äußerst geschmackvoller Weise decorirt, und für die Damen im Saale ... ein, mit allen Bequemlichkeiten in modernster und elegantester Form eingerichteter, reservirter Raum geschaffen worden. Der Saal war nicht überfüllt, daher konnte die anwesende äußerst gewählte Gesellschaft das Vergnügen des Tanzes in voller Weise genießen. Außer Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl Theodor, waren die hohe Generalität, die Diplomatie und auch mehrere der Herren Staatsminister als Gäste erschienen.

** **München**. Als besondere Seltenheit haben wir mitzutheilen, daß die im hiesigen k. botanischen Garten**) befindlichen Palme Livina australis, eine der schönsten Palmen, in Blüthe ist. Es ist dieß das zweitemal, daß genannte Pflanze in einem europäischen Garten zur Blüthe kommt, und zum erstenmal in Deutschland — es ist dieß umsomehr interessant und bemerkenswerth, daß sie in München, in einem der jüngeren Gärten von Deutschland (1813 gegründet), zur Blüthe gekommen. Die Palme wurde im Jahre 1826 von Aiton jun., damaligem Vorstande der Kew-Gardens, dem k. b. Professor Hofrath v. Martius übergeben, als derselbe Kew besuchte. Die Pflanze hatte damals nicht ganz die Höhe von 4 Fuß, heute hat sie inclusive des Gefäßes 42 Fuß Höhe. Die Krone hat 32′, der unterste Theil des Stockes 2′ 2″ Durchmesser; und die Palme zählt gegen 60 äußerst kräftige, langgestielte Blätter! Obwohl die Palme nicht im freien Grunde, sondern in einem des Raumes halber beschränkten Gefäße steht; so ist sie doch in bester Ueppigkeit, und darf ohne Zweifel zu den schönsten des Continents gezählt werden. — Die Palmenblüthen selbst bieten, wie die aller Palmen, keine besondere Schönheit, es sind zahlreiche Rispen, an denen die Blüthentrauben sinnig gestaltet sind; die Farbe ist blaßgelb. Die Blüthen sind zwitterig und es wäre somit eine reiche Samenernte zu erwarten.

*) Das Armengeld war auch in München, wie überall, anfänglich eine freiwillige Reichung, deren Höhe von dem Willen des Gebers abhing. Es datirt sich dasselbe hier aus dem Ende der 90er Jahre, wo einige hervorragende Bürger mit der Sammlung von freiwilligen Einzeichnungen begannen und von Haus zu Haus gingen.

**) Im alten Gewächshause.

Vor die gestern in **Ansbach** begonnene Schwurgerichtssitzung sind u. A. verwiesen: Großhändler A. Wahnschaffe, Portefeuillefabrikant K. A. Quehl, Buchbinder und Portefeuillefabrikant Fr. X. Hitzler, Steindruckereibesitzer Fr. Stadler, Kaufmann und Kunsthändler K. K. Abel von Nürnberg, angeklagt, durch Verbreitung und Fertigung sittenwidriger Bilder und Darstellungen sich einer mehrfachen Uebertretung des Art. 21 des Preßgesetzes schuldig gemacht zu haben, sowie Elfenbeinarbeiter J. Lange von Nürnberg und Kartenfabrikant A. Peter von Fürth wegen Verfertigung und Verbreitung unzüchtiger Gegenstände und Kartenspiele und Begehung je eines Preßvergehens.

Am 12. Jan. ist zu **Rottenburg** Domdecan Dr. v. Jaumann, Großkreuz des Friedrichsordens und Commenthur des Kronordens 2c., langjähriges Mitglied der Kammer der Abg. als Vertreter des Domcapitels, 85 Jahre alt, gestorben.

Weimar, 10. Jan. Wie wir hören, ist Musikdirector Röckel von hier durch einen Gnadenact des Königs von Sachsen seiner Familie zurückgegeben, und nach einer Haft von 12 bis 13 Jahren am gestrigen Tage hier angekommen. (Weim. Ztg.)

Hannover, 11. Jan. Von Sr. Maj. dem König von Bayern hat Dr. Onno Klopp kürzlich folgendes Schreiben erhalten: „Hr. Dr. phil. Onno Klopp! Ihr Werk über Tilly habe Ich mit Vergnügen entgegengenommen. Ist es schon im allgemeinen von hohem geschichtlichen Interesse im Laufe der Zeit die Irrthümer hinweggeräumt zu sehen, unter denen die Beurtheilung hervorragender Männer gelitten, so war es Mir in erhöhtem Maß interessant Kenntniß zu nehmen von Ihren Bestrebungen, den Charakter eines Mannes im richtigen Licht darzustellen, der mit Bayerns Geschichte innig verwebt ist. Empfangen Sie für die Vorlage Ihres Werks Meinen Dank, der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin — München, 19. Dec. 1861 — Ihr wohlgeneigter Max.“

Berlin, 11. Jan. Ueber das Befinden des Königs sind eine Menge Gerüchte in der Stadt verbreitet. Wie man von glaubwürdiger Seite hört, soll ein äußerst aufgeregter, mit Schlaflosigkeit verbundener Zustand, in welchem der König sich bereits seit mehreren Wochen befunden, schließlich nicht unbedeutende Congestionen nach dem Kopfe zur Folge gehabt haben. Durch entsprechende ärztliche Mittel wäre das Uebel für jetzt zwar wieder beseitigt, jedoch bliebe äußerste Schonung nach wie vor geboten. Es ist zu bedauern, daß über die Sache bis jetzt weder officiell noch officiös etwas bekannt geworden; es wäre das doch gewiß das geeignetste Mittel, um der sonst fast unvermeidlichen Uebertreibung der umlaufenden Gerüchte vorzubeugen. Dem gestrigen Treibjagen auf dem Tempelhofer Felde scheint der König, obgleich man aus der betreffenden Ankündigung der Sternzeitung doch das Gegentheil hätte schließen sollen, nicht beigewohnt zu haben. Man ist jetzt natürlich vor Allem gespannt darauf, ob der König die Kammern wirklich in Person eröffnen werde, wie dieß von verschiedenen Seiten bekanntlich bereits angekündigt worden. (Schw. M.)

Bern, 13. Jan. Die Sitzungen der eidgenössischen Räthe wurden heute eröffnet. Der Präsident des Ständeraths sprach die Hoffnung aus, die Conflicte mit Frankreich seien einer befriedigenden Lösung nahe. Der Präsident des Nationalraths sagte: Die letzten zwei Jahre haben die Schweiz gelehrt, weder auf bestehende Verträge noch auf gegebenes Wort unbedingt zu bauen. Der einzige Hort sei das Vertrauen auf eigene Kraft, strenges Festhalten an eigenem Recht. (A. Z.)

Aus **Peking** liegen dem Reuter'schen Bureau Nachrichten vom 11. November vor. Kwei-leang und Hwa-leang sind Mitglieder des unter dem Prinzen Kung stehenden neuen Ministeriums. (Kwei-leang war bereits Chefminister des noch vom verstorbenen Kaiser Hien-fung eingesetzten Noy Kö.) Eine neue Regentschaft unter zwei Kaiserinnen wurde eingesetzt. Berichte aus Canton vom 30. November bringen keine erhebliche Nachricht aus dem Norden des chinesischen Reiches. Die Rebellen stehen noch in der Nähe von Shanghai, und die Fremden in letzterer Stadt haben sich auf Gegenwehr bei einem etwaigen Angriffe auf den Platz gerüstet.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Ediktal-Aufforderung.

Betreff:
Amortisation einer Schuldurkunde des rheinpfälzischen Kirchen-Anlehens pro 1797.

Von dem rheinpfälzischen Anlehen des Jahres 1797 ging die mehreren Kirchenstiftungen Ober-, Niederbayerns und der Oberpfalz zu verschiedenen Beträgen gemeinschaftlich gehörige, von dem Kurfürsten Karl Theodor ausgefertigte Hauptschuldurkunde d.d. München 1. Juli 1797 über 50,000 fl. bei der k. Regierung von Oberbayern, woselbst sie im Archive aufbewahrt war, zu Verluste.

Diese betheiligten Stiftungen sind jene der Kirchen in den Gerichtsbezirken Aibling, Kranzberg jetzt Freising, Meheing jetzt Friedberg, Aichach, Rain, Moosburg, Reichenberg jetzt Pfarrkirchen, Osterhofen, Haydau und Pfatter jetzt Regensburg, Mitterfels, Deggendorf, Natternberg jetzt Deggendorf, Cham, Straubing (früher Rentkastenamts Straubing), Wünzer jetzt Hengersberg, Hengersberg, Straubing, Kelheim, Griesbach, Vilshofen, Traunstein, Kling, jetzt Rosenheim, Julbach jetzt Simbach, Mörmosen jetzt Mühldorf, Trostberg, Neuötting jetzt Altötting, Hals jetzt Passau I, Reichenhall, Kraiburg jetzt Mühldorf, Biburg jetzt Vilsbiburg und Erding.

Partial-Obligationen für die Beträge, mit welchen diese Kirchen einzeln an der Gesammtforderung participiren, bestehen nicht.

Aus Anlaß einer im Einverständnisse der beiden Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz und von Regensburg erlassenen Entschließung der k. Regierung von Oberbayern ergeht nun hiemit an den Inhaber obenbeschriebener Hauptschuldurkunde die Aufforderung, selbe

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser hierorts vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hieran geltend zu machen, als dieselbe nach fruchtlosem Ablaufe erwähnter Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Sign. den 4. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

G.-N.7409. 164 (3a) Graf Spreti.

---

148. ## Bekanntmachung.

Reichersdorf Kirchenverwaltung gegen Streifeneder Joseph u. Anna wegen Zinsrückständen.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldners-Eheleute Joseph und Anna Streifeneder in der Rosenau, Gmde. Wamming, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 10. Febr. 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,

in der Wohnung der Schuldner zu Rosenau anberaumt, wo Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können, jedoch haben sich Gerichtsunbekannte, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, über ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem halb gemauerten, halb gezimmerten zweistöckigen Wohnhause, aus dem mit Ziegeln eingedeckten und von Holz aufgebauten Stadil, aus Stall, Hofraum, Brunnen, Aeckern, Wiesen, Waldung, Oedung mit sogenanntem Griesholze, hat einen Gesammtflächeninhalt von 20 Tgw. 86 Dez., und wurde am 2. November 1861 auf 2888 fl. 15 kr. geschätzt, die Gebäulichkeiten sind mit 670 fr. der Brandversicherung einverleibt.

Die genauere Beschreibung desselben, das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug können in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Dingolfing den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1767/I. **Schuderer.**

Gant-Proclama.

Konkurs des Bäckermeisters Johann Hirscheider von Allersberg betr.

153.(2a) Der Bäckermeister Johann Hirscheider von Allersberg, k. Ldgs. Hilpoltstein, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung der Gant gebeten.

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß das Immobiliarvermögen ungefähr 2000 fl., das Mobiliar etwas über 100 fl. beträgt, während 3500 fl. Hypothekkapitalien eingetragen, und ungefähr 800 fl. Kurrentschulden vorhanden sind.

Es wurde daher die Gant über das Vermögen des Johann Hirscheider zu eröffnen beschlossen und werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) der erste Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 26. Febr. 1862,

b) der zweite Ediktstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Samstag den 29 März 1862,

c) der dritte Ediktstag zur Gegen- und Schlußhandlung, und zwar zur Replik auf

Montag den 28. April 1862,

und zur Duplik auf

Montag den 12. Mai 1862,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

Kommissions-Zimmer Nro. 18 dahier.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Hirscheider werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der fraglichen Handlung zur Folge hat.

Die treffenden Handlungen können jedoch auch durch schriftliche Rezesse, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages des betreffenden Ediktstages bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkurs-Gerichts gebracht sein müssen, vorgenommen werden.

Bis zu dem ersten Ediktstage haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen insinuirt gelten.

Amberg den 31. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

Staubrr.

---

162. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Michl Marchner betreffend.

Wer an den Rücklaß des am 19. Novbr. v. Js. in Eichendorf verstorbenen Wirthschaftspächters Mich. Marchner von dort Forderungen geltend machen will, hat solche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Landau den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1754/I. **Bauer.**

---

157. ## Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Grundrealitäten:

a) Gütlein Hs.-Nro. 43 in Kirchehrenbach Pl.-Nro. 188a u b, 712, 44 Dezim. Gebäude, Garten und Acker mit Gemeinderecht, belastet zur Staatskasse mit
1 fl. 6³/₄ kr. Handlohnsbodenzins aus 27 fl. 25¹/₄ kr. Kapital,
48 kr. Gefällsbodenzins aus 20 fl. 3¹/₄ kr. Kapital,
5⁶⁴/₁₀₀ kr. Grund-, und
4⁷⁰/₁₀₀ kr. Haussteuersimplum, geschätzt auf 1550 fl.,

b) Pl.-Nr. 707, 37 Dezim. Acker, Sandleithe, belastet zur k. Staatskasse mit
4¹/₄ kr. Gefällsbodenzins aus 1 fl. 46¹/₄ kr. Kapital,
1¹⁶/₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 200 fl.,

c) Pl.-Nr. 1613, 65 Dez. Acker, Todtenberg, lastenfrei, mit
7¹⁵/₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 400 fl.,

d) Pl.-Nr. 1614 68 Dez. Garten, Gras- und Obstgarten im Todtenberg, mit
8¹⁶/₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 400 fl.,
sämmtlich in der Steuergemeinde Kirchehrenbach gelegen,

e) Pl.-Nr. 435a n. b, Steuergemeinde Wiesenthau 2,33 Tgw. Acker und Wiese die Hälfte der kurzen Beete am Grasacker, belastet zur k. Staatskasse mit
42¹/₂ kr. Handlohnsbodenzins aus 87 fl. 22¹/₄ kr. Kapital,
29 kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 1750 fl., am

Mittwoch den 19 Febr. 1862,
Vormittags 11¹/₂ Uhr,

in loco Kirchehrenbach öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1653. **Geiger.**

---

161. G ## Bekanntmachung.

Oberwallner gegen Ettl pct. deb.

Bei der Erfolglosigkeit der in rubrizirter Sache auf den 9. ds. angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt wird das Anwesen des Häuslers Paul Ettl von Obernzell, b. G., der zweiten Versteigerung in Folge klägerischen Antrags unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 23. Jan 1862,
Vormittags 10—11 Uhr,

im Zaspel'schen Gasthause zu Obernzell Termin anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 1460 fl. erfolgen wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens und der Steigerungsbedingnisse auf die Ausschreibung vom 11. Oktober lfd. Js (Amtsblatt der Landgerichte Wegscheid xc. Nr. 48 S. 182, Beilage zum Kreisamtsblatt von N.-B. Nr. 61 S. 363 u. 364, Neue Münchener Zeitung, Donauzeitung Nr. 321) Bezug genommen werde.

Wegscheid den 31. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1963,I. **Eberlein.**

---

163. ## Bekanntmachung.

Johann Schüttinger von Großenbuch, geb. 18. Juni 1783, seit 1806 vermißt, oder dessen Leibeserben werden unter Bezug auf die Edictalien vom 3. Juni und 17. November 1855 aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dahier für ihn verwalteten Vermögens im Betrage zu 295 fl.

binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen zur Hälfte an Kaspar Dersuß, Zimmergesellen zu Steinbach, und zur Hälfte an den in Amerika lebenden Georg Schüttinger und an die Teufel'schen Kinder von Großenbuch zum freien Gebrauch ohne Kaution überlassen würde.

Gräfenberg den 6. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1569. **Schamberger.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 13.** 15. Januar 1862.

Uebersicht.

Die deutsche Politik Preußens.

Deutschland. München (bayerische Industrie) Passau (Handelsbewegung im vorigen Jahre). Würzburg (Wassernoth) Berlin (Berichtigung der Gerüchte von der Erkrankung des Königs. Hr. v. Auerswald in der Genesung. Vorbereitende Fractionsversammlungen der Abgeordneten. Zur Wiederbesetzung der Gesandtschaftsstellen. Zuziehung von Sachverständigen zu Berathungen im Handelsministerium). Wien (das Wiener Cabinet und die deutsche Frage. Der „Wanderer“ und seine neuesten Artikel über Ungarn). Prag (der „Czas“ für die Februarverfassung, Verbrennung desselben in der czechischen Ressource).

Italien. Die Vorgänge in Castellamare.

Großbritannien. London (die Presse über die Beilegung der Differenzen mit Amerika. Nordamerikanische Kriegsschiffe vor Southampton).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die energische Haltung der Südstaaten.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die deutsche Politik Preußens.

⁑ Der Berliner officiöse Correspondent der „Dtsch. Allg. Ztg.“ hat jüngst ein naives Geständniß über den Charakter der deutschen Politik Preußens abgelegt. Wollte er damit zeigen, welchen Anschauungen man in den preußischen Regierungskreisen über die deutsche Frage huldigt und welche man auch von dem [illegible] wissen möchte, so mag es ihm durch das gewählte Beispiel vollständig gelungen sein. Deutschland widerfährt nemlich hier die Ehre, durch einen officiösen preußischen Correspondenten eines vielgelesenen deutschen Blattes als Operationsobject der deutschen Politik Preußens mit dem Object der orientalischen Politik Oesterreichs, dem kranken Manne, verglichen zu werden.

Die orientalische Politik Oesterreichs ein Analogon der deutschen Politik Preußens! Nun — hier ist doch einmal die Stellung Preußens zu Deutschland praktisch aufgefaßt und klar ausgedrückt. Nur scheint die Offenherzigkeit wenig geeignet, die „nationalen Elemente“ des deutschen Volks zu gewinnen, auf welche sich nach der Auslassung des officiösen Correspondenten die preußische Politik in der deutschen Frage stützen sollte. Ist das der Weg, der preußischen Regierung Sympathien bei dem deutschen Volk zu erwecken, wenn man jede selbständige Regung der deutschen Stämme für „eine österreichische Störung“ der deutschen Politik Preußens erklärt?

Hält die preußische Regierung die Schwäche des „deutschen kranken Mannes“ bereits für so weit vorgeschritten, daß sie in der Manifestirung des Widerwillens gegen die preußische Diktatur nicht einen Act eigenen kräftigen Willens, sondern lediglich das Werk einer Anzettelung Oesterreichs erblicken zu müssen glaubt? Und doch sollen die nationalen „Elemente des deutschen Volkes“ die Stützpunkte für die preußische Politik in Deutschland abgeben, „da das Transigiren mit den deutschen Regierungen nichts hilft“. Man trägt hier wohl preußische Anschauungen auf den Süden über. In Preußen mag man daran gewöhnt sein, zwischen Regierung und Volk scharf zu unterscheiden. Bei uns, im Süden, fürchten wir, wird das „Transigiren“, oder vielleicht besser gesagt, das „Agitiren“ mit den nationalen Elementen kein anderes Resultat geben, als die Unterhandlungen mit den Regierungen. Aus einem sehr einfachen Grunde: die süddeutschen Stämme stimmen in ihrer großen Mehrzahl, was die Auffassung der deutschen Frage betrifft, mit ihren Regierungen vollständig überein.

Dieser von dem Correspondenten absichtlich betonte Unterschied zwischen Regierung und Volk, dieses sophistische Product Spree'scher Staatsoperation, ist eben so charakteristisch, wie der gezogene Vergleich zwischen der deutschen Politik Preußens und der orientalischen Oesterreichs. Und wenn unseren deutschen Brüdern in Preußen dasjenige Maaß von Bescheidenheit eigenthümlich wäre, welches immerhin nothwendig ist, wenn man zur Durchführung eigener und eigenster Pläne Freunde gewinnen will, — so wäre doch sehr zweifelhaft, ob sie die letzteren bei der eigenthümlichen Natur dieser Pläne im Süden sehr zahlreich vorfinden würden.

Man möge sich doch hüten, in preußischen Blättern Vergleiche zwischen gesunden und kranken Staaten in Deutschland anzustellen. Die tiefen Krankheiten Preußens hat ja das letzte Jahr dem blödesten Auge bloß gelegt. Liefern übrigens die Vertreter der preußischen Presse noch mehr solche Proben von Anmaßung, wie das eben angeführte Beispiel des Berliner officiösen Correspondenten der „Dtsch. Allg. Ztg.“, so wäre es wohl patriotischer, die Versuche zur Gewinnung der „nationalen Elemente“ im Süden gänzlich aufzugeben, und — die für diesen Zweck verwendeten Beträge lieber „der deutschen Flotte“ zuzuwenden.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 14. Jan. Es wird für die Mehrzahl unserer Leser in Bayern nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der jetzige apostolische Nuntius am kaiserlich-französischen Hofe, Fürst Chigi, sämmtliche für seine Einrichtung nöthigen Broncegegenstände in der hiesigen Broncefabrik von Hörner (Dachauerstraße) hat anfertigen lassen, und daß dieser Tage 12 Kisten mit Broncesachen von hier nach Paris abgegangen sind. Die Güte, Schönheit und Wohlfeilheit dieser Arbeiten ist bekannt und ebenso, daß sie an Eleganz und Geschmack mit den Pariser Fabricaten jeden Vergleich eingehen können.

Im Laufe des Jahres 1861 sind in **Passau** zu Berg 943 Fahrzeuge angekommen, welche 460,096 Ctr. Kaufmannsgüter, 363,337 Schäffel Getreide verfrachteten. Zu Thal sind angekommen 1420 Fahrzeuge mit 496,411 Ctr. Kaufmannsgüter, 39,360 Stück Floßbäumen, 8351 Klaftern Brennholz, 79,960 Stück Brettern, 47,310 Stück Laden, 441,925 Stück Kelheimer Pflastersteinen und 105 Schäffel gebrannten Kalk.

Würzburg, 13. Jan. Der Main hat in vergangener Nacht seine Ufer überschritten und ist noch fortwährend im Steigen begriffen. [illegible] von den Bewohnern der in den niedern Straßen gelegenen Häuser bereits Anstalten getroffen werden, Quartiere und Magazine zu räumen, da man in Folge der heftigen Regengüsse, die namentlich im Oberlande stattgefunden haben sollen, einem weiteren raschen Steigen des Flusses entgegen sehen darf. (Würzb. Z.)

Preußen. V. **Berlin**, 12. Jan. Zu den eigenthümlichen Erscheinungen, welche sich hier seit einiger Zeit, ob in Folge von Partei-Manövern bleibe dahingestellt, zeigen, gehört die Fabrikation der verschiedenartigsten beängstigenden Gerüchte. So erzählt man seit einigen Tagen von ernstlicher Erkrankung des Königs. Aus einer durchaus verläßigen Quelle bin ich in der Lage, Ihnen zu versichern, daß alle diese Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind. Eine kleine Erkältung hatte den König vor einigen Tagen genöthigt, einen Tag das Zimmer zu hüten, im Uebrigen hat sich der König selten wohler befunden, als jetzt und ist entschlossen, übermorgen den Landtag in Person zu eröffnen. Soviel über die Thronrede verlautet, wird darin die Heeresorganisationsfrage und auch der deutsch-dänische Conflict besonders betont werden. — Der Staatsminister v. Auerswald, welcher vor einigen Tagen nicht unerheblich erkrankte, befindet sich auf dem Wege der Besserung und wird der Kammereröffnung, wie man hofft, beiwohnen. — Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind bereits zahlreich hier eingetroffen; Vereinigungen in Fractionen sind bis jetzt jedoch nur von Seiten der Constitutionellen angeregt worden. Eine gestern Abend abgehaltene Versammlung war recht zahlreich besucht. Man beschloß das Ministerium in allen Fragen, welche den Ausbau der Verfassung betreffen, zu unterstützen und auch in der Militärfrage der Regierung entgegen zu kommen. Eine Vereinigung in den Hauptfragen mit der Fortschrittspartei ist in Aussicht genommen worden. — Die Frage, wegen Wiederbesetzung der Gesandtschaftsposten soll nun erst im Frühjahr nach Beendigung der Kammersession erledigt werden. Von gewisser Seite wird nun wieder erzählt, daß der Londoner Posten vorläufig nicht wieder besetzt werden soll, weil Graf Bernstorff die Absicht haben soll, auf diesen Posten zurückzukehren. Es ist fast überflüssig, hier ein Wort der Berichtigung auszusprechen. Es bestätigt sich, daß der Handelsminister zu einer Berathung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen Einladungen an Deputirte von Handelskammern und kaufmännische Aeltesten-Collegien erlassen hat. Es ist diese Hinzuziehung Sachverständiger zu derartigen legislatorischen Vorarbeiten in sofern ein bedeutender Fortschritt, als man sich bisher im Handelsministerium nicht dazu entschließen konnte.

Oesterreich. **Wien**, 11. Jan. Wenn vor kurzem behauptet wurde das Wiener Cabinet habe sich in neuerer Zeit in Bezug auf die deutsche Frage in keiner Weise geändert, und beobachte eine völlig reservirte Hal-

tung, so befindet sich die „Presse“ heut in der Lage dem in der bestimmtesten Weise zu widersprechen. „So gut wie Preußen“: sagt sie, „hat die vertrauliche sächsische Mittheilung, und wir schlagen dieses Verdienst des Hrn. v. Beust nicht gering an, Oesterreich Gelegenheit geboten, anknüpfend an den Dresdener Entwurf, sich über die deutsche Frage d. i. über die Reform der bestehenden Bundesverhältnisse, auszusprechen. Der sächsische Reformplan kam beim Grafen Rechberg nicht besser weg als beim Grafen Bernstorff; er wurde in Wien ebenso entschieden wie in Berlin abgelehnt, und es ist ferner begreiflich daß das Wiener Cabinet in den Auseinandersetzungen seiner Ansichten über Bundesreform, nicht minder entschieden als Graf Bernstorff das preußische, das österreichische Interesse zu wahren sucht, welches vor allem darin besteht Oesterreich in einem möglichst engen Zusammenhange mit Deutschland zu erhalten. Aus der hier folgenden Analyse des Erlasses mit welchem das Wiener Cabinet die Mittheilung des Hrn. v. Beust beantwortete, erhält das deutsche Publicum zum erstenmal genauere Kunde von dem Standpunct der österreichischen Regierung in der Frage der Bundesreform. Die österreichische Antwort auf die Mittheilung der vom Dresdener Cabinet gemachten Reformvorschläge ist, wie die Presse zu wissen glaubt, in Form einer vom 5. November d. J. datirten Depesche an den österreichischen Gesandten in Dresden, Frhrn. v. Werner, gehalten, welcher zugleich die Weisung erhält Abschrift dieser Depesche sammt Beilage in den Händen des k. sächsischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zurückzulassen. Die Depesche beginnt mit der Mittheilung, daß Graf Rechberg die sächsischen Reformvorschläge nach Einlaufen derselben unverweilt Sr. Majestät dem Kaiser unterlegt hat, und daß er nunmehr in der Lage sei, in Vollziehung der Allerhöchsten Befehle dem sächsischen Cabinet die Ergebnisse der reiflichen Erwägung zur Kenntniß zu bringen, deren Gegenstand der Dresdener Reformentwurf in Wien gewesen ist. Vor allem bemerkt die österreichische Depesche, habe man in Wien nicht geglaubt bei der gegenwärtigen Sachlage eine umfassendste in alle Details des sächsischen Entwurfs eindringende Untersuchung vornehmen zu müssen. Es könne sich nur um die Aufstellung einiger allgemeinen Gesichtspuncte handeln, welche den Vorschlägen Sachsens gegenüber für den Standpunct des österreichischen Cabinets besonders wichtig sind. Diese allgemeinen Gesichtspuncte seien nun allerdings derart, daß sie den sächsischen Reformplan, dessen Wichtigkeit und Tragweite durchaus nicht verkannt werden soll, nicht nur in seiner Grundidee, sondern auch in seinen Einzelnheiten berühren. Im Princip sei das österreichische Cabinet damit einverstanden daß eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande gebracht werde; auch solle die Initiative hiezu von den Mittelstaaten ausgehen; aber dieß könne das österreichische Cabinet nicht abhalten mit den [illegible] hervor-

[illegible]

Reformprojeet basirt bekanntlich auf dem Grundgedanken an Stelle des laut Bundesacte Oesterreich allein übertragenen Vorsitzes im deutschen Bund ein Alternat des Vorsitzes zwischen Oesterreich und Preußen treten zu lassen. Darauf nun antwortet die österreichische Depesche daß das Wiener Cabinet für den Fall seiner Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraussetzung festhalte daß der deutsche Bund dann in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht sein Vertheidigungssystem auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens ausdehnen müsse. Frage man nun in Dresden ob im gegenwärtigen Augenblick ein Versuch diese Voraussetzung zu verwirklichen, Aussicht auf Erfolg habe, so könne das Wiener Cabinet eine solche Frage nicht bejahen. Oesterreich sehe kein Anzeichen welches einen Dritten zu einer neuen Anregung des Gedankens einer Gesammtgarantie des Besitzstandes der deutschen Mächte ermuntern könne. Sei aber der Zeitpunct hiefür in Deutschland noch nicht gekommen, so halte das Wiener Cabinet auch den Augenblick nicht für geeigner zu Gunsten des Dualismus der Stellung Oesterreichs als erste Macht in Deutschland zu entsagen. Das Alternat aber bilde die Bedingung der Verwirklichung des Dresdener Entwurfs, und da Oesterreich die Motive nicht überzeugend finde die Hr. v. Beust zu Gunsten des österreichischen Verzichts auf den alleinigen Vorsitz im Bunde geltend macht, so werde hiedurch dem sächsischen Project jede Aussicht auf praktischen Erfolg entzogen. Die österreichische Note hebt ausdrücklich hervor, daß Oesterreich die Eventualität des Alternats zulassen könne, nicht als Vorbedingung und Inhalt der Bundesreform, sondern nur als äußerstes seinerseits dem Zweck einer heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Bundesreform zu bringendes Opfer. Die österreichische Note gibt indessen zu, daß die Hauptgedanken des Beust'schen Entwurfs: eine größere Concentration der Bundesthätigkeit und die Zuziehung eines repräsentativen Elements, sich leichter verwirklichen lassen würden, wenn auf den Wechsel der Bundesversammlung zwischen Nord- und Süddeutschland (Hamburg und Regensburg schlug Hr. v. Beust vor) verzichtet und Frankfurt als beständiger Sitz der Bundesversammlung beibehalten würde. In diesem Fall wäre es dann auch thunlich das Alternat im Vorsitz der Bundesversammlung in solcher Weise eintreten zu lassen, daß es zwischen Oesterreich, Preußen und einer dritten die übrigen deutschen Staaten vertretenden Regierung stattfände. Dieß sind, wie uns versichert wird, die Hauptgesichtspuncte, welche Graf Rechberg in seiner Antwort auf die Mittheilung des sächsischen Cabinets entwickelte. Die österreichische Depesche verweist wiederholt auf eine breitere ihr beigeschlossene Auseinandersetzung, und soll von Seite des Hrn. v. Beust eine Erwiderung hervorgerufen haben, worin er sein Project vertheidigt. Von österreichischer Seite erfolgte eine Duplik, doch scheint dieser Notenwechsel bis jetzt resultatlos geblieben zu sein. Jedenfalls wird aus alledem die Stellung des Grafen Rechberg zur Frage der Bundesreform erkennbar, und wird dadurch die bisherige Annahme widerlegt, daß Oesterreich das Alternat im Vorsitz am Bund um keinen Preis zulassen wolle. Der Preis dieses Alternats ist im obigen ganz genau angegeben, er besteht in der Ausdehnung des Vertheidigungssystems des deutschen Bundes auf die Gesammtheit der Territorien der zwei deutschen Großmächte. Preußen verwirft den sächsischen Plan im Namen einer nach Ausdehnung ihrer Herrschaft strebenden Hauspolitik, Oesterreich lehnt den Beust'schen Entwurf im Namen des großdeutschen Gedankens ab, dessen Festhaltung es als eine Existenzfrage behandelt. Aber wir haben auch die Ueberzeugung, schließt die Presse, daß der großdeutsche Gedanke noch ganz anders interpretirt werden könne, als es in der obigen Depesche des Grafen Rechberg der Fall zu sein scheint.“

⊙ Wien, 12. Jan. Das heutige Morgenblatt des „Wanderer“ bringt wieder einen Artikel über die wichtigste innere Frage der österreichischen Monarchie, jene der Ausgleichung mit Ungarn. Diese Aufsätze sind fortlaufend numerirt, haben aber jeder einen eigenen Titel. Die Ueberschrift des gestrigen lautete: „Die Parteien dies- und jenseits der Leitha“; jene des heutigen lautet: „Der Weg zur Lösung“ und ist der vierte dieser Artikel. Daß dieselben treffen, beweist der Umstand, daß der gewesene Minister Graf Szecsen sich im heutigen Morgenblatt des „Wanderer“ dagegen verwahrt, daß er in dem gestrigen Artikel als Vertreter des Standpunctes von 1847 bezeichnet wird. Der gestrige Artikel hat nemlich Schmerling und Clam, und Deak und Szecsen als die Vertreter der großen Parteien dies- und jenseits der Leitha einander gegenübergestellt und ist zu dem Schlusse gelangt: „Allianz zwischen Schmerling und Deak“. In dem heutigen Artikel „der Weg zur Lösung“ wird der Ausgangspunct, der Rechtsboden für beide Theile bezeichnet, um endlich auch einmal zu einander zu gelangen. Für die Länder der ungarischen Krone sei der Rechtsboden „die ungarische Verfassung in ihrer letzten und vom legitimen König sanctionirten Entwicklungsphase von 1848“, für die Länder diesseits der Leitha das Octoberdiplom und die Februarverfassung. „Von dem Boden dieser beiden Verfassungen ausgehend, sei die für die Consolidirung und gedeihliche Entwickelung des Gesammtstaats nothwendige höhere Einheit zu vereinbaren und in dieser gemeinsamen Vereinbarung dauernd zu sichern.“

Prag, 10. Jan. Der unter der Redaction des Reichsrathsabgeordneten Dr. Krasa hier erscheinende „Czas“ hat sich seit Neujahr in ein Organ für die Februarverfassung umgewandelt. Bei voller Unabhängigkeit vertritt das Blatt mit großem Geschick ebenso entschieden ächt constitutionelle Principien wie es den historisch-politischen Nebel des October-Diploms mit dem daran sich hängenden Nationalitätenschwindel bekämpft. Da es gleichzeitig berechtigten volksthümlichen Ansprüchen verdiente Geltung zu sichern und für friedliches politisches Zusammenwirken der wenn auch sprachlich verschiedenen Landesgenossen zu wirken sucht, so findet die neue Richtung des Blattes hier wie bei den Slaven in Mähren und Ungarn große Theilnahme, und wird trotz den heftigen Angriffen der extrem-tschechischen Blätter bald bedeutenden Einfluß erlangen. (A. Z.)

Der „Czas“ wurde bereits in der tschechischen Ressource verbrannt. In einem Prager Kaffeehause wird an einem Tag in der Woche zum Vortheil des tschechischen Nationaltheaters Billard à la guerre gespielt. (C.C.)

Italien.

Genua, 8. Januar. Ein Dampfer aus Palermo bringt folgende Nachrichten aus Castellamare. Die dortigen Insurgenten bemächtigten sich zweier Kanonen und beschossen damit die Fregatte „Mozambano“ und das Kanonenboot „Ardita“, die sie bald zum Schweigen brachten; die Jäger wurden sofort ausgeschickt, fanden aber kräftigen Widerstand. Drei Officiere sind gefallen. Hierauf gelang es den Jägern die Massen zu durchbrechen und 34 Insurgenten gefangen zu nehmen, von denen 7 auf der Stelle erschossen wurden. Generalmajor Quintini commandirte die Truppen. In der Nacht vom 3. auf den 4. ds. kamen Verstärkungen aus Palermo an, und nun marschirte ein Theil der Truppen nach Alcamo, wo der Commandant ermordet worden war. Auch eine Landung war versucht worden und zwar von 300 Bourbonisten, die aber mit Granaten aus ihrer Stellung vertrieben wurden. (Nach diesem Berichte muß die Bewegung in Castellamare doch nicht so unbedeutend gewesen sein, als man sie piemontesischerseits darzustellen versucht.)

Großbritannien.

London, 10. Jan. Im gestrigen Ministerrath, sagt die Times, wurde die diplomatische Note, die Lord Lyons von Hrn. Seward zugleich mit der Anzeige von Masons und Slidells Freilassung erhielt, in Erwägung genommen. Wie wir vernehmen, wird auf diese Note eine Antwort erfolgen, worin Ihrer Majestät Regierung sich über die Desavouirung von Kapt. Wilkes That erfreut erklären und die geleistete Genugthuung annehmen wird, von der Voraussetzung ausgehend, daß der Trent-Präcedenzfall für die Behandlung des neueren Falles der „Eugenia Smith“ maßgebend sein werde. Was die allgemeine Erörterung des Neutralitätsrechtes betrifft, auf die Seward langathmig sich einläßt, so wird die Regierung eine Antwort darauf ablehnen, bis sie Gelegenheit gehabt hat, die ganze Note den Kronjuristen vorzulegen. Es werden darin Sätze aufge-

Digitized by Google

stellt, die gar nicht zulässig sind, (?) und es ist von der höchsten Wichtigkeit daß wir nicht im Nu der Abschaffung von Kriegführungsrechten beistimmen, die künftig für uns selbst eine lebenswichtige Bedeutung haben können; und daß wir auch andererseits nicht etwa einer fremden Macht das Recht zugestehen, unsere Postdampfer in ihre Häfen zu schleppen und der Aburtheilung ihrer Prisengerichte zu unterwerfen. Nach Auslieferung der Gefangenen können all diese Puncte bequem erörtert werden; es ist aber zweckmäßig, diese Erörterung ganz und gar von der Beilegung des Mißverständnisses, welches uns nahezu in Krieg gestürzt hat, getrennt zu halten. Da der Streit nun vorbei ist, sind wir jetzt fast bessere Freunde als ehe er ausbrach. Seward und Lord Lyons kennen einander besser, als vor einiger Zeit und sind mit ihren Ansichten und Weisungen wechselseitig vertraut.*) Der Ton der amerikanischen Zeitungen ist, wie wir mit Vergnügen bemerken, viel vernünftiger geworden. Wir dürfen hoffen, daß die noch herrschende Gereiztheit sich allgemach legen wird, und daß wir keine jener ärgerlichen Plackereien mehr erfahren werden, die so böses Blut machen und mindestens große Gefahren heraufbeschwören. Auch die Post spricht heute in viel freundlicherem Tone von der Washingtoner Regierung. Wir haben uns, sagt sie, vollkommen verständigt. Es ist Hrn. Seward gelungen, der englischen Regierung die Idee beizubringen, daß wir nicht nur Genugthuung, sondern ein nicht geringes Unterpfand künftiger Sicherheit erhalten haben. Seward hatte eine sehr schwierige Stellung. Der Geist der Hales und Valendighams war im Cabinet, sowie im Congreß gegenwärtig, aber unser Benehmen ist zuletzt von amerikanischen Staatsmännern richtig gewürdigt worden. Selbst der Grimm des Herald hat sich großentheils gelegt. Daily News ist ohnehin ganz unionsfreundlich und ermahnt, daß man sich auch in Zukunft aller Aufhetzerei enthalten möge. — Die Nachricht von der Wegnahme zweier Passagiere von einem unter britischer Flagge fahrenden Schiffe (Eugenia Smith) erregt hier einiges Aufsehen, in sofern dies ein Trentfall in zweiter Auflage zu sein scheint. Doch glaubt Niemand, daß er zu neuen Verwicklungen Anlaß geben werde, nachdem der erste Fall entschieden ist.

Zu Southampton ist vorgestern Nachmittag 5 Uhr „Tuscarora“, eine der neuen schwerarmirten nordamerikanischen Schraubencorvetten eingetroffen, welche den Auftrag hat, nordamerikanische Kauffahrer gegen südstaatliche Kaperschiffe in den englischen Gewässern zu beschützen, und speziell auf den Nashville Jagd zu machen, der noch immer in den Docks von Southampton liegt. Gestern Nacht fand man 3 bewaffnete Mann und 1 Offizier von der Tuscarora, welche den Nashville belauerten und Blendlaternen und Brennstoffe hatten, um ihrem Schiff Signale zu geben, falls der Nashville versuchen wollte, den Dock zu verlassen. Sie wurden indeß vom Dockinspector vertrieben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die südlichen Staaten der amerikanischen Union, welche jetzt gegen den Norden der Republik in Krieg begriffen sind, entfalten in ihrem Kampfe viel Charakter. So liest man in einem Berichte aus New-Orleans Folgendes: Die Pflanzer verbrennen überall ihre Baumwollernte, wo sie Gefahr läuft, den Feinden in die Hände zu fallen. Bereits sollen 2—3000 Ballen Sea-Island auf diese Weise vernichtet sein, und sollten die nördlichen Schiffe auch in Georgia und Florida Landungen machen, so möchte die ganze Sea-Islandsernte in Rauch aufgehen. Die Neger zeigen sich fast durchgehends ihren Herren ergeben; von den Nördlichen aufgegriffen, benutzen sie jede Gelegenheit zu entlaufen und zu ihren alten Herren zurückzukehren. In Georgia und Süd-Carolina flattert überall die schwarze Fahne, ein Zeichen, daß keinem Feinde Pardon gegeben, noch von ihm Pardon verlangt wird. Selbst in Mississippi, Louisiana, Alabama und Tenessee sieht man die schwarze Fahne mit ihrem Schädel und Todtenbeinen. Die Percentage des Militärs zur Einwohnerzahl (außer Miliz) ist etwa 30 bis 40 Procent. Solch eine enorme Betheiligung ist denn doch nicht durch Zwang zu erzielen; sie setzt eine glühende patriotische Stimmung voraus.

München, 15. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Januar zu bestimmen, daß dem für die Aerarial-Weinberge im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg bestellten Weinbautechniker Ludwig Oppmann zu Würzburg die dienstliche Benennung „k. Weinbau-Inspector“ beizulegen sei.

Neueste Posten.

München, 15. Jan. Der dreizehnte Rechenschaftsbericht des „Waisenvereins für die mittleren Stände“ für 1860/61 gibt aufs Neue einen erfreulichen Beweis von dem günstigen Stand dieses sehr wohlthätig wirkenden Vereins. Die Jahreseinnahme — worunter 185 fl. vom k. Hause — in 2862 fl. von den hiesigen Vereinsmitgliedern betrugen 4,688 fl. 16 kr. — die Ausgaben, unter welchen 1428 fl. für Erziehungsbeiträge für 47 Waisen und 2000 fl. neue Capitalsanlagen, betrugen 3,817 fl. 25 kr. Der Vermögensstand des Vereins entziffert bereits die Summe von 17,500 fl. Wir fügen schlüßlich bei, daß Jedermann diesem Vereine beitreten kann und der Jahresbeitrag nur 2 fl. 24 kr. beträgt.

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere nachstehende Mittheilung aus London, für deren Verlässigkeit wir bürgen können. A. d. R. d. N. M. Z.

** In **Ebersberg** sind in Folge eines am Sonntag Abend ausgebrochenen Feuers, welches die ganze Nacht andauerte, 14 Wohnhäuser und Nebengebäude abgebrannt, worunter auch das Schulhaus.

⊙ **London**, 12. Jan. Aus verlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen über den Gedankengang Einiges mitzutheilen, welcher die nordamerikanische Regierung bei Freigebung der HH. Mason und Slidell geleitet hat. Hr. Seward sagt in seiner Note an Lord Lyons, daß die Union von jeher den Grundsatz des Völkerrechts vertheidigt habe, die Flagge der Neutralen sei zu respectiren, und das Recht der Durchsuchung auf die äußersten Fälle feindseliger Cooperation zu beschränken. Im Falle des „Trent“ habe Capitän Wilkes ohne irgend welchen Auftrag gehandelt, und die Wegnahme der Gefangenen von einem unter britischer Flagge fahrenden britischen Schiffe sei nach den völkerrechtlichen Begriffen, welchen Nordamerika über das Recht der Neutralen zur See huldige, unstatthaft gewesen. Darum gebe das Cabinet von Washington die HH. Mason und Slidell auch frei. Jedoch knüpfe es daran die Voraussetzung, daß England in reciproker Weise zu gleichen Grundsätzen sich offen bekenne. England, soll Hr. Seward äußern, habe bisher nicht dieselbe Liberalität bewiesen, welche die Union im Falle des „Trent“ bethätigte; es sei weltbekannt, wie England in früheren Kriegen verfahren sei. Die Union hoffe, daß ihr nunmehriges Verfahren die Richtschnur einer neuen internationalen Basis bilden werde, welche zu einem Vertrag aller Nationen über das den heutigen Culturzuständen angemessene Seekriegsrecht führen könne. Dazu wolle Nordamerika die Initiative gegeben haben, und sehe einer zustimmenden Aeußerung des britischen Cabinets über das so wichtige Princip entgegen. Wie ich höre, ist Graf Russell, jedoch nicht geneigt, umgehend diese Grundsätze anzuerkennen, und es mag England etwas unbequem sein, nach dem Wunsche der Nordamerikaner sogleich auf die Ausübung einer Gewalt zu verzichten, welche als ein wesentliches Vehikel der Seeherrschaft erscheint.

Telegramme.

Turin, 12. Jan. Die Opinione meldet: Die Bande von Alatri scheint zerstreut zu sein. Die Bande von Gesu Maria am See von Pesolo und Auletta wurde vernichtet. Es wurden 26 getödtet und 18 gefangen. (W. Bl.)

Turin, 13. Jan. Bei Eröffnung des nationalen Schützenfestes am 11. ds. hielt Kronprinz Humbert als Vorsitzender eine Rede, worin er sagte: Italien muß sich darauf verlassen können, daß es für den Kampf in jedem Bürger einen Soldaten finden wird. (Schw. M.)

Rom, 12. Jan. Monsignor Chigi ist nach Paris gereist. (W. Bl.)

New-York, 29. Decbr. Die Zurückgabe der Südstaaten-Commissäre hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht. In Kentucky ist eine Schlacht bevorstehend. Den Fluß Green, wo sich die 15,000 Mann starke Avantgarde des Bundesgenerals Hindmann befindet, haben 60,000 Mann Föderirte überschritten. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13 Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 14. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $46\frac{1}{2}$; Bankactien 641; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $60\frac{1}{8}$; von 1858: $103\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 128. Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $152\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $83\frac{5}{8}$ P.

Wien, 14 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.80; 5proc. Metall. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 124.25; von 1860: 84.25; Bankaktien 769 ex div.; österr. Credit-Mob.-Actien 182.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 212.60; Westbahn-Prioritäten 102.80. Wechselkurse: Augsburg 3 Mt. 118.60; London £ 10. 140.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 15.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male wiederholt: „Faust“, Oper. Musik von Gounod.

Gestorbene in München.

Genovefa Dillinger, Bortenmacherstochter von Tüßling, Ldg. Altötting, 19 J. alt; Maria Genst, Maurermeisterstochter von Kirchberg, Ldg. Regen, Profeßschwester Maria Francisca aus dem Orden des hl. Vincenz von Paul, 59 J. alt; Anna Stocker, Taglöhnerswittwe von Weglau, Ldg. Pfaffenhofen, 77 J. alt; Anna Maria März, Zimmermanns-Wittwe von hier, 83 J. alt.

Digitized by Google

Eingesandt.

185.

Dem jüngsten Ausfalle „süddeutscher“ Berliner Liebenswürdigkeit auf die N. M. Z. und den Volksboten gegenüber, daß nämlich das Münchener Publicum von ersterer nichts weiß und über letzteren ein infamirendes öffentliches Verdict gesprochen habe, kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, daß es doch nicht nur Manche, sondern sogar Viele giebt, die, mit gütiger Erlaubniß der Süddeutschen, sich dazu verstehen können, die N. M. Z. zu lesen, wovon sich die ehrenwerthe Süddeutsche in hiesigen Kaffeehäusern leichtlich überzeugen könnte, und daß, was bemeldetes „infamirendes Verdict“ anlangt, sich damals in gar manchen, freilich nicht auf dem Standpuncte der Süddeutschen stehenden Kreisen Urtheile hören ließen, die jenes „Verdict“ mindestens zweifelhaft, wo nicht lächerlich erscheinen lassen. Jedenfalls sind jene, nur von Einigen und in sehr **begeisterter** Stimmung hervorgerufenen Vorgänge nicht als der Ausdruck der **Entrüstung des Gesammtpublicums** zu betrachten, und **viele** der dort Anwesenden fanden sich nicht dazu berufen, wegen ihrer Meinungsverschiedenheit eine unliebe Bekanntschaft mit mehr oder minder harten Fäusten und Maßkrügen zu machen. Wenn übrigens die Süddeutsche der Meinung ist, daß das Münchener Publicum von **ihr** recht viel zu wissen brennt, so hat sie jedenfalls eine sehr hohe Meinung von sich. Es kann ihr jedoch die Versicherung gegeben werden, daß, um **sie** zu lesen, noch Niemand sich außer Athem gelaufen hat, ja daß man sich den Genuß der **überfreien** und **überzuckerten** Berlinerkost, womit sie ein verehrungswürdiges Publicum zu speisen bedacht ist, recht gut versagen kann, selbst auf die Gefahr hin, seinen geistigen Hunger mit den gerichtlichen Anzeigen der N. M. Z. oder den Schrannenberichten des Volksboten stillen zu müssen.

Stud. S., ein eifriger Zeitungsleser.

Allgemeiner Anzeiger.

160.

Bayerische Ostbahnen.

Zweite ordentliche General-Versammlung.

Die Herren Actionäre der bayerischen Ostbahnen werden gemäß §. 16 der Gesellschafts-Satzungen, wonach in jedem Jahre eine Generalversammlung stattzufinden hat, eingeladen, sich zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am

Montag den 17. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bahnhofgebäude der bayerischen Ostbahnen in München einfinden zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direction pro $18^{60}/_{61}$;
2) die Jahresrechnungen pro $18^{59}/_{60}$;
3) die Fortsetzung der Ostbahnen in der Oberpfalz und nach Bayreuth.

Diejenigen Herren Actionäre, welche an dieser Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben sich nach Vorschrift des §. 15 der Satzungen **zehn** Tage vor dem Stattfinden derselben, also vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung, bis **8. Februar** einschließlich auf dem Bureau der Gesellschafts-Direction über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung ihrer Actien oder durch ein die Nummern der Actien enthaltendes notarielles oder amtliches Zeugniß auszuweisen, wogegen sie eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 14 der Satzungen berechtiget sind.

Anmeldungen zur Generalversammlung, welche nach dem 8. Februar l. Js. geschehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezüglich des oben unter Ziffer 3 aufgeführten Berathungs-Gegenstandes wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für diesen Fall gemäß §. 18 der Gesellschafts-Satzungen in der Generalversammlung wenigstens die Hälfte der Actien vertreten sein muß, um einen giltigen Beschluß fassen zu können.

Es erscheint daher — um zu dem angedeuteten Zwecke nach Maßgabe des oben erwähnten §. 18 nicht eine zweite Generalversammlung einberufen zu müssen — nothwendig, daß die Herren Actionäre so zahlreich als möglich sich betheiligen und innerhalb der obigen Frist, also rechtzeitig sich anmelden.

München, den 13. Januar 1862.

Der Verwaltungsrath.

Holzversteigerung im Spessart.

Mittwoch den 22. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr beginnend

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn vom kgl. Revier Bischbrunn versteigert:

aus den Abtheilungen Jägerrain, Querberg, Rainspfad, Weiherrain, Weihershang und Heinrichsberg, dann aus mehreren anderen Abtheilungen von Weg-auslichtungen und zufälligen Ergebnissen:

297 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
78 Klafter 3schubiges Eichen-Müsselholz I., II. und III. Classe,
240 Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
169 do. do. Knorzholz,
11 do. do. Klotzholz,
177 do. do. Prügelholz I. und II. Cl.,
188 do. do. Astholz,
12 do. do. Scheitholz II. und III. Cl.,
29 do. Eichen-Knorzholz,
15 do. do. Astholz,
28 do. do. Scheitholz II. Classe,
92 do. Kiefern-Kohlholz,
44 Buchen- unspaltige Klötze.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht hinlänglich bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches der kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen wird.

Stadtprozelten, am 7. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

Schäfer, Forstmeister.

E.-Nr. 644. 103. [2b]

159. [3a] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 sucht bei einem königl. Landgerichte oder Anwalte gegen angemessenes Honorar Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Bl.

46. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1862

der erste Roßmarkt
Montag den 27. Januar 1862,
der zweite Roßmarkt
Montag den 24. Februar 1862,
der dritte Roßmarkt
Montag den 26. Mai 1862

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird hier beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 597, am zweiten 486, an beiden zusammen 1083 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 179,947 fl. 20 kr. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkt wurden 127 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche ein Summe des Umsatzes von 15,906 fl. 12 kr. ergeben haben.

Weiters wird bekannt gemacht, daß so wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der Roßmärkte folgenden Dienstage abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre 600 Stücke am ersten, 612 Stücke am zweiten und 209 Stücke am dritten, mithin an den 3 Märkten zusammen 1521 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 187,627 fl. 2 kr. verkauft worden sind.

Zugleich wird ausdrücklich auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar **Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission**, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Ansbach, am 2. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 2291. **Mandel.**

55. [3c] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im kgl. Forstamte Mainberg betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der kgl. Forstwartei Mainberg, kgl. Forstreviers Hoppachshof, wird am

Freitag den 24. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vorjährigen Schälhiebes das diesjährige Ergebniß der Eichenlohrinde

von circa 180 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Versteichsbedingungen sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem kgl. Revierförster zu Hoppachshof erholt werden, und der königl. Forstwart zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufslustigen die Waldabtheilung vor dem Strichstermine vorzeigen.

Mainberg, den 4. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 684. **Hofmann.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 13.** 15. Januar 1862.

Uebersicht.

Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Abt Mauriz Knauer und sein hundertjähriger Kalender.

(Schluß.)

Nicht weniger Verdienste aber hatte sich Abt Mauritius um die Arzneiwissenschaft erworben. Er hatte in seinen Studien der Naturwissenschaften solche Fortschritte gemacht, daß er als das Orakel aller Heilkünstler seiner Zeit galt. Die Medicin war damals noch ein Aggregat von kurzen Begriffen über menschliche Krankheiten und von einer Reihe sog. specifischer Mittel zu deren Heilung. Dem Abte Mauritius war es möglich geworden, diese Begriffe in ihrem ganzen Umfange aufzufassen und zweckmäßig darzustellen, weil er viele Nebenkenntnisse in den Fächern der Naturwissenschaften, Anatomie u. s. w. besaß. Diese Sammlung seiner medicinischen Ansichten ist ein wahrer Schatz von Gelehrsamkeit seiner Zeit und es war Schade, daß damals nach seinem Tode seine Zeitgenossen dieses aus 6280 Seiten in 4 ungeheuern Foliobänden bestehende Manuscript nicht veröffentlichten. Ganz vergessen und unbewußt stand es an 150 Jahre in der Klosterbibliothek zu Langhain, wo es noch das Glück hatte vor 1000 andern Producten aus den Flammen gerettet und in die Bamberger Bibliothek gebracht zu werden. Hier war auch dieser so große Patron von specifischen Mitteln sicher vor den Angriffen der im 17. und späterm Jahrhunderte theoretisirenden Schwärmer und großen Freunde für Universalmittel.

Vergleichungen aus Knauer's Krankheits- und Heillehre ergeben eine Uebereinstimmung bei noch sehr vielen wichtigen Krankheiten mit den Heilmethoden des Beginnens unsereres Jahrhunderts, ja noch mit deren gar mancher heute noch lebenden Aerzte. Aderlasse und Purgantien spielen natürlich eine gewichtige Rolle.

In Bezug auf viele, heute als medicinischer Volksaberglauben oft bewunderte oder verhöhnte Mittel finden wir bei Knauer manche interessante Belege, und was Knauer als wissenschaftliche Forschung niederlegte, ist heute noch durch langen Gebrauch im Volke tief gewurzelt als traditionelle Volksmedicin.

So wichtig es lautet, wenn Knauer in seinem Kalender die 7 Planeten, die Länder und Provinzen, die unter ihnen stehen, die Beschaffenheit der Jahreszeiten, Sommer- und Winterbau, Hopfen-, Obst-, Weinernte, Wind, Guß, Ungewitter, Ungeziefer, Fische, Krankheiten, Particularwitterungen für Monate und Tage, Tageslänge, Unglückstage, die 4 Temperamente &c. abhandelt, und zwar für 100 Jahre voraus bestimmt, humoristisch mag es andererseits heute erscheinen, wenn neben dem ...rnsieden und Hechtfangen, das Destilliren der Frösche und der Blutreinigungssalat aus Holdersprößlein, neben der Schaafschur, dem Viehschnei... und Dungfahren, das Gänserupfen, Pferde, Antimon purgiren &c. ... den Tagen Simon und Judä, St. Andreas und Verkündigung Mariä gewarnt wird, an denen gar nie ohne Unglück zur Ader darf gelassen werden.

Doch nach dem Spruche: „Wer Vieles bringt, wird Jedem etwas ...gen," enthält Knauers Kalender trotz seiner nicht starken Bogenzahl ... ein Aggregat von Erfahrungen, die der Bauer und Hirt, der Fischer ... Bräuer, der Bürger und so mancher Gelehrte heute noch gerne ...ben.

So mancher vielleicht unzufrieden mit dem Schicksale, von der Gott... ihm zuertheilt — findet in Knauer, daß die Constellation bei seiner ...art eine unglückliche gewesen — und jetzt nicht mehr mit Weib und ... mit Staat und Küche, nicht mehr mit seinen Schmerzen und Leiden ...nd — tröstet er sich im Glauben: ja der böse Planet — er ist an ... Schuld — an Durst und Liebe, an Podagra und Geldnoth.

Der Geist dieser Welt aber hat nach Knauer 4 Herbergen, darinnen ... Seele eingesperrt liegt, unter diesen vieren hat eine das Oberregiment ...zwar entweder das Feuer oder das Wasser, die Luft oder die Erde. Hiernach bilden sich die vier Complexionen oder Temperamente des Menschen.

Knauer's Kalender aber steht da als ein Mittelglied zwischeninne der rein wissenschaftlichen- und Volksmedicin jener Zeit.

Die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen sind gleichsam in kategorischen Imperativen niedergelegt und in gleicher Weise tragen die medicinischen Aforismen den Charakter der im Volksbewußtsein gangbaren Arzneicuren — des wahrsten medicinischen Volksglaubens an sich.

Er mußte zuvor als Thatsache in der Volksüberzeugung feststehen, daß Purgiren und Schröpfen, Aderlassen und (Arzneien) Medeiciniren zu den nothwendigen Körperheilmitteln und jährlichen Geschäften gerade so gut gehöre wie das Abraupen der Bäume und das Zustutzen der Hecken, damit Knauer so bestimmt die Tage hiefür festsetzen konnte. Wie aber der Landmann seine Seele zu reinigen und geistliche Werke zum Behufe des Seelenwohles alljährlich quartalweise und zu heiligen Zeiten schon aus traditioneller Ueberzeugung vornimmt, gleichermassen gehörte auch die Regeneration des Körpers zu den obligaten Geschäften an gewissen Festzeiten.

In Klöstern und anderen Instituten waren bestimmte Tage zum Aderlassen bestimmt, wobei es dann, um das verlorene, vermeintlich schlechte Blut wieder durch gutes zu ersetzen, die vorschriftsmäßigen Hühner mit Nudelsuppe und andere treffliche Mahlzeiten gab. In den Klöstern gab es während der Ferien mehrere Herbstvergnügungen, unter welchen jene der Jagd und der Aderlasse besonders wichtig waren. Mancher Conventual gewöhnte sich aus bloßer Lust zur Theilnahme an den 4 Aderlaßtagen daran, jährlich mehrmal eine Ader öffnen zu lassen. Die eigentlichen „Aderlaßferien" bestanden in viertägiger Befreiung vom Chore, in voller Freiheit, ohne Erlaubniß überallhin lustwandeln zu können, in Theilnahme an besonderer, mit dem Klosterarzte, Chirurgen und Gästen gehaltenen guten Mahlzeiten (während 4 Tage) und im Kartenspielen, namentlich dem Trischacken und Preference.

Zur Bestimmung der Unglückstage kam Knauer sicher durch astrologische Studien, wobei auch einige religiöse Aberglauben mitspielen mochten. So zählt z. B. der 1. April deshalb zu den Unglückstagen, weil an ihm Luzifer in die Hölle gestürzt wurde &c. Die Temperamente hatte Knauer mehr nach planetarischen Studien und den Weltelementen bestimmt. Wie aber die Volkssitten in medicinischer Beziehung, der medicinische Volksglaube und Aberglaube ihre Rollen spielten, welche hauptsächlichsten Volksmittel meist dem Pflanzenreiche entnommen, gebräuchlich waren, sehen wir aus den Vorschriften für Sammlung, Bereitung, Anwendungsweise &c. so mancher und vielfacher Arzneimittel.

Wie weit der Fortschritt unseres Jahrhunderts nicht nur in volksmedicinischer Beziehung im Glauben und Aberglauben an gewisse Heilmittel, sondern auch nach ökonomischen und hauswirthschaftlichen Seiten hin gediehen oder nicht gediehen sei, ist sicher daraus zu bemessen, wenn man bedenkt, wie viele gläubige und folgsame Anhänger heute noch der 100jährige Kalender unsers Landsmannes Knauer in fast jedem Stande zählt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 30. Dec. Das k. Staatsministerium des Innern ertheilte am 21. April 1860 der k. Regierung von Oberbayern die Ermächtigung, zum Behufe der Constituirung einer Servitut auf dem Besitzthum des Schwanenwirths Karl Schart zu München das Zwangsveräußerungsverfahren einzuleiten. Dieses sollte nämlich zur Ausführung der Erweiterung der sogenannten Schwanenbrücke führen. Der Magistrat München implorirte am 27. April 1860 um Vornahme der im Gesetze vorgeschriebenen Acte. Bei dem k. Bezirksgerichte München rechts der Isar wurde auf dem fraglichen Besitzthume Haus-Nro. 12 an der Zweibrückenstraße ein Belastungs- und Veräußerungsverbot im Hypothekenbuche eingetragen, später aber im Verlaufe der Sache auf den Antrag des Magistrates wieder gelöscht. Bei der zur Instruction anberaumten Tagsfahrt bestand Schart auf Enteignung seines Gesammtgrundbesitzes, während er in die Constituirung einer Servitut durch theilweisen Umbau seines Hofraumes nicht willigte. Der Magistrat dagegen wollte die Gesammtenteignung nicht vornehmen. Hierauf wurde durch die k. Regierung von Oberbayern erkannt, daß die Bierwirthseheleute Karl und Crescenz Schart

nicht schuldig seien, zur Durchführung der Erweiterung der Schwanenbrücke mittelst Herstellung eines Trottoirs auf ihrem Anwesen eine Servitut bestellen zu lassen, wohl aber, daß sie verpflichtet seien, ihr Gesammtanwesen an den Magistrat der Stadt München gegen volle Entschädigung abzutreten. Der k. Staatsrath bestätigte, wie auch in hiesigen öffentlichen Blättern zu lesen war, diesen Ausspruch der k. Regierung. Am 27. April h. J. wandte sich Karl Schart an das k. Bezirksgericht München rechts der Isar und beantragte, nach Art. 19 des Expropriationsgesetzes die gerichtliche Einwerthung. Von diesem Gerichte wurde Tagsfahrt zum Sühneversuche angesetzt und hiebei an den Stadtmagistrat die Aufforderung erlassen, sich darüber auszusprechen, ob die Commune München auf der Zwangsabtretung des Schart'schen Anwesens bestehe oder nicht. Trotz der Protestation von Seite des Schart erklärte der Stadtmagistrat, daß die Stadtgemeinde nicht gewillt sei, das Anwesen des Karl Schart mit oder ohne Expropriation zu erwerben und daß deshalb die Abschätzung behufs Festsetzung der Entschädigung überflüssig sei. Vom k. Bezirksgerichte München rechts der Isar wurde nun der Antrag auf Vornahme der Expertise zurückgewiesen und als sich Schart an die k. Regierung wandte und bat, den Magistrat anzuhalten, das Anwesen gegen volle Entschädigung zu übernehmen, wurde er auch von dieser Stelle abgewiesen. Keinen bësseren Erfolg hatte seine Berufung an das k. Appellationsgericht von Oberbayern, welches ebenfalls die Verfügung des k. Bezirksgerichts bestätigte, indem dem Schart kein Rechtsgrund zur Seite stehe und der Wortlaut des Gesetzes nur gegen jenen Eigenthümer sich richte, der zur Abtretung gezwungen werden könne. Der Magistrat sei nicht gezwungen, von dem Rechte auf Expropriation Gebrauch zu machen, da überhaupt Niemand zur Ausübung eines Rechtes gezwungen werden könne. Nunmehr regte der k. Advocat Dr. Hartter Namens des Schart einen Competenzconflict an und beantragte, die Competenz der Gerichte für gegeben zu erachten. Der Vertreter des Stadtmagistrates München, rechtskundige Magistratsrath Badhauser, hielt einen Competenzconflict überhaupt nicht für gegeben, eventuell die Zuständigkeit der Administrativbehörden für begründet. Der k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß der oberste Gerichtshof nicht zu untersuchen habe, ob der Antrag des Schart begründet sei oder nicht, sondern nur darüber sich auszusprechen habe, ob ein Conflict zwischen den Aussprüchen der Administrativ- und Justizbehörden bestehe und bejahenden Falls, welche Behörde zu dessen Entscheidung competent sei. Seiner Ansicht nach sei ein negativer Competenzconflict gegeben und zwar deßhalb, weil die Gerichte erklärt hatten: Schart müsse sich, wenn er auf dem Vollzuge des Staatsrathserkenntnisses bestehe, an die Verwaltungsbehörden wenden, während auch die Verwaltungsbehörden sich nicht mehr für competent erklärt hatten. Vorausgesetzt nun, daß ein Competenzconflict gegeben sei, müßten die Gerichte für zuständig erachtet werden. Die Verwaltungsbehörden haben allerdings nur über die Abtretungspflicht zu entscheiden, die Gerichte aber über die Entschädigungsfrage. Zur Entschädigungsfrage gehöre aber auch die Frage, ob der Magistrat gezwungen sei, das Schart'sche Anwesen gegen Entschädigung zu übernehmen. Es handle sich eigentlich um einen Antrag auf den Vollzug, welchen zu entscheiden die Gerichte competent seien. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes statt und erkannte, daß über die Streitfrage, ob der Magistrat von seinem Antrage auf Expropriation zurücktreten dürfe, ein Competenzconflict vorliege, indem von Seite der Verwaltungsbehörden und Gerichte die Entscheidung abgelehnt würde, daß aber der Expropriant hier die in Art. 12 Abs. 3 des Zwangsenteignungsgesetzes bezeichneten Rechte ausübe, worüber die Gerichte zu entscheiden haben.

Am 11. Juni 1860 stellte der protestantische Pfarrer Bezzel in Wald gegen die Gemeinde Wald an das k. Landgericht Gunzenhausen die Bitte, genannte Gemeinde für schuldig zu erklären, sämmtliche Pfarräcker unentgeltlich zu bearbeiten. Hiefür habe der Pfarrer lediglich nur einen „Gemeindetrunk" zu reichen und außerdem jedem thätigen Gemeindeglied 3 kr. zu bezahlen. Als die Gemeindeglieder erklärten, daß es sich hier nicht um ein Recht, sondern nur um eine Gefälligkeit handle, und das k. Landgericht als Districtspolizeibehörde den Antrag abgewiesen hatte, erfolgte von Seite der k. Regierung von Mittelfranken auf erhobene Berufung der Beschluß, daß die Gemeindeglieder in Wald allerdings zu obigen Verpflichtungen gegenüber den genannten Reichnissen des Pfarrers verbunden seien, indem hier ein Herkommen in Beziehung auf die Sustentation des Pfarrers bestehe. Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde dieser Beschluß bestätigt. Namens der Kirchengemeinde als Gesammtheit der Parochianen wurde vom k. Advocaten Summa in Oettingen Klage auf Anerkennung der Freiheit von fraglichen Frohnden erhoben, indem nämlich diese Frohndienste nach Art. 2 des Ablösungsgesetzes aufgehoben seien. Das k. Bezirksgericht Ansbach theilte diese Klage zur Vernehmlassung mit und wurde nun der Competenzconflict angeregt. Der k. Generalstaatsanwalt hielt die Competenz der Gerichte für gegeben; mit der Frage, ob die erhobene actio negatoria begründet sei oder nicht, habe sich der oberstrichterliche Senat nicht zu befassen. Dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes wurde stattgegeben.

Wissenschaftliche Notizen.

* **München.** Am 26. Dec. nach 8 Uhr Morgens beobachtete Prof. Lamont an den magnetischen Instrumenten der hiesigen Sternwarte heftige Stöße und Schwingungen von ganz ungewöhnlicher Art. Es hat sich nun herausgestellt, daß das Erdbeben, durch welches in Griechenland so große Verwüstungen angerichtet wurden, in demselben Augenblicke statt gefunden hat. Bemerkenswerth ist, daß am 18. April 1842 das große Erdbeben in Griechenland durch die Münchner magnetischen Instrumente und zwar in derselben Minute angezeigt wurde, während viele näher gelegene Erderschütterungen vorübergegangen sind, ohne daß die Instrumente irgend eine Andeutung davon gegeben hätten.

(Aehrenlese aus der deutschen Geschichte.) Im Reichsabschied 1508 versprachen die Fürsten (auf die Geldforderungen des Kaisers) über die Auflage mit ihren Unterthanen zu unterhandeln und am nächsten Reichstag über ihre Erfolge zu berichten. Dazu bemerkt Ranke: „Das Leben der Nation zeigte die Tendenz, sich von seinem bisherigen Mittelpunct zurückzuziehen, und in den einzelnen Landschaften eine sich selber genügende autonome Gewalt zu schaffen." — Beachtet dieß Preußen jetzt? — In der Wahlcapitulation für Karl V. verlangten die Kurfürsten unter Anderem auch: Sie sollten zum Reichsregiment gezogen, ohne ihre Einwilligung kein Krieg angefangen, kein Bündniß geschlossen, kein Reichstag angekündigt, geschweige denn eine Steuer ausgeschrieben werden u. s. w. Was damals der mächtige Karl V. den deutschen Kurfürsten gewähren mußte, das will Preußen den deutschen Königen versagen? — „Die Reichsversammlungen übten, wenn gleich nicht vollkommen fest bestimmte, aber noch überaus tiefgreifende Rechte einer höchsten Regierung aus, Krieg und Frieden, Gesetzgebung, aufsehende und selbst executive Gewalt, Besteuerung waren in ihren Händen. Neben den Abgeordneten der Städte, den Vertretern der Grafen und Herren erschienen noch Kaiser und Fürsten in Person; sie zogen noch in der That die wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten in ihren verschiedenen Collegien oder in den gemeinschaftlichen Ausschüssen in Berathung und faßten durch Stimmenmehrheit Beschluß darüber. Die Einheit der Nation fand in diesen Versammlungen ihren lebendigen Ausdruck." Das sind Ranke's Worte; aber in Preußen scheinen sie zumal in maßgebenden Kreisen nicht bekannt oder doch nicht nach Gebühr gewürdigt. Kann nicht jetzt noch Aehnliches wieder hergestellt werden?

Politische Nachrichten.

Aus Niederbayern, 12. Jan. Gleich der Donau hat nun in verflossener Nacht auch der Inn in Folge anhaltenden Thauwetters seine Eisdecke gehoben, und wurden in Passau und Umgebung durch den Eisstoß mehrfache Beschädigungen an Häusern und Brücken veranlaßt. Zwei Schiffmühlen und mehr als 40 Schiffe, welche dem Andrang nicht mehr widerstehen konnten, wurden losgerissen und fortgetrieben; auf erstern befanden sich drei Personen, über deren Schicksal bisher noch nichts bestimmtes bekannt ist. (A. Z.)

Passau, 13. Jan. Gestern Abends 6 Uhr traf von Vilshofen telegraphisch die Nachricht hier ein, daß die reißenden Fluthen der mächtig angeschwollenen Donau die dortige Brücke mit sich fortgerissen haben. Um 9 Uhr Abends trieben die Trümmer der Brücke auf dem Wasser daher, und wurde der größte Theil derselben von unsern Schiffern und Fischern, welche zeitig in Kenntniß gesetzt hiezu bereits alle Anstalten getroffen hatten, aufgefangen und nach Ilz gebracht. (D. Ztg.)

Stuttgart, 14. Jan. Nach dem so eben veröffentlichten Eisenbahngesetz werden auf Rechnung des Staats alsbald in Angriff genommen werden: die Strecken von Wasseralfingen bis zur Landesgrenze bei Nördlingen, und von Aalen bis Heidenheim. Außerdem sollen die Vorarbeiten für die Fortsetzung der obern Neckarbahn von Rottenburg thalaufwärts bis gegen Horb, für den Bau einer Bahn von Heilbronn an die badische Grenze gegen Neckarelz und für die Fortsetzung der Nordostbahn von Hall nach Crailsheim geschehen. Der Mehrbedarf für die Herstellung der bereits angeordneten Bahnstrecken von Cannstatt nach Wasseralfingen, von Reutlingen nach Rottenburg und von Heilbronn nach Hall, welcher über die in früherem Gesetz zu etwa 16,800,000 fl. angeschlagene Summe um 4,700,000 fl hinausgeht, ist durch Staatsanlehen aufzubringen.

Heidelberg, 10. Jan. Vor einigen Wochen war ein Sohn des bekannten Russen Alexander Herzen, des Herausgebers der „Glocke", zum Besuch anwesend. Zu Ehren des 22jährigen jungen Mannes oder seines Vaters wurde ein Festessen von den Anhängern der panslavistisch-republicanischen Richtung gegeben, an welchem neunzig Russen und zehn Polen theilgenommen haben sollen. Hauptsächlich waren es junge Leute jener Nationen, welche hier in großer Zahl studieren. Man erzählt sich, daß die Polen ihre Theilnahme an dem Festessen damals von der Nichteinladung eines Dr. Otinski aus Kleinrußland abhängig gemacht hätten. Der letztere stand im Alter von 30 Jahren, war bereits russischer Marine-Arzt gewesen, hatte von der russischen Regierung ein Reisestipendium erhalten, und hielt sich seit zwei Jahren in Heidelberg auf, und beschäftigte sich eifrig mit chemischen Studien, soll auch in den Pariser „Annales de

Chimie" verschiedene Abhandlungen veröffentlicht haben. Vorgestern hatte derselbe seine Koffer bereits gepackt, um auf zwei Monate nach Paris zu reisen. Abends brachte er noch bis halb 11 Uhr im Kreise der Familie seines Hausherrn zu. Am andern Morgen gegen 11 Uhr öffnete man zuletzt mit Gewalt die verschlossene Thür, und fand den Chemiker todt auf seinem Bette liegen, ein Blatt Papier in der Hand, auf dem er, so lange es die Lebenskräfte erlaubt hatten, die Wirkungen des Gifts (Zinkkalium), das er genommen, nach Minuten und Secunden verzeichnet hatte. Auf dem Stuhle vor ihm lag die Uhr und stand das Fläschchen, in dem das Gift gewesen war, nebst dem Glase, woraus er es getrunken hatte. Auf seinem Schreibtische lagen fünf Briefe des Verstorbenen, in denen er zum Theil Vermächtnisse seiner chemischen Präparate angeordnet, und als Ursache seines Selbstmords namentlich auch angegeben haben soll, daß er überall von Spionen umringt sei. (Deutsch. Bd.)

⊙ **Wien**, 13. Jan. Hiesige Blätter melden, daß Se. Maj. der Kaiser am 8 zu Peschiera den Truppen nach beendigter Revue seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben und gesagt habe, „daß er bei dem Geiste, den er getroffen, den bevorstehenden Kämpfen mit Zuversicht entgegensehe." Es wird wohl statt „den bevorstehenden" heißen sollen „möglicher Weise bevorstehenden." In Bezug auf die Ankündigung des Standrechtes im Pesther Comitate schreibt die „Presburger Zeitung" was folgt: „Jetzt, da die Angelegenheit vor die Oeffentlichkeit gekommen ist, werden furchtbare Dinge laut. Die Freiheit der Wegelagerer ist so groß, daß sie ungenirt ganze Heerden weggetrieben haben, oder am hellen lichten Tage truppenweise in große Ortschaften einrückten und dort ihre Räubereien verübten. Das Anzünden von Heu- und Strohtristen soll etwas so Gewöhnliches geworden sein, daß darüber kaum noch Meldung gemacht wurde. Ob die Verhängung des Standrechtes dem Unwesen ein Ende machen werde, dies zu bestimmen ist schwer; ohne militärische Unterstützung, wie solche in der Somogy bereits nachgesucht worden, wird ein wirklicher Erfolg wohl kaum zu erzielen sein."

Wien, 13. Jan Der Kaiser ist, laut telegraphischem Bericht in der Wiener Ztg. vorgestern Morgens von Verona kommend in Mantua eingetroffen und hat sogleich die Reise nach Borgoforte fortgesetzt, wo die Festungswerke besichtigt wurden. Mittags kehrte Se. Maj. nach Mantua zurück, empfing im Palazzo ducale den hohen Klerus, die Civil- und Militärbehörden, nahm beim Palazzo die Militärparade ab, und reiste um 1] Uhr Nachmittags nach Venedig zurück. (D. Z.)

WC. **Wien**, 14. Januar. Nach einer allerhöchsten Anordnung ist die Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers nicht vor dem 22. zu erwarten. Noch am 19. wird ein Courier von hier an das kaiserliche Hoflager erpedirt. Graf Rechberg ist gestern Abend mit dem Schnellzuge hier eingetroffen und heute schon zeitig von Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Rainer empfangen worden. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät dem Erzherzog das Großkreuz des St. Stephansordens und dem Kriegsminister Grafen Degenfeld das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen [...]t.

⊙ **Wien**, 14. Januar. Gestern Abends fand die erste Sitzung des [...]underten-Ausschusses der Bank statt. Der Landgouverneur Pipitz er[ö]ffnete die Sitzung und stellte den Sectionsrath im Finanzministerium [...]losee als von Sr. Majestät zum Hofcommissär bei der Bank ernannt, [...]r. Die von der Direction beantragte Dividende von 28 fl. per Actie [fü]r den II. Semester 1862 wurde einstimmig genehmigt, und es ertheilte [au]ch der Hofcommissär seine Zustimmung. Der weitere Antrag der Di[rect]ion vom Gewinne 400,000 fl im Reservefond zu hinterlegen und [d]en Betrag von 2,182,471 fl. in Betreff jener Grundentlastungsobliga[tion]en, welche die Bank von der Staatsregierung zum Paricurse über[no]mmen hatte, die aber heute unter diesem Curse stehen, abzuschreiben, [gab] Anlaß zu einer Debatte, wurde aber schließlich mit 45 gegen 32 [Sti]mmen angenommen. Heute Abend hält der große Bankausschuß [sei]ne Sitzung. — Das Erträgniß der Bank belief sich 1862 auf [...]650,626 fl, nach Abzug der Einkommensteuer und der Verwaltungs[koste]n verbleibt ein Reingewinn von 10,982,416 fl., und da hievon schon [...]0,000 als Dividende für den I. Semester verausgabt worden sind, [be]trug die, wie oben aufgeführt, vertheilte Gewinn-Summe noch [...]2 471 Gulden.

Von der Grenze von **Montenegro**, 4. Januar, geht uns der [...]Do[...]zeitung folgender Bericht zu:

„Zweitausend Insurgenten aus Banjani, Piva und Gacko, verstärkt [mit] Montenegrinern, setzten am 30. Dec. in der Nähe von Kosterevo [in de]r Richtung von Bilec, zwei Stunden weit von Trebigne, über den [...] und griffen Gec, die erste von Muselmännern bewohnte Dorfschaft [an.] Ungeachtet des Widerstandes der Einwohner gelang es ihnen, den [...] Ort zu zerstören, denselben des sämmtlichen beweglichen Eigen[thums] zu berauben und alles Vieh, woran Gec ziemlich reich war, hin[wegz]uführen. In dem Kampfe, welcher durch mehrere Stunden dauerte, [blieben] sechs Türken todt, zwei oder drei wurden verwundet. Der Ver[lust de]r Angreifer ist nicht bekannt. Dieselben sollen sich nun in Bilec [...]n und beabsichtigen nach Trebigne vorzugehen. Dagegen machte [...]d Bey, an der Spitze von etwa 1500 Mann am 3 d. M. einen [Einfall (?)]ug nach Cosina und entführte von dort 414 Stück Schafe und 45 [...] die den Montenegrinern gehörten. Der Verekiliar von Spizza und [...]er Türke wurden hiebei verwundet. An demselben Tage, gegen Abend, kamen einige Montenegriner nach Miglierzi, um zu erfahren, auf wessen Befehl letzterer Streifzug unternommen wurde, und schwuren in überwiegendem Maße Wiedervergeltung üben zu wollen."

** **London**. Die englische Admiralität hat dem Capitän des „Dauntleß" Befehl ertheilt, die föderalistischen und conföderirten Schiffe, welche sich augenblicklich in dem Hafen von Southampton befinden, strenge zu überwachen und jeder Collision in den englischen Gewässern vorzubeugen.

** Eine Depesche aus **Washington** vom 28. Dec. meldet die Abreise des Generals Miramon nach Merico. Nach der „Opin. nat." hat der Erpräsident vorher längere Conferenzen mit Hrn. Tassara, dem spanischen Gesandten in Washington, gehabt. Letzterer soll von seiner Regierung autorisirt gewesen sein, die Grundlagen eines Arrangements festzusetzen, und soll es ihn keine Mühe gekostet haben sich mit dem ehemaligen klerikalen Chef zu verständigen. — Hr. Miramon gedenke in Merico die verschiedenen reactionären Banden zu vereinigen und eine provisorische Regierung zu organisiren, die sofort von Spanien anerkannt werden würde. Miramon sei fest entschlossen in Merico dieselbe Rolle zu spielen, die Santana in der Republik San Domingo gespielt hat.

** Nach zuverlässigen Privatnachrichten glaubt die „Patrie" mittheilen zu können, daß ungefähr ein aus hölzernen Häusern bestehendes Drittel von **Charlestown** niedergebrannt ist, daß das Feuer zufällig entstand und nicht angelegt wurde und daß keine Negerempörung stattfand, auch kein Complott, kein Waffenvorrath ꝛc. ꝛc. entdeckt wurde.

** Eine Depesche aus **Havannah** vom 11. Dec. theilt der „Patrie" mit, daß in Folge neuerer Befehle des Präsidenten Juarez die mexicanischen Truppen die Häfen von Tampico, Tabasco, Campeche und verschiedene andere Küstenpuncte geräumt haben. Die Bewohner dieser Städte sind nicht entflohen, sondern haben wie die von Vera Cruz eine provisorische Regierung eingesetzt.

Telegramm.

Berlin, 14. Jan.*) Landtagseröffnung durch den König. Die Thronrede erwähnt die Krönungsfeier, das Badener Attentat, beklagt den Tod des Prinzgemahls. Die Lage des Landes, fährt sie fort, ist im Allgemeinen befriedigend. Die vorzulegenden Gesetzentwürfe werden beweisen, daß ich, meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau der Verfassung vor Augen habe. Der Staatshaushaltsetat ergibt eine Steigerung der Einnahmen, wodurch die Mittel gewährt sind, den durch die Heeresreform bedingten Zuschuß zu vermindern.

Die Thronrede erwähnt die glücklich beseitigte englisch-amerikanische Verwicklung und die Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen, die dazu beigetragen habe, die bestehenden freundnachbarlichen Beziehungen noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über die Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern noch fort. — Die Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, hatten bisher noch kein befriedigendes Ergebniß. Die Regierung ist bestrebt, mit einzelnen deutschen Staaten Gleichmäßigkeit der militärischen Einrichtungen anzubahnen. Sie widmet der Vertheidigung der deutschen Küste und der Entwicklung der Flotte, wofür innerhalb und außerhalb Preußens sich ein erfreuliches Streben kundgegeben, ihre unausgesetzte Sorgfalt.

Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat auch im Kreise der deutschen Regierungen verschiedentlich Anerkennung gefunden. Preußen wird zu Gunsten solcher Reformen bemüht sein, welche den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, die Interessen des Gesammtvaterlandes in erhöhtem Maße zu fördern. — Ich bedaure lebhaft, daß der Verfassungsstreit in Kurhessen noch ungeschlichtet ist, halte jedoch selbst den letzten Ereignissen gegenüber an der Hoffnung fest, daß meine Bemühungen auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen, endlichen Erfolg haben werden.

Meine und die österreichische Regierung sind mit der dänischen in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für die Verständigung in der Herzogthümerfrage zu gewinnen. Indem ich hierbei am Bundesrecht und den internationalen Vereinbarungen festhalte, gereicht es mir zu lebhafter Genugthuung, daß das vollste Einverständniß zwischen mir, dem Kaiser von Oesterreich und allen übrigen deutschen Bundesgenossen besteht. Die Thronrede schließt: Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann ich zulassen, daß durch die fortschreitende Entfaltung des inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage gestellt oder gefährdet werde. Europa's Lage fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen mir und meinem Volke; ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter. (S. Z.)

*) Uns selbst ist dieses Telegramm unbegreiflicher Weise nicht zugegangen.
Anm. d. R. d. N. M. Z.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

168. **Edictalladung.**

Dem seit dem 27. August 1860 aus hiesiger Garnison flüchtigen diesseitigen Sergeanten Johann Ebert, zu Freising in Oberbayern den 18. Januar 1830 geboren, ein Glaser von Profession, wird eröffnet, daß er wegen

1) des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung eines am 21. August 1860 dahier für den Herrn Unterlieutenant August Lingg anvertraut erhaltenen Geldbetrages von 43 fl. 50 kr.,
2) des gemeinen Vergehens der zum Schaden des Herrn Hauptmanns Alexander Wilhelm verübten Unterschlagung eines an selbem Tage dahier anvertraut erhaltenen Geldbetrages von 14 fl. 7 kr. und 2 fl. 42 kr. 7 hl.,
3) zweier gemeiner Vergehen der Unterschlagung der Mitte Juni 1860 dahier für den Soldaten Johann Filser und resp. für den Soldaten Joh. Sporer erhaltenen Geldbeträge von je 17 fl. 30 kr.,
4) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges zweiten Grades durch Fälschung einer Privaturkunde, zugleich militärisches Dienstes-Verbrechen, begangen dahier in der ersten Hälfte des Monats Februar 1860,
5) des gemeinen Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung verschiedener dahier in der Zeitperiode vom Juli 1859 bis August 1860 zumeist von Kameraden als Monturschuldzahlung behufs der Ablieferung an die Regimentskasse anvertraut erhaltenen Gelder im Gesammtbetrage von 94 fl. 25 kr. 2 hl,
6) des militärischen Vergehens des Betrugs zum Schaden eines Kameraden, des Korporals Wilhelm Dumhof, verübt im Monate August 1860,

durch Beschluß der beim k. Generalkommando München niedergesetzten Kommission vom 31. Dezember 1861 zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen, und sich wegen der vorbezeichneten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgt.

München den 11. Januar 1862.

Das
königliche 1. Infanterie-Regiment
König Ludwig.
Walther, Oberst.
Görtz, Reg.-Aud.

169. **Bekanntmachung.**

Gant des Dominikus Lackenbauer, Lederers in Burghausen betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg, welches unterm 6. Dezember h. Js. die Konkurseröffnung gegen Dominikus Lackenbauer, Lederer dahier, beschlußmäßig erkannt hat, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisungen auf

Dienstag den 4. Febr. 1862,

2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, Replik und Duplik auf

Donnerstag den 27. Febr. 1862,

und zwar jedesmal von **Vormittags 8 Uhr** an.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Schuldners mit der Rechtsfolge hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß der an diesen Tagen treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Der erste Ediktstag wird auch zur Antragstellung über die Versilberung der Aktivmasse mit dem Bemerken bestimmt, daß diejenigen Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, der Mehrzahl der Antragsteller beitretend werden erachtet werden.

Den Gläubigern wird zu ihrem Bemessen eröffnet, daß das Aktivvermögen des Schuldners nach den gemachten Erhebungen 4268 fl. beträgt, dagegen 7848 fl. 22 kr. Passiva, unter diesen 5000 fl. Hypotheken, bereits gerichtsbekannt geworden sind.

Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Burghausen den 26. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 605/I. **Wiesend.**

173. G **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Schulhauses in Donaualtheim betr.

Das Schulhaus in Donaualtheim soll erweitert werden.

Der Kostenvoranschlag hiezu wurde auf

a) Maurerarbeit	896 fl.	9 kr.	
b) Steinhauerarbeit	49 „	36 „	
c) Zimmermannsarbeit	224 „	23 „	
d) Schreinerarbeit	175 „	15 „	
e) Schlosserarbeit	53 „	30 „	
f) Glaserarbeit	26 „	6 „	
g) Hafnerarbeit	14 „	— „	
h) Anstreicherarbeit	25 „	— „	
i) Abtrittröhren	28 „	— „	
Summa	1491 fl.	59 kr.	

festgesetzt.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung sollen diese Arbeiten an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden, und hat man hiezu Termin auf

Dienstag den 11. Febr. 1862

bestimmt, und werden hiezu tüchtige Meister hiemit geladen.

Pläne und Kostenanschläge können in der Registratur eingesehen werden.

Dillingen den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 568. **Fürst.**

175. **Bekanntmachung.**

Forderungen an Georg Schilling jung von Ostheim, welcher ein Abkommen mit seinen Gläubigern abschließen will, sind am

Donnerstag den 30. Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sonst die unbekannten Gläubiger beim weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, die bekannten aber dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse als beitretend erachtet werden.

Hofheim den 31. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1993. **Fikenscher.**

174. **Bekanntmachung.**

Tischlinger gegen Wanninger wegen Forderung betreffend.

Zur Vertheilung der Immobiliarmasse des Gütlers und Gerichtsdienersgehilfen Joseph Wanninger zu Steinbach unter dessen Gläubiger, falls nicht Anlaß zur Eröffnung des Konkurses eintritt, steht dahier auf

Mittwoch den 29. Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird, damit die bisher etwa unbekannten Gläubiger ihre Rechte wahren können.

Mitterfels den 5. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2172/II. **Brenner.**

166. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen verlebten Johann Leonhard Gugel von Reundorf sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 30. Jan. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 9. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.
G.-R. 1352. **Wirth**, k. Assessor.

176. **Edictalladung.**

Kuratel über Joseph Lang von Geiselhöring, hier dessen Verschollenheit.

Joseph Lang, Bäckerssohn von Geiselhöring, welcher im Jahre 1812 als Soldat des k. b. Inf.-Regiments Leiningen nach Rußland gezogen und seitdem vermißt ist, wurde bereits unter'm 22. Mai 1846 für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution an seinen nächsten Intestaterben verabfolgt.

Joseph Lang oder dessen Descendenten werden nunmehr wiederholt aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich nunmehr dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Joseph Lang für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen ohne Kaution seinen Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 2415. **Zierer.**

171. G **Bekanntmachung.**

Die Administrativ-Registratur, hier Einstampfung von Akten betr.

Aus der diesamtlichen Registratur werden circa 9 Zentner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens, über dessen Vollzug sich in der Folge durch ein Zeugniß der betr. Lokalpolizeibehörde auszuweisen ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Es steht hiezu hieramts Termin auf

Donnerstag den 30 Januar 1862,
Vormittags 10 Uhr,

an, wozu hiemit Steigerungslustige geladen werden.

Prien den 11. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. s.
G.-R 2188. **Sieger**, k. Assessor.

133. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Johann Steinbichler von Kühbach betr.

Nachdem seit der öffentlichen Ausschreibung vom 8. Juni lfd. Js. weder der Krämerssohn Johann Steinbichler von Kühbach, noch eine Descendenz desselben sich gemeldet haben, so wird Ersterer für todt erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Eggenfelden den 30. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l.
G.-R. 6952. **Biehler**, k. Assessor.

143. **Bekanntmachung.**

Es wird anmit zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß nach Vertrag vom Heutigen der ledige Maurergeselle Johann Adam Knab von Volkach und die ledige Dorothea Dinkel von da für den Fall ihrer vorhablichen Verehelichung sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft als die Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen haben.

Volkach den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
G.-Nr. 1842. **Raab**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brieanerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 14** 16. Januar 1862.

Uebersicht.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde. (II.)

Deutschland. München (die Erwerbung der Lindauer Bodensee-Dampfschifffahrt durch den Staat. Ein Künstlerfest). Wien (das österreichische Cabinet und die Projecte zu Reform der deutschen Bundesverfassung).

Frankreich. Paris (die neueste Volkszählung. Der octroirte Großmeister. E. About aus der Redaction des Constitutionnel ausgeschieden. Fortdauer der Occupation Chinas).

Spanien. Die Presse über die Schuld von 1823 an Frankreich.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde.

II.

y. Im sechsten Capitel seiner Abhandlung erkennt der Verfasser obiger Broschüre Bayern die Lösung der Aufgabe zu, die Einheit des Bundes durch seine Machtstellung und durch seinen besonnenen Einspruch zu wahren. Er nimmt an, daß Bayern hiebei auf den gesammten Südwesten und einen Theil von Norddeutschland sicher rechnen könne. Die Bevölkerung des südwestlichen Deutschlands — sagt er — weiß, daß bei einer Unterwerfung der Mittel- und Kleinstaaten unter preußische Oberleitung — was einem Hinausdrängen Oesterreichs aus Deutschland völlig gleichbedeutend sein würde — ihren Ländern in einem Kriege gegen den westlichen Gegner der beste militärische Rückhalt fehlte. Denn ohne Oesterreichs Beihilfe, entweder durch directe Mitvertheidigung des Oberrheins oder indirect durch Festhalten des Gegners am Mincio und an der Etsch, könnte Südwestdeutschland bis zur Mainlinie nicht auf die Dauer vertheidigt werden, da für Preußen eine concentrirte wirksame Vertheidigung gegen den westlichen Gegner erst am Mittelrhein und an der Mainlinie statthaft ist.

Wir haben nun freilich in der neuesten Zeit hören müssen, daß ein höchst ansehnlicher Theil von Südwestdeutschland diese Ansichten nicht theilen solle, und es wurde dies von mehreren Kammerrednern Badens in einer Weise ausgesprochen, als ob es auf Oesterreich wenig ankäme, wenn nur einmal der Oberbefehl über die ganze Bundesarmee der einheitlichen Spitze Preußen anvertraut wäre. Wie unrichtig solche Anschauungen vom politischen wie militärischen Standpuncte aus sind, brauchen wir nicht weiter zu wiederholen. Die Zeit wird sie richten, freilich alsdann zum bleibenden Nachtheil des gesammten Vaterlands. Indessen können wir nicht anders als annehmen, daß die badische Bevölkerung im Momente der Gefahr das ganze Gebäude theoretischer Doctrinen über den Haufen wirft, und zu dem zurückkehrt, was einzig praktisch ist, wenn es überhaupt eines „Zurückkehrens“ bedürfen wird.

Wir müssen die Leser der Broschüre auffordern, den näheren Ausführungen des Verfassers zu folgen, wie Bayern seine Machtstellung gebrauchen soll. Gestützt auf ein Heer von 105,000 Mann ausgedienter, geübter und gut ausgerüsteter Truppen, und in dieser Beziehung den drei bedeutendsten Mittelstaaten Europas: Belgien, Holland und Schweden vollkommen ebenbürtig, im befestigten Besitz der wichtigsten strategischen Puncte, kann Bayern nach des Verfassers Ausspruch in das allgemein-deutsche Vertheidigungssystem mit großem Erfolg eintreten, und seine Streitkraft mit der Südwestdeutschlands bis zu einer Höhe von 180,000 Mann ohne Schwierigkeit vereinigen. Es ist für Bayern und das südliche Deutschland, sagt unser Autor, nicht unbedingt nothwendig sich an Preußen anzulehnen, oder sich mit Oesterreich zu verbinden; aber es ist durchaus nothwendig, daß durch die Intervention Bayerns die dualistische Herrschaft in Deutschland vermieden werde. Den Gefahren einer solchen wird nun das siebente Capitel gewidmet, und die Ansicht geäußert, daß die Durchführung des Dualismus im deutschen Bunde gleichbedeutend mit seiner gänzlichen Auflösung und dem vollendeten Untergange des deutschen Volkes wäre.

„Unter allen deutschen Staaten haben gerade Oesterreich und Preußen die am meisten entgegengesetzten Interessen, weshalb auch seit jeher die Politik dieser Mächte auf den verschiedensten Wegen auseinander geht. Oesterreich ist eine süd- und osteuropäische — Preußen eine nord- und westeuropäische Großmacht. Die politischen und Handelsbeziehungen des letzteren Staates sind, der Richtung seiner Ströme entsprechend, gegen die atlantischen Länder und Meere beinahe ausschließlich gerichtet; Oesterreichs auswärtige Interessen sind vorzugsweise auf die Mittelmeerstaaten, die Donauländer und das adriatische und schwarze Meer hingewiesen. Die von den beiden deutschen Großmächten gepflogenen europäischen Beziehungen tragen großentheils diesen entgegengesetzten Charakter. Es ist wahr, sie ergänzen sich gegenseitig in mancher Hinsicht; aber meist nur in dem Sinne, in welchem sich zwei Pole ergänzen, ohne jemals sich mit einander vereinigen zu können.

„Nur in den Beziehungen zu dem übrigen Deutschland und dem französischen Nachbarstaate sind die österreichischen und preußischen Interessen die gleichen, nur hier finden sie gemeinsame Anknüpfungspuncte. Es ist Thatsache, daß die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Großmächte dann am ungetrübtesten sind, wenn beide den billigen Ansprüchen der deutschen Einheit aufrichtig Rechnung tragen.

„Daher ist es von unumstößlicher Folgerichtigkeit, daß, nach Auflösung des zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Bindemittels der reindeutschen Staaten, nachdem bei eingetretener Zweiherrschaft der deutsche Norden der preußischen Politik und der deutsche Süden der österreichischen gänzlich verfallen sein würde, ein näheres Bundesverhältniß zwischen den beiden europäischen Großmächten auf die Dauer nicht haltbar sein könnte. Deutschland würde sehr bald zum bloßen geographischen Begriffe herabsinken, wie der Wiener Congreß Italien als solchen dereinst bezeichnete, und eine völlige Entfremdung des deutschen Südens vom deutschen Norden würde die Folge sein.“

Um dies zu verhüten, stellt der Verfasser im achten Capitel die „militärische Trias“ auf, in dem Sinne, daß neben der selbständigen Bundesarmee Oesterreichs und Preußens (6 Armeecorps) die übrigen 4 Armeecorps des deutschen Bundes zu einem einheitlichen Heerkörper sich vereinigen, wobei er jedoch weder einen dreifach noch zweifach getheilten Oberbefehl bei Kriegsoperationen anstrebt, sondern sich vielmehr entschieden für die einheitliche Leitung im Bundeskrieg ausspricht. Die Zweitheilung der Heerführung, sagt er, ist äqual einer getheilten Niederlage derselben, und er beruft sich dabei auf den bekannten Ausspruch Napoleons I., dem auch der jetzige Kaiser der Franzosen im J. 1859 nachahmte, indem er den König Victor Emanuel und das piemontesische Heer unter sein Commando nahm.

„Würden die vier Armeecorps der reindeutschen Staaten zu einem einheitlichen Heerkörper schon im Frieden zusammengefügt, so würde das hiedurch hergestellte Gleichgewicht im Bunde diesen selbst so wohlthätig beeinflussen, daß für alle Kriegsfälle die in Folge der natürlichen Rivalität der deutschen Großmächte bis jetzt nicht zu erledigende Frage der Oberbefehlshaberschaft über die deutschen Heere von selbst in naturgemäßer Weise ihre Lösung fände. Im Falle eine der deutschen Großmächte mehr als ihr Bundes-Contingent auf dem deutschen Kriegsschauplatze aufstellt, könnten dem Oberbefehlshaber ihrer Armee sich die Streitkräfte der reindeutschen Staaten unbedenklich unterordnen, sobald sie unter sich zu einem einheitlichen Heerkörper verbunden sind, da bei diesem einheitlichen Auftreten der reindeutschen Staaten die den Oberbefehl führende Großmacht gezwungen sein würde, weniger ihre europäischen Großmachtszwecke als das Gesammtinteresse Deutschlands für den Krieg im Auge zu behalten. So z. B. hätte sich die Armee der reindeutschen Staaten für einen Rheinkrieg der auf dem Kriegsschauplatz auftretenden gesammten preußischen Heeresmacht zu unterstellen, und durch dieses Beispiel dem am Oberrhein kämpfenden österreichischen Bundescontingente jeden Vorwand zu entziehen, eine völlig selbständige Stellung für sich behaupten zu wollen. Auch der Anspruch des letztern auf Führung des Oberbefehls würde sich leichter beseitigen lassen, wenn die ebenfalls einheitlich organisirte und ebenso zahlreiche Armee der reindeutschen Staaten hierauf im Voraus verzichtete. Ebenso naturgemäß würde in einem Bundeskriege gegen Rußland der Oberbefehl der deutschen Heere an Oesterreich übergehen.“

In solcher Weise könnte nach des Verfassers Ansicht der militärische Dualismus gebrochen werden, für dessen Verderblichkeit die Kriegsgeschichte so überreich an Beispielen ist. (Das neueste: Solferino.) „Jede Anpreisung, sagt er, einer dualistischen Trennung des deutschen Bundesheeres, als einer durch die Doppelgroßmachtstellung Deutschlands gebotenen militärischen Nothwendigkeit verstößt gegen die geschichtliche Wahrheit. Als politische Maßregel aber betrachtet, in Verbindung mit der gleichzeitig von Preußen vorgeschlagenen ausschließlichen Besetzung der Bundesfestung Mainz durch preußische Truppen und von Rastatt durch österreichische, wird sie zur gänzlichen Auflösung des die Deutschen bis jetzt noch verknüpfenden einheitlichen Bandes am schnellsten und sichersten führen!“

Die zwei letzten Capitel der Flugschrift „von der Bundesreform" und „zur Lösung der deutschen Frage" wollen wir einem dritten Artikel vorbehalten.

Deutschland.

Bayern. † München, 15. Jan. Oeffentliche Blätter haben jüngst die Erwerbung der Lindauer-Bodenseedampfschiffahrt von Seite des Staates besprochen und es dabei als befremdend bezeichnet, daß man den Kammern während der langen Dauer des Landtages keine Kenntniß von dem wegen Uebernahme der genannten Dampfschiffahrt auf Staatsregie am 24. Mai v. Js. abgeschlossenen Vertrage gegeben habe; es ist sodann die Bemerkung beigefügt, daß, da für die zur Uebernahme der Anstalt benöthigten Mittel sonach ein gesetzlicher Credit nicht bewilligt sei, die General-Direction der k. Verkehrsanstalten diese Mittel entweder aus zu anderen Zwecken bestimmten Crediten oder aus den laufenden Einnahmen der k. Verkehrs-Anstalten entnehmen müsse rc. Zur Berichtigung dieser Auffassung wird es genügen an dasjenige zurückzuerinnern, was in den jüngsten Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand vorkam. Der Vortrag des II. Ausschusses über Einnahmen und Ausgaben der k. Postanstalt in den Etatsjahren 1855/59 besagt deßfalls: „Ferner sind unter Capitel IV Staatsdomänen 18,696 fl 50 kr. als Sechstel derjenigen 112,181 fl. verrechnet, welche im Jahre 1833 vorschußweise für 250 Stück Lindauer Dampfboot-Actien gegeben und inzwischen immer als Cassabestand fortgeführt worden sind. Es ist nicht zu verkennen, daß bei dem großen Treibjagen, welches auf dem Bodensee nach dem Gewinne des Verkehrs aus Italien und der Schweiz stattfindet, der Fortbestand der bayerischen Dampfschiffahrts-Anstalt von großer Wichtigkeit für unsere Posten und Eisenbahnen und daß es bei den schönen Posterträgnissen zu rechtfertigen ist, diese längst ausgegebene Post verordnungsmäßig zu verbuchen, statt sie auf die Länge als Cassabestand, der nicht vorhanden, fortzuschleppen." Um auch die zweite Hälfte der Actien des Lindauer-Dampfschiffahrts-Unternehmens erwerben zu können, ist von der Staatsregierung in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben bei der Postverwaltung für jedes Jahr der VIII. Finanzperiode unter Capitel IV, Ausgaben auf Staatsdomänen die Summe von 18,697 fl. eingestellt worden. Der II. Ausschuß beantragte, den Vorschlag, die Posterträgnisse für 1 Jahr der VIII. Finanzperiode auf 570,000 fl. festzustellen und bemerkte im Vortrage hiezu: „Diese Summe wird nicht zu hoch gegriffen erscheinen, um so weniger, als unter dem Titel: „„Staatsdomänen"" in Ausgabe 18,697 fl. erscheinen, welche auf vollständige Erwerbung der Lindauer-Bodensee-Schifffahrt verwendet werden wollen, die doch auch wieder theilweise Erträgnisse liefern wird." Die Anträge des II Ausschusses bezüglich der Rechnungsnachweise, wie hinsichtlich der Voranschläge der Posterträgnisse haben bekanntlich die Zustimmung der Kammern und die Kammerbeschlüsse des Budgets die allerhöchste Sanction erlangt; hiedurch sind aber die Mittel zur Erwerbung der gedachten Anstalt gesetzlich zur Verfügung gestellt worden. Auf Antrag der Actionäre war die Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten in der Voraussetzung, daß der Landtag, der zur Erwerbung der zweiten Hälfte der Actien im Budget für die VIII. Finanzperiode vorgesehenen Position seine Zustimmung ertheilen würde, zur eventuellen Verhandlung mit der Gesellschaft ermächtigt worden und hatte am 24. Mai v. Js. eine als „vorläufige Vereinbarung" bezeichnete Verabredung mit dem Verwaltungsrathe der Actiengesellschaft getroffen. Unterm 7. December v. Js., nachdem das Budget für die VIII. Finanzperiode festgestellt war und auch die Allerhöchste Sanction erhalten hatte, . . . hiedurch aber die erforderlichen Mittel verfügbar geworden waren, erhielt die vorläufige Verabredung die Genehmigung der Staatsregierung. Dieses ist die Sachlage, aus welcher sich ergibt, daß die gedachte Erwerbung mit Vorwissen des Landtages und mit den ausdrücklich hiezu bestimmten Mitteln vollzogen worden ist.

n München, 15. Jan. In seiner gestrigen Abendversammlung nahm der christliche Kunstverein Veranlassung, seinem ersten Vorstande, Professor von Schraudolph, zu seiner jüngsterfolgten Decoration als Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone seine Glückwünsche darzubringen. Es war ein recht heiteres Fest im eigentlichen Familienkreise und die frohbewegte Stimmung der anwesenden Künstler und Kunstfreunde zeigte hinlänglich, mit welch freudiger Anerkennung diese ehrende Auszeichnung an einen der Hauptvertreter der historischen Malerei auf religiösem Gebiete durch Seine Majestät unsern allergnädigsten König in diesen Kreisen begrüßt wurde.

Oesterreich. * Wien, 13. Jan. Die „Wiener Correspondenz schreibt heute: Vor Wochen und Monaten haben wir wiederholt den Standpunct bezeichnet, welchen die österreichische Regierung gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Hrn. v. Beust innehält: wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Oesterreich auf jede Reform einzugehen bereit sei, welche für die Kräftigung Deutschlands eine Bürgschaft leiste, daß die volksthümlichen Forderungen einer Volksvertretung beim Bunde, eines Bundesgerichtes u. s. w. in Wien auf keinen Widerstand stoßen würden, daß man endlich hier geneigt sei, zu Gunsten eines Directoriums, eines Turnus, oder welche Form sonst beliebt werde, auf das alleinige Präsidium zu verzichten, vorausgesetzt, daß für dieses Opfer ein Preis geboten würde, wie ihn Oesterreich zur Wahrung seiner eigenen Stellung in Deutschland und im Interesse Deutschlands selbst verlangen muß. Dieser Preis ist die gegenseitige Garantie des Länderbesitzes. Daß diese unsere Andeutungen vollkommen richtig waren, zeigt die Antwort, welche Graf Rechberg auf die Beust'schen Vorschläge gegeben hat. Das ungläubige Lächeln, mit welchem kleindeutsche Blätter unsere bezüglichen Angaben aufnahmen, wird dieser offiziellen Erklärung gegenüber doch wohl verschwinden, und wer immer einer unbefangenen Beurtheilung überhaupt fähig ist, befindet sich jetzt wenigstens in der Lage zu erkennen, auf welcher Seite der ernste Wille in dieser Angelegenheit zu finden sei. Die bei uns traditionelle Zurückhaltung hat nur zu lange der Verbreitung von Vorurtheilen gegen Oesterreich Vorschub geleistet; die offene Sprache muß diese Vorurtheile verscheuchen, wo sie nicht auf bewußte Absicht sich stützen. Das deutsche Volk verlangt nach einer Theilnahme an der Regierungsgewalt in Deutschland wie sie die Bevölkerungen der einzelnen deutschen Staaten bezüglich dieser ausüben, und nach einer festeren Begründung der Machtstellung Deutschlands. Beiden Forderungen kommt die österreichische Auffassung entgegen. Während die gegenseitige Garantie auch des außerdeutschen Länderbesitzes diesem Großdeutschland eine achtunggebietende Stellung in Europa verschaffen würde, die das deutsche Volk seit Jahrhunderten zurückersehnt an die Stelle des äußerlich und innerlich nur aufs loseste zusammenhängenden Ländercomplexes eine geschlossene, in der That mitteleuropäische Macht setzen würde, erlangt diese Form der Einigung von den deutschen Stämmen keine Opfer an Selbständigkeit, keine Unterordnung des einen unter den andern, kein Aufgeben der Eigenart und historisch gewordener, dem Volksbewußtsein theurer Einrichtungen, wie sie andererseits durchaus kein Hinderniß für freiwillige Anlehnung kleinster Staaten an größere und mächtigere Nachbarn ergeben würde. Durch das Einbeziehen des Gesammtbesitzes Oesterreichs und Preußens wäre auch die häufig aufgeworfene Frage nahezu gelöst, wie denn die Volksvertretungen der beiden Großstaaten mit einem deutschen Parlamente in ein richtiges Verhältniß zu bringen wären. Demgegenüber sehen wir die durch nichts erwiesene Behauptung, eine Stärkung der Centralgewalt sei innerhalb des weiteren Bundes unmöglich, das unbedenkliche Preisgeben jener Idee, für welche das deutsche Volk vor fünfzig Jahren zu den Waffen griff, und welche von den besten Männern der Nation in allen Nöthen hochgehalten wurde, sehen wir die Rückkehr zu einer Sonderbundsidee, welche durch die trostlosen Erfahrungen von Erfurt denn doch für immer gerichtet sein sollte. Damals zeigten Fürsten und Völker Deutschlands ihre entschiedene Abneigung gegen ein preußisches Kleindeutschland, obschon eine große, welterschütternde Bewegung vorausgegangen war, und die Stimme des Frankfurter Parlaments den Radowitzschen Ideen einen Schein von Berechtigung verlieh, der Fortbestand des früheren Bundesverhältnisses in Zweifel gezogen werden konnte. Seit den Dresdener Conferenzen ist die Rechtsfrage nicht mehr zu discutiren; und glaubt man etwa, daß die Versammlungen des Nationalvereins auf das in der germanischen Natur begründete Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Stämme einen stärkeren Einfluß ausgeübt hätten, als eine Revolution und ein Volksparlament. Das jetzige Bundesverhältniß ist ein höchst mangelhaftes, wer läugnet das? aber immerhin ist es ein Band; die Realisirung der preußischen Ideen würde das Band zerreißen, und was im günstigsten Falle schaffen? Ein durch kleine Länderbrocken um etwas vergrößertes Preußen, einen Bund der Mittelstaaten, die sich Preußen nimmermehr unterordnen würden und ein gewaltsam von Deutschland losgerissenes Oesterreich. Wer sich dafür zu begeistern vermag, dem wollten wir sein Vergnügen nicht stören.

Frankreich.

** Paris, 13. Jan. Der Moniteur theilt heute den offiziellen Bericht über die im vergangenen Jahre stattgefundene Volkszählung in Frankreich mit. Wir ersehen aus demselben, daß am 1. Januar 1862 die 89 Departements 37,382,225 Seelen zählten, worunter die in Algerien, Rom und Syrien stehenden französischen Truppen in der Zahl von 90,507 Mann nicht eingerechnet sind. Durch die drei annectirten Departements hat die Bevölkerung einen Zuwachs von 669,059 Seelen erhalten, und wenn man diese abrechnet, so ergibt sich auf die 86 früheren Departements, nach der Volkszählung von 1856 eine Zunahme der Bevölkerung von 1,86°/o. Von 1846 bis 1851 war diese Verhältnißzahl nur 1,08°/o gewesen. Ueber die Ernennung des Marschalls Magnan zum Großmeister der Freimaurer bringen die „Debats" die folgende kurze aber schlagende Bemerkung: „Dahin haben die Denunciationen der freimaurerischen Blätter gegen die Gesellschaft v. hl. Vincenz geführt." Interessant ist es, aus der „Opinion nationale" zu erfahren, daß Marschall Magnan in acht Tagen alle Grade der maurerischen Hierarchie durchgemacht hat. — Hr. E. About ist seinem Freunde Veron rasch gefolgt, er ist vom „Constitutionnel" ausgetreten und hat dies in einem wirklich komisch-ernsthaften Schreiben der erstaunten Welt kund gethan. Das Wahre von der Sache mag sein, daß er nach den jüngsten Vorgängen eine unzweideutige Aufforderung erhalten hat, auf diese Weise seinen Rückzug zu nehmen. — Nach einer Uebereinkunft mit Rußland und England hat die französische Occupation Chinas noch zwei Jahre zu dauern, dieselbe wird noch durch ein besonders, neuzubildendes Zuavencorps verstärkt werden.

Spanien.

** Man liest in den „Novedades:" Einem ministeriellen Journal zufolge sei die Nachricht von der Unterzeichnung des Vertrags, bezüglich

Digitized by Google

der Schuld von 1823, durch E. Mon, gestern hier angekommen. Wir hoffen, was uns betrifft, daß die Cortes, diesen Vertrag nicht ratificiren werden. Wenn wie dem französischen Absolutismus für seine ungerechte und verbrecherische Intervention von 1823 etwas schulden, so kommt es wider dem jetzigen Kaiserreich zu es zu reclamiren, noch der spanischen Nation es zu bezahlen. Mögen es diejenigen bezahlen, welche im Namen des göttlichen Rechts diese Intervention decretirten und zu deren Gunsten sie geschah."

München, 16. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Januar den seitherigen Pfarrer zu Frankenried, Ldg. Kaufbeuern, Priester Gottlieb Memminger, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Ingenried, des gedachten Landgerichts, zu entheben und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Ingenried dem seitherigen Pfarrer in Kemnath, Ldg. Kaufbeuern, Priester Joseph Bracht zu übertragen, dem Domdechant Dr. Adam v. Gengler den von demselben allerunterthänigst erbetenen Rücktritt von der Function eines Lycealrectors in Bamberg unter allergnädigster Zufriedenheitsbezeugung für die ersprießliche Führung dieses Amtes zu bewilligen und zu gestatten, daß die Verwesung des genannten Rectorats dem Lycealprofessor, Priester Dr. Adam Martinet, daselbst übertragen werde.

Neueste Posten.

** **München**, 16. Jan. Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den Offizial-Status der kgl. Post- und Bahnämter um zehn Stellen zu erhöhen und sofort zehn weitere Officiale IV. Classe zu ernennen — Nachdem die Lindauer-Dampfschifffahrt aus dem Besitze der Actiengesellschaft in das Eigenthum des Staats übergezogen ist, wurde bis auf Weiteres die unmittelbare Betriebsleitung derselben einer, dem Post- u. Bahnamte Lindau zugetheilten „provisorischen Verwaltung der k. b. Bodensee-Dampfschifffahrt" übertragen. — In den jüngsten Tagen haben hier Verhandlungen über den Eisenbahn-Güterverkehr nach Außen stattgefunden, an welcher Beamte verschiedener deutschen Regierungen Theil nahmen Dieselben sind am Montag zum Abschlusse gelangt und wurden, wie wir hören, mehrfache Vereinbarungen abgeschlossen.

** **München**, 16. Jan. In dem Befinden des k. Staatsministers der Justiz, Frhrn. v. Mulzer, welcher einige Tage unwohl war, ist bereits wieder Besserung eingetreten, jedoch wird derselbe bei gegenwärtiger ungünstiger Witterung für die nächste Zeit das Zimmer noch nicht verlassen dürfen.

Passau, 14. Jan. Bei Abtragung der Gerüste an der hiesigen Eisenbahnbrücke über den Inn ereignete sich heute Vormittags der Unglücksfall, daß ein Gerüst zusammenstürzte, der Zimmermann Binder augenblicklich, der Zimmermann Köberl Nachmittags seinen Geist aufgab, und 2 gefährlich verwundet wurden. Dieser traurige Fall ereignete sich kurz nach Passirung des östreichischen Bahnzuges über die Brücke, wodurch Gott Lob noch größerem Unglück entgangen wurde. (Don.-Z.)

* **Wien**, 14. Jan. Die W. Corr. schreibt: Das Verhältniß zwischen England und Oesterreich hat in jüngster Zeit eine Wandelung erfahren, welche Angesichts der einer baldigen Lösung entgegendrängenden Dinge in der Türkei und der mit den Geschicken der Pforte zusammenhängenden Fragen von erhöhter Bedeutung ist. Wie wir dieses Thema bereits berührt haben, in der bestimmten Voraussicht, wiederholt darauf zurückkommen zu müssen, so hat auch die officiöse „Donauzeitung" aus der Beilegung der Trent-Affaire Anlaß genommen, auf den hochwichtigen Gegenstand ein Streiflicht fallen zu lassen. Die „Donauzeitung" constatirt, daß die Interessen beider Mächte im Orient großentheils zusammenfallen, und Oesterreich im Wesentlichen darauf hingewiesen sei, die Linie eines analogen Verhältnisses wie England daselbst einzuhalten. Wenn man, wie notorisch ist, weiß, daß auch das Tuilerien-Cabinet sich sichtlich bemüht, eine freundliche Stellung zum Wiener Cabinet einzunehmen, wenn ferner der Schluß nahe liegt, daß das Hauptmotiv auch für diese Wendung — obgleich der Ausdruck etwas zu stark sein dürfte — gleichfalls in der orientalischen Frage zu suchen sein wird, und endlich in Betracht gezogen wird, daß England und Frankreich im Orient ganz entgegengesetzte Zwecke und Tendenzen verfolgen: so muß jene Aeußerung des officiösen Blattes bezüglich der Stellung Oesterreichs und Englands zu den orientalischen Angelegenheiten von einem besondern Interesse erscheinen. So zutreffend auch diese Aeußerung ist, so bleibt darum nicht minder wahr, daß die Entwicklung der Dinge im Orient doch immerhin zu Eventualitäten führen kann, wo es Oesterreich schwerlich möglich sein dürfte, mit England genau die nämliche Linie einzuhalten.

Telegramme.

Berlin, 14. Jan. Die heutige Berliner Allgemeine Zeitung theilt mit: Auf Einladung Grabow's haben sich gestern Abends die Abgeordneten der constitutionellen Partei zahlreich im Gesellschaftshause eingefunden. Von der Aufstellung eines Programmes wurde Abstand genommen. Es erschienen die Minister Schwerin und Patow, um die allgemeinen Züge der Vorlagen mitzutheilen. Dieselben sprachen sich bezüglich der deutschen und namentlich auch der kurhessischen Frage sehr befriedigend aus und gaben die Zusicherung, daß die Summe der für die Armee beanspruchten Bewilligungen jene des Vorjahres nicht übersteige. Grabow erklärte, er werde für den Wegfall einer Adresse stimmen, falls der König dieß nicht als Verletzung der Schicklichkeit auffasse; andern Falles würde er für eine Adresse im Sinne einer bloßen Umschreibung der Thronrede sein. Die Minister hatten gelegenheitlich bemerkt, es wäre die Wiederwahl des frühern Präsidiums des Hauses wünschenswerth. Simson erklärte, daß sein Gesundheitszustand ihm die Bekleidung eines so angreifenden Postens unbedingt nicht gestatte. (W. Bl.)

Brüssel, 14. Jan. Die heutige „Independance Belge" berichtet: Alle Schwierigkeiten in der Angelegenheit des Dappenthales seien ausgeglichen. Frankreich und die Schweiz haben beschlossen, die letzten Beschlüsse der internationalen Commission anzunehmen. (W. Bl.)

London, 13. Jan. Eine Depesche Seward's vom 27. December an Herrn Mercier, den französischen Gesandten in Washington, sagt: Er habe Thouvenels Depesche dem Präsidenten mitgetheilt. Der Präsident habe jedoch bereits über diese Angelegenheit einen Beschluß gefaßt. Hiernach sei eine Discussion in Beantwortung der Argumente Thouvenel's unnöthig. Thouvenel habe sich in der Voraussetzung nicht getäuscht, daß die Bundesregierung nicht gegen Englands Empfindlichkeit handeln und daß die Vereinigten Staaten auch jetzt die freiesten Principien für Neutrale im Seekriege vertheidigen werden. Die Bundesregierung wäre glücklich, wenn der Vorfall Gelegenheit gäbe zu einem definitiven Arrangement über die Rechte Neutraler durch alle Seemächte. (W. Bl.)

Petersburg, 14. Jan. Die „Nordische Post", das Journal des Ministers des Innern, veröffentlicht ein Decret, wodurch das Departement des hiesigen Reichsrathes für die polnischen Angelegenheiten, welches durch die Einsetzung eines polnischen Staatsrathes überflüssig geworden, aufgelöst wird. Graf Bludow ist zum Präsidenten des Staats- und des Ministerrathes ernannt, General Murawieff (der Domänenminister) wurde entlassen, General Zeleny zum Geranten dieses Ministeriums ernannt. (W. B.)

Alexandrien, 12. Jan. Ein Pascha ist mit dem Vertrage wegen Abschlusses einer Anleihe mit Oppenheim angekommen. (W. Bl.)

New-York, 3. Jan. Mason und Slidell haben sich mit ihren Secretären am 1. ds. zu Providence Town an Bord des englischen Dampfers Rinaldo nach England eingeschifft. Ihre Abreise verursachte fast keine Bewegung. Die Beunruhigung der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Berichte aus England ist jedoch fortwährend dieselbe. Der kriegerische Ton der englischen Presse und die Kriegsvorbereitungen lassen allgemein in den Vordergrund treten, daß England in kurzer Zeit die Blocade oder die Versenkung der Schiffe in den Häfen der Südstaaten, zum Vorwand eines Krieges mit Amerika nehmen wird. (Südd. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt 15. Jan Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 644; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $60\frac{1}{4}$; von 1858: $102\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{5}{8}$. Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{5}{8}$ Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $73\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $151\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $83\frac{1}{8}$.

Wien, 15 Jan Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83 —; 5proc. Metall. 68.10; Lotterie-Anl.-Looie von 1854: 87.50; von 1858: 124.—; von 1860: 84.65; Bankactien 765; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.70; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 213.40; Westbahn-Prioritäten 102.80 Wechselcurse: Augsburg à Mt 118.90; London £ 10. 140.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16.: „Am Clavier", Lustspiel von Grandjean. Hierauf: „Die Gefangenen der Czarin", Lustspiel von Friedrich.

Getraute in München.

Franz Erasmus Ballert, Bürger und Buchbinder von hier, mit Maria Anna Koller, geb. Egger, Buchbinderswittwe; Georg Wersing, bgl. Spänglermeister von hier, mit Amalie Wendleder, bgl. Spänglermeisterstochter von hier; Victor Alfred Hennig, bgl. Friseur dahier, mit Theres Anna Elisabeth Schießl, bgl. Friseurstochter von hier; Franz Georg Kummer, Kanzellist bei der Direction der priv. bayer. Ostbahnen und Insaße von hier, mit Emma Johanna Therese Josepha Zeiller: k. Landgerichtsassessors-Tochter von Friedberg; Anton Johann Despresse, Professor am k. Conservatorium für Musik und Insaße dahier, mit Elisabeth Emilia Paulina Kleinseller, bgl. Weinhändlerstochter von Kissingen; Joseph Schrödl, bgl. Lederhändler und Wittwer dahier, mit Anna Schindlbeck, Rothgerberstochter von Pfaffenberg.

Gestorbene in München.

Josepha Rhiele, Dienstmagd von Göggingen, 19 J. alt; Joseph Steinlechner, Kaltbrenner von Tölz, 50 J. alt; Kunigunde Strehl, Kammermädchen Ihrer Majestät der Königin Marie, geb. von Eggenfelden, 31 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

154. **Edictalladung.**

Gant des Joseph Hauser betr.

Nachdem das Erkenntniß auf Ganteröffnung vom 27. November v. Js. die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 6. März 1862,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 5. April 1862,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Vorbringung von Repliken auf
Dienstag den 22. April 1862,
b) zur Vorbringung von Dupliken auf
Donnerstag den 1. Mai 1862,

Commissionszimmer Nr. 4/II jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkömmt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Zugleich werden alle Jene, welche aus was immer für einem Titel an den Gantleider etwas schulden oder von seinem Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte bei Strafe der Doppelhaftung an die Gantmasse zu bezahlen und beziehungsweise abzuliefern.

Nach Inventar vom 21. September resp. Zusammenstellung vom nämlichen Tage beträgt das Activvermögen des Gantleiders 7933 fl. 5 kr., während an Passiven von ihm selbst 6977 fl. 47 kr. Hypothek- und 4400 fl. Currentschulden angegeben sind.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden angewiesen, binnen 14 Tagen dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse in Bezug auf sie ans Gerichtsbrett dahier angeheftet und hiemit als eröffnet erachtet würden.

Zur erstmaligen Versteigerung des Hauser'schen Anwesens Hs.-Nr. 410 im sogenannten grauen Districte dahier nebst realer Weißgerbergerechtsame, welche nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt werden, wird auf

Dienstag den 11. März 1862
Vormittags 10—12 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 4/II

Tagsfahrt dahier angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sowie Jene, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken entstehen, sich über diese legal auszuweisen haben.

Das Realrecht ist auf 800 fl., das Anwesen auf 6720 fl. geschätzt. Die Hypothekschulden betragen 7407 fl. 47 kr., darunter 1100 fl. Illaten der Ehefrau und 430 fl. Zinsen und Kostencautionen.

Die Gebäulichkeiten sind um 3000 fl. gegen Feuerschäden assecurirt. Die Auszüge aus Kataster und Hypothekenbuch, dann das Schätzungsprotokoll und die Belastungsverhältnisse können bei den Gantacten eingesehen werden.

Das Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

a) Wohnhaus mit Werkstätten und Trockenböden, nebst laufendem Wasser Pl.-Nr. 490a, dann Holzschupfen Pl.-Nr. 490b (Holzlege im Kataster genannt) und Pl.-Nr. 493c, dann Heuschupfe Pl.-Nr. 488 und 489,
b) obere Moostheile Pl.-Nr. 1551 und 1555 zu je 37 Dezim., Wurzgärtl Pl. Nr. 493a, 493b und 490b.

Straubing, den 8. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Director:
Gebrath.

G.-Nr. 4154. Kopp.

---

115. [2b] Ein routinirter **Postgehilfe,** welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und Caution stellen kann, sucht bis 1. künftigen Monats bei einer Expedition wieder einzutreten.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5162. [2b] Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

errichtet 1831.

Mitgliederbestand Ende September 1861: 5631 Personen versichert mit 6,192,000 Thlr.

Dividende im Jahre 1862: **27** pro Cent.

Durch Rückgabe dieses Theiles des entbehrlichen Ueberschusses genießen die betreffenden Versicherten wiederum eine nicht unerhebliche Erleichterung bei ihrer nächsten Prämienzahlung.

Um so mehr sollten alle Diejenigen der Anstalt beitreten, welche ihre Familien vor den Nachtheilen und Bedrängnissen zu schützen wünschen, welche ein Todesfall so oft in betrübender Weise nach sich zieht.

Anträge zur Versicherung von 100 bis 10,000 Thlr nimmt an

Georg Franz, Agent in **München.**

---

13. [2b]

Bekanntmachung.

Betreff: Den Zwangsverkauf des Rittergutes Deberndorf.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth

wird, nachdem im ersten am 17. Juli ds. Js. abgehaltenen Termine zur Versteigerung des Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gehörigen Realitäten zu Debrndorf nun bezüglich der in der Bekanntmachung vom 14. Mai ds. Js. sub II und III aufgeführten walzenden Grundstücke der Schätzungswerth überstiegen und der Zuschlag erfolgt ist, auf Antrag eines Hypothekgläubigers nach §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837

das Rittergut Deberndorf,

königl. Landgerichts Cadolzburg, jetzt noch bestehend:

a) an Gebäuden: in dem herrschaftlichen Schlosse, den Einfriedungsmauern, zweier Gärten, dem Amts- nun Schenkhause, dem Brau- und Wohnhause, der Stallung, dem Malztennen, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Branntweinstube sammt Lager und Utensilien, Branntweinbrennereihaus, großen Viehstallung, Faßlager mit Remise, Lagerbierkeller und dem Areale dieser Gebäude sammt Hofraum zu 120 Dezimalen, gerichtlich gewerthet auf 22,047 fl,

b) an Grundstücken in den beigesetzten Taxwerthen, nämlich:

Pl.-Nr.	2a	Hopfengarten	8	Tagw.	51	Dezim.	700 fl.
"	2b	Baumfeldacker	13	"	36	"	3000 "
"	2c	Hopfengarten	1	"	27	"	200 "
"	2d	Garten	1	"	17	"	300 "
"	2e	Gartenacker	—	"	44	"	100 "
"	3a	Garten	1	"	98	"	250 "
"	3b	"	3	"	—	"	525 "
"	3c	"	1	"	37	"	200 "
"	3d	"	1	"	16	"	175 "
"	3e	Wurzgarten	—	"	45	"	75 "
"	3f	Garten	—	"	32	"	50 "
"	4a	Hausplatz	—	"	71	"	50 "
"	4b, c u. d	Schloßplatzwiese und Wurzgarten, zusammen mit 64 auf ersterer stehenden Linden-Alleebäumen	2	"	39	"	550 "
"	5b	Gartenweiher	—	"	4	"	3 "
"	74	Waltherweiher	8	"	28	"	1400 "
"	108a und b	Fischreusel und Weiher	—	"	36	"	25 "
"	159	Rauacker	—	"	92	"	125 "
"	170	Rundreichenacker	1	"	92	"	175 "
		zusammen:	42	Tagw.	65	Dezim.	7903 fl.

c) an Rechten in zwei Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gew. auf 100 fl.
der radicirten Bierbrauereigerechtigkeit . . . 280 "
der radicirten Branntweinbrennereigerechtsame . . . 20 "
zusammen: 400 fl.

d) an Schiff und Geschirr der Brauerei, im Taxwerthe von . . . 1935 fl.
und den zum Schloß gehörigen Gemälden zu . . . 100 "

sohin im Gesammtwerth von **32,385 fl.**,

wiederholt dem Zwangsverkauf durch öffentlichen Verstrich unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. Januar 1862 Vormittags 10—12 Uhr

im Schlosse zu Debrendorf anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 94—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird. Schätzung, Hypothekenbuchs-, Steuer- und Brandassecuranz-Extract können dahier eingesehen werden.

Zugleich wird die gesammte Baumanns- und Hausfahrniß, bestehend aus Pflügen, Wägen, Leitern, Putzmühle, landwirthschaftlichen Geräthschaften aller Art, Hausgeräthschaften, Meubles, Spiegel, Stockuhr, Grasgerr ꝛc. ꝛc., im Gesammtwerth von circa 400 fl., dem Verkauf durch öffentlichen Verstrich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr

im Schlosse zu Deberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 24. December 1861.

Der königliche Direktor:
Fenck.

G.-Nr. 1217/II. Bertholdt.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 14.** 16. Januar 1862.

Uebersicht.

Felix Karl Gounod. — Vom Büchertisch. (Geschichte der Logik im Abendlande. — Nach der Schule. — Klinische Balneologie.) — Die italienische Conföderation.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Felix Karl Gounod,

französischer Tonsetzer, geboren zu Paris 17. Juni 1818 studirte die Harmonie unter Reicha, Lesueur und Halevy, erhielt einen zweiten Preis 1837, hierauf den großen Preis der Composition 1839, und verweilte bis 1843 in Italien. Seine Vorliebe für die Kirchenmusik veranlaßte ihn die Villa Medicis zu verlassen um in das Seminar zu Rom einzutreten, und er dachte sogar daran, sich zum Priester weihen zu lassen. Nach seiner Rückkehr nach Paris war er während 6 Jahren als Capellmeister der Kirche der fremden Missionen beschäftigt. Er ließ dort seine ersten Compositionen ausführen. Einen bemerkenswerthen Erfolg hatte ein Hochamt, welches bei St. Eustache 1849 gesungen wurde. In folgenden Jahre öffnete sich ihm die Oper. Auf die einflußreiche Vermittlung der Frau Pauline Viardot wurden dort die meisten seiner Werke aufgeführt.

1852 wurde er zum Vorstand der Gesanglehrerschule zu Paris — Orpheon — ernannt und war unablässig bestrebt die Methode, welche von Wilhelm erfunden und dort eingeführt worden war, zu vervollkommnen, so daß es möglich wurde mit dieser Methode die Leistungen jeder anderen zu erreichen. Im Jahre 1847 heiratete er die Tochter des Pianisten Zimmermann. Unterm 15. August 1857 wurde er mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt. Seine vorzüglichsten Compositionen sind:

1850 Sappho, lyrisches Drama in 3 Acten. Im Juni 1852 die Chöre zum „Ulysses“ von Ponsard, welche sehr viel zum günstigen Erfolge der Tragödie beitragen haben. 1854 die „blutige Nonne“, Oper in 5 Acten. 1850 eine Symphonie unter dem Titel „die Königin der Apostel“. 1855 und 1856 zwei andere „Symphonien“; dann die „Cantate“, welche bei Gelegenheit der Ankunft der Königin von England in Paris gesungen wurde.

Im Jahre 1850 wurde im Theatre lyrique seine Oper „der Arzt wider Willen“ gegeben, welche zu seinen besten Werken zählt, später Faust welcher allenthalben den besten Erfolg erzielt hat. Endlich in wenigen Tagen wird die kaiserliche Musik-Akademie eine neue Oper von Gounod geben, betitelt: „die Königin von Saba.“ W.

Vom Büchertisch.

Geschichte der Logik im Abendlande von Dr. C. Prantl, Prof. an der Universität und Mitglied der Akademie zu München. Zweiter Band. Leipzig 1861. Verlag von S. Hirzel.

ρ Nach einem Zwischenraum von 7 Jahren bietet uns der Verfasser den zweiten Band seines durch umfassende Gelehrsamkeit und eindringenden Scharfsinn ausgezeichneten Werkes, durch welches nicht blos die Disciplin die Philosophie in ihrem geschichtlichen Fortgange uns zur Kenntniß gebracht, sondern die Gesammtgeschichte der Philosophie wesentlich bereichert, ja viel ach in ein neues Licht gesetzt wird. Wenn die Geschichte der alten Philosophie die trefflichsten Bearbeitungen gefunden hat, so brachte doch der erste Band von Prantls Geschichte der Logik, welcher die antike Zeit umfaßt, auch für diese Periode eine Reihe der wichtigsten Beiträge, vor Allem war seine Auffassung des Aristoteles neu, die, wenn auch von mancher Seite her bestritten, doch noch immer nicht widerlegt ist; denn bekanntlich zählt unser Verfasser zu den gründlichsten Kennern des Aristoteles, weshalb ihm auch von Seite der Akademie der Wissenschaften zu Berlin der ehrenvolle Auftrag wurde, als vierten Band zur Ausgabe der aristotelischen Werke durch J. Bekker die Fragmente des Philosophen zu sammeln, ein Auftrag, den Prantl mit Rücksicht auf seine Geschichte der Logik ablehnen mußte, so daß Bonitz damit betraut wurde.

Wir erinnern uns nicht, daß der erste Band des vorliegenden Werkes in der Journalistik eine vielfache Besprechung gefunden hätte, wohl deshalb nicht, weil ein solches Buch nicht blos gelesen, sondern gründlich studirt werden mußte, ehe man sich über seinen Inhalt Rechenschaft zu geben vermochte und weil es wenige Stimmen überhaupt gibt, die darüber ein competentes Urtheil zu fällen im Stande wären. Diejenigen aber, die darüber laut wurden, haben es an voller Anerkennung nicht ermangeln lassen; worin auch das Ausland mit überstimmte, so im Journal des Debats der bekannte französische Philosoph René Taillandier. — Der zweite Band nun, welcher die Geschichte der Logik in der ersten Hälfte des Mittelalters darstellt, ist vielleicht ein noch dankenswertherer Beitrag zur Geschichte der Philosophie, als der erste, weil er eine ziemlich unbekannte Region derselben behandelt und aufklärt. Hatte in Bezug auf die ganze Arbeit die Forschung überall erst von vorne zu beginnen, so gilt dies noch mehr von der Geschichte der mittelalterlichen Logik, wo einerseits das gesammte zugängliche Material erst kritisch gesichtet, andererseits der wirklich geschichtliche Verlauf erst aufgefunden werden mußte.

Der Verfasser hatte sich zwar vorgesetzt, nur aus den gedruckt vorliegenden Quellen zu schöpfen, indeß sah er sich an einigen Stellen seiner Arbeit genöthigt, auch die Handschriften der Münchener Bibliothek zu Rathe zu ziehen und einige Pariser Handschriften, aus welch letzteren namentlich höchst interessante Aufschlüsse gewonnen wurden. — Die Geschichte der mittelalterlichen Logik klärt die Einsicht in die ganze Geschichte der Philosophie des Mittelalters auf —, da ja die eigentlichen philosophischen Streitfragen, wie die bekannte große Controverse über die Allgemeinbegriffe bezeugt, wesentlich logischer Natur waren. Nicht nur bereits bekannte Schriftsteller dieser Zeit erfahren eine neue Würdigung und Darstellung, eingehender als es bisher geschehen ist, sondern auch mancher bis jetzt unbekannte Literator wird erst entdeckt. Die berührte große Controverse, welche das ganze Mittelalter bewegte, wird uns zum erstenmale in ihrer ganzen reichen Ausbreitung, nach der Mannigfaltigkeit aller darein eingenommenen Standpuncte, entwickelt — nur ein Theil der Arbeit, welcher allein schon dem Verfasser ein bleibendes Verdienst zusichern müßte.

Der gelehrte Inhalt des Werkes erlaubt uns nicht eine populäre Reproduction desselben in unserm Referat; wir begnügen uns daher hier mit den gegebenen Andeutungen, welche dazu dienen mögen, dem unermüdlich thätigen Verfasser, der sich unter die ersten Gelehrten unseres Vaterlandes reiht, für seine ausgezeichneten Leistungen öffentlich den Zoll unserer Anerkennung zu bringen.

Nach der Schule. Eine freundliche Mitgabe für die weibliche Jugend van Julie Hoffmann. Stuttgart. Verlag von Schmidt und Spring. 1862.

Ein sehr liebliches Büchlein, das jungen Frauenzimmern der mittlern und höheren Stände angelegentlich empfohlen zu werden verdient. Es kommt in demselben ein sogenanntes Kränzchen zur Darstellung, zu welchem die Vorsteherin eines Mädcheninstitutes einige ihrer vormaligen, letzterm nun entwachsenen Schülerinnen in gewissen Stunden der Woche noch um sich vereinigt. Den Hauptinhalt aber bilden die aus dem Munde jener ebenso einsichtigen als liebevollen Dame kommenden Belehrungen über die Art und Weise, wie die Mädchen, was sie in der Schule erlernt, sich zu bewahren und es für das Leben auch nutzbar zu machen haben. Jene Darstellung ist eine so lebendige und diese Belehrungen sind so durchaus praktisch und so ganz vom Geiste der reinsten heitersten Sittlichkeit getragen, daß sie nicht ohne einen günstigen Eindruck auf das weibliche Gemüth bleiben können. Es macht sich in dem Büchlein überall fühlbar, daß es aus dem Leben hervorgegangen, wie denn auch die Verfasserin 33 Jahre lang ein Mädcheninstitut in der Pfalz mit dem glücklichsten Erfolge geleitet hat. Jetzt nachdem sie wegen vorgerückteren Alters vom Erziehungsgeschäfte selbst sich zurückgezogen, will sie der weiblichen Jugend, deren Wohl ihr von je so sehr am Herzen lag, eben auch noch nützlich werden. Vorliegendes Werkchen, welches der Oberappellations-Gerichts-Präsidentin, Freifrau v. Gumppenberg, geborenen Gräfin Verri, in München gewidmet ist, wird ohne Zweifel eine so freundliche Aufnahme finden, daß die Verfasserin sich dadurch veranlaßt sehen wird, aus dem reichen Schatze ihres Geistes und Gemüthes und ihrer Lebenserfahrungen noch Mehreres der Oeffentlichkeit zu übergeben.

** Von Prof. Dr. L. Ditterich's „Klinischer Balneologie" (München, E. A. Fleischmann's Buchhandlung, Aug. Rohsold), ist soeben des zweiten Bandes zweite Abtheilung erschienen und somit das höchst interessante Werk vollständig im Buchhandel zu haben. Wir haben wohl kaum nöthig hier nochmals die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf diese für die Wissenschaft so höchst interessante Arbeit des gelehrten Verfassers zu lenken, und begnügen uns deshalb hier noch zu bemerken, daß im Anhange auch, — auf vielfach geäußerten Wunsch — das Verzeichniß der vorzüglichsten Kaltwasser- und diätetischen Heilanstalten Mitteleuropas beigegeben ist. Das sehr eingehende Register wird allen Besitzern des Werkes als eine ebenso willkommene als praktische Beigabe erscheinen.

Die italienische Conföderation.

△ Rom, 4. Jan. Wenn man berücksichtigt, daß die „Correspondance de Rome" auf Kosten und unter dem speciellen Einflusse des Papstes gedruckt wird, verdient ein Artikel in der heutigen Nummer dieses Blattes über eine italienische Conföderation besondere Aufmerksamkeit. Derselbe äußert sich über diesen wichtigen Gegenstand in folgender Weise. „Das Unvermögen Piemonts in Italien ist zu sehr anerkannt, als daß diejenigen, welche die Lösung der italienischen Frage erstreben, nicht das Projekt einer Conföderation wiederholt einer näheren Berücksichtigung empfehlen sollten, es ist dieß ein Projekt, welches vom Anfange an dazu benützt wurde, die kirchenfeindlichen Maßregeln zu bemänteln, die auch dem internationalen Rechte, dem bisherigen Völkerrechte, der Gerechtigkeit und Civilisation feindlich entgegen traten. Ist es nun von praktischem Werthe in diesem Augenblicke, die Möglichkeit einer Conföderation und die Grundlagen zu untersuchen, auf welche sich eine solche gegebenen Falles stützen sollte? Wir wagen es nicht diese Frage geradezu zu bejahen, können aber nicht umhin, sie mit aller Freimüthigkeit näher zu beleuchten. Damit ein solcher Bund unter verschiedenen Staaten möglich sei, sind vor Allem als wesentliche Bedingungen erforderlich, daß die Interessen und moralischen Dispositionen einander nicht widerstreiten, denn es verhält sich mit den Staaten, wie mit einzelnen Individuen. Individuen, denen die Gesetze der Pflicht und der Ehre heilig sind, können sich schicklicher Weise nicht mit Menschen verbinden, welche sich dem Diebstahl, dem Raube und allen Ausschweifungen ergeben. Damit also Piemont mit den italienischen Staaten in eine Verbindung treten könne, ist es unumgänglich nöthig, daß seine Minister entlassen und an ihre Stelle edle und christlich gesinnte Männer gesetzt werden, die jetzt ihren Schmerz und ihre Sorge in der Zurückgezogenheit verbergen. Italien hat seit 15 Jahren keinen größeren Feind, als Piemont selbst. Dieses kleine Königreich hat sich ähnlicher Ausschweifungen schuldig gemacht, wie die fremden Despoten vergangener Zeiten und des gegenwärtigen Jahrhunderts; in keiner Epoche der italienischen Geschichte hat sich aber ein Eroberer auf der Halbinsel größerer Corruption und so heuchlerischer Vergewaltigung der Kirche und Völker schuldig gemacht. Welches katholische Land der Welt zählte in seinem diplomatischen Corps und seiner Aristokratie Männer, die unter dem Schutze eines unverletzlichen Charakters sich so weit erniedrigten, einerseits Achtung gegen die Souveräne zu heucheln, bei denen sie beglaubigt sind und andererseits sich zu Agenten der schmählichsten Intriguen zu machen, Verschwörungen anzuzetteln, geheime Gesellschaften zum Umsturze der bestehenden Ordnung zu bilden und im Schooße derselben Tendenzen zu proclamiren, um durch den Piemontismus die Einheit Italiens zu erzielen. Wie geschmeidig man sich auch diese betitelten und bereicherten Agenten denken mag, so läßt sich doch nicht wohl erwarten, daß sie sich heute zu einer ehrlichen und loyalen Politik bekennen werden, daß sie durch ihre Bemühungen eine italienische Conföderation unterstützen und endlich die Gesetze der Ehre und die Interessen ihrer Bundesgenossen achten sollten. Die politischen Bekehrungen sind zu selten, als daß wir so etwas hoffen dürften. Es wäre also bezüglich der Regierungsorgane eine absolute Aenderung erforderlich, so wie ein, wenn auch nicht materieller, doch wenigstens moralischer Zwang von Seite der katholischen Großmächte als Garanten der Conföderation, um auf diese Weise irgend ein Verständniß unter den italienischen Staaten zu ermöglichen. Dieses vorausgesetzt, wollen wir die Rolle prüfen, die in einer solchen Conföderation das Papstthum übernehmen kann und den Rang, den Italien im Verein mit den katholischen Mächten Europas nützlich einzunehmen im Stande wäre. Wir wollen die politische Karte Italiens nicht umgestalten. Wenn wir uns aber mit diesem Gegenstande beschäftigen, geschieht es nur, um die alten Rechte und Besitzungen zu wahren, die der heil. Stuhl nie aufgegeben hat, noch je aufgeben wird. (Forts. folgt.)

Politische Nachrichten.

⊙ Berlin, 14. Jan. Die Eröffnung des Landtags hat heute Mittag 12 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses durch den König in Person stattgefunden. Die Eröffnungsfeierlichkeit selbst ging ganz in alter Weise vor sich; nur ist zu bemerken, daß das diplomatische Corps fast vollzählig, auch die Königin nebst mehreren Prinzessinnen des k. Hauses in einer Seitenloge anwesend waren. Zu der Thronrede, die mit großer Spannung angehört wurde, ist zu bemerken, daß der König den auf die Reorganisation der Armee bezüglichen Passus: „Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden," — so wie den Schlußsatz im vorletzten Passus: „Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres innern Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde" — besonders scharf betonte. Diese Sätze, zunächst wohl an die Fortschrittspartei gerichtet, sind klar und bedürfen keines Commentars. Um 1 Uhr versammeln sich die Abgeordneten im Sitzungslocale. Die Fortschrittspartei nimmt, in sehr imposanter Zahl, Platz auf der Linken; die Liberalen und Ministeriellen nehmen auf der rechten Seite, die katholische Fraction im Centrum Platz. Von den polnischen Abgeordneten sind erst nur sehr wenige erschienen; überhaupt fehlen von allen Parteischattirungen noch zahlreiche Abgeordnete, so daß sich jetzt noch gar kein Ueberblick gewinnen läßt, auf welcher Seite sich wohl die Majorität befindet. Um 1½ Uhr eröffnet der Alterspräsident Kühne (Berlin — geb. 1786) die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den König und das k. Haus und es erfolgte dann die Verlosung der Abgeordneten in die verschiedenen Abtheilungen. — Im Herrenhause eröffnet der Alterspräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf die Sitzung um 2 Uhr. Er gedenkt der schweren Verluste, die das Haus, seitdem es zuletzt versammelt war, erlitten (Stahl, Pernice). Der Namensaufruf ergibt sodann 98 Anwesende. Man schreitet sofort zur Präsidentenwahl. Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen wird mit 88 Stimmen von 95 wiedergewählt, ebenso auch der bisherige erste Vicepräsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode. Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten erfolgt morgen, da der bisherige zweite Vicepräsident Staatsminister und Oberpräsident, Düesberg, erklären läßt, daß er in diesem Jahre das betreffende Ehrenamt nicht annehmen könne und es deshalb weiterer Vorberathung bedarf. — Die ehemaligen Mitglieder der Fraction v. Vincke haben sich jetzt unter Grabow's Leitung zu einer neuen großen Fraction zusammengeschlossen. Die Fortschrittspartei tagte gestern Abend unter Waldeck's, Schulze's und Behrend's Führung. Die Berathungen werden heute Abend fortgesetzt.

Berlin, 14. Jan. Thronrede: „Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags! Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit. Nachdem Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf Mein Haupt gelegt, habe Ich diesem Meinem Königlichen Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben. Die Theilnahme Meines Volkes an dieser Feier hat bewiesen, daß seine Liebe und Treue, welche der Stolz und die Kraft Meiner Vorfahren waren, mit der Krone auch auf Mich übergegangen sind. Solche Kundgebungen konnten Meinen festen Vorsatz nur stärken, Meine Königlichen Pflichten im Geist Meiner Ahnen für das Wohl und die Größe Preußens zu üben. Mit Mir hat Preußen dem Allmächtigen gedankt, als Seine starke Hand den Frevel gnädig abwendete, der Mein Leben bedrohte. Mit Mir beklagen Sie heute den unersetzlichen Verlust, den die Vorsehung über ein großes befreundetes Reich und über ein Königshaus verhängt hat, welches dem Meinigen durch die theuersten Bande der Verwandtschaft verbunden ist. Die Lage des Landes ist im Allgemeinen befriedigend. Ackerbau, Gewerbe und Handel zeigen eine fortschreitende Regsamkeit, wenn auch zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Störungen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden. Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberfluß und Mangel an Boden-Erzeugnissen in den verschiedenen Landestheilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet. Die nach dem östlichen Asien entsendete Mission hat den größten Theil ihrer Aufgabe durch den Abschluß von Verträgen mit China und Japan bereits glücklich gelöst. Ich hoffe, daß unser Seehandel, die ihm durch diese Verträge eröffneten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten wird. Sowohl diese beiden Verträge als der zur Erleichterung der Schiffahrt über Ablösung des Stader Zolles geschlossene Vertrag werden Ihnen zu verfassungsmäßiger Zustimmung vorgelegt werden. Das deutsche Handelsgesetzbuch wird bald — ich erwarte es mit Zuversicht — Gemeingut des größten Theiles von Deutschland sein. Im Anschlusse an dasselbe werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zu weiterer Förderung der Interessen des Handels, wie zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute zugehen. Von größerem Gewicht sind andere Entwürfe, welche Meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß Ich, Meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe. Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurück…, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind. Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweitiger Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender und loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß d… …anlagungs-

werks erwartet werden darf. Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmszweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeres-Organisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird. Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushalts-Etat ergibt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberflusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatsschatzes eintreten. Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden. Im Verfolg der Reorganisation wird Meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabweislich hervorgetretenen Bedürfnissen unseres Kriegswesens abzuhelfen, so wie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben. In Bezug auf die nunmehr glücklich beseitigten Verwickelungen zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika hatte Ich Meinen Gesandten in Washington mit Weisungen versehen lassen, welche ihn in den Stand setzten, die Rechte der neutralen Schifffahrt zu wahren und der Sache des Friedens kräftig das Wort zu reden. Meine Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des verflossenen Herbstes hat nur dazu beitragen können, die bereits bestehenden freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Unseren beiderseitigen Staaten noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern fort. Meine ernsten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebniß bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist Meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten, eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung abgeschlossene Convention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. In gleicher Weise widmet Meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der deutschen Küsten und der Entwickelung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entrissen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser beschleunigten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung Meiner Regierung. Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden. Zu Meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen Meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird. Meine und die kaiserlich österreichische Regierung sind mit der königlich dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogthümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht, als an bestimmten internationalen Vereinbarungen fest, und es gereicht Mir zur lebhaften Genugthuung, daß hierin das vollste Einverständniß nicht nur zwischen Mir und dem Kaiser von Oesterreich, sondern auch zwischen Uns und allen Unseren übrigen deutschen Bundesgenossen besteht. Meine Herren! Sie sind berufen, im Verein mit Meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preußischen Volkes ein größeres Feld der Bethätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte Ich von der gegenwärtigen Fortführung jener Gesetzgebung die gleiche Wirkung. Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Die Lage Europas fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen Mir und Meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter."

In **Dortmund** ist der aus dem Kölner Communistenprocesse bekannte und in diesem Proceß auch seinerzeit verurtheilte Dr. Becker mit 231 gegen 194 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. Den Bekanntwerden dieser Wahl folgten verschiedene lärmende Demonstrationen der demokratischen Partei. Bezeichnend ist es, daß noch kurz vor der Wahl das Ministerium dem Dr. Becker den Aufenthalt in Köln, seinem früheren Wohnorte, verweigert hatte.

** Nach einem Telegramm aus **Newyork** vom 31. Dec. haben die amerikanischen Banken in Folge bedeutender Vorschüsse, die sie gemacht haben, ihre Baarzahlungen eingestellt.

Newyork, 4. Jan. Dreißig der ersten Banken Amerikas haben ihre Baarzahlungen eingestellt. Wechselcurs auf London 113 bis 113½. Gold 1 Proc. Agio. Fonds 1 bis 2 Procent schlechter. (A. Z.)

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Rom, 14. Jan.*) Der hl. Vater kündigte den Cardinälen an, daß Rußland in die Wiedererrichtung einer Nuntiatur in St. Petersburg eingewilligt habe und äußerte hiebei, er hoffe, daß diese erste Concession des Czaren das Zeichen zu weiteren Gunstbezeugungen für die unglückliche polnische Nation sein werde. Der Papst hat die Befreiung der in der Warschauer Citadelle gefangen gehaltenen Priester und die Rückkehr der nach Sibirien geschickten Priester verlangt.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

(Eingesandt.)

Das neue Löhnungsregulativ der kgl. bayer. Armee betreffend.

158.

Die immer noch laut werdenden Klagen, daß durch das kürzlich erschienene Löhnungsregulativ für die kgl. bayer. Armee einzelne Chargen, ...owohl im Allgemeinen, als auch in Anbetracht ihres Dienstes gegenüber anderen Waffengattungen verkürzt worden, erscheinen bei näherer Beleuchtung ...cht begründet, und möchten wohl auf allzuweniger Auffassung des leitenden Geistes der schöpfenden Organe dieses Regulatives basiren.

Allerdings wurden die Oberfeuerwerker der Artillerie-Regimenter, die ersten Wachtmeister der Fuhrwesens-Escadronen, Obermeister des Genie-...egiments, dann Feldwebel der Ouvrier- und Sanitäts-Compagnien bei ihrem früheren Bezuge von täglichen 40 Kreuzern und aus besonderen Rück...chten mit Zugabe eines Menage-surplus von 1 kr. 2 hl. belassen, und warum? Weil diese Chargen einerseits einer Aufbesserung nicht bedurften, ...nd eine solche anderseits nicht leicht mehr ermöglicht war. Rechnet man nämlich zu einem monatlichen fixen Bezug von 20 fl. noch die wohl in ...nschlag zu bringenden Nebenbezüge, als freien Casernegenuß mit Licht- und Holzbezug, das Brodgeld, die Menagezulage, wo einschlägig die Dienstes...terszulage, die Monturraten ꝛc., so dürfte sich bei einem monatlichen Gesammtbezuge von wenigstens 28 fl. nicht zu beklagen sein, und würden bei ...ner Aufbesserung die Bezüge dieser Unteroffiziere in keinem Verhältnisse mehr zu den Gagen der Junker stehn, sondern dieselben sogar ...ersteigen.

Treue Pflichterfüllung liegt allen Soldaten ohne Unterschied ob, und wollte auch Niemand, der damit vertraut, den anstrengenderen Dienst und ... mehrfachen Uebungen dieser Waffengattungen verkennen, wie wäre es jedoch möglich bei der Größe eines solchen Körpers die Dienste und Verdienste ...s Einzelnen hinlänglich zu lohnen, da überhaupt jeder Militär bei dem Ernste und der Strenge seines Berufes nie nach Verdienst belohnt werden, ...dern nur das Nöthige zu einem ehrenhaften Leben erhalten kann, während er in dem Bewußtsein der Würde und Achtung seines erhabenen Standes ...r gar Manches Entschädigung suchen und finden muß.

Werfen wir noch, abgesehen von Allem, einen Blick in das Civilleben, so werden uns Tausend und abermals Tausende entgegentreten, die ... einer äußerst anstrengenden Arbeit vom Grauen des Tages bis zum Sinken der Sonne und oft bis tief in die Nacht hinein, nur einen täglichen ...dienst von 40 — 48 Kreuzern erzielen können, bei der harten Verpflichtung, hievon auch noch eine Familie zu ernähren, wobei von freiem Logis, ...t, Holz ꝛc. wohl noch keine Rede ist. Bei solchen Erwägungen möchte die gegenwärtige pecuniäre Stellung unseres Militärs nicht zu beklagen ...n und erscheint die jüngst in einem Beiblatte der neuen Würzburger Zeitung (Würzburger Anzeiger) gestellte Behauptung, als sei dieß Regulativ ...n einem Einzelnen nur auf theoretischen Grundsätzen basirt, bearbeitet worden, um so mehr ungerechtfertigt, als bekanntlich dergleiche Elaborate ...h nach vorgängiger reiflicher Berathnahme sowohl der theoretischen, als auch praktischen Seite durch das Collegium, an die Krone gelangen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

170. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen Hs.-Nr. 10a an der Barrerstraße dahier nebst Bauplätzen, wie selbe in dem renovirten Kataster sub Nr. 5322a, 5322b, 5323 und 5324 vorgetragen sind, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und ist Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 22. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16/I anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihr Vermögen sich genügend auszuweisen haben.

Die zum Verkaufe ausgebotene Realität besteht:

1) aus einem mit 5000 fl. gegen Brand versicherten Hause, welches mit dem Erdgeschosse zwei Stockwerk hoch erbaut, mit Ziegelplatten eingedeckt ist, im Hofe ein mit gewölbtem Keller versehenes Hintergebäude, eine freistehende Bretterhütte, sowie einen Pumpbrunnen hat, und an dessen Rückseite sich ein Gärtchen, vor dem Hause aber ein Bauplatz befindet,
2) aus vier an vorgedachte Realität angrenzenden, im renovirten Kataster mit Nr. 5322a bezeichneten circa 39,000 Quadratschuh betragenden Bauplätzen.

Sämmtliche Realitäten haben nach neuerlicher Schätzung einen Werth von 19,700 fl., und sind mit 34,649 fl. 30 kr. eingetragenen und mit 20,051 fl. 29½ kr. nur vorgemerkten Hypotheken belastet.

Am 27. Dezember 1861.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

G.-N.7747. J. v. Sutor.

172. Bekanntmachung.

Grauvogl gegen Aberl wegen Forderungen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Barb. Aberl von Oberbaar der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberbaar anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus:

a) dem Wohnhause mit zwei Nebengebäuden, Ersteres einstöckig, gemauert und mit Platten eingedeckt, Letztere theils gemauert, theils von Holz, ebenfalls mit Platten eingedeckt,
b) dem Hausgarten zu 41 Dez.,
c) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,
d) 9 Tgw. 51 Dezim. Aecker, Krautgärten und Wiesen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Oktober 1861 beträgt der Werth desselben 2160 fl.

Der Brandversicherung sind die Gebäulichkeiten mit 1000 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind zur Zeit 1450 fl. einschließlich einer Sicherheit von 100 fl. für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten eingetragen.

Rain den 25. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

G.-Nr. 1016/I. **Fischer**, k. Assessor.

188. Bekanntmachung.

In Sachen Erb Johann von Volkach gegen Nikola Franz von Fahr, Forderung betreffend, wird im Wege der Hilfsvollstreckung das unten beschriebene beklagtische Grundvermögen

Donnerstag den 23. Jan. 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Fahr öffentlich versteigert, und richtet sich die Ertheilung des Zuschlags nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes.

Beschreibung.

Pl.-Nr.	mit	Dezim.		Taxe.
159	„	0,068	Acker mit Wurzgarten am Gries	40 fl.
432	„	0,183	Weinberg, Dorfsweinberg	85 „
505	„	0,353	Acker Baumfeld am breiten Rothweg	150 „
575	„	0,158	Acker Baumfeld am langen Rothweg,	
636	„	0,305	Weinberg am Setzacker	130 „
666	„	0,296	Weinberg allda	100 „
907	„	0,187	Acker im hohen Wann	60 „
1134	„	0,035 }	Weinberg in der Setz	130 „
1134½	„	0,277 }		
1216	„	0,246	Weinberg am Mönchsberg	160 „
1663	„	0,311	Weinberg am Hauswöhr	150 „
1781	„	0,198	Acker am Hauswöhr	50 „
3059	„	0,269	Waldung am breiten Rothweg	50 „
603	„	0,353	Acker am langen Rothweg	130 „
1219	„	0,397	Weinberg am Mönchsberg	180 „

Volkach den 9. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1874. **Ammersbacher.**

191. Gläubigerladung.

Der Bauer Adam Knecht von Pflaumheim hat durch den kgl. Advokaten Wirth zu Aschaffenburg einen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Arrangirung seiner Schuldsache durch Einweisung der ersten in seine Güterlaufschillinge dahier gestellt.

Dieser Antrag wird seinen hierorts bekannten Gläubigern im Duplikate mittelst der gegenwärtigen Circularverfügung zur Einsichtsnahme zugefertigt, und werden seine sämmtlichen bekannten wie unbekannten Gläubiger zur Bekanntgabe ihrer Forderungen an Adam Knecht zur Berathung und Beschlußfassung über die vorgelegt werdenden Befriedigungs-Modalitäten auf

Donnerstag den 6. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile andurch anher geladen, daß die Ausbleibenden als in die gefaßt werdenden Beschlüsse einwilligend erachtet werden.

Obernburg den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N.2047. **Grimm**, k. Assessor.

Obiges Ausschreiben wird anmit weiter bekannt gemacht, daß Adam Knecht nach Beschluß vom Heutigen und mit seiner Zustimmung unter die Kuratel des Ortsnachbarn Gg. Ostheimer von Pflaumheim gestellt wurde, ohne dessen Wissen und Willen derselbe bei Strafe der Nichtigkeit keinerlei lästigen Verträge eingehen kann.

Obernburg den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

Stoß.

Grimm, k. Assessor.

187. Ausschreiben.

Die Gebrüder Michael, Michael Ignatz und Johann Seuffert von Großwallstadt haben sich freiwillig unter die Kuratel des Johann Klug jung von da begeben, und können von nun an ohne dessen Zustimmung bei Strafe der Nichtigkeit keinerlei lästige Verträge eingehen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 23. Januar 1862,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem deren späteres Entstehen an- und hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Obernburg den 4. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N.2127. **Grimm**, k. Assessor.

189. Ausschreiben.

Der ledige Johann Scheer und Johann Hornung von Unterbrunn beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen die beiden Rubrikaten sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches am

Samstag den 8. Febr. 1862,
Vormittags,

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Seßlach den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1834. **Mayer.**

190. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 10. ds. Mts. wird das Benefiziatenhaus Nr. 119 dahier einem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen in der diesgerichtlichen Kanzlei, das zum Verkaufe kommende Wohnhaus aber am

Montag den 10. Febr. 1862,
Nachmittags 2—4 Uhr,

und unmittelbar vor der Verkaufstagsfahrt eingesehen werden kann.

Aub den 13. Januar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N.5048. **Eichinger.**

186. Ausschreiben.

Der ledige Georg Fischer, Sohn des Jakob Fischer zu Großwallstadt, hat sich freiwillig unter die Kuratel des Johann Fischer alt von da begeben, ohne dessen Wissen und Zustimmung derselbe bei Vermeidung der Nichtigkeit keinerlei lästigen Verträge eingehen kann.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 23. Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier gegen denselben anzumelden, daß außerdem die Entstehung derselben vor dessen Kuratelstellung an- und hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werde.

Obernburg den 9. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Stoß.

G.-N.2185. **Grimm**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 7 kr.

Freitag. **Nr. 15.** 17. Januar 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Betheiligung Bayerns an der Londoner Industrieausstellung. Impfresultate im Jahre 1860/61). Landshut (Schluß des Unterrichts für die Unteroffiziere nach dem neuen Reitsystem). Lindau (zur Uebernahme des Dampfschifffahrtsbetrieb durch den Staat. Die „Jura vom Stapel gelaufen. Mission in Bregenz; erster protestantischer Gottesdienst daselbst. Die Herzogin von Parma). Berlin (zur Zeitungssteuer). Wien (Verhandlungen des großen Bankausschusses. Die Veröffentlichung der österr. Antwort auf die Bundesreformvorschläge des Frhrn. v. Beust in Aussicht. Zum deutsch-dänischen Conflict). Aus Vorarlberg (Verstärkung der Garnison. Zur Lage).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (hohe Besuche erwartet. Neue Graben mit Seeminen). Verona (die Reden bei der Inspection).

Italien. Neapel (der Brigantaggio. Schaudergeschichten. Näheres über die Unruhen in Castellamare).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ## **München**, im Januar. Bayern wird auf der Londoner Ausstellung durch beiläufig 120 Firmen vertreten sein, und zwar wird dazu auch jeder Kreis seinen Antheil beitragen — freilich sehr verschiedenartig in Zahl und Artikel. So wird Oberbayern hauptsächlich sich betheiligen durch Ausstellung von Torfproducten, Cement, Trottoirsteinen, Gartengeräthen, verschiedenartigen Chemikalien, pharmaceutischen Apparaten, Kunstdünger, Farben; dann Chocolade, Pressen, worunter eine neue Maschine „Selbstdrucker" oder „Tachytyp" von Hrn. Reichsrath ꝛc. Dr. v. Heintz, womit sich gewöhnlicher Buchdruck ohne bewegliche Typen herstellen läßt, Waagen, mehrere Thurmuhren aus der Mannhardt'schen Fabrik, verschiedene musikalische Instrumente, Gold-, Bunt- ꝛc. Papier, Tuche, Leder, künstliche Blumen, Gebirgsschuhe, Papiermachéwaaren, Glaswaaren, Muster von Parquetböden, Buch- und Kunstdruck, Photographie, Glasmalerei, Gravirarbeiten, anatomische Wachspräparate von unserem geschickten Bildhauer Zeiller und die den Münchnern von einer anderen Ausstellung schon bekannte Dr. Gemminger'sche biologische Schmetterlingssammlung. Niederbayern schickt Muster von Wiener und Pariser Stramin und anderen Gewebesorten für Stickereien, außerdem Resonnanzhölzer (aus Lindberg), eine Monstranz von vergoldeter Bronce; die junge pfälzische Industrie wird ihre glücklichen Fortschritte in Seiden-, Leinen- und Tuchweberei, dann in Hutplüschen darlegen; auch Chemikalien, Cigarren, candirte Früchte, Uhrgläser u. dgl. sind angemeldet. Aus der Oberpfalz werden nur ein paar Pistolen aus der bekannten Kuchenreuther'schen Fabrik in Regensburg, aus Oberfranken Muster von Eisenbahnwagendecken, auch Steinplatten und Korbwaaren eingesandt werden. Mittelfranken scheint sich am reichhaltigsten zu betheiligen; aus ihm kommen Gartengeräthe, Waagen verschiedener Construction, gepreßte Schmelztiegel, ein kleines Lager von chemikalischen Producten, theils neue Erfindungen; ferner Farben, Blattgold und Blattsilber, Buntpapiere, Portefeuillearbeiten, chirurgische Instrumente, Solenhofer Lithographiesteine, Specksteinproducte, Messerschmiedwaaren, Sortimente Nürnberger Spielwaaren aller Art, Brillengestelle, in denen bekanntlich Fürth einen bedeutenden Exporthandel führt, leonische Drahtwaaren, Reißzeuge, Pinsel, Spiegel u. s. w. Auch „Wein aus Wasser" wird aus Mittelfranken zur Ausstellung kommen. Doch mögen sich die […]ators trösten, denn von einer andern Seite wird ihnen auch noch anderer Wein eingeschenkt werden; der k. Hofkeller in Würzburg wird nemlich auch Pröbchen und zwar von seinem Besten einsenden. Wir sind neugierig, wer von diesen beiden Weinarten seiner Zeit bei der Jury den Sieg sich [er]ringt. Schließlich haben wir aus Mittelfranken nur noch zu erwähnen, daß die Cramer-Klett'sche Fabrik die Modelle der Eisenbahnbrücken zu Großhesselohe und Mainz, die bekanntlich von ihr ausgeführt wurden, in $^1/_{10}$ der Naturgröße, zur Ausstellung bringt. Unterfranken wird sich hauptsächlich mit feinen Weinen, wobei natürlich auch seine vorzüglichen Schaumweine vertreten sein werden, mit Buntpapier, Farben, Maßbacher Kohlen, feuerfesten Thon und den Kissinger Mineralwässern betheiligen. Unter den Anmeldungen aus Schwaben sind vor Allem seine vortrefflichen Reißzeuge (aus Pfronten und Maria-Rhein) hervorzuheben; dann Farben, Gold- und Silberpapier, Gasfittings ꝛc. Schriftguß u. s. w. Bei dieser Betheiligung von mehreren unserer bedeutendsten Exportfirmen ist kaum zu zweifeln, daß Bayern auch diesmal mit einer Anzahl von Auszeichnungen aus London zurückkehren wird.

** **München**, 16. Jan. Nach der amtlichen Generalübersicht über die in den acht Regierungsbezirken des Königreichs im Etatsjahre 1860/61 vollzogene gesetzliche Schutzpockenimpfung ist die Summe der öffentlich Geimpften mit Erfolg 109,359, der privat mit Erfolg Geimpften 3210. Ohne Erfolg blieb die Impfung bei 382 öffentlich und 22 privat Geimpften. Wegen bestandener natürlicher Blattern blieben von der Impfung befreit 46. Revaccinirt wurden mit Erfolg 4886, ohne Erfolg 3447, mit unvollkommenem Erfolg 1734, mit unbekannten Erfolg 3128 Individuen.

Landshut, 15. Jan. Nachdem dieser Tage die hier weilenden bayerischen Cavalerieobersten und Officiere in der Reitschule von der Reitausbildung des Edelheim'schen Systems Einsicht genommen, begaben sie sich heute Morgens auf den Exercierplatz, wo die hieher geschickten Unteroffiziere, sowie Cuirassierabtheilungen Distanzen ritten, d. h. sie umritten in Trab und Galopp einen durch einige Stangen weit abgesteckten Raum in einer bestimmten Zeit, in gleichem Tempo und in geraden Richtungen. Morgen wird Attaque geritten, was jedenfalls interessant sein wird, denn im Reitergefecht, sowie in der Pferdedressur wird, wie man sich dieser Tage in der Reitschule überzeugen konnte, Tüchtiges und Vortreffliches geleistet. Zu der gestrigen zu Ehren der fremden Officiere abgehaltenen Reunion waren auch die Mitglieder des Magistrates und des Gemeindecollegiums geladen. Heute ist Diner und morgen Ball, den die Gesellschaft „Frohsinn" abhält. (Ldsh. Z.)

△ **Lindau**, 13. Jan. Zur Vornahme einiger die Dampfschifffahrts-Uebernahme von Seite der k. Staatsregierung betreffenden Angelegenheiten, weilen seit einigen Tagen Abgeordnete der k. bayerischen Generaldirection der Verkehrs-Anstalten in unserer Stadt. Heute wurde auf der hiesigen Werfte das neu erworbene Dampfboot „Jura", dem k. Dampfschifffahrtsbetriebe gehörig, vom Stapel gelassen; zu diesem außergewöhnlichen Ereigniß hatte sich die Bevölkerung hiesiger Stadt in der zahlreichsten Weise eingefunden. Das erworbene und nunmehr zusammengesetzte Dampfboot ist etwas kleiner als die sonstigen Bodensee-Dampfschiffe; die Maschinentüchtigkeit soll hingegen eine vortreffliche sein. — Gestrigen Tages begannen in Bregenz die Abhaltungen von Missionen unter der Leitung der Geistlichen aus der Gesellschaft Jesu; ebenso hatte gestern der erste protestantische Gottesdienst in einem vorerst zu kirchlichen Zwecken eingerichteten Betsaale statt. Nach allgemeinen Schilderungen herrscht unter den christlichen Glaubensgenossen der katholischen und protestantischen Confession das beste Einvernehmen. — Die Herzogin Louise von Parma weilt fortwährend in Schloß Wartegg unweit Rorschach; deren Sohn Herzog Robert soll dem Vernehmen nach nicht in kaiserlich österreichische Dienste eintreten.

Preußen. **Berlin**. Der Finanzminister hat eine Circularverfügung, betreffend die Besteuerung von fremden Zeitungen und Zeitschriften, erlassen, die dahin lautet: „Nach § 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1861 beträgt die Steuer für auswärtige, in Preußen steuerpflichtige Blätter ein Drittel des am Orte ihres Erscheinens geltenden Abonnementspreises, jedoch höchstens 2 Thlr. 15 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars. Hinsichtlich der durch diese Bestimmung höher, als früher, besteuerten Zeitschriften, welche fast lediglich in Wochenschriften bestehen, war man bei der Vorlage des Entwurfes zu dem Gesetze von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieselben in Folge dieses Gesetzes als Unterhaltungsblätter, welche sich nur ausnahmsweise mit der Politik beschäftigen, von der Steuer ganz frei bleiben würden. Da diese Voraussetzung nach der Versicherung mehrerer, in den großen deutschen Buchhandelplätzen angesessener Verleger periodischer Blätter nicht zutrifft, die Absicht des mehrgedachten Gesetzes aber überhaupt nicht auf eine Steuererhöhung und noch weniger auf eine Begünstigung der inländischen vor den ausländischen Blättern gerichtet gewesen ist, so soll für alle in deutscher Sprache im Auslande erscheinenden, in Preußen steuerpflichtigen Blätter die Besteuerung vom 1. Jan. d. J. ab, nach dem für inländische Blätter durch den §. 3 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Steuersatze gestattet werden, sofern dieß von deren Verlegern bei dem Hauptsteueramte für inländische Gegenstände zu Berlin" beantragt wird, und sofern die vorgeschriebenen Bedingungen (folgen die Formalitäten) befolgt werden.

Oesterreich. **Wien**, 15. Jan. Gestern Abend wurden die Verhandlungen des großen Bankausschusses fortgesetzt. Die Revision der Statuten wie sie von der Direction mit Mitgliedern des Ausschusses ausgearbeitet worden, bildete den wichtigsten Theil der Tagesordnung. Trotz

alles Andringens des Dr. Neumann und des Dr. Berger war der Bankgouverneur nicht zu bewegen, die Frage ob diese neuen Statuten für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums gelten oder ihre Geltung erst von 1867 an haben sollen, mit Bestimmtheit zu beantworten. Die Versammlung war darüber nicht sehr erbaut, da ihr gewissermaßen zugemuthet wurde, sich im Voraus die Hände zu binden, wie Neumann oder Berger sagte. Der Hofcommissär Mosee erklärte, daß das Finanzministerium nicht gesonnen sei, die Frage der Erneuerung des Bankprivilegiums von der Frage über die Regelung des Schuldverhältnisses des Staates zu trennen. Bevor man zur Berathung der einzelnen Bestimmungen der revidirten Statuten überging wurde auf Antrag des Herrn Rogge die Eingabe der Münchener Banquiers verlesen, welche ich als in München bekannt voraussetzen kann. Das Wesentlichste ist deren Verlangen, die auswärtigen Bankactienbesitzer möchten mit den inländischen gleichberechtigt, nicht aber den Beschlüssen der Minorität, der in Oesterreich privilegirten Bankactienbesitzer preisgegeben werden. Der Bankgouverneur sprach seinen Zweifel aus, daß die Majorität der Bankactienbesitzer im Auslande zu suchen sei; er glaube nach zwanzigjährigen Beobachtungen annehmen zu dürfen, daß nicht mehr als etwa 50,000 Bankactien sich im Auslande befinden. Hierauf geht die Versammlung zur paragraphenweisen Lesung der revidirten Statuten über, und es wurden die meisten der gestellten Amendements mit beträchtlicher Stimmenmehrheit angenommen.

WC Dem Vernehmen nach ist von **Wien** aus an Herrn v. Beust die Anfrage gerichtet worden, ob er angesichts der Veröffentlichung der preußischen Antwort auf seine Bundesreformvorschläge darein willige, daß auch die Antwort des Grafen Rechberg in vollem Wortlaut veröffentlicht werde. Im übrigen hören wir auch, daß die österreichische Antwort sich von der preußischen wesentlich dadurch unterscheide, daß sie keineswegs die weiteren Verhandlungen über das Project von vornherein abschneide, vielmehr solchen als Grundlage dienen könne. Und daß die Mittelstaaten gerade jetzt, bei dem Auftreten Preußens, zur Erneuerung der Unterhandlungen unter einander und mit Oesterreich sehr geneigt sein werden, ist nicht zu bezweifeln.

W.C. **Wien**, 15. Jan. Die neue dänische Depesche in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit an die Cabinette von Berlin und Wien gerichtet, hat wie wir vernehmen, noch nicht einmal zu Verabredungen zwischen diesen beiden Cabinetten Veranlassung gegeben. Da aber laut der ausdrücklichen und wiederholten Erklärung des Wiener Cabinets, Oesterreich, bereit ist in dieser Angelegenheit conform mit Preußen zu gehen, so versteht es sich von selbst, daß bezüglich dieser Angelegenheit in Berlin keine Entschlüsse gefaßt oder gar ausgeführt werden, ohne daß vorher eine Verständigung mit Oesterreich getroffen wäre. Die telegraphische Meldung daß Preußen den diplomatischen Verkehr mit Dänemark abbrechen wolle, kann daher nicht aus authentischer Quelle kommen. Was die eingänglich erwähnte dänische Erklärung anbelangt so ist dieselbe in Anbetracht des Umstandes, daß das preußische Cabinet in der Sache die Verhandlungen leitet, nicht ganz gleichlautend nach Berlin und Wien gelangt. Das letztere Cabinet ist übrigens auch ganz entschieden der Ansicht, daß mit Bezug auf Schleswig das gegenwärtige dänische Ministerium die von dem vorhergegangenen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe.

△ **Aus Vorarlberg**, 15. Jan. Außer dem seit einiger Zeit in dem hiesigen Grenzgebiete der österreichischen Monarchie und einstweilen zu Bregenz garnisonirenden Bataillon eines ungarischen Regimentes, werden in nächster Zeit in den Grenzorten Lautrach, Bludenz und Dornbirn weitere Militär-Einlagerungen statthaben und vorerst ein Bataillon Feldjäger, wie eine Abtheilung von Artillerie Unterkunft finden. Nach den bisherigen Wahrnehmungen wird in den höheren militärischen Kreisen an eine Befestigung der politischen Zustände nicht gedacht; die kriegerischen Conjuncturen gewinnen unheilvollen Einfluß und auf Handels- und Verkehrs-Interessen größere Ausdehnung; Beurlaubungen und die erwarteten Reductionen in den Militärdiensten werden daher vorerst nicht eintreten. Die Grenzbefestigungsarbeiten im südtirolischen und veltlinischen Gebiete sind durch k. k. österreichische Ingenieure nun vollendet. Die Stimmung der Bevölkerung in hiesiger Gegend ist angesichts der beengten Erwerbsverhältnisse; des hohen Standes des Silber Agios und der theueren Ankaufspreise der Consumtibilien eine sehr gedrückte.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 11. Jan. Es verlautet nunmehr als bestimmt: die durchl. Mutter der Kaiserin Elisabeth werde mit der jüngsten Prinzessin-Tochter noch im Laufe dieses Monats auf Besuch in Venedig eintreffen(?). Gleichzeitig soll auch die Königin von Neapel und die Gräfin v. Trani hieher kommen. Der Kaiser wohnte heut einer neuen Probe mit den unterseeischen Minen bei. Zwei dieser furchtbaren Kisten wurden in seiner Gegenwart in einer Tiefe von 14 Fuß in den Meeresgrund versenkt; jede war mit 400 Pfund Schießwolle gefüllt, und bei der Explodirung der ersten Mine flog eine größere Brig mit einer Wassersäule von 500(?) Fuß Höhe in die Luft, und fiel in tausend Trümmern wieder herab. Auch die zweite Mine hob ein Küstenschiff mit einer Wassersäule bis zur Höhe des Marcusthurmes, und zerstörte dasselbe vollständig. Dem großartigen Schauspiel wohnten alle hier anwesenden Erzherzoge, viele militärische Notabilitäten, und auch der Minister des Aeußern, Graf Rechberg, bei. Heute hatte derselbe beim Kaiser eine Audienz, die über drei Stunden dauerte. (Allg. Ztg.)

Der Bericht der „Presse“ über die Reden bei der Inspection in Verona lautet: „Punct 11 Uhr ertönten die Salven, Se. Maj. der Kaiser stieg bei Porta Nuova zu Pferd und besichtigte das fünfte Armeecorps. Nach der Besichtigung traten alle Officiere aus der Front vor die Aufstellung, wo Se. Majestät folgende beinahe wörtlich also lautende Ansprache hielt: „Die heute vor Mir ausgerückte Truppe hat Mich sowohl in ihrer Haltung als in dem guten Aussehen vollkommen befriedigt, wofür Ich Ihnen, meine Herren, Meinen Dank ausspreche. Fahren Sie fort denselben Geist so wie diese Disciplin in Ihren Abtheilungen zu erhalten, von denen meine brave Armee stets beseelt war; es stehen uns noch schwere Kämpfe bevor; wann diese sein werden, weiß niemand, bereiten Sie die Truppen hierauf vor daß wir sie mit Gott bestehen; Ich verlasse Mich auf euch. Als Seine Majestät geendigt, ritt Benedek vor und sprach (beinahe wörtlich): „Erlauben Eure Majestät daß ich das reglementmäßige Schweigen breche, um Eurer apostolischen Majestät, als unserm Kaiser, König und allerhöchsten Kriegsherrn, jene Gefühle auszusprechen welche mich und meine unterstehende Armee für Sie, Eure Majestät, und Ihr erlauchtes Haus beseelen. Frei von jedem Vorurtheil ohne Unterschied der Nationalität, Geburt und Religion, wollen wir alle — alle bis zum letzten Soldaten, ein großes, freies, mächtiges und gefürchtetes Oesterreich mit Eurer Majestät glorreicher Dynastie; bereit gegen jeden Feind, wer es auch immer sei, sind wir Eurer Majestät treue Soldaten; kein Ungemach, keine Gefahr scheuend, wollen wir unsern letzten Tropfen Blut verspritzen um Eurer Majestät ein großes Oesterreich — um unser Vaterland zu erhalten. Möge der Allmächtige Sie Ihre hohe Frau und Ihren Sohn erhalten, möge er Sie glücklich sein lassen; dieß ist unser allerheißester Wunsch. Nehmen Eure Majestät hier vor meiner Armee den feierlichsten Eid, den ich im Namen meiner Soldaten Eurer k. k. Majestät, als unserm allerhöchsten Kriegsherrn wiederhole; Ohne Unterschied der Nationalität, Geburt und Religion wollen wir für Eure Majestät leben, ja leben um zu siegen, und wenn wir fallen, mit Ehren sterben, und siegen werden wir so wahr uns Gott helfe. Amen.“ (Befehl: Die Adjutanten reiten zur Truppe und lassen die Volkshymne spielen.) Eure k. k. Majestät! Die zweite Armee ruft lebend und sterbend im Siege: „Hoch dem Kaiser von Oesterreich! Ein nicht enden wollendes Vivat in allen Sprachen, aus mehr den 20,000 Kehlen; alle Säbel und Hüte wurden in der Luft geschwenkt.

Italien.

Neapel, 9. Jan. Die vielen Klagen über das Brigantenwesen sind doch endlich laut genug geworden, um die sonst wenig um das Wohl der südlichen Provinzen bekümmerte Regierung zur Absendung von Truppen nach der zu sehr entblößten, den willkürlichen Erpressungen der Aufständischen preisgegebenen Capitanata zu bewegen. Ein 1200 Mann starkes Regiment war nach den letzten Nachrichten bereits in Manfredonia gelandet, und noch andere Abtheilungen haben sich von hier aus nach Foggia in Marsch gesetzt. Der General Doda muß schnell und kräftig seine Operationen beginnen, um nicht Gefahr zu laufen aus den Guerrillabanden eine Armee entstehen zu sehen. Wenn die Piemontesen auch bis jetzt in der Capitanata zu schwach waren, um den vielen bald hier bald dort erscheinenden Guerrillas überall kräftig entgegenzutreten, so ist es doch unbegreiflich, und nur der obern Leitung zuzuschreiben, daß die Banden oft wochenlang ungestört an demselben Ort bleiben, und die von ihnen auferlegten Kriegssteuern eintreiben konnten. Auf den Gütern des Abgeordneten del Giudice hatten sich in dieser Weise 200 Aufständische, die eine Summe von 20,000 Ducati (40,000 fl.) verlangten, einquartirt. Sie erklärten bis zum 3. warten zu wollen, und führten, da bis dahin ihre Forderung nicht befriedigt war, ohne Widerstand zu finden, die Heerden mit sich fort. Die durch eine Reihe von Erfolgen kühner gewordenen Führer des Monte Gargano fangen an, auch die größeren bisher verschont gebliebenen Städte zu bedrohen. Sambro und Dragonara, welche von allen Guerrillaführern gegenwärtig die zahlreichsten Banden beisammen haben, versuchten schon mehrere, zwar verunglückte, aber immerhin beunruhigende Angriffe auf die Städte S. Nicandro und Apricena. Codipietra, ein anderer Chef, macht sich allmälig (allnächtlich?) das Vergnügen, den Ort Torremaggiore durch einige hineingeschossene Flintensalven zu ängstigen und wach zu erhalten. Daß dort in der Capitanata, bei der ganz ordnungslosen, ungeregelten Kriegsführung von beiden Seiten mancherlei Grausamkeiten verübt werden, ist wohl natürlich. Ein Fall aber den der über den Brigantenkrieg stets gut unterrichtete „Nazionale“ bringt, übertrifft bei weitem alles, was bisher von den Excessen der Aufständischen berichtet wurde (und wohl auch alle bisherige piemontesische Aufschneiderei!). Sie drangen in den Ort Viesti ein, und bemächtigten sich dort zweier ihnen, wie es scheint, besonders verhaßten Leute, um dieselben auf dem öffentlichen Platz zu ermorden, und dann einzelne von den Leichnamen abgeschnittene Stücke zu braten. Sie aßen (??) selbst davon, und zwangen auch andere davon zu essen. (???) Die verstümmelten Leichen wurden, unter dem Vorwand Excommunicirten anzugehören, ins Meer geworfen. (A. Z.)

Neapel, 9. Jan. Die gutunterrichtete „Campana della Gancia“ aus Palermo schreibt über die Ereignisse in Castellamare d'Alcamo: „Die Aufständischen hatten zwei Kanonen, und bedienten sich derselben, um die Fregatte „Monzambano“ fern zu halten. Es wurde nöthig die Bombarde „Ardita“ von Trapani kommen zu lassen, die sich dann vorlegte und die

beiden Geschütze zum Schweigen brachte. Die Bersaglieri schifften sich aus, und der Kampf begann. Die Aufständischen leisteten einen Widerstand, der eine merkwürdige Entschlossenheit nach langen Vorbereitungen beweist. Sie wurden indessen gezwungen das Feld zu räumen; drei unserer Offiziere, von denen der eine der Hauptmann Tommaselli war, fielen. Es sind dies die schmerzlichen, nicht wieder gutzumachenden Folgen der Blindheit der Regierung. Man sagt, daß 32 Bersaglieri, die sich zu weit vorgewagt hatten, als ihnen die Munition ausgegangen war, nach heldenmüthiger Vertheidigung mit dem Bajonnett in die Hände der Aufständischen fielen; wir geben diese Nachricht unter Vorbehalt. Die Aufständischen hatten, wie es scheint, Einverständnisse in dem Ort Alcamo, in welchen einzufallen sie gleich am ersten Tage Lust hatten. Die Regierung hat jetzt vier andere Compagnien von der Linie abgeschickt. Als unsere Truppen in Castellamare eingerückt waren, gelang es ihnen 34 Individuen der aufrührerischen Masse zu verhaften. Sieben davon wurden auf der Stelle erschossen, die übrigen 27 nach Palermo geschickt, wo ihnen sofort der Proceß gemacht werden soll." Später heißt es: „Wir geben die Nachricht als sicher, daß unsere Truppen in Castellamare einrückten und den Ort militärisch besetzten. Die Bewegung, welche nach den letzten Depeschen an demselben Tag und überall mit gleicher Energie in mehreren Orten der Insel losbrach, scheint jetzt, wenn auch noch nicht ganz unterdrückt, so doch sehr eingeschränkt zu sein. Abasso la leva (Nieder mit der Aushebung) war das Losungswort des rein Bourbon'schen Aufstandes. Vereinzelt und ohne Beifall klang auch hin und wieder ein Viva la republica (es lebe die Republik) durch die tobenden Massen. Mehrere Bürger, unter ihnen auch der Hauptmann der Nationalgarde Mazzetti, die sich gleich anfangs dem Ausbruch widersetzen wollten, wurden ermordet. Wenigstens werden diese Ereignisse der Regierung Grund geben, sich bei der Aushebung der Statthalterschaft und bei der Durchführung der Aushebung etwas mehr als es bisher geschah zu bedenken. (A. Z.)

München, 17. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 11. ds. den Unterlieutenant Georg Sebald vom 15. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Rittmeister à la suite Sigmund Frhrn. v. Juncker-Bigatto den Charakter als Major à la suite, und dem pens. Oberlieutenant Philipp v. Habermann den Charakter als Rittmeister zu verleihen; am 13. ds. das Diensteстauschgesuch der Unterlieutenants Moriz Graf v. Hirschberg vom 2. Chev.-Reg. und Maximilian Schlägel vom 5. Chev.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. und Letzteren zum 2. Chev.-Reg. zu versetzen; am 14. ds. den Hauptmann Heinrich v. Heydenaber vom Inf.-Leib-Reg. mit zwei Drittheilen der Normal-Pension und unter dem Verbote des Forttragens der Uniform in den Ruhestand und den Hauptmann Ludwig Mussinan vom 2. zum 1. Artill.-Reg. zu versetzen.

Die katholische Pfarrei Michelfeld, k. Ldg. Auerbach, ist mit einem Reinertrage von 935 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 17. Jan. Im Hinblick auf mehrfach in den Blättern cursirende Nachrichten können wir versichern, daß die Abreise Sr. Maj. des Königs vor Mittwoch in der nächsten Woche nicht stattfinden wird.

** München, 17. Jan. Die gesammte Infanterie unserer Stadt hatte gestern Mittags zu einem Brigade-Reisemarsch auszurücken; im Momente des Abmarsches wurde indessen ein Brand signalisirt, in Folge dessen der Abmarsch unterblieb. Es brannte in der Holzniederlage eines Zimmermeisters in der Hildegardstraße; schnell herbeigeeilter Hilfe gelang es dem Feuer bald Einhalt zu thun, so daß dasselbe auf das Innere des Gebäudes beschränkt blieb. — In der ersten diesjährigen Nummer des „Militär-Wochenblattes für das deutsche Bundesheer" findet sich eine sehr eingehende Darstellung der Grundzüge des Systems der in der k. bayer. Infanterie eingeführten gezogenen Schußwaffen und der mit denselben erzielten Versuchsergebnisse.

** München, 17. Jan. Mit Bedauern vernehmen wir, daß die Kräfte des greisen vieljährigen Hofmarschalls Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl, Generallieutenants Frhrn. v. Weber, welcher seit längerer Zeit bettlägerig ist, zusehends im Abnehmen begriffen sind. — Die Rückreise des k. Ministerial-Commissärs Weber nach Mannheim zum Abschluß der Verhandlungen über die Heidelberg-Würzburger Eisenbahn dürfte wohl in kürzester Zeit erfolgen, aber, wie wir vernehmen, keineswegs so unmittelbar wie die Pfälzer Zeitung sagte.

** München, 17. Jan. Das Regierungsblatt Nro. 3 vom 16. Januar enthält die Allerhöchste Concessions-Urkunde für die königlich privilegirte Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen zum Bau und Betriebe der Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und Eger; ferner die Bekanntmachung den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des milden Stiftungsfonds pro 1858/59 betreffend; ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 23. Dec. 1861 in Sachen des Friedrich Werkmeister und Genossen von Niederaschau gegen die Dorfgemeinde Niederaschau wegen Provocation, hier den Competenzconflikt zwischen dem k. Bezirksgerichte Traunstein und der k. Regierung von Oberbayern betreffend.

** Paris, 15. Jan. Msgr. Chigi, der neue apostolische Nuntius für Frankreich, ist diesen Morgen in Paris eingetroffen.

** Das „Journal des Debats" glaubt folgende Aufschlüsse über den Stand der Unterhandlung geben zu können, welche über den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein geführt werden: „Frankreich nicht Preußen hält an dem Eingangszoll ad valorem für einen großen Theil der Artikel fest, die wirklich nach einem andern Systeme nicht wohl besteuert werden können, so z. B. Möbel, Moden, künstliche Blumen, Wagen 2c. 2c. Für alle diese Artikel ohne Ausnahme möchte die Zollvereinscommission eine spezifische Steuer einführen. Dies ist die erste Schwierigkeit, die sich geltend macht. Die zweite bezieht sich auf den zu erhebenden Steuerbetrag, und die Meinungsverschiedenheit hierüber kommt namentlich daher, daß der Zollverein sich weigert, für eine ziemlich große Anzahl von Erzeugnissen seine Zölle so weit herunterzusetzen, als wir sie heruntersetzen. Beide Streitfragen werden jedoch bald gelöst werden."

Telegramme.

Verona, 14. Jan. Se. Majestät langten heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr hier an und wurden am Bahnhofe Porta nuova von den Civil- und Militär-Behörden empfangen. Die Schießversuche mit den neuen gezogenen Kanonen gegen das Fort Wratislaw wurden heute mit glänzendem Erfolge fortgesetzt, denn ein großer Theil der Ringmauer und des Thurmes stürzte zusammen. Se. Majestät wohnten diesen Versuchen bei und sprachen mehrere Male die Allerhöchste Zufriedenheit aus. Um $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags, nachdem Se. Majestät die Beschädigungen des Forts besichtigt hatten, kehrten Allerhöchstdieselben nach Verona zurück. Morgen reisen Se. Majestät nach Venedig zurück. (W. Z.)

Turin, 15. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats stellte Pareto seine Interpellation über die allgemeine politische Lage des Staats. Der Senat beschloß fast mit Einstimmigkeit eine Tagesordnung welche die die Befriedigung über die Erklärungen der Minister ausdrückt. (Schw. M.)

Brüssel, 14. Jan. Die „Independance" meldet: In Folge der Zerstörung des Hafens von Charleston hat Frankreich seine Eröffnungen bezüglich der Blokadeaufhebung der Süd-Häfen bei England erneuert. (W. Z.)

New-York, 31. Dec. (Mittelst Dampfers „Amerika" via Queenstown.) Die Aufregungen der Trent-Affaire ist vorüber. Die Sprache der amerikanischen Presse ist eine gemäßigtere. „New-York-Times" besteht auf einem internationalen Congresse zur Lösung der internationalen Frage. (W. Z.)

New-York, 1. Jan. Man glaubt daß Mason und Slidell nächstens auf dem „Niagara" von Boston nach Europa abgehen werden. Die Hauptbanken der Union haben im allgemeinen ihre Baarzahlungen eingestellt. Mehrere New-Yorker Banken setzen dieselben fort. Die „Evening Post" sagt, die Banken beschlossen, die dritte Emission von 50 Millionen Bundesanleihe nicht anzunehmen. Von General Beaufort wurden Recognoscirungen bis 15 Meilen vor Charleston gemacht. Es geht das Gerücht daß der englische Steamer „Gladiator" mit Waffen am Bord die Blockade durchbrochen habe und in Kentucky eine Schlacht vorgefallen sei. Details sind unbekannt. (W. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 16. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{3}{8}$; 5proc. Metall $46\frac{3}{8}$; Bankactien 636 ex div.; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 $59\frac{3}{4}$; von 1858: $103\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $61\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129, Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurse: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $83\frac{1}{8}$.

Wien, 16. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83 —; 5proc. Metall. 68.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 123.90; von 1860: 86 50; Bankactien 765; österr. Credit-Mobilier-Actien 181 10; Donau-Dampfschiff-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 280 50; Nordbahn-Actien 213.10; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.—; London £ 10. 140.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 17.: „Lucrezia Borgia", Oper von Felix Romani. Musik von Donizetti.

Gestorbene in München.

Francisca Lohner, Schmidstochter von Ingolstadt, 21 J. alt; Adam Metzler, Logendiener von hier, 52 J. alt; Martin Geschbaumer, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., geb. von Sempf, Ldg. Ebersberg, 22 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Maskenfest des Künstlervereins Jung-München
im königlichen Odeon.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen **täglich** (mit Ausnahme der Samstage) im **Museumsgebäude** auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Treppen).

Die Zeichnungen zu **Damencostümen** von 2—5 Uhr, und die **Subscriptionsliste** sowie die Zeichnungen für **Herrencostüme** von 6—8 Uhr Abends.

Zur Betheiligung an diesem Feste, welches spätestens Mitte Februar stattfinden wird, ist es erforderlich, von einem hiesigen Künstler vorgeschlagen zu sein.

Preis der Saalkarten für Herren . . . . . . 2 Thlr.
do. für Damen . . . . . . 1 Thlr.

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben. — Der Reinertrag ist für den Künstler-Unterstützungsverein bestimmt.

Das Comité.

79. [c]

Stamm- und Brennholz-Versteigerung
im Steigerwalde.

An den nachbenannten Tagen wird das unten verzeichnete Holz öffentlich versteigert:

I. Mittwoch den 29. dieß Monats früh 9½ Uhr anfangend

im Wirthshause zu Gunsfeld aus den Staatswald-Abtheilungen Hausberg westlich und östlich, Vogeltränk, Lauterholz, Nonnenkloster östlich und an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen der kgl. Revier Wustviel:

50 Eichen-, 95 Kiefern-, 3 Buchen-, 1 Aspen- } Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
37 Lindenlabbäume,
75 Birkenleiterstangen,
22 Wagnernutzholzstangen,
2000 Birkenreifstecken,
6 Klafter Eichenmüffelholz;

II. Donnerstag den 30. dieß Monats früh 9½ Uhr anfangend

im Wirthshause zu Gunsfeld aus denselben Abtheilungen:

461 Klafter Buchen-, Eichen-, Birken-, Kiefern-, Aspen-, Linden-Scheit-, Knorz-, Prügel-, Ast- und Anbruch-Holz,
203¼ Hundert dergl. Wellenholz,
20¾ „ dergl. Ausichneidwellen,
32 Klafter Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Stockholz;

III. Montag den 3. Februar l. Js.

und im Falle an diesem Tage die Versteigerung nicht beendigt werden könnte, am darauffolgenden Tage fortfahrend, jedesmal

früh 9½ Uhr anfangend

im Wirthshause zu Traustadt aus den Staatswald-Abtheilungen Hundelshäuserholz, Steinbruch, Wüemsteig und Finstere der kgl. Revier Hundelshausen:

1327 Eichen-, 620 Kiefern-, 2 Ulmen-, 5 Eschen-, 6 Ahorn-, 4 Birken-, 19 Linden-, 5 Elzbeer-, 1 Vogelbeer-, 1 Kirschbaum-, 8 Heinbuchen- } Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
6½ Klafter 3- und 4schuhiges Eichenmüffelholz,
4¾ „ Eichen-Curvenholz.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 14. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 635. v. Zerzog. 177.

159. [4b] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 sucht bei einem königl. Landgerichte oder Anwalte gegen angemessenes Honorar Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Bl.

181. **Bekanntmachung.**

Das von dem ehemaligen protestantischen Pfarrer Joachim Pascha zu Uttenreuth gestiftete Universitäts-Stipendium im Betrage zu 150 fl. — des Jahres wird unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 10. Januar 1859

Nro. 22 des Correspondenten v. u. f. Deutschland von 1859,

Nro. 12 der Neuen Münchener Zeitung von 1859, pro 1861/62 zur Bewerbung ausgesetzt.

Gesuche um Verleihung desselben haben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum **1. März lfd. Js.** bei der unterzeichneten Administration zur Präsentation zu kommen.

Bayreuth, am 9. Januar 1862.

Königl. Administration der allgemeinen Stiftungen.

G.-Nr. 626.

182. **Bekanntmachung.**

Das Fladenstein-Stadtmann'sche Familien-Stipendium, bestehend in 100 fl. — des Jahres, wird unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 12. Januar 1858

Nro. 32 des Correspondenten v. u. f. Deutschland von 1858,

Nro. 20 der Neuen Münchener Zeitung von 1858, für das Etatsjahr 1861/62 zur Bewerbung ausgesetzt.

Gesuche um Verleihung desselben haben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum **10. März curr.** dahier zur Präsentation zu kommen.

Bayreuth, am 9. Januar 1862.

Königl. Administration der allgemeinen Stiftungen.

185. [3a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit betr.

In der Verlassenschaft des am 12. September 1861 verstorbenen Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit soll dessen Sohn Joseph einvernommen werden.

Nachdem sich Joseph Hinterschneiter seit einigen Jahren in Brasilien befinden soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, als außerdessen für ihn ein Curator aufgestellt und in der Sache weiter verfahren würde.

Laufen, am 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:

Desch.

G.-Nr. 990/II. Schrettinger, k. Assessor.

Für Rentamtsgehilfen!

Bei dem königl. Rentamt Hammelburg kann sogleich ein in Steuerumschreibwesen bewanderter, eine schöne correcte Handschrift führender Amtsgehilfe, unter annehmbaren Bedingnissen, eintreten.

Bewerber wollen sich deshalb an den Amtsvorstand wenden.

Hammelburg, den 14. Januar 1862. 199.

200. [2a] **Bekanntmachung.**

Streng, Concurs betr.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Das in der Concurssache über das Vermögen der Beutlermeisters-Wittwe Josephine Streng von hier heute beschlossene Prioritäts-Erkenntniß wird **am 1. Februar 1862** an Verkündungsstatt an der Gerichtstafel angeheftet werden, und dort 30 Tage affigirt bleiben.

Nürnberg, den 31. December 1861.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 286. Heybach.

183. [2a] **Bekanntmachung.**

Georg Schmidt, am 3. October 1790 zu Gößweinstein geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz haben sich **binnen 6 Monaten**, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als außerdem dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Pottenstein, den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

G.-Nr. 1111. c. Pfaffenberger.

184. [2a] **Bekanntmachung.**

Thomas Hutzler, am 16. Februar 1789 zu Haardt geboren, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz werden aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten**, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als außerdem dessen in 120 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Pottenstein, den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Faber.

G.-Nr. 1433. c. Pfaffenberger.

201. Ein **Scribent**, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar e. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

Reise-Posten-Gesuch.

167. [3a] Ein junger Mann, der schon 5 Jahre Bayern, insbesondere Ober- und Niederbayern bereist und mit der Kundschaft bestens vertraut ist, sucht einen **Reise-Posten**.

Gefällige Franco-Offerte besorgt die Exp. d. Bl.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat: Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 1361.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 15.** 17. Januar 1862.

Uebersicht.

Metternich's letzte Unterredung mit Napoleon in Dresden. — Vom Büchertisch. (Die Hannover'schen Verfassungskämpfe — Geschichte Schleswigs.) — Kunstnotiz.

Politische Nachrichten.

Metternich's letzte Unterredung mit Napoleon in Dresden.*)

Lange bevor diese Unterredung stattfand, hatte der österreichische Hof mit Rußland und Preußen geheime Unterhandlungen wegen des Anschlusses Oesterreichs an diese beiden Staaten geführt, während Metternich sich bemühte und zwar mit großem Erfolge, den Schein der österreichisch-französischen Allianz aufrecht zu erhalten. Napoleon wollte anfänglich von einer Intervention Oesterreichs zwischen ihm und Preußen und Rußland nichts wissen, wies sogar ein Anerbieten Metternich's zu einer persönlichen Besprechung ziemlich barsch zurück. Metternich seinerseits hatte die begründete Ueberzeugung, daß Napoleon den Frieden durchaus nicht ernstlich wolle, sondern nur den Waffenstillstand benützen, um neue Kräfte zu sammeln. Eine persönliche Zusammenkunft Metternichs mit den Monarchen von Preußen und Oesterreich zu Opponitschna führt zu dem Resultate, daß nachdem auch England mit Preußen und Rußland einen Vertrag geschlossen hatte, Graf Stadion die Weisung erhielt, einen Vertrag mit den Verbündeten abzuschließen.

Nach diesem, am 27. Juni zu Reichenbach unterzeichneten Tractat, verpflichtete sich der Kaiser Franz, Frankreich den Krieg zu erklären, wenn es bis zum Ablauf der Waffenruhe die österreichischen Bedingungen nicht angenommen habe und während der Zeit des Waffenstillstandes, eben so wie Rußland und Preußen, nicht allein mit Napoleon Verhandlungen zu pflegen — eine Metternich'sche Vorsicht, die hauptsächlich gegen Rußland gerichtet war.

Als der Minister nach Schloß Gitschin am 22. oder 23. Juni zurückkam, um dem Kaiser Bericht abzustatten, fand er zu seinem Erstaunen eine Einladung Napoleons, nach Dresden zu kommen, um was kurz vorher noch abgelehnt worden, persönlich die Zwistigkeiten zu ordnen. Freilich hatte die Reise Metternichs nach Opponitschna Napoleons Bedenken erregt und ihm die Gefahr, der er entgegenging, ernstlich gezeigt. Durch eine mündliche Unterredung mit Metternich hoffte er diesen noch in sein Interesse zu ziehen und wenn nicht, so doch in die Pläne der Feinde — und das war sein Hauptzweck — zu dringen.

Herr von Metternich nahm auch keinen Anstand, der Einladung Folge zu leisten. Er sah diese Zusammenkunft als einen letzten Versuch an, Napoleon zu den Opfern zu bewegen und so einen von Oesterreich am liebsten gesehenen Frieden zu erwirken. Der Minister des Kaisers Franz war dabei zu interessirt, um Napoleon nicht durch offenes Hinweisen auf die Gefahren, denen er mit der Fortsetzung des Krieges entgegen ging, vor einem, von ihm schon geahnten Verderben zu retten. Was der Graf zurückzubringen glaubte, war der Triumph der österreichischen Vermittlung, ein Friede und die Erhaltung Napoleons als Souverän eines nicht mehr übermächtigen Frankreichs. Er sollte in seiner Erwartung nur allzusehr getäuscht werden und sich von Neuem überzeugen, daß Napoleons Klugheit und Genie, die Factoren seiner Herrschaft, von einem bösen Dämon umgarnt worden waren.

Am 25. Juni kam Metternich in Dresden an und hatte zuerst mehrere Conferenzen mit dem französischen Minister, dem Herzog von Bassano, in denen man die alten streitigen Puncte über die Suspension der Allianz und die Art und Weise der österreichischen Vermittlung zu erledigen suchte. Es kam hierbei schon zu Reibereien und neuen Zwistigkeiten, die den Ausgang der ganzen Mission vorhersehen ließen; am wenigsten gelang es bei der Halsstarrigkeit auf beiden Seiten irgend ein Resultat zu erzielen, nur nahm Metternich als solches mit Eifer eine schriftliche Antwort Napoleons auf, in der gesagt war, daß man die Allianz nicht wie eine Last betrachten wissen wolle und in solchem Falle lieber auf sie verzichte.

Erst am 28. Juni Nachmittags empfing Napoleon in einer durch die Fehlschläge und die österreichische Taktik höchst gesteigerten Gereiztheit den Minister des Kaisers Franz.

Als Metternich durch die Vorzimmer des Palastes Marcolini schritt mit dem Bewußtsein, in einer weltwichtigen Stunde das Geschick Europas mit zu bestimmen, fand er eine Menge Generale und Minister dort versammelt, die mit einer bemerkbaren Aengstlichkeit in den Zügen das Antlitz des Grafen prüften. Der Fürst Berthier geleitete ihn bis zur Thür des Empfangzimmers.

„Nun, sagte er zu dem Minister, bringen sie uns den Frieden? Seid doch vernünftig . . . beenden wir den Krieg, denn wir haben es nothwendig, daß er aufhöre und Ihr soviel wie wir.“

Dieß war ein neuer Beweis für Herrn von Metternich, daß selbst die französische Armee des Krieges satt sei.

Als er in das Gemach trat, in dem die Audienz stattfinden sollte, fand er den Kaiser seiner wartend, den Degen an der Seite, den Hut unter dem Arm, in den Zügen und Augen verhaltenen Zorn, höflich aber kalt ihn grüßend.

„Da sind Sie also, Herr von Metternich, begann der Kaiser; Sie kommen sehr spät . . und indem er nun ohne Weiteres zur Darstellung der Situation überging, machte er Oesterreich die heftigsten Vorwürfe darüber, daß seit dem Abschluß des Waffenstillstands vierundzwanzig Tage verflossen seien, ohne irgendwelche Resultate für den Frieden ergeben zu haben. Diese Vorwürfe erstreckten sich allmälig auf die ganze österreichische Politik seit dem Januar, wodurch er verhindert worden sei, die Russen und Preußen zu vernichten. Unter dem Vorwand den Frieden herbeizuführen, sagte er, habt Ihr gerüstet und nun, wo Eure Rüstungen beendet sind oder doch beinahe, maßt Ihr Euch an, mir Bedingungen vorzuschreiben, die die meiner Feinde sind; mit einem Wort, Ihr tretet wie Leute auf, die bereit sind, den Krieg zu erklären. Gestehen Sie, wollen Sie den Krieg mit mir? . . . Also sind die Menschen unverbesserlich! . . . Die Lehren nützen ihnen niemals! . . Ich habe die Russen und Preußen geschlagen, tüchtig geschlagen, wenn sie Ihnen auch das Gegentheil gesagt haben. Wollt Ihr auch Eueren Theil haben? Gut, es sei, Ihr sollt ihn haben . . . Ich gebe Ihnen für October Rendezvous in Wien.“

Herr von Metternich blieb trotz seines Erstaunens über diese seltsame Manier zu unterhandeln, kalt und vornehm-höflich. „Sire, antwortete er, wir wollen Ihnen nicht den Krieg erklären, aber einem Zustand der Dinge ein Ende machen, der unerträglich für Europa geworden ist, der uns Alle und jeden Augenblick mit allgemeiner Zerstörung bedroht. Eure Majestät sind dabei so interessirt wie wir, denn das Glück kann auch Sie einmal verrathen und in dieser schrecklichen Beweglichkeit der Dinge dürfte es nicht unmöglich sein, daß auch Ihnen unglückliche Zufälle begegnen.“

„Aber was wollen Sie denn, rief Napoleon, was verlangen Sie denn von mir?“

„Einen Frieden, einen nothwendigen, unumgänglichen Frieden, einen Frieden, dessen Sie so sehr bedürftig sind wie wir, und der Ihre und unsere Lage sichert.“

Mit außerordentlicher Feinheit machte nun Metternich den Kaiser von Neuem mit den Bedingungen bekannt, die der Friedensunterhandlung zu Grunde gelegt werden müßten. Napoleon gerieth außer sich darüber und kaum, daß er den Minister ausreden ließ.

„O ich durchschaue Euch, rief er heftig aus. Ihr Oesterreicher wollt ganz Italien; Eure Freunde, die Russen, wollen Polen, die Preußen Sachsen, die Engländer Holland und Belgien, und gebe ich heute nach, fordert Ihr morgen diese Gegenstände Eurer heißesten Wünsche. Aber dann bereitet Euch auch vor, Millionen Menschen auszuheben, das Blut mehrerer Generationen zu vergießen und erst am Fuß des Montmartre mit mir zu verhandeln!“ . . .

Es gelang dem Grafen mit Mühe, den Ingrimm des Kaisers zu beschwichtigen. „Eure, auf den Thronen geborne Souveräne, fuhr dieser dann fort, können nicht verstehen, was ich empfinde. Kommen sie geschlagen in ihre Residenzen zurück, so liegt ihnen wenig daran. Aber ich, ich bin Soldat; ich habe Ehre und Ruhm nöthig, ich kann nicht verkleinert in die Mitte meines Volkes zurückkommen, sondern ich muß groß, berühmt und bewundert bleiben!“

---

*) Aus „Fürst Metternich, Geschichte seines Lebens und seiner Zeit von Schmidt-Weißenfels. 2 Bde. Prag, Kober und Markgraf.“ Wir werden Gelegenheit haben, wiederholt auf dieses interessante, 735 Seiten starke Werk zurückzukommen. Einstweilen möchten wir jetzt schon die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf dasselbe richten.

Digitized by Google

„Wann aber, entgegnete Metternich richtig, würde dieß aufhören, wenn Niederlagen wie Siege einen gleichen Grund abgeben, diese unseligen Kriege fortzuführen?“

„Ich gehöre nicht mir, sondern der braven Nation, die auf meinen Ruf kommt, ihr edelstes Blut zu vergießen.“

„Doch, Sire, diese brave Nation, deren Muth die Welt bewundert, hat selbst der Ruhe nöthig. Sie haben die letzten Recruten, fast Kinder, ausheben müssen . . . was dann, wenn auch diese dahin sind? Werden Sie nach jüngere Menschen einberufen?“

Diese Worte reizten den Kaiser von Neuem. Er erbleichte vor Zorn; sein Gesicht verzerrte sich und, seiner nicht mehr Herr, warf er oder ließ er seinen Hut zu Boden fallen. Herr von Metternich schien es nicht zu bemerken und ließ ihn liegen.

Mit ungezügelter Heftigkeit trat der Kaiser nun auf den still und ruhig dastehenden Grafen zu und rief: „Herr, Sie waren nie Soldat; Sie haben nicht, wie ich, gelernt, Ihr Leben und das Anderer zu verachten. Was sind mir 200,000 Menschen!“ . . .

„Oeffnen wir, entgegnete Metternich, Thüren und Fenster, damit ganz Europa Sie höre!“

Etwas betroffen mäßigte sich der Kaiser und meinte ironisch, daß er ja weniger die Franzosen, als die Hilfsvölker hingeopfert habe; er ging dann auf den russischen Krieg über und nahm die Miene an, als sei ihm nur eine gewöhnliche Wintercampagne mißlungen. Während er sprach, schritt er hastig im Zimmer auf und ab und stieß wüthend den auf der Erde liegenden Hut mit dem Fuß in einen Winkel, wobei er die Verheirathung mit der österreichischen Erzherzogin mehrere Male als einen großen Fehler seinerseits bezeichnete.

„Ein Fehler für Napoleon den Eroberer, warf Metternich ein, aber nicht für Napoleon den Politiker und Gründer des Kaiserreichs.“

„Fehler oder nicht, rief der Kaiser, Ihr wollt mir also den Krieg erklären?“ Indem er nun seine Streitmassen aufzählte, zog er den Minister in ein Nebenzimmer, wo er ihm Noten und Karten zeigte, die seine Spione ihm über die österreichischen Truppen und deren Bewegungen geliefert hatten. Er folgerte daraus, daß die Streitkräfte Oesterreichs nicht der Art seien, ihn zu beunruhigen und es am besten thun, sich neutral zu verhalten. „Ihr wollt Illyrien, gut, ich gebe es Euch, aber seid neutral und ich schlage mich an Eurer Seite ohne Euch. Ich werde den Frieden, den Ihr wollt, geben, aber Eure Vermittlung legt mir einen solchen auf und läßt mich in den Augen der Welt die Rolle eines Besiegten spielen, dem man Gesetze vorschreibt, während ich doch eben zwei Siege erfochten habe.“

Der Minister kam auf die Vermittlung zurück, stellte sie als durchaus nothwendig hin und versicherte, daß sie nicht Gesetze vorschreiben, sondern als eine freundschaftliche Intervention auftreten wolle.

„Also, Sie bestehen darauf? rief Napoleon zornig; Sie wollen mir Gesetze vorschreiben? Gut, so sei denn Krieg, auf Wiedersehen in Wien!“

Das war der Schluß dieser berühmten Audienz, die den Bruch zwischen Frankreich und Oesterreich thatsächlich bewirkte. Fast war es Nacht geworden, denn die Unterredung hatte an sechs Stunden gedauert. Als sich der Graf entfernen wollte, hielt ihn der Kaiser noch mit einigen versöhnlichen Worten zurück und entließ ihn dann mit der Einladung, in den nächsten Tagen nochmals wieder zu kommen.

In den Vorzimmern war man wegen der langen Dauer der Audienz in der höchsten Spannung, die sich noch steigerte, als man des aufgeregten Ministers ansichtig ward. Berthier geleitete wieder Herrn von Metternich; er fragte ihn, ob er mit dem Kaiser zufrieden sei.

„Ja, entgegnete er, ich bin zufrieden, denn er hat mich aufgeklärt und, ich schwöre es Ihnen, Ihr Herr hat den Verstand verloren!“

Trotz der kaiserlichen Einladung war Metternich entschlossen, noch an demselben Tage abzureisen. Napoleon, der nach der Entfernung des Ministers seine unkluge Heftigkeit verwünschte und Nichts mehr fürchtete, als den Bruch mit Oesterreich zu veranlassen, sandte eine Stunde nach der Audienz schon Herrn von Bassano zu ihm, um ihn mit der Erklärung zurückzuhalten, daß man die österreichische Vermittlung annehmen und eine darauf bezügliche Convention abschließen wolle. In der That vereinigte man sich am folgenden Tage über die Hauptpuncte und am 30. Juni wurde die Convention unterzeichnet, in der Napoleon die österreichische Vermittlung anerkannte, ein Congreß nach Prag zum 8. Juli festgesetzt ward und Oesterreich sich verpflichtete — und daran lag Napoleon am meisten — Sorge zu tragen, daß der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert würde. Diese letztere Concession hatte Napoleon noch am Morgen des 30. Juni Herrn v. Metternich mit vieler Feinheit in einer neuen Unterredung abgedrungen, welche denn keine Spur jener Heftigkeit zeigte, die zwei Tage vorher der Kaiser an den Tag gelegt hatte, sondern die hauptsächlich eine Gelegenheit bilden sollte, den Grafen schließlich durch Schmeicheleien wieder zu versöhnen.

An demselben Tage reiste der österreichische Minister nach Gitschin zurück. Der Meisterstreich war gelungen, die Allianz mit Frankreich war durch die formelle Anerkennung der Vermittlung aufgehoben: Kaiser Franz und Metternich hatten nun freie Hand.

Vom Büchertisch.

Die hannoverschen Verfassungskämpfe von Dr. Hildebrand Bodemeyer.

* Der vor uns liegende erste Abschnitt dieses Buches begreift den Zeitraum vom März des Jahres 1848 bis zur Berufung des Ministeriums von Schele am 23. November 1851, also die Geschichte der wilden Tummeljahre, deren Ereignisse alle Staaten Deutschlands mehr oder minder berührt, und manche so tief erschüttert haben, daß noch jetzt die Wunden, die ihnen damals geschlagen wurden, nicht vollständig vernarbt sind.

Was uns der Hr. Verfasser erzählt, betrifft zwar vorzugsweise nur Hannover selbst. Aber da dieses doch nur ein Theil des großen deutschen Gesammtvaterlandes ist, und die ganze Bewegung, welche dasselbe damals durchzog, nach einem gemeinsamen Plane angelegt, genährt und durchgeführt wurde, alle Vorgänge überall mit denen anderwärts im engsten Zusammenhange standen, so konnte es nicht fehlen, daß auch in der vorliegenden Schrift die gleichzeitigen Begebnisse zu Frankfurt in und außer der Nationalversammlung und in den übrigen deutschen Staaten mit berührt wurden. Der Verfasser steht in seiner Darstellung der Ereignisse durchweg auf dem conservativen Standpuncte und scheint zum Theil aus officiellen Quellen geschöpft zu haben. Man sieht daraus, daß in Hannover wie anderwärts den besseren Elementen der Bewegung, denen es um Herbeiführung wirklicher Reformen und Verbesserungen in den Zuständen des Gesammtvaterlandes wie der Einzelstaaten zu thun war, schlimme sich beigesellt hatten, welche mit Mißachtung aller Rechte und der im Laufe der Zeit begründeten Verhältnisse, der Monarchie den offenen Krieg erklärten, durch Anmaßungen und Gewaltthaten aller Art das Heft in die Hand zu bekommen suchten, um auf dem Wege der Revolution das ganze Gebäude der staatlichen und socialen Ordnung über den Haufen zu werfen. Aber gerade an ihren eigenen Uebertreibungen sollten und mußten sie scheitern. Die besseren Elemente der anfänglichen Bewegung sagten sich bald von den schlechtern los, und so wurden diese auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, deren Maß ein viel zu geringes war, als daß ihnen ein wirklicher, dauernder Erfolg möglich gewesen wäre. Der Vernunft mußte endlich der Sieg bleiben über die Unvernunft und den tollen Wahnsinn.

Wenn dann auf das Uebermaß des revolutionären Treibens die Reaction eintrat, so war dieß nur die erklärliche Wirkung eines Naturgesetzes, das in der moralischen Welt eben so gut wie in der physischen stets seine Geltung behauptet hat und immer behaupten wird. Auf die Urheber der Revolution fällt die Schuld zurück, und sie haben vor Allen sich selbst anzuklagen, wenn es so gekommen ist. Maßhalten muß in allen Dingen die erste Regel sein, und wo man sie außer Augen läßt, bleiben niemals die beklagenswerthen Folgen davon aus.

Diese Gedanken müssen jedem auf die Ereignisse jener Sturmjahre Zurückblickenden und ruhig und unbefangen jetzt darüber Urtheilenden auch bei der Lectüre der vorliegenden Schrift sich aufdrängen, die einen beachtenswerthen Beitrag für jeden künftigen Geschichtschreiber jener Zeit an die Hand gibt. Was die Einzelnheiten betrifft, so müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

+ **Geschichte Schleswig's**, von Dr. Ludolf **Wienbarg**. Hamburg 1861. Otto Meißner. Erster Band: das heroische Zeitalter. Die Geschichte Schleswig's wurde bisher meistens in Verbindung mit jener von Dänemark oder jener von Holstein dargestellt, je nachdem sich der Autor zu einer oder der anderen Partei bekannte. Der Verfasser obigen Werkes hat es sich zur Aufgabe gemacht, die schleswig'sche Geschichte möglichst selbständig darzustellen, und hofft, obwohl er die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens einsieht, dadurch das Recht Schleswig's am deutlichsten seinen Lesern vor Augen zu führen. Das erste uns vorliegende Heft schließt mit dem Freibriefe König Christian's I. von Dänemark vom 5. März 1460. Dieser Freibrief ist die Basis des schleswig-holsteinischen Rechtes, denn in demselben erklärt der König „nicht als ein König von Dänemark, sondern wegen Gunst zu seiner Person gewählt worden zu sein“ und verspricht den Landen „daß sie bleiben ewig zusammen ungetheilt“. Mit den folgenden Zeiträumen begannen nun die Dänen diese feierliche Versprechen zu drehen und versuchten eine Trennung Schleswigs von Holstein und völlige Einverleibung desselben in das dänische Reich. Je verwickelter die Verhältnisse alsdann werden, desto schwerer wird es für den Verfasser sein, die oben ausgesprochene Idee zu verfolgen und wir müssen uns daher jedes Urtheiles über seine Arbeit enthalten, bis wir wenigstens noch ein paar Hefte seines Werkes gesehen haben.

Kunstnotiz.

= **München**, 17 Jan. (Kgl. Hof- und National-Theater.) Seit zwei Abenden gastirt Hr. Hugo **Müller**, wenn wir nicht irren vom Stadt-Theater zu Würzburg, an unserer Hofbühne im Fache der jugendlichen Liebhaber. Es kann also sein Erscheinen schon von diesem Stand-

punete aus nur begrüßt werden, weil troß aller Vorzüglichkeit unseres thätigen Hrn. Richter, und troß der anerkennenswerthen Thätigkeit des Hrn. Straßmann doch die Natur allgemach in ihre Rechte tritt, und, wie dieß wohl beide selbst schon gefühlt haben werden, sie auf die Rollen der gereifteren Männlichkeit verweist. Nach dem Abgange der Hrn Lanius Stritt und Dahn war sonach dieses Rollenfach eigentlich verwaist. und eine junge frische Kraft ein unabweisbares Bedürfniß. Die Intendanz verdient daher unsern Dank, wenn sie, wie wir vernehmen, diese Lücke zu besetzen trachtet, und sie würde, glauben wir, in Bezug auf Hrn. Müller keinen Fehlgriff thun. Denn nicht nur sein Erscheinen, auch seine Erscheinung hat vollkommen befriedigt, sein frisches, sicheres, ungezwungenes Spiel, verbunden mit einem kräftigen und wohlklingenden Organe haben zu wiederholten Beifallsbezeugungen Anlaß gegeben; und wir können umsomehr hierauf Gewicht legen, als der Applaus wahrlich nicht den Stücken gelten konnte, die Hr. Müller sich zu seinen ersten Debuts auf hiesiger Bühne gewählt hatte. Allerdings hätten wir gewünscht, daß der Gast in der Blurtte „am Clavier“ sowohl in Maske als Spiel etwas mehr der Excentricität der darzustellenden Rolle Rechnung getragen und etwas weniger „gemüthlich“ gespielt hätte — doch wird Hr. Müller, falls sich ein Engagement realisiren sollte, an unsern Meistern in dem Fache der Charakteristik, den HH. Jost, Herz und Christen, so vortreffliche Muster finden, daß sich auch diese Mängel rasch verbessern werden, wozu ihm gewiß auch etwas gediegenere Rollen Veranlassung geben dürften.

Politische Nachrichten.

** **München**, 17. Januar. Dem durch das „Regierungsblatt“ veröffentlichten „Ausweis über den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisenfonds am Schlusse des Etatsjahres 1858/59“ entnehmen wir, daß am Schlusse dieses Jahres ein reines Vermögen von 3,618,720 fl 39¾ kr. vorhanden war; aus welchem 989 Wittwen und 927 Kinder von Officieren und Soldaten Unterstützungen erhielten. — Der „Invalidenfond“ hatte ein Vermögen von 1,706,563 fl. 12¼ kr. und wurden hievon 6 Officiere, 149 Unterofficiere und Soldaten in der Veteranen-Anstalt verpflegt. Monatliche Zulagen erhielten 4 Officiere und 138 Unterofficiere und Soldaten. Aversalunterstützungen haben erhalten 85 Officiere und 319 Unterofficiere und Soldaten. — Der „Militär-Stiftungsfond“ hatte ein Vermögen von 105,386 fl. 10¼ kr. und wurden aus demselben 440 Personen unterstützt. In Summa haben diese sämmtlichen Militärfonds ein reines Gesammtvermögen von 6,460,570 fl. 2¼ kr. am Schlusse des oben genannten Etatsjahres gehabt.

Landshut, 16. Januar. Heute sollten vor dem hieher gekommenen Generallieutenant Frhrn. v. d. Tann und den Cavallerieobersten und Officieren mehrere Reitübungen auf dem Exercierplatze ausgeführt werden und wurde auch dahin ausgerückt. Allein da der Boden in der Nacht ist gefroren und sehr schroffig geworden, konnte das Setzen über Gräben und Barrieren und Sonstiges in Anbetracht der Gefahr, der Reiter und Pferde hiebei ausgesetzt gewesen wären, nicht vorgenommen werden, und wurde daher nach genommener Paradestellung wieder eingerückt. Die Übungszeit für die auswärtigen Unterofficiere ist nun vorüber und auch die anwesenden Obersten und Officiere werden uns morgen wieder verlassen. Das neue Reit-Ausbildungssystem aber wird die Trefflichkeit unserer tapfern, tüchtigen bayerischen Reiterei noch erhöhen. Eine freiere selbständigere Bewegung des Reiters wird erlangt, seine Gewandtheit und Reitsicherheit vermehrt und mancher Vortheil in der Pferdedressur erzielt. Um nur Ein Beispiel in letzterer Beziehung anzuführen, so vermochten früher die Reiter einzeln nur schwer aus geschlossener Reihe herauszureiten, da viele Pferde nicht dazu zu bringen waren. Dagegen hat man nun ein Mittel; die zwei nächsten Reiter haben Gerten, hauen das widerspänstige Pferd über die Ohren und es ist von nun an von seiner Widerspenstigkeit geheilt. — Von den hier anwesenden Officieren ist eine schöne Anzahl dem niederbayerischen Pferde-Zuchtverein beigetreten. (Ldsh. Z.)

Ansbach, 15. Jan. Das hiesige Morgenblatt schreibt: „In der vorige Nr. 10 d. Blattes haben wir es zweifelhaft hingestellt, ob außer den 7 verzeichneten Fällen noch ein weiterer Fall bei der diesmaligen Schwurgerichtssitzung zur Aburtheilung komme. Es sind nämlich noch Personen, und zwar Großhändler A. Wahnschaffe, Portefeuillefabrikant K. A. Quehl, Buchbinder und Portefeuillefabrikant Fr. X. Hitz, Steindruckereibesitzer Fr. Stadler, Kaufmann u. Kunsthändler K. K. Abel von Nürnberg, angeklagt, durch Verbreitung und Fertigung sittenwidriger Bilder und Darstellungen sich einer mehrfachen Uebertretung des Art. 21 des Preßgesetzes schuldig gemacht zu haben; sowie Eisenbeinarbeiter J. von Nürnberg und Kartenfabrikant A. Peter von Fürth wegen Fertigung und Verbreitung unzüchtiger Gegenstände und Kartenspiele Begehung je eines Preßvergehens. — Mehrere dieser Angeklagten haben nun gegen das appellationsgerichtliche Verweisungserkenntniß, das am vergangenen Sonntag zugestellt wurde, innerhalb der gesetzlichen Tagen Frist die Nichtigkeitsbeschwerde bei dem obersten Gerichtshofe erhoben. Da dem Vertheidiger noch eine 14tägige Frist zur Einreichung der Denkschrift offen steht, und dann erst die Beschwerde dem obersten Gerichtshofe zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden kann, bis dorthin aber die gegenwärtige Schwurgerichtssitzung schon beendigt ist, so ist es begreiflich, daß die erwähnte Anklage bei der diesmaligen Sitzung nicht mehr zur Verhandlung kommen kann.“

Würzburg, 15. Jan. Gestern Mittag entleibte sich der Hauptmann beim 2. Artillerieregimente Lüder Ferdinand Engelhard in seinem Zimmer durch einen Pistolenschuß. Er wurde alsbald in das Militärlazareth gebracht. Das ärztliche Gutachten geht dahin, daß der Unglückliche durch in den Kopf gestiegene Hämorrhoiden an Geistesstörung gelitten habe. (Aschaffenb. Z.)

Werneck, 11. Jan. Eine Art Haberfeldtreiben fand am 9. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr im Orte Schwanfeld statt. Um benannte Stunde versammelten sich nämlich 30 bis 40 verlarvte und geschwärzte Gestalten, bewaffnet mit allen möglichen Blas-, Streich- und sonstigen, eine entsetzliche Harmonie erzeugenden Instrumenten, vor dem Hause einer höchst mißliebigen Persönlichkeit und begannen daselbst ein gräuliches Concert vorzuführen, welches bei Weitem eine Katzenmusik übertraf. Nach vollendeter Serenade zogen sie wieder ohne sonstige Ruhestörung ab, zu allem Ueberflusse noch der so tractirten Person bemerkend, ihre vorhabende Abreise möglichst rasch zu bethätigen. (S. T.)

Aus **Aschaffenburg** klagt die dortige Zeitung über die seit einiger Zeit in der nächsten Umgebung der Stadt herrschenden Unsicherheit. In Schweinheim sei sogar der Fall vorgekommen, daß einige Gauner Abends in ein Haus eindrangen und Geld zu erpressen versuchten. Diese Spitzbuben seien aber glücklicherweise gefangen worden.

** **Paris**, 15. Jan. Der Moniteur veröffentlicht heute eine vergleichende Uebersicht des Erträgnisses der Steuern und indirecten Einkünfte während der Jahre 1861, 1860 und 1859. Im verflossenen Jahr wurden 1,099,566,000 Fr. eingenommen; 1860 nur 1,073,712,000 Fr. und 1859 1,094,644,000 Fr., was für 1861 eine Mehreinnahme von 25,854,000 Fr. gegen 1860 und von 4,922,000 Fr. gegen 1859 ergibt. Diese Mehreinnahme wurde hauptsächlich durch die Tranksteuer und den Ertrag des Tabaksverkaufs erzielt; erstere hat um 19,280,000 Fr. gegen 1860 und 21,045,000 Fr. gegen 1859 und letzterer um 21,064,000 Fr. gegen 1860 und 36,511,000 Fr. gegen 1859 zugenommen. Aus der Rubrik der Mindereinnahmen heben wir besonders die Einfuhrzölle auf verschiedenen Waaren, auf Zucker aus französischen Colonien und die Abgabe für Fabrication des Runkelrübenzuckers hervor. Dieselben haben gegen 1860 um 7,174,060, resp. 5,591,000 und 5,979,000 Fr. und gegen 1859 um 40,860 resp. 16,007,000 und 28,327,000 Fr. abgenommen. Noch ist zu erwähnen, daß die Einregistrirungs-Hypothek-Amtsgebühren rc., welche gegen 1859 eine Vermehrung um 25,816,000 Fr. nachweisen, sich gegen 1860 um 3,942,000 Fr. vermindert haben, und daß die Einfuhr von fremdem Zucker, welche gegen 1859 eine Abnahme um 8,930,000 Fr. ergibt, gegen 1860 um 5,591,000 Fr. zugenommen hat.

Brüssel, 15. Jan. Nach der heutigen „Independance“ hat der russische Botschafter in Paris, Graf Kisseleff, eine Note seiner Regierung überreicht, welche die Regelung der Rechte der Neutralen im Seekriege auf breitester Grundlage bespricht. (Nationalztg.)

London, 15. Jan. Die heutige „Morningpost“ sagt, daß die von England in Vorbereitung für den Krieg gemachten Unkosten die Summe von 2 Mill. Pfd. St. nicht übersteigen. — Die „Times“ stellt die Finanzlage in Amerika als banquerot dar. (T. N.)

New-York, 3. Jan. Die spanische Expedition ist am 8. Dec. in Veracruz angekommen. Der Gouverneur erbielt eine 24stündige Bedenkzeit, um sich zu entschließen, ob er die Stadt preisgeben wolle. Er antwortete, er habe die Weisung, die Stadt von dem Augenblicke an preiszugeben, wo er sehen würde, den gegen die Stadt geführten Streitkräften nicht widerstehen zu können. Der Gouverneur hat sich am 17. Dec. mit den Truppen in das Innere zurückgezogen. Die spanischen Truppen schifften sich sofort aus und pflanzten auf den Forts San Juan, Ulloa und auf den Hauptplätzen das Banner Spaniens auf. Hundert Kanonen wurden vorgefunden.

Das „Diario Marino“ sagt: Die städtischen Behörden und das Volk von Veracruz empfingen die Spanier herzlich. Der Gouverneur verbot, bevor er die Stadt räumte, in einer Proclamation alle Mittheilungen und die Verabreichung von Provision an die Spanier und erklärte alle Mexicaner, welche es unterlassen, zur Vertheidigung Mexico's zu den Waffen zu greifen, oder in die spanische Armee eintreten, für Verräther.

Der Commandant der Spanier veröffentlichte eine Ansprache an die Truppen: „Unsere gegenwärtige Mission wird nur dann erfüllt sein, wenn ganz Spanien sagen wird: Unsere Truppen haben Mexico die dem spanischen Banner zugefügten Insulte heimgezahlt (renvoyé) und die Zuneigung Jener wiedergewonnen, welche einst unsere Brüder waren.“ (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Walf.**

Allgemeiner Anzeiger.

203. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Jeannette Borbrugg von Gunzenhausen, deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ist diesseits in einer polizeilichen Untersuchungssache als Angeschuldigte zu vernehmen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, uns von dem Aufenthalte der Barbrugg Kenntniß geben zu wollen.

Schwabach den 11. Januar 1862.

Stadtmagistrat.
Strobel.

G.-N.2671. Krauß.

192. **Bekanntmachung.**

Altenverkauf betreffend.

Das k. Rentamt Kipfenberg verkauft im öffentlichen Aufstreiche und unter der Bedingung des Einstampfens am

Samstag den 15. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

circa 8 bis 10 Zentner Alten, entweder parthienweise oder im Ganzen, wozu Käufer eingeladen werden.

Kipfenberg den 14. Januar 1862.

Königliches Rentamt.

G.-N.772. **Buchner.**

5178. (3b) **Ediktal-Ladung.**

In Sache der Kuratel der minderjährigen Fabrikarbeiterstochter Margaretha Vierzigmann dahier gegen den Fabrikarbeiter Georg Vierzigmann allda wegen Herausgabe einer ererbten erhaltenen Summe von 108 fl. 12 kr. hat die Klägerin mit obervormundschaftlicher Genehmigung dem Schneidergesellen Heinrich Sigmund Vierzigmann von hier als Erbenten zur Sicherung ihres Regreßanspruchs den Streit verkündigt.

Da nun der Aufenthaltsort des Letzteren nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe im Hinblick auf G.-O. Kap. V §. 3 und Kap. VII §. 2 hiedurch aufgefordert, sich längstens

bis zum 28. Februar 1862

darüber zu erklären, ob er der Litisdenunciantin im Streite beistehen, oder solchen gänzlich auf sich nehmen wolle, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist auf seine Gefahr in dem Streite weiter verfahren, sodann aber die Einwendung, als wäre der Ordnung nach hierin nicht gehandelt worden, von Seiten des Denunciaten niemals mehr Platz greifen würde.

Die betreffenden Streit- und Abhibendakten können bis dahin vom Litisdenunciaten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Erlangen den 23. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ziegler.

G.-N.903. Brankel.

5173. (3c) **Bekanntmachung.**

Eßel'schen Erben gegen Schmidbauer wegen Zinsen betreffend.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das den Sebastian und Ursula Schmidbauer'schen Eheleuten gehörige Anwesen, die sogenannte Hanselmühle am Maurbache bei Riedendorf, in der Gemeinde Schweinersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 25. Jan 1862, Mittags 12 Uhr,

in loco Hanselmühle anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. Gebäuden:

a) dem Wohnhause mit der Mühle, gewölbten Pferd-, Kuh- und Schweinstalle, 80' lang, 45' tief, zweistöckig, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, in gerichtlicher Schätzung vom 14. September dieses Jahres gewerthet auf 4300 fl.,

b) dem Stadelgebäude, 50' lang, 31' tief, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, gewerthet auf 700 fl.,

c) der Sägmühle, 52' lang, 14' tief, von Holz erbaut, mit Schindeln und Platten gedeckt, gewerthet auf 450 fl.,

d) dem Wasch- und Backhause, 21' lang, 12' tief, ganz gemauert, mit Hohlziegeln gedeckt, gewerthet auf 80 fl.,

Werth der mit 3800 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäude 5530 fl.

B. Grundstücken:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 561 Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 77 Dez. Bon.-Kl. VIII,
" 574 Acker 6 Tgw. 6 Dez. B.-Kl. III,
" 562 Wiese zu 1 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. II,
" 571 Wiese u. Acker zu 3 T. 02 D. B.-K. II,
" 573 Holz zu 10 Tgw. 22 Dez. B.-Kl. II.

Kat. Lit. B.

" 570 Holz zu 0 Tagw. 94 Dez. B.-Kl. II.

Kat. Lit. C.

" 696 Acker zu 0 Tgw. 74 Dez. B.-Kl. VI,
" 706 " " 0 " 57 " " VI,
" 751 " " 1 " 04 " " V,

Kat. Lit. D.

" 703½ Acker zu 3 Tgw. 00 Dez. B.-Kl. II,
" 734½ " " 0 " 35 " " II.

Kat. Lit. E.

" 730 Acker zu 3 Tgw. 38 Dez. B.-Kl. III.

Kat. Lit. F.

" 560 Acker zu 3 Tgw. 21 Dez. B.-Kl. V.

Werth der Grundstücke 3799 fl.

C. Rechte:

Die radizirte Mühl-Gerechtsame, geschätzt auf 500 fl.,

Antheil der Weidenschaft zu circa 5 Tagwerk, geschätzt auf 200 fl.,

Werth der Rechte 700 fl.

Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 10,029 fl.

D. Lasten und Abgaben:

Zur Staatskasse 83 fl. 20 kr.
Zur Ablösungskasse 22 fl. 55 kr.
Die Hypothekschulden betragen 6000 fl.
Kautionen hiefür 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 20. November 1861.

Königl. Landgericht Moosburg
als Einzelnrichteramt.
Der 1. Landrichter:
Allioli.

213. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Johann Vinzenz Wagner von Unterneuses beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 31. Januar 1862

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß an ihn ausgehändigt werden würde.

Burgebrach den 12. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N.1815. **v. Löwel.**

178. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Müllers Kaspar Ludwig von Großlaudenbach betr.

Forderungen in bezeichneter Verlassenschaft sind am

Montag den 10 Febr. 1862, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
Becker

G.-N.1237. **Baier,** l. Assessor.

210. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Georg Leonh. Wriz von Faulenbach will nach Baden auswandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 10. Januar 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:

G.-N.1919. **v. Praun.**

196. G **Bekanntmachung.**

Den Siebmacherlehrling Karl Ertl aus Deggendorf betr.

Karl Ertl aus Deggendorf, Lehrling beim Siebmacher zu Ergoltsbach, ist am 29. vor. Mts. aus der Lehre entlaufen.

Man ersucht um Spähe nach dessen Aufenthaltsorte.

Rottenburg den 13. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

G.-N.3871. **Hellersberg,** l. Assessor.

195. G **Edictalladung.**

Gmeinwieser gegen Altschäffel wegen Vaterschaft und Alimente betr.

Die ledige Inwohnerstochter Barbara Gmeinwieser von Büegl hat gegen den Inwohnerssohn Joseph Altschäffel wegen Vaterschaft zu ihrem Kinde Michael und wegen Alimentation desselben dann wegen Entschädigung dahier Klage angemeldet.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung steht dahier auf

Dienstag den 4. Febr. 1862, Vormittags 8 Uhr,

Termin an, wozu der Beklagte unter dem Nachtheile der Verurtheilung in die Kosten hiemit öffentlich geladen wird.

Zugleich wird Joseph Altschäffel, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, aufgefordert, bis zum obigen Tage einen im hiesigen Amtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls die Erlasse an ihn dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Mitterfels den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1382/II. **Brenner.**

217. G **Edictalladung.**

In der Streitsache der ledigen Zimmergesellenstochter Anna Katharina Bait von Hallerstein gegen den ledigen Müllergesellen Heinrich Stuf aus Bärlas wegen Ansprüchen aus außerehel. Schwängerung, in welcher die Klägerin auf Grund eines vorgelegten Armuthszeugnisses zum Armenrechte zugelassen wurde, ist zum Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren auf

Montag den 17. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

dahier Termin anberaumt, und werden hiezu die Partheien unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberbürdung vorgeladen, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf dem Wege der Edictal-Ladung mit dem Bemerken, daß die Klage in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Weisung, bis zu dem oben längstens im Verhandlungstermine einen Insinuations-Mandatar dahier um so gewisser zu benennen, als außerdem alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett zu heftet und deren Zustellung dadurch als rechtsförmlich geschehen erachtet werden würde.

Münchberg den 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2283. **Schrön.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. L. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 16.** 18. Januar 1862.

Uebersicht.

Graf Bernstorff's Depesche.

Deutschland. Dresden (das Dresd. Journal gegen die Karlsruher Ztg.). Berlin (vom Landtage). Wien (Ordensverleihung. Sitzung des großen Bankausschusses. Krawall in Lemberg. Der Fürst Primas bestohlen).

Italien. Turin (ein Liebeswort für die Deutschen. Aus einem Rundschreiben Ricasoli's). Rom (falsche Werbereien. Ermordung eines Zuaven. Ergreifung eines Mörders).

Frankreich Brüssel (die Convertirung der 4½% Rente).

Vereinigte Staaten von Nordamerika Neueste Post aus New-York.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Graf Bernstorff's Depesche.

y. Es könnte auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß Preßorgane von sehr verschiedener Richtung der Bernstorff'schen Depesche über die deutsche Bundesreform Beifall schenken. Im Grunde genommen ist dies jedoch natürlich; denn wie die Wege der preußischen Blätter auch auseinander gehen, in dem Ziele nach Machterweiterung des preußischen Staates treten sie wieder zusammen. Die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. December 1861 ist nun offenbar das dem preußischen Staatsminister durch Frhrn. v. Beust abgedrungene Geständniß, daß die deutsche Frage nicht im Sinne der Bundesacte von 1815 und der Wiener Schluß-Acte von 1820, nicht im Sinne der Gleichberechtigung der Bundesglieder, sondern als eine Machtfrage Preußens entschieden werden solle. Wir müssen dem Vertreter der preußischen Regierung für diese hochwichtige Manifestation des preußischen Gedankens jedenfalls dankbar sein. Graf Bernstorff hat uns wenigstens aus den nebelhaften Phrasen, in welche Berufene und Unberufene die deutsche Bundesstaats-Frage hüllen, einen Kern hervortreten lassen, welcher deutlich genug erkennbar ist, ohne daß er jedoch so deutsch schimmerte, wie der Nationalverein und dessen Comitate etwa wünschen möchten. Der Kern der Depesche ist: die Politik von Erfurt im Bundesgewand! Die Großmacht Preußen im Arrondirungsversuch! Der preußische Bundesstaat im centrifugalen deutschen Bunde! Wir sind in der That über die große Zärtlichkeit etwas erstaunt, welche der preußische Hr. Minister noch für den alten Bund hegt. Hr. v. Radowitz hatte eine mindere Vorliebe für ihn, und wir wüßten nicht, daß seit 1850 Preußen zu irgend einer Zeit viel Werth auf ein actives Bundesverhältniß gelegt hätte. Oder ist etwa, wenn Graf Bernstorff heute von der Bildung eines „Bundesstaats im Staatenbunde" spricht, sein „Bund" ein anderer, als der durch die Grundgesetze der Bundesacte umzirkte? ein anderer, als der, welcher sich vermaß, Preußen majorisiren zu wollen? ein anderer, als der, welchen Preußen seit zwölf Jahren vollständig lähmte und über den seine Presse das vollste Maß von Geifer in unbescheidener Selbstüberschätzung ergoß? Wohlgemerkt, als man „majorisirte" und lähmte, handelte es sich nicht um staatsrechtliche, sondern um völkerrechtliche Fragen des Bundes, um Krieg und Frieden im Interesse Deutschlands, kurz um Dinge, für welche der Bund auch nach der Depesche vom 20. December 1861 noch fortbestehen, ja auf die er nach der neuesten preußischen Anschauung erst recht zurückgeführt werden soll. So können wir also das Faible des Hrn. Grafen für den Bund nicht begreifen, und halten es nur für eine momentane Erholung Preußens von seinem jahrelangen lapsus memoriae, daß der Artikel 1 der Bundesacte bestimmt, daß die souveränen Fürsten Deutschlands und freien Städte sich zu einem beständigen deutschen Bunde vereinigen, — eine Bestimmung, welche die Wiener Schlußacte sogar bis zu dem Ausdrucke eines unauflöslichen Vereines steigerte. Es wäre auch möglich, daß man sich doch noch zu rechter Zeit an den Art. 6 des ersten Pariser Friedens erinnerte, welcher für das europäische Concert festsetzt, daß die deutschen Staaten durch ein föderatives Band vereinigt sein sollen. — Für ernsthaft können wir indessen den „Bundesstaat im Staatenbunde" immer noch nicht halten. Wir glauben immer noch, daß der preußische Bundesstaat sich um die Wege des Bundes wenig kümmern und am wenigsten „völkerrechtlich" majorisiren lassen würde. Zum Glück ist die Bernstorff'sche Depesche, wie uns ein Artikel der mit den Berlinischen Regierungskreisen verwandten Spener'schen Zeitung neuestens belehrt, weiter nichts als eine durch die Beust'sche Reform-Depesche veranlaßte Aufstellung; sie ist kein Appell an die deutschen Regierungen zum Beitritt; dieselben können die preußische Regierung nicht verletzen, wenn sie — was sie wohl auch insgesammt thun werden — von dem „Bundesstaat im Bunde" ziemlich ferne bleiben; und wenn wir sagten, daß die Bernstorff'sche Idee von der deutschen Frage nicht sehr ernsthaft gemeint für die preußische Regierung selbst sei, so möchten wir damit zugleich gesagt haben, daß sie für die anderen deutschen Regierungen, die noch etwas auf die deutsche Bundesacte und ihre achtzig bis neunzig Artikel, dann etwa auch noch auf gewisse Souveränetätsrechte halten, ohne alle Gefahr sei.

Gleichwohl hat die Sache vom positiven Bundesrecht aus ihre ernsthafte Seite. Der Art. 11 der Bundesacte von 1815, worauf Graf Bernstorff seine Berechtigung zu einem engeren Bündnisse stützt, lautet: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Wir glauben, Graf Bernstorff müßte uns erst beweisen, — was er bisher nicht gethan hat — daß die praktische Anwendung des Art. 11 den Bestand und die innere Sicherheit des ganzen Bundes nicht gefährdet; er müßte uns beweisen, daß unzählige Artikel, als die Bestimmungen über gleiche Rechte, über die Stimmführung, über die vielen organischen Einrichtungen des Bundes, damit verträglich sind; beweisen, daß der Art. IV. der Wiener Schlußacte („der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwicklung der Bundesacte zu . . .; die zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesacte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen") mit der preußischen Auffassung des Art. 11 der Bundesacte nicht collidire; beweisen, daß namentlich die Bestimmungen des Art. 50 der Wiener Schlußacte wegen der Vertretung der Gesammtheit des Bundes nach Außen (Unterhandlungen und Verträge mit dem Auslande, Accreditirung der fremden Gesandten u. s. w.) noch haltbar sind; beweisen überhaupt, daß der wahrhafte Sinn der Depesche vom 20. Dec. v. Js. nur sei: Bundesstaat im deutschen Bunde, und nicht eigentlich Sprengung des Bundes, indem die Verwirklichung der preußischen Idee doch gewiß nur die Bildung von großen Gruppen wäre: hie Preußen, hie Oesterreich, und dort vielleicht noch einige excentrische deutsche Staaten — all das müßte uns vorher bewiesen werden, wenn wir zugeben sollten, daß die Idee des Grafen Bernstorff zum Guten führt. Es ist eine seltsame Fügung, daß die preußische Regierung es ist, welche nun selbst diesen neuen Bundesorganismus vorschlägt, sie, welche noch im Jahre 1859 — auch nicht zu einem vorübergehenden Zwecke — eine Allianz mehrerer deutschen Bundesstaaten unter sich zu dulden verweigerte! Nun, wir nehmen heute in aller Gemüthsruhe Revanche, und weisen den Status in Statu zurück, darum, weil uns das Ganze höher gilt als das Einzelne, und weil wir bei aller Bayern-Gesinnung Deutsche sind.

Deutschland.

K. Sachsen. Dresden, 13. Jan. Die „Karlsruher Zeitung" vom 9. Januar enthält folgenden Artikel:

„Karlsruhe, 7. Januar. Der Bericht über die in der Adreßdebatte in der zweiten Kammer von dem Präsidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten über die deutsche Reformfrage gehaltene Rede enthält in dem Schlußsatze eine Bezugnahme auf die Rede eines deutschen Staatsmannes, welche, als sie bekannt wurde, mit Recht die Aufmerksamkeit der politischen Kreise Deutschlands erregte. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht einerseits die Worte nicht genau wiedergab, wie sie hier gesprochen worden waren, und daß andererseits der citirte Redner der angeführten Stelle einen wesentlich andern Sinn gegeben zu wissen wünscht, als sie im Zusammenhange des Berichts gewinnen, indem solche in Erwiderung auf Hinweisungen auf italienische Annexionen gesagt sei, und also nicht in Beziehung auf die Frage der Unterordnung deutscher Dynastien unter eine einheitliche centrale Leitung, noch auf einen eventuellen Rath freiwilliger Opfer an souveräner Berechtigung steht. Wir erfüllen eine Pflicht der Loyalität und Gerechtigkeit, indem wir die betreffende Stelle aus der angezogenen Rede in ihrem ganzen Zusammenhange folgen lassen, wie sie uns von competenter Seite zugeht. Dieselbe lautet:

„„Ganz ohne Erwiderung will ich die Hinweisung auf mögliche Annexionsgelüste und Beziehungen zu Italien nicht lassen. Es hat mich sehr gefreut, daß dergleichen Hinweisungen nur schwach und vereinzelt geschehen sind. Es hat bereits der geehrte Herr Vicepräsident mit Recht hervorgehoben den wesentlichen Unterschied der italienischen und deutschen Zustände

in Bezug auf die Stellung und den Ursprung der Dynastien. Allein vornehmlich möchte ich auch Das nicht außer Acht lassen, daß einmal das Haus Hohenzollern Traditionen hat, denen es nicht untreu werden wird, daß aber auch die andern deutschen Fürstenhäuser ihre Traditionen haben und das Bewußtsein ihrer Kraft, das sie in ähnlichen Fällen ebenfalls aufrecht erhalten wird, namentlich aber, daß sich in keinem deutschen Lande ein Minister und Diener finden würde, der im Stande wäre, seinen Herrn zu verrathen.""*)

Das „Dresdener Journal" bemerkt hiezu:

„Da diese Berichtigung, wie wir sogleich zeigen werden, für unsere Leser ein besonderes Interesse darbietet, so finden wir uns zu einer Vervollständigung derselben umsomehr veranlaßt, als deren Fassung eine ziemlich dunkle und schwer verständliche ist. Daß wir mit dieser Auffassung nicht allein stehen, beweist der Umstand, daß die Berliner „Nationalzeitung", welche den Auslassungen der „Karlsruher Zeitung" eine sehr eingehende und entgegenkommende Aufmerksamkeit zu widmen gewohnt ist, jene Berichtigung so verstanden hat, als habe der badische Herr Minister des Aeußern die am Schlusse jenes Artikels inserirte Rede „eines deutschen Staatsmannes" selbst gehalten.

„Folgendes wird den Sachverhalt etwas besser verdeutlichen

„Der am Schlusse des vorstehenden Artikels der „Karlsruher Zeitung" abgedruckte Auszug ist der Schluß derjenigen Rede, welche der Herr Staatsminister v. Beust in der Sitzung der sächsischen zweiten Kammer am 17. Mai 1861 hielt und wie solche nicht blos von competenter Seite der „Karlsruher Zeitung" zugegangen, sondern auch in den Landtagsmittheilungen und dem seiner Zeit im „Dresdner Journal" erschienenen Abdrucke nach stenographischer Aufzeichnung zu lesen ist.

„Bei Gelegenheit der Adreßdebatte in der badischen zweiten Kammer referirte die „Karlsruher Zeitung" und zwar in directer Rede den Vortrag, welchen der großherzogliche Herr Minister des Aeußern dabei gehalten hatte. Am Schlusse desselben hieß es:

„„Meine Herren! Gerade im Gegensatze mit den Grundsätzen, zu denen Sie sich darin bekennen, hat ein deutscher Staatsmann in einer berühmt gewordenen Rede geäußert, er hoffe nicht, daß der Minister oder der Diener seines Herrn sich finden werde, der demselben den Rath geben werde, freiwillig von dem Umfange seiner Berechtigung Etwas zu opfern.""

„Und diesem Citat trat der Schlußpassus gegenüber:

„„Wir stehen mit Ihnen zur entgegengesetzten Ueberzeugung, und wir werden den größern Verrath gewiß nicht begehen, dem Fürsten, dem wir dienen, jemals zu rathen, nicht an Hingebung und Patriotismus seinem Volke voranzugehen.""

„Der Vergleich dieses Citats mit dem obigen Auszuge ergiebt, daß, mit Ausnahme der Wörter „Minister und Diener", die angezogene Aeußerung sich darin ganz und gar nicht, ja nicht einmal etwas annähernd Aehnliches darin sich findet. Man wird begreifen, daß dieser Unterschied ein sehr wesentlicher ist, denn während von dem wirklich Gesagten jedes Wort zu vertreten ist, liegt gerechter Grund vor, sich zu der angeblich gethanen Aeußerung nicht zu bekennen.

„Wenn daher die „Karlsruher Zeitung" vermeint, „„der citirte Redner wünsche der angeführten Stelle einen wesentlich andern Sinn gegeben zu wissen, als sie im Zusammenhange des Berichts gewinne,"" so ist berichtigend zu bemerken, daß der ausgesprochene Wunsch nur dahin gerichtet gewesen sein kann, daß man der citirten Stelle ihren unzweifelhaften Sinn lasse und daß nicht an deren Stelle etwas wesentlich Anderes gesetzt werde.

„Uns scheint daher, die „Karlsruher Zeitung" würde die „Pflicht der Loyalität und Gerechtigkeit" noch besser erfüllt haben, wenn sie anerkannt hätte, daß der citirte Redner Das, was ihm beigemessen worden ist, nicht gesagt hat; und hat ihr Bericht, wie die „Karlsruher Zeitung" hervorhebt, die Worte nicht genau wiedergegeben, mit denen die dort gehaltene Rede auf die hiesige Bezug nahm, so verlohnte es sich wohl der Mühe, das Genaue nun ebenfalls wiederzugeben, umsomehr, als der auf das Ungenaue basirte Schlußsatz der referirten Rede diese Vervollständigung wünschenswerth erscheinen ließ."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 15. Jan. Das Herrenhaus trat heute Mittag zu einer Sitzung zusammen, in welcher zunächst eine Reihe officieller Mittheilungen des Ministers des Innern verlesen wurde. Dieselben betreffen verschiedene, seit dem Schlusse der letzten Session in der Zusammensetzung des Hauses eingetretene Aenderungen. Eine Reihe hervorragender Mitglieder, wie Stahl, Savigny, Graf Pourtales, Bernice rc. sind gestorben. Der Präsident widmet dem Gedächtnisse dieser Männer, besonders Stahl's, warme Worte, und auf seine Aufforderung erhebt sich das Haus sodann von den Sitzen, um ihr Andenken zu ehren. Auch wird der Erlaß vom 5 Nov. v. Js., betreffend die Abänderung des Wahlreglements vom Jahre 1854 über die Vertretung des befestigten Grundbesitzes, ferner die Einberufung einiger vor Veröffentlichung dieses Erlasses nach dem alten Reglement bereits gewählt gewesener Herren, sowie endlich die aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeit erfolgte Standeserhöhung einiger Mitglieder des Hauses vom Minister des Innern officiell mitgetheilt. Hierauf schritt man zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten, welcher Act von der feudalen Majorität bereits zu einer kleinen Demonstration gegen die Regierung benutzt wurde. An und für sich ist die Posten des zweiten Vicepräsidenten höchst untergeordnet, und es ist höchst selten, daß der Gewählte überhaupt in die Lage kommt, sein Amt ausüben zu müssen. Aber eben deßhalb glaubte die Majorität bis jetzt, in Bezug auf diesen so untergeordneten Posten einige Rücksicht auf die liberale, resp. die ministerielle Partei obwalten lassen zu können, wodurch die bisherige Wahl des Oberpräsidenten von Westphalen, Staatsministers Duesberg, dann auch zu erklären. Für Duesberg, welchem die Amtsgeschäfte eine Wahl anzunehmen diesmal nicht erlauben, wurde nun in demselben Geiste der Geheime Rath Dr. Brüggemann als Candidat aufgestellt, und man glaubte seine Wahl auch als gesichert betrachten zu dürfen. Die feudale Majorität wählte aber ihren speciellen Parteigenossen Grafen Brühl mit 55 von 95 Stimmen, während die ministerielle Partei es für Brüggemann nur auf 39 Stimmen bringen konnte. Brüggemann läßt sich bei vorkommenden Gelegenheiten die Vertretung der katholischen Kirche warm angelegen sein, welcher Umstand bei den Herren vielleicht mit dazu beigetragen haben mag gegen ihn zu stimmen. — Im Hause der Abgeordneten constituirten sich heute die verschiedenen Abtheilungen, welche dann sofort zu dem Geschäfte der Wahlprüfungen schritten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 16. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat an den Herrn Erzherzog Rainer nachstehendes allerhöchstes Handschreiben erlassen: „Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. In dankbarer Anerkennung Ihrer Mir werthvollen aufopfernden Dienstleistung verleihe Ich Ew. Liebden das Großkreuz Meines St. Stephanordens taxfrei. Venedig am 11. Januar 1862. Franz Joseph." — In der gestrigen Sitzung des großen Bankausschusses gab der kaiserliche Commissär Moser Namens des Finanzausschusses folgende Erklärung: „Mit Beziehung auf den gestern gefaßten Beschluß, daß die Berathung der neuen Statuten unter der Verwahrung vorgenommen wird, daß diese Statuten nur bis zum Jahre 1866, als der Zeit des Ablaufes des gegenwärtigen Bankprivilegiums zu gelten haben, erklärt der Herr Finanzminister, daß er nicht in der Lage sei, die neuen Statuten irgendwie in Betracht zu ziehen, sondern daß er gesonnen ist, die neuen Statuten mit Bezug auf die Erneuerung des Bankprivilegiums der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen." Der Bankgouverneur beantragte die Fortsetzung der Berathung über die Statuten, welche auch erfolgte. — Aus Lemberg haben wir leider von neuen Bubenstücken zu hören bekommen. Am 12. Abends rottirten sich Tumultuanten vor dem Palais des katholischen Erzbischofs lateinischen Ritus zusammen, brachten, erbost über dessen Erlaß gegen das Absingen politischer Kirchenlieder, eine höllische Katzenmusik und zertrümmerten durch Steinwürfe die Fenster. Ehe die Polizeimannschaft ankam (das Palais liegt ziemlich weit von der Stadt) waren die Tumultuanten entflohen. — Wie wir im „P. Naplo" lesen, wurde der Fürstprimas von Ungarn am Dreikönigtage während des Diners beträchtlich bestohlen. Vierzigtausend Gulden in Ducaten und das Großkreuz des St. Stephansordens wurden bei dieser Gelegenheit entwendet. Man ist dem Thäter noch nicht auf die Spur gekommen.

Italien.

* Aus Turin ergeht sich die Naivetät eines Correspondenten in nachstehendem frommen Wunsch: Diesen Abend großer Hofball zu Ehren des Prinzen Oscar Herzogs von Ostgothland, morgen große Festvorstellung im Theater, übermorgen gibt die Stadt Ball, Concert und Illumination. Alles dies nur weil man weiß, daß Schweden die Deutschen ebenso sehr haßt, als diese von den Italienern gehaßt werden. Wenn alle Nationen, die sich über Deutschland zu beklagen haben, sich vereinigten, so würde dieses bald in seine natürlichen Gränzen zurückweichen müssen.

Aus einer Circulardepesche Ricasoli's vom 3. Januar an seine politischen Agenten im Auslande theilen wir unsern Lesern die nachfolgenden beiden Stellen mit: „Nicht minder fest und gemäßigt hat sich die Kammer in der orientalischen Frage erwiesen. Indem sie der Sorgfalt des Ministeriums die Rüstungen empfahl, wollte sie damit keinen voreiligen Conflict provoziren sondern nur Europa kundgeben, daß Italien seine Kräfte in Einklang bringen wolle mit den Erfordernissen der Lage, und im Uebrigen den abwägenden Berathungen der Regierung die Beurtheilung der Conjuncturen und der Mittel überläßt, die ihr günstig erscheinen könnten, um in wirksamer Weise die Revindication dieses Theiles des italienischen Landes zu betreiben." (Der Appetit nach Venedig muß in der That groß sein zu Turin, daß er zu solchen Bekenntnissen hinreißt) Die zweite Stelle lautet: „Ordnung und Ruhe herrsche überall von einem Ende der Halbinsel zum andern, und die bedeutendsten Städte der alten und neuen Provinzen zeigen ein Bild der Zufriedenheit, industrieller und commercieller Thätigkeit welche man in früheren Zeiten nur selten dort traf. Den letzten Fortschritten, welche die durch fremdes Gold und fremde Intriguen genährte Brigandage gemacht hatte, ist nun wieder Einhalt geschehen; bei der Unterdrückung betheiligte sich nicht nur mit dem besten Willen (!) die Nationalgarde, sondern das Volk selbst kämpfte mit einem Eifer, welcher den Abscheu zeigt, den die Ansprüche einer vom Land nicht gewünschten (?!) Restauration erregen, die nur durch bezahlte Raufbolde bewirkt werden soll. Eine starke Aushebung wird in den Südprovinzen bewerkstelligt und die Recruten eilen (?!) zu der italienischen Fahne mit einer Bereitwilligkeit, die an manchen Orten zum Enthusiasmus steigt. Die Unterdrückung der Statthalterschaft in Neapel wurde mit allgemeiner Zufriedenheit vom Volke aufgenommen, welche bereits die Wohlthaten einer normalen (?!) Regierung in

*) Wir haben zwar die vorstehende Stelle bereits mitgetheilt, mußten sie aber des deutlichen Verständnisses des Nachfolgenden wiederholen. A. d. R.

Digitized by Google

dem regelmäßigen(!) und schnellen Verfahren in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung fühlt."

△ Rom, 9. Jan. Letzten Samstag wurden in einem Wirthshause außerhalb Porta de Popolo drei italienische Agenten verhaftet, welche sich damit beschäftigten päpstl. Soldaten zur Desertion zu verleiten, in demselben Wirthshause wurden auch drei Artilleristen verhaftet, die sich bereits Civilkleider verschafft hatten um abzureisen und drei Dragoner, für welche in einem anstoßenden Zimmer bereits die nöthigen Kleidungsstücke bereit lagen, um sich unkenntlich zu machen. Alle wurden nebst dem Wirthe gefangen abgeführt. Vor einigen Tagen wurde in Marino ein päpstlicher Zuave ermordet. Der Mörder fand noch Zeit zu entkommen. Dieses Ereigniß hat die Zuaven so erbittert, daß sie das Städtchen drohend durchzogen und die Bewohner in große Furcht versetzten. Ferner wurde im Patrimonium ein gewisser Nicola Fabrizi festgenommen, nicht aber der berüchtigte Nicolo Fabrizi von Modena; der rechte Arm Mazzinis; man hält ihn für den Urheber eines unlängst verübten Mordes. Msgr. Fioramonti, der Secretär der lateinischen Briefe, ist endlich nach mehrmonatlicher Krankheit seinem langwierigen Leiden erlegen.

Frankreich.

Brüssel, 13. Jan. Man sieht in Paris der financiellen Darlegung des Ministers Fould mit großer Spannung entgegen und, wie es scheint, sollen wirklich sehr wichtige Maßregeln getroffen werden. So ist die Conversirung der 4½ proc. Rente eine fest beschlossene Sache. Die Inhaber von je 4,500 4½ Rente werden mittels einer Zuzahlung von 5000 Fr. in Geld 4,500 3 proc. Rente bekommen. Durch diese fein ausgedachte „Beziehung" der gegenwärtigen 4½ proc. Rente wird der Finanzminister dem Staate an 200 Millionen Franken zur Verfügung stellen, damit verschiedene unangenehme Löcher zustopfen können. Herr Fould verkehrt viel mit den Gebrüdern Pereire, deren financielle Anschauungen den seinigen sich bedeutend nähern, und so dürfte denn auch eine gänzliche Umgestaltung der Bankverwaltung erfolgen, und eine solche wäre allerdings eine sehr erwünschte Sache. (Köln. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 3. Jan. Der Senat zu Washington hat einen Antrag des Senators Sumner angenommen, welcher von dem Präsidenten verlangt, daß er dem Senate, die seit dem Pariser Congresse gewechselte, auf das Seerecht und zwar namentlich auf die Rechte der Kriegführenden den Neutralen gegenüber bezügliche Correspondenz vorlege. Es ging das Gerücht, man werde große Anstrengungen machen, um den in Bezug auf Canada gültigen Gegenseitigkeitsact rückgängig zu machen. Die Gesundheit des Generals Mac Clellan hatte sich gebessert. Ein Unionsdampfer war in die europäischen Gewässer geschickt worden zum Schutze des amerikanischen Handels und andere Dampfer sollten folgen. Die Handelskammer in New-York hatte gegen die Instructionen des Finanzministers über die sofortige Inkraftsetzung des neuen Tarifes protestirt.

Newyork, 4. Jan. Den hiesigen Blättern zufolge wird die Union sich nicht in die mexikanischen Angelegenheiten einmischen, es müßte denn eine dauernde spanische Besetzung in Aussicht stehen. Die Finanzplane der Regierung nehmen fortwährend die Aufmerksamkeit in Anspruch und die hiesigen Blätter betrachten die Auferlegung hoher Zölle als das einzige zweckmäßige Mittel zur Erleichterung der Lage. In Canada hat die Bildung von Freiwilligencorps einen guten Fortgang. Den hiesigen Blättern zufolge wird das Unionsheer bald gegen das Heer des Südens vorrücken. In Kentucky ist ein großer Theil der Eisenbahn zwischen Louisville und Nashville zerstört worden. Dem Charleston Mercury zufolge ist eine bedeutende unionistische Streitmacht nördlich von Edisto im Staate S.-Carolina gelandet und hat die Eisenbahnstationen besetzt; das Fort Pickens in Florida hat das Feuer auf Pensacola eröffnet. In Richmond hat eine Feuersbrunst große Verheerungen angerichtet.

München, 18. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Januar den Baubeamten Johann Hauser in Gunzenhausen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in die erledigte Baubeamtenstelle Nürnberg zu versetzen, und die hiedurch erlediget werdende Baubeamtenstelle Gunzenhausen dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Assistenten bei der Kreisbaubehörde in Regensburg, Gustav Renner aus Abensberg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Perlesreut, Ldg. Wolfstein, dem dortigen Curatbeneficiaten Priester Joseph Plattner zu übertragen.

Neueste Posten.

** München, 18. Jan. Am Montag wird in den Räumen des Saalbaues der k. Residenz ein Hofball abgehalten und Ihre Majestäten der König und die Königin werden mit dem gesammten Hofstaate demselben beiwohnen. Vorgestern haben Se. Maj. der König den botanischen Garten besucht, um die dort blühende Palme zu besichtigen. Se. Majestät verweilten längere Zeit in den Gewächshäusern und sprachen gegen den k. Hofgärtner Kolb, welcher die Ehre hatte, Se. Maj. durch die verschiedenen Localitäten zu führen, wiederholt ihre vollste Zufriedenheit aus. Auch die k. Prinzen haben dieser Tage die blühende Palme besichtigt. — Der am Donnerstag unterbliebene Ausmarsch der Infanterie unserer Garnison zu einem Feldmanöver, hat unter dem Commando des k. Generalmajors v. Feder nun gestern Mittags stattgefunden und kehrten die Truppen erst gegen Abend in die Casernen zurück. Es ist in diesem Jahre das erste Mal, daß solche zur Ausbildung der Truppen wesentlich beitragende Uebungen auch während der Wintermonate stattfinden. — Während des Carneval, jedoch erst gegen den Schluß desselben, wird auch im k. Hoftheater wieder ein Maskenball stattfinden und wird für denselben eine große Quadrille vorbereitet.

Im Königreich Neapel sind folgende Prälaten theils in Haft oder wurden Landes verwiesen: die Cardinäle und Erzbischöfe von Neapel und von Benevent, die Erzbischöfe von Bari, Cassano, Matera, Manfredonia, Salerno, Sorrento, Trani; die Bischöfe von Andria, Avellino, Aversa, Acerra, Bitonto, Bovino, Castellamare, Castellaneta, Caiazzo, Caserta, Cerreto, Ermali, Foggia, Ischia, Lecce, Muro, Nola, Oria, Teramo, Tursi, Sessa, Vallo-Capaccio, außerdem vier Bischöfe in partibus. (Alle sind natürlich nur im Interesse der „Freiheit der Kirche" verhaftet oder exilirt!)

** Paris, 16. Jan. Das Moniteurbulletin gibt folgendes bestimmte Dementi ab: „Eine Privatdepesche aus Kopenhagen vom 12., welcher wir in unserer gestrigen Nummer erwähnten, meldete, daß Preußen die Absicht habe seine diplomatischen Beziehungen mit Dänemark abzubrechen. Wir sind im Stande zu bestätigen, daß diese Nachricht vollständig erfunden ist."

Madrid, 14. Jan. Unsere Stadt ist letzten Sonnabend in Ueberwachungszustand gesetzt worden, um einer Wegnahme von Waffen und Munition bei den Waffenhändlern vorzubeugen. (W. T. B.)

Telegramme.

Turin, 15. Jan. Eine Note der Opinione dementirt die von mehreren ausländischen Journalen verbreitete Nachricht, daß sich eine Gesellschaft französischer, englischer und deutscher Capitalisten gebildet hätte, um die Domänengüter des italienischen Reiches für 800 Mill. an sich zu bringen, und erklärt, daß kein derartiger Antrag der Regierung gestellt worden sei. (W. Bl.)

Breslau, 16. Jan. Privatmittheilungen von der polnischen Grenze zufolge wurden neuerdings 11 Akademiker zur Einreihung als Soldaten in das sibirische Corps verurtheilt. Als Nuntius für Petersburg wird Msgr. Chigi bezeichnet. Der Papst will, daß der Nuntius abwechselnd in Petersburg, Warschau und Wilno residire. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 17. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 57½; 5proc. Met. 46¼ P.; Bankactien 642; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60¾; von 1859: 102¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 62⅝; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 129½; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 73⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151¼. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 117¼; Wien 83.

Wien, 17 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.20; 5proc. Metall. 68.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 124.—; von 1860: 87.50; Bankactien 761; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.—; Donau-Dampfschiff-Actien 421; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 213.30; Westbahn-Prioritäten 103.20. Wechselcurse: Augsburg 8 Lit. 118.90; London £ 10. 140.30; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Samstag den 18.: „Man sucht einen Erzieher", Lustspiel von Bahn. Hierauf: „Ich werde mir den Major einladen", Lustspiel von G. v. Moser.

Sonntag den 19.: „Faust", Oper von Gounod.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 19. Jan.: Musikalische Matinée im kleinen Saale des k. Odeon. Großes Trio (H-moll) für Pianoforte, Violine und Violoncell, von C. Eckert, vorgetr. von den HH. H. Schönchen, Kahl und Eigl. Arie aus der Oper: „Der Barbier von Sevilla", von Rossini, vorgetr. von Frln. Fried. Eigl. Fantasie originale für Harfe, von Parish Alvars, vorgetr. von Hrn. Tombo. Zwei Lieder, vorgetr. von Frln. Eigl.

Gestorbene in München.

Anna Bucher, Drechslerstochter von Wasserburg, 19 J. alt; Andreas Hallmaier, Taglöhner von hier, 47 J. alt; Kunigunda Heim, Cantors-Wittwe von Gößweinstein, Ldg. Pottenstein, 79 J. alt; Franciska Rubenbauer, k. Landger.-Assessors-Wittwe von Passau, 74 J. alt; Elisabetha Englhard, Landarztenstochter von hier, 75 J. alt; Felix Paulus, quiesc. k. Oberapp.-Ger.-Secretär, 72 J. alt; Franz Xaver Weidinger, bgl. Stadtmusikus, 73 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

233. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß von den hergestellten jährlichen **Hauptverzeichnissen** über die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld Exemplare zu 18 kr. per Stück bei dem unterfertigten Secretariate zu haben sind.

München, den 17. Januar 1862.

Secretariat der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

---

221. Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig**, und zu beziehen durch **Georg Franz** in **München**:

Thesaurus der classischen Latinität.

Ein Schulwörterbuch, mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Stilübungen.

Begründet von **Dr. Karl Ernst Georges.**
Fortgesetzt von **Dr. Gustav Mühlmann.**

In zwei Bänden. 8. Geh.

Hiervon erschien soeben die erste Hälfte der dritten Abtheilung des ersten Bandes (F—gens) zum Preise von 1 fl. 30 kr. Die erste Abtheilung des ersten Bandes (A—cytisus) kostet 1 fl. 30 kr., die zweite (D—exvibrisso) 2 fl. 6 kr. Die übrigen Abtheilungen werden in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen.

209. Bei **Friedrich Pustet** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barbarossa.

Historischer Roman aus dem XII. Jahrhundert
von
Conrad von Bolanden.
5 Theile in 2 Bände broschirt.
Preis: 2 fl. 30 kr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Gerichtliche Aufforderung.

Hypothekslöschungs-Antrag der Christlhofs-Bauersehelrute Georg und Anna Brück von Haidberg betr. 204.

Auf dem den Baursehrleuten Georg und Anna Brück gehörigen Christlhofe zu Haidberg, kgl. Landgerichts Erding, ist ein zu 5 pCt. verzinsliches Depositencapital der Anna Eicher von Haidberg von 250 fl. hypothekarisch versichert.

Dieses Capital soll nach Angabe der dermaligen Besitzer des genannten Hofes bereits bezahlt sein, und wird sich zum Nachweise der behaupteten Zahlung auf das Zeugniß der Bauerswittwe Anna Brück von Haidberg bezogen.

Da es unbekannt ist, ob Anna Eicher noch am Leben ist, oder wo sie sich dermalen aufhält, so ergeht auf Antrag der Bauersehelleute Georg und Anna Brück hiemit an Anna Eicher oder deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an über Bewilligung oder Nichtbewilligung der beantragten Hypotheklöschung bei dem unterfertigten Gerichte zu erklären, widrigenfalls für sie ein Curator von Amtswegen bestellt, die Antragsteller zum Beweise der behaupteten Zahlung zugelassen und in dessen Gelingensfalle die Löschung erkannt werden würde.

Beschlossen, am 28. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:
v. Tänffenbach.

E.-Nr. 3104. Märkl.

---

180. **Bekanntmachung.**

Tapezierer Christian Herweg von Neustadt a/S. und seine Ehefrau Regina, geborne Hochgesang, haben, da gegen sie Ueberschuldung vorliegt, die Eröffnung des Universalconcurses beantragt. Es werden demnach folgende Edictstage, als:

I. **Montag der 10. Februar 1862** zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,
II. **Freitag der 7. März 1862** zur Vorbringung von Einwendungen,
III. **Freitag der 28. März 1862** zu Replik- und
IV. **Freitag der 11. April 1862** zu Duplikhandlungen,

jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend, im Geschäftszimmer Nr. 33 dahier angesetzt; und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse und die der übrigen Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat; daß jedoch statt persönlichen Erscheinens auch die Einreichung von Rezessen bis zum oder am treffenden Edictstage gestattet ist.

Die Activmasse ist auf 3518 fl. taxirt, worunter sich 3400 fl. an einem halben Hause und Feldgrundstücken und 118 fl. an Mobilien befinden, welche letztere jedoch größerentheils von der Curatel über die Christian Herweg Kinder als Eigenthum angesprochen werden. Die bis jetzt bekannten Passiven betragen 3754 fl. ohne Einrechnung der Zinsen, und befinden sich darunter 2589 fl. Hypothekenschulden.

Am I. Edictstage wird zur gütlichen Beilegung des Concursverfahrens der Versuch gemacht werden.

Auch soll am I. Edictstage über etwaige Aufstellung eines Massacurators, eines Gläubigerausschusses und über die Art und Weise der Veräußerung der Masse, gegen deren Abschätzung bis dahin Erinnerungen bei Ausschlußvermeidung angebracht werden können, Beschluß gefaßt werden. Hiebei werden diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden für beitretend erachtet.

Nicht dahier wohnende Gläubiger haben bis zum oder am I. Edictstage einen Insinuations-Mandatar, wozu jedoch die Post in Concursen nicht benützt werden kann, dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie an die Gerichtstafel dahier angeschlagen und damit als ordnungsgemäß zugestellt werden erachtet werden.

Wer Vermögenstheile der Christian Herweg Eheleute im Besitze hat oder etwas an sie schuldet, hat bei Meidung nochmaliger Leistung nicht an sie, sondern an das Concursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Neustadt a/S., am 31. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:
Büttner.

E.-Nr. 2986. Behr.

---

211. [2a] Bei einem k. Rentamte in Niederbayern kann ein gut qualificirter **II. Gehilfe** gegen monatliches Honorar von 25 fl. **sogleich** eintreten. D. Uebr.

---

220. [3a] Ein im Umschreibwesen vollkommen routinirter und mit den besten Zeugnissen versehener **Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. Franco-Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

212 Bei **Christian Kaiser** in **München**, Residenzstraße Nr. 24 ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Entwurf
einer
Proceßordnung
in
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
für das
Königreich Bayern.

42 Bogen in gr. 8°. Preis fl. 2. —

---

219. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung des Schulfonds Memming.

Im bezeichneten Betreffe sind dahier 172 fl 30 kr. in Obligationen deponirt, was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 irgend welche Ansprüche zu machen haben, diese in**ner 30 Tagen** um so gewisser geltend machen können, als nach Umfluß dieser Frist hierauf eine weitere Rücksicht nicht mehr genommen und nach Lage der Acten weiter verfügt werden würde.

Dingolfing, am 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2837/II. **Schuderer.**

---

159. [4c] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 sucht bei einem königl. Landgerichte oder Anwalte gegen angemessenes Honorar Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

201. Ein **Scribent,** der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

Als Materialien-Verwalter

einer größeren Leistenfabrik wird ein sicherer Mann mit 400 Thlr. Gehalt und freier Wohnung gesucht. Fachkenntniß ist nicht bedingt. Anfrage: **F. W. Junge,** Kaufmann in Berlin. 228. [2a]

Vom besten Rohr (Rieß) zu den feinsten Korbgeflechten geeignet, sowie von allen übrigen Sorten Stuhlrohr halte ich stets großes Lager und empfehle Partien und einzelne Ballen zu den billigsten Preisen.

S. Niegner in Berlin,
Fischerstraße 35.

223.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 16.** 18. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 12.	−0,9 L.	−2,3 L.	+0,8 L.	+2,0 L	+4,7 L.	+5,2 L.	+4,0 L.	—	+0,8 L	—	+9 9 L.	B.-St. über (+)
13.	−0,:	−2,6	+0,1	0,0	+3,5	+5,1	+1,7	+0,3 L.	—	—	+9,5	od. unter (—) d.
14.	+1,3	−2,9	−0,8	−1,9	+2,5	+3,9	+1,0	−0,8	—	—	+9,5	Mittel, in Par. L.
Jan. 12.	+4,8 Gr.	+3,1 Gr.	+3,5 Gr.	+4,0 Gr.	+3,2 Gr	+10,5 Gr.	+10,1 Gr.	—	+4,2 Gr.	—	−22,6 Gr	Temp. der freien
13	+3,2	−0,4	+3,3	+4,0	+2,1	+8,4	+10,3	−1,2 Gr.	—	—	−18,7	Luft nach Réaum.
14.	−3,4	−0,5	+4,2	+2,7	+2,2	+9,0	+10,4	−4,8	—	—	−22,6	
Jan. 12.	NW bewölkt	W. Regen	SW dunstig	NW. bedeckt	SW. Regen	S. Nebel	SW. bedeckt	—	— heiter	—	— heiter	Wind und Witterung.
13.	NW. bedeckt	— bewölkt	SO bewölkt	NW bewölkt	W. wolkig	SW bewölkt	W. bewölkt	W. bewölkt	—	—	— bewölkt	
14.	NO bedeckt	— Schnee	SO. bedeckt	S. Regen	— bewölkt	W bedeckt.,	NW bewölkt	S. Nebel	—	—	O. heiter	

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Die preußische Presse über die Thronrede.

Politische Nachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Gounod's „Faust“

[W]as Wohl noch selten oder nie war den Verehrern wahrer Kunst eine so freudige und eclatante Ueberraschung zu Theil geworden, als es durch die in diesen Blättern bereits erwähnte Aufführung von Gounod's „Faust“ am 12. d. geschehen. Hatte man doch bisher über das Werk fast ausschließlich nur Berichte vernommen, welche die ungünstigsten Vorurtheile erwecken mußten! Da sollte bald Meyerbeer, dieser Insignienträger und Großmogul aller modernen Opernfaiseurs, von dem Autor zum Vorbild genommen sein, bald wäre der in der überwiegenden Mehrzahl seiner Producte unendlich triviale, und ebenso langweilige Halévy das unverkennbare Muster und der liebenswürdige Spiegel unserer Opernnovität geworden, und was dergleichen Befürchtungen — oder Hoffnungen zarter und ängstlicher Gemüther mehr gewesen. Aber wie steht es in Wirklichkeit mit den fast allgemein gehegten rührenden Bedenken und Besorgnissen um den Text, oder vielmehr um die „Impietät“ der Benützung des Stoffes des größten oder eines unserer größten Dramen? Hört man doch, daß selbst die Vorstandschaft des Theaters einer der kleineren deutschen Residenzstädte (Karlsruhe), deren Vertreter Niemand eine seltene Bildung abspricht — hört man doch, daß diese Vorstandschaft die Oper aus keinen anderen Gründen, als den eben angedeuteten, kurzweg und frischen Gemüths abgewiesen habe.

Wie dem nun sei, so könnte im Grunde — um mit Börne zu re[d]en — sogar ein Cato, der eben auf dem Siedpunkte Goethe'scher Ve[re]hrung angelangt wäre, herzlich und nachhaltig lachen über die Schwach[h]eit und Flachheit, und also auch über die Zugkraft solcher und ähnlicher [A]rgumente. Ist denn der Text einer Oper etwas Anderes, und soll er [u]nd kann er jemals etwas Anderes sein, als der nackte und unmittelbare [V]orwurf für ein musikalisches Kunstwerk? Kommt es daher nicht, wie [w]ünschenswerth gewisse accidentielle Eigenschaften immerhin sein mögen, [in] erster Linie und wesentlich nur darauf an, daß das Buch möglichst [gü]nstige und vortheilhafte Grundlagen für den Ausdruck und den Aufbau [mu]sikalischer Gefühle, Stimmungen rc. darbiete? Was nun diese Haupt- [un]d Cardinalaufgaben eines Opernlibrettos angeht, so halten wir just das „Faust“ für eines der vorzüglichsten, die wir überhaupt besitzen, [un]d in allen übrigen Rücksichten jedenfalls für eines der besseren unserer [al]lerdings eigenthümlichen Operntextliteratur. Aber wahrlich! die Tra[göd]ie Goethe's bleibt nach wie vor dieselbe, und wird durch praktische oder [un]praktische Anwendungen oder „Bearbeitungen“ (!) accurat so wenig [be]rührt, als etwa der Kölner Dom durch geschickte oder ungeschickte Be[nu]tzung einzelner oder mehrerer seiner Verhältnisse und Momente. Sehen [wir] nun ohne weitere Excursionen, und an und für sich uneigentliche Be[trach]tungen, wie Gounod's Musik ihren besonders günstigen Vorwurf, [desse]n wichtigste Züge Ihren Lesern bereits aus Nr. 11 dieser Zeitung [beka]nnt, wiedergab und ausführte.

Wie verhält es sich mit den wesentlichen und daher zugleich untrüglichen Factoren, aus und nach welchem sich der Werth einer Tondichtung ergibt und feststellt? Nach dem ersten und wichtigsten, der Erfindung, d. i. nach dem Gehalt und Werth der Ideen, erhebt und schwingt sich „Faust“ nicht nur weit und hoch über das breite und gemächliche Niveau der neuesten Opernmusik, sondern wir kennen aus den zwei oder dritthalb letzten Decennien kaum drei oder vier Compositionen, welche die Novität hierin erreichten, und kaum eine einzige, welche dieselbe gar überträfe. Betrachten wir — von dem bezeichneten Gesichtspunct aus und von den übrigen vorläufig abgesehen — zunächst die verhältnißmäßig unbedeutenderen Nummern, wie etwa die ganze Wirthshausscene in F, oder den größten Theil des Soldatenchors in B, so finden wir in diesen immer noch Musikstücke, welche in so manchem mediocren Tagesproduct den Hörern wie ein köstliches Labsal erscheinen würden. Haben doch beide Scenen, selbst innerhalb einer um so viel weihevolleren Umgebung, einen starken Beifall des größeren Theils des Publikums erzielt, wozu, was die zweite betrifft, der Marschcharakter und die vortreffliche Ausführung derselben allerdings nicht wenig beitrug.

Aber einen wie ungleich höheren Rang behauptet die überwiegende Mehrzahl der einzelnen Bestandtheile des „Faust“? Fast ausnahmslos begegnen wie Tonstücken, deren innere Wahrheit uns sofort und unmittelbar zum lebendigsten Bewußtsein wird, und die uns je nach der Natur und Art ihrer Stimmungen bald erquicken und entzücken, bald im Innersten rühren und ergreifen. Oder ist nicht, um statt zahlloser Beispiele nur einige anzuführen, der „Walzer“ in D: „Leichte Wolken sich erheben, Von des Zephyrs Hauch bewegt“ rc. ein Muster der Lieblichkeit und Anmuth in Haltung und Bewegung, oder wer vermöchte die so tiefempfundenen als geadelten Weisen von Gretchens Lied in a „Es war ein König in Thule“ rc. oder von jenem in e „Er kommt nicht zurück“ rc. zu vernehmen, ohne durch dieselben unfehlbar in die ausgeprägteste Mitleidenschaft gezogen zu werden? Ueber alles Lob erhaben zeigen sich indeß die Glanznummern des Novums. Der reiz- und zaubervolle Schluß des zweiten Actes in F „Er liebt mich“ rc., die im Ganzen und Einzelnen geradezu erschütternde Kirchenscene, der inhaltsschwere Schluß des Werkes mit seiner imposanten, ja grandiosen Steigerung und Anderes mehr — alle diese Dichtungen erhalten in der neueren Literatur schwerlich ihres Gleichen, und ertragen selbst mit den Schöpfungen aus größeren Perioden theilweise strenge Vergleichungen.

Doch die Ideen und wären es auch die genialsten und glücklichsten sind unzertrennlich von der Form, in die sie sich kleiden, der Gehalt fragt uns unabweislich nach der Gestalt, und hiemit gelangen wir zur Würdigung eines zweiten wesentlichen Momentes. Wie in anderen Gebieten, so besitzen wir auch in der Musik Werke, denen wir nach Inhalt und Form eine gewissermaßen absolute Vollkommenheit zuerkennen, und die wir daher „classische“ nennen. Jedermann weiß, welche Compositionen wir entschieden zu den classischen zählen. Es liegt nun nahe, daß die zweifelloseste Genialität oder Vollendetheit in dem einen dieser beiden Momente keineswegs die im anderen nothwendig nach sich ziehe, und wenn die Musik hierin überhaupt sprechendere Beispiele zeigt, als irgend eine andere der Künste, so dürfen wir wiederum innerhalb des Bereiches derselben namentlich Karl Maria v. Weber, als einen besonders drastischen und überhaupt als den merkwürdigsten Vertreter der mangelnden Ebenbürtigkeit zwischen Gedanken einerseits und der äußersten Bildung und Gestaltung derselben andererseits aufführen. Die weiche und überreiche Schöpfungskraft des Tondichters scheint wenigstens in den wichtigsten Werken desselben so unversiegbar und bewundernswerth wie die eines Haydn oder

Digitized by Google

Mozart, aber welch ein Unterschied liegt zwischen der Ausführung und dem Aufbau der Tongedichte jener und dieses zum Nachtheil des Letzteren? Und ist es etwa anders bei einem Rossini, ist es anders bei dem so unwiderstehlich packenden und zündenden Halévy? Auch die Gounod'sche Musik entbehrt durchaus des wünschenswerthen Gleichgewichtes zwischen Ausdruck und Art des Ausdruckes. Wir hören überall fesselnde und nicht selten wahrhaft spannende Expositionen, aber wir hören nicht, daß dieselben nach der künstlerischen Logik der Tonsprache durch- und ausgeführt werden, und wir vermissen daher im „Faust" so sehr, und noch mehr als bei Weber überall jene äußere Wohlgestalt und Symmetrie, jene an und für sich wohlthuende Plastik — wir vermissen mit *einem* Wort alle jene Eigenschaften, welche neben dem betreffenden Inhalt das nothwendige Complement „classischer" Musik bilden. Leider gestattet uns der Raum, wie der Zweck dieser Blätter, nicht, diesen interessanten Punct weiter zu verfolgen. Wer sehe jedoch nicht ein, daß gerade unter diesen Umständen die Oper an *dramatischer* Wirkung viel gewinnen könnte, wenn sie auch immerhin an Rundung und Fertigkeit der einzelnen Tonstücke *als solcher* einbüßte? Wer sähe insbesondere nicht ein, daß wir hier mit einem oder zwei Schritten unwillkürlich bei jenem Problem ankommen, das wohl für immer ein Problem der Oper bleiben wird — bei jenem Problem, das Gluck wahrscheinlich gelöst, so weit es überhaupt zu lösen möglich, dessen Lösung indeß alle guten Operndichter als das punctum saliens ihrer Aufgabe erkannten, das aber die Einen, die äußerlich durchgebildeten und fertigen Meister, nur mit Hilfe einer strengen logischen Entwicklung ihrer Gedanken lösen zu *müssen*, die Anderen ohne die letztern und nur mit freierer und ungebundener Aneinanderfügung ihrer Ideen lösen zu *können* vermeinten, während sich ein Richard Wagner in dieser Beziehung neuerdings bis zu complet ungenießbaren Producten verirrte? Leider müssen wir auch auf die nähere Durchführung dieses wichtigen speciellen Themas verzichten, und uns begnügen, mit den gegebenen allgemeinen Hinweisungen den Standpunct unserer Oper nach einem zweiten wesentlichen Factor festgestellt zu haben. (Schl. f.)

Die preußische Presse über die Thronrede.

Die meisten Blätter sind, so viel wir bis jetzt sehen, durch die Thronrede nicht befriedigt. Die „Vossische Ztg." sagt:

. . . „Die Spannung war nicht gering, mit welcher die Thronrede erwartet wurde. Aber es würde zu viel gesagt sein, wenn man in ihr einen Schlüssel für die Lösung unserer wesentlichsten Aufgabe suchen wollte. Wir gehen in die neue Periode hinüber mit demselben hemmenden Factor, der noch nicht einmal gesetzmäßig abgeschlossen ist; — in Betreff der Deutschen Machtstellung werden Aussichten eröffnet, wie sie selbst in den allerruhigsten Zeiten, selbst bei einer völligen Theilnahmlosigkeit des Volkes noch weitsichtig genannt werden müßten, — und nur das wird auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß die Militärvorlagen von der Regierung als unabänderlich angesehen werden. Denn, gehen wir die einzelnen Sätze der Thronrede durch, so geben dieselben theils nur selbstverständliche Rückblicke, theils bewegen sie sich, sowohl in Bezug unserer engeren als unserer weiteren nationalen Angelegenheiten, in allgemeinen Bemerkungen, die, so wohlmeinend sie sein mögen, kaum in irgend einer Beziehung eine kräftige Initiative, ein energisches Vorgehen mit dem festen Entschlusse, bedeutende Ziele erreichen zu wollen, vermuthen lassen." . . .

In ähnlicher Weise unbefriedigt spricht sich die demokratische „Nationalzeitung aus. Da lesen wir:

„Jedenfalls ist es nicht genügend, wenn die Regierung den Ausbau der Verfassung bloß „vor Augen hat"; sie muß auch Hand anzulegen Willens sein und zwar schleunig. Ebenso wenig ist es genügend, wenn die Regierung Reformen „nicht zurückhält," sie muß auch zur Durchführung entschlossen sein. Wenn die Regierung lediglich die Ansicht hat, daß diese und jene Gesetze dem Lande allerdings ersprießlich sein würden; wenn sie keinen Anflug von Eifer zeigt, diesen Gesetzen Bahn zu brechen, und sie ohne Zeitverlust in Kraft zu setzen — kann man dann mit ihrem Denken und Wollen zufrieden sein? Leider ist kein einziges der Reformgesetze speciell namhaft gemacht worden, welche die Krone zunächst erlassen zu sehen wünscht. Befindet sich denn unter den Vorlagen für dieses Jahr keine, auf deren Erledigung die Krone so viel Werth legt, wie früher auf die Annahme der Gesetze über die Grundsteuer und über das Eherecht? Diese pflegten den Kammern an früheren Eröffnungstagen ausdrücklich empfohlen zu werden; man sah in der Empfehlung das Interesse, welches ihnen geschenkt wurde. Die Lücken, die uns in der diesjährigen Thronrede auffallen, sind um so beklagenswerther als die Anführung und kräftige Befürwortung der zunächst zu vereinbarenden Gesetze wenigstens ein schwacher, dem Herrenhause ertheilter Sporn gewesen sein würde. Daß die Thronrede diesem Hause keine Ermahnung ertheilt und in keiner Weise die Vorlagen der Minister mit ihrer Autorität unterstützt, ist zu auffällig, als daß es nicht von allen Reformfreunden mit Bedauern bemerkt werden müßte."

Auch die „Kreuzzeitung" ist von der Thronrede nicht vollkommen befriedigt. Sie sagt:

„Das Gewicht und die Bedeutung der Thronrede, welche wir gestern vernommen, sind diesmal *weniger in dem Wortlaute*, als in dem Ernst der Situation an sich zu suchen."

Erfreulich ist es ihr dagegen, daß der König in Person den Landtag eröffnet hat, denn: „die Krone Preußen steht zu hoch, und zu fest, um sich durch *eine wie immer geartete Versammlung* irritiren zu lassen"; — eine Aeußerung, die über die Auffassung des constitutionellen Systems Seitens der „Kreuzzeitung" ein helles Licht verbreitet. Was die „Kreuzzeitung" besonders interessirt, ist

„neben der Militärfrage und den Darlegungen, welche sich auf eine Reform des deutschen Bundes beziehen, die Versicherung, daß wir im Laufe der Legislatur die Vorlegung größerer und wichtiger Gesetzentwürfe zu gewärtigen haben, welche den Ausbau unserer Verfassung und die durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründete Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken."

Auch der Passus bezüglich der Militärfrage hat die „Kreuzzeitung" befriedigt, und sie hält einen Commentar hiezu ihrerseits für überflüssig. Im Ganzen aber hat nach der Kreuzzeitung die Thronrede „angemessener Weise die Situation nur in den allgemeinsten Umrissen gezeichnet."

Die „Spenersche Zeitung" äußert sich kurz wie folgt:

„Die Thronrede hat die wichtigsten Aufgaben des neuen Landtags bezeichnet. Der Erlaß des Minister des Innern vom 5. Nov. hatte sie bereits in ähnlicher Weise angegeben. Auch in jenem Erlaß war darauf hingewiesen, daß es sich darum handle, die Gesetzgebung einer großen Periode Preußens weiter zu führen. Die Thronrede verweist uns also auf eine historische Basis, sie knüpft an eine Periode an, wo die verjüngende Kraft Preußens sich mit einer Energie und mit Erfolgen bethätigte, wie in keinem späteren Zeitraum. Möge in dem damaligen Geist gearbeitet werden! Er ist fruchtbarer, wie der Parteigeist unserer Tage. Er stand wahrhaft „„im Dienste der Kraft und Größe unseres Vaterlandes"" und ihm brauchte man nicht die Mahnung zuzurufen: „„Die fortschreitende Entwicklung des Staatslebens dürfe nicht das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stellen oder gefährden."" Die andere wichtige Aufgabe ist der Abschluß der Militärreorganisation. Die Thronrede drückt sich darüber mit großer Entschiedenheit aus und zeigt in einer günstigen Finanzlage die Möglichkeit, diese Maßregel durchzuführen, so daß die Besorgnisse vor einem Deficit oder vor Ueberbürdung des Landes, Besorgnisse, mit denen sie bekämpft zu werden pflegte, als ungerechtfertigt erscheinen. In der kurhessischen Frage und in dem Conflict mit Dänemark hat die Thronrede leider noch keine Erfolge unserer Politik erwähnen können, und wenn man letzterer nicht etwas mehr Nachdruck verleiht, haben wir Besseres auch von der Zukunft nicht zu erwarten. Eine kräftige Initiative der Regierung in inneren wie äußeren Angelegenheiten ist der einzige Weg, um innere Parteiungen zu besiegen und außerhalb unserer Grenzen unsere Achtung zu erhöhen!"

Die „*Kölnische Zeitung*" ergeht sich in einer eingehenden Kritik der Thronrede und bespricht zuerst den Ausdruck „Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit." Sie hält denselben im Hinblick auf die politische Lage Europas für „nicht ganz bestimmt", denn „es ist Gottlob keine Frage, meint sie, daß wir ein Friedensjahr zu hoffen haben". Die Fingerzeige hiefür gebe ja die Thronrede selbst. England habe keine Veranlassung feindlich gegen Preußen aufzutreten, „Rußland und Oesterreich haben durch übertriebene Militärbudgets ihre Finanzen erschöpft und sind vollauf mit sich selbst beschäftigt, und Frankreich hat augenblicklich keinen Vorwand (!) und zeigt auch keine Lust mit uns anzubinden". Im Gegentheile es zeige sich höchst freundschaftlich gegen Preußen — vide Compiegne und den in Aussicht stehenden Gegenbesuch Napoleons in Brühl — überdieß verhandle man ja eben einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen (des Zollvereins gedenkt die K. Z. nicht). Das sei also genug Friedenshoffnung für ein Jahr und weiter hinaus könne sich menschliche Voraussicht nicht erstrecken. Dann fährt die Kölner Ztg. fort:

„Ein Fremder, z. B. ein Engländer, wird sich sehr wundern, daß in der Thronrede die wichtigsten Vorlagen, welche in dieser Session zu erwarten stehen, nur im Allgemeinen erwähnt, aber nicht mit Namen bezeichnet sind. Wir haben in dieser Auslassung wohl nichts Anderes zu sehen, als den deutschen Hang zur Unbestimmtheit. Vielleicht ist auch die Regierung über die eine oder die andere Vorlage noch nicht schlüssig geworden ist."

Hieran knüpft die K. Z. dann ihren Wunsch für die Vorlage einer neuen Kreisordnung, eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes und die Oberrechnungskammer. Was die Meldung betrifft, daß „die Finanzen des Staates sich in befriedigender Lage befinden", müsse dieß wohl im engsten Sinne verstanden werden, indem sind nur die *directen Steuern* es, die erhöht wurden, in der Hauptsache aber zehre man noch an der Anleihe von 30 Millionen Thalern vom Jahre 1859. Wie viel davon noch übrig, das werde man sehen; viel könne es nicht mehr sein, da man schon wieder zu einer neuen Anleihe schreiten wolle, das den Namen „Flotten-Anlehen" tragen solle. In dieser Beziehung sagt die Kölner Ztg.:

„Niemand hat unermüdlicher zur Beschleunigung des Flottenbaues getrieben, als wir; aber eine Flotte kann aus verschiedenen Ursachen nur allmälig gebaut werden, und mitten im Frieden müßte Preußen die verhältnißmäßig nicht große Summe, die für die Flotte erforderlich ist, in einem geregelten Staatshaushalte übrig haben und würde es haben, wenn nicht neuerdings die Forderungen für das Heer alles Maß überstiegen hätten. Die Auslagen für die Flotte sind nach der allgemeinen Meinung des Landes *nothwendig*; die Ausgaben für ein stehendes Friedensheer von 205,000 Mann sind nach der Meinung des Landes nicht nothwendig. Wir borgen, weil wir kein Geld haben, und wir haben kein Geld mehr, weil es für die v. Roon'sche Armee-Organisation millionenweise verausgabt worden. Die Anleihe, die wir machen werden, ist also eigentlich eine Militär-Anleihe, und der Name Flotten-Anleihe ist keineswegs gerechtfertigt. Nichts desto weniger werden wir, um jede Mißdeutung unmöglich zu machen, für eine neue Anleihe stimmen, wenn für die Flotte sonst kein Geld zu bekommen ist. Aber mit schwerem Herzen sehen wir mitten im Frieden Preußens seit 1848 so rasch von 139 auf 283 Millionen angewachsene Staatsschuld abermals vermehrt, und um so gewissenhafter werden unsere Abgeordneten den Hauptzweck, weßhalb sie in Berlin sind, ihr Steuer-Bewilligungsrecht nur nach sorgfältigster Prüfung

aller Zweige des Staatshaushaltes auszuüben, in's Auge fassen. Leider ist die Regierung der Ansicht, daß troß einer ganzen Reihe neuer Steuern der Kriegszuschlag von 25 pCt. auch in diesem Feiedensjahre nicht aufhören könne."

Am Schlusse des langen Artikels der Köln. Ztg. heißt es dann, gleichsam um die bitteren Pillen etwas zu übergalden:

„Von Herzen einverstanden sind wir mit allem, was die Thronrede über den treuen königlichen Sinn des preußischen Volkes und die gnädige Errettung unseres allverehrten Königs sagt. Von Herzen geht uns die tiefste Theilnahme für den Trauerfall in der königlichen Familie. Von Herzen geht uns auch der Wunsch am Schlusse der Thronrede nach einem einträchtigen Zusammenwirken zwischen König und Volk. Möge Se. Majestät überzeugt sein, daß das ganze Volk Seiner Allerhöchsten Person mit Liebe, Treue und Dankbarkeit ergeben ist. Wir erkennen die Segnungen des gegenwärtigen Regimentes und wünschen sehr, das jetzige Ministerium, das zum Theil und sogar überwiegend aus liberalen Männern besteht, im Amte verbleiben zu sehen Nur kann dieser Wunsch für unsere Abgeordneten nicht, wie oft bisher, die alleinige Richtschnur sein. Sie können der Erhaltung des Ministeriums Vieles opfern, nur nicht ihre Ueberzeugung und die Wohlfahrt des Landes."

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 18. Jan. Der k. Oberrechnungsrath Gietl ist dem Vernehmen nach zum Regierungsdirectar in Ansbach, Kammer der Finanzen, an die Stelle des wegen hohen Lebensalters in Pension tretenden Hrn. Directors v. Hornberg ernannt warden.

⊙ **Berlin**, 16. Jan. Das Haus der Abgearbneten nahm in seiner heutigen Sitzung das Referat der Abtheilungen über die vorgenommenen Wahlprüfungen entgegen. Bis jetzt sind 120 Wahlen erledigt, die, da sich nirgend erhebliche Anstände ergaben, sämmtlich genehmigt wurden. Uebermargen sall eine weitere Plenarsitzung stattfinden; und hofft man alsdann die noch übrigen Wahlen sämmtlich aber doch jedenfalls sa weit zu erledigen, daß man am Mantag zur „Präsidentenwahl" werde schreiten können. Da der bisherige Präsident, Abg. Dr. Simsan, in bestimmter Weise erklärt hat, daß er seines angegriffenen Gesundheitszustandes wegen nicht in der Lage sei, sich für die gegenwärtige Sess an den anstrengenden Präsidialgeschäften unterziehen zu können, sa dürfte die Wahl diesmal auf den bisherigen ersten Vicepräsidenten, Abg. Grabow, fallen. Hinsichtlich des zu wählenden ersten Vicepräsidenten hat eine Einigung in und zwischen den Fractianen nach nicht stattgefunden, sa daß man selbst in Abgeordnetenkreisen über den fraglichen Candidaten noch ganz im Ungewissen ist. Als wahrscheinlichen Candidaten für die Stelle des zweiten Vicepräsidenten bezeichnet man den Abg. von Rönne (Glagau), Bruder des Abgeardneten für Salingen. — Aus den Fractiansverhandlungen hört man recht Interessantes. Als die eigentlich ministerielle Fractian ist die Fractian Grabaw zu betrachten, in welcher, wie man hört, der Wunsch sehr stark hervortreten sall, einer etwaigen Adreßdebatte wamöglich varzubeugen, resp. gar keine Antwartadresse an Se. Maj. den König zu erlassen. Man scheint nämlich zu fürchten, daß eine solche Debatte dem Ministerium leicht Schwierigkeiten bereiten" könnte, und dem Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten" ist eben das erste Princip dieser Fractian. Unter solchen Umständen ist es interessant, daß die Fortschrittspartei sich bereits über einen „Antrag auf Erlaß einer Antwortadresse geeinigt" hat, und wartet man zur Stellung dieses Antrags nur nach die Präsidentenwahl, resp. die definitive Constituirung des Hauses ab.

Berlin. Der Palizeipräsident Frhr. v. Zedlitz ist nunmehr zur Disposition gestellt warden. Wie es heißt, ist bereits eine anderweitige Verwendung des Herrn v. Zedlitz im Staatsdienste in Aussicht genommen. (N. Pr. Z.)

Dortmund, 14. Jan. Obgleich nur wenig bekannt gewarden war, daß der (radicale) Abg. Dr. Becker gestern Abend mit dem Schnellzug nach Berlin abreisen würde, sa hatten sich dach gegen 9 Uhr auf dem Bahnhof und in der Nähe desselben Hunderte van Menschen eingefunden, die, als Becker erschien, ihn mit nicht endenwallenden Lebehochs begrüßten und später das deutsche Vaterlandslied anstimmten. Dem abreisenden Abgeardneten gelang es kaum mit der größten Anstrengung sich weitern Ovationen zu entziehen. Dr. Becker hat falgendes veröffentlicht: „Den geehrten Mitbürgern in Stadt und Land, welche in jüngster Zeit mir so viele graße und, ich muß es gestehen, fast unverdiente Beweise von Liebe und Vertrauen entgegengebracht haben, sage ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank. Ich haffe, daß sie mich stets bereit finden werden, dem Gemeinwohl nur nach Ueberzeugung und ohne Menschenfurcht zu dienen. In dieser Voraussetzung allein glaube ich Sie bitten zu dürfen, ihre freundliche Gesinnung mir noch ferner zu bewahren. Wenn ich dabei meiner noch so sehr zahlreichen Gegner gedenke, so geschieht es nur, um zu erklären, daß ich wohl weiß, wie langsam vorgefaßte Meinungen bekehrt werden, und wie auch viel bessere Leute als ich sich mit dem Satz trösten müssen: „Es ist nach nicht aller Tage Abend". (Nat.-Z.)

△ **Aus der nördlichen Schweiz**, 17. Jan. In den letzten Tagen wurde die hiesige Gegend durch Wassernath mit sehr verheerenden Wirkungen heimgesucht; in Folge heftig wehenden Südwindes und hiedurch eingetretener Schneeschmelze traten die Flüsse über die Ufer, wodurch in unerwarteter Weise zur Zeit Zerstörungen wie im Hochsommer eintraten. Lawinenstürze richteten ebenfalls graßes Unheil an. — Die industriellen Verhältnisse im Schweizergebiete haben sich noch keineswegs zum Bessern gewendet; die Zeitverhältnisse wirken in Verbindung mit der amerikanischen Krisis äußerst lähmend auf den Betrieb der Fabriken ein. Arbeitseinstellungen sind schan seit Manaten eingetreten und immer noch zeigt sich keine Aenderung der Lage für die Arbeiterbevölkerung. Von Seiten der Cantanalregierungen wird Alles aufgebaten, um dem Umherziehen unbeschäftigter Arbeiter in einzelnen Gebietstheilen vorzubeugen; haufenweise durchziehen fremde und einheimische Arbeiter die Gegend, Verdienst suchend, aber keinen findend; daß unter diesen Umständen die öffentliche Sicherheit nicht die beruhigendste ist, läßt sich leicht entnehmen. — Durch die kais. französische Gesandtschaft wurden im Auftrage des Kaisers Napaleons, wie alljährlich auch zu Beginn dieses Jahres, den umliegenden Ortschaften der kaiserlichen Besitzung „Arenenberg" namhafte Geldunterstützungen zu Theil. Letztere Besitzung wird auf kaiserliche Kosten großartig verschönert und erweitert.

Zürich. In der Nähe von Zürich weilt seit einigen Tagen der Feldprediger Garibaldis, der sicilianische Franciscaner Pater Johannes Pantaleane. Er trägt den „Stern der Tausende" und unter seinem Ordenskleid das bekannte rothe Hemd, die Uniform seines Freundes und Chefs.

△ **Rom**, 10. Jan. Ueber die beginnende diplomatische Thätigkeit des Hrn. v. Lavalette dahier gehen verschiedene Gerüchte. Man läßt ihn alle Tage zum König v. Neapel gehen und mit enttäuschten und gedemüthigten Mienen zurückkehren. Er bestürmte den Cardinal Antonelli und den heil. Vater wegen des Bisthumes von Guadelaupe. Der Papst brach die Unterredung ab und gab ihm zu verstehen, daß die Audienz beendigt sei. Herr v Lavalette schmallte und begab sich deshalb nicht zu den Functianen in St. Peter rc. Man sagt sagar, daß er Rom wieder verlassen möchte und sich mit Bedauern an die schönen Tage erinnere, die er unter den Sarazenen verlebt. Allein an allen diesen Gerüchten ist kein wahres Wort. Hr. v. Lavalette gehorchte den Anfarderungen seiner Stellung, wenn er sich zu dem Könige van Neapel begab und diesem alle möglichen Varstellungen machte, um ihn zu bestimmen, Ram zu verlassen. Man kennt die edle und feste Antwart, wamit Franz II diesem Ansinnen begegnete. Der ganze Varfall hatte übrigens keine weiteren Folgen. Der Gesandte hatte selbstverständlich auch eine Unterredung mit dem heil. Vater über die unangenehme Angelegenheit in Betreff der Besetzung des Bisthums Guadeloupe; wir haben aus bester Quelle die Nachricht, daß die Audienz sehr lang war, indeß durchaus nicht den Charakter hatte, den man ihr lieh. Was die Abreise des Hrn. v. Lavalette betrifft, so kännen wir sie keineswegs für möglich halten, In jedem Falle muß der Gesandte Geduld haben und während des Carnevals Bälle, Abendunterhaltungen und Feste geben, bei denen er orientalischen Luxus entwickeln kann. Die Kälte ist hier sehr fühlbar, nichtsdestaweniger bringt jeder Zug von Civitavecchia Familien van allen Natianen, man bemerkt dieses Jahr besanders viele Amerikaner van Baliela, Mexiea und aus den vereinigten Staaten. Ram ist vallkammen ruhig, die Liberalen ausgenammen seit die Polizei bei einem Pelzhändler mit Namen Cesarini eine Haussuchung vargenammen und bei dem man campramittirende Briefe vargefunden hat. Dieser Cesarini war gewissermaßen der Archivar des Revalutians-Comite und hatte alle campromittirenden Papiere der Secte in Verwahr. Gegenwärtig hat man ihn in San Michele in Sicherheit gebracht. Die letzteren Tage wurden mehrere Verhaftungen vargenommen, unter andern verhaftete man einen Schiffer, der täglich früh Morgens 1500 Exemplare des „Eca del Tevere" stromabwärts transpartirte.

Der bekannte ungarische Flüchtling Ladislaus Ujhazi ist von den Vereinigten Staaten Nardamerikas zum Cansul in Ancana ernannt worden und hat in dieser Eigenschaft von der italienischen Regierung das Exequatur erhalten.

Athen, 11. Jan. Der Cassatianshaf verwarf den Recurs von Dasios. Auf die Bitte der Königin begnadigte der König denselben zu lebenslänglicher Festungshaft in Nauplia. (A. Z.)

Ragusa, 17. Jan. Die Zubzauer Insurgenten beantwarteten Omer Pascha's Praclamation durch Beschimpfungen. Die Bewahner Schumas getrauen sich nicht zu antworten. Luca Vukalovich ist mit andern Führern noch in Cettinje. Die Katholiken in Papava bitten um Omer Pascha's Schutz gegen die Uebergriffe der Zubzaner. (A. Z.)

Die mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 16. ds. in Triest eingetroffene neueste Ueberlandpast bringt Nachrichten aus Bombay vom 17. Dec und aus Calcutta vam 20. Dec. In Bombay ist die Cholera ausgebrachen, Die Identität des zu Kurratschi verhafteten Individuums mit Nana Sahib ist nach immer zweifelhaft. Lord Cannings Reise nach England ist nach nicht unmittelbar bevorstehend. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpalitischen Theil: Friedrich Walf.

Allgemeiner Anzeiger.

134. **Erkenntniß.**

In der Kuratelsache über die unten aufgeführten vermißten Personen wird, nachdem sich auch in Folge der zweiten, am 29. April 1861 öffentlich ergangenen Ediktalladung weder diese selbst, noch erbsberechtigte Nachkommen derselben binnen der festgesetzten Frist mit Ansprüchen auf ihr Vermögen gemeldet haben, erkannt:

1) Elisabeth Schneeberger, Peter und Georg Ernstmüller, Barthlmä Schmölz, Walburga Brandl und Joseph Späth seien für todt zu erklären:
2) deren Vermögenstheile den nächsten Verwardten als freies Eigenthum auszuhändigen;
3) die gestellten Kautionen zu löschen, und die Kautionsinstrumente zurückzustellen, endlich
4) die Kosten des Verfahrens von Letzteren zu erheben.

Namen der Verschollenen.	Stand.	Heimathsort.	Vermögen.		Bemerkungen.
			fl.	kr.	
Schneeberger Elisabeth	Uhrmacherstochter	Schärding	180	21½	Hypothekarkaution
Ernstmüller Peter und Georg	Schneidersöhne	Feichten	60	—	" "
Schmölz Barthlmä	Bauerssohn	Badhöring	165	46¼	" "
Brandl Walburga	Thorwartlochter	Burghausen	425	—	" "
Späth Joseph	Pulverfabrikantenssohn	Raitenhaslach	117	36	" "

Burghausen den 5. Januar 1862.

Königliches Landgericht.

E.-N 581. **Wiesend**, k. Landrichter.

---

202. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden die nachbeschriebenen Besitzungen des Franz Wunder von Nurn, als:

Pl.-Nr. 55 Wohnhaus mit Keller und Stall und angebauter Holzlage, Stadel, Backofen, Kellerhaus mit Garten,
" 89a u. b Grasgarten,
" 55b Wurzgarten beim Haus u. Backofen,
" 130 Acker mit Wiese am Brommberg zu 1,67 Tgw.,
" 230 Waldung im Knock zu 0,68 Tgw.,
" 231 Acker am Knock zu 2,51 Tgw.,
" 434* Wiese im Nuenbach (Gemeindetheil),
" 444* Wiese daselbst (Gemeindetheil),
" 3220 Wiese in der Ködel, zum Steuerb. Nordhalben,
" 3178* Wiese die Falswiese in der Au, Steuerdistrikt Nordhalben,
" 3179* Wiese in der Au,

im Schätzungs-Werthe von 2475 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin in Nurn auf

Freitag den 21. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Gesetzes erfolge.

Nordhalben den 1. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.665. **Martin.**

---

224. **Verhafts-Befehl.**

Der diesseitige beurlaubte Soldat Mich. Rappl von Beratzhausen, k. Ldgs. Hemau, welcher sich gegenwärtig ohne Urlaubspaß, vermuthlich als Mühlbursche, herumtreibt, hat sich dreier nach Art. 209 und 210 Thl. I des St.-G.-B und Art. VI Ziff. 3 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816 strafbarer gemeiner Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Küfnergesellen Joseph Frimberger in Stadtamhof, des Zumüllers Franz Lechenbaur in Pasing und des Tändlerssohnes Joseph Rosenfellner in Regensburg, wovon die ersten beiden Entwendungen schon der Summe nach Verbrechen bilden, dann zweier nach den allegirten Bestimmungen des St.-G.-B. und Art. I der angeführten Diebstahlsnovelle zu beahndenden gemeinen Vergehen des Diebstahls zum Nachtheile des Metzgergesellen Johann Nep Gaigl dahier und der Dienstmagd Eleonore Weinisch von Regensburg; endlich zweier gemäß Art. 229 u. 230 Th. I des St.-G.-B. als gemeine Vergehen strafbarer Unterschlagungen an den Wirthseheleuten Ferdinand u. Maria Rödl von Beratzhausen und dem Müllerburschen Sebastian Reischl in Pasing dringend verdächtig gemacht, weshalb an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ansuchen ergeht, den Michael Rappl im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter 22 Jahre,
Größe 5' 7'' 8''',
Haare dunkel,
Stirne hoch,
Augenbrauen dunkel,
Augen braun,
Nase klein,
Mund groß,
Bart ohne,
Kinn spitz,
Gesicht eingefallen,
Gesichtsfarbe blaßgelb,
besondere Kennzeichen: große Plattfüße.

Derselbe trug bei seiner Entfernung von Pasing, wo er sich zuletzt aufhielt, einen hellgrauen, in der Achselgegend etwas aufgerissenen Rock, eine grau und schwarz gesprenkelte wollene Hose, eine baumwollene, weiß und roth gesprenkelte Weste, eine Schirmmütze von braunem Tuch mit einer grauen Borte eingefaßt, welch' sämmtliche Gegenstände noch gut erhalten, theilweise mit einer Kruste Mehlstaubes bedeckt gewesen sein sollen.

München den 14. Januar 1862.

Das Kommando
des k. b. Infanterie-Leibregiments.

Graf Spreti, Oberst.

Ihrl, Auditor.

---

237. G **Bekanntmachung.**

Steinhard gegen Steinhard
pct deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Katharina Steinhart von Greifenberg der öffentlichen Feilbietung unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 11. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Greifenberg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen aus dem Wohnhaus Nro. 6 mit Stall und Scheuer, größtentheils gemauert und mit Schindeln gedeckt und 2 Tagw. 46 Dez. Grundstücken besteht, gerichtlich auf 1314 fl. geschätzt wurde, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehe, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3289. **v. Nagel.**

---

205. **Bekanntmachung.**

Vorbereitung zur Durchführung der Amtsorganisation — Versteigerung von Administrativ-Akten betr.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte wird eine Parthie älterer Akten von 11 Zentnern 60 Pfund unter der Bedingung des Einstampfes, über dessen Vollzug sich in der Folge durch ein Zeugniß der betreffenden Lokalpolizeibehörde auszuweisen ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Es steht hiezu auf

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Altötting den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2388/I. **Frhr. v. Audritzky.**

---

179. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Müller Johann Reß Wittwe von Fladungen sind am

Montag den 10. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Wer Etwas an die Masse schuldet, hat dies bei Meidung gerichtlicher Klagestellung bis zu oder an diesem Tage gleichfalls dahier anzumelden.

Mellrichstadt den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1795. **Seidenbusch.**

---

193. **Bekanntmachung.**

Die Johann Leicht Eheleute von Trappstadt wollen aus ihrem freiwillig zu veräußernden Grundbesitze ihre Gläubigerschaft befriedigen, zu welchem Ende Forderungen jeder Art gegen Jene

Freitag den 14. Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen sind, widrigenfalls auf den ausbleibenden Gläubiger bei Vorlokellirung des Vertrags und Einweisung in den Kaufserlös keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-N.4348. **Hippler**, k. Assessor.

---

216. **Ausschreiben.**

Der zu Ebersbach am 3. Oktober 1784 geborne Johann Adam Weiß hat seit dem Jahre 1812, wo er als Bäckergeselle mit den französischen Truppen nach Rußland marschierte, keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine hierorts bekannten nächsten Verwandten beantragen die Ueberlassung seines ihnen im Jahre 1838 nutznießlich überlassenen Vermögens und Löschung der desfallsigen Kautionen.

Es wird nun Johann Adam Weiß oder seine etwaigen Leibes- und Testaments- oder Vertragserben hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen, als außerdem ihrem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

Stoß.

E.-N.2066. **Grimm**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

85

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 2 Cour du Commerce St. André des arts, in London bei J. J. Ewer & Co, 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner-Straße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 17** 20. Januar 1862.

Uebersicht.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde. (III.)

Preußisch-dänischer Notenwechsel.

Die preußische Presse über die Thronrede. (Schluß.)

Aus Italien.

Deutschland. Bamberg (Gemeindliches). Nürnberg (zur Sammlung für die deutsche Flotte). Frankfurt (die Erklärungen Mecklenburgs und Dänemarks über die Patentgesetzgebung, gleiches Maß und Gewicht, dann die allgemeine Wechselordnung). Hamburg (ein Manuscript Vollmanns confiscirt). Berlin (die Kronprinzessin in interessanten Umständen. Zur Fractionsbildung des Abgeordnetenhauses. Nachträgliches über den Prediger Bischon). Wien (Handschreiben des Kaisers an Graf Degenfeld. Sitzung des großen Bankausschusses. Bankausweis. Gerücht von der bevorstehenden Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Palatinus. Die „Allg. Pr. Ztg." und ihre Wiener Correspondenzen. Benennung der neuen Werke bei Pastrengo. Neue Bewaffnung der Infanterie). Prag (Sieg der deutschen Partei bei den Wahlen in die Handelskammer).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (die Magyaren und das Standrecht).

Frankreich. Neue Steuern.

Großbritannien Die amerikanischen Schiffe vor Southampton.

Rußland und Polen. Warschau (Nachträgliches über den Tod des Generals Gerstenzweig).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die französischen Prinzen in New-York angekommen.

Central-Amerika. Schrecken in Mexiko. Die Spanier in Vera-Cruz.

Asien. Neueste Ueberlandpost.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Vom Gleichgewichte der Kräfte im deutschen Bunde.

III.

y. Bei der Frage über die nothwendige Bundesreform, deren Lösung der Verfasser obiger Brochüre in den Schluß-Capiteln 9 und 10 anstrebt, geht derselbe, wie schon aus unserer bisherigen Relation erhellt, von dem Hauptgedanken aus, daß jeder Versuch, Oesterreich aus dem deutschen Bunde zu verdrängen, von vorneherein zurückgewiesen werden müsse. Das sogenannte „weitere Bündniß" falle lediglich in die Kategorie fremdländischer Allianzen, die je nach Zeit und Umständen wechseln. Wir glauben, daß Jeder, welcher dagegen den ersten Artikel der deutschen Bundesacte hält, demgemäß Oesterreich, Preußen und alle deutschen Staaten sich zu einem beständigen und unauflöslichen Bunde vereinigen, über die Richtigkeit vorstehender Ansicht keinen Augenblick in Zweifel sein könne. Der Verfasser erblickt in den Freunden des norddeutschen Zukunftsreiches nicht die wahren Freunde Deutschlands: ihr wühlerisches Gebahren, den gegenwärtigen Staatenbund zu sprengen, bedünkt ihm unheilvoll; er bemerkt mit Recht, daß die Bundesinstitution nicht als Grundlage für einen zu errichtenden Einheitsstaat, sondern in der Absicht gegründet wurde, um in Gemeinschaft mit Oesterreich und Preußen ganz Deutschland als ein festes Ganzes gegen jede Aggression Frankreichs sicher zu stellen. Die Verbindung der beiden deutschen Großmächte mit dem übrigen Deutschland mache jedoch besondere politische Bedürfnisse hervortreten. Diesen Gedanken führt der Verfasser in folgender Weise aus:

„Den beiden deutschen Großstaaten erlaubt die ihnen als Einheitsstaaten nothwendige Organisation nicht, — ohne sich in ihrer Einzelnstellung als europäische Großmächte zu schwächen, in eine engere, die Gleichberechtigung aller Bundesglieder anerkennende politische Vereinigung mit den reindeutschen Staaten zu treten. Sie haben aber ein Bedürfniß, einen kräftig geeinigten Bundesstaat zum Bundesgenossen zu haben.

„Wäre bei Errichtung des Bundes den kleineren deutschen Staaten eine engere Vereinigung, mit völlig gleichen Rechten und Pflichten der einzelnen Glieder, auferlegt worden — eine Einrichtung, deren sie selbst zu ihrer Kräftigung und Wahrung ihrer Unabhängigkeit, sowie Gesammtdeutschland zur Sicherung seiner Untrennbarkeit so dringend bedurft hätten — so wäre ohne Zweifel dieser engere Bundesstaat für die beiden deutschen Großmächte ein nützlicheres Werkzeug zur Erfüllung ihrer europäischen Aufgaben geworden, als die vereinzelten deutschen Bundesgenossen. Der bestehende deutsche Gesammtbund hätte sich bei dem auf diese Weise hergestellten Gleichgewichte der Kräfte zu einer der festesten staatlichen Institutionen entwickeln können.

„In einem Drittheile von Deutschland würden sich die gegenwärtig so nutzlos zersplitterten, politischen und militärischen Kräfte mit leichter Mühe verbunden haben. Hiedurch hätte sich einer der berechtigtsten Wünsche sowohl der Fürsten als ihrer Völker erfüllt, ohne die dynastischen Rechte der ersteren und die Stammesinteressen der letzteren zu gefährden, was bei ihrer einzelnen Unterordnung unter einen die diplomatische und militärische Führung ausschließlich beanspruchenden Großstaat ganz unvermeidlich sein würde. In dem fortbestehenden deutschen Staatenbunde würden aber die beiden deutschen Großmächte ein größeres Bundesglied vorfinden, das sich bei dem hergestellten Gleichgewichte der Kräfte im Bunde ohne alle Eifersucht auf seine Selbständigkeit willig ihrer gemeinschaftlichen Führung überlassen könnte."

Der Verfasser befürchtet nun allerdings, für seine Idee bei Preußen wenig Anklang zu finden. Zur Widerlegung der aus dem Hegemoniestreben stammenden Einwände fährt er deßhalb fort:

„Bei ruhiger Ueberlegung werden die Gegner erkennen, daß gerade für Preußen eine selbständige Einigung der reindeutschen Staaten die größten Vortheile brächte, da mit einer vermehrten Sicherung der Unabhängigkeit der letzteren ihr Zutrauen zu der norddeutschen Großmacht sich heben würde. Nur auf diesem Wege kann Preußen eine gleichberechtigte Stellung mit Oesterreich am Bunde erlangen, nur auf diesem Wege die Führerschaft in einem deutschen Kriege gegen den Westen. Auch Oesterreich wird diese beiden Zugeständnisse, ebenso wie die kleineren deutschen Staaten, erst dann zulässig finden können, wenn eine engere Verbindung der letzteren unter sich eine sichere Garantie für die Untheilbarkeit Deutschlands geschaffen hat."

Wir finden unsererseits diese Bemerkungen vollkommen richtig, obschon wir nicht sagen wollen, daß sie sofort realisirbar wären. Man machte bereits im Jahre 1815 den (von Bayern nicht angenommenen) Vorschlag, Deutschland in drei „Protectorate" zu theilen, eines Oesterreich, eines Preußen und eines die übrigen unter sich vereinigten deutschen Staaten (mit Wechsel im Vorsitz). An und für sich erscheint ein Dreibund keineswegs verwerflich, und wir gestehen dem Verfasser zu, daß auf die Idee der Trias durch seine Ausführungen das volle Schlaglicht der Wahrheit des Gegebenen gefallen ist. Der engere Bund des großen dritten Bestandtheils des deutschen Staatenkörpers ist natürlich und ist darstellbar; er trennt die beiden anderen großen Bestandtheile nicht und läßt einen völkerrechtlichen ständigen Verein mit Oesterreich und Preußen fortbestehen. Der engere Bund unter einer Großmacht, unter Preußen dagegen, so, wie ihn die Bernstorff'sche Depesche vom 20. December 1861 beabsichtigt, ist unnatürlich, weil seine Ausführung die Theile nicht binden, sondern trennen würde, weil seine Tendenz die Unification mit Ausschluß von Oesterreich ist. Nichts desto weniger haben wir, nach unserer individuellen Meinung, das Bedenken, ob, was der Verfasser logisch so richtig und verständig entwickelt, angesichts der Zeitlage auch ausführbar ist. Bei der dringlich erscheinenden Bundesreform muß wohl das zunächst Erreichbare Maß geben.

Mit Worten, werth der Beherzigung, wendet sich unser Verfasser zum Schlusse an die Nation, damit sie die Wege verlasse, wohin Unverstand oder blinde Leidenschaft sie reißen wollen. Das Uebel muß vorerst erkannt werden, dann ist die Heilung leicht. „Begreifen die Deutschen nur erst, wie sehr ihre zerrissene klägliche unpolitische Haltung ihre Feinde zum Angriffe reizt und wie schädlich für ihr Gedeihen jede krankhafte Schwärmerei für fremde Nationen ist: so werden sie bald zu jenem gesunden nationalen Egoismus gelangen, welcher der Größe und Wohlfahrt der Staaten so förderlich ist, weil er selbst bei der größten politischen Unwissenheit der Massen diese dennoch verhindert, irgend eine politische Ansicht zu begünstigen, welche das Staatswohl nur im Entferntesten verletzen könnte.

„Sind die Deutschen von jenen verderblichen politischen Irrthümern geheilt, so ist der ihnen zufallende Antheil an der Lösung der deutschen Frage auf das Beste gefördert. Die Parteien unter ihnen werden verschwinden und die wahre Einheit des Vaterlands wird sich rasch und kräftig entwickeln; denn, wie Friedrich von Gentz so treffend bemerkt: „die Staatskräfte Deutschlands werden erst dann eins werden, wenn zuvor der nationale Wille es ist."

„Ist dieses nationale Gemeingefühl aber erwacht, so werden die Deutschen sich gemeinsam des bittern Elends bewußt werden, welchem ein Volk unterliegt, dessen eine Hälfte die andere aus ihrer politischen Gemeinschaft auszustoßen bestrebt ist. Sie werden begreifen, daß auch in einer Völkerfamilie niemals Friede und Einigkeit walten kann, wenn in ihr zwei mächtige Familienglieder sich um das Besitzthum eines Dritten streiten. Man verlasse die unglückselige Idee einer dem Entwickelungsgange des deutschen Volkes fremden Einheit und nehme sich doch ja nicht Frankreich zum Muster!

„In den siebzig Jahren, die seit jener ersten Revolution verflossen sind, welche in Frankreich den centralisirten Einheitsstaat begründet hat, wurde dieses unglückliche Land unaufhörlich von Umwälzungen heimgesucht, und auch in Italien werden dieselben nicht mehr enden, wenn es statt zu einem Bundesstaate sich zu einem Einheitsstaate consolidiren will.

„Die deutsche Einheit wird sich, der Natur des deutschen Volkes gemäß, entwickeln. Gilt den Franzosen als Sinnbild ihres Volkes die Pappel, deren hochanstrebende Spitze das Mark des Stammes schon in wenigen Jahrzehnten verzehrt und die in Folge ihrer schnellen Fäulniß und inneren Hohlheit frühzeitig vom leichtesten Sturme geknickt wird; so bleibe den deutschen Stämmen als Symbol ihrer Vereinigung die Eiche, deren zahlreiche, in schönem Ebenmaße sich entwickelnden Aeste zur mächtigen natürlichen Krone sich wölben, welche weithin zum Schutze einladet und die Stürme von Jahrtausend in jugendlicher Kraft überdauert."

Preußisch-dänischer Notenwechsel.

Auf die Bundesexecution in Holstein wurde bekanntlich im vorigen Sommer verzichtet, um neuen Verhandlungen mit Dänemark Raum zu geben. Die Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen, an welchen man vorneherein nicht zweifeln konnte, ergibt sich aus der mitgetheilten neuesten Depesche des dänischen Ministers Hall vom 26. December. Zur Vervollständigung dieses Notenaustausches theilt die „Spener'sche Zeitung" nun auch zwei frühere Actenstücke mit. Das erste ist eine Depesche des Ministers Hall an den dänischen Gesandten in Berlin vom 26. Oct., welche den neuen Verständigungsversuch mit folgenden Bemerkungen einleitet:

„Mittelst gefälligen Berichts vom 21. Oct. haben Ew. rc. mich davon benachrichtigt, daß Se. Exc. der Graf v. Bernstorff Ihnen die Bereitwilligkeit der königl. preuß. Regierung ausgesprochen habe, sofort in vertraulicher Verhandlung mit uns wegen Ordnung der holsteinischen Frage einzutreten, selbstfolglich mit dem Vorbehalt, daß deren eventuelles Ergebniß seiner Zeit der Bundesversammlung behufs endlicher Beschlußfassung vorzulegen sein werde. Je mehr wir noch immer bedauern müssen, daß ein so großer Theil der spärlich gemessenen Zeit unbenützt verstrichen ist, desto größer ist für uns die Aufforderung, die durch den veränderten Entschluß der königl. preuß. Regierung nunmehr sich eröffnende Aussicht, so weit es an uns liegt, ohne jeden weitern Zeitverlust zu verfolgen. Auch wir betrachten es als die zweckmäßigste Form der Unterhandlungen, daß dieselben wenigstens bis auf weiteres mittelst Depeschenaustausches anstatt durch besondere Bevollmächtigte geführt werden, und wir sehen in dem vertraulichen Charakter derselben ein Mittel, die Auswechslung der Ansichten zu erleichtern, welches wir mit Freuden benützen werden, um vom Anfang an die Unterhandlung auf einen praktischen und von denjenigen Vorbehalten und Reservationen freien Weg hinzulenken, welche eine mehr formelle und officielle Verhandlungsweise als nothwendig erscheinen lassen könnte. Allein indem wir somit ohne weitern Verzug dazu schreiten, unsererseits diese Verhandlungen anzufangen, und namentlich auch nicht anstehen, dem von der königl. preuß. Regierung geäußerten Wunsche, daß wir die Initiative ergreifen mögen, entgegenzukommen, wenn solches auch gleich der Sachlage nach vermeintlich zunächst Deutschland obliegen dürfte, werden wir es uns vorerst angelegen sein lassen, die nöthige Uebereinstimmung hinsichtlich des den Verhandlungen zu stellenden Zieles zu konstatiren."

Der weitere Inhalt der dänischen Vorschläge, welche fast durchweg nur eine Wiederholung der schon früher den holsteinischen Ständen gemachten Vorlagen sind, ergibt sich aus der vom 5. Dez. datirten Antwort des Grafen Bernstorff. Diese weist zuerst auf das Einverständniß Preußens mit dem Wiener Cabinet hin, und bedauert dann, daß Dänemark gegen die bei Anknüpfung der Verhandlungen gehegte Erwartung wieder nur ein provisorisches Abkommen in's Auge fasse. Die Depesche sagt weiter:

„Die Eröffnung vom 26. Oct. erachtet die Aufstellung eines geordneten Provisoriums für ausreichend, in welchem Holstein für die Gegenwart eine Stellung erhalte, die den Anforderungen des Bundes auf eine größere Selbständigkeit für das Herzogthum hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten genüge und dessen weitere Entwicklung und Umgestaltung in der Zukunft von dem Beschluß der holsteinischen Stände abhängig gemacht werde. Die Depesche geht daher sofort über, die Grundzüge für eine solche Stellung Holsteins zu entwerfen.

„Ich darf hieran zunächst die Bemerkung knüpfen, daß wir über den zuletzt erwähnten Punct, nämlich die Abhängigkeit jeder weitern Entwicklung von der Zustimmung der holsteinischen Stände mit der königlichen dänischen Regierung vollkommen einig sind, und daß wir auch den gemachten Vorbehalt der für eine geordnete Staatsverwaltung unentbehrlichen Garantien, sowie der Rechte des Landesherrn und der übrigen Landestheile als selbstverständlich ansehen. Aber ich muß hinzufügen, daß wir auch für eine gegenwärtig und provisorisch in's Auge zu fassende Einrichtung ein gleiches Einverständniß mit den holsteinischen Ständen als eine nothwendige Voraussetzung betrachten. Ich kann es mir auch nicht anders vorstellen, daß die königlich dänische Regierung selbst die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Zustandes für bedingt durch eine Einigung mit den Ständen gehalten habe.

„Wenn wir nun die in der Depesche vom 26. Oct. enthaltenen Vorschläge selbst zunächst als ein Ganzes in's Auge fassen, so müssen wir zuvörderst constatiren, daß dieselben nichts wesentlich Neues darbieten. Der Hr. Minister Hall selbst bemerkt, daß die hier entwickelten Grundzüge der Hauptsache nach mit denjenigen identisch sind, welche die Regierung vor Augen hatte, als sie im verwichenen Monat März den holsteinischen Ständen den Vorschlag einer provisorischen Ordnung vorlegte. Diese Propositionen sind uns allerdings aus den Bundesraths-Verhandlungen bekannt, in welchen sie sowohl durch die Erklärung der königl. herzoglichen Regierung, als durch eine Eingabe der Stände vorgelegt worden sind. Aber es ist eben daher auch bekannt, daß ein Einverständniß mit den Ständen darüber nicht hat erzielt werden können, daß vielmehr von jener Seite her die gewichtigsten Bedenken dagegen vorgebracht worden sind. Ohne diese hier näher erörtern zu wollen, kann ich es doch nicht verhehlen, daß wir im Hinblick auf diese einfache Thatsache selbst in der That nicht hatten erwarten können, daß das Kopenhagener Cabinet bei den Verhandlungen, deren Bedeutung für eine friedliche Ausgleichung gerade von ihr so stark betont worden, nichts Anderes vorlegen werde, als was bereits von den Ständen abgelehnt worden. Können wir es für unsere Aufgabe halten, die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit dieser Vorschläge im Einzelnen und in ihrer Beziehung auf die praktischen Bedürfnisse und Interessen des Herzogthums zu erörtern und zu beurtheilen, nachdem die zunächst dabei betheiligten Vertreter des Landes sich so entschieden dagegen ausgesprochen haben?

„Die Bundesversammlung selbst hat noch keine Veranlassung gefunden, sich über die den Ständen gemachten Propositionen und über das Verhältniß derselben zu den von ihr für die Zulässigkeit eines Provisoriums aufgestellten Bedingungen zu erklären.

„Wir unsererseits würden bei einer Beurtheilung derselben keinen andern Maßstab anlegen können, als eben diese Bedingungen und die für uns maßgebenden Bundesbeschlüsse. Aber wir würden allerdings, selbst wenn wir die Frage nach ihrer Uebereinstimmung mit diesen Forderungen nicht unbedingt bejahen könnten — wie wir es in der That nicht können — in dem aufrichtigen Wunsch einer Verständigung noch immer suchen, in ihnen die Elemente und Anknüpfungspuncte aufzufinden, welche, unter gewissen Voraussetzungen, vielleicht dennoch zu einer Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche führen könnten; und wir würden nicht zweifeln, daß auch die holsteinischen Stände eben so bereitwillig wie wir sein würden, solche Anknüpfungspuncte weiter zu verfolgen und zu entwickeln, so wie wir auf der andern Seite auch hoffen dürften, daß die königl. dänische Regierung hierin bereitwillig entgegenkommen werde. Um aber diesen Weg mit einiger Aussicht auf Erfolg einschlagen zu können, müßten wir zuvor über die wichtigste dieser Voraussetzungen beruhigt sein, und ich kann es daher nur lebhaft bedauern, diese Seite der Frage in der Depesche vom 26. October gar nicht berührt zu finden.

„Dies ist die Beziehung auf die Verhandlungen vom Jahr 1851—52 und die Vereinbarungen, zu welchen dieselben geführt haben. Wir müssen es hier unsererseits aussprechen, daß auch die holsteinische Verfassungsfrage erschöpfend und endgiltig nicht geordnet werden kann, so lang dieselbe isolirt und ohne Berücksichtigung dieser Vereinbarung behandelt wird. Das von Dänemark jetzt vorgeschlagene Provisorium soll aber ein Schritt und ein bedeutungsvoller, den Anlaß zu weiteren Collisionen beseitigender Schritt auf dem Weg zu einer definitiven Ordnung sein. Es soll einen zwar nur provisorischen, aber doch fest geordneten und als Grundlage weiterer Entwicklung dauernden Zustand herbeiführen, und es ist nicht allein in seinen Grundzügen, sondern in ausdrücklichen Hinweisungen auf die Zukunft (z. B. in Betreff der sich alljährlich erhöhenden Bedeutung des ständischen Bewilligungsrechtes) offenbar auf eine längere Dauer berechnet. Können wir es uns da verhehlen, daß es nur zu sehr geeignet ist, das künftige Definitivum zu präjudiciren? Je mehr aber dies der Fall ist, um so unabweislicher drängt sich die Frage auf, wie es sich denn zu der für die definitive Gestaltung in den erwähnten Verhandlungen gegebenen Basis verhalte? Wir können diese Basis nicht, wie es die Depesche vom 26. Oct. thut, ignoriren. Sie ist für uns der nothwendige Ausgangspunct auch der gegenwärtigen Verhandlungen. Sie ist es ebenso für den Deutschen Bund, welcher dieselbe auf Oesterreichs und unsere Empfehlung im Jahre 1852 angenommen hat. Wir können diese Basis auch nur im ganzen Zusammenhang ihrer Bestimmungen auffassen und müssen es für ein fruchtloses Bemühen halten, durch Aussonderung einzelner Elemente derselben, z. B. durch eine dem Herzogthum gewährte größere Selbständigkeit und Autonomie, wie der dänische Vorschlag es thut, eine Befriedigung herbeiführen zu wollen, selbst wenn diese Autonomie auch in Betreff der gemeinsamen legislativen und finanziellen Angelegenheiten der zugesagten vollen Gleichberechtigung mit den übrigen Theilen der Monarchie entspräche, was wir namentlich in Bezug auf das Budget nicht einmal zugeben können.

„Diese für Holstein verheißene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusammenhang mit der dem Herzogthum Schleswig durch jene Ver-

handlungen gegebenen Stellung. Die Aenderung in den Verhältnissen der beiden Herzogthümer, die Lösung einer frühern engen Verbindung, ist vom Bunde nur in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Die Zusage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten eine der Bedingungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen übernommen und erfüllt haben. Die Bekanntmachung Sr. Maj. des Königs von Dänemark vom 28. Jan. 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sondern dem Bundestag von der königlich herzoglichen Regierung als ein integrirender Theil der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Diese Thatsachen bei den gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lassen, kann unmöglich einer dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürfen auch bei der königlich dänischen Regierung nicht die Absicht voraussetzen, die Basis zu verlassen, welche im Jahr 1852 als der Abschluß beklagenswerther Differenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehungen angesehen wurde. Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwartende definitive Ordnung auch in dieser Beziehung den legitimen Ansprüchen Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bund es unterlassen können, die Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun aber wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, wenn die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrirenden Theil der früheren Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. Oct. nicht nur mit keinem Wort berührt werden, sondern es als selbstverständlich angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein dem unter Einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenüber gestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in früheren Verhandlungen begründet sei, so wird die königlich dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Puncte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Aeußerungen des Kopenhagener Cabinets, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, sowie nicht minder das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantien zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. Dec. 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns nur unabweislich machen

„Nur eine offene und befriedigende Erklärung über die in Betreff der definitiven Gestaltung obwaltenden Absichten und über das Verhältniß auch der vorgeschlagenen provisorischen Ordnung zu den in der Depesche vom 26. Oct. nicht erwähnten Bestimmungen des Uebereinkommens von 1852 würde den Verhandlungen, welche wir mit dem aufrichtigen Wunsche der Verständigung aufnehmen, eine feste Grundlage sichern können.

„Diese Erklärung ist es demnach, um welche ich den dänischen Hrn. Minister in Erwiederung auf seine Eröffnung vom 26. Oct. zuvörderst zu ersuchen habe. Ich freue mich, hinzufügen zu können, daß unsere Auffassung von der kaiserlich österreichischen Regierung getheilt wird. Die im Vorstehenden enthaltene Darlegung derselben ersuche ich Ew. ꝛc. ergebenst im vollen Umfang zur Kenntniß des Hrn. Ministers Hall zu bringen und ihm zu dem Ende eine Abschrift dieser Depesche zu übergeben."

Bernstorff.

Die dänische Regierung hat nun in ihrer schon mitgetheilten letzten Erwiederung vom 26. Decbr. keine weitern Vorschläge in Betreff Holsteins gemacht, die Erörterung der Verhältnisse Schleswigs aber bestimmt zurückgewiesen.

Die preußische Presse über die Thronrede.

(Schluß.)

Hören wir die ministerielle „Allg. Preuß. Z." Sie findet den Grundcharakter der gegenwärtigen Lage und ihrer Bedürfnisse darin ausgedrückt, daß die preußischen Institutionen im Dienste der Kraft und der Größe des Vaterlandes stehen müssen. Hebel derselben seien die Eintracht zwischen Thron und Volk, die Harmonie der Staatseinrichtungen, die Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Welche Materien die Gesetzentwürfe behandeln, sei zum Theil schon anderweitig bekannt geworden. Mit besonderer Befriedigung werde das Land die Mittheilungen über die finanzielle Lage vernehmen. Dadurch werde die Besorgniß, daß das Budget mit einem wachsenden Deficit behaftet werden könne, zerstreut werden. „Das wichtigste Bedenken — fährt das genannte Blatt fort —, welches sich dem definitiven Abschluß der Heeresreorganisation bisher in den Weg gestellt hat, — das finanzielle Bedenken, verliert somit seine wesentlichsten Stützen, und wir können uns nunmehr wohl der begründeten Erwartung hingeben, daß diejenige Maßregel, welche vorzugsweise dahin abzielte, unsern Staat den Eventualitäten der Gegenwart und Zukunft gewachsen zu machen, — daß die Steigerung unserer Wehrkraft jetzt als eine definitiv gesicherte Errungenschaft unserer Entwicklung an Volkszahl und materiellem Wohlstande zu betrachten sein wird... Ist auch, wie wir aus den Abschnitten der Thronrede über unsere auswärtigen Verhältnisse ersehen, in den Beziehungen Preußens zu anderen Staaten eine Trübung nicht eingetreten, so drängt uns doch der Charakter der Weltlage, die wir nicht umgestalten können, unabweislich darauf hin, — wir können hier keinen beßern Ausdruck als die Worte der Thronrede finden — „der Kraft und der Größe des Landes" durch alle unsere Maßnahmen zu dienen und insonderheit denjenigen Organismus, in dem sich die Kraft des Landes verkörpert, in festen Formen dauernd sicherzustellen. „Dem Landtage, der nun zusammentritt, ist also ein ausgedehntes Feld zu ersprießlicher Thätigkeit eröffnet. Zahlreiche Anknüpfungspuncte sind ihm geboten, Hand in Hand mit der Regierung dem Wohle des Landes, der gesunden Entwicklung des Staates wesentliche Dienste zu leisten. Benützt er die ihm dargebotene Gelegenheit, beseelt von dem Wunsche, im Geiste des constitutionellen Systems entgegenkommend auf einen Einklang der maßgebenden Factoren unseres Staatslebens hinzuarbeiten, hütet er sich namentlich vor einer unfruchtbaren Zersplitterung seiner Kräfte, welche mehr Verwirrung als Segen stiftet, richtet er seine Aufmerksamkeit vielmehr vornehmlich auf die endgiltige Erledigung der von der Regierung bereits hinlänglich vorbereiteten Angelegenheiten, so wird die nächste Session fruchtbar an Resultaten sein, die nicht blos an sich dem Lande zum Segen gereichen, sondern auch unsern weitern Fortschritt erheblich erleichtern werden. Der König zählt auf die patriotische Unterstützung der Landesvertreter."

Der „Publicist" tritt der in der Thronrede angedeuteten Meinung, daß es in Preußen Tendenzen gäbe, welche die verfassungsmäßigen Rechte der Krone schmälern wollen, entgegen. Solche Tendenzen seien nicht einmal in dem vorgeschrittensten Theil der diesmaligen Fortschrittspartei vorhanden. Das Abgeordnetenhaus werde ohne Zweifel der Krone beweisen, daß nirgends die Absicht bestehe, den verfassungsmäßigen Rechten des Königs zu nahe zu treten. Im Uebrigen enthalte das Actenstück zugleich beruhigende und anregende Worte in Beziehung auf Preußens ferneres Verfassungsleben und in Beziehung auf Deutschland. Mehr als was die Thronrede hierüber enthalte, habe sich kaum erwarten lassen. Freilich verlange Deutschland von der preußischen Regierung nicht blos guten Willen, sondern auch gute That; Thronreden indessen seien sehr diplomatische Actenstücke, die über die auswärtige Politik eines Staates in die Zukunft hinein nur Andeutungen geben, nur Grundsätze verkünden.

Die Berliner Allgemeine Zeitung schreibt über die Thronrede: „Wenn die Thronrede diesmal schweigend angehört wurde, so lag der Grund nicht in dem Eindruck derselben, sondern es geschah auf ausdrücklichen Wunsch. Der König hat durch sein persönliches Erscheinen bei Eröffnung des Landtages, durch die Versicherung, daß Er, „Seinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe", daß Er die Reformen nicht zurückhalte, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind", die Stimmen zum Schweigen bringen wollen, welche von einem Bruch zwischen Krone und Volk, von einer Aenderung des bestehenden Regierungssystems fabeln. Es liegt aber, wie es scheint, nicht in der Absicht, dadurch eine ausführliche Antwort des Landtags und mit ihr eine Debatte heranzuziehen, die unter den obwaltenden Umständen keinen Zweck hätte. Der Landtag wird Gelegenheit haben, bei Berathung der einzelnen Puncte sein Verhältniß zum Programm der Regierung darzulegen. Das Königthum ist nicht nur die stärkste Macht in Preußen, es muß sie bleiben: denn noch ist Preußen ein Lager. Der König weiß und sagt es selbst: „Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen Mir und Meinem Volk." Jeder Zwiespalt zwischen Krone und Volk verkleinert Preußens Credit und Macht in Europa. Aber dem edlen Fürsten, dem wir so viel verdanken, gegenüber ist es Pflicht, ihm diesen Entschluß zu erleichtern; es wäre auch dann Pflicht, wenn man sich als den Stärkeren fühlte, wenn man wähnte, erzwingen zu können, was heilsam für das Volk, nur Vertrauen und Liebe erringt. Wie thöricht aber ein solcher Wahn, das zeigt ein Rückblick auf 1855."

Die Aachener Zeitung bemerkt zur Thronrede: „Es fehlt noch etwas, der Fortschritt in der Befreiung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit, womit zurück zu bleiben, nicht angeht, wenn wir nicht von allen Staaten Deutschlands in sehr bedenklicher Weise überflügelt sein wollen, aber die Abgeordneten werden ihre Pflicht thun, und wenn die Regierung sich will zwingen lassen, nicht anstehen, diesen Zwang zu üben und diese Frage immer wieder aufs Neue anregen. Vom Herrenhaus, das jeden Fortschritt verworfen hat, ist nicht die Rede; die Abgeordneten werden dafür sorgen, daß es auf die Probe gestellt wird, ehe sie den Beutel aufthun, erst sicher sein wollen, daß sie nicht hinterher scheitern sehen, was sie allein veranlassen könnte, dem Volke schwere Lasten aufzulegen zu lassen. Die Thronrede verkündet auch den Frieden und dieser Ausspruch wird dankbar aufgenommen werden. Die Beziehungen zu Frankreich gestalten sich immer freundlicher und wir sind darüber um so zufriedener, als sie mit den Reden, welche seither sich über den Ernst der Lage, über die Bedrohung der Zukunft äußerten und mit der ganzen Schwarzseherei in Widerspruch stehen. Die Thronrede schließt damit, daß die freie Entfaltung des inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Sicherheit Preußens nicht in Frage stellen dürfe. Dieser Satz oder Zusatz ist ein Reflex der trüben Stimmung, welche die letzten Wahlen hervorgerufen zu haben scheinen, und die Thatsachen werden zeigen, daß es nicht nöthig war. Die

Kammer, in welcher die Mehrheit aus Staatsbeamten besteht, ist nicht geeignet, die Rechte der Krone zu verletzen. Sie ist constitutionell, aber nicht revolutionär; sie wird energischer sein als die frühere, aber nicht factiös. Und daß sie jenes sein wird, ist an der Zeit. Wir haben bei uns und an anderen Orten erlebt, wozu eine schwächliche, dienstwillige Kammer führt, nämlich nur dazu, die Reaction zu ermuthigen, daß sie von Angriff zu Angriff schreitet, bis die Verfassung selbst in die Brüche geht. Die Besorgniß, daß es dazu kommen könnte, hat die heutigen Wahlen dictirt, die Kammer wird keine Kronrechte antasten, aber sie mit den Rechten des Volkes in Einklang zu bringen suchen, und damit erfüllt sie eine wohlbegründete Aufgabe."

Aus Italien.

Turin, 14 Jan. Vor zwei Tagen ereignete sich bei Porta Ticinese ein sehr unangenehmer Vorfall. Ein Soldat der Cavalerie, der vom Wein erhitzt war, drohte jedem Vorübergehenden mit dem bloßen Säbel. Ein Jägerunteroffizier der des Weges kam, suchte ihn zu entwaffnen, wurde aber von dem Betrunkenen verwundet. Es kamen nun Gendarmen dazu, denen der Wüthende sogleich entgegen ging, und einen derselben schwer verwundete, so daß die übrigen von den Waffen Gebrauch machten und ein Gendarm den Betrunkenen niederschoß. — Der erst vor einigen Tagen dahier angekommene General Klapka soll nach Caprera abgereist sein. (N. Z.)

Turin. Die Ansprache, welche Kronprinz Humbert bei Eröffnung des National-Schützenfestes hielt, lautet nach der Opinione: „Indem ich bei meinem ersten Schritt ins öffentliche Leben das ehrenvolle Amt Ihres Präsidenten übernehme, empfinde ich eine tiefe und vielfache Befriedigung. Ich danke meinem geliebten Vater, daß er mir den Wunsch erfüllte, nun auch einmal dem Vaterlande leglich einen Dienst zu leisten. Ich habe die feste Zuversicht, daß die Institution, die wir ins Werk setzen, in Italien die gleichen bewunderungswürdigen Ergebnisse haben wird, welche sie in mehreren Ländern hervorgebracht hat. Wir werden Sorge tragen, sie dahin zu bringen, daß sie die Stärke und die Wehrkraft des Vaterlandes mehrt und die italienische Jugend in den Waffen übt, so daß Alles zusammenwirkt, um das Nationalwerk durchzuführen. Die Zeit ist unseren Absichten günstig, denn Italien muß Sicherheit haben, daß es am Tage des Kampfes und der Gefahr in jedem muthigen Bürger einen Soldaten finden kann. Bereits erblicken die Italiener in ihrem auf alten und neuen Ruhm stolzen Kriegsheere und in der Männlichkeit ihrer Kriegsführer das Zeichen und das Pfand der Nationaleinheit; sie zeigen uns, was wir von unserm Volk erwarten können, wenn wir in demselben die Uebung und die Lust der Waffen verbreiten. Durch Angewöhnung der Nation an das edle Waffenspiel werden wir mehr und mehr den Sinn für italienische Eintracht und den hohen Bürgersinn beleben, der sich in Thaten ausspricht. Ich bin glücklich, meine Thätigkeit mit der Ihrigen zum Nutzen dieser vaterländischen Institution zu verbinden. Dem Vaterland zu dienen, ist mein natürlicher Ehrgeiz, der auf mich überging aus der Geschichte meiner Familie, aus der Aufopferung meines hochverehrten Großvaters und aus dem großartigen Schauspiel, welches Italien meinen Jugendjahren gegeben hat."

In der von uns schon erwähnten Circulardepesche Ricasolis an die italienischen Vertreter im Auslande wird namentlich die Situation des Südens als besonders befriedigend geschildert. Von einem Ende der Halbinsel bis zum andern herrsche Ruhe und Ordnung u. s. w. Anderer Meinung scheint der bisherige Statthalter von Neapel, General Lamarmora, zu sein. Dieser hat sein Entlassungsgesuch nach Turin geschickt und dasselbe mit Gründen unterstützt, durch welche er sich dagegen verwahrt, daß man dem sogenannten Briganteggio die im Neapolitanischen herrschenden traurigen Zustände in die Schuhe schiebe. Lamarmora schreibt wörtlich: „Wäre das Briganteggio wirklich allein die Ursache der traurigen Lage des Landes, und bestände dasselbe nur in der Ausdehnung und Bedeutung, wie man dasselbe in offiziellen Regierungsberichten darstellt, so wäre die Armee schon lange mit der Unterdrückung desselben fertig geworden. Daß dieses nicht der Fall ist, beweißt aber, daß das Uebel tiefer wurzele, und daß die Unzufriedenheit eine allgemeine sei." Als einziges Mittel, die gährenden Massen in Süditalien zusammenzuhalten, empfiehlt Lamarmora wiederholt die Verhängung des Belagerungszustandes. Wolle man darauf nicht eingehen, so biete er seine alsogleiche Entlassung an, da er unter den bestehenden Verhältnissen es mit seinem Gewissen und seiner Erfahrung nicht vereine könne, auf einem Posten zu bleiben, wo er nichts mehr machen könne. In Folge dieses Schreibens Lamarmoras wurde Ministerrath gehalten, und reiste noch an demselben Abende der Adjutant des Königs Marquis Trecchi mit Depeschen an Lamarmora nach Neapel ab.

Mailand, 15 Jan. Vorgestern Abends zur späten Stunde kam es zwischen Soldaten des hier liegenden Cavalerieregiments Genova zu einem blutigen Conflict. Es waren Neapolitaner und Piemontesen, Soldaten eines und desselben Regiments. Unter beiderseitigen Verfluchungen der respectiven Nationalität und seitens der Neapolitaner auch des Königs-Ehrenmanns, fielen dieselben über einander her. Da von der blanken Waffe (nach einigen auch von Pistolen) Gebrauch gemacht wurde, so konnte es nicht fehlen daß beiderseits Verwundungen stattfanden, und, wie von einem Augenzeugen bestätigt wurde, blieb ein Soldat der piemontesischen Partei auf dem Kampfplatz. Den herbeigeeilten Carabinieri gelang es erst sehr spät, und nachdem einer derselben an dem Arm gefährlich verwundet wurde, die Kämpfenden zu trennen. Ueberhaupt ist es nichts neues daß Neapolitaner und Piemontesen hinter einander kommen; schon öfters fanden blutige Streite unter ihnen statt. Auch kommen fortwährend unter den Neapolitanern viele Desertionen in Masse (10, 15 und noch mehr) vor. (A. Z.)

Castellamare bei Palermo war, wie gemeldet, am 2. d. Mts. der Schauplatz blutiger Vorgänge, die wie das neue Auflodern des Brigantaggio auf dem neapolitanischen Festlande den Beweis liefern, daß die piemontesische Fremdherrschaft in Süditalien sich nur durch fortwährende Anwendung der äußersten Gewalt zu erhalten vermag, nothwendig aber immer entsetzliche Rückschläge hervorrufe. Ueber die Blutscenen in Castellamare berichtet der „Diritto" — also ein piemontesisches Blatt: „Am 1. d. Mts. kam in Castellamare eine Emeute zum Ausbruch. Unter dem Rufe, es lebe die Republik, wurde die rothe Fahne aufgepflanzt und ein gräuliches Gemetzel begonnen. Der Commandant der Nationalgarde wurde mit seiner ganzen Familie erschlagen, ebenso der Hauptmann der berittenen Milizen, mehrere Carabinieri, Milizen und Bürger. In der Nacht gingen mehrere Häuser in Flammen auf. Man wollte mit Bestimmtheit behaupten, der Aufstand sei durch Briganten unterstützt worden, ohne daß man sagen konnte, woher diese gekommen seien. Erst Tags darauf, und zwar in den Abendstunden, wurde die Regierung benachrichtigt, daß in Castellamare eine sehr starke Landung stattgefunden habe. (Nach der „Allg. Ztg." ist die Depesche von der Landung durch eine zweite Depesche wieder dementirt worden.) In der Nacht gingen nun zwei Compagnien Bersaglieri am Bord des „Mozambano" nach Castellamare ab. Zwei an der Küste aufgepflanzte Mörser hinderten ihn jedoch zwei Stunden lang, sich dem Ufer zu nähern. Erst nachdem das von Trapani herbeigeholte Kanonenboot „Ardita" die Mörser zum Schweigen gebracht hatte, konnte die Landung stattfinden. Die erste Abtheilung der Bersaglieri wurde mit einem mörderischen Feuer empfangen, das einen Offizier und viele Soldaten todt niederstreckte. Die Insurgenten wurden hierauf vom „Mozambano" mit Granaten beworfen und mußten ihre Position aufgeben. Castellamare wurde militärisch besetzt, sieben Gefangene füsilirt, 27 nach Palermo geschickt. Die übrigen Insurgenten haben sich nach den Bergen geflüchtet, wo man ihrer habhaft zu werden hofft."

Der „Piemonte" bemerkt über diese und ähnliche Kämpfe, die fortwährend in mehreren neapolitanischen Provinzen stattfinden . . . „Während das Blut in Strömen fließt, während das Leben unserer Soldaten aufs äußerste gefährdet ist, während das Heer geschwächt, entmuthigt, vernichtet wird, vertrödeln unsere Minister und Abgeordneten die Zeit mit Sitzungen und parlamentarischen Turnieren und versichert Herr Ricasoli, daß alles vortrefflich gehe!"

Aus Rom wird vom 12. d. telegraphirt, daß die Peterspfennigsammlung 3,809,767 Thaler und Gegenstände von großem Werth ergeben hat.

Der bekannte ungarische Flüchtling Ladislaus Ujhazi ist von den Vereinigten Staaten Nordamerikas zum Consul in Ancona ernannt worden und hat in dieser Eigenschaft von der italienischen Regierung das Exequatur erhalten.

Deutschland.

Bayern. Bamberg, 17. Jan. Im heutigen Intelligenzblatte wird die summarische Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse der hiesigen Stadtcommune für das Verwaltungsjahr 1860/61 veröffentlicht. Darnach betrugen die Einnahmen 190,722 fl. 30¼ kr. und die Ausgaben 180,476 fl. 50 kr., so daß sich ein Ueberschuß von 10,245 fl. 40¼ kr. ergab.

Nürnberg. Von dem Frhrn. Ph. v. Künßberg, welcher im Mai dieses Jahres in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen See-Capitain Wiao und dem Advocaten Jureich in Dresden die erste öffentliche Aufforderung zu Sammlungen behufs der Schaffung einer unter preußische Führung zu stellenden deutschen Kanonenboot-Flotille erlassen hatte, ist dem „N. C." ein längeres Schreiben zugegangen, in welchem er sich gewissermaßen von dieser Sache lossagt, indem er erklärt, daß auf dem Wege, auf welchem man sich jetzt in der Flottenfrage befinde, nicht für Gründung einer deutschen Flotte, sondern für Vermehrung und Stärkung der preußischen Kriegsmarine gearbeitet werde.

Fr. Städte. Frankfurt. Nachstehendes ist der Wortlaut der Erklärungen, welche Mecklenburg und Dänemark in der Bundestagssitzung vom 4. ds. bezüglich der Patentgesetzgebung, gleichen Maßes und Gewichtes und der Wechselordnung abgegeben haben: Mecklenburg: „Der Gesandte, welcher in der Lage war, Namens seiner hohen Regierungen den Anträgen der Mehrheit des handelspolitischen Ausschusses wegen Einführung einer gemeinschaftlichen Patentgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten zuzustimmen, ist angewiesen worden, dieser Abstimmung nachträglich die Erklärung beizufügen, daß die großh. Regierungen ihrerseits auf die Abordnung eines Fachmannes zur Theilnahme an den über jene Frage in Aussicht genommenen commissionellen Berathungen verzichten." Die allgemeine deutsche Wechselordnung btr.: „Der Gesandte hat bereits in der Sitzung vom 21. Juni v. Js. das Einverständniß seiner hohen Re-

gierungen mit den über die hinsichtlich der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung gekommenen Fragen von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission gemachten Vorschlägen auf Grund des Bundesbeschlusses vom 13. April v. Js. vorläufig und im Allgemeinem auszusprechen die Ehre gehabt hat. Derselbe ist nunmehr angewiesen worden, die Zustimmung der großh. Regierungen definitiv zu erklären." Dänemark: betreffs gleichen Maßes und Gewichtes: „In Verfolg der in der 25. Sitzung v. Js. von ihm abgegebenen Erklärung, sowie in Bezugnahme Nr. 2 des bezüglichen Bundesbeschlusses ist der Gesandte zu der Mittheilung ermächtigt, daß unterm 2. October v. Js. ein allerhöchstes Gesetz wegen Einführung des Pfundes von 500 Grammen als Landesgewicht für das Herzogthum Lauenburg erlassen worden ist und daß dieses den Vorschlägen der von dieser hohen Versammlung einberufenen Commission entsprechende Gewichtssystem, zufolge einer seitdem ergangenen Entschließung, mit dem 4. März d. Js. in dem genannten Herzogthum in Kraft treten wird." Bezüglich der allgemeinen Wechselordnung: „In Folge des Beschlusses hoher Versammlung der 12. vorjährigen Sitzung, die für die allgemeine deutsche Wechselordnung in Anregung gebrachten Abänderungen betreffend, ist der Gesandte zu der Erklärung ermächtigt, daß seine allerhöchste Regierung bereit ist, unter der Voraussetzung einer allgemeinen Einigung, sowie unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sämmtliche Vorschläge der Nürnberger Commission unverändert anzunehmen."

Einer Mittheilung aus **Hamburg** zufolge soll bei dem Hamburger Buchdrucker aus dessen Officin die Broschüre des Dr. Vollmann gegen den Herzog von Coburg hervorgegangen, das Manuscript zu einer zweiten Broschüre aus der nämlichen Feder und in derselben Angelegenheit confiscirt worden sein.

Preußen. Berlin, 16. Jan. Verschiedentlich ist gemeldet worden, daß die Frau Kronprinzessin noch in diesem Winter ihre königliche Mutter besuchen werde. Diese Nachricht ist jedoch durchaus nicht richtig, wogegen es sich, der „Köln. Ztg." zufolge, bestätigen soll, daß die hohe Frau in gesegneten Umständen ist, und schon aus dieser Rücksicht auf eine weitere Reise verzichten muß.

Die „K.-Corr." berichtet: „In der Fraction Grabow ist vorgestern die vorläufige Constituirung erfolgt. Einige siebzig Abgeordnete haben ihren Beitritt erklärt. Abg. Grabow ist — bis auf weiteres, die Präsidentenwahl wird darin bald eine Aenderung bedingen — Führer der Fraction; ein Programm ist angekündigtermaßen nicht beschlossen; die Geschäftsordnung ist noch nicht definitiv festgestellt; ein Hauptpunct, inwiefern nämlich die Parteibeschlüsse bindend für die Mitglieder sind, ist dahin erledigt, daß nur die mit zwei Drittel Majorität gefaßten Beschlusse bindend sein sollen; der einfachen Majorität ist auf Widerspruch einer Anzahl katholischer Mitglieder diese Kraft nicht zuerkannt; außerdem haben sich diese Mitglieder für Fragen, welche ihre Confession berühren, volle Freiheit ausbedungen.

Von Seiten der Abgeordneten Harkort, Stavenhagen, v. Bockum-Dolffs und Genossen ist der Rücktritt in die Fraction Grabow abgelehnt; wie es heißt, mit allen gegen eine Stimme. Die positive Gestaltung der neuen Fraction ist noch nicht erfolgt, es ist eine Vereinigung der diesem Kreise angehörigen Abgeordneten mit den Abgeordneten Assmann, Heinrichs, Immermann und Genossen in Aussicht genommen.

Die der conservativen Partei angehörigen Abgeordneten hatten sich am Abend vor der Eröffnung des Landtags zu einer vorläufigen Besprechung versammelt. Man einigte sich über einige allgemeine Principien, nahm indessen von Bildung einer förmlichen Fraction und Aufstellung eines Programms für dieselbe einstweilen noch Abstand und beschränkte sich darauf, aus den vier ältesten Mitgliedern einen provisorischen Vorstand zu bilden und denselben zu beauftragen, diejenigen Abgeordneten, von denen es bekannt werden würde, daß sie sich der conservativen Fraction anschließen wollten, einige Tage nach Eröffnung des Landtags zu einer ferneren Berathung über die förmliche Constituirung zusammenzuberufen. (Berl. B.)

Die über die Amtsenthebung des Predigers **Pischon** in Konstantinopel gebrachte Mittheilung der protestantischen Kirchenzeitung, worin die Ergreifung der gedachten Maßregel ohne Mitwirkung des Oberkirchenraths als ein Eingriff in die Rechte der Kirche erklärt wurde, erhält in der Allg. Pr. Ztg. eine offiziöse Berichtigung dahin, daß von einer Suspension von den geistlichen Verrichtungen des Pfarramtes, zu welcher eine Mitwirkung des Oberkirchenraths erforderlich seyn würde, im gegebenen Falle nicht die Rede sei. Hr. Pischon habe kein Pfarramt bei einer Gemeinde, sondern nur die Functionen eines einfachen Hauscaplans des Gesandten bekleidet, welche ihm, wie sie ihm von dem Minister des Auswärtigen allein übertragen worden, ebenso von diesem allein wieder entzogen werden konnten. Eine Belassung Pischon's in seiner Stellung bei der Gesandtschaft sei aber unmöglich gewesen, da er ein öffentliches Aergerniß gegeben habe, an dessen Größe um so weniger gezweifelt werden könne, als die in der Kirchenzeitung angegebenen Ausdrücke des Vortrags gegen die wirklich gebrauchten noch wesentlich gemildert seien und die Absicht des Predigers vorher in der Gemeinde besprochen und ausgebeutet worden sei.

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig-Holstein, 13. Jan. Die Incorporation der holsteinischen Stadt Rendsburg in das, wie die Kopenhagener Schriftsprache lautet, „dänische Herzogthum" Schleswig ist nunmehr officiell durch das Finanzministerium bestätigt worden. Dem Advocaten Wiggers in Rendsburg ist nämlich nunmehr, nachdem er sich inzwischen sowohl an das Finanzministerium wie an das Ministerium für Holstein gewandt, endlich auf seine Beschwerde vom 3. Nov. folgende Erwiderung des Generalpostdirectoriats zugegangen: „Auf Ihre im Verein mit den HH. Lehmann, C. W. Bose und T. G. Jacobsen hier eingereichte Eingabe vom 3. v. M., worin darauf angetragen wird, daß Ihnen die rückständigen und künftigen Nummern des in Hamburg erscheinenden, im Herzogthum Schleswig verbotenen Blattes „Norddeutscher Grenzbote" regelmäßig zugestellt werden mögen ꝛc., unterlasse ich nicht, hiedurch Ihnen die Mittheilung zu machen, daß nach der vom Finanzministerium in dieser Beziehung abgegebenen Resolution bei dem Postcomptoir in Rendsburg, da dasselbe ein schleswigisches Postcomptoir ist, auf das erwähnte im Herzogthum Schleswig verbotene Blatt kein Abonnement wird gezeichnet, und auch von demselben keine Distribution dieses Blattes in irgend einem Theile des dem genannten Postcomptoir untergelegten Postdistricts wird vorgenommen werden können. Kopenhagen, 31. Dec. 1861. J. A. d. G. D. Hjort."

Oesterreich. ⊙ Wien, 17. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat nachstehendes Handschreiben an den Kriegsminister erlassen: „Lieber Graf Degenfeld! Sie haben sich in Ihrer früheren Stellung und nun als Mein Kriegsminister in aufopfernder Thätigkeit große Verdienste um die fortschreitende Ausbildung und um die Pflege Meiner gesammten Armee, so wie um die Verbesserung ihrer Vertheidigungsmittel erworben, was Ich mit besonderer Befriedigung und dankbar anerkenne, indem Ich Ihnen das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration taxfrei verleihe. Venedig, am 12. Januar 1862. Franz Joseph m. p." — Schon in der vorgestrigen Sitzung des Bankausschusses hatte Rogge darauf angetragen, daß künftig jeder Besitzer von 20 Bankactien, der dieselben deponirt, Sitz und Stimme in der Generalversammlung haben solle, und es war dieser Antrag von der Majorität genehmigt worden. In der heutigen Sitzung stellte Dr. Neumann den bestimmten Antrag auf Stimmberechtigung ausländischer Actienbesitzer im Ausschusse. Die Furcht vor einem schädlichen Einflusse der Ausländer in dem von einem landesfürstlichen Commissär überwachten Ausschuß sei Gespensterfurcht. Vom Directionstische wurden gegen den Antrag politische Bedenken vorgebracht und derselbe wurde mit 40 Stimmen gegen 30 abgelehnt. Nächste Sitzung heute Abends. — Laut Ausweis des Standes der Nationalbank am 31. Dec. betrugen: der Silbervorrath 99,148,381 fl., die Wechsel auf auswärtige Plätze 1,206,664 fl., das Depot des Staates in Silber 7,983, 117 fl., das Portefeuille 64,217,264 fl., die Vorschüsse auf inländische Staatspapiere 56,113,700 fl., der Banknotenumlauf 468,874,423 fl.

Die „Wiener Corresp." wird „aus guter Quelle" „zwar noch nicht als Thatsache, aber doch als sehr wahrscheinliche Eventualität", mitgetheilt, daß der Erzherzog **Rainer** — dem der Kaiser durch Handschreiben aus Venedig, 11. Jan., „in dankbarer Anerkennung Ihrer mir werthvollen aufopfernden Dienstleistung" das Großkreuz des Stephansordens verliehen hat — zum Palatinus von Ungarn bestimmt sei. Das genannte offiziöse Organ bemerkt aber ausdrücklich, der Erzherzog werde als Palatinus von Ungarn nicht die Aufgabe haben, die Februarverfassung zu zerstören, „sondern vielmehr sie in Ungarn durchzuführen". „Es würde sich also — fährt die Wiener Correspondenz fort — keineswegs im Sinne des Organs der Magnatenpartei, des „Pesti Hirnök", um die „Rettung der avitischen Constitution", also um Aufhebung der Centralreichsvertretung, handeln, wenn auch andererseits nicht wohl denkbar ist, daß, da die Wiederherstellung der Palatinuswürde nur im Sinne eines Ausgleichs mit Ungarn aufzufassen sein könnte, den gemäßigten Parteien nicht einige Zugeständnisse gemacht werden sollten. Worin dieselben bestehen, wissen wir nicht; indeß liegt die Annahme nahe, daß das Octoberdiplom dabei zu Grunde gelegt wird. Octoberdiplom und Februarpatent sind aber einander vervollständigende unzertrennliche Bestandtheile der feierlich verbürgten Februarverfassung und so kann es sich wie gesagt, nicht darum handeln den Ungarn die Anerkennung zu erlassen."

WC. Es ist seit einiger Zeit aufgefallen, daß die „Allg. Pr. Ztg." Wiener Berichte berücksichtigt, die ihr ganz unzweifelhaft vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden, daher von einem speciellen Ministerial-Correspondenten in Wien verfaßt werden, sich jedoch durch eine scharf ausgeprägte Einseitigkeit bemerklich machen und leider auch von thatsächlichen Unrichtigkeiten nicht frei halten. Der Wiener Specialcorrespondent scheint die Aufgabe erhalten zu haben, dafür Beweise zu sammeln, daß Wien von gehässigen Vorurtheilen, von Animosität und Antipathie gegen Preußen erfüllt sei. Was die „Allg. Pr. Ztg." von Auszügen aus österreichischen Blättern ꝛc. gibt, ist in dieser Richtung zusammengestellt; zu solchem Zwecke wurde kürzlich gegen die Wiener Zeitung polemisirt und wird jetzt ein Couplet Nestroys auf die Anklagebank gezogen. Was das letztere betrifft, so legt die „Allg. Pr. Ztg." Accent auf das Furore, welches dies Couplet allabendlich im Treumann-Theater findet. Hier eine der thatsächlichsten Unrichtigkeiten, und zwar eine ganz unverzeihliche bei der bestimmten Tendenz, die der „Nestroy Leitartikel" der „Allg. Pr. Ztg." hat. Das Couplet hat Nestroy im Lumpazivagabundus eingelegt, man weiß, wie oft derselbe mit Nestroy in dieser Saison schon gegeben worden ist, man weiß namentlich, ob derselbe allabendlich gegeben wird.

WC. Auf Befehl des Kaisers erhalten die Befestigungen bei San Martino (Pastrengo) den Namen des Erzherzogs Leopold, General-Genie-Inspector, des F.M. Grafen v. Nugent, und der F.Z.M. Ritter v. Benedek und Graf v. Degenfeld. — Für die neuartigen Waffenröcke wurde ein Halsflor aus schwarzem Baumwoll-Croisée vorgeschrieben. Durch die Einführung der zweigliederigen Stellung bei der Infanterie und den Jägern, wird in Zukunft erstere durchgängig mit Capselgewehren mit Federaufsatz und die Jäger mit Dornstutzen bewaffnet werden. Bisher hatten bei der Infanterie die Unterofficiere und das dritte Glied allein jene Gewehre mit Federaufsatz, während das erste und zweite Glied mit Stöckelabsehen dotirt waren. Die Jäger führten im ersten und zweiten Glied gewöhliche Stutzen und nur Unterofficiere und das dritte Glied den Dornstutzen.

Prag, 14. Jan. Heute Abend wurde (nach einer der Wiener Z. vorliegenden telegraphischen Mittheilung) das Scrutinium sämmtlicher Wahlzettel für die Handelssection der Prager Handels- und Gewerbe Kammer, welche aus den Landbezirken eingelangt waren, beendet. Die für diese Section Gewählten gehören sämmtlich der von der deutschen Partei aufgestellten Candidatenliste an.

Oesterreichische Monarchie.

WC. Aus Pesth wird uns geschrieben: Fremde Blätter haben es sich natürlich nicht versagen können, die Verkündigung des „Standrechts" gegen die österreichische Verwaltung auszubeuten, ohne zu bedenken, daß die erfreulichen Zustände, welche diese Maßregel nothwendig machten, eine Frucht der Zeit sind, in welcher wir „constitutionelle Behörden" hatten. Hätte man nicht so große Eile gehabt, die kaiserlichen Behörden durch constitutionelle zu ersetzen, hätten die letzteren nicht so viel hohe Politik getrieben, daß ihnen für ihren eigentlichen Beruf wenig Zeit und Aufmerksamkeit übrig blieb, so hätte die Unordnung nicht in dem Maße einreißen können. Uebrigens weiß Jedermann, der Ungarn kennt, daß man auch vor 1848 tagelang reisen konnte, ohne aus dem Bereich des Standrechts herauszukommen. Ob das gerade für die Vortrefflichkeit der ungarischen Einrichtungen spricht, mögen die unbedingten Lobredner der letzteren sich selbst beantworten.

Frankreich.

Nach der Etoile Belge gedenkt Hr. Fould die benöthigten 300 Mill. Fr. für das künftige Jahr durch Erhöhung der Cautionen um ein Drittel und Wiederherstellung der alten Höhe der Zölle und Steuern auf Zucker, Kaffee und Salz, endlich durch einen Stempel auf alle kaufmännischen Facturen und durch die Luxussteuererhöhung auf Pferde und Wagen zu beschaffen. — Der Bischof von Arras, einst ein begeisterter Anhänger des Kaiserreichs, hat eine sehr scharfe Antwort auf den Brief des Cultusministers ergehen lassen.

Großbritannien.

Die nordstaatliche „Tuscarora" und der südstaatliche "Nashville," die noch immer vor Southampton liegen, halten jetzt England in Spannung. Letztere liegt noch immer in den Docks, während erstere vor dem Hafen ankert um ihm das Entkommen schwer zu machen. Die Regierung hat, um einem Neutralitätsbruch und den daraus möglicherweise entstehenden Mißhelligkeiten vorzubeugen, den Hafensuperintendenten zu beiden Capitänen geschickt, und jeden derselben auf die bestehende Regel aufmerksam machen lassen, kraft deren die beiden Schiffe nicht zu gleicher Zeit auslaufen dürfen. Seit die „Tuscarora" in Southampton angekommen ist, wurde das am Hafeneingang stationirte britische Kriegsschiff: „Dauntleß" angewiesen, strenge Wache zu halten, damit keiner der beiden Gegner die bestehenden Vorschriften verletze. Zum Ueberfluß liegt auch der „Warrior" in der Nähe, und kann allen Fahrzeugen die Passage sperren. Der „Nashville" hat Kohlen genug am Bord um bis nach Amerika dampfen zu können, und bei einem Vorsprung von 24 Stunden, den ihm das Gesetz gestattet, hätte er von dem schweren Gegner kaum eine erfolgreiche Verfolgung zu befürchten. Geht aber die „Tuscarora" drei Meilen von der Küste weg, dann hat der „Nashville" die allerbesten Chancen, sich in einem andern englischen oder einem französischen Hafen zu bergen, wenn er dem Verfolger nicht anders entkommen kann. Anders freilich würde sich die Sache gestalten, wenn der „Sumter" in den nächsten Tagen aus Cadiz herauskommen sollte. Es ist dieß kein bloßer Caper, sondern ein südstaatliches Kriegsschiff mit einem von Jefferson Davis in allen Regeln ernannten Commandeur, und obwohl in jeder Beziehung schwächer als die „Tuscarora" hätte es vielleicht doch die Kühnheit den Kampf mit ihr im Canal aufzunehmen. Zu diesem Zweck müßten sich beide Schiffe mindestens drei Meilen von jeder neutralen Küste entfernt halten. Es ist somit die Möglichkeit eines kleinen Seegefechts in europäischen Gewässern vorhanden, und die Regierung kann nichts weiter thun, als dasselbe im Bereich ihrer Jurisdiction nach Kräften verhindern.

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Jan. Noch jetzt wird vielfach der mysteriöse Tod des hiesigen General-Kriegsgouverneurs, General-Adjutanten v. Gerstenzweig, besprochen, der bei seiner kurz vorher erfolgten Uebersiedelung aus St. Petersburg gewiß nicht ahnte, daß er so jung und auf solche Weise seine Laufbahn beschließen würde. Man erzählte damals vielfach im Publikum, daß die beiden hochgestellten und früher sehr befreundeten Gegner in Folge eines sehr heftigen Wortwechsels sich entschlossen hätten, um jeden öffentlichen Eclat zu vermeiden, ihren Streit auf amerikanische Art zu schlichten, daß nämlich das Loos bestimmen sollte, wer sich selbst das Leben zu nehmen habe, und dieses unglückliche Loos habe der General Gerstenzweig gezogen. In anderen, sonst gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen behauptet man jedoch entschieden, daß gleich nach dem Wortwechsel ein Pistolenduell im königl. Schlosse ohne Zeugen stattgefunden hätte, wo der Statthalter Graf Lambert eine Wunde am Oberarm, der General Gerstenzweig aber von einer Kugel in die Stirn getroffen worden wäre, die nach mehrwöchentlichem Leiden seinem Leben ein Ende gemacht hätte. Die ausländischen Zeitungen brachten damals die lakonische Nachricht, Graf Lambert speie Blut, und kurz darauf ist auch der Statthalter mittelst Extrazug zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in das Ausland abgereist. — Die Veranlassung zum Wortwechsel soll der Umstand gewesen sein, daß die Mehrzahl der in den Kirchen verhafteten Personen in den folgenden Tagen aus der Citadelle freigelassen worden ist und man dabei übersehen hatte, deren Namen zu notiren. Manche behaupten, daß Graf Lambert in Kurzem auf seinen Posten hierher zurückkehren würde, Andere wieder schließen aus der bevorstehenden Abreise des Geh. Raths Platonoff nach St. Petersburg, dessen Wille, namentlich in der Zeit, bei der Regierung von entscheidendem Einfluß war, daß der Marquis Wielopolski mit den Vollmachten eines Civil-Statthalters ausgerüstet nächstens von dort hier eintreffen dürfte; die dem jetzigen stellvertretenden Statthalter General-Adjutanten Lüders nahestehenden Personen wissen jedoch noch nichts von allen diesen Combinationen.

Central-Amerika.

** Man vernimmt aus Mexico, daß die Abreise des französischen Gesandten, Graf Dubois de Saligny, daselbst einen lebhaften Eindruck hervorgebracht hat. Mehrere der gemäßigten Partei angehörige Familien wollten die Hauptstadt verlassen, in der die anarchische Partei sagt die „Patrie", eine wahre Schreckensherrschaft ausübt. Präsident Juarez widersetzte sich dem Weggange dieser Familien und ließ zahlreiche Verhaftungen von Personen vornehmen, welche der Sympathien für die Fremden angeklagt werden. Die mexicanischen Generale haben von Juarez Befehl erhalten, keine Schlacht zu liefern, sondern sich auf einen unausgesetzten Guerillakrieg zu beschränken.

** Die spanischen Truppen in Vera-Cruz haben ihre Zelte vor der Stadt aufgeschlagen. Es ist aufgefallen, daß General Gasset, der spanische Befehlshaber, in seiner Proclamation an die Mexicaner im Namen Spaniens spricht und der verbündeten Mächte nicht erwähnt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, 16. Jan. Das Reuter'sche Bureau hat aus Newyork die Nachricht erhalten, daß der Prinz von Joinville, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres daselbst am 30. December angekommen waren. (W. T. B.)

Asien.

Die mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 16. ds. in Triest eingetroffene neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 17. Dec und aus Calcutta vom 20. Dec. In Bombay ist die Cholera ausgebrochen. Die Identität des zu Kurratschi verhafteten Individuums mit Nana Sahib ist noch immer zweifelhaft. Lord Cannings Reise nach England ist noch nicht unmittelbar bevorstehend. (W. Bl.)

München, 20. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Januar den Director der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Friedrich Wilhelm v. Hornberg, der von ihm auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX Beil. zur Verf.-Urk. gestellten Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle den k. Oberrechnungrath, Wilhelm Giehl, zum Director der genannten k. Regierungsfinanzkammer zu befördern; dem Director der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., Joh. Bapt. v. Lattner, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beil. zur Verf.-Urk. unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, den erbetenen definitiven Ruhestand zu gewähren; an dessen Stelle den k. Oberrechnungsrath Maximilian Frey, zum Director der genannten k. Regierungsfinanzkammer zu befördern; den Rath der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Wilhelm Quante, und den Rath der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz, August Raas, zu Räthen des k. Oberstrechnungshofes zu befördern; den geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Otto Kees, zum Rathe der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen; den Assessor der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Ludwig v. Ammon, zum Rathe der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz zu befördern; an dessen Statt den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Landgraf, zum Assessor der genannten Regierungsfinanzkammer zu befördern; den k. Militär-Fiscal-Adjunct und Regimentsauditor I. Classe, Joseph Höß, zum geheimen Secretär im k. Staatministerium der Finanzen in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19. Januar den Oberkirchen- und Schulrath Hugo Frhrn v. Herman, sodann die Regierungsräthe Wilhelm Bölk und Max Pracher zu Ministerialräthen, den Regierungsrath Christoph Pöllath zum Oberkirchen- und Schulrath, die Ministerialsecretäre Dr. Georg Huller und Nikomedes Süßmaier zu geheimen Secretären, sämmtlich im k. Staatsministerium des Innern

für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern, den Accessisten Ludwig Erhard in provisorischer Eigenschaft zum Ministerialsecretär I. Classe in demselben Staatsministerium zu ernennen;

zu genehmigen, daß der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika an die Stelle des bisherigen Consuls Philipp Geisse in Nürnberg ernannte Max Einstein aus Pensylvanien in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Jan. Im Reisegefolge Sr. Maj. des Königs werden sich, dem Vernehmen nach folgende Herren befinden: der k. Gesandte am französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, der k. Generaladjutant Generallieutenant Frhr. v. der Tann, der k. Flügeladjutant Oberst Graf zu Pappenheim, der k. Ordonnanz-Officier Hauptmann Frhr. v. Moy, der Secretär Sr. Majestät Hofrath v. Pfistermeister, der geheime Ministerial-Secretär Leinfelder und der k. Leibarzt Dr. Schleiß von Löwenfeld. — Zu der gestern Abends im k. Hoftheater stattgehabten dritten Aufführung der Oper „Faust" war der Andrang des Publikums nicht minder groß, als bei den beiden ersten Vorstellungen. — So ungünstig die dießmalige Dult im Allgemeinen war, so günstig hat sich in Folge der guten Witterung der gestrige letzte Tag für die meisten Kleinhändler gestaltet; die Dult wurde den ganzen Tag über sehr zahlreich besucht und noch sehr viel gekauft.

△ **München**, 20. Jan. Mit Bedauern vernehmen wir, daß der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Neumayr, seit verflossenen Donnerstag an einem Gastrleismus darniederliege, der jedoch zu keinerlei Besorgniß Anlaß gibt und einen raschen Verlauf erwarten läßt, weßhalb auch von Anordnung einer Stellvertretung bisher abgesehen werden konnte.

Amberg, 14. Jan. Bei der am 20. d. Mts. beginnenden Schwurgerichtssitzung kommt nur ein Fall zur Verhandlung und zwar: Untersuchung gegen A. Bauer, Söldnerswittwe von Pfaffenfang, Ldg. Nittenau, wegen Mords.

Wiesbaden, 10. Jan. In dem Processe „wegen Herabwürdigung der Religion ist der Redacteur des politischen Theils der Wiesbadener Zeitung, Dr. Eduard Löwenthal, zu zwei Monaten Correctionshausstrafe verurtheilt worden. Derselbe wird von den gebotenen Rechtsmitteln Gebrauch machen, sei es auf dem Appellations- oder Gnadenwege. (Mittelrh. Z.)

‡ **Berlin**, 18. Jan. Landtag und Thronrede des Königs bilden natürlich gegenwärtig das Tagesgespräch, und über letztere wird sich so ziemlich allgemein dahin geäußert, daß sie absichtlich farblos gehalten worden sei. Man erzählt sich, daß der Passus bezüglich Kurhessen sogar noch am Tage vorher gemildert wurde, weil der kurhessische Gesandte v. Baumbach gegen den Grafen Bernstorff sich in einem sehr entschiedenen Sinne geäußert haben soll. Bekanntlich wohnte Hr. v. Baumbach auch nicht der Landtags-Eröffnungsfeierlichkeit bei. Die Stimmung ist bei uns dermal etwas gedrückt, keinenfalls freudig gehoben. Ich signalisire Ihnen einen Artikel in der vorgestrigen ministeriellen Sternzeitung über die Nothwendigkeit, eine ausschließlich preußische Bundesbesatzung nach Mainz zu legen. Wie Sie wissen, ist sie nach den Bundesorganisationen eine österreichisch-preußische. Nun meint man hier, die Zeit habe sich in vierzig Jahren wesentlich geändert; Preußen könne heutzutage die Besatzung leicht stellen, dagegen Oesterreich sei in Venetien und an der türkischen Grenze stark engagirt, und könnte daher das Contingent dort besser brauchen. Mir bedünkt, daß Oesterreich, diese gütige Fürsorge der Sternzeitung kaum dankbar aufnehmen wird. Es ist interessant zu sehen, wie Preußen Schritt für Schritt in Deutschland vorwärts machen will. Erst Mainz, dann Rastatt. In der Bundesmilitärcommission ist das freilich nicht zu erreichen; hinc illae lacrymae! — Der sächsische Minister Frhr. v. Beust hat ein Memoire über die neueste Depesche des Grafen Bernstorff, wie ich aus guter Quelle höre, übergeben lassen. Man sagt mir, daß am Schlusse die Idee einer Conferenz zur Behandlung der Bundesreform angeregt sei. Das Beste wäre es, wenn Preußen sich mit den übrigen Regierungen verständigte; indessen ist, wie mir scheint, die Stimmung im preußischem Volke selbst hiefür noch nicht eingetreten. Die Landtagsfractionen sind in der Abklärung begriffen, und es muß sich erst zeigen, ob die Regierung eine bewährte Majorität finden wird.

Berlin, 18. Jan. Ein Leitartikel der officiellen Sternzeitung bestätigt, daß die preußische Regierung nicht daran denkt, irgend einen Schritt zur Verwirklichung des Bundesstaats zu thun. Mit Bezug auf die bekannten Aeußerungen des Grafen Rechberg sagt der Artikel: „Ueber eine Gewährleistung des ganzen österreichischen Besitzstands, und zwar als Aequivalent eines Alternativs im Bundespräsidium, können wir nicht reden. Der Gedanke ist transcendental."

Paris, 17. Jan. Im Neapolitanischen ist ein Spanier, Capodaville (?), als Träger wichtiger Papiere verhaftet, der bekannte Bandenführer Cipriano La Gala verwundet worden. (Bund.)

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 18. Jan.*) Officiell. Die beiden von der „Eugenia Smith" weggenommenen Amerikaner sind freigegeben. Das englische Exportverbot vom 30. Nov. und 4. Dec. ist aufgehoben.

Die „Times" meldet: Russel theilte der amerikanischen Regierung wiederholt seine Bedenken gegen die Charlestoner Hafenzerstörung mit. „Preß": Frankreich werde die Blocade aufheben; England verweigere dafür eine thatsächliche Cooperation.

Madrid, 16. Jan. Der „Sumter" wird 24 Stunden nach der Abfahrt sämmtlicher nordstaatlicher Schiffe den Hafen von Cadix verlassen. (Südd. Z.)

Ragusa, 17. Jan. Die Zubzaner haben auf die Proclamation Omer Paschas eine schimpfliche Antwort gegeben. Die Bewohner von Schuma haben aus Furcht vor den Insurgenten die Proclamation nicht beantwortet. Luka Vukalovich befindet sich mit mehreren anderen Führern der Insurgenten noch immer in Cettinje. Die Katholiken von Popowa erbaten sich den Schutz Omer Paschas gegen die Uebergriffe der Zubzaner. (W. Bl.)

Petersburg, 18. Jan. Der heutigen Senats-Ztg. zufolge ist die Autorisation zur Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 30 Millionen behufs der Subventionszahlung an die Eisenbahn-Compagnie ertheilt. Die Schatzscheine werden vorläufig nicht ausgegeben. Die Staatsbank escomptirt dieselben.

Konstantinopel, 11. Jan. Selim Pascha, früher Muschir der großherrlichen Garde, wurde zum Generalgouverneur von Kaniah, Emir Fehim Pascha zum Gouverneur von Kars ernannt. Allen Beamten welche mehr als 500 Piaster monatlichen Gehalt beziehen, werden für die nächsten zwei Monate Gehaltsabzüge gemacht. Mehrere reiche Türken sollen der Regierung Anlehensanerbieten gemacht haben. Mohainer Pascha, früher Gouverneur von Damaskus, und Naurri Bey wurden zu Ministern ohne Portefeuille, Fesik Bey zum Justizminister ernannt. (W. Bl.)

*) Aus einem Theile der Auflage des vorgestrigen Morgenblattes wiederholt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 57½; 5proc. Metall. 46¾; Bankactien 644 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61¼; von 1858: 103⅝; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63¾. Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129¼. Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅜; Westbahn-Priorität 73½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 152¼. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117¾; Wien 83.

Wien, 18 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.30; 5proc. Metall. 68.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 124.15; von 1860: 89.80; Bankactien 769; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 213.—; Westbahn-Prioritäten 103.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.75; London £ 10. 140.—; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 17. Januar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 43,39 Pfd., heutiger Verkauf 19,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 74 fl. 33 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 28,95 Pfd., heutiger Verkauf 10,68 Pfd., wahrer Mittelpreis 87 fl. 6 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 24,97 Pfd., heutiger Verkauf 9,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 17,76 Pfd., heutiger Verkauf 4,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 70,34 Pfd., heutiger Verkauf 63,55 Pfd., wahrer Mittelpreis 92 fl. 8 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 17,51 Pfd., heutiger Verkauf 14,54 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 19,18 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 4,98 Pfd., heutiger Verkauf 1,56 Pfd., wahrer Mittelpreis 115 fl. — kr. Alle Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 237,27 Pfd., heutiger Verkauf 123,51 Pfd. Geldbetrag 11,180 fl.

München, 18 Januar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,550 Sch., wovon 17,634 Sch. verkauft und 2916 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.50 (gefallen um 16 kr.); Korn fl. 15.47 (gefallen um 8 kr.); Gerste fl. 13.35 (gestiegen um 2 kr.); Haber 6.33 fl. (gefallen um 26 kr.). Die Reste bestanden in 744 Sch. Weizen, 215 Sch. Korn, 1701 Sch. Gerste, 256 Sch. Haber. Umsatzsumme 247,879 fl.

* **Donauwörth**, 15. Jan. Zufuhr 363½ Sch., Gesammtstand 399½ Sch., verkauft 366½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.25, Kern fl. 19.42, Roggen fl. 16.27, Gerste fl. 11.58, Haber fl. 6.8, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.
Dienstag den 21.: „Zopf und Schwert", Lustspiel von Gutzkow.

Gestorbene in München.

Franciska Schuh, Färberstochter von Waidhaus, Ldg. Vohenstrauß, 72 J. alt; Anna Bicker, Weißgerberswittwe von hier, 77 J. alt; Margaretha Buch, Taglöhnerstochter von Kulmain, Ldg. Kemnath, 60 J. alt; Anna Jobst, Taglöhnerstochter von Unteremmendorf, Ldg. Kipfenberg, 37 J. alt; Karl Zellerer, Melberhelferssohn von der Au, 23 J. alt.

Maskenfest des Künstlervereins Jung-München
im königlichen Odeon.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen **täglich** (mit Ausnahme der Samstage) im **Museumsgebäude** auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Treppen).

Die Zeichnungen zu **Damencostümen** von 2—5 Uhr, und die **Subscriptionsliste** sowie die Zeichnungen für **Herrencostüme** von 6—8 Uhr Abends.

Zur Betheiligung an diesem Feste, welches spätestens Mitte Februar stattfinden wird, ist es erforderlich, von einem hiesigen Künstler vorgeschlagen zu sein.

Preis der Saalkarten für Herren . . . . . . 2 Thlr.
do. für Damen . . . . . . 1 Thlr.

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben. — Der Reinertrag ist für den Künstler-Unterstützungsverein bestimmt.

Das Comité.

79. [b]

---

235. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung betr.

Am **Montag den 3.** und **Dienstag den 4. Februar d. Js.** wird im Gasthause zum schwarzen Bären in Rittenau aus dem kgl. Revier Rittenau, Abtheilung Kobelspitze, Schwarzgraben, Einsiedelhöhe, Aschenhütte und Dachshänge nachbenanntes Holzmaterial öffentlich versteigert:

Am Montag den 3. Februar

250 Buchen-Nutzstücke von 6 bis 63 Fuß Länge und 5 bis 23 Zoll mittleren Durchmesser,
616 Tannen- und Fichten-Nutzhölzer, beziehungsweise Schnitt- und stärkere Bauhölzer zu 21 bis 73 Fuß Länge und 10 bis 18 Zoll mittleren Durchmesser,
86 Fohren- desgl. zu 21 bis 63 Fuß Länge und 10 bis 17 Zoll mittleren Durchmesser,
82 Fichten-, Tannen- und Fohren-Bauhölzer zu 42 bis 54 Fuß Länge und 7 bis 9 Zoll mittleren Durchmesser.

Am Dienstag den 4. Februar

147 Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz,
622¼ „ Tannen- und Fichten-Scheit- und Prügelholz,
18 „ Fohren-Scheitholz,
½ „ Aspen- do.

Die Versteigerung geschieht nach der Reihenfolge der angeführten Abtheilungen.

Der kgl. Revierförster wird auf Verlangen das Verkaufsmaterial vorzeigen lassen.

Auswärtige, der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannte Kaufsliebhaber haben sich vor dem Beginne der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal **Vormittags 9 Uhr** mit der Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen.

Schließlich wird bemerkt, daß die bezeichneten Hiebsorte von der Eisenbahnstation Bodenwöhr sowohl, als von dem ärarialischen Holzlagerplatze am Regenflusse bei Rittenau 1—2 Stunden entfernt, und daß die Bau- und Nutzhölzer, soweit erforderlich, aus den Schlägen herausgeschafft und auf bequemen Abfuhrplätzen gelagert sind.

Bruck, den 16. Januar 1862.

Königliches Forstamt Bruck.

G.-Nr. 917. v. **Heyder.**

---

225. [3a] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Matthäus Knorr'schen Eheleute von Lichtenfels werden die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf **Donnerstag den 13. Februar 1862,**
II. zur Vorbringung der Einreden auf **Donnerstag den 13. März 1862,**
III. zur Schlußverhandlung auf **Donnerstag den 3. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, Commissionszimmer Nr. 15 des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Knorr mit dem Beifügen geladen, daß die am I. Ediktstage sich nicht meldenden resp. nicht liquidirenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an einem der beiden übrigen Ediktstage aber nicht erscheinenden oder schriftliche Recesse nicht einreichenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, sofort Anzeige hievon beim Concursgerichte zu machen, oder sie vorbehaltlich ihrer Rechte daran bei Gericht zu übergeben, und ergeht in gleicher Weise an Alle, welche an die Knorr'schen Eheleute Zahlungen zu machen haben, die Aufforderung, die schuldigen Beträge bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung bei Gericht einzuzahlen.

Kronach, den 7. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

G.-Nr. 4287. **Striegl.**

Reise-Posten-Gesuch.

167. [3b] Ein junger Mann, der schon 5 Jahre Bayern, insbesondere Ober- und Niederbayern bereist und mit der Kundschaft bestens vertraut ist, sucht einen **Reise-Posten.**

Gefällige Franco-Offerte besorgt die Exp. d. Bl.

---

238. [2a] **Rentamt Lindau.**

Die **erste Gehilfen-Stelle** ist vacant geworden und soll sogleich mit einem tüchtigen Gehilfen, welcher alle rentamtlichen Geschäfte genau kennt — am liebsten durch einen solchen, welcher Bürgschaft leisten kann — wieder besetzt werden. Gesuche nebst Abschrift der Zeugnisse erbittet man franco unter Angabe der Bedingungen.

---

211. [2b] Bei einem k. Rentamte in Niederbayern kann ein gut qualificirter **II. Gehilfe** gegen monatliches Honorar von 25 fl. **sogleich** eintreten. D. Uebr.

Als Materialien-Verwalter

einer größeren Leistenfabrik wird ein sicherer Mann mit 400 Thlr. Gehalt und freier Wohnung gesucht. Fachkenntniß ist nicht bedingt. Auftrag: **F. W. Junge,** Kaufmann in Berlin. 228. [2b]

Sparkassen-Tontine

36. [3c]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **1. Januar 1862** werden die Einzahlungen zur **VII. Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen, so wie zur **II. Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft eröffnet, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zuerst genannte Gesellschaft nun noch 9, die zweite noch 14 und die dritte noch 18 Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene und leistet in dieser Beziehung ohne Vergleich mehr als eine gewöhnliche Sparkasse, da sie, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die zu der Zeit noch am Leben befindlichen Mitglieder nicht nur den Betrag der ursprünglichen Einlagen und die zu 4% admassirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen so wie Formulare zu Erklärungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 30. December 1861.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Fechner, Sendlingergasse Nr. 74. C. A. Buchner, Kaufingergasse Nr. 22. Wilh. Mayer, Briennerstraße Nr. 8. J. B. Mayr, bei der Schrannenhalle.

5071. [10b]

Bad Gleisweiler.

Eisenbahn Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

Garrett's Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
in Buckau bei Magdeburg.

Mit Bezug auf eine zweideutige und verdächtigende Anzeige, in mehreren Zeitungen, fühle ich mich gedrungen, einige Worte über das genannte neue Unternehmen zu sagen, weil ich dasselbe, mit vielen anderen Landwirthen, welche in der Lage sind, Geräthe nicht entbehren zu können, wie sie diese Fabrik vorzugsweise lieferte, freudig begrüßt habe und weil mir einige der Verhältnisse bekannt sind, welche jene Anzeige veranlaßt haben. Herr J. D. Garrett ist Sohn und Bruder der Inhaber der bekannten englischen Fabrik, war bisher Theilhaber derselben und stand darin einer wichtigen Branche vor. Er ist jetzt selbstständig und von der englischen Fabrik unabhängig, und es ist dies letzte in sofern für uns günstig, als er damit dem beschränkenden englischen Patentwesen entrückt ist und jede Verbesserung an seinen Geräthen anbringen darf. Es wird Sache des Herrn Garrett sein, das ihm hier von vielen Seiten entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen, schon jetzt aber kann man sich an den in der Fabrik vorräthigen Maschinen überzeugen, daß dieselben den englischen in der Ausführung nicht nachstehen und daß sie billiger sind.

77. [2b] H. v. Nathusius (Hundisburg).

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 17.** **20 Januar 1862.**

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster (I.) — Aus dem Gerichtssaal. — Die italienische Conföderation. (Fortsetzung.) — Materielle Wirkung großer Kanonaden.

Politische Nachrichten.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

I.

Gr. Bei dem Ausfall der diesjährigen Vorlesungen im chemischen Hörsaal kann man es nur als einen glücklichen Gedanken begrüßen, daß wenigstens Einer der hiesigen Gelehrten bemüht war, diese Art geistiger Anregung für diesen Winter nicht ganz erlöschen zu lassen. Dr. Förster begann am Mittwoch den Cyclus seiner Vorträge über Kunstgeschichte. Er betonte in der Einleitung die Bedenklichkeit, überhaupt eine Vorschule zu geben. Das Verständniß eines Kunstwerks sei scheinbar so einfach, wozu bedürfe es einer besonderen Vorbereitung und mehr als der allgemeinen Bildung, um das Parthenon oder den Kölner Dom, einen Rafael oder einen Dürer zu bewundern und zu verstehen. Dagegen läßt sich einwenden, daß in den Kunstbüchern wie an Inschriften der Denkmale dunkle Stellen vorkommen, welche das Verständniß erschweren. Fremdartige technische Ausdrücke wollen ihre Erläuterung haben. Ein Einblick in die Technik der Kunstwerke und die Kenntniß der Gesetze ihrer Erzeugung ist ferner nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nothwendig, um sich ein richtiges Urtheil zu bilden. Goethe sagt einmal „der Mensch sieht nur das, was er weiß.“ Je reicher die Kenntniß und Erkenntniß, desto größer der Genuß, zu welchem die Kritik allein die Wege ebnet. Man glaubt mit Unrecht, daß durch die Kritik nur die Mängel und Fehler eines Kunstwerks dargelegt werden sollen; allerdings sucht und giebt sie den Maßstab für den Werth des Kunstwerks, aber ihre Gesichtspuncte dabei sind höchst mannigfaltig. Indem sie Inhalt und Ausführung des Werkes, die Entstehung und Idee desselben entwickelt, eröffnet sie den Blick in die geistige Werkstatt des Künstlers und erfüllt ihre schönere — ihre positive Aufgabe. Bevor er zu dem Verhältniß der bildenden Künste untereinander und zur Akropolis der Kunst selbst emporsteige, wolle der Redner eine Zeit lang in den Propyläen der Kunst — in der Vorschule — verweilen.

Ueber den Ursprung der Kunst waren Vasari und Diderot der Meinung, daß der Instinct der Nachahmung der Natur die erste Quelle, und die vollendete Nachbildung der Natur das letzte Ziel aller Kunst sei; allein man vergleiche eine Antike mit einem Abguß nach dem Leben, um das Irrige dieser Meinung einzusehen; außerdem, was hat Architektur und Musik in der Natur nachzuahmen? Winkelmann fand den Ursprung der Kunst in der Entwicklung des Nothwendigen zum Schönen, allein die Quelle des Nothwendigen ist der Selbsterhaltungstrieb und von diesem ist keine Vermittlung zum Schönen abzuziehen. Otfried Müller erklärte die Kunst als eine Darstellung, wodurch das Innerliche äußerlich wird. Allein dann wäre jedes Wort, jeder Schrei, selbst jeder Schlag schon Kunstwerk. Kugler entwickelt die Kunst aus dem Bedürfniß der Menschen, ihren Gedanken feste Stätte zu geben und ihnen bleibende Denkmale zu errichten; doch dann müßte jeder Pfahl im Wasser, jeder Steinhaufen, der zu irgend einem Zweck errichtet ist, der Kunst angehören — überdem kann eine Melodie nie die Bedeutung eines Denkmals haben. An allen diesen Erklärungen ist eine gewisse Wahrheit, aber nicht die ganze, weil in den meisten keine Rücksicht auf das Gemeinsame aller Künste genommen ist.

Das gemeinsame Merkmal aller Kunst ist ihr Gegensatz zum Alltäglichen, zum Nothwendigen und Gewöhnlichen. Das Gemeinsame aller Kunst ist der Ausdruck einer gesteigerten Bewegung der Seele über das Gewöhnliche, Alltägliche und Nothwendige hinaus. Durch diese Steigerung der Empfindung wird der Gang zum Tanz, der Ton zum Gesang, das Wort zur Dichtung, die Umschließung des Raumes zur Pyramide, zum Tempel —, das Körperliche zum Geistigen, die menschliche Gestalt zur göttlichen. Diese gesteigerte Bewegung der Seele ist die Sprache der Begeisterung der Menschheit.

Die Grundmerkmale aller Kunst sind daher keine anderen, als die Merkmale der Begeisterung, nämlich folgende vier: zuerst das Unbewußtsein der Phantasie — sodann das schöpferische Vermögen, die Freiheit und Ursprünglichkeit — ferner das feste Maß und die Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz, endlich die Wahrheit und das Charakteristische.

Das Unbewußtsein ist der Zustand der Seele, in welchem die Anschauungen mit spontaner Gewalt gleichwie Träume kommen. Diese Inspiration kann sich einerseits steigern bis zum Wahnsinn, andererseits, sobald sie in das Bewußtsein treten, zur Reflexion und Combination zur Lüge einer gemachten Begeisterung herabsinken. Im Unbewußtsein allein wohnt die Naivetät und der Reiz des von selbst Gewachsenen; daher die tiefe Wahrheit der Volksmelodien, daher die Macht der historischen Baukunst, daher die Ohnmacht aller auf Bestellung entstandenen Dichtung.

Das zweite Grundmerkmal aller Kunst ist das schöpferische Vermögen. Nicht der Schrei der Leidenschaft, nicht der pathologische Zustand eines Kranken ist künstlerisch. Die wahre Begeisterung hat ihre eigenen Zeichen, ihre eigenen Formen und setzt das Vermögen einer bildenden Kraft voraus. Formensinn ist deshalb das Zeugniß für den Beruf zur Kunst. Deshalb läßt die vorzüglichste Nachahmung eines Rafael kalt, während der flüchtigste Versuch seiner Hand entzückt. Ohne den Formensinn wird das Kunstwerk zur Unform, durch Mißbrauch der Form dagegen liegt auf der anderen Seite die Gefahr der Eigenheit und Willkür nahe. (Schl. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 6. Jan. Einige interessante Fälle aus den jüngsten Verhandlungen des oberstrichterlichen Criminalsenates sind in nachstehendem Berichte nachzutragen. In der Untersuchung gegen Joseph Lotter von Pfrontenösch, Soldat im k. 3. Infanterieregimente Prinz Karl, wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 6. December 1861 vernichtet, und die Sache zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat desselben Gerichts verwiesen. Jos. Lotter war wegen Körperverletzung und Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 14½ Monaten vom k. Bezirksgerichte Kempten verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hatte er nebst einem weitern Genossen die Berufung eingelegt, weil er nicht freigesprochen worden sei; das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg vernichtete jedoch das bezirksgerichtliche Urtheil in der Richtung gegen Lotter und verwies die Sache wegen Raubes in realem Zusammenflusse mit einer Körperverletzung vor die nächste Assise, ordnete auch dessen Verhaftung an. Lotter erhob die Nichtigkeitsbeschwerde, welche durch Appellationsgerichtsaccessisten Schmid ausgeführt wurde. Entsprechend dem Antrage des kgl. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe wurde ein cassatorisches Erkenntniß erlassen. In den Motiven wird ausgeführt, daß nur der Beschuldigte die Berufung zur zweiten Instanz ergriffen habe, während die kgl. Staatsbehörde sich beruhigte. Nach dem klaren Wortlaute des Art. 339 des Strafproceßgesetzes habe deshalb das bezirksgerichtliche Urtheil nicht mehr zum Nachtheil des Angeschuldigten abgeändert werden dürfen. Aus diesem Grunde wurde das als überflüssig erscheinende Verweisungserkenntniß vernichtet und die Haftentlassung des Angeschuldigten verordnet. Eine principiell wichtige Entscheidung gegen den Salliterer Jos. Huber von Reitenbach, k. Landgericht Traunstein erlassen. Dieser war nämlich für genügend beinzichtet erachtet worden, daß er seit längerer Zeit bei der Fabrication von Salpeter als Nebennutzung sogenanntes Salpetersalz, dann auch Dungsalz, das er von der k. Saline erworbene Vieh- und Kochsalz in solchen Quantitäten zubereitete und theils selbst verbrauchte, theils verkaufte, daß er das Aerar hiedurch um den Entgang eines Productionsgewinns von beiläufig 1900 bis 2000 fl. benachtheiligte. Hierin hatten nun die beiden Vorinstanzen weder die Anmaßung eines nutzbaren Regals, noch die Verletzung eines dem Staate zustehenden Monopols, noch überhaupt eine gesetzlich verbotene Handlungsweise erblickt, vielmehr das Verfahren eingestellt. Der oberste Gerichtshof sah in seinem Erkenntnisse das Vergehen der Anmaßung eines nutzbaren Regals nicht gegeben. Der Begriff und Umfang des Salzregals richte sich ganz nach jenem des Bergregals. Kreittmayr führte den Haupteffect von dem regali minerarum in den Anm. zum b. Lande. Th. II Cap. I §. 7 unter Nr. 4 lit. k auf die landesherrliche Befugniß zurück, aller Orten im Lande sowohl auf

eigenem als der Unterthanen Grunde darauf zu suchen, zu graben und zu bauen. Eben deßwegen bestehe das Salzregal in Bayern in dem gleichen ausschließlichen Rechte der Staatsgewalt. Jede andere als die eben bemerkte Art der Salzerzielung, sei es auf chemischem Wege oder durch Ausscheidung von anderen, der Thätigkeit der Privaten freigegebenen Gegenständen der Production oder Fabrication oder auch selbst durch Benützung der vom Staate bereits bezogenen niederen Salzgattungen zur Herbeiführung einer höhern bleibe daher dem Charakter eines Eingriffes in die Regalität fremd, weil außerdem alle Arten der Salzproduction auf künstlichem, wie natürlichem Wege gesetzlich als Regal hätten erklärt oder durch Herkommen hätten begründet werden müssen, wofür aber in keiner Hinsicht ein Anhaltspunct gegeben erscheinen. Anders verhalte sich die Sache rücksichtlich des Monopols zum Salzhandel, daß sich der Staat vorbehalten habe, um sich einen Absatz zu den von ihm festgesetzten Preisen zu sichern. Hiernach trage zwar die zur Untersuchung gekommene That nicht die strafrechtlichen Merkmale eines Vergehens, wohl aber die einer polizeilich strafbaren Uebertretung gegen jene Verordnungen, welche das Handelsmonopol mit Salz dem Staate, resp. jenen Personen vorbehalten, denen der Salz-Handel unter besonderen Voraussetzungen gestattet ist.

In Sachen des von dem Schwurgerichtshofe von Niederbayern wegen qualificirten Mordes "Giftmordes" zur Todesstrafe verurtheilten Matthias Linneresshuber wurde ausgesprochen, daß weder in dem Strafverfahren noch im Strafurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Jakob Effinger, Maurers von Pfeffenhausen wegen Amtsehrenbeleidigung wurde verworfen.

Die italienische Conföderation.

(Fortsetzung.)

Wir wollen vorläufig von den Rechtsansprüchen des hl. Stuhles auf den Gesammtbesitz seines Territoriums Umgang nehmen und die Lage Italiens von 1858 an in's Auge fassen, mit dem Kirchenstaate, den beiden Sicilien, Piemont mit der Lombardei, Venedig, Toscana, Modena und auch Parma. Eine radicale Umgestaltung wäre sicherlich nicht auffallender, als die Verletzung des Zürcherfriedens und alles dessen, was wir seit zwei Jahren erleben mußten. Die entthronten Fürsten haben ihre Rechte nicht verloren, dieselben wurden selbst noch Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich noch anerkannt und garantirt. Es sind dieß wirkliche Souveräne aus alten Herrscherfamilien, die durch alte Tradition im italienischen Boden wurzeln und durch ihre Verbindungen von Europa anerkannt sind. Sie besitzen überdieß mit der Majorität volksthümlicher Sympathien, Güter, Paläste und persönliches Eigenthum in ihren bezüglichen Ländern. Wenn wir selbst die Verwirklichung der piemontesischen Pläne für ausführbar hielten, so würden diese Fürsten für den Usurpator in Turin und seine Anhänger dennoch eine furchtbare Verlegenheit bleiben. Die öffentliche Meinung kann noch unserer Ansicht durch die Ueberschwänglichkeiten und Lügen sogenannter officiöser Blätter getäuscht werden, sie kann sich zur brutalen Theorie vollendeter Thatsachen bekennen und die officiellen Erklärungen, die allein anwendbar sind, aus den Augen verlieren. Wir werden nicht von dem alten Griechenland die Muster dieser föderativen Einigung seiner verschiedenen Völker fordern, welche ihm gestattete die Perser bei Marathon, Salamis und in den medischen Kriegen zu demüthigen, wir werden nicht in der neueren Geschichte des deutschen Bundes, der Schweizer Eidgenossenschaft, der vereinigten Staaten Holland's und Amerika's die Muster suchen, welche der Lage der italienischen Staaten nicht entsprechen. Wir werden nur der Verbindungen der Päpste gedenken, welche sie im Mittelalter geschlossen. So verband sich im Jahre 1198 Spoleto mit den Etruskern. Erlangung der Freiheit, Vertheidigung des Kirchenstaates und Anerkennung jener Fürsten, welche der Papst anerkannt, das ist der Zweck der Conföderation.

Innozenz III. richtete folgende Worte an seine Verbündeten: „Licet universas provincias nostrae provisionis aciem extendere debeamus, specialiter tamen Italiae paterna nos convenit sollicitudine providere, in qua Christianae religionis fundamentum existit, et per Apostolicae sedis primatum, sacerdotis simul, et regni praeeminet principatus. Hujus autem provisionis officium laudabiliter exercemus, si per sollicitudinis studium procuramus ne filii a servis, neque minores a majoribus opprimantur . . . Volentes ergo vos tanquam speciales filios Apostolicae protectioni brachiis amplexari, firmum gerimus in deliberatione nostra propositum, ad divini nominis gloriam et Apostolicae Sedis honorem, quantum cum nostro possumus honestate, vobis adversus oppressionis incursum, et gravaminis insolentiam nostrum patrocinium exhibere."

Während des 13. Jahrhunderts schlossen die Päpste Bündnisse mit den Städten Toscana's und anderen Provinzen Italiens gegen Friedrich III. und seine Nachfolger. In all diesen Bündnissen wurden die Rechte der Kirche und die Interessen der Verbündeten wirksam gewahrt. Die Päpste regelten die civilisirte Welt, um sie zu sittigen und die Rechte der Schwachen zu wahren und die Mächtigen in ihren Ansprüchen zu mäßigen. Die Päpste kämpften ohne Unterlaß für die Freiheit der Kirche und der Welt. Obschon vielfältig verfolgt, oft flüchtig, schützen sie dennoch die Welt vor der Barbarei, Italien vor Knechtschaft und halten die Grundsätze des Rechtes unverrückt aufrecht. Damals wurde das Recht verletzt, wie heut zu Tage, man hatte aber nicht die Unverschämtheit es ganz in Zweifel zu ziehen und abzuläugnen. Die Liga des heiligen Stuhles mit den Lombarden ist zu bekannt, als daß man noch näher darauf hinweisen sollte, wir wollen nur die Bündnisse Julius II. und Leo X. erwähnen. Ueberall und immer dienen die Treue gegen den Papst, der Schwur zur Vertheidigung der Freiheit der heiligen Kirche, zur Achtung des Kirchenstaates, sowie der Freiheit des Klerus und der Warnung sich niemals mit den Feinden der Kirche zu verbinden und den Kirchenstaat zu vertheidigen, wenn er von Feinden angegriffen wird, dem Inhalte der päpstlichen Bullen zur Basis. Indeß muß man anerkennen, daß sich in den langen Beziehungen des heiligen Stuhles mit den italienischen Staaten kein Beispiel einer dauernden Verbindung oder Conföderation findet. Es war dem gegenwärtigen regierenden großen Papste vorbehalten, zuerst im Jahre 1848 die Basis eines Planes zu entwerfen, welcher alle seine Reformen krönte, indem Er sie auf ganz Italien ausdehnte und die einzig mögliche politische Einheit erstrebte, welche die Rechte eines Jeden, die ruhmvollen Traditionen und die verschiedenen Sitten der Völker achtete. Der Plan war umfassend angelegt:

Art. 1. „Entre les États de l'église, du Roi de Sardaigne et du Grand Duc de Toscane, il est établi une Conféderation perpetuelle par laquelle, moyennant l'unité des forces et d'action, seront garantis les territoires des dits États et protégés les developpements progressifs et pacifiques des libertés accordées et de la prosperité nationale."

Art. 2. „L'Auguste et immortel Pontife Pie IX. est le médiateur et initiateur de la ligue et de la Conféderation et ses Successeurs en seront les présidents perpétuels."

Art. 3 „Les autres Etats italiens sont libres d'accéder à la présente Conféderation" etc.

Auf Befehl Pius IX. richtete der Cardinal Staatssecretär Soglia unterm 6. Aug. 1848 an die Cabinette Europas eine Note, welche von dem großmüthigen Eifer seines erhabenen Souveräns Zeugniß gibt. Es heißt darin unter Anderem:

„Dès le commencement de Son Pontificat la Sainteté de Notre Seigneur considérant la condition de l'Etat pontifical et celle des autres Etats d'Italie et étant, comme père commun des princes et des peuples, également étranger aux guerres extérieures et aux discordes intestines, afin d'assurer la prospérité vraie de l'Italie, imagina et entreprit les négociations d'une ligue entre les Princes de la Péninsule, moyen unique propre à satisfaire les désires de ses habitants. sans léser les droits des princes, ni contrarier les tendances des peuples à une sage liberté. Ces negociations ont été en partie secondées, en partie infructueuses" etc. Allein das edle und loyale Beginnen Pius IX. mußte an den Intriguen des unversöhnlichsten Feindes Italiens und des Papstthums scheitern. Piemont weigerte sich hartnäckig auf eine solche Einigung einzugehen; Abbé Rosmini, der damalige Repräsentant dieser Macht in Rom, war darüber so erbittert, daß er sofort den 30. Oct. seine Demission einreichte. Nachdem nun auch Minister Rossi die Ideen des hl. Vaters über das Project einer Conföderation noch näher entwickelt hatte, betrieb er dessen Verwirklichung sehr thätig in Turin, Neapel und Florenz, allein seine Anstrengungen blieben ohne Erfolg und wurden die Ursache seines gewaltsamen Todes. Er konnte nicht umhin den Gegner des Glückes und der Civilisation Italiens zu entlarven, indem er der Welt bewies, daß dieser Gegner allein die Conföderation scheitern machte. Den 4. Nov. erschien im amtlichen Blatte eine Note, worin er sein Bedauern aussprach, die bittere Enttäuschung beklagte und die Vorwände der Weigerung der sardinischen Minister bekämpfte. In demselben Augenblicke als diesen Ministern der Papst seine für Italiens Wohl dargereichte geheiligte Hand darbot, begannen sie in der politischen Presse einen schmachvollen Krieg, der die beschuldigte, welche man verrieth und dessen Verhältnisse seither so monstruos geworden sind, daß er an der Zukunft der periodischen Presse verzweifeln läßt. (Forts. f.)

Materielle Wirkung großer Kanonaden.

— o — Wenn man in Beschreibungen von Schlachten Momente liest, in welchen sich auf beiden Seiten große Batterien von hundert und mehr Geschützen einander gegenüberstehen, so möchte man glauben wie bedeutend die Verluste wären, die sich da erzeugen. Schon die frühere Kriegsgeschichte, z. B. die Schlacht bei Valmy, hat bewiesen, daß dem nicht so ist, und es dürfte daher nicht uninteressant sein, auch ein Beispiel aus dem Jahre 1849 aufzuführen, aus welchem wir ersehen können, daß da wo vornehmlich Artillerie gegen Artillerie in das Treffen kommt, d. h. wo eine sogenannte Kanonenschlacht geliefert wird, die materielle Wirkung der Geschütze sehr wenig in Anschlag zu bringen ist.

So standen sich in der Schlacht bei Temeswar am 9. August 1849 ohngefähr 28,000 Oesterreicher und Russen, und 54,000 ungarische In-

surgenten gegenüber, wovon etwa 45,000 in der Schlacht verwendet werden konnten. Nach einer zweistündigen anhaltenden Kanonade, in welcher von beiden Seiten zusammen über 200 Geschütze in Thätigkeit waren, ergaben sich nachstehende ungemein geringe Verluste.

Die Oesterreicher hatten 35 Todte, worunter 1 Offizier, 153 Verwundete, darunter 7 Offiziere; die Russen hatten 1 Todten und 19 Verwundete, wobei 3 Offiziere. Der Gesammtverlust betrug also 208 Mann. Obgleich derjenige der Ungarn nicht ausgemittelt worden ist, wohl auch gar nie ausgemittelt werden wird, so kann man doch, auf verschiedene Mittheilungen gestützt, sicher annehmen, daß sie an Todten und Verwundeten kaum doppelt so viel einbüßten, als die Verbündeten.

Auf jedes Geschütz kann man durchschnittlich 100 Schuß rechnen; 20,000 Schuß, oder ungefähr 160,000 Pfund Eisen gaben also etwa 600 Todte und Verwundete, auf jeden Todten kommen somit 200 Pfund Eisen, und Todte und Verwundete durcheinander gerechnet, auf jeden verlorenen Mann 33 Pfund Eisen.

Welche Ergebnisse uns die neueste Kriegsgeschichte mit den gezogenen Geschützen in diesem Betreffe liefern wird, muß erst die Erfahrung lehren, der letzte Feldzug in Italien kann hiefür noch nicht maßgebend sein.

Politische Nachrichten.

Würzburg, 18. Jan. Unsere Hochschule hat einen ihrer geschätztesten Lehrer unerwartet verloren: Gestern Nachmittag starb in Folge eines Schlagflusses Hr. Professor L. **Rumpf** im 69. Lebensjahre. Er war geboren zu Bamberg am 22. Nov. 1793. Er begann seine Laufbahn als Privat-Docent an der Universität Landshut mit Uebernahme des Lehrfaches der Mineralogie und der mineralogischen Sammlung jener Universität. Am 27. Mai 1830 wurde er zum außerordentlichen Professor mit Uebernahme des Lehrfaches der Mineralogie, zum ordentlichen Professor am 23. Juli 1836 ernannt. (Würzb. A.)

Brünn. Der Artilleriehauptmann Frhr. v. Kleineet ist am 10. Jan. im Alter von 30 Jahren, hier gestorben. Dieser Held, ein geborner Mäherer, vollbrachte in der Schlacht bei Magenta eine von Erfolg gekrönte That. Er deckte aus eigenem Impuls den Rückzug der kaiserlichen Armee gegen die feindliche Macht, und als die sämmtliche Mannschaft seiner Batterie dienstunfähig geworden, besorgte er selbst die Geschütze und richtete mit Kartätschenladungen eine große Verheerung im Feind an. Der Kaiser zeichnete ihn durch Verleihung des Leopold-Ordens, Vorrückung in einen höheren Offiziersrang und schließlich durch die Decoration des Militär-Maria-Theresienkreuzes nebst dem Freiherrntitel aus — eine Auszeichnung, die nur dem größten kriegerischen Verdienste, dem erfolgreichen, die Pflichterfüllung überragenden Heldenmuth zu Theil wird. (W. C.)

Nach einer Mittheilung des „G. di Verona“ ist der Originalwortlaut der Ansprache Benedeks an den Kaiser folgender gewesen:

„Gestatten Ew. Majestät, daß ich in diesem feierlichen Momente die vom Reglement vorgeschriebenen Grenzen des Schweigens überschreite und als Obercommandant im Namen der hier vereinigten Truppen, Offiziere und Generale, im Namen der ganzen, durch die Allerhöchste Gnade mir anvertrauten tapferen Armee unseren Absichten und Gefühlen Ausdruck gebe. Wir alle, ohne Unterschied der Nationalität, der Geburt und der Religion, anerkennen und verehren nur einen und denselben allmächtigen Gott im Himmel, an den wir unsere Gebete für das Wohl und das Glück Oesterreichs und seines Kaisers richten. Wie alle ohne Unterschied anerkennen eine und dieselbe Ehre, eine und dieselbe Pflicht, einen und denselben Gehorsam und eine und dieselbe Treue, — Soldatentugenden, die wir hoch und heilig in unsere Herzen geschlossen haben. Wir alle ohne Unterschied der Nationalität, der Geburt und der Religion anerkennen gehorsam und ergeben Ew. k. k. Apostolische Majestät als obersten und einzigen Herrscher, Kaiser, König und Kriegsherrn. Für Ew. Majestät, für Ihren Thron, für Ihr allerdurchlauchtigstes Haus, für Ihr großes österreichisches Kaiserreich, für unser weites gemeinsames Vaterland, für die ganze große österreichische Monarchie wollen wir mit Ehren leben, kämpfen, siegen und sterben. Dazu helfe uns Gott, Amen!“

Turin, 16. Januar. Die ministerielle „Nazione“ von Florenz erkennt, daß daselbst unter allen Waffengattungen zahlreiche Desertionen sich ereignen. Bei Gargnano am Gardasee ist nach dem Pungolo eine große Anzahl Soldaten desertirt. In Mailand neuer Soldatentumult der Cavallerie gegen die Gendarmen am 15. d. (A. Z.)

In **Bologna** ist factisch der Belagerungsstand eingeführt. Man ersieht dieß aus einem Protest, welchen die dortigen Mazzinisten dagegen erlassen haben. In dem sonst so friedlichen Florenz ist es mit dem Zustande der öffentlichen Sicherheit fast eben so schlimm bestellt, wie in Bologna. Daneben greift die Unzufriedenheit unter den bessern Classen immer mehr um sich. So findet man denn auch häufig Maueranschläge, welche gegen die piemontesische Regierung gerichtet sind. Die Regierungsblätter gestehen selbst ein, daß die Anhänger der frühern Regierung nicht nur an Zahl zunehmen, sondern auch mit jedem Tage kühner werden.

Der Quästor von **Palermo** hat am 6. d. M. eine auf die Kämpfe in Castellamare bezügliche Proclamation erlassen, in deren Eingang ausdrücklich gesagt wird, daß bei der Bewegung keine Fremden betheiligt waren und daß an keinem Punkte der Insel eine Landung stattgefunden hat.

Eine französische Correspondenz bemerkt noch über den Aufstand auf Sicilien: „Der Aufstand greift rasch um sich . . . Schon durchziehen starke Banden das Innere der Insel. Gesellt sich die Bewegung in den Städten zu jener, die sich kecken Muthes auf dem flachen Lande hält, so wird die Insel für das einige und untheilbare Italien für immer verloren sein.“ Noch legt die Correspondenz den aufständischen Bewegungen auf dem neapolitanischen Festlande sehr große Bedeutung bei.

Paris, 17. Jan. Der „Constitutionnel“ enthält einen Bericht aus Martinique vom 26. Decbr., dem zufolge am 18. Dec. die „Ville d'Aigues-Mortes“ im Hafen von Fort de France mit 519 Emigranten von der afrikanischen Küste (darunter 156 Frauen, 56 Knaben und 14 junge Mädchen) und am 20. Dec. zu Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe mit der „Sagar“ 401 Emigranten aus Afrika gelandet sind. Diese Emigranten sind bekanntlich, wie die portugiesische Regierung das gelegentlich des bekannten Conflicts belegt hat, nichts als Sclaven, die an der afrikanischen Küste gekauft sind, dort zu Contracten, von denen sie keinen Begriff haben, gezwungen werden, und auf den französischen Antillen zur Erfüllung dieser Contracte genöthigt sind. Nach der Sprache des zweiten Kaiserreichs sind dieß „afrikanische Emigranten.“

Nach der „Opinion nationale“ beträgt die Zahl der in Lyon und St. Etienne feiernden Arbeiter über 100,000, und die Noth ist eine so steigende, daß der Staat wird eingreifen müssen, weil die öffentliche Wohlthätigkeit nicht mehr genügt.

In **Paris** ist man in großen Sorgen um das Schicksal des Grafen Dubois de Saligny, des französischen Gesandten in Mexico. Er ist nach den letzten Nachrichten noch nicht in Vera-Cruz eingetroffen, obgleich man ihn dort schon seit acht Tagen erwartete. Man befürchtet, daß ihm, trotz der Escorte, die ihn auf der Rückreise begleitete, Unglück widerfahren ist.

Mit Spannung erwartet man die Veröffentlichung der Memoiren des Herrn Peruggi, die demnächst in London im Druck erscheinen werden. Herr Peruggi ist ein Corse, der durch Heirath mit Hrn. Disraeli verwandt ist. Er war im Jahre 1832 einer der vertrautesten Agenten der Familie Bonaparte. In seinen Memoiren soll das wahre Testament des Kaisers Napoleon, welches sich von dem bekannt gewordenen durchaus unterscheidet, mitgetheilt werden. Es enthält Codicille von höchster Wichtigkeit. Der Kaiser hatte kurz vor seinem Tode den Abbe Vignali beauftragt, es seinem Sohne (dem Herzoge von Reichstadt) zuzustellen, oder, im Falle dieser stürbe, es einem der überlebenden Brüder des Kaisers zu übergeben. Vignali konnte den Auftrag nicht vollziehen; er übertrug die Ausführung Herrn Peruggi, der, nachdem Abbe Vignali eines unnatürlichen Todes gestorben, nach Berathung mit Herrn Troplong das Original des Testaments dem Prinzen Jerome, damaligem Gouverneur der Invaliden, übergab. Prinz Jerome sowohl als Prinz Napoleon soll bei der Lectüre des letzten Willens Napoleons I. tief erschüttert gewesen sein. Es ist natürlich, daß man hier in den Memoiren Peruggis sehr interessante Enthüllungen erwartet.

Die „Independance Belge“ behauptet, gelegentlich des Antrittsbesuches des päpstlichen Nuntius Msgr. Chigi beim Minister des Innern, daß einem von allen Seiten bestätigten Gerücht zufolge die Tuilerien in Rom die Versicherung gegeben hätten: daß die französischen Truppen Rom nicht früher räumen würden als bis der Papst über seine politische Lage durchaus beruhigt sei. Es ist andererseits gewiß, daß die italienische Bewegung systematisch organisirt wird, um zur Occupation von Rom zu führen.

London, 16 Jan. Königin Victoria lebt, wie das Court-Journal meldet, seit ihrer Wittwenschaft so zurückgezogen, daß täglich nur eines ihrer Kinder abwechslungsweise mit ihr speist. Selbst ihr verehrter Oheim der König Leopold, speiste bisher mit der übrigen Familie.

** Man ist noch immer in Ungewißheit über das Schicksal des englischen Transportschiffes „Parona“, das mit 1090 Mann Truppen an Bord, noch nicht an seinem Bestimmungsorte Canada eingetroffen ist. Leider bestätigen alle Berichte, daß am 2. Januar ein furchtbarer Sturm an der nordamerikanischen Küste herrschte, und schweres Unheil angerichtet hat.

** Nach den letzten Nachrichten aus **Jamaica**, vom 27. Dec. warf daselbst das nach Mexico bestimmte englisch-französische Geschwader Anker. Es zählt im Ganzen ungefähr 40 Kriegsschiffe, und hat am 28. Jamaica verlassen, um sich nach der Havannah zu begeben.

New-York, 9. Jan. Im Congreß hat die Discussion über die Trent-Angelegenheit stattgefunden. Mehrere Deputirte sprachen sich über feindselige Ideen Englands aus, und befürchten einen künftigen Krieg. Im Senat verdammte Senator Sumner die Handlung des Capitäns Wilkes. Das Comite des Congresses erstattete einen Bericht, welcher die Regierung zur Emission von 100 Mill. Noten mit Zwangscurs autorisirt, die, in 6 proc. Obligationen rückzahlbar, in zwanzig Jahren umgewechselt werden können. Zachary und Rodgers sind in Freiheit gesetzt worden. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

208. **Bekanntmachung.**

Beichele gegen Lüllner
pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wirthsanwesen zu Stadldorf, wie sich solches im Hypothekenbuche für Hohdorf Bd. III Nr. 83 vorgetragen befindet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 18. März 1862, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Stadldorf anberaumt.

Das Anwesen besteht:

a)	Wohnhaus, ganz neu und massiv erbaut, mit Stallungen unter einem Dache sammt drei Kellerabtheilungen, dann Stadl Pl.-Nr. 1a zu 0,28 Dez., im Schätzungswerthe von	4500 fl.,
b)	der mandatmäßig erbaute Backofen mit Waschhaus	200 „
c)	der Ziegelofen sammt Ziegelstadl	150 „
d)	das Wurzgärtchen Pl.-Nro. 1b zu 0,03 Dezim.	12 „
e)	der Gartenacker Pl.-Nro. 26a zu 0,84 Dezim.	336 „
f)	Baumgarten Pl.-Nr. 26b zu 0,46 D.	184 „
g)	unterer Leitenacker Pl.-Nro. 158 zu 2,01 Dezim.	600 „
h)	Hofackerwiese P.-N. 161 zu 1,82 D.	546 „
i)	Gemeinderecht	150 „
k)	Gemeindetheile Pl.-Nro. 178, 188 und 193 zu 4,94 Dez.	2470 „
l)	Gartenacker Pl.-Nr. 28 und 29 zu 1,37 Dezim.	548 „
m)	Dorfacker Pl.-Nr. 32 zu 1,69 D.	676 „
n)	15 Bifange auf der hohen Gstellen Pl.-Nr. 35 zu 0,61 Dez.	244 „
o)	untere Gstettenacker Pl.-Nro. 36 zu 1,80 Dezim.	760 „
p)	Gstettenacker Pl.-Nro 37 und 38 zu 2,65 Dezim.	660 „
q)	die untere Ammerbreite Pl.-Nr. 41 zu 11,34 Dezim.	4536 „
r)	die reale Bierwirthschaft	400 „
s)	das Forstrecht, resp. die an dessen Stelle getretenen und noch nicht abgetheilten Forstpurifikationstheile	800 „
	Summa	17,772 fl.

Bei dem Anwesen befinden sich nach Angabe des Schuldners noch einige Grundstücke im Werthe von 844 fl. 30 kr., nachdem jedoch diese Objekte nicht verpfändet und auch nicht katastrirt sind, auch eine Erwerbsurkunde nicht vorliegt, so bleiben dieselben vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger bei gegenwärtigem Verkaufe außer Berücksichtigung.

Der Verkauf richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Die näheren Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wörth den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1355,I. **Schreyer.**

---

242. **Bekanntmachung.**

Müller gegen Allmann
wegen Kaufschillings betr.

Die auf

Dienstag den 28. Januar 1862

anberaumte Versteigerung des Metzger Allmann'schen Anwesens findet nicht statt.

Concl. Deggendorf den 10. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Direktor:

Fleißner.

G.-N. 4421. Reffert.

---

187. **Bekanntmachung.**

Haidbühl Kirchenstiftung gegen Schreiner Xaver und Anna, Söldnerseheleute von Grauhof, wegen Hypothekforderung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gesammtanwesen der Söldnerseheleute Xaver und Anna Schreiner von Grauhof, Gmde. Atzlern, des unterfertigten Gerichts, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu erste Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. April 1862, Vormittags 11—12 Uhr,

im schuldnerischen Hause zu Grauhof angesetzt.

Das Anwesen besteht aus:

a)	Wohnhaus und Stall unter einem Dache, dann Stadel und Schupfe, Hofraum u. Wurzgärtl zu	0,36	Dez,
b)	Aeckern zu	16,58	„
c)	Wiesen	20,44	„
d)	Waldungen	28,31	„
e)	Oedungen	1,23	„
f)	Wege	0,09	„
	Summa	67,01	Dez.,

mit einer Gesammt-Verhältnißzahl von 192,78 fl., dann

g) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Das Anwesen ist auf 6838 fl. geschätzt.

Die Hypothek-Schulden betragen 2512 fl. nebst 480 fl. Kautionskapital für einen dem Austrags-Bauern Georg Greil von Atzlern im Uebergabsbrief vom 5. Dezember 1842 bestimmten Leibthum.

Die Auszüge aus dem Hypothekenbuche u. Steuer-Kataster, dann das Schätzungsprotokoll können bei den Gerichtsakten eingesehen, und werden im Versteigerungstermine vorgelegt werden.

Kaufslustige werden mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken bestehen, sich über letztere legal auszuweisen haben.

Kötzting den 8. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 2561. **v. Paur.**

243.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Schmitt aus Forst will nach Frankfurt a/M. übersiedeln.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 28. Jan. 1862, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N. 2801. Weißmann.

---

258 **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Walburga Zißler von Willmering betr.

Walburga Zißler, geboren 8. März 1836 zu Willmering, Tochter der Adam und Katharina Zißler'schen Häuslerseheleute zu Willmering, beabsichtigt sich mit dem k. k. österreich. Unterthan Wenzel Bradetz, Hausknecht zu Wien, zu verehelichen und somit nach Oesterreich auszuwandern.

Rechtliche Ansprüche an dieselbe sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Cham den 18. Januar 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3001. **v. Pigenot.**

---

245 G **Bekanntmachung.**

Kriegelsteiner gegen Georgiesko
pet. pat. et alim.

Vom k. Advokaten Herrmann dahier wurde Namens der Dienstmagd Magdalena Kriegelsteiner von Kötzting unter'm 11/14. d. M. eine Klage gegen Franz Janko Georgiesko aus Derkutsch bei Galacz in der Wallachei wegen Vaterschaft und Alimente eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, bei dem zum Sühneversuche, eventuell Sachverhandlung auf

Samstag den 15. Febr 1862, Vormittags 10 Uhr.

dahier Bureau Nr. 21/I

anberaumten Termine bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen, sowie bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls in Zukunft alle Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als eite insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage kann von dem Beklagten hierorts Bureau Nr. 21/I eingesehen werden.

München den 27. Dezember 1861

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

Beiel.

---

241. **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Dienstmagd Susanna Dorothea Eichhorn von Tauberzell beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 25. Jan. 1862, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 16 Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1336. **Mayer.**

---

255 **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerstochter Maria Regina Belzner von Equarhofen will behufs ihrer Verehelichung nach Sechselbach im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe spätestens

Dienstag den 28. Jan 1862, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim den 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3248. **Herzog.**

---

218. **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Schuldurkunden betr.

Der Kirchenverwaltung Rattenkirchen gingen zwei Urkunden zu Verlust, nämlich:

a) ein Hypothekenbrief des kgl. Landger. Haag vom 5. Mai 1854 über 100 fl. — auf die Filialkirche Wald,

b) ein solcher über 100 fl. — auf den Baufond Rattenkirchen lautend.

Der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sich über den rechtmäßigen Besitz derselben

binnen 6 Wochen

um so gewisser auszuweisen, widrigenfalls die in Folge Zahlung erklärte Löschungsbewilligung der Gläubiger kuratelamtlich genehmigt werden würde.

Mühldorf den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 889. **Schmid.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 18.** 21. Januar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 16. Januar.

Die Bernstorff'sche Depesche nochmal.

Deutschland. München (die neuen Gesetzbücher. Inhalt des neuesten Regierungsblattes). Berlin (vom Hause der Abgeordneten. Das Urtheil im Proceß Sobbe und Puzki). Wien (Gerücht von einer diplomatischen Anfrage. Tagesbefehl Benedek's bezüglich der Bestattung von Soldaten mosaischen Glaubens).

Oesterreichische Monarchie. Verona (Nachträgliches über die große Soldatendemonstration).

Italien. Neapel (Vergrößerung der Royalistenbanden. Ein muratistisches Comite. Steigende Unzufriedenheit in der Hauptstadt durch Einführung des neuen Münzfußes und der neuen Steuern).

Belgien. Brüssel (die Waffenausfuhr im December).

Frankreich. Das J. d. Debats über die deutschen Verhältnisse.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 16. Januar.

y. Bei Beginn der Sitzung gelangten durch das Präsidium die eingegangenen Notificationsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien, betreffend das Ableben Ihrer Königl. Hoheit der Infantin Donna Maria de la Concepcion und die Geburt Seiner Königlichen Hoheit des Infanten Francisco Maria Isabel Gabriel Pedro, zur Vorlage und zur Verlesung, und wurde beschlossen, dieselben in der üblichen Weise zu beantworten.

Von einzelnen Gesandten wurden Uebersichten über den diesjährigen Stand der Bundescontingente, sowie über die bei der Verwaltung der Eisenbahnen im Jahre 1861 vorgekommenen Veränderungen übergeben, auch die Einzahlung der Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde für das laufende Jahr angezeigt.

Hannover ließ seine Bereitwilligkeit erklären, die von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission hinsichtlich der allgemeinen deutschen Wechselordnung empfohlenen materieller Rechtssätze, soweit dieselben nicht bereits im Königreich Geltung haben, unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung im Wege der Landesgesetzgebung anzunehmen und einzuführen.

Für Luxemburg und Limburg wurde in Betreff derselben Angelegenheit auf eine frühere die Annahme der deutschen Wechselordnung im Allgemeinen ablehnende Erklärung Bezug genommen.

Seitens Badens wurde wegen des in Aufforderung der Bundesversammlung von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission aufgestellten Gesetzentwurfes über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe erklärt: daß die Großherzogliche Regierung diese Ausarbeitung im Allgemeinen und ihrem materiellen Inhalte nach nur billigen könne; dieselbe lasse zwar dem Wunsche Raum, daß die gegenseitige Leistung der Rechtshülfe noch in weiterem Umfange hätte verordnet werden können, allein auch in seinem gegenwärtigen beschränkteren Umfange schienen die Bestimmungen des Gesetzentwurfes geeignet, einem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse zu entsprechen und durch deren Einführung in Bezug auf das Verhältniß der einzelnen deutschen Staaten untereinander die günstigsten Wirkungen zu äußern. Wie die Großherzogliche Regierung daher nur wünschen könne, daß recht bald eine Form gewonnen werde, welche eine allseitige Annahme und Ausführung ermögliche, so biete sich dazu für sie, indem die für Erlaß eines allgemeinen deutschen Gesetzes erforderlichen Voraussetzungen in Ermanglung eines bundesverfassungsmäßig berechtigten Organs für Ausübung gesetzgeberischer Functionen in Vertretung des Rechtes der Stände des Großherzogthums nicht vorhanden seien, lediglich die Form eines Staatsvertrags. Diese Form zu wählen liege in der Hand der Großherzoglichen Regierung, welche dazu durch die Bestimmungen ihrer Gesetzgebung ermächtigt sei. Die Großherzogliche Regierung erkläre ihre volle Bereitwilligkeit, wenn einmal die Zahl der contrahirenden Regierungen feststehe, und Uebereinstimmung der Ansichten über Form und Inhalt des Vertragsgegenstandes erzielt sei, ihrerseits den Ausarbeitungen des Entwurfs in der Form eines Staatsvertrags beizutreten und es scheine derselben gleichbedeutend, ob dieser Vertrag durch unmittelbare freie Vereinbarung der Regierungen oder durch Vermittlung der Bundesversammlung zu Stande komme.

Für Lübeck wurde auf Grund des Bundesbeschlusses vom 18. Juli v. Js. durch welchen die Bundesregierungen ersucht wurden, sich über ihre Geneigtheit zur Einführung des in dem vorgelegten Commissionsgutachten empfohlenen Maß- und Gewichtssystems in ihren Staaten auszusprechen, angezeigt, daß man dortseits gegen das vorgeschlagene System und dessen Einführung nichts zu erinnern habe, daß man jedoch über den Zeitpunct solcher Einführung in Lübeck sich jetzt noch nicht zu äußern vermöge, da in dieser Beziehung nach der geographischen Lage Lübecks wesentlich in Betracht kommen müsse, ob und wann dessen deutsche Nachbarstaaten das vorgeschlagene System annehmen und einführen werden.

Die in heutiger Sitzung erstatteten Ausschußvorträge betrafen militärische Gegenstände, insbesondere Angelegenheiten der Bundesfestungen, welche ihre sofortige formelle Erledigung fanden.

Die Bernstorff'sche Depesche nochmal.

y. Wie sich doch die Zeiten ändern! Es gab einst schöne Tage, wo Oesterreich und Preußen Hand in Hand gingen; wir meinen nicht jene, welche der Gründung des Bundestags folgten, sondern jene, die ihr vorhergingen! Damals hatte sich manche deutsche Regierung zu wehren gegen das österreichisch-preußische Streben, ein zu enges Staatensystem herzustellen; Oesterreich und Preußen wünschten nemlich auf dem Wiener Congresse für Deutschland nicht blos eine völkerrechtliche Föderation, sondern eine förmliche Staats- und Reichsverfassung. Bayern vertrat dazumal den Grundsatz der freiwilligen völkerrechtlichen Association, die Verbindung der deutschen Staaten durch ein Allianzsystem. In Preußen scheint man dieß alles heutzutage nicht mehr wissen zu wollen, und klagt die Bundesacte gerade wegen jener staatsrechtlichen Artikel an, die man selbst verschuldet hat. Dagegen jene Artikel, auf welche man sich heutzutage stützt, wie z. B. Artikel XI. der Bundesacte von 1815 wegen des Rechts der Bündnisse, wurden gerade von Oesterreich und Preußen erst nach hartem Widerstreite und mit Widerstreben zugegeben. Bei dem Artikel XI. galt der Kampf auf dem Wiener Congresse vornehmlich Bayern. Da wir nun bei dessen Zustandekommen wesentlich mitgewirkt haben, so können wir wohl auch ein Wort über seine Bedeutung mitreden. Niemals und zu keiner Zeit, behaupten wir — und wer es kann, möge aus den Wiener Congreßacten uns widerlegen! — sollte der Art. XI. die Bedeutung und Kraft haben, mit seiner Hilfe den Grundcharakter des deutschen Bundes aus den Angeln zu heben! Wäre das je in ihn gelegt worden, so wüßten wir uns nicht zu erklären, welchen Sinn so manche andere Artikel der Bundesacte und Wiener Schlußacte noch behalten sollten, namentlich jene, über Bewahrung der Souveränetät der einzelnen Staaten und über die Gleichberechtigung der Bundesglieder. Es ist klarer als der Tag, daß keine der beiden Großmächte für sich allein den Art. 11 der Bundesacte zu einer staatsrechtlichen Verbindung, oder eigentlich politischen Annexion, der im Bunde begriffenen Staaten benützen kann, ohne die Staatenbunds-Verfassung zu brechen. Wir begreifen vollkommen den Fall, daß durch Erbfolge oder Verzichtleistung die Besitzung eines souveränen deutschen Hauses auf ein anderes übergehen, wie der Krone Preußen die hohenzollern'schen Fürstenthümer unlängst zugewachsen sind; und in solcher Beziehung enthält der Art. XVI. der Wiener Schlußacte sogar eine ausdrückliche Bestimmung; — aber von einer bundesstaatlichen Accrescenz souverän bleiben sollender Bundesglieder an einen so mächtigen Staat wie Preußen vermögen wir uns keine Vorstellung zu machen, wir müßten denn das bekannte Beispiel von einem Amputirten anwenden, der noch lange und oft nach der Amputation Empfindungen an einem Gliede zu haben glaubt, welches er doch sichtbar verloren hat.

Ist es nicht zu beklagen, daß die k. preußische Regierung nach Heilmitteln herumsucht, während die Arznei vor der Thüre liegt? „Es ist so schwer, den rechten Weg zu meiden", sagt Goethe. Der rechte Weg ist aber hier der alte getreue Bundesweg. Sollte es denn wirklich nicht gelingen können, auf diesem zu einer solchen rationellen Concentration der deutschen Centralgewalt zu gelangen, welche den realen Machtverhältnissen entspricht, auf welch letztere Graf Bernstorff in seiner Depesche vom 20. Dec. 1861 mit vollem Recht und auch zu unserer Befriedigung „praktischen Werth" legt? Wir können nicht glauben, irgend eine deutsche Regierung werde gegenwärtig der preußischen Anforderung, „daß in den Bundesbeziehungen das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewichte der Leistung,

die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde", ein wirkliches und nachhaltiges Hinderniß bereiten. Gibt es darüber Differenzen, so lassen sich diese zuletzt ausgleichen; aber man muß anfangen, um zum Ende zu kommen; und wer, wie Preußen, sich darüber beklagt, daß die dermaligen Bundes-Einrichtungen den Macht- und Zeitverhältnissen nicht entsprechen, der muß auf Unterhandlungen zu deren Abhilfe am Bunde eingehen, nicht aber sie unbedingt particularistisch zurückweisen. Die preußische Regierung verfolgt in dieser Hinsicht, so viel aus öffentlichen Blättern bekannt geworden, ein Princip, das den Bund zur Ohnmacht verurtheilt, und zwar, sagt man, nicht blos in Gegenständen der Gesetzgebung, der Oberaufsicht, der staatsrechtlichen Sphäre; nein, auch in Gegenständen von völkerrechtlichem Charakter, in den wichtigsten militärischen Angelegenheiten, wie z. B. bezüglich der Normen über ein gemeinsam-deutsches Militär-Verpflegungsreglement, das doch angesichts der stets drohenden Kriegsläufte gewiß dringlich genannt werden kann. Ein solches Verfahren muß nothwendig dem Staate Preußen die Sympathien in Süddeutschland immer mehr entziehen, und derselbe ist nach unseren Wahrnehmungen, schon wegen seiner inneren Verhältnisse, nicht im Stande, auf anderer Seite deren zu gewinnen; denn das steht für uns in Evidenz, daß wenn die Geschichte des Fürstenbundes von 1786*), die Verhandlungen des Pariser und des Wiener Congresses von 1814, die Epoche der Politik von Erfurt von 1850 mitsammt der jüngsten Periode Preußen wie uns belehrt haben müssen, daß die preußische Hegemonie über Deutschland oder einen größeren Theil desselben, in diesem Jahrhunderte wenigstens, unerreichbar ist, ein anderer Weg in seinem und des ganzen Vaterlandes Interesse heute nicht übrigt, als den deutschen Bundesgenossen, die Bundes-Acte von 1815 in der Hand, wieder näher zu treten, und gemeinsam mit ihnen zu deren in ihr selbst vorgesehenen Ausbildung in volksthümlicher Richtung zu schreiten. Freilich müssen wir, wenn wir auf die Depesche des Grafen Bernstorff zurückblicken, befürchten und bedauern, daß unsere gute Meinung wahrscheinlich nur ein frommer Wunsch bleibt.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 20. Jan. Wir glauben im Interesse des Publikums mittheilen zu sollen, daß von den neuen Gesetzbüchern zur Zeit nur das Strafgesetzbuch auf Druckpapier erschienen und zu dem Preise von 1 fl. 15 kr. bei allen Postexpeditionen zu erhalten ist. Die Ausgabe des Strafgesetzbuches auf Schreibpapier, das Polizeistrafgesetzbuch auf Schreib- und Druckpapier, das Handelsgesetzbuch und die betreffenden Einführungsgesetze sind zum größeren Theile noch unter der Presse.

** **München**, 20. Jan. Das Regierungsblatt Nr. 4 vom 20. Jan. enthält ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 30. Dec. 1861 in Sachen der Kirchengemeinde Wald als Gesammtheit der Parochianen gegen den k. Pfarrer Ludwig Bezzel, als Besitzer der Pfarrpfründe zu Wald, wegen Naturalfrohndienste, nun den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgerichte Ansbach betr.; dann ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern vom 30. Dec. 1861 in Sachen des Wirths Carl Scharer in München wegen Expropriation, hier den Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und dem k. Bezirksgericht München rechts der Isar betr.; dann Dienstesnachrichten rc.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 18. Jan. Im Hause der Abgeordneten und im Herrenhause fanden heute Sitzungen statt. Im Hause der Abgeordneten wurde die Berichterstattung über die Wahlprüfungen fortgesetzt. Bedenken wurden nur gegen die Wahl des Kanonikus Dr. Gau aus Aachen (Bonn-Rheinbach) erhoben, bei welcher so große Verstöße vorgekommen sind, daß die Abtheilung die Ungültigkeit erklärung beantragt. Da der Minister des Innern indessen erklärt, daß heute, in Folge einer Beschwerde, noch neue Berichte über die betreffende Wahl Seitens der Regierung zu Köln eingegangen seien, zu deren Vorlage er gerne bereit sei, so setzt das Haus die Verhandlung und Beschlußfassung über den Antrag der Abtheilung noch aus. Da nun bereits 280 Wahlen geprüft sind, so wird übermorgen, Montag, die Präsidentenwahl stattfinden. Im Herrenhause wurden zunächst die Namen der am Schlusse der vorigen Sitzung gewählten 8 Schriftführer bekannt gemacht; dann wurde zur Vereidigung von zwei neueingetretenen Mitgliedern und endlich zur Wahl der Matrikel-Commission geschritten. Zum Schlusse wurde Seitens des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Entwurf einer Wegeordnung für den preußischen Staat eingebracht. Schon seit 50 Jahren wurde daran gearbeitet, dem Mangel einer einheitlichen Wegeordnung für den ganzen Staat abzuhelfen; die obwaltenden großen Schwierigkeiten ließen indessen eine raschere Förderung der Sache nicht zu. Die betreffende Gesetzgebung ist in den einzelnen Provinzen sehr verschieden; in allen Provinzen aber sind die herrschenden Mängel gleich fühlbar. Der gegenwärtige Gesetzentwurf sucht nun eine Einheit und Abhilfe dadurch herbeizuführen, daß diejenigen Wege, welche für den örtlichen Verkehr bestimmt sind, in Herstellung, resp. Unterhaltung, den Gemeinden, und diejenigen, welche für den größern Verkehr bestimmt sind, den Kreisen zur Last fallen sollen, während für die Staatsstraßen die betreffende Pflicht nach wie vor Sache des Fiscus bleibt. — Unter den im Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen befindet sich bereits manches curiose Stück. So ist u. A. aus Olpe in Westphalen eine Petition eingelaufen, in welcher beantragt wird, das Haus der Abgeordneten möge erklären, daß die definitive Entfernung Stieber's und Patzke's aus dem Staatsdienste im Interesse des preußischen Volkes und Staates nothwendig sei. — In der v. Sobbe-Putzki'schen Angelegenheit steht eine Interpellation an den Kriegsminister in bestimmter Aussicht. Der Lieutenant v. Sobbe hat bekanntlich auf seinem Durchmarsche in Magdeburg den Hausknecht des Gasthofes, in welchem er logirte, erstochen, und zwar deshalb, weil derselbe ihm, als er mit seinem Kameraden, Lieutenant Putzki, von einem nächtlichen Ausfluge zurückkehrte, nicht schnell genug öffnete. Von Putzki hieß es, daß er seinen Kameraden zu der gräßlichen That aufgemuntert habe. Jetzt ist das kriegsgerichtliche Urtheil gegen die beiden Officiere bekannt geworden: dasselbe lautet auf nur fünf Jahre gewöhnlichen Festungsarrestes für v. Sobbe und auf zwei Jahre für Putzki. In den betreffenden Zeitungsmittheilungen ist nicht einmal von einer Cassation der beiden Officiere die Rede. Daß dieses Urtheil allgemeines Staunen hervorrufen und in der Bevölkerung eine große Beunruhigung hinsichtlich des Capitels der bürgerlichen Sicherheit erzeugen muß, ist sehr natürlich. Es wird deshalb Seitens der Landesvertretung eine geeignete Interpellation an den Kriegsminister vorbereitet. Die Sache ist eben so interessant, als wichtig, vielleicht wichtiger, als irgend eine andere Frage, welche die Landesvertretung jetzt verhandeln könnte.

Oesterreich. **Wien**, 18. Dec. Gegenüber dem Wiener Cabinet soll, wie die Presse heute mittheilt, Frankreich der Turiner Regierung seine guten Dienste angeboten haben. Es soll nämlich von Paris aus eine Anfrage hieher gelangt sein wegen der bei der Kaiserrevue in Verona gesprochenen Worte.

Die „Neuzeit" theilt folgenden Tagesbefehl des F. M. L. Benedek mit: „In Kenntniß gesetzt, daß Soldaten mosaischen Glaubensbekenntnisses, angeblich wegen Mangels an Uebereinstimmung der dießfalls festgesetzten Stunden, nach ihrem Ableben in Militärspitälern auf dem zuständigen Friedhofe ohne Conduct in der Stille beerdigt werden, finde ich zu befehlen, daß, nachdem der mosaische Ritus jede Stunde des Tages zur Beerdigung der Glaubensbrüder zuläßt, diese stets mit dem reglementsmäßigen Conduct erfolge, es wäre denn, daß die Bestattung in der Stille ausdrücklich aus Sanitätsrücksichten angeordnet worden. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich weiters, daß den Rabbinern und ihren Assistenten, so oft dieselben in Militärspitälern erscheinen, um ihre Glaubensgenossen zu besuchen oder ihnen die Tröstungen der Religion zu bringen, mit aller schuldigen Rücksicht begegnet und denselben die Erfüllung ihrer frommen Absichten ermöglicht werden soll."

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Verona** bringt ein Wiener Blatt noch folgende Details über die zweite Ovation, welche dem Kaiser am 9. daselbst von Seite der Armee gebracht wurde: Gestern Abends um 5 Uhr langte der Kaiser auf der Rückreise nach Venedig wieder in Verona an, um nur fünf Minuten im Bahnhofe der Portanuova zu verweilen. Zur Begrüßung hatten sich daselbst wieder alle hohen Würdenträger aus dem Militär- und Civilstande eingefunden; von den Truppen waren nur 40 Rotten mit einer Musikbande dahin commandirt. Dessen ungeachtet hatte sich die ganze außer Dienst stehende Mannschaft in einer Zahl von 10 — 12,000 Soldaten freiwillig eingefunden: mit Ungestüm drangen diese in den Bahnhof, besetzten das Schienengeleise, kletterten auf die umstehenden Bäume, und als der kaiserliche Zug der mit aller Vorsicht anfahren mußte, angekommen war, da erscholl aus jenen tausenden von Kehlen ein so anhaltendes und nachdrückliches Hochrufen, daß man es bis weit in die Stadt hinein hörte. Nachdem der Kaiser ausgestiegen war, wurde er von den Truppen deren Begeisterung man keinen Zwang anthun wollte, förmlich umringt. Selbst auf dem Dache des kaiserlichen Wagons sah man etliche Soldaten stehen. Nach Besichtigung der ausgerückten Mannschaft stieg der Kaiser aufs Tiefste gerührt durch den Sturm des so allgemeinen und ungestümen Enthusiasmus der Truppen, wieder ein und fuhr, zum Abschied nach allen Seiten hin winkend ab. Die Truppen aber folgten der durch den Corso nuovo und den Bra in die Veronetta heimziehenden Musikbande, und der Widerhall ihrer unablässigen Hochrufe drang in alle Stadttheile. Das eben promenirende italienische Publicum blieb anfangs verduzt stehen und stob dann wie aufgeschrecktes Wild nach allen Seitengassen auseinander.

Italien.

Neapel, 11. Jan. In der Capitanata wachsen die Banden mit jedem Tag, und haben die Districte von San Marco, di Monte, Ischitella und Viesti vollständig in ihrer Gewalt. Man befürchtet, daß eine bourbonische Landung dem Brigantenwesen dort eine gefährlichere und großartigere Form geben wird. Ueberraschend und neu ist die am 4. d. in Foggia in der Capitanata gemachte Entdeckung eines muratistischen Comite's, welches, wie aus den bei einigen Haussuchungen vorgefundenen Papieren hervorgeht, eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern, namentlich auch unter den Beamten zählte, und ebenso wie die bourbonischen Comites bemüht war, den Brigantaggio zu unterstützen. Es ist dieß seit langer Zeit wieder das erste Lebenszeichen der jedenfalls nur schwachen muratistischen Partei. Nur einige Greise, die sich der Napoleonischen Zeiten noch erinnern, und wenige andere, welche, durch ihre Erfahrungen im vergangenen

*) Wir werden in einem besondern Artikel darauf zurückkommen.

Jahr vom Italianismus geheilt, zu sehr gegen die Bourbonen gesündigt haben, um bei ihnen jemals auf Verzeihung rechnen zu können, setzen ihre Hoffnungen auf den hier unbekannten unbrauchbaren Napoleoniden. Die Entdeckung des Comite's ist um so auffallender, als dieselbe gerade mit der Veröffentlichung des von Paris aus gegen einen Brief Garibaldi's, in welchem von „Muratisten und ähnlicher Canaille" die Rede ist, erlassenen Protestes zusammentrifft. — Die mit dem 1. Jan. hier eingeführten mißliebigen Neuerungen haben der in Neapel selbst herrschenden Unzufriedenheit wieder neue Nahrung gegeben. Die Aenderung des Münzfußes mußte unbequem und unausführbar bleiben, solange derselben nicht die wirkliche Umwechselung des circulirenden Geldes voranging. Bei vielen Cassen, namentlich bei der Post, führte der Versuch nach Lire zu rechnen zu einer solchen Verwirrung, daß man genöthigt war, schnell wieder zur alten Ducati-Rechnung zurückzukehren. Im kleinen Verkehr wird, so lange die Piaster nicht eingewechselt sind, von der Rechnung nach Lire gar keine Rede sein. Die bei der Douane eingeführten Reglements sind so umständlich und unbequem, daß sie eine Demonstration der im Douanengebäude beschäftigten Arbeiter hervorriefen, und die laute Mißbilligung sämmtlicher Kaufleute auf sich zogen. Die neuen Steuern, deren Einfluß sich in einem Steigen der Wohnungsmiethen am deutlichsten bemerkbar macht, dienen auch nicht zur Beseitigung des allgemeinen Mißbehagens. Diese Verhältnisse mögen es auch sein, welche dem bourbonischen Comite in Rom den Zeitpunct für den Erlaß einer Proclamation „vom patriotischen Comite an die Nationalgarde," die vorgestern mit dem französischen Dampfer in vielen Exemplaren hier eintraf, günstig erscheinen ließ. — Die aus den Provinzen über die bei der Volkszählung vorgekommenen Unordnungen einlaufenden Nachrichten lassen auf ein sehr ungenaues Resultat der Zählung schließen. (Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüssel. Die belgische Waffenausfuhr im Monate December 1861 repräsentirte einen Werth von $15^{1}/_{2}$ Mill. Francs, während im ganzen Jahre 1860 nur für 12, im Jahre 1859 für 19 Mill. Francs Waffen aus Belgien ausgeführt wurden. Es ergibt sich daraus ein bedeutendes Steigen der auswärtigen Bestellungen. Von jener ersten Summe kommen etwa 700,000 Francs auf Waffenreparaturen und circa 15 Mill. Francs auf neue Waffen. Von letzteren empfingen Frankreich für $7^{1}/_{2}$ Mill., England für 2,373,000, der Zollverein für 2,733,000, die Niederlande für 818,000, die Hansestädte für 510,000 Francs, Brasilien für 480,000 Francs, Italien für 308,000, die Vereinigten Staaten für 175,000 Francs.

Frankreich.

Das Journal des Debats vom 18. Jan. enthält in seinem Premier Paris einige Worte über die deutschen Streitigkeiten, die uns um so beherzigenswerther erscheinen, als sie von einer vollkommen unpartheiischen Stimme kommen. Dasselbe sagt nach einer kurzen Aufzählung der verschiedenen Bundesreorganisationsprojecte von Beust, Bernstorff, Rechberg und des Nationalvereins Folgendes: „Die vernünftigen Patrioten in Deutschland können nur mit Unruhe diese durch die Leidenschaft der Einheitspartei hervor gerufenen, alles auflösenden Wirkungen betrachten. Deshalb haben sie in Dresden zu einem „deutschen Nationalverein" den Grundstein gelegt, welcher die Aufgabe haben soll, den Bundestag in seiner Wirksamkeit zu unterstützen. (Derselbe hat übrigens, unsers Wissens, noch wenig Erfolg gehabt). Die Bundesversammlung, wir haben es schon öfter gesagt, ist bis jetzt das einzige reelle Band der deutschen Einheit. Diejenigen sind die wahren Unitarier, welche deren Gewalt zu vernünftigen Maßnahmen stärken wollen, nicht aber jene, die daran arbeiten, sie umzustürzen!"

München, 21. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Mai v. Js. dem Dr. Heinrich Marquardsen in Heidelberg das Indigenat zu verleihen;

unterm 17. Januar l. Js. den Revierförster Moriz v. Häusler zu Diessen, F.-A. Weilheim, in Folge körperlicher Gebrechen auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beil. zur Verf.-Urk. auf Ansuchen in den Ruhestand treten zu lassen, dagegen den Revierförster Rudolph v. Coulon zu Denkendorf, seinem Ansuchen entsprechend, auf das Revier Diessen zu versetzen, und auf das Revier Denkendorf, F.-A. Ingolstadt, den Forstamtsactuar Clemens Schreck zu Ingolstadt, vom 1. f. Mts. anfangend, zum provis. Revierförster zu ernennen;

unterm 18. Januar den k. Staatsrath im ordentlichen Dienste und Vorstand der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Dr. Friedrich Wilhelm Benedict v. Hermann, unter Belassung desselben in der Stelle eines k. Staatsrathes im ordentlichen Dienste, dann eines ordentlichen Professors an der staatswirthschaftlichen Facultät der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München, seiner wiederholt gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, der Vorstandschaft der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unter allergnädigster Anerkennung des, auch in dieser ihm seit sechs Jahren anvertrauten wichtigen Function, unter schwierigen Verhältnissen und neben vielfachen anderweitigen Berufsarbeiten im Dienste des Staates und der Wissenschaft, bewährten treuen und hingebenden Diensteifers zu entheben; auf die Stelle eines Vorstandes der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration den Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen, Ludwig Ritter v. Raesfeldt, mit Belassung seines Titels und Ranges zu berufen; die hiedurch erledigte Stelle eines Ministerialrathes im k. Staatsministerium der Finanzen nicht wieder zu besetzen, dagegen dem Ministerialforstbureau einen weitern Regierungs- und Forstrath beizugeben und auf letztere Stelle den k. Forstmeister von Kronach, Ferdinand Moser, zu befördern;

unterm 19 Januar den Functionär Joh. Bapt. Lanzl zu Landshut zum Stadtcommissariatsofficianten zu Passau und den Functionär Karl Friedrich Klatz zu Hof zum Stadtcommissariatsofficianten in Hof, beide in provis. Eigenschaft, zu ernennen.

(Erledigungen.) Die kathol. Pfarrei Kemnath; Ldg. Kaufbeuern, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 492 fl. 36 kr., die kathol. Pfarrei Leisfing, k. Ldg. Ingolstadt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1063 fl. 2 kr. und das Curatbeneficium Höhenkirchen, Ldg. München r/J., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 422 fl. $35^{1}/_{4}$ kr.

Neueste Posten.

** München, 21. Jan. Se. Maj. der König empfingen gestern Nachmittags den Tags zuvor aus Berlin hier eingetroffenen neuernannten k. preußischen Gesandten, Grafen v. Perponcher, in feierlicher Audienz, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegen zu nehmen. Der Hr. Gesandte wurde hierauf auch Ihrer Maj. der Königin vorgestellt. — Im Reisegefolge Sr. Maj. des Königs werden sich außer den gestern genannten Herren auch der Oberst in der Leibgarde der Hartschiere, Graf v. Ricardelli, befinden.

** New-York, 8. Jan. Der Herald zeigt an, daß die Föderalisten am 3. bei Hiltonhead in der Nähe von Port-Royal, einen großen Sieg errungen haben. Die Kanonenboote waren bei dem Kampf betheiligt. Die Bundestruppen haben sich Charleston um 6 Meilen genähert. Der Steamer „Vanderbilt" hat 3,700 Ballen Baumwolle von Port Royal nach New-York gebracht. In Maryland hat an dem Ufer des Potomac und Hancock ein Zusammenstoß stattgefunden. In dem Kampfe bei Huntersville, in Westvirginien, ist kein entscheidendes Resultat erzielt worden. Die Conföderirten haben sich mit großen Verlusten zurückgezogen.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin, 20. Jan. Im Abgeordnetenhause wurden bei der Präsidentenwahl Grabow zum Präsidenten, Behrend aus Danzig zum ersten, Bockum-Dolffs zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Beide Vicepräsidenten sind der Fortschrittspartei angehörig.

Newyork, 9. Jan. Mason und Slidell sind nach Bermudas gegangen, von wo aus sie nach Southampton reisen werden. Der Dampfer „Parana", den man sammt 1100 Mann Truppen verloren glaubte, ist am Kap Breton angekommen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 19. Jan. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6122 Schäffel, der Verlauf 3232 Schäffel um 73,984 fl. 35 kr., die neue Zufuhr betrug 3169 Schäffel, in Rest blieben 28909 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 17 kr. (gefallen um 6 kr.), Kern 22 fl. 17 kr. (gestiegen um 5 kr.), Roggen 18 fl. 35 kr. (gefallen um 10 kr.), Haber 8 fl. 12 kr. (gefallen um 18 kr.). Nachdem in der Vorwoche plötzlich eingetretenes Thauwetter die Flüsse schwellte und einen günstigeren Mühlenbetrieb bei Beseitigung des Wassermangels zuließ, trat nun wiederum Stillstand der Mühlenwerke bei zugefrornen Bächen und Flüssen ein. Der Getreidehandel ist noch keineswegs lebhaft.

Frankfurt, 20. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{4}$, 5proc. Metall $46^{3}/_{4}$; Bankactien 642; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61^{1}/_{4}$; von 1858: 104 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $62^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128^{1}/_{4}$. Bayerische Ostbahn-Actien $104^{5}/_{8}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{5}/_{8}$ P.; Westbahn-Priorität $73^{1}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153. Wechselcurse: Paris $92^{7}/_{8}$; London $117^{1}/_{4}$; Wien $83^{1}/_{4}$

Wien, 20. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.20; 5proc. Metall. 68.45; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 124.25; von 1860: 88.50; Bankactien 777; österr. Credit-Mobilier-Actien 183.30; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 279.75; Nordbahn-Actien 213.10; Westbahn-Prioritäten 103.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 118.60; London £ 10. 139.85; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Bagl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21.: „Zopf und Schwert", Lustspiel von Gutzkow.

Gestorbene in München.

Elisabetha König, Malerstochter von Regensburg, 25 J. alt; Katharina Reim, Bäckerstochter von Dachau, 29 J. alt; Joseph Schmid, Nagelschmiedgeselle von Lamperdingen, Ldg. Schwabmünchen, 55 J. alt; Johann Stichhuber, Heuwaagmeisterssohn von hier, 22 J. alt; Christian Gröber, Taglöhnerswittwe von der Au, 49 J. alt; Ludwig Gaidi, Gypsformatorsgehilfe von Albiano in Toscana, 26 J. alt; Crescenz Rendehofer, Corporalstochter von Neuburg a. D., 44 J. alt; Emil Löhlein, Vermessungs-Praktikant von Coburg, 26 J. alt; Alois Poich, Maler von Imst in Tirol, 32 J. alt; Katharina Auracher, Taglöhnerstochter von Grünwald, 38 J. alt; Anna Wermuth, k. Hofmusikus-Gattin, 61 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Eichen-Lohrinden-Versteigerung im Königl. Bayer. Forstamtsbezirke Orb.

Die Ergebnisse an Eichenlohrinde in den Schälhieben pro 18⁶¹/₆₂ der Staatswaldreviere, und zwar:
Burgjoß mit circa 870 Klaftern Schälholzanfall in 4 Loosen, und
Alsberg mit beiläufig 690 Klaftern in 5 Loosen, werden

Donnerstag den 6. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthschaftslocale des Adam Pfeiffer dahier unter den vor der Verhandlung bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einschlägigen königl. Revierförster beauftragt sind, auf Verlangen die Waldabtheilungen und Loose, in welchen das Rindeschälen vorgenommen werden soll, vorzeigen zu lassen.

Inländische Steigerer, welche der Forstbehörde nicht bekannt sind, haben ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Verstriche durch legale Zeugnisse nachzuweisen, so auch Jene, welche im Auftrage Anderer Lohe steigern wollen, giltige Vollmachten zu übergeben.

Ausländer können nur dann zu diesem Steiche zugelassen werden, wenn dieselben sich zur Baarzahlung oder Stellung eines annehmbaren inländischen Bürgen, beziehungsweise Selbstzahlers, verstehen.

Orb, am 16. Januar 1862.

Königl. Bayer. Forstamt.

G.-Nr. 591. **Schmidt.** 244.

---

247. [2a] **Holzversteigerung in der Rhön.**

Zur Versteigerung kommen:

1) am Donnerstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Brückenau aus der Revier Römershag in den Abtheilungen Hasenbälge, Kleinedick, Leimbachswand, Auerhahnschlag und Gänsrain:
287 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Bau-, Nutzholz und Eisenbahnschwellen geeignet,
172 Buchen-Abschnitte, zu Werkholz und Eisenbahnschwellen brauchbar,
45¼ Klafter Eichen- und
4¼ „ Buchen-Müsselholz,
12¼ „ Eichen- und
18¼ „ Buchen-Klotzholz;

2) am Freitag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

im Gasthause zu Kothen aus der Revier Matten in den Abtheilungen Kammerlahn und Neuwiesenrain:
94 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, und
2¼ Klafter Eichen-Müsselholz.

Der Forstbehörde nicht bekannte Käufer haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen.

Kothen, den 15. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 671. **Schnell.**

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des als Corporal des kgl. bayer. 13. Infanterie-Regiments am 18. November 1861 im Militärkrankenhause zu St. Georgen ledigen Standes verstorbenen unehelichen Georg Röchel von St. Johannis sind schriftlich oder mündlich bis zum

Samstag den 1. Februar l. Js.

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem solche bei Aushändigung desselben an die Berechtigten nicht weiter berücksichtigt werden.

Bayreuth, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Barlet, königl. Landrichter.

G.-Nr. 910. 260. [3a] Strehl, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

240. Bei **Georg Franz** in **München**, Preusingasse Nr. 4, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das bayerische Strafrecht.

I. Bändchen.

Gesetz vom 10. Novbr. 1861. Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches. Gesetz vom 10. Juli 1861 und Kgl Verordg. vom 4. Sept. 1861. Aufhebung der Strafsolgen. Königl. Verordnung vom 5. Januar 1862. Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen.

Correcter Abdruck der amtlichen Ausgabe und Anmerkungen dazu.

Mit Königl. Allerhöchster Genehmigung.

16. brosch. 30 kr. Ausgabe auf Schreibpapier in gr. 8. mit breitem Rand 1 fl.

☞ Das II. Bändchen, enthaltend das **Strafgesetzbuch,** wird in kurzer Zeit erscheinen. Dasselbe ist ebenfalls ganz genau nach der amtlichen Ausgabe abgedruckt und mit sehr umfangreichen Anmerkungen für die praktische Benützung versehen.

Das III. Bändchen wird das **Polizeistrafgesetzbuch** und ein **Sachregister** zu allen drei Bändchen enthalten und auch bald nach dem Erscheinen der amtlichen Ausgabe folgen.

---

254. **Bekanntmachung.**

Die in Erledigung gekommene II. Pfarrstelle an der protestantischen Hauptkirche dahier wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben, und werden diejenigen, welche sich um diese Stelle zu melden gesonnen sind, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

von heute an unter Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, der Lebens- und Dienst-Jahre, dann mit Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung, ihre Meldungen bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, dem das Präsentationsrecht zusteht, und der daher auch das Abhalten einer Probepredigt wünscht, einzureichen.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen berechnet sich nach der Fassion auf 877 fl. 43¾ kr.

Nördlingen, den 18. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

G.-Nr. 1645. **Erhard.**

---

264. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Buchbinders Xaver Gall und dessen Ehefrau Sophie von Schwabmünchen betr.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Buchbinders-Eheleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen,** vom Tage der Inseration an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte als der zuständigen Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist eine weitere Anmeldung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Schwabmünchen, am 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

Durocher.

G.-Nr. 2640/I. Kretz, Assessor.

---

257. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Nagelschmidmeisters Leonhard Thoma von Dachau betr.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Nagelschmidmeisters Leonhard Thoma von Dachau Forderungen, welcher Art immer, zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche **binnen 4 Wochen a dato** um so sicherer hierorts anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der bemerkten Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden könnten.

Dachau, am 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

v. Gäßler.

G.-Nr. 2423. Leberer, Assessor.

---

259. [5a]

Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Stelle als **Rechtsconcipient.**

---

200. [2b] **Bekanntmachung.**

Streng, Concurs betr.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Das in der Concurssache über das Vermögen der Beutlermeisters-Wittwe Josephine Streng von hier heute beschlossene Prioritäts-Erkenntniß wird

am 1. Februar 1862

an Verkündungsstatt an der Gerichtstafel angeheftet werden, und dort 30 Tage affigirt bleiben.

Nürnberg, den 31. December 1861.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 286. Heybnich.

---

262. [a] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

Offene Amtsgehilfen-Stellen.

Bei dem k. Rentamte Hofheim (Unterfranken) können zwei tüchtige Amtsgehilfen, der eine als Oberschreiber und der andere zur Besorgung des Steuerumschreibwesens, gegen gutes Honorar bis 1. April d. Js. eintreten. Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden. 263.

---

248. [2a] Ein **Rentamts-Oberschreiber,** dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und in allen rentamtlichen Geschäftszweigen wohl erfahren ist, auch in letzterer Zeit mit einer nicht unbedeutenden Perception betraut gewesen, sucht entweder Anfangs April oder Mai curr. seine dermalige Stelle zu ändern. Gefällige Offerte belieben an die Expedition d. Bl. franco einbefördert zu werden.

---

156. [4b] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 sucht bei einem königl. Landgerichte oder Anwalte gegen angemessenes Honorar Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

220. [3b] Ein im Umschreibwesen vollkommen routinirter und mit den besten Zeugnissen versehener **Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. Franco-Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

229. [2a] Bei einem **Wasser-Mahl-Mühlen-Etablissement** ist die Stelle eines **Inspectors** mit anfänglich 400 Thlr. Gehalt durch eine sichere Persönlichkeit zu besetzen. Auftrag: **J. W. Junge,** Kaufmann in Berlin.

---

261. Eine Frau, die eine Pension hat und Mobiliarschaft besitzt, wünscht als **Haushälterin** bei einem Herrn placirt zu werden. Es wird mehr auf gute Behandlung, als wie auf's Honorar gesehen.

Offerte sub Nr. 261 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 18.** 21. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 16	—	—1,0 L.	+4,6 L.	+3,5 L.	—	+1,6 L.	—0,8 L.	+1,0 L.	—1,4 L.	—	+12,7 L.	Ob St. über (+)
17.	+2,8 L.	—1,2	+4,7	+3,3	+0,9 L.	+1,6	—0,5	+0,8	—0,7	—	+13,6	ob. unter (—) d.
18.	+3,6	—0,3	+5,4	+4,0	+0,1	+0,7	—1,1	0.0	—1,9	—	+12,4	Mittel, in Par. L.
Jan. 16.	—	—3,7 Gr.	—2,9 Gr.	—0,6 Gr.	—	+6,6 Gr.	+4,5 Gr.	—1,2 Gr.	+3,8 Gr.	—	—20,2 Gr.	Temp. der freien
17.	—9,6 Gr.	—6,8	—5,0	—4,0	+1,8 Gr.	+8,3	+5,8	—4,0	+3,0	—	—21,7	Luft nach Réaum.
18.	—8,8	—12,3	—7,0	—6,2	+0,3	+7,1	+6,7	—0,8	+0,6	—	—20,0	
Jan. 16.	—	N. bedeckt	ON dunstig	SO. bedeckt	—	NO. heiter	W bedeckt.	W. bewölkt	NO. Regen	—	— heiter	Wind und Witterung.
17	N. bedeckt	N. Schnee	NO. heiter	O. heiter	SO. heiter	NW bewölkt	NW. Regen	NW. Nebel	NO. bewölkt	—	— bewölkt	
18.	N. Schnee	N bewölkt	NO. heiter	O. heiter	SO. bedeckt	NW bewölkt	W heiter	W. bewölkt	N. heiter	—	?	

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster (I.) (Schluß.) — Münchener Bühnenbericht. (Forts.) — Die italienische Conföderation. (Schluß.) — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

I.

(Schluß.)

Gr. Die dritte Norm ist die Gebundenheit an ein festes Maß an ein Gesetz, welches weit über den Individuen, weit über dem Weltall herrscht. Es ist das des Maßes und der Zahl. Der Ton im Gesang ist bedingt durch die Zahl der Schwingungen und der Zeittheile. Die Sprache der Dichter folgt der Zahl im Metrum, die Baukunst in den Proportionen. Obwohl nicht von Menschen gemacht, ist dieß Gesetz doch das faßlichste und am meisten dem Verstande zugänglich. Es bändigt die Ueberschreitungen der Phantasie, führt aber einseitig wirkend zur Phantasielosigkeit, zur Nüchternheit. Zugleich ist es aber auch eine der Hauptbedingungen der höchsten Vollendung — nämlich der Schönheit. Die Schönheit war zu allen Zeiten eines der schwierigsten Probleme für die Denker. Winkelmann hält eine erschöpfende Definition dieses Begriffs für unmöglich; ihr Wesen sei die Einheit und Untheilbarkeit, aber auch das Unbestimmbare, das Unbezeichnende — wie das beste Wasser ohne Geschmack sei. Allein dann wäre das Charakteristische ganz ausgeschlossen. Ottfried Müller nennt Schönheit das, was die Seele in wohlthätige Schwingungen versetzt und sie veranlaßt, auf edle Weise zu empfinden; doch wird damit nur das Angenehme, noch nicht das Schöne definirt. Andere Erklärungen bezeichnen die Schönheit als das Wesen Gottes; doch dazu würde das Wahre und das Gute erforderlich sein. Auch die bekannte Definition vom Schönen, welche es in der Uebereinstimmung der Erscheinung mit der Idee findet, ist zu weit, denn sie bezeichnet das Vollkommene, während sie zugleich das Unschöne und Häßliche miteinschließt. (Wir müssen hier bekennen, daß uns die letztere Definition doch immer noch die treffendste erscheint; denn das Häßliche und Unschöne bildet nach Rosenkranz einen Moment des Schönen.)

Winkelmann, schloß der Redner diese Erörterungen, habe Recht, denn ein und dasselbe könne in verschiedenen Fällen schön und unschön sein, er müsse deshalb selbst auf eine erschöpfende Erklärung resigniren, doch lasse sich dem Kern der Frage auf einem Umwege, wie bei dem apagogischen Beweise der Geometrie, näher kommen — nämlich aus der Definition des Gegentheils — aus der Definition des Unschönen. Und zwar resultire die letztere am klarsten aus dem Contrast der angeführten Merkmale der Kunst. Darnach war das Kunstwerk an Maß und Zahl an eine bestimmte äußere Gliederung gebunden, gleichviel ob zeitlich oder räumlich. Durch diese Gliederung aber ist die Entstehung von Gegensätzen der Theile bedingt, in deren Trennung und Verbindung sich eben jenes Gesetz des Maßes documentirt. Das Unschöne wird hier gleich sichtbar. Die Verbindung der Gegensätze kann nämlich eine theilweis gleichmäßige oder theilweis ungleichmäßige sein. In allen Fällen aber einer vollständigen Uebereinstimmung aller Theile, wie in der völligen Nichtübereinstimmung wird die Unschönheit das Facit sein. Das Gemüth will Bewegung und Ruhe, aber in den Gegensätzen Uebereinstimmung. Darnach wäre die Schönheit die Vermittlung der Gegensätze; Unschönheit dagegen die Unvereinbarkeit sowie der Mangel aller Gegensätze. Zeising und nach ihm Stöber haben in der Entdeckung des goldenen Schnitts das Grundgesetz des Schönen ausgesprochen, jenes Gesetzes, nach welchem sich der kleinere Theil zum größeren verhält wie der größere zum Ganzen. Daneben ist ein zweites Gesetz zu beachten, welches ebenfalls in der Natur schon vorhanden ist, nämlich das der Symmetrie. Dieß Gesetz des Gleichmäßigen manifestirt in der Gleichheit der beiden Hälften aller höheren Geschöpfe, durchdringt auch alle Kunst — im strengeren Sinn beim Erhabenen, im leichten Verwischen des Gleichmäßigen beim Anmuthigen, Reizenden, im Widersprechenden endlich beim Komischen.

Das vierte Merkmal der Kunst war die Wahrheit. Weder die Phantasie noch der Formensinn, noch das Maß reichen hin für den Werth des Kunstwerks. Die Kunst darf nicht über den Gedanken hinausstreben, noch unter ihm bleiben, sie muß wahr sein; sie müßte im Widerspruch mit sich selbst gerathen, wollte sie nicht auf schöne Weise wahr sein; nur im Uebermuth der Laune ist es ihr erlaubt, im grotesken Stil der Caricatur über ihre Grenze hinauszuspringen.

Wie die Begeisterung des Einzelnen nach Dauer und Höhe verschieden sein kann, von dem Höhenpunct zur Schwäche herabsinkt, durch Reflexion zu einem künstlichen Rausch gelangt und in Wahnsinn oder in Manierismus enden kann, so bestimmen sich nach dieser Stufenleiter auch die Momente der Kunstgeschichte. Wie die reine Begeisterung immer nur von kurzer Dauer ist, so ist auch in der Kunstgeschichte die Periode der höchsten Vollendung überall nur kurz. Die Quelle aller Kunst ist Gott, und in den Religionen finden alle Künste ihren Ausgang, ihre Einheit und höchste Entfaltung. Ob ein Volk monotheistisch oder polytheistisch: Gott und Natur stehen immer außerhalb der Menschen, welche diesen Gegensatz vereinigen wollen. In der Menschwerdung Gottes allein wird diese Vereinigung erreicht. Der Gedanke an die Unsterblichkeit in der Hinfälligkeit der irdischen Leiden, die Ohnmacht des Todes gegen die Begeisterung, die Macht und Herrlichkeit des Menschenthums in seinen Helden, ihren Kämpfen und Siegen. Dieß sind die unversiegbaren Quellen der Kunstbegeisterung und die Höhenpuncte der Künste und ihrer Geschichte. Was nicht in diese Brennpuncte hineinfällt, bleibt untergeordnet.

Schließlich ist noch ein gemeinsames Gesetz aller Künste zu betonen. Es ist ihnen nicht nur um den Gegenstand zu thun, den sie darstellen; sie wollen dieselbe Bewegung der Seele, die ihre Quelle war, auch außer sich bewirken. Die Kunst will weit weniger Gedanken darstellen als hervorrufen. Wichtig in dieser Beziehung ist das Gesetz der Symbolik. Die Klage am Grabe ist nicht der Gegenstand selbst, sondern nur ein Gleichniß. Der Tempel ist nicht die Wohnung Gottes, sondern nur ein Bild u. s. w. In dieser Beziehung feiert der ächte Idealismus der Kunst seine höchsten Triumphe.

Zur Blüthe einer Kunstperiode sind zugleich der geistige Inhalt einer Zeit und eines Volkes nothwendig, ohne das ist kein Künstler möglich. Er muß eine innere und äußere Anschauung der Welt besitzen und die unsichtbare Welt der Geister muß seinen Blicken erschlossen sein. Diese Gabe der Intuition, die Gabe, das Kunstwerk zu erzeugen, ist nur das Werk des Genies, aber der Weg von der Idee zur Ausführung ist ein weiter. Die zweite Gabe, die Idee in der Materie auszuprägen, ist die Sache des Talents. Ist einmal die Ideenwelt einer Zeit und eines Volkes vergiftet, so kann kein Genie und kein Talent den rechten Weg

wiederfinden. — So viel über das Gemeinsame der Künste. Von hier trennen sich die Wege für die einzelnen Künste — deren Erörterung die Aufgabe der nächsten Vorlesung.

Münchener Bühnenbericht.

Gounod's „Faust"

(Fortsetzung.)

aß Weniger von Belang als die beiden erörterten Fragen, obwohl immer noch belangreich genug, ist die nach der Technik des Componisten, welche also im Einzelnen besonders die Beurtheilung der Stimmführung, der Harmonisirung, der Modulation und der Instrumentation einschließt und erfordert. Wir müssen uns indeß über diese Dinge um so kürzer fassen, als eine genauere Beleuchtung derselben nur in eine Fachzeitung gehört, und in jeder andern eine Beschränkung auf allgemeinere Sätze nothwendig wird. Treffen wir in der Regel, und bei den neueren Tonsetzern fast oder wirklich ausnahmslos mit einem Minus in der Form ein correspondirendes Minus in den berührten speciellen Punkten aus nur allzu nahe liegenden Gründen vereint, so dürfen wir bei Gounod gerade umgekehrt das entgegengesetzte Verhältniß um so freudiger begrüßen, je mehr und entschiedener derselbe bereits in der Hauptsache unsere innigsten Sympathieen gewonnen. Die einzelnen Stimmen gehen in natürlichen und sangbaren Fortschreitungen einher, die Harmonisirung ist ungekünstelt und dennoch stets interessant, und nicht selten höchst geistreich; die vorhandenen prägnanten Modulationen werden nur mit weisem, künstlerischem Maß als besondere Mittel verstärkter Wirkung weise verwendet, und mit nicht minder weisem und haushälterischem Maß sieht man die Aetz- und Stimulanzmittel der impotenten Kraftgenies — die Chromatik und Enharmonik in Stimmen, Accorden und Ausweichungen — benützt. Auf ganz besonderer Höhe erblicken wir aber die Instrumentirung des Meisters. Bekundet dieselbe im Allgemeinen den hohen Geist und feinsten Sinn des Componisten in reichstem Maße, so hat sie Gounod im Einzelnen als helfendes und ergänzendes Mittel der Charakteristik überaus genial behandelt, und in manchen Fällen vielleicht so genial, als es überhaupt nur von den besten Autoren geschehen. Wir erinnern hier der Kürze halber nur an mehreren Stellen der Introduction der Oper in F an das Lied des Mephisto in c „Ja, das Gold regiert die Welt" rc. an die ungemein liebenswürdige Nummer des Siebel in G „Blümlein traut, spreche für mich" rc. und insbesondere an das geradezu wundervolle Colorit des in anderer Beziehung schon oben gerühmten Schlusses des zweiten Actes „Er liebt mich" rc. — ein fesselndes und bezauberndes Spiel mit den reizendsten und lieblichsten Tonfarben, das allein schon das höchste und äußerste Lob genugsam begründen würde. Freilich müssen dabei einige unpraktische und sogar mehr oder minder unkünstlerische Einzelnheiten, wie z. B. die Verwendung der Trompete in ungeeigneten Lagen, oder die des chromatischen Hornes zu Phrasen, die der Natur des Horns überhaupt nicht eignen — diese Einzelnheiten müssen unter den erwähnten Verhältnissen um so unliebsamer auffallen.

Wir haben nun des Inhaltes, der Form und der Technik des „Faust" gedacht, und doch erübrigt noch ausdrücklich eines Charakteristicums des Werkes zu erwähnen, welches neben und mit den sonstigen Vorzügen desselben hauptsächlich zu den großen Erfolgen der Tondichtung beiträgt, das aber insbesondere mit zu der gewiß bemerkenswerthen Thatsache verhilft, daß sowohl Kunstverständige als Laien kaum irgend eine der Wiederholungen der Oper zu versäumen sich entschließen können. Es ist dies der erhebende und wohlthuende Geist des Adels und der Noblesse welcher die sämmtlichen Theile der Schöpfung, also selbst die minder genialen oder glücklichen durchzieht, und welcher sich in dieser Consequenz und in diesem Grade überhaupt selten, was aber die neuere Literatur betrifft, unseres Wissens nur bei dem großen und edlen Spohr wiederfindet. Wie tief sinken doch in dieser speciellen Rücksicht sogar die meisten der begabten und begabtesten Vertreter der Oper unserer Tage unter einen Gounod hinab — die Häupter der modernen Italiener nicht minder, als die der sogenannten „großen Oper"!

Doch wir müssen abbrechen, um noch den nöthigen Raum zu einiger Beleuchtung einer großen Abgeschmacktheit zu gewinnen, der Abgeschmacktheit des Einwurfes nämlich, daß die Novität „Reminiscenzen", und insbesondere solche aus Richard Wagner enthalte. Was würde man denn etwa zu der Nachricht sagen, daß ein Banquier bei einem Landkrämer ein Darlehen von zehn Gulden genommen habe? Man würde eben darüber einfach lachen und wiederum und abermals lachen, wenn man es auch für sehr begreiflich hielte, daß der Krämer unter seiner bescheidenen Summe immerhin einige Stücke von einer Sorte haben möge, die der Andere ebenfalls aufweisen kann. Indeß die „Reminiscenzen" haben ihren eigenthümlichen Grund. Blumauer sagt von den Kraftgenies im Allgemeinen:

„Ha! wie rudert meine ganze Seele
Nun in der Empfindung Ocean!
Laute Seufzer sprengen mir die Kehle,
Die man auf zehn Meilen hören kann.
Gleich Kanonenkugeln rollen Thränen
Aus den beiden Augenmörsern mir" rc. rc.

Müßte auch nur ein Wort anders lauten, wenn der Dichter sein ironisches Poem speciell auf die großmannskranken „Koryphäen" die wunderbaren Erlöser und Heilande unserer sonst gewiß unheilbaren Musikzustände zugespitzt hätte? Eben weil ein Gounod wahrlich nicht nöthig hatte, sich wie gewisse Leute zu impotenten Ungeheuerlichkeiten zu flüchten, eben deßwegen konnte er vor Allem Musik Musik sein lassen, und daher die Erbitzung gegen ihn und die Ausgeburt lächerlicher Fabeln. Gounod ist zum Mindesten nach jeder Beziehung so selbständig als irgend ein Componist unserer Epigonenzeit. Nichts desto weniger hielt er sich an Vorbilder, zwar nicht an Meyerbeer und Halevy, auch nicht an Richard Wagner, wohl aber ganz entschieden an C. M. v. Weber und an Franz Schubert, und an diese beiden Meister wird man innerhalb des „Faust" allerdings nicht selten erinnert, aber nicht im Sinne eigentlicher „Reminiscenzen" oder Plagiate, sondern in dem Sinne, in welchem wir bei Mozart Gluck'sche Studien, oder bei Beethoven Mozart'sche und Gluck'sche erkennen. (Schl. f.)

Die italienische Conföderation.

(Fortsetzung.)

△ So wurden alle Anstrengungen des Papstthumes im Jahre 1848 vereitelt. Seit dieser Zeit ist bekanntlich das Project einer Conföderation von dem Kaiser der Franzosen wieder aufgenommen worden. Se. Heiligkeit nahm den Vorschlag in Paris mit Freude auf, allein das bloße Erscheinen einer anonymen Broschüre brachte die Gesandten der Mächte außer Fassung, ein Beweis, daß man der Sache nicht gründlich abhelfen wollte. Anstatt sich zu vereinigen und den Sturm zu beschwören ließ man Piemont eine chimärische Einheit mit Feuer und Schwert, mit Diebstahl, Mord und Gotteslästerung verfolgen. Man bedurfte einer halben Million Menschenleben, der Verschleuderung der Schätze einer ganzen Nation, der Verbannung von vier souveränen Fürstenhäusern, einer beklagenswerthen Verwirrung der Ideen und Dinge und einer schmachvollen Invasion, um die Völker und Könige dahin zu bringen sich vor der politischen Weisheit des Stellvertreters Christi auf Erde zu beugen. Er allein wollte vor dem Eintritte dieser furchtbaren Ereignisse Maßnahmen treffen, die sie verhindern konnten. Er allein hat die Rolle übernommen, die seinem erhabenen Range und seiner hehren Mission geziemt, er wird auch, wir glauben dieß zuversichtlich, Italien aus seiner Erniedrigung herausziehen, es mächtig und ruhmvoll machen und in naher oder ferner Zukunft die Conföderation der italienischen Staaten ins Werk setzen. Außer ihm und ohne ihn ist kein Heil, kein Glück für Italien, das in Sclaverei versunken, ein Zankapfel für Europa und dann ein Werkzeug in den Händen des Siegers wird.

Der Bund oder die Conföderation muß jedoch „die Freiheit, Unabhängigkeit, öffentlichen Ordnung, die regelmäßige Entwicklung des Wohlstandes und der Civilisation, deren vorzüglichstes Element die katholische Religion ist" unter die hohe Protection und den Schutz des Papstes stellen." Die italienischen Staaten müssen die nächsten Vertheidiger der hl. Kirche sein, voll Ergebenheit und Achtung gegen den Papst, ihren lebenden Ruhm und ihre Größe. Ihr Bund, der auf christlichen Grundlagen ruht, wird der Eifersucht Frankreichs und Oesterreichs ein Ziel setzen und die auf die Kirche gestützte Civilisation wird das Wort des Heilandes erfüllen.

„Wir befinden uns an der Schwelle einer feierlichen Epoche der Geschichte des Christenthums. Der Islam muß aus Europa weichen und aus dem Norden Afrika's, um in Asien und den unbekannten Wüsten der Sahara sein Grab zu finden; Gott ließ die italienische Revolution wohl nur darum zu, um eine Ordnung der Dinge anzubahnen, die mehr mit den Bedürfnissen und der Hoheit des Papstthumes im Einklange steht. Die römische Frage bildet gleichsam die schmerzliche Vorrede der orientalischen Frage. Das Papstthum mußte mit neuen Leiden die Ehre erkaufen den Namen Jesu zu verherrlichen und die Feinde des Glaubens durch das Schwert seiner Kinder zu zerstreuen. Das verbündete Italien erscheint unter der Hand des Papstes nicht mehr als eine revolutionäre Macht, als eine Quelle des Aergernisses, der Beunruhigung und Zwietracht für Europa. Seine verschiedenen Staaten haben die Aufgabe, den Ruhm Italiens in den Künsten und Wissenschaften zu bewahren, mit der fremden Industrie zu wetteifern und den verbündeten katholischen Mächten ein bewaffnetes Contingent zu stellen. Alles drängt darauf hin eine doppelte Verbindung Italiens und der katholischen Mächte zu schließen. Die Politik Frankreichs wird gerne oder ungerne mit Oesterreich Hand in Hand gehen müssen, Spanien kräftigt sich, um seinen historischen Rang wieder erringen zu wollen. Bayerns Bande mit Oesterreich schließen sich enger, und Alles wird sich um Rom schaaren. Es wird sich eine katholische Politik geltend machen und der Papst wird die katholischen Armeen und Flotten segnen um katholische Thaten und Zwecke zu verwirklichen. Das wird nach unserer Ansicht die Rolle des Papstthumes in der italienischen Conföderation sein, Italien wird seinen gebührenden Rang unter den Nationen einnehmen."

Wissenschaftliche Notizen.

—d. Das X. Heft des „Kirchenschmuck" bringt Artikel über die Bauart und Malerei der Katakomben, Nachrichten über eine alte Glocke zu Stuhlweißenburg aus dem Jahre 1049, ferner mehrere kunsthistorische und liturgische Notizen und Miscellen. Die beigegebenen Zeichnungen zeigen einen interessanten romanischen Leuchter mit allerlei Fratzen und Bestien, ein steifes „Muster" für ein Vespertuch, welches vielleicht nur zum Muster dienen sollte, daß nicht Alles nachahmungswürdig sei, was man im Style der alten Kunst schön finden mag.

+ (Eisenbahnstatistik Englands.) Im Jahre 1860 betrugen die Gesammteinnahmen auf den Eisenbahnen des Vereinigten Königreiches 27,766,622 Pfd. St. (333 Mill. Gulden), von welchen mehr als 11 Mill. (132 Mill. fl.) von Reisenden herrührten. Die Gesammtzahl der Reisenden in demselben Jahre belief sich auf 163,435,678 nämlich in runden Summen 93 Mill. dritter Classe, 49 Mill. zweiter Classe und 20 Mill. erster Classe; der größte Theil der 11 Mill. Pfund wurde von den Reisenden dritter Classe eingebracht. Die Zahl der zu Ende des Jahres 1860 dem Verkehr eröffneten Eisenbahnen betrug 10,433 englische oder circa 2,200 deutsche Meilen, und die Zunahme der Zahl der Reisenden gegenüber dem Jahre 1859 belief sich auf 13,500,000. (Ausland.)

Politische Nachrichten.

** **München.** Wir können nicht unerwähnt lassen, daß der bekannte „Nürnberger Anzeiger", welcher seiner Zeit so sehr für die Aufhebung des Lotto aus „Sittlichkeitsgründen" das Wort sprach, nun unter der Aufschrift „dem Reinen ist Alles rein" folgende Sätze aufstellt und vertritt: „Die Sache des Verkaufs und Fertigung unsittlicher Bilder ist strafbar, weil das Gesetz sie verbietet. Aber eine andere Frage ist, ob das Gesetz für eine Welthandelsstadt paßt; ob es an sich zweckmäßig, ob es durchführbar ist? . . . Der Geschäftsmann ist der Diener seiner Abnehmer. Befriedigt er nicht alle Wünsche derselben, so thut es ein anderer. Er aber läuft dann Gefahr, auch den Absatz anderer Artikel zu verlieren, denn das Publicum wendet sich vorzugsweise dahin, wo es alle seine Wünsche befriedigt findet. . . . Der Geschäftsmann steht also zwischen zwei Gegensätzen. Pflicht und Interesse gebieten ihm die Befriedigung des Publicums; das Gesetz untersagt sie ihm. In solchen Fällen ist aber das Publicum stets stärker als das Gesetz, wie die Erfolglosigkeit der früheren Verbote gegen Gebrauch und Verkauf von Tabak, Caffee, Indigo, Blauholz rc bewiesen hat. . . . Unser Sittengesetz und zum Theil nur der Pietismus oder die Scheinheiligkeit unserer Sitten verdammt Vieles, was sehr natürlich ist, was von jeher war und immer sein wird . . ." Diese Sätze werden genügen; namentlich wenn man sich erinnern wird, daß es sich hier nicht um Blauholz und Tabak, sondern um die Anfertigung der größten Unfläthigkeiten von Seiten Erwachsener wie Kinder handelt. Zur Ehre Nürnbergs wollen wir hoffen, daß die, solche Vorgänge auch noch vertheidigende Stimme eine vereinzelte ist, wenn es gleich traurig genug ist, daß gerade in Nürnberg ähnliches geschrieben, verbreitet und gelesen werden kann und darf.

Augsburg. Das hiesige „Tagblatt" schreibt: Unser so verehrter Capellmeister Hr. Krähmer wird uns leider verlassen. Er hat einen Ruf an das k. k. Conservatorium für Musik erhalten, und wird allda als Gesanglehrer eine Stelle einnehmen. So sehr uns diese Ernennung um der Person des Hrn. Krähmer willen freut, ebenso sehr bedauern wir aber auch, daß dieser liebenswürdige, tüchtige Künstler Augsburg verläßt.

Berlin. Unlängst äußerte der Kronprinz zu dem Bernburger Minister von Schätzell, Alles stehe in Preußen vortrefflich, nur die Kreuzzeitungspartei stifte ohne Aufhören Unfrieden zwischen König und Volk. Worauf Herr von Schätzell entgegnete, die Kreuzzeitungspartei habe 1848 die Krone gerettet, wenn aber die Dinge so weiter gehen, so sei zu befürchten, daß die Krone einem neuen Sturme, wie dem von 1848, nicht mehr Widerstand zu leisten vermöge. Ein solcher Sturm werde die Krone vielmehr zu Boden werfen. Der Prinz soll geantwortet haben, er wünsche Herrn von Schätzell am andern Tage bei den Jagden nicht zu sehen, worauf dieser erklärte, Seine Majestät der König habe die Einladung an ihn gerichtet, und er werde dieser Einladung Folge geben, bis sie, von competenter Stelle zurückgenommen. Der Prinz wandte den Rücken und entfernte sich. Ein dem Prinzen nahestehender Herr fragte diesen vor einigen Tagen wie er mit den Wahlen zufrieden Der Prinz antwortet: „Sehr wohl; man will dem König Furcht einjagen, es wird ihnen aber nicht gelingen." (Vaterl.)

Berlin, 18. Jan. Nachdem Hr. v. Niegolewski die Annahme des Schreibens, welches ihm seine Wahl zum Abgeordneten anzeigte, abgelehnt hat, weil es in deutscher und nicht in polnischer Sprache abgefaßt war, ist auf den 20. Jan. für den Wahlkreis Pleschen Krotoschin eine Neuwahl angeordnet worden. (Berl. Bl.)

** Man liest in der „Gazzetta del Popolo" von **Turin** vom 17. Jan. General Cialdini ist gestern auf die ausdrückliche und directe Einladung des Königs von Bologna hierher gekommen. Der König wollte, daß er dem zu Ehren des Prinzen Oscar gegebenen Essen beiwohne, dem Se. Majestät den General vorzustellen wünschte. Cialdini ist den Abend wieder nach Bologna zurückgereist.

Die bekannten italienischen Actionsmänner Saffi, Bertani, Campanella, Mosto, Secchi und Savi widersprechen in der „Times" der Angabe ihres Turinercorrespondenten, daß ein Zwiespalt zwischen der mazzinischen und garibaldischen Partei ausgebrochen sei. Es gebe keine getrennten Fractionen die es Namens, und die man mit diesem Namen bezeichne, seien einig in ihren Zwecken und einander freundschaftlich zugethan. Eine ähnliche Erklärung war vor Kurzem durch Mario veröffentlicht worden. Wirklich scheint die Actionspartei seit einiger Zeit mit angestrengten und vereinten Kräften zu arbeiten. Der in Palermo erscheinende „Corriere Siciliano" schreibt: „Mit dem letzten Dampfschiff sind die Cadres und der Generalstab eines kleinen mazzinistischen Heeres von Genua hier angekommen. Es scheint, daß die Executivgewalt der mazzinistischen Partei in Sicilien nach Art des regulären Heeres Depots anlegen will."

** **Paris**, 19. Jan. Die „Union" theilt an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgendes mit: „Heute Mittag (18. Jan.) um 1 Uhr erschien Hr. Marseille, Gerichtscommissär, in unsern Büreaux und hat, kraft eines Mandats des Hrn. Fleury, Instructionsrichters, die Beschlagnahme der Nummer der „Union" von Donnerstag, 16. Jan., vorgenommen. Die Beschlagnahme geschah unter der Beschuldigung der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, eine Beschuldigung, welche einem Artikel des Hrn. Laurentie gemacht wird. Derselbe beginnt mit den Worten: „Freiheit des Uebels, das ist die ganze Theorie der Revolution" und schloß mit den Worten: „Corrumpere et corrumpi, das ist das ganze Geheimniß ihrer Herrschaft". Die Beschuldigung fällt auf die HH. Laurentie, Verfasser des Artikels, Mac-Sheehy, Eigenthümer und Gerant des Journals, und Dubuisson, Drucker.

** Nach dem „Pueblo" von **Madrid** vom 13. Jan. hat auf der Eisenbahn nach Aranjuez bei Villaranas ein Zusammenstoß zwischen einem Personen und einem Güterzug stattgefunden, wobei einige Reisende getödtet und alle übrigen Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

** Die „Correspondencia" erklärt die Nachricht für vollständig falsch, daß der spanische Gesandte in Washington autorisirt sei, mit Miramon eine Convention zu schließen, kraft welcher der Expräsident, nachdem er wieder ans Ruder gelangt sei, in Mexico dasselbe thun würde, was Santa in Santa Domingo gethan hat. — Dasselbe Journal theilt folgendes mit: „Gestern (14. Jan.) sind 6 Mann vom „Sumter" desertirt und haben sich dem Consul der Vereinigten Staaten gestellt, der den Militärgouverneur ersuchte sie unter seinen Schutz zu nehmen. Der Capitän des „Sumter" verlangte seinerseits, daß man dieselben ausliefere, da es Deserteure seien. Die Regierung schlug dieses Begehren ab, indem sie sich darauf stützte, daß Spanien die conföderirten Südstaaten noch nicht anerkannt habe, und daß außerdem kein Auslieferungsvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten bestehe.

Madrid, 18. Jan. Der „Sumter" ist nach Gibraltar abgesegelt. In der Abgeordnetenkammer fand die Burgetdiscussion statt. Das Gerücht, die Regierung beabsichtige die Kammern zu schließen, ist falsch.

New-York, 7. Jan. Im Congreß hat die Verhandlung der Trent-Angelegenheit begonnen. Vallandighe ist sehr unzufrieden mit der Freilassung von Mason und Slidell. In weniger als drei Monaten werde Amerika dennoch mit England im Kriege sein, oder mindestens werde Amerika die Anerkennung des Südens und die Aufhebung der Blocade zugestehen müssen. Thomas meint, England habe einen Schritt gethan, der bei den Amerikanern ein Gefühl erlittenen Unrechts hinterlassen habe, das auf Gelegenheit der Vergeltung warte. Die New-York Times meldet, ein Comite des Congresses werde einen Bericht erstatten mit dem Vorschlag zur Ausgabe von 100 Millionen Dollars Geldscheine mit Zwangscurs, umwechselbar gegen sechsprocentige Staatsschuldscheine. Ein gleiches Privilegium soll auf die bereits im Umlaufe befindlichen Geldscheine ausgedehnt werden. Die Zeitungen von Richmond melden die Ankunft des südlichen Dampfschiffes Isabel in Charleston; es komme mit einer Ladung Waffen von Nassau. Die „Tribune" behauptet, England werde Matamoras besetzen und den Baumwollhandel mit dem Süden durch Brownsville in Texas eröffnen. Der neue Tarif für Thee und Kaffee soll auf die in den steuerfreien Niederlagen befindlichen Waaren keine Anwendung finden. Der Bürgermeister von New York sagte in einer Botschaft, Angesichts der kritischen Lage der auswärtigen Beziehungen und der Seitens Englands wiederholt gegebenen Beweise von Uebelwollen erforderten die Vertheidigungsmittel New-Yorks eine besondere Aufmerksamkeit, und er bestehe darauf, daß Vorkehrungen getroffen würden, nöthigen Falls den Canal durch Hindernisse für Schiffe unpassirbar zu machen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Woll.

Allgemeiner Anzeiger.

5361.(2b) **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Kaufmanns Marx Dormitzer, Firma M. W. Dormitzer, dahier steht zum Verkaufe des zur Massa gehörigen in der Königsstraße gelegenen und mit der Nr. 129 bezeichneten, auf 12,500 fl. geschätzten Hauses, dessen nähere Beschreibung in der hiesigen Registratur ersehen werden kann, Termin auf

Montag den 27. Jan. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Neo. 2 dahier an, und werden zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 vergl. mit den §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17 November 1837 zu richten habe.

Fürth den 7. Dezember 1861.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:
Fenck.

G.-N. 911. Rösling.

9. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Betreff:
Konkurs der Metzgers-Eheleute Andreas und Viktoria Stirgmüller dahier.

Die Metzgers-Eheleute Andreas u. Viktoria Siegmüller dahier haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, und nachdem die Immobilien einen Werth von 5589 fl. 36 kr., und deren Mobilien und Aktiven den Betrag von 98 fl. 18 kr., deren Schulden aber 6752 fl. 9 kr., hierunter 5422 fl. Hypotheken entziffern, also eine Ueberschuldung von 1063 fl. 15 kr. vorliegt, so werden die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrecht auf
Mittwoch den 5. Febr. 1862,
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
Mittwoch den 5. März 1862,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mittwoch den 2. April 1862,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 16. April 1862,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. 21/I dahier

mit der Rechtsfolge, daß das Nichthandeln bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Tagsfahrten den Ausschluß der betreffenden Handlung nach sich zieht.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Sühneversuche, zur Beschlußfassung über Verwerthung der Mobilien und etwaigen Beitreibung der Ausstände bestimmt, und wird von jenen Gläubigern, welche sich nicht erklären, Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Hiebei werden alle Jene, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, oder an sie etwas schuldig sind, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Haftung nur bei Gericht zu erlegen oder abzuliefern, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte.

Auswärts wohnende Interessenten werden beauftragt, binnen 14 Tagen einen hierorts wohnenden zum Geldempfange ermächtigten Schriftenempfänger (nicht die k. Post) zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet, und für richtig zugestellt erachtet, die sie treffenden Gelder aber auf ihre Kosten an ihr Gericht zur Auszahlung an sie gesendet werden würden.

Zugleich hat man die Versteigerung der Immobilien, nämlich:

α) in der Steuergemeinde Donauwörth:
1) Wohnhaus Neo 293½ Pl.-Nr. 686a und 686½b mit 9 Dez. und Einfahrt zum Klostergarten zum Krankenhaus Pl.-Nr. 685¼ zu 6 Dez., werth 4000 fl.,
2) Gärtchen Nr 685½b zu 8 Dez, w. 54 fl.,
3) Wurzgarten Nr. 686b zu 7 Dez., w. 42 fl.,
4) Pl.-Nr. 1457 ein langes Krautgartenbeet zu 11 Dez, werth 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 2089 Läßtheilwiese zu 38 Dezim., werth 102 fl. 36 kr.,
6) Pl.-Nr. 2118 3 Kopfstattbette zu 12 Dez., werth 36 fl.,
7) Pl.-Nr. 2166 Schanzltheilacker zu 6 Dezim., werth 9 fl.,
8) ein ganzes Forstrecht zu jährlich 2 Klafter Holz und 100 Wellen, werth 300 fl.,
9) eine reale Metzgergerechtsame, werth 800 fl.

β) in der Steuergemeinde Auchsesheim:
10) Pl.-Nr. 535 Kuppelweidtheilwiese zu 86 Dez., werth 100 fl.

γ) in der Steuergemeinde Zirgesheim:
11) Pl.-Nr. 1367 Oldenauntheilacker zu 78 Dez., werth 156 fl.

δ) in der Steuergemeinde Berg:
12) Pl.-Nr. 960½ Hangenweibacker mit 68 Dez., werth 136 fl.,
13) Pl.-Nr. 367 Zelltheil zu 6 Dez, w. 12 fl.,
14) Pl.-Nro. 429½ Postwegtheil zu 8 Dezim., werth 12 fl.,

beschlossen, und hiezu Tagsfahrt auf
Mittwoch den 26. Febr. 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,
Zimmer Nr. 21/I

anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht ist.

Donauwörth den 24. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
G.-N. 2175. **Roth.**

243.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Schmitt aus Forst will nach Frankfurt a/M. übersiedeln.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am
Dienstag den 28. Jan. 1862,
Vormittags,
dahier anzumelden.

Neustadt den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

G.-N. 2801. Weißmann.

184. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wirthssohnes Franz Anton Bauch von Haunsfeld betr.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des unterm 8. Dezember v. Js. verstorbenen Wirthssohnes Franz Anton Bauch von Haunsfeld aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, haben dieselben am
Samstag den 1. Febr. 1862,
Vormittags 9—12 Uhr,
Bureau Nr. 21

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß an die nächsten Intestaterben des Defunkten extradirt werden würde.

Eichstätt den 13. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 1296. **Gerhager.**

251. G **Bekanntmachung.**

Verlorenes Vorweisbuch der Lumpensammlerin Katharina Bitscher von Steingriff betr.

Die Lumpensammlerin Katharina Bitscher von Steingriff hat angeblich ihr unterm 7. Oktbr. v. Js. von der unterfertigten Behörde ausgestelltes Vorweisbuch zu Lauterbach, k. Ldgs. Aichach, verloren.

Dasselbe wird hiemit als ungiltig erklärt, und wird vor Mißbrauch verwarnt.

Schrobenhausen den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 2797. **Fehr. v. Freyberg.**

198. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Brandstätter, Schuhmacherssohnes von Reit, im Winkel betr.

Kaspar Brandstätter, Schuhmacherssohn von Reit im Winkel, geb. am 16. Januar 1790, für welchen auf dem Schusterhäusl der Kaspar und Maria Brandstätter'schen Eheleute daselbst noch
150 fl. Elterngut,
52 fl.,
6 fl. Anschlag für Ausfertigung und übrigen Ansprüche

im Hypothekenbuche eingetragen ist, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag des Anwesensbesitzers ergeht hiemit an Kaspar Brandstätter oder dessen unbekannte Erben, sowie sonstige Anspruchsberechtigte die Aufforderung, deshalb
binnen 3 Monaten
hier bei Gericht sich zu melden, widrigenfalls der genannte Vermißte für todt erklärt, dessen Rücklaß den nächsten Verwandten ohne Kaution extradirt, resp. für extradirt erachtet, und die Löschung der vorausgeführten Hypothekposten nach eingetretener Rechtskraft der Todeserklärung vollzogen würde.

Traunstein den 17. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 1041. **Laun,** k. Assessor.

214. **Erkenntniß.**

Kuratel über den abwesenden Franz Koch von Großostheim betr.

I. Franz Koch sei für todt zu erklären,
II. dessen Vermögen seinen 3 Bruderskindern:
Franz Koch zu Komorn in Ungarn,
Karl Koch zu Karlstetten, und
Maria Anna Koch zu Großenrust, k. k. Bezirksamts Herzogenburg,
in gleichen Theilen zu überweisen,
III. die Kosten dieses Verfahrens aus dem kuratelamtlich verwalteten Vermögen zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Obernburg den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

G.-N. 2147. **Grimm,** k. Assessor.

252. G **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Römhild von Dietersdorf ist in einer Kuratelsache dringend zu vernehmen, jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird deshalb an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, denselben im Ermittlungsfalle anher kundzugeben.

Stadtsteinach den 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1908. I. **Meier.**

250. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Dionys, illeg. der ledigen Maria Maier von Unteremeitingen betreffend.

Die ledige Landkrämerin Maria Mair von Unteremeitingen hat am 25. Februar v. J. zu Erfting einen Knaben „Dionys“ geboren, und ist deren Vernehmung hieramts dringend geboten.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden requirirt, Sachdienliches über deren gegenwärtigen Aufenthalt hieher bekannt geben zu wollen.

Schwabmünchen den 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2694/I. **Durocher.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei denselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei A. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 19.** **22. Januar 1862.**

Uebersicht.

Rückzugs-Zeichen.

Deutschland. München (Bewegung der Bevölkerung im vergangenen Monat December). Nürnberg (eine Abbitte des Nürnb. Corr. an Hrn. v. Sybel). Schweinfurt (neue elektrische Maschine). Berlin (Anschauungen der Nationalzeitung und der Vossischen). Wien (das Programm der ungarischen Altconservativen).

Schweiz. Postvertrag mit Belgien.

Griechenland. Athen (Nachträgliches zum letzten Erdbeben. Reiche Unterstützung der Betroffenen. Doskas' Begnadigung. Der Metropolit Metaxas †). Syra (Neubesetzung der kathol. Delegatenstelle).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Rückzugs-Zeichen.

Die „Süddeutsche Zeitung" erblickt in der bekannten Bernstorff'schen Antwortsdepesche ein politisches Glaubensbekenntniß der preußischen Regierung hinsichtlich der deutschen Frage und gelangt bei Beurtheilung derselben zu einem Geständniß, welches einer politischen Viertelswendung zu sehr ähnlich sieht, als daß wir nicht davon einige Notiz nehmen sollten.

Nachdem nemlich in dem betreffenden Artikel zuerst „die Berliner Politik weder imponirend noch populär genug" befunden worden ist, schließt er mit der eigenthümlichen Behauptung: „Preußen hat den Beruf — (nemlich Deutschland groß und mächtig zu machen) —, aber es ist heute nicht in der Verfassung ihn zu erfüllen." Sind das nicht Zeichen eines Rückzugs? Die Position „Beruf" wahrt man noch, aber die Position „Fähigkeit" gibt man auf im Interesse eines geordneten Rückzugs; denn die Reinheit und Richtigkeit des doctrinären Raisonnements ist ja doch gewahrt, — so schließt man — wenn auch in Folge von außerhalb der Berechnung liegenden Erscheinungen, vielleicht von Persönlichkeiten, das Experiment mißlang. Und wenn auch Preußen noch Jahre lang nicht in der Verfassung sein sollte, den fraglichen Beruf zu erfüllen, wir haben doch Recht, wir beweisen es mit den mathematischen Regeln unseres Doctrinarismus.

Das Wörtchen „heute" in dem citirten Schlußsatze ist gar zu bezeichnend; ist dies nicht eine leise Andeutung einer momentanen Quiescirung der nationalvereinlichen Ideen,*) ein Ruhestand, von dem wir nur wünschen können, er möge dauern bis zur Erfüllung des in demselben Artikel enthaltenen Wunsches, daß sich die Kammern der größeren deutschen Staaten energisch für Preußen erklären sollen.

Es ist wirklich eine starke Zumuthung, die hier den deutschen Kammern gemacht wird; sie sollen sich energisch für einen Staat erklären, dessen Politik „weder imponirend noch populär ist" und der sich zugleich nicht in der Verfassung befindet, dasjenige zu erfüllen, weßwegen man sich für ihn erklären soll, mit einem Worte, der die „Fähigkeit" nicht hat, dem „Beruf" nachzukommen, welchen man ihm zugestehen soll. Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn unsere Sprache mit dem Worte „Beruf" den doppelten Sinn einer „Lebensaufgabe" und der „Fähigkeit" hiezu verknüpft. Möge sich die „Süddeutsche" und ihre Partei darüber klar werden, daß Preußen, wenn man ihm die Fähigkeit, an die Spitze Deutschlands treten zu können, negirt, auch des Berufes hiezu entkleidet wird.

Man erkennt von allen Seiten die Nothwendigkeit einer Reform des deutschen Bundes an, man blickt besorgt nach Westen und glaubt wegen der drohenden Gefahr die Verwirklichung der Reformbestrebungen nicht genug beschleunigen zu können, man prätendirt wegen dieser dringlichen Eile die Berechtigung zu „gelinden Agitationen", man schreit über die schwerfällige diplomatische Langsamkeit des Bundestags, — um am Ende über den Rhein hinüberzurufen: „Warten Sie gefälligst bis morgen, „der Schild Deutschlands" ist heute nicht in der Verfassung, seinem Beruf nachzukommen." Die Sache wäre heiter, wenn es sich nicht dabei um so ernste Dinge handelte, als das Glück, der Ruhm und die Macht unseres Vaterlandes in der That für Jeden sind, der „national" denkt, wenn er auch keine Beiträge für den Nationalverein bezahlt.

*) Wir glauben schwerlich. Die Süddeutsche Zeitung wird ihrer Organisation zufolge die „preußische Spitze" stets und beständig vertreten, nur zu Zeiten schwächer und verhüllter, als zu andern Zeiten. D. R.

Und nehmen wir auch an, unsere Nachbarn im Westen und Osten und wo sich sonst noch die Freunde deutscher Länder und Feinde deutschen Wesens finden mögen, — wären so galant, auf „heutige" Indispositionen Rücksicht zu nehmen, was haben wir für Garantieen, daß dieselbe nur vorübergehend, daß sie morgen gehoben sind? Liegt denn der Grund hievon nur in den Persönlichkeiten, die gegenwärtig das preußische Staatsruder führen? Ist er nicht vielmehr in einer traditionellen Politik zu suchen, der allerdings insoweit ihre Berechtigung nicht abgestritten werden kann, als sie den preußischen Staat vor der Uebernahme einer Rolle zu bewahren sucht, zu deren Durchführung ihm die „Fähigkeit" mangeln muß, weil, wie wir gerne glauben, der preußische Staat den „Beruf" nicht piemontesisch auffaßt.

Und wenn man darüber im Klaren ist, daß die Kunst der Politik darin bestehe, Umstände zu benützen, daß sie dieselben aber nicht schaffen könne, so möge auch die „Süddeutsche und ihre Partei", wenn sie es ehrlich mit ihrem Vaterlande meint, die kostbare Zeit nicht mit vergeblichen Versuchen zur Durchführung eines Programmes vertrödeln, das sich auf Umstände gründet, die weder geschaffen noch vorhanden sind. Möge sie aus der jüngsten Thronrede entnehmen und mit einem Blick auf Bayern lernen, daß man bei politischen Berechnungen auf die „realen Machtverhältnisse" jederzeit Rücksicht nehmen muß.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 17. Jan. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewöhnliche Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat November v. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (Civil und Militär*); Zahl der Geburten: 424 (229 Knaben, 195 Mädchen, darunter 3 Paar Zwillinge); der Trauungen: 68; der Todesfälle (mit Einschluß von 11 todt und 10 unreif Gebornen): 401 (215 männliche, 186 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	24 männl.	14 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	4 „	3 „
3) Im Militärkrankenhause	6 „	— „
4) Im Gebärhause	3 „	3 „
5) Im Irrenhause	— „	2 „
6) In der Strafanstalt	1 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	1 „	5 „
8) In der Privatpflege	176 „	159 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen 0 — 1 Jahr	181	zwischen 40 — 50 Jahr	31
„ 1 — 5 „	40	„ 50 — 60 „	21
„ 5 — 10 „	11	„ 60 — 70 „	28
„ 10 — 20 „	18	„ 70 — 80 „	18
„ 20 — 30 „	28	„ 80 — 90 „	2
„ 30 — 40 „	22	„ 90 — 100 „	—

Am Typhus starben 44, davon 3 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 16; an Croup 6; an Lungentuberculose 42; an Keuchhusten 1; am Kindbettfieber 2; am Schlagfluß 10; an Darrsucht 65; an Masern 12; am Scharlach 14; in Folge von Unglücksfällen kam kein Sterbefall vor. Die Mortalität des Monats December v. J. ist demnach zwar noch keine übermäßige zu nennen, und auch die Morbilität des abgelaufenen Monats war verhältnißmäßig nicht zu bedeutend, doch gab es auffallend viele Typhuserkrankungen und mehr als gewöhnlich Typhus-Sterbefälle; ebenso zeigten Masern und Scharlach sich schlimmer, obgleich die Zahl der daran Erkrankten noch kein epidemisches Auftreten annehmen ließ.

Nürnberg. „Der Nürnberger Correspondent" bringt folgende „Abbitte an Herrn v. Sybel": Wir haben neulich Hrn. v. Sybel hart darüber angelassen, daß er den Begriff der deutschen Nation auf Preußen und das übrige Deutschland, Oesterreich ausgeschlossen, beschränke, und haben vermuthet, daß von diesem beschränkten, kleinen Begriff im Geiste verdüstert er dazu gekommen sei, ein wüthendes Windmühlengefecht

*) Durch ein Mißverständniß ist seit dem Monate December 1860 die Einwohnerzahl von München in den monatlichen Berichten unrichtig, und zwar zu nieder angegeben worden, indem nach der Volkszählung vom December 1858, wenigstens eine Einwohnerzahl von 137,095, Civil und Militär zusammen, angenommen werden muß. Vorläufig kann weiters bemerkt werden, daß nach der neuesten Volkszählung vom December 1861 die Bevölkerung wieder um ein Beträchtliches, vielleicht um 9—10,000 zugenommen hat, aber es kann erst in dem nächsten Monatsberichte die Summe genau angegeben werden. Dr. Fr.

gegen ein längst verschollenes födus iniquum und ein lautes Geschrei nach längst bestehender gleicher Berechtigung und gleicher Verpflichtung zu erheben; und da wir zugleich vermutheten, dieser kleine Begriff von der deutschen Nation sei etwa nur bei etlichen Mitgliedern des Nationalvereins noch zu finden, so war es uns schwer glaublich, daß wirklich, wie Hr. v. Sybel uns versichert, 20 Millionen, Menschen in Norddeutschland fest entschlossen seien, das bisher bestehende ehrwidrige Verhältniß nicht mehr zu dulden. Wir konnten nicht glauben, daß 20 Millionen, gleich Don Quixote, einen Kampf beginnen möchten mit Etwas, was gar nicht besteht außer in den Köpfen der Kämpfer selbst. Seitdem wir nun aber die Rede gelesen, welche die preußischen Minister dem König zum Vorlesen in die Hand gegeben, scheint es doch, wir müssen Herrn v. Sybel etwas milder beurtheilen, denn deutlich herrscht in dieser Rede derselbe Begriff von Deutschland. „Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden." Es ist also in Berlin bereits Staatssprache, unter deutschem Volk und Gesammtvaterland nur Preußen und die übrigen Länder außer Oesterreich zu verstehen; die deutsche Nation reicht nur so weit als etwa der Zollverein. Denn nur Oesterreich im Gegensatz gedacht sind die preußischen Traditionen nationale, nur ohne Oesterreich wird man von Reformen, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, reden und den Gedanken hegen, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen zu wollen zum Besten des Gesammtvaterlandes.*) Wir sehen hieraus, wie der scharfe Berliner Verstand, durch Hegel'sche Dialektik gebildet, das Werk beginnt, den Begriff deutscher Nation von allem Ungehörigen zu läutern und auf die rechten Grenzen zurückzuführen. In alter Zeit umfaßte der Begriff des Reichs deutscher Nation alle Länder von der Schelde und Rhone bis zur Weichsel und Raab, und darum war dieser Begriff, wie Herr v. Sybel uns lehrt, in seiner Bewegung und Entfaltung so schwerfällig und dem Volke nachtheilig und lästig. Später halfen die Kaiser die Fürsten und besonders die Könige und Kaiser Frankreichs, den Begriff zu läutern und auf eine reinen Bestandtheile zu beschränken; da Dieß aber doch noch nicht hinreichend geschehen, da noch immer unpassende Bestimmungen in ihm sich finden, so will es jetzt das intelligente und scharfdenkende Preußen übernehmen, den Begriff des deutschen Gesammtvaterlandes rein und lauter zu entwickeln und dadurch ihn zu voller Energie zu bringen. Gewiß, ein anzuerkennendes Unternehmen; und wenn erst noch etwa Rußland seinen Begriff weiter entwickelt und Das an sich nimmt, was in seinem Bereich, in seinen nationalen Traditionen liegt, dann wird sicher der Begriff des deutschen Gesammtvaterlandes so rein und lauter und so energisch werden, daß es jedem Wincke sogar eine Freude sein wird.

Schweinfurt. Der Telegraphen-Assistent Johann Mayr beim k. Post- und Bahnamte dahier hat eine „elektro-magnetische Kraftmaschine" erfunden, welche, wenn sich diese Erfindung realisirt, geeigenschaftet sein dürfte, großes Aufsehen zu erregen und eine Revolution im Maschinenwesen hervorzurufen. Bereits scheint der polytechnische Verein in München seine Principien als nicht verwerfbar erkannt zu haben. Denn er stellte dem Telegraphen-Assistenten Mayr gemäß Sitzungsbeschlusses ein Capital von 750 fl. zur Verfügung, um seine Erfindung, über welche Mayr bereits ein Modell eingesendet hat, in größeren Dimensionen versuchen und erproben zu können. Assistent Mayr hat bereits Urlaub erhalten und ist gestern von hier nach München abgereist. (Schw. Tgbl.)

Preußen. △ **Berlin**, 10. Jan. Die „Nationalzeitung" bringt heute einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Preußen und Frankreich" der in der That zu der sublimen Idee sich erhebt, daß im Grunde das bisherige Siechthum des Constitutionalismus in Preußen allein die Schuld daran trage, daß Napoleon den Franzosen noch nicht größere Freiheiten bewilligt hat. Mit dem besagten Siechthum hat es leider allerdings seine Richtigkeit, aber gewiß etwas weniger mit der daraus gezogenen Folgerung. In England steht der Constitutionalismus sicherlich in voller Blüthe und Kraft, ohne daß Napoleon daraus Anlaß genommen hätte, den Franzosen, die doch mit ihren Nachbarn jenseits des Canals in weit lebhafterem Verkehr stehen als mit uns, irgend größere Freiheiten zu bewilligen, als ihm gut dünkt. Und doch ist England eine wirkliche Großmacht, die man zu Paris sicherlich mehr betrachtet, als uns, die wir erst eine solche werden wollen. Die Selbstüberschätzung hat aber in der That manche Köpfe bei uns schon so verrückt, daß sie wirklich glauben, alle Welt müsse sich nach Preußen richten. Der Artikel der „Nationalzeitung" bezielt aber noch weit mehr eine Herabsetzung des Verfassungslebens der Mittelstaaten und insbesondere der süddeutschen, dem er jeden Werth abspricht. Was speciell Bayern betrifft, das wie Sie schon oft bemerkt haben werden, unseren Annexionisten ganz besonders ein Stein des Anstoßes ist, so sagt die „Nationalzeitung", sie spreche vom bayerischen Constitutionalismus selten und aus landsmännischer Rücksicht immer mit Schonung wenn man aber daraus schließen wollte, daß sie große Stücke von ihm halte, und mehr von ihm als vom preußischen eingenommen sei, so würde dies sehr irrig sein. Nun das ist eben Geschmacksache! An welch schwachem Zwirnsfaden übrigens unser preußischer Constitutionalismus vorläufig noch hängt, das hat uns erst dieser Tage die ministerielle Stern-Zeitung mit dürren Worten gesagt in der Erklärung: das constitutionelle System sei in Preußen verloren, wenn der Landtag das Militärbudget verwerfe! Ob wohl die Bayern einen solchen Constitutionalismus gegen den ihrigen eintauschen möchten? Ich bezweifle es sehr. Die Nat.-Ztg fragt ferner die Süddeutschen, was sie denn an Preußen zu tadeln hätten? „Seine ältere Geschichte bis zu den Freiheitskriegen fügt sie bei, können sie ihm doch wohl nicht vorwerfen, denn bis dahin hat es sich nur Verdienste um Deutschland erworben, es hat die Fremden aus dem Reich vertrieben und dessen nordöstliche Marken erweitert." Sonst Nichts? Und der Baseler Friede mit seiner Demarcationslinie, welche ganz Süddeutschland den französischen Brandschatzungen preisgab! Und die preußische Neutralität von 1805, welche zu Napoleons Sieg bei Austerlitz führte! Doch genug hievon. Auch Tante „Voß", das Organ unserer Weißbierphilister „setzt sich heute aufs hohe Roß und macht Miene eine Anzahl deutsche Mittel- und Kleinstaaten verspeisen zu wollen. 1850 habe sich Preußen vor den Truppen Oesterreichs und der Mittelstaaten und den Drohungen Rußlands gefürchtet; aber heut zu Tage sei die Welt eine andere geworden. „Was bedeutet Oesterreich — ruft die gute Alte aus — und was vermag Rußland gegenwärtig, — von den deutschen Mittelstaaten von Kurhessen und seinen nächsten Nachbarn nicht zu reden, die nur von unserer Uneigennützigkeit (!) leben, oder richtiger gesagt, die ihre Existenz nur der Schwäche unserer Politik verdanken." Sie will daher keine diplomatische Noten an das kurhessische Cabinet mehr, sondern im Falle einer letzten Abweisung der preußischen Forderungen soll man dem Befehlshaber des 7. preußischen Armeecorps die Weisung zum Einrücken in Kurhessen und Besetzung des Landes und seiner Hauptstadt ertheilen. So solle die deutsche Frage praktisch in Angriff genommen, und dem deutschen Bund und den Regierungen der Kleinstaaten die Lehre gegeben werden, daß in Deutschland überall das Recht an die Stelle der Willkür treten solle. Also ein eigenmächtiges, gewaltsames Eindringen in fremdes Besitzthum ist nach den Begriffen der „Vossischen" Recht, das Gegentheil Willkür! Wahrlich man sieht, die gegenwärtigen abnormen Witterungsverhältnisse haben ihre zerstörende Wirkung auf manche Köpfe auch hier nicht verfehlt. Wie ließen sich sonst solch Faselhansereien erklären, wie man sie unsern Weißbierphilistern zu bieten wagt?

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 19. Jan. Zu dem in auswärtigen Zeitungen z. B. „Allgemeine Zeitung" detaillirten Programm einer Versammlung ungarischer altconservativer Magnaten (unumschränkte Gewalt des Kaisers in Kriegs- und Militärangelegenheiten, höheren Finanzen-, Handels- und auswärtiger Angelegenheiten, Wiederherstellung der Rechte des ungarischen Landtages wie 1847 und Verleihung der nämlichen Rechte an alle übrigen Landtage, Wegfall jeder Centralvertretung, des Octoberdiploms und der Februarverfassung, Uebernahme einer bestimmten Steuerquote und Recrutenzahl von jedem Lande rc.) macht ein hiesiges vielgelesenes Blatt folgende Bemerkung: „Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich in dem Augenblick, in welchem es ein solches Programm auf seine Fahne schriebe, sich in jeder Beziehung bankerott erklärt hätte; diejenigen also, welche den Kaiserstaat auf diesen Weg zu locken versuchen, mögen sich wohl überlegen, was sie thun, sie mögen vor Allem bedenken, daß bei ihren Umtrieben Hochverrath im Spiele ist, und daß jeder ehrliche Patriot in ihnen nichts Anderes erkennen kann, als die gefährlichsten Feinde des gemeinsamen Vaterlandes." Nun so äußerst gefährlich sind diese Herren nicht. Es scheint, daß man höchsten Ortes darauf wartet, zu erfahren, wohinaus denn eigentlich diese Partei, mit deren Umtrieben man an allerhöchster Stelle längst unzufrieden ist, eigentlich will, um sie gebührend in die Schranken zu weisen. Ich zweifle indeß, daß sie mit einem solchen Programm vor den Monarchen treten wird. — Wir haben hier große Kälte und seit gestern Mittag ununterbrochenen Schneefall.

Schweiz.

△ **Aus der nördlichen Schweiz**, 20. Jan. Nach den neuesten Erlassen des schweizerischen Bundesrathes an die Cantonalregierungen wurden nunmehr mit Belgien dieselben Erleichterungen im Reisenden-Verkehr hinsichtlich des Paßwesens eingeführt, wie dieselben bereits mit Frankreich und Italien Einführung gefunden haben. Es wird in Zukunft genügen, wenn der Reisende mit einer von der zuständigen heimatlichen Behörde ausgestellten und mit der Gestaltsbeschreibung versehenen Reiseschrift ausgestattet ist, die nur in ganz besonderen Fällen als Legitimation zu dienen haben. In der Regel wird eine Einsichtnahme der Ausweisschriften von Reisenden an den Grenzgebieten beider nicht mehr statthaben, wie auch zu Reisen, die bisher übliche Vidimation der Reise-Urkunden durch die bei der schweizerischen Eidgenossenschaft oder dem andern Staate accreditirten Gesandtschaften nicht mehr nöthig ist. Zur Einführung dergleichen Paßerleichterungen mit andern und insbesondere den süddeutschen Staatsregierungen wurden dem Vernehmen nach von Seite des Bundesrathes schon früherhin Schritte gethan, über deren Erfolg jedoch noch nichts verlautete.

Griechenland.

⚌ **Athen**, 10. Jan. Ueber die Verwüstungen, welche das am 26. Dec.

---

*) Schärfer als in der Thronrede würde der Herr Verfasser das preußisch-deutsche Programm in der Antwortnote des Grafen Bernstorff auf die Beust'schen Reformvorschläge ausgeprägt gefunden haben. Die Thronrede gibt nur die allgemeinste Formel, welche eben durch jene Depesche erst ihren specifischen Sinn und ihre praktische Deutung erhält. D. Red.

Früh 8 Uhr 49 Min. stattgehabte Erdbeben anrichtete, laufen noch immer betrübende Nachrichten ein, denen aber genaue Präcision fehlt, weil alle zugleich von dem in der Nähe oder Ferne verursachten Schaden sprechen. Am meisten haben die Küsten des korinthischen Golfes gelitten und zwar in der Mitte Aegion, welches schon 373 vor uns durch Erdbeben zerstört und 1817 bedeutend verwüstet wurde, und das Vostizza gegenüberliegende Galaxidi, wo das kochende Meer gegen das Städtchen sich aufbäumend mehrere Schiffe zertrümmerte. Von allen Seiten kommen Unterstützungsbeiträge, vom König Otto mit der Summe von 4000 Drachmen, die Stadt Athen hat 1000 Drachmen gezeichnet. Der k. Bank ward das Privilegium auf weitere 25 Jahre bis 1892 bewilligt. Sie gibt weitere 2000 Actien, jede zu 1300 Drachmen aus. Die Dividende ist meist 10 Procent.

= Athen, 11. Jan. Da der Areopag keine Gründe fand, das vom Geschwornengerichte über den Meuchler Aristides Doslos gefällte Todesurtheil zu cassiren, ward so eben folgende Gnadenertheilung bekannt gemacht: „Otto ꝛc. Erhörend die Bitten der Königin, Unserer geliebtesten Gattin, haben Wir beschlossen und verordnen: Die von dem zu Athen tagenden Geschwornengerichte für Aristides Doslos erkannte Todesstrafe wird in lebenslängliche Kettenstrafe umgewandelt. Der Vollzug gegenwärtiger Verordnung wird dem Justizminister übertragen. Athen, den 29. Dec 1861 (10. Jan. 1862). Otto. M. Pottis.“ — Gestern Morgens 7 Uhr entschlief der hiesige Metropolit und lebenslänglicher Vorstand der Synode des Königreichs, der allerheiligste (πανιερώτατος) Herr Neophytos Metaxas, Großkreuz des Erlöserordens und des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael. Derselbe war geboren zu Athen am 8. (20.) November 1763 und erreichte somit ein Alter von 98 Jahren 50 Tagen. Früher Bischof von Atalantis ward er auf den apostolischen Stuhl Athens übersetzt. Zur Zeit des Befreiungskampfes war derselbe mit Dionys Mansolas und Jaska Areopagit. Se. Maj. der König Otto, der im Verblichenen wohl den Treuergebensten unter dem griechischen Gesammtklerus verloren hat, begab sich heute persönlich zur Leichenbestattung des Prälaten in die St. Irenenkirche, welche überfüllt von Klerus und den Diöcesanen ihren Oberhirten im tiefsten Trauergewande aufgenommen. Am Beerdigungstage des k. griech. Generallieutenant Metaxas, Hauptes der Nappisten, ertönten ununterbrochen die Glocken aller Kirchen Athens; am Beerdigungstage des Kirchenoberhauptes v. Hellas, Neophytos Metaxas, aber Kanonenschüsse vom frühesten Morgen an; gereicht dies zum Beweise, daß die Streiter Christi ebenfalls große Kämpfe gekämpft haben.

= Syra, 7. Jan. Der apostol. Delegat, Bischof J. Alberti, ist von Sr. Heiligkeit zum Erzbischof von Smyrna ernannt worden. Seine Stelle wird der hochwürdigste Bischof von Santorin, Laurentius Bergeretti, ein Franciscaner aus Piemont, der früher am hiesigen Seminar Lehrer der Theologie war, einnehmen und denselben der Bischof von Soli i. p., Nikol. Marinelli, von hier ersetzen.

München, 22. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. December v. Js. dem k. preußischen Kammerherren und Vice-Oberceremonienmeister Emanuel Gotthard Graf v. Schaffgotsch das Großcomthurkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 18. Januar dem Banquier Gregor Oehninger zu Würzburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Gregors des Großen zu ertheilen;

unterm 19. Januar die erledigte Stelle eines Kreiscassiers der Pfalz dem k. Rentbeamten von Kaiserslautern, Johann Peter Dümmler, dessen Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm gl. Datum die durch das Ableben des Kanonicus Priester Michael Kellner und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigte fünfte Kanonicatsstelle an dem Collegiatstifte zur alten Capelle in Regensburg dem seitherigen Kanonicus an dem Collegiatstifte zu St. Johann daselbst, Priester Johann Nepomuk Hemauer, zu übertragen, die Errichtung eines neuen, siebenten, Kanonicats bei dem Collegiatstifte U. L. Frau zur alten Capelle in Regensburg unter der Benennung „Stener'sches Kanonicat“ zu genehmigen, und dasselbe dem Priester Mathias Greindl, Chorvicar und Studienlehrer der aula scholastica bei dem genannten Collegiatstifte zu verleihen; zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Domvicars Priester Franz Beringer und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare erledigte sechste Domvicarsstelle in Eichstädt von dem Bischofe daselbst dem Priester Joseph Weizenhofer, Cooperator an der Dompfarrei zu Eichstädt, verliehen werde.

Neueste Posten.

** München, 22. Jan. Die Abreise Sr. Maj. des Königs erfolgt heute Morgen 7¼ Uhr mit einem Extrazug der Eisenbahn, und geht die Reise heute bis Zürich. — Dem am Montag in der k. Residenz stattgehabten Hofballe haben Ihre Majestäten der König und die Königin mit II. kk. HH. den Prinzen Luitpold und Adalbert und den Herzogen Ludwig und Karl Theodor beigewohnt. — Der Gutsbesitzer Frhr. v. Gumppenberg-Bayerbach wurde zum k. Kämmerer, dann der Unterlieutenant à la suite Oscar Frhr. v. Gemmingen-Hagenschieß und der Rechtspraktikant Du Jarrys Frhr. v. La Roche wurden zu k. Kammerjunkern ernannt. — — Für die weitere Dauer der Verhinderung des k. Kriegsministers ist dessen Portefeuille in interimistischer Weise dem zweiten Präsidenten des Generalauditoriats, Generalmajor v. Heß, übertragen worden.

Karlsruhe. Die Karlsr. Ztg. schreibt: „Die großh. Regierung hat nicht nur Vertreter des Handelsstandes und der Landwirthschaft, sondern auch der großen und kleinen Industrie über den abzuschließenden Vertrag (mit Frankreich) einvernommen, und, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, gingen die Gutachten dahin: daß einem Handelsvertrage mit Frankreich nicht entgegen getreten werden solle, wofern durch denselben nur die volle Reciprocität in der Weise gewahrt werde, daß die Zollsätze des Zollvereins für französische Waaren nicht geringer seien, als die Zollsätze für gleichartige deutsche Waaren künftig sein werden.“

* In Dresden ist gegenwärtig Hr. v. Seebach, der k. sächsische Gesandte am französischen Hofe anwesend. Die sächsische Presse unterlegt diesem Umstande verschiedenartige Motive, auf welche einzugehen wir keinen Grund haben.

** Paris, 20. Jan. Man liest an der Spitze des Moniteurbulletins: „Mehrere Journale haben angezeigt, daß kraft kaiserl. Entschließung künftighin ohne vorhergängige Beschlußnahme im Ministerrath, der Presse keine Verwarnung mehr ertheilt werden soll. Die Nachricht entbehrt der Begründung.“

Die „Union du Var“, die es versäumt hatte, ihren Redacteur en Chef vom Ministerium des Innern bestätigen zu lassen, wie dieses das Preßgesetz vorschreibt, ist vom kaiserlichen Hofe von Aix unterdrückt und ihr Gerant und Eigenthümer jeder zu einem Monat Gefängniß und 700 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. Es ist dies das erste Mal, daß diese Bestimmung des Preßgesetzes in Anwendung gebracht wurde.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Turin, 21. Jan. Nach der Opinione wäre es die Frage, in den Ländern des Patrimoniums des hl. Petrus italienische Truppen an die Stelle der päpstlichen zu setzen oder wenigstens eine gemischte italienische französische Garnison, um die Aufrechthaltung der Ruhe zu garantiren und den „Räubern“ ihre Zufluchtsstätte zu nehmen. Die Franzosen würden allein Rom besetzt halten. Der Papst könnte dann alle seine Truppen entlassen. Die Opinione fügt hinzu: Napoleon mache Schritte in Rußland, um dessen Anerkennung des Königreichs Italien zu bewirken.

London. Montag, 20. Jan. Lord John Russel hat in seiner Antwort auf die Denkschrift aus Liverpool konstatirt, daß Lord Lyons Ende December gegen die Zerstörung des Charlestoner Hafens remonstrirt habe, weil eine solche Handlung beweisen würde, daß man an die Wiederherstellung der Union zweifle und weil sie ein Act der Rache gegen den Handel der Nationen sei. Lyons werde jetzt neue Remonstrationen machen, um der Zerstörung andrer Häfen zuvorzukommen. (W. Bl.)

New-York, 9. Jan. Im Senate berichtet das Comite über den Vorschlag, 100 Millionen Noten mit Zwangscurs, einlösbar gegen sechsprocentige zwanzigjährige Obligationen, zu emittiren. Der Senat hat die Veränderungen des Tarifs für Thee und Kaffee noch nicht votirt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 21. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅞, 5proc. Metall 46⅜; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 61½; von 1860 103¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129⅞ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅜; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 105½; Westbahn-Priorität 73⅜; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 153. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117⅛; Wien 83

Wien, 21. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.10; 5proc. Metall 68.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 124.25; von 1860: 88.40; Bankactien 790; österr. Credit-Mobilier-Actien 183 70; Donau-Dampfschiff-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 214.—; Westbahn-Prioritäten 103 25 Wechselcurse: Augsburg f. Mk 118.60; London £ 10. 139.70; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 22.: „Die Jäger“, ländliches Sittengemälde von Iffland.

Gestorbene in München.

Margaretha Donhauser, Taglöhners-Wittwe von Bissenthan, Ldg. Nabburg, 58 J. alt; Margaretha Schuh, pens. k. Hartschiers-Wittwe, 64 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten
Brust-Bonbons (pâte pectorale)
von Th. Holler, Conditor, nach Georgé in Epinal
sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten
Th. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:
Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.
Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. **Bei Abnahme** von größeren Parthien mit Rabatt.

67. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß vom Heutigen die am 18. November d. Js. stattgehabte Versteigerung des Hauses Nr. 2 an der Herzogspitalgasse dahier außer Wirksamkeit gesetzt und neuerliche Versteigerung angeordnet ist, so wird diesem Beschlusse gemäß zur Wiederholung dieser Versteigerung Termin auf

Samstag den 1. Februar 1862
Vormittags 11—12 Uhr
(Bureau Nr. 35/I)

unter Hinweisung auf die in den Ausschreibungen vom 2. October d. Js. (siehe Neue Münchener Zeitung Nr. 242 vom 10. October 1861, Augsburger Abend-Zeitung Nr. 283 vom 14. October 1861, Neueste Nachrichten Nr. 285 vom 12. October 1861) bereits bekannt gegebenen Bestimmungen angesetzt.

Conct. am 17. December 1861.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Decrignis.
G.-Nr. 6485. Reither, Acc.

252. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Büttnermeisters Johann Wolfgang Martin Kraubitz dahier betreffend.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Nürnberg
als Einzelnrichteramt

wird der am 10. Mai 1780 geborne Beutlerssohn Johann Christoph Kraubitz von hier, welcher im Jahre 1812 in Rußland als Soldat gestanden haben soll, aber nichts von sich hat hören lassen — oder seine etwaige eheliche Nachkommenschaft — aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** oder längstens bis zum **1. Juli 1862** hierorts vorstellig zu machen, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm auf Ableben seines Bruders, des Büttnermeisters Johann Wolfgang Martin Kraubitz zugehende und in dem Hälfteantheil an dem Wohnhause S. Nro. 1168 dahier bestehende Erbgut an seine nächste Verwandtschaft ohne weitere Caution überwiesen würde.

Nürnberg, den 14. Januar 1862.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.
Der Einzelnrichter:
G.-Nr. 4507/I. **Hornthal.**

246. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Xaver Maier, Inwohners von Unterempfenbach betr.

Auf dem Obermaiergütl des Anton Frauenknecht von Unterempfenbach ist für dessen Besitzvorfahren Xaver Maier seit 11. April 1825 auf Grund Kaufbriefes do 8. Mai 1807 ein Kaufschillingsrest ad 60 fl. eingetragen, dessen Zahlung behauptet ist.

Xaver Maier ist am 16. Januar 1842 als Wittwer gestorben, und ist eine Nachkommenschaft von ihm nicht vorhanden; ebenso wenig konnten andere Erben ermittelt werden.

Auf Antrag ergeht nun an alle Personen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß dieses Xaver Maier zu erheben haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Lage der Akten weiters verfahren und die Hypothek ad 60 fl. auf dem Obermaiergütl gelöscht werden würde.

Den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 1373/I. **Wagner.**

5548 [2b] **Bekanntmachung.**

Riegl gegen Solledee wegen Forderung ad 1000 fl.

Auf Antrag eines Gläubigers und nach Gerichtsbeschluß vom 20. September d. Js. wird das Anwesen des abwesenden Beklagten Joseph Solledee, Bäckermeister von hier, bestehend aus dem Hause Lit. A Nr. 113 dahier mit Bäckerofen, Brodladen und Anbau, dann angebauten Schweinställen, Holzschupfe, Brunnen und Hofraum Pl.-Nr. 127 per 7 Dezim., dann der unter Steuerbesitz Nummer 21 vorgetragenen radicirten Bäckergerechtigkeit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 27. November lfd. Js. auf 9000 fl. geschätzt, und ist das Haus mit 5000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Mittwoch den 26. Februar 1862
Vormittags 11—12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 42 im ersten Stocke anberaumt, und hiezu zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Regensburg, den 21. December 1861.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director
v. n.
v. Ammon.
G.-Nr. 6342. Meinel.

4249. [3c] **Aufforderung.**

Amortisationsgesuch des Schmidmeisters Joseph Rolly von Friedberg betr.

Auf dem Anwesen des Schmidmeisters Joseph Rolly von hier ist zu Gunsten des zu Ofen in Ungarn ansäßig gewesenen Uhrmachers Xaver Huber, resp. dessen Erben eine Erbgutsforderung von 66 fl. 40 kr. aus dem Nachlasse des Hufschmids Veit Sönning von hier hypothekarisch versichert.

Nach den hierorts vorliegenden Verhandlungen ist genannter Veit Sönning bereits am 25. October 1810 gestorben, und wurde am 24. August 1829 die Erbtheilungsverhandlung gepflogen, nach welcher dem „gewesten" Uhrmacher Peter Franz Xaver Huber oder „da derselbe ebenfalls mit Tod abgegangen" den allenfallsigen Erben desselben der obenbezeichnete Erbtheil zukommen soll

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und nachdem bisher nicht bekannt geworden ist, wer bezüglich dieses Gebtheils forderungsberechtigt ist, ergeht hiemit an diejenigen Personen, welche an dieses Erbvermögen irgend Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese Ansprüche bei Verlust derselben

innerhalb 6 Monaten,

von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und die hiefür bestellte Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Am 13. September 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königl. Landrichter:
Widder.
G.-Nr. 5070/I. Friederich, kgl. Assessor.

Reise-Posten-Gesuch.

167. [3c] Ein junger Mann, der schon 5 Jahre Bayern, insbesondere Ober- und Niederbayern bereist und mit der Kundschaft bestens vertraut ist, sucht einen **Reise-Posten.**
Gefällige Franco-Offerte besorgt die Exp. d. Bl.

264. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Buchbinders Xaver Gall und dessen Ehefrau Sophie von Schwabmünchen betr.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Buchbinders-Eheleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen**, vom Tage der Insertion an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte als der zuständigen Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist eine weitere Anmeldung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Schwabmünchen, am 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durocher.
G.-Nr. 2640/I. Kretz, Assessor.

149. [2b] **Bekanntmachung.**

Der bereits durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1829 für verschollen erklärte Rothgerbergeselle Georg Raum von Lauf und beziehungsweise dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von **2 Monaten** vom Tage der Einrückung an entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier zu melden und ihre Erbansprüche zu begründen, widrigenfalls Georg Raum für todt erklärt, dessen Descendenten mit ihren desfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört und die für sein Vermögen zu 650 fl. bisher bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Lauf, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Pfeiffer, l. Assessor.
G.-Nr. 2073/II. Toussaint.

238. [2b] **Rentamt Lindau.**

Die **erste Gehilfen-Stelle** ist vacant geworden und soll sogleich mit einem tüchtigen Gehilfen, welcher alle rentamtlichen Geschäfte genau kennt — am liebsten durch einen solchen, welcher Bürgschaft leisten kann — wieder besetzt werden. Gesuche nebst Abschrift der Zeugnisse erbittet man franco unter Angabe der Bedingungen.

248. [2b] Ein **Rentamts-Oberschreiber**, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und in allen rentamtlichen Geschäftszweigen wohl erfahren ist, auch in letzterer Zeit mit einer nicht unbedeutenden Perception betraut gewesen, sucht entweder Anfangs April oder Mai curr. seine dermalige Stelle zu ändern. Gefällige Offerte beliebe man an die Expedition d. Bl. franco einbefördert zu werden.

229. [2b] Bei einem **Wasser-Mahl-Mühlen-Etablissement** ist die Stelle eines **Inspectors** mit anfänglich 400 Thlr. Gehalt durch eine sichere Persönlichkeit zu besetzen. Auftrag: **J. W. Junge,** Kaufmann in Berlin.

201. Ein **Scribent,** der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar entweder hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

18. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibereien aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 19.** **22. Januar 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (I.) — Tilly im dreißigjährigen Kriege. — Münchener Bühnenbericht. (Schluß.) — Vom Büchertisch. (Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre.)

Politische Nachrichten.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.*)

I.

X.— Rom ist der Knoten der europäischen Wirrpolitik, den bis jetzt Niemand zu lösen vermocht hat. Rom ist das moralische Festungsviereck gegen die kühnen Erfolge der Zusammenreißer: deßhalb, und nur deßhalb combiniren sich gegen dieses alte Bollwerk die vereinten Gewalten der Anarchie, des Betrugs, der Heuchelei und Corruption. Wenn die Festung nicht gestürmt werden kann, muß sie unterminirt werden. Die Schaar der Gläubigen in der weiten Welt soll bestochen werden, um ihre Gesinnung dahin zu geben und die Schlüssel Roms in die Hände ihrer eigenen Feinde zu überliefern.

Diese Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes renommiren in der Regel mit einer gewissen Erhabenheit über die gewöhnlichen Vorurtheile der Menge, mit einer tüchtigen Einsicht in die geheimnißvolle Zukunft der Menschheit; sie geriren sich als Inauguratoren einer neuen Epoche, die alle früheren Glorien des Papstthums überstrahlen soll.

„Glaubt uns, sagen sie zu den Bethörten unter den Leitern der katholischen Welt, wir werden der Kirche ihre Freiheit und ihrem ehrwürdigen Oberhaupt seine wahre Unabhängigkeit geben; wir werden die Formen des modernen Gedankens mit dem alten Dogma versöhnen, und den allgemeinen Liberalismus für die mehr erleuchtete Herrschaft der katholischen Kirche gewinnen. Nur verlangen wir für alle diese großen Versprechen, als Beweis des Vertrauens, die Schlüssel des Bollwerkes."

Das hölzerne Pferd, das in die Mauern des dem Verhängniß verfallenen Troja gebracht worden war, schloß nicht mehr Gefahren in sich, als die, welche unter diesen flachen Hohlheiten versteckt sind. Der treulose Danaer bot niemals treulosere Geschenke an.

Jetzt, wo thätliche Feindseligkeiten für den Augenblick ruhen, treten Liberale von allen Farben und Schattirungen vom exaltirten Mazzinisten bis zu gekrönten Häuptern einmüthig zusammen, und laden dem Papste die Ehre auf, Rom nur noch allein aufrecht zu halten, ruhmvoll unglücklich und in einem Gefängniß frei zu sein.

Die wahre katholische Welt aber ruft einstimmig: „Nicht übergeben!" nicht einmal einen Zoll breit Boden, der der Oberherrschaft der Kirche heilig ist, nicht ein Pünctchen von der ihr so nothwendigen Unabhängigkeit! Muth, Loyalität, Ausdauer, Hoffnung sind Tugenden alten Schlags, die aber in der civilisirten Welt so lange nicht außer Curs gesetzt sind, als die Stimme der unbestechlichen Ehrlichkeit und Einsicht noch nicht ganz geschwiegen haben wird.

Alle aufrichtigen Katholiken stimmen über das Princip der Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles zwar überein, aber zwischen der Anerkennung eines Princips und seiner Verwirklichung liegt eine unermeßliche Entfernung.

Wer soll die Unabhängigkeit des Papstes, die vor Allen als für die Wohlfahrt der Kirche wesentlich betrachtet wird, sicher stellen?

Das Haupt der Christenheit ist im Augenblicke von den katholischen Mächten beinahe verlassen — es ist nur von denjenigen umgeben, die ihn hassen; es befindet sich in den Händen seiner grimmigsten Feinde. Thatsächlich ist seine Herrschaft verschwunden — kaum noch Trümmer seiner zeitlichen Gewalt sind übrig.

Wenn es in die Pläne Bonapartes paßt, wird er seine Truppen wegziehen, wie er es mit seinen Schiffen in Gaeta that. — Was dann? — Das piemontesische „Versprechen" der Freiheit im Vatican und einer Staatspension? Und hiedurch befände sich dann der Papst in dem Dilemma, sowohl Souverän als auch Unterthan zu sein.

Nicht wegen seiner persönlichen Würde — obwohl einem Katholiken schon diese allein genügender Grund sein müßte — nicht wegen politischer Nothwendigkeiten, nicht einmal wegen des Rechts, sondern wegen des Wohles der Kirche allein, muß der Papst, nach katholischer Anschauung, die ihm zu diesem Zwecke übertragene weltliche Herrschaft aufrecht erhalten. Aber eben dieses Wohl der Kirche ist wohl das Letzte, um was sich die Feinde des Papstes kümmern. Nach ihrer Erklärung ist die Freiheit der Kirche mit der modernen Civilisation unverträglich. Die Feinde des Papstthums beherrschen die Welt und verändern nach Willkür die Karte von Europa. Die piemontesische Regierung hat Rom zur Hauptstadt Italiens und damit den Oberherrn der Kirche zu einem Unterthan erklärt. Wer sträubt sich dagegen? Welcher König, welche christliche Nation wird in diesem neunzehnten Jahrhunderte gegen diesen geistigen Vatermord mehr als Proteste erlassen?

Und ist es denn nicht wirklich eine Frage von nur geistigem Interesse?

Sie alterirt nicht das Gebiet einer Großmacht, noch die Prärogative mächtiger Monarchen, noch große dynastische Interessen, sie stört den Handel nicht, verändert keinen Tarif, vertheuert keine Lebensmittel und verwundet nicht das empfindliche Selbstgefühl einer großen Nationalität.

Jedes unter diesen Verhältnissen hat einen Krieg angezündet, eine Rebellion angefacht, eine Emeute verursacht, aber jedes berührte eng und nahe die Selbstsucht des Individuums oder die Eitelkeit der Massen.

Wird der Sieger von Magenta und Solferino, der allein die Gefahr dieser Zerstörung näher brachte, interveniren, um die weltliche Herrschaft des Kirchenoberhauptes zu retten? Er wird in dieser Angelegenheit ohne Zweifel nur seine eigenen Interessen befragen. Sein eigenes Selbst ist ihm sein Gott. Der Besitz Roms macht ihn in gewisser Beziehung zum Herrn Italiens. Aber weniger fest möchte er in Frankreich selbst stehen.

Seine Maßnahmen bei der Brochüre des Herzogs von Aumale haben unzweifelhaft die Furcht bewiesen, es möchte das Haus Orleans, der präsumtive Erbe der älteren Bourbons unter seiner Fahne ebenso wohl die Katholiken Frankreichs als dessen parlamentäre Liberale vereinigen und seiner „Dynastie" als furchtbarer Rivale gefährlich werden.

Sollte er jedoch einmal die Unmöglichkeit einsehen, das Vertrauen der französischen Geistlichkeit wieder zu gewinnen, oder nur sie zu beruhigen, oder seinen Stützpunct auf den revolutionären Coterien Frankreichs solider zu machen, so wird er unbedingt seine Position in Rom aufgeben und sich offener und thätiger, als je, mit den Koryphäen der europäischen Anarchie identificiren.

Kein Feld wird zu weit für seine Intriguen, kein Feind zu gewaltig für seine Prätorianer sein. Venedig, Rom, Ungarn, Polen würden dann der Schauplatz blutiger Kämpfe werden. Ueberall würde ihm die katholische Kirche als Gegner widerstehen, und überall das Opfer seines Hasses und seiner Rache werden, Italien aber hiebei leider der nur zu treue Genosse sein.

Italien, das seinen 1789 u. 1793 entgegengeht, Italien, dessen populärster Held und voraussichtlicher Robespierre sich damit brüstet, daß er das Herzblut „der Vipern vergießen will, welche die ewige Stadt durchschleichen," dessen Parole Krieg bis ans Messer gegen das Priesterthum ist — Italien, der Waffengenosse Frankreichs, welche Freiheit wird es dem Papstthum geben können?

Selbst, wie die Sache bereits jetzt steht, welche andere Freiheit gibt es seinen Mönchen, Priestern, seinen glaubenstreuen Bischöfen, als die Freiheit des Kerkers, die Freiheit der Verbannung?

Könnte unter dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der Papst als Unterthan irgend eines Fürsten in Europa die Hoffnung hegen, der Verfolgung oder der Beaufsichtigung zu entgehen? Unterthan werden, wäre gleichbedeutend mit einer Rückkehr in Katakomben.

In dem großen Drama, das vor unsern Augen aufgeführt wird, ist auf katholischer Seite der Papst die einzige handelnde Person. Kaiser, Könige und Völker sind in den traurigen Zustand passiver Zuschauer des kläglichen Schauspiels zurückgedrängt.

Die moderne Civilisation triumphirt, das alte Recht wird mit Füßen getreten.

Das sardinische Statut garantirt die persönliche Freiheit; aber per-

---

*) Quellen: Segur, Le Pape. Paris 1861. — Bouhier de l'Ecluse, Le Pape et l'Italie. Paris 1861. — David-Chéon, Le Pape et la Révolution. Paris 1861. — De la Roche-Jaquelein, Un Schisme et l'Honneur. Paris 1861. — Fred Faber, Devotion to the Church. London 1861. — Dublin Review 1861.

sönliche Freiheit existirt, wie wir zeigen werden, nicht für diejenigen, welche die Freiheit der Kirche vertheidigen. Priester und Bischöfe, katholische Journalisten und Schriftsteller haben in einem freien Staate Ansprüche auf dieselben Rechte, wie die übrige Gesellschaft, und auf den gleichen gesetzlichen Schutz.

Aber Priester werden, weil sie ihrer Pflicht getreu bleiben, fortwährend ungestraft auf öffentlichen Straßen beleidigt. Nicht nur wurden viele Diener der Kirche bloß aus dem Grunde verhaftet, weil sie ihr Mißvergnügen über den gegenwärtigen Stand der Dinge ausdrückten, oder weil man sie als Unzufriedene kannte, sondern Bischöfe und Priester in größter Anzahl wurden gepackt und nach Turin geschleift, einfach, weil sie sich aus Gewissensgründen weigerten, durch den Gottesdienst in ihren Kirchen politische Acte zu sanctioniren, die sie mißbilligten, wie z. B. das Absingen eines Tedeum zum Danke für die gewaltsame Annexion der päpstlichen Provinzen, oder zur Jahresfeier der Constitution — einer Constitution, deren Bestimmungen fortwährend zum Nachtheil ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigenthumsrechtes verletzt werden.

Es ist nur eine weitere Injurie gegen die Kirche, daß die Diener der Krone in Turin, welche auf die Constitution Ehrerbietung gegen die Kirche geschworen haben, die ihnen durch dieselbe übertragene Gewalt nur zur Vergewaltigung der Diener der Kirche anwenden.

Es sei uns vergönnt, einige wenige auffallende, aber nichts weniger als vereinzelte Beispiele der Beschränkung persönlicher Freiheit anzuführen; wir lenken die Aufmerksamkeit besonders derjenigen darauf hin, die, entweder aus Unwissenheit der gegenwärtigen Umstände, oder in harmloser Vergessenheit niemals müde werden können, die neugeborne Freiheit zu verherrlichen.

Ist nicht der blutige Bürgerkrieg in den beiden Sicilien — sind nicht die fliegenden Colonnen der piemontesischen Soldateska, die Hilfsmänner jener neugebornen Freiheit, ein Beweis, daß das Volk der neapolitanischen Staaten nur mit Unwillen Victor Emanuel unterthänig und mit Gewalt unter seine Botmäßigkeit gebracht worden ist?

Selbst die Correspondenten der radicalen englischen Blätter müssen diese Thatsache zugeben.*)

Nicht allein die Kirchenthüren wurden forcirt und suspendirte Priester oder sardinische Feldcapläne hineingebracht, um gegen den Willen der zuständigen Pfarrgeistlichen den durch kirchliche Autorität verbotenen Gottesdienst zu feiern; nicht allein wurden ganze religiöse Genossenschaften ohne Untersuchung, geschweige denn nach geschehener Ueberführung irgend einer Verletzung der Gesetze, zum Lande hinausgejagt oder ihres rechtlichen Besitzes beraubt, oder in den Straßen an den Rand des Hungertodes gebracht; nicht allein wurden Professoren von ihren Lehrstühlen ohne Proceß, ohne Verhör, bloß deshalb entfernt, weil man von ihnen glaubte, daß sie Gesinnungen hegten, die der Ausbreitung revolutionärer Principien feindlich wären; nicht allein wurden alle diese Verletzungen der Freiheit von der sardinischen Regierungsgewalt sanctionirt, sondern letztere ging sogar so weit, der kirchlichen Autorität das Recht zu versagen, einem Priester die Erlaubniß zum Lesen der Messe zu entziehen — ein Eingriff in die Gewissensrechte, der in keinem civilisirten Lande vorkommt.

Die unbesetzten geistlichen Stellen, die überall in den von der piemontesischen Fahne bedeckten Ländern anzutreffen sind, geben für diesen Verlust an Gewissensfreiheit ein stillschweigendes Zeugniß.

Wie viele der italienischen Bischöfe und Erzbischöfe leben in der Verbannung, wie der ehrwürdige Erzbischof von Turin, wie Cardinal Corsi, der berühmte Erzbischof von Pisa, wie die Bischöfe von Placenza und Asti, von Avellino, oder wie der Cardinal de Angelis Erzbischof von Fermo, der in Turin festgehalten und als Gefangener behandelt wird.

Wie viele wurden unter falschen und frivolen Anklagen vor die Tribunale geschleppt, und den strengsten richterlichen Untersuchungen unterworfen, wie Cardinal Baluffi in Imola und der kranke Bischof von Faenza?

Wie viele sind zum Verluste der Freiheit, zur Gefangenschaft auf Ehrenwort in ihren eigenen Palästen verurtheilt, oder aus Verdacht des Uebelwollens, und als Vorsichtsmaßregel gegen ihren Einfluß auf das Volk, der dem de facto Regiment gefährlich werden könnte, unter entwürdigende Polizeiaufsicht gestellt?

Wie viele könnten wir nicht anführen, die, wie Monsignor Ratta, der Vicar von Bologna, mit furchtbaren Geldstrafen ausgeplündert worden sind?

Dieses Verfolgungssystem war keineswegs das Resultat übertriebenen Diensteifers der untergeordneten Organe; denn die Hand des Premier-Ministers ist in jeder dieser Regierungs-Handlungen nur zu deutlich sichtbar.

Cavour hatte bereits in seinem Circular vom 27. Octbr. 1853 den Klerus angeklagt, „unter dem Vorwande der Korntheuerung Unordnungen unter dem Volke zu begünstigen.“ „Die Syndici,“ fährt er fort, „müssen wachsam und eifrig sein; die Priester müssen überwacht werden; ihre Worte sind ebenso zu notiren, wie ihre Handlungen und die gerichtlichen Organe müssen entsprechend einschreiten. In den ersteren Fällen aber ist zur unverzüglichen Verhaftung zu schreiten.“ Und diese seine Befehle wurden denn auch mit größtem Eifer von seinen Agenten und Spionen befolgt.

*) Vergl. den großen Times-Artikel vom 18. Juni 1861, der anfängt: „Let people deny it as much as they like, a great part of the population is so utterly degraded as to look back upon the past with regret.“

Tilly im dreißigjährigen Kriege.*)

Von Onno Klopp.

S** Wenn auch in neuerer Zeit verschiedene, namentlich bayerische Schriftsteller dem Andenken dieses großen vaterländischen Heerführers volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen suchten und dieß denselben auch theilweise gelungen ist, so ist doch Klopp's Arbeit die gediegenste und reichhaltigste, welche bis jetzt über die Epoche des dreißigjährigen Krieges und über das Wirken Tilly's als Soldat und als Mensch erschien. Der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Ich unternehme es die Geschichte der Wirksamkeit eines Mannes zu schreiben, der in seinem Leben hochgeachtet von Freund und Feind, am Schlusse desselben und mehr noch nach seinem Tode dem befangenen Urtheile der Parteileidenschaft und der Unkenntniß anheimgefallen, der von dieser Parteileidenschaft aus mit dem Kainszeichen des Mörders und Würgers gebrandmarkt ist. Ich werde suchen nach den Ergebnissen unmittelbarer Quellen und nach den klar vorliegenden Thatsachen den General Johann Tserklaes Grafen von Tilly zu schildern, wie er dastand im Lichte seiner Zeit, wie sein Bild sich verhält zu denen seiner Gegner oder auch seiner Mitstreiter. Die geschichtliche Literatur der Deutschen und der Belgier zählt in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Schriften auf, welche sich bemühen das Bild dieses Mannes herzustellen, rein von dem trüben Schatten und den Verdunkelungen der Parteileidenschaft. Zunächst und hauptsächlich betreffen diese Darlegungen das Verhältniß Tilly's zu dem Brande von Magdeburg. Der Erfolg ist ein nicht geringer gewesen. Es darf schon jetzt für die eigentliche Wissenschaft der Geschichte als feststehend angenommen werden, daß von keinem Standpuncte derselben aus dem General Tilly heute noch die Absicht einer Zerstörung der Stadt Magdeburg beigemessen wird. In ähnlicher Weise hat die Forschung in einzelnen deutschen Ländern, in einzelnen deutschen Städten zu Tage gefördert, daß Tilly an dem jedesmaligen Orte, in dem jedesmaligen Falle den Namen, welchen früher die traditionelle Anschauung einer Partei ihm beigelegt, nicht verdient.

„Allein es fehlte noch auf deutschem Boden eine Gesammtauffassung seines Wirkens. Es fehlte vor allen Dingen für das Ganze aus unmittelbaren unzweifelhaften Quellen der Nachweis, wie Tilly in seiner Stellung sich verhielt zu den Menschen, zu den Gesetzen und Rechten der Corporationen und den Einzelnen. Dieß wird unsere Aufgabe sein. Nicht das Gewühl der Schlachten, nicht das Ringen physischer Kräfte, nicht die Operationen der Strategik stehen für unseren Zweck in erster Linie, sondern die Kenntniß, die Erforschung und Durchdringung der moralischen Motive. Es ist nicht bloß der General Tilly den wir kennen zu lernen haben, sondern der Mensch und der Christ. Wir haben ferner zu lauschen nicht bloß auf die Kundgebungen derer, die den Krieg machten, sondern auch derer die ihn litten. Wir haben die all zu oft verklungenen Aeußerungen der Schwachen an's Licht zu ziehen, damit sie unmittelbar selbst Kunde geben von den schrecklichen Lagen, damit sie namentlich uns Kunde geben von dem Walten und Wirken des einen Mannes, den die Nachkommen der Vorfahren, welche er schützte und rettete, mißleitet und bethört ihren Dränger und Unterdrücker genannt haben.

„Wir haben dann ferner zu sagen, wie es möglich war, daß eine solche Dunkelheit sich legen konnte über das Bild dieses Mannes. Wir haben zu untersuchen, von woher diese Dunkelheit ihren Ursprung nahm, wie sie sich ausbreitete, wie sie zu haften vermag bis herab auf unsere Tage.“

Der erste Band des Werkes enthält dreizehn Abschnitte und beginnt mit einer genauen Darlegung der Verhältnisse nach dem Augsburger Religionsfrieden, welcher abgeschlossen zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen, den Fürsten und Obrigkeiten nur für letztere Geltung zu haben schien, die nach dem bekannten damals erfundenen Dogma — cujus regio ejus religio die allgemeine Verwirrung und das gegenseitige Mißtrauen steigerten und vermehrten. Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältniß des Kaisers Mathias zu der böhmischen Revolution. Der Verfasser entwirft von den damaligen Verhältnissen Böhmens, von den Uebergriffen der Feudalaristokratie und dem hieraus erfolgten Trotze und Widerstande der Bauern ein getreues Bild und führt den Leser dann ein in den Kampf der jetzt begann und volle dreißig Jahre die deutschen Gauen verwüstete, den Norden von dem Süden trennte und jene Ohnmacht und Zersplitterung herbeiführte, welche bis herab auf die neuesten Zeiten dem großen Vaterlande so vieles Unglück und Elend gebracht.

Dem Söldnerthume der damaligen Zeit widmet der Verfasser einen großen Theil des dritten Abschnitts; er schildert, wie im Frühlinge des Jahres 1620 der Kriegslärm auf allen Märkten und Straßen wiederhallte, wie die Werbetrommel umging durch Stadt und Land und die Söldner

*) Erster Band (bis zur Zeit des Friedensschlusses von Lübeck 1628). Stuttgart 1861. Cotta'scher Verlag.

in großen Schaaren dem flatternden Fähnlein zuströmten. Die Kriegsverfassung jener Zeiten und das genaue Verständniß derselben klärt uns über so manche Erscheinungen, über so viele von unbekannten Ursachen herrührende Folgen auf. Ein eigentlicher Krieg konnte damals nur durch Söldner geführt werden, und Deutschland war dafür die hauptsächlichste Fundgrube. Die sogenannten Religionskriege in Frankreich, die Kämpfe Spaniens gegen die abgefallenen Niederlande wurden zu nicht geringem Theile von deutschen Landsknechten ausgefochten — also nannten sich diese waffengeübten Bursche, die nach einem Friedensschlusse, nach einem Stillstande der Waffen herren- und arbeitslos durch die Länder schweiften, lauschend von wo zuerst die Trommel erdröhne und sie herbeirufe. Ob in ob außer Diensten waren sie eine ungeheure und dennoch, wie es schien, unabwendbare Plage der Länder. Dienstlos zogen die Söldner unter dem Namen der gartenden Knechte einher. Sie wollten leben, und wo der Landmann ihnen nicht gutwillig gab, da nahmen sie es mit Gewalt. Galt es einen Krieg so sendete der Kriegsherr seine Hauptleute, die ihm früher schon gedient, nach allen Richtungen seines Landes aus, der Hauptmann schlug an einem ihm tauglich scheinenden Punct seinen Werbetisch auf und das nannte man Laufplatz. Die Knechte stellten sich auf die Nachricht, die wie ein Lauffeuer sich allenthalben im Lande verbreitete, ein, nahmen Handgeld und eilten dann dem bestimmten Musterplatze zu wo der Eid geleistet wurde, der oft weiter keine Wirkung hatte, als daß die Söldner sich jetzt erst für berechtigt hielten, dem armen Bauern die Haut vollends über den Kopf zu ziehen.

Die Religion war gewiß keine Triebfeder, welche diese Leute zu den Fahnen zog; auch die Vaterlandsliebe war nicht so gar groß, sie dienten jedem Herrn. „Wir han gar kleine Sorgen Wol um das römisch Reich, Es sterb heut oder morgen, So gilt uns alles gleich" — war ein damals viel gesungenes Soldatenlied. Die einzige Triebfeder war der Sold. Ibi fas, ubi merces. Bei dem Mangel edlerer Motive gab es nur ein Mittel, in diese Schaaren von beutegierigen Abentheuerern, von Verbrechern aller Art, von Landstreichern und Müssiggängern, von bankerotten Krämern und entlaufenen Mönchen, von ruinirten Handwerkern und abgebrannten Landleuten einen sittlichen Halt zu bringen und sie zu leiten. Dieß einzige Mittel war pünctliche Bezahlung des Soldes und straffe Disciplin. In enger Verbindung damit stand die Gewöhnung an die Fahne und den Feldherrn.

So war auch das ligistische Heer zusammengesetzt, welches Tilly führte, allein bei ihm war es noch etwas anderes, was das Ganze fest zusammenhielt — es war die Persönlichkeit des Feldherrn, es war die militärisch- und religiös-sittliche Größe Tilly's, es war sein voranleuchtendes Beispiel von Zucht, Entsagung und Strenge, welches seine Soldaten an ihn kettete und sie fortriß zu jenen Siegen, welche das Andenken des großen Generals verherrlichen.

Dieser moralische Einfluß Tilly's, der die wilden Schaaren zur Pflichterfüllung und Disciplin zwang, bewährte sich am schönsten in der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) wo das Heer der Liga die vom Kaiser abgefallenen Böhmen auf's Haupt schlug. Maximilian, das Haupt der Liga, hatte ihn vor dem Ausbruche des Krieges zu seinem Feldherrn ausersehen und die Wahl war eine glückliche zu nennen. Tilly, damals 61 Jahre alt, hatte ein thatenreiches Leben hinter sich. Er hatte bereits als Knabe die Erlernung des Kriegshandwerks begonnen, er hatte als Jüngling unter Alba, Alexander von Parma gedient und unter dem Truchseß Waldburg bereits ein Regiment gegen die Kölner geführt; er hatte in den Diensten des Herzogs von Lothringen stehend, in Frankreich gefochten und später in den Reihen der kaiserlichen Schaaren gegen die Türken sich reiche Lorbern gepflückt; trotz dieses Alters war sein Geist frisch und jung geblieben und seine Glieder waren gestählt durch lange Abhärtung, Mäßigung und Enthaltsamkeit. Er war klein von Gestalt, aber sehnig mit breiter, vorragender Stirn, lebhaften blauen Augen, mit Adlernase, spitzigem Kinn, von starkem Barte umschattet. Das würdige, ernste und doch freundlich blickende Gesicht ließ die Menschen ihm mit Vertrauen entgegen treten, so oft sie sich mit einer Bitte oder einem Begehren nahten. Der Charakterzug, der bei ihm durchgeht durch sein Leben, durch sein Thun und Lassen, ist seine Religiosität. Und zwar ist hier nicht die eine Seite derselben, die treue Anhänglichkeit an die Lehren und an den Cultus seiner Kirche zu verstehen, sondern seine Religiosität bethätigte sich vorzüglich in der Hingabe an seine Pflicht und an die Sache, welcher er dient. Tilly ist der Mann der Entsagung nicht bloß in den materiellen Genüssen des Lebens, sondern auch in den feineren, in den Ansprüchen auf Macht und Ehre. Nachdem schon die Liga ihn zu ihrem Feldherrn ersehen, schickte Franz v. Vaudemont, Herzog von Lothringen, den Grafen Marques an den Herzog Maximilian, um für sich die Heerführung zu erhalten. Maximilian, hiebei für das Wohl der Liga große Vortheile erblickend, schwankte Der kriegserfahrene, ruhmbedeckte, eben erst zum Heerführer gewählte Tilly erklärte dem Herzoge ohne Zögern und aus freien Stücken, daß er um der Sache willen sich mit der Stelle unter dem Herzoge von Lothringen begnügen wolle. Doch kam es nicht dazu; die Unterhandlungen geriethen in's Stocken und Tilly behielt das ihm einmal überwiesene Amt.

Nach der Schlacht am weißen Berge, die dem Kaiser das schöne Böhmen zurückgab, blieb Tilly in Böhmen bis zum Frühjahre 1621, wo er Pilsen ohne Schwertstreich in seine Gewalt bekam und dann den wilden Mansfeld mit seinen mord- und beutelustigen Schaaren aus der Oberpfalz vertrieb.

Im fünften Abschnitte stellt der Verfasser unter anderm eine Vergleichung zwischen Mansfeld, Christian von Braunschweig und Tilly an. Mansfeld kümmerte sich wenig darum, was seine Söldner trieben; er mißhandelte katholische Geistliche und gibt seinen Untergebenen allenthalben ein böses Beispiel; er schleppte bis an sein Ende einen ganzen Troß von Schönheiten mit sich, und war bei Saufgelagen unter allen der wildeste Geselle. Christian von Braunschweig wußte es Mansfeld in allen Stücken noch zuvor zu thun. Seine beständige Drohung und Lust war das Brennen; er hatte bei seinem Heere Brandmeister, welche durch lange Uebung gewandt die menschlichen Wohnungen kunstgerecht anzünden mußten. Deßhalb heißt er bei den Gegnern der Halberstädter Feuerstocher, der Brenner, seine Truppen die Feuerschaaren.

Wie so ganz anders ist dieß Alles bei Tilly Mäßig, nüchtern, ernst steht er da vor seinen Schaaren Sein Beispiel gebietet Achtung vor den Frauen; er ist wunderlich in seinem Aeußern, selbst gravitätisch und dennoch freundlich gegen Jedermann Er ist der kluge umsichtige Feldherr, der nicht weiter in das Wasser geht, (um seine eigenen Worte zu gebrauchen) als er festen Boden unter den Füßen hat, als er festen Grund erblickt. Und dennoch weiß der Soldat, daß dieser Graubart, wenn es Noth thut, selber den Degen zieht und sich in die Gefahr stürzt, als sei die Zahl seiner Jahre auf die Hälfte verringert. Niemals entfährt ein Wort der Leidenschaft seinem Munde. Wie er sein Aeußeres beherrscht, so auch sein Inneres. Er umhüllt sich nicht mit dem Nimbus der Unnahbarkeit, er ist Allen zugänglich. Jeder Soldat kennt den alten Johann, den Vater Johann, und er wiederum nennt sie seine Söhne. Eine solche Persönlichkeit an der Spitze des Heeres legt auch dem rohesten Söldling die Zügel der Achtung für das Haupt an, und zwingt ihn seine Gelüste zu bezähmen. Dazu kommt ferner, um die Grundlage aller Disciplin und Ordnung zu festigen, die regelmäßige Soldzahlung aus der Casse der Liga. Der Soldat wußte, daß der Sold ihm verbürgt war; er fand sich nicht auf Beutemachen angewiesen, um zu leben, sondern auf seinen Sold und die Verpflegung, welche nach Feststellung Tilly's und seiner Generalcommissäre Ruepp und Lerchenfeld mit den Commissarien des jeweilig besetzten Landes geschah. Es war Tilly's unabänderlicher Grundsatz nicht selbst zu fordern oder gar seine Soldaten fordern zu lassen, sondern bevor er ein deutsches Land betrat, die gesetzliche Obrigkeit zu ersuchen um die Absendung von Quartiercommissarien, welche mit ihm die Ansprüche und die Leistungen regelten. In dieser Weise sehen wir Tilly überall handeln. So war auch sein und seiner Soldaten Verhalten in der Pfalz. Die Mansfelder hatten alle Kirchen verwüstet und öde gelegt, ob katholisch oder protestantisch galt ihnen völlig gleich. Tilly achtete jedes Glaubensbekenntniß, jede Art des Cultus, jede Kirche. Seine Soldaten allerdings mochten nicht immer gleichen Sinn haben. Deßhalb ließ Tilly, damit der sonntägliche Gottesdienst in den calvinischen Kirchen nicht gestört werde, Schildwachen vor die Kirchthüren aufstellen. Diejenigen in Tilly's Heere, welche des Feldherrn Anschauung sich zu eigen gemacht, wiesen mit einem Gefühle des Stolzes darauf hin, daß in der ganzen Unterpfalz an allen Orten, die in ihrer Gewalt seien, die Einwohner ungestört ihre Psalmen singen, ihre Predigten, Kindstaufen, Begräbnisse frei und ungehindert halten, ja daß in keine der ordentlichen Pfarrkirchen der katholische Cultus eingeführt oder auch nur eine katholische Predigt gehalten worden sei.

Auch den Heidelbergern erschien Tilly als Befreier. Die Bürger der Stadt lagen mit dem Commandanten der Besatzung in beständigem Hader, sie beklagten sich über das unbändige Wesen, über den Mangel an Zucht und Disciplin der Besatzung. Es ist eines der alten Märchen des pfälzischen Krieges, daß bei der Erstürmung von Heidelberg große Gräuel verübt worden seien, ja es ist sogar sehr zweifelhaft ob überhaupt nur geplündert worden, denn weder Tilly erwähnt etwas hievon in seinem Berichte an den Herzog Maximilian noch auch die Heidelberger in ihrer Verantwortung gegen ihren früheren Commandanten van der Merven. Zwar schenkte Maximilian die herrliche Heidelberger Bibliothek dem Papste, was für Deutschland zu beklagen, aber doch nicht in Vergleich zu bringen ist mit den Schätzen der Kunst und Wissenschaft, die später von Würzburg, von Mainz und vielen andern Städten nach Stockholm und Upsala wandern mußten. (Schl. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Gounod's „Faust"

(Schluß.)

War die Aufgabe der Beurtheilung des „Faust" eine angenehme und erfreuliche, so wird sich auch die Würdigung der Aufführung des herrlichen Werkes an unserer Bühne nicht anders gestalten. Vor Allem läßt sich die Wiedergabe des Gretchen durch Frln. Stehle nach Gesang, Spiel und der ganzen Darstellung als eine unübertreffliche bezeichnen. Wir müßten eben alle einzelnen Theile der großen ausgedehnten Rolle herzählen, wenn wir sagen wollten, worin die hoch- und reichbegabte Dame die gesammte Zuhörerschaft entzückt, ergriffen, ja zur Bewunderung hingeris-

sen habe. In dem Vortrage der so einfach gehaltenen Stelle „Ich liebe Dich so inniglich" ꝛc. in Des sahen wir selbst in den Augen von Männern Thränen erglänzen, während das von Anfang so kindlich und mit so rührender Naivetät aufgetretene Gretchen innerhalb der schon oben erwähnten großartigen Steigerung am Schlusse der Oper, am meisten bei den Worten „Fort, es graut mir vor Dir!", ein Pathos und eine Großheit in Gesang wie in der Darstellung entwickelte, deren Wirkung noch auf lange hin in jedem Herzen zurückbleiben wird. Dabei durften wir im Verlauf dieser Leistungen noch zwei äußerst erfreuliche besondere Wahrnehmungen machen. Vor wenigen Monaten erst war in diesen Blättern bemerkt, daß die Technik von Fräulein Stehle nach vielfach eine bescheidene und eine selbst für die verhältnißmäßig unbedeutenden Fiorituren der E-Arie im „Freischütz" unzureichende sei. Das ist seitdem bis zur Ueberraschung anders geworden. Die sehr schwierigen Coloraturen der großen Scene in E „Ha, welch ein Glück mich zu sehn" ꝛc. (Entzücken Gretchens über den Schmuck) wurden von der Sängerin mit Leichtigkeit bewältigt, ja dieselbe brachte sogar auf den Tönen h und fis, also mit cis-h und gis-fis, je einen Triller mit einer Sicherheit und Vollkommenheit, die auf den Bühnen unserer Tage leider zur Seltenheit geworden. Sodann bemerkten wir zweitens in der Durchführung dieser Rolle eine Ausdauer und physische Kraft, die wir bisher bei Frln. Stehle kaum zu hoffen wagten. Noch am Schluß der großen, innerlich und äußerlich anstrengenden Partie klangen alle Töne vollkommen rein und voll, und was uns geradezu frappirte, war die dem Inhalt entsprechende Steigerung des Gebets um „gnädige Bewahrung der Seele", das der Tonsetzer zuerst in G, dann zweimal je um einen ganzen Ton höher in A und in H gegeben, und das die merkwürdige Darstellerin mit ungeschwächter Kraft zu Ende führte.

Solchen Umständen gegenüber hatten die HH. Grill und Kindermann als Faust und Mephistopheles nur um so schwierigere Aufgaben. Wir haben schon öfter bewiesen, daß wir keineswegs zu den unbedingten Bewunderern Hrn. Grill's gehören, aber dießmal müssen wir den ungünstigen Beurtheilungen entgegen treten, welche der Faust desselben bereits in einigen Blättern erfahren. Schon die Persönlichkeit Hrn. Grill's soll die Möglichkeit einer entsprechenden Darstellung der Partie ausschließen. Nun, der Schauspieler Hendrich's in Berlin mag den Faust Goethe's allerdings äußerlich wünschenswerther repräsentiren, als der Genannte äußerlich den Gounod's; da man aber zu dem letzteren unter Anderem auch etwas von einer guten und umfangreichen Gesangstimme, und außerdem noch etwas von Auffassung und Verständniß der einzelnen innigen Tonstücke der Rolle braucht, so dürfte Hr. Grill im Hinblick auf die in München und anderswo disponiblen Tenoristen doch just nicht so übel sein. In der That sang derselbe die meisten seiner Nummern so befriedigend, und gerade die bedeutendsten, wie z. B. gleich Anfangs die aus d und As so vorzüglich, daß man die Mängel der Repräsentation wenigstens theilweise verschmerzen mochte. Der Mephisto des Hrn. Kindermann litt vielfach an Uebertreibungen, welche sich besonders bei dem Vortrag des Ständchens in g „Scheinst zu schlafen du im Stübchen" ꝛc. geltend machten. Dagegen waren die Recitative und die Ausführung des Liedes in c um so befriedigender und ansprechender. Vieles Lob verdienten die sämmtlichen Träger der kleineren Rollen — Frl. Hefner, Frl. Seehofer und die HH. Heinrich und Hartmann als Siebel, Frau Martha, Valentin und böser Geist. Die musikalisch geniale Scene des Valentin vor dem Tode desselben hat ein geistreicher Kritiker und edler Kämpe für die Integrität des Goethe'schen „Faust" viel zu lang gefunden. Armer Gounod! Stirbt denn dieser musikalische Valentin auch nur um eine einzige Secunde langsamer oder später, als der, lediglich sprechende, Goethe's? Vermuthlich würde Goethe selbst solche und ähnliche Kämpfe gegen Windmühlen, gegen in Staubwolken eingehüllte Schaafheerden und andere erhitzte Phantasiegebilde wohl am richtigsten würdigen. Ueber die Präcision und Virtuosität der Chöre und des Orchesters, wie über die in jeder Hinsicht wahrhaft glänzende Ausstattung der Oper, herrschte und herrscht nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung.

Die erste Wiederholung des Faust am 15. und die zweite am 19. d. führten, ganz wie die erste Aufführung, die günstigsten und erfolgreichsten Resultate herbei. Wir werden das herrliche Werk in seinen weiteren Schicksalen an der Münchener Bühne gewissenhaft verfolgen.

— Nachdem nun die genannte Oper von Seite unseres Referenten, sowohl in Bezug auf das Libretto eine Beleuchtung gefunden hat (das nebenbei gesagt im Hinblick auf den Goeth'schen Faust zu ebenso ungeheuerlichen als geschraubten Expectorationen in verschiedenen Blättern Veranlassung gab) als auch in Bezug auf ihren musikalischen Werth und ihre Aufführung durch die hiesigen Kräfte eingehend besprochen worden ist, so fügen wir auch über die Inscenirung noch einige, gewiß berechtigte, Worte an. Die k. Intendanz hat nämlich auch von diesem Standpuncte aus das grandiose Werk auf eine höchst würdige Art über unsere Bühne geführet, und stehen ihre Leistungen hinter denen des théatre lyrique in keiner Weise zurück. Von den Decorationen, welche ganz neugemalt worden sind, hat das Wirthshaus vor der Stadt mit dem Anblick auf dieselbe und der Ilsenstein im Harz, wie auch Gretchens Garten (sämmtlich von Hrn. Döll gemalt), dann die Kirchenvorhalle mit dem Blick in das Schiff der Kirche von Hrn. S. Quaglio und der „phantastische Prachtsaal" des Hrn. A. Quaglio gerechte Bewunderung hervorgerufen. Gretchens Zimmer allein, obwohl an und für sich eine sehr gelungene Decoration, entsprach den Erwartungen, die man an das heimliche, trauliche Eckerstübchen zu machen berechtigt war, dadurch nicht, daß es als ein hoher, von einer Säule getragener Vorsaal erschien, der sonach die Illusion zerstören mußte. In erfreulicher Weise ist in neuerer Zeit die Decorationsmalerei von den früher so unerläßlichen, unnatürlichen und abenteuerlichen Ueberladungen zurückgekommen, und bewegt sich in freien der Wirklichkeit und zwar den schönsten Motiven abgelauschten Vorwürfen.

Auch das Costüm unter der Leitung des Hrn. F. Seitz wetteifert mit dem eben genannten Gebiete in dieser rühmlichen Errungenschaft der Neuzeit — dem geläuterten Geschmacke und historischen Verständnisse. Für den vorliegenden Fall war die malerische und reiche Tracht der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewählt, und nicht nur in Bezug auf die Solisten, sondern auch auf den Chor und die Statisten in brillanter Weise durchgeführt worden. Die Landsknechte erschienen in den originellen bunten und vielfach geschlitzten Wämsern und Pluderhosen der damaligen Zeit; nur hätten wir, wenn einmal so weit in der Nachbildung ächter Tracht gegangen wird, gewünscht, daß die kurzen Landsknechtsschwerter, statt an einem Riemen zu hängen (was den Leuten auch lästig schien) historisch treu, auch an die Mitte des Leibgürtels befestigt worden wären. Die Maschinerien des Hrn. Penkmayr, namentlich die schwebende Gruppe der Engel (ohne die üblichen Stricke) am Schlusse der Oper, erregte ebenfalls verdiente Bewunderung.

So erscheint denn nach allen Richtungen hin die Vorführung der Oper Faust, die als ein durchweg erfreuliches Ereigniß am Bühnenhorizonte bezeichnet werden darf, auch in München als ein Glanzpunct der Saison. Wir haben dieß mit hoher Anerkennung der Umsicht und der unermüdlichen Thätigkeit der gegenwärtigen Bühnenleitung zu verdanken, welche trotz eines unerquicklichen Provisoriums und manchfacher unverdienter Angriffe dennoch mit hoher Befriedigung auf die erzielten Resultate des vergangenen Jahres, und nach solchen Erfolgen auch auf den Beginn des neuen zu blicken berechtigt ist.

— Im Schauspiele beschloß Hr. Hugo Müller sein Gastspiel als Erbprinz in Gutzkow's „Zopf und Schwert", nachdem er vor ein paar Tagen noch in zwei kleineren Lustspielen aufgetreten war. In diesen war es ihm vollständig gelungen, die Gunst des Publicums durch seine große Gewandtheit, Laune und Sicherheit zu gewinnen. Weniger gelang ihm dieß in dem erstgenannten, auf feststehenden historischen Grundlagen aufgebautem Stücke, in dem er, abgesehen von seinen vortheilhaften Eigenschaften, zu viel Humor und Ungebundenheit des Spiels zur Schau trug. Hr. Müller verlor über der Darstellung des glühenden Liebhabers den Prinzen am Hofe Friedrich Wilhelm des Ersten aus dem Auge, und so stand seine Figur außer dem nothwendig bedingten Verhältnisse zu der ihn umgebenden Situation. Wenn sonach Hr. Müller für die Rolle des Herrn Christen unverkennbare und anerkennenswerthe Begabung gezeigt hat, so geht ihm für die Mehrzahl derjenigen des Hrn. Richter noch die gewiegte Feinheit, der Ernst und das gründliche historische Studium ab, — Eigenschaften, die allerdings nur mit der Zeit zu erringen sind.

Vom Büchertisch.

Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre von M. L. Münch, Seminarrector, k. Schulinspector und Pfarrer. Dritte Auflage. Drei Bände. Augsburg. J. A. Schlosser. 1859—60.

⁂ Jeder, der sich mit Erziehung und Unterricht befaßt hat, kennt die hundertfältigen Schwierigkeiten, die sich einem gedeihlichen Wirken auf diesem Gebiete entgegenstellen. Er wird bald wahrgenommen haben, daß bloße Theorien wenig fruchten, daß es sich hier vielmehr um eine Kunst handle, die nur durch eigene Uebung erlernt werden kann. Und doch — wer möchte deshalb eine theoretische Anleitung für eben diese Kunst als etwas Ueberflüssiges erklären, wer möchte behaupten, daß er keines Rathgebers, keines Führers hierin bedürfe, daß seine Einsicht hinreiche, in jedem besonderen Falle den richtigen Weg einzuschlagen? Ist es ja gerade darum, weil Erziehung und Unterrichtsmethode auf Erfahrung beruhen, für den Einzelnen, der sich damit beschäftigt unumgänglich nothwendig, nicht blos auf die Resultate zu bauen, die er selbst gewonnen, sondern auch auf die Stimmen aller jener Männer zu hören, welchen dieser wichtige Beruf zu einer Lebensaufgabe geworden! Von diesem Gesichtspuncte aus wird ein lexikalisches Werk, wie das vorliegende, seine volle Berechtigung in sich selber tragen, und wird, wenn es dem bezeichneten Zwecke entspricht, gewiß auch von unbestreitbarem Nutzen sein. Zwar kann eine solche Arbeit nicht auf Originalität im strengen Sinne des Wortes Anspruch machen; ihr Hauptverdienst wird vielmehr in der geschickten Auswahl des Besten bestehen, was über die einzelnen Materien bei den vorzüglichsten pädagogischen Schriftstellern aller Zeiten und Nationen zu finden ist. Aber ein leitender Gedanke wird ihr darum nicht fehlen dürfen, und so dient denn dieser selbst und die Art, wie er festgehalten und durchgeführet worden, als sicherster Maßstab für die Beurtheilung einer solchen Leistung. Aus

diesem Gesichtspuncte nun betrachtet, verdient die Anlage des Werkes den vollsten Beifall. Der Verfasser stellt nämlich als obersten Grundsatz auf, daß Erziehung und Unterricht nur dann Gedeihen und Segen bringen können, wenn sie auf die von Gott geoffenbarte Wahrheit, auf die Lehren des Christenthumes sich stützen. Jede Abweichung davon bedrohe die jugendliche Erziehung mit den größten Gefahren. Wie dieser Gedanke im Einzelnen überall zur Anwendung gekommen, wird dem aufmerksamen Leser des Buches nicht entgehen. Man sieht, daß der Herausgeber des Buches nicht bloß mit umfassender Belesenheit gesammelt, sondern auch geprüft und nur das behalten hat, was ihm das Beste schien. So konnte er, — unbeschadet seiner katholischen Ueberzeugung — auch die pädagogischen Schriften protestantischer Schriftsteller in das Bereich der Benützung ziehen und aus ihnen eine Blüthenlese halten, die dem Werke zu Gute gekommen ist. Für die Darstellung und den Ton derselben war die Bestimmung des „Universallexikons“ maßgebend. Es sollte die Elementarlehrer mit Allem vertraut machen, was in ihren Beruf einschlägt, und ihnen Ersatz für eine kostspielige, nur den Wenigsten zugängliche, pädagogische Bibliothek bieten. Darum ist auch die Sprache gemeinfaßlich, auf mögliche Klarheit und Deutlichkeit berechnet. Mit eben so vielen Nutzen als die Schullehrer werden aber auch Eltern und Erzieher überhaupt sich dieses Lexikons bedienen können. Daß von demselben bereits eine dritte — von Hrn. Th. Loé besorgte — Auflage nothwendig geworden, spricht für seine Brauchbarkeit und Gediegenheit. Ueber das Maß der Ausdehnung einzelner Artikel, ihre Länge oder Kürze ließe sich vielleicht rechten. Doch scheint uns für ein lexikalisches Unternehmen das Wichtigste immer seine Vollständigkeit, und in dieser Beziehung wird man schwerlich irgend einen hieher einschlägigen Artikel vermissen. Eine schätzbare Beigabe des Ganzen sind die dem dritten Bande als Anhang beigefügten Biographieen der um das Schulwesen und die Jugenderziehung besonders verdienten Männer aus der Vergangenheit, von J. B. Heindl.

Möge das „Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre“ auch in dieser dritten, umgearbeiteten und verbesserten Auflage recht weite Verbreitung finden und zum reichen Segen für Viele werden, die aus ihm Belehrung schöpfen!

Politische Nachrichten.

* **München**, 22. Jan. Die auf heute Morgen anberaumt gewesene Abreise Sr. Maj. des Königs ist erst diesen Mittags 11 Uhr erfolgt, und wird Se. Majestät heute bis Lindau reisen. Die besten Segenswünsche begleiten den Monarchen!

** **München**, 22. Jan. Dem Vernehmen nach wäre die Frage über die Restauration unseres Rathhauses und der damit zusammenhängenden magistratischen Gebäude in ein neues Stadium getreten. Ein Magistratsrath soll den Vorschlag gemacht haben, das alte Rathhaus mit allen Dependenzien zu veräußern, dagegen das Regierungsgebäude anzukaufen, und an dessen Stelle ein neues, der Jetztzeit entsprechendes Rathhaus zu erbauen. Der Plan scheint vieles für sich zu haben, wenn er nicht zu kostspielig ist; nur wünschten wir jedenfalls, daß der historisch-werthvolle Rathhaus-Saal unverändert in seiner Form, wie er jetzt ist, erhalten bleibe. — Die hiesigen Zeitungen, besonders der Volksbote, behandeln gegenwärtig mit großer Vorliebe die Organisation und Haltung der Landschulen, und da die vielfach angeregten Gebrechen in manchen Orten nicht unbegründet zu sein scheinen, so möchte die wichtige Sache der Prüfung und Abhilfe von Seite der Staatsregierung wohl kaum entgehen können. — Nicht ohne Verwunderung konnten wir aus der vorgestern hier angelangten Nummer der ministeriellen Sternzeitung vom 18. d. M. entnehmen, daß die bekannte Depesche des Grafen Bernstorff entschiedenen Beifall allenthalben in Deutschland gefunden hätte! Man muß sich wohl fragen, wer denn dabei getäuscht werden soll? Die Preußen oder die andern Deutschen, oder täuscht die Regierung sich selbst? Wenn die Sternzeitung so glücklich fortmacht, wie mit dem neuesten Leitartikel über die Depesche vom 20. Dec. 1861, so prophezeien wir ihr bald wieder einen Redactionswechsel, den dritten oder vierten, wie wir glauben, in drei oder vier Monaten. Der Artikel ist herzlich ungeschickt.

△ **Oberbayern**, 10. Jan. In Ihrem geschätzten Blatte (Abendblatt Nr. 1 und 2) stimmt ein bayerischer Landwirth das schon oft gehörte Klagelied wiederholt an, daß der Mangel an Feldarbeitern, männlichen und weiblichen, stetig zunehme, indem erstere mit Vorliebe sich dem Handwerke zuwendeten, letztere aber sämmtlich Nätherinnen zu werden trachteten, und daß, wenn es so fortgehe, zu befürchten stehe, aus Mangel an Arbeitern die Felder bald nicht mehr so bestellt zu sehen, wie dieß doch nothwendig sei. Erlauben Sie mir, daß ich dieser Klage und ihrer Quelle etwas näher auf den Grund sehe. Wie viel wurde früher und bis auf die neueste Zeit über die entwürdigende Thatsache geschrieben und gesprochen, daß die Juden nur in einer bestimmten, durch die Matrikel festgesetzten Zahl sich ansäßig machen durften. Diese Matrikel wäre nun glücklich beseitigt. Eine ähnliche Matrikel steht aber, zwar nicht dem Namen nach, obwohl aber factisch noch auf dem platten Lande, namentlich in den altbayerischen Provinzen im schönsten Flor. Es besteht nämlich in einer jeden Gemeinde eine bestimmte Anzahl ländlicher Anwesen, die oft mehrere Menschenalter hiedurch sich vollkommen gleich bleibt, und sonach genau immer der gleichen Anzahl von Personen die Möglichkeit der Ansäßigkeit in der Gemeinde gewährt. Schaffung neuer Anwesen in Folge von Gutsabtrümmerungen, oder gar die Ansiedlung neuer Taglöhnerfamilien gehört zu den größten Ausnahmsfällen, ja es kömmt vor, daß längst bestandene Taglöhner- und Leerhäuser von der Gemeinde angekauft und „eingethan“ wurden, um die Zahl der Familien in der Gemeinde zu verringern. So tritt denn in der Regel eine Ansäßigmachung nur ein, wenn eine „Nummer“ in der bestehenden „Anwesens-Matrikel“ sich erledigt und es steht so nur einer ganz unverhältnißmäßig geringen Anzahl der landwirthschaftlichen Ehehalten die Aussicht offen, seinerzeit auf eigenen Füßen zu stehen; die entschiedene Mehrzahl derselben geht vielmehr dem bemitleidenswerthen Loose entgegen, welchem altgewordene, abgearbeitete Dienstboten auf dem Lande anheimzufallen pflegen und welches sich in dem Schicksal gipfelt, seinerzeit als „Quartierer“ von Haus zu Haus sich abnähren zu lassen. Ist es nun zu verwundern, daß die gemietheten Ehehalten beiderlei Geschlechtes dem ganzen Stande Lebewohl sagen und sich dem Handwerk zuwenden, das doch noch einige Aussicht auf Selbständigkeit für tüchtige, hervorragende Arbeitskräfte bietet? Mit der hiedurch herbeigeführten Abminderung in der Zahl der landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter steht aber, nach dem mathematisch richtigen Gesetze in den Wechselbeziehungen zwischen Nachfrage und Angebot, die Steigerung des Lohnes und der Prätensionen der dienenden Classen im nothwendigen Zusammenhange. Gleichzeitig taucht aber auch die Erscheinung auf, daß die Dienstboten immer mehr einer sittlichen Verwilderung, einer frechen Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit verfallen, wodurch die numerisch verringerte Arbeitskraft auch noch intensiv abgeschwächt wird. Auch diese Erscheinung ist ganz naturgemäß. Eine jede Menschenclasse, der auch in ihren besten, sittlich und geistig hervorragendsten Gliedern nahezu jede Möglichkeit abgeschnitten ist, endlich nach langem ehrlichen Ringen das erfüllt zu sehen, was die Vorsehung als eine der edelsten Triebe der Menschenseele eingepflanzt hat — die Sehnsucht nach einem eigenen selbstständigen Herde — muß allmählig in sittlichen Verfall gerathen und tief herabsinken. Hier können, ganz abgesehen davon, daß dergleichen Maßnahmen ganz und gar außer dem Geiste der Zeit lägen, polizeiliche Vorkehrungen und Einschreitungen ja selbst gesetzliche Palliativmittel nichts helfen; die Grundursache ist ein socialer Mißstand, und nur eine entschlossene, umsichtige Beseitigung dieses Letztern kann radicale Abhilfe schaffen. Dieses Abhilfsmittel liegt aber ausschließlich im Bereiche derselben Landwirthe, die nicht verfehlen zur rechten Zeit ihre Jeremiade über ihre Dienstboten anzustimmen! Man möge nur endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß wo immer eine Gemeinde es auf sich nimmt, den bessern Dienstboten die Möglichkeit zu gewähren, sich als Taglöhner oder selbst in ihrer Eigenschaft als Knechte ansäßig zu machen und zu verehelichen, die sittliche Beschaffenheit derselben sich überraschend schnell wieder heben würde. So lange aber die Gemeinden so befangen wie bisher sich gegen jede neue Ansäßigmachung zu sträuben und unter dem Schutze des absolut hindernden Widerspruchsrechtes das Auftauchen neuer Taglöhner und Leerhäusler zu vereiteln fortfahren, — so lange die Gemeinden es als ihrem Interesse gelegen ansehen, lieber für die Alimentation unehelicher Kinder oft unverhältnißmäßige Summen zu bestreiten, als durch wohlwollende Unterstützung fleißiger, sparsamer und sittlich braver Dienstboten die Begründung eines eigenen Herdes und eine sittlich religiöse Kinderzucht zu erleichtern, wird es mit den beklagten Uebelständen nicht anders werden; dieselben werden sich vielmehr noch mehr und mehr steigern und allmälig allerdings zu der befürchteten theilweisen Verödung des Feldbaues selbst führen.

Karlsruhe, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer brachte Geh. Rath Lamey zwei Gesetzesentwürfe ein, der eine die Aufhebung von Beschränkungen beim Antritt des Bürgerrechts und bei der Eheabschließung, der andere die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr. Der Regierungscommissär bemerkte in letzterem Betreff, daß der Entwurf die Gleichstellung in politischer und gemeindlicher Beziehung zunächst festsetze, mit sofortiger Einführung derselben, jedoch ausschließlich zweier Puncte: Eintritt in den Bürgergenuß und in Bezug auf die Armenunterstützungen. Hier seien Uebergangsstadien angenommen (B. L. Z.)

V. **Berlin**, 19. Jan. Die Feier des Ordensfestes ward heute mehr als eine Erinnerung an die erste preußliche Krönung, denn als ein Ordensfest begangen, da Orden überhaupt nicht vertheilt wurden. Die Feier bestand in einem in der k. Schloßcapelle abgehaltenen Gottesdienste, zu welchem die Minister, die Generalität, sämmtliche hohe Staatsbeamte im Ganzen 600 geladene Personen, darunter auch das diplomatische Corps, die Mitglieder des Landtages und alle diejenigen, die seit dem 20. Jan. v. J. decorirt, hier ansäßig sind. Um 11½ Uhr erschienen die Majestäten und zum ersten Male nach langer Zeit bei solchem Anlasse die Königin-Wittwe, sowie der ganze k. Hof. Dem Gottesdienste folgte eine Vorstellung der Eingeladenen im weißen Saale und demnächst in der Bildergalerie in den Nebengemächern Galadiner, welches gegen 4 Uhr endigte. — Der Morgen im Abgeordnetenhause vorzunehmenden Präsidentenwahl sieht man in so fern mit großer Spannung entgegen, als man über die Wahl der Vicepräsidenten vollkommen im Unklaren ist. Die Unterhandlungen wurden heute während des Tages fortgesetzt, doch scheint man noch nicht zu einer Verständigung gelangt zu sein. Kommt

eine solche nicht zu Stande, so kommt es zu einem Wahlkampfe bei welchem dann eine oder die andere der untergeordneten Fractionen den Ausschlag geben möchten. In diesem Falle würde die Fortschrittspartei für Behrend (Danzig) bei allen Wahlgängen stimmen. — Die Angaben über das Gesetz, betreffend die Befugnisse der Oberrechnungskammer, sind ungenau; die betreffende Vorlage ist noch nicht vom Könige unterzeichnet, vielmehr sind die Vorarbeiten noch einer Revision unterworfen worden und es dürfte über deren Beendigung der größte Theil der Session vorübergehen, wenn nicht die Einbringung der Vorlage überhaupt bis zur nächsten Session vertagt wird. — Die Regierung verfolgt mit großer Sorgfamkeit alle Vorgänge in der Provinz Posen und hat in aller Stille die umfassendsten Maßnahmen getroffen, jede etwaige Ausschreitung sofort im Keime zu ersticken. Den ewigen Klageliedern der Abgeordneten polnischer Zunge aus der Provinz Posen wird der Minister des Innern in dieser Session mit einem sehr umfangreichen positiven Material entgegen treten, welches die Mäkeleien entkräften soll. Von Unterhandlungen der Regierung mit dem päpstlichen Stuhle zum Schutz gegen die polnische Geistlichkeit war dagegen nie die Rede. Im Abgeordnetenhause ist nicht viel Sympathie für die exclusiven Polen vorhanden. — Seit Kurzem heißt es, daß der Geh. Regierungsrath Winter den Posten eines Berliner Polizeipräsidenten nur unter gewissen Bedingungen annehmen wolle; aus bester Quelle wird berichtet, daß diese Angabe vollkommen unrichtig sei. Hr. v. Winter soll allerdings aus Familienrücksichten etwas bedenklich sein, doch dürften diese Bedenken ihn doch nicht hindern, dem Wunsche des Königs zu willfahren.

⊙ **Berlin**, 20. Jan. Das Haus der Abgeordneten wählte in der heutigen Sitzung seinen Präsidenten, die Vicepräsidenten und die Schriftführer. Bei der Wahl des Präsidenten wurden 314 Stimmen abgegeben, von welchen der Abg. Grabow 291, Simson 2, Bürgers 1 und Osterrath 1 erhielt; die übrigen 19 Stimmzettel waren unbeschrieben. Der Abg. Grabow ist also fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. Derselbe richtet, nachdem er den Präsidentenstuhl bestiegen, Worte des Dankes an die Versammlung. Sein schwaches Gesicht und Gehör mache ihm das ihm übertragene Amt doppelt schwer: dennoch nehme er die Wahl mit Rücksicht auf das Vertrauen, welches ihm das Haus fast einmüthig entgegenbringe, an. Er werde sein Amt nach Kräften, nach bestem Wissen und Gewissen und mit Unparteilichkeit führen; er bitte um die Nachsicht und Unterstützung des Hauses. Dann fährt Präsident Grabow fort: „Meine Herren! Wir Alle werden, das ist mein festes Vertrauen, die Treue gegen den erhabenen Träger unseres Königthums nun und nimmer von der Treue gegen das Volk zu trennen wissen (Bravo!); wir Alle, das ist mein fester Glaube, werden heilig halten das verfassungsmäßige Recht der Krone, welchem unser königlicher Herr in Gegenwart der beiden anderen Factoren und der übrigen berufenen Zeugen erst vor wenigen Monaten an heiliger Stätte die Weihe gegeben hat; wir alle wollen bewahren die verfassungsmäßigen Rechte unseres, mit Herz und Geist, in Liebe und Treue, in guten wie in bösen Tagen stets dem erhabenen Hause der Hohenzollern zur Seite gestandenen Volkes. So lassen Sie uns in Eintracht mit der Krone, in Einmüthigkeit unter uns an den weitern Ausbau der Verfassung, des gemeinsamen Bodens, auf dem wie Alle stehen, an die Weiterführung einer Gesetzgebung gehen, welche in einer großen Zeit begonnen worden. Möge es uns gelingen, durch endliche feste Begründung des Rechtsstaats in Preußen die Zweifel und Widersprüche zu beseitigen, welche unseren auf Deutschlands Einigung gerichteten, vom deutschen Volke lebhaft getheilten Wünschen noch immer entgegentreten!" (Bravo!) — Präsident Grabow fordert hierauf das Haus auf, dem Alterspräsidenten Kühne für seine Mühewaltung die Anerkennung durch Aufstehen von den Sitzen zu erkennen zu geben. Das Haus kommt dieser Aufforderung nach. Es folgt jetzt die Wahl des ersten Vicepräsidenten, die jedoch zu keinem Resultat führt, da bei 313 abgegebenen Stimmzetteln die absolute Majorität 157 beträgt und diese Zahl bei keinem der verschiedenen Fractionscandidaten erreicht wird. Auf den Abg. Behrend (Fortschrittspartei) fallen 118, auf den Abg. Bürgers (Fraction Grabow) 100, auf den Abg. Osterrath (katholische Fraction) 80 Stimmen. Es wird zu einer engern Wahl geschritten, die jedoch wieder resultatlos bleibt. Auch jetzt sind 313 Stimmzettel abgegeben und ist die absolute Majorität, wie vorhin (157) wieder. Es erhalten Behrend 115, Bürgers 108, Osterrath 80; die anderen Stimmen zersplittern sich. Eine absolute Majorität ist also wiederum nicht erreicht. Man schreitet nun zu einer zweiten engern Wahl, bei welcher, nach der Geschäftsordnung, jedoch nur noch für einen von den zwei Candidaten gestimmt werden darf, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Osterrath ist also jetzt ausgeschlossen und die engere Wahl schwankt nunmehr allein noch zwischen Behrend und Bürgers. Behrend erhält schließlich die Majorität mit 161 gegen 129 Stimmen; 13 Stimmzettel waren unbeschrieben. Hierauf folgte die Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Von 290 Stimmen, die abgegeben werden (absolute Majorität 146) erhalten v. Bockum-Dolffs (zur Fraction Harkort-Stavenhagen gehörend) 124, Bürgers 90, Osterrath 60, Harkort 16 Stimmen. Da die absolute Majorität nicht erreicht ist, so muß man auch hier zur engern Wahl schreiten. Es werden jetzt 277 Stimmzettel abgegeben und erhält der Abg. v. Bockum-Dolffs die Majorität mit 143 Stimmen; auf Bürgers fallen 80, auf Osterrath 55. Die Fortschrittspartei hat also in beiden Wahlen der Vicepräsidenten ihre Candidaten durchgebracht, welches Resultat vielfach überraschte. Zum Schluß wurden noch die Schriftführer gewählt, deren Namen in der nächsten Sitzung bekannt gemacht werden. Der Wahlkampf dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 6½ Uhr Abends.

⊙ **Wien**, 20. Jan. Unsere Journalisten scheinen keine Ahnung davon zu haben, wie sehr die Schrift Sybel's gegen Oesterreich, obschon sie das Product nicht wahrhafter und unparteiischer Forschung, sondern des blinden Hasses ist, uns in einem großen Theile Deutschlands schadet, sonst würden sie über dieselbe kein so beharrliches Schweigen beobachten. Unsere Historiker haben die Pflicht, die Schrift zu widerlegen, und es ist wahrlich Zeit genug seit ihrem Erscheinen verflossen, um eine Gegenschrift auszuarbeiten, zu drucken und zu verbreiten, aber sie haben bis jetzt diese Pflicht nicht erfüllt. Mögen sie endlich und rasch zu ihrer Erfüllung schreiten und die Lügen jener Schrift zu Boden schmettern! — Der im Auftrag der hiesigen Commune von dem Stadtbauamte verfaßte Ueberschlag der Kosten, die sie zum Behufe der Stadterweiterung zu tragen hatte, verlangt nur die Summe von 51,900,000 fl.

Turin, 18. Dec. Alatri ward von den Franzosen besetzt. Der „Tribuno", ein ministerielles Organ, enthält folgende telegraphische Nachricht aus Palermo vom 18. ds.: Der Zustand Siciliens ist schrecklich. In Palermo droht von Stunde zu Stunde eine Katastrophe, und wir sind in tödtlicher Angst. Das System der Regierung hat uns an die Schwelle verhängnißvoller blutiger Ereignisse geführt. Die „Costituzione" bringt folgende Depesche aus **Neapel**: Nachdem die bourbonische Reaction in der Capitanata bedrängt wird, lebt sie in der Basilicata wieder auf. Große Aufregung herrscht in Palermo. Man hofft, sie werde sich wieder beschwichtigen lassen. Unordnungen fanden in Bagheria, Misilmeri und Morireo statt, wobei es mehrere Todte gab. Der verwundete, in Neapel verborgene Longlois sollte verhaftet werden, er entkam aber zu Schiffe. (A. Z.)

** Ein Schreiben der „Nazione" von Florenz aus **Rom** vom 14. meldet, daß sich eine Abtheilung Franzosen von Frosinone nach Alatri begab und daselbst in der Wirthschaft eines gewissen Villa 10 bourbonische Officiere, sämmtlich mit Revolver bewaffnet, verhaftete. Acht davon waren Spanier und die beiden Anderen ein Preuße und ein Neapolitaner.

** **Paris**, 20. Jan. Man versichert, sagt die „Patrie" daß Frankreich ein Expeditionscorps von gleicher Stärke, wie früher das syrische nach Mexico schicken wird. Dasselbe soll unter den Befehl eines Generals der Infanterie gestellt werden. Man versichert gleichfalls, daß die letzten aus Mexico erhaltenen Depeschen die verbündeten Nationen dahin bestimmt haben, einen definitiven Beschluß in Bezug auf dieses Land zu ergreifen, und dessen Hauptstadt zu besetzen, bis unter der freien Mitwirkung der Bevölkerung eine dauerhafte und regelmäßige Regierung daselbst errichtet wird.

Paris, 21. Jan. Eine weitere französische Brigade wird nach Mexico gesandt werden. (Schw. M.)

** Das französische Geschwader ist am 28. und 29. Dec. in der Havannah angekommen. Admiral Milne benachrichtigte Admiral Jurien de la Graviere, daß ein Theil des englischen Geschwaders bereit von Jamaica nach Vera-Cruz abgesegelt sei. Die Abfahrt der ganzen in der Havannah versammelten Expedition ist auf den 2. Jan. festgesetzt.

** Wie bereits gemeldet war der Transportdampfer „Finesterre" nach Oran abgegangen, um 600 Zuaven nach Mexico an Bord zu nehmen. Dieselben waren zum Theil schon eingeschifft, als plötzlich der Befehl eintraf, die Abfahrt noch zu verschieben, da ein viel beträchtlicheres Truppencorps der Expedition nachgesendet werden soll.

** Es sind Nachrichten aus **Vera-Cruz** bis zum 20. Dec. eingetroffen, denen zufolge der englische und der französische Gesandte glücklich von Mexico in Vera-Cruz angekommen sind. Präsident Juarez hatte eine Proclamation veröffentlicht, um die Vertheidigung im Innern zu organisiren und 100,000 Mann Milizen unter die Waffen zu rufen. Der französische Gesandte hatte die Reise von Mexico nach Vera-Cruz in 11 Tagen gemacht und seine Archive, sowie diejenigen der spanischen Legation mitgenommen. Außer dem ganzen Gesandtschaftspersonal waren ihm mehrere hundert Fremde gefolgt. Unterwegs mußten sie ein Corps von circa 300 Individuen in die Flucht schlagen, welches ihnen einen Hinterhalt gelegt hatte, und kurz vor Vera-Cruz wurden sie noch einmal angegriffen, wobei ihr Gepäck und die Gesandtschaftsarchive verloren gingen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung

□ **Petersburg**, 22. Jan. Ukas: Gewachsenen Staatsbedürfnissen zu genügen ist eine Erhöhung der Kopfsteuer, Stempeltaxe und Einfuhrzolles eingeführt. Letzterer ist um 5 Proc. an den europäischen und asiatischen Grenzen erhöht und auch die Taxe für recommandirte Briefe ist erhöht.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Weis.**

Allgemeiner Anzeiger.

227. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den verh. Gütler Joseph Loibl von Mosach betr.

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 18. November lfd. Js. ist der Gütler Joseph Loibl von Mosach wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und ihm der Gütler Kaspar Mück von Mosach als Kurator beigegeben worden.

Dies wird hiemit mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Loibl ohne Genehmigung seines Kurators von jetzt an bis auf weitere gerichtliche Kundgebung keine lästigen Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich mehr eingegangen werden können.

München den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2017. **Eder.**

4020 (3c) **Ediktal-Citation.**

Amortisirung einer Forderung betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Jakob Lehner von Untersandting sind im Hypothekenbuche für Thalmassing Bd. I S. 622 unter Nr. 1 100 fl. in jährlichen Fristen von 10 fl. zahlbar für die Mathias Gierstorfer'schen Erben von Untersandting in Folge einer Erbschaftsvertheilung vom Jahre 1801 am 13. Dezember 1826 eingetragen worden.

Da die Zahlung behauptet ist, und die Erben nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Regensburg den 26. August 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v n.

G.-N.5075. **Stefenelli**, k. Assessor.

4409. (2b) **Ausschreiben.**

Peter Mathias Willmy von Rittershausen, geboren am 20. Februar 1791, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit auf Antrag der Verwandten aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

vom 1. Oktober 1861 an zur Empfangnahme des aus der Verlassenschaft der Barbara Kühlwein Wittwe von Ingolstadt ererbten in 1355 fl. bestehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls Peter Mathias Willmy für todt erklärt, und genanntes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt wird.

Aub den 25. September 1861.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

G.-N.7658. **Eichinger.**

4975. (3b) **Ediktal-Ladung.**

Am 6. November 1861 starb die Andr. Bauer Taglöhnerswittwe Katharina von Vollach, geborne Krempel aus Klosterheidenfeld, zurecht eingesetzte Stiefmutter des Schuhmachergesellen Joh. Bauer, Sohn des Andreas Bauer, welch' Ersterer vor 16 bis 18 Jahren nach Amerika reiste, und das letzte Mal von Sidney aus im Jahre 1848 schrieb.

Da nun die Andreas Bauer Wittwe für den Fall des Ablebens dieses ihres Sohnes zu Gunsten Anderer durch Testament vom 5 ds. Mts. über ihr Vermögen verfügt hat, so wird Johann Bauer nebst dessen etwaiger Nachkommenschaft anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens an gerechnet, Ansprüche an das Vermögen der verlebten Andreas Bauer Eheleute dahier zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Masse nach Maßgabe der Testamentsbestimmungen vertheilt würde.

Vollach den 9. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

G.-Nr.786. **Raab**, k. Assessor.

5536.(2b) **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Schlesing von Bamberg hat Namens des Friedrich Krapf von Hoebach gegen die Wittwe des verlebten Friedrich Sternweiß von Sterpach Klage auf Vertrags-Erfüllung und resp. Zuschreibung des fünften Theils von Pl.-Nr. 1127, 1167 u. 1650, theils Oedung, theils Schlagholz zu 9 Morgen 94 Dez. gestellt, und ist Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 8. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, wozu die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß das Duplikat der Klage vom 8/10. Oktober l. Js. dahier in Empfang genommen werden kann.

Bis zu oder an der Tagsfahrt hat die Beklagte einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls Insinuanda für sie am Gerichtsbrett angeheftet, und für rite insinuirt erachtet werden.

Höchstadt a/A. den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

G.-N.166. Hechtel.

4880.(3b) **Edictalladung.**

Amortisation einer Hypothekforderung betreffend.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,681 Tgw. die Feldwiese, der Barbara Herbert Kuratel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Bd. I Nr. 283 des Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen d.d. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Vorrufes an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

binnen 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung dahier geltend zu machen.

Volkach den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 629. **Ammersbacher.**

---

207. **Bekanntmachung.**

Gant der Webersehelente Joseph und Walburga Widmann von Aichach.

Das unter'm Heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird

Mittwoch den 19. Febr. 1862

an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Beschl. Aichach den 8. Januar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Edenhöch.

G.-N 2162. Harlander.

---

206. **Bekanntmachung.**

Versteigerung alter unbrauchbarer Akten betreffend.

Vom unterfertigten Landgerichte wird mit hoher Regierungsgenehmigung Termin zur Versteigerung alter unbrauchbarer Akten in diesseitiger Gerichts-Kanzlei auf

Montag den 17. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Einstampfung der betreffenden Akten und Papiere stattfindet.

Rotthalmünster den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2314. **Häckl.**

5449.(3c) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Bauer Michael Böhner Hs.-Nro. 10 in Pöllersdorf und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Oelter, die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Zugleich hat sich genannter Mich. Böhner soeben verpflichtet, von nun an für alle ihn irgend belastenden Rechtsgeschäfte sich an die Zustimmung seines Bruders, des Bauern Johann Böhner Hs.-Nr. 6 in Pöllersdorf dergestalt zu knüpfen, daß er ohne des Letztern Einwilligung keinerlei bindende Rechtsgeschäfte irgend einer Art abzuschließen oder überhaupt Schuldverhältnisse einzugehen, im Stande ist, was hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hienach obiger Michael Böhner ohne Bewilligung seines Bruders giltige Verpflichtungen irgend einer Art nicht eingehen kann.

Berneck den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N.1701. v. Ammon.

---

236. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hilfevollstreckung werden die noch übrigen Grundstücke des Konrad Popp zu Zeil:

Pl.-Nr. 2663 1 Tgw. 597 Dez. Wiese und
Pl.-Nr. 3379 938 Dez. Wiese im Fliegersee,
beide auf Zeiler Markung gelegen,

Donnerstag den 20. Febr. 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Zeil

dem zweiten öffentlichen Verstriche unterstellt.

Der Zuschlag wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Die Bekanntgabe der übrigen Strichsbedingungen erfolgt in der Tagsfahrt.

Schweinfurt den 14. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N 3623. Braungart.

---

234 **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Hof werden alle Diejenigen, welche an den Viehhändler Jakob Klug von Zedtwitz Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Dienstag den 4. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung des Erlöses aus den Klug'schen Grundbesitzungen auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hof den 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1259. **Weidemann.**

---

226. **Bekanntmachung.**

Klitsch gegen Schuller wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem sich am erstmaligen Versteigerungs-Termine ein Käufer für das Zehntmaier-Anwesen der Schuller'schen Eheleute in Daglfing nicht eingefunden hat, wird wiederholt Versteigerungstagsfahrt auf **Mittwoch den 12. Febr. 1862,**
Nachmittags 3—4 Uhr,

in Daglfing

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird auf die Ausschreibung vom 31. Oktober v. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 269, Neueste Nachrichten Nr. 314) Bezug genommen.

München den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1684. **Dr. van Meckeln.**

Oeffentliche Bekanntmachung.

Schätzler Freiherr von, k. bayer. Kämmerer, Errichtung eines Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

274. (3a) Ferdinand Freiherr von Schätzler, k. Kämmerer, hat gemäß letztwilliger Verfügung d.d. München den 1. Mai 1854, ein Familienfideikommiß errichtet.

Dieses Familienfideikommiß besteht:

I. Aus dem Landgute Vormbach am Inn in Niederbayern im Bezirke des kgl. Landgerichts Passau II, nebst dazu gehörenden Gebäuden, der radizirten Brau- und Branntweinbrennerei und Mahlgerechtsame, Garten, Wiesen, Aeckern, Oedungen, Waldungen, zusammen 237 Tgw. 11 Dez.; dann den im Schlosse zu Vormbach vorhandenen Mobilien und den in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, dann Oekonomie-Gebäuden befindlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen und Vieh, ferner aus einem in 26,45 Dezim. bestehenden Ausbruche des Ranzingergutes;

II. aus den in Augsburg gelegenen Wohnhäusern Nr. 26 lit. A in der Maximiliansstraße und Nr. 50 lit. A in der Wintergasse nebst den zur Zeit des Todes des Familienkonstituenten Ferdinand Freiherrn v. Schätzler in diesen Häusern befindlichen, ihm gehörenden Silbergeräthe, Gemälden und Kupferstichen;

III. aus den in der Wohnung des Ferdinand Freiherrn von Schätzler zu München vorhandenen, ihm gehörenden Silber-Gegenständen, Oelgemälden und Kupferstichen;

IV. in k. bayer. Bankaktien, Ostbahnaktien, Aktien der Ettlinger Spinnerei u. Weberei der Straßburger Wollspinnerei, k. k. österr. Metalliques Obligationen, kurhessischen und großherzoglich badischen Loosen, Aktien der Gesellschaft Bouilgeaud und der Dampfbootgesellschaft Lindau, endlich aus in Handelshäusern anliegenden Fonds, im Gesammtbetrag zu 290,454 fl.

Auf Grund des Edikts über die Familienfideikommisse d.d. 26. Mai 1818 §. 26 werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Edikital-Ladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines

von 6 Monaten

diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses unter der Beschränkung zu halten berechtigt sein sollen, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 11. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Frhr. v. Waldenfels,
Präsident.

E.-N. 3257. Reitmayr, Sekr.

---

272. **Erkenntniß.**

Verschollenheits-Erklärung des Matth. Mair von Igahausen betr.

Nachdem weder Matthäus Mair von Igahausen, noch dessen allenfallsige Nachkommenschaft innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 19. September l. Js. festgesetzten Frist hierorts Ansprüche nicht erhoben haben, so wird Matthäus Mair als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen in 133 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet.

Aichach den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1717. **Wimmer.**

Amortisations-Erkenntniß.

271. Nachdem ungeachtet der dreimal in zweimonatlichen Zwischenräumen in öffentlichen Blättern, als: im Kreisamtsblatte für die Oberpfalz Beilagen Nr. 57, 71 und 92, in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 157, 215 und 259 und im Sulzbacher Wochenblatte Nr. 27, 36 und 45 ergangenen diesgerichtlichen Edikitalladung vom 26. Juni 1861 von keiner Seite Ansprüche auf den Erbtheil des Michl Besold von Königstein im Betrage von 200 fl. erhoben worden sind, so wird gemäß § 82 des Hypothekengesetzes der vorbemerkte für Michl Besold auf dem Anwesen des Metzgermeisters Georg Besold von Königstein im Hypothekenbuche für den Distrikt Königstein Bd. I. S. 23 eingetragene Erbtheil als erloschen erklärt, und diese Forderung im Hypothekenbuche gelöscht, während die hierauf erlaufenen Kosten Georg Besold zu tragen hat.

Sulzbach den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

Hartmann, k. Assessor.

---

259. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über die minderjährige Franziska Buchmüller von Weißenhorn.

In rubr. Verlassenschaft wird auf oberkuratelamtlich genehmigten Antrag des Vormundes das der Kurandin gehörige, in der untern Vorstadt zu Weißenhorn gelegene Wohnhaus Nr. 124 sammt Zugehör an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf **Donnerstag den 6 Febr. 1862, Nachmittags 2—4 Uhr,** in der Hasenwirthschaft in Weißenhorn anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben, der Zuschlag der Kuratel jedoch vorbehalten wird, und der Kommission unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Roggenburg den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1214. **Pybringer.**

---

276. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verlassenschaftssache des landesabwesenden Johann Herz von Fischen:

1) Johann Herz werde für todt erklärt,
2) dessen gerichtsbekanntes Vermögen sei seinen Intestaterben ohne Kaution auszuantworten,
3) seien die erwachsenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Immenstadt den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

E.-N. 800. Abler.

---

249. **Bekanntmachung.**

In Sache Hirsch Klein von Poppenlauer gegen Michael Rupp von dort wegen Forderung wird das Gesammt-Vermögen des Beklagten, bestehend in:

Wohnhaus, Stallung, Hofslager, Schweinstall, Hofraum, halbem Scheuerantheil, Gemüsgarten am Haus, geschätzt auf 810 fl.,

dann

Aeckern und Wiesen, geschätzt auf 382 fl.,

Donnerstag den 13. Febr. 1862, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Poppenlauer unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 mit 101 der Prozeßnovelle von 1837 versteigert.

Münnerstadt den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1743. **Koch.**

266 G. **Bekanntmachung.**

Entwendung des Gemeindesiegels von Unkofen, diess. Ger., betr.

Vor ungefähr 5 Wochen wurden dem Gemeinde-Vorsteher von Unkofen aus dem im Hausflez befindlichen Gemeindekasten das Siegel der Gemeinde-Verwaltung Unkofen und zwei auf die Namen des Johann Huber von Raffach, Ldgs. Landshut, und des Kaspar Wimmer von Pränkofen, diess. Gerichts, ausgestellte Dienstbotenbücher entwendet.

Indem Vorstehendes zur Verhinderung allenfallsigen Mißbrauches bekannt gegeben wird, ersucht man zugleich um Spähe und Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Rottenburg den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

Schätz.

---

268. **Bekanntmachung.**

Der ledige Karl Ruck, geb. 4. April 1839, zur Zeit in Oettingen, Sohn des vormaligen Lindenwirths Georg Ruck von Auflirchen, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und kann deshalb ohne Zustimmung seines Kurators, des Schneidermeisters Andr. Krodel von Geroltingen keine für ihn lästigen Verbindlichkeiten eingehen.

Wassertrüdingen den 16. Januar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

v. Merz

E.-N. 2009. Däumling, Rgstr.

---

278. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valin Englert von Weilbach sind

Donnerstag den 6. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Das zur Masse gehörige, in Haus und Gütern bestehende Grundvermögen wird

am nämlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Weilbach unter den an der Tagesfahrt kund zu gebenden Bedingungen durch eine Gerichtskommission an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig

E.-N. 960. **Mehltretter**, k. Assessor.

---

275. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der am 13. Februar 1791 geborne Krämerssohn Lorenz Gilch aus Bergheim auf die Aufforderung vom 23. Oktober 1861 nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt.

Neuburg den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3482/1. **Heiß.**

---

281. **Ausschreiben.**

In der Grundtheilungssache des frühern Müllermeisters Valentin Gnüzlers, Wittwers von Zellingen, sind etwaige Forderungsansprüche

Montag den 3. Febr. 1862, Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2806. **Weigand.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 20.** 23. Januar 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. München (Verordnung, die Verwesung des Kriegsministeriums betr.). Berlin (Fälschung der 50-Thalerbanknoten). Wien (zur Rückkehr des Kaisers. Vom großen Bankausschusse. Ein Vorschlag Maagers).

Frankreich. Die Spannung zwischen der Regierung und dem Klerus. England und die Ver. Staaten. Die Freimaurer und ihr neuer Großmeister).

Großbritannien. Der „Herald" über die Reden in Verona. Der „Nashville" in englischen Besitz übergegangen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neueste telegraphische Nachrichten.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Aus Italien.

△ **Turin,** 14. Sept. Prinz Oscar von Schweden, der dahier mit allen Ehren empfangen im k. Palaste wohnt, gibt zu verschiedenen Gerüchten von erlauchten Verbindungen Anlaß, die wir weder bestätigen, noch widerlegen können; das Publicum ist indeß mehr mit der schwierigen Lage des Ministeriums beschäftigt, mit der Stellung der Deputirten und den Verhältnissen des Staates. Der Kampf zwischen der piemontesischen und toscanischen Partei ist heftiger als je, ohne von der lombardischen und neapolitanischen zu reden, die außerordentlich rührig sind. Der municipale Geist ist sonach keineswegs erloschen, sondern äußert sich in voller Kraft, es ist das alte: Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Mit diesen innern Schwierigkeiten verbindet sich noch der Druck fremder Einflüsse, Frankreich und England wetteifern miteinander das unbändige Streitroß der italienischen Revolution nach ihrem Sinne zu tummeln. Gott allein weiß, wie diese Verwirrung sich lösen wird. Ricasoli ist mehr als je entschlossen das Portefeuille nicht aufzugeben und vielleicht will auch die piemontesische Partei ihn nicht ganz fallen lassen, obschon sie ihm grundsätzlich abgeneigt ist; sie wird sich wohl damit begnügen, ihn für ihre Ansprüche geschmeidig zu machen, da sie sich die Hauptrolle bei den italienischen Einheitsbestrebungen vorbehalten. Die Abgeordnetenkammer hat die Gesetze über Gerichtstaxen und Stempel in aller Eile votirt, um den gänzlichen Ruin des Credits zu verhindern. Es ist unrichtig, daß die parlamentarische Majorität nach Genehmigung der Finanzgesetze die ministerielle Frage neuerdings zur Sprache bringen werde und dem Cabinete ein Vertrauensvotum geben wolle. Die Mehrheit ist zu geschwächt, da sie in viele kleine Parteien zersplittert ist. Die sogenannten Erben Cavours, die Farini, Minghetti, Lafarina u. dgl. haben zwar eine krankhafte Begierde sich in Besitz eines Portefeuilles zu setzen und versuchen alles mögliche, Ricasoli zum Rückzuge zu bewegen, allein die eifrigsten und blindesten Anhänger Rattazzi's wagen es nicht diesem zur Herrschaft zu verhelfen, weil er ein Piemontese ist und ein Piemontese als italienischer Ministerpräsident gegenwärtig in ganz Italien Fiasco machen würde; dies ist wenigstens die Ansicht unserer Turiner, die darum das toscanische Ministerium nicht ganz fallen lassen möchten. Ricasoli ist übrigens auch seiner Seits nicht unthätig und es ist sicherlich falsch, daß er sich endlich geneigt gezeigt habe Frankreich noch eine weitere Provinz Italiens abzutreten. Die Auflösung der Kammer ist, wenn schon nicht wahrscheinlich, doch auch nicht unmöglich und Ricasoli läßt desfalls seinen Willen, sie als äußerstes Mittel anzuwenden durchblicken.

Ein piemontesisches Blatt erklärt wieder mit Bestimmtheit versichern zu können, daß General Goyon den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, sich mit den piemontesischen Militärbehörden wegen Unterdrückung dessen zu verständigen, was man in Piemont das „Räuberunwesen" nennt. Von anderer Seite wird die Räumung des Grenzortes Alatri von den dahin gelegten Truppen als ein Beweis dargestellt, daß Graf Goyon sich einer weiteren Intervention zum Schutze Piemonts enthalten will. — Ueber die Vorfälle in Castellamare liegt jetzt ein Bericht in der offiziellen Zeitung von Sicilien vor, welcher bestätigt, daß es sich um einen Aufstand des rothen Hemdes handelte. Der Ruf viva la republica, die aufgezogene rothe Fahne charakterisire ihn. Man kämpfte mit Wuth, aber der offizielle Bericht enthält nichts von den romantischen Schauergeschichten lebendig verbrannter Frauen ꝛc. ꝛc., mit denen allzu hitzige literarische Freunde Piemonts sofort die neapolitanischen Royalisten für den Aufstand verantwortlich machen wollten. So Lügen gestraft, retiriren diese guten Freunde jetzt schnell wieder zu den „Papieren und Correspondenzen, die — bei einem erschossenen Priester vorgefunden — auf eine Verbindung mit den reactionären Comites in Rom und Marseille hinweisen, deren Betheiligung an diesen Unruhen unzweifelhaft ist."

Der Herzog von Maddaloni, ein neapolitanischer Edelmann, mußte bekanntlich aus der Turiner Abgeordnetenkammer austreten, weil er in einer Denkschrift die piemontesische Wirthschaft im Neapolitanischen schonungslos enthüllt hatte. Die Kammer unterdrückte die Lesung der Schrift, damit der Welt die Wahrheit verborgen bleibe. Der Herzog, wegen seiner freisinnigen Grundsätze schon 1848 in die neapolitanische Kammer gewählt, hat jetzt seine Schrift veröffentlicht. Er sagt darin von den Piemontesen: „Sie haben Alles, was noch von Moral übrig war, verdorben; sie haben die seit Jahrhunderten gesammelten Kräfte und Reichthümer des Staates zerstört und verschwendet; sie haben dem neapolitanischen Volk sein Gesetz, sein Brod und seine Ehre geraubt und würden ihm auch seinen Gott geraubt haben, wenn sie es vermocht hätten. Sie haben alle Ecken des Königreichs mit Blut besudelt ... Die piemontesische Regierung nimmt aus der Bank das Geld der Privaten und opfert die öffentlichen Abgaben der Begierde ihrer Sykophanten. Sie löst die Akademieen auf, vernichtet den öffentlichen Unterricht, untergräbt mit ihren bestochenen Gerichten das Vertrauen zur Justiz; sie läßt die Provinzen regieren durch Parteimänner und hungrige Diebe; sie sperrt ein, verbannt, wirft ins tiefste Elend nicht blos die Freunde und Diener der früheren Regierung (ohne Unterschied, ob sie ehrlich sind oder nicht, ja um so mehr wenn sie ehrlich sind), sondern auch deren entfernteste Verwandten und selbst solche, welche blos mit denselben gleiche Namen haben." — Die Denkschrift des Herzogs ist sehr ausführlich und ganz geeignet, über die italienische Freiheit und Einheit auch Solchen die Augen zu öffnen, welche diese bisher hartnäckig verschlossen hielten.

⁑ **Rom,** 11 Jan. Gestern Abends ist im „Giornale di Roma" ein apostolisches Schreiben publicirt worden, welches die Bildung einer neuen Congregation de propaganda fide pro negotiis ritus orientalis anordnet. Diese Maßregel ist ebenso in ihrer Hauptsache als in ihrer Motivirung von hoher Bedeutung. In der Voraussetzung, daß die Einheit der Kirche sehr wohl die Mannigfaltigkeit der „legitimen Riten" verträgt, ist der neuen Congregation die Aufgabe gestellt, die orientalisch-kirchlichen Schriften zu prüfen und zu corrigiren, das Rituale zusammenzustellen, und überhaupt alle Angelegenheiten der Orientalen, welche sachlich oder persönlich die Lateiner berühren, zu behandeln. Cardinal Barnabo ist Vorstand dieser neuen Stelle geworden; auch Cardinal Reisach ist dabei beschäftigt, und unter den Consultoren in linguistischer und wissenschaftlicher Beziehung ist auch der berühmte Abt Haneberg ernannt. Der Eindruck dieser päpstlichen Anordnung ist sehr lebhaft, und man erblickt darin die Anstrebung einer Beseitigung des Schisma, der Rückkehr der orientalisch-griechischen Kirche zur lateinischen. Nach einer historischen Anführung hat der römische Stuhl dabei vorzüglich die Griechen, Armenier, Kophten, Maroniten, Ruthenen und Melchiten im Auge. Schon vor fünf Jahren ist in dem Sinne, in welchem das gegenwärtige wichtige Schreiben verfaßt ist, eine Schrift von Jakob Pitzipios (de l'Eglise orientale) erschienen, und zwar auf Kosten der Propaganda. Die Vereinigung der christlich-orientalischen und lateinischen Kirche ist übrigens bekanntlich schon öfter angestrebt worden, und wir wollen sehen, ob der Versuch diesmal besser gelingt, oder wegen kaum zu vermeidender confessioneller Conflicte namentlich mit der kais. russischen Regierung wieder aufgegeben werden muß. Die letztere ist übrigens dermal für den apostolischen Stuhl gut gestimmt; aber man bezweifelt hier sehr, ob die Harmonie zwischen Czar und Papst lange dauern werde.

△ **Rom,** 14. Jan. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich gegenwärtig fast ausschließlich auf die Ereignisse in Sicilien. Was sich in Alcamo und Castellamare zugetragen, hat hier einen tiefen Eindruck gemacht, sowohl bei der piemontesischen als reactionären Partei. Die Ersteren wurden etwas unsanft aus der Sicherheit aufgeschreckt, in welche sie von der bezahlten Presse eingeschläfert worden war, indem sie ihr glauben gemacht, daß bei den Wohlthaten des piemontesischen Regime allenthalben der tiefste Friede herrsche. Die Letztern kamen zu der Ueberzeugung, daß die Unzufriedenheit in Sicilien eben so groß ist als in den neapolitanischen Provinzen, und Sicilianer und Neapolitaner von dem Einen Wunsche beseelt sind, der verhaßten Piemontesen los zu werden, die ihr Land zu Grunde gerichtet haben. Einige Tage hindurch wurden die beunruhigendsten Gerüchte in unserer Stadt verbreitet. Man sagte, daß der größte

Theil der sicilianischen Bevölkerung an dem Aufstande Theil genommen habe, daß die Piemontesen allenthalben aus den Städten vertrieben, genöthigt wurden sich auf die befestigten Puncte zurückzuziehen. Jetzt, da wir Einiges von dem in Erfahrung gebracht haben, was sich daselbst zugetragen, sehen wir, daß die Conflicte in Alcamo, Naro, San Giuseppe delle Mortelle, von Monte-Giuliano weniger bedeutend waren, daß man sich darauf beschränkte, die savoyischen Wappen zu zertrümmern und einzelne Soldaten und Liberale anzufallen, in Folge dessen mehrere Personen verwundet und einige selbst getödtet wurden. In Castellamare hatte indeß der Aufstand für die Ruhe des Landes sehr bedrohende Verhältnisse angenommen. Den 1. Januar gegen ½4 Uhr Nachmittags zeigten sich mehrere Gruppen Bewaffneter in verschiedenen Stadttheilen, welche die Stadt durchzogen unter dem Rufe: Abbasso la leva! Morte ai liberali! Viva la republica! Zu derselben Zeit pflanzten einige Individuen die rothe Fahne auf, die indeß bald wieder entfernt wurde; auf die ersteren Rufe folgten die: Viva il Re! Viva Francesco II.! Die Einzelnheiten von dem, was sich weiter zugetragen, lesen wir ausführlich in den neapolitanischen und sicilianischen Blättern. Das sind beklagenswerthe Ereignisse, deren Wiederholung leider nur zu sehr von einem Tage zum andern zu befürchten steht. Die Piemontesen und ihre Anhänger gaben das Beispiel grausamer Mordthaten, Erschießungen und Brandstiftungen, man durfte sich also darauf gefaßt machen, daß ihre erbitterten Gegner bei nächster Gelegenheit Wiedervergeltung recht üben würden. Zahlreiche militärische Streitkräfte wurden sofort von verschiedenen Seiten nach Castellamare beordert, die lebhaften Widerstand fanden, so daß deren Verluste auf 7 Officiere und 80 Soldaten sich beliefen. Endlich gelang es ihrer Uebermacht und ihren Kanonen sich der Stadt zu bemeistern.

Deutschland.

Bayern. München, 22. Jan. Das Militär-Verordnungsblatt vom 21. d. enthält folgende Verordnung: Se. Maj. der König haben durch allerhöchsten Erlaß vom 20. l. Mts gleichzeitig mit der Urlaubsbewilligung an den Kriegsminister Generalmajor von Spies unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung mit der bisherigen Ersatzleistung durch den Generallieutenant von Hoch den Unterzeichneten als Stellvertreter des Kriegsministers mit allen diesem Amte anklebenden Rechten und Pflichten allerhöchst zu bestimmen geruht. Dieses wird hiemit zur Wissenschaft eröffnet. München den 21. Jan. 1862. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. Wegen Beurlaubung des Kriegsministers: v. Heß, Generalmajor.

Preußen. Es haben so meisterhafte Fälschungen der preuß. Fünfzig-Thalerscheine stattgefunden, daß die Hauptbankdirection in Berlin sich veranlaßt fand, unterm 15. Jan. folgende Bekanntmachung zu erlassen: „Wir haben beschlossen, die Banknoten à 50 Thaler aus dem Verkehr zu ziehen und fordern hiedurch auf, dieselben baldigst bei einer der Bankkassen hier oder in den Provinzen in Zahlung zu geben oder gegen andere Banknoten umzutauschen, da vom 1. Mai d. Js. ab deren Einlösung nur hier bei der Hauptbankkasse erfolgen wird.

Oesterreich. ⊙ **Wien,** 21. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat wegen der Schneeverwehungen nicht vorgestern Abends, wie bestimmt war, sondern erst gestern Morgens 9 Uhr die Rückreise von Venedig mittelst Extrazugs angetreten. Der große Bankausschuß hat Sonnabends die Revision der Statuten und des Reglements beendet, eine ziemlich fruchtlose Arbeit, da das Finanzministerium erklärt hat, daß eine Aenderung der Statuten vor Erneuerung des Bankprivilegiums nicht stattfinden könne. Was die Regelung der Schuldverhältnisse zwischen Staat und Bank betrifft, werden die Vorschläge des Finanzministeriums von einem aus der Direction und dem großen Ausschusse gewählten Comite geprüft werden. Der große Ausschuß hat seinerseits zwölf Mitglieder (Dr. Neumann, Wertheimstein, Creditanstalt vertreten durch Hainbastel, Wodjan u. s. w.) gewählt. Hr. Maager aus Siebenbürgen, der als Mitglied des Verstärkten Reichsraths 1860 auf eine Constitution antrug, hat sich in einer Zuschrift an den großen Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses unter der Bedingung constitutioneller Regierung und der Gewährung einer gewissen Tantieme erboten, Oesterreich aus allen seinen Finanzverlegenheiten zu helfen und dessen Staatsschuld binnen 56 Jahren zu tilgen. Der Plan bleibt bis zur Annahme jener Bedingungen sein Geheimniß. Es läßt sich also über den Plan nach nichts sagen, doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es unter Garantie eines sechsundfünfzigjährigen Friedens keine Hexerei wäre, unsere Staatsschuld zu tilgen.

Frankreich.

* **Paris,** 22. Jan. Die Spannung zwischen der Regierung und dem Klerus drückt sich am besten in dem Briefwechsel zwischen dem Unterrichtsminister und dem Bischof von Arras aus, der seit einigen Tagen die Gemüther erregt. Ersterer hat nemlich ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin gesagt ist, die Klöster übertreten die Gesetze, welche die Aufnahme von Minderjährigen ohne elterliche Zustimmung verbieten. Hierauf hatte der Bischof von Arras entgegnet, indem er in einem offenen Briefe die Unrichtigkeit dieser ministeriellen Angabe behauptet. Der Minister seinerseits ließ auf den Brief des Bischofs eine Entgegnung folgen des Inhalts, daß sogar in dem eigenen Sprengel des Bischofs von Arras solche Vorgänge zu Tage gekommen und berief sich hiebei auf einen speciellen Fall aus den letzten Jahren. Der Bischof erwiderte nun hierauf, daß in diesem Falle nichts Gesetzwidriges vorgekommen, da nach dem Ausspruche des Gerichtes die erwiesenen Thatsachen nicht als vollkommenes Vergehen charakterisirt seien, worauf Freisprechung der Angeklagten erfolgt sei. Nun hat sich der Minister trotz dieser Freisprechung auf den Bericht des Untersuchungsrichters bezogen, und der Bischof erklärt jetzt, daß dieser Bericht voller Unwahrheiten sei. Man ist natürlich sehr gespannt auf den ferneren Verlauf dieser Angelegenheit.

** In **Paris** glaubt man nicht daran, daß es England aufrichtig Ernst sei, im Frieden mit dem Cabinet von Washington zu leben, und sieht einen neuen Beweis hiefür in der Note, welche Lord Palmerston an Hrn. Lincoln wegen der Verstopfung der Einfahrt in den Hafen von Charleston gerichtet hat. Man weiß in London eben so gut, wie in Paris, daß diese Verstopfung der Einfahrt keine totale, sondern daß das Fahrwasser des Haupteinganges offen ist, und daß auch noch zwei andere Einfahrten vorhanden und practicabel sind. Man weiß in London ebenso gut, wie in Paris, daß die Regierung der Union die fraglichen Verstopfungen nur zu dem Zweck hat herstellen lassen, daß man die Bewachung des Hafens desto besser und leichter durchführen könne; wenn nun trotzdem Lord Palmerston in dieser Angelegenheit eine drohende Note an die Nordstaaten erläßt, so ist damit immerhin Grund zu dem Argwohn gegeben, daß die englische Regierung in Bezug auf Nordamerika nicht die friedlichsten Absichten hege.

* Die Freimaurer haben sich von der Ueberraschung erholt, welche ihnen die Ernennung eines Großmeisters in der Person des Marschalls Magnan bereitet hatte. Im „Siecle“ findet sich eine Einladung an alle Logen, den neuen Großmeister anzuerkennen und ihre Arbeiten fortzusetzen, namentlich als Wohlthätigkeitsvereine zu wirken. Diese Umstimmung der Gemüther ist dadurch erfolgt, daß Marschall Magnan die unbeliebtesten Mitglieder des Verwaltungsrathes des „großen Orients“ entfernt und durch solche ersetzt hat, die der bisherigen Opposition genehm sind. Die Taktik, welche die kaiserliche Regierung bei dieser Maßregel verfolgt, ist leicht zu durchschauen: sie will an die Stelle der religiösen Wohlthätigkeits-Vereine die Maurerei setzen und so dem Volke den Beweis liefern, daß man die Gesellschaft des hl. Vincenz v. Paul entbehren könne. Die Zukunft wird lehren, ob ihr die Lösung dieses Problems gelingen wird.

Großbritannien.

Die Reden des Kaisers Franz Joseph und Generals Benedek werden im „Herald“ besprochen, trotz Amerika. Der „Herald“ schreibt: „Der Friede von Villafranca ist nur von einer Seite beobachtet worden. Während Oesterreich seine Bedingungen getreulich einhielt, hat Piemont ihren Geist und Buchstaben fortwährend gebrochen. Die von Victor Emanuel und seinen Ministern genährte Agitation um Venedig hat Oesterreich mehrmals einen weit bessern Kriegsaufwand geboten, als für den Tessin-Uebergang 1859 aufgeführt zu werden pflegte. Zum ersten Male nun seit Villafranca hat Oesterreich in Italien gesprochen. Die Oesterreichische Armee hat auf die Eisenfresserei der Italiener bezeichnend geantwortet. Die Oesterreichische Armee ist jetzt den Kräften ganz Italiens mehr als gewachsen und würde vielleicht ohne Bangen hören, daß Frankreich abermals ins Feld rückt. Sie brennt vor Begier, die Niederlagen von 1859 zu rächen. Gern möchten wir hoffen, daß die Italienische Regierung so klug sein wird, sich eines Angriffs zu enthalten. Venetien wird noch viele Jahre Oesterreichisch bleiben. Selbst wenn Oesterreich angegriffen und allein gelassen wird — wenn Preußen es auf die Vergrößerung seines natürlichen Feindes ankommen lassen will, damit es die armselige Genugthuung habe, seinen natürlichen Alliirten gedemüthigt zu sehen — so kann es doch sein Eigenthum vertheidigen: und Piemont sucht nur sein Verderben an dem Tage, an dem es seine dem Tode geweihten Truppen gegen die Kanonen des Festungsvierecks sendet.“

Die Besorgnisse der Bewohner von Southampton, daß es in ihren Gewässern zu einem Kampfe zwischen dem „Nashville“ und „Tuscarora“ kommen dürfte, haben ihr Ende erreicht. Der „Nashville“ ist an einen englischen Rheder verkauft und wird fortan als Kauffahrer auf den Wellen schwimmen. Die „Eugenia Smith“, an deren Bord neulich in den Gewässern von Texas zwei Individuen gefangen genommen wurden, hat sich als ein amerikanisches Schiff herausgestellt; sie hatte die englische Flagge nur aufgezogen, um dem sie verfolgenden Unionskreuzer zu entgehen. Die Sache wird sonach keine weiteren Folgen haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 9. Jan. Im Senat zu Washington hielt Herr Sumner eine Rede, in welcher er das vom Capitän Wilkes in der Trent-Angelegenheit beobachtete Verfahren für ungerechtfertigt erklärte. Er behauptete, wenn der Capitän einen Verdacht gegen das Schiff gehegt habe, so hätte er dasselbe in einen Hafen führen müssen, wo dann die Entscheidung dem zuständigen Gerichte obgelegen haben würde. Kein Gerichtshof der Union aber würde, von amerikanischen Präcedenzfällen ausgehend, den Trent haben condemniren können. Capitän Wilkes sei dadurch zum Irrthum verleitet worden, daß er sich von den Grundsätzen Englands habe leiten lassen, und gerade dadurch habe er die amerikanischen Grundsätze verletzt. England habe dadurch, daß es die Herausgabe der gefangenen Commissäre verlangte, einen Grundsatz anerkannt, der in Amerika schon seit lange in Geltung gewesen sei. Der Senat hat die Modification des

Tarifs für Thee und Zucker noch nicht votirt. Die an Bord des Schiffes Eugenia Smith gefangen genommenen Herren Zachary und Rogers sind in Freiheit gesetzt worden. Der Dampfer Ella Worley hat zu Charleston die Blocade gebrochen.

München, 23. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 15. ds das Diensttauschgesuch der Hauptleute Otto v. Orff vom 1. Inf.-Reg. und Otto v. Hörmann vom Inf.-Leib-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum Inf.-Leib-Reg. und Letzteren zum 1. Inf.-Reg. zu versetzen; dem als Ordonnanzunterofficier im Kriegsministerium verwendeten Feldwebel Nikolaus Schuhmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg und am 18. ds dem Feldwebel Johann Götz derselben Compagnie für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 18. ds. dem vormaligen Unterlieutenant Joseph Ritter v. Mann den Charakter als Unterlieutenant à la suite und dem Hartschier Christoph Striegl von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 19. ds. den Unterlieutenant Iwan v. Suckau vom 14. Inf.-Reg. zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen; am 20. ds. den Obersten à la suite Maximilian Fürsten v. Thurn und Taxis und Franz Schenk Frhrn. v. Stauffenberg den Charakter als Generalmajor, dann dem Major à la suite Ludwig Grafen zu Pappenheim den Charakter als Oberstlieutenant à la suite zu verleihen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Januar die im k. Staatsministerium des Innern erledigte Stelle eines Archivars dem seitherigen geheimen Registrator Ludwig Meyer zu verleihen, dann zu geheimen Registratoren in demselben k. Staatsministerium zu befördern: den seitherigen Ministerial-Kanzlei-Secretär Korbinian Grahamer und den bisherigen Registrator der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., Karl Geys;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die in Nabburg erledigte Advocatens-Stelle eingezogen werde;

unterm 21. Januar die eröffnete Kanzlistenstelle bei der k. Regierung von Oberfranken dem Functionär Christian Adam Schärtlet zu Bayreuth in prov. Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 23. Jan. Der neue k. preußische Gesandte Hr. Graf v. Perponcher hat sein Absteigquartier im „Hotel Havard" genommen und wird bis zur Einrichtung des Gesandtschafts-Palais in diesem Hotel wohnen, in welchem sich auch der neue Gesandte Frankreichs, Graf Reculot, für die ganze Dauer des Winters einlogirt hat. — Die sehr umfassenden Vorkehrungen, welche für das Künstlermaskenfest getroffen werden, sind so weit vorgeschritten, daß die Abhaltung des Festes nun auf den 15. Februar bestimmt wurde. Die Restauration im Odeon haben die Künstler Hrn. Havard übertragen und befindet sich dieselbe sonach in guten Händen. — Der von dem akademischen Gesangsverein im k Odeon veranstaltete Ball war von einer sehr zahlreichen Gesellschaft besucht und hat sich derselbe den früheren Studentenbällen in jeder Beziehung würdig angereiht. — Die „Bürger-Sängerzunft" gab gestern Abends eine zahlreich besuchte Production in der Westendhalle, in welcher diese Sängergesellschaft am 3. Febr. ein großartiges Maskenfest veranstalten wird.

** München, 23. Jan. Gestern Abend ist der „Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern" ausgegeben werden. Derselbe enthält sechs Bücher, 46 Hauptstücke in 1177 Artikeln auf 542 Seiten. Die beigefügten Motive in 36 Paragraphen füllen 130 Seiten.

Dem dahier bestehenden Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge sind von Sr. Majestät dem König Corporationsrechte verliehen worden. Auch wurde dem Verein, der sich bekanntlich auch als Kreisverein constituirt hat, das Vermögen des früher bestandenen Kreisvereins und die von dem oberbayerischen Landrathe zu erwähntem Zwecke bewilligten, seither admassirten Fonds von der k. Kreisregierung ausgehändigt, um damit den zweckentsprechenden Gebrauch zu machen. Die Aushändigung des Vermögens des früher bestandenen Bezirksvereins steht demnächst zu erwarten.

Bei einigen hiesigen Photographen, die im Verdachte stehen, Photographien obscöner Natur, à la Paris, zu fabriciren, haben in den letzten Tagen Haussuchungen stattgefunden.

△ Lindau, 22. Jan. Nach den bis zur Zeit erfolgten Anordnungen wird Se. Maj. der König Maximilian mit den Herren des Gefolges in den heutigen Abendstunden in hiesiger Stadt eintreffen und das Absteigquartier im Hotel zum bayerischen Hofe nehmen, woselbst auch bereits die Appartements für den Empfang in Bereitschaft gehalten sind. Die Abreise Sr. Maj. des Königs von hiesiger Stadt ist vorbehaltlich weiterer Anordnungen auf morgen Vormittags gegen 10 Uhr festgesetzt, woselbst die Ueberfahrt mit einem zu diesem Zwecke in Bereitschaft gehaltenen Dampfboote der hiesigen k. Betriebs-Anstalt nach Romanshorn statthaben wird, wo die Abreise sofort mittelst eines besondern Bahnzuges der Nordostbahn nach Zürich erfolgt. Mehrere Curiere haben sich in den letzten Tagen über hiesigen Platz nach Nizza begeben, um daselbst Vorkehrungen zur Aufnahme des Königs zu treffen.

Telegramme der Neuen Münchener Zeitung.

□ Paris, 22. Jan. Der Moniteur veröffentlicht den Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage Frankreichs. Das ordentliche Gesammtbudget der Ausgaben für 1863 wird eine Erhöhung von 70 Mill. über das Budget von 1862 aufweisen. Der Effectiv-Bestand der Armee, welcher im Jahr 1861 467,000 Mann stark war, wird auf 400,000 Mann reducirt werden, nachdem er bereits jetzt auf 446,000 zurückgebracht ist. Das Budget der Marine wird 168 Mill. betragen. Die Einnahmen sollen durch die Steuer auf Luxuspferde und Wagen, und auf Facturen, sowie durch Erhöhung der Stempel- und Einregistrirungsteuern um 50 Millionen erhöht werden. Dagegen wird die Steuer auf Werthsendungen mit der Post auf 1 pCt. herabgesetzt werden. Die ungedeckte Schuld, sagt der Bericht weiter, betrage 1008 Mill. Man müsse die Friedenszeit benützen, um dazu zu gelangen, die ungedeckte Schuld zu reduciren, ohne zu einer Anleihe die Zuflucht zu nehmen. Es sei wünschenswerth, die Einigung der Schuld herbeizuführen, indem man den Inhabern von 4½ proc. Obligationen dieselbe Summe Rente in 3 proc. gebe, wobei im Falle der Herausloosung eine noch zu bestimmende Ausgleichungsquote an den Staat zu entrichten wäre. Die Verwandlung wäre übrigens nicht obligatorisch sondern freiwillig.

Der Finanzminister entwickelt hierauf das außerordentliche Budget. Die verfügbaren außerordentlichen Fonds im Betrag von 67½ Millionen seien ungenügend für die Eisenbahnarbeiten und andere Unternehmungen des öffentlichen Nutzens. Fould wird deßhalb vom gesetzgebenden Körper die Ermächtigung verlangen, die Salzsteuer zeitweilig um 10 Cent. per Kilogramm zu erhöhen, was 33 Mill. eintragen wird, ebenso zeitweilig die Zuckersteuer auf den Betrag von 42 Frcs. zu bringen, was etwa 29 Mill. eintragen und die Deckung eines außerordentlichen Budgets von 130 Mill. ermöglichen wird. Das Budget von 1863 wird sich durch den Ueberschuß der Einnahmen decken.

□ New-York, 10. Jan. Die Expedition der Conföderirten auf dem Mississippi ist bereit, Kairo zu verlassen. Ein Theil derselben ist bereits südwärts abgegangen.

Berlin, 22. Jan. Abgeordnetenhaus. Unter Bravos überreichte der Finanzminister als Beweis, daß es der Regierung Ernst sei, mit dem Ausbau der Verfassung einen Gesetzentwurf wegen der Befugnisse der Oberrechnungskammer. (Sdd. Z.)

Brüssel, 21. Jan. Die heutige Independance meldet: Hr. v. Thouvenel habe den französischen Gesandten in Washington beauftragt, die Verschüttung des Hafens von Charleston zu mißbilligen. Frankreich vermehre ansehnlich seine Streitkräfte bei der Expedition nach Mexico. (W. Bl.)

London, 21 Dec. Der heutige „Morning Herald" sagt: England sollte Kriegsschiffe in jedem Hafen des Südens (Amerikas) stationiren und Charleston, sowie alle anderen südlichen Häfen für den Handel der Neutralen eröffnen. Frankreich würde sich dann sicherlich mit England vereinigen. (W. Bl.)

Trebinje, 18 Jan. Derwisch Pascha ist mit einem Bataillon Jäger hier eingetroffen. Er versucht es, die Insurgenten im Wege der Güte zur Unterwerfung zu bringen. (W. Bl.)

Ragusa, 21. Jan. Vukalovitsch ist von Cettinje zurückgekehrt und hat Decorationen für mehrere Ortsvorsteher mitgebracht. Der französische Consul Hecquard ist nach Damaskus versetzt worden. (S. Z.*)

Alexandria, 20. Jan. Die Regierung hat die Bedingungen der Oppenheim'schen Anleihe nicht angenommen und darüber noch einmal nach Konstantinopel berichtet. (Schw. M.)

** In Puebla, der bedeutendsten Stadt nach Mexico, fanden sehr bedauerliche Auftritte statt. Alle von Spaniern bewohnte Häuser wurden gestürmt und vernichtet, und es mußte eine Militärmacht von mehreren tausend Mann einschreiten, um der Zerstörungswuth ein Ende zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 13: „Iphigenie in Tauris", lyrische Tragödie. Musik vom Ritter Gluck.

---

*) Wir möchten bei dieser Gelegenheit das hiesige Berliner Blatt fragen, in welcher Wiener oder andern Zeitung die gestern Vormittags hier eingetroffen, das Telegramm aus „Turin, 21. Jan" enthalten ist, welches in ihrem heutigen Blatte unter dem Citate „W. K. B." abgedruckt ist. Da dieses angebliche Wiener Telegramm fast wörtlich so lautet, wie wir es aus dem uns gestern früh zugegangenen französischen Originale, das von Frankfurt hieher kam, telegraphirt wurde, übersetzt haben, so scheint das Citat des hiesigen Berliner Blattes eine Fälschung so lange, bis unsere Frage beantwortet sein wird. Wir selbst haben stets gewissenhaft citirt — ist es vielleicht zuviel verlangt, wenn wir auf Gegenseitigkeit dringen, und zumal bei „sittlich ernsten" Leuten? A. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

277. **Bekanntmachung.**

Künftigen **Montag den 27. Januar laufenden Jahres** werden auf der Eisenbahn-Station Prien gegen **900 Centner feuerfester Erde** einer öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder in Parthien an den Meistbietenden und gegen sofortige Baarbezahlung unterstellt. Beginn der Verhandlung **Vormittags 11 Uhr.**

München, den 20. Januar 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg.

60. [5b] **Die Krankenheiler Quellsalzseife**, aus dem Jodsodasalze der Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein ebenso rasch als radikal wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausscheidet. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen schon einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife**, zum täglichen Gebrauche als Toiletteseife und Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut rc. rc., 2) **die Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle, 3) **die verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Gedruckte Gebrauchsanweisungen werden auf frankirte Bestellung von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) unter Kreuzband ohne Berechnung franco verschickt.

Die Krankenheiler Quellsalzseife kann directe von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz bezogen werden, und zwar einschließlich Verpackung: 1 Paket Jodsoda- oder Jodsodaschwefelseife à fl. 1. 6, 1 Paket verstärkte Quellsalzseife à fl. 1. 54 kr.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu haben bei: **Fr. Flad, F. A Ravizza** und in der **Mohren-Apotheke** in München, und bei **Joh. Kießling** in Augsburg.

280. **Todes- † Anzeige.**

Dem Allmächtigen hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten,

den k. Salz-Oberfactor

Joseph Heiland,

heute Früh um 6 Uhr nach einem länger andauernden Leiden und nach dem Empfange der hl. Sterbsacramente in das bessere Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittend, empfiehlt den selig Verblichenen dem frommen Audenken

Aschaffenburg, den 20. Januar 1862.

Die tieftrauernde Gattin:
Sophie, geb. Egger,
dessen Mutter **Victoria Heiland,** so wie die beiden Kinder und Verwandten des Verblichenen.

267. [2a] **Verkauf.**

Ein ganz arrondirtes Gut im nordöstlichen Theile Bayerns mit allen zur Bewirthschaftung desselben erforderlichen Gebäuden,

1½ Tagw. Gärten,
60 Tagw. Äckern,
32 Tagw. Wiesen,
56 Tagw. Waldung und Weide-Gründen
} von guten Bonitäts-Classen,

dann einem werthvollen Forstrechte, an einem Flusse gelegen, aber Beschädigung durch Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, mit mehreren von vorzüglicher Wasserkraft getriebenen Werken, zu deren Betrieb **sechs Wasser-Räder** dienen, und in einer holzreichen Gegend unweit einer Eisenbahn, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Mindestens die Hälfte des Kaufspreises kann auf dem Gute gegen mäßige Zinsen stehen bleiben, wenn der Käufer dieß wünscht.

Wirkliche Kaufsliebhaber belieben ihre Anfragen unter der Adresse **F. W.** an die Expedition dieses Blattes frankirt einzusenden, und werden dann durch den Adressaten gewünschte nähere Auskunft erhalten.

270. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein im Rechnungswesen sowie im Steuerdefinitivum vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und bis 1. März oder April ds. Js. entweder als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe bei einem k. Rentamte anderweites Unterkommen zu finden. Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiffre **L. L.** Nr. 270.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

230. Für ein **Fabrik-Geschäft** wird zur Leitung des Verkaufs der gefertigten Waaren ein sicherer Mann mit 400 Thlr. Gehalt und Tantièmen gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Auftrag: **F. W. Junge**, Kaufm. in Berlin.

201. Ein **Scribent**, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

247. [2b] **Holzversteigerung in der Rhön.**

Zur Versteigerung kommen:

1) am Donnerstag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Brückenau aus der Revier Römershag in den Abtheilungen Hasenbälge, Kleinedick, Leimbachswand, Auerhahnschlag und Gänsrain:

287 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Bau-, Nutzholz und Eisenbahnschwellen geeignet,
172 Buchen-Abschnitte, zu Werkholz und Eisenbahnschwellen brauchbar,
45¼ Klafter Eichen- und
4¼ „ Buchen-Rüsselholz,
12¼ „ Eichen- und
18¼ „ Buchen-Klotzholz;

2) am Freitag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

im Gasthause zu Kothen aus der Revier Motten in den Abtheilungen Kammerlahn und Neuwieserrain:

94 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, und
2¼ Klafter Eichen-Rüsselholz.

Der Forstbehörde nicht bekannte Käufer haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten, und Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen.

Kothen, den 15. Januar 1862.

Königliches Forstamt.
G.-Nr. 671. **Schnell.**

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des als Corporal des kgl. bayer. 13. Infanterie-Regiments am 18. November 1861 im Militärkrankenhause zu St. Georgen ledigen Standes verstorbenen unehelichen Georg Röckel von St. Johannis sind schriftlich oder mündlich bis zum

Samstag den 1. Februar l. Js.

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem solche bei Aushändigung desselben an die Berechtigten nicht weiter berücksichtigt werden.

Bayreuth, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Barlet, königl. Landrichter.
G.-Nr. 910. Strehl, k. Assessor.

260. [3b]

239. [3b] Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Stelle als **Rechtsconcipient.**

220. [3c] Ein im Umschreibwesen vollkommen routinirter und mit den besten Zeugnissen versehener **Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. Franco-Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

283. Ein Kaufmann, Buchhändler oder auch Gelehrter, welcher seinen Sitz in Bayern haben muß — wo möglich in München — kann mit einem mäßigen Capitale als Theilhaber eines Unternehmens beitreten, welches 20—25 pCt. reinen Nutzen gewährt. Die persönliche Stellung wird eine sehr angenehme und unabhängige sein, auch bleibt dem Beitretenden sein Capital selbst in Händen. Reelle Anfragen finden Beantwortung unter der Chiffre: **Dorn**, poste restante (franco) Leipzig.

18. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen im In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 20.** 23. Januar 1862

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 18.	+1,1 L.	—0,3 L.	+5,4 L.	+4,0 L.	+0,1 L.	+0,7 L.	—1,1 L.	0,0 L.	—1,9 L	—	+12,4 L.	B.-St. über (+)
19.	+1,1	—2,6	+2,7	+2,0	0,0	+1,4	—1,5	—	—1,9	—	+13,2	od. unter (—) d.
20.	+1,3	—2,8	+0.7	+0,1	—1,0	—	+0,5	0.1	+0,8	—	+14,4	Mittel, in Par. L.
Jan. 18.	—8,8 Gr.	—12,3 Gr.	—7,0 Gr.	—6,2 Gr.	+0,3 Gr	+7,1 Gr.	+4,5 Gr.	—0,8 Gr.	+0,6 Gr.	—	—23,0 Gr	Temp. der freien
19.	—7,6	—9.9	—7.4	—7,1	+1,8	+6,8	+8,3	—	+2,2	—	—18,4	Luft nach Réaum
20.	—6,9	—10.5	—3.9	—7,0	+1.3	—	+8,0	—4,0	+3,2	—	—20,6	
Jan. 18.	N. Schnee	N. bewölkt	NO. heiter	O. heiter	SO. bedeckt	NW bewölkt	W. heiter	W. bewölkt	N. heiter	—	?	Wind und Witterung.
19.	— Schnee	O. bedeckt	NO. heiter	O. heiter	N. heiter	NW bewölkt	W bewölkt	—	— Regen	—	NO. bewölkt	
20.	— bedeckt	— bedeckt	NO. Schnee	SO. heiter	S. Regen	—	W. heiter	NW bewölkt	N Regen	—	— heiter	

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. (II.) — Tilly im dreißigjährigen Kriege. (Forts.) — Aus dem Gerichtssaal.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

II.

Gr. Trotz aller jener verwandtschaftlichen Züge, welche, wie der Redner gezeigt hatte, allen Künsten gemeinsam sind, hat jede einzelne Kunst ihre besonderen Gesetze. Hier sollen nur die bildenden Künste betrachtet werden. Ihr Unterschied von den Künsten der Bewegung und des Tons liegt darin, daß durch die bildenden Künste, durch Baukunst, Bildnerei und Malerei ein materieller äußerer Stoff durch eine bestimmte Umformung umgewandelt wird, während bei den anderen — in Tanz, Dichtkunst, Musik — der Mensch selbst seine subjective Empfindung in Wirklichkeit zum Ausdruck bringt. Ungeachtet dieser Grundverschiedenheit treffen diese entgegengesetzten Künste immer wieder auf demselben Wege zusammen, deren letztes Endziel die Religion wie die Vaterlandsliebe ist. Sie haben alle durch Phantasie und mit schöpferischer Kraft nach Schönheit und Wahrheit, nach bestimmtem Maße zu streben. Ohne Talent keine Vollendung, und ohne Genius keine neue lebendige Idee. —

Die Baukunst umschließt einen Raum nach bestimmter Form in Breite, Tiefe und Höhe, um entweder geistigen Interessen oder materiellen Bedürfnissen zu dienen. Die nothwendigsten Elemente eines Gebäudes sind Boden, Mauern und Bedeckung; die Materialien der Baukunst: Holz, Steine aller Arten und gebrannte Erde. Die Voraussetzung jedes Gebäudes ist ein bestimmter Bauplan, dessen Grundriß den Bauraum und seine Eintheilung und zwar nach jedem Geschoß aufzeigt, während der Aufriß die äußere Ansicht des Gebäudes giebt, entweder in geometrischer Zeichnung, um die Maße genau anzudeuten, oder in perspectivischer, wie das fertige Gebäude dem Auge erscheint. Der Durchschnitt kann nach Länge und Quere mit perspectivischen Durchschnitt nach jeder von beiden Seiten, z. B. nach der Altarseite und nach der Thurmseite einer Kirche gegeben werden. Außerdem sind für die Einzelnheiten, Ornamente, Friese, Säulen u. s. w, Detailzeichnungen und Werkzeichnungen nothwendig.

Die erste Rücksicht der technischen Ausführung ist die Haltbarkeit, wobei sowohl die Beschaffenheit des Bodens als der Druck der aufgeführten Masse zu berücksichtigen ist. Die Schwere des senkrechten Drucks auf lockerem Boden kann durch seine Verwandlung in Seitendruck, nämlich durch Schwäche, nach unten stärkere Mauern aufgehoben werden. Auch bei den Gewölben ist die Verwandlung des Drucks in Gegendruck wesentlich. Die einfachste Decke eines geschlossenen Raums wird durch die Neigung der Wände erzielt, welche sich in einer Spitze vereinigen wie bei der Pyramide. Die zweite Decke ist die horizontale über senkrechten Mauern, der Plafond. Im Gewölbe wird der Raum durch gekrümmte Flächen, Bogen oder Kugelsegmente, im Dach dagegen durch ebene Flächen geschlossen. Unter den verschiedenen Arten der Dächer ist die einfachste das Pultdach, eine einzige geneigte Fläche, welche zwei Mauern von verschiedener Höhe verbindet. Das zweite, das Satteldach, besteht aus zwei geneigten Flächen, die im First zusammentreffen und deren Winkel die Höhe der Giebelmauern bestimmt. Wird die Fläche auch auf der Giebelseite geneigt, so entsteht das Walmdach, wird dagegen die steile Neigung der Dachflächen gebrochen und in einem spitzeren Winkel mit einem Walmdach geschlossen, so entsteht das Mansardendach, so genannt von seinem Erfinder Mansard. Das Zeltdach besteht nur aus dreiseitigen geneigten Flächen und kann sehr vielseitig und von verschiedener Höhe sein. (Helmdach in den hohen Dächern der Kirchthürme.) Noch reicher ist die Form des Kuppeldaches, welches entweder ein Kugelsegment oder die Hälfte einer Kugel oder mehr als die Hälfte derselben enthalten, bald glockenförmig, bald zwiebelförmig sein kann.

Um den Seitendruck der Dachflächen auf den senkrechten Druck der Grundmauern zu reduciren, bietet die Dachconstruction verschiedene Vorrichtungen. Die Dachsparren werden durch Spannriegel in der Breite durch die Pfetten in der Länge verbunden. Der letztere Balken ruht auf Pfosten, die in den Bundbalken ebenso wie die Dachsparren eingezapft sind. Dieß ist die einfachste Construction des Dachstuhls. Unter den Gewölben unterscheidet man Rundbogen, sobald ihre Linie einen Halbkreis beschreibt, Hufeisenbogen, sobald die Linie mehr, Stichbogen, sobald sie weniger als einen Halbkreis durchläuft. Außerdem giebt es Bogen in elliptischen Formen, Bogen, deren Schenkel senkrechte Fortsetzungen haben (gestelzte Bogen), Spitzbogen, deren Schenkel sich in einem Winkel treffen; je nachdem die Basis derselben und ihre Erhebung verschieden ist, entfalten sie einen großen Reichthum von Formen. Sattelbogen nennt man solche, deren Schenkel unten concav und oben convex sind; umgekehrte Spitzbogen, deren Schenkel nur convexe Linien bilden. Der Bogen selbst wird von keilförmigen Steinen gebildet, deren Druck unten am stärksten senkrecht, oben am stärksten seitwärts ist.

Das Gewölbe nun besteht aus einer Zusammensetzung von Bogen; seine innere Fläche heißt Leibung, seine äußere der Rücken. Der Stein des Gewölbes, welcher auf den Grundmauern oder Widerlagern ruht, ist der Gewölbefuß, die Linie zwischen diesem und dem Widerlager die Kämpferlinie. Um den Seitendruck oder Schub aufzuheben, dienen außerhalb die Strebepfeiler, im inneren die sogenannten Dienste, Hintermauern, deren Höhe über den Gewölbefuß hinausgeht.

Von den verschiedenen Arten der Gewölbe sind hauptsächlich drei zu nennen: 1) Tonnengewölbe, eine Vereinigung von Bögen nach einer Richtung zu; 2) Kuppelgewölbe, deren Grundlage ein Quadrat oder ein vielseitiges Gebäude ist. Häufig findet sich zwischen diesem Grundbau und der Kuppel noch ein kreisförmiger Unterbau der Kuppel, der sogenannte Tambour. Die wichtigste Form der Gewölbe ist das Kreuzgewölbe, welches durch zwei sich kreuzenden Tonnengewölbe entsteht. Die vier Bogen, welche die Kämpferlinien der vier Pfeiler oder die Capitäle der Säulen verbinden, heißen Gurtbogen. Das Gewölbe selbst wird von vier abgerundeten Gewölbtheilen — von den Gewölbkuppen — gebildet. Die Linien, in welchen sich diese Kuppen treffen, heißen Gräten oder wenn sie mit Rundstäben überkleidet sind, Rippen. Den Vereinigungspunct der Kuppen bezeichnet den Schlußstein des Gewölbes.

Zur Verbindung der Steine wird der Mörtel benutzt, eine Verbindung von Kalk und Quarzsand (im Cement außerdem noch Thonerde, Alkali und Kieselerde), welche allmälig verhärtet und selbst zum Steine wird. Auch ohne Mörtel führt man Mauern auf, deren Steine nur durch ihren Druck oder auch durch eiserne Klammern zusammengehalten werden. Das

Mauerwerk wird entweder nur verfugt, d. h. glattgestrichen oder mit Bewurf verputzt. Nach weiteren Bemerkungen über die Verzierung und Bemalung des Bewurfs ging der Redner zu den Säulen über, deren Stärke, Höhe und Entfernung von einander so bestimmt werden muß, daß sie nicht nur die Last vollkommen tragen und nicht wanken, sondern daß sie auch nicht zu wanken scheinen, da ohnehin die Säulen, sobald sie Bogen tragen, nicht einen solchen Eindruck der Sicherheit machen wie die Pfeiler. Ist die Last nicht groß, so reichen Halbsäulen, Pilaster hin. Die entartete Baukunst wendet auch Säulen an, die nichts zu tragen haben, rein zu ornamentalen Zwecken, indem der Simms des Hauptgebäudes hervorgezogen und auf Säulen gestellt wird. (Verkropfung des Gesimses.)

Schließlich sprach der Redner über die Aufgaben der Bildnerei, über das Material, woraus sie die Gestalten von Göttern, Menschen und Thieren formt (Wachs, Thon, Gyps, Holz, Steine aller Arten, Metalle, Knochen, Bernstein, Glas, Elfenbein u. s. w.), über ihre Arbeiten im Ganzrunden oder Halbrunden (Relief), über die Toreutik, welche aus verschiedenen Stoffen zusammensetzt und endlich über die vielfachen Zweige der Plastik in Erzguß, in der Stein- und Stempelschneidekunst, in getriebenen Arbeiten, Elfeinkunst u. s. w.

Tilly im dreißigjährigen Kriege.

(Von Onno Klopp.)

(Fortsetzung.)

Der sechste Abschnitt handelt von Tilly's Aufenthalt in der Wetterau während des Winters 1623 von seinen Zügen in den hessischen Ländern und gegen die Grenzen Hollands. Der Landgraf Moritz von Hessen machte Tilly viel zu schaffen. Als Moritzens Räthe ihm bis Assenheim entgegen kamen um für Hessen Neutralität auszuwirken und den Durchzug der Tilly'schen Truppen abzuwenden, fiel ihnen Tilly erzürnt in's Wort: „Nicht von Neutralität ist hier die Rede, sondern von Gehorsam gegen Kaiser und Reich, die mich senden. Der Landgraf von Hessen ist ein Fürst des Reiches, ist wie Andere dem Oberhaupte unterthan; wie andere Fürsten gehorchen, so muß auch der Landgraf auf vierzehn Tage Quartier geben." Als Tilly seinen Einmarsch in's Hessenland bewerkstelligte, berief Moritz eilig die Stände und verlangte Geld zu Werbungen. Die Stände lehnten ab und erzürnt ging Moritz auf die Hochzeit seiner Tochter nach Dessau. Es ist ein merkwürdiger böser Zug, der in dem für Deutschland oft so unheilvollem Hause von Hessen-Cassel sich auch später wieder findet, daß sie in Zeiten wichtiger Krisis das Land verlassen und hiedurch die Anarchie fast absichtlich provociren. Weil Moritz seinen Beamten verboten, die Sorge für den Unterhalt von Tilly's Heer zu übernehmen, so war die unvermeidliche Folge, daß die Soldaten selbst Quartier und Lebensmittel nahmen. „Obwohl Tilly auf dem Marsche von der Wetterau nach Hersfeld" — erzählt ein gleichzeitiger Bericht — „scharfe Disciplin gehalten und das Stehlen ernstlich verboten, ist doch viel Ungemach vorgegangen, die Straßen sind unsicher geworden und viele Flecken haben herhalten müssen. Moritz hatte thörichter Weise das Landvolk aufgeboten zur Vertheidigung. Wo Tilly solche Kämpfer fand, griff er sie nicht an, sondern ließ freundlich zu ihnen reden. „Ihr Bauern", sprach er selbst zu einer solchen Schaar, „ihr seid gute Leute, zieht heim zu euren Weibern und Kindern und sammelt Kraut und Rüben für sie ein, es soll euch nichts widerfahren." — „Das ist ein Strategema", sagt ein heftiger Gegner unseres Feldherrn, „dessen Tilly viel genossen hat."

Bei Stadtlohn im Paderborn'schen kam es am 20. Juli zwischen Tilly und Christian von Braunschweig zum heißen Kampfe. Zwei Stunden dauerte das Treffen. Tilly's Soldaten hieben Alles nieder, was ihnen vor die Klinge kam. Man sah ganze Fähnlein auf den Knieen stehend ihre Hände emporhalten und um ihr Leben bitten; lange währte es bis Tilly durch sein persönliches Einschreiten und durch seine Autorität dem Blutbad ein Ende machen konnte. Der Gegner entkam mit dem Reste seiner Schaaren nach Holland. Mit dem Schlusse des Jahres 1623 hatte abermals das Schwert des alten Tilly den deutschen Boden rein gefegt von dem Verderben, und noch schien der Friede nicht wiederkehren zu wollen. Wie war der Jammer und das Herzeleid schon so groß! „Bei jetzigem zerrütteten Zustande" — also meldet Christian von Celle im Mai 1824 an den Kaiser — „sind Kurfürsten, Fürsten und Stände, die Katholischen wie diejenigen Augsburger Confession bis auf den Grund erschöpft. Das ist männiglich vor Augen. Die Commercien sind gesperrt, Handel und Wandel lahm gelegt, der Herrschaften und Unterthanen Intraden und Vermögen sind zerrüttet."

Das Streifen nahm überhand; es ward ein Handwerk und Gewerbe. Man fing viele Streifer und Raubvögel, knüpfte sie auf in ihren köstlichen Kleidern und mit goldenen Spornen oder flocht sie auf das Rad. „Die Unterthanen stürzen sich ins Wasser, erhängen sich, verlassen Haus und Hof und wandern mit Weib und Kind hinaus ins Elend." So Christian von Celle im J. 1624.

Und warum immer noch kein Friede? Es gab nach Tilly's Anschauung nur e i n Mittel des Friedens und dieses Mittel legte der kaiserliche Feldherr warnend und mahnend jedem der Fürsten in Niedersachsen ans Herz, wo und wie er konnte. Wenn Gesandte derselben vor ihm erschienen, pflegte er sie mit der Bitte zu entlassen, der Fürst oder Herzog möge trachten, daß der Friede im Reiche hergestellt und befestigt werde.

Auf die Frage, wie das zu bewirken, war es immer dieselbe Antwort: „Die Fürsten müssen sich enge an den Kaiser anschließen." Sie müssen sich verpflichten, daß wo immer der Herzog Christian, der Mansfelder und sonstige Fürsten den Fuß auf des Reiches Boden setzen, die Fürsten mit gesammter Hand und mit vereinten Kräften sie hinaustreiben. Wo das nicht geschieht, fügt dann Tilly mit ernster Mahnung hinzu, so wird es mit dem Kriege auf deutschem Boden noch immer ärger werden.

In den folgenden Abschnitten (dem siebenten und achten) werden die inneren Zustände des Reiches, die Verhältnisse nach Außen und die Absichten der verschiedenen Mächte, Frankreichs, Hollands und Schwedens dem Leser vor Augen geführt. Als Gustav Adolph's Pläne gegen Deutschland klar geworden, und man von dorther bereits zu fürchten begann, schrieb Tilly zu Anfang des Jahres 1625 an den Kurfürsten von Mainz: „Ich sehe einem grimmigeren blutigeren Krieg daraus als jemals seit der böhmischen Rebellion Ich setze aber mein Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit." Ob solche Worte im Munde Tilly's dieselbe Bedeutung hatten wie bei seinen Gegnern, ist nach der ganzen Laufbahn dieses Mannes, nach seinen Thaten zu erwägen. Leider sollte sich die Voraussage Tilly's nur zu bald und in noch schrecklicherer Weise erfüllen. Die Fremden wollten Krieg führen und zwar Krieg führen auf Deutschlands und der armen Deutschen Kosten. Als Vorkämpfer für Religion und Freiheit erschienen sie, die Deutschen zu bethören, daß sie die mord- und beutelustigen Schaaren des fremden Eroberers als ihre Freunde und Beschützer empfingen.

Die weiteren Capitel des trefflichen Buches sind den Heerzügen während des Jahres 1626, 1627 bis 1628 gewidmet und sucht der Verfasser neben der Darstellung der kriegerischen Ereignisse die Persönlichkeit und den Charakter Tilly's in allen Momenten in dem gebührenden Lichte zu zeigen. Am Schlusse ist noch eine große Reihe von Actenstücken und Briefen aufgeführt, worunter mehrere von Tilly an den Herzog Christian von Lüneburg-Celle, an die Stadt Emden, an Pappenheim, an Kaiser Ferdinand u. s. w.

Auch mehrere Proclamationen Tilly's sind unter diese Beilagen aufgenommen, worunter namentlich jene vom 21. April 1626 an die Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises, worin sich der Feldherr über die Verhältnisse mit großer Klarheit und Offenheit ausspricht und sich gegen die falschen Anschuldigungen, die man über ihn in Umlauf gesetzt, rechtfertigt. (Forts. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 11. Jan. Benedict Bruckmaier befand sich seit etwa 30 Jahren als Hausknecht bei dem Bierbrauer Schwaibelmaier im Dienst und verstarb am 25. August 1861 daselbst. Das k. Landgericht Vilsbiburg nahm sofort die Obsignation des Rücklasses, der sich in der Wohnung des Dienstherrn befand, vor, übersendete aber das Protokoll sammt einem nicht unbeträchtlichen Betrag von Geld und Schuldscheinen an das k. Landgericht Neumarkt, weil der Verlebte zu Hundham dieses Gerichtes heimathberechtigt sei. Das k. Landgericht Neumarkt war aber der Ansicht, daß der Verlebte durch den langjährigen Aufenthalt in Vilsbiburg seine Absicht zu erkennen gegeben habe, dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Letztere Behörde constatirte dagegen, daß der Verstorbene seine Absicht zu erkennen gegeben habe, zu Lichtmeß 1862 Vilsbiburg zu verlassen und in Neumarkt seine Tage zu beschließen. Es wurden sofort die Acten dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern vorgelegt, und hierauf ein Competenzconflict angeregt. Der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte, denselben dahin zu entscheiden, daß das k. Landgericht Vilsbiburg zuständig sei. Die Thatsache des Wohnsitzes stehe fest und die allenfallsige Willensänderung des Bruckmaier hinsichtlich der Veränderung des Wohnsitzes könne hier nicht entscheiden. Der oberste Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der k. Staatsbehörde.

Waldaufseher Johann Rauch von Elsertshausen, welcher durch Protokoll des k. Landgerichts Euerdorf als Walthüter verpflichtet worden war, war angeschuldigt worden, daß er drei Eichbäume habe fällen lassen und zu seinem Nutzen verkaufte und wurde deshalb in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Neumarkt an der Saale wegen Forstfrevels verwiesen. Das k. Appellationsgericht verwies jedoch denselben wegen des erschwerten Verbrechens der Unterschlagung. Nachdem das k. Bezirksgericht Neustadt den Rauch wegen Forstfrevels durch Entwendung eines Eichenstammes aus dem Gemeindewalde zu einem Schadenersatze von 15 fl. und in die Kosten verurtheilt hatte, wurde die Berufung an das k. Appellationsgericht ergriffen, von diesem das Verbrechen der Unterschlagung zum Nachtheile der Gemeinde Elsertsdorf angenommen und Rauch zu einer Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren verurtheilt. Die hiegegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde aus dem formellen Grunde verworfen, weil dessen Vertheidiger, Concipient Widmann, ohne genügende Vollmacht dieselbe eingelegt hatte. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe ergriff jedoch Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, dadurch begründet, daß im vor-

liegenden Falle eine Unterschlagung nicht hätte angenommen werden sollen. Es könne von dem thatsächlichen Verhältnisse eines Naturalbesitzes nicht die Rede sein; denn der Naturalbesitz bedinge das Recht, mit Ausschluß Anderer für die Erhaltung des Bestandes einer Sache Sorge tragen zu können. Diese Sorge komme wohl dem einschlägigen Forstpersonale nicht aber dem Waldaufseher zu; seine Beziehungen seien die ähnlichen, wie die eines Gemeindeflurausfehers, der auch nicht Naturalbesitzer der gesammten Gemeindeflur sei. Es wurde deßhalb beantragt, auszusprechen, daß das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg durch sein Erkenntniß im Ungehorsamsverfahren die Art. 229, 230, 231 Th. I des Strafgesetzbuches, sowie Art. III des Ediktes vom 25. März 1816 durch unrichtige Anwendung des Art. 78 des Forststrafgesetzes durch Nichtanwendung verletzt habe. Der oberste Gerichtshof gab der Beschwerde aus den angegebenen Gründen statt.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Neustadter, Bauers von Pinzenau wegen Meineides, des Forstwarts Englfraut von Schlechtlam wegen Amtsuntreue, des Johann A müller, Dienstknechts von Berting wegen Widersetzung und der Katharina Ziegler wegen fortgesetzten Verbrechens des Diebstahls.

Politische Nachrichten.

= **München**, 23. Jan. Wir können die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß die seit Langem schwebende Frage der definitiven Besetzung der Intendantur des kgl Hoftheaters durch ein allerhöchstes Reskript vom gestrigen in der erwünschtesten Weise ihre Erledigung fand. Herr Inspektor **W. Schmitt** ist nämlich unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit der bisher bethätigten Leitung der Intendanzgeschäfte zum Intendanzrathe ernannt und mit der Leitung des kgl. Hoftheaters in der gleichen Weise wie bisher betraut worden. — Das Engagement des Herrn Hugo Müller unterliegt der allerhöchsten Bestätigung.

•• **München**, 23 Jan. Vorgestern Abend verstarb dahier nach längerm Leiden der pens. k. Rentbeamte Karl Albert **Stabäus**, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Classe im 73. Lebensjahre. Vor drei Wochen vom Schlage gerührt, wie wir seinerzeit gemeldet haben, ist er den Folgen dieses Anfalles unterlegen. Dem Verstorbenen folgt die Achtung und Liebe im weitesten Kreise unserer Einwohnerschaft ins Grab. Seit mehr als 48 Jahren als k. Beamter thätig, hatte ihm seine Gutmüthigkeit und Zugänglichkeit die Zuneigung Aller erworben, wie denn auch seine Wohlthätigkeit bekannt war. Ein treuer hingebender Diener seines Monarchen hatte er seinen Wirkungskreis nicht allein auf amtliche Geschäfte beschränkt, sondern gehörte einer großen Anzahl von gemeinnützigen Vereinen als thätiges Mitglied an. Möge ihm die Erde leicht sein!

Dresden. Das offizielle „Dresd. Journ.“ bringt eine ebenso ausführliche als scharf gehaltene Beleuchtung des Processes gegen seinen Pariser Correspondenten, Marquis de Flers, die bei der Stellung der französischen Regierung zu der Sache eine gewisse Bedeutung in Anspruch nimmt. Der Artikel führt zunächst, nach Constatirung der durchgehenden Correctheit von de Flers Berichten, den Leser in den Gerichtssaal, untersucht, nicht ohne einschneidende Glossen über die Art, wie die Beweismittel beigebracht wurden (Erbrechung der Briefe und Auswahl unter den bei der Haussuchung vorgefundenen Briefen, indem eine Anzahl Briefe des Grafen Cavour und des Hrn. Montalembert spurlos verschwunden sind) den Gang des Processes und kommt zu dem Resultate, daß der Generalprocurator es mit dem Beweise des Verbrechens leicht genommen habe. Neu ist am Schlusse die pikante Notiz, daß der Generalprocurator nicht widersprochen habe, als der Vertheidiger des Herrn de Flers behauptete, daß die kaiserliche Regierung selbst durch den Angeklagten gewisse Artikel in Zeitungen des Auslandes habe bringen lassen.

Berlin., 20. Jan. Bei dem gestrigen Ordensfeste wurde doch noch eine Anzahl Orden verliehen, doch sind die Einladungen an die zu Decorirenden erst spät ergangen. Unter den Decorirten (mit der 4. Classe des rothen Adler-Ordens) befindet sich auch der Schriftsteller Berthold Auerbach. Der Balletmeister Taglioni und der Hoftheater-Inspector Daubner haben den Kronen-Orden vierter Classe erhalten. Von dem Erscheinen der verwittweten Königin Majestät weiß der amtliche Bericht nichts, es lag also hier eine Verwechslung vor. (Köln. Z.)

Wien. Se. Maj. der Kaiser hat nachstehende allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Leopold. Ich verleihe Ew. Liebden in Anerkennung Ihrer Verdienste um die Genie-Waffe das Großkreuz Meines Stephanordens. Venedig, am 15. Januar 1862. Franz Joseph m. p.“ — „Lieber Feldzeugmeister Ritter v. Benedek. Ich habe die Ihrem Commando unterstellte Armee in Meinem lombardisch-venetianischen Königreiche bei Meiner Anwesenheit daselbst in vorzüglichem Zustande, musterhafter Ordnung und vom besten Geiste beseelt gefunden. Indem Ich diese Armee mit vollem Vertrauen unter Ihrem Commando und unter Ihrer begeisternden Einwirkung weiß, dient Mir die erneuert hievon gewonnene Ueberzeugung als erwünschter Anlaß, Ihnen Meine dankbare Anerkennung durch taxfreie Verleihung des Großkreuzes Meines Leopoldordens mit der Kriegsdecoration des Commandeurkreuzes zu bezeigen. Venedig, am 14. Jan 1862. Franz Joseph m. p.“

Die Wiener Part. C. theilt folgende Geschichte einer interessanten politischen Mission mit: „Einer der begabtesten Administrations-Beamten begab sich mit einem auf den Namen eines polnischen Edelmannes lautenden Passe von hier nach der Schweiz, von wo er nach kurzem Aufenthalte nach Paris reiste. Dort lernte er mehrere polnische Emigranten kennen, durch deren Empfehlungsbriefe es ihm möglich wurde, bei seiner Ankunft in Turin in die höchsten Kreise und namentlich auch in das nationale Comite Eintritt zu erhalten. Sein Talent ging so weit, sich eine persönliche Unterredung mit dem Könige von Italien in seiner Eigenschaft als polnischer Emigrant zu verschaffen, welche eine halbe Stunde dauerte und höchst interessante Daten geliefert haben soll. Nachdem der Emissär seine Rolle in Turin zu Ende gespielt hatte, begab er sich nach Wien zurück, wo er geeigneten Orts den eingehendsten Bericht über den Erfolg seiner Mission vorlegte.“

•• **Turin.** Die Abreise des Königs Victor Emanuel nach Neapel ist wieder einmal auf die ersten Tage des Monats Februar festgesetzt. Er wird vom Prinzen Oscar begleitet werden.

•• **Paris**, 21 Jan. Brigadegeneral Graf v. Lorencez, welcher die Marinedivision commandirte, ist zum Befehlshaber des französischen Expeditionscorps in Mexico ernannt worden. Dasselbe soll auf 6,400 Mann gebracht und die fehlenden Truppen größtentheils aus Algerien genommen werden. Nach dem „Pays“ ist es jetzt gewiß, daß die Vereinigten Staaten nicht in der mexicanischen Frage interveniren werden.

•• Aus **Cherbourg** wird gemeldet, daß der Dampfaviso „Forfait“ sich für eine bevorstehende Mission nach Nordamerika bereit zu halten hat.

•• Nach den neuesten Nachrichten, die dem „Phare de la Loire“ aus Lissabon zugehen, befand sich König Luiz wohl und man bot Alles auf, um ihn zu zerstreuen. Der Infant Dom August geht nur sehr langsam der Besserung entgegen.

•• König Ferdinand von Portugal, der Vater des jetzigen Königs, ist für den Fall einer Erledigung des Thrones, von den Cortes einstimmig zum Regenten ernannt.

•• Visconde d'Alte, der portugiesische Gesandte in Rom, ist, von der Regierung abberufen, in Lissabon angekommen. Es werden darüber verschiedene Vermuthungen laut. Es soll die officielle Correspondenz des Gesandten im Widerspruch zu den Forderungen des römischen Hofes in Bezug auf die Ernennung des Erzbischofs v. Goa gestanden haben. Seiner Vergangenheit nach ist übrigens Visconde d'Alte ein Gegner der jetzigen Dynastie und Verfassung Portugals.

•• **Alexandrien**, 20. Januar. Die ägyptische Regierung hat die im Namen deutscher Bankiers vom Haus Oppenheim gemachten Vorschläge, wegen Negocirung eines Anlehens nicht angenommen. Der Vicekönig hat auf's Neue darüber nach Konstantinopel berichtet. Der preußische Consul in Alexandrien hat eine Note überreicht, in welcher er die Rechte des Hauses Oppenheim unterstützt und sich dem Vorwande, es sei ein Anlehen mit andern Häusern abgeschlossen worden, widersetzt.

Aus Aegypten erhält man vom 1. Januar weitere erfreuliche Nachrichten über die Fortschritte der Arbeiten am Suezcanal. In El-Guisr, das vor drei Jahren eine Wüste war, halten sich jetzt 6000 Menschen, darunter 600 Europäer auf. 57 Kilometer sind bereits gegraben und schiffbar; die Süßwasserleitung ist bereits bis zum El-Guisr fortgeführt und gegen Ende Januar wird das Nilwasser in den Timsahsee fließen. Der schwierigste Theil der Arbeit ist der am El-Guisr, und dieser soll nun bald von 40,000 (?) Mann in Angriff genommen werden.

Anfangs März wird wahrscheinlich am Eingang des Golfs von Suez auf einer der dortigen Inseln, eine zeitweilige Telegraphenstation errichtet werden, so daß von dort eine directe Verbindung mit Indien hergestellt, und die Schnelligkeit der von Europa dahin abgehenden Depeschen um 36 bis 40 Stunden gefördert werden wird. Eine einfache Depesche von England nach Aden, Bombay, Galle, Madras, Calcutta, Pinang, Singapur, Hongkong, Shanghai, Melbourne, Sydney, Mauritius und Reunion wird mit höchstens 20 Thalern berechnet werden.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **New-York**, 11. Jan. Die Expedition des Generals Burnside hat Anapolis verlassen. Ein Gerücht geht, mehrere Divisionen würden diese Expedition, deren Bestimmung unbekannt ist, verstärken. Das Comite des Congresses proponirt 150 Millionen durch Taxen während des laufenden Jahres zu decken. Man erwartet, die Unionstruppen unter den Generalen Frank und Bull marschiren gegen New-orleans.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

282.

Todes- ✝ Anzeige.

Es hat Gott gefallen, meinen innigst geliebten Vater, den Herrn

Karl Albert Stobaeus,

königl. bayer. p. Rentbeamten, Ritter des Verdienst-Ordens I. Klasse vom heiligen Michael,

gestern Abend 9¾ Uhr nach dreiwöchentlicher Krankheit in Folge eines Schlaganfalles, nach Empfang des heiligen Abendmahles, im 73. Lebensjahre in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem ich von diesem mir unersetzlichen Verlust alle Freunde und Bekannte des Verblichenen in Kenntniss setze, empfehle ich denselben ihrem frommen Gebete und freundlichen Andenken.

München den 22. Januar 1862.

Albert Stobaeus,
kgl. bayer. Legationsrath etc.
für sich, im Namen seiner Schwestern
und die übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet Freitag den 24. Januar Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux statt.

297. G.

Urtheil.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Kempten in Sachen des Mang Anton Dängl von Oberdorf wegen betrüglichen Banquerots:

Mang Anton Dängl, katholisch, 41 Jahre alt, verheiratheter Käshändler von Oberdorf, ist des Verbrechens des betrüglichen Banquerots II. Grades schuldig, und wird deswegen in eine Arbeitshausstrafe von 8 Jahren, alljährlich vom 11. September an durch einsame Einsperrung in das Zuchtgefängniß abwechselnd bei Wasser und Brod auf die Dauer von drei Tagen geschärft, und in die Kosten verurtheilt, welche jedoch der k. Staats-Kassa zur Last fallen.

Entscheidungsgründe.
etc. etc. etc.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts Kempten am 9. Januar 1862 Vormittags 10 Uhr, wobei zugegen waren: Dirrigl, Direktor, als Vorsitzender, von Ciarmann und Sigmund, Räthe, Gleichauf und Dr. Schmitt, Assessoren, Abt, erster Staats-Anwalt, Jaud, Protokollführer.

(Unterzeichnet ad)
(L. S.) Dirrigl. v. Ciarmann. Sigmund.
Gleichauf. Dr. Schmitt.
Jaud.

Vorstehendes im Ungehorsamsverfahren erlassenes Urtheil wird gemäß Art. 346 des Gesetzes vom 10. November 1848 öffentlich bekannt gemacht.

Dem Verurtheilten steht hiegegen nach Art. 347 des angezogenen Gesetzes das Recht des Einspruches zu, welcher binnen 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Anheftung des Urtheils an gerechnet, auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist.

Kempten den 10. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Direktor:
Dirrigl.
E.-N. 2417. Osterried.

286.

Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Bamberg in der Untersuchungssache gegen den ledigen Joseph Maierhofer von Pielenhofen wegen Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung zu Recht, was folgt:

I. Joseph Maierhofer, 23 Jahre alt, katholisch, lediger Schiffsknecht von Pielenhofen, wird von der Anschuldigung der Entwendung eines Hutes freigesprochen.

II. Derselbe ist des Verbrechens des Gewohnheitsbetrages, verübt an dem Hafenmeister Johann Staudt zu Forchheim, dem Wirth Georg Gahn daselbst und dem Schleußenwärter Philipp Grau zu Bruck, in realer Konkurrenz mit einem erschwerten Vergehen der Unterschlagung zum Schaden des Georg Weigert, Wirthschaftspächters zu Donaustauf, schuldig, und wird zu einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren verurtheilt.

III. Die auf die Entwendung sub I bezüglichen Untersuchungskosten hat das k. Aerar zu tragen. Die übrigen Untersuchungskosten, sowie die Kosten des Strafvollzugs werden dem Joseph Maierhofer überbürdet, wegen seiner Vermögenslosigkeit aber insoweit auf das kgl. Aerar überwiesen, als nicht die auf den Strafvollzug bezüglichen Kosten von Maierhofer abverdient werden.

Entscheidungsgründe.
etc. etc. etc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Bamberg am zweiten Januar achtzehnhundert zwei und sechzig, wobei zugegen waren: Rath Martin, Vorsitzender, Pflug, von der Pfordten, Schubert, Wäger, Räthe, Staatsanwalt Stadelmann und Rechtspraktikant Greiner, Protokollführer.

gez. Martin. Pflug. von der Pfordten.
Schubert. Wäger.
Greiner.

Dem abwesenden Maierhofer wird dieses Erkenntniß mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihm das Recht zustehe, dagegen binnen 30 Tagen Einspruch zu erheben.

Bamberg den 18. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Director:
E.-N. 770. **Nummel.**

279.

Ediktalladung.

Gant des Johann Nep. Schöpfel, Buchbinders in Dillingen betr.

Nachdem durch diesgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 6. Dezember v. Js. über das Vermögen des Buchbinders Johann Schöpfel von Dillingen der Universalkonkurs eröffnet worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen
Mittwoch der 12. März 1862,
II. zur Abgabe der Einreden
Mittwoch der 9. April 1862,
III. zur Abgabe der Repliken
Mittwoch der 7. Mai 1862,
IV. zur Abgabe der Dupliken
Mittwoch der 21. Mai 1862,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer
Nr. 42/II.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Schöpfel mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, die längstens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichts gebracht werden müssen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Ausschließung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Die Aktivmasse beläuft sich nach dem gerichtlichen Inventare vom 1. Juli v. Js. auf 2837 fl., worunter die Immobilien mit 2400 fl., die Mobilien, insbesondere Ladereinrichtung mit 401 fl., und 36 fl. Aktivausstände begriffen sind.

Die Passiven berechnen sich auf 3550 fl. Hypotheken (mit Einschluß der rückständigen Zinsen) und 1324 fl. Kurrentschulden.

Der erste Ediktstag ist noch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse bestimmt, und werden die weder persönlich Erscheinenden noch sich schriftlich erklärenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Endlich werden alle auswärts wohnenden Gläubiger, welche bisher einen Zustellungsbevollmächtigten noch nicht benannt haben, aufgefordert, bis zum oder längstens am ersten Ediktstage einen solchen, als welchen aber die kgl. Post nicht gebraucht werden kann, um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet würden.

Donauwörth den 17. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
E.-N. 2753. **Roth.**

296. G

Bekanntmachung.

In Sache des k. Rentamts Orb gegen Walburg Schumm ledig von Wirtheim wegen rückständiger Grundsteuern und Bodenzinsen wird in Folge klägerischen Anrufes vom 7 November 1861 der Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, 6¾ kr. Grundsteuer und 9 kr Bodenzins für 1859/60 und die gleichen Rückstände für 1860/61 an das k. Rentamt Orb

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Verkaufes ihres Ackers Pl.-Nr. 3598 am Schlüsselacker an den zehn Morgen zu 106 Dez. auf Wirtheimer Markung zu bezahlen oder Einreden gegen Exekutionsart und das Exekutionsgegenvorschlagsrecht in derselben Frist bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

In derselben Frist hat die Beklagte einen im Gerichtsbezirke wohnenden Insinnationsmandatar bei dem unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigenfalls künftig die für sie bestimmten gerichtlichen Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihr gehörig zugestellt gelten.

Orb den 12. Januar 1862.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2921. **Brennfleck.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 21.** 24. Januar 1862.

Uebersicht.

Ein Plaidoyer wider Willen.
Aus Italien.
Deutschland. München (zur Abwehr gegen die Sternzeitung). Frankfurt (Hr. Reinaigle und sein Nachfolger beim Bund), Berlin (die Erbitterung über das Urtheil gegen Sobbe und Putzki).
Großbritannien. Diplomatische Correspondenz.
Dänemark. Zur Veröffentlichung der Hall'schen Depesche.
Diensttesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ein Plaidoyer wider Willen.

⁑ Die preußische Antwortsnote auf die Beust'schen Bundesreformprojecte hat ein eigenthümliches Schicksal. Von der einen Seite wirft man ihr vor, sie laute gar zu specifisch preußisch, sie lasse von deutschem Patriotismus gar zu wenig verspüren; auf der andern Seite lobt man sie wegen der entschiedenen Sprache, mit der man endlich einmal im preußischen Cabinet ein langes Stillschweigen gebrochen hat. Beides mag sich in Richtigkeit verhalten und das eine sogar aus dem andern folgen, soferne man das Resultat im Auge hat, zu welchem der preußische Minister durch seine Schlußfolgerungen gelangt. Im Grunde genommen ist die leicht zu merkende Absicht doch keine andere als die bekannte „preußische Spitze“. Es fragt sich nur, ob die einzelnen Sätze, aus welchen die Nothwendigkeit des preußischen Bundesstaats bewiesen werden will, nicht noch einen anderen Schluß zulassen, mit einem Wort, ob die preußische Antwortsnote auf dem logischen Wege ihre Richtigkeit bewährt. Und hier kommen wir zu dem eigenthümlichen Resultat, daß die zwingenden inneren Gründe nicht für die preußische Spitze, sondern für die entgegenstrebenden Reform-Ideen in Deutschland, und namentlich auch für die Trias-Idee nie schärfer dargelegt worden sind, als von dem preußischen Minister geschehen ist. Graf Bernstorff hat in einzelnglicher Weise für dieselbe wider seinen Willen plaidirt.

Ein Blick auf die Motive, welche die preußische Antwortsnote enthält, berechtigt uns zu dieser Behauptung. Preußen sei bereits seit Jahrzehnten darüber klar, daß reformirt werden müsse; das Haupthinderniß für die Reform böte die anomale Stellung der vier Staaten dar, welche nur mit einem Theil ihrer Länder zum deutschen Bund gehörten; auch Preußen befinde sich in dieser anomalen Stellung, es könne daher keine Unterordnung seiner Länder unter eine etwaige Volksvertretung am Bunde dulden, und noch weniger würde seine Großmachtstellung eine Bundesexecutive oder ein oberstes Bundesgericht vertragen, und eben daher müsse aus allen diesen für die sämmtlichen vier Staaten in gleicher Weise geltenden Gründen der völkerrechtliche Charakter des deutschen Bundes in seiner Reinheit aufrecht erhalten bleiben und beziehentlich wiederhergestellt werden. Dazu komme noch der Dualismus, welcher durch die Rivalität der beiden deutschen Großmächte gegeben sei und eine wenn auch nur vorübergehende Unterordnung der einen unter die andere nicht zulasse.

Das sind die Vordersätze, aus welchen der preußische Minister schließlich zu der Andeutung gelangt, eine einheitliche Centralgewalt sei in Deutschland dennoch möglich, aber nur für einen Theil, nicht für das Ganze; möglich also die preußische Hegemonie für die rein deutschen Staaten mit Ausschluß von Dänemark, Holland und Oesterreich.

So argumentirt der preußische Minister, gewiß am vortheilhaftesten für die preußische Politik. Da man aber den Gedanken der Nothwendigkeit einer Bundesreform nicht nach preußischem, sondern deutschem Patriotismus mißt, so werden wohl die vorgetragenen Prämissen zu etwas ganz Anderem führen, als auf die Höhe der preußischen Spitze.

Man sagt, daß die anomalen Glieder des deutschen Bundes, zu denen sich auch Preußen rechnet, der Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen die Organisation Deutschlands hindern und den deutschen Bund zwingen einen lediglich völkerrechtlichen Charakter anzunehmen. Gut, wenn dem so ist, so lasse man diese anomalen Bestandtheile bei Seite und organisire mit einer selbständig kräftigen Zusammenfassung die regulären und reindeutschen Bestandtheile des deutschen Bundes und versöhne damit den feindlichen Dualismus der beiden deutschen Großmächte, der ja nur in ihrer Rivalität in der deutschen Politik seinen Grund hat.

Das ergibt sich als Schlußfolgerung für den deutschen, und nicht specifisch preußischen Beurtheiler der Bernstorff'schen Prämissen. Diesem scheint es unlogisch zu sein, in demselben Athemzuge Preußen den anomalen Staaten beizuzählen, welche ihrer bevorzugenen Stellung wegen eine Unterordnung unter eine deutsche Centralbehörde nicht vertragen können und sofort eine unverblümte Andeutung zu geben, daß man Oesterreich nur auszuschließen brauche, und dann doch eine einheitliche Centralgewalt für das übrige Deutschland mit dem anomalen Preußen zu Wege bringen könne. Wie mag eine deutsche Centralgewalt beschaffen sein, die sich über eine Großmacht erstrecken soll, die keine Unterordnung verträgt? Die Antwort auf diese Frage wäre zwar aus dem piemontesischen Cabinet zu holen, aber wir wissen zu gut, daß die Loyalität des ächten Preußenthums davor zurückschreckt, und daß die preußische Depesche vom 20. December nur eine doctrinäre Streitschrift, eine Oratio pro domo, ohne sardinisches Waffenspiel ist.

Aus Italien.

△ Turin, 16. Jan. In der letzten Sitzung des Senates hatte Herr Pareto gleich anfangs erklärt, daß er nicht beabsichtige das Ministerium mit Interpellationen zu behelligen, er wolle bloß eine vertrauliche Frage an dasselbe richten, und werde weder die Angelegenheiten in Neapel noch jene in Rom berühren, sondern müsse sich darauf beschränken von der Regierung Rechenschaft zu fordern bezüglich der 68 Decrete, die im Verlaufe weniger Monate unter offenbarer Verletzung der Verfassung erlassen worden sind. Baron Riecasoli erwiderte zunächst, daß es wohl möglich wäre, daß durch jene Decrete die Verfassung verletzt worden sei, und wenn dieß der Fall wäre, die Regierung in gutem Glauben geirrt hätte, daß er jedoch, der Ministerpräsident, nicht bestimmt sich dessen bewußt sei, wie weit er gehen könne ohne den constitutionellen Garantieen zu nahe zu treten, er wünschte stets einen Censor zur Seite zu haben, der ihn fortwährend auf die scharfen Gränzlinien der executiven Gewalt hinweise. Er fügte hinzu, daß er gerne von den Angelegenheiten Neapels und Roms gesprochen hätte, und ihm sogar eine Gelegenheit erwünscht wäre dem Lande von dem Stande jener Fragen Rechenschaft zu geben, und daß, wenn ihm einerseits die Zustände in Neapel nicht der Art zu sein scheinen dagegen Klage zu erheben, er andererseits bezüglich der römischen Frage behaupten könne, daß sie vielleicht in diesem Augenblicke bereits endgiltig gelöst ist (?) Zuletzt sprach er von den Versuchen die gemacht worden sind das Cabinet zu vervollständigen, entschuldigte die Männer, welche sich weigerten ein Portefeuille zu übernehmen, weil nicht leicht ein Staatsmann sich geneigt finden dürfte, das Portefeuille des Ministeriums des Innern zu übernehmen zu einer Zeit, da ein ganz neues System durchgeführt worden ist und das neue Ministerium die Verantwortlichkeit für Handlungen auf sich nehmen sollte, die nicht von ihm ausgegangen sind. Cordova und die anderen Minister, die nicht zugeben wollten die Verfassung verletzt zu haben, vertheidigten die Maßnahmen ihrer bezüglichen Geschäftszweige und vor allen rechtfertigte Cordova mit seiner bekannten Beredsamkeit die Decrete über die Volkszählung und über die Beaufsichtigung von Maß und Gewicht, die Herr Pareto besonders angegriffen hatte. Hierauf sprach Graf von San Martino von dem Anerbieten des Portefeuilles des Innern, das ihm gemacht worden war, jedoch in einer Weise, daß man daraus abnehmen konnte, daß weder der Conseil-Präsident die eigentlichen Absichten des Ex.-Statthalters von Neapels, noch weniger aber dieser die Hintergedanken des Barons errathen konnte. Er rieth zuletzt zu den gewöhnlichen Transactionen mit den Parteien und zur strengsten Sparsamkeit mit den öffentlichen Geldern. Das ist in kurzen Worten der Kern der fraglichen Discussion. Wir müssen uns indeß jetzt billig die Frage erlauben, ist das wahr, was uns Baron Riecasoli über die bevorstehende Lösung der römischen Frage gesagt hat? Hat nicht Frankreich in letzterer Zeit täglich Kriegsmaterial and Soldaten nach Rom geschickt? Wäre dieß die neue Methode des Kaisers seinen Rückzug zu verbergen? Soll uns vielleicht die Offenheit, womit Baron Riecasoli sich der Verfassungsverletzung für schuldig bekennt, eine Bürgschaft seines guten Glaubens sein und uns überzeugen, daß er von der römischen Frage auf diese Weise gesprochen, weil das Gewissen es ihm erlaubte?

Neapel, 8. Jan. Nach großen Anstrengungen und nach einer unendlichen Zahl von Füsilirungen ist es jetzt endlich den Piemontesen gelungen, die Basilicata, welche im October und November als der Mittelpunct des Aufstandes anzusehen war, zu unterwerfen, und zu ihrem nicht geringen Schrecken werden sie jetzt gewahr, daß sie hiermit für die Befestigung ihrer Herrschaft eigentlich gar nichts gewonnen haben. Die zersprengten, von den Truppen della Chiesas gejagten Guerilla-Banden flüch

teien aus dem gebirgigen Distrikt bei Potenza, den sie im Winter doch nicht hätten halten können; nach den weiten Ebenen der Capitanata und fanden dort bei den Bewohnern eine gute Aufnahme und genügende Ruhe zur Erholung von den in der Basilicata erlittenen Niederlagen. Die Fahnenflüchtigen der noch jetzt immer mit gleich schlechtem Erfolge fortdauernden Aushebung füllten schnell die Lücken in ihren stark gelichteten Reihen aus, und bald waren sie im Stande, mit derselben Energie, wie vorher, den Kampf gegen die Piemontesen wieder aufzunehmen. Die anfänglich kaum 20 oder 30 Mann starken Banden, die sich ängstlich vor jedem Zusammenstoß mit den Piemontesischen Patrouillen hüten mußten, sind jetzt bis auf 100 und 200 Mann angewachsen und beherrschen ungestört fast die ganze von Truppen ziemlich entblößte Provinz. Nur die größeren Städte blieben von ihren Angriffen und Einfällen verschont. Die reichen Eigenthümer, namentlich wenn sie im Geruche des Liberalismus stehen, werden in einer so übermäßigen Weise gebrandschatzt, daß die Capitanata nur noch eine weite Domäne der Aufständischen zu sein scheint. Da auch mehreren Deputirten, welche es mit ihrer Würde als Volksvertreter nicht für vereinbar hielten, die von den königlichen auferlegten hohen Steuern zu bezahlen, die Besitzungen verwüstet wurden, so werden die Klagen und Hilferufe der Grundbesitzer wahrscheinlich bald auch im Turiner Parlamente zur Sprache kommen. Die meisten Gutsbesitzer flüchteten in die Städte und zahlten ohne Umstände jede von ihnen verlangte Summe, um ihre Häuser und Felder zu retten. Auch die piemontesischen Soldaten verstanden es, von der guten Gelegenheit zu profitiren, und ließen sich die Viehheerden, welche sie den Guerillas abjagten, von den früheren Besitzern für gutes Geld wieder zurückkaufen. Die Äcker müssen auf Befehl der Aufständischen unbebaut bleiben, die Heerden von ihren Hirten verlassen werden. Die Masse der Bevölkerung, ist wie überall im Königreich, so auch in der Capitanata der Königlichen Sache günstig gestimmt und liefert den Guerillas bereitwillig Nachrichten, Lebensmittel und Obdach. Der General Doda, welcher die Truppen dort befehligt, beschränkt sich darauf, die Städte zu halten und hin und wieder eine Patrouille, die nicht selten in einen Hinterhalt gelockt und niedergemacht wird, hinauszuschicken. Am 31. December wurden in dieser Weise durch falsche Führer 25 Lanciers und 1 Offizier vom Regiment Montebello unweit Foggia den Königlichen in die Hände geliefert. Nur drei von ihnen entkamen, die übrigen mit Waffen und Pferden wurden gefangen und dann erschossen. Auf den Gütern des reichen Grundbesitzers und sehr liberalen Deputirten del Giudice quartierten sich nicht weniger als 200 Aufständische ein und verlangten unter der Drohung, Alles zu verwüsten, neben der Verpflegung noch eine Kriegssteuer von 20,000 Ducati. Da del Giudice gerade in Turin ist, wo er für die Italienische Einigkeit wirkt, so erklärten sich die Königlichen gern bereit, es sich einstweilen, bis Antwort von dort eintreffen konnte, auf seinen Gütern wohl sein zu lassen. Nach einem Briefe vom 3. Januar warten sie schon länger als eine Woche, ohne vom General Doda irgend eine Belästigung erfahren zu haben. Die Guerillaführer vom Monte Gargano betreiben den Krieg in einem etwas großartigeren Maßstabe als die der Capitanata. Zambro und Dragonara, die beiden bedeutendsten unter ihnen, haben sich vereinigt und fühlten sich stark genug, auf den Ort Apricena von 9000 Einwohnern am 30. einen Angriff, der aber verunglückte, zu machen. Ein tüchtiger General, der Ansehen genug hätte, um die ohne Zusammenhang umherstreifenden Banden unter seinem Befehl zu vereinigen, könnte dort sehr leicht, gerade so wie Borges in der Basilicata und mit noch mehr Aussicht auf Erfolg, den Guerillaskampf in einen den Piemontesen gefährlichen Krieg verwandeln. Wenn man den Nachrichten aus Rom trauen darf, so wäre ein solcher bereits gefunden und der Wiederbeginn des Krieges stände nahe bevor. (N. Pr. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 23. Jan. Die ministerielle preußische (Stern-)Zeitung vom 21. d. enthält eine Correspondenz aus der Rheinpfalz, die gegen den Artikel „Bayern" in unserm Blatte, insbesondere gegen den Ausspruch gerichtet ist, daß Bayern seine gesammte Wehrkraft im Nothfalle ohne Schwierigkeiten bis zu 200,000 Mann, einschließlich der Landwehr, steigern könne. Das ist in jenem Artikel allerdings gesagt; **nicht aber**, was die Sternzeitungs-Correspondenz ganz willkürlich beifügt, daß Bayern allein mit 200,000 Mann Baden, die Rheinpfalz und die deutschen Süd-West-Grenzen decken wolle. Das konnte unserem y Correspondenten gewiß nicht in den Sinn kommen; er schilderte eine Thatsache, ohne sich über die Verwendung der Streitkräfte dabei auszusprechen, von denen ihm besser als dem Correspondenten der Sternzeitung bekannt ist, daß ein ansehnlicher Theil (die Landwehr) nicht außer Landes zu verwenden sein würde. Bayern, nur bundesmäßig gesinnt, streng bundesmäßig handeln will, hat gewiß nicht die ihm angedichtete Prätension die Grenze gegen Frankreich mit 200,000 Mann allein vertheidigen zu wollen. Wenn man doch recht lesen, oder auch das Gelesene zu eigenen Zwecken nicht entstellen wollte.!

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. Jan. Der neuernannte Generalverwaltungsdirector der bayerischen Armee, Hr. Feinaigle, ist gestern von München hier wieder eingetroffen, um seinem Amtsnachfolger bei der Bundes-Militärcommission die Leitung der bisher von ihm bekleideten Functionen zu übergeben. Er hat zu diesem Zwecke von der bayerischen Regierung einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten. Sein Nachfolger in der Stellung eines ersten administrativen Beamten bei der Bundes-Militär-Commission, der württembergische Oberkriegscommissär Hr. Habermaß, wird von Stuttgart sofort in Frankfurt erwartet. Seine Berufung ist, wie verlautet, von Seiten der Bundesbehörde nunmehr erfolgt. Die Stelle des zweiten administrativen Beamten bei der Bundes-Militärcommission soll noch nicht vergeben sein. Es wird indeß bestätigt, daß für dieselbe ein hannover'scher Beamter designirt ist. (N. K.)

Preußen. **Berlin**, 18. Jan. Die furchtbare Erbitterung, welche das kriegsrechtliche Urtheil in dem Falle Sodde-Putzky im Lande hervorgerufen hat, scheint die Regierung stutzig zu machen. Auf einen so entschiedenen Widerstand in der öffentlichen Meinung war man nicht gefaßt. Man hatte gehofft, das Publicum habe im Laufe der Zeit den Mörder und die Einzelumstände seiner Gewaltthat schon vergessen. Das ist nun nicht der Fall, und selbst die gothaische Presse dringt darauf, diesen empörenden Vorgang zu einer Interpellation in der Kammer zu benutzen. Es versteht sich von selbst, daß der König, dem das kriegsrechtliche Urtheil zur Bestätigung vorliegt, diese letztere nicht versagen kann, weil dasselbe angeblich zu milde sei. Allein sehr unangenehm ist dieses Urtheil um deshalb, weil es die Parteien zu einem Angriff auf die Militärgerichtsbarkeit vereinigt, der sonst vielleicht noch lange hätte auf sich warten lassen. (D. Adler).

Großbritannien.

London, 18. Jan. Die „London Gazette" veröffentlicht folgende, die „amerikanische" Frage betreffende Actenstücke:

Depesche von Lord Lyons an Earl Russell; datirt: Washington, 31. Dec. 1861. (Empfangen 15. Jan. 1862.) — „My Lord, der Staatssecretär der Vereinigten Staaten hat mir angezeigt, daß er, nachdem er in Erfahrung gebracht, die HH. J. W. Zacharie und T. J. Rogers, amerikanische Bürger, seien von einem „Eugenia Smith" genannten, unter britischer Flagge segelnden Schiffe unter Umständen, welche denen des Mason-Slidell-Falles ähnlich sind, fortgenommen und im Fort Lafayette eingesperrt worden, Befehl geben ließ, die genannten Herren in Freiheit zu setzen und über Fort Monroe nach Norfolk in Virginien zurückkehren zu lassen. Ich bin u. s. w. Lyons."

Auszug aus einer Depesche von Lord Lyons an Earl Russell; datirt: Washington, 31. Dec. 1861. (Empfangen 15. Jan. 1862.) — „Ich habe die Ehre, Ihrer Lordschaft die Abschrift einer Note Mr. Seward's an den Marinesecretär beizuschließen, die mir heute von Mr. Seward mitgetheilt wurde und sich darauf bezieht, daß ein wegen Blocadebruchs aufgebrachter britischer Schooner, der „James Campbell", mit der britischen Flagge unter der Flagge der Vereinigten Staaten wehend, nach New-York geführt worden ist. Mr. Seward, verdammt diese Handlung in den stärksten Ausdrücken; sie ist eben so augenblicklich von den Behörden des Flottendepartements der Vereinigten Staaten, zu deren Kenntniß sie gebracht wurde, desavouirt worden."

Beischluß dieser Depesche: „Staatsdepartement, Washington, 31. Dec. 1861. An den ehrenwerthen Gideon Welles, Secretär des Flottenwesens. Sir, dieses Departement hat auf außeramtlichem Weg in Erfahrung gebracht, daß der durch das Blokirungsgeschwader weggenommene Schooner „James Campbell" nach New-York geführt worden ist, mit der britischen Flagge unter der Vereinigten-Staaten-Flagge wehend. Diese Unschicklichkeit muß durch eine Pflichtverkennung von Seiten des Officiers, der sie anbefohlen oder gestattet hat, veranlaßt worden sein. Sie werden mich daher verpflichten, wenn Sie die geeigneten Befehle erlassen, um eine Wiederholung solcher Unziemlichkeit zu verhüten. Ich habe die Ehre rc. William H. Seward."

Auszug einer Depesche von Lord Lyons an Earl Russell; datirt: Washington, 31. December. „Ich habe die Ehre, hierin die Abschrift einer Note von Mr. Seward an den Flottensecretär, die Mr. Seward mir heute mitgetheilt hat, beizuschließen. Sie bezieht sich darauf, daß der Commandeur eines Vereinigten-Staaten-Dampfers drei brittischen Seeleuten, die wegen Blocadebruchs gefangen waren, als Bedingung ihrer Freilassung einen Eid abgenommen hat, durch den sie sich verpflichten mußten, künftig nie mehr an einem solchen Unternehmen sich zu betheiligen. Ihre Lordschaft werden sehen, daß Mr. Seward dies Verfahren entschieden verdammt, und daß er die Seeleute der eingegangenen Verpflichtung entbindet."

Beischluß dieser Depesche: „Staatsdepartement, Washington, 31. Dec. 1861. An den Ehrenwerthen Gideon Welles. Sir, diesem Departement ist auf außerformelle Weise die Nachricht zugekommen, daß der Commandeur Woodhall, vom Vereinigten-Staats-Dampfer „Connecticut", unlängst einigen Leuten von der Bemannung des wegen Blocadebruchs aufgebrachten brittischen Schooners „Adeline" als Bedingung ihrer Freilassung einen Eid auferlegt hat, des Inhalts, daß sie sich künftig nicht wieder bei einem solchen Unternehmen gebrauchen lassen würden. Da nach dem Staatsrecht keine Ermächtigung vorhanden ist, solche Forderungen zu stellen, so ist dieses Departement der Ansicht, daß die Führer von Blocadeschiffen angewiesen werden müssen, Personen, die sie am Bord von Schiffen finden, welchen ein Blocadebruch zur Last gelegt wird, einer ähnlichen Freiheitsbedingung nicht zu unterwerfen. Es mag gesetzmäßig sein, solche

Personen, wenn ihre Aussage zur Handhabung der Gerechtigkeit unumgänglich ist, als Zeugen zurückzubehalten; aber wenn sie auf einem neutralen Schiff gefangen wurden, kann man sie nicht als Kriegsgefangene ansehen und darf sie nicht als solche behandeln. Angus Smith, John Mamey und John H. W. Henry, die obenerwähnten, angeblich britischen Unterthanen, sind folglich der Verpflichtung, die ihnen Commandeur Woodhall dem Vernehmen nach abverlangt hat, als entbunden anzusehen. Ich bin u. s. w. William H. Seward."

Dänemark.

Die „Berlingsche Zeitung in **Kopenhagen** druckt die Depesche des Ministers Hall vom 26. December nach den „Hamburger Nachrichten" ab und leitet dieselbe mit der Bemerkung ein, wie „es für gewiß angesehen werden dürfe, daß diese eilige Veröffentlichung eines vertraulichen Actenstücks von der preußischen Regierung veranlaßt sei, welche dadurch einen Druck von Seiten der nationalen Presse hervorrufen wolle, um eine willkommene Gelegenheit zu erhalten, sich aus den Verhandlungen herauszuziehen und die Sache wieder an den Bundestag zu bringen. Bei der Stellung, welche das Kopenhagener Blatt einnimmt, wird es uns schwer, dieser Insinuation den rechten Namen zu geben. Sollte das Blatt nicht gewußt haben, oder nichts wenigstens habe wissen können, daß die fragliche Depesche, noch ehe sie in Berlin übergeben worden, von dänischer Seite nicht nur den dänischen Gesandten im Auslande, sondern den Vertretern fremder Mächte in Kopenhagen mitgetheilt wurde? Wir sind in den Stand gesetzt, die bestimmte Versicherung abzugeben, daß die Veröffentlichung von der preußischen Regierung, welcher bisher überhaupt nur der Vorwurf zu großer Discretion gemacht war, weder veranlaßt, noch auch nur ermöglicht worden ist; und wenn das dänische Blatt hinter dieser Veröffentlichung Absichten vermuthet, so mag es die Motive dazu auf derjenigen Seite suchen, von welcher sie ausgegangen ist. Wir unsererseits nehmen gern an, daß die den gerechten diplomatischen Rücksichten widerstreitende Mittheilung an die „Hamburger Nachrichten" nur die Folge individueller Indiscretion sei. (B. N.)

München, 24. Januar.

Se. Maj. der **König** haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November l. Js. dem Hauptmann à la suite und Gutsbesitzer Adrian Frhrn. v. **Lafabrique** zu Unterbaar das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 16. December v. Js. dem Wegmacher Franz **Wagner** in Großaitingen in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen treu und fleißig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Jan. Die Landraths-Abschiede haben in den jüngsten Tagen die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Gutem Vernehmen nach, geruhten Se. Maj. der König die von dem Generalmajor und Commandanten der ersten Cavalerie-Brigade dahier, v. Schätzler, aus Gesundheitsrücksichten erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen. Der Commandant der dritten Cavalerie-Brigade in Ansbach, Generalmajor Frhr. v. Rattberg, wurde zur ersten Brigade hieher versetzt, das Commando der dritten Brigade dem Commandanten der Bundesfestung Ulm, Generalmajor Limmer, übertragen und der Oberst im Generalquartiermeisterstab, Clemens Scherer, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Commandanten der Bundesfestung Ulm ernannt.

△ **Lindau**, 22. Jan. Die Ankunft Sr. Maj. des **Königs** in hiesiger Stadt erfolgte mittelst eines Separatbahnzuges nach vorausgängigem kurzen Aufenthalte zu Kempten heute Abends nach sieben Uhr; da Se. Majestät nach Ziffer III der bestehenden Reisevorschriften reiste, hatten sich zum Empfange in den Appartements des Bahnhofs der k. Stadt-Commandant, der k. Stadt-Commissär, der Bürgermeister der Stadt, nebst der Pfarrgeistlichkeit eingefunden; auch die Bevölkerung war zahlreich anwesend und begrüßte Se. Majestät mit lebhaften Acclamationen. Nach kurzem Verweilen in den Räumlichkeiten des Bahnhofes verfügte Sich Se. Maj. der König zu Fuße durch eine zahlreich herbeigeströmte Volksmenge nach dem Hotel „zum bayerischen Hofe," woselbst zum Aufenthalte die Vorbereitungen getroffen waren. Die Abreise des Königs wird, wenn nicht anderweitig verfügt wird, im Laufe des morgigen Vormittags mit einem besonderen Dampfboote des hiesigen kgl. Dampfschifffahrts-Institutes nach Romanshorn statthaben und das Reiseziel Zürich sein. Als Reise-Commissär fungirt der k. Oberpostrath Hr. v. Petri.

△ **Lindau**, 23. Jan. Heute Vormittags gegen $\frac{1}{2}$9 Uhr ist Se. Maj. der **König** mit dem Dampfboote „Stadt Lindau" von hier nach Romanshorn und Zürich abgereist. Zur Verabschiedung von Sr. Majestät hatte sich auch heute, wie bei der gestrigen Ankunft, die Bevölkerung unserer Stadt sehr zahlreich eingefunden und gab in der herzlichsten Weise ihre Anhänglichkeit an den Monarchen kund. Die Ankunft in Zürich wird gegen 1 Uhr Mittag statthaben. Die Witterungsverhältnisse scheinen die Reise Sr. Majestät zu begünstigen; heiteres warmes Wetter stellte sich in den heutigen Morgenstunden ein. — Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hob., beabsichtigt auch im Laufe nächsten Sommers hiesige Gegend zum Aufenthalte zu wählen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Frankfurt**, 23. Jan. Bundestagssitzung: Die Ausschußanträge auf Erhöhung des Ersatzcontigents sind angenommen. Sachsen beantragt ein gemeinsames Nachdruckgesetz. Baden überreichte eine Denkschrift über die kurhessische Verfassungsfrage.

□ **Berlin**, 23. Jan. Im Herrenhaus brachte der Justizminister das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ein. Das Anklagerecht ist nur beiden Häusern gemeinsam. Die Begnadigung ist nicht durchweg durch den Antrag des anklagenden Hauses bedingt, die Krone jedenfalls berechtigt, Freiheitsstrafen zu erlassen. Im Uebrigen wesentlich Anschluß an die Vorlage von 1850.

□ **New-York**, 11. Jan. Per Norwegian: Seward erlaubte, englische Truppen für Canada in Portland auszuschiffen, und durch Maine passiren lassen.

Berlin, 22. Januar. In einer Fractionsversammlung der Fortschrittspartei wurde nach längerer Debatte beschlossen, von dem Antrage auf eine Adresse Abstand zu nehmen. (W. Bl.)

Hannover, 22. Jan. In der Ständeversammlung haben heute die Präsidentenwahlen stattgefunden. Die Adelskammer wählte Trampe, die Deputirtenkammer Heise zu ihren Präsidenten. Die Regierung beansprucht die Summe von 650,000 Thlr. für die Eisenbahn Göttingen-Gotha. (W. Bl.)

Turin, 22. Jan. In der gestrigen Kammersitzung wurde das Gesetz bezüglich eines 10proc. Zuschlages auf die Fahr- und Transportpreise der Schnellzüge mit 138 gegen 78 Stimmen angenommen. (W. Bl.)

Florenz, 22. Jan. Monsignor Carli, ein Agent des Cardinals Antonelli, ist in Livorno verhaftet worden. (Schw. M.)

Ragusa, 21. Jan. Luca Vukalovich ist mit 40 Montenegrinern von Cettinje zurückgekehrt und brachte Decorationen für die Vorsteher von Zubzi, Kruschevitze und Draschevitze mit. Die Zubzaner fangen wieder an, ihre werthvollere Habe nach Canale zu tragen. Der französische Consul Hecquard ist nach Damascus übersetzt. (W. Bl.)

Konstantinopel, 15. Jan. Kiprisli Pascha ist als General-Commissär nach Syrien gesandt worden. Man versichert, Fuad Pascha habe den Verkauf der Moscheengüter beschlossen, und die Ulemas haben in Anbetracht der ernsten Lage eingewilligt. (Schw. M.)

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: **Bombay**, 27. Dec. Hier war bei der Nachricht, daß ein Krieg mit Amerika wahrscheinlich sei, eine große Aufregung entstanden und alles Geschäft suspendirt worden. Der angebliche Nana Sahib, dessen Aechtheit sehr zweifelhaft ist, saß noch immer in Kuracher gefangen. (D. Adler.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22 Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souverein 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt 23 Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 58. 5proc. Metall $47\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 662; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $61\frac{1}{2}$; von 1860: $104\frac{3}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $63\frac{3}{4}$ Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$ Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbah.-Actien voll eingez. $105\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 164. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien $83\frac{5}{8}$

Wien 23 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82 90; 5proc. Metall. 68.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 124 40; von 1860: 88 50; Bankactien 784; öster. Credit-Mobilier Actien 185 ; Donau-Dampfschiff-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 277 75; Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 102 75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 118.30; London £ 10. 139 35; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 24.: „Die Wassernixe", Ballet mit Tableaux nach Perrot. Vorher: „Eine Partie Piquet", Lustspiel von H. Laube.

Getraute in München.

Dr. Joseph Müller, prakt. Arzt in Beilngries, mit Karoline Stöger, kgl. Landrichterstochter von Greding; Nikolaus Zanoli, b. Hafnermeister und Wittwer von hier, mit Theres Seitz, Bäckerstochter von Billenhausen; Gustav Graf Alberti de Poja, k. k. Uhlanenlieutenant in der Armee und Gutsbesitzer in Roveredo, mit Adeline Kroning, k. Advocatenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Magdalena Geisinger, Hofkastenknechtsfrau, 81 J. a.; Adam Amschler, b. Schneider, 67 J. a.; Crescenz Griß, Schäfflerstochter von Piersee, Ldg. Göggingen, 24 J. a.; Amalia Ott, k. Registratorstochter von hier, 31 J. a.; Theresia Millas, Bräuerswittwe von Laningen, 70 J. a.; Joseph Steinbüchler, Soldat im k. Inf.-Leib-Regim., gbd. von Stauern, Ldg. Eggenfelden, 22 J. a.; Franciska Trembl, Schloßgärtnerstochter von hier, 74 J. a.; Simon Ziegeldrum, Privatier von Feldmoching, 69 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

299. **Kunstverein.**

Freitag den 31. Januar Nachmittags 3 Uhr
findet die statutengemäß alljährlich abzuhaltende General-Versammlung im Vereins-Locale Statt.

Die Tagesordnung ist daselbst affigirt.

München, 23. Januar 1862.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

78. [c] **Maskenfest**

des Künstlervereins

Jung-München

im königl. Odeon am 15. Februar 1862.

Die Subscriptionsliste und Kostümzeichnungen liegen täglich (mit Ausnahme der Samstage) im Museumgebäude auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Stiegen). Die Zeichnungen zu den Damencostümen von 2—5 Uhr. Die Subscriptionsliste und die Zeichnungen für Herrencostüme von 6—8 Uhr Abends.

Die am Festzuge nicht Theilnehmenden haben im Ballcostüme zu erscheinen.

Preis der Saalkarten für Herren 2 Thlr.
detto für Damen 1 Thlr.

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben.

Der Reinertrag ist zum Besten des Künstler-Unterstützungs-Vereins bestimmt.

Das Comité.

NB. Man bemerkt hiebei, daß **jeder** hiesige Künstler das Recht hat, vorzuschlagen.

214. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Seilermeister Joseph Schnapp zu Lichtenfels, welcher sich bereits im Mai 1860 dem Concursverfahren unterworfen hatte, jedoch nachher mit seinen Gläubigern ein Arrangement zu Stande brachte, will nunmehr, da er die im Vergleichswege übernommenen Verbindlichkeiten gleichfalls nicht erfüllen konnte, unter Anzeigung seiner Insolvenz von der Rechtswohlthat der Cessio bonorum Gebrauch machen.

Es werden daher, da inzwischen der Schuldenstand des Schnapp sich wesentlich verändert haben kann, und überhaupt das früher begonnene Concursverfahren als durch Vergleich beendigt zu betrachten ist, neuerliche Liquidationsverhandlungen gepflogen, und zu diesem Zwecke

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf **Samstag den 8. Februar 1862**, und

II. Edictstag zur Vorbeingung von Einreden und Schlußverhandlung auf **Samstag den 8. März curr.**,

jedesmal **früh 9 Uhr**, im Commissionszimmer Nr. 15 des unterfertigten Gerichts anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder das Unterlassen der Einreichung eines schriftlichen Receßes am I. Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmassa, am II. Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Kronach, den 10. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Striegel, königl. Director.

G.-Nr. 4428. Lichtscheidel.

231. Zur selbständigen Bewirthschaftung eines mittelgroßen Gutes wird ein cautionsfähiger **Inspector** mit 200 Thlr. Gehalt und Station gesucht. Auftrag: **F. W. Junge**, Kaufmann in Berlin.

Commercial-Stammholz-Versteigerung

im Forstamtsbezirke Orb.

Dienstag den 11. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr anfangend

werden im Gasthaus „zum Wittelsbacher Hof" zu Aufenau die im Reviere Alsberg in den Abtheilungen Birkenrain, Dornhecke, Kohlplatte, Hemmrain, Gretenberg, Dornlaal, Schlotterhecke, Hundsrain und Zimmerberg, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen angefallenen Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

962 an der Zahl, dann
6 Klafter Eichen-Rüffelholz

mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß sich fragliche Abschnitte theils zu Holländer-, größtentheils aber zu Bau-, Nutz- und Eisenbahnschwellenholz eignen.

Sämmtliche Hölzer sind nummerirt und werden auf Verlangen durch das Revierpersonal vorgezeigt werden.

Da die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden, so wird hier nur bemerkt, daß ausländische Kaufsliebhaber entweder Baarzahlung zu leisten oder inländische solvente Bürgen, resp. Selbstzahler, zu stellen haben.

Inländer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ebenso Jene, welche im Auftrage Anderer steigern wollen, durch giltige Vollmachten.

Orb, am 21. Januar 1862.

Königl. Bayer. Forstamt.

G.-Nr. 835. **Schmidt.** 293.

Gasthaus zum goldenen Kreuz! (I. Etage!)

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung zeigen sich heute sowie die folgenden Tage: der so sehr berühmte Riese aller Riesen **Wilhelm Champi** aus Stockholm, sowie der kleine Wunderzwerg **David Napoleon** aus Dresden.

In gleichem Maße, wie Herr Champi sich durch seine ungeheure Körperlänge und Stärke auszeichnet, muß man über die ungemeine Kleinheit des kleinen Wunderzwergen David Napoleon staunen, so daß beide neben einander gestellt, einen überraschenden Anblick bieten.

Geöffnet von **Mittags 2** bis **Abends 8 Uhr.**

Entrée à Person **12 kr.** Kinder und Militär ohne Charge **6 kr.** 300.

298. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten Amte werden
Montag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Behausung des Rothgerbers, Herrn Mayer, dahier nachbezeichnete Quantitäten Wilddecken sowohl in einzelnen Stücken als partienweise gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als:

58 Stück Hirsch- und andere Rothwilddecken,
70 do. Gemsdecken,
40 do. Rehdecken,

sämmtliche in rauhem Zustande.

Die übrigen Bedingungen werden den Kaufslustigen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Berchtesgaden, den 23. Januar 1862.

Königliches Forstamt Berchtesgaden.
Sutor, Forstmeister.

G.-Nr. 265. A. Fischer, Actuar.

289. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Joh. B. Wenninger von Gansheim betr.

Mit Rücksicht auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. August 1861 wird Johann Baptist Wenninger, geboren zu Gansheim am 29. Aug. 1789, für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, und wird sein in 2300 fl. bestehendes Vermögen seinen übrigen nächsten Verwandten ohne weitere Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Monheim, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1352. **Waffer.**

284. **Bekanntmachung.**

Auf vormundschaftlichen Antrag werden in der Verlassenschaft der ledigen Maria Barbara Bickel von Obermögersheim am

Montag den 10. Februar 1862
von Vormittags 9 Uhr an

eine Kuh, Betten, Futter und Hausmobilien gegen Baarzahlung, am

Montag den 17. Februar 1862
Nachmittags 2 Uhr

aber das halbe Söldenanwesen Hs.-Nr. 21 in Obermögersheim mit 4,23 Tagw. im Niederlöhner'schen Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden von einer Gerichts-Commission verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind bis zum **8. künftigen Monats** bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Wassertrüdingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz
Brand, Assessor.

G.-Nr. 2103/II. e. Dümmling, Registr.

292 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bombardiers Joseph Graßold von Konnersreuth betr.

Am 5. December 1861 ist im Militärspitale zu München der Bombardier Joseph Graßold aus Konnersreuth gestorben, und wurde dessen Verlassenschaft bedingt angetreten.

Es ergeht nun an Alle, welche an diesen Nachlaß Ansprüche welcher Art immer zu machen haben, die Aufforderung, selbe bis **15. Februar 1862** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Waldsassen, den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:
Martin.

G.-Nr. 1553/I. Müller, Assessor.

303. **Bekanntmachung.**

Der Metzgerssohn Martin Ammoll von Eggolsheim, dessen Geburtsjahr unbekannt, der wahrscheinlich im Jahr 1788 oder 1789 geboren ist, desertirte im Jahre 1813 von Nürnberg aus, wo er beim Chevaulegersregiment Taxis als Corporal gestanden war.

Da seither Nachrichten über ihn nicht eingelaufen sind, so ergeht an ihn oder seine Descendenten die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten**, spätestens bis zum **1. August curr.** dahier zu melden, als außerdem Martin Ammoll für verschollen erklärt, und das Vermögen, bestehend in 641 fl. 16 kr. an Activforderungen, den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt würde.

Forchheim, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

G.-Nr. 1760. Lea.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 21.** 24. Januar 1862.

Uebersicht.

Kunstbericht. — Tilly im dreißigjährigen Kriege. (Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. (Das Gesetz der Schutzpocken-Impfung im Königreiche Bayern. — Novellen von Julius Grosse.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Kunstbericht.

n. Seit gestern ist für die Dauer von acht Tagen im Atelier des Professors Anschütz im Akademiegebäude dessen neueste Schöpfung „die Aufnahme Maria's in den Himmel" ausgestellt.

Bevor wir jedoch in eine nähere Kritik selbst eingehen, müssen wir vor Allem den Standpunct des Künstlers bezeichnen, welcher für die Manier, in der er seinen Vorwurf hielt, maßgebend war. Das fragliche Gemälde soll den Hauptaltar der Kirche zu Furth im bayerischen Walde zieren; da aber diese in ihrer innern Ausschmückung den Zopfstyl repräsentirt, so war für den Künstler zunächst die Frage zu einer brennenden geworden, ob er sein Gemälde in diesem Style halten wolle, oder ob er nicht vielmehr den ihm gewordenen Auftrag nach den Regeln der historischen Malerei, wie sie uns in den classischen Mustern vorliegen und durch Cornelius zur Norm erhoben wurden, ausführen müsse.

Professor Anschütz suchte beide Momente in einander zu verschmelzen und indem er in der theilweisen Anordnung und Drapirung dem Geschmacke des 18 Jahrhunderts gerecht wurde, legte er in die Hauptfigur, die Madonna, und selbst in die als Staffage dienenden Engelgruppen eine solche Innigkeit und Wärme der für ein solches Moment nothwendigen Stimmung, daß wir uns gestehen müssen, in dem vorwürfigen Gemälde eine möglichst treue Wiedergabe der Idee dieses subtilen Sujets gefunden zu haben.

Wir sind mit diesem Urtheile nicht gewillt, dasselbe als eine derjenigen Kunstschöpfungen zu betrachten, welche diese Idee am gelungensten wiedergeben; aber das Bild gehört jedenfalls unter jene Leistungen, welche das Thema der Idee entsprechend behandelt haben und befriedigt uns mehr, als die Assumtio von Rubens, die wir erst vor Kurzem in der Kathedrale zu Antwerpen betrachtet und deren Beurtheilung durch Georg Förster wir ganz am Platze finden; denn in dieser schwerfälligen Figur vermochten wir trotz allen Studiums auch nicht eine Spur jenes geistigen Vorgangs zu entdecken, welcher hier zum Ausdrucke kommen soll.

Die Composition stellt die Madonna in dem Momente dar, wo sie in die Verklärung eingeht; im Hintergrunde ein in der Glorie schwebender Chor der Engel; Marie selbst umgeben von einer Engelgruppe, welche mit ihr emporschwebt, während zwei unter ihren Füßen dahinziehende Engel Blumen auf die Erde niederstreuen.

Diese schwebende Madonna ist eine herrliche Figur. Aetherisch licht, entfesselt von den Banden der physischen Schwerkraft, eine edle, majestätische Gestalt, mehr den Typus der Jungfräulichkeit als den der Mutterwürde wiederstrahlend, die Verklärung schon gleichsam anticipirend schwebt sie über dunkeln Wolkenschichten zur Glorie empor.

Auch die Engelgruppen, namentlich die drei Engel rechts, haben uns sehr angesprochen und das ernste Seraphsköpfchen links ist wohl das Vollendetste und Ausdrucksvollste mit, was der Pinsel des Künstlers je geschaffen hat.

So sinnig auch der Gedanke ist, welchen Anschütz durch die Engelgruppe, die Blumen auf die Erde niederstreut, ausgedrückt hat, indem er uns an die Bezeichnung der Madonna als rosa mystica erinnert, so hat doch diese Gruppe Referenten am wenigsten befriedigt. Der Ausdruck in den beiden Köpfen ist zu wenig motivirt und man sieht diesen beiden Figuren zu sehr an, daß sie dienende Geister sind und dann hat die Frisur des einen Engels etwas Steifbackenes. Wir wünschten diese beiden Figuren klarer gedacht und lebendiger aufgefaßt.

Hinsichtlich der Zeichnung treten uns überall correcte Formen entgegen und sind alle Figuren gut modellirt. Etwas gezwungen erscheint uns die Haltung der linken Hand der Madonna und wir können uns die Idee nicht vorstellig machen, welche der Künstler hier zu Grunde legte. Soviel uns bedünkt, wollte er mit dieser Haltung das Entrücktsein, das demüthig Hingebende aussprechen, aber gerade diese Affecte öffnen unwillkürlich die ganze Handfläche. Die Draperie der Gewandung ist recht leicht und ungezwungen und auch die Technik eine solche, wie sie gerade für ein historisches religiöses Bild paßt, nicht wie sie überhaupt hätte angewendet werden können. Allenthalben zeigt sich eine feste, kräftige Pinselführung und eine harmonische Zusammenstimmung der Farben. Dadurch, daß der Künstler in die Hauptfigur lauter gebrochene Töne setzte und die Glorie nur in die Schatten hinüberspielen ließ, hat er dieselbe einerseits recht glücklich von der durchsichtig reinen und warmen Glorie hinweggebracht und andererseits eine wohlthuende Wärme in die Schatten und Mitteltöne einzuhauchen verstanden. Ebenso sind durch die kalten Lichter in den Engelgruppen die Köpfe klar und bestimmt in der Farbe geworden und leuchtet die Wärme des Fleischtones mild und wohlthuend hindurch.

So verfehlt das Gemälde die beabsichtigte Wirkung nicht und wir glauben, daß dieselbe noch viel erhöht wird, wenn das Bild selbst von einem passenden Rahmen, der leider jetzt fehlt, umschlossen, in der Kirche zu Furth aufgestellt ist, wo diese Lichteffecte ihr ganzes herrliches Spiel entfalten können. Jedenfalls hat Prof. Anschütz mit diesem Gemälde einen bedeutenden Fortschritt gemacht, zumal uns seine letztere größte Arbeit, welche gegenwärtig in der katholischen Garnisonskirche zu Koblenz aufgestellt ist, noch gut in der Erinnerung haftet.

Tilly im dreißigjährigen Kriege.*)

(Von Onno Klopp.)

(Fortsetzung.)

Während der ersten Hälfte des Jahres 1630 lag Tilly mit seinem Heere im nordwestlichen Deutschland, sein Hauptquartier in Stade an der Elbe aufschlagend. Er stand hier auf der Warte gegen die Holländer, welche trotz des Waffenstillstandes die Reichsgrenze verletzten und von ihren reformirten Predigern aufgehetzt, die Feindseligkeiten gegen Kaiser und Reich jeden Augenblick wieder beginnen konnten. Er entwirft hier in Gemeinschaft mit Pappenheim einen Feldzugsplan im Falle der wieder ausbrechenden Feindseligkeiten, um die Holländer dann mit einem kräftigen Schlage auf immer lahm zu machen. Trotzdem der Kaiser durch die Geschicklichkeit seiner Feldherren jetzt beinahe alle seine Feinde auf deutschem Boden besiegt, und Alle sich der Hoffnung hingaben, es werde nach einem langen zwölfjährigen Kriege endlich Friede in den deutschen Landen, so sah man beim Beginne des Jahres 1630 doch mit sehr trübem Blicke in die Zukunft.

Das Jahr begann mit wunderbaren Erscheinungen am Himmel und auf Erden, allenthalben wollte man außerordentliche Dinge mit übler Vorbedeutung wahrgenommen haben, die Kunde hievon durcheilte alle deutschen Gauen und leider gingen die bösen Wahrnehmungen in Erfüllung, ja in noch schrecklicherer Weise als man befürchtete.

Im Juni 1630 bestieg Gustav Adolph, der Schwedenkönig, nachdem er schon einige Jahre früher sich der Stadt und Festung Stralsund bemächtigt und ohne Fug und Recht eine schwedische Besatzung von 9,000 Mann hineingelegt, seine Schiffe um sein Heer herüberzuführen nach Deutschland, angeblich zum Schutze des gefährdeten evangelischen Glaubens, in Wahrheit aber um die Zwietracht der deutschen Fürsten und deren Widerstreben gegen den Kaiser zu benützen zu eigenem Vortheile und eigenem Gewinne.

Auf Andringen der Kurfürsten und der übrigen Reichsstände auf dem Reichstage von Regensburg hatte Kaiser Ferdinand seinen bisherigen Generalissimus Wallenstein des Oberbefehls über die kaiserlichen Schaaren entbunden und denselben an Tilly den liguistischen Feldherrn übertragen. Es kostete dies dem alten Degen einen schweren Kampf und ein hartes Opfer. Tilly war in einem Alter von ein und siebenzig Jahren des Kriegsgetümmels müde und hätte die letzten Tage seines Daseins gerne in Ruhe beschließen mögen. Allein abermals sollte er hinausgerissen werden in den wilden tobenden Strom. Tilly fühlte die ganze Last dieser seiner neuen Stellung. Indem er sich bereit erklärte den Oberbefehl über die bis dahin Wallenstein'schen Truppen zu übernehmen, trat er zugleich das Erbtheil des Hasses der mißhandelten Völker gegen die Söldner seines Vorgänger an.

*) Zweiter Band — bis zum Tode Tilly's — 30. April 1632.

Keiner buechschaute wie Tilly selbst die weite Verschiedenheit seiner Veteranen von den Schaaren Wallensteins; allein er gehorchte, wenngleich die Zukunft gerade nicht allzu helle zu leuchten schien.

Die Schweden machten unterdessen in Norddeutschland gewaltige Fortschritte; Gustav Adolph vermochte einen Reichsfürsten nach dem andern, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen gegen den Kaiser.

Es gestattet hier nicht der Raum auf die einzelnen Begebenheiten weiter einzugehen, wir können nur die Persönlichkeit Tilly's im Auge haben. Auf ihn setzte man jetzt sowohl von Seiten des Kaisers als der Liga sein ganzes Vertrauen; er setzte sich gegen das Ende des Jahres 1830 gegen den Schweden in Marsch, ließ demselben jedoch noch einen Stillstand auf vier Monate anbieten, weil der Kaiser geneigt sei über den Frieden zu unterhandeln. Gustav Adolph aber wollte den Frieden nicht; er war ja zum Kriege gekommen, und jetzt nachdem er einmal auf Deutschlands Boden angekommen war, sollten die eisernen Würfel über sein ferneres Verbleiben auf demselben entscheiden.

Tilly lag gegen Ende des Jahres 1630 in Halberstadt, hier die wallensteinischen Regimenter erwartend, welche ihm von allen Seiten zuziehen sollten; Pappenheim wurde schon zu Anfang des Jahres mit einer kleinen Zahl nach Magdeburg geschickt, um die rebellische Stadt dem Kaiser wieder zu unterwerfen, während Tilly unterdessen Neubrandenburg mit stürmender Hand nimmt.

Pappenheim konnte aber mit der Belagerung des stark befestigten Magdeburg nicht vorwärts kommen und Tilly begab sich nun selbst, bei Jüterbock vor den Schweden umkehrend, mit seinem gesammten Heere gegen Magdeburg, um die Stadt bevor Gustav Adolph erschiene, zum Falle zu bringen.

Der Verfasser gibt uns hier interessante Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse dieser Stadt, deren selbstverschuldetes Unglück den fleckenlosen Namen Tilly's bei der Nachwelt so lange verdunkeln sollte. Die Stadt Magdeburg hatte sich schon hundert Jahre früher während der Reformation gegen den Kaiser aufgelehnt, sie hatte damals Theil am Schmalkaldischen Bunde genommen und der protestantische Kurfürst Moriz erhielt damals den Auftrag die Empörer wieder zur Ordnung zurückzuführen. Magdeburg war seitdem nicht mehr zu einem bleibenden inneren Frieden zurückgekehrt; wie viele andere deutsche Städte war auch sie an der Grenzscheide des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts durch innere Kämpfe auf eine Bahn getrieben worden, auf welcher sie endlich zu Grunde gehen mußte. (Forts. f.)

Vom Büchertisch.

Das Gesetz der Schutzpocken-Impfung im Königreiche Bayern, in seinen Folgen und seiner Bedeutung für andere Staaten. Von M. E. v. Bulmerincq, Dr. med., kais. russ. General-Major a. D. Leipzig 1862. gr. 8. S. XII und 194. Teubner.

... Der Verfasser obigen Weekes hat seit 4 Jahren in Rußland, Oesterreich, Deutschland, England und Frankreich bezüglich der Erfolge der verschiedenen Art der Ausübung der Schutzpocken-Impfung Studien gemacht, ist zu der für unser engeres Vaterland höchst rühmlichen Ueberzeugung gekommen, daß die im Königreiche Bayern seit langer Zeit und mit fortwährend strenger Controle von Seiten der hohen Staatsbehörden geleitete Zwangs-Vaccination, mit alljährlich regenerirter Schutzpockenlymphe, die ganze Beachtung Derer verdient, denen Menschenwohl am Herzen liegt, und die in der Lage sind, zu größerer Verbreitung desselben wirken zu können.

Verf. hat sich persönlich zu wiederholten Malen bei den alljährigen ordentlichen, öffentlichen Impfungen zu München von den überwiegenden Vortheilen der dort eingeführten Impfmethode überzeugt, wie nicht minder von der praktischen Buchführung über die Impfpflichtigen selbst, und spendet bezüglich der gewissenhaften Erfüllung aller Puncte der k. bayer. Impfinstruktion den betreffenden Behörden alles Lob und Bewunderung, indem hier vorzüglich durch das fortwährende Zusammenwirken der Impfärzte mit den Orts- und höheren Behörden ein so wesentlicher und günstiger Erfolg des Impfgesetzes erzielt werde. Die in Preußen, Oesterreich, Frankreich, England und Sachsen eingeführten Schutzpockenimpfungsgesetze können keine derartige Vollständigkeit und Erfolge, wie selbe durch das k. bayer. Impfgesetz erlangt werden, ansprechen wie aufzeigen, und stehen somit dem bayerischen, von Hrn. Geh. Rathe &c. Dr. v. Ringseis mit vieler Sachkenntniß seiner Zeit entworfenen, weit nach.

Verfs. gediegene Arbeit zerfällt in 17, mit allem Fleiße und Vorliebe ausgearbeiteten Capitel, an die sich seine wohl zu beherzigenden 11 Schlußfolgerungen anreihen, nachdem er diesen noch eine eingehende kritische Vergleichung des gegenwärtigen Standpunctes der Schutzpockenimpfung in den Königreichen Preußen, Sachsen und England, wie in den Kaiserreichen Frankreich und Oesterreich, vorausgeschickt hat. Aus seinen Schlußfolgerungen wollen wir nur die wichtigsten und folgereichsten schließlich hervorheben, wornach jeder Staat, der die Schutzpockenimpfung zum Gesetze erhoben, auch die Verpflichtung hat, die Mittel zur fortwährenden Erzeugung und Verbreitung eines reinen und wirksamen Schutzpockenstoffes zu gewähren, damit selbiger zu jeder Zeit an alle von dem Staate angestellten Impfärzte unentgeltlich abgegeben werden kann. Dieser Aufgabe ist im Königreiche Bayern vollkommen Genüge geleistet. — Der Impfzwang ist nothwendig und ausführbar, wozu das bayerische Impfgesetz seit einer langen Reihe von Jahren (1807) den Beweis geliefert hat. — Die Zwangs-Revaccination, als nothwendige Ergänzung der Schutzpocken-Impfung, ist allgemein nach der im XVI. Abschnitte vom Vf. erörterten Ansicht für alle Stände einzuführen u. s. w.

Möge Verfs. verdienstvolle, aus voller ärztlicher Ueberzeugung entstandene Arbeit bei allen Aerzten freundliche Aufnahme und verdiente Würdigung wie Anerkennung finden zum allgemeinen Wohl der Menschheit, wie nicht minder zur vollkommenen Beseitigung der leider noch hie und da bestehenden Vorurtheile und Schmähungen in Bezug auf die Vaccination und ihren gesetzlichen Zwang!

Verf. vorstehenden Werkes hat somit auf's Neue zu Genüge bewiesen auf welch hoher Entwicklungsstufe das bayer. Civil- wie Militär-Sanitätswesen sich befinde, insbesondere jenes für alle bayer. Staatsbürger, wenn auch auf dem Zwangswege durchgeführte, so segenreiche Schutzpocken-Impfungsgesetz, welches in Folge der innerhalb 55 Jahren damit erzielten, höchst ersprießlichen Resultate als eine wahre Leuchte für alle andern Staaten der civilisirten Welt dasteht, und selbst in Bälde im Lager der Gegenpart die ihm zu zollende Anerkennung finden dürfte. — Des Werkes Druck, Ausstattung und Correctheit sind sehr gut.

Novellen von Julius Grosse. Erster Band. München. 1862. (Rohsold)

⊙ Der wohlbekannte Dichter Julius Grosse, welcher bereits in den verschiedenen Literaturgeschichten seinen Platz einnimmt, hat die Lesewelt neuester Zeit mit einem ansehnlichen Bande Novellen beschenkt, welche wiederholt Zeugniß geben von der Originalität und schöpferischen Kraft ihres Verfassers, von den Fulgurationen eines jugendlich frischen Geistes und von poetischen Anlagen überhaupt, die sicher noch Größeres verheißen. Es sind im Ganzen fünf Novellen, die Hr. Grosse herausgegeben: „Ein preußischer Minister, Eine Stunde im weißen Schwane, Drei Statuen, An den Himmelfahrtstagen und Für die Sensitiven." Die Eleganz in der Diction, die Leichtigkeit der Darstellung, die Schärfe des Blickes für manche einzelne psychologische Situation finden sich in diesen sämmtlichen Productionen, und man sieht es ihnen an, daß sie ohne Zwang mit einer gewissen Spontaneität, die uns nur oft zu subjectiv scheinen will, künstlerisch aus dem Haupte des Poeten entsprungen sind. Es fehlt uns der Raum, in die Einzelheiten der Novellen einzugehen, und wir müssen uns mit einigen Worten über den Gesammtcharakter der interessanten Lectüre begnügen. Nach Angabe des Verfassers sind die genannten Novellen von ihm bereits vor sieben Jahren geschrieben worden, und fallen daher in eine Zeit, wo derselbe noch sehr jung war. Um so mehr müssen wir die Tüchtigkeit in der Form bewundern, können uns aber auch erklären, daß die Motivirung in der Entwicklung des Inhalts hie und da unzureichend erscheint. Das Letztere ist uns sogleich bei der ersten Novelle „Ein preußischer Minister" (Dankelmann) aufgefallen, und wir möchten gewünscht haben, daß der Verfasser die Motive der Katastrophe breiter angelegt, und den Sturz des Ministers vollständiger eingeleitet, die Uebergänge mehr vermittelt hätte. Außerdem wollte es uns vorkommen, als wenn in dem Dichter Grosse bei dem Entwurfe seiner Novellen der Kampf der Richtung, Realismus oder Idealismus, noch nicht ausgekämpft war; wir können uns nicht mit allen Gedanken, namentlich in der letzten Novelle „Für die Sensitiven" einverstanden erklären, wie sehr gerade diese auch pikant ist und von geistigen Funken sprüht, die einem Philosophen von Fach Ehre machen. Wir schließen mit dem Horazischen Spruche: Ubi plura nitent, ego non offendar paucis, und glauben mit bestem Grunde die neueste literarische Erscheinung Grosse's dem Publicum empfehlen zu dürfen. Möge der Verfasser bald Hand anlegen an den zweiten Band, und uns mit weiteren Novellen erfreuen, in denen wir sein schönes Talent vollständig zum Durchbruch gekommen zu erblicken hoffen dürfen.

Politische Nachrichten.

** **München,** 24. Jan. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Adalbert ist heute Morgens $8^3/_4$ Uhr glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz befinden sich nach den Umständen vollkommen wohl.

** **München,** 24. Jan. Nunmehr ist auch die Ausgabe des Strafgesetzbuches auf Schreibpapier mit breitem Rande erschienen und von allen k. Postexpeditionen zu beziehen.

München. Die Vermächtnisse und Schenkungen zu den Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt München im Verwaltungsjahre 1860/61 belaufen sich auf 26,774 fl. 45 kr. Darunter befanden sich 12,000 fl. von der k. Majorstochter Elise v. Peters für die Peter'sche Waisenstiftung; 2500 fl. von dem k. Hofchirurg Heinrich v. Ehrl für das Waisenhaus; 2,500 fl. von dem Fabrikbesitzer Julius Frhrn. v. Eichthal für das Krankenhaus l. d. J.; 2000 fl. von dem k. Lieutenant

Christoph Friedl für das Waisenhaus; 364 fl. von Graf Severin von Wyskizkowsky, Johanniterordensritter, für die griechische Kirche.

Hannover, 21. Jan. Die Kammern wurden heute in der üblichen geräuschlosen Weise eröffnet. Vom Generalsecretär beider Häuser wurde der Eingang von nahezu 40 Regierungsvorlagen angezeigt, deren größere Zahl indessen für weitere Kreise von keiner Erheblichkeit ist. Als die wichtigeren Vorlagen sind hervorzuheben: das Hypothekengesetz, das Militär-Aushebungsgesetz, eine Vorlage wegen Herstellung der Eisenbahn von Göttingen nach Gotha, Geldforderungen für Eisenbahnzwecke und Errichtung neuer Telegraphenlinien. Bankier Breusing beklagte, daß sich unter den zahlreichen Vorlagen nicht das Handelsgesetzbuch befinde, worauf Graf Borries die Einbringung desselben bestimmt in Aussicht stelle. (Fr. J.)

Hamburg, im Jan. Nach einer, wie es scheint, von der betreffenden Buchhandlung ausgehenden Notiz soll eine zweite Broschüre Vollmanns, mit dem Titel: „Offene Briefe von Karl Vollmann, ehemaligen Cabinetssecretär Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Koburg", hier nun doch zur Veröffentlichung kommen.

Berlin, 20. Januar. Bei Gelegenheit des Ordensfestes bekam der Rechtsanwalt Süpfle zu Gernsbach, welcher sich bei dem Attentat in Baden-Baden bemerkbar gemacht hat, den Kronenorden vierter Classe.

Berlin, 21. Jan. Zu Schriftführern wurden in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gewählt die Herren: v. Saucken-Tarputschen und de Syo einstimmig; Delius mit 257 Stimmen; Oppermann mit 248; Bassenge (Lauban) mit 246; von Bonin (Stolp) mit 258; Ziegert mit 210; Krieger (Goldapp) mit 150 Stimmen. (Stern-Z.)

⊙ **Wien**, 22. Jan. Se. Maj. der Kaiser residirt seit gestern Morgen 7 Uhr wieder hier. — Die oft sehr gut unterrichtete „Scharf'sche Correspondenz" meldet: Das Prager fürsterzbischöfliche Consistorium hat gegen den Beschluß des Professoren-Collegiums der dortigen Universität, den ordentlichen Professor des Strafrechtes Dr. Wessely als Promotor anzuerkennen, wegen des israelitischen Glaubens desselben protestirt. Dieser Protest wurde dem Staatsministerium unterbreitet. Wie wir vernehmen ist dasselbe dem Ansinnen des fürsterzbischöflichen Consistoriums entschieden entgegen getreten, und hat in dem israelitischen Glaubensbekenntnisse des Professors Wessely kein Hinderniß erblickt, welches dessen Functionirung als Promotor im Wege stehen könnte.

* **Wien**, 23. Jan. Die „Donauzeitung" veröffentlicht in ihrem heutigen Blatte die Rückäußerung der k. k. österreichischen Regierung auf das Project des k. sächs. Ministerpräsidenten Frhrn. v. Beust, eine Reform des deutschen Bundes betreffend. Wir werden die ziemlich umfangreichen Actenstücke in ihrem Wortlaute nachtragen.

** **Turin**. Durch ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 17. Jan. wird die erste Kategorie der Altersclasse von 1861 für den 30. dieses unter die Fahnen gerufen.

Turin, 21. Jan. Die „Opinione" erklärt das zwischen Garibaldi und dem Centralcomite di Provedimento in Genua bestehende Zerwürfniß für sehr bedeutend und weist nach, daß die im ganzen Lande bestehenden Comites di Provedimento das Land zwecklos in Aufregung erhalten, und warnt daher die Nation vor denselben. Nach demselben Blatte würde es sich um die Frage handeln, im Patrimonium des hl. Petrus die päpstlichen Truppen durch italienische Truppen oder wenigstens durch eine gemischte italienisch-französische Garnison zu ersetzen, um die Ruhe sicherzustellen und den Briganten jeden Zufluchtsort zu nehmen. Die Franzosen würden allein Rom besetzt halten. Der Papst könnte sodann alle seine Truppen verabschieden. Die Opinione fügt hinzu, daß Kaiser Napoleon wegen der Anerkennung Italiens Schritte bei Rußland gemacht habe.

Die „Stella del Sud" berichtet, daß die Recrutentransporte in Neapel unter Begleitung verhältnißmäßig bedeutender Truppenmassen stattfinden, von denen die jungen Enthusiasten auf allen Seiten sorgsamst umschlossen gehalten werden. Dasselbe Blatt berichtet von einer bedeutenden Landung bei Viesti und starken Banden, die das Land in der Umgebung von Monticchio durchziehen. „Sollte die Vernichtung der contrerevolutionären Banden in diesem Winter nicht gelingen, so wird die Contrerevolution im Frühjahre Massenerhebungen veranlassen, denn die Bevölkerung müde ist, ihre Stimme fortwährend ungehört zu erheben."

Ein am 18. d. M. datirtes Palermitaner Telegramm, welches der ministerielle Turiner „Tribuno" mittheilt, lautet: „Der Zustand Siciliens ist schrecklich. In Palermo droht von Stunde zu Stunde eine Katastrophe, und wir sind in tödtlicher Angst."

Rom, 12. Jan. Das Papstthum beherrscht trotz aller Drangsal noch immer die Welt, und wird seine Herrschaft so bald nicht niederlegen. Dies wird jedem recht klar und anschaulich, wenn er den Predigten beiwohnt, welche die Schüler des Collegio Urbano de Propaganda Fide zur Verherrlichung der drei Könige aus dem Morgenlande, jeder Einzelne in seiner Sprache, halten. Eben komme ich aus der Capelle des Collegiums, wo diese polyglotte Akademie stattfand. Ein ungemein zahlreiches Publicum, hauptsächlich Fremde, aber auch Geistliche aller Länder und Orden, war anwesend; den Damen waren besondere Plätze in den obern Logen vorbehalten. Die Zöglinge, in schwarzen mit rothem Passepoil versehenen Talar gekleidet, setzen sich auf die Bänke der Tribüne, hinter ihnen hängt das Porträt des Papstes Pius IX. Jetzt erscheinen auch einige Cardinäle, und die Musiker beginnen als Introduction einige Stücke aus dem „Barbier von Sevilla". Dann erhebt sich Giovanni Jurzick von Kopenhagen, einer der ältern Zöglinge, und hält in lateinischer Sprache die Einleitungs-Rede. Alle nun folgenden gedenken der Drangsale der römischen Kirche, erwähnen des Herodes und des Bethlehemitischen Kindermords, so wie der Anbetung der Weisen, und schließen mit der unerschütterlichen Zuversicht: das Kreuz werde auch diesmal siegreich aus allen Kämpfen hervorgehen. Viele sind wirklich erwärmt und begeistert von ihrem Thema, andere dagegen entledigen sich nur kühl ihrer Aufgabe. Das Publicum hingegen nimmt den regsten Antheil, lacht bei einer komisch klingenden Sprache, ruft Bravo und klatscht Beifall bei denjenigen jugendlichen Missionären, deren Idiom sehr wohlklingt. Wer kann die Zungen alle aufzählen, in denen hier geredet wurde! Chaldäisch sprach Filippo Afiz von Bagdad, und mit ihm sang dann Giuseppe Ciaderei von Diarbekir eine Litanei, welche begeisternden Jubel hervorrief; in folgenden Sprachen wurde sonst noch gepredigt: syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, hindostanisch, türkisch, chinesisch, koptisch, in der Sprache der Neger von Benin, ferner griechisch, französisch, spanisch, portugiesisch, italienisch, celtisch, irländisch, schottisch, holländisch, deutsch und als Dialekt schweizerisch, dann dänisch, englisch, illyrisch, albanisch, rhätisch, malayisch und neuseeländisch. Der Neuseeländer, vom Stamm der Maori, war besonders zerknirscht, kniete nieder, rief die allerheiligste Jungfrau an, wandte sich gegen das Bild des hl. Vaters und flehte Segen auf ihn. Am Schluß erschien eine Anzahl Schüler der untersten Classe, welche für den starken Besuch der Anwesenden ihren Dank aussprachen. Homerisches Gelächter rief der Gesang des Neger von Benin hervor, begeisterten Applaus aber die Worte eines Franzosen und eines Deutschen. Ersterer, ein ganz junges rothwangiges Bürschchen, sagte am Schluß mit ungeheurem Pathos: L'église est un rocher: qui l'attaque, périt! Der Deutsche, Xaver Kern von St. Gallen, sprach in Versen eine Phantasmagorie, in welcher das Kreuz von einem feuer- und giftspeienden Ungethüm bedroht ist, endlich aber doch triumphirt. — Unter den anwesenden Fremden war auch Liszt. (A. Z.)

** **Rom**, 19. Jan. Man versichert, Oesterreich werde eine Note an die Mächte richten, worin es beweist, daß der Zustand Piemonts eine beständige Drohung bilde, und daß es nothwendig sei dessen Entwaffnung zu verlangen. (?) Die Mission des Hrn. v. Bellegarde in Wien bestände darin, sich hierüber zu verständigen, bevor man die Noten abschicke. Hr. v. Lavalette besteht sehr auf der Entfernung Franz I. aus Rom.

London, 22 Jan. Die heutige „Times" bringt einen Artikel, welcher die von Spanien ergriffene energische Initiative in der Intervention in Mexico billigt. Times bemerkt ferner: Es sei jedoch gewiß, daß, wenn die militärischen Operationen im vollem Zuge sein werden, Frankreich die Leitung der Expedition übernehmen werde, sowie es allein ein beträchtliches Truppencorps nach Mexico sende. Wahrscheinlich werde die Stadt Mexico durch einige Zeit besetzt werden. Wenn das Ergebniß ein so glückliches sein wird, wie in Syrien, werde die Welt Ursache haben, vollkommen zufrieden zu sein. In jedem Falle wird Frankreich auf unsere Unterstützung in seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe zählen können. Selbst wenn die französische Besetzung Mexico's ein oder zwei Jahre dauern sollte, würde auf der andern Seite des Canals keinerlei Mißvergnügen bestehen. „Chronicle" beharrt auf der Nothwendigkeit einer englisch-französischen Intervention in Amerika, um der Zerstörung der Südhäfen zuvorzukommen, und dem Kriege zwischen den beiden streitenden Parteien Einhalt zu thun. (W. Bl.)

** **Madrid**. Es scheint, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten beabsichtigt, den Ackerbauschulen die größtmöglichste Entwickelung zu geben. — Um die Abfahrt des „Sumter" zu beschleunigen, hat sich ein Adjutant des Militärgouverneurs an Bord begeben und den Capitän aufgefordert den Hafen binnen 48 Stunden, die ihm der Gouverneur bewilligte, um Wasser und Kohlenvorräthe einzunehmen, zu verlassen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 23. Jan. Moniteur: Bei dem Empfange des päpstlichen Nuntius in den Tuilerien sagte Fürst Chigi, daß er mit allem Eifer bemüht sein werde, die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, welche glücklicherweise zwischen dem hl. Vater und Frankreich bestehen. Der Kaiser dankte für die im Namen des hl. Vaters ausgedrückten Gefühle und fügte hinzu: Seien Sie überzeugt, daß ich stets suchen werde, meine Pflichten als Souverän mit meiner Ergebenheit für den Papst zu vereinigen. Ich zweifle nicht, daß Ihre Ernennung dazu beitragen wird, die für das Wohl der Religion wie für den Frieden der Christenheit so wesentlichen Beziehungen noch inniger zu machen. Fürst Chigi sprach dann der Kaiserin die Wünsche des hl. Vaters aus. Diese antwortete, sie sei ganz besonders gerührt von dieser Bezeugung des Wohlwollens und bat, dem hl. Vater die Gefühle ihrer Dankbarkeit kundzugeben.

☐ **Konstantinopel**, 23. Jan. Ein Decret verkündigt die Veröffentlichung des Budgets und überträgt Fuad Pascha die vollen Gewalten eines Großveziers und der Direction der Finanzen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

304. **Museum.**

Samstag den 25. Januar:

Ball.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher.

---

315. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Körperverletzung des ledigen Dienstknechts Sebastian Lobenstein betr.

Michl Herrenberger, lediger Knecht von Wolfring, Gerichts Nabburg, der zu seiner Vernehmlassung bereits im Späheblatt Nro. 102 Ziff. 3720 und im Allgemeinen Anzeiger der Neuen Münchener Zeitung Nr. 231 vom 23. September vor. Js. wiederholt aber vergeblich aufgefordert und damals von dem Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht Amberg auch seine Aufgreifung verfügt worden ist, wird nunmehr als noch immer unbekannten Aufenthaltes hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Polizeibehörde, an welche obige Untersuchung verwiesen ist, sich als Mitangeschuldigter in rubr. Untersuchung zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Amberg den 3. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Greil.

G.-N.1811. Lengfelder.

---

312. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Johann Michael Michels Wittwe von hier sind

a) etwaige Forderungen am

Mittwoch den 5. Febr. 1862, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung des Nachlasses dahier anzumelden.

b) haben alle Diejenigen, welche etwas zur Masse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung der Klagestellung dahier anzugeben.

Kitzingen den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Pioner.

Not.-Beamt, krank.

G.-N.1942. **Krämer**, kgl. Assessor.

---

253. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Simon Singer von Wörishofen betr.

Der Söldnerssohn Simon Singer von Wörishofen, geboren den 8. Oktober 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Für denselben sind auf dem Anwesen des Söldners Werner Trautwein von Wörishofen noch 100 fl. Elterngut nebst dem freien Wohnungsrechte hypothekarisch versichert.

Simon Singer oder dessen rechtmäßige Descendenz wird nun hiemit aufgefordert;

binnen 3 Monaten a dato

sich beim unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieser Frist Simon Singer für todt und descendenzlos verstorben erachtet, und obige für ihn noch hypothekarisch versicherten 100 fl. an die nächsten Intestaterben desselben ohne Kaution hinausgegeben und beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Türkheim den 15. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Bernhuber.

G.-N.1809. **Kneußl**, k. Assessor

---

290. **Bekanntmachung.**

Franz Radler, lediger Taglöhner von hier, hat sich freiwillig unter die Kuratel des Büttnermeisters Kaspar Lukas dahier gestellt, weshalb derselbe ohne dessen Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Etwaige Forderungen gegen Franz Radler sind

Mittwoch den 5. Febr. 1862, Vormittags 8 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge anzumelden, daß nicht angemeldete Ansprüche als nach diesem Tage entstanden, angenommen werden.

Gerolzhofen den 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der kgl. Landrichter:

Rathgeber.

G.-N.2308. **Kappler**, k. Assessor.

---

215. **Ausschreiben.**

Der zu Obernburg am 25. April 1789 geborne Balthasar Reis ist seit dem Jahre 1811 von Hause abwesend, ohne in dieser Zeit die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben zu haben.

Seine nächsten diesseits bekannten Verwandten beantragen, denselben für todt zu erklären, und ihnen sein in 115 fl. 47 kr. bestehendes Vermögen als freies Eigenthum zu überweisen.

Balthasar Reis oder dessen etwaige Leibes-, Testaments- oder Vertragserben werden hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme obigen Vermögens

binnen 3 Monaten

von heute an dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Antrag verfahren wird.

Obernburg den 13. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N.2266. **Grimm**, k. Assessor.

---

302. G **Edictalladung.**

Die ledige Katharina Neudecker von Hohenberg und deren Kindeskuratel hat unter'm Heutigen gegen den ledigen Schuhmachergesellen Jos. Leithner von Ludwigschorgast eine Klage wegen Vaterschaft und Alimente zu Protokoll gegeben.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Donnerstag den 13. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter Androhung des Kostenersatzes für den Fall seines Ausbleibens vorgeladen wird.

Zugleich wird demselben aufgegeben, spätestens bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an das Gerichtsbrett angeschlagen, und als richtig zugestellt erachtet werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Klage in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Stadtsteinach den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

Meier.

G.-Nr.2079.I. Ströhlein.

---

306. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 27. Febr. 1862, Vormittags 10—12 Uhr,

steht zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens des Schuhmachers Anton Baumgartner zu Günding in der Behausung des dortigen Gemeindevorstehers Termin an, und werden hiezu Steigerungslustige unter dem Anhange geladen, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 zu richten hat, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungs-Werthe erfolgen kann, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen Wohnhause, Stall und Stadl unter einem Dache, dem Hausgarten zu circa 0,06 Dez., 1,73 Dez. Aecker und 6 Tgw. Wiesen, ist gewerthet auf 2355 fl., und belastet mit 1398 fl. Hypothekkapitalien, 96 fl. Zinsen und Kostenkautionen, einem Wohnungs- u. Krankenverpflegungsrechte für zwei vermißte Soldaten und einem jährlichen Bodenzinse zu 4 fl. 16 kr. 1 hl.

Zugleich mit demselben wird auch die hiezu als Pertinenz erklärte und auf 51 fl. gewerthete lebendige und todte Baumannsfahrniß versteigert, und werden die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Dachau den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2563. **v. Gaßner.**

---

265. G **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation betr.

In der Zeit vom 27. Dezember 1861 bis 3. ds. ging eine auf die Pfarrpfründestiftung Aiting lautende bayerische Grundrenten-Ablösungs-Obligation Nro. $\frac{57115}{86612}$ lautend auf 1000 fl. mit Coupons vom 1. September 1862 an bis 1. September 1887 und Talon zu Verlust, welche zur Verloosung kam, und behufs der Einlösung hieher übergeben wurde.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der Einrückung an seine Ansprüche hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Straubing den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3638. **Frhr. v. Pechmann.**

---

291. **Bekanntmachung.**

Der frühere Bäckergeselle, nunmehrige Oberkellner Heinrich Rothe von Gefrees, 34 Jahre alt, will nach Pesth, überhaupt in die k. k. österr. Staaten, in welchen er sich schon seit 16 Jahren aufgehalten, auswandern.

Wer daher an diesen Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Freitag den 7. Febr. 1862, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3786. **v. Ammon.**

---

288. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verlassenschaftssache des verschollenen Xaver Pfaudler von Sigishofen:

I. Es sei derselbe für todt zu erklären,

II. es sei das Vermögen desselben den Intestaterben kautionsfrei zu extradiren,

III. die Kosten seien aus der Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Immenstadt den 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

G.-N.1179. Abler.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 22.** 25. Januar 1862.

Uebersicht.

Ueber den Fremdenhaß in Bayern.

Deutschland. München (Generalmajor Fürst August v. Thurn und Taxis †). Regensburg (Tarifermäßigung für Körnerfrüchte Seitens der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft). Langenwang (Arrondirung). Braunschweig (Berichtigung). Berlin (vom Hause der Abgeordneten. Die Haltung Rußlands in der deutsch-dänischen Frage. Tempeltey in coburgischen Diensten).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (nationale „Entwicklung).“

Großbritannien. Der „Observer“ über eine Intervention in den Ver. Staaten. Katholische Statistik.

Aus Italien.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ueber den „Fremdenhaß“ in Bayern.

y. Es sind ungefähr vierzehn Tage, daß die norddeutsche Presse wieder einen Anlauf nahm, Bayern kurzweg als Böotien zu bezeichnen, weil die Berufung eines Auswärtigen in den höheren bayerischen Militärverwaltungsdienst bei uns angeblich den Fremdenhaß aufs neue entzündet habe. Die Gelegenheit dazu war um so glänzender, als die „Süddeutsche Zeitung“ nach ihrem „modus vivendi“ eine vollständige „Frage Feinaigle“ entdeckt hatte, obschon die Sache gar nicht ins Volk gedrungen, und das fragliche Aufsehen auf die Armee und einige Beamtenkreise beschränkt war. Dieser neue Preß-Angriff auf unser Bayern führte uns dazu, über die Frage — nicht die Question „Feinaigle“, sondern über die Frage des „Fremdenhasses“ in Bayern nachzudenken, und wir wollen heute Einiges darüber bemerken — überzeugt, daß es nützlich ist, Gedanken wie die unsrigen einmal öffentlich auszusprechen, den Einen zur Beschwichtigung, den Anderen zur Rechtfertigung und zur Abwehr.

Wir wollen nicht läugnen, daß es ein charakteristischer altbayerischer Zug ist, gegen alles Fremde ein gewisses Mißtrauen zu zeigen, und im ersten Augenblicke sogar einigen Widerwillen an den Tag zu legen. Dieser Lebenszug äußert sich selbst gegen den Franken und Rhein- wie Oberpfälzer, die doch Bayern sind; um wie viel mehr also gegen alle „Ausländer“ und Fremden, und es ist in der That noch eine besondere Abneigung namentlich wahrzunehmen gegen alles was norddeutsch und insbesondere altpreußisch ist. Dieser Charakterzug ist aber bei jedem unvermischten Kernvolke zu treffen und nicht blos in Bayern zu Hause. Wir nehmen ihn so gut in der freien Schweiz wahr, als in dem nunmehr glücklich unificirten Italien. Wenn wir demselben aber bei uns auf den Grund sehen, so finden wir, daß diese allgemeine erste Abneigung allerdings wohl ein Vorurtheil genannt werden kann, jedoch mit dem Namen: Fremdenhaß durchaus nicht bezeichnet werden darf. Der eigentliche Fremdenhaß ist bei uns kein natürliches Product, und ist in Bayern und München nicht eingebürgert. Der Bayer ist von Natur aus ein viel zu passiver ruhiger Charakter, und seine widerwillige Gesinnung gegen das Fremde entspringt mehr aus einer gewissen Scheu vor der seiner Individualität nicht zusagenden größeren Beweglichkeit und verschiedenartigen Gedanken-Richtung und Aeußerung des Nichtbayern. Da wo er eine gewisse Homogenität voraussetzt und Stammes-Zusammengehörigkeit fühlt, wie bei dem Oesterreicher, ist auch sofort weder jene Scheu noch jene Abneigung vorhanden, insolange sie nicht politische Momente entzünden.

Wir glauben behaupten zu dürfen, daß es eine ganz unbegründete Beschuldigung ist, dem Bayern Fremdenhaß vorzuwerfen. Ein solcher ist dessen Naturell zuwider, und wo und wann die von uns bemerkte und zugegebene Abneigung in eine ausgesprochene Feindseligkeit gegen eine bestimmte Persönlichkeit übergegangen ist, finden wir immer Ursachen, die außer dem Volkscharakter liegen, wir finden sie hervorgerufen durch die eigene Verschuldung der Betroffenen, wohl allerdings hie und da die natürliche Agitation durch künstliche Zusätze von Treibern mag gesteigert werden, wie das überall in der Welt ist, wo Menschen mit ihren Leidenschaften zahlreich beisammen wohnen. Andererseits aber sehen wir, wie schnell bei uns Bayern die eingeborne stille Abneigung gegen Fremdes weicht, sobald wir uns überzeugen, daß der „Fremde“ in seinem Berufe, mit seinem Denken und Trachten in die bayerische Sphäre sich einlebt. Gefeiert ist noch heute bei uns das Andenken an die berühmten Männer der Kunst und Wissenschaft, die unsere Akademieen zierten. Wer von den Gebildeten erinnert sich nicht mit patriotischem Gefühle eines Jakobi, Schlichtegroll, Sömmering, Schelling, des für alle Zeiten in ganz Bayern hochverehrten Pädagogen und Philologen Thiersch? Roberts Langer und Anderer? Mit Liebe und Stolz, dürfen wir sagen, verehrt Bayern seine vielen großen aus der „Fremde“ gekommenen Künstler, und diese wohnen hinwieder mit froher Lust unter uns und richten bei uns ihren häuslichen Herd ein; aber freilich scheinen sie ein besseres Verständniß für das bayerische Volk zu haben, und da wo unsere Mängel sitzen, dieselben mit mehr Pietät zu behandeln; denn welcher Volksstamm hätte nicht auch seine Fehler?

Es ist nicht das Fremde an und für sich, was in Bayern großen Anstoß in einigen neueren Fällen erregt hat, so daß man mit starkem Unrecht vom Einzelnen aufs Allgemeine schließt. Selbst in den höchsten Hofkreisen befinden sich Fremde, und haben sich seit Jahrhunderten an dem Hofe der Kurfürsten von Bayern befunden — Zeuge davon sind noch manche fortblühende bayerische Adelsgeschlechter von fremdländischen, italienischen, französischen und englischen Namen; es machte sich keine Gehässigkeit gegen sie geltend; denn sie zeigten, sowie sie Bayern angehörten, ein den bayerischen Interessen zugeneigtes Gemüth. Wir wollen z. B. nur an den Engländer Thompson, nachmaligen Grafen Rumford, erinnern. Er hatte großen Einfluß im Cabinete des Kurfürsten Carl Theodor und benützte ihn zur Schaffung der edelsten Werke (Anlegung des englischen Gartens, von Fabriken, Gründung einer Armen-Suppen-Anstalt u. s. w.), wofür München noch heute sein Andenken segnet. Der mächtige Staatsminister Graf Montgelas kam gleichfalls aus der Fremde; es mögen in der ersten Zeit einzelne altbayerische Adelsgeschlechter ihm gegrollt haben; aber er wußte sehr bald das ursprüngliche Mißtrauen zu beschwichtigen und die Eigenschaft eines Fremden durch Hingebung an die bayerischen Angelegenheiten abzustreifen, und Bayer für Bayern zu sein. Wir könnten diesen Beispielen andere beigesellen, um nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung zu beweisen, daß es auch in der Gegenwart nicht an Charakteren fehlt, die aus dem „Auslande“ stammend für Bayern ein aufrichtiges Herz haben, und ihre Lebensgeschicke mit Bayern bleibend zu verbinden gedenken. Dieses Bayerthum kann bei allen Gefühlen für ein starkes mächtiges Deutschland seinen Platz behaupten, und wir sind keine so engherzigen Particularisten, daß wir glauben, man solle nur ein Herz für Bayern und keines für Deutschland haben. Wir glauben, daß der Conflict der politischen Gesinnungen, wie er immer sich gestalten möge, nicht unlöslich ist, und daß er eben im Frieden nur dann gelöst werden kann, wenn man neben dem Gefühle des Deutschen noch Bayer bleibt. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Berufener, nachdem er fast zwanzig Jahre in Bayern gewirkt, bei seinem Scheiden die Erinnerung daran, er habe in Bayern seine zweite Heimat gefunden, theilweise ablehnend damit erwidert, daß er sich hier immer **nur** als **Deutscher** gefühlt habe? Oder wie soll man es qualificiren, daß ein Anderer, nachdem er kaum unsere Mauern und den ihm vorzugsweise befreundeten Hof verlassen, neben verschiedenen Wahlreden ein Opusculum erließ, welches Grundsätze vertheidigt, die auf die vollständige Mediatisirung der Wittelsbach'schen Dynastie ausgehen?

Dergleichen Thatsachen sind es, welche bis ins unterste Volk dringen, und den Widerwillen, der anfänglich schwach ist und sich leicht verlieren würde, bis zu dem Ausdrucke der größten Erbitterung steigern. Nein, wir wiederholen es, nicht in Bayern herrscht sogenannter Fremdenhaß. Die Bayern sind geneigt, die großen Vorzüge anzuerkennen, welche die „Fremden“ auszeichnen. Aber die Bayern wollen auch weder gegen die „Fremden“ zurückgesetzt, noch verkannt sein; und sie wissen, daß das auch der Wille ihres Königs ist. Die Bayern wollen, daß man ihre ruhmvolle Geschichte und ihre Institutionen anerkenne, und daß kein bayerischer Unterthan auf bayerischem Boden lebe, der nicht Bayern eben so anhänglich ist, wie der Preuße an Preußen. Ist diese Ueberzeugung gewährt dem Volke, das, eben weil es unvermischt und unverdorben ist, Instinkt hat für die, welche es lieben, so wird der Frieden nicht schwer sein, und das auf ein paar Geschiedene geworfene Urtheil kann und wird nicht irgend einen Anderen treffen. Wir sind überzeugt, daß unser engeres Vaterland gerne die Männer an hervorragenden Stellen, belohnt mit dem andauernden Vertrauen unseres Monarchen, sieht, von denen es weiß, daß sie, obwohl nicht in Bayern geboren, doch Bayerns Interessen mit Eifer und Ruhm dienen, und daß sie es nicht verschmäht haben, sein tüchtiges prunkloses Volk von entwicklungsfähigen Anlagen in allen Kreisen kennen und verstehen zu lernen.

Deutschland.

Bayern. △ München, 24. Jan. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde der pensionirte Generalmajor Fürst August v. Thurn und Taxis in den Localitäten der Museumsgesellschaft, als er eben die Lesezimmer verlassen hatte, plötzlich von einem Schleim- und Nervenschlage betroffen, dem er auch alsbald erlag. Rasch herbeigerufene ärztliche Hilfe erwies sich vergeblich. Der Verlebte war ein eben so tüchtiger Militär wie geistreicher Mann gewesen, und gehörte unter der geringen Zahl der noch lebenden Veteranen der alten Armee zu den ausgezeichnetsten. Mehr als einmal waren ihm wichtige geheime Sendungen unter König Max Joseph I. anvertraut gewesen, namentlich ist jene vom Jahre 1813 an den damaligen Vicekönig Eugen von Italien, nachmaligen Herzog von Leuchtenberg, nach Oberitalien zu erwähnen, um diesen, der damals noch im Interesse Napoleons I. den Krieg daselbst gegen die Oesterreicher unter Bellegarde fortsetzte, zum Uebertritte zu den Alliirten, in deren Namen ihm die glänzendsten Anerbietungen gemacht wurden, zu bewegen. Aber getreu seinem Wahlspruche „Honneur et Fidelité", der auch sein Denkmal von Thorwaldsen in unserer St. Michaelshofkirche ziert, wollte er den Kaiser Napoleon I., seinen Stiefvater, auch im Unglück nicht verlassen, und zog es vor, als das unabwendbare Geschick an diesem sich erfüllen sollte, lieber in stille Zurückgezogenheit nach Bayern sich zurückzuziehen, als zum Verräther an der Fahne zu werden, der er sich für verpflichtet erachtete. Fürst August v. Thurn und Taxis hat später und vor wenig Jahren erst noch den verewigten Vicekönig gegen diejenigen, welche seiner Ehre zu nahe zu treten suchten, mit ritterlicher Entschiedenheit öffentlich vertheidigt. Nun ist auch er dahingeschieden, nachdem er in den letzten Jahren seines Lebens sehr von körperlichen Leiden heimgesucht gewesen war. Er hat ein Alter von 74 Jahren erreicht, und war Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Inhaber des Veteranen- und des Armeedenkzeichens für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815, Ritter der französischen Ehrenlegion, des großbritannischen Militär-Bath-Ordens, Commandeur des k. k. österreichischen Leopoldsordens, Ritter des preußischen Ordens pour le mérite militärischer Classe, dann des kaiserlich-russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit Brillanten, endlich k. bayer. Kammerherr gewesen.

Regensburg, 22. Jan. Die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft hat soeben einen Tarif für Körnerfrüchte (giltig vom Beginn der Schifffahrt bis zu weiteren Kundmachungen) veröffentlicht, der wohl scheinbar eine kleine Erhöhung von 2 bis 3 Neukreuzer per Metzen nachweist, insoferne aber doch eine Ermäßigung gegenüber den vorjährigen Frachten enthält, als der entfallende Theil in Silber von Passau aufwärts bedeutend reducirt ist. (N. C.)

Das „Immenstadt-Sonthofer Wochenblatt" bringt die Nachricht, daß in der Gemeinde Lunginwang bei Fischen vom Bezirksgeometer Festl in Immenstadt eine Arrondirung von circa 500 Tagw. projectirt ist. Auch mit zwei anderen Gemeinden des Algäu sind bereits Unterhandlungen eingeleitet.

H. Braunschweig. **Braunschweig**. Die in letzter Zeit von verschiedenen öffentlichen Blättern gebrachte Angabe, daß eine Militärconvention zwischen Braunschweig und Preußen in Unterhandlung begriffen sei, wird von der „Deutschen Reichs-Zeitung in officieller Weise als vollständig unbegründet bezeichnet.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 22. Jan. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst das Resultat der am Schlusse der letzten Sitzung noch vorgenommenen Schriftführerwahlen bekannt gemacht. Sodann wurde das Resultat der vor dem Beginne der heutigen Sitzung in den Abtheilungen vorgenommenen Fachcommissionswahlen publicirt. Vorsitzender der Geschäftsordnungscommission ist der Abg. v. Carlowitz, der Editionscommission der Abg. v. Saucken-Julienfelde, der Commission für das Gemeindewesen der Abg. v. Dieterichs, der Unterrichtscommission der Abg. Harkort, der Justizcommission der Abg. Dr. Simson, der Commission für Finanzen und Zölle der Abg. Kühne (Berlin), der Commission für Handel und Gewerbe der Abg v. Rönne (Solingen), der Agrarcommission der Abg. Ambronn, der Budgetcommission der Abg. v. Bockum-Dolffs. Hierauf bringt der Justizminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die „Anklagebefugniß im Strafverfahren." (Bravo!) Der Gesetzentwurf soll, wie der Hr. Minister bemerkt, einem in der letzten Session vielfach kundgegebenen Wunsche und Bedürfnisse entgegenkommen. Alle Wünsche werden zwar nicht erfüllt, aber das bisherige ausschließliche Anklagerecht der Staatsanwaltschaft erhält doch, soweit sich wirkliche Uebelstände herausgestellt haben, eine wesentliche Modification. Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend „die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen." (Aufhebung der unter der vorigen Regierung wieder eingeführten gutsherrlichen Polizei- und ortsobrigkeitlichen Gewalt.) Ein zweiter Gesetzentwurf, welchen der Minister des Innern einbringt, betrifft die „Ablösung" der mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundenen Verpflichtung und Berechtigung zur Verwaltung des „Schulzenamtes." (Aufhebung der Erbschulzenämter, ebenfalls ein dringendes Bedürfniß für die Ordnung des ländlichen Polizeiwesens in den sechs östlichen Provinzen). Sodann legt der Finanzminister die allgemeine Rechnung des Staatshaushaltsetates für 1859 auf den Tisch des Hauses nieder, und bringt dann noch zwei weitere Gesetzentwürfe ein, betreffend: 1) die Forterhebung eines Zuschlags von 25 Procent zur Classen-, classificirten Einkommen- und zur Mahl- und Schlachtsteuer, und 2) die Feststellung des „Staatshaushalts-Etats pro 1862." Die Einnahmen betragen 135,864,476 Thlr., die Ausgaben 140,303,334 Thlr.; es ergiebt sich also ein Deficit von 5 Millionen (rund). Im verflossenen Jahre, bemerkte der Hr. Minister, habe das Deficit scheinbar nur 3 Millionen betragen; es seien jedoch aus den Ueberschüssen von 1859 noch 1½ Million Thaler hinzugekommen und es sei demnach das diesjährige Deficit nicht größer. Zur Deckung des diesjährigen Deficits würden der in Anspruch genommene Zuschlag von 25 Proc. zur Classen- etc. Steuer, so wie die Ueberschüsse aus dem Finanzjahre 1860 genügen. Der Minister tritt schließlich der Besorgniß entgegen, daß durch die Armeeorganisation unsere Finanzzustände irgendwie gefährdet werden könnten. Endlich bringt der Finanzminister noch einen dritten Gesetzentwurf ein, betreffend die „Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer." (Bravo!) Der Hr. Minister bemerkt zu der Vorlage: der Gesetzentwurf werde freilich nicht allen, aber doch gewiß allen billigen Anforderungen genügen, und das Haus werde aus demselben die Ueberzeugung gewinnen, daß es der Staatsregierung ernst sei mit dem „Ausbau der Verfassung." (Lebhaftes Bravo rechts). Den Schluß der Sitzung bilden Wahlprüfungen.

Berlin, 22. Jan. Der officiöse Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt: In einigen Blättern ist von einer besonders feindlichen Haltung Rußlands in der dänisch-deutschen Frage gesprochen worden. In unterrichteten Kreisen wird dies bestritten. Jenes Gerücht ist vielleicht daraus entstanden, daß die Vertreter einiger auswärtigen Regierungen neuerdings gesprächsweise geäußert haben, Preußen werde, wenn es in Schleswig intervenire, den Zusammentritt einer europäischen Conferenz veranlassen, welche die Frage ohne Preußen regeln würde, so daß Preußen alsdann die Wahl zwischen dem Aufgeben der Intervention oder einem europäischen Kriege bliebe. Die Bemerkung ist wohl dem Minister des Auswärtigen gegenüber vermieden worden; daß sie aber in der Conversation als eine ausgesprochene Ansicht häufig wiederkehrt, wird uns mit Bestimmtheit versichert.

Die „Volks-Zeitung" schreibt: „Der Dichter Dr. Eduard Tempeltey, in jüngster Zeit auch durch seine politische Thätigkeit im Centralcomite der deutschen Fortschrittspartei bekannt, ist vom Herzog von Coburg-Gotha zu dessen Cabinetsrath ernannt worden. Hr Tempeltey wird Anfangs März nach Gotha übersiedeln, um sein Amt im Cabinet des Herzogs anzutreten."

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Pesth** schreibt man der A. Z.: Neulich hatten wir einen recht schönen Beweis von autonomer Selbstregierung. Ein junger Mann zerbricht im oft genannten Zrinyi-Caffeehause eine Fensterscheibe, will aber den Schaden aus angeborner Großmuth nicht ersetzen, kommt mit dem Wirth in Streit, gleichgesinnte Freunde mischen sich ein und fangen an das Caffeehaus zu demoliren. Trabanten erscheinen, aus dem Streit wird blutige Rauferei, wobei schwere Verwundungen fallen, und die städtische Polizei bis ans Stadthaus verfolgt wird. Andere Herren vornehmen Standes haben verdächtige Häuser mit Bubenstreichen heimgesucht, die Sophas mit dem Messer zerschnitten, Kleider zerrissen, Uhren und Ketten zertrümmert, und sind dann lachend abgezogen. Man scheint durch Excesse ein Säbelregiment nothwendig zu machen, um hernach Europa anzurufen zum Zeugen wie man behandelt wird.

Großbritannien.

London, 20. Jan. In einem Leitartikel, der allem Anscheine nach als „Fühlhorn" zu betrachten ist bemerkt das ministerielle Wochenblatt „Observer", daß der Zustand Nordamerikas die traurigsten Folgen nicht nur für den Norden und Süden der transatlantischen Republik, sondern auch für Tausende von Arbeitern in England und Frankreich habe und selbst den Wohlhabenden Ungelegenheiten verursache. Er wolle aber nur für den armen Mann sprechen. Im nächsten Absatz beginnt der „Observer": „Die motivirende Einleitung des am 6. Juli 1827 in London unterzeichneten Vertrages zur Pacificirung Griechenlands sagt, daß die drei contrahirenden Mächte u. s. w. Hier folgt ein langes Citat aus jenem Actenstück, und eine kurze Erwähnung der Art, wie die drei Mächte zu Werke gingen. Dann kommt die Nutzanwendung: die Intervention in Griechenland war von Erfolg gekrönt, weil es nicht im Interesse irgend eines Staates lag, sie zu hindern. Eine Intervention Frankreichs und Englands zwischen den streitenden Theilen in Amerika wird gewiß nicht gegen das Interesse, sondern im Gegentheil zum Nutzen aller Europäischen Staaten sein. Opposition ist daher nicht zu fürchten. So weit sind beide Fälle parallel. Es ist auch gewiß, daß die Süd-Conföderirten unsere Dazwischenkunft, so wie den Waffenstillstand, dessen Vorschreibung die Basis unserer Operationen bilden wird, mit Freuden annehmen werden. Wenn wir dem traurigen und ziellosen Kriege nöthigenfalls sogar durch ein zweites Navarin ein Ende machen, so werden wir den Beifall der ganzen Welt für uns haben, und jeder Mann in den Nordstaaten, der etwas zu verlieren hat, wird sich im Stillen darüber freuen. Wir denken aber nicht, daß ein zweites Navarin nöthig sein wird. Niemand kann die Kraft der beiden Westmächte bezweifeln, und die Intervention in Griechenland, die einen treffenden Präcedenzfall bildet, ist von Amerikanischen Schriftstellern über Völkerrecht sehr gepriesen worden." . . .

Dieser Artikel des Palmerstonischen „Observer" hat natürlich großes

Aufsehen gemacht; nur Times und „Daily News“ erwähnen desselben nicht, wahrscheinlich aus sehr verschiedenen Gründen. Das „Chronicle“ ist entschieden für Intervention, ebenso „Herald“ und „Advertiser“. Der „Herald“ begleitet seine Zustimmung, wie seit lange, mit den heftigsten Ausfällen gegen die „Yankees“ und der „Advertiser“ will wissen, Louis Napoleon dringe seit Monaten auf Intervention, aber erst vor 10 Tagen habe das Britische Cabinet seinen Wünschen nachgegeben. Man glaube, die Operationen würden, wenn der Norden nicht der Aufforderung der Westmächte Folge leisten sollte, mit einem Blocadebruch durch Frankreich beginnen, daß aber England vorerst sich dabei nur „moralisch“ betheiligen werde.

Nach dem Catholic Directory gibt es zur Zeit im Vereinigten Königreich 22 römischkatholische Adelsgeschlechter höheren Rangs, und 13 katholische Peers sitzen im Oberhaus. Katholische Baronets (welche Sie vor den Taufnamen schreiben) zählt man 43, darunter 23 Engländer, 3 Schotten, 17 Irländer. Im Hause der Gemeinen (aus 658 Mitgliedern bestehend) sitzen 31 Katholiken. In Großbritannien (England und Schottland) haben die Katholiken 1388 Bischöfe und Priester, 1091 Kirchen und Capellen, 50 Mannsklöster, 162 Frauenklöster und 12 Collegien. Die Zunahme in den letzten drei Jahren betrug: an Bischöfen und Priestern 166, an Kirchen und Capellen 93, an Mannsklöstern 15, Frauenklöstern 52, Collegien 1.

München, 25. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21. ds. den charakt. Obersten Andreas Eil, Vorstand der Local-Verpflegs-Commission von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, zum wirklichen Obersten vom 9. December v. Js. an zu befördern; dem Oberstlieutenant à la suite Walter Frhrn. v. Grainger den Charakter als Oberst und dem Unterlieutenant à la suite Jakob Grafen v. Rechteren-Limpurg-Rechteren den Charakter als Oberlieutenant à la suite zu verleihen; am 22. ds. dem Oberst Ferdinand v. Malaisé von der Artillerie-Berathungs-Commission das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; den Brigadier der 1. Cavalerie-Brigade, Generalmajor Lorenz Schäzler und den Regimentsquartiermeister Nepomuk Peringer von der Haupt-Kriegs-Cassa in den Ruhestand zu versetzen; das Diensteslauschgesuch der Unterlieutenants Ludwig Frhrn. v. Schleich vom 2. Inf.-Reg. und Hermann Durlacher vom 8. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 8. und Letzteren zum 2. Inf.-Reg., dann die Unterverwalter Tobias Willer vom Fohlenhof Schwaiganger zum Fohlenhof Fürstenfeld und Albrecht Hänlein vom Fohlenhof Fürstenfeld zum Fohlenhof Schwaiganger zu versetzen; den Vicecorporal Carl Wörlein zum Unterlieutenant im 6. Jäger-Bataillon mit dem Range vom 6. November 1861 vor dem Unterlieutenant Conrad Huber des 3. Jäger-Bataillons zu befördern; den temp. pens. Oberlieutenant Carl Berger auf weitere 2 Jahre im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Januar auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Bamberg den bisherigen Lehrer dieser Classe zu Neuburg, Gymnasialprofessor Franz Kemmer, zu berufen und demselben die Führung des Gymnasialrectorates in Bamberg in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; die Lehrer der II. und I. Classe am Gymnasium zu Bamberg, Priester Franz Mohr und Karl Weippert, ersteren in die Lehrstelle der III., letzteren in die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse daselbst vorrücken zu lassen; zum Gymnasialprofessor der I. Classe des Gymnasiums in Bamberg den bisherigen Studienlehrer der IV. Classe an der lateinischen Schule in Neuburg, Anton Leickert, zu befördern; den Professor der IV. Gymnasial-Classe an der Studienanstalt in Bamberg, Priester Franz Seraph Romeis, in gleicher Eigenschaft nach Neuburg zu versetzen; die Studienlehrer der III., II. und I. Classe der lateinischen Schule daselbst, Priester Michael Dalsenberger, Ludwig Mehltreter und Johann Bapt. Pusl in die einschlägigen nächsthöheren Classen vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule in Neuburg den Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Burghausen, Marcus Loher, in provisorischer Weise zu ernennen;

unterm 21. Januar, beginnend mit dem 1. Februar l. Js., auf das erledigte Rentamt Annweiler den k. Rentbeamten von Bliescastel, Hermann Schmidborn, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Franz Rulandt, seiner Beförderungsbitte willfahrend, zum Rentbeamten von Bliescastel zu befördern;

unterm gl. Datum den Advocaten Franz Greiner in Burglengenfeld unter Einzug der Anwaltsstelle daselbst, auf dessen alleruntertänigstes Ansuchen, nach Regensburg zu versetzen;

unterm 22. Januar den Privatdocenten Dr. Xaver Schmid in Erlangen in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der k. Universität Erlangen zu ernennen; den Pfarrern Priester Carl Theodor Werkling in Heidingsfeld, Ldg. Würzburg l. M. und Priester Johann Bapt. Keßler in Zell, des gen. Ldg., in huldvollster Anerkennung ihrer vieljährigen sehr ersprießlichen Leistungen auf dem Gebiete der Seelsorge, des Schul- und Armenwesens, Titel und Rang von geistlichen Räthen kostenfrei zu verleihen; die protestantische Pfarrei Wendelstein, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer in Gemetzhofen, Decanats Uffenheim, August Friedrich Wagner, zu verleihen; aus den für die protestantische Pfarrei Kalbensteinberg, Decanats Gunzenhausen alleruntertänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer zu Barthelmesaurach, Decanats Windsbach, Emil Friedrich Heinrich Mebicus, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Neueste Posten.

** München, 25. Jan. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, als liege es in der Absicht Sr. Maj. des Königs Ludwig, für den Rest dieses Winters München zu verlassen und einen südlicher gelegenen Aufenthalt zu nehmen, können wir als völlig erfunden bezeichnen. Seine Majestät hat nicht daran gedacht, München zu verlassen. Die beiden älteren Söhne Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold werden auf erhaltene Einladung Sr. Maj. des Königs Otto den Carneval in Athen zuzubringen, Mitte Februar die Reise dahin antreten. Sie werden von ihrem Gouverneur Oberst v. Malaisé und Hauptmann Frhr. v. Horn begleitet werden.

Konstantinopel, 18. Jan. Es wurde eine Commission eingesetzt, um mehrere auf Getränke-, Salz- und Tabaksteuer bezügliche Fragen zu prüfen. Ein Centralbureau für die Stempelverwaltung wurde errichtet. Der bulgarische Priester Peter Arabadjirki wurde als geistliches und nationales Oberhaupt der unirten Bulgaren von der Pforte anerkannt. Mukhtar Effendi wurde zum Director der nicht-muselmänischen Culte ernannt. (W. Bl.)

Telegramme.

Brüssel, 23. Jan. Die heutige „Independance“ giebt eine Analyse des von Thouvenel an Lavalette gerichteten Circulars. Nach derselben erachtet der Minister es für unmöglich, auf unbestimmte Zeit die französische Besatzung in Rom aufrecht zu erhalten und verlangt, daß der Papst eine Lösung vorschlage, die er, falls sie annehmbar sei, in Turin unterstützen wolle. Die „Independance“ bemerkt, daß Cardinal Antonelli in einer Verbalnote die Restituirung der confiscirten Provinzen gefordert habe.

London, 23. Jan. Die heutige „Times“ bespricht die Finanzvorlage Fould's, findet dieselbe sehr zufriedenstellend und lobt besonders die Reduction der französischen Armee. In einem anderen Artikel erörtert dieselbe die Nothwendigkeit, daß England streng die neutrale Politik in dem amerikanischen Zwiste aufrecht erhalte und auf keine Art interveniren dürfe. „Morning Post“ bezweifelt nicht den Erfolg des Fould'schen Finanzplanes und zieht aus demselben die besten Voraussichten für Frankreich, England und für den Frieden Europa's. „Telegraph“, „Daily News“ und die meisten anderen Journale sprechen sich gleichfalls zu Gunsten der Fould'schen Finanzprojecte aus. (Pr. Staats-Anz.)

Trebinje, 20. Jan. Vorgestern überfielen ungefähr 400 Türken von Korjanitz die Heerden der aufständischen Rajahs von Banjani und nahmen 50 Stück Rinder mit sich. Die Türken hatten einen Todten und zwei Verwundete, die Banjaner zwei Todte. (W. Bl.)

Algier, 22. Jan. Am Montag wurde hier eine Schiffskanonade gehört. Man vermuthet, es sei der „Sumter, der ein feindliches Schiff in den Grund gebohrt habe. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 24. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 58; 5proc. Metall. $46\frac{1}{4}$; Bankactien 660 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{3}{4}$; von 1858: $104\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $63\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $154\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $83\frac{3}{4}$.

Wien, 24. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.—; 5proc. Metall. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.75; von 1858: 124.50; von 1860: 88.40; Bankactien 782; österr. Credit-Mobilier-Actien 185.50; Donau-Dampfschiff-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 102.65. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 118.40; London £ 10. 139.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 25.: „Der arme Poet“, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon“, komische Oper nach dem Französischen des Lockroy von Grünbaum. Musik von Grisar.

Sonntag den 26.: „Faust“, Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Katharina Bazell, Zimmermeisterstochter von Herrieden, 19 J. a.; Lorenz Huber, Lohnbedienter von der Au, 67 J. alt; Ludwig Wenz, Wachszieher von Durach, Ldg. Wertingen, 35 J. alt; August Gärtner, Handlungscommis von hier, 20 J. alt; Anton Mainhardt, Metalldreher von hier, 52 J. alt; Theresia Graswallner, Müllerstochter von Haarburg, Ldg. Landau, 21 J. alt; Katharina Späth, Tändlerstochter von Günzburg, 21 J. alt; Franz Zauner, Ausgeher von Schärdingerau, Ldg. Passau, 59 J. alt; Joseph Strzl, ehem. Krämer von Erling, Ldg. Starnberg, 48 J. alt; Martin Etschmann, Kirchendiener von hier, 46 J. alt; Alois Gollung, bgl. Garkochssohn von hier, 19 J. alt; Karolina Schmerber, bgl. Schuhmacherstochter von hier, 45 J. alt; Walburga Thoma, Söldnerstochter von Müllhausen, Ldg. Schwabmünchen, 21 J. alt; Johann Maier, bgl. Gärtner, 55 J. alt.

Oeffentlicher Dank.

All' den edlen Menschenfreunden, welche den in der Schreckensnacht vom 12. auf den 13. ds. Mts. von einem verheerenden Brand-Unglücke schwer heimgesuchten Bewohnern des Marktes Ebersberg mit seltener Aufopferung die kräftigste Hilfe geleistet und die Verunglückten mit vielfachen Naturalien, Naturaldiensten und namhaften Geldbeträgen reichlich unterstützt und deren Noth mitleids- und liebevoll gelindert haben, wird hiefür mit tiefster Rührung der heißeste Dank gesagt und die Versicherung gegeben, daß die Erinnerung daran in den dankerfüllten Herzen aller Bewohner Ebersbergs ewig fortleben wird.

Ebersberg, den 22. Januar 1862.

Die Gemeinde Ebersberg. 305.

Allgemeiner Anzeiger.

310. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Acten betr.

Zufolge hoher Ermächtigung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 8. Januar l. Js. wird unterfertigtes Rentamt am

Donnerstag den 13. Februar h. Js. Vormittags 10 Uhr

eine Quantität älterer unbrauchbar gewordener Acten im Gewichte von circa 60 Centnern unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Moosburg, am 22. Januar 1862.

Königliches Rentamt Moosburg.

Der königliche Rentbeamte:

G.-Nr. 447. **Pachmayr.**

309.[2a] G **Bekanntmachung.**

Lueg gegen Kammermaier pct. pat. et alim.

Nachdem dem Physiker Johann Georg Kammermaier, früher dahier, das diesgerichtliche Decret vom 11. August 1860 bisher nicht zugestellt und sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird auf neuerlichen klägerischen Antrag vom 13. praes. 21. lfd. Mts. beklagter Kammermaier beauftragt, seinen dermaligen Aufenthaltsort **binnen 4 Wochen** dem Proceßgerichte anzuzeigen, und binnen gleicher Frist einen geeigneten Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Regensburg, den 31. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Ebner.

G.-Nr. 8220. Wasner

311. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Schuhmachermeisters Franz Stephan Rohleder von Laudenbach sind am

Dienstag den 11. Februar 1862 früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa geltend zu machen.

Die Wittwe des Erblassers Rosina hat sich unter die Curatel des Gastwirths Joseph Ripp von da gestellt, und können lästige Verträge ohne Zustimmung dieses Curators mit ihr nicht giltig abgeschlossen werden.

Miltenberg, den 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-Nr. 2149. Römer, kgl. Assessor.

316. [2a] **Agenten-Gesuch.**

Eine bedeutende Fabrik ätherischer Oele und Essenzen in Leipzig sucht einen tüchtigen mit dem Fache vertrauten **Agenten.**

Offerten mit nur guten Referenzen beliebe man unter Chiffre **R. S.** posto restante (franco) Leipzig niederzulegen.

232. Zur Beaufsichtigung und Controllirung der Arbeiter eines gewinnbringenden Unternehmens wird ein sicherer Mann mit 350 Thlr. Gehalt und Tantiemen gesucht. Auftrag: **F. W. Junge,** Kaufmann in Berlin.

319. **Einladung.**

Die nächste Monatsversammlung des polytechnischen Vereins findet am **Montag den 27. Januar l. Js. Abends 7 Uhr** im Saale des Augsburgerhofes statt, wobei Herr Universitäts-Professor Dr. Jolly einen Vortrag **über einheitliches Maaß und Gewicht** halten wird.

München, den 13. Januar 1862.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polyt. Vereins für das Königreich Bayern.

308. [3a] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 11. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:

um die üblichen Vorträge anzuhören;

Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1861;

über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 17. Januar 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

314. **Bekanntmachung.**

Schwarzmüller gegen Roppinger pct. deb. ad 100 fl.

Auf Gläubiger-Antrag wird das Anwesen der Johann und Crescenz Roppinger'schen Söldnerseheleute in Wallersdorf, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann 25 Tagw. 58 Dezim. Grundstücken, unterm 19. December 1861 auf 5222 fl. gerichtlich gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Dienstag den 25. Februar 1862 Nachmittags 1—3 Uhr

im Hiendlmeier'schen Bräuhause zu Wallersdorf bestimmt, wobei der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Sollte an diesem Termine der Zuschlag nicht erfolgen können, so wird das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zum zweitenmale am

Dienstag den 11. März 1862 Nachmittags 1—3 Uhr

ebenfalls im Hiendlmeier'schen Bräuhause zu Wallersdorf feilgeboten.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837, und werden die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit beizubringen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Am 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

G.-Nr. 2019/I. Schöfmann.

Für P. T. Gutsherrschaften.

Ein königl. Beamter, der Landwirthschaft und des Rechnungswesens kundig, sucht bei einer hiesigen Gutsherrschaft, der er besonders im Rechnungswesen gute Dienste zu leisten im Stande wäre, nebenbei Beschäftigung als **Privatsecretär.**

D. Uebr. 318.

313. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntnißnahme gebracht, daß das Capital von 2000 fl., welches dem ledigen Karl Holzinger von Ermreuth von seinem Vater Isaak Holzinger testamentarisch hinterlassen wurde, nach Inhalt des Testamentes vom 5. März 1858 bis März 1868 der gerichtlichen Verwaltung unterstellt ist, und dem Karl Holzinger lediglich der Zinsengenuß zusteht.

Nachdem es in dieser Vermögensverwaltungssache geboten erscheint, den Stand der vorhandenen Schulden des Karl Holzinger kennen zu lernen, so werden Alle, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 5. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden.

Gräfenberg, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1731. **Schamberger.**

Oeffentliche Ladung.

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des als Corporal des kgl. bayer. 13. Infanterie-Regiments am 18. November 1861 im Militärkrankenhause zu St. Georgen ledigen Standes verstorbenen unehelichen Georg Röchel von St. Johannis sind schriftlich oder mündlich bis zum

Samstag den 1. Februar l. Js.

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem solche bei Aushändigung desselben an die Berechtigten nicht weiter berücksichtigt werden.

Bayreuth, den 7. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Barlet, königl. Landrichter.

G.-Nr. 910. 260. [3'c] Strehl, k. Assessor.

317. **Agenten-Gesuch**

einer Buch- und Schreibmaterialien-Handlung für einen neuen, couranten Artikel. Offerte sub **R. 38** posto restante (franco) Elberfeld.

239. [3c]

Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht eine Stelle als **Rechtsconcipient.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. Nr. 22. 25. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 20.	+1,3 L.	—2,8 L.	+0,7 L.	+0,1 L.	—1,0 L.	—1,0 L.	+0,5 L.	0,1 L.	+0,8 L.	—	+14,4 L.	B.-St. über (+)
21.	+2,1	—2,8	+3.0	—3,2	+0,5	—	—	+0,4	—	—	+15,3	od. unter (—) d.
22.	+3,0	—1,4	—0,7	—1,6	+0,7	+1,3	—	+3,3	—	—	+15,7	Mittel, in Par. L.
Jan. 20.	—6,9 Gr.	—10,5 Gr.	—3,9 Gr.	—7,1 Gr.	+1,3 Gr.	+8,9 Gr.	+8,0 Gr.	—4.0 Gr.	+3,2 Gr.	—	—20,6 Gr.	Temp. der freien
21.	—7,3	—10,4	—3,5	+0,9	+2,4	—	—	—2,0	—	—	—21,3	Luft nach Réaum.
22.	—4,1	—9,5	+3,3	+2,3	+3,5	+9,2	—	—3,2	—	—	—15,6	
Jan. 20.	— bedeckt.	— bedeckt	NO. Schnee	SO. heiter	S. Regen	W. bewölkt	W. heiter	NW bewölkt	N Regen	—	— heiter	Wind und Witterung.
21.	— Nebel	— bewölkt	NO. Schnee	SO. bedeckt	SW. bedeckt	—	—	NW. Schnee	—	—	O. Nebel	
22.	— Nebel	— heiter	SO. bedeckt	SW bewölkt	W Nebel	W. wolkig	—	SW bewölkt	—	—	NO. heiter	

Uebersicht.

Zum neuesten „Urkundenfund" in Würzburg. — Tilly im dreißigjährigen Kriege. (Fortsetzung.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Zum neuesten „Urkundenfund" in Würzburg.

—m. **München**, 24. Jan. Im Nachgange zu der gleichmäßig überschriebenen Anzeige in Nro. 11 dieses Blattes freuen wir uns, aus einer mit liebenswürdiger Offenheit vom Hrn. Professor und Archivconservator Contzen unterm 18. Jan. der Augsb. allgem. Zeitung übersendeten Erklärung berichten zu können, daß von den in Rede stehenden Urkunden 2115 vom Jahre 846 an zum würzburglichen Domarchive, 6090, wovon 553 vor die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts fallen, zum alten Mainzerarchive früher gehörten, und daß eine ausführliche Darlegung darüber wie von den historisch wichtigeren Urkunden ein Abdruck der noch gar nicht oder fehlerhaft edirten in Aussicht gestellt ist.

Eigenthümlicher Weise gibt sich am Schlusse der Erklärung eine Art Gereiztheit in Bezug auf die Anzeige in diesem Blatte kund, insofern es heißt, was deren näheren Inhalt und ihre sehr durchsichtige Tendenz betreffe, solle die geeignete Antwort darauf nicht fehlen, sobald der Verfasser derselben nach ehrlicher Männer Art aus dem Verstecke der Anonymität heraustrete. Das klingt im ersten Augenblicke herausfordernd. Uns aber kömmt es um so sonderbarer vor, als wir mit dem genannten Herrn ja nichts zu schaffen haben, sondern uns derselbe eine reine Nebensache ist, welche lediglich in Folge des früheren Artikels der Augsb. allgem. Zeitung, wobei wir eine Empfehlung von Vorsicht gegen unglückliche Fassung oder voreilige Mittheilung gewisser Annoncen am Platze gehalten haben, mit in das Bereich der Besprechung gerathen ist. Diese selbst gelangte eben so ehrlich und eben so anonym oder eigentlich nicht anonym in dieses Blatt, als jener Artikel ehrlich und anonym oder eigentlich auch nicht anonym in die Augsb. allgem. Ztg., und bezieht sich eben im Interesse der dort beregten Sache auch nur auf ihn. Will nun nach obiger Redeweise verlangt werden, daß der Verfasser derselben nach ehrlicher Männer Art aus dem Verstecke der Anonymität heraustrete, so wäre es doch höchst eigenthümlich, wenn das einseitig geschehen sollte, das heißt im gegenwärtigen Falle, wenn das bei uns allein — und noch dazu auf das Belieben einer dritten Person, zu welcher wir in gar keiner Beziehung stehen — geschehen sollte. Es muß das offenbar auf beiden Seiten der Fall sein. Den Satz: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, den werden doch wahrscheinlich auch wie noch in Anspruch nehmen dürfen. Um so mehr vielleicht, wenn wie mit wahrem Vergnügen auf ein anderes Vorgehen der oben erwähnten Erklärung unbedingten Verzicht leisten. Im Falle nämlich wir angegriffen würden, oder auch uns für angegriffen hielten, so daß wir etwas erwidern wollten, wir fänden es nicht für würdig, anstatt andere Mittel der Abwehr zu ergreifen, uns auch noch hinter dem so wohlfeilen Schlagworte einer Tendenz, sei es einer durchsichtigen oder einer anderen, zu verschanzen. Was kann denn dieser weite Ausdruck bedeuten? Ist ein wirklicher Beweis zu erbringen, möglicher Weise sehr viel. Außerdem aber auch gar nichts.

Das wenigstens unsere Ansicht. Da wir bei dieser Sachlage auch der früheren wie uns dünkte harmlosen Anzeige weder mehr etwas beizusetzen noch etwas davon wegzunehmen haben, bringen wir uns lediglich, vor der Hand die bemerkte officielle Berichtigung des früheren Artikels der Augsb. allgem. Ztg. hier zur Kenntniß zu bringen, wonach allerdings der prächtige Nimbus geschwunden ist, welcher dort noch rasch vorüberziehend einen Theil des alten deutschen Reichsarchives bestrahlen helfen sollte, wodurch aber auf der anderen Seite den Freunden der Geschichte immerhin eine viel versprechende Veröffentlichung zugesagt ist, welche je nach Befund der Sache zum Gegenstand einer weiteren Besprechung geeignet sein kann.

Tilly im dreißigjährigen Kriege.

(Von Onno Klopp.)

(Fortsetzung.)

Es hatte sich in Magdeburg ein demokratischer Geist herangebildet welcher durch die Prediger der Stadt, zum größten Theile überspannte Demagogen, eifrig genähret und gepflegt wurde. Die Bürgerschaft lag im beständigen Kampfe mit dem Rathe, der kaiserlich gesinnt, den Umtrieben der Demagogen nicht geneigt war, welche besitz- und vermögenslos, die Dinge auf das äußerste zu treiben entschlossen waren, um aus dem Unglücke Anderer ihre eigenen Vortheile zu ziehen. Jetzt hatte sich die Stadt aus Trotz gegen den Kaiser, mit dem Schwedenkönige in ein Bündniß eingelassen, welcher ihr einen Commandanten, Falkenberg, schickte und sie zum Ausharren in ihrem Widerstande aufmunterte, seine eigene baldige Hilfe verheißend. Ehe Tilly jedoch ernste Maßregeln gegen die Stadt ergreift, fordert er den Rath zu Magdeburg zu wiederholten Malen zur Umkehr auf, von dem betretenen Wege der Rebellion. Schon von Halberstadt aus hatte er den Bürgern in dem wohlmeinendsten Tone geschrieben: „Ihr habt", sagte er ihnen, „zu irgend einer Widersetzlichkeit auch nicht die geringste Ursache. Ihr habt ganz unnöthiger Weise zu den Waffen gegriffen" u. s. w.

Als Antwort erbaute man neue Schanzen, welche man herausfordernd Trutz-Pappenheim, Trutz-Tilly nannte und bereitete sich vor auf eine ernsthafte, hartnäckige Vertheidigung.

Erst vom 9. April angefangen, wird die Belagerung von Seiten Tilly's alles Ernstes betrieben, und die meisten Schanzen außerhalb der eigentlichen Umwallung fallen alsbald den tapfern Stürmern in die Hände. Jeder Tag brachte neue Erfolge und die Stärke des kaiserlich-liguistischen Heeres, welches jetzt 7000 Reiter und 23,000 Fußgänger zählte, schien wohl mehr denn hinreichend zu sein, um die Stadt zu bezwingen. Allein nochmal wendet sich Tilly, ehe er zum äußersten schreitet, an den schwedischen Commandanten Falkenberg um ihn zur Vernunft zu bringen, und ihn zum Nachgeben zu bewegen.

„Das Unglück und Verderben von Magdeburg" schreibt er an Falkenberg, „ist vor der Thür. Weil wir aber an solchem Unglück kein Belieben und Gefallen tragen, sondern dasselbe durch die schuldige Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser viel lieber abgewendet sehen möchten, weil es ferner nicht christlich noch billig, viel weniger vor dem Allmächtigen verantwortlich ist, daß so viele unschuldige Menschen mit Verlust Leibes und Guts auch aller zeitlichen Wohlfahrt in das äußerste Elend gestürzt und die Soldaten des Königs nutzlos geopfert werden; so wollen

wir den Herrn als einen Reichsunterthan an seine Pflicht gegen den Kaiser erinnern, daß er die Magdeburger in ihrem Unfuge nicht weiter stärke, sondern sie zur schuldigen Unterwerfung ermahne." Wir sehen hieraus daß Tilly mit widerstrebendem Gefühle zu einem Sturme schritt und kein Mittel unversucht ließ, um wo möglich einer Einnahme vorzubeugen, die nicht anders als verderblich für die Bethörten ausfallen mußte.

Die eindringlichen Ermahnungen und Vorstellungen Tilly's schienen auch anfänglich Erfolg zu haben; allein die kleine aber sehr rührige und energische Schaar der Eiferer und Schwedischgesinnten wußte den Conservativen, wozu wohl der größte Theil der Bürgerschaft gehörte, so zu imponiren, daß man die Absicht einer friedlichen Uebergabe wieder aufgab.

Der 20. Mai endlich entschied über der Unglücklichen Schicksal; Pappenheim kam beinahe unbemerkt in die Stadt; nach kurzem Kampfe war Magdeburg in der Gewalt der Sieger und es erfolgte die furchtbare Katastrophe, welche Tilly mit so vieler Mühe aber leider umsonst abzuwenden versucht hatte.

Klopp führt uns ein lebendiges Bild von der Verheerung der unglücklichen Stadt vor — allein er sucht hiebei auf eine unbestreitbare Weise darzuthun, daß es nicht die Tilly'schen Kriegsleute gewesen, welche die Stadt in Brand gesteckt, noch viel weniger habe der alte Feldherr dieß befohlen; die Stadt war im Innern an vielen Stellen auf Befehl Falkenbergs, des eigenen Commandanten, welcher nach dem kurz dauernden Sturme nirgends mehr sichtbar geworden, unterminirt worden, um im Falle einer Erstürmung dem Kaiser nicht eine Stadt, sondern ein Schutthaufen zu überlassen. Selbst nachdem der Brand ausgewüthet, fand man an vielen Puncten nicht unbedeutende Pulvervorräthe, welche zu diesem Zwecke bestimmt gewesen. Daß aber Gustav Adolph selbst den Zerstörungsplan entworfen und ihn durch seinen Diener Falkenberg habe in Ausführung bringen lassen, um den Fall von Magdeburg zur Fanatisirung der deutschen Protestanten und für seine weitgehenden Pläne zu benützen, dieß ist eine von dem Schriftsteller aufgestellte Behauptung, die wohl nur seine eigene Vermuthung sein und noch durch andere Beweise festgestellt werden dürfte.

Tilly war auch in Magdeburg der christliche Held, der das Unvermeidliche nicht ändern könnend, doch überall rettend, helfend, Hilfe schaffend auftritt.

Er durchreitet die Straßen, hierhin, dorthin, er bittet, er verspricht, er droht, daß die Soldaten ablassen mögen vom Plündern und Morden und sich ans Löschen begeben. Tilly steigt auf dem alten Ringe selbst vom Pferde, der greise Krieger, der Vaterfreuden nie gekannt, hebt einen Knaben von der Brust der getödteten Mutter und ruft, indem ihm die Thränen an den Wangen herabrollen: „Das ist meine Beute." Auch die Erhaltung des Domes ist allein das Werk Tilly's; er commandirte 500 Soldaten zu löschen und zu retten und ließ durch hundert Mann Wache halten zum Schutze derer, welche in den weiten Räumen der Kirche Zuflucht und Schutz gesucht hatten.

Dem Religionsfanatismus kann demnach nicht zugeschrieben werden, daß die Dinge so gegangen; im Heere der Liga befanden sich zahlreiche Protestanten, Tilly hatte selbst lutherische Feldprediger für seine lutherischen Soldaten aufgestellt. Es werden sogar die Soldaten aus dem Meißner Lande, einer ganz protestantischen Gegend, als besondere Wütheriche hervorgehoben und noch dazu in einem schwedischen Berichte. Ein weiterer, im übrigen sehr eifriger Bericht sagt, daß die Soldaten des Feindes sowohl deutsche Glaubensgenossen als auch etliche Vaterlandskinder, d. h. geborne Magdeburger oder Sachsen, ganz ebenso gehaust wie die Kroaten. Allein die Plünderung einer eroberten Stadt war in jener Zeit ein Recht der Soldaten, welches ihnen ihr Führer wohl nicht streitig machen durfte, es war dieß der schon bei der Werbung ausbedungene Lohn für ihre Entbehrungen und Strapazen, es war der Brauch der Zeit, gegen welchen selbst ein Tilly nicht anzukämpfen vermochte. Aber nur die Plünderung und das Lösegeld der Gefangenen war ein Recht der Soldaten, was darüber hinausging, war wider die Erlaubniß, das Leben der Bürger und Wehrlosen war nicht in ihre Gewalt gegeben und Tilly hatte seine Krieger auch ausdrücklich ermahnt, sich des Mordes zu enthalten. Am Tage nach dem fürchterlichen Brande begab sich Tilly in die Stadt und nahm sich vor Allem der von ihren Eltern verlassenen Kleinen an. Er ließ sie Alle in eine Kirche bringen und sie speisen und sorgte dafür, daß der größte Theil seine Eltern wiederfand. Mehr denn zweihundert dieser Kleinen wurden auf diese Weise ihren Müttern zurückgegeben. Die übrigen Kinder suchte Tilly in Klöster unterzubringen und dort erziehen zu lassen, worüber man ihm später die härtesten Vorwürfe zu machen suchte, statt daß man ihm hätte dankbar sein sollen, daß sich seine Fürsorge für die verlassenen Kinder nicht auf deren augenblickliche Erhaltung beschränkte, sondern weiter hinausblickte; der Feldherr konnte in diesem Falle nur die Mittel wählen, die ihm offen standen und in seinem Bereiche waren.

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 18. Jan. Im Jahre 1846 wurde Vitus Wolf als Rechnungscommissariatsfunctionär an die k. Regierung von Niederbayern berufen und daselbst verpflichtet. Er wurde später am 22 Sept. 1854 als Rechnungscommissär bei der bezeichneten Regierung ernannt. Schon im März 1856 war ihm von der königl. Regierung die Verwaltung von fünf ihr unmittelbar unterstehenden Fonds und Cassen übertragen worden, unter diesen auch die Verwaltung des Seminarfonds und der Studiencasse Landshut, sowie des Wittwen- und Waisenfonds der Lehrer in Landshut. Im März 1858 wurde bei einer vorgenommenen Visitation ein nicht unbeträchtlicher Abgang entdeckt und gefunden, daß nicht bloß die Bücher in den betreffenden Registern nicht ordentlich geführt waren, sondern auch Fälschungen behufs der Verheimlichung des Abgangs hinsichtlich einiger Rechnungen vorgenommen worden seien. Es wurde sofort die Untersuchung eröffnet, nach deren Durchführung aber von dem kgl. Bezirksgerichte Landshut das Strafverfahren eingestellt. Durch appellationsgerichtliches Erkenntniß wurde auf Berufung des Staatsanwaltes, nachdem vorerst die Voruntersuchung ergänzt worden war, die Verweisung des Vitus Wolf wegen fünf realconcurrirender Verbrechen der Amtsuntreue II. beziehungsweise I. Grades in die öffentliche Sitzung beschlossen. Hiegegen erhob Vitus Wolf die Nichtigkeitsbeschwerde, weil nicht Fortsetzung eines und desselben Reates, sondern eine Concurrenz mehrerer Reate angenommen worden sei. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß hier die Artikel 262 und 363 Th. I des Strafgesetzbuches in Anwendung zu kommen haben. Die Unterschlagungen könnten nicht als getrennte Verbrechen, sondern nur als Fortsetzung eines und desselben Reates betrachtet werden, indem der Angeklagte nicht im Dienstesverhältnisse der einzelnen Fonds gestanden, sondern alle Fonds und Cassen vermöge seines Staatsamtes verwaltet habe. Eine und dieselbe Amtspflicht sei durch die von ihm begangenen Unterschlagungen verletzt worden und deshalb eigne sich das Urtheil zur Vernichtung und zur Verweisung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes. Diesem Antrage wurde stattgegeben.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Karl Grundler, Kanzleisecretärs im k. Handelsministerium wegen Amtsuntreue, des Andreas Heinlein wegen Widersetzung und Diebstahls und des Andreas Maier, Dienstknechts von Wallisau wegen Diebstahls.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. Die Vorkehrungen zum heurigen Künstlerball werden nun schon über vier Wochen mit einem energischen Fleiße betrieben, der unsere, an derartige Leistungen bereits doch schon etwas gewöhnten Erwartungen noch um ein merkliches zu steigern im Stande ist. Die Mitglieder desjenigen Comités, welches vorerst die Skizzen und Zeichnungen zu den Costüms entwirft, wetteifern an schönen und neuen Entwürfen und fortwährend bereichert sich die verführerische Auswahl, die auch Diejenigen ansehen sollten, welche vorerst noch zu keiner Rolle sich bestimmen konnten. (Dabei erhält Jedermann die gewünschten Mittheilungen über Preis, Stoff und Kosten, Verfertiger und billige Arbeiter.) Während dieses vielgeschäftige Treiben die Nachmittagsstunden im Museum in Anspruch nimmt, hat Meister Jank in aller Stille ein unglaublich großes Werk vollendet und in einem Saale des Kunstausstellungsgebäudes die Decorationen gemalt, und auf 1200 Ellen Leinwand ein fabelprächtiges Schloß aufgezaubert, dessen Rückwand allein schon 86 Fuß Höhe beträgt! Indessen schafft eine andere Section an der ganzen Naturgeschichte der Märchenwelt, hier entstehen riesenmäßige Ungeheuer, Lindwürmer und Eidechsen, Schlangenkönige und kolossale Käfer, prachtvolle Pfauen und der ganze animalische fliegende und kriechende Bedarf der deutschen Märchenwelt, welcher in riesigen Exemplaren die Säulen des Saales zu decoriren bestimmt ist. Eine andere Abtheilung dagegen arbeitet im Reiche der sagenhaften Botanik, die üppigsten Farrenkräuter, Glockenblumen, Dolden und Ziergewächse, welche den Muschelwagen der Feenkönigin zu überwuchern oder Capitäle und Gesimse zu zieren im Stande sind, sprossen und blühen hervor, indeß Meister Krempelsetzer über ein blasendes, fidelndes und paukendes Orchester-Heer den Stab schwingt, die Proben leitend und die Rollen einstudierend. Regisseure und Maschinisten haben gleichfalls die Hände voll, jeder thut was seines Amtes. Das Alles verspricht in seinem treuvereinten Zusammenwirken einen hohen künstlerischen Genuß, wobei die Festgeber noch eine Fürsorge getroffen haben, die früher leider oft vermißt wurde. Der Saal soll nicht überfüllt werden; deßhalb wird nur eine bestimmte Anzahl Karten ausgegeben. Zwar ist der Eintrittspreis ein wenig höher gestellt als in früheren Jahren, dagegen ist die Annehmlichkeit sich keinem drückenden Gedränge und Gewühl ausgesetzt zu wissen, immerhin eines kleinen Opfers werth. Eine Wiederholung des Festes soll nicht in Aussicht gestellt sein, dagegen wäre es vielleicht zu ermöglichen, daß der so phantastisch und prachtvoll gezierte Saal, etwa gegen Entrée, einige Tage lang nach dem Balle dem Publicum zur Schau offen stünde. Der zu erwartende Ueberschuß wird einem wohlthätigen Zwecke, dem Künstlerunterstützungsverein gewidmet.

† (Der französische Plan zur Invasion in England.) Die „Naval and military Gazette" enthält folgenden Artikel, den wir unsern Lesern unter allem Vorbehalt mittheilen:

„Der Kaiser Napoleon hat für den Einfall in England schon län-

gere Zeit einen Plan ausgearbeitet, welcher in folgendem bestehen und am 31. August 1860 in einer Abschrift einem englischen Minister mitgetheilt worden sein soll. Im Jahre 1863, spätestens 1864, wird die französische Flotte 50 Linien-Dampfschiffe und 40 Transport-Dampfer besitzen, von welch' letzteren ein jeder 3000 Mann fassen kann. Die englische Flotte wird im Ganzen zwar ebenso stark sein, allein es ist anzunehmen, daß, da dieselbe in allen Welttheilen zerstreut ist, die Franzosen im Canal eine große numerische Ueberlegenheit besitzen werden. Aber auch wenn die Franzosen die englische Flotte nicht vollständig schlagen, so erwarten sie, dieselbe doch so zuzurichten, daß sie nicht mehr im Stande sein werde, jene 40 Transportdampfer, von denen jeder 4 84-Pfünder führt, am Auslaufen aus Cherbourg zu hindern. Diese sollen dann bei Rye ihre Truppen ausschiffen. Das zuerst gelandete Armeecorps wird für stark genug gehalten, um London durch einen Handstreich zu nehmen, zu welchem Zwecke es zwei forcirte Märsche zurückzulegen hat. Jeder Mann trägt dabei seine Lebensmittel. London soll am dritten Tag angegriffen, geplündert und angezündet werden. Die am besten für eine solche Unternehmung geeigneten Infanterie-Regimenter sind bereits in dem Plane bezeichnet, ebenso die Localitäten der Bank von England und der großen Londoner Bankiers, Juweliere ꝛc. Nach der Plünderung und Anzündung Londons zieht sich das erste Armeecorps gegen Winchelsea und Rye zurück, um sich in Verbindung mit dem zweiten zu setzen, das unterdessen gleichfalls seine Landung bewerkstelligt haben wird. Die Marschälle MacMahon und Niel sind zu Commandanten der Invasions-Armee bezeichnet." Soweit obengenannte englische Zeitung. Die Vertretung dieser Mittheilung bleibt ihr natürlich selbst überlassen. Auf jeden Fall aber ist das Erscheinen dieses Artikels in dem ersten Militär-Journal Englands ein bedenkliches Symptom der öffentlichen Meinung in dem vereinigten Königreiche.

Politische Nachrichten.

*† **München**, 25. Jan. Se. Maj. der König haben schon vor einiger Zeit mehrere gemalte Glasfenster Sr. Heiligkeit dem Papste zum Geschenke zu bestimmen geruht. Dieselben, längst fertig, sollen im Vatican zu Rom aufgestellt werden; das schöne Geschenk ist nur deshalb so lange hier zurückgehalten worden, weil die Uebersendung Schwierigkeiten hatte. Nunmehr aber haben Seine Maj. der König bei gegenwärtiger Reise nach Nizza jene Glasfenster Allerhöchstselbst mitnehmen lassen, und es wird von Marseille aus die Veranstaltung getroffen werden, daß sie auf dem Wasserwege in Begleitung eines Technikers nach Civitavecchia, und von da nach Rom gelangen, woselbst die herrliche Arbeit unseres Ainmüller, wie wir hören, mit großer Freude erwartet wird.

** **München**, 25. Jan. Das Bulletin über die bereits im gestrigen Abendblatte gemeldete Entbindung der Frau Prinzessin Adalbert lautet: „Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Amalie wurde heute Morgens 8½ Uhr glücklich von einem kräftigen gesunden Prinzen entbunden. Die hohe Wöchnerin und der Neugeborene befinden sich den Umständen gemäß wohl (gez.) Dr. Schröder." — Die Nachricht von der Geburt des Prinzen wurde sofort an Se. Maj. den König nach Genf telegraphirt. — Die schon vor einiger Zeit beschlossene Reise der Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold, nach Athen, wird nun zur Ausführung kommen und die Abreise der beiden Prinzen in der ersten Woche des Februars erfolgen. — In dem prachtvollen Lager des Hrn. Breull unter den Arkaden bewundert man seit einigen Tagen die von Hrn. Holz photographirten Bildnisse II. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Otto als Officiere, denn es zählen diese Bildnisse unstreitig zu dem Gelungensten, was die Photographie in jüngster Zeit producirt hat und reihen sich dieselben in würdigster Weise den aus dem Atelier des Hrn. Holz schon früher hervorgegangenen sehr gelungenen Bildnissen II. MM. des Königs und der Königin an.

** **München**, 25. Jan. Morgen Mittags 12½ Uhr wird in der k. Residenz die feierliche Taufe des neugeborenen Prinzen durch den hochw. Hrn. Erzbischof von München vollzogen werden. Se. Maj. der König von Spanien ist Taufpathe. Der Prinz erhält die Namen: **Alphons, Maria, Francisca de Asis, Clemens, Max, Emanuel.**

Von **Regensburg**, 21. Jan. schreibt man der „Paff. Don.-Ztg.": Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß mehr als 100,000 fl. für den Brückenbau zu Kelheim angewiesen sind und daß derselbe im bevorstehenden Frühjahr begonnen werden wird. Die neue Brücke erhält Steinpfeiler, gewölbte Fluthbögen, und die Ueberbrückung des Hauptpfeilers geschieht nach amerikanischen Gittersystem. Ob Holz, ob Eisen gebraucht wird, ist noch nicht entschieden; Eisen scheint vielen empfehlenswerther, erstens wegen der enormen Theuerung des geeigneten Bauholzes und dann auch, weil das Maffei'sche oder das Sauforst-Etablissement, diese herrlichen vaterländischen Institute es wohl verdienen, bei solchen und ähnlichen Bauten zur Mitwirkung gezogen zu werden. Nach Vollendung der Staatsbrücke hört der Brückenzoll, welchen Kelheim für das Ueberschreiten seiner wackeligen Balken erhoben hat, auf; jeder Passirende z. B. muß 2 kr. bezahlen, das Pferd 6 kr. u. s. w. Die Heeresstraße von hier nach Ingolstadt führt zwischen Abbach und hier steil hinan auf den sogenannten Großberg. Als das Uebungslager zuletzt hier abgehalten ward, und ein Manöver die Artillerie gegen Abbach hin führte, zeigte es sich, daß über den Großberg nur langsam und mit Mühe mit einem Sechspfünder zu kommen sei. In der That scheint die Straße so steil über den Großberg nur deshalb angelegt worden zu sein, um den an dessen Fuße wohnenden Bauern eine einträgliche Vorspanngelegenheit zu verschaffen. Da nun aber diese Straße die einzige Heeresstraße nach der Festung Ingolstadt und zur Deckung der Donaulinie nothwendig ist, so wurde, wie ich sicher höre, aus strategischen Rücksichten der Beschluß gefaßt, den Großberg in nächster Zukunft durch eine neue in der Thallinie anzulegende Straße zu umgehen. Es ist daraus ersichtlich, daß unsere Militärverwaltung allerdings jene Interessen zu fördern bestrebt ist, welche kriegerische Vorkommnisse einer sicheren Zukunft erheischen möchten.

WC. **Wien**, 24. Jan. Wie der „Botschafter" mittheilt, fand gestern unter dem persönlichen Vorsitze Sr. Majestät die erste große Ministersitzung seit der Rückkehr des Monarchen statt, zu welcher auch Hr. Hofrath Frhr. von Ransonnet als Schriftführer zugezogen war, was zum Beweise dienen kann, daß thatsächliche Entschließungen erflossen sind. Die Sitzung war ganz vollzählig, da auch der Präsident des Staatsrathes nicht ausgeblieben war, nur der ungarische Hofkanzler Graf Forgach fehlte krankheitshalber, indem ein heute abgehaltenes ärztliches Concilium ihm strengstens auferlegt, mindestens 14 Tage das Bett zu hüten. Wie verlautet, sollen die Besetzungen mehrerer hohen Staatsämter auf der Tagesordnung der über zwei Stunden andauernden Ministerconferenz gestanden, und ihre Erledigung gefunden haben.

In **Florenz** kommen zahlreiche Desertionen vor. Das „Journal des Debats" macht darauf aufmerksam und die „Nationalités" bemerken darüber: „In der Weihnachts- und in der Dreikönigsnacht haben die Desertionen unter den Husaren, den Carabinieri und den Jägern begonnen. Die Soldaten, welche vereinzelt ausrissen, haben sich jetzt vereinigt und bilden eine ziemlich zahlreiche, regelmäßig vorgehende Bande. Die Nationalgarde verfolgt sie; es gelingt jedoch nur unter großen Schwierigkeiten einzelner dieser Individuen habhaft zu werden, die sehr gute Führer haben.

** **Paris**, 23. Jan. Die Linienschiffe Turenne und Fontenoy, die Fregatten Darien, Asmodée und Canada, die Transportschiffe Finistere und Seine, sämmtlich Dampfer, sind zur Aufnahme des nach Mexico sich begebenden Verstärkungscorps bestimmt. Die Einschiffung beginnt auf mehreren Plätzen zu gleicher Zeit am 25. Januar. Am 1. Febr. müssen sämmtliche Fahrzeuge zur See sein. — Nach einer der „Patrie" aus Toulon zugehenden Depesche ersetzt der Imperial den Fontenoy in dem nach Mexico bestimmten Geschwader.

Die „Patrie" theilt folgende ihr eben aus Algier zugehende telegraphische Depesche unter allem Vorbehalt mit: „Montag Abends hat man, in einer Entfernung von sechs Meilen etwa, in Algier eine längere Kanonade gehört. Es waren zwei Schiffe im Gefecht. Diesen Morgen, bei Sonnenaufgang, sah man ein Räderschiff mit rothen Rauchfängen, das die Sumter zu sein schien. Man setzt voraus, daß dieselbe seinen Gegner in Grund gebohrt."

Ueber die Lage der Baumwoll-Manufactur-Bezirke in **England** schreibt ein dortiges Blatt: Der unausweichliche Druck, dem unsere Fabriken seit geraumer Zeit ausgesetzt waren, ist bereits gewaltig geworden. Vergangene Woche waren von 46,700 in Manufacturen angestellten Fabrikarbeitern 12,500 nur auf Halbzeit beschäftigt, während 6600 gänzlich ohne Arbeit waren. Aehnlich stellen sich die Verhältnisse in den übrigen Fabrik-Distrikten. Sie müssen in der nächsten Zeit nothwendigerweise noch schlimmer werden. Es ist factisch schon so weit gekommen, daß in manchen Fällen das Fabricat nicht theurer als der Rohstoff verkauft werden kann. Dazu kommt noch die Ausfuhr roher Baumwolle von Liverpool nach Newyork.

** Nach Nachrichten aus der **Havannah** vom 22. Dec. war General Gasset bei einer starken Recognoscirung außerhalb Vera-Cruz auf ein Cavaleriecorps des mexicanischen Generals Uraga gestoßen. Nach einem kurzen Gewehrfeuer zogen sich die Mexicaner gegen Puebla zurück.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Brüssel**, 24. Jan. Die „Independance" sagt, die Conferenzen des Königs Leopold in London mit politischen Persönlichkeiten beabsichtigen die Beziehungen der Krone mit den Parteihäuptern zu regeln und die durch den Tod des Prinzen Albert entstandene Lücke auszufüllen. Das Gerücht, als wolle die Königin abdanken, ist völlig ungenau.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

332. **Oeffentlicher Dank.**

Für die vielseitige Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse meines unvergeßlichen Vaters des kgl. p. Rentbeamten

Herrn Albert Stobaeus

spreche ich hiemit meinen innigsten Dank aus.

München den 25. Januar 1862.

Albert Stobaeus,
kgl. bayer. Legations-Rath,
Sohn,
im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gottfried Stark als Gläubiger im Hypothekenbuche eingetragene Kapital ad 200 fl. innerhalb der vorgesteckten zweimonatlichen Frist geltend gemacht hat, so wird dem gesetzten Präjudize gemäß hiemit ausgesprochen:

„Louise Bubäus, Erbin ihrer Schwester „Kreszentia Bubäus sei als Eigenthümerin „dieses Kapitals zu 200 fl. anzuerkennen, „und dasselbe auf sie als Gläubigerin im „Hypothekenbuche umzuschreiben."

Augsburg den 18. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rehm.

Der k. Einzelnrichter:
Lang.

G.-N. 3375. Castell.

---

307. (2a) G **Edictal-Ladung.**

Glaswinkler Franziska gegen Glaswinkler Leonhard pct deb.

Franziska Glaswinkler, Schuhmachers-Ehefrau von hier, hat gegen ihren Ehemann Leonhard Glaswinkler auf Bezahlung von Kindesalimenten und auf Ausantwortung mehrerer zu ihren Gunsten mit Beschlag belegten Gegenstände hierorts Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Montag den 3. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiezu vorgeladen, und beauftragt, bis zum Verhandlungstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse lediglich zu den Gerichtsakten gefertigt, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weilheim den 20. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Schießl.

G.-N. 696. Peter.

---

325. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgericht Windsheim wird der Beklagte in Sachen des Privatiers Michael Enderlein zu Gunzenhausen gegen den Pferdehändler Christoph Gerhäuser von Neuhof, k. Ldgs. M. Erlbach, wegen Vertragserfüllung, hiemit, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die von dem kgl. Advokaten Wieser zu Gunzenhausen unter'm 8. l. Mts eingereichte Klage

binnen 2 Monaten a dato

dahier abzugeben.

Innerhalb gleicher Frist hat derselbe einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls künftig an ihn ergehende Verfügungen nach Anschlag am Gerichtsbrette für rite insinuirt erachtet würden.

Das Klagsduplikat kann vom Beklagten oder einem hiezu Bevollmächtigten in hiesiger Registratur entgegengenommen werden.

Windsheim den 21. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

G.-N. 2399. Scheidemandel.

---

324. G **Edictalladung.**

Moos u. Comp. gegen Hofmaier wegen Forderung betr.

Die Lederhandlung Moos u. Comp. hat gegen den Hafnerssohn und beurlaubten Soldaten Michael Hofmaier von Pfaffenhofen unter'm 11. präs. 19. Oktober v. Js wegen Forderung zu 15 fl. 20 kr. für bezogenes Leder Klage gestellt, und wird nunmehr wiederholt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 15. Febr 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, wobei die Streittheile bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten Hofmaier unbekannt ist, so wird derselbe zu besagter Tagsfahrt hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung und mit dem Auftrage geladen, daß er bis dahin einen Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm hiedurch richtig zugestellt erachtet würden.

Neuulm den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 879. **Müller**

---

320. **Bekanntmachung.**

Verschwendung des Anton Auerweck betreffend.

Der Wirthssohn Anton Auerweck von Eberhardtsreit ist der Kuratel des Krämers Dittmar Kreuzer von Frohnreit unterstellt, was mit der Warnung bekannt gegeben wird, demselben etwas zu borgen, oder mit ihm anderweitige Rechtsgeschäfte abzuschließen, indem hieraus für denselben ohne Zustimmung seines Kurators keine Verbindlichkeiten entstehen können.

Grafenau den 13. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2586. **Wolf.**

---

301. **Bekanntmachung.**

Johann Adam Ludorf, lediger Sohn der Andreas Ludorf'schen Eheleute von Laufach, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und ist der Ortsnachbar Georg Adam Kunkel von da als Kurator verpflichtet worden, ohne dessen und der Oberkuratel Genehmigung Kurand lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Rothenbuch den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-N. 2299. **Botkheimer**, k. Assessor.

---

328 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kreszentia Bubäus, Kanzleidirektorstochter, hier Hypothek-Verhältnisse der Gärtnerseheleute Joseph und Maria Anna Rack dahier betr.

Nachdem in Folge des Ausschreibens vom 3. Okt. v. Js., eingerückt

a) im Augsburger Tagblatte vom 15. Oktober 1861 Nr. 283,
b) in der Beilage zum Kreisamtsblatte vom 18. Oktober 1861 Nr. 86,
c) in der Augsburger Abendzeitung vom 15. Oktober 1861 Nr. 284,
d) in der Neuen Münchener Zeitung (Morgenblatt) vom 16. Oktober 1861 Nr. 247 und angeheftet
e) an die Gerichtstafel am 13 Oktbr. 1861

Niemand Rechtsansprüche auf das auf dem Anwesen der Gärtnerseheleute Joseph und Maria Anna Rack lit. G Nro. 232 dahier noch für den Mitchmann

---

ad 99. **Bekanntmachung.**

Gruber gegen Fesenmayr pct. deb.

Der auf

Montag den 10. März 1862,
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt gewesene Zwangsverkauf des Anwesens und der Metzger-Gerechtsame der Johann und Therese Fesenmair von hier unterbleibt.

Landsberg den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3972. **v. Nagel.**

---

327. **Bekanntmachung.**

Kirchenreparatur in Perkam betr.

An der Kirche und dem Kirchthurme zu Perkam, b. G., sollen verschiedene Reparaturen vorgenommen werden

Dieselben sind veranschlagt:

Maurerarbeiten mit Einschluß der Hand- und Spanndienste auf 1012 fl. 55 kr.,
Zimmermannsarbeiten auf 328 fl. 20 kr.

Die Verakkordirung dieser Arbeiten erfolgt nach Maßgabe der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden nach mündlichem Angebote am

Dienstag den 18. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

im Amtszimmer des k. Landrichters.

Hiezu werden steigerungslustige Meister vorgeladen.

Kostenvoranschläge und Bedingnisse können an jedem Mittwoch und Samstag eingesehen werden.

Straubing den 21. Januar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 3130. **Frhr. v. Pechmann.**

---

269. **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Landgerichte Wunsiedel sind nunmehr auch die Hypothekenbücher für die Steuergemeinden Hildenbach und Sichersreuth nach dem Steuerdefinitivum berichtigt und neu angelegt, und wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es den Besitzern von Hypotheken-Objekten in diesen Steuergemeinden freistehe,

innerhalb 3 Monaten

von heute an Einsicht von den betreffenden Besitz-Einträgen zu nehmen, widrigenfalls diese für anerkannt erachtet würden, sowie daß es den Hypothekengläubigern anheimgegeben wird, die Berichtigung ihrer Hypotheken-Urkunden nach Maaßgabe der neuen Einträge beim unterfertigten Hypotheken-Amte zu beantragen.

Wunsiedel den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:
Kellein.

G.-N. 1853. **Sutor**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnenstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 23.** 27. Januar 1862.

Uebersicht.

Die Erwiderung des österreichischen Cabinets auf den Beust'schen Bundes-Reform-Entwurf.
Der Finanzbericht des Hrn. Fould.
Aus Italien.
Deutschland. München (zur Reise Sr. Maj. des Königs. Allerhöchster Erlaß betreffs der Getreidemagazinirung. Ein Wort an die Südd. Z.). Nürnberg (Graf v. Giech). Bremen (die Bremen-Geeste-Bahn eröffnet). Berlin (zur Adreßfrage).
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramm.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die Erwiderung des österreichischen Cabinets auf den Beust'schen Bundes-Reform-Entwurf.

** Nachstehend bringen wir den Erlaß des Grafen Rechberg an den kaiserlich-österreichischen Gesandten in Dresden bezüglich des Entwurfs und Memoires des Freiherrn v. Beust über die deutsche Bundesreform*). Wir lenken insbesondere die Aufmerksamkeit auf die wichtigen Fälle, wo die kaiserliche Regierung die Fragen des Bundes-Präsidiums, des Alternats und der Consolidirung der politischen Macht des deutschen Bundes erörtert. Vieles davon (namentlich alles, was in den „Bemerkungen" über das zerstörende dualistische Verhältniß im Bunde gesagt ist) ist uns wie aus der Seele geschrieben; denn es fußt auf der unerbittlichen Logik der Thatsachen. Der Inhalt der ganzen Depesche kann unsers Erachtens den Mittelstaaten nur zu voller Befriedigung gereichen, und bedarf in seiner klaren und richtigen Darstellung keiner Commentarien.

I.

Weisung an Frhrn. v. Werner in Dresden.

Wien, den 5. Nov. 1861.

Durch die Gefälligkeit des Frhrn. v. Beust kennen Ew... bereits so vollständig die Reformvorschläge des Dresdener Cabinets, so wie deren Motivirung, daß ich Hochdenselben die betreffenden von dem k. Gesandten mir vertraulich in Händen gelassenen Actenstücke, nämlich:

eine jene Vorschläge formulirende Punctation,

eine begleitende Denkschrift, dann

zwei Erlasse an den Frhrn. v. Könneritz vom 20. und 21. Oct.

nur noch zum Zwecke der Aufbewahrung bei den Gesandtschaftsacten in Abschrift zuzufertigen haben werde.

Wie dem k. sächsischen Hrn. Minister des Aeußern durch den Frhrn. v. Könneritz berichtet worden sein wird, habe ich es mir zur Pflicht gemacht, seine wichtige Mittheilung unverweilt Sr. Maj. dem Kaiser zu unterlegen. In Vollziehung der allerh. Befehle befinde ich mich nunmehr in dem Falle, dem sächsischen Cabinete die Ergebnisse der reiflichen Erwägung zur Kenntniß zu bringen, welcher seine Vorschläge hier unterzogen worden sind. Ich brauche hier nicht erst zu versichern, daß ich mich dieser Aufgabe in demselben Geiste offenen und freundschaftlichen Vertrauens entledigen werde, welchen Frhr. v. Beust seinerseits durch die vorläufige Mittheilung seines Entwurfes uns von neuem hat bethätigen wollen.

Voranschicken muß ich übrigens die Bemerkung, daß man hier nicht geglaubt hat, eine umfassende Prüfung des Dresdener Projects in allen seinen Einzelnheiten schon in der jetzigen Lage der Sache vornehmen zu sollen. Man hat nur beabsichtigen können, vorläufig in einigen besonders wichtigen Beziehungen die allgemeinen Gesichtspuncte aufzustellen, welche Angesichts der Vorschläge Sachsens für das Urtheil der kais. Regierung vorzugsweise maßgebend sein müssen. Ich zweifle nicht, daß gerade dieses Verfahren der Intention der k. sächsischen Regierung vollkommen entspreche.

Eine Aufzeichnung, welche diesem Erlasse beiliegt, gibt die wesentlichsten der Betrachtungen in kurzen Zügen wieder, welche sich unserem Geiste bei der Beschäftigung mit einer Vorlage von so großer Tragweite dargeboten haben.

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit einen, vielleicht auch weiter verbreiteten, Irrthum des Brüsseler Journals „le Nord." Der Beust'sche Entwurf ist lediglich von Sachsen, und nicht, wie der „Nord" vom 21. d. Mts. erwähnte, von der „Würzburger Liga" ausgegangen. Ebenso wollen wir, durch eine Correspondenz im Journal des Débats vom 21. Mts. veranlaßt, bemerken, daß die N. M. Z. weder ein officiöses noch officielles Blatt ist.

Frhr. v. Beust wird den Eindruck empfangen, — wir können uns Dies nicht verhehlen, — daß unsere Bemerkungen sich nicht blos gegen untergeordnete und ohne Schwierigkeit aufzuopfernde Nebenpuncte seines Planes richten, sondern daß sie diesen Plan in einigen seiner Grundgedanken und in einem großen Theile seiner Oekonomie berühren. Wir fühlen sehr wohl, daß wir mehr gegen als über mehrere Puncte der Vorschläge Sachsens sprechen. Aber sicher wird das k. Cabinet uns glauben, daß wir nur nach gewissenhaftester Ueberlegung uns entschließen, Bedenken von so eingreifender Art geltend zu machen. Wir sind überzeugt von der Wichtigkeit des Zweckes, eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande zu bringen; wir halten für angezeigt, daß die deutschen Mittelstaaten die Initiative in dieser Richtung ergreifen, und mit unserer vollen Zustimmung hat Frhr. v. Beust die Aufgabe, das Programm einer solchen Reform zu entwerfen übernommen. Bei Einwendungen von geringem Gewichte würden wir uns bei solcher Lage der Dinge gewiß nicht aufhalten. So wie wir uns aber seither unser Urtheil vorbehalten mußten, bis der früher nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutete Plan uns in mehr ausgebildeter Form vorliegen würde, so verlangt die Größe des Gegenstandes, daß wir jetzt, nachdem Dies der Fall ist, nicht etwa aus Vorliebe für den Zweck oder für die Art, wie das Project entstanden, die Zweifel, die es in uns hervorruft, unterdrücken oder abschwächen. Und in solchem Geiste empfehlen wir denn die auf den beiliegenden Blättern aufgezeichneten Bemerkungen der ernstlichsten Beachtung des k. sächsischen Hrn. Ministers.

An die Ergebnisse seiner Würdigung unserer Ansichten wird sich dann die weitere Rücksprache zu knüpfen haben.

In einem Hauptpuncte glauben wir jedoch einem Einwande, der dem Frhrn. v. Beust vielleicht nahe liegen wird, in voraus begegnen zu sollen.

Wenn wir für unsere Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraussetzung festhalten, daß der deutsche Bund sich in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch Ausdehnung seines Vertheidigungssystems auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens consolidire, so wird man in Dresden die Frage in Bereitschaft haben, ob denn bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Versuch, diese Voraussetzung zu verwirklichen, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne? . . .

Bejahen können wir diese Frage nicht. Wir selbst stehen in keiner Unterhandlung über diesen Punct, und wir können auf kein Symptom verweisen, welches uns berechtigte, einen Dritten zu neuer Anregung des Gedankens der Gesammt-Garantie des Besitzstandes der deutschen Mächte zu ermuthigen. Aber wenn wirklich in Deutschland der Augenblick noch nicht erschienen wäre für diese Stufe der Entwicklung, so folgern wir eben hieraus daß es auch nicht an der Zeit sein könnte, zu Gunsten des dualistischen Princips unserer Stellung als erste deutsche Macht zu entsagen. Ohne die Motive hier näher erörtern zu wollen, welche Frhr. v. Beust am Schlusse der Depesche vom 20. Oct. für einen solchen Verzicht anführt, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß uns dieselben von zu unbestimmter und schwankender Natur zu sein scheinen, um auf unsere Entschlüsse bestimmend einwirken zu können. Und andererseits vermöchten wir in keiner Weise zuzugeben, daß, wenn das Alternat nicht in Vorschlag gebracht würde, dann überhaupt die begünstigenden Voraussetzungen für den Dresdener Entwurf fehlen und die Aussicht auf praktischen Erfolg ihm entzogen sein würde. Denn nicht als primäre Vorbedingung einer Bundesreform, nicht als deren eigentlichen Kern und Inhalt, haben wir jemals die Eventualität des Alternats zugelassen, sondern nur als ein äußerstes Opfer, welches von uns dem Zwecke einer an sich heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Reform gebracht werden könnte. Und auch Frhr. v. Beust seinerseits hat in seinen Unterredungen mit Ew.... die Möglichkeit einer veränderten das Alternat beseitigenden Ausarbeitung seines Planes nicht ausgeschlossen. Wenn wir uns gerne hierauf berufen, so geschieht Dies besonders auch aus dem Grunde, weil wir es uns im Interesse der Sache nicht versagen wollen, ehe wir schließen, die Aufmerksamkeit des Hrn. Ministers Frhrn. v. Beust auf eine hiemit verwandte Reihe von Gedanken zu lenken.

Fast will es uns nämlich scheinen, als wenn der größte Theil der Bedenken, die wir in der Anlage zusammengestellt haben, dadurch gehoben werden könnte, daß auf den Vorschlag des Wechsels der Bundesversammlung zwischen Nord- und Süddeutschland verzichtet, den beiden andern Hauptgedanken des Entwurfes aber — einer größeren Concentration der Bundesthätigkeit und der Zuziehung eines repräsentativen Elements — die durch die Beibehaltung Frankfurts als beständigen Sitzes der Bundesversammlung bedingte Entwicklung gegeben würde. In diesem Falle wäre

es dann auch leicht, den Wechsel im Präsidium des Bundestages entweder ganz zu vermeiden, oder eventuell statt des dualistischen in seiner Bedeutung mehr oder weniger bedenklichen Alternats zwischen Oesterreich und Preußen einen Wechsel zwischen diesen beiden Mächten und einer die übrigen Staaten vertretenden dritten Regierung in Antrag zu bringen. Wir verfolgen übrigens für jetzt diese Andeutung nicht weiter, um nicht den Erwägungen des Dresdener Cabinets über den Einfluß, den es unseren Bemerkungen über seinen Entwurf verstatten will, zu sehr vorzugreifen.

Ew. . , . wollen sich für ermächtigt halten, sowohl den gegenwärtigen Erlaß als dessen Anlage, streng vertraulich und ausschließlich zu dem Zwecke, um der k. sächsischen Regierung dem kais. Cabinete gegenüber zur Grundlage der weiteren Erörterung zu dienen, dem k. Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Händen zu lassen.

Empfangen rc.

II.

Einige allgemeine Bemerkungen den Dresdener Entwurf einer Reorganisation des deutschen Bundes betreffend.

1) Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren.

Die Artikel I bis XI der deutschen Bundesacte, die nach den Vorschlägen Sachsens zum Theile abzuändern wären, sind zugleich in die Wiener Congreßacte eingeschaltet worden, und diese Artikel bilden die Grundlage, auf welcher die völkerrechtliche Anerkennung des deutschen Bundes als einer politischen Einheit beruht.

Nun werden zwar die Regierungen Deutschlands niemals dem Auslande ein Recht der Einsprache gegen eine unter ihnen vereinbarte Aenderung der Bundesverträge zugestehen. Allein auf der andern Seite wird es von dem freien Belieben der fremden Mächte abhängen, den deutschen Bund, wenn er seinen auf den Verträgen beruhenden Organismus ändert, noch fernerhin als eine politische Einheit anzuerkennen oder nicht.

Diese Betrachtung erhält überdies eine erhöhte, und zwar eine unmittelbar praktische Bedeutung durch eine Consequenz des sächsischen Vorschlages, über welche in den Dresdener Schriftstücken mit gänzlichem Schweigen hinweggegangen worden ist.

Wenn nämlich in Frankfurt eine deutsche Bundesversammlung nicht mehr residiren wird, so wird auch ein auswärtiges diplomatisches Corps dort nicht mehr residiren können. An die jährlich zweimal auf vier Wochen an wechselnden Orten und unter wechselndem Vorsitz stattfindenden Bundesversammlungen werden aber die fremden Mächte sicher keine Gesandtschaften schicken können noch wollen. Nach dem Dresdener Project erscheint sonach die einzige Form, in welcher seither die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht gegenüber dem Auslande thatsächlichen Ausdruck gefunden hat, stillschweigend und ohne allen Ersatz als aufgegeben.

Wie man auch über den praktischen Werth des activen und passiven Gesandtschaftsrechts des deutschen Bundes urtheilen möge, immer wird es dem aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse als im hohen Grade bedenklich erscheinen müssen, in solcher Weise das Ausland zu der Frage zu berechtigen, ob und wo es noch mit einer den deutschen Bund in seiner Gesammtheit vertretenden Autorität in Verkehr zu treten vermöge.

2) Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er factisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt.

Nach den Vorschlägen des Entwurfes wären die dreißig Mitglieder, welche Preußen zur Abgeordneten-Versammlung am Bundestage zu schicken hätte, aus den beiden Häusern des preußischen Landtages, also den Vertretern der gesammten Monarchie, zu wählen, während die dreißig österreichischen Abgeordneten aus den Landesvertretungen der deutschen Provinzen Oesterreichs an den Bund zu entsenden wären.

Hiedurch würde aber ein nach allen Seiten hin unhaltbares Verhältniß geschaffen werden.

Die Stellung Oesterreichs im Bunde würde nothwendig herabgedrückt werden durch das Uebergewicht, welches Preußen aus der factischen Theilnahme der Gesammt-Monarchie an den Angelegenheiten des Bundes ableiten würde. In Preußen andererseits würde man sich nicht damit begnügen zu können glauben, für das ganze Königreich nur durch die gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die deutschen Provinzen Oesterreichs, am Bunde vertreten zu sein.

Es besteht bei der kaiserlichen Regierung die volle und rückhaltlose Geneigtheit, der hochwichtigen Frage, wie in die deutsche Bundesverfassung das volksthümliche Element einer dem Bundestage für bestimmte Aufgaben der Gesetzgebung zur Seite zu stellenden Repräsentantenversammlung eingeführt werden könne, im Vereine mit ihren hohen Bundesgenossen näher zu treten. Allein es wird auch in dieser neuen Form der Bundesthätigkeit das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen erhalten werden müssen und es dürfte sich in dieser Beziehung aus den gegebenen Verhältnissen keine andere Combination ableiten lassen, als daß in beiden Häusern, sowohl des österreichischen Reichsrathes als des preußischen Landtages, die Wahlen der Delegirten für den deutschen Bund activ und passiv auf die Mitglieder aus den Bundesländern beschränken werden.

3) Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenn gleich sehr bedingte Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereines, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein.

Nach dem Dresdener Entwurfe soll zwar die Bundesversammlung eine politische Frage nicht anders als unter der Voraussetzung, daß darüber bereits eine Einigung zwischen den Regierungen stattgefunden hätte, zum Gegenstande einer Mittheilung an die Delegirten der Landesvertretungen und einer Verhandlung mit denselben machen.

Allein selbst in dieser sehr wesentlichen Beschränkung dürfte eine derartige Verfassungsbestimmung nicht nur, wie die Denkschrift des Frhrn. v. Beust anerkennt, manche Unbequemlichkeiten mit sich bringen, sondern es dürfte der Zuwachs an Schwierigkeiten und Verwicklungen, den sie nur zu leicht im Gefolge haben könnte, um Vieles den möglichen Nutzen überwiegen.

Einerseits müßte eine Verhandlung über einen bereits von den Regierungen gefaßten Beschluß von politischer Tragweite — soll sie anders nicht als entbehrlich erscheinen — wohl unvermeidlich den definitiven Charakter des Beschlusses sofort wieder in Frage stellen. Andererseits müßte doch näher definirt werden, — und es würde Dies eine der schwierigsten Aufgaben sein, — wie sich eine etwaige Berücksichtigung der Ansichten der Delegirtenversammlung mit der verfassungsmäßigen Competenz der Stände in den Einzelstaaten, besonders in denjenigen, welche eine selbständige politische Existenz haben, vereinigen ließe.

Dazu kommt noch, daß in Fragen dieser Art, an welchen Oesterreich und Preußen in der Regel in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte betheiligt sind, die Rücksicht auf die außerdeutschen Besitzungen dieser Mächte eine Verhandlung am Bunde sehr erschweren würde, indem eine solche Berathung — selbst wenn in der Sache an sich keine Schwierigkeit läge — auf die am Bunde nicht vertretenen Bevölkerungen den Eindruck hervorbringen müßte, als ob „de nobis sine nobis" verhandelt würde.

4) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfes dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien.

Wie sehr man auch gewohnt sein mag, den Bundestagsverhandlungen Schwerfälligkeit und Langsamkeit vorwerfen zu hören, so liegt doch in Wahrheit die Ursache dieser Mängel nicht in dem Organismus oder der Geschäftsordnung des Bundestags, sondern sie liegt vor Allem in der Schwierigkeit, die nöthige Uebereinstimmung in den Ansichten der Regierungen herbeizuführen. So oft diese Uebereinstimmung nicht fehlt, genügen die jetzigen Einrichtungen vollkommen, um die Geschäfte in Frankfurt zweckmäßig und ohne unnöthigen Aufenthalt zu erledigen.

Nun scheint aber gegen die sächsischen Vorschläge mit Grund eingewendet werden zu können, daß dieselben in geschäftlicher Hinsicht manche neue Schwierigkeiten und bisher nicht gekannte Hemmnisse erschaffen, während doch eine bloße Aenderung der Organisationsformen nicht die Wirkung haben kann, die Aufgabe der materiellen Verständigung zwischen den deutschen Regierungen wesentlich zu erleichtern.

Das jedesmalige fünfmonatliche Intervall zwischen den beiden jährlichen Sessionen, — die Wanderung zwischen den beiden Bundesstaaten, — die locale Trennung der Bundesversammlungen von der Bundescanzlei und der Militär-Commission, — diese Einrichtungen müssen nothwendig neue Ursachen der Verzögerung in der Behandlung der Bundesgeschäfte zur Folge haben. Anträge, Gesuche, Reclamationen werden auf die beiden jährlichen Sitzungsperioden warten müssen. In wichtigeren Fällen soll nach dem Dresdener Project in der einen Session die Wahl einer begutachtenden Regierung und erst in der nächstfolgenden die Erstattung des Gutachtens und die Abstimmung über die Anträge erfolgen. Es wird also bis zu dem Augenblicke, wo der Bundesversammlung ein Gutachten zur Prüfung vorgelegt sein wird, regelmäßig eine im günstigsten Falle halbjährige Frist verstreichen. Das Gutachten aber wird dann an die Bundesversammlung gelangen, ohne daß vorher eine Ausgleichung entgegenstehender Ansichten hätte vorbereitet werden können, wie Dies gegenwärtig durch die in dieser Beziehung sehr nützlichen und durch die Correspondenz der Cabinete keineswegs zu ersetzenden Berathungen der Bundestags-Ausschüsse geschieht. Und wenn dann während der Session für eine rasche Schlußfassung dadurch gesorgt werden soll, daß zur Instructionseinholung keine längere Frist, als eine Frist von drei Tagen, für statthaft erklärt wird, so mag wohl sehr zu besorgen sein, daß diese Bestimmung auf dem Papier bleiben würde, denn über Fragen, welche in das Staatsleben tiefer eingreifen und gewöhnlich eine Berathung zwischen mehreren Ministerien erheischen, wird sich eine Entscheidung, wenn sie nicht schon vor Erstattung des Gutachtens erfolgte, in der Regel nicht binnen drei Tagen nachholen lassen.

Insoferne übrigens bei etwaiger Modification dieser Bestimmungen wirklich Vortheile dadurch erreicht werden könnten, daß die Permanenz der Bundesversammlung aufgegeben und die Thätigkeit derselben in zwei kurzen — jedoch wohl nicht nothwendig auf eine Frist von vier Wochen zu beschränkenden jährlichen Sessionen concentrirt würde, ließe sich doch schwer irgend ein innerer Zweckmäßigkeitsgrund erkennen, warum diese Ver-

handlungen, anstatt am seitherigen Sitze des Bundestags, abwechselnd in einer süddeutschen und einer norddeutschen Stadt gehalten werden sollten.

In der That dürfte es denn auch nicht das geschäftliche Interesse als solches sein, durch welches dieser Wechsel motivirt werden könnte, sondern es ließe sich in demselben nur das äußerliche Motiv für die Einführung des Alternats zwischen Oesterreich und Preußen erkennen.

5) Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl als dem gesammtdeutschen Standpuncte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten.

Das Dresdner Cabinet schreibt:

„Man hat dabei auf eine hochherzige Entschließung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen seines erhobenen Verbündeten, Sr. Majestät des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Wiederhall finden wird.“

Es kann diesen beredten Worten nur die Auffassung zu Grunde liegen, daß das Präsidialrecht Oesterreichs keine andere Bedeutung in Anspruch nehmen könne, als diejenige eines nicht mehr zeitgemäßen Vorrechts Oesterreichs vor Preußen, und daß kein gemeinsam deutsches Interesse einem großmüthigen Verzicht auf dieses Vorrecht entgegenstehe. So wirksam stets jede auf das Wohl Deutschlands gegründete Berufung im Gemüthe Sr. Majestät des Kaisers sich erweisen wird, und so großes Gewicht im vorliegenden Falle diese Berufung durch die Stelle, von welcher sie ausgeht, gewinnt, so muß doch hier hervorgehoben werden, daß keine Auffassung der Bedeutung des Präsidialrechts direct derjenigen widerspricht, welche seither nicht nur vom Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutschlands festgehalten worden ist.

Man hat in Wien — aber nicht in Wien allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung betrachtet.

Das durch die deutsche Bundesacte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband, — konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie Dies in den Wünschen der Vaterlandsfreunde lag, — sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach innen und außen entbehren.

Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunct wenig würdigt. Allein, daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung der Einheit Deutschlands von der Pflege und Entwicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde, — Dies wird vorerst noch mit allem Fug in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer, als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunct zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat jene Ansicht von dem Werthe einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Berechtigung.

Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Kriege in Amerika ein Compromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Congresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidentschaft eines Nord- und eines Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch eben so gesichert und imponirend dastehen, wie seither? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, so wie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein werde, um bei dem nächsten neuen Conflict der Interessen den Bund selbst zu sprengen.

Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs unter Umständen durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte?

Es ist Dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher kann aber dieser Bedingung nimmermehr durch eine bloße Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag Dies läugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volkes und der Regierungen nicht einmüthig genug, um virtuell Das zu ersetzen, was in dieser wesentlichen Beziehung den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden.

Oesterreich seinerseits hat seit zwölf Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Krieges abgeschlossenen — aber nicht von Undeutlichkeiten freien — Bündnißvertrage, so hat seither der königl. preußische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegenzukommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge, — es wäre unnöthig, Dies hier zu untersuchen. Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden, — und sie dürfte im Geiste Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollen, Fortschritte gemacht haben, — daß das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündnisse keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätention sei, sondern zugleich einer Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit demungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständnisse an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken.

Erst wenn der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszweckes auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Centrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können.

Eventuell möge übrigens in Beziehung auf das Alternat noch bemerkt werden, daß, nachdem der Dresdener Entwurf die Executivgewalt des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten deutschen Fürsten gelegt wissen will, es wohl nur folgerichtig sein würde, auch den Wechsel im Präsidium der Bundesversammlung nicht auf Oesterreich und Preußen zu beschränken, sondern auch hier einen Turnus zwischen Oesterreich, Preußen und einer dritten Regierung einzuführen, worin auch ein weiterer Grund liegen könnte, Frankfurt als beständigen Sitz der Bundesorgane beizubehalten.

Der Finanzbericht des Hrn. Fould.

**Paris, 22. Jan. Der Moniteur veröffentlicht heute den so lange und mit so großer Ungeduld erwarteten Finanzbericht des Herrn Fould. Das Document umfaßt acht große Spalten, aus denen wir das Wichtigere nachstehend mittheilen:

„Sire! Seitdem E. Majestät mir die Ehre erzeigt hat, mich in's Finanzministerium zu berufen, hatte ich mich unaufhörlich mit der Aufstellung des Budgets von 1863 beschäftigt. Mein ehrenwerther Vorgänger hatte alle Elemente dazu zusammengetragen, und die Vorlage dieses Budgets im Staatsrathe hätte sofort nach meinem Eintritt in's Ministerium stattfinden können, wenn ich nicht in Gemäßheit der Wünsche E. Majestät und der Vorschriften des Senatusconsults vom 31. Decbr. wichtige Veränderungen in unser Finanzgesetz einzuführen gehabt hätte. Mit Erlaubniß E. Maj. werde ich dieselben hier auseinandersetzen.“

Herr Fould geht nun zum ersten Abschnitt seines Berichts „über die Form der Budgetvorlage“ über.

Er theilt die öffentlichen Ausgaben in drei Kategorien ein: in ordentliche, welche zur Bestreitung nothwendiger und ständiger Dienstzweige, zur Ausführung der Gesetze, zur Handhabung der Justiz, zur Erhebung der Steuern und zur Vertheidigung des Landes dienen; in Ordnungsausgaben (dépenses pour ordre), d. h. solchen, die durch die von den Localräthen ausgeschriebenen Auflagen bestritten, und nur, um den Bestimmungen des französischen Rechnungswesens nachzukommen, in das allgemeine Budget eingetragen werden. Gleichzeitig in die Einnahmen und Ausgaben eingeschrieben, können sie nicht als wirkliche Staatslasten angesehen werden; endlich in außerordentliche, die den Charakter der Gemeinnützigkeit haben, aber nicht unbedingt obligatorisch sind. In Bezug auf sie muß der Staat gleichzeitig den sie rechtfertigenden Grad der Dringlichkeit und die allgemeine Situation des Landes in Berücksichtigung ziehen.

Hr. Fould führt nun aus, daß diese drei Arten von Ausgaben durch die Finanzgesetze nicht hinlänglich getrennt worden sind, und er schlägt deshalb vor, eine solche Trennung als feste Regel für die künftige Abfassung des Budgets aufzustellen, so daß die außerordentlichen Ausgaben in ein besonderes Gesetz aufgenommen, und durch specielle, festbestimmte Hilfsquellen, die wie diese Ausgaben selbst vorübergehender Natur sind, gedeckt werden. Dieses Ergänzungsgesetz soll jedes Jahr dem gesetzgebenden Körper mit der gleichzeitigen Angabe der zur Tilgung dieser neuen Ausgaben erforderlichen Mittel vorgelegt werden.

Hätte man dieses Verfahren in den vergangenen Jahren befolgt, meint

Hr. Fould, so wäre man, selbst nicht durch die Verlockung des zu schaffenden Gutes, dazu gebracht worden, gewöhnlich die ständigen und regelmäßigen Hilfsquellen, die das Finanzgesetz jedes Jahres vorbereitet, zu überschreiten.

Der erste Vorschlag des Hrn. Fould geht also dahin, sämmtliche Ausgaben, die früher als außerordentliche Arbeiten in dem Budget vorkamen, in ein besonderes Gesetz zusammenzufassen.

Dadurch wird das Budget von 1863 nur die Gesammtheit der normalen und obligatorischen Ausgaben und der zu ihrer Bestreitung bestimmten permanenten Hilfsquellen des Landes enthalten. Und da diese regelmäßigen und natürlichen Hilfsquellen Frankreichs dessen Bedürfnisse übersteigen, so wird das ordentliche Budget nicht allein in's Gleichgewicht kommen, sondern auch einen Ueberschuß der Einnahmen nachweisen.

In das Specialgesetz werden, mit der Angabe der temporären Mittel zu ihrer Bestreitung, die großen öffentlichen Arbeiten für gemeinnützige Zwecke, die Neubauten, die durch den vermehrten Effectivbestand der Armee verursachten Ausgaben 2c. aufgenommen.

Zu den ordentlichen Ausgaben rechnet Hr. Fould aber noch die, welche, ohne einen permanenten Charakter zu haben, ohne außerordentliche Credite gedeckt werden müssen. Sie betragen etwa 70 Millionen mehr im Jahre 1863 als im Jahre 1862, und begreifen allein etwa 30 Millionen für die vermehrten Zinsen der flottirenden und consolidirten Schuld 2c. 2c. Diese Zunahme von 70 Millionen ist aber nur eine scheinbare, indem das Jahr 1863 nicht wie die früheren durch supplementarische Credite belastet werden wird. Dieselben betrugen 1860 nicht weniger als 131, 1861 nicht weniger als 152 Millionen.

Es ergibt sich also durch Unterdrückung dieser supplementarischen Ausgaben eine Vermehrung der ordentlichen. Dieselben werden im Einzelnen später angeführt. Vorläufig glaubt jedoch Hr. Fould ein Wort über das, was sich auf das Kriegs- und Marine-Ministerium bezieht, sagen zu müssen.

Das Budget von 1863 setzt einen Effectivstand von 400,000 Mann und 85,700 Pferden voraus, 8000 Mann mehr, als im Jahr 1861. Es ist dies aber ein Effectivstand, der nicht allein im ordentlichen Budget, sondern auch in der Wirklichkeit festgehalten werden soll, und insoferne bietet der von 1863 eine bedeutende Verminderung dar. 1859 waren 556,439 und während eines Theiles des italienischen Feldzugs 660,000 Mann unter den Waffen, 1860 485,000, 1861 467,000, am 1. Januar 1862 nur noch 446,000 Mann (die Truppen in Algerien, Rom, China und Cochinchina inbegriffen). 1863 werden es nach den förmlichen Befehlen des Kaisers nur noch 400,000 Mann sein, höchstens 15,000 mehr, wenn die französischen Interessen vorübergehend im Auslande vertreten werden sollen.

Das Marineministerium verlangt eine Gesammtsumme von 168 Millionen, was eine bedeutende Verminderung gegen die früheren Jahre macht.

Zuerst geht nun der Minister auf die Erleichterungen ein, welche er trotz der Vermehrung des ordentlichen Budgets um 70 Millionen einführen zu können glaubt. Sie beziehen sich auf Herabsetzung der Personal- und Mobiliar-, sowie der Patentsteuer für die am wenigsten begüterten Steuerpflichtigen. Vollständig frei werden die sein, welche nur mit ihrer Handarbeit allein Frau und Kind zu ernähren haben. Ungefähr 1,200,000 Arbeiter aus Stadt und Land werden dadurch von der Steuerliste gestrichen. Jeder für sich allein arbeitende Arbeiter wird von der Patentsteuer befreit; dies kommt wiederum wenigstens 100,000 Arbeitern zu Gute.

Außerdem soll die Posttaxe für Versendung von Werthen von 2 auf 1 Proc. heruntergesetzt werden.

Im Ganzen wird also das ordentliche Budget für 1863 mit etwa 75 Millionen mehr belastet, die nunmehr durch entsprechende Vermehrung der Einnahmen gedeckt werden sollen.

Hier wird auch der Unterschied zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Budget hervorgehoben. Ersteres muß seine Einnahmen nach seinen Ausgaben, Letzteres seine Ausgaben nach seinen Einnahmen richten.

Um also den Ausgaben des ordentlichen Budgets Genüge zu leisten, schlägt Hr. Fould eine neue Steuer auf Luxuswagen und Pferde vor. Er schlägt deren Ertrag etwa auf 5,500,000 Fr. an, von denen ein Zehntel der betreffenden Gemeinden überlassen bleibt. Mehr verspricht sich Hr. Fould von den andern Steuern, die er im Auftrag des Kaisers neu in Vorschlag bringt.

Die Einregistrirungs-Gebühren sollen nunmehr auf gewisse gerichtliche Formalitäten erhöht werden, jedoch nicht auf die Acten der Schiedsgerichte, Friedensgerichte, Polizeigerichte, Protocolle der Feldschützen 2c, überhaupt nicht auf die Acten, welche in das Leben der zahlreichsten und unbemitteltsten Staatsbürger eingreifen. Diese Steuer soll nach der Ansicht des Hrn. Fould etwa 10 Millionen eintragen.

Die Bestimmungen gegen falsche Erklärung bei Angabe von einzuregistrirenden Proportional-Abgaben sollen strenger gehandhabt werden.

Die Tarife für Stempelpapiere verschiedenen Formats sollen auch mit den Bedürfnissen der Zeit und des Schatzes in Einklang gebracht, und entsprechend erhöht werden. Wiederum eine auf 9½ Mill. veranschlagte Vermehrung der Einnahmen.

Die Bordereaux der Börsen- und Waarenmäkler sollen auch noch einer besonderen Abgabe außer dem bereits gültigen Stempel unterzogen werden. Die Transactionen unter 3000 Fr. sind davon ausgenommen. Ueberhaupt soll die Steuer sehr gering werden, und etwa 1,200,000 Fr. abwerfen.

Nunmehr tritt auch die Bestimmung in Kraft, alle Arten Rechnungen, Quittungen 2c. von Beamten und zwischen Privatpersonen mit einer ständigen Abgabe von 10 Cent. zu belegen, und zwar durch einen mobilen Stempel. Es ergibt sich daraus eine Einnahme von 12½ Millionen.

Alle diese einzelnen Steuern sollen etwa 50 Millionen eintragen. Außerdem rechnet Hr. Fould auf eine bedeutende Vermehrung der jetzt schon bestehenden indirecten Abgaben.

Man ist um so mehr berechtigt, sagt Hr. Fould, in dieser Beziehung eine Vermehrung des öffentlichen Vermögens zu erwarten, als das Jahr 1861 ungeachtet des Zusammentreffens so vieler ungünstiger Verhältnisse so befriedigende Resultate geliefert hat. Die indirecten Einnahmen haben um 25 Millionen mehr als 1860, und 42 Millionen mehr, als im Budget vorgesehen, geliefert.

Der Handelsvertrag mit England hat um einige Millionen zur Vermehrung des indirecten Einkommens beigetragen; aber die Einfuhr englischer Producte war weit entfernt, die Dimensionen zu erreichen, die gewisse zu leicht alarmirte Geister befürchteten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Berechnungen richtig, und die Befürchtungen unserer Industriellen unbegründet waren.

Die nationale Industrie hat jetzt das Bewußtsein ihrer Kraft, und sie wird am ersten dem Kaiser für die Lösung des Problems danken, vor der alle Regierungen zurückgewichen waren. Die erlangten Resultate ermuthigen zur Herstellung derselben Beziehungen mit den umliegenden Ländern. Eine liberale und vorsichtige Handelspolitik wird die fruchtbare Quelle für Vermehrung des Einkommens, des Fortschritts, der Industrie und der Thätigkeit unserer internationalen Beziehungen werden.

Ich erlaube mir nun, Ew. Majestät die Lage der Finanzen und der schwebenden Schuld auseinander zu setzen.

Ungeachtet die vorausgesehenen Einnahmen einen Ueberschuß von 79 Millionen ergeben, wird das Budget von 1862 sich mit einem Deficit saldiren. In der That wurden die Ausgaben von 1861 durch die Verstärkung unseres Occupationscorps in Rom, durch die Expeditionen nach China, Syrien und Cochinchina, durch die Vorbereitungen zur mexicanischen Expedition und durch die den öffentlichen Arbeiten verliehene große Thätigkeit bedeutend vermehrt. Das von mir vorausgesehene Deficit kann heute auf 181 Millionen geschätzt werden; es wird jedoch sehr wahrscheinlich durch die bei Ablauf jedes Budgetjahres stattfindenden Creditannullirungen, die um so stärker sind, da die eröffneten Credite viel bedeutender waren, noch reducirt werden.

Die öffentlichen Discussionen und Debatten im Senat haben constatirt, daß sich Anfangs 1860 die Summe unserer Decouverts auf 729 Millionen belief, von denen 652 Millionen von den verschiedenen Regierungen vor der Wiederherstellung des Kaiserreiches herrühren.

Das Jahr 1860 hat diese Decouverts um circa 104 Millionen vermehrt.

Das Gesammtdecouvert war folglich 833 Millionen, welches durch das für 1861 vorhergesehene Deficit um 181 Millionen vermehrt wurde, wenn auch die Erfahrung der verflossenen Jahre und die Unmöglichkeit, die angeordneten Arbeiten auszuführen, nicht berechtigten, auf eine Credit-Annullirung von circa 40 Millionen zu rechnen; das Deficit von 1862 wird demnach nur 141 Millionen betragen, wodurch unsere Decouverts auf 974 Millionen gebracht werden.

Außerdem ist dieser Zahl der auf den italienischen Fonds erlittene Verlust hinzuzufügen, welche unter dem Preis, zu dem sie die Regierung in dem Züricher Vertrag von Piemont übernahm, verkauft wurden. Der betreffende Verlust kann auf wenigstens 34 Millionen geschätzt werden, wodurch die Gesammtsumme der Decouverts die Höhe von 1 Milliarde 8 Millionen erreicht.

Diese Summe wird jedoch wieder um 45 Millionen vermindert, durch die permanente Hilfsquelle, welche für den Schatz aus den flottirenden Fonds der Cautionen erwächst, so daß sich das Decouvert auf nicht mehr als 963 Millionen belaufen wird.

Diese Summe könnte ernstlich beunruhigen, wenn man einer jährlichen Zunahme ausgesetzt wäre; aber durch die Anwendung der im Senatus Consult vom 31. Dec. festgesetzten finanziellen Regeln kann sie, in Anbetracht der Hilfsmittel Frankreichs keine Besorgnisse einflößen.

Nichtsdestoweniger ist es klug den Frieden zur Verminderung unserer Decouverts zu benutzen, und ich glaube den Kaiser versichern zu können, daß es nicht nöthig ist zu diesem Zweck zu einem neuen Anlehen zu greifen, das der öffentlichen Schuld nur eine neue Last hinzufügen würde.

Das Ziel wird sicherer durch die Autorisation einer Operation erreicht, die einen sehr wünschenswerthen Fortschritt in unserm finanziellen Regime verwirklichen würde, indem sie uns der Einheit der Staatsschuld einen entscheidenden Schritt machen ließ und dem Schatze bedeutende Hilfsmittel verschaffte.

Schon seit langer Zeit bedauern alle Finanzmänner, daß der Staat selbst dem Steigen der Curse der Staatsfonds Hindernisse in den Weg legt, indem er die Rivalität zwischen den beiden Fonds unterhält, welche die Staatsschuld bilden und deren Eine in ihrem Steigen durch die Besorgniß einer Heimzahlung limitirt ist. Am 14 März 1862 tritt der Staat in das Recht ein, auf welches er zehn Jahre verzichtet hatte, sei-

nen Gläubigern die Alternative einer Conversion oder einer Rückzahlung anzubieten. Wenn die Umstände es nicht gestatten würden dieses Anerbieten zu stellen, so würde die Concurrenz, welche die 4½proc. der 3proc. macht, für den Staat und für die Mehrzahl der Rentiers nur um so nachtheiliger werden.

In 4½proc. Rente werden gewöhnlich kleine Vermögen angelegt und die Regierung hat hierauf Rücksicht zu nehmen. Den Staats-Interessen und den Interessen seiner Gläubiger kann genügt werden, indem man den Inhabern von 4½proc. die Befugniß einräumt, ihre Titel gegen andere auszutauschen, welche denselben Zins-Ertrag in 3proc. sichern. Dieser Vortheil aber könnte nicht ohne eine Compensation für den Staat bewilligt werden; denn durch diesen Umtausch würde der Staat Schuldner für ein viel beträchtlicheres Capital und er würde im Voraus den eventuellen Nutzen opfern, welcher ihm aus der obligatorischen Conversion der 4½proc. in 3proc. erwachsen würde.

Wenn die Inhaber von 4½proc., um sich gegen die Heimzahlung zu sichern, in diesem Augenblicke die Conversion selbst annehmen würden, so könnten sie ihre Titel nicht ohne eine beträchtliche Auslage gegen eine Inscription von gleichem Zins-Ertrage umtauschen. Zum dermaligen Curse der beiden Fonds und in Anbetracht des Unterschieds im Zins-Genusse wäre diese Daraufzahlung ungefähr 800 Fr. pr. 450 Fr. Rente.

Den Rentiers jedoch, welche ohne die Zeit abzuwarten wo dem Staate das Rückzahlungs-Recht zusteht, von der Befugniß ihre Titel umzutauschen Gebrauch machen, könnte eine Concession gemacht werden. Ein anderer Vortheil könnte ihnen eingeräumt werden, der, ihren Zins per Quartal statt per Semester zu erheben.

Die dem Staate zu zahlende Differenz würde total zur Reduction der schwebenden Schuld verwendet werden. Da die 4½proc. Rente in diesem Augenblicke 173,353,243 Fr. beträgt, so würde eine Daraufzahlung von 800 Frcs. per 450 Frcs. etwa 300 Millionen eintragen; diese Summe würde um je 38 Millionen für jede Summe von 100 Fr. abnehmen, die weniger für die Conversion von 450 Fr. Rente verlangt würde.

Es wäre zweckmäßig, wenn Ihr Finanzminister die Befugniß besäße, den Umständen entsprechend, den verhältnißmäßigen Antheil der Daraufzahlung festzusetzen, die in verschiedene Einzahlungen getheilt werden könnte.

Die Conversion wäre ganz facultativ; aber der Erfolg scheint nicht zweifelhaft, wenn die von den Rentiers gegen eine Vergrößerung ihres Capitals verlangte Summe nach einer billigen und klugen Berechnung aufgestellt ist. Ihre Regierung könnte sich zu dieser Conversion Glück wünschen und würde unverzüglich den Gewinn der Operation ernten, welche sich durch den Aufschwung, den die von den Fesseln eines concurrirenden Werthes befreite 3proc. nehme, ergebe.

Ich komme nun zu dem außerordentlichen Budget für 1863. Vor Allem ist es nöthig, dessen Dotation kennen zu lernen, um zu wissen, was der Staat außerhalb des regulären Budgets vornehmen kann. Dieselben lassen sich nur annähernd bestimmen und bestehen erstens aus 57,500,000 Fr., welche von dem disponiblen Saldo der Negociirung der Trent.-Obligationen herrühren, und zweitens aus den 10 Millionen der 3. Annuität der chinesischen Entschädigung. Diese beiden Summen genügen nicht die begonnenen Arbeiten zur Vollendung des Eisenbahnnetzes und anderer Unternehmungen von allgemeinem Nutzen mit der ihrer äußersten Wichtigkeit entsprechenden Thätigkeit zu betreiben. Ew. Majestät hat deshalb gedacht, daß der gesetzgebende Körper zur Ausführung von Arbeiten, die von unbestreitbarem Nutzen sind, die temporäre Einführung einer Zuschlagstaxe auf Salz und Zucker nicht verweigern würde.

Die 1849 stattgehabte Reducirung der Salzsteuer hat den Schatz eines beträchtlichen Einkommens beraubt und nur zum Resultat gehabt, die Consumtion von 6 auf 8 Kilogr. per Kopf und die Gesammtconsumtion auf 54 Millionen zu steigern. Eine Erhöhung der Salzsteuer von 10 auf 20 Centimes per Kilogr. würde keine zu schwere Abgabe für die Bevölkerung sein, und immerhin noch unter derjenigen vor 1849 bleiben. Nichtsdestoweniger würde dadurch das Einkommen um 38 Millionen vermehrt werden, wenn Ew. Majestät nicht, der Situation der Industrien, welche das Salz als Rohmaterial verwenden, Rechnung tragend, dieselben gänzlich von der Abgabe zu befreien wünschte, damit sie im Stande sind die fremde Concurrenz auszuhalten. Hierdurch wird das Benefiz der Zuschlagstaxe um 5 Millionen vermindert und beträgt nur noch 33 Millionen.

Was nun die Zuckersteuer betrifft, so hat sich allerdings durch die Herabsetzung derselben der Verbrauch des Zuckers bedeutend vermehrt, doch glaube ich in Anbetracht des großen Einflusses, den die Vollendung der begonnenen Arbeiten auf das öffentliche Vermögen ausübt, daß die Zuckersteuer vorübergehend wieder auf 42 Fr., Decimes einbegriffen, gebracht werden könnte. Diese auf eine Consumtion von 240 Millionen Kilogr. berechnete Abgabenerhöhung würde dem Schatz ungefähr 29 Millionen einbringen.

Das Erträgniß dieser beiden Zuschlagstaxen, zusammen 62 Millionen, mit oben erwähnten 67 Millionen vereinigt, gibt eine Summe von 130 Millionen. Hierzu kommen noch die Ueberschüsse der 1862 nicht verwandten Credite, die circa 15 bis 20 Millionen betragen. Die Dotation des außerordentlichen Budgets für 1863 bestünde demnach aus 130 und vielleicht 150 Millionen.

In den vorhergehenden Budgetjahren wurden für außerordentliche Dienste ausgegeben: 1858 64,634,444, 1859 74,820,647 und 1860 98,057,446 Fr. Die zu demselben Zweck bewilligten Credite belaufen sich 1861 auf 125,525,000 und 1862 auf 99,575,000 Fr.

Es bleibt mir nun noch die Darstellung des Budgets für 1862 übrig. Dasselbe wurde vor dem Senatus-Consult vom 31. Dec. ausgearbeitet und die Vorsicht nöthigt mich, auf eine ziemliche Unzulänglichkeit der Einnahmen desselben zu rechnen. Demzufolge hatte ich mich vorerst mit den erforderlichen Hilfsmitteln zu beschäftigen, und schlage ich Ew. Majestät vor zu diesem Zweck die 2. Annuität der chinesischen Entschädigungssumme, im Betrag von 10 Millionen und die spanische Schuld von 25 Millionen, deren Regelung bevorsteht, zu verwenden. Wenn diese beiden Hilfsquellen nicht hinreichen, so könnte man noch 30 Millionen hinzufügen, indem man die beiden Zuschlagstaxen auf Salz und Zucker vom 1. Juli 1862 statt vom 1. Jan. 1863 in Kraft treten ließ.

Sire, ich habe Ew. Majestät unsere Finanzlage mit vollständiger Aufrichtigkeit auseinandergesetzt. Das gewöhnliche Budget von 1863 wird sich mit einem Einnahmenüberschuß saldiren. Das außerordentliche Budget desselben Jahres, innerhalb der Grenzen seiner Credite gehalten, wird der nationalen Thätigkeit hinlänglich Nahrung und den Fortschritts-Ideen eine vernünftige Befriedigung bieten, ohne dem Schatz neue Lasten aufzubürden und zu schwer auf den Steuerpflichtigen zu lasten.

Das Jahr 1862 hat die Mittel, um den durch sein Budget vorhergesehenen Ausgaben die Stirne zu bieten; für die möglicherweise hinzukommenden sind die nöthigen Hilfsquellen oben angegeben.

Die Gegenwart und die Zukunft sind folglich gesichert, bleiben nur noch die Decouverts, welche die Vergangenheit und zum größten Theil die dem Kaiserreich vorgehende Epoche repräsentiren.

Auch hierin vermöchte man keinen Grund einer Besorgniß zu finden. In ihrem Fortschritt aufgehalten, hören diese Decouverts von heute an auf, sich zu vergrößern und werden bald beginnen, abzunehmen.

Dieses, Sire, ist das glückliche Resultat, welches man berechtigt ist, von den von Ihrer Klugheit vorgeschriebenen Maßregeln zu erwarten. Ew. Majestät kann ihm bereits entgegensehen und mit Ihrer gewöhnlichen Festigkeit und Beharrlichkeit ist Sie sicher, es zu erreichen.

Frankreich wird auf diese Weise das völlige Vertrauen, das es in seinen Souverän gesetzt hat, abermals gerechtfertigt sehen und Ew. Majestät wird der Ruhm zu Theil, die Größe mit der guten Ordnung in den Finanzen zu vereinigen gewußt zu haben. Achille Fould.

Aus Italien.

△ **Turin**, 19. Jan. Man schreibt der Union, daß der Erfolg, den Baron Ricasoli im Senate errang, durch dessen erbärmliche Rede in der Abgeordnetenkammer bei Gelegenheit der Interpellation Brofferios völlig vernichtet wurde. Dieser Abgeordnete, der durch seinen wilden und lächerlichen Haß gegen Alles, was nicht der Revolution und dem Umsturze huldigt, hinlänglich bekannt ist, wollte die Regierung schlechterdings zwingen die Sammlung für den Peterspfennig zu verbieten um sie den Katholiken gegenüber zu compromittiren. Herr Ricasoli entsprach dieser Erwartung der Linken dadurch, daß er sich nicht bloß beeilte diese Sammlung zu verläugnen, sondern auch zu brandmarken, wie es nur immer ein Redacteur des „Siecle" hätte thun können. Und damit sich Niemand und am wenigsten die Revolution über seine wahren Ansichten und Gesinnungen in diesem Betreffe täuschen könnte, erklärte er, daß, sobald er die Ueberzeugung gewinnen müßte, daß die Mehrheit der Italiener sich an der Gabe des Peterspfennigs betheilige, er sofort seine Entlassung einreichen müßte. Diese unkluge Erklärung, die nur zu sehr seine Gesinnungsweise enthüllte, wurde von der ganzen Kammer mit einem lauten Beifallstürme begrüßt. Der Justizminister kam hierauf seinem Collegen zu Hilfe, indem auch er seinem blinden Eifer Luft zu machen suchte und äußerte, er habe die Frage nach den von dem Abg. Brofferio angeführten Actenstücken aufmerksam geprüft um zu ermitteln, ob er nicht gegen die Sammler und Geber des Peterspfennigs gerichtlich einschreiten könne. Der Abgeordnete Brofferio, der durch die ministeriellen Erklärungen vollkommen befriedigt schien, nahm nun keinen Anstand mehr seine Tagesordnung, womit er der Kammer vorschlug die Regierung zu einem förmlichen Verbote dieser Sammlungen zu veranlassen, sofort zurückzuziehen, da er sich von den zuvorkommenden Gesinnungen der Letzteren überzeugt habe. Es bleibt also selbst den Kurzsichtigsten kein Zweifel mehr über die Worte des Ministerpräsidenten übrig, womit er erklärte die Unabhängigkeit und Würde des Papstes sichern zu wollen. Aus all dem Gesagten geht die tiefe moralische Verkommenheit jener Männer hervor, welche die ewigen Gesetze des Rechtes und der Ehre während ihrer ganzen öffentlichen Wirksamkeit mit Füßen getretene Herr Ricasoli schien übrigens nur darum soweit in seiner einfältigen Verachtung der Liebesgaben der Katholiken gehen zu wollen, die eigentlich die nothwendige Folge der Beraubungen des Kirchenoberhauptes sind, weil er befürchtete, die Tagesordnung des Abgeordneten Brofferio möchte bei der Majorität eine günstige Aufnahme finden und schließlich von derselben angenommen werden. Diese Besorgniß beherrschte ihn weit mehr, als das demüthigende Gefühl gegen die einfachsten Regeln der Klugheit zu verstoßen, und wir möchten sagen auch gegen die der Schicklichkeit. Von solchen Leuten wird jetzt Italien regiert.

Turin, 20. Jan. Nachrichten aus Faenza melden daß der dortige

Oberst der Nationalgarde, Girolamo Strocchi, auf öffentlicher Straße meuchlings einen Dolchstich erhielt. — Die Anrede des Kaisers von Oesterreich an die Soldaten und Benedeks Antwort haben die Ministeriellen in große Bewegung gesetzt, so daß nach mehrfältigen Sitzungen des Staatsraths beschlossen wurde, am Mincio und Po starke Truppenkörper in Cantonnirung zu legen, wie die officielle Zeitung versichert. (A. Z.)

△ **Florenz**, 16. Jan. Das Ministerium, das sich der Majorität des italienischen Episkopates gegenüber schwach und unmächtig fühlt, pocht auf seine Autorität Einzelnen gegenüber, nämlich gegen jene Bischöfe, die den Muth haben ihm jene Wahrheiten ins Gedächtniß zu rufen, die von ihren Collegen ausgesprochen worden waren. In Folge dieser scheinbaren Zuversicht des Ministeriums sahen wir dieser Tage den Bischof von Fossombrone vor Gericht gezogen um Rechenschaft von den vorgeblichen Beleidigungen abzulegen, die in seiner Antwort auf das Rundschreiben des Justizministers enthalten sein sollen. Dieser Prälat mußte sich deshalb nach Urbino begeben und beabsichtigte in den Fremdenzimmern bei den Clarissinnen daselbst zu wohnen. Allein die Bewegungspartei, welche in jener Stadt die Herren spielt, ließ die Nonnen wissen, daß im Falle sie den Bischof in ihrem Kloster beherbergten, sie sofort aus dem Kloster vertrieben werden würden. Da der Bischof hievon Kenntniß erhielt, befahl er dem Kutscher gleich nach der Ankunft den Wagen in die Remise zu bringen, wo er die Nacht zubringen wolle. Diese seine Absicht wurde indeß von seinem Collegen Msgr. Angeloni vereitelt, der ihm Gastfreundschaft anbot, während ihn das Capitel und der Klerus von Urbino festlich empfingen. Den folgenden Tag begab sich der Bischof zum Untersuchungsrichter; er war heiter und ruhig, wie immer. Nachdem der Bischof feierlich über die Ungesetzlichkeit und Incompetenz des Gerichts in vorliegender Sache Protest eingelegt hatte, dictirte er klar und bestimmt seine desfallsige Erklärung. Das Verhör dauerte dritthalb Stunden, nach dessen Beendigung dem Prälaten gestattet wurde, wieder nach seiner Diöcese zurückzukehren. Seine Rückkunft nach Fossombrone wurde von dem dortigen Volke festlich gefeiert, wie die Rückkehr eines Vaters nach langer Abwesenheit. Indessen herrschen Verwirrung, Ungewißheit und Widerspruch im Cabinete Ricasoli, das sich auf eine unfähige, blinde Majorität stützt, darum verlangt das „Tribuno“, dessen Farbe keinem ein Räthsel ist, in diesen letzten Momenten, als einzige Hoffnung und einziges Heil des Vaterlandes die Demission des Ministeriums und die Auflösung der Kammern. Dazu kommt noch die traurige Insurrection in Sicilien, die häufigen Kämpfe mit den Reactionären, die zahllosen Desertionen in Toscana, das ungeheuere Deficit der Finanzen, die allgemeine Unzufriedenheit und der Fluch des Landes.

* Die Bewegung in Sicilien scheint durch die Niederwerfung des Aufstandes in Castellamare noch lange nicht unterdrückt, denn der Haß gegen die Piemontesen und ihre Anhänger ist unter der sicilianischen Bevölkerung in steten Wachsen. In Palermo hatte sich beim Bekanntwerden der Vorgänge in Castellamare unter der Bevölkerung eine so bedenkliche Haltung gezeigt, daß der Commandant die Truppen und die Nationalgarde aufbot. Derselbe Geist zeigt sich auch bei dem Landvolke und die Anspielungen auf die „sicilianische Vesper“ werden häufiger und lauter. Von Castellamare vernimmt man, daß der Kampf dort neun Stunden dauerte. Die Stadt ist durch das Feuer der beiden Schiffe „Mozambano“ und „Ardita“ fürchterlich verwüstet worden. Die Aufständischen haben sich nun auf das Gebirg San Vito zurückgezogen, wo sie sich verschanzt haben. Unterdessen hat General Quintini von den in seine Hände gefallenen Aufständischen nur 61, sage einundsechzig! erschießen lassen. Um nach Außen hin die thatsächliche vorhandene Erbitterung gegen das piemontesische Regiment zu maskiren müssen die bezahlten Correspondenten die jüngsten Vorfälle, als von dem bourbonischen Comite in Rom angestiftet hinstellen.

Der „Unita Italiana“ wird aus **Bologna** geschrieben daß alle Tagearbeiter ihr Arbeitsbuch, das von der Quästur um die Taxe von 25 Centesimi ausgestellt wird, stets bei sich führen müssen. Wenn einer derselben des Nachts ohne dasselbe betreten wird, soll er unverzüglich in das Gefängniß geführt werden. Zur Zeit Gregors XVI und Pius IX wurden diejenigen gemaßregelt welche in einen Criminalproceß verwickelt oder verurtheilt worden waren; wenn sie des Nachts aus dem Hause gehen wollten, bedurften sie polizeilicher Aufsicht. Jetzt aber geschieht dasselbe ganz harmlosen unbescholtenen Leuten.

Deutschland.

Bayern. * **München**, 26. Jan. Se. Maj. der König haben am 23. dieses Monats in Zürich übernachtet und beabsichtigten am 24. früh 10 Uhr nach Genf abzureisen und daselbst Abends gegen 7 Uhr einzutreffen.

München. Von den königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen und des Handels ist unterm 6. Januar folgende Entschließung erlassen worden: Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Signat vom 25. v. Mts. im Betreffe der Getreid-Magazinirung Allerhöchst auszusprechen geruht: „daß zur ferneren gedeihlichen Entwicklung der gebildeten Kreis-, Districts- und Gemeinde-Magazins-Fonds in ihren Materialbeständen, und behufs ihrer Verwahrung für eintretende Nothstände im Magazinirungswege, für jeden Regierungsbezirk Räume in Aerarialgetreidspeichern zur Lagerung von 10.000 Schäffeln reservirt, und gegen geringe Miethe zur Verfügung gestellt werden sollen.“ Die k. Regierung erhält hiernach den Auftrag, im gemeinschaftlichen Benehmen durch die Rentämter und Baubeamten die zur Lagerung von 10.000 Schäffeln Getreide erforderlichen, im Regierungsbezirke vorhandenen Magazinirungs-Räume ausmitteln zu lassen, und die Ergebnisse, unter Beifügung einer Consignation der betreffenden Aerarialgetreidspeicher, mit gemeinschaftlichem Berichte an das Staatsministerium der Finanzen gutachtlich einzubegleiten... Betreffend die Auswahl der Magazinirungsräume selbst, wird hier lediglich angedeutet, wie solche, sowohl nach dem in erster Linie in Betracht kommenden Zwecke, als auch im Interesse des Aerars, der Art räthlich und erwünscht erscheint, daß diese Räume auf verschiedenen Puncten des Regierungsbezirkes, verbunden durch entsprechende Verkehrswege, verfügbar gestellt, nebstdem aber auch — wo möglich so ausersehen werden, daß die wegen baulichen Zusammenhanges mit andern Realitäten, für das Aerar ohnehin nicht veräußerlichen Speicher vorzugsweise hier zur Verwendung gelangen. Ausdrücklich bemerkt wird hiebei, daß das nur in einzelnen Regierungsbezirken theilweise noch bestehende thatsächliche Verhältniß der Magazinirung für Aerarialgetreidevorräthe solcher Auswahl durchaus nicht im Wege steht, nachdem letztere ohnehin der Verwerthung um annehmbare Preise successive zuzuführen sind. Anbelangend die, nach Durchführung der hier zunächst in Frage stehenden Maßregel, in Betracht kommende Veräußerung sowohl der dem Aerare zu Gebote stehenden Magazinsreste, als auch der alsdann noch verfügbar bleibenden Getreidespeicher in letzterer Beziehung mit gleichzeitiger thunlichster Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen, wird im Hinblicke auf Abschnitt III § 13 pos. 1 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November v. Js. besondere Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vorbehalten.

** **München**, 26. Jan. Der Süddeutschen Zeitung beliebt es, uns zu citiren, so oft sie nach ihrer Einsicht glaubt, auf uns einen Wasserstreich führen zu können; aber sie citirt uns nicht in den sehr häufigen Fällen, wo sie von unsern Nachrichten, und selbst telegraphischen, zu ihrem Vortheile Gebrauch macht. Das ist ihr „modus vivendi“, und wir können das Urtheil darüber getrost dem Publicum anheimstellen, welches keiner vielen Worte bedarf, ob diese „manière de vivre“ auch loyal ist. Wir freuen uns übrigens, wenn die „Südd. Ztg.“ in den vielen für sie nothwendig so trüben Stunden gestern einige „Erheiterung„ gefunden hat.

Nürnberg. Der Standesherr Graf v. Giech ist von seinem Familiensitz Thurnau bei Bayreuth, wenigstens für den Winter, nach Nürnberg übergesiedelt, und hat da ein eigenes Haus erworben. Sein nächster Beweggrund war, die Studien seines Sohnes persönlich überwachen zu können. Aus früherer Zeit her, wo er Regierungspräsident von Mittelfranken war, bis er, vor 21 Jahren „unter einem nicht näher zu bezeichnenden Ministerium,“ abdankte, im besten Andenken bei vielen Bewohnern der wackern Stadt, wurde der Graf bei seiner Ankunft in der alten Noris von Freunden und Nachbarn mit einem huldigenden Willkomm begrüßt. Se. Erlaucht gedachte in einer herzlichen Ansprache seinen amtlichen Wirksamkeit, dankte für den ihm bereiteten Empfang, trank auf das Wohl der Stadt Nürnberg, und sprach zum Schluß: „Ich habe vorher der Verhältnisse im Allgemeinen gedacht, welche mich bestimmten, Mittelfranken und Nürnberg zu verlassen. Dieß führt mich in natürlicher Folge auf den Gedanken, daß ähnliche Zustände wie damals jetzt nicht mehr möglich sein würden. Wem verdanken wir dieß? Nur allein der Weisheit Sr. Maj. des Königs, welcher ein Ministerium berufen hat, das seine Aufgabe in einem andern Geist auffaßt. Darum ein Lebehoch Sr. Majestät unserm König!“

Fr. Städte. **Bremen**, 23. Jan. Die Bremen-Geeste-Bahn ist heute Morgen dem regelmäßigen Verkehr übergeben worden und bis zum 1. April werden täglich zwei Züge von hier nach Geestemünde-Bremerhaven abgehen, alsdann tritt eine Vermehrung derselben ein. Irgend welche Feierlichkeiten haben bei der Eröffnung nicht stattgefunden. (Wes. Ztg.)

Preußen. Berlin, 23. Jan. Jetzt hat auch die demokratische Fraction des Abgeordnetenhauses beschlossen, auf eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede zu verzichten. Die ministerielle Fraction war entschieden gegen solch einen Schritt, und da die Entscheidung allerdings wohl sehr zweifelhaft, so hat die Demokratie ihren Plan lieber aufgegeben. Sie kündigt zugleich an, daß von ihr, „über die Hauptpuncte der Politik besondere Resolutionen eingebracht werden sollen.“ (N. Pr. Z.)

München, 27. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Januar die erledigte Stelle eines geheimen Kanzlisten und Kanzlei-Secretärs im Staatsministerium des Innern dem dermaligen Kanzlei-Functionär in gedachtem Staatsministerium, Balthasar Bergmayer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Jan. Die feierliche Taufe des neugebornen Prinzen wurde gestern Mittags in dem als Capelle eingerichteten Rittersaale der k. Residenz durch den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof vollzogen. Ihre Majestäten die Königin und König Ludwig mit den höchsten Herrschaften und deren hohem Gefolge wohnten der Feier bei. Der abwesende hohe

Digitized by Google

Pathe, der König von Spanien, wurde durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold vertreten und als Taufzeugen fungirten die k. Staatsminister Frhr. Schrenk und v. Zwehl. Nach beendeter kirchlicher Feier war bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert große Tafel. Das gestrige Bulletin über das Befinden der hohen Wöchnerin lautet: „Das Befinden Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Amalia von Bayern ist fortwährend ein den Umständen angemessenes. Die hohe Wöchnerin hat die Nacht größtentheils schlafend zugebracht. Der neugeborne Prinz ist gesund."

** **München**, 27. Jan. Das Regierungsblatt vom 25. Jan. enthält den Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 3. bis 14 Juni 1861, dann den Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 3. bis 12. Juni 1861. Ferner Dienstesnachrichten ꝛc.

Das Kreisamtsblatt von Oberbayern vom 25. Januar enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 3. bis 14. Juni 1861.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **New-York**, 15. Jan. Cameron, der Kriegsminister, hat seine Entlassung gegeben, Stanton ist sein Nachfolger. Fameron (Cameron?) ist zum Minister in Petersburg ernannt. Burnsides hat die Rhede von Hampton verlassen; man glaubt er sei direct für Norfolk bestimmt. In dem Berichte über die Ernennung der Conjuin sagt Seward: Diese Ernennungen sind zunächst für England und die westlichen englischen Kolonien in Amerika nothwendig, um als vertraute Agenten der Bundesregierung zu wirken und Bericht zu erstatten über die Bemühungen Waffen nach dem Süden zu bringen und andere Versuche zu Gunsten der Separatisten.

Dresden, 24. Jan. Das heutige Dresdener Journal veröffentlicht den Antrag Sachsens gegen den Nachdruck und bemerkt, indem es die Kölnische Ztg. dementirt, es sei an eingeweihter Stelle von einer neuen Würzburger Conferenz vorläufig nichts bekannt. (W. Bl.)

Dresden, 25. Jan. Das heutige Dresdener Journal bringt eine Ministerialverordnung, nach welcher das Visiren der Reisepässe in Sachsen aufhört. (W. Bl.)

Bern, 25. Jan. Der Nationalrath stimmt mit 55 gegen 20 für Annahme des Gesetzes über das Verfahren bei Trennung gemischter Ehen. Competent sind zunächst die Cantone, subsidiär das Bundesgericht. Der Bundesrath beantragt, dem Canton St. Gallen für die Rheincorrection einen Bundesbeitrag bis 2 800,000 Fr., für Graubunden bis 300,000 Fr. zu verabfolgen. (Schw. M.)

Genua, 24. Jan. Der Sumter, das Kriegsschiff der Südstaaten-Conföderation, ist in den Gewässern von Genua bemerkt worden.

Madrid, 24. Jan. In der Sitzung der Cortes erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Collantes: Spanien werde von Mexico Genugthuung verlangen, die Unabhängigkeit der Republik jedoch respectiren. (Schw. M.)

London, 24. Jan. Die heutige Morning Post findet das Gerücht, Oesterreich beabsichtige die Entwaffnung Piemonts zu verlangen, wahrscheinlich Fould könne nicht, wie er wolle, Ersparungen erzielen bei der Aussicht auf neue Conflicte am Mincio. Die Morning Post äußert ferner den Wunsch, die Franzosen mögen Rom räumen. (W. Bl.)

London, 25. Jan. Daily News hält es für unwahrscheinlich, daß Oesterreich die Entwaffnung Piemonts verlangt habe. Die politische Lage Oesterreichs setze dieses besser in die Lage, einen Krieg zu unternehmen, als im Jahre 1859. Es bestehe zwischen Oesterreich und Rußland ein Einverständneß, welches Oesterreich im Falle eines Krieges ansehnlichen Vortheil brächte. (W. Bl.)

Kopenhagen, 25. Jan. Reichsrathseröffnung. Der Conseilspräsident verlas die k. Botschaft. In derselben wurde gerügt daß die Hoffnung, das zwischen Holstein und den übrigen Landestheilen gebrochene Band wiederzuknüpfen, unerfüllt geblieben sei. Die neue Ordnung und die Verfassungsverhältnisse Holsteins waren Gegenstand der Unterhandlungen. Das Interesse befreundeter Mächte für die Erhaltung eines unabhängigen Dänenreichs stärkt unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung erreichbar sei. Sie verspricht für Schleswig die freiere Entwicklung, wenn die Streitabmachung mit dem Bund Schleswig gegen fremde Einmischung sichert, es wurden verschiedene Verbesserungen in der Gesammtverfassung und der Entwurf einer Zolltarifreform angezeigt. (A. Z.)

Petersburg, 25. Jan. Senatzeitung: Die Israeliten mit Universitätsdiplom, Aerzte, Chirurgen können in den Staatsdienst in jeder Branche eintreten, als Kaufleute allenthalben wohnen und Judendiener halten. Die dem Unterrichtsministerium attachirte Israeliten, Professoren, Schulaufseher, Schullehrer sind steuerfrei und decorationsfähig. Rente 7100. (Süd. Z.)

Petersburg, 25. Jan. Das Journal von St. Petersburg vertheidigt den Fürsten von Montenegro gegen den Brüsseler Nord, und lobt dessen Hinneigung zu den nationalen Sitten. Der Fürst müsse hauptsächlich den Heldenmuth (!!) des Volkes entwickeln und demselben vertrauen. Das Benehmen gegen den türkischen Commandeur beweise Klugheit, Mäßigung und Kampfbereitschaft. (Presse)

Ragusa, 25. Jan. Derwisch Pascha ist in Paglizza angekommen. Die Insurgenten retirirten widerstandslos, brannten die Häuser nieder, welche theilweise durch die türkischen Truppen gerettet wurden. Vukalovich ist beim Montenegrinerfürsten in Ungnade gefallen; er soll durch Peter Matanovich ersetzt werden. (Süd. Z.)

Singapore, 21. Dec. In Pinang ist die Cholera ausgebrochen. Die Franzosen sollen die Insel Pulo Condore, südlich von Cochinchina, besetzt haben. Nachrichten aus Batavia zufolge haben die holländischen Truppen unter Van Vloten die feste Stellung Antassaris, genannt Fongka genommen. Van Vloten blieb im Gefechte, Antassari ist entflohen. An der Westküste von Sumatra und den benachbarten Inseln fanden während des Monats November wiederholt Erdstöße statt. (W. Bl.)

Hongkong, 14 Dec. Nachrichten aus Peking, welche bis zum 26. November reichen, zufolge war daselbst vollkommene Ruhe und der Verkehr zwischen den einheimischen Behörden und den Fremden ein freundlicher. Ningpo ist von den Rebellen stark bedroht. In Canton befinden sich zahlreiche Häuser in Neubau und blüht diese Stadt wieder auf. Die Berichte aus Japan lauten befriedigend. (W. Bl.)

Calcutta, 30. Dec. Eine neue Ausgabe von Papiergeld wird im Monate März in Umlauf gesetzt. Die Regierung hat für den Export von Baumwolle aus Indien Erleichterungen bewilligt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr

Frankfurt, 25. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅞; 5proc. Met. 46¾; Bankactien 656, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 105 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63⅜; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 128¼, Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅞ P.; Westbahn-Priorität 73⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 155½. Wechselcurse: Paris 93; London 117⅜; Wien 84.

Wien, 25. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.15; 5proc. Metall. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 124.75; von 1860: 88.60; Bankactien 792; österr. Credit-Mobilier-Actien 186.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 214.80; Westbahn-Prioritäten 102.30. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 118.30; London £ 10. 139.10; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 24. Januar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 28,30 Pfd., heutiger Verkauf 24,00 Pfd., wahrer Mittelpreis 74 fl. 23 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 18,27 Pfd., heutiger Verkauf 6,04 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 21,42 Pfd., heutiger Verkauf 7,58 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 12,96 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 6,79 Pfd, heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 5,67 Pfd., heutiger Verkauf 2,70 Pfd., wahrer Mittelpreis 112 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 19,18 Pfd., heutiger Verkauf 8,42 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 3,42 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 127,20 Pfd., heutiger Verkauf 48,74 Pfd. Geldbetrag 4,071 fl.

München, 25. Januar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21,329 Sch., wovon 17,913 Sch. verkauft und 3416 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.48 (gefallen um 2 kr.); Korn fl. 15.53 (gestiegen um 6 kr.); Gerste fl. 13.39 (gestiegen um 4 kr.); Haber 6.44 fl. (gestiegen um 11 kr.). Die Reste bestanden in 890 Sch. Weizen, 329 Sch. Korn, 2122 Sch. Gerste, 75 Sch. Haber. Umsatzsumme 252,726 fl.

* **Donauwörth**, 22. Jan. Zufuhr 381½ Sch., Gesammtstand 413½ Sch., verkauft 320 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.10, Kern fl. 18.44, Roggen fl. 16.36, Gerste fl. 12.16, Haber fl. 6.8, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28.: „Doctor und Friseur", Posse von Kaiser. Dazu: „Ein Traum im Orient", Ballet von Hoffmann.

Mittwoch den 29.: „Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 30.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Freitag den 31.: Zum ersten Male: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach Terenz von Adolphi.

Gestorbene in München.

Joseph Zwengauer, Schneidergeselle von hier, 21 J. alt; Josepha Salcher Fabrikbeamtenswittwe von hier, 84 J. alt; Anna Hautmann, Müllerstochter von Kulmain, Ldg. Kemnath, 76 J. alt; Maria Trost, Dienstmagd von Brunnthal, 60 J. alt; August Fürst v. Thurn und Taxis, k. Generalmajor à la suite, 74 J. alt; Joseph Dreeler, Taglöhner von hier, 44 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

79. (ſ) **Maskenfest**

des Künstlervereins

Jung-München

im königl. Odeon am 15. Februar 1862.

Die Subscriptionsliste und Costümzeichnungen liegen täglich (mit Ausnahme der Samstage) im Museumgebäude auf (Eingang durch den kleinen Saal über 2 Stiegen). Die Zeichnungen zu den Damencostümen von 2—5 Uhr. Die Subscriptionsliste und die Zeichnungen für Herrencostüme von 6—8 Uhr Abends.

Die am Festzuge nicht Theilnehmenden haben im Ballcostüme zu erscheinen.

Preis der Saalkarten für Herren 2 Thlr.
detto für Damen 1 Thlr.

Sämmtliche Plätze auf der Gallerie sind bereits vergeben.

Der Reinertrag ist zum Besten des Künstler-Unterstützungs-Vereins bestimmt.

Das Comité.

NB. Man bemerkt hiebei, daß **jeder** hiesige Künstler das Recht hat, vorzuschlagen.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **George** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral*- und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin. 308.

225. (3b) **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Matthäus Knorr'schen Eheleute von Lichtenfels werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf **Donnerstag den 13. Februar 1862,**

II. zur Vorbringung der Einreden auf **Donnerstag den 13. März 1862,**

III. zur Schlußverhandlung auf **Donnerstag den 3. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, Commissionszimmer Nr. 15 des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtlicher Gläubiger des Knorr mit dem Beifügen geladen, daß die am I. Edictstage sich nicht meldenden resp. nicht liquidirenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an einem der beiden übrigen Ediktstage aber nicht erscheinenden oder schriftliche Recesse nicht einreichenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, sofort Anzeige hievon beim Concursgerichte zu machen, oder sie vorbehaltlich ihrer Rechte daran bei Gericht zu übergeben, und ergeht in gleicher Weise an Alle, welche an die Knorr'schen Eheleute Zahlungen zu machen haben, die Aufforderung, die schuldigen Beträge bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung bei Gericht einzuzahlen.

Kronach, den 7. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Director:
G.-Nr. 4283. **Striegl.**

330. **Bekanntmachung.**

Die Erbauung eines neuen Hirten- und Armenhauses in Irlbach betr.

In Irlach, dieß Gerichts, wird ein neues Hirten- und Armenhaus erbaut.

Die Voranschläge sind folgende:

1) Maurer-, Hafner- und Glaserarbeiten mit Einschluß der Handdienste	1547 fl.	27 kr.,
2) Schreiner- u. Zimmermannsarbeiten	755 „	27 „
3) Schlosserarbeiten	68 „	48 „
	2371 fl.	42 kr.,
der Stadel u. Stallung unausgeschieden	412 fl.	24 kr.,
in Summa:	2784 fl.	6 kr.

Der Bau wird am

Dienstag den 18. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtszimmer des k. Landrichters dahier nach Maßgabe der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hiezu werden steigerungslustige Meister mit dem Beifügen hieher vorgeladen, daß Plan, Voranschlag und Bedingnißheft an jedem Mittwoch und Samstag hierorts eingesehen werden können.

Straubing, den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
3560/A. **Frhr. v. Pechmann.**

Publication wegen Holz-Verkauf.

Am Montag den 3. Februar 1862

wird im kgl. Forstrevier Hofolding Walddistrict II folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

60	Sägschnitte zu 21' lang,			
44	Bauholzstämme zu verschiedener Länge,			
6½	Klafter Nadel-Weetholz,			
6	„	Buchen-Scheitholz	II.	Classe,
7	„	„	III.	„
117	„	Nadel-	I.	„
769	„	„	II.	„
53½	„	„	III.	„
85	„	„ Prügel	II.	„

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis 9½ Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofolding, den 23. Januar 1862.

Der königliche Revierförster:
Schumacher. 326.

331. (6a) **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28. Januar 1791 zu Erlingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Carabinierecompagnie des vormaligen kgl. bayer. 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annezioty verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. Z. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich anliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1454 **v. Morett.**

Subhastationspatent.

In Sachen des königl. Landgerichts-Taxamts dahier gegen die Vorbrugg'schen Relicten von da wegen Forderung wird das gerichtlich auf 2250 fl. gewerthete, einstöckige, 45' lange und 31' breite, ganz massiv erbaute Wohnhaus der schuldnerischen Relicten Hs.-Nr. 210 in der Ziegelgasse dahier, enthaltend unter der Erde einen gewölbten Keller, dann zur ebenen Erde zwei Wohnzimmer, zwei Kammern und zwei Küchen, dann unterm Dach zwei Zimmer, eine Küche, eine Kammer und einen theils gebretterten, theils ungebretterten Boden, sammt Stall, Werkstätte, Hofraum und Gemüsgarten Pl.-Nr. 469½, am

Dienstag den 18. März l. Js.
Nachmittags 4 bis 5 Uhr

in der Wohnung der gedachten Relicten dahier öffentlich durch eine Gerichtscommission an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen sind, daß gerichtsunbekannte oder solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, erst nach vorgängig legalem Ausweis über Leumund und Vermögen zur Steigerung zugelassen und die Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, bis dahin aber die nähere Beschreibung der Verkaufsobjecte aus den in der landgerichtlichen Registratur vorliegenden Acten erhoben werden kann.

Gunzenhausen, den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1556/I. **Richter.** 329.

333 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Ludescher von Bühl betr.

In bezeichneter Sache ist die Erklärungs-Abgabe der ledigen Fabrikarbeiterin Anna Beck von Bühl, diesseitigen Gerichts, über die letztwillige Verfügung der ledigen Anna Ludescher von da veranlaßt.

Nachdem ihr derzeitiger Aufenthalt bisher nicht erforscht werden konnte, wird Anna Beck aufgefordert, ihren Aufenthalt **innerhalb 30 Tagen** um so gewisser anher bekannt zu geben, als außerdem für dieselbe ein curator absentis aufgestellt werden würde.

Immenstadt, am 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
Henne.
G.-Nr. 628/I. coll. Abler.

Pfänder-Auslösung

322. (3a) und

Versteigerung.

Mittwoch den 19 Februar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1861, und zwar von:

Nro. 30,121 bis 39,733.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. Februar 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 23. 27. Januar 1862.

Uebersicht.

Tilly im dreißigjährigen Kriege. (Schluß.) — Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (II.)
Politische Nachrichten.

Tilly im dreißigjährigen Kriege.

(Von Onno Klopp.)

(Schluß.)

Am zweiten Tage nach der Eroberung ließ Tilly eine Schrift ausarbeiten, aus der man männiglich ersehen und spüren könne, wie väterlich, treu und wohlmeinend er die Stadt vor ihrem Unglücke gewarnt, wie wenig aber solches gefruchtet habe. In Uebereinstimmung mit seinem Spruche: nec a Deo, nec a Caesare gibt der Feldherr seiner Schrift das bedeutungsvolle Motto: Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist. Er weist hin auf die Rebellion der Magdeburger, wie sie zur Durchführung derselben auf fremde Hilfe vertraut, auf den Schutz der Ausländer, welche unter trüglichen Vorwänden von Religion und Freiheit auf deutschem Boden nichts suchen als eigenen Nutzen, und eigene Herrschaft. Er meldet mit Verwundern und Bedauern, daß noch während des Sturmes auf Magdeburg eine solche Feuersbrunst entstanden, daß sie nicht zu löschen gewesen sei u. s. w. Was er aber nach der Eroberung in Magdeburg und in den folgenden Tagen gethan, das fügte er nicht hinzu. Die Rettung dessen, was noch gerettet werden konnte, war sein Werk, seine besondere That für Magdeburg davon schwieg Tilly.

Am 3. Juni brach Tilly, nachdem er in Magdeburg eine Besatzung von 5000 Mann zurückgelassen, nach Thüringen auf, um von dort aus (er stellte seine Regimenter an der Werra auf) den Landgrafen von Hessen an einer Verbindung mit den Schweden zu verhindern und ihm seine Werbungen unmöglich zu machen, was ihm freilich nicht gelingen konnte, da er bald wieder nach Sachsen zurückkehren mußte, um dem weiteren Vordringen Gustav Adolphs sich entgegenzustellen. Nachdem er Leipzig zur Uebergabe gezwungen, lieferte er am 17. September dem Schwedenkönige die Schlacht von Breitenfeld, welche durch Pappenheim ganz wider seinen Willen und gegen seine ausdrücklichen Weisungen begonnen und in welche das ganze Heer zuletzt verwickelt wurde. Der Tag fiel unglücklich für den greisen Feldherrn aus, wie er es vorhergesehen, denn er wollte zuerst Aldringer erwarten, der ihm frische Schaaren aus Italien zuführen sollte. Durch den Herzog Max von Sachsen Lauenburg wurde Tilly aus der Gefahr gerettet, von einem schwedischen Rittmeister, der ihm bereits mehrere Wunden beigebracht, gefangen zu werden. Von Breitenfeld eilte der durch diesen Schlag tief gebeugte Feldherr über Halle nach Göttingen, um dort wieder neue Truppen zu sammeln zu weiteren Unternehmungen.

Die Abschnitte 23 und 24 des Buches beschäftigen sich vorzugsweise mit Gustav Adolph, seinem Zuge herab nach Franken, wo seine Truppen, welchen man sonst so gerne die vortrefflichste Mannszucht nachrühmen möchte, sich Grausamkeiten und Ausschweifungen überlaubten, deren Erinnerung heute noch bei dem Volke nicht erloschen ist. Die Festung Marienberg mußte, nachdem Würzburg seine Thore geöffnet, mit stürmender Hand genommen werden, worauf Alles, was sich dort fand, Soldaten, Geistliche, Greise, Weiber und Kinder, niedergemacht wurde — zur Vergeltung für Magdeburg. Von Würzburg ging der Zug mainabwärts über Aschaffenburg nach Frankfurt und Mainz, und nachdem tüchtig gebrandschatzt worden, wieder zurück nach Nürnberg, wo man sich durch den freundlichen Empfang, welchen man den Schweden bereitete, gegen ihre Bedrückungen und Erpressungen zu schützen suchte. Von hier warf Gustav Adolph seine Augen nach dem Bayerlande, seinen Schlössern und Klöstern und sofort ging es südwärts gegen Ingolstadt, Neuburg und Donauwörth.

Gustav Adolph zog von Donauwörth an den Lech. Eine Stunde oberhalb des Städtchens Rain suchte er den Uebergang zu erzwingen. Tilly warf sich hier dem Feinde entgegen und ward hier, sich zu weit in das Bereich des feindlichen Geschützes vorwagend, durch eine Falconetkugel oberhalb des Knies verwundet. Gegen Abend, als das bayerische Heer, bei welchem auch der Kurfürst Maximilian anwesend war, sich in ungebrochener Ordnung nach Ingolstadt zurückzog, trug man den verwundeten Feldherrn auf einer Sänfte durch die Thore der Festung. Es war dieß am 16. April.

Im Hause des Rechtsgelehrten Arnold Rathe zu Ingolstadt war das Krankenlager des Feldherrn. In den ersten Tagen war noch Hoffnung auf Genesung; sie verschwand. Doch war bis jetzt nur die leibliche Kraft des Helden gebrochen. Noch in einem Schreiben an den Schweden Gustav Horn vom 25. April protestirte Tilly gegen eine schwedische Verletzung des Völkerrechts. Es ist dieß das letzte Schreiben von seiner Hand, von dem wir Kunde haben. In der Abenddämmerung des 30. April 1632 fühlte der alte Feldherr seine Todesstunde nahen. Der Greis gebot seinem Beichtvater, im letzten Kampfe ihm die Worte zuzurufen, mit welchem er sonst sich aufgerichtet: Domine, in te speravi, non confundar in aeternum. Er berief seinen Neffen Werner Tilly an sein Bett, reichte ihm die Rechte, schlug noch einigemal seine bereits gebrochenen Augen auf und verschied.

Draußen stürmte in diesem Momente der Schwede gegen die Mauern und Wälle von Ingolstadt und seine Kanonen gaben dem sterbenden Heldengreise die letzte Ehrensalve.

Die leiblichen Ueberreste Tillys brachte man nach Altötting, nach der ihm lieben und von ihm reich beschenkten Kirche; dort ist seine Ruhestätte. Dort weiß noch das Landvolk von dem alten Helden, der bis zum letzten Athemzuge dachte und sann, wie er seine zweite Heimat schütze vor dem Grimme der wilden Söhne des Nordens. Dort ehrt das Landvolk die Ruhestätte dieses für das Bayerland unvergeßlichen Mannes.

Nicht also ist es im übrigen Deutschland. Man hat Bilder errichtet aus Stein und Erz für Würdige und wohl auch für Unwürdige. Der Gedanke eines Monuments für Tilly ist außerhalb Bayern kaum je in die Seele eines Deutschen gekommen. Nur München besitzt in seiner Loggia das Standbild des Helden. Und doch hat Tilly auch außer diesem sich selbst ein Monument, wenn auch nicht errichtet, so doch erhalten. In Magdeburg ragt bis auf den heutigen Tag der herrliche Dom, den einst vor vielen Jahrhunderten der fromme Eifer der dortigen Bürger erbaute. Auch er wäre zu Grunde gegangen in dem Flammenmeere, wenn nicht der Greis mit übermenschlicher Anstrengung seine schützende Hand darüber gebreitet. Den Dom von Magdeburg hat Tilly gerettet und erhalten; der Dom von Magdeburg verkündet Tilly's Namen und Ehre. Das ist sein Denkmal von Stein auf deutscher Erde. Sch.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

II.

Fahren wir fort in Schilderung der traurigen Ereignisse, die unter dem Deckmantel der Größe, Einheit und Freiheit Italiens vollbracht werden. Priester werden überall verhaftet, und oft, nachdem sich die auf sie gehäuften Anklagen als gar zu nichtig herausstellen, wieder freigelassen.

So war Abbate Gagliardi, Prediger zu Mondovi, zwei Monate lang eingesperrt und wurde späterhin unschuldig erklärt (17. März 1859) Luigi Viola wurde am 13 Sept. dieses Jahres festgenommen und nach 45 Tagen ungerechten Kerkers wieder entlassen; der Priester der Pfarrei Malanghero wurde vom Mai bis September festgehalten und dann für unschuldig erklärt. Fünfzehn Priester des Thales von Aosta wurden angeklagt, Unruhen angestiftet zu haben, während aus der Untersuchung hervorging, daß sie im Gegentheil nur intervenirt hatten, um das Volk zu beruhigen.*)

Zu appelliren oder sich der Gerechtigkeit aus den Händen des Cabinets oder des piemontesischen Königs versehen zu wollen ist eine hoffnungslose Aufgabe. Vor kurzer Zeit noch wartete eine Deputation aus Fermo dem König mit der Bitte auf, dem Erzbischof de Angelis von dieser Stadt die Rückkehr zu erlauben. Die Deputation wurde mit ihrem Anliegen an den verstorbenen Grafen Cavour gewiesen, aber natürlich blieben ihre Vorstellungen ohne Erfolg. Der italienische Freiheits-Premierminister führte als Entschuldigung für diese grobe Verletzung von Gerech-

*) Die Armonia vom 20 Dec. 1859 enthält eine lange Reihe fälschlich angeklagter und ungerecht verurtheilter Priester.

tigkeit und Freiheit an, daß die gesetzlichen Vertreter der Stadt, das heißt die radicalen Localgegner des Cardinals, die Entfernung des Erzbischofs von seinem Sitze verlangt hätten.

Unter solchen flunkerhaften Vorwänden wird das gerühmte Princip der Freiheit nicht allein mit Füßen getreten, sondern seine grobe Verhöhnung auch noch einer indignirten Deputation seiner Landsleute gegenüber, die umsonst Abhilfe suchen, vom Premierminister gerechtfertigt. Wir können nicht umhin, mit dem Grafen v. Montalembert zu sagen, daß es die Liberalen und Freiheitsmänner sind, denen die Freiheit erst begreiflich gemacht werden muß. Als ein Zeugniß einer anderen Mißhandlung der Freiheit führen wir folgende Stelle aus Montalemberts gründlichem Briefe an Cavour an:

„Ihr habt katholische Zeitungen — was thut ihr damit? Jeder Courier bringt die Nachricht einer Verfolgung, einer Beschlagnahme, eines Processes, einer Verurtheilung zu Gefängniß, einer übermäßigen Geldstrafe, und gegen wen? Gegen Katholiken und nur gegen sie. Ihr habt aber Preßfreiheit in eure Gesetzbücher eingeschrieben. Jeder in euren Gebieten kann sie gebrauchen oder mißbrauchen, nur kein Katholik. Es muß euch klar sein, daß ihr Gesinnungsgenossen eurer Alliirten in Frankreich und anderweitig seid; ihr garantirt, wie diese, Jedem die Freiheit, nur der Kirche nicht; ihr besaßet Klöster, die alle revolutionären Stürme überlebt hatten — was ist aus ihnen geworden? Ich sehe sie überall verlassen, profanirt, confiscirt. Sind eure Nonnen nicht gewaltsam aus ihrem jungfräulichen Heiligthume gerissen und auf die Straßen geworfen worden? Sind nicht in den Marken, in Umbrien, in den beiden Sicilien die Unterdrückung des Klosterlebens, die Confiscation des klösterlichen Eigenthums überall als nothwendige und unmittelbare Consequenz dem Erscheinen der piemontesischen Fahne gefolgt? Selbst das berüchtigte Pamphlet „Napoleon III und Italien" mußte zugeben, daß die Politik Piemonts „eine Ermuthigung der revolutionären Leidenschaften, eine wesentliche und schwere Gefahr nicht allein für Piemont, sondern für Italien und das ganze Europa enthalte."

Wenn also Gewissen, Gerechtigkeit und Freiheit durch die von Cavour inaugurirte, von Ricasoli fortgesetzte verhängnißvolle Politik verletzt wurden, wenn durch die scrupellose Diplomatie Europas, Sardinien der Herr Italiens geworden ist, wie ist es denn möglich, das Papstthum mit einer Regierung zu versöhnen und zu alliiren, deren subversive und unreligiöse Politik es verdammt, deren Principien es nie anerkennen kann, und deren Agenten es excommunicirt hat?

Man hat dagegen eingewendet, daß, wenn das Papstthum seine weltliche Gewalt niederlegte, die öffentliche Meinung Europas, das über die Rathschläge des Vaticans triumphirenden Sardinien zwingen würde, die geistliche Unabhängigkeit des Papstes zu respectiren.

Ist aber nicht die öffentliche Meinung der christlichen Welt, wenn nicht taub, doch zu kraftlos, das Papstthum gegen die bewaffnete Gewalt der Revolution und ihre eingeständigen und verborgenen Alliirten unter den Großmächten Europas zu schützen? Wie soll es möglich werden, den „König von Italien" zu überreden, nicht die geistlichen Rechte des Oberhauptes der Kirche mit Füßen zu treten? Hat der Tod oder die die angebliche Reue Cavours die Politik Sardiniens verändert? Wir fürchten, nein.

Daß nach dem Tode Cavours die Feinde der Ordnung, des Papstthums, der Religion einen durchdringenden Kopf, eine gewissenlose Hand weniger in ihren Reihen haben, ist für uns ein Grund, der guten Sache Glück zu wünschen.

Das Chaos aber, in welches Ricasoli und sein Cabinet die zerfahrenden Elemente aufzulösen beginnen, bereitet der kommenden Wiederherstellung fruchtbaren Boden vor. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

* München, 27. Jan. Se. Maj. der König kamen am 24. ds. (von Zürich) Abends halb 6 Uhr in Genf glücklich an und haben des andern Tags früh halb 7 Uhr Ihre Reise nach Lyon fortgesetzt. Durch die Schweiz traf man sehr wenig Schnee.

* München, 27. Jan. In Folge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. d. Mts. sind hinsichtlich der Erhebung eines gleichmäßigen Schulgeldes an den k. bayer. Studienanstalten die folgenden Bestimmungen verfügt worden: 1) der regelmäßige jährliche Betrag des Schulgeldes wird für die Schüler der vier Classen der lateinischen Schulen auf zwölf Gulden, für die vier Classen der Gymnasien auf achtzehn Gulden festgesetzt. Unter diesem Schulgelde sind das sogenannte Inscriptionsgeld, dann die Beiträge für Erhaltung, Reinigung und Beheizung der Localitäten, für den Schuldiener, Schulbibliothek, Dinte rc. bereits begriffen und dürfen für dergleichen Zwecke keine weitern Beiträge erhoben werden. Dagegen werden hievon die bisher üblichen Beiträge für Schüler-Lesebibliotheken und Krankenverpflegung nicht berührt. 2) Wo bisher ein höheres Schulgeld — mit Inbegriff der unter anderen Titeln erhobenen Beiträge — herkömmlich war, hat es hiebei sein Verbleiben. 3) Das Schulgeld wird in monatlichen Raten am ersten Tage des Monats voraus erhoben. 4) Von der Bezahlung des Schulgeldes können einzelne Schüler ganz oder theilweise befreit werden. Ueber die hierauf gerichteten Gesuche hat eine Commission zu entscheiden, welche für die lateinische Schule aus zwei Studienlehrern, für das Gymnasium aus zwei Professoren gebildet wird. . . . . Diese Anordnungen sind mit dem 1. Januar 1862 in Vollzug zu setzen.

** München, 27. Jan. Ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes, ein ritterlicher Charakter, ein treuer Freund und warmer Patriot ist unverhofft in Folge eines Schlaganfalles aus diesem Leben geschieden — der königliche Inspector und Conservator des Kupferstichcabinets auch Ritter des königlich sächsischen Albrechtordens, Robert Brouillot. In welch unermüdlicher Thätigkeit derselbe seinem schönen Berufe oblag, in welch zuvorkommender Weise er den Wünschen derjenigen entgegenkam, die seinen Rath und seine gründliche Erfahrung wie seine Kenntnisse zu Rathe zogen, in welch musterhafter Ordnung die ihm anvertrauten k. Sammlungen des Handzeichnungs- und Kupferstichcabinets gehalten wurden, weiß gewiß jeder Künstler und Kunstfreund zu rühmen. Jedoch auch München speciell ist dem zu früh Dahingeschiedenen eine dankbare und ehrenvolle Erinnerung schuldig; denn von ihm ging im Jahre 1858 der Gedanke der Begehung des 700jährigen Bestehens unserer Stadt durch einen historischen Festzug aus; aus seiner Feder stammte das ganze Programm desselben, durch seine Bemühung wurden die Enkel der tapfern Sendlinger Heldenkämpfer zu diesem Festzuge herangezogen, und auf dem Grabe ihrer Ahnen jene tiefergreifende Todtenmesse gefeiert, der auch unser erhabener König anwohnte. Wer Brouillot's geraden, heitern und biedern Charakter kannte, wer ihn als Freund in verschiedenen Lagen des Lebens kennen lernte, der hat durch seinen Tod einen um so größeren und um so schwerer zu ersetzenden Verlust erlitten, als wir in einer Zeit leben, in welcher wahre Freunde und uneigennützige Patrioten immer seltener werden. Der Verlebte starb am 25. Januar in seinem 47. Lebensjahre. Friede seiner Asche!

** München, 27. Jan. Das privil. Packträgerinstitut ist durch Kauf an einen hiesigen Bürger, den Kaufmann Hartl, übergegangen. Gegenwärtig sind von Seiten desselben Unterhandlungen mit dem hiesigen Magistrate im Gange, durch welche die Uebernahme eines Theiles der Feuerlöscharbeiten, nämlich die Bergung von Mobilien rc. durch die Packträgermannschaft bezweckt werden will. Es bliebe sonach in dem Ressort der städtischen Behörde nur noch der eigentliche Spritzen- und Löschdienst.

⊙ Berlin, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten zunächst von den Ministern der Justiz und des Innern ein Gesetzentwurf eingebracht, betreffend die Auflösung des Lehensverbandes in Alt-Neu- Vor- und Hinterpommern. Ferner bringt der Hr. Justizminister noch zwei andere Gesetzentwürfe ein, betreffend 1) die Verantwortlichkeit der Minister und 2) die Veränderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung. Die Artikel stehen im innigen Zusammenhange und wird der eine von dem andern bedingt; ihre Abänderung aber erscheint der Staatsregierung deshalb geboten, weil es seine großen Bedenken habe, daß die Erhebung einer Anklage gegen die Minister schon auf Beschluß eines der beiden Häuser solle erfolgen können; die Staatsregierung erachtet einen übereinstimmenden Beschluß beider Häuser hierzu für nöthig. Die weiteren Abänderungen betreffen das gegen die Minister zu befolgende gerichtliche Verfahren und die einschlägigen Bestimmungen über das königliche Begnadigungsrecht. Der Kriegsminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814. Der Kriegsminister bittet um möglichste Beschleunigung der Angelegenheiten, damit an einer anderen Stelle (im andern Hause) der vorliegende Gesetzentwurf nicht mit dem Budget in Verbindung gebracht werde. Zur Empfehlung des Gesetzentwurfs brauche er wohl nichts zu sagen, da er schon wiederholt Gelegenheit gehabt, die günstige Temperatur des Herrenhauses für Alles, was sich auf die Armeereorganisation beziehe, kennen zu lernen. — Der Minister des Innern bringt sodann einen Gesetzentwurf ein, betreffend den Entwurf einer Kreisordnung. Der Hr. Minister bemerkt, daß der gegenwärtige Entwurf im Wesentlichen mit dem Entwurf übereinstimme, welcher bereits 1860 dem andern Hause vorgelegen, jedoch damals nicht über die Commissionsberathungen hinausgekommen war. Die Abänderungsvorschläge der damaligen Commission seien, so weit sie passend waren benutzt worden; nur darin weiche der jetzige Entwurf von den früheren ab, daß die Staatsregierung inzwischen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dem großen Grundbesitze nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel der Vertretung auf den Kreistagen zustehen dürfe. Der Entwurf sei conservativ und er hoffe, daß dieses Haus dem so nothwendigen Gesetze seine Zustimmung nicht versagen werde. Schluß der Sitzung.

⊙ Wien, 25. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet die Enthebung zweier Obergespäne und zweier Ober-Königsrichter in Siebenbürgen von ihrem Dienste mit der strengen Formel, daß Se. k. k. apostolische Majestät dieselbe befohlen habe. Der k. Botschaftsrath und Agent für die geistlichen Angelegenheiten in Rom Baron Ottenfels hat den Leopoldsorden, und der bei dieser Mission in Verwendung stehende Honorar-Legationsrath Palomba Caracciolo den Orden der eisernen Krone dritter Classe erhalten. Dem Vernehmen nach hat der Finanzausschuß des Ab-

geordnetenhauses beschlossen, in das Maager'sche Project (binnen 56 Jahren die gesammte Staatsschuld zu tilgen u. s. w.) nicht einzugehen, da Hr. Maager die volle Mittheilung seines Planes in allen seinen Einzelnheiten an die Bedingung der Zusicherung einer Tantieme geknüpft hat, der Ausschuß aber nicht das Recht besitzt, Tantiemen oder sonstige Remunerationen zuzusichern. Ließe man sich in derartige Unterhandlungen ein, so würde man in das Ressort der Executive eingreifen, die allein zu bestimmen hat, ob sie etwas kaufen wolle oder nicht. Hr. Maager habe sich also mit seinem Anliegen an den Finanzminister zu wenden. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Prag hat beschlossen, den Kaiser durch eine eigene Deputation zu bitten, Prag als Festung aufzulassen.

Laut einer in **Graz** eingelangten telegraphischen Depesche hat sich am 24. d. M. um 2 Uhr Morgens im Drasche'schen Steinkohlenwerke in **Seegraben** bei Leoben in Steiermark ein erschütterndes Unglück ereignet. Es gerieth nämlich die am Tage befindliche Traugott-Unterbaustollenhütte aus unbekannter Ursache in Brand. Der Rauch und die Gase drangen durch den Stollen in die Grube, in welcher bei 100 Arbeiter beschäftigt waren, von denen sich alle bis auf ungefähr 24 Mann, welche getödtet wurden, noch retten konnten. Fünfzehn Leichen wurden bereits zu Tage gefördert, während 9 Mann an Stellen liegen, die wegen der Gase nicht zugänglich sind. In der Grube selbst hat sich kein Brand gezeigt, und ist jede weitere Gefahr beseitigt. (W. Z.)

Am 15. d. M. Morgens wurde in **Turin** an einem der Mitschuldigen des berüchtigten Cibolla, einem gewissen Gervasio, das Todesurtheil durch den Galgen vollzogen. Die frühe Morgenstunde, um 6 Uhr, zehn Grad Kälte und der tiefe Schnee konnten die Neugierigen, unter denen man besonders Frauenspersonen und selbst in Seide und Pelz gekleidete Damen bemerkte, nicht abhalten, dem traurigen Schauspiel beizuwohnen. Dieser Gervasio war 32 Jahre alt und ursprünglich ein Metzger, und obschon Hinrichtungen nichts Seltens in Turin sind, so hatte die in Rede stehende in Hinblick auf den Proceß eine politische Wichtigkeit. Es handelte sich um das furchtbare Verbrechen, das im Juni 1856 an den beiden Metzgern Beltrano und Maina verübt worden war, um den Proceß, in welchem Cibolla so wichtige Enthüllungen machte, aus denen hervorging, daß Curletti, der nach Florenz und Bologna gesandt worden war, sowie nach Umbrien und Neapel, um dort „die öffentliche Ordnung" herzustellen, mit den Mördern gemeinsame Sache machte. Aus diesem Grunde hatte sich eine große Volksmenge auf dem Richtplatze eingefunden, man sprach in der Stadt von nichts anderm, und selbst die Ruhigsten äußerten: „Es sind diese nicht die Einzigen und auch nicht die Schuldigsten."

Aus Berichten der A. Z. aus **Bologna** v. 18. d. hat sich zwischen der sardinischen und der preußischen Regierung eine Differenz erhoben, die wohl geeignet ist, den preußischen Gesandten in Turin aus seiner olympischen Ruhe aufzustören, wenn gleich er bis jetzt von dem vorliegenden Factum Kenntniß zu nehmen noch nicht beliebt hat. Diese Thatsache ist folgende: In Assisi befindet sich ein Kloster preußischer Nonnen, welche das Indigenat noch heute besitzen und unter dem Schutze der preußischen Regierung stehen. Dieselben erwarben und besitzen Güter, nach welchen die Cassa ecclesiastica von Turin schon lange lüstern ist, und in Folge dessen nun diese Güter durch ihre Agenten mit Beschlag hat belegen lassen und ohne weiters auch sofort Besitz ergreifen ließ. Die preußischen Nonnen strengten gegen dieses, allen internationalen Rechten widersprechende Verfahren einen Proceß, der am 21. Dec. vorigen Jahres anhängig gemacht wurde; nichts destoweniger setzte sich aber die geistliche Casse schon am 23. Dec. in den Besitz der Güter der Nonnen, ohne daß ein Urtheilsspruch vorausgegangen wäre. Der Advocat Bianchi als Advocat der Nonnen erhob hiegegen Protest und erklärte alle Rechtshandlungen, Zahlungen u. s. w. so lange für ungiltig, bis ein Urtheil erfolgt ist. So liegt nun die Sache jetzt und trotz aller erhobenen Reclamationen hat Herr Brassier de St. Simon in Turin noch keinen Schritt gethan. Es steht nun zu erwarten ob und was die preußische Regierung dem ihr zugefügten Affront gegenüber thun und auch wie sich die preußische Presse in dieser Frage verhalten wird.

Die herausfordernde Sprache der englischen Blätter gegen die amerikanische Union steigert sich von Tag zu Tag. Bald mit höhnischer Geringschätzung, bald mit wildem Grimm scheinen sie die Erledigung der „Trent"-Affaire eher zu beklagen als sich darüber zu freuen. Die in Paris lebenden Amerikaner, die durch ihre Briefe nach Washington viel zur Erhaltung des Friedens beigetragen haben, schließen aus diesem Ton der englischen Presse, daß England einen Kriegsvorwand vom Zaune zu brechen suche. Ein einflußreicher Amerikaner hält den Engländern ihre Unbilligkeit und Parteilichkeit vor, indem er namentlich die theilweise Verstopfung des Charleston-Hafens und der angeblich unwirksamen amerikanischen Blocade zu rechtfertigen sucht. Der Amerikaner bemerkt vor allem, daß Cardinal Richelieu's Verfahren gegen La Rochelle im Jahre 1628 noch in unseren Tagen competente Vertheidiger gefunden habe. Er verweist sodann auf den (auch von „Daily News" erwähnten) Präcedenzfall von Boulogne und Alexandrien, sowie daß Lord Dundonald 1809 in einem Schreiben an Lord Mulgrave, ersten Lord der Admiralität, dieselbe Maßregel gegen den Hafen von Aix in Vorschlag brachte. Unlängst erst wurde die englische Armee in Indien von den tonangebenden Blättern Londons beschworen, die Stadt Delhi dem Erdboden gleich zu machen und mit Salz zu bestreuen. Wenn die Sperrung eines Hafens als ein dauernder Verlust für die Menschheit angeklagt wird, sind etwa die Tausende von Menschenleben, die ein Krieg verschlingt, nicht auch ein unwiederbringlicher Verlust für sie selbst und ihre Familie? Aber es sei eine Verleumdung, daß die amerikanische Regierung den Hafen von Charleston auf ewig zu zerstören beabsichtigte. Die verstopfte Einfahrt ist ein seichtes Wasser, weniger als 70 Faden tief, so daß die Entfernung der versenkten Schiffe binnen drei Monaten bewerkstelligt werden kann, und zwar mit geringeren Kosten, als die Versenkung verursacht hat. Was die Blocade betrifft, so ist eine so ausgedehnte Blocade noch nie von irgend einer Nation unternommen worden. Zweitens ist noch nie eine Blocade, die mehr als einen Hafen umfaßte, wirksamer gewesen. Den besten Beweis dafür liefert der außerordentlich hohe Preis, den alle ausländischen Waaren auf südlichen Märkten realisiren. England vergleiche damit seine Blocaden in der Ostsee und dem chinesischen Meere. Die Türkei blokirte voriges Jahr einen langen Küstenstrich mit nur drei Dampfern, die aus Mangel an Kohlen sich die Hälfte der Zeit kaum bewegen konnten. Doch wurde die Wirksamkeit der türkischen Blocade nicht angefochten. Der Schreiber warnt schließlich England, sich über die Kraft des Nordens keine Täuschungen zu machen und sich nicht in eine Kriegsfalle treiben zu lassen. Die Union würde verzweifelteren Widerstand leisten als man sich in London träumen lasse, und England könnte schließlich in die Lage kommen, nicht so bald wieder eine wirksame oder unwirksame Blocade erklären zu können. — Der „Globe", der von diesem Schreiben Notiz nimmt, beantwortet die Charleston und die Blocade betreffenden Argumente des Amerikaners nicht, sondern hält seine Drohungen für lächerlich und erklärt es für eine der vielen föderalistischen leeren Einbildungen, daß die englische Regierung einen Kriegsvorwand suche oder einer anderen Macht als Werkzeug zu dienen im Stande wäre. Die „Times" meint, wenn Frankreich oder irgend eine andere Macht den Anschluß Englands bei Nicht-Anerkennung der unwirksamen Blocade der Südhäfen durch die Unionsflotte begehren sollte, würde es schwer halten, einen logischen Grund für eine abschlägige Antwort vorzubringen. Sie bereitet daher auf die Initiative Frankreichs in dieser Beziehung vor, da dieses die Wirkungen des Baumwollmangels empfindlicher verspüre als England.

St. Petersburg, 25. Jan. Das „Journal de St. Petersbourg" weist die Unmöglichkeit der sofortigen Veröffentlichung des Universitätsreglements nach und ermahnt zur Geduld. Die Schwierigkeiten seien groß, die legislative Procedur sei langwierig, das gewünschte Resultat könne nur durch eine radicale Reform erzielt werden. Das dringendste Bedürfniß sei eine neue Generation von Professoren zu schaffen, welche die berühmtesten ausländischen Universitäten frequentirt haben müssen.

Mostar 24. Jan. Die Insurgenten verwarfen kategorisch den Amnestieantrag Omer Pascha's worauf Derwisch Pascha mit 11 Bataillonen und allen irregulären Truppen in zwei Richtungen von Trebigne aufgebrochen ist um die Straße nach Ragusa für Proviant zu öffnen, und Zubsici mit vereinter Kraft anzugreifen, welches die Insurgenten zu räumen beginnen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung

□ **London**, 27. Jan. Depesche der Times: **Wien**, 26. Jan. Das Gerücht, daß Oesterreich Sardiniens Entwaffnung zu fordern beabsichtige, ist unbegründet.

□ **Havanna**, 7. Jan. General Prim wird am 28. Januar nach Veracruz gehen, begleitet von Theilen des französischen Contingents. Inzwischen sind 2000 Truppen nach Veracruz abgegangen. Gosset hat in Veracruz eine Douane errichtet. Uraga errichtete eine Douane fünf Meilen von Veracruz entfernt. Die Mexicaner wollen in Tampico Widerstand leisten. Uraga vertheidigt alle Straßen, die nach Veracruz führen, mit 20,000 Mann. Eine Proclamation des Präsidenten Juarez ermahnt die Mexicaner ihre eigenen Zwiste zu vergessen, und zum Schutze des Landes sich zu vereinigen.

□ **Newyork**, 15. Jan. In der Discussion des Congresses über die Creditvorlage für die internationale Ausstellung in London sagte Owen Lovejoy: Es ist genug, daß wir durch England entehrt, von demselben maltraitirt worden; besser ist, daß wir die Ausstellung nicht beschicken, sondern zu Hause bleiben bis wir England schlagen können. Wenn die Insurrection besiegt ist, wollen wir uns mit Frankreich und Rußland verbinden und den Engländern ihre auswärtigen Besitzungen nehmen. In seiner Antwort an Oesterreich über die Trentangelegenheit sagt Seward: Oesterreich werde aus der Correspondenz mit Frankreich und England ersehen, daß die Union unfähig sei den Frieden zu stören. Gerecht und freundschaftlich in ihren Beziehungen mit fremden Nationen, wird die Föderalregierung höchst erfreut sein, wenn gegenwärtige Gelegenheit veranlaßt, gewisse Bestimmungen der internationalen Gesetze zu revidiren. Der Senat nahm den Antrag auf Entschädigung des englischen Schiffes „Perthshire" an. Man erwartet die Autorisation des Congresses über die Emission von 100 Millionen Schatzscheinen.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

349. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Otto Julius Friedrich van Schintling von Nürnberg nach Newyork betr.

Fortl. Nro.	Polizei Bezirk.	Aufenthalt des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl d. mitauswand. Familienglieder.
	Nürnberg Stadt	München	Otto Julius Friedr. v. Schintling, Privatier, ledig.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungs-Vorhaben sind **binnen 14tägiger Frist** von heute an im magistratischen Geschäfts-Zimmer Nro. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg den 22. Januar 1862.

Der Magistrat.
Der I. Bürgermeister:
Wächter.

E.-N. 8392. Quehl, Sekr.

3477. (3c) **Bekanntmachung.**

Die unten genannten seit geraumer Zeit verschollenen Personen werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 9 Monaten** von heute an um so gewisser sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sie außerdem für todt erklärt werden würden.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen der untengenannten Verschollenen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der obigen Frist hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung des Vermögens lediglich die dem Gerichte bekannten Betheiligten Berücksichtigung finden würden.

Pappenheim den 19. Juli 1861.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4950. **Greiner,** k. Landrichter.

Fortl. Nro.	Name.	Wohnort.	Geboren			Verschollen seit	Vermögen.	
			Tag	Monat	Jahr		fl.	kr.
1	Grünwedel Mathias	Zimmern	20	August	1770	1835	42	10½
2	Reuter Konrad	Büttelbronn	6	Juni	1775	1829	65	—
3	Rädlein Georg Michael	Dettenheim	15	März	1787	1841	42	13¼
4	Siebentritt Joh. Theodor	Pappenheim	7	Septbr.	1788	1826	50	—
5	Pappler Joh. Wilhelm	Pappenheim	14	Juni	1791	1836	140	32

342. **Bekanntmachung.**

Reise des Konditorgehilfen J. Gottfried Spitzer nach Nordamerika betr.

Der Konditorgehilfe J Gottfried Spitzer von hier beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Alle Jene, welche irgend eine Forderung an ihn geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

im diesamtlichen Bureau Nro. 37

um so sicherer anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

München den 23. Januar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der k. Polizei-Direktor:

E.-N. 29580. **Pfeufer**

338. **Bekanntmachung.**

Der Schreiblehrer Abraham (Alexander) Allenberger von hier, welcher sich seit 14 Jahren zu Frankfurt a/M. aufhält, wünscht sich dort ansässig zu machen und deshalb auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind deshalb

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Fürth den 23. Januar 1862.

Stadtmagistrat.
John.

E.-N. 5813. Jacobi, Sekr.

346. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen Xaver Schmid und Compl. von Straß wegen Verbrechens des Meineides betr.

Der Wagner Anton Koch von Straß, k. Ldgs. Neuburg a/D, welcher wegen Verbrechens des Meineids durch unser rechtskräftiges Urtheil vom 29. August v. Js. in eine Arbeitshausstrafe von 5 Jahren verurtheilt ist, hat sich am 12. d. Mts. von Hause entfernt, und soll nach Amerika flüchtig gegangen sein.

Auf Antrag der k. Staatsbehörde ist daher heute nach Art 114 Th. II des St.-G.-B., dessen Verhaftung verfügt worden, und werden somit alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, denselben im Falle Betretens sofort zu arretiren, und in die hiesige Frohnveste einzuliefern.

Signalement: Alter 53 Jahre, Größe 5' 8'' bis 10'', Haare dunkelblond und etwas grau, Gesicht länglicht und blaß, Lippen aufgeworfen, Zähne gut, Kinn breit, Nase stumpf.

Kleidung: Mantel von dunkelblauem Tuch, Rock ebenso mit schwarzen Hornknöpfen, Hose von schwarzem Leder, sogenannte Kanonenstiefel, grünschwarzes Sammtgilet mit Silberknöpfen, schwarzer Filzhut, nach oben spitz.

Donauwörth den 24. Januar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Roth.

E.-N. 1480. Gmeiner.

347. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Georg Leonhard Gackstalter von Ransbach a. d. G. E. beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 6 Febr. 1862, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3834. **Richter.**

365. G **Bekanntmachung.**

Joh. Löblein'sche Kuratel von Redwitz betreffend.

In rubr. Betreffe ist die ledige Dienstmagd Anna Löblein von Redwitz zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt trotz aller Recherchen bisher nicht auszumitteln war, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gegebenen Falles über deren Aufenthalt hieher Mittheilung zu machen.

Lichtenfels den 23 Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.

E.-N. 1885. **Spieß,** k. Assessor.

339. **Bekanntmachung.**

Hausverkauf des Oekonomen Joseph Schwarz von Schongau betr.

Der Oekonom Joseph Schwarz hat sein Haus Nr. 27 dahier hypotheken- und lastenfrei an das k. Aerar verkauft, und ist derselbe Willens, das auf diesem Hause ruhende Wohnungsrecht der Winterl'schen Kinder auf sein neu zu erbauendes Haus zu transferiren.

Da diese Kinder und ihr Vater auf diese Transferirung gewilligt haben bis auf den Hutmachergesellen Johann Nep. Winterl, dessen Aufenthalt z. Z. unbekant ist, so ergeht an den Letzteren hiemit die Aufforderung, seine allenfallsigen Erinnerungen hiegegen

binnen 8 Tagen

um so gewisser hierorts vorzubringen, als außerdem diesem Antrage stattgegeben, und mit Bewilligung des ihm beigegebenen Kurators ad hoc das Wohnungsrecht auf dem Hause Nr. 27 gelöscht würde.

Schongau den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr 1816/1. **Moser.**

337. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird das Grundvermögen des Franz Müller von Steinfeld, bestehend in Hofreith mit Ziegelhütte und Grundstücken, taxirt auf 873 fl, am

Montag den 24. Febr. 1862, Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Steinfeld gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 19 Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr 2177. **Geiger.**

323 G. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Werktagsschüler Anton Ziegler von Pöttmes betr.

Der 10jährige Knabe Anton Ziegler von Pöttmes, d. Ger., dessen Signalement nachsteht, hat sich schon zu Anfang des Monats September l. Js. heimlich vom Hause entfernt, zu Anfangs bei Hirten in den benachbarten Gerichtsbezirken herumgetrieben, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ermittelt werden konnte. Man stellt an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, nach dem bezeichneten Knaben sorgfältige Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern, oder sonst sachdienliche Mittheilung hierüber anher gelangen zu lassen.

Rain den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1805. **Hauner.**

Signalement: Alter 10½ Jahre, Statur klein und schlank, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Augen braun, Nase proportionirt, Zähne gut, Mund proportionirt, Kennzeichen keine.

Kleidung: ein altes Hemd, eine alte abgetragene und gestreifte Sommerhose, einen alten blauen Schurz, einen alten rupfenen Janker von dunkler Farbe, blossfüßig.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

bemselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co, 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Kuserhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 24.** 28. Januar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 23. Januar.

Deutschland. München (aus dem Abschiede für den Landrath von Oberbayern. Ein Wort an die Südd. Ztg.). Stuttgart (der Charakter der Landtagswahlen). Berlin (vom Landtage. Die neuen Gesetzvorlagen. Zum Urtheil im Proceß Sobbe und Putzki). Kozmin (politische Agitation in der Kirche).

Oesterreichische Monarchie. Triest (Furcht vor einem Einfall italienischer Banden. Der Küstenschutz).

Italien. Neapel (zur Lage).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Stärke der beiderseitigen Armeen.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 23. Januar.

Präsidium brachte eine ihm von dem Großherzoglich Badischen Gesandten übergebene Vollmacht zur Vorlage, durch welche dieser Gesandte von Seiten Seiner Durchlaucht des Fürsten von Waldeck einstweilen und bis zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Curiatgesandten für die 16. Curie, als Fürstlicher Bundestagsgesandter beglaubigt wird. Die Bundesversammlung genehmigte diese provisorische Bevollmächtigung und beschloß ferner zur Erörterung einiger bei diesem Anlaß von Neuem aufgetauchten Fragen einen Ausschuß zu bestellen.

Königreich Sachsen stellte in Erwägung des völlig Ungenügenden der bisherigen Bundesbeschlüsse wegen Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und des folgeweisen verschiedenartigen Entwicklungsganges der Specialgesetzgebung und der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten wegen Behandlung dieser Frage und in endlicher Erwägung daß solcher Zustand vom größten Nachtheil für den Buch- und Kunsthandel und rückwirkend auf die literarische und künstlerische Thätigkeit sei, den Antrag:

hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) daß eine, derartige Abweichungen ausschließende, speciellere Regelung der Nachdrucksfrage durch ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck dringend wünschenswerth,
2) daß deßhalb zum Behuf der Berathung eines solchen Gesetzes eine Commission aus von den einzelnen Bundesstaaten abzuordnenden Sachverständigen zu bilden, und
3) dieser Berathung der von dem Ausschusse des Börsenvereins deutscher Buchhändler ausgearbeitete Entwurf zu Grunde zu legen sei, der sich als Ausdruck der Ansichten und Wünsche der zunächst Betheiligten sowohl als wegen seiner Vollständigkeit zu diesem Zwecke wohl eigne; daß endlich
4) die Commission den aus ihren Berathungen schließlich hervorgehenden Gesetzentwurf der Bundesversammlung zur weiterer Beschlußnahme vorzulegen habe.

Bayern und Württemberg erklärten ihr Einverständniß mit diesem Antrage und beschloß man in nächster Sitzung einen Ausschuß zur Begutachtung desselben zu wählen.

Nachdem sodann von mehreren Gesandten die Einzahlung der laufenden Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde angezeigt, auch für Württemberg und Großherzogthum Hessen die Bereitwilligkeit erklärt worden war, an den hier von Fachmännern zu pflegenden commissionellen Verhandlungen behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften durch Abordnung eigener Commissäre — deren Denominirung vorbehalten bleibe — sich zu betheiligen; nachdem endlich von Baden eine Denkschrift zur Begründung eines von der Großherzoglichen Regierung in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit früher gestellten Antrags mit dem Ersuchen um Ueberweisung an den betreffenden Ausschuß überreicht worden war, ging man zur Entgegennahme der Ausschußvorträge über, und zwar vernahm man zunächst den Vortrag des bezüglichen Ausschusses über das Ergebniß der wegen Annahme der von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission hinsichtlich der deutschen Wechselordnung gemachten Vorschläge von den einzelnen Bundesregierungen abgegebenen Erklärungen — zu welchen sich in der heutigen Sitzung noch diejenige Nassau's gesellt hatte. Da nur wenige Regierungen noch mit ihren Erklärungen sich im Rückstande befinden, auch nach weiterer Darlegung des Ausschusses aus dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit das Vorhandensein eines allseitigen Einverständnisses unter denjenigen Regierungen, welche sich erklärt haben, angenommen werden darf, so beantragte der Ausschuß und beschloß die Bundesversammlung:

1) an sämmtliche höchsten und hohen Regierungen, in deren Staaten die deutsche Wechselordnung Geltung hat, die Einladung zu richten, die als Beilage abgedruckten acht Vorschläge der Commission zu Nürnberg zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung mit Substituirung des eventuellen Vorschlags zu Nr. 4 baldmöglichst und unverändert in ihren betreffenden Ländern zur gesetzlichen Einführung zu bringen;
2) den Wunsch auszusprechen, die höchsten und hohen Regierungen möchten mit der Anzeige über deren Einführung ihre Bereitwilligkeit erklären, allenfallsige, künftig als wünschenswerth erscheinende Abänderungen und Ergänzungen der deutschen Wechselordnung nicht einseitig vornehmen, sondern auf demselben Wege, wie die vorliegenden Ergänzungen zu Stande gekommen sind, hervorrufen zu wollen;
3) der Anerkennung der Verdienste, welche sich die Commission zu Nürnberg, insbesondere deren Referent, der Königlich Sächsische Appellationsrath Dr. Tauchnitz, durch die mit Eifer und Sachkenntniß glücklich gelösten Streitfragen über die deutsche Wechselordnung erworben haben, besonderen Ausdruck zu verleihen.

Ein fernerer Vortrag betraf den Ersatz des ökonomischen Referenten in der Militärcommission für den in Königlich Bayerische Dienste übergetretenen Oberkriegscommissär Feinaigle und wurde beschlossen, unter dankbarer Anerkennung des bundesfreundlichen Entgegenkommens der Königlich Württembergischen Regierung dem dortseitigen Oberkriegscommissär Habermaß die provisorische Wahrnehmung der Geschäfte eines ersten ökonomischen Referenten der Militärcommission zeitweilig zu übertragen.

Andere zur Verhandlung gekommene Gegenstände betrafen die Verhältnisse der Bundesfestungen.

Endlich wurde über die Anträge des in einer früheren Sitzung erstatteten Vortrags des Militärausschusses wegen sofortiger Ausführung eines bezüglich der Revision der Bundeskriegsverfassung unterm 27. April v. J. gefaßten Beschlusses abgestimmt und demgemäß beschlossen.

Die höchsten und hohen Regierungen zu veranlassen, die unter dem 27. April v. J. beschlossene Erhöhung der Ersatzcontingente auf ⅓ Procent der Matrikel unverzüglich auszuführen und spätestens in den am 1. Februar 1863 einzureichenden Standeslisten als vollzogen nachzuweisen.

Deutschland.

** Bayern. München, 27. Jan. Dem von dem Kreisamtsblatte von Oberbayern veröffentlichten Abschiede für den Landrath dieses Regierungsbezirkes entnehmen wir die folgende Schlußstelle:

„Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1861/62 erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir nachstehende Entschließungen. 1) Wir genehmigen, dem Antrage des Landrathes entsprechend, daß dem Präparandeninstitute der armen Schulschwestern in Welchs außer dem Sustentationsbeitrage von 400 fl. noch ein weiterer Zuschuß von 200 fl. aus der Reserve für Erziehung und Bildung und unter der Bedingung gewährt werde, daß diese Zulage zunächst für oberbayerische Präparandinnen verwendet werde. 2) Ebenso wird Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern der Gemeinde Großmehring zu dem Schulhausbau daselbst eine Unterstützung von 500 fl. pro 1861/62 aus vorhandenen Erübrigungen zuwenden. 3) Es ist Uns genehm, daß für die Feier des 25jährigen Bestandes des historischen Vereins von Oberbayern in Anerkennung seines nützlichen und uneigennützigen Wirkens eine außerordentliche Zulage von 200 fl. pro 1861/62 aus Kreismitteln gewährt werde. 4) Wir haben mit besonderer Befriedigung von der Bereitwilligkeit Kenntniß genommen, womit der Landrath die unter Leitung und Mitwirkung der aufgestellten Culturtechniker stattfindenden wichtigen Culturunternehmungen zu fördern fortwährend bestrebt ist, und ertheilen deshalb der Erhöhung der bezüglichen Kreisbudgetposition von 2500 fl., auf 3000 fl. sowie der beantragten

Art und Weise der Verwendung dieser Summe gerne Unsere Sanction. 5) Bezüglich des Antrages wegen Errichtung eines Pfandbriefinstitutes von Seite der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, bemerken Wir, daß die von Unseren betreffenden Staatsministerien dießfalls gepflogenen Erhebungen und hierauf gegründeten reiflichen Erwägungen eine weitere Verfolgung dieses Projectes nach den beantragten Grundlagen zur Zeit nicht räthlich erscheinen lassen, 6) Wir haben die Erhöhung der Verpflegungsgelder für die Kranken der I. und III. Verpflegungsclasse der Kreisirren-Anstalt nach dem Antrage des Landrathes genehmigt und bereits vom 1. October 1861 an in Vollzug setzen lassen. 7) Der Schlußsatz des §. 3 der Satzungen für die Kreisirrenanstalt hat entsprechend dem Antrage des Landrathes die nachfolgende veränderte Fassung erhalten: „Für die Ansammlung eines Fonds für Unterstützung armer Gemeinden zur Unterbringung von Irren in der Kreisirrenanstalt wird alljährlich am 3. Sonntage im Monate Januar eine Collecte in den Kirchen Oberbayerns vorgenommen." 8) Dem Antrage auf Gewährung einer Remuneration von 450 fl. für den mit der Rechnungsstellung über die Baufonds der Kreisirrenanstalt und mit der Auszahlung der Baugelder betrauten k. Rentbeamten auf Rechnung der Kreisfondserübrigungen des Jahres 1859/60 haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt. 9) Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, hat dafür Sorge zu tragen, daß die von Distrietsräthen gestellten Gesuche um Zuschüsse aus Kreisfonds für Districtsstraßen- oder Wasserbauten ihr rechtzeitig vorgelegt werden.

„Auf die außerdem erfolgten Anträge und Aeußerungen des Landrathes erwidern Wir Nachstehendes: 1) Der Antrag auf Ermächtigung der Districtspolizeibehörden zur Gestattung der Mäusevertilgung durch Phosphor wird bei der bevorstehenden Revision der dermaligen Bestimmungen über Verkauf und Verwendung von Giften gewürdigt werden. 2) Der ausgedehnteren Bekanntmachung der Ergebnisse von Verloosungen bayerischer Staatsobligationen, wie solche der Landrath beantragt hat, stehen erhebliche Bedenken entgegen, von welchen unsere Kreisregierung, Kammer der Finanzen dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung Kenntniß geben wird. 3) Die Ermächtigung der Staatscassen zur Annahme der österreichischen Eingulden- und Zweiguldenstücke ist in den Kreisamtsblättern bekannt gemacht worden. 4) Der die erleichterte Dispensation von den Vorschriften über Bedachungen bezielende Antrag wird bei der bevorstehenden Revision der Bauordnungen geeignete Würdigung finden. 5) Den Antrag auf Abänderung des Art. 14 — 16 des Gesetzes vom 30 März 1860, die Ausübung der Jagd betr., vermögen Wir nicht zur Berücksichtigung geeignet zu finden. 6) Den bezüglich der Münchener Stadtzollordnung ausgedrückten beiden Wünschen des Landrathes wird Unsere Kreis-Regierung, Kammer des Innern, durch sachgemäße Anordnungen entsprechen. 7) Hinsichtlich des Antrages wegen Erhöhung des Werk- und Feiertagschul-Geldes und dessen Erhebung verweisen Wir auf das Gesetz vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr. Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir ihm gerne die Anerkennung seiner thätigen Förderung der Kreisinteressen und versichern denselben Unserer königlichen Huld und Gnade. München, 20. Jan. 1862. Max. Freih. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. v. Pfeufer. Auf kgl. Allerh. Befehl: der General-Secretär Ministerialrath v. Epplen."

** München, 27. Jan. Auf den Vortrag kommt bekanntlich alles an: die harmloseste Sache kann durch ihn eine gewisse Wichtigkeit erlangen. Den Beweis hiefür finden wir neuerdings in der „Südd. Z.", die sich den Anschein gibt, als habe sie über die Reise der beiden Söhne des Prinzen Luitpold ganz besonders wichtige geheime Aufschlüsse erhalten, obwohl Grund genug vorhanden ist, anzunehmen, daß ihre Beziehungen zum Palais Luitpold nichts weniger als sehr intim sind. Da lesen wir in ihrem Morgenblatte vom vorigen Samstag, daß „Personen die stets gut unterrichtet sind, die Reise der Prinzen Ludwig und Leopold mit einem feierlichen Acte in Verbindung bringen, welcher während ihrer Anwesenheit zu Athen in Betreff der griechischen Thronfolge stattfinden wird." Ferner, daß „die definitive Einigung der betreffenden Staaten (also Frankreich, England, Oesterreich und Rußland) über die Nachfolge des Königs Otto von Griechenland erst in der jüngsten Zeit zu Stande gebracht worden," und „als kürzliche Mittheilung darüber an das Ministerium des Aeußern (hieher) gelangte," sogleich die Aufstellung eines Lehrers der neugriechischen Sprache für den Prinzen Ludwig verfügt wurde. Dieser diplomatischen Andeutung folgte nun im Morgenblatte vom Sonntag die weitere Enthüllung, daß die Prinzessin Luitpold gegen die Uebertragung der griechischen Thronfolge auf den Prinzen Ludwig „große Schwierigkeiten" erhoben habe, deren Beseitigung endlich dem König Ludwig gelungen sei u. s. w. Das liest sich in der That alles recht gut und lassen sich daran auch ergiebige Gespräche beim Nachmittagcaffee und Abendbier anknüpfen, nur Schade, daß die wenigsten Leser der S. Z. in der Lage sein dürften, beurtheilen zu können, wieviel an all diesen Angaben wahr oder falsch ist. Wir unsererseits können nun versichern, daß diese Mittheilungen der „Südd. Ztg." gerade bei „Personen, die stets gut unterrichtet sind," sehr große „Heiterkeit" erregt haben, obgleich sie mit der ernsthaftesten Miene combinirt und wiedergegeben worden sein mögen.

Württemberg. Stuttgart, im Jan. Die Agitation zu den am Ende dieses Monats vorzunehmenden Wahlen in die Kammer der Abgeordneten zeigt ein wenig erquickliches Bild. In den einzelnen Bezirken taucht ein Bewerber nach dem andern auf, unbekannte Namen, die über den Bezirk hinaus noch nichts von sich haben hören lassen, meist Mehrere von dergleichen politischen Farbe, und die ganze Angelegenheit als ein Treiben des Ehrgeizes, ein Haschen nach persönlichen Vortheilen sich kennzeichnend. Nicht sowohl die Stellung zu den öffentlichen Angelegenheiten und zu der Regierung, welche der künftige Abgeordnete controliren soll, gilt es, als vielmehr die Beziehungen unter den Candidaten selbst, welche sich in lieblicher Abwechslung gegenseitig des Mißbrauchs des Vertrauens, der Entstellung von Thatsachen, der Unwahrheit, der Lüge beschuldigen. Von den bisher in der Kammer Gesessenen werden wohl die Hälfte wieder kommen. Sehr zu bedauern ist aber, daß Regierungsbeamte so viel als keine (auf 71 Gewählte werden schwerlich über vier Regierungsbeamte in die Kammer eintreten) werden gewählt werden, indem die Geschäftserfahrung derselben der Versammlung gewiß wohl thun würde; auch ist kaum einzusehen, wie ein Ministerium ohne alle Stütze in der Kammer den wenig fruchtbaren Kampf mit so vielen desperaten, meist feindlichen Elementen immer aufs neue aufnehmen und fortsetzen mag. (Frkf. Postz.)

Preußen. ⊙ Berlin, 24. Jan. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 lautet wie folgt: § 1. „Die Verpflichtung zum Dienste in dem stehenden Heere wird hiermit auf eine siebenjährige Dauer festgesetzt und zwar von dem Tage des wirklich erfolgten Diensteintrittes an gerechnet. Die letzten vier Jahre wird die dienstpflichtige Mannschaft in die Heimath beurlaubt, insoweit nicht Uebungen oder nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung zum Dienst erfordern." §. 2. „Die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr dauert neun Jahre und endet daher in der Regel mit dem vollendeten 36. Lebensjahre, resp. nach abgeleisteter sechszehnjähriger Gesammtdienstzeit, worauf die Pflichtigen in den Landsturm übertreten. Die ersten fünf Jahre gehören die Wehrmänner dem ersten, die letzten vier Jahre dem zweiten Aufgebot an." §. 3. „Ueber die Dienstverpflichtung für die Marine und Seewehr bleiben Unsere Bestimmungen vom 4. April 1854 und vom 11. Juni 1859 bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung in Geltung und zwar mit der Maßgabe, daß für die Verpflichtung der drei Altersclassen der Seedienstpflichtigen fernerhin dieselben Zeitbestimmungen gelten, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgestellt worden sind." — Die Motive zu der ins Leben gerufenen Reorganisation der Armee sind dem Landtage in der betreffenden Vorlage des Jahres 1860 ausführlich dargelegt worden. In den der gegenwärtigen Vorlage beigegebenen Motiven werden deshalb die Hauptgedanken jener früheren Darlegung nur in Kürze wiederholt. Eigentlich Neues ist daher in dieser Beziehung nicht anzuführen, mit Ausnahme in Bezug auf §. 2, in welchem die Dauer des Landwehrverhältnisses um 3 Jahre herabgesetzt wird. Diese wohlthätige Maßregel wird, wie die Motive ausführen, allein durch die Heeresreorganisation ermöglicht. Es heißt in dieser Beziehung: „Sie (die Heeresreorganisation) erlaubt, bei theilweiser, nach dem obwaltenden Bedürfniß genau abzumessender Machtentwicklung, die älteren Jahrgänge der zum Kriegsdienste Verpflichteten ungestört in ihrem bürgerlichen Beruf so lange zu belassen, bis die Nothwendigkeit vollzähliger Kriegsbataillone evident geworden; ja, sie gestattet, ohne jede Beeinträchtigung unserer Wehrkraft, selbst bei der vollen Kriegsrüstung aller Aufgebote, die drei ältesten Jahrgänge der bisherigen Dienstpflichtigen vom Kriegsdienste ganz auszuschließen." — Der Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizei-Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen, hebt die mit dem Besitze eines Guts verbundene obrigkeitliche Gewalt auf, und soll die Ausübung der bisherigen Gerechtsame fortan ein Königliches Amt sein. Behufs der Polizeiverwaltung wird jeder Kreis, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, und soll in den betreffenden Bezirken die Polizei im Namen des Königs von einem Amtshauptmann als ein Ehrenamt verwaltet werden. Zu Amtshauptleuten können (von den Kreistagen) nur geachtete Männer, welche innerhalb des Amtsbezirkes ihren festen Wohnsitz haben, in Vorschlag gebracht werden; sie werden auf den Vorschlag der Regierung vom Könige ernannt, und haben das Amt unentgeltlich zu verwalten, sind aber berechtigt, eine Amtsunkosten-Entschädigung zu beanspruchen. — Der Gesetzentwurf betreffend die Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren, stellt die Anklagebefugniß des Verletzten in der Weise wieder her, daß zwar die Regel einer das Einschreiten der Gerichte bedingenden Anklage der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten, dem Verletzten jedoch, wenn die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage nicht Anlaß findet, es unbenommen bleibt, seine Anzeige auch noch dem Appellationsgerichte zur Beschlußnahme vorzulegen.

⊙ Berlin, 25. Jan. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, liegt jetzt in extenso vor uns. Da wir die Hauptrichtung desselben bereits in dem Berichte über die Sitzung, in welcher die betreffende Vorlage gemacht wurde, angedeutet haben, so ist jetzt aus dem Actenstücke nur noch Einzelnes hervorzuheben. Der Gesetzentwurf besteht aus 46 Paragraphen, die in 4 Abschnitte zerfallen. Der Abschnitt I handelt von der „strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Minister": §. 1. „Die Minister können wegen Verfassungs-Verletzung angeklagt werden." §. 2. „Eine Verfassungsverletzung wird von einem Minister begangen, wenn sich derselbe in Verwaltung seines

Digitized by Google

Amts durch Handlungen oder Unterlassungen eines Eingriffs in die durch die Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechte, unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften, vorsätzlich und mit dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit schuldig macht." Abschnitt II handelt „von dem Verfahren in den Häusern des Landtags bei Anklagen gegen die Minister." Aus demselben ist hervorzuheben, daß nicht nur die Erhebung einer Anklage abhängig ist von einem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser, sondern daß außerdem jedes Haus sich an dem betreffenden einleitenden Verfahren des andern Hauses in der Weise auch noch direkt zu betheiligen hat, daß wenn ein Antrag auf Erhebung einer Ministeranklage nicht durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt, sondern einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wird, die Mitglieder dieses Ausschusses von beiden Häusern, 3 vom Herrenhause und 5 vom Abgeordnetenhause, gestellt werden sollen. Abschnitt III handelt „von dem erkennenden Gerichtshofe und dem Verfahren vor demselben." Der Gerichtshof, welcher über die gegen einen Minister erhobene Anklage entscheidet, soll aus 12 Mitgliedern bestehen und aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und aus Ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte der Monarchie mittelst Looses zusammengesetzt sein. Abschnitt IV. enthält „Schlußbestimmungen." Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rücksichtlich der von ihnen als Minister begangenen Verfassungsverletzung den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, wenn die Anklage vor dem Schlusse der ersten auf ihr Ausscheiden aus dem Amte folgenden Landtagssitzung der beiden Häuser der Monarchie beschlossen worden ist. Andernfalls findet eine Verfolgung nicht mehr statt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes stehen einer Verfolgung der Minister vor den ordentlichen Gerichten wegen derjenigen Handlungen, welche durch die gemeinen Strafgesetze vorgesehen sind, nicht entgegen. — Es folgt sodann der Gesetzentwurf wegen Abändrung der Artikel 49 und 61 der Verfassung. Der Inhalt dieser Abänderungsvorschläge ist bereits im Allgemeinen mitgetheilt: zur Erhebung einer Anklage gegen die Minister soll nicht mehr der Beschluß eines jeden der beiden Häuser genügen, sondern es soll ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser hierzu erforderlich sein, and sodann soll einem verurtheilten Minister gegenüber der Krone das Begnadigungsrecht auch unbedingt und unbeschränkt verbleiben, mit Ausnahme der Restituirung des Verurtheilten in sein früheres Amt. In den den beiden Gesetzentwürfen beigegebenen Motiven heißt es: „Die Wiederaufnahme der Sache erschien der Staatsregierung Pflicht, um dadurch einem Postulate der Verfassungsurkunde Genüge zu leisten. Sie glaubt jedoch, dies nur unter Cauteien thun zu dürfen, welche geeignet erscheinen den mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetze sonst verbundenen Gefahren für das Gemeinwohl vorzubeugen. Diese Cauteien findet sie in einer vorangehenden Umgestaltung der Artikel 61 und 49 der Verfassungsurkunde. Der Gesetzentwurf, welcher diese Umgestaltung in Vorschlag bringt, steht deshalb mit dem über die Ministerverantwortlichkeit selbst der Art in untrennbarer Verbindung, daß die Annahme des einen Vorbedingung für den Erlaß des andern ist." — Die unter Julian Schmidts Redaction seit dem 1. Januar erscheinende „Allgemeine Preußische Zeitung" erfreut sich bis jetzt keiner großen Gunst des Publicums, was übrigens bei der trostlosen Oede und Leere, die in derselben vorwaltet, nicht zu verwundern ist.

Obwohl die Nachricht über das Urtheil gegen die Lieutenants v. Sobbe und Putzki keine officielle, das Urtheil auch noch nicht bestätigt ist, erregt seine Milde doch nicht geringes Aufsehen in der gesammten deutschen Presse. Eine von sichtlich befreundeter Seite im „Magd. Corr." veröffentlichte Mittheilung, welche einige Aufschlüsse über die Ergebnisse der in Magdeburg geführten Voruntersuchung gibt, ist nicht eben geeignet, dies Aufsehen zu mindern. Es heißt darin: „Bekanntlich wird gegen Militärpersonen bei nicht militärischen Verbrechen und Vergehungen das Civil-Strafgesetzbuch in Anwendung gebracht. Dasselbe bedroht Jeden wegen Todtschlags mit 2 Jahren Gefängniß bis zu 20 Jahren Zuchthaus, je nachdem mildernde Umstände dabei mitwirken; wegen schwerer Körperverletzung aber, die den Tod zur Folge hatte, „mit 6 Monaten bis 5 Jahren Gefängniß bei Annahme von mildernden Umständen;" mit mindestens 10 Jahren Zuchthaus jedoch, wenn mildernde Umstände nicht vorhanden sind. Festungs-Arrest verhält sich zur Gefängnißstrafe wie 3 : 2, zur Zuchthausstrafe wie 9 : 4, so daß also z. B. 5 Jahre Gefängniß gleich 7½ Jahren Festungs-Arrest sind. Die Anklage gegen den Lieutenant v. Sobbe ist „auf Todtschlag" gestellt. Ob der Vertheidiger desselben, der Rechtsanwalt Haack in Glogau, ein bewährter Jurist, es durchgesetzt hat, daß nur auf „schwere Körperverletzung," die den Tod zur Folge hatte, erkannt worden, wissen wir nicht. Jedenfalls sind die Ansichten der Juristen selbst getheilt, worauf die Anklage zu stellen sei. „Daß mildernde Umstände vorliegen, ist uns aber schon aus der Voruntersuchung bekannt; denn wenn auch nicht festgestellt worden ist, daß der Lieutenant v. Sobbe thatsächlich angegriffen worden, so haben doch Zeugen-Aussagen bestätigt, daß er durch wiederholtes Schimpfen gereizt worden ist. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß der Lieutenant v. Sobbe „nicht betrunken" gewesen ist. Wäre die Annahme der Betrunkenheit auch ein Milderungsgrund vor dem Richter hinsichtlich des zu erkennenden Strafmaßes, so wäre sie doch gerade hier eine schwere Anklage gegen den Lieutenant v. Sobbe wegen der eigenthümlichen Stellung des Offizierstandes und würde die „Dienst-Entlassung" zur sichern Folge haben."

Es fällt auf, daß gerade der nahe liegende Milderungsgrund, welcher andererseits zur Cassation Anlaß gegeben haben würde, sich als nicht vorhanden ergeben hat. Dagegen bezeichnet die Mittheilung des „Magd. Corr." folgende Milderungsgründe, von denen wir natürlich nicht wissen können, ob sie wirklich maßgebend waren: „Würde nicht gerade ein Schwurgericht es als einen Hauptmilderungsgrund ansehen, wenn nur durch den Umstand, daß Jemand einen Säbel statt eines Degens gebraucht und durch die unglückliche Haltung desselben, mit der Schneide halb nach unten, halb nach außen, eine Führung des Stichs im Bogen nach oben entsteht, wodurch allein eine Verletzung der Lunge möglich wurde? Und ist es nicht ein zweiter Milderungsgrund, daß schon vorher der Säbel mit der Schneide nach außen gesenkt war und erst in einer — leider durch die Untersuchung nicht völlig aufgeklärten — Situation gehoben wurde, wo man sich den Gegner vom Leibe halten wollte? Eine so unglückliche Fügung als nur möglich, da nur hiedurch die Möglichkeit gegeben wurde, einen so tödtlichen Stoß zu thun, ohne selbst mehr als die leiseste Berührung des Körpers des Gegners an der Säbelspitze zu fühlen."

Koźmin, 21. Jan. Die „Pos. Ztg." schreibt: Bei der gestern hier abgehaltenen Nachwahl eines Abgeordneten hielt bei dem vorher in der katholischen Kirche abgehaltenen Gottesdienste, in welchem die bekannten Lieder gesungen wurden, der Propst v. J aus P. hiesigen Kreises die nachstehende Rede: „Gelobt sei Jesus Christus! Mit diesem katholischen und altpolnischen Gruße heiße ich Euch in diesem Heiligthume willkommen. Wiederholt habt Ihr Euch in diesem Wahlorte versammelt, weil Herr v. Niegolewski, das erste Mal als Deputirter gewählt, die Wahl nicht angenommen hat und nicht annehmen konnte, da er von der Wahl nicht auf solche Weise benachrichtigt worden ist, wie er dies als Pole nach den Gesetzen, die durch die Gewalthaber garantirt sind, fordern kann. Wir werden also wiederholt wählen. Nicht einer von Euch hat wegen dieser Wahl ein Opfer gebracht; wenig thut Schnee, leichter Frost, oder daß Ihr nicht ausgeschlafen habt; es handelt sich um das Wohl unserer heiligen Erde. Und ich bin überzeugt, daß Ihr auch bei anderem Schnee anderer Kälte und schlaflosen Nächten Euch entschließen werdet, wenn dieß nothwendig ist. Wen werden wir heute wählen? Eben wieder Hrn. v. Niegolewski, welcher erklärt hat, er werde die Wahl annehmen. Wenn wir Hrn. v. Niegolewski, der sein ganzes Leben dem Besten unserer Erde geweiht, nicht wählten, so wäre dies eine Undankbarkeit von unserer Seite für seine Bestrebungen. Ich und wir Priester alle, werden ihn wählen. Aber, es ist dies kein Zwang, daß Ihr ihn wählt; (?) ich habe keine Executoren hinter mir, welche Euch dazu zwingen würden, aber Jeder wird heute Hrn. von Niegolewski wählen, der unsere heilige Kirche liebt; v. Niegolewski wird also auch heute unser Deputirter sein. Seit einig — wie das immer die Polen sind, und stimmt einmüthig auf diesen Einen!" (Herr v. Niegolewski wurde denn auch bekanntlich wieder gewählt.)

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 23. Jan. Unsere Schwarzseher glauben, daß sich die Anzeichen einer in Bälde vom partito dell' azione, welches aus einer Tripel-Allianz italienischer, slavischer und griechischer Elemente besteht, ausgehenden Unternehmung gegen die albanesische Küste mehren. Man führt als Beweis hiefür namentlich die Geschichte des an der albanesischen Küste gestrandeten Dampfers an. Derselbe zog nicht, wie es anfangs hieß, die türkische, sondern die französische Flagge auf, und soll 80 Freischärler aus Messina an Bord gehabt haben, die er nach Ancona bringen sollte. Er wurde von einem kaiserlichen Kriegsdampfer flott gemacht und durfte ungehindert seine Fahrt fortsetzen. Es sollen auch andere Umstände darauf hindeuten, daß Ancona zum Sammelplatz für eine abenteuerliche Expedition bestimmt sei. Von der Schutzlosigkeit der albanesischen Küste hatte ich vor einigen Wochen Gelegenheit, mich selbst zu überzeugen. Die Castelle von Antivari, Alessio, Durazzo ꝛc. sind Ruinen, von Strand- und Küstenbatterien nirgends eine Spur. Längs unserer ganzen Küste in Dalmatien ist man schon in einem Zustande des Qui vive, und diese Woche noch gehen wieder zwei Kanonenboote nach Dalmatien ab. (Presse.)

Italien.

In Neapel haben die Vorgänge auf Sicilien eine lebhafte Aufregung hervorgerufen. Am 5. hat daselbst in der Toledostraße und vor dem königlichen Schlosse eine große Demonstration gegen das Ministerium und seine neapolitanischen Werkzeuge stattgefunden. Die Theilnehmer an derselben sollen nicht aus dem Pöbel, sondern nur aus anständigen Bürgern bestanden haben. In der neapolitanischen Nationalgarde herrscht noch immer große Gährung. Sie will aus ihren Reihen die camorristischen Elemente austreiben, welche ihr Cialdini zur Förderung seiner Zwecke aufgedrungen hatte. Eine heftige Proclamation war in dieser Absicht verbreitet worden, in welcher die Regierung nicht geschont ist. — In der Capitanata scheinen die Dinge für die Piemontesen sehr schlimm zu stehen. Die dortigen Bourbonisten, durch ihre wachsende Zahl und ihre Erfolge ermuthigt, sollen sogar darauf denken, einen Schlag gegen Neapel zu führen, was freilich kaum glaublich erscheint. Indessen sind die in drei Abtheilungen getheilten Banden Cipriani's so kühn geworden, daß sie in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sogar einen Angriff auf die ziemlich starke Besatzung der Stadt Sola unternahmen und selbst bis auf einige Stunden von der Hauptstadt vordrangen. In Folge davon haben zu Mugnano und St. Anastasia Gefechte stattgefunden. In ersterem Orte

wurde eine Abtheilung Mobilgarden von den Briganti größtentheils aufgerieben. Chiavone steht in der Gegend von Fondi. Seine Bande soll sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt haben. Die Nachricht, daß er von Franz II. seines Commando's entsetzt und daß der Bote, der ihm diese Nachricht überbrachte, auf seinen Befehl erschossen worden sei, wird von bourbonischer Seite für eine piemontesische Lüge erklärt. In den Abruzzen nehmen die Banden ebenfalls wieder sehr überhand.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Von einem Correspondenten der „Morning Post“ in Boston wird die Stärke der Truppen der Nordstaaten in folgender Weise angegeben: „In Kentucky und auf dem Marsch dahin befinden sich 150,000 Mann, in Missouri und Kansas einschließlich der Truppen unter den Generalen Halleck, Hunter und Pope 110,009 Mann, in und bei Washington 200,000 Mann, in Maryland einschließlich des Expeditionscorps unter General Burnside 55,000 Mann, in und um Fort Monroe 20,000 Mann, im Port Royal 20,000 Mann, auf Ship Island 10,000 Mann und im Fort Pickens 2000 Mann; außerdem kleinere Abtheilungen im Fort Hatteras und in den meisten nördlichen Forts und entlegenen Territorien. Die Artillerie hat das beste Ansehen, dann die Infanterie. Die Cavalerie ist fast durchweg in schlechtem Zustande, obgleich sie gut beritten, gut bewaffnet und gut bekleidet ist; denn Yankees fehlt der Sitz zu Pferde. Im Süden ist man freilich mehr aus Reiten gewöhnt, aber für die Bildung einer geordneten Cavalerietruppe sind auch dort die Elemente erst zu schaffen. Im Norden hatte man Anfangs die Cavaleriezgang vernachläßigt, dann auf einmal ein Cavalerie-Corps von 54,000 Pferden organisiren wollen; jetzt sieht man sich genöthigt, einen Theil der neuen Cavalerieregimenter als ganz unbrauchbar wieder eingehen zu lassen. Der Süden hat jetzt vielleicht, ohne die Milizen, 300,000 Mann unter den Waffen, allein davon ist wenigstens ein Viertel im Spital oder auf Genesungsurlaub. In Columbus zählt ein ursprünglich 1040 Mann starkes Regiment aus dem Staat Mississippi nur noch 280 Mann.“

München, 28. Januar.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Lindau den 23. l. Mts. den Brigadier, Generalmajor Baptist Steinle von der 3. zur 1. Infanterie-Brigade zu versetzen, den bisherigen Brigadier der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor Maximilian v. Feder zum Generallieutenant und General-Commandanten von Augsburg, und den Obersten Nepomuk Fuchs vom 2. Inf.-Reg. zum Generalmajor und Brigadier der 3. Inf.-Brigade zu befördern, dann den Generalmajoren Bernhard v. Heß, Vice-Präsident des General-Auditoriats, und Wilhelm Ritter v. Manz, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München, den Charakter als Generallieutenant zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Maj der König haben inhaltlich allerhöchsten Handschreibens d. d. Zürich den 24. d. Mts. den Obersten Andreas Knott vom 6. Chevaulegers-Regiment unterm 22. l. Mts. zum Generalmajor zu befördern und denselben zur Dienstleistung in Allerhöchstihr Kriegsministerium einzuberufen allergnädigst geruht.

(Erledigungen.) Die kathol. Pfarrei Urspringen, Ldg. Rothenfels, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1500 fl. $18^{11}/_{20}$ kr., die katholische Pfarrei Grafenrheinfeld, Ldg. Schweinfurt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1299 fl. $11^{1}/_{2}$ kr. und die kathol. Pfarrei Burgwallbach, Ldg. Bischofsheim mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 456 fl $2^{13}/_{20}$ kr.

Neueste Posten.

** **München**, 28. Jan. Das gestern erschienene Bulletin über das Befinden der Prinzessin Adalbert k. H. lautet: „Auch der gestrige Tag und die Nacht verliefen bei Ihrer k. Hoh. der Frau Prinzessin Amalie ohne weitere Störung im Wohlbefinden. Prinz Alphons, k. H., sind gesund. (gez.) Dr. v. Schröder.“

** **München**, 28. Jan. Der k. Ministerialrath v. Weber ist gestern nach Mannheim zurückgereist, um die Verhandlungen über die Heidelberg-Würzburger Eisenbahn zwischen Bayern und Baden zum Abschluß zu bringen. Dessen Abwesenheit dürfte nur kurze Zeit dauern. — Gestern Nachmittags fanden die Leichenbegängnisse des General Fürsten August Taxis und des Majors Müller statt. Letzterer war durch viele Jahre Referent bei dem Landwehr-Kreis-Commando und ein verdienstvoller, eifriger Arbeiter in seinem Fache.

** **Paris**, 26. Jan. Der Moniteur zeigt an, daß der Gesetzentwurf wegen Umwandlung der $4^{1}/_{2}$proc. Rente in 3proc. dem Staatsrath vorgelegt worden ist. Die dreißigjährigen Obligationen sind in die Umwandlung einbegriffen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 27. Jan. Eröffnung der Kammern. Im Jahr 1861 hat man trotz gewisser Besorgnisse den Frieden sich befestigen gesehen; die absichtlich verbreiteten Gerüchte über eingebildete Prätensionen sind vor der Wirklichkeit der Thatsachen gefallen. Die Beziehungen zu den Mächten erregen volle Befriedigung. Der Besuch mehrerer Souveräne hat dazu beigetragen, die Freundschaftsbande enger zu schließen. Der König von Preußen hat sich ein Urtheil bilden können über den Wunsch uns noch mehr zu verbinden (unir), da Regierung und Volk mit ruhigem und sicherem Schritte dem Fortschritte zugehen. Wir haben das Königreich Italien anerkannt mit der festen Absicht, dazu beizutragen, durch sympathische und uneigennützige Rathschläge zwei Sachen miteinander zu versöhnen, deren Antagonismus überall die Geister und die Gewissen in Unruhe versetzt.

Der Bürgerkrieg, welcher Amerika heimsucht, hat unsere Handels-Interessen schwer gefährdet. So lange indessen die Rechte der Neutralen geachtet werden, werden wir uns auf Wünsche beschränken, daß die Zwistigkeiten bald ihr Ziel finden mögen. Unsere Niederlassungen in Cochinchina sind consolidirt. Wir wären mit Niemanden im Streite, wenn das Verfahren der mexicanischen Regierung nicht Frankreich, Spanien und England genöthigt hätte, ihre Landsleute zu beschützen, und Attentate gegen die Humanität und das Völkerrecht zu ahnden (reprimer).

Frei von auswärtigen Besorgnissen haben wir speciell unsere Aufmerksamkeit auf den Zustand der Finanzen gerichtet. Der Kaiser prüft die Finanzlage. Die Cadres der Armee sind in Verhältniß gesetzt worden zu dem, was in Friedenszeiten die Würde Frankreichs erheischt. Der Kaiser erinnert daran, daß er auf den außerordentlichen Credit verzichtet hat. Das neue System werde das Finanz-Regime auf unerschütterliche Grundlagen sichern. Mit Bedauern habe er eine Umwandlung (remaniement) durch mehrere Auflagen vorgeschlagen, aber er sei überzeugt, daß die Zunahme unserer Einkünfte die Maßregel zu einer bloß zeitweiligen machen werde. Die Deputirten werden sich gleich bei Eröffnung der Session mit Entwürfen zur Unification der Schuld beschäftigen. Der Kaiser erinnert daran, daß er stets die Initiative zu Reformen ergriffen habe, indessen werde er die Grundlagen der Constitution, welche die Ordnung und die Prosperität sichert, unversehrt (intactes) aufrecht erhalten.

□ **Kopenhagen**, 27. Jan. Reichsrathsitzung. Der Conseilspräsident legte den Verfassungsänderungsvorschlag vor. Der Census ist auf die Hälfte reducirt. Der Reichsrath wählt selbst seinen Präsidenten und seinen Vicepräsidenten, und erhält das Recht der Initiative, das Interpellationsrecht. Die Bestimmungen wegen holsteinischer und lauenburgischer Mitglieder sind gestrichen. Diese Veränderungen werden dadurch motivirt, daß die Verwicklungen wegen Holstein und Lauenburg nicht länger die constitutionelle Entwicklung des Reichsraths hinhalten dürfen.

London, 26. Jan. Der heutige „Observer“ sagt: Ungeachtet der den englischen Truppen von Seward ertheilten Erlaubniß zum Durchmarsch durch den Staat Maine ist es nichtsdestoweniger wahrscheinlich, daß die Truppen nur durch englisches Gebiet nach Canada gehen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 26. Jan. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6224 Schäffel, der Verkauf 3140 Schäffel um 70,724 fl. 6 kr., die neue Zufuhr betrug 3334 Schäffel, in Rest blieben 3084 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 9 kr. (gefallen um 8 kr.), Kern 22 fl. 1 kr (gefallen um 16 kr.), Roggen 18 fl. 49 kr (gestiegen um 14 kr), Gerste ohne Begehr, Haber 7 fl 54 kr. (gefallen um 18 kr.). Die Kauflust von schweizerischer und vorarlbergischer Seite wird in neuerer Zeit etwas rege, eine vermehrter Ankauf von Brodfrüchten tritt hervor. Der wiederum eingetretene Föhnwind, welcher mit Hast den Alpenhöhen die Schneehüllen abnimmt, wird mit Ueberschwemmungen in den Niederungen wie in den Vorwochen begleitet sein.

Frankfurt, 27 Jan Oesterr Nat.-Anlehen $68^{1}/_{8}$; 5proc Metall 48; Bankactien 668; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $63^{1}/_{2}$, von 1858: $104^{3}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $63^{7}/_{8}$. Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $129^{5}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105^{1}/_{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $105^{3}/_{4}$ Westbahn-Priorität $74^{1}/_{2}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $160^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117^{1}/_{8}$; Wien $84^{1}/_{2}$

Wien 27 Jan. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 83 70; 5proc. Metall 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 92.75; von 1858: 125 50; von 1860: 88 50; Bankactien 798; österr. Credit-Mobilier Actien 191 40; Donau-Dampfschiff-Actien 430; öster. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 214.80; Westbahn-Prioritäten 101 80 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 117.75; London £ 10. 138.60; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28.: „Doctor und Friseur“, Posse von Kaiser. Dazu: „Ein Traum im Orient“, Ballet von Hoffmann.

Mittwoch den 29.: „Minna von Barnhelm“, Lustspiel von Lessing. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Donnerstag den 30.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Johann Herrmann, Metzgerknecht von hier, 47 J. alt; Joseph Herrmann, Hausknecht von Oberhaunstadt, Ldg. Ingolstadt, 44 J. alt; Martin Kainz, Taglöhner von hier, 42 J. alt; Melchior Schneider, Feldwebel von der k Garnisons-Compagnie, 39 J. alt; Robert Brousliot, Conservator des k. Kupferstich-Cabinets, 46 J. alt; Maria Herzog, Maurerstochter von Giesing, 16 J. alt; Friedrich Müller, charakt. k. Major, 57 J. alt; Elisabeth Sieber, Oekonomenstochter von Bamberg, 22 J. alt; Franz Joseph Schön, quiesc. k. Zollrechnungs-Commissär, 75 J. alt; Joseph Messerer, Taglöhnerssohn von hier, 17 J. alt; Joseph Wolf, Tischlergesell von hier, 29 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

370.

Bekanntmachung.

Es wird seit Samstag den 18. Januar curr. ein Herr, der sich auf dem Wege von Planegg nach Pasing befand **vermißt**, und scheint demselben irgend ein Unfall begegnet zu sein.

Derselbe ist 39 Jahre alt, mittlerer Größe, ziemlich beleibt, Gesichtsfarbe blaß, mit rothem Vollbarte; trug eine goldene Brille, einen schwarzen Atlas-Shlips mit Brillantnadel, einen gravirten Siegelring mit grünem Stein, einen Ehering mit der Jahreszahl 1850 und einen dritten mit der Jahreszahl 1845, eine goldene Ankeruhr mit goldener Kette nebst Schlüßelchen; eine dunkel melirte Hose und Weste, schwarzen Rock, in dem sich ein Schlüsseltäschchen mit Haus- und kleinen Schlüßeln an einem Ringe befindet; ferner einen Pelzrock und Pelzkappe. Er ist in Folge eines Schlag-Anfalles in seiner Sprache behindert.

Wer hierüber sachdienlichen Aufschluß geben kann, wird **gegen große Belohnung** dringend gebeten, bei der Expedition dieses Blattes Meldung machen zu wollen.

---

344. In unserem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch die **Literar.-art. Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Geschichte
der
deutschen Kaiserzeit.
Von
Wilhelm Giesebrecht.
Dritter Band.
Erste Abtheilung.
Erhebung des Papstthums.
gr. 8. 25½ Bogen. geh. Preis fl. 3. —

Braunschweig. **C. A. Schwetschke und Sohn.**
(M. Bruhn)

5177. (3b)

Bekanntmachung.

Die Errichtung des freiherrlich v. Künsberg-Langenstadt'schen Familienfideicommisses betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Kammerherr und Regierungspräsident Carl Freiherr v. Künsberg-Langenstadt in Regensburg hat laut Urkunde vom 1. October d. Js. ein Familienfideicommiß zu Gunsten seiner männlichen und eventuell weiblichen Nachkommenschaft gestiftet, und diese Urkunde unterm 18. praes. 20. d. Mts. mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation des Fideicommisses überreicht.

Das zum Fideicommisse bestimmte Grundvermögen besteht inhaltlich des vorgelegten Verzeichnisses aus nachbezeichneten Objecten:

I. dem Landgute Nagel, und zwar:
   1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 511, 517, 506 512a, b, c, 286, 286½, 429, 523, 518, 520a, b, 521, 522, 524, 557, 561, 562, 562½, 562⅓, 563, 564, 566, 569, 573, 574, 575, 577, 577½, 580, 581a, b, c, 600, 607, 608, 524½, 534, 536, 537, 544, 545, 546, 547, 622, 620, 527, 530, 540, 554, 565, 576, 582, 535, 542, 556, 560, 578, 601, 550, 551½, 552, 586, 593, 602, 609;
   2) in der Steuergemeinde Tuschnitz Pl.-Nr. 268, 312.

II. Dem Landgute Oberlangenstadt, und zwar:
   1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 97, 120, 122, 118, 111, 112, 115, 100, 98, 88a, b, 101, 106, 107, 108, 109, 110, 353, 353½, 67, 68, 67½, 116, 121, 117, 46, 47, 48, 299a, b, 298, 181, 187, 230½, 254, 357, 374½, 428, 180, 208, 227, 253, 321, 323, 331, 331½, 344, 361½, 367, 369, 370, 378, 384, 397, 412, 426, 442, 459, 468, 319, 318, 352, 551
   2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 410, 408.

III. Dem Landgute Mönchsfeld, und zwar:
   1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 752, 753, 222, 758, 759, 760, 762, 763, 764, 754, 757, 221½, 755, 761, 765, 765½,
   2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 1376.

IV. Dem Landgute Unterlangenstadt, und zwar:
   1) in der Steuergemeinde Unterlangenstadt Pl.-Nr. 23, 24, 58, 60, 23½, 72a, b, 207, 210, 210½, 262, 263½, 114, 114½, 115, 244, 245, 253, 263, 463, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 372, 311, 464, 467, 498, 468,
   2) in der Steuergemeinde Redwitz Pl.-Nr. 1237, 1223, 1223½, 1240, 683, 688, 1222, 1236, 1239, 1241, 725, 725½, 726, 726½, 1224, 1225, 1226,
   3) in der Steuergemeinde Obristfeld Pl.-Nr. 529.

V. Dem halben Antheile zu nachstehenden, zum Communion-Landgute Tüschnitz gehörigen Objecten:
   1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 1, 32a, b, 33, 64, 72, 77, 95, 106, 107, 117a, b, 118, 119, 120, 122a, b, 123, 124, 126a, b, 127, 136, 151, 152, 238, 240a, b, 243, 244, 247, 248, 250, 252, 258, 259, 261a, b, 262, 268, 274, 288, 282, 121, 153, 237, 251, 260, 2a, b,
   2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 422, 495, 495½, 568, 569,
   3) in der Steuergemeinde Theisenort Pl.-Nr. 470, 471.

VI. Dem Antheile zu $^{11}/_{24}$ an nachstehenden, gleichfalls zum Communionlandgute Tüschnitz gehörigen Waldungen:
   1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 311, 313a, b, c,
   2) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 585.

In Gemäßheit des §. 26 der Beilage VII zum Titel V der Verfassungs-Urkunde werden alle diejenigen, welche hinsichtlich des beschriebenen, zum Fideicommisse bestimmten Grundvermögens allenfalls persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen

innerhalb 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist das gedachte Vermögen als ein Familienfideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 23. November 1861.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken.
Freiherr von Kleinschrod.

E.-Nr. 706. Klostermeier, Secretär.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzein à 3 kr.

---

367. (2a)

Edictalladung.

Baumgärtner gegen Schauer,
wegen Wechselschuld.

Am 28. vor. praes. 2. d. Mts. hat der k. Advocat Vorbrugg Namens des Güterschaffners Johann Baumgärtner jun. dahier gegen den Eisenbahnbauakkordanten Adolph Schauer von Rimsting, kgl. Landgerichts Peien auf Bezahlung einer Wechselschuld von 105 fl. Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthalt des A. Schauer unbekannt ist, wird derselbe öffentlich beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder **innerhalb 4 Wochen** vom Tage der Insertion an Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses und der Annahme des Wechselanerkenntnisses zu erheben.

Der Originalwechsel kann in der Registratur eingesehen und das Klageduplikat daselbst in Empfang genommen werden.

Innerhalb obiger Frist hat rc. Schauer einen mit Geldvorschuß zur Taxablösung versehenen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Regensburg den 22. Januar 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

E.-Nr. 1846. Meier.

---

359. (2a)

Edictalladung.

Am 29. vorigen praes. 2. d. Mts. hat der k. Advocat Vorbrugg Namens des Gütlers Thomas Brücklmaier von Rainhausen wider den Eisenbahnbauakkordanten Adolph Schauer von Rimsting, k. Landgerichts Peien, auf Bezahlung einer Wechselschuld zu 100 fl. Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthalt des A. Schauer unbekannt ist, wird derselbe öffentlich beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder **innerhalb 4 Wochen** vom Tage der Insertion an Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses und der Annahme des Wechselanerkenntnisses zu erheben.

Der Originalwechsel kann in der Registratur eingesehen und das Klageduplikat daselbst in Empfang genommen werden.

Innerhalb obiger Frist hat rc. Schauer einen zur Taxablösung mit Geldvorschuß versehenen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Regensburg den 22. Januar 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

E.-Nr. 1839. Meier.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

343.

Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Lichtmeß** 1862 betr.)

Bei dem am Ziele **Lichtmeß** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Donnerstag den 6. Februar laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Freitag den 7. Februar.

III. Hacken-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Samstag den 8. Februar.

IV. Anger-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 20/2.)
Montag den 10. Februar.

V. Max-Vorstadt I.,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Maxstraße Nro. 2/1.)
Dienstag den 11. Februar.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 91/0.)
Mittwoch den 12. Februar

VII. St. Anna-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Reitlinhause.)
Donnerstag den 13 Februar.

VIII. Isar-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/0.)
Freitag den 14. Februar.

IX. Ludwigs-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Samstag den 15. Februar

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 76/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
Montag den 17. Februar.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 21 Februar lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 20. Januar 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N.28967. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Direktor.

---

351 (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Michael Hellmuth von Wolfsdorf betr.

Den landesabwesenden beiden Söhnen des am 10. August 1861 zu Wolfsdorf verstorbenen Oekonomen Michael Hellmuth Namens Georg Adam und Andreas Hellmuth wird eröffnet,

1) daß das Gesammtvermögen auf 19,794 fl. 59 kr. inventirt worden sei, in welches sich die Wittwe des Verlebten mit neun am Leben befindlichen Kindern aus erster u. zweiter Ehe dereinst zu theilen haben;
2) daß sich die anwesenden Erbbetheiligten und die Vertreter der Abwesenden, als welche für Georg Adam und Andreas Hellmuth die Oekonomen Christoph und Erhard Hellmuth zu Wolfsdorf aufgestellt wurden, dahin geeinigt haben, daß
   a) die Nachlaß-Grundbesitzungen von dem großjährigen Sohne Peter und dessen Mutter um die Summe von 7750 fl.,
   b) die Nachlaßmobilien von den anwesenden Erben um den Anschlag zu 2059 fl. übernommen werden;
3) daß hiegegen sowohl, als gegen die gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen überhaupt Georg Adam und Andreas Hellmuth mit etwaigen Erinnerungen
binnen eines halben Jahres und längstens bis zum 1. August 1862
einzukommen haben, widrigenfalls ihre Genehmigung hiezu und die Ermächtigung der aufgestellten Vertreter zur Vornahme aller weiteren Handlungen für sie angenommen werden wird.

Lichtenfels den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-N.2859. **Landgraf**, k. Assessor.

5056.(3b) **Bekanntmachung.**

Mit der Fraischgebietsausgleichung im Jahre 1846 fiel das Anwesen Hs.-Nro. 49 beim Streutz in Neualbenreuth an die Krone Bayerns, und wurden folgende Hypotheken überwiesen:

I. 497 fl. 20¹/₈ kr. rhn. Kaufschillingsrest der Margaretha Hebert, welcher laut Dekret vom 23 Dezember 1834 nachstehend eingeantwortet sind, als:
   Magdalena Günther 74 fl. 24 kr. rhn.
   Andrä Schmidkunz 14 fl. 52²⁵/₃₀ kr. rhn.
   Margar. Schmidkunz 14 fl. 52²⁵/₃₀ kr. rhn.
   Magdal. Schmidkunz 14 fl. 52⁵/₆ kr. rhn
   Maria Schmidkunz 21 fl. 41¹/₃ kr. C.-M. oder 26 fl. 1⁵/₃₀ kr. rhn.
   Lorenz Schmidkunz ~~26 fl. 1⁵/₃₀ kr. rhn.~~
   Andrä Schmidkunz 220 fl. 7¹/₂ kr. C.-M. oder 264 fl. 9 kr. rhn.
   Anton Schmidkunz 12 fl. 56²³/₃₀ kr. C.-M. oder 15 fl. 31¹⁹/₃₀ kr. rhn.
   Johann Schmidkunz 15 fl. 31¹⁹/₃₀ kr. rh.
   Andrä Schmidkunz 15 fl. 31¹⁹/₃₀ kr. rhn.
   Simon Schmidkunz 15 fl. 31¹⁹/₃₀ kr. rhn.
II. 268 fl. rhn. Kaufschillingsrest für Andrä Schmidkunz, und ist mit 5 Proc. verzinslich.

Diese beiden Kaufschillingsreste sind im Hypothekenbuche Band II Seite 184 auf dem Strutzanwesen des Johann Michael Frank, welches dieser von Andrä Schmidkunz durch Kauf vom 30. Juni 1831 erwarb, versichert, und sind nach Angabe des nunmehrigen Eigenthümers der Hypotheken-Objekte, des Georg Joseph Frank und laut Quittungen bis auf 77 fl. bezahlt.

Da jedoch die Empfangsberechtigten dieser 77 fl., sowie obige Hypothekgläubiger nicht auszumitteln sind, so werden auf Frank's Antrag Alle, welche an diese Hypotheken noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek gelöscht und die Restzahlung gegen juratorische Kaution dem Frank aufgetragen würde.

Waldsassen den 14. November 1861.

Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.558. **Martin.**

---

381. G **Bekanntmachung.**

Landauer gegen Herz pet. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die auf 250 fl. gerichtlich am 8. ds. Mts. gewerthete Weißgerbergerechtsame des Anton Herz von hier der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 8 März 1862, Nachmittags 3—4 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg den 16. Februar 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4034. **v. Nagel.**

357. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über den Metzgermeister Gottlieb Heckel von Wirsberg steht zur Feststellung dessen Schuldenstandes Termin auf

Freitag den 28. Februar crr.

dahier an, wozu die Gläubiger des rc. Heckel unter dem Rechtsnachtheile andurch geladen werden, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei etwaiger Theilung oder Veräusserung der Aktivmasse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach, den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

Kirschner, Assessor.

Exp.-Nr. 2252. Seiler.

---

334 **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das nachbeschriebene und taxirte Grundvermögen am

Donnerstag, den 20. Februar ds. Js. Nachmittag 1 Uhr

im Schul- und Gemeindehause in Sulzdorf nach Maßgabe der §§. 98 mit 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens:

1. Pl.-Nr. 560, 34 Dec. Aetfeld auf der Giebelstadterhöh, Taxe 80 fl.
2. " " 1752, 1 Tagw. 4 Dec. Acker, der unlere Rothacker, Taxe 200 fl.
3. " " 1133a, 29 Dec. Acker am Allersheimerweg, Taxe 93 fl. 20 kr.
4. " " 1133b, 3 Dec. Wiese allda, Taxe 5 fl.
5. " " 1200, 54 Dec. Acker neben dem Mühlweg, Taxe 200 fl.
6. " " 3115, 40 Dec. Acker am breiten Loh, Taxe 110 fl.
7. " " 1134, 36 Dec. Acker am Allersheimerberg, Taxe 225 fl.
8. " " 1301, 21 Dec. Acker zieht übern Mühlweg, Taxe 50 fl.
9. " " 1365, 1 Tagw. 2 Dec. Weingartenacker, Taxe 180 fl.
10. " " 1857, 82 Dec. Acker am Hirschbach, 160 fl.
11. " " 2156½, 21 Dec. stößt auf den alten Weg, Taxe 80 fl.
12. " " 2130, 21 Dec. Acker neben den Schleernweg, Taxe 40 fl.
13. " " 2230½, 24 Dec. Acker allda, Taxe 40 fl.
14. " " 2324½, 18 Dec. Acker bei der Lehmgrube, Taxe 60 fl.
15. " " 2773, 91 Dec. Acker, der Moseracker, Taxe 100 fl.
16. " " 2956, 3 Tagw. 9 Dec. Acker, der Hundsacker, Taxe 125 fl.
17. " " 3434, 88 Dec. Acker auf der Ingolstadterhöh, Taxe 160 fl.
18. " " 3639½, 13 Dez. Acker im Pfirscht, Taxe 40 fl.
19. " " 2039, 84 Dec. Acker am Stiegelvors, Taxe 100 fl.
20. " " 1075, 33 Dec. Acker am Käsbrünnlein, Taxe 120 fl.
21. " " 2814a, 14 Dec. Wiese ober der Moserwiese, Taxe 10 fl.
22. " " 2814b, 20 Dec. Wiese allda, Taxe 30 fl.
23. " " 2827½, 32 Dec. Acker an der Moserwiese, Taxe 20 fl.
24. " " 1417, 1 Tagw. 2 Dec. Acker ober dem Mühlweg, Taxe 86 fl. 40 kr.
25. " " 2859, 11 Dec. Acker am Hundsried, Taxe 20 fl.
26. Ein Pforten- oder Präsenzerb mit 43 Plan-Nummern im Flächen-Inhalte von 9 Tagw. 58 Dec. Holz, Wiesen, Acker und Krautfeld, Taxe 2400 fl.

Ochsenfurt, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 2109. **Helderich.**

---

363. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Georg Reinwald von Sammenheim ist dessen Bruder Paul Reinwald von dort im Erbwege ein Vermögen von circa 40 fl. angefallen. Nachdem der Aufenthalt des letzteren bisher aller Nachforschungen ungeachtet unbekannt blieb, so wird derselbe und seine etwaigen nächsten Verwandten aufgefordert, ihre Rechte binnen 2 Monate a dato anzumelden und wahrzunehmen, widrigenfalls der Erbtheil nach Abzug der Kosten lediglich bei der kgl. Bank angelegt, und resp. nach den Anträgen des aufgestellten Curators weiter verfahren werden würde.

Heidenheim, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1788. **Stahl.**

---

360 **Bekanntmachung.**

Alois Albrecht oder Haid, lediger Söldnerssohn von Oberndorf hat sich bezüglich der Verwaltung seines Vermögens unter gerichtliche Curatel stellen lassen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß demselben ohne Genehmigung des Kurators Georg Stehle von dort und ohne Genehmigung der unterfertigten Vormundschaft weder geborgt noch mit ihm lästige Rechtsgeschäfte eingegangen werden dürfen.

Donauwörth, den 18. Jänner 1862.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1625. **Frhr. v. Aretin.**

Der k. Einzelrichter:

Kaler.

---

341. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauernsohnes Leonhard Kammerl von Großbissendorf betreffend

Der am 22. September 1788 geborne Bauerssohn Leonhard Kammerl von Großbissendorf wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des königl. 6. Infanterie-Regiments mitzumachen hatte, vermißt. Da für denselben ein Elterngut von 500 fl. und noch einige unbedeutende Gutsvortheile auf dem Anwesen des Michl Spangler, Bauers von Großbissendorf hypothekarisch versichert sind und Spangler die Löschung dieser Hypothekpost auf Grund der an die Erben des Leonhard Kammerl bereits geschehenen Ausantwortung dessen Vermögens beantragt hat, so wird hiemit Leonhard Kammerl oder eine allenfallsige Descendenz von ihm aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser mit ihren Ansprüchen an fraglichen 500 fl. Elterngut und die erwähnten Gutsvortheile hierorts aufzutreten, als nach Ablauf dieser Frist Leonhard Kammerl für todt erklärt und sein Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Caution überlassen wird und die auf dem Michl Spangler'schen Anwesen zu Großbissendorf hypothekarisch versicherten 500 fl. Elterngut und übrigen Gutsvortheile mit Einwilligung dieser Erben gelöscht werden.

Parsberg am 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 968. **Illing.**

Spitzl, Assessor.

---

340. **Edictalcitation.**

Verschollenheit des vermißten Ulrich Lutz von Wallerdorf betr.

Ulrich Lutz von Wallerdorf, geboren am 4. Juli 1789 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für diesen ist auf dem Weiglbauernanwesen des Simon Friedl von Unterbaar ein Vermögen von 75 fl. versichert, welches laut vorliegender außergerichtlicher Quittung an die Verwandten des Vermißten bezahlt ist.

Auf Antrag des Simon Friedl ergeht nun an Ulrich Lutz oder dessen allenfallsige Descendenz sowie an Alle Jene, welche auf obiges Vermögen Ansprüche erheben wollen, die Aufforderung, sich

binnen zwei Monaten

hierorts um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Ulrich Lutz für todt und descendenzlos erklärt und die Hypothek ohne weiters gelöscht würde.

Rain am 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1088. **Hauner.**

---

358. **Bekanntmachung.**

Möginger Joseph von Oberilzmühl betreffend.

Zu Folge gläubigerischen Andringens und Beschlusses vom 24. d. Mts. wird das Anwesen der Joseph und Barbara Möginger'schen Oberilzmüllerseheleute d. Gerichts dem erstmaligen gerichtlichen Verkaufe unterstellt und steht hiezu auf

Samstag den 1. März 1862, Vormittags 10—12 Uhr

in loco Oberilzmühle Termin an.

Das Anwesen besteht aus gemauertem Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, radicirter Mühlgerechtigkeit, Stallungen, Stadel, Inhaus, Holzschupfe, Kasten, mit 1030 fl. gegen Brand versichert, und 54,17 Dezim. Gründen vermischter Gattung und ist auf 13,153 fl. gerichtlich geschätzt, welcher Schätzwerth bei der ersten Versteigerung erreicht werden muß.

Auf dem Anwesen haftet die Reallast, daß die ärarialische Holztrift auf der Ilz für ewige Zeiten ohne alle Entschädigung geduldet werden muß, Wässerungsrecht und Unterhaltungsverbindlichkeiten nach Katastervortrag. Letzteres dann Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchsauszug stehen inzwischen jedem Kaufsliebhaber frei.

Sollte am ersten Termine der Schätzwerth nicht geboten oder überhaupt ein Gebot nicht gelegt werden, so wird hiemit schon zum zweitmaligen Verkauf auf

Samstag den 15. März 1862, Vormittags 10—12 Uhr

in loco Oberilzmühle Termin anberaumt, an welchem der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Passau am 15. Jänner 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2102. **Fink.**

---

364. **Bekanntmachung.**

In Sachen Huber und Lang gegen Anton Schindlmeier, Rothgerber von Laaber pct. deb. wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Beklagten, unten beschrieben, im Bayerl'schen Gasthause zu Laaber am

Montag, den 31 März 1862 Vormittags von 10—12 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dabei nach §. 64 des Hyp.-Ges. und resp. der Bestimmungen der Proz.-Nov. vom Jahre 1837 §. 90 et sequ. verfahren.

Das Anwesen wurde gerichtlich geschätzt auf 6502 fl.

Die Gebäude sind der Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt einverleibt mit 2500 fl.

Bedingungen und Kosten sind dahier bei Gericht zu erfahren, werden aber auch an der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werden.

Die Steigerer haben sich, wenn unbekannt, über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Anwesen.

1) Wohnhaus mit Stall nebst Schweinstall und Hofraum Pl.-Nr. 230 zu 0,04 Tgw.
2) Werkstatt nebst Wurzgärtl Pl.-Nr. 206 zu 0,02 Tagw.
3) Stadl nebst Stallung mit einer Werkstätte, Schweinstall, Hofraum und Gärtl, früher Wohnhaus mit einem heizbaren Wohnzimmer Pl.-Nr. 207 nd 0,05 Tagw.
4) Acker.

Acker Pl.-Nr. 197 zu 1,14 Tagw. in Vorschlingl bei der Weihebreiten

Pl.-Nr. 148a zu 2,30 Tgw. Stockacker
" 140a zu 2,56 " "
" 306ab zu 2,16 " Gänsgraben mit Oedung, nunmehr zu Feld kultivirt.

Oedung Pl.-Nr. 140b u. 148 zu 0,36 Tagw. nun zu Feld kultivirt.

Gemeinderecht, dazu Vor- und Einrichtung der Rothgerberei — einer persönlichen — der unteren Gänsgraben Pl.-Nr. 305a zu 0,83 Tgw.

Oedung, der Graben an demselben, nun zu Feld kultivirt, Pl.-Nr. 305b zu 0,36 Tagw.

Hemau den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1625. **Muggenthaler.**

---

201. Ein **Scribent**, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

6. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg

werden in der Concurssache des Uhrmachers Georg Schneider von hier am

Dienstag den 25 Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
Zimmer Nr. 6

gegen sofortige Baarzahlung 42 Stück theils silberne, theils goldene Cylinder zu Ankeruhren öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 17. Januar 1862.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 3045/I. Heydnich.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Montag den 10. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr beginnend

werden im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Sülze, Finkendelle und Birkenberg versteigert:

215 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
23 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz,
11 Eichen-Schiffskurven,
219 Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
159 „ „ Knorzholz,
8 „ „ Prügelholz,
12 „ Eichen-Knorzholz;

II. Dienstag den 11. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heufluß, Kropfsbuch, Kropfrain, Bretterbrunn, äußeres Dachsbuckel ꝛc.:

230 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
11 Lärchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
10 Schiffskurven,
15 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz I., II. und III. Classe,

ferner vom Revier Rohrbrunn aus den Abtheilungen Spielruh, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echterspfahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Steiflingsschlag, Krämersbrunn ꝛc.:

535 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
52 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
74 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz I., II. III. Classe.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und werden die königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, am 23. Januar 1862.

Königliches Forstamt.
Schäfer, königl. Forstmeister.

G.-Nr. 734. 348. [2a]

336. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Leonhard Friedr. Schneider von hier beabsichtigt, sich in Berlin ansäßig zu machen und in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg den 22. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 2221. **Scharff.**

335. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Daniel Wilhelm Ranenbusch von hier beabsichtigt, sich in Berlin ansäßig zu machen und in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg den 22. Januar 1862.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 2223. **Scharff.**

285. **Bekanntmachung.**

(Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen Nr. 12 an der Rumfordstraße betr.)

Der Lederfabricant Streicher dahier beabsichtigt in seinem Anwesen Nr. 12 an der Rumfordstraße und zwar im Sägmühlgebäude dortselbst einen Dampfkessel mit Dampfmaschine zum Zwecke des Betriebes einer Lohmühle aufzustellen.

Der hiefür bestimmte Dampfkessel wird von dem Metallwaarenfabrikanten Johann Köpel in der Vorstadt Au aus Holzkohleneisen gefertigt und wird ein Cylinderkessel von 15 Fuß Länge, 3½ Fuß Durchmesser mit inwendig durchgehendem Feuerrohr von 15 Zoll Durchmesser. Mit diesem Kessel kommt ein sogenannter Vorwärmer von 21¼ Fuß Länge und 18 Zoll Durchmesser in Verbindung.

Die Fläche des Kessels und Vorwärmers, welche vom Feuer berührt werden kann, beträgt 210 Quadratfuß, die Blechdicke 5 Linien.

Der Kessel wird mit zwei Sicherheitsventilen, je zu 2½ Zoll Oeffnung und 38½ Pfund Belastung, einem Wasserstandzeiger, mit drei Probirhähnen und einem nach Atmosphärendruck eingetheilten Manometer versehen.

Zum Speisen des Kessels dient eine Pumpe, welche mit der Dampfmaschine communicirt. Der Kessel wird mit Holz geheizt und vor dem Aufstellen auf 10 Atmosphären Ueberdruck geprobt.

Hiezu kommt sodann eine Hochdruckdampfmaschine mit liegendem Cylinder von 12 Pferdekräften aus der Maschinenfabrik Klett u. Comp. in Nürnberg.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieses Dampfkessels **gegründete** Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher der hierüber vorgelegte Plan nebst Beschreibung eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 18. Januar 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

G.-Nr. 1655. Knogler, Secretär.

345. **Bekanntmachung.**

Das in der Gant des Badewirths Joseph Ellgas von Au, der Gemeinde Schöllang, k. Landgerichts Sonthofen, heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am **3. Februar l. Js.** an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Coacl. Kempten am 21. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Direktor:
Dirrigl.

G.-Nr. 2547. Osterried.

353. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Bayreuth

wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das heute in der Gastwirth Hörath'schen Concurssache gefällte Prioritätserkenntniß am

3. Februar l. Js.

an der Gerichtstafel angeheftet wird.

Bayreuth, am 18. Januar 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Waldenfels.

G.-Nr. 4511. Krieger.

350. **Bekanntmachung.**

Weingartner gegen Attenberger
pct. deb.

Zufolge klägerischen Antrages wird zur zweitmaligen Versteigerung des Attenberger'schen Besitzthums zu Kellnau auf

Freitag den 14. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. II. Landgerichts-Assessors Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Besitzstandes wird sich auf die Bekanntmachung dd. 6. December v. Js. bezogen.

Abensberg, den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:
Sartori.

G.-Nr. 1601.

368. **Bekanntmachung.**

Die beiden Brüder Christian und Franz Höppel von Ampferbach, welche seit dem österreichischen Feldzuge in den Niederlanden vermißt werden, wurden bereits unterm 23. November 1835 öffentlich geladen.

Da bis jetzt keiner derselben sich gemeldet hat, so ergeht an sie oder ihre Nachkommen hiermit die wiederholte Aufforderung, sich bis zum **15. August 1862** um so gewisser dahier zu melden, widrigenfalls beide Höppel'schen Brüder für verschollen und todt erklärt und ihr Vermögen, in ungefähr 70 fl. bestehend, ihren nächsten Erben zur freien Verfügung ausgehändigt werden würde.

Burgebrach, den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:
Löwel.

G.-Nr. 6944. Schülein, Assessor.

352. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Adam Bachmann von Hessenthal hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über die Art und Weise ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen und sie gegebenen Falls in den Erlös seines veräußerten Immobiliarvermögens einzuweisen; es wird daher Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Adam Bachmanns Eheleute von Hessenthal, sowie zur Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 10. Februar d Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Adam Bachmanns Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden gerichtsunbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Rothenbuch, am 15. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-Nr. 2542.

372. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Crescenz Müller,
ledige Inwohnerin von Aichach betr.

Die Rothbäckerssöhne Jakob und Lorenz Müller aus Aichach, geboren am 21. Juli 1787 und am 11. August 1789, sind seit dem russischen Feldzuge abwesend, haben von ihrem Leben oder Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und wurden durch Beschluß des königl. Landgerichts Aichach vom 10. März 1827 für verschollen erklärt.

Auf Antrag ihrer Verwandten ergeht nun an dieselben oder an ihre eheliche Nachkommenschaft hiemit die Aufforderung, sich **binnen zwei Monaten** von heute an um so gewisser hierorts zu melden und ihr in 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie außerdem für todt erklärt würden und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution ausgefolgt würde.

Aichach, am 24. Januar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Ebenhöch.

G.-Nr. 820. Paulus.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 24.** 28. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 22.	+3,0 L.	−1,4 L.	−0,7 L.	−1,6 L.	+0,7 L.	+1,3 L.	—	+3,3 L.	—	—	+15,7 L.	B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
23.	+3.7	−0.2	+1.4	+1,1	+2,0	+0.9	—	+3.9	+0,1 L.	—	+15,0	
24.	+4,0	−0.3	+0.2	−0,1	+2,5	+1,1	+3.3 L.	+3,9	+4 7	—	+14,8	
Jan. 22.	−4,1 Gr.	−9.5 Gr.	+3,3 Gr.	+2,3 Gr.	+3,5 Gr	+9,2 Gr.	—	−3,2 Gr.	—	—	−15,6 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
23	−3,4	−4,4	+4,2	+1,6	+3,8	+12,2	—	+0,8	+9,2 Gr.	—	−8,1	
24.	−4,1	−1,8	+6,6	+5 8	+8,0	+11,4	+13,1 Gr.	−2,8	+2,8	—	−8,9	
Jan. 22	— Nebel	— heiter	SO. bedeckt	SW bewölkt	W Nebel	W. wolkig	—	SW bewölkt	—	—	NO. heiter	Wind und Witterung.
23	— bedeckt	— bewölkt	SW. bedeckt	SO. Nebel	— Nebel	SW. bedeckt	—	W bewölkt	S. bedeckt	—	S. bedeckt	
24.	SO. bedeckt	— bedeckt	S. bedeckt.	S. bedeckt	S. bewölkt	SW. bedeckt	W. heiter	NW. Nebel	N Nebel	—	S. bedeckt	

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. (III.) — Die Fortsetzung der Holzkirchen-Miesbacher Bahn. — Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (II.) (Schluß.)

Politische Nachrichten.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

III.

Gr. Im Verlauf seiner dritten Vorlesung ging der Redner auf die specielle je nach den Gattungen verschiedene Technik der Bildnerei ein. Für das Relief ist eine Zeichnung in Umrissen auf einer Ebne erforderlich, auf welchen dann erst die plastische Arbeit mit Thon oder Wachs beginnt. Für Statuen wird zuerst ein Modell entworfen, dessen Massen durch ein Gerüst aus Holz oder Eisendraht zusammengehalten werden. Die Unkenntniß dieser Vorbereitung hätte den berühmten Rietschel bei seiner ersten größeren Arbeit beinah um des Leben gebracht. Graf Einsiedel, sein Protector, gab ihm den „Neptun", eine kolossale Brunnenfigur für Mühlhausen in Auftrag. Rietschel baute das Modell ohne Gerüst auf und mußte es erleben, daß das beinah vollendete Modell über ihn her fiel und — weil er nicht zur rechten Zeit flüchtete, unfehlbar erdrückt hätte, wenn nicht Vorübergehende seine Hülferufe in dem einsam gelegenen Atelier gehört und ihn gerettet hätten. Nach Vollendung des Modells wird dasselbe in Gyps abgeformt, und so die hohle Form geschaffen, welche, bevor der Gyps ganz erkaltet, in Stücke zerschnitten wird. Diese einzelnen Stücke werden, nachdem sie mit Fett bestrichen sind, wieder zusammengefügt und dann erst wird das Modell in Gyps gegossen. Soll die Figur in Holz oder Stein ausgeführt werden, so wird jenes Gypsmodell und der Marmorblock unter zwei gleich mit einem Netz übersponnenen Rahmen gestellt, nach dessen Maßen die hervorragenden Puncte des Gypsmodells — also ziemlich seine ungefähren Umrisse — auf den Stein übertragen werden. Die Hand des Künstlers vollendet dann die weitere Ausführung. Allerdings kann die Statue auch ohne Gypsmodell unmittelbar aus Stein und Holz gefertigt werden, allein dieß Wagstück ist bisher nur den ausgezeichnetsten Künstlern wie Michel Angelo und auch unserm Knabl gelungen. Der Bildhauer Drake in Berlin bearbeitet unmittelbar den Gyps, ohne ihn zum Gusse zu bringen. Auch außer der Vervielfältigung des ersten Modells durch Abguß kann das Thonmodell gebrannt (Terracotta) und mit einer Glasur überzogen werden, was Luca della Robbia zuerst versuchte.

Anders ist das Verfahren der Vorarbeiten zum Erzguß eines plastischen Werkes. Nachdem die hohle Form in einem etwas festeren Material als Gyps nach dem Modell gefertigt ist, wird in diese eine Lage Thon eingedrückt, in derselben Stärke, als man das Erz haben will. Sodann wird die Form nochmals mit Gyps ausgegossen, wodurch ein etwas kleineres Modell — der eigentliche Kern — entsteht. Der in die erste Form eingedrückte Thon wird nun wieder entfernt, so daß ein Zwischenraum zwischen dem Kern und der Form hergestellt ist, welche schließlich mit einem Mantel umgeben und durch Ummauerung geschützt wird. Sodann erst kann der Erzguß beginnen. Diese Methode ist jedoch noch nicht alt. Früher wurde die hohle Form mit einer Lage Wachs ausgefüllt, welches durch Hitze später wieder flüssig gemacht und entfernt wurde. Die Ciselirung ist die rein äußerliche Arbeit, durch welche die Näthe und Schorfe und die sogenannte Gußhaut auf der Außenseite des gegossenen Werkes beseitigt und weggenommen werden. Ebenso kann durch Ciselirung eine glänzende oder matte Oberfläche erzielt werden.

Getriebene Arbeiten werden durch Bearbeitung des Hammers aus Platten von Silber oder Kupfer gefertigt. Früher versuchte man dieselben in größtem Maßstabe, wie die Statuen des Karl Borromeo in Arona, des Herkules auf der Wilhelmshöhe in Kassel und des projectirten Armin für den Teutoburger Wald.

Sodann ging der Redner auf die Malerei und ihre Technik über. Die Malerei stellt nicht bloß Götter, Menschen, Thiere und Pflanzen dar; die ganze Natur bis zu den Vorgängen in der Atmosphäre steht ihr zu Gebote. Die Malerei bedarf einer Grundlage, sei es eine Wandfläche aus Stein, Holz oder Metalltafel, Leinwand, Papier u. a. Da die Malerei nur den Schein der Erscheinung giebt, bedarf sie der Umrisse und der Zeichnung. Die Zeichnung kann mit Nadel und Stichel auf einer Metallplatte oder mit einem Griffel in einer weichen Mörtellage ausgeführt werden. Die letztere Art, das sogenannte Sgraffito, macht die Zeichnung dadurch sichtbar, daß sie dieselbe im Mörtel so tief eingräbt, bis der rothe Grund sichtbar wird, welcher sich unter der Mörtellage befindet. Gegenwärtig ist diese sinnreiche Art der Malerei ganz außer Anwendung gekommen. Nur der Klosterhof des Doms von Magdeburg enthält solche Zeichnungen aus dem 12. Jahrhundert; auf schlesischen Burgen finden sich solche aus dem 15. Jahrhundert. Die in Italien weichen nicht hinter das 16. Jahrhundert zurück.

Werden die Umrisse mit einer Farbe ausgefüllt, so heißen sie Monochromien, mit mehreren Farben Polychromien. Die Farbe ist das Element der Malerei, ihre Trägerin jedoch ist die Form, ohne welche die Farbe werthlos ist. Da die Zeichnung auf der ebenen Fläche nur den Umriß ausdrücken kann, muß die Farbe die scheinbare Rundung, die vollendete Form ausdrücken, wobei Licht und Schatten, Schein und Wiederschein, Hauptschatten und Schlagschatten mitwirken; außerdem aber ist auch die Linearperspective, welche die Linien verkürzt, und die Luftperspective, welche die Farben je nach der Entfernung abtönt, nothwendig, um den Schein der Wahrheit zu vollenden. Ihre Gegenstände nimmt die Malerei entweder aus der Idee oder der Wirklichkeit

Die ersteren können entweder nur gedachte — dichterische Phantasien eines Einzelnen oder Vorstellungen sein, welche in ganzen Völkern leben. Alles, was auf diese Weise einmal lebendig war, ist historisch; dahin gehört die ganze religiöse Malerei, welche die Vorstellungen der Völker von Gott und Unsterblichkeit spiegelt. Wir verstehen darunter speciell die christliche Kunst. Die zweite Gattung stellt die wirklichen Ereignisse der Geschichte — der „Profanhistorie" dar, die dritte hat es mit den Gestalten der Poesie und damit auch mit den Mythologien anderer Völker zu thun. Nach der Bildnißmalerei, deren Aufgabe es ist, die Charaktere — nicht die zufälligen Erscheinungen — zu erfassen, folgt das Genre, dessen Unterabtheilungen sehr zahlreich sind. Im Allgemeinen stellt es die Gattung dar, ohne daß die Individuen historisch sind. Diese Allgemeinheit wird aber durch die größte Wahrheit der persönlichen individuellen Züge ersetzt. Die Genremalerei stellt theils das Leben dar, wo und wie sie es findet, theils beschränkt sie sich auf das Charakteristische in den unteren Schichten, selbst auf Kosten der Schönheit. Andere suchen das Schöne auf, Andere stellen die gebildete Welt im Conversationsstück dar. Sitten und Trachten bestimmter Gegenden,

das Lustige, Gemüthliche oder Behagliche — auch die Moral, mit denen sie das Gebiet der Novelle betritt, das sociale Leben in Humoresken und Satiren gespiegelt — das Detail historischer Zustände und Gruppen, alles dieß bietet der Genremalerei einen weiten Spielraum. (Schl. f.)

Die Fortsetzung der Holzkirchen-Miesbacher Bahn.

— Zu der Zeit als die Bahnlinie von Holzkirchen nach Miesbach eröffnet wurde, hörte man viel von der Absicht sprechen, diese Bahn von Miesbach bis an die Ufer des freundlichen Schliersee's zu verlängern. Seit einiger Zeit ist es aber davon ganz stille geworden. Und doch böte die Ausführung dieses Projectes für die ganze dortige Gegend sowohl, als auch für ganz Oberbayern, insbesondere aber für München bedeutende Vortheile.

Wir wollen dieselben im Nachstehenden kurz berühren. Man ist schon lange von der Behauptung abgekommen, daß Vergnügungsreisende eine Bahn nicht rentabel machen könnten. Die Strecke München-Starnberg hat vorzüglich hiezu beigetragen. Wenn man nun bedenkt, daß Schliersee der eigentliche Zielpunct aller Touristen ist, welche die Gegend von Miesbach bereisen, daß Schliersee, dieser herrliche Punct, schon jetzt eine große Anzahl von Personen zum Sommeraufenthalte anlockt, so muß man zugeben, daß dieser Ort noch viel mehr besucht würde, wenn uns eine Eisenbahn direct dahin führen würde. Man könnte alsdann von München aus Schliersee recht gut in einem Tage besuchen. Allein nicht nur einen sehr großen Personenverkehr würde die neue Bahn gewinnen, sondern auch Güter würden auf ihr transportirt werden. Man denke nur an die immensen Quantitäten von Holz, welche alljährlich bei Bayrisch-Zell geschlagen werden, und da dieses Holz meistens nach München kommt, so würde es meistens auf der Eisenbahn transportirt werden.

Nun wird freilich Mancher denken, daß diese Einnahmen eine Eisenbahn noch nicht rentabel machen können. Würde es sich um eine große Bahnstrecke handeln, so hätte er vollkommen recht — allein hier ist nur von einer kurzen Strecke von zwei Stunden die Rede, die noch dazu gar keine Terrainschwierigkeit darbietet. Die Bahn könnte nämlich immer im Thale der Schliers geführt werden und wäre daher billig zu erbauen. Auch die Betriebskosten würden nicht bedeutend vermehrt werden. Gegenwärtig muß für die Strecke Holzkirchen-Miesbach täglich dreimal eine eigene Locomotive geheizt werden und in Miesbach warten, um den nach Holzkirchen gehenden Zug zu befördern. Wenn diese Locomotive nun noch bis Schliersee hinauffahren würde, so wären die Kosten des Betriebes fast dieselben, die Einnahmen aber würden sich bedeutend vermehren. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die allgemeinen Bedingungen zum Bau dieser kurzen Strecke gegeben sind, und doch ist es bisher dem Interesse Weniger, welche diese Fortsetzung nicht wünschen, gelungen, der Realisirung obigen Projectes Hindernisse in den Weg zu legen. Wir hoffen jedoch, daß dieselben nicht so groß sein werden, um die Ausführung eines von der ganzen Gegend gewünschten vortheilhaften Unternehmens bleibend hindern zu können.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

II.

(Schluß.)

Das Papstthum unterliegt einer schweren Prüfung, seine Feinde sind zahlreich und triumphirend; und zum erstenmale sind Zuckungen und beunruhigende Symptome am katholischen Körper selbst wahrnehmbar.

Gelingt es diesem Sinne der Gottlosigkeit seine Wurzeln noch tiefer in das Herz der katholischen Kirche schlagen zu lassen, und durch seine Corruption und seinen Hochmuth das Urtheil der Menschen zu verdunkeln, so ist unschwer vorauszusehen, wie diese Revolution damit endigt, daß sie das Oberhaupt der Kirche in die Katakomben treibt, daß sie es zum Kreuze führt, wie die große Heidenverfolgung den heiligen Petrus; aber fehl gehen wird sie doch, nicht allein in ihrem Streben, eine göttliche Einrichtung zu vertilgen, sondern auch in ihrem Versuche, die Gestalt des zeitlichen Besitzthums zu ändern.

Selbst die feine Taktik der Tuilerien wird bei dem allgemeinen Anlauf gegen diese Macht nicht den Ausschlag geben, gegen diese Macht, die den Attila zurückgeschlagen, die Heinriche und Friedriche gebändigt und in unseren Zeiten die stolze, anmaßende Feindschaft des Mannes überlebt hat, dessen Legionen lange Zeit Vernichtung und Jammer über Europa trugen.

Und trotz des angeblichen Standes der öffentlichen Meinung in Italien, die der Möglichkeit einer vollständigen Wiederherstellung entgegen sein soll; trotz der einzelnen Erfolge, die bis jetzt das von der Hand Bonapartes ausgearbeitete Programm begleiteten; trotz jener Politik, deren Ziel es ist, die Souveränetät des Hohenpriesters auf die einzige Stadt Rom zu beschränken, und aus dem Haupte der Christenheit ein Anhängsel der französischen Monarchie zu machen; trotz der Gewalt und Heftigkeit ihrer Feinde und der Schlaffheit ihrer Freunde, wird sicherlich jene Gewalt endlich triumphiren, denn ihr Verlust war bis jetzt immer Gewinn, die Verfolgung brachte ihr stets neue Glorie.

Mit manchem unserer Gegner erkennen wir in der That die traurige Thatsache an, daß ein großer Theil der Bevölkerung in den römischen Staaten eine tief eingewurzelte Abneigung gegen die päpstliche Regierung hegt, daß sich keine conservative Majorität um den päpstlichen Thron schaart, daß die Regierung auf keine Classe der Bevölkerung sicher zählen kann, daß sie keine eingeborne Armee aufzubringen vermag und daß in der Stunde der Gefahr und des Angriffs sich kaum Eine Hand zur Vertheidigung der zeitlichen Gewalt des Papstthums erhob. Wir geben zu, daß nirgends der nationale Ehrgeiz größer, der eitle Wunsch, unter die europäischen Großmächte zu zählen, kühner auftritt, als in Italien. Wir geben zu, daß nicht allein das allgemeine Bewußtsein Italiens, sondern der Geist der Zeit im Allgemeinen der päpstlichen Souveränetät feindlich gegenüber stehe. Aber dem Geist des Jahrhunderts setzen wir den ewigen Geist entgegen, der die Oberherrschaft über die Kirche bis in die Fülle der Zeiten schützt — dem Nationalitätenschwindel und den Tagsleidenschaften die ewigen Prinzipien der Gerechtigkeit, den vollbrachten Thatsachen dieser Stunde die andere große Thatsache der fortwährenden Weiterbildung der zeitlichen Herrschaft des Kirchenoberhauptes durch die Reihe der Jahrhunderte.

Recapituliren wir die Argumente, welche für die Säcularisation der weltlichen Herrschaft des Papstthums in der Regel beigebracht werden, so finden wir vor Allem folgende Einwendung. Das Haupt des Kirchenstaates, sagt man, ist ein Priester, deßhalb muß ohne Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung die Regierung den Händen von Geistlichen anvertraut werden. Dem begegnen wir durch die einfache Erinnerung an den Erfolg und die Vortheile der geistlichen Herrschaft in den verschiedenen geistlichen Fürstenthümern Deutschlands, die noch in einem bekannten Sprüchworte anklingend im Munde des Volkes gefeiert werden. Wir kommen in unserer nächsten Betrachtung ausführlich darauf zurück. Waren etwa von den Tagen des Pilatus an bis auf die Bonaparte's Wahrheit und öffentliche Meinung nicht in einem fortwährenden Conflict? Soll das Recht bei Seite gesetzt werden, weil die Journale, die Parlamente der Welt, die Börsen, die Lesezimmer und Alles, was jenes eherne Bild mit dem verborgenen thönernen Fuße zusammensetzt, gegen seine Aufrechterhaltung sind?

Würde z. B. der gegenwärtige Stand der Parteien in Frankreich das Project ermöglichen, den päpstlichen Stuhl nach Frankreich zu verpflanzen?

Frankreich zerfällt in drei Hauptparteien: die katholische, die demokratische, die bonapartistische, und letztere allein würde einen solchen Plan begünstigen. Jeder religiöse Franzose, der gesammte Klerus und jener ganze Theil der französischen Gesellschaft, der sich unter Falloux, Villemain und Montalembert schaart, würde sich wie ein Mann gegen die Verunglimpfung erheben, welche der Kirche durch eine solche Unterordnung des heiligen Stuhles unter das Cäsarengouvernement auferlegt würde. Diejenigen dagegen, welche auf der anderen Seite die kirchliche Gewalt bereits zu mächtig in Frankreich halten, und fürchten, es möchte die Gegenwart des Papstes das religiöse Gefühl der Bevölkerung heben, was wohl auch der Fall sein dürfte, sind dem Projecte nicht weniger abhold.

In diese zwei Parteien fallen neun Zehntheile des gesammten französischen Volkes.

Unsere Gegner erwarten zu viel von dem Liberalismus Italiens, sie haben zu viel Vertrauen auf seine Gaben und Versprechungen.

Man glaubt, moderne Institutionen, parlamentares Regime, Preßfreiheit, die Abschaffung der verhaßten Vorrechte der Geistlichkeit würden nicht allein die „bessern Classen" wieder versöhnen, d. h. die Verächter des Rechts mit denjenigen versöhnen, deren Rechte sie mit Füßen getreten haben, sondern auch Italien zu den Füßen des Papstes zurückführen, der, nach ihrer Theorie, entweder der Unterthan des Königs des geeinigten Italien oder ein Souverän werden muß, der von seinen Unterthanen oder Nachbarn mit Gewalt gezwungen worden ist, seine souveränen Rechte mit ihnen zu theilen. Der Vatican soll die Grenze der päpstlichen Unabhängigkeit sein.

Durch diesen in Betrug empfangenen und durch Gewalt gebornen Pact soll Italien mit neuem Ruhm überstrahlt und dem heiligen Stuhle eine größere Freiheit des Handelns gesichert werden! Wie sanguinisch, wie unwissend ist man noch immer über die Natur des revolutionären Liberalismus!

Ist Italien geneigt, sein glorreiches Pontificat mit einem sardinischen Königthum zu vertauschen, seine Erstgeburt für das Linsengericht von Diebstahl, Raub und Tempelschändung, das noch mit liberaler Phraseologie gewürzt ist, zu verschenken, so sollte doch wenigstens kein Katholik es unternehmen, ein derartiges Gericht vor die Augen des heiligen Vaters zu setzen.

Der Weg zur Versöhnung ist rauh. Der beleidigten Gerechtigkeit der über der Kirche schwebenden ewigen Gewalt muß durch etwas anderes Genugthuung geboten werden, als durch die Einführung liberaler Institutionen. Italien wird noch viel zu dulden haben, bevor es sich nur des verhängnißvollen Irrthums seiner Wege bewußt wird — die Revolution wird sich sicher selbst belohnen.

Italien wird seine Priester um der Gerechtigkeit willen leiden, seine

Bischöfe in der Verbannung, die Güter der Kirche geraubt, die Freiheit der Kanzel vernichtet, die priesterliche Würde noch mehr wie jetzt verhöhnt sehen. Das Werk der Verfolgung hat bereits begonnen.

Der Klerus von Italien wird vorerst gesäubert werden; die Spreu kommt auf den Regierungsspeicher, der gute Weizen aber wird in den Boden des unglücklichen Landes sinken und einer neuen Aera religiöser und menschlicher Bildung fruchtbares Ackerland bereiten.

Politische Nachrichten.

* **München.** Die Zusammenlegung der Grundstücke läßt aus Anlaß des jüngst publicirten Gesetzes eine große Ausdehnung zu. Das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins hat deshalb so eben die einzelnen Kreise zur Aufstellung von besonderen Geometern für die Zusammenlegung der Grundstücke eingeladen und überdieß mit Unterstützung des k. Staatsministeriums des Handels ꝛc. den Betrag von 3000 fl. jährlich für die Förderung des Zusammenlegungsgeschäftes selbst ausgeworfen. Dieser Betrag wird zu Geldpreisen an die mit dem Vollzuge des Zusammenlegungsgesetzes betrauten Bezirksgeometer, dann zur Aufstellung eines erprobten Technikers verwendet, welcher auf den Wunsch der Grundbesitzer die Zusammenlegungen projectiren und leiten, und vorläufig allen Regierungsbezirken zur Verfügung gestellt werden soll. Zu dem bezeichneten Posten ist der Bezirksgeometer Wenglein in München ausersehen.

‡ **Berlin**, 25. Jan. Es ist nun entschieden, daß keine Adreßdebatte stattfinden wird. Die letzte hat allerdings vier Wochen in Anspruch genommen. Wenn diese Zeit wirklich erspart wird, ist es gut; allein ich möchte zweifeln, ob sie durch andere Geschäfte ausgefüllt werden kann. Die Aeußerung des Kriegsministers im Herrenhause, daß er von „diesem“ (also nicht von dem andern Hause) die Zustimmung erwarte, und deßhalb, weil es ohnehin schon die „rechte Temperatur“ habe, sich aller weiteren Empfehlung (der Kriegs-Reserve-Vorlagen nämlich) enthalte, macht sehr schlechten Eindruck, und ist wohl kein kluges Wort gewesen. Die preußischen Kammern sind aber solche Geradheit und Offenheit von unsern Kriegsministern schon gewohnt. Wie es scheint, ist die Regierung entschlossen, einem weiteren Versuche der kurfürstlichen Regierung in der kurhessischen Landtagsangelegenheit zuvorzukommen. Sie will nicht gestatten, daß nochmal in Kurhessen gewählt werde, bevor nicht die Verfassung von 1831 wieder hergestellt ist. Die Bernstorff'sche Bundes-Reformdepesche möchte man lieber der Vergessenheit übergeben; man hat wenigstens, wie ich höre, den Wunsch ausgesprochen, daß die Discussion darüber geschlossen sein möchte. Wie es damit zugehen soll, ist schon anzugeben; denn man wird doch wohl in den preußischen Kammern auf die deutsche Frage zurückkommen.

Danzig, 24. Jan. Höherer Bestimmung zufolge sollen die vier auf der k. Werft im Bau begriffenen Kanonenboote in diesem Jahre, und die ebenfalls im Bau begriffenen vier Corvetten im nächsten Jahre vom Stapel laufen.

Posen, 23. Jan. Die polnische Agitationspartei hat der „B.-Z.“ zufolge die Bestimmung getroffen, daß wegen der Warschauer beklagenswerthen Ereignisse in diesem Jahre kein Carneval hier abgehalten werden solle, statt dessen scheinen aber die Abendgottesdienste stärker besucht zu werden und ist der heutige Demonstrationsgottesdienst von einer überaus großen Menschenmasse besucht.

⊙ **Wien**, 26. Jan. Die verschiedenen Commissionen des Herrenhauses haben die lange Pause seit der Vertagung nicht ungenützt vorübergehen lassen, und bereits alle ihnen überwiesenen Vorlagen der Vollendung nahe gebracht. Der Preßgesetzentwurf befindet sich noch in Berathung der vereinigten juridischen und politischen Commission, es dürfte jedoch schon nach zwei bis drei weiteren Sitzungen die Berathung zu Ende geführt sein. Das Gesetz wegen Auflösung des Lehensverbandes wurde zwar einer abermaligen Berathung unterzogen, aber es gelang eine Vereinbarung nicht. Vielmehr wird wieder ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten erstattet werden. Im Gemeindegesetze wurde eine neue Textirung jenes Paragraphen angenommen, über dessen Fassung die beiden Häuser sich bisher nicht zu einigen vermocht haben. Was endlich den Gesetzentwurf über die Trennung der Justiz von der Administration betrifft, sind die Berathungen der juridischen Commission hierüber schon am 18. Januar geschlossen, und ist Baron Kraus zum Berichterstatter gewählt worden. — Man liest in der „Krakauer Z.g.“ vom 24. Jan.: „Wie bekannt wurde die Deputation des Lemberger Gemeinderathes vor Kurzem von dem Statthalter Grafen Mensdorf dahin beschieden, daß er sich in Betreff der Aufrechthaltung der Ordnung bei künftigen Straßenexcessen schon selbst Rath schaffen werde und die Mitwirkung der Bürgerschaft entbehren könne. Auf seine mündliche Ablehnung beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 16. d. M. sich wiederholt schriftlich an den Statthalter zu wenden. In dieser Eingabe beschwert sich die Stadtrepräsentanz über die Ausschreitungen der Sicherheitsorgane und des Militärs und bittet um Bestrafung der Schuldigen, um so mehr als Fälle vorkommen, daß Soldaten, die nicht im Dienste waren, aus eigenem Antrieb Arretirungen vorgenommen haben. Ueberdies wird in dieser Eingabe die Bitte wiederholt, bei allfälligen Unordnungen die Mitglieder des städtischen Sicherheitscomite wecken zu lassen, bevor das Einschreiten der bewaffneten Gewalt angeordnet wird. Es ist indeß vorauszusehen, daß auch der neue Versuch der Gemeindevertretung, ausnahmsweise die Geschäfte der Krawall-Polizei an sich zu ziehen, scheitern werde.

** **Paris.** Der „Ami de la Religion“ zeigt an, daß eine Gesandtschaft für China organisirt wird. Der Gesandte wird seinen Sitz in **Peking** und nicht in Shang-Hai nehmen. Er erhält eine Besoldung von 120,000 Fr., und wird zwei Secretäre zweiter und dritter Classe, fünf Dolmetscher und zwei Sprachforscher (linguistes) mit sich nehmen. Der Generalconsul von Shang-Hai erhält 50,000 Fr., die vier Consuln erhalten 30,000 Fr. jährlich. Jedem wird ein Dolmetscher beigegeben.

** Der „Moniteur de l'Algérie“ giebt einige nähere Andeutungen über den bereits telegraphisch gemeldeten Kampf zweier Schiffe in der Nähe von Algier. Montag, den 20., gegen 11 Uhr Abends hörte man eine starke anhaltende Kanonade nach der Richtung des Cap Peslade zu. Der dort Wache haltende Douanier sagte aus, daß zwei Schiffe etwa in der Entfernung von 6 Meilen ungefähr hundert Kanonenschüsse gewechselt hätten. Als das Feuer eingestellt war, hißte eines der Schiffe eine Leuchte an seinem großen Maste auf und entfernte sich in einer dem Douanier nicht erkennbaren Richtung. Auf dem Leuchtthurme will man das Blitzen der Geschütze beobachtet haben. Ein gewisser Antonio, Führer einer Fischerbarke von Malta, behauptet, dem Kampfplatze so nahe gewesen zu sein, daß er die Kanonenkugeln pfeifen hörte. Er brachte sich eiligst in Sicherheit. Nach seiner Aussage waren beide Schiffe ungefähr 100 Meter von einander entfernt und beide mit Kanonen bewaffnet. Am Mittwoch sah man in der Richtung von West nach dem Cap Matifou einen Dampfer mit rothem schwarzeingefaßten Schornstein. Er schien plötzlich ein Fahrzeug zu erkennen, kehrte um und verlor sich dann in der Ferne. An demselben Abend will man wieder Kanonenschüsse gehört haben. Das Schiff sah aus wie ein Corsar, es schien mit ungefähr 20 Drehkanonen auf dem Deck bewaffnet zu sein. Seine Takelage ließ auf ein für den Krieg gerüstetes Handelsschiff schließen. Es hat, so lange es sich in den algierischen Gewässern befand, keine Flagge aufgezogen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es der „Sumter“, der entweder von der Höhe von Algier aus auf nordamerikanische Schiffe Jagd macht, aber selber von der Unionsfregatte „Constitution“ verfolgt wird. In Algier wendet man sich der ersteren Ansicht zu.

Ein Privatschreiben aus Nordamerika von einem Preußen im Dienste der Union, welches in der „N. Pr. Z.“ veröffentlicht wird, gibt u. a. mehrere Details über die kolossalen Betrügereien bei der Armee. Wir wollen hier nur einige Beispiele anführen. Es heißt da: „Wie diese Betrügereien im Kleinen, so im Großen, auch bei allen Lieferungen an Kleidungen. So z. B. im Staate Vermont zerfielen den Leuten die Uniformen nach 8 Tagen. Es stellte sich heraus, daß die Schuhe und größtentheils auch die Uniformen geleimt waren. Bei einer gerichtlichen Untersuchung wurde so ein Anzug auf 3½ Dollars abgeschätzt, während er 25 Dollars dem Fabrikanten eingebracht hatte. Da der Hr. Gouverneur aber selbst Lieferant war, so wurden den Truppen andere Sachen geliefert, und Alles war still. Unser Pferdelieferant erzählt uns auf sein Wort, daß er für jedes Pferd müßte 10 Dollars dem Hrn. L. zahlen; ebenso macht dieser Herr selbst die größten Lieferungen in Ochsen u. s. w.; Millionen werden so rasch gewonnen. Wer jetzt mit am Ruder ist, der ist ein gemachter Mann, denn natürlich gehen alle diese ungeheuren Lieferungen erst durch ihre Hände. Das ist überhaupt das Kriegführen der Nation: „Geld, Geld, Geld verdienen!“

** Man schreibt dem „Moniteur“ aus **London**: Da der König der Belgier durch ein Unwohlsein im Buckinghampalast zurückgehalten war, so hat ihn der Prinz von Wales am Mittwoch besucht. Zwei oder drei Tage vor Eröffnung des Parlaments wird die Königin wieder ihre Residenz in Windsor nehmen, um die Erledigung der öffentlichen Geschäfte mit ihren Ministern zu erleichtern. Auf Befehl der Schatzkammer hat die Sanitätscommission von Windsor eine Untersuchung über den Gesundheitszustand der Stadt angestellt. Die Königin wurde durch einen Artikel des „Blackwood's Magazine“ über den Prinzen Albert so gerührt, daß sie sich eine gewisse Anzahl von Exemplaren davon abziehen ließ.

London. Der Pariser Correspondent des Daily Telegraph, der oft besser unterrichtet ist als seine für „Times“ und „Post“ schreibenden Collegen, bemerkt in seinem neuesten Briefe: „Das Gerücht, es habe das französische Cabinet, im Namen Italiens, sich über die kriegerischen Auslassungen des Kaisers Franz Joseph beschwert, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Ich wiederhole dieß mit um so größerem Nachdruck, als die Pariser Blätter diesem aus einem Wiener Blatte stammenden Gerüchte allzu große Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist nicht wahr, daß das Turiner Cabinet remonstrirt hat, und folglich konnte auch das französische sich nicht zum Dolmetsch solcher Beschwerden hergegeben haben.“

Auch „Daily News“ erachtet es gegenüber der „M. Post“ für unwahrscheinlich, daß Oesterreich eine Entwaffnung Piemonts gefordert habe. Die politische Lage Oesterreichs, meint „D. News“, setze es einen Krieg zu führen besser als im Jahre 1859 in den Stand. Eine geheime Verständigung bestehe zwischen Oesterreich und Rußland, aus der Oesterreich im Fall eines Krieges beträchtlichen Nutzen ziehen würde.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

ad 170. **Bekanntmachung.**

Die im Kreisamtsblatte von Oberbayern Nr. 5 vom 17. ds. Mts., dann im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 14 vom 16. ejusd., sowie im Hauptblatte der Neuesten Nachrichten Nr. 17 vom 17. dess. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Versteigerung des Hauses Nro. 10a an der Baerstraße dahier nebst Bauplätzen findet nicht statt, da sich die Streitstheile inzwischen außergerichtlich verglichen haben.

München den 22. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-N.9450. v. Sutor.

---

366. G **Bekanntmachung.**

Franz Frank (Pfrank'sche) Kuratel von Lichtenfels betr.

In rubr. Kuratel ist die ledige Dorothea Frank (auch Pfrank) von hier zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt trotz aller Recherchen bisher nicht zu ermitteln war, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, gegebenen Falls über deren Aufenthalt hieher Mittheilung zu machen.

Lichtenfels den 23 Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

G.-N.463. **Spieß**, k. Assessor.

---

374 G. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Heinrich Weidel von Redwitz ist in einer dahier anhängigen Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, uns zur Ermittlung des Aufenthaltsortes des rc Weidel behilflich zu sein, und uns gegebenen Falles Nachricht zukommen zu lassen.

Thiersheim den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2347. **Hopf.**

---

273. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Anton Schandl von Velden betr.

Anton Schandl, Bachmüllerssohn von Velden, gebor. am 7. Januar 1775, ist in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Mühlbursche nach Oesterreich ausgewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht daher an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Vilsbiburg den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

G.-Nr.2664. Widmann, Apr.

---

287. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Austräglers Andr. Kobler von Benck, hier die Todes-Erklärung seiner beiden Söhne Georg und Joh. Evang. Kobler betr.

In rubr. Verlassenschaft sind unter Andern seine beiden Söhne

a) Georg, geb. den 11. Januar 1784,
b) Johann Evangelist Kobler, geb. den 18. Dezember 1790,

betheiligt.

Da selbe seit dem russischen Feldzuge vermißt werden, so ergeht an sie und beziehungsweise an ihre allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche auf obige Verlassenschaft

binnen 3 Monaten

hierorts um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist Georg und Johann Evangelist Kobler für todt erklärt würden, und angenommen werde, daß eine Descendenz nicht vorhanden sei, und daher ihre treffenden Antheile an ihre nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt würden, und die desfallsige Hypothek gelöscht werde.

Eggenfelden den 16. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l.

G.-N.1780. **Biehler**, k. Assessor.

---

295. **Edictalladung.**

Joseph Schloß, geboren den 18. März 1805, Sohn der verlebten Nathan und Eslta Schloß Eheleute von Untereisenheim, hat sich als Metzgergeselle vor mehr als 25 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt das geringste Lebenszeichen von sich gegeben zu haben

Das dem Beklagten zugefallene elterliche Vermögen im Betrage von 400 fl. wurde seither vormundschaftlich verwaltet.

Auf Antrag der sechs lebenden Geschwister des Abwesenden ergeht nun an den abwesenden Joseph Schloß oder dessen Leibeserben die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten

vom Einrücken dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an sich dahier zu melden, geeignet zu legitimiren, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Leistung des Verschollenheits-Eides durch die Antragsteller Joseph Schloß als ohne Erben verstorben erklärt, und das fragliche Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden würde.

Volkach den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N 1881. **Ammersbacher.**

---

354 **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Oekonomen Michael Straub von hier sind

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzubringen, widrigens auf sie bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Miltenberg den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-N 2091. **Römer**, k. Assessor.

---

377. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten ledigen Franz Anton Walter von der Schulzemühle bei Windischbuchen sind

Dienstag den 25. Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg den 20. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Weidner

G.-N.2203. **Römer**, k. Assessor.

---

355. G **Edictalladung.**

Der k. Advokat Capeller von Straubing hat als Offizialanwalt der Kuratel des Kindes Bernhard, der Nachtwächterstochter Anna Kremer von Straubing, Klage gegen Leonhard Schürer, früher Kutscher in Landau, auf Anerkennung der Vaterschaft und Kinderernährung eingereicht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, steht bei unterfertigtem Gerichte, wo das Klagsduplikat in Empfang genommen werden kann, Termin auf

Samstag den 15. Febr 1862,
Vormittags 8 Uhr,

an, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Zugleich ergeht an denselben der Auftrag, bis zum Kommissionstage dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würde.

Landau den 19. Januar 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1856. **Bauer.**

---

370 (3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Konditor-Gehilfen Anton Reiser von Weißenhorn betreffend.

Der ledige Konditorgehilfe Anton Reiser aus Weißenhorn hat freiwillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und wurde der Seifensieder Johann Nepomuk Reißler von da als dessen Kurator aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Anton Reiser ohne Zustimmung desselben keinerlei auf sein Vermögen Bezug habenden lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Behufs der Herstellung des Vermögensstandes des Anton Reiser werden alle Diejenigen, welche aus was für einem Rechtstitel immer Forderungen gegen denselben zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

vom Tage der Insertion solche bei der unterfertigten Kuratelbehörde zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem zur gesonderten Betretung des Rechtsweges verwiesen werden müßten; ebenso werden Diejenigen, welche Vermögenstheile desselben in Handen haben, aufgefordert, innerhalb gleicher Frist dies hierorts anzuzeigen, beziehungsweise um die Belassung der Darlehen sich zu melden, als sie außerdem die gerichtliche Klagestellung oder die Kündung der Kapitalien zu gewärtigen haben.

Roggenburg den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

Bäuerle, k. Assessor.

G.-N.1208. Schweigart.

---

362. G **Edictalladung.**

Straubinger gegen Wutzer wegen Vaterschaft betr.

Zur Verhandlung der von der Kuratel über Josepha, außereheliches Kind der Agatha Straubinger von Gundelfingen, gegen Thomas Wutzer, beabschiedeten Chevauxleger von Reichertshofen, wegen Vaterschaft und Alimentation erhobenen Klage steht Termin auf

Mittwoch den 26. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier an, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Beifügen geladen wird, daß er das Klagsduplikat hier in Empfang nehmen kann, und daß, soferne er nicht spätestens bis zum obigen Termine einen im hiesigen Amtsbezirke wohnenden Schriftenempfänger aufstellt und dem Gerichte benennt, alle künftigen Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch als ihm zugestellt erachtet werden würden.

Neuburg den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3387/I. **Heiß.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kuorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 25.** 29. Januar 1862.

Uebersicht.

Die deutsche Frage.

Deutschland. Bayern (aus den Abschieden für die Landräthe von Schwaben und Unterfranken. Bekanntmachung bezüglich der französischen Fremdenlegion). Berlin (zum französischen Handelsvertrag. Minister v. Auerwald in Genesung. Thätigkeit der Kammercommissionen. Der Gesetzentwurf bezüglich des obersten Rechnungshofes). Posen (Verhaftes des Redacteurs Jagielski).

Italien. Turin (politischer Fanatismus). Mailand (steigende Aufregung auf dem Lande. Unruhen und Verhaftungen. Bewaffnung der Schüler an den höheren Schulen). Neapel (Dankadresse aus Torre del Greco an König Franz).

Frankreich. Die neueste Politik in der italienischen Frage Oesterreich gegenüber.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die deutsche Frage.

y. Es ist ohne Zweifel eine Hauptquelle des politischen Uebels in Deutschland, daß man fortwährend bemüht ist, statt einem Reiche deutscher Nation ein deutsches Reich herzustellen. Gelänge das deutsche Reich, dann hätte man — predigen sie — das politische Eldorado. Wir unsererseits hegen darüber sehr starke Zweifel. Abgesehen davon, daß das fragliche Eldorado Deutschland bei gnädiger Zulassung der Großmächte wahrscheinlich etwas kleiner an Umfang werden würde, glauben wir durchaus nicht, daß es an intensiver Macht stärker wäre. Wir bringen es uns nicht in den Sinn, daß der mächtige Pfeil, der aus dem deutschen Holze durch Preußen geschnitzt werden soll, stärker ist als ein Bündel Pfeile, wenn dieses fest zusammenhält. Wenn man nur aufrichtig wollte, die Bande für dieses sichere feste Zusammenhalten ließen sich leicht finden.

Indem wir dieses schreiben, kömmt uns eine neue Broschüre zu, welche ähnlichen Gedanken folgt. Ihr Titel ist: „Die Pflichten der Katholiken Deutschlands und Oesterreichs in ihrer Stellung zu der deutschen Frage, von Dr. Carl Bader in Freiburg im Breisgau". Sie richtet sich natürlich gegen die kleindeutschen Bestrebungen, und erblickt das nächstliegende Heil in einer Bundesgestaltung, „bei welcher die beiden Großstaaten, wie bisher, mit gewissen Theilen ihres Gebietes im Bunde bleiben, dieser aber den Beiden alle ihre Besitzungen gewährleistet". Der Verfasser wünscht also einen deutschen Bund und zugleich ein Allianzverhältniß für Defensiv-Zwecke. Die Idee ist nicht neu und vielfach bestritten; und sie hat in der jüngsten Zeit, in der N. M. Z. vorgestern mitgetheilten Depesche des Grafen Rechberg vom 5. November 1861, eine officielle Besprechung gefunden. Leider haben wir daraus auch erfahren, daß dieser deutsche Gedanke bei dem jetzigen Stande der Dinge in Preußen nicht die mindeste Aussicht auf Verwirklichung und Erfolg hat. Wir sind jedoch überzeugt, daß jedes andere politisch bedeutende Volk keinen Anstand nähme auf ein solches Vertheidigungs-System einzugehen; denn wahrlich es ist doch für das Ganze nicht gleichgültig, wenn der Körper, mit welchem wir „unauflöslich" verbunden sind, einen Arm oder einen Fuß verliert: — wer sollte läugnen, daß in diesem Falle auch die andere Hälfte des Bandes einen wirklichen schmerzlichen Verlust erleidet? — Deutsche läugnen es!

Um auf die besagte Broschüre zurückzukommen, so sind wir in ihr zwar besonders anregenden oder bewegenden Gedanken nicht begegnet. Das deutsche Thema ist heutzutage auch fast erschöpft, und es ist schwer neues vorzubringen. Interessant dürften jedoch einige Sätze des Verfassers im letzten Capitel seiner Schrift sein, wo er von der Nothwendigkeit des Bestrebens des katholischen Oesterreichs in folgender Weise spricht: „Ist das Haupt des Hauses Habsburg-Lothringen auch nicht mehr der römische Kaiser und als solcher der oberste Schirmherr der Kirche, so ist Oesterreich noch immer eine große katholische Macht, weit mehr als Preußen eine protestantische ist. (In Preußen verhält sich die katholische Bevölkerung zur protestantischen wie 1000 : 1650, in Oesterreich wie 1000 : 33.) Zerfiele diese katholische Macht, so wäre Frankreich die Schutzmacht der katholischen Kirche, und es würde diese Stellung gehörig ausbeuten, es würde die Kirche zur französischen Staatsanstalt und den Papst zu einem hohen französischen Staatsbeamten machen. Rußland würde sich ähnlich zu den Völkern des griechischen Bekenntnisses stellen, und Preußen? Um eine protestantische Suprematie auszuüben, wäre es viel zu schwach; es müßte solche an England überlassen oder wenigstens sie mit ihm theilen. Preußen könnte alsdann aber seine katholische Bevölkerung gegen die französische Supremate nicht schützen; diese wäre eine ganz andere als die römische; denn hinter jedem Prediger stünde eine halbe Million Bajonette! Eine deutsche Nationalkirche, wie Einige träumen, würde bei dem französischen Uebergewichte unmöglich sein."

In solchen, gewiß beachtenswerthen, Sätzen findet der Verfasser die natürliche Aufforderung an alle wahrhaft Deutschgesinnten, Oesterreich zu stützen und in der deutschen Genossenschaft zu erhalten. Wir übergehen, was er noch weiter vom reinösterreichischen Standpuncte ausführt, und zu Gunsten der Freiheit der Kirche bemerkt; es liegt unserem heutigen Excursus ferne. Wir haben hier nur mit der deutschen Frage zu thun. In dieser Beziehung äußert sich unter Anderm Dr. Bader weiter: „Die Katholiken sind wie der größte, so durch Geschichte und durch ihre besondere Auffassung der eigentlich nationale Bestandtheil der Bevölkerung von Deutschland. Sie sehen ein, daß ihr Vaterland einer mehr geschlossenen Einheit bedarf, und eine Umgestaltung des Bundes nicht lange mehr vertagt werden kann. So mangelhaft übrigens der Bund sein mag, so hat er doch allein bis jetzt Deutschland zusammengehalten, und eine gesetzliche Ordnung im Innern gewahrt. Seit Jahren hat Preußen alle Mittel verwendet, um den Bund zu sprengen, damit seine Herrschaft eine Nothwendigkeit werde. Darin aber eben liegt die Aufforderung diesen Bund zu erhalten als die einzig mögliche Grundlage einer besseren Einrichtung. Die nationale Einheit darf nicht die Vergrößerung eines einzelnen Staates sein. Oesterreich darf als deutsche Macht nicht untergehen oder in die Reihe der deutschen Mittelstaaten zurücktreten; es wäre die politische und religiöse Knechtschaft in Europa." — Der Verfasser schließt sein Werkchen mit einer wohlgemeinten Apostrophe an die Großdeutschen. Er sagt: „Die Großdeutschen wissen nicht ihre persönlichen Ansichten in eine allgemeine Meinung zu verschmelzen, und einen viel größeren Fehler begehen sie dadurch, daß sie sich aus dem Volksleben zurückziehen und dessen Hebel ihren Gegnern überlassen. So fehlt ihnen die Einheit des Willens; sie haben keine Mittel, um die Gesinnungsgenossen in eine Masse zu sammeln; ihre Bestrebungen sind vereinzelt, und ihren Handlungen fehlt der kräftige Druck. Die Großdeutschen bilden die große Mehrheit der Nation; — sollte dieser unmöglich sein, was in der Minderzahl ihre Gegner vollbringen?

Deutschland.

Bayern. Durch den Landrathsabschied für Schwaben wird u. A. genehmigt, daß dem germanischen Museum der Betrag von 200 fl. als Fundationszuschuß aus dem Aktivreste der Kreisfonds-Rechnung des Jahres 1859/60 zugewendet und daß von der für Ackerbauschulen bestimmten Kreisfonds-Position von 6000 fl. der Betrag von 1000 fl. für die Aufnahme von Ackerbau-Lehrlingen auf musterhaft bewirthschafteten Oekonomie-Gütern verwendet werde. Von dem Beschlusse des Landraths, wonach derselbe die Wiedererrichtung einer Kreis-Ackerbauschule auf einem hiefür anzukaufenden oder zu pachtenden Oekonomiegute beabsichtigt, wird mit besonderer Befriedigung Kenntniß genommen und die Kreis-Regierung angewiesen, die hienach zu bemessenden weiteren Einleitungen sofort zu treffen. Bezüglich des Antrages auf Herabsetzung der Kohlenfracht auf den Staats-Eisenbahnen wird auf Abschnitt III lit. a §. 1 des Landtagsabschiedes vom 10. Nov. 1861 verwiesen.

Der Landrathsabschied für Unterfranken enthält folgende Stelle: „Wir werden im Interesse des inländischen Weinbaues bedacht bleiben, daß derselbe nicht durch eine unbemessene Schmälerung des Zollschutzes gefährdet und daß eine entsprechende Ermäßigung der in einigen Zollvereins-Staaten bestehenden Uebergangssteuer für inländische Weine herbeigeführt wird." Ferner heißt es in diesem Abschied: „Die vom Landrathe ausgesprochene Befürchtung, als solle für die Folge in Würzburg nur eine Gewerbschule von zwei Cursen bestehen, ist weder durch die bisherige, noch durch die projectirte neue Einrichtung der Gewerbschulen begründet, indem auch die künftigen Gewerbschulen einen dreijährigen, auf den Abschluß der gewerblichen Vorbildung berechneten Unterrichts-Curs beibehalten sollen. Bezüglich des Antrages auf Errichtung eines Realgymnasiums mit dem Sitz in Würzburg behalten Wir Uns vor, die den Bedürfnissen und den verfügbaren Mitteln entsprechenden Entschließungen seinerzeit zu treffen." — Im Landrathsabschied für die Oberpfalz wird nach erfolgter Zustimmung des Landraths genehmigt, daß an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Regensburg eine Handelsabtheilung errichtet werde.

Die Kreisregierung der Pfalz macht bekannt, daß durch Verfügung

des französischen Kriegsministers jede Anwerbung zur Fremdenlegion für unbestimmte Zeit aufgehoben sei.

Preußen. Berlin, 24. Jan. Ueber den französischen Handelsvertrag wird uns aus bis jetzt noch immer bewährten Quellen mitgetheilt, daß eine erste Antwort über einen Theil der letzten französischen Vorschläge den hiesigen Unterhändlern um den 17. die Fortsetzung einige Tage darauf, gegen den 21. ds. Mts., mitgetheilt wurde. Preußen macht in mehreren Puncten Gegenvorschläge. Man soll hier hoffen, daß Frankreich noch weitere Concessionen machen werde. In der politischen Welt wird angenommen, daß Frankreich, dessen Antwort etwa in acht bis zehn Tagen eintreffen dürfte, zwar solche fernere Bewilligungen zugestehen, aber in einigen Artikeln hierin nicht zu weit gehen wird. Es wird dies namentlich von den Baumwollengeweben dritter Classe vorausgesetzt, wo die gegenseitigen Vorschläge besonders noch einer Annäherung bedürfen. Unsere bisherigen Mittheilungen sind dadurch bestätigt. Ich hatte Ihnen zuletzt geschrieben, man glaube, Preußen werde die französischen Vorschläge vorläufig in mehreren Puncten beanstanden. Dieß ist durch Gegenvorschläge geschehen. Daß der Vertrag trotzdem voraussichtlich in nicht ferner Zeit zum Abschluß gelangen werde, diese Hoffnung haben wir stets festgehalten. Es ist dieß wohl auch deswegen zu hoffen, da bei den beiden unterhandelnden Partien die Bereitwilligkeit vorhanden ist und eine Annäherung über mehrere Puncte ohne allen Zweifel stattgefunden hat. (Köln. Z.)

V **Berlin**, 26. Januar. Der Staatsminister v. Auerswald befindet sich in einem erfreulichen Stadium fortschreitender Besserung, welches ihm bereits ermöglichte, dem gestrigen Ministerconseil wieder zu präsidiren wenngleich ihm für die nächste Zeit noch Schonung anempfohlen worden, so dürfte der Minister dennoch sehr bald wieder seine volle Thätigkeit aufnehmen. Die Ministerberathungen, welche in den letzten Tagen stattfanden, beschäftigten sich noch mit Vorlagen, deren Einbringung möglichst bald erfolgen soll. Als solche bezeichnet man die Gesetze, betreffend die Städteordnung für die gesammte Monarchie, die rheinische Gemeinde-Ordnung und das Unterrichtsgesetz. Man will es von Seiten der Regierung durchaus vermeiden, Vorlagen erst im Laufe der Session anzubringen, wie es in früheren Jahren der Fall war, sondern im Gegentheil Alles aufbieten, um dem Landtage schon in der nächsten Zeit eine Uebersicht über seine ganze Thätigkeit zu verschaffen. Es ist dies ein Verdienst des Finanzministers v. Patow, dessen energischen Bemühungen nun zum ersten Male die Vorlegung des Staatshaushaltsetats in so kurzer Zeit nach Eröffnung der Session zu verdanken ist. — In den Commissionen beider Landtagshäuser herrscht bereits sehr lebhafte Thätigkeit. Die freie aus volkswirthschaftlichen Autoritäten des Abgeordnetenhauses bestehende Commission schickt sich bereits an, bei dem Hause Anträge und Gesetzesvorlagen in Bezug auf gewerbliche Associationen einzureichen, während die Budgetcommission schon an die Prüfung des Staatshaushaltes gegangen ist. Im Herrenhause haben die Arbeiten zur Berathung der Wegeordnung bereits begonnen, auch hat die Constituirung der Commission stattgefunden welcher die Novelle zur Militärgesetzgebung überwiesen ist. Dagegen scheint man es mit der Kreisordnung weniger eilig zu haben, die Commission zur Vorberathung dieses Gesetzes sollte sich schon gestern bilden, hat sich aber vorläufig noch nicht constituirt. Das Gesetz ist das umfangreichste Schriftstück, welches seit langer Zeit eingebracht worden, es ist mit den Motiven 60 Bogen stark. Das Schicksal dieser Vorlage ist mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusetzen, es wird vom Herrenhause entweder abgelehnt oder so amendirt, daß es einer Ablösung gleichkommt. In diesem Falle sollen indessen sich gleichwohl wichtige Folgen an das Gesetz knüpfen.

⊙ **Berlin**, 26. Jan. Zur richtigen Würdigung des jetzt ebenfalls gedruckt vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer ist auf die eigentlichen Gründe zurückzugehen, aus welchen die Vorlage eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer so wiederholt und dringend gefordert wurde. Ohne ein solches ausreichendes Gesetz habe man, wie ausgeführt wurde, gar keine Controle darüber, daß die bewilligten Gelder auch für den Zweck, für welchen sie bewilligt worden, verwendet würden, und so lange die in dieser Beziehung nothwendige Controle fehle, sei das Steuerbewilligungsrecht in gewissem Betracht fast als illusorisch zu betrachten. Nun hat aber die gegenwärtige Gesetzesvorlage, weit entfernt, die geforderte Abhilfe zu gewähren, vielmehr nur den Zweck, das bisher üblich gewesene Verfahren gesetzlich zu sanctioniren, so daß eine nachträgliche Genehmigung des Hauses der Abgeordneten nur dann erforderlich wäre, wenn ein Minister die ihm bewilligte Gesammtsumme überschritten hätte, dagegen etwaige nachträgliche willkürliche Veränderungen in den einzelnen Positionen, wie z. B. Herabsetzung der einen Position, um dafür nach Belieben, eine andere Ausgabe zu erhöhen u. s. w., eine nachträgliche Genehmigung des Hauses der Abgeordneten durchaus nicht erfordern und demgemäß auch gar nicht zur Cognition des Abgeordnetenhauses zu bringen sein würden. Die Staatsregierung spricht sich in dieser Beziehung in den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven folgendermaßen aus: „Eine ausgedehntere Verantwortlichkeit können die Häuser des Landtags auf den Grund ihrer Befugniß zur Entlastung der Staatsregierung nicht geltend machen; insbesondere kann eine solche aus Abweichungen von den Bestimmungen der dem publicirten Staatshaushalts-Etat zur Grundlage dienenden, zur Prüfung der Häuser des Landtags gelangenden Etats und Nachweisungen nicht hergeleitet werden. Denn, was diese Etats und Nachweisungen betrifft, so hat die Staatsregierung in ihrer Gesammtheit lediglich den durch das Budgetgesetz festgestellten Staatshaushaltsetat als die von ihr inne zu haltende Norm zu betrachten, welche ihre Dispositionen über die Geldmittel des Staats, sowohl in Bezug auf die Höhe als die Zweckbestimmung der Ausgaben, keinen anderen Einschränkungen, als den bei den einzelnen Capiteln und Titeln angegebenen unterwirft. Die Beschlüsse, welche bei der Berathung des Staatshaushaltsetats zu den die Grundlage desselben bildenden Verwaltungsetats gefaßt werden, verhalten sich zu den Ansätzen des publicirten Staatshaushaltsetats überall nur wie die Motive eines Gesetzes zu dessen dispositiven Anordnungen, welche letztere allein bindende Vorschrift abgeben, und deren Ueberschreitung daher allein eine Verantwortlichkeit zur Folge haben kann.“ Sodann berufen sich die Motive auf die bisherige „constante Praxis,“ so wie darauf, daß nach Artikel 62 der Verfassung die Staatshaushaltsetats von dem Herrenhause nur im Ganzen angenommen würden und sicher nicht behauptet werden könne, daß durch die Annahme im Ganzen zugleich die von dem Abgeordnetenhause zu den Verwaltungsetats gefaßten Beschlüsse die Billigung des andern Factors der Gesetzgebung erhielten. Der Entwurf der neuen Kreisordnung, ein äußerst voluminöses Werk, ist nun ebenfalls gedruckt, und heute vertheilt worden. Wir werden auf diese in jeder Beziehung anerkennenswerthe Vorlage zurückkommen.

Posen, 25. Jan. Gestern Abend ist, wie es heißt auf Requisition des Staatsgerichtshofs in Berlin der Redacteur des hier erscheinenden „Dziennik Poznanski,“ Jagielski, plötzlich verhaftet, und wie verlautet sogleich nach Berlin abgeführt worden. Da bei Hrn. Jagielski nur von einem politischen Vergehen die Rede sein kann, so läßt dieses Verfahren der Behörde auf eine Anklage wegen Hoch- oder Landesverraths schließen. Näheres über diese Angelegenheit ist noch nicht bekannt, doch soll unter den Polen große Bestürzung über diesen Vorfall herrschen. Jagielski stand bekanntlich schon mehrfach wegen Preßvergehen vor Gericht und erfuhr Verurtheilungen.

Italien.

Turin, 25. Jan. Die hiesige officielle Zeitung berichtet aus Neapel, daß der Magistrat von Torre del Greco gegen die Annahme der 800 Ducaten, welche Franz II. und Cardinal Sforza zur Unterstützung der Bedürftigen übersandten, protestirt habe. Das Document sagt daß sie keine Gaben aus bluttriefenden Händen annehmen wollen, welche die Briganten bewaffnen. Der Protest ist von dem Syndicus, den Assessoren und Räthen unterzeichnet, denen sich auch die Nationalgarde anschloß. (Wieder ein Beweis, daß politischer Wahnsinn der unheilbarste von allen ist!)

Mailand, 20. Jan. Immer mehr und mehr macht sich die Unzufriedenheit, besonders unter dem gedrückten Landvolk, geltend, und es dürften kaum wenige Monate verstreichen, daß wir fast das neapolitanische Brigantenleben in unsere sonst friedlichen Gefilde versetzt sehen werden. Am 12. ds., einem Sonntage, brachen in dem einige Meilen von hier entfernten Dörfchen Resaldina bedenkliche Unruhen aus, welche selbst durch Einschreiten der Carabinieri nicht beigelegt werden konnten. Die Regierungs- oder Umsturzpartei war gleich bereit, wie immer, die Unzufriedenheit dieses Landvolks als geheime Aufhetzereien des dortigen Pfarrers zu bezeichnen. Dieser Pfarrer war erst vor einigen Tagen aus der Haft entlassen worden, wo er sich seit sechs Monaten befand, weil er als gegen die Regierung conspirirend verklagt wurde. Das Volk rottete sich vor dem Hause des Syndicus zusammen unter dem Geschrei: „Abbasso l'autorità, viva il Parroco (Pfarrer), viva i Tedeschi!“ Die dortigen Carabinieri, verstärkt durch eine halbe Compagnie Bersaglieri, verhafteten mehrere der Tumultuirenden, und unter andern auch einen Geistlichen, der dem Spectakel zusah. In den ungünstigsten und unruhigsten Zeiten unter Oesterreich waren die Gefängnisse nie so voll wie gegenwärtig. — Vor einigen Tagen wurden vom hiesigen Platzcommando an sämmtliche höhere Schulen einige hundert Gewehre mit dem Auftrag vertheilt, die Schüler in der Handhabung derselben thätigst einzuüben. Vor zwei Tagen wurden von den Polizeiagenten viele junge Leute verhaftet, weil sie Lieder sangen, die zum Aufstand reizen. (A. Z.)

Neapel. Der König Franz hat zur Unterstützung der obdachlosen Bewohner von Torre del Greco's 800 Scudi hieher gesendet und dafür ein mit den Unterschriften von 50 Geistlichen bedecktes Danksagungsschreiben bekommen. Die Neapolitaner machen Vergleiche über die Großmuth des verjagten Königs, und über die eines wie man glaubt bereichert von Neapel abgezogenen Statthalters, der sich auch mit 20 Franken bei den Sammlungen für Torre betheiligte. (A. Z.)

Frankreich.

Alle Gerüchte widerlegend, welche in letzter Zeit das Verhältniß zwischen Wien und Paris als ein gespanntes bezeichneten, schreibt man der „Presse“ aus **Paris** unter anderm: „Frankreich soll an Oesterreich die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß es fest entschlossen sei, falls die italienische Regierung, ihre Drohungen zur Wahrheit machend, „einen Angriff auf Oesterreich unternehmen würde, Italien seinem Schicksale zu überlassen und die strengste Neutralität zu beobachten.“ Dem Austausch dieser Erklärungen, welcher in jüngster Zeit erfolgte, mag das Gerücht seine

Entstehung verdanken, das uns heute gemeldet wurde. Es wäre in der That ganz natürlich, fährt die „Presse“ fort, daß Oesterreich und Frankreich, nachdem sie sich über die Italien gegenüber zu beobachtende friedliche Haltung verständigt, nun von der Turiner Regierung verlangen, daß diese dem Kriegsgeschrei in ihrem Lager ein Ende mache, und Bürgschaften für ein friedliches Verhalten gewähre. Von englischer Seite wird dagegen um so weniger etwas eingewendet werden, als England die Erstarkung des Constitutionalismus in Oesterreich wünscht, und seit der Annexion Süd-Italiens nicht aufgehört hat, in Turin dahin zu wirken, daß man sich mit der Consolidirung des Erworbenen befasse, und das Abenteuer eines möglicherweise alles wieder in Frage stellenden Kriegs um jeden Preis vermeide. Wir können uns daher sehr wohl denken, daß unter den obwaltenden Umständen zwischen den Cabinetten von Wien, London und Paris ohne Schwierigkeit Vereinbarungen getroffen werden können, deren Ergebniß ein von Oesterreich gestellter und von den Westmächten in Turin nachdrücklich unterstützter Antrag auf Einstellung der Kriegsdrohungen und Kriegsrüstungen der italienischen Regierung wäre. Dieser selbst mag es ganz erwünscht sein in den gegenwärtigen Cabinetten einen Rückhalt für eine friedliche Haltung zu finden, die sie vielleicht im Stillen wünscht, und an deren Verwirklichung sie bis jetzt durch das Drängen der extremen Parteien verhindert wurde.

München, 29. Januar.

Die kathol. Pfarrei Thundorf, Ldg. Münnerstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 791 fl. 58¼ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

München, 29. Januar. Wie wir vernehmen, hat bei der Familientafel, welche nach der Taufe des neugebornen Prinzen Alphons stattfand, Se. Maj. König Ludwig folgenden Toast ausgebracht: „Der älteste Wittelsbacher, 75 Jahre 5 Monate alt, trinke Ich auf das Wohl des jüngsten, 2 Tage alten Wittelsbachers. (N. B.)

** **München, 28. Jan.** Das gestrige Bulletin über das Befinden der hohen Wöchnerin lautet: „Ihre k. H. die Frau Prinzessin Amalie fahren in ihrem Wohlbefinden fort und hat sich auch im Laufe der letzten verflossenen 24 Stunden irgend eine Störung nicht ergeben. Prinz Alphons, k. Hoh., ist immerwährend gesund. (gez.) Dr. Schröder.“ — Die Secretariate und Expeditionen der beiden Kammern, die seit dem Schlusse des Landtags bisher noch in Thätigkeit waren, werden dieselbe nun in den nächsten Tagen beenden. Die projectirten Reparatur- und Erweiterungsarbeiten des Ständehauses werden im nächsten Frühjahre und Sommer zur Ausführung kommen. — Der zufolge Anzeige in hiesigen Blättern seit dem 18 ds. vermißte Herr ist nun aufgefunden: leider als Leiche, da er aus der Wertach bei Friedberg gezogen wurde. Der Verunglückte ist der bisherige Cassier der k. Akademie der Künste, Hr. Kurländer, der in Folge eines Schlaganfalles schon seit einiger Zeit an Geistesschwäche litt und deshalb verunglückte. Auf erhaltene Anzeige, daß man bei Friedberg eine Leiche aus dem Wasser gezogen habe, die derjenigen des in der erwähnten Anzeige näher beschriebenen Herrn entspreche, haben sich sofort Verwandte des Verunglückten nach Friedberg begeben, wo sie auch die Leiche als den Vermißten erkannten. Es erregt dieser Unglücksfall hier allgemein Theilnahme.

** **Paris, 27. Jan.** Die Thronrede liegt uns nun ihrem Wortlaute nach vor. Dieses Actenstück ist jedoch so umfangreich, daß wir dessen Abdruck auf das heutige Abendblatt verschieben müssen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris, 28. Jan.** Eine Reihe von diplomatischen Actenstücken ist veröffentlicht worden. Darunter eine Note Thouvenel's an Lavalette vom 11. Jan., es heißt darin: „Indem die Regierung des Kaisers das Königreich Italien anerkannte, hat sie in der Ueberzeugung gehandelt, daß eine Restauration der Vergangenheit nicht mehr ausführbar sei. Unter den katholischen Monarchen haben nur drei, Oesterreich, Bayern und Spanien sich enthalten, ihre officiellen Beziehungen mit Turin wieder anzuknüpfen. Kein Cabinet hat daran gedacht, mit Gewalt gegen die in Italien inaugurirte Ordnung der Dinge einzugreifen. Offen proclamirt und im Stillen angenommen ist das Princip der Nichtintervention die Schutzwache des europäischen Friedens geworden.

Der römische Hof erwartet gewiß nicht fremde Hilfe, um seine verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ich weise den Gedanken zurück, als habe Rom jemals beigestimmt im Interesse eines zweifelhaften Erfolges einen der furchtbarsten Zusammenstöße hervorzurufen. Die Lehren der Erfahrung legen dem hl. Stuhle auf zu erforschen, ohne auf seine Rechte zu Transactionen zu verzichten, welche die Ruhe in die Brust der katholischen Welt zurückführen, an die Traditionen des Papstthums wieder anknüpfen, das Italien so lange Zeit mit seinem Schilde bedeckt hat und dort die Geschicke einer Nation befestigen würde, die grausam geprüft seit so vielen Jahrhunderten sich selbst wiedergefunden hat.

Wir müssen nun wissen, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben müssen, den hl. Stuhl, Rechnung tragend den vollendeten Thatsachen, geneigt zu sehen, eine Combination zu studiren, welche dem souveränen Pontifex die permanenten Bedingungen seiner Würde, und die zur Ausübung seiner Gewalt nöthige Sicherheit und Unabhängigkeit sicherte.

Ist diese Idee einmal angenommen, werden wir unsere aufrichtigen und nachdrücklichen Bemühungen eintreten lassen, daß man in Turin den Versöhnungsplan annimmt, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit festgesetzt hätten.

Italien und das Papstthum würden von nun an aufhören, sich in zwei feindlichen Lagern zu befinden und ihre natürlichen Beziehungen bald wieder aufnehmen Dank der Ehrenverpflichtungen des Wortes, welches Frankreich gegeben hat. Rom würde die nöthige Hilfe von der Seite selbst erhalten, wo Gefahr ihm zu drohen scheint. Ein solches Resultat würde in der ganzen Christenheit das lebhafte Gefühl einer dankbaren Genugthuung hervorrufen. Ich lade Hrn. v. Lavalette ein, Antonelli und den hl. Vater selbst hievon in Kenntniß zu setzen.

Antwort Lavalette's auf vorstehende Note an Thouvenel vom 18 Jan.

„Ich habe mit Antonelli bezüglich der Note vom 11. d. gesprochen. Bereits in früheren Unterredungen hatte er dem Papst das Verlangen kund gegeben, Rom und Italien zu versöhnen. Der heilige Vater stets mit wohlwollender Herablassung zuhörend, hatte immer geantwortet: „Warten wir die Ereignisse ab.“ Ich war mehr betrübt als überrascht, als nach allen Erwägungen, welche ich Antonelli gemacht habe, dieser mit einer absoluten Ablehnung antwortete, indem er sagte: Zwischen dem hl. Vater und jenen, die ihn beraubt haben, ist jede Transaction unmöglich. Nicht allein der hl. Vater, sondern auch das hl. Collegium verbietet es, den kleinsten Theil des Territoriums der Kirche abzutreten. Ich machte Antonelli bemerklich, daß ich die Rechtsfrage durchaus unberührt gelassen habe. Mein einziger Zweck sei, der päpstlichen Regierung eine Gelegenheit anzubieten, aus einer für ihre Interessen unheilvollen Lage, die zugleich auch für den Frieden der christlichen Welt beunruhigend sei, herauszukommen.

Antonelli dankte für dieses wohlwollende Interesse, und fügte bei, die Zwistigkeit zwischen dem obersten Pontifex und Italien sei ungenau (folgt nun der unverständliche Satz: Si saint pére rupture avec cabinet Turin à excellents rapports avec Italie). Er, selbst Italiener und der Erste der Italiener, leide unter seinen Mißgeschicken und habe mit Schmerzen die grausamen Prüfungen miterlebt, welche die italienische Kirche heimsuchen. Was ein Pactiren mit denen, die uns beraubt, betrifft, so werden wir dies nie thun. Jede Transaction auf diesem Boden ist unmöglich. Der Papst wie die Cardinäle machen sich vor ihrer Ernennung durch einen Eid verbindlich, nichts von dem Länderbestande der Kirche abzutreten. Der hl. Vater wird sonach keine Concessionen dieser Art machen. Nicht einmal ein Conclave hätte das Recht, dies zu thun, eben so wenig ein neuer Papst, eben so wenig seine Nachfolger von Jahrhundert zu Jahrhunderten.

Ew. Excellenz verlangt als Antwort zu wissen, ob ich Hoffnung auf ein Arrangement hätte und da glaube ich verneinend antworten zu müssen.“ Ein Schreiben Antonelli's vom 18. an Lavalette hat nach Einholung des Befehls des heil. Vaters die mündlich an Lavalette gegebene Antwort bestätigt.

☐ **Turin, 27. Jan.** Es geht das Gerücht, Poërio werde sich mit Chiavone vereinigen.

☐ **Rom, 27. Jan.** Der hl. Vater soll erklärt haben, er werde keinen Nuntius nach Petersburg schicken, bevor nicht Bialobrzeski und die anderen Priester in Freiheit gesetzt sind. Der Papst will von Rußland Garantien.

Turin, 26. Jan. General Kalergi ist hier eingetroffen und wird seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlich griechischer Gesandter dem König Victor Emanuel überreichen. Kalergi, welcher gleichzeitig am französischen Hofe beglaubigt ist, wird sich hier nur einen Monat aufhalten und nach seiner Abreise einen Legationssecretär als Repräsentanten hier zurücklassen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 68⅞; 5proc. Metall. 47; Bankactien 665; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64, von 1858: 105¾; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64⅞ P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 130 Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105⅝; Westbahn-Priorität 74; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 162½. Wechselcurse: Paris 93; London 117⅝; Wien 85⅝.

Wien, 28. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.70; 5proc. Metall. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 82.75; von 1858: 125.75; von 1860: 88.50; Bankactien 789; österr. Credit-Mobilier-Actien 193.70; Donau-Dampfschiff-Actien 437; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 215.50; Westbahn-Prioritäten 101.75 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 117.40; London £ 10. 138.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 29.: „Minna von Barnhelm“, Lustspiel von Lessing.
Donnerstag den 30.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini.
Freitag den 31.: Zum ersten Male: „Der Winkelschreiber“, Lustspiel nach Terenz von Adolphi.

Allgemeiner Anzeiger.

380. **Kunst-Auction.**

Durch jede Kunst- und Buchhandlung, sowie von Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Katalog der interessanten Sammlungen des Herrn Sanitäts-Rath **Dr. von Duisburg** in Danzig, des Herrn Prof. **Dr. W. Ackermann** in Dresden und Anderer, bestehend in **Radirungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien, Handzeichnungen, Kunstbüchern,** darunter **Todtentänze** etc., welche den **24. Februar 1862** und folg. Tage zu Leipzig (in R. Weigel's Kunst-Auctionslocal, Königsstr. No. 1) durch Herrn Raths-Proclamator Engel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 18. Januar 1862.

Rudolph Weigel.

284. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Seilermeister Joseph Schnapp zu Lichtenfels, welcher sich bereits im Mai 1860 dem Concursverfahren unterworfen hatte, jedoch nachher mit seinen Gläubigern ein Arrangement zu Stande brachte, will nunmehr, da er die im Vergleichswege übernommenen Verbindlichkeiten gleichfalls nicht erfüllen konnte, unter Anzeigung seiner Insolvenz von der Rechtswohlthat der Cessio bonorum Gebrauch machen.

Es werden daher, da inzwischen der Schuldenstand des Schnapp sich wesentlich verändert haben kann, und überhaupt das früher begonnene Concursverfahren als durch Vergleich beendigt zu betrachten ist, neuerliche Liquidationsverhandlungen gepflogen, und zu diesem Zwecke

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 8. Februar 1862, und

II. Edictstag zur Vorbringung von Einreden und Schlußverhandlung auf

Samstag den 8. März curr.,

jedesmal **früh 9 Uhr,** im Commissionszimmer Nr. 15 des unterfertigten Gerichts anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder das Unterlassen der Einreichung eines schriftlichen Recesses am I. Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmassa, am II. Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Kronach, den 10. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Striegel, königl. Director.

G.-Nr. 4428. Lichtscheidel.

371. In **A. H. Gottschick-Witter's** Buchhandlung in **Neustadt** a. d. Haardt erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch die **J. J. Lentner'**sche Buchhandlung:

Die

Gesetzgebung über das Notariat

in der

bayerischen Pfalz.

Ein Handbuch für Notäre

herausgegeben von

Friedrich Bolza,

kgl. bayer. Notär in Rheinzabern.

I. Band 36 Bogen 8°.

Der zweite Band erscheint in circa 6 Wochen.

Preis für beide Bände fl. 6. —

Dies durch Papier und Druck schön ausgestattete Buch enthält nach dem Urtheile einer gewichtigen Stimme (Hr. Professor Edel) einen Schatz reichhaltiger und mit Sorgfalt gesammelter Materialien, und ist nicht blos für die Herren Notäre eine willkommene Erscheinung, sondern auch als ein praktisches, sehr brauchbares Handbuch für alle Juristen von großem Interesse, denen wir dasselbe hiermit bestens empfohlen halten.

Da das Institut der Notare, so wie es in der Pfalz besteht, jetzt im jenseitigen Bayern zur Einführung kommt, in Baden und andern deutschen Staaten angebahnt wird, so erlauben wir uns auch die Herren Abgeordneten der Kammern auf unser Werk aufmerksam zu machen, sowie alle diejenigen, die Notäre werden wollen.

Der **erste** Band enthält eine historische Entwickelung des Notariats und einen vollständigen Commentar des Gesetzes vom 25. Vent. XI.

Der **zweite** Band wird von der Verantwortlichkeit der Notäre, dem Stempel und der Registrirung ihrer Acten handeln und in einem Anhange das Torregulativ der Gebühren und sonstige einzeln erschienene Gesetze und Verordnungen enthalten.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Montag den 10. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr beginnend

werden im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Sütze, Finkendelle und Birkenberg versteigert:

215 Eichen Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
3 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
23 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz,
11 Eichen-Schiffskurven,
219 Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
159 „ „ Knorzholz,
8 „ „ Prügelholz,
12 „ Eichen-Knorzholz;

II. Dienstag den 11. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Kropfbuch, Kropfrain, Breiterbrunn, äußerer Dachsbuckel rc.:

230 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
11 Lärchen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
10 Schiffskurven,
15 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz I., II. und III. Classe,

ferner vom Revier Rohrbrunn aus den Abtheilungen Spielruh, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echterspfahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Strifflingsschlag, Krämersbrunn rc.:

535 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
52 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
74 Klafter 3schuhiges Eichen-Müffelholz I., II. III. Classe.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und werden die königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, am 23. Januar 1862.

Königliches Forstamt.

Schäfer, königl. Forstmeister.

G.-Nr. 734. 348. [2b]

373 **Bekanntmachung.**

Curatel über Castulus Rewald, Schmiedsohn von Berenried betr.

Rubricat erreicht in Kurzem die Großjährigkeit wegen seiner verschwenderischen Lebensweise dauert aber gemäß L. R. Thl. I. Cap. 7 §. 37 die für ihn bestellte Curatel fort, was schon jetzt mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Beiziehung seines Curators, des Lehrers Dobler von Berenried mit Giltigkeit keine ihm lästige Geschäfte eingehen kann.

Den 20 Januar 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1839. **v. Nüdt.**

316. [2b] **Agenten-Gesuch.**

Eine bedeutende Fabrik ätherischer Oele und Essenzen in Leipzig sucht einen tüchtigen **mit dem Fache vertrauten Agenten.**

Offerten mit nur guten Referenzen beliebe man unter Chiffre **R. S.** poste restante (franco) Leipzig niederzulegen.

270 [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein im Rechnungswesen sowie im Steuerdefinitivum vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und bis 1. März oder April ds. Js. entweder als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe bei einem k. Rentamte anderweites Unterkommen zu finden. Offerte beliebe die Expedition d. Bl. unter Chiffre **L. L.** Nr. 270.

INSERATE für die **„Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger",** sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

267. [2b] **Verkauf.**

Ein ganz arrondirtes Gut im nordöstlichen Theile Bayerns mit allen zur Bewirthschaftung derselben erforderlichen Gebäuden,

1½ Tagw. Gärten,	von guten Bonitäts-Classen,
60 Tagw. Äckern,	
32 Tagw. Wiesen,	
56 Tagw. Waldung und Weide-Gründen	

dann einem werthvollen Forstrechte, an einem Flusse gelegen, aber Beschädigung durch Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, mit mehreren von vorzüglicher Wasserkraft getriebenen Werken, zu deren Betrieb **sechs Wasser-Räder** dienen, und in einer holzreichen Gegend unweit einer Eisenbahn, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Mindestens die Hälfte des Kaufpreises kann auf dem Gute gegen mäßige Zinsen stehen bleiben, wenn der Käufer dieß wünscht.

Wirkliche Kaufsliebhaber belieben ihre Anfragen unter der Adresse **F. W.** an die Expedition dieses Blattes franlirt einzusenden, und werden dann durch den Adressaten gewünschte nähere Auskunft erhalten.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 25.** **29. Januar 1862.**

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. (III.) (Schluß.) — Vom Büchertisch. (Fritz Annecke, der zweite Freiheitskampf der Vereinigten Staaten von Amerika. — Ueber Sclaverei, Sclavenemancipation und die Einwanderung freier Neger nach den Colonien. — Die Kinder des Lichtes.) — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

III.

(Schluß.)

Die sechste Gattung führt uns zur Schlachtenmalerei, welche eine genaue Kenntniß des Terrains, der Taktik, der Uniform und Waffen, der nationalen Typen und der existirenden Schlachtberichte erfordert, an welche sie sich treu zu halten hat. Die alleinige Quelle der Landschaftsmalerei ist die Natur — und zwar theilen sich die Maler, je nachdem sie nur das Meer, das flache Land oder Gebirgsscenerien behandeln, die Natur in ihren erhabenen ernsten oder freundlichen Formen erfassen. Andere behandeln nur Morgen- und Abenddämmerungen, andere nur die Jahreszeiten, andere endlich die Wirkungen des Mondlichtes. Für die Einen, die Naturalisten, ist die Natur in aller ihrer Zufälligkeit das unbedingte Vorbild ihrer Kunstnachahmung, für die Idealisten dagegen nur, insofern sie nach gewissen Regeln der Anordnung die Trägerin von bestimmten Gedanken und Stimmungen werden kann. Das Gleichgewicht der Massen, das Ebenmaß, die Schneidung und Verlaufung der Linien, die Abrundung der einzelnen Gruppen, das bestimmte Verhältniß des Vor-, Mittel- und Hintergrundes, die künstlerische Durchführung der Beleuchtung — alles dieß sind wichtige Momente für die ideale Landschaft, die im Ganzen denselben Gesetzen wie die Historienmalerei folgt. Von Wichtigkeit ist die Wahl und Stellung der Staffage, der Menschen und Thiere, durch welche der Charakter des Bildes verstärkt aber auch vermindert werden kann. Wiewohl die Landschaft nun auch mit der Historie verbunden werden kann, so ist es doch ein Mißgriff, wenn entweder beides von gleichem Gewicht in dem Bilde sein soll, oder wenn ein bedeutungsvoller historischer Vorgang zur Staffage oder Decoration vermindert wird, wofür der Redner mehrere Beispiele anführte. Leichter ist die Verbindung des Genre mit der Landschaft, sogar nothwendig bei der Thiermalerei, aus welcher sich mit Betonung ihrer Beziehung zum Menschenleben die Idylle entwickelt. Die Architekturmalerei giebt das Aeußere und Innere von Gebäuden, Häusergruppen und ganze Stadttheile. Den Schluß bildet die Blumenmalerei und das sogenannte Stillleben.

Verschieden ist ferner die Malerei nach ihrer Technik. Als die älteste ist die antike Enkaustik zu betrachten, eine Wandmalerei, deren Farben mit dem Bindemittel einer Wachsauflösung eingebrannt wurden. Die Technik ist völlig verloren gegangen. Die Mosaikmalerei wirkt durch Zusammensetzung bunter Steinchen und Glasstückchen auf Mörtelgrund. Die Florentiner Mosaik wendet größere bunte Steine an. Die Freskenmalerei trägt die Farben — wovon nur Metalloxyde und Erdfarben zu brauchen sind — auf frischen Kalk auf. Auch wird Marmorstaub als Basis angewendet, doch entbehret dieser den Vorzug des Glanzes im Colorit. Jener Grund nun schluckt die Farben ein, verhärtet und verbindet sich mit ihnen zu einem unlöslichen Ganzen; da der Kalk höchstens einen Tag empfänglich bleibt, kann immer nur ein Stück, dieser aber in völliger Ausführung gearbeitet werden. Bekanntlich wird die Schwierigkeit dadurch erhöht, daß die Farben, sobald sie getrocknet sind, heller erscheinen. Die Saccomalerei oder Temperamalerei, welche Leim, Milch u. s. w. als Bindemittel der Farben benützt, war vor der Oelmalerei die einzig übliche für Staffeleibilder. Die Stereochromie trägt die Farben auf trockenem rauhen Grunde auf, welche dann mit Wasserglas fixirt werden. Die Oelmalerei hat vor allen die weiteste Verbreitung gefunden, da sie die größte Freiheit und die brillanteste Wirkung gestattet. Auf pastoser Untermalung wird gewöhnlich noch einmal übermalt und durch Lasuren geendet. Viele Maler jedoch verstehen auch gleich prima fertig zu malen. Der Erfinder dieser Malerei ist bekanntlich der Maler Hubert van Eyk im Anfang des 14. Jahrhunderts. Statt Oel wird häufig auch eine Harzauflösung verwendet, und diese Art hat man neuerdings fälschlich Enkaustik genannt. Die Pastellmalerei arbeitet mit bunten Stiften, die Glasmalerei dagegen bedient sich heutzutage farbiger Gläser, auf welche die Modellirung dunkel aufgetragen wird. Schließlich wurde der Porzellanmalerei, die nirgends so blüht wie in München, der Emailmalerei, der Miniaturmalerei, welche im Mittelalter sehr verbreitet war, der Gouachemalerei, die mit undurchsichtigen, und der Aquarellmalerei gedacht, welche mit durchsichtigen Farben arbeitet.

Vom Büchertisch.

Von dem von uns bereits angekündigten und besprochenen Werkchen: „Fritz Annecke, der zweite Freiheitskampf der Ver. Staaten von Amerika“ (Verlag von Sauerländer in Frankfurt)

ist soeben das zweite Bändchen ausgegeben worden, welches die Begebenheiten von der Proclamation des Präsidenten Lincoln (15. April) bis zur Schlacht bei Bulls-Run (20. Juli) umfaßt, und mit drei Plänen und Inhaltsverzeichniß für diese ersten beiden Lieferungen ausgestattet ist. Das allgemeine Interesse, welches gegenwärtig die amerikanischen Verhältnisse und die dortigen Kämpfe erregen, über die nur spärliche und theilweise ungenaue Nachrichten zu uns herüberbringen kann, dieß periodisch fortgesetzt werdende Werkchen, welches ohne alle leidenschaftliche Färbung und mit großer Sachkenntniß von einem deutschen Landsmanne geschrieben wird, nur als sehr willkommene Gabe begrüßen, denn in ihm finden wir alle die dortigen neuesten Ereignisse in einem historisch folglichen Zusammenhange geordnet und aneinandergereiht. Es kann daher das Erscheinen dieses Bändchens nur als ein sehr zeitgemäßes und belehrendes Unternehmen begrüßt werden, das weiteste Verbreitung verdient.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir einer weiteren literarischen Erscheinung Erwähnung thun, welche ebenfalls sehr geeignet ist, über Amerika und die dortigen Verhältnisse einiges Licht zu verbreiten. Wir heben aus dem Werkchen, welches betitelt ist:

„Ueber Sclaverei, Sclavenemancipation und die Einwanderung „freier Neger“ nach den Colonien. Bremen. Heyse's Verlag“

einige Stellen aus, welche vollkommen geeignet sind, manche irrige Ansichten mit überzeugender Schärfe und Erfahrung zu corrigiren.

„In Deutschland, so wie in den Nachbarländern, in denen Sclaverei, wenigstens dem Namen nach, nicht existirt, versteht man unter Sclaverei fast nur allein die Leibeigenschaft der Neger in Amerika, und selbst darüber herrschen so seltsame Begriffe, daß man nicht weiß, ob die Verbreiter derselben aus Unwissenheit oder Interesse handeln. Schon in den Kinderfibeln sieht man Neger abgebildet, welche mit schweren Ketten beladen an einem Pfluge ziehen; man liest in Erzählungen von grausamen Strafen, die der geringsten Kleinigkeit wegen über sie verhängt werden, so wie eine Menge anderer Unwahrheiten und Abgeschmacktheiten, die leider nur zu allgemein geglaubt werden.

„Mit einer krankhaften Philanthropie predigen wir demokratische Gleichheit allen Völkern, und verlangen vor Allem, daß der afrikanische Sclave emancipirt werde. Wie und auf wessen Kosten dieses geschehen soll, das gilt uns gleich: wenn nur die Schwärmer für Emancipation befriedigt werden.“

„In Deutschland wußte wohl Keiner, von denen, die den von England zuerst erhobenen Emancipationsruf wiederholten und verbreiteten, was ihm eigentlich zum Grunde lag, und doch war es dem unbefangenen Denker kein Geheimniß. Dem Politiker konnte es nur auffallen, daß England, welches bei allen Verträgen nur sein eigenes Interesse im Auge hat, auf einmal einen Vertrag schloß, der ihm selbst ungeheure Summen kostete und noch kostet, durch welchen nur die afrikanischen Sclaven scheinbar Vortheil hatten und alle andern Nationen, die er anging, nur Schaden; jeder mußte sich selbst fragen: wie wird England je diese Kosten decken, womit die Hinopferung so vieler braver Seeleute an der ungesunden Küste Afrikas rechtfertigen? Der Grund war leicht einzusehen: Die südlichen der Vereinigten Staaten, die spanischen Antillen und das ungeheure brasilianische Kaiserreich brachten den europäischen Markt

mit tropischen Producten zu versorgen und den ostindischen Besitzungen eine gefährliche Concurrenz zu bieten; daher lag es in der Politik Englands, die Productionskraft jener Länder zu vermindern, um den Wohlstand seiner Besitzungen in Indien zu heben, und dazu gab es kein wirksameres Mittel, und zugleich keines, welches ihren allmäligen aber sichern Ruin so gewiß herbeizuführen versprach, — als die Aufhebung des Sclavenhandels."

Diese wenige Zeilen geben den Schlüssel für Vieles, was uns an den gegenwärtigen Verhältnissen Amerikas und namentlich der in den Vorgrund geschobenen Sclavenfrage noch unklar gewesen ist, und es erscheint sonach dieses Schriftchen, welches mit großer Sachkenntniß geschrieben, und auch an Ort und Stelle selbst gesammelten Erfahrungen begründet ist, als ein wesentlicher und erwünschter Beitrag zur Orientirung der Sachlage für diejenigen, welche nur „Onkel Toms Hütte" gelesen haben und zur Beseitigung mancher daraus abgeleiteten Vorurtheile. Wir können daher dessen Lecture nur empfehlen.

Die Kinder des Lichtes. Von Karl Landsteiner. Freiburg. Bei Herder. 1861. 2 Bände. 8°.

—d. Eine sehr anziehende Lectüre, die man jedoch weder unter dem Titel eines Romans, noch unter der Novellistik einrangiren kann; es sind Schilderungen des Lebens in Oesterreich vor und während der Revolution von 1848. Durch das Ganze zieht sich nur leise ein zusammenhaltender romanhafter Faden, die Figuren des Buches sind einzig Staffage, während die Hauptaufgabe des Verfassers ist, ein Bild der socialen Verhältnisse des großen Oesterreich zu geben. In scharfen Streiflichtern werden die vielfältig ineinanderspielenden Interessen, Reibungen, Kämpfe und Tendenzen dieses mächtigen Staatencomplexes beleuchtet. Erst begegnen wir dem harmlosen fröhlichen Treiben der Aristokratie, die den auftauchenden Mahnboten einer neuen Zeit noch wenig Gehör schenkt, obgleich die Früchte des Carbonarismus nicht vergessen sind; allmälig wird das Riesengebäude des Staates erschüttert, es wankt, unterwühlt in seinen Grundvesten, von allen Seiten angegriffen und von allen Freunden verlassen! Der italienische Krieg, die Insurrectionen in Böhmen, die Revolution in Ungarn spielen mächtig herein. Und doch erhebt sich der Bau wieder neu, gestärkt und gekräftigt aus dem Chaos. Die handelnden Personen sind scharf markirt, manchmal bis zur Carricatur, z. B. in dem gemüthlichen orthodoxen Philosophen Habakuk, dem ein Berliner Doctor Riesenbein als Freigeist gegenüber steht; deutsche Edelleute und vornehme Magyaren, Klosterleute und Staatsglieder der verschiedensten Art. Ueberhaupt ist das hier aufstrebende Personal sehr reich und bunt, beinahe zu viel, so daß die Fabel der Dichtung nicht zur Rundung und Spannung kam; der Verfasser war sichtlich öfter daran, in die für seine Anlage gefährliche Form des Romans einzulenken, aber er verdrängte absichtlich jeden künstlerischen Gedanken und kehrte zu seiner Aufgabe zurück: Stereoskopen des Lebens zu geben. Die dadurch gewonnene Realistik wird von einem glaubensfesten Katholicismus beleuchtet, der jedoch mit einer gewissen oratorischen Eindringlichkeit aufgetragen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 25. Jan. In Folge der Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Kopp, Bauers von Mitterdarching, wegen Meineids, hatte sich der oberste Gerichtshof darüber zu äußern, ob die erfolglose Aufforderung zur Ablegung eines falschen eidlichen Zeugnisses als nächster Versuch des Verbrechens der Verleitung zum Meineid zu betrachten sei. Es wurde wiederholt gleichwie im Plenarbeschlusse vom 9. Juli 1858 die Frage bejaht und deßhalb die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Bei Gelegenheit der Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Baun, Krankenwärters von München, wegen Diebstahls, wurde vom k. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe bemerkt, daß mit Unrecht das hartnäckige Läugnen in dem appellationsgerichtlichen Erkenntnisse als Straferschwerungsgrund in Betracht gezogen worden sei. Eine Nichtigkeit könne jedoch gemäß Art. 232 der Strafproceßnovelle hieraus nicht begründet werden, da die Strafausmessung innerhalb der gesetzlichen Grenzen geschehen sei.

Interessant ist die Entscheidung des obersten Gerichtshofes bezüglich einer staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde, die Uebertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1850 die Versammlungen und Vereine betreffend. In einer Beilage zur Passauer Zeitung und Extrabeilage der Donauzeitung in Passau war am 2. October 1861 ein Aufruf zur Bildung einer Actiengesellschaft bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn zum Anschlusse an die Ostbahn bei Cham erlassen worden. In diesem Aufrufe waren die Interessenten aufgefordert, sich am 7. November 1861 im Gasthofe „zum Horn" in Passau Nachmittags 2 Uhr zum Behufe einer Eingabe zusammenzufinden. Hiebei war aber das Comite nicht unterzeichnet und wurde wegen Nichtbeachtung der Vorschrift des Art. 2 des genannten Gesetzes Untersuchung einzuleiten beantragt. In Art. 2 ist nämlich geboten, daß alle Einladungen oder Aufforderungen zu solchen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, mit den Unterschriften derjenigen versehen werden müssen, welche sie ergehen lassen, falls nämlich diese Einladungen in öffentlichen Anschlägen enthalten, aber in öffentliche Blätter eingerückt sind oder durch Schrift oder Druck verbreitet werden. Die k. Staatsbehörde an den Vorinstanzen hielt hier eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Vereinsgesetzes für gegeben und wurde deßhalb, da der Untersuchungsrichter die Einleitung einer Untersuchung abgelehnt, das k. Bezirksgericht Passau und das k. Appellationsgericht von Niederbayern das Strafverfahren eingestellt hatten, die Sache an den obersten Gerichtshof im Wege des Cassationsrecurses gebracht. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof deducirte jedoch aus der Intention des Vereinsgesetzes, daß unter dem Ausdrucke „öffentliche Angelegenheiten" nur Angelegenheiten der Politik zu verstehen seien. Die Bestimmungen über Versammlungen seien rein politischer Natur und deshalb die fragliche Aufforderung dem Art. 2 des Vereinsgesetzes nicht unterworfen. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde aus den angegebenen Gründen statt. Die Art. 12 und 14 sowie die Ueberschriften zu denselben stellten klar, daß unter politischen Vereinen jene betrachtet werden müßten, welche öffentliche, das ist politische, Zwecke im Auge hätten. Die Intention des Gesetzes stimme hiemit überein und dasjenige, was von Vereinen gelte, habe auch auf Versammlungen Anwendung zu finden.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Joseph Resch, Dienstknechts von Isen wegen Diebstahls, des Joseph Fendl, Baten von Wertingen wegen Betrugs und Unterschlagung, des Michael Mütlbauer, Dienstknechts von Weißenregen wegen Diebstahls, und das Wiederaufnahmsgesuch des Nikolaus Spankuch, Taglöhner von Winterhausen, wegen Widersetzung.

Politische Nachrichten.

• **München**, 29. Jan. Der Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl, der pens. Generallieutenant Christian Frhr. v. Weber, ist nach längerer Krankheit gestern gestorben.

•• **München**, 29. Jan. Ministerialrath Weber ist nach Beendigung seines Commissoriums gestern wieder hier eingetroffen.

⊙ **Wien**, 27. Jan. Aus verschiedenen Aufklärungen, welche Graf Rechberg der betreffenden Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses gab, um zu beweisen, daß Oesterreichs Politik eine vorsichtige sei, zieht die „Morgenpost" folgenden Schluß: „Eine Politik der Vorsicht betreiben und dennoch ganz außerordentliche Mittel für Kriegszwecke aufwenden, das läßt sich schwer vereinbaren. Wir glauben daher auch, daß nach den Erklärungen des Grafen Rechberg im Ausschusse eine recht ergiebige Herabminderung des Armeebudgets größere Aussicht hat durchgeführt zu werden, als man bisher anzunehmen geneigt war." In dem Vordersatz muß man dem von der „Morgenpost" gebrauchten Ausdruck „Kriegszwecke" mit „Vertheidigungszwecke" vertauschen, und man erkennt sofort, daß ein außerordentlicher Aufwand für die letzteren gar wohl mit einer Politik der Vorsicht vereinbar ist. Sobald Frankreich und Sardinien mit dem Beispiele der Entwaffnung vorangehen, wird auch Oesterreich entwaffnen können, nicht eher. Nach hiesigen Blättern würde der Antrag der Commission des hiesigen Gemeinderathes, der die Angelegenheit des festlichen Begehens des 26. Februar als des Jahrestages der Verfassung zugewiesen wurde, sich darauf beschränken, daß ein feierliches Hochamt celebrirt und dem Hrn. Staatsminister ein Bankett gegeben werden solle. Von dem Gedanken öffentlicher Festlichkeiten würde für dieses Jahr Umgang genommen werden. Uns scheint jedoch, daß abzuwarten ist, was das Abgeordnetenhaus, das am 4. Februar wieder zusammentritt und in welchem die Feier des 26. Februar ohne Zweifel auch angeregt werden wird, hierüber zu beschließen für gut findet.

•• **Paris**, 27. Jan. Bei der heute erfolgten Eröffnung der Session des gesetzgebenden Körpers sprach der Kaiser:

„Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Das soeben abgelaufene Jahr hat, ungeachtet mancher Beunruhigungen, den Frieden sich befestigen gesehen. Alle mit Absicht verbreiteten Gerüchte (rumeurs) über imaginäre Forderungen (prétentions) sind von selbst zerfallen vor der einfachen Wirklichkeit der Thatsachen.

„Meine Beziehungen zu den fremden Mächten geben mir die vollständigste Befriedigung und der Besuch mehrerer Herrscher hat noch dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbande fester zu schließen. Indem der König von Preußen nach Frankreich kam, konnte er selbst unser Verlangen beurtheilen, uns mehr mit einer Regierung und mit einem Volke zu vereinigen, welche ruhigen und sichern Schrittes dem Fortschritte entgegengehen.

„Ich habe das Königreich Italien anerkannt mit der festen Absicht, durch wohlmeinende (sympathiques) und uneigennützige Rathschläge beizutragen, zwei Angelegenheiten, deren Antagonismus allenthalben die Gemüther und Gewissen verwirrt, auszusöhnen.

„Der Bürgerkrieg, welcher Amerika verwüstet, gefährdet schwer unsere Handels-Interessen. Indessen, insolange die Rechte der Neutralen werden geachtet werden, müssen wir uns darauf beschränken, zu wünschen, daß dieser Zwiespalt bald ein Ende habe.

„Unsere Niederlassung in Cochinchina hat sich durch die Tapferkeit unserer Soldaten und unserer Seeleute befestigt. Die Spanier, welche sich

unserer Unternehmung beigesellt halten, werden, wie ich hoffe, in jenen Gegenden den Preis ihrer muthigen Mitwirkung finden. Die Anamiten leisten unserer Herrschaft schwachen Widerstand, und wir wären mit Niemanden im Kampfe, wenn nicht in Mexico die Vorgänge einer wenig gewissenhaften (sans scrupules) Regierung uns verpflichtet hätten, uns mit Spanien und England zu vereinigen, um unsere Landsleute zu beschützen und die Angriffe gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht abzuwehren. Es kann aus diesem Conflicte nichts entstehen, was geeignet wäre, das Vertrauen in die Zukunft zu schwächen. Frei von der Beschäftigung mit auswärtigen Fragen (libre de préoccupation extérieures) habe ich meine Aufmerksamkeit vorzugsweise dem Zustande unserer Finanzen zugewendet.

„Eine aufrichtige Exposé hat Sie die wahre Lage derselben kennen gelehrt. Ich werde diesem Gegenstande nur einige Worte widmen. Die öffentliche Meinung ist von der Ziffer 963 Millionen, bis zu welcher die schwebende Schuld angewachsen, bewegt worden; allein diese Schuld, indem sie in ihren Grenzen von jetzt an festgehalten wird, hat nichts Beunruhigendes, denn sie hatte diese Ziffer schon vor dem Jahre 1848 erreicht, zu einer Zeit, wo die Einkünfte Frankreichs noch weit entfernt waren, sich dem zu nähern, was sie heute sind. Uebrigens möge man von dieser Summe in Abschlag bringen: Zuerst die 652 Mill., mit welchen der Staat in einer dem Kaiserreiche vorausgegangenen Epoche belastet war, ferner jene 78 Mill., welche den Besitzern der Rente zur Zeit der Convertirung zurückgezahlt wurden, endlich die übrigen 233 Mill. der Decouverts, herbeigeführt durch die beiden letzten entfernten Expeditionen, welche man mittelst einer Anleihe hätte verlangen können. Man wird sehen, daß seit der Errichtung des Kaiserreichs, es ist wahr, Dank der allmälig bewerkstelligten Consolidirung, die Decouverts nicht in dem Verhältnisse der Bedürfnisse, für welche Vorsorge getroffen werden mußte, und der seit 10 Jahren erzielten Vortheile angewachsen sind. In der That, meine Herren, es wäre ungerecht zu vergessen:

„das Anwachsen der Ausgaben, herbeigeführt durch das Jahres-Bedürfniß der für zwei nicht ruhmlos gewesene Kriege contrahirten Anleihen;

„die 632 Millionen, welche der Staatsschatz zu den großen gemeinnützigen Arbeiten verwendet hat, unabhängig von den 3 Milliarden, welche die Gesellschaften der Vollendung der 6553 Kilometer Eisenbahnen gewidmet haben;

„die Herstellung des Telegraphennetzes;

„die Verbesserung des Looses fast aller Staatsdiener;

„die gesteigerte Sorge für die Wohlfahrt der Soldaten;

„die Cadres der Armee, welche in ein richtiges Verhältniß mit dem Stande gesetzt werden, welchen die Würde Frankreichs in Friedenszeiten erheischt;

„die Umgestaltung der Flotte und unseres gesammten Artillerie-Materials;

„die Restaurirung unserer kirchlichen Gebäude und öffentlichen Denkmäler.

„Diese Auslagen haben allen nützlichen Arbeiten im ganzen Umfange des Kaiserreichs einen fruchtbaren Impuls gegeben. Haben wir nicht die Städte sich umgestalten, das Land durch den Fortschritt des Ackerbaues reicher werden und den auswärtigen Handel sich von 2700 Millionen auf 5800 Millionen erheben gesehen? Endlich sind durch die Vermehrung des öffentlichen Wohlstandes allein die Staatseinkünfte um mehrere Millionen gewachsen.

„Diese Aufzählung zeigt uns die ganze Ausdehnung der finanziellen Hilfsquellen Frankreichs und dennoch, welches auch immer der Ursprung der Decouverts, wie legitim auch immer die Ausgaben gewesen sein mögen, so war es doch klug, dieselben nicht weiter zu vermehren.

„Zu diesem Zwecke habe ich dem Senate ein radicales Mittel vorgeschlagen, welches dem gesetzgebenden Körper eine größere Befugniß der Controle verleiht und denselben immer mehr und mehr zum Genossen meiner Politik macht (associé). Diese Maßregel aber war keineswegs, wie man sich leicht davon überzeugen kann, ein Ausweg, um meine Verantwortlichkeit zu erleichtern. Es war dies eine freiwillige und ernste Reform, welche uns zur Sparsamkeit zwingen soll.

„Indem auf das Recht, in den Sessionszwischenräumen außerordentliche und supplementäre Credite zu eröffnen, verzichtet wurde, war es dennoch wesentlich, sich die Befugniß vorzubehalten, für unvorhergesehene Bedürfnisse vorzusorgen. Das System der Ueberweisungen (virements) liefert die Mittel hiezu und hat den Vortheil, diese Befugniß auf die wahrhaft dringenden und unabweislichen Bedürfnisse zu beschränken.

„Die strenge Anwendung dieses neuen Systems wird uns behilflich sein, unsere Finanzgebahrung auf unerschütterliche Grundlagen zu stellen. Ich rechne auf Ihren Patriotismus und Ihre Erleuchtung, um meine Bemühungen durch eifrige Mitwirkung zu unterstützen. Der Voranschlag wird Ihnen sogleich nach Eröffnung der Sitzung vorgelegt werden.

„Nicht ohne Bedauern habe ich mich entschlossen, Ihnen die Auflage mehrerer Steuern vorzuschlagen; aber bei der Steigerung unserer Einkünfte wird — wie ich überzeugt bin — diese Belastung nur eine zeitweilige sein.

„Sie mögen sich zuerst mit dem Gesetzentwurfe bezüglich der Umwechslung der 4½procentigen Rente beschäftigen, einem Gesetzentwurfe, welcher, indem er billiger Weise die Interessen des Staatsschatzes mit jenen seiner Gläubiger in Einklang bringt, die Vorbereitung der Unification der Staatsschuld bezweckt.

„Ich habe Ihnen, meine Herren, in loyaler Weise den Stand der Dinge auseinandergesetzt. Sie wissen es, daß ich bei jeder Gelegenheit, wo sich solche zu einer nützlichen Reform darbot, entschlossen die Initiative ergriffen habe. Ungeachtet dessen werde ich nicht minder die wichtigsten Grundlagen (bases fondamentales) der Verfassung, welche dem Lande bereits zehn Jahre der Ordnung und des Gedeihens eingebracht hat, unverletzt festhalten.

„Das Loos Aller, welche im Besitze der Macht sind, ist — ich weiß es wohl — ihre reinsten Absichten verkannt, ihre lobenswerthesten Handlungen durch den Parteigeist entstellt zu sehen. Das Geschrei aber ist ohnmächtig, wenn man das Vertrauen der Nation besitzt und nichts vernachlässigt, um dasselbe zu verdienen. Dieses Gefühl, welches sich unter allen Verhältnissen offenbart, ist meine kostbarste Belohnung und macht meine größte Kraft aus. Treten so unvorhergesehene Ereignisse ein, wie Theuerung der Unterhaltsmittel, Verringerung der Arbeit, dann leidet das Volk. In seiner Gerechtigkeit aber macht es mich nicht verantwortlich für seine Leiden, weil es weiß, daß alle meine Gedanken, alle meine Bemühungen, alle meine Handlungen unaufhörlich dahin streben, sein Loos zu verbessern und die Wohlfahrt Frankreichs zu vermehren.

„Machen wir uns keine Illusionen über das, was uns noch zu erfüllen erübrigt; beglückwünschen wir uns aber gleichzeitig, zehn Jahre inmitten der Ruhe der befriedigten Völker und der Einigkeit der großen Staatskörper zurückgelegt zu haben.

„Harren wir bei unserer Aufgabe mit Energie aus und vertrauen wir der Vorsehung, welche uns stets sichtbare Zeichen ihres Schutzes gegeben hat!"

** **Newyork**, 15. Jan. Im Congreß kam die verlangte Creditbewilligung für die Londoner Ausstellung zur Discussion. Hr. Owen Lovejoy bestand darauf, es sei für die Amerikaner genug, von England entehrt und gemißhandelt worden zu sein. Besser thäten sie Nichts zur Ausstellung zu schicken und für sich zu bleiben, bis sie England schlagen könnten. Der Redner rief aus: Ich verabscheue England und vermache meinen Haß meinen Söhnen. Wenn die Insurrection besiegt sein wird, werden wir diesen Schimpf rächen und uns mit Frankreich und Rußland vereinigen, um England seine orientalischen Besitzungen zu entreißen. — Hr. Cameron, Kriegsminister, hat seine Demission eingereicht. Hr. Staunton ist zu seinem Nachfolger und er selbst zum amerikanischen Minister am russischen Hofe ernannt worden. — Die Expedition unter Burnside hat die Rhede von Hampton verlassen und glaubt man, daß sie Norfolk bestimmt ist. — Der Senat hat den Antrag verworfen, die Eigenthümer des englischen Schiffes „Perthshire" zu entschädigen. Hr. Wale meint, England solle mit dem zufrieden sein, was Amerika gethan hat. Hr. Seward sagt in seinem Bericht über die Ernennung von Consuln, daß dieselben besonders in England und den englischen Colonien Amerikas nothwendig seien, da die Regierung zuverlässiger Agenten bedürfe, welche über die gemachten Anstrengungen, dem Süden Waffen zu senden, und über jedes andere Unternehmen zu Gunsten der Separatisten Bericht erstatteten. Hr. Seward erklärt in der Antwort auf eine österreichische Note über die Trentangelegenheit, Oesterreich werde durch die officielle Correspondenz mit Frankreich und England erfahren, daß die Vereinigten Staaten unfähig sind den Frieden zu stören, daß sie aber gerecht und freundschaftlich in ihren Beziehungen mit fremden Nationen, ihren Ueberlieferungen getreu und Anhänger des internationalen Seerechts sind. Die Bundesregierung wird mit Freuden sehen, wenn die gegenwärtige Gelegenheit die Revision gewisser in den internationalen Gesetzen aufgezeichneter Rechte mit sich führt, so daß die Rechte und Verpflichtungen der Staaten in Kriegszeiten besser festgelegt sind. Das Gerücht geht, Hr. Cameron, der Kriegsminister, habe auf Betreiben des Hrn. Lincoln seine Demission gegeben. Man glaubt, der Congreß werde die Emission von 100 Millionen Schatzobligationen autorisiren. Der föderalistische General Garfield hat die Conföderirten unter Humphry geschlagen.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **St. Petersburg**, 29. Jan. Generalgouverneur Suwarow eröffnete gestern die Adelsversammlung mit einer Ansprache: Ohne enge Allianz mit Kaiser sei eine Adelswohlfahrt undenkbar. Der Wunsch des Kaisers ist, der Adel behalte die sociale Vorzugsstellung, nur wenn er feste Thronesstütze bleibe, könne er seinen Einfluß befestigen, und ungelöste wichtige Aufgaben lösen. Der Gouverneur wird berechtigte gemeinnützige Wünsche unterstützen.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

382. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

General-Versammlung

am Donnerstag den 30. Januar Abends 7½ Uhr

im Saale des Englischen Kaffeehauses am Maximiliansplatz.

Tagesordnung:

1) Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1861.
2) Vortrag über den Rechnungsabschluß von dem Herrn Kassier.
3) Neuwahl des Ausschusses.

Die Malven- und verbesserten Gartneiken-Saamen, welche der Ausschuß in der wegen verschiedener Hindernisse im Dezember nicht zu Stande gekommenen außerordentlichen Versammlung vertheilen wollte, kommen in dieser Versammlung nachträglich zur Vertheilung.

Der Ausschuß.

Dr. von Martius, Vorstand.

---

391 **Bekanntmachung.**

Amortisationsgesuch des Landarztes Franz Keller betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 8. Juni v. Js. wird bekannt gemacht, daß durch Amortisations-Erkenntniß vom Heutigen das auf dem Anwesen des Landarztes Franz Xaver Keller Nr. 1 am Mariahilfsplatze in der Vorstadt Au auf dem Namen Maier eingetragene Kapital zu 300 fl. für erloschen erklärt wurde.

München den 11. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

v. Tauffenbach.

G.-N. 3502. Stubenrauch.

387.(2a) **Bekanntmachung.**

Schmailzl gegen Gruber'sche Eheleute wegen Hypothekforderungen, nun Exekution betr.

Nachdem bei der auf Mittwoch den 13. Novbr. vor. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens der Thomas und Margaretha Gruber'schen Taglöhners-Eheleute von hier, bestehend in dem Wohnhaus Lit. J Nr. 5½ am Prebrun mit gesonderter Stallung, ferner einem Wurzgärtchen zu 5 Dezim., ein Käufer nicht erschienen ist, so wird auf weiteren klägerischen Antrag wiederholt Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 12. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 42/I mit dem Bemerken anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Regensburg den 23. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-N. 8566. Stubenrauch.

---

381. G **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Hr. Frauenknecht von Erlangen hat als Pflichtanwalt unter'm 3. pr. 11. l. M. für die ledige Dienstmagd Eva Katharina Schmidtell von Rothenburg a/T., z. Z. in Erlangen, gegen den ledigen Adam Friedrich Bock von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage wegen Entschädigung aus unehelicher Schwängerung gestellt, worin derselbe 7 fl. 45 kr. Nahrungsbeiträge auf 31 Wochen, 6 fl. 15 kr. Tauf- und Kindbettkosten, 4 fl. für Leichengebühren, 50 fl. für Ausstattung verlangt.

Tagsfahrt zum Versuch der Sühne, in deren Zerschlagungsfalle zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Samstag den 15. Febr 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß ihn die Kosten der vereitelten Tagsfahrt treffen.

Zugleich hat Beklagter in dieser Tagsfahrt oder bis zu derselben hierorts einen Einhändigungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in dieser Sache an das Gerichtsbrett geheftet, und so als eingehändigt angesehen werden.

Dem Beklagten steht bis dahin die Einsicht der Akten im hiesigen Registraturlokale frei.

Herzogenaurach den 11. Januar 1862

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1336. **Hofmann.**

---

383. **Bekanntmachung.**

Ausräumung alter Administrativ-Akten betreffend.

In Folge Ermächtigung der hohen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, werden am

Dienstag den 4 Febr. 1862,
Vormittags von 10—11 Uhr,

in der dieeamtlichen Kanzlei circa 2000 ältere Akten zum Einstampfen an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert, wobei bemerkt wird, daß sich der Steigerer durch ein Zeugniß seiner Lokalpolizeibehörde seinerzeit darüber auszuweisen hat, daß die verkauften Akten wirklich zum Stampfe gelangten.

Rosenheim den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2737. **Ebenhöch.**

---

385. **Bekanntmachung.**

Abwesenheitskuratel über Franz Hauser von Zuchering betr.

Nachdem sich der am 20. November 1783 geborne Franz Hauser von Zuchering auf die Aufforderung vom 16. November 1861 bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und soll die für dessen Vermögen bestehende Kaution zu 300 fl. zur Löschung gebracht werden.

Neuburg den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2325/I. **Heiß.**

---

388. G **Bekanntmachung.**

Betreff:
Polizeiuntersuchung gegen Joseph Kulzer von Reichenbach wegen Diebstahls.

In oben bezeichnetem Betreffe ist dem Joseph Kulzer, Inwohnerssohn von Reichenbach, k. Ldgs. Nittenau, ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen.

Nachdem nun der Aufenthaltsort des Joseph Kulzer ungeachtet mehrfacher Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Lokal- und Polizeibehörden das Ansuchen, den Aufenthaltsort desselben auszumitteln, und ein sachdienliches Resultat anher bekannt zu geben.

Regensburg den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2647. **Kaiser.**

---

386 G. **Bekanntmachung.**

Dettl gegen Ueberreiter wegen Vaterschaft und Kindesnährung betr.

In der Streitsache der Katharina Dettl von Gräfling, k. Ldgs. Deggendorf, gegen den vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Joseph Ueberreiter von Marktl, k. Ldgs. Altötting, wegen Vaterschaft und Kindsnährung wird in Folge klägerischen Antrages vom 20. November vor. Jahres präs. 3. vor Mts. Beklagter Ueberreiter bei seinem unbekannten Aufenthaltsorte hiemit beauftragt, die vom 4. Juni 1856 bis dahin 1861 verfallenen sechsjährigen Alimentationsbeiträge zu 12 fl., in Summa 72 fl., ferner die 5proc. Verzugszinsen daraus, sowie die Kindbettkosten-Entschädigung zu 8 fl. und die eingeklagten Anwaltskosten im genehmigten Betrage zu 19 fl. 23 kr.

innerhalb 4 Wochen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Donauwörth den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 959. **Frhr. v. Aretin.**

---

389. **Bekanntmachung.**

Kaspar Kirschbaum von Langenzenn, fahrender Bote zwischen Langenzenn und Nürnberg, hat auf seine Konzession verzichtet.

Allenfallsige Ansprüche an dessen Botenkaution von 200 fl. sind bis spätestens

Freitag den 28. Febr. 1862

dahier anzumelden, widrigenfalls diese Kaution hinausgegeben wird.

Kadolzburg den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3095. **Schütz.**

---

379. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Schranner von Maierhof betr.

Auf dem Maierhofe zu Oberreith, b. G., ist für die Bauerstochter Magdal. Schranner von Maierhof auf Grund- und Uebergabsbrief vom 23 Dezbr. 1815 ein Elterngut zu 150 fl. und eine Ausfertigung zu 50 fl. seit 14. Juli 1824 eingetragen.

Magdalena Schranner ist am 6. Okt. 1855 kinderlos im ledigen Stande gestorben, und fällt ihr Vermögen nach Bestimmung obigen Vertrages zum Maierhofe zurück, nachdem sie nach Angabe der gerichtsbekannten Intestaterben auf demselben abgenährt worden ist.

Als Intestaterben sind auch betheiligt:

1) Michael Schranner, zuletzt Gütler in Freising, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,
2) Thomas Schranner, Taglöhnerssohn und Schäfflergeselle von München, welcher sich seit mehreren Jahren auf Wanderschaft befindet.

An diese beiden Personen und Erbsinteressenten ergeht nun die Aufforderung,

binnen 2 Monaten a dato

ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft ihrer Base Magdalena Schranner von Maierhof anher geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie nach Lage der Akten weiters verfahren, und der Einwilligung der übrigen Intestaterben gemäß die auf dem Maierhofe bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Mainburg den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1400/I. **Wagner.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

3.1

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei Vernstellers 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Donnerstag. **Nr. 26.** 30. Januar 1862.

Uebersicht.

Preußen und Deutschland.
Eine badische Denkschrift über die kurhessische Angelegenheit.
Die Piemontesirung Italiens.
Aus Italien.
Deutschland. München (der Nürnb. Anz. über München. An die Mitglieder des deutschen Juristentages) Würzburg (Ueberschwemmung. Erhöhter Krankenstand). Kirchlich-politische Wühlerei in der Pfalz. Mannheim (der Staatsvertrag mit Bayern wegen der Rheinbrücke unterzeichnet). Berlin (das neue Wahlgesetz. Denuncianten-Unwesen). Wien (eine Adresse an Hrn. v. Schmerling. Attentat auf einen Deutschen in Krakau. Allerh. Handschreiben bezüglich der Kriegsmarine. Erzherzog Ferdinand Max und der mexicanische Thron). Aus Vorarlberg (die Jesuitenmission in Bregenz. Militärisches. Zur Bodenseegürtelbahn).
Belgien. Brüssel (zur mexicanischen Thronbesetzungsfrage. Duell).
Großbritannien. London (Nachrichten aus Centralamerika. Das Ausstellungsgebäude und die Eintrittspreise. Frankreich und Englands Haltung gegen die Vereinigten Staaten.
Rußland und Polen. St. Petersburg (Steuererhöhung. Erhöhung der Posttaxe 2c. Die Studiencommission. Abänderung der Uniformen der Armee).
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Preußen und Deutschland.

Y Seitdem die Krone Preußen mehr als einmal in officiellen Actenstücken erklärt hat nur als europäische Großmacht in der deutschen Frage handeln zu wollen, und seitdem die preußische Regierung bei allen ihren Maßnahmen in der deutschen Bundesreform nur ihre separat'stisch-preußischen Interessen zu Rathe zieht, ist es evident, daß die Bundesreform auf Preußen nicht mehr zählen kann; denn ein Staat, der nicht deutsch, sondern nur preußisch reformiren will, kann weder den Anspruch auf die Initiative erheben, noch kann er zur Mitverhandlung schreiten. Mit Trauer im Herzen constatiren wir diese betrübende Thatsache, deren Entwicklung die schädlichsten Folgen für ganz Deutschland, Preußen inbegriffen, haben muß. Würde nur noch ein anderer größerer Staat, z. B. Bayern, also handeln, so wäre in Zeit von vier Wochen der deutsche Bund zerfallen, und wir hätten blos noch Gruppen von deutschen Staaten, — vielleicht drei, vier oder fünf — einen Zustand ähnlich dem Italiens vor dem Jahre 1859. Auch Deutschland wäre dann als politische Einheit nicht mehr zu finden, auch Deutschland wäre alsdann nur noch ein geographischer Begriff. Dahin kann und wird Preußen unser Vaterland bringen, und eine Lage herbeiführen, in welcher es der drohenden und dann gewiß ausbrechenden Krise nicht gewachsen ist. Das Verfahren Preußens von heutzutage ist im Grunde genommen nichts anderes als die Aufstellung einer politischen Demarcationslinie: Preußen schließt sich von den deutschen Bundesländern ab, und erzeugt damit innere und äußere Gefahren für sich und Andere. Anstatt den sicheren Gewinn, die möglichen und wahren moralischen Eroberungen in Deutschland zu ergreifen, hat sich Preußen auf sehr unsichere Bahnen begeben und versucht das Unmögliche. Wie im Jahre 1795 (Baseler Frieden) bringt es Süddeutschland mit einer auf sich selbst gestellten Zuversicht, die wie damals trügen wird, in eine schwierige Lage. Heutzutage — das glauben wir gerne — wird es sich zwar nicht durch Stipulationen gegen eine fremde Macht verpflichten,*) wie damals, und wir sind über die Monarchen-Zusammenkunft in Compiegne hinlänglich beruhigt; aber die ganze Haltung Preußens selbst, und sein Aufgeben des Bundes an und für sich ist mit dem unseligen Neutralitäts-Standpuncte von 1795 und mit der damaligen Trennung von der Coalition, der Wirkung nach wenigstens gleichbedeutend, weil es die gleiche Situation erschafft, und weil sich dafür sogar schon ein praktischer Präcedenzfall — im Jahre 1859 — ergeben hat. Das Verfahren Preußens kann keinen anderen Sinn heutzutage haben, als Süddeutschland beweisen zu wollen, daß man seiner zum Schutze bedürfe. Es ist unter einer beständigen Drohung auf unsere Hingebung berechnet. Nach unserer Ueberzeugung ist aber der ganze Calcul falsch, und er könnte viel schlimmere Folgen haben, als Preußen glaubt. Die Welt ist zwar um sechzig Jahre älter geworden, aber die politischen Stellungen sind im Grunde dieselben geblieben.

** Preußen — so lesen wir in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1856)*) — Preußen, welches immer nur das Haus Oesterreich allein für seinen Feind ansieht, und seinen Standpunct auf Frankreichs Seite zu finden glaubte, weil dieses mit Oesterreich im Krieg war, hatte die Coalition verlassen, hatte sich dabei Vortheile ausbedungen, die es nur durch Frankreich erhalten konnte, die ihm aber auch dieses sehr gerne versprach, um es von dieser Coalition zu trennen. Sein Interesse für Hannover hatte daher nicht nur aufgehört, sondern man war vielmehr französischer Seits längst bemüht gewesen, es durch die Ansicht zu reizen, daß es dieses Land ganz für sich acquiriren könnte, und wenn gleich die darauf gerichteten wiederholten französischen Vorschläge in Berlin auch allezeit abgelehnt worden waren, so wurde es doch immer klarer, daß dieser Haf durch Frankreich nicht blos Entschädigung, sondern Vergrößerung zu erhalten hoffe.

„Lediglich aus diesem Grunde wurde „die Macht, mit welcher England am engsten verbunden zu sein schien, sein heftigster Feind", und „schloß sich Preußen in dem Kriege Großbritanniens gegen Rußland, Dänemark und Schweden 1801 — wenn es gleich nicht selbst kriegführende Macht war, jedoch entschieden auf ihrer Seit stand — nur noch enger an Frankreich an." Das Zweideutige in Preußens Benehmen, sagt v. Lenthe beachtenswerth, erklärt sich theils aus einem Unterschiede zwischen den Gesinnungen des Königs und denen seines Cabinets, theils aus der seltsamen Absicht, welche dieses gefaßt und dem König als thunlich vorgestellt hatte, „es mit keinem Theile ganz zu verderben, vielmehr den Russen und Franzosen zwar glauben machen zu wollen, daß man in ihre Absichten eingehe, solche aber auf eine Art zu erfüllen, für welche des Königs von Großbritannien Majestät noch dankbar zu sein Ursache haben, woraus Sie erkennen sollte, daß der König von Preußen im Herzen sein Freund sei und nur einer dringenden Nothwendigkeit nachgab."

Wir wissen aus der Geschichte, daß in jener Zeit auf solches politisches Verhalten die Besetzung Hannovers durch Preußen folgte, welche allerdings erklärlich war, so lange der Krieg dauerte, jedoch auch noch nach dem Friedensschlusse blieb. Wir wissen ferner, wohin die Dinge bei solchen politischen Grundsätzen später gediehen, und wir befürchten deren vielleicht nur in der Form verschiedene Erneuerung, wenn nicht noch zur rechten Zeit der Spruch der Weisheit Eingang findet: Discite justitiam, moniti, nec temnere Divos!

Eine badische Denkschrift über die kurhessische Angelegenheit.

Bekanntlich hat die badische Regierung schon in der Bundessitzung vom 4. Juli einen Antrag des wesentlichen Inhalts gestellt: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstliche hessische Regierung die Verfassung vom 5. Jan. 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849, als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachte; daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung bekräftigten Bundesgesetzen im Widerspruch stehen sollten, die kurfürstl. hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nützlich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge; daß es der kurfürstl. hessischen Regierung anheimgestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung etwaiger solcher bundeswidriger Bestimmungen in den oben genannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie eine Specialisirung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte."

Von Carlsruhe ist nach 6½ Monaten nun in den jüngsten Tagen an die deutschen Cabinete eine Denkschrift versendet worden, die sich die Aufgabe stellt, den Antrag vom 4. Juli staatsrechtlich und politisch nochmals ein-

*) Im Basler Frieden verpflichtete sich Preußen gegen eine ihm zu gewährende Entschädigung einzuwilligen, daß Frankreich seine Grenzen bleibend bis an den Rhein ausdehne. So sagt Schlosser in seiner Weltgeschichte Bd. XVII S. 360.

*) Auszüge aus der Druckschrift: Actenmäßige Darstellung meines Verfahrens ... von dem hannover'schen Staats- und Conferenzminister v. Lenthe (geschrieben 1804).

gehend zu begründen. Dem politischen Theil dieser durch die „Karlsr. Z." veröffentlichten Denkschrift entnehmen wir die folgende Ausführung.

Daß es für das hart geprüfte Land ein Segen wäre, wenn an die Stelle des offenen Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk wieder eine gemeinschaftliche Grundlage des Handelns gewonnen, der nicht abreißende Grund von Klagen beseitigt und die Möglichkeit einer gesetzlichen Sorge für geistige und sachliche Interessen wiederhergestellt würde, bedarf am wenigsten eines Beweises. Selbst wenn, wie zuweilen gefürchtet wird, die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 das Entstehen neuer Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung nicht sollte ganz verhindern können, und also Zustände zurückkehren würden, wie sie ziemlich unerquicklich während des unbestrittenen Bestandes jener Verfassung zuweilen waren: so könnten selbst solche einzelne Streitigkeiten verhältnißmäßig nur als ein befriedigender Zustand betrachtet werden, verglichen mit der jetzigen Gestaltung der Dinge, in welcher es an der letzten Grundlage jedes gedeihlichen Staatslebens fehlt, nemlich an der Sicherheit der Gegenwart und an der Hoffnung auf die Zukunft. Ebenso überflüssig wäre es, erst nachweisen zu wollen, welcher Vortheil dadurch gewonnen würde, daß das Rechtsgefühl nicht nur des zunächst betheiligten Stammes, sondern des ganzen deutschen Volkes durch einen Sieg des Rechtes befriedigt und gestärkt werde. Es heißt seine Augen willentlich dem Lichte verschließen, wenn man nicht sehen will, welchen unberechenbaren Schaden das Verfahren in Kurhessen seit dem Jahre 1850 dadurch gebracht hat, daß bei der großen Mehrheit der ganzen Nation die Ueberzeugung von der Kraft des Rechtes gekränkt ist. Die beste Sicherheit für die Rechte der Regierung besteht in der allgemeinen Anerkennung des Rechtes überhaupt; diese kann aber nicht vorhanden sein, wenn man glaubt, daß ein ganzes System von Unrecht gewaltsam aufrecht erhalten und mächtig unterstützt wird. Es ist höchst bedenklich, wenn der Menge Veranlassung zu der Anschauung gegeben wird, daß da, wo es passe, der Maßstab für das zu Erreichende nicht das Recht, sondern die Uebergewalt sei, und sehr zu fürchten, daß sie sich an eine solche Lehre ganz zu unrechter Zeit erinnern könnte. Unumwunden muß es ausgesprochen werden, daß dem richtig verstandenen monarchischen Princips in Deutschland kaum etwas so sehr geschadet hat, als der ganze Verlauf der kurhessischen Angelegenheit, und zwar namentlich die Unterstützung, welche das Verfahren der kurfürstlichen Regierung durch den Bundestag erhielt, also durch den Ausdruck des Willens der übrigen monarchischen Regierungen Deutschlands. Man hat, ohne Zweifel mit Unrecht, Sympathien vermuthet, wo man eine Mißbilligung und eine verschiedene Gesinnung dankbar erkannt und mit Verehrung erwidert hätte. Die Beschwerde ist vielleicht nicht unbegründet, daß sich demagogische Wühlerei und revolutionäre Absicht der hessischen Verfassungsangelegenheit als eines dankbaren und leicht zu behandelnden Textes bemächtige und giftige Folgerungen daraus auch in Richtungen ziehe, wo sie unbegründet und unverdient seien. Aber eben deshalb fordert die einfache Klugheit, daß der Vorwand zu solcher Gehässigmachung entzogen werde. Können jene Regierungen einer unerlaubten Selbstsucht und eines verrätherischen Haschens nach Volksgunst bezüchtigt werden, welche sich weigern, die Folgen fremder Handlungen oder früherer Irrthümer länger zu tragen? Eine Erklärung für das Recht in dieser Sache ist nicht nur erlaubt, sondern gebotene Selbstvertheidigung. Dieß ist um so gewisser, als auch der Deutsche Bund selbst und sein Organ, die Hohe Bundesversammlung, durch Einlenken in die Rechtsbahn entschiedenen Nutzen erlangen würde. Es ist allerdings nicht die Aufgabe einer Staatsgewalt, unbedingt nach dem allgemeinen Beifall zu haschen; und wenn bei Verfolgung des Richtigen und Unvermeidlichen ein Tadel von Seiten der unterrichteten oder falsch auffassenden Menge erfolgt, so darf jene darum nicht unterbleiben. Allein eben so gewiß ist auch, daß Unbeliebtheit und Abneigung nicht muthwillig hervorgerufen werden sollen. . . . Wohl darf gefragt werden, ob man im Jahre 1852 gehandelt hätte, wie geschehen ist, wenn man die ganze Herbe, die fast ganz ausnahmslose Allgemeinheit und die nicht nur dauernde, sondern sich immer noch steigernde Stetigkeit der Mißbilligung vorausgesehen hätte, welche der Bundesbeschluß vom Jahre 1852 erfahrungsgemäß in der Nation gefunden hat? Diese Frage ist aber für die meisten der bei der Folge Mitbetheiligten um so mehr aufzuwerfen, als offen eingeräumt wird, daß der eigentliche Grund des Einschreitens in Kurhessen nicht in den Zuständen des Landes selbst bestand, sondern diese nur die Handhabe gaben zur Durchführung politischer Absichten ganz verschiedener Art. Unläugbar hat der ganze deutsche Bund durch diese Angelegenheit schwere moralische Einbuße erlitten; und es kann also Denjenigen, welchen jene Plane der Natur der Sache nach fremd waren, und welche vielleicht von Anfang an sich den verurtheilten Maßregeln gar nicht oder nur sehr ungern betheiligten, nicht verdacht werden, wenn sie Bedenken nehmen, in einer Richtung zu beharren, welche dem Allen unentbehrlichen und Alle schützenden Gesammtverbande unberechenbaren Schaden zugefügt hat und noch zufügt. Daß der deutsche Bund und sein Organ durch ein späteres Zurücktreten von einer falschen Maßregel wieder alles durch dieselbe Verlorene gewinnen könnte, soll nicht behauptet werden; allein Vieles ist schon gewonnen, wenn das Uebel nicht noch tiefer frißt. Allerdings wird gesagt, daß durch ein solches Umkehren und durch das demselben zu Grunde liegende Geständniß die Autorität des Bundes gefährdet und ein gefährlicher Vorgang geschaffen werden würde. Dieser Anschauung muß jedoch auf das Bestimmteste entgegengetreten werden. Die Autorität einer Staatsgewalt wird geschwächt, wenn sie ungerechtfertigtem Drängen gegen eigene Ueberzeugung nachgibt; allein sie wird sogar gestärkt, wenn sie offen bekennt, durch gewissenhaftes Nachdenken und durch Erfahrung über einen begangenen Fehler belehrt worden zu sein. Durch eine solche Handlungsweise erweckt sie Vertrauen in ihre Gewissenhaftigkeit, sowie die Ueberzeugung, daß auch in anderen Fällen nicht eigensinniges Beharren, bloß weil einmal gehandelt worden ist, sondern richtige Einsicht und Zugänglichkeit für Gründe ihre Entschließungen bestimmen werden. Hiermit ist kräftiges Festhalten da, wo man im Rechte ist, und bei Nothwendigem nicht blos wohl vereinbar, sondern es wird sogar noch sehr erleichtert, weil man die Vermuthung des richtigen Handelns für sich hat. Und wie sollte es ein gefährlicher Vorgang sein, wenn eine als falsch anerkannte Bahn verlassen und nicht starrer Wille gegen Ueberlegung und Ueberzeugung festgehalten wird? Gerade in solchem Verfahren wäre der schlimmste aller Vorgänge zu erkennen. Noch ist schließlich aus dem Gesichtspuncte der Politik eines Umstandes Erwähnung zu thun, welcher zwar nicht offen unter den Gründen der Beseitigung der Verfassung von 1831 genannt wird, allein in der That mehr als manches Andere zur Abneigung gegen ihre Wiedergültigkeit beizutragen scheint. Es ist dies die Aufrechterhaltung einer ersten Kammer, welche durch die Verfassung von 1852 geschaffen worden ist. Es wäre eine Erörterung über den Nutzen oder Nachtheil des Zweikammer-Systems um so weniger hier an der Stelle, als ein abschließendes und allgemeine Zustimmung findendes Ergebniß doch in keinem Falle zu erwarten stünde. Es kann nur in Frage kommen, ob die Ueberzeugung von dem Nutzen eines conservativen und regierungsfreundlichen Bestandtheiles der Stände so schwer ins Gewicht fallen darf, daß ihr selbst die Anerkennung des Rechtes zum Opfer zu bringen ist? Dieß nun ist zu verneinen. In einem kleineren Staate fehlt es selbstredend an den Elementen zu einer mächtigen und unabhängigen Partei. Ihr Mangel wird dann bekanntlich ersetzt durch verschiedenerlei pseudoaristokratische Auskunftsmittel, welchen eine Bedeutung und ein Halt dadurch gegeben werden will, daß dem Landesherrn eine Vermehrung der Berechtigten versagt wird. Es ist nun allerdings möglich, daß auch eine solche Kammer den Regierungsabsichten Vorschub leistet und einen Damm gegen demokratische Ueberstärzung bildet: allein es ist eben so wohl denkbar, (und ist schon genügend in der Wirklichkeit so gewesen) daß sich bei einer kleinen geschlossenen Anzahl ein engherziges und sehnsüchtiges Widerstreben auch gegen die Regierung festsetzt, welches dann durch kein gesetzliches Mittel zu brechen ist. Selbst auf dem Standpuncte der Regierungspolitik halten sich also Vortheile und Nachtheile die Wage, und es scheint entschieden besser, den berechtigten conservativen Interessen einen entsprechenden Antheil an der allgemeinen Volksvertretung zu geben, wo dann deren Träger den Kern einer für verständige Maßregeln und kluges Anhalten eintretenden Partei zu bilden vermögen. Hier haben sie eine naturgemäße Stellung und damit einen nachhaltigen Einfluß, während sie Mißbrauch mit ihrer Bevorrechtung nicht lange treiben können. Eine solche Einrichtung hatte die Verfassung von 1831 in genugsamem Maße; und dieselbe wäre ohne allen Zweifel bei einer aufrichtigen und den geeigneten Händen übergebenen Rückkehr zum Rechte leicht wieder zu gewinnen. Selbst also wenn, was übrigens keineswegs zugegeben werden will, der Nutzen dem positiven Rechte dürfte vorgezogen werden, so ist jener in dem vorliegenden Falle weder so sicher, noch so groß, daß um seiner willen die Beruhigung des Landes und die Versöhnung des Volkes mit der Regierung sollte verweigert werden. Die Einwendung aber, daß die Zusammensetzung der Versammlung zwischen 1830 bis 1848 keineswegs Reibungen zwischen den Ständen und der Regierung verhindert habe, dürfte füglich mit der Frage entgegengetreten werden: ob denn die Schuld der Zerwürfnisse immer auf Seite der Stände gewesen sei?

An einer anderen Stelle sagt die Denkschrift: „Was von Zweckmäßigkeitsgründen zur Vertheidigung einer Aufrechterhaltung der Verfassung von 1852 und gegen das Zurückgehen auf 1831 angeführt wird, ist nicht nur an und für sich gegenüber von der Rechtsfrage von geringer Bedeutung, sondern es hält nicht einmal eine nähere Prüfung aus. Wenn nemlich der Schrecken einer vollkommenen Rechtsverwirrung entgegengehalten wird, welche die nothwendige Frage einer Nichtanerkennung des seit 1852 Geschehenen und somit auch der vielen indessen erlassenen Gesetze wäre: so kann es ja — natürlich ein Ministerium, welches das Vertrauen des Landes besäße, vorausgesetzt — nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß eine wieder verfassungsmäßig einberufene Versammlung den thatsächlich bestehenden Zustand, so weit als unbedingt nothwendig wäre, vorläufig anerkennen müßte und würde, bis eine allmälige Revision und rechtsgültige Feststellung möglich wäre. Eine allgemeine gesetzliche Ratihabition der von den illegal eingesetzten Gerichten erlassenen Urtheile und Verfügungen hätte keinen rechtlichen Anstand und würde jegliche Beschädigung von Privaten und vom Staate ferne halten. Und wenn bei näherer Erwägung das eine oder das andere der provisorischen Gesetze — deren alsbaldiges Wegfallen allerdings Grundsatz wäre — zunächst beibehalten werden wollte, so läge auch hier nicht die mindeste Schwierigkeit im Wege. Ein anderes Verfahren verböte ja nicht nur das öffentliche Wohl, sondern auch die Rücksicht auf die eigene Stellung der Stände zum Lande. Es ist geradezu unmöglich, etwas Anderes vorauszusetzen. Ebenso wenig kann man die wiederholt von der kurfürstlichen Regierung ausgesprochene Besorgniß theilen, daß von den nach dem Gesetz von 1849 einzuberufenden Ständen

Digitized by Google

eine Revision der Verfassung von 1831 und ihrer späteren Abänderungen, selbst nicht in Beziehung auf die vom Bunde als im Widerspruche mit seinem Rechte bezeichneten Bestimmungen, zu erwirken sein werde. Vielmehr darf von dem allgemeinen Bedürfnisse des Landes, endlich wieder in einen geordneten und sicheren, die Befriedigung geistiger und materieller Interessen ermöglichenden Zustand zu gelangen, sodann von der seit zehn Jahren in den ungünstigsten Verhältnissen erprobten besonnenen Haltung des hessischen Volkes und von dem unzweifelhaften Bedürfnisse desselben erwartet werden, daß sich seine Vertreter nicht nur zu allem Nothwendigen, sondern auch zum bloß Billigen verstehen werden. Auch hier freilich unter der Voraussetzung, daß die kurfürstliche Regierung ihnen ihrerseits solche Räthe gegenüberstellt, zu welchen das Land Vertrauen haben kann und welche nicht Träger oder bekannte Anhänger des bisher befolgten Systems waren. In Betreff der vom Bunde einzeln und mit Begründung als seinem Rechte zuwiderlaufend bezeichneten Bestimmung würde überdieß die Ausmerzung nicht von dem Willen der Stände abhängen, sondern einfach vom Bunde beschlossen werden können. Die kurfürstliche Regierung und der Bund können darüber keinen Zweifel haben, daß diejenigen Bundesglieder, welchen es um die Wiederherstellung des Rechtes in Kurhessen zu thun ist, die ersten sein werden, um jenes Beschlußrecht in allen seinen Beziehungen geltend zu machen." Die Schlußsätze der Denkschrift lauten:

„Stehen die thatsächlichen nnn rechtlichen Verhältnisse der unglücklichen Angelegenheit, welche nun seit so vielen Jahren den Bund und die ganze Nation in Bewegung hält, wirklich so, wie dieß im Vorstehenden ausgeführt ist: so kann auch nicht wohl in Zweifel gezogen werden, daß der am 4. Juli 1861 von der großh. Regierung in hoher Bundesversammlung eingebrachte Antrag einer Seits dem Inhalte nach begründet, anderer Seits der Form nach möglichst rücksichtsvoll auf allen Seiten gehalten ist. Er verlangt nicht, daß sich die hohe Bundesversammlung über ihr bisheriges Verhalten in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit äußere, oder daß sie einen ihrer Beschlüsse förmlich zurücknehme; sondern er begehrt nur, daß der Bund den von ihm bisher angenommenermaßen geübten Zwang gegen die kurhessische Regierung aufhebe und diese von einer Vollziehungspflicht entbinde, so daß sie wieder in die Lage gesetzt wäre, ihren feierlich anerkannten Verpflichtungen auf Anerkennung und Aufrechterhaltung der Verfassung des Landes nachzukommen. Es bleibt dabei lediglich dem Ermessen jedes einzelnen hohen Mitverbündeten überlassen, ob er aus rechtlichen oder politischen Geünden, aus principiellen Anschauungen oder aus gewonnener Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit den bisherigen Maßnahmen zuzustimmen gedenke. Es wird auch der kurfürstlichen Regierung kein Aufgeben von Grundsätzen zugemuthet, sondern sie will nur in die Lage versetzt werden, Verpflichtungen zu erfüllen, deren Verfolgung ihr bisher durch äußere Gründe unmöglich gewesen sein soll. Endlich wird nicht verlangt, daß der Bund seine Erklärung zurücknehme, es seien bundeswidrige Puncte in der Verfassung von 1831. sondern nur eine bestimmte Bezeichnung derselben beantragt, somit die Erfüllung einer Aufgabe, welche niemals hätte unbeachtet bleiben sollen. Leider hat die kurfürstliche Regierung diese Absichten verkannt und vom Bunde mit großer Entschiedenheit die Fortdauer ihres bisherigen Gehorsamsverhältnisses verlangt. Sie hat in der dem Bunde von der großherzoglichen Regierung vorgeschlagenen Erklärung eine einfache Zurücknahme der früheren Beschlüsse gefunden. Ja sie hat in dem Bestreben, ihr wieder eine rechtliche Grundlage, dem Lande aber Ruhe und Zufriedenheit zu verschaffen, nur die, wenn vielleicht auch unbeabsichtigte, Bestärkung revolutionärer Plane und feindseliger Gesinnungen gesehen Die Erfahrung ist nicht selten, daß ein Kranker den Sitz des Uebels verkennt und sich gegen die einzig mögliche Heilung sträubt. Dieß darf unbefangene Dritte an der Festhaltung eines wohl überlegten und durch Erfahrung bestätigten Urtheils nicht irre machen. Die großherzogliche Regierung hält also trotz des erfahrenen Widerstrebens ihren Antrag aufrecht, und sie hofft, daß auch ihre höchsten und hohen Bundes-Genossen sich davon überzeugen können, es sei auf diesem Wege das wirklich vorhandene Recht des Bundes vollständig gewahrt, von diesem eine Ursache weitverbreiteter, unter Umständen gefährlicher Unzufriedenheit genommen, einem Bundesgliede wieder eine sichere Grundlage seines Bestandes und Wirkens verschafft, endlich einem ganzen deutschen Volksstamme Recht und Rechtsvertrauen zurückgegeben. Sie lebt überdieß der sicheren Erwartung, daß die kurfürstliche Regierung, wenn sie durch ein Zurückgehen auf den Rechtsstandpunct Glauben und Dankbarkeit in ihrem Volke erweckt hat, von dessen Vertretern auch mit leichter Mühe diejenigen Aenderungen in den Gesetzen und Einrichtungen erhalten kann, welche die Erfahrung als wünschenswerth und zweckmäßig nachgewiesen hat. Und eben so erachtet sie es für undenkbar, daß nicht die Vertreter des Landes bereitwillig zu solchen Verbesserungen zustimmen werden, welche ihnen der hohe Bundestag nicht mehr mit anfechtbarem Rechte vorschreiben, sondern in wohlgemeinten Rathschlägen empfehlen wüede. Das Verlassen eines von ihr früher selbst verfolgten Weges ist von der großherzoglichen Regierung keineswegs leicht genommen worden; allein sie hat nicht gezaudert, sobald sie hierin das Richtige und die Erfüllung einer Pflicht erkannt hatte."

Die Piemontesirung Italiens.

Wie steht es in Süditalien aus? Diese Frage beantwortet ein Correspondent des Messager du Midi in einem aus Neapel vom 18. d. M. datirten Schreiben folgendermaßen:

„Das Brigantenthum ist mit erneuerter Kraft wieder aufgetaucht; auf den Landstraßen werden die Frachtsendungen angehalten und geplündert, die Patrouillen überfallen und füsilirt, so lauten die Meldungen aus den Provinzen."

Derselbe Correspondent, der freilich dem Brigantenthum jede politische Bedeutung abspricht und nach wie vor dasselbe nur als den Kampf von Strolchen gegen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bezeichnet, betont ferner, daß die Studenten an der Universität zu Neapel sich als mobile Legion formiren wollen, und sich dabei als wahre Ultra's geberden, die für die Institution der Monarchie nichts weniger als Sympathien hegen.

Ich bin überzeugt, — sagt er, — daß ihnen die Theorie der Republik weit mehr zusagt, als die Doctrin der constitutionellen Monarchie.

Auf die sicilianischen Wirren übergehend, bemerkt er, daß außer den Bestrebungen der Contrerevolution dort auch socialistische Tendenzen auftauchen, deren Repräsentanten im Trüben zu fischen bemüht sind. Die Turiner Regierung zeige sich nicht stark genug; ihr Arm reiche nicht bis Sicilien, und man sehe dort ernsten Ereignissen entgegen.

Gleicher Ansicht scheint der sonst für die piemontesische Regierung sehr eingenommene Turiner Correspondent des Journ. des Deb. zu sein, wenn er schreibt:

„Die reactionäre Partei benützt die Recrutirung und die Aufhebung der Statthalterschaft um die Bevölkerung aufzuregen, die liberale Partei selbst ist bei weitem nicht zufrieden.

Wir knüpfen hieran noch einen Specialbericht des neapolitanischen Blattes „La Stella del Sud", der man aus Palermo vom 11. d. M. schreibt:

Seit dem blutigen Kampf von Castellamare gebärden sich die Piemontesen sehr herrisch und gebieterlich; die Recrutirungsflüchtigen haben sich jedoch auf das Land gezogen und sind in diesem Augenblick im Gebirge von Partenico, wo sie sich in Banden, ganz so wie auf dem neapolitanischen Festlande organisiren. Die Contrerevolution war nicht auf Castellamare beschränkt, sondern hatte Verzweigungen auf ganz Sicilien. In den Provinzen Trapani, Catania, Caltanisetta und Palermo haben Demonstrationen im bourbonistischen Sinn stattgefunden. Die Piemontesen haben sehr viele Verhaftungen vorgenommen, 70 Jünglinge, sämmtlich Recrutirungsflüchtige von Castellamare sind im Verlaufe weniger Tage füsilirt worden. Wir leben in beständiger Angst.

Von anderer Seite her werden diese Nachrichten ebenfalls bestätigt und die Meldung hinzugefügt, daß es zwischen den Truppen und der Bevölkerung von Alcamo, Monreale und Girgenti zu Kämpfen gekommen ist, daß die Insurgenten von Castellamare Stellung auf den Bergen von Scopello und zu Palestrate genommen haben; daß die Straße zwischen Trapani und Palermo nicht mehr von Reisenden passirt werden kann, daß die Bewegung sich bis zu den Bergen bei Noto und Mazzara erstreckt, und daß die sicilianischen Küstenstädte von piemontesischen Kanonenbooten bedroht werden, falls sie sich der Bewegung anschließen,

---

Aus Italien.

△ Turin, 25. Jan. Baron Riccasoli kann nicht oft genug wiederholen, daß er das Vertrauen der Kammer besitzt, daß Alle ihn wollen, und mit seiner Art zu regieren vollkommen zufrieden sind u. s. w. Die Anhänger Rattazzi's dagegen bemühen sich aus allen Kräften, den Baron zu stürzen und ihren Protege an seine Stelle zu setzen. Die „Monarchia Nazionale" enthält aus einer Turiner Correspondenz im „Journal des Debats" einen Brief des Grafen Cavour, welchen derselbe i. J. 1858 an den Marchese Villamarina geschrieben, und der dem Correspondenten von Prof. Berti mitgetheilt worden war, welch' Letzterer im Begriffe steht, eine Sammlung ungedruckter Briefe des verstorbenen Ministers zu veröffentlichen. Eine Stelle dieses Briefes drückt sich in folgender Weise aus: „Jetzt, nachdem Rattazzi aus dem Cabinete getreten, muß bezüglich seiner die Wahrheit offenbar werden, damit ihm Gerechtigkeit widerfahre. Sie kennen ihn sehr genau, und werden zu seiner Rechtfertigung das Ihrige beitragen. Rattazzi wurde das Opfer ungünstiger Verhältnisse, die er unmöglich zu beseitigen im Stande war; er unterlag einem falschen Scheine, auf Geund dessen seine Feinde eine Menge Verleumdungen gegen ihn vorbrachten. Man beschuldigte ihn revolutionärer Tendenzen, übertriebener Ansichten. Nichts ist aber weniger gegründet als dieß. Rattazzi war stets das conservativste Mitglied des Cabinets, der entschiedenste Vertheidiger des Grundsatzes der Autorität. Der König, die Monarchie, die Sache der Ordnung haben keinen aufrichtigeren Anhänger, als ihn, er ist liberal aus Ueberzeugung, in Folge richtigen feinen Taktes. Niemand beschäftigt sich mit einer Angelegenheit schneller und erfolgreicher, nicht leicht irrt er in seinem Urtheile, es mag sich um politische oder administrative Fragen handeln. Alles was Rattazzi allein that, war gut gethan, wenn er Anderen die Ausführung einer Sache übertrug, mißlang sie. Wiederholen Sie es Jedermann, daß ich behaupte, daß, wenn in einem Lande mehrere Männer wie er sich fänden, die Sache der Ordnung keine Gefahr laufen würde. Das Ausscheiden Rattazzi's schmerzt mich tief, nicht allein, weil ich eine innige und aufrichtige Freundschaft für ihn habe, sondern auch, weil es grausam ist, einen Mann von so großen Verdiensten unterliegen

zu sehen, einen Mann, der dem Lande so wesentliche Dienste leistete." Wenn sich Ricasoli unter solchen Verhältnissen noch halten kann, ist es ein Wunder. In den politischen Kreisen am römischen Hofe spricht man sehr viel von der Nunciatur in St. Petersburg, man fragt sich allgemein, welcher Prälat zu dieser wichtigen Stelle ausersehen werden wird. Und da unter den Prälaten der römischen Curie gegenwärtig nicht Viele sich befinden, welche in Behandlung religiös-politischer Fragen einen hohen Ruf genießen, so werden vorzüglich die Namen Capalti, Franchi und Vitelleschi, Prälaten von ausgezeichnetem Verdienste, voran gestellt. Einige möchten eine Persönlichkeit aus der hohen Aristokratie; unglücklicher Weise finden sich aber in Rom unter der Aristokratie wenige Persönlichkeiten von kirchlichem Rufe, und jene, die Priester sind, scheinen wenig geeignet zu einer so wichtigen Nunciatur, wie die in St. Petersburg ist. Wenn aber die Zeiten wenig angethan scheinen, Priester zu bilden, welche sich durch das Ansehen ihrer Geburt auszeichnen, so gibt es doch solche, welche durch Wissenschaft und Tugend hervorragen, die Zeiten scheinen sogar diese mehr zu begünstigen als jene. Keine Macht findet jedoch so leicht Männer zu ihrem Dienste wie der hl. Stuhl. Wie viele Männer von Geist, Klugheit und hoher Gelehrsamkeit finden sich unter Bischöfen und Prälaten. Der hl. Stuhl kann sie aus allen Ländern einberufen und sich ihrer bedienen; Italiener, Franzosen, Deutsche, Spanier, Engländer, alle sind römische Bürger, Diener der Kirche. Es wird also dem hl. Stuhle nicht an Nuntien gebrechen, welche dem Orte, den Zeiten und Umständen angemessen sind.

Aus **Neapel** 21. Januar wird dem „Volksboten" berichtet: Von **Mola di Gaeta** wird geschrieben, man sehe dort mit Erstaunen, daß die Piemontesen all' ihre verfügbaren Truppen am Garigliano zusammenziehen und sie dort Stellungen einnehmen lassen, als ob die Regierung einen Angriff besorge, oder ihres Theils einen Ueberfall der „noch übrigen päpstlichen Provinzen" im Schilde führe. Diese letztere Vermuthung ist fast die wahrscheinlichere; denn hier will man wissen, daß die Municipalität von Terracina (auf der Grenze des päpstlichen und neapolitanischen Gebiets) Befehl erhalten habe, Quartier für 6000 Mann bereit zu halten, Somit wäre denn der so lange weggeheuchelte große Frevel im Begriff ausgeführt zu werden, zum Trotz der katholischen Welt.

△ **Rom**, 18. Jan. Heute wird das Fest della Cattedra di San Pietro unter großer Betheiligung des römischen Volkes gefeiert. Am Morgen schon strömte eine ungeheure Volksmenge nach St. Peter um am Grabe des Fischers und vor seinem Predigtstuhle zu beten. Am Abende gingen wir auf den Pincio um dort mit fast der ganzen Bevölkerung die Beleuchtung zu betrachten; die Stadt war mit Lichter übersät. Die Liberalen waren die letzte Nacht damit beschäftigt, an den Dachfenstern der Häuser, die ihnen zugänglich waren, piemontesische Fahnen anzubringen. Das Comite hat einen lächerlichen Tagesbefehl verbreitet, womit es die Italiener einladet eine würdige und ruhige Haltung zu beobachten (un contegno dignitoso) im Angesichte der Gefühlsäußerung des wahren römischen Volkes. Diesen Abend gingen diese Herren längs des Corso spazieren, wie sie es seit der zuletzt erhaltenen Lection zu thun gewohnt sind. Meistens sind es Künstler und Studenten, denen sich einige Müßiggänger anschließen. Nachdem auf der großen Stiege des Platzes San Lorenzo einige bengalische Flammen angezündet worden waren, kehrte Alles zu Ruhe zurück. — Man sagt, daß Pater Bresciani gefährlich krank liege. Das vorgerückte Alter und die seit langem schwächliche Gesundheit des berühmten Schriftstellers gewähren wenig Hoffnung ihn zu retten; die italienische Literatur würde durch seinen Tod eine ihrer schönsten Zierden verlieren. „Der Osservatore Romano" enthält einige Betrachtungen über die Rede des Prinzen Humbert bei Eröffnung des National-Schießens. Wir wären erfreut, sagt dieses Blatt, wenn wir aus diesen Worten eines Jünglings, der vielleicht bestimmt ist eine Krone zu tragen und zwar eine sehr schwere, erfreuliche Hoffnungen für die Zukunft schöpfen könnten, wir finden jedoch, zu unserm Bedauern, daß der Sohn ganz dem Vater gleicht. Er nennt die Ursupation aller italienischen Throne „wunderbare Unternehmungen" und neuen Ruhm für die italienischen Waffen." Er sieht in der italienischen Revolution ein seinen Blicken sich darbietendes „großes Schauspiel." Welche Zukunft hat die Vorsehung Piemont vorbehalten, wenn sie diesen Knaben zum Throne gelangen läßt? Vor einigen Tagen wurde eine sehr interessante Broschüre ohne Angabe des Druckortes und Verfassers unter dem Titel: „Les Napolitains en présence des nations civilisées" veröffentlicht. Die unglückliche Lage der beiden Sicilien wird darin mit kräftigen Zügen geschildert und der Verfasser beweist zum Schlusse, daß die Neapolitaner nichts von Annexion wissen wollen und sie auch nie gewollt haben, sondern von einer Dazwischenkunft der europäischen Mächte Abhilfe der traurigen Zustände ihres Vaterlandes erwarten. Die Festen San Elmo und Castelnuovo sollen dieser Tage von Lamamora mit Bomben versehen worden sein.

△ **Rom**, 19. Jan. Die „Gazzetta di Genova" enthielt vor einigen Tagen die Nachricht, daß ein Hr. Serio von Rom kommend in Genua eingetroffen sei, um sich von dort nach Caprera zu begeben. Dieser Hr. Serio von Catanea, ein ehemaliger garibaldinischer Officier, hielt sich einige Tage dahier auf und wohnte in der Straße del Seminario in dem Hause des Hrn. Arcisi von Viterbo. Er hatte einen besonderen Auftrag er Secte an die hiesigen Parteigenossen und entledigte sich desselben mit aller Sicherheit und Bequemlichkeit. Er ward auf's freundlichste aufgenommen, speiste bald bei diesem, bald bei jenem Parteigänger, wurde für seine Ausgaben bestens entschädigt und erhielt noch ein Geschenk von 1500 Franken. Eines Abends speiste er unter anderem in einem Hause, einige Schritte von der französischen und päpstlichen Polizei entfernt. Hr. Serio hatte unter andern Geschäften auch den Auftrag von den Römern eine Adresse unterzeichnen zu lassen, welche Garibaldi auffordert, sich nach Rom zu begeben oder vielmehr die Hauptstadt Italiens von der Tyrannei der Franzosen zu befreien. Die revolutionäre Partei zählt jedoch hier ein sehr kleines Häuflein zu den Ihrigen. Wir kennen sie vom Ersten bis zum Letzten. Es sind 700 Individuen, von denen 300 zu Allem fähig sind. Zu unserer Ehre sei es gesagt, daß sie eigentlich keine Römer sind. Piombino war einer der ihrigen. Mit einigen tausend Thalern lassen sie sich jedoch zum Aeußersten gebrauchen. Außer den 300 Genannten sind die Uebrigen feig und furchtsam und würden bei dem ersten Flintenschusse sich in Sicherheit zu bringen suchen. Unter denselben sind 3 oder 4 Aerzte, 8 oder 10 Advocaten, etwa 100 Angestellte, mehrere ruinirte Adeliche, Kaufleute, Müßiggänger und Handwerker. Die Feigsten sind die muthigsten Schreier, reden von römischen Vespern, entwerfen Pläne alle Officiere in ihren Betten zu erdolchen, und berauschen sich mit hochtrabenden Phrasen und häufig auch mit Wein. Sie sind nur dadurch gefährlich, daß sie Geld vertheilen, das sie aus London, Paris und Genua erhalten. Serio ließ sofort seine Adresse unterzeichnen, auf welcher sich die Namen der 700 befinden, die übrigen Namen sind fingirt, unterschoben oder bezahlt, sie wurde im Kaffeehause von San Ludovico dei Francesi unterzeichnet und Herr Serio reiste dann damit nach Civitavecchia und Genua ab ohne behelliget worden zu sein.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 29. Jan. Die verehrlichen hier wohnenden Mitglieder des deutschen Juristentages, welche das Ausschreiben in Nr 1 der Gerichtszeitung übersehen haben könnten, werden erinnert, daß der Jahresbeitrag mit 2 Thaler (bei Vermeidung der Postnachnahme) schleunig an den Schriftführer Dr. Hiersemenzel in Berlin einzusenden ist; am zweckmäßigsten durch einen gemeinsamen Mittelsmann.

** **München**, 29. Jan. Im „Nürnb. Anzeiger" vom Vorgestrigen wird die Frage besprochen: „Wo soll die polytechnische Schule hinkommen?" Bisher sind es Nürnberg und Augsburg gewesen, welche um die Erhaltung dieses Instituts gerungen haben; in der neuesten Zeit ist nun auch München in die Arena getreten, und glaubt einige Qualificationen hiefür aufweisen zu können, worunter natürlich seine wissenschaftlichen Hilfsmittel, seine Kunstschätze u. s. w. mit aufgezählt werden. Wenn nun gleich nicht zu läugnen ist, daß keine Stadt in Bayern eine Bibliothek wie die hiesige k. Hof- und Staatsbibliothek, wissenschaftliche Sammlungen in solcher Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, Kunstsammlungen von mehr als europäischem Rufe, dann Bauwerke in den verschiedensten Stylen und zu den verschiedensten Zwecken in gleichem Maße aufzuweisen hat; wenn man dazu in Anschlag bringt, daß eben dieses reiche wissenschaftliche und künstlerische Leben eine Anzahl von Männern der Wissenschaft und Kunst hier vereinigt hat, wie sie in andern Städten Bayerns gleichfalls schwerlich in gleicher Größe und Vielseitigkeit getroffen wird, — wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so wird man München allerdings eine gewisse Berechtigung zur Concurrenz um die neue polytechnische Schule nicht absprechen können, zumal wenn die Concurrenten ähnliche Qualificationen nicht aufweisen können. Der „Nürnb. Anz." aber versteht es, die Nichtigkeit dieser Qualification Münchens zu dem angegebenen Zwecke in's schönste Licht zu stellen. Erstens: herrscht, sagt er, in München jährlich zweimal die Typhusepidemie, die namentlich den fremden Studierenden so gefährlich ist, so daß heuer von den Schülern der jetzigen polytechnischen Schule schon zwei Pfälzer daran gestorben sind. Nun ist allerdings etwas Wahres daran, daß Franken und Pfälzer sich hier erst akklimatisiren müssen, und Fieberkrankheiten gerne unterworfen sind, aber — der „Nürnb. Anz." möge die Sterbelisten durchlesen — gerade seit mehreren Jahren hat das Schleim- und Nervenfieber bedeutend abgenommen, und wenn in diesem Winter sein Auftreten wieder häufiger vorkommt, so muß der Grund in der abnormen Witterung gesucht werden, und mitunter, gar häufig auch in der allzusorglosen Art und Weise, wie fremde junge Leute zu leben pflegen. Das Schleim- und Nervenfieber ist nicht allein in München mehr furchtbar: der „Nürnb. Anz." wird wohl wissen, daß es jetzt auch in Franken, wo es noch vor 20 Jahren fast gänzlich unbekannt war, häufige Opfer fordert, und daß man deßhalb nicht gerade erst nach München gehen muß, um sich der Gefahr von Erkrankung auszusetzen. Indeß ist aber dem „Nürnb. Anz." dieser Grund doch ein Hauptgrund, weßhalb er gegen den Sitz einer polytechnischen Schule in München auftritt; mit den andern Qualificationen Münchens hat es ohnehin weniger zu sagen. Bibliothek? Die kann der Polytechniker nicht benützen, weil er seine Collegienbenützen muß. Als wenn die hiesigen Studierenden nicht auch Collegien hörten, aber sie benützen dennoch die Bibliothek und zwar im ausgedehntesten Maße. Universität? Sie liegt zu weit von der polytechnischen Schule entfernt, als daß der Polytechniker sie besuchen könnte. Wissenschaftliche Sammlungen? Der Polytechniker kann sie größtentheils für seine Studien nicht brauchen. Pinakothek, Glyptothek? Sie sind dem „Nürnb. Anz." ein Paar neue Stiefel, die man auf dem Rücken trägt, um sie nicht abzunützen. Akademie der

bildenden Künstler? Ob der Polytechniker sie besucht oder nicht ist gleichgiltig. Er kann dies ja auch später thun, als Architekt. **Architektonische Bauten?** Diese sind in München eigentlich gar nicht vorhanden. Und damit hätte nun der „Nürnb. Anz." nachgewiesen, daß München für eine polytechnische Schule durchaus nicht qualificirt ist. Den Hauptschlag auf die bayerische Hauptstadt als Concurrentin führt er aber in folgendem Schlußsatze, den wir vollständig wiedergeben wollen, denn er enthält selbst für Solche, die schon Jahre lang München bewohnen und es auch zu kennen glauben, überraschende Neuigkeiten. Diese rhetorische Girandole des „Nürnb. Anz." lautet nun:

„Endlich möchten wir einen bisher noch ganz umgangenen und von keiner Seite in Betracht gezogenen Umstand hervorheben, die **socialen** Verhältnisse. Der Techniker muß hinaus in's bewegte Leben, und die Zeit verlangt einen **ganzen** Mann; um als solcher auftreten zu können, muß er in seiner Jugend die Keime zu einer vernunftgemäßen Charakter- und Gesellschaftsbildung gelegt haben. Dieser Keim wird sich, je nach den Verhältnissen der Stadt, in welcher die Entwicklungsperiode vor sich geht, günstiger oder ungünstiger formen, und vor solchen Rücksichten muß denn doch die Bedeutung von Sammlungen u. dgl, deren Genuß man fast mit denselben Vortheilen in späteren Jahren noch nachholen kann, etwas zurücktreten. Ob nun die socialen Verhältnisse Münchens für jenen hohen Zweck besonders geeignet sind, beurtheile Jeder für sich; wir begnügen uns auch hier, Erfahrungen, Thatsachen (wo?) anzuführen. Fremdartig, grell sticht die polytechnische Schule mit ihrer jugendlichen Lebensfrische ab von den Klöstern, Seminarien, Casernen und Marmorpalästen; fremdartig und unheimlich steht der Polytechniker zwischen Zunftzopf, Lakaien, Adel und Pfaffen; seine Erziehung zu einem taktfesten Auftreten in jeder Lebenslage begünstigt kein ungezwungenes Zusammenleben mitten zwischen diesen kastenartig geschiedenen Schichten: er fühlt sich in seinen Musestunden heimathslos, unbefriedigt und oft nur auf die Unterhaltung der Bierbank angewiesen. Das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, mit denen sich der Mathematiker befaßt, führt ihn ein in das **wahre** Wesen der Natur, und vor seinem geklärten Blick verschwinden die Phantome menschlicher Einbildung, pfäffischen Truges, lächerlichen Firlefanzes und eitlen Tandes. Unwiderstehlich wird er durch seine Studien einer vernünftigen humanen Anschauung in die Arme geführt, und bei solchem Streben wird ihm Manches, was in München geschieht, wie ein Hohn auf seine Denkungsart erscheinen, und er wird aus dem leeren unheimlichen Treiben des Ultramontanismus, aus der Zufluchtsstätte des abgelebten Zunft- und Zopfgeistes und aus dem kläglichen Particularismus sich wegsehnen. Solche Verhältnisse aber sind wahrlich nicht geeignet, der Residenz als Sitz des Polytechnikums das Wort zu reden." –

Der „Nürnb. Anz." hat hier noch Eines vergessen, nämlich daß in München kein Blatt erscheint, welches geeignet wäre, den jungen Leuten eine so gesunde, geist- und herzveredelnde, die höchsten Interessen der „Menschlichkeit" anstrebende Lectüre zu bieten, wie sie in Nürnberg der „Anzeiger" selbst und etliche gesinnungsverwandte Blätter täglich ihren Lesern vorsetzen! Auf diesen höchst wichtigen Moment wollen wir hier nachträglich den „Anzeiger" noch aufmerksam machen, dem ja die „Bildung" der Jugend bekanntlich so sehr am Herzen liegt. Und man muß eingestehen, daß eine nach den Principien des „Anzeigers" rc. gebildete und geschulte Jugend zu den außerordentlichsten Erwartungen berechtigen müßte! Doch vielleicht wird auch das noch kommen, es fehlt weiter nichts, als daß Hr. Meyer Cultusminister wird. Bis dahin wird aber das „Pfaffenthum rc." immer noch geduldet werden müssen. Also Geduld, Hr. Meyer!

Würzburg, 26. Januar. Durch das seit vorgestern eingetretene und seitdem ununterbrochen andauernde Thauwetter hat der Main in unserer Stadt bereits seine Ufer überschritten und ist nach den vom Oberlande eingetroffenen Nachrichten noch ein ziemlich bedeutendes Steigen desselben zu erwarten. — Bei den gegenwärtigen so häufigem und schnellem Wechsel unterworfenen Witterungsverhältnissen ist der Krankenstand in in unserer Stadt ein bedeutender, namentlich leiden sehr Viele an Lungenentzündungen. Auch die Todesfälle sind im Vergleiche zu anderen Jahreszeiten ziemlich zahlreich. (W. Bl.)

Wie der Pfälz. Kurier meldet, wird im nächsten Monat wieder eine Versammlung der „bedeutendsten protestantischen Männer" beabsichtigt, „um die Vorlagen zu berathen, die einer allgemeinen großen Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen." Zugleich spricht das genannte Blatt die Erwartung aus, „daß dann entschiedene Schritte gethan werden, da bisher weder dem Willen Sr. Maj. des Königs bezüglich eines neuen passenden Wahlgesetzes, noch den Wünschen der protestantischen Bevölkerung nachgekommen worden ist und aufs neue wieder in vielen Schulen der finstere (!) Zweck erreicht werden soll." Den Hauptbeschwerde-Grund bildet übrigens die Verzögerung der Ernennung „eines (für die Krischer) passenden Consistorialdirectors."

Gr. Baden. **Mannheim**, 28. Jan. Der Staatsvertrag über die hiesige Rheinbrücke ist gestern Abend zu Karlsruhe unterzeichnet worden. (Schw. M.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. Jan. Der Entwurf einer neuen **Kreisordnung**, welcher zuerst dem Herrenhause vorgelegt worden ist, zerfällt in 68 Paragraphen, die ihrerseits wieder in sechs Titel eingetheilt sind. Titel I. handelt von den Grundlagen der Kreisverfassung, Titel II. von der Zusammensetzung der Kreisvertretung. Die Kreise bleiben in ihrem gegenwärtigem Umfange als Corporationen, denen nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes die **Selbstverwaltung** ihrer Angelegenheiten zusteht, und als Verwaltungsbezirke bestehen. Die Kreisversammlung (Kreistag) besteht 1) aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größerer Gütercomplexe, auf welchen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radicirt ist; 2) außerdem in Kreisen, welche, mit Ausschluß der im activen Militärdienste stehenden Personen, 30,000 oder weniger Einwohner haben, aus 15 Mitgliedern. In Kreisen von mehr als 30,000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 2000 Einwohnern 1 Vertreter hinzu, doch darf die Zahl von 60 niemals überschritten werden. Zum Zwecke der Wahl der Kreistagsabgeordneten werden 3 Wahlverbände gebildet: der Wahlverband des großen ländlichen Grundbesitzes, der Wahlverband der Landgemeinden und der Wahlverband der Städte. Zum Wahlverbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören 1) alle im Kreise gelegenen Güter, welche nach den Ergebnissen der Grundsteuerverwaltung in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1861 einen Reinertrag von 2000 Thlrn haben; 2) diejenigen kleineren Güter, mit welchen bisher die Kreisstandschaft verbunden war, jedoch nur so lange, als das betreffende Gutsareal nicht durch freiwillige Parcellirung vermindert wird. Der Wahlverband der Landgemeinden umfaßt die sämmtlichen Landgemeinden des Kreises und diejenigen selbständigen Güter, welche nicht zum Verbande des großen Grundbesitzes gehören. Der Wahlverband der Städte umfaßt die städtischen Gemeinden des Kreises. Die Gesammtzahl der Kreistagsabgeordneten wird auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen vertheilt: 1) Die Zahl der städtischen Abgeordneten ist nach dem Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, zu bestimmen. Dieselbe darf jedoch den dritten Theil der Gesammtzahl der Kreistagsabgeordneten nicht übersteigen. 2) Die nach Abzug der städtischen Kreistagsabgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten ist zwischen dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes und dem Verbande der Landgemeinden nach dem Verhältniß des Flächenumfanges der zu jedem dieser Verbände gehörigen Grundstücke mit folgender Maßgabe zu vertheilen: a) erreicht oder übersteigt die Zahl der großen ländlichen Besitzungen die Hälfte der Vertreter des platten Landes, so ist dem Wahlverbande des großen Grundbesitzes mindestens eine dieser Hälfte gleichkommende Zahl von Abgeordneten zuzuweisen; b) bleibt die Zahl der großen ländlichen Besitzungen unter jener Hälfte, so erhält der Wahlverband des großen Grundbesitzes mindestens so viel Abgeordnete, als große Besitzungen vorhanden sind. Jeder Wahlverband wählt für sich; in den Städten und Landgemeinden wird die Wahl in der Regel durch die Gemeindevertretung vollzogen. Zur Unterstützung des Landraths in der Verwaltung der Kreis-Communalangelegenheiten werden von dem Kreistage 4 **Kreisdeputirte** gewählt, welche mit dem Landrath den **Kreis-Ausschuß** bilden. Die übrigen Titel betreffen die Verwaltung des Kreises, den Kreishaushalt, die Oberaufsicht über die Kreisverwaltung und schließlich die nöthigen Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Im Jahre 1861 sollen bei der Staatsanwaltschaft zu **Berlin** an 12,000 Denunciationen eingegangen sein, von denen aber nur der neunte Theil zur Erhebung einer Anklage Veranlassung gab, also jeden Tag 33 Denunciationen. Die „N. Pr. Z." bemerkt dazu; das komme noch über den berühmten Löwenrachen in Venedig.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 28. Jan. Gestern wurde eine von mehr als zweihundert angesehenen Einwohnern der hiesigen Vorstadt Spittelberg dem Staatsminister Ritter von Schmerling eine Adresse folgenden Inhalts überreicht: „Ew. Excellenz! In einer Zeit, als es noch nicht den Bürgern gegönnt war, durch freigewählte Vertreter ihre Meinung an den Tag zu legen, haben Sie bei Gelegenheit der Feier des größten deutschen Dichters, der Schillerfeier, in der Form eines Toastes Ihr politisches Glaubensbekenntniß abgelegt, indem Sie den Nachdruck auf „Oesterreich und Deutschland" legten. Was hat Oesterreich groß gemacht im Laufe der Zeiten? Einzig und allein sein inniges Verschmolzensein. So lange Deutschlands Krone auf den Häuptern von Oesterreichs Herrschern ruhte, so lange war die deutsche Minderzahl seiner Bevölkerung der Kern des ganzen Landes. Seit dem Aufhören dieses Verhältnisses sank das Gleichgewicht. Es muß also das Bestreben deutscher Staatsmänner sein, Oesterreich wieder diesen Schwerpunkt in Deutschland zu verschaffen, wie Sie es in Ihrem Toaste aussprachen. Daher fühlen wir uns als Vertreter einer Gemeinde der deutschen Kaiserstadt Wien und zwar als Angehörige jener Gemeinde, die der alten deutschen Kaiserburg zunächst gelegen ist, gedrungen, eine Vertrauensadresse hiemit Ihnen darzubringen." — Dagegen wird aus **Krakau** 26. Januar über ein Attentat gegen einen deutschen Professor wie nachsteht, berichtet: Auf Prof Hülsenbeck, Lehrer des deutschen und Griechischen am hiesigen Gymnasium, von Nation ein Deutscher wurde von seinen Schülern ein schmähliches Attentat verübt. Beim Nachhausegehen von einer Classificationsberathung wurde Prof. Hülsenbeck von einem seiner Schüler auf der Straße angetreten und ersucht, er möge ihm sagen, welche Classe ihm geworden. Prof. H. antwortete, er möge fleißig sein, dann habe er nichts zu fürchten. Diese Frage scheint nur gestellt worden zu sein, um den Professor zum Stillstehen zu bringen. Kaum hatte er geantwortet so erhielt er von hinten her einen Hieb über den Kopf, der ihn zu Boden streckte, worauf mit Knitteln auf den wehrlos Daliegenden losgedroschen wurde, bis jeder genug hatte, Prof. H. wurde schwer verletzt in seine Wohnung gebracht. Er hat zwei große und eine kleinere Wunde

am Kopf. Die eine quer über die rechte Schläfe scheint mit einem glatten runden Stocke die zweite zollbreit am linken Hinterkopf mit arg zerrissenen Rändern mit einem Knotenstock versetzt, die dritte am Wirbelbein im Nacken ist, obgleich bis auf den Schädelknochen durchgeschlagen, kleiner und nicht gefährlich. Außerdem wurde dem Mißhandelten auf der rechten Seite des Kopfes eine hühnereigroße Beule geschlagen und der Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert. Wer sich an diesem feigen Bubenstück eigentlich betheiligt hat, ist noch nicht ermittelt.

Wien, 28. Jan. Die heutige Wiener Ztg. enthält ein allerhöchstes Handschreiben, demzufolge die Marinekanzlei und das Marineobercommando aufgehoben und die oberste Leitung der Kriegsmarine einem Marineministerium übertragen wird. Graf Wickenburg ist interimistisch mit der Leitung dieses Ministeriums betraut und Erzherzog Ferdinand Maximilian der Leitung des Obercommandos der Kriegsmarine enthoben und zum Commandanten derselben ernannt.

* **Wien**, 28. Jan. Die „Lithogr. Corr." schreibt: Erzherzog Ferdinand Max und der mexicanische Thron. Mit dem von einem Theile der Presse in Scene gesetzten Gerüchte von dem Anerbieten des noch nicht errichteten Thrones eines noch nicht eroberten Landes für den so eben definitiv zum Commandanten der österreichischen Kriegsmarine ernannten Prinzen unseres Kaiserhauses sich ernsthaft zu beschäftigen liegt noch kein Anlaß vor. Wie wir vernehmen, soll übrigens den bezüglichen Gerüchten doch etwas Positives zu Grunde liegen, obgleich es sich keinenfalls um ernsthafte Negociationen handelt. Es wäre sehr wünschenswerth, den zum Theil geradezu abenteuerlichen Mittheilungen auswärtiger Blätter gegenüber wenn von officieller Seite in Sache auf ihr richtiges Maß zurückgeführt würde.

△ Aus **Vorarlberg**, 27. Jan. Unter einer äußerst großen Betheiligung von Gläubigen aus Nah und Ferne, schlossen gestern Nachmittags, die seit einigen Wochen zu Bregenz die Abhaltung von Missionen wegen weilenden Jesuiten, die religiösen Erbauungen. Unter den beredten Geistlichen befanden sich die Jesuiten Patres Rieth und Ottinger, hingegen war Graf Zeil-Trauchburg nicht wie einige Journale melderen unter den Missionspredigern In militärischer Hinsicht wollen sich die obschwebenden politisch-kriegerischen Conjecturen noch nicht ändern. Beurlaubungen der von hiesigen Grenzrayon zu den in Italien und den tirolischen Provinzen stationirten Militärcorps abgegangenen Conscriptionspflichtigen treten nicht ein und an eine umfassende Reduction der gegenwärtig auf Kriegsfuß befindlichen Militärcontingente ist vorerst noch nicht zu denken. Von Seite des schweizerischen Bundesraths gelangte an das k. k. österr. Ministerium das Ansuchen um sofortige Eröffnung der für Realisirung des Zweigbahn Bodenseegürtelbahn-Trace und insbesonders für Angriffnahme der projectirten Bregenz-Feldkirch bestehenden Vorbedingungen, indem auf Grund derselben die zu St. Gallen bestehende Direction der vereinigten Schweizerbahnen und des Bodenseegürtelbahn-Comi'e, wie anderwärtige Finanzinstitute eine definitive Zusage zur Uebernahme des Bahnbaues erst abgeben könnten. Handel und Verkehr beginnt auch im hiesigen Grenzrayon zu erlahmen, wie es im angrenzenden schweizerischen Territorium der Fall ist. —

Belgien.

Brüssel, 23. Jan. Die „Independance" meldet: Mon, der spanische Gesandte in Paris, habe Collantes, den Minister des Auswärtigen, durch eine Depesche unterrichtet, daß Frankreich die Candidatur des Infanten Sebastian für Mexico absolut zurückweise und officiell diejenige des Erzherzogs Maximilian unterstütze. (T. N.)

Im Uebungslager zu Beverloo fand dieser Tage, wie das „Avenir" berichtet, ein Duell zwischen einem russischen Officiere und einem belgischen Capitän Dupre statt. Der Russe hatte sich in Gegenwart mehrerer Officiere geringschätzende Ausdrücke gegen das belgische Militär erlaubt. Dies die Ursache des Duells auf Pistolen. Den ersten Schuß that der russische Officiere und zerschmetterte dem Capitän Dupre die rechte Faust. Dieser nahm ruhig das Pistol in die Linke und schoß dem Russen durch den Kopf, daß er auf der Stelle todt hinsank.

Großbritannien.

** **London**, 27. Jan. General Prim ist, von einem Theil des französischen Contingents begleitet, am 27. nach Vera-Cruz abgereist. Seitdem sind ihm 2000 Mann Truppen nach Vera-Cruz gefolgt. General Gasset hat in Vera-Cruz und in Elaga, fünf Meilen von ersterer Stadt entfernt, provisorische Zollverwaltungen eingesetzt. Der mexicanische Moniteur glaubt, daß Mexico 150,000 Mann mit 100 Kanonen ins Feld stellen könne. Die Mexicaner wollen in Tampico Widerstand leisten. Uragua vertheidigt mit 20,000 Mann die Zugänge von Vera-Cruz. Juarez fordert die Mexicaner in einer Proclamation auf, alle ihre Zwistigkeiten zu vergessen und sich zum Schutz des Landes zu vereinigen.

Ueber den innern Anstrich des Ausstellungsgebäudes ist noch immer nichts entschieden, wohl aber über die Eintrittspreise. Es werden zweierlei Classen von Eintrittskarten, die für die ganze Zeit der Ausstellung gültig sind, ausgegeben werden, sogenannte Saisonkarten. Eine Karte für 3 Guineen gestattet, wie im Jahre 1851, dem Besitzer den Eintritt zur Eröffnungsfeier und zu allen anderen Gelegenheitsceremonien, natürlich auch den Eintritt an allen andern Tagen. Eine Karte zu 5 Guineen gestattet außerdem den Eintritt in die mit der Ausstellung in Verbindung stehenden botanischen Gartenanlagen und in die Gärten von Chiswik, zu jeder Tageszeit und auch zu den verschiedenen Blumenfesten, die alle Jahre in diesen Gärten veranstaltet werden. — Zur Eröffnungsfeier am 1. Mai werden nur Besitzer von Saisonkarten zugelassen, für den 2. und 3. Mai ist der Eintrittspreis per Person auf 1 Pf. St. festgesetzt, und behält die Commission sich das Recht vor, noch an drei anderen Tagen den Eintrittspreis auf dieser Höhe zu halten. Vom 5. bis 17. Mai wird er 5, vom 19. bis 31. Mai 2½ und vom 31. Mai angefangen an 4 Tagen der Woche 1 Shilling betragen. Wahrscheinlich aber werden, wie im Jahr 1851 an Freitagen immer 2½ und an Samstagen 5 Shilling zu entrichten sein. Karten für die ganze Saison sind von heute an täglich von 10 bis 5 Uhr im Centralbureau der Ausstellungscommission, West Strand Nr. 545 zu kaufen.

Der Londoner Correspondent der Independance versichert wiederholt, daß das französische Cabinet England zu einem Kreuzzug gegen die Vereinigten Staaten zu bestimmen sucht, und daß man in den Londoner officiellen Kreisen mit Ungeduld dem Resultate der Bemerkungen entgegensieht, welche der französische Gesandte in Washington bezüglich der Verschüttung des Hafens von Charleston zu machen beauftragt wurde. Man scheint zu glauben, daß die französischen Bemerkungen in einem Tone gehalten sind, der leicht diplomatische Verwicklungen herbeiführen könnte. Die Charlestoner Hafen-Angelegenheit wird soviel besprochen, und es scheint fast, als ob der ganze Lärm darüber ganz unbegründet wäre. Es wurden mit Steinen beladene Schiffe am Hafeneingange allerdings versenkt, aber die Blätter von Richmond, dem Sitz der Südstaaten-Regierung, versichern, daß der Hafen von Charleston bisher nur Vortheil von der Steinblocade gehabt habe, und es hat wirklich den Anschein, als wäre die Versenkung der steinbeladenen Schiffe höchst ungeschickt bewerkstelligt worden. In Liverpool ist nämlich der unter südstaatlicher Flagge fahrende Schooner West-Indian direct aus Charleston eingelaufen, von wo er am 24. December abgefahren war. Vor seiner Abfahrt hatte die vielbesprochene Versenkung bereits stattgefunden, doch passirte er nicht nur eine der Ausfahrten mit großer Bequemlichkeit und bekam draußen nicht einziges Blocadeschiff zu Gesicht, sondern versichert überdies, den Bewohnern von Charleston bange vor dieser Steinblocade gar nicht, sie werde im Gegentheil die bisher seicht gewesenen Zufahrten zweckmäßig vertiefen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Jan. Ein heute veröffentlichter Ukas vom 8(20) d. bestimmt daß in Folge der allgemeinen Vertheuerung sämmtlicher Objecte und wegen des Anwachsens der Staatsausgaben, und da andererseits diese letztern sämmtlichen Classen der Bevölkerung vermehrte Mittel sich zu ernähren und zu bereichern verschaffen, mehrere Steuererhöhungen eintreten. Es ist namentlich das von den früheren Leibeigenen bezahlte Kopfgeld, welches von 90, resp. 91 Copeken auf einen Rubel erhöht wird. Ferner tritt ein Aufschlag von etwa 5 Proc bei der Stempelsteuer und ein solcher von ebenfalls 5 Proc. bei der Einfuhr von der europäischen und der asiatischen Gränze ein. Die Posttare wird um 5 Kop. für das Pfund an den Paketen, um ebenfalls 5 Kopf (von 20 auf 25 Kop.) bei den recommandirten Briefen für das Loth erhöht; endlich wird das einfache Post eripiste, welches bisher nur 2 Kop kostete in Zukunft mit 5 Kop. bezahlt werden. Man verspricht sich von den obigen Maßregeln eine Mehreinnahme von 7 Millionen, und da man weitere 5 Millionen auf andere Weise „gefunden," so wird das sonst unvermeidliche Deficit von 12 Mill. im 1862er Budget wegfallen. Uebrigens sind die obigen Steuererhöhungen nicht etwa von der großen Commission für die Reform der Gesammtsteuern ausgegangen; aber sie sieht dieselben nicht mit Mißfallen, da sie dadurch freiere Hand bekommt, und nicht mehr, wie bisher, gedrängt wird, um ihre Arbeit unverzüglich zu beenden. — Wie bereits gemeldet, hat die Studiencommission ihre Arbeiten vollendet. In einem Communique der russischen Akademie-Ztg. wird dieß mit dem Bemerken angezeigt, das Cultusministerium sei nun mit drei Projecten beschäftigt: dem Reglement für die Universitäten, einem andern für die Gymnasien und einem dritten bezüglich der Ausführung der die geschlossene hiesige Universität betreffenden allerhöchsten Anordnungen. Die zweite Commission ist von H. Delanow, die dritte von H. Pieteeff präsidirt; die erste war es bekanntlich von H. v. Braake. Die dritte Commission wird auch die von zahlreichen Familien und Studenten eingesandten Gesuche zu prüfen haben.

Die Uniform der Armee soll, wie man der „K. Z." schreibt gänzlich verändert werden. Es ist bereits gemeldet, daß der Helm gänzlich abgeschafft und durch das Käppi ersetzt werden soll. Es handelt sich aber nicht nur um die Kopfbedeckung, sondern um das ganze Costüm, das in Zukunft völlig national, nach Art der alten Miliz-Uniform oder wie gegenwärtig das Schützen-Bataillon der kaiserlichen Familie, montirt werden soll. Also Pumphosen in hohe Stiefel gesteckt, Kutka ohne Knöpfe und Schnüre, rothe Schärpe um den Leib und eine pelzverbrämte runde Mütze ohne Schirm Das Costüm ist äußerst kleidsam, bequem und jedenfalls billiger, als die bunten Uniformen im westeuropäischen Stil. Die Neubeschaffung wird aber, wenn sie nicht ganz allmälig vor sich gehen soll, viel kosten. Außerdem wird die ganze Armee kurze Pelze bekommen. Deren sind bereits 80,000 bestellt.

München, 30. Januar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Januar den temporär quiescirten Baubeamten Franz Xaver Mösmer von Kemnath wieder zu reactiviren und demselben die erledigte Baubeamtenstelle in Tirschenreuth zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 30. Jan. Das gestrige Bulletin über das Befinden der hohen Wöchnerin lautet: „Ihre k. H. die Frau Prinzessin Amalie haben die vergangene Nacht weniger ruhig geschlafen, befanden sich jedoch diesen Morgen wieder wohl. Prinz Alphons, k. Hoh., ist gesund. — Gestern starb dahier der k. Stabsarzt beim Artillerie-Corps-Commando, Dr. v. Hartz. (Die Nachricht von dem Ableben des Generallieutenants v. Weber hat sich nicht bestätigt.) — Der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer, hat sich von seinem Unwohlsein so weit wieder erholt, daß er gestern Mittags zur Theilnahme an einer Sitzung des k. Ministerrathes in das Staatsministerium des Aeußern fahren konnte. — Die Gesellschaft „Münchener-Club" veranstaltete am Dienstag Abend ein Reunion-Concert und Ball im Hotel zu den vier Jahreszeiten. Die hervorragendsten Künstler und Künstlerinnen unseres Hoftheaters wirkten bei dem Concerte mit, durch welches der zahlreichen, eleganten Gesellschaft hohe musikalische Genüsse geboten wurden. Dem Concerte folgte ein glänzender Ball, der die Anwesenden bis lange nach Mitternacht vergnügte. Die genannte Gesellschaft, die erst im letzten Sommer gegründet wurde, zählt schon jetzt über 200 Mitglieder aus den gebildeten Ständen unserer Stadt und besitzt dieselbe in einem Hause in der Maximiliansstraße ein eben so elegant, als luxuriös und comfortabil ausgestattetes Gesellschaftslocal — Salon, Billard- und Spielzimmer und ein mit zahlreichen Zeitungen des In- und Auslandes ausgestattetes Lesecabinet —, welches allen, selbst den weitgehendsten Ansprüchen genügt.

Würzburg, 28. Jan. Die Sammlungen und Beiträge in der Diöcese Würzburg haben im verflossenen Jahre 1861 für den Ludwigs-Missions-Verein 8432 fl., für den Kindheit-Jesu-Verein 5600 fl. und für den Bonifacius-Verein 1200 fl. ergeben. Außerdem erreichte der Peterspfennig für den heil. Vater eine bedeutende Summe, wurden große Zeichnungen für das päpstliche Anlehen effectuirt und ansehnliche Gaben für die bedrängten Christen in Syrien gespendet. (Aschaff. Z.)

** **Paris**, 28. Jan. Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß der Tuilerienhof wirklich in Bezug auf die Candidatur des Erzherzogs Maximilian die Initiative zu ergreifen beabsichtige, aber erst dann, wenn der Erfolg der Expedition des Generals de Lorencez als gesichert erscheinen und, wie es wahrscheinlich sei, die mexicanische Bevölkerung in unzweideutiger Weise sich für die Thronbesteigung eines fremden Monarchen aussprechen werde. Bis dorthin könnten zwischen den betheiligten Mächten nur vertrauliche Besprechungen gepflogen werden, um sich zum Voraus über die Absichten Oesterreichs zu vergewissern, ehe man ihm einen förmlichen Vorschlag macht. Die telegraphische Depesche aus Wien, welche die Candidatur dementirt, muß dahin ausgelegt werden, daß der Wiener Hof noch nicht in den Fall gekommen ist, irgend eine diplomatische Antwort formuliren zu können.

** Der Wortlaut der beiden diplomatischen Actenstücke, welche wir gestern früh im telegraphischen Auszuge mittheilten, liegt nun vor uns, wir werden denselben morgen früh mittheilen.

** Auch in Lyon ist nun Abouts „Gaetana" zur Aufführung gekommen, und total ausgepfiffen worden, das Haus war übrigens so überfüllt, daß Se. Maj. der König Max von Bayern, eben auf der Durchreise begriffen, keine Plätze mehr für sich und sein Gefolge erhalten konnte.

** **Marseille**, 28. Jan. Die Nachrichten aus Neapel sprechen von einer wachsenden Agitation auf Sicilien; die bevorstehende Abschaffung der Statthalterschaft werde das Signal zu Unruhen geben. In den neapolitanischen Provinzen vermehren sich die demokratischen Vereine, und das Journal „Plebiscite" zeigt die baldige Ankunft Garibaldi's an, was übrigens zweifelhaft ist. Der Bandenführer Cipriano la Gala ist am 22. bei Capua festgenommen worden. — Das römische Journal „Correspondance" erklärt in seiner Nummer vom 25., daß Mgr. v. Bellegarde keine Mission für Oesterreich und Mgr. Chigi kein eigenhändiges Schreiben für Frankreich erhalten hat.

** Wir entnehmen einem Artikel der „Correspondencia" über die mexicanischen Verträge folgendes: „. . . Die spanische Armee wird, den Verträgen gemäß, auf ihr bezeichneten Puncte besetzen und den von den Umständen erforderten Feldzugsplan begünstigen; sie wird aber nie, wir können dies versichern, von einem andern, als spanische Führer commandirt werden und sich nirgends anders hin verfügen, als wohin es Graf v. Reus, Oberbefehlshaber und bevollmächtigter Minister der Uebereinkunft zufolge, für angemessen erachten wird. In unvorhergesehenen Fällen wird derselbe immer nur im Interesse unseres Vaterlandes handeln. Wir glauben dieses den Behauptungen französischer und englischer Journale gegenüber bemerken zu müssen, wonach Frankreich die Oberleitung sowohl in der mexicanischen Frage wie in dem Truppencommando übernehmen würde, was den Verträgen zuwider wäre . . ." Dasselbe Journal sagt, daß für den Nothfall in Cuba noch 4000 Mann zur Abfahrt bereit stünden, der Effectivbestand von Cuba ist augenblicklich 23,000 Mann.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Dresden**, 29. Jan. Das heutige „Dresd. Journal" veröffentlicht die sächsische Replik auf Oesterreichs Antwort bezüglich des Bundesreformprojects. Letzteres rechtfertigend sucht Hr. v. Beust darzuthun, daß die sächsischen Vorschläge Oesterreichs Zusammengehörigkeit mit Deutschland besser sicheren, als Oesterreichs Vorschläge selbst.

Hannover, 28. Jan. Die Deputirtenkammer hat den Beschluß der Adelskammer: die einseitig erlassene Militär-Strafproceßordnung enthalte eine Verletzung der Verfassung, an eine Commission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen. (W. Bl.)

Prag, 28. Jan. Heute fand um 9 Uhr Morgens im Palais des Fürsten Carl Auersperg eine Gasexplosion statt, bei welcher die Fenster zertrümmert und die Erdgeschoßmauern theilweise durchgeschlagen wurden. Drei Dienstleute wurden verwundet. Das Haus wird gestützt. (W. Bl.)

Brüssel, 27. Jan. Die „Independance" meldet: Die Bildung eines neuen niederländischen Cabinets steht bevor. Dessen wahrscheinliche Zusammensetzung ist: Thorbecke Inneres, Stratenus auswärtige Angelegenheiten, Betz Finanzen, Mercussen Justiz; Unterhandlungen sind eingeleitet mit Huyssen van Kattendyke für die Marine, Knopp für den Krieg und Duymaer van Twist für das aufgehobene Ministerium der Colonien. (W. Bl.)

Paris, 29. Jan. Im gesetzgebenden Körper wurde gestern der Gesetzentwurf über die Umwandlung der 4½ proc. Rente vorgelegt. Die Zinsen der neuen 3 proc. Rente sind vom 1. April an in dreimonatlichen Terminen zahlbar. Die Anmeldungen zur Umwandlung sind innerhalb eines Monats von der Verkündigung des Gesetzes an zu machen. Ein kaiserliches Decret wird die Ausgleichungsquote, die zu bezahlen ist, festsetzen. Die dreißigjährigen Obligationen werden, ohne eine Ausgleichungsquote zu bezahlen, gegen Werthe von 20 Fr. in 3 proc. Rente ausgewechselt. Die Inhaber der 4½ proc. Rente außerhalb Frankreich haben in Europa und Algerien zwei Monate, außerhalb Europa ein Jahr Frist zur Annahme der Umwandlung. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**. (Ledermärkte.) Im Jahr 1862 werden hier sechs Ledermärkte, verbunden mit sechs Vieh- und Krämermärkten, diese auf gewöhnlichem Platze und jene in der neuen zweckmäßig eingerichteten Lederhalle abgehalten, nemlich Dienstag den 18. Februar, Mittwoch den 26. März, Dienstag den 20. Mai, Mittwoch den 27. August, Dienstag den 7. October, Dienstag den 2. December, wozu die Herren Verkäufer und Käufer höflichst eingeladen werden, und zu jeder weitern Auskunft mit Vergnügen bereit sein wird: Heilbronn, im Januar 1862. Die Ledermarkt-Inspiction. Christian Leiz.

Frankfurt, 29. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 58½; 5proc. Met. 47½; Bankactien 658; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64, von 1858: 105½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½. Bayerische Ostbahn-Actien 105¼ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbez. 106. Westbahn-Priorität 73¼; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 163½. Wechselcurse: Paris 93½; London 117¼; Wien 84½.

Wien, 29. Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.45; 5proc. Metall. 69.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 125 50; von 1860: 88 90; Bankactien 792; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 438, österr. Staatsbahn-Actien 276.25; Nordbahn-Actien 215.70; Westbahn-Prioritäten 101.75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.20; London £ 10. 138.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Freitag den 31.: Zum ersten Male: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach Terenz von Adolphi.

Samstag den 1. Febr.: Normatag; bleibt die k. Hofbühne geschlossen.

Sonntag den 2.: Mit aufgehobenem Abonnement: „Faust", Oper von Gounod.

Getraute in München.

Johann Cornelius Mali, Maler dahier und Insasse von Weilheim (Württemberg), mit Maria Katharina Wustlich, Malerstochter von hier; Karl Heinrich Julius Köckert, Historienmaler dahier und Insasse von Dessau, mit Natalie Judith Karoline Grueber, k. Professorstochter von Prag.

Gestorbene in München.

Katharina Kammerer, Schuhmacherstochter von Tölz, 21 J. alt; Johann Zacherl, Taglöhner von Grünwald, 43 J. alt; Elisabeth Leitmaier, Taglöhnerswittwe von der Au, 83 J. alt; Philipp Mack, Schneidergesell von Schriesheim in Baden, 17 J. alt; Georg Matheis, pens. k. Hofkutscher, 71 J. alt; Francisca Stelzle, Bauerstochter von Glött, Ldg. Dillingen, 28 J. alt; Theresia Schmid, Stubenmädchen von Steingaden, Ldg. Schongau, 31 J. alt; Karl Kurländer, k. Cassier und Rechnungsführer bei der k. Akademie der bildenden Künste, 37 J. alt; Johann Kellner, Schmidgeselle von Pfeffath, Ldg. Eichenbach, 38 J. alt; Georg Lachner, Knecht von Weßling, Ldg. Starnberg, 54 J. alt; Francisca Recht, k. Universitäts-Professorstochter von hier, 18 J. alt; Thomas Straubinger, pens. k. Regiments-Auditor, 39 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

390. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff: Anna Dietrich von hier gegen Johann Nepomuk und Maria Schilling in Zamdorf, nunmehr gegen Letzteren allein, wegen Hypothek-Forderung.

Auf Antrag der Klägerin wurde das in Zamdorf, königl. Landgerichts München r/J., Hs.-Nr. 2 gelegene Wirthsanwesen des Beklagten der Zwangsveräußerung unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Freitag den 28. Februar 1862 Vormittags von 10—12 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 9 dießorts anberaumt, mit dem Bemerken, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben

Das Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude, welches das zweistöckige Wohnhaus und Ganghaus, sowie die Pferdestallung enthält, ferner aus einem freistehenden Nebengebäude mit Stadel, Remise, Dreschtenne und den übrigen Stallungen, dann aus Hofraum, Gras- und Wurzgarten, endlich aus einigen Feldgründen mit einem Flächeninhalte von 4 Tgw. 37 Dez.

Auch soll nach Angabe des Beklagten eine in der Teuberinger Flurmarkung gelegene Wiese mit einem Flächeninhalte von 71 Dezim. dazu gehören.

Der Gesammtwerth des Anwesens, mit Einschluß des darauf ausgeübten realen Tafernrechtes, beläuft sich laut der diesgerichtlichen Schätzung vom 5. und 6. December v. Js. auf die Summe von 15,752 fl.

Dasselbe ist z. Z. mit Hypothekcapitalien im Betrage von 12,463 fl. 21 kr. belastet und die Brandversicherung der Gebäude beträgt 4500 fl.

München, den 18. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

G.-Nr. 3511. Schuster.

---

225. [3c] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Matthäus Knorr'schen Eheleute von Lichtenfels werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf **Donnerstag den 13. Februar 1862,**

II. zur Vorbringung der Einreden auf **Donnerstag den 13. März 1862,**

III. zur Schlußverhandlung auf **Donnerstag den 3. April 1862,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, Commissionszimmer Nr. 15 des unterfertigten Gerichts.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Knorr mit dem Beifügen geladen, daß die am I. Edictstage sich nicht meldenden resp. nicht liquidirenden Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, die an einem der beiden übrigen Ediktstage aber nicht erscheinenden oder schriftliche Recesse nicht einreichenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, sofort Anzeige hievon beim Concursgerichte zu machen, oder sie vorbehaltlich ihrer Rechte daran bei Gericht zu übergeben, und ergeht in gleicher Weise an Alle, welche an die Knorr'schen Eheleute Zahlungen zu machen haben, die Aufforderung, die schuldigen Beträge bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung bei Gericht einzuzahlen.

Kronach, den 7. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

G.-Nr. 4283. **Striegl.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schenz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

Fünfte Einzahlung.

Auf Grund des §. 5 der Statuten werden die verehrlichen Actionäre unserer Gesellschaft hiemit eingeladen, die

5te Einzahlung à 10 pCt. mit fl. 50. — pro Actie

bis Ende Februar d. Js. unter Vorlage der Interimsscheine an

Herren **Seb. Pichler sel. Erben** hier, oder

Herrn **J. J. Obermayer** in Augsburg

kostenfrei zu leisten.

Die Zinsen bis 28. Februar auf die Interimsscheine à 35 pCt. Einzahlung werden mit fl. 3. 24 kr. per Actie bei dieser Einzahlung vergütet.

Volleinzahlungen können zu obenbezeichnetem Termine wieder geleistet werden, und beginnt mit demselben auch bei erwähnten Firmen der Umtausch der volleinbezahlten Interimsscheine gegen die mit Coupons vom 31. December vor. Js. ab versehenen Actientitel unter Auszahlung der Zwischenzinsen vom 9. October vor. Js. an mit fl. 5. 36 kr.

Auf die Bestimmung des §. 6 der Statuten über die Versäumung der Frist zur Einzahlung wird wiederholt aufmerksam gemacht.

München, 27. Januar 1862.

Der Ausschuß der Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

394. Der Vorstand: **Schlichthörle.**

---

309. [2b] G **Bekanntmachung.**

Lueg gegen Kammermaier pct. pat. et alim.

Nachdem dem Physiker Johann Georg Kammermaier, früher dahier, das diesgerichtliche Decret vom 11. August 1860 bisher nicht zugestellt und sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird auf neuerlichen klägerischen Antrag vom 13. praes. 21. lfd. Mts. beklagter Kammermaier beauftragt, seinen dermaligen Aufenthaltsort **binnen 4 Wochen** dem Proceßgerichte anzuzeigen, und binnen gleicher Frist einen geeigneten Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Regensburg, den 31. December 1861.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-Nr. 8220. Wagner

---

386. [3a] **Bekanntmachung.**

Betreff: Israel Ellern, Concurs.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

Nachdem auf Antrag des Israel Ellern, Schnittwaarenhändlers (Firma: Israel Ellern) zu Fürth, vom 17. praes. 23. vor. Mts. gegen diesen der Universalconcurs eröffnet worden, so werden nunmehr die Edictstage angesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf **Montag den 17. März 1862,**

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 23. April 1862,**

3) zu den Schlußverhandlungen auf **Mittwoch den 21. Mai 1862** zur Replik, und auf **Mittwoch den 11. Juni 1862** zur Duplik,

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im Commissionszimmer Nr. 11 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Israel Ellern unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer von ihnen bis zum oder am ersten Edictstag weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie daß, wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, resp. solche zu Protokoll abgibt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Für den Fall eines an einem der Edictstage vorgeschlagen werdenden gütlichen Uebereinkommens sowie bezüglich sonstiger getroffen werdenden Bestimmungen werden jene Gläubiger, welche eine desfallsige Erklärung weder persönlich noch durch ihre Vertreter abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Edictstage dahier Insinuations-Mandatare um so bestimmter aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Die dermalen bekannten Passiva betragen 18,049 fl., während der Activstand nach Angabe des Gemeinschuldners incl. von 107 fl. Activ-Ausständen in 4597 fl. besteht.

Nach der gerichtlichen Inventur vom 8 d. Mts. entziffert der Waarenvorrath einen Taxwerth von 3748 fl. 40 kr. und das Mobiliar 29 fl. 16 kr., zusammen 3778 fl. und 139 fl. 11 kr. baar.

Schlüßlich ergeht an die Schuldner des Isr. Ellern die Weisung, die schuldigen Beträge bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern lediglich an das Gantgericht zu bezahlen.

Fürth, den 21. Januar 1862.

Der königl. Direktor:

Fenck.

G.-Nr. 1505/II. Bertholdt.

Holz-Versteigerung.

Im königl. Forstrevier Kleinweil werden **Montag den 10. Februar 1862** nachfolgende Holz-Sortimente öffentlich versteigert:

530	Sägstücke	24	Fuß lang,
40	Floßbäume	58	„ „
111	„	52	„ „
187	„	48	„ „
160	„	40	„ „
96	„	35	„ „

Dieselben sind theils an der Loisach nächst Großweil, theils am Kochelsee unweit Schlehdorf ausgegantert.

Die Versteigerung beginnt am genannten Tage **Morgens 10 Uhr** und wird auf den Ganterplätzen abgehalten.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Unbekannte oder hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit schon beanstandete Käufer haben sich mit einem Zeugnisse des einschlägigen Rentamtes auszuweisen, worin der Betrag der anerkannten Zahlungsfähigkeit angegeben ist.

Kleinweil, am 25. Januar 1862.

Der königliche Revierförster:

Kirchmayr. 384.

---

18. **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibaelen aller Art angekauft.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

// Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. Nr. 26. 30. Januar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 25.	+4,4 L.	−0,1 L.	+0,6 L.	+0,3 L.	+4,1 L.	+4,3 L.	+4,4 L.	+6,8 L.	+6,3 L.	—	+14,0 L.	B.-St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
26.	+4,4	+1,8	+6,0	+6,3	+5,3	+4,5	+4,0	+5,2	+6,0	—	+9,4	
27.	+7,1	+3,9	?	+6,7	+4,7	+3,2	?	+5,8	—	—	+7,7	
Jan. 25.	−2,8 Gr.	+1,8 Gr.	+6,4 Gr.	+5,8 Gr.	+5,8 Gr.	+9,4 Gr.	+11,5 Gr.	−4,0 Gr.	+5,6 Gr.	—	−13,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
26	+2,4	+3,4	+2,2	+1,9	+2,6	+5,6	+12,2	+0,8	+5,8	—	−9,7	
27.	+1,3	−0,7	+0,6	−0,4	+1,4	+8,1	+10,7	−1,6	—	—	−7,3	
Jan. 25.	— bedeckt	S. bedeckt	S. Regen	SO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	NO. heiter	— wolkig	—	S. .	Wind und Witterung
26.	SW. bedeckt	W. bedeckt	SW heiter	W heiter	NO. bedeckt	NO. Nebel	N. heiter	NW. heiter	— ?	—	SO. bedeckt	
27.	NW. bedeckt	— wolkig	SO. heiter	SO. heiter	O. bedeckt.	NO. Dünste	W. bewölkt	NO. bewölkt	—	—	O. bedeckt	

Uebersicht.

Jacobäa und ihre Zeit. — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Jacobäa und ihre Zeit.*)

X Unter den zahlreichen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer neuern historischen Literatur nimmt das angezeigte Werk eine besonders hervorragende Stellung ein. Es befriedigt in gleichem Maße die Anforderungen der strengen Wissenschaft durch gewissenhafte Quellenforschung und scharfsinnige geistreiche Combination, wie es andererseits durch die Vorzüge einer lebhaft spannenden Darstellung und schönen Sprache ganz geeignet ist, dem ernstern Geschichtsstudium einen weitern Kreis gebildeter Leser zu gewinnen. Diesen letztern muß das Buch schon seines interessanten Gegenstandes wegen erwünscht kommen: es behandelt die Geschichte jener Jacobäa von Holland, aus dem ruhmreichen Hause der Wittelsbacher, welche, als die glänzende Vorfechterin und Heldin des untergehenden Ritterthums, vom Zauber der Romantik umflossen, seit zwei Jahrhunderten bei den Niederländern der Gegenstand zahlloser Romane und Schauspiele geworden ist. Doch entbehrte bisher, von einzelnen Versuchen abgesehen, dieser poetische Stoff einer auf strengwissenschaftlicher Forschung beruhenden Behandlung. Daß ein deutscher Gelehrter diese schwierige Aufgabe zuerst und in so ausgezeichneter Weise zu lösen unternommen hat, ist eine höchst erfreuliche Erscheinung. Wir geben im Folgenden eine kurze Inhaltsübersicht des bis jetzt erschienenen ersten Theiles.

Das erste Buch, die Einleitung mit dem Titel „Holland und die politischen Parteien im Mittelalter" beginnt mit einem anziehenden, schön abgerundeten Gemälde der verschiedenen über die Niederlande verbreiteten Volksstämme und Bevölkerungen, ihrer Charaktereigenthümlichkeiten, Beschäftigungen, Sitten ꝛc. und erzählt uns das Werden und Wachsen des holländischen Volkes aus verschiedenen Bestandtheilen, die Schicksale seines Fürstengeschlechts, dessen lange, hartnäckige Kämpfe gegen die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten und das Reich, und die glücklich errungene Selbständigkeit; die innern socialen Zustände des schnell zu hoher Blüthe gedeihenden Landes, die Ausdehnung des Lehenwesens und dessen Gegensatz, das mächtige Aufstreben des Städtethums, begünstigt von einsichtigen und kraftvollen Fürsten . . . . alle diese Thatsachen und Verhältnisse sind in ihren Haupterscheinungen kurz und anschaulich dargestellt und mit geübtem Blicke ihr enger Zusammenhang mit den ähnlichen, gleichzeitigen Entwicklungen im allgemeinen großen deutschen Vaterlande nachgewiesen.

Die drei letzten Capitel erzählen dann die Regierung der beiden letzten Fürsten aus dem alten holländisch-hennegauischen Grafengeschlechte und die während ihrer Zeit sich vollziehende Bildung neuer Parteien: der blos politische Kampf zwischen Feudaladel und Städten endet zum Vortheile der Letztern, die sich eine völlig selbständige, politisch ebenbürtige Stellung neben dem Adel errangen. Nun beginnt aber, in den Niederlanden wie in Deutschland überhaupt, ein Kampf im Innern der Städte selbst, indem die bisher von den politischen Rechten meist ausgeschlossenen Neubürger zu großem Wohlstand und Reichthum gelangt, mit den Patriziergeschlechtern Macht und Einfluß zu theilen versuchten. In den meisten größern Städten gelingt das, und dem neu aufstrebenden Bürgerthum schließt sich ein bedeutender Theil des großen grundbesitzenden Adels an, in richtiger Würdigung des Zeitgeistes, während die größere Mehrzahl des Kleinadels und die Städtepatricier grollend und eifersüchtig an unhaltbar werdenden Rechten und Zuständen festhalten. Die Parteien der Hoecks und Kabeljauws hatten sich gebildet und standen sich feindselig gegenüber, als der plötzliche Tod des Grafen Wilhelm IV. und der Anfall seiner Lande Holland, Seeland, Friesland und Hennegau an dessen ältere Schwester Margaretha, Gemahlin Kaiser Ludwigs, und damit an das Wittelsbachische Haus, Veranlassung bot zum Ausbruche des Kampfes der tiefgewurzelten Gegensätze.

Dieser Parteikampf nahm den Charakter eines Krieges zwischen Mutter und Sohn an, zwischen der Kaiserin-Wittwe, der die Hoecks treu blieben, und ihrem zum Statthalter ernannten zweiten Sohne Wilhelm, den sich die Kabeljauws zum Haupte gewannen. Wilhelm unterwarf sich freiwillig, doch behielten die Kabeljauws das Uebergewicht. Sein Bruder und Nachfolger Albrecht ist von unserm Verfasser viel richtiger und gerechter gewürdigt, als bei den ältern holländischen Historikern und neuen, wie Van Kampenetz; Albrecht, sonst ein großer Freund der Hoecks, wußte mit starker Faust Ruhe und Ordnung in seinem Gebiete zu erhalten, bis die durch den Einfluß seiner Geliebten, der schönen Adelheid von Poelgeest, am Hofe steigende Macht der Kabeljauws, den schon bejahrten Fürsten in einen erbitterten Kampf mit seinem Sohne Wilhelm verwickelte, dem eifrigen Hoecks, dem entschiedenen Vertheidiger des feudalen Rechts und Ritterthums. Ueber dieses Element, die ritterliche Gesellschaft, ihren Bestand, ihre Gliederungen und Classen, über das ganze Leben und Treiben dieses Standes, geben die beiden Capitel des zweiten Buches, die „ritterliche Gesellschaft" und die „Ritterwürde" treffliche, größtentheils neue Nachrichten und Anschauungen. Diese Excurse gehören mit der meisterhaften Schilderung der politisch-socialen Kämpfe in Stadt und Bisthum Lüttich, welches Herzog Wilhelms jüngerem Bruder Johann gehörte, überhaupt zu den glänzendsten Partien des Buches.

Zu seinem Hauptgegenstande kommend erzählt uns der Verfasser die Jugend und ersten Schicksale der Tochter Wilhelms, Jacobäa, und webt dabei wieder eine herrliche Episode ein, „die Erziehung einer Fürstin", welche über die sittlichen und geistigen Zustände der damaligen höhern Gesellschaft, ihr ganzes Leben und Treiben, Beschäftigungen und Vergnügungen, neue, ganz eigenthümliche Schlaglichter wirft.

Das dritte Buch schildert die letzten Zeiten der Herrschaft Herzog Wilhelms, seine langen erbitterten Kämpfe gegen die Kabeljauwschen Großen, seine Einmischung in die Verhältnisse des nahe verwandten französischen Hauses, seine Krankheit und allmälige Sinnesänderung: er erkannte und bereuete die Unklugheit seiner übergroßen Strenge gegen die mächtigen Kabeljauws, und versuchte sie gut zu machen; doch der plötzliche Tod hinderte ihn daran, und sein einziges Kind, Jacobäa, erntete die Früchte seiner engherzigen Politik, da die durch ihres Vaters grausame Härte aufs Aeußerste gereizten und erbitterten Kabeljauws und die meisten Städte sich Jacobäa's hinterlistigem Oheim und Gegner, Johann von Lüttich, anschlossen, welcher auf die holländische Grafenkrone, nach den Reichsgesetzen, ein näheres Anrecht zu haben glaubte und seine Nichte nebst ihrem schwachen Gemahl Johann von Brabant allmälig zu verdrängen suchte. Es gelang demselben, den Kaiser Sigismund und die

*) Acht Bücher niederländischer Geschichte von Dr. Franz Löher. Nördlingen, Beck'sche Verlagshandlung.

angesehensten Reichsfürsten für seine Ansprüche zu gewinnen, die Belehnung mit den holländischen Grafschaften zu erhalten, und nach kurzem Kampfe mit der jungen heldenmüthigen Jacobäa und ihren treuen Rittern, den größten Theil seiner Forderungen durchzusetzen. Damit schließt das dritte Buch — und der erste vorliegende Band — welches den beiden ersten würdig an die Seite tritt, besonders wieder in der geschickten Hervorhebung der socialen und rechtlichen Verhältnisse und Zustände, so in der Episode: „Eine Landeshuldigung".

Der Anhang, den Nachweis der Quellen der neueren Literatur über den ganzen Gegenstand, sowie Noten zu den einzelnen Capiteln enthaltend, giebt Gelegenheit, der gewissenhaften mühevollen Forschung nachzufolgen, deren Spuren im Texte völlig vermieden sind.

Fassen wir nun noch einmal das Gesammtresultat des Löher'schen Werkes zusammen, so liegt es in drei Puncten:

1) Der deutschen Geschichte ist ein neues Feld eröffnet; die Geschichte Hollands im Mittelalter, besonders zur Zeit der Wittelsbacher, ist noch von Keinem so gründlich quellenmäßig erforscht worden; — die einzige wissenschaftlich nennenswerthe Leistung Leo's ist zu sehr Gerippe, beruht auch nicht auf vollständiger Quellenforschung; während die eigentlich niederländischen Geschichtschreiber, Aeltere wie Neuere, Wagenaar, van Kampen, Arend, David und Andere, wohl fleißige Sammler von Material sind, dagegen die kritische Behandlung durch Vermischung von Glaubwürdigem und Sagenhaften zu sehr vermissen lassen, auch des rechtshistorischen Moments entbehren.

Eben diese rechtshistorische Vertiefung des Stoffs und das Hervorheben des Culturlichen ist das zweite Verdienst des Verfassers um die Kenntniß dieser Zeit: das Ritter- und Städtewesen gegen Ende des Mittelalters, das sociale Leben jener Zeiten überhaupt ist uns in einem farbenreichen, scharfgezeichneten Gemälde vorgebildet, dessen Mittelpunct Jacobäa und ihre Schicksale bilden. Wie aus dem Werke überhaupt und der Vorrede sich zeigt, ist der Plan des Verfassers, aus all jenen am Ende des Mittelalters ringenden und sich bekämpfenden Elementen die neuere Zeit mit ihrem Staatswesen, ihren Ständen und Bevölkerungsschichten sich entwickeln zu lassen.

Was wir drittens als ein besonders hervorragendes Verdienst des Werkes loben müssen, ist, daß es die geistige und nationale Verbindung zwischen Deutschland und den Niederlanden kräftig befördern hilft. Wir Deutsche lernen daraus, wie die Holländer, ihrem ganzen Wesen nach deutsch, im Mittelalter Deutsche waren und ihre Geschichte mit der deutschen Geschichte enge verbunden ist; die Holländer werden sich der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß sie im Mittelalter nur ein Glied des großen deutschen Reiches waren. — Auf die Entwicklung der holländischen Geschichtschreibung besonders aber wird das Löher'sche Buch einen höchst günstigen Einfluß üben müssen, sowohl durch diese patriotische Tendenz, als auch durch die oben gerühmten bedeutenden wissenschaftlichen Vorzüge. Und so wünschen wir denn dem trefflichen Buch den besten Fortgang.

Wissenschaftliche Notizen.

r. München. Dieser Tage gab der hiesige Polytechnische Verein ein neues Bücherverzeichniß seiner Bibliothek aus. Seit dem Jahre 1852, in dem das letzte erschienen, hat sich die reichhaltige Büchersammlung des Vereins nicht nur an Bändezahl, sondern auch und dieß ganz vorzüglich an werthvollen Werken vermehrt. Während in dem früheren Kataloge sämmtliche im Besitze des Vereins befindlichen Bücher ohne Rücksicht auf den Inhalt in alphabethischer Ordnung verzeichnet waren, bietet das soeben erschienene in 13 Gruppen eine leicht übersehbare Zusammenstellung des Vorhandenen. Wegen der allgemeinen Wichtigkeit und des Interesses, daß unsere dem Praktischen so sehr zugewendete Zeit jedenfalls an der Sache nimmt, führen wir die Abtheilungen an, in die der Katalog zerfällt. Voraus gehen die Bestimmungen über die Benützung der Bibliothek, dann folgen 1) Allgemeine Technologie, Maß-, Münz-, Gewichts-, Waaren- und Werkzeugkunde, technologische Zeitschriften; 2) Specielle Technologie; 3) Brennstoffe, Beheizung und Beleuchtung; 4) Mineralogie und Geognosie, Berg-, Hütten- und Salinenkunde; 5) Mathematik, Mechanik und Maschinenkunde; 6) Bau- und Ingenieurkunde; 7) Eisenbahnwesen und Telegraphie; 8) Naturwissenschaften, Physik und Chemie; 9) Naturgeschichte, Land- und Forstwirthschaft; 10) Gesetzgebung, Staats- und Volkswirthschaft; 11) Gewerbs-Ausstellungen, Schulen und Vereine; 12) Statistik und Geographie; 13) Geschichte und Biographie. Wie sich dem Zwecke des Vereins gemäß erwarten läßt, ist die Literatur in den beiden ersten Abtheilungen am vollständigsten und reichhaltigsten vertreten, und wir finden in denselben Werke, die man in anderen, selbst den größten Bibliotheken vergebens sucht. So z. B. die französischen und englischen Erfindungspatente, wovon die letzteren allein über 400 groß Octav-Bände enthält; eine Sammlung, die unseres Wissens nur in 4 Exemplaren in Deutschland vorhanden ist. Der Werth des an und für sich schon äußerst interessanten Kataloges wird aber noch durch zwei Momente wesentlich erhöht. Abgesehen von den sehr genauen und vollständigen Titelangaben sind bei größeren Sammlungen die einzelnen in denselben enthaltenen Artikel äußerst genau und vollständig angegeben, so daß man bei diesen Werken im Kataloge eine vollständige Inhaltsangabe hat. Besonders aber, und dieß verleiht dem Werke einen höheren Werth, als sonst gewöhnlich Bücherkataloge haben, verdient der Herr Bibliothekar des Vereins den größten Dank für das 54 Seiten umfassende Sachregister, das nicht nur die auf den Bücherliteln enthaltenen Materien verzeichnet, sondern sich auch auf alle in den Sammelwerken und Zeitschriften des Vereines enthaltenen Gegenstände erstreckt. Mit der größten Leichtigkeit kann darin jeder mit der Literatur gar nicht Vertraute das seinen Zwecken Entsprechende finden und bei der bekannten Liberalität des Vereins benützen, was zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse einerseits, andererseits aber auch für die praktische Verwerthung des in der Literatur Gebotenen förderlich ist. Mögen auch andere Vereine, die eine ihrem Zwecke entsprechende beträchtliche Bibliothek besitzen, dem schönen Beispiele unseres Polytechnischen Vereines folgen!

┼ (Fleischconsumtion in München.)*) Im verflossenen Etatsjahre 1860/61 wurden in der Stadt München incl. der Vorstädte bei dem städtischen Fleischaufschlagamte angemeldet: 13,313 Ochsen, 13,142 Kühe, Stiere und Jungrinder, 119,884 Kälber, 14,739 Schafe und 34,468 Schweine. Das Gewicht eines Ochsen durchschnittlich zu 5 1/2 Centner berechnet, das einer Kuh ꝛc. zu 3 Centner, eines Kalbes zu 50 Pfund, eines Schafes zu 40 und eines Schweines zu 50 Pfund, gibt ein Gesammtfleisch-Quantum von 19 Millionen 522,910 Pfund und kommt hievon bei einer Einwohnerzahl von 140 000 139 3/4 Pfund jährlich und 12 1/2 Loth täglich auf den Kopf, während bei Hinweglassung der (ärmeren) Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing bei einer Einwohnerzahl von 119,000 jährlich 149 6/[illegible] Pfund und täglich etwas über 13 Loth trifft. Die Aufschlagsgebühren betragen in Summe, exclus. des Beschaugeldes, 62,602 fl. 24 kr. Von den 4 Pferdemetzgern wurden im Ganzen 216 Pferde geschlachtet. Dieser Fleischverbrauch ist sehr bedeutend und es wird in Europa (England vielleicht ausgenommen) wenige Städte geben, die in dieser Beziehung München übertreffen. Der Grund hievon ist in der verhältnißmäßigen Wohlhabenheit der Einwohner und in den, gegen andere Städte, sehr billigen Fleischpreisen zu suchen. München liegt in der Mitte eines ausgedehnten Gebietes von so bedeutender landwirthschaftlicher Productivität, daß selbst die, bei den erleichterten Communicationsmitteln, sehr gestiegene Ausfuhr von landwirthschaftlichen Producten den Preis derselben nicht auf eine solche Höhe zu bringen vermochte, wie sie in den meisten größeren Städten Deutschlands schon seit längerer Zeit erreicht ist.

Politische Nachrichten.

** München, 30 Jan. Entgegen der Nachricht mehrerer Zeitungen können wir berichtigend mittheilen, daß Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Hofmarschall, Hr. Generallieutenant Frhr. v. Weber, zwar schwer krank und bettlägerig, aber doch noch am Leben ist.

* Aus Oberbayern. Die Klagen eines Landmannes in Ihrem Blatte über den zunehmenden Mangel an landwirthschaftlichen Dienstboten haben neulich eine Entgegnung erfahren durch eine Hinweisung auf die beschränkte Ansässigmachung in den Land-Gemeinden. Wir theilen diese Ansicht nicht, als ob durch die Erleichterung der Ansässigmachung die Zahl der ländlichen Dienstboten größer würde, denn wir haben in einer nahezu dreißigjährigen Wirksamkeit auf dem Lande folgende Erfahrungen gemacht: 1) Nicht so fast Mangel an landwirthschaftlichen Dienstboten überhaupt wird beklagt, als vielmehr Mangel an sittlich guten zu landwirthschaftlichen Arbeiten brauchbaren Dienstboten. Der Geist der Unbotmäßigkeit, der Hang zur Unsittlichkeit, die Neigung zur Arbeitsscheue, und daher auch der Mangel an Arbeitstüchtigkeit hat bei den Dienstboten sich eingebürgert. Man darf nicht mehr sagen, wie man die Arbeit haben wolle, man muß durch die Finger sehen, wenn der Knecht zur Magd ans Kammerfenster geht, man muß am Montag oder am abgewürdigten Feiertag die Arbeit im Stalle oder auf dem Felde selber thun, wenn sie doch geschehen muß, weil der Knecht im Wirthshaus sitzt, oder die Magd dem Liebhaber nachgeht, dort eine Hochzeitstanzmusik anlockt, u. dgl. m. Man wird uns zwar einwenden, daß darüber die geeigneten Verordnungen bestehen. Allerdings — Aber sie werden nicht befolgt, nicht überwacht, nicht vollzogen. — 2) Es wird beklagt, daß so viele junge Leute auf dem Lande sich dem Handwerke zuwenden. Dieß hat aber einen ganz andern Grund als Ihr Correspondent annimmt. Wer auf dem Lande lebt, wird häufig die Ueberzeugung gewinnen, daß es nicht die Häusler-, Söldner-, Taglöhner- oder Hütefamilien sind, welche die meisten und fleißigsten Dienstboten für den Landwirth geben. Gerade diese Classe des Landvolkes behält ihre Söhne und Töchter am liebsten zu Hause, oder wendet sich und ihre Kinder den verschiedenen Selbstler-Arbeiten zu, als Steinbrecher, Holzarbeiter, Eisenbahn- und Wasserbauarbeiter, Zimmerleute, Maurer, Taglöhner, oder Näherinnen u. dgl. „Ich mag nicht Bauern dienen", — „warum soll ich mich von Bauern hudeln lassen" — „das wäre mir

*) Die statistischen Angaben sind der Wochenschrift für Thierheilkunde entnommen.

Digitized by Google

recht, wenn ich meine Kinder einem Bauern geben müßt" — „so viel verdiene ich mir, wenn ich eine halbe Woche ins Taglohn gehe" — „und dann bin ich für mich selber Herr" — so und ähnlich lauten die Redensarten, wenn man Eltern oder Kinder der Kleinbegüterten anleiten will, in einen ständigen Dienst zu gehen. Und alle diese ledigen Selbstler führen in der Regel das ungebundenste Leben: sie arbeiten, wenn sie wollen; und wenn sie nicht arbeiten wollen, so gehen sie ihrem Vergnügen oder der Genußsucht nach. Und ihr Beispiel zieht an, und die reichlich sich darbietende Gelegenheit zu solchen Selbstler-Arbeiten, mit einem Taglohne, den der Landmann seinen Dienstboten nicht geben kann, wenn er ehrlich durchkommen will, ermuntern dazu. — Wohl hat der Landrath von Oberbayern in seiner III. öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 1858 auf diese Uebelstände nachdrücklichst aufmerksam gemacht, und die k. Regierung von Oberbayern bald darauf ältere bestehende Verordnungen wieder in Erinnerung gebracht. Allein die nemlichen vom Landrath beklagten Uebelstände dauern noch fort, und sogar in erhöhtem Maße, und werden sich auf dem Wege, daß die Feiertagsschule verkürzt, und der Zwang im Besuch der Christenlehre aufgehoben worden ist, schwerlich zum Bessern wenden. — Streben nach Ungebundenheit, — Streben nach Zuchtlosigkeit, — Mangel an Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, und Haß gegen jede Beschränkung der sinnlichen Genüsse, das sind die Krankheiten, an denen die dienende Classe überhaupt leidet, und unter welchen der, Dienstboten haltende, Landwirth um so mehr leidet, je weniger ihm die Hilfe der Local- und Districtsbehörden mit Aufrechthaltung der bestehenden Verordnungen an die Hand geht.

Pirmasens, 27. Jan. Heute starb hier am Typhus der Dekan und Stadtpfarrer Dr. Nardini, erst 38 Jahre alt. Sein Tod ist in jeder Beziehung ein großer Verlust, ein unersetzlicher aber für die ausgedehnten Wohlthätigkeitsanstalten, welche er mit unermüdlichem Eifer in's Leben gerufen hat. (Pf. Z.)

In der **Coburg**'schen Zeitung wird die „Flottensammlung" besprochen und sehr eindringlich beklagt, wie wenig nachhaltig das sogenannte „Flottenfieber" gewesen sei. An die Ausdrücke des tiefsten Bedauerns, daß nicht mehr geschehe, reiht übrigens der Verfasser folgende schmerzliche Bemerkung: Freilich Eines wollen wir noch zur Rechtfertigung der Nichtpreußen sagen, wenn sie wirklich keinen großen Flotteneifer zeigten, nämlich wenn Preußen, wie Graf Bernstorff in seiner Note an Hrn. v. Beust ausgesprochen hat, wirklich Preußen bleiben und nicht Deutschland werden will, dann mag Einem freilich der Muth sinken.

⊙ **Berlin**, 28. Jan. In den parlamentarischen Kreisen herrscht die äußerste Verstimmung über die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe in Betreff der „Verantwortlichkeit der Minister" und in Betreff der „Oberrechnungskammer". Es läßt sich das auch wohl begreifen: Die beiden zum Ausbau der Verfassung so unerläßlichen Gesetze kommen, nachdem sie so lange vergeblich gefordert und erwartet worden sind, jetzt endlich zur Geburt, und gerne gab man sich im ersten Augenblicke der Meinung hin, daß dieselben, nach den Worten des Finanzministers, wenn auch nicht allen, so doch allen billigen Anforderungen wohl entsprechen würden. Aber bei näherer Einsicht zeigt sich etwas ganz Anderes: nicht nur, daß die Vorlagen den verfassungsmäßigen Anforderungen des Hauses der Abgeordneten nicht entsprechen, sie schmälern die betreffenden Rechte des Abgeordnetenhauses auch geradezu, während sie andererseits die Position des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause gegenüber in einer Weise verstärken, daß der constitutionelle Schwerpunkt — wenn von einem solchen, bei solchen Vorlagen, überhaupt noch die Rede sein kann — in Zukunft fast weit mehr im Herrenhause als im Hause der Abgeordneten, welches doch die eigentliche Vertretung des Volkes ist, liegen würde. Man war auf Vieles gefaßt, darauf aber konnte man nicht gefaßt sein, und um so schmerzlicher muß darum die eingetretene Enttäuschung natürlich auch berühren. Daß das Haus der Abgeordneten diese Vorlagen ablehnen wird, versteht sich von selbst; und inwiefern das Haus der Abgeordneten geneigt sein mag, bei so eröffneten Aussichten die Militärforderung des Kriegsministers v. Roon dennoch zu bewilligen, das wird die Zukunft lehren. An Erklärungen, wie es zu solchen Vorlagen über die unveräußerlichsten constitutionellen Rechte des Hauses der Abgeordneten überhaupt habe kommen können, fehlt es zwar nicht: man erinnert an die Krisis, die keineswegs beseitigt, sondern ihrer eigentlichen Wendung und Entscheidung noch harrt, an die Opposition, welche die liberalen Minister von Seiten ihrer nichtliberalen Collegen gefunden und noch immer finden u. s. w., und folgert dann aus allem dem schließlich, daß die liberalen Minister in den fraglichen Vorlagen der Landesvertretung gewiß Anderes und Besseres geboten haben würden, wenn sie ihrerseits ein anderes Resultat überhaupt hätten erreichen können. Ob diese Erklärung richtig ist, muß dahin gestellt bleiben; ist sie aber richtig, so ist sie gewiß ein übler Trost, weil sie nur ein verstärkter Beweis dafür wäre, daß der Liberalismus bei uns auf äußerst, äußerst schwachen Füßen steht

Der aus **Posen** hierher gebrachte Redacteur des „Dzien. pozn.", Jagielski, ist nach dem Verhaftsbefehl des Anklagesenats des königl. Kammergerichts für Staatsverbrechen vom 15. d. „wegen Theilnahme an einer öffentlichen Aufforderung zur Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens" verhaftet. (Der D. A. Z. schreibt man darüber noch: Wie verlautet, soll die Anklage sich auf einen Artikel gründen, den Jagielski aus Herzens „Kolokol" in den „Dziennik" aufgenommen und worin die Revolution offen gepredigt wird, zunächst zwar bezüglich Rußlands, dann aber auch für die Länder polnischer Zunge. Nach einer andern Version bezieht die Anklage sich auf einen Correspondenz-Artikel gleichen Inhalts aus Lithauen. Die Nummer des Blattes, worin der incriminirte Artikel gestanden, ist confiscirt worden und daher über deren Inhalt Genaueres nicht bekannt.)

* **Wien**, 29. Jan. Bezüglich der Thouvenel'schen Note an Hrn. v. Lavalette erfahren wir, daß der Wunsch der französischen Regierung, die römische Frage im Sinne der Unification Italiens zu lösen, allerdings in einer Weise betont werde, die mit dem entsprechenden Passus der Thronrede sowohl, als mit einer an das Wiener Cabinet gelangten Aeußerung (daß Frankreich in dieser Angelegenheit nur als Organ der befreundeten piemontesischen Regierung, keineswegs im eigenen Namen spreche) schwer in Einklang zu bringen ist. Uebrigens hält man hier in politischen Kreisen an der Ueberzeugung fest, daß der Kaiser Napoleon in der That gesonnen sei, den Status quo in Rom aufrecht zu erhalten, jedenfalls die Turiner Wünsche nicht anders als bisher, also durch Befürwortung, zu unterstützen.

Neapel. Die Nationalgarde und die Carabinieri bestanden am 18. d. bei Sarno ein kleines Gefecht mit den auch im Principato, wie man sieht, noch immer nicht ausgerotteten Königlichen. Es gelang ihnen zwei derselben zu tödten, doch konnten sie hiemit ihre Absicht den Aufständischen fünf am Tage vorher geraubte Mädchen wieder abzujagen, nicht erreichen. Das am 14. d. bei Apricena gelieferte Gefecht scheint zwar nach den jetzt einlaufenden genaueren Berichten kein besonders blutiges gewesen zu sein, ist aber dadurch bemerkenswerth daß in demselben nicht wie gewöhnlich die Truppen, sondern die Guerillas die Angreifenden waren. Der Bandenführer Sambro muß sehr stark und übermüthig geworden sein, um es wagen zu können eine 200 Mann starke Abtheilung des 49. Regiments im offenen Feld anzugreifen. Der Marchese Capelli hat hier in Neapel die unangenehme Nachricht bekommen daß eine Guerillabande ihm seine Pferde und Schafe weggenommen, und sich auf seinen Gütern in Apulien eingenistet habe. Ein gleichzeitig einlaufender Bericht des Anführers fordert ihn unter Androhung der Verwüstung zur schleunigen Zahlung von 10,000 Ducati auf. Die Truppen welche abgeschickt wurden die Besitzungen des Marchese zu retten, werden, wie immer, zu spät ankommen. (A. Z.)

Die „Unita Italiana" enthält folgendes aus **Monza**: „Die Lage des Landes ist eine sehr traurige; es ist nicht abzusehen, wohin das führen wird, wenn es so fortgeht. Eine große Anzahl von Arbeitern ist ohne Beschäftigung, und also ohne Brod, und niemand nimmt sich in der täglich wachsenden Noth ihrer an. Vor einigen Tagen machten wir eine Excursion nach Barlassina, und kehrten mit den schmerzlichsten Gefühlen nach Hause zurück. Es befinden sich daselbst ungefähr sechzig italienische Emigranten, welche von der Regierung täglich 1 Lira und die Wohnung erhalten. Das Local, wo sie untergebracht sind, ist sehr kalt; ein elender Strohsack dient diesen Leuten zum Lager, zwei leichte Decken und ein leinener Sack mit Capuze soll sie vor den Einflüssen der rauhen Jahreszeit schützen. Viele von den jungen Leuten, die dort untergebracht waren, konnten sich nicht daran gewöhnen, und baten außerhalb dieses Gebäudes wohnen zu dürfen, was ihnen auch zugestanden wurde. Die Regierung bezahlt täglich 30 Centesimi für die Wohnung eines jeden Emigranten, und es ist zu vermuthen, daß sie es auch für jene bezahlt, welche nicht in dem bezeichneten Hause wohnen. Wie kann man aber um 30 Cent. in Monza ein Zimmer mit Bett finden?"

London, 27. Jan. Die Vermählung der Prinzessin Alice dürfte, nach dem „Court Journal", im Juni oder Juli stattfinden. Ihr Bräutigam, der Prinz Ludwig von Hessen, bleibt so lange in Osborne bis der zweitgeborne Sohn der Königin, Prinz Alfred, daselbst eintrifft. Er kann jeden Tag ankommen.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 29. Jan. Der Präsident des Civilgerichtshofes ist ermordet worden.

□ **Paris**, 29. Jan. Die „Patrie" sagt über die Candidatur des Erzherzogs Maximilian, man hoffe, wenn die mexicanische Frage geregelt sein werde, Oesterreich als Tausch für Venetien hinreichende Territorialentschädigung anbieten zu können. (Dieß ist wohl nur ein Carnevalscherz.)

□ **Madrid**, 29. Jan. Der Verkauf von Holz hat dem Staate 300 Millionen Frcs. getragen.

□ **Konstantinopel**, 28. Jan. Die Türkei befürchtet eine Landung Garibaldi's im adriatischen Meere und hat Omer Pascha den Befehl gegeben, in Uebereinstimmung mit Mamula (dem österreichischen Gouverneur von Dalmatien) zu agiren.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Mark.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

375.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Wechsels betr.

Nach Anzeige des Handlungshauses Tosio und Comp. in Triest ging demselben ein Prima-Wechsel über 125 fl. im 52½ Guldenfuße, datirt Weissenburg den 14. Juni 1861, zahlbar Ende Oktober 1861, gezogen von Leonhard Winkelmayer auf J. G. Hörmann in Augsburg, Ordre Johann Schöpf, zuletzt an Tosio und Comp in Triest indossirt, und von J. G. Hörmann bereits acceptirt, zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben innerhalb einer Frist

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 25. Januar 1862.

Königliches Wechselgericht.

Der königliche Wechselrichter:

Schmidbaur.

Kunzmann.

398.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Georg Michael Laudenbacher von Schillingsfürst und dessen Verlobte, die ledige Schuhmachermeisterstochter Anna Elisabetha Wanner von Bottenweiler haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erbvertrag die nach dem Ansbacher Statutarrechte geltende eheliche Errungenschafts-Gemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Schillingsfürst den 21. Januar 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

E.-N. 1135. **Gack**, k. Assessor.

---

321. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Gütlers Anton Mosee von Sitzersdorf betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird am

Montag den 17. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Orte Sitzersdorf das Anwesen der Gütlerseheleute Anton und Theres Mosee von Sitzersdorf unter Berücksichtigung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 zum ersten Male gerichtlich versteigert, und findet der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe von 5828 fl. nicht statt.

Dieses Anwesen Hs.-Nr 71 besteht aus den Gebäulichkeiten und 31 Tagw. 13 Dez Acker-, Wies-, Holz- und Oedgründen, und kann das Nähere aus dem Steuerkataster und Schätzungprotokoll bei Gericht ersehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen würden. Für den Fall, daß bei der ersten Versteigerung kein oder doch kein genügendes Angebot erfolgen sollte, wird hiemit sogleich und zur zweiten Versteigerung auf

Samstag den 12. April 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, und findet hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth statt.

Grafenau den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2081/I. **Wolf.**

---

393. **Gläubigerladung.**

Johann Adam Ehser von Roßbach hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um von denselben Zahlungsfristen zu erhalten.

Es wird daher zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieser Schuldensache, eventuell Verhandlung über das Fristgesuch Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26 Febr 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle Gläubiger der Johann Adam Ehser Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß im Falle Ausbleibens der gerichtsbekannten Gläubiger in ein getroffenes Uebereinkommen zustimmend oder der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet, die gerichtsunbekannten Gläubiger aber nicht weiter berücksichtigt werden.

Hiedurch werden die einzelnen Exekutionen gegen die schuldnerischen Eheleute nicht aufgehalten, nur die Versteigerung der Pfandobjekte wird sistirt.

Obernburg den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N 2553. **Stoß.**

---

401. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung sämmtlicher noch nicht richtig gestellten Forderungen an die Nachlaßmasse des Bauern Georg Adam Pfeifer von Fröhstockheim und seiner Wittwe Margar. Barbara, geborne Döblinger, ist Termin auf

Donnerstag den 13. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt.

Hiezu werden die etwaigen unbekannten Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen, daß nach diesem Termine jedenfalls zur Vertheilung der Massa geschritten werden wird, so daß die auf diese Ladung nicht achtenden Gläubiger ihre Forderungen gegen jeden einzelnen Erben pro rata auszutragen haben werden.

Marktsteft den 20. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 864. **Hahn.**

---

404. G **Bekanntmachung.**

In Sachen Eising gegen Wengerl wegen Injurien wird auf Andringen des Klägers das Anwesen des Beklagten, bestehend in einem halben Hause Hs.-Nro. 236 in der untern Judengasse zu Wallerstein nebst Zubehör 0,46 Dez. Gesammtbesitz Pl.-Nr. 253, 1813, 2176, 1697 (Gemeindetheil und Gemeinderecht), gerichtlich auf 325 fl geschätzt und mit 325 fl. Hypothekschulden belastet, hierorts durch eine Gerichtskommission am

Montag den 10 Febr. 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden nach Leitung der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 940. **Graf.**

---

376. **Bekanntmachung.**

Johann Stephan Windisch, geboren den 10. März 1748, Sohn des Stephan und der Kunigunda Windisch von Egloffstein, ist schon seit 1771 abwesend.

Unter Bezugnahme auf das in den Akten befindliche Erkenntniß vom 25. Mai 1818 werden nun Johann Stephan Windisch oder dessen Nachkommen aufgefordert, das hier verwaltete, in 2173 fl. 54 kr. bestehende Vermögen

innerhalb 6 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirt habenden nächsten Verwandten zum freien Gebrauche hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 23 Januar 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 317. **Schamberger.**

---

405. G **Ausschreiben.**

Die ledige Margaretha Jungkunz, 20 Jahre alt, von Dobrach, hat sich der Polizeiaufsicht entzogen, und streunt legitimationslos herum.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, dieselbe im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Stadtsteinach den 28. Januar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter:

Meier.

E.-N. 4735. Ströhlein.

---

388. **Bekanntmachung.**

Graupogl gegen Aberl wegen Forderung betr.

Der auf

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumte Zwangsverkauf des Anwesens der Gütlerseheleute Joseph und Barbara Aberl von Oberbaar, ds. Ger., unterbleibt.

Rain den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

E.-N. 1143. **Fischer**, k. Assessor.

---

403. **Bekanntmachung.**

Dem Schuhmachergesellen Michael Hofmann von Zirndorf ist ein polizeilicher Beschluß zu publiziren. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um Ermittlung und eventueller Bekanntgabe desselben requirirt.

Nürnberg den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2545. **Esper.**

---

395. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Dietrich von Traindorf ist in einer polizeilichen Untersuchung dringend zu vernehmen, jedoch deren Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird deshalb das Ersuchen gestellt, den Aufenthaltsort im Ermittlungsfalle anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 26. Januar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

Meier.

E.-N. 1273. Ströhlein.

5460.(2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Augustin Marschall von Feldkirchen betr.

Der ledige Huberbauerssohn Augustin Marschall von Feldkirchen, geb. den 28. August 1791, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nunmehr an Augustin Marschall oder dessen eheliche Descendenz hiemit die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten

hieramts um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein hypothekarisch versichertes Vermögen zu 220 fl. an dessen Intestaterben ohne Kaution extradirt würde.

Aibling den 16. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Poißl.

E.-Nr 800. **Zehlin**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 27.** 31. Januar 1862.

Uebersicht.

Badisches Rundschreiben über die kurhessische Angelegenheit
Die neuesten französisch-römischen Actenstücke.
Deutschland. Stuttgart (Wahlresultate). Weimar (Eröffnung des Landtags. Die Bundesreformfrage. Gesetzvorlagen). Berlin (das Berliner Cabinet und die badische Denkschrift).
Oesterreichische Monarchie. Pesth (Ueberhandnehmen von Raub und Mord. Maulbeerentbum. Doch Deutsch).
Großbritannien. Untergang dreier Schiffe.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Badisches Rundschreiben über die kurhessische Angelegenheit.

Die jetzt auch im Buchhandel erschienene badische Denkschrift über die kurhessische Angelegenheit ist (der „Zeit“ zufolge) den Vertretern der großh. Regierung an den deutschen Höfen mit einem Rundschreiben übersandt worden, welches den hohen Werth bekundet, den Baden auf die baldige und unumwundene Herstellung des Rechts in dem vielgeprüften Lande legt. Es sei bekannt, sagt das Rundschreiben, mit wie ernster und gewissenhafter Sorgfalt die großherzogliche Regierung sich bemüht habe, einen Vorschlag für das künftige Verhalten des Bundes zu den kurhessischen Verfassungswirren aufzufinden, welcher einerseits von den deutschen Regierungen den Vorwurf einer Mitbetheiligung an den kurhessischen Vorgängen fern halten solle, andererseits für die kurhessische Regierung den wirksamsten Antrieb enthalte, die Wege der Versöhnlichkeit zu betreten.

„Durch ganz Deutschland“, fährt das Rundschreiben fort, „wird die besonnene und feste Treue, mit welcher das kurhessische Volk zu seiner Rechtsüberzeugung steht, mit Theilnahme verfolgt. Seit dem Einbringen unseres Antrages in die Bundesversammlung sind wiederholte Versuche gescheitert, ein diesen Ueberzeugungen widersprechendes Zeugniß zu Gunsten der Rechtsbeständigkeit der neuen Ordnung zu gewinnen, welche an der Stelle der alten Landesverfassung errichtet werden will. Der Verlauf der Thatsachen hat damit alle Beweggründe bestätigt, welche uns zur Stellung jenes Antrags veranlaßt hatten, der wegen seiner maßvollen Fassung sich vielfache Anerkennung erworben hat. Nur die kurfürstliche Regierung hat geglaubt, nicht unterlassen zu sollen, den Schritt, welchen wir im Interesse der Heilighaltung beschworner Rechte, in Vertretung der Hoheit und Würde des durch die Vorgänge im Kurfürstenthum tief erschütterten Ansehens der monarchischen Ordnung gethan haben, mit Gegenbeschuldigungen zu verdächtigen. Wir glauben diesen nicht wirksamer entgegentreten zu können, als durch einfache Geschichtserzählung und rechtliche wie politische Beurtheilung der Sachlage dieser für alle Regierungen und die Rechtsachtung in Deutschland so hochwichtigen Frage.

„Die großherzogliche Regierung hat deßhalb eine wiederholte Untersuchung der in formeller wie materieller Beziehung in dieser Angelegenheit zu prüfenden Gesichtspunkte angestellt, von welchen die Entschlüsse des Bundes nach ihrem Dafürhalten bestimmt werden müssen.

„Nach der unstreitigen Bereitwilligkeit der kurhessischen Stände, nicht nur alle bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 und der Gesetze von 1848 und 1849, wenn deren überhaupt vorliegen, unter ihrer eigenen verfassungsmäßigen Mitwirkung zu entfernen, sondern auch die inzwischen entstandene Legislation auf gesetzmäßige Weise in die bleibende Gesetzgebung des Landes herüberzunehmen, ist nach unserer Meinung auch jeder Vorwand für die kurfürstliche Regierung weggefallen, ihren hartnäckigen Widerstand gegen jede Ausgleichung fortzusetzen. Wohl aber dürfte der Bund an eine Grenze hingeführt sein, auf welcher er nur noch zwischen Annahme des diesseitigen Antrags oder entscheidenden Maßregeln gegen die neue, allen constitutionellen Principien wie jeder Möglichkeit ordnungsmäßiger Staatslenkung widerstreitende Behandlung auch der Verfassung von 1860, wie solche stattfand, zu wählen hat, wenn er anders vermeiden will, sich mit dem Rechtsgefühl des ganzen deutschen Volks in Widerspruch zu setzen und damit das Ansehen aller hohen Bundesregierungen auf das empfindlichste bloszustellen.

„Ich darf mich enthalten, weitläufig zu werden in einer Angelegenheit, die leider in ihrem verhängnißvollen Zusammenhang nur zu bekannt ist. Allein ich will, wie keine, so auch diese Gelegenheit nicht versäumen, um der Ueberzeugung der großherzoglichen Regierung Ausdruck zu geben, daß nur eine rasche und rückhaltlose Anerkennung des Rechts schweres Unheil verhüten kann. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, nichts zu unterlassen, die gleiche Ueberzeugung auch bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zu begründen, und dahin zu wirken, daß zunächst deren Unterstützung bei der Abstimmung über den diesseitigen Antrag gewonnen werde. Ew. Hochwohlgeboren sind ermächtigt, dem Herrn . . . bei Uebergabe der Denkschrift Kenntniß von diesem Schreiben zu geben, auch, wenn es gewünscht wird, Abschrift desselben zu lassen. (gez.) Roggenbach.“

Die neuesten französisch-römischen Actenstücke.

** Die Sammlung diplomatischer Actenstücke, welche den Adreßdebatten beider Kammern als Basis dienen soll, ist heute erschienen. Es ist ein Quartband von 132 Seiten. Für heute müssen wir uns auf die Mittheilung der Actenstücke beschränken, die ein helles Licht auf die eigentliche Lage der römischen Frage werfen.

Es ist ein Schreiben des Marquis v. Lavalette vom 18. Jan. 1862, worin derselbe Hrn. v. Thouvenel Bericht über eine mit dem Staatscardinal Antonelli im Auftrag gepflogene Unterredung abstattet.

Dieses wichtige Schreiben lautet:

„Herr Minister! Ich habe die Depesche Ew. Excellenz vom 11. d. M. empfangen und den folgenden Tag bereits Gelegenheit gefunden, mit dem Cardinal-Staatssecretär mich über die darin enthaltenen Anschauungen zu besprechen.

Ew. Excellenz weiß, daß ich, von den Worten aus des Kaisers eigenem Mund durchdrungen, seit meiner ersten Zusammenkunft mit dem heil. Vater darauf bedacht war, mich zum getreuen und ehrerbietigen Vermittler der Gefühle des tiefen Interesses, dessen Ausdruck ich ihm überbringen sollte, zu machen. Ohne Sr. Heiligkeit Illusionen über Wiederherstellung des Vergangenen zu belassen, ohne die Anforderungen der so innig mit unsern eigenen Interessen verknüpften Gegenwart zu vergessen, hatte ich keine Gelegenheit versäumt, den römischen Stuhl in allgemeinen Ausdrücken auf eine Transaction vorzubereiten, die unserm aufrichtigsten Wunsche, Rom mit Italien auszusöhnen, entspräche. Ich hatte außerdem, in dem mir zu Theil gewordenen äußerst wohlwollenden Empfang, das Recht gefunden, mich auf das Vertrauen Sr. Heiligkeit zu berufen und von ihrer Seite als den Ausdruck von Wünschen und Hoffnung zu fördern, zu deren Verwirklichung die Regierung des Kaisers sich glücklich geschätzt hätte, etwas beitragen zu können.

Ew. Excellenz weiß auch, aus meinen früheren Berichten, daß der heil. Vater, ungeachtet er mich mit der liebreichsten Aufmerksamkeit (la plus affectueuse condescendance) anhörte, beständig mit den eine Weigerung nur schlecht verhehlenden Worten schloß: „Warten wir die Ereignisse ab“; und daß der Cardinal-Staatssecretär, mit etwas mehr Ausführlichkeit, sich gegen jede Transaction erklärt hatte, die ein thatsächliches Aufgeben irgend eines Theiles der verlorenen Besitzungen nach sich zöge.

Ich war also mehr betrübt als überrascht, als auf alle mit Rücksichtnahme auf die Ansichten Ew. Excellenz von mir vorgebrachten Erwägungsgründe der Cardinal-Staatssecretär nur durch die unbedingteste Zurückweisung (la fin de non recevoir la plus absolue) antworten zu können glaubte.

„Jede Transaction, antwortete mir der Cardinal, ist unmöglich zwischen dem päpstlichen Stuhl und denen, welche ihn beraubt. Es hängt eben so wenig von Sr. Heiligkeit ab, als es in der Macht des heil. Collegiums steht, den geringsten Theil des Kirchengebiets abzutreten.“

Ich machte Sr. Excellenz bemerklich, daß ich vollständig die Rechtsfrage bei Seite lasse; daß ich, seiner früheren Versicherungen mich erinnernd, gewiß nicht eine Transaction in Bezug auf Principien von ihm erwarte, die nicht aufgeben zu können, er mir schon früher erklärt habe. Mein einziger Zweck sei, ihn auf den praktischen Boden der Thatsachen zu führen, der päpstlichen Regierung, unter Vorbehalt aller ihrer Rechte, eine Gelegenheit darzubieten, aus einer ihren eigenen Interessen so unheilvollen, wie dem Frieden der christlichen Welt so bedrohlichen Situation herauszukommen. Wie ich sowohl dem heil. Vater, als auch Sr. Excellenz selber bereits hätte durchblicken lassen, sei dies vor Allem das vom Kaiser verfolgte Ziel; in diesem Sinne seien meine ersten Instructionen abgefaßt, in demselben Sinne seien sie seitdem von der kaiserl. Regierung erneuert worden. Ich hätte, fügte ich bei, keinen Befehl erhalten, sie wörtlich dem Staatssecretär mitzutheilen, sie seien aber nichts destoweniger den Gesinnungen, deren Organ ich bereits so häufig gewesen, zu entsprechend, als daß ich mich nicht dadurch [illegible]

zulegen. Ich gab in der That dem Cardinal Vorlesung von der Depesche Ew. Excellenz.

„Ich finde in dieser Depesche, sagte Se. Eminenz, den Ausdruck des wahlmeinendsten Interesses, das Sie uns unaufhörlich bezeugt haben. Es ist jedoch nicht genau, daß Uneinigkeit zwischen dem Papst und Italien besteht. Wenn der heil. Vater mit dem Turiner Cabinet gebrochen hat, so steht er darum in ausgezeichneten Beziehungen zu Italien. Selber Italiener und der erste Italiener, leidet er an Italiens Leiden mit, und wohnt schmerzerfüllt den grausamen Prüfungen bei, welche die italienische Kirche heimsuchen."

„Was die Verständigung mit den Räubern anbelangt, so werden wir uns nie darauf einlassen. Ich kann nur wiederholen, daß auf diesem Boden jede Transaction unmöglich ist. Mit welchem Vorbehalt man sie auch begleite, in welche schonenden Ausdrücke man sie auch einhülle, wir würden, sowie wir sie hinnähmen, den Anschein haben, als hätten wir sie zu Recht anerkannt (consacrer) Vor seiner Thronbesteigung hat der Papst, wie die Cardinäle vor ihrer Ernennung, einen Eid geleistet, Nichts von dem Kirchengebiet abzutreten. Der heil. Vater wird also ein Zugeständniß dieser Art nicht machen, ein Conclave hätte nicht das Recht, es zu machen, eben so wenig vermöchte dies ein neuer Papst, und von Jahrhundert zu Jahrhundert wären seine Nachfolger nicht dazu berechtigt."

Uebrigens zeigte der sehr ruhige Ton des Cardinal-Staatssecretärs einen um so unerschütterlicheren Entschluß an, als er in einem der Discussion sich entziehenden Ideengang seine Begründung zu haben schien. Ich beschränkte mich auf die Bemerkung, daß der Charakter selbst dieser Erklärung mich zur Frage verpflichte, ob ich sie als definitive Antwort des römischen Stuhles ansehen und als solche der Regierung des Kaisers übermachen könne. Nach einem kurzen Nachdenken erbot sich Se. Eminenz, darüber an den Papst zu berichten, wiewohl nach seiner Ueberzeugung dies ein überflüssiger Schritt sei. Das tiefe Gefühl seiner heiligen Pflichten habe Sr. Heiligkeit die feierliche Erklärung eingegeben, die er in seinen Encykliken und Ansprachen so oft an die ganze kathol. Welt gerichtet habe. Er, der Cardinal, sehe also jetzt schon die Antwort sehr wohl voraus, die er sich übrigens verpflichte mir den folgenden Tag entweder schriftlich, oder durch einen seiner Prälaten zustellen zu lassen.

Ich erhielt in der That diesen Morgen von dem Cardinal-Staatssecretär das Billet, von dem Ew. Excellenz beiliegend die Uebersetzung findet. Nachdem er die Befehle des heil. Vaters entgegengenommen hatte, erklärte mir Se. Eminenz, seinen Erklärungen vom Tage vorher Nichts zuzufügen und hinwegzunehmen zu haben.

Um mich kurz zu fassen, Hr. Minister, legte mir Ew. Excellenz die Frage vor, welche ich hier in ihrem Wortlaut wiederhole: „Dürfen wir die Hoffnung hegen, daß der römische Stuhl, unter Bezugnahme auf die vollzogenen Thatsachen, sich zur Prüfung einer Combination hergeben wird, die dem Papste die ständigen Bedingungen (conditions permanentes) der zur Ausübung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde?"

Mit tiefem Bedauern sehe ich mich genöthigt, verneinend zu antworten, aber ich würde glauben, mich an meiner Pflicht zu vergehen, wenn ich Ihnen eine Hoffnung ließe, die ich selber nicht habe.

Unterz. La Valette.

(Folgt das erwähnte Billet Antonelli's).

Wir lassen hier die wesentlichen Stellen der Depesche des Hrn. Thouvenel vom 11. Juni 1862 nachfolgen, auf welche vorstehendes Schreiben des Marquis Lavalette als Antwort dient.

Hr. Thouvenel hält es an der Zeit, in Anbetracht des für die französischen Interessen so nachtheiligen Antagonismus zwischen zwei gleich sehr der französischen Sympathie theilhaftigen Sachen, die Frage aufzuwerfen, ob die päpstliche Regierung fortwährend in der Beziehung zu dem neu in Italien eingeführten Regime die Unbeugsamkeit bewahren wolle, die in Sachen des Dogma's ihre erste Pflicht und ihr unbestreitbarstes Recht sei, oder ob sie, welches auch ihre Ansicht über die in Italien vollzogene Umänderung sei, sich zur Hinnahme der Nothwendigkeiten entschließe, die sich aus diesem bedeutenden Ereignisse ergäben.

„Indem die Regierung des Kaisers das Königreich Italien anerkannte, hat es in der Ueberzeugung gehandelt, daß die Unterstellung einer Restauration des Vergangenen nicht mehr zu verwirklichen sei, und sicherlich haben, abgesehen von den Mächten, deren Glaubenssymbol sich nicht mehr den römischen Stuhl heftet, die aufeinanderfolgenden Entschließungen von Portugal, Belgien und Brasilien dieselbe Bedeutung. Es sind also nur drei der katholischen Mächte, welche sich bis jetzt der Wiederaufnahme an der officiösen Beziehungen zu dem Turiner Hofe enthalten haben: Oesterreich, Spanien und Bayern, und man darf wohl voraussetzen, daß die besondere Stellung dieser Mächte zu den entthronten Souveränen von Neapel, Parma, Toscana und Modena einen großen Einfluß auf ihr Verhalten ausgeübt hat. Außerdem denkt kein Cabinet daran, mit Gewalt gegen die in der Halbinsel neueingeführte Ordnung Dinge zu reagiren. Offen verkündigt oder stillschweigend zugelassen, ist das Princip der Nichtintervention die Schutzwehr des europäischen Friedens geworden, und der römische Hof erwartet gewiß nicht von fremder Hilfe die Mittel zur Wiedereroberung der verlornen Provinzen. Ich gehe noch weiter; ich kann selbst nicht glauben, daß derselbe in einem Interesse, dessen Erfolg zum Mindesten zweifelhaft wäre, einen der furchtbarsten Brände, welche die Geschichte aufgezeichnet hätte, anfachen möchte. Empfehlen die mit den triftigsten Erwägungsgründen sich vereinigenden Lehren der Erfahrung dem päpstlichen Stuhle nunmehr nicht an, sich, ohne auf seine Rechte zu verzichten, zu thatsächlichen Transactionen zu verstehen, welche der katholischen Welt die Ruhe wieder schenken, die Traditionen des Papstthums, das so lange mit seiner Aegide Italien gedeckt hat, wieder aufnehmen und mit den neuen Geschicken einer so schwer geprüften und nach so vielen Jahrhunderten sich selber wiedergegebenen Nation wieder verknüpfen würden?"

„Ich unterfange mich nicht, Herr Marquis, hier eine Art und Weise der Lösung discutiren zu wollen. Ich begnüge mich, zu sagen, daß die Regierung des Kaisers in dieser Beziehung eine vollkommene Freiheit zu beurtheilen und zu handeln bewahrt hat, und daß wir einzig jetzt nur nachzusuchen haben ob wir die Hoffnung zu nähren oder aufzugeben haben, daß der römische Stuhl, unter Bezugnahme auf die vollzogenen Thatsachen, sich zur Prüfung einer Combination hergeben werde, die dem Papste die ständigen Bedingungen der zur Ausübung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde.

Wäre diese Idee einmal zugelassen, so würden wir unsere aufrichtigsten und energischsten Anstrengungen in Turin auf die Annahme eines Versöhnungsplanes verwenden, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit aufgestellt hätten. Italien und das Papstthum würden sich alsdann nicht mehr in feindlichen Lagern befinden; sie würden beide ihre natürlichen Beziehungen wieder aufnehmen, und Dank der durch das Wort Frankreichs verbürgten Ehrenverpflichtung, würde Rom im Nothfall gerade da eine Stütze finden, von wo ihm heute die Gefahr droht. Ein solches Resultat, wir sind dessen überzeugt, Hr. Marquis würde die ganze katholische Welt mit lebhafter Befriedigung und Dankbarkeit erfüllen, und ich glaube, eine Pflicht zu erfüllen, indem ich Sie einlade, keine Gelegenheit zu vernachläßigen, um im Geiste des Inhalts dieser Depesche, mit Cardinal Antonelli und dem heiligen Vater selbst Unterredung zu pflegen. Thouvenel."

Deutschland.

Württemberg. Stuttgart, 29. Jan. Die hiesigen Blätter sind mit Wahlresultaten angefüllt. In einer Reihe von Städten war die Wahl bereits vollendet. In Tübingen siegte Obertribunalrath Weber von Stuttgart; in Ludwigsburg W. Körner. Mey ist in Heilbronn wieder gewählt worden; Schall von Stuttgart in Ulm; Schott bleibt in Böblingen Sieger; in Eßlingen Deffner; in Biberach Probst. In Besigheim wurde Hölder gewählt; in Aalen Mohl; in Ehingen Wiest; in Blaubeuern Dir. v. Steinbeis. Ammermüllers Wahl erschien in Heidenheim gesichert. Für Stuttgart war die Wahl noch nicht vollendet. Auf Prof. Reyscher concentrirten sich gestern von 358 Stimmen 355; heute Vormittag kamen noch 147 Stimmen hinzu, so daß diese Wahl als gesichert angesehen wird. In Geislingen wird Staatsrath Römers Wahl als gewiß berechnet, da er von 370 abgegebenen Stimmen 272 erhielt; von 350 in Marbach abgegebene Stimmen erlangte Murschel von Stuttgart 197, und befand sich in der Majorität gegen Schraderer. Rödingers Wiederwahl in Oehringen wurde schon am ersten Wahltag als entschieden betrachtet. Von 664 Wahlberechtigten des Bezirks Mergentheim hatte mehr als die Hälfte abgestimmt, und darunter hatte sich nur eine Stimme gegen Mittnacht erklärt. In Scharndorf bekam Duvernay sämmtliche 414 abgegebene Stimmen. In Rottenburg behauptete Schnitzler die Majorität.

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 26. Jan. Der Landtag ist heute im Auftrage des Großherzogs vom Staatsministerium eröffnet worden. Die Propositionsschrift enthält in Bezug auf die allgemeine deutsche Angelegenheit folgende Stellen: Nachdem von dem Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuches mit Befriedigung gesprochen worden, heißt es weiter: Weniger befriedigend sei der Blick auf die bis jetzt erfolglosen Bestrebungen, der Verfassung des deutschen Bundes eine den nationalen Bedürfnissen entsprechende Verbesserung zu ertheilen. Wie sehr mit einer großen Zahl der deutschen Regierungen das deutsche Volk danach begehre, sei hinreichend bekundet worden; neuerdings noch in den freiwilligen Flottensammlungen. Die großherzogliche Regierung sei mit lebhafter Theilnahme diesen Bestrebungen gefolgt, die zwar nicht genügen würden, um die schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen, die aber als erfreuliche Vorläufer der patriotischen Bereitwilligkeit zu begrüßen wären, zur Leistung allgemeiner steuermäßiger Beiträge für den gleichen Zweck, durch die allein das Ziel zu erreichen sein werde. Die großherzogliche Regierung vertraue, daß, wenn solche Anforderungen an die deutschen Einzelstaaten ergehen, auch der Landtag des Großherzogthums seine oft erprobte patriotische Gesinnung bewahren werde. Das gleiche Vertrauen wird sodann ausgesprochen für alle die Fälle, wo die Regierung bestrebt sei, für das Land solche Einrichtungen zu treffen, welche geeignet seien, ohne Beeinträchtigung der innern Verhältnisse die Gesammtkraft des Ganzen zu erhöhen. Noch wird schließlich der Wunsch betont, daß da, wo das gestörte Recht nach Wiederherstellung verlangt, diese endlich erfolgen, daß überhaupt ein Zustand thunlichster Befriedigung mehr und mehr an die Stelle schmerzlicher Erwartung treten möge. — Im Uebrigen sehen wir aus der Propositionsschrift, daß dem Landtag eine Anzahl Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen, von denen hervorzuheben sind die mit den übrigen thüringischen Staaten vereinbarte, auf dem Princip der Gewerbefreiheit basirte

Digitized by Google

Gewerbeordnung mit einem Gesetz über die Entschädigung der Realrecht und einem Nachtrag zu der Gemeindeordnung, ein Nachtrag zu dem Gesetze über die Militärdienstpflicht und das deutsche Handelsgesetzbuch, welches zur unveränderten Annahme anempfohlen wird. Ferner wird erwähnt, daß Verhandlungen mit andern thüringischen Regierungen wegen Errichtung einer Blindenanstalt in Jena im Gange sind, und daß Vorschläge wegen Verbesserung der finanziellen Lage der Mitglieder des Oberappellationsgerichts, der Auditoren und der Volksschullehrer gemacht werden sollen. Letztere sind bereits in der neuesten Zeit mit ansehnlicher Gehaltszulage bedacht worden. Die Rechtspflege ist insbesondere durch Erneuerung des Vertrags mit den schwarzburgischen Fürstenthümern über die Gerichtsgemeinschaft befestigt worden und wird durch die Annahme des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs und einer Civilproceßordnung für das Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten, dessen Vorlegung in Aussicht gestellt wird, einen weiteren Fortschritt erhalten. Die alte Landesschuld vom Jahre 1830 ist mit Hilfe von Anticipation von Zahlungsterminen abgetragen, wodurch es möglich wird, nicht nur eine abermalige Minderung der Einkommensteuer zu proponiren, sondern auch noch Mittel zu besonderen Zwecken disponibel zu halten.

Preußen. Der Berliner officiöse Correspondent der „Köln. Z." schreibt dieser aus **Berlin** vom 27. ds.: „Die badische Denkschrift in der kurhessischen Frage muß die Angelegenheit auch wieder auf die officielle Tagesordnung bringen. Ueber Preußens Stellung zu dem Antrage Badens kann kein Zweifel obwalten. Da als die grundsätzliche Anschauung der leitenden Kreise im Ministerium des Auswärtigen, wie ich Ihnen vorgestern wiederholt meldete, bezeichnet wird, daß die preußische Action in Folge der entgegentretenden Hemmnisse nicht geschwächt, sondern verdoppelt und verstärkt werden müsse, so folgt daraus, daß Preußen, während es der kurhessischen Regierung gegenüber, es sei in Kassel selbst, es sei auf dem bezeichneten directeren Wege, seine Vorstellungen und Mahnungen in eindringlicher Weise fortsetzt, auch den badischen Antrag mit seinem ganzen Gewicht unterstützen mußte. Es ist dies denn auch an den geeigneten Orten, wie bestimmt versichert wird, geschehen und besonders da nicht unterlassen worden, wo Kurhessen seinen Rückhalt zu nehmen gewohnt war. Preußen verstärkt danach seine eigene Bemühungen und verwendet gleichzeitig seinen ganzen Einfluß zur Unterstützung und Durchführung des badischen Antrages."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, Ende Jan. Von Ungarn wird man bald nichts anderes zu berichten haben als Mord-, Raub- und Gaunergeschichten, von denen unsere Zeitungen voll sind. In den Lakonyer muß man sogar Truppen schicken, um Treibjagden auf die Räuber anzustellen, welche bandenweise umherziehen. Auf Eisenbahnen rauben sogar Frauen, schlafende Reisende aus, Gasthofszimmer werden von feingekleideten Gaunern ausgeplündert. Wir leben hier fast wie in Montenegro. — In Raab haben die sogen. constitutionellen Behörden wieder eine Maulheldenthat vollbracht. Sie weigerten sich die Recrutirung anzuordnen, d. h. den Befehl bekannt zu machen. Aber sie mochten sich hinterher erinnert haben, daß es Kriegsgerichte gibt, ließen also in den nächsten Tagen das Gesetz veröffentlichen, und begnügten sich damit ihren Protest zu Protokoll zu geben. — So gern man hier über die österreichischen Finanzen spottet, befindet sich Pesth doch in gleicher Lage, da es bei seinem Etat von etwa 1½ Mill. Gulden ein Deficit von nahezu 300 000 fl. hat. — Der k. Commissär Koller hat die Commissionen des Stadtraths gebildet und neun Juden aufgenommen, welche von den constitutionellen Behörden ausgestoßen waren, und jetzt ihre Rechte wieder erhielten. — Der Historiker Szalay, welcher aus Urkunden Ungarns Anrecht auf Fiume und Croatien nachweisen wollte, versucht dasselbe auch in Bezug auf die Woiwodina. Was würde man denn sagen, wenn die Türken urkundlich ihr Recht auf Ofen und Ungarn nachwiesen, oder wenn Böhmen geltend machte, daß einst seine Könige auch in Ungarn regierten? Interessant ist es übrigens, daß der Verfasser seine Abhandlung ins Deutsche übersetzt hat und veröffentlicht. Man muß also deutsch reden, wenn man will, daß die Welt Notiz nehme. (A. Z.)

Großbritannien.

Hart vor dem Eingang von Milford-Haven (in Südwales) sind am 25. Jan. während eines fürchterlichen Sturmes drei Schiffe mit Mann und Maus untergegangen, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihnen Hilfe zu bringen. Bis jetzt ist nicht ein Trümmerstück, aus dem man die Namen der verunglückten Schiffe erkennen könnte, ans Land geschwemmt worden.

Neueste Posten.

** **München.** 31. Jan. Das gestrige Bulletin über das Befinden der hohen Wöchnerin lautet: „Nach einer ruhig zugebrachten Nacht fühlten sich Ihre k. H. die Frau Prinzessin Amalie diesen Morgen sehr gekräftigt und heiter. Se. k. Hoh. Prinz Alphons ist gesund gez. Dr. Schröder. — Das Befinden des Hrn. Kriegsministers Generalmajor v. Spies ist noch immer nicht befriedigend, so daß derselbe auch die beabsichtigte Erholungsreise in ein wärmeres Klima bis jetzt nicht antreten konnte; man hofft indessen, daß dies in kurzer Zeit möglich sein wird. Der Hr. Minister hat sich einen zweimonatlichen Urlaub erbeten und denselben auch erhalten. — Demnächst wird (bei Cotta dahier) auch ein Commentar zum Notariatsgesetze erscheinen, der mit Berücksichtigung des Notariatsgesetzentwurfs von 1851, sowie der Motive des neuen Gesetzes und der über dasselbe in den Kammern stattgehabten Verhandlungen von Hrn. Accessisten Cölestin Erle bearbeitet wurde. Dem Buch wird auch ein Abdruck der Notariatsgebührenordnung beigegeben werden, eine jedenfalls zweckmäßige Einrichtung. — Ein vorgestern Nachts versuchter Raubanfall auf einen Studirenden macht viel von sich reden. Dieser Anfall, der durch glücklich herbeigekommene Hilfe zum größten Theile vereitelt wurde, geschah in Mitte der Stadt an der Ecke der Windmachergasse und des Fingergäßchens und die Thäter konnten — Dank der in Folge des Gasbeleuchtungssystemes herrschenden Dunkelheit, die Flucht ergreifen, und die eifrige Verfolgung derselben durch Gendarmen blieb erfolglos. — Gestern am Morgen wurde ferner am Lehel ein wohlgekleideter Mann todt unter Stroh versteckt gefunden. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß derselbe mehrere Wunden am Kopfe hatte. Es scheint also auch hier ein Verbrechen vorzuliegen.

** **München,** 31. Januar. Die bayerische Gartenbaugesellschaft hielt gestern in dem mit Zierpflanzen und Blumen reichverzierten Saale des englischen Caffeehauses eine starkbesuchte Generalversammlung, in welcher der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre kundgegeben wurde. Außerdem hat der Verein einen stattlichen, von Herrn Hofgärtner Effner redigirten Band an die Mitglieder vertheilt, welcher die im ersten Jahre seines Bestehens gehaltenen höchst interessanten Vorträge, und die Geschichte des Vereins in diesem Zeitraume enthält. Wir werden darauf ausführlicher zurückkommen.

In **Darmstadt** hat am 27. Jan. die Verhandlung der Anklagesache gegen den Buchdrucker Jakoby wegen Vergiftung seiner Ehefrau begonnen. Die Indicien gegen Jakoby sollen sehr gravirend sein. Als Motiv des schweren Verbrechens nennt man die Leidenschaft für ein junges Mädchen, mit welchem Jakoby noch bei Lebzeiten seiner Frau ein inniges Verhältniß unterhielt und das er zu heirathen gedachte. Wir bringen Ausführliches über die Proceßverhandlungen im Abendblatte.

** Die Wiener Post v. 30. d. ist uns heute Morgen nicht zugegangen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien,** 30. Jan. Das Abendblatt zur Wienerzeitung meldet: Nikofor ein fanatischer Priester ist anstatt Luca Vukalovichs Commandant der Insurgenten der Herzegowina.

□ **Ragusa,** 30. Jan. Türkentruppen von Poglezza sind widerstandslos in Glavska eingerückt, die Insurgenten zerstreuen sich, es sind noch etwa 100 beisammen.

□ **Athen,** 26. Jan. Das Ministerium Miaulis ist abgetreten und durch ein Ministerium Kanaris ersetzt. In Gunsten des letzteren hat eine Volksdemonstration stattgefunden; das Militär ist consignirt, Patrouillen gehen.

Stuttgart, 30. Jan. Durch die Wahlen ist die bisherige Zahl der liberalen Kammermitglieder ungefähr verdoppelt. Weiter gewählt sind: Becher und beide Seeger, Fetzer, Mutschl, Duvernoy. Regierungs-Candidaten sind 20 gewählt, zweifelhafte 12. (T. N.)

Frankfurt, 30. Jan. Bundesversammlung: Bei den Ausschußwahlen für das Nachdruckgesetz und für Begutachtung der Frage wegen Bevollmächtigung der Gesandten der Staaten mit Gu faist mmen verweigert Preußen seine Betheiligung, bei der letzteren Wahl deßhalb weil die Bundesversammlung nicht competent sei zur Discussion des unbeschränkten Souveränetätsrechtes der Einzelstaaten. (T. N.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Jan. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18¼—18½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾ 45 kr

Frankfurt, 30. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen 68½; 5proc. Met. 47½; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63¾, von 1858: 105½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63. Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 130¾ P.. Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼ Westbahn-Priorität 73⅛; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 161½. Wechselcurse: Paris 93½; London 117¼; Wien 84¼.

Wien 30 Jan. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.35; 5proc. Metall. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1839: 125.15; von 1860: 89.—; Bankactien 789; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.—; Donau-Dampfschiff-Actien 434; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 217.20; Westbahn-Prioritäten 102.10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.50; London £ 10. 138.45; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 31.: Zum ersten Male: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach Terenz von Adolphi.

Samstag den 1. Febr.: Normatag; bleibt die k. Hofbühne geschlossen.

Allgemeiner Anzeiger.

358. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg

werden in der Concurssache des Uhrmachers Georg Schneider von hier am

Dienstag den 25 Februar l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
Zimmer Nr. 6

gegen sofortige Baarzahlung 42 Stück theils silberne, theils goldene Cylinder zu Ankeruhren öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 17. Januar 1862.

Der königliche Direktor:
Frhr v. Welser.

G.-Nr. 3045/I. Heydnich.

367. (2b) **Edictalladung.**

Baumgärtner gegen Schauer, wegen Wechselschuld.

Am 28. vor. pener. 2. d. Mts. hat der k. Advocat Barbrugg Namens des Güterschaffners Johann Baumgärtner jun. dahier gegen den Eisenbahnbauaccordanten Adolph Schauer von Rimsting, kgl. Landgerichts Prien auf Bezahlung einer Wechselschuld von 105 fl. Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthalt des A. Schauer unbekannt ist, wird derselbe öffentlich beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder **innerhalb 4 Wochen** vom Tage der Inseration an Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses und der Annahme des Wechselanerkenntnisses zu erheben.

Der Originalwechsel kann in der Registratur eingesehen und das Klageduplikat daselbst in Empfang genommen werden.

Innerhalb obiger Frist hat rc. Schauer einen mit Geldvorschuß zur Taxablösung versehenen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Regensburg den 22. Januar 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der königliche Director:
Ebnet.

G.-Nr. 1846. Meier.

359. (2b) **Edictalladung.**

Am 29. vorigen pener. 2. d. Mts. hat der k. Advocat Barbrugg Namens des Gütlers Thomas Brückmaier von Raithausen wider den Eisenbahnbauaccordanten Adolph Schauer von Rimsting, k. Landgerichts Prien, auf Bezahlung einer Wechselschuld zu 100 fl. Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthalt des A. Schauer unbekannt ist, wird derselbe öffentlich beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache zufrieden zu stellen, oder **innerhalb 4 Wochen** vom Tage der Inseration an Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses und der Annahme des Wechselanerkenntnisses zu erheben.

Der Originalwechsel kann in der Registratur eingesehen und das Klageduplikat daselbst in Empfang genommen werden.

Innerhalb abiger Frist hat rc. Schauer einen zur Taxablösung mit Geldvorschuß versehenen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn mit der Wirkung richtiger Zustellung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Regensburg den 22. Januar 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der königliche Director:
Ebnet.

G.-Nr. 1839. Meier.

397. Ein **Cameralpraktikant**, im vollendeten ersten Jahre der Praxis, worüber ihm, wie über dessen sittliches Verhalten die beste Empfehlung zur Seite steht, wünscht als solcher auf März oder April seine Stelle zu ändern. Derselbe wäre auch als gebildeter Instructor bereit, in den freien Stunden den allenfallsigen Unterricht der Kinder zu übernehmen.

Gefällige Offerte unter **P. Nr. 397** besorgt die Expedition d. Bl.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben

400 [2a] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten Rentamts werden am

Montag den 24. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

35½ Centner unbrauchbare Akten vorbehaltlich höherer Genehmigung centnerweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden, und die Akten zum Einstampfen in eine Papiermühle gebracht werden müssen, worüber legaler Nachweis beizubringen ist.

Am 26. Januar 1862.

Königliches Rentamt Roggenburg.

Der königliche Rentbeamte:

G.-Nr. 671. **Dornschaft.**

406. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelclasse der Vorstadtschule zu St. Johannis betreffend.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

wird obenbenannte Lehrerstelle, deren Ertrag in jährlichen fl. 400, nämlich:

fl. 350 fixen Geldgehalt

und bei befriedigenden Leistungen in

fl. 50 besonderer Remuneration

besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöht sich der Gehalt stufenweise bis auf jährlich fl. 600.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note „sehr gut" zukommt, und wenn sie bereits drei Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit hier einreichen.

Nürnberg, den 25. Januar 1862.

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. **Seiler.**

G.-Nr. 8753. Duehl, Secr.

Ankündigungen aller Art in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Bern: Eidgenössische Zeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: L'Economist Belge,
Budapesti Hirlap,
Bukarest: Deutsche Correspondenz,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitz: Sächs. Industrie-Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Colberg: Pommer'sche Zeitung,
Colberger Zeitung,
Crefelder Zeitung,
Danzig: Dampfboot,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorf: Niederrhein. Volkszeitung,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Genf: L'Espérance,
Gent: Grenzpost,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Geraische Zeitung,
Glauchauer Anzeiger,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Eisenbahnzeitung,
Hannover'scher Courier,
Hannover: Zeitung f. Norddeutschland,
Harburg: Elbzeitung,
Königsberger Zeitung,
Kölner Zeitung,
Leipzig: Agronomische Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Die Glocke,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailand: La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
Mannheimer Journal,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Newyorker Handelszeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Plauen: Voigtländischer Anzeiger,
Prag: Tagesbote aus Böhmen,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stuttgart: Hackländers Illustr. Ztg.,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Tilsiter Zeitung,
Triester Zeitung,
Warschauer deutsche Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Ostdeutsche Post,
Wien: Oesterreichische Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Neueste Nachrichten,
Wien: „Wanderer",
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Neue Züricher Zeitung,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,
Zwickauer Wochenblatt,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

Annoncenbureau von ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 27.** 31. Januar 1862.

Uebersicht.

Zur Mainzer Besatzungsfrage. — Ueber Erderschütterungen.

Politische Nachrichten.

Zur Mainzer Besatzungsfrage.

✂ Mainz ist durch seine Lage in Mitte des Stromlaufes des Rheines und an der Mündung des Maines in denselben offenbar der wichtigste Punct an diesem Strome. Bei jedem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland wird es eines der ersten Operationsobjecte der Franzosen sein, denn diese gewinnen durch den Besitz dieser Festung einen Punct am Rheine, von dem sie Nord- und Süddeutschland zugleich bedrohen. Jede andere Festung am Rheine ist in dieser Beziehung nur von halber Wichtigkeit für die Franzosen. Straßburg bildet nur gegen den Süden, Koblenz und Köln bilden nur gegen den Norden Operationsbasen. Von eben demselben Werthe ist aber Mainz auch für die deutsche Offensive — denn nur wenn wir im Besitze von Mainz sind, ist es möglich am linken Rheinufer angriffsweise gegen Frankreich zu verfahren. Diese eben ausgesprochenen Sätze sind im Allgemeinen anerkannt. Man sollte daher meinen, daß die Bestimmung des Wiener Congresses, gemäß welcher Mainz durch die Truppen der beiden deutschen Großmächte besetzt werden soll, als richtig erkannt würde, denn durch dieselbe erhält der Satz, daß Mainz für Nord- und Süddeutschland gleich wichtig sei, seine Bestätigung. Dieß ist auch bis in die neueste Zeit geschehen — Niemanden seit fast 50 Jahren ist es in den Sinn gekommen, diese Anordnung für unrichtig zu erklären. Erst bei den Verhandlungen über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres soll Preußen unter andern Bedingungen auch die an Oesterreich gestellt haben, daß ihm von nun an das alleinige Besatzungsrecht in Mainz zugestanden werde. Da diese Forderung doch überraschen mußte, so hat man es in Berlin für nützlich erachtet, die öffentliche Meinung in dieser Frage etwas zu bearbeiten und zu „rectificiren“. Im Sommer dieses Jahres erschien daher unter dem Titel „Mainz“ eine Broschüre, die zwar allen officiösen Charakter in Abrede stellt, jedoch nicht bestreitet, daß ihre Ansichten an einer hohen Stelle wahrscheinlicherweise getheilt würden. In dieser Schrift wird in zwei Haupttheilen, einem militärisch-politischen und einem rein militärischen, und in 26 Capiteln nachgewiesen, daß Mainz nur für die Vertheidigung von Nord- und Mitteldeutschland von Bedeutung sei, dagegen auf jene Süddeutschlands gar keinen Einfluß habe. Oesterreich, das überhaupt von jeher eine viel größere Sphäre beherrschen wolle, als ihm eigentlich zukomme, könne daher in seinem eignen und der süddeutschen Staaten Interesse nichts Besseres thun, als sein Mitbesatzungsrecht in Mainz aufzugeben und diese Festung an Preußen zu überlassen. Dieß ist in wenigen Worten der Inhalt der preußischen Broschüre. Dieser Tage erschien nun eine Gegenbroschüre*), welche die Unrichtigkeit der preußischen Behauptungen und die Nichtberechtigung der preußischen Ansprüche so treffend bekämpft, daß wir unsern Lesern Einiges aus derselben mittheilen wollen, um so mehr, da auch unser Vaterland Bayern von dieser wichtigen Frage auf das Nächste berühret wird.

Kleine Festungen, deren Wirkungskreis nicht über den Fuß des Glacis hinausreicht, haben in der jetzigen Zeit, wo vermehrte Communicationen, vervollkommnete Heeresbildung und verbessertes Geschützwesen, Beweglichkeit und Verwendbarkeit der Truppen unendlich gesteigert haben, keine Bedeutung mehr, da sie dem stets in großer Anzahl erscheinenden Feinde keinen nachhaltigen Widerstand leisten können. Es müssen daher an die Stelle der vielen kleinen Festungen mit bloßem Defensivvermögen, Manövrirplätze, die eine Offensive in größerem Maßstabe zulassen, treten. Städte mit reichen Hilfsquellen, Knotenpuncte von Wasser und Landverbindungen sind daher am meisten zu derartigen Befestigungsanlagen geeignet. Diesen Anforderungen entspricht Mainz im höchsten Grade, denn es liegt am rechtwinklichen Einflusse eines bedeutenden Stromes in den Rhein und während dieser als die eigentliche Barriere des deutschen Widerstandes gegen den westlichen Nachbar zu betrachten ist, öffnet das Mainthal dem vordringenden Gegner die Pforte in das Herz von Deutschland.

Das für Bewegung und Concentrirung eines Heeres günstige Terrain zwischen Ruhr und Rhein, die von dem Hauptwaffenplatze Metz nach Mainz führende Eisenbahn, welche von den angreifenden Truppen jedenfalls bis zur deutschen Grenze benutzt werden kann, von wo aus zahlreiche und gute Straßen ein concentrisches Vorgehen zulassen, machen Mainz zu einem günstigen Angriffspuncte. Außer dem Vortheile, den das Terrain einem Vorgehen französischer Streitkräfte bei Mainz bietet, sind es auch noch politische Constellationen, welche vortheilhaft für den Angreifer und nachtheilig für den Vertheidiger wirken. Mainz liegt an jener Stelle, wo deutsche Länder und Ländchen im buntesten Gewirre an einander stoßen, wo Süden und Norden zusammentreffen, daher gemeinschaftlich berufen sind, die Deckung dieser kleineren Staaten zu übernehmen, die sonst sich selbst überlassen, eine leichte Beute des Feindes werden, ihm hiedurch den Vortheil eines Durchbruches im Centrum geben und so die Trennung von Norden und Süden ermöglichen. Ist der Uebergang bei Mainz gelungen, so muß das nächste Ziel des Gegners sein, die Armeen der beiden Großmächte einzeln zu schlagen. Es fragt sich sodann: wohin wird sich der Feind wenden, wenn ihm die Wahl frei steht! Ohne Zweifel nach dem reicheren Süden, wo er besseres Material zu Ernährung seiner Heere findet und wo es ihm zugleich möglich ist, mit seinem Bundesgenossen, dem neuen Könige von Italien sich in Verbindung zu setzen. Beide vereint werden trachten zuerst die süddeutsche Großmacht unschädlich zu machen, um sich dann auf die norddeutsche zu werfen.

Oesterreich hat der Welt schon wiederholt 1795, 1796, 1797, 1805, 1809 bewiesen, daß es nöthigenfalls bereit ist, allein für Deutschland in die Schranken zu treten. Preußen ist den Beweis hiefür noch schuldig. Im Gegentheile hat es sich schon ein paar Male dieser Aufgabe zu entziehen gewußt. Man denke an Basel und an 1859. Wer kann es daher Oesterreich und den süddeutschen Staaten verargen, wenn sie den von ihren eigenen Truppen geschützten Main mehr zutrauen, als dem blos von preußischen Regimentern besetzten. Es entsteht sodann noch die Frage, ob Preußen im Stande ist, den ganzen Rhein von Basel bis Holland mit eigenen Truppen zu vertheidigen. Gewiß nicht. Es wird den süddeutschen Staaten ihre eigene Vertheidigung überlassen müssen und da diese für sich allein gegen die französische Uebermacht nicht Stand halten können, so werden sie vor Allem Hilfe bei Oesterreich suchen, das vermöge seiner Macht und Lage vielmehr zur Unterstützung Süddeutschlands angewiesen ist als Preußen. Dieses wird am Mittel- und Unterrhein, sowie durch eine wahrscheinliche Invasion von der Seeseite her genüglich beschäftigt sein. Damit aber Oesterreich die Lücke des süddeutschen Vertheidigungssystemes ausfüllen kann, ist es nothwendig, daß seine Truppen zu Mainz stehen, um von hier aus in der Flanke der im Süden vordringenden Feinde operiren zu können. Wie läßt sich ferner die preußische Forderung des Alleinbesatzungsrechtes in Mainz mit jener der Theilnahme an der Besatzung von Rastatt zusammenbringen? Hat etwa Rastatt mehr Einfluß auf die Vertheidigung Norddeutschlands als Mainz auf die Süddeutschlands?

Durch das Vorstehende wurde versucht, die Wichtigkeit von Mainz für Süddeutschland nachzuweisen, wenn der Feind bei Mainz selbst den Uebergang unternehmen würde. Allein auch für den Fall, daß der Feind oberhalb Mainz den Rhein überschreiten sollte, ist dieses von größtem Werthe zur Vertheidigung Süddeutschlands. Der erste Schritt den der Gegner an den französisch-deutschen Rhein über seine Grenze macht, bringt ihn auf das, hier aller künstlichen Vertheidigungsmittel bare deutsche Gebiet, welches rheinaufwärts von Rastatt keine Festung besitzt, die den in erster Linie stehenden süddeutschen Streitkräften als Stützpunct und als Gegengewicht gegen die französische Hauptfestung Straßburg dienen könnte. Je weiter südlich der Uebergang über den Rhein stattfindet, in desto näherer Verbindung stehen die hier auftretenden Truppen mit der gegen Venetien vorgehenden Armee, und es bleiben als größere Festungen nur Rastatt und Ulm, welche auf diese Operationen Einfluß nehmen können, während Germersheim keine so weit reichende Wirkungssphäre besitzt, und Landau viel zu schwach ist.

Ist der Feind bereits bis Ulm vorgedrungen, so hat er schon ausgedehnte Strecken deutschen Gebietes betreten, und es liegt jedenfalls im Interesse der hier zunächst Betheiligten, dem Feinde schon früher ein Hinderniß entgegenzustellen. Das verschanzte Lager von Rastatt, welches ganz auf dem rechten Ufer sich befindet, entbehrt der Bedeutung die Mainz zugleich auch als Brückenkopf besitzt. Abermals kommen wir daher auf Mainz, welches

---

*) Die Besatzung von Mainz sollen Bundestruppen sein. Leipzig. J. J. Weber.

gestattet, alle Vorbereitungen zu einem Offensivstoße gegen eine südlich davon übergegangene Armee gesichert vorzunehmen.

Diese wenigen Worte zeigen hinlänglich, welche hohe Bedeutung Mainz unter allen Bedingungen für den südlichen Kriegsschauplatz hat, wie sich gegenwärtig kein zweiter Punct vorfindet, der dasselbe zu ersetzen vermöchte; wie sehr daher Oesterreich und durch dieses Süddeutschland an der Mitbesetzung Theil zu nehmen berechtiget ist.

Dagegen hat ein feindliches Vorgehen gegen den Unterrhein viel weniger Chancen für sich; denn die preußische Armee, die sich auf den Rheinstrom mit den preußischen Festungen Wesel, Köln und Koblenz basirt, und der durch ihre Mitbesetzung von Mainz auch dieses Object als Stützpunct dient, kann sich dem angreifenden Gegner, bevor er an Ueberschreitung des Rheines gehen kann, in dem viele feste Stellungen bietenden Moselterrain entgegenstellen.

Da aber selbst die tapfersten und besten Heere Unfälle erleiden und ihre obersten Kriegsherrn dadurch zu Friedensschlüssen genöthigt werden können, so ist es eine Pflicht Deutschlands und Oesterreichs auch diesen Fall zu bedenken. Es sind Deutschland und Oesterreich zu lebhaft dabei betheiligt, sich den Besitz einer Festung von so unvergleichlichem Werthe auch dann noch erhalten zu sehen, wenn selbst der Fall eintreten sollte, daß preußische Heere eine Niederlage erlitten, um nicht alle Mittel anzuwenden, welche die Behauptung eines solchen Platzes unter allen Verhältnissen sicher stellen.

Süddeutschland, welches ganz besonders zu seiner Vertheidigung an diese Festung gewiesen ist, darf sich daher nicht mit Abänderungen einverstanden erklären, die seine eigene Sicherheit bedrohen. Es muß vielmehr mit Eifersucht über sein Recht wachen, welches ihm gestattet auch dann noch entscheidend aufzutreten, auch dann noch die Vertheidigung allein fortzusetzen, wenn selbst Einer, der zum gemeinsamen Kampfe Berufenen, aus was immer für Gründen, an Fortsetzung desselben verhindert ist. Alle diese Rücksichten haben zweifelsohne auch zusammengewirkt, als die Besatzung und Vertheidigung dieser für Deutschlands Heil und Machtstellung so wichtigen Festung den beiden Großmächten gemeinsam anvertraut und übergeben wurde.

Dieß ist im Allgemeinen die Argumentation des Vfs. obiger Schrift, die keines weiteren Commentars bedarf. Uebrigens ist auch vor der Hand eine Realisirung der preußischen Wünsche nicht zu befürchten, da gerade das Verlangen Preußens, Mainz allein zu besetzen, nach Zeitungsberichten, ein Grund gewesen sein soll, warum die Verhandlungen über den Oberbefehl des Bundesheeres abgebrochen worden sind.

So sehr auch dieser Umstand im Allgemeinen zu beklagen ist, so müssen wir doch in diesem speciellen Falle Oesterreich ganz und gar Recht geben und hoffen, daß es auch für die Zukunft sein und seiner süddeutschen Verbündeten Interesse in dieser Angelegenheit energisch wahren möge!

Ueber Erd-Erschütterungen.

βδ. Aus der erst jüngst in der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart erschienenen, höchst lehrreichen Schrift:

„Ueber die Ursachen der in den Jahren 1850—1857 stattgefundenen Erderschütterungen und die Beziehung derselben zu den Vulcanen und zur Atmosphäre, von Dr. Karl Emil Kluge, Lehrer an der k. Gewerbschule zu Chemnitz, groß 8°, S. 124"

entnehmen wir die nachfolgenden interessantesten Data:

Bezüglich der „Erdbeben nach Raum und Zeit" fanden am 1. Januar 1850 bis zum 31. December 1857: „4620 Erdbeben" statt, die sich auf der nördlichen Halbkugel auf 1810 Tage, auf der südlichen dagegen auf 637 Tage vertheilen. Für den Frühling treffen auf der nördlichen Halbkugel 781, auf den Sommer 1053, auf den Herbst 1020 und auf den Winter 964 Erdbeben; also auf das Sommerhalbjahr 1834, auf das Winterhalbjahr 1984; mithin 150 mehr als im Sommer. Ein gleiches Verhältniß fand Verf., wenn man die Tage in Rechnung zieht, an welchen Erschütterungen stattfanden. Es fanden also im Frühlinge an 430 Tagen, im Sommer an 421 Tagen, im Herbst an 476 Tagen und im Winter an 438 Tagen Erschütterungen statt: im Sommer um 108 Tage weniger als im Winter. In der südlichen Halbkugel dagegen kamen auf den Frühling 214, auf den Sommer 200, auf den Herbst 220, und auf den Winter 168 Erdbeben; mithin im Sommerhalbjahre 26 Erschütterungen mehr als im Winterhalbjahre. Im Frühlinge fanden an 166 Tagen, in Sommer an 164 Tagen, im Herbste an 173 Tagen und im Winter an 134 Tagen Erderschütterungen statt. Die südliche Halbkugel wurde mithin an 23 Tagen im Sommer mehr erschüttert als im Winter.

Bezüglich der Lage der erschütterten Gebiete kommen vorzugsweise folgende Puncte ins Auge: 1) Die Lage am Meere oder an größeren Landseen; 2) die Lage in hohen Gebirgen; 3) die Lage in der Nähe warmer Quellen; 4) die Lage in Formationen, deren Bestandtheile leichter oder schwerer durch das Wasser gelöst und fortgeschwemmt werden, und die daher zur Bildung von größeren Hohlräumen Veranlassung geben; endlich 5) die Lage in vulcanischen und pseudovulcanischen Gegenden. Von der großen Anzahl dieser auf beiden Halbkugeln stattgefundenen Erderschütterungen waren natürlich die meisten nur local, gewöhnlich nur auf eins der aufgestellten Stoß-Gebiete oder die Grenzen der benachbarten beschränkt.

In Anbetracht „des Eintrittes der allgemeinen Erschütterungen und Erdbebenperioden" stellt sich nach Vf folgendes heraus:

1) Manche derselben treten nach einer mehrmonatlichen, oft Jahre langen Pause ein, ein Umstand, der um so auffallender ist, als dieselben in Stoß-Gebieten stattfanden, in welchen leichte und locale Erschütterungen durchaus nicht zu den Seltenheiten, im Gegentheil eher zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören. Es scheint dies zu beweisen, daß die Ursache zu einer heftigen Erschütterung entweder nicht immer vorhanden war, oder daß die Kraft, welche sie hervorrief, erst eines gewissen Wachsthums bedurfte, oder daß dieselbe zwar vorhanden aber gebunden war und erst durch irgend einen Anstoß frei gemacht werden mußte. 2) Manche wurden längere Zeit vorher durch leichte und locale Stöße eingeleitet, welche an Zahl und Stärke zunahmen, um endlich den Hauptschlag erfolgen zu lassen. 3) Während sich in einem Stoß-Gebiete eine auffallend heftige Erschütterung ereignete, unterbrachen sich die benachbarten, solange die Repetitionen in dem ersten dauerten, gänzlich in ihrer Thätigkeit, mochten sie sonst auch noch so sehr von Erdbeben heimgesucht sein.

Was die „Beziehungen zwischen Erdbeben und Vulcanen" betrifft, so finden wir:

1) Die größere Zahl von Erdbeben und die bedeutendste Intensität der Erschütterungen kommen auf diejenigen Länder, in welchen sich thätige Vulcane befinden. 2) Die Vulcanausbrüche verlaufen bisweilen ohne alle Erdbeben-Erscheinungen. 3) Vulcane zeigen in ihren gegenseitigen Beziehungen bisweilen Erscheinungen, welche auf einen unterirdischen Zusammenhang schließen lassen, bisweilen das Gerade Gegentheil davon. 4) Vulcan-Ausbrüche scheinen bisweilen gerade das Gegentheil davon zu bewirken.

Von 64 Eruptionen, von denen sich der Eintritt ziemlich bestimmt nachweisen läßt, fanden 11 ohne alle gleichzeitige Erdbeben statt; 5 in Begleitung von nahen und leichten Erschütterungen; 6 in Begleitung von nahen und starken; 10 in Begleitung von entfernten starken; 23 in Begleitung von entfernten schwachen; eine in Begleitung von nahen schwachen und entfernten starken; 5 mit nahen starken und entfernten leichten und 2 in Begleitung von nahen und entfernten leichten und localen Erdbeben. Somit muß also jede Eruption eigentlich mit mindestens 2 Erdbeben zusammenfallen.

Ferner kommen nach Vfs. Mittheilungen auf der nördlichen Halbkugel: auf die Aequinoctien 1324 Erdbeben; auf die Solstitien aber 1202. Auf der südlichen Halbkugel; 301 Erdbeben auf die Aequinoctien und 261 auf die Solstitien.

Das Maximum von Erschütterungen zeigen die Monate August und Januar, das Minimum die Monate Mai und Juni. Dann kamen auf der nördlichen Halbkugel 988 Erdbeben bei Tage und 1592 bei Nacht vor; hingegen auf der südlichen Halbkugel auf den Tag 292, auf die Nacht 357 Erdbeben. Jedenfalls ein ganz überraschendes Resultat.

Der „Antheil der Atmosphäre an Erdbeben" hängt ab: 1) von starken Regengüssen, häufig mit Gewitter und Hagelschlag und darauf folgender Temperatur-Erniedrigung. 2) Von drückender Hitze mit Windstille und 3) von heftigen Stürmen; in Europa namentlich von Süd- und Südwest-Winden und kreisenden Orcanen in den Tropen und damit verbundene Verminderung des Luftdrucks. Daß dieselbe ein Erdbeben hervorrufen kann, glaubt Vf. aus zweierlei Gründen bejahen zu können: 1) Ist die innere Masse der Erde flüßig, wie wohl anzunehmen ist, so muß durch eine plötzlich starke Verminderung des Luftdruckes ein eben so starker Gegendruck von innen nach außen erfolgen, welcher Ursache eine Erschütterung werden kann. 2) Durch eine Störung im Gleichgewichte des atmosphärischen Drucks kann der Niederbruch einer Decke eines Hohlraums oder die Verwerfung einer Gebirgs-Schicht beschleunigt werden, die den Erdboden erzittern läßt. Eine weitere, fast unumgänglich nothwendige Bedingung für das Auftreten von Erderschütterungen ist das Wasser, welches sowohl durch Auswaschung und chemische Zersetzung, als auch durch Dampf auf Erdbeben erregend wirken kann.

Schließlich möchten die seit 8 Jahren beobachteten Erdbeben hinlänglich darthun, daß das Zusammentreffen von Erdbeben mit außergewöhnlichen elektrischen Zuständen in der Atmosphäre und dem Erdmagnetismus wohl kein ganz zufälliges ist, sondern auf einen ursachlichen Zusammenhang beider Erscheinungen deutet.

Politische Nachrichten.

** München, 31. Jan. Nach einem hier eingetroffenen Telegramme ist Se. Maj. der König gestern Abend in Nizza im besten Wohlsein eingetroffen.

△ Lindau, 29. Jan. Nach der letztvorgenommenen amtlichen Volkszählung zeigte der Bevölkerungsstand unserer Stadt eine namhafte Vermehrung gegenüber den frühern Erhebungen. Durch die Verkehrs- und Betriebsanstalten, wie den Handels- und die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, findet ein ziemlich zahlreicher Arbeiterstand Unterhalt, und

tritt insbesondere bei dieser Bevölkerungsclasse ein erheblich gesteigerter Personalstatus hervor. Sollte sich, wie in jüngster Zeit bereits mit der Gründung einer großartigen Seidenweberei und Druckerei geschehen, der industrielle Betrieb in hiesiger Gegend Ausdehnung finden, so dürfte eine Steigerung der Arbeiterbevölkerung auch in der Zukunft zu erwarten sein. — Die in hiesiger Stadt zufolge allerhöchster Genehmigung in Vollzug gesetzten Sammlungen für den Kirchenbau und Gründung einer Gemeinde im benachbarten vorarlbergischen Gebiete haben einen unerwartet hohen Betrag ergeben. — Vor wenigen Tagen entstand in dem dicht am Hafen des benachbarten schweizerischen Uferortes Rorschach gelegenen sogenannten Kauf- und Zollhause eine Feuersbrunst, welche die Zollocalitäten einäscherte; die aufgehäuften Waaren sollen größtentheils gerettet worden sein. — Ueber die Stockung der Handelsgeschäfte im benachbarten schweizerischen Gebiete wird allgemein sehr geklagt; die Handelskrisis wird mehr und mehr bedenklich. — Die letztern Tage brachten bereits Frühlingswitterung, wenngleich für die Gesundheitszustände der Wechsel kälterer Temperatur mit allzu gelinder, von südlicher Luftströmung begleiteter Witterungsverhältnisse weniger erquicklich sich darstellt.

In **Ansbach** hat sich eine Actiengesellschaft zur Gründung einer Cigarren- und Tabakfabrik nun förmlich constituirt. In der Generalversammlung am 13. ds. wurde das vorläufige Betriebscapital auf 60,000 fl. festgesetzt und auf diese Summe die Actienzeichnung von 62,700 fl. dadurch ermäßigt, daß die Zeichner größerer Summen mit 2,700 fl. zurücktraten. In den Verwaltungsrath wurden gewählt: Banquier Gutmann, Fabrikant Behringer, Bezirksgerichtsrath Greiner, fürstl. Hohenlohe'scher Hofrath und Domänialkanzleidirector Eidam, Bataillonsarzt Dr. Eckart, Privatier Belzner, Verwalter Schnürlein, Kaufmann Hetzel und Zimmermeister Bachmann.

Dresden, 27. Januar. Die Kunde von einem entsetzlichen Unfall durchlief in den letzten drei Tagen die weltberühmten Thäler der sächsischen Schweiz und hielt heute hier Alles in schmerzlichster Spannung. In den Postelwitzer Sandsteinbrüchen, eine halbe Stunde oberhalb Schandau, am rechten Elbeufer, stürzte am Samstag den 25. d. M. in Folge des eingetretenen Thauwetters eine 200 Ellen lange, 70 Ellen hohe, 10 bis 12 Ellen starke Steinwand hernieder und begrub 24 Arbeiter, welche gerade in der dicht an der steilen Felswand angebauten Steinhütte beim Frühstück zusammen waren. Kaum gelangte die Schreckenskunde zur Kenntniß der Nachbarschaft, so wurden zunächst von dem angrenzenden Steinbrüchen aus alle Rettungsmaßregeln angewendet. Von Dresden kam die organisirte Hilfe des Militärs; aber das Rettungswerk wurde erschwert, da fortdauernd noch Steine herabrollten. Endlich nach schweren, vom hiesigen Ingenieur Schmidt geleiteten Arbeiten gelangte man heute Mittag 1 Uhr bis zur Stelle der Verschütteten und zur Gewißheit, daß sie alle noch am Leben. Es galt noch drei Ellen weiter vorzudringen; in zwei Stunden gelang auch dieß und die so eben eingelaufene telegraphische Depesche kündigt die glückliche Errettung aller 24 Arbeiter mit der Bemerkung an, daß keiner beschädigt ist. 53 Stunden waren sie in finstere Nacht gebettet, dem sichern Tode des Verhungerns oder des Erstickens preisgegeben. Eine wahrhaft erlösende Freude hat diese Rettungsbotschaft hier ringsum verbreitet. Schon waren amtliche Anstalten zu einer großartigen Sammlung für die Familien der Verunglückten, deren 16 verheirathet sind, darunter vier Brüder mit 23 Kindern, getroffen. Die Dankbarkeit gegen ein sichtbares Wunder wird wohl auch den Geretteten sich theilnehmend bezeigen. Die Sandsteinbrüche der sächsischen Schweiz von Pirna bis Herniskretschen sind vom Dampfschiff und Dampfwagen her im klaren Gedächtnisse aller Reisenden. Die Schweizführer haben ihren vielen Schauergeschichten nun diese wunderbare Verschüttung und Errettung hinzuzufügen, die würdig wäre einer Feder, wie der Auerbachs, dessen jüngste Erzählung „Edelweiß" gleichfalls eine Verschüttung durch Lawinensturz, in ergreifender Weise geschildert hat. (Schw. M.)

⊙ **Wien**, 29. Jan. Der Handelsminister Graf Wickenburg ist zum provisorischen Leiter des neuerrichteten Marineministeriums, Erzherzog Ferdinand Max zum Commandanten der Kriegsmarine ernannt worden. Gestern hielt das Herrenhaus seine erste diesjährige Sitzung. Der Präsident gab Kunde von dem Ableben des Mitgliedes Graf Attems, und das Haus drückte seine Theilnahme durch Erheben von den Sitzen aus. Se. Maj. der Kaiser hat dem Erzherzog Heinrich unbestimmten Urlaub gegeben, während dessen Dauer der Herr Erzherzog bei der Armee in Italien weilen wird. Baron Krauß erstattete Bericht über den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf über die Trennung der Justiz von der Verwaltung, welchen die juridische Commission des Herrenhauses in einen Gesetzentwurf „über die Regelung der Zuständigkeit der Gerichte und politischen Behörden rücksichtlich der Uebertretungen" umgetauft hat. Der Antrag der Commission geht dahin, eine Anzahl von Uebertretungen, wenn durch dieselben Niemand beschädigt worden ist, den Communal-, Magistrats- und Polizeibehörden in erster Instanz zur Bestrafung zu überlassen. Graf Thun stellte den Antrag, kein neues Gesetz zu erlassen, sondern nur das bestehende provisorisch (bis zur definitiven Lösung der Justizorganisationsfrage) zu verbessern. Der Staatsminister v. Schmerling erinnerte daran, daß der Gesetzentwurf nicht auf einer Regierungsvorlage beruhe, sondern aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sei, und sagte, daß die Regierung im Allgemeinen die gewünschten Abänderungen in der Rechtspflege gutheißen könne. Indeß handle es sich in der That nur um ein Provisorium; die Strafrechtspflege gehe einer durchgreifenden Reform entgegen und auch ein abgeschlossenes Polizeistrafgesetzbuch solle geschaffen werden. Ein Conflict mit dem Abgeordnetenhause (von dessen Gesetzentwurf die Commission kaum etwas hatte stehen lassen) möge vermieden werden. Graf Rechberg beantragte eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um den Thun'schen Antrag in Erwägung zu ziehen. Das Haus beschloß jedoch über den Antrag des Fürsten Salm, den Antrag des Grafen Thun drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen, und erst in der nächsten Sitzung denselben zu erörtern. Nächste Sitzung des Herrenhauses am 31. Januar.

Brüssel, 29. Jan. Unter den dem gesetzgebenden Körper in Paris vorgelegten diplomatischen Schriftstücken befinden sich zwei Depeschen Thouvenels, in welchen derselbe gegen den Gedanken der Annexion der Insel Sardinien protestirt. (W. Bl.)

Man schreibt der „Independance" aus **Paris** vom 28. über die Thronrede u. A.: Die Rede hat sich zunächst mit der Finanzfrage und den inneren Angelegenheiten beschäftigt. Der Kaiser hat seine Politik in der brennenden Frage des Tages, in der italienischen nicht genau präcisirt. Wenn nun die Freunde des Nationalitätsprincips es auch bedauern in den Worten des **Kaisers** keine entschiedene Parteistellung zu finden, um das Werk von Magenta und Solferino zu vollenden, so konnten sie zu ihrer Befriedigung die Phrase vernehmen, welche die Anerkennung des Königreichs, nicht des Königs, von Italien bestätigt, und von den „sympathischen" Rathschlägen spricht, welche dieser (der Turiner) Regierung gegeben worden sind. In der Erwähnung des Antagonismus, der in Italien die Gewissen beunruhigt, glauben einige Personen eine Klage gegen die Haltung der römischen Regierung und die Erbitterung des Klerus zu finden. Unter allen Verhältnissen aber ist es nicht schwer, in dieser Phrase die Vorrede zu dem Compromiß zu finden, welches man in diesem Augenblicke zur Beilegung dieser unentwirrbaren römischen Frage sucht. Man hat vergebens versucht, aus dem Munde des Souveräns die Phrase zu hören, welche die unbestimmte Fortdauer unserer Besetzung Rom's ankündigte, eine Phrase auf welche die officielle klericale Partei zu zählen schien und das ist gleichfalls ein gutes Zeichen (für die Feinde des hl. Stuhles).

London, 29. Jan. Palmerston war gestern hier, besuchte den König der Belgier und kehrte dann nach Broadlands zurück. Die amtliche Gazette veröffentlicht Earl Russell's Rückantwort an Hrn. Seward. Russell weist darin nach, daß die gefangenen Commissäre nicht als Rebellen und nicht als Kriegscontrebande zu betrachten gewesen seien, daß Capitän Wilkes nicht bloß einen Formfehler begangen, sondern gegen das Völkerrecht gehandelt habe, daß neutrale, zwischen neutralen Häfen fahrende Schiffe, selbst mit Agenten kriegführender Mächte an Bord, unantastbar seien, und daß dieß zumal mit gutem Fug und Recht von Postschiffen gelte. Schließlich erklärt der englische Staatssecretär des Auswärtigen, England werde Uebergriffe ähnlicher Art unter keinen Umständen dulden. (Köln Ztg.)

Southampton, 29. Jan. Die beiden Commissäre des neuen südlichen amerikanischen Bundes, die Herren Mason und Slidell, sind hierselbst an Bord des Paketboots „La Plata" angekommen. (Köln. Z.)

St. Petersburg, 29. Jan. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine Note des Fürsten Gortschakoff vom 21. an den russischen Bevollmächtigten, v. Stöckel, in Washington. In derselben heißt es: Der Kaiser habe mit der größten Genugthuung seine Erwartungen durch den Entschluß der Bundesregierung bestätigt gefunden. Der Kaiser hoffe, daß dieselbe Weisheit und Mäßigung in dem Gange der inneren Schwierigkeiten herrschen werden. Der Kaiser sei überzeugt, daß die Bundesregierung die politische Erwägung der inneren Fragen über die Volksleidenschaften stellen werde. Der Kaiser würde mit Genugthuung sehen, wenn die Union sich durch versöhnliche Schritte wieder befestige; die Aufrechterhaltung der amerikanischen Macht sei zur Erhaltung des Gleichgewichts der allgemeinen politischen Lage im höchsten Grade nützlich. (Pr. St.-A.)

Ragusa, 28. Jan. Nachrichten aus Trebinje vom 23. d. zufolge hat Derwisch Pascha mit 15 Bataillons Miliz und 800 Baschi-Bozuks die aufständischen Rajah in Slimnica umringt und gegen die Berge von Zubzi zurückgedrängt, ohne Widerstand zu finden. Die von den Insurgenten besetzt gewesenen Dörfer und Straßen sind jetzt in der Gewalt der Türken. Der Verkehr nach Ragusa ist frei. (W. Bl.)

Trebinje, 27. Jan. Die Insurgenten haben Summa, Slimnica und Ljubova ohne Widerstand wieder besetzt. Die türkischen Truppen sind in Poglizza concentrirt. Der Verkehr ist nur über Ragusa Vecchia möglich. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich [illegible]

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

382. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Kurrentgläubiger wird im Wege der Hilfsvollstreckung das den Thomas und Therese Walther'schen Eheleuten zu Graffemann gehörige Gütlein in der Steuergemeinde Bischofsgrün, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 889 0 Tagw. 12 Dez. Gebäulichkeiten incl. Hofraum, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 7 zu Graffemann mit Stallung, Scheuer und Keller,
2) Pl.-Nr. 888½ der halbe Antheil an einem Backofen mit Hs.-Nr. 1 in Graffemann,
3) Pl.-Nr. 890 1 Tagw. 9 Dezim. Acker mit Wiese am Haus,
4) Pl.-Nr. 928 2 Tgw. 69 Dezim. Acker der lange Acker,
5) Pl.-Nr. 933 3 Tagw. 39 Dez. Wiese, die Hofwiese,

im Gesammtschätzungswerthe von 1646 fl.,
am **Donnerstag den 20. März 1862, Vormittags 10 Uhr,**
in loco Graffemann
durch eine Gerichtskommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß das Verfahren sich nach Maßgabe des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 sich richtet, die übrigen Strichsbedingungen, sowie die Lasten und Abgaben im Termine bekannt gegeben, und die nähere Beschreibung und Schätzung dieses Anwesens aus dem in der Gerichtsregistratur aufliegenden Schätzungsprotokoll ersehen werden kann.

Berneck den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
G.-N.1708 c. Ammon.

408. **Bekanntmachung.**

Zirndorfer gegen Blümlhuber pct deb.

Nachdem sich im Termine vom 30. Novbr v. J. kein Käufer eingefunden hat, so wird auf weiteren Antrag das Anwesen des Färbers Heinrich Blümlhuber zu Wörth an der Donau wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf **Samstag den 1. März 1862, Nachmittags 2 Uhr,** im diesigen Gerichtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß dieses Mal der Zuschlag unbedingt, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 19 Septembe v J. im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung Nr. 230, im Kreisamtsblatte Beilage Nr. 81, in den Beilagen zu Nr. 496 des Nürnberger Korrespondenten und im Wochen- und Amtsblatte des k. Landgerichts Stadtamhof Nr. 39 bezogen.

Wörth den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.1447 i. **Schreyer.**

411. **Bekanntmachung.**

Georg Michael Deinhardt u. Kons. gegen Peter u. Margaretha Deinhardt von Unterölsbach wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Immobiliar-Vermögen der Zieglers-Eheleute Peter und Margaretha Deinhardt von Unterölsbach, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 427 Wohnhaus, Stadel u Stallung mit Backofen und Hofraum zu 0,31 Tagw., werth nach gerichtlicher Schätzung vom 5. September 1861 — 1200 fl.,
2) Pl.-Nr. 428 Gras- und Hopfengarten zu 0,68 Tgw., geschätzt auf — 300 „
3) Pl.-Nr. 466½ Herdbühnleitenacker zu 1,33 Tgw., werth — 400 „
4) Pl.-Nro. 499 Kreuzackerl zu 1,14 Tgw., werth — 325 fl.,
5) Pl.-Nr. 540 Oedung, nun Hopfengarten zu 0,25 Tgw., werth — 125 „
6) 498½, Ziegelhütte mit Hofraum zu 0,13 Tgw., geschätzt auf — 1000 „
7) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, werth — 15 „

am **Montag den 24. März 1862, Vormittags 11 Uhr,**
im Wirthshause zu Gaadenberg
durch eine Gerichtskommission zum ersten Male öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Das bei der Versteigerung einzuhaltende Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und können die zum Strichstermine Schätzungs-Protokoll, Hypothekenbuchs-Auszug und Steuerkataster hier eingesehen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Kastl den 10. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.851/1. **Samann.**

412. **Bekanntmachung.**

Rentamt Ingolstadt gegen Michael und Eva Herrmann, Taglöhners-Eheleute in Kösching, wegen Abgabenrückständen betreffend.

Am Donnerstag den 3. April 1862, Nachmittags 3 Uhr,
wird das auf 1250 fl. gewerthete Anwesen der Taglöhners-Eheleute Michael und Eva Herrmann in Kösching im dortigen Geißelmeier'schen Gasthause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann, und sich Käufer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Anwesens-Beschreibung.

Das Wohnhaus Hs.-Nro. 43½, mit Hofraum, Grasgarten Pl.-Nr. 278½ zu 0,05 Tgw.,
Oedung in der Entenschwemme Pl.-Nr. 3504 zu 0,78 Tgw.,
Krautgarten bei St. Peter Plan-Nro. 536 zu 0,14 Tgw.,
Holztheil im Salvatorbogen Pl.-Nr. 5536 zu 1,55 Tgw.,
Holztheil im Salvatorbogen Pl.-Nr. 5565 zu 1,57 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile.

Ingolstadt den 24. Januar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl Landrichter:
G.-N.3825. **Grundner.**

407. **Ediktalladung.**

Todeserklärung des vermißten ledigen Bauerssohnes Joh. Georg Bär von Fichtelbrunn betr.

Johann Georg Bär, lediger Bauerssohn von Fichtelbrunn, b. G., geb. am 16 Dezbr 1787, soll sich vor mehr als 50 Jahren aus seiner Heimath als Metzgergeselle auf Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht gegeben haben.

Da nun für denselben auf dem Anwesen des Bauern Georg Leonhard Bär von Neuöd im Hypothekenbuche für den Distrikt Illschwang-Angfeld Bd. 1 S. 46 ein nach 2 pCt. verzinslicher Vermögenstheil von 342 fl eingetragen steht, und von Seite des Hypothekenschuldners auf Löschung dieser Hypothekenpost gedrungen wird, so werden dem gestellten Antrage gemäß besagter Johann Georg Bär oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, allenfallsige Rechtsansprüche auf obiges Hypothekenkapital

binnen 3 Monaten a dato

an gerechnet dahier bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Johann Georg Bär für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, vielmehr die Löschung dieses vorbemerkten Vermögenstheiles im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Sulzbach den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.
Hartmann, k. Assessor.

410. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austräglers-Eheleute Nikolaus und Margaretha Gaugigl von Dirschhofen betr.

In rubr. Sache sind als die nächsten Verwandten des Nikolaus Gaugigl zur Erbschaft eine am 6. Januar 1767 zu Kühbach geborne Maria Anna Gaugigl oder deren Nachkommenschaft, und, falls solche nicht am Leben sein sollte, eine am 3. Septbr. 1736 zu Kühbach geborne Anna Maria Gaugigl oder deren Nachkommenschaft berufen.

Da über diese Erben hierorts nichts weiter bekannt ist, werden dieselben aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

vom Tage der Einrückung des Gegenwärtigen an sich hierorts zu melden, widrigenfalls bei Verhandlung rubr. Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen würde.

Hiebei wird übrigens bemerkt, daß, soviel hierorts bekannt, der in Frage stehende Rücklaß nur sehr unbedeutend sein wird.

Schrobenhausen den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.2547. **Frhr. v Freyberg.**

378 **Bekanntmachung.**

Wild gegen Luibl wegen Kaufschillingsforderung betr.

Auf gläubigerischen Antrag wird das Anwesen der Fragnerseheleute Anton und Walburga Luibl in Gaimersheim, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 148½ nebst Hofraum, dann realer Fragners-Gerechtsame und realer Nagelschmids-Gerechtsame, im Gesammtwerthe zu 1830 fl., dann der Wiese Pl.-Nr. 1863 im Eglsee zu 1,82 Tagw, im Werthe zu 275 fl., und den Grundstücken Pl.-Nr. 3668 Acker, die Wallwiese genannt, zu 0,93 Tgw, sowie Pl.-Nr. 3940 Acker „Hitzhoferwegwand" zu 0,33 Tgw., beide 170 fl. werth, am

Freitag den 14. März 1862, Nachmittags 3 Uhr,

im Mohr'schen Gasthause zu Gaimersheim versteigert, wobei der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann, und sich Käufer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 verfahren.

Bemerkt wird, daß auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 1863 sowohl, als auf den Grundstücken Pl.-Nr. 3669 und 3840 Spezial-Hypotheken ruhen, und daß diese daher gesondert feil geboten werden.

Ingolstadt den 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.3879. **v. Grundner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Anerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 28.** 1. Februar 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (zur Einführung des Notariats). Stuttgart (die Landtagswahlen). Berlin (der Prinz von Wales nicht nach Berlin. Die Kronprinzessin nach London. Anträge im Hause der Abgeordneten bezüglich Kurhessens). Wien (das Giorn. di Verona und die Independance. Benedek. Bevorstehendes Ende des ungarischen Provisoriums. Oesterreichs Beziehungen zu England. Dementis. Genesung der Kaiserin. Schenkung des Kronprinzen. Hr. v. Schmerling Pillersdorfs Restitution. Die Ostdeutsche Post über die Note Lavalette's an Hrn. v. Thouvenel).

Italien. Neapel (Gerücht von Lamarmora's Absicht persönlich ins Feld zu rücken. Zu den Kämpfen in den Provinzen. Ankunft verwundeter Soldaten aus Sicilien. Zunehmende Aufregung in Sicilien). Rom (die Eröffnung der Eisenbahn. Ermordung eines Engländers).

Großbritannien. Furcht vor der Concurrenz der deutschen Eiseninduftrie.

Dänemark. Kopenhagen (die Eröffnung des Reichsraths; kgl. Botschaft).

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

— Bayern. † **München,** 31. Jan. Dem Vernehmen nach werden die allerhöchsten Verordnungen über die Notariatsgebühren und über die Zahl und Sitze der Notare im nächsten Regierungsblatte veröffentlicht werden, und die in den ersten Tagen des kommenden Monats erscheinenden Kreisamtsblätter eine Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz enthalten, wornach diejenigen, welche sich um eine Notarsstelle zu bewerben beabsichtigen, ihre Gesuche bis zum 14. Februar bei jenem Appellationsgerichte, in dessen Bezirke sie angestellt sind, oder sich in der Vorbereitungspraxis befinden, einzureichen haben. Wir werden nicht ermangeln, diese Bekanntmachung alsbald ihrem ganzen Inhalte nach mitzutheilen.

Württemberg. **Stuttgart,** 30. Jan. Die hiesigen Blätter bringen weitere Wahlergebnisse, aus denen wir folgende hervorheben. In Stuttgart selbst ist Reyscher mit 603 Stimmen von 607 abgegebenen gewählt worden; in Cannstatt erhielt Mäulen 423 Stimmen, Keller 259; in Marbach überholte Schwaderer den gestern im Vortheil befindlichen Murschel. Weinsberg wählte Troll; Maulbronn Fetzer; Kirchheim Heim; Urach Müllerschön; Rottenburg Schnitzler; Neuenbürg Cavallo. Duvernoy erhielt in Schoendorf 653 Stimmen von 675. Römer ging in Geißlingen mit 467 Stimmen von 664 aus der Urne hervor. Mack wurde in Riedlingen von 604 Stimmen ohne jede Opposition gewählt. Das Amt Stuttgart wird durch Breunning vertreten werden. Weinsberg durch Troll, Neckarsulm durch Schwandner, Oehringen durch Rödinger. Crailsheim sendet Greßner von Tübingen, Heidenheim Ammermüller. Amt Tübingen wählte Schäffle mit großer Majorität. Nur wenige Wahlen waren noch zurück.

Preußen. **Berlin,** 28. Jan. Wie die officiöse „Stern-Zeitung" meldet, wird der Prinz von Wales bei seiner bevorstehenden Reise nach dem Orient diesmal Berlin nicht berühren. — Die Reise der Frau Kronprinzessin nach England zum Besuch ihrer tiefbetrübten Mutter steht im Laufe des nächsten Monats in Aussicht.

⊙ **Berlin,** 29. Jan. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden nach Erledigung einiger geschäftlichen Mittheilungen zwei auf die kurhessische Angelegenheit bezügliche Anträge eingebracht. Der erste, von den Abgeordneten Bürgers und v. Sänger gestellt, und von zahlreichen Mitgliedern der Fraction Grabow unterstützt, lautet wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß die in Kurhessen schon seit Jahren dauernde Störung des öffentlichen Rechtszustandes nicht bloß jenes Land schwer bedrückt und das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes verletzt, sondern auch, da sie aus einer rechtswidrigen, die Verfassungen der deutschen Staaten gefährdenden Anwendungen der Bundesgesetze hervorgegangen ist, für ganz Deutschland den Gegenstand ernstlicher Beunruhigungen bildet; 2) daß die preußische Staatsregierung bereits im Jahre 1859 in officieller Form erklärt hat, daß die Wiederherstellung der im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung vom Jahre 1831 — wie sie zwanzig Jahre hindurch in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat — der einzige Weg sei, jenen Theil Deutschlands in feste Rechtszustände zurückzuführen; 3) daß auch das kurhessische Volk — und zwar selbst durch das Organ derjenigen Landesvertretung, welche nach den eigenen Vorschlägen der Regierung und unter ihrem Einflusse gebildet wurde — mit einer Einmüthigkeit und Beharrlichkeit, welche die lebhafteste Theilnahme Deutschlands erregen, an jener Verfassung festhält und deren Wiederherstellung verlangt; 4) daß dagegen die kurhessische Regierung fortfährt, diese Wiederherstellung zu versagen, sogar der von ihr verliehenen Verfassung zuwiderhandelt und dem Lande selbst diejenigen Rechte verkümmert, welche durch diese rechtswidrig eingeführte Verfassung unangetastet geblieben sind; 5) daß bei dem weiteren Vorgehen der kurhessischen Regierung auf diesem Wege die Besorgniß vor gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ordnung in jenem, dem Machtgebiete Preußens sich anschließenden Lande nahe tritt; erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten: „„daß die k. Staatsregierung schleunig und mit Nachdruck auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen hinwirke."" Motive. „Die in den obigen Erwägungsgründen enthaltenen Thatsachen und die Pflicht des neu gewählten Abgeordnetenhauses, sich über die, die Interessen Preußens so nahe berührende kurhessische Angelegenheit, den neuerlichen Vorgängen gegenüber, ebenso auszusprechen, wie dies in der vorigen Legislatur-Periode geschehen ist." Der zweite Antrag, von dem Abg. Virchow gestellt, und namentlich von Mitgliedern der Fraction der Fortschrittspartei unterstützt, geht dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung aufzufordern, nunmehr weitere Verfolgung des von ihr in der kurhessischen Frage eingenommenen und in den Erklärungen vom 17. und 24. März 1861 dargelegten Standpunctes, sowie in Uebereinstimmung mit dem Antrage der großherzoglich badischen Regierung all' ihre Mittel einzusetzen, um die Wiedergewinnung des Verfassungszustandes in Kurhessen zu bewirken, insbesondere die sofortige Wiedereinberufung der Landesversammlung auf Grund der Verfassung von 1831 herbeizuführen. Motive: 1) Das Verfahren der kurhessischen Regierung bei der jüngsten Auflösung der Ständeversammlung, 2) die der preußischen Regierung gegenüber der kurhessischen Verfassungsangelegenheit obliegenden Verpflichtungen. Sodann bringt der Abg. Wachler einen Antrag, resp. Gesetzentwurf ein, betreffend die gerichtliche Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Dienstleshandlungen. Es folgen hierauf Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten Albrecht und Dekowski (7. Marienwerder Wahlbezirk) werden bis nach erhobener Beweisaufnahme über die bei diesen Wahlen vorgekommenen großen Ungehörigkeiten beanstandet. Die Wahl des Abg. Dahlmann (2. Koblenzer Wahlbezirk) ruft eine längere Discussion hervor, wird jedoch schließlich mit großer Majorität für gültig erklärt. Zum Schluß folgte sodann noch die Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben. Während der feierlichen Handlung sind die Thüren des Saales geschlossen, und sämmtliche Anwesende, sowie auch die Zuschauer auf den Tribünen erheben sich von ihren Sitzen.

Oesterreich. * **Wien,** 27. Jan. Die Independance belge vom 25. Jan. legt zu großen Werth auf den Artikel des Giornale di Verona worin gesagt wird, daß das Jahr 1862 ganz gewiß den Krieg bringen werde. Hr. Perego, der Redacteur dieser keineswegs officiösen Zeitung, ist ein treu an Oesterreich hängender, feuriger Kopf, der nur zu gerne als gewiß annimmt, was doch nur in seinem Wunsche lebt. Er geht hierin oft so weit, daß er im vorigen Jahre sogar eine schriftliche Verwarnung erhalten hat. Nun will die Independance wohl glauben, wie sie sagt, daß in der Sprache des Veroneserblattes nichts Officielles enthalten ist, aber dasselbe drücke doch die Gesinnungen der im Festungsviereck cantonnirten Armee aus. Hierin liegt doch nicht das mindeste Beunruhigende, da jede Armee, sogar die belgische, trotz der ewigen Neutralität Belgiens, den Krieg jederzeit wünscht. Wirklich beunruhigend möchte dagegen die von dem Brüsseler Blatt gebrachte Nachricht sein, daß Oesterreich die Entwaffnung Piemonts und den Abzug der Franzosen aus Rom begehre, wenn dieselbe nämlich nicht eine reine tendenziöse Erfindung wäre. Ueberhaupt sendet die Independance seit einiger Zeit sonderbare Enten in die Welt.

Wien, 28. Jan. FZM. Ritter v. Benedek wird vorderhand nicht nach Wien kommen, sondern es soll dessen Generaladjutant, Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Henikstein, und zwar gestern Abends, in Wien eingetroffen sein. Erzherzog Wilhelm, General-Artilleriedirector der Armee wird sich noch nicht nach Italien begeben, sondern auf unbestimmte Zeit hier verweilen. — Das ungarische Provisorium nähert sich, wie dem „Jb Tan." aus Wien geschrieben wird, nach dem entschiedenen Willen des Kai-

fers seinem Ende, und es ist Aussicht vorhanden, daß die constitutionellen Zustände mit überraschender Schnelligkeit wieder ins Leben treten werden.

Wien, 29. Jan. Daß die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich sowohl wie auch zu England in letzterer Zeit eine den diesseitigen Intentionen entsprechende Wendung genommen haben, ist, eine Thatsache, welche sich nicht mehr bestreiten läßt. Graf Rechberg hat dieselbe nur bestätigt, als er im Finanzausschuß die Erklärung abgab, daß die Beziehungen zu den beiden genannten Mächten befriedigend seien. Unwahr aber ist es, daß das Wiener Cabinet eine Sardinien bedrohende Note an die Großmächte gerichtet oder an Frankreich die Forderung gestellt habe, diese möge veranlassen, daß Italien entwaffne. Dadurch, daß das Pariser Cabinet in Turin die Erklärung abgeben ließ, daß die piemontesische Regierung für jeden Angriff auf Rom oder Venetien die alleinige Verantwortlichkeit zu tragen habe und es seinerseits in einem solchen Fall die strengste Neutralität beobachten werde, ist es den Wünschen Oesterreichs entgegen gekommen, indem es dadurch die gegen letzteres gerichtete demonstrative Politik Piemonts desavouirte, und es wird den Turiner Staatsmännern unter diesen Umständen wohl nichts Anderes übrig bleiben, als ihre Eroberungsplane bis auf Weiteres zu vertagen. Daß Frankreich bezüglich der italienischen Angelegenheiten Bedingungen aufgestellt und Oesterreich sie angenommen habe, ist eine Erfindung. Und eben so ungegründet ist die Behauptung eines Wiener Blattes, Graf Rechberg habe im Finanzausschuß erklärt, die Regierung sei Willens, dem Drängen Frankreichs auf Entfernung Franz II. aus Rom nachzugeben. Oesterreich hat sich von allem Anfange an jeder Pression auf den unglücklichen König enthalten und wird dies auch fürderhin thun. Dies ist dem französischen Bothschafter seiner Zeit mitgetheilt worden und es kann als gewiß betrachtet werden, daß inzwischen an den betreffenden Orten eine Aenderung in den Anschauungen nicht eingetreten ist. (Fr. P. Z.)

⊙ **Wien**, 30. Jan. Ein offenbarer Beweis der völligen Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin liegt darin, daß Allerhöchstdieselbe am 25. ds. das Theater Gallo besuchte und der Vorstellung bis zum Schlusse des Ballets beiwohnte. Ihre Majestät wurde bei ihrem Erscheinen wie bei Ihrem Gehen vom einmüthigen Freudenruf des Publicums begrüßt. — Der in der Entstehung begriffene hiesige Studenten-Krankenverein hatte gebeten, daß Kronprinz Rudolph das Protectorat anzunehmen geruhen wolle. Hierüber wird die Entscheidung erfolgen, sobald der Verein definitiv constituirt sein wird. Einstweilen hat Se. kais. Hoh. der Kronprinz demselben 1000 Gulden geschenkt. — In der Antwort, welche der Hr. Staatsminister Ritter v. Schmerling der Deputation, welche ihm die Adresse der hiesigen Vorstadt Spittelberg überreichte, hob derselbe hervor, daß er hochbeglückt und geehrt sei „durch das volle und feste Vertrauen, welches ihm Se. Maj. der Kaiser schenke.“ — Der hiesige Künstlerverein „der grünen Insel“ hat sich, wie der Tagesbericht der Wiener Zeitung meldet, aufgelöst. — Indem die Prager Zeitung die Wiedereinsetzung des Frhrn. v. Pillersdorf in seinen Würden und Orden meldet, fügt sie hinzu, daß dieselbe aus eigener Willensmeinung Sr. Maj. des Kaisers und nicht auf Antrag des Ministeriums erfolgt ist.

Die Note Lavalette's an Thouvenel, bemerkt die „Ostd. Post“, ist ein merkwürdiges Actenstück. Die Festigkeit der Sprache, die man in Rom führt, ist der Beweis, wie sicher man sich dort in den Beziehungen zu Frankreich fühlt. Daß man gerade diese Depesche — die erst heute vor acht Tagen von Rom abging — den Blättern zur Veröffentlichung mittheilt, ist ein Beweis dafür. Warum hat man Thouvenel's Depesche an Lavalette nicht veröffentlicht, aus welcher man hätte ersehen können, in welchem Grade Frankreich Piemonts Interessen bei dem heil. Stuhl vertritt — weshalb veröffentlicht man nicht die energische Antwort, die Cardinal Antonelli gegeben? Haben wir falsch geurtheilt, als wir vor einigen Tagen an dieser Stelle die Note Thouvenels an Lavalette (in welcher der Papst gedrängt wird endlich Vorschläge zu einem Ausgleich zu machen, da die französische Occupation sich nicht „ins unbestimmte“ verlängern könne) als einen heuchlerischen Humbug bezeichneten, als einen Leckerbissen in einer diplomatisch ereignißlosen Zeit? Die Antwort, welche diese französische Note provocirte, und die so energisch jede Unterhandlung mit Piemont abweist, wird in dem Moment veröffentlicht, wo der gesetzgebende Körper und der Senat die Antwortsadresse auf die Thronrede zu machen haben. Der Effect ist wohlberechnet!

Italien.

Nach Briefen aus **Neapel** war dort, wie in Rom, das Gerücht verbreitet, daß General La Marmora die Absicht habe, sich selbst an die Spitze der Truppen in der Capitanata zu stellen, um das Brigantenthum zu bekämpfen. Er soll nur die Ankunft der verlangten Verstärkungen aus Genua erwarten. Als sein Stellvertreter während seiner Abwesenheit wird Pisanelli bezeichnet. Die Zustände in den Provinzen müssen demnach trotz aller gegenseitigen ministeriellen Versicherungen keineswegs beruhigend sein. Personen, die am 15. aus der Capitanata in Neapel eintrafen, berichteten, daß nicht weit von den Thoren dieser Stadt ein heftiges, sechs Stunden andauerndes Gefecht stattgefunden hat, in welchem die piemontesische Infanterie bedeutende Verluste erlitt. Von der Cavallerie sollen allein 80 Mann geblieben sein. Aus Potenza wird gemeldet, daß sich in der Nähe dieser Stadt mehrere Banden vereinigt hatten, um die piemontesischen Truppen anzugreifen. In der Gegend von Auletta hatten seit acht Tagen fast täglich Gefechte stattgefunden. Die Aufständischen in der Capitanata sollen sehr gut beritten und bewaffnet und sehr flink in ihren Bewegungen sein. Durch leichte Fahrzeuge werden ihnen vom Meere her fortwährend Waffen und Munition zugeführt.

Im Hafen von Neapel waren zwei Dampfer, der Cavour und der Stromboli, voll verwundeter Soldaten, welche nach Genua geschafft werden, aus Sicilien eingetroffen. Der Aufstand in Castellamare muß demnach weit bedeutender gewesen sein, als die piemontesisch gefärbten Berichte zugestehen. Die dortigen Zustände sind noch immer sehr beunruhigend. Die Aufregung nimmt mit jedem Tage größere Verhältnisse an. Die Truppen und Nationalgarden in Palermo sind Tag und Nacht unter den Waffen. In Monreale, einer Stadt von 12,000 Einwohnern in der Provinz Palermo, haben heftige Demonstrationen stattgefunden. Das Volk rief: „Es lebe die Unabhängigkeit! Nieder mit den Piemontesen! Wir haben Gold gehabt und Blei dagegen eingetauscht!“ Da gegenwärtig nur 5000—6000 Mann Truppen in Sicilien stehen, so ist man hier in großer Besorgniß über das Schicksal der Insel.

Rom, 25 Jan. Die Eröffnung der Eisenbahn ist nun definitiv auf Montag den 27. d. M. festgesetzt. Der Papst wird aber schwerlich dabei erscheinen, was auch mit seiner Würde kaum sich vereinigen ließe. Er soll leidend sein, etwas besser sagen seine Freunde, bedenklich seine Gegner. Man hat bei Velletri einen der englischen Ingenieure der Eisenbahn ermordet. Er war 29 Jahre alt und ein Herkules von Gestalt. Der Mörder ging hernach ungefährdet herum, und man begreift nicht, warum die Franzosen ihn nicht festsetzten. Am 21. d. ist der Gemordete hier an der Pyramide des Cestius beerdigt worden. Die zahlreichen Protestanten aller Confessionen und viele Katholiken betheiligten sich dabei, was einer Protestation gegen die scheußlichen Verwilderungen Italiens gleichkam. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 27. Jan. Mr. Roebuck sprach unlängst die Befürchtung aus, daß Sheffield in der kommenden Industrieausstellung eine sehr kleine Rolle spielen werde; daß Deutschland, namentlich Rheinpreußen, mit seinen „schweren Gußwaaren und großen Stahlmassen“ die weiland berühmte Stahlwaaren-Fabrikstadt aus dem Felde zu schlagen drohe. In einer Sitzung des Gemeinderaths von Sheffield schloß ein Mitglied sich der Ansicht Roebucks vollständig an. Die „Times“ aber fordert die Capitalisten von Sheffield zu Kraftanstrengungen auf, um, wo möglich einen gänzlichen Verlust ihres Prästigiums abzuwehren. In der erwähnten Stadtrathsitzung — bemerkt die „Times“ ferner — suchte man eine praktische Antwort auf die Frage, woher es komme, daß Deutschland den Sheffieldern den Rang abläuft. Eine der Ursachen, die allein zur Erklärung des Factums ausreicht, wurde nicht berührt. Die Wohlfeilheit ist's, was den ungeheuren Ausfuhrhandel von Sheffield gestützt hat, und das Streben nach Wohlfeilheit ist dem nach Vortrefflichkeit geradezu feind. Selbst vor der merkwürdigen Preisermäßigung englischer Stahlwaaren, welche Sheffield eines früheren Vortheiles gegen fremde Conkurrenz beraubte, war die höhere Qualität der in London fabricirten Messer anerkannt. („London-made“, oder „warranted town-made“ steht man zur Anpreisung auf einer Unzahl hiesiger Artikel.) Seit jener Zeit, fürchten wir, hat die Masse Sheffielder Stahlwaaren erster Qualität immer mehr abgenommen, bis zum Theile auch die Nachfrage dafür aufgehört hat. Inzwischen haben die Deutschen mit der Geduld und dem Fleiß ihrer Race, allmälig verbesserte Methoden eingeführt, und indem sie versuchen, ihre Ideale zu verwirklichen, bringen sie es dahin, daß wir für unsere Ueberlegenheit zittern müssen. Das System, welches die Qualität der Wohlfeilheit zum Opfer bringt, hat sich auch auf andere Fabrikzweige erstreckt, und häufig sind die Klagen altmodischer Leute, daß sie jetzt auch zum höchsten Preise sich die gediegenen und dauerhaften Artikel, die einst Käufer fanden, nicht mehr verschaffen können. Die Deutschen importiren wahrscheinlich ihr Eisen, wenn nicht ihre Kohle aus England, und doch sollen sie in Geschicklichkeit uns mehr als gewachsen sein. Das Schlimmste ist, daß es die Geschicklichkeit mehr als das Kunststück massenhafter Production zu niedrigem Preise ist, was die Geschworenen bei der Ausstellung schätzen werden, und daß Sheffield, wenn es geschlagen wird, die Kränkung haben wird, zu wissen, daß dieselbe Kraft, anders angewendet, ihm den Sieg über alle Mitbewerber gesichert haben würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Jan. Ueber die gestern Mittag erfolgte Eröffnung des Reichsraths bringen die „Hamb. Nachr.“ folgenden eingehenderen Bericht: Der Conseilspräsident Hall verlas ein k. Rescript, wodurch er beauftragt wird, den Reichsrath zu eröffnen, und darauf folgende k. Botschaft:

„Wir Frederik u. s. w. senden dem Reichsrath Unsern kgl. Gruß! Als Wir in der vorigen Session dem Reichsrath mittheilten, daß Wir — zur Erfüllung von Bundesbeschlüssen, denen Wir uns mit Erfolg nicht widersetzen konnten — das Verfassungsgesetz vom 2. Oct. 1855 in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufgehoben hatten, sprachen wir die Hoffnung aus, daß es Unsern fortgesetzten Bestrebungen gelingen möchte, das dadurch zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Sie ist gescheitert an dem Widerstand der holsteinischen Ständeversammlung, die sich auf Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung stützen konnte, welche für die zum Bunde

gehörenden Landestheile eine andere Selbständigkeit und Gleichberechtigung forderten, als die, welche denselben durch ihre besondern Verfassungen und durch ihre gleichmäßige Theilnahme an der Gesammtgesetzgebung eingeräumt war. Die neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche demgemäß zur Nothwendigkeit geworden, ist Gegenstand von Unterhandlungen, worüber dem Reichsrath Bericht erstattet werden wird. Das Interesse befreundeter Mächte für die Aufrechthaltung eines unabhängigen dänischen Reiches stärkt unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung wird erreicht werden können. Es ist Unser Wille, Unserem Herzogthum Schleswig eine freiere Entwicklung zu geben — namentlich dessen provinziellen Institutionen eine volksthümlichere Grundlage. Dieses ist nur die Ausführung der Grundsätze, welche Wir in Unserer gesammten Regierungszeit festgehalten haben. Solches wird ohne Gefahr für die Ruhe und den Zusammenhalt Unseres Staates geschehen können, sobald die Beendigung Unseres Zwistes mit dem Deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sicher stellt. Dagegen dürften diese Verwicklungen nicht die Verbesserungen aufhalten, welche das Gemeinwahl für die Gesammtverfassung selbst, sowie für die zu dessen Bereich gehörenden Gesetze fordert. Die dahin gehenden Vorschläge werden die sorgfältige Prüfung des Reichsraths finden, wenn auch einige derselben — insofern solche zugleich auf Landestheile Anwendung finden sollen, die dessen gesetzgebender Autorität nicht untergeben sind — zu ihrer Durchführung eine Mitwirkung dieser bedürfen. Letzteres wird namentlich mit der Reform des Zolltarifs, welche die materiellen Interessen des Reichs erfordern, der Fall sein. Die Verhältnisse haben es nothwendig gemacht, von dem im §. 54 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 Uns gegebenen Recht, unter besonders dringlichen Umständen die Abhaltung nichtbewilligter Ausgaben zu resolviren, Gebrauch zu machen. Diese Resolutionen werden dem Reichsrath vorgelegt werden. Die Summen, welche vom Reichsrath für die künftige Finanzperiode bewilligt werden, werden ausschließlich von den in demselben repräsentirten Landestheilen zu entrichten sein. Wo ausnahmsweise die Giltigkeit der Bewilligung davon bedingt ist, daß ein verhältnißmäßiger Betrag von Holstein entrichtet wird, wird solches aus der Fassung des Vorschlags selbst hervorgehen. Wir sehen der Wirksamkeit des Reichsraths mit der Zuversicht entgegen, daß derselbe seinen König darin unterstützen wird, die Ehre und Unabhängigkeit des Reiches zu wahren, die Freiheit und das Wohl des Volkes zu fördern."

München, 1. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

Das Frühmeßbeneficium Velburg, Ldg. Parsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 411 fl. 27. kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. Febr. Gestern erschien folgendes Bulletin: „Nachdem im Befinden Ihrer k. H. der Frau Prinzessin Amalie bis heute Störungen nicht eingetreten und die hohe Wöchnerin vollkommen sich wohl fühlen, werden vom Heutigen an die ärztlichen Bulletins cessiren. Se. k. Hoh. Prinz Alphons sind vollkommen gesund. (gez.) Dr. Schröder. — In Folge Allerhöchster Genehmigung Se. Maj. des Königs hat vom gegenwärtigen Etatsjahre anfangend die allmälige Heimzahlung der zu 2 pCt. anliegenden Capitalien der Stiftungen und Gemeinden im Wege der Verloosung stattzufinden. Dieselben werden sich nur auf die 2proc. Mobilisirungs-Obligationen der Stiftungen und Gemeinden mit Coupons erstrecken, die zu diesem Behufe in Loose zu 100,000 bis 120,000 fl. eingetheilt wurden. Alljährlich sollen nach Maßgabe der disponiblen Mittel ein oder mehrere solcher Loose durch öffentliche Ziehung zur Heimzahlung bestimmt werden. Die erste Verloosung findet bereits am 10. Febr. statt und werden bei derselben drei Loose gezogen. Die hiedurch zur Heimzahlung bestimmten Capitalien können bei dem 4proc. Eisenbahn-Anlehen wieder angelegt werden. Dasselbe wird gestattet bezüglich der durch Verloosung, die ebenfalls am 10. Febr. stattfindet, zur Heimzahlung bestimmten 260,000 fl. der Militäranlehens-Schuld.

** **München**, 1. Februar. Die vorgestern an der Isar aufgefundene Leiche war jene des operirenden Zahnarztes Anselm Seitz von Leutershausen, Landgerichts Göggingen, Wohnsitz Memmingen. Sie wurde früh 7 Uhr am Isardamme zunächst des Ländmeisterslocales (hinter der Fabrikstraße) unterhalb einer sogenannten Floßbaumaustrete, mit dem Gesichte auf dem Steinpflaster liegend und einen Fuß im Wasser hängend, entdeckt und bis zur Ankunft der Polizei-Commission mit Stroh überworfen. Obgleich die Leiche am Stirnbein eine Verletzung (klaffende Wunde) trägt, ist nach den bisherigen Erhebungen nicht anzunehmen, daß hier die Verübung eines Verbrechens in Mitte liege. Seitz, welcher nach Mitternacht noch auf der Praterredoute gesehen wurde, ist ohne Zweifel bei finsterer Nacht*) und der Oertlichkeit unkundig über den Damm hinab auf das mit dem Wasserspiegel gleichliegende schmale Steinpflaster gestürzt. In Folge der hiebei erlittenen starken Verletzung an der Stirnschläfe oder eines durch Erkältung hervorgerufenen Schlaganfalles scheint der Tod eingetreten zu sein.

** **München**, 1. Febr. Die gestern erschienene Nummer 11 des Kreisamtsblattes von Oberbayern enthält die Feststellung des Sommerbiertarifes für das Sudjahr 1861/62; demzufolge wird hier in München die Maß braunen Sommerbiers auf $5\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Ganter zu stehen kommen, sonach inclusive des Localmalzaufschlages auf 6 kr. Dieser Biersatz tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Stuttgart, 31. Jan. Noch einige Wahlen sind nachzutragen: In Vaihingen trug Geyer den Sieg über Hopf davon; in Künzelsau erhielt RC. Becher 345 Stimmen, Scheuerlen 331. Galldorf wird durch Kausler vertreten werden; Sulz durch Dr. Sarwey. Der Bezirk Horb sendet den Kaufmann Erath; Oberndorf den Amtspfleger Frueth. Dr. O. Wächter ging in Herrenberg aus der Urne hervor; für das Amt Ulm Dr. L. Seeger. In Waldsee siegte Rechtsconsulent Golther.

** Die Wiener Post ist uns heute Morgen nicht zugegangen, auch die Kölnische Ztg. und die Independance sind ausgeblieben.

*) Von finsteren Nächten weiß jene Stadtgegend und namentlich auch das Lehel, die Steer- 2c. Gasse zu erzählen! Dort fehlt auch jede Beleuchtung, und doch sollte man glauben, daß diese Stadttheile auch zu München gehören. A. d. R.

Telegramm.

Turin, 29. Jan. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione", welcher Kaiser Napoleons Thronrede bespricht, fragt, welches Auskunftsmittel den Dualismus in Italien versöhnen könnte. Thouvenel's Note an Lavalette enthalte keinen Vorschlag, lade auch Rom nicht ein, einen solchen vorzulegen. Die gegenwärtigen Verhältnisse der päpstlichen Regierung schließen die Möglichkeit einer von Frankreich angerathenen Transaction aus. Frankreich könne theilnahmvolle und uneigennützige Rathschläge ertheilen, werde aber wohl zögern Italien und dem Papste Vorschläge zu machen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dieselben zurückgewiesen zu sehen. Da die päpstliche Regierung die verlorenen Provinzen wieder zurückerobern, Italien aber die noch in deren Besitze befindlichen an sich bringen will und muß, sei eine Transaction unmöglich. Italien suche weniger eine Lösung, welche vom römischen Hofe angenommen wird, als eine solche, welche Frankreich genehm ist. Seien wir überzeugt, schließt der Artikel, daß der vom Kaiser ausgedrückte Wunsch, die beiden Gegensätze zu versöhnen, nur durch Vorschläge realisirt werden kann, welche in Italien ausgedacht und zur Reife gebracht werden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Stand der k. bayer. Bank Nürnberg am 31. December 1861.

Activa.

1) Cassa-Bestand	10,444,510	fl.	58	kr.,
2) Wechsel-Bestand	10,740,220	„	46	„
3) Actien und Staatspapiere	9,446,264	„	28	„
4) Guthaben bei den Filialen	6,955,657	„	42	„
5) Verlehe in Conto Corrent	11,680,116	„	33	„
6) Lombardbestände	8,324,630	„	35	„
7) Darlehen auf Hypothek	6,700,000	„	—	„
8) Realitäten und Mobiliar	453,989	„	20	„
9) Diverse	567,756	„	14	„
	65,313,147	fl.	3	kr.

Passiva.

1) Stamm-Capital des Staats und Reserve-Capital	2,532,817	fl.	34	kr.,
2) Cautions Capital der Bankbeamten	52,500	„	—	„
3) Gerichtliche Depositen à 2%	5,078,156	„	23	„
4) Gerichtliche Depositen à $2\frac{1}{2}$%	2,743,953	„	22	„
5) Militär-Einstands-Capitalien à $3\frac{1}{2}$%	5,915,643	„	—	„
6) Banknoten à 2%	6,262,743	„	—	„
7) Anleihenscheine à 3%	31,384,968	„	55	„
8) Schuld an die Filialen	6,980,048	„	12	„
9) Schuld in Conto Corrent	4,352,420	„	17	„
10) Diverse	6,896	„	20	„
	65,313,147	fl.	3	kr.

Frankfurt, 31. Jan. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{2}$; Bankactien 662 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 62; von 1858: $104\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $62\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $73\frac{3}{8}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 160. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien 84

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Samstag den 1. Febr.: Normatag; bleibt die k. Hofbühne geschlossen.
Sonntag den 2.: Mit aufgehobenem Abonnement: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Theres Leidl, Bauerstochter von Gangkofen, Ldg. Eggenfelden, 36 J. alt; Theres Denk, Drechslerswittwe, 79 J. alt; Magdalena Fischbach, Hoftheater-Feuerwächtersfrau, 39 J. alt; Eduard Fuchs, Privatier von Waldershof, Ldg. Waldsassen, 56 J. alt; Dr. Bernhard v. Hartz, k. Stabsarzt beim k. Artillerie-Corps-Commando, 58 J. alt; Joseph Schuhmann, Hausknecht von Unterbernbach, Ldg. Aichach, 52 J. alt; Katharina Dorn, Bauerstochter von Krähwinkl, k. württemb. Amts Schorndorf, 24 J. alt; Katharina Lechl, Maurerstochter von der Au, 60 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

400. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten Rentamts werden am

Montag den 24. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

35½ Centner unbrauchbare Akten vorbehaltlich höherer Genehmigung centnerweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden, und die Acten zum Einstampfen in einer Papiermühle gebracht werden müssen, worüber legaler Nachweis beizubringen ist.

Am 26. Januar 1862.

Königliches Rentamt Roggenburg.
Der königliche Rentbeamte:
E.-Nr. 671. **Pornschaft.**

---

422. **Bekanntmachung.**

Schrafl gegen Plank wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Hs.-Nr. 6 der Johann Plank'schen Wirthseheleute zu Sengenthal, insoweit dasselbe hypothekarisch verpfändet ist, am

Donnerstag den 3. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Sengenthal an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Strichsverhandlung auszuweisen haben.

Das subhastirte Anwesen begreift in sich:

Pl.-Nr.		Dezim.
27a	Wohnhaus, Stall, Stadl, Keller, Sommerhaus, Hofraum mit Schweinställen	0,07,
27b	Gemüs- und Pflanzgarten	0,03,
28	Gras- und Obstgarten	0,13,
	Gemeinderecht,	
326	4 Beet in der Schönersricht . . .	0,53,
268	Holzwiese zu	2,26,
347	Auacker zu	1,25,
347½	3 Beet am Auacker	0,30,
209	2 Beet beim Hirtweg	0,55,
460a	2 Beet hinterm Gramlsgarten . .	0,47,
460b	Grasrain daselbst	0,11,
553a	Steinacker	1,51,
553b	Oedung daselbst	0,14,
766	Kapellanger-Beet	0,37,
833a	Binzenrainbeet zu	0,42,
833b	Oedung daselbst	0,04,

Dieses Anwesen ist gerichtlich taxirt auf 2251 fl., und können Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzungsprotokoll bis zum Termine bei Gericht dahier eingesehen werden.

Neumarkt, den 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
v. Ruef.
E.-Nr. 2247/I. coll. Feßmaier.

---

417. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Ortsnachbarn Joh. Hugo V von Hösbach und dessen Ehefrau Anna Eva, geb. Bölker, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, sind am

Donnerstag den 13. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt
E.-Nr. 2832. Maier, Assessor.

---

416. [2a] **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603500 Thlr. Versicherungssumme ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23550 Personen mit 38,775000 Thlr. und der Bankfonds auf 10,800000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820000 Thlr. waren nur 860900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339189 Thlr. an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von **29** Procent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf **37** Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

Joseph Riezler, Gruftgasse Nr. 6 in München.
Phil. Engelhardt, Spitalgasse Nr. 2 vor dem Sendlingerthore in München.

5163. [2a] Die Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

seit 1831 errichtet,

vergütet im Jahre 1862 an alle dazu berechtigte Mitglieder

27 pro Cent Dividende.

Dieselbe verbindet sonach mit der vollständigsten, in ihrer Einrichtung und ihren bedeutenden Fonds begründeten Sicherheit die möglichste Billigkeit, weshalb ich die gemeinnützige Anstalt, welche Versicherungen von 100 bis 10,000 Thlr. übernimmt, zur allseitigsten Benutzung hiermit empfehle.

Nähere Auskunft unentgeltlich bei

Georg Franz, Agent in **München.**

---

420. **Bekanntmachung.**

Künstler gegen Hellmuth, Forderung, nun Subhastation betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 6. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Hirschneuses nachstehende in der dortigen Steuergemeinde gelegene Grundbesitzungen:

Pl.-Nr. 17a Wohnhaus mit Stallung, ½ Scheune, ½ Backofen und Hofraum, 14 Dez.,
Pl.-Nr. 17b Wurzgarten, 1 Dez.,
Pl.-Nr. 18 Grasgarten, 10 Dez.,
Pl.-Nr. 432½a u. b Wiese 1 Tgw. 79 Dez,
Pl.-Nr. 434a, b u. c Acker und Wiese im Erlwasen, 5 Tgw. 2 Dez,

nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen geschätzt auf 1600 fl., dann:

Pl.-Nr 416 Acker im Erlwasen 3 Tgw. 71 Dez,
Pl.-Nr. 417a und b Acker in der Sandleithen 2 Tgw. 13 Dez,
Pl.-Nr. 432½a u. b Sandacker 1 Tgw. 46 Dez.,
Pl.-Nr. 434½a u. b und Pl.-Nr. 434⅓a u. b Acker im Gereuth 3 Tgw. 43 Dez.,
Pl.-Nr. 447a und b Acker, das Brunnleitlein, 1 Tgw. 41 Dez.,

zusammen geschätzt auf 1100 fl., die Gebäude im schlechtesten Bauzustande, die Aecker gar nicht angebaut und sehr herabgekommen, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Markt-Erlbach, den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1515. **Stirl.**

---

418. **Bekanntmachung.**

Der Badergeselle Johann Jakob Weigel von Ketterbach will nach Wien auswandern.

Anforderungen an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, den 24. Januar 1862

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2575. **Stirl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

415. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Rothgerbergesellen Johann Reitschuster von Schempach betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September 1861 in Laibach verstorbenen Rothgerbergesellen Johann Reitschuster von Schempach Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche **binnen 6 Wochen** von heute an hierorts zu erheben oder erheben zu lassen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht in Sachen weiter geschritten wird.

Ebenso haben diejenigen, welche Vermögensbestandtheile des Verlebten in Händen haben, oder etwas in die Masse schulden, hievon der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde Anzeige zu machen und beziehungsweise Gegenstände dem bisherigen Abwesenheitscurator Martin Hauser von Häder auszuantworten.

Zusmarshausen, den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
E.-Nr. 1839/I. Bickl, Assessor.

---

424 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Wühr von Rubendorf betr.

Bei Vereinigung der Verlassenschaft des Georg Wühr, Austragshäuslers von Moosbach, sind dessen beide Söhne Anton und Wolfgang Wühr betheiliget.

Da der Aufenthalt derselben ungeachtet der bisher gepflogenen Recherchen nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an dieselben die Aufforderung,

binnen 6 Wochen a dato inner.

sich entweder bei unterfertigtem Gerichte vorstellig zu machen, oder demselben ihren Aufenthalt bekannt zu geben, indem außerdem nach Ablauf dieses Termines zur weiteren Vereinigung der Verlassenschaft ihres Vaters Georg Wühr für sie ein Abwesenheitscurator würde aufgestellt werden.

Den 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:
Adlmanseder.
E.-Nr. 2041/I. Loibl.

---

201. Ein **Scribent,** der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. Februar c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 28.** 1. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 27.	+7,1 L.	+3,9 L.	?	+6,7 L.	+4,7 L.	+3,2 L.	?	+5,8 L.	+3,7 L.	—	+7,7 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
28.	+7,0	+2,8	+3,8 L.	+3,3	+4,8	+3,9	+5,1 L.	+5,6	—	—	+9,2	
29.	+4,9	+1,0	+3,0	+3,8	+6,0	—	+5,5	+5,3	—	—	+9,9	
Jan. 27.	+1,3 Gr.	—0,7 Gr.	+0,6 Gr.	—0,4 Gr.	+1,4 Gr.	+8,1 Gr.	+10,7 Gr.	—1,6 Gr.	+6,0 Gr.	—	—7,3 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
28.	—0,6	—1,7	+2,1	—0,4	+1,7	+10,5	+2,4	—3,2	—	—	—11,3	
29.	—4,0	+2,4	+4,1	+5,2	+2,2	—	+9,8	—2,0	—	—	—9,7	
Jan. 27.	NW. bedeckt	— wolkig	SO. heiter	SO. heiter	O. bedeckt.	NO. Dünste	W. bewölkt	NO. bewölkt	S. Regen	—	O. bedeckt	Wind und Witterung
28.	— Nebel	O. bedeckt	S. bedeckt	SO. bedeckt	O. bedeckt	W. Regen	N. bewölkt	NO. bewölkt	—	—	N. bewölkt	
29.	— Nebel	W. Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	O. Nebel	—	W. heiter	NO. Nebel	—	—	O. bewölkt	

Uebersicht.

Zur Kritik von Gounod's „Faust". — Proceß Jacobi in Darmstadt. (I.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Zur Kritik von Gounod's „Faust".

— „Ein Kerl, der kritisiert,
Ist wie ein Thier auf dürrer Heide,
Von einem bösen Geist im Kreis herum geführt,
Und rings umher liegt schöne grüne Weide." —

aß Je gespannter man in allen Kreisen den Urtheilen der Presse über Gounod's „Faust" entgegengesehen hatte, desto mehr mußten die sehr eigenthümlichen Erscheinungen auffallen, die gelegentlich der Kritik der Oper in keineswegs vereinzelter Weise hervortraten. Was die kleineren Blätter betrifft, so beliebte ein Theil derselben das doch so bedeutende Werk völlig zu ignoriren, während sich einige andere damit begnügten, den glänzenden Erfolg einfach und kurzweg zu constatiren, ohne sich über den Werth oder Unwerth der Novität mit Für oder Wider irgendwie anzustrengen. Was soll man aber dazu sagen, daß der bei weitem größte Theil der ausgedehnten und motivirten Berichte den „Faust" unter Gesichtspuncten und unter Leitung von Principien besprochen, die man vorher kaum für möglich gehalten hätte? Hat man doch weit und breit und durch ganze Spalten hindurch mit Geist und Witz, oder auch ohne dieselben, sonnenklar demonstrirt und bewiesen, daß das Buch der Oper den Goethe'schen „Faust", das „größte Nationalwerk der Deutschen", gräßlich verstümmelt habe, so zwar, daß etlichen absonderlich zart- und feinfühlig organisirten kritischen Naturen die Röthe der Entrüstung und der Scham über solche Verballhornung und Verhunzung eines „Volksheiligthums" zu Kopf und Gesichte gestiegen sei. Nun, wir haben allen Respect vor einer möglichst großen und intensiven Verehrung der unsterblichen Goethe'schen Tragödie, und der „Faust" der HH. Barbier und Carré ist wahrhaftig nicht der Goethe's! Wozu denn aber in aller Welt erst beweisen, was Jedermann als höchst selbstverständlich voraussetzen mußte? Wozu den Leuten erst versichern, daß die beiden coalinirten Librettodichter nicht so albern gewesen, dem musikalischen Autor in den Partien des Faust und des Mephisto die „Composition" metaphysischer und philosophischer Meditationen zuzumuthen? Aber auch Wagner und der Schüler gehören zur Integrität des Goethe'schen Dramas, und es hat nicht an öffentlichen Stimmen gefehlt, welchen die Abwesenheit des Famulus und des Discipels im Textbuche die trübseligsten und wehmüthigsten Anwandlungen und Gefühle veranlaßte.

Es gibt eben bisweilen, wie Schleiermacher sagt, „eine wunderbare Verwirrung der Geister". Wir verehren aufrichtig und innig das productive Genie eines Gounod; allein an dem Problem, Wagner, den „trocknen Schleicher", und gar noch den Schüler, dem von den Lectionen Mephistos nach seiner eigenen Erkläerung „so dumm wird, als ging ihm ein Mühlrad im Kopf herum" — an dem Problem, diese beiden Figuren musikalisch wiederzugeben und auszuführen, hätte selbst der wunderbare Genius eines Mozart total bankerott werden müssen. Wahrlich, wenn man erwägt, welche Aufgabe dem Kritiker des Buches zu „Faust" nach der Natur der Dinge gestellt war — und es konnte niemals eine andere sein, als die Prüfung des musikalischen Vorwurfs als solchen, und alle sonstigen Betrachtungen durften nur als unwesentliche angestellt werden — und wenn man sodann die meisten der kritischen Erörterungen entgegenhält (wir sagen nicht alle), so wird man unwillkürlich an die, an die Spitze dieser Zeilen gesetzten Verse erinnert, welche einst einer der geistreichsten und gediegensten Kritiker aus Goethe's „Faust" entlehnte, und nach Vertauschung des einzigen Wortes „speculirt" mit „kritisiert" in einer ironischen Stunde auf sich selbst, und auf seine sämmtlichen Berufsgenossen anzuwenden, Veranlassung sah.

Vielleicht erhellt indeß die Berechtigung jener Verse in dem dießmaligen Falle noch ungleich deutlicher, wenn wir von den Beurtheilungen, die das Textbuch erfahren, auf die der Musik selbst übergehen. Für die Abwägung des Werthes einer Oper ist denn doch unbestritten die Würdigung der Musik die Hauptsache, so zwar, daß allein die Beschaffenheit dieses Moments die Qualität des Kunstwerks als solchen in allen wesentlichen Beziehungen entscheidet und begründet, wie wir denn auch thatsächlich Opern von höchstem Rang mit den einfältigsten und lächerlichsten Texten besitzen, und umgekehrt. Daß hiemit das Wünschenswerthe einer möglichsten Vollkommenheit des musikalischen Objects (des Textes) in den verschiedenen accidentiellen Puncten nichts weniger als ausgeschlossen wird, bedarf keiner Erwähnung. Kann sich nun bei der Kritik einer Oper die Beurtheilung des Librettos zu der der musikalischen Wiedergabe desselben, d. i. zu der seiner künstlerischen Ausführung, nach den ersten logischen Regeln anders verhalten, als sich etwa eine Einleitung zu einer eigentlichen Abhandlung verhält? Und hat man dieses einfache und natürliche Verhältniß bei der Besprechung des „Faust" eingehalten, oder hat man nicht vielmehr seinen Vorwurf breitspurig und weitathmig secirt und analysirt, noch obendrein nach theilweise gleichgültigen und irrelevanten Beziehungen, um dann die eigenste Aufgabe, die Kritik der Musik, mit einer Allgemeinheit des Urtheils und einer dieser entsprechenden äußeren Kürze zu absolviren, als sei der Werth der langen Zeitungsspalten urplötzlich um das Siebenfache gestiegen? Wenn die zweite Frage dieser Alternative bezüglich der Mehrzahl der hier überhaupt einschlagenden Berichte bejahend zu beantworten ist, dann sind die Resultate allerdings befremdlich genug. Wir würden es gewiß mehr als curios finden, wenn der Recensent eines Gemäldes oder eines plastischen Gebildes über der Erörterung des Gegenstandes dieser Kunstwerke gar nicht, oder doch wenigstens nicht genügend, zu diesen selbst käme; und für den Autor einer Rede deren Eingang umfassender und belangreicher wäre, als die Rede selbst, würden wir vielleicht mit Lessing fürchten, daß „eine schöne Disposition über den Verstand desselben gegangen sei."

Gleichwohl und trotz aller dieser Umstände blieb immer noch eine volle und rückhaltlose Anerkennung und Hervorhebung des hohen Standpuncts der Gounod'schen Musik möglich. Ist dieselbe dem Werke zu Theil geworden? Nach unserem Dafürhalten ist dieß, wenn wir von einigen wenigen Berichten absehen, ganz entschieden nicht geschehen. Einer musikalischen Schöpfung gegenüber, wie „Faust", einer Schöpfung, der aus unserer ganzen Epigonenzeit kaum irgend eine zweite Oper ebenbürtig an die Seite zu setzen, kann fürwahr ein mäßiges und im Ganzen herzlich kühles Lob nicht genügen, namentlich dann nicht, wenn man dasselbe noch obendrein nach allen Richtungen hin verclausulirt, und sodann mit „urkräftigem Behagen" auf die wirklichen oder eingebildeten Schwächen

und Gebrechen einzelner Theile losstürzt.*) Und hier sind wir eben speciell bei dem Puncte angelangt, bezüglich dessen uns die oben citirten Worte unübertrefflich zu passen dünken. Denn wenn selbst ein Börne in der angeführten Selbstironie darauf hinwies, wie der Kritiker als solcher präoccupirt, und mehr für die Hervorkehrung der negativen als der positiven Seiten eines Werkes disponirt sei, so war sicher und unzweifelhaft in den Nöthen, Aengsten und Schmerzen um den Goethe'schen „Faust" um so mehr der „böse Geist" gegeben, der die HH. Kritici zuerst in dem Kreise ebenso überflüssiger als unfruchtbarer Speculationen und Untersuchungen herumführte, und sodann zweitens die jedem kritischen Genie eigene Befangenheit für die Beurtheilung der Musik um ein Erkleckliches erhöhte und potenzirte.

Das Publicum Münchens und anderer Orte nahm einen glücklicheren und leichteren Standpunct ein. Es verschwendete keinerlei Seufzer und vergoß keinerlei Thränen in der fixen Idee einer schrecklichen und grausigen Barbarisirung eines unsterblichen Dichterwerks, sah vielmehr der nächsten und fernsten Zukunft desselben nach wie vor mit olympischer Heiterkeit entgegen, und urtheilte im Uebrigen nach dem directen und unmittelbaren Eindrucke der Oper als solcher.

*) Die allenthalben scharf bekriegte Partie des Mephisto werden wir bei einer nächsten Gelegenheit noch besonders betrachten. D. Ref.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

I.

Darmstadt, 27. Jan.

Der Proceß wider den Hofbuchdrucker Jacobi, welcher der Vergiftung seiner Frau angeklagt ist, wird schon seit einiger Zeit in vielen Organen der Presse lebhaft besprochen, und zwar, da der Genannte einer gewissen politischen und religiösen Partei angehörte, zum Theil in tendenziöser Weise. Da dem heute vor dem Schwurgericht eröffneten Proceß von Seiten der hiesigen Einwohnerschaft sowohl, als auch in weiteren Kreisen mit berechtigter Spannung entgegengesehen wurde, glauben wir, daß auch die nähere Verfolgung desselben vielen unserer Leser vom Interesse sein wird und beginnen deßhalb mit einem ausführlichen Referate über denselben.

Zunächst entnehmen wir dem heute verlesenen Anklageact gegen den Hofbuchdrucker Jacobi auszugsweise folgende thatsächliche Verhältnisse: „Georg Heinrich Jacobi, 52 Jahre alt, Hofbuchdrucker und Herausgeber des „Hessischen Anzeigers". Sein Vermögen besteht neben dem Geschäfts-Inventar und den Hausmobilien aus einer Hofraithe, auf welcher circa 10,500 fl. Schulden haften. Seine erste Ehefrau starb im Juli 1851. Schon im October 1851 heirathete er die Wittwe des Peter Neugesser, Elisabethe geb. Sohl, welche circa 1400 fl. einbrachte und einen Sohn erster Ehe, den Metzger Georg Neugesser dahier, hatte. Beide Ehen des Jacobi sind kinderlos geblieben. Er ist übel beleumundet, hat schon zu Lebzeiten der ersten Frau Verhältnisse mit anderen Frauenspersonen unterhalten, besitzt ein uneheliches Kind, ist im Jahre 1838 mit einer Dienstmagd nebst Wagen, Pferd und Geld durchgegangen, saß nach seiner Rückkehr wegen Betrug der Gläubiger vier Monate in Untersuchungshaft, wurde aber gegen den Antrag der Referenten freigesprochen. Das Ortsgericht gibt ihm das Zeugniß, daß er die Achtung seiner Mitbürger nur im geringen Grade besessen und in letzter Zeit ganz verloren habe. Die zweite Ehe des Jacobi war, in Folge seines Betragens gegen die Frau und seiner Untreue, keine glückliche, und namentlich traten heftige Zwistigkeiten ein, als seine Frau erfuhr, daß er mit der Dienstmagd des in seiner Nachbarschaft wohnenden Kreis-Assessors Küchler, Marie Huber aus Stuttgart, Tochter des Schuhmachers Huber daselbst, eine Liebschaft angeknüpft hatte, derselben Geschenke machte und heimliche Zusammenkünfte pflog. Einigemal hat er die Frau sogar geschlagen. Alsbald nach dem Tode der zweiten Frau verlobte er sich mit der genannten Marie Huber und nahm dieselbe schon am 10. Sept. v. J. zu sich. Die Vorbereitungen zur Heirath waren bereits getroffen, als am 31. Oct. v. J. seine und der Huber Verhaftung erfolgte. Letztere wurde jedoch später wieder aus der Haft entlassen.

Am 29. Juli v. J. (Montag) hatte Frau J. verschiedene Freunde besucht und diesen erzählt, daß ihr Mann jetzt ordentlich sei und ihr namentlich durch das Geschenk eines Huts große Freude gemacht habe. Auch hatte sie Projecte für den Winter gemacht. Als sie gegen 6 Uhr nach Hause kam, verzehrte sie mit Jacobi Eier und Käse, besorgte dann, weil er sich unwohl fühlte noch einen Ausgang für ihn, aß nach ihrer Rückkehr gegen 9 Uhr noch etwas saure Milch und legte sich zu Bett. Nachdem sie sich schon am folgenden Tag (Dienstag) unwohl gefühlt, blieb sie am Mittwoch wegen heftiger Magenschmerzen mit Erbrechen und Abführen im Bett liegen. Dem zugezogenen Arzt, Med.-Rath Leidhecker war gesagt worden, sie sei in Folge von Diätfehlern und Erkältung an Erbrechen und Abführen erkrankt. Es wurden warme Aufschläge und Arznei verordnet, welche vor das Bett gestellt und von der Frau selbst nach Vorschrift eingenommen wurde. Am Freitag konnte sie wieder auf einige Zeit das Bett verlassen, legte sich aber wegen Mattigkeit bald wieder nieder. Dr. Leidhecker verschrieb ihr zwei Pulver, bestehend aus wässerigem Gummi-Extract, Brechwurzel, arabischem Gummi, Austernschalen und Pfeffermünzzucker und verordnete, daß das eine vor dem Einschlafen, das andere bei Eintreten des Abführens gegeben werden solle. Die Pulver sind in der Kalmberg'schen Apotheke genau nach Vorschrift gemacht und wahrscheinlich durch einen Druckereilehrling in der Apotheke geholt und dem Jacobi behändigt worden. Jacobi will sich dieses Umstandes nicht erinnern. Sie sind nach Versicherung des verordnenden Arztes und der in der Untersuchung zugezogenen Aerzte durchaus unschädlich und nicht übelschmeckend gewesen. Die Farbe derselben war grau.

Nachdem Jacobi um 6 Uhr seiner Frau ein Pulver gegeben, machte dieselbe sogleich ein Gesicht, als ob sie etwas sehr widrig Schmeckendes genommen hätte. Sofort trat auch eine wesentliche Verschlimmerung, namentlich Erbrechen und heftiger Durst ein. Jacobi hatte sich, nachdem er wegen angeblicher Correcturen ungewöhnlich lang bis gegen 11½ Uhr im Wohnzimmer aufgeblieben war, in ein anderes Zimmer zu Bett begeben, während die Magd im Krankenzimmer schlief. Gegen Morgen traf die Magd Frau Jacobi an die Wand gelehnt auf der Bettpfanne sitzen, wo sie schon lange zu sitzen angab. Sie jammerte vor Schmerzen im Magen, zeigte die größte Unruhe und verlangte nach dem Arzt, welcher jedoch erst gegen 10 Uhr, nachdem zum zweitenmal zu ihm geschickt worden war, kam. Die Schmerzen hatten noch zugenommen, Kopf und Hände waren glühend heiß, so daß sie sich ein nasses Tuch auf den Kopf legte. Sie verfiel darauf in einen sehr heftigen Krampf, in welchem sie die Augen verdrehte. Dr. Leidhecker fand, als er ankam, die Veränderung sehr auffallend. Die Züge waren verfallen, der Puls matt, die Haut ledern, die Zunge blaß-bläulich, der Leib eingefallen, Erbrechen und Abführen hatten aufgehört. Jacobi gab an, die Frau habe vom Dienstmädchen zur bestimmten Zeit das eine Pulver erhalten, aber wieder weggebrochen, sei dann gegen Zureden der Magd aufsitzen geblieben, bis sie ganz kalt und schwach gewesen.

Die vom Arzte verordneten Mittel zeigten kaum noch Wirkung und schon zwischen 11 u. 12 Uhr Mittags trat der Tod ein. In dem Todesschein von welchem sich in Jacobi's Papieren eine von seiner Hand geschriebene Abschrift vorfand, hat Dr. Leidhecker bescheinigt, daß der Tod in Folge „der Brechruhr mit hinzugetretener Unterleibslähmung" erfolgt sei. Schon am Samstag Abend fielen dem Sohn Georg Neugesser und Kaufmann Schmidt an der Leiche die rothen Flecken an Händen und Füßen auf, die Augen standen offen und die Hände ließen sich nicht schließen. Der Arzt fand am andern Tag die Leiche sehr getrieben und Hände, Beine und Füße von blau-rother Farbe.

Die Beerdigung erfolgte ohne vorherige Section, obwohl Kreis-Assessor Küchler, welcher von Jacobi's Verhältniß zu Maria Huber Kenntniß hatte und durch den auffallend schnellen Tod der Frau betroffen war, eine solche bei Dr. L. in Anregung gebracht hatte. Auch dem alsbald auftauchenden Gerücht gegenüber, die Frau sei an Gift gestorben, an welche Todesart auch der Sohn des Medicinalraths L., der praktische Arzt Dr. Leidhecker gleich Anfangs gedacht hatte, beruhigte Med.-R. L. sowohl den G. Neugesser, als den Stadtrichter Pistor durch die Versicherung, daß die Todesursache eine natürliche gewesen sei und er die Frau, die sehr unvorsichtig gewesen, und oft große Diätfehler gemacht habe, früher schon in ähnlichen Krankheiten behandelt habe. Als aber Jacobi schon Anfangs Septbr. die Huber als seine Braut proclamirte, in sein Haus aufnahm und alle Schritte zur Verehelichung that, tauchte das Gerücht so heftig wieder auf, daß der Sohn G. Neugesser bei der Polizei eine Anzeige erhob und am 29. Oct. v. J. im Beisein der Aerzte Dr. Pfannmüller und Dr. Weber, sowie der Chemiker Obermedicinalrath Dr. Winkler und Reallehrer Dr. Thiel die Ausgrabung der Leiche unter Leitung des Stadtgerichts vorgenommen wurde. Nachdem schon der äußere Zustand der Leiche, die wohlerhalten war, Bedenken erregt hatte, fanden die Chemiker gleich bei der ersten Untersuchung der ihnen übergebenen Körpertheile (Magen, Schlund, Leber, Gallenblase, Milz, Nieren ꝛc.) so auffallende Erscheinungen, namentlich Geschwüre im Magen und eine goldgelbe Masse in der Gegend des Magenmundes, daß sie eine sofortige anatomische Untersuchung beantragten. Diese fand am 31. Oct. statt, und ergab, daß die Geschwüre von der Einwirkung eines in der vorgefundenen Masse nicht als Arzneimittel zu betrachtenden ätzenden Stoffs auf die Magenhäute herrührten. Die Chemiker erkannten den gelben Stoff als gelben Arsenik und sprachen später in ihrem Gutachten bestimmt aus: Der Tod der Frau Jacobi sei durch Gift und zwar durch schwefelarsenikhaltige arsenige Säure erfolgt, welches sich in großen Massen im Magen, Leber und Eingeweiden vorgefunden. Dieser Behauptung ist auch das Gutachten der beiden genannten Aerzte beigetreten, welche sich weiter dahin ausgesprochen haben, die vorgefundene Quantität Gift habe nothwendig den Tod bewirken müssen, das Gift sei zu Lebzeiten der Frau in Pulvergestalt in den Schlund und Magen eingeführt worden. Auch die am 30. Juli und folgenden Tagen hervorgetretenen Erscheinungen müßten schon als Einwirkungen der Vergiftung angesehen werden, und es sei fast keinem Zweifel unterworfen, daß die am Freitag eingetretene Verschlimmerung die Folge einer weiteren und stärkeren Gabe von Gift gewesen sei, und daß das von Jacobi seiner Frau gegebene Pulver das Gift enthalten habe. (Forts. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

ad. (M. Mendelssohn's „Heimkehr aus der Fremde.") Am Hofoperntheater in Wien wurde vor Kurzem diese wenig bekannte Operette Mendelssohn's aufgeführt, ohne daß dieselbe irgend einen durchschlagenden Erfolg erzielt hätte. Der musikalische Aesthetiker und Kritiker Hanslick, welcher in der Wiener „Presse" das Nähere über das Werk und seine Aufführung berichtete, findet dieses Resultat nur sehr natürlich, und gründet es in erster Linie auf den jedenfalls unantastbaren Satz, daß sich Mendelssohn nach seiner eigensten und ausgesprochensten Befähigung zu epischen und lyrischen, keineswegs aber zu dramatischen Dichtungen hingewiesen sah, wenn auch nicht zu läugnen stehe, daß der Componist vereinzelte Tonstücke von nicht geringer dramatischer Wirkung und Bedeutung, wie z. B. die meisten Chöre der Juden in den Oratorium „Paulus", geschaffen habe. Wir geben dieses Urtheil eines unserer geistreichsten und zugleich unterrichtetsten Kritiker namentlich jenen tief bekümmerten Verehrern des Tondichters zu bedenken, welche bei jeder Gelegenheit schier Thränen darüber vergießen möchten, daß der in so ganz besonderm Sinne feinfühlige und elegante Mendelssohn wenig oder gar nichts für die Oper geschrieben. Er hatte dazu eben seine guten und überaus gewichtigen Gründe, und erhielte, wie andere Sterbliche, durch seine Individualität das sicherste und untrüglichste Directiv seiner künstlerischen Thätigkeit. Uebrigens hat der Mann zum Glück Einiges in den sonstigen Arten der Vocalmusik, und außerdem noch Einiges in dem reichgegliederten Gebiete der Instrumentalmusik geleistet und also jedenfalls nicht umsonst gelebt. „Eines schickt sich nicht für Alle" kann es auch hier heißen, und das Gegentheil wäre nicht nur unnöthig, sondern nach manchen Rücksichten sogar nicht einmal wünschenswerth.

—o— (Briefbeförderung durch die Posten.) Die Post in Großbritannien beförderte im Jahre 1839: 79,908,000 Briefe. Die Portosätze waren damals hoch und wurden deshalb so herabgesetzt, daß für den einfachen Brief in dem ganzen Gebiete von Großbritannien und Irland nur 1 Penny bezahlt wird. In Folge dieser Ermäßigung wiesen sich für das Jahr 1858: 523 Mill. beförderte Briefe aus. In Frankreich finden wir im J. 1847: 126,480,000, 1849: 158,268,000 1852: 181,000,000, 1854: 212,385,000, 1856: 252,014,000, 1857: 253,453,800, 1858: 254,107,500 beförderte Briefe. In Oesterreich betrug die Briefzahl 1851 (im ersten Jahre nach der Postreform) 31,196,000, seitdem in Folge der Tarifermäßigung im Jahre 1857: 58,414,500. In Preußen 1843: 39 Millionen hierauf nach der Portoermäßigung 1851: 68, 1854: 90, 1855: 90½, 1856: 110½, 1857: 115, 1858: 124 Millionen Briefe. In der Schweiz ergibt sich ein Briefverkehr von 13 Millionen im Jahre 1850, stieg dann jedes Jahr über eine Million und weist im Jahre die Zahl von 25,528,379 aus. In Spanien 30¼ Millionen Briefe. In den Vereinigten Staaten findet man nachfolgende Briefbeförderung. 1790: 265,545, 1800 circa 2 Millionen, 1815 über 7, 1825 gegen 10, 1840 circa 40, 1855 fast 120 Millionen. In Rußland stieg die Zahl der Briefe folgendermassen: 1825 auf 5, 1835: 6, 1840: 8, 1850: 12, 1854: 14¾, 1855 auf 16¾ Millionen. In dieser Anzahl übertreffen auch noch die „dienstlichen Sendungen" die gesammte Privatcorrespondenz. Zur Erläuterung dieses unnatürlichen Verhältnisses kann angeführt werden, daß auch die Zeitschriften und Correspondenzen der gelehrten Gesellschaften, welche Portofreiheit genießen, unter dem Regierungssiegel versendet werden. Repartirt man in den verschiedenen Ländern den Briefverkehr auf den einzelnen Einwohner, so ergibt sich nachfolgendes Verhältniß: In Rußland 0,3 in Oesterreich 1,62 in Preußen 6,98 in Frankreich 7, in Großbritannien 17,92 und in der Schweiz 10,3 Briefe.

Politische Nachrichten.

** München, 1. Febr. Aus Privatbriefen, die uns von mehreren Seiten zugehen, ersehen wir, daß über den Gesundheitszustand unserer Hauptstadt sehr übertriebene Gerüchte auswärts verbreitet sind, namentlich heißt es, es herrschen hier die Blattern und die Zahl der Kranken sei so beträchtlich, daß es an Wärtern und Wärterinnen fehle. Wir müssen dem nun geradezu widersprechen. Von Blatternerkrankungen ist uns kein Fall bekannt, und auch davon wissen wir nichts, daß Mangel an Wärtern und Wärterinnen herrsche, und damit möge man sich beruhigen. Allerdings ist in Folge der so abnormen Witterung des abgelaufenen Monats ein erhöhter Krankenstand vorhanden, aber dieß wird wohl — aus der gleichen Ursache — nicht hier allein, sondern auch anderwärts der Fall sein.

* In Nürnberg ist Hochwasser. In Folge dessen ist der Nürnb. Correspondent am Erscheinen verhindert.

* Aus Württemberg kommen Klagen über Wassernoth im Neckarthale, indem in Folge des starken anhaltenden Regens der Neckar weit über seine Ufer getreten und noch fortwährend im Steigen begriffen ist. Auch hier in München ist seit gestern Mittag die Isar fortwährend im Wachsen, während der Regen noch immer anhält. Aus Lindau wird uns geschrieben, daß in Folge des Föhns die Gebirge rasch schneefrei werden und man in der Schweiz große Befürchtungen vor Ueberschwemmungen hegt.

Berlin, 30. Jan. Die heutige „Kreuzzeitung" enthält folgende beißende Notiz für den preußischen Gesandten in Turin: „Ein Franzose, in Tirol geboren, mit einer Russin vermählt, der niemals in Preußen gelebt hat, also völlig unparteiisch, ertheilt — gratis et frustra! — Lehren, wie sich Preußen zu benehmen haben. Näheres im Palazzo Madama."

** Turin, 29. Jan. Die „Perseveranza" meldet, daß Mgr. Ciuffa, Präsident des Civilgerichts von Rom ermordet worden ist. Der Mörder, Namens Faroni, wurde auf Befehl der Behörde festgenommen.

Das neapolitanische Blatt „L'Incivilimento" in seiner Nummer vom 21. ds. Mts. schreibt: „Die ganze Capitanata, mit Ausnahme des von 3000 Piemontesen besetzten Bezirks-Hauptortes Foggia, wird von den Banden durchzogen. Ein neuer bourbonistischer Führer, dem Muth und Menschlichkeit nachgerühmt wird, ist unter dem Namen Socambra aufgetreten. In der Basilicata hält sich die Contrerevolution noch immer in der Ebene, die sich gegen das jonische Meer hinzieht. Aus Potenza erfährt man, daß eine Abtheilung der ungarischen Legion von einer Bande geschlagen worden ist und fünfzehn Mann verloren hat.

In Genua ist so eben ein neues Blatt „Roma e Venezia" ins Leben getreten, dazu bestimmt, „den h. Krieg gegen Oesterreich und Rom" zu predigen. In den nächsten Tagen werden gewisse deutsche Journale wahrscheinlich feierlich erklären, daß „Roma e Venezia" nur ein neuer Ausdruck der frommen Friedensbegeisterung Piemonts gegen das herausfordernd kriegerische Oesterreich sei.

Rom, 28. Jan. Die Einweihung der Eisenbahn von Rom nach Ceprano (an der neapolitanischen Grenze) fand gestern mit großen Feierlichkeiten statt. Der Papst hatte sich für die kirchliche Weihe durch den Mgr. Fürsten v. Hohenlohe vertreten lassen und seine ganze Capelle abgeschickt. Der französische Gesandte und General Goyon wohnten der Festlichkeit bei. (Journ. d. Deb.)

** Paris, 30. Jan. Dem „Pays" gehen günstige Nachrichten über die Expedition aus Veracruz zu. Die Haltung der spanischen Landungstruppen war musterhaft und das Vertrauen der Bevölkerung stieg. General Gasset organisirte provisorisch die allgemeine und die Zollverwaltung und hatte bereits erklärt, daß die Interessen Frankreichs und Englands ebenso sehr wie die Spaniens dabei gewahrt werden sollen. Der mexicanische General Uraga zog seine Truppen bei Orizaba zusammen. Die in Veracruz gelandeten spanischen Truppen sind 6327 Mann stark.

** Mit Ausnahme der Corvette „Forfait", an deren Bord sich General v. Lorencez und sein Generalstab befindet, konnte noch keines der zur Completirung der mexicanischen Expedition bestimmten Schiffe die Häfen von Toulon oder Cherbourg verlassen. Theils waren widrige Winde daran Schuld, theils aber auch ist die Einschiffung der Truppen nicht so rasch vor sich gegangen, als man erwartete.

St. Petersburg, 31 Jan. Die nordische Post constatirt vielseitige Unzufriedenheit, Besorgniß und Ungeduld. Die Ursache ist die Emancipation der Bauern, die Aenderung des Creditwesens, die Unzufriedenheit des Adels, namentlich wegen unpünctlicher Zahlung der Bauernleistungen. Die Regierung sei für letztere eingestanden und werde Wort halten. Die Transaction verlange Zeit, der Adel aber müsse sich fest entschließen, die neue Lage anzunehmen, der Regierung helfen. Die Lösung liege in der Bedingung der Emancipation. Die Ausdehnung der Theilnahme der Bevölkerung an der Administration hänge vom Adel ab, er könne dieses Regierungsstreben erleichtern oder aufhalten. Ein kaiserlicher Befehl vom 28. Jan. verordnet die Veröffentlichung des Budgets für 1832. Die Veröffentlichung steht sehr nahe bevor. (A. Z.)

Konstantinopel, 30. Jan. Die türkische Flotte segelt nächstens als Vorsichtsmaßregel nach den Gewässern Antivari's. (A. Z.)

** Mexico, 27. Dec. Die Session des Congresses wurde am 15. Dec. geschlossen. Vorher wurde die Regierung mit unbeschränkten Vollmachten bekleidet. 52,000 Mann Nationalgarden sind einberufen worden. Ein neues Ministerium wurde gebildet und den Bewohnern schwere Steuern auferlegt.

** Eine Depesche aus Singapore vom 29 Dec. meldet der „Patrie", daß Contreadmiral Bonard sich an der Spitze des Expeditionscorps vor dem Platze Bien-Hoa befand. Die Belagerungsarbeiten wurden eifrig betrieben und man erwartete stündlich die Nachricht von der Einnahme dieses wichtigen Punctes. Man glaubt, daß nach dem Fall von Bien-Hoa die Franzosen Hue, die Hauptstadt von Anam, angreifen werden, um den Kaiser zum Frieden und zur Anerkennung der Rechte Frankreichs in Cochinchina zu zwingen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

429. Bekanntmachung.

Beicht, Konkurs betr.

Joseph Beicht, Weißgerber von hier, hat sich nach dem Antrage seiner Gläubiger dem Konkursverfahren unterworfen.

Das eingeleitete Präliminar-Verfahren hat nachder erhobenen Schätzung einen Aktivstand von 6746fl. 24kr. ergeben, während sich die Passiven, darunter 7800 fl. Hypotheken, auf über 10,200 fl. belaufen.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf
Donnerstag den 27. März 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
Donnerstag den 22. Mai 1862,
3) zur Replikabgabe auf
Donnerstag den 12. Juni 1862,
4) zur Duplik auf
Donnerstag den 26. Juni 1862,
im Kommissionszimmer Nr. 6/III

des Bezirksgerichtsgebäudes anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des rc. Beicht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß Diejenigen, welche an diesen Ediktstagen weder persönlich erscheinen und die betreffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Rezessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der treffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Konkursmasse hinsichtlich des ersten und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich der weiteren Ediktstage verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp einzuzahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrett angeheftet, und mit der Affigierung als rite insinuirt erachtet würden.

Endlich wird zur erstmaligen Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Immobilien und Rechte, dann Mobilien, nämlich:

a) zweistöckiges gemauertes, mit Daschen gedecktes Wohnhaus mit gewölbter Werkstätte, Trockenböden, Brunnen Hs.-Nr. 418 unter'm Rain sammt zwei Gärteln zu 8½ Dezim. Pl.-Nr. 469b, gewerthet auf 6000 fl.,
b) das reale Weißgerberrecht, gesch. a. 600 fl., und
c) das vorhandene Mobiliar, werth 146 fl. 24 kr, auf
Dienstag den 1. April 1862,
Vormittags 9—12 Uhr,

und zwar bezüglich der Immobilien und Rechte im Bezirksgerichtsgebäude Kommissionszimmer Nr. 6/III, hinsichtlich der Mobilien im Hause des Gemeinschuldners Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 nur bei erreichter Taxe bezüglich der Immobilien, und nur bei Erzielung von drei Viertheilen des Schätzungswerthes und gegen baare Zahlung bei den Mobilien erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extrakt und Steuerkataster-Extrakt liegen mittlerweile diesseits zur Einsicht offen.

Straubing den 24. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor:
Gebrath.

G.-R.5034. Kopp.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisation der Amtskautionsurkunde des Vitus Meyer v. Monheim betr.

425. Nachdem die durch Ausschreiben vom 22. Juni v Js. vorgesetzte sechsmonatliche Frist fruchtlos verstrichen ist, so wird der Warnung gemäß als Recht erkannt:

1) Die Amtskautionsurkunde des verlebten Post-Expeditors Vitus Meyer von Monheim d.d. 25. August 1847 mit Zinstermin vom gleichen Tage
Komm.-Kat.-Nr. 1196
Kassa-Kat.-Nr. 774
zu 500 fl., auf seinen Namen lautend, wird für kraftlos erklärt,
2) die Kosten fallen der Erbin als Antragstellerin zur Last.

Donauwörth den 28. Januar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht
als Collegialgericht.
Der kgl. Direktor:
Roth.

G.-R.3016. Gmeiner.

409. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Diurnisten Friedrich Christian Böhrer betr.

Forderungen an den Rücklaß des Diurnisten Friedrich Christian Böhrer sind
binnen 14 Tagen
im Geschäfts-Zimmer Nr. 11
anzumelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Amberg den 28. Januar 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg
als Einzelnrichteramt.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
Der k. Einzelnrichter:

G.-R.1827. **Haunold.**

413. G Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Aug. Brunner von Kirmsees wegen Injurien betr.

August Brunner, Gärtnergehilfe von Kirmsees, k. Ldgs. Weidenberg, hat seinen gegenwärtigen Aufenthalt binnen 14 Tagen bei unterfertigter Behörde anzuzeigen, als sonst in rubr. Betreff von der k. Regierung von Oberbayern unter'm 1. Dezbr. 1860 Nr. 8722/11685 erlassene Beschluß als ihm richtig publizirt angenommen werde.

Trostberg den 23. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

G.-R.5695. **Kastenauer**, .. Assessor.

442 G. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Austragschuhmacherswittwe Walburga Maier von Massing betreffend.

Auf dem Anwesen der Schuhmacherswittwe Juliana Bichelmaier von Massing ist für ihre am 26. Juli 1857 verstorbene Stiefmutter, die Austragsschuhmacherswittwe Walburga Maier, ein Zehrpfenning von 150 fl., welcher von der Erblasserin längst eingebracht worden sein soll, und ein Austrag im jährlichen Anschlage zu 33 fl. versichert.

Da ihre Intestaterben nicht ermittelt werden konnten, so ergeht an selbe die Aufforderung, ihre allenfallsigen Ansprüche auf obigen Zehrpfenning
binnen 30 Tagen
um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist obiger Zehrpfenning und Austrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Eggenfelden den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1495/I. **Ehrlich.**

443. G. Vorladung.

Höchstädter und Rehle gegen Beninger Mathias wegen Forderungen betreffend.

Der Lederhändler Eduard Höchstädter, früher in Deggingen und jetzt in Nördlingen, dann der Gerbermeister Karl Rehlen von hier, haben gegen den ledigen Schuhmachergesellen Mathias Beninger von Schmähingen Klagen auf Bezahlung von Kaufschillingen für Leder, im Betrage von 23 fl. 29 kr. und 5 fl. 45 kr. erhoben, und zum Vergleichsversuche, sowie zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre beraumt man hiemit Tagsfahrt an auf
Montag den 31. März 1862,
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu ladet man den Beklagten mit dem Bemerken vor, daß er im Falle seines Ausbleibens als die Forderungen abläugnend erachtet, und mit seinen Einreden ausgeschlossen wird, Kläger aber zum Beweise ihrer Ansprüche zugelassen werden.

Künftige Erlasse wird man für Beninger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, lediglich an die Gerichtstafel anheften lassen, und dadurch als dem Beklagten zugestellt annehmen.

Nördlingen den 13. Januar 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:

G.-R 1493. **Schulz.**

402. Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des Bauerssohnes Georg Scharl von Wieslrieth sind bis zum
Samstag den 1. März 1862
hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden würden.

Vohenstrauß den 24. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Hausladen.

G.-R.3152. Maier, Rpr.

414. Bekanntmachung.

Betreff:
Kuratel über den landesabwesenden Konrad Klaus von Zöschingen.

Nachdem innerhalb der durch die landgerichtliche Aufforderung vom 5. Sept. v. Js. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder Konrad Klaus von Zöschingen, noch dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hierorts Ansprüche auf das in 920 fl. bestehende gerichtlich deponirte Vermögen desselben erhoben haben, so wird Konrad Klaus als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen den zum Empfange desselben legitimirten Intestaterben Barbara und Wendelin Rehm, Kreszenz Bosser und Theres Selzle von Zöschingen u. Ballmertshofen zu gemeinschaftlichen Antheilen ohne Kaution hinausgegeben.

Lauingen den 18. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:

G.-R.1390. **Baufewein.**

421. Bekanntmachung.

Kuratelbestellung über Georg Maier, Bernhardbauern zu Oberneukirchen betr.

Der Bernhardbauer Georg Maier von Oberneukirchen hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen.

Es wird dies mit dem Anhange veröffentlicht, daß Peter Angstl, Bauer bei Oberneukirchen, über denselben als Kurator aufgestellt wurde, weshalb mit Georg Maier rechtsgiltige Geschäfte nicht mehr abgeschlossen werden können.

Mühldorf den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1392. **Schmid.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 29.** 3. Februar 1862.

Uebersicht.

Ein preußisches Programm in der deutschen Frage.

Deutschland. München (Bekanntmachung, den Vollzug des Notariatsgesetzes betr. Sammlung für das Keplerdenkmal. Reise der Prinzen Ludwig und Leopold nach Athen). Passau (Wassernoth). Von der Iller (Eisenbahnbau. Schaden durch Ueberschwemmung). Nürnberg (Actienverein zur Herstellung billiger Wohnungen). Stuttgart (Brutalität eines naturalisirten Engländers). K. Sachsen (Actenstücke zur Bundesreform). Berlin (die Span. Ztg. über die preußische Politik der freien Hand. Politischer Blödsinn der Vossischen Zeitung. Differenzen im Ministerium. Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Diplomatische Anekdote). Wien (die Militärzeitung über das Militärbudget). Prag (die Zerstörung im Auersperg'schen Palais).

Italien. Turin (Vorbereitung einer neuen revolutionären Expedition in Genua). Neapel (Victor Emanuel nicht mehr erwartet. Jagden. Die „Mouette" nach Civitavecchia).

Frankreich. Aus dem neuesten Exposé der Situation des Kaiserreichs. Processe.

Türkei. Zur syrischen Angelegenheit.

Central-Amerika. Die Dinge in Vera-Cruz.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ein preußisches Programm in der deutschen Frage.

(Berlin, 1862.)

y. „Vor Allem sich selbst treu!" dies das Motto obiger neuester Flugschrift. Wer es nicht versteht, was damit gesagt sein soll, den belehrt der Verfasser mit den Worten: Preußen muß vor Allem seinen deutschen Bundesgenossen gegenüber auf den Standpunct eines gesunden Staatsegoismus zurückkehren. Wenn etwa auch dieser Satz nicht ganz deutlich ist, dem gibt der Verfasser folgende Erläuterungen: Preußen muß wieder Preußen werden, es muß sich selbst wieder finden; es muß aus dem Katechismus seiner Politik alle theoretischen bundesstaatlichen oder staatenbündnerischen Constructionen verweisen; übrig behalten soll es nur ein rein-völkerrechtliches Verhältniß zu Deutschland. Der unbekannte Verfasser geht, wie man sieht, offenbar noch über des Grafen Bernstorff Depesche vom 20. Dec. 1861 hinaus und zwar aus Gründen, die uns jetzt schon egoistisch genug und eben deshalb unwahr erscheinen. „Seit der Gründung des deutschen Bundes, sagt er, war Preußen als bevorzugtes Glied zu unverhältnißmäßigen Lasten für das Ganze verurtheilt.*) Auf der einen Seite standen die beschützten, auf der anderen die schützenden Staaten; so ist der Bund nichts als eine Versicherungsanstalt für fingirte Machtansprüche. Statt sich innerhalb der Grenzen seines territorialen Machtgebietes zu consolidiren, huldigte Preußen viel zu sehr einer ideellen „nationalen" Politik, indem es für die Vertretung „deutscher" Interessen und „deutscher" Fragen bei jeder Gelegenheit in erster Linie auftrat. (Der Verfasser erinnert dabei an die Jahre 1839, 40, 48, 54 und 59!?)

Die genannte Schrift verfolgt, kurz gesagt, einen doppelten Zweck: erstens einen Reductions- und zweitens einen Annäherungs- (alias Annexions-) Proceß. Diese beiden Richtungen sollen das einzige mögliche Programm Preußens sein. Die negative „reducirende" Richtung müssen wir der Vernichtung des Bundes von 1815/20 natürlich gleich schätzen; denn selbst die Bundes-Kriegsverfassung, die organisch-militärischen Einrichtungen des Bundes, die Bundesfestungen als solche und der Küsten-Vertheidigungsschutz durch den Bund finden keine Gnade; die positive Richtung im reinvölkerrechtlichen Gewande soll Alles, was durch den Bund erreicht werden könnte, ersetzen. In ihr Bereich fallen die preußischen Militär-Conventionen, die preußische Einigung der deutschen Küsten-Staaten zum Küstenschutze, die preußische Anziehung der kleineren Staaten durch besondere Garantie ihres Besitzstandes, die „fruchtbaren" Verträge auf handelspolitischem Gebiete, über Verkehrsverhältnisse, Heimath- und Paßwesen u. s. w.

*) Diese unverhältnißmäßigen Anstrengungen sind doch wohl von Preußen bisher gemacht worden, um seine Eigenschaft als europäische Großmacht aufrecht zu erhalten. Auch möchten wir erinnern, daß andere Staaten Deutschlands, und nicht blos Preußen, eben so außerordentliche Militär-Auslagen machen. So hat Bayern nur für seine Landesfestungen allein mehr als 30 Millionen Gulden ausgegeben. D. R.

Wir haben in diesem Programm viel gefunden, nur nichts von dem, was gegenwärtig die Seele des deutschen Volkes erfüllt: nichts von einer Vertretung desselben am Bunde, von einer concentrirten Executive, und von einem wie uns scheint nicht überflüssigen auf gemeinsam-deutsche Angelegenheiten begrenzten Bundesgericht. Wenn das fragliche preußische Programm keine isolirte Geistes-Manifestation, sondern von der Majorität der preußischen Unterthanen wirklich getragen ist, so darf Preußen herzlichst bedauern, so viele schöne Jahre an die Durchführung eines Werkes wie die Bundesacte hingegeben zu haben, welches vorzugsweise unter seinen Auspicien entstanden und von seinen Staatsmännern und deren Affiliirten, von Hardenberg, Münster und Gagern — die sämmtlich noch viel straffere Formen wünschten als die Bundesinstitution von 1815 enthält — gegen die bayerischen Staatsmänner Zentner, Aretin und Rechberg erkämpft worden ist. Bayern läuft auch noch heute wie vor fünfzig Jahren keine Gefahr bei einem solchen preußischen Programme. Was Bayern ist, vermag und bedeutet, haben wir in einem unserer früheren Artikel, „Bayern" überschrieben, nach der Wahrheit ohne Ruhmredigkeit ausgeführt. Wird an die Verwirklichung eines solchen den Bund zersetzenden Programms geschritten, nun, so kann Bayern, wie uns scheint, eben auf jenen Standpunct zurückkehren, den es in den Jahren 1814 bis 1820 vertheidigte, und Bayern wäre sich dann nur consequent, „sich selbst treu" geblieben. Allein Bayern denkt und handelt heute, im Angesichte weltbedrohender Gefahren, nicht nach jenem Staatsegoismus, welchen obige Flugschrift als „gesunde" Norm zu bezeichnen wagt; es verläßt den Bund nicht, weil er positives, allgemein bindendes und „unauflöslich" genanntes Recht der Deutschen, und in der Zeit die einzige Rettung ist.

Daß übrigens Bayern auf eigenen Füßen stehen könnte, ist selbst der Verfasser an einer kurzen Stelle seiner Flugschrift anzuerkennen herablassend genug. Er meint, das materielle Gewicht des bayerischen Staates würde alsdann zur natürlichen Geltung kommen. Ohne saure Miene geht es dabei freilich nicht ab, und die banale Phrase von Rheinbund-Souveränetät muß auch hier wieder herhalten, obschon Niemand mehr als Preußen den Rheinbund verschuldet hat. Wir denken auch, die Staaten des ehemaligen Rheinbunds haben durch ihre wahrhaft deutsche Haltung seit 1813 in diesem ganzen Jahrhundert jeder weitern Verdächtigung den Spielraum längst entzogen, und übergehen den Vorwurf. Nicht aber vermögen wir zu einer Anmerkung des Verfassers (Seite 9 und 10 der Broschüre) zu schweigen, welche also lautet: „Der deutsche Patriotismus im südwestlichen Deutschland, namentlich in Bayern, bildet ein seltsames Compositum. Man feiert dort neben den glorreichen Erinnerungen an die Feldzüge mit der grande armée jetzt auch — die Leipziger Völkerschlacht! bei welcher der bayerische Theil der letztern allerdings nicht mehr gegen, wenn auch nicht für Deutschland kämpfte. Die Schlachtenbilder im königl. Residenzschlosse in München stehen damit freilich eben so im Widerspruch, wie der Obelisk, auf welchem den 30,000 in den französischen Kriegen gegen Deutschland und dessen Verbündete gebliebenen Bayern bezeugt wird, daß auch sie für das Vaterland (das französisch-bayerische) gefallen sind!" Dieser Schlußsatz ist entweder eine grobe Ignoranz oder eine Nichtswürdigkeit. Weiß der Verfasser nicht, daß der Obelisk in München von dem Könige Ludwig errichtet wurde, dessen deutsche Gesinnung in alle Aeonen hinausstrahlt? Weiß er nicht, daß die Inschrift lautet: „Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung"? Der Gedanke der Inschrift ist klar und leuchtend, wie der eherne Obelisk, wenn ihn die Sonne bescheint; aber unklar und dunkel sind die Wege, die eine große Partei in Preußen verfolgt, und die nach unserer Meinung nicht zu Deutschlands Erhöhung — welche immerdar in des deutschen Königs Ludwig hohem Sinne stand — sondern zu Deutschlands Erniedrigung führen werden.

Deutschland.

Bayern. ** München, 1. Febr. Das eben ausgegebene Kreis-Amtsblatt von Oberbayern enthält nachstehende Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz, vom 30. v. Mts., den Vollzug des Notariatsgesetzes betr.: „Das k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche aus Veranlassung der bevorstehenden Neugestaltung des Notariats sich um Verleihung einer Notarstelle zu bewerben beabsichtigen, ihre desfallsigen Gesuche bis längstens 14. Februar l. Js. bei jenem Appellationsgerichte einzureichen haben, in dessen Bezirke sie zur Zeit angestellt sind oder sich in der Vorbereitungs-

Praxis befinden, und zwar auch in dem Falle, wenn das Gesuch auf Anstellung in einem anderen Appellationsgerichtsbezirke gerichtet ist. Bewerber, welche nicht voraussetzen können, daß dem Appellationsgerichte ihre Befähigung zu der nachgesuchten Stelle ohnehin schon genügend bekannt sei, haben in dem Gesuche ihre bisherige Verwendung in der Praxis unter Bezeichnung der Behörden, bei welchen dieselbe stattgefunden hat, genau anzugeben, und allenfallsige Zeugnisse über deren Erfolg demselben beizulegen. Vorstehende Anordnung erstreckt sich auch auf jene Bewerber, welche bereits bei dem unterfertigten k. Staatsministerium Gesuche eingereicht haben. Originalzeugnisse, welche solchen Gesuchen beigelegt waren, werden an die einschlägigen k. Appellationsgerichte hinausgegeben werden."

Die Veranstaltung einer Sammlung in Bayern für das in der Stadt Weil in Württemberg zu errichtende Kepler-Denkmal ist gestattet und der allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb in Bayern ertheilt worden; zu ihrem Hauptagenten hat letztere den Kaufmann Riederer in München bestellt.

** München, 2. Febr. Die beiden Prinzen Ludwig und Leopold werden nach bisheriger Bestimmung am nächsten Sonnabend die Reise nach Athen antreten und den künftigen Sonntag und Montag in Wien zubringen. Von da werden Höchstdieselben sich nach Triest zur Einschiffung auf dem Lloyd-Dampfer begeben.

Passau, 31. Jän. Nach zweitägigem Regen- und Thauwetter ist die gestern noch bescheiden in ihrem Bette fließende Donau heute Nacht so rasch gestiegen, daß sie in der untern Stadt bereits die Ufer überfluthet, so daß, wenn der Strom noch einige Stunden in der Weise fortwächst, die an selbem gelegenenen Bewohner Hochwasser befahren, welche Calamität um so mehr zu befürchten ist, als auch der Inn und die Ilz gestern schon ihr gewöhnliches Niveau überschritten haben. (Don.-Z.)

Von der Iller. Der Bau der Illerthalbahn schreitet rasch vorwärts und mit jedem Tag wächst zusehends der Bahnkörper. Es wird auch bisher den Zweifelhaften klar, daß es möglich sei, die Strecke von Ulm bis Memmingen im October d. J. eröffnet zu sehen. Langsamer geht der Bau von Memmingen bis Kempten, wo erheblichere Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind. Erst jetzt übersieht man den Schaden, welchen das Hochwasser der Iller am 11. und 12. ds. M. angerichtet hat. Seit dem Jahre 1824 erreichte die Iller nie mehr diese Höhe. Die Straße bei Egelsee wurde stückweise 4 Fuß tief aufgewühlt, die an der Iller liegenden Wiesen und Aecker mit Stein- und Kiesgeröll vollständig bedeckt, der Dünger weggespült und mehrere an das Wasser gränzende und angesäete Felder von der Fluth förmlich verschlungen. Möchte die Illercorrection bald durchgeführt werden! Auch der Eisenbahndamm bei Kellmünz erlitt Schaden und die mitten durch die Iller ziehende Bahnlinie wurde an einer Stelle durchbrochen; der Schaden ist jedoch wieder ausgebessert. Bei der rasch steigenden Fluth gingen viele Bauarbeiterwerkzeuge und mehrere Rollkarren zu Grunde und der Eisenbahnaccordant Uyt, welcher dieselben retten wollte, kam selbst in große Lebensgefahr.

Nürnberg, 30. Jan. Gestern fand im kleinen Rathhaussaale die zweite Versammlung Behufs der Gründung eines Actienvereins zur Herstellung billiger Wohnungen statt. Der provisorische Ausschuß legte der Versammlung einen Statutenentwurf und ein technisches Gutachten des städtischen Bauraths, Herrn Solger, vor. Es sollen Actien à 100 fl., zu 4 pCt. verzinslich, ausgegeben werden, um die zu dem Unternehmen erforderliche Summe von 100,000 fl. aufzubringen. Der k. Stadtcommissär, Herr Regierungsrath Schrodt, und Hr. Stadtpfarrer Port glaubten, daß vorderhand eine Emission von 50,000 fl. (in Actien zu 50 fl.?) genüge, weil einestheils die größere Summe längere Zeit zur Zeichnung erfordern würde und möglicher Weise der Beginn des Baues dadurch hinausgeschoben werden könnte, anderntheils die Größe der Actien Manchen zurückschrecken dürfte. Der Vorschlag genannter Herren erhielt die allgemeine Beistimmung. Die Einladungen zur Actienzeichnung sollen auf Grundlage des vorläufigen Statutenentwurfs erlassen und von den Actionären dann die definitiven Statuten geschaffen werden. An die Spitze soll ein Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern gestellt und jährlich eine Generalversammlung abgehalten werden. Das technische Gutachten erklärt, die räumliche Eintheilung wie die andern Wohnungsmodalitäten im Königsstiftungshaus hätten sich praktisch bewährt. Es sei zweckmäßiger und billiger, einige Genossenschaftshäuser größeren Umfanges, als eine größere Anzahl kleinerer Häuser herzustellen. Das Bauunternehmen soll ohne Luxus geführt werden und die Miethzinse 50, 75 und 100 fl. betragen. (Nürnb. Corr.)

Württemberg. Stuttgart, 24. Jan. Die scandalösen Auftritte, welche einige Mitglieder hier wohnender englischer Familien kürzlich erregten, konnten bei der großen Jugend derselben im Ganzen als bedeutungslos angesehen werden, und erhielten einige Bedeutung nur durch den Schutz, welchen die englische Gesandtschaft ihren übermüthigen Landsleuten angedeihen ließ, sowie durch die Flucht, mittels der sich diese den Gerichten des Landes entzogen, dessen Gesetze sie gröblich verletzt hatten. Von größerer Bedeutung dürfte ein neuerdings vorgekommener Fall sein, da die Hauptrolle ein im reifen Mannesalter stehender Mann spielt. Ein Hr. v. K., dem Namen nach Pole, nach dem Ergebniß der angestellten Nachforschungen aber naturalisirter Engländer und von Napoleon oder dessen Regierung früher mehrfach mit geheimen Sendungen nach England betraut, seit einiger Zeit in Darmstadt wohnend, kommt auf die Kanzlei der königl. Bau- und Garten-Direction und verlangt sechs Eintrittskarten auf den linken See in dem königl. Schloßgarten, der nur für Inhaber solcher Karten zugänglich ist, während der rechte dem Publicum zur freien Benützung offen steht. Da er gar nicht gekannt war, so bedauert der durch seine Humanität bekannte Director v. Hackländer, ihm sechs Eintrittskarten auf einmal nicht verwilligen zu können, erbietet sich aber, ihm drei zu geben; doch Hr. v. K. will, wenn er nicht sechs erhält, lieber gar keine und entfernt sich sofort. Tags darauf will er jedoch auf den linken See und wird, weil er keine Karte hat, von dem Aufsicht führenden Gartenportier zurückgewiesen. Zufällig kommt Bau- und Gartendirector v. Hackländer in diesem Augenblick in die Nähe des Sees; Hr. v. K. erblickt ihn, stürzt in größter Aufregung auf ihn zu, erklärt sich von dessen Bediensteten für insultirt, fordert abermals auf barsche Weise sechs Eintrittskarten und wird von Hackländer ruhig bedeutet, er möge deshalb morgen auf sein Bureau kommen, wo ihm drei Karten zu Gebote ständen. Nun fordert Hr. v. K. den Bau- und Gartendirector auf krumme Säbel, und als dieser voll Erstaunen fragt, was das für ein Benehmen sei? entgegnet er ihm: wenn er die Forderung nicht annehme, sei er ein feiger Mensch! Hr. v. Hackländer läßt ihn nun sofort aus dem k. Schloßgarten ausweisen. Als die Sache hierauf bei den Cannstatter Gerichten zur Sprache kam, läugnet Hr. v. K. Alles weg und bemerkt ganz naiv: er habe so leise mit Hrn. v. Hackländer gesprochen, daß Niemand seine Worte habe verstehen können, und daß also auch Niemand zu beweisen vermöge, daß er denselben gefordert hätte. Trotzdem wird er des Landes verwiesen, in Berücksichtigung aber, daß eines seiner Kinder erkrankt ist, wird ihm ein vierzehntägiger Aufschub gestattet. Nun wendet er sich an den englischen Gesandten, der abermals eine gewiß ihm selbst unliebsame Vermittlung übernehmen muß und in einer Note an das Ministerium des Aeußern Namens des Hrn. v. K. bittet, die Ausweisung zurückzunehmen, wogegen dieser sich zu jeder Genugthuung bereit erkläre. So weit bis jetzt das Thatsächliche. (N. Pr. Z.)

K. Sachsen. Das officielle „Dresdener Journal" bringt jetzt eine Zusammenstellung der auf die Frage der Bundesreform bezüglichen sächsischen Denkschriften nebst den schon bekannten sowohl von Berlin als von Wien darauf ergangenen Rückäußerungen. Neu sind darin nur die unter dem 10., 12 und 22. Nov. v. J. als Antwort auf die Bedenken des österreichischen Cabinets nach Wien ergangenen sächsischen Depeschen. Wir heben daraus Einiges hervor. Oesterreich hatte seine Einwendungen gegen den Dresdener Entwurf folgendermaßen formulirt:

„1) Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren. 2) Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er factisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt. 3) Der Vorschlag, der Delegiertenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenn gleich sehr bedingte Competenz der politischen Fragen zuzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein. 4) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien. 5) Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl, als dem gesammtdeutschen Standpuncte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten."

Darauf entgegnet Frhr. v. Beust unter Anderm:

„Indessen darf ich schon jetzt hervorheben, daß zwischen den verzeichneten fünf Puncten ein Unterschied in sofern sich für uns herausstellt, daß wir bei den ersten beiden das Gewicht der gemachten Einwendungen anzuerkennen haben und zugleich der Meinung sind, daß denselben leicht mit einem nachträglichen Zusatze sich begegnen lassen würde, während wir bei Punct 3 und 4 uns mit den dargelegten Ansichten (Oesterreichs) allerdings nicht einzuverstehen vermögen und in deren Durchführung das Gegentheil von dem, was wir zu erreichen hoffen, zu erblicken haben würden, bei Punct 5 aber endlich eine Aufgabe uns gestellt sehen, die wir nicht allein als eine schwierige, sondern als eine unerfüllbare betrachten müssen."

Hinsichtlich dieses letzten Punctes (Uebernahme einer Garantie der gesammten außerdeutschen Besitzungen auch Oesterreichs durch den Bund als Gegenleistung für das Aufgeben des ausschließlichen Bundespräsidiums) entnehmen wir der späteren ausführlichen Antwort des Frhrn. v. Beust noch Folgendes:

„Von dem Eintritt dieser Bedingung (einer allseitigen Einigung über die Reformfrage) durften wir das Einverständniß Oesterreichs mit dem Vorschlage des Alternats als abhängig betrachten; die Voraussetzung dagegen einer durch den Bund zu übernehmenden Ausdehnung seines Vertheidigungssystems auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens wird uns erst jetzt erkennbar. Die Depesche vom 5. November

Digitized by Google

erklärt selbst, die Frage nicht bejahen zu können, ob bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Versuch, diese Voraussetzung zu verwirklichen, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne. Wir werden daher jedenfalls in den Augen des kaiserlichen Cabinets Entschuldigung finden, wenn wir in völliger Unkenntniß der hierauf gerichteten Wünsche desselben nicht auf den Gedanken kamen, eine Basis der Einigung aufzusuchen, für deren Verwirklichung man in Wien selbst Aussicht auf Erfolg nicht zu eröffnen in der Lage ist. Es hieße unsere Gefühle gänzlich verkennen, wollte das kaiserliche Cabinet in dieser Darlegung einen Mangel solcher Gesinnung erblicken, wie ihm dieselbe nur immer willkommen sein könnte. Den Wunsch, der uns gegenwärtig vorliegt, theilen wir; die Sache, um die es sich handelt, wollen wir und haben es jederzeit bethätigt . . . Die Frage ist aber die: Ist die dauernde Verwirklichung des Gedankens auf dem Wege des Vertrags zu erreichen? (Folgt nun ein Hinweis, daß die außerdeutschen Provinzen Preußens ja 1848 in den deutschen Bund aufgenommen waren. Die Folge davon wäre allmälig auch der Eintritt Gesammt-Oesterreichs gewesen. Aber gerade Oesterreich hätte 1851 zu einer Zeit, wo es „Herr in Deutschland war", die Wiederausscheidung jener preußischen Provinzen betrieben. Sachsen hätte nur mit schwerem Herzen der österreichischen Forderung Folge geleistet.) Kann es dem kaiserlichen Cabinet unbekannt sein, welche Gegenforderungen heute das Verlangen hervorruft, welches man von uns mit dem Alternat des Bundespräsidiums in Verbindung gesetzt zu sehen wünscht? Wir sind des festen Glaubens, daß Oesterreich zu der damit verbundenen Aufopferung seiner deutschen Bundesgenossen nie die Hand bieten wird; wir halten aber uns nicht minder davon überzeugt, daß dem kaiserlichen Cabinet darüber kein Zweifel übrig bleiben werde, wie eine vertragsmäßige Feststellung, welche die treuesten Bundesgenossen Oesterreichs in fremde Abhängigkeit brächte, möchte sie in noch so präciser Form die Gewährleistung seiner außerdeutschen Besitzungen aussprechen, eine ungenügend und illusorische Garantie sein würde.... Wir und, wie wir wohl mit Sicherheit hinzusetzen dürfen, die uns befreundeten Mittelstaaten, erstreben festere Garantieen für die Solidarität zwischen Oesterreich und Deutschland. Wir glauben sie darin zu finden, daß die politische Zusammengehörigkeit und Bedeutung derjenigen Staaten im deutschen Bunde erhöht werde, deren Interessen und Traditionen mit denen Oesterreichs in genauem Zusammenhange stehen, so wie darin, daß dem Bundesorganismus eine solche Gestaltung gegeben werde, damit Oesterreich sowohl als jene Staaten nicht von der Zeitströmung abgeschnitten werden können, sondern in der Lage bleiben, bei Eintritt solcher Conjuncturen, wo die Vertheidigung der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Frage kommen kann, ihr vereintes Gewicht zur Geltung zu bringen.

„. . . . Leider ist das Bundespräsidium durch die Entwickelung der Bundesverhältnisse, wofür wir weit entfernt sind, Oesterreich allein verantwortlich machen zu wollen, nicht die Spitze des Bundes, sondern des Bundestags geworden. Bundespräsidium und Bundestag gelten fast identisch, und mit dem ausschließlichen Besitze des Einen genießt Oesterreich den Vorzug der alleinigen Vertretung des Andern. Wir läugnen deßhalb gar nicht, daß wir mit unserem Vorschlage (Wechsel des Bundespräsidiums) eine an Preußen zu machende Concession bevorworten. Es handelt sich um ein historisches Ehrenrecht, welches als solches seine Bedeutung bewahrt hat Wir haben daher nicht verkannt, sondern laut ausgesprochen, daß es zu dessen Aufgabe eines hochherzigen Entschlusses Sr. Majestät des Kaisers bedürfe. Begrüßen aber würden wir diesen Entschluß mit freudiger Dankbarkeit, weil unserer vollen Ueberzeugung nach der ausschließliche Besitz dieses Ehrenrechtes gegenwärtig nur die Folge hat, in Preußen und den preußenfeindlichen Kreisen das Gefühl einer, mit der materiellen und moralischen Machtstellung Preußens in Deutschland außer Verhältniß stehenden Unterordnung hervorzurufen, ohne zugleich die Mittel in sich zu vereinigen, diese Unterordnung, da, wo sie im Interesse des Bundes wünschenswerth sein würde, zur Wahrheit zu machen. Vorbedingung aber ist nach unserer Auffassung der aufrichtige Eintritt Preußens in eine solche Neugestaltung der Bundesverhältnisse, welche hegemonische Bestrebungen ausschließt und wodurch Oesterreich die Mittel geboten werden, Preußen den Platz streitig zu machen, den es jetzt als ausschließlicher materieller Leiter Deutschlands, gegenüber der formalen Leitung des Bundestagspräsidenten beansprucht."

Das neueste der zusammengestellten Actenstücke ist die von uns schon vollständig veröffentlichte Antwort des preußischen Ministers Grafen Bernstorff vom 20. December v. Js. auf das sächsische Reformproject.

Preußen. Berlin, 30. Jan. Die „Spenersche Ztg." bringt heute unter dem Titel „Die auswärtige Politik Preußens seit 1854" den folgenden Artikel, der auch außerhalb der preußischen Monarchie mit Interesse gelesen werden dürfte:

„Während die Russen immer neue Werke zur Vertheidigung Sebastopols im harten Kampfe mit den Franzosen und Engländern aufführten und die Wiener Conferenzen (am 15. März 1855) eröffnet waren, um wo möglich den grausamen Streit zu schlichten, wurde am 21. und 22. März 1855 in der preußischen zweiten Kammer ein Antrag discutirt, auf Erlaß einer Adresse an den König, in welcher unter Hinweis auf die im Lande bestehenden Besorgnisse über die auswärtige Politik der Regierung in den letzten zehn Monaten, die Ueberzeugung an den Stufen des Thrones ausgesprochen werden sollte, daß eine feste und folgerichtige Politik die unerläßliche Bürgschaft für Preußens Zukunft sei. Der Antrag ward von der Majorität der Kammer verworfen. Der Antrag hatte Einen großen Fehler: er kam bereits zu spät. Im Uebrigen hat die ganze Folgezeit bewiesen, wie richtig derselbe die Verhältnisse und die auswärtige Politik Preußens beurtheilte. Der auswärtigen Politik Preußens fehlte Festigkeit und Folgerichtigkeit, und unter den Nachwirkungen von damals hat sie auch bis heute einen festen und zuversichtlichen Charakter nicht wieder gewinnen können. Wie verderblich uns die Mängel der auswärtigen Leitung von damals geworden, wie unheilvoll ihre Nachwirkungen bis auf diese Stunde geblieben sind, das läßt sich leider mit Evidenz darthun. Es war ein alter Grundsatz, und derselbe hatte sich erst 1840 gegen Frankreich bewährt, daß, wenn Eine der europäischen Mächte das Gleichgewicht bedrohte, die Andern sofort entschlossen und einig waren, sie in ihre Schranken zurückzuweisen. Dieß allein war das wirksamste Mittel, den europäischen Frieden, der nach schwerem Kampfe 1815 hergestellt war, zu erhalten. Nach diesem Grundsatz schienen auch die vier Mächte, England, Frankreich, Preußen und Oesterreich handeln zu wollen, als Rußland, anknüpfend an einen unbedeutenden Vorwand, 1853 die Integrität der Pforte bedrohte und in die Donaufürstenthümer eindrang. Das Verhalten der vier Mächte blieb bis zur Mitte des Jahres 1854 ein wesentlich übereinstimmendes; Oesterreich und Preußen erklärten am 9. April 1854 (Wiener Protokoll) das Ultimatum der Westmächte für rechtlich begründet. Preußen hätte sich um Rußland kein größeres Verdienst erwerben können, als wenn es auch fürder diese Stellung mit aller Entschlossenheit behauptet und seinen Nachbar selbst mit Krieg bedroht hätte, für den Fall, daß er dem von allen Mächten gutgeheißenen Ultimatum widerstrebte. Vor einer entschiedenen Haltung Preußens und Oesterreichs mußte Rußland zurückweichen, während die Westmächte doch nichts weiter konnten, als seine Küsten in einer nicht entscheidenden Weise bedrohen. Aber in Preußen fehlte eben jene „feste und folgerichtige" Politik; alle Mahnungen der Presse wurden überhört, und als im März 1855 ein Theil der zweiten Kammer die nothwendigsten Eigenschaften der preußischen Politik vermißte, ja, da war es bereits zu spät; an den Wiener Conferenzen von damals, die schon eine weit feindseligere Stimmung gegen Rußland (während der Kämpfe um Sebastopol) zeigten, nahm Preußen wenig oder keinen Theil. Zu derselben Zeit aber trat Sardinien in den Bund mit den Westmächten (15. März). Was aber war die Folge eines Kampfes, den Preußen in der Lage war, zu verhindern, und der nur deßhalb ausbrach, weil Preußen nicht entschlossen war und blieb, mit gewaffneter Hand das Protokoll vom 9. April 1854 durchzusetzen? Die Folge war, daß Rußland, welches drei Viertheile seiner activen Operations-Armee nach und nach in die Krim warf, um dort ein verschanztes Lager mit furchtbarer Zähigkeit zu vertheidigen, militärisch und finanziell entkräftet ward, daß Preußen keinen Dank von Rußland hatte für eine halbfreundliche, halb feindliche Haltung, daß Oesterreich durch Aufstellung einer drohenden Offensiv-Armee eine National-Anleihe von 500 Millionen Gulden aufzehrte und sich die Feindschaft Rußlands zuzog, daß hiermit die östliche Allianz für immer gesprengt war, daß dagegen der erste Versuch einer westlichen Allianz über Erwarten gelang, sich zwischen Napoleon und Palmerston ein gefährliches Freundschaftsbündniß knüpfte, daß Frankreich, welches doch allein die nachhaltigen Truppenmassen liefern konnte, eine entscheidende Stellung wiedergewann und der Gedanke an die gloire sich wieder in der französischen Nation entzündete; die materiellen Vortheile der Sieger waren freilich gering und konnten auch nur gering sein, ja sie sind nachher immer tiefer in ihrer Schätzung gesunken; die großen Resultate waren die moralischen und ihre Vortheile lagen alle auf Seiten Frankreichs, die Nachtheile auf Seiten der östlichen Mächte. Am gefährlichsten aber für den europäischen Frieden, war die bei diesem Conflict gemachte Erfahrung, daß die Pentarchie nicht mehr in der Verfassung war, um durch entschlossenes Auftreten gegen Einen, der sich einen Uebergriff erlaubte, den Ausbruch eines Krieges zu verhüten. Diese Erfahrung bildete für Napoleon III. 1859 den Wegweiser nach Italien. An Rußlands Theilnahme an einer ernsten Mahnung gegen den Friedensstörer — und das war erwiesener Maßen Frankreich — war schon nicht mehr zu denken; Graf Derby schien eine Weile Lust zu haben, den „Ersten niederzuschlagen, der den Frieden störte", indessen, daß diese Pantomime nicht gar zu ernstlich gemeint wäre, dafür mochte Lord Palmerston gesorgt haben. Aber Preußen, dem sich damals ganz Deutschland mit Begeisterung angeschlossen haben würde, hatte es im Januar und Februar 1859 noch in der Hand, durch ganz energische Vorstellungen und ernste Drohungen den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Freilich die Unterhandlungen, die man während der Zeit und nachher in Wien führte, um etwas zu erlangen, was Preußen von selbst zufiel, wenn es nur Muth zeigte, konnten nichts beitragen zur Beschwörung der Kriegsgefahr, oder zur Verhinderung des französischen Wagestücks. Auch damals hat der Mangel an Festigkeit und Folgerichtigkeit der preußischen Politik am allerwesentlichsten zu den Erfolgen Frankreichs beigetragen. Oesterreich ist gedemüthigt worden, Deutschlands Hoffnungen sind gescheitert, Mißtrauen hat sich zwischen die deutschen Hauptmächte gelegt, Italien ist dem französischen Wink unterworfen worden, und Frankreich ist durch ein unerhörtes Glück in eine Stimmung gekommen, daß ihm keine Unternehmung mehr zu gewagt scheint, sobald es nur in seinen Finanzen wieder erkräftigt ist. Zu dem Uebergewicht Frankreichs hat nichts mehr beigetragen, als der

Mangel an Festigkeit und Folgerichtigkeit der preußischen Politik. Da sehen wir die Folgen einer Politik, die man als die Politik der „freien Hand" rühmte und vielleicht noch rühmt."

Gleichzeitig bringt die „Vossische Ztg." den folgenden höheren Blödsinn als politische Weisheit: „Wenn die Besitzungen des Hauses Habsburg gegenwärtig, trotz aller Soldaten, ein heruntergekommenes Reich darstellen, und kaum mehr als eine Verlegenheit, ein unbequemes Hinderniß im Staatenbunde Europas und seiner lebendigen Umgestaltung, vorstellen, — so liegt die Schuld davon allerdings nicht ganz und gar an Oesterreich allein. An dieser Lage haben, außer den innern Verfallsursachen, auch das Genie Friedrich's des Großen, die Schlauheit und Genialität Catharina's II., das Glück Rußlands überhaupt ihren Antheil. Durch das Genie Friedrichs verlor Oesterreich eine seiner schönsten Provinzen, und die Macht, der Einfluß, den Friedrich II. durch die Behauptung Schlesiens in Deutschland und Europa gewonnen, reichten hin, um die wiederholten Bestrebungen Oesterreichs, seine Hausmacht auf Kosten Deutschlands zu vermehren, zu vereiteln. Der Versuch Joseph's II. im Jahre 1778 Niederbayern an das Haus Habsburg zu bringen, scheiterte an dem bewaffneten Widerstande Preußens ebenso, als Joseph's Plan im Jahre 1785 durch einen Tauschvertrag die Zweibrückener Linie nach Belgien und sein deutsches Haus nach Bayern zu bringen, durch Friedrich und den von ihm gestifteten Fürstenbund vereitelt wurde. Daß die Ausführung dieser Pläne unter den geeigneten Verhältnissen für Deutschland ebenso vortheilhaft als für Oesterreich hätte sein können, daran wird kein Unbefangener zweifeln. Oesterreich hätte dadurch seine vorderösterreichischen Lande mit seinen Erblanden verbunden, und seine Macht bis an den Rhein ausbreiten mögen; das deutsche Element wäre das weitaus überwiegende in dem österreichischen Kaiserstaat geworden, und die Erörterung der Frage in unseren Tagen, ob Oesterreich in Deutschland stehe, ob es überall ein deutscher Staat sei, wäre eine Unmöglichkeit geworden. Aber Oesterreich, in eine verderbliche Reaction einlenkend, hat die Lande nicht erworben, deren Fürsten die Waffen im Bunde mit dem Reichsfeind gegen den Kaiserstaat getragen, und deren Söhne auf die Anerkennung stolz waren, die Napoleon ihrer Tapferkeit gegen Oesterreich zollte. Es hat Schlesien, die burgundischen Niederlande und die vorderösterreichischen Lande verloren und seine Bundesgarnisonen stehen ebenso wenig in unmittelbarem Zusammenhange mit seinem Länderbesitz, als die geistige Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland eine unbeschränkte ist. Oesterreich hat keinen Antheil an jenem Aufschwung, den die deutsche Literatur und Bildung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genommen, wodurch Deutschland die Welt mit seinem Ruhme erfüllt hat. Es hat sich sodann unter der Metternich'schen Regierungszeit gegen Deutschland vollständig, man kann sagen, luftdicht abgeschlossen und in unsern Tagen hat seine neueste Staatsweisheit, die an die Schutzherrschaft über die römische Kirche anknüpfte, die Kluft, die zwischen Oesterreich und Deutschland weiter und weiter auseinandergeht, wahrlich nicht auszufüllen vermocht. Endlich hat, so wenig wie die Kaisertraditionen, die Bundesverfassung ein gesundes Verhältniß des Hauses Habsburg zu Deutschland herzustellen vermocht. Der Eifer, mit welchem Oesterreich für die von der ganzen gebildeten Welt verurtheilte Bundesverfassung in die Schranken tritt, spricht gegen Oesterreich selber nicht weniger als gegen diese Bundesverfassung. Die Gehässigkeit und Erbitterung, (!!) welche das Wiener Cabinet gegen den Herrn von Beust verrathen, weil sogar dieser das Präsidentrecht Oesterreichs unterschätzt, zeigt die vollständige Unverbesserlichkeit der österreichischen Politik, — beweist, wie befangen das Urtheil der österreichischen Staatsmänner über die wirklichen Zustände in Deutschland ist — zeigt, wie sehr sie sich der Erkenntniß verschließen, daß ihrem Staate aus seiner Stellung am Bunde nicht mehr der mindeste Vortheil erwachsen kann. Vom Rhein bis zur Weichsel herrscht in Deutschland nur eine (??) Stimme darüber, daß Preußen für die österreichische Monarchie keine Bürgschaft übernehmen kann und wird, — daß die Habsburg'schen Interessen ebenso wenig deutsch genannt werden können, als die volle Uebereinstimmung der preußischen Interessen mit den deutschen geläugnet werden kann, — daß daher Oesterreich ebenso wenig eine Sicherstellung für seine außerdeutschen Besitzungen erlangen wird, als andrerseits Preußen einer solchen für sein Gesammtgebiet bedarf. Es ist zur Unmöglichkeit geworden, daß in einem Kriege Oesterreichs am Po preußische Truppen dort mit Oesterreich gegen Italien zu Felde ziehen, gerade so wie es eine Unmöglichkeit ist, daß Preußen einen Krieg an der Weichsel führte, ohne daß Deutschlands Streitkräfte ihm zur Seite stünden. Wer darüber klagt, der klage nicht Preußen, sondern die Geschichte an, wodurch Preußen in solche Stellung hineingewachsen ist. Die preußische, die deutsche Politik hat nicht die Aufgabe, des Grafen v. Rechberg Bundespolitik zum Maßstabe und zur Richtschnur zu nehmen, sondern unbekümmert um die Habsburgischen Anmaßungen, dafür zu sorgen, daß Deutschland sich in sich selbst befestige. Denn selbst die Aufgabe: das deutsche Element in Oesterreich zu wahren und darauf hinzuarbeiten, daß der deutsche Einfluß nach Osten an der Donau entlang nicht für immer verloren gehe — das hat mit den Habsburgischen Interessen gar nichts zu thun; das würde im Gegentheil durch eine Verbindung mit denselben nur uns selbst und den von uns zu vertretenden nationalen Interessen zum Verderben gereichen." *)

*) Dieses Raisonnement macht der Vossischen alle Ehre! Ihre Leser müssen sehr gutmüthig sein; solche Dinge fast täglich lesen zu müssen, dazu gehört viel Eigendünkel, aber nur wenig Intelligenz!

⁑ **Berlin**, 31. Jan. Aus guter Quelle vernehme ich, daß die Zwistigkeiten im Schooße des Ministerrathes sehr erheblich gewesen sind, und daß die bekannten liberalen Minister den Grafen Bernstorff bei der Berathung der Gesetzentwürfe über die Oberrechnungskammer und die Ministerverantwortlichkeit nur nach langen und heftigen Kämpfen nachgegeben habe. Die Liberalen im Volke berührt es aber immerhin schwer, daß sie überhaupt nachgaben; denn z. B. enthält der neue Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister eine viel nachtheiligere Bestimmung als die preußische Verfassungsurkunde; denn während diese eine Anklage oder Beschwerde von Seite Einer Kammer zuläßt, soll sie künftig nur statthaben, wenn sie von beiden Kammern beschlossen wird. Die erste Kammer hat in ihrem Comite die Militär-Novelle bereits einstimmig angenommen. Wie man hört, ist die Vereinbarung zwischen dem französischen Unterhändler de Clercq und den Vertretern des Zollvereins wegen des französischen Handels- und Zollvertrages neuerdings in's Stocken gekommen, und man augurirt davon einen negativen Ausgang der ganzen Verhandlung. — In der kurhessischen Angelegenheit soll das Ministerium vom Landtage zu einem sehr entschiedenen Vorwärts angehalten werden. Die Anordnung des Grafen Bernstorff in der diplomatischen Sprachenfrage fängt an, in heiterer Weise auf ihr Extrem geführt zu werden. Ich hörte in einer Gesellschaft — ben trovato — daß der türkische Gesandte eine Note in türkischer Sprache übergeben hätte. Gewiß ist, daß der russische Gesandte russisch, der italienische italienisch, der spanische spanisch schreibt. Die Verfügung des Grafen Bernstorff wird sich schwerlich aufrecht halten lassen. Es giebt zu allen Zeiten eine Cultursprache zur Vermittlung des Nationalverkehrs; das ist heutzutage die französische. Im Alterthum war es die griechische; im Mittelalter die lateinische. Im Rechte befindet sich freilich der Minister; denn es ist den Regierungen durch die Wiener Congreß-Acte (Art. 120) ausdrücklich die Befugniß gewahrt worden, Unterhandlungen und Uebereinkünfte in ihrer Landessprache zu schließen; aber die Inconvenienzen, die damit verbunden sind, gewinnen in der Sache die Oberhand.

Oesterreich. WC. **Wien**, 31. Jan. Die „Militär-Ztg." brachte vorgestern einen Artikel zur Vertheidigung des Militärbudgets, der mehrere interessante Einzelnheiten enthält. Wir lassen den Artikel im Auszuge folgen: „Das profane Auge klebt an der 100 Millionen überschreitenden Summe, die sich leicht ausspricht, aber schwer hereinbringen läßt, übersieht daß dieses Geld nicht wie Zucker und Caffe verloren geht, sondern mit geringer Ausnahme im Lande bleibt und wieder die Steuerzahlenden, die Arbeiter und Producenten stärkt, daß dafür die allgemeine Sicherheit nach Außen und Innen erhalten wird, daß nur eine starke Wehrkraft jenen Bestand der Staaten sichern kann, ohne welchem die Gesellschaft nicht leben, nicht arbeiten und nicht ruhen, sich nicht ihres Eigenthums freuen konnte..... Auch jene Erwählten des Volkes, so sehr wir sie in jeder Hinsicht ehren, können wir nicht für Fachmänner in unserer Angelegenheit halten. Wir sehen uns vergebens nach Militärs mit langer Erfahrung, mit vieler Umsicht und Sachkenntniß um. Die wenigen, welche einst, vor oft langer Zeit unseren Rock getragen, haben doch nur in untergeordneteren Sphären gedient und dürfen sich wohl selbst mehr als Vertreter dieses oder jenes Civilinteresses, als des unserigen betrachten..... Wir hörten bereits Andeutungen, es solle ein Vorschlag zur Reducirung unserer Reiterei um 20 Regimenter, d. h. um die Hälfte gemacht werden. Das wäre allerdings eine kräftige Ersparniß von ungefähr 6 Mill., daß sie aber auch unseren Lebensnerv angreifen würde, darüber zu entscheiden, dürften wohl hohe und erfahrene Fachmänner und Feldherren berufen sein. Seit 13 und besonders seit 3 Jahren ist der allgemeine Ideengang — selbst in militärischen Kreisen — nur mit einem südlichen Kriege beschäftigt, wo freilich die Reiterei wenig Spielraum findet. Am Rhein, im Osten und Südosten aber gibt es noch viel Terrain für Cavalerie und es gibt Staaten die viel Reiterei haben. Hat uns die Bukowina-Affaire nicht erinnert, daß noch feindliche Hintergedanken schlummern! und wissen wir nicht, daß sich eine neue Cavalerie nicht aus dem Boden stampfen läßt? Also Eile mit Weile; das rechte Maaß und der rechte Ort der Ersparung müssen gut überlegt und durch Fachmänner besorgt werden. Wo sitzen sie aber auf den curulischen Stühlen! Wir sahen nur Einen und der sitzt auf der Ministerbank; er dürfte wohl zu einer Bastion werden gegen die Alles Sturm läuft, und die Beredsamkeit dieses einzigen Mannes schützt die Interessen des Heeres. .... Aber bevor wir zu Opfern schreiten, scheint es wichtig, unser so groß scheinendes Budget von Allem zu entkleiden, was eigentlich nicht dahin gehört und die directen Interessen der Armee nicht berührt. So z. B. keine Ausgaben für die Landes-Gendarmerie und Polizei aufgeführt sind, so dürfte noch Einiges auszuscheiden sein. Hiezu rechnen wir: 1) die 2,988,922 fl. für das Gestütwesen, welches nach einer Einnahme von 551,610 fl. noch eine Reinauslage von 2,436,312 fl. ausmacht. Das Gestütwesen scheint uns den Hauptzweck zu haben, die Pferdecultur im Lande zu heben. Da die direct abgestellten Remonten kaum zu nennen sind, so bezieht die Armee aus diesem großen Ausgabeposten nur einen indirecten Vortheil, das Land aber den größten. 2) Die Bundesfestungen mit 978,373 fl. sind wohl ein militärischer Posten, sie scheinen uns aber weniger ein österreichisches Armeeinteresse als eine Sache der äußeren Politik zu sein. 3) Die 186,879 fl. welche eigentlich den Hofstaat betreffen und worunter uns noch die dienstthuenden Kammerherren, Agas etc. zu fehlen scheinen, sind vielleicht auch kein directes Armeeinteresse. 4) Die 23,400 fl. für Gesandtschaftsofficiere gehören wohl in das Budget des Aeußeren.

by Google

5) Die 205,994 fl. welche das geographische Institut und die Mappirung ausmachen und welche nur 21,000 fl. tragen, also 184,904 fl. rein kosten, dürften auch nicht in das Budget der Armee gehören. Wenn wir diese Summen zusammenfassen, so ergibt sich nach Abschlag der Einnahmen eine Totale von 3,810,248 fl., welche nach unserer Ansicht kein vorwiegendes Armeeinteresse berühren und das Budget größer erscheinen machen, als es in Wirklichkeit ist. Bei einer Jahres-Gesammtausgabe von 354,586,000 fl. beträgt das Budget der Armee (ohne Abschlag obiger 3,810,248 fl.) bekanntlich 102,476,500 fl., oder 8.9 Procent der Gesammtausgaben. Es wäre höchst interessant, einen Vergleich mit anderen Staaten aufzustellen. Doch sind eine Menge Umstände hinderlich. Ein Großstaat ist durch seine politische Stellung genöthigt, verhältnißmäßig größere Wehrkräfte bereit zu halten, wenn er seiner Politik ein Gewicht verschaffen will. Wenn die Grenzen leicht angreifbar sind wie bei uns, wenn lüsterne Nachbarn drohen wie bei uns, wenn wenige große Festungen die Concentrirungen der Kräfte nicht erlauben wie bei uns, wenn geringe innere Verbindungsmittel vorhanden sind wie bei uns, wenn eine mangelhafte Industrie zur Haltung großer Vorräthe zwingen wie bei uns u. s. w., wird das Armeebudget immer mehr belastet sein müssen, als in irgend günstiger gestellten Staaten. . . . . Nach dem Gotha'schen Hofkalender beträgt die Armeeauslage bei Rußland 35.1, Schweden und Norwegen 32.4, Preußen 26.0, Bayern 25-7, Würtemberg 23.0, Belgien 22.8, Hannover 22.0, Großbritannien 25.8, natürlich und die Landarmee, Frankreich 19.9, Spanien 19.0 Schweiz 17.9, Königreich Sachsen 17.6, Niederlande 15.1 Procent der Gesammtausgaben. Ueber das neuaufgebaute Königreich Italien fehlen die Angaben, doch sie müssen wohl einen beträchtlichen Procentsatz bilden, daß aber bei unserem auf normalen Zuständen beruhenden Ideengange keinen Einfluß haben könnte. Wie aber Frankreich mit einem so geringen Procent erscheint, ist nicht recht begreiflich und mag in der Zusammenstellung ruhiger Zahlen begründet sein, denn der große Staatskünstler weiß auch den Schein zu retten. Ein in dieser Weise centralisirter, Alles verwaltender Staat hat ein so großes Civilbudget, daß die Militärausgaben um so kleiner erscheinen.

Aus **Prag**, 28. Jan., schreibt man der „Wien. Ztg.“: „Den ganzen Tag strömen Schaulustige nach dem Waldsteinplatze auf die Kleinseite, die Verheerungen zu sehen, welche heute früh eine Gasexplosion am fürstl. Carlos Auersperg'schen Palais angerichtet hat. Diese Verheerungen sind in der That furchtbar. Bis zum Waldstein'schen Palais, also in eine Entfernung von 60 Schritten, flogen die Glassplitter der zertrümmerten, fingerdicken Fensterscheiben (deren an der Vorderfronte des Palastes nur sehr wenige ganz blieben); in der Mitte des Waldsteinplatzes, über 30 Schritt vom Auersperg'schen Palais, liegen massenhafte Ziegel und sonstige Mauertrümmer aufgehäuft, welche die Gewalt der Explosion, die gegen den Platz zugehende Mauer unter den Lauben durchbrechend, bis dorthin geschleudert hatte. Die Explosion war in einem ebenerdigen, unter den Wohngemächern Sr. Durchlaucht des Fürsten Carlos Auersperg, Präsidenten des Herrenhauses, befindlichen gewölbten Locale, wo zwei für die Beleuchtung des Palastes nöthige Gasmesser standen, erfolgt, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß sie nicht nur, wie erwähnt, gegen den Platz die Mauer durchbrach und in der Wand gegen die Durchfahrt starke Risse, oder vielmehr Zerklüftungen hervorbrachte, sondern auch nach oben die Wölbung durchschlug, so daß an dem darüber befindlichen Wohnzimmer ein Loch von mindestens zwei Quadratklafter Ausdehnung im Fußboden entstand. Alle Glassachen, alles Porcellangeschirr, das sich in diesem Zimmer befand, ist zu Scherben zersplittert, vom Plafond ein großes Stück des Anwurfs heruntergeschleudert und selbst im zweiten Stockwerk die Lustres zerschlagen. Die Entstehungsursache war Unvorsichtigkeit. Den Gasmessern war über Nacht massenhaft Gas entströmt, welches, mit der atmosphärischen Luft sich vermengend, eine Menge Knallgas entwickelte. Als nun etwa um 9 Uhr früh der Portier unvorsichtiger Weise mit einer brennenden Kerze in der Hand in das Gemach trat, entzündete sich das Knallgas und brachte die geschilderten Verheerungen hervor. Leider beschränkte sich das Unglück nicht auf diese. Dem Portier zerbrach nämlich die Explosion, ihn weit wegschleudernd, den rechten Unterschenkel und das Nasenbein, außerdem erlitt der Unglückliche Brandwunden im Gesichte; am Kopf und an der rechten Hand und eine Rißwunde an der Unterlippe. Er wurde in das k. k. allgemeine Krankenhaus gebracht, ebenso ein Zimmerputzer, der Brandwunden am Kopf und im Gesicht erlitten hatte. Eine dritte Person (vom Dienstpersonale) kam mit einigen leichten Beschädigungen davon. Den Schrecken, welchen die Explosion in der ganzen Nachbarschaft verursachte (sie gab einen Donnerknall wie von einem Kanonenschuß), brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu schildern. — Die Frau Fürstin Auersperg, die sich im zweiten Stockwerk befand, blieb unbeschädigt.“

Italien.

** Wie man dem J. des Debats aus Turin vom 28 Jan. schreibt, ist das berüchtigte Comite in Genua auf einmal ungemein thätig geworden. Man spricht von Anwerbungen, Waffenankäufen und einer E x p e d i t i o n. Wohin diese letztere gerichtet sei, konnte der Correspondent des J. des Debats nicht erfahren, dagegen will er wissen, daß die Regierung das Treiben dieses Comites überwachen lasse. Wir unsererseits wissen übrigens, wie es mit dieser „Ueberwachung“ bestellt zu sein pflegt! Garibaldi, heißt es ferner, wolle nichts mit dem Comite zu thun haben, denn er gehe nicht weiter als die Politik des Königs selbst, und wenn er sich nicht an der beabsichtigten Expedition betheiligen werde, könne dieser irgend ein namhafter Erfolg nicht vorausgesagt werden. Es befinden sich, sagt das J. d. D., in diesem Augenblicke in Genua 12—1500 Ungarn und Polen, die zu Allem sich brauchen lassen und so könne man eines schönen Tages von einem mehr oder minder außergewöhnlichen Unternehmen Kunde erhalten. Hält man mit diesen Angaben die jüngste Meldung aus Konstantinopel zusammen, daß die Türkei eine Landung im adriatischen Meere befürchte und deshalb Omer Pascha Befehl ertheilte, in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Gouverneur von Dalmatien zu handeln; ferner, daß ein Theil der türkischen Flotte nach dem Golf von Antivari beordert wurde, so scheinen die Angaben des J. d. D. mehr als bloße Neuigkeitskrämerei zu sein. Und gegenüber solchen Vorbereitungen, gegenüber des wahnsinnigen Kriegsschreies der Piemontesen, will man es dem österreichischen Kaiser als Herausforderung zur Last legen, wenn er seine Armee auf kommende ernste Zeiten aufmerksam macht! Soll denn das alte niederträchtige Spiel von 1859 von Neuem begonnen werden, demzufolge Oesterreich in Italien der Angreifer, Piemont das angegriffene, schuldlose Lamm sein mußte? Werden sich zum zweiten Male Schwachköpfe finden lassen, dies zu glauben? An Handlangern zu dieser Niederträchtigkeit fehlt es freilich leider nicht!

** Aus **Neapel** schreibt man der „Patrie“ u. A.: „Es ist keine Rede mehr von dem Zeitpunct, wo Victor Emanuel nach Neapel kommen wird. Diese Reise scheint auf unbestimmte Zeit verschoben zu sein, denn die königlichen Jagden, welche für den König reservirt worden waren, sind vergangenen Samstag von General La Marmora in dem Park des Schlosses Capo di Monte eröffnet worden. Dem Prinzen v. Fondi, Oberjägermeister des Königs, ist der Befehl zugegangen, am 26. 200 todte und 100 lebende Fasanen nach Turin zu schicken. Der französische Dampf-Aviso „Mouette,“ welcher sich seit 18 Monaten in dem Golfe von Neapel befand, hat sich nach Civita-Vecchia begeben und wird, wie man versichert, demnächst durch eine kaiserliche Fregatte in Neapel ersetzt werden.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Jan. Der „Moniteur“ bringt heute den Schluß des politischen Exposés der Situation des Kaiserreichs Wir entnehmen demselben, seiner Ausdehnung wegen, nur die auf die auswärtigen Angelegenheiten bezügliche Stelle:

Zunächst werden die Beziehungen zu Italien besprochen. Es heißt u. A. über den diplomatischen Bruch mit Piemont und die spätere Anerkennung des Königreichs Italien:

„Dem Princip der Nichtintervention getreu, das sie selbst angenommen hatte und allen Mächten anempfahl, beabsichtigte die kais. Regierung keineswegs, mit Gewalt gegen Thatsachen einzuschreiten, für die es einfach die Verantwortlichkeit von sich gewiesen hatte. Sie blieb in der That der Ueberzeugung, daß Italien durch eine von fremdem Einfluß auferlegte Organisation die Gemüther nicht beschwichtigen, sondern noch viel mehr aufregen würde, und daß man es vor Allem der Zeit und den Ereignissen überlassen müsse, die Halbinsel über die ihrem nationalen Genius am Meisten zusagenden Ereignisse aufzuklären.“ Es werden nun vorzugsweise die durch diese Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen nothleidenden Interessen beider Länder als Grund für die von Frankreich erfolgte Anerkennung angeführt; außerdem würde eine längere Ungewißheit über die Absichten der französischen Politik nur noch schädlicher auf die inneren Zustände der Halbinsel eingewirkt haben. Endlich habe der Tod des großen Staatsmannes, der an der Spitze des Turiner Cabinets gestanden, und die neuen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten diesen Act um so nothwendiger und dringlicher erscheinen lassen. „Die kaiserliche Regierung, heißt es weiter, hat nun den einen Wunsch ausgesprochen, daß die Ordnung in allen Theilen des Königreichs Italien sich begründen und befestigen möge Man kann die unfruchtbaren Manifestationen, welche die früheren neapolitanischen Provinzen fortwährend beunruhigen, nicht genug beklagen. Indem sie der Fahne, durch die sie sich decken, mehr Schaden als Nutzen bringen, unterhalten sie nur die Unordnung und das Vergießen des italienischen Blutes. In Folge der Stellung, welche unsere Armee in Rom einnimmt, sah sich der Kaiser im Falle, dem Commandanten der französischen Truppen darauf bezügliche Weisungen zu ertheilen, damit fernerhin das unserer Bewachung anvertraute Gebiet keine Erfolgsstätte mehr für die Banden sei, welche in der Nähe der päpstlichen Grenze operirten.“

Ueber den gegenwärtigen Stand der römischen Frage werden die bereits aus der Veröffentlichung der Depeschen der HH. v. Thouvenel u. Marquis Lavalette bekannten Aufschlüsse gegeben. „Unglücklicherweise, schließt die darauf bezügliche Stelle, müssen wir constatiren, daß auch dieses Mal wieder unsere Eröffnungen die Aufnahme nicht gefunden haben, zu das uns unsere ehrlich gemeinten (loyalen) Absichten berechtigten.“

Ueber die Donaufürstenthümer heißt es: Die Cabinete werden nach Ablauf der in dem Firman festgesetzten Frist sich mit der Pforte darüber zu einigen haben, ob die Zustände der Moldau-Walachei einfach auf die Bestimmungen der Convention zurückgeführt werden sollen, oder ob nicht im Gegentheil die Aufrechterhaltung der Union als dauernde Basis der Einrichtung der Fürstenthümer beizubehalten sei.

In Bezug auf die Dappenthalangelegenheit ist die französische Regierung immer der Ansicht, daß sie nur auf dem Wege der diplomatischen Discussion erledigt werden kann. Sie ist überzeugt, daß ihre Erklärung hierüber einen günstigen Eindruck auf den Bundesrath hervorbringen werden, und vertraut auf die gesunde Einsicht des Schweizervolkes.

Als Zweck der mexicanischen Expedition wird zunächst die von den verbündeten Mächten zu fordernde Genugthuung wegen so vieler Beeinträchtigung, Beschädigung ꝛc. ihrer betreffenden Staatsangehörigen dargestellt.

Dann aber heißt es weiter: „Wiewohl dies der einzige Beweggrund und das alleinige Ziel der gegenwärtigen Expedition ist, so hätten wir nur unsere Zufriedenheit darüber auszudrücken, wenn die nothgedrungene Intervention der drei Mächte in Mexico selbst eine heilsame Krisis herbeiführen würde, die im Stande wäre, die Reorganisation dieses herrlichen Landes unter allen ihm jetzt völlig abgehenden Bedingungen der Macht, der gedeihlichen Entwicklung und der Unabhängigkeit zu bewirken.

Ueber den Streit zwischen dem deutschen Bund und Dänemark sagt das Exposé nach einer kurzen Darstellung des Verlaufes dieser Unterhandlungen: „Die Regierung des Kaisers hat, indem sie sich enthielt, direct in eine bis jetzt rein deutsche Angelegenheit einzugreifen, unaufhörlich die geeignetsten Rathschläge ertheilt, um die betheiligten Parteien zu einer Annäherung zu bewegen, und sie gibt sich gerne der Hoffnung hin, daß die eingeleiteten Unterhandlungen ein baldiges und befriedigendes Resultat ergeben werden."

In dem zweiten Theile, der der Darstellung der auswärtigen Handelspolitik gewidmet ist, heißt es u. A. in Bezug auf die bisher mit dem Zollverein geführten Unterhandlungen.

„Die Regierung des Kaisers hatte gehofft, mit Beginn dieses Jahres den Abschluß eines Uebereinkommens anzeigen zu können, über das man in Berlin mit Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten unterhandelt. Welches auch der beiderseitige Wunsch sein mag, zu einem der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland günstigen Resultat zu gelangen, so wurde bis heute die Lösung in unvermeidlicher Weise durch die Schwierigkeiten verzögert, welche sich aus der Constitution selber des Zollvereines, und aus der Nothwendigkeit ergeben, so viel als möglich, die oft auseinanderweichenden Interessen der großen Zahl der Zollvereinsstaaten in Einklang zu bringen.

Erinnern Sie sich noch des furchtbaren Mordprozesses gegen ein halberwachsenes Mädchen Angelina Lemoine, welcher vor etwa drei Jahren in der alten Stadt Tours geführt wurde und damals halb Europa mit Abscheu erfüllte? Angelina Lemoine hatte ihr uneheliches Kind mit Hilfe ihrer Mutter verbrannt. Diese Mutter nun, deren eisiger Stolz und harte Schärfe in jenen Proceßverhandlungen eine so große Rolle spielten, diese Mutter erscheint wiederum vor Gericht (Tribunal von Chinon), diesmal aber nicht als Angeklagte, sondern als Klägerin. Es ruht ein furchtbares Verhängniß auf der Familie, aus welcher diese Frau Lemoine stammt, sie hat sich eine schreckliche Berühmtheit erworben in den Annalen der Justiz. Der Stifter derselben saß unter den schändlichen Richtern, welche den Priester Urban Grandier zu Richelieus Zeit wegen Zauberei zum Tode verurtheilten. Grandier war der Letzte, der in Frankreich wegen Zauberei gerichtet wurde. Der Sohn dieses ungerechten (denn die Zauberei war nur Vorwand für persönliche Feindschaft) Blut- und Zauberrichters wurde als ein fast 70jähriger Greis im Ehebruch mit einer jungen Frau betroffen, und von deren Mann erschlagen: dessen Sohn wieder brach das Genick in der Trunkenheit; dessen Sohn saß im Convent und sprach als ein Königsmörder das Bluturtheil über Ludwig XVI.; dessen Sohn endlich, der Vater der Madame Lemoine starb wahnsinnig. Auch der Bruder der Madame Lemoine ist geistesabwesend, und gegen ihre Schwester hat so eben dieselbe Madame Lemoine die gerichtliche Curatel wegen Geistesabwesenheit beantragt, oder vielmehr durch andere Familienmitglieder beantragen lassen; denn sie selbst sitzt noch immer im Gefängniß. Das Weib ist ein wahrer Satan, sie beherrscht vom Gefängniß aus ihre ganze Familie; in Tours, wo sie zuerst gefangen saß, hatte sie die gesammte Gefängnißverwaltung, das Gericht ꝛc. so müde gemacht durch ihre unbezähmbare Hartnäckigkeit und Schlangenschlauheit, daß sie auf Versetzung antrugen; die Frau sitzt jetzt zu Rennes und hat von dort aus ihre Familie bewogen, den Antrag zu stellen. Die Sache wurde in Chinon verhandelt; aber sie ging nicht nach Wunsch dieser liebevollen Schwester denn es ergab sich, daß die Dame vollkommen bei Verstand war, daß sie sich nur betrübt, beschämt, erschüttert in die Einsamkeit zurückgezogen habe nach dem schrecklichen Mordproceß gegen ihre Schwester und deren Tochter. Die Familie Lemoine wurde von dem Gericht mit ihrem Antrage, den der Kaiserl. Procurator zugleich als schlechten Streich und öffentlichen Scandal rügte, abgewiesen. Was bezweckte aber die Frau in dem Gefängnisse zu Rennes durch diesen Antrag? Das ist nicht schwer zu errathen — die Schwester, die sie für wahnsinnig erklären lassen wollte, besitzt ein Vermögen von 800,000 Fr., über dieses wünschte Madame Lemoine zu verfügen, und das wäre ihr leicht geworden, wenn man dem Antrage nachgegeben hätte. (N. Pr. Z.)

Vor den Assisen des Departement de l'Ain, welche zu Bourg tagen, wird gegenwärtig ein Proceß verhandelt, welcher in den Annalen der Justiz bisher unerhörte Verbrechen enthüllt. Schon seit etwa sieben Jahren liefen eine Menge dunkler Gerüchte in jenem Departement um, denen zufolge junge Mädchen aus der dienenden Classe von einem unbekannten Mann fortgeführt und dann spurlos verschwunden sein sollten. Diese Gerüchte veranlaßten im Juni des vergangenen Jahres endlich die Gerichte zu einer nähern Untersuchung, als eine junge Frau, Marie Pichon, spät in der Nacht vom 26. Mai in dem Dorfe Balan Schutz vor einem gegen sie beabsichtigten Attentat suchte. Sie trug die Spuren einer übereilten Flucht quer durch die Felder an sich in zahlreichen Wunden und Contusionen, welche sie sich beim Fallen zugezogen hatte. Sie war ohne alles Gepäck. Sie gab an, zu Lyon von einem unbekannten Landmann zum Dienst auf einem Schloß in der Umgegend gemiethet, und von diesem dann mit ihrem Koffer in später Abendstunde von der nächsten Eisenbahnstation quer durch das Land geführt worden zu sein. Die überaus große Einsamkeit der Gegend, der bis in die Nacht sich verlängernde Marsch, verdächtige Bewegungen ihres Führers, hatten ihr immer größere Angst eingeflößt, die sie endlich zu der Erklärung ermuthigte, daß sie ihm nicht mehr folgen werde. Sofort nach dieser Erklärung stürzte sich der Führer auf sie und suchte ihr eine Schlinge über den Hals zu werfen, aber es gelang ihr mit Zurücklassung ihrer Effecten zu entkommen. Eine Menge Verdachtsgründe führten in Folge dieser Erzählung zur Untersuchung der Wohnung eines Landmannes, Dumollard, der seit etwa sieben Jahren ganz isolirt in der Gemeinde Dagneux wohnte. Der Genannte war schon früher zweimal wegen Diebstahls bestraft, und ist gegenwärtig etwa 50 Jahr alt. Seine nur wenige Jahre jüngere Frau war, wie er, düster und schweigsam; der Mann ist oft abwesend, namentlich des Nachts, was die Frau zu verbergen trachtete, er arbeitete wenig; sein Signalement paßte auffallend zu dem des Unbekannten, den das Gerücht mit dem Verschwinden der jungen Mädchen in Verbindung brachte. Die Verhaftung Dumollards erfolgte, da er von Marie Pichon als ihr Führer erkannt wurde, und sich in seinem Haus eine unglaubliche Menge von Koffern und Frauenkleidern ꝛc. vorfand, deren Ursprung nicht nachweisbar, und die wenigstens zehn verschiedenen Besitzerinnen gehört haben mußten. Weitere Untersuchungen erhoben es zur Gewißheit, daß der Angeschuldigte eine ganze Reihe junger Mädchen, namentlich aus Lyon, dadurch entführte, daß er sie als Dienstmädchen für eine Herrschaft auf dem Lande miethete. Er fuhr stets mit ihnen am Abend auf der Eisenbahn nach einer Station in der Umgegend seines Wohnorts, führte sie darauf bei Nacht weiter, mißbrauchte, erschlug, beraubte und begrub sein Opfer dann in irgendeinem vereinsamten Gehölz. Die Verbrechen sind alle in derselben Weise angelegt und verübt, erstrecken sich über eine Periode von acht Jahren, wobei aber aus der Zeit von 1855 bis 1858 noch keine Fälle bekannt sind. Mehrere Leichname sind zu verschiedenen Zeiten in der Gegend gefunden worden, stets ganz nackt, ohne irgendeinen Gegenstand der zu ihrer Erkennung führen konnte; zum Theil ist constatirt, daß dieselben noch lebendig begraben worden sind. Es sind bis jetzt allein drei Attentate Dumollards constatirt, welche im Laufe weniger Monate Ende 1855 mißlangen; die betreffenden Mädchen, Olympe Alubert, Josephine Charlety, Marie Bourgeois, haben den Angeklagten wieder erkannt; mehrere Verwandte der Opfer der Jahre 1859 und 1860 constatiren ferner, daß es Dumollard war, welcher die seitdem verschwundenen Mädchen fortgeführt hat. Weitere mißlungene Attentate aus den Jahren 1859 und 1860 auf Julie Tacfut und Marie Michel sind ebenfalls bereits nachgewiesen; in dieser Zeit haben gleichfalls mehrere Personen jener Gegend verschiedentlich auf einsamen Wegen in tiefer Nacht einen gepäcktragenden Mann ein junges Mädchen führen gesehen. Alles läßt so schließen, daß noch eine große Anzahl von Verbrechen unbekannt ist, die erst die Zukunft enthüllen wird. Zum Theil sind die bekannt gewordenen auch bereits von Dumollard eingestanden, nur will er dabei bloß entfernter Mitschuldiger, und die eigentlichen Ueberthäter sollen zwei ihm sonst nicht näher bekannte Verbündete gewesen sein. Nachgewiesen sind bis jetzt im allgemeinen sechs Morde unter den oben angegebenen Umständen und neun mißglückte Versuche. (A. Z.)

Türkei.

** **Konstantinopel**, 30. Jan. Heute fand bei dem Minister des Auswärtigen, Aali Pascha, eine Versammlung der Vertreter der fünf Großmächte statt; man beschäftigte sich mit den gewöhnlichen Angelegenheiten Syriens. Der Großvezier, Fuad Pascha, wohnte dieser Versammlung bei. Caboul Effendi, Müstechar des Ministers des Auswärtigen, ist zum Generalinspector Syriens ernannt worden und wird sich nächstens an seinen Posten begeben. Ein türkisches Geschwader wird vorsichtshalber demnächst nach den Gewässern von Antivari abgehen.

Central-Amerika.

** Man schreibt der „España": „Die schwache Bevölkerung, welche in Vera-Cruz zurückgeblieben ist, hat uns sehr gut empfangen. Die Garnison des Schlosses Ulloa hatte in ihrer Wuth bei ihrem Abzug Alles zerstört, was möglich war, und noch 45 Kanonen schweren Calibers mitgenommen. Letztere mußte sie aber unweit der Stadt im Stich lassen, da ihr die nöthigen Transportmittel zum Weiterschaffen fehlten."

Asien.

** Eine Depesche aus Singapore vom 29. Dec. meldet der „Patrie", daß Contreadmiral Bonard sich an der Spitze des Expeditionscorps vor dem Platze Bien-Hoa befand. Die Belagerungsarbeiten wurden eifrig betrieben und man erwartete stündlich die Nachricht von der Einnahme dieses wichtigen Punctes. Man glaubt, daß nach dem Fall von Bien-Hoa die Franzosen Hue, die Hauptstadt von Anam, angreifen werden, um den Kaiser zum Frieden und zur Anerkennung der Rechte Frankreichs in Cochinchina zu zwingen.

München, 3. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 28. December v. Js. dem Unteraufschläger Adam Münch von Hell-

feld in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 30. December v. Js. dem herzogl. sachsen-coburg-gothaischen Hofrath Franz Hanfstängl in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der verliehen erhaltenen Decorationen des Ritterkreuzes des k. spanischen Ordens Isabella der Katholischen, dann des Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Febr. Mit Bedauern vernimmt man, daß der k. Ober-Kirchen- und Schulrath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. Stifts-Dechant v. Wißling, seit einigen Tagen schwer erkrankt ist und deshalb gestern Morgen die heil. Sterbsacramente empfangen hat.

* Aus Landshut, Regensburg, Straubing, Passau, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg bringen die dortigen Blätter Berichte von Ueberschwemmungen und Wassernoth. Zum Glück ist noch kein Verlust eines Menschenlebens berichtet worden; dagegen wird des großen Schadens an Brücken, Häusern und Grundstücken Erwähnung gethan, den diese Ueberschwemmungen anrichteten. Zwischen Hersbruck und Happurg sind wegen der Beschädigung der Eisenbahn die Güterzüge eingestellt und die Passagiere müssen über die beschädigte Stelle zu Fuß gehen. Aehnliche Hiobsposten kommen auch aus Baden und Württemberg, wo alle kleinen Flüsse ausgetreten sind und ihre Thäler unter Wasser gesetzt haben.

Aschaffenburg, 1. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist die Duellsache des Freiherrn Karl von Fechenbach durch Beschluß des k. Appellationsgerichts an das k. Bezirksgericht dahier verwiesen; der Beklagte wird bis zur Verhandlung aus seiner Haft entlassen. (N. C.)

Aus **Kaiserslautern** erfährt der „Christl. Pilg.", daß trotz der Reclamation des Elisabethenvereins die barmherzigen Schwestern ausgewiesen werden sollen.

Wien, 1. Febr. Zum Oberhofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin ist der Oberst Graf Königsegg, und zur Oberhofmeisterin dessen Gemahlin, eine geborne Gräfin Bellegarde, ernannt worden.

** Die Wiener Post vom gestrigen ist auch diesen Morgen wieder ausgeblieben.

** **Turin**, 31. Jan. Die „officielle Zeitung" meldet, daß in Neapel Maßregeln gegen das Betteln ergriffen worden sind. Sie dementirt das von einigen Journalen verbreitete Gerücht, ein in Haft befindlicher Bettler sei aus Hunger und Kälte gestorben. Die „Turiner Zeitung" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, welches aus Veranlassung der Abschaffung der Statthalterschaft an die Präfecten Siciliens gerichtet wurde; die Präfecten werden über die geheimen Complotts, deren Zweck es ist, der Administration und der nationalen Einigung Hindernisse zu bereiten, erkennen. Man fordert sie auf, Vorschläge für die Ernennung von Aufsehern zu machen; im Nothfall werden sie eine Modification des Sicherheitspersonals vorschlagen.

Brüssel, 31. Jan. Die „Indep." meldet aus Paris von gestern: Nach einer sehr lange währenden Ministerrathssitzung habe Hr. v. Thouvenel sofort einen Courier nach Rom abgeschickt. Die Situation des Marquis v. Lavalette dort sei unleidlich geworden.

** **Paris**, 1. Febr. Die „Patrie" erklärt heute mit Anschluß an die Meldung des Moniteur über das Umsichgreifen der monarchischen Ideen in Mexico, daß dieselben auch in andern Theilen Südamerikas zunehmen, und daß vielleicht noch vor einem Jahre die Einwohner dieser von der Anarchie so schwer heimgesuchten Gegenden dem Beispiele Mexicos folgen würden. — Die Gerichtszeitungen genießen in diesem Augenblick ungewöhnlicher Nachfrage. In den Caffeehäusern und Lesecirkeln reißt man sich förmlich um „Droit" und „Gaz. des Tribun.", um den Verlauf des scheußlichen Drama's zu verfolgen, welches in diesem Augenblicke vor den Geschwornen zu Bourg verhandelt wird. Mit Recht fragt sich der entsetzte Leser, wie der Mörder Dumollard sein „Handwerk" viele Jahre lang in einer Weise treiben konnte, daß es im Volk seit lange hieß: „Dieser Mann muß irgendwo einen Kirchhof haben", ohne daß Polizei oder Justiz von diesen „clameurs publiques" die geringste Notiz nahm!

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 1. Febr.*) Russell erklärt in einem Schreiben an die Admiralität: England sei den Amerikanern gegenüber zur strictesten Neutralität entschlossen, und gibt demgemäß strenge neutrale Weisungen betreffs Kriegführender in englischen Häfen.

Bern, 1. Febr. Der Bundesrath hat die letzte französische Note wegen des Dappenthales beantwortet. Er beharrt auf der bestrittenen Gränzverletzung, constatirt, daß solche von der französischen Regierung befohlen worden, und protestirt gegen ein solches Vorgehen, wodurch die schweizerische Souveränetät zurückgedrängt und der status quo zum Nachtheil der Schweiz verändert werde. (A. Z.)

Perugia, 29. Jan. Der Mörder des Msgr. Cluffa wurde in Ricci von den k. Behörden verhaftet: er heißt Farroni. Das Verbrechen scheint mehr aus Privatrache geschehen zu sein. (W. B.)

*) Aus einem Theile der Auflage des vorgestrigen Abendblattes wiederholt.

London, 31. Jan. Der Prinz von Wales wird am 7. Februar abreisen, auf seiner Reise Wien berühren, sich dort einen oder zwei Tage aufhalten und sich in Triest am Bord des „Osborne" einschiffen. (W. Bl.)

New-York, 17. Jan. MacClellan, vor das Congreß-Comite berufen, versprach baldigste Unterdrückung der Insurrection. Es wird allgemeines Vorrücken der Bundesarmee erwartet. MacClellan befahl Bereithaltung aller zum Militärdienst gehörigen Personen. Die Bundesarmee bereitet einen Angriff auf Norfolk vor. Die mexicanische Regierung hat die Dienste Comonforts angenommen. Sie hat allgemeine Amnestie den Katholiken (?) angeboten. (A. Z.)

** **Liverpool**, 1. Febr. Man hat Nachrichten aus Newyork bis zum 19. Jan. Es hat keine militärische Bewegung von Bedeutung stattgefunden. Das Vorrücken der Potomac-Armee wird als wahrscheinlich betrachtet. Man sagte, die Föderalisten seien im Begriff Norfolk anzugreifen. Die Ernennung des Hrn. Cameron zum amerikanischen Minister am russischen Hof findet ihre Bestätigung. — Baumwolle ist in Folge bedeutender Zufuhren aus Europa flau. Gold steht 2 Proc. Agio.

New-York, 21. Jan. Die Bundesarmee hat einen großen Sieg bei Somerset in Kentucky errungen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 1. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{2}$; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61\frac{7}{8}$; von 1858: $104\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $73\frac{1}{2}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 162. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{1}{4}$; Wien $84\frac{1}{8}$.

Wien, 1. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.10; 5proc. Metall. 68.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 125.40; von 1860: 87.70; Bankactien 784; österr. Credit-Mobilier-Actien 191.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 434; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 216.60; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.90; London £ 10. 139.—; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 31. Januar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 23,81 Pfd., heutiger Verkauf 9,26 Pfd., wahrer Mittelpreis 78 fl. 57 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 13,31 Pfd., heutiger Verkauf 3,94 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 15,07 Pfd., heutiger Verkauf 1,23 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 14,27 Pfd., heutiger Verkauf 13,26 Pfd., wahrer Mittelpreis 65 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 18,58 Pfd., heutiger Verkauf 13,82 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. 15 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 21,21 Pfd., heutiger Verkauf 12,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 109 fl. 33 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 10,76 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 22,53 Pfd., heutiger Verkauf 19,11 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heut. Verkauf — — Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 149,73 Pfd., heutiger Verkauf 72,87 Pfd. Geldbetrag 6,750 fl.

München, 1. Februar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17,115 Sch., wovon 14,137 Sch. verkauft und 2978 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.2 (gestiegen um 14 kr.); Korn fl. 16.7 (gestiegen um 14 kr.); Gerste fl. 13.55 (gestiegen um 16 kr.); Haber 6.49 fl. (gestiegen um 5 kr.). Die Reste bestanden in 408 Sch. Weizen, 321 Sch. Korn, 2116 Sch. Gerste, 133 Sch. Haber. Umsatzsumme 204,024 fl.

* **Donauwörth**, 29. Jan. Zufuhr $343\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 398 Sch., verkauft 357 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.4, Kern fl. 19.15, Roggen fl. 16.26, Gerste fl. 12.19, Haber fl. 6.14, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogt.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 4.: „Zu ebener Erde und erster Stock", Posse mit Gesang von Nestroy.

Gestorbene in München.

Ursula Vollauf, Gärtnersfrau von Haidhausen, 45 J. alt; Ursula Berst, Taglöhnerswittwe von hier, 57 J. alt; Francisca Fuker, Schuhmachergesellensfrau, 29. J. alt; Robert Koch, Musikus von hier, 41 J. alt; August Rötzig, Büchsenmachergeselle von Bruck, 37 J. alt; Anselm Seitz, zahnärztl. Prakticant von Leutershofen, Ldg. Göggingen, 30 J. alt; Anna Simperl, Dienstmagd von Priel, Ldg. Schrobenhausen, 34 J. alt; Magdal. Demmer, Bankknechts-Wittwe von hier, 66 J. alt; Joseph August Grosdemange, bgl. Weinhändlerssohn, 16 J. alt; Mathilde Leithe, ehemal. Maurermeisters-Gattin, 32 J. alt; M. Anna Oswald, bgl. Drechslers-Gattin von hier, 52 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

---

435. In der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße 10), bei **Chr. Kaiser**, in der **Lindauer**'schen Buchhandlung und der **J. Palm**'schen Hofbuchhandlung in München ist zu haben:

Porträt-Gallerie

zu

Macaulay's Geschichte von England

in mehr als

Zweihundert historisch denkwürdigen Bildnissen

nach den besten Originalen.

Zu allen Ausgaben des Werkes.

Wir dürfen zur Empfehlung unsers Unternehmens nichts hinzufügen, erwarten vielmehr, daß es bei seiner innern Gediegenheit und seiner äußern Eleganz von allen Besitzern des Macaulay'schen Geschichtswerkes mit Freuden wird begrüßt werden. —

Wir haben in dieser Voraussetzung auf einen überaus billigen Preis und eine erleichterte Art der Anschaffung Bedacht genommen, und werden die Gallerie in etwa 26 Liefrgn. zu je 8 Porträts erscheinen lassen, so rasch als die sorgfältigste Druckherstellung dies ermöglicht. —

Subscriptions-Bedingungen.

Für alle großen Formate wird die Lieferung 3½ Sgr.

Für alle kleinen Formate wird die Lieferung 3 Sgr.

kosten. — In allen guten Buch- und Kunsthandlungen sind Proben einzusehen und werden Bestellungen angenommen.

Verlag von **George Westermann** in Braunschweig.

---

427. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung betreffend.

Aus den Staatswaldungen der nachbenannten Reviere werden an den bezeichneten Tagen — **jedesmal Früh 9 Uhr beginnend** — die nachstehend aufgeführten Holzquantitäten versteigert:

I. Revier Roding:

Montag den 10. Februar l. Js.

im Kleber'schen Gasthause zu Roding aus den Abtheilungen Hesselberg, Gründickicht, Lindenschlag, Eichenberg und Bildhauerschlag:

29 Fohren-, Fichten- und Tannen-Nutzhölzer 21' lang 10—22" mittl. D.,
98 Fohren-Nutzhölzer, beziehungsweise stärkere Bauhölzer, 48—72' lang 10—20" mittl. Durchmesser,
299 Fichten- und Tannen- desgl. 48—90' lang 10—20" mittl. Durchm.,
108 Fohren-, Fichten- und Tannen- schwächeres Bauholz,
20 Buchen-Ausschnitte 11—42' lang 9—17" mittl. Durchm.,
45 Birken-Geräthstangen,
473 Klafter Fohren-, Fichten- und Tannen-Scheit- und Prügelholz;

II. Revier Bodenwöhr I:

Dienstag den 11. Februar l. Js.

im Schießl'schen Gasthause zu Bodenwöhr aus den Abtheilungen Jägerhütte, Oberer Kugelschlag, Reiherbusch, Kreutzlohe und Fuchslohe:

100 Fohren-Nutzhölzer 21' lang 10—19" mittl. Durchm.,
201 Fohren-Nutz- und Bauhölzer 30—63' lang 10—17" mittl. Durchm.,
8 Fichten-Nutzhölzer 21' lang 10—16" mittl. Durchm.,
12 Fichten-Nutz- und stärkere Bauhölzer 30—63' lang 10—16" m. D.,
589 Fohren- und Fichten-Bauhölzer 30—66' lang 6—10" mittl. Durchm.,
910 Fohren- und Fichten-Gerüst-Latten und Landerstangen,
390 Klafter Fohren-Scheit- und Prügelholz,
39 „ Fichten- „ „ „
34 „ weiches Astholz;

III. Revier Bodenwöhr II:

Mittwoch den 12. Februar l. Js.

ebenfalls im Schießl'schen Gasthause zu Bodenwöhr aus den Abtheilungen Grabenlohe, Windhau, Vogelherd, Schönfeld und Feuchtlach:

28 Fohren-Nutzhölzer 18—42' lang 10—17" mittl. Durchm.,
127 „ Bauhölzer 6—10" mittl. Durchm.,
175 „ Landerstangen,
298 Klafter Fohren-Scheit- und Prügelholz,
6 „ Fichten- „ „ „

IV. Revier Neubäu:

Donnerstag den 20., Freitag den 21. und Samstag den 22. Februar l. Js.

im Gasthause „zum Hieschen" in Bruck aus den Abtheilungen Hohenföhre, Straßholz, Langelohe, Bärnlohe und Oberes Buchet:

516 Buchen-Nutz- und Werkhölzer 14—54' lang 8—23" mittl. Durchm.,
34 Fohren-Nutz- und Bauhölzer 42—60' lang 10—14" mittl. Durchm.,
270 Fohren-Bauhölzer 7—9" mittl. Durchm.,
265 Fichten- und Tannen-Nutzhölzer 42—84' lang 15—27" mittl. Durchm.,
209 „ „ „ „ 42—84' „ 12—14" „ „
48 „ „ „ „ 21' lang 15—24" mittl. Durchm.,
32 „ „ „ „ 21' „ 12—14" „ „
91 „ „ „ Nutz- und beziehungsweise Bauhölzer 42—64' lang 10—11" mittl. Durchm.,
112 Fohren-, Fichten- und Tannen-Bruckhölzer und Rüststangen,
460 Klafter Buchen-Scheit und Prügelholz,
480 „ Tannen- und Fichten Scheit- und Prügelholz.

An vorbemerkten Versteigerungsterminen wird jedesmal mit dem Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer begonnen.

Die Kundgabe der Verkaufsbedingungen erfolgt jedesmal vor Beginn der Versteigerung.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und werden die betreffenden königl. Revierförster dasselbe auf Verlangen vorzeigen lassen.

Auswärtige, der Forstbehörde bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannte Käufer haben durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Die bezeichneten Verkaufshölzer sind im Reviere Roding vom Regenflusse und von der Eisenbahnstation Roding 1½—2 Stunden, im Reviere Bodenwöhr I ¼—¾ Stunden, im Reviere Bodenwöhr II ¾ Stunden, im Reviere Neubäu 1½ Stunden von der Eisenbahnstation Bodenwöhr und 1½ bis 2½ Stunden vom ärarialischen Holzlagerplatz am Regenflusse bei Nittenau entfernt.

Bruck, den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Forstamt.

v. Heyder.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

308. [3b] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 11. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:

um die üblichen Vorträge anzuhören;

Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1861;

über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 17. Januar 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

---

446. [2a] Ein in allen Zweigen des Rentamtamtsdienstes tüchtiger **Oberschreiber**; im Besitze der besten Zeugnisse, wünscht bis 1. April oder 1. Mai d. Js. seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter **A. B.** wollen an die Expedition d. Bl. gerichtet werden.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

---

439 **Bekanntmachung.**

Schnittmann Walb. gegen Schnittmann Alois und A. Maria pct. deb.

Zufolge klägerischen Antrages dd. 22. lfd. Mts. wird zum Verkaufe des Anwesens des Alois und der Anna Maria Schnittmann, Söldnerseheleute von Neustadt, zweiter Streichtermin auf

Montag den 24. Februar l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Straßer'schen Bräuhause zu Neustadt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung dd. 6. December vor. Js. bezogen.

Abensberg, den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1842/I **Sartori**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 29.** **3. Februar 1862.**

Uebersicht.

August Fürst von Thurn und Taxis. (Nekrolog.) — Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. IV. u. V. — Literarische Notizen.

Politische Nachrichten.

August Fürst von Thurn und Taxis.

(Nekrolog.)

* August Fürst von Thurn und Taxis, geboren den 22. April 1794, k. b. Kämmerer und Generalmajor à la suite, Inhaber vieler auf dem Schlachtfeld und im Dienste des Vaterlandes erworbener Orden, trat im Jahre 1810 in k. b. Kriegsdienste als Hauptmann ein, nachdem er bereits im Jahre 1805 durch die Gnade des Kurfürsten Maximilian Joseph den Hauptmanns-Charakter erhalten hatte. Mit gründlichen Kenntnissen und einem außerordentlichen Gedächtnisse, einem wohlwollenden und offenen Charakter ausgestattet, gewann er sich bald die Liebe und das Vertrauen in den höchsten Kreisen der Münchener Bevölkerung; schon 1811 wurde er zum Flügel-Adjutanten des höchstseligen Königs Max Joseph ernannt, zog 1812 in den verhängnißvollen russischen Feldzug, wo er dem General der Cavalerie Grafen Wrede beigegeben und von demselben mit Auszeichnung und Vertrauen beehrt wurde. In der Schlacht von Polotzk wurde er durch einen Streifschuß in den Hals verwundet und erhielt wegen Auszeichnung vor dem Feind das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der thätigsten Theilnahme an allen Gefechten und Strapatzen dieses Feldzuges kehrte er als Major in die Residenz zurück. Beim Beginn des Feldzuges von 1813 erhielt er eine wichtige Sendung an den Kaiser Napoleon, den er in der Schlacht von Dresden traf; er trat nun wieder in das frühere Verhältniß zu seinem Feldherrn Wrede und zum bayer. Heer am Inn. Der König Maximilian Joseph beehrte ihn im Namen der verbündeten Mächte mit einem geheimen Auftrag an seinen Schwiegersohn den Prinzen Eugen nach Italien. Nachdem er sich dieser Sendung entledigt, finden wir ihn bei der Schlacht von Hanau; im Januar 1814 beim Uebergang über den Rhein nach Frankreich, wo er den thätigsten Antheil an allen Schlachten und Gefechten nahm und stets der vertrauteste Gehilfe des Feldmarschalls Wrede blieb; er war der einzige bayer. Officier der der Schlacht von Paris und dem Einzug der Verbündeten in die französische Hauptstadt beiwohnte. Im Feldzug 1815 wurde er durch das Vertrauen seines Königs dem preußischen Heerführer Blücher beigegeben und nahm lebhaften Antheil an den blutigen Schlachten von Ligny und Waterloo. Wegen seiner diplomatischen Gewandtheit, sowie seiner ausgezeichneten Kenntniß fremder Sprachen, wurde er während der Occupation der verbündeten Truppen in Frankreich dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington beigegeben und erwarb sich, zum Wohl der in Frankreich liegenden bayer. Truppen, das vollkommenste Vertrauen des Herzogs. 1818 treffen wir ihn als Bevollmächtigten des Königs Max Joseph beim Congreß von Aachen und später, als neuen Beweis allerh. Vertrauens, als Militär-Commissär beim Bundestag, wo er nach dreijährigem Wirken als Oberstlieutenant und Flügeladjutant an die Person des Königs zurückgerufen wurde. Nach wenig Jahren wurde er auf's Neue von Sr. Maj. König Ludwig nach Frankfurt in derselben Eigenschaft gesendet, mit derselben Kraft diente er dort zum wahren Wohle Deutschlands und vor Allem Bayerns, bis er wegen Kränklichkeit 1830 zurückberufen, und mit Charakter als Generalmajor à la suite aus der Armee trat. Von diesem Augenblicke an lebte er in stiller Zurückgezogenheit und genoß die Liebe, Achtung und das unbedingte Vertrauen in seine hohe Einsicht von allen Freunden und Bekannten, bis er am 24. Januar Nachmittags 3 Uhr ohne alle Vorboten und ohne allen Schmerz von dieser Welt abberufen wurde.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

IV. und V.

Gr. Wenn wir leider verhindert sind, unsere bisherigen ausführlichen Berichte in dieser Weise fortzusetzen, und uns nur auf ein flüchtiges Resumé beschränken müssen, so geschieht dieß auf den ausdrücklichen Wunsch des Hrn. Redners selbst, welcher fürchtet, die unmittelbare Theilnahme an seinen Vorträgen geschmälert zu sehen — weil man sie in der Zeitung nachlesen könne.

Der Gegenstand der vierten Vorlesung waren „die Stellen der Kunstthätigkeit“, d. h. eine Uebersicht der Aufgaben, Zwecke und Begriffe, welche sich die Kunst und hier zuerst die Baukunst stellt, indem sie religiösen und weltlichen Zwecken dient. Nach einer Erklärung der ideellen Bedeutung des Gotteshauses überhaupt wurde die Entwicklung des antiken Tempels und später der christlichen Kirche (*Κυριακη, Βασιλικα*) gegeben. Die Construction des Tempels, seinen Umfassungsmauern und Säulen des Frieses, Gesimses und des Giebelfelds wurde ebenso deutlich als die Eintheilung derselben nach den Vorhallen (Prostylos, Amphiprostylos, Peripteros, Pseudoperipteros, Dipteros und Pseudodipteros) gegeben. Die zweite Stelle der Kunstthätigkeit ist die Grabstätte (das Cimeterium), welche in der symbolischen Bedeutung des Altars als Sarg und in der Ausbildung der Krypta oder der unterirdischen Gruft für den christlichen Cultus von ganz besonderer Wichtigkeit wurde. Speciell wurde nun die architektonische Construction der Basilika mit der Tribuna, der Apsis und dem einfachen, oder in drei, wohl auch fünf Seitenschiffe getheiltem Langhaus, mit den Vorhallen, Vorhöfen und Kreuzgängen durchgenommen. Aber erst aus der Vereinigung von Langbau und Rundbau entwickelte sich der Kreuzbau der christlichen Kirche, deren Ideal in der Peterskirche von Rom erreicht ward. Außer diesen Gotteshäusern aber bethätigt sich die Kunst, sofern sie religiösen Zwecken dient, weiter an den Baptisterien (Taufcapellen), den Capitelsälen, Refectorien und Kreuzgängen der Klöster, an den Altären, Beichtstühlen, Orgelgehäusen, Weihbecken, Sanctuarien u. s. w., wobei die Vergleichung der Moschee mit der christlichen Kirche interessante Aufschlüsse bot. Ein besonderes Feld endlich findet die religiöse Kunst in der Errichtung von Grabdenkmalen, von den Pyramiden und Nekropolen Egyptens herunter bis zu den Felsengräbern, Grabkammern, Gräberstraßen und Katakomben der Römer und den Friedhöfen (campi santi) der Neueren.

Weniger selbständig ist die weltliche Baukunst, sofern sie für öffentliche oder Privatzwecke wirkt. Oeffentlichen Zwecken dient sie in der Errichtung von Schlössern, Festungen, Arsenalen, Regierungsgebäuden, Gerichtshöfen, Rathhäusern, Universitäten, Bibliotheken, Museen, Schulen, Krankenhäusern, Magazine, Thermen, Armen-, Blinden- und Irrenhäusern, Postgebäuden, Brücken, Thoren, Triumphbögen, Viadueten, Wasserleitungen, Brunnen, Arkaden u. s. w. u. s. w. — Privatzwecken dagegen im Bau von Wohnhäusern, Villen, Palästen, Guts- und Wirthschaftsgebäuden, Gasthäusern, Fabriken, gewerblichen Etablissements u. s. w.

Zur Ausschmückung dieser Werke der Baukunst werden die Schwesterkünste der Bildnerei und Malerei herangezogen, und auch sie theilen ihre Thätigkeit nach religiösen und weltlichen Zwecken. Ein reiches Feld findet zuerst die Plastik in der Ausführung von Statuen für die Giebelfelder, Friese, Altäre der Tempel, für die Haupt- und Seitenportale, Bogenfelder und Thüren je für die Pfeiler und Wände des Innern, für Strebepfeiler, Thürme und Dächer des Aeußern der christlichen Kirchen. Eine Hauptstelle für die religiöse Plastik war das sogenannte Altarwerk, dessen Entwicklung aus den altrömischen mit zwei Wachstafeln versehenen Diptychen nachgewiesen wurde. Die zwei Flügel desselben wurden später vergrößert und vermehrt und das ursprüngliche plastische Werk durch Malerei ersetzt. Besondere Erörterung fand ferner die Mitwirkung der Bildnerei am Sacramenthäuschen, an der Kanzel, woran sie sich besonders reich und oft abenteuerlich entfaltet hat, am Taufstein, an den Verzierungen der Chorschranken, des Lectoriums, der Chor und Bischofsstühle, Reliquienkästchen und schließlich der Stationen auf den sogenannten Calvarienbergen. Der Feier der Todten und Verzierung der Grabstätten dient die Plastik durch Mausoleen, Statuen, Sarkophage mit reichen sinnvollen Reliefs, durch Vasen, säulengetragene Baldachine über dem Sarge, Leichensteine und Denkmale in den verschiedensten Formen. Für weltliche Zwecke macht sich die Sculptur geltend an Ehrenstatuen, Triumphbogen, Theatern, Figuren auf Märkten, Höfen, Balconen, Giebeln, Dachvorsprüngen, Brunnen u. s. w. Dieselbe Eintheilung und dieselben Aufgaben gelten ebenso für die Malerei in noch umfassenderer Weise.

Während die Baukunst immer einer Nothwendigkeit dient, ist in der Wahl des Stoffes für die Malerei und Plastik nichts ausgeschlossen, obwohl man ihre heutige Freiheit nicht auf die Beurtheilung ihrer Werke

in alten Zeilen übertragen darf, wo für beide Künste strengere Regeln galten. Wichtig für die Beurtheilung ist der Ort und die Zeit der Entstehung wie nationelle Eigenthümlichkeit. Der Redner ging nunmehr zu einer speciellen Betrachtung des stofflichen Reichthums über, in dem sich die Plastik und Malerei entfaltet hat, wobei die mystische Bedeutung der Altargemälde, und die Verschiedenheit ihrer Aufgaben im katholischen und protestantischen Cultus besonders beleuchtet wurde. Die Uebersicht des stofflichen Inhalts der Darstellungen erstreckte sich weiter über die Schnitzereien an den Kirchenstühlen, über die Bildnisse und Reliefs an den antiken Sarkophagen, deren sinnige und allegorischen Bildwerke der Deutung einen weiten Spielraum bieten. Im Unterschied zu der Verherrlichung der Macht des Todes auf diesen antiken Kunstwerken zeigen die christlichen Grabmäler die Ueberwindung des Todes und der Sünde und die Verherrlichung der Unsterblichkeitsidee in den verschiedensten symbolischen Variationen. Vorwiegend ist der Gedanke der Erlösung und Errettung, wofür die Erzählungen, Evangelien und Parabeln der Bibel einen reichen Inhalt bieten. Daneben aber finden sich auch Verherrlichungen der Thaten des Verstorbenen, allegorische Gestalten von der edelsten poetischen Schönheit bis zum geschmacklosesten Bombast des Rococostyls; in früherer Zeit nur die flachen Bildnisse der Entschlafenen in betender Stellung, in späterer realistisch aufgeführte Sterbescenen. Die mythologischen Figuren der Psyche, des Saturn, der Parzen, Genien u. s. w. oder endlich auch nur Büsten der Verstorbenen.

Die religiöse Malerei, im Alterthum sehr beschränkt, entwickelte sich desto reicher in der christlichen Kirche. Der Stoff ihrer Darstellungen auf Altarbildern und Glasgemälden auf Fresken für Refectorien und Capitelsäle sind theils die heilige Geschichte, theils Legenden und Sagen der Heiligen. Auf den Todtenurnen der Alten stellte die Malerei Götter und Heroensagen, wohl auch culturhistorische Scenen der Todtenfeierlichkeiten u. s. w. dar. In den Katakomben war die Malerei analog den christlichen Reliefs auf den Sarkophagen, auf den Kirchhöfen der neueren Zeit schuf sie unter anderen mächtigen Compositionen auch die erschütternden Todtentänze, neuerdings die mächtigen Entwürfe des Cornelius, Trostbilder wie die Errettung der Tochter des Jairus u. a.

Literarische Notizen.

** Das neueste Heft von Petermann's „Geographische Mittheilungen“ bringt eine Reihe von Briefen Th. v. Heuglin's vom 26. August bis 19. October 1861 aus Keren in den Bagosländern. Die kühnen Reisenden hatten die Regenzeit dort unter oft sehr störenden Verhältnissen zugebracht, aber trotzdem äußerst fleißig in jeder Beziehung gearbeitet, ihre naturhistorischen Sammlungen bereichert und namentlich sehr viel für die topographischen, geographischen und meteorologischen Beobachtungen gethan. Auch in politischer Beziehung theilt Hr. v. Heuglin Vieles über die dortigen Zustände mit; wir glauben aber nicht, daß diese für unsere Leser ein besonderes Interesse haben dürften. Von Keren aus gedachte Hr. v. Heuglin mit den HH. Dr. Steudner und Schubert nach Kaffa zu gehen, die übrigen Personen der Expedition aber sollten direct nach Kordofan und vielleicht nach Darfur reisen. Interessant ist es zu erfahren, daß im Auftrage des Comites nun auch ein zweiter Reisender, Hr. v. Beurmann vom Norden her nach Wadai unterwegs ist. Derselbe wird von Malta aus sich nach Benghasi begeben, um von da über Siwa, Murzuk, oder auf einem anderen Wege, was von den Umständen abhängt, durch die östliche Sahara auf Wadai vorzugehen.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels, von Louis Ferdinand Spehr, Mit Porträts, Schlachtenbildern und anderen Illustrationen.

Die Lebensgeschichte großer Männer ist die Geschichte ihrer Zeit. In dem Einzelnen zeigt diese uns, was das Vaterland errungen und erkämpft, zugleich aber auch, was es geduldet und gelitten hat. In der Geschichte seiner berühmten Männer stellen sich scharf und deutlich die Schicksale und der Geist eines ganzen Zeitalters dar. Deßhalb gewährt die Anschauung ihres Lebens für Geist und Gemüth einen so hohen lehrreichen Genuß. Der Leser wird gleichsam zum Zeugen ihrer Jugend und ihrer Entwicklung; er nimmt Theil an ihren Kämpfen, an ihren Sorgen und Mühen und wird dadurch mit erhöhter Vaterlandsliebe erfüllt und mit Begeisterung für alle jene großen Männer, welche zu seiner Freiheit, zu seinem Ruhme und zu seiner Ehre beigetragen.

Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, welcher seine von Vaterlandsliebe erfüllte Heldenseele am 16. Juni 1815 in der Schlacht bei Quatrebras, die jener von Waterloo voranging, aushauchte, gehört zu jenen Männern, deren Beispiel dem deutschen Volke nicht oft genug vor Augen geführt werden kann. Von den vielen Biographien, welche bereits über den Herzog von Braunschweig erschienen, ist keine umfassender als die von Spehr. Der Verfasser führt uns den Herzog vor in seiner frühesten Jugend durch alle Stufen geistiger und körperlicher Entwicklung und schildert denselben als Feldherrn und Regenten, als Soldaten und Bürger in wahrheitsgetreuen Zügen.

Dem Buche sind mehrere Illustrationen beigegeben, worunter die wohlgetroffenen Porträts des Herzogs und seiner Gemahlin Marie, geb. Prinzessin von Baden. Sch.

Politische Nachrichten.

'= München, 3. Febr. Während der gestrigen vierten Aufführung von Gounod's „Faust“, nach dem Schlusse des zweiten Actes, wurden Frl. Stehle zahlreiche Kränze und Bouquets geworfen, und dieselbe durch öfteren enthusiastischen Hervorruf geehrt. Nicht weniger ward allgemeine Anerkennung den vorzüglichen Leistungen der HH. Grill und Kindermann gezollt. Das Publicum zeigte sich wahrhaft elektrisirt und begeistert von dem herrlichen musikalischen Tonwerke, und viele der Anwesenden, welche bereits allen Vorstellungen angewohnt hatten, gewinnen demselben immer neue Schönheiten und Reize ab.

Aus Oberbayern. Die am Süden des Chiemsee's gelegenen Gemeinden haben sich zur Cultivirung der mehrere tausend Tagwerke umfassenden in dieser Richtung sich ausbreitenden Moose vereinigt, und bezüglich der nöthig werdenden Alz-Regulirung ꝛc. bereits geeignete Schritte gethan. Im Interesse der Landwirthschaft sowohl, wie im Allgemeinen, verdient diese Unternehmung alle Aufmunterung und Unterstützung.

⊙ Berlin, 30. Jan. Der Bericht der betreffenden Commission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814, ist so eben bereits erschienen und lautet in seinem wesentlichen Theile wie folgt: „Die gegenwärtige Vorlage unterscheidet sich von derjenigen, welche laut allerhöchster Ermächtigung vom 9. Febr. 1860 dem Landtage vorgelegt wurde, im Wesentlichen dadurch: 1) daß sie den Charakter einer Novelle zu dem Gesetz vom 3 Sept. 1814 trägt, und 2) daß die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere von 8 auf 7 Jahre herabgesetzt wird, und die Landwehrpflicht für die Folge bereits mit dem Ablaufe des 36., anstatt des 39. Lebensjahres erlischt. Wenn gleich das Herrenhaus bereits Gelegenheit gehabt hat, über den hohen Werth der Armee-Reorganisation, soweit diese die Schlagfertigkeit des k. Kriegsheeres bedingt, sich in zwei Resolutionen, in seiner 37. Sitzung am 22. Mai 1860 und in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 1861, auszusprechen, so hielten dennoch mehrere Mitglieder sich verpflichtet, unter allseitiger Zustimmung die nicht hoch genug zu veranschlagenden Vortheile hervorzuheben, welche aus der großen Maßregel der Armeereorganisation dem ganzen Lande in seinem bürgerlichen, gewerblichen und Familienleben erwachsen müssen, und damit das Gewicht der Gründe anzuerkennen, von welchem sich die k. Staatsregierung in ihren Maßregeln hat leiten lassen. Es wurde angeführt, daß durch die Erhöhung des Friedensstandes der Armee die Möglichkeit geboten werde, die sämmtlichen in das erforderliche Alter eintretenden Verpflichteten für den Kriegsdienst auszubilden, und daß gerade dadurch die allgemeine Wehrpflicht erst zur Wahrheit werde, während bei der zunehmenden Bevölkerung und einem sich gleich bleibenden Dienststande diese Basis eines wahrhaften Militärstaates in unserm Vaterlande schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr in ihrem ganzen Umfange bestanden habe. Als eine natürliche Folge der Unmöglichkeit, alle in das Alter der Waffenfähigkeit tretenden Jünglinge in die Armee einzureihen, stelle sich schon seit geraumer Zeit heraus, daß die Leistung der Dienstpflicht nur auf einem verhältnißmäßig kleinen Theile der Verpflichteten und unter diesen auf solchen ruhe, welche sich bereits bürgerliche Existenzen und einen Hausstand geschaffen haben, und daß die Zahl dieser sich um so mehr steigerte, als jener in progressiver Weise Ausfälle erleide. Als schlagender Beweis für die große Zahl von Familienvätern, welche bisher für den Fall eines Krieges zum Dienste hätten einberufen werden müssen, diene die statistische Nachricht, daß im ersten Jahrgange des ersten Aufgebotes der Landwehr sich 30, im fünften 46 und im siebenten 63 Procent Verheirathete befinden. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die ältern Volksclassen die meisten Steuerzahler enthalten, und daß auch hierauf Rücksicht zu nehmen sei, und endlich, daß in dem jüngern Theil der Nation zugleich mit freudigem Muthe auch die Kraft zur Kriegsausdauer liege. In nicht geringem Maße werde die neue Armeeorganisation dem Lande dadurch reiche Früchte tragen, daß nächst den schaffenden und erwerbenden älteren Familienhäuptern auch eine beträchtliche Anzahl von Staats- und Privatbeamten ihrem Wirkungskreise erhalten werde, worauf für den Fall eines Krieges um so größerer Werth zu legen sei, als in dieser Zeit alle Kräfte des zurückbleibenden Theils der Nation gleich denen der Wehrkraft aufs höchste angespannt werden müßten. Endlich wurde darauf noch hingewiesen, daß in der Folge, die aus dem ausgedehnten Landwehrsysteme hervorgehenden Kreislasten in sehr erheblicher Weise vermindert werden würden, nicht zu gedenken der großen Erleichterung, welche darin liege, daß die Zahl der in die Armee einzustellenden Verheiratheten abnehmen und mithin die Last der Sorge für die Zurückbleibenden minder drückend werde. Die Commission ist der Ueberzeugung, daß die in Folge der Reorganisation erhöhte Kriegstüchtigkeit des Heeres mit der durch die neue Regelung der Dienstpflicht herbeizuführenden möglichsten Schonung der Arbeitskraft und des Menschen-Capitales der Nation Hand in Hand gehe, und daß das ganze Land dieses Gesetz mit großem Danke aufnehmen werde, wenn es sich der ganzen Tragweite desselben bewußt geworden sei.“ Bei der schließlich erfolgten Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in seinen einzelnen 4 Paragraphen, sowie in seiner Gesammtheit einstimmig angenommen, und die Commission beantragt demgemäß einstimmig, daß das hohe Haus dem

Gesetze seine Zustimmung ertheilen wolle. — Die Plenar-Sitzung des Herrenhauses, in welchem der vorstehende Bericht zur Verhandlung kommen soll, ist auf übermorgen, Sonnabend, anberaumt. — Als der Virchow'sche Antrag über die kurhessische Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten verlesen wurde, war derselbe noch nicht gedruckt, weshalb wir die demselben beigegebenen Motive nur unvollständig wiedergeben konnten. Dieselben lauten wörtlich: „Die fortschreitende Auflösung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Kurhessen; das neueste Vorgehen der kurfürstlichen Regierung bei Auflösung der noch nicht eröffneten zweiten Kammer; die Mitbetheiligung der früheren preußischen Regierung an der Einleitung der gegenwärtigen Zustände in Kurhessen." — Die für die kurhessische Angelegenheit einzusetzende besondere Commission ist heute Mittag in den Abtheilungen des Hauses der Abgeordneten gewählt worden. — Der Wachler'sche Antrag bezweckt hauptsächlich die Beseitigung des Competenz-Gerichtshofs in Fällen, wo es sich darum handelt, ob ein Beamter die Grenzen seiner Befugnisse innegehalten oder nicht, resp. die Ueberweisung solcher Sachen an den competenten Richter.

⊙ **Wien**, 31. Jan. Die Depesche Thouvenels vom 11. an den französischen Botschafter Lavalette in Rom und deren Mittheilung an den Cardinal Antonelli ist weit entfernt, den Charakter eines wirklichen Ultimatums zu haben. Denn es ist darin keine Forderung genau präcisirt, ja sogar durch die Clausel bei Aussprechung des Wunsches einer Transaction mit dem sogenannten Königreich Italien — „ohne Entsagung des heiligen Stuhles auf seine Rechte" — die ohnehin mit mathematischer Gewißheit zu erwartende Antwort desselben gewissermaßen präfigurirt. Das ist keine Verhandlungsweise, die dem Entschlusse ernster Thaten von Seite Frankreichs entsprossen wären. Auch spricht die nach Eintreffen der Antwort des Cardinals Antonelli gehaltene Thronrede nur von Rathschlägen zur Versöhnung. Wollte Frankreich seine Truppen aus Rom wegziehen, mithin die ewige Stadt den Piemontesen überliefern, so würde es die Intervention des thätigen Spaniens, dessen Dynastie Franz II. angehört, und wahrscheinlich auch anderer katholischer Mächte geradezu provociren. Aber man mache sich keine Sorgen — Frankreich denkt nicht daran, seine militärische Stellung in Mittelitalien aufzugeben, weil dieß gegen sein Interesse wäre. Und so wird für Rom wahrscheinlich auch das Jahr 1862 keine Entscheidung herbeiführen. — In Döbling nächst Wien ist bei dem dortigen Bezirksrichter gegen zwei Schwestern der Congregation zum armen Kinde Jesu von den Eltern eines ihr zur Obsorge anvertrauten eilfjährigen Mädchens Klage wegen Mißhandlung erhoben worden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und mußten dann wegen Unwohlseins der beiden Angeklagten vertagt werden. Gestern hat der Bezirksrichter das Urtheil gesprochen, durch welches die beiden Schwestern wegen Mangels eines Thatbestandes völlig schuldlos erklärt werden.

Die „Deutsche Allg. Ztg." läßt sich aus **Turin** von einem „für die deutsche Nation berechneten Communiqué Garibaldi's" berichten. Darin erkläre Garibaldi, man solle sich in Deutschland nicht beunruhigen, wenn er in dem bevorstehenden Kampfe sogenanntes deutsches Bundesgebiet berühre. Er werde dies wahrscheinlich thun müssen, ohne für Deutschland andere als die brüderlichsten Gesinnungen zu hegen. Sobald er im Laufe der Ereignisse im Kaiserreiche die erste reindeutsche Stadt vielleicht berühren werde, so hoffe er, daß dies für Deutschland nicht das Signal zu Feindseligkeiten, sondern zur offenen Verbrüderung zweier großer Nationen sein werde, die so lange unter einem gleich traurigen Verhängniß gelitten ꝛc. ꝛc.

△ **Neapel**, 25 Jan. Es ist nun jetzt so viel gewiß, daß der blutige Aufstand in Castellamare nur die Lunte war, welche das Lauffeuer entzünden sollte, das in Palermo, Neapel, Genua, Bologna und Florenz republikanische Explosionen hervorzurufen bestimmt gewesen. Die Republicaner, welche das piemontesische Italien in den Abgrund zu schleudern trachten, ließen durch inneren Zwist hiezu veranlaßt den Führern der Bewegung Gegenbefehl ertheilen, da die Geltendmachung der demokratischen Herrschaft noch aufgeschoben wurde. Sie ist jedoch nur vertagt. Wir erwarten von Stunde zu Stunde im Namen der Mazzinistischen Einheit das Zeichen zu den piemontesischen Vespern. Brofferio und Crispi bestürmten bereits die Minister in Turin und forderten Rechenschaft für die summarischen Mordthaten und Fusilladen, die kaum eine uncivilisirte Regierung sich erlauben dürfte; nicht daß Brofferio und Crispi für die treuen Vertheidiger des Königs Sympathien empfinden, die von den Piemontesen im Königreiche beider Sicilien hingemordet werden. Sie schweigen bei den Ruinen von Pontelandolfo und Casalduni; aber jetzt schreit das in Castellamare vergossene Blut der Ihrigen um Rache und lastet auf dem kahlen Haupte des armen Ricasoli. Der Einsiedler von Caprera schmollt unter seinem Zelte, bis dessen Versöhnung mit dem Hilfscomite für Rom und Venedig das Signal zum allgemeinen Aufstande geben wird, um dann gegen Oesterreich loszubrechen. Wenn Garibaldi in seiner üblen Laune beharrt, kann man seiner auch entbehren, die Revolutions-Journale werden ihn dann für einen Narren erklären, der sich lächerlich und überflüssig gemacht hat, und der Prophet der Idee wird dann das Ruder ergreifen. Das ist die Lage des Augenblickes. Von den durch die Comite's angeworbenen fremden Revolutionshelden, die nach Neapel und in die Provinzen entsendet werden, wollen wir vorläufig schweigen, bemerken jedoch, daß in den Zügen vieler derselben alle Laster und wilde unbändige Grausamkeit ausgeprägt sind. Was die Reaction betrifft, so behaupten die Turiner Schwätzer, daß Alles beendet und abgemacht ist und Lamarmora im Palaste della Foresteria tanzt. Alles steht nach Wunsch. Die militärischen Expeditionen in die Provinzen sind lustige Spaziergänge, die Diebereien und Mordthaten, die allenthalben vorfallen, sind nur löbliche Kraftäußerungen des Pöbels zum Behufe einer besseren Vertheilung der Glücksgüter, wenn auch im J. 1861 über 4300 Verbrechen mit nachgefolgtem Tode im Neapolitanischen begangen wurden, so liegt an dem vergossenen Blute höchst wenig. Was den Aufstand der letztern Zeit betrifft, so ist dieß eine Kinderei, die zur Unterhaltung des Volkes dient.

„Auf Sicilien, schreibt das Palermitaner Blatt „la Campana della Gancia", leben wir durch die Schuld der Regierung in der absolutesten Anarchie, von der nur mehr ein Schritt bis zum Bürgerkrieg ist, die Regierung thut nichts, um uns davor zu bewahren und es hat beinahe den Anschein, als wenn sie die Bevölkerung dazu drängen wollte." Auf dem neapolitanischen Festlande dauert der Kampf zwischen den Piemontesen und der Contrerevolution fort und die Blätter füllen ihre Spalten mit Schilderungen der in den verschiedenen Provinzen Tag um Tag vorkommenden Gefechte.

** **Athen**, 25. Jan. Admiral Kanaris ist also beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Die Nachricht erregte allgemeine Freude. Als er heute Vormittags 11 Uhr aus dem Palaste des Königs kam, waren Tausende auf dem Wege, um ihn mit Zito zu begrüßen. Er antwortete mit einem „Zito der König". Von der sich in den Straßen bewegenden Volksmasse wurden sodann den abgetretenen Ministern Pereats gebracht. Darauf beschränkten sich die Demonstrationen, und die Stadt ist im Uebrigen ganz ruhig; das Militär ist jedoch consignirt worden, da allerdings beunruhigende Gerüchte in Umlauf waren. Die Freunde des Admirals haben eine förmliche Proclamation erlassen, worin sie die Griechen zu Freudenbezeigungen über das neue Ministerium auffordern, das übrigens noch nicht gebildet, sondern mit dessen Zusammensetzung Canaris erst beauftragt worden ist. An Schwierigkeiten dabei wird es ihm nicht fehlen. Die bevorstehende Ankunft der Prinzen Ludwig und Leopold von Bayern gibt in allen Blättern viel zu reden; die Einen wollen wissen, daß sie nicht kommen; die anderen ergehen sich in vielfachen politischen Muthmaßungen. So viel kann ich jedoch wahrnehmen, daß sie in Griechenland überall werden willkommen geheißen werden, vielleicht die nappistische Partei ausgenommen, welche natürlich gegen alles was aus Bayern stammt eingenommen ist.

New-York, 17. Jan. Der Congreß hat die Ernennung Staunton's zum Kriegsminister bestätigt. Diese Ernennung ist sehr populär. Die New-York Times erklärt Lovejoy's Rede für eine Beleidigung gegen den Charakter des amerikanischen Volkes, und fügt hinzu, dieselbe zeige keine Spur von Nationalgefühl und gereiche dem Hause der Repräsentanten zur Schande. Mac Clellan werde vor ein Comite des Congresses geladen, um Aufklärung über die Kriegführung zu ertheilen. Er hat, dem Vernehmen nach, das Vertrauen ausgesprochen, die Rebellion werde bald niedergeschlagen werden; die Mississippi-Expedition werde aus 19 Regimentern Infanterie, 3 Regimentern Cavalerie und 7 Batterieen Artillerie bestehen. Der Congreß nahm das Gesetz wegen der Einkommensteuer an, die mit den Zolleinnahmen einen Ertrag von 150 Millionen ergeben soll. Der Congreß hat den Handel mit chinesischen Kulis auf amerikanischen Schiffen verboten. Es herrscht große Ungewißheit über die Finanzpolitik der künftigen Regierung, da noch kein Plan definitive Annahme gefunden hat. Der Congreß hat die Ernennung des Herrn Cameron zum Unions-Gesandten am russischen Hofe bestätigt. Die New-York Times meldet, Cobden habe an den General Scott ein Schreiben gerichtet, worin derselbe die Ueberzeugung ausspreche, daß, wenn der Aufstand nicht bis nächsten April beseitigt sei, England durch die öffentlichen Kundgebungen in den Manufactur-Districten sich genöthigt sehen dürfte, die Häfen der Südstaaten zu öffnen. Es ging das Gerücht, General Wool habe den General Huger aufgefordert, die wehrlosen Weiber und Kinder von Norfolk zu entfernen. Die aus den Fregatten Minnesota, Cumberland, Montezuma, Riolere, Elisabeth und Croyanee bestehende Expedition von Burnsides werde einen Angriff auf Norfolk machen. Der Congreß hat 6 Mill. Dollars zur Vollendung der angefangenen Befestigungsbauten und zur Errichtung neuer Festungswerke bewilligt. 1,050,000 Dollars sind zur Vertheidigung des Hafens von New-York bestimmt. Die mexicanische Regierung hat die Dienste Comonforts angenommen und der Partei der Schwarzen eine allgemeine Amnestie angeboten, wenn sie mit ihr gemeinschaftliche Sache zur Vertheidigung des Landes machen wolle.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walz.

Allgemeiner Anzeiger.

447. **Bekanntmachung.**

Am **Dienstag den 11. Febr. 1862,**
Vormittags 11 Uhr,
werden im hiesigen Landgerichtsgebäude auf dem Wege öffentlicher Versteigerung circa 70 Zentner entbehrliche alte Akten zum Einstampfen gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

Friedberg den 31. Januar 1862.

Königliches Rentamt Friedberg.
G.-N.628. **Schmidt.**

---

458 G **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des ledigen Taglöhners Mathias Panzer aus Eichstätt ersucht.

Eichstätt den 1. Februar 1862.

Der Magistrat.
G.-N.5130. **Fehlner.**

428.(2a) **Bekanntmachung.**

Friedlein gegen Hammel
pct. deb hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das Ziegelanwesen Hs.-Nr. 4 in Fronau dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und wird nunmehr zur Versteigerung desselben erster Termin auf
Montag den 24. März 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,
in Fronau
mit dem Bemerken angesetzt, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und daß hiernach der Zuschlag erst mit Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Strichs-Termine bekannt gegeben werden, wobei sich gerichtsunbekannte Kaufslustige über ihr Vermögen durch ein legales Zeugniß auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 668½, Zieglerwohnung mit Schupfe, Brennofen, Trockenstadl u. Hofraum zu 0,22 Tgw., gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,

Pl.-Nr. 666 Böhmwiesacker zu 3,00 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

Pl. Nr. 668 Heuwegacker zu 3,13 Tagw., geschätzt auf 250 fl.

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 667 Böhmwiesacker zu 2,45 Tagw., geschätzt auf 200 fl.

Regensburg den 24. Januar 1862

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor:
G.-N.8857. **Ebner.**

---

419. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Jakob Grimm von Aufstetten betreffend.

In rubr. Konkurssache werden die zur Masse gehörigen Grundrealitäten, bezüglich welcher an der am 30. Dezember v. Js. stattgefundenen Versteigerungs-Tagsfahrt die Taxe nicht erreicht worden ist, nämlich:

I. Auf der Markung Aufstetten:

1) eine Hofreith, Wohnhaus Nr. 13, Scheuer, Schweinstall und Hofraum zu 0,07 Tagw. Pl.-Nr 64 mit 0,12 Tgw. Grasgarten Pl.-Nr. 65, taxirt zu 1690 fl.,

2) 0,23 Tgw. Wiese die Rinnigswiese Pl.-Nro. 1644, taxirt zu 70 fl.,

3) 1,70 Tagw. Oedung allda Pl.-Nr. 1975b, taxirt zu 200 fl.,

II. auf der Markung Bieberehren:
0,34 Tagw. Acker am Aufstetter Berg Pl.-Nr. 2645, taxirt zu 70 fl.
Mittwoch den 26 Febr 1862,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Aufstetten unter den früheren bei der ersten Verstrichstagsfahrt bekannt gemachten Bedingungen, jedoch mit der Abänderung, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth diesmal zu erfolgen hat, zum zweiten Male öffentlich versteigert.

Nach Versteigerung obiger Objekte wird sodann der Gläubigerübereinkunft zufolge das Gesammt-Anwesen des Jakob Grimm wiederholt im Ganzen versteigert, und gilt bezüglich der Ertheilung des Zuschlags das oben bey dem Einzelstriche Gesagte.

Aub den 20. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
G.-N.2405. **Blum,** k. Assessor.

---

448 G. **Bekanntmachung.**

Vermögenskuratel über die ledige Maria Hafe von Königsbrunn wegen Verschwendung betreffend.

Die ledige Kolonistentochter Maria Hafe von Königsbrunn ist wegen Verschwendung unter Vermögenskuratel gestellt worden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß für dieselbe als Kurator der Kolonist Johann Semelmayr von Königsbrunn aufgestellt ist.

Schwabmünchen den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.3109. **Durocher.**

---

449 **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Amte werden circa 850 ältere Akten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und ist hiezu Termin auf
Freitag den 7. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des k. Landrichters anberaumt.

Die Akten dürfen lediglich zum Einstampfen verwendet werden, und ist die Erfüllung dieser Bedingung nachträglich durch ein Zeugniß der Lokalpolizei-Behörde des Käufers nachzuweisen.

Reichenhall den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königliche Landrichter:
1029/1. **Graf zu Pappenheim.**

---

454. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Maier wegen Diebstahls betr.

Dem Georg Maier, Inwohnerssohn von Rößwarting, ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht aufgefunden werden konnte, ergeht an sämmtliche Behörden und Sicherheitsorgane die Requisition, nach dem Aufenthalte des Georg Maier zu forschen, und ein günstiges Resultat mitzutheilen.

Kötzting den 27. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4334. **v. Paur.**

---

430. **Gläubigerladung.**

Die bereits vor zehn Jahren nach Amerika gereiste Margaretha Werthmann von Himmelstadt will nunmehr förmlich dorthin auswandern, und ihr Vermögen exportiren

Forderungen an solche sind
Montag den 24 Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier anzumelden.

Karlstadt den 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-N.2640. **Weigand.**

---

437. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Leerhäuslers-Eheleute Peter und Marianna Vogel von Silheim betr.

Nachdem das bei der Versteigerung am 20. d. Mts. gelegte Meistgebot von 1576 fl. die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur zweitmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf
Dienstag den 11. Febr. 1862,
Nachmittags 2—3 Uhr,
im Wirthshause zu Silheim
anberaumt, und im Uebrigen sich auf die Ausschreibung vom 29. Dezember v. J. bezogen.

Neu-Ulm den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Müller
G.-N 1708. **Zierhut,** k. Assessor.

---

438 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Johann Troll von hier sind Ansprüche jeder Art am
Donnerstag den 13. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Marktheidenfeld den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.
G.-N.2033. **Dürr,** k. Assessor.

---

452. G **Bekanntmachung.**

Joseph Leeb, Metzgerknecht von Altenmarkt, kgl. Ldgs. Osterhofen, wird beauftragt,
binnen 14 Tagen
diesseitiger Behörde seinen Aufenthalt anzuzeigen, als sonst ein unter'm 30. Juli v. Js in rubr. Betreffe gefaßter Strafpolizei-Beschluß für richtig publizirt erachtet werde.

Trostberg den 23. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
G.-N.2410. **Kastenauer,** k. Assessor.

---

440. G **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß des am 21. November v. Js. verstorbenen Schneidermeisters Michael März von Gräfenberg, zuletzt Wirthschaftspächter in Poppenreuth, sind
Montag den 24 Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung verwürfiger Nachlaßmasse dahier anzumelden.

Gräfenberg den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.1881. **Schamberger.**

---

432. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittweten Bauers Georg Irl von Georgenzell betr.

Wer an die Verlassenschaft des bereits am 12. September 1850 verlebten Austräglers Georg Irl von Georgenzell, bs. Ger., Ansprüche macht, hat sie
innerhalb 30 Tagen
von heute an bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg
als Verlassenschafts-Behörde.
Der königliche Landrichter:
G.-N.2876. **Schönninger.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner straße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 30.** 4. Februar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 30. Januar.

Deutschland. München (die Notariatsgebührenordnung veröffentlicht. Notariatssitze, Zahl der Notare). Regensburg, Passau (Hochwasser). Aus Mitteldeutschland (deutsche Flotte oder preußische Flotte?) Berlin (zu den Verhandlungen des Handelsvertrages mit Frankreich. Die Abreise der Kronprinzessin. Die Militärvorlage im Herrenhause. Hr. v. Auerswald. Ein Stoßseufzer der Vossischen). Wien (die „Presse" über den mexicanischen Thron).

Italien. Pisa (massenhafte Desertionen. Vexationen der Geistlichkeit. Der Peterspfennig). Genua (der „Sumter").

Großbritannien. London (Kapereien des „Sumter". Bewaffnung und Bemannung desselben).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 30. Januar.

Präsidium überreichte die ihm übergebenen, bereits geprüften und richtig befundenen Rechnungsextracte über die beim Bankhause von Rothschild verzinslich angelegten Bundesfonds für das zweite Halbjahr 1861.

Von mehreren Gesandten wurden Uebersichten über den diesjährigen Stand der Bundescontingente überreicht.

Bayern ließ anzeigen, daß für den zu einer andern Stellung berufenen Generalmajor Limmer der Generalmajor Schedel vom Generalquartiermeisterstabe zum Commandanten der Bundesfestung Ulm ernannt worden sei. Auch wurde für Bayern die Erklärung abgegeben, daß die königliche Regierung bereit sei, dem von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe in ihren Landen Gesetzeskraft zu verschaffen.

Für Württemberg wurde die Mittheilung gemacht, daß in Gemäßheit des in voriger Sitzung gefaßten Bundesbeschlusses der dortseitige Oberkriegscommissär Habermaß vorläufig auf ein Jahr beurlaubt worden und zur Uebernahme der Geschäfte eines ersten ökonomischen Referenten der Militärcommission bereits dahier eingetroffen sei.

Wegen der in Aussicht genommenen commissionellen Verhandlungen über eine den sämmtlichen Bundesstaaten gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften erfolgte für Sachsen-Weimar die Erklärung, daß eine Betheiligung des Großherzogthums bei diesen Verhandlungen nicht beabsichtigt werde, und ferner für Nassau die Erklärung, daß die herzogliche Regierung einen eigenen Commissär zu denselben nicht abzuordnen gedenke.

Für Braunschweig wurde die Annahme des von der Fachmännercommission vorgeschlagenen metrischen Maß- und Gewichtssystems in der Voraussetzung der demnächstigen Zustimmung der Landstände, sowie des gleichzeitigen und gleich vollständigen Beitritts der Nachbarstaaten zugesagt.

Seitens der Regierung von Anhalt-Bernburg wurde ein Antrag eingebracht, welcher sich auf eine Veränderung in der taktischen Organisation des dortigen Bundescontingents bezog.

Auf Grund des in einer früheren Sitzung von dem Militärausschusse eingebrachten und in seinen Anträgen zur Abstimmung auf die heutige Sitzung verstellten Vortrags wurde einem vormaligen Offizier der deutschen Flotte eine außerordentliche Gratification auf zwei Jahre bewilligt.

Schließlich sollte die Wahl der Mitglieder für die in voriger Sitzung niedergesetzten Ausschüsse vorgenommen werden, nämlich für den zur Erörterung einiger bei Gelegenheit der Bestellung des großherzoglich badischen Gesandten zum Gesandten für Waldeck von neuem aufgetauchten principiellen Fragen bestellten Ausschuß, sowie für den Ausschuß zur Begutachtung des königlich sächsischen Antrags auf Herbeiführung einer in allen deutschen Bundesstaaten gleichen Gesetzgebung wegen Schutzes gegen den Nachdruck.

Der königlich preußische Gesandte erklärte dabei, von seiner Regierung angewiesen worden zu sein, weder an der Wahl der Ausschüsse, noch eventuell an den Verhandlungen derselben sich zu betheiligen. Der Gesandte motivirte diese Entschließung seiner Regierung bezüglich des ersteren Ausschusses damit, daß bundesgesetzlich keiner Regierung eine Beschränkung in der Wahl ihres Bevollmächtigten auferlegt sei, und bezüglich des anderen Ausschusses bemerkte er, daß die Bestimmung des Artikel XVIII. der Bundesacte durch den Bundesbeschluß vom 9. November 1837 bereits ihre Erledigung gefunden habe, der Bundesversammlung eine legislatorische Initiative in dieser Angelegenheit nicht zustehe, auch ein Bedürfniß zur Abänderung der preußischen Landesgesetzgebung über Nachdruck nicht vorliege.

Hierauf erfolgten die Wahlen ohne Betheiligung des königlich preußischen Gesandten.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 3. Febr. Die heute erschienenen Nr. 3 des Regierungsblattes bringt die k. allerhöchste Verordnung, die Notariatsgebührenordnung betr., in 35 Artikeln, sowie eine Tabelle mit den Notariatssitzen in jedem Kreise. Oberbayern wird demnach 44, Niederbayern 34, Oberpfalz und Regensburg 33, Oberfranken 32, Mittelfranken 36, Unterfranken und Aschaffenburg 46, Schwaben und Neuburg 38 Notare haben. In der betreffenden k. allerhöchsten Verordnung über die Notariatssitze ist jedoch ausdrücklich bemerkt, daß Se. Majestät sich vorbehält, nach Maßgabe des Bedürfnisses die Notariatssitze sowohl, als auch die Zahl der an denselben befindlichen Notare zu vermehren. Den in Ludwigsstadt, Nordhalben, Orb und Weyhers aufzustellenden Notaren ist gemäß der Bestimmungen des Art. 103 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, das Notariat betr., ein reines dienstliches Einkommen von 800 fl. gesichert.

Passau, 2. Febr. Heute Nacht ist die Donau noch um mehr als 3 Fuß gestiegen. Hochwasser wie im Jahre 1845, oder noch größer. Die Häuser in der Fischergasse sind bis zum ersten Stock im Wasser. Die Ilz riß mehrere hundert Klafter Holz mit fort. Der Inn in gewaltiger Höhe, bis nahe an den Graben und die Theresienstraße. Und noch fortwährend Regen. (Pass. Don.-Ztg.)

Regensburg, 1. Febr. Die Donau stieg gestern Abend noch auf $14\frac{1}{2}$ Fuß Pegel. Mittags heiterte sich das Wetter auf. Stadtamhof steht zum größten Theil im Wasser und die Verbindung wird durch Kähne unterhalten; ebenso in den am Ufer liegenden Theilen unserer Stadt. Um 1 Uhr Morgens fiel das Wasser auf 13 Fuß 7 Zoll. Seit 3 Stunden sind leider die Schleußen des Himmels wieder geöffnet und schon beginnt die Fluth wieder anzuschwellen. Wir sind ohne alle Posten, Gerüchte von Unglücksfällen circuliren in Menge. Weichs steht ganz im Wasser, von manchen Häusern sieht man nur noch die Dachung. Soweit das Auge reicht, ein wildtosendes Wassermeer. Heute Abends erwartet man den überfluthenden Lech. Dann kann das Unglück voll werden. (Pass. Don.-Ztg.)

Aus Mitteldeutschland, 31. Jan., schreibt man dem „Adler": In Betreff der deutschen Flottenbewegung habe ich mich indifferent gehalten. Glauben konnte ich an die Schaffung einer Seemacht auf Subscription nicht; stören mochte ich aber auch Niemanden in seinem gutmüthigen Vertrauen zur Sache. Solche Gaben können jedoch jedenfalls nur aus dem selbsteigenen, freien Entschlusse eines Jeden hervorgehen und es erscheint mir als eine Unziemlichkeit, wenn die officiöse preußische „Sternzeitung" jetzt anfängt, das deutsche Volk anzubetteln. Das Blatt spricht nicht weiter von einer deutschen, sondern von der preußischen Flotte und freut sich der Theilnahme, welche sich außerhalb Preußens für die Entwicklung derselben zu erkennen gegeben hat. Außerhalb Preußens hatte man Sammlungen für eine deutsche Flotte veranstaltet und die einkommenden Beträge sollten nur Preußen in Verwahrung gegeben werden. Diesen täuschenden Schleier länger beizubehalten, hält das Berliner Blatt nicht mehr für nöthig, zeigt sich aber mit dem, was geleistet worden, nicht befriedigt und fordert mehr. Vorläufig haben nur die Städte beigesteuert, man soll jetzt auch ländliche Vereine bilden, und begüterte Leute zur Betheiligung an der Sache ermuntern. „Die preußische Regierung werde hieraus die Zuversicht schöpfen, daß ihr auch auf andern dornenvolleren Wegen, auf denen ein Erfolg nur mühsam und nur durch unverdrossene Ausdauer errungen werden kann, das Vertrauen der deutschen Nation außerhalb der Grenzen unseres engeren (nemlich des preußischen) Vaterlandes in wachsendem Maße zufallen werde." — Also bestätigt die „Sternzeitung" die Meinung derjenigen, welche gleich anfänglich die Flottensammlungen als ein Manöver des Nationalvereins bezeichneten, um hinterdrein der Bereitwilligkeit zu solchen Gaben die Auslegung zu geben, daß das deutsche Volk damit seinem Drange nach einer preußischen Oberherrlichkeit habe Ausdruck verschaffen wollen. So sieht es die „Sternzeitung" an und spricht es aus, daß sich Diejenigen, welche zur Flotte beigetragen, an Preußen ergeben haben und ihm nun auch „auf

andern dornenvolleren Pfaden" folgen müssen. Wer den Finger reicht, wird bei der Hand ergriffen. Die Ungenirtheit, womit die „Sternzeitung" die geleisteten Beiträge ganz unverhüllt für die preußische Flotte eincassirt, aus der Bereitwilligkeit zu diesen Gaben, die Zustimmung zur Unterwerfung unter preußische Oberherrschaft ableitet und das, was seither freiwillig geleistet wurde, schon jetzt als eine Forderung geltend macht, dürfte aber in aller Hinsicht die gerade entgegengesetzte Wirkung äußern. Auf solche Weise stößt man den guten Willen zurück und macht die Leute aufmerksam und vorsichtig."

Preußen. Aus **Berlin** vom 30. Jan. schreibt der officiöse Correspondent der „Köln. Ztg.": Die französische Antwort auf die preußischen Gegenvorschläge wegen des Handelsvertrages schien gestern noch nicht eingetroffen zu sein. Diese Vorschläge sollen, wie vorhergesehen war, in Paris noch keine unbedingt bereitwillige Aufnahme gefunden haben. Man glaubt indessen, daß sich die Verhandlungen in nächster Zeit um bestimmte wesentliche Puncte bewegen und dadurch ihrem Ziele näher geführt werden dürften. In Paris soll man es als ein Hinderniß betrachten, daß Preußen den Ausweg einer einseitigen Tarif-Reduction zu besitzen glaubt und sich mit Rücksicht darauf schwieriger zeigt. Nicht unbemerkt ist geblieben, daß, während die preußische Thronrede die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages erwähnte, die französische mit Stillschweigen darüber hinweggeht. Von französischer Seite soll auch noch bemerkt werden, es sei ein Irrthum des Zollvereins, daß Frankreich bei dem Vertrage allein gewinne. Die Vortheile würden zum Mindesten getheilt werden. In England habe Gladstone anerkannt, daß die Kosten, welche die amerikanische Verwicklung herbeigeführt, sammt und sonders durch die in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich gewonnenen Mehreinkünfte gedeckt worden seien. So viel zur Orientirung über die auf beiden Seiten herrschende Stimmung. Die hiesigen französischen Unterhändler sollen noch immer auf einen günstigen Ausgang hoffen.

Berlin, 1. Febr. Die Abreise der Frau Kronprinzessin nach London ist jetzt auf den 10. Februar angesetzt. Wenn der Prinz von Wales auf seiner Reise nach dem Orient Berlin nicht berührt, so wird die hohe Frau, welche nur kleine Tagreisen zu machen beabsichtigt, mit demselben unterwegs eine Zusammenkunft haben. Die Frau Kronprinzessin nimmt ihren Weg über Calais und wird bis dorthin einen königlichen Salonwagen benutzen. (Nat.-Z.)

⊙ **Berlin**, 1. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stand die Militärvorlage (einige Abänderungen und Ergänzungen zu dem Gesetze über die allgemeine Dienstpflicht vom 3. Sept. 1814) auf der Tagesordnung. Der Verhandlung gehen einige geschäftliche Mittheilungen vorher, unter welchen u. A. auch die Anzeige des Ministers des Innern, daß das bisherige Mitglied des Hauses Graf Mielzynski die Entlassung aus dem preußischen Unterthanenverbande nachgesucht habe, um nach dem Königreich Polen überzusiedeln. Zur Sache ergreift sodann der Berichterstatter Hr. v. Buddenbrock das Wort. Derselbe geht auf den volksthümlichen Charakter der preußischen Armee zurück, welcher namentlich der großen Zeit der Befreiungskriege seine Entstehung verdanke. Der gegenwärtige König hatte durch die Reorganisation der Armee an diese Tradition seiner Vorfahren so recht eigentlich angeknüpft. Redner hebt sodann noch im Allgemeinen die besondern Vorzüge der Armeeorganisation hervor, wie solche in dem bereits bekannten Berichte ausgesprochen sind. Die „angenehme Temperatur," welche nach der Aeußerung des Kriegsministers, in dem hohen Hause für die Armeereorganisation herrscht, macht sich dadurch heute in wahrhaft drastischer Weise bemerklich, daß weder zur Generaldiscussion, noch zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes irgend jemand das Wort ergreift; überall erfolgt die Annahme ohne jede Discussion, und zwar die einstimmige Annahme. In wenigen Minuten war also die Verhandlung über den wichtigen Gesetzentwurf erledigt. Die Tribünen waren, da man eine mehr oder weniger interessante Verhandlung erwartete, ganz gefüllt. Von dem Abg. Reichensperger und Genossen ist ein Antrag gestellt worden, betreffend die Zuläßigkeit des Rechtswegs in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen, resp. einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 11. Mai 1842 und des Gesetzes vom 11. März 1850. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hatte die Staatsregierung in der letzten Session eingebracht; derselbe war auch bereits durch die Commission gegangen, konnte jedoch, wegen des Schlusses der Session, nicht mehr im Plenum zur Verhandlung kommen. Der gegenwärtige Antrag schließt sich an diese frühere Vorlage im Allgemeinen an, unterscheidet sich von derselben jedoch in den Details in sehr wesentlichen Puncten. Ein Antrag des Abg. Plaßmann II. dringt auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regulirung der gerichtlichen Competenz in Betreff der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Bezirke des Justizsenates von Ehrenbreitstein. Zu dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer steht Seitens der Abg. v. Bockum-Dolffs eine Reihe tiefeinschneidender Amendements in Aussicht, zu deren Annahme sich die entscheidenden Fractionen des Hauses vereinigen dürften.

Berlin, 1. Febr. In dem Befinden des Staatsministers v. Auerswald, welcher bereits fast vollkommen hergestellt war, ist, wie die „Stern-Zeitung" meldet, gestern gegen Abend eine unerwartete Verschlimmerung eingetreten. Dieselbe, wiewohl im Wesentlichen wiederum beseitigt, macht es doch nöthig, daß Hr. v. Auerswald vorläufig das Bett hüte und der größten Ruhe genieße. — Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Novelle zum Gesetze vom 3. Sept. 1814 (Verpflichtung zum Kriegsdienst) ohne Discussion einstimmig angenommen. (B. Bl.)

Die „Voss. Ztg." schreibt: „Was uns nicht gelingen wollte, die Beschickung der Londoner Weltausstellung mit Gegenständen pädagogischer Richtung, kommt in Oesterreich — auf Betrieb der Regierung zur Ausführung. Diese hat, wie die „Berliner Blätter für Schule und Erziehung" mittheilen, die Lehrer an den Staatsanstalten aufgefordert, ihnen geeignet scheinende Erziehungs- und Unterrichtsmittel zur Absendung auszuwählen und vorzubereiten, und man beeilt sich bei der Kürze des Termins dem in zweckmäßigster Weise nachzukommen. Die in Berlin geborne Idee wird also in Wien adoptirt, während sie in Preußen zu Grabe getragen ist; der Staat der Intelligenz, das Land der Schulen, hat aus dem weiten Reich der Ideen keine Zeugen dem forschenden und vergleichenden Blick der Nationen zu stellen. Und warum? Weil es Geld kostet."

Oesterreich. **Wien**, 31. Jan. Die „Presse" schreibt: Das Schweigen der officiösen Organe über die Bedeutung dessen, was ausländische Blätter von Unterhandlungen erzählen, die sich auf die Besetzung des ganz problematischen Throns in Mexico durch einen österreichischen Prinzen beziehen, kommt natürlich den hierüber verbreiteten absurdesten Gerüchten zu gute. So hörten wir heute, daß der mexicanische Thron von Seite des kaiserlichen Prinzen, dessen Name mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht wird, so gut wie angenommen sei, und daß die bezügliche Unterhandlung zwischen Erzherzog Max und dem Kaiser der Franzosen vorläufig in diesem Sinne zum Abschluß gelangt sei. Definitive Stipulationen werden erst dann möglich sein, wenn die Ereignisse in Mexico die Errichtung eines Throns als gesichert erscheinen lassen. Oesterreich wird durch diesen Handel in keiner Weise berührt, und verwahrt sich gegen jede Zumuthung, die ihm auf Grund der Errichtung des mexicanischen Throns in Zukunft gemacht werden könnten. Dieß die eine Version; eine andere geht dahin, daß die Sache nimmer zur Ausführung gelangen werde, da der Kaiser ein solches Arrangement niemals genehmigen würde. Es ist ein ganz unerhörter Fall, daß man einer Großmacht einen Thron anbietet, der noch gar nicht vorhanden ist, und daß man über ein Land mit acht Millionen Einwohnern verfügt, bevor man es besitzt. Nicht minder unerhört ist der Humbug, der mit dieser Sache gemacht wird. Heute meldete der Telegraph den Inhalt eines neuen Patrie-Artikels, der die Sache darstellt, als sollte die Besetzung des mexicanischen Thrones durch einen österreichischen Prinzen die Einleitung zu einem Tauschgeschäft in Betreff Venetiens bilden. Man sieht hieraus, wie die mexicanische Artigkeit Frankreichs gemeint ist. Und auf ein derartiges Schachergeschäft soll sich der österreichische Hof einlassen? Wir wissen wahrlich nicht, worüber wir uns mehr wundern sollen, über die Frechheit solcher Insinuationen oder über die Leichtfertigkeit, mit der die auswärtige Presse solchen Unsinn verbreitet, und die Leichtgläubigkeit derjenigen, welche diesen Gerüchten eine ernste Bedeutung beilegen.

Italien.

Pisa, 23. Jan. Die zahlreichen in den letzten Wochen vorgekommenen Desertionen legen leider an den Tag wie es mit der Moralität des italienischen Heeres steht, und wie die Elemente aus denen dasselbe zusammengesetzt ist ganz verschieden sind von denen der vormaligen piemontesisch-savoyardischen Truppen. Nicht einzelne sind aus Florenz desertirt, sondern ganze Haufen: so von den gerühmten Bersaglieri, mit denen man Venedig zu nehmen droht, wie von den Grenadieren und selbst von den Husaren. Die Ausreißer wenden sich alle nach der päpstlichen Grenze zu — ein doppeltes Kreuz für unsere Behörden und Journalisten, den General de Sonnaz eingerechnet, dem die Sache äußerst unangenehm sein soll. Und es sind gerade keine Lämmer welche fliehen. In der Valdichiana wie in Valdarno haben sie sich mit ihren Verfolgern, Nationalgardisten und Truppen, geschlagen, so daß viel Blut geflossen ist und selbst Leute geblieben sind. Diese Facta sind ein Commentar zu den täglichen Posaunenstößen über den Jubel mit, welchem die Aushebung in Neapel, in den Marken, in der Romagna u. s. w. vor sich geht. Aus den vormaligen päpstlichen Provinzen desertiren die Conscribirten in großer Zahl, je nach der geographischen Lage, nach dem Venetianischen oder nach dem kleinen Streifen der noch Kirchenstaat geblieben ist. Um sich den Aerger einigermaßen zu vertreiben und die Schmach zu mindern, behauptet man in Florenz, die Desertionen seien das Werk der incorrigiblen Retrograden; ja man will einem förmlichen Desertionscomite auf die Spur gekommen sein, welches von einem großherzogl. Exminister und einem modenesischen Exgeneral geleitet sein soll — die gewohnten Erfindungen, wo man dem Publicum gegenüber Facta nicht abläugnen kann. Während man über weggelaufene Soldaten Standgericht hält, macht man fortwährend den Geistlichen den Proceß, welche der nationalen Sache nicht hold sind. Namentlich auf die Landpfarrer ist es abgesehen, denen man die üble Stimmung des Bauernstandes zumeist zuschreibt, und es vergeht keine Woche ohne polizeiliche Maßregeln, ohne Citirung von Pfarrern vor Präfecten und Unterpräfecten, ohne Gefängniß- und Geldstrafen. Ob das von der Regierung und ihren Freunden beklagte Uebel dadurch vermindert wird, wollen wir nicht entscheiden. Die Opposition der hohen und der niedern Geistlichkeit bleibt immer dieselbe. Der Bischof von Fossombrone kommt vor die Assisen in Pesaro, weil er gegen den Justiz-

minister und seine Erlasse, welche den Vortrab der Cavour-Riccasoli'schen Kirchenfreiheit bilden, nicht ehrerbietig genug gewesen ist. Dieß hält aber den Bischof von Bergamo nicht ab einen Geistlichen a sacris zu suspendiren weil er sich als Parlamentsdeputirter an den feindseligen Acten gegen die Kirche betheiligt — und der Bischof hat vollkommen Reche. Die Gerichte verurtheilen Geistliche weil sie den Peterspfennig einsammeln, aber die Gläubigen lassen sich dadurch nicht einschüchtern, und senden ihre frommen Spenden nach wie vor nach Rom. Der Baron Riccasoli erklärte in der Kammer: der Peterspfennig sei der Ruin der Religion, indem er den Krieg gegen die nationale Sache zum Zweck habe. Dieß ist eine Probe der Logik unseres Conseilspräsidenten, der sich und die Kammer mit dem Zusatz tröstet: aus Italien gehe nur wenig Geld ein zur Unterstützung des wankenden Gebäudes der Hierarchie. (A. Z.)

Genua, 26. Jan. Der „Sumter", von dessen Anwesenheit in unsern Gewässern bereits berichtet wurde, hält sich fortwährend in der Nähe der ligurischen Küste auf. Gestern hatte man sogar das Gerücht verbreitet, daß dieser lange Aufenthalt die Absicht verrathe, das Schiff zu verkaufen, und man fügte bei, daß der Commandant desselben, Capitän Seems, bereits mit einigen Schiffsmäklern unserer Stadt in Unterhandlung stehe, weil er besorge, sich nicht leicht aus diesem Winkel des Mittelmeers zurückziehen zu können. Wir können jedoch diese Angaben nicht verbürgen. Der „Sumter" ist mit 18 Kanonen bewaffnet, und der dritte Theil der Bemannung besteht aus Negern. Gestern bemerkte man dieses Schiff auf der Höhe von Portofino. Der Capitän ist noch ein junger Mann, der an Bord des „Susquehanna" als Schiffslieutenant diente; die Besatzung soll aus 400 Mann bestehen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 31. Jan. Ein Brief aus Gibraltar vom 20. d. M. in der heutigen Times berichtet über das Caperschiff Sumter. Auf der Fahrt von Cadix nach Gibraltar, eine starke deutsche Meile von letzterem Ort, caperte die Sumter abermals zwei große Unionsschiffe. Das eine, welches Schwefel an Bord hatte, ward verbrannt, das andere, welches eine englische Ladung mit sich führte, ließ man weiter ziehen. Der Sumter ist ein unscheinbar und häßlich aussehender Schraubendampfer. Seine Armirung besteht aus vier 32Pfündern und einer achtzölligen Drehbasse. Ehe er zu seinem gegenwärtigen Zweck ausgerüstet wurde, fuhr er zwischen New-Orleans und der Havanna. Das Schiffsvolk, 90 Mann an der Zahl, beschreibt der Timescorrespondent als eine aus allen Nationen zusammengesetzte verwegene Schaar, die sich vor dem Teufel selbst nicht fürchtet, und den Capitän, Semmes mit Namen, als einen entschlossenen, kühn aussehenden Mann, dessen „linke Hand nicht weiß, was die rechte thut."

München, 4. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November v. Js. dem k. Hauptzollamtsverwalter Christoph Justus Herwig zu Bamberg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

Das Curatbeneficium Perlesrent, Ldg. Wolfstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 419 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

****München**, 4. Febr. Wie sich aus dem „Geschäftsberichte" des Directors der bayerischen Ostbahnen pro 1860/61 ergibt, betrugen bis bis zum Schlusse d. Js.: I. die Einnahmen 55,608,429 fl. 51 kr., hiezu die noch weiter zu erzielenden Einnahmen: 1) der noch nicht einbezahlte Theil des Actiencapitals mit 8,756,460 fl., 2) ausständige Zinsen 36,500 fl., Gesammteinnahme 64,401,389 fl. II. Ausgaben: bis Schluß 1860/61: 44,288,427 fl. $49\frac{3}{4}$ kr., weitere Ausgaben von da ab: 1) Zur Verzinsung des Actiencapitals 664,400 fl.; 2) für die Administration circa 37,100 fl.; 3) Zur Bestreitung der Restzahlungen an Bauunternehmer ec. 3,822,642 fl. 29 kr. Gesammtausgabe 48,812,170 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. und ergibt sich demnach ein verfügbarer Ueberschuß von 15,589,219 fl. $32\frac{5}{8}$ kr. Was die finanziellen Ergebnisse betrifft, so sind diese für das Jahr 1859/60 jetzt definitiv abgeschlossen. Die Gesammtkosten für die in diesem Jahre betriebenen 71,3 geometrischen Stunden werden auf 25,953,200 fl. und mit Bezug auf den erzielten Ueberschuß eine reine Rente von $4\frac{1}{10}$ Proc. berechnet, während sich im Vorjahre nur eine Rente von $3\frac{1}{2}$ Proc. ergab. Minder günstig sind dagegen wieder die Betriebsergebnisse des Jahres 1860/61, für welche indessen die Definitiv-Abrechnung noch nicht vorliegt. Es berechnet sich vorerst für dieses Jahr wieder nur eine Rente von $3\frac{1}{2}$%, wozu bemerkt wird, „da die Ziffer des Ueberschusses noch nicht definitiv feststehe, so wollen wir uns in diesem Bericht vorerst noch jedes weitern Urtheils enthalten, können jedoch nicht verhehlen, daß zum Theil die ungünstigen Verkehrsverhältnisse dieses Jahres an dem weniger befriedigenden Ergebnisse Schuld tragen. Wir sind jedoch zu der Annahme berechtigt, daß durch die mittlerweile zu Passau und Furth erreichten Bahnanschlüsse in den Betriebsresultaten ein nachhaltiger Umschwung zum Bessern eintreten werde."

Turin, 1. Febr. Die Opinione glaubt nicht, daß das Ministerium die gesetzgebende Session vor der Discussion und Genehmigung des Budgets von 1862 schließen werde. Die Session würde demnach noch über den Monat Februar hinaus dauern.

** **Paris**, 2. Febr. Der Moniteur veröffentlicht folgende Depesche aus Bourg: „Dumollard ist zum Tod verurtheilt worden. Die Hinrichtung wird in Montluel stattfinden. Die Frau des Angeklagten ist zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Als die Gefangenen herauskamen, wurden sie von dem Geschrei einer unermeßlichen Menge empfangen." — Wie die deutsche „Pariser Zeitung" meldet, hat die Academie de medicine von Paris wieder zwei deutsche Aerzte mit Preisen gekrönt: Dr. Ullersberger in München und Professor Friedberger in Berlin.

** **Madrid**, 1. Febr. Die Regierung wurde im Congreß über die Ursache der ungünstigen Gerüchte interpellirt, welche über drei Creditanstalten circuliren. Der Finanzminister erklärte, daß diese Gerüchte verleumderischer Natur seien und die erwähnten Anstalten sich in einem gedeihlichen Zustand befänden. Der „Sumter" befindet sich noch immer in Gibraltar.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bern**, 3. Febr. Die internationale Commission konnte sich wegen des Grenzconflictes von Villelagrand nicht zu gemeinsamem Bericht einigen. Nachdem einzelne vereinbarte Anträge sammt Differenz-Puncten zu Protokoll gegeben, sind die französischen Mitglieder abgereist.

Von der polnischen Grenze, 2. Febr. Die Regierung hat den Wortlaut der Erklärung Bialobrzeski's veröffentlicht, in welcher derselbe sagt, er habe die Kirchen nur geschlossen, um ihre Profanirung durch das Absingen verbotener Lieder zu verhindern. (Köln. Z.)

New-York, 17. Jan., Abends. Die Conföderirten haben die Insel Roanoke (an der Küste von Nord-Carolina) verlassen und die Legion Wiese zur Vertheidigung von Norfolk abgeschickt. Die französische Fregatte Pomona ist vor dem Fort Monroe angekommen, und Admiral Montaignac hat dem französischen Consul in Norfolk einen Besuch gemacht. Dem Vernehmen nach stehen 40,000 Mann Conföderirter bei Columbus. Ein allgemeines Vorgehen der Unions-Armee wird erwartet. Ebenso erwartet man jeden Augenblick eine Schlacht. General M'Clellan hat allen im Militärdienste stehenden Personen den Befehl gegeben, sich bereit zu halten. (K. Z.)

New-York, 21. Jan. Einem amtlichen Berichte aus Kentucky zufolge hatten die Conföderirten die Unionisten bei Somerset angegriffen. Nach einem heißen Kampfe, während dessen General Zollikofer getödtet worden, zogen sich die Ersteren zurück. Die Unionisten besitzten die früher von denselben eingenommenen Stellungen und erbeuteten die Kanonen und den Proviant ihrer Gegner. Dem Vernehmen nach hatten sich die Conföderirten von Manassas zurückgezogen. Das Unions-Heer war noch nicht von Columbus vorgerückt. Das Gerücht, daß ein Unionsdampfer bei New-Orleans auf einen französischen Dampfer geschossen habe, ist falsch. Eben so wenig bestätige es sich, daß General Wool den General Huger aufgefordert hat, die Weiber und Kinder aus Norfolk zu entfernen. (K. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 2. Febr. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6312 Schäffel, der Verkauf 3169 Schäffel um 71,498 fl. 37 kr., die neue Zufuhr betrug 3228 Schäffel, in Rest blieben 3143 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 16 kr. (gestiegen um 7 kr.), Kern 21 fl. 54 kr. (gefallen um 7 kr.), Roggen 18 fl. 49 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 6 kr. (gestiegen um 12 kr.). Auf den schweizerischen Märkten trat in den letzten Tagen eine festere Haltung im Getreidegeschäfte ein; der Bedarf an Cerealien wird für die schweizerische Consumtion an ausländischen Getreideproducten ein erheblich gesteigerter; der Verbrauch an Kartoffeln, Mais und anderweitigen Nahrungsmitteln hat mit den schweizerisch-inländischen Erzeugnissen schon bedeutend aufgeräumt.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 4.: „Zu ebener Erde und erster Stock", Posse mit Gesang von Nestroy.

Mittwoch den 5.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach einer Idee des Terenz von Adolphi. (Im kgl. Residenz-Theater.)

Gestorbene in München.

Albert Hoos, Polytechniker von Storndorf in Hessen-Darmstadt, 19 J. alt; Georg Koldinger, Fiakerknecht von Pasing, Ldg. München l/I., 55 J. alt; Anton Finauer, pens. städt. Wassermeister, 83 J. alt; Katharina Rieder, b. Schuhmacherswittwe von hier, 88 J. alt; Lorenz Diepolder, Corporal im k. 1. Cuir.-Reg., geb. von Wanners, Ldg. Grönenbach, 30 J. alt; Valentin Karl, Oberkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Sünching, Ldg. Regensburg, 25 J. alt; Katharina Hally, Krämerstochter von Amorbach, 20 J. alt; Dr. Ignaz Höber, prakt. Arzt von hier, 60 J. alt; Josepha Widmann, b. Glasermeisters-Gattin, 72 J. alt; Victoria Lindl, quiesc. k. Landger.-Assessorsgattin von Schongau, 66 J. alt; Veronika Seiter, Tischlerstochter von hier, 55 J. alt; Magdal. Wutzer, Bauerswittwe von Haschberg, Ldg. Rothenburg, 70 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

445. **Bekanntmachung.**

In Sachen Hagen gegen Vollrath, Wechselforderung betr., wird auf klägerischen Antrag das zweigädige Wohnhaus des Beklagten, Flaschnermeisters Karl Ludwig Vollrath dahier, Nr. 532 in der Schiffgasse, gerichtlich geschätzt auf 3000 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 9. April l. Js.
Vormittags 10½ Uhr

im Commissionszimmer Nr. 12 dahier anberaumt, wozu solvente Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Steuerkatasterauszug und Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungstage in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Erlangen, den 28. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ziegler.

G.-Nr. 2239/II. Brankel.

444 [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Aloisia Simnacher von Schwabmünchen.

In der letztwilligen Verfügung der Aloisia Simnacher von hier vom 10. März 1861 sind die Kinder und beziehungsweise Enkel der Brüder ihres verstorbenen Vaters Georg Simnacher als Erben eingesetzt.

Da nun nach dem Zeugniß des königl. Pfarramts Schwabmünchen vom 22. October 1861 drei Brüder des Georg Simnacher, nämlich Anton, Felix und Lorenz Simnacher vorhanden waren, der Aufenthalt derselben oder ihrer Descendenz aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an gedachte drei Personen beziehungsweise deren eheliche Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an sich hierorts zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem die Erbschaft an die sich legitimirenden Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Ferner ergeht gleichzeitig an die Schwestern des Georg Simnacher, Namens Crescenz, Viktoria, Maria, Johanna, Thekla, Magdalena und Genovefa Simnacher oder deren eheliche Descendenz die Aufforderung, sich binnen gleicher Zeit zur Geltendmachung ihres eventuellen Intestaterbrechtes bei dem unterfertigten Gericht als Verlassenschaftsbehörde zu melden, als außerdem der Nachlaß an jene Intestaterben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, hinausgegeben werden wird.

Schwabmünchen, am 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durocher.

G.-Nr. 3131/I. Kretz, Assessor.

433. **Bekanntmachung.**

Gründetausch der Köck'schen Relicten von Hungerberg und des Jos. Halfer von Fürstberg betr.

Nachdem innerhalb der durch Ausschreibung vom 6. August vor. Js. vorgesteckten Frist weder der k. Landgerichts-Assessor Georg Eggl, für welchen auf dem Köck'schen Mühlanwesen in Hungerberg unterm 14. Juni 1825 ein Capital von 200 fl. versichert wurde, noch dessen Rechtsnachfolger mit Einreden gegen die von dem Hypotheken-Objects-Besitzer behauptete Zahlung des fraglichen Hypothekcapitals eingekommen sind, so wird auf Antrag der Hypothekschuldner dasselbe im Hypothekenbuche gelöscht nach §. 82 des Hypothekengesetzes.

Grafenau, den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2539/I. **Wolf.**

Unlieb verspätet.

460. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am 28. Januar curr. Mittags 12½ Uhr nach längerem Leiden und nach Empfang der heiligen Sterbsacramente den wohlgebornen Herrn

Thomas Straubinger,
königl. Regiments-Auditor,

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir den für uns so schmerzlichen Verlust allen auswärtigen Verwandten und Bekannten nachträglich mittheilen, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Andenken im Gebete, und bitten um stilles Beileid.

München, 2. Februar 1862.

Die tieftrauernde Schwester
Margaretha Luetz,
für sich und im Namen der übrigen Verwandten.

5071. [10c] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

457. [3a] **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der ledige nun zu Streitau ansäßigen Bäckermeister Johann Zimmerer von Schamlesberg und dessen Verlobte die ledige Cunigunda Schlee von Berneck für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2755/I. **v. Ammon.**

462. **Bekanntmachung.**

Drittitheilung der Engerl Joseph und Anna Maria von Augsfeld betr.

In rubricirter Drittitheilung sind etwaige Forderungen am

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt, am 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
Mayer, kgl. Assessor.

G.-Nr. 789. Russer.

456. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Hersbruck.

Der Sattlerssohn Johann Paul Loos von Hersbruck hat sich freiwillig der Curatel unterstellt, und es wurde der Hopfenhändler Dietrich Friedrich von Happurg als dessen Curator aufgestellt.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß Johann Paul Loos ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden contrahiren, noch anderweitige ihm lästige Verträge eingehen kann.

Hersbruck, den 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1989. **Steurer.**

461. **Anerbieten.**

Ein verläßiger Landgerichts-Registrator, welcher seit 8 Jahren nebenbei zur Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, Brandassecuranz-Wesen rc. rc. als selbstständig verwendet wurde und gut empfohlen ist, sucht bis 1. März anderweit Unterkunft.

Portofreie Offerte gefällige man an die Expedition dieser Zeitung sub Nr. 461 zu richten.

434. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Dopfer von Zaiertshofen betr.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Memmingen werden die dem Ganlirer bisher gehörigen Rechte, nämlich:

1) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zurataftirt dem Hauptgute sub Lit. A, geschätzt zu 3 fl.,
2) das Fisch- und Streurecht in der alten Günz in der Steuergemeinde Zaiertshofen, geschätzt zu 12 fl.,

nach Maßgabe der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Termin dahier auf

Donnerstag den 27. Februar d. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

angesetzt. Schätzungsprotokoll und Katasterauszüge können inzwischen dahier eingesehen werden. Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Roggenburg, am 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pybringer.

G.-Nr. 1192. Müller, Assessor.

453. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers und Weißgerbers Franz Kaufmann von Königshofen sind

Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

um so mehr anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Am 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

G.-Nr. 4878. Hippler, Assessor.

Zwetschgen, Birnhutzeln, Aepfelschnitze, Brünellen, Hirsen, Wachholderbeeren, Hanfsaamen, Kümmel, Majoran, Kocherbsen u. Kochlinsen, Nüsse, Branntwein, Weinessig; Gyps, gemahlt und ganz; gemahltes Loh-Leimleder; Butter rc.

empfiehlt zur Abnahme billigst

A. Müller jun.
in Haßfurt.

450.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 30.** 4. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Jan. 30.	+2,7 L.	−1,1 L.	+4,5 L.	+1,9 L.	+6,7 L.	+6,5 L.	+6,0 L.	+5,0 L.	+5,4 L	—	+5,9 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
31.	+3,7	−3,4	−0,7	+2,3	+6,5	+6,1	+5,7	+5,6	+2,9	—	+2,8	
Febr. 1.	—	−1,3	+1,5	+3,7	+5,9	+5,2	?	−0,4	—	—	+2,1	
Jan. 30.	−1,4 Gr.	+4,8 Gr.	+8,7 Gr.	+9,1 Gr.	+1,5 Gr	+7,3 Gr.	+9,9 Gr.	−1,2 Gr	+2,4 Gr.	—	−4,0 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
31.	+3,6	+6,2	+9,1	+9,1	+0,5	+8,6	+10,9	+0,8	+5,9	—	−2,8	
Febr. 1.	—	+6,5	+8,8	+8,4	+1,0	+7,5	+10,7	+3,2	—	—	−7,0	
Jan. 30.	— bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	O. heiter	N. wolkig	O. heiter	W. bewölkt	N. heiter	—	S. bedeckt	Wind und Witterung.
31.	SW. bedeckt	W. Regen	SW. bedeckt	W Regen	O. heiter	NO. heiter	SW. heiter	S. heiter.	N. Dünste	—	S. bedeckt	
Febr. 1.	—	W. Regen	SW. Regen	SW. bedeckt	O. heiter	N. heiter	N. heiter	S. heiter	—	—	S. bedeckt	

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: der Winkelschreiber. Nach einer Idee des Terenz von Adolphi.

Gr. Seit geraumer Zeit sind wir selten in die glückliche Lage gekommen, von einem neuen und zugleich werthvollen Stück melden zu können. Jedoch man muß aus der Noth eine Tugend machen: und wenn man in der Dürre der Wüste auch für einen Becher lauen Wassers sich zum lebhaftesten Dank hingerissen fühlt, so kann man sagen, daß dieser Novität bereits die günstigste dankbarste Stimmung entgegenkam. Zumal der Name des Terenz! Damit werden die Gebildeten an der verborgenen Stelle ihrer philologischen Erinnerungen gekitzelt und der moderne schlaue Autor ist unter dem Deckmantel der Antike nicht nur vollständig geschützt, sondern auch malerischer drapirt. In der That aber ist vom Vorbild des Terenz hier so gut wie nichts geblieben, als der Name und es ist interessant zu prüfen, mit welchem spanischen Pfeffer jene einfache Hausmannskost hat verstärkt werden müssen, um dem heutigen Geschmack genießbar zu werden.

Die Andria oder das „Mädchen von Andros" des Terenz ist zwei Stücken des Menander nachgebildet. Diese Komödie führt einen jungen Athener Namens Pamphilus vor, der durch nichts zu bewegen ist, eine ihm bestimmte Braut zu heirathen, weil er eine junge Sclavin liebt: es stellt sich aber heraus, daß diese „das Mädchen von Andros", die freigeborene, als Kind geraubte Tochter eines Atheners ist und zwar desselben Atheners, dessen älteste Tochter Pamphilus heirathen sollte. Nun ist die Sache bald zu Aller Zufriedenheit in Ordnung gebracht.

Unser moderner Autor macht daraus folgende Geschichte: Der Sohn eines alten gewissenhaften, im Punct der Ehre krampfhaft empfindlichen Kanzleirathes liebt ein armes Mädchen von unbekannter Herkunft. Dieß ist das „Mädchen von Andros". Man weiß nur, daß sie das uneheliche Kind eines Frauenzimmers ist, welches vor Kurzem in der Stadt starb, wo sie ihrem früheren Verführer, dem Vater ihrer schönen Tochter, nachspürte. Daß der Kanzleirath eine solche Verbindung nicht zugeben mag, liegt auf der Hand. In seiner Verzweiflung und in der Absicht, den ruchlosen Vater seiner Schönen aufzuspüren, wendet sich der Liebende auf den Rath seines Freundes an einen verkommenen Winkeladvocaten, der zusammt seinem Factotum am Hungertuche nagt. Dieser Armselige, dem es unter Umständen auf eine Schwindelei nicht ankommt, falls sich Geld dabei verdienen läßt, nimmt den Antrag an und hat nichts Eiligeres zu thun, als in der Stadt das Gerücht zu verbreiten, daß der entmenschte Vater jener verwaisten und namenlosen Schönen kein anderer sei, als der Kanzleirath selber, der Vater des Verliebten, ja er bedroht ihn sogar mit einer gerichtlichen Untersuchung. Der ehrenhafte Kanzleirath, dessen Ehre bisher makellos wie Bayards Schild war, kommt über diese perfide Intrigue, deren Absicht unerklärlich scheint, außer sich, und verstärkt durch seinen Grimm, den er selbst dem Barbier fühlen läßt, die Indicien gegen sich. Der Schwindel ist im besten Gang, des Winkelschreibers Weizen beginnt zu blühen, und wir sehen ihn und sein getreues Factotum beim Wein neue Luftschlösser bauen. Plötzlich dringen seine beiden Clienten, der Sohn des Kanzleirathes und sein Freund zu ihm, um Rechenschaft für sein Bubenstück von ihm zu verlangen. Da erklärt nun der schlaue Winkelschreiber den Plan seiner Intrigue und ihren Zweck auf folgende höchst scharfsinnige Weise: daß der Kanzleirath nicht der Vater der Verwaisten sei, könne er schlechterdings nicht juristisch beweisen. Ein Schein des Verdachts werde immer auf seinem Namen bleiben, aber ein Mittel gebe es, um vor der Welt seine Unschuld darzuthun, und zu diesem Mittel müsse er — nämlich der Kanzleirath — schließlich greifen. Dieß Mittel sei kein anderes, als wenn er seinen Sohn mit jenem Mädchen verheirathe. Aber diese abenteuerliche Logik scheitert an der Wuth des unglücklichen Canzleirathes und seines Bruders, eines galanten alten Ehemanns, der mit seiner schöneren eifersüchtigen Hälfte im permanenten Kriege lebt. Allein während der Winkelschreiber bereits mit seinem Antrag abgefahren ist, erscheint die schöne Waise mit ihrem Geliebten selbst, und vermöge einer unerklärlichen, übernatürlichen Inspiration entdeckt jetzt der Winkelschreiber plötzlich — wahrscheinlich aus der Aehnlichkeit, daß der wahre Vater der Schönen nicht der Kanzleirath, sondern dessen Bruder sei, welcher überrascht denn auch sofort seine Schuld beichtet und selbst im Verein mit seiner düpirten gerührten Frau alles dazu thut, um das Liebespärchen zusammenzubringen. Des Winkelschreibers List hat nun dennoch, wenn auch indirect, triumphirt und sein verkanntes Genie wird reichlich belohnt. Merkwürdig an diesem kecken Stück, einer wahren Fastnachtskomödie, ist die lachende Art wie mit dem höchsten Elend und dem höchsten Glück, mit Tugend und Schurkerei umgesprungen wird, ungerechnet die ziemlich unverblümten Schlüpfrigkeiten, mit welchen das Lustspiel gewürzt ist. Alles z. B. was über die Ehe gesagt wird, trägt nur den Ausdruck der Gemeinheit an sich, ohne daß dafür ein Ersatz in anderen lichteren Scenen geboten würde; die Figuren der beiden Liebenden dienen nur zur Staffage der Uebrigen. Der eigentliche Urheber der Verwicklung, der Vater, welcher seine Geliebte und sein Kind dem Elend und der Schande überließ, kommt ohne den geringsten Tadel davon, und was den Charakter des Winkelschreibers betrifft, so wirkt die schließliche Entpuppung desselben als eines edlen Menschen lediglich wie ein leerer Theatercoup. Wer niederträchtige Mittel selbst zu den besten Zwecken braucht, wie es hier die ausgestreute Verleumdung eines Tugendsimpels ist — bleibt trotzdem ein Schurke. — Die laxe Moral des gewöhnlichen Lebens drückt zwar viel hundert ihrer Argusaugen zu, und in Rücksicht darauf ist es erklärlich, warum auch solche Stücke gefallen können. Von einem idealen Publicum hätte es ausgepfiffen werden müssen und das von Rechtswegen obgleich es constatirt zu werden verdient, daß bei dieser ersten Aufführung der gespendete Applaus mehr den Schauspielern als dem Stücke galt.

Die Darstellung verschwendete viel schöne Mittel an diese Posse, die außerdem in vier Acte auseinandergereckt ist, obgleich der Stoff völlig für zwei Acte hinreicht. Den verdientesten Beifall fanden Hr. Christen als Winkelschreiber, Hr. Lang als sein Famulus, und Hr. Büttgen als Barbier. Auch Hr. Herz als Kanzleirath excellirte durch die Charakterzeichnung eines tugendhaften Pedanten.

== Der Monatsübersicht über die im Laufe Januars von Seite der kgl. Hoftheater-Intendanz gegebenen 27 Vorstellungen entnehmen wir folgende Daten: Es wurden aufgeführt im Opernfache: 1 classische Oper (Iphigenia in Tauris) 9 moderne größere wie kleinere Opern (Faust drei mal, Hugenotten, Barbier von Sevilla, Lucr. Borgia, Rothkäppchen, Postillon, Martha), drei kleine Opern und Singspiele; — im Schauspiele: 1 classische Tragödie (Jungfrau von Orleans), 1 classisches Lustspiel (Minna von Barnhelm) 2 größere, ernstere Schauspiele (Philippine Welser, die Jäger), 5 größere Lustspiele (drei Candidaten, M. von Medicis, Rose und Röschen, Zopf und Schwert, der Winkelschreiber), 8 kleine Lustspiele und Possen, endlich zwei Ballette. Für Lessings Todestag (22. Januar) war Nathan der Weise zur Aufführung vorbereitet gewesen, mußte aber wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Büttgen leider unterbleiben. An Novitäten erschienen in diesem Monate Gounod's Faust und Adolphi's Winkelschreiber. Als Gast trat Hr. Hugo Müller auf, der in Folge dessen engagirt wurde, außerdem begann Frl. v. Edelsberg nach erfolgtem Engagement ihre Thätigkeit. Beide Persönlichkeiten kann man als sehr glückliche Bereicherungen unseres Bühnenpersonals bezeichnen, und dürfte besonders die Oper, welche nun zwei ausgezeichnete jugendliche Kräfte zählt mit den ersten großen Opern Deutschlands erfolgreich rivalisiren können. Diese Ergebnisse geben gewiß Zeugniß von einer unter den hiesigen schwierigen Verhältnissen ebenso umsichtig als kräftig geführten, und allmälig aber mit sicherer Hand reorganisirenden Bühnenleitung.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Frau Jacobi ist hiernach an Gift gestorben und Jacobi ist der Mörder. In Ermangelung aller Anhaltspunkte für einen von Jacobi selbst nicht einmal bestimmt behaupteten Selbstmord, oder für eine Schuld der Dienstmagd, Elisabethe Gemsert, deuten alle Anzeichen nur auf ihn hin. Das gewöhnliche Motiv des Gattenmords, Ueberdruß und Lüsternheit, finden sich in reichem Maße bei ihm. Abgesehen von seiner früheren Untreue und dem dadurch hervorgerufenen Mißverhältniß zu der zweiten Frau, hat er in der Zeit von 1857 bis 1859 mit der im Nachbarhause dienenden Maria Huber ein Liebesverhältniß angeknüpft, derselben Geschenke gemacht und ihr, wie dieselbe der mit ihr bei Kreiscassier Küchler dienenden Henriette Wolf erzählte, damals schon auf dem Grab seiner ersten Frau Treue versprochen und versichert, er werde nicht eher ruhen, bis sie Besitzerin seines Hauses und Gartens sei. Nachdem die Huber wegen ihres Verhältnisses zu ihm ihres Dienstes entlassen und von ihrer Mutter mit nach Haus genommen worden war, besuchte er sie im Sommer 1859 und Winter 1860 zweimal in Stuttgart und fand sogar in ihrer Familie Eintritt. Als jedoch der alte Huber bei Gelegenheit des zweiten Besuchs das Paar im Gasthaus zum Hirsch in einem verschlossenen Zimmer fand, setzte es heftige Grobheiten und solche Schläge für die Tochter ab, daß diese das Haus verließ und sich einen Monat lang in der Familie des Fabrikarbeiters Michelfelder aufhielt. Diesen erzählte sie ihr ganzes Verhältniß zu Jacobi, daß er ihr die Ehe versprochen, und daß seine Frau bald sterben werde. Auch las sie dort einen sehr verliebten Brief von ihm vor, in welchem er sie zur Rückkehr nach Darmstadt einlud und ihr mittheilte, er habe für ihre Unterkunft gesorgt, mit der Heirath werde es sich bis Ostern entscheiden. Wirklich reiste sie mit 5 Gulden, welche ihr Jacobi geschickt hatte, wieder nach Darmstadt, wurde von ihm an der Eisenbahn abgeholt und zu der Wittwe des Gärtners Wagner gebracht, wo sie sich fünf Tage aufhielt und Zusammenkünfte mit ihm hatte. Dann ging sie als Dienstmädchen mit Frau v. Minnigrode bis zum Herbst nach Baden-Baden, logirte nach ihrer Rückkehr einige Tage bei Bekannten und bei der Wagner und wurde dann von Jacobi nach Frankfurt in einen Dienst gebracht, weil sie einen solchen in Darmstadt wegen ihres Verhältnisses zu ihm nicht mehr fand. Von dort aus wurde der Verkehr durch Briefe unterhalten, in welchen ihn die Huber, des langen Wartens müde, zuletzt Vorwürfe machte und erklärte, sie wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben. Von Frankfurt aus vermiethete sie sich nach Homburg, was Jacobi Anfangs nicht leiden wollte, weil an Badeorten die Mädchen leicht verführt würden. Sie führte aber ihren Vorsatz doch aus und schien überhaupt damals die Absicht zu haben, ernstlich mit ihm zu brechen. Beide sahen sich nun nicht mehr, bis zum August v. J. Nachdem ihr Jacobi damals den Tod seiner Frau zuerst brieflich gemeldet, erschien er persönlich in Homburg und verlobte sich mit ihr. Er bestand darauf, daß sie alsbald in sein Haus einziehe und kündigte ihr brieflich an, er müsse Alles als einen schönen Traum ansehen, wenn sie nicht bis zum 20. Sept. komme. Er erreichte jedoch seinen Zweck erst dann, als er die Zustimmung der Eltern zur Heirath eingeholt hatte. An den Vater der Braut, Schuhmacher Huber zu Stuttgart, hatte er geschrieben:

„Werthester Herr Huber! Durch das Ableben meiner Frau, trete ich als Wittwer vor Sie, um mein Ihnen gegebenes Ehrenwort in Betreff Ihrer Tochter Marie einzulösen und Sie um Ihre Einwilligung zu ersuchen." Am Schlusse hieß es dann: „Im Vorstehenden Herr Huber, haben Sie meine Gesinnungen erkannt. Ich stehe als Mann von Ehre vor Ihnen, zeigen Sie mir nun durch schnelle Abrufung Ihrer Tochter von Homburg, daß ich es auch mit einem Ehrenmanne zu thun habe."

Am 8. Sept. schrieb darauf der alte Huber:

„Ihr werthes Schreiben habe erhalten und ersehe, daß Sie gesonnen sind, meine Marie zu ehelichen. Ich habe in dieser Beziehung nichts einzuwenden, wenn Sie das mir gegebene Ehrenwort einlösen, wie es einem rechtschaffenen Mann gebührt."

Am 20. Sept. v. J. zog die Huber in sein Haus ein und schrieb Briefe voll Glück an ihre Eltern.

Schon die in die Monate Juli und Sept. 1860 und Febr. 1861 fallenden Erkrankungen der Frau, welche sich durch Leibschmerzen, Erbrechen, kalte Extremitäten und krampfhaftes Augenverdrehen charakterisirten, sind sehr verdächtig, wenn man damit ihre mehrfach geäußerte Furcht vor Jacobi und die damals schon von ihr gegen die Nungesser'sche Ehefrau ausgesprochene Besorgniß, von ihm vergiftet zu werden, sowie die weitere Thatsache in Verbindung bringt, daß er durch gehässige und unwahre Nachreden und Anbringereien die Mutter mit dem Sohn erster Ehe und dessen Frau gänzlich zu entzweien und bei diesen, die er häufig besuchte, die Eifersucht und die Furcht seiner Frau vor ihm als Zeichen einer Geisteszerrüttung darzustellen suchte. Er selbst erzählte den Nungesser'schen Eheleuten, seine Frau bilde sich ein, er wolle sie vergiften. Die steigende Abneigung gegen die Frau, die Vorwürfe und das Drängen der Huber, sowie der Gedanke an die in Homburg drohende Verführung der Letzteren, rückten den Zeitpunct der Ausführung des längst gehegten verbrecherischen Vorsatzes näher. Während er bei Nungesser's Eheleuten mehr als je über unerträgliche Eifersucht der Frau klagte, machte er diese durch freundliche Behandlung und Geschenke sicher und noch in derselben Woche lag dieselbe, von Arsenik vergiftet, auf dem Todtenbette!

Nur er hatte den schlimmen Ausgang der Krankheit vorhergesehen. Schon am Mittwoch äußerte er zu Nungesser, „die Frau werde sich nicht durchreißen", und als Nungesser am andern Morgen seine Mutter nicht besonders krank fand und ihm dies mittheilte, erwiderte er dieser, „er werde sehen, daß etwas vorfalle." Auch zur Magd äußerte er: „wenn es nur nicht wieder so schlimm wird, wie das vorigemal, als sie die Wassersucht hatte." Wirklich wurde die Kranke besser, bis ihr Jacobi das Pulver reichte, das zum Tode führte.

Er hat Anfangs entschieden in Abrede gestellt, der Frau das Pulver gereicht zu haben, erklärte aber gleich darauf, er wisse es nicht mehr, es sei ja auch einerlei, ob er es gegeben habe, es sei ja etwas Unschuldiges. Während das vom Arzt verordnete Pulver grau war, war das von Jacobi gegebene Pulver, wie die Magd versichert, weiß. Das Pulver war Arsenik und Jacobi besaß solchen. Dem Rattenfänger Melzer, welcher ihm ein kein Arsenik haltendes Gemisch von Gyps, Kalk und Mehl zur Vertilgung des Ungeziefers verkaufte, zeigte er als Rattengift auf einem Teller ein weißes Mehl, welches Melzer für Arsenik hielt, zumal da es Jacobi seiner Angabe nach sorgfältig verschlossen hielt. Auch eine ihm von Nungesser's Eheleuten angebotene Katze lehnte er ab, weil er ein Gift gegen die Ratten und Mäuse habe. Nach dem Tode der Frau brachte Jacobi der Dienstmagd Elisabethe Gemsert, einmal ein mit einem weißen Mehl bestreutes Stück Brod, welches in die Küche gestellt, bald alle Mäuse verschwinden machte. Den Rest verschloß Jacobi wieder im Comptoir. Bei der Haussuchung fanden sich in einer in einem Schrank stehenden Tasse zahlreiche fest aufsitzende horizontale Streifen von intensiv bräunlichgelber Farbe, welche die Chemiker als gelben Arsenik erkannten. Dieselben sprachen zugleich aus, daß der Frau beigebrachte Gift sei wahrscheinlich in dieser Tasse gewesen.

Die Dienstmagd weiß nichts davon, daß die Tasse während der Krankheit der Frau im Gebrauch gewesen sei. Jacobi äußerte überall, seine Frau habe sich an Bier und Dickmilch verdorben, und sei an alten Uebeln gestorben. Seine Absicht, die Huber zu heirathen, verbarg er geflissentlich durch scheinbare Speculationen auf eine andere Verehelichung und auffallende Curmachereien, während er schon 14 Tage nach dem Begräbniß der Frau nach Homburg fuhr und sich mit der Huber verlobte. Bei der Rückkehr zeigte er den Nungesser'schen Eheleuten die Photographie der Braut und bemerkte mit heuchlerischer Weise: „Wie vom Himmel sei ihm auf einmal der Gedanke eingegeben worden, die Marie zu heirathen." Der Angeklagte ist überhaupt ein großer Heuchler. Am 7. Septbr. v. J. schickte er große gedruckte Verlobungsbriefe herum, welche wie folgt lauteten:

„Herr Hofbuchdrucker Jacobi in Darmstadt wird die Güte haben, meine nachstehende Entschließung seinen Freunden und Bekannten, sowie unter herzlicher Begrüßung den im Briefe näher bezeichneten Personen im badischen und württemberger Oberlande bekannt zu machen: „„Mit großer Freude, begleitet mit meinem innigsten Segenswunsche ertheile ich als senior familiae meine Einwilligung zur Verlobung unserer lieben Nichte Mary Huber mit dem großh. Hofbuchdrucker G. H. Jacobi in Darmstadt. Indem ich Ihnen dieses hiemit anzeige, bitten Sie mit mir, daß der Friede und Segen des Allmächtigen über dem Geschick der Verlobten walten möge.

Johann Huber,
Präsident des kais. russischen evangelisch-lutherischen Consistoriums und Generalsuperintendent.""

Indem wir Ihnen vorstehendes mittheilen, bitten wir ergebenst um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Mary Huber. G. H. Jacobi."

Der Präsident existirt gar nicht, und das falsche Actenstück ist nur von Jacobi gemacht worden, um die Huber als aus guter Familie stammend darzustellen.

Jacobi hat gegen die ihm vielfach zu Ohren gekommenen Gerüchte weiter nichts gethan, als daß er sich öffentlich zeigte, um damit zu beweisen, daß er weder verhaftet sei, noch sich entleibt habe. Er befolgte nicht einmal den ihm von seinem Hausarzt gegebenen Rath, mit dem großh. Stadtrichter Pistor über die Sache zu sprechen. Nach der Ausgrabung der Leiche, die er nur wegen der Kosten nicht beantragt haben will, ging er auf den Friedhof und zog bei dem Todtengräber Erkundigungen ein, wobei er fälschlich behauptete, er habe auf Ermittlung des Urhebers des Gerüchts 100 fl. ausgesetzt. Als ihm seine Schwester sagte, Nungesser wolle die Leiche ausgraben lassen, erwiderte er, „jetzt sei es schon kalt, da sei die Sache nicht mehr so stinkig."

Der Angeklagte leugnet die That und die ihn betreffenden Nebenumstände. Die entstandenen Gerüchte schreibt er der Gehässigkeit politischer Gegner und der Nungesser'schen Eheleute zu. Sein Verhältniß zur zweiten Frau schildert er der Wahrheit zuwider als ein glückliches und stellt sein Verhältniß zur Huber als ein ganz unschuldiges dar. Er will erst dann um sie gefreit haben, als er bei Anderen abgewiesen worden sei. Gift will er nie besessen haben.

Sein Urtheil hat sich der Angeklagte in der Untersuchung selbst gesprochen. Denn als ihm alle gegen ihn vorliegenden Indicien mit der Frage vorgelegt wurden, was er als Unparteiischer sagen würde, wenn ihm bezüglich eines Dritten solche Gründe vorgeführt würden, erklärte er: „Er hat's gethan!"

Die Anklage geht hiernach dahin:

daß Jacobi seiner am 3. August v. Js. verstorbenen Frau Gift oder Substanzen, von denen er wußte, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken, beigebracht und dadurch den Tod verursacht habe. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 4. Febr. Am 29 Abends 6 Uhr trafen Seine Majestät der König in Nizza ein. Von Toulon aus wurde der Weg auf der Landstraße zurückgelegt, da die Bahn eben erst in der Anlage begriffen ist. Se. Majestät bewohnen die Villa Avigdor, welche im Golf von Nizza etwa 1/4 Stunde von der Stadt selbst entfernt gelegen ist. Das Wetter ist günstig.

** **München**, 4. Febr. Der erst jüngsthin aus Gesundheitsrücksichten pensionirte Generalverwaltungsdirector der Armee, Ministerialrath **Wolf**, ist heute Morgen gestorben; der Verlebte erreichte nur ein Alter von 57 oder 58 Jahren. — In dem Befinden des k. Oberkirchen- und Schulrathes, Hr. v. Wisling, ist seit gestern eine Verschlimmerung eingetreten, welche wenig Hoffnung für die Erhaltung seines Lebens mehr zuläßt.

** **München**, 4. Febr. Der gestrige Ball der Bürgersängerzunft in der Westendhalle eröffnete den Reigen der Maskenfeste des heurigen Carneval in würdigster Weise. Der Saal war in einen Blumengarten verwandelt, der an seinem einen Ende in ein orientalisches Zelt und Caffeehaus mit seinen Verkaufsständen u. dgl. mündete. Das Treiben des Maskenfestes ward durch eine kleine Ansprache des „Winter" eröffnet, die aber bald durch den nicht mehr länger aufzuhaltenden Jubel des Tanzes zum Schweigen gebracht wurde. Der Glanz und die Costümtreue der meist orientalischen Trachten, sowie der Geschmack des ganzen reichen Arrangements, an dem schon seit mehr als einem Monate gearbeitet worden war, erregte die gerechteste Bewunderung und Zufriedenstellung. Auch mehrere der HH. Staatsminister wohnten dem Feste an. — Auch in diesem Jahre wiederholt sich die durch die raschen Verkehrsverhältnisse herbeigeführte Thatsache, daß eine Partie Tegernseer und Gmundener Burschen und Mädchen zum sogenannten „Schuhplattln" zu den hiesigen Faschingsfesten förmlich engagirt worden sind und ihre ländliche Kunst produciren. Ja sogar auf der Bühne des Schweigertheaters treten dieselben als Nationaltänzer auf. Wir glauben, daß man nach mehrfachen Richtungen keine Ursache hat, über das Hereinziehen der ländlichen Bevölkerung zu den Faschingsfesten einer Residenzstadt besonders erfreut zu sein.

Landshut. Da die Beschuldigungen, daß die Conscribirten von Niederbayern größtentheils der nöthigen Schulkenntnisse entbehren, und nicht einmal den eigenen Namen zu schreiben vermögen, in neuester Zeit wiederkehren, so hat die kgl. Kreisregierung im Interesse des gesammten Schullehrerpersonals in Niederbayern angeordnet, daß von nun an bei jeder Schule ein gesondertes Buch oder Verzeichniß über alle aus der Werk- sowie aus der Feiertagsschule entlassenen Individuen angefertigt und aufbewahrt werde, worin jeder aus der Werk- oder Feiertagsschule entlassen werdende Schüler oder jede Schülerin unter Angabe des Geburtstages und des Tages des Austrittes aus der Schule aufgeführt ist, und wobei jeder Schüler oder Schülerin nach diesem Eintrag zur Bestätigung den Namen eigenhändig zu unterschreiben hat.

Ulm, 2. Febr. In Folge des seit vier Tagen unausgesetzt niederströmenden Regens ist die Iller über ihre Ufer getreten und überschwemmt weithin das flache Land auf dem linken Ufer der Donau. Das Wasser ist bedeutend größer als zu Anfangs des Monats und stieg schon gestern zu einer solchen Höhe, daß sich die bayerische Wachmannschaft in dem Vorwerk 14, am sog. warmen Wässerle, Wiblingen zu gelegen, vom Land abgeschnitten sah und mittelst Nachen durch württembergische Pionniermannschaft nach Neuulm transportirt werden mußte. Dieselbe Art der Ablösung wiederholte sich heute mit der Mannschaft des Werks Nr. 12, Offenhausen zu. Nur die in der Mitte zwischen den erwähnten Werken befindliche Ludwigsvorfeste scheint noch in trockener Communication zu sein. (Schw. M.)

Ludwigshafen, 1. Febr. Der Rhein ist seit mehreren Tagen in Folge des anhaltenden Regenwetters stark gewachsen, seit gestern allein um 6 Fuß, und auch wächst derselbe per Stunde noch um 2 1/2 Zoll; nach telegraphischen Nachrichten aus Basel wäre indeß noch eine größere Steigung zu erwarten. Derselbe hat an mehreren Stellen bereits seine Ufer überschritten und steht die sogenannte Friesenheimer Insel ganz unter Wasser. Die im hiesigen Hafen liegenden Schiffe benützen dieses Hochwasser und steuern frisch in den Rhein, finden auch gleich Ladung an den Kohlenlagern, denen das Wasser stark auf den Leib rückt. (Pf. Z.)

Wiesbaden, 31. Jan. Aus Castel wird geschrieben, daß daselbst gestern bei dem stattgehabten bedeutenden Regen ein neuerbautes Haus eingestürzt, daß dabei ein Mann verunglückt, zwei Wagen zertrümmert und zwei Pferde so durch Schutt eingeschlossen worden seien, daß sie bis jetzt noch nicht hätten hervorgebracht werden können.

Karlsruhe, 1. Feb. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der badischen 50 fl.-Loose wurden folgende 50 Serien à 100 Loose gezogen: Serie 23, 47, 74, 99, 103, 128, 135, 145, 188, 189, 228, 235, 236, 239, 247, 262, 273, 286, 292, 350, 362, 382, 394, 406, 410, 435, 442, 454, 481, 519, 555, 596, 609, 619, 625, 627, 632, 653, 662, 708, 716, 769, 836, 872, 877, 926, 941, 945, 951, 963.

Wien, 1. Febr. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der österreichischen 500 fl.-Loose von 1860 wurden folgende 45 Serien à 20 Stück Loose gezogen: Serie 250, 357, 885, 1449, 2380, 2653, 2824, 3176, 3738, 3925, 4387, 4785, 5768, 5901, 6787, 6960, 7458, 7471, 7483, 7682, 8664, 8699, 8755, 8904, 9862, 9864, 10,749, 10,870, 11,906, 13,316, 13,422, 13,817, 13,900, 14,100, 14,790, 14,963, 16,698, 17,248, 17,290, 18,014, 18,719, 19,390, 19,483, 19,652, 19,886.

** Die **Pariser** Briefe der neusten „Independance" lassen erkennen, daß man in den Tuilerien an nichts weniger denkt, als an ein Aufgeben der Occupation Roms und an einen Abbruch der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Papste. Fürst Chigi erfreut sich der äußersten Aufmerksamkeit und hat wiederholt längere Besprechungen mit verschiedenen Ministern gehabt, von welchen er die beruhigendsten Mittheilungen empfing. Von besonderem Belang aber dürfte eine Aeusserung Walewsky's in einer Sitzung des fünften Bureaus des Senats sein, in welcher die beiden Commissäre gewählt werden sollten, die den Adreßentwurf auf die Thronrede abfassen sollen. Walewsky erklärte hier: daß die letzte an den Marquis Lavalette gerichtete und im gelben Buche veröffentlichte Depesche nur zu dem Zwecke abgefaßt worden sei, um dem Turiner Cabinet einen Beweis von dem guten Willen zu geben, welcher die Regierung des Kaisers beseelt, und, daß in dem Augenblicke, wo Nuntius Fürst Chigi Rom verlassen habe, um sich auf seinen Posten in Paris zu begeben, ein förmliches und schriftlich abgefaßtes Engagement von der Regierung des Kaisers eingegangen war, die französischen Truppen nicht aus Rom abzuberufen. Graf Walewsky fügte dem noch bei, daß nach der Meinung des Kaisers die definitive Lösung der italienischen Frage von der Zeit erwartet werden müsse und nicht anders gesucht werden könne, als außer Verbindung mit der römischen Frage, und Hr. Billault werde eine ähnliche Erklärung Namens der Regierung in öffentlicher Sitzung abgeben. — Diese Aeußerungen aus solchem Munde dürften hinreichen, um erkennen zu lassen, daß es vor der Hand in Betreff Roms beim Alten bleibt, und daß die Sehnsucht Ricasolis, Rom als Hauptstadt des neuen italienischen Raub-Staates zu besitzen, noch lange nicht in Erfüllung gehen wird.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 3. Febr. Das Abendblatt zur Wiener Zeitung weist energisch den Artikel der Kölnischen Zeitung zurück, welcher die Hoffnung einer endlichen Abtretung Venetiens ausspricht.

□ **Paris**, 4. Febr. Der Moniteur sagt: Es ist vollständig falsch, daß Walewski im Bureau des Senats die Erklärungen über die italienische Frage gemacht, welche die Independance ihm beimißt. (Vergl. oben.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

463. **Bekanntmachung.**

Weigel gegen Herold wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 11. April l. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Rathhause zu Creußen

folgende dem Färbermeister Elias Herold von da und seiner Ehefrau gehörige Grundbesitzungen, u. zwar:

Pl.-Nro.	374		Wohnhaus mit Stallung, dann einem angebauten Pferdstall, Färber-Werkstätte, geschätzt auf	2300 fl.,
„	376b		Stadel zunächst dem Hause, geschätzt auf	600 „
			ein an den Stadel angebauter Schweinstall, geschätzt auf	40 „
„	369		ein Tuchrahm auf dem Bleichanger, geschätzt auf	10 „
„	375	0,06 Tgw.	Gemüsgarten hinter dem Hause, geschätzt auf	50 „
			Gemeinderecht, einschlüssig des Rechts zum Bierbrauen, Bierschenken und Branntweinbrennen, geschätzt auf	150 „
			ein reales Färbereirecht, geschätzt auf	1500 „
„	155	0,03 Tgw.	Gebäude, Kellerhaus mit einem Felsenkeller und Hofraum, geschätzt auf	210 „
„	586½a	0,18 „	Acker in der Brunnleithen,	
„	586½b	0,47 „	Oedung daselbst, beide Grundstücke geschätzt auf	125 „
„	586a	0,65 „	Galgenbergleithen oder der hessische Acker,	
„	586b	0,20 „	Oedung daselbst, beide Grundstücke geschätzt auf	175 „
„	377	0,45 „	Garten, Grasgarten am Höllweiher, geschätzt auf	550 „
„	532	0,51 „	Acker im obern Gärtlas,	
„	533	1,33 „	Wiese im obern Gärtlas mit dem Dammacker und Weiher,	
„	534	0,99 „	Acker im obern Gärtlas, diese drei Grundstücke geschätzt auf	850 „
„	376a	0,12 „	Garten, Gras- und Gemüsgarten an der Farbe, der Stadelgarten, geschätzt auf	100 „
„	423a	0,54 „	Wiese im Gärtlas,	
„	423b	0,19 „	Weiher, Gärtlas-Weiherlein,	
„	424	0,24 „	Acker, Hopfenäckerlein im Gärtlas,	
„	549	5,90 „	Acker im Gärtlas, diese vier Grunbstücke geschätzt auf	2100 „
			endlich ein Antheil am Besitz Nro. 1/63 Walddistrikt Hohenwart (Korporationswald), geschätzt auf	500 „

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, ferner daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Gerichts ihres Wohnortes auszuweisen oder einen dem Gerichte bekannten zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben.

Die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Besitzungen kann in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden.

Pegnitz den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht.

E.-N.2815. **Ebenauer**, k. Landrichter.

---

431. G **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Landgerichte Berneck sind sämmtliche Hypothekenbücher nach dem Steuerdefinitivum berichtigt und neu angelegt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es den Besitzern von Hypoth.-Objekten freisteht,

innerhalb 3 Monaten

von heute an von den betreffenden Besitz-Einträgen Einsicht zu nehmen, widrigenfalls diese für anerkannt erachtet würden, sowie daß es den Hypotheken-Gläubigern anheim gegeben wird, die Berichtigung ihrer Hypotheken-Urkunden nach Maßgabe der neuen Einträge bei dem unterfertigten Hypothekenamte zu beantragen.

Berneck den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1927. **v. Ammon.**

---

ad 5456. G **Bekanntmachung.**

In der diesgerichtlichen Ediktalladung vom 9. Dezember v.J. in Sache der Anna Barb. Drechsler, ledig von Oberndreit, und ihrer Kindeskuratel gegen Tuil, ledig von da, Alimente betr., ist der Taufname des Beklagten irrthümlich mit „Georg" angegeben, während derselbe „Johann" heißt, was anmit berichtigt, im Uebrigen aber auf jenes Ausschreiben lediglich Bezug genommen wird.

Marktbreit den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1803. **Eißenbeiß.**

---

466. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anna Freisleben von Eisenarzt wegen Diebstahls-Verbrechens betr.

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 29. Jan. 1862 wurde die ledige Dienstmagd Anna Freisleben von Eisenarzt, kgl. Ldgs. Traunstein, deren Aufenthalt unbekannt ist, des Verbrechens des einfachen Diebstahls, verübt im Bräuhause zu Schlehdorf an der Elise Schmid von München und Kathar. Weltin von Trostberg, für schuldig befunden, und dafür zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre sowie in die Prozeß- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche jedoch wegen ihrer Mittellosigkeit dem k. Aerar zur Last fallen.

Gegen dieses Urtheil, welches in Abwesenheit der Anna Freisleben erlassen wurde, steht derselben das Recht des Einspruchs zu, welcher

binnen 30 Tagen

auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Weilheim den 31. Januar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Schießl.

E.-N.857. Peter.

---

441. **Bekanntmachung.**

Die Erbauung eines neuen Leichenackers in Kößlarn betreffend.

Zur Veraffordirung der zum Baue eines neuen Leichenackers im Markte Kößlarn, d. G., erforderlichen Arbeiten, wofür die Baarauslagen ohne Einrechnung der von der Sepulturgemeinde zu leistenden, auf den Betrag von 979 fl. 3 kr. berechneten Hand- und Spanndienste auf die Summe von 2699 fl. 3 kr. veranschlagt sind, wird Termin an den Wenigstnehmenden auf

Montag den 10. März 1862, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungs-Bedingungen am Termine bekannt gegeben, dieselben aber auch vorher nebst Plänen und Kostenanschlägen in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Rotthalmünster den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2921. **Häckl.**

---

436. **Bekanntmachung.**

Das k. Ldg. Scheinfeld als Einzelnrichteramt der freiwilligen Gerichtsbarkeit erkennt hiemit zu Recht:

I. Der landesabwesende Friedrich Brünner von Thierberg sei für todt und descendenzlos zu erklären;

II. dessen bisher kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu 290 fl. 53¾ kr. sei dem Cessionar der legitimirten Intestaterben, dem Handelsmanne Hirsch Samson Gemündenstein zu Scheinfeld ohne Kaution hinauszugeben,

III. die seitherigen Kosten seien aus der Kuratelmasse zu bezahlen.

Entscheidungsgründe.

x. x. x.

Scheinfeld den 14. Januar 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kitp, k. Assessor.

E.-N 2409. Lutz.

---

455. **Erkenntniß.**

In Sachen Fabrizische Verlassenschaft, modo Verschollenheit des Lorenz Bär betreffend.

I. Lorenz Bär, Seifensiederssohn von Kötzting, werde als ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt,

II. es werde dessen Vermögen per 332 fl. 11 kr. an die Intestaterben ohne Kaution extradirt, resp. werden die hiefür bestehenden Hypothek-Kautionen gelöscht,

III. seien die Kosten aus der Erbmasse zu bestreiten.

Kötzting den 27. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3176. **v Paur.**

---

451. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den landesabwesenden Joh. Nep. Huber betr.

Nachdem innerhalb der durch landger. Aufforderung vom 17. Septbr. v. Js. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder Johann Nepomuck Huber von Ziertheim, noch seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hierorts Ansprüche auf das in 50 fl. bestehende Vermögen desselben erhoben haben, so wird Joh Nep. Huber als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinem Bruder Joseph Huber von Ziertheim als einzigen nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben.

Lauingen den 16. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1389. **Bausewein.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 31.** 5. Februar 1862.

Uebersicht.

Depeschen-Wechsel in der deutschen Bundes-Reformsache.
Der Thron von Mexico.
Aus Italien.
Deutschland. München (die Vorschriften beim Fund alter Münzen). Würzburg (Zollamtscontroleur Klüber muthmaßlich ertrunken). Mainz (aus der neuesten Schrift des Bischofs Ketteler). Berlin (Preußen und das Königreich Italien). Vom bergischen Rheinufer (eine Geistergeschichte).
Frankreich. Paris (die römische Frage in den Bureausitzungen des Senats. Der Courrier du Dimanche über das mexicanische Project und die Veräußerung Venetiens. Die Patrie über die die Compensation Venetiens durch Länder an der untern Donau). Lyon (Elend und Noth der Arbeiter. Preßverwarnungen. Schlechter Geist in der Armee von Lyon. Confiscation eines Schreibzeugs. Vorsicht eines Redacteurs). Bourg (zum Proceß Dumollard).
Rußland und Polen. Warschau (gedrückte Stimmung. Die Verwiesenen)
Central-Amerika. Vera-Cruz (Bericht des Moniteur über verschiedene getroffene Maßregeln. Ruhe in der Stadt. Guerillas. Unterredung des französischen Gesandten mit General Uraga. Zur Stimmung). Havannah (Abfahrt der französischen Flottille).
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.
Der Proceß Jakobi in Darmstadt.

Depeschen-Wechsel in der deutschen Bundes-Reformsache.

** Um unsern Lesern einen vollständigen Einblick in die wichtigen Verhandlungen der deutschen Regierungen über die Reform des Bundes zu gewähren, wollen wir nachstehend auch den wesentlichen Inhalt der auf die von uns bereits abgedruckte Depesche des Grafen Rechberg vom 5. Nov. v. J. von dem k. sächsischen Staatsminister Freiherr v. Beust erfolgten Erwiderung mittheilen, wobei wir bekennen, daß der uns zugemessene Raum nicht gestattet, die sämmtlichen Actenstücke, welche sich in Nr. 24 des Dresdener Journals vom 30. v. M. vollständig befinden, ohne eine zu große Auslassung zu reproduciren.

I. Depesche an den königl. Gesandten Herrn v. Könneritz in Wien, d. d. 10. Nov. 1861.

. . . . . Indem ich Ew. 2c. ersuche, dem kaiserlichen Herrn Minister für die eingehende Prüfung und Beleuchtung, welche das k. k. Cabinet unsern Vorschlägen hat zu Theil werden lassen, den Dank der kgl. Regierung ausdrücken, bitte ich Sie, Sich zugleich in nachstehendem Sinne zu äußern.

Wie Ew. 2c. wissen, sind die Resultate eben jener Prüfung in einer, mit 1—5 bezifferten Anzahl von Einwendungen zusammengestellt worden. Es sind dieselben folgendergestalt formulirt.

1) Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des Deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren.

2) Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er factisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt.

3) Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenn gleich sehr bedingte Competenz der politischen Fragen zuzuweisen, dürfte mit dem Wesen der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein.

3) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechend geeignet seien.

5) Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl, als dem gesammtdeutschen Standpuncte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten.

Die gegenübergestellte nähere Entwicklung dieser verschiedenen Entgegnungen ist, gleich der begleitenden Depesche, Gegenstand unserer ernstesten Aufmerksamkeit. Ich muß mir vorbehalten, die Ergebnisse der Betrachtungen, zu denen wir uns dadurch aufgefordert finden, zum Gegenstande einer ausführlichen Mittheilung an Ew. 2c. zu machen. Indessen darf ich schon jetzt hervorheben, daß zwischen den verzeichneten fünf Puncten ein Unterschied insofern sich für uns herausstellt, daß wir bei den ersten beiden das Gewicht der gemachten Einwendungen anzuerkennen haben und zugleich der Meinung sind, daß denselben leicht mit einem nachträglichen Zusatze sich begegnen lassen würde, während wir bei Punct 3 und 4 uns mit den dargelegten Ansichten allerdings nicht einzuverstehen vermögen und in deren Durchführung das Gegentheil von Dem, was wir zu erreichen hoffen, zu erblicken haben würden, bei Punct 5 aber endlich eine Aufgabe uns gestellt sehen, die wir nicht allein als eine schwierige, sondern als eine unerfüllbare betrachten müssen.

Für den Augenblick inzwischen liegt uns die Frage am nächsten, wie wir die einmal angeregte Frage, in welcher, wie wir aus der Depesche des Hrn. Grafen von Rechberg mit Genugthuung ersehen, das k. k. Cabinet im Allgemeinen die diesseitige Initiative, als mit dessen voller Zustimmung ergriffen betrachtet, geschäftlich weiter zu behandeln haben.

Es liegt einmal in der Beschaffenheit der Zeitverhältnisse und mehr noch in der Natur des betreffenden Gegenstandes, daß die öffentliche Aufmersamkeit durch ihr viel verzweigtes Organ, die Presse, sich jeder Verhandlung, die darauf Bezug hat, sofort bemächtigt. Dies ist im vorliegenden Falle ganz besonders und zum Theil in beklagenswerther Weise geschehen. Erfindungen der seltsamsten Art bahnen allmälig den Weg zu halben Enthüllungen, diese wieder zu vollständigen Entstellungen, diese endlich zu theilweisen Berichtigungen. So hat sich allmälig von den Ew. 2c. erinnerlichen Zeitungsnotizen, welche mit einer dreistündigen Conferenz in München nebst obligaten Abtreten Ew. 2c. und einer von mir in der Schweiz gegen einen hochgestellten österreichischen Beamten gethanen Aeusserung begannen, daß es eine Donquixotiade sei, mit der alten Bundesreform regieren zu wollen — Thatsachen, deren Erfindung Sie Selbst zu constatiren in der Lage sind — ein Ausbau entwickelt, der schließlich den Kern unseres Projects dem großen Publicum dargelegt hat.

Unvermeidlicher-, aber zugleich erklärlicherweise ist dieser Proceß dadurch erleichtert worden, daß wir, sehr schuldiger Rücksichten wegen, vor der Inangriffnahme einer Ausarbeitung mit Wien in vorläufiges Vernehmen getreten und doch auch denjenigen mittelstaatlichen Regierungen, mit welchen wir seit Jahren in den engbefreundetsten Beziehungen stehen, vorgängige Eröffnung zu machen hatten.

Das Thatsächliche selbst kann nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Unsere Stellung den übrigen Regierungen gegenüber ist, wenn wir länger mit einer Mittheilung zögern, eine kaum haltbare, und ganz besonders gilt dieß der königlich preußischen Regierung gegenüber. Sind wir nicht in der Lage, uns irgendwie auf ein Einverständniß von Seiten anderer Regierungen berufen zu können, so sind wir dagegen uns selbst und andern Regierungen, insbesondere der königlich preußischen, schuldig zu sagen, was wir gewollt und aus welchen Motiven wir es gewollt.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß Graf Rechberg diese Auffassung zu würdigen wissen und es nicht allein begreiflich finden, sondern sogar billigen wird, wenn wir, unter den vorwaltenden Umständen, zunächst den k. Gesandten in Berlin beauftragen, dem k. preußischen Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten unser Project nebst Denkschrift zu vertraulicher Kenntnißnahme zu übergeben und zwar mit nachstehenden begleitenden Bemerkungen.

Die sächsische Regierung habe die Nothwendigkeit einer Verständigung der deutschen Regierungen über die Art und Weise wie, und über das Maß, innerhalb dessen die Bundeseinrichtungen den gerechten Forderungen der Zeit entsprechend modificirt werden möchten, zu lebhaft empfunden, um sich nicht aufgefordert zu fühlen, dazu durch Vorschläge einen Impuls zu geben. Gleichwie sie hierzu allen deutschen Regierungen gleichen Beruf zuerkenne, so auch sei sie weit davon entfernt, in ihren Vorschlägen das einzige Mittel zu einer gedeihlichen Lösung zu erblicken, vielmehr werde sie jeden anderweiten Vorschlag, den ihr Entgegenkommen hervorrufen möchte, falls er Hoffnung auf Erreichung des Zweckes gewähren und größere Aussicht auf Zustimmung haben sollte, freudig begrüßen. Es würde ein Irrthum sein, zu glauben, daß die sächsische Regierung zu der Formulirung des vorgelegten Projects seitens anderer Regierungen ein Mandat erhalten habe. Ein solches liege ebensowenig vor, als eine vorläufige Zustimmung anderer Regierungen. Letzteres gelte ins-

besondere von dem k. k. Cabinet, welchem der Vorschlag zunächst unterbreitet worden sei, aus Gründen, deren Rechtfertigung die k. preußische Regierung in dem Inhalte des Projects selbst erkennen werde. . . .

Der Schluß der Depesche erörtert sodann die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, **vor** der Mittheilung des Entwurfes in Berlin sich mit dem kais. österr. Cabinete über die Differenzpuncte auszugleichen; eine Frage, die Frhr. v. Beust in motivirter Weise verneint.

II. **Depesche an den k. Gesandten Hrn. Wirkl. Geh. Rath v. Könneritz zu Wien, d. d. Dresden, den 12. Nov. 1861.**

Nachträglich zu meinem letzten Erlasse übersende ich Ew. ꝛc. im Anschlusse Abschrift derjenigen Depesche, welche gestern an den k. Gesandten in Berlin ergangen ist, indem ich Sie ermächtige, solche dem Hrn Grafen v. Rechberg zu behändigen. Ich habe dabei zu bemerken, daß in dem angefügten Projecte an der betreffenden Stelle, wo von der Delegation der Abgeordneten für Oesterreich und Preußen die Rede ist, nachstehende Anmerkung beigefügt worden:

„Dieser Modus der Delegation für Oesterreich und Preußen beruht auf dem Gedanken möglichster Vereinfachung. Es möchte jedoch mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 3. October 1851 und um der Ableitung nichtbeabsichtigter Consequenzen vorzubeugen, gerathener sein, die Delegation so zu normiren, daß sowohl in Oesterreich als in Preußen die den deutschen Provinzen angehörigen Mitglieder, beziehentlich des Reichsraths und des Landtags, die Delegirten zur Abgeordnetenversammlung wählen."

Nicht minder sind am Schlusse folgende Worte hinzugefügt worden:

„Die Entgegennahme der Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der bei dem deutschen Bunde accreditirten fremden Gesandten erfolgt während des Bundestags von Seiten des jeweiligen Präsidirenden."

Wir haben geglaubt, was letztern Punct betrifft, mit dieser Andeutung das principiell Nöthige in genügender Weise gesagt zu haben. Was die praktische Seite der Frage anlangt, so schien uns für den Fall, daß unsere Vorschläge keine Folge haben sollten, die Auffindung verschiedener Modalitäten der Ausführung nutzlos, während im entgegengesetzten Falle wir freilich der Ansicht huldigen, daß es den fremden Mächten füglich überlassen werden kann, wie und wo sie ihre Gesandten resolviren lassen wollen. Findet unser Vorschlag wegen der Executive Anklang, so liegt es nicht außerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit, daß sich daraus eine ständige Vertretung der drei Factoren in Frankfurt selbst entwickelt, indeß hielten wir es nicht für gerathen, mit einem hierauf gerichteten weitern Antrag hervorzutreten.

Ew. ꝛc. wollen auch vorstehende Bemerkungen zur Kenntniß des Hrn. Grafen v. Rechberg bringen. (gez.) **Beust.**

III. **Depesche an den Königlichen Gesandten zu Wien, d. d. Dresden, 22. Novbr. 1861.**

Die Ergebnisse der, ich kann wohl sagen, gewissenhaften Erwägung, wie sie in unsern Gegenbemerkungen niedergelegt sind, dürften zugleich die Anschauung rechtfertigen, zu der wir uns, nach Inhalt meines Erlasses vom 10. d. Mts., bekennen mußten. Es würde in der That schwer gewesen sein, unsere Vorschläge mit den gezogenen Erinnerungen in Uebereinstimmung zu bringen, ohne mit unsrer innersten Ueberzeugung in Widerspruch zu gerathen. Die wesentlichen Grundlagen unsers Projects — eine directe periodische Verhandlung der Regierungen unter Beseitigung dilatorischer Geschäftsformen, eine Befreundung der Landesvertretungen mit dem Bunde durch Eröffnung der Aussicht auf eine, wenn auch beschränkte Betheiligung an dessen politischer Thätigkeit. endlich das Alternat, welches bestimmt war, dem Ganzen den Stempel eines für Preußen entgegenkommenden Schrittes aufzudrücken — alle diese Grundlagen mußten verlassen werden. Wir sind nicht einer solchen Selbstüberhebung fähig, um zu behaupten, daß die Grundlagen, die wir an deren Stelle zu setzen hätten, nicht bessere sein könnten. Sind sie es aber, so ist ihnen um so mehr zu wünschen, daß sie durch eine Stimme vertreten werden, welche denselben mit der vollen Kraft der Ueberzeugung das Wort zu reden vermag.

In diesem Sinne wollen Ew. ꝛc. bei Ueberreichung der Anlage an den Herrn Grafen von Rechberg Sich äußern. (gez.) **Beust.**

Die Beilage dieses Erlasses übergeht die zwei ersten der obengenannten fünf Puncte mit Stillschweigen, weil diese durch den Inhalt des vorausgegangenen Erlasses vom 12. November Erledigung gefunden hatten. Anlangend Dasjenige, was dieselbe auf Punct 3 erwiedert, wo es heißt:

„Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenngleich sehr bedingte Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte theilnehmen, schwer in Einklang zu bringen sein,"

so wäre ein Abdruck deshalb überflüßig, weil die einschlagenden Bemerkungen fast wörtlich in dem bereits veröffentlichten Nachtrag zur sächsischen Denkschrift vom 20. Nov. sich wiederfinden. Es wurde daselbst in der Hauptsache gesagt, daß die sächs. Regierung allerdings die Betheiligung der Landesvertretungen an den Bundesangelegenheiten nicht auf Gesetzgebungsgegenstände beschränkt, sondern auf politische Fragen ebenfalls erstreckt wissen wolle, bei der Aufstellung eines diesfallsigen Projects aber enge Grenzen gezogen habe, um der Vereinbarung der Regierungen über das Mehr oder Minder der zu bewilligenden Competenz nicht vorzugreifen, und um nicht für den Preis eines populären Vorschlags den andern Regierungen die Unannehmlichkeit des Widerstandes dagegen zu überlassen, daß dagegen die vermeintlichen Schwierigkeiten der Ausführung sich als unüberwindliche zeigen würden, sobald sämmtliche Regierungen aufrichtig entschlossen seien, die neue Einrichtung ins Werk zu setzen.

Dagegen geben wir nachstehend die Entgegnungen zu den Puncten 4 und 5.

zu 4.

„**Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien.**"

Zu Begründung dieses Einwurfes enthalten die „Allgemeinen Bemerkungen" zunächst folgende Betrachtung: „Wie sehr man auch gewohnt sein mag, den Bundestagsverhandlungen Schwerfälligkeit und Langsamkeit vorwerfen zu hören, so liegt doch in Wahrheit die Ursache dieser Mängel nicht in dem Organismus oder der Geschäftsordnung des Bundestags, sondern sie liegt vor Allem in der Schwierigkeit, die nöthige Uebereinstimmung in den Ansichten der Regierungen herbeizuführen. So oft diese Uebereinstimmung nicht fehlt, genügen die jetzigen Einrichtungen vollkommen, um die Geschäfte in Frankfurt zweckmäßig und ohne unnöthigen Aufenthalt zu erledigen."

Es erscheint vielleicht vermessen, einem so bestimmten Ausspruche zu Gunsten der bestehenden Einrichtungen entgegen zu treten, wenn solcher an der Stelle erfolgt, wo man am meisten in der Lage ist, Material zur Prüfung der angeregten Frage zur Hand zu haben. Allein wir müßten sehr häufig und in sehr prägnanter Weise gemachter Erfahrungen geradezu vergessen, um denselben in voller Uebereinstimmung beistimmen zu können. Wir suchen vergeblich in unsern Erinnerungen nach Vorgängen, wo die Erledigung eines Geschäfts ohne unnöthigen Aufenthalt erfolgt wäre, sofern es sich nicht um Gegenstände der untergeordnetsten Bedeutung handelte. Man wird die Bundestags-Protokolle nicht durchlesen können, ohne Angelegenheiten, die zu **keinen** Differenzen Anlaß gaben, unnöthigerweise hingezogen zu finden, indem aus Rücksicht auf mangelnde Instructionen sehr häufig die Abstimmungen verschoben wurden.

Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit der Auffassung zu bestreiten, welche eine Hauptursache der unfruchtbaren Thätigkeit der Bundesversammlung in dem Mangel der Uebereinstimmung unter den Regierungen erkennt. Das ist ja eben der hauptsächliche Grund, weshalb wir die periodischen Bundestage vorschlagen, auf denen eine **unmittelbare** Berührung unter den Regierungen durch die Eigenschaft der Bevollmächtigten ermöglicht und ein Ausweichen vor Differenzen durch den Zweck der Zusammenkunft ausgeschlossen wird. Das ist ja der Grund, weshalb wir den jetzigen Organismus des Bundes verwerfen, welcher eine Verständigung nur im weitschweifigen, durch Zwischenfälle und fremdartige Einwirkungen aller Art durchkreuzten und erschwerten Correspondenzwege offen läßt und im Angesicht gegenüberstehender Meinungsdifferenzen immer und immer wieder das beliebte Mittel der Verschiebung an die Hand gibt.

Man hält uns die Verzögerung von sechs Monaten ein, die von einem Bundestage zum andern vergehen werden, ehe ein Gutachten zur Erledigung komme. Aber vergleiche man doch damit die Vorgänge am jetzigen Bundestage. Sind es etwa dort blos Monate, sind es nicht oft Jahre, die vergehen, ehe ein Ausschußbericht zu Stande, zum Vortrag und zur Erledigung gelangt? Wir wollen nur an einen prägnanten Fall erinnern, an dem wir noch heute zu leiden haben. Nachdem in Verfolg des Bundesbeschlusses von 1852 der kurhessischen Regierung bedauerlicherweise nachgelassen worden war, Jahre lang die ihr auferlegte Anzeige über die endliche Regulirung der Verfassungsangelegenheit hinzuziehen, erfolgte diese Anzeige endlich am 15. Juli 1858 und am 28 Juli 1859 kam der Bericht des Ausschusses zum Vortrage. Wäre er nur sechs Monate nach dem Eingange der Vorlage erstattet worden, wir hätten wahrscheinlich die ganze hessische Frage der letzten Jahre nicht erlebt. Als Seitenstück sei der Verlauf der Verhandlungen über das Bundesgericht erwähnt. Am 8. Juli 1851 wurde die Wahl eines Ausschusses zu Bearbeitung der Vorschläge der Dresdner IV. Commission beschlossen, die Wahl des Ausschusses erfolgte am 10. Juli 1851. Man hat in Erfahrung gebracht, daß der mecklenburgische Bundestagsgesandte einen erschöpfenden Vortrag bearbeitet habe, in den Bundestagsacten ist aber keine Spur davon zu finden. Im Jahre 1859 stellte Baden einen Antrag auf Wiederaufnahme dieser Verhandlung. Ein Vortrag wurde dem Ausschusse am 23. Januar 1860 vorgelegt; seitdem ist aber nichts weiter in den Bundesacten zu finden, als nächst dem Monitorium Sachsens ein Vortrag des Herrn v. Linde, der sich über Civil- und Criminalgesetzgebung verbreitet, das Bundesgericht aber nur beiläufig erwähnt.

zu 5.

„**Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl, als dem gesammtdeutschen Standpuncte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten.**"

Diesem Einwande wird mit nachstehender Erwiderung begegnet:

Allerdings, sagt die sächsische Antwort, hatten wir uns eines solchen Ausspruches, wie er in der vorstehenden Weise formulirt ist, bei dem

Eintritt derjenigen Eventualität zu gewärtigen, welche die „allgemeinen Bemerkungen" weiterhin als bedingend für die Entschließung Oesterreichs bezeichnen. „Ist denn nicht, heißt es daselbst, dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs unter Umständen durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte?"

Von dem Eintritt dieser Bedingung durften wir das Einverständniß Oesterreichs mit dem Vorschlage des Alternats als abhängig betrachten; die Voraussetzung dagegen einer durch den Bund zu übernehmenden Ausdehnung seines Vertheidigungssystems auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens wird uns erst jetzt erkennbar. Die Depesche vom 5. November erklärt selbst, die Frage nicht bejahen zu können, ob bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Versuch, diese Voraussetzung zu verwirklichen, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne. Wir werden daher jedenfalls in den Augen des kaiserlichen Cabinets Entschuldigung finden, wenn wir in völliger Unkenntniß der hierauf gerichteten Wünsche desselben nicht auf den Gedanken kamen, eine Basis der Einigung aufzusuchen, für deren Verwirklichung man in Wien selbst Aussicht auf Erfolg nicht zu eröffnen in der Lage ist.

Es hieße unsre Gefühle gänzlich verkennen, wollte das kaiserliche Cabinet in dieser Darlegung einen Mangel solcher Gesinnung erblicken, wie ihm dieselbe nur immer willkommen sein könnte. Den Wunsch, der uns gegenwärtig vorliegt, theilen wir; die Sache, um die es sich handelt, wollen wir und haben es jederzeit bethätigt. Haben auch unsre Erklärungen und Abstimmungen während des orientalischen Krieges den Absichten des k. k. Cabinets nicht überall entsprochen, so dürfen wir doch daran erinnern, daß, so oft die Garantie der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs dabei in Frage kam, wir mit den uns befreundeten Regierungen auf das Entschiedenste uns dafür ausgesprochen haben. Der Eingang der bekannten Bamberger Note legt dafür unzweideutiges Zeugniß ab. Unser Verhalten während des italienischen Krieges stand hiemit in voller Uebereinstimmung. Nicht nur in den Instructionen unsers Bundestagsgesandten, auch in öffentlicher Kammerverhandlung und in officiellen Mittheilungen an fremde Höfe erhoben wir laut unsre Stimme für eine active Unterstützung Oesterreichs durch den Bund. Ueber unsre Gesinnungen und Absichten kann daher kein Zweifel bestehen.

Die Frage ist aber die: Ist die dauernde Verwirklichung des Gedankens auf dem Wege des Vertrags zu erreichen?

Sie war es allerdings. Eine Gelegenheit, wie sie nie wiederkehren wird, bot sich dazu von selbst und man hat sie unbenutzt gelassen. Die außerdeutschen Provinzen Preußens waren 1848 in den Deutschen Bund aufgenommen worden. Dieser Vorgang bedingte nothwendig mit der Zeit den Eintritt Gesammtösterreichs in gleicher Weise, wenn man ihn nur in Kraft ließ. Es war 1851, wo die Frage zum Austrag kam, und in diesem Augenblicke, wo Oesterreich Herr in Deutschland war, da war es Oesterreich, welches bei seinen Mitverbündeten selbst sich dafür verwendete, daß sie zu der Wiederausscheidung der preußischen außerdeutschen Provinzen zustimmen möchten. Wir haben damals mit schwerem Herzen dieser Aufforderung Folge geleistet. . . . .

Der Eingang dieser Depesche knüpft an die Depesche vom 10. November an, und verweist auf die in einer Beilage (s. u.) enthaltenen Gegenbemerkungen über die österreichischer Seits erhobenen Bedenken. Die Depesche fährt fort:

Kann es dem kaiserlichen Cabinet unbekannt sein, welche Gegenforderungen heute das Verlangen hervorruft, welches man von uns mit dem Alternat des Bundespräsidiums in Verbindung gesetzt zu sehen wünscht? Wir sind des festen Glaubens, daß Oesterreich zu der damit verbundenen Aufopferung seiner deutschen Bundesgenossen nie die Hand bieten wird, wir halten aber uns nicht minder davon überzeugt, daß dem kaiserlichen Cabinet darüber kein Zweifel übrig bleiben werde, wie eine vertragsmäßige Feststellung, welche die treuesten Bundesgenossen Oesterreichs in fremde Abhängigkeit brächte, möchte sie noch in so präciser Form die Gewährleistung seiner außerdeutschen Besitzungen aussprechen, eine ungenügende und illusorische Garantie sein würde. Ist es wohl nöthig, an die einer nahen Vergangenheit angehörigen beiden Constellationen zu erinnern, wo die Vertheidigung der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Frage kam? In dem einen Fall, wo eine wirkliche Bedrohung Oesterreichs nicht vorlag, Oesterreich vielmehr selbst der bedrohende Theil war, wurde sie bejaht; in dem zweiten, wo notorisch Oesterreich der bedrohte, und obschon anscheinend und zur Abwehr angreifend, der angegriffene Theil war, wurde sie verneint. Wer wird zwischen dem Garantirten und dem Garanten Richter über den Eintritt des casus foederis sein? Was ist aus dem Vertrage vom 15. April 1856 geworden? Steht nicht in jedem Friedensschlusse, daß der Friede auf ewige Zeiten bestehen soll. Der todte Buchstabe, wenn er noch dazu die Feststellung des einzelnen Falles offen läßt, ist eine Bürgschaft zweifelhafter Natur.

Wir und, wie wir wohl mit Sicherheit hinzusetzen dürfen, die uns befreundeten Mittelstaaten erstreben festere Garantien für die Solidarität zwischen Oesterreich und Deutschland. Wir glauben sie darin zu finden, daß die politische Zusammengehörigkeit und Bedeutung derjenigen Staaten im deutschen Bunde erhöht werde, deren Interessen und Traditionen mit denen Oesterreichs in genauem Zusammenhange stehen, sowie darin, daß dem Bundes-Organismus eine solche Gestaltung gegeben werde, damit Oesterreich sowohl als jene Staaten nicht von der Zeitströmung abgeschnitten werden können, sondern in der Lage bleiben, bei Eintritt solcher Conjuncturen, wo die Vertheidigung der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Frage kommen kann, ihr vereintes Gewicht zur Geltung zu bringen.

Unser Vorschlag wegen Abhaltung der periodischen Bundestage mag vielleicht unpraktisch erscheinen, allein wir möchten bezweifeln, daß man uns in Wien die Frage verneinen werde, ob nach dem Ausbruche des italienischen Krieges im Jahre 1859 dasselbe trostlose Resultat, welches aus den Verhandlungen des Bundesmilitärausschusses in Frankfurt hervorging, nur möglich gewesen wäre, wenn am 1. Mai 1859 Bundestag in Regensburg abgehalten worden wäre, einschließlich der Vertretung, wie wir sie uns denken. Wer sich der Lage der Dinge und der öffentlichen Stimmung in jenen Tagen nur einigermaßen erinnert, wird mit dem Ausspruche nicht zurückhalten, daß dieser Bundestag ohne den Beschluß eines thatkräftigen Eintretens des Bundes gar nicht auseinander gehen konnte. Dort hätte Preußen der brennenden Frage nicht ausweichen können, während in Frankfurt im Ausschusse so lange vermittelt und verhandelt wurde, bis der günstige Augenblick vorüber und die günstige Stimmung verloren war.

Gewiß wird die sächsische Regierung die letzte sein, welche ein dem Kaiserhofe zustehendes Recht gering achtet, und, wenn sie das Aufgeben eines solchen Rechtes anempfiehlt, so darf man sich wohl versichert halten, wie es nur in der vollsten Ueberzeugung geschieht, daß das aufzugebende Recht einen geringeren Werth hat, als der Vortheil, welcher von der mit dessen Aufgabe in Verbindung stehenden Neugestaltung der Dinge erwartet werden darf. Es kommt uns nicht zu, dem kaiserlichen Cabinet in der Beurtheilung des Maßstabes entgegen zu treten, nach welchem dasselbe das fragliche Recht schätzen zu müssen glaubt. Allein der Aufrichtigkeit, die wir der kaiserlichen Regierung gegenüber uns stets zur ersten Pflicht machen, würden wir untreu werden, wollten wir der Auffassung stillschweigend zustimmen, von welcher die „allgemeinen Bemerkungen" annehmen, daß sie außerhalb des Nationalvereins die in Deutschland in Bezug auf die Bedeutung des Bundespräsidiums vorherrschende sei. Wir haben es uns mehr als einmal zur Aufgabe gestellt, den deutschen Bund gegen die Verunglimpfung der oberflächlichen Tagesmeinung in Schutz zu nehmen und der Eingang unserer Denkschrift verfolgt denselben Zweck. Wir glauben in diesen Ausführungen Wahrheiten gesagt zu haben, die auf geschichtlichem Fundamente beruhen und uns nicht leicht werden bestritten werden. Allerdings aber würden wir befürchten müssen, begründetem Widerspruche zu begegnen, wollten wir behaupten, Deutschland besitze im Bundespräsidium eine einheitliche Spitze, d. h. ein Organ, dessen Existenz den einheitlichen Gang seiner Handlungen verbürgt. Man verweist uns auf die nordamerikanische Union. Wir wollen gern den Einwand zurückhalten, der uns nahe liegen würde, könnten wir den angestellten Vergleich als zutreffend betrachten. Es würde vielleicht erlaubt sein, die Frage aufzuwerfen, ob ein abwechselnder Congreß zu Philadelphia und Charleston nicht ein sehr geeignetes Mittel gewesen sein würde, den bis zum Bürgerkrieg gesteigerten Conflict zu vermeiden. Eine andere Entgegnung liegt uns weit näher. Hätte der Präsidialgesandte in Frankfurt nur die Hälfte der Befugnisse, welche dem Präsidenten der Union zustehen, wir würden wahrlich nicht daran denken, eine Theilung derselben zu wünschen oder dem Inhaber zuzumuthen. Leider ist das Bundespräsidium durch die Entwicklung der Bundesverhältnisse, wofür wir weit entfernt sind, Oesterreich allein verantwortlich machen zu wollen, nicht die Spitze des Bundes, sondern des Bundestags geworden. Bundespräsidium und Bundestag gelten fast identisch, und mit dem ausschließlichen Besitze des Einen genießt Oesterreich den Vorzug der alleinigen Vertretung des Andern.

Wir läugnen deshalb gar nicht, daß wir mit unserm Vorschlage eine an Preußen zu machende Concession bevorworten. Es handelt sich um ein historisches Ehrenrecht, welches als solches seine Bedeutung bewahrt hat. Wir haben daher nicht verkannt, sondern laut ausgesprochen, daß es zu dessen Aufgabe eines hochherzigen Entschlusses Sr. Majestät des Kaisers bedürfe. Begrüßen aber würden wir diesen Entschluß mit freudiger Dankbarkeit, weil unserer vollen Ueberzeugung nach der ausschließliche Besitz dieses Ehrenrechts gegenwärtig die Folge hat, in Preußen und den preußenfreundlichen Kreisen das Gefühl einer, mit der materiellen und moralischen Machtstellung Preußens in Deutschland außer Verhältniß stehenden Unterordnung hervorzurufen, ohne zugleich die Mittel in sich zu vereinigen, diese Unterordnung da, wo sie im Interesse des Bundes wünschenswerth sein würde, zur Wahrheit zu machen.

Vorbedingung aber ist nach unserer Auffassung der aufrichtige Eintritt Preußens in eine solche Neugestaltung der Bundesverhältnisse, welche hegemonische Bestrebungen ausschließt, und wodurch Oesterreich die Mittel geboten werden, Preußen den Platz streitig zu machen, den es jetzt als ausschließlicher materieller Leiter Deutschlands, gegenüber der formalen Leitung des Bundestagspräsidenten, beansprucht

Wir haben nicht die Prätension, den allein richtigen Weg zu dieser Neugestaltung gefunden zu haben. Allein davon sind wir überzeugt, daß die Gedanken, die wir so eben darlegten, sich mit denen anderer deutschen Regierungen begegnen, und wir dürfen hoffen, es werde eine eingehende Erwägung derselben die kaiserliche Regierung wenigstens davon überzeugen, daß sie einer Oesterreich innig befreundeten Gesinnung entspringen.

Der Thron von Mexico.

y. Fast Jedermann war im ersten Augenblicke geneigt, das Anerbieten der mexicanischen Kaiser- oder Königskrone für eine Phantasie oder einen Humbug zu halten; gegenwärtig aber hat sich die gloriose Nachricht so consolidirt, daß es nur noch wenige gibt, welche sie nicht ernsthaft nehmen. In der That — so scheint es — hat Kaiser Napoleon den Erzherzog Maximilian dafür ausersehen, und bei Oesterreich über die Annahme des Throns sondiren lassen. Der kaiserliche Prinz — so scheint es gleichfalls — habe weder angenommen noch abgelehnt, und die Sache schwebt, natürlich auch schon deßhalb, weil der fragliche Thron erst geschaffen werden muß. Etwas Kleines ist es jedoch nicht, Herr von Mexico zu sein, und so lächerlich ist es wohl nicht, wie es einige Pariser Blätter machen, den Thron Montezumas zu besteigen. Mexico hat noch jetzt, nachdem Texas und ein großer Theil Californiens sich getrennt habe, mehr als 40,000 Quadratmeilen Flächen-Inhalt mit zwischen 7 und 8 Millionen Einwohnern. Es producirt alle Erzeugnisse der Erde und gilt für ein wahres Wunderland.

Freilich wenn man an den mexicanischen Thron Bedingungen für Oesterreich wegen Venetien knüpfen wollte, so wäre der Handel, oder sagen wir besser, der Schacher, nicht des Nachdenkens werth. In dieser Beziehung sind wie jedoch völlig beruhigt. Nie wird Kaiser Franz Joseph Venetien verhandeln, verkaufen, vertauschen, veräußern. Weder gegen die Herzegowina noch gegen Serbien*), noch gegen die Republik Mexico. Nie wird Oesterreich im Wege eines Geschäfts auf jene Länder- und Küstenstriche verzichten, die so große politische, strategische und commercielle Bedeutung für unser deutsches Vaterland haben. Jenem Theil der Presse aber, der englischen, französischen und leider auch der deutschen, welcher der Hingabe in Kauf oder Tausch des Festungsgürtels am Mincio und Venedigs unaufhörlich das Wort redet, rufen wir heute die Worte Friedrichs des Großen von Preußen zu, welche dieser Monarch dem englischen Gesandten Robinson zu Reichenbach in Schlesien, während der Campagne von 1741 sagte, als Letzterer im geheimen Auftrag der Kaiserin Maria Theresia ihm für den Verzicht auf seine schlesischen Ansprüche Limburg, Geldern und zwei Millionen Thaler bot: C'est à des Princes sans honneur à vendre leurs droits pour de l'argent; ces offres me sont plus injurieuses que n'avait été la méprisante hauteur de la cour de Vienne, et mon armée me trouverait indigne de la commander. (Nur Fürsten ohne Ehre können ihre Rechte gegen Geld verkaufen. Dieß Anerbieten ist für mich beleidigender als der mißachtende Hochmuth des Wiener Hofs. Meine Armee müßte mich unwürdig finden, sie zu commandiren! Histoire de mon temps. Tome I p. 180 der Ausgabe der Oeuvres de Frédéric II. von 1788).

Aus Italien.

** Ueber die Verhaftung eines angeblichen Agenten des Cardinals Antonelli in Livorno schreibt man uns aus **Florenz**: „Gestern wurde Msgr. Carli, ein Agent des Cardinals Antonelli verhaftet. Er wohnte im Capuziner-Kloster." Das ist nun eine offenbare Lüge. Daß Msgr. Carli sich gegenwärtig in den Gefängnissen von Livorno befindet, um eine 50tägige Haft abzubüßen, zu der er vom Gerichtshofe erster Instanz den 22. Nov. 1861 verurtheilt worden war, mag wahr sein, falsch ist aber, daß Msgr. Carli aus anderen Gründen oder aus Präventiv-Maßregeln verhaftet worden sei. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um den Vollzug eines Urtheiles. Da aber die Herren in Turin mit allen möglichen Mitteln das wankende Gebäude des gegenwärtigen Cabinetes stützen wollen, so suchen sie glauben zu machen, daß geheime Agenten und Emissäre die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu untergraben suchen und da sie Mitglieder subversiver Secten und Meister schändlicher Verschwörungen sind, wollen sie auch andern jene Unmoralität und jene Intriguen unterschieben, die sie von der Revolution ererbten und die alle ihre Handlungen brandmarken. Msgr. Carli braucht nicht im Schatten der Verborgenheit zu conspiriren, noch bedarf Cardinal Antonelli der Bischöfe und Prälaten, um den Katholiken die verwerflichen Künste und treulosen Mittel zu zeigen, womit man die Anhänglichkeit an die Religion und die schuldige Ehrfurcht vor dem Kirchenoberhaupte zu untergraben sucht. Msgr. Carli wurde verurtheilt, weil er öffentlich ascetische Bücher verbreitete und religiöse Dogmen und Grundsätze lehrte und es fehlte wenig, daß er nicht auch deßhalb verurtheilt wurde, weil er die Sacramente spendete. Die „Nazione" beschuldigte ihn in der That dieses Verbrechens, weil sie in ihrer Weisheit meinte, daß ein Bischof zur Spendung der Sacramente, d. h. zur Ausübung seines heil. Amtes des königl. Exequatur bedürfe! Dieß ist die Frucht der unermüdlichen Studien der „Nazione" über das kanonische Recht, das sie sich rühmt, aus dem Grunde zu kennen. Das sind die Verbrechen und die geheime Verschwörung Msgr. Carli's, der von Gendarmen aus dem Kloster geführt wurde, dessen Orden er angehört.

** Man schreibt uns aus **Rom**: „Die Journale berichteten in letzterer Zeit, daß der Papst beabsichtige, die Bischöfe der Christenheit in Rom zu versammeen, um die Kanonisation der Marthrer Japans vorzunehmen und sich über die Maßnahmen zu berathen, welche bei den gegenwärtigen Verhältnissen genommen werden sollen. Man sprach sogar von einem Concilium. Es ist ganz richtig, daß schon in den ersten Jahren des Pontificates Pius IX. die Rede ging, er habe die Absicht, ein Generalconcilium zu berufen und man wiederholte nach dessen Rückkehr von Gaeta, daß er diesen Plan nicht aufgegeben habe, sondern blos eine geeignete Gelegenheit abwarte, ihn zur Ausführung zu bringen. Ferner ist es richtig, daß Viele in den verschiedenen Gegenden Europas und selbst Amerikas seit langer Zeit sich nach einem allgemeinen Concilium sehnen und daß es in dieser Beziehung sowohl in dogmatischer, als in disciplinärer Hinsicht nicht an reichlichem Berathungsstoff fehlen würde. Es ist ferner keinem Zweifel unterworfen, daß der gegenwärtige Zustand ein sehr beklagenswerther ist und daß noch weit Aergeres, als wie bisher erlebt, in nächster Zukunft zu befürchten sein möchte, ja, daß der Zustand der katholischen Welt eben so bedenklich und traurig sei, als zur Zeit der Kirchenversammlungen von Constanz und Trient. Wir wollen Alles das nicht in Abrede stellen und es ist sehr möglich, daß der heil. Vater den Zeitpunct für geeignet hält, entweder einen Theil, oder alle Bischöfe um sich zu versammeln, um persönlich ihre Meinung über das zu vernehmen, was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun sei. Aehnliches ist bereits zu anderen Zeiten der Kirchengeschichte vorgekommen. Indeß glauben wir dennoch, daß alles das, was die öffentlichen Blätter darüber geschrieben, unrichtig ist. Was uns zu dieser Ueberzeugung bestimmt, ist, daß die Natur der Umstände uns eben sowohl ein Hinderniß, als ein Motiv zu sein scheint ein solches Vorhaben in Ausführung zu bringen. Kein römisches Blatt hat bis jetzt etwas von einer außerordentlichen Versammlung von Bischöfen geäußert; die Journalisten bringen endlich diese Versammlung mit der Kanonisation der japanischen Martyrer in Verbindung. Gerade hierin dürfte aber nach unserer Absicht das Irrige liegen, was man über das allgemeine Concilium bis jetzt vorbrachte. (Vgl. dagegen unten.)

** Man schreibt uns ferner aus **Rom**: „Der Telegraph hat sich beeilt anzukündigen, daß die Cardinäle Patrizi, Reisach und Mattei sich gegen die Polen erklärt hätten, als ob sie unter dem Mantel der Religion den Geist der Revolution nähren wollten. Allein an allen diesen Behauptungen ist kein wahres Wort: diese drei Cardinäle haben sich mit den Angelegenheiten Rußlands nur ein einziges Mal beschäftiget, als nämlich dem Papste von der russischen Regierung ein neuer Erzbischof in Vorschlag gebracht wurde, welcher Vorschlag bekanntlich angenommen und im Consistorium vom 6. Jänner förmlich präconisirt ward. Die Cardinäle nicht allein, sondern alle gut unterrichteten Personen wissen, daß sich auch agitatorische Elemente den Polen zugesellten und daß unter dem Vorwande der Vertheidigung der Rechte der Kirche gegen die Uebermacht der Regierung die Sache der Revolution gefördert werden wollte. Das müssen die drei Cardinäle in der Behandlung der religiösen Frage Polens geltend gemacht haben und aus dieser Discussion entstand dann die Ueberzeugung, daß es geeignet wäre, Rußland darauf aufmerksam zu machen, es möchte zur bessern Information der Sachlage zweckdienlich sein in Warschau oder Petersburg einen Nuntius zu haben. Indeß scheint dennoch die Ernennung eines apostol. Nuntius für Rußland nicht so nahe zu bevorstehen, als man annehmen möchte. Der heil. Vater muß vorerst mit der russischen Regierung die Attribute und Rechte des Nuntius vollkommen vereinbaren, und hiezu ist Zeit erforderlich. Indeß spricht man dahier davon, daß nach Berlin ein apostol. Nuntius entsendet werden soll. Wenn das geschieht, wird einfach nur die alte Nuntiatur in Köln wieder in's Leben treten. Das Königreich Preußen zählt 6 Millionen Katholiken und es ist nichts natürlicher, als bei dem Fürsten, dessen Unterthanen sie sind, einen Repräsentanten zu haben. Preußen hat einen Gesandten in Rom und es ist kein Grund vorhanden, daß nicht auch der heil. Stuhl einen solchen in Berlin habe, um so mehr, als der römische Hof mit dem in Berlin in den freundschaftlichsten Beziehungen steht.

** Man schreibt uns weiter aus **Rom** unterm 28. Jan.: „Einer statistischen Notiz zufolge, welche dieser Tage von dem Jesuitengeneral veröffentlicht wurde, zählte diese Gesellschaft Ende 1861 7231 Mitglieder, worunter 2203 Franzosen. Die Polen haben den Grafen Leonce Rzewucki beauftragt, eine mit 4000 Unterschriften bedeckte Adresse nach Rom zu bringen, worin sie dem Papste für Alles, was er für Polen gethan hat, danken. Der Papst befindet sich fortwährend wohl und hält nur vorsichtshalber den Fuß auf dem Kanapee ausgestreckt. Dieser kleine Umstand verhinderte ihn auch heute Morgen der Rituscongregation zu präsidiren. In einigen hiesigen Kreisen circulirt folgende Anekdote: Ein Piemontese Namens F. Franchini, welcher durch die Vermittlung einiger Jesuiten eine Audienz beim Papste erhalten hatte, wandte sich nach dem Fußkuß mit den Worten an Se. Heiligkeit: „Heiliger Vater, ich komme im Namen des Barons Ricasoli . . . ." Aber Pius IX. ließ ihn nicht weiter sprechen, sondern befahl ihn mit lauter Stimme sofort sein Cabinet zu verlassen. Man fügt noch hinzu, der Papst habe sich darüber beschwert, daß man ihn bewegen konnte derartigen Personen Audienzen zu bewilligen."

** In einer der vorstehenden Mittheilungen aus **Rom** ist eine Convocation der katholischen Bischöfe nach Rom zur feierlichen Seligsprechung der japanischen Märtyrer in Frage gestellt. Heute bringt nun die „Independance" den Text des in dieser Beziehung an die Bischöfe ergangenen Circulars und wir lassen denselben nachstehend folgen, er lautet: „Erlauchter und ehrwürdigster Herr! Man konnte mir keinen angenehmeren Befehl ertheilen, als im Namen des hl. Vaters Ew. Gnaden anzukündi-

*) Vgl. weiter unten die Artikel des Courrier du Dimanche und der Patrie. A. d. R.

gen, daß Se. Heiligkeit den Beschluß gefaßt hat, für den nächsten Januar zwei Consistorien — zur Hälfte öffentlich — zusammen zu berufen, nach welchen am Pfingsttage die glücklichen japanischen Martyrer aus dem Orden der Minoriten, als der selige Peter Baptist und seine Gefährten und auch der selige Michael, Bekenner des Ordens der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, von der Erlösung der Sclaven, als unter die Zahl der Heiligen aufgenommen proclamirt werden sollen. Se. Heiligkeit hatte nun, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe von Italien vereinigen wollen, damit sie in einer Angelegenheit von so hoher Wichtigkeit ihre wohlüberlegte Meinung abgeben und durch ihre Gegenwart die Erhabenheit dieser Feierlichkeit erhöhen könnten. Aber in besserer Erwägung der bedauerlichen Calamitäten, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist und welche es den Hirten nicht erlauben, sich von ihren Heerden zu trennen, hat er es für diesesmal für zuträglich gehalten, sich des gewöhnlichen Usus zu entschlagen. Aus diesem Grunde hat mich der hl. Vater mit dem Befehle gewürdigt, dieses Schreiben nicht allein an die Bischöfe Italiens zu richten, sondern an die des gesammten des katholischen Universums, um ihnen die glückliche Nachricht von dieser Angelegenheit zu geben und ihnen gleichzeitig zu erklären, daß es für den hl. Vater sehr angenehm sein würde, alle Bischöfe zu sehen, welche, sei es in Italien, sei es in den übrigen Weltgegenden, es für nützlich hielten, nach Rom zu gehen, ohne Präjudiz für ihre Gläubigen und ohne ein anderes Hinderniß, um dem Consistorium und den großen Feierlichkeiten beizuwohnen. Uebrigens würde diese Reise, in dem Falle sie gemacht werden kann, um sich der Intention des hl. Vaters zu conformiren, betrachtet werden, als sei sie gemacht, um der Verpflichtung eines Besuches der Heiligthümer zu genügen. Ich theile Ihnen das auf Befehl Sr. Heiligkeit mit und drücke Ew. Gnaden die Gefühle meiner Hochachtung aus, indem ich Ihnen jede Art von Glück wünsche. Rom, 15. Jan. 1862, Cardinal Caterini, Präfect."

Aus **Rom** vom 28. Jan. meldet die „Köln. Ztg.": Ein Theil der französischen Garnison des Städtchens Montalto in den Maremmen der Delegation Civita-Vecchia war letzte Woche von den jenseits der nahen Grenze stehenden Piemontesen zu einem Festessen eingeladen. Als die Franzosen zurückkehrten, empfanden sie ohne Ausnahme heftige Schmerzen, man bemerkte Symptome von Vergiftung; doch starb Keiner, da ärztliche Hilfe bereit war. Man vermuthet, der Osteriawirth habe das Essen statt der Petersilie mit Schierling gewürzt, oder den von den Franzosen in Uebermaß getrunkenen Wein mit schädlichen Ingredienzen verfälscht.

Deutschland.

Bayern. **München.** Da die bestehenden Vorschriften wegen Auffindens alter Münzen nicht allenthalben genau bekannt zu sein scheinen, so werden die Bestimmungen wiederholt in den Kreisamtsblättern veröffentlicht, wonach verordnet ist: „Daß jeder Finder alter Münzen und anderer Seltenheiten, welcher den gemachten Fund sogleich der obrigkeitlichen Stelle anzeigt und vorweiset, nicht allein den vollen Geldwerth, den das Gefundene nach Wiegung und Abschätzung von Sachverständigen hat, auf der Stelle ausbezahlt erhalten, sondern außerdem noch das Verhältniß der Behutsamkeit des Benehmens bei dem Auffinden zu einer besonderen angemessenen Belohnung begutachtet werden soll. Dagegen ist der Verhehler eines solchen Fundes den in den Gesetzen darüber schon bestimmten Strafen unnachsichtlich unterworfen.

Würzburg, 3. Febr. Gestern Nachmittag stürzte von dem wegen des Hochwassers geöffneten Fußpfad am Fuß des Festungsberges nächst der Burkarderkirche ein Mann in den Kanal und ertrank, da Hilfe nicht rasch genug bei der Hand war. Man vermuthet, daß der Verunglückte der Hr. Zollamtscontroleur Klüber sei, der wenigstens heute noch vermißt wird. (W. A.)

Gr. Hessen. **Mainz**, 1. Febr. In der neuen Schrift des Bischofs v. Ketteler heißt es im Vorwort: „Ich habe geglaubt, in dem großen Kampf, welcher in der Gegenwart um die heiligsten Güter geführt wird, der Wahrheit nach dem Maß meiner Kräfte einen Dienst zu leisten, wenn ich die Schlagwörter der Zeit einer Prüfung unterzöge." In 34 Capiteln wird dann abgehandelt: Fortschritt, Aufklärung, Freiheit, Glaube und freie Wissenschaft, Selbstverwaltung, der Staat von Gottes Gnaden, Krönung der Könige, Staat von Menschen Gnaden, Absolutismus, Centralisation, die zwei politischen Heerlager der Gegenwart, Rechtsstaat, ständische Verfassung und Constitutionalismus, Religionsfreiheit, Kirche und Staat, Civilehe, Unterrichtsfreiheit, Freimaurerei („die höchst protegirte"), Einheit Deutschlands rc. Im Capitel Religionsfreiheit heißt es: „Inwieweit die Staatsgewalt auch andern religiösen Genossenschaften freien corporativen Bestand gewähren will, das überläßt die Kirche ganz und gar ihrer freien Selbstbestimmung. Es steht kein kirchlicher Grundsatz fest, welcher einen Katholiken behinderte, der Meinung zu sein, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am besten thue, volle Religionsfreiheit zu gewähren", mit der Beschränkung, nicht Secten zu dulden, „die den persönlichen Gott läugnen oder die Sittlichkeit gefährden." (A. Z.)

Preußen. Der offiziöse **Berliner** Correspondent der Köln. Ztg. gibt in seinem neuesten Schreiben Andeutungen über die Möglichkeit, daß Preußen über kurz oder lang das Königreich Italien anerkennen werde. Er beruft sich zu diesem Zwecke auf eine in Thouvenel's Blaubuch vom Anfang Juli veröffentlichte Depesche, welche besagt, daß „die Anerkennung Italiens durch Frankreich in Berlin von officieller Seite nicht ungünstig, weil dem Frieden förderlich, angesehen wurde". Der Correspondent fährt dann fort: „Man darf vielleicht daraus folgern, daß in Fragen, wo die liberalen Interessen mit augenblicklichen gouvernementalen Stimmungen in Widerspruch zu stehen scheinen, die Vertretung jener Interessen in der Presse einem bessern Umschlag der Stimmungen oft nur um einige Zeit voraneilt. Schwer begreiflich ist es nur, aus welchem Grunde, wenn Italiens Anerkennung durch Frankreich von dem Berliner Cabinet friedlich aufgefaßt wurde, dieselbe Anerkennung durch andere Mächte, z. B. auch durch Preußen, dem Frieden nicht noch verstärkte Garantien darbieten sollte." Es scheint also in nicht sehr langer Zeit eine Anerkennung des „Königreichs Italien" durch Preußen bevorstehen zu sollen. Wie sich übrigens diese Anerkennung mit dem Princip der Legitimität verträgt, welches in Preußen gerade jetzt so scharf und schwer betont zu werden pflegt — das zu erklären, ist schwer.

Vom bergischen Rheinufer wird der „K. Ztg." ein „seltsames Ereigniß" berichtet: Die Zurückkehr einer vor mehreren Jahren begrabenen Wittwe aus dem fernen Jenseits. Die aus armer Familie stammende Person hatte als Dienstmagd einen reichen Mann geheirathet und durch Testament beerbt. Den blutarmen Verwandten war aber die goldene Hoffnung auf eine schöne Erbschaft durch einen unverheiratheten Vertrauensmann der reichen Erblasserin entrückt worden, welcher sich nach ihrem Tode als alleiniger Testamentserbe auswies. Die Erblasserin soll jetzt aus dem Grabe zurückgekehrt sein, angeblich: um ihren Testamentserben an die versprochene Theilung des Nachlasses unter die sehr bedürftigen Intestaterben zu gemahnen. Viele glaubhafte Leute lassen sich nicht ausreden, daß sie die Frau, wie sie leibt und lebte, gesehen haben, und weisen jede Einrede der Täuschung zurück. Der Küster, der die Verblichene begraben half, und eine Frauensperson sind über die Begegnung der Verstorbenen so erschrocken, daß sie in Folge dieses Schreckens Wochen lang das Krankenlager nicht verlassen haben.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. In den Bureausitzungen des Senates soll es in Bezug auf die römische Frage ziemlich lebhaft hergegangen sein. Durchschnittlich soll die Haltung der Minister aber eine der päpstlichen Sache nicht ungünstige gewesen sein. Hr. v. Persigny, Graf Walewski und alle übrigen Minister-Senatoren sprachen natürlich von ihrem persönlichen Standpunkte aus für die Fortdauer der französischen Occupation Roms. Hr. Thouvenel allein soll etwas ungehalten sein, da die neueste Wendung der Dinge beinahe eine factische Desavouirung seiner bekannten Depesche an Marquis Lavalette zu sein scheint. Es soll sogar seitdem eine an ere Depesche nach Rom abgegangen sein, welche den heiligen Vater zu beruhigen bestimmt wäre. Hr. Dupin trat dagegen entschieden gegen den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstthums auf und soll in diesem Sinne eine Rede gegen Baron Bourqueney in der Bureausitzung gehalten haben. (Köln. Ztg.)

*Wir geben heute den Wortlaut eines Artikels des „Courriers du Dimanche" über die Candidatur des Erzherzogs Maximilians auf den mexicanischen Thron, welcher einiges Aufsehen erregt hat. „Die Idee, einen königl. Thron zu Gunsten des Erzherzogs Maximilians in Mexico zu errichten, ist von älterem Datum, als man allgemein vermuthet. Das Tuilerieencabinet hatte, selbst bevor ernstliche Vorbereitungen für die mexicanische Expedition getroffen waren, die Absichten des Wiener Hofes über die eventuelle Aufnahme sondirt, welche das Anerbieten des mexicanischen Thrones für einen österreichischen Prinzen bei ihm finden würde. Das Wiener Cabinet hat sich nicht sehr willfährig gezeigt, obgleich man zu dieser Zeit sorgfältig vermied, von Compensationen zu sprechen. Erst seit einigen Wochen hat man in delicater Weise einen gewissen Zusammenhang dieser transatlantischen Ausdehnung der österreichischen Macht mit der Begränzung seiner europäischen Besitzungen berührt. Man bezweifelt, daß diese Bestätigung des Verdachtes, welchen die französischen Anerbietungen von Anfang an in Wien hervorriefen, nicht der Art war, das Wiener Cabinet geneigter zu machen. Die dem Erzherzog Maximilian angebotene Candidatur wurde in Wien fortwährend sehr kalt aufgenommen. Man hätte nun geglaubt, außer Mexico in Europa selbst eine zweite Entschädigung suchen zu sollen, welche man Oesterreich für die von ihm verlangte Abtretung jenseits der Alpen andieten würde. Man hätte gute Gründe zu der Annahme gehabt, daß sich die Türkei nicht störrig zeigen würde, wenn man von ihr im Interesse des europäischen Friedens die Abtretung der Herzegowina gegen eine reichliche pecuniäre Entschädigung und andere Vortheile verlangte. Diese Combination hätte in Wien einige Aussicht auf Erfolg gehabt. Aber die letzten Nachrichten lassen vermuthen, daß sie anderswo den größten Schwierigkeiten begegnen. Das Cabinet von St. Petersburg, welches die verhältnißmäßig so unbedeutende Suttorina-Angelegenheit so ernstlich aufgenommen hatte, würde nie seine Einwilligung zu so wichtigen Territorial-Veränderungen in den untern Donaugegenden geben. Es scheint nicht, daß man in Paris und Wien gesonnen ist, sich hierüber hinauszusetzen. Als letzte auf diese Frage bezügliche Nachricht fügen wir hinzu, daß nach einer uns soeben von Wien zugegangenen Depesche der geheime Cabinetsrath des Erzherzogs Maximilian, Hr. Scherzenlechner, nach Mexico abgereist ist."

Die „Patrie" bemerkt zu diesem Artikel: „Wir lassen dem „Courrier du Dimanche" die Verantwortlichkeit für seine Mittheilungen. Wie

wissen nicht, ob sie genau sind, glauben aber wiederholen zu können, daß die Idee einer Compensation, welche darin bestünde, Oesterreich für Venetien Gebietsentschädigungen in Europa anzubieten, nicht mehr als unausführbar betrachtet wird, und daß heute die uns bekannten Schwierigkeiten, welche dieses Journal hervorhebt, nicht als unauflöslich betrachtet werden."

Paris. 2. Febr. Ältere Personen aus Lyon versichern mir, ein so großes Elend wie das gegenwärtige noch nicht erlebt zu haben, und die Greise müssen in ihren Erinnerungen bis auf die Belagerung in den Zeiten des Convents zurückgehen. In St. Quentin ist bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung auf den öffentlichen Armenlisten eingeschrieben, woraus sich auf den Umfang des nicht eingeschriebenen Elends schließen läßt. Und so steht es noch in vielen anderen Bezirken und Städten aus, auch am flachen Lande mit einer Handarbeiterbevölkerung für Fabriken. Im allgemeinen lungern die so hart erprobten Volksmassen in schweigsamer Resignation, in gedankenloser Passivität dahin. (A. Z.)

Der „Nouvelliste de Rouen" und die „France centrale de Blois" haben ein Communiqué erhalten, weil sie fälschlich behauptet hatten, die Präconisirung des Bischofs von Saint-Claude könne in Rom verweigert werden. „Diese so unvorsichtig veröffentlichten Gerüchte", heißt es in dem Communiqué, „beweisen, daß sich Leute mit der Fabrication von Nachrichten befassen, welche für die von der Regierung getroffenen Wahlen beleidigend sind und dazu dienen, das öffentliche Bewußtsein zu täuschen und Schwierigkeiten mit dem römischen Hofe zu veranlassen. Sollte diese bedauerliche, weil böswillige Taktik noch fortdauern, so wird ihr von den Zuchtpolizei-Gerichten, welche mit der Bestrafung der Urheber und Verbreiter falscher Nachrichten beauftragt sind, ein Ende gemacht werden."

Privatbriefe melden aus **Lyon**, daß in einem Theile der Lyoner Armee ein schlechter Geist herrsche. Die Soldaten gewisser Regimenter trinken und fraternisiren mit den Arbeitern, mit welchen sie die „Marseillaise" singen. Auch in St. Etienne und namentlich in Rouen kamen an den letzten Abenden Excesse vor. In letzterer Stadt durchzogen Arbeiter, Fackeln schwingend, in einer wenig beruhigenden Haltung, mehrere Straßen.

In **Lyon** fiel die Polizei in ein Magazin der Rue impériale ein, um dort — ein Tintenfaß in Beschlag zu nehmen. Doch war dies kein gewöhnliches, sondern wie die legitimistische „Gazette de France" satyrisch meint, ein sehr gefährliches Dintenfaß, im Stande die öffentliche Ruhe zu stören, da es eine Lilie vorstellt. Gleichzeitig mußten alle in den Schaufenstern ausgestellten Gegenstände mit Lilien weggenommen werden.

Nicht weniger vorsichtig als die Lyoner Polizei erwies sich das „Journal du Jura". Um ja nicht wegen der Weglassung der obligatorischen Unterschrift straffällig zu werden, veröffentlichte es, die Thronrede des Kaisers mit dem Beifügen: „Signé Napoléon."

** Die in **Lyon** studirenden Mediciner protestiren in einem durch den „Progrès" veröffentlichten Schreiben gegen die vielfach verbreitete Behauptung, daß das Stück des H. Edm. About nur durch die Cabalen der ultramontanen Partei gefallen sei. Das Schreiben lautet: Die Studenten der Medicin protestiren gegen die unrichtige Deutung ihres Benehmens bei Aufführung der „Gaetana". Man wollte behaupten, daß unser Pfeifen nur dem Verfasser der „Question Romaine" gegolten habe. Hr. About hat sich unter so vielen verschiedenen Gesichtspuncten gezeigt, daß man nicht erstaunt sein darf, wenn sich an demselben Tage Leute der verschiedenartigsten Meinungen aus freien Stücken gegen einen gemeinsamen Gegner zusammenfinden. Wir haben den Mann ausgepfiffen, dem David v. Angers den Paß der Freisinnigkeit ausstellte (was er sich nicht scheute, in Erinnerung zu bringen), den Mann, der nacheinander von „Figaro" zur „Opinion nationale" und von der „Opinion nationale" zum „Constitutionnel" übergegangen ist. (Folgen im Auftrage der Lyoner Mediciner die Unterschriften der verschiedenen Spitalassistenzärzte ꝛc.)

** Einem Schreiben aus **Bourg** entnehmen wir nachfolgende Einzelheiten über den Dienstmädchenmörder Dumollard. „Dumollard zieht fortwährend die Aufmerksamkeit des Publicums, das auf jede seiner Bewegungen Achtung gibt, im höchsten Grade auf sich. Während seines Verhörs, das nicht länger als 5 Stunden dauerte, stützte er sich mit seinen großen Händen auf die Eisenstange, die ihn von dem übrigen Raum trennt, und sah den Präsidenten in einer Weise an, als wollte er im Voraus seine Fragen errathen, um danach seine Antworten zu richten. Er hat sich in sein Vertheidigungssystem so eingeschult, daß er auf die unerwarteten Fragen eine passende Antwort zu ertheilen weiß. Am Schluß einer jeden Sitzung wartet man, bis sich die Menge etwas verlaufen hat, um die Angeklagten ins Gefängniß zurückzubringen. Die Zeugen, welche den ganzen Tag eingeschlossen waren, kommen alsdann in den Sitzungssaal, um zu hören, was vorgegangen ist, und um Dumollard zu sehen. Gestern Abend ging Marie Pichon, das letzte ihm glücklich entgangene Opfer, durch welches die ganze Sache an den Tag kam, an ihm vorüber. Der Angeklagte nahm sofort eine graziöse Miene an und sagte zu ihr: „Du magst dich recht glücklich fühlen, daß ich den guten Gedanken hatte dich entwischen zu lassen; ohne mich wäre es dir gerade wie den Anderen gegangen." Die Schwester der ermordeten Marie Bussod, welche zugegen war, antwortete mit tiefem Schmerz: „Unglücklicher, der du bist, du hättest es wohl ebenso bei meiner armen Schwester machen können."

Rußland und Polen.

Aus **Warschau** wird dem „Dresd. Journal" berichtet: Die Stimmung ist ebenso drückend geblieben, wie sie es früher war. Die Verhaftungen nämlich, so wie die Transportirungen nach Sibirien haben noch immer nicht ihr Ende erreicht. Die verurtheilten geistlichen Personen werden in Schlitten transportirt; Akademiker und sonstige zur Einreihung in's Militär verurtheilte junge Leute müssen den Weg zu Fuß machen; (?) so daß sie in der Regel 10 Monate bedürfen, bis sie ihr Ziel erreichen. Die 11 Akademiker, welche vor einigen Wochen ihre Reise antraten, wurden in der Stadt Pultusk von der Bevölkerung mit allen möglichen Ovationen empfangen. Dagegen wird erzählt, daß ihnen an der polnisch-russischen Grenze Fesseln angelegt worden seien. Die Verurtheilungen werden von den Behörden größtentheils nicht veröffentlicht, so daß Viele die Schicksale ihrer Verwandten erst dann erfahren, nachdem diese bereits auf dem Wege nach Rußland sind.

Central-Amerika.

** Man schreibt dem „Moniteur" aus **Vera-Cruz** vom 31. Dec. über die verschiedenen Maßregeln, welche von den Spaniern seit ihrer Landung in dieser Stadt getroffen worden sind. Die Zollverwaltung wurde provisorisch unter der Leitung eines Intendanten aus den Magazinwächtern des spanischen Expeditionscorps gebildet. Sie steht unter der Aufsicht einer aus den Consuln Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten gebildeten Commission. Die ausgeschifften Waaren bleiben bis auf Weiteres ohne irgend eine Abgabe zu entrichten, in den Lagerhäusern des Zollamtes. Nur die Waaren, welche durch längeres Lagern Noth leiden können, oder ihres Gewichts und Umfangs wegen zu große Aufbewahrungskosten verursachen, können unter gewissen Garantien von den Consignatoren weggeholt werden. Der Postdienst ist auch wieder eingerichtet worden, jedoch nur nach dem Auslande. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe; ein Theil der Einwohner, die sich freiwillig oder gezwungen mit General Uraga entfernt hatte, kehrt wieder zurück. Die Ausschiffung der Truppen war erst am 22. Dec. beendigt; ein Theil des Kriegsmaterials ist noch an Bord der Schiffe. General Gasset hat übrigens die förmliche Ordre, vor dem Eintreffen des Generals Prim und des französischen und englischen Befehlshabers keine Bewegung vorzunehmen. Diese Unthätigkeit hat ihre Uebelstände. Die Guerillas, welche die Umgegend durchstreichen, erschweren die Zufuhr; der Preis der Lebensmittel ist deshalb in stetem Steigen. Um sich, so weit es thunlich, über die Dispositionen der Führer der mexicanischen Armee aufzuklären, hatte auf sein Verlangen, der französische Gesandte, Graf Dubois de Saligny, am 25. Dec., in der Nähe von Puebla, etwa 25 Kilom. von Vera-Cruz, eine Unterredung mit General Uraga. Letzterer ist ein Mann von 48 bis 50 Jahren von feinen Manieren und geistreicher Physiognomie. Er war früher Kriegsminister und längere Zeit Gesandter in Berlin und Washington. Er empfing seinen Besuch in äußerst zuvorkommender Weise, und schien, wie aus Allem hervorging, der kritischen Lage seines Landes und der Schwierigkeit gegen die combinirten alliirten Streitkräfte zu kämpfen, sich wohl bewußt zu sein. Seine Armee ist aus den verschiedensten nicht zusammengehörigen Elementen zusammengesetzt. An höheren Offizieren ist Ueberfluß, doch sind es, mit Ausnahme weniger alter Ueberreste aus den Unabhängigkeitskämpfen, meist junge Handlungsdiener aus Mexico und Puebla, Hacienda-Besitzer, sonstige Grundeigenthümer und Advocaten. Die Soldaten sind größtentheils Jarochos, abgehärtete und an Entbehrungen gewöhnte Bauern, doch unfähig, lange vor regulären Truppen Stand zu halten. Allem Anscheine nach kommt es auch zu keinem ernstlichen Zusammenstoß, und die durch die Journale hervorgerufene Ueberreizung der öffentlichen Stimmung beginnt sich schon zu legen. „Es sind sogar ernstliche Anzeichen vorhanden, fährt der Moniteur-Correspondent fort, daß sich gegenwärtig eine Partei bildet, um die dem Lande so verhängnißvolle Regierung zu verdrängen. Der gesunde Theil der Bevölkerung wünscht die Einheit des Landes unter einer unabhängigen constitutionellen Monarchie. Ein auswärtiger Prinz würde sich wohl alle Sympathie hier erwerben; allein die verbündeten Mächte müssen sich wohl hüten, ihrerseits Ansprüche an den Tag zu legen, welche die Idee einer Eroberung durchblicken ließen und dadurch das Nationalgefühl unfehlbar verletzen würden.

** Aus der **Havannah** schreibt man dem Moniteur unter dem 3. Jan., daß am 2. unter großen Feierlichkeiten und allgemeiner Begeisterung Contre-Admiral Jurien de la Gravière auf dem „Massena" und in Begleitung der drei Fregatten „La Guerrière", „L'Astrée" und „L'Ardente" und General Prim am Bord der spanischen Fregatte „Francisco de Asis" abgefahren sind. Kurz vor der Abfahrt stattete der General-Capitän dem französischen Admiral einen Gallabesuch auf dem Massena ab.

Das spanisch-französische Geschwader wird an dem Cap Antonio mit dem englischen zusammenstoßen.

München, 5. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Januar den Rechtspraktikanten Max August Frhrn. v. Welden-Großlaupheim auf sein alleruntherthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen.

Digitized by Google

Neueste Posten.

** **München**, 5. Febr. Bei dem heute Abends am k. Hofe stattfindenden Kammerballe werden mit Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen auch die Prinzen Ludwig und Leopold zum ersten Male auf dem Balle erscheinen. — Im Befinden des schwer erkrankten Generalmajors Frhrn. v. Grieffenbeck ist einige Besserung eingetreten. — Ende der nächsten Woche geht von hier ein Cabinets-Courier an Se. Maj. den König nach Nizza ab, und dürfte derselbe bis zum 1. März wieder hier zurück sein.

Gotha, 1. Febr. Der Frkf. Postz. wird geschrieben: Wie ich höre, wird der regierende Herzog mit der Herzogin und den verwandten Prinzen von Leiningen und Hohenlohe-Langenburg in der Mitte künftigen Monats eine Reise nach Afrika antreten und dabei den von der Heuglin'schen Expedition eingeschlagenen Weg verfolgen. Dem Reisegefolge wird sich der bekannte Reisende Gerstäcker und der Ornithologe Brehm d. J. mit Gattin anschließen. Die Dauer der Reise wird auf ungefähr 12 Wochen angegeben. (Bestätigung abzuwarten. Die N. Fr. Z. bezeichnet als Reiseziel Aegypten.)

** Die Wiener Post ist seit zwei Tagen im Rückstand. Heute Morgen haben wir erst die Blätter vom 2. und 3. ds. erhalten; die vom 4. fehlen noch.

△ **Von der Schweizer Grenze**, 3. Febr. Von vielen Orten hiesiger Gegend kommen Berichte über Wasserverheerungen in Folge der Ueberschwemmungen der Berg- und Wildbäche. Die lauwarmen Strömungen des Föhns rufen auf den oberen Bergschichten eine eilige Schneeschmelze hervor und führen den Niederungen derartige Wassermengen zu, daß im Graubündner-, Thurgauer- und Rheinthalgebiete große Flächen Culturland in Seen verwandelt sind. Besonders gefährlich sind heuer die eiligen Lawinenstürze; während man sonst die Zeit der Lawinenfälle so ziemlich vorsehen und schützende Maßregeln treffen konnte, lösen sich heuer derartige Schneeschichten ab, daß für einige Zeit die Communication in der Ebene unterbrochen wird. Zu Chur sind wiederum, wie in den Vorwochen durch Ueberschwemmungen der Plessur einige Stadtbezirke unter Wasser befindlich; der Postenlauf mit dem Splügen sah sich für kurze Zeit gehemmt. In hiesiger Gegend werden, wie bereits am Bahnhofgebäude zu St. Gallen geschehen, Versuche mit elektrischen Uhren an den Hauptstationen angestellt; nach den bisherigen Beobachtungen reguliren sich die Uhren in der entsprechendsten Weise. — Graf Chambord, der Bruder der Herzogin Louise von Parma, hat sein früheres Vorhaben, eine Besitzung am schweizerischen Bodenseegestade zu erwerben, noch nicht aufgegeben; die Herzogin von Parma verwendet für bauliche Erweiterung und Verschönerung ihrer käuflich erworbenen Besitzung Wartegg unweit Rorschach bedeutendes Capital und gestaltet das Schloß zu einer Zierde der Seegegend.

** **Paris**, 3. Febr. Die Seine ist in den letzten Tagen bedeutend gestiegen (3 Meter 49 über Null) und sehr reißend geworden. Man befürchtet Ueberschwemmungen. Von Lyon wird Aehnliches gemeldet, denn in Folge des Schmelzens großer Schneemassen hat die Rhone eine besorgnißerregende Höhe erreicht. — Das Marine-Ministerium hat, wie die „Abeille de Lorient" meldet, der 3., 5., 23., 26. und 27. Marine-Batterie ist Befehl ertheilt, sich zum Abmarsch nach den Häfen Cherbourg, Brest, Rochefort und Toulon bereit zu halten.

Telegramme.

London, 4. Febr. Die Morningpost meldet: Die Mächte sind übereingekommen, auf die Hauptstadt Mexica loszugehen, und einen Aufruf an das Volk Mexico's zu erlassen, worin sie den Erzherzog Maximilian zum König empfehlen. Die Armeen werden einige Zeit dort bleiben. (W. T.-B.)

Die neueste Ueberlandpost, mittelst des Lloyddampfers „Amerika" in Triest am 2. Febr. eingetroffen, bringt Nachrichten aus Bombay vom 13. und aus Calcutta vom 11. Jan.: Lord Canning hat die Reise nach Pegu aufgegeben. Die Ausfuhr von Salpeter wurde — nach den britischen Hafen ausgenommen — verboten. In Teheran und anderen persischen Städten ist die Cholera ausgebrochen; in Bombay rafft dieselbe wöchentlich 170—190 Menschen weg. In Bushire wurde ein Viceadmiralitätshof zur Unterdrückung der Sclaverei eingesetzt. In Carnatic wurde eine reiche Goldgrube entdeckt. Oberstlieutenant Douglas ist zum General-Director der indischen Telegraphen ernannt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19—20 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 4. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 58½; 5proc. Met. 47¾; Bankactien 667; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62½; von 1858: 105; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63½; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 130¾ P.; Bayer. Ostbahn-Actien 105⅝; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106½; Westbahn-Priorität 74; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 163. Wechselcurs: Paris 93¾; London 117½; Wien 84.

Wien, 4 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83 20; 5proc. Metall. 68.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 125.30, von 1860: 88 70; Bankactien 798; österr. Credit-Mobilier-Actien 193 —; Donau-Dampfschiff-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 278 50; Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 102 20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.80; London £ 10 139.10; Silber —.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

II.

Darmstadt, 27. Jan. Bei der heute Morgen um 9½ Uhr unter großem Zudrang begonnenen Verhandlung führte das Präsidium Hofgerichtsrath Brandt. Die Staatsbehörde vertrat der Staatsanwalt Dr. Siebert, während Hr. Ger.-Adv. Vogel als Vertheidiger fungirte. Von Seiten der Vertheidigung sind die HH. Prof. Delffs und Hofrath Metzger von Heidelberg und von Seiten des Präsidenten die HH. Prof. Will von Gießen und Medicinalrath Dr. Simon von Mainz neben den bereits in der Untersuchung vernommenen Sachverständigen als weitere Experten zugezogen. Auf einem Tisch sind Gefäße mit chemischen Präparaten aufgestellt. Der Angeklagte sieht bleich und verfallen aus. — Nach den Einleitungsverhandlungen wird zum Verlesen des sehr umfangreichen Anklageacts (einer meisterhaften Arbeit des Staatsanwalts Dr. Siebert) geschritten. Wir haben denselben in einem Auszug bereits mitgetheilt.

Nach einer Pause begann die Sitzung wieder um 2½ Uhr Nachmittags. Der Präsident beeidigt zunächst die vier schon in der Untersuchung zugezogenen Experten, Obermed.-Räthe Dr. Winkler und Dr. Pfannmüller, prakt. Arzt Dr. Weber und Reallehrer Dr. Thiel. Sodann wird zur Vernehmung des Angeklagten geschritten, welche bis 7 Uhr Abends andauert.

Der Angeklagte lieferte zunächst eine längere ins Detail eingehende Schilderung seines früheren Lebens und gibt zu, daß er während seiner ersten Ehe einmal vor seinen Gläubigern, jedoch ohne ein Frauenzimmer mitzunehmen, durchgegangen sei, die mitgenommenen Gegenstände (Wagen, Pferde u. s. w.) unterwegs verkauft und dann nach seiner Rückkehr vier Monate wegen Betrugs der Gläubiger in Untersuchungshaft gesessen habe, die mit Freisprechung endete. Nach dem Tode der ersten Frau (Juli 1851) machte er alsbald Anstalten zu einer zweiten Heirath und verlobte sich mit seiner nachmaligen zweiten Frau, der Wittwe Nungesser, an demselben Tage, an welchem sich sein Verhältniß zu einer anderen Auserwählten auflöste. Seine zweite Frau schilderte er als sehr leidenschaftlich und mit vielfachen unangenehmen Eigenschaften behaftet, will aber ein überaus glückliches und zufriedenes Leben mit ihr geführt haben, weil nur er es verstanden habe, sie zu behandeln. Seiner Schilderung nach ist er und sie ein Herz und eine Seele gewesen, alle Leiden und Freuden hätten sie mit einander getheilt und ohne ihn habe die Frau keine Freude gehabt. Etwaiges lautes Sprechen mit der Frau habe seinen Grund darin gefunden, daß seine Maschinen so großen Lärm gemacht hätten. Der Angeklagte verliest dann ein von ihm aufgestelltes Verzeichniß von angeblichen Geschenken, welche er der Frau in den letzten Jahren gemacht haben will, die jedoch meist aus nothwendigen Kleidungsstücken bestehen. Als ihm dieß der Staatsanwalt vorhält, sucht er seine Liberalität und Aufmerksamkeit mit einem schon vorher vorhanden gewesenen Ueberfluß an Kleidungsstücken zu motiviren und ruft aus: „ich kann Ihnen gar nicht beschreiben, wie ich die Frau geliebt habe, als ich ihr die Geschenke machte." Daß die Frau jemals gegen ihn Mißtrauen gehegt und sich namentlich vor Vergiftung gefürchtet habe, weist er mit Entschiedenheit zurück, behauptet vielmehr umgekehrt, dieselbe habe gefürchtet, der Stiefsohn Georg Nungesser habe die Absicht gehabt, ihn, den Jacobi, zu vergiften, als er ihn eines Tages zu Leberklößen habe einladen lassen. Das Verhältniß seiner Frau zu G. Nungesser und dessen Frau stellte er als ein sehr gespanntes dar, weil seine Frau die Streitigkeiten und Processe über das erstehelìche Vermögen ꝛc., welche der Sohn mit ihr geführt, nicht habe vergessen können. Nur er will stets der Vermittler und Friedensstifter gewesen sein, obwohl er auf Vorhalt des Staatsanwalts zugestehen muß, daß er den Nungesser'schen Eheleuten erbitterte Aeußerungen, welche die Frau über dieselben gethan haben soll, wieder hinterbracht habe. Seine häufigen Besuche bei Nungesser's will er mit einer überaus großen Anhänglichkeit an deren Kind erklären und behauptet, seine Frau habe gar nicht wissen dürfen, daß er zu jenen gehe; wenn sie es erfahren, habe sie ihm jedesmal Vorwürfe gemacht. Die in den letzten Jahren mehrfach vorgekommenen Erkrankungen seiner Frau, bei welchen sich jedoch kein Erbrechen gezeigt habe, schreibt er Diätfehlern, kalten Waschungen und Bädern, Aufstehenlassen der Fenster ꝛc. zu und behauptet, in den Jahren 1859, 1860 und 1861 habe seine Frau dreimal zu verschiedenen Zeiten an Geistesstörungen gelitten, in welchen sie das tollste Zeug gemacht habe. (F. J.)

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 5.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der Winkelschreiber", Lustspiel nach einer Idee des Terenz von Adolphi.

Gestorbene in München.

Johanna Hötzl, Tischlergesellensfrau von hier, 37 J. alt; Friedrich August Schöll, Bildhauer-Eleve von St. Gallen, 19 J. alt; Crescenz Kopp, Posamentiererstochter von Neuhaus, Ldg. Passau II., 55 J. alt; Afra Roth, Papiermacher-Gesellensfrau, 69 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

426. **Edictalladung.**

Gant der Söldnerseheleute Joseph Anton und Crescenz Weiher in Eggenthal betreffend.

Die Joseph und Crescenz Weiher'schen Eheleute zu Eggenthal haben sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden nunmehr in Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts Kempten vom 14. praes. 21. lfd. Mts. die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen auf
Mittwoch den 12. März 1862,
II. zur Abgabe der Einreden auf
Mittwoch den 2. April 1862,
III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 30. April 1862,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 21. Mai 1862,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr** im Geschäftszimmer des königl. I. Assessors Mittermayer.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger der Joseph Anton und Crescenz Weiher'schen Eheleute mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse, die längstens am Schlusse des Tages, auf den der bezügliche Edictstag anberaumt ist, bei Meidung des Ausschlusses einlaufen müssen, bethätigen können.

Das Nichthandeln bis zum oder am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge.

Die Activmasse berechnet sich nach dem gerichtlichen Inventar vom 21. October 1861 auf 7323 fl. 6 kr., wobei die Immobilien auf 7295 fl. und die geringfügige Hauseinrichtung auf 28 fl. 6 kr. gewerthet sind.

Die Passiven belaufen sich auf 6590 fl. Hypotheken (ohne Einrechnung der rückständigen und laufenden Zinsen) und 1881 fl. 7 kr. Currentschulden.

Am ersten Edictstage wird nebstdem eine gütliche Beilegung der Sache versucht, und die Aufstellung eines Massacurators bethätigt werden, und wird von jenen Gläubigern, die es verabsäumen, sich zu erklären, angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Zugleich werden alle, welche von den gemeinschuldnerischen Eheleuten Vermögensbestandtheile in Händen haben oder denselben irgend etwas schulden, aufgefordert, diese Vermögensbestandtheile bei Meidung der eigenen Haftung nur bei Gericht abzuliefern, resp. ihre Schuld bei Gericht zu bezahlen.

Außerhalb des Amtssitzes wohnende Interessenten haben **binnen 14 Tagen** einen im Amtsbezirke domicilirenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden sollen.

Zur Versteigerung der gemeinschuldnerischen Immobilien, nämlich:

a) in der Steuergemeinde Eggenthal:
1) Wohnhaus Nr. 22 Pl.-Nr. 11 mit Nebengebäude und Hofraum zu 12 Dezim., nebst Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 1600 fl.,
2) 39 Tgw. 26 Dezim. Grundbesitz mit der Steuer-Verhältnißzahl 285,3,
b) in der Steuergemeinde Baisweil:
3) 3 Tgw. 53 Dezim. Grundbesitz mit der Steuer-Verhältnißzahl 44,5,

ist Tagsfahrt auf
Freitag den 21. März 1862
Nachmittags von 1 – 4 Uhr
im Wirthshause zu Eggenthal anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Kaufbeuren, am 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1311/I. **Wolff.**

468. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung vom 11. Januar 1862 Nr. 16866 werden
Mittwoch den 12. Februar 1862
Vormittags 11 Uhr
15 Centner Maculaturpapier unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfes in der Kanzlei des königl. Landgerichts Erding gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Erding, am 1. Februar 1862.

Königliches Rentamt Erding.
Schmid.

472. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Apotheker Jakob Sallinger'sche Familienstiftung betr.

Der vormalige Apotheker Jakob Sallinger in Augsburg hat in seinem Testamente vom 16. Juni 1845 die Summe von **10,000** fl. zu einer Stiftung bestimmt, deren Verwaltung von ihm dem Stadtmagistrate Donauwörth übertragen und wobei festgesetzt wurde, daß nach zehnjähriger Admassirung der aus obiger Summe anfallenden Zinsen von den Renten des admassirten Capitals vorerst an jene Kinder der 6 Brüder des Testators (Knaben und Mädchen) und deren ehelicher Descendenz nach Bedürfniß und Würdigkeit eine jährliche Unterstützung gereicht werden soll, welche unterstützungsbedürftig und würdig sind.

Seit der Extradition jener gestifteten Summe (1850/51) sind mit dem Schlusse des Rechnungsjahres 1860/61 10 Jahre verflossen, und es hat sich nunmehr der Capitalstock bis Ende des Jahres 1860/61 nach Abgang der Verwaltungskosten auf die Summe von 14,280 fl. erhöht.

Aus dem Zinsenanfalle von diesem Capitale werden nun zum erstenmale für das laufende Etatsjahr Unterstützungen an Abkömmlinge der Sallinger'schen Brüder verabreicht, wenn solche sich darum beim unterfertigten Stadtmagistrate bewerben, und dabei über ihre Unterstützungsbedürftigkeit und Würdigkeit entsprechende Nachweise beizubringen vermögen.

Dieß wird zur Wissenschaft und Darnachachtung für alle Betheiligten, dieselben mögen hier oder auswärts wohnen, öffentlich bekannt gemacht.

Donauwörth, den 30. Januar 1862.

Stadtmagistrat.
Förg, rechtsk. Bürgermeister.
Scholz, Stadtschreiber.

469. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Michael Böhm, Wittwers, Bauers von Frankenwinheim, wird Termin
1) zur Passivenliquidation auf
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse,
2) zur Versteigerung des Grundvermögens unter den ortsüblichen Bedingungen auf
Montag den 17. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,
3) zur Versteigerung des Mobiliars gegen baar Geld auf
Dienstag den 18. desselben Monats
früh 8 Uhr
im Sterbhause zu Frankenwinheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Grundvermögen besteht in einem Bauernhofe mit 30 Tagw. Acker-, Wiesen- und Weinbergs-Land; das Mobiliar in Vieh, Bauerngeschirr, Getreid, Dung, Betten, Holz und Hausgeräthen jeder Art.

Gerolzhofen, den 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der kgl. Landrichter:
G.-Nr. 2847. **Rathgeber.**

448. [2b] Ein in allen Zweigen des Rentamtsdienstes tüchtiger **Oberschreiber**, im Besitze der besten Zeugnisse, wünscht bis 1. April oder 1. Mai d. Js. seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter **A. B.** wollen an die Expedition d. Bl. gerichtet werden.

262. [b] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

470. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Dorothea Weiler zu Gollmuthausen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse
Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
am k. Landgerichte anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, am 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
G.-Nr. 4774. Hippler, Assessor.

471. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Bauerswittwe Christine Barbara Hahn von Loepfingen wird das Anwesen Hs.-Nr. 31 b daselbst mit Zugehör, gewerthet auf 800 fl., nebst der vorhandenen Hauseinrichtung am
Montag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Deffner'schen Gasthause zu Loepfingen öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Die Kaufsbedingungen werden an diesem Termine bekannt gegeben.

Wallerstein, am 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.
G.-Nr. 902/I. Heggelsmüller, Assessor.

474 **Bekanntmachung.**

Ortsnachbar und Bauer Paulus Metzger von Martinsheim hat mit Zustimmung seiner Ehefrau Barbara, geborne Trunk, den Ortsnachbarn und Oekonomen Georg Trunk von Obernbreit nach §.5 Titl. 18 Thl. II des preuß. Landrechts zu seinem Beistande erwählt, und wurde dieser heute als solcher verpflichtet.

Paulus Metzger kann daher ohne Genehmigung dieses seines Beistandes lästige Verträge irgend einer Art rechtsgiltig nicht abschließen.

Marktbreit, am 21. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Gißenbeiß.
G.-Nr. 1678. Reuß.

423. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Jakob Schafstadler, Webers von Mainburg, betr.

Auf dem Anwesen des Jakob Schafstadler, Webers von Mainburg, ist im Hypothekenbuche für eine Maria Zeiler (Geiler) auf Grund Uebergabsbriefs de 30. October 1819 ein Capital zu 34 fl. seit 12. April 1825 eingetragen, dessen Zahlung behauptet ist.

Diese Maria Zeiler (auch Geiler) ist längst gestorben.

Da nun ihre Erben nicht ermittelt werden konnten, auch vom Tage des Eintrages mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden auf Antrag alle jene Personen, welche auf fragliche Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht hierorts
binnen 6 Monaten
anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und die hiefür bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Am 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 1477. **Wagner.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 31.** **5. Februar 1862.**

Uebersicht.

Die IV. Generalversammlung der bayerischen Gartenbaugesellschaft. — Vom Büchertisch. (Das Buch der Natur von Konrad Megenberg.) — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)

Politische Nachrichten.

Die IV. Generalversammlung der bayerischen Gartenbaugesellschaft.

* Das Interesse, welches sich in immer weitern und allgemeinern Kreisen für diese junge Gesellschaft zur Förderung des vaterländischen Gartenbaues kund gibt, läßt uns erwarten, daß ein kurzer Abriß von der Thätigkeit der Gesellschaft in dem Augenblicke, wo dieselbe in ihr viertes Lebensjahr eintritt, — den Lesern dieses Blattes nicht ganz unwillkommen sein dürfte. Wir entnehmen zu dem Ende zunächst einige Stellen aus der Rede des I. Vorstandes, Geheimrathes v. Martius, welcher nach einer kurzen Einleitung etwa folgendes sprach:

„Es liegt mir ob, mit Ihnen, meine Herren, einen Blick rückwärts zu werfen auf das, was die Gesellschaft im abgewichenen Jahre 1861 gewirkt hat, und einen Blick vorwärts zu den Thaten und Erfolgen unserer Zukunft.

„Ich habe hier ein Wort ausgesprochen, das so recht das Schlagwort des Gärtners und darum eben auch der Gartenbaugesellschaft ist, das Wort: Zukunft. Je mehr der Mensch an die Zukunft glaubt und denkt, je mehr er für die Zukunft schafft und wirkt, je zuversichtlicher und einsichtsvoller er sie mit seiner Gegenwart verbindet, um so froher und glücklicher lebt er. Daraus entspringt diese heitere Zufriedenheit, diese vertrauensvolle Sicherheit des ehrwürdigen Bauernstandes, der gleichsam das breite und feste Fundament unserer gesellschaftlichen und staatlichen Zustände ist. Daraus entspringt die sinnige Freude, mit welcher der Gärtner den Samen seiner Nutz- und Ziergewächse dem Boden anvertraut, — daraus die gehobene Empfindung, ich möchte sagen die Empfindung eines Patriarchen der alten Zeit, — womit er seinen Obstbaum setzt oder veredelt, — eingedenk eines Nutzens, den er selbst vielleicht nicht erlebt, der nur einem künftigen Geschlechte, vielleicht nicht seinen eigenen Nachkommen, zu Gute kommen wird.

„So gehört denn also die werkthätige Beschäftigung mit der Zukunft zu unseren tiefsten Bedürfnissen und die Art u. Weise, wie wir diesem Bedürfnisse genügen, ist ein Maßstab von unserer geistigen Bildung, von unserem gesellschaftlichen Behagen, von unserer staatlichen Wohlfahrt. Das Thier hat keine Zukunft; — der Mensch auf der niedrigsten Bildungsstufe erhebt sich kaum zu der Ahnung des Zusammenhanges zwischen Jetzt und Künftig. Der rohe hungernde Wilde erklettert den Palmbaum, um ihm die einzige rückständige Blattknospe abzuschneiden, unbekümmert, daß er nun keine Früchte mehr erwarten darf; — und unter tumultuarischem Geschrei pflückt die Familie des Wilden die Beeren eines Baumes ab, den sie mit vereinter Kraft umgehauen oder niedergeworfen hat. Wo dagegen die Humanität triumphirt, da verbindet sich der Einzelne mit dem Freunde, mit dem Nachbar zu dem gemeinsamen Zwecke, auch ein Künftiges vorzubereiten, zu gemeinsamem Nutzen und zu höherer Freude auch für die Zukunft zu arbeiten. Daß diese edle Triebfeder auch in unserem Kreise während des abgelaufenen Geschäftsjahres gewaltet und gewirkt habe, davon werden Sie, meine Herren, wie Ihre Geschäftsführer sich schmeicheln, aus den heute zu machenden Mittheilungen sich überzeugen können.

„Es ziemt sich in diesen Mittheilungen voranzustellen, was der Ausschuß bezüglich des von Seiner königlichen Majestät Allerhöchstselbst an die Gesellschaft ertheilten Auftrages „zur Abfassung einer Statistik des Obst- und Gemüsebaues in Bayern“ vorgekehrt hat. Diese wichtige Angelegenheit hat den Ausschuß in mehreren Sitzungen ernstlich beschäftigt. Ein Vorbericht über das Wesen, die Ausdehnung und Grenzen der Aufgabe und über die Mittel zu deren Lösung ist von allen Mitgliedern des Ausschusses und von mehreren dazu besonders eingeladenen Gesellschaftsgliedern erwogen worden. Aus diesen Erwägungen ist dasjenige Programm hervorgegangen, welches Ihnen nun in dem Jahresberichte über die Thätigkeit des abgelaufenen Jahres gedruckt vorliegt.

„Es werden demnach den Fachmännern und allen für die Angelegenheit sich praktisch interessirenden Freunden unserer Gesellschaft eine gewisse Zahl von Fragen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt, und diesen Fragen sind Bemerkungen beigefügt, welche dazu dienen sollen, eine präcise Auffassung und Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Aufgabe, wenn glücklich gelöst, sowohl praktisch die heimische Cultur des Obst- und Gemüsebaues wesentlich fördern, als auch theoretisch für die Geographie der Obst- und Gemüsesorten ein werthvolles Material liefern werde. Gleichwie die Natur einer jeden Pflanzenart einen bestimmten Verbreitungsbezirk angewiesen hat, so gedeiht auch jede Obst- und Gemüse-Sorte in einem gewissen Bezirke zu vorzüglicher Trefflichkeit und überbietet in dieser Oertlichkeit andere Sorten an guten Eigenschaften. Denn es sind ja diese Sorten insgesammt der naturgemäße Ausdruck von gewissen örtlichen Einflüssen, sowohl natürlichen als künstlichen, die der Menschen Einsicht und Absicht vermittelt hat. Alle jene zahlreichen Obstsorten, welche wir gegenwärtig besitzen, hätten in einem einzigen engbegrenzten Bezirke nicht erzielt werden können. Sie sind demnach alle mehr oder weniger Local-Producte und müssen als solche auch denjenigen Localitäten angemessen sein, in welchen man sie zu erziehen und einheimisch, stationär, zu machen unternehmen will.“

„Deshalb ist es von Wichtigkeit, zu der Erkenntniß zu gelangen, daß man eine gegebene Sorte auch in einer gegebenen Localität wirklich mit Vortheil erziehen und erhalten könne.

„Mit Bezug auf dieß Verhältniß wird die Sicherstellung der Namen der einzelnen Sorten und die Verbreitung einer gleichmäßig gültigen Nomenclatur dringendes Bedürfniß. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses hat der Ausschuß schon Manches vorgekehrt, wie z. B. die Anschaffung richtig benannter Darstellungen von Obstsorten in Abbildung und Modellen, und die Vereinigung von Mustersammlungen zum Zwecke richtiger Namenertheilung. In dieser Beziehung dürfen wir auch einer erhöhten Thätigkeit während des laufenden Jahres entgegensehen. Ja, meine Herren, es liegt ein Jahr vor uns, in dem es viel zu leisten geben wird. Der beantragte Zusammenfluß von Obst und Gemüse aus allen Gauen Bayerns wird uns manche interessante Aufschlüsse bringen, aber auch die Thätigkeit der Fachmänner und Liebhaber vielfach in Anspruch nehmen. Wie könnten wir auch die Ueberschüsse, welche uns die Blumen-Ausstellungen bieten dürften, zweckmäßiger verwerthen, als für die Herstellung einer solchen permanenten Obst- und Gemüseausstellung als des Hauptmittels zur Feststellung der Nomenclatur? Was überhaupt die Lösung der unserer Gesellschaft Allerhöchsten Ortes gestellten Aufgabe betrifft, einer Aufgabe, die uns ehrt, so darf sich der Ausschuß wohl der Ueberzeugung hingeben, daß alle Mitglieder der Gesellschaft es sich zur schönsten Pflicht erachten werden, den erhabenen Absichten des edlen Monarchen nach Möglichkeit zu entsprechen, der seinem Volke ein liebevoller und geliebter Landesvater auf dem Wege ächter Wohlfahrt voranleuchtet.

„Ueber die Arbeiten, womit sich der Ausschuß in zahlreichen Sitzungen beschäftigt hat, glaube ich Ihnen, meine Herren, nicht ausführlich berichten zu müssen. Sie finden das Wesentlichste in dem Referate, welches Ihnen gedruckt dargeboten wird. Mancherlei Anträge sind im Ausschusse berathen, einige abgelehnt, andere ins Werk gesetzt worden. Außer diesen Ausschußberathungen haben noch andere in sechs Special-Commissionen Statt gefunden, worüber auch das Nähere im Bericht eingesehen werden mag.

„Was die Monats-Versammlungen betrifft, so sind in denselben 25 Vorträge gehalten worden. Diese Vorträge sind in dem Berichte unseres Schriftführers entweder nach der ursprünglichen Fassung der Vortragenden, oder im Auszuge wiedergegeben. — Mit Befriedigung kann die Gesellschaft auf die im abgewichenen Jahre abgehaltenen Ausstellungen zurückblicken. Trotz des im Frühling 1861 nicht blos bei uns, sondern an mehreren Orten Deutschlands verspürten Blumenmangels) eine Folge des vorangegangenen ungünstigen Sommers) haben wir doch ein günstiges Resultat erzielt. Der Besuch war sehr groß. 16,000 Personen haben unsere Frühlingsblumen-Ausstellung besucht und die Rückwirkung auf die Belebung des Sinnes für Blumenzucht 2c. kann nicht ausbleiben. Wir sahen in dem Preisgerichte Männer vereinigt, die in ganz Deutschland und der Schweiz als Autoritäten gelten, und die Urtheile dieser competenten Richter lauteten für den Stand und die Leistungen unsers Gartenbaues günstig.

„Für die Frühlingsblumen-Ausstellung des Jahres 1862 ist, dem

ausgesprochenen Wunsche der Aussteller gemäß, das Programm schon im Herbste des abgewichenen Jahres ausgegeben worden. Der Ausschuß überläßt sich der gerechtfertigten Hoffnung, daß die heurigen Ausstellungen wieder einen wesentlichen Fortschritt beurkunden werden."

Geheimrath v. Martius schloß diesen Bericht, aus dem wir obige Bruchstücke mitgetheilt haben, indem er allen denen dankte, welche die Gesellschaft mit Geschenken an Sämereien und Schriften bedacht, welche durch ihre gediegenen Vorträge in den Monats-Versammlungen zur Belehrung und Anregung beigetragen, welche Gutachten erstattet, Referate über Vorkommnisse der Gesellschaft in öffentlichen Blättern gemacht und die Annehmlichkeit der Monats-Versammlungen durch Aufstellung von Zier- und Nutzpflanzen erhöht haben rc.

Namens der Gesellschaft stattete hierauf Hr. Ministerialdirector v. Wolfanger dem I. Vorstande der Gesellschaft Hrn. Geh. Rath v. Martius für die erfolgreiche Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten Dank ab; worauf sich die ganze Versammlung als Zeichen ihrer Zustimmung erhob.

Der vorstehend mehrfach erwähnte von Hrn. Hofgärtner Effner vorzüglich redigirte „Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1861" nebst den theils vollständig, theils im Auszuge mitgetheilten Vorträgen, welche in den Monatsversammlungen gehalten wurden, zusammen ein 9 Bogen starkes Heft, war beim Beginne der Versammlung an die Mitglieder vertheilt worden. Im ersteren Theile dieses Heftes ist außer den eigentlichen Berichten noch das Programm für die Frühlingsausstellung im Jahre 1861 enthalten, nebst einer Zusammenstellung der zur Beschaffung des Materials für eine „Statistik des Obst- und Gemüsbaues in Bayern" nothwendigen Vorarbeiten. — Die im Anhange enthaltenen Vorträge berühren die Gebiete: 1) des Gemüsebaues: Vorträge von Hrn. Stadtgärtner Graf, Hrn. botan. Obergärtner Kolb, Hrn. Obergehilfen Schwarz; 2) des Obstbaues: Vorträge von den HH. Privatier Deuringer, Hofgärtner Schmaus, Obergehilfen Schwarz, Intendanten Seitz, Hofgärtner Bischoff, Oberhofgärtner Effner; 3) der Zierpflanzenzucht: die HH. Hofgärtner Löwel, Handelsgärtner Teply in Augsburg, Kunstgärtner Lang in Darmstadt, botan. Obergärtner Kolb und besonders Hr. Kunst- und Handelsgärtner Scheidecker dahier; 4) der Hilfswissenschaften für den Gartenbau: Vorträge von den HH. DDr. Kriechbaumer, Zöller und Schwendener.

Von dem Cassier der Gesellschaft, Hrn. Apotheker Widnmann, wurde über den allgemeinen Stand der Ausgaben und Einnahmen des Vereins Bericht erstattet und die Rechnungsbücher zur nähern Einsicht vorgelegt. Hierauf ward auch dem Hrn. Cassier der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgedrückt.

Die Neuwahl des Ausschusses erfolgte in der üblichen Weise. Es wurden zum größten Theil die früheren Ausschußmitglieder wiedergewählt, zum Vorstand abermals einstimmig Hr. Geh. Rath v. Martius; unter den neueintretenden Mitgliedern befinden sich der Hr. geheime Secretär Dr. Prestele, der Chemiker an der landwirthschaftlichen Versuchsstation Hr. Dr. Zöller und der Magistratsgärtner Hr. Schneider. Hr. Kaufmann Ostermayer, ein um Gründung und Fortbildung der Gesellschaft hochverdienter Mann, ward, obgleich er im vorigen Jahre die Annahme der Wahl abgelehnt, wiederholt mit großer Stimmenzahl gewählt.

Schließlich kamen noch mehrere Sämereien, z. B. von schottischen Malven und gefüllten Zinnien zur Vertheilung. — Die Gesellschaft blieb hierauf in heiterer Geselligkeit noch bis nach 11 Uhr beisammen.

Vom Büchertisch.

Das Buch der Natur von Konrad Megenberg. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer. Verlag von Karl Aue in Stuttgart. 1862. LXII. und 807 S. 8°.

—d. Diese langerwartete Ausgabe dieses merkwürdigen Buches ist mit biographischen und literarischen Forschungen eingeleitet, deren Resultate kurz folgende: Konrad wurde im Jahre 1309 geboren in dem östlich von Schweinfurt gelegenen Dorfe, welches vor dem alten Bergschloß Maginberc, Megenberg, Meinberg den Namen trägt. Er muß behäbiger Leute Kind gewesen sein, denn er studirte zu Erfurt und ging bald nach Paris, wo er acht Jahre lang über Theologie und Philosophie Vorlesungen hielt und den Doctorhut erlangte. Im Jahre 1337 muß er von da nach Wien übergesiedelt sein, wo er jedoch nicht zu lange blieb. Sein ganzer Körper wurde durch eine Gliederkrankheit gelähmt; in diesem Elend nahm er, wie er selbst in anziehender Weise in seiner Biographie des hl. Erhard erzählt, die Zuflucht zu diesem wunderthätigen Heiligen, ließ sich in ein Schiff bringen, fuhr damit gen Regensburg und ließ sich dort von seinem Freunde, mit kreuzweise ausgespannten Armen vor den Altar des hl. Erhard legen, den er durch zwei Lieder feierte;*) bald besserte sich sein Leiden und Konrad erlangte seine frühere Gesundheit wieder. Das geschah 1342. Von da an blieb er auch zu Regensburg, bekam durch den Ruf seiner Predigten eine Pfründe und ein Canonicat am Dome. In dieser Stellung starb er auch, am 14. April 1374 in seinem 65. Lebensjahre, nachdem er die Stadt nur noch einmal, in einer Sendung des Rathes an Papst Innocenz VI. nach Avignon verlassen hatte. Unter seinen zahlreichen Schriften, die jedoch theilweise verloren gegangen sind, und unter denen sich allerlei Poetisches, Politisches und Historisches befand, machte seinen Namen nichts so berühmt, wie das Buch der Natur, welches in den Jahren 1349—50 entstand. Früher noch während seines Aufenthaltes zu Wien, hatte er eine „deutsche Sphära" d. h. das „erste deutsche Handbüchlein der Physik und Astronomie" verfaßt. Zwar liegt demselben das „liber de natura rerum" des Thomas Cantimpratensis (so genannt von der unfern Chambry gelegenen Abtei Cantimpré) zu Grunde, welches zu 1230—44 von diesem Schüler des Albertus Magnus verfaßt worden war, aber unser Konrad von Megenberg bearbeitete den Stoff ganz selbständig, indem er zusammenzog, ausschied und zusetzte nach seinen Erfahrungen und Ansichten. Das Werk wurde in der Folge unzählige Male abgeschrieben — die Münchener Bibliothek hat allein siebzehn Handschriften davon — und mit dem Beginn der Buchdruckerkunst 1475 und dann noch oftmals mit Illustrationen und Holzschnitten edirt.

Es kommt natürlich viel Fabelhaftes und Sagenhaftes darinnen vor, doch stellt Konrad überall Alles so viel wie möglich nach seinem besseren Wissen dar. Er erwähnt die volksthümliche Vorstellung vom Mann im Monde, widerspricht aber selbe sogleich: „der mòn hât in im schwarz flecken und sprechent die laien, es sitz ain man mit ainer dornpürd (Dornbusch) in dem mònen; daz ist aber niht wâr." „Ueberhaupt besaß Konrad neben einer für die damalige Zeit gewiß nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit und allgemeinen Bildung, viel natürlichen Verstand und Mutterwitz, und wenn er sich in seinen Ansichten und Anschauungen überall als Kind der Zeit in der er lebte, zu erkennen gibt, so gehörte er doch keineswegs zu den Leichtgläubigsten und gar oft regt sich in ihm der Zweifel. Denn mit welcher Naivetät und Treuherzigkeit er auch im Allgemeinen die wunderbarsten Nachrichten seines Buches oder anderer Quellen ohne weitere Bemerkung wiedergiebt, manchmal wird es ihm doch zu stark und sein gesunder Sinn sträubt sich dagegen. Er setzt dann wacker sein „ich gelaub sein niht" bei, oder begnügt sich bei gewissen Angaben, für die er keine Verantwortlichkeit übernehmen will, zu sagen: „das hân ich niht gesehen" oder „des waiz ich niht". Ein andermal, wo von dem getrockneten Wolfsherzen die Rede ist, daß es gar trefflich und fein schmecke, oder daß die Kraniche einen Stein im Magen haben, der im Feuer gebrannt zu Gold werde, bemerkt er mit trockener Ironie: „alsô sprechent die ez versuocht habent."

Oefter zieht er gegen den einfältigen Aberglauben und Unglauben des gemeinen Volkes zu Felde und spottet darüber. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Keilheimer „über ainen rôten (rothgefärbten) wazzerschluz an der Tuonaw (Donau) oberhalb Regenspurch ain hülzen cappeln" (Capelle) bauten, weil sie wähnten, daß die rothe Farbe von vergrabenen Reliquien (hailtum) herrühre.

Den Volksglauben, daß der Donner ein Stein sei, der vom Himmel falle, erklärt er für eine Unwahrheit. Deß ungeachtet hielt doch das Volk an seiner Meinung fest, die Belemniten galten immer als Reste von Blitzen, das heißt, als gleichsam abgesprungene Stücke vom Steinhammer des Donnergottes. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befand sich in der kurfürstlichen Kunstkammer zu München*) sich ein „schwarzer Stahl oder Wetterstein vom Himmel", auch wurden daselbst „zwei schlechte Messer in einer Scheiden" gezeigt, „durch welche das Wetter ein Loch geschlagen und auf einer Seiten die Scheide unverletzt gelassen."

Schärfer äußert sich der Megenberger beim Erdbeben dessen Ursachen dem Volke unbekannt seien: „darum dichten alte Weiber, die sich der Weisheit annehmen, es sei ein großer Fisch, der heiße Celebrant, auf ihm stehe das Erdreich". Wir wissen heut zu Tage die Sache wohl zu schätzen, der Megenberger aber fährt fast zornig darüber los: „Das sei ein Riesenmärchen und nicht wahr", aber „gemain läut die wênik wizzent slahent manger langen wârhait ainer snellen kahtz" d. h. heben ein wohlfeiles Gelächter an. (Schl. f.)

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Die Ursache der letzten Krankheit seiner Frau will der Angeklagte in dem Genuß von Bier und saurer Milch gefunden haben und darin auch durch die Aeußerung der Magd, es sei kein Wunder, daß seine Frau nach dem Genuß jener Stoffe krank geworden, bestärkt worden sein. Wer die beiden von Dr. Leidhecker am Freitag verordneten Pulver in der Apotheke geholt habe, und an wen dieselben abgegeben worden seien, will er nicht wissen und ebenso leugnet er, zu wissen, wer am Freitag Abend der Frau das erste Pulver gegeben habe. Er will es nicht gethan haben und glaubt, die Frau habe es selbst eingenommen, wenigstens habe sie ihm gegen 7 Uhr Abends auf sein Befragen erklärt, sie habe das Pulver richtig genommen. Die Pulver haben seiner Behauptung nach auf einem kleinen Nachttischchen vor dem Bette der Frau gestanden und sind weiß

*) Das eine beginnt: „o gemma pastoralis lucida" das andere: „salve splendor firmamenti."

*) Vgl. deren Beschreibung. Nürnberg 1703. S. 97 u. 113.

Digitized by Google

gewesen, wie er am andern Morgen an dem zweiten nicht eingenommenen Pulver, welches er dem Dr. Leidhecker gezeigt, gesehen habe. Daß das erste Pulver sofort schlimme Wirkungen, namentlich Leibschmerzen, Erbrechen ꝛc. hervorgebracht habe, leugnete er, indem er ja bis 10 Uhr im Wohnzimmer beschäftigt gewesen sei und von Erbrechen und Lamentieren der Frau nichts gehört habe. Ebenso wenig will er am anderen Morgen dem Dr. Leidhecker erzählt haben, das Dienstmädchen habe seiner Frau das erste Pulver gegeben, allein dieselbe habe es aus Widerwillen wieder weggebrochen. Die Pflege der Kranken ist seiner Angabe nach nur von der Dienstmagd Elisabethe Gansert besorgt worden, und zwar zu seiner Zufriedenheit. Er selbst will sich nie um die Pflege bekümmert, wohl aber oft in der Küche nach dem Befinden der Frau bei der Magd nachgefragt und dieser ernstlich anbefohlen haben, ja recht aufmerksam und ordentlich zu sein, damit seine Frau ihre gehörige Pflege habe. Auf Vorhalt, daß es sehr auffallend sei, wenn er sich nach dem Befinden seiner Frau, mit der er so glücklich gelebt haben wolle, bei der Magd erkundige, erwiederte er ausweichend, seine Frau sei darin kurios gewesen und habe sich oft, wenn man nach ihrem Befinden gefragt habe, herumgedreht oder nur mit dem Kopf genickt.

Außer dem ihm von Rattenfänger Melzer verkauften Gift, welches von ihm und seiner Frau an verschiedenen Orten des Hauses gegen die Ratten und Mäuse gestellt worden sey, will er kein Gift, namentlich keinen Arsenik, besessen haben, versicherte, solchen überhaupt gar nicht zu kennen und stellte die ihm vorgehaltenen entgegenstehenden Zeugenaussagen in Abrede. Er weiß durchaus nichts darüber anzugeben, wie das Gift in den Körper seiner Frau gekommen sei und will sich seit dem 16. Dec. v. J., wo ihm dieß der Criminalrichter vorgehalten, schon den Kopf darüber zerbrochen haben. Gegen seinen Stiefsohn G. Nungesser kann er keinen Verdacht aussprechen und ebensowenig eine dritte Person als verdächtig bezeichnen.

Auf sein Verhältniß zu Marie Huber geht der Angeklagte erst auf ausdrückliche Aufforderung des Präsidenten ein, und zwar stellt er dieses Verhältniß als ein „reines Freundschaftsverhältniß“ dar. Er will dieselbe während sie im Gürtler'schen Hause bei Kreisassessor Küchler diente, im Januar 1859 ganz zufällig dadurch kennen gelernt haben, daß sein Hund dieselbe anbellte und er dieselbe beruhigte. Er will von ihrer schönen Sprache angesprochen worden sein, weßhalb er sich nach ihrer Herkunft ꝛc. erkundigt habe. Im Februar habe ihm dieselbe dann zum Geburtstag, von welchem sie zufällig Kenntniß erhalten, gratulirt und ihm auf sein Befragen auch ihren Geburtstag (24. März) angegeben. Bei dieser Gelegenheit habe er ihr ein Paar bei Goldarbeiter Schmidt gekaufte Ohrringe zum Geschenk gemacht, das seiner Frau durch die Familie Gürtler in einer verläumderischen Weise hinterbracht worden sei. Als aber seine Frau die Huber habe rufen lassen und die Ohrringe gesehen, habe sie erklärt, die möge die Huber behalten, ein so kleines Geschenk sei nicht der Rede werth. Darauf habe seine Frau der Huber sogar freundlich die Hand gegeben und ihr eine Vermahnung gehalten, deren Inhalt er jedoch nicht näher angibt. Näheren Umgang mit der Huber will er nie gepflogen haben und namentlich nie auf dem Kirchhof mit ihr zusammengekommen sein. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

München. Unser hochw. Hr. Erzbischof hat zum Beginne des neuen Jahres wie gewöhnlich ein Glückwunschschreiben an den hl. Vater gerichtet. Als Erwiederung hierauf ist folgendes Schreiben von Sr. Heiligkeit hier eingetroffen: „Papst Pius IX. Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischer Segen! Als das hochheilige Fest der Geburt unseres Herrn nach Ordnung des Jahreslaufes wiederkehrte, gelangte Dein Brief an Uns, der niedergeschrieben mit den Gefühlen inniger Liebe und Anhänglichkeit Uns nicht geringen Trost gewährte in Mitte der zahllosen und ungemein schweren Bedrängnisse und Leiden, die Uns umgeben. Denn Wir haben aus Deinem Briefe neue Beweise geschöpft, mit welch unerschütterlicher Treue und Ergebenheit die Gläubigen Deiner Diöcese Uns und dem heiligen Stuhle zugethan sind, und mit welcher Inbrunst sie vereint mit Dir ohne Unterlaß zu Gott dem Herrn um den Sieg Seiner Kirche und um Unsere Erhaltung flehen. Zu Unserer nicht geringen Freude haben Wir auch aus demselben Briefe wiederholt entnommen, mit welch mächtiger Beredsamkeit und freudiger Begeisterung die Katholiken in Deutschland in jener im Monat September des verflossenen Jahres zu München gehaltenen General-Versammlung die Sache der Kirche, des apostolischen Stuhles und seiner weltlichen Herrschaft vertheidigt haben. Wir zweifeln auch nicht, daß Du, ehrwürdiger Bruder, mit Deinem Klerus und dem gläubigen Volke fortfahren werdest, den allmächtigen Gott mit immer heißerem Flehen anzuflehen, Er möge das so schreckliche, aus der Tiefe der Hölle gegen Seine Kirche erregte Ungewitter zerstreuen und die grimmigen Feinde der Kirche, des Apostolischen Stuhles und aller Gerechtigkeit, ihre Macht brechen und sie von dem Wege der Ungerechtigkeit auf die Bahn des Heils zurückführen. Da Du Uns aber auch in Kenntniß setzest, wie unablässig die Gläubigen Deiner Diöcese darauf bedacht sind, durch ihre reichlichen Gaben Uns und den heiligen Stuhl vor dem bittersten Mangel zu schützen, so tragen Wir Dir auf, daß Du ihnen in Unserm Namen die Gefühle Unsers Herzens bezeugst und bestätigst. Indem wir endlich für Deine Glückwünsche danken, möchten Wir entgegen auch an Dir gerne alles Gute in Erfüllung gehen sehen und bitten darum Gott, den unendlich gütigen Geber alles Guten demüthig und inständig, Er möge Dir Alles verleihen, was Dir zur Wohlfahrt und zum Heile gereicht, und Dich mit den reichsten Gaben Seiner göttlichen Gnade erfüllen. Und zum Zeugniß dessen und als ein Unterpfand Unserer väterlichen Liebe gegen Dich ertheilen Wir Dir Ehrwürdiger Bruder und der Deiner Oberhirtensorge anvertrauten Heerde aus vollem und liebdurchdrungenen Herzen Unsern Apostolischen Segen! Gegeben zu Rom bei St. Peter am 2. Jan. 1862. (gez.) Papst Pius IX.“ — Im Auftrage des hiesigen erzbischöflichen Ordinariats ist Vorstehendes von der Kanzel herab verlesen und dem gläubigen Volke der in diesem Schreiben ausgesprochene Dank mit besonderm Nachdruck verkündet worden.

** **München,** 5. Febr. Heute Morgens 5 Uhr ist der k. Oberkirchen- und Schulrath Hr. v. **Wissing**, dessen Befinden sich gestern noch momentan zum Bessern geneigt hatte, seinem Leiden erlegen.

Würzburg, 2. Febr. Gestern wurden in einem am Bahnhofplatze gelegenen Hause 8 Personen durch Ausströmen von Gas in lebensgefährliche Ohnmachten versetzt, welche jedenfalls einen tödtlichen Ausgang genommen hätten, wenn nicht rasche ärztliche Hilfe von Seite des in demselben Hause wohnenden Hrn. Kreismedicinalrathes Schmitt bei der Hand gewesen wäre. Anfangs vermuthete man bei der Photographenfamilie, bei welcher sich die ersten Betäubungen einstellten, eine Vergiftung durch einen Mißgriff mit zur Photographie nöthigen Giftsubstanzen; aber später erwies sich eine Gasausströmung als die Ursache. Die Gasröhrenleitung wurde aufgegraben und die Röhren genau untersucht und reparirt. (Asch. Z.)

Wien, 3. Febr. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des Abendblattes der „Wiener Ztg.“ lautet: „Die „Kölnische Zeitung“, — schon lange ein Sachwalter der Feinde Oesterreichs, — hat sich in einem neueren Schmähartikel vermessen, nicht allein der kaiserlichen Regierung bezüglich Italiens Gesinnungen und Absichten unterschieben, wozu alle Begründung fehlt, sondern auch denjenigen großen „Theil des deutschen Volkes“ der „Verblendung“ zu beschuldigen, welcher im letzten Kriege Oesterreich, als deutschem Vorlande, in Waffen zur Seite zu stehen begehrte. Jener Artikel schließt auch mit der Hoffnung, „daß die österreichische Regierung endlich der Vernunft und der Stimme befreundeter Mächte Gehör gebe und sich zu der Abtretung Venetiens gegen Entschädigung entschließe.“ Es sollten doch die Beschützer der „Kölnischen Zeitung“ gut genug wissen, daß keine befreundete Macht sich berufen fühlen kann, bei Oesterreich unter irgend welchem alten oder neuen Vorwande den Verkauf eines anerkannt völkerrechtlich garantirten Kronlandes zur Sprache zu bringen. In Oesterreich weiß Jedermann, daß es keinen Minister gibt, der es wagte, vor seinem Kaiser und König, wie vor seinem Lande einen solchen schmachvollen und nicht der Vernunft, sondern nur niedriger Gesinnung entsprechenden Vorschlag zu empfehlen.“

Die „Wiener Ztg.“ schreibt: In **Stein** erreichte der Wasserstand am 2. ds. Morgens 8 Uhr die Höhe von 15' 3" ober Null. Nach telegraphischen Nachrichten, welche gestern Nachmittags hier eintrafen, ist die Westbahn zwischen Oradin und Pöchlarn in einer Länge von 600 Klafter überfluthet und an einigen Stellen durchgerissen, daher die Communication unmöglich. Der Schnellzug Nr. II., welcher um 12 Uhr Mittags eintreffen sollte ist von Pöchlarn nach Kemmelbach zurückgefahren; die Passagiere werden per Achse nach Mölk befördert. Heute verkehren die Züge blos zwischen Wien und St. Pölten.

* Bei Holyheade stieß das Dampfboot „Aetna“ auf das Schiff „Cheviot“, welches sofort versank; von der Bemannung wurde nur ein Einzelner gerettet. Derselbe heftige Sturm, der dieses Unglück veranlaßt, riß auch auf der Themse eine Reihe von Schiffen am Ausgang der London Docks weg und verursachte eine ungeheure Verwirrung auf dem Flusse; viele Schiffe wurden bedeutend beschädigt, drei ans Ufer geworfen. Im südwestlichen Theil Londons wurden die Häuser bis zu ihren Fundamenten erschüttert; die Stadt ist mit herabgeworfenen Ziegeln und Schornsteintöpfen wie besäet, in den Parks und den Vorstädten wurden alte Bäume umgeworfen; alle Eisenbahnzüge blieben im Rückstand.

In der „Times“ erzählt ein aus **Pisa** datirter Brief die schnöde Ermordung eines englischen Arztes durch mehrere italienische Strolche. Der Brief schließt: „Einer der Mörder hatte dem Unglücklichen das Stilet in den Leib gestoßen, und so fiel Ihr Landsmann als Opfer eines Systems (des heimtückischen Erdolchens), das in Nord- und Süditalien jetzt gleich sehr an der Tagesordnung ist. An Bestrafung der Mörders ist gar nicht zu denken; noch läßt sich hoffen, daß die Behörde Maßregeln ergreifen wird, um ähnliche Vorkommnisse wenigstens nach Möglichkeit zu verhindern.“

Bukarest, 3. Febr. In Folge von Umtrieben der Revolutionäre setzten sich die Bauern in mehreren Dörfern in Bewegung. Sie wollten zum 24. Jan nach Bukarest. Fünf Unterpräfecten (?), Notaras, der sie aufhalten wollte, wurden erschlagen, der Procurator mißhandelt. Cusa hat Truppen entgegengeschickt, um die Bauern mit Gewalt aufzuhalten. (A. Z)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

480. G **Bekanntmachung.**

Maier Bernhard gegen Feyerlein Christian pct. deb. betr.

Am 27. Juli vor. Js. hat der kgl. Advokat Hofrath Dr. von Schauß dahier für den Uhrmachergesellen Bernhard Maier eine Klage gegen den Uhrmachergesellen Christian Feyerlein wegen Forderung eingereicht.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, zu dem auf

Donnerstag den 20. März 1862,
Vormittags 11 Uhr,
hierorts Bureau Nr. 21

zum Sühneversuch oder Sachverhandlung anberaumten Termine bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen, sowie bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiter an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und für gehörig insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage kann Bureau Nr. 21 in Empfang genommen werden.

Am 20. Januar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

---

475. **Patent.**

Graß gegen Burger wegen Forderung betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Burger'schen Metzgeranwesens Hs.-Nro. 87 in Stadtamhof mit realer Metzger-Gerechtigkeit, wie solches in der Ausschreibung vom 2. v. Mts. näher bezeichnet ist, steht Termin auf

Montag den 3. März 1862,
Vormittags 10–12 Uhr,
im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 60

und zwar diesmal mit dem Bemerken an, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzungs-Summe ad 7000 fl. erfolgen werde.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Regensburg den 29. Januar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Ebnet.

G.-N.9150. Mayr.

4366 (3c) **Bekanntmachung.**

Auf dem laut Vertragsprotokoll vom 6. Juli 1821 von Konrad Kratz zu Etzelskirchen an seinen Sohn Michael Kratz übergebenen halben Hofe Hs.-Nro. 11 nebst $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Streitgraben Pl. Nr. 450 ist im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Höchstadt a/A. seit 1. Januar 1827 eine Hypothek für 100 fl.

„Kriegs- und Trappschulden"

ohne irgend eine Bezeichnung des Gläubigers eingetragen.

Nachdem nun seit diesem Eintrage bereits mehr als 30 Jahre ohne Vornahme einer weiteren auf fragliche Forderung sich beziehenden Handlung verflossen sind, und die angestellten Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos waren, so werden auf Antrag der Wittwe Magdalena Kratz von Etzelskirchen und des Bäckermeisters Heinrich Gehr zu Höchstadt, als dermaligen Besitzers des Feldes Pl.-Nr. 450, alle Diejenigen, welche auf fragliche Forderung einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselbe in der Richtung gegen die genannten beiden Personen für erloschen erklärt, und auf oben bezeichneten Objekten im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Bamberg den 20. September 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Nummel.

G.-N.28004. Lindner.

476.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das sogenannte Albertanwesen Hs.-Nro. 19 zu Haslach, kgl. Ldgs. Mainburg, dem Schiffmeister Anton Sandgruber in Kelheim gehörig, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 94 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 dem Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zur öffentlichen Feilbietung desselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. März 1862,
Vormittags 10–12 Uhr,
im Orte Haslach

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) dem Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum zu 0,12 Tagw. Einfahrt ½ Antheil zu 0,01 Tgw. Garten zu 0,56 Tgw., Hopfengarten zu 0,37 Tgw.,
b) Aecker zu 34 Tgw. 73 Dez. vorzugsweise der 2. u. 3. Bon.-Kl. angehörend,
c) Waldungen 14 Tgw. 66 Dez. 2. Bon.-Kl., und 1 Tgw 29 Dez., 3. B.-Kl.,
d) Wiesen 1 Tgw. 11 Dez. 4. B.-Kl. u. 0,52 Tgw, 2. B.-Kl.

Das Anwesen wurde am 19. Mai 1859 gerichtlich auf 2609 fl. 30 kr. gewerthet, und ist dasselbe belastet zur Ablösungskasse mit 1 fl. 37 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins aus 40 fl. 36 kr. 6 hl. Kapital, zum Kastenamte Regensburg bodenzinspflichtig nicht überwiesen; weiters ist im Hypothekenbuche ein Kaufschillings-Rest von 5100 fl. vorgemerkt, dann eine Kaution von 3000 fl. wegen einer für die Sandgruber'schen Eheleute geleisteten Bürgschaft gleichfalls vorgemerkt, gegen den Eintrag, resp. Vormerkung der letztern jedoch protestirt.

Genauere Beschreibung des Gutes, Schätzungs-Protokoll liegen zur Einsichtsnahme für die Interessenten bei den Akten offen, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Die sonstigen Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Landshut den 2. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
Lippmann.

G.-N.4443. Weinzierl.

4328.(3c) **Edictal-Ladung.**

Auf dem Anwesen der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Haffel zu Kraftshof Nro. 5 ist im Hypothekenbuche für die Gemeinde Kraftshof unterm 17. Mai 1824 eine Hypothek für ein Darlehenskapital der Baderswittwe Anna Weiß zu 425 fl. 24¾ kr. eingetragen.

Hievon wurde in Folge Zahlung unterm 14. September 1824 die Summe von 225 fl. 24¾ kr. gelöscht, so daß gegenwärtig noch 200 fl. von diesem Kapital ungelöscht im Hypothekenbuch stehen.

Da die jetzigen Besitzer des Haffel'schen Anwesens Johann, Margaretha und Katharina Haffel den Antrag auf Amortisation dieses Hypothek-Eintrags dahier gestellt, und behauptet haben, das fragliche Kapital von 200 fl. wäre noch bei Lebzeiten ihrer Eltern, der Baders-Eheleute Christoph und Margaretha Haffel, getilgt worden, und seien auch außer ihnen weiter keine Erben der als Gläubigerin eingetragenen Baderswittwe Anna Weiß, ihrer mütterlichen Großmutter, vorhanden, so werden daher nach Vorschrift des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 alle Diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben vor das unterfertigte Gericht hiemit öffentlich vorgeladen.

Erlangen den 19. September 1861.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Ziegler.

G.-N.1721. Brankel.

---

482. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Regierungs-Ermächtigung werden am

Freitag den 21. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes circa 40 Zentner unbrauchbar gewordene Akten in mehreren Parthien zum Einstampfen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dachau den 3. Februar 1862.

Königliches Rentamt Dachau.

G.-N.633. **M. G. Hundt.**

---

484. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge höherer Anordnung wird bei dem unterfertigten kgl. Rentamt eine Parthie Akten von circa 18–20 Zentner unter der Bedingung des Einstampfes, über dessen Vollzug sich durch ein Certificat der betreffenden Lokalpolizeibehörde auszuweisen ist, sodann eine Parthie älterer Confiscate, insbesondere zerschlagene Gewehrläufe, Terzerolen und im Griff feststehende Messer als altes Eisen ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Montag den 10. Febr. 1862,
Nachmittags 3 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Starnberg den 31. Januar 1862.

Königl. Rentamt Starnberg.

G.-N 996. **v. Bar.**

325.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgericht Windsheim wird der Beklagte in Sachen des Privatiers Michael Enderlein zu Gunzenhausen gegen den Pferdehändler Christoph Gerhäuser von Neuhof, k. Ldgs. N. Gelbach, wegen Vertragserfüllung, hiemit, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die von dem kgl. Advokaten Wirser zu Gunzenhausen unterm 8. l. Mts eingereichte Klage

binnen 2 Monaten a dato

dahier abzugeben.

Innerhalb gleicher Frist hat derselbe einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls künftig an ihn ergehende Verfügungen nach Anschlag am Gerichtsbrette für rite insinuirt erachtet würden.

Das Klagsduplikat kann vom Beklagten oder einem hiezu Bevollmächtigten in hiesiger Registratur entgegengenommen werden.

Windsheim den 21. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
F.hr. v. Bibra.

G.-N.2399. Scheidemandel.

---

481. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Schuhmacherssohnes und Auditoriats-Aktuars Andr. Bauer von Langenfeld betr.

Forderungen an den Rücklaß des am 9 Dezbr. v. J in Augsburg als Auditoriats-Aktuar des k. 4. Artillerie-Regiments verstorbenen Schuhmacherssohnes Andreas Bauer von Langenfeld sind

binnen 14 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als später angebrachte Anmeldungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden

Parsberg den 21. Januar 1862

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:

G.-N.1219. **Illing.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 32.** 6. Februar 1862.

Uebersicht.

Preußen und der Bundestag.

Deutschland. Stuttgart (die neugewählte zweite Kammer). Gotha (Conferenz des deutschen Schützenbundes). Berlin (die Kreuzzeitung über den kurhessischen Antrag). Wien (Abgabe von Cavaleriepferden. Eine czechische Intrigue gegen die Februarverfassung. Die Independance und die Kölnische und Oesterreich. Aus dem Herrenhause. Das Gesetz über die Leitung und Verwaltung der Fonds und Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit in Venetien). Prag (ablehnende Antwort der deutschen Studentenschaft auf das Ansinnen zur Betheiligung an der Sammlung für die deutsche Flotte „unter Preußens Führung“).

Italien. Turin (Studenten-Crawall in Pavia).

Großbritannien. Ein Scandalproceß.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Preußen und der Bundestag.

y. Trügen nicht die Zeichen, so fängt der Geist der „preußischen deutschen Spitze“ an, ruhiger zu werden. In Württemberg sind die Wahlen großdeutsch ausgefallen; Baden erkennt, daß manche der von Preußen gehofften Erwartungen sich nicht erfüllen; Coburg ist still und schmollt; ja, wird in Preußen selbst nicht bald eine natürliche Reaction gegen die hyperbolische Politik eintreten, die dort noch Geltung hat? Wenn das preußische Volk z. B. von der letzten Sitzung der Bundesversammlung Kenntniß nimmt und sieht, daß die preußische Regierung sogar die Mitverhandlung über so gemeinnützige und wichtige deutsche Angelegenheiten verweigert, wie gleiche Gesetzgebung zum Schutze gegen den Nachdruck, muß es nicht das Gefühl anwandeln, daß dieselbe doch nicht auf dem rechten Weg ist? Der preußische Bundestagsgesandte bemerkte, daß die Bestimmung des Art. XVIII. der Bundes-Acte durch den Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 über den Schutz des literarischen Eigenthums bereits ihre Erledigung gefunden habe, der Bundesversammlung eine legislative Initiative in dieser Angelegenheit nicht zustehe, auch ein Bedürfniß zur Abänderung der preußischen Landesgesetzgebung über Nachdruck nicht vorliege. Wir halten alle drei Gründe für unstichhaltig. Es wäre bei weitem einfacher zu sagen: Wir wollen nicht. Der Bundestag, sagt der preußische Gesandte, habe keine legislative Initiative; — der Bundestag, sagt dagegen die Bundes-Acte, wird sich bei seinem ersten Zusammentritt mit der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen! Der Bundestag, sagt der preußische Gesandte, hat keine Initiative, und doch hat der Bundestag dieselbe Angelegenheit schon im Jahre 1837 „erledigt.“ Erledigt! Er hat sogenannte gleichförmige Bestimmungen erlassen, die in den einzelnen Bundesländern gegenwärtig so harmoniren, wie die „Musikanten“ Mercutio's, so daß was in Bayern als Nachdruck von den Behörden erkannt wurde, in Sachsen für erlaubt und rechtmäßig erklärt wird. Und ist es wohl anders in Preußen, wo wie der Hr. Bundestagsgesandte sagt, die Landesgesetzgebung genügen soll? Gesetzt, sie genügte für die Territorien Preußens, ist denn das Recht der Autoren, der Buchhändler und Verleger von Kunstwerken ein Recht intra territorium clausum, ist es nicht vorzugsweise eine nationale Sache? Und ist nicht, wenn wir anders recht gehört haben, der neueste Entwurf zum Erlasse übereinstimmender gesetzlicher Bestimmungen über den Nachdruck eben von Berlin — allerdings nicht von der preußischen Regierung — ausgegangen? Wenn der Bund die legislative Initiative hatte, allen seinen Gliedern die Annahme des deutschen Wechsel- und Handelsrechtes zu empfehlen, so wird die Bundesversammlung wohl auch mit gleicher Selbstbewegung handeln dürfen, um den sämmtlichen deutschen Regierungen eine gleichförmige Gesetzgebung über den Nachdruck zu empfehlen, welche mit ausdrücklichen Worten in den Grundgesetzen des Bundes (Bundes-Acte Art XVIII.) vorgeschrieben ist. Uns will bedünken, daß hier eine Bestimmung ist, wo die deutsche Nation, die Bundes-Acte in der Hand, vor Preußen hintreten und zu ihm sprechen könnte: Erfülle deine Bundes-Pflicht!

Der „gesunde Staats-Egoismus,“ von dem die Diener des preußischen Staates erfüllt sind, wird uns freilich hierauf mit einem ironischen Gelächter antworten. Schon im Jahre 1822 wurde von einem preußischen Staatsmann in einer ausführlichen Denkschrift*) die Frage erörtert: „Liegt es im Interesse Preußens, auf eine vollständige Entwicklung der Bundesgesetzgebung in Bezug auf die inneren Bundesangelegenheiten hinzuarbeiten?“ Diese Frage wurde verneint, und behauptet: „Preußen muß die Anwendung des Bundesmechanismus gegen sich selbst neutralisiren.“ Die preußische Regierung hat nun allerdings Decennien lang davon keinen Gebrauch gemacht, sondern vielmehr in Uebereinstimmung mit Oesterreich zu manchen Mißliebigkeiten den Bundesmechanismus bei sich in Activität gesetzt. Es ist völlig überflüssig, wie erst in den letzten Tagen die Vossische Zeitung gethan hat, Oesterreich eine „verderbliche Reaction“ zum Vorwurf zu machen. Daran hatte Preußen, mit auch anderen Staaten, sein gutes Theil gehabt. Um der „Reaction“ willen kann Preußen heutzutage Oesterreich nicht die Bundeshilfe am Po verweigern; thut es Preußen, so geschieht es, weil, wie Tante Voß sagt, „die Besitzungen des Hauses Habsburg, trotz aller Soldaten, ein heruntergekommenes Reich darstellen,“ so daß sie natürlich hoffe, es werde, wenn es Preußen nicht stützt, dieses Haus zerfallen. Wir wissen jedoch, daß diese Hoffnung ein trügerischer Schatten, und daß die lose Hausmacht Oesterreichs fester gekittet ist, als Berliner Publicisten, die Oesterreich gar nicht kennen, glauben. Auch sehen wir nicht recht ein, mit welchem Rechte sie eben jetzt die auf Vermehrung der Hausmacht gerichtet gewesene Politik der Dynastie Habsburg-Lothringen angreifen. Was empfiehlt denn der gesunde Staatsegoismus Preußen? Erwerbe, arrondire dich, annexire, beherrsche Deutschland! so sagen sie zu dem Staate ihres Ursprungs. Ist die Sache eine andere, wenn auch etwa die Formel anders ist? Man hüte sich wohl, auf antiquirte Beispiele und Erzählungen zurückzukommen, wie neuestens die Vossische versuchte; es könnte das, was in den Jahren 1778 und 1785 König Friedrich II. von Preußen gethan, heutigen Tages von Kaiser Franz Joseph geschehen. Als Oesterreich übrigens vor bald hundert Jahren seine Erblande mit Bayern vergrößern wollte, scheiterte das Project, weniger an der unzweifelhaften Sympathie Friedrichs II. für letzteres, als an seiner allgemeinen Politik. Cette affaire est compliquée avec l'interet de tous le Princes, au nombre des quels je suis compté, schreibt er an Kaiser Joseph II. Es scheint nicht, daß dem großen König in dem Maße, wie der Tante Voß die Idee einleuchtete, es wäre für Deutschland vortheilhaft gewesen, wenn Oesterreich über Bayern hin die Arme seiner Macht bis in seine vorderösterreichischen Lande und an den Rhein ausstreckte. Friedrich erkannte mit sicherem Auge schon damals, daß die fragliche Affaire allen deutschen Fürsten sehr nahe gegangen sein würde. Von denselben Folgen, welche vor achtzig Jahren die österreichische Arrondirungspolitik gehabt hätte, würde heute jene preußische Politik sein, zu welcher die Separatisten-Secten des Nationalvereins Preußen gerne nöthigen möchten. Das Object wäre freilich nicht Bayern, „mit dem leider zunächst gar nichts anzufangen ist.“

Aber das Veto in jeder Form könnte leicht anderswo eingelegt werden. Durch die preußischen Bestrebungen sind die politischen Aussichten schwer getrübt, wohin wir unsere Augen richten. Eine falsche Temperatur hat sich der Geister in Preußen bemächtigt. Wir zweifeln sehr, ob sie das Volk so angenehm finden werde, wenn der unausbleibliche Moment der Entscheidung nahen sollte, bevor die natürliche Reaction gegen politische Ueberspannung gesiegt hat. Thatsache ist, daß durch die preußischen Bestrebungen in Deutschland alles Vorangehende zerrinnt, und ginge es so fort, so würden zuletzt die friedlichen Gestalten einer fruchtbaren lebendigen Wirklichkeit in das wilde Heer sich auflösen, von dem eine deutsche Sage geht. Wahrheit liegt nur in der Reform des deutschen Bundes, der annoch unser großes Vaterland zusammenhält, und der fest genug ist, daß die deutsche Eiche darauf wachse und unerschüttert in Stürmen stehen kann, wenn nicht von deutscher Hand selbst die Axt an ihren Stamm gelegt wird.

*) Wieder abgedruckt in der zu Leipzig erscheinenden Zeitung „der Adler“ vom 28. Januar u. folg.

Deutschland.

Württemberg. Stuttgart. Einem Artikel des „Schw. Merk.“ über das Gesammtergebniß der Abgeordnetenwahlen entnehmen wir Folgendes: Von den Gewählten gehörten 38 dem kaum geschlossenen Landtag an, 11 waren Mitglieder früherer Ständeversammlungen oder der 3 Landesversammlungen, 21 treten erstmals in die parlamentarische Laufbahn. Nach ihren Berufskreisen zerfallen die Neugewählten in folgende Gruppen: 1) Staatsdiener, und zwar Staatsdiener im engern Sinn 10: v. Hierlinger, Idler, v. Mattes, Mittnacht, Schneider, Schwandner, v. Steinbeis, Weber, Wiest, Zimmerle; akademische Lehrer 2: Geßler, Schäffle; Kirchen- und Schuldiener 3: Tinkelacker, Lichtenstein, Mack. Zusammen 15. 2) Gemeinde- und Corporationsdiener 22: Amos, Bapikammer,

Breuning, Denzler, Ezelhaf, Frueth, Geyer, Grathwohl, Groß, Helm, Hirt, Lupberger, Mäulen, Müllerschön, Nickel, Offterdinger, Schlegel, Schmückle, Schnizler, Schuldt, Steinbuch, Troll. 3) Unabhängige Privaten, und zwar Landwirthe 3: Eberhard, Körner, Schwaderer. (Die Landwirthschaft ist auch durch mehrere Gemeindebeamte vertreten.) Dem Handels- und Gewerbestand gehören an 11: Ammermüller, Becky, Cavallo, Debler, Deffner, Erath, Geigle, Landenberger, Metz, Ruf, v. Schmidsfeld. Advocaten 14: Becher, Fetzer, Golther, Hölder, Kausler, Oesterlen, Probst, Rödinger, Sarwey, Schall, Schott, Adolf Seeger, O. Wächter, Walther; frühere Beamte, Privatgelehrte 5; Duvernoy, Moriz Mohl, Reyscher, Römer, Ludwig Seeger. Zusammen 33. Wenn wir mit diesen Zahlen die letzte Kammer zur Zeit ihres Schlusses vergleichen, so ergibt die neue Kammer zu 1) und 3) einen Zuwachs, zu 2) eine Abnahme; denn jene Kammer zählte bei ihrem Schluß 8 Staatsbeamte, jetzt 15; 34 Gemeinde- rc. Beamte, jetzt 22; 28 Privaten (Handel, Gewerbe und Landwirthschaft 10, Advocaten 13, Gelehrte rc. 5) jetzt 33. Die noch ausstehenden Wahlen der Ritterschaft werden der ersten Gruppe der Staatsbeamten wie gewöhnlich voraussichtlich noch einige Mitglieder zuführen (in der letzten Kammer 4), wie auch die Zahl der Kirchendiener durch die 6 protestantischen Prälaten und die 2 katholischen Geistlichen vermehrt wird. — Was nun die politische Farbe der neuen Kammer anbelangt, so lassen sich natürlich nur wenige allgemeine Andeutungen zum Voraus geben. An Intelligenzen hat sie jedenfalls gewonnen. Das Stimmenverhältniß wird sich im Wesentlichen wohl wenig verändern. In der letzten Kammer hatte sich hauptsächlich aus der Gruppe der Gemeindediener ein numerisch starkes Centrum gebildet, das nach rechts und links den Ausschlag gab. Dieses Centrum wird sich wohl vermindert haben, und es wird sowohl der Rechten als der Linken einiger Zuwachs entstehen. Die Rechte verliert ihren bisherigen Führer (abgesehen von der Ritterschaft), v. Camerer; sie gewinnt die neugewählten Beamten: v. Steinbeis, v. Hierlinger, Schwandner, Schneider, Zimmerle rc. Mehrere der Neugewählten ließen sich etwa mit einem gewöhnlichen parlamentarischen Ausdruck als Doctrinäre bezeichnen: Geßler, Schäffle, O. Wächter. Verwandte Elemente finden sie unter den wiedergewählten Wiest, Weber, Sarwey rc. Die Wahlen haben auch einige Anhänger einer streng katholisch-kirchlichen Richtung in die Kammer gebracht: Pfarrer Lichtenstein rc. Die Linke hat durch die Wahlen ten Veteranen des Liberalismus, Murschel, welchem sein Wahlbezirk untreu geworden ist, ferner Seefried, Sigel rc. verloren; auch der Sitz auf der äußersten Linken ist durch die neueste Vaihinger Wahl erledigt. Dagegen gewinnt die linke Seite des Hauses: Ammermüller, die beiden Seeger, Schall, Becky, Oesterlen, Becher, Golther rc., auch Mack, Schmückle und Fruth gehören nach ihrer früheren landständischen Thätigkeit zu den Altliberalen. Die noch ausstehenden Wahlen der Ritterschaft dürften eine wesentliche Veränderung gegen bisher wohl kaum bringen.

Thüringen. Gotha. Im hiesigen Schlosse des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha fand am 26. Januar eine Conferenz in Angelegenheit des deutschen Schützenbundes und namentlich seines Organs, der deutschen „Turn- und Wehr-Zeitung" statt, welcher der Herzog präsidirte. (Hamb. N.)

Preußen. Berlin. Die neueste Nummer der „Kreuzzeitung" geißelt in ihrem Leitartikel die absonderliche Logik der Fractionen des Abgeordnetenhauses, welche den Kurhessischen Antrag stellten. Die Kreuzzeitung stellt nemlich die Frage, was man denn eigentlich von der preußischen Regierung da verlange. Auf der einen Seite bestreite man dem Bunde das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Länder einzumischen, und in demselben Augenblicke aber verlange man, daß Preußen sich in Kurhessen einmischen solle. „Woher überkommt, fragt die Kreuzzeitung, die Preußische Regierung das Recht, welches sie dem deutschen Bunde und dem Bundestage bestreitet? . . . . Gibt es aber in Deutschland überhaupt noch ein Bundesrecht, so ist es unmöglich, daß dem einzelnen Bundesgliede ein Recht zustände, welches man der Gesammtheit bestreitet; so ist es völlig unvereinbar, in einem Athem die formelle Gültigkeit eines Bundesbeschlusses bestreiten und doch ein entgegengesetztes Verdict mit rechtlicher Wirkung abgeben zu wollen." Die Kreuzzeitung fragt ferner, was denn Preußen sagen würde, wenn etwa der Sächsische, Bayerische oder Hannöverische Landtag es sich beikommen ließe, sich in ähnlicher Weise in die inneren Angelegenheiten Preußens zu mischen, und fährt fort: „Oder gedenkt man das deutsche Bundesrecht einfach auf den Satz zurückzuführen: Gewalt geht vor Recht?" Die Kreuzzeitung meint, daß eine Einmischung Preußens in die Angelegenheiten Kurhessens einer revolutionären Aufwiegelung „leider nur zu ähnlich" sehen würde. Vor der Hand habe es damit allerdings noch keine Gefahr, denn die Regierung habe noch nicht gesprochen; „anders freilich, wenn auch die Regierung in diesen Ton (des Antrages) einstimmte, wenn auch sie die Möglichkeit statuirte, die Kurhessische Verfassungsfrage durch eine Empörung zum Austrag gebracht zu sehen, ja, wenn sie sich soweit vergessen könnte, etwaigen Empörungsversuchen im Voraus Straflosigkeit garantiren zu wollen." Indeß glaubt aber die „Kreuzzeitung" nicht daran, daß man sich dazu verleiten lassen könnte, das Bundesrecht den „Sentiments der preußischen Demokratie anzupassen."

Oesterreich. WC. Dem „Lloyd" wurde aus Wien vom 1. Febr. telegraphirt: Ich erfahre in verläßlicher Weise, daß eine große Anzahl Cavaleriepferde demnächst zeitweise an Private überlassen wird.

WC. Graf Emil Dessewffy und Baron Joseph Eötvös wurden von Sr. Majestät in ihrer Stellung als Präsident und Vicepräsident der ungarischen Akademie bestätigt.

Wien, 2. Febr. Die „Presse" schreibt: Böhmische Briefe brachten schon vor mehreren Tagen Andeutungen über geheime Berathungen der czechischen Abgeordneten, bei denen die künftig zu beobachtende Taktik verabredet worden sein soll. Welches diese Taktik sei, ward bis jetzt nicht angegeben. Nun bringt der hiesige Correspondent der „Hamburger Börsenhalle" die Mittheilung, daß bei dem am 4. Februar erfolgenden Zusammentritt des Abgeordnetenhauses ein motivirter Vertagungsantrag von der Rechten gestellt werden wird. „Da man aber das Schicksal dieses Antrages so ziemlich vorherbestimmen kann, soll gleichzeitig ein ganz neuer von den Führern dieser Partei entworfener Plan verfolgt werden, welcher sich hauptsächlich darauf basiren soll, daß man die Linke, welche mit den Budgetvorlagen sehr unzufrieden sei, zu großen Streichungen, insbesondere im Militärbudget veranlassen will, so daß sie hiedurch mit der Regierung in einen Conflict gerathen würde, welcher bei dem Umstande, daß die föderalistische Rechte die eventuelle strenge Censur der Linken zu unterstützen sich vornimmt, unfehlbar zur Auflösung des Abgeordnetenhauses führen müßte. Dies würde dann der geeignete Moment für die Föderalisten und Feudalen sein, um den großen Krieg gegen die Februar-Verfassung zu eröffnen, indem sie auf directe dem Kaiser zu machende Anerbietungen speculiren, alles Geforderte nur durch die alsdann einzuberufenden Provinzial-Landtage bewilligen zu wollen." Genial ist dieser Operationsplan sicher nicht und die Freunde der Verfassung werden hoffentlich nicht davor erschrecken, auch wenn wir es unterlassen, die Absurdität der Hypothesen, auf denen diese neueste czechische Intrigue beruht, ausführlich darzuthun.

⊙ Wien, 2. Febr. Es ist auffallend, daß die „Independance Belge" und der Brüsseler Correspondent der „Kölnischen Zeitung" die öffentliche Meinung in Deutschland seit Anfang des Jahres unablässig dahin zu bearbeiten suchen, daß sie des festen Glaubens werde, Oesterreich beabsichtige demnächst wieder gegen Piemont loszuschlagen. Bei der Meisterschaft, wie von Paris aus die Einwirkung auf die öffentliche Meinung betrieben wird, ist jene Bemühung von einiger Bedeutung, zumal der Y-Correspondent der Independance Belge, der so nachtheilig und bitter gegen Oesterreich schreibt, und der Brüsseler Correspondent der Kölnischen Zeitung eine und dieselbe in Paris seßhafte Person ist, der es auf faustdicke Lügen, z. B. daß unser Kaiser selbst im Ministerrathe eine große Anleihe für einen neuen Feldzug vorgeschlagen habe, und daß die Minister gesagt hätten, man müsse die Lombardei wieder erobern oder Venetien verkaufen u. dergl. mehr nicht ankommt. Weiß er doch, daß viele Leser der „Kölnischen Zeitung" theils wenig eigenes Urtheil haben, theils mit ihr ohnehin harmoniren. — In der vorgestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde beschlossen, den Thun'schen Antrag in Betreff der Competenz der politischen Behörden in einer Anzahl von Uebertretungen nicht, wie auf der Tagesordnung stand, zu discutiren, sondern der ständigen juridischen Commission zur Berichterstattung zu übergeben. Hierauf wurde jener Paragraph des Gemeindegesetzes berathen, über welchen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhause besteht. Es handelt sich nämlich darum, ob die Appellation von den Beschlüssen der Ortsgemeinden, wie das Abgeordnetenhaus will, an die höhere Gemeinde, oder aber, wie die Commission des Herrenhauses vorschlug, an die Regierung gehen soll. Cardinal Rauscher hielt eine gediegene Rede dagegen, daß die Autonomie der Gemeinden in das Schrankenlose ausgedehnt werde, erklärte sich aber sonst als standhaften Anhänger der Februarverfassung. Minister v. Lasser erklärte Namens der Regierung, daß jedenfalls ihr die Ueberwachung der Gemeinde gebühre. Die Mehrheit des Herrenhauses entschied in diesem Sinne, und so geht denn der Entwurf des Gemeindegesetzes zum dritten Male an das Abgeordnetenhaus zurück.

⊙ Wien, 3. Febr. Die Gesetze vom 29. December 1861 in Betreff der Leitung und Verwaltung der Fonds und Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit im lombardisch-venetianischen Königreiche, sowie vom 10. Januar 1862 über die Regelung der Ausübung des Fiscalprivilegiums gehören nach dem zu Verona erscheinenden „Consultatore Amministrativo", welcher die Regierungsmaßregeln mit kritischer Schärfe zu besprechen pflegt, zu den wichtigsten, die seit 1815 in Italien erlassen worden sind, zeichnen sich durch Klarheit und Einfachheit aus und tragen den italienisch nationalen Typus. Die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit wird in jeder Stadt in einer eigenen Congregation concentrirt. Das war zwar auch in dem ehemaligen Königreich Italien der Fall, aber die neue Organisirung hat vor der damaligen den Vorzug, daß, während bei der letzteren dem Präfecten und der Regierung ein ausschließlicher Einfluß auf die Ernennung der Mitglieder der städtischen Wohlthätigkeits-Congregationen, auf deren Ueberwachung und Titel eingeräumt war, nach dem gegenwärtigen System die Ernennungen von der Entscheidung der Gemeindevertretungen abhängen und die Titel über sie gänzlich den Provinzial- und Centralcongregationen (i. e. der Landesvertretung übertragen sind. Es wird durch die neue Einrichtung ein gedeihlicheres Zusammenwirken und die Verminderung der Verwaltungskosten erzielt. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse werden veröffentlicht. Durch das Gesetz vom 10. Januar d. Js. wird das Fiscalprivilegium für die Eintreibung der privatrechtlichen Forderungen des Staates, des Landes u. s. w. definitiv aufgehoben, und bei den aus Titeln des öffentlichen Rechtes entspringenden Forderungen mit Aus-

nahme der Grundsteuer, in einer der Billigkeit und der Sicherheit der Parteien mehr entsprechenden Weise geregelt. Beide Gesetze sind auf Antrag der Landesvertretung erlassen.

Aus Prag, 27. Jan., wird geschrieben: Die Prager deutschen Studenten erhielten von den Studirenden der Berliner Hochschule dieser Tage eine Aufforderung, sich an den Sammlungen für die „deutsche Flotte unter Preußens Führung" zu betheiligen. Die deutschen Studenten Prags antworteten mit einer Adresse, in der sie „den Berliner Collegen Gruß und Handschlag entbieten, zugleich aber auch das Bedauern ausdrücken, den geforderten Antheil nicht nehmen zu können, so sehr sie auch die Sammlungen für die deutsche Flotte und den Eifer, mit dem sie betrieben werden, billigen; denn die deutschen Studenten Prags werden gegenwärtig von ganz anderen Interessen in Anspruch genommen, und überdies würden sie einer solchen Sammlung nur dann ihre Betheiligung angedeihen lassen, wenn es sich um die Gründung einer Flotte handelte, die vereint unter Oesterreichs und Preußens Führung nicht bloß zum Schutze der Nord- und Ostseeküsten, sondern auch der der Adria diente." Die Adresse, die heute abgesendet wird, ist von den Senioren der Burschenschaften und dem Präsidenten der deutschen Lesehalle unterfertigt. (Ostd. P.)

Italien.

Turin, 4. Febr. In Pavia sind zwischen Studenten und Bürgern bedauernswerthe Unordnungen vorgefallen. Man zwang schon einige Tage hindurch ruhig ihren Weg gehende Bürger auf der Straße zu tanzen und noch schlimmere Dinge zu thun. Wie es scheint nährten die Unruhstifter den wilden Haß der Studenten gegen die Bürger und umgekehrt. Eines Abends kam es von Drohungen zur That. Man wurde handgemein. Messerstiche wurden gewechselt. Die Volksmenge ward immer dichter. Es fielen Schüsse, und erst nachdem die Militärmacht eingeschritten war, konnte die Ruhe hergestellt werden. Mehrere Personen wurden im Getümmel verwundet, andere verhaftet. (A. Z.)

Großbritannien.

In den letzten Wochen wurde in London ein Prozeß verhandelt, dessen Kosten auf ungefähr 50,000 Pf. St. veranschlagt werden. Tag für Tag waren mehrere Spalten der Blätter mit den Zeugenaussagen im „Casus f. W. Windham" gefüllt, denn aus allen Theilen des Landes, selbst aus Rußland waren Zeugen vorgeladen worden, und da es an Scandal der gröbsten Art nicht fehlte, wurden die vielen enggedruckten Spalten hier sehr eifrig gelesen und besprochen. Die Sache, um die es sich handelte, war folgende: Ein junger Mann, Namens Windham, der über ein Jahreseinkommen von 14,000 Pf. St. verfügte, war gewissenhaft bemüht, dies auf die unsinnigste Weise zu verschwenden. 14,000 Pf. St. jährlich machen ein angenehmes Jahreseinkommen für einen jungen Mann, aber es gehört weder Genie noch Tollheit dazu in der Wahl seiner Umgebung nicht zimperlich ist. Der junge Windham lebte und ließ leben, zuletzt heirathete er eine anrüchige Person, der er in den ersten Tagen ihrer Bekanntschaft für ein paar Tausend Pfund Schmuck in den Schooß warf und später ein jährliches Nadelgeld von 2000 Pf. St. aussetzte. Frau Windham war so genügsam, daß sie sich mit diesem zufriedenstellte und ihrem Manne den Abschied gab, die Familie des Letzteren aber, zumal zwei Onkel, denen nach dem schönen Einkommen des Neffen gelüstete, geriethen auf den schlauen Gedanken, diesen für wahnsinnig erklären zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde vor dem Master in Lunacy (nicht zu übersetzen mit „Meister im Wahnsinn"*) plaidirt, wurde eine Commission of Lunacy niedergesetzt, wurden zahllose Zeugen für und wider vernommen, wurde eine Special-Jury berufen, um das Urtheil zu fällen, wurden, wie gesagt, binnen wenig Wochen gegen 50,000 Pf. St. verausgabt. Jedermann sah im Verlaufe der Verhandlungen klar, daß der junge Windham durchaus kein Irrenhaus-Candidat, wohl aber ein toller nichtsnutziger Junge sei, wie es deren zu Tausenden in der Welt gibt, nur daß sie nicht immer 14,000 Pf. St. jährlich zu verzehren haben. In diesem Sinne ist nun auch der Ausspruch der Geschwornen ausgefallen, und damit ist der große Proceß zu Ende, vorausgesetzt, daß wegen dessen Kosten nicht ein kleines Nachspiel in Scene gesetzt wird. Die Windhams, Onkel und Neffen, gehen das Publicum weiter wenig an; denn aus den Zeugenaussagen ist hervorgegangen, daß sie alle zusammen nicht viel taugen. Daß es aber überhaupt möglich ist, einen Menschen ohne vorhergegangenes gehörig beglaubigtes ärztliches Gutachten einer so kostspieligen und unliebsamen Procedur zu unterwerfen, das ists, wogegen die Presse einstimmig auftritt.

Neueste Posten.

** München, 6. Febr. Nachdem fast über sämmtliche neuen Gesetze Commentare bereits erschienen oder doch angezeigt sind, war dies bezüglich des wichtigen Gerichtsverfassungsgesetzes bis jetzt noch nicht der Fall. Wir freuen uns deshalb mittheilen zu können, daß noch im Laufe dieser Woche (literarisches Institut dahier) eine von dem im Staatsministerium der Justiz verwendeten Appell.-Ger.-Accessisten Hrn. Weizel bearbeiteten Commentar zum Gesetze über die Gerichtsverfassung erscheinen wird und zwar nicht bruchstückweise, sondern gleich vollständig über das ganze Gesetz. Wie wir von competenten Fachmännern, welche von diesem Commentar bereits Kenntniß erhalten haben, vernehmen, wird sich derselbe einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen haben; für die Gediegenheit dieses Werkes spricht zudem der Umstand, daß der I. Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux, die Widmung desselben angenommen hat.

Wie der „A. Z." von München geschrieben wird, überreichte das Künstlerpersonal unsers Hoftheaters am 4. ds. dem Intendanzrath Schmitt, der sich in seiner Bescheidenheit das projectirte Ständchen mit Fackelzug verbeten hatte, eine Glückwunschadresse in einem prachtvollen Etui mit schöner künstlerischer Ausstattung. In dieser von dem ganzen Theaterpersonal unterzeichneten Adresse wird in den wärmsten Worten dessen Freude ausgesprochen, daß Se. Maj. der König durch die jüngste Ernennung den vieljährigen Verdiensten des Mannes, auch die äußere Anerkennung verlieh. Wenige Bühnenleiter besitzen in einer so schwierigen, vielgeplagten Stellung im gleichen Grade wie Intendanzrath Schmitt die Gabe, durch persönliche Anregung und humane Behandlung die Künstler und Künstlerinnen bei gutem Willen und warmer Stimmung zu erhalten.

** Die neueste Wiener Post, dann die Kölnische Zeitung und die Independance sind uns heute Morgen wieder nicht zugegangen.

** Rom. Nach dem Journal „Il Campanile" vom 3. wäre Msgr. Ciuffa nicht ermordet worden, sondern in Folge einer Pulsadergeschwulst gestorben. Dasselbe Journal dementirt die Nachricht von der Krankheit des Papstes und erklärt, daß sich Se. Heiligkeit einer ausgezeichneten Gesundheit erfreue.

** Paris, 4. Febr. Man liest an der Spitze des Moniteurbulletins folgendes Dementi: „Ein auswärtiges Journal behauptet, daß in dem 5. Büreau des Senats der Hr. Staatsminister, im Namen des Kaisers, gewisse Erklärungen über die italienische Frage abgegeben habe. Diese Behauptung ist doppelt falsch. Einmal ergreifen die im Senate sitzenden Minister mit Portefeuille nur in ihrer Eigenschaft als Senatoren das Wort. Nur die Minister ohne Portefeuille haben den Auftrag, im Namen der Regierung des Kaisers zu sprechen. Außerdem ist auch unbedingt nichts Wahres an der Sprache, welche das auswärtige Journal dem Grafen Walewski beilegt."

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Beirut, 30. Jan. Die Unordnungen vermehren sich; Banden schneiden die Verbindung mit Damascus ab.*)

☐ Alexandrien, 3. Febr. Bonnard hat in Cochinchina einen ziemlich großen Sieg erfochten.

☐ New-York, 23. Jan. General Prim und die französische und englische Escadre sind am 7. Jan. vor Vera-Cruz angekommen. Die Anzeichen, daß die Mexicaner beabsichtigen, im Innern des Landes Widerstand zu leisten, dauern unverändert fort. Vera-Cruz ist von der Landseite umgeben; ein Angriff auf die Stadt wird erwartet. Das Congreßcomite empfiehlt die Annahme des Vorschlages über Papiergeld.

London, 4. Febr. Berichte aus New-York vom 21. v. Mts. bestätigen die Nachricht von einem Siege der Unionisten in Kentucky. Die Schlacht hatte von 6 Uhr Morgens bis zum Abend gedauert, als die Conföderirten in großer Unordnung die Flucht ergriffen. Die Verluste waren von beiden Seiten groß. (B. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 40—41 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 19½—20½ kr.; Engl. Souverains 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6.: „Die Montecchi und die Capuleti", Oper von Bellini. Freitag den 7.: „Turandot", tragikomisches Märchen von Schiller. Musik von V. Lachner.

Gestorbene in München.

Urs. Kloiber, Taglöhnerstochter von der Au, 27 J. a.; Jos. Steinhart Sattlersgeselle von Pfullendorf in Baden, 24 J. alt; Albertine v. Furer, Leihhausbeamtenswittwe von Nürnberg, 78 J. alt; Anna Feitschner, Maurersfrau von Haidhausen, 53 J. alt; Erwin Göringer, quiesc. k. Rentbeamtenssohn von Münnerstadt, 20 J. alt; Sophie Groß, Pappearbeitersfrau von hier, 41 J. alt; Max Wolf, quiesc. k. General-Verwaltungs-Director und Kriegs-Ministerialrath ꝛc., 58 J. alt.

*) Diese gestern um 10 U. 47 Min. Vormittags in Frankfurt abgegebenen Telegramme kamen aber wegen Störung der Linie erst um 2 U. 20 Min. Nachmittags hier an und um 2 U. 50 Min. in unsere Hände.

Allgemeiner Anzeiger.

494. **Fünfprocentiges**

Anlehen der Stadt Marseille.

Zwanzig Millionen Francs

Eingetheilt in Obligationen von 500 Fr. und 100 Fr., rückzahlbar binnen 50 Jahr al pari durch jährliche Verloosungen. Zinsen zahlbar halbjährlich jedesmal am 1. Januar und 1. Juli in Marseille, Paris und Frankfurt a. M.

Die Subscription findet statt am **6. Februar** und zwar
in Marseille bei der Mairie,
in Paris bei den Herren Emil Erlanger & Cie.,
in Lyon „ „ „ Vve Morin Pons & Morin,
in Colmar und in Mühlhausen bei den Herren Ch. Vibour & Co.,
in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **Raphael Erlanger,**
in Brüssel bei den Herren J. P. Matthieu & Sohn,
in Genf bei dem Comptoir d'Escompte.

Der Subscriptionspreis ist **98** pCt. incl. Zinsgenuß vom 1. Januar 1862. Die Einzahlungen sind zu leisten:
für eine Obligation von Frs. 500, bei Unterzeichnung Frs. 100 und vom 6. bis 12. März Frs. 390,
für eine Obligation von Frs. 100, bei Unterzeichnung Frs. 20 und vom 6. bis 12. März Frs. 78.

Die Unterzeichner haben das Recht bei der Unterzeichnung sofort voll einzuzahlen. In diesem Falle werden 5 pCt. Zinsen zurückvergütet und ist netto einzuzahlen

für eine Obligation von Frs. 500 Frs. 488 50
„ „ „ „ „ 100 „ 97 70

Die am 6. März fällige Einzahlung von Frs. 390 oder Frs. 78 per Obligation von Frs. 500 oder Frs. 100 kann auch später, bis zum 1. Juli, eingezahlt werden. Die Einzeichner haben dafür 5 pCt. Verzugszinsen bis zum Einzahlungstage zu bezahlen.

Die Einzeichnungen werden jeden Tag zusammengestellt und definitiv, solange der Betrag der ganzen Anleihe ausreicht, zugetheilt. Wenn die Unterzeichnungen an einem Tage den Betrag der noch disponiblen Obligationen übersteigen, so wird die Subscription geschlossen und der disponible Rest pro rata der Zeichnungen vertheilt.

---

60. [3e] **Die Krankenheiler Quellsalzseife,** aus dem Jodsodasalze der Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein ebenso rasch als radikal wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausscheidet. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen schon einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife,** als ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht und ist allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche als Toiletteseife unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife; 2) **die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle, 3) **die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Gedruckte Gebrauchsanweisungen werden auf frankirte Bestellung von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) unter Kreuzband ohne Berechnung franco verschickt.

Die Krankenheiler Quellsalzseife kann directe von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz bezogen werden, und zwar einschließlich Verpackung: 1 Paket Jodsoda- oder Jodsodaschwefelseife à fl. 1. 6, 1 Paket verstärkte Quellsalzseife à fl. 1. 54 kr.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu haben bei: **Fr. Flad, F. A Ravizza** und in der **Mohren-Apotheke** in München, und bei **Joh. Kießling** in Augsburg.

---

489. Als **Verwalter, Buchhalter, Cassier** oder auch zur Uebernahme des Detail-Verkaufs einer Fabrik sucht ein mit den besten Referenzen versehener, kaufmännisch gebildeter Mann, zur Zeit noch in Diensten, zum kommenden Frühjahr eine Anstellung. Bei bescheidenen Ansprüchen gewährt derselbe nicht allein durch seinen rechtlich biederen Charakter, auch sonst jede beliebige Garantie. Briefe mit der Ziff. **M. G.** besorgt die Expedition d. Bl.

Handlungs-Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein im besten Betriebe stehendes reales **Tuch-, Schnitt- und Spezereiwaaren-Geschäft** mit schönem geräumigem Haus und Garten zu verkaufen.

Neuötting, den 3. Januar 1862.

G. Müllritter,
Handelsmann.

378. [3a]

---

444 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Aloisia Simnacher von Schwabmünchen.

In der letztwilligen Verfügung der Aloisia Simnacher von hier vom 10. März 1861 sind die Kinder und beziehungsweise Enkel der Brüder ihres verstorbenen Vaters Georg Simnacher als Erben eingesetzt.

Da nun nach dem Zeugniß des königl. Pfarramts Schwabmünchen vom 22. October 1861 drei Brüder des Georg Simnacher, nämlich Anton, Felix und Lorenz Simnacher vorhanden waren, der Aufenthalt derselben oder ihrer Descendenz aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an gedachte drei Personen beziehungsweise deren eheliche Descendenz die Aufforderung, **binnen 3 Monaten** vom Tage dieser Bekanntmachung an sich hierorts zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem die Erbschaft an die sich legitimirenden Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Ferner ergeht gleichzeitig an die Schwestern des Georg Simnacher, Namens Crescenz, Victoria, Maria, Johanna, Thekla, Magdalena und Genovefa Simnacher oder deren eheliche Descendenz die Aufforderung, sich binnen gleicher Zeit zur Geltendmachung ihres eventuellen Intestaterbrechtes bei dem unterfertigten Gericht als Verlassenschaftsbehörde zu melden, als außerdem der Nachlaß an jene Intestaterben, welche sich bis dahin als solche legitimirt haben, hinausgegeben werden wird.

Schwabmünchen, am 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durocher.

G.-Nr. 3131/I. Kretz, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 32.** **6. Februar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 1.	—0,9 R.	—1,3 R.	+1,5 R.	+3,7 R.	+5,9 R.	+5,2 R.	?	—0,4 R.	+2,8 R.	—	+2,1 R.	B. Gr. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
2.	—	+1,4	+5,1	+5,8	+5,4	+5,2	+3,8 R.	+1,8	+3,1	—	+4,2	
3.	—	+2,8	+5,4	+6,2	+5,9	+5,4	+5,3	—	—	—	+9,3	
Febr. 1.	+7,0 Gr.	+6,5 Gr.	+8,8 Gr.	+8,4 Gr.	+1,0 Gr.	+7,5 Gr.	+10,7 Gr.	+3,2 Gr.	+6,0 Gr.	—	—7,0 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
2.	—	+5,1	+7,8	+7,3	+2,1	+8,1	+10,2	+2,4	+7,2	—	—5,7	
3.	—	+4,0	+7,4	+5,9	+1,6	+7,8	+10,1	—	—	—	—20,0	
Febr. 1.	NW. Regen	W. Regen	SW. Regen	SW. bedeckt	O. heiter	N. heiter	N. heiter	S. heiter	S. Nebel	—	S. bedeckt	Wind und Witterung.
2.	—	W. Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	O. heiter	NO. heiter	SW. heiter	NW. heiter	S. Nebel	—	SO. Schnee	
3.	—	W. bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	O. heiter	N. heiter	NW. heiter	—	—	—	— heiter.	

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Vom Büchertisch. (Das Buch der Natur von Konrad Megenberg.) (Schluß.) — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Forts.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 4. Febr. Dem von der kgl. Regierung aufs dankenswertheste unterstützten Aufrufe, die Herstellung einer historischen Karte des Regierungsbezirkes betreffend, wird allenthalben in freundlichster Weise entgegengekommen. Durch Kundgabe der jüngsten deßfallsigen Mittheilungen eröffnete der I. Vereinsvorstand Herr Ministerialrath Graf Hundt die dießmonatliche Versammlung.

Der k. Landrichter, Hr. Baron Ow zu Tegernsee setzte den Verein in Kenntniß, daß er die jüngst stattgehabte Distriktsrathsversammlung dazu benützt habe, die Aufmerksamkeit der Distriktsrathsmitglieder auf das beabsichtigte Unternehmen zu lenken, und übersendete zugleich eine von Hrn. Rechtspraktikanten Anton Weßinger verfaßte „Beschreibung der im Bezirke Tegernsee befindlichen, zur Aufnahme in die historische Karte passenden geschichtlichen Denkmale“, welche überdieß ein sorgfältig ausgebreitetes, mit Situationsplanen versehenes Manuscript über die Befestigungswerke in der Gegend von Tegernsee und Kreut während der Kriegsjahre 1741—1745 aus dem Nachlasse des Pfarrers Hellensteiner zu Egern als Geschenk des Hrn. Verfassers beigefügt war.

Hr. Dr. M. A. Vogel zu Tengling ließ unter Bezugnahme auf seine im 15. Bande des Oberbayerischen Archives abgedruckte „Nachricht über ein Römerstraßen-Segment bei Grabenstätt“ eine von dem k. Eisenbahn-Sections-Ingenieur Hafreiter gefertigte Planzeichnung, wodurch die Angaben jenes ersten Entdeckungsberichtes aufs vollkommenste bestätigt worden, dem Ausschusse einhändigen. Herr Rentbeamte Petz zu Traunstein zeigte an, daß er in Gemeinschaft mit Hrn. Schulbeneficiaten Wagner in Siegsdorf zur Herstellung der historischen Karte des Landgerichtes Traunstein erbötig sei, und verband damit die interessante Kunde von der Auffindung einer römischen Begräbnißstätte in dem Dorfe Iffing, welche bei den Vorarbeiten zur Drainirung eines Hügels hinter der Kirche genannten Ortes zu Tage kam, und noch eine reichliche Ausbeute in Aussicht stellt, während die Fundstücke aus den bis jetzt geöffneten (von den Arbeitern sofort wieder eingeschütteten) sechs Grabgewölben (darunter Grablampen und ein Brustbild von Bronce) von dem Eigenthümer des Grundes unbedachtsam weggegeben wurden, so daß von Hrn. Rentbeamten Petz nur Trümmer des aus gebrannten Ziegelplatten bestehenden Grabestrichs und einige Eberzähne dem Vereinsausschusse übersendet werden konnten.

Als schätzbare Bereicherungen der Alterthumssammlung des Vereins erhielt der Ausschuß von dem Hrn. Lycealprofessor Dr. Sighart einen in einer Sandgrube bei Freising aufgefundenen antiken Meißel von Bronce, und als Geschenk des Hrn. Rechtspraktikanten Streibl und Hrn. Apothekers Landgrebe zu Erding drei eiserne Schwertklingen aus der Fundstätte im Kiesheimerfelde. Hr. Pfarrer Stadelberger zu Hohenlinden theilte alterthümliche Gegenstände, welche in der Umgebung seines Pfarrsitzes unlängst aufgefunden wurden, zur Ansicht mit, darunter ein eigenthümliches Instrument von Eisen mit einem (geschmiedeten) rundgebogenen dreispitzigen Widerhacken, welches das Köder- oder Abzugeisen einer Wolfs- oder Fuchsfalle gewesen zu sein scheint, und von dessen hohem Alter der Umstand zeugt, daß dasselbe in einer Lehmgrube auf einer breiten Schichte von Eichenkohlen sechs Fuß tief unter der gegenwärtigen Bodenfläche zum Vorschein kam.

Als Geschenk für die Vereinssammlungen wurden ferner überreicht: von Hrn. Beneficiaten Geiß ein umfangreiches chartographisches Werk über Böhmen, die Lausitz rc.; von Hrn. Professor v. Reider, Namens des Hrn. Oberappellrathes Dr. Glück ein vollständiges Exemplar von Zepernicks Capitels- und Sedisvacanzmünzen; von Hrn. Dr. Otto v. Hefner: Die erste Lieferung seines eben aus der Presse tretenden, heraldischen Originalmusterbuches*, auf Stein gezeichnet und in Farbendruck herausgegeben; von Hrn. Baron Leoprechting zu Neuötting seine neueste biographisch-genealogische Schrift: „des Freiherrn Alexander Saurzapff und seines alten Geschlechtes Hingang“; von Hrn. Cooperator Netzl zu St. Wolfgang (Ldgts. Haag) eine Abschrift sämmtlicher Grabsteine der dortigen Kirche; von Hrn. Major von Ragister ein handschriftliches Promemoria gegen die im Jahre 1753 zu Wien eingerichtete Cataldische Zahlenlotterie; von Hrn. Stadtpfarrer Sallinger einen neuen Abdruck des Kilianischen Kupferstiches des bekannten Votivgemäldes der Münchener Geiseln zu Ramersdorf; von Hrn. Lehrer Zöpf zu Dorfen, die von ihm verfaßten und in den Jahrgängen 1854—1858 des Weilheimer Wochenblattes abgedruckten Beiträge zu einer geschichtlichen Beschreibung des Landgerichtes Weilheim.

Die in dem Berichte über die Januarsitzung erwähnte Sammlung von Münchener Localansichten aus der Künstlerhand K. A. Lebschee's erhielt erwünschte Vervollständigungen durch eine Aquarellzeichnung des zum Abbruch bestimmten vormaligen Leprosenhauses mit den beiden dazu gehörigen Kirchen, dann des im verflossenen Jahre abgebrochenen Armen-Versorgungshauses auf dem Gasteig, und die äußere Ansicht des Sendlinger-Thores vor und nach seiner jüngsten Restauration und Erweiterung.

Die nächste Versammlung findet Samstag den 1. März statt.

Vom Büchertisch.

Das Buch der Natur von Konrad Megenberg. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer. Verlag von Karl Aue in Stuttgart. 1862. LXII. und 807 S. 8°.

(Schluß.)

So viel wir wissen, stand Meister Konrad immer auf der päpstlichen Partei, er war ein wüthender Gegner des Wilhelm von Occam und der Bettelorden, die seiner Ansicht nach das große Zerwürfniß nährten und vergrößerten und unter dem Scheine der Einfalt die Kirche vergifteten. Ihre damals häufig sehr liberale politische Stellung war ihm verhaßt. Da boten ihm denn die Körper- und zwei Charaktereigenschaften der Thiere willkommenen Stoff, zu den mannigfaltigsten Vergleichen und Betrachtungen. Derlei allegorisirende Beziehungen auf das Leben und die Sitten der Gegenwart waren im 13. und 14. Jahrh. absonderlich beliebt, sie finden sich fast in jeder Schrift, die eine ernstere Richtung ver-

folgt. Mit den unersättlichen, gefräßigen Thieren, die das Essen schlingen ohne es zu kauen und denen es sogleich wieder aus dem Magen hinausgeht, wie dem Wolf, dem Pelikan und der Tauchente, vergleicht er die gedankenlosen Kirchenläufer, „die gôts wort ze hant lâzent und sein vergezzent“ und deßhalb an guten Werken mager sind: „sô frâg ich“ waz hât er gesait?“ ez antwürt“ wärleich, ich enwaiz“! In ergötzlicher Weise zieht er auch gegen die Haustyrannen los, die wie brummende Bären im Hause umgehen und denen es Niemand recht machen kann. Deßgleichen werden die Fürsten oder vielmehr noch ihre gefräßige habgierige Dienerschaft nicht verschont, kein Stand, kein Alter entgeht seinen strafenden Worten und sonach am wenigsten die Geistlichkeit, der er selbst angehörte. Die hohen Prälaten und Bischöfe fallen ihm ein, wenn er vom Pfau spricht, die schön und rein sein sollen und ein gutes Beispiel geben; so aber der Bischof auf seine eigenen Füße sieht, d. h. auf sein eigenes Leben oder seine bösen Rathgeber, dann senkt er sein schönes Pfauenrad wohl auf die Erde; ich fürcht' leider, fügt er bei, daß aus den Pfauen oft Raben werden! — In die Reihe der raubgierigen Falken stellt er Alle, die Geld von den Schuldigen nehmen. Die Schilderung, die er vom Leben der Kleriker macht, ist überhaupt zur Kenntniß der damaligen Zeit in mehr als einer Weise lehrreich. Sie halten sich nicht an Tageszeiten und Psalter und singen dafür „weltliche Lieder“. Die übrigens schon oft citirte Stelle lautet: „wan manger spricht „ach, wio ain guot predig der herr heut tet? sô singt der ainen Frawenlop, der ainen Marner, der ainen starken Poppen (Poppo); der poppen ist sô vil worden, daz si der gotshäuser guot und êr verpoppelnt. si sint auch nicht werleich (wahrhaft), wan si beschirment irin schaefel (Schafe) niht, weder mit gepet noch mit predig noch mit gaistlichen sträfen. wê der verfluochten hirten, si sint mietnemen (die Lohn-Miete Geschenke nehmen). Wenne die ir miet und ir gâb empfangen habent, kümpt ain wolf under diu schâf, sô vliehent si und lâzent diu schaefel in angsten und in noeten. darumb sint si zuo nihtin guot dann in des teufels kuchein (Küche) u. s. w.

An einer anderen Stelle vergleicht er mit dem Bienenstaat jeden Dom, der Bischof ist der „weisel“ und die Bienen die Chorherren, die ihm in allen Sachen und Tugenden gehorchen sollen; dabei sind auch allerlei andere Andeutungen, daß in so einem Stock oft mehr Wespen und Hornisse eingenistet; es sind ziemlich klare Anspielungen auf den damaligen Zustand des Regensburger Bisthums, wo der Bischof Friederich (von Geburt ein Burggraf von Nürnberg) in der Zeit von 1341—1367 das Kirchenvermögen auf unverantwortliche Weise vergeudete und die Ehre und das Ansehen des Domes wie des Capitels schwächte und erniedrigte; seiner Anhänger und Helfershelfer wird unter dem Bilde der „harligen“ (Hornisse) besonders gedacht. Konrad gehörte also zu den entschiedensten Gegnern des Bischofs, der endlich, obwohl sehr spät erst, entfernt werden konnte, worauf ihm des Megenbergers Freund und Gönner, Konrad von Heimberg, folgte. — Die Pfaffen und Mönche werden ermahnt, in der Jugend sich biegen zu lernen zu großer Arbeit, im Alter fehle die Kraft und sei man zu steif dazu. Die jungen Studenten und Schüler werden gewarnt vor leichtsinnigem lockerem Leben, sie sollen nicht Meister sein wollen, ehe sie Jünger gewesen.

Doch war der Megenberger weit entfernt, sich selbst als einen Tugendspiegel hinzustellen, er sah selbst mal eine Frau, die ihm viele Anfechtungen verursachte und die braunen, sanftgeschwungenen Augenbraunen der Frauen gefielen ihm so wohl, wie den Dichtern der besten höfischen Zeit: „aller zierleichst sint die praunen überpräwe an den frawen, wenn si clain gekraizelt (im Kreis gebogen) sint, reht als si ain mâler gepinselt hab.“ Auch Konrad von Würzburg sagt von der schönen Engeltrut, die Brauen schwebten über den klaren Augen, wie mit dem feinsten Pinsel gemalt (als ob si dar gestrichen haete ein kleinez benselin)! Weil er aber in biderber Offenheit nicht besser scheinen will, als er ist, darum sind ihm auch die Heuchler und Gleißner und scheinheiligen Verführer verhaßt; ebenso die falschen Advocaten ꝛc., Uebelnachreder und überhaupt alle Fledermäuse oder anderes Ungeziefer, wie die Schnacken. Ebenso mahnt er zu Sanftmuth und Friedfertigkeit, zur Standhaftigkeit im Unglück, zur Milde gegen Wittwen und Waisen u. dgl. Es ist ein schöner, edler und liebenswürdiger Charakter, der hier sich offenbart und ungeschminkt zu uns spricht.

Das Werk des Megenberger's ist ein willkommener Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter, es ist von bleibendem Werthe und deßhalb sicherlich den heutigen Fachmännern ebenso wie den Philologen erwünscht, eine so treffliche und kritische Ausgabe, wie diese Muster- und Meisterarbeit Pfeiffers zu besitzen. Obwohl Konrad von Geburt ein Franke war, so hat er doch später die österreichisch-bayerische Mundart adoptirt und in dieser geschrieben; der gelehrte Herausgeber hat darauf besondere Rücksicht genommen; das Buch ist demnach der erste, glückliche Versuch, einer Regelung und Darstellung der bayerischen Mundart im XIV. Jahrhundert. Dazu hat Pfeiffer ein erläuterndes Wörterbuch beigegeben, welches den Gebrauch des Werkes ungemein erleichtert. Solche Specialglossare leisten der Sprachwissenschaft den mächtigsten Vorschub. „Wenn es mir — sagt Pfeiffer am Ende seiner Einleitung — schon an sich ein unerträglicher Gedanke ist, ein sprachlich wichtiges Denkmal, wie die Trägheit und der Dünkel pflegen, ohne Sang und Klang in die Welt zu schicken, es den Lesern überlassend, für dessen Erklärung und Verständniß, für dessen wissenschaftliche Ausbeute und Verwerthung Sorge zu tragen, so war hier noch auf solche Leser Rücksicht zu nehmen, die, ohne mit der alten Sprache hinlänglich vertraut zu sein, dem Buche ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden, ich meine die Naturhistoriker, denen, wie ich hoffe, das Buch der Natur eine nicht minder erwünschte Gabe sein wird, als den Sprachforschern.“

Was der geehrte Herausgeber hier ziemlich unverblümt von der Trägheit und dem Dünkel vieler Collegen sagt, ist leider nur allzuwahr; mit bloßen Lesartensammlungen ist noch am wenigsten gethan, wir wollen Erklärungen und Erläuterungen, nur dadurch können unserer deutschen Alterthumskunde neue weitere Freunde gewonnen werden. Möchten diesem schönen Beispiele Pfeiffer's alle übrigen Fachgenossen folgen!

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Huber — so erzählte der Angeklagte weiter — in Folge der Nachreden der Familie Gärtler im Frühjahr 1859 ihren Dienst verloren hatte, wurde sie von ihrer Mutter, welche auf der Frankfurter Messe Schuhe feil hielt, zuerst nach Frankfurt abgeholt. Erst auf sein Zureden habe sich dieselbe zu der von ihrer Mutter verlangten Heimkehr nach Stuttgart entschlossen, sich aber von ihm die Erlaubniß erbeten, zuweilen an ihn schreiben zu dürfen. Sie habe ihm nun auch in der Zeit bis Januar 1860 etwa sechs Briefe geschrieben, von welchen zwei an seine Schwester, die übrigen direct an ihn adressirt gewesen seien. Dieselben seien so unverfänglicher Natur gewesen, daß selbst seine Frau, die jedoch keine Kenntniß davon hatte, dieselben hätte lesen dürfen. Von einer zukünftigen Heirath sei weder brieflich, noch mündlich zwischen ihm und der Huber die Rede gewesen. Gegen Pfingsten und im August 1859 hat er zwei Geschäftsreisen nach Stuttgart gemacht, und ist bei Gelegenheit der ersten von der Huber, der er vorher seine Ankunft gemeldet, an der Eisenbahn empfangen und in ein Wirthshaus gebracht worden. Am anderen Tage zeigte sie ihm die Sehenswürdigkeiten der Stadt und führte ihn auch in ihre Familie ein, wo er freundlich empfangen wurde. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Stuttgart besuchte ihn die Huber in Begleitung einer Frau auf seinem Zimmer im Wirthshaus und blieb noch einige Zeit bei ihm, als die Frau weggegangen war. Der alte Huber, welcher davon Kunde erhielt, war sehr erbost und erschien plötzlich, nachdem die Tochter die Thüre verriegelt und er dieselbe wieder geöffnet hatte, im Zimmer. Es gab eine heftige Scene, welche damit endete, daß die Tochter nach Haus ging, der Vater aber noch da blieb und Wein mit ihm (Jacobi) trank. Bei dieser Gelegenheit will er dem Vater sein Ehrenwort darauf gegeben haben, daß er für die Tochter, wenn sie durch ihn in Schaden kommen würde, sei es nun durch Testament, oder auf andere Weise sorgen werde. Nur hierauf soll es sich beziehen, wenn er in dem von ihm als ächt anerkannten Brief, in welchem er nach dem Tode seiner Frau den alten Huber um die Hand seiner Marie bittet, erklärte, „er wolle nun sein in Betreff der Tochter Marie gegebenes Ehrenwort einlösen.“

Im Januar 1860 schrieb ihm die Huber einen Brief, worin sie den Wunsch aussprach, wegen ausgebrochener Streitigkeiten mit ihrer Familie nach Darmstadt, welches ihre zweite Heimath sei, zurückzukommen. Ihrem Wunsche gemäß schickte er ihr fünf Gulden Reisegeld und brachte sie, als sie hier ankam, einstweilen bei der in seiner Nachbarschaft wohnenden Wittwe des Gärtners Wagner unter, pflog jedoch keinen weitern Verkehr mit ihr. Sie verdingte sich dann mit seinem Vorwissen zu Frau v. Minnigrode, mit welcher sie nach Baden-Baden ging. Von dort aus correspondirte sie mit Wittwe Wagner und legte zuweilen auch Briefe an ihn bei, von deren Ankunft ihn die Wagner in der Regel dadurch in Kenntniß setzte, daß sie ihm zurief: „Nachbar, es ist Etwas für Sie angekommen.“ (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

** München, 6. Febr. Wir haben heute aus der Allg. Ztg. die Notiz gebracht, daß Hrn. Intendanz-Rath Schmitt am 4. eine Adresse von Seiten des Hoftheaterkünstlerpersonales überreicht worden sei. Wir können jedoch nunmehr versichern, daß dieß erst übermorgen stattfinden wird, und werden nicht ermangeln, darüber zu referiren.

** Die jüngst von belgischen Blättern verbreitete und auch in die N. M. Z. übergegangene Nachricht von einem Duell auf Pistolen zwischen einem belgischen und einem russischen Officier, wobei letzterer durch den Kopf geschossen, das Leben verloren, erweist sich jetzt als baare Erfindung.

i. München. Zu der vom Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins organisirten Ausstellung und Verloosung verbesserter landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen ist soeben als gewichtiger Gast direct aus England angekommen eine große, neuconstruirte Dreschmaschine. Ueberhaupt verspricht die Ausstellung, die bekanntlich am ersten Fastenmarkte beginnt, reichhaltig zu werden. Von den Loosen sind bis jetzt 52,000 Stück à 12 kr. ausgegeben worden, deren Erlös nur zum An-

kauf und zur Verloosung ausgestellter guter Geräthe und Maschinen verwendet wird. Im reichen und wirthschaftlich wohlbestellten Niederbayern, wo die Loose erst vor einigen Tagen an die Landwirthe gelangen konnten, wird man sich voraussichtlich noch wesentlich an deren Absatze betheiligen und die Gesammtabsatzsumme bis auf 60,000 Loose erhöhen; damit würden dann um 12,000 fl Geräthe angekauft werden können. Die Sache ist volkswirthschaftlich nicht unbedeutend. Statt bei jedem geringfügigen Anlasse die Unterstützung der Staatsregierung anzurufen, werden hier — von der Landwirthschaft selbst — die zur Beschaffung guter Mustergeräthe nöthigen Summen aufgebracht. Das Loos entscheidet nur, wem die von allen Theilnehmern mittelst geringer Zuschüsse angeschafften Geräthe gehören und wer mit denselben Versuche unternehmen soll. Das Generalcomite sieht die Wichtigkeit des Unternehmens ein und ladet Vertreter der Kreiscomites zu dieser ersten Verloosung ein, um mit ihnen die für die Zukunft etwa möglichen Verbesserungen zu berathen. Die zweite Ausstellung soll gelegentlich des Octoberfestes stattfinden. — Es könnte nicht schaden, wenn zur Hebung des häufig noch im Argen liegenden gewerblichen Maschinenwesens ähnlich vorgegangen würde. Auch für die Gewerbtreibenden könnten sich in ähnlicher Weise wie für die Landwirthe die Pforten des Glaspalastes alljährlich ein paar mal öffnen, um die neuesten, erprobtesten Hilfsmaschinen zur Belehrung aufzustellen. Bayern ist mit seinen reichen Wasserkräften, seinen vielen und wohlfeilen Capitalien und seinem schon jetzt ziemlich gut ausgebildetem Verkehrsnetze auch im Gewerbswesen nach großer Entwickelung fähig. Mögen die dazu Berufenen die theilweise noch schlummernden Kräfte der Nation wecken und entwickeln!

Aus **Waldkirchen** im bayerischen Walde wird geschrieben, daß auch daselbst die kleinsten Bäche zu reißenden Flüßen angewachsen sind. Ein Mann wollte durch einen solchen angeschwollenen Bach fahren und setzte sich selbst auf den aufgepackten Wagen. Kaum war er jedoch in Mitte des Wassers, als die Gewalt der Wogen und stark herantreibendes Eis das Fuhrwerk stürzten, so daß nicht nur der Wagen sammt Betten, Hausgeräthe fortgerissen wurden, sondern auch die zwei Pferde und der Fuhrman selbst in den Wellen ihren Tod fanden. — Auch in der Nähe von Hutthurn soll eine Frauensperson ertrunken sein. — In Passau ist die Ueberschwemmung so groß, daß die Passage von Ilz durch den Felsen-Durchbruch des Oberhauserberges wenigstens für Fußgänger unmöglich gemacht ist, und diese ihren Weg über den Festungsberg zu nehmen genöthigt werden, wo sie dann Fischerschiffe bis an die Donaubrücke befördern.

Heidelberg, 3. Febr. Vor wenigen Tagen nahm ein zwischen zwei Studirenden hier in gewohnter Weise einfach auf Schläger vollzogenes Duell einen sehr unglücklichen Ausgang. Der Eine der Duellanten W. aus Bremen, erhielt einen Hieb auf den vordern Theil des Kopfes, an dessen Folgen er wider Erwarten gestorben ist. (Mannh. J.)

Freiburg, 4. Febr. Aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Prof. Gförer gibt Prof. Weiß in Graz eine Geschichte des 18. Jahrhunderts heraus, von der bereits der erste Band erschienen ist. Leider ist der so wichtige Lehrstuhl der Geschichte noch immer unbesetzt. (Schw. M.)

Gotha, 2. Jan. Die Kob. Z. meldet unter „Hofnachrichten“ über das bereits erwähnte Reiseproject des Herzogs Folgendes: Se. Hoh. der Herzog beabsichtigt, gegen Ende dieses Monats eine größere Reise anzutreten: Das Ziel derselben sollen die Bogasländer in Centralafrica sein. Se. Hoh. wird begleitet werden von dem Fürsten Hermann Hohenlohe, dem Prinzen Eduard von Leiningen, dem Major von Reuter, dem bekannten Ornithologen Dr. Brehm, Friedrich Gerstäcker, dem orientalischen Sprachforscher Riza Effendy, einem Arzt, einem Maler und der nöthigen Dienerschaft. Auch Ihre Hoheit, die Frau Herzogin, wird mit Gefolge bis zu einer noch zu bestimmenden Station an der Reise Theil nehmen. Die Expedition soll vor allem naturwissenschaftliche Zwecke verfolgen, und da sowohl Se. Hoheit, wie die meisten der übrigen Theilnehmer, leidenschaftliche und erfahrene Jäger sind, so dürften nicht unbedeutende Resultate, namentlich für die Zoologie, zu erwarten sein. Die Fahrt soll mit Eisenbahn und Dampfschiff über Triest, Alexandrien und Suez zunächst nach Massau am rothen Meere gehen, von dort aber soll bis Keren mehr oder weniger dem Wege der Heuglin'schen Expedition gefolgt werden, so daß auf diese Weise für die letztere selbst vielleicht Nutzen gebracht werden könnte.

Berlin, 3. Febr. Die Commission des Abgeordnetenhauses in der kurhessischen Frage trat heute zusammen. Die Staatsregierung war durch den Minister des Auswärtigen Grafen Bernstorff und seinen Commissär Geh. Legationsrath Abeken vertreten. Die Abgeordneten Bürgers und v. Sänger erklärten in ihrem Antrage, der bekanntlich die Auffassung der Fraction Grabow ausdrückt, ebenfalls die Wahrung des Wahlgesetzes von 1849 bezweckt zu haben. Der Minister des Auswärtigen verlas eine Erklärung, wonach die Staatsregierung an ihrer bisherigen Rechtsauffassung in der kurhessischen Sache, namentlich auch in Bezug auf die Competenz des Bundes, festhält und fortfahren wird, mit dem Rechte auch das Interesse Preußens zu wahren; neu war die Eröffnung, die Regierung habe der kurhessischen Regierung erklären lassen, daß Fälle eintreten könnten, wo das Interesse Preußens erfordern werde, die hessische Frage nicht länger als eine blos innere, rein hessische Frage zu behandeln. Von den beiden vorliegenden Anträgen, welche ja beide eine moralische Unterstützung der Regierung bezwecken, erklärte sich der Minister mit dem Bürger'schen, als dem geeignetsten einverstanden. — In einer zweiten Sitzung wird die Commission voraussichtlich zum Beschluß kommen. (Nat.-Ztg.)

** Nach einem Privatschreiben der „Patrie“ aus **Wien** hat Erzherzog Maximilian den Officieren der österreichischen Marine erklärt, daß er an ihrer Spitze bleiben werde. Demselben Blatt zufolge wird der Kaiser von Oesterreich Ende d. M. nach Verona zurückkehren, um daselbst neue auf seinen Befehl ausgeführten Befestigungs-Werke zu besichtigen.

Bern, 5. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Paris beharrt Frankreich auch nach Empfang der Note des Bundesraths auf seinem Standpunct in der Dappenthalfrage, welche somit noch einmal ins Stadium des Abwartens tritt. (A. Z.)

Das „Vaterland“ schreibt: „Einer Quelle, deren Lauterkeit über allen Zweifel erhaben ist, entnehmen wir folgende Mittheilung, für deren Richtigkeit wir mit vollster Gewißheit einstehen können. Hr. v. Benedetti wurde auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Napoleon beauftragt, der Regierung Victor Emanuel's zu eröffnen, daß es Frankreich, welches sich noch durch den Frieden von Villafranca und Zürich für gebunden halte, unmöglich gleichgültig sein könne, die italienische Regierung unausgesetzt officiell und offen von Angriffsplänen auf Oesterreich sprechen zu hören, und dieses um so mehr, da bei der notorischen Ueberlegenheit Oesterreichs die öffentliche Meinung annehmen müßte, daß Italien auf die Hilfe Frankreichs gestützt eine solche provocirende Sprache führe. Da aber Frankreich ein solcher Gedanke ferne stehe, so müsse dasselbe die italienische Regierung auffordern, ihre Sprache den Umständen und eigenen Machtverhältnissen entsprechend zu regeln, da widrigenfalls Frankreich genöthigt sein würde, eine Stellung einzunehmen, welche jeden Gedanken an eine französische Hilfe desavouiren würde.“

Paris. Der Senateur Vicomte de Laguerronniere (der bekannte politische Schriftsteller) hat den k. preußischen Kronenorden erhalten; außer ihm noch mehrere Journalisten der hiesigen Presse.

** Hr. Edm. About scheint sich nicht mit dem Pfeifen des pariser und lyoner Theaterpublicums begnügen zu wollen. Er versucht aufs Neue sein Glück in kleineren Städten, in Saissans und Chateau-Thierry. Der Theaterdirector aus letzterer Stadt hat bereits seinen Abonnenten in folgender resignirter Weise die baldige Aufführung der Gaetana angezeigt: „Meine Damen und Herren, das Stück, welches wir nächsten Montag Ihnen aufzuführen die Ehre haben werden, ward nicht, wie ich gerne eingestehen will, zu einem kolossalen Erfolge berufen. Es wurde das erste Mal im Odeon ausgepfiffen, das zweite Mal wiederum ausgepfiffen und die Polizei war genöthigt, die dritte Aufführung wegen nächtlicher Ruhestörung zu unterbrechen. Dieses Stück ist Gaetana, das neue Drama des Hrn. Edm. About. Sie werden nun dazu berufen, über seinen Werth zu urtheilen.“

St. Petersburg, 5. Febr. Budget. Die Einnahmen betragen: die ordentlichen 296 Millionen, die außerordentlichen vom 1860er Anleben 14½ Mill. Rubel. Die Ausgaben: die ordentlichen 294 Mill, die außerordentlichen 16½ Mill. Rubel. (A. Z.)

** Den letzten Nachrichten aus **Vera-Cruz** zufolge hat sich der spanische General Gasset geweigert, den Ex-Präsidenten Miramon in seinem Hauptquartier zu empfangen.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 6. Febr. Unterhaussitzung vom Mittwoch. Der Finanzminister gibt Erklärungen über die Deckung des Deficits. Er hofft ein baldiges Zustandekommen des Uebereinkommens mit der Nationalbank. Die Regierung bleibt aber unabhängig hievon auf Beischaffung von Geldmitteln bedacht. Die gleichzeitige Realisirung von nahezu 150 Millionen Effecten und eine Anleihe sei unmöglich. Neue Steuerauflagen für 1862 seien unpraktisch. Die Regierung beschloß daher Erhöhung des Salzpreises, des Gebührenstempels, der Verbrauchsabgabe von Rübenzucker, und der directen Steuern, wodurch 32 Millionen Mehreinnahme erzielt werden. Sie hofft die betreffenden Gesetzentwürfe Mitte Februar vorzulegen. Der Minister theilt ferner mit, daß die wirkliche Ausgabe des ersten Quartals 1862 hinter der präliminirten um fünfzehn Millionen zurückgeblieben sei.

□ **Paris**, 6. Febr. Das Moniteurbulletin, die Commentare über die mexicanische Frage besprechend, sagt: es besteht für die intervenirenden Mächte die Nothwendigkeit, ihr Werk zu vollenden und nach den Wünschen der Mexicaner eine starke, dauerhafte Gewalt einzusetzen, mit welcher Europa solide Beziehungen anknüpfen kann. — Der Bericht Gouins führt die Frist für die Conversion auf 20 Tage zurück.

□ **Bukarest**, 4. Febr. Gegen die Stadt ziehende Banden haben bei Anrückung von Truppen sich zerstreut. Ein Bauernhaufe von 160 Mann ward umringt und in Haft gebracht.

Verantwortliche Redaction: J. v. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

512.

Todes- † Anzeige.

Es hat Gott gefallen,

den hochwürdigen Herrn

Jakob von Wisling,

Dechant des Collegiat-Stiftes zum hl. Cajetan, Oberkirchen- und Schulrath im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Ritter des k. bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und des Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Classe, auch Ceremoniar des k. bayerischen St. Elisabethen-Ordens,

nach kurzer Krankheit aus diesem Leben abzurufen.

Gestärkt und getröstet durch die Heilsmittel der Kirche entschlief er am 5. Februar Morgens 4¾ Uhr im 52. Lebensjahre.

Indem wir diesen für Kirche und Staat so schmerzlichen Verlust hiemit anzeigen, bitten wir für den Abgeschiedenen um das fromme Gebet der Gläubigen.

München den 5. Februar 1862.

Die tiefstrauernden Geschwister mit ihren Verwandten:

Joseph Wisling, Bürger und Oekonom in Neunburg v/Wald.

Anton Wisling, kgl. Gymnasialprofessor in Amberg.

Magdalena Wisling.

Jakob Wisling, cand. jur., Neffe.

Magdalena Wisling, Nichte.

Die Beerdigung findet Freitag den 7. Februar Nachmittags 4 Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus statt. Die Seelengottesdienste werden Samstag den 8. dieß Vormittags 10 Uhr in der St. Cajetans-Hofkirche und Montag den 10. dieß Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche abgehalten.

491. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Johann Lobes'sche Anwesen zu Weidenhüll, bestehend in:

1) Pl.-Nr. 191a 0,13 Dez. dem Wohnhause in Weidenhüll mit Stall, Stadel, Keller u. Hofraum, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
Pl.-Nr. 191b 0,01 Dez. dem Pflanzgärtlein an dem Hause und Pl.-Nr. 192 0,14 Dez. Gras-, Baum- und Pflanzgarten hinter dem Hause, gewerthet auf 350 fl.,
2) Pl.-Nr. 242 4,45 Dezim. Acker mit Wiese, dem Schärtleins- oder untern Angeracker, geschätzt auf 450 fl.,
3) Pl.-Nr. 280 2,37 Dezim. Acker am Vogelheerd, tarirt auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 279 0,45 Dez. Waldung allda mit einem Kalkofen, geschätzt auf 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 353½ 0,86 Dez. dem untern Grödigsacker, gewerthet auf 110 fl., endlich
6) dem zum Gütlein gehörigen Forstrechte, bestehend in jährlich 4 Klaftern Scheitholz nebst einem Lichtbaume, geschätzt auf 1100 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Mittwoch den 5 März 1862,
Vormittags 9 Uhr,
in loco Weidenhüll

an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolgt, und die Strichsbedingungen selbst im Termine bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 22. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Faber.

G.-N. 1132. Pfaffenberger.

486. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Donnerstag den 27 Febr. 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

das untenbeschriebene Grundvermögen des Karl Ott zu Eichendorf auf dem Gemeindehause allda öffentlich versteigert, und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2315. **Ammersbacher.**

Das beklagtische Grundvermögen besteht in:

Pl.-Nr 17 Wohnhaus Hs.-Nr. 11 mit Keller, Küche, Schweinstall, Hofraum und Küchengarten zu 083 Dez.,
Pl.-Nr. 18 mit 080 Dez. Garten,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
ferner die Gemeindetheile
Pl.-Nr. 365 das Ländle mit 036 Dez.,
„ 625 das Wörth mit 367 Dez.,
„ 1579 am Rosenberg 150 Dez.,
„ 1638 am Prosselsheimer Weg 063 Dez, tarirt auf 1100 fl.,
„ 919 mit 223 Dezim. Weinberg auf der Ebene tarirt auf 240 fl.,
„ 1007 mit 067 Dezim. Acker am Frosch, tarirt auf 60 fl.,
„ 1333 mit 139 Dez. Acker in der Ziegelgrube, tarirt auf 50 fl.,
„ 1344½ a/b mit 240 Dez Weinberg mit Oedung am Köhlernberg, tarirt auf 190 fl.,
ein Viertel-Loos Kaltenhäuserfeld auf Untereisenheimer Markung Pl.-Nr. 2115½, tarirt auf 600 fl.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

500. **Bekanntmachung.**

Akteneinstampf betreffend.

Dienstag den 11. Febr. 1862,
Vormittags 9 — 10 Uhr,

werden im Gerichtslokale mehrere Zentner Akten unter der Bedingung des Einstampfes gegen Baarzahlung versteigert, und Käufer hiemit eingeladen.

Tittmoning den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Geiger.

G.-N. 1968. Kistler.

487. G **Bekanntmachung.**

Eisenbahnpolizei betr.

Man ersucht den derzeitigen Aufenthalt des Eisenbahnarbeiters Franz Schaurrbek aus Eisendorf, Ldgs. Mainburg, auszumitteln, und anher bekannt zu geben.

Burglengenfeld den 1. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 4411. **Forster.**

490. **Bekanntmachung.**

Schöffmann gegen Pröbstl
pct. deb.

Der Privatier Gabriel Schöffmann von Weilheim hat in rubr. Betreff gegen Ulrich Pröbstl, lediger Dienstknecht von Assing, wegen verschiedener Forderungen, im Gesammtbetrage von 81 fl. 48 kr. unterm 11. pr. 17. Dezbr. vor. Js. Klage erhoben, und mit Eingabe vom 20 präs. 26. Januar die Ediktalcitation des Beklagten beantragt, weil dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte.

Demgemäß wird zum Sühneversuch, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 1. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, und Beklagter aufgefordert, hiebei in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen.

Bis zum Kommissionstage können die Duplikate der Klage und weiteren Exhibite von Beklagten hierorts in Empfang genommen werden, und ist bis dahin von ihm um so gewisser ein Insinuationsmandatar zu bezeichnen, als sonst alle weiteren Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel affigiet, und hiedurch für rite zugestellt erachtet würden.

Weilheim den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1814. **v. Rüdt.**

464 **Ediktal-Citation.**

Auf dem Anwesen des Nagelschmids Joseph Dantl von Siegenburg ist für die Nagelschmidstochter Therese Albert von Siegenburg seit 1825 ein Altengut von 125 fl. eingetragen.

Da dieselbe längst verlebt ist, und deren Erben nicht bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf die fragliche Forderung irgend ein Recht zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 6 Monaten

dasselbe um so gewisser geltend zu machen, als diese sonst für erloschen erklärt werden wird.

Abensberg den 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

Sartori

G.-Nr. 1952/1. **Geitner**, k. Assessor.

201. Ein **Scribent**, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. März c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaerdhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 33.** 7. Februar 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. München (der neue Fischbrunnen). Speyer (die Pfälzer Ztg. über die jüngste Versammlung des Nationalvereins in Frankfurt). Dresden (Ueberschwemmung). Berlin (der kurhessische Antrag. Vorbereitung eines Antrages über die deutsche Frage. Eine Interpellation Diesterwegs. Zum Urtheil im Proceß Sobbe. Antideutscher Grunderwerbungs-Verein in der Provinz Posen).

Oesterreichische Monarchie. Angebliche Aeußerung des Kaisers bei einem Diner in Venedig.

Großbritannien. Zur Reise des Kronprinzen.

Türkei. Die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze in der Herzegowina. Montenegrinische Annexionspolitik.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

△ **Turin,** 30. Jan. Die Note Thouvenel's an den Marquis v. Lavalette und die Antwort des Letztern über die Angelegenheiten Roms, haben in unsern politischen Kreisen einen sehr guten Eindruck gemacht. Diese beiden Actenstücke haben uns über den wahren Werth der wenigen Worte in der kaiserlichen Rede über die italienischen Angelegenheiten aufgeklärt. „Die uneigennützigen und wohlmeinenden Rathschläge, welche dazu beitragen dürften, zweierlei Interessen in Einklang zu bringen, deren Antagonismus allenthalben die Gewissen und Gemüther beunruhigt“, wurden mit einer Wärme betont, welche wir nicht erwarteten. Die Note Thouvenel's ist ein Commentar zur bekannten Rede Ricasoli's im Senate; sie entfernt jeden Zweifel über das so verschieden ausgelegte „vielleicht“ und bringt uns die Ueberzeugung auf, daß die römische Frage einen wichtigen Schritt vorwärts gemacht hat. Frankreich sagte endlich seinem hartnäckigen Schützling, daß es Zeit sei Vernunft anzunehmen, daß keine europäische Macht von nun an dessen Verirrungen und Mißgriffe garantiren werde, noch ihm einen Schutz gegen die unvermeidlichen Folgen seines Benehmens werde angedeihen lassen. Dem heil. Stuhle bleibt nichts anderes mehr übrig, als die Art und Weise ausfindig zu machen, wie er die Bedingungen der Würde, der Sicherheit und nothwendigen Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt mit dem Bestande des italienischen Reiches in Einklang bringen könne und gerne oder ungerne sich den Folgen zu ergeben, welche der Gang der Ereignisse ihm auferlegen dürfte. Die „Morning Post“ erklärte sich mit Napoleons Rede zufrieden. Viele sind der Meinung, daß der friedliche Charakter der kaiserlichen Worte nicht allein hinreichend gewesen wäre, den Beifall des Organes des ersten Lord des Schatzes zu erringen. England waffnet sich vom Kopf bis zu den Füßen und betrachtet mit gefälligen Blicken das benachbarte Frankreich, welches glauben zu machen sucht, als bemerke es von Allen dem nichts. Es gibt aber Leute bei uns, welche durchaus der kaiserlichen Rede keinen so friedlichen Sinn unterlegen. Es scheint denselben, daß Preußen nicht so fast Ursache hat, sich über die wenigen dieses Land betreffenden Phrasen der kaiserl. Rede zu freuen. Wir finden darin in der That kein Wort von Sympathie für dessen Regenten, von dem nur gesagt wird, daß er selbst sich von Frankreichs Wunsch überzeugen konnte, mit der Regierung und dem Volke Preußens im Einklange zu stehen. Die Discussion im Senate über den Gesetzentwurf die Regelung der Rechtsverhältnisse in der Lombardei betr., der von der Abgeordnetenkammer angenommen worden war, könnte die Sache auf unbestimmte Zeit hinausschieben. — Briefe aus England melden, daß Mazzini neuerdings krank geworden ist.

Turin. Gegen den Generalsecretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Boschi, ist bekanntlich eine Untersuchung anhängig gemacht worden, in Folge deren er seine Entlassung einreichte oder einreichen mußte. Hr. Boschi soll sich von den Unternehmern der Eisenbahn von Mortara nach Vercelli für die Auswirkung der Concession eine Summe von 150,000 Frcs. haben auszahlen lassen. Zwei Monate später starb der eine Unternehmer, Gianoli, und der andere, Ferranti, der sich nur im Vertrauen auf die Geschäftskenntniß seines Collegen auf das Project eingelassen hatte; wollte jetzt von der Concession zurücktreten. Die Söhne Gianoli's gestanden ihm aber, daß sie dann ruinirt sein würden, weil ihr Vater für die Concession 150,000 Frcs. gezahlt habe. Sie zeigten ihm zugleich den Empfangschein. Boschi stellte zuerst die ganze Sache in Abrede. Als er indessen erfuhr, daß der Empfangschein noch vorhanden sei, gab er an, daß er diese Summe von den Concessionären bei sich habe deponiren lassen, um die Interessen einiger Communen seines Wahlbezirks, die sich deshalb an ihn gewandt hätten, zu wahren. Boschi vertrat in der Kammer den Bezirk Mortara. Trotz dieser Angaben wurde seine Sache vor die Assisen verwiesen, und die Verhandlung gegen ihn wegen Erpressung steht in Aussicht. Unter solchen Umständen befremdet es, daß sich der Angeklagte noch immer auf freiem Fuße befindet.

Auf Sicilien sind die Verhaftungen der „Verdächtigen“ an der Tagesordnung, in Palermo wie in Messina. In letzterer Stadt wurden nicht weniger als 132 Personen eingezogen, in Catania ist jeder aus den höheren Classen der Gesellschaft, der sich nicht entschieden für die Unificirung ausspricht, vom Gefängniß bedroht, in Syrakus gehört auch der Bischof zu den Verhafteten. Als Ursache der Dislocirung der Palermitaner Garnison, die seit ihrer Expedition gegen die Insurgenten von Castellamare nicht mehr im Innern der Stadt, sondern bei Quatro-Venti im Hafen concentrirt ist, wird die tiefgreifende Mißhelligkeit angegeben, die zwischen den Truppen und der Nationalgarde obwaltet. Die Insurgenten von Castellamare halten sich übrigens noch auf dem flachen Lande und streifen, seitdem sie Verstärkungen an sich gezogen haben, bisweilen bis in die Nähe Palermos.

Auf dem neapolitanischen Festlande ist die ganze nördliche Hälfte der Provinz Capitanata nach einer Mittheilung des „Movimento“ in den Händen der Contrerevolution. Ueber den Gang der piemontesischen Verwaltung werden von den verschiedensten Seiten her bittere Beschwerden laut. So bringt „Popolo d'Italia“ aus Chieti vom 20. Jan. einen Artikel voll Anklagen gegen die dortige Präfectur, der u. A. zum Vorwurf gemacht wird, daß die Gerichte seit drei Monaten Ferien und sämmtliche Beamte Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten haben. In Neapel selbst bringt der „Incivilimento“ einen Artikel, in welchem er auseinandersetzt, wie Piemont den Neapolitanern im Austausch für die immensen von ihnen an Gut und Blut gebrochten Opfern nur unsägliches Elend und die Unterdrückung jeglicher Freiheit des Gedankens und Wortes gegeben habe. Er zeigt gleichzeitig an, daß er zu erscheinen aufhören werde, „weil ihm die Ueberzeugung geworden ist, daß die Preßfreiheit in Neapel nur ein todter Buchstabe für die Vertheidiger des Rufes und der Ehre des Vaterlandes sei, während die Förderer der Lüge, des Abfalles und der Zuchtlosigkeit mit Geld und Gunst überhäuft würden.“

Rom, 28. Jan. Am gestrigen Vormittag fand die Einweihung der Campagna-Bahn statt, doch ohne den Papst. Rom hat seit langen Zeiten kein so erhebendes Fest begangen, ein Fest des Friedens und des allgemeinen Wohls, würdig der alten Römer, welche die ewige Stadt mit so vielen Werken des öffentlichen Nutzens ausgestattet haben, von denen einige, wie die Wasserleitungen, noch heute dem Volke dienstbar sind. Das Festlocal war der provisorische Bahnhof, der bisher für die kurze Strecke bis Albano benützt wurde. Dort, hart am größten Thore Roms, der Porta Labicana oder Maggiore, drängt sich so viel merkwürdiges Alterthum zusammen: die ehrwürdigen Mauern Aurelians; die ungeheure Claudische Wasserleitung, die ihnen zufließt; das sonderbare Grabmal des Eurysaces; römische Grab-Statuen, Inschriften, darunter jene der Kaiser Arcadius und Honorius, die einst die Mauern hergestellt hatten. In dieser Umgebung erhob sich also das Festlocal zwischen Blumenkränzen und Lorbeerbäumen mit Geschmack aufgebaut, Tempel und Hallen darstellend, verziert mit den Wappen des Pontifex Maximus Pius IX. Von den Frontispitzen flatterten die weißgelben Fahnen über Abbildern des Erdglobus, welche Mauerkronen überragten. Ein Papst von dem großen Bausinn der alten Römer, wie Sixtus V. war, hätte bei solcher Festgelegenheit bedeutende Worte sprechen mögen, denn was ließe sich da nicht sagen, heute, und an den Mauern Aurelians? Die Weihe vollzog der Fürst Hohenlohe, des Papstes Kämmerer und Erzbischof in partibus, an einem im Hauptraume aufgestellten Altar, von Priestern und der Sängerschule unterstützt, während auf Tribünen der hohe Klerus, die Generalität, die Municipalität, das diplomatische Corps, Delegirte der Eisenbahn-Societät, und andere Geladene Platz genommen hatten. Militär bildete Spalier; Volk füllte den Raum bis zum Thor. Nach vollzogenen Gebeten und Gesängen besprengte der Erzbischof Bahn und Waggons mit dem Weihwedel. Der erste Zug führte alle jene genannten Körperschaften, das diplomatische Corps voran, in fünf Wagen, davon, erst nach Velletri, wo ein Festmahl eingenommen wurde. Das Volk blieb still und ernst. So ist ein Werk vollendet worden, welches die Via Appia, das Wunder aller Fahr- und Postwege des Alterthums, die „Königin der langen Straßen“

beschämt, nicht durch cyklopische Masse und gigantische Frohnarbeit, sondern durch die Leichtigkeit des Genies. Es ist wunderbar, daß das große Unternehmen gerade in der Epoche des jetzigen Verfalls des Kirchenstaats vollendet werden mußte! Die alten Römer, die Kaiser, welche so ungeheure Werke erbaut haben, würden heute mit stupiderem Erstaunen die Locomotive daherdampfen sehen, als irgend ein auf Sandalen gehender Ciociare aus Babuco und Posi, wenn er heute den Bahnzug durch seine classische Wildniß vorüberjagen sieht. Kaum eine Eisenbahn der Welt führt durch schönere Gegenden, als diese, durch so classische aber keine. Denn sie geht über die Campagna von Rom, die Malstatt der Geschichte, das Leichenfeld von tausend Völkern (wir Deutsche haben dort jeden Zoll Erde mit unserm Blut getränkt, vom König Vitiges herab bis zu Karl V.); sie führt weiter durch Latium zwischen dem Apennin und dem Volskergebirge, durch den großen Völkerpaß, welchen alle erobernde Nationen haben ziehen müssen, um die Campania Felix und Neapel zu erreichen. Dies ist das Land der Dichtung Virgils, der Geschichte des Livius, kurz Latium, das Mutterland von Rom, Wurzel und Centrum des ganzen römischen Reichs. Das Pontificat Pius IX. wird durch zwei große Unternehmungen glänzen: durch den unter ihm vollendeten Wiederaufbau von St. Paul, und durch jene lateinische Eisenbahn, und gerade sie wird seine Regierung schöner schmücken, als sich mancher Papst durch öde Luxusbauten schmücken konnte. Auch das Werk von St. Paul, wiewohl von nüchterner und kalter Pracht, ist großartig, und es war rühmlich, diese uralte Tradition des christlichen Rom nicht untergehen zu lassen. (Nat.-Z.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 6. Febr. Wie wir vernehmen, ist nun das von dem bekannten Bildhauer, Hrn. Knoll, im Auftrage des Magistrats entworfene Modell zu dem neuen Fischbrunnen auf dem Marienplatze auch allerhöchsten Orts genehmigt worden, so daß dessen Ausführung in Stein und Bronceguß kein Hinderniß mehr im Wege steht. Der geniale Künstler hat an diesem Modell den Metzgersprung in höchst sinniger Weise darzustellen gewußt. Die Höhe des neuen Brunnens dürfte sich auf 24 Fuß belaufen; die Zahl der an demselben befindlichen Figuren beträgt neun, dazu kommen zwei Basreliefs.

Speyer, 4. Febr. Die „Pfälzer Zeitung" schreibt: Welch ein unschätzbares Glück für Deutschland, daß es einen Nationalverein hat, der Jedermann, Hoch und Nieder, wohne er in der Hütte oder im Palast, dem Kannegießer in der Bierstube wie dem Abgeordneten in der Kammer, politische Lebens- und Verhaltungsmaßregeln zu geben weiß. Wahrhaftig, ohne die gefälligen und freundlichen Gelehrten von Coburg wäre das deutsche Volk nur eine hirtenlose Schaar, während es jetzt von jenem Centrum aus nicht nur geleitet und angeführt, sondern auch der Mühe des Denkens überhoben wird. Denn der Ausschuß der Nationalpartei denkt für uns Alle, selbst für Diejenigen, welche ihm nicht den Tribut eines preußischen Thalers auf den Altar des Vaterlandes legen. Welch' ein doppelt behagliches Gefühl für uns, die wir keinen Thaler bezahlen, zu wissen, daß der Nationalverein über alle Deutsche, Gute und Böse, Fortschrittsmänner und Reactionäre wacht und unausgesetzt in seiner Wochenschrift und seinen übrigen Organen, bei Versammlungen und Zweckessen für unser Wohl arbeitet, schreibt, redet, ißt und trinkt. Welchem anderen Volke wird es darin noch so bequem gemacht wie uns? — Am 2. d. M. hatte der Nationalverein wieder eine Versammlung in Frankfurt.

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen,
Die alle hier zusammen kamen!

Das Frankf. Journal hat sie gezählt und 14—1500 herausgebracht. Zuerst ergriff das Wort Hr. Dr. Stern, welcher Stern aus dem Morgenlande zu sein scheint. Wenn wir den Sinn seiner Rede recht verstehen, hat er dem Könige von Preußen und seiner Regierung ein Mißtrauens- und dagegen dem preußischen Volke ein Vertrauensvotum gegeben. — Auch Metz war wieder da, und hielt eine lange Rede, worin er „mit sittlicher Befriedigung" — er scheint höchst genügsam zu sein — auf die Gründung einer deutschen (?) Flotte blickte und den Reactionären die sehr niederschlagende Aussicht eröffnete, „daß der ursprünglich kleine Nationalverein sie unwiderstehlich, wie eine Lawine, zerschmettern werde." Die armen Reactionäre und der blutdürstige Hr. Metz! Auf seinen Vorschlag nahm die Versammlung folgenden Beschluß an:

„Die zu Frankfurt am 2. Februar 1862 versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären: 1. Das preußische Volk hat bei den letzten Wahlen seiner Abgeordneten einen erfreulichen Fortschritt im Sinne der nationalen Partei bekundet. 2. Dagegen ist die Haltung der preußischen Regierung in deutschen wie in den inneren Angelegenheiten nicht eine solche, die ihr das Vertrauen des deutschen Volkes erwerben kann. 3. Es ist daher die Pflicht der deutschen Männer in Preußen, besonders der Abgeordneten in der preußischen Kammer, ohne Rücksicht und ohne Schwanken die Sache der deutschen Freiheit und Einheit kräftig zu vertreten, wenn die Hoffnungen sich erfüllen sollen, welche die nationale Partei auf das preußische Volk gesetzt hat."

Nun wissen doch die „deutschen Männer in Preußen" und die Abgeordneten in Berlin, was ihre Pflicht ist; die preußischen Männer in Deutschland waren so freundlich, es ihnen zu sagen. „Das preußische Volk" aber erscheint hier vor Metz, wie der selige Röhrle von Häfnerhausen vor weiland dem Kaiser Napoleon. Es darf sich von dem unermüdlichen Sprecher und Geschäftsreisenden, der eigentlich doch selber mehr Röhrle als Napoleon ist, eine Gnade ausbitten, weil es sich bei der letzten Affaire so wacker gehalten! Es ist doch eine heitere Zeit, die Faschingszeit!

K. Sachsen. Nach den Berichten der Dresdener Blätter ist dort die Wassernoth sehr groß gewesen. Ein großer Theil Dresdens stand unter Wasser, so daß die Communication theils vollständig unterbrochen war, theils nur mittelst Kähnen unterhalten werden konnte. Der durch die Wasserfluth auf ihrem Wege, sowie in Dresden angestellte Schaden ist sehr beträchtlich.

Preußen. ☉ Berlin, 4. Febr. Die für die „kurhessische Angelegenheit" niedergesetzte besondere Commission des Hauses der Abgeordneten wird heute Abend 6 Uhr ihre zweite und wahrscheinlich auch bereits letzte Sitzung halten, da eine Einigung zwischen den in den beiden Anträgen vertretenen Richtungen als zu Stande gekommen betrachtet werden kann. Es ist indessen begreiflich, daß, so lange die betreffenden Commissionsverhandlungen noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, die aus den gelegentlichen Aeußerungen einzelner Abgeordneten über die Sachlage gewissermaßen weggehaschten Mittheilungen einzelner Blätter und Correspondenzen mindestens noch verfrüht sind und auf irgend welchen positiven Werth nicht Anspruch machen können. Ein Näheres und Zuverlässiges kann in dieser Beziehung erst aus dem Commissionsbericht geschöpft werden, und bevor dieser angefertigt werden kann, müssen vor allen Dingen die Verhandlungen in der Commission selbst ihre Erledigung gefunden haben, was, wie bereits bemerkt, erst zu heute Abend erwartet wird. Nur so viel kann als wahrscheinlich angedeutet werden, daß die Annahme des von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfohlenen mildern Antrags der Abg. Bürgers und v. Sänger pure nicht in Aussicht stehen, sondern eine zwischen diesem Antrage und dem schärfern Antrage der Fortschrittspartei vermittelnde Resolution Seitens der Commission dem Hause zur Annahme empfohlen werden dürfte. Was von einem von Mitgliedern der Fortschrittspartei zu stellenden Antrage über die deutsche Frage berichtet wird, schwebt zur Zeit noch in der Luft. Man ist zwar der Meinung, daß, da man auf eine Adreßdebatte verzichtet, man die entsprechende Veranlassung zu einer Debatte über die deutsche Frage in anderer Weise herbeiführen müsse, und wozu die Stellung eines besondern Antrags eben am zweckmäßigsten sein würde. Zu einem positiven Entschlusse ist es indessen in der Fortschrittspartei selbst hierüber bis jetzt noch nicht gekommen. Der Grund davon liegt in den Verhandlungen, die zwischen der Fortschrittspartei und den Fractionen des linken Centrums über die Angelegenheit zur Zeit noch schweben. Die Fortschrittspartei hat die Absicht, eine deutsche Centralgewalt und ein deutsches Parlament, nicht nur als das von der Regierung zu erstrebende Ziel hinzustellen, sondern gleichzeitig auch an die Regierung den bestimmten Antrag zu richten, daß sie ohne Weiteres mit einem entsprechenden Antrage bei der Bundesversammlung vorgehe. Einen übeln Eindruck würde es natürlich machen, wenn der betreffende Antrag, einmal gestellt, vom preußischen Hause der Abgeordneten abgelehnt würde, man möchte sich deshalb der nöthigen Majorität für die Annahme des Antrags gerne im Voraus versichern. Tritt diese vorherige Sicherung nicht factisch ein, so wird der Antrag ungestellt bleiben. Die andere Eventualität ist indessen die wahrscheinlichere.

Eine in der auf morgen anberaumten Sitzung des Hauses der Abgeordneten zur Verlesung kommende Interpellation des Abg. Dr. Diesterweg an den Cultusminister bezieht sich auf eine im verflossenen Jahre „erschienene amtliche Kritik der Seminare und des Volksschul-Unterrichts in der vorregulativischen Periode", von deren Anklagen ꝛc. Interpellant behauptet, daß sie mit seiner Erfahrung und seiner Kenntniß der Verhältnisse, wie sie bestanden, nicht in Uebereinstimmung zu bringen seien, indem er sich gleichzeitig auf eine inzwischen erschienene Schrift des ehemaligen Seminarlehrers, des Pfarrers Löschke, beruft, welche die behaupteten Thatsachen ebenfalls in schlagender Weise widerlegt.

Berlin. Nach einer Mittheilung der „Berl. Allg. Ztg.", für welche dies Blatt jedoch keine Bürgschaft übernehmen will, ist dem Könige erst jetzt das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Premier-Lieutenant v. Sobbe vorgelegt worden. Man glaubt, daß dieses Urtheil nicht die allerhöchste Bestätigung erhalten, sondern die Sache einem andern Militärgericht werde überwiesen werden.

Der „Dziennik polski" berichtet über einen in der Provinz Posen unter dem Namen „Tellus" gestifteten Verein, als dessen Endzweck bezeichnet ist, „das Land loszukaufen, welches Unbeholfenheit, Unglück und Verschwendung in fremde Hände gebracht haben." (Der Verein ist also dazu bestimmt, den so vielfach in deutsche Hände übergegangenen Grundbesitz durch Ankauf von Seiten des Vereins wieder in polnischen Besitz zu bringen.

Oesterreichische Monarchie.

Ein Wiener Brief der „Indep. belge" erzählt von einem Diner, welches bei Sr. Maj. dem Kaiser während seiner Anwesenheit in Venedig stattgefunden hatte und zu welchem eine Zahl höherer Officiere, so wie mehrere politische Notabilitäten, darunter Baron Hübner, geladen worden seien. Im Laufe der Unterhaltung habe Se. Maj. sich einer Gruppe von Officieren genähert, mit ihnen über die Küstenbefestigung gesprochen und mit folgenden Worten geendet: „Wir dürfen uns keinerlei Täuschung hingeben, der gegenwärtige Zustand der Dinge kann nicht lange dauern; denn

wenn auch König Victor Emanuel den Krieg nicht wollen mag, so hat er doch eine Partei hinter sich, die ihn fortreißen wird. Ich habe gestern Nachrichten erhalten, welche darüber keinen Zweifel lassen. Wir werden nicht angreifen, aber wir werden angegriffen werden. Wir werden uns vertheidigen, hoffe ich, und ich werde unter Ihnen sein, um Ihnen das Beispiel zu geben. Ich kehre nach Wien zurück, wohin dringende Geschäfte mich rufen, meine Abwesenheit wird aber nicht von langer Dauer sein, ich werde im Monat März zurückkehren." Bei diesen Worten sei — erzählt der bezügliche Brief weiter — Se. Majestät sehr ergriffen gewesen. Alle diese Einzelheiten seien von Offizieren im Kaffeehause erzählt worden. (Die Verantwortlichkeit für diese Angaben bleibt natürlich dem beigischen Blatte.)

Großbritannien.

London, 1. Febr. Ueber die Reise des Prinzen von Wales sagt das „Court-Circular": „Mit Gefühl und richtigem Takt hat man die Anordnung getroffen, daß der Prinz von Wales seine Reise nach dem heiligen Lande am Tage nach der Eröffnung des Parlaments antreten soll, wodurch er in Stand gesetzt wird, die ersten Eindrücke der Gefühle beider Häuser in Bezug auf den Tod seines Vaters mit sich zu nehmen. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, der Prinz von Wales gehe aus eigenem Antriebe nach dem Orient. Es ist dies vielmehr der besondere und ernstliche Wunsch Ihrer Majestät, welche die Plane des Prinz-Gemahls bis auf den Buchstaben ausgeführt und durch nichts gestört wissen will. Sonst unterliegt es keinem Zweifel, daß der Prinz — und er fühlt das selbst — hier nützlicher sein und, wenn er in England bliebe, die Ausstellung eröffnen könnte."

Türkei.

Ueber die jüngsten telegraphisch angedeuteten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze in der Herzegowina geht der „Oest. Z." folgender Bericht zu:

„Trebinje, 27. Jan. Der Chef-Commandant Derwisch Pascha brach am 21. l. M. mit 9 Bataillonen regulärer Truppen und 800 Baschi-Bozuks gegen die von den Insurgenten besetzten Ortschaften Poljice, Slimnika und Ljubovo auf; andrerseits ging Omer Pascha von Mostar aus mit 6 Bataillonen gegen Summa, Popovo und Bobari vor. Beim Herannahen der Truppen flüchteten die Insurgenten, welche sich zum Widerstande zu schwach sahen, in die Berge von Zubci und wurden auf ihrer Flucht von der Jägertruppe verfolgt, ohne jedoch großen Schaden zu leiden. Nachdem sämmtliche genannte Ortschaften von den Insurgenten geräumt waren und somit die große Straße zwischen Trebinje ihrer ganzen Länge nach frei blieb, wurde der Verkehr auf derselben für jedermann freigegeben. Schon am 22. jedoch kamen die insurgirten Rajahs zurück und besetzten sämmtliche genannte Ortschaften, mit Ausnahme von Poljice, ohne einen Widerstand zu finden. Gegen Poljice wagten sie sich nicht vor, indem daselbst die türkischen Truppen in concentrirter Stellung liegen. So bleibt nunmehr für den Verkehr mit Ragusa nur eine Nebenstraße offen, und wird dieselbe zum Transport von Lebensmitteln wirklich benützt."

Ueber einige bisher noch nicht vollständig aufgeklärte Ereignisse in Montenegro geht demselben Blatte folgender Bericht zu, der auf die annexionslustige Politik dieses Bergländchens manche interessante Streiflichter wirft:

„Ragusa, 26. Jan. Von der Versammlung, welche am griechischen Neujahrstage (13./1.) zwischen den Häuptern der Montenegriner und jenen der Insurgenten stattgefunden, haben Ihnen Telegramme und Zeitungen wohl schon mancherlei berichtet. Daß Fürst Nikolaus oder vielmehr sein Vater Mirko den Luka Vukalovich habe verhaften lassen, bestätigt sich nicht, wohl aber, daß letzterer wegen „schlechter Verwaltung" abgesetzt wurde. An seiner Stelle wurde vom Fürsten Nikolaus aus eigener Machtvollkommenheit der Mönch Nikanor von Duzi zum Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte in den aufständischen Bezirken berufen. Unter ihm ist Zubci, Krusevice und Dracevitz der Verwaltung des montenegrinischen Priesters Peco Matanovich überwiesen und in diesem Bezirke förmlich das montenegrinische Gesetzbuch eingeführt und beschworen worden, also eine Organisation oder Annexion unter montenegrinischem Schilde angebahnt. Ernennungen und Absetzungen, besonders aber Belohnungen von Vorstehern türkischer Ortschaften durch czernagorzische Decorationen hatte sich der Fürst Nikolaus schon seit längerer Zeit angemaßt. In der Liturgie ist auf sein Geheiß der Name derjenigen auswärtigen Souveräne in das Kirchengebet aufgenommen worden, welche den Montenegrinern und ihren Glaubensgenossen in den Nachbardistricten thätige Hilfe, besonders an Lebensmitteln, zugeführt haben. Dem österreichischen Kaiser ist diese Aufmerksamkeit bis jetzt noch nicht gewidmet worden; doch empfiehlt der Fürst den Grenzbewohnern das vorsichtigste und friedlichste Verhalten gegen die österreichischen Nachbarn, zu welchen jene schon so oft im Falle waren, im eigentlichsten Sinn des Wortes ihre Zuflucht zu nehmen."

„Ragusa, 31. Jan. Derwisch Pascha ist gestern mit 4 Bataillonen und 400 Baschi-Bozuks aus dem Lager von Poljice nach Slimnika aufgebrochen. Nachdem er jedoch weder dort noch unterwegs auf Insurgenten gestoßen war, kehrte er an demselben Abend ins Lager zurück."

München, 7. Februar.

Die katholische Pfarrei **Marktbreit**, k. Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 620 fl. $44\frac{1}{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Febr. Bei dem Kammerballe, der am Mittwoch in der k. Residenz stattfand, erschienen Ihre Maj. die Königin mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Luitpold und dessen beiden Prinzen Ludwig und Leopold. Die drei jugendlichen, liebenswürdigen Prinzen, die hiebei zum ersten Male auf einem Balle erschienen, betheiligten sich auch den ganzen Abend am Tanze. — Se. Durchl. der Fürst Carl zu Löwenstein ist vorgestern hier eingetroffen. — Der quiesc. Professor Martin v. Reider, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, ist gestern gestorben. — Vom 15. ds. an wird zwischen der Eisenbahnstation Passau einer- und Hamburg und Lübeck andrerseits ein directer Güterverkehr ins Leben treten, eine auch für den Handelsverkehr zwischen einem großen Theile von Oesterreich und den genannten deutschen Handelsplätzen sehr wichtige Einrichtung. Auch zwischen den Hauptstationen der bayerischen Ostbahn und jenen der Rhein-Nahe- und Saarbrückerbahn ist jetzt ein directer Güterverkehr ins Leben getreten.

** **München**, 7 Febr. Es dürfte für die jetzige abnorme Witterung bezeichnend sein, wenn wir mittheilen, daß wir gestern bei einem Spaziergang im englischen Garten die Blätter des Leberkrautes (hepatica) vollständig entwickelt, von der Aarumswurzel (arum maculatum) drei Zoll lange Blätter vorfanden. Die Jasminstauden (syringa) zeigten zum Aufspringen reife Blattknospen, auch die Hollerstauden (sambucus) haben sehr bedeutend entwickelte Blattknospen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 6. Febr. Die Thronrede beklagt Prinz Alberts unersetzlichen Verlust, gemildert durch die Worte der Theilnahme des Landes. Die Beziehungen zu allen europäischen Mächten sind fortwährend freundlich und befriedigend. Die Königin vertraut, daß kein Grund zur Befürchtung irgend einer Friedensstörung Europas vorliege. Die drohende Complication mit Amerika wurde befriedigend geschlichtet und somit bleiben die friedlichen Beziehungen mit dem Präsidenten Lincoln ungetrübt. Die Königin schloß mit Frankreich und Spanien eine Convention zur lange verweigerten Genugthuung von Mexico. Die betreffenden Actenstücke werden vorgelegt werden. Die Königin schloß auch eine Convention mit Marocco ab, damit dieses gewisse Tractatspuncte erfülle und neue Feindseligkeiten vermieden werden. Die Thronrede verspricht mehrere Bills, betreffend Gesetzreformen, bedauert die theilweise Geschäftsstockung, erachtet aber die allgemeine Landeslage als gesund und befriedigend.

Frankfurt, 6. Febr. Bundestagssitzung. Die Ausschußanträge über Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung wurden durch Mehrheit angenommen. Preußen und andere Stimmen legten Verwahrung dagegen ein. (T. N.)

Brüssel, 5. Febr. Die „Independance" sagt, daß Monsignor Chigi der päpstlichen Regierung Depeschen zugesandt habe, die mit den Mittheilungen übereinstimmen, welche, nach der Behauptung der „Independance," Graf Walewski in den Büreau's des Senats gemacht hat und die vom „Moniteur" dementirt worden sind. (Pr. Staats.-Anz.)

Bukarest, 3. Febr. In Folge von Umtrieben der Revolutionären sind in mehreren Dörfern die Bauern in Bewegung. Sie wollten zum 24. Januar nach Bukarest. Der Unterpräfect Notaras, der sie aufhalten wollte, wurde erschlagen, der Procurator mißhandelt. Fürst Cousa hat ihnen Truppen entgegengeschickt, um sie in ihrem Zuge mit Gewalt aufzuhalten. (W. Bl.) (Vgl. das um einen Tag neuere Telegramm im gestrigen Abendblatte.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 41—45 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 6. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{4}$; Bankactien 679; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $64\frac{1}{2}$ P.; von 1858: 105; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $74\frac{1}{2}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 165. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $84\frac{3}{4}$.

Wien, 6. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.90; 5proc. Metall. 69.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 125.30; von 1860: 89.40; Bankactien 810; österr. Credit-Mobilier-Actien 196.40; Donau-Dampfschiff-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 281 75; Nordbahn-Actien 215.80; Westbahn-Prioritäten 102.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.35; London £ 10. 138 40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 7.: „Turandot", tragikomisches Märchen von Schiller. Musik von V. Lachner.

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

483. **Ankündigung.**

Bayern's Gesetze und Gesetzbücher
privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhaltes.

Besorgt von mehreren Juristen, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg.

Mit ministerieller Genehmigung.

Praktische, correcte, elegante und wohlfeile Gesammtausgabe.

Vorliegende Sammlung hat die Aufgabe, die **neuen** Gesetze, Gesetzbücher **privatrechtlichen** und **strafrechtlichen** Inhaltes, dann aber auch jene ältern Gesetze, welche durch gesetzliche Bestimmung als fortbestehend bezeichnet sind, **in einer schönen, des Gegenstandes würdigen Ausstattung und einer zum Gebrauche praktischen Einrichtung herauszugeben.**

Zugleich sollen auch jene kleineren Gesetze privatrechtlichen Inhaltes, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, trotzdem die meisten voraussichtlich mit der neuen Civilgesetzgebung wieder aufgehoben werden, in einem eigenen Bändchen **vereinigt** werden, da dieselben bis jetzt nur zerstreut in den Gesetzblättern und verschiedenen Sammlungen zu finden sind.

Inhalt.

I. Band. Das bayer. Gerichtsverfassungs- und Notariatsgesetz mit dem Gesetze über Competenzconflicte.

1) Gerichtsverfassungsgesetz. 2) Das Notariatsgesetz. 3) Das Gesetz über Competenzconflicte.

II. Band Kleinere Gesetze privatrechtlichen Inhaltes.

1) Gesetz, die landwirthschaftlichen Erbgüter betr. 2) Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke betr. 3) Gesetz, die Aufhebung der lex Anastasiana etc. etc. 4) Gesetz, die Einrede des nicht gezahlten Geldes oder Heirathsgutes betr. 5) Gesetz, die Gewährleistung bei Viehveräußerungen betr. 6) Gesetz, die Verjährungsfristen betr. 7) Gesetz, die Verjährung der Forderung aus Staatsschuldenurkunden. 8) Einige Aenderungen im Civilrechte betr aus dem Landtagsabschiede v. 10. Nov. 1861.

III. Band. Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern mit dem Einführungsgesetze.

1) Das Gesetz über die Einführung des Straf- und Polizei-Gesetzbuches. 2) Das Strafgesetzbuch.

IV. Band. Das Polizeistrafgesetzbuch im Königreich Bayern.

Das Polizeistrafgesetzbuch.

☞ ☞ Den Gesetzen des **3.** und **4.** Bändchens werden in einem Anhange eine Reihe von Anmerkungen beigefügt, welche besonders eine Hinweisung auf die Motive und die Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse der Kammern enthalten, und so die Benützung dieses Materials bedeutend erleichtern werden. Ferner werden in den Anmerkungen zum Einführungs-Gesetze auch Hinweisungen auf die Strafbestimmungen der im Art. 3 erwähnten Gesetze, welche sich ihres Inhaltes nach zur Aufnahme in diese Sammlung nicht eignen, gegeben werden. Da von dem königl. Staatsministerium der Justiz eine Revision sämmtlicher Polizeiverordnungen in Aussicht gestellt ist, so wurden hier zur Zeit die noch in Geltung bleibenden Verordnungen unberücksichtigt gelassen, dagegen werden dieselben, so bald die beabsichtigte Revision vollzogen ist und soweit sie dem Zwecke der vorliegenden Sammlung entsprechen, in einem besonderen Bändchen nachgebracht werden.

V. Band. Das Strafverfahren im Königreich Bayern.

1) Das Strafproceßgesetz vom 10. Novbr. 1848 mit Einschaltung der noch giltigen Bestimmungen des II. Th. des St.-G.-B. von 1813 und Hinweisung auf die processualischen Bestimmungen des Einführungsgesetzes. 2) Gesetz, die gemischt-gerichtl. Untersuchungen betr. 3) Allerhöchste Verordnung, das militär. Strafverfahren betr.

VI. Band. Die neben dem Straf- und Polizeigesetzbuche fortbestehenden Special-Gesetze.

1) Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betr. 2) Gesetz über den Staatsgerichtshof. 3) Gesetz über Einschreitung der bewaffneten Gewalt bei Aufständen. 4) Gesetz über die Verpflichtung zum Ersatze bei Aufständen. 5) Das Forstgesetz. 6) Das Gesetz über die Ausübung der Jagd. 7) Gesetz, Bestrafung der Jagdfrevel betr. 8) Gesetz über die Versammlungen und Vereine. 9) Edict über die Freiheit der Presse. 10) Gesetz zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse (soweit es nicht aufgehoben ist). 11) Das Zollstrafgesetz. 12) Gesetz, die Bestrafung der Conterbande mit Salz betr. 13) Gesetz, die Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen betr. 14) §. 30 des Landtags-Abschiedes vom 10. Nov. 1861. die Untersuchung und Aburtheilung von Aufschlagsdefraudationen betr. 15) Gesetz über den Schutz des literarischen Eigenthums. 16) Gesetz, Aufhebung der Straffolgen betr. 17) Gesetz, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betr. 18) Bundesbeschluß vom 26. Januar 1854, die Auslieferung von Verbrechern auf dem deutschen Bundesgebiete betr.

VII Band. Handels- und Wechselgesetzgebung.

1) Die allgem. deutsche Wechselordnung mit dem bayer. Einführungsgesetze. 2) Gesetz, die kaufmännischen Anweisungen betr. 3) Einführungsgesetz zum allgem. deutschen Handelsgesetzbuch. 4) Allgem. deutsches Handelsgesetzbuch. 5) Die zur Wechselordnung von der Handelsgesetzgebungs-Commission beschlossenen Abänderungen.

VIII. Band. Die bayer. Hypothek-Gesetzgebung nebst der Prioritätsordnung.

1) Das Hypothekengesetz. 2) Die Hypothekenamtsordnung. 3) Die Prioritätsordnung. 4) Gesetz, den §. 19 der Prioritätsordnung betr.

Die Gesetzbücher über **Civilproceß** und **Civilrecht** werden hoffentlich bei der vertrauensvollen Einigkeit zwischen den Factoren der Gesetzgebung baldigst zur Vollendung kommen, und sollen dann den IX. und X. Band dieser Sammlung bilden.

Ein genaues Special-Register wird zu den einzelnen Bänden und Gesetzbüchern angefertigt werden.

☞ Art und Weise des Erscheinens. ☜

Die Ausgabe geschieht von Anfang Monat März d. Js. an in etwa **18** bis **20** rasch auf einander folgenden Lieferungen **à 30 kr.** Subscriptions-Preis, so daß das Ganze bis zum Monat Juni d. Js., vor Eintritt der Gerichtsorganisation **vollendet** vorliegt. Das Einführungsgesetz, Strafgesetz und Polizeigesetzbuch werden zuerst miterscheinen und bis Mitte März in den Händen der Abnehmer sein.

Die **Ausstattung** — feinstes weißes **Schreib**velinpapier, scharfer, deutlicher und correcter Druck, handliches, bequem mit sich zu führendes, für die Praxis berechnetes Taschen-Octav wird allen billigen Ansprüchen genügen, und somit durch diese bis jetzt alleinige praktische, elegante, wie wohlfeile Gesammtausgabe der giltigen Gesetze Bayerns einem wesentlichen Bedürfnisse sowohl der P. T. kgl. Behörden und Fachmänner, als jedes sonstigen Staatsbürgers abgeholfen werden.

Bestellungen werden einstweilen von jeder Buchhandlung, wie von der Unterzeichneten angenommen.

☞ Jeder Band wird f. 3. auch einzeln verkauft und hiebei die Lieferung à 36 kr. berechnet. ☜

Bamberg, im Januar 1862.

Buchner'sche Buchhandlung.

---

493. **Todes-Anzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute Morgens 6 Uhr nach nur viertägigem Krankenlager an einer Lungenentzündung in Gott

Herr Innocenz Angermann,

königl. Landrichter dahier, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.

Diesen unersetzlichen Verlust bringen allen Freunden und Bekannten des selig Verblichenen zur Kunde

Werneck, den 4. Februar 1862.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

498. [3a] In einer Buchdruckerei in Frankreich finden gute **Schriftsetzer** dauernde Beschäftigung. Näheres bei der Expedition d. Bl.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 33.** 7. Februar 1862.

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz (III.) — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)
Politische Nachrichten.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

III.

x.. „Je näher an Rom, desto weiter vom Papst", ist das frivole Stichwort der modernen Aufgeklärtheit.

Jenseits der Berge, in Galliens Ebenen, in der Stadt Voltaire's, in der Halbinsel jenseits der Pyrenäen, oder noch weiter an den Ufern der sarmatischen Donau, am deutschen Rhein, auf der grünen Insel der Heiligen, an den äußersten Marken Europa's, in den weiten Continenten jenseits des Weltmeeres und auf den Inseln des stillen Oceans herrscht Gehorsam und Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche; im aufrührerischen Italien wird seine Herrschaft verworfen und sein Gesetz mit Füßen getreten. Keine Stadt aus seinem ganzen alten Erbgute wird von nun an seine Regierung anerkennen, und in der ewigen Roma selbst soll der Vatican allein seinen müden Füßen ein Ruheort sein. Dieß ist wenigstens der Wille Victor Emanuels, so will es sein Cabinet. „Man gebe mir die Campagna, das Patrimonium und die Stadt Rom, dieß ist der Wille des gesammten Volkes, heißt es in dem unabänderlichen Rathschluß der Revolution. Die Tiara ist vom Gewichte der Jahrhunderte zu schwer geworden, sie muß vom Arme des neunzehnten Jahrhunderts zerbrochen werden."

Der „Fortschritt des menschlichen Geistes" verschmäht die veralteten Fesseln des Glaubens. Dem Geist dieser Zeit gelüstet nach Neuerung, und das Papstthum, so unerschütterlich wie die Hügel der ewigen Stadt, bietet dem Geist der Unruhe keinen Wechsel dar. Die Revolution sucht nach Aufregung, die katholische Kirche dagegen segnet den Frieden. Die Revolution hegt den Stolz des Individuums und nährt die nationale Eitelkeit; sie verspricht Herrschaft und Gewalt und Reichthum, erregt den ephemeren Traum eines einheitlichen Italiens — eines Königreichs, das bestimmt ist, der Civilisation und aller Glorie der Erde voranzuleuchten Und hieraus entsteht die tödtliche Fehde zwischen Rom und der Revolution, zwischen Stolz und Gehorsam.

Der große Anstifter des italienischen Unrechts wird von den „Schmerzensschreien" bis in die Tiefen seines königlichen und ritterlichen Herzens gerührt, er ruft seinen hochherzigen Alliirten, ihm bei seinen Rettungsversuchen zu helfen. Die Legionen des neuen Bonaparte überschreiten die Alpen für eine neue „Idee" Krieg zu führen. Alle Wörter haben ihre Bedeutung verloren, und die Menschen gehen mit Masken auf den Gesichtern in der Welt herum.

Herrschsucht heißt jetzt Grenzberichtigung; Raub und Eroberung heißen Annexion durch allgemeine Abstimmung; Gebietsvergrößerungen sind geographische Nothwendigkeiten. Messer heißt nicht mehr Messer, Dieb nicht mehr Dieb.

Die Politik der heutigen Generation ist klug; sie hält mit den Fortschritten des Tages Schritt. Gekrönte Häupter sind ihre Agenten und ihre Triebräder. Sie versteckt den nackten Dolch in ihren Rocktaschen und miethet die gezogenen Kanonen und die regulären Armeen ihrer gekrönten Diener, um Staaten umzuwerfen und Fürsten zu verbannen. Ihre Hoffnungen und Schemen finden eine weitere Verbreitung, als die geheimen Gesellschaften im Stande gewesen wären, ihr zu geben; sie spricht in kaiserlichen Noten, officiellen Depeschen und parlamentaren blue books. Was kann sie sonach mit solchen Hilfsmitteln und Hebeln nicht zu erreichen hoffen? Die Versöhner der Ordnung, des Friedens, des Rechts proclamiren der Welt, daß Verträge nur antiquirte Pergamente, daß das Gleichgewicht der Mächte eine Erfindung der Despoten, und internationale Gesetze eine Bedrückung der Völker seien.

Die revolutionären Principien sind indessen nicht einfach auf Agenten beschränkt, welche dieselben sich aus fremden Schulen aneigneten, oder auf geheime Gesellschaften, oder auf den Abschaum der Bevölkerung in den großen Städten, sie haben einen hohen Rang über dem Sinn des Volkes eingenommen, und tiefere Wurzeln im italienischen Boden geschlagen. Die uns zunächst interessirende Frage ist sonach die: Wie kommt es, daß in den Staaten der Kirche selbst, unter den Augen des Kirchenoberhauptes, daß im katholischen Toscana, im frommen Piemont die Grundsätze des Umsturzes nicht allein Wurzeln schlugen, sondern bereits reif geworden sind, und wie der Upas-Giftbaum einen verderblichen Schatten über das schöne Antlitz Italiens werfen und ihre todtbringenden Gerüche über die heranreifende Generation Italiens ausströmen lassen? Auf der wegirenden Zunge des Liberalismus ist die Antwort fix und fertig: „Die päpstliche Mißregierung ist die Ursache der italienischen Revolution und die Tyrannei des Hauses Habsburg und seiner Satelliten hat eine längst vorhergesehene und wohl verdiente Katastrophe bewerkstelligt." Die Anklage der Mißregierung der Päpste, von keinem vorurtheilsfreien Zeugniß unterstützt, in keine bestimmte Gestalt formulirt, würde wie ein bodenloses Schiff bald unter ihrer eigenen Schwere sinken, würde sie nicht durch fingirte Hilfsmittel, durch die leicht zugänglichen Ressourcen einer schlagfertigen Einbildungskraft aufrecht erhalten. Sie ist wie ein gemaltes Schiff auf einem gemalten Meere, auf einer löcherigen, übertünchten Coulisse, die nicht einmal das Verdienst guter Ausführung hat. Sie hat nicht die mindeste Verwandtschaft mit der Wahrheit, und sollte einen Stümper in kritischer Thätigkeit nicht einmal einen Augenblick lang zu täuschen vermögen. Aber diese fortwährende Anklage hat man kühn in das Meer des Vorurtheils vom Stapel gelassen, welches immer um den durch Jahrhunderte geheiligten Felsen Petri brandet. Wir werden noch öfter im Verlaufe unserer Studien auf die Regierung des Kirchenstaates zurückkommen und untersuchen, ob nun in irgend welcher Beziehung die Ursache der theilweisen Revolte seiner Unterthanen dem System und der Staatsweisheit des heil. Stuhles zugeschrieben werden kann. Was die Herrschaft des Hauses Habsburg in Italien anbelangt, wird man eingestehen müssen, daß sie niemals die Oberhand errungen hätte, wäre sie nicht das Resultat einer Nothwendigkeit, die noch existirt, wäre sie nicht die Wirkung einer dem Nationalcharakter inhärenten Schwäche.

Lassen wir jedoch für einen Augenblick die Betrachtung der päpstlichen „Mißregierung" und der habsburgischen „Tyrannei" liegen, nehmen wir die neu erfundene Tages-Phrase von „der unerbittlichen Logik vollendeter Thatsachen" auf, und antworten wir diesem Wahnsinn zuerst. Es ist also eine Thatsache, daß das ganze Italien, nachdem es unter seiner bisherigen Tyrannei gestöhnt, für jetzt kein größeres Vergnügen kennt, als in den Armen Victor Emanuels zu liegen! Es ist auch demnach eine Thatsache, daß die Romagna, Centralitalien und Neapel unter gar keinem Drucke einstimmig für die Annexion an Sardinien stimmten! Es ist ebenfalls ein Factum, daß Savoyen und Nizza mit Bitten und Flehen um Annexion an das despotische Frankreich gebettelt haben! Oder soll man etwa keinen Deputationen mehr glauben oder sich nicht mehr auf Abstimmungen verlassen? Sind wir verpflichtet, zu untersuchen, woher Deputationen kommen, und wohin sie verschwinden? In welche Winkel Savoyens müßte man manche dieser geheimnißvollen Delegaten verfolgen! In den nützlichen Tagen der Annexion wimmelt es von Creaturen, die in Italien wie in Savoyen sich gerne mit solchen Bürden belasten. Uebrigens liegt eine notorische Thatsache vor, welche diese savoyischen Reminiscenzen in unser undankbares Gedächtniß zurückrufen.

Zweifle, wer zweifeln mag, es ist dieß eine feststehende Thatsache; denn haben wir es nicht gehört und gelesen, daß die Bergspitzen Savoyens durch die unvorhergesehene Gewalt der Ereignisse und gegen seinen Willen und Wunsch dem hochherzigen Alliirten Sardiniens aufgedrungen wurden? Diese Annahme des hingebenden Landes war keine napoleonische Idee gewesen. Sie war kein Bestandtheil des Familienpactes. Es war kein bereits vor dem Ausbruch des italienischen Revolutionskrieges abgeschlossener Handel. Napoleon verlangte noch Nichts, er ließ es sich zuwerfen. Welche Thatsachen gibt es denn sonst, die wir ungeprüft hinnehmen und ohne Zögern glauben müssen? Darf man sich nicht mehr auf die Telegramme verlassen, die vom elektrischen Draht alle Stunden uns zufliegen? Sind fürstliche Noten und Reden, sowie die Briefe von unsern „Specialcorrespondenten" Thatsachen, die ohne granum salis verspeist werden müssen? Wir sollen also mit unsern unverwöhnten Mägen ohne Widerwillen vor

diesen überladenen Tafeln sitzen und kein granum salis von uns selbst verschlucken dürfen, das uns diese so reichen, von so vielen Köchen mit so wenig Discretion fabricirten Gerichte etwas würzen ließe?

Mit sehr viel Feinheit werden wir zu einem Compromiß aufgefordert. Auf der einen Seite brauchen wir z. B. Hrn. Abouts studirte Possen nicht zu glauben, dürfen die Berichte der Revolutionspresse bei Seite liegen lassen, und die großmäuligen Rhapsodien Hrn. Grandguillots für das nehmen, was sie werth sind, auf der andern aber sollen wir alle möglichen Nachrichten über Italien, die Revolution, den Papst bona fide hinnehmen.

Wir wollen nicht unhöflich sein.

Ohne uns gerade mit den Journalisten des Tages für immer zu überwerfen, sind wir doch nicht geneigt, die Wahrheit ihrem spaßhaften Humor zu opfern. Unsere eigenen Berichte verhindern uns ohnedies, auf das Niveau ihrer täglichen Absurditäten herabzusinken.

Setzen wir es vor der Hand noch aus, die Facta bezüglich der Volksstimmung zu analysiren, an die zu glauben wir so unablässig gedrängt werden. Wir wollen es vorläufig dahin gestellt sein lassen, durch welche Ueberredung, unter welchem sanften Druck siebenzig Procente der stimmberechtigten Bevölkerung von Toscana, z. B. ihre Voten zu Gunsten des Königs von Sardinien abgaben.

Wir wollen einfach nur bemerken, daß seine thätigen Agenten neun ereignißvolle Monate lang im Besitz des Großherzogthums waren, daß jedes Amt von Bedeutung und Werth durch seine Creaturen besetzt war, daß die Bürgermeister und der ganze mächtige officielle Stab, dem die Leitung des Annexionsgeschäftes übertragen war, in Hinsicht auf ihr eigenes gegenwärtiges und zukünftiges Interesse gezwungen waren, dafür zu sorgen, daß das Votum zur Satisfaction ihres Herrn und Meisters „gelang“. Mit einer ihnen eigenthümlichen Methode arbeiteten sie frisch darauf los, und wer die Manieren italienischer Bureaukratie kennt, wird begreifen, wie diese officiellen Persönlichkeiten, in ihre kleine Autorität zugeknöpft, die Leute zu dirigiren wissen, und welche naive Scheu sie einfachen Bauern oder submissen Kleinbürgern einzujagen verstehen.

Aber in diesem Zeitalter des aufgeklärten Fortschritts, wird man einwenden, sind Männer von unabhängigem Charakter über officielle Einschüchterung erhaben, und ehrliche Leute mißachten, in Zeiten allgemeiner Erhebung wenigstens, alle Rücksichten persönlichen Interesses.

Leider aber ist heutzutage über die arme Menschheit nichts mehr Herr als Gold, und in keinem Zeitalter zeigte sich diese über das gleißende Symbol des Wohllebens und des Selbstgenügens weniger erhaben, als in dieser. Wie oft werden nicht in allen Metropolen Europa's, in allen Centren geschäftlichen Lebens und commerciellen Credits Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit vor dem goldenen Altare des Moloch dahin geopfert? Weiter. Wir stehen auf Grund unbezweifelter Thatsachen keinen Augenblick an, zu behaupten, daß außer officiellen Augenzwinkern und leisen Einflüssen persönlichen Interesses auf die unglücklichen Bevölkerungen Mittelitaliens, zu persönlichen Gewalten geschritten und in der Romagna wenigstens, die Einschüchterung im Großen praktizirt wurde, um die widerstrebenden Unterthanen des hl. Vaters zu dem Votum für Victor Emanuel zu treiben.

Aus den alten revolutionären Banden, die früher ihr Land mit Schrecken und Gräueln überzogen hatten, wurden in aller Eile Comités gebildet.

In mancher Stadt, in manchem Dorfe ließen sie ihre Mandate an Familienhäupter, an Besitzer von Werkstätten und Fabriken, an Geistliche ergehen und bedrohten sie mit gefährlichen Besuchen, selbst mit dem Tode, wenn sie nicht Alle, die unter ihrem Einfluß oder ihrer Controle standen, zur Abgabe ihrer Voten für die sardinische Annexion vermöchten. Und dies waren keine eitlen Worte, keine leeren Drohungen von Leuten, die nicht den Willen oder den Muth gehabt hätten, ihre Drohungen zur Ausführung zu bringen. In Castel San Pietro z. B. forcirten diese Missionäre des Umsturzes, ihrem Berufe treu, den Weg in den Palazzo Zarettini, den Palast eines Mannes, der eben so durch die Unabhängigkeit seines öffentlichen Charakters, als durch seine Treue und Loyalität sich auszeichnete. Beim Ausbruch der Revolution war er Präsident des Gemeinderathes gewesen, kaum aber hatte die sardinische Faction triumphirt, als er sein Amt niederlegte und sich ins Privatleben zurückzog. Dadurch wurde er eine markirte Persönlichkeit und alsbald auch den Häuptern der geheimen Gesellschaften als ein Mann denuncirt, der durch keine Bestechung gewonnen, durch keine Einschüchterung beeinflußt werden könnte. Dagegen fürchtete man seinen Einfluß. Ein Beispiel moralischen Muthes, dachte man, als Resultat einer seltenen, unter den heutigen Italienern fast unbekannten Eigenschaft, könnte der von einer Panique ergriffenen Menge wieder Selbstvertrauen einflößen. Aber die Partei der Unordnung, die Freunde „einer volksthümlichen, friedlichen Wahl, blieben bei der Manifestation ihrer illegalen Uebermacht und ihres besonderen Misvergnügens nicht stehen. In der Stadt Imola, dem Geburtsorte des Papstes, die treu in Glauben und Anhänglichkeit an ihren erhabenen Fürsten geblieben war, bestand die Nothwendigkeit strengerer Maßregeln, als der rein persönlichen Einschüchterung. Es war keine Zeit zu verlieren. Man mußte die loyale Bevölkerung durch und durch terrorisiren. Der unfehlbare Dolch war rasch zur Hand. Ein wegen seiner Anhänglichkeit an den Fürsten des Kirchenstaates bekannter Mann wurde auf offener Straße ermordet. Die geheimen Gesellschaften hatten nicht falsch gerechnet. Das Verbrechen hatte seinen erwünschten Erfolg. Statt daß es die Indignation einer ganzen Gemeinde erregt und ihrem Widerstande Entschlossenheit und Muth gegeben hätte, setzte es die Commissäre nun in den Stand, schneller berichten zu können, daß die Stadt des Papstes für Annexion an das Königreich gestimmt hatte.

Nicht einmal seine Vaterstadt blieb dem obersten Priester treu. Hat der Muth die Brust der Italiener für immer verlassen? Vergessen sie, welches Blut in ihren Adern fließt? Europa wird sich stets an den Verrath Imolas erinnern, und die Geschichte wird es zu seiner Schande niederschreiben, daß es in den Tagen der Versuchung aus Furcht seine Treue gegen seinen Fürsten und edelsten Bürger brach.

Die Gewalt wurde nicht allein angewendet, um die Annexion zu Stande zu bringen, sondern auch um ihren triumphirenden Fortschritt zu verherrlichen, oder besser gesagt zu verquicken. Und um noch mehr darzuthun, weß Geistes Kind sie war, wurden Beleidigungen, Schmähungen und Insulten ohne Weiteres auf die ehrwürdigsten Häupter der Geistlichkeit, auf tadellose Frauen gehäuft. Wenn es noch einen Zweifel gäbe, daß die italienische Revolution den Hüften des entsetzlichen Jahres 1793 entsprang, wird er schwinden, wenn man sich der wilden Scenen erinnert, die z. B. am 10. März 1860 die gute Stadt Ferrara durchtobten. Um sich des Triumphs ihrer Principien zu freuen, oder um ihre Gewalt an den wohlgesinnten Einwohnern der Stadt auszuüben, hatte die revolutionäre Partei befohlen, daß alle Häuser und Läden mit festlichen Gewinden, bunten Draperien und allen malerischen Anhängsel eines Triumphes zu schmücken. Nicht zufrieden, die Majestät ihres Willens über das Volk, wenn auch über den augenscheinlichsten Widerwillen, gebieten zu sehen, gingen sie so weit, den Cardinal-Erzbischof zu zwingen, seinen Palast zur Verherrlichung des Umsturzes der päpstlichen Herrschaft zu decoriren. Dieser Compromiß seiner Würde befriedigte die glühenden Liebhaber der Freiheit noch nicht. Als der Abend auf das traurige Schauspiel des Tages niedersank, ließen die Parteigänger der Revolution, von Wein und Zügellosigkeit trunken, ihre Furie in die Straßen der entsetzten Stadt los. Bis dahin hatte ihr Wille keinen Widerstand, ihre Zerstörungslust kein Futter gefunden. Zuletzt beschlossen sie in corpore gegen den erzbischöflichen Palast zu ziehen und den Prälaten mit Gewalt zur Illumination desselben zu bewegen. Ihr unverschämtes Begehren stieß auf eine absolute Weigerung. Concessionen haben ihre Grenzen. Vielleicht hatte der Cardinal bereits die Linie überschritten gehabt, die Mäßigung von Feigheit trennt. Er war verpflichtet, die seinem heiligen Stande schuldige Achtung aufrecht zu erhalten, und durch seine eigene Person den schüchternen Freunden von Sitte und Ordnung ein Beispiel der Festigkeit zu geben. Er verbarricadirte die Thore seines Palastes gegen die Annäherung des Pöbels. Die Rädelsführer erhoben das Geschrei: „Nieder mit dem Cardinal!“ „Man bringe Beile und Leitern, schlagt die Thore ein, ersteigt die Fenster, werft den Erzbischof auf die Straße — ein Hurrah für Victor Emanuel und die Freiheit!“ Der Lärm war auf seiner höchsten Höhe, als der Erzbischof sich durch eine Hinterthür flüchtete und in einem benachbarten Kloster Schutz fand. Keine Hilfe von den Behörden der Stadt kam, um diese beklagenswerthen Ruhestörungen zu dämpfen. Endlich erschienen, von einem Gefühl der Scham über so maßlose Excesse getrieben der Gonfaloniere Signor Lonteni und sein Gefolge.

Die angegebenen Thatsachen mögen vielleicht genügen, um den schlimmen Geist und die Gewaltthätigkeiten der Beförderer der Annexion darzuthun.

Feigheit, um es gerade heraus zu sagen, zeigte sich auf der einen, Einschüchterung der gemeinsten Sorte auf der anderen Seite. Wir haben die geheimen Gesellschaften mit ihren Dolchen und Goldbörsen gesehen. Hinter der Maske der italienischen Freiheit haben wir Züge jener finstern Gesichter wahrgenommen und die bekannte Stimme jenes rebellischen Geistes wieder entdeckt, der 1793 von den umgeworfenen Altären und dem zertrümmerten Throne Frankreichs aus seine unvergessenen Schreckensrufe über das entsetzte Europa heulte.

Doch genügen das Wachsthum der revolutionären Grundsätze, die Verbreitung mazzinistischer Doctrinen an und für sich nicht, um den Wechsel zu erklären, der in den Geistern vorgegangen ist und die Aufrührung jener wüthenden Leidenschaften, die jetzt die italienische Gesellschaft bis in ihren Kern erschüttern. Man ziehe von der Abstimmung des italienischen Volkes ab, so viel man will, man subtrahire die zahlreichen durch Bestechung und Einschüchterung gewonnene Voten, man schreibe der erbärmlichen Feigheit der Freunde von Recht und Treue in jedem Städtchen und Dörfchen noch so Viel zu gute, man reducire die Falsificate der zählenden Behörden, und — nach allen diesen nothwendigen Abstrichen und Verringerungen zwingt uns die Wahrheit zu gestehen, daß große und rührige Massen des italienischen Volkes trotz ihrer alten Traditionen, trotz ihrer historischen Erinnerungen, trotz ihres gewohnten Eifers für ihren alten Glauben, mit Vorbedacht ihr Loos für den excommunicirten König von Sardinien in die Urne warfen.

Seit zwanzig Monaten sieht das Volk Mittelitaliens ohne Gegenwehr die Religion in ihren heiligsten Interessen verhöhnt und sieht dem fortschreitenden Raub, der fortschreitenden Tempelschändung ruhig zu. Ohne sich zu regen hat es die versammelten toscanischen Bischöfe gehört, wie sie ihre Stimmen zu einem feierlichen Proteste gegen das unaufhör-

liche Unrecht erhoben, das im Namen der Freiheit gegen Gesetzlichkeit und Religion begangen wird.

Ihr Appell an die Principien des Rechts hatte keine andere Folge, als die Wuth des Baron Ricasoli auf das Episcopat herabzurufen. In den unziemlichsten Ausdrücken und in einem insolenten, hochnäsigen Ton schulmeisterte er die Bischöfe über die Pflicht des Gehorsams gegen den obersten Staatswillen: er erinnerte sie an ihre untergeordnete Stellung, warnte sie davor, sich unabhängige Autorität anzumaßen, die der Staat in den Tagen der Freiheit nicht dulden könne; er sagte ihnen, daß mit dem Ausbruch der Revolution das Concordat von 1851 von selbst zerrissen sei, und die alten, drückenden leopoldinischen Gesetze wieder in voller Kraft bestünden; er theilte den Männern, die ihre Jurisdiction vom heiligen Stuhle besaßen, einfach mit, daß ihr Dienst in größerm Ansehen stehen und ihre amtliche Thätigkeit weit höher geschätzt werden würden, wenn sie den Stempel des gouvernementalen Beifalls auf dem Gesicht trügen. Der damalige kleine toscanische Despot, der das genothzüchtigte Land im Namen der Revolution regierte, ersuchte die Bischöfe sich hinfort der zarten Fürsorge des Ministers des Innern anzuvertrauen, der die Widerspenstigen zu bestrafen und die Unterwürfigen zu belohnen wissen würde. Aus der Duldung, wenn nicht dem Beifall, auf welche diese wiederholten Handlungen der Freiheits- und Rechtsverletzung gestoßen sind, ist es nun zu klar, daß der Geist des Erzbischofs von Pisa nicht der der Geistlichkeit oder des Volkes von Toscana ist. Erasmischer Geist der Leopoldinischen Gesetzgebung, schwache und unterwürfige Gesinnung in den höchsten Aemtern der Kirche, dumpfe, todte, gleichgültige Stimmung der niedern Geistlichkeit geben uns an die Hand, was wir suchen — die Ursache der italienischen Revolution, den Grund des Abfalls von der päpstlichen Autorität.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Im Winter 1861 trat die Huber wieder aus ihrem Dienst aus, logirte abermals einige Tage bei der Wagner und vermiethete sich dann in Frankfurt bei einem Hrn Trier, von wo sie ihm durch Vermittlung der Wagner ebenfalls Briefe schrieb. Auch dort hat er sie einmal besucht. Dann vermiethete sie sich mit seinem Vorwissen in Homburg zu einer „Fürstin" und äußerte mit Rücksicht hierauf zu ihm, „wenn er einmal nichts mehr von ihr höre, sei sie in die weite Welt gegangen." Nun will er nichts mehr von ihr gehört und gesehen haben, bis nach dem Tode seiner Frau und nachdem sich sein Vorhaben, ein Fräulein Dreffel von hier, oder eine Tochter des Schreiners Schmitts zu heirathen, zerschlagen habe. Damals habe er die Mutter der Huber auf der Frankfurter Herbstmesse getroffen und sei von dieser, die bereits gewußt habe, daß er Wittwer geworden, daran erinnert worden, daß er jetzt ihre Tochter wieder zu Ehren bringen könne. Er reiste nun zweimal nach Homburg und machte der Marie Heirathsanträge, erhielt aber erst beim zweiten Besuch das Jawort. Es erfolgte nun eine von ihm als ächt anerkannte im Anklageact zum Theil enthaltene Correspondenz mit der Huber und deren Eltern, worauf er die Huber am 10. Sept. in Homburg abholte und sofort als seine Braut zu sich nahm. Daß das angebliche Schreiben des kais. russischen Consistorialpräsidenten, welches er den gedruckten Verlobungsbriefen einverleibt hatte, von ihm fingirt worden sei, gesteht er kleinlaut zu. Auch bestreitet er nicht die Aechtheit einer Reihe vorgelesener Briefe, welche die Huber von hier aus an ihre Eltern schrieb und worin dieselbe ihre Glückseligkeit mit den glühendsten Farben schildert. In einem dieser Briefe schreibt dieselbe ihren Eltern auch von den Blicken, mit welchen sie hier von den „Geheimeräthen und Consistorialräthen" angesehen würde, wenn sie mit Jacobi ausgehe. Dieser Passus des Briefs, welcher eine Anspielung auf Jacobi's politische Stellung zu enthalten scheint, erregt die allgemeine Heiterkeit des überaus zahlreich versammelten Publicums.

Der Angeklagte versichert, daß seine Frau von seinem Verkehr mit der Huber nie etwas gewußt und daß derselbe sein eheliches Glück nie gestört habe. Er stellt sich als den väterlichen Freund und Rathgeber des jungen Mädchens dar, wie er sich überhaupt bemüht, als ein ruhiger, ehrsamer und biederer Bürger zu erscheinen. Er spricht in anscheinend ruhigem Ton mit ermüdend einförmiger Stimme. Seine ganze Erzählung machte schon in Folge des gekünstelten Vortrags nicht den Eindruck der Wahrheit, zumal da er sich überall, wo es sich um entscheidende Thatsachen handelt, mit Nichtwissen, unbestimmten und ausweichenden Antworten herauszuhelfen sucht. Der Behauptung des Anklageactes, er sei heuchlerisch dem Sarge der Frau gefolgt, widerspricht er mit dem Bemerken, er sei so von Gram gebeugt gewesen, daß er der Leiche nicht auf den Friedhof habe folgen können. Auf Vorhalt des Staatsanwalts muß er aber in demselben Athem zugestehen, daß er schon nach wenigen Tagen wieder auf die Freierei gegangen und schon nach 4 Wochen die Huber als Verlobte bei sich aufgenommen habe! Warum er den anschuldigenden Gerüchten nicht entgegen getreten sei, weiß er nicht genügend zu rechtfertigen, ja er will erst spät von denselben erfahren haben, obwohl schon am Abend vor dem Begräbniß der Frau ein an seinem Thor Vorübergehender äußerte: „Dem Nationalverein seine Frau wird begraben, aber sie wird auch wieder ausgegraben." Die Mittheilung, Nungesser wolle die Leiche ausgraben lassen, will er Anfangs so aufgefaßt haben, als wolle Nungesser die Leiche in sein eigenes Erbbegräbniß bringen lassen. Auf Vorhalt über das Unwahrscheinliche dieser Auffassung gibt er an, er habe geglaubt, Nungesser wolle sich überzeugen, ob seine Mutter wirklich an Gift gestorben sei.

Eine specielle Vernehmung des Angeklagten soll bei Gelegenheit der Zeugenvernehmungen stattfinden.

III.

Darmstadt, 28. Januar.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr mit der Vernehmung des Ober-Med.-Raths Dr. Leidhecker, welche bis 11 Uhr dauert. Im Verlauf derselben erscheinen die auswärtigen Experten, Professor Deiss von Heidelberg, Professor Will von Gießen und Med.-Rath Simon von Mainz. Med.-Rath Metzger von Heidelberg ist ausgeblieben.

Aus den Aussagen des großh. Obermed.-Raths Leidhecker, welche übrigens zum Theil mehr den Eindruck einer Selbstvertheidigung, als einer Zeugenaussage machen, entnehmen wir, daß derselbe Hausarzt bei Jacobi war und dessen Frau schon seit 15 bis 20 Jahren, also schon vor ihrer Verheirathung mit Jacobi, ärztlich behandelt hat. Er schildert dieselbe als eine in Ansehung ihrer Gesundheit sehr unvorsichtige Frau, welche sich häufig großer Diätfehler schuldig gemacht und sich heftige Erkältungen zugezogen habe. In Folge dessen hat er sie mehrfach an gastrischen Störungen behandelt, welche sich in Leibschmerzen, Erbrechen und Blähungen geäußert haben. Im Jahr 1859 behandelte er sie an Wassersucht und im Jahr 1860 an einem gastrisch-nervösen Anfall, bei welchem sich Spuren von Geistesstörung gezeigt haben. Bei der Genesung von letzterer Krankheit empfahl er ihr für die Folge große Vorsicht an. Er behauptet, aus Erfahrung zu wissen, daß die Frau schon im Wittwenstande mit dem Sohn Georg Nungesser auf unfreundlichem Fuß stand und daß später Jacobi mit Jenem näheren Verkehr pflog. Frau Jacobi hat einmal in seiner Gegenwart die Aeußerung gethan, wenn sie sterbe, dürfe der Sohn nicht mit zur Leiche gehen. Zeuge will weder von Jacobi, noch von dessen Frau gehört haben, daß eheliche Mißverhältnisse stattgefunden hätten, vielmehr hat er bei Gelegenheit von früheren Krankheiten der Frau sogar wahrgenommen, daß Jacobi um deren Wohl besorgt war.

Als er am Donnerstag (1. August) zum erstenmal die Kranke besuchte, fand er bei ihr laut seines Krankenberichts, den er seiner Aussage zu Grunde legt, verminderte Hautwärme, blasses Gesicht, schwachen Puls, schleimig belegte Zunge, Magen und Bauchgegend aufgebläht, doch weich und wenig schmerzhaft. Er hielt dieß für Erscheinungen der Brechruhr, die damals in einem großen Theil von Deutschland allgemein verbreitet war, verordnete ihr eine Arznei und fand am andern Tag den Zustand wesentlich besser, so daß die Kranke schon wieder einige Zeit aufstehen konnte. Er verschrieb darauf zwei Pulver des im Anklageact angegebenen Inhalts und ordnete an, daß das eine vor dem Einschlafen, das andere aber nur dann genommen werden solle, wenn keine Besserung, sondern das Abweichen wieder eintrete. Hiermit steht die gestrige Aussage des Angeklagten, das zweite Pulver habe bei eintretender Besserung gegeben werden sollen, in Widerspruch.

Am Samstag Morgen ließ ihm Jacobi frühzeitig sagen, es sei schlimmer mit seiner Frau geworden, er solle dieselbe deßhalb beim ersten Ausgang besuchen. Nach dieser Art der Bestellung hielt er das Verlangen für nicht sehr dringend und kam deßhalb erst nach Erledigung anderer Geschäfte gegen 10 Uhr. Er fand den Zustand der Kranken sehr verschlimmert. Dieselbe war ganz kalt, der Puls schwer zu fühlen, die Haut blieb, in eine Falte gehoben, lederartig emporstehen, die Zunge war blaßbläulich und wenig belegt, der Leib eingefallen, Erbrechen und Abführen zeigten sich nicht mehr, wohl aber Aufstoßen. Die Mittheilungen über den Verlauf der Nacht, will er theils von Jacobi, theils von der Magd erhalten, aber gehört haben, nur das eine Pulver sei zur vorgeschriebenen Zeit gegeben, aber alsbald wieder weggebrochen worden. Von weiterem Erbrechen sei keine Rede gewesen und ebensowenig will er von einem Krampfanfall etwas wahrgenommen oder gehört haben. Das zweite Pulver hat er — im Widerspruch mit den gestrigen Angaben des Jacobi — nicht zu sehen bekommen und ebensowenig will er gehört haben, von wem das erste Pulver eingegeben worden sei. Er widerspricht in dieser Beziehung dem Inhalte des Anklageacts. Die von ihm angewendeten Mittel (warme Aufschläge ꝛc.) brachten nur noch wenige Wärme hervor und bereits zwischen 11 und 12 Uhr erfolgte der Tod, nachdem eine Viertelstunde vorher die Besinnung entschwunden war. Als sein Sohn, der praktische Arzt Dr. Leidhecker, nach welchem er vorher geschickt hatte, kam, war der Tod bereits eingetreten. Auf dem Weg nach Hause sprach Jener jedoch schon den Verdacht einer Vergiftung aus; allein er beruhigte denselben in dieser Beziehung, indem er einen solchen Verdacht nur bei demjenigen für gerechtfertigt hielt, welcher die Natur der Frau und deren frühere Krankheiten nicht kannte. Zeuge versichert, daß er auch am Todestage keinerlei Spuren von entzündlicher Affection des Unterleibs gefunden habe und deßhalb an eine Vergiftung, die er jedoch trotzdem nicht für unmöglich hält, nicht entfernt habe denken können, zumal da er für einen solchen Gedanken auch keinerlei äußere Anhaltspuncte gehabt habe.

Zeuge gibt nun zwar zu, daß am Tag nach dem Tode Kreisassessor

Küchler zu ihm gekommen, ihn von dem Verhältniß des Jacobi zu Marie Huber in Kenntniß gesetzt und bei dem auffallend schnellen Tod der Frau eine Section in Anregung gebracht habe. Auch habe, wie er selbst hervorhebt, sein Sohn, der praktische Arzt Dr. Leidhecker, wiederholt seine Bedenken über die Ursache des Todes ausgesprochen. Allein gleichwohl will er sich, da er über den natürlichen Tod der Frau nicht im Zweifel gewesen sei und auch auf Einwendungen des Jacobi habe gefaßt sein müssen, als Hausarzt desselben und in Ermangelung eines officiellen Auftrags, zu einer Section weder für berechtigt noch verpflichtet gehalten haben, glaubt vielmehr, es sei Pflicht des Kreisassessors Küchler gewesen, durch eine zu erhebende Anzeige die Section zu veranlassen, wenn derselbe, der ja Polizeibeamter sei, genügenden Grund dazu als vorhanden angesehen hätte. Zeuge vertheidigt sich nun sehr ausführlich gegen die ihm vielfach wegen unterlassener Section gemachten Vorwürfe, sowie gegen einzeln vermeintliche Angriffe und Unrichtigkeiten des Anklageacts und kritisirt dann im Voraus schon einzelne Angaben der Experten über den Zustand der ausgegrabenen Leiche, sowie über die gleich Anfangs von den Sachverständigen im Magen angeblich vorgefundenen Geschwüre, von welchen zuerst auf die Einwirkung von Gift auf die Magenhaut von den Gerichtsärzten geschlossen werde. Den wohlerhaltenen Zustand der Leiche schreibt er dem trockenen Boden, in welchem sich das Grab befinde, sowie der damals andauernden trockenen Witterung zu, und glaubt die vermeintlichen Geschwüre im Magen könnten vielleicht dadurch hervorgebracht worden sein, daß die Experten die Oeffnungen desselben mit Bindfaden zugebunden hätten. Als einmal Jacobi einige Wochen nach dem Tod seiner Frau bei ihm über die gegen ihn aufgetauchten nachtheiligen Gerüchte klagte, erwiderte er ihm, er sei selbst Schuld daran, weil er so kurze Zeit nach dem Tode der Frau schon öffentlich mit der Huber, als seiner Verlobten umhergehe. Von einem Inserat in sein (Jacobi's) Blatt will er abgerathen, wohl aber eine Rücksprache mit dem Stadtrichter anempfohlen haben. Als er später vom Gerichte erfuhr, daß nicht Jacobi selbst die Ausgrabung der Leiche veranlaßt habe, hielt er dieß für ein Zeichen eines bösen Gewissens des Angeklagten.

Nach der Vernehmung des Ober-Med.-Rath Dr. Leidhecker wurden die inzwischen erschienenen weiteren Experten, Prof. Delfs, Prof. Will und Med.-Rath Simon beeidigt. Sodann wurde den bei der Ausgrabung der Leiche zugezogenen und mit der chemischen Untersuchung der Eingeweide, sowie einer bei der Section auf beiden Seiten der Bauchhöhle vorgefundenen weingelben ölartigen Flüssigkeit, beauftragten Chemikern, Ober-Medicinal-Rath Dr. Winkler und Dr. Thiel das Wort ertheilt, um ihr Gutachten über das Ergebniß der chemischen Untersuchung abzugeben.

Obermedicinalrath Dr. Winkler trug nun zunächst in einem eben so gründlich als allgemein faßlich gehaltenen Vortrag den ganzen äußeren Hergang der chemischen Analyse seit der Ausgrabung der Leiche vor und entwickelte den Geschwornen die verschiedenen Gestaltungen und Erscheinungen des Arseniks, sowie die Methoden des Nachweises desselben unter Vorzeigen vieler Proben und Präparate, namentlich der bei der chemischen Untersuchung der Eingeweide der Leiche, des Abwaschwassers von den Eingeweiden ꝛc. gewonnenen zahlreichen Arsenspiegel, welche auf einem Tisch ausgebreitet liegen. Sodann begründete Dr. Thiel in einem sehr gewandten und fließenden Vortrag das bereits im Anklageact angedeutete Ergebniß der chemischen Untersuchung, welches im Wesentlichen dahin geht:

„daß in allen von den Chemikern untersuchten, aus der Leiche der verstorbenen Frau Jacobi erhobenen Organen und eben so in der öligen Flüssigkeit und dem Abwaschwasser von den Eingeweiden Arsen, entweder als Schwefelarsen, oder arsenige Säure, oder beide in Verbindung enthalten gewesen seien, daß die Verstorbene im Leben eine beträchtliche Quantität der aufgefundenen Gifte auf die eine oder die andere Weise in sich aufgenommen habe und der Tod durch die Einwirkung des Giftes erfolgt sei."

Die Experten nehmen weiter an:

„daß da sie arsenige Säure in der Leiche nicht als solche in Substanz aufgefunden hätten, dieselbe zugleich mit Schwefelarsen der Frau Jacobi im Leben zugeführt worden sei, daß zwar in der That also eine Vergiftung durch Schwefelarsen als vorliegend angenommen werden müsse, daß aber gleichwohl mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des in der Leiche vorgefundenen Schwefelarsens an arseniger Säure, wie es eben bei der im Handel vorkommenden Sorte der Fall sei, die Vergiftung richtiger als eine an schwefelarsenhaltiger arseniger Säure geschehene bezeichnet werden müsse."

Auch die in der im Anklageact erwähnten Kaffeetasse vorgefundenen Substanz haben die Chemiker als gelben Arsenik nachgewiesen und sprechen sich zugleich in ihrem Gutachten dahin aus:

„daß das Gift, welches die Verstorbene erhalten, höchst wahrscheinlich in jener Tasse gewesen sei."

Die beiden weiteren Experten Will und Delfs traten zwar den mündlich begründeten Gutachten der Herren Winkler und Thiel über die chemische Untersuchung der Eingeweide ꝛc. im Allgemeinen und in allen wesentlichen Puncten sofort bei, allein das von dem Präsidenten auf Anregung des einen ärztlichen Experten angeordnete Endresultat einer von sämmtlichen Herren Chemikern gemeinschaftlich vorzunehmenden Berathung und Verständigung über einzelne Puncte, namentlich über die Frage, ob nur arsenige Säure allein, oder solche in Verbindung mit Schwefelarsenik in den Körper eingeführt worden und ob auch die in der Tasse vorgefundene Substanz als Arsenik zu betrachten sei, wird erst morgen verkündigt werden.

Die Sitzung wurde um 1 Uhr geschlossen, und begann wieder um 3 Uhr mit Verlesung der Protokolle über Ausgrabung, Befund und Section der Leiche, sowie über Ablieferung einzelner Theile der Eingeweide an die Experten. Dann folgte die Verlesung des sehr umfangreichen schriftlichen Gutachtens der beiden für die vorliegende Sache besonders verpflichteten Gerichtsärzte Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller und Dr. Weber. In letzterem Gutachten sprechen die Aerzte auf Grund der ihnen mitgetheilten Geschichte der letzten Krankheit der Frau Jacobi, sowie auf Grund der Section und der chemischen Untersuchung folgende Hauptresultate aus:

„Obgleich die vorliegenden Krankheitserscheinungen Symptome enthalten, welche bei mehreren Krankheiten vorkämen und deshalb für sich allein nicht ausreichten, um eine bestimmte Todesursache zu erkennen, so seien diese Krankheitserscheinungen doch jedenfalls auch unerläßliche Symptome einer Vergiftung durch ätzendes Gift, so zwar, daß sie, unterstützt durch andere Beweismittel, selbst zum Beweismittel für eine solche Todesart würden. Diese Unterstützung hätten sie schon in gewissem Grade in dem auffallend verzögernden Verwesungsproceß der Leiche, in der Vertrocknung und lederartigen Umbildung der Haut, der verminderten Befestigung der Kopfhaare und in den verdächtigen gelben Flecken auf der äußeren und inneren Magenwand gefunden; durch die im Innern des Magens entdeckten Geschwüre sei ferner die ätzende Einwirkung eines Stoffs, und zwar eines gelben Stoffs erwiesen worden und nachdem durch die chemische Analyse in den Eingeweiden der Leiche, namentlich in dem Magen, der Leber und dem Darmcanal Schwefelarsen von der im Handel vorkommenden Sorte und arsenige Säure, welche beide zu den heftigsten Giften gehören, in genügender Menge hergestellt worden wäre, so sei schon in jenen Krankheitserscheinungen örtlich wie allgemein der verderbliche Einfluß des Gifts auf die Organe als verwirklicht zu betrachten."

Die Aerzte betrachten es als gewiß:

„Daß die Ehefrau Jacobi durch in ihren Magen gebrachten Schwefelarsenik und arsenige Säure den gewaltsamen Tod der Vergiftung gestorben, daß das Gift, da es sich schon in den zweiten Wegen (Milz, Leber ꝛc.) befunden, schon zu ihren Lebzeiten und zwar in Pulvergestalt durch den Schlund in den Magen eingeführt worden sei."

Auch die in der Zeit vom Dienstag (30. Juli) bis Freitag Abend (2. Aug.) aufgetretenen Krankheitserscheinungen erklärt das ärztliche Gutachten „für Erscheinungen einer Vergiftung" und betrachtet es als fast „unzweifelhaft", daß die am Freitag Abend nach vorheriger Besserung eingetretene Verschlimmerung im Zustand der Kranken „die Folge einer weiteren und stärkeren Gabe von Gift gewesen sei, und daß das von Jacobi (nach Aussage der Magd) an jenem Abend gegebene Pulver (auf welches sofort die Verschlimmerung eintrat) das Gift enthalten habe."

IV.

Darmstadt, 29. Januar.

Ueber die gestern Abend um 6½ Uhr beendigte Sitzung ist noch zu erwähnen, daß der ärztliche Sachverständige Dr. K. Weber dem verlesenen schriftlichen Gutachen zwar dem Endresultate nach beigestimmt, dagegen aber in einem ebenfalls verlesenen Separat-Gutachten in so fern eine abweichende Ansicht aufgestellt hatte, als er behauptete, der Verstorbenen sei nicht künstlicher Schwefelarsenik, sondern nur arsenige Säure (weißer Arsenik) beigebracht worden, welcher sich erst in den Eingeweiden durch Hinzutreten des bei dem Verwesungs-Proceß sich entwickelnden Schwefelwasserstoffs theilweise in Schwefelarsenik verwandelt habe.

Heute um 9 Uhr begann die Sitzung mit der von Professor Will vorgetragenen Verkündigung des gestern in Aussicht gestellten Endergebnisses der chemischen Expertise, welches in Uebereinstimmung mit dem schriftlichen Gutachten der Herren Winkler und Thiel im Wesentlichen dahin ging:

es hätten sich in allen von den Experten Winkler und Thiel untersuchten Theilen der Eingeweide ꝛc. zwei Verbindungen, eine feste (Schwefelarsen) und eine lösliche (arsenige Säure), in so reichlichem Maß vorgefunden, daß dadurch der Tod eines Menschen nothwendig habe herbeigeführt werden müssen und zwar sei das Gift der Verstorbenen bei Lebzeiten, in Pulvergestalt durch den Schlund in den Magen eingeführt worden. Bezüglich des in der Tasse vorgefundenen Stoffs liefere zwar der durch die chemische Analyse erzielte Arsenik-Spiegel die größte Wahrscheinlichkeit, daß jener Stoff ebenfalls Arsenik gewesen sei. Eine positive Gewißheit lasse sich aber bei der Schwäche des Arsenspiegels in dieser Beziehung nicht aussprechen, zumal da die dermalen noch in der Tasse vorhandene Substanz zu einer weiteren chemischen Untersuchung keinen genügenden Stoff mehr darbiete.

Zur Beantwortung der von dem ärztlichen Experten Dr. Weber wiederholt angeregten Frage, ob das Gift als künstlicher Schwefelarsen oder

Digitized by Google

nur als arsenige Säure in den Körper eingeführt worden sei, nahmen die Chemiker sofort eine wiederholte mikroskopische Untersuchung des in dem Magen vorgefundenen Arsenikś vor, und sprachen sich dann auf Grund dieser Untersuchung durch Hrn. Prof. Delfs dahin aus:

der Arsenik sei entweder als künstlicher Schwefelarsen mit einer sehr starken Beimischung von arseniger Säure in die Eingeweide eingeführt worden, oder es sei eingeführte rein arsenige Säure erst in den Eingeweiden durch Hinzutreten von Schwefelwasserstoff ꝛc. theilweise in Schwefelarsenik verwandelt worden.

Es wurde erwähnt, daß sich ungefähr 1 Gramm = 16$^1/_4$ Gran Arsenik in den Eingeweiden vorgefunden haben, während unter Umständen schon 2, jedenfalls aber 4—5 Gran absolut tödtlich seien.

Die Herren Professoren Will und Delfs wurden hierauf entlassen und die weiteren gutächtlichen Aeußerungen der ärztlichen Experten vorerst bis zu stattgehabter Vernehmung derjenigen Zeugen verschoben, welche über die bei Frau Jacobi in den letzten Jahren und in der letzten Krankheit aufgetretenen Krankheits-Erscheinungen Auskunft geben sollen.

Hierauf wurde zunächst vernommen der praktische Arzt Dr. Leidhecker, Sohn des großh. Obermed.-Raths Dr. Leidhecker. Sein Vater hatte am Samstag Morgen (3. August), nachdem derselbe bereits gegen 2 Stunden bei Frau Jacobi zugebracht, zu ihm geschickt, um ihn bei der Kranken abzulösen. Als er ankam war der Tod bereits eingetreten. Bei Erwägung der verschiedenen Todesursachen dachte er auch in Folge des ungewöhnlich rasch eingetretenen Todes an eine Vergiftung, weiß aber nicht, ob er diesen Verdacht gegen seinen Vater, wie dieser behaupte, sofort ausgesprochen habe. Nachdem jedoch Kreis-Assessor Küchler bei seinem Vater einen solchen Verdacht zu erkennen gegeben hatte, theilte auch er dem Letzteren sein Bedenken mit, wurde aber von demselben durch Aufklärung über die Natur der Krankheit und die Constitution der Verstorbenen beruhigt.

Buchdruckerlehrling Dietz war im Jahre 1861 bei Jacobi bis zu dessen Verhaftung in Diensten, erinnert sich aber nicht, die von Med.-Rath Leidhecker am Freitag verschriebenen beiden Pulver in der Apotheke geholt zu haben, wie dieß von anderen Lehrjungen und Gehilfen ausgesagt werde. Er behauptet, daß, wenn er sie im Auftrag des Angeklagten geholt habe, dieselben auch von ihm an Jacobi abgegeben worden seien. Von der Frau hat er einen solchen Auftrag nicht erhalten und erinnert sich auch nicht, daß dieß von der Magd geschehen sei.

Obermedicinalrath Dr. Leidhecker, wieder vorgerufen, behauptet mit Bestimmtheit, das Eingeben des zweiten der am Freitag verschriebenen Pulver für den Fall verordnet zu haben, daß keine Besserung, sondern wieder Abweichen eintrete:

Der Angeklagte gibt dieß zwar im Widerspruch mit seiner frühern Behauptung zu, weiß aber keinen genügenden Grund anzugeben, aus welchem er das Eingeben des zweiten Pulvers unterlassen oder untersagt habe. Er verwickelt sich in dieser Beziehung in Widersprüche und beschränkt sich auf die Behauptung, er habe sich an die Vorschrift des Arztes gehalten, deren er sich nicht mehr genau erinnere, obwohl er sie gehört und verstanden habe. Er will seine Frau Freitag Abends gegen 7 Uhr nach ihrem Befinden gefragt haben, und als dieselbe erklärte, sie sei sehr schwach, habe er erwidert, „dann lassen wir das zweite Pulver retour."

Zeuge gibt als möglich zu, daß schon die früheren, namentlich in den Jahren 1859 und 1860 vorgekommenen Erkrankungen der Frau, die er als hysterisch und launig schildert, in beigebrachtem Gift ihren Ursprung gehabt hätten, hält dieß aber für unwahrscheinlich und will keine Veranlassung zu einer solchen Annahme gehabt haben. Das zweite Pulver will er, im Widerspruche mit den Angaben des Angeklagten, am Samstag Morgen nicht mehr gesehen haben und hält es nicht für möglich, daß das erste Pulver in Folge seines Inhalts Erbrechen hervorgebracht habe, zumal da Frau Jacobi am Freitag wesentlich besser gewesen sei. Daß die Frau am Samstag Morgen in seiner Gegenwart Krämpfe, oder heftige Schmerzen gehabt habe, hat er nicht wahrgenommen, weiß vielmehr nur, daß sie über Schwäche klagte und zuweilen heftiges Aufstoßen hatte.

Apotheker Kalmberg: In dessen Apotheke sind die beiden Pulver am Freitag durch seinen Provisor Gravelius gemacht worden. Er hat dieselben nicht gesehen, hält aber eine Verwechslung mit Gift, nach den in seiner Apotheke bestehenden Einrichtungen für unmöglich.

Wilhelm Gravelius, Provisor bei Kalmberg, hat am Freitag die Pulver, deren Inhalt er angibt, genau nach Vorschrift gefertigt, weiß aber nicht mehr, wer dieselben abgeholt hat. Er erklärt es für unmöglich, daß aus Versehen eine giftige Substanz beigemischt worden sei. Er zeigt das von ihm zu den Acten gegebene, nach derselben Vorschrift gefertigte Pulver den Geschwornen vor. Es ist von blaßgrauer Farbe und nimmt seiner Angabe nach bei Auflösung im Wasser eine dunklere Farbe an.

Rattenfänger Melzer bot im Frühjahr 1861 dem Angeklagten Rattengift an. Der Angeklagte erklärte, er habe schon Phosphor und Arsenik gegen die Ratten gestellt, welch' letzteres er von dem verstorbenen Rattenfänger Fries erhalten habe. Jacobi kaufte Rattengift von dem Zeugen, welches keinen Arsenik enthält, und zeigte demselben auf einem unter einem Schrank hervorgeholten Teller eine weiße Masse, welche Zeuge für Arsenik hielt. Der Angeklagte behauptete, es sei Hirsen zum Füttern der Hühner gewesen. Als ihm Zeuge bezüglich der Anwendung des Gifts Vorsicht anrieth, erklärte er, um Giftsachen wisse er Bescheid, er habe das Gift in einem Schränkchen eingeschlossen, zu welchem er den Schlüssel stets in der Tasche führe. Zeuge versichert, daß Arsenik, trotz des Verbotes des Verkaufs, sehr leicht zu erhalten sei und führt Fälle an, wo er bei Privaten bedeutende Quantitäten zum Zweck der Vertilgung der Ratten und Mäuse angetroffen habe. Jacobi bestreitet, bei dem Zeugen von Arsenik gesprochen und solchen je besessen zu haben und läßt mehrere Fragen an den Zeugen stellen, welche dessen Persönlichkeit in ein übles Licht stellen sollen, den beabsichtigten Zweck jedoch verfehlen. Ueberhaupt liefern fast alle Fragestellungen des Angeklagten und des Vertheidigers ein für den Angeklagten ungünstiges Ergebniß.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

V.

Darmstadt, 29. Januar.

Die heutige Nachmittagssitzung setzte die heute Vormittag begonnene Zeugen-Vernehmung fort und bot einen sehr reichen, interessanten Inhalt.

Es wurden vor überfüllten Zuhörer-Räumen Metzger Georg Nungesser und Ehefrau, sowie Schreiner Kunz und die Todtenfrau Bissinger abgehört. Die Vernehmung der beiden Letzteren war kurz.

Schreiner Kunz fertigte den Sarg für Frau Jacobi und war mit der Zeugin Bissinger bei dem Auskleiden der Leiche beschäftigt. Er kam am Sterbetag Nachm. gegen 4 Uhr in das Jacobi'sche Haus und nahm das Maß zum Sarge. Auffallend war ihm, daß der Angeklagte die Aufdeckung der Leiche nicht zuließ. Kunz hat sonst nichts Bemerkenswerthes an der Leiche wahrgenommen, als die Klarheit der Augen, die ihm wie diejenigen einer Lebenden vorkamen, ferner röthliche Flecken an den Füßen und einen bläulich rothen Flecken an der einen Hüftseite. Jacobi kam ihm „betrübt" vor. Vom Vertheidiger befragt, ob ihm die Betrübniß als eine aufrichtige erschienen sei, antwortete er, darüber könne er Nichts sagen.

Frau Bissinger waren ebenfalls die klaren, hellen Augen der Leiche auffallend, so daß sie die Frau Jacobi noch für lebend hielt und sie anredete: „Ei, Frau Jacobi, was ist Ihnen denn?" Erst nachher überzeugte sie sich, daß die Frau todt war. Sie hat ferner die bläulich-rothen Flecken in der Hüftseite bemerkt und in dem einen Mundwinkel einen eigenthümlichen bläulichen Schaum wahrgenommen, den sie auch, nachdem sie den erstvorhandenen abgewaschen hatte, später wieder vorfand. Jacobi folgte der Frau Bissinger, die keine Betrübniß an ihm wahrnahm, als dieselbe sich in das Sterbezimmer begab, auf Schritt und Tritt nach, und ließ sofort Ohr- und Fingerringe von der Leiche abnehmen. Als die Zeugin, nachdem sie die Abwaschung der Leiche am Sterbetag vorgenommen, dem Angeklagten erklärte, sie werde Abends noch einmal nachsehen, sagte ihr derselbe, „sie brauche nicht zu kommen, denn er gehe den Abend aus."

Der Angeklagte stellte diese Angabe Anfangs in Abrede und beschönigte dieselbe alsdann damit, er habe durch diese Aeußerung die Bissinger nur vom Wiederkommen abhalten wollen.

Obermed.-Rath Leidhecker wurde darauf vorgerufen und über die Flecken an den Füßen und in der Hüftseite, sowie über den Schaum im Mundwinkel und die Klarheit der Augen befragt. Er erklärte diese Zeichen für keine Besonderheiten, sonst die Flecken als durch die warmen Krüge und Senfpflaster veranlaßt, den Schaum für eine oft vorkommende Erscheinung, die Klarheit der Augen als öfters bei plötzlichen Todes-Fällen vorfindlich.

Den größten Theil der Sitzung nahm die Vernehmung der Nungesser'schen Eheleute in Anspruch. Beide machten, obgleich der Ehemann Nungesser wegen seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Jacobi (er ist der Sohn der vergifteten Ehefrau des Letzteren) nicht beeidigt werden konnte, den Eindruck strengster Wahrheit, trotzdem ihnen fast in Allem von dem Angeklagten widersprochen wurde; ihre Depositionen waren bestimmt und entschieden, sie geben eine Menge einzelner Facta's an, die in ihrer ganzen Verbindung ein Gewebe von schweren Indicien gegen den Angeklagten enthielten, denselben moralisch in das richtige Licht stellten und auf ihn selbst eine sichtliche Wirkung hervorbrachten. Derselbe schüttelte zwar wiederholt den Kopf; später aber zur Vorbringung seiner Einwendungen aufgefordert, die er aus einem Notizbuch mit monotoner Stimme nach und nach ableiert, wußte er im Grunde Nichts zu sagen, als „ei Gott bewahre" oder „das ist nicht wahr" oder „o nein, das ist meine Art gar nicht". Gegenüber den Nungesser'schen Eheleuten und deren geraden und entschiedenen Aussagen machte der Angeklagte heute mehr als je den Eindruck eines Scheinheiligen und Heuchlers, ein Eindruck, welcher bei dem ganzen Publicum ein allgemeiner war. Kein Zeichen der Theilnahme für ihn gibt sich kund, seine zum Theil sehr übel gewählten Ausflüchte werden durch das Gelächter des Publicums beantwortet.

Nach der Aussage der Nungesser'schen Eheleute, von welchen der Ehemann zuerst vernommen wurde, war ihr Verhältniß zur Frau Jacobi kein intimes, aber doch ein freundliches. Frau Jacobi, welche mit der Heirath des Sohnes nicht einverstanden war, besuchte sie und umgekehrt; namentlich wurde Nungesser stets gerufen, wenn sich im Jacobi'schen Hause etwas ereignete. Jacobi war stets darauf bedacht, die Nungesser'schen Eheleute von seiner Frau fern zu halten und zwar angeblich aus dem

Grunde, damit frühere vermögensrechtliche Zwistigkeiten nicht wieder zum Ausbruch kommen sollten.

Im Juli 1860 wurde Nungesser eines Tages zu seiner Mutter gerufen; er fand dieselbe „geistesverwirrt", sie sprach seltsames Zeug. Zugleich war sie an Händen und Füßen eiskalt, sie hatte Blähungen, klagte über Leibschmerzen, konnte nicht recht sprechen, ihr Zunge war schwer; auch hatte sie österes Aufstoßen, Erbrechen und Diarrhoe, ihre Augen waren starr. Nachmittags schickte er seine Frau zur Abwartung seiner Mutter hinaus und fand diese im Wesentlichen dieselben Krankheitserscheinungen. Die Frau Jacobi lag zu Bette und sprach wieder vernünftig. Sie hatte wollene Decken um Füße und Hände, österes bekam sie eine Hitze in den Kopf und empfand drängenden Durst. Jacobi ging, während Frau Nungesser bei ihrer Schwiegermutter war, selten aus der Stube, schlug aber dann immer so heftig die Thüre zu, daß Frau Nungesser ihn wiederholt auf den Krankheitszustand seiner Frau aufmerksam machte, was jedoch Jacobi nicht beachtete. Frau Jacobi wollte öfters mit ihrer Schwiegertochter sprechen, kam jedoch selten dazu, da Jacobi sie nicht aus den Augen ließ und nicht von der Stelle wich. Er trug sogar, als seine Frau sich erbrochen, und obgleich Frau Nungesser das Erbrochene selbst wegtragen wollte, dasselbe sogleich zur Stube hinaus. Das Erbrochene war schleimig. Als Jacobi einmal weg war, zeigte Frau Jacobi große Angst, vor ihrem Mann und sagte einmal zur Frau Nungesser, ihr erster Ehemann sei ihr leibhaft erschienen und habe ihr zugerufen, „Lieschen, nimm Dich in Acht"; ferner wies sie eine auf dem Ofen stehende Tasse mit Thee, welche ihr Jacobi reichte, zurück und sagte dann zur Frau Nungesser, „davon trinke sie nicht, Der habe etwas hineingethan."

Jacobi selbst erzählte mit Rücksicht hierauf den Nungesser's Eheleuten, seine Frau habe ihm den Thee nicht abgenommen, weil sie fürchte, er wolle sie vergiften.

Weitere Besuche der Frau Nungesser vereitelte der Angeklagte dadurch, daß er derselben hinterbrachte, sie solle nur nicht mehr kommen, seine Frau habe gesagt, sie (die Nungesser) sei „die größte Schlange in der ganzen Stadt".

Dieses Unwohlsein dauerte nicht lange, Frau Jacobi stand wieder auf, und wenn sie auch noch schwach war, so war die Krankheit selbst doch vorüber.

Im September 1860 wurde Nungesser nach Mitternacht wieder in Jacobi's Haus gerufen; er traf seine Mutter außer Bett, in großer Aufregung, im Zimmer herumgehend, Blumen in den Haaren, die Crinoline über ihre Kleider angezogen. Außerdem hatte sie im Wesentlichen dieselben Krankheitserscheinungen, wie die oben erwähnten. Nungesser lief in die Apotheke und holte Senfmehl; er machte dann während der Nacht heiße Aufschläge auf Hände und Füße, und es wurde in Folge davon Frau Jacobi besser. Andern Tags besuchte Nungesser seine Mutter, sie reichte ihm die Hand und dankte ihm freundlichst für seine Hilfeleistung. Aber auch diesmal verhinderte Jacobi weitere Besuche durch die Mittheilung an Nungesser, er solle nicht mehr zu seiner Mutter gehen, dieselbe sei erbittert auf ihn, weil er sie mit dem Senfmehl so malträtirt habe. Jacobi gab dem Nungesser als Grund der Geistesverwirrung an, seine Frau habe sich im Theater, in der „Adrienne Lecouvreur", so sehr über die Vergiftungsscene alterirt.

Auch war es im Jahre 1860, als einmal Nungesser eine angeschnittene Torte bei seiner Frau vorfand, von welcher dieselbe aus Furcht vor Gift nichts essen wollte.

Höchst auffallend ist, daß beide Zeugen übereinstimmend angeben, daß etwa vom Juli 1860 an Jacobi sie ganz besonders häufig besuchte, fast alle Tage. Er redete ihnen dabei wiederholt vor, daß seine Frau gegen sie feindselig gestimmt sei und namentlich auch erklärt habe, ihr Sohn dürfe ihr nicht mehr in's Haus, sie werde ihn, komme er, mit Gendarmen hinausbringen lassen oder einem Manne einen Gulden per Tag geben, damit er sich an die Thüre stelle und den Nungesser abhalte. Zugleich beklagte er sich über seine Frau, daß sie verschwenderisch sei, das und jenes verlange, was über seine Kräfte gehe, vornehmlich auch aber über ihre endlose Eifersucht.

So kam er nach Neujahr 1861 eines Abends noch nach eilf Uhr, klopfte bei Nungessers an den Laden und als Frau Nungesser denselben öffnete, stand Jacobi ganz erhitzt da und erzählte ihr, eben habe er wieder eine fürchterliche Scene mit seiner Frau gehabt, sie habe ihm wieder ihre Eifersucht gezeigt und da habe er sie auf die Brust gestoßen, daß sie auf's Canapee gefallen sei; er habe ihr dabei vorgehalten, wohin ihre Eifersucht noch führe, das sehe sie daraus, daß sich das Kindermädchen aus dem Nachbarhause (Maria Huber) wegen ihrer Vorwürfe und Quälereien neulich in den Herrengartenteich gestürzt haben würde, wenn er es nicht noch davon abgehalten und mit Hilfe des Zimmermeisters Lautenschläger über die Mauer gehoben, so daß sie noch in ihr Haus hineingekommen habe.

Die Nungesser'schen Eheleute kamen, sie von Sommer, er von Weihnachten 1860 an nicht mehr in's Jacobi'sche Haus, die Besuche Jacobi's und die Klagen über seine Frau setzten sich dagegen unausgesetzt bei ihnen fort.

Als jedoch einmal nach dem Tode der Frau Jacobi bei der Schwester des Angeklagten, Frau Gruber, von demselben und den Geschenken, die er dem Nungesser'schen Kinde mache, die Rede war, äußerte die Schwester: „Seht, daß Ihr von ihm kriegt, was Ihr zu bekommen habt, mein Bruder ist ein grundschlechter Kerl, ein Flabch, er ist ein weit größerer Flabch, als Ihr glaubt."

Dem Ehemann Nungesser fiel auf, daß bei seiner Mutter vom September 1860 an eine große Veränderung vorgekommen war. Er traf sie oft in Fieberhitze, mit Beklemmungen behaftet, sie bekam einen aufgebrochenen Fuß und kam ihm immer so schwach vor, daß sie sich oft auf das Canapee legte, was früher nicht vorgekommen war.

Mittwoch den 31. Juli kam Jacobi in das Nungesser'sche Haus und sagte: „Bei Euch kann man auch verderben und sterben, Ihr seht noch nicht einmal nach Einem." Als er gefragt wurde, was das eigentlich bedeuten solle, antwortete er, „erst sei er krank gewesen, das sei nun freilich vorüber, allein jetzt sei seine Frau krank, sehr bedenklich krank, sie würden sehen, dießmal reiße sie sich nicht mehr durch." Er setzte hinzu, seine Frau habe am vergangenen Montag Abend Bier und noch später eine ganze Schüssel voll Dickmilch zu sich genommen.

Nungesser ging den folgenden Donnerstag zu seiner Mutter, er fand dieselbe im Bette liegend, doch nicht besonders unwohl, er äußerte auch sofort zu dem in einer Nebenstube befindlichen Jacobi, er könne nicht begreifen, wie er die Krankheit bedenklich finden möge. Jacobi antwortete, „seine Frau sei krank, sehr krank, er werde sehen, daß sich dießmal etwas ereigne." Nungesser ging jedoch unbesorgt weg.

Freitag Abends gegen 7 Uhr kam das Nungesser'sche kleine Mädchen, das zu Jacobi's geschickt worden war, um sich nach der Gesundheit von Frau Jacobi zu erkundigen, nach Hause und berichtete, sie solle von Großvater (Jacobi) sagen, daß die Großmutter viel schlechter geworden sei, „sie erkenne Niemanden mehr und spreche schon nicht mehr": auch sagte das Mädchen auf Befragen, ob es mit der Großmutter nicht gesprochen: „ach nein, die Großmutter habe es gar nicht angesehen." Frau Nungesser hielt ihren Mann ab, seine Mutter am Abend noch zu besuchen, weil sie glaubte, der späte Besuch würde die Frau aufregen.

Samstags in aller Frühe ging Nungesser zu Jacobi's und fand dann allerdings seine Mutter in einem höchst veränderten bedenklichen Zustande; schon an der Hausthüre hörte er das Stöhnen der Frau. Er entfernte sich dann noch einmal, nachdem er gefragt, ob nach dem Arzte geschickt worden sei, und Jacobi bestätigt hatte, daß schon zum zweiten Male hingeschickt worden sei. Gegen 9 Uhr kam Nungesser wieder; nun war auch Dr. Leidbecker anwesend; es wurden die verschiedensten Mittel angewendet, um das sinkende Leben aufzuhalten. Nungesser bestättigt, daß seine Mutter auch jetzt und mit steigendem Schmerze so furchtbar gestöhnt habe, daß man es auf der Chaussee habe hören müssen, wenn die Hausthüre aufgewesen sei. Es machte einen tiefen Eindruck, als der Zeuge schilderte, wie die Mutter vor Schmerzen „Huh! Huh!" gestöhnt und entsetzlich gelitten habe. Kurz vor ihrem Tode habe sie sodann einen heftigen Krampf-Anfall gehabt, seine Hände krampfhaft festgehalten, die Daumen eingeklemmt, den Kopf verdreht, die Augen verzerrt, dann sei sie ruhiger geworden und verschieden.

Obermedicinal-Rath Leidbecker, vorgerufen, will von dem Krampf-Anfall nichts wahrgenommen haben, behauptet, Frau Jacobi habe über Schmerzen nicht geklagt, und wenn sie gestöhnt, so sei dieß doch nicht so laut gewesen und wohl nur vom Aufstoßen hergekommen. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

** München, 7. Febr. Das Leichenbegängniß des verlebten prof. k. Generalverwaltungsdirectors der Armee, Ministerialrath Wolf, hat gestern unter großer Theilnahme von Leidtragenden aller Stände stattgefunden. Von der hiesigen Garnison waren hiezu drei Bataillons Infanterie, eine Escadron Cuirassiere und eine Batterie Artillerie ausgerückt. Für heute bemerken wir, daß der für sein Vaterland wie für seine Freunde viel zu früh Verewigte vom Beginn der N. M. Z. an einer ihrer ausgezeichnetsten und fleißigsten Mitarbeiter, namentlich in den Jahren 1849, 50 und 51, gewesen ist, so lange bis ihm in den letzten Jahren die so sehr gehäufte Last seiner Berufsgeschäfte und zunehmende Kränklichkeit die Betheiligung an publizistischen Arbeiten unmöglich machte. Möge ihm die Erde leicht sein! Die ihn gekannt, werden sein Andenken treu im Herzen bewahren, denn er war ein ganzer Mann, der unbeirrt von dem Geschrei des Tages den Weg ging, welchen er für recht erkannt.

** München, 7. Febr. Im Atelier des Bildhauers C. Knoll (im Garten des Radivieler'schen Hauses auf der Hundskugel) ist das vollendete Thon-Modell zu einer über lebensgroßen Statue des Kaisers Ludwig des Bayern aufgestellt, welche die Façade des neu zu restaurirenden Rathhauses dahier zu zieren bestimmt ist. Der Kaiser als jugendlicher Sieger nach den Kämpfen gegen seinen Rivalen um die deutsche Krone aufgefaßt, hält in der einen Hand die Urkunde zu den Privilegien mit welchen er die treue und tapfere Stadt, die so wesentlich zu seinen Siegen beitrug, beschenkte. Die andere Hand hält das Schwert; der Blick ist freundlich-ernst abwärts gesenkt. Der reiche Kaisermantel wallt über die Schultern herab. Wie wir nun an Knoll's sämmtlichen Arbeiten ein ebenso geistreiches Eindringen in den Gegenstand, als eine edle Auffassung und überaus fleißige Ausführung zu rühmen haben, so trägt auch dieses im großen historischen Style ausgeführte Werk die Weihe der wahren

Digitized by Google

Kunst an sich und befriedigt bereits in dem Thonmodelle nach jeder Richtung. Da dasselbe für den Broncegnß bestimmt ist, so wird die seinerzeitige Wirkung desselben an erhabener Stelle eine äußerst günstige sein. Eine gleichfalls sehr gelungene Zierde wird ferner der Marienplatz durch den neuen Brunnen erhalten, der an Stelle des ganz ruinösen sogenannten Fischbrunnens bei dem Regierungsgebäude errichtet werden wird. Auch hiezu hat Hr. Knoll in sehr sinniger Weise das Modell entworfen. Es stellt die Feierlichkeit des Metzgerisprungas dar, der bekanntlich alljährlich in diesem Brunnen abgehalten wird. Vier kräftige Bursche schütten Wasser in das Bassin, in welches auch Delphine und Löwenköpfe frisches Wasser speien. Ober den Metzgerburschen spielen vier Musikanten ihre Weisen, während ein den Toast sprechender Altgeselle die Säule krönt. Wir glauben, daß der Gedanke, die Geschichte Münchens in seinen Denkmalen in Bild und Statue zu vereinigen, als ein sehr glücklicher gepriesen werden darf, und wir können seiner Ausführung durch die Hand eines so bewährten Künstlers getrost entgegensehen.

Passau, 4. Febr. Fast möchte es Einen bedünken, als wäre der Himmel schwer beleidigt worden, so zürnend und strafend schaut er seit einigen Tagen hernieder! Durch das nach starkem Schneefall am 29. Jan. eingetretene Thau- und Regenwetter schwollen alle Bäche und Flüsse zu seltener Höhe an und ergossen ihre schmutzigen Wellen mit solch reißender Schnelle in ihre Hauptströme, daß diese die ungeheuren Fluthenmassen nicht so schnell abführen und fassen konnten, sondern schon am 31. Jan. und noch mehr am 1. und 2. Febr. über ihre Ufer ergossen, so zwar, daß die ältesten Leute sich keines so hohen Wasserstandes erinnern, als wie der am 2. Febr. war. So kam es, daß, wie viele andere Orte, auch unsere Stadt von schwerer Wassernoth hart heimgesucht und bedrängt ward. Nichts zu sagen, daß durch das unerwartet plötzliche und rasche Steigen des Wassers die an den Ufern angehäuften Holzvorräthe nicht mehr in Sicherheit gebracht werden konnten, und durch theilweise Hinwegführung derselben den Eigenthümern ein nicht unbeträchtlicher Schaden verursacht wurde, stehen viele Häuser an der Donau- und Innlände, sowie in der Ilzstadt und in Hals tief im Wasser. In manchen Gassen kann man nur auf Kähnen hin und herkommen und in vielen Häusern muß der Eintritt nur dadurch vermittelt werden, daß man mittelst Leitern in den obern Stock hinaufsteigt und durch die Fenster sich hineinläßt. Einen besonders traurigen Anblick gewährt die Ilzstadt und der Markt Hals. Da die hochgehenden Fluthen der Donau und des Inns den Abfluß der Ilz hindern, so hat sich letztere in einen tiefen See verwandelt, aus dem die meisten Häuser der Ilzstadt und von Hals nur halb emporragen. Nun denke man sich das Elend: die freie Communication gehindert oder doch erschwert, die Erdgeschosse mit den dazu gehörigen Theilen voll schlammigen Wassers und obendrein die Furcht, es möchten von den fluthenden Wellen schon die Mauern unterspült werden! Und dieß dauert jetzt über 3 volle Tage! Zwar sind in der verflossenen Nacht und am heutigen Morgen der Inn und die Donau um mehr als 4' gefallen; aber neuerdings hat sich der Himmel mit dichten Wolken umhüllt und schon fällt der Regen in häufigen und schweren Tropfen hernieder, und hindert wenigstens ein rasches Zurücktreten der Wasser. Aber wenn auch diese einmal ganz abgelaufen sein werden, welche Beschädigungen werden sich in den vom Wasser erreichten Stellen zeigen, welche üblen Folgen können die in den Häusern unvermeidlich zurückbleibenden Feuchtigkeiten für die Gesundheit der Bewohner nach sich ziehen? — Und so wie hier, ja noch weit trauriger mag es an vielen andern Orten, namentlich in den Niederungen des Donaugebietes, aussehen. Bereits hat man Kunde erhalten, daß auch Menschenleben zu Grunde gegangen sind; was werden wir in den nächsten Tagen, wenn von allen Seiten die Nachrichten über die angerichteten Verheerungen, über den Jammer und das Elend der Betroffenen zahlreicher eintreffen werden, noch Alles erfahren?! In der That, Gott hält schon vor Beginn der Fastenzeit, mitten im Geräusche der bereits begonnenen Carnevalsvergnügungen, eine ernste Buß- und Fastenpredigt! (Pass. Don.-Z.)

Passau, 5. Febr. Bis heute Vormittags ist die Donau 7 bis 8 Fuß gefallen, der Inn und die Ilz ist noch weit mehr zurückgegangen; noch so tief darf sie zurückgehen, um nur Etwas in ihren Ufern zu sein. In der Ilzstadt standen über 100 Häuser im Wasser, davon einige bis über das Dach.

Straubing, 5. Febr. Die Ueberschwemmung dauert auch heute noch an, und besteht bei fortwährendem Regen wenig Aussicht, daß sich das Wasser rasch verlaufe. Die Bewohner der nun schon seit 6 Tagen vom Hochwasser umflutheten Ortschaften sind wirklich recht beklagenswerth, abgesehen von dem materiellen Schaden, der ihnen sonst durch das leidige Elementarereigniß zugefügt wird. Auch Krankheiten sind zu befürchten, wenn die Durchnässung der Wohnungen noch länger anhält. Der Wasserstand beträgt heute 13' 3".

Darmstadt, 5. Febr. Heute Nachts 12 Uhr wurde Jacobi von den Geschworenen der Vergiftung seiner Ehefrau einstimmig für schuldig erkannt und vom Assisenhof zum Tode verurtheilt. (Aschaff. Z.)

Marburg. Der vormalige Minister Hassenpflug leidet, den Hamburger Nachrichten zufolge, an einer Gehirnerweichung. Es sei, so fügt dieses Blatt hinzu, in Folge dessen sein geistiger Zustand meist getrübt und nur vorübergehend treten hellere Zustände ein, in welchen er seiner Gedanken mächtig sei.

Berlin. Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „Der Entwurf des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit enthält bekanntlich das unbedingte Begnadigungsrecht des Königs; im Herrenhause soll, damit nicht zufrieden, der Antrag gestellt werden, der Krone das Recht des Veto gegen eine Anklage beizulegen. Unter dieser Modification, die wir für die Krone (in kritischen Zeiten) nicht minder bedenklich halten als für die Wirksamkeit des ganzen Gesetzes, soll der Entwurf Aussicht haben von dem Herrenhause angenommen zu werden.

Wie die „Köln. Ztg.“ meldet, ist neuerdings der Befehl ergangen mit dem Eintritt der bessern Jahreszeit Saarlouis stärker zu befestigen, womit eine Verstärkung der jetzigen Besatzung verbunden sein soll. Die in der Nähe der Festung befindlichen Höhen sollen durch stärkere Erdwerke als Schutz gegen die neuen gezogenen Kanonen der Festung angeschlossen werden, nachdem sie bereits erhöht worden sind. Auch bei andern preußischen Festungen wird eine Erhöhung und Heranziehung vorgenommen werden.

Der Fürst von Hohenzollern, der aus Gesundheitsrücksichten den Winter in Hyeres zubringt, ist plötzlich erkrankt, und der Leibarzt der Königin, Geheimerath Dr. Velten, von Koblenz telegraphisch zu ihm beschieden worden. — Dem Vernehmen nach wird Graf Bernstorff gleichfalls eine Note an die spanische Regierung zu Gunsten der wegen Verbreitung der Bibel ꝛc. zu Galeerenstrafe verurtheilten Protestanten richten. (A. Z.)

Innsbruck, 8. Febr. Nagillers Oper „Friedrich mit der leeren Tasche“ hatte auch gestern wieder eines sehr zahlreichen Publicums sich zu erfreuen. Das Haus war so voll, wie es seit langer Zeit nicht mehr gewesen ist. Das Parterre war überfüllt und die Logen sämmtlich besetzt. Der Compositeur wurde zweimal gerufen.

Wien, 5. Febr. Der „Wien. Tagesbericht“ schreibt: „In Folge der auf der Westbahn zwischen Mölk und Linz durch das Hochwasser vorgekommenen Beschädigungen des Bahngeleises war der directe Verkehr zwischen Wien und Salzburg bis heute Abends eingestellt. Von Morgen — Mittwoch — früh an wird derselbe für Personen und Reisegepäck auf der ganzen Linie wieder eröffnet werden, und zwar in der Weise, daß die Passagiere von hier bis Melk auf der Bahn, von Melk bis Kemmelbach auf Kosten der Bahnanstalt mittelst Omnibus auf der Poststraße und von Kammelbach weiter bis Salzburg und Passau wieder durchgehends auf der Bahn befördert werden; jedoch werden von Mittwoch an bis auf weiters jeden Tag nur zwei Züge von Wien abgehen, und zwar der erste um 7 Uhr früh nach Salzburg und der zweite um 5 Uhr Abends nach St. Pölten. Frachten hingegen werden nur zwischen Wien und St. Pölten, so wie zwischen Linz und Vöcklabruck befördert. Die Telegraphenleitung konnte trotz der außerordentlichen Anstrengungen bis heute Abends noch nicht hergestellt werden. An der Ausbesserung der beschädigten Bahnobjecte wird mit enormen Fleiße gearbeitet.

In Umbrien wurden zu **Perugia** allein von dem competenten Gerichtshof über 500 Processe von militärpflichtigen, wieder eingebrachten Deserteuren entschieden. In den Schlupfwinkeln des Gebirges fanden sich dreißig hier und dort zerstreute Leichen von Conscribirten, die vor Hunger und Frost umgekommen waren. Ungeachtet jetzt für alle flüchtigen Recruten, falls sie sich freiwillig stellen, ein Amnestiedecret Straflosigkeit zusichert, so besteht doch eine andere Maßregel daneben noch fort, wonach für jeden Eingebrachten fünfzig Lire bezahlt werden.

** **Paris**, 5. Febr. Die „Patrie“ bleibt heute, den verschiedenen Dementis deutscher und besonders österreichischer Blätter gegenüber, darauf bestehen, daß die Candidatur des Erzherzogs Maximilian auf den mexicanischen Thron eine sehr ernstlich gemeinte (très sérieuse) ist, und daß, wenn die Mexicaner, wie es wahrscheinlich ist, dieselbe annehmen, ganz Europa sich darüber freuen werde. Auch die andere Idee, Oesterreich für die freiwillige Aufgabe von Venetien mit Gebietstheilen auf dem rechten Ufer des adriatischen Meeres zu entschädigen, sei keineswegs unausführbar. Auch diese Idee hält die Patrie fernerhin aufrecht; die Zukunft werde beweisen, ob sie sich in dieser Beziehung getäuscht habe.

St. Petersburg, 5. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß in Petersburg wegen Zunahme der Schüler ein sechstes Gymnasium errichtet worden sei. Der Cultusminister Golovine hat dem Gymnasium sein Ministerhotel überlassen und behält persönlich seine frühere Privatwohnung.

Madrid, 4. Febr. Die Königin hat dem Kronprinzen von Preussen den Orden des goldenen Vließes übersandt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

520. **Museum.**

Samstag den 22. Februar:

Maskenball.

Anfang Abends 7 Uhr.

Der nach dem Programme für Samstag den 15. Februar anberaumte Ball wird nicht an diesem Tage, sondern erst

Samstag den 1. März

und zwar auch als Maskenball abgehalten.

Die Vorsteher.

521. **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Regierungs-Erlasses vom 15. v. Mts. Nr. 17650 werden beim unterfertigten königl. Rentamte am

Samstag den 15. Febr 1862, Vormittags 11 Uhr,

circa 50 Zentner älterer Gerichtsakten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Akten nur allein zum Einstampf verwendet werden dürfen, und der wirklich geschehene Einstampf durch ein Zeugniß der betreffenden Lokalpolizeibehörde nachgewiesen werden müsse.

Aichach den 3. Februar 1862.

Königliches Rentamt Aichach.

G.-N.1358. (L. S.) **Strelin.**

503 (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneiderswittwe Maria Stengel von Friedberg.

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der am 23. vor. Mts. verlebten Schneiders-Wittwe Maria Stengel von hier irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 14 Tagen a dato insec.

hierorts geltend zu machen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die zur Masse gehörigen Aktivausstände bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu erlegen sind.

Friedberg den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

Widder.

G.-N.1194. **Friederich**, k. Assessor.

495. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Michel von Leugast ist in einer polizeilichen Untersuchung dringend zu vernehmen, jedoch deren Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird deshalb das Ersuchen an sämmtliche Behörden gestellt, dieselbe im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Stadtsteinach den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

Meier.

G.-N 4933. Ströhlein.

509 **Bekanntmachung.**

Zur Verhandlung eines von Johann Haas, Fink, von Völkersleier erhobenen Stündungsgesuches, sowie zur Liquidation der Forderungen gegen denselben und Beschlußfassung über das weitere Verfahren wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Februar 1862, Vormittags 8 Uhr,

dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, die unbekannten aber nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2563. **Moser.**

502. **Bekanntmachung.**

Akten-Verkauf betreffend.

Am Dienstag den 25. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

werden im hiesigen Rentamts-Gebäude circa 40 Zentner entbehrliche Akten zum Einstampfen, sodann eine Parthie Zeitungspapier als Makulatur zur beliebigen Verwendung gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Ebersberg den 4. Februar 1862.

Königliches Rentamt Ebersberg.

G.-N.856. **Hirzer.**

485. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung in Sachen Locher gegen Rechsteiner pct. deb. werden durch das unterfertigte Gericht am

Dienstag den 25. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Kanzlei öffentlich nachstehend verzeichnete Gegenstände gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

1) eine harthölzerne, eisenbeschlagene Kiste mit Schloß,
2) eine Parthie größerer und kleinerer Stahlfedern,
3) eine Parthie Handwerkszeug, wie Feilen, Stemmeisen, Bohrer, Hämmer, Handsägen, Schraubenschneiden, Schraubenstöcke, Zangen, rc. rc.,
4) eine Parthie kleinerer u größerer Schrauben,
5) eine kleine mechanische Drehbankvorrichtung,
6) mehrere mechanische Werkzeuge, wie Schneidkluppen, Feilkloben, Drehstäbe, eiserne Kurbeln, Schraubenmuttern, Schneiddrähte, eiserner Schnurlauf, Blechscheere, kleine Räder von Messing und Eisen, Bohrgestell, Streichmaaß, Winkel rc. rc.

Lindau den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 1215/I. **Eckart.**

528. **Bekanntmachung.**

Die Vorbereitung zur Durchführung der Amtsorganisation betr.

In Folge höherer Ermächtigung werden bei der unterfertigten Behörde circa 5 Zentner ältere entbehrliche Akten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung am

Mittwoch den 19. Febr 1862, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen k Landgerichtsgebäude käuflich abgelassen, der Steigerer hat jedoch die Verbindlichkeit, die erkauften Akten lediglich zum Einstampf zu bringen, und den Vollzug dieser Verbindlichkeit durch ein legales Zeugniß seiner Lokalpolizei-Behörde hierorts nachzuweisen.

Dorfen den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3506. **Mayer.**

488 G. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Rotthalmünster erkennt, daß die am 19. Dezember 1860 unweit der Mitterdinger Au nächst Bärnau, d. G., in einem vom Innstrome auslaufenden Seitenwasser vorgefundene unmarkirte Weitzille größerer Gattung sammt 2 unbeschlagenen Rudern und 2 Hacken als Eigenthum dem k. Fiskus zu überweisen sei, und dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

Gründe.

rc. rc. rc.

Rotthalmünster den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1899. **Häckl.**

501. **Bekanntmachung.**

Makulaturpapier-Verkauf betr.

Donnerstag den 13 Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

werden vom unterfertigten k. Rentamte mehrere Zentner Maculatur-Papier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Papier nur unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich der hohen Regierungsgenehmigung verkauft wird.

Schrobenhausen den 4. Februar 1862.

Königl. Rentamt Schrobenhausen.

G.-N.1102. **Riehl.**

513. G **Bekanntmachung.**

Der ledige 34 Jahre alte Dienstknecht Johann Kronberger von Stockheim, k. Ldgs. Ansbach, hat dahier eine polizeiliche Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, diesen auszumitteln, und desfallsige Mittheilung hieher zu machen.

Schillingsfürst den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2317. **v. Praun.**

510. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Kaspar Bitzhum aus Luhe, zur Zeit Hausknecht in Wien, nach Oesterreich betr.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an Rubrikaten sind

binnen 14 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und zu begründen, als nach fruchtlosem Verlauf obiger Frist keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Weiden den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weiden.

Der kgl. Landrichter:

Zahn.

G.-N.2741. Kelnath.

530. G **Ausschreiben.**

Pflegschaft über die Anna Maria Huber'schen Kinder betr

Anna Maria Huber, Söldnerstochter v. Hardt, hat am 2. August v. Js. in Landshut zwei Kinder geboren. Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird ersucht, nach derselben recherchiren zu lassen und ein allenfallsiges Ergebniß mittheilen zu wollen.

Abensberg den 1. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2037. **Sartori.**

465. **Bekanntmachung.**

Im diesseitigen Depositorium befindet sich seit uralter Zeit, jedenfalls über 16 Jahre, ein großer brauner silbergefaßter Rosenkranz, von welchem nicht ausgemittelt werden kann, wann er ad depositum gekommen, und wem er gehört.

Es wird daher Jedermann, welcher glaubt, auf diesen Rosenkranz rechtliche Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten a die insert.

hierorts geltend zu machen, außerdessen derselbe als herrenloses Gut erklärt, und dem kgl. Aerar ausgehändigt würde.

Wasserburg den 31. Januar 1862.

Königliches Landericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7487. **Laar.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 34.** 8. Februar 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. Lindau (die Ueberschwemmungen in der Schweiz und Vorarlberg. Hohe Gäste für den Sommer erwartet. Abschiedspredigt des protestantischen Stadtpfarrers. Baucommission). Dresden (der „Gen.-Anzeiger" über das mexicanische Tauschprojekt). Berlin (vom Landtag).

Rußland und Polen. Der Angeber seiner selbst — aus Gewinnsucht.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

Turin, 2. Febr. Unsere Blätter jubeln über die Haltung der französischen Regierung gegenüber dem päpstlichen Stuhl. Sie sehen denselben bereits zertrümmert zur Erde liegen und die Cardinäle in alle Welt zerstreut. Dem französischen Kaiser wird zur Abwechslung wieder Weihrauch gestreut, und er muß sich nicht wenig geschmeichelt fühlen, wenn er liest, was unter Anderem die sonst so widerborstige Gazetta del popolo von ihm schreibt: „Napoleon III.", heißt es, „ist der oberste Führer der Revolution, die Verkörperung der Revolution der Humanität. Napoleon, der das göttliche Recht zu Boden warf und seinen Thron auf dem Rechte der Völker errichtete, blieb nicht halbwegs stehen. Er ging vorwärts auf dem Wege, den er sich festgesetzt hat und ging bis zur Quelle. Er ging bis zum Thron des sogenannten Statthalters Christi; bis dahin, wo einst die Könige gesalbt und die Potente auf das göttliche Recht ertheilt wurden — denn er will dieser Fiktion ein Ende machen." In diesem edlen Styl ergeht sich das Blatt des Längeren, und an minder energischen Nachahmern fehlt es nicht.

Der Republicaner Albert Mario, aus Rovigo im Venetianischen gebürtig und Secretär Mazzini's, hat ein Schreiben an den piemontesischen Kriegsminister Della Rovere gerichtet, worin er die ihm verliehene silberne Tapferkeitsmedaille zurückweist. Unter andern sagt er darin: „Wenn ich bedenke, daß die Regierung Tausende von meinen Landsleuten exiliren ließ, damit der dynastische Krieg vom Jahre 1859 zum Zwecke der Eroberung der Lombardei im Austausch gegen Savoyen und Nizza als ein nationaler erscheine, daß das Blut der Venetianer bei Palestro, Castelfidardo, Calatafimi und Capua geflossen ist, und daß die Regierung jetzt die Ueberlebenden aus jenen Schlachten zu Hunderten in Aosta unter den Cretins und in Sardinien unter den Miasmen zusammenhäuft, wie schädliche Thiere, die man vertilgen muß, weise ich die Medaille nicht nur als Republicaner, sondern auch als Venetianer zurück!"

△ **Florenz,** 31. Jan. Die officielle Zeitung hat uns eben mitgetheilt, daß die gegenwärtige Hauptstadt des italienischen Reiches, das Mekka der paradiesischen Halbinsel, das symetrische Turin, einer außerordentlichen Vermehrung seiner Bewohner sich erfreut, so daß nunmehr 240,000 vernünftige Wesen die Luft der Stadt athmen, welche der Abgeordnete Ricciardi im Parlamente „das Sibirien Italiens" zu nennen wagte. Als früher diese Stadt den Vertriebenen der Romagna und Neapels die Thore geöffnet, nannte man es „das gastliche Turin", jetzt aber, da es in seinem Schooße die unzähligen Verehrer und Anhänger der Passaglia und Pantaleone und die zahllosen Agenten und Trabanten eidbrüchiger Minister, fahnenflüchtiger Generäle und verrätherischer Rathgeber aufnimmt, welchen Namen verdient wohl jetzt Turin? Wenn die berühmte savoyische Hauptstadt um solchen Preis und solche Mittel die Zahl ihrer Bewohner vermehren mußte, so wäre es besser für sie gewesen, wenn sie unbevölkert und öde geblieben wäre. Indessen entvölkern sich die Hauptstädte der früher so blühenden und volkreichen Staaten. Das Brigantaggio, die Füsilirungen, „die wiederhergestellte sittliche Ordnung", d. h. der Mord, Dolch, Brand, die massenhafte Auswanderung der Aristokratie, also Elend und Hunger, deren nothwendige Folgen, decimiren auf eine furchtbare Weise die Bevölkerung Süditaliens. In Neapel geht man vor Hunger zu Grande! Dieser herzzerschneidende Ruf des Elends widerhallte in den Räumen des parlamentarischen Sitzungssaales und in Sicilien bereiten sich Vespern und eine moderne Bartholomäus-Nacht vor. Die „Nazione" verkündet ihren Nachbetern mit lächelnden Mienen, „daß der Papst den 26. d. M. bedenklich erkrankt sei, daß im Vaticane unter den Aerzten eine große Bewegung geherrscht und daß sie diese Nachricht aus der sichersten Quelle habe." Wir wissen aus Erfahrung, welche Quellen dieß sind, entweder ist es die privilegirte Entenfabrik der Agentie Stefani oder derselbe Correspondent der „Nazione", von dem die Redaction „größere Einzelnheiten über die Demonstration vom 18. ds. erwartet." Ueber dieses Journal von Via Faenza können wir folgende Worte des „Osservatore Romano" anführen: „Seit 5 Tagen erwarten wir von dem Correspondenten der „Nazione" die Einzelnheiten, welche dieses Blatt mit so großer Aengstlichkeit erwartete. Was bedeutet dieses lange Stillschweigen? Wenn die „Nazione" uns ermächtigen würde, den trägen Berichterstatter in ihrem Namen zu größerem Fleiße zu ermuntern, so könnten wir ihr, da wir ihn kennen, sehr leicht einen guten Dienst erweisen und wir würden sicherlich nicht ermangeln, ihr „in Etwas" gefällig zu sein."

△ **Rom,** 20. Jan. Vor einigen Tagen noch hatte Baron Ricasoli vom Dreifuße herab den erstaunten Deputirten und Senatoren seine Orakel verkündet, man schritt bereits gegen die Thore Roms vor, langsam zwar, aber sicher. Jetzt aber hat Piemont den Glauben an die Ricasolischen Orakelsprüche verloren. Die ministerielle Presse, welche alle Donner Sinai's nicht gehindert hätten, alle Morgen das Lob des glücklichen Barons zu verkünden, verliert allmälig ihre Zuversicht und scheint zu besorgen, daß die Geschicke des Reiches am Mincio zur Reife gelangen. Ein halb ministerielles in subalpinischem Französisch geschriebenes Blatt, „les Nationalités", wirft der Regierung vor, das Land in falschen Täuschungen einzuschläfern und nichts zu thun, die drohenden Gefahren zu beschwören. Die gemäßigtsten Blätter beschränken sich darauf, dem Ministerium zu rathen, von General Della Rovere eine genaue Rechenschaft von den italienischen Streitkräften zu fordern und die Wahrheit über die Cadres der Armee zu bekennen. Was die antiministerielle Presse betrifft, so versteht es sich von selbst, daß sie vor Allen dem Ministerium ihr caveant consules zuruft, ihr Feuereifer grenzt aber oft an Wahnwitz. Sie mahnt die Kammer: „Catilina ist vor den Thoren und ihr sitzt noch zu Rathe!" Sie fordert alle Morgen das Ministerium auf, abzutreten und will das Staatsruder kräftigern und erfahreneren Händen anvertraut wissen. In diesem Augenblicke herrscht in Turin ein babylonisches Durcheinander von Rothschlägen, Drohungen, parlamentarischen Ergießungen, Recriminationen und prophetischen Warnungen. Aehnlich dem römischen Senate, der die Felder versteigerte, wo Hannibals Heer lagerte, gleich dem furchtlosen Gerechten des Horazius, der nie zitterte et si fractus illabatur orbis, sieht die Kammer weder den Mincio, noch den schwarzen Doppeladler, da sie ganz von der brennenden Frage des Zollrechtes absorbirt ist. Das italienische Parlament hört den Sturm nicht, der bis in den Vorhallen des Sitzungssaales heult. Die gerühmten 500,000 Mann des Kriegsministers existiren nur auf den Listen der Intendantur und diese Soldaten von gestern sind nicht auf die Hälfte anzuschlagen. Die Helden von San Martino erwarten aber nicht den Frühling, um über den Mincio zu gehen; sie desertiren schon im Winter in der Lombardei, in Toscana und die Marken, von den Recruten gar nicht zu reden. Sie desertiren zu den Oesterreichern, zum Papst, und wollten diese sie in Kriegsdienste nehmen, könnte man Bataillone damit bilden. Piemont schickt seine Aufwiegler nach Rom, um in den Reihen der wenigen päpstlichen Truppen Proselyten zu machen und die „gute" Presse in Florenz und Turin verzeichnet regelmäßig die Erfolge, die sie erringen. Es herrscht in Israel eine größere Freude über einen einzigen entlaufenen päpstlichen Soldaten, als über 99 entwichene k. Jäger. Der ganze Lärm über die mißlungene Manifestation vom 18. zerrinnt in Nebel. Aber der „Nomade" hatte doch die Keckheit, den Neapolitanern die Ente aufzubinden: „In diesem Augenblicke erfahren wir aus bester Quelle, daß Franz II. aus Rom entfloh und 15 Cardinäle mit ihm, in Folge der Demonstrationen vom 18. ds. M." — Ein polnischer Edelmann ist dieser Tage hier angekommen und überbrachte dem heil. Vater eine Adresse der polnischen Katholiken, worin sie ihm für seine Sorgfalt für die Interessen der polnischen Kirche und für dessen Breve an Msgr. Fialkowski danken. Die Gesundheit des heil. Vaters ist vortrefflich, ungeachtet man sie so gerne als sehr bedenklich schildert und er nahm nur deshalb an der Eröffnungsfeier der Eisenbahn nach Ceprano nicht Antheil, weil das Wetter seit einigen Tagen so beispiellos schlecht ist.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau,** 5 Febr. Von den Wasserverheerungen im schweizerischen und vorarlbergischen Grenzgebiete treffen hier keine erfreuliche Berichte ein; man erinnert sich selten, daß in den Monaten Januar und Februar derartige Ueberfluthungen eintreten, wie man sie sonst im Hochsommer erwartete. Bis zu bedeutenden Höhen hat auf den Schweizer-

und Vorarlberger-Alpen der Föhn den Schnee abgeräumt und glaubt man sich bei den milden lauen Lüften des Südwindes vorzeitig in sommerliche Witterung versetzt. Mit Eintritt der Sommerzeit steht für hiesige Gegend der Besuch Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold, deren gastliche Anwesenheit vorigen Jahres zum Bedauern der hiesigen Bevölkerung unterblieben war, in der Villa „Amsee“ zu erwarten; dem Vernehmen nach wird auch Großherzog Ferdinand von Toscana und dessen Bruder Erzherzog Carl von Toscana mit seiner Gemahlin Prinzessin Maria von Neapel in hiesiger Gegend Sommerfrische halten. In den letzten Tagen hielt der bisherige erste Stadtpfarrer an der hiesigen protestantischen Kirche Hr. Friedrich Zeithner, welcher über dreißig Jahre der hiesigen protestantischen Gemeinde als Seelsorger vorstand, vor dem Abgange nach seinem neuen Bestimmungsorte Geilsheim seine Abschiedspredigt. Die hiesige Gemeinde beider Confessionen sieht den geachteten Geistlichen ungerne scheiden. Zur Inspection der hiesigen Stadt in Angriff genommenen Bauten behufs der Gerichtsorganisation weilt gegenwärtig eine k. Bau-Commission hier.

K. Sachsen. **Dresden.** Der hiesige „General-Anz.“ bemerkt über das mexicanisch-venetianische Tauschproject: „Für wie große Narren muß man wohl Diejenigen halten, denen man solchen Unsinn zuzumuthen wagt? Die darin liegende Beleidigung scheint uns das Einzige zu sein, was jene als reell gegeben betrachten dürften, und danach müßte die Würdigung des Angebots sein. Wir wollen uns an unseren Lesern nicht in ähnlicher Weise vergehen, indem wir umständlich nachzuweisen suchten, wie unpraktisch es wäre, den fernen Besitz für den nahen umzutauschen und von den hier mit dem Mutterlande im Zusammenhang verbleibenden Vertheidigungskräften, mit denen Luxus zu treiben wahrhaftig nicht die Zeit ist, sich durch Meere und Flotten trennen zu lassen. Viel höher als alles Das stellen wir die moralische Seite der Frage. Man macht es den Oesterreichern zum Vorwurf, daß sie die ererbte Herrschaft über ein nach Freiheit ringendes Volk zu behaupten streben, aber man trägt kein Bedenken, ein freies, freiheitstolzes Volk als Waare zum Tauschhandel anzubieten. Doch an wirkliches Eingehen auf solchen Vorschlag ist noch den Enttäuschungen über die Gesinnung des Anbietenden nicht zu denken, man müßte denn in Verona alles Gedächtniß an naheliegende Erinnerungen verloren haben und mit sehenden Augen blind sein. Und was ist denn die ganze mexicanische Expedition? Ein Todesstoß für die Monroedoctrin, ein Versuch der Wiederherstellung jener Colonialpolitik, mit anderen Worten jener Weltherrschaft der bewaffneten Seemächte auf Kosten der zeither unbewaffneten, Amerika und Deutschland. Und dazu sollen Deutsche die Hand bieten, die Mitschuld an der Wiederherstellung dieses Systems auf sich laden, ihrem natürlichen Alliirten gegen die sogenannten Westmächte gegenübertreten, ja sich durch Theilnahme an der Unterminirung seiner Existenz. — Das bedeutet die mexicanische Expedition, diese Basis einer Intervention für die südlichen Sclavenhalter — auf Tod und Leben mit ihm verfeinden? Und wenn es noch bei Amerika bliebe. Aber wen hat man denn von den österreichischen Prinzen ausersehen? Den Erzherzog Ferdinand Maximilian, den früheren Statthalter von Lombardo-Venetien, wird man sagen, als wenn Der nach der gemeinen Auffassungsweise Entschädigungsansprüche zu erheben hätte, gleich den vertriebenen Fürsten, als wenn *seine* Macht durch den Verlust geschwächt würde, und nicht vielmehr die Oesterreichs. Als wenn für dieses nach den mit Toscana gemachten Erfahrungen eine Secundogenitur und noch dazu eine so unhaltbare irgend welchen Ersatzwerth haben könnte! Nein, nicht den ehemaligen Statthalter in Venetien, nicht den populären Mann, denn gibts noch andere: den Gemahl der belgischen Charlotte will man beseitigen, wahrscheinlich durch das Schicksal der portugiesischen Dynastie stutzig gemacht, die auf mehr Augen stand als die belgische und jetzt schon ihre Fortdauer in der weiblichen Linie gesichert erhalten muß. Daß der Gedanke an Belgien mit im Spiele war, verräth sich durch die Substitution des Grafen von Flandern. Das würde ja die Hindernisse des natürlichen“ Anfalls à la Savoyen beschleunigen. Aber die Geschichte hat noch eine dritte unbeachtete Seite. Worin besteht die Kunst des einzigen wahren Diplomaten an der Seine? Nicht bloß im handwerksmäßigen Verheimlichen, sondern eben so sehr im genialen Verrathen. Selbst ans Ungeheure gewöhnt man sich mit der Zeit, und woran man sich im Gedanken gewöhnt, dessen Eintritt pflegt Einen dann gar nicht so aufzuregen. Auch in dem neuen Vorschlag steckt der alte Gedanke, der wieder in einer neuen Form als billig uneigennützig und Gott weiß was plausibel gemacht werden soll, Oesterreichs Verdrängung, Verkleinerung. Das Gegengebot ist natürlich Wind. Im Jahre 1855 bot man noch die Donaufürstenthümer für die Lombardei, vor dem letzten Kriege spottweis Aegypten, jetzt ist es schon bis zu Tauschobjecten jenseits des Oceans gekommen, und wenn es so fort geht, werden wir bald bei solchen im Mond angelangt sein. Nun ihr Oesterreicher, was meint ihr dazu? Gilt es jetzt auch noch ein feinartiges Compliment feinartig zu beantworten und „es dabei bewenden zu lassen?“ Ein Danaergeschenk mit dem Fuße fortzustoßen, einen Fallstrick für die öffentliche Meinung durchzuhauen, einen Trumpf einzusetzen für das Recht der Völker gegen die Willkür der Eroberer — Das gilt's, darin werdet ihr nicht allein stehen.“

Preußen. ⊙ Berlin, 5. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden, nach Erledigung der geschäftlichen Formalien, von den Abg. Röpell, v. Forckenbeck und v. Hennig und Genossen zwei Anträge eingebracht, betreffend 1) einen Gesetzentwurf über eine Abänderung der Subhastations-Ordnung, und 2) die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Reform des Hypothekenwesens, und zwar nach Principien, wie solche in einem dem Antrage bereits beigefügten Entwurfe enthalten sind. Von dem andern Hause ist die dort erledigte Militärvorlage eingegangen. Auf den Antrag des Abg. Stavenhagen wird einstimmig beschlossen, für diese Vorlage, sowie für den ganzen Militäretat überhaupt eine besondere Commission von 21 Mitgliedern einzusetzen; dasselbe ist auch hinsichtlich der vorhin erwähnten beiden Anträge der Fall. Die Abgeordneten v. Haverbeck, Michaelis, v. Sänger ꝛc. bringen hierauf einen Antrag auf Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen ein. Auch dieser Antrag geht an eine besondere Commission. Der Minister des Innern legte hierauf den Entwurf einer Städteordnung auf den Tisch des Hauses nieder. Schon im verflossenen Jahre hatte die Regierung den Versuch gemacht, aus der Städteordnung von 1853 mehrere Bestimmungen zu entfernen, von welchen sie glaubte, daß sie dem Princip der Selbstverwaltung zu sehr entgegenstünden. Damals kam die Sache jedoch nicht zum Abschlusse, theils weil das Haus die Vorlage materiell nicht für ausreichend hielt, theils deshalb, weil die Aenderungen sich nicht auf die ganze Monarchie erstrecken sollten. Die Staatsregierung hat sich deshalb der Berathung der Sache nochmals unterzogen und nachdem sie die Behörden des Landes, sowie insbesondere auch der Städte selbst gehört, ist sie nunmehr in der Lage, eine codificirte Städteordnung für die ganze Monarchie der Landesvertretung vorzulegen. Dabei bemerkt der Hr. Minister noch weiter: An dem bisherigen Wahlsystem (bei der Wahl der Stadtverordneten) halte die Regierung, obgleich dasselbe vielfachen Tadel erfahren, fest; dagegen solle für die Ausführung der Wahl selbst jetzt die geheime Stimmenabgabe eingeführt werden. (Bravo!) Endlich sei in der vorgelegten neuen Städteordnung jedwede Erhebung eines Einzugsgeldes principiell beseitigt. (Lebhaftes Bravo.) Sodann legt der Minister des Innern den Entwurf einer neuen Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vor. Der Entwurf bezweckt die Beseitigung der Uebelstände, die für die Rheinprovinz nach Aufhebung der Gemeindeordnung von 1850 eingetreten sind. Soweit thunlich, schließt sich der Entwurf daher auch dem Entwurfe über die Städteordnung an. Beide Gesetzentwürfe gehen deshalb an eine und dieselbe Commission. — Der Justizminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Bearbeitung der Handelssachen durch besondere Abtheilungen der Stadt- und Kreisgerichte. Die Vorlage bezweckt, dem im verflossenen Jahre bei der Verhandlung über das deutsche Handelsgesetzbuch laut gewordenen Wunsche auf Einsetzung von besonderen Handelsgerichten, soweit die Verhältnisse es erlauben, zu entsprechen. Der Finanzminister bringt hierauf einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Einstellung der Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf der Mosel. Ein zweiter Gesetzentwurf, welchen der Finanzminister einbringt, betrifft die Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften ꝛc. Schon im verflossenen Jahre wurde die betreffende Steuer nicht unwesentlich ermäßigt; die betreffende Maßregel, so gut gemeint sie war, hatte indessen bei einzelnen Blättern eine ganz entgegengesetzte Wirkung, namentlich bei solchen, die mit Illustrationen erscheinen und die deshalb auf einen hohen Abonnementspreis angewiesen sind. Für diese wurde die Steuer gar zu drückend. Man werde sich des Sturmes erinnern, bemerkt der Finanzminister, der sich aus diesem Anlaß im verflossenen Sommer in der Presse erhob. Auch einzelne Regierungen hätten zu Reclamationen Veranlassung genommen, sogar unter Berufung auf die Zollvereinsverträge. Eine Begründung der Reclamationen könne aus diesen Verträgen nun freilich nicht (?) hergeleitet werden; indessen sei das thatsächliche Verhältniß als zu drückend anzuerkennen. Die Modification, welche jetzt eintreten solle, besteht darin, daß die vierteljährige Steuer für ein Blatt der erwähnten Kategorie, welches wöchentlich nur einmal erscheint, 15 Sgr., und für ein solches, welches zwei oder drei Mal wöchentlich erscheint, 1 Thlr. betragen soll. Endlich bringt der Finanzminister noch einen dritten Gesetzentwurf ein, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. October 1844 über die Revision des Grundsteuerkatasters für die Rheinprovinz und Westphalen. — Es wird jetzt die bereits mitgetheilte Interpellation des Abg. Diesterweg an den Cultusminister verlesen. Der Cultusminister erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen. Der Abg. Diesterweg begründet seine Interpellation hierauf in ausführlicher Rede. Die amtliche Kritik der Seminare und des Volksschul-Unterrichts der vor-regulativischen Periode, auf welche seine Interpellation sich beziehe, habe ihn mit Erstaunen und Entrüstung erfüllt. Schon im verflossenen Jahre habe er die Vorlage der Berichte, auf welche die Kritik sich stütze, in der Unterrichtscommission verlangt, aber vergebens. In die vor-regulativische Zeit falle seine praktische Wirksamkeit. Der vorige Cultusminister v. Raumer habe ihm den Vorwurf gemacht, daß durch seine Schuld der „verderbliche und finstere Geist“ eingedrungen sei. Von dem gegenwärtigen Cultusminister habe er ebenfalls Vorwürfe hören müssen. Er müsse gegen alle dergleichen Unterstellungen, sowie gegen die Unterstellungen der Denkschrift überhaupt, protestiren und den Cultusminister bitten, die fraglichen Berichte der Provinzialbehörden doch wenigstens jetzt auf den Tisch des Hauses niederzulegen, damit man dieselben prüfen könne. Der Cultusminister habe sich, indem er die betreffende Kritik, neben ihrem Abdrucke im amtlichen Unterrichtsblatte, auch noch im Buchhandel erscheinen ließ, geradezu an das große Publikum gewandt; deshalb sei er, Redner, zu seiner Interpellation gezwungen. Die wenigsten Mitglieder des Hauses würden die fragliche Denkschrift gelesen

Digitized by Google

haben; deshalb wolle er durch Vorlesen einiger bezeichnender Stellen die nöthige Orientirung über deren Inhalt geben. Nachdem Redner dies gethan, bemerkt er: nur mit einem lächelnden Achselzucken könne man die Denkschrift lesen. Dann geht er zu einer beißenden Antikritik über, indem er dem System der Raumer'schen Regulative die frühere Periode des preußischen Schulwesens gegenüberstellt. Wisse die Regierung auch, was sie gethan? Was solle ein Schullehrer, nachdem er diese Denkschrift gelesen, noch von seinem früheren Seminarlehrer halten, zu dessen Füßen er lernend saß, und wie solle ein Lehrer, der vor der Zeit der Regulative gebildet worden, von seiner eigenen Befähigung denken? Denn das System mache doch am Ende den Mann. Wie es mit dem früheren preußischen Schulwesen beschaffen gewesen, das wisse die Welt. Aus allen Ländern sei man gekommen, um das preußische Schulwesen kennen zu lernen und zu bewundern; in einem einzigen Monate habe er 60 von fremden Regierungen gesandte Männer in seiner Anstalt herumgeführt. Alle jene berühmten Männer, die sich um die Entwicklung des preußischen und deutschen Schulwesens verdient gemacht, würden durch jene Kritik erniedrigt, und so könne man denn sagen, daß die fragliche Denkschrift die schönste Ehrenkrone Friedrich Wilhelm III. zerpflücke. Die Berichte, die der Cultusminister erhalten habe, seien falsch; wollte der Cultusminister bei andern competenten Leuten nachfragen, so würde er eine andere Einsicht in die Sache gewinnen; und daß der Cultusminister diese Einsicht gewinne und in Folge der gewonnenen andern Einsicht sich entschuldige, das wünsche er. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen links, Zischen rechts.) Der Cultusminister beruft sich, indem er auf die Interpellation antwortet, zunächst auf die von dem frühern Hause der Abgeordneten in Folge zahlreicher über die Regulative eingegangener Petitionen gefaßten Beschlüsse. Durch diese Beschlüsse sei er veranlaßt worden, Berichte über den Stand des Schulwesens von den Provinzialbehörden einzufordern. Das eingegangene Material sei so reich und, nach seiner Meinung, zur Geschichte der deutschen Pädagogik von so großer Bedeutung, daß er, abweichend von der sonst üblichen Weise in der Behandlung amtlicher Angelegenheiten, zu einer Veröffentlichung der gewonnenen Hauptresultate sich entschlossen habe, um also zu einer öffentlichen Besprechung der Angelegenheit Veranlassung zu geben. Diese Absicht sei, wie die Schrift des Pfarrers Löschke in Breslau zeige, auch erreicht worden. Um eine Herabsetzung früherer Personen und Zeitperioden sei es dabei nicht zu thun gewesen; man habe lediglich die Fortschritte constatiren wollen, die das Schulwesen seit 20 Jahren gemacht. Die Erklärung des Ministers wird von allen Seiten des Hauses schweigend entgegen genommen. — Es folgen sodann noch Wahlprüfungen. Hervorzuheben ist die Wahl des Kanonicus Dr. Gau aus Aachen (Wahlkreis Bonn-Rheinbach), auf deren Ungiltigkeitserklärung, wegen gar zu ungesetzlichen Verfahrens bei dem Wahlacte, bestanden wird. — Wir sind schließlich noch in der Lage, den in der kurhessischen Angelegenheit zu stellenden Antrag, wie derselbe gestern Abend in der Sitzung der Commission beschlossen worden ist, in seinem Haupttheile bereits mittheilen zu können. Aus den beiden Anträgen der Abgg. Bürgers und Virchow ist ein einziger Antrag geworden, derart, daß in die Form des Bürger'schen Antrags alle wesentlichen Momente des Virchow'schen Antrags aufgenommen worden sind. Nach Aufzählung der bezüglichen „Erwägungen", deren Mittheilung wir uns vorbehalten, lautet am Schlusse die dem Hause vorgeschlagene Resolution: ...„Erklärt das Haus es als dringend geboten, daß die königliche Staatsregierung **mit allen ihren Mitteln** auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und darauf vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, hinwirke."

Rußland und Polen.

In **Warschau** hat man endlich doch die Redacteure des berüchtigten revolutionären Blattes „Straznica" („die Wächterin") entdeckt und festgenommen. Dieses Blatt, welches dem rothesten Communismus huldigte, und seit langer Zeit verbreitet, ja sogar den höchsten Regierungsbeamten in's Haus eingeschwärzt wurde, ohne daß es gelingen wollte, der Redacteure und Drucker habhaft zu werden, ist nun den bedeutenden Summen erlegen, welche die Regierung auf diese Entdeckung als Belohnung ausgesetzt hatte. Die mehrmalige Erhöhung dieser Belohnung hat zuletzt, wie es scheint, ihre Wirkung nicht verfehlt; denn man sagt, daß ein Mitredacteur den andern angezeigt, und was charakteristisch für die polnischen Freiheitshelden ist, beide sollen eins geworden sein, sich in die sehr bedeutende Summe zu theilen, aber auch die mehrjährige Strafe gemeinsam zu tragen. Das Geld soll ausreichend sein, beiden in Zukunft eine bescheidene Existenz zu sichern.

München, 8. Februar.

Die katholische Pfarrei Schmatzhausen, Ldg. Rottenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1265 fl. 38¼ kr. und die katholische Pfarrei Herbstadt, Ldg. Königshofen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 478 fl. 53¾ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

†* **München**, 8. Febr. Das gestern Nachmittags 4 Uhr stattgefundene Leichenbegängniß des k. Oberkirchen- und Schulrathes Hrn. v. Wisling war eben so zahlreich als feierlich. Die kirchliche Ceremonie wurde von dem Stiftspropst Dr. v. Döllinger unter Assistenz des gesammten Stiftscapitels und der Pfarrgeistlichkeit von St. Ludwig abgehalten. Unter den Leidtragenden befanden sich Se. Exc. der k. Staatsminister des Cultus, Hr. v. Zwehl, mit dem gesammten Personale seines Ministeriums, und außerdem bemerkte man in dem fast unabsehbaren Trauerzuge Persönlichkeiten aus den höchsten Ständen und Berufsclassen.

** **München**, 8. Febr. Der neue k. Gesandte Preußens, Graf v. Perponcher, begibt sich nochmals nach Berlin, um seine noch dortselbst verweilende Familie abzuholen und hieher zu begleiten. — Das Begräbniß des k. Oberkirchen- und Schulraths ꝛc. Hrn. v. Wisling, hat gestern Nachmittags unter sehr großer und inniger Theilnahme stattgefunden. Der Verlebte war einer der edelsten Wohlthäter der Armen, er verwendete Alles nur immer entbehrliche zu wohlthätigen Zwecken, so daß sich, wie man sich erzählt, in sein Nachlassen nur wenig baares Geld vorgefunden habe. — Im Befinden des k. Feldzeugmeisters, Hrn. v. Lüder, ist wieder einige Besserung eingetreten. — Se. Maj. der König hat genehmigt, daß die Kasernstraße den Namen Gabelsberger-Straße erhalte, und daß an dem Sterbehause Gabelsbergers in dieser Straße (Nr. 15) eine Gedenktafel angebracht werde.

* In **Wien** ist am 5. ds. 11 Uhr Vormittags der Schriftsteller **Castelli**, 82 Jahre alt, gestorben.

Telegramme.

Wien, 6. Febr. Die heutige Donau-Zeitung bezeichnet alle Nachrichten über die Wechselbeziehungen zwischen der Frage über Mexico und den österreichischen Besitzstand in Italien für Erfindungen.

Paris, 6. Febr. Die Bank von Frankreich hat heute den Disconto von 4½ auf 4 Procent herabgesetzt.

Ragusa, 5. Febr. Vergangene Nacht griffen die Bewohner von Korianies den Flecken Bobowichie an, und raubten alles Vieh. Matanovich ist mit mehreren Montenegrinern bei den Insurgenten angekommen. Man erwartet einen baldigen Angriff auf die türkischen Truppen. (A. Z.)

Vera-Cruz, 10. Jan. General Prim hielt bei einer Revue über seine Truppen eine Rede, worin er sagte: die Expedition habe nicht den Zweck einer Eroberung, und er hoffe, daß sich die Mexicaner nicht widersetzen werden. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt. 7. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59½; 5proc Metall 48; Bankactien 690; Lotterie-Anlehens-Loose von 1864: 64⅞ b.; von 1860: 105¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½; Bayerische Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾. Westbahn-Priorität 74½; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 167½. **Wechselcurs**: Paris 93⅛; London 118; Wien 84⅞.

Wien. 7. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83 85; 5proc. Metall. 69.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1864: 92.—; von 1858: 125 50; von 1860: 89 50; Bankactien 808; österr. Credit-Mobilier-Actien 197 40; Donau-Dampfschiff-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 215.50; Westbahn-Prioritäten 102 25 **Wechselcurse**: Augsburg 2 Ut 117.20; London ℒ 10. 138.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 9.: „Faust", Oper von Gounod.

Getraute in München.

Franz Sporrraft, Bürger und Salzstößler von hier, mit Maria Frank, Dienstmagd von Marschall; Johann Paul Radlbeck, Victualienhändler von hier, mit Elisabeth Zeitler, Tafernwirthstochter von Friedererid.

Gestorbene in München.

Konrad Rümmle, Maurer von Zell in Baden, 27 J. alt; Henriette Hutter, k. Appell.-Ger.-Raths-Tochter von Neuburg a/D, 52 J. alt; Maria Ohner, Hüterstochter von Rumeltshausen, Ldg. Dachau, 48 J. alt; Quirin Pscherr, Gefreiter im k. k. Cuir.-Reg., geb. von Ampermoching, Ldg Dachau, 26 J alt; Michael Hamberger, Schneidergeselle von Unterföhring, 38 J alt; Adolph Knabenschuh, Polytechniker von Frankfurt a/M., 17 J. alt; Jakob v. Wisling, Dechant des Collegialstifts zu St. Kajetan dahier und k. Oberkirchen- und Schulrath ꝛc., 51 J. alt; Michael Hauser, Taglöhner von hier, 72 J. alt.

Paris. Hr. Horner, Zahnarzt, hat die Ehre anzuzeigen, daß, in Folge der Auflösung der Association zwischen Stevens, Horner und Watten, er sein Cabinet von der Rue de Luxembourg Nr. 42 nach der Rue Royale St. honoré Nr. 12 verlegt hat. 516. (2a)

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 9. Februar Nachmittags 3 Uhr seine 40. Versammlung im Ludwigs-Gymnasium abhalten.

Der Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

525. **Kunstverein.**

Die Verloosung der für das Jahr 1861 angekauften Kunstwerke betr.

Samstag den 8. Februar Nachmittags 3 Uhr beginnen die Recherchen über die Berechtigung zur Theilnahme an der Verloosung und werden dieselben am **Montag den 10. Februar** zur selben Stunde fortgesetzt.

Die Einlegung der Namen der Betheiligten in das Glücksrad findet **Dienstag den 11.** und **Mittwoch den 12. Februar** in den Stunden von 3 bis 7 Uhr in öffentlicher Generalversammlung statt.

Die **Verloosung** selbst wird am **Sonntag den 16. Februar**, dem Stiftungstage des Kunstvereins, im Vereinslocale vorgenommen.

München, 7. Februar 1862.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

Verkauf einer Buchdruckerei-Einrichtung.

Wegen Auflösung der Lotto-Anstalt wird die Einrichtung der Buchdruckerei der kgl. General-Lotto-Administration

Dienstag den 25. Februar 1862 von Morgens 9 Uhr an

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieselbe besteht in einer noch in ganz gutem Zustande befindlichen Schnellpresse aus der Fabrik von König & Bauer in Würzburg, in beiläufig 30 Centnern der gebräuchlichsten Schriften und übrigen Druckerei-Gegenständen.

Zugleich wird der ungedruckte Papier-Vorrath, bestehend in 29 R 5 Kanzlei, 7 Riß Druck- und 4 Riß Butzpapier mit versteigert.

Sämmtliche Gegenstände können mit Ausnahme der Feiertage täglich von Morgens 8—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr im Lottogebäude, Promenadestraße Nr. 2, eingesehen werden.

Bezüglich der Schnellpresse und der Schriften wird die höchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 6. Februar 1862. 524. [2a]

499. [2a] Im Selbstverlage ist eben erschienen:

Geschichte

des

Königl. Bayer. 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland

von

F. Münich,

Hauptmann im k. b. 1. Inf.-Reg. König Ludwig.

1. Theil.

gr. 8⁰. geh. 1 fl. 24 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

477. So eben ist in der **Nicolaischen Verlagsbuchhandlung** in Berlin erschienen:

Das Leben und die Lehren
des
MOHAMMAD.

Nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet

von **Sprenger,** Professor in Bern.

Erster Band. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

In dem vorliegenden Werke giebt der Verfasser das Resultat seiner langjährigen umfangreichen Studien. Wenige Gelehrte möchten zu einer solchen Arbeit einen grösseren Beruf haben als er. Zwölf Jahre lang war er Vorsteher der mohammedanischen Schulen in Britisch-Indien. Er konnte als solcher der Erforschung des Koran den grössten Fleiss zuwenden und durch die Benutzung vieler handschriftlichen Quellen seinem Werke eine bisher ungeahnete Vollendung geben. Wir erhalten in diesem ersten Theile die 7 ersten Capitel des Werkes, welche mit Anmerkungen und Excursen von dem grössten Werthe versehen sind. Der 2. Band wird noch in diesem Jahre nachfolgen.

496. **Interessante Neuigkeit**

aus dem Verlage von Otto Spamer in Leipzig.

Rud. Ludwig, Ueberblick meiner geologischen Beobachtungen in Rußland, insbesondere im Ural, angestellt während einer Reise im Jahre 1860. Mit Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. Geheftet 18 fl. Zugleich Nachtrag zu

Desselben Verfassers Buch der Geologie. Naturgeschichte der Erde in allgemein verständlicher Darstellung. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. 2 Bände mit 12 Buntdruckbildern und 250 in den Text gedruckten Illustrationen. Geheftet 3 fl. 36 kr. Eleg. gebunden 4 fl. 30 kr.

Ludwig's „Buch der Geologie" ist nicht blos eine neue Auflage; es ist ein ganz neues Werk. — **neu** in Bezug auf selbständige Forschung und für die Wissenschaft wichtige Resultate, — **neu** in der Form und Darstellung des Stoffs, — **neu** endlich durch eine Menge hinzugekommener Abbildungen von künstlerischem Werth. Fachmänner wie Laien werden gleich sehr befriedigt sein durch den reichen Inhalt des Buches.

In **München** vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24).

330. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Anna Dietrich von hier gegen Johann Nepomuk und Maria Schitling in Zamdorf, nunmehr gegen Ersteren allein, wegen Hypothek-Forderung.

Auf Antrag der Klägerin wurde das in Zamdorf, königl. Landgerichts München r/J., Hs.-Nr. 2 gelegene Wirthsanwesen des Beklagten der Zwangsveräußerung unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Freitag den 28. Februar 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 9 dießorts anberaumt, mit dem Bemerken, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 101 des Proceßgesetzes vom 17 November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude, welches das zweistöckige Wohnhaus und Gasthaus, sowie die Pferdestallung enthält, ferner aus einem freistehenden Nebengebäude mit Stadel, Remise, Dreschtenne und den übrigen Stallungen, dann aus Hofraum, Gras- und Wurzgarten, endlich aus einigen Feldgründen mit einem Flächeninhalte von 4 Tgw. 37 Dez.

Auch soll nach Angabe des Beklagten eine in der Truderinger Flurmarkung gelegene Wiese mit einem Flächeninhalte von 71 Dezim. dazu gehören

Der Gesammtwerth des Anwesens, mit Einschluß des darauf ausgeübten realen Tafernrechtes, beläuft sich laut der diesgerichtlichen Schätzung vom 5. und 6. December v. Js. auf die Summe von 15,752 fl.

Dasselbe ist z. Z. mit Hypothekcapitalien im Betrage von 12,463 fl. 21 kr. belastet und die Brandversicherung der Gebäude beträgt 4500 fl.

München, den 18. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

v. Tärffenbach.

E.-Nr. 3511. Schuster.

473. [2a] **Edictalcitation.**

Serg Franz, Anwesensbesitzer von Oberwarngau, gegen Hohenleitner Melch., Taglöhner von München, pct. deb.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten, Taglöhners Melchior Hohenleitner, zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit der Auftrag,

binnen 60 Tagen

um so gewisser einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als nach Ablauf dieser Frist alle an ihn in rubricirter Sache zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als cito insinuirt erachtet werden würden.

Den 17. Januar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 9357. Mayer, Rechtspr.

457. [3b] **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der ledige nun zu Streitau ansäßigen Bäckermeister Johann Zimmerer von Schamlesberg und dessen Verlobte die ledige Cunigunda Schlee von Berneck für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2755/1. **v. Ammon.**

533. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge höheren Auftrages wird am

Samstag den 22. Februar 1862
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine größere Partie älterer Acten und Rechnungen unter der Bedingniß des Einstampfes, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nachzuweisen ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Traunstein, am 6. Februar 1862.

Königliches Rentamt Traunstein.

E.-Nr. 722. **Peetz.**

Handlungs-Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein im besten Betriebe stehendes reales **Tuch-, Schnitt** und **Spezereiwaaren-Geschäft** mit schönem geräumigem Haus und Garten zu verkaufen.

Neuötting, den 3. Januar 1862.

G. Müllritter,

378. [3b] Handelsmann.

498. [3b] In einer Buchdruckerei in Frankreich finden gute **Schriftsetzer** dauernde Beschäftigung. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 34.** 8. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 3.	+6,5 L.	+2,8 L.	+5,4 L.	+8,2 L.	+5,9 L.	+5,4 L.	+5,3 L.		+5,5 L	—	+9,3 L.	B.-St. über (+)
4.	+4,9	+3,3	+6,4	+7,2	+6,4	+5,6	+6,2	+4,8 L.	+5,4	—	+6,7	od. unter (—) d.
5.	+2,9	+1,6	+4,0	+5,8	+5,7	+5,0	+5,1	?	—	—	+8,2	Mittel, in Par. L.
Febr. 3.	—1,6 Gr.	+4,0 Gr.	+7,4 Gr.	+5,9 Gr.	+1,6 Gr.	+7,8 Gr.	+10,1 Gr	—	+6,2 Gr.	—	—20,0 Gr	Temp. der freien
4.	+5,0	+3,2	+7,7	+7,3	+2,3	+8,5	+10,9	+2,4 Gr.	+7,9	—	—10,4	Luft nach Réaum.
5.	+6,2	+4,3	+7,3	+6,2	+1,5	+7,4	+10,6	?	—	—	—13,5	
Febr. 3.	— Schnee	W. bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	O. heiter	N. heiter	NW. heiter	—	N. Nebel	—	— heiter	Wind und Witterung.
4	W. bedeckt	W. bewölkt	SW. Regen	SW. bedeckt	O. heiter	NO. heiter	— heiter	W. bewölkt	N. bedeckt	—	— bedeckt	
5.	NW. Regen	W. Regen	SW. Regen	SW. bedeckt	O. heiter	NO. heiter	N. heiter	W. Nebel	—	—	SO. bedeckt	

Uebersicht.

Jacob Ritter von Wisling. (Nekrolog.) — Die Schlacht von Zorndorf. (Gemälde von Albrecht Adam.) — Die Uebergabe der Adresse an Hrn. Intendanz-Rath Schmitt. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Forts.)
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Jacob Ritter von Wisling.

Nekrolog.

Wiederum hat der Tod einen der edelsten Männer [illegible] als Opfer gefordert.

Jacob v. Wisling, königl. Oberkirchen- und Schulrath, Dechant des Collegiatstiftes zum hl. Cajetan in München, Ceremoniar des St. Elisabethen-Ordens, Ritter der Verdienstorden der bayer. Krone und vom hl. Michael I. Classe, ist nicht mehr.

Wir stehen schmerzerfüllt an seinem Grabe und beweinen den Verlust eines Mannes, der ein treuer Diener seines Königs, ein würdiger Priester seiner Kirche, ein pflichteifriger Beamter des Staates, den Armen ein Vater, Allen, die ihn kannten, ein liebevoller Freund und theilnehmender Rathgeber war.

Jacob Ritter v. Wisling, geboren den 10. December 1810 in Neunburg vorm Wald in der Oberpfalz, der Sohn geachteter Bürgersleute, begann seine Studien am Gymnasium zu Amberg, wo er durch Fleiß und außergewöhnliche Begabung einen hervorragenden Platz unter seinen Mitschülern einnahm; nachdem er mit ausgezeichnetem Erfolge die Gymnasial- und Lyceal-Studien vollendet hatte, wurde er in das Priesterseminar zu Regensburg aufgenommen und dortselbst am 22. Juli 1834 zum Priester geweiht. Er trat hierauf in die praktische Seelsorge, verließ dieselbe aber nach kurzer Zeit, um auf der Universität zu München sich für das philologische Lehramt und in den juridischen Wissenschaften auszubilden.

Nach rühmlich bestandener Prüfung für das Studienlehramt wurde v. Wisling im October 1837 zum Professor am Gymnasium in Freising ernannt, von da in gleicher Eigenschaft ein Jahr darauf nach Regensburg versetzt und wirkte als solcher in der ersprießlichsten Weise bis zum Jahre 1842, in welchem er als Chorvicar zum Collegiatstifte St. Cajetan in München berufen und mit der Function eines Schulreferenten bei der k. Regierung von Oberbayern betraut wurde. Im Jahre 1846 wurde ihm die Stelle eines Hofpredigers an der Allerheiligenkirche und im darauffolgenden Jahre jene eines Canonikers bei dem obenerwähnten Stifte übertragen. Bei Bildung eines eigenen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde v. Wisling in dasselbe als Referent berufen, und am 28. April 1848 als Oberkirchen- und Schulrath angestellt. Im Jahre 1850 erfolgte dessen Ernennung zum Stiftsdechant.

Wohl in Folge übergroßer geistiger Anstrengungen mehrmals auf das Krankenbett geworfen, erlag v. Wisling den Folgen einer heftigen Gesichtsrose nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsakramenten am 5. Februar früh 5 Uhr.

Ritter v. Wisling war ein Mann von seltenen Geistesgaben und fleckenlosem Charakter, ein gehorsamer Sohn der Kirche, billigdenkend gegen Andersgläubige, ein warmer Patriot, seinem Könige mit unerschütterlicher Anhänglichkeit und unverbrüchlicher Treue ergeben, wohlwollend und aufopfernd für Alle, welche mit ihm in Berührung kamen, eine eminente Arbeitskraft, unermüdet thätig und dabei immer heiteren Sinnes. Sein Hinscheiden ist in Wahrheit ein unersetzlicher Verlust für Staat und Kirche.

Wer es weiß, mit welch gedeihlichem und fruchtbringendem Erfolge er auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung als vormaliger Schulreferent für Oberbayern gewirkt, in welch' ausgezeichneter Weise er den Verpflichtungen nachgekommen, welche ihm in seiner Stellung als Ministerialreferent für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten unter oft sehr schwierigen Verhältnissen auferlegt waren, mit welch' hingebendem Eifer er als Stiftsdechant sich die Vertretung der Interessen der ihm anvertrauten Kirche im liebevollen Zusammenwirken mit dem Klerus des Stifts angelegen sein ließ, — wird ebenso sehr seinen Hintritt bedauern, als jene, welch sein ersprießliches Wirken als Lehrer und Priester zu be[illegible] Gelegenheit hatten.

In den Hütten der Armuth, in welche er so häufig wie ein [illegible] Samaritan unbemerkt Trost und Hülfe brachte, wird man sein Andenken nicht minder ehren, als im Königspalaste, in welchem sein Rath zu jeder Zeit und in jeder Lage als jener eines für Staat und Kirche in gleicher Weise redlich wirkenden Mannes erkannt werden mußte und erkannt wurde. Zeuge dessen sind die beiden hohen Ehrenzeichen, welche wohlverdient seine treue Brust schmückten, sowie die innige Theilnahme, welche von der Königsfamilie herab bis in die untersten Kreise der Bevölkerung unter allen Ständen sich bei seiner Erkrankung kund gegeben.

Nicht frei von Stürmen war sein edles Herz, mit seltener Resignation ertrug er so manche Unbild als Mann und Christ und erfüllte jederzeit, unbekümmert um äußere Einflüsse, treu seine Pflicht glühend erfassend, was er nach reiflicher Ueberlegung für wahr und recht erkannt.

Die Thränen, welche an seinem Sarge fließen, gelten einem Ehrenmanne im vollsten Sinn des Wortes.

Möge die Erde ihm leicht sein! —s.

Die Schlacht von Zorndorf.

Gemälde von Albrecht Adam.

Gr. Als Friedrich der Große erfuhr, daß der General Fermor mit 50,000 Mann Küstrin belagere, dessen Festung der Graf Dohna mit 15000 Mann gegenüber dem übermächtigen Feinde nach streitig machte, brach er mit 14 Bataillonen und 38 Schwadronen, im ganzen 15,000 Mann aus Schlesien auf, um dem Feinde eine entscheidende Schlacht zu liefern. Der Anblick der verödeten Gegenden, welche von den Russen mit der unmenschlichsten Grausamkeit verheert worden waren, entflammte die Preußen zur Wuth, und Friedrich selbst befahl, den Russen keinen Pardon zu geben, und alle Brücken hinter ihnen abzubrechen. Hauptsächlich hiedurch wurde die Schlacht so überaus blutig, welche eigentlich in zwei große Kämpfe zerfiel und dadurch einzig dasteht, daß die berühmte preußische Infanterie, bisher der Schrecken der Feinde und die Bewunderung aller Strategen, diesmal zuerst sich nicht erprobte, sondern wiederholt von der russischen Reiterei geworfen und völlig auseinandergesprengt wurde. Nur die Reiterschaaren des Seydlitz retteten den Sieg und Friedrich bekannte offen, nicht er, sondern Seydlitz habe die Schlacht gewonnen, in welcher er mit nur 30,000 Mann einer beinahe doppelt so starken Anzahl gegenüberstand. Am Morgen des 25. August 1758 eröffnete ein

furchtbares Kanonenfeuer der preußischen Artillerie von den Zorndorfer Höhen den Kampf, so erfolgreich, daß Fermor seine Cavalerie und das Gepäck aus den Quarrés entfernen mußte, in welcher seit den Türkenkriegen gebräuchlichen Form er seine ganze Armee aufgestellt hatte. Der linke Flügel der preußischen Infanterie aber, welcher nun vordrang, ward von der russischen Cavalerie bis nach Zorndorf zurückgetrieben. Jetzt stürzte Seydlitz mit seiner sämmtlichen Reiterei auf die Russen, warf sie auf ihr Fußvolk zurück, umzingelte dies mit seinen Husaren und zersprengte es nach kurzem blutigen Kampfe. Aber diese Entscheidung war noch keine ganze, denn noch waren der rechte Flügel der Preußen und der linke der Russen gar nicht in das Gefecht gekommen. Nachmittags begann die Schlacht von Neuem. Dreizehn preußische Regimenter drangen im Kartätschenfeuer vorwärts, wurden aber von der Uebermacht der russischen Reiter in Unordnung gebracht. Zum zweiten Male flog Seydlitz mit seinen obgleich ermüdeten Reitermassen herbei und nahm im Verein mit vier ungebrochenen Regimentern Kerntruppen den Feind in die Mitte, so daß ein unerhörtes Gemetzel entstand. Die russischen Colonnen, welche jede Flucht vereitelt sahen, standen wie die Mauern und ballten sich immer von Neuem zusammen, so daß nur die Säbel der Seydlitz'schen Reiter sie zerschmettern konnten. Die Verluste beider Heere waren beträchtlich, fast ein Drittel der Kämpfer lag auf dem Schlachtfelde niedergestreckt, die Russen verloren gegen 20,000 Mann, 103 Kanonen und 27 Fahnen, aber auch die Preußen büßten 11,000 Mann, 26 Kanonen und einige Fahnen ein. Beide Theile blieben die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde stehen, erst am Mittag des anderen Tages begannen die Russen langsam ihren Rückzug nach Landsberg und der König verfolgte sie noch einige Zeit lang

Dieser gewaltige Kampf ist der Gegenstand des neuesten Schlachtgemäldes von Adam. Der Künstler hat den entscheidenden Moment am Nachmittage der Schlacht gewählt, in welchem Seydlitz an der Spitze seiner Cuirassiere, Dragoner und Husarenschwadronen ein russisches Quarrée stürmt, eine unvergleichliche Aufgabe für einen Maler; die Composition zeigt auf der rechten Seite des Bildes gleichsam in drei gewaltigen, durch das coupirte Terrain geschiedenen Strömen die preußischen Reitermassen heranbrausen. Ganz vorn im Vordergrund die weißen Gardecuirassiere, durch eine kleine flache Schlucht getrennt die langen sonnenbeschienenen Schwadronen der gelben Cuirassiere, welche sich fächerartig in mächtigem Schwunge gegen die russische Front entfalten. Ueber ihnen auf einem mäßigen Hügel hält der große König mit seinen Generalen, von denen Seydlitz sich so eben verabschiedet hat Jenseit des Hügels werden die übrigen Reitermassen der Dragoner und Husaren sichtbar, welche nur des Commando's [illegible] Theil des Bildes füllt das feindliche Heer aus. Dicht aneinandergedrängt leisten die Colonnen des Quarrées, dessen eine Seite den anstürmenden Garde-Cuirassieren zugekehrt ist, energischen Widerstand. Eine Anzahl preußischer Reiter hat soeben das Quarrée durchbrochen und wüthet nun im Innern im Verein mit den äußeren Angreifern gegen die Verzweifelten. Aus dem Innern des Quarrées flüchten bereits die Gepäckwagen, während neue Colonnen herbeirücken, um die Lücken auszufüllen. Im weiten Hintergrunde werden neben brennenden Dörfern die fliehenden Cosacken und die zerstreuten Infanteriemassen des preußischen Heeres sichtbar. Man mag aus dieser flüchtigen Skizze den lebendigen und wirkungsvollen Gesammteindruck des Gemäldes entnehmen; namentlich sind mit großer Wahrheit die verzweifelten, dichtzusammengestellten Russen dargestellt, welche sich im wildesten Handgemenge mit Kolben, Säbeln und Bajonetten gegen die einzelnen einhauenden Reiter wehren. Die meisterhafte Behandlung der Pferde, der historischen Costüme und die psychologische mannigfach variirte Abstufung heroischer Entschlossenheit und verzweifelten Todesmuthes. — Alles wirkt im höchsten Grade fesselnd und gibt das überzeugende Bild dieser blutigen Affaire. Und diese poetische Unmittelbarkeit läßt denn auch manches vergessen, was die Mühe verräth, die Schwierigkeiten der Composition zu überwinden. Wir können die Ansicht dieses Gemäldes unsern Lesern nur aufs Wärmste empfehlen.

Die Uebergabe der Adresse an Hrn. Intendanz-Rath Schmitt.

= München, 8. Febr. Heute Vormittag 10 Uhr überreichte eine Deputation des Hoftheaterkünstlerpersonales, bestehend aus den Herren Richter, Kindermann, Seitz und Peukmayr, die bereits erwähnte Adresse an ihren gegenwärtigen Vorstand Hrn. Intendanz-Rath Schmitt. Die äußere Ausstattung derselben war von Hrn. Costümier Seitz entworfen und durchgeführt worden, dessen Meisterschaft in diesem Fache eine längst bekannte Thatsache ist. In einem Porteseuille (Arbeit von Escherich), dessen Mitte eine, mit der Dedication versehene Goldplatte ziert, welche von einem lila Moirée-Grund mit geschmackvollen Goldarabesken umgeben ist, befindet sich das nachstehende Gedicht, welches Hr. Seitz mit einer ebenso schön ausgeführten als sinnigen, auf die Strophen bezüglichen Randmalerei versehen hat. Ein besonderes Blatt trägt die Unterschriften sämmtlicher im k. Hoftheater beschäftigten Künstler aller Branchen, des Verwaltungspersonales und aller Arbeiter. Mehr aber noch, als die Worte des Gedichtes auszudrücken vermögen, sprach sich bei Gelegenheit der Unterschreibung der Adresse die ungeheuchelte Freude über die erwünschte, definitive Regelung der Verhältnisse aus — der Alp, der seit dem Beginne des Provisoriums in verschiedenen Gestalten lange auf dem Institute gelastet hatte, war durch die Weisheit Sr. Majestät des Königs gewichen, und ebenso vertrauensvoll als freudig bewegt sieht nun das Personal des k. Hoftheaters wie das hiesige Publicum der ferneren Leitung eines Mannes entgegen, der bereits seit mehr als 25 Jahren und mit bestem Erfolge in diesem Berufskreise wirkt Die Strophen lauten:

Bunt wogt das Leben, wie auf weitem Meere
 Sich Kiel an Kiel im Flug vorüberdrängt:
Da schwankt des Staates prunkende Galeere
 Mit Purpurwimpeln und mit Geld behängt:
Die Kriegs-Fregatte dampft, die donnerstarke,
Das Marktschiff eifert mit der Kaufmannsbarke
 Und auf den Bänken keucht als Ruderknecht
 Ein nimmer sterbend sterbliches Geschlecht!

Doch mitten durch das Treiben und das Drängen
 Sanft gleitet hin ein schönbekränztes Boot,
Der Bord ertönt von wunderbaren Klängen,
 Die Flagge taucht in ewig Morgenroth:
Das Höchste, was die Schiffer alle sorgen,
Es trägt's als Schatz in seinem Raum verborgen
 Und gibt der Menschheit ganzes Leid und Glück
 Im Bild veredelt und verschönt zurück.

Du kennst es wohl, das Schiff, das wunderbare,
 Von jedem Wissen, jeder Kunst gefeit;
Du selber hast ihm Deine Jugendjahre
 Hast ihm des Lebens ganze Kraft geweiht:
Du kennst es wohl, das Schiff, uns Allen theuer,
Als Führer stehst Du lenkend nun am Steuer,
 Beginnst mit starker sturmerprobter Hand
 Die ernste Fahrt zu nebelvollem Strand!

Und wir, die mit ins Zauberschiff gestiegen,
 Als unsrer Meerfahrt zugemessen Theil,
Wir lassen festlich Kranz und Wimpel fliegen,
 Und rufen dreimal Gruß und dreimal Heil:
Sie stehn zu Dir, gefaßt und unverdrossen,
Des Schiffes Mannschaft und der Fahrt Genossen —
 Empor den Anker! Segel aufgezogen!
 Den Sternen nach — noch hat kein Stern gelogen!

Und ob sich stürmend Wind und Woge gatten
 Ob Riff und Klippe dräuen rings herum,
Wir folgen Dir: wir wollen nicht ermatten
 Und wahren treu der Menschheit Heiligthum,
 [illegible] von dem Anvertrauten.
Bis wir die Ufer der Vollendung schauten.
 — Drum Heil und Gruß! Unfehlbar winkt von fern
 Der ew'gen Schönheit ew'ger Angelstern!

München, 23. Januar 1862. Dr. Hermann Schmitt.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Nungesser's fanden Jacobi Nachmittags, als sie hinkamen, betrübt; auch will Frau Nungesser Thränen gesehen haben; die Trauer können sie jedoch nicht für eine aufrichtige erkennen, denn schon am folgenden Sonntag, als die Frau noch nicht beerdigt war, hat die Schwester der Frau Nungesser, die dem Jacobi ihren Condolenzbesuch machen wollte, denselben schon auf dem Mathildenplatz gesehen und konnte ihren Besuch nicht ausführen. Er äußerte, er habe die Leiche eingeschlossen und gehe aus.

Der Frau Nungesser sagte er, die Leute behaupteten, seine Frau sei nur einen Tag krank gewesen, er wolle aber in der Todesanzeige sagen, daß die Krankheit fünf Tage gedauert habe. Dieß hat er auch gethan.

Nach dem Tode der Frau sagte Jacobi, er werde nun sein unteres Logis vermiethen, hinauf in die Mansarde ziehen, sich ausspeisen lassen und nur ein Laufmädchen halten. Es waren jedoch kaum acht Tage vergangen, so sah ihn Nungesser auf dem Turnerfeste mit Frauenzimmern in einer Weise verkehren, daß er sich mit Eckel von ihm abwendete.

Nun kam er auch zu ihnen ins Haus und sagte, er könne sich vor Besuchern und Heirathsanträgen nicht mehr retten, da biete ihm Lautenschläger seine Schwägerin mit 12,000 fl. an, Salzmagazinsverwalter Marloff seine Tochter und der Onkel trage ihm seine Nichte an. Etwa vierzehn Tage nach dem Tode seiner Frau kam er eines Tages zu Nungessers, zeigte der Frau Nungesser die Photographie eines Mädchens und sagte, er werde dieses Mädchen heirathen. Auf die Frage, wer die Auserwählte sei, gab er an, daß es ein Dienstmädchen in Homburg sei, dasselbe sei früher hier gewesen; auf einmal sei ihm wie von Gott eingegeben worden, nach Homburg zu reisen und um dasselbe anzuhalten. Dort habe das Mädchen nicht gleich sein Jawort gegeben, seine „Fürstin" habe es nicht ziehen lassen wollen, sondern habe ihm gesagt, das Mädchen sei ein Juwel und den solle er ihr nicht rauben; die Fürstin habe sich zugleich sehr gewundert, daß ein so ältlicher Mann um das Mädchen freie. Endlich habe er aber doch das Jawort erhalten; es sei ein edles, bescheidenes Mädchen, wie er es zu haben wünsche, auch Herr Kreisrath von Stein habe sich, nach Ansicht der Photographie, sehr befriedigt über das Mädchen ausge-

sprochen. Als Frau Nungesser nach dem Alter des Mädchens fragte und Jacobi es ihr als 22jährig bezeichnete, sagte Frau Nungesser scherzend, da würden bald sechs kleine Kinder da sein; Jacobi antwortete, da irre sie sich, er sei ein alter Mann.

Erst später hörten Nungesser's, daß die Verlobte Jacobi's das Dienstmädchen sei, mit dem er den verbotenen Umgang zu Lebzeiten seiner Frau gehabt habe. Darauf wandten sie sich mit Abscheu von ihm weg

Andere Thatsachen, welche Nungesser's noch angeben, und von Neuem die Absicht Jacobi's documentirten, Zwietracht zwischen ihnen und der Frau Jacobi zu säen und dadurch zu verhindern, daß seine Frau dem Sohn und der Schwiegertochter ihr Leid klage, übergehen wir. Nur das sei noch bemerkt, daß Nungesser die Anzeige bei der Polizei erhoben hat. Es geschah dieß erst am 18. Oct. 1861. Früher, als ihm von verschiedenen Seiten das Auffällige des Todes seiner Mutter bemerkt worden war, hatte er sich bei Dr. Leidhecker befragt, und dieser hatte ihn versichert, daß nichts Auffälliges vorliege. Ebenso war ihm von dem Stadtrichter, bei dem er sich Rath erholte, gesagt worden, daß nach den Mittheilungen des Med.-Raths Dr. Leidhecker eine Veranlassung zu gerichtlichem Einschreiten nicht vorliege. Gendarmerie-Brigadier Dambmann habe ihm endlich vorgehalten, die Gerüchte über eine gewaltsame Todesart seien so stark, daß er auf die Polizei gehen müsse, und da habe er sich zu Polizei-Assessor Elwert verfügt und ihm Anzeige von den die ganze Stadt erfüllenden Gerüchten gemacht.

Das Interesse, welches die vorliegende Sache in allen Kreisen erregt, ist außerordentlich. Die Zuhörerräume sind stets zum Erdrücken überfüllt, und zahlreiche Menschenmassen halten Abends die Straße besetzt, durch welche der Angeklagte nach dem Criminalgefängniß zurückgebracht wird. Abermals, und wie es scheint, nicht ohne Grund, taucht das Gerücht auf, auch die erste Frau des Angeklagten sei an Gift gestorben.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 8. Febr. Die „A. Z." enthält eine Correspondenz aus **Wien** vom 3. Febr., welche sagt: Die Mittelstaaten und mehrere der kleinstaatlichen Regierungen haben so eben dem Berliner Cabinet eine Verwahrung eingereicht in Bezug auf die vom Grafen Bernstorff in seiner bekannten Depesche nach Dresden entwickelten Ideen, Preußen werde sonach genöthigt sein, in der deutschen Frage seine entschiedene Stellung zu nehmen. — Auch die Süddeutsche Zeitung bringt obige Nachricht, jedoch mit Amplificationen, die offenbar unrichtig sind.

** Nach heute hier aus **Paris** eingetroffener Privatnachricht hätte Kaiser Napoleon ein Dampfschiff nach Civitavecchia abgesendet, um dort die neapolitanische Königsfamilie an Bord zu nehmen. Wir geben diese Nachricht, ohne für deren Richtigkeit bürgen zu können

Hals, 6. Febr. Heute Morgens wurde unweit der Achatzi-Kirche, ein durch das Hochwasser verunglückter Mühljunge als Leichnam aufgefunden. Derselbe war in einem Alter von 26 Jahren, in einer hiesigen Mühle im Dienste, und die einzige Stütze seiner armen Mutter. (Don.Z.)

Wien, 6. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat an den Staatsminister Ritter v. Schmerling das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Staatsminister Ritter v. Schmerling! Die sich täglich mehrenden Nachrichten von den durch Ueberschwemmung herbeigeführten Verheerungen, wovon Meine Reichshaupt- und Residenzstadt und verschiedene Provinzen Meines Reiches gegenwärtig heimgesucht sind, erfüllen Mein Herz mit tiefem Bedauern Mich versehend, daß von Behörden und Communen einmüthig alles aufgeboten werden wird, den durch dieses Elementarunglück schwer betroffenen Bewohnern durch zweckdienlichste Anstalten Hilfe zuzuwenden, bestimme Ich zur Erleichterung der Lage der von größter Noth Bedrängten Wiens und Niederösterreichs den, dem Statthalter directe zugestellten Betrag von Zehntausend Gulden, indem Ich unter Einem Meinen Generaladjutanten GM. Grafen Coudenhove nach Linz und die nächsten Orte, den Obersten v. Haardt nach Pöchlarn und Umgebung zur unmittelbaren Vertheilung eigens hiezu gewidmeter angemessener Geldbeträge entsende. Einen weiteren Betrag von Zwanzigtausend Gulden zu demselben Zwecke bestimme Ich vorläufig für die gleichfalls von Ueberschwemmungen betroffenen anderen Königreiche und Länder. Wien, am 6. Februar 1862. Franz Joseph m. p."

Wien, 5. Febr. Die „Don. Ztg." schreibt heute officiös: Nachdem bereits aus einem anderen Anlaß die „Wiener Zeitung" in ihrem Abendblatte vom 3. d. M. bemerkbar gemacht hat, daß die kais. Regierung unter keinem Vorwande das Aufstellen einer „venetianischen Frage" für zulässig halten könne, sind wir heute in der Lage, eine noch bestimmtere Verwahrung namentlich gegen diejenige Beziehung auszusprechen, in welche mehrseitig durch auswärtige sowohl als österreichische Blätter jene Frage zu der gegenwärtig in Mexico stattfindenden Intervention der drei Seemächte England, Frankreich und Spanien gesetzt worden ist. Wenn nämlich mit den über letzten Punct gepflogenen vertraulichen Verabredungen der drei Mächte auch der Name Sr. kais. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Maximilian in Verbindung hat gebracht werden können, so steht es doch fest, daß alle Ausführungen, welche über eine Wechselbeziehung zwischen der mexicanischen Frage und dem österreichischen Territorialbesitz in Italien in Umlauf gesetzt worden sind, dem Bereiche der Erfindungen angehören.

** **London**, 6. Febr. Die Thronrede lautete wörtlich:

„Lords und Herren! Wir haben den Auftrag, Sie im Namen Ihrer Majestät zu versichern, daß sie von dem tiefen Gefühl überzeugt ist, welches Sie an dem Ihrer Majestät niederbeugendem Schmerze über den unglückseligen Verlust nehmen, den sie durch den Tod ihres vielgeliebten Gemahls, ihres Trostes und ihrer Stütze, erlitten hat. Inmitten der schweren Seelenleiden, welche ihr der durch die Vorsehung über sie verhängte furchtbare Schlag verursachte, war es Ihrer Majestät tröstlich, aus allen Ständen ihrer Unterthanen die herzlichsten Versicherungen der Theilnahme an ihrem Schmerze zu empfangen und zu sehen, wie sehr Alle den edlen Charakter desjenigen zu würdigen wußten, dessen für die Königin wie für die Nation so grausamen Verlust man so aufrichtig und so allgemein empfindet und beklagt. Die Königin trägt uns auf, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß sie vertrauensvoll sich an Ihren Beistand und Ihren Rath wendet. Die Beziehungen Ihrer Majestät zu allen Mächten Europas sind fortwährend freundschaftlicher und befriedigender Natur und I. Maj. hegt das Zutrauen, daß eine Störung des europäischen Friedens nicht zu befürchten sei. Eine Frage von großer Wichtigkeit und welche die wesentlichsten Folgen hätte nach sich ziehen können, warf sich zwischen I. Maj. und der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas auf, in Folge der Gefangennahme und Abführung von vier Passagieren von Bord eines englischen Postpacketschiffes durch den Befehlshaber eines nordamerikanischen Kriegsschiffes. Diese Frage aber ist durch die Zurückgabe der Passagiere an England und durch die Desavouirung der von einem Marineofficiere der Vereinigten Staaten begangenen Gewaltthat Seitens seiner Regierung in befriedigender Weise gelöst worden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königin und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten haben folglich keine Beeinträchtigung erlitten. Die Königin zollt der Loyalität und dem patriotischen Geiste, der sich bei dieser Gelegenheit bei dem nordamerikanischen Volke kundgab, ihre herzliche Anerkennung. Die durch die aufeinanderfolgenden Regierungen von Mexico an den daselbst ansässigen Fremden begangenen Gewaltthaten, für welche man keine Genugthuung erhalten konnte, hatten zum Abschluß einer Convention zwischen der Königin, dem Kaiser der Franzosen und der Königin von Spanien geführt. Dieselbe hat zum Zwecke, die combinirten Operationen an der mexicanischen Küste zu regeln, um die bis jetzt verweigerte Genugthuung zu erhalten. Diese Convention und die auf diese Angelegenheit bezüglichen Papiere werden Ihnen vorgelegt werden. Die in den Beziehungen zwischen der Regierung der Königin und derjenigen des Kaisers von China eingetretene Besserung und die Ehrlichkeit, mit welcher die chinesische Regierung die im Vertrage von Tientsin eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen fortfährt, gestatteten I. Maj ihre Truppen aus der Stadt Canton zurückzuziehen und ihre Seestreitkräfte an der Küste und in den Gewässern Chinas zu reduciren. Die Königin, immer von dem Wunsche beseelt, ihren Einfluß im Interesse der Erhaltung des Friedens geltend zu machen, hat mit dem Sultan von Marocco eine Convention abgeschlossen. Dank dieser Convention konnte der Sultan die nöthige Summe zur Erfüllung gewisser Verbindlichkeiten finden (welche sich aus dem Vertrag ergeben), die er Spanien gegenüber eingegangen hatte, und dadurch einem Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit dieser Macht vorbeugen. Diese Convention und die darauf bezüglichen Papiere werden Ihnen vorgelegt werden."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Königin befiehlt an, Ihnen darzulegen, daß sie die Vorlage des Budgets für das nächste Jahr verordnet hat. Dieses Budget wurde in der gerechtfertigten Absicht einsichtsvoller Sparsamkeit vorbereitet."

„Meine Lords und Herren! Die Königin trägt uns auf, Ihnen mitzutheilen, daß Ihnen Maßregeln zur Verbesserung der auf die Testamente bezügliche Gesetzgebung vorgelegt werden sollen. Unter anderen Bestimmungen wird sich auch eine Bill vorfinden, um das Recht des Grundbesitzes zu vereinfachen und dessen Uebertragung zu erleichtern. Ebenso werden andere Großbritannien und Irland betreffende gemeinnützige Maßregeln Ihrer Prüfung unterbreitet werden. Ihre Majestät bedauert, daß in gewissen Industriezweigen vorübergehende Ursachen eine Klemme und einen bedeutenden Nothstand herbeigeführt haben; aber Ihre Majestät hat Grund zu glauben, daß die allgemeine Lage des Landes gut und befriedigend ist. Ihre Majestät empfiehlt mit Vertrauen die allgemeinen Interessen der Nation Ihrer Weisheit und Fürsorge an, und betet inbrünstig, daß der Segen des Allmächtigen über Ihren Berathungen walte und sie zur Entwickelung der Wohlfahrt und des Glückes ihres Volkes und zum Besten der öffentlichen Angelegenheiten wenden möge."

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 8. Febr. Der „Moniteur" sagt, es ist ungenau, daß die französische Regierung in London ein Anlehen von 4 Millionen Pfd. St. negocire.

[.] **Madrid**, 7. Febr. Martinez della Rosa ist gestorben.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

519 G. **Erkenntniß.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Bamberg in der Untersuchungssache gegen den Taglöhner Peter Baier von hier wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

Peter Baier, 49 Jahre alt, lediger Taglöhner von Bamberg, ist des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden der Joseph und Kunigunda Wolf'schen Eheleute daselbst schuldig, und wird zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren, sowie in die Kosten des Prozesses und Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch wegen seiner Vermögenslosigkeit der kgl. Staatskassa zur Last fallen, insoweit nicht die des Strafvollzugs im Strafорte abverdient werden.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentl. Sitzung des k. Bezirksgerichts Bamberg am siebenundzwanzigsten Januar achtzehnhundert zweiundsechzig, wobei zugegen waren: Rath Martin, Vorsitzender, Pflug, Bechh, Schubert, Wäger, Räthe, v. Walmenich, kgl. Staatsanwalt, und Rechtspraktikant Greiner, Protokollführer.

(gez) Martin. Pflug. Bechh. Schubert. Wäger. Greiner.

Dem abwesenden Peter Baier wird dieses Erkenntniß mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihm das Recht zustehe, binnen 30 Tagen Einspruch dagegen zu erheben

Bamberg den 1. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

G.-N.841. **Rummel.**

---

522. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Strobl, Benefiziat in Pöttmes betr.

Zur Versteigerung der zum rubr Rücklaß gehörigen Mobiliargegenstände, als:

Haus- und Oekonomie-Geräthe verschiedener Art, Kleider, Betten, Kästen, Tische, Sessel, Bücher, Leinwand, 3 Kühe, Holz, Torf, Heu, Grummet und Getreide ꝛc.,

wird Termin auf

Montag den 24. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Pöttmes im Hause des Verlebten anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an Alle, welche Erbs-, Forderungs- oder sonstige Ansprüche an die genannte Masse haben sollten, die Aufforderung, solche längstens bis zum oder am obigen Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung gehörig bescheinigt geltend zu machen.

Aichach den 4. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

Plöderl, k. Rath.

G.-N.878. Harlander.

---

535. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Ermächtigung k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen, wird das unterfertigte Amt am

Mittwoch den 26. Febr 1862,
Vormittags 10 Uhr,

beiläufig 58 Zentner ältere Justiz- und Administrativ-Akten des k. Landgerichts Miltenberg in loco Miltenberg im Landgerichtsgebäude unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Genehmigung gegen baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterstellen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Amorbach den 4. Februar 1862.

Königliches Rentamt.

G.-N.1105. **Kühlmann.**

325.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgericht Windsheim wird der Beklagte in Sachen des Privatiers Michael Enderlein zu Gunzenhausen gegen den Pferdehändler Christoph Gerhäuser von Neuhof, k. Ldgs. M. Erlbach, wegen Vertragserfüllung, hiemit, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die von dem kgl. Advokaten Wiefer zu Gunzenhausen unter'm 8. l. Mts eingereichte Klage

binnen 2 Monaten a dato

dahier abzugeben.

Innerhalb gleicher Frist hat derselbe einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls künftig an ihn ergehende Verfügungen nach Anschlag am Gerichtsbrette für rite insinuirt erachtet würden.

Das Klagsduplikat kann vom Beklagten oder einem hiezu Bevollmächtigten in hiesiger Registratur entgegengenommen werden.

Windsheim den 21. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra.

G.-N.2399. Scheidemandel.

---

541. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Ottmar Baur von Langenhaslach betr.

Am 4. Dezember 1861 verstarb der frühere Bäcker, nun Pfründner Ottmar Baur von Langenhaslach.

Auf Gläubigers Antrag wurde dessen Aktivrücklaß am 16. ds. der Taxation unterworfen, welche einen Schätzungswerth von 707 fl. ergab, während die jetzt bekannten Massaschulden 1686 fl. 27 kr. betragen.

Voraussichtlich reicht die Aktivmassa kaum zur Deckung der Hypothekforderungen und der höchstprivilegirten Gläubiger zu.

Die sämmtlichen Verlassenschaftsgläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens am

Mittwoch den 19. Febr. 1862

bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu liquidiren und nachzuweisen, da außerdem auf ihre Forderungen bei fraglicher Verlassenschaft nicht weiter Rücksicht genommen würde.

Zugleich wird am besagten Tage eine gütliche Massatheilung ꝛc versucht werden.

Krumbach den 24. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

Sabalitschka, k. Assessor.

G.-N.1604. **Kugler,** k. Assessor.

---

505. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des vormaligen Gastwirths und Bierbrauers Imanuel Jakob Hassold von Marktbreit wird Tagsfahrt zur Anmeldung und zum Nachweise etwaiger Forderungen auf

Donnerstag den 27. Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

An dieser Tagsfahrt soll zugleich Beschluß über die weitere Behandlung der Nachlaßmasse gefaßt werden, und wird der nicht erscheinende Betheiligte als dem von der Mehrzahl gefaßten Beschlusse beistimmend erachtet.

Hiemit werden alle Diejenigen, die an die Masse Etwas schulden oder einen zur Masse gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Verlassenschaftsgericht zu entrichten, und die Gegenstände bei Vermeidung des Ersatzes ihres vollen Werthes nur an das Verlassenschaftsgericht abzugeben.

Marktbreit den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:

Eisenbeiß.

G.-N.1668. **Reuß,** k. Assessor.

5178. (3c) **Ediktal-Ladung.**

In Sache der Kuratel der minderjährigen Fabrikarbeiterstochter Margaretha Bierzigmann dahier gegen den Fabrikarbeiter Georg Bierzigmann allda wegen Herausgabe einer cedirt erhaltenen Summe von 108 fl. 12 kr. hat die Klägerin mit obervormundschaftlicher Genehmigung dem Schneidergesellen Heinrich Sigmund Bierzigmann von hier als Cedenten zur Sicherung ihres Regreßanspruchs den Streit verkündigt.

Da nun der Aufenthaltsort des Letzteren nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe im Hinblick auf G.-O. Kap. V §. 3 und Kap. VII §. 2 hiedurch aufgefordert, sich längstens

bis zum 28. Februar 1862

darüber zu erklären, ob er der Litisdenunziantin im Streite beistehen, oder solchen gänzlich auf sich nehmen wolle, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist auf seine Gefahr in dem Streite weiter verfahren, sodann aber die Einwendung, als wäre der Ordnung nach hierin nicht gehandelt worden, von Seiten des Denunziaten niemals mehr Platz greifen würde.

Die betreffenden Streit- und Adhibendakten können bis dahin vom Litisdenunziaten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Erlangen den 23. November 1861.

Königl. Bezirksgericht Erlangen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ziegler.

G.-N.903. Braukel.

---

527. **Bekanntmachung.**

Vermögenstheilung der Michael Michel's Kinder von Biebereihren betr.

Forderungen an die Rubrikaten sind am

Mittwoch den 19. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseverteilung dahier geltend zu machen.

Aub den 30. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v n.

G.-N.2574. **Etzel,** k. Assessor.

---

517. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Handarbeiterin Barbara Dümig von Miltenberg sind

Dienstag den 25. Febr 1862,
Vormittags 10 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Miltenberg den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Römer, k. Assessor.

G.-N.2209. Wiedmann.

---

511. **Liquidations-Edict.**

Verlassenschaft des Gefreiten Adam Fischer von Schwarzeneck betr.

Rubrikat ist als Gefreiter des in Marienberg garnisonirenden 3. Bataillons des k. 4. Infanterie-Regiments am 25 September 1861 zu Großprüfening, Ldgs. Stadtamhof, im Urlaube gestorben

Da dessen Rücklaß von dem Testamentserben bedingt angetreten wurde, so werden alle Gläubiger des Fischer, welche ihre Forderungen hierorts noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, dieses

binnen 6 Wochen

vom Einrückungstage an um so gewisser zu thun, als außerdem derlei Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Uebrigens wird bemerkt, daß der in 418 fl. bestehende Rücklaß schon jetzt fast überschuldet ist.

Neunburg v/W. am 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1624/1. **Angerer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Montag — Nr. 35. — 10. Februar 1862.

Uebersicht.

Preußens Staatsegoismus.

Deutschland. München (die zwei Notarstellen in Augsburg. Lawinensturz in Hintersee. Leibarzt Dr. Lutschek erkrankt) Ingolstadt (Ueberschwemmung). Stuttgart (Unwohlsein des Königs). Karlsruhe (vom Landtage). Kassel (Berichtigung einer falschen Mittheilung). Berlin (Wortlaut des Commissionsantrages in der kurhessischen Sache. Verhandlungen über den Bericht der bezüglichen Commission. Zeitungssteuer. Erster Bericht der Petitionscommission. Erklärung des Grafen Bernstorff in der Commissionssitzung über die kurhessische Sache). Wien (Wassernoth. Vom Reichsrathe. Theuerung und Epidemie in Folge der Ueberschwemmung befürchtet). Brünn (Ueberschwemmung in Mähren).

Italien. Das Gerücht von einer Freischaaren-Expedition nach Albanien dementirt.

Frankreich. Uebersiedelung des „Nord" nach Paris.

Großbritannien. Die Blätter über das mexicanische Project. Adreßverhandlungen.

Rußland und Polen. Urtheil des Kriegsgerichts über die verhafteten katholischen Geistlichen.

Amerika. New-York (Eisenbahnbau durch Soldaten. Unterschleife der Armeelieferanten). Vera-Cruz (Plünderung der Effecten des französischen Gesandten. Fortgesetzter Rückzug der mexicanischen Armee. Ankunft der vereinigten Geschwader).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Preußens „Staatsegoismus."

y. Wir haben in Nro. 29 dieser Zeitung die kleine Druckschrift: „Ein preußisches Programm in der deutschen Frage." (Berlin, 1862) in Kürze besprochen. Damals hatten wir noch keine Ursache, ihren Inhalt eingehend zu prüfen; denn wir glaubten mit einer der vielen politischen Publicationen zu thun zu haben, die heute erscheinen um morgen wieder zu verschwinden. Seitdem sich jedoch die Meinung accreditirt hat, daß jene Schrift Inspirationen aus officieller Sphäre ihr Dasein verdanke*), sehen wir uns verpflichtet, nochmal darauf zurückzukommen, und ausführlicher eine unglückselige Tendenz zu bestreiten, welche der ungenannte Redactor selbst mit dem prägnanten Ausdrucke: „Gesunder Staatsegoismus Preußens" bezeichnet hat.

Wie klein auch die Schrift ist (sie hat nur 16 Seiten), so zahlreich sind doch darin falsche Behauptungen und beleidigende Ausfälle. Ohne Gefühl für das, was ächt deutsch ist, stellt sie ein Programm auf, bei welchem wir Wahrheit und Würde vermissen. Der „gesunde Staatsegoismus" wird zu nichts anderem führen, als daß, wie wir schon einmal gesagt haben, Deutschland zu einem „geographischen Begriffe" herabsinkt. Dann wird auch Preußen vergeblich den „Bund" suchen, den es sich noch immer wie einen Nothpfennig für die Tage der Gefahr aufsparen möchte; der Bund, den man nur für egoistische Zwecke benützen, im Uebrigen aber sich aller Selbstverpflichtung gegen ihn entschlagen wollte, wird nicht mehr vorhanden sein; denn wie kann der Urheber des preußischen Programms seine Ideen verfolgen, ohne daran zu denken, ob die übrigen Staaten Deutschlands es ertragen und dulden werden im Bunde Preußen nur zum Spielball zu dienen, und sich für Preußens Zwecke ausbeuten zu lassen? Gebe man sich doch keine Mühe, ein solches Verfahren, ein solches Bundessystem für durchführbar zu halten! Es gibt und kann keinen Bund mehr geben mit einem Staate, der das Princip des individuellen Staatsegoismus bekennt. Der „gesunde Staatsegoismus Preußens" ist an und für sich schon die gerade Verneinung des Bundes, sein Princip ist dem föderativen Princip diametral entgegengesetzt. Was der Erfinder des gesunden Staatsegoismus will, bedeutet nichts anderes als daß Deutschland allmälig nach Preußens Pfeife tanzen lernen soll, und da müßten wir uns doch zu bemerken erlauben: Wir haben noch nicht entdeckt, daß die preußische Pfeife richtig gestimmt sei. Ja, es harmonirt mit uns in diesem Punkte sogar unsere Nachbarin, die „Süddeutsche Zeitung, deren Sympathie für Preußen doch unbestreitbar ist. Wir sind ihr wenigstens die Anerkennung schuldig, daß sie nicht zu jener crassen Selbstsucht vorgerückt ist, die dem Ganzen das Gute entzieht, um es dem Einzelnen zulegen zu wollen, und daß sie doch immer Deutschland über Preußen stellt. Es ist wahrlich unerhört, wie weit die Verblendung im Norden gehen mag: Deutschland unter Preußen zu stellen! Das wollen fast dreißig Millionen Deutsche nicht, das will man auch nicht in Baden, wo das Ministerium zwar einen einheitlichen deutschen, aber nicht preußischen Willen postulirte.

Das Verbrechen des Particularismus, dessen Berlin gerade uns zieh, das begeht man dort selbst, und glaubt, das deutsche Volk werde gutmüthig genug sein, die täglich schwankendere Regierungsgewalt in Berlin mit der Erfüllung der deutschen Träume zu betrauen und ruhig die Uebernahme von Zuständen und Lasten abzuwarten, die man vielleicht nicht sich träumen ließ?

Wem diese Worte etwa zu hart klingen, der möge sein Urtheil bis zum Ende unserer kleinen Abhandlungen aufschieben. Ganz Deutschland muß sich gegenwärtig von Preußen viel Härteres als Worte gefallen lassen. Die Reform des deutschen Bundes begegnet in dem größten Theile der preußischen Monarchie einem Unisono von Hohngelächter. Auch sprechen wir in der That nicht pro domo. Die Machtverhältnisse von Bayern sind derart, daß es die Empfindlichkeiten und den egoistischen Versuch Preußens ertragen kann.

Wir sprechen, und haben uns das zum Grundsatze gemacht, stets für das Interesse des Ganzen, weil nur im Ganzen die Wahrheit liegt. Wir ergreifen die Waffen nur, weil die Andern sie ergriffen haben, und wir kämpfen nur, weil wir hoffen, auf Kampf folge die Versöhnung.

Wie unstichhaltig die Behauptungen der genannten preußischen Broschüre sind, wollen wir in Nachstehendem zeigen:

„Erster Punct. Dem Verfasser des „preußischen Programms" sind die beiden Großmächte die „Schutzmächte" des Bundes. Auf der einen Seite stehen ihm die schützenden Staaten Preußen und Oesterreich, auf der andern die beschützten. Er beklagt, daß dieses Verhältniß in der Bundesacte zu keiner Anerkennung, zu gar keinem Ausdruck gelangt sei. Es ist uns völlig neu, daß die deutschen souveränen Staaten besonderer „Schutzmächte" bedürfen; wir haben zwar gehört, daß Fürst Metternich im Jahre 1815 Oesterreich und Preußen als Mitglieder und zugleich auch als die „Alliirten" des deutschen Bundes bezeichnete, und Niemand wird gegen diese richtige Prädicirung eines thatsächlichen und anerkannten Verhältnisses eine Einwendung erheben. Aber alliirte Mächte sind noch keine Schutzmächte; und das kleine Sardinien z. B. hätte, als es sich im Krimkriege mit Frankreich und England verbunden, sich höchlich für die Zumuthung bedankt, mit diesen Staaten als Schutzmächten cooperiren zu müssen. Schutzmächte sind England, Frankreich und Rußland über Griechenland; Schutzmacht ist auch die Pforte gegenüber den Donaufürstenthümern und Serbien. Was Bayern betrifft, so vermag dieses Gottlob sich noch selbst zu schützen, und weist bundeswidrigen Schutz weit zurück. An dem eigenen Beispiel Preußens findet es seine Stärke, und in den eigenen Worten seines größten Königs volle Beruhigung. J'ai vu, sagt Friedrich II. in der Vorrede zur Histoire de mon temps, j'ai vu que les petits Etats peuvent se soutenir contre les plus grandes monarchies, lorsque ces Etats ont de l'industrie et beaucoup d'ordre dans leurs Affaires." Aber auch in Bezug auf die anderen größeren deutschen Staaten müssen wir anführen, daß man in jener Zeit, als die Bundesacte vom 8. Juni 1815 entstand, von ihnen keineswegs so klein dachte, um schützende und beschützte Staaten zu unterscheiden. In jener Zeit, nur wenige Wochen vor der Weltschlacht von Waterloo, kannte man wahren deutschen Patriotismus, nicht aber die „meprisante hauteur"*) welche weder Gründe widerlegen noch Gründe schaffen kann.

Der Verfasser hofft von der Anerkennung der beiden „Schutzmächte" Preußen und Oesterreich in der Bundesverfassung, es würde der gefährliche Streit der beiden Nebenbuhler über die Grenzen ihres Machteinflusses dann ebenso aufhören, wie die ohnmächtigen Versuche zur Gründung einer dritten Staatengruppe? Wir glauben im Gegentheil, eine solche Stellung der deutschen Großmächte würde den Bund unfehlbar und unverzüglich zerstören, und nichts würde der Bildung der dritten Staatengruppe mehr Vorschub leisten. Wenn wir übrigens auch zugeben müssen und gerne zugeben, daß Preußen und Oesterreich die bundesvertragsmäßige Verpflichtung haben, die ungeschmälerte Existenz der einzelnen deutschen Staaten zu vertheidigen, so ist doch der daran geknüpfte Satz unrichtig, daß letzteren weder das Recht noch die Pflicht zustehe, für die Erhaltung des Staates Preußen oder des Staates Oesterreich in ihrer Integrität als Vertheidiger aufzutreten. Die deutschen Staaten haben im Jahre 1859 bewiesen, daß sie mehr Gefühl und Verständniß für die

*) Nach der A. Z. soll die erwähnte Flugschrift einen zur Zeit in Berlin sich aufhaltenden preußischen Gesandten zum Verfasser haben.

*) S. unsern letzten Artikel in Nr. 29.

Lage der deutschen Großmächte und für die Gesammtheit haben, als Preußen voraussetzt, und es ist ein durchaus falscher Schluß, daß Oesterreich und Preußen vom Bunde nur Nachtheile und keinerlei Vortheil hätten. Dasselbe Jahr 1859 hat dagegen ferner bewiesen, daß die Hoffnung des Verfassers unzulänglich ist, als würde die Anerkennung von „Schutzmächten" im Bunde den bestehenden Zwiespalt für uns beseitigen.

Zweiter Punct. „Die Bundesacte muß auf den rein völkerrechtlichen Boden zurückgeführt werden. Dieß entkleidet Oesterreich, Preußen, die Niederlande und Dänemark des falschen Scheines. Bei ihnen liegt keine Identität des besonderen Staatsinteresses und des Bundesinteresses vor. Der Bund soll neutral sein, und Krieg nur zu seiner Selbstvertheidigung führen. Aber Preußen und Oesterreich können zwei Drittel seiner Streitkräfte zu Offensivkriegen verwenden, welche mittelbar sein Interesse benachtheiligen, unmittelbar seine Vertheidigungskraft schwächen." Wir lassen die Niederlande und Dänemark bei Seite, vermögen im Uebrigen jedoch nicht der preußischen Ansicht beizupflichten. Welche Offensivkriege soll Preußen führen, wobei das deutsche Interesse nicht vertreten oder in Frage wäre? Von Oesterreich ließ sich dieser Einwand viel eher erwarten, und gerade Oesterreich begegnet ihm, wie wir aus der Depesche des Grafen Rechberg an Freihrn. v. Beust vom 5. Nov. wissen, durch das Mittel der Accession Gesammt-Oesterreichs zum Bunde, das aber, sowie Oesterreich es vorschlägt, von Preußen erwartet wird. Man sollte denken, wenn man die preußischen Thesen liest, Preußen wäre auf einmal eine undeutsche Großmacht geworden, und doch fehlen nicht mehr 1/2 von 18 Millionen und nur ein Zehntheil seines Staatengebietes im Bunde. Niemals bis in die neueste Zeit hat man in Berlin diese nationale und territoriale Unterscheidung so ins Extrem getrieben, und nur indem man heutzutage die Extreme aufsucht, verläßt man den naturgemäßen gesunden deutschen Boden. Noch im Jahre 1840, als unter Louis Philipp Thiers die Rheingrenze bedrohte, und noch im Jahre 1854, während des orientalischen Krieges, waren die gemeinschaftlichen Bundesmilitäreinrichtungen kein Hinderniß, daß Preußen in den allgemeinen Schematismus sich fügte und nunmehr soll es eine Unmöglichkeit geworden sein, und könne Preußen einzig nurmehr als europäische Macht handeln. Der wahre Grund ist offenbar, Preußen will überhaupt keine Bundesautorität mehr anerkennen, und weil es das will, sind alle Bundeseinrichtungen mangelhaft, unbrauchbar, abgenutzt und verwerflich. Die frühere bundesfreundliche Haltung Preußens erscheint ihm selbst heute nur noch als eine „ideale Expansions-Politik", gleichbedeutend mit freiwilliger reeller Macht-Einbuße. Hieraus ergibt sich als

Dritter Punct: „Preußen muß wieder sich selbst finden. Es muß aus dem Katechismus seiner Politik die „moralischen Eroberungen" (also auch diese?), die „Sympathieen Deutschlands" (das wird nicht ausbleiben) da ausmerzen, wo diese sehr ephemeren Früchte nur mit vollwichtigen Opfern zu erlangen sind." „Ein lakonisches (!) Nein! muß es in Frankfurt und den einzelnen Regierungen gegenüber in allen Angelegenheiten, die nicht ein positives preußisches Interesse fördern, aussprechen. Dem deutschen Bunde ist jede Entwicklung in bundesstaatlicher Richtung zu versagen: keine gemeinsame Executive, keine Volksvertretung, keine allgemeine Gesetzgebung, kein Bundesgericht! Preußen soll sich zunächst consolidiren, nicht Deutschland! Vielleicht, fährt unser Autor fort, würde Preußen mit Hilfe norddeutscher Stämme Süddeutschland erobern können, wenn es den Bruderkrieg ebenso wenig scheute wie dieses im Vereine mit Oesterreich im Jahre 1850 nach der Bregenzer Huldigung! Daß aber ein haltbarer staatlicher Organismus die Nord- und Südhälfte Deutschlands dauernd schon in nächster Zukunft umschließen und segenreich entwickeln könne, das müsse der denkende Patriot bezweifeln!" —

Wir fürchten die Leser dieser Zeitung durch weitere in's Einzelne gehende Auszüge zu ermüden. Specielle Unwürdigkeiten haben wir schon neulich zurückgewiesen. Genug! Die uns vorliegenden Inspirationen offenbaren in unverhüllter Weise das dermalige preußische „einzig mögliche" Programm absoluter Negation des Bundes, und gänzlicher Reduction desselben auf eine sogenannte „rein völkerrechtliche Basis, mit obligaten „Schutzmächten", wie demonstrirt worden ist. In der Reform des nunmehr bald zu kündigenden Zollvereins solle, wie der Verfasser kundgibt, die preußische Regierung den Ausgangspunct für eine durchgreifende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse gewahren!

Wir fragen hier am Schlusse den unpartelischen Leser, ob eine Sprache zu hart ist über den offen bekannten Abfall des nach Oesterreich vorzüglichsten Staatengliedes vom Bunde? Gibt es eine Rede, die einschneidend genug wäre in ein Programm des undeutschesten Staatsegoismus, zu dessen Ausführung Preußen am Bundestage seit lange und neuerlichst wieder factisch geschritten ist, indem es sich gegen alle Verhandlungen zu gemeinsamen Bundes-Beschlüssen über eine Patent-, Nachdrucks-, Civil- und Criminalgesetzgebung verwahrte und jede Betheiligung an den Ausschußwahlen verweigerte? So ist der Anfang zum Bruche des Bundesrechts gemacht; was aber wird die Folge sein? Es bedarf keiner Kassandra, um diese zu verkünden. Preußen steht isolirt. In seinem Innern beginnt der Kampf zwischen Demokratie und militärischem Junkerthum. Deutschlands Erbfeinde, die ihm jetzt noch schmeicheln, rüsten. Der Krieg beginnt, und die Worte, welche Tacitus in seiner Germania, da wo er von den Parteizwisten der Deutschen redet, niederlegt, werden nochmal wahr werden: Dum singuli pugnant, universi vincuntur.

Deutschland.

Bayern. † München, 8. Febr. Im Morgenblatte der Süddeutschen Zeitung vom 7. l. M. wird aus Augsburg mitgetheilt, daß die geringe Anzahl der nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. v. M. in Augsburg aufzustellenden Notare — zwei — daselbst das allgemeinste Aufsehen erregt habe und man nicht zusammenreimen könne, wie für die notariellen Bedürfnisse des Publicums in Augsburg zwei Notare genügen sollen, während für weniger volkreiche Städte, wie für Würzburg, Regensburg, Bamberg eine größere Anzahl „beliebt" worden sei. Die — auf den ersten Anblick allerdings auffallend scheinende — Festsetzung der Zahl der Notare für Augsburg beruht, gleichwohl auf objectiven Anhaltspuncten," welche vorerst die Aufstellung von mehr als zwei Notaren nicht als räthlich erscheinen ließen. In Augsburg konnte bei Bestimmung der Zahl der Notare nur die Bevölkerung der Stadt selbst in Betracht gezogen werden, da nicht im Voraus bemessen werden kann, ob und in welchem Umfange die Angehörigen der umliegenden Gerichtsbezirke die amtliche Thätigkeit der in Augsburg wohnenden Notare in Anspruch nehmen werden, bei anderen größeren Städten dagegen, in welchen sich der Sitz eines oder mehrerer Landgerichte befindet, wie München, Nürnberg, Würzburg, Regensburg, Bamberg war auch die Bevölkerung der betreffenden Landgerichtsbezirke zu berücksichtigen, und hienach steht Augsburg schon mit Rücksicht auf die Bevölkerung, welche die Bestimmung der Zahl der Notare in Betracht zu kommen hatte hinter Würzburg mit einer Bevölkerung von mehr als 70,000 Seelen, Regensburg mit mehr als 55,000, Bamberg mit mehr als 50,000, selbst hinter Passau mit mehr als 47,000 Seelen zurück. Eine weitere Grundlage für die Bestimmung der Zahl der Notare bildeten die Erhebungen über die Zahl jener Verhandlungen der nichtstreitigen Rechtspflege, welche bisher von den Gerichten vorgenommen worden waren, und künftighin in den ausschließlichen Wirkungskreis der Notare fallen werden: — die Zahl dieser Verhandlungen war nach einem mehrjährigen Durchschnitte in Augsburg eine so auffallend geringe, daß, auch wenn die mit der Einführung des Notariats voraussichtlich eintretende Vermehrung der über Rechtsgeschäfte errichteten öffentlichen Urkunden berücksichtigt wird, zwei Notare zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Publicums als genügend erachtet werden mußten, und es mag nur noch erwähnt werden, daß z. B. die Zahl der bei dem Bezirksgerichte Würzburg und den beiden Landgerichten Würzburg vorgenommenen Verhandlungen solcher Art, mehr als das Vierfache der im nemlichen Zeitraume bei dem Bezirksgerichte Augsburg vorgenommenen beträgt, und daß sowohl bei dem Bezirks- und Landgerichte Kempten, als auch bei dem Landgerichte Neuburg eine größere Anzahl solcher Verhandlungen vorgekommen ist, als bei dem Bezirksgerichte Augsburg. Uebrigens ist die Behauptung, daß Augsburg mehr Einwohner zähle, als die Städte Kempten und Neuburg mit den einschlägigen Landgerichtsbezirken zusammengenommen, irrig, da die Bevölkerung der Stadt und des Landgerichtsbezirkes Kempten sich auf mehr als 30,000, jene des Landgerichtsbezirkes Neuburg auf mehr als 25,000 Seelen entziffert.

München. Nach aus dem Gebirge eingetroffenen Nachrichten ist in dem unweit Ramsau unter dem hohen Göhl gelegenen Oerichen Hinterseer eine gewaltige Lawine niedergegangen, durch welche das dortige Wirthshaus zwar nicht völlig verschüttet, doch der Art beschädigt wurde, daß dessen Einsturz zu besorgen steht. Da das Nahen der Lawine vorher wahrgenommen wurde, so waren die Bewohner des Hauses wie das Vieh schon in Sicherheit, als die gewaltige Masse über das Haus hereinbrach.

** München, 10. Febr. Mit Bedauern erfährt man, daß der Leibarzt Sr. Maj. des Königs Ludwig, Dr. Tutschik, nicht unbedeutend erkrankt ist.

Ingolstadt, 4. Febr. Wie in Deutschland an vielen Orten, so ist auch hier gegenwärtig große Wassernoth; die Donau, welche am Brückenpegel eine Höhe von 11 Fuß erreichte, hat bei Haunwehr das rechte Ufer überschritten und bis auf eine Stunde weit der Münchener Straße entlang die ganze Gegend in einen See verwandelt. Mit vielen Ortschaften ist der Verkehr nur noch auf Kähnen möglich. In den Dörfern Haunwehr und Kottau haben alle lebenden Bewohner, Menschen und Thiere, ihre Wohnungen bis unter die Dächer verlegt, um sich vor dem Wasser zu flüchten. Zwischen Haunwehr und Ingolstadt ist ein hoher Damm und mit ihm die Glacisstraße durchbrochen und in einen Festungsgraben geworfen. Bei Vohburg hat das Hochwasser die Brücke mitgenommen. Auch die Schutter ist über ihre Ufer getreten und hat den westlichen Theil der hiesigen Festungswerke unter Wasser gesetzt. Von heute an jedoch macht man die Wahrnehmung, daß das Wasser nicht mehr im Wachsen begriffen ist, so daß also die größere Gefahr vorüber zu sein scheint.

Württemberg. Stuttgart. Se. Majestät der König ist seit acht Tagen durch einen, übrigens beinahe fieberlosen, Lungenkatarrh genöthigt, das Zimmer und theilweise das Bett zu hüten. Der Katarrh nimmt bis jetzt seinen regelmäßigen Verlauf, und die seit einigen Tagen allmälig sich einstellende Besserung des Appetits und der Nachtruhe, sowie die Abnahme des Hustens lassen eine baldige Herstellung der Kräfte und der Gesundheit erwarten. Stuttgart den 7. Februar 1862. Ludwig. Elsäßer. (W. St.-Anz.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 4. Febr. Bei der Berathung über das Kriegsbudget wünschte der Abg. Achenbach Auskunft über die von ihm

Digitized by Google

schon auf dem letzten Landtage gestellte Anfrage wegen der Zurückgabe der im J. 1848 weggenommenen Waffen, beziehungsweise ob die großherzogliche Kriegsverwaltung statt der Zurückgabe etwa Entschädigung leisten werde. Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, erklärte: diese Waffen seien als Kriegsbeute abgenommen und es sei ausgesprochen worden, daß ein Recht auf Zurückgabe in keiner Weise bestehe. Die Rückgabe sei schon deßhalb nicht möglich, weil die Mehrzahl dieser Waffen, durch die Zeit verdorben, nicht mehr existire. Ein Nachweis, wem die einzelnen Waffen gehörten, sei überdieß unmöglich, da keine Quittungen ausgestellt worden seien. Ausnahmsweise sei Ersatz geleistet worden in zwei Fällen, wo die Betreffenden, ein Büchsenmacher namentlich, die mit den ihnen abgenommenen Waffen ein Gewerbe betrieben, den Nachweis lieferten. Es seien noch einzelne Privatwaffen in dem Zeughause zu Rastatt. Diese würden gerne zurückgegeben werden, wenn der Nachweis des früheren Besitzes geliefert würde; im Ganzen halte die Regierung aber an dem Grundsatz fest, daß ein Recht auf Zurückgabe des nach Kriegsrecht Abgenommenen nicht bestehe. Abg. Achenbach war von dieser Erklärung nicht befriedigt; der eben aufgestellte Begriff von Kriegsbeute sei ihm neu; es erscheine ihm eigenthümlich, daß die Preußen, die nicht als Fremde, sondern als Hilfe in das Land gekommen, Kriegsbeute zu machen im Stande gewesen seien und zwar an Waffen, die nach gesetzlicher Vorschrift im Jahre 1848 von den Betreffenden hätten angeschafft werden müssen. Er behalte sich bezüglich der Zurückgabe oder Entschädigung, namentlich in Beziehung auf die abgenommenen Geschütze, spätere Anträge vor. Abg. Wenzler schloß sich an. Schließlich erklärte der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, es werde Sache der Stände sein, zu beschließen, ob Ersatz bezüglich so bedeutender Rückforderungen aus der Staatscasse zu leisten sei, besonders da die Ansprüche schon früher mit besserem Erfolg hätten zur Sprache gebracht werden können. (Karlsr. Ztg.)

Kurhessen. **Kassel**, 5. Febr. Die „Kass. Ztg." enthält heute folgendes: „Der „Deutschen Allg. Ztg." und andern Blättern zufolge soll Preußen nach der letzten Auflösung der zweiten Kammer in Kurhessen der kurfürstlichen Regierung erklärt haben, daß Preußen sie für den Fall des Ausbruchs von Unruhen weder materiell noch moralisch unterstützen, und daß es eine solche Unterstützung auch von anderer Seite nicht dulden werde. Wir können indeß mit Bestimmtheit diese Nachricht als eine Unwahrheit bezeichnen."

Preußen. **Berlin**, 5. Febr. Der gestern beschlossene Commissionsantrag in der kurhessischen Sache lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung 1) daß die in Kurhessen schon seit Jahren dauernde Störung des öffentlichen Rechtszustandes nicht blos jenes Land schwer bedrückt und das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes verletzt, sondern auch, da sie aus einer rechtswidrigen, die Verfassungen der deutschen Staaten gefährdenden Anwendung der Bundesgesetze hervorgegangen ist, für ganz Deutschland den Gegenstand ernstlicher Beunruhigung bildet; 2) daß die königl. Staatsregierung bereits im Jahre 1859 in officieller Form erklärt hat, daß die Wiederherstellung der im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung vom Jahre 1831 — wie sie zwanzig Jahre hindurch in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat — der einzige Weg sei, jenen Theil Deutschlands in feste Rechtszustände zurückzuführen; 3) daß neuerdings die großherzoglich badensche Regierung sich dieser Auffassung angeschlossen und das rechtliche Fortbestehen der Verfassung von 1831 sammt Zusätzen und des Wahlgesetzes von 1849 anerkannt hat; 4) daß auch das kurhessische Volk — und zwar selbst durch das Organ derjenigen Landesvertretung, welche nach den eigenen Vorschlägen der Regierung und unter ihrem Einflusse gebildet wurde — mit einer Einmüthigkeit und Beharrlichkeit, welche die lebhafteste Theilnahme Deutschlands erregen, an jener Verfassung festhält und deren Wiederherstellung verlangt; 5) daß dagegen die kurhessische Regierung fortfährt, diese Wiederherstellung zu versagen, sogar der von ihr verliehenen Verfassung zuwider handelt, und dem Lande selbst diejenigen Rechte verkümmert, welche durch diese rechtswidrig eingeführte Verfassung unangetastet geblieben sind; 6) daß bei dem weiteren Vorgehen der kurhessischen Regierung auf diesem Wege die Besorgniß vor gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ordnung in jenem, dem Machtgebiete Preußens sich anschließenden Lande nahe tritt; erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten: Daß die königliche Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke." (Berl. Bl.)

⊙ **Berlin**, 6. Febr. Die Commission für die kurhessische Angelegenheit wird morgen zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher die Verlesung des inzwischen von dem Abg. Behrend verfaßten Berichts erfolgen soll. Der Bericht geht dann sofort in die Druckerei, so daß die Vertheilung desselben an die Abgeordneten bis übermorgen wird erfolgen können. Anderweitig ist bereits erwähnt worden, daß ein von dem Präsidenten der Commission, dem Abg. v. Carlowitz, gestelltes Amendement, dahin gehend, in der beantragten Resolution hinter den Worten „mit allen Mitteln" noch einzuschalten: „und sollte es selbst äußersten Falles zu einem bewaffneten Einschreiten gegen die Mehrheit des Bundestags kommen" — abgelehnt worden, und zwar, nach den einen Angaben mit 9 gegen 5, nach anderen mit 8 gegen 6 Stimmen. Dazu ist behufs richtigen Verständnisses der Sache zu bemerken, daß auch Diejenigen, welche gegen das Amendement gestimmt, dies nicht etwa aus dem Grunde thaten, daß sie den allgemeinen Sinn des Amendements mißbilligt hätten, sondern lediglich deshalb, weil sie jener äußersten Eventualität, auf welche das Amendement hindeuten wollte, in der Form des gefaßten Beschlusses bereits hinlänglich Rechnung getragen glaubten und deshalb in dem Amendement eigentlich nur eine umschreibende Wiederholung erblickten, die um so mehr vermieden werden könne, als ihrer gar zu schroffen Form Seitens der übrigen Bundesregierungen sehr leicht der Vorwurf einer Provocation gemacht werden könnte. Die Annahme des Amendements steht darum auch im Plenum nicht zu erwarten. — Die Zweifel, welche vor einigen Tagen darüber noch obwalteten, ob ein Antrag in Betreff der „deutschen Frage" überhaupt werde gestellt werden, sind jetzt beseitigt. Die bezüglichen Verhandlungen, welche zwischen der Fortschrittspartei und den Fractionen des linken Centrums schweben, sind jetzt soweit erledigt, daß die Stellung des Antrags gesichert ist. Das Nähere über den Antrag selbst wird sich wohl schon in einigen Tagen mittheilen lassen. — Zu unserer gestrigen Mittheilung über die Vorlage des Finanzministers in Betreff der von ausländischen Zeitungen ꝛc. zu erhebenden Steuer ist nachträglich noch zu erwähnen, daß die bezügliche Steuerermäßigung, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags, vom 1. Januar d. Js. an bereits in Kraft getreten ist. — Der erste Bericht der Petitionscommission, der heute ausgegeben worden ist, enthält mit Ausnahme einer Petition in Sachen der Sterbecasse der Berliner Schutzmannschaft (Eichhoff!), nichts Interessantes. Dieselbe geht aus von einem ehemaligen Polizeiwachtmeister, der, nach seiner Angabe, nebst zwei anderen Schutzmännern das Curatorium besagter Casse gebildet. Derselbe behauptet, auf Beschwerden, die das Curatorium schon seit 1859 an den Minister des Innern gerichtet, ohne Antwort geblieben zu sein, und daß das Curatorium der inzwischen für aufgelöst erklärten Sterbecasse über den Verbleib der Bestandsgelder dieser Casse bis zur Stunde noch keine Kenntniß erhalten habe. Leider hat die Petition indessen in anderer Beziehung so viele Formfehler, daß das Haus, nach Ansicht der Commission, in eine Berathung derselben nicht eintreten kann. — Der Antrag der Abgg. v. Sänger, Michaelis, Prince-Smith ꝛc. auf Aufhebung der Wuchergesetze, welcher jetzt, nebst den Motiven, gedruckt vor uns liegt, lehnt sich zunächst an die betreffende Vorlage der Staatsregierung an, die seinerzeit vom Herrenhause bekanntlich verworfen worden ist. Sodann wird die begehrte Aufhebung, in gründlicher Erörterung, als eine absolut volkswirthschaftliche Nothwendigkeit dargestellt.

Berlin, 6. Febr. Die „Sternztg." ist in der Lage, die Erklärung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, in der Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar in Betreff der kurhessischen Frage abgegeben hat, nach ihrem Wortlaut wie folgt mitzutheilen:

„Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben: Die Regierung hält an dem Standpunct fest, welcher durch die Erklärung des Freiherrn von Schleinitz im April 1860 bei Gelegenheit des Antrages des Freiherrn v. Vincke und im Februar 1861 bei Gelegenheit der Adreßdebatte genau bezeichnet worden ist. Dieser Standpunct beruht auf der Ueberzeugung, daß durch die Mitwirkung des Bundes zur Abschaffung der bestehenden und zur Einführung einer neuen Verfassung in den Beschlüssen vom 27. März 1852 und 24. März 1860 die Competenz des Bundes überschritten worden ist. Die preußische Regierung hat sich daher gegen den ihrer Ansicht nach unberechtigten Bundesbeschluß ausdrücklich verwahrt und der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auch in der Kammer erklärt, daß Preußen eine auf diesen oder einen ähnlichen Beschluß gegründete materielle Action des Bundes nicht zu dulden im Stande sein würde. Ich kann dies nur wiederholen. Für Preußen liegt der Schwerpunct der Angelegenheit, wie damals ausgesprochen, in dieser Beziehung zum Bundesrecht. Aber auch dem besondern Interesse des Nachbarlandes widmet die preußische Regierung die aufrichtigste Theilnahme. Aus der Ueberzeugung, daß die Verfassung von 1831 nicht auf rechtsgültige Weise aufgehoben ist, also noch zu Recht besteht, folgt, daß dieselbe, natürlich erst nach Ausscheiden der bundeswidrigen Bestandtheile, auch wieder in Wirksamkeit gesetzt werden muß. Die Regierung erkennt es daher auch als ihre Aufgabe an, hierauf mit allen ihr zu Gebote stehenden geeigneten und zulässigsten Mitteln hinzuwirken. Welche Mittel aber als geeignet und zulässig zu bezeichnen sind, und auf welchem Wege sie glaubt, das eben bezeichnete Ziel erreichen zu können, das muß sie ihrer eigenen Beurtheilung vorbehalten, und sie kann diese Mittel und Wege, so wie die verschiedenen möglichen Eventualitäten um so weniger jetzt discutiren, als durch den badischen Antrag die ganze Angelegenheit wieder zu einer am Bundestage schwebenden Frage geworden ist. Ich bitte Sie, meine Herren, das Vertrauen zu hegen, daß die Regierung unter allen Umständen das Recht und das Interesse des preußischen Staats im Auge behalten wird. Sie hat auch der kurhessischen Regierung nicht verhehlt, daß Umstände eintreten könnten, wo durch die Gefährdung des letzteren die Frage für Preußen aufhören würde, eine innere Angelegenheit Kurhessens zu sein. Dies ist der Standpunct der Regierung, den sie unter allen Umständen festhalten wird. In den beiden eingebrachten Anträgen kann sie nur die Absicht erkennen, ihren Standpunct in der Sache zu unterstützen, wie es hier auch ausgesprochen worden ist. Dieser Absicht scheint ihr indessen der An-

trag der Herren Bürgers und v. Sänger mehr zu entsprechen, als der des Abgeordneten Dr. Virchow, welcher in Form und Inhalt über den Zweck hinausgeht."

Zugleich bemerkt das ministerielle Blatt, daß, „wenn in der vorstehenden Erklärung von einer „Ausscheidung der bundeswidrigen Bestandtheile" der Verfassung von 1831 gesprochen wird, die Ansicht des Herrn Ministers hierbei selbstverständlich dahin werde interpretirt werden müssen, daß jene Ausscheidung, übereinstimmend mit dem Art. 56 der Wiener Schlußacte, auf verfassungsmäßigem Wege zu geschehen habe, also nicht auf einseitigen Beschluß des Bundes, sondern vermittelst einer Verständigung zwischen der kurfürstlich hessischen Regierung und der auf Grund der rechtlich allein existirenden Verfassung provisorisch berufenen Landesvertretung."

Oesterreich. ⊙ Wien, 5. Febr. Wien ist seit vorgestern von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht. Die Vorstadt Brigittenau steht über sechs Fuß hoch im Wasser, das noch gestern Abends im Steigen begriffen war. Von den ebenerdigen Gebäuden ragt nur noch das Dach, und bei manchen selbst nur die Schornsteine aus den Fluthen empor. Die Vorstadt Zwischenbrücken theilt das Schicksal der Brigittenau. Die Bevölkerung besteht in beiden Vorstädten fast nur aus armen Leuten, die ihre Habe verloren haben und zugleich obdachlos geworden sind. Hunderte von Menschen sind in dem Nordeisenbahnhof, anderen öffentlichen Gebäuden oder in Privathäusern untergebracht. Die Eisenbahnzuge gehen nicht aus dem Nordbahnhofe, sondern von Floridsdorf (am linken Donauufer) ab, weil zwar nicht die große Eisenbahnbrücke, wohl aber ein 20 Klafter langer Durchlaß in der Taborau vom Hochwasser zerstört worden ist. Da der große seit dem Unglück von 1830 gebaute Ueberschwemmungsdamm feststeht, ist die Leopoldstadt von der Seite geschützt. Dagegen sind die dem Donaucanal benachbarten Gassen dieser Vorstadt zum Theil direct, zum Theil durch das aus den überfüllten Canälen aufsteigende Wasser überschwemmt. Der Prater steht ganz unter Wasser. Am rechten Ufer des Donaucanals sind die Vorstädte Lichtenthal, Roßau, von der innern Stadt der Salzgries und die Adlergasse, ein Theil der Vorstädte Weißgärber und Erdberg überschwemmt. Ein Menschenleben ist, soviel bis heute Morgens bekannt war, in Wien durch das Hochwasser nicht verloren gegangen. Der Kaiser und die Erzherzoge Wilhelm und Karl Ludwig haben gestern und vorgestern den Ueberschwemmungsrayon mehrmals besichtigt und Anordnungen getroffen. In der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung ertheilte dieselbe dem Bürgermeister Zelinka unbeschränkte Vollmacht für alle Fälle. Das Militär, insbesondere die Pioniere von Klosterneuburg mit ihren Pontons und sonstigen Fahrzeugen, leisten große Dienste, und haben namentlich in der Brigittenau an fünfzig Menschen, die auf den Dächern saßen, gerettet. Im Ganzen ist man von der Ueberschwemmung, obschon ihre Vorzeichen selbst hier deutlich waren und man von dem Anschwellen des Inns u. s. w. wußte, überrascht worden und waren die Vorbereitungen unzulänglich. Leider hatte, wie der Bürgermeister in der gestrigen Gemeinderathsversammlung mittheilte, die Wasserbaudirection am 1. Februar erklärt, daß alle Gefahr vorüber sei. Die Vorbereitungen wurden sistirt, und als der Bürgermeister sie auf schlimme telegraphische Nachrichten wieder aufnehmen ließ, konnten sie nicht mehr zu rechter Zeit vollendet sein. Die Wassernoth wäre ohne Zweifel gestern auch im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen, wenn die anberaumte Sitzung stattfinden hätte können. Um bald 11 Uhr hatten sich erst etwa 60 Mitglieder eingefunden, und da 100 anwesend sein müssen, um Sitzung zu halten, wurde sie von dem Präsidenten auf heute vertagt.

⊙ Wien, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verkündete der Finanzminister eine Steuererhöhung von 32 Millionen Gulden (Salz 5, Stempel und Taxen 10, Rübenzucker 1, directe Steuern 16 Millionen), worüber er die detaillirten Gesetzvorschläge Mitte Februar einbringen wird. Zugleich machte der Finanzminister die Mittheilung, daß die Finanzgebahrung des ersten Quartals (vom 1. Nov. 1861 bis 31. Jan. 1862) des laufenden Finanzjahres ein überraschend günstiges Resultat geliefert habe, indem 15 Millionen Gulden mehr eingegangen sind, als veranschlagt gewesen. Wenn also auch in den übrigen drei Quartalen gar keine Vermehrung sich ergeben sollte, so werde schon dadurch das ursprünglich auf 110 Millionen Gulden veranschlagte Deficit auf 95 Millionen Gulden sinken. Rücksichtlich des vom Herrenhause nochmals übersendeten Gemeindegesetzes wurde auf Antrag Rechbauer's beschlossen, daß ein Zusammentritt der Ausschüsse der beiden Häuser, um den Differenzpunct zu erledigen, veranlaßt werden möge. Minister von Lasser als Vertreter des Justizministers ließ durch den Präsidenten einen Einführungsgesetzentwurf zu den vier ersten Büchern der in Nürnberg vereinbarten allgemeinen deutschen Handelsgesetze vorlegen. Waser erstattete den Bericht des Ausschusses über die Novelle zum Strafgesetze, welcher sehr wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage beantragte. Die Minister Schmerling und Lasser ergriffen wiederholt und mit Erfolg das Wort, so daß die Ausschußanträge fielen. Schließlich wurde die weitere Berathung auf Antrag des Ministers v. Lasser bis zur nächsten Sitzung, welche Montags stattfindet, vertagt. Es fehlten in der gestrigen Sitzung viele Abgeordnete, insbesondere aus Oberösterreich und Steyermark. — Der Wasserstand erhielt sich gestern den ganzen Tag auf der Höhe wie vorgestern, und erst Abends zwischen 8 und 9 Uhr sank er im Donaucanal um 5 Zoll. Die Ueberschwemmung hat sich in der Leopoldstadt durch den Abfluß von der Brigittenau und vom Prater her, theils auch durch das Bersten von Canälen mehr ausgedehnt. Alle Gemüsegärten sind ruinirt, große Vorräthe von Wein, Bier, Getreide und Mehl verdarben. Man fürchtet als weitere Folgen der Ueberschwemmung Theuerung der Lebensmittel und epidemische Krankheiten. Der Kaiser, der in diesen drei Schreckenstagen an allen gefährdeten Puncten erschien, oft mehrmals des Tages, und persönlich einwirkte, wurde von dem Volke überall mit Enthusiasmus begrüßt und seine Popularität hat außerordentlich zugenommen. *)

Die Wiener Blätter enthalten lange Berichte über die durch die jüngste Ueberschwemmung angerichteten Verheerungen in den Städten und auf dem Lande. Allenthalben bilden sich aber bereits Unterstützungs-Comites und es steht zu erwarten, daß die so schwer Heimgesuchten auch rasche und nachhaltige Hilfe finden werden.

Brünn, 3. Febr. Von allen Puncten Mährens laufen Berichte über die verheerendsten Ueberschwemmungen ein. Die March und die Thaya, die Zwittawa, Schwarzawa, Iglawa, Zaya ꝛc. sind aus den Ufern getreten. Gestern war die Communication von Brünn aus mit allen bedeutenden Städten des Kronlandes gestört. (Presse.)

Italien.

Die „Opinione" erklärt die Gerüchte von beabsichtigten Freischärler-Expeditionen nach Albanien für Phantasiegebilde. Es ist dies aber ganz dasselbe Wort, mit dem sie einst die Expedition gegen Neapel feierlich in Abrede stellte.

Frankreich.

** Das Journal „le Nord" von Brüssel hat mit seiner Uebersiedelung nach Paris begonnen. Bereits ist man in dem von ihm auf die Dauer von 25 Jahren gemietheten Local mit der Unterbringung eines sehr ansehnlichen Druckenmaterials beschäftigt.

Großbritannien.

London, 4. Febr. Der telegraphisch bereits erwähnte Artikel der „Morn. Post" über die mexicanische Angelegenheit lautet im Wesentlichen:

„Die drei intervenirenden Mächte haben es übereinstimmend für unmöglich erkannt, die Intervention auf eine bloße Schuldeneintreibung zu beschränken. Die factischen Träger politischer Macht in Mexico sind wenig besser als ein organisirter Verein rivalisirender Straßenräuber, und die Mexicaner selbst, die spanischen wie die indischen Ursprungs, beten um Erlösung von ihnen. Es ist klar, daß ein republicanisches Regierungssystem für die Interessen aller Classen ungeeignet ist, und die herrschende Race im Lande ist von jenem spanischen Geblüt, welches fast immer dem Princip der monarchischen Regierung ergeben war. Da die Treulosigkeit, mit der die jetzigen Behörden Verträge und Völkerrecht verletzen, sie in Krieg mit England, Frankreich und Spanien verwickelt hat, so wird es einfach Gegenstand der Politik und Verabredung zwischen den Alliirten sein, wie weit sie ihre Intervention ausdehnen wollen. Wir vernehmen nun, daß die Höfe von Paris und Madrid (mit der Zustimmung Großbritanniens) den Beschluß gefaßt haben, ihre Heere direct von Vera-Cruz nach der Hauptstadt Mexico's marschiren zu lassen und die dortige Executive, deren Treulosigkeit gegen die europäischen Mächte noch von ihrer Tyrannei über ihre Mitbürger übertroffen wird, zu unterdrücken. Wir selbst werden, wie wir glauben, unsere militärische Mitwirkung darauf beschränken, daß ein starkes britisches Geschwader im Meerbusen von Mexico liegen, und daß eine Abtheilung von 700 britischen Marinesoldaten, so lange die gesunde Jahreszeit an der Küste dauert, das Fort St. J. d'Ulloa besetzt halten wird. Mit dem Eintreten der ungesunden Jahreszeit wird sie durch acclimatisirte Truppen aus Cuba ersetzt werden. Wir halten es für eine wahrscheinliche Folge dieses Marsches der Alliirten gegen Mexico, daß diese unglückliche und zerrüttete Republik in Gestalt einer constitutionellen Monarchie wieder vor die Welt treten, und daß der Erzherzog Maximilian, der Bruder des österreichischen Kaisers Franz Joseph, den Titel „König von Mexico" annehmen wird. Wir glauben, der Erzherzog Maximilian ist, sowohl vermöge seiner Abstammung wie seines Charakters, genau der Fürst, wie die Mexicaner einen wünschen. Er ist, wie man hört, ein liberaler Katholik, und neigt in politischer Beziehung zu den weisen und gemäßigten Rathschlüssen seines gewiegten Schwiegervaters, des Königs der Belgier. Ein solcher Monarch paßt gewiß für ein katholisches Volk, das frei zu sein wünscht. Er ist überdieß der directe Nachkomme Kaiser Karl's V., der König von Spanien und Indien war, und von Ferdinand und Isabella, den Gründern der transatlantischen Besitzungen Spaniens."

Schließlich prophezeit die „Post" dem künftigen Königreiche Mexico eine Zukunft voll Ruhe, Glück und Wohlfahrt. — Aehnlich, jedoch etwas minder zuversichtlich, spricht sich der „Globe" aus, wogegen „Daily News" dem Project, dem alle nöthigen realen Voraussetzungen fehlten, keinen Geschmack abgewinnen kann.

Während nemlich „Morn. Post" der Candidatur des Erzherzogs Max auf den mexicanischen Thron eifrig das Wort redet, bemerkt „Daily News",

*) Beide Wiener Briefe sind uns sehr verspätet zugegangen, wie dieß bei der Wiener Post in der letzten Zeit überhaupt der Fall war und noch ist. D. R.

Digitized by Google

das Organ Graf Russell's: „Mexico ist ein schönes Neujahrsgeschenk, wenn es erst erobert, civilisirt und bevölkert sein wird Aber der Erzherzog hat augenscheinlich nicht die Mittel, eines dieser drei großen Dinge zu unternehmen. Er ist den Mexicanern vollkommen fremd; er hat keine Geldmittel, keine Armee, und könnte keine Bevölkerung ihm zu folgen bewegen. Er müßte außerdem, wenn er den Antrag annähme, seine Heimath und seine Dynastie in der bedenklichsten Krisis ihrer Geschichte, die allen Verstand und Muth des Herrscherhauses in Anspruch nimmt, hinter sich lassen. Was Mexico vor Allem braucht, ist überhaupt nicht ein Fürst, der es regiere, sondern eine zu regierende Bevölkerung, eine tüchtige arbeitsame Ackerbaubevölkerung, die in ihrem Grundbesitz gesichert, ihn und ihren häuslichen Herd vertheidigen würde. Und Mexico liegt doch den Amerikanern zu nahe, die eine europäische Rivalität kaum auf diesem Boden dulden und schließlich gewiß überwinden würden." Auch der „Herald" bekämpft das Projekt als eine kolossale Thorheit und kann nicht glauben, daß der britische Steuerpflichtige, dem ohnedieß eine höhere Einkommensteuer droht, einen Penny mehr vom Pfd. Sterling zahlen soll, um Frankreich und Spanien den Ruhm eines neuen Kreuzzuges zu geben und die Schirmherrschaft über einen leeren Thron zu verschaffen.

London, 6. Febr. Im Oberhause billigte Lord Derby in der Adreß-Debatte die Politik der Regierung in der amerikanischen Angelegenheit. Lord Russell sagte, daß England den Mexicanern die Wahl einer Regierung überlassen, und daß Frankreich die Convention halten werde. Die Adresse wurde hierauf angenommen. Im Unterhause billigte Disraeli das Verfahren der Regierung in der amerikanischen Angelegenheit. Lord Palmerston sagte, daß England den Mexicanern keine Regierung aufdringen wolle. Auch hier wurde die Adresse angenommen.

Aus **Southampton** wird gemeldet: „Der Nashville ist in See gegangen und bei Cowes vor der Tuscarora vorbeigefahren. Letztere, deren Kessel geheizt und deren Kanonen zur Action bereit waren, wurde von der britischen Fregatte Shannon bewacht, damit sie dem Nashville den vorgeschriebenen Vorsprung von 24 Stunden gönne." Der Sumter hat, von den englischen Behörden aufgefordert, Gibraltar verlassen und sich nach Tanger begeben. — Seit dem Trentoonfall denkt man wieder lebhafter an die Nothwendigkeit einer telegraphischen Verbindung mit Amerika, und wenn dem Observer zu glauben ist, wird in Bälde ein neuer Versuch in dieser Richtung gemacht werden. Die Regierung der Verein. Staaten habe sich verbindlich gemacht, die Hälfte der nöthigen Kosten für ein Tau zu bestreiten und die Versenkung desselben mit ihren Schiffen zu unterstützen, wofern die englische Regierung ein Gleiches thun wolle. Sie habe ferner eingewilligt, daß der amerikanische Endpunkt des Taues auf britischem Gebiete zu liegen komme, weil dadurch die kürzeste Verbindung über Irland mit Europa hergestellt werden könnte.

Rußland und Polen.

Nach einer Correspondenz des „Dresdner Journals" aus **Warschau** ist das Urtheil des Kriegsgerichts über die verhafteten katholischen Geistlichen erfolgt. Nach demselben sind vier Canonici zur Deportation und einer zu Festungshaft verurtheilt worden.

Amerika.

** Man schreibt aus **New-York** unterm 19. Jan.: „Trotz Schnee und Eis werden seit dem 15. 5000 Soldaten zum Bau einer Eisenbahn von Washington nach Alexandrien verwandt. Die Straßen Virginiens befinden sich in einem erbärmlichen Zustand und sie bilden eines der größten Hindernisse für das Vorrücken der Potomak-Armee. Erstaunlich ist es, daß man nicht schon früher daran gedacht hat, die gezwungene Unthätigkeit der Freiwilligen durch Straßenarbeiten nutzbringend zu machen. Die neue Eisenbahn wird nur ein Schienengeleis mit Abzweigungen nach den verschiedenen in Virginien zerstreut liegenden föderalistischen Lagern haben. Man hofft, daß die Arbeiten in einem Zeitraum von drei Wochen beendigt sein werden. In Washington spricht man augenblicklich nur von den Unterschleifen, welche täglich in den Operationen der mit der Aushebung und Equipirung der Regimenter beauftragten Personen entdeckt werden. So wurden Rationen und Kleidungen für Soldaten berechnet, die nur auf dem Papier bestanden oder in ganz andern Regimentern dienen. Ja es wurde selbst der Name einer und derselben Person gleichzeitig bei vier oder fünf verschiedenen Regimentern aufgeführt."

** Man schreibt aus **Vera-Cruz** vom 21.: „Heute hat man die Nachricht erhalten, daß einige Meilen von Vera-Cruz der Wagen des französischen Gesandten von einer Guerillabande ausgeplündert worden ist. Die Papiere der französischen und spanischen Legation sollen verbrannt und 100,000 Piaster gestohlen worden sein. Beim Abzug der mexicanischen Generale Uraga und La Clave sagte man, dieselben würden den Engpaß von Chiquihuite befestigen, um daselbst den Alliirten ihr Grab zu bereiten. Seitdem hat man jedoch durch Spione erfahren, daß sie vorzogen, ihre Flucht weiter fortzusetzen. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie einige Stellen der Straße unterminiren werden. — Die Ernennung des Generals Prim hat hier einen guten Eindruck gemacht."

** Das französische Geschwader ist am 7. Jan. auf der Rhede von **Vera Cruz** angekommen; mit ihm kamen die englischen Schiffe und der noch zurückgebliebene Theil des spanischen Geschwaders an.

München, 10. Februar.

In Kraft Allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs wurde von dem Ministerrathe unterm 5. Februar 1862 dem Bauerssohne Johann Deuerling von Wolfsloch die nachgesuchte Großjährigkeit ertheilt.

Die katholische Pfarrei Absberg, Ldg. Gunzenhausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 867 fl. $6^3/_4$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Febr. Die Prinzen Ludwig und Leopold, kk. HH., haben nach einem überaus herzlichen Abschied von ihren erlauchten Eltern gestern Abends mit dem Wiener Eilzug die Reise nach Griechenland angetreten. — Die Prinzen werden einige Tage am kaiserl. Hofe in Wien verweilen und dann die Reise über Triest, wo die Einschiffung erfolgt, fortsetzen.

△ **München**, 10. Febr. Vorgestern Abends 10 Uhr mit dem Eilzuge traf dahier ein und nahm das Absteigquartier im Gasthause „zum Bayerischen Hofe" Se. k. Hoh. der Prinz von Wales, im strengsten Incognito unter dem Namen eines Barons von Renfrew nach dem Oriente reisend. Mit dem Prinzen von Wales zusammen traf gleichfalls ein Se. großherzogl. Hoh. Prinz Ludwig von Hessen, bekanntlich verlobt mit der Schwester des Prinzen von Wales, Prinzessin Alice ein. Dieser Prinz reist unter dem Titel eines Grafen von Staufenberg. Beide Prinzen werden mehrere Tage hier verweilen. Ihr Gefolge bilden die HH. Generalmajor Bruce, Oberst Köppel, Major Teesdale; Honourable R. Meade, Dr. Winter und Architekt Bedford.

** **München**, 10. Febr. Wie seit mehreren Jahren, so versammelte auch wieder der am Samstag abgehaltene Ball der „Tafelrunde" eine äußerst gewählte Gesellschaft in dem k. Odeon. Nicht nur die höchsten Spitzen der kgl. Behörden, sondern auch die schönsten Blüthen unserer jungen Damenwelt waren zu diesem Ballfeste erschienen, dem sie Glanz und Wonne verliehen. Die reiche Decoration des Saales, sowie das Arrangement ließen nichts zu wünschen übrig; der Saal bot bei nicht zu großer Ueberfüllung der tanzenden Paare durch die Feinheit und den Geschmack der Toiletten einen überraschenden Anblick.

Würzburg, 8. Febr. Gestern Nachts starb dahier der k. quiesc. Universitäts-Professor Dr. Ignaz Denzinger.

** Man schreibt aus **Rom**, daß der hl. Vater am Lichtmeßsonntag in der Kirche war, aber um sich nicht zu ermüden, die übliche eigenhändige Vertheilung von Kerzen auf die Cardinäle, die Mitglieder des diplomatischen Corps und die französischen Generäle beschränkte. Sämmtliche Anwesende betheiligten sich an der Procession. Am 3. Febr. wohnte der Papst, wahrscheinlich um die Gerüchte über sein bedenkliches Erkranken zu widerlegen, dem Leichenbegängnisse des Cardinals Pianelli bei.

Telegramme.

Hannover, 7. Febr. Soeben ist die Ständeversammlung bis zum 18. März vertagt worden. Zur Prüfung von Regierungsvorlagen bleiben ständische Commissionen versammelt. Zum Landtagscommissär ist der Geheimrath Lutken ernannt worden.

Bern, 8. Febr. Die Sitzungen der Bundesversammlung wurden geschlossen, nachdem das von Zürich angefochtene Gesetz über strategische Alpenbahnen mit großer Mehrheit aufrecht erhalten worden. Der Nationalrathspräsident erinnert, daß die gefaßten Beschlüsse geeignet sind, der Schweiz die gebührende Stellung nach außen zu sichern durch Ausbildung der Wehrkraft und Abschluß von Staatsverträgen über Handel und Wandel. (A. Z.)

Paris, 9. Febr. Die Interessen der Schatzbons sind auf 3, $3^1/_2$ und 4 Prozent (nach der Dauer der Verfallzeit) herabgesetzt. Die Conversion ist in der Deputirtenkammer mit 226 gegen 19 Stimmen genehmigt worden, und wird am Montag vor den Senat kommen. (A. Z.)

Petersburg, 7. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" weist nach, daß die Finanzlage im Vergleich mit anderen Staaten eine verhältnißmäßig günstige sei. Eine natürliche Zunahme der Einnahmen ohne Steuererhöhung sei bald vorauszusehen.

St. Petersburg, 8. Febr. Nach der heutigen „Nordischen Post" sind von der Regierung zu Vorschüssen an Solche, die weniger als 21 Leibeigene besitzen, 5 Millionen Silberrubel angewiesen worden. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet die Beurlaubung von 6000 Marinesoldaten. (Pr. Staats-Anz.)

Athen, 1. Febr. Nachdem Kanaris eine Ministerliste vorgelegt hatte, welche nicht annehmbar befunden wurde, ist derselbe seines Auftrages vom Könige enthoben und das frühere Ministerium wieder eingesetzt.

Konstantinopel, 1. Febr. Vier Dampffregatten mit Munition und Truppen für Omer Pascha gehen diese Woche ab. Das Meer ist bei Odessa mehrere Meilen weit gefroren. Der Unterrichtsminister Kemal Effendi ist mit der Censur der türkischen Journale beauftragt.

New-York, 25. Jan. Die Insurrection Kentucky's ist durch die Niederlage Zollikofers vernichtet. Es sind abermals Schiffe vor Charleston versenkt worden. (A. Z.)

Teheran, 5. Jan. Der französische Gesandte Gobineau ist angekommen. Ueber die Turcomanen wurde ein neuer Sieg erfochten. Blocqueville ist noch gefangen. Die Cholera hat beinahe aufgehört.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41—42 kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$ 45 kr

Frankfurt, 8. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 60; 5proc. Metall $48\frac{5}{8}$; Bankactien 703; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $65\frac{1}{2}$ f.; von 1860: 106; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayerische Ostbahn-Actien $106\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $107\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 75; Oesterreichische Kredit-Mobilier-Actien 170. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{3}{4}$; London 118; Wien $85\frac{1}{4}$.

Wien, 8 Febr. Oesterr 5proc. Nat.-Anl 84.40; 5proc. Metall $70.25\frac{1}{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 125 75; von 1860: 90 50; Bankactien 831; österr. Credit-Mobilier-Actien 193 90; Donau-Dampfschiff-Actien 443; österr Staatsbahn-Actien 281.—; Nordbahn-Actien 214.80; Westbahn-Prioritäten 102 25 Wechselcurse: Augsburg 1 Lit 116.75; London £ 10. 138.—; Silber —

Münchener Hopfenmarkt vom 7. Februar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 74,57 Pfd., heutiger Verkauf 21,68 Pfd., wahrer Mittelpreis 69 fl. 6 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 13,82 Pfd., heutiger Verkauf 8,05 Pfd., wahrer Mittelpreis 85 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 21,55 Pfd., heutiger Verkauf 7,71 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 1,01 Pfd., heutiger Verkauf 1,01 Pfd., wahrer Mittelpreis 65 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 14,23 Pfd., heutiger Verkauf 11,63 Pfd., wahrer Mittelpreis 91 fl. 3 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 18,60 Pfd., heutiger Verkauf 9,64 Pfd., wahrer Mittelpreis 110 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 10,76 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Heerschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 3,42 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 10,19 Pfd., heutiger Verkauf 2,09 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 168,15 Pfd., heutiger Verkauf 61,81 Pfd. Geldbetrag 5,049 fl.

München, 8. Februar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16,870 Sch., wovon 14,597 Sch. verkauft und 2291 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.19 (gestiegen um 17 kr.); Korn fl. 16.11 (gestiegen um 4 kr.); Gerste fl. 14.13 (gestiegen um 18 kr.); Haber 6.28 fl. (gefallen um 21 kr.). Die Reste bestanden in 405 Sch. Weizen, 314 Sch. Korn, 1341 Sch. Gerste, 231 Sch. Haber. Umsatzsumme 213,046 fl.

* **Donauwörth**, 5. Febr. Zufuhr $97\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $136\frac{1}{2}$ Sch, verkauft $128\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.24, Kern fl. 20.30, Roggen fl. 16.43, Gerste fl. 11.53, Haber fl. 6.35, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 11.: „Die Waise aus Lowood", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittwoch den 12.: „Die Stiefmutter", Schauspiel von Roderich Benedix. Hierauf: „Doctor Krampeel", Posse von Gleich. (Im k. Residenztheater)

Donnerstag den 13.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Freitag den 14.: „Die Mäntel", Lustspiel nach Scribe von Blum. Hierauf, neu einstudiert: „Die Porträts", Ballet von Horschelt.

Gestorbene in München.

Anna Stummer, Maurerswittwe von hier, 65 J. alt; Herrmann Lebitter, k. Oberingenieur von hier, 63 J. alt; Stephan Maier, bgl Stadtmusikus, 52 J. alt; Georg Ebersberger, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Kirchdorf, Ldg. Haag, 23 J. alt; Robert Waginger, pens. k. Hauptmann von Passau, 79 J. alt; Martin Joseph v. Reider, quiesc. k. Professor von Bamberg, 68 J. alt; Philippine Braun, k. Stadtgerichtsphysicuswittwe von Fürth, 65 J. alt; Karl Lawal, Obermaschinist von Rosenheim, 31 J. alt; Barbara Bindl, Hallamtsassistentenswittwe von Altmoning, 67 J. alt; Wilhelm Gelebe, Vicecorporal im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Bürresheim, Ger. Kirchheimbolanden, 24 J. alt; Peter Schauer, Bauer von Affalterbach, Ldg. Pfaffenhofen, 61 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

552. [3a] **Bekanntmachung.**

Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** betreffend.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 321, 328, 329, 334 und 340,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 341, 344, 346, 350, 353, 354, 359, 362, 363, 364, 367, 369, 373, 385 und 386

bezeichneten Schulduerkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb **vom 1. April l. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

München, den 4. Februar 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-Nr. 13511. Reschreiter, Secr.

396. [3b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Israel Ellern, Concurs.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

Nachdem auf Antrag des Israel Ellern, Schnittwaarenhändlers (Firma: Israel Ellern) zu Fürth, vom 17. praes. 23. vor. Mts. gegen diesen der Universalconcurs eröffnet worden, so werden nunmehr die Edictstage angesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 17. März 1862,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. April 1862,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 21. Mai 1862
zur Replik, und auf
Mittwoch den 11. Juni 1862
zur Duplik,

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im Commissionszimmer Nr. 11 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Israel Ellern unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer von ihnen bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie daß, wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, resp. solche zu Protokoll abgibt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Für den Fall eines an einem der Edictstage vorgeschlagen werdenden gütlichen Uebereinkommens sowie bezüglich sonstiger getroffen werdender Bestimmungen werden jene Gläubiger, welche eine desfallsige Erklärung weder persönlich noch durch ihre Vertreter abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Edictstage dahier Insinuations-Mandatare um so bestimmter aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Die dermalen bekannten Passiva betragen 18,049 fl., während der Activstand nach Angabe des Gemeinschuldners incl. von 107 fl. Activ-Ausständen in 4597 fl. besteht.

Nach der gerichtlichen Inventur vom 8 d. Mts. entziffert der Waarenvorrath einen Tarwerth von 3748 fl. 40 kr. und das Mobiliar 29 fl. 16 kr., zusammen 3778 fl. und 139 fl. 11 kr. baar.

Schlüßlich ergeht an die Schuldner des Isr. Ellern die Weisung, die schuldigen Beträge bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern lediglich an das Gantgericht zu bezahlen.

Fürth, den 21. Januar 1862.

Der königl. Director:
Fenck.

G.-Nr. 1505/II. Bertholdi.

543. **Bekanntmachung.**

In Folge Genehmigung der kgl. Regierung von Oberbayern wird vom kgl. Rentamte Rain am
Dienstag den 18. Februar 1862
Vormittags 10 Uhr
im kgl. Landgerichtsgebäude eine Quantität älterer Acten von circa 30 Centnern unter Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rain, am 5. Februar 1862.

Königliches Rentamt Rain.

G.-R. 679. **Wagner**, k. Rentbeamte.

554 **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten Amte werden $23\frac{1}{2}$ Centner entbehrliche Acten des kgl. Landgerichts Wasserburg am
Dienstag den 25. Februar 1862
Vormittags 10—12 Uhr
im kgl. Rentamtsgebäude an den Meistbietenden zum Einstampfen was durch ein Zeugniß der Localpolizeibehörde des Käufers nachzuweisen ist, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Am 5. Februar 1862.

Königliches Rentamt Wasserburg.
Wieland.

G.-Nr. 1969. Johannes.

553. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Rettich betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Beneficiaten Andreas Rettich zu Jetzendorf sind
binnen 30 Tagen von heute
zu rubricirten Verlassenschafts-Acten (Bureau 37,I) anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf die etwa nicht angemeldeten Forderungen fortgefahren und der Nachlaß an die Erben hinausgegeben würde.

München, den 31. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Decrignis.
Cuenmus.

G.-Nr. 10364. Hildenbrand, Acc.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

73.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim.

Die am 26. Januar 1840 verstorbene Sophia Barbara Henninger, hinterlassene Wittwe des bereits am 1. Mai 1814 verlebten Bauern Johannes Henninger von Burgbernheim, k. Ldgs. Windsheim, hat ausweislich des betreffenden Auszuges aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Burgbernheim folgende von ihrem Ehemann im Jahre 1811 aus dem mütterlichen Nachlasse ohne Anschlag übernommene Grundstücke, nämlich ein in diesem Kataster-Auszuge unter lit. C. vorgetragenes Feldlehen, bestehend aus 4 Tgw. 11 Dez. Ackern, und zwar:

Pl.-Nr. 1975 in der Rohewiese zu 66 Dez.,
„ 1801 daselbst zu 68 Dez,
„ 3097 beim hohlen Baum zu 90 Dez,
„ 3550 im Hirschberg zu 64 Dez,
„ 4980 hinter'm Dorf zu 91 Dez., und
„ 5168 im Weckerlewasen zu 37 Dez.

besessen. Eine Besitzerwerbsurkunde bezüglich dieses Feldlehens konnte jedoch von den Erben der Wittwe Sophia Barb. Henninger nicht beigebracht werden, weshalb das Realgericht die Zuschreibung dieser Grundstücke auf die Ersteren nicht vorgenommen hat.

Auf Antrag dieser Erben wird hiemit gemäß Tit. 51 §. 100 und folgende, insbesondere §. 109 der preuß. Prozeßordnung die Edikta-Citation der unbekannten Realprätendenten verordnet, und Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche an das oben näher beschriebene Feldlehen, welches nach Mittheilung des k. Landgerichts Windsheim vom 9. v. Mts. mit Hypotheken nicht belastet ist, auf

Montag den 28. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 5/II bestimmt, wozu die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung geladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechtsansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Windsheim den 3. Januar 1862.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra

G.-N. 1531. Schreibemandel.

5222.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Lukas Miehle von Zusmarshausen betr.

Miehle Lukas von Zusmarshausen, gebor. am 18 Oktober 1766, welcher seit 72 Jahren vermißt wird, und ein bekanntes Vermögen von 53 fl. besitzt, das aber schon an dessen Verwandtschaft hinausbezahlt worden sein soll, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Alle, insbesondere auch die Verwandten desselben, die zur Zeit unbekannt sind, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten von heute an** dahier geltend zu machen, widrigenfalls Miehle Lukas für verschollen und todt erklärt, und dessen Vermögen als seinen Verwandten ohne Kautionsbestellung hinausbezahlt erachtet, und die Löschung des Vermögens und der etwa bestehenden Kautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen den 1. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

G.-N. 767. **Pickl**, k. Assessor.

508.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Müllers-Ehefrau Maria Anna Sohler von Aumühle, hier Pflegschaft über die Höß'schen Kinder in Thalhofen.

Auf freiwilligen Antrag des verwittibten Müllers Xaver Sohler von der Aumühle und mit Genehmigung der hiebei betheiligten Vor- und Obervormundschaft der Höß'schen Kinder von Thalhofen wird am

Montag den 10. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

in der Aumühle, der Gemeinde Sulzberg, durch eine Landgerichts-Kommission das unten näher beschriebene Aumühlanwesen vorbehaltlich der Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen Hs.-Nro. 207 in Au besteht in dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Viehstall unter einem Dache, der gesondert gelegenen Mühle mit 4 Mahl-, einem Gerb- und einem Korpsgang, dem gemauerten Oekonomiegebäude mit Roßstall und einem Holzschopf, dann der radizirten Mahlmühlgerechtsame und 28 Tgw. 35 Dez. Grundstücke mit der Verhältnißzahl 152,3; die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande und mit 10,400 fl. gegen Brand versichert, die Gründe arrondirt und ereabel; das Mühlanwesen ist an der Iller gelegen, 1½ Stunden von der Stadt Kempten entfernt, in schwunghaftem Betriebe, und betrug der letzte Kaufpreis vom 10. Dezember 1861 24,300 fl.

Sollte das Meistgebot die vor- und obervormundschaftliche Ratification erhalten, so werden an selben Tage Nachmittags die sämmtlichen Mobilien, darunter 8 Stück Hornvieh, 3 Pferde, 2 Schweine ꝛc gegen sofortige baare Bezahlung dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen am Strichstermine gesondert bekannt gegeben werden, der Grundsteuerkataster-Extrakt und die Belastungs-Verhältnisse bei dem Müller Xaver Sohler eingesehen werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Kempten den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königliche Landrichter:
Frhr v. Ste. Marie Egliſe.

G.-N. 1763. **Geisenhof**, k. Assessor.

369.(3b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Konditor-Gehilfen Anton Reifer von Weißenhorn betreffend.

Der ledige Konditorgehilfe Anton Reifer aus Weißenhorn hat freiwillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und wurde der Seifensieder Johann Nepomuk Reißler von da als dessen Kurator aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Anton Reifer ohne Zustimmung desselben keinerlei auf sein Vermögen Bezug habenden lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Behufs der Herstellung des Vermögensstandes des Anton Reifer werden alle Diejenigen, welche aus was für einem Rechtstitel immer Forderungen gegen denselben zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

vom Tage der Insertion solche bei der unterfertigten Kuratelbehörde zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem zur gesonderten Betretung des Rechtsweges verwiesen werden müßten; ebenso werden Diejenigen, welche Vermögenstheile desselben in Handen haben, aufgefordert, innerhalb gleicher Frist dies hierorts anzuzeigen, beziehungsweise um die Belassung der Darlehen sich zu melden, als sie außerdem die gerichtliche Klagestellung oder die Kündung der Kapitalien zu gewärtigen haben.

Roggenburg den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:
Pybringer.
Bäurle, k. Assessor.

G.-N. 1208. Schweigart.

546. G **Bekanntmachung.**

Steininger gegen Schachtner wegen Forderung betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird nunmehr zur Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens des Häuslers Joseph Schachtner von Brombach, bestehend aus dem hölzernen zweistöckigen Wohnhause mit angehängtem Getreidstadel und eingezimmertem Kuhstalle, in einem Flächenraume zu 9 Tgw. 05 Dez., dem gemauerten Backofen, dem Wurz- und Grasgarten zu 0 Tgw. 84 Dez, und aus zwei Wiesen zu 1 Tagw. 33 Dez., werth 1170 fl. nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Oktober v. Js. geschritten, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 22. März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Brombach anberaumt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine anher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 1. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1616. **Christoph.**

32 (3b) G **Bekanntmachung.**

Stadlbauer Anna Maria gegen Joseph Gaßner pet. patern. et aliment.

Anna Maria Stadlbauer, Taglöhnerstochter von Haugenried, und deren Kindeskuratel haben gegen den ledigen Steinhauer Joseph Gaßner von Affeling, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage pet. pat. et alim. angemeldet, und wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung auf

Donnerstag den 3 April 1862,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagesfahrt mit dem Eröffnen vorgeladen wird, daß die Klage hierorts eingesehen werden könne. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum genannten Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle späteren an ihn ergehenden Verfügungen durch Anheften an die Gerichtstafel als rite insinuirt werden erachtet werden.

Kelheim den 31. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2000. **Schmid.**

526. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Taxamt des kgl. Ldgs. Bogen gegen Bruner Ulrich, ehemaliger Wirth zu Großlintach, wegen Forderung.

Auf Antrag des hiesigen Taxamtes wird das Anwesen des Ulrich und der Theres Bruner, ehemalige Wirthseheleute zu Großlintach, bestehend aus Wohnhaus, Tanzboden, Schupfe, Stallung und Stadel Hofraum von gemischter Bauart zu 0,08 Dez., dann 12,91 Dez. Grundstücken, welches nach gerichtlicher Schätzung vom 28 Dezbr. v. und 24. Jan. ds. J. einen Werth von 4449 fl. hat, und worauf

1 fl. 20 kr. 2 hl. einfache Grundsteuer,
— fl. 6 kr. 2 hl. einfache Haussteuer,
— fl. 32 kr. — hl. Gefällsbodenzins, und
12 fl. 15 kr. — hl. Kornbodenzins

lasten, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 20. März 1862,
Nachmittags 2—4 Uhr,

im besagten ehemaligen Wirthshause daselbst Termin angesetzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und liegen bis dahin Schätzungsprotokolle, wie das Grundsteuerkataster bei Gericht zur Einsicht offen.

Sollte bei dieser ersten Versteigerung kein Angebot erfolgen, oder der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so ist zur zweiten Versteigerung, bei welcher der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, Termin auf

Mittwoch den 23 April 1862,
ebenfalls **Nachmittags 2—4 Uhr,**

angesetzt.

Bogen den 3. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-N. 1037. **Mayer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten [illegible] sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von Th. Holler, Conditor, nach Georgé in Epinal sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Th. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

536. **Für Mediciner.**

Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen erscheinen auch in diesem Jahre und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Monatshefte, medicinisch-chirurgische. Kritisches Sammeljournal für praktische Heilkunde. Herausgegeben von F. E. Friedeich. VI. Jahrg. 1862. 12 Hefte. gr. 8. 4 Thlr. 20 Sgr. oder 8 fl.

Zeitschrift, deutsche, für die Staatsarzneikunde, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Strafrechtspflege in Deutschland und Oesterreich, herausgegeben von Dr. P. J. Schneider, Dr. J. H. Schürmayer und Dr. J. J. Knolz unter Redaction von Dr. S. A. J. Schneider. Neue Folge. XIX. und XXX. Bd. 1862. 4 Hefte. gr. 8. 4 Thlr. oder 6 fl. 48 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

497. In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen:

Blumen aus der Fremde.

Poesien

von Gongora, Manrique, Camoëns, Milton, Giusti, Leopardi, Longfellow, Th. Moore, Wordsworth, Burns, Lamartine u. v. A.

Neu übertragen von

P. Heyse, K. Krafft, E. Mörike, F. Notter, L. Seeger.

cart. mit Goldschnitt fl. 2. —

Wenn es wahr ist, daß die Uebertragung lyrischer Dichtungen aus einer fremden Sprache in die eigene nur in dem Maß gelingen kann, in welchem der Uebersetzer selbst Dichter ist und sich in die Stimmung eines schaffenden Dichters zu versetzen vermag, so dürfte jeder Zweifel über den formellen Werth der Poesien, welche wir hier dem Publicum vorlegen, schon durch die Namen der Herren Uebersetzer beseitigt erscheinen. Aber auch für ihren stofflichen Gehalt muß ein günstiges Vorurtheil insbesondere der Umstand erwecken, daß es Lesefrüchten von Dichtern selbst sind, deren Gehalt jeden individuell zur Reproduction anreizte. Diese wenigen Worte reichen hin, die kleine Gabe jedem Freunde lyrischer Dichtungen und insbesondere auch Musikern als Stoff zu Compositionen zu empfehlen.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24).

Stamm- und Nutzholz-Versteigerung
im Steigerwalde.

(Traustadt.)

**Montag den 17. dieß Monats
früh 9 ½ Uhr anfangend**

werden im Wirthshause zu Traustadt aus den Staatswaldabtheilungen Hainachshöfeeholz, Vorderer und Hinterer Kessel, Nußberg, Mittelbergsebene und Schäferholz nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

115	Eichen-	Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
31	Buchen-	
87	Birken-	
43	Aspen-	
1	Erlen-	
23	Kiefern-	
2	Linden-	

7 Klafter Eichen-Rüsselholz,
4¾ „ „ Schiffskurvenholz,
180 Buchen-Zängelstangen,
15 „ Leiterstangen,
30 Birken- „
65 „ Reifstecken.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 5. Februar 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 722. v. Zerzog. 518.

Pfänder-Auslösung
322. [3b] und
Versteigerung.

Mittwoch den 19. Februar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1861, und zwar von:

Nro. 30,121 bis 39,733.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöset werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. Februar 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Handlungs-Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein im besten Betriebe stehendes reales **Tuch-, Schnitt und Spezereiwaaren-Geschäft** mit schönem geräumigem Haus und Garten zu verkaufen.

Neuötting, den 3. Januar 1862.

G. Müllritter,
Handelsmann.

378. [3c]

308. [3c]

Ankündigung.

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actien-Besitzer zu einer

Dienstag den 11. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Fabrik abzuhaltenden Generalversammlung einzuladen:

um die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1861;
über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche, dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Generalversammlung dem Ausschusse übergeben werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 17. Januar 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

467. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Schreinermeisters Stephan Barth dahier gegen Schreinermeister Johann Link, früher dahier, z. Z. abwesend, Kaufvertragserfüllung betr., hat der Kläger auf Herausgabe der bei Gericht deponirten 125 fl. 59½ kr. auf Grund eines angeblich mit dem Beklagten abgeschlossenen Kaufvertrages Klage gestellt und auch die provisorische Beschlagnahme dieses deponirten Geldbetrages erwirkt.

Zur Verhandlung über diesen provisorischen Arrest und über die Hauptklage selbst ist Tagfahrt auf

**Mittwoch den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 1

anberaumt, wozu an den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter der Rechtsfolge Ladung ergeht, daß er im Falle Ausbleibens in die entstandenen Kosten verurtheilt, und daß der verfügte provisorische Arrest für gerechtfertigt erachtet würde.

Zugleich wird derselbe angewiesen, bis zu dieser Tagfahrt einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Einsicht der gestellten Klage steht dem Beklagten in der Registratur frei.

Würzburg den 22. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.

G.-Nr. 4815. Rumpler.

479 **Bekanntmachung.**

In Sachen des Moritz Birn von Heidingsfeld gegen den Herrn Grafen Hugo von Ingelheim von Schwarzenau, bisher k. k. österr. Lieutenant, Kaufschillingsforderung betr., ist zum Versuche der Sühne, und nach deren Mißlingen zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

**Mittwoch den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu an den unbekannt wo abwesenden Herrn Beklagten unter der Rechtsfolge der Verurtheilung in die Kosten Ladung ergeht, mit der Weisung, bis zu dieser Tagfahrt einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar dem unterfertigten Gerichte zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als ihm zugestellt erachtet würden.

Die Einsicht der bisher gepflogenen Verhandlungen steht dem Herrn Beklagten in der Registratur frei.

Würzburg am 28. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

G.-Nr. 3776. Rumpler.

459. **Edictalladung.**

Todeserklärung des landesabwesenden Michael Pielhofer von Rosenberg betr.

Michael Pielhofer von Rosenberg d. Ger., geboren am 15. December 1787, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat der k. b. Armee im Jahre 1812 mitmachte, vermißt.

Da nun für denselben auf einem Grundstücke des Gütlers Johann Heinel von Neukirchen im Hypothekenbuche für den Distrikt Neukirchen Bd. I S. 339 ein nach 4% verzinsliches Capital von 35 fl. eingetragen steht und nunmehr die Löschung dieser Hypothekpost beantragt ist, so werden besagter Mich. Pielhofer oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, allenfallsige Rechtsansprüche auf obiges Hypothekcapital **innert drei Monaten a dato inser.** an gerechnet dahier bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Michael Pielhofer als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet, vielmehr die Löschung dieses Hypothekcapitales im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Sulzbach, den 29. Januar 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Wimmer.

Hartmann, Assessor.

498. [3c] In einer Buchdruckerei in Frankreich finden gute **Schriftsetzer** dauernde Beschäftigung. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 35. 10 Februar 1862.

Aufruf.

Die heilige Schrift vergleicht die christliche Kirche mit einem großen Körper, an welchem alle Gläubigen Glieder sind und alle wie Glieder im lebendigen Zusammenhange stehen. Wenn ein Glied leidet, sagt der heilige Paulus, so leiden alle Glieder mit. Gegenwärtig ist es aber das erste, das vornehmste und edelste Glied unseres kirchlichen Leibes, es ist der Papst, der Vater der allgemeinen Christenheit, es ist Seine, die Römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller andern Kirchen, über welche ein schweres Leiden gekommen ist. — Ringsum von habgierigen Feinden bedrängt, seiner Besitzungen und Einkünfte großentheils schon beraubt, mit gänzlicher Entblößung offen bedroht, ist unser geistliches Oberhaupt in der Lage, unserer Unterstützung, unserer Gaben zu bedürfen. Wer, der sich Christ nennt, sollte sich's nicht zur Ehre rechnen, sollte nicht ein Vorrecht darin erblicken, wenn ihm gesagt wird: Dein Gebet bei Gott, deine Geldgabe, wie klein oder wie groß sie auch sein mag, ist willkommen, du erweisest damit nicht nur dem Papste, sondern der ganzen christlichen Kirche, welche nicht ohne ihr irdisches Haupt und dessen freie Thätigkeit bestehen kann, eine Wohlthat! Indem du für Einen gibst, gibst du für Alle in der Kirche, steuerst du für die Sache Gottes auf Erden, wirkest du mit, daß dein tägliches Gebet: „Zukomme uns Dein Reich", in Erfüllung gehe. Hat doch unser Herr gesagt: „Was ihr dem Geringsten thut, das habt ihr mir gethan"; — und hier ist es der Höchste auf Erden, dem wir einen Liebesdienst zu erweisen vermögen. Wenn wir eine Gabe darreichen für den, zu welchem der Herr gesprochen hat: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe", für den, der als Sein Stellvertreter auf Erden zu wirken berufen ist, dann sind es in der That die Hände des Herrn selbst, in welche wir unsere Gabe legen. Und da wird sie nicht unfruchtbar bleiben für den Papst, und nicht unfruchtbar für den Geber.

Nach dem Vorgang anderer Städte hat sich auch in München eine St. Michaels-Bruderschaft gebildet, welche für den Heiligen Vater zu beten und ständige Liebesgaben zu sammeln sich zur Aufgabe gesetzt hat. Es sind hauptsächlich Männer aus dem Laienstande, welche sich an die Spitze gestellt haben, und ihren Mitbrüdern regelmäßig Rechenschaft ablegen werden.

Durch sie ergeht hiemit der brüderliche Aufruf an Alle, welche Angehörige der katholischen Kirche sind, und als lebendige Glieder an dem heiligen Leibe der Kirche Gottes sich zu erweisen gedenken, daß sie zur Gründung gleicher Bruderschaften sich vereinen möchten.

München am 29. Januar 1862.

Der Ausschuß der St. Michaels-Bruderschaft.

J. Mich. Gerdeissen, Kaufmann, Vorstand. Ludwig Lebling, Privatier, I. Cassier. Georg Zahn, Controlleur, II. Cassier.
Dr. F. X. Lierheimer, Hofprediger, Secretär. Andreas Sedlmayr, k. Oberappellrath. Dr. Karl Kaltdorff, k. Gerichtsarzt.
Fr. Ser. Wunsch, Privatier. Joseph Eilles, Bäckermeister. Heinrich Hutmacher, Buchbindermeister.

(Mit dem Bemerken, daß obiger Ausschuß auf Anfrage zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit ist, folgt hier §. 9 unserer Satzungen, welcher lautet:
„Für jede Diöcese, wo die Bruderschaft die bischöfliche Gutheißung erhalten hat, wird in der Stadt, welche der Sitz des Bischofs ist, sich ein Diöcesan-Ausschuß bilden, dessen Aufgabe es ist:
1) Für die Ausbreitung der Bruderschaft in den Pfarrbezirken thätig zu sein;
2) die Gaben von Seite der einzelnen Zweige der Bruderschaft in den Pfarreien in Empfang zu nehmen, hierüber Rechnung zu stellen und die Uebersendung der erlegten Summe an den Heiligen Vater zu besorgen.")

Uebersicht.

Vera-Cruz. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.) — Landwirthschaftliches.
Politische Nachrichten.

Vera-Cruz.

┼ Diese Stadt, welche vor Kurzem von den Spaniern besetzt wurde, bildet die Operationsbasis der Verbündeten, welche von hier aus in das Innere der mexicanischen Republik vordringen wollen. Sie ist am innersten Theile des mexicanischen Golfes gelegen und 45 Meilen von der Bundeshauptstadt Mexico entfernt. Die Stadt wurde von Ferdinand Cortez im Jahre 1518 gegründet an der Stelle, wo er zuerst den mexicanischen Boden betrat, hat aber seitdem schon zweimal den Platz gewechselt, da das höchst ungesunde Klima die Einwohner zum Verlassen ihrer Ansiedelungen nöthigte, das jetzige Veracruz wurde 1615 zur Stadt erhoben und liegt in einer sandigen Gegend an der Küste, umgeben von großen Dünen, welche das Zuströmen der Luft von der Landseite her hindern. Vom Mai bis zum September herrscht eine fast unerträgliche Hitze, weßhalb sich in dieser Jahreszeit fast alle europäischen Einwohner in das bedeutend höher liegende und daher gesunde Jalapa-Thal zurückziehen. Den übrigen Theil des Jahres herrschen Nordwinde, welche die Luft abkühlen, aber manchmal so heftig werden, daß sie die Rhede gefährlich machen und die Stadt tagelang in dichte Staubwolken einhüllen. Aus diesen Gründen, wozu noch die Ausdünstungen der naheliegenden Sümpfe kommen, ist das Klima sehr ungesund und es herrscht das gelbe Fieber das ganze Jahr hindurch.

Die Glanzperiode von Veracruz war zu jener Zeit, als Mexico noch dem spanischen Scepter unterworfen war; gegenwärtig macht es den Eindruck eines ganz herabgekommenen Ortes. Zu jenen Zeiten war die Stadt der Haupthandelsplatz des ganzen Landes und ihr Hafen der einzige, welcher Fremden geöffnet war.

Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1850 nur 8500, darunter befinden sich Mulatten, Mestizen und Zambos, jedoch auch viele Franzosen, Engländer und Deutsche, welche zum Theil sehr bedeutende Handelshäuser in Veracruz errichtet haben.

Die Straßen der Stadt sind breit und reinlich gehalten, die Häuser jedoch sehr niedrig — da sie selten mehr als ein Stockwerk haben, auf dem sich eine Terrasse befindet.

Veracruz hat 7 Kirchen, 4 Klöster, 3 gut eingerichtete Hospitäler, ein geräumiges Zollhaus, ein Amphitheater für Stiergefechte und ein kleines Schauspielhaus.

Auf der Landseite ist die Stadt durch eine bastionirte Umwallung, die aber schwer zu vertheidigen sein dürfte, befestigt; die ferneren Umgebungen sind unfruchtbare Sandfelder oder Sümpfe.

Der Hafen ist eine offene Rhede, die ungefähr 30 Schiffe faßt und gegen die Nordwinde so viel als gar nicht gesichert ist. Geschützt ist derselbe durch das auf einer Insel liegende bekannte Fort San Juan de Ulloa. Dieses wurde früher für uneinnehmbar gehalten. Die Spanier haben sich dort am längsten in ganz Mexico, nämlich bis zum 18. November 1825 behauptet. In der darauf folgenden Zeit wurde das Fort zweimal zur Capitulation gezwungen und dadurch der Glaube an seine Uneinnehmbarkeit erschüttert. Am 27. März 1838 eroberte es der französische Contreadmiral Baudin, nach vierstündigem Bombardement, und am 29. März 1847 wurde es von den Nordamerikanern unter General Scott zur Uebergabe gezwungen.

In den vielen Revolutionen Mexico's war Veracruz immer ein Hauptherd der aufrührerischen Bewegungen. Obwohl auch der Handel von Veracruz gegen früher bedeutend abgenommen hat, so ist er doch noch immer sehr beträchtlich. Im Jahre 1851 kamen in ganz Mexico 839 fremde Schiffe an, davon treffen 168 mit 23,000 Tonnen auf Veracruz — die Gesammtschifffahrt der Stadt betrug aber 350 ein- und ausgelaufene Schiffe mit 61,500 Tonnen. Die Summe, welche im Handel umgekehrt wurde, belief sich in diesem Jahre auf 20 Millionen Francs; davon treffen 4½ Mill. auf England, 4 Mill. auf Frankreich, 8½ Mill. auf die vereinigten Staaten und 3 Mill. auf Spanien.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Einige mehr oder minder wichtige Zeugenaussagen übergehend, beginnen wir mit der Vernehmung der Marie Huber.

Nachdem die vorher verhörte Zeugin abgetreten war, richten sich die Blicke der Kopf an Kopf gedrängten Zuhörer mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Thüre, durch welche der Gerichtsdiener die Marie Huber vor die Schranken des Gerichts führt. Sie ist 24 Jahre alt, mittlerer Größe, von gefälligem anspruchslosem Aeußeren und einfach bürgerlich gekleidet. Mit sichtbarer Beklommenheit und Aufregung tritt sie vor den Präsidenten, im Vorbeigehen einen flüchtigen Blick auf den Angeklagten werfend, in dessen bleichem verfallenen Gesicht dießmal wenigstens einige Röthe wahrnehmbar wird. Der Staatsanwalt verzichtet sofort mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Thatsachen, über welche die Huber vernommen werden solle und bezüglich deren man ihr die Angabe der vollen Wahrheit kaum zumuthen könne, auf deren Beeidigung und beantragt, daß dieselbe nur als Auskunftsperson vernommen werde. Diesem Antrag wird unter Zustimmung des Vertheidigers stattgegeben.

Die mitleidige Theilnahme, welche man einem unbegreiflich verirrten, verblendeten und getäuschten Mädchen aus rechtschaffener bürgerlicher Familie unter Umständen der vorliegenden Art anfänglich nicht versagen konnte, mußte alsbald schwinden, als Marie Huber auf Aufforderung des Präsidenten, ihr Verhältniß zum Angeklagten so anzugeben, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könne, mit vernehmlicher fester Stimme, in schöner, zum Theil gewählter Sprache, mit einem gewissen theatralischen Anfluge eine längere Geschichtserzählung liefert, welche mit der ihr durch die stenographischen Berichte offenbar hinlänglich bekannt gewordenen Darstellung des Angeklagten in allen wesentlichen Punkten übereinstimmte und demgemäß auch die ganze Menge von Unwahrheiten enthielt, deren der Angeklagte bereits überführt ist und durch die Aussagen der weiter vernommenen Zeugen noch mehr überführt wurde. Ihre sämmtlichen Angaben sind nur auf Entlastung des Angeklagten gerichtet und sollen denselben als ihren Freund und Rathgeber darstellen. Sie hat ihn, während sie bei Kreis-Assessor Küchler als Kindermädchen diente, eines Abends zufällig und zwar durch Vermittlung seines Hundes kennen gelernt, welcher, wie eine gewisse sympathetische Beziehung zwischen ihr und dem Angeklagten witternd, „bald zu ihr und bald zu ihm hinsprang." Ihre unschuldige Geburtstagsgratulation erwiederte der Angeklagte bei Gelegenheit ihres Geburtstages mit dem Geschenk von Ohrringen, welches von dem ihr nachstrebenden „gräßlichen Gärtler" der Frau des Angeklagten hinterbracht wurde und dann zu einem Zusammentreffen mit dieser führte, bei welchem Frau Jacobi das Geschenk für kaum der Rede werth erklärt und sie mit freundlichem Händedruck entlassen habe.

Nie will sie mit dem Angeklagten von einer Heirath gesprochen und nie einen Verkehr mit ihm gepflogen haben, welcher den ehelichen Pflichten des Mannes widersprochen habe. Durch Gärtlers Verdächtigungen ihrer Stellung dahier verlustig geworden, hat sie von Stuttgart aus zweimal unter der Adresse der Frau Gruber und dann unter der eigenen Adresse des Angeklagten mit diesem correspondirt und erst von Baden-Baden, Soden und Frankfurt aus die Briefe unter der Adresse der Frau Wagner abgesendet, mit welcher sie ohnedieß in Correspondenz gestanden habe, weil sie hier schon mit derselben bekannt geworden sei. Nur wegen Mißverhältnissen mit der Stiefmutter will sie das elterliche Haus in Stuttgart wieder verlassen haben und nach Darmstadt zurückgekehrt sein, welches sie nur deßhalb ihre zweite Heimath genannt habe, weil in Ober-Ramstadt eine Schwester von ihr verheirathet sei, mit welcher sie jedoch geständigermassen nach ihrem Bekanntwerden mit Jacobi gar keinen Verkehr mehr gehabt hat. Jacobi soll ihrem Vater nur sein Ehrenwort darauf gegeben haben, daß er für sie sorgen wolle, wenn sie durch ihn an ihrer Ehre Schaden leide, aber an Heirathen sei auch hierbei nicht gedacht worden."

Auf Aufforderung des Staatsanwalts, ihrem Verhältnisse zu Jacobi einmal einen Namen zu geben, erklärt sie in wörtlicher Uebereinstimmung mit Jacobi: „es war ein Freundschaftsverhältniß" und dabei blieb sie auch trotz aller Vorhalte, in welchem ihr durch unwiderlegbare Thatsachen das Unerlaubte und Unsittliche dieses Verhältnisses nachgewiesen wurde. Viele ihrer Versicherungen bekräftigte sie mit erhobener und pathetischer Stimme durch den Zusatz: „vor Gott" oder „vor dem allmächtigen Gott" und vermehrte dadurch nur noch den höchst unangenehmen Eindruck, welchen ihre ganze Aussage hervorbringen mußte.

Durch die Angaben der weiter vernommenen Zeugen wurden dann ihre Versicherungen über das Bestehen eines „Freundschaftsverhältnisses" in das richtige Licht gestellt.

Es deponirten nemlich weiter:

Henriette Wolf, welche gleichzeitig mit der Huber bei Hrn. Küchler in Diensten stand, daß die Huber des Abends beim Wasserholen oft lange ausblieb und sich, ohne anfänglich einen Namen zu nennen, einer „Bekanntschaft" rühmte, bis der verstorbene Gärtler, von dem die Huber behauptete, er habe ihr heftig nachgestrebt und sei erbittert gewesen, weil sie ihm kein Gehör geschenkt, herausgebracht, daß Jacobi der Anbeter sei. Die Huber habe dies nun auch eingestanden, trotz Abmahnungen auch von dem verheiratheten Manne nicht abgestanden und habe ihr erzählt: „Jacobi habe ihr auf dem Grabe seiner ersten Frau mit entblößtem Haupte Treue geschworen und erklärt, er werde nicht ruhen und rasten, bis sie Besitzerin seines Hauses und Gartens sei."

Die Huber kann diese Aeußerung zwar nicht bestreiten, behauptet aber, sie habe aus Unvorsichtigkeit und Geschwätzigkeit zu viel gesagt, sie sei mit Jacobi nie auf dem Kirchhofe gewesen, demselben nur einmal am Kirchhofe begegnet und habe ihm „vor Gott" erklärt, er möge seiner Wege gehen, wie sie die ihrigen.

Henriette Wolf ruft der Huber entrüstet zu: „Du hast mich viel belogen und stehst als große Lügnerin vor Gericht."

Fabrikarbeiter Michelfelder's Eheleute aus Stuttgart bezeugen eidlich, daß sie im Januar 1860 die Huber, als dieselbe ihr elterliches Haus verlassen hatte und sich eher entleiben als zurückkehren wollte, 33 Tage bei sich aufgenommen. Die Huber erzählte ihnen, daß ihr ein vornehmer Herr in Darmstadt, der 60,000 fl. Vermögen habe, Jacobi heiße und Hofbuchdrucker sei, die Ehe versprochen und ihr auf dem Kirchhof Treue geschworen habe. Als sie erfuhren, daß der Herr eine Frau habe, erwiederte die Huber, derselbe liebe seine Frau nicht, dieselbe sei kränklich und werde bald sterben, oder er werde sich scheiden lassen; derselbe sei zwar schon alt, aber wenn er sterbe, bekomme sie sein Vermögen. Sie schrieb und empfing in jener Zeit ungefähr sechs Briefe, von welchen die ihrigen an eine Frau adressirt wurden, damit es seine Frau nicht merke, während die seinigen mit „eigenhändig abzugeben" bezeichnet und „arg verliebt" waren. Wenn ein solcher Brief kam, hatte die Huber vor Freude „weder Hunger noch Durst" und sprach immer von „ihrem Jacobi". Aus einem Brief las sie einmal eine Stelle vor, worin es hieß, die Huber solle nur nach Darmstadt kommen, er wolle ihr eine Stube miethen, mit der Heirath werde es sich gegen Ostern machen. Die Huber hat dies damals dahin erläutert, wenn die Frau bis Ostern nicht todt sei, werde sich Jacobi scheiden lassen, lieber sei es ihr aber, wenn die Frau sterbe. Sie zeigte auch den Michelfelders Eheleuten eine Photographie des Angeklagten, die sie bei sich trug und oft küßte. Von Stuttgart reiste sie mit Geld, welches der Angeklagte geschickt hatte, nach Baden-Baden ab.

Marie Huber erklärt alle diese Angaben der beiden Zeugen, von welchen sie in Betreff der Bezahlung ihres Aufenthaltes bei denselben übervortheilt worden sein will, für Ausflüsse feindseliger Gesinnungen und behauptet zugleich, sie habe auch die Michelfelders Eheleute belogen, indem sie nie Briefe solchen Inhalts und ebenso wenig jemals ein Eheversprechen von Jacobi erhalten habe. Sie will damals sogar eine andere gute Partie in Stuttgart im Auge gehabt haben, was die Michelfelders Ehefrau dahin erläutert, daß eine Frau aus einem nicht sehr respectablen Haus der Huber allerdings eine solche Partie angetragen, der betreffende Herr aber nicht gewollt habe.

Schluß der Sitzung $7\frac{1}{2}$ Uhr.

VII.

Darmstadt, 31. Januar. Beginn der Sitzung um 9 Uhr Vormittags.

Zunächst ertheilt der Präsident dem Herrn Medicinalrath Simon aus Mainz, welcher wegen dringender Geschäfte abzureisen wünscht, das Wort, um auf Grund der seitherigen Verhandlungen, durch welche sich der genannte Herr Experte bereits für vollständig instruirt erachtet, sein Gutachten abzugeben.

Derselbe entwickelte darauf in einem über eine Stunde andauernden, ebenso wissenschaftlich als allgemein faßlich gehaltenen Vortrag seine Ansicht dahin, daß die in der letzten Krankheit der Frau Jacobi, namentlich in den letzten 18 Stunden ihres Lebens aufgetretenen Krankheits-Erscheinungen nur als Wirkungen einer Arsenikvergiftung zu betrachten seien, daß ebenso die bei der Ausgrabung vorgefundene wohlerhaltene Beschaffenheit der Leiche, sowie der von den Aerzten vorgefundene und constatirte Zustand des Magens und der sonstigen Eingeweide ebenfalls unzweifelhaft für eine vorausgegangene Arsenikvergiftung sprächen und daß, wenn über die Frage, ob Frau Jacobi an Arsenik gestorben sei, hiernach noch ein Zweifel bestehen könne, derselbe durch die Thatsache beseitigt werde, daß die sehr gründliche chemische Analyse in den Eingeweiden der Verstorbenen den Arsenik in unwiderlegbarer Weise nachgewiesen habe. Die an den vorhergehenden Tagen (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) bei Frau Jacobi aufgetretenen Krankheits-Erscheinungen erklärt der Herr Experte zwar ebenfalls mit den Symptomen der Arsenikvergiftung für übereinstimmend, einen vollständigen wissenschaftlichen Nachweis in dieser Beziehung jedoch nicht für erbracht. Auch er ist der Ueberzeugung, daß der Arsenik der Verstorbenen zu Lebzeiten in Pulvergestalt durch den Schlund in den Magen gebracht worden sei und daß sich von selbst Arsenik in den Eingeweiden nicht habe entwickeln können. Schließlich bemerkt er zur Rechtfertigung des in dieser Sache vielfach angegriffenen behandelnden Arztes, Ober-Medicinalrath Dr. Leidhecker, daß für diesen als Hausarzt, welcher gegen die Umgebung der Verstorbenen keinerlei Mißtrauen gehabt habe, die Annahme einer Arsenikvergiftung allerdings fern gelegen habe.

Nach Entlassung der Experten werden vernommen:

Kreis-Assessor Küchler von hier, im Gärtler'schen Hause wohnend. Die Huber hat von 1857 bis Ostern 1859 bei ihm als Kindermädchen gedient und sich bis zur Anknüpfung ihres Verhältnisses zu Jacobi gut

Digitized by Google

betragen. Doch sei sie namentlich in letzter Zeit etwas zerstreut und nicht offen gewesen. Als Zeuge durch den nunmehr verstorbenen Georg Gärtler und die vielen Gerüchte, daß der Angeklagte der Huber auf dem Kirchhofe Treue geschworen habe ꝛc., von ihrem Verhältniß zu Jacobi hörte, machte sowohl Frau Küchler, als eine in demselben Hause wohnende Tante des Zeugen, Frau Wenner, der Huber über das Unmoralische eines solchen Verhältnisses mit einem Ehemann Vorhalt, allein dieselbe erklärte, das Verhältniß sei nicht unmoralisch; Jacobi habe ihr versprochen, sie zu heirathen. Einmal wurde die Huber auch zu Frau Jacobi gerufen und kam sehr alterirt zurück. Sie wurde wegen des fraglichen Verhältnisses ihres Dienstes entlassen und von ihrer Mutter, welcher der Zeuge trotz der dringenden Bitte der Huber, dieß nicht zu thun, den wahren Sachverhalt mittheilte, von hier weggenommen. Als Zeuge von dem plötzlichen und auffallenden Tod der Frau Jacobi hörte, brachte er damit das Verhältniß des Angeklagten zu seiner früheren Magd in Verbindung und theilte sein Bedenken dem behandelnden Arzte, Ober-Medicinalrath Leidhecker mit, damit derselbe eine Section vornehme und dadurch sowohl im öffentlichen Interesse, als im Interesse des Angeklagten und des Herrn Leidhecker selbst, allen Gerüchten im Voraus die Spitze abbreche. Herr Leidhecker ging jedoch auf eine Section nicht ein. (Forts. f.)

Landwirthschaftliches.

* **München.** Im Februarhefte der Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins ist ein an das k. Staatsministerium des Handels ꝛc. erstatteter Bericht über den Fortgang der Culturen und insbesondere der Ent- und Bewässerung enthalten, dem wir Nachstehendes entnehmen: Seit dem Jahre 1854, wo zuerst an den Vollzug der zwei Jahre vorher erlassenen Wassergesetze mit Ernst gegangen wurde, haben sich zunächst beinahe sämmtliche Regierungsbezirke zur Aufstellung erprobter Cultur-Techniker entschlossen, die den Grundeigenthümern regelmäßig unentgeltlich zur Verfügung stehen, da deren Gehalt aus Mitteln des landwirthsch. Vereins oder aus Kreisfonds bestritten wird. — Das Generalcomite des landw. Vereins hat seinerseits während dieses Zeitraums auf Förderung der Culturen 12,814 fl. aufgewendet. Für größere Bewässerungsanlagen, bei welchen meist auch Cultur-Genossenschaften gebildet wurden, sind 31 Geldpreise zu 2,195 fl. gewährt worden; hievon treffen die meisten (15 zu 689 fl.) auf Unterfranken, dann 7 zu 531 fl. auf Schwaben. Wegen Entwässerung des Bodens gewährte das Generalcomite 36 Preise zu 3,029 fl.; die meisten (20 mit 1,704 fl.) treffen hier auf Oberbayern. Die Fluß- und Bachcorrectionen hat dagegen Schwaben am meisten gefördert; von 33 Preisen zu 3,354 fl. kommen nämlich 29 mit 3,039 fl. auf Schwaben allein. Im Durchschnitte trifft hier auf jede Unternehmung ein Geldzuschuß von 102 fl., welche jedesmal einer Leistung von 10,000 Fuß Dammbauten an größern Flüssen oder 14,000 Fuß Correction von Bächen und Flüßchen gleichkommen. Zur Förderung von Unternehmungen ähnlicher Art hat der Landrath von Schwaben seit der genannten Zeit 11,000 fl. als Unterstützung bewilligt und den gleichen Betrag hat das landwirthschaftliche Kreiscomite aus seinen zahlreichen Mitglieder-Beiträgen hiefür gewährt; so bleiben denn die andern Kreise hier hinter Schwaben weit zurück. In der Drainage sind 16 Preise zu 903 fl. gegeben worden; hier stehen Unterfranken, Schwaben und die Oberpfalz oben an. Die Zusammenlegung der Grundstücke hat Oberbayern am meisten gefördert. Unter 21 Preisen fallen hier 14 (1061 fl.) auf den oberbayerischen Regierungsbezirk. Von der Gesammtsummtsumme aller Geldpreise treffen 51 Preise zu je 93 fl. auf Schwaben, 32 zu je 81 fl. auf Oberbayern, 21 zu je 56 fl. auf Unterfranken, 10 zu je 76 fl. auf Mittelfranken, 6 zu je 36 fl. auf Oberfranken, 4 zu je 132 fl. auf die Pfalz, 4 zu je 71 fl. auf die Oberpfalz, dann 4 zu je 45 fl. auf Niederbayern. Außerdem sind bei der jüngst stattgehabten, hier nicht in Betracht gezogenen Preisevertheilung auf Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern noch mehrere namhafte Preise gefallen. Für die Zukunft hat das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins — mit Hilfe der vom k. Staatsministerium des Handels ꝛc. hiefür gewährten Beiträge seine Zuschüsse zur Förderung der Culturen von 1800 fl. jährlich auf 3000 fl. erhöht, um bei den Distrieten die Aufstellung von Wiesenbaugehilfen anzuregen, welche über das ganze Land verbreitet werden sollen. An Culturgelegenheit fehlt es so wenig wie an Unternehmungsmuth, — und so wünschen wir denn auch dem Institute der Wiesenbaugehilfen den besten Erfolg.

Politische Nachrichten.

** **München**, 10. Febr. Heute traf in höchst unerwarteter Weise von Wiesbaden der Leichnam des pensionirten rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Radikofer hier ein. Man hatte von diesem Todesfalle fast nicht früher hier Kenntniß erhalten, als bis die Leiche des Verlebten selbst hier eintraf.

Wien. Die „Wien. Ztg." enthält folgende Mittheilung: Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr von Halbhuber. Die sich täglich mehrenden Nachrichten von den durch Ueberschwemmung herbeigeführten Verheerungen, wovon Meine Reichshaupt- und Residenzstadt und das Ihrer Leitung anvertraute Kronland gegenwärtig heimgesucht sind, erfüllen Mein Herz mit Bedauern. Mich versehend, daß von Behörden und Communen einmüthig alles aufgeboten werden wird, den durch dieses Elementarunglück schwer betroffenen Bewohnern durch zweckdienlichste Anstalten Hilfe zuzuwenden, bestimme Ich zur Erleichterung der Lage der von größter Noth Bedrängten Wiens und Niederösterreichs den hier mitfolgenden Betrag von Zehntausend Gulden, indem Ich unter Einem den Obersten v. Haardt nach Pöchlarn und Umgebung zur unmittelbaren Vertheilung besonders hiezu gewidmeter angemessener Geldbeträge entsende. Wien, 6. Febr. 1862. Franz Joseph m. p."

Wien, 8. Febr. Wittelshöfer's Med. Wochenschrift meldet: „Die Zahl der Kranken hat eine so enorme Höhe erreicht, daß die Unterbringung derselben in diesem Augenblicke zur Unmöglichkeit geworden ist. Durch die Ueberschwemmung ist aber auch der Transport nach auswärts erschwert. Um für die nächste Zukunft, in welcher — voraussichtlich durch die Obdachlosigkeit vieler durch den hohen Wasserstand aus ihren Wohnungen verdrängten Familien — die Krankenzahl noch mehr gesteigert wird, wenigstens für nöthige Unterkunft Vorsorge zu treffen, fand gestern eine Berathung einer großen Commission statt, welche die Ermittlung von Räumlichkeiten zur Errichtung von Nothspitälern zum Zwecke hatte. Einstweilen ist die Gumpendorfer Caserne als Filialspital etablirt worden. — Der Krankenstand in den Hospitälern ist noch in fortwährender Zunahme begriffen; Blattern, Masern und Scharlach herrschen unter den Kindern in großer Zahl und Intensität, auch die Typhen beginnen sich zu mehren; Lungenentzündungen treten zahlreich auf, Katarrhalzustände sind sehr häufig, Diarrhöen zeigen sich ebenfalls zahlreich. Ueberhaupt machen sich die Einwirkungen der höchst ungünstigen Witterung und der seit Wochen schlechten Beschaffenheit des Trinkwassers bereits sehr fühlbar. (Die Hauptkrankheitsformen sind Typhen, Diarrhöen, Rheumatismen und Wechselfieber von Hautausschlägen sind noch immer Blattern, Masern sehr häufig und Scharlach in minderer Anzahl vorwiegend.)

W.C. **Wien**, 8. Febr. Heute Vormittag fand in dem Druckereilocale und in der Redaction des „Vaterland" eine Haussuchung statt. Es wurden die Manuscripte zweier Artikel mit Beschlag belegt. Gestern Vormittag fand eine Perquisition in der Wohnung des „Botschafters" statt. Es handelte sich um das Manuscript eines Pariser Briefes, der wie auch die Redaction sofort erklärt hatte, aus Versehen zum Abdruck gekommen war. Dr. Kolatschek überlieferte jenes Manuscript, welches in einem Artikel des in Hamburg erscheinenden „Nordstern" bestand.

Der Mailänder „Lombardo" erfährt aus **Turin** unterm 1. Februar, daß die Zurückberufung Mazzini's in Folge eines Motuproprio des Königs Victor Emanuel beschlossen sei. Zur Wahrung der constitutionellen Form würden jedoch die Minister im Namen des Parlaments die Rückberufung vom König verlangen und dieser sie sodann bewilligen.

** **Athen**, 28. Jan. Das Ministerium Kanaris ist noch nicht gebildet. Das hiesige Blatt „Diogenes" enthält vielmehr einen frappanten Ausfall auf die Elemente, aus denen es bestehen soll. Ganz Athen, heißt es darin, bezeichne die designirten Mitglieder (deren obscure Namen für Ihren Leserkreis keinen Werth haben) als unfähig, ja als lächerlich. So ist denn sehr die Frage, ob Kanaris, selbst ein achtzigjähriger Greis, im Stande ist, ein neues Ministerium zu bilden. Der König konnte in der That nichts Besseres thun, als ihn zu berufen. Ganz Hellas schrie nach dem alten Seehelden, und nun er da ist, nun es heißt: Hic Rhodus, hic salta, ist er schon in 3 Tagen abgenützt! Hier ist übrigens alles ruhig, wenn gleich die sich verlängernde Ministerkrisis jeden Augenblick zu neuer Beunruhigung führen kann. Hätten wir nur einen wahrhaft großen Mann, wie Kolettis, der uns so früh Entrissene, war.

** Die „Patrie" hat wiederum Privatnachrichten aus **Vera-Cruz** vom 11. Januar. Sämmtliche Truppen waren gelandet und vollkommen gut untergebracht. Vice-Admiral Jurien de la Gravière hatte nach allen Antillen Transportschiffe ausgeschickt, um Schlachtvieh herbeizuschaffen. Diese Fahrzeuge werden vor Anfang Februar nicht in Veracruz zurück sein. Erst um diese Zeit wird man daselbst auch Kenntniß von der Ernennung des Generals Lorencez und von einer von Cadix abgegangenen Depesche erhalten, welche, wie die Patrie sagt, den verbündeten Befehlshabern vorschreibt, vor seinem Eintreffen keine Operationen zu beginnen. General Lorencez, der am 28. Jan. abgefahren ist, kommt vor Ende Februar nicht an, und erst in der ersten Hälfte des März werden die Alliirten den Marsch gegen Mexico antreten können. Nach Nachrichten aus der Hauptstadt Mexico sorgte General Doblado möglichst für Aufrechterhaltung der Ordnung. Er hatte auch verschiedene strategische Puncte, wie Puebla, das Fort Perote, Chiquite und Orizaba, besetzen lassen, scheint jedoch von der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes von vornherein überzeugt zu sein.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

(Berichtigung.) In dem heutigen Morgenblatte ist S. 174 Z. 25 v. o. zu lesen $4\frac{1}{2}$ (statt $1\frac{1}{2}$) von 18 Millionen.

Allgemeiner Anzeiger.

541G. **Edictalladung.**

Der k. Advokat Dr. Obermeyer dahier als Offizialvertreter der ledigen Elisab. Barbara Leier von Oberreichenbach und deren Kindeskuratel hat am 28. d. Mts. eine Klage auf Vaterschaft und Kindesnährung gegen den unbekannt, wo, abwesenden ledigen und großjährigen Schmiedsgesellen Joh. Funkermann von Bayreuth eingereicht.

Zum Versuch der Sühne und eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Dienstag den 1. April 1862, Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 4

Termin an, wozu der abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten andurch ediktaliter geladen wird.

Das Duplikat der Klage liegt in diesgerichtlicher Registratur zur Auantwortung an den Beklagten bereit, und wird demselben zugleich eröffnet, daß künftig alle in der Sache zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für gehörig insinuirt werden erachtet werden.

Bayreuth den 31. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waidenfels.

G.-N.3218. Kraus.

555. G **Verhafts-Befehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg verordnet wegen des zum Schaden des Schenkwirths Martin Maget von Kirchenwien verübten, nach Art. I der Diebstahlsnov. vom 25. März 1816 als Vergehen strafbaren Diebstahls den dieser That verdächtigen Martin Münch aus Lichtenfels, k. Ldgs. gl. Ns, welcher mit einem Reisepasse, giltig bis 1. April l. Js., versehen sein soll und Arbeit sucht, zu verhaften, und in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste dahier in Verwahrung zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Martin Münch vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim königl. Bezirksgericht Amberg zu beschweren.

Amberg den 6. Februar 1862.

Der II. Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirksgericht Amberg.

Tretter.

G.-N.2478. Matt.

Ediktal-Ausschreibung.

Dorfner'sche Kuratel gegen Hochstrasser wegen Alimenten betr.

Unter Bezug auf die einschlägigen Kuratelakten wird der Häuslerssohn Johann Hochstrasser von Buchaberg, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, dem vormundschaftlichen Protokollar-Antrage vom 4. d. Mts. gemäß, angewiesen, die für sein Kind Anna Maria Dorfner von den Bogen verfallenen Alimente und das Schulgeld zu 105 fl. 36 kr. zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses allenfallsige Erinnerungen vorzubringen.

Zugleich wird ihm eröffnet, daß sein Elterngut zu 25 fl. mit provisorischem Arreste belegt ist.

Johann Hochstrasser hat

binnen 14 Tagen

einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, da außerdessen die Erlasse an ihn dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Mitterfels den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1732/II. **Brenner.** 582 G

545. **Bekanntmachung.**

Frank gegen Zitzler wegen Forderung betr.

Auf klägerisches Anrufen wird das Gesammt-Anwesen der Bauerseheleute Joseph und Bard. Zitzler von Weiherhaus gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 am

Samstag den 15 März 1862, Nachmittags 2—4 Uhr,

in der Behausung der Schuldner zu Weiherhaus öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus:

dem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Keller, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtchen zu 0,18 Dez, dann

11,62 Tgw. Aeckern,

3,65 „ Oedung,

6,23 „ Wiesen,

und hat laut Schätzung vom 9. Juli 1861 einen Werth von 4295 fl.

Dasselbe ist mit 850 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit einer einfachen Grundsteuer von 2 fl. 1 kr. belastet.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Neunburg den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1893. **Angerer.**

529. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeister Georg Adam und Barbara Schramm'schen Eheleute von Untermerzbach wollen mit ihren drei Kindern, nämlich

Margaretha Schramm, 25 Jahre alt,
Friedrich Schramm, 18 Jahre alt,
Julia Schramm, 8 Jahre alt,

im April lfd. Js. über Bremen nach Nordamerika auswandern.

Es wurde deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation gegen dieselben auf

Samstag den 1. März 1862, Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, an welchem Tage Forderungen und Ansprüche jeder Art unter dem Rechtsnachtheile anzumelden sind, daß auf spätere Anmeldungen bei Bescheidung des Schramm'schen Gesuches keine Rücksicht genommen und der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Ebern den 26. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3650. **Körblein.**

540 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Thierarztenswittwe Ursula Lindenmaier von Ursberg betreffend.

Am 4. Dezember 1861 verstarb in Ziemetshausen die Thierarztenswittwe Ursula Lindenmaier von Ursberg, früher in Krumbach mit Hinterlassung eines einzigen in Amerika abwesenden Sohnes Paul Förg.

Die sämmtlichen Gläubiger der Ursula Lindenmaier werden hiemit aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

von heute an ihre Ansprüche bei der unterfertigten Behörde zu liquidiren, da sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf nicht berücksichtiget würden.

Krumbach den 11. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

Sabalitschka, k. Assessor.

G.-N.1363. **Kugler,** k. Assessor.

556. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des pensionirten Lieutenants Theodor Weber dahier betr.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des am 3. vor. Mts. dahier verstorbenen pensionirten Lieutenants Theodor Weber sind, soweit selche noch nicht zur Anmeldung kamen, resp. gerichtsbekannt sind, im Laufe

von 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Augsburg den 6. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Rehm.

Der k. Einzelnrichter:

Lang.

G.-N.4192. Ströhl.

563. **Publikations-Patent.**

In der Konkurssache des Nachlasses der Anna Maria Kraus Wittwe von Zeil ist das Prioritäts-Erkenntniß heute erlassen worden, und wird vom 20. Februar 1862 an 30 Tage lang in Kraft der Verkündigung an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Schweinfurt den 28. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N.4256. Braungart.

547. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Rücklaß des im Militär-Krankenhause zu Dillingen am 16. Dezember 1861 verlebten Chevaurleger-Trompeters Leonhard Koenthener von Dirlewang, welche bisher noch nicht angemeldet wurden, sind

innerhalb 4 Wochen a dato

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Mindelheim den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N 1650/I. **Widerer.**

561. **Beschluß.**

Hypothekverhältnisse des Franz Wallner von Grotham betr.

Nachdem sich innerhalb des festgesetzten Termines von 6 Monaten Niemand zu der Forderung ad 129 fl. gemeldet hat, wie dieselbe auf der Gutmannsölden des Franz Wallner von Grotham, b. G., unterm 1. März 1827 versichert wurden, so wird hiemit auf Antrag des Schuldners Wallner diese Forderung als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Griesbach den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

G.-N.1659. **Hopfner,** k. Assessor.

561.(2a) **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Köblers Konrad Bub von Laufamholz sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Nürnberg den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2406. **Esper.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. Nr. 36. 11. Februar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 6. Februar.

Deutschland. Berlin (der Entwurf einer neuen Städteordnung. Entwurf des Antrags der Fortschrittspartei bezüglich der deutschen Frage. Abreise der Kronprinzessin. Die Vossische und die Nationalzeitung über die kurhessische Frage. Die Sternzeitung über die identische Note Oesterreichs, der vier Königreiche, des Großherzogthums Hessen und des Herzogthums Nassau). Wien (der Kaiser bei der Ueberschwemmung).

Italien. Turin (die Desertionen).

Frankreich. Dementi der Nachricht von einem angeblichen Anlehen in England.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 6. Februar.

Von dem Präsidium wurde zur Anzeige gebracht, daß die Führung der 16. Stimme auf Waldeck übergegangen sei.

Für mehrere Regierungen wurden die Uebersichten über den diesjährigen Stand der Bundescontingente überreicht.

Von Seiten der Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie der Senate der vier freien Städte wurde die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe erklärt und dabei nur für Hamburg eine Beschränkung wegen Anwendung einer Bestimmung des Gesetzentwurfs beigefügt.

Auf heutiger Tagesordnung stand die Abstimmung über die Anträge des bundesgerichtlichen Ausschusses auf Einsetzung zweier Commissionen — der einen zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung, der anderen zur Ausarbeitung und Vorlage eines allgemeinen Gesetzes über das Obligationenrecht für die deutschen Bundesstaaten.

Als diese Abstimmung vorgenommen werden sollte, wurde für Preußen zuvor eine längere Erklärung abgegeben, in welcher hervorgehoben wurde, daß der Bundesversammlung nach den Bundeszwecken und einschlagenden Bundesgesetzen ebensowohl, als nach der völkerrechtlichen Natur des Bundesverhältnisses, und endlich nach den in strictem Sinne zu interpretirenden Bestimmungen des Art. 64 der Wiener Schlußacte die Berechtigung nicht zustehe, den vorliegenden Gegenstand in Behandlung zu nehmen. Auch sei der Bundesweg sowohl vermöge Mangels an entsprechenden legislativen Factoren am Bunde und in Hinblick auf die zur Entwickelung des Civil- und Criminalrechts mitberufenen Landesvertretungen der Einzelstaaten so wenig gerechtfertigt als geeignet. Es liege hier auf dem Felde der Bundesaction ein Novum vor und könne dieselbe als solches nur nach dem einstimmigen Uebereinkommen aller Mitglieder des Bundes erfolgen. Würde die Bundesversammlung, ungeachtet des Widerspruchs der königlich preußischen Regierung, nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses beschließen, so habe der Gesandte Befehl erhalten, gegen einen derartigen Beschluß Verwahrung einzulegen und zu erklären, daß eine solche Commission als Bundescommission anzuerkennen nicht möglich sein würde.

Während bei der sodann folgenden Abstimmung die bei weitem größte Mehrzahl der Stimmen sich für die Anträge der Mehrheit des Ausschusses aussprach, motivirte der königlich bayerische Gesandte die Zustimmung seiner Regierung zu jenen Anträgen, in Folge der von Preußen abgegebenen Erklärung, noch weiter dahin: daß, was die Berechtigung der Bundesversammlung, den vorliegenden Gegenstand in Behandlung zu nehmen, anlange, dieselbe in dem Art. 64 der Wiener Schlußacte begründet sei, dessen Interpretation nur der Bundesversammlung zustehe, welche berufen sei, die Bestimmungen der Bundesgrundgesetze zu erklären und ihre richtige Anwendung zu sichern. Die Thätigkeit der Bundesversammlung in den letzten Jahren unter dankenswerther Mitwirkung Preußens (Wechselordnung, Handelsgesetzbuch, gegenseitige Rechtshülfe) liefere den Beweis, daß die Mehrheit des Ausschußes die bisherige Auffassung und Uebung des Bundesrechts für sich habe, indem sie den Art. 64 der Wiener Schlußacte ihren Anträgen zu Grunde legte. Wegen des aus dem Mangel an entsprechenden legislativen Factoren am Bunde und aus der Rücksicht für die Landesvertretungen der Einzelstaaten entnommenen Arguments, so treffe dieses bei einer Vereinbarung der Regierungen außerhalb des Bundes in gleicher Weise, wie bei einer Vereinbarung derselben am Bunde zu, und beweise dasselbe daher hier entweder nichts oder so viel, daß man darnach auf jedes Anstreben einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung verzichten müßte. Für den Bundesweg spreche noch die Erwägung, daß die Bundesversammlung zur Zeit das einzige rechtlich bestehende Gesammtorgan der deutschen Nation sei, an dieses Organ sich anzuschließen und von demselben auszugehen, sei darum bei allen nationalen Bestrebungen ebenso naturgemäß und rechtlich begründet, als zweckmäßig und nothwendig, wenn solche Bestrebungen aufrichtig und ernst gemeint seien. Bei der Inangriffnahme dieses Gegenstandes sei — da es sich nicht um eine organische Einrichtung handle — Stimmeneinhelligkeit nicht erforderlich; nur zu dem Endbeschlusse vernothwendige sich allseitige Zustimmung, hier genüge Stimmenmehrheit zur Beschlußfassung. In solchem Sinne habe auch die Wissenschaft des Bundesrechts den Art. 64 der Schlußacte aufgefaßt, während durch Aufstellung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit für jeden vorbereitenden Schritt die Mittel zur Erfüllung der auf Bewirkung der freiwilligen Vereinbarung gerichteten Pflicht der Bundesversammlung abgeschnitten sein würden. Da endlich die Bundesversammlung befugt sei, über die vorliegenden Anträge durch Mehrheit der Stimmen Beschluß zu fassen, so könne eine Verwahrung hier mit Grund nicht eingelegt werden.

Der nach beendeter Umfrage gezogene Beschluß lautete dahin:

1) die allmälige Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung für Deutschland sei allerdings wünschenswerth, jedoch seien die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Civilrechtes und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beschränken;
2) zunächst eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten in Hannover niederzusetzen;
3) ferner eine Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) für die deutschen Bundesstaaten mit dem Sitze in Dresden in Aussicht zu nehmen;
4) an die höchsten und hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu diesen Commissionen auf ihre Kosten Rechtsgelehrte abzuordnen, durch Vermittlung der Herren Bundestagsgesandten das Ansuchen zu stellen, hiervon in Zeit von sechs Wochen Mittheilung machen und sich zugleich über den ihnen genehmen Zeitpunct des Zusammentrittes der einen oder andern dieser Commissionen aussprechen zu wollen.

Der königlich preußische Gesandte gab hiernach die bereits angekündigte verwahrende Erklärung ab, worauf das Präsidium das lebhafte Bedauern aussprach, bei der angestrebten Herbeiführung einer im Allgemeinen als gemeinnützig und selbst als nationales Bedürfniß erkannten Uebereinstimmung des Rechts und der Rechtspflege in den deutschen Bundesstaaten nicht nur die so wünschenswerthe Mitwirkung der königlich preußischen Regierung jetzt in Frage gestellt, sondern selbst Verwahrung eingebracht zu sehen gegen einen Beschluß, welcher in der sowohl dem Wortlaute, als dem Geiste des Art. 64 der Wiener Schlußacte entsprechenden Weise zu Stande gekommen sei; auch bezog sich Präsidium gegenüber dieser Verwahrung ausdrücklich auf den eben gefaßten Beschluß zurück.

Deutschland.

Preußen. ⊙ Berlin, 7. Febr. Der von dem Minister des Innern im Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf einer Städteordnung für die ganze Monarchie gehört unstreitig zu den wichtigsten legislatorischen Gegenständen der gegenwärtigen Session. Zur Zeit des Ministeriums Manteuffel-Westphalen wurde die freie Bewegung im Communalleben in der empfindlichsten Weise beschränkt und beeinträchtigt und die alte bewährte Städteordnung von 1808 blieb gegenüber der Schöpfung des Hrn. v. Westphalen gewissermaßen ein zurückzuersehnendes Ziel. Die gegenwärtige Vorlage, welche jetzt vollständig vor uns liegt, verheißt den bestehenden Uebelständen nun eine gründliche Abhilfe. Die Vorzüge der Städteordnung von 1808 führt sie, unter entsprechender Berücksichtigung der inzwischen fortgeschrittenen Verhältnisse und Bedürfnisse, zurück, und sie hat dabei noch das besondere Verdienst, daß sie die verschiedenartigen Bestimmungen, welche in Betreff der Städteverwaltung in Preußen bis jetzt gegolten haben, zum erstenmal zu einer einheitlichen Ausgleichung bringt. Es würde zu weit führen, wenn man auf das Detail des Entwurfs, welcher 123 Paragraphen auf 29 gedruckten Folioseiten umfaßt, eingehen wollte; wir müssen uns daher darauf beschränken, die allgemeinen Hauptzüge des-

selben in Kürze zu charakterisiren. Das leitende Princip des Entwurfs ist das der communalen Selbständigkeit und Selbstverwaltung; das Aufsichtsrecht des Staats ist wesentlich beschränkt und erstreckt sich nur so weit, als das allgemeine Beste und das staatliche Interesse es unabweislich erfordere. Jede Beschränkung der Freizügigkeit, insbesondere durch Erhebung von Einzugsgeldern rc., ist aufgehoben. Für die Gemeindewahlen bleibt das Dreiclassen-System bestehen, doch wird die Wahl selbst, wie auch der Minister des Innern bei der Vorlage des Entwurfs bereits bemerkte, in Zukunft durch geheime Abstimmung erfolgen. Der §. 33 des Entwurfs lautet in dieser Beziehung: „Die Wahlen erfolgen durch abgestempelte; bei der Wahlhandlung zu vertheilende, von den Wählern selbst zu schreibende und abzugebende Stimmzettel; Schreibens-Unkundige müssen ihre Stimmzettel durch ein Mitglied des Wahlvorstandes im Wahlzimmer schreiben lassen; widrigenfalls die Stimmzettel für ungültig zu erachten sind.“ Aus den über die betreffenden Bestimmungen dem Entwurf beigegebenen Motiven heben wir als von besonderm und allgemeinerm Interesse das Folgende hervor. „Als begründet mußten in Uebereinstimmung mit der von vielen (Bezirks-) Regierungen wie auch vom rheinischen Provinziallandtag bei Begutachtung der Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz ausgesprochenen Ansicht, die mannigfach gehörten Beschwerden über das gegenwärtige Wahlverfahren anerkannt werden und es wird daher hier die Einführung der sogenannten uno actu-Wahl und der geheimen Stimmabgabe vorgeschlagen. Es scheint unbedenklich richtig, daß der Wahlact an äußerer Würde nur gewinnen kann, daß die Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung den einzelnen Wählern in erhöhtem Maße vor die Augen geführt wird durch die Constituirung einer förmlichen Wahlversammlung, welche das Wahlgeschäft von Anfang bis zu Ende, bis das Resultat feststeht, in Einem durchführt. Will man als Bedenken hiergegen einwenden, daß in unruhigen Zeiten gerade eine solche Wahlversammlung zu tumultuarischen Auftritten Veranlassung geben kann, so ist daran zu erinnern, um wie viel mehr gerade in solchen Zeiten der einzeln erscheinende und an den Wahltisch herantretende Wähler den Beeinflussungen unbefugter, das Wahllocal vielleicht umlagernder Personen, ausgesetzt ist, als eine geschlossen auftretende Versammlung mit einem Vorstande an der Spitze. Gerade die Rücksicht auf solche nicht zu vermeidende, nach der einen oder andern Richtung auftretende Einflüsse — namentlich in bewegten Zeiten — muß sodann aber auch der geheimen Abstimmung den Vorzug vor der öffentlichen vindiciren. In der Theorie zwar ist es richtig, daß Jedermann den Muth haben soll, seiner Ueberzeugung offenen Ausdruck durch die That, durch unbeirrte Abgabe seiner Stimme für denjenigen, den er für den richtigen Mann hält, zugeben. Zur Zeit indessen entsprechen die Verhältnisse diesem idealen Satz nicht. Nicht Jeder, der an sich des Wahlrechts unbedenklich für würdig gehalten werden muß, ist dessenungeachtet in seinen äußeren Verhältnissen so gestellt, daß er für vollständig selbstständig und unabhängig gelten könnte, und so lange gegen die dadurch für Viele gebotenen Rücksichten ein Correctiv durch die Abschaffung der öffentlichen Abstimmung nicht gegeben ist, so lange wird auch das Resultat einer Wahl als der unverfälschte Ausdruck der Ansicht der Wähler nicht angesehen werden können. Weder die Städteordnung von 1808, noch die revidirte Städteordnung, noch die rheinische Gemeindeordnung von 1845 hat die öffentliche Abstimmung gekannt und im §. 23 der allerhöchsten Orts erlassenen Kirchenordnung vom 5 März 1835 für Rheinland und Westphalen findet sich das Motiv für die dort angeordnete Wahl der Gemeinde-Repräsentation durch verschlossene Zettel mit den Worten: „Damit die Stimmen ganz frei von allen fremdartigen Einflusse bleiben.“ Die mit Ausnahme der volkreichen größeren Städte geringe Zahl der Wähler, die genaue Bekanntschaft derselben unter sich, das Offenliegen der Interessen der Einzelnen und der mehr persönliche, sich nicht selten in Reibungen und Disharmonien kundgebende Charakter der Verhältnisse in den kleinen Städten, verleihen dem Bedenken gegen die öffentliche Abstimmung für die städtischen Wahlen ein erhöhtes Gewicht.“ Der Entwurf einer Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz trägt den dortigen Verhältnissen, die eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land vielfach kaum zulassen, vollständig Rechnung. Die Gemeindewahlen sollen dort auch durch geheime Stimmabgabe erfolgen, doch ist die Bestimmung getroffen, daß die Hälfte der von jeder Classe zu wählenden Gemeindeverordneten aus Grundbesitzern bestehen muß. Der Antrag des Abg. v. Haverbeck und Genossen auf Aufhebung der Wuchergesetze ist in §. 1 und 2 mit dem Entwurfe, der seinerzeit von der Regierung vorgelegt wurde, übereinstimmend. Dagegen sind noch zwei neue Paragraphen hinzugefügt, in welchen die Aufhebung der Bestimmungen gegen den Zinseszins, so wie gewisser Beschränkungen bei Cessionsgeschäften ebenfalls verlangt wird, so daß stets die volle Summe klagbar sein soll, gleichviel wie viel man dafür bezahlt hat.

Der „Danziger Ztg.“ wird aus der Fraction der Fortschrittspartei der Antrag bezüglich der deutschen Frage mitgetheilt, welcher in derselben vorläufig entworfen und den anderen drei liberalen Fractionen zur Prüfung und Amendirung zugesandt worden ist. Danach ist der Wortlaut dieses Entwurfs, über dessen definitive Feststellung die Verhandlungen noch schweben, folgender: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß der Anspruch des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte staatsrechtlich und historisch unbestreitbar feststeht, und der unter Zustimmung sämmtlicher Regierungen berufenen deutschen Nationalversammlung, ferner in der von derselben eingesetzten und von den Regierungen anerkannten Centralgewalt und der von jener beschlossenen Reichsverfassung seinen vollen Ausdruck gefunden hat; 2) daß bei der schwankenden politischen Lage Europas die endliche Erfüllung dieses Anspruchs, ohne Gefährdung der Ehre, Macht und Sicherheit des engeren preußischen, wie des deutschen Gesammtvaterlandes, nicht länger hinausgeschoben werden darf; 3) daß durch die Unterhandlungen der kgl. Staatsregierung über die Aenderung der Bundeskriegsverfassung, durch die an die k. sächsische Regierung gerichtete Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hauptsächlich aber durch den allgemein mit freudiger Stimmung vernommenen Ausspruch in der Thronrede Sr. Maj. des Königs über das „Reformbedürfniß der Bundesverfassung“, die Nothwendigkeit einer militärischen, diplomatischen und parlamentarischen Einigung der deutschen Staaten unzweifelhaft anerkannt worden ist; 4) daß der de facto bestehende Bundestag das geeignete Feld für solche Verhandlungen nicht bietet, und daß von Unterhandlungen mit den deutschen Regierungen überhaupt nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten ihr politisches und moralisches Gewicht in die Wagschale werfen; 5) daß das letztere aber nur dann erwartet werden darf, wenn die k. Staatsregierung rückhaltlos, nach dem hochherzigen Vorgange der großh. badischen Regierung jenem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes entgegenkommt; und wenn sie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht, erklärt das Haus der Abgeordneten es für dringend geboten: 1) daß die königl. Staatsregierung die volle Verwirklichung jenes unveräußerlichen Rechts der Nation offen und energisch als das Ziel ihrer Politik hinstellt; 2) daß sie dabei namentlich vermöge der Machtstellung Preußens, als des größten deutschen Staats, fest und bestimmt, im Vollbewußtsein ihres deutschen Berufs, die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung in Deutschland, unbeschadet der inneren Selbständigkeit der Einzelstaaten, für die Krone Preußen fordert, zugleich aber für Freiheit und Recht der Nation durch eine deutsche Volksvertretung die unerläßlichen Garantien schafft.

Berlin, 8. Febr. Die Frau Kronprinzessin wird am Montage früh die Reise nach England antreten und im Ganzen etwa acht Wochen von hier abwesend sein. In ihrem Gefolge werden sich die beiden Kammerherren Graf von Fürstenstein und Baron von Stockmar sowie die Oberhofmeisterin Gräfin Schulenburg befinden. (Nation.-Ztg.)

Berlin, 8. Febr. Ein Theil der hiesigen Blätter hat sich aus Anlaß der kurhessischen Frage zu einer wahren Berserkerwuth echauffirt. Voran Tantchen Voß! Sie leitartikelt heute buchstäblich, wie folgt:

„Was bleibt uns anders übrig, als in der kurhessischen Frage ohne Zögern, bis zur kriegerischen Action vorzuschreiten, nachdem man uns die „Initiative“, die wir nicht zu ergreifen wagten, endlich abzulaufen sucht, um uns gründlich zu paralysiren? Die Zeiten sind vorüber, wo der „Starke einen Schritt zurückweicht.“ Heute gibt es keinen andern Gegensatz mehr, als entweder festes selbständiges Auftreten, im äußersten Falle selbst auf die Gefahr eines großen Krieges oder ein neues Olmütz. Da die Regierung das letztere nicht wollen darf, da wir nicht unser eigenes Todesurtheil unterzeichnen können, so werden wir vor dem erstern nicht unbedingt zurückschrecken. Auf die Schritte, welche so eben Oesterreich und die Würzburger gethan, können wir kaum eine andere Antwort geben, als daß wir der kurhessischen Regierung ein Ultimatum zuschicken, daß wir ihr eine Frist stellen, innerhalb welcher sie unserer Aufforderung, die kurhessische Verfassung von 1831 wieder herzustellen, nachzukommen hat. Es handelt sich jetzt darum, Oesterreich und den deutschen Mittelstaaten den unwiderleglichen Beweis zu liefern, daß politische Angelegenheiten, daß nationale Fragen nicht vor einem Forum abgehandelt werden, das wir als ein rechtsbeständiges gar nicht anerkennen können, — sondern daß in der kurhessischen Frage wie überall in politischen Dingen, welche wir selbst einmal in die Hand genommen, der Wille der preußischen Regierung entscheidend zu sein vermag, daß in solchen Fällen die preußische Armee unter Hingebung des preußischen und deutschen Volks die Weihe des Gesetzes zu ertheilen hat. Von diesem Standpuncte allein aus können wir einen Erfolg unserer Action sehen, nur so können wir die Allianz mit dem deutschen Volke schließen, das beinahe unser einziger Verbündeter ist in einem Kampfe gegen die Habsburger und Würzburger. Vor diesem Kampfe können und dürfen wir nicht zurückweichen, wenn wir nicht auf unsere ganze Geschichte verzichten, wenn wir nicht unseren nationalen Traditionen ganz und gar ungetreu, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, auf die Bedeutung eines Staates zweiten oder dritten Ranges herabzusinken. Es sind die alten Schwarzenbergischen Pläne, die die Habsburgischen Minister Rechberg und Schmerling wieder aufgenommen haben, und denen wir mit Hilfe der Trabanten Habsburgs zum Opfer fallen sollen. Der Gedanke wäre so übel nicht, nur schade, daß man an der Donau vergessen hat, daß wir nicht im Jahre 1850, sondern im Jahre 1862 leben. Hundert Jahre sind verflossen, seit wir uns in die Reihe der Großmächte hineingesiegt haben. Wird man uns jetzt herausdrängen können? Nur die größte Entschiedenheit kann jetzt eine sichere Aushilfe gewähren. Das Wahrscheinlichere ist, daß damit sofort klare Luft wird, daß die deutsche Bewegung wirklich in's Leben tritt, daß Habsburg und die Beustländer zurückweichen und von der Garantie des gesammten

Donaureiches zum letzten Male die Rede gewesen. Lassen es aber jene auf Krieg ankommen, — wohlan, so wollen wir ihn führen. Die Sentimentalität vom Bruderkriege ist nicht mehr angebracht, wenn es die gesammte Zukunft Preußens und Deutschlands gilt."

Also Tante Voß. Nicht minder rabiat ist die „Nationalzeitung". Sie kann es sich gar nicht begreiflich machen, wie es möglich ist, daß außer Preußen noch irgend Jemand in Deutschland eine Meinung haben könne! „Wie ist es möglich, ruft sie aus, daß das bankerotte Oesterreich und die von aller Welt verlassenen Kleinstaaten auf den Einfall kommen, eine Demonstration gegen Preußen zu machen, welches ihnen denn doch viel zu Liebe und zu Leide thun kann?" Die „Nationalzeitung" findet, daß „ein Streit nicht muthwilliger angefangen werden kann, als wenn die Großdeutschen den Grafen Bernstorff wegen der Note nach Dresden befehden. . . . Warum sie aber gerade jetzt mit ihrem Angriffe herausrücken?" Weil sie — meint die „Nat.-Ztg." — die preußische Regierung für schwach und unschlüssig halten, und da sehe man, wie viel der preußischen Regierung ihre „Mattherzigkeit" schon geschadet habe — d. h. wohl, wie viel es ihr geschadet, daß sie nicht mit dem Nationalverein durch Dick und Dünn ging und sich zum Vollstrecker des Willens der HH. Metz u. Cons. hergab.

Berlin, 8. Febr. Das heutige Abendblatt der „Sternzeitung" bringt folgenden Artikel: „Die thatsächliche Grundlage der von der Süddeutschen Zeitung" mitgetheilten und telegraphisch verbreiteten Nachricht beschränkt sich darauf: daß die Gesandten Oesterreichs, Bayerns, Württembergs, Hannovers, des Großherzogthums Hessen und Nassau mittelst identischer Noten gegen die von Preußen in der Depesche vom 20. Dec. v. J. ausgesprochenen Ansichten über die Reform des Bundes Verwahrung eingelegt haben, und daß Sachsen sich dieser Verwahrung angeschlossen hat. In den gedachten identischen Noten ist zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß Preußen sich an den Berathungen betheiligen möge, welche für den ganzen Bund die Herstellung einer wirksamen Executivgewalt und einer gemeinsamen mit Zuziehung von Delegirten der Ständeversammlungen zu gründenden deutschen Gesetzgebung bezwecken sollen. Es ist selbstverständlich, daß auf den gedachten Schritt die Antwort nicht lange auf sich wird warten lassen."

Oesterreich. Wien, 7. Febr. Einem Privatbrief entnehmen wir folgendes: Die Wasser sind im Ab-, die Noth im Zunehmen. Den Kaiser sieht man überall auf kleinem Boot, wo die Noth am größten; die wackern Pionniere verrichten Wunder; alles sucht das Elend zu lindern, Wien ist großherzig im Wohlthun. (A. Z.)

Italien.

Turin, 3. Febr. Das Ausreißen der „italienischen" Soldaten wird mit jedem Tage ärger; der Kriegsminister Piemonts hat ein Kriegsgericht eigens dafür zusammengesetzt, das seinen Sitz im Hauptquartier der an den päpstlichen Grenzen cantonirenden Division hat. Vor wenigen Tagen sind aus Savigliano nicht weniger als achtzig Soldaten auf einmal davon gelaufen; es sind ehemalige Neapolitaner; die Meisten wurden aufgefangen und nach Turin gebracht, wo sie wegen „Complot" vor's Kriegsgericht gestellt werden sollen. Dieser massenhafte Charakter der Desertion ist besonders bemerkenswerth. Herr Draganelli wies in der Turiner Senatssitzung vom 1. Februar darauf hin, als er den Kriegsminister fragte, was aus der ehemaligen neapolitanischen Armee geworden sei. Der General della Rovere war unbesonnen genug, einzugestehen, daß diese „unpatriotische" Armee den Dienst in den Reihen der „Briganten" dem Dienst in den Regimentern des Königs von Italien vorziehe. Abgesehen von den Mannschaften haben 12,000 Unteroffiziere und 4000 Offiziere verschmäht, die Uniform des König-Ehrenmannes anzulegen. Es wäre freilich noch besser, wenn sie ihren König vertheidigt hätten, aber man darf die Armee nicht für die Schlechtigkeit der Chefs verantwortlich machen. Sehr interessant ist folgende Erklärung des Hrn. Novelli in der Turiner „Opinione": „Zur Ehre der Wahrheit erkläre ich, daß im Laufe der Debatten nicht ein einziges Wort gesagt wurde, aus dem man schließen könnte, daß die Desertionen von der klericalen oder einer andern Partei erregt worden seien." Dieser Hr. Novelli ist der Präsident des „permanenten Militär-Gerichtes" in Turin. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Der Wortlaut des Dementi im Moniteur über das angebliche Anlehen der französischen Regierung in London ist nicht dem bezüglichen Telegramm entsprechend; es heißt: die Nachricht sei durchaus irrig.

Neueste Posten.

** **München**, 11. Febr. Se. k. H. der Prinz von Wales widmet seinen hiesigen Aufenthalt ausschließlich dem Besuche unserer zahlreichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten, welchen er die größte Aufmerksamkeit und das höchste Interesse zuwendet. — Der langjährige geh. Archivar des k. Staatsministeriums der Finanzen, Jg. Deybeck, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, ist hochbejahrt gestern gestorben. — Noch im Laufe dieser Woche erscheint bei Beck in Nördlingen „das Gerichtsverfassungsgesetz", erläutert von dem Hrn. Landtags-Abgeordneten Prof. Edel, dem wir bekanntlich auch einen Commentar zu dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1856 verdanken. — Die Kreis-, Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern ist zu ihrer dießjährigen Sitzung gestern zusammengetreten und hat abermals den Fabricanten Hrn. Hänle zu ihrem I. und den Hrn. Kaufmann Diß zu ihrem II. Vorsitzenden, dann Hrn. Schuhmachermeister Karl Stöhr zu ihrem Schriftführer gewählt.

** **München**, 11. Febr. Gestern Vormittag hat die erste Verloosung der 2proc. Mobilisirungs-Obligationen der Stiftungen und Gemeinden stattgefunden, wobei folgende drei Loose gezogen wurden:

Loos IV	umfaßt die Commissions-Kataster-Nummern	388	bis	520,
„ VII	„ „ „ „ „	677	„	909,
„ VIII	„ „ „ „ „	910	„	983.

Die verloosten Capitalien werden sofort pari heimbezahlt und treten nach dem 10. Mai l. Js. jedenfalls außer Verzinsung, die Wiederanlage bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen ist auf Weiteres gestattet. Bei der hierauf stattgehabten weitern Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Procent wurden nachstehende Endnummern gezogen: 15, 17, 56, 80. Mit der Heimzahlung wird ebenfalls sofort begonnen und treten die Capitalien jedenfalls mit dem 31. Mai l. Js. außer Verzinsung; die Wiederanlage bei dem 4proc. Eisenbahn-Anlehen au porteur und auf Namen ist gestattet.

** **Newyork**, 25. Jan. General Arthur hat der gesetzgebenden Versammlung von Newyork einen Bericht über die Vertheidigungsmittel des Hafens von Newyork vorgelegt.

** **Washington**, 25. Jan. Die Insurrection in Kentucky ist durch die Niederlage Zollicofer's, dessen Corps vollständig auseinandergesprengt wurde, unterdrückt. Man macht sich auf Zusammenstöße in Tennessee gefaßt. Die Burnside'sche Expedition, welche 80 Segel und 25,000 Mann stark ist, befindet sich in der Meerenge von Pamlico. (?) Man sieht der Zerstörung der Eisenbahn, welche Carolina mit Virginien verbindet, entgegen. Eine andere Expedition wird demnächst nach Golfe abgehen. Das Regenwetter und der schlechte Zustand der Straßen verhindern die Potomak-Armee vorzurücken. Im Fahrwasser von Maffit, in der Einfahrt des Hafens von Charleston, sollen mit Steine beladene Schiffe versenkt werden. Es hat eine neue Ueberschwemmung des Sacramento stattgefunden.

Telegramm.

New-York, 30. Jan. General Golcurla (?) ist in einer Mission der mexicanischen Regierung in Washington angekommen. Die Journale bringen Nachrichten aus Mexico, nach welchen die Alliirten mit dem gewordenen Empfang sehr unzufrieden sind; die Alliirten beschuldigen Miramon, sie getäuscht zu haben. Sie hätten keine befreundete Partei, vielmehr alle Einwohner feindlich gesinnt gefunden. — Zwei Divisionen der Bundesarmee rücken auf Springsfield vor. (T. N.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 9 Febr. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5484 Schäffel, der Verkauf 3060 Schäffel um 69,112 fl. 4 kr., die neue Zufuhr 2341 Schäffel, in Rest blieben 2424 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 25 kr. (Aufschlag 9 kr.), Kern 22 fl. 9 kr. (Aufschlag 15 kr.), Roggen 18 fl. 27 kr. (unverändert), Gerste 14 fl. 58 kr. (Aufschlag 28 kr.), Haber 8 fl. (Abschlag 6 kr.). Das Getreidegeschäft belebt sich etwas; für schweizerische Orte geschehen größere Lieferungen und Anschaffungen an Getreide. Im sonstigen Productenhandel, wie überhaupt für die Handels- und Verkehrsinteressen im Allgemeinen, hält die Flauheit der letzteren Monate an.

Frankfurt, 10. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 61 3/8; 5proc. Met. 51 3/8; Bankactien 733; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65 1/2; von 1860: 109; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131 3/4 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107 1/4 P.; Westbahn-Priorität 75 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177 1/2. Wechselcurse: Paris 93 3/8; London 118; Wien 86 1/8.

Wien, 10. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 85.75; 5proc. Metall. 72.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1839: 126.—; von 1860: 92.90; Bankactien 860; österr. Credit-Mobilier-Actien 205.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 282.—; Nordbahn-Actien 215.50; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.90; London £ 10. 136.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: „Die Waise aus Lowood", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Franz Mößl, Kupferschmiedgesell von Regensburg, 20 J. alt; Julius Seidl, Taglöhner von hier, 62 J. alt; Elisabetha Gritsch, Söldnerswittwe von Irlbach, Ldg. Straubing, 71 J. alt. Katharina Lanzhamer, Maurerpaliersfrau von Allesheim, Ldgrichts Speyer, 36 J. alt; Martin Steinbichler, Tischlergeselle von Elsendorf, Ldg. Mainburg, 19 J. alt; Carolina Rose, k. Stadtgerichtsrathstochter und pens. k. Kammerfrau, 51 J. alt; Magdalena Ruhsterfer, bgl. Bräuereibesitzersgattin von hier, 20 J. alt; Katharina Steigerwald, Hausmeistersfrau von hier, 50 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

492. **Bekanntmachung.**

Loibl gegen Kern pct. deb.

Auf Antrag eines Currentgläubigers werden am

Samstag den 5. April l. Js. von 11 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Fürstberg die sämmtlichen Realitäten der Wirthseheleute Franz und Maria Kern zu Fürstberg wegen bestehender Separathypotheken in drei Gruppen gerichtlich versteigert, und findet hier der Zuschlag unter dem Schätzungswerth nicht statt. Diese drei Partien bestehen zufolge Hypothekenbucheintrages Nr. 50, 51 und 84 in folgenden Theilen:

I.

Pl.-Nr. 1891½	zu 1,88 Tagw.	Weiherwiese zu	. . . .	1000 fl.,
„ 1892	„ 1,16 „	Stoßacker	. . . .	225 „
„ 1893a	„ 1,44 „	„	. . . .	260 „
„ 1893b	„ 0,18 „	Grasrain am Stoßacker	. . .	50 „
„ 1831	„ 0,82 „	Fürstenbergerholz	. . .	50 „
			Gesammtschätzungswerth:	1585 fl.,

II.

Pl.-Nr. 1889	zu 2,41 Tagw.	Winterfeld zu	. . . .	500 fl.,
			Gesammtschätzungswerth:	500 fl.,

III.

das 1/16 Wirthsgütl Hs.-Nr. 43 Pl. Nr. 1887 und 1918, als: das zweistöckige, gemauerte, im gut baulichen Stande befindliche, mit Scharschindeln eingedeckte Wirthshaus, welches im untern Stock eine helle geräumige Wirthsstube, eine Küche, Speisgewölbe, Schlafstübchen, eine Fleischbank und einen Schenkkeller, im obern Stock einen Tanzboden, ein großes Gastzimmer, zwei kleine Fremdenzimmer und ein Austragsstübchen enthält, mit darangebauter Küh- und Pferdestallung, nebst Stadel, von Holz gezimmert, woran ein gemauerter Schweinstall und außen eine hölzerne Schupfe angefügt ist; das Schlacht-, Wasch- und Backhaus unter einem Legschindeldach, nebst Hofraum und Brunnen; endlich ein Siebentel-Antheil am Brechhause, im Schätzungswerthe von . . . . . . 6675 fl.,

ferner Grundstücke hiezu:

Pl.-Nr. 1891a	zu 0,82 Tagw.	Grasgarten zu	. . . . .	500 „
„ 1891b	„ 0,23 „	Gartenacker	. . . . .	100 „
„ 1890	„ 0,76 „	Stadelacker	. . . . .	152 „
„ 1920	„ 2,02 „	Reitwiese	. . . . .	1000 „

und folgende Rechte:

das reale Metzger- und radicirte Wirthsrecht, im Schätz.-W. von 1500 „

also ein Gesammtwerth von 8927 fl.

Bei der Versteigerung kommen §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 in Anwendung.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten.

Der Steuerkataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchsauszug :c. können bei Gericht eingesehen werden.

Sollte bei der ersten Versteigerung bezüglich der einen oder anderen Realitätenmassa kein Angebot gelegt oder wenigstens nicht der Schätzungswerth geboten werden, so wird jetzt schon zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. Mai l. Js. von 11 bis 12 Uhr

hiemit anberaumt, woselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth eintreten wird.

Grafenau, den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

G.-Nr. 2228/I. **Wolf**, königl. Landrichter.

---

575. Im Verlage von **J. G. Weiß**, Universitäts-Buchdruckerei in **München**, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Predigt bei dem Gründungsfeste der Bruderschaft vom heil. Erzengel Michael am 29. Jan. 1862.

Von Dr. F. X. Lierheimer, Hofprediger. (Zum Besten dieser Bruderschaft.) 8°. Preis 6 kr.

---

537. **Für Juristen und Kaufleute.**

Bei Ferdinand Enke in Erlangen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gerichtssaal, der. Zeitschrift für volksthümliches Recht und wissenschaftliche Praxis. Herausgegeben von Dr. Hugo Hälschner, Dr. Anton Ritter von Hye-Glunek, Dr. K. J. A. Mittermaier und Dr. Friedr. Oscar Schwarze. Vierzehnter Jahrgang. 1862. 6 Hefte. gr. 8. br. 2 Thlr. 16 Sgr. oder 4 fl. 24 kr.

Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. R. Th. Schletter. 1862. VIII. Band in 4—5 Heften hoch 4. br. à 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Zeitschrift des Anwaltvereins für Bayern. II. Band. 1862. Der Band 24 Nummern à 1 Bogen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 24 kr.

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht. Herausgegeben von Dr. L. Goldschmidt. Fünfter Band. 1862. In 3—4 Heften in der Stärke von 40 Bogen. 3 Thlr. 18 Sgr. oder 6 fl.

---

504. [3a] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des dem Kanzelmüller Seminärsfonde zu Burghausen eigenthümlich gehörigen Gutes Aicholding betr.

In Folge höherer Anordnung und auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse wird das dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärsfonde eigenthümlich gehörige, im Bezirke des kgl. Landgerichts Riedenburg und in dessen nächster Nähe gelegene Oekonomiegut Aicholding dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

Wohnhaus mit Keller und Hofraum, nebst Stadel und Stall zu . .	0,20	Tagw.,
Wurz-, Baum- und Grasgarten zu .	0,10	„
Aeckern zu	60,69	„
Wiesen zu	28,10	„
Waldungen zu	139,44	„
Oedungen und Weidenschaften zu .	1,32	„
in Summa:	229,85	Tagw.

Zur öffentlichen Versteigerung des genannten Gutscomplexes wird auf

Mittwoch den 26. Februar 1862 von Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Gutscomplex bis zum Steigerungstage in loco Aicholding eingesehen werden kann, die Versteigerung selbst in Burghausen stattfindet, Kaufslustige sich am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und die sonstigen Bedingungen am Steigerungstermine dahier bekannt gegeben werden.

Burghausen, den 25. Januar 1862.

Magistrat der königl. Stadt Burghausen.

G.-N. 445. **Bramel**, Bürgermeister.

---

201. Ein **Scribent**, der eine schöne Schrift und gute Zeugnisse hat, wünscht bis 1. März c. hier oder auswärts bei einem kgl. Landgerichte oder Rechtsanwalte placirt zu werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

542. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Regierungs-Anordnung werden

Freitag den 14. dieß Monats Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amts mehrere Centner älterer Acten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, und hiemit Käufer eingeladen.

Tölz, am 7. Februar 1862.

Königliches Rentamt Tölz.

G.-Nr. 677. **Scheiber.**

---

566. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an Sebastian Geis ledig aus Waldaschaff, welcher sich schon längere Jahre in Nordamerika aufhält und nun förmlich dahin auswandern will, sind am

Dienstag den 25. dieß Monats früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst auf solche bei Bescheidung des Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

Rothenbuch, den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

G.-Nr. 2865/I. Rottheimer, k. Assessor.

---

570. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Joseph Böhm Wittwe von Homburg sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 20. dieß Monats früh 10 Uhr

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, am 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

G.-Nr. 2065/1858. Dürr, Assessor.

---

560. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Amte wird am

Mittwoch den 26. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

eine größere Partie unbrauchbarer Acten mit der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, was Käufern hiemit bekannt gegeben wird.

Pfaffenhofen, am 5. Februar 1862.

Königl. Rentamt Pfaffenhofen a. d. Ilm.

G.-Nr. 1281. **Schnitzelbaumer.**

---

569. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Ehefrau des Taglöhners Ignaz Weidner, Katharina, verwittibt gewesenen Rohieder von Laudenbach, sind

Dienstag den 18. Februar d. Js. früh 8 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa anzumelden.

Miltenberg, den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Römer, kgl. Assessor.

G.-Nr. 2363. c. Wiedmann.

---

571. **Schuldenliquidation.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des in Castell verstorbenen Dienstmädchens Carolina Brumm aus Langenburg im Königreiche Württemberg sind am

Freitag den 21. dieß Monats Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Nachlasses an die außerhalb Bayerns wohnende Erbin dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

Böckler.

G.-Nr. 1971. Reinhard, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 36.** 11. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 6.	+0,8 L.	—0,9 L.	+2,4 L.	+3,8 L.	+4,7 L.	+4,5 L.	+4.5 L.	+1,4 L.	+4,0 L.	—	+8,6 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
7.	—	—0,2	+4,5	+1,8	+3,5	+4,8	+2,4	--	+1,0	—	+10,1	
8.	+5,5	+1,4	+9.3	+8,0	+3,4	+4,3	0.0	—	—	—	+10,1	
Febr. 6.	+5,1 Gr.	+5,1 Gr.	+7,4 Gr.	+6,2 Gr.	+1,1 Gr.	+7,2 Gr.	+10,9 Gr.	+0,8 Gr.	+8,6 Gr.	—	—16,7 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
7.	—	—1,6	—2,3	+3,5	+1,1	+10,1	+11,7	—	+8,6	—	—20,9	
8.	—8,6	—7,4	—4,4	—3,8	+3,0	+9,4	+11,4	—	—	—	—23,6	
Febr. 6.	NW. Regen	W. bedeckt	W. bedeckt	W bedeckt	O. heiter	— heiter	O. heiter	NW. heiter	— bedeckt	—	O. heiter	Wind und Witterung.
7	—	O. bedeckt.	NO. wolkig	NW. Regen	NW. heiter	N. wolkig	W. heiter	—	S. bedeckt	—	— heiter	
8.	N. bewölkt	NO. Schnee	NO. heiter	NO. bewölkt	N. heiter	N. wolkig	W. bewölkt	—	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Der Besitz Venetiens. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)
Politische Nachrichten.

Der Besitz Venetiens. *)

+ In der österreichischen militärischen Zeitschrift von Streffleur erschien im verflossenen Jahre ein Aufsatz über die venetianische Frage, welcher so ungetheilten Beifall fand, daß ihn der Verfasser in einer eigenen Broschüre dem größeren Publicum zugänglich machte. Obgleich nun die venetianische Frage in der letzten Zeit sehr oft und sehr ausführlich besprochen wurde, so dürfte es doch für manche Leser von Interesse sein, einiges aus obiger Schrift zu erfahren.

Der Verfasser erörtert, daß die italienische Annexionspartei und die ihr verbündete Presse sehr geschäftig gewesen ist, Gründe beizubringen, nach welchen der Besitz von Venetien für Italien ganz unentbehrlich sei, — allein auch Oesterreich habe sehr gegründete Ursachen an diesem Besitze festzuhalten. Er führt daher die verschiedenen aufgestellten Sätze an und widerlegt sie in der trefflichsten Weise.

Die erste Argumentation der Gegner Oesterreichs lautet:

„Wenn Italien nicht wieder österreichisch werden soll, so kann es entweder nur italienisch oder französisch werden. So lange Oesterreich im Besitze Venedigs bleibt, kann Italien niemals unabhängig von Frankreich werden, weil es für sich zu schwach gegen die fortdauernden Bedrohungen Oesterreichs, des französischen Schutzes bedarf.“

Sardinien zählt gegenwärtig 22 Millionen Einwohner. Kann bei einem solchen Staate von Abhängigkeit aus materiellen Gründen die Rede sein? Habe nicht England im Anfange dieses Jahrhunderts mit gleicher Einwohnerzahl gegen halb Europa gekämpft? Ist Preußen bei geringerer Bevölkerung und ungünstigerer Lage nicht vollkommen unabhängig?

Der Grund der sardinischen Abhängigkeit ist der, daß es die Bedingungen politischer Selbständigkeit nicht in sich trägt; denn nicht aus eigener Kraft hat es sich zu seiner jetzigen Größe emporgeschwungen, sondern durch die Bundesgenossenschaft mit Frankreich und der europäischen Revolution. Diese beiden Mächte ringen um den Einfluß in dem neuen Königreich und eine von beiden wird immer in Italien dominiren. Wer mehr zu bieten im Stande ist, wird herrschen. Gegenwärtig gebietet Frankreich, denn es kann Italien zu Rom und Venetien verhelfen. Will sich Italien von Frankreich befreien, so müsse es sich England und der Revolution in die Arme werfen — es kann nur die Herren wechseln. Auch die Ueberlassung Venetiens von Seite Oesterreichs würde an diesem Verhältniß nichts ändern.

Der Verfasser kommt sodann auf einen Ausspruch des Grafen Cavour zu sprechen, daß die Revolution nach Einverleibung Venetiens zum Abschlusse kommen würde. Er glaubt mit Recht, daß dieß nicht der Fall sein wird. Italien, d. h. die italienische Revolution, fordert Venetien nur aus dem Grunde, weil dort italienisch gesprochen wird. Andere Titel und Rechte existiren nicht auf dieses Land. Gesetzt nun, Italien hätte Venetien, so würde es sogleich neue Ansprüche auf die anderen italienisch redenden Theile der österreichischen Monarchie erheben und die Regierung könnte diesen Anforderungen keinen Widerstand leisten. Gibt also Oesterreich Venedig auf, das sehr leicht gegen eine große Uebermacht zu vertheidigen ist, so muß es bald danach einen neuen Vertheidigungskrieg unternehmen, jedoch unter viel ungünstigeren Verhältnissen. Italien ist gegenwärtig der Hauptsitz der europäischen Revolution, allein dieser dient es nur als Basis gegen den Osten, der von Italien aus entflammt werden soll. Gegen diese Bestrebungen ist der österreichische Besitz Venedigs das Haupthinderniß, daher die unermüdliche Agitation, daher der wüthende Haß gegen den Kaiserstaat.

Am 10. Mai 1861 ist im englischen Parlament von einem Minister (Lord John Russell) gesagt worden, daß ihm das Aufgeben Venetiens für Oesterreich wünschenswerth scheine, welches früher in den niederländischen Provinzen eine ähnliche Bürde empfunden und sie deßhalb aufgegeben hätte. Wenn er gleich gestehen müsse, daß die wider Oesterreich erhobenen Anschuldigungen übertrieben seien, so lasse sich doch die in Venetien gegen Oesterreich herrschende Abneigung nicht wegläugnen und so lange Venetien Oesterreich gehöre, lasse sich nicht erwarten, daß Oesterreich und Italien, oder Deutschland und Italien auf dem freundschaftlichen Fuße mit einander stehen würden, der zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichtes so nöthig sei.“

Der Vergleich Venetiens mit den Niederlanden ist ein sehr unglücklicher. Letztere waren eine vom Hauptlande entfernte Provinz, noch dazu an Frankreich grenzend. Für die Staatsvertheidigung leisteten sie nichts und compromittirten nur die Sicherheit der Erblande, da Oesterreich für ihre Vertheidigung jedesmal eine eigene Armee aufstellen mußte. Venetien hingegen gibt dem südwestlichen Kriegstheater Oesterreichs eine vortheilhafte Tiefe. Eine einzige Armee deckt innerhalb des Festungsvierecks Tyrol, das Küstenland, Croatien und Dalmatien, sowie den linken Flügel der Rheinvertheidigung die Wege nach Wien und dem Orient. Wäre Venetien verloren, dann würde der erste feindliche Aufmarsch statt auf 60 nur auf 37 Meilen von Wien entfernt stattfinden, d. h. der Feind stände, bevor ein Schuß gefallen, dort, wohin er unter gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich nach einem Feldzuge voll ununterbrochenen Glückes gelangen kann.

Wo bleibt da die Aehnlichkeit zwischen dem Besitz der Niederlande und jenem von Venedig? Die Erhaltung Venedigs kostet gegenwärtig mehr als diese Provinz einträgt — allein die Gegenleistung ist die militärische Sicherheit des österreichischen Staatskörpers gegen Südwesten, es ist die Garantie des Küstenbesitzes am adriatischen Meere, der Schlüssel zu der handelspolitischen Zukunft Oesterreichs. Wie es daher für Oesterreich „wünschenswerth“ sein kann Venedig aufzugeben ist nicht recht einzusehen.

Wir kommen nun zu den sogenannten „Leiden Venetiens.“ Wie es damit steht, weiß fast Jedermann. Die österreichischen Gesetze sind besser und milder als die sardinischen, die Steuern sind nicht größer als in jenem Staate, die einzigen „Bedrückungen“ Oesterreichs in Italien sind die, daß es die Wühlereien der Italianissimi nicht duldet. Das Landvolk und die besonnenen Bürger sind auch dem österreichischen Regimente gar nicht so abgeneigt als man immer in den revolutionären Blättern liest. Die jüngste Reise des Kaisers gibt davon Zeugniß. Der Verfasser vergleicht die jetzigen Zustände Neapels mit den unter der früheren Regierung. Damals konnte man alle Tage von den furchtbaren Bedrückungen der Bevölkerung lesen und jetzt, wo der Bürgerkrieg in dem unglücklichen Lande wüthet, wo jeder nicht zu dem jetzigen Systeme sich Bekennende unerbittlich verfolgt wird, und wo die größte Verwirrung in den Finanzen herrscht, jetzt ist nach gewissen Blättern das Volk zufrieden und glücklich.

*) Entgegnungen. Von Arefin, k. k. Hauptmann. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1862.

Nach der Abtretung Venetiens hätte Oesterreich nur die Alternative sich durch finanzielle Ueberanstrengung aufzureiben, oder als Großmacht zu abdiciren. Keine der vielen Fragen, die gegenwärtig Europa bewegen, würde dadurch gelöst — nur Oesterreich würde sich des größten Theiles seines Einflusses auf dieselben begeben. So lange Sardinien von der Revolution das Gesetz empfangen muß, so lange Oesterreich nicht einmal vor dessen Forderung auf Südtyrol, Triest, Istrien und Dalmatien, wie vor einem neuen Kriege sicher ist, so lange ist eine Allianz Oesterreichs mit Italien bei Strafe der Selbstvernichtung unmöglich. Die Politik der Staaten bestimmt sich nicht nach dem Gefühle, sondern nach der Nothwendigkeit. Es ist daher nicht recht einzusehen, warum grade der Besitz Venetiens entscheidet, ob ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Italien und Deutschland möglich sei. Sardinien wird in diesem Punkte lediglich seinem Interesse folgen, und wenn es dieses erheischt, sich auf die Seite Deutschlands stellen, gleichgiltig, ob es Venetien besitzt oder nicht.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Marie Huber, vorgerufen, stellte Anfangs die vom Zeugen referirten Aeußerungen in Abrede, gibt dieselben jedoch auf Vorhalt des Zeugen nachher zögernd zu und bemerkt, sie habe damals zu viel gesagt und sich nur eingebildet, der Angeklagte werde sie heirathen.

Wittwe Wagner wird nach der Beeidigung mit Rücksicht auf die eigenthümliche Rolle, welche sie in Bezug auf das Verhältniß des Angeklagten zu Marie Huber gespielt hat, zu gewissenhafter Angabe der Wahrheit ermahnt.

Sie erzählt nun, daß sie die Huber zur Zeit, als dieselbe bei Küchler diente, zwar schon gekannt, von einem Verhältniß zum Angeklagten aber nichts gewußt habe. Erst bei der Rückkehr der Huber von Stuttgart hieher, habe der Angeklagte dieselbe nach vorheriger Rücksprache zu ihr gebracht, während ihrer fünftägigen Anwesenheit aber wenig mit ihr verkehrt. Von Stuttgart aus will sie keine Briefe von der Huber für Jacobi unter ihrer Adresse erhalten haben, wohl aber später von Baden-Baden, Soden und Frankfurt aus. Gleich den ersten unter ihrer Adresse ankommenden Brief hat sie unerbrochen an Jacobi abgegeben, läugnete jedoch, daß in Bezug auf das Adressiren der Briefe an sie, vorher eine Verabredung getroffen worden sei. Sie habe, wie sie verlegen und ausweichend bemerkt, geglaubt, „sie müsse dem Herrn Nachbar den Gefallen thun, derselbe habe ja die Briefe lesen mögen, auch wenn dieselben wirklich an sie gerichtet gewesen seien."

Auf das Ungehörige des von ihr protegirten Verhältnisses aufmerksam gemacht, erklärte sie, „der Frau sei ja dadurch nichts entzogen worden", kann jedoch die Aeußerung nicht näher motiviren.

Die Aussagen der Zeugin tragen von vornherein den Stempel der Unwahrheit an sich und wurden unter Strömen von Schweiß, die der Zeugin von der Stirne flossen, abgelegt. Als sie aber auf mehrmaliges Befragen ausdrücklich leugnete, daß die Huber jemals von einer Heirath mit dem Angeklagten bei ihr gesprochen habe und der Staatsanwalt mit Rücksicht auf eine zu erhebende Meineidsanklage wörtliches Niederschreiben ihrer Antworten beantragte, fiel sie in Ohnmacht und mußte auf einem Stuhl durch Gendarmen und Gerichtsdiener aus dem Saal getragen werden.

Dieser Vorgang machte einen sehr fatalen Eindruck.

Als sie nach etwa ¾ Stunden wieder vorgeführt wurde, erklärte sie, „sie habe die letzten Fragen gar nicht verstanden gehabt" und gab nun an: „Im Frühjahr 1861, als die Huber aus ihrem Dienst in Frankfurt bei Moses Trier hieher zurückgekehrt sei, habe ihr dieselbe mitgetheilt, „Jacobi habe ihr die Ehe versprochen, indem nach Aussage des Arztes seine Frau einmal ganz plötzlich sterben oder narrig werden werde." Die Huber habe jedoch damals dem Angeklagten erwidert haben wollen: „das wolle sie nicht mehr hören (oder das wolle sie nicht haben), es möge gehen, wie es dem Allmächtigen gefalle." Schon früher, als die Huber noch bei Küchler gewesen, habe ihr dieselbe erzählt, „Jacobi sei verliebt in sie und stellt ihr nach." Sie giebt nun auch zu, daß die Briefe nach Verabredung mit der Huber an sie adressirt worden seien, sie habe, wenn ein Brief angekommen sei, dem Angeklagten zugerufen: „Nachbar", und dann habe derselbe schon gewußt, was sie wolle. Die Huber hat auch später noch mehrfach bei ihr logirt, sie will jedoch außer Geschenken für ihre Kinder, weder von ihr, noch von Jacobi eine Vergütung erhalten haben. Als die Huber im April 1861 nach Homburg gegangen, habe dieselbe die ernstliche Absicht gehabt, mit dem Angeklagten ganz zu brechen; einige Zeit nach dem Tode der Frau habe ihr der Angeklagte mitgetheilt, daß er das Mädchen heirathen werde.

Marie Huber, vorgerufen, spricht sich nicht bestimmt über die Wahrheit der Angaben der Wagner aus und greift auch diesmal wieder zu der bekannten Ausrede, der Angeklagte habe nie etwas von Heirathen mit ihr gesprochen, sie habe es sich nur eingebildet.

Der Eindruck, welchen diese Person durch ihr immer dreisteres Leugnen macht, wird bei jedem wiederholten Auftreten derselben nur noch widerwärtiger und wurde heute vollends ekelerregend, als man sah, wie zwischen ihr und der beeidigten Wittwe Wagner vorher offenbar eine Verständigung über die unwahren und selbst bei ihrer zweiten Vernehmung noch mangelhaften und zum Theil entstellten Angaben stattgefunden hat.

VIII.

Darmstadt, 1. Februar.

Die Sitzung begann heute Vormittags 9 Uhr und zwar zunächst mit der Vernehmung des Ober-Appellationsgerichtsrathes Geh. Rath Schenk als Zeugen, welcher seit vier Jahren bei Jacobi zur Miethe wohnt, in der ersten Zeit das schönste Verhältniß, später aber Spuren von Uneinigkeit fand. Derselbe vernahm insbesondere im Frühjahr 1861 einen großen Disput in der Jacobi'schen Wohnstube, und es lautete so, wie wenn es Schläge absetze, wobei er Frau Jacobi laut lamentiren hörte. Zeuge hat sie aber nach diesem Vorfall wieder zusammen spazieren gehen und Partieen machen sehen. Im Jahre 1860 oder 1861 war Frau Jacobi krank und ließ bei der Familie Schenk um Suppe bitten, weil ihr Mann ihr kein gutes Essen kochen lasse, was dieser wieder bei der Familie Schenk für unwahr habe erklären lassen.

Schauspieler Ferdinand Pirscher gibt über den Inhalt des Trauerspiels „Adrienne Lecouvreur", sowie über den der Oper „Lucrezia Borgia" von Donizetti kurze Auskunft. In beiden Stücken kommen Vergiftungen vor; in letzterem soll Marie Huber einmal ganz plötzlich unwohl geworden sein.

Chirurg Nicolaus Jochheim wird nur als Auskunftsperson vernommen, indem seine Ehefrau eine Schwester der ersten Ehefrau Jacobi's ist.

Der Zeuge bestätigt die Uneinigkeit, welche in der ersten Ehe Jacobi's bestanden, und daß die Mißhandlungen der Frau durch die damalige Magd veranlaßt worden, mit welcher Jacobi Umgang gehabt. Zeuge erfuhr von seiner Schwägerin, daß Jacobi damals mit der Magd und mit Pferd und Wagen durchgebrannt sei. — Etwa 4—6 Wochen vor ihrem Tode hatte die zweite Ehefrau des Jacobi die Familie Jochheim besucht, und als Zeuge sie über ihr gutes und gesundes Aussehen berief, scherzhaft bemerkt, sie wolle ihrem Mann auch jetzt die Zeit noch recht lange machen. — Mit der ersten Frau Jacobi's kam Zeuge nicht oft zusammen, fand aber auffallend, daß dieselbe bei ihren Besuchen immer großen Durst hatte und so vieles Wasser trank.

Frau Pfarrer Eisenmengers Wittwe zog 1861 nach dem Tode der Frau Jacobi Erkundigungen wegen eines Inserates ein, wobei dieser über seine einsame Lage klagte, und den Entschluß seiner Wiederverheirathung aussprach. Jacobi theilte der Zeugin mit, daß er sein Auge auf die jüngere Fräulein Dressel geworfen und eine Freundin mit dem betreffenden Antrag beauftragt habe. Während die Zeugin den Muth bewunderte, welchen Jacobi bei seinen Bewerbungen um achtbare Frauenzimmer an den Tag legte, zeigte ihr dieser seine Wohnung und lobte seine Verhältnisse als Inhaber der ersten Druckerei nach der Wittich'schen, erzählte, daß er seine erste Frau beerbt, das Vermögen der zweiten in Nutznießung habe, rühmte sich seiner vielen guten und hohen Freunde, indem ihm Herr v. Gagern wie ein Vater, Hr. v. Dalwigk wie ein Bruder sei. Jacobi bezeichnete der Zeugin auch noch den Namen eines dritten hohen Herrn, mit welchem er jeden Abend im Kränzchen zusammenkomme, dessen Name ihr aber entfallen sei.

Der Staatsanwalt bemerkt der Zeugin erläuternd, daß Jacobi sie früher als eine Abgesandte der Familie Dressel bezeichnet habe, welche beauftragt gewesen sei, ihm die ältere Fräulein Dressel anzutragen, während er (Jacobi) nur um die jüngere habe freien wollen.

Die vorgerufene Marie Huber war im Herbst 1861 mehrfach mit Jacobi im Theater, aber niemals dort unwohl und hat ihres Wissens die „Lucrezia Borgia" nicht gesehen.

Hr. Ministerial-Secretär v. Carlsen sah im Herbst 1861 im Corridor des Theaters ein Frauenzimmer, dem es unwohl geworden war und dem er deshalb Erfrischungen anbot, die es jedoch ablehnte. Dieß Frauenzimmer wurde ihm als Jacobi's Braut bezeichnet.

Theater-Billeteur Meyer sah, daß es der Huber eines Abends in der Loge unwohl wurde und half ihr auf den Gang, wo sie auf und abging und dann bitterlich zu weinen anfing. Die Huber sagte, das sei ein fürchterlich krasses Stück, während Zeuge sich des Titels des Stücks nicht mehr erinnert. Jacobi sei damals nicht im Theater gewesen.

Eine Confrontation des Zeugen mit der Huber war erfolglos, sie will von einem Unwohlsein im Theater nichts mehr wissen und auf den Vorbehalt des Herrn Staats-Anwalts, daß sie sich des Vorfalls schon des Weinens halber erinnern müsse, fragt sie: „ob Thränen denn nicht frei seien?"

Der Staatsanwalt befragt den Angeklagten über die Bekanntschaften mit höher stehenden Personen, deren er sich bei Frau Eisenmenger gerühmt habe. Dieser erklärte, daß der alte Herr Hans v. Gagern, Vater des ehemaligen Ministers Heinrich v. Gagern, ihm immer sehr gewogen gewesen, und daß unter dem erwähnten Hrn. v. Dalwigk der verstorbene großh. Oberfinanzrath Alexander v. Dalwigk verstanden gewesen sei. (Beide genannten Herren sind schon seit einer längeren Reihe von Jahren verstorben.)

Acht Tage nach dem Tode der zweiten Frau sagte Jacobi, er müsse sich im Interesse seines Geschäftes wieder verheirathen. Acht Tage darauf bezeichnete er Fräulein Dressel als von ihm in Aussicht genommen,

und später wegen seiner Verheirathung befragt, erwiederte er, er könne sich nur ein Mal auf die Eisenbahn setzen, da sei es bald geschehen, er brauche die Bedenkzeit der Fräulein Dreffel nicht abzuwarten.

Der Zeuge Häfner Ernst Böttinger arbeitete 1857 bis 1860 bei Gärtler und sah im Frühjahr 1860 die Frau Jacobi einen ganzen Nachmittag in ihrem Garten sitzen und weinen. Fräulein Gärtler bemerkte ihm damals, daß ihr Bruder Georg der Frau Jacobi einen Brief geschrieben und ihr darin von dem Verhältniß des Jacobi zur Huber Nachricht gegeben habe. Zu derselben Zeit vernahm Zeuge von dem jetzt verstorbenen Georg Gärtler, daß Jacobi der Huber am Grabe seiner ersten Frau die Ehe gelobt und Haus und Garten versprochen habe. Der Zeuge hielt dieß bei erster Gelegenheit der Marie Huber vor, worauf diese bemerkte, das sei die Wahrheit.

Hr. v. Bechtold hatte Jacobi für sein Blatt einige kleine Artikel geliefert, kam dabei öfters ins Haus und hat das Verhältniß der beiden Eheleute recht günstig gefunden. Das verlesene Protokoll ist ein Seitenstück zu der Vernehmung des Hrn. Kreisrath van Stein.

Inzwischen war auch nach Hr. Stabsarzt Dr. Heidenreich aufgesucht und vorgerufen worden, welcher im Sommer 1851 die erste Ehefrau Jacobi's behandelt hatte. Er rieth zu einer Operation im Unterleibe, zu welcher auch, so viel Zeuge sich erinnert, Jacobi seine Zustimmung gegeben und welche glücklich ausgeführt wurde. Statt der erwarteten Besserung aber zeigten sich Frost und Fieberanfälle und unter bedeutender Abnahme der Kräfte trat etwa vierzehn Tage nach der Operation der Tod ein. Die Operation an sich war nicht so gefährlich, daß sie den Tod herbeiführen mußte, allein durch die bei der eiternden großen Wunde weiter hinzugetretenen Umstände wurde der Tod veranlaßt.

Auf die Frage des Staatsanwalts, ob bei demselben Erscheinungen eingetreten seien, die auf eine Vergiftung hätten schließen lassen, bemerkt der Arzt, daß Erscheinungen, welche der Vergiftung eigenthümlich seien, sich nicht gezeigt, daß aber doch allgemeine Erscheinungen, welche auch bei Vergiftungen vorkämen, wie z. B. Diarrhöen, vorhanden gewesen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

** München, 11. Febr. Laut telegraphischer Nachricht sind die Prinzen Ludwig und Leopold kk. HH. gestern in Wien glücklich angekommen. — Heute hat eine Staatsrathssitzung stattgefunden.

⊙ Wien, 8. Febr. Die Ueberschwemmung ist vorüber und die öffentliche und Privatwohlthätigkeit thut Alles, um die Leiden der durch sie hart Betroffenen zu lindern. Bis gestern Mittag sind an freiwilligen Gaben, wie der Bürgermeister dem Gemeinderathe mittheilte, 39,170 fl. eingegangen. Ueber die Approvisionirung von Wien beruhigte der Bürgermeister die Versammlung mit der Nachricht, daß der hiesige Rindviehvorrath sich noch auf 1000 Stück Ochsen beläuft, und daß bis zum Sonntag (9. Febr.) die völlig unbehinderte Communication auf der Nordbahn hergestellt sein werde. (Die der Südbahn war nie unterbrochen.) Als schwerste der demnächstigen Aufgaben bezeichnete der Bürgermeister die Unterbringung der 4000 Obdachlosen, da auf die Brigittenau wenig zu rechnen sei, weil die meist einstöckigen Häuser durchgehends feucht und größtentheils baufällig sind, und auch die überschwemmten Häuser in der Vorstadt Lichtenthal erst spät wieder zu beziehen sein werden. Bereits sind in letzterer Vorstadt von der Commune 6 Klafter Holz und eine Anzahl Oefen gesendet worden, um die Ausheizung und Austrocknung der feuchten Wohnungen vornehmen zu lassen. — Ein Vorgang in Linz macht hier viel Aufsehen. Der Landesausschuß hat im Präsidialtracte des Landhauses die Schlösser der Repräsentationslocalitäten des Statthalters ändern lassen, so daß die Schlüssel, die dieser besaß, nicht mehr öffneten. Der Statthalter beschwerte sich in Wien, und ließ, über von da erhaltene Weisung, die Localitäten durch den Schlosser öffnen. Dem Verfahren des betreffenden Mitgliedes des ständischen Ausschusses liegt Animosität gegen den Statthalter Baron Bach zu Grunde, denn die Behauptung, daß die Localitäten demselben nur als Präsidenten der obderennsischen Stände gebührten, was der Statthalter nicht mehr sei, berechtigte, selbst wenn sie richtig wäre, noch nicht zu einem so gemeinen Verfahren gegen den Repräsentanten des Kaisers im Lande. Aber die Behauptung ist schwerlich richtig. Der Regierungspräsident (jetzt Statthalter) wohnte seit 1786 in dem Präsidialtracte des Landhauses, und damals gab es keine Stände. Allerdings wurde er nach der Herstellung derselben wieder Präsident der Stände, wie er es schon von 1765 bis auf die Zeit des Kaisers Joseph II. gewesen. Im Jahre 1800 brannte das Ständehaus ab, und 1802 gab der Kaiser Franz zum Aufbau des Präsidialtractes 24,000 fl. unter der Bedingung, daß der Regierungspräsident (jetzt Statthalter) für ewige Zeiten in dem Tracte seine Wohnung und im ersten Stocke desselben seine Repräsentationslocalitäten haben solle. So wurde es nun 60 Jahre lang gehalten, und da ist es denn ein wirklich starkes Stück, daß der ständische Ausschuß eine Art Faustrecht gegen den Statthalter in Anwendung gebracht hat.

Wien, 10. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Mittheilung gemacht von der Ernennung zwölf (dreizehn?) neuer Mitglieder: Schlick, Auerskäfer, Mikosch, Octavian Kinsky, Rudolf Morzin, Althan, Julius Hardegg, Constantin Lodron, Michael Coronini, Paneagna, Bischof Hackmann (Hausmann?), Hennel, Alfons Mensdorff. (A. Z.)

△ Turin, 5. Febr. Zum Troste der Florentiner, Neapolitaner und aller Ungeduldigen, die gerne nach Rom gehen möchten, können wir nun die Versicherung geben, daß dieß nicht geschehen wird. Kein Turiner Blatt glaubt an einen Römerzug, höchstens, meint ein Turiner Journal, werden wir noch einige Puncte des päpstlichen Gebietes besetzen, ohne jedoch nach Rom zu gehen, so daß Turin Italiens Hauptstadt bleiben muß. Vor Allen mögen sich also die Neapolitaner trösten, welche das schöne Loos haben ihre Gesetze und die Gestaltung ihrer öffentlichen Ordnung oder Unordnung von hier aus zu erhalten. Auch Baron Riccasoli scheint sich allmälig in die Umstände fügen zu wollen, da er für verschiedene ministerielle Stellen neue Locale und Paläste anweist und dadurch zu erkennen gibt, daß der Regierungssitz unwiderruflich in Turin bleibt. Damit stimmen endlich auch die Maßnahmen des hiesigen Stadtmagistrates überein, der den Beschluß faßte alle städtischen Plätze zur Linken des Genueser Bahnhofes, San Salvario gegenüber, unter der Bedingung zu verkaufen, daß im Interesse der Stadtbevölkerung daselbst sofort Neubauten in Angriff genommen und ausgeführt werden. Bezüglich der Klösteraufhebung brachten der Abg. Ninchi und andere ein neues Säcularisations-gesetz in Vorschlag, das weniger exorbitant, als das bestehende sein soll. Dieser Deputirte äußerte in der Abgeordnetenkammer, daß die Aufhebung der Klöster dem Interesse und den Rechten Dritter angepaßt werden müsse. Wie z. B. bei Aufhebung des Lehensverbandes die Rechte der Erst-Berufenen berücksichtigt wurden. Er berief sich sich auf das republicanische Gesetz von 1805 und auf jenes der italienischen Regierung von 1808, welche den säcularisirten Mönchen weniger karge Pensionen zugestanden, als das piemontesische Gesetz von 1855. Die Kammer beachtete aber nicht das von dem Abgeordneten Ninchi in Vorschlag gebrachte Gesetz, welches allen Mönchen eine Pension von 700 Franken zuerkennen will, und auch den Bettelmönchen. Selbst der Minister Miglietti und auch Graf Pepoli gestanden indeß zu, daß in den dem Papste entrissenen Provinzen die säcularisirten Mönche in sehr trauriger Lage sich befinden. — In einer Correspondenz der „Opinione“ aus Neapel lesen wir folgende interessante Geständnisse über die Zustände der südlichen Provinzen: „Sie können sich keine Vorstellung von der Verwirrung machen, in der sich die Geschäfte bei einigen Präfecturen befinden. Keine Register, Geschäftsjournale oder Registraturen; die Papiere werden in größter Unordnung in die Repositorien geworfen, oder bleiben auf den Arbeitstischen liegen. Die Locale selbst sind im erbärmlichsten Zustande; das Personal ist zahlreich, aber ohne Kenntniß weder der alten, noch neuen Gesetze, ohne guten Willen und bloß darauf bedacht, die eigene materielle Lage zu verbessern, ohne Rücksicht auf die Mittel zu diesem Zwecke. In einer nicht weit von Neapel entlegenen Präfectur befinden sich 38 Beamte, von denen die Höchstbesoldeten nicht 1700 Franken des Jahres Gehalt beziehen und andere bloß 400 Franken jährliches Einkommen haben. Man denke sich, daß diese Leute vor 9 Uhr nicht auf das Amt kommen und dasselbe um 12 Uhr wieder verlassen. Einige wenige Sterne erster Größe am Firmamente des öffentlichen Dienstes harren bis 2 Uhr aus. Unter solchen Umständen wäre es freilich überflüssig sie besser zu besolden. Dazu kommt noch der Uebelstand häufiger Versetzungen, was für die Verwaltung äußerst hemmend ist.“ u. s. w.

△ Rom, 1. Febr. Bei Ponte dell' Abbazia, Provinz Civita-Vecchia, drang eine Bande italienischer Freischaaren unter Anführung des Mörders Lepri in das päpstliche Gebiet ein. Die römischen Gendarmen wiesen sie energisch zurück, einer der Eingedrungenen wurde mit Pferd und Waffen ergriffen, Lepri verwundet; die Gendarmen erbeuteten noch Waffen und Bagage. Auch bei Ponte Felice, das von einer Abtheilung Franzosen besetzt ist, überschritten die Piemontesen die Grenze, um einen ihrer Ausreißer zu verfolgen, der sich dahin geflüchtet hatte. — Der heil. Vater wird morgen in St. Peter pontificiren. Dienstag wird er dann dem Trauergottesdienste für den Cardinal Pianetti beiwohnen, der den 30. v. Mts. 82 Jahre alt starb. Der heil. Vater empfing gestern eine Deputation, welche ihm für den abgelaufenen Monat 7000 Scudi zu Füßen legte. Heute empfing er eine andere Deputation, welche eine Summe Geldes für die Bedürfnisse der Kirche überreichte.

New-York, 23. Jan. Die amerikanische Presse scheint mit zu den ersten Artikeln zu gehören, die einer directen Besteuerung unterworfen werden sollen. Am 21. Jan. hat nämlich der Finanzausschuß dem Congreß eine Maßregel vorgelegt, kraft welcher jedes Zeitungsexemplar fortan einen Stempel tragen muß, und gleichzeitig soll ein Gesetz erlassen werden, daß keine Zeitung anders als durch die Regierungspost befördert werden darf.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

584. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls von Staatspapieren an dem Gemeinen I. Klasse Joseph Poll betr

Ungefähr in der Zeit von Mitte Januar 1862 bis zum 5. Februar 1862 wurden dem Gemeinen I. Klasse Joseph Poll, welcher zur Zeit Pferdewärter bei dem Herrn Major Max Limbach des k. Genieregiments ist, aus seinem versperrten Kommodkasten, welcher in seinem Zimmer, in der Wohnung seines Dienstherrn sich befindet, nachstehende bayer. Staatsobligationen au porteur entwendet:

1) Staats-Obligation à 100 fl. per 4 Procent Nr. 20201/43812, Zinstermin 1. August,
2) desgleichen à 100 fl. per 4 Procent Nro. 20823/46631, Zinstermin 1. August,
3) desgleichen à 100 fl. per 4½ Procent Nr. 9640/17073, Zinstermin 1. Mai,
4) desgleichen à 100 fl. per 4½ Procent Nr. 15027.

Letztere sub Nr. 4 aufgeführte Obligation bezeichnet der Beschädigte als eine Militär-Anlehens-Obligation, während er die Gattung der übrigen nicht mit Bestimmtheit anzugeben vermag, vermuthet jedoch, daß es Eisenbahnobligationen sind.

Mit diesen Staatspapieren wurden dem Joseph Poll noch 9 Stück Coupons von einer Eisenbahn-Obligation per 100 fl. zu 4 Procent Nr. 10170/1883 d.d. Bamberg den 1. Januar 1854 entwendet.

Indem von Seite des unterfertigten Regiments vor Ankauf und Umwechslung dieser Werthpapiere gewarnt wird, wird zugleich anmit das Ansinnen gestellt, allenfalls sachdienliche Aufschlüsse in dieser Sache unverzüglich dem nächstgelegenen Gerichte oder dem unterfertigten Regimente zur Anzeige zu bringen, da bis jetzt ein Thäter nicht ermittelt ist.

Ingolstadt den 9. Februar 1862.

Das königliche Genie-Regiment.

Buz, Oberst.

Steindel, Reg.-Aud.

---

523 **Bekanntmachung.**

Göppl gegen Bölfl pct. deb.

In rubr. Streitsache werden auf Antrag eines Gläubigers in Gemäßheit des Gerichtsbeschlusses vom 22. Oktober v. J. die Realitäten der Beisitzers-Ehefrau Margaretha Bölfl von Auerbach dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt, und wird hiezu auf

Dienstag den 8. April 1862, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zum wilden Mann

Termin anberaumt.

Die Realitäten bestehen:

a) 1) in einem Wohnhause mit Stall und Stadel Hs.-Nr. 126 Pl.-Nr. 408,
2) einem Stadel mit Gewölbe in der untern Vorstadt Pl.-Nr. 407,
3) Einfahrt am Hause Pl.-Nr. 409 und Hofraum am Hause Pl.-Nr. 410,
4) Stallung mit Streuschupfe und Hofraum Pl.-Nr. 411,
gewerthet auf 2100 fl.,

b) in einem Pflanzgärtchen hinter dem Hause Pl.-Nr. 412 zu 0,03 Tagw. und einem Pflanzgärtchen hinter dem Stadel Pl.-Nr. 413 zu 0,03 Tgw., geschätzt auf 200 fl.,

c) mit einem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, auf 100 fl. gewerthet,

d) in einem Acker Schlosseracker Pl.-Nro. 954a zu 11,00 Tgw., gewerthet auf 1500 fl., und

e) einer Oedung am Schlosseracker Pl.-Nr. 954b zu 0,22 Tgw., auf 10 fl. gewerthet.

Der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth im Termine geboten wird, nach §. 98 des Prozeß-Gesetzes von 1837 und nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Die Schätzung wurde unter'm 5. Dezember vor. Js. vorgenommen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und können inzwischen das Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchsextrakt u. Grundsteuer-Katasterauszug bei Gericht eingesehen werden.

Amberg den 1. Februar 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.

Der k. Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

G.-N.2821. Wilhelm.

---

576. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des ledigen Schmusers Raphael Liebmann von Bechhofen.

Forderungen aller Art an den Rücklaß des Rubrikaten sind bis längstens

Mittwoch den 12. März 1862

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Ebenso werden Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Erblasser in Handen haben oder zur Verlassenschaftsmasse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung allenfallsiger Klagestellung an die unterfertigte Behörde einzubezahlen.

Herrieden den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1284. **Dennefeld.**

---

583. G **Bekanntmachung.**

Kuratel über das außereheliche Kind der Theres Kalliwad von Unterdaar betreffend.

In vorbezeichneter Sache ist der angebliche Kindesvater Karl Krug, Kupferschmidgeselle von Cöllnö in Italien, welcher in jüngster Zeit zu Augsburg in Arbeit gestanden, zu vernehmen

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit auf diesem Wege an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, im Falle Auffindens genannter Person hievon anher Notiz zu geben.

Rain den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N 1330. **Hauner.**

---

587. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gütlers Konrad Schuster von Hambuhl werden

Freitag den 7. März 1862, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Hambühl

das Gütchen Hs.-Nr. 25, bestehend aus:

0 Tgw. 7 Dez Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 47a,
0 Tgw. 6 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 47b sammt Gemeinderecht, Taxe 950 fl.,
0 Tagw. 90 Dez. Acker im Bahnholz Pl.-Nr. 442, Taxe 115 fl.,
0 Tgw. 71 Dez Acker im Lumchendühl Pl.-Nr. 565, Taxe 80 fl.,
1 Tgw. 11 Dez. Acker in der Stahllinten Pl.-Nr. 152, Taxe 115 fl.,
1 Tgw. 31 Dez Acker } im Gereuth Pl.-Nr.
0 Tgw. 11 Dez. Wiese } 470ab, Taxe 161 fl.,
0 Tagw. 83 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 486, Taxe 55 fl.,
1 Tgw. 6 Dez. Acker im Saubach Pl.-Nr. 112, Taxe 250 fl.,
0 Tgw. 68 Dez. } Acker in der Stahlleiten
0 Tgw. 58 Dez. } ober der Rangen, Pl.-Nr. 133ab, Taxe 160 fl.,
1 Tgw 1 Dez. Acker mit Hopfengarten in den Pfaffenackern Pl.-Nr. 243, Taxe 110 fl.,
0 Tgw. 50 Dez. Acker an der Struthwiese bei der Stahlleiten Pl.-Nr. 211, Taxe 70 fl.,
0 Tgw. 29 Dez. } Acker und Hopfengarten in
0 Tgw. 54 Dez. } der kleinen Struht Pl.-Nr. 257ab, Taxe 83 fl.,

eventuell auch zwei Kühe, einiges Futter, Bauerei- und Hausgeräthschaften, meistbietend verkauft, und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Neustadt a/A. den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Höchstetter, k. Assessor.

G.-N.3109. Weißmann.

---

584. **Bekanntmachung.**

Aufhebung der Gütergemeinschaft der Stallmaier'schen Austragsbauers-Eheleute von Berg betr.

Die Austragsbauers-Eheleute Ignaz und Kathar. Stallmaier von Berg, Gmde. Oberhausen, ds. Ger., haben die von ihnen in ihrem Ehevertrag vom 6 November 1828 eingegangene allgemeine Gütergemeinschaft unter'm 30. Januar 1862 aufgehoben, in Folge dessen keines der beiden Ehetheile für den andern mit seinem Vermögen für allenfallsige Passiven mehr zu haften hat.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Weilheim den 31. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Rüdt.

G.-N.1885. **Bramante**, k. Assessor.

---

572. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Posthalters-Wittwe Babette Föckerer von Laufen betr.

Am 3. Februar l. Js. starb dahier die Posthalterswittwe Frau Babette Föckerer ab intestato.

Es werden daher alle jene Personen, welche aus Erbrechts- oder sonstigen rechtlichen Titeln gegründete Ansprüche an die Nachlaßmasse haben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen a dato

hierorts anzumelden und zu begründen, als sonst nach Umlauf dieses Termines solche Ansprüche keine Berücksichtigung finden würden.

Laufen den 7. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Desch.

G.-N.1734. **Winter**, k. Assessor.

---

579. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Sebastian Koppold von Aichach betr.

Der Posamentiererssohn Sebastian Koppold von Aichach, geboren am 26. Dezember 1787, ist seit dem russischen Feldzuge abwesend, hat seither von sich nichts hören lassen, und wurde durch Beschluß des k. Landgerichts Aichach vom 14. Dezember 1840 für verschollen erklärt.

Auf Antrag der Betheiligten werden derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert

innerhalb 2 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts sich zu melden und das in 638 fl. 11 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie außerdem für todt erklärt würden, und dieses ihr Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt, sodann die Löschung im Hypothekenbuche bethätigt würde.

Aichach den 7. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

G.-N.3339. Paulus.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 37.** 12. Februar 1862

Uebersicht.

Deutsche Bundesreform.

Deutschland. München (aus dem Rechenschaftsbericht des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte. Bericht des k. Haupt-Münz- und Stempelamts über die Münzausprägung in den Jahren 1857—61). Würzburg (Ertrag des Peterspfennigs. Folgen der Ueberschwemmung). Frankfurt (Nachträgliches über die Bundestagssitzung vom 6. Febr.). Berlin (vom Landtag). Wien (eine Rückäußerung des Petersburger Cabinets bezüglich des Königreichs Italien. Das „Vaterland". Folgen der Ueberschwemmung. Handschreiben des Kaisers. Graf Degenfeld in Ungarn von Wölfen getödtet).

Schweiz. Von der Schweizergrenze (Ueberhandnahme unbeschäftigter Arbeiter. Maßregeln dagegen).

Italien. Turin (Gerüchte über die römische Frage. Briefwechsel zwischen Neapel und Victor Emanuel. Die sogenannte geistliche Casse).

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutsche Bundesreform.

y Nachdem über die Note, welche der königl. bayer. Gesandte, Graf Montgelas, in Berlin gemeinsam mit den Gesandten mehrerer deutschen Höfe, dem königl. preußischen Staatsminister Grafen Bernstorff überreichte, vielfach Irriges in Umlauf gekommen ist, sind wir in den Stand gesetzt worden, dieselbe in ihrem Wortlaute nachstehend mitzutheilen.

„Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete ec. die Ehre, der erleuchteten Erwägung Sr. Excellenz des kgl. preußischen Ministers des Aeußern, Herrn Grafen von Bernstorff die nachstehenden Bemerkungen anzuempfehlen.

„Die Reformvorschläge Sachsens haben der k. preußischen Regierung Veranlassung zu Erklärungen gegeben, welche zu wichtig sind, und das Wesen des deutschen Bundesvertrages, sowie die Interessen sämmtlicher deutscher Staaten zu nahe berühren, als daß sie nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit der allerhöchsten Regierung des Unterzeichneten hätten in Anspruch nehmen müssen.

„Inhaltlich des Erlasses nemlich, welchen das Cabinet von Berlin, die erwähnten Vorschläge beantwortend, unter dem 20. Dezember 1861 an den k. Gesandten in Dresden, Hrn. v. Savigny, gerichtet hat, bekennt Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theiles der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im Einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das königlich preußische Cabinet den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bund sich bis zur Form eines sogenannten Bundesstaates entwickele, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Centralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Obercommando und das Recht der Vertretung nach Außen in Eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benützung des im Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht betheiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des Letzteren eine Veränderung erleiden würden. Je lebhafter die k. bayerische Regierung den Wunsch empfinden muß, der Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung nicht anders als im engen Einverständnisse mit Preußen näher zu treten, mit desto innigerem Bedauern hat sie den k. preußischen Hof in Bezug auf die politischen und rechtlichen Voraussetzungen dieser Reform Anschauungen darlegen sehen, mit welchen sich zu vereinigen ihre Ueberzeugungen und ihre Pflichten gleich entschieden ihr verbieten. Sie muß vielmehr sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands, wie von dem des positiven Rechtes gegen die Aufstellungen des erwähnten von Berlin nach Dresden gerichteten Erlasses Verwahrung einlegen.

„Unmöglich kann die k. bayerische Regierung in dem Verlangen, daß das alle Deutsche vereinigende Nationalband strenge auf die Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages zurückgeführt werde, eine berechtigte Voraussetzung deutscher Bundesreform oder einen richtigen Ausdruck des im deutschen Volke unläugbar vorhandenen Einigungsbedürfnisses anerkennen. Sie ersucht das königlich preußische Cabinet, sich vergegenwärtigen zu wollen, in wie ganz anderer Richtung einst Preußen als Mitgründer des deutschen Bundes in den Verhandlungen des Wiener Congresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte. Und sie fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung der Bundesverfassung in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre.

„Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten.

„Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die königlich bayerische Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Art. 11 der deutschen Bundesacte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesacte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbständigkeit, und daher die Fähigkeit, Bündnisse zu schließen, bewahren? Augenscheinlich hat die Bundesacte nur von Bündnissen zwischen unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, soferne solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Centralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündniß selbständig schließen. Ja der Vertrag selbst der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches Bündniß bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjectionsvertrag. Und wäre endlich der Artikel 11 der Bundesacte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das königlich preußische Cabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegründet worden. Seine ganze Organisation beruht auf diesem Grundprincip und auf dem durch die Bundesacte festgestellten Stimmen-Verhältnisse. Beides aber, das Grundprincip sowohl, als die daraus abgeleitete Organisation, würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die königlich bayerische Regierung sieht sich daher in dem Falle, zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Artikel 11 der Bundesacte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des deutschen Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachten müßte."

„Der Unterzeichnete hat übrigens der vorstehenden Darlegung der Ansichten seiner Allerhöchsten Regierung den Ausdruck ihrer vertrauensvollen Erwartung hinzuzufügen, daß der königlich preußische Hof, in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechtes einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken erregt, und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, ja nicht festhalten, ohne die gedeihliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen. Das königliche preußische Cabinet hat in dem erwähnten Erlasse nach Dresden es lebhaft anerkannt, daß die Regierung Sachsens ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Bundesreform offen bekundet hat. Der Unterzeichnete darf versichern, daß auch seine Allerhöchste Regierung diese Ueberzeugung theilt. Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Princip jeder solchen Reform das

der organischen Entwicklung der bestehenden das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die königlich bayerische Regierung, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige den Fortschritten der inneren Entwicklung Deutschlands entsprechendere Verbesserungen ins Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksamere Executivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freuden würde die königlich bayerische Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnungen von Berathungen über Bundesreform auf dieser für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde.

Der Unterzeichnete benützt schließlich diesen Anlaß, um die Ehre zu haben, Seiner Excellenz ꝛc. ꝛc.

Berlin, 2. Februar 1862."

Deutschland.

Bayern. **München.** Die Verwaltung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte hat so eben den Bericht für das vergangene Jahr veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, daß der Verein gegenwärtig aus 647 Mitgliedern, und zwar 418 ordentlichen, 164 außerordentlichen und 65 Ehrenmitgliedern besteht. Die Zahl der Pension Beziehenden beträgt mit Schluß des Jahres 95, nämlich 24 Wittwen, 68 Waisen und 3 Doppelwaisen. Gemehrt hat sich im Laufe des Jahres die Zahl der Pensionisten um 3 Wittwen und 7 Waisen. Das Vermögen des Vereins besteht aus dem Vereinsfonds und dem Stockfonds. Ersterer hatte im vergangenen Jahre 25,181 fl. Einnahmen und 23,916 fl. Ausgaben, während die Activ-Capitalien, die Ausstände und sonstigen Geldwerthe dieses Fonds sich auf 140,791 fl. belaufen. Der Stockfonds hatte 5066 fl. Einnahmen und 4939 fl. Ausgaben, und das Gesammtvermögen desselben beträgt 35,765 fl., so daß das ganze Vermögen des Vereins sich auf 176,556 fl. beläuft. Wie alljährlich, floß dem Verein ein Zuschuß aus der Staatskasse von 2000 fl., sowie ein Beitrag von 100 fl. von dem Prinzen Carl von Bayern und von 50 fl. von dem Herzog Max zu.

München, 10. Febr. Das kgl. Haupt-, Münz- und Stempelamt bringt in der neuesten Nummer des Regierungsblattes, dem Münzvertrag vom 24. Juni 1857 entsprechend, die seit dem Abschluß der Münzconvention vom 25. August 1857 bis Ende 1861 hier geprägten Münzen zur allgemeinen Kenntniß. Es wurden demnach geprägt: I. Goldmünzen: ganze Kronen 1569, halbe Kronen 2769. II. Silbercourantmünzen: a) Vereinsmünzen zu $3\frac{1}{2}$ fl für 8,894,053 Vereinsthaler (doppelte) für 342,867 fl., einfache für $20,401,572\frac{1}{2}$ fl., b) Landesmünzen: Zweiguldenstücke für 26,229,141 fl., Eingul·denstücke für 31,961,655 fl., Halbguldenstücke für 6,259,346 fl. III. Scheidemünze: a) in Silber: Sechskreuzerstücke für 419,306 fl., Dreikreuzerstücke für 370,848 fl., Einkreuzerstücke für 743,057 fl., b) in Kupfer: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Kreuzerstücke für 224,436 fl. Die Gesammtsumme der aus der hiesigen Münze seit der angegebenen Zeit hervorgegangenen Münzen beträgt $95,848,284\frac{1}{2}$ fl. Davon treffen auf das Jahr 1861 allein $5,397,077\frac{1}{2}$ fl.

Würzburg, 9. Febr. Nach authentischer Zusammenrechnung betrug die Gesammtsumme des Peterspfennigs als Liebesgaben für den heil. Vater in der Würzburger Diöcese im verflossenen Jahre 1861 17,042 fl. — Das durch die große Ueberschwemmung in die Keller eingedrungene Wasser will nur langsam zurückweichen und wird der Magistrat allgemeines Wasserschöpfen anfagen müssen. Selbst in hochgelegenen Stadttheilen, wie im Rappert'schen Gasthause, befindet sich Wasser im Keller. Die plötzlich wieder eingetretene Kälte hat auf viele Victualien, wie Kartoffeln, welche aus den vom Wasser bedrohten Kellern herausgenommen und auf die Hausböden gebracht werden mußten, schlimmen Einfluß, indem schon viele erfroren, da die Keller immer noch Wasser haben. Man befürchtet deßhalb eine bedeutende Steigerung des Preises der Kartoffeln. (Aschaff. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt,** 6. Febr.*) Die heutige Sitzung des Bundestages war fast eine stürmische, und zeigte die Versammlung, die sich sonst in so gemessenen Formen zu bewegen gewohnt ist, sogar einige Anlage zum Parlamentarismus. Es handelte sich, wie schon erwähnt, wiederum um Preußens Widerspruch gegen eine Lebensthätigkeit des Bundes. Zur Abstimmung stand der Ausschußantrag: beschließen zu wollen „die Niedersetzung einer Fachmännercommission zu Hannover behufs Ausarbeitung des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung, und einer zweiten zu Dresden für ein allgemeines Obligationenrecht, sowie demgemäß das entsprechende Ersuchen an die Regierungen stellen zu wollen." Preußens Gesandter erklärte nun, beauftragt zu sein, ausdrücklich vor der Abstimmung Widerspruch einzulegen gegen Vornahme derselben. „Der Bund ist nicht competent", so motivirte er solchen, „zum Erlaß einer allgemeinen Gesetzgebung. Die gemeinnützigen Angelegenheiten, welche seine Grundgesetze seiner Competenz zuweisen, bedeuten nur Verwaltungsgegenstände. Zwar wäre die Erreichung einer deutschen Gesetzgebung an sich ein sehr wünschenswerthes Ziel: nach dem Vorstehenden jedoch sind die Einzelstaaten hier auf den Weg freier Vereinbarung angewiesen. Der Bundesweg ist aber nicht nur ein ungerechtfertigter, sondern auch ein schädlicher, weil, wenn ein derartiges Werk durch den Bund zu Stande kommt, auf die Einzelregierungen ein Druck ausgeübt wird, ja selbst auf die Volksvertretung, das Werk zu acceptiren. Hienach stimmt Preußen nicht zu. Da nun aber Einstimmigkeit erforderlich ist, so muß Preußen auch jedem weiteren Vorschreiten der Versammlung in dieser Sache, wie hiemit geschieht, ausdrücklich widersprechen." Als hierauf Preußens gewöhnliche Unterstützer eine Vertagung vorschlugen, nahm Hr. v. d. Pfordten zu einer meisterhaften Rede das Wort, in der es an Offenheiten gegen Preußen nicht fehlte. „Ob der Bund competent ist zum Erlaß einer Gesetzgebung (so entwickelte Redner), hängt nicht von Preußens Widerspruch ab, sondern vom Inhalt seiner eignen Grundgesetze. Ist es zweifelhaft, ob unter den gemeinnützigen Angelegenheiten, welche diese ihm zuweisen, nur Verwaltung zu verstehen sei, oder auch Gesetzgebung, so wird auch dieser Zweifel wiederum nicht durch Preußens Entscheidung entschieden, sondern die Grundgesetze selber zeichnen den Weg vor, wie der Zweifel zu entscheiden, indem sie solche Entscheidung der Zuständigkeit der Majorität des engeren Raths zuweisen. Wie wir zu unserer Genugthuung so eben erfahren, so verhehlt sich selbst Preußen nicht, wie wünschenswerth das Ziel sei, welches wir anstreben. Wenn Preußen aber den Bundesweg für nachtheilig, jenen freier Vereinbarung dagegen für zweckmäßig erklärt, so muß ich gestehen, wie mir diese Ansicht nicht ganz klar ist. Denn, frage ich, wäre nicht auch bei der freien Vereinbarung die Zustimmung sämmtlicher Regierungen erforderlich? erforderlich nicht auch die der Volksvertretungen? Würde also auch dann nicht auf beide der gleiche Druck geübt werden? Was übrigens diesen Druck betrifft, den Preußen dem Bunde zuschreibt, so hören wir hier zum erstenmal, daß man doch selbst von jener Seite, welche gewohnt ist, der Thätigkeit des Bundes Hindernisse in den Weg zu legen und hinterher auf dessen Unthätigkeit sich zu berufen: daß man selbst dort ihn doch noch für hinreichend lebensfähig hält, um auf Regierungen und Stände einen Druck auszuüben! Was schließlich die, in Folge des preußischen Widerspruchs zur Zeit mangelnde Einstimmigkeit betrifft, so schadet sie, bekanntem Recht nach, nicht des Bundes vorbereitender Thätigkeit. Ist diese beendet, so liegt es am Bunde, die Regierungen zu einer Einstimmigkeit in der Schlußabstimmung zu disponiren. Hienach stimme ich dafür, unbeirrt durch den vernommenen Widerspruch, sofort zur Abstimmung zu schreiten." Nach dieser Rede, welche mit Wärme gesprochen ward, erhob die Versammlung mit großer Majorität obige Ausschußanträge zum Beschluß. Hierauf ergriff Preußen nochmals das Wort, um gegen die Gültigkeit des so eben gefaßten Beschlusses aufs förmlichste zu protestiren. Dem folgte die Rede eines andern Mitgliedes der Majorität, welche Preußens angebliches Recht zu dergleichen Protesten gegen bindende Bundesbeschlüsse entschieden zurückwies. Hierauf erklärten sogleich mehrere Regierungen ihre Bereitwilligkeit, dergleichen Fachmänner nach Hannover und Dresden abzusenden. Einige Stimmen wünschten theils jene zwei Commissionen nicht gleichzeitig, sondern nach einander versammelt, theils machten sie ihren Beitritt vom Beitritt anderer Regierungen abhängig.

*) Wir haben zwar schon den officiellen Bericht über diese wichtige Sitzung mitgetheilt, lassen aber der Vollständigkeit wegen auch noch den vorstehenden Privatbericht der Allg. Ztg. folgen.

Preußen. ⊙ **Berlin,** 8. Febr. In der Commission für die kurhessische Angelegenheit ist der von dem Referenten Abg. Behrend abzufassende Bericht bis heute noch nicht verlesen worden. Es wird dies wahrscheinlich nicht vor übermorgen, Montag, geschehen, woraus folgt, daß, da der gedruckte Bericht sich geschäftsordnungsmäßig drei Tage in den Händen der Abgeordneten befinden muß, die Verhandlung im Plenum des Hauses vor Donnerstag oder Freitag nicht wird stattfinden können. In Bezug auf die deutsche Frage ist aus der „Danziger Zeitung", dem Organ des Abg. Behrend, ein von der Fortschrittspartei beschlossener Antrag in die Presse übergegangen. Dazu ist indessen zur richtigen Beurtheilung der Sachlage zu bemerken, daß es sich hier nur noch um einen Parteiantrag im schärfsten Sinne des Wortes handelt. Die Fortschrittspartei war und ist noch bestrebt, den Anschluß der liberalen Fractionen, insbesondere der Fractionen des linken Centrums, an ihren Antrag zu gewinnen. Das ist indessen nur bei einer der kleineren der betreffenden Fractionen gelungen; die übrigen Fractionen, und namentlich die Fraction v. Bockum-Dolffs, trugen gegen verschiedene Puncte principielle Bedenken. Es ist daher von dieser Seite, auf welcher man ebenfalls die deutsche Frage zur Sprache bringen will, durch den Abg. Stavenhagen ein anderer Antrag ausgearbeitet worden, welchem sich auch die gouvernementale Fraction Grabow bereits angeschlossen hat. Die Ziele, auf welche dieser andere Antrag hinausläuft, sind im Allgemeinen zwar dieselben, wie die des Antrags der Fortschrittspartei: nämlich Centralgewalt und Parlament; die Motivirung ist indessen in vielen Puncten eine entschieden gemäßigtere, wie man denn auf dieser Seite überhaupt von der Ansicht ausgeht, daß man sich von den beabsichtigten Verhandlungen nur dann einen praktischen Erfolg werde versprechen können, wenn in denselben und insbesondere in den zu fassenden Beschlüssen die Grenze des zur Zeit Erreichbaren und Möglichen nicht überschritten werde. Auf die Reform der Bundeskriegsverfassung legt der Antrag indessen auch der Form nach ein so entschiedenes Gewicht, wie der andere Antrag der Fortschrittspartei es nur vermöchte. Es ist daher in dieser Angelegenheit, auf die von dem Abg. Stavenhagen ausgearbeitete Resolution das Hauptgewicht zu legen, da die Majorität für denselben im

Plenum schon jetzt als ziemlich gesichert betrachtet werden kann. Die Fortschrittspartei wird zunächst natürlich für ihren Antrag stimmen, denn sie unter allen Umständen gesondert einbringen und zur Abstimmung stellen will; geht derselbe indessen, wie kaum zu bezweifeln steht, nicht durch, so wird sie dann für die Stavenhagen'sche Resolution stimmen, so daß die Opposition der katholischen Fraction, die sich in gleicher Weise gegen beide Anträge richtet, einen Erfolg nicht wird haben können.

⊙ **Berlin**, 9. Febr. Im Hause der Abgeordneten ist von den Abgeordneten Aßmann, Kerst und Genossen ein von Mitgliedern aller Fractionen zahlreich unterstützter Antrag eingebracht worden, dahin gehend, daß die k. Staatsregierung noch in dieser Session ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe, welches auch die Führung des Civilstandsregisters regelt, den beiden Häusern des Landtags vorlegen möge. In den Motiven ist auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und auf die gescheiterten Versuche der Staatsregierung, die bezüglichen Verheißungen durch Einführung der facultativen Civilehe zu verwirklichen, hingewiesen. Inzwischen habe sich die Ueberzeugung im Volke mehr und mehr Bahn gebrochen, daß die einzige Art und Weise der Ausführung des Art. 19, zu der die Consequenz des Art. 15 der Verfassung nothwendig führe, und welche eben so wohl das Recht des Staats wahre, wie die berechtigten Anschauungen der Kirche respectire, die Einführung der obligatorischen Civilehe sei. In dieser Richtung sei bisher Seitens der k. Staatsregierung ein Versuch noch nicht gemacht, ein aus dem Schooße des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre hervorgegangener Gesetzentwurf aber zur Berathung nicht gelangt. Letzterer Entwurf suche den Art. 19 nur theilweise zur Ausführung zu bringen, indem er von der verheißenen Regelung der Führung des Civilstandsregisters absieht. Diese Regelung müsse aber nach Ansicht der Antragsteller gleichzeitig mit Einführung der obligatorischen Civilehe erfolgen, wenn nicht die Ausführung des Gesetzes bedenkliche Consequenzen nach sich ziehen solle. Deshalb denn die Stellung des gegenwärtigen Antrags. Der Gesetzentwurf, betreffend die Bearbeitung der Handelssachen durch besondere Abtheilungen der Stadt- und Kreisgerichte, ist heute ausgegeben worden. Der §. 1 des Entwurfs lautet: „Für ein jedes Stadtgericht oder Kreisgericht, in dessen Bezirke ein bedeutender Handels- oder Schifffahrtsverkehr besteht, kann durch königliche Verordnung bestimmt werden, daß die Handelssachen nach den Vorschriften dieses Gesetzes von einer besondern Abtheilung des Gerichts unter Zuziehung von Kaufleuten als Mitgliedern desselben zu bearbeiten seien." Die kaufmännischen Mitglieder des Gerichts führen den Namen Handelsrichter. Zum Handelsrichter kann nur bestellt werden, wer die Eigenschaften eines Preußen besitzt, an dem Sitze des Gerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnt, mindestens 30 Jahre alt ist, sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, entweder seit mindestens 5 Jahren ein Handelsgewerbe selbständig betreibt, oder ein solches mindestens 5 Jahre lang selbständig betrieben hat, ohne zur Zeit sich mit dem Betriebe eines andern Gewerbes zu befassen, und in beiden Fällen als Kaufmann sich Achtung und Anerkennung verdient hat. Die Handelsrichter werden durch die angesehensten Kaufleute des Gerichtsbezirks gewählt. Die Zahl der Wähler soll nicht weniger als 25 und nicht mehr als 100 betragen. Zu den Wählern gehören die Vorsteher und Aeltesten der am Orte des Gerichts bestehenden kaufmännischen Corporation und die Mitglieder der Handelskammer. Die übrigen Wähler ernennt die Regierung aus einem von der Corporation oder der Handelskammer in doppelter Anzahl vorzuschlagenden Wähler-Verzeichniß. Die Wahl geschieht durch geheime Abstimmung, und zwar auf 4 Jahre; bei der ersten Wahl wird jedoch nur auf ein, resp. zwei Jahre gewählt. Die Handelsrichter verwalten ihr Amt als ein unbesoldetes Ehrenamt. Die collegialische Berathung und Beschließung der Gerichtsabtheilung für Handelssachen erfolgt unter Theilnahme von mindestens 2 rechtsverständigen Richtern, von welchen einer den Vorsitz führt, und so viel Handelsrichtern, daß diese die Mehrzahl der Theil nehmenden Richter bilden.

Oesterreich. **Wien**, 7. Febr. Es bestätigt sich, daß von Berlin aus eine Anfrage an das St. Petersburger Cabinet gerichtet worden ist: welcher Entschluß in Betreff einer Anerkennung des Königreichs Italien gefaßt worden sei? Es bestätigt sich aber auch, setzt das „Dresd. Journ." hinzu, daß die kais. russische Regierung eine ganz correcte Antwort ertheilt hat. (Das heißt: Berlin hat in St. Petersburg angefragt, und zur Antwort erhalten, daß Rußland nicht anerkennen werde.)

⊙ **Wien**, 9. Febr. Das „Vaterland" hat so oft und so beharrlich die Februarverfassung angegriffen, daß es Verwarnungen gegen dasselbe hätte regnen müssen, wenn man, obschon die Preßverordnung von 1852 fortwährend zu Rechte besteht, höchsten Orts nicht an der Maxime festgehalten hätte, gegen die Ausschreitungen der Presse nicht im administrativen, obschon berechtigten Wege einzuschreiten. Das „Vaterland" scheint dadurch kühner geworden sein, und in Nummern vom 4. und 5. d. Mts. brachte es zwei Leitartikel, den einen unter der Ueberschrift: „Zwei Fliegen und eine Klappe," den zweiten: „Absolutismus oder Gesammtverfassung," worin es sich einer Anklage preisgab. Die Manuscripte der beiden Artikel sind auf richterliche Anordnung im Redactionslocale gesucht und gefunden worden, und wie man vernimmt lautet die Anklage auf Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe nach §§. 63 und 65 des Strafgesetzbuches. Seit zwei Tagen haben wir wieder strenge Kälte und die Brigittenau, noch am Freitag ein See, bildet jetzt eine spiegelglatte Eisfläche, aus der nur die Bäume und die höhern Häuser hervorragen. Bis mit gestern waren über 70 000 fl. an freiwilligen Gaben für die Ueberschwemmten eingegangen. Der Nothstand ist wirklich groß. Auch die Krankenzunahme ist sehr beträchtlich, alle Spitäler sind überfüllt, und es muß die Gumpendorfer Kaserne zu einem Nothspital verwendet werden. Die „Wien. Ztg." hat einen Nachweis veröffentlicht, aus welchem sich ergibt, daß die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen im Verwaltungsjahre 1861 der Vorschrift des Märzvertrages mit dem Zollverein entsprochen hat.

Wien, 9. Febr. Die amtliche „Wiener Ztg." veröffentlicht das nachfolgende Handschreiben des Kaisers an den ungarischen Hofkanzler: „Lieber Graf Forgach. Ich finde mich bewogen, zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen in Nothlage versetzten Bewohner Meines Königreiches Ungarn den hier mitfolgenden Betrag von 10,000 fl. zu widmen, welchen Sie durch den Statthalter F.M.L. Grafen Palffy an die Bedürftigsten vertheilen zu lassen haben. Wien, den 8. Febr. 1862. Franz Joseph m. p."

Die „Ostd. Post" schreibt: Eine traurige Nachricht ist aus Ungarn eingelaufen. Ein Neffe des Hrn. Kriegsministers, Grafen v. Degenfeld, hatte nämlich das Unglück, beim Nachhausefahren von einer Jagd durch Wölfe zerrissen zu werden. Er fuhr in einem Schlitten und feuerte, als zwei Wölfe diesen überfielen, ein Doppelgewehr und eine Pistole gegen dieselben. Der Kutscher wollte schnell davonfahren und bemerkte nicht, daß der Graf aus dem Schlitten stürzte. Als er dieß später wahrnahm und auf den Unglücksplatz zurückfuhr, war der Graf bereits todt.

Schweiz.

△ **Von der Schweizergrenze**, 10. Febr. In der neuesten Zeit sind die Centralregierungen des östlichen schweizerischen Gebietes mit Anordnungen beschäftigt, um dem in einer sehr auffälligen Weise hervortretenden Umherziehen von Handwerksbeflissenen und in erweitertem Sinne von unbeschäftigten Individuen in energischem Maße vorzubeugen. Nach den diesfälligen Bestimmungen soll die radicale Heilung in einer durchgängigen Bestrafung des Straßen- und Hausbettels, anderseits durch Errichtung von Vereinen, welche unterstützungsbedürftigen und wandernden Individuen Zehrpfennige zu verabreichen haben; dann auch von der umfassendsten Anwendung der Abführung aufgegriffener fremder Reisenden nach ihren inländischen oder auswärtigen Heimathsorten gefunden sein. Durch theilweise Anwendung letzterer Vorkehrung zur Abwendung des gesteigerten Wanderzuges wurde nun in einigen Gegenden ein förmlicher Wanderzug von unbeschäftigten Individuen nach einigen Grenzorten hervorgerufen, um den lästigen Schub-Verhältnissen nach dem Auslande zu entgehen. Das Uebel liegt aber zur Zeit tiefer und zwar in der allenthalben hervortretenden Geschäftslosigkeit, welche noch nicht so bald besseren Aussichten weichen wird. In italienischen Grenzorten sollen wiederum Anwerbungsstationen für Fremdencorps errichtet werden; man beabsichtigt zu Mailand, Turin und anderen Städten förmliche Fremdenregimenter zu organisiren.

Italien.

△ **Turin**, 6. Febr. Bezüglich der römischen Frage werden die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Das Journal des Débats sagt in einer Correspondenz aus Turin, daß die Einen behaupten, Baron Ricasoli werde in drei Monaten auf dem Capitolium seinen Sitz nehmen, die Andern lassen die französische Garnison auf Rom sich beschränken und den Rest der päpstlichen Provinzen den Befreiern Italiens überlassen. Die „Perseveranza" dagegen schreibt aus Paris, daß die HH. Walewski, Persigny und sämmtliche Minister sich für Beibehaltung der Occupation Roms ausgesprochen hätten und daß dem Papste Mittheilung gemacht worden sei, sich in Betreff dieses Punctes zu beruhigen. Man erzählt sich indeß auch, daß Hr. Dupin der Aeltere im Senate eine Philippika gegen die zeitliche Herrschaft des Papstes gehalten. Nach einem Briefe aus Turin in der „Independance belge" beziehe sich die Reise des Vimercati nach Turin auf Geschäfte von äußerster Wichtigkeit. „Ihr wißt vielleicht", schreibt der Correspondent, „daß in letzterer Zeit zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige von Italien mehrere Briefe gewechselt worden sind, welche die Lage Italiens überhaupt zum Gegenstande haben. Es scheint, Graf Vimercati sei hieher gekommen mündliche Erklärungen abzugeben und zugleich dem Könige Victor Emanuel einen eigenhändigen Brief des Kaisers zu übergeben. Napoleon predigt den Frieden, während er sich aufs Beste zum Kriege rüstet. Frankreich hat innerhalb zehn Jahren seine Kriegsmarine verdreifacht. Aus den Berichten, die vom Marineministerium vorgelegt worden sind, erhellt, daß Frankreich gegenwärtig 101 Kriegsdampfer besitzt. — Der Bericht der Aufsichts-Commission über die hiesige geistliche Casse vom Jahre 1860 gibt uns Aufschlüsse über diese sinnreiche piemontesische Erfindung. Derselbe ist vom 3. December 1861 datirt und von den HH. Des Ambrois, Galvagno und Mameli und Oytana, Tanello und Lanza unterzeichnet. Der Bericht beschäftiget sich blos mit der geistlichen Cassa in Turin, von der in Neapel erfahren wir nichts. Ohne hier etwas gegen diese schöne Einrichtung der geistlichen Casse in Turin uns weiter auszusprechen, wollen wir auf den Inhalt des Berichtes selbst eingehen. Die Cassa setzte sich im Jahre 1860 in den Besitz von 83 einfachen Beneficien, welche mit den 2078 Beneficien, welche im Vorjahre eingestrichen worden waren, die Summe von 2161 incamerirten Beneficien ausmachen. Von den 83 Beneficien wurden nur 40 liquidirt und

gaben 19,000 Franken Rente, von den andern 43 kennt man die Rente nicht. 44 andere Beneficien, die unbesetzt blieben, gaben der Cassa ein Capital-Vermögen von $\frac{1}{2}$ Million. Dieselbe verkaufte im Jahre 1860 liegende Güter um $2\frac{1}{2}$ Millionen, welche sie in Obligationen der öffentlichen Schuld verwandelte; sie verkaufte ferner für eine Million Klöster, andere wurden nach Vertreibung der Religiosen um 80,000 Franken verpachtet und dadurch 172 Ordenspersonen auf die Straße gesetzt u. s. w.

Neueste Posten.

△ **München**, 12. Febr. Se. k. Hoh. der Prinz v. Wales hat gestern Abend mit dem Eilzuge seine Weiterreise nach Wien angetreten, wo er heute eintreffen wird. Se. großh. Hoheit Prinz Ludwig von Hessen ist diesen Morgen mit dem ersten Zuge nach Darmstadt zurückgereist. Beide Prinzen benützten die wenigen Tage ihres Aufenthaltes dahier zur Besichtigung der Monumente und Kunstschätze unserer Hauptstadt und beehrten auch die Ateliers unserer namhaftesten Künstler mit ihrem Besuche. Vorgestern wurde von ihnen auch die k. Residenz, der Wintergarten und das k. Residenztheater besichtigt, indem JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinzen Otto die erlauchten Gäste begleiteten.

** **München**, 12. Febr. Die unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold gestern stattgehabte Sitzung des Staatsrathes dauerte von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags gegen 4 Uhr. — Im Gesetzblatt Nr. 25 wird das Gesetz „die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr." publicirt und wird eine demnächst erscheinende Beilage hiezu das Handelsgesetzbuch selbst enthalten, und werden hiemit dann sämmtliche mit dem letzten Landtage vereinbarte Gesetze publicirt sein. In Betreff des Gutachtens, welches die Staatsregierung wegen der Zahl und Sitze der Handelsgerichte von der oberbayerischen Kreis-, Handels- und Gewerbekammer verlangt hat, hat sich diese, wie wir hören, dahin ausgesprochen, daß für Oberbayern nur ein Handelsgericht, mit dem Sitze in München, errichtet werden möchte.

* In **Kaufbeuern** ist der dortige k. Forstmeister Hr. Franz Thoma, Ritter des k. Verdienstordens vom hl. Michael 1. Classe, am 10. ds. im 64. Lebensjahre gestorben.

Straubing, 10. Febr. Der bei heiterer Witterung eingetretene starke Frost hat die noch im Donauthale lagernden Wassermassen mit einer so kräftigen Eisdecke überzogen, daß der Personen-Verkehr nunmehr auf dieser ohne Gefahr stattfindet. Für Errichtung der Gasanstalt hat Hr. Nirdinger Haus und Garten des Hrn. Franz Söldner, an der Donau nahe an der Brücke gelegen, erkauft und bleibt also der früher hiefür im Auge gehabte Promenadeplatz seinem Zwecke erhalten. (Straub. Tagbl.)

Regensburg, 8. Febr. Die Donau ist fast ganz in ihre Ufer zurückgekehrt und die vergangenen gefahrvollen Tage scheinen wie ein Traum, wenn nicht der vorhandene Schaden die Betroffenen an die Wirklichkeit erinnern würde. Er ist groß nach Allem was ich höre. Seit gestern ist wieder sehr bedeutende Kälte eingetreten, was den Oekonomen, deren Felder seit 9 Tagen unter Wasser standen, nicht angenehm ist. Die Stadtbewohner selbst, soweit sie vom Wasser verschont, fühlen nichts weiter als die Theuerung aller Lebensmittel, man hat während der Woche z. B. die Milch per Maß zu 9 kr. gekauft. (Amb. Tgbl.)

Der polytechnische Verein zu **Würzburg** setzt für 1862 nachstehende Preise aus: 1) Die goldene Vereins-Medaille im Werthe von circa 12 Ducaten für die Einführung eines neuen Industriezweiges, welcher in den armen Gegenden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg einer größeren Anzahl von Personen nachhaltige Beschäftigung gewährt. 2) Die goldene Vereins-Medaille für die beste Abhandlung über die Einführung einer geeigneten Hausindustrie im Bezirke des Spessarts, Kahl-, Orbers oder Lautergrundes, Sinngrund oder Odenwaldes. Die Lösung dieser Aufgabe kann sich auf einen einzelnen der genannten Bezirke beschränken. 3) Die goldene Vereins-Medaille für die Einrichtung und den sachgemäßen Betrieb einer Musterbleich- und Appreturanstalt im Rhöndistricte. 4) Die silberne Vereins-Medaille nebst fünf Ducaten für jene Volksschullehrer im Kreise, welche einen erfolgreichen Zeichnenunterricht, ähnlich dem im Württembergischen verbreiteten, außerhalb der gesetzlichen Schulzeit einführen. 5) Die silberne Vereins-Medaille für die Erzeugung und ausarbeitungsfähige Einführung von Thonöfen in weißer Glasur. Der Schlußtermin zur Bewerbung ist der 1. October 1862. Die Anmeldungen nebst Nachweisen sind an die Direction zu richten.

⊙ **Wien**, 10. Febr. Ihre Maj. die Kaiserin hat für die Ueberschwemmten in Wien 2000 fl., in Prag 1000 fl. und für die am meisten Beschädigten in den Landgemeinden der Kronländer 2000 fl. gespendet. Für die durch die Ueberschwemmung in Nothlage versetzten Bewohner Ungarns hat Se. Maj. der Kaiser dem Hofkanzler Grafen Forgach 10.000 fl. überwiesen. Für die in mehreren Ländern durch Ueberschwemmung Verunglückten hat der Hr. Erzherzog Franz Karl 2000 fl., die Frau Erzherzogin Sophie 1000 fl. dem Hrn, Staatsminister übersendet. — Der Zorn der preußischen Zeitungen über die Verwahrung Oesterreichs, Bayerns, der andern Königreiche und mehrerer Mittelstaaten gegen eine von dem Grafen Bernstorff in der bekannten Antwort auf das k. sächsische Reformproject aufgestellte Behauptung rücksichtlich eines engeren Bundes im Staatenbunde wird hier belächelt und man ist überzeugt, daß die k. preußische Antwort auf die identische Note keineswegs ab irato geschrieben sein wird, wie auch diese selbst so bundesfreundlich als nur möglich abgefaßt ist.

** **Turin**. Die „Nationalités" bestätigen die Nachricht von der Reise Garibaldi's nach Neapel. Der General werde das ganze italienische Littoral des adriatischen Meeres besuchen und sodann seinem Bruder, der sich in der Stadt Bari niedergelassen hat, einen Besuch abstatten. — Das Gerücht von der Ernennung des Prinzen von Capua zum Senator bestätigt sich. Derselbe wohnt seit einigen Tagen den Kammerdiscussionen bei, um sich mit den parlamentarischen Verhandlungen vertraut zu machen.

** **Liverpool**, 10. Febr. Die Burnside'sche Expedition ist am 29. Jan. in Pamlico-Sound angekommen; sie hat in Folge heftiger Stürme sechs Schiffe verloren. Die Operationen werden sofort beginnen. General Beauregard hat Manassas verlassen, um den Befehl in Columbia zu übernehmen.

Telegramme.

London, 10. Febr. Graf Russell erklärt im Oberhaus: die von der Unionsregierung ausgeübte Blokade umfasse 3000 englische Meilen der Südstaatenküsten. Hr. Mason habe ihm gesagt, daß 600 Schiffe die Blokade forcirt, habe aber weder Namen noch Tonnengehalt anzugeben vermocht, und es seien wahrscheinlich nur kleine Schiffe gewesen. Man könne daher nicht sagen, daß die Blokade forcirt worden. — Neue Ueberlandpost: **Singapur**, 8. Jan. Das preußische Transportschiff „Elbe" war am 30. Dec. von Bangkok angekommen, und wollte in wenigen Tagen nach Europa abgehen. Die am 15. Dec. in Siam angekommene preußische Gesandtschaft tritt ihre Rückreise wahrscheinlich erst Mitte Februars an. Die chinesischen Rebellen haben Ningpo genommen. (A. Z.)

London, 10. Febr. „Daily News" sagt: Frankreich habe, indem es Merico eine Regierung aufdringen wolle, das ursprüngliche Uebereinkommen aufgegeben, und dürfte England von einem Unternehmen, das seinen Principien entgegen sei, sich zurückziehen. (W. T. B.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr

Frankfurt, 11. Febr. Oesterr Nat.-Anlehen $60\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{5}{8}$; Bankactien 722; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 66 P.; von 1858: $108\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$, Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107, Westbahn-Priorität 75. Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 173. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $85\frac{5}{8}$.

Wien, 11 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 90; 5proc. Metall. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 125.75; von 1860: 92 40; Bankactien 848; österr. Credit-Mobilier-Actien 201 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österr Staatsbahn-Actien 280.75; Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 102.— Wechselkurse: Augsburg 3 Mt 115.50; London £ 10. 136 75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12.: „Die Stiefmutter", Schauspiel von Roderich Benedix. Hierauf: „Doctor Krampert", Posse von Gleich. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 13.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Freitag den 14.: „Die Mäntel", Lustspiel nach Scribe von Blum. Hierauf, neu einstudiert: „Die Portraits", Ballet von Horschelt.

Sonntag den 16.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Joseph Offner, ehemal. Bräumeister von Beuerberg, Ldg. Wolfratshausen, 56 J alt; Eva Dax; Hoftheatercassadieners-Wittwe, 74 J. alt; Andrä Pötzl, Hausknecht von Sulzbach, Ldg. Passau II., 33 J. alt; Katharina Seitz, Schneiderstochter von Halsbach, Ldg. Dinkelsbühl, 25 J. alt; Maria Hacker, Maurers-Frau von hier, 56 J. alt; Theres Hanneir, bgl. Schäfflerswittwe, 60 J. alt; Josepha Hirschauer, Sattlersfrau von Füssen, 41 J. alt; Joseph Maierhöfer, Bäckergesell von Hetzenweiler, Ldg. Schillingsfürst, 19 J. alt; Xaveria Ravizza Kaufmannsgattin, 65 J. alt; Karl Wagner, polytechnischer Schüler von Eichstätt, 20 J. alt; Christoph Kipferle, quiesc. k. Rentbeamter von Wolfstein, 60 J. alt; Albert Macky, Corporal im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Reichenhall, 22 J. alt; Michael Berzl, Bräuknecht von Rimbach, Ldg. Kötzting, 20 J. alt; Katharina Dorberger, Dienstmagd von Eggenburg, Ldg. Bruck, 40 J. alt; Ignatz Deybeck, geh. Archivar im k. Staatsministerium der Finanzen, 75 J. alt; Regina Jaud, Privatierstochter von hier, 32 J. alt.

Paris. Hr. Hornor, Zahnarzt, hat die Ehre anzuzeigen, daß, in Folge der Auflösung der Association zwischen Stevens, Hornor und Watson, er sein Cabinet von der Rue de Luxembourg Nr. 42 nach der Rue Royale St. honoré Nr. 12 verlegt hat. 516. (2b)

Allgemeiner Anzeiger.

552. [3b] **Bekanntmachung.**

Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** betreffend.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 321, 328, 329, 334 und 340,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 341, 344, 346, 350, 353, 354, 359, 362, 363, 364, 367, 369, 373, 385 und 386

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weßhalb **vom 1. April l. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

München, den 4. Februar 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 13511. Reschreiter, Secr.

4951. [3b] **Edictalladung.**

Ludwig Ernst Ferdinand v. Beulwitz und Adolph Friedrich Alexander v. Beulwitz, Söhne des verlebten Heinrich Wilhelm v. Beulwitz, kgl. preußischen Hauptmanns und Besitzers des der Krone Bayern lehenbaren Rittergutes der beiden Sitze Neuhaus, kgl. bayer. Landgerichts Naila, von welchen der Erstere als Hauptmann in kgl. preußischen, der Letztere als Lieutenant in kgl. bayerischen Diensten gestanden war, sind seit beiläufig der zweiten Hälfte der 1820er Jahre landesabwesend, ohne daß seither von ihnen über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben worden wäre, oder sonst hierüber irgend welche verläßige Kunde bestünde. Gerüchten zufolge sollen sie in holländische Dienste getreten sein und sich nach Ostindien begeben haben.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Curators der genannten Abwesenden und des in Ansehung ihres oben bezeichneten Lehengutes aufgestellten Lehencurators ergeht nunmehr an die beiden abwesenden Brüder v. Beulwitz sowie an unbekannte etwaige Erben derselben hiemit die Aufforderung, sich bis

Samstag den 30. August 1862

und spätestens in dem auf diesen Tag **Vormittags 9 Uhr** anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf Anregen der Extrahenten mit Instruction der Sache weiter verfahren und nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Abwesenden für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Hof, am 8 November 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner.

E.-Nr. 186. Benz.

---

533 [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge höheren Auftrages wird am

Samstag den 22. Februar 1862
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine größere Partie älterer Acten und Rechnungen unter der Bedingniß des Einstampfes, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nachzuweisen ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Traunstein, am 6. Februar 1862.

Königliches Rentamt Traunstein.

E.-Nr. 722. **Peetz.**

---

587. Ein junger Mensch sucht als **Bedienter** oder **Ausgeher** bei einem einzelnen Herrn einen Platz. D. Uebr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5163. [2b]

Die Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

seit 1831 errichtet,

vergütet im Jahre 1862 an alle dazu berechtigte Mitglieder

27 pro Cent Dividende.

Dieselbe verbindet sonach mit der vollständigsten, in ihrer Einrichtung und ihren bedeutenden Fonds begründeten Sicherheit die möglichste Billigkeit, weshalb ich die gemeinnützige Anstalt, welche Versicherungen von 100 bis 10,000 Thlr. übernimmt, zur allseitigsten Benutzung hiermit empfehle.

Nähere Auskunft unentgeldlich bei

Georg Franz, Agent in **München.**

---

416. [2b]. **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603500 Thlr. Versicherungssumme ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23550 Personen mit 38,775000 Thlr. und der Bankfonds auf 10,800000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820000 Thlr. waren nur 860900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339189 Thlr. an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von **29** Procent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf **37** Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

Joseph Riezler, Grustgasse Nr. 6 in München.

Phil. Engelhardt, Spitalgasse Nr. 2 vor dem Sendlingerthore in München.

---

396. [3c] **Bekanntmachung.**

Betreff: Israel Ellern, Concurs.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

Nachdem auf Antrag des Israel Ellern, Schnittwaarenhändlers (Firma: Israel Ellern) zu Fürth, vom 17. praes. 23. vor. Mts. gegen diesen der Universalconcurs eröffnet worden, so werden nunmehr die Edictstage angesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 17. März 1862,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 23. April 1862,

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 21. Mai 1862

zur Replik, und auf

Mittwoch den 11. Juni 1862

zur Duplik,

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im Commissionszimmer Nr. 11 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Israel Ellern unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer von ihnen bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie daß, wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, resp. solche zu Protokoll abgibt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Für den Fall eines an einem der Edictstage vorgeschlagen werdenden gütlichen Uebereinkommens sowie bezüglich sonstiger getroffen werdender Bestimmungen werden jene Gläubiger, welche eine desfallsige Erklärung weder persönlich noch durch ihre Vertreter abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Edictstage dahier Insinuations-Mandatare um so bestimmter aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für eite insinuirt erachtet werden würden.

Die dermalen bekannten Passiva betragen 18,049 fl., während der Activstand nach Angabe des Gemeinschuldners incl. von 107 fl. Activ-Ausständen in 4597 fl. besteht.

Nach der gerichtlichen Inventur vom 8 d. Mts. entziffert der Waarenvorrath einen Taxwerth von 3748 fl. 40 kr. und das Mobiliar 29 fl. 16 kr., zusammen 3778 fl. und 139 fl. 11 kr. baar.

Schlüßlich ergeht an die Schuldner des Isr. Ellern die Weisung, die schuldigen Beträge bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern lediglich an das Gantgericht zu bezahlen.

Fürth, den 21. Januar 1862.

Der königl. Director:

Fenck.

E.-Nr. 1505/II. Bertholdt.

---

504. [3b] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des dem Kanzelmüller Seminärfonde zu Burghausen eigenthümlich gehörigen Gutes Aicholding betr.

In Folge höherer Anordnung und auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse wird das dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärfonde eigenthümlich gehörige, im Bezirke des kgl. Landgerichts Riedenburg und in dessen nächster Nähe gelegene Oekonomiegut Aicholding dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

Wohnhaus mit Keller und Hofraum, nebst Stadel und Stall zu . .	0,20	Tagw.
Wurz-, Baum- und Grasgarten zu .	0,10	"
Aeckern zu	60,69	"
Wiesen zu	28,10	"
Waldungen zu	139,44	"
Oedungen und Weidenschaften zu .	1,32	"
in Summa:	229,85	Tagw.

Zur öffentlichen Versteigerung des genannten Gutscomplexes wird auf

Mittwoch den 26. Februar 1862
von Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Gutscomplex bis zum Steigerungstage in loco Aicholding eingesehen werden kann, die Versteigerung selbst in Burghausen stattfindet, Kaufslustige sich am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und die sonstigen Bedingungen am Steigerungstermine dahier bekannt gegeben werden.

Burghausen, den 25. Januar 1862.

Magistrat der königl. Stadt Burghausen.

E.-N. 445. **Bramel,** Bürgermeister.

---

183. [2b] **Bekanntmachung.**

Georg Schmidt, am 3. October 1790 zu Gößweinstein geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz haben sich **binnen 6 Monaten,** von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als außerdem dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Pottenstein, den 3. Januar 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Faber, königl. Landrichter:

E.-Nr. 1111. c. Pfaffenberger.

BANQUE NATIONALE
DE
GRÈCE.

BILAN GENERAL
au 31 Decembre 1861 au soir.

Période XL.
Dividende du 2me Semestre 1861.

SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

			Dr.	
Caisse en espèces métall.	de la Banque	Dr. 4,555,659.80	5,319,525	46
	de ses Comptoirs	„ 763,866.66		
Portefeuille d'Escomptes	de la Banque	Dr. 2,126,235.22	6,075,169	01
	de ses Comptoirs	„ 3,948,933.79		
Avances en Comptes Cour. sur effets de Commerce	de la Banque	Dr. 496,372,18	1,848,272	95
	de ses Comptoirs	„ 1,351,900.77		
Idem au Gouvernement Hellenique			943,983	94
Idem	à la société de Navigation à vapeur hellenique	Dr. 1,030,369,95	1,359,969	95
	à la société de Navigation à vapeur Hellenique (garantie par le trésor)	„ 329,600.—		
Idem sur hypothèque	de la Banque	Dr. 4,432,009.48	6,961,286	44
	de ses Comptoirs	„ 2,529,276.96		
Prêts sur hyp. à long terme	Capital, soit solde à amortir	Dr. 71,982.29	74,041	62
	Intérêts acquis, non échus	„ 2,059.33		
Idem à court terme	de la Banque	Dr. 3,970,067.35	4,932,662	90
	de ses Comptoirs	„ 962,595.55		
Prêts sur gages, Capital et intérêts échus	de la Banque	Dr. 93,198.18	100,538	64
	de ses Compt.	„ 6,340.46		
Recouvremts. en retard des Prêts sur hypoth., capital et intérêts échus			175,118	05
Idem Idem des effets escomptés	de la Banque	Dr. 34,981,37	39,765	05
	de ses Comptoirs	„ 4,783.68		
Compts. divers des Corresponds.	à l'etranger . . .	Dr. 877,020.13	1,000,564	41
	en Grèce, de la Banq.	„ 120,100.10		
	„ de ses Compt.	„ 3,444.18		
Effects divers .	de la Banque . . .	Dr. 3,108.02	9,058	02
	de ses Comptoirs . .	„ 5,950.—		
Actions de diverses sociétés indigènes			275,200	—
Hôtel de la Banque			173,859	66
Frais de 1er. Etablissement, solde à amortir			20,000	—
Immeubles adjugés à la Banque			185,691	04
Avances pour frais de poursuites			14,972	09
Créances à découvert, solde à récouvrer	de la Banque .	Dr. 68,367.61	138,704	08
	de ses Comptoirs	„ 70,336.47		
		Dr.	29,648,383	31

PASSIF

			Dr.	
Capital		Dr.	6,000,000	—
Fonds de réserve	ancien	Dr. 518,400.—	554,400	—
	nouveau	„ 36,000.—		
Billets de Banque au porteur			10,630,822	—
Comptes Cour. sans intérêt	de la Banque	Dr. 415,106.63	744,738	78
	de ses Compt.	„ 329.632.15		
Dépots avec intérêt de 3 à 5 p %	de la Banque .	Dr. 9,666,596.72	9,710,176	02
	de ses Comptoirs	„ 43.579.30		
Caisse d'Epargne	de la Banque . . .	Dr. 249,445.51	367,334	32
	de ses Comptoirs .	„ 117.888.81		
Traites à payer	de la Banque sur les Comptoirs	Dr. 67,322,75	112,784	07
	des Comptoirs sur la Banque	„ 45,461.32		
Dividendes antérieurs, non réclamés			70,825	85
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 57.50 par action de 1,000 Dr.			345,000	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque	Dr. 19,952.28	54,172	89
	de ses Comptoirs	„ 34,220.61		
Depôts divers	de la Banque	Dr. 4,158.49	64,510	19
	de ses Comptoirs . . .	„ 60.351.70		
Souscription pour l'érection du monument de feu CAPODISTRIAS			5,200	—
Avances pour l'acquisition de nouvelles Actions			196,600	—
Profits nets	Total du Semestre .	Dr. 1,181.819.19		
	à repartir	„ 390,000.—		
Solde à nouveau pour faire face à toute perte éventuelle . . .			791,819	19
		Dr.	29 648 383	31

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.

Frais de gestion amortis	de la Banque . .	Dr. 51,083,97	86,671	16
	de ses Comptoirs . .	„ 35,587,19		
Idem de premier établissement			11.932	—
Allocation au personnel des Comptoirs			8,088	89
Idem aux correspondants de la Banque			3,500	—
Intérêts de dépôts	de la Banque . .	Dr. 206,518.78	207,273	99
	de ses Comptoirs .	„ 755.21		
Idem de la Caisse d'Epargne	de la Banque	Dr. 4,734.37	6,961	29
	de ses Compt.	„ 2,226.92		
Créances à découvert sommes amorties	de la Banque	Dr. 55,760.—	81,661	70
	de ses Compt.	„ 25,901.70		
Prof. Nets	de la Banque Dr. 858,260.71			
	d.s. Comptoirs „ 323,558.48			
Dr. 1,181,819.19 dont	à répartir 390,000.—		1,181,819	19
	à nouveau 791,819.19			
		Dr.	1,587,908	22

Crédit.

Report du semestre précédent		Dr.	673,234	61
Escomptes acquis au semestre	de la Banque . . .	Dr. 82,936.87	235,467	81
	de ses Comptoirs . .	„ 152,530 94		
Intérêts des avances en C. C.	de la Banque .	Dr. 197,845 36	392,197	74
	de ses Comptoirs	„ 194,352.38		
Idem des prêts sur hypoth. à long terme acquis au semestre			4.056	33
Idem idem à court terme	de la Banque .	Dr. 134.313.84	166,881	90
	de ses Comptoirs	„ 32.568 06		
Idem idem sur gages	de la Banque .	Dr. 3,961.56	4,277	77
	de ses Comptoirs	„ 316.21		
Profits divers	de la Banque .	Dr. 103,530.15	111,792	06
	de ses Comptoirs	„ 8,261 91		
		Dr.	1,587,908	22

Solde à nouveau, en réserve extraordinaire pour faire face à des pertes imprévues (en dehors du fonds de reserve régulier). Dr. 791,819.19

REPARTITION
de la somme ci-dessus de Dr. 390,000.

Dividende	régulier par semestre 3½ pour cent (soit 7 p. % annuel) par action de 1000 Dr.	soit Dr. 35.—	Dr. 210,000.—	Div. à répartir à rais de Dr. 57.50	345,000 —
	supplémentaire, prélevé sur le solde de Dr. 180,000 à raison de 75 %	„ „ „ „ 22.50	„ 135,000.—		
Fonds de Réserve	idem „ „ 20 %	„ „ „ 6.	. . . .		36,000 —
		Total acquis „ 63 50.	. . . .		
Allocation au personnel de la Banque	idem „ „ 5 %	(art. 42 des Statuts)	. . . .		9,000 —
				Dr.	390,000 —

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Janvier courant.

à Patras
à Syra
à Chalcis
à Nauplie
à Calamos
à Lamie
} Idem de ses Comptoirs à partir du 11 (23) d°.

à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur Simon G. Sina
} à partir du 6 (18) Fevrier prochain.

Athènes le 1 (13) Janvier 1862, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stauros.

Le teneur des livres
K. Lymberakis.

551.

574 (3a) **Bekanntmachung.**

Mayer Augustin und Konf. gegen
Lory Franz und Eva, Schmidsehe-
leute in Bagn, wegen Forderung betr.

Auf leibliteeschaftlichen Antrag wurde das Schmidanwesen zu Bagn, k. Ldgs. Aibling, dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und ist zur öffentlichen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 18. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,
im Orte Bagn

angesetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Keller, Stall, Stadel, Holz- und Kohlenschupfe, Hofraum, Garten, Backofen und Schmiedwerkstätte zu 2 Tagw. 16 Dezim., dann Aecker, Wiesen und Waldgründe zu 34 Tgw. 59 Dez., mithin im Ganzen aus 36 Tgw. 75 Dezim.

Darauf ruht das reale Hammerschmid- und reale Hufschmidrecht, und hat laut gerichtlicher Schätzung einen Werth von 11,895 fl 30 kr.

Das Anwesen ist zur Zeit mit 12,140 fl. Hypothekschulden belastet, und ist außerdem eine Zinsen- und Kostenkaution zu 420 fl. auf demselben eingetragen.

Zugleich werden am obigen Termine die auf dem Anwesen vorhandenen Heu-, Streu- und Getreidevorräthe, sowie Oekonomie-Geräthschaften gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Traunstein den 1. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

Hauck.

G.-R. 3595. Berghamer.

549.(2a) **Bekanntmachung.**

Trappentreu gegen Baber
pct. deb.

Dienstag den 8 April 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

wird das beklagtische Anwesen auf Anrufen mehrerer Gläubiger öffentlich durch eine Gerichts-Kommission im Orte Walchstadt versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Das Gesammtanwesen der Beklagten besteht aus 4 Folien, und wurde der Gesammt-Complex incl. der Gebäulichkeiten und der realen Hufschmidgerechtsame am 14. Dezember vor. Js. gerichtlich gewerthet auf 3928 fl

Die Gebäude sind mit 2000 fl. gegen Brand versichert.

Die Gebäulichkeiten befinden sich am östlichen Ende des Dorfes Walchstadt, der bauliche Zustand ist gut, das Gesammt-Areale beträgt 4 Tagw. 70 Dezim.

Steuerkataster-Auszug, sowie die hieher bezüglichen Akten können hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Starnberg den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 2231. **Pitzner.**

---

503 (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneiderswittwe
Maria Stengel von Friedberg.

Alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der am 23. vor. Mts. verlebten Schneiders-Wittwe Maria Stengel von hier irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 14 Tagen a die inser.

hierorts geltend zu machen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die zur Masse gehörigen Aktivausstände bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu erlegen sind.

Friedberg den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

Widder.

G.-R. 1194. **Friederich**, k. Assessor.

Gant-Proclama.

Konkurs des Bäckermeisters Johann
Hirschelber von Allersberg betr.

153.(2b) Der Bäckermeister Johann Hirschelber von Allersberg, k. Ldgs Hilpoltstein, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung der Gant gebeten.

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß das Immobiliarvermögen ungefähr 2000 fl., das Mobiliar etwas über 100 fl. beträgt, während 3500 fl. Hypothekkapitalien eingetragen, und ungefähr 800 fl. Kurrentschulden vorhanden sind.

Es wurde daher die Gant über das Vermögen des Johann Hirschelder zu eröffnen beschlossen und werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) der erste Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 26. Febr. 1862,

b) der zweite Ediktstag
zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Samstag den 29 März 1862,

c) der dritte Ediktstag
zur Gegen- und Schlußhandlung, und zwar zur Replik auf
Montag den 28. April 1862,
und zur Duplik auf
Montag den 12 Mai 1862,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Kommissions-Zimmer Nro. 18 dahier.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Hirschrider werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der fraglichen Handlung zur Folge hat

Die treffenden Handlungen können jedoch auch durch schriftliche Rezesse, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages des betreffenden Ediktstages bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkurs-Gerichts gebracht sein müssen, vorgenommen werden.

Bis zu dem ersten Ediktstage haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen insinuirt gelten.

Amberg den 31. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

Stauber.

---

468. (3a) **Ausschreiben.**

Hypotheken-Amortisation betr.

Auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 8730 zu 0,49 Dez. Acker am obern Gereuthweg links in der Markung Geldersheim, welches der Ortsnachbar Kaspar Müller von da 1837 von Nikolaus Müller erworben und seither besessen hat, sind noch 800 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich für einen gewissen Johann Schmitt von Schweinfurt im Hypothekenbuch eingetragen, welches Darlehen die Georg u. Nikolaus Müller'sche Kuratel von Geldersheim am 1. Sept. 1825 aufgenommen hat und einschreiben ließ.

Da jedoch selbst die angestellten amtlichen Nachforschungen nach jenem Johann Schmitt und seinen Rechtsnachfolgern fruchtlos geblieben, und seit der letzten gerichtlichen Verhandlung bezüglich obiger Forderung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden hiemit auf Antrag des Kaspar Müller alle Diejenigen, welche Ansprüche auf jenes Kapital sammt Zinsen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach unbenütztem Ablauf dieser Frist und nach Maaßgabe des §. 82 des Hypoth.-Gesetzes die Forderung für nicht mehr bestehend erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Werneck den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht

als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

v. n.

Reinhardt, k. Assessor.

G.-R. 3502. **Fehr**, k. Assessor.

387.(2b) **Bekanntmachung.**

Schmaißl gegen Gruber'sche
Eheleute wegen Hypothekfoderungen,
nun Exekution betr.

Nachdem bei der auf Mittwoch den 13. Novbr. vor. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens der Thomas und Margaretha Gruber'schen Taglöhners-Eheleute von hier, bestehend in dem Wohnhaus Lit. J Nr. $5^1/_2$ am Prebrun mit gesonderter Stallung, ferner einem Wurzgärtchen zu 5 Dezim., ein Käufer nicht erschienen ist, so wird auf weiteren klägerischen Antrag wiederholt Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 12. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 42/I mit dem Bemerken anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Regensburg den 23. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direkter:

Ebnet.

G.-R. 8566. Stubenrauch.

---

351 (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Michael
Hellmuth von Wolfsdorf betr.

Den landesabwesenden beiden Söhnen des am 10. August 1861 zu Wolfsdorf verstorbenen Oekonomen Michael Hellmuth Namens Georg Adam und Andreas Hellmuth wird eröffnet,

1) daß das Gesammtvermögen auf 19,794 fl. 59 kr. inventirt worden sei, in welches sich die Wittwe des Verlebten mit neun am Leben befindlichen Kindern aus erster u. zweiter Ehe desselben zu theilen haben;

2) daß sich die anwesenden Erbsbetheiligten und die Vertreter der Abwesenden, als welche für Georg Adam und Andreas Hellmuth die Oekonomen Christoph und Erhard Hellmuth zu Wolfsdorf aufgestellt wurden, dahin geeinigt haben, daß

a) die Nachlaß-Grundbesitzungen von dem großjährigen Sohne Peter und dessen Mutter um die Summe von 7750 fl.,

b) die Nachlaßmobilien von den anwesenden Erben um den Anschlag zu 2059 fl. übernommen werden;

3) daß hiegegen sowohl, als gegen die gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen überhaupt Georg Adam und Andreas Hellmuth mit etwaigen Erinnerungen

binnen eines halben Jahres und längstens bis zum 1. August 1862

einzukommen haben, widrigenfalls ihre Genehmigung hiezu und die Ermächtigung der aufgestellten Vertreter zur Vornahme aller weiteren Handlungen für sie angenommen werden wird.

Lichtenfels den 11. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

G.-R. 2859. **Landgraf**, k. Assessor.

399.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Georg Michael Laubenbacher von Schillingsfürst und dessen Verlobte, die ledige Schuhmachermeisterstochter Anna Elisabetha Wanner von Bottenweiler haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erbvertrag die nach dem Ansbacher Statutarrechte geltende eheliche Errungenschafts-Gemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Schillingsfürst den 21. Januar 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

G.-R. 1135. **Gack**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

577. **Bekanntmachung.**

Der Unterricht in der Herzogl. Braunschweig. **Baugewerkschule** hieselbst wird, wie im Winter, auch im nächsten **Sommer** von Anfang Mai bis Ende September fortgesetzt. Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden. — Auch weist derselbe Technikern, Bauhandwerk-, Maschinen-, Mühlenbaumeistern und Bauunternehmern reife Schüler aus der obersten Classe zu Bauaufsehern und Polirern bereitwillig nach.

Holzminden an der Weser, den 31. Januar 1862.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.
F. L. Haarmann.

538. **Für Gärtner und Gartenfreunde.**

Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen erscheint und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Gartenflora. Allgemeine Monatsschrift für deutsche, russische und schweizerische Garten- und Blumenkunde und Organ des Russischen Gartenbauvereins in St. Petersburg. Unter Mitwirkung vieler Botaniker und Gärtner Deutschlands, Russlands und der Schweiz herausgegeben und redigirt von Dr. E. Regel, H. Jäger, Fr. Franke, C. Bouché und E. Ortgies. Eilfter Jahrg. 1862. 12 Hefte. Lex. 8. Mit illum. und schwarzen Abbildungen. 4 Thlr. oder 7 fl.

— — — mit schwarzen Abbildungen. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

531. **Pferde-Ankauf.**

Das königl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold kauft vom **12.** dieß beginnend eine Anzahl

Artillerie-Zug-Pferde

an; dieselben müssen mindestens 15 Fäuste 3'' groß, dürfen nicht unter $4^{1}/_{2}$ und nicht über $5^{1}/_{2}$ Jahr alt sein, und können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags von 10—12 Uhr im Hofe der Lehel-Caserne vorgeführt werden.

573 [3a] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Felix Hilz, Kaufmanns in Rosenheim betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das dem Gemeinschuldner gehörige Wohnhaus Nr. 7 am Marplatz zu Rosenheim sammt realer Handlungsgerechtsame am

Mittwoch den 5. März l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Hilz'schen Hause zu Rosenheim durch eine dießgerichtliche Commission der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande, mit dem Erdgeschoße drei Stockwerke hoch, mit Scharschindeln gedeckt, mit 4000 fl. gegen Brand versichert, auf 6400 fl. gerichtlich gewerthet und mit einem Bodenzins von 23 kr. 2 dl. belastet, das reale Handlungsrecht ist auf 6000 fl. geschätzt. Auf beiden Objecten ruhen 20,914 fl. Hypotheken.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837, der Zuschlag ist durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Am darauffolgenden Tage

Donnerstag den 6. März l. Js.

wird

Vormittags 8 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners mit der Versteigerung des bestassortirten Schnitt-, Tuch-, Seide- und Spezereiwaaren-Lagers, dessen Schätzungswerth nach dem rectificirten Inventare 13,296 fl. 57 kr. beträgt, dann des Mobiliars und der Ladeneinrichtung, zusammen gewerthet auf 1366 fl., begonnen, und dieselbe an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Nach Beschluß der Gläubiger kann jedoch auch das ganze Waarenlager an den Käufer des Anwesens oder einen Dritten um den Schätzungspreis käuflich überlassen werden.

Zur Entgegennahme allenfallsiger hierauf bezüglicher Offerte ist Termin auf

Mittwoch den 5. März
Nachmittags 2—3 Uhr

in demselben Locale bestimmt.

Falls ein derartiger Verkauf zu Stande kommen sollte, beschränkt sich die am darauffolgenden Tag beginnende Versteigerung lediglich auf die Mobiliarschaft und Ladeneinrichtung.

Das Inventar kann sowohl in der Registratur des unterfertigten Gerichtes, als auch bei dem Massa-Curator Privatier Buchberger in Rosenheim eingesehen werden.

Traunstein, den 5. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.

G.-Nr. 3626. Steinecker.

472. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Apotheker Jakob Sallinger'sche Familienstiftung betr.

Der vormalige Apotheker Jakob Sallinger in Augsburg hat in seinem Testamente vom 16. Juni 1845 die Summe von **10,000** fl. zu einer Stiftung bestimmt, deren Verwaltung von ihm dem Stadtmagistrate Donauwörth übertragen und wobei festgesetzt wurde, daß nach zehnjähriger Admassirung der aus obiger Summe anfallenden Zinsen von den Renten des admassirten Capitals vorerst an jene Kinder der 6 Brüder des Testators (Knaben und Mädchen) und deren ehelicher Descendenz nach Bedürfniß und Würdigkeit eine jährliche Unterstützung gereicht werden soll, welche unterstützungsbedürftig und würdig sind.

Seit der Extradition jener gestifteten Summe (1850/51) sind mit dem Schlusse des Rechnungsjahres 1860/61 10 Jahre verflossen, und es hat sich nunmehr der Capitalstock bis Ende des Jahres 1860/61 nach Abgang der Verwaltungskosten auf die Summe von 14,280 fl. erhöht.

Aus dem Zinsenanfalle von diesem Capitale werden nun zum erstenmale für das laufende Etatsjahr Unterstützungen an Abkömmlinge der Sallinger'schen Brüder verabreicht, wenn solche sich darum beim unterfertigten Stadtmagistrate bewerben, und dabei über ihre Unterstützungsbedürftigkeit und Würdigkeit entsprechende Nachweise beizubringen vermögen.

Dieß wird zur Wissenschaft und Darnachachtung für alle Betheiligten, dieselben mögen hier oder auswärts wohnen, öffentlich bekannt gemacht.

Donauwörth, den 30. Januar 1862.

Stadtmagistrat.
Förg, rechtsk. Bürgermeister.
Schalz, Stadtschreiber.

582. **Bekanntmachung.**

Der Buchbindergeselle Thomas Ernst Adolph Schneidl von hier beabsichtiget in das Königreich Sachsen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schwabach, den 7. Februar 1862.

Stadtmagistrat.
G.-Nr. 3437. **Strobel.**

588. [2a] **Bekanntmachung.**

Ein in allen Zweigen des Rentamtsdienstes verwendbarer tüchtiger **Amtsgehilfe** kann bei dem Rentamte Walderbach gegen entsprechendes Honorar sogleich oder bis 1. März eintreten.

Zu wünschen wäre, wenn Cautionsleistung erfolgen könnte.

Anmeldungen wollen mit Zeugnissen belegt werden.

Walderbach, den 9. Februar 1862.

Der königl. Rentbeamte:
Melzer.

457. [3c] **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der ledige nun zu Streitau ansäßigen Bäckermeister Johann Zimmerer von Schamlesberg und dessen Verlobte die ledige Cunigunda Schlee von Berneck für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2755/I. **v. Ammon.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

591. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Brückenau, welche ein Einkommen von ungefähr 500 fl. des Jahres, darunter 100 fl. aus der Distriktscasse gegen die Verpflichtung der unentgeldlichen Visitation der Zucht-Thiere, abwirft, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, **binnen 4 Wochen** schriftlich und portofrei bei dem unterfertigten königl. Landgerichte einzureichen.

Brückenau, den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
2688/2151. **v. Burchtorff.**

558. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Donat Berchtold von Mittelberg, k. k. Bezirksamts Bezau, betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Sonthofen.

In der Verlassenschaft des Wittwers Donat Berchtold von Breitenstein wird der Sohn des Erblassers Namens Carl Berchtold aus Mittelberg, k. k. Bezirksamts Bezau, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** von heute an über den Erbschaftsantritt bei der unterfertigten Behörde vernehmen zu lassen, widrigenfalls ein Curator für ihn aufgestellt und dessen Anträgen gemäß weiter in der Sache verhandelt werden wird.

Sonthofen, den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
Haitinger.

G.-Nr. 1776. Hoffmeister, Assessor.

559. **Edictalladung.**

Verschollenheits-Erklärung des Elias Bayer von Inchenhofen betr.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten, am 9. October 1785 gebornen Gütlerssohn Elias Bayer von Inchenhofen sind auf dem Anwesen des Jakob Schmid von Inchenhofen 277 fl. zu 3 pCt. verzinsliches Capital laut Schuld- und Hypothekenbrief vom 31. Januar 1815 hypothekarisch versichert, und von den Interessenten nach verhandelter Verlassenschaft zu löschen beantragt.

Da von dem Genannten bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an Elias Bayer oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato lauer.

etwaige Ansprüche an diesem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Elias Bayer für verschollen resp. todt erklärt, dessen Vermögen an seine Intestaterben ausgeantwortet und die deßfallsige Hypothek gelöscht werden würde.

Aichach, am 8. Januar 1862.

Königliches Landgericht Aichach.
D. a.
G.-N. 1506/I. **Reiter.**

586. Ein erprobter Geschäftsmann, mit dem definitiven Steuer- und Umschreibwesen, dem Stiftungs-, Curatel- und Rechnungswesen vertraut, bietet seine Dienste an, und übernimmt auch eine Gutsverwaltung.

Gefällige portofreie Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Adresse **A. W.** Nr. 586.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Mannscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 37.** **12. Februar 1862.**

Uebersicht.

Zur Militärmusik. — Zur Hebung des Dampfschiffes „Ludwig“. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)

Politische Nachrichten.

Zur Militärmusik.

(Arrangements aus Gounod's „Faust“.)

aδ Dieser Tage wurden bei der Parademusik an der Hauptwache die Zuhörer auf das Angenehmste und Freudigste durch zwei marschartige Piecen aus Gounod's „Faust“ überrascht. Die erste war der bei unserem Theaterpublicum bereits sehr beliebte Soldatenchor im dritten Acte der Oper. Wie diese Blätter bereits bemerkten, zählt derselbe keineswegs zu den bedeutenderen Theilen des Gounod'schen Werkes, und doch erzielte das Tonstück in dem gediegenen und praktischen Arrangement des Hrn. Musikmeisters Siebenkäs und in der gelungenen Ausführung der Capelle desselben (Regiment König Ludwig) eine vortreffliche Wirkung. Noch ungleich effectvoller zeigte sich indeß der zweite Marsch, den der Genannte mit Glück und Geschick aus verschiedenen Nummern des „Faust“ zusammenstellte, und dem er durch die Benützung der im Marschcharakter gehaltenen Stelle „dir gilt mein letzter Gruß, o Tag!“ in F (Eingangsscene) ein ungemein gefälliges und reizendes Trio gegeben.

Diese Arrangements verdienen nun um so mehr Beachtung, als wir nur in der allergeringsten Anzahl gute und werthvolle Originalcompositionen für Militärmusik besitzen, und als namentlich das Repertoire der gebräuchlichen Märsche, welche in der Regel von den HH. Musikmeistern „nach Bedarf“ „componirt“ werden, eine musikalische Misère enthält, welche Alles übersteigt. Den prägnanten Wetteifer dieser Producte in möglichster Flachheit und Plattheit des Inhalts im Allgemeinen, und in möglichst banalen und trivialen Phrasen im Besondern haben wir Alle schon oft genug mit „Schaudern selbst erlebt“. Muß solchen kläglichen Machwerken gegenüber die Poesie und der Schwung eines Gounod'schen Tonstücks, und besonders die Lieblichkeit und Grazie in den Melodien desselben nicht geradezu wie eine zeitweise Erlösung von einem ebenso großen als permanenten Uebel erscheinen? Die erhöhte Wichtigkeit der Qualität des an öffentlichen Plätzen aufgeführten, also dem Publicum in des Wortes weitester Bedeutung zugänglichen Musik springt aber von selbst in die Augen, und nicht minder leicht wird sich die Ueberzeugung geltend machen, daß der allergrößte Theil unserer heutigen Militärmusik bei den alten Griechen aus nur allzunahe liegenden Gründen schwerlich geduldet worden wäre. Die Tonsprache eines Gounod hingegen würden selbst spartanische Regierungshäupter da noch gestattet haben, wo sie weniger rein und edel bleibt, als in der weit überwiegenden Mehrzahl der Bestandtheile des „Faust“. Möchte daher Hr. Siebenkäs um so weniger säumen, auch die übrigen geeigneten Musikstücke der Oper für seine tüchtige Capelle zu gewinnen, wobei gewiß der reiz- und anmuthsvolle Walzer in D am Schlusse des ersten Actes als eine zukünftige kostbare Perle eines ohnehin so sehr bedürftigen Repertoriums betrachtet werden dürfte.*)

Aber wie? Gerathen wir denn mit diesen Sätzen und Wünschen nicht in drastischen Widerspruch mit jenen Artikeln dieser Blätter, welche es entschieden bekämpften, daß man ein Vocalwerk als Instrumentalwerk aufführe, weil jenes dabei von vornherein seines eigentlichen Vorwurfs entkleidet werde, von manchen anderen gewichtigen Bedenken ganz abgesehen? Mit nichten. Tondichtungen, wie z. B. Haydn's „Sieben Worte des Erlösers am Kreuze“, oder Graun's „Tod Jesu“, als Instrumentalcompositionen zu geben, ist und bleibt allerdings ein Unternehmen von unübertrefflicher Naivetät und von beneidenswerther Unschuld in Kenntniß, Beurtheilung und Beachtung alles dessen, was jede der beiden Hauptarten aller Musik nach ihrer eigensten Natur anstrebt, und überhaupt anstreben kann. Von solcher Verkehrtheit, nach welcher man die Dinge harm- und ahnungslos just auf den Kopf stellt, unterscheidet sich aber wesentlich die Benützung, beziehungsweise die Umwandlung des einen oder des andern des in jedem größeren Vocalwerk vereinzelt vorkommenden Gesänge, welche ihren speciellen Vorwurf (Text) unter praktischer Anwendung der Vieldeutigkeit musikalischer Gedanken oder Ideen einer allgemeineren Stimmung unterordneten. Man sieht leicht ein, daß Tongedichte dieser Art durch die Lostrennung von ihrem Texte ungleich weniger von ihrem musikalischen Prästigium verlieren werden, d. h. eben, daß dieselben auch als Instrumentalmusik noch einen relativ hohen Grad von Bedeutung und Wirkung bewahren können, wobei noch ausdrücklich zu beachten, daß sie zugleich gerade ihres Inhalts wegen auch in Bezug auf Anlage, Ausführung und Form überhaupt mehr oder minder zur äußeren Gestalt der Instrumentalstücke hinneigen.

Der Soldatenchor aus „Faust“ oder der oben genannte Walzer aus demselben zu „Leichte Wolken sich erheben“ ꝛc. werden diese Sätze am besten und einleuchtendsten erläutern und zugleich erhärten, und es sollte uns herzlich freuen, wenn wir dem letzteren recht bald in einem Arrangement derselben kundigen Hand begegnen würden, von der wir bereits die Märsche gehört.

*) Ein Arrangement des Walzers für Clavier zu zwei Händen ist bereits in den Musikalienhandlungen zu haben. D. Ref.

Zur Hebung des Dampfschiffes „Ludwig“.

* **München**, 9. Febr. Vor kurzer Zeit brachten diese Blätter (Nr. 11) eine Correspondenz aus der Schweiz, welche in Bezug der Hebung des Dampfer „Ludwig“ das befremdende Verfahren der treffenden Behörden gegen unsern Landsmann Submarine-Ingenieur Bauer wiederholt bespricht und als unbillig rügt. Um so erfreulicher ist es uns, zur allgemeinen Kenntnißnahme bringen zu können, daß die „Gartenlaube“ in Nro 4 d. Js. durch Illustration und Beschreibung nicht allein die Hebeoperation am „Ludwig“ durch den bekannten Nothbehelf von defecten Fässern, sondern auch die von Bauer patentirte Hebeweise durch Ballons und Taucherkammer ihrem großen Leserkreise mit der Aufforderung vorführt „diese Erfindung, bei ihrem außerordentlichen Werth für Schiff- und Lastenhebung aus den Tiefen des Meeres bis 500 Fuß, für Perl- und Corallenfischerei, für Wasserbauten und wissenschaftliche Forschungen, — als deutsches Ehrenwerk, nicht erst dem Ausland zu überweisen, wie einst die Schnellpresse von König, sondern durch gemeinsames freiwilliges Beisteuern, vor solcher Schmach zu wahren, und zu diesem Zwecke in ganz Deutschland Comites zu bilden, welche mit entsprechender Genehmigung der Behörden die Beiträge entgegennehmen und an das Hauptcomite oder an die Redaction der „Gartenlaube“ zur öffentlichen Rechnungsführung einsenden sollten. Die nothwendige Summe für Beschaffung der Materiale an Ballons, Luftpumpen, Taucherausrüstung, Hacken u. s. w für eine Schiffhebung aus einer Tiefe von 100 Fuß berechnet sich auf 12,000 Thlr. Diese Summe sollte doch von 45 Millionen Deutschen beschafft werden können? Dagegen würden zu einer späteren Ausführung der Taucherkammer und Ausrüstungen für Hebungen bis zu 500 Fuß 120,000 Thlr. nothwendig sein, welche wohl nach der ersten praktischen Hebung eines Schiffes mittelst Taucher und Ballons, in Folge des erworbenen Vertrauens leicht in unseren Seestädten flüssig gemacht werden würden.

Mit Freude unterstützen wir diesen Vorschlag, welcher von wahrer deutscher Gesinnung und Förderung deutscher Erfindung Zeugniß gibt, in der festen Zuversicht, daß, obwohl Bauer's Erfindung bis jetzt im Inlande keinerlei Unterstützung zu gewärtigen hatte, gewiß die bayerische Bevölkerung den Ausspruch der bayerischen Akademie der Wissenschaften theilen wird, daß „es eine Ehrensache Bayerns sei, ein einheimisches Talent, wie Bauer, durch Beschaffung der erforderlichen Mittel hinreichend zu unterstützen“, (siehe Protokoll Nr. V des fünften Ausschusses der Kammer der bayer. Abgeordneten des Landtags 1861), und daß diesem Aufruf als einem nationalen Ehrenrettungsruf für Bayern auch thatkräftigst beigetreten werde. München selbst besitzt Männer, Vereine und Gesellschaften von so hohem Werth und wissenschaftlichem Rufe, daß es ferner kaum einer weiteren Anregung bedürfen wird, daß sich aus deren Mitte ein Comite constituire, um als Hauptcomite für Bayern die nöthigen Schritte zur obrigkeitlichen Genehmigung der Entgegennahme von Beiträgen, wie der Formation von Zweigcomites in den bedeutenderen Städten ohne Zeitverlust zu erholen. Anderseits sind wir von dem loyalen Geist unserer Regierungen zu sehr überzeugt, als daß wir irgend eine Behinderung dieses Ehrenwerkes zu denken vermöchten.

Aus Leipzig wird bereits berichtet, daß namhafte Einsendungen von Privaten aus Sachsen, Preußen, Holstein in 20, 10, 5 und 1 Thalern

Digitized by Google

an die „Gartenlaube“ gemacht worden sind, deren Specification in den nächsten Nummern öffentlich verrechnet werden wird.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

IX.

Darmstadt, 3. Februar.

Es wurden vernommen:

Prakt. Arzt Dr. Verdier von hier war der behandelnde Arzt der ersten Ehefrau des Angeklagten. Ueber die im Jahre 1851 an derselben vorgenommene Operation deponirt derselbe im Wesentlichen übereinstimmend mit dem am Samstag vernommenen Dr. Heidenreich und bestätigt namentlich, daß die Operation im Einverständniß mit dem Angeklagten vorgenommen wurde und gut verlief. Alsbald nach der Operation reiste Zeuge nach London und erfuhr nach seiner Rückkehr von Dr. Heidenreich daß die Frau gestorben sei. Die ihm von Letzterem angegebenen Krankheitserscheinungen, welche dem Tode vorausgingen, begründeten bei ihm keinen Verdacht einer Vergiftung.

Nach Vernehmung des Zeugen Dr. Verdier erhebt sich der Vertheidiger, Advocat Vogel, und beantragt, zur Beseitigung des von dem Staatsanwalt auf den Angeklagten im Lauf der Verhandlungen geschleuderten Verdachts, daß er seine erste Ehefrau durch Gift getödtet habe, möge es dem Präsidenten gefallen, sofort auch die Ausgrabung der Leiche der ersten Ehefrau und deren chemische und medicinische Untersuchung anzuordnen.

Der Präsident behält sich vor, über diesen Antrag nach vorherigem Benehmen mit den Sachverständigen Entschließung zu fassen; der Staats-Anwalt erklärt aber:

„er habe die Art des Todes der ersten Ehefrau in die gegenwärtige Verhandlung nicht hineinziehen wollen; zur Beruhigung des Vertheidigers wolle er aber kundgeben, daß auch die Ausgrabung der Leiche der ersten Frau, wenn auch nicht während der gegenwärtigen Verhandlung, allerdings stattfinden werde, und daß der Spaten zu diesem Zweck bereits angesetzt worden sein würde, wenn ihn nicht Dr. Heidenreich in Contrast mit seinen als Zeugen gemachten Angaben vorher versichert habe, daß an eine Vergiftung der ersten Frau gar nicht zu denken gewesen sei.

Hierauf wurden weiter vernommen:

Dorothea Walther von hier, eine Pathin der ersten Ehefrau des Angeklagten. Sie kam häufig zu der Letzteren und bezeugte, daß dieselbe vom Angeklagten sehr arg „drangsalirt und geschlagen wurde.“ Der Angeklagte unterhielt zu Lebzeiten der ersten Frau Verhältnisse mit anderen Frauenzimmern und nahm eines Tags einen Knaben in sein Haus auf, welcher Adam (oder Adolph) Jacobi hieß und später nach Amerika geschafft wurde. Von ihren Eltern hörte sie, daß der Angeklagte einmal mit Wagen, Pferd und sonstigen Effecten durchgegangen sei; auch fiel seiner ersten Frau einmal ein Brief in die Hände, in welchem eine Frauensperson den Angeklagten zu einem Rendezvous bestellte. Sie selbst traf ihn einmal im Herrngarten mit einer Frauensperson unter dem Mantel. Seine Frau weinte sich oft bei ihren Eltern aus. Am Tag vor dem Ableben ihrer Pathin wollte sie dieselbe besuchen, der Angeklagte ließ sie aber nicht zu ihr, indem derselbe vorgab, es sei derselben zu schlecht.

Der Angeklagte erklärt, wie gewöhnlich, diese Angaben für Lügen.

Garde-du-Corps-Corporal Urban bezeugt, daß der Angeklagte seiner ersten Ehefrau eines Tages mit Wagen und Pferd und sonstigen Effecten durchging. Während die Frau auf den Markt gegangen war, halfen zwei Chevaulegers dem Angeklagten packen und als die Frau nach Hause kam, war er auf und davon. Ob er eine Frauensperson mitnahm, weiß Zeuge nicht.

Frau Jochheim, Ehefrau des Chirurgen Jochheim, ist eine Schwester der ersten Ehefrau des Angeklagten. Wenn die Schwester zu ihr kam, klagte dieselbe über die Untreue und die Mißhandlungen des Angeklagten. Auf Mittheilung ihres Mannes, daß ihre Schwester lebensgefährlich krank sei, besuchte sie dieselbe am Tage vor ihrem Tode und blieb bis gegen 9 Uhr Abends dort. Da schickte sie aber der Angeklagte nach Hause, weil er angab, das Haus solle zugemacht werden. Am andern Tag erfuhr sie den Tod der Schwester.

Die zweite Frau besuchte einige Wochen vor ihrem Tode die Familie Jochheim und erklärte auf Hervorhebung ihres gesunden Aussehens, „sie wolle ihrem Manne die Zeit noch lange machen.“

Minna Schenk, Tochter des im Hause des Angeklagten wohnenden und bereits vernommenen Ober-Appellations-Gerichts-Raths Schenk, hörte im Juni oder Juli 1861, daß der Angeklagte mit seiner Frau Streit hatte und dieselbe schlug. Man hörte die Schläge und das Stöhnen der Frau im obern Stock des Hauses. Im September 1860 war Frau Jacobi krank und ließ Fräulein Schenk um Suppe bitten, worauf ihr dieselbe mehrere Tage lang Suppe schickte. Es kam ihr jedoch vor, als ob der Angeklagte nichts davon merken dürfe, zumal da derselbe einmal bemerkte, seine Frau habe Alles, was sie brauche. Die Schenck'sche Köchin sprach jedoch die Meinung aus, die Frau bekomme gar nichts, da der Herd immer kalt sei. Nach der Genesung schickte Frau Jacobi der Zeugin ein freundliches Dankschreiben und ein kleines Andachtsbuch.

Der Angeklagte erwiderte auf diese Aussagen nichts.

Die weiteren Verhandlungen und Vernehmungen hatten den Ruf und die Glaubwürdigkeit der noch als Hauptbelastungs-Zeuge zu vernehmenden Elisabethe Gansert aus Nieder-Beerbach zum Gegenstand.

Zunächst trat der großherzogliche Bürgermeister und Ortsgerichts-Vorsteher von Nieder-Beerbach vor, und bestätigt auf seinen Eid den Inhalt des verlesenen vom Ortsgericht von Nieder-Beerbach über Elisabethe Gansert ausgestellten Leumundsberichtes, nach welchem dieselbe in unbescholtenem Rufe steht, noch nie in Untersuchung gestanden hat, und zwar etwas eigensinnig und störrisch, jedoch keineswegs lügenhaft ist. Sie ist 24 Jahre alt, die Tochter rechtschaffener Eltern, der Forstwart Gansert'schen Eheleute, hat bei dem Zeugen selbst in Diensten gestanden und ist nur wegen weggefallenen Bedürfnissen einer Dienstmagd entlassen worden.

Auf Befragen des Staats-Anwaltes, ob nicht Elisabethe Gansert in letzter Zeit in eine Untersuchung verwickelt worden sei, erklärte der Zeuge:

Mitte Januar l. J. (also nach Schluß der Untersuchung gegen den Angeklagten) sei Hofgerichts-Advocat Dr. Vogel bei ihm in Nieder-Beerbach erschienen und habe ihm einen landgerichtlichen Befehl vorgezeigt, nach welchem er unter Zuziehung des Dr. Vogel bei der Gansert eine Haussuchung nach angeblich gestohlenen Gegenständen habe vornehmen und etwa vorgefundene als gestohlen bezeichnete Gegenstände in Gewahrsam nehmen sollen. Dr. Vogel zog zu diesem Acte noch die Marie Huber hinzu, welche er mitgebracht hatte. Bei der Haussuchung fanden sich als angeblich gestohlene Gegenstände zwei Nachthauben, ein Stück bereits im Gebrauch gewesener Seife, etwas Reis, Oel, Kaffee &c. und ein Stück baumwollenes Zeug. Man war in Nieder-Beerbach sehr erstaunt über diese Procedur, da Niemand die Elisabethe Gansert eines Diebstahls für fähig hält und gleich die Vermuthung ausgesprochen wurde, daß die ganze Manipulation nur mit Rücksicht auf das von ihr in der Untersuchung gegen den Angeklagten abgelegte Zeugniß gemacht worden sei. Am andern Tag gab der großh. Bürgermeister seine bei der Haussuchung gemachten Wahrnehmungen bei dem Landgerichte Darmstadt zu Protokoll, welches denn auf Antrag des Hofgerichts-Advocaten Vogel eine Untersuchung wegen Diebstahls gegen die Gansert einleitete.

Ueber den Stand dieser Untersuchung erklärte der vorbeschiedene großh. Landgerichtsassessor Kornmesser, Elisabethe Gansert habe zugegeben, daß sie die beiden fast werthlosen Nachthauben (taxirt zu 8 kr.), während sie noch in des Angeklagten Haus diente, im Schmutz gefunden und das in ihrem Gebrauch gewesene Stück Seife (taxirt zu 3 kr.) bei ihrem Dienstaustritt mitgenommen habe, während über den redlichen Erwerb der übrigen Gegenstände bereits Bescheinigungen von ihr beigebracht worden seien und das desfallsige weitere Verfahren noch im Gang sei. Elisabethe Gansert habe zugleich erklärt, Marie Huber habe ihr nach ihrer (der Huber) Entlassung aus der Haft wegen ihres in der Untersuchung gegen Jacobi abgelegten Zeugnisses Vorwürfe gemacht und ihr erklärt, sie müsse aus der Stadt.

Hofgerichts-Advocat Vogel sucht sein Verfahren mit seiner Eigenschaft als bestellter Vermögensverwalter des Angeklagten weitläufig zu rechtfertigen und richtet an den großh. Ortsgerichtsvorsteher noch die Frage, ob nicht ein Bruder der Elisabethe Gansert wegen Diebstahls bestraft worden sei, und ob sich nicht eine Schwester derselben gehängt habe.

Nach Bejahung dieser Fragen, bejaht der Zeuge ebenso die Frage des Staatsanwalts, ob nicht eine andere Schwester der Gansert ein sehr braves Mädchen sei, und gibt in motivirter Weise als Ursache des Selbstmordes der anderen noch sehr jugendlich gewesenen Schwester übertriebenes Ehrgefühl an.

Der Staats-Anwalt äußerte sich darauf sehr mißfällig über die Art, wie man die Elisabethe Gansert und ihre Familie zu verdächtigen suche und bemerkt: „Da habe Mancher mehr Ursache, sich zu hängen.“

Man war im Publicum allgemein der Ansicht, daß eine derartige Anfechtung der Glaubwürdigkeit eines an und für sich unbescholtenen Zeugen nicht nur einen sehr üblen Eindruck mache, sondern auch gerade den Beweis liefere, wie sehr auf Seiten des Angeklagten das Gewicht der Aussagen des Zeugen gefürchtet werde.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Hoffentlich wird morgen der Vernehmung des letzten Zeugen, der Elis. Gansert, Magd bei Jacobi, die in den letzten Tagen entbunden hat, kein Hinderniß mehr entgegenstehen.

X.

Darmstadt, 4. Februar.

Beginn der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags.

Alle Zuhörerräume sind dicht besetzt, weil man der Vernehmung der Elisabethe Gansert entgegen sieht, welche in Folge ihres erst vor acht Tagen eingetretenen Wochenbettes seither am Erscheinen gehindert war.

Die Gansert war von Johanni bis Weihnachten 1861 als Magd in Diensten des Angeklagten. Sie machte alsbald die Wahrnehmung, daß sich die Eheleute „nicht lieb“, sondern gegenseitig eine gewisse Scheu

.. einander hatten. Jacobi klagte einmal über die Eifersucht seiner ..au, indem dieselbe geglaubt hatte, eine Rose, die er im Garten gebro..n, habe er dem im oberen Stock des Hauses dienenden Dienstmädchen ..enken wollen. Doch sah sie, daß die Eheleute auch wieder ganz einig ..ammen ausgingen.

Den Montag Abend war Frau Jacobi heiter und gesund nach ..use gekommen, hatte mit dem Angeklagten Bier und Käse genossen ..d später etwa noch 1½ Schoppen saure Milch getrunken. Den ..ienstag wurde dieselbe unwohl, blieb am Mittwoch im Bette liegen, so ..ß die Ganser auf Wunsch der Kranken in demselben Zimmer schlafen ..ußte. Das Unwohlsein bestand in Erbrechen, Abführen und brennendem ..urst, welcher theils durch Wasser, theils durch Fleischbrühe und Thee ..stillt wurde. Der Stuhlabgang war grün und schleimig. In der Nacht ..m Mittwoch auf den Donnerstag trat einmaliges Erbrechen und ein..maliger Stuhlabgang ein, während sich diese Erscheinungen am Donners..ag wieder vermehrten. Der Angeklagte bekümmerte sich fast gar nicht ..m die Kranke, sondern überließ deren Pflege ihr, der Magd. Die Kranke ..erieth mehrfach eine gewisse Angst, indem sie verlangte, daß die Ganser ..mmer im Zimmer bei ihr bleibe. Von der Arznei, welche der Arzt am Donnerstag verschrieben hatte, gab der Angeklagte der Kranken aus freien Stücken den ersten Löffel voll. Auch äußerte er an diesem Tage: „wenn es nur nicht so schlimm wird, wie damals, als sie die Wasser..ucht hatte."

Den Freitag — so berichtet die Zeugin weiter — war der Zu..stand wesentlich besser geworden, und namentlich hatte das Abweichen sehr ..nachgelassen. Frau Jacobi war sogar aufgestanden und in warmer Klei..dung auf das Comptoir des Angeklagten gegangen, ließ sich jedoch nach ..eniger Zeit wieder in das Bett bringen. Daß der Arzt Pulver verschrie.., wer dieselben geholt habe und welche Anordnung in Betreff des ..Einnehmens des Pulvers vom Arzte gegeben worden sei, davon weiß ..Zeugin nichts, wohl aber versichert sie mit aller Bestimmtheit, daß der ..Angeklagte gegen 6 Uhr Abends sich einen Löffel von ihr geben ließ, um ..er Kranken ein Pulver einzugeben, welches sie vorher nicht gesehen hatte. ..er Angeklagte schüttete, während die Zeugin am Bette stand, das Pul..ver in den Löffel und gab es der Kranken bis auf den letzten Rest ein. ..Bei den zurückgeschlagenen Fenstervorhängen sah sie das Pulver genau, ..es war ganz weiß und hatte nicht die Farbe, welche die von Dr. Leid..ecker verordneten Pulver hatten, von welchen eins der Zeugin erst im ..Papier und dann im Löffel mit Wasser angerührt, vorgezeigt wurde. ..Der Löffel blieb an jenem Abend auf dem Tische liegen, am andern ..Morgen wurde sie aber von dem Angeklagten angewiesen, denselben zu ..spülen.

Alsbald nach Einnehmen des Pulvers verzog die Kranke das Gesicht, ..als ob sie etwas sehr widerlich Schmeckendes genossen hätte. Alsbald ..trat auch wieder Erbrechen und Abweichen ein, der Angeklagte hatte sich ..jedoch in das andere Zimmer entfernt und erklärte, als ihm von der Ver..schlimmerung durch die Zeugin Mittheilung gemacht wurde, da keine ..Besserung eingetreten sei, solle das zweite Pulver nicht mehr gegeben ..werden. Es war dieß um 9 Uhr. Gegen 12 Uhr kam er, der sich sonst, ..seiner eigenen Angaben nach, um 9 oder 10 Uhr zu Bett zu legen pflegte, ..nochmals in das Krankenzimmer, erkundigte sich jedoch nicht einmal nach ..dem Befinden seiner Frau, sondern bemerkte nur, er wolle sich zu Bett ..legen. Die Nacht verlief sehr schlimm. Nachdem sich die Zeugin gegen .. Uhr auf Geheiß der Kranken in den Kleidern auf das andere Bett ge..legt hatte und eingeschlafen war, wurde sie um 5 Uhr von der Kranken ..geweckt, welche auf der Bettpfanne saß und sagte, daß sie schon lange so ... Der Stuhlabgang war spärlich, sah aber weißlicher aus als sonst. ..Der Angeklagte kam nun auch an die Thüre, kleidete sich dann an und ..ließ die Kranke in das andere Bett bringen. Die Kranke hatte fürchter..liche Schmerzen, jammerte laut und verlangte, daß der Angeklagte den ..Arzt rufe. Der Angeklagte verweigerte dieß aber und vertröstete sie auf ..die erst gegen 7 Uhr erfolgende Ankunft der Lehrjungen. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

△ **Lindau**, 11. Febr. In außergewöhnlichen Erscheinungen wüthete ..in letztern Tagen der Ostwind in hiesiger Gegend; die Wassermengen ..des Sees wurden in ungemein hohen Wogen dem schweizerischen Ufer ..zugetrieben, so daß es nur wenigen den See befahrenden Dampfbooten ..gelang, zu können die dortigen Hafenorte Rorschach und Romanshorn zu ..erreichen; insbesondere zeigt sich bei derartigen Anlässen das Befahren des ..letztern Hafens bei den obwaltenden baulichen Anlagen für die Bodensee..dampfschiffe sehr gefährlich, indem nicht nur das Bassin das kleinste aller ..Häfen bildet, sondern auch die enge Einfahrt des Hafens die Schifffahrt ..hindert. Bei dem Umstande, daß unweit des jetzigen Rorschacher Hafens ..der Seeterrain zu bedeutenden Tiefen abfällt und eine dortige Erweiter..ung hindert, wurde bereits früher von der Centralregierung in St. Gallen ..beantragt eine Translocation des Hafens an eine andere Stelle im In..teresse des Verkehrs eintreten zu lassen, welcher sich jedoch wiederholt ..Hindernisse entgegenstellten. In diesen Tagen ging es daher für einige ..der steuernde Dampfschiffe nicht ohne erhebliche Beschädigung von Schiffstheilen ab. Zur Nachtzeit wurde der übliche Fahrtencours bei stürmischen Witterung wegen von mehreren Schiffen eingestellt. In der nächsten Zeit wird das von dem hiesigen königlichen Dampfschifffahrts-Institute für das verunglückte Boot „Ludwig" erworbene neue Boot „Jura" die erste Fahrt beginnen. — Mit baulichen Unternehmungen stockt es hier gänzlich, während die Nachfrage nach Wohnungen sich andrerseits erheblich steigert; letztere Angelegenheit gestaltet sich bei dem Mangel an tauglichen Wohnungen und den hohen Miethpreisen zu einer wahren Calamität.

Heidelberg, 8. Febr. Der Professor der Medicin, Geh. Rath Dr. Chelius, beging heute sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Gestern Abend wurde ihm von den Studenten ein Fackelzug gebracht; heute fand ein Festessen statt; die Stadt Mannheim, wo Chelius 1794 geboren, ließ ihm das Ehrenbürgerrecht überreichen. Chelius hat als Feldarzt den Befreiungskampf von 1813 bis 1815 mitgemacht und ist seit 1817 Professor der Chirurgie in Heidelberg. (N. Pr. Z.)

Berlin, 10. Febr. Die Frau Kronprinzessin hat heute Mittags die Reise nach London angetreten; der Kronprinz gab seiner erlauchten Gemahlin eine Strecke Weges das Geleit. Die Kronprinzessin, welche in dem Salonwagen der Köln-Mindener Bahn ihren Weg über Dessau, Köthen 2c. genommen hat, gedenkt nach den vorläufigen Bestimmungen bis Anfangs April am englischen Hofe zu verweilen. (Nat.-Z.)

** **Turin**, 9. Febr. **Genua**, 9. Febr. Eine große Manifestation hat stattgefunden; man rief: „es lebe die Hauptstadt Rom! es lebe König Victor Emanuel." In Mailand wurde eine ähnliche Manifestation vorbereitet. Doch veröffentlichte die Stadtbehörde eine Proclamation, worin gesagt ist, daß das italienische Volk zur Kundgebung seines Willens keiner Manifestation auf Straßen und Plätzen mehr bedürfe. Die Behörde rathe den Mailändern, von ihrem constitutionellen Rechte Gebrauch zu machen und folgende Protestation zu unterzeichnen: „Obgleich wir im Papst das Oberhaupt der Kirche achten, erkennen wir doch in Rom, der Hauptstadt Italiens, nur einen einzigen König, Victor Emanuel, an." Diese Protestation wurde mit unzähligen (?) Unterschriften bedeckt.

** **Paris**. Wir glauben zu wissen, sagt das „Pays", daß die französische und spanische Regierung sich nicht nur über alle Punkte, die sich auf die Schuld von 1823 beziehen, verständigt haben, sondern auch über alle andern Angelegenheiten, in denen sie Compensationen geltend zu machen haben. Man glaubt, daß diese verschiedenen Interessen dem Hauptvertrag Betreffs der Schuld von 1823 in einem Anhang beigefügt werden, und daß der Austausch der Unterschriften im Laufe dieses Monats stattfinden wird.

** **Madrid**. Wie die „Contemporaneo" berichtet, hat die Regierung Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 8. Jan. erhalten, denen zufolge das französische und englische Geschwader nach Tampico gesegelt war, um einen Angriff auf diese Stadt zu machen. — Es wurde Befehl ertheilt, die Befestigungsarbeiten von Ferrol und Carthagena zu beschleunigen.

** Wie der „Patrie" versichert wird, hat die südstaatliche Regierung eine militärische Denkschrift nach Europa gesandt, um zu beweisen, daß die Armeen des Nordens nicht so stark, so gut organisirt und so vortrefflich ausgerüstet sind, als man in Washington behauptet. Der Süden sei durch seine verschiedenartigen Hilfsquellen in den Stand gesetzt den Krieg noch mindestens drei Jahre fortzuführen zu können. Er habe am Potomak eine ansehnliche Armee hinter furchtbaren Verschanzungen concentrirt, vor deren Vernichtung (was die Denkschrift für unmöglich hält) der Norden zu keinem Resultat gelangen werde. Die „Patrie" enthält sich jeder Besprechung dieser Denkschrift und glaubt nur bemerken zu müssen, daß, wenn bis zum Frühjahr die Föderalisten die Conföderirten am Potomak nicht angegriffen und besiegt hätten, der Norden in den Augen Europas den Beweis einer radicalen und rettungslosen militärischen Unfähigkeit gegeben habe.

** Gleich nach der Occupation von Vera-Cruz durch die Spanier ist in Mexico ein neues Ministerium gebildet worden, das wie folgt zusammengesetzt ist: Doblado für das Auswärtige; Gonzales Echeveria für die Finanzen; Hijosa für den Krieg und Teran für die Justiz. Doblado hat interimistisch das Ministerium des Innern übernommen. Uraga lagert an der Spitze von 10,000 Mann in der Umgegend von Puebla.

Die „Patrie" hat heute Nachrichten aus den Laplatastaaten. Augenblicklich herrsche in Folge des von Mitre über Urquiza davongetragenen Sieges Ruhe in Buenos Ayres, allein in einigen Monaten seien doch wohl wieder neue Störungen und neue Prätendenten zu befürchten. In Montevideo sei auch Alles ruhig; unglücklicherweise verweigere aber diese Republik jede Verständigung mit Frankreich und England über vorhandene Schwierigkeiten, in denen das gute Recht auf Seite der europäischen Staaten sei.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

595. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herrn Franz Thoma,

kgl. Forstmeister und Inhaber des Michaelsordens I. Classe,

in seinem 64sten Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager, in's bessere Jenseits abzurufen.

Diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden anzeigend, bitten wir um stille Theilnahme.

Kaufbeuren den 10. Februar 1862.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

---

594. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Halbbauers-Eheleute Johann Michael und Anna Barbara Leyrer von Eckartsweiler wird der gesammte Nachlaß, nämlich das Anwesen Hs.-Nr 19 in Eckartsweiler, bestehend in dem Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum zu 0,16 Dez., dann 0,50 Dezim. Garten, 22 Tgw. 22 Dez. Aeckern, 13 Tgw. 80 Dezim. Wiesen, 13 Tagw. 78 Dezim. Waldungen mit darauf ruhendem Bauholzrechte zu Neubautin, dann dem Gemeinde- und Weiderechte, zusammen geschätzt auf 6330 fl., ferner zwei Stiere, ein Ochse, drei Kalben, zwei Kühe, zwei Schweine, acht Hämmel, mehrere Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Hauseinrichtung, die gesammte Baumannsfahrniß, Getreide- u. Futtervorräthe 2c, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zur Versteigerung

1) der Immobilien sowie des vorhandenen Viehstandes und eines Theils der Baumannsfahrniß auf

Dienstag den 25. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,

des übrigen Mobiliars auf

Mittwoch den 26 Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,

Termin im Hause Nro. 19 zu Eckartsweiler anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Allenfallsige Forderungen an die Verlassenschaft der Johann Michael und Anna Barbara Leyrer'schen Eheleute sind

innerhalb 3 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Schillingsfürst den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

G.-N.1221. **Gack**, k. Assessor.

---

550. **Bekanntmachung.**

Habermeier gegen Habermeier pct. deb.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth wird das Anwesen Wohnhaus Nr. 99 Lit C in Neuburg a/D. mit Stall, Stadl, Anbau, Hofraum, dann Aecker, Wiesen u. Weiher zu in Summa 20 Tagw. 79 Dez. Brandassekuranz 2000 fl, geschätzt auf 7545 fl.,

Dienstag den 8. April 1862, Nachmittags 3—4 Uhr,

im Zimmer des Hypothekenamtes des k. Ldgs. Neuburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die genaue Beschreibung des Kaufsgegenstandes, der Kataster und Abgaben, dann die Schätzung liegen bei Gericht zur Einsicht der Kaufslustigen bereit.

Der Zuschlag erfolgt erst mit Erreichung des Schätzungspreises; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Neuburg den 1. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3328/I. **Heiß.**

---

532. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Lechner, Söldnerssohnes von Frauenwies betr.

Karl Lechner, Häuslerssohn von Frauenwies, d. G., geboren am 27. Januar 1784, welcher seit dem Tyroler Feldzuge vermißt wird, wird hiemit auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, zu legitimiren, und sein bisher dahier verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben würde, sämmtliche zu seinen Gunsten erfolgten Hypothekeneinträge aber gelöscht werden würden.

Mallersdorf den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

Zierer

G.-N.1649. **Sartor**, k. Assessor.

534.(2a)k **Bekanntmachung.**

In Sache der Dorothea Fischer'schen Kuratel von Neunkirchen gegen Lorenz Benker von Emlmannsberg wegen Alimenten wird auf klägerische Imploration vom 7. Juni 1860 und vom Heutigen, deren Einsicht den Beklagten in diesseitiger Registratur freisteht, der abwesende Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, die vom Vormunde Hammon zu Neunkirchen eingeklagten Alimente zu 48 fl. und 36 fl. vom 7. Oktober 1854 bis dahin 1858 und von da an bis zum 7. Oktober 1861

binnen 4 Wochen

bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder in vierzehn Tagen ausschließender Frist etwaige bei der Hilfsvollstreckung zulässige Einreden und Anträge vorzubringen.

Bayreuth den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1547. **Barlet.**

---

548. **Ausschreiben.**

Vereinigung der älteren Depositen betr.

Für die Verlassenschaft des im Jahre 1815 gestorbenen Martin Klement zu Niedernberg sind ursprünglich 110 fl. gerichtlich dahier deponirt, welche durch die admassirten Zinsen auf 171 fl. 54 kr. angewachsen sind.

Dieser Betrag wird von dessen Erben in Anspruch genommen.

Es haben alle Diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, solchen

innerhalb 3 Monaten

von heute an obiges Depositum dahier geltend zu machen, widrigens dasselbe an die aufgetretenen Verwandten ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Obernburg den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

Stoß.

G.-N.2792. **Grimm**, k Assessor.

---

596 **Bekanntmachung.**

Der Eisenmeisterssohn und ehemalige Gerichtsdienersgehilfe Wilhelm Geiselbrecht von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 20 Februar 1862, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden

Gunzenhausen den 8 Februar 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3024/I. **Richter.**

---

598. **Ausschreiben.**

Wilhelm Hay aus Wallershausen, z. Z. in den nordamerikanischen Unionsstaaten sich aufhaltend, hat um die nachträgliche Auswanderungs- u. Vermögens-Ausführungs-Erlaubniß nachgesucht.

Tagsfahrt zur Anmeldung von etwaigen Forderungen gegen denselben wird auf

Dienstag den 25. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs- und Vermögens-Ausführungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N 3664. **Herrlein.**

---

578. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation betreffend.

Dem Gütler Johann Baier von Maisach ist eine $3\frac{1}{2}$ percent. bayer. Staatsobligation zu 100 fl. (einhundert Gulden) zu Verlust gegangen.

Dieselbe führt die Nummern 2736 (schwarz) und 2062 (roth), und ist nicht mehr mit Coupons versehen.

Es werden nun die unbekannten Inhaber dieser Staatsobligation aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe kraftlos erklärt werden würde.

Bruck den 6 Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1549. **Paur.**

---

531. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Maier, Söldnerssohnes von Maussham betr.

Nachdem weder der Söldnerssohn Math. Maier von Maussham, noch dessen allenfallsige Descendenten sich innerhalb der durch diesseitige Ausschreibung vom 30. Mai 1860 präfigirten Frist

von 3 Monaten

hierorts gemeldet haben, so wird auf Antrag der Betheiligten dem angedrohten Präjudize gemäß Mathias Maier für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Mallersdorf den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

Zierer

G.-N.1587. **Sartor**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 38.** **13. Februar 1862.**

Uebersicht.

Deutschland. München (die Prinzen Leopold und Ludwig in Wien. Generallieutenant Frhr. v. Weber †. Aus der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern). Bamberg (Generalmajor v. Zech †). Baden (die badische Note über die Bundesreform). Vom Main (französische Gelüsten auf die Herrschaft in Süditalien). Berlin (vom Hause der Abgeordneten)

Belgien Brüssel (strengere Ueberwachung der geheimen Gesellschaften in Frankreich. Zur Finanzlage in Frankreich).

Frankreich. Paris (Marschall Magnan's Einführung als Großmeister im Grand Orient. Aus den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über die Conversion der Rente).

Rußland und Polen. Warschau (der neue Erzbischof Felinski. Aus der Gesellschaft).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 12. Febr. Ihre kk. HH. die Prinzen Ludwig und Leopold sind, wie wir bereits gemeldet, am 10. d. Nachmittags 3 Uhr in Wien eingetroffen und im Palaste Sr. k. Hoh. des Herzogs von Modena abgestiegen. Höchstdieselben wurden durch einen Besuch Sr. Maj. des Kaisers überrascht und gestern zur kaiserlichen Tafel geladen; heute findet Familien-Diner bei Ihrer k. k. H. der Erzherzogin Sophie statt. Mittwochs gedenken die Prinzen die Reise nach Triest fortzusetzen.

** **München**, 12. Febr. Der Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern, Generallieutenant Frhr. v. Weber, ist vergangene Nacht gestorben. Im Jahre 1813 zum Adjutanten des Prinzen ernannt, stand er seitdem, sonach seit 49 Jahren, in Höchstdessen Diensten. Frhr. v. Weber war einer der wenigen noch am Leben befindlichen Ritter des Militär-Max-Josephs-Ordens der ihm für eine ausgezeichnete Waffenthat in der Schlacht bei Hanau, 30 October 1813, verliehen wurde; er war ferner Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, Inhaber des Militär- und Veteranen-Denkzeichens, Großkreuz des k. sächsischen Albrechts-Ordens, dann Ritter des k. k. österr. Leopolds-, des k. preuß. rothen Adler-, des kais. russischen St. Stanislaus- und des kais. russ. Wladimir-Ordens. — Dem Vernehmen nach wird sich mit dem nächster Zeit als Cabinetscourier an Se. Maj. den König abgehenden geh. Ministerial-Secretär, Hrn. Brachier, auch der Legationsrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Dr. Sigmund, zu Sr. Majestät dem König nach Nizza begeben. Andrerseits hören wir dagegen, daß die auf den 15. d. anberaumte Absendung eines Cabinetscouriers nach Nizza verschoben worden ist.

** **München**, 12. Februar. Nachdem die Kreis-Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern in ihrer ersten Sitzung die bereits vorgestern mitgetheilte Wahl ihrer Vorsitzenden und des Schriftführers vollzogen hatte, übernahm Hr. Leo Hänle den Vorsitz mit einer Ansprache, worin er sich über die gegenwärtige Lage des Handels und der Industrie verbreitete. Die Ursache, warum diese Zweige in vergangenen Jahren zu keinem rechten Aufschwung gelangen konnten, findet derselbe zunächst in dem noch immer allgemein herrschenden Gefühl der Unsicherheit und in dem Mangel an Vertrauen in den nachhaltigen Bestand des Friedens, gleich wie der Bürgerkrieg in Nordamerika, wodurch der sonst dahin stattfindende bedeutende Export außerordentlich geschmälert worden, wesentlich dazu beigetragen habe, und auch jetzt wäre die Constellation noch immer nicht der Art, um einen baldigen günstigen Umschwung dieser Verhältnisse erwarten zu dürfen. Derselbe bespricht alsdann den durch die Initiative Heidelbergs hervorgerufenen Handelstag, wodurch ein Centralorgan für Vertretung des Handels und der Industrie von ganz Deutschland geschaffen worden sei, eine Institution, deren hohe Wichtigkeit sich nicht verkennen lasse, und von deren Wirken sich die wohlthätigsten Folgen für die commerciellen und industriellen vaterländischen Interessen erwarten ließen. Die neue Schöpfung wäre auch von den hohen deutschen Regierungen mit Wohlwollen aufgenommen worden und den Abgeordneten, sowie den Mitgliedern des leitenden Ausschusses bei ihrer Anwesenheit in Heidelberg, Berlin und Stettin überall Beweise des herzlichsten Entgegenkommens im reichsten Maße zu Theil geworden. Der Hr. Vorsitzende bemerkt, daß München zum nächsten Versammlungsort des Handelstags gewählt worden sei, und spricht dabei die Ueberzeugung aus, daß der Ruf der Gastfreundschaft, dessen sich unsere Stadt stets rühmen durfte, sich auch bei dieser Gelegenheit aufs Glänzendste bewähren werde. In Bezug auf den mit Frankreich projectirten Handelsvertrag äußert sich derselbe dahin, daß, wenn es auch vollkommen gerechtfertiget erscheine, jedes von dem genannten Staate ausgehende Anerbieten mit Mißtrauen aufzunehmen, so sei man doch in den Befürchtungen, wie sie von mancher Seite laut geworden, offenbar viel zu weit gegangen, da es doch als völlig unstatthaft erscheinen müsse, annehmen zu wollen, daß ein den beiden Nationen zum Vortheil gereichender Vertrag überhaupt gar nicht in Aussicht genommen werden könne. Man dürfe mit Zuversicht erwarten, daß die Zollvereinsregierungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit größter Vorsicht zu Werke gehen würden, und daher mit Beruhigung deren endgiltigen Entscheidung entgegensehen. — Mittels Schreiben der k. Regierung ist der Kammer der von einer Bundescommission vereinbarte Entwurf einer Verordnung, „die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes in Deutschland betr.“, zur Begutachtung mitgetheilt worden, und hat die Kammer zur Vorberathung desselben einen besondern Ausschuß gewählt, bestehend aus den HH. Riemerschmied, Kester, Seidl, Sedlmaier, Diß und Pflaumer.

* In **Bamberg** ist am 10. ds. M. der k. Kämmerer und pens. Generalmajor Ferdinand Zech von Deubach, Freiherr zu Sulz im 76. Lebensjahre gestorben. Der Verewigte war Inhaber des Ehrenkreuzes des St. Ludwigsordens, Ritter der französischen Ehrenlegion, Inhaber der Tyroler Adelsmatrikel, des Militär-, Veteranen- und Armee-Denkzeichens. Er hatte erst 10 Tage vor seinem Tode seine goldene Hochzeit gefeiert.

Gr. Baden. Es ist in der letzten Zeit wiederholt von einer neuen badischen Note über die Bundesreform die Rede gewesen. Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“ gibt nun folgende Analyse dieser Note: „Die Depesche vom 28. Jan. datirt, ist an den hiesigen badischen Gesandten Frhrn. v. Marschall gerichtet, und, wie es scheint, von diesem an unsere Regierung mitgetheilt; ob in wörtlicher Abschrift, ist noch nicht zu ermitteln. Aus Anlaß des Beust'schen Projects und zum Theil in polemischer Form gegen dasselbe gibt die Depesche eine umfassende Darlegung der Gesichtspuncte, von denen die badische Regierung die Frage der deutschen Bundesreform auffaßt. Im Gegensatz zu Beust und Genossen wird als der einzig richtige Ausgangspunct hingestellt: nicht die möglichste Berücksichtigung der Einzel-Interessen, sondern die möglichst höchste Leistung für das Gemeinsame; nicht auf eine neue Formel komme es an, sondern auf allseitige Opferbereitwilligkeit, auf selbstlose Hingebung an das Wohl des Ganzen, auf die „Unterordnung — so soll es wörtlich heißen — unter den allbeherrschenden, allein berechtigten Gedanken eines einigen mächtigen Vaterlandes.“ Unter Constatirung sodann der immer weiter und tiefer gehenden nationalen Bewegung, in der sich der „Ueberdruß“ an dem jetzigen Zustande bekundet, wird die Aufforderung an die Regierungen gerichtet, die Initiative in so großen Dingen nicht länger den Bevölkerungen zu überlassen, sondern selbst in die Hand zu nehmen, d. h. eine einheitliche Centralgewalt zu schaffen, welche die Functionen der Executive, — nicht eines Einheitsstaates, sondern — eines Bundesstaates übernimmt. Als den besten Weg dazu empfiehlt die Depesche den der freien Verständigung zwischen den Regierungen, auf dessen baldiges Beschreiten sie mit Nachdruck dringe. So weit eine erste flüchtige Inhaltsangabe.“

Vom Main, 10. Febr., schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Ein vor mir liegendes Schreiben aus Paris vom 8. d. M. sagt: „Ich befinde mich in der Lage, Ihnen ein aus guter Quelle mir zugehendes Gerücht mitzutheilen. Es soll hier die Ueberzeugung entstanden sein, daß die Einheit Italiens, insoweit sie sich auch auf Neapel und Sicilien erstrecken sollte, nicht durchzuführen, daß aber ebensowenig die dort herrschende vollständige Anarchie länger zu dulden sei. Der letztere Vorwand wird benutzt werden, den unfähigen Staatsmännern in Turin die Eroberungen Garibaldi's zu entziehen, und dorthin eine Persönlichkeit zu verpflanzen, die in Paris störend, gleichwohl der Regierung Victor Emanuels als eine persona grata erscheinen muß. Ich glaube mich heut auf diese Andeutung beschränken zu müssen, und will nur noch die Vermuthung aussprechen, daß die französische Regierung sich baldigst veranlaßt finden dürfte, der „Brigandage“ im Neapolitanischen durch ihre Truppen ein Ende machen zu lassen.“ So das Pariser Schreiben, das, wie gesagt, aus so guter Quelle kommt, daß ich es Ihnen mittheilen zu müssen glaube, so auffallend auch sein Inhalt ist.“

Preußen. ⊙ Berlin, 10. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Formalien, von den Abgeordneten Aßmann, Kerst und Genossen ein Antrag, resp. bereits ausgearbeiteter Gesetzentwurf wegen Aufhebung

der noch bestehenden Ehehindernisse eingebracht. Derselbe lautet im Wesentlichen: §. 1. „Die allgemeinen und provinziellen Vorschriften über das Hinderniß der Ungleichheit des Standes, sowie über die Beschränkungen des Standesrechts der Ehefrau und der Successionsrechte der Kinder bei ungleichen Ehen sind aufgehoben." §. 2 bezweckt die Beseitigung des Ehehindernisses wegen Religionsverschiedenheit, und endlich §. 3 die Beseitigung der landrechtlichen Bestimmung, nach welcher Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen. Ueber die Nothwendigkeit der in den §§ 1 und 3 enthaltenen Bestimmungen ist zwischen der Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtags in seiner zunächst vorangegangenen Zusammensetzung vollkommene Uebereinstimmung hervorgetreten. Sind die betreffenden Ehehindernisse gleichwohl noch nicht gesetzlich beseitigt, so rührt dies daher, daß die bezüglichen Vorschläge mit dem Gesetz-Entwurf wegen Einführung der facultativen Civilehe, welcher von dem Herrenhause verworfen wurde, in engste Verbindung gebracht waren. Der Gegenstand des §. 2 hat, so lange das Allgemeine Landrecht gilt, eine Controverse gebildet. Die Ehe ist der Verfassungsurkunde ein bürgerlicher Act. Ist sie dies und ist nach Art. 12 der Verfassungsurkunde der Genuß der bürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, so mag Religionsverschiedenheit ein religiöses, ein sittliches Ehehinderniß bleiben, ein bürgerliches, ein staatliches Hinderniß bürgerlich gültiger Ehe darf sie, ohne Verletzung der Verfassungsurkunde, nimmer sein. — Der Abg. Reichenheim hat einen Antrag auf Revision des Eisenbahngesetzes von 1858, und der Abg. v. Forkenbeck einen Antrag auf Revision verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung eingebracht. In Betreff der von dem Minister des Innern in der letzten Sitzung eingebrachten Städteordnung für die ganze Monarchie und einer Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz wird beschlossen, daß diese Gesetzentwürfe der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Commission für das Gemeindewesen überwiesen werden sollen. Der Abg. Waldeck zeigt bei dieser Gelegenheit an, daß er die Rehabilitirung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 beantragen werde. Den Schluß bilden Petitionen und Wahlprüfungen, die jedoch kein weiteres Interesse für die Berichterstattung darbieten.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Wie man aus Paris meldet, ist man dort wieder genöthigt, den geheimen Gesellschaften einige Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Circularschreiben Persigny's an die Präfecten schreibt diesen vor, die geheimen Gesellschaften ja scharf zu überwachen. Der Drang nach Freiheit regt sich wieder ganz stark. Man glaubt, daß die Regierung aus Anlaß der Adreß-Debatte trotz der bekannten Zahmheit der Deputirten und Senatoren viele unangenehme Dinge zu hören bekommen werde. Die allgemeine Meinung in Frankreich ist auch über die Finanz-Zustände beunruhigt und durch Fould's Rettungsmittel nicht beruhigt. Die Conversion wird als entschieden gekünstelt verurtheilt. Das Anlehen von 4 Millionen Pfund Sterling ist trotz des Moniteur-Dementi doch abgeschlossen worden, wenn es auch die Regierung nicht bekennt und es bloß als Vorschuß auf die Rente dient. Daß die Kraft der Regierung und ihres pariser Syndicats nicht ausreichen, beweist schon der Umstand, daß auf Rente ein Report von 7—8 pCt. bezahlt wird, während das Syndicat gehofft hatte, denselben auf 2—3 herabzudrücken. Hier wird von Paris aus Geld zu 6 pCt. sehr begehrt. Zwischen Pereire und Fould war es zu einer Spaltung gekommen. Diese ist nun aber wieder beigelegt worden und daher steigen die Actien des Mobiliar-Credits. Nachträglich zum famosen Finanzexpose von Fould wird jetzt bemerkt, er habe unter dem Deficit eine Summe von 37 Millionen angesetzt, als vom Verkauf der übernommenen italienischen Papiere herrührend. Nun ist dies eine ganz monströse Uebertreibung, die daher rührt, daß man die italienische und piemontesische Rente al pari schätzte, während sie 70 pCt. stand. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Gestern Abends war großes Fest im Grand Orient de France. Der vom Kaiser ernannte Großmeister, Marschall Magnan, wurde auf's feierlichste mit seiner neuen Würde bekleidet. Die Freimaurer hatten sich alle in großem Costüme eingefunden. Die schwarzen, blauen und rothen Ritter waren in ihren glänzenden, mit Orden besäten Trachten erschienen; die Maurermeister trugen Schürze und Kelle, oder vielmehr Schärpe, und die Gesellen und Lehrlinge ebenfalls ihr Costüm. Obgleich viele Freimaurer gegen die gesetzlose Ernennung Magnan's protestirt hatten, so hatte sich doch eine große Anzahl Ordens-Mitglieder eingefunden. Selbst viele Leute waren anwesend, von denen man geglaubt hatte, sie würden sich nicht beugen. Die Feierlichkeit der Installation fand im „Petit Temple" statt, da in dem „Grand Temple" das Bankett zu Ehren des neuen Großmeisters stattfand. Der „Petit Temple," der einen höchst glänzenden Anblick darbot, konnte die Menge nicht fassen, und die Thüren, die zu ihm führen, wurden allem Brauch zum Trotz offen gelassen, damit auch die in den Vorzimmern Versammelten der Feierlichkeit anwohnen könnten. Dieses that jedoch derselben einigen Abbruch; es fehlte der geheimnißvolle Anstrich, den sonst geschlossene Thüren hervorbringen. Nachdem Marschall Magnan mit den Insignien des höchsten Grades bekleidet worden war, ergriff er das Wort und hielt eine längere, in mancher Beziehung bedeutungsvolle Rede. Er sprach zuerst von der Protestation einiger Ehrwürdigen gegen seine Wahl. Er habe sich aber überzeugt, daß nur eine unbedeutende Minorität gegen die vom Kaiser gemachte Wahl protestirt habe. Er sei übrigens sicher, daß ihn Alle bald loben und ehren würden. Dann auf die Rechtfertigung der kaiserlichen Wahl oder vielmehr des Eingriffs des Kaisers in die Rechte der Freimaurer übergehend, suchte er zu beweisen, daß derselbe sich dieses schon hätte erlauben können: „Der Kaiser" — meinte er — „dem zu dienen er die Ehre habe, sei ein allmächtiger Kaiser, der ein bekanntes Wort Friedrich des Großen zur Wahrheit gemacht, denn heute könne ohne seinen Willen kein Kanonenschuß in der Welt abgefeuert werden." Noch versprach der Marschall, dem Orden seine ganzen Kräfte zu widmen, dafür will er aber auch die Unterstützung aller Freimaurer, und außer dem Großen Orient keine anderen Logen dulden. Er will, wie er sagt, die Einheit in die Freimaurerei bringen, und, wie er mit großer Energie hinzufügte, alle Logen verachten, die nicht zu dem Großen Orient halten. Opposition fanden des Marschalls Worte nicht; im Gegentheil: alle Freimaurer, ungefähr 500 an der Zahl, jauchzten ihm Beifall zu. Nach dieser Feierlichkeit begann das Bankett, dem ungefähr 400 Personen anwohnten. Das Couvert kostete 15 Franken. Der Marschall selbst wurde von einem Ehrwürdigen an der Hand in den Speisesaal geführt. Derselbe rief beim Eintreten in den Saal mit lauter Stimme: „Le très illustre grand maître son Excellence le maréchal Magnan", welche Worte mit großem Jubel begrüßt wurden. Derselbe wurde noch größer, als Magnan hierauf an die Freimaurer noch einige Worte richtete, und er verstieg sich sogar bis zur Begeisterung, als der Großmeister nach dem Bankett die Runde um den Tisch machte, jedem Freimaurer die Hand drückte, von Freimaurer-Liebe sprach und sich mit einer Herablassung benahm, die jeden entzückte. (Köln. Z.)

Dem „Moniteur" entnehmen wir folgenden Bericht über die Verhandlungen in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 7. Febr. bezüglich des Gesetzentwurfs über die Conversion der Rente. Herr Darimon erklärte, daß er gegen das Gesetz stimmen werde. Er sei mit dem Finanzminister über zwei Puncte einig, daß es unumgänglich sei, in kürzester Frist auf Mittel zu sinnen, die schwebende Schuld zu vermindern oder zu tilgen; andererseits sei die Unification der Staatsschuld an und für sich gut und wünschenswerth. Dagegen könne er der eigenthümlichen Combination, auf welche Hr. Fould verfallen sei, nicht beistimmen, weil sie unmoralisch sei, weil sie auf lediglich fictiven Grundlagen beruhe, weil sie den Renteninhabern keinerlei wirklichen Vortheil biete und endlich weil sie für den Staatsschatz unheilvoll sei. Ich sage — fährt der Redner fort — daß die vorgeschlagene Combination unmoralisch ist. Um die 4 und 4½ procentige Rente in 3 procentige zu convertiren, hat die Regierung unter den obwaltenden Umständen nichts Besseres zu finden gewußt, als eine colossale Börsen-Operation zu veranlassen, deren Nutzen sie mit den Renten-Besitzern zu theilen verlangt. Uebersetzen Sie die ganze Finanz-Rhetorik in gewöhnliche Sprache, und Sie werden mit Staunen sehen, wie sehr die Gründe, welche die Regierung geltend macht, um die Renteninhaber zur Annahme der Conversion zu bestimmen, jenen gleichen, die ein eifriger Agent de Change vorbringen würde, um seine Clienten zu einer gefährlichen Operation zu veranlassen. Die Regierung sagt einfach: „Die 4½ procentige ist von demnächstiger Conversion bedroht; liefert mir eure Titel aus. Mittelst einer Aufzahlung, die ich nach dem Durchschnittscurse festsetzen werde, werde ich euch 3 procentige kaufen, um euch dasselbe Einkommen zu sichern. Ist die 3 procentige erst von der Concurrenz der 4½ procentigen befreit, so wird sie steigen und euch wieder hereinbringen, was ihr für die „soulte" ausgelegt habt. Ihr werdet sodann 3 procentige en baisse kaufen und nicht nur dasselbe Einkommen haben wie früher, sondern auch noch einen kleinen Gewinn machen." Vom moralischen Standpuncte aus kann eine Regierung im Curse der Rente ein Anzeichen für den Staatscredit sehen, vom finanziellen Standpuncte aus hat sie nur in zwei Fällen das Recht, sich um den Curs-Zettel zu kümmern: 1) wenn sie ihre Schuld heimzahlt, weil sie dann in der Lage eines Privatmannes ist, der Rente kauft; 2) wenn sie eine Anleihe negocirt, weil sie, wie ein Privatmann, beim Verkauf ihr Interesse zu wahren hat. Außer in diesen beiden Fällen ist jede Einmischung der Regierung in die Cursbewegungen der Rente mißbräuchlich und verletzend für die Rechte der Rentiers. . . . Aber die vorgeschlagene Combination ist auch noch in anderer Hinsicht unmoralisch. Um die Inhaber von 4½procentiger Rente zur Conversion zu veranlassen, droht man ihnen mit einer gezwungenen Rückzahlung. Warum aber schlägt die Regierung eine facultative Conversion am Vorabende des Tages vor, wo es in ihrem Belieben stehen würde, eine obligatorische zu fordern? Offenbar, weil die Regierung außer Stande ist, zu einem derartigen Verfahren zu schreiten. Dieß aber sind Manöver, welchen eine Regierung, die sich selbst achtet, völlig fremd bleiben sollte. (Unterbrechung.) Was den Gesetzentwurf ferner mit Immoralität behaftet, ist, daß, um ihn durchzuführen, die Regierung genöthigt ist, Speculation und Agiotage zu treiben. Oder wie anders läßt sich die plötzliche Hausse der Rente in der letzten Zeit erklären? Ich sage Niemanden etwas Neues, wenn ich sage, daß man auf den Markt der Staatspapiere einen Druck ausübte. Das Conversionsproject ruht auf rein fictiven Grundlagen, durch die steigende Bewegung der Staatsfonds befinden sich die 4½ und 5procentigen Renten ungefähr in den gewünschten Bedingungen, und der Cursunterschied zwischen beiden erhält sich fast immer auf 7 Fr., der unvermeidlichen Höhe der Aufzahlung, um die Operation nutzbringend zu machen. Wie wurde aber dieses Resultat erzielt? Ich sagte es Ihnen soeben: durch eine Reihe von Operationen, die man sehr gelind bezeichnet, wenn man

sich begnügt, sie für gefährlich zu erklären. Eine Conversion läßt sich nicht so mir nichts dir nichts vornehmen, ja wird selbst unmöglich, wenn sich der Staat einem bedeutenden Deficit gegenüber befindet. Die Regierung steht zwischen einem Anlehen und einer gezwungenen Consolidirung, und die Lage des Staatscredits ist keineswegs gut, weil die Rente nur durch die Speculation den jetzigen hohen Curs erreichte. Der Privatcredit befindet sich in keiner bessern Lage; vor kaum fünf Tagen war der Disconto noch auf 5 pCt. Die Herabsetzung des letzteren rührt von der Zunahme des Baarvorraths angesichts einer sich täglich verschlimmernden Situation her. Handel und Industrie machen eine der schrecklichsten Krisen durch, die man je gesehen hat. Außerdem hat man vergessen, die Börse in Rechnung zu ziehen. Die Notirung an der Börse ist es, was die Inhaber der $4\frac{1}{2}$ procentigen bestimmt, ihre Titel herzugeben, und was den Cursunterschied und folglich die Höhe der Aufzahlung festsetzt. Es könnte leicht vorkommen, daß die Börse in einer ihr eigenthümlichen Laune die Operation trotz aller Anstrengungen unmöglich machte. Sie braucht nur den Cursunterschied aufzuheben oder denselben für die Rentiers dermaßen lästig zu machen, daß sie sich weigern würden, die Transaction vorzunehmen. Ich komme nun zu der Lage, welche die projectirte Conversion dem Schatze bereiten wird. Bis jetzt hatte jede Conversion die Verminderung der Schuld und der permanenten Staatslasten zum Zweck. Dießmal tauscht der Staat gegen einen eventuellen Gewinn von fast einer Milliarde die sehr ungewisse Hoffnung ein, sofort eine Summe von 200—250 Millionen zu erhalten. Das ist übrigens nicht Alles. Die Regierung wird durch die Conversion nicht nur keine Ersparniß in der jährlichen Zinsbelastung erzielen, sondern das Nominalcapital der Schuld um eine ungeheure Summe vermehren. Die Gesammtsumme der $4\frac{1}{2}$ procentigen repräsentirt zu pari 3,844 Millionen. Der Staat will an ihre Stelle 178 Millionen 3 procentige treten lassen, die zu pari ein Nominalcapital von 5,766 Millionen repräsentiren, was folglich eine Vermehrung des Nominalcapitals unserer Schuld um 1,922 Millionen nach sich ziehen würde. Nein, meine Herren, schließt der Redner, die Unificirung der Rente dient nur als Deckmantel für die Operation; der sofortige Zweck, den man erreichen will, ist, dem Schatze 200 bis 250 Millionen zu verschaffen und unser Deficit zu vermindern: So sehr ich auch der Unificirung der Schuld zugethan bin, finde ich doch, daß dieses Resultat zu theuer erkauft würde, wenn wir in die uns vorgeschlagene Combination einwilligen wollten." (Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Febr. Die „Gazeta Polska" bringt in einem Briefe aus St. Petersburg Interessantes über die Consecration des neuen Erzbischofs von Warschau, Felinski. Der Schmerz der dortigen Katholiken über sein Scheiden von ihnen soll groß gewesen sein, denn sie verlieren einen durch Beispiel und Lehre so ausgezeichneten Mann sehr ungern. Alles, was ihm bis jetzt voranging, berechtigt zu den besten Hoffnungen für den Antritt seines so wichtigen Amtes. Er soll selbst gesagt haben: „Ich weiß es, daß ich eine große Bürde und schreckliche Verantwortung auf mich nehme, aber nach den Recollectionen dieser Tage habe ich von Gott so glückliche Gedanken und Stimmungen empfangen, daß ich in der Hoffnung, Alles werde gut gehen, ruhig und getrost mein Amt antrete." Am Tage vor der Feierlichkeit (am 25. v. Mts.) hatte Felinski eine Audienz bei dem Kaiser. Der Eid wurde in lateinischer Sprache geleistet — Wenn auch unsere polnischen Herrschaften sich noch immer der sogenannten Landestrauer wegen von allen öffentlichen Lustbarkeiten, von allen Bällen und größeren Gesellschaften zurückhalten, so finden doch Tanzgesellschaften nicht allein im russischen Militärcasino, sondern auch in Privathäusern statt. Am vorigen Sonntag wurde die eigentliche Saison durch einen glänzenden Ball beim Generalgouverneur und Chef des Generalstabs der ersten Armee, Generallieutenant v. Kryzanowski, im Brühl'schen Palais eröffnet. Der Ball war ziemlich zahlreich besucht. Diesem sollen nächstens dergleichen Gesellschaften beim Statthalter im königl. Schlosse und bei den andern russischen Notabilitäten folgen. Man ist gespannt darauf, ob sich Polen dabei betheiligen werden. Unser Theater wird nach immer ziemlich stark besucht. Da das Vaudeville-Theater vom Militär eingenommen ist, so werden die Vorstellungen durch das Personal des letzteren abwechselnd auch im großen Theater gegeben. Kürzlich wurden Deutsche, welche das Theater besucht hatten, beim Nachhausegehen von Polen „fürs Theatergehen" geohrfeigt, obgleich alle 40—50 Schritte Polizeisoldaten postirt sind. (Ostseezig.)

München, 12. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Januar dem Schullehrer und Cantor Simon Andreas **Preis** in Affalterthal in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

(**Erledigungen.**) Die kathol. Pfarrei Pfaffmünster, Ldg. Straubing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 868 fl. $53\frac{1}{4}$ kr., die kath. Pfarrei **Hart**, Ldg. Traunstein, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 894 fl. $35\frac{6}{8}$ kr., die kathol. Pfarrei **Pernau**, Ldg. Prien, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 824 fl. $6\frac{1}{4}$ kr., die kathol. Pfarrei **Söchtenau**, Ldg. Rosenheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 692 fl. $13\frac{1}{4}$ kr., die kathol. Pfarrei **Frieding**, Ldg. Starnberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 641 fl. 9 kr. und die kath. Pfarrei **Holzen**, Ldg. Ebersberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1467 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Febr. Unsere Mittheilung von der bereits erfolgten Abreise des Prinzen Ludwig von Hessen müssen wir heute dahin berichtigen, daß Se. großh. Hoheit gestern München noch nicht verlassen hatte, sondern von Ihrer Maj. der Königin zur Tafel geladen war.

△ **München**, 13. Febr. Unter dem Titel: „**Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.**" ist soeben im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl) dahier eine kleine Schrift erschienen, welche sich die Aufgabe gestellt hat, in kurzen Zügen zu zeigen, was seit 13 Jahren in Bayern durch ein glückliches Zusammenwirken von Regierung und Landesvertretung zum Wohle des Landes geschehen ist. Es geschieht dieses in 23 Capiteln auf 102 Seiten in klein Octav, und es wird darin der Umschwung zum Bessern dargelegt, welcher ohne jede gewaltsame Regung oder Erschütterung des Staatsorganismus, lediglich auf den durch die Verfassung vorgezeichneten Wegen und mit verfassungsmäßigen Mitteln, in allen Zweigen der Verwaltung und der Staatswirthschaft in einer beispiellos kurzen Zeit, trotz mitunter sehr ungünstiger Zeitverhältnisse, eingetreten ist. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf die interessante Schrift zurückzukommen.

** Die „Wiener Zeitung" vom 11. d. bringt nun gleichfalls den Wortlaut der im gestrigen Morgenblatt der „N. Münch. Ztg." mitgetheilten identischen Note der Regierungen von Oesterreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau, welche die Vertreter dieser Staaten am k. preußischen Hofe dem Grafen v. Bernstorff überreicht haben. Die Wiener Zeitung fügt bei, daß auch die k. sächsische Regierung durch eine zustimmende Erklärung sich derselben angeschlossen hat.

Telegramme.

Wien, 12. Febr. Im Unterhaus wird die Strafgesetznovelle weiter berathen. Der Regierungantrag, Angriffe auf den Reichsrath, die Landtage, die Behörden, die Armee, einzelne Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, öffentliche Beamte, Militärs und Seelsorger bezüglich ihrer Berufshandlungen, dann Angriffe auf Zeugen und Sachverständige bezüglich ihrer Aussagen von Amtswegen zu verfolgen, wird abgelehnt, obwohl Schmerling erklärte, er könne im Ablehnungsfalle die kaiserliche Sanction des Preßgesetzes und des Gesetzes über das Preßstrafverfahren nicht beantragen. (W. T. B.)

Turin, 11. Febr. In allen Theilen Italiens haben zahlreiche Kundgebungen für die Hauptstadt Rom stattgefunden. In Neapel betheiligten sich dabei viele Priester und Geistliche. (Schw. M.)

Brüssel, 12. Febr. Die Independance berichtet aus Paris: Prinz Napoleon habe verlangt, daß die Senatsadresse einen Paragraphen enthalte, worin Tadel und Bedauern über die Weigerung des Papstes, auf den Rath Frankreichs zu hören, ausgesprochen werde. Da Troplong dieses verweigert habe, werde der Prinz ein Amendement in öffentlicher Sitzung vorschlagen. (W. T. B.)

Paris, 12. Febr. Der Senat hat gestern mit Einstimmigkeit das Gesetz über die Rentenumwandlung angenommen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Febr. (**Gold u. Silber.**) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 12. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 60; 5proc. Metall $48\frac{3}{4}$; Bankactien 708; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63; von 1858: $105\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $131\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{5}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität 75; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien $171\frac{6}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $84\frac{7}{8}$.

Wien, 12. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 30; 5proc. Metall. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 125.75; von 1860: 91.60; Bankactien 836; österr. Credit-Mobilier-Actien 200 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 441; österr. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 216.70; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.30; London £ 10. 137.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Getraute in München.

Georg Maier, bgl. Glasermeister von hier, mit Josepha Anna Schrott, Chirurgenstochter von hier; Michael Spöhrer, Bürger und Weißgerber dahier, mit Katharina Leute, bgl. Büchsenmacherstochter von hier; Simon Killer, Bautechniker und Polier, mit Elisabeth Pestendorfer, Schreinermeisterstochter von hier.

Allgemeiner Anzeiger.

585. **Edictalcitation.**

Brück Georg und Anna gegen Stöckl Katharina wegen Hypothekslöschung betr.

Im Hypothekenbuche für die Gemeinde Buch sind auf dem Christlbauernhof des Georg und der Anna Brück zu Haidberg, k. Landgerichts Erding, folgende Forderungen zur ersten Stelle eingetragen:

1) 50 fl. Elterngutsrest der Katharina Brück, später geehlichte Stöckl, von Schwabersweigen, und
2) 266 fl. 40 kr. Erbtheil derselben Katharina Stöckl von Georg Bauer, Angerweiherhäusler von Mitterbuch.

Diese beiden Posten sollen schon vor dem bereits verstorbenen Vater des Georg Brück bezahlt worden sein.

Nachdem nun der Aufenthalt der genannten Katharina Stöckl, welche vor vielen Jahren in das österreichische Innviertel wohin übergesiedelt sein soll, unbekannt ist, und auf Antrag der Brück'schen Eheleute ergeht an Erstere resp. deren rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich **innerhalb 3 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Bezirksgerichte über ihre Einwilligung oder Nichteinwilligung in die von den Brück'schen Eheleuten gewünschte Löschung der obenerwähnten Hypothekposten um so gewisser zu erklären, als außerdem für sie ein Curator von Amtswegen aufgestellt, die Christlhofsbesitzer aber zum Beweise der behaupteten Zahlung zugelassen und im Falle gelieferten Beweises die beantragte Löschung vorgenommen würde.

So beschlossen Wasserburg, den 4. Febr. 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Director:

Weichsler.

E.-Nr. 2840/II. Arzberger.

597. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Regierungs-Anordnung wird von dem unterfertigten Amte am

Dienstag den 25. Februar 1862
Vormittags 10 Uhr

eine größere Partie unbrauchbar gewordener Acten unter der Bedingung des Einstampfes gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weilheim, am 8. Februar 1862.

Königliches Rentamt Weilheim.

Dütsch.

507. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Ignaz Höß von Immenstadt betr.

Der ledige Bürgerssohn Joseph Ignaz Höß von Immenstadt wird seit dem Jahre 1836 vermißt, und es hat dessen vollbürtiger Bruder Anton Höß als einziger Verwandter desselben den Antrag auf Ausantwortung des durch den Curator des Abwesenden, den Privatier Anton Kirchmann von hier verwalteten Vermögens im Betrage von 718 fl. 40 kr. gestellt.

Diesem Antrage entsprechend werden Ignaz Höß oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Vermögen **innerhalb 3 Monaten** um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Abwesende als verschollen erklärt und sein Vermögen an den genannten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt, am 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7326/I. **Henne.**

444. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Bauers Mathias Zimmermann von Wilbeyenried ist für den Gebkäufer Georg Stoßner laut Kaufsbriefs vom 17. Juni 1822 ein Kaufschillingsrest von 250 fl. — in jährlichen Fristen zu 25 fl. zahlbar, im Hypothekenbuche für Wilbeyenried Bd. I Nr. 58 t/I, auf dem Anwesen des Gütlers Georg Müller von Wilbeyenried auf Grund des Kaufschillings vom 11. Juli 1809 ein Kaufschillingsrest von 800 fl. in demselben Hypothekenbuche Bd. I Nr. 1 t/I eingetragen.

Da die Stoßner'schen Erben und beziehungsweise die Forderungsberechtigten nicht ermittelt werden können, die Zahlung zum Theile nachgewiesen, beziehungsweise bescheinigt ist, so werden alle diejenigen, welche an obenbezeichneter Forderung Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten

vom 1. Februar 1862 an dahier geltend zu machen, widrigens die vorbezeichneten 2 Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Oberviechtach, den 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2295. **Müller.**

557. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Koch von Arnstorf.

Nachdem der in der öffentlichen Ausschreibung vom 1. Juli vor. Js. vorgesetzte dreimonatliche Termin fruchtlos abgelaufen ist, so wird dem gesetzten Präjudize gemäß der Maurerssohn Mathias Koch von Arnstorf hiemit für todt erklärt, und angenommen, daß eine rechtmäßige Descendenz von ihm nicht vorhanden sei, und demzufolge sein in 60 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt, sohin auch die hiefür bestehende Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Am 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7567/I. **Ehrlich.**

592. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit, hier Todeserklärung des Bauernsohnes Lor. Steinbauer von Spitlhof betr.

Da Lorenz Steinbauer nunmehr das 70ste Lebensjahr zurückgelegt haben würde, bereits auch unterm 5. Mai 1824 für verschollen erklärt wurde (K. B. für den Unterdonaukreis pro 1824 S. 204 Ziffer 395), wird derselbe in Folge neuerlichen Antrags seiner Erben für todt erklärt und denselben sein in 612 fl. bestehendes Vermögen nun ohne Caution ausgefolgt werden.

Regen, am 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Staugl.

508. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheit der nachbezeichneten, seit dem Jahre 1813 vermißten Personen:

1) es seien Joseph Anton Siegl und Mathäus Siegl von Niedersaotzhofen, Peter Haslach von Gunzesried und Johann Baptist Höß von Immenstadt als todt zu erklären;
2) es seien die für dieselben durch die präsumliven Intestaterben errichteten Realcautionen zu löschen und resp. das Vermögen diesen Erben ohne Caution auszuantworten;
3) es seien die erlaufenen Kosten aus den bezüglichen Erbschaftsmassen zu bestreiten.

Entscheidungsgründe rc. rc.

Immenstadt, den 27. Januar 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

E.-Nr. 1313/I. coll. Abler.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

601. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines Auftrages der kgl. Regierung werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Freitag den 21. Februar l. Js.

durch das unterzeichnete kgl. Rentamt mehrere Centner ausgeschiedener landgerichtlicher Administrations- und Justiz-Acten, und zwar

a) **Vormittags 9 Uhr** im Gebäude des kgl. Landgerichts l/I. auf dem Lilienberge,
b) **Vormittags 11 Uhr** im Gebäude des k. Landgerichts r/I. in Haidhausen,

zum Einstampfen bestimmt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 12. Februar 1862.

Königliches Landrentamt München.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 2259. **Proscheck.**

604. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maier Adler, Handelsmann dahier, betr.

Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten Schnittwaarenhändlers Maier Adler dahier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6

anzumelden und zu begründen.

Ebenso werden Alle, die etwas zur Masse schulden oder etwas davon in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung eigener Haftung beziehungsweise doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise zu berichtigen.

Würzburg, am 4. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Seuffert.

E.-Nr. 5134. Klier.

593. Bei dem kgl. Rentamte Pfarrkirchen ist die Stelle eines **zweiten Amtsgehilfen** mit einem Honorar von monatlich 25 fl. erlediget. Bewerber, welche sich über vollkommen praktische Befähigung im Steuerumschreibwesen nach dem Definitivum und tadellosen Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten kgl. Amtsvorstand wenden.

Kröniger, kgl. Rentbeamte.

600. [2a] **(Rentamtsgehilfe.)** Bei dem kgl. Rentamte Karlstadt a/M. findet ein mit dem Dienste, namentlich mit dem Steuerumschreibwesen ganz vertrauter solider unverheiratheter Amtsgehilfe gegen Einsendung seiner Zeugnisse an den kgl. Rentbeamten Binder, sofort Aufnahme.

21. Ein junger Holsteiner von angesehener Familie, welcher zu Ostern 1861 seine 4jährige Lehrzeit in einem **Manufactur-, Putz- & Bandgeschäfte** beendet hat und jetzt als Commis in einem sehr großen **Garngeschäft** steht, wünscht, da ihm das Klima Mecklenburgs nicht zusagt, zu Ostern 1862 ein solides Engagement in einem noblen Geschäfte in Mittel- oder Süddeutschland. Die ausgezeichnetsten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler-Weine:**

weißen **Durbacher** . . .	à 22—24 kr.		per bayer. Maaß,
feinweißen **Klingelberger** . .	à 34—36 „		
feinrothen **Affenthaler** . .	à 34—36 „		
feinsten „ . . .	à 46—48 „		

jedoch nicht unter 7½ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im Februar 1862.

Friedrich von Heider,
Herrenstraße Nro. 26/I.

602. [2a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 38.** 13 Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 8.	+5,5 L.	+1,4 L.	+9,3 L.	+8,0 L.	+3,4 L.	+4,3 L.	0,0 L.	—	—2,5 L	—	+10,1 L.	B.-St. über (+)
9.	+7,2	+2,9	+8,0	+8,4	+3,9	+4,4	+1,2	+0,6 L	—2,3	—	+10,3	od. unter (—) d.
10.	+6,0	+2,2	+8,5	+7,5	+3,4	…	+1,9	+3,1	—	—	+4,4	Mittel, in Par. L.
Febr. 8.	—8,6 Gr.	—7,4 Gr.	—4,4 Gr.	—3,8 Gr.	+3,0 Gr.	+9,4 Gr.	+11,4 Gr.		+7,5 Gr.	—	—23,6 Gr.	Temp. der freien
9.	—10,3	—11,3	—3,5	—5,4	—3,4	+5,1	+6,4	—2,8 Gr.	+3,7	—	—20,4	Luft nach Réaum.
10.	—7,7	—9,1	—4,8	—3,8	—1,0	—	(+0,8)	—5,6	—	—	—4,5	
Febr. 8.	N. bewölkt	NO. Schnee	NO. heiter	NO. bewölkt	N. heiter	N. wolkig	W. bewölkt	—	S. bewölkt	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
9.	NW. wolkig	O. bewölkt	S. Schnee	NW Nebel	N. heiter	NO. heiter	NW. bedeckt	NO. Schnee	O. Regen	—	— heiter	
10.	NW. bedeckt	O. wolkig	NO. Nebel	NO. heiter	NO. heiter	—	W Schnee	NO. heiter	—	—	W. Schnee	

Uebersicht.

Der Jahrestag des Falles von Gaeta. — Wissenschaftliche Notizen. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Jahrestag des Falles von Gaeta.

—o— Am 13. Februar 1861 ist Gaeta gefallen, und mit ihm ist eines der schönsten Königreiche aus der Reihe der europäischen Staaten verschwunden. Ob es so bleibt, oder ob wieder eine Aenderung eintreten wird, — wer weiß es, — die Zukunft mag hierüber entscheiden. Solche Ereignisse fordern zum Nachdenken, zu Betrachtungen auf, und so wollen denn auch wir untersuchen, ob der Verlust dieses Königreichs durch den Fall Gaetas verursacht wurde, oder ob schon die früheren Ereignisse die Entscheidung gaben, und die Vertheidigung der Festung nur mehr ein besseres Nachspiel in der ganzen Katastrophe bleibt.

Wie bekannt brach im April 1860 der Aufstand in Sicilien aus. Die Neapolitaner hatten sich zu dessen Bewältigung die Bewegung vor eilf Jahren zum Maßstabe genommen und darnach ihre Gegenanstalten berechnet. Die ersten Schritte, die sie thaten, waren darauf berechnet, Furcht und Schrecken einzujagen und damit den Aufstand zu ersticken. Und in der That, nachdem in derselben im Anfange sich keine rechte Organisation befand, so wurde er bald überall so ziemlich niedergeschlagen, und das Vertrauen der Sicilianer auf ihre Widerstandsfähigkeit sehr erschüttert. Doch gerade das, was den Truppen die Aufgabe erleichterte, die Uneinigkeit der Insurgentenführer und in Folge davon das Auftreten von vereinzelten Banden, schlug für die Sicilianer zum Glücke aus, denn bei einem vereinigten Entgegentreten würden dieselben unfehlbar eine derartige Niederlage erlitten haben, daß alle nachfolgenden Ereignisse sehr leicht hätten gehemmt werden können. Da man der Sache nicht gehörig auf den Grund sah, so glaubte man sich am Ende, wo man sich erst am Anfange befand, mit einem Worte die Neapolitaner hatten die Bedeutung der Bewegung unterschätzt. Mitte des Monates kam Rosalia Pilo von Genua, und verkündete die Ankunft Garibaldi's und damit lebte die Insurrection wieder auf. Die königlichen Truppen befanden sich damals meisten Theiles in Palermo und Messina und einigen anderen größeren Städten, sie hielten sich zusammen und machten nur hie und da Recognoscirungen.

Garibaldi war am 11. Mai an das Land gestiegen und rückte am nächsten Tage in das Innere gegen Salemi vor. Bereits am 12. hatte man in Palermo Kunde von dem Einfalle, und es wurden daher zwei Brigaden, die eine zu Lande gegen Salemi, die andere zur See nach Trapani vorgesendet, welche letztere vorzüglich die Aufgabe hatte, den Feind in Rücken und Flanke zu fassen. Landi traf bei Calatafimi auf Garibaldi. Nach einem längeren, wenn schon nicht mit aller Energie durchgeführten Kampfe (das beweisen die verhältnißmäßig geringen Verluste), mußte er weichen, die Einwirkung der anderen Brigade war gar nicht bemerkbar. Darauf kam der Ueberfall und die Capitulation von Palermo und dann jene von Milazzo. Hierauf folgte die Einnahme der Stadt Messina, dann nach dem Uebergange über die Meerenge das Treffen bei Reggio. Der Marsch von da nach Neapel erfuhr fast keine Hindernisse und erst am Volturno begannen die Kämpfe, von welchen die Schlacht am 1. und 2. October der bedeutendste ist. Nach der Räumung der Volturnolinie capitulirte Capua, hierauf fanden noch einige Affairen statt, wovon jene, in Folge deren Ruggiero auf fremdes Gebiet übertreten mußte, die bemerkenswertheste ist, und endlich fiel Gaeta.

Wir behaupten nun, das Königreich Neapel ist nicht mit Gaeta gefallen, sondern bereits in Sicilien, und zwar in den zwei ersten Treffen. Dadurch, daß Garibaldi bei Calatafimi siegte, bekam die Sache neuen Aufschwung, das Vertrauen der Einwohner und der Gelandeten wuchs, der Zudrang zu den Expeditionen vermehrte sich; während dieser Erfolg nicht verfehlte, einen Eindruck auf die königlichen Truppen zu machen. Daß man den Gelandeten, nachdem man über deren geringe Anzahl zuverlässige Nachricht erhalten hatte, überhaupt Truppen und namentlich zwei Brigaden entgegenschickte, dagegen läßt sich nichts einwenden. Wenn man angegriffen wird, muß man entweder dem Angriffe entgegengehen, oder man muß ihn erwarten. In dem ersten Falle ist es geboten, seine Dispositionen so zu treffen, daß man dem Feinde wirklich nachhaltigen Schaden zufügen kann, in dem zweiten Falle gilt es, seine Truppen zusammenzuhalten, den Gegner durch vorgesendete Abtheilungen über seine Stärke, Tüchtigkeit, Absichten auszukundschaften, Allem auszuweichen, was Nachtheil bringen könnte, und erst dann mit Nachdruck entgegenzutreten, wenn sich der Gegner Blößen gibt. Nachdem nun die Neapolitaner bei Calatafimi schlugen, so ist die Frage zu erörtern, ob sie wirklich ihre Anstalten so getroffen haben, daß sie mit aller Wahrscheinlichkeit ihres Erfolges sicher sein konnten? Gerade dieses erlauben wir uns zu bestreiten. Man ging bei diesem ersten Gefechte, bei welchem man sich doch auf die heftigste Anstrengung des Gegners gefaßt machen mußte, da er ja so zu sagen um sein Leben kämpfte, wieder von dem Besten, von dem Einfachen ab, und wählte dafür etwas Complicirtes, etwas Unsicheres, um gleich recht viel auf einmal zu erreichen. Wer Kriegsgeschichte kennt, weiß aus hundert und hundert Beispielen, wie oft Dinge mißglücken, deren Erfolg in dem rechtzeitigen Ein- und Zusammentreffen von mehreren von einander getrennten Colonnen abhängt. Wie leicht können Mißverständnisse, wie leicht können andere Verhältnisse einen Aufenthalt verursachen, kurz zu weit ausgeholte Umgehungen taugen in der Regel nichts, weil sie entweder zu spät wirken, aber von einem thätigen gewandten Gegner selbst umgangen werden. Wären beide Brigaden auf der Straße vorgerückt, während vielleicht nur eine kleine Abtheilung zur See nach Trapani gegangen wäre, dort als die Avantgarde eines größeren Corps sich ausgebend, sich in Marsch gesetzt hätte, so würde man zwei Hauptbedingungen des Gelingens erreicht haben, man konnte mit überlegenen Truppen bei Calatafimi schlagen, während man den Gegner durch das Gerücht eines Anmarsches in seine Flanke und seinen Rücken sehr beunruhigen und zu Detachirungen nöthigen konnte. Hatte man aber dem Feinde überlegene Kräfte zu bieten, so war der Sieg wahrscheinlich, und bei einer energischen Verfolgung konnte die Niederlage ebenso vernichtend werden, als bei dem gelungenen Zusammenwirken von zwei Abtheilungen. So aber schlug man nur mit einem Theile, während der andere gar nicht zur Landung kam, sondern wieder denselben Weg zurückkehrte. Durch eine richtige Disposition der Streitkräfte wäre also bei Calatafimi eine andere Lage zu erzielen gewesen, und damit der erste entscheidende Schlag entweder parirt oder abgewendet worden.*)

Mit dem Zurückziehen der Truppen nach Palermo wuchs der Muth der Insurgenten, und wirklich hatten auch die Truppen auf ihrem Rückmarsche Neckereien aller Art und Verluste zu erleiden, namentlich war es um alle Nachzügler geschehen. Kämpfe in einem insurgirten Lande, vor-

*) Der Verrath in der obersten Leitung ist hier außer Anschlag gelassen. D. R.

nemlich aber in einem hiefür so günstigen Terrain, wie Sicilien, wirken immer mehr oder minder auf die Truppen ein, weil sie so häufig mit einem Gegner zu thun haben, der ihnen Schaden zufügt, ohne daß sie ihn sehen und erreichen können, sie zu Bewegungen nöthigt, die sie erschöpfen und endlich doch zu keinem Resultate führen, da der Gegner immer wieder dem entscheidenden Schlage ausweicht. Doch stund für die Truppen des Königs die Sache noch immer ganz gut. In Palermo waren alle Streitkräfte concentrirt, Kriegsmaterial und Verpflegung waren vorhanden, die Officiere(?) hatten einen guten Willen, u. von den Soldaten waren namentlich die Fremdenbataillone eine gute und verläßige Truppe. General Lanza als alter ego des Königs führte den Oberbefehl, Civil- und Militärgewalt waren damit in einer Hand vereinigt. Garibaldi sah, daß er mit einem directen Angriffe auf die Stadt nichts ausrichten könne. Er versuchte es deßhalb mit List.

Durch verschiedene Bewegungen und verstellte Rückzüge zog er die Truppen von der Stadt einzelnen Theilen der seinigen nach, während er selbst seine Hauptmacht zusammenhielt, und als die königlichen Truppen an ihr vorüber waren, dieselbe hinter diesen auf verborgenen Wegen an die wenigst geschützte Seite von Palermo führte. Nach einem lebhaften Kampfe drang er in das Innere der Stadt ein. Mit seinem Eindringen erhob sich nun auch der Aufstand in Palermo. Es wurde nun allerdings gekämpft, tapfer gestritten, allein das Aeußerste wurde nicht gethan.*) Es kam zu einem Waffenstillstande, es kam zu Unterhandlungen, die damit endigten, daß die Truppen abzogen und den Insurgenten das Feld räumten. Wie bekannt betheiligten sich hiebei die Bevollmächtigten auswärtiger Staaten. In wie weit dieselben auf dieses Resultat einwirkten, wird wohl erst die Zukunft erschließen, ebenso auch die Motive der Capitulation klar machen, — so viel steht fest, mit der Einnahme von Palermo war die Insurrection nicht mehr eine Schaar verwegener Männer, die Erfolge errungen hatten, sie war im Lande und in der öffentlichen Meinung eine Macht geworden, die sich nun täglich mehr verstärkte und festigte. Der darauf folgende Kampf bei Milazzo konnte bei einem günstigen Ausgange einen partiellen Erfolg erringen, für sich allein konnte er das Verlorene nicht wieder gewinnen, — da er aber mit einer Capitulation von Seite der Königlichen endigte, so war er eine weitere Stufe für die folgenden bedeutungsvollen Ereignisse.

Nachdem die Stadt Neapel auf eine so wohlfeile Art eingenommen war, so glaubte man allgemein die Katastrophe sei vollendet. Doch noch sollte Gelegenheit gegeben werden, der Welt zu zeigen, daß Franz II. noch eine Armee besitze, welche für seine Sache kämpfen und siegen wollte. Bei Capua hinter dem Volturno sammelten sich seine Truppen, und setzten dem weiteren Vordringen der Gegner einen Damm entgegen, der erst durchbrochen werden mußte. Auch der Parteigängerkrieg der Königlichen begann lebendig zu werden. So gut übrigens die Truppen am Volturno sich schlugen, und selbst wenn sie in der Schlacht am 1. und 2. October einen großen Sieg errungen hätten, so würde das die Ereignisse nicht mehr aufgehalten haben, denn bereits war von Piemont der entscheidende Schritt geschehen, es hatte seine ganze Heeresmacht zu Gunsten der Insurrection aufgeboten. Die rasche Niederlage der päpstlichen Armee arbeitete ihnen in die Hände. Vereinigt mit der beträchtlichen Zahl der Insurgenten konnten sie nun die auf einem engen Raume zusammengedrängte Armee bekämpfen. Und doch zögerte sich die völlige Besitznahme nach einige Monate hinaus, und erst am 13. Februar ward der letzte Ort, an welchem das Heer des Königs noch festen Fuß gefaßt hatte, übergeben.

Wie bekannt üben die diplomatischen Verhältnisse auf alle Kriegsoperationen einen sehr entscheidenden Einfluß aus, denn der Krieg ist ein Mittel der Politik — in wie weit diese sich geltend gemacht haben, das wird uns die Geschichte seiner Zeit geben, und damit so manches aufklären, was uns jetzt noch räthselhaft erscheint — nach der militärischen Lage aber, und nach den Ergebnissen, die sich hieraus erstellt haben, bleiben wir bei der Behauptung stehen: Das Königreich Neapel hat durch das Gefecht bei Calatafimi einen betäubenden Schlag erhalten, von dem es sich wieder erholen konnte, in Palermo aber wurde ihm die Todeswunde geschlagen.

Wissenschaftliche Notizen.

—d. **Der Stutzen (Büchse) des Andreas Hofer** ist endlich wieder nach Tyrol zurückgekehrt. Diese merkwürdige Waffe hatte zuerst Kaiser Franz erhalten, dieser machte sie einem Fürsten von Hildburghausen zum Geschenk und von diesem kam sie durch Erbschaft an den regierenden Herzog von Coburg, welcher den Stutzen Hofer's als einen der kostbarsten Schätze seiner berühmten Sammlung betrachtete. Ein Engländer, der sie haben wollte, hatte 1000 Pfd. St. dafür geboten. Der Herzog von Coburg hat selbe aber jetzt an das Tyroler Landesmuseum (Ferdinandeum zu Innsbruck) als Geschenk nebst einem Schreiben vom 18. Jan. d. Js. geschickt und dadurch die Tyroler in helle Freude versetzt.

+ (**Beschiffung des Jang-tse-Kiang.**) Während fast alle seefahrenden Nationen sich beeilen, Verbindungen mit China und Japan anzuknüpfen, haben die Engländer begonnen ihren Einfluß auf das Innere des himmlischen Reiches auszudehnen. Der Jang-tse-Kiang, der größte Strom Chinas, welcher die bevölkertsten Gegenden des Reiches durchströmt, wurde von einer englischen Expedition unter Blakiston, Sarel vom März bis Juli 1861 befahren. Bereits im Jahre 1858 war ein Geschwader unter Lord Elgin bis Hankau, 140 deutsche Meilen vom Meere vorgedrungen. Obige Expedition erreichte Pingscham, eine Stadt, die noch 200 deutsche Meilen weiter stromaufwärts liegt; dieser Punct wurde noch von keinem Europäer erreicht. Die bedeutendsten Städte am obern Theile des Stromes sind Chungking und Süchow. Erstere zählt mehr als 200,000 Einwohner und hat lebhaften Handel. Dampfschiffe können den Strom bis Süchow befahren. Der Jang-tse-Kiang ist somit etwa 340 deutsche Meilen weit verfolgt, eine Strecke soweit wie von Marseille nach Petersburg, oder von London nach Konstantinopel, oder beinahe viermal soweit als der Rhein von Basel bis Rotterdam. (Geogr. Mittheil.)

*) Aus Verrath. D. R.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war der Zustand nach schlimmer geworden und namentlich äußerte die Kranke wieder große Angst, indem sie verlangte, daß die Magd nicht vom Bett gehe. Es traten Krämpfe ein, bei welchen die Kranke Augen und Kopf verdrehte, sie jammerte über fürchterliche Schmerzen im Magen und rief, als der Doctor, zu welchem ein Lehrjunge geschickt worden war, nicht gleich kam, aus, es sei schändlich, daß der Doctor nicht komme. Dieser kam erst nach 9 Uhr. Jacobi erzählte ihm die Vorgänge der Nacht, während die Zeugin angab, was die Kranke in der Nacht genossen hatte. Ob auch vom stattgefundenen Erbrechen erzählt wurde, weiß Zeugin nicht. Dr. Leidhecker ordnete Mittel an, gab der Kranken Kaffee ein und blieb, wie auch der inzwischen zum zweitenmal wieder gekommene Georg Nungesser, da, bis zwischen 11 und 12 Uhr der Tod erfolgte, bei welchem jedoch die Zeugin nicht zugegen war.

Auf Befragen des Staatsanwalts versichert Zeugin wiederholt die Wahrheit ihrer in den wesentlichen Puncten vom Angeklagten widersprochenen Angaben, namentlich, daß derselbe am fraglichen Freitag Abend gegen seine Gewohnheit bis 12 Uhr im Nebenzimmer aufgeblieben sei und daß sie von den Pulvern, ehe das erste der Kranken vom Angeklagten eingegeben wurde, nichts gesehen habe, daß dieselben also in Verwahrung des Angeklagten gewesen sein müßten.

Dieser behauptete nun im Widerspruch mit seiner früheren Behauptung, nach welcher dieselben auf dem Nachttische vor dem Bette gelegen haben sollten, sie hätten im Tischkasten des Nachttischchens gelegen, eine Angabe, welche die Zeugin in Abrede stellt. Die Tasse, in welcher die Chemiker Arsenik vorgefunden haben, hat Zeugin am fraglichen Abend zwar gesehen, aber nicht gebraucht.

Die Bedenken des Vertheidigers, ob die Zeugin in dem durch nahestehende Neben- und Hintergebäude verdunkelten Zimmer auch die Farbe des eingegebenen Pulvers habe unterscheiden können, werden durch die kategorischen Erklärungen der Obermed.-Räthe Winkler und Leidhecker, daß das Zimmer sehr hell sei, beseitigt.

Ebenso werden verschiedene angebliche Widersprüche in den Aussagen der Ganserl erläutert.

Zeugin schildert Frau Jacobi als eine religiöse Frau. Dieselbe schenkte ihr einmal ein Gebetbuch, damit sie fleißig beten solle. Dieses Buch habe ihr aber Advocat Vogel später in Nieder-Beerbach weggenommen, weil er behauptet habe, es sei gestohlen.

Schon bei dem Eintreten der Elisabethe Ganserl war eine gewisse Aufregung auf dem Gesicht des Angeklagten nicht zu verkennen. Als aber die Zeugin bis an das Eingeben des Pulvers gekommen war und auch in dieser Beziehung unter allen Zeichen der Wahrheit bestimmte und sichere Angaben machte, trat bei dem Angeklagten eine höchst auffallende Veränderung ein. Sein verfallenes Gesicht wurde bleicher und verstörter als je, seine Augen sahen gebrochen aus, so daß man oft nur das Weiße darin sah, und in etwas vorgebeugter Haltung sitzend, stierte er die Zeugin lange starr an. Eine furchtbare Bewegung schien in seinem Innern vorzugehen, er schien zu fühlen, daß alles Leugnen und Heucheln nun vergeblich sei.

Bezüglich des Eingebens des Pulvers erklärte er stotternd, ob es denn etwas Auffallendes sei, wenn ein Mann seiner kranken Frau ein Pulver gebe.

Am Abend desselben Tags, an welchem die Frau Jacobi gestorben war, ging der Angeklagte aus und verschloß das Zimmer, in welchem die Leiche lag. Dasselbe that er auch den Tag darauf, an welchem er ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde ausblieb. Auch den Montag Abend, nach der Beerdigung, ging er wieder aus; Zeugin weiß aber nicht, wohin er ging und wann er wieder nach Haus kam. Er schien nicht sehr betrübt zu sein, denn er erzählte schon nach wenigen Tagen von den vielen Heirathsgelegenheiten, die sich ihm darböten. So nannte er nacheinander die Schwägerin des Hrn. Lauteschläger, eine Fräulein Dreffel, eine Tochter des Schreiners Schmitts, bemerkte aber einmal dabei, er brauche nur zwei Stunden weit zu reisen, dann habe er eine Frau. Einige Zeit nach dem Tode der Frau reiste der Angeklagte zweimal nach Homburg und erzählte bei seiner Rückkehr von der ersten Reise, die Huber sei ihm vor Freude um

den Hals gefallen. Das drittemal brachte er die Huber mit, welche von der Wittwe Wagner sehr herzlich empfangen wurde.

Nach dem Tode der Frau klagte Zeugin einmal über die Mäuse, worauf ihr der Angeklagte auf einem Tellerchen ein Stückchen Brod gab, auf welches ein weißes Mehl gestreut war. Die Huber war zugegen und sagte: „Gib mir einmal davon“, worauf der Angeklagte erwiederte: „Du kommst mir recht“. Nachdem das Brod gelegt worden war, verschwanden alsbald alle Mäuse. Den Rest des Giftes nahm der Angeklagte wieder mit ins Comptoir, um ihn dort zu verschließen.

Nachdem der Angeklagte schon verhaftet war, erzählte die Wittwe Wagner der Zeugin, man habe in den Eingeweiden der Frau Arsenik gefunden, welcher nicht verwese. Die Wagner äußerte dabei: „Pflanzengift sei besser gewesen, das könne man nicht mehr finden.“

Auf Befragen, warum sie auf Weihnachten das Haus des Angeklagten verlassen habe, erklärte die Zeugin, sie habe sich vor der Huber gefürchtet. Denn diese habe einmal geäußert, wenn Jacobi wegen des Pulvers eine Verdachtsstrafe bekomme, so werde sie sich an zwei oder drei Menschen rächen. Die Huber habe ihr auch Vorwürfe gemacht, weil sie vor dem Criminalgericht die Farbe des Pulvers angegeben habe. Sie habe deshalb bei Advocat Vogel (dem Curator des Jacobi'schen Vermögens) den Dienst gekündigt und sei auf Weihnachten ausgetreten. Vor dem Wegfahren ihrer Kiste habe sie dem Advocat Vogel den Schlüssel angeboten, damit derselbe sich überzeugen könne, daß sie nichts mitgenommen habe, Derselbe habe dieß aber für unnöthig erklärt, und sei, was sich für einen angestellten Mann nicht ziemt, erst später mit der Huber nach Nieder-Beerbach gekommen und habe sie grundloser Weise des Diebstahls beschuldigt. Die beiden alten Hauben habe sie in einer Ecke des Hauses gefunden und erst unter die Lumpen werfen wollen, dann aber gewaschen und behalten. Das Stückchen Seife habe sie im Gebrauch gehabt und deshalb mitnehmen zu dürfen geglaubt. Das Gebetbuch habe sie von Frau Jacobi, den Kalender von der Huber geschenkt erhalten, alle übrigen als gestohlen bezeichnete Sachen habe theils sie selbst, theils ihre Mutter gekauft. Der Angeklagte sei immer sehr zufrieden mit ihr gewesen und habe sie auch nach seiner Verheirathung mit der Huber in seinen Diensten behalten wollen. Sie habe demselben nicht zugetraut, daß er eine solche That begehen könne, weshalb sie sich Anfangs allerdings dahin ausgesprochen, sie halte denselben für unschuldig.

Eine Confrontation mit der vorbeschiedenen Marie Huber blieb ohne Erfolg.

Elisabethe Ganserl erzählte bei dieser Gelegenheit noch, als bereits von Ausgrabung der Leiche die Rede gewesen, sei sie einmal in die Stadt geschickt worden, und nach ihrer Rückkehr habe ihr die Huber erzählt, sie hätten Briefe verbrannt.

Auch Octroi-Inspicient Melsheimer, welcher noch als Auskunftsperson vernommen wurde, bestätigt, daß er an dem Tage, an welchem die Leiche ausgegraben wurde, in das Haus des Angeklagten kam, und an der Vorplatzthüre schellte. Nach einiger Zeit öffnete der Angeklagte die Thüre und sah bestürzt aus. Es kam dem Zeugen so vor, als sei es dem Angeklagten unangenehm, daß er in einer Beschäftigung, bei welcher er nicht gestört sein wolle, unterbrochen worden sei.

Der Präsident verliest noch eine Reihe von tagebuchähnlichen Einträgen, welche Frau Jacobi in verschiedenen Lebensverhältnissen in ihr Gesangbuch gemacht hatte. Aus allen spricht ein rechtschaffener Sinn und ein tiefes religiöses Gemüth. Im vorletzten Eintrag bemerkt die Verstorbene, sie habe Gott gebeten, sie nicht zu verlassen „in Angst und Verzweiflung“, während der letzte Eintrag den Goethe'schen Vers enthält:

„Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie in kummervollen Nächten,
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“

Sodann gibt der Präsident noch Kenntniß von einem bei der Haussuchung vorgefundenen Notizbuch, welches die Aufschrift führt: „Notizbuch für Frau Jacobi, geb. Huber.“

Hierauf erstattet großh. Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller auf Grund der seitherigen Verhandlungen ein mündliches Gutachten über die Todesart der Frau Jacobi, welches dahin geht, daß dieselbe unzweifelhaft an Arsenik gestorben sei, und daß auch die in die Zeit vom 30. Juli bis 2. Aug. fallenden Krankheitserscheinungen Anzeichen einer Arsenikvergiftung gewesen seien.

Dr. Weber schließt sich diesem Gutachten im Wesentlichen an, kommt dabei aber auf seine frühere Behauptung, daß das Gift als arsenige Säure eingeführt worden und erst in den Eingeweiden theilweise in Schwefelarsenik sich umgewandelt habe, zurück und bekämpft dann sehr schlagend die von Obermedicinalrath Dr. Leidhecker aufgestellte Behauptung, das im Magen der Verstorbenen vorgefundene Geschwür könne vom Zubinden des Magens durch Bindfaden bei der Section herrühren. Zur Beantwortung der Frage, ob auch schon die in frühere Jahre fallenden Krankheitserscheinungen der Frau Jacobi als Folgen von Arsenikvergiftung zu betrachten seien, erklärt Dr. Weber genügende Anhaltspunkte durch die Verhandlung nicht gewonnen zu haben.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

Regensburg, 11. Febr. Mit großem Bedauern vernimmt man, daß Se. Hochw. Hr. Domprobst Dr. Zarbl, dessen Gesundheit leider schon seit längerer Zeit sehr angegriffen ist, neuerdings so schwer erkrankte, daß man ernstlich für sein Leben fürchtet. (Rgsb. Mrgblt.)

Straubing, 11. Febr. Bei dem Umstande, daß die der schützenden Schneedecke gänzlich entkleideten, und durch den lang anhaltenden Regen stark durchnäßten Felder so über Nacht vom Froste überrascht wurden, läßt sich leider für die jungen Saaten empfindlicher Nachtheil befürchten. Das gleiche gilt von den der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Saaten. Die Donau ist seit gestern in ihre Ufer zurückgetreten. Heitere Witterung und starke Kälte halten an. (Straub. Tgbl.)

Aus dem Fürstenthum Lippe, 8. Febr. Auf dem jüngsten Landtage ist, der „N. Fr. Z.“ zufolge beschlossen worden, die Regierung zu ersuchen, mit Preußen über den Abschluß einer Militär-Convention, ähnlich der mit Koburg abgeschlossenen, in Berathung zu treten.

Berlin. Das Befinden des Staatsministers v. Auerswald hat sich in erfreulicher Weise gebessert. Das Fieber ist bereits seit längeren Tagen gewichen, und das nunmehr äußerlich herausgetretene Podagra nimmt seinen normalen Verlauf. Der Reconvalescent wird nur noch einiger Ruhe und Schonung zur vollständigen Genesung bedürfen. (St.-Z.)

Wie aus **Wien** vom 11. d. mitgetheilt wird, ist Frhr. v. Zedlitz, der Dichter der Todtenkränze, des Waldfräuleins, an jenem Tage mit den hl. Sterbsacramenten versehen worden.

Wien, 12. Febr. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittags angekommen. (A. Z.)

Dem „Vaterland“ wird aus **Rom** gemeldet, daß die russische Regierung dem König Franz durch Vermittlung des Fürsten Wolkonski in jüngster Zeit mehrere Millionen überschickt habe.

** **Paris.** Wie die „Union“ sagt, hat Mgr. Chigi dem Cardinal Antonelli angezeigt, daß er seit seiner Ankunft in Paris 57,000 Visitkarten erhalten hat.

** Der „Patrie“ wird aus **London** geschrieben, daß die Befehlshaber des mexicanischen Expeditionscorps Tampico und die übrigen Häfen der Provinz Tamaulipas Anfangs Jänner besetzten. Diese Maßregel gestatte die Baumwolle der Südstaaten auszuführen, ohne daß man die Frage über Ungiltigkeit der Blocade aufzuwerfen brauche. Die Baumwolle könne durch Texas, das zu den conföderirten Staaten gehöre, nach Tamaulipas geschafft und in einem der mexicanischen Häfen nach Europa eingeschifft werden. Diese Operation könne vom Standpunct der Principien aus keinerlei Schwierigkeiten hervorrufen.

London, 11. Febr. Der König der Belgier hat Osborne verlassen und wird heute oder morgen von England nach dem Festlande zurückkehren. Die Kronprinzessin von Preußen wird am Samstag von Antwerpen aus in Gravesend eintreffen. Empfangs-Feierlichkeiten sind untersagt. In der gestrigen Sitzung des **Oberhauses** erklärte Earl Russell als Antwort auf eine Interpellation Lord Carnarvon's, drei in Amerika verhaftete Engländer seien nach Aussage Seward's, da die Habeas-Corpus-Acte aufgehoben sei, dem regelrechten Gerichte entzogen, jedoch nicht zur Ablegung des amerikanischen Bürgereides gezwungen worden. Lord Derby verdammt das Verfahren Amerikas und Seward's unhöfliche Erklärungen. Lord Malmesbury sprach gegen die auf dem pariser Congresse hinsichtlich der Blocade aufgestellten Grundsätze. Earl Russell bemerkte, trotzdem müßten sie befolgt werden.

Ragusa, 12. Febr. Zahlreiche Schumaner und Popowaner erklärten dem hiesigen Consul der Türkei ihre Unterwerfung. Vukalovich will jeder Thätigkeit fern bleiben, und ist mit der Wahl seiner Nachfolger nicht einverstanden. (A. Z.)

Trebigne, 10. Febr. Dakovich, Wojwode von Grahovo, hat sich von der Herrschaft Montenegros losgesagt, und sich mit den Insurgenten vereinigt, deren beiläufige Zahl 5000 beträgt. Bei Gestani haben zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden, wobei 50 Türken kampfunfähig wurden. Zahlreiche türkische Truppen werden gegen die Montenegriner geschickt, von welchen 3000 sich in Carnitza-Seotza befinden. Ein Angriff derselben auf Klobuk wurde von den Türken zurückgeschlagen. (A. Z.)

New York, 1. Febr. Die „New York Times“ sieht in dem Umstand, daß die Depesche der Unionsregierung an Adams vom 30. Nov. in England nicht veröffentlicht wurde, den Beweis üblen Willens und offener Feindschaft. General Beauregard ist nach Kentucky abgereist. Davis wird bei Manassas commandiren. (A. Z.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 11. Febr. Es ist ungenau, daß der heil. Vater ein Breve an den Erzbischof von Posen gerichtet hat gegen die polnische Bewegung. Die von den Blättern dem Erzbischof Bialobrzesky zugeschriebene Erklärung ist apokryph.

□ **Paris**, 13. Febr. Der Moniteur veröffentlicht das Gesetz die Rentenconversion betreffend.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

603. **Aufforderung.**

In der gegen den diesseitigen Soldaten Johann Schmid wegen Körperverletzung eingeleiteten Untersuchung ist der Müllergeselle Martin Jäger von Wald, k. Ldgs. Burghausen, als Beschädigter zu vernehmen.

Da Martin Jäger bisher nicht ermittelt zu werden vermochte, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, schleunigst seinen derzeitigen Aufenthalt anher bekannt geben zu lassen, sowie auch an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen ergeht, geeignete Verfügung behufs Ausfindigmachung des Genannten treffen zu wollen.

München den 10. Februar 1862.

Das Commando
des k. bayer. Infant.-Leibregiments.
Graf Spreti, Oberst.

---

615. G **Bekanntmachung.**

Den Georg Sandner wegen Bettelns betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts des Schreiner-Gesellen Georg Sandner aus Neumarkt ersucht, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstädt den 10. Februar 1862.

Der Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
G.-N. 5471. **Fehlner.**

---

611. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Rentamte werden am
Mittwoch den 26. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,
im alten Schlosse dahier
circa 15 Zentner unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Kadolzburg den 10. Februar 1862.

Königliches Rentamt.
G.-N. 1118. **Baumeister.**

---

612 **Bekanntmachung.**

Der Schmiedgeselle Friedrich Karl Ziehr von Schlierberg, geboren am 29. Juli 1831, beabsichtigt nach Michelbach an der Lücke im Königreiche Würtemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wassertrüdingen den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
G.-N. 4387. Däumling.

---

618. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Mathias Kraus von Haunkenzell.

Johann Kraus, Bruder des am 9. November 1861 verlebten Dienstknechts Mathias Kraus von Haunkenzell, k. Ldgs. Mitterfels, soll in dessen Verlassenschaftssache vernommen werden.

Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, wird er hiemit aufgefordert,
innerhalb 4 Wochen
denselben hier anzuzeigen, da außerdem ein Spezialkurator für ihn aufgestellt, und mit diesem nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Mitterfels den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2752/II. **Brenner.**

---

515. G **Ausschreiben.**

Die Bereinigung des Hypothekenwesens am k. Landgerichte Orb, hier Amortisation mehrerer Hypotheken betreffend.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern finden sich folgende Einträge:

1) für Orb:

a) Bd. II S. 2199 54 fl. Kaution für das Vermögen des abwesenden Michael Müller von Aufenau gegen die Johann Müller'schen Eheleute von dort unter'm 11. Juni 1823,

b) Bd. III S. 2476 180 fl. 5proc. Kapital für Dr. Louis zu Gelnhausen gegen Joh. Dehmer, Johann Sohns Eheleute von Orb, unter'm 10. März 1825,

c) Bd. IV S. 3508 120 fl. Kaution für das Vermögen des abwesenden Johann Schneider von Orb gegen Heinr. Schneider's Wittwe und Anna Maria Weisbecker von da, unter'm 13. Juli 1827,

d) Bd. V S. 3588 115 fl. Kaution an die Kuratel über Jakob und Franz Fries von Orb gegen Johann Joseph Fries Eheleute von hier, unter'm 3. Januar 1828,

e) Bd. V S. 4184 23 fl. 32 kr. Kaution zu Gunsten des vermißten Philipp Fischer von Orb gegen Adam Fischer, Sälzers Kinder von da, unter'm 17. Februar 1831,

2) für Wirtheim:

a) Bd. I S. 577 $43\frac{1}{3}$ fl. Kaution für das Vermögen des abwesenden Jos. Wiegand gegen Nikolaus Wiegand's Wittwe in Wirtheim, unter'm 20. November 1818,

b) Bd. I S. 592 200 fl. 5proc. Kapital für Anna Maria Weber Wittwe in Wirtheim gegen Adam Günther, Schreiner, unter'm 9. September 1826,

3) für Kassel:

a) Bd. I S. 100—106 je 34 fl. 5proc. Kapital für die Verginspektors Erben in Hanau gegen Maria Anna, Anna Maria und Margaretha Wagner, Adams Töchter von Kassel, unter'm 23. Oktober 1824,

b) Bd. I S. 464 158 fl. Kaution für das Vermögen des abwesenden Heinrich Weißborn von Kassel gegen Heinrich Weißborn's Erben, unter'm 15. Juli 1825,

4) für Aufenau:

a) Bd. I S. 288 18 fl. wie vor zu Gunsten des abwesenden Michael Müller gegen Jakob Müller Wittwer von Aufenau, unter'm 21. Oktober 1824,

5) für Höchst:

Bd. I S. 29 Kaution im unbestimmten Betrage für das Vermögen des verschollenen Johann Spahn gegen Johann Spahn's Erben von Höchst unter'm 11. Sept. 1824,

6) für Oberndorf:

a) Bd. I S. 25 40 fl. Kapital an die Kuratel des abwesenden Johann Fischer gegen Johann Hohmann's Eheleute von Oberndorf unter'm 18. März 1824,

b) Bd. I S. 29 298 fl. desgl. gegen Peter Geis Eheleute von dort,

c) Bd. I S. 30 22 fl. desgl. gegen Nikolaus Sachs von dort,

7) für den Joßgrund:

Bd. I S. 103 426 fl. Kaufschilling gegen Joh. Klein, Taglöhner, zahlbar auf landgerichtliche Anweisung.

Nachdem seit der letzten auf diese Einträge bezüglichen Handlung 30 Jahre verflossen, auch alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Gläubigern fruchtlos geblieben sind, werden im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Jene, die ein Recht an fragliche Forderungen und Kautionen zu haben glauben, aufgefordert, dieses
innerhalb 6 Monaten
bei Verlust derselben dahier anzumelden.

Orb den 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3838. **Brennfleck.**

---

610. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung des Wirthssohnes Joseph Berreuther von Moos.

Der ledige Wirthssohn Joseph Berreuther von Moos beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis
Donnerstag den 27. Febr. 1862
hierorts anzumelden, widrigenfalls demselben die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt, und der Auswanderungspaß verabfolgt werden würde.

Amberg den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.
G.-N. 3456. Laubender.

---

608. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Hafnerstochter Walburga Daigle von Schongau nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Hafnerstochter und Dienstmagd Walburga Daigle von Schongau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis
Dienstag den 25. Febr. 1862
dahier anzubringen.

Schongau den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr 3355/I. **Moser.**

---

614. G **Bekanntmachung.**

Liebl gegen Betz, Alimente betr.

In Folge Antrages der Klägerin Elisabeth Liebl, Taglöhnerstochter von Bachel, erhält der Beklagte Joseph Betz, Söldnerssohn von Hagenhill, k. Ldgs. Riedenburg, da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit auf diesem Wege den Auftrag, die rückständigen Alimente und Kosten in dem Betrage zu 22 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, inner obiger Frist einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt, und als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Rottenburg den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
d. l. a.
G.-N. 2811. **Hellersberg**, k. Assessor.

---

609. **Bekanntmachung.**

Landauer gegen Kirchhuber
Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Anton und der Viktoria Kirchhuber von Thaining, gerichtlich gewerthet auf 3261 fl., und bestehend aus Wohnhaus mit Stall u 22 Tgw. 4 Dez. Grundstücken, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist zur erstmaligen Versteigerung auf
Freitag den 28. März 1862, Nachmittags 2—4 Uhr,
im Orte Thaining
Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 88—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 geschehe, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Landsberg den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4638. **v. Nagel.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 39.** 14. Februar 1862.

Uebersicht.

Die identische Note vom 2. Februar 1862.

Deutschland. München (Berichtigung). Berlin (der Commissionsbericht über die Anträge in der kurhessischen Sache). Wien (aus dem Hause der Abgeordneten).

Italien. Turin (die antipäpstlichen Demonstrationen. Garibaldi). Genua (eine Fregatte nach Mexico. Königl. Unterstützung für die Arbeiter in Lyon).

Frankreich (Schluß der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über die Renteneonversion).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. New-York (die Niederlage der Südstaaten. Finanzielle Maßregeln).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die identische Note vom 2. Februar 1862.

y. Aus dem bunten Gewirr, in welches die deutsche Reformfrage in letzter Zeit durch die Fluth von zahllosen Flugschriften gerathen, aus diesem wahren Markt von Plundersweiler, der nicht mehr der Mühe ihn zu besuchen lohnt, hebt uns die identische Note glücklicher Weise hinweg, welche Bayern im Vereine mit mehreren deutschen Höfen an die k. preußische Regierung am 2. Februar gerichtet hat. Wir haben wieder einen festen Punct, von dem aus die weitere politische Bewegung sich fortpflanzen kann. Großes Geschrei hat dieser wohlbemessene Schritt in Berlin hervorgerufen, die preußischen und preußenfreundlichen Blätter haben ihn mit den ärgsten Uebertreibungen ausgestattet; sie sprechen bereits von einem zweiten Olmütz, weil in der Note auf die unheilvollen Folgen des Jahres 1850 aufmerksam gemacht ist, und Tante Voß und Hr. v. Carlowitz drohen uns sogar schon mit dem Schwerte. Wird man jetzt, wo die Note in ihrem Wortlaute vorliegt, billiger zu denken und mäßiger zu reden beginnen? Wird man die besonnene versöhnliche Sprache würdigen, die von Oesterreich und den Mittelstaaten an die Adresse von Preußen gerichtet worden ist? Wir wünschen es, und können es gleichwohl nicht erwarten; denn der Zusammenhang der Interessen und des gegenseitigen Verhältnisses der deutschen Pflichten, das Princip des Bundes von 1815, ist einem Theile Deutschlands gänzlich abhanden gekommen, und man erinnert sich in Berlin nicht mehr an die Worte einer bekannten vor bald fünfzig Jahren erlassenen „Declaration," „daß jede dieser allgemeinen Verbindung Aller mit Allen entgegengesetzte Allianz, werde sie aus Furcht oder Ehrgeiz abgeschlossen, von nun an unmöglich sei."

Wenig ist es, was wir von den preußischen Staatsmännern, von dem preußischen Volke hoffen: sie werden, nachdem die Süd- und Mittel-Deutschen ihre Position gezeichnet haben, die ihrige nur noch fester ziehen, und im Uebrigen höchstens sich zu ganz allgemeinen Erklärungen herbeilassen. Nun, das deutsche Volk wird mindestens erkennen, wo der bessere Wille ist, seinem Drange nach Central-Institutionen (die freilich nicht in Berlin sein können) gerecht zu werden. Preußen aber wird vielleicht dereinst bereuen, was es heute versäumt und zurückweist, und worüber in Bayern theils gerechte Trauer, theils nicht minder gerechte Erbitterung herrscht. Wir sagen: bereuen, weil die Folgen nicht ausbleiben können. Erst in den jüngsten Tagen haben wir hier das Urtheil eines Franzosen, der gerade von Paris kam, vernommen, und erfahren, daß in der Bevölkerung dort keine andere Parole umgeht, als: Il faut amuser la Prusse et puis la battre!*) Diese Stimmung in Paris über Preußen kann in Berlin nicht unbekannt sein; daß es aber durch die Gefahren der Lage nicht zum rechten Weg umkehren will, ist unbegreiflich.

Für heute wollen wir schließlich noch Folgendes kurz bemerken. Wir finden in den preußischen Blättern unter herabwürdigenden Worten die Behauptung, daß die deutschen Mittelstaaten sich in den Schutz Oesterreichs begeben, und mit diesem ein Bündniß geschlossen hätten, welches sie Preußen verweigern! Diese Behauptung zeigt nicht nur, wie falsch und unverstanden, sondern auch wie gehäßig die Auffassungen der preußischen Presse sind. Bayern und die übrigen bei der Note vom 2 Februar betheiligten deutschen Regierungen haben nicht als die Schützlinge Oesterreichs gehandelt; sie haben sich mit Oesterreich zu dem Zwecke vereint, um treu ihren Verpflichtungen die Aegide des Bundesrechtes zu bewahren. Als Gleichberechtigte, wofür die Bundesacte sie erkennt und erkannt wissen will, haben sie mit dem österreichischen Hofe den Schritt im Geiste des Bundes gethan; der Schritt aber, den ihnen die Graf Bernstorff'sche Depesche vom 20. Dec. 1861 zumuthet, ist weder ein Schritt der Gleichberechtigung, noch ein Schritt im Sinne des Bundesrechts; er ist vielmehr **gegen** das Bundesrecht und **gegen** den Bund von 1815 gerichtet.

*) Die Berliner Allgemeine Zeitung, deren Beziehungen bekannt sind, sagt in einem ihrer neuesten Artikel Folgendes: „Die größte Gefahr „für jede deutsche Bundesreform ist eine Einmischung des Auslandes, na„mentlich Frankreichs. Diese auf loyale Weise abzuwenden, gibt es jetzt ein „bestimmtes Mittel: Abschluß des Handelsvertrags mit Frank„reich!" Hier wird also der Handelsvertrag vorzugsweise als Mittel zu einem bestimmten politischen Ziele ausdrücklich dargestellt. Wir haben an dem Vorhandensein dieser Absicht auch nie gezweifelt. Die Sonderpolitik Preußens läßt sich nicht durchführen ohne die wichtigsten, folgenreichsten und betrübendsten Concessionen an das Ausland, sei es im Frieden oder nach einem kriegerischen Zusammenstoß. Darum bestreiten wir ihre Rechtmäßigkeit sowohl als auch ihre Zweckmäßigkeit und handeln dabei lediglich im allgemein-deutschen Interesse.

Deutschland.

Bayern. ** **München.** In das Morgenblatt der N. M. Z. vom 12. d. ist aus einem anderen bayerischen Blatte ein Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der Verwaltung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte übergegangen, bezüglich dessen wir jetzt berichtigen müssen, daß jener Bericht nicht das Jahr 1861, sondern das Jahr 1860 betrifft und der Bericht für das Jahr 1861 noch nicht erschienen ist.

Preußen. ⊙ **Berlin,** 11. Febr. Der Commissionsbericht über die Anträge der Abg. Bürgers, v. Sänger und Genossen und des Abg. Dr Virchow und Genossen, die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, ist gestern Abend festgestellt, und bereits heute an die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten vertheilt worden. Der Bericht, von dem Abg. Behrend verfaßt, ist ziemlich voluminös; derselbe füllt 23 gedruckte Foliosciten. Der erste Theil des Berichts besteht in einem Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse des Hauses in der kurhessischen Sache auf die betreffenden Verhandlungen am Bundestag und auf den badischen Antrag vom 4. Juli 1861. Dann wird auf die jetzt vorliegenden Anträge und auf die in der Commission stattgefundenen Verhandlungen übergegangen, denen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der geheime Legationsrath Abecken beiwohnten. Die Verhandlungen in der Commission waren nunmehr sachlicher Natur, als daß sich in denselben eine Opposition des einen Antrags gegen den andern geltend gemacht hätte. In Betreff der Form glaubte man dem Bürger'schen Antrage den Vorzug geben zu müssen, während man andererseits eine Verschärfung desselben durch Aufnahme aller wesentlichen Momente des Virchow'schen Antrags für geboten hielt. So einigte man sich denn zuletzt zu der bekannten Resolution, wie dieselbe in den Blättern bereits mitgetheilt worden ist und deren Wiederholung daher jetzt überflüßig ist. Ebenso ist die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgegebene Erklärung von der ministeriellen Zeitung bereits mitgetheilt worden und allgemein bekannt. Nachzutragen ist indessen noch, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an seine Erklärung noch die Bemerkung knüpfte, „daß sich die königliche Staatsregierung ihre Auffassung darüber, ob das Wahlgesetz von 1849 in Kurhessen als rechtsbeständig zu erachten sei, noch vorbehalten müsse, da vorläufig auch in dieser Beziehung der von dem früheren Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Schleinitz eingenommene Standpunct noch festgehalten werde." Mehreren Mitgliedern der Commission gaben diese Ausführungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Veranlassung, „ihr lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß eine vollständige Uebereinstimmung der Auffassung der k. Staatsregierung mit derjenigen, welche sich bisher in der Commission geltend gemacht habe, nicht vorhanden sei, während noch vor zwei Jahren durch den von dem Frhrn. v. Vincke eingebrachten, von dem Hause der Abgeordneten zum Beschlusse erhobene Antrag eine solche Uebereinstimmung mit der damaligen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten constatirt worden sei . . .", es müsse daher im hohen Grade wünschenswerth bezeichnet werden, daß bei den Verhandlungen im Pleno über die gegenwärtigen Anträge die k. Staatsregierung ihre vollständige Uebereinstimmung mit diesem, beiden Anträgen gemeinsamen Grundsatze nachträglich ausspreche." In der zweiten Sitzung der Commission, welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr in Person beiwohnte, gab,

auf die Anfrage, welche Schritte die k. Staatsregierung bei den größeren deutschen Cabinetten gethan habe, um diese für ihre Ansicht in der kurhessischen Verfassungsfrage zu gewinnen, der Vertreter der Regierung die Erklärung ab, daß der in der Debatte schon erwähnte Depeschenwechsel mit dem Wiener Cabinette an die Oeffentlichkeit gekommen sei, sein Inhalt also die gestellte Frage beantworte; auf die fernere Frage, welche Stellung zu dem Badenschen Antrage die k. Staatsregierung am Bunde einnehmen werde, gab der Regierungs-Commissarius die Erklärung ab, daß, da diese Frage noch eine schwebende sei, eine Auskunft nicht ertheilt werden könne. Es fehlte auch nicht an einer Stimme in der Commission — es war jedoch freilich nur eine einzige — welche die Auffassung der Staatsregierung sowohl, als die der Mehrheit der Commission als unzutreffend bezeichnete. Es liege vielmehr dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852, dem die k. Staatsregierung damals zugestimmt, eine richtige Anschauung zu Grunde. Am Freitag ist die Verhandlung im Plenum.

Oesterreich. ⊙ Wien, 11. Febr. Die Novelle zum Strafgesetze bildet das Correctiv des gewiß sehr liberalen Preßgesetzentwurfs für die wichtigsten Fälle des Mißbrauchs der Preßfreiheit. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Febr. wurden, zuwider dem Antrage des Ausschusses der auf wesentliche Abänderungen ging, die vier ersten Artikel der Regierungsvorlage angenommen, und der Minister v. Lasser beantragte die Vertagung der Discussion bis auf die nächste Sitzung, weil die Regierung zwischen dem vierten und fünften Artikel der Novelle einen neuen Artikel, der dann der eigentliche fünfte würde, beantragen wolle. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte der Minister v. Lasser denselben in folgender Fassung: „Die in dem Strafgesetze in den §§. 487 bis 491 Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre sind von Amtswegen zu verfolgen, wenn sie eines der beiden Häuser, die Armee, ein Mitglied des Reichsrathes, einen öffentlichen Functionär des Staates oder der Gemeinde, einen Militär, einen Seelsorger oder einen Sachverständigen bezüglich seiner Aussagen vor Gericht betreffen." Prof. Herbst stellte dagegen einen Antrag auf Drucklegung und Vertagung der Berathung des Amendements der Regierung, und die Majorität des Hauses nahm diesen Antrag an. Nach Erledigung der noch übrigen Paragraphen der Strafgesetznovelle schritt das Haus zu den §§ 21, 22 und 23, welche aus dem Preßgesetze ausgeschieden und dem Ausschusse für die Strafnovelle zur Begutachtung überwiesen worden waren. Der Ausschuß beantragte, die §§. 21 und 22 (betreffend Veröffentlichung einer Anklageschrift oder von Mittheilungen aus den Acten einer strafgerichtlichen Untersuchung vor ihrer Beendigung, ferner Erörterungen über die Kraft der Beweismittel aus Anlaß einer im Zuge befindlichen Strafuntersuchung und die Entstellung der Ergebnisse eines Processes) abzulehnen und nur auf den §. 23 (betreffend Veröffentlichung über militärische Operationen des Heeres) einzugehen. Nach einer lebhaften Debatte wurden die §§. 21 und 22 von der Majorität des Hauses abgelehnt. Darauf wird die Sitzung aufgehoben und die nächste auf den 12. Februar angesetzt. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde eine Note des Staatsministers verlesen, in welcher derselbe mittheilt, daß Se. Majestät die nachstehend benannten Herren zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannt habe, nemlich und zwar zu erblichen Mitgliedern den Oberstlieutenant Grafen Michael Althann, die Grafen Julius Hardegg, Constantin Lodron-Laterano, Octavian Kinsky, den General der Cavalerie Grafen Schlick; zu lebenslänglichen Mitgliedern: den Grafen Michael Coronini-Cronberg, den Hauptmann Conte Fanjogna, den griechisch n. u. Bischof Hackmann von Czernowitz, den Oberlandesgerichtspräsidenten Baron Hennet, den Obersten Grafen Adolph Mensdorff-Pouilly, den Professor Miklasich, den Unterstaatssecretär Baron Ruesfäfer v. Wellenthal. Die ständige politische Commission wurde durch die Wahl von 12 Mitgliedern verstärkt, um mit dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses zusammenzutreten und eine Verständigung in Betreff der Differenz wegen Textirung des sechzehnten Artikels des Gemeindegesetzes zu erzielen. Graf Leo Thun zog seinen Antrag in Betreff des Gesetzentwurfes wegen Zuständigkeit der politischen Behörden bei Vergehen zurück. Die Specialdebatte über den Entwurf begann und wird in heutiger Sitzung fortgesetzt werden.

Italien.

Turin, 10. Febr. Die antipäpstlichen Demonstrationen nehmen ihren Fortgang. Eine lärmende Manifestation hat eben in Livorno unter den Fenstern des französischen Consuls stattgefunden. Diese Demonstrationen werden, wie die „Unita Italia" zuversichtlich behauptet, vom Ministerium veranlaßt. Die Magistrate kündigen sie im voraus an, bringen sie in Gang und empfehlen sie. In Neapel werden geheime Werbungen zu einem mysteriösen Unternehmen vorgenommen. General Brignone, der hier in Urlaub weilt, erhielt Befehl augenblicklich sein Commando an der päpstlichen Grenze wieder zu übernehmen, da Nicotera nach Neapel ging ein geheimes Unternehmen in's Werk zu setzen, dem sich die Regierung aus allen Kräften widersetzen will. Die Abreise Garibaldi's nach Neapel oder den Küsten, wie verbreitet wurde, wird von ihm selbst widerrufen; er will Caprera nicht verlassen, sich in kein solches Unternehmen einlassen. (A. Z.)

Genua, 10. Febr. Das Ministerium hat eben den Befehl hieher ergehen lassen, sofort eine Fregatte auszurüsten, die sogleich nach Mexico abzusegeln hat. Der Commandant hat die Weisung, sich dem Geschwader der Alliirten anzuschließen, und gegebenen Falls den Befehlen des französischen Admirals zu gehorchen. (A. Z.)

** Wie die „Perseveranza" berichtet, hat Victor Emanuel dem Unterstützungscomite, das sich in Turin für die nothleidenden Arbeiter von Lyon und St. Etienne gebildet hat, die Summe von 4000 Frcs. übersandt.

Frankreich.

(Verhandlung des gesetzgebenden Körpers in der Sitzung vom 7. Febr. über die Rentenumwandlung. Schluß.) Herr Königswarter erhielt nun das Wort. Er erging sich zunächst in Ausdrücken des Dankes gegen den Kaiser, der auf einen Theil seiner Vorrechte verzichte, und ließ dann Hrn. Fould Gerechtigkeit widerfahren als dem Urheber eines Gesetzentwurfs — dem er, der Redner, jedoch nicht zustimmen könne. Herr Königswarter läßt sich nun mit großer Sachkenntniß, mit treffenden Belegen durch finanzielle Autoritäten und officielle Zahlen und mit häufig sehr schlagendem und glücklichem Humor auf die Begründung seines Votums ein. Vor allen Dingen glaubt er sich verpflichtet, zu sagen, was er an Hrn. Fould's Stelle als Finanzminister gethan hätte. Er würde ein Anleihen von 300 Millionen Frcs. gemacht und die daraus erwachsende Vermehrung der Rente von 13 bis 14 Millionen durch Ersparnisse im Kriegsministerium gedeckt haben. Mit diesem Anleihen hätte er die schwebende Schuld auf 700 Millionen reducirt. Die Conversion sei einfach eine Ermäßigung der Zinsen ohne Erhöhung des Capitals, und dafür sei der Augenblick ungünstig; der Zinsfuß müsse ungemein niedrig, das Geld wohlfeil und im Ueberfluß vorhanden sein und in Bezug auf die Finanzlage die vollständigste Sicherheit herrschen. Die Banklage habe sich allerdings in Vergleich zu dem verflossenen Monat bedeutend gebessert; man zeige an, daß der Baarvorrath sich auf 350 Millionen belaufe, man habe den Disconto neuerdings heruntergesetzt, den Betrag der auf Renten zu leistenden Vorschüsse erhöht etc., allein 1852, als man die letzte Reduction vorgenommen, habe der Baarvorrath der Bank 590 Millionen, ihr Portefeuille nur 170, gegen 666 Millionen heutzutage, betragen; der Disconto sei auf 3 pCt. gewesen, jetzt stehe er noch auf 4 pCt. Der Redner führt an dem Beispiele eines kleinen in der Provinz lebenden Rentners aus, daß diese Classe schwerlich, um z. B. dieselbe Rente von 4500 Frcs. aus einem nominell höheren Capitale zu beziehen, eine Daraufzahlung von 6000 Frcs. bezahlen könne oder wolle. Wer aber kaufe, fragt Hr. Königswarter, wenn der kleine Rentner verkaufe? Es seien dieß die Capitalisten, Bankiers, Speculanten etc., die ein ganz anständiges Geschäft machten und auf das Wohlwollen der Regierung dabei hofften. Diese kauften die kleinen Renten zu 4½ pCt auf, um sie wo möglich zu den besten Preisen über der voraussichtlichen Soulte zu verkaufen. Aber auch die 3procentige Rente, die seit dem italischen Anleihen kaum eine kurze Zeit lang so hoch gestanden habe, wie jetzt, werde zu den Cursen von 71 und 72 massenhaft von ihren Inhabern losgeschlagen, und der „geheimnißvolle Aufkäufer", wie ihn Königswarter nennt, absorbire Alles, 4½ procentige und 3procentige mit gleichem Eifer. Ebenso würden von derselben Seite auch die Trentenaires aufgekauft, und, wie in Paris, gehe es auch in Lyon, Bordeaux, Marseille. Ein Hauptgrund, der viele Deputirte für Annahme des Conversionsgesetzes stimmen lasse, sei die Befürchtung, daß, wenn der gesetzgebende Körper den Entwurf ablehne, eine erschreckliche Krisis sich aus dieser Ablehnung ergeben würde. Dieß sei nicht der Fall. Die bisherigen Verkäufer würden ihre früheren Positionen wieder einzunehmen suchen, und der „geheimnißvolle Aufkäufer" könnte dann wieder zurückverkaufen, vielleicht mit einigem Schaden, den die Regierung durch einen außerordentlichen Credit von 2—4 Millionen für diese „Friedenscampagne", gewiß mit vollkommener Zustimmung des gesetzgebenden Körpers, decken könnte. Der Redner untersucht nun, welches nach Genehmigung des Gesetzes der Ertrag der Operation für den Schatz sein werde. Er findet nicht mehr als 100 Millionen als Ergebniß der eventuellen Daraufbezahlung heraus, und glaubt nicht, daß es sich darum der Mühe verlohne, das ganze System der öffentlichen Schuld in so durchgreifender Weise umzuändern und namentlich die Zahl der kleinen Staatsrentner zu verringern, die für die Regierung eine so wesentliche Bürgschaft der Fortdauer der Ruhe und Ordnung seien. Schließlich spricht sich der Redner über die seltsamen Schicksale der Trentenaires aus, die bei ihrem Entstehen als ein so herrlicher Werth von den damaligen Finanzministern angepriesen, und nun nach kaum einem Jahre von dem heutigen Finanzreformator feierlich zu Grabe getragen worden seien. Hr. Bartholoni spricht sich zu Gunsten der facultativen Conversion der Rente aus und hat die Ueberzeugung, daß durch diese Maßregel und — vermittelst der neuen Steuern, successiver Reductionen in den Ausgaben für die Armee und des hergestellten Gleichgewichts des Budgets — der Cursunterschied zwischen den englischen und den französischen Fonds verschwinden werde. Hr. Vuitry, Regierungscommissär, bemüht sich hierauf in sehr umständlicher Weise, auf die Einwendungen der Herren Darimon und Königswarter zu antworten. Er vertheidigt zuerst die Festsetzung der Aufzahlung vermittelst Decret, indem er die Conversion mit einem Anlehen vergleicht, dessen Subscriptionsbedingungen auch nicht zum Voraus bekannt gemacht würden. Die Behauptung, daß die Operation sowohl für den Staat als für die Renteninhaber unvortheilhaft sei, findet er nicht gerechtfertigt, gibt jedoch zu, daß sich augenblicklich erschwerende Umstände hinzugesellten. Auch erblickt Redner in der Vermehrung des Nominalcapitals der Schuld um 1,900 Millionen eher Vortheil wie Nachtheil, denn wenn man die sofort eingehen-

den 200 bis 250 Millionen mit den in 52 Jahren rückzahlbaren 1,900 Millionen vergleiche und dabei der Vermehrung des Capitals durch die Zinseszinsen Rechnung trage, so finde man, daß 230 Millionen in 52 Jahren ein Capital von 3,600 Millionen repräsentiren. Hr. Vuitry geht nun seinerseits auch auf die Umstände ein, unter denen die verschiedenen Anleihen der letzten 10 Jahre stattfanden. Die Regierung habe, indem sie dieselben in 3 procentiger und nicht in 4½ pCt. Rente ausgegeben, einen Vortheil von 71 Millionen gehabt, aber das nicht rückzahlbare Schuldencapital um 885 Millionen vermehrt. Doch habe man niemals der Regierung einen Vorwurf in Bezug auf dieses Verfahren gemacht. Die Vermehrung des Capitals sei nur eine fictive und hebe die Vortheile der Emmission unter pari nicht auf. Wenn auch die Regierung Das, was sie zu 64 ausgegeben, zu 75, 80 und 85 amortisiren werde, so sei dieß immerhin ein ausgezeichnetes Geschäft, indem sie durch den nothwendig gestiegenen öffentlichen Wohlstand reichlich entschädigt werde. Man könne also bei der Amortisation zu höherem Curs nur gewinnen. Die Operation sei unbedingt vortheilhaft für die Rentner selbst, sie sei nun einmal durchaus facultativ und könne also in keiner Weise die Interessen Desjenigen beeinträchtigen, der keinen Gebrauch davon machen wolle. Aber sie sei auch gut für Diejenigen, welche darauf eingingen. Es gebe nur eine bessere: die, für ewige Zeiten die 4½ procentige Rente fortbestehen zu lassen. Allein dem Staate sei das Recht der Rückzahlung, resp. Reduction des Zinsfußes nie streitig gemacht worden. Wenn man sage, der Rentner habe kein Geld für die Daraufzahlung, so könne man entgegnen, daß ihm die größten Erleichterungen für die Termine der Zahlung angeboten werden. Was die Trentenaires anbelange, so habe man sie nicht, wie Hr. Königswarter gesagt, nach einer einjährigen Existenz wieder getödtet, sondern man bereite ihnen nur eine andere neue Existenz vor. (Ein Mitglied ruft aus: Das ist Seelenwanderung!) Ihre Conversion sei eben so wenig inconsequent, als die der 4½ procentigen, so wie man einmal nur Eine Art von Staatsschuld haben wolle. Schließlich bemerkt Hr. Vuitry, daß, wenn nur die Hälfte der 4½ procentigen auf facultativem Wege convertirt werde, die obligatorische Conversion sehr leicht zu bewerkstelligen sein werde. Sollten nun die Rentner ihren Vortheil verkennen und die vortheilhafteren Bedingungen, die man ihnen jetzt anbietet, zurückweisen, so würden sie es vielleicht bald bereuen. Die Regierung wolle zur Einheit der Staatsschuld gelangen und durch billige Transaction mit den Rentnern eine Frage lösen, die schon lange auf allen finanziellen und soliden Interessen des Landes laste. Deßhalb verlange er im Namen der Regierung die Annahme des Gesetzentwurfs. Hr. Picard ergriff schließlich das Wort und schilderte nach einem kurzen Rückblick auf die Versuche der früheren Jahre die falsche Stellung, in welcher sich der Staat bei der Conversion befinde, und sprach zum Schlusse die Ueberzeugung aus, daß durch Verwerfung des Entwurfs den Antragstellern selbst ein Dienst geleistet werde. Trotz des unverkennbar hervortretenden Wunsches des Präsidenten, die Discussion als erledigt zu schließen und in der nämlichen Sitzung noch zur Abstimmung zu schreiten, beschloß die Kammer, die Debatte am folgenden Tage fortzusetzen. (In der Sitzung vom 8. wurde, wie schon telegraphisch berichtet, der Gesetzentwurf mit 224 gegen 19 Stimmen [André, Belleyme, Brame, Graf v. Chambrun, Curé, Darimon, Dralinck, J. Favre, Gareau, Geiliberi, Guyard, Hénon, Javal, Königswarter, Anatole Lemercier, Ollivier, Picard, Pouyer und Weudel] angenommen).

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 23. Jan., Abends. Die Niederlage der Südstaatlichen in Kentucky wird von unsern Blättern als der größte Vortheil angesehen, den die nordstaatlichen Truppen seit Beginn des Bürgerkriegs erlangt haben. Der Kriegssecretär hat auch in einem allgemeinen Tagsbefehl die Tapferkeit der dabei betheiligten Regimenter belobt und ihnen Belohnungen zugesagt. Das Gerücht, es seien in der Festung Monroe Anstalten getroffen, um Norfolk anzugreifen, ist unrichtig. Expräsident Tyler ist gestorben. Die südlichen Blätter melden, daß der Dampfer „Gladiator“ mit einer Waffenladung in einen Hafen von Florida eingelaufen ist. Der Finanzausschuß hat dem Repräsentantenhause über die, die Landeswährung und Nationalanleihe betreffende Bill (National Currency and Loan Bill) Bericht erstattet. Ihm zufolge würden in allen legalen Geldtransactionen der Regierung die im Umlauf befindlichen Staatsnoten (im Betrag von 150 Mill. Doll. mit Inbegriff der im Juli ausgegebenen 50 Mill.) als gesetzliches Währungsmittel angesehen werden. Es würden diese Noten, sowie sämmtliche beglaubigte Forderungen an den Staatsschatz in Staatspapiere convertirt werden, welche 6 Proc. Interessen abwerfen und in 20 Jahren eingelöst werden sollen. Außerdem aber würde vermöge dieser Bill die Creirung eines 6proc. Stocks, im Betrage von 500 Mill. Doll., beantragt, die zur Tilgung der schwebenden Schuld und zur Fundirung der Schatznoten verwendet werden würden. Dies ist für den Staatsdienst bereits im Juni zu Ende gehenden und des nächsten Verwaltungsjahres bis Juni 1863 berechnet. Es ist der Nebenantrag gestellt, dafür zu sorgen, daß die Interessen des neuen Stocks, berechnet nach dem jeweiligen Wechselcurse, auch im Auslande behoben werden können. Die geringsten Noten werden auf 5 Doll. lauten. Der Schatzsecretär hat diesen Gesetzvorschlag genehmigt. Die Voranschläge für die Flotte im laufenden Verwaltungs-Jahr betragen 48½ Millionen. — Dem „Commercial Advert.“ zufolge ist Fort Pulaski von den Südstaatlichen im Stich gelassen worden. (K. Z.)

München, 14. Februar.

Die kathol. Pfarrei Stammhamm, Ldg. Ingolstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 618 fl. 3½ kr. und die kath. Pfarrei Peterskirchen, Ldg. Trostberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 2090 fl. 13 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Febr. Bezüglich des Gutachtens, welches wegen Einführung des von der Bundescommission vereinbarten einheitlichen deutschen Maßes und Gewichtes in Bayern, die Regierung von der oberbayerischen Handels- und Gewerbekammer verlangte, hat sich dieselbe in ihrer gestrigen Sitzung für das beantragte Princip des Metres-Systems ausgesprochen, wonach dasselbe als alleinige Grundlage für längere Flächenräume und Körpermaße zu dienen hat. In Betreff der Einführung des Metres-Systems auf den Landflächen des Grundbesitzes sprach sich die Kammer für vorläufige Beibehaltung des landesüblichen Tagwerks zu 40,000 Quadratfuß aus, ohne daß jedoch die allmälige Einführung des vorgeschlagenen neuen Flächenmaßes außer Acht gelassen werden soll, zu welchem Behufe bei Besitzveränderungen der älteren Flächenmaße die Größe des Objekts nach dem neuen Systeme beigefügt werden soll. Für die Einführung des Zollpfundes in Decimalen spricht sich die Kammer wiederholt aus; ist aber auch der Ansicht, daß bei dem Kleinverkehr das bisherige System, nemlich die Theilung in 32 Lothe mit halben und Viertellothen beizubehalten wäre, da man zu sehr gewohnt sei, nach diesen Gewichtsverhältnissen zu rechnen. Ferner beantragt die Kammer, daß kein einseitiges Vorgehen Bayerns bei Einführung des neuen Maßes und Gewichtssystemes stattfinden soll, sondern nur dann, wenn der größte Theil der deutschen Bundesstaaten sich hierüber einigt. — Die Kammer hat heute ferner beschlossen, die Bitte um Feststellung eines gleichen Tarifsatzes für telegr. Depeschen in Bayern, ebenso die Bitte um Bau einer Eisenbahn nach Ingolstadt in ihren Jahresbericht aufzunehmen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Frankfurt**, 13. Febr. Bundestagssitzung. Der Militärausschuß beantragte die Niedersetzung einer Specialcommission für den Küstenschutz in Hamburg.

□ **Berlin**, 13. Febr. Die Kreuzzeitung hört, daß die Antwort Preußens auf die österreichische Note bereits festgestellt, möglicherweise schon nach Wien abgegangen sei. Soviel äußerlich vernommen, dürfte Oesterreichs Verwahrung bestimmt zurückgewiesen, auch die Einladung zur Theilnahme an einer Berathung der Bundesreform in Rücksicht der bereits zurückgewiesenen Triasidee abgelehnt werden.

□ **Polengrenze**, 12. Febr.*) Den in Warschau eingetroffenen Erzbischof Felinsky empfing eine Deputation der Geistlichkeit; er hielt eine freundliche Ansprache. Die Stimmung Warschaus ist sehr gedrückt. Es heißt: zwischen dem Kirchenfürsten und dem Statthalter bestünden noch ernste Differenzen, es werde jedoch eine baldige Kirchenöffnung erwartet. Es geht das Gerücht, Graf Lambert kehre auf seinen Posten zurück und Lüders gehe ab.

Trebigne, 10. Febr. Dakovich, Wojwode von Grahovo, hat sich von der Herrschaft Montenegros losgesagt, und sich mit den Insurgenten vereinigt, deren beiläufige Zahl 5000 beträgt. Bei Cettani haben zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden, wobei 50 Türken kampfunfähig wurden. Zahlreiche türkische Truppen werden gegen die Montenegriner geschickt, von welchen 3000 sich in Carniza-Seoza befinden. Ein Angriff derselben auf Klobuk wurde von den Türken zurückgeschlagen. (A. Z.)

Calcutta, 15. Jan. Die von hier abgehenden Transportschiffe und anderen Schiffe, welche das Vorgebirge der guten Hoffnung umsegeln, sind armirt. (Köln. Z.)

Kanton, 31. Dec. Der Stand der Dinge in Japan und China ist ruhig. Chois und die Mutter des ermordeten Amerikaners Heusken haben von der japanischen Regierung eine Entschädigung erhalten. In Peking herrscht Ruhe. Der Preis der Manilla-Cigarren ist in Folge des Ausfuhrverbotes gestiegen. In Hankau werden großartige Geschäfte gemacht. (Köln. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 13. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.25; 5proc. Metall. 70.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 126.—; von 1860: 91.70; Bankactien 833; österr. Credit-Mobilier-Actien 202.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 217.20; Westbahn-Prioritäten 101.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14.: „Die Mäntel“, Lustspiel nach Scribe von Blum. Hierauf, neu einstudiert: „Die Porträts“, Ballet von Horschelt.

Sonntag den 16.: „Faust“, Oper von Gounod.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verkauf einer Buchdruckerei-Einrichtung.

Wegen Auflösung der Lotto-Anstalt wird die Einrichtung der Buchdruckerei der kgl. General-Lotto-Administration

Dienstag den 25. Februar 1862 von Morgens 9 Uhr an

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieselbe besteht in einer noch in ganz gutem Zustande befindlichen Schnellpresse aus der Fabrik von König & Bauer in Würzburg, in beiläufig 30 Centneen der gebräuchlichsten Schriften und übrigen Druckerei-Gegenständen.

Zugleich wird der ungedruckte Papier-Vorrath, bestehend in 29 Riß Kanzlei-, 7 Riß Druck- und 4 Riß Putzpapier mit versteigert.

Sämmtliche Gegenstände können mit Ausnahme der Feiertage täglich von Morgens 8—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr im Lottogebäude, Promenadestraße Nr. 2, eingesehen werden.

Bezüglich der Schnellpresse und der Schriften wird die höchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 6. Februar 1862. 524. [2b]

---

499. [2b] Im Selbstverlage ist eben erschienen:

Geschichte

des

Königl. Bayer. 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland

von

F. Münich,

Hauptmann im k. b. 1. Inf.-Reg. König Ludwig.

1. Theil.

gr. 8°. geh. 1 fl. 24 kr.

---

539. Bei **Ferdinand Enke** in **Erlangen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aschenbrenner, Dr. H. M., die neueren Arzneimittel und Arzneibereitungsformen mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses praktischer Aerzte bearbeitet. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 16. geh. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 20 kr.

Hirsch, Dr. A., Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Organkrankheiten. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 22 Sgr. oder 3 fl.

Koziel, Dr. J. T., das Blutleben auf mathematisch-physikalische Gesetze zurückgeführt. 8. geh. 20 Sgr. oder 1 fl.

Kromayer, A., die Bitterstoffe und kratzend schmeckenden Substanzen des Pflanzenreiches. Eine chemische Monographie. Lex. 8. geh. 28 Sgr. oder 1 fl. 36 kr.

Pfeffermann, P., fassliche Darstellung der gesammten Zahnheilkunde nach dem neuesten Standpunkte. Nebst einer kurzgefassten gerichtlichen Zahnheilkunde und einer Beigabe: Ueber Anwendung des Elektromagnetismus zu Heilzwecken. Mit 69 in den Text eingedruckten Abbildungen. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 16 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Seitz, Dr. E., Handbuch der gesammten Augenheilkunde oder vollständige Abhandlung der Augenkrankheiten und ihrer medicinischen und operativen Behandlung für Aerzte und Studirende. Fortgesetzt von Dr. W. Zehender. Zweite gänzlich neugestaltete Auflage. Zweite Lieferung. Die Krankeiten der Regenbogenhaut, des Linsensystems und über die Staarausziehung. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 12 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Steffan, Dr. med. Ph., das Auge im gesunden und kranken Zustande, sowie seine Pflege in beiderlei Fällen, und der Gebrauch von Brillen, nach dem jetzigen Standpunkte der Augenheilkunde „allgemein“ verständlich dargestellt. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8. geh. 10 Sgr. oder 30 kr.

605.

Bekanntmachung.

Die I. Verloosung der 2prozentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. (Reg.-Bl. S. 190—194) hat heute die I. Verloosung der **2prozentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden** stattgefunden, wobei die Loose

IV. VII. VIII.

gezogen worden sind.

Es werden daher nach der vorerwähnten Bekanntmachung alle 2prozentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden, welche **mit Coupons**, und neben der Vignette links mit einer der **Commissions-Kataster-Nummern**

388 bis 520 incl.,
677 bis 909 incl., dann
910 bis 983 incl.

versehen sind, hiemit zur baaren Rückzahlung gekündet.

Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitals-Beträge treten am 10. Mai 1862 aus der Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt sogleich, und werden hiebei die Zinsraten jedesmal bis zum Tage der Heimzahlung, jedoch nicht über den 9. Mai 1862 hinaus vergütet.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien ist bis auf Weiteres bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen (jedoch nicht in Beträgen unter 100 fl.) gestattet.

Hinsichtlich der näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Kapitalien wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im königl. bayer. Regierungsblatte verwiesen.

München, den 10. Februar 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

---

552. [3c] **Bekanntmachung.**

Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au betreffend.

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt **Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 321, 328, 329, 334 und 340,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 341, 344, 346, 350, 353, 354, 359, 362, 363, 364, 367, 369, 373, 385 und 386

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weßhalb **vom 1. April l. Js. an** eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

München, den 4. Februar 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 13511. Reschreiter, Secr.

---

504. [3c] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des dem Kanzelmüller Seminärfonde zu Burghausen eigenthümlich gehörigen Gutes Aicholding betr.

In Folge höherer Anordnung und auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse wird das dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärfonde eigenthümlich gehörige, im Bezirke des kgl. Landgerichts Riedenburg und in dessen nächster Nähe gelegene Oekonomiegut Aicholding dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

Wohnhaus mit Keller und Hofraum, nebst Stadel und Stall zu . .	0,20	Tagw.
Wurz-, Baum- und Grasgarten zu .	0,10	„
Aeckern zu	60,69	„
Wiesen zu	28,10	„
Waldungen zu	139,44	„
Oedungen und Weidenschaften zu .	1,32	„
in Summa:	229,85	Tagw.

Zur öffentlichen Versteigerung des genannten Gutscomplexes wird auf

Mittwoch den 26. Februar 1862
von Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Gutscomplex bis zum Steigerungstage in loco **Aicholding** eingesehen werden kann, die Versteigerung selbst in **Burghausen** stattfindet, Kaufslustige sich am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und die sonstigen Bedingungen am Steigerungstermine dahier bekannt gegeben werden.

Burghausen, den 25. Januar 1862.

Magistrat der königl. Stadt Burghausen.

E.-N. 445. **Bramel,** Bürgermeister.

---

588. [2b] **Bekanntmachung.**

Ein in allen Zweigen des Rentamtsdienstes verwendbarer tüchtiger **Amtsgehilfe** kann bei dem Rentamte Walderbach gegen entsprechendes Honorar sogleich oder bis 1. März eintreten.

Zu wünschen wäre, wenn Cautionsleistung erfolgen könnte.

Anmeldungen wollen mit Zeugnissen belegt werden.

Walderbach, den 9. Februar 1862.

Der königl. Rentbeamte:

Melzer.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. Nr. 39. 14. Februar 1862.

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (IV.) — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Fortsetzung.)
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

IV.

Um auf die Ursache zu kommen, welche die ganze italienische Halbinsel heute mehr oder weniger beunruhigt und verstört, ist es nothwendig, den Charakter des italienischen Geistes, seine Hoffnungen und Regungen, die Erinnerungen seiner frühern Größe, und seine eigne Wahrnehmung über seinen eignen fortschreitenden Verfall zu beleuchten. Eine solche Selbsterkenntniß ist heilsam, wenn sie zu erneuerter Energie aufstachelt, und dem erkannten Uebel hoffnungsvoll ein Heilmittel darreicht; wenn sie aber nur zu endlosen Klagen, oder im besten Falle zu Aufwallungen einer momentanen Thätigkeit führt, die die Welt in Erstaunen versetzt, sie aber nicht erbaut, ist sie im höchsten Grade verderblich und muß zu noch tieferem Verdrusse und noch mehr eingewurzeltem Unbehagen führen.

Die Italiener sind sich schmerzlich bewußt, daß sie ihre alte Superiorität auf dem Gebiete geistiger Entwicklung verloren haben. In der schönen Literatur, in dem Cultus der freien Künste, in der Glorie der Poesie erfreut sich Italien, das begabte, schöne Italien nicht mehr seiner hervorragenden Prärogative. Die Denkmäler seiner unvergessenen Größe leben noch fort in den unerreichten Werken der Kunst und sprechen und erzählen fort von dem nationalen Genius, der sie schuf, und das Andenken des verschollenen Ruhmes liegt noch wie ein entzückendes Traumbild über dem Herzen dieses Landes. Klagen müssen wir, wenn wir für das Andenken der Vergangenheit nicht gleichgültig geblieben sind, über eine solche Verfinsterung in einem Lande, welches das Feuer entzündete, an dem die Völker ihre Fackeln angezündet haben. Aber noch mehr müssen wir klagen, daß wir beim Sonnenuntergang des italienischen Geistes auch nicht ein versprechendes Ahnen einer aufleuchtenden Wiedererneuerung dieses Glanzes zu entdecken vermögen. Wohin wir auch unsere Augen in der Hoffnung des Dämmerns einer bessern Zukunft werfen, finden wir den Horizont geschlossen und bewölkt. Die Geister sind überall durch ernstes Unbehagen aufgeregt oder durch stürmische Wünsche irre geleitet.

Im Umschwung der Zeiten ist Italien von seinem hohen Standpunct gefallen, und bis ins Fleisch, von den bezüglichen Vorwürfen arbeitsamerer aber weniger begabter Nationen getroffen, wirft es alle Verantwortlichkeit für seine Lage auf das Joch des Fremden, auf die unentsprechenden Regierungssysteme, ja sogar auf die Anwesenheit und überschattende Gewalt des Papstthums. Verdrießliche Leute sind immer unglücklich und in Abschätzung der Ursache ihres Unbehagens nicht immer gerecht; so ist es bei Individuen wie bei Nationen.

Ohne die Kraft, groß sein zu können, quält sich Italien doch mit dem Verlangen nach grandeur; anstatt diese aber im Zusammenhange mit dem volksthümlichen Geiste, mit der Wiedergeburt der alten Glorie auf ihren traditionellen und angeerbten Grundlagen zu suchen, schwelgt es im Traum politischer Größe und concentrirt alle seine Hoffnungen auf die Zukunft in die Schöpfung eines einzigen, einigen Königreichs unter dem Scepter Victor Emanuels. Diese falsche Hoffnung ist der Vorläufer eines ärgeren Falles, als jemals das unglückliche Italien getroffen hat. Geduld und Selbstentsagung, bürgerlicher Muth und militärische Tüchtigkeit, die Gewohnheit der Association, die Achtung vor monarchischer Autorität sind nicht die hervorragendsten Eigenschaften des italienischen Geistes und diese sind ja vor Allem zur Erreichung politischer Machtstellung nothwendig.

Die Italiener sind in Bezug auf Autorität eifersüchtig und in jeder Beziehung des Lebens gegeneinander mißtrauisch. Gegenseitiger Argwohn herrscht zwischen Unterthanen und Regenten. Die Steuerzahlenden laboriren immer unter dem Eindruck, daß ihre Beiträge zu anderen Zwecken verwendet, und daß die von ihnen zu tragenden Lasten ohne Noth gesteigert und ohne Rücksicht auf Billigkeit vertheilt werden. Selbst in Geschäftssachen herrscht diese Schwäche vor, so daß an ein ausgedehntes Creditsystem nicht zu denken ist.

In Sicilien ist dieser Fehler so sehr entwickelt, daß eine Bank auf der ganzen Insel zur Unmöglichkeit wird. Nicht eine einzige Bank von einem Einheimischen existirt. Diese Thatsache allein ist eine praktische Darlegung der gänzlichen Abwesenheit einer Eigenschaft, die zur Förderung nationalen Wohlstandes nothwendiger ist, als jede andere.

Die italienischen Regierungen der verschiedenen Staaten stießen bei der Einführung moderner Verbesserungen, bei der Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen, in dem Mangel an wirksamer Mithilfe und in der totalen Abwesenheit von Unternehmungsgeist auf unübersteigliche Hindernisse. Die Energie fremder Capitalien mußte fortwährend ins Spiel gebracht werden und zwar mit einem Erfolg, der der eingebornen Indolenz ebenso zur Cur als zum Vorwurf hätte dienen sollen. Es ist leichter, zu jammern, als zu arbeiten. Es ist leichter Luftschlösser zu bauen, als Brücken, als Sümpfe auszutrocknen, als nicht den königlichen, sondern den eisernen Weg zur Wohlhabenheit zu bauen. Einen redlichen Heller durch entschlossene Thätigkeit verdienen, ist ein weit sicherer Pfad zur Größe, als das Leben in fruchtlosem Mißbehagen wegzuträumen oder sich in noch ohnmächtigeren Wünschen aufzehren. Der italienische Charakter bedarf der Compression. Wäre er fester angezogen, so würde er die Elasticität erringen, die so nothwendig ist, um das Herz zu den Kämpfen des Lebens zu stählen, und die Hoffnung trotz der unzähligen Mißfälle aufrecht zu erhalten, die am Ende zum Siege führen.

Die Italiener vergessen in ihrem ungeduldigen Wunsche durch eine einzige Anstrengung den Lohn zu erreichen, den nur die wiederholte Erschöpfung des gewandten Renners erringt, die Lehre aller Zeitalter und die Warnung des Dichters, daß hochmüthiger Ehrgeiz, der sich überstürzt, auf die andere Seite fällt. Dem Ehrgeiz, wenn nicht der Eitelkeit des Nationalcharakters, muß der Ursprung der trüben Unruhen zugeschrieben werden, die jetzt die Bahn der Geschicke Italiens durchkreuzen.

Italien schlägt sich für Befreiung, aber nicht aus Liebe zu der Freiheit, welche die Revolution verspricht, sondern aus Liebe zu dem Eintagstraume eines vereinigten Königreiches. Italien ist nicht, wie Minerva, in der vollständigen Rüstung politischer Befähigung aus Jupiters Haupt gesprungen; es wird eine längere Lehrzeit durchzumachen haben, als es zu ertragen die Kraft oder die Geduld hat. Der Italiener erwartet von seinem Königreich, daß es Gewalt und Einfluß in den Rathschlägen der Nationen habe, daß es groß in Waffen dastehe, daß es sich in den Künsten des Friedens auszeichne, aber er rührt weder Hand noch Fuß, um diesen Wunsch seines Herzens zu erringen.

Es will die Größe nicht erstreben, aber ihre Prärogative genießen und ihren Lohn im vorhinein wegnehmen. Er hat ein Problem aufgestellt, dessen Lösung unmöglich ist. Diese Schwäche ist der Schlüssel zu dem Geheimniß der italienischen Lage. Dieser unwirksame Wunsch ist der wahrhafte Grund der italienischen Schäden. Diese inhärente Schwäche des Charakters hat Italien von Jahrhundert zu Jahrhundert tiefer unter die Fremdherrschaft geführt; heute legt es sein Schwert vertrauensvoll in die Hände des sardinischen Königs, gestern jubelte es der Annäherung französischer Heere begeistert zu. Seine Greise aber erinnern sich noch und erzählen noch bewegt, in welchem Jubel, in welchem Enthusiasmus das Herz Italiens, zur Zeit ihrer Jugend aufhüpfte, als es die Proclamation des Erzherzogs Johann von Oesterreich und sein Versprechen, die Italiener von der Tyrannei und der Knechtschaft des ersten Napoleon zu befreien, vernahm. „Italiener, sagte er, hört auf die Stimme der Freiheit, auf die Stimme der Vernunft. Beide sagen Euch, daß Ihr die Sclaven Frankreichs seid, daß Ihr Euer Blut, daß Ihr Eure Schätze nur für es verschwendet. Das Königreich Italien*) ist nur ein Traum, ein eitler Name. Conscription, Steuern, Unterdrückung in jeder Gestalt, die Nichtigkeit Eurer politischen Existenz sind — Thatsachen. Die Vernunft muß Euch darthun, daß Ihr in einem solchen Zustande der Erniedrigung weder sicher, noch geachtet, noch Italiener sein könnt. Wollt Ihr dieß Alles werden? Vereinigt Eure Kräfte, Eure Arme, Eure Herzen mit den hochherzigen Anstrengungen des Kaisers. In diesem Augenblicke schickt er ein mächtiges Heer nach Italien. Er thut es nicht, um eitle Eroberungsgelüste zu befriedigen, sondern zu seiner Selbstvertheidigung und um allen Nationen Europas die Unabhängigkeit zu sichern."

Wir haben das letzte Nachgeben Italiens unter fremdem Drucke, bald unter der Aufregung des Wechsels, bald unter der Hoffnung „unter

*) Er meinte natürlich damit das von Napoleon geschaffene.

den Vorkämpfern der Civilisation zu marschiren", wie Victor Emanuel es so geschickt in seiner Proclamation ausdrückt, noch nicht gesehen. In der vollen Ueberzeugung, daß sein kräftiger Arm, sein intriguirender Geist und sein rastloser Ehrgeiz die Regungen ihres Hungers nach Gloire sättigen würde, haben die Völker Centralitaliens und der Romagna ihre streng ausgeprägte Individualität dahingegeben, ihre historischen Erinnerungen geopfert, ihre Loyalität mit Füßen getreten und ihre Religion verhöhnt. Ihre stolzen und prächtigen Städte werden ihren gewohnten Vorrang verlieren und ihren alten Ruhm, ihren königlichen Glanz verfallen sehen. Wenn der Traum eines einheitlichen oder vielmehr eroberten Italiens in Erfüllung gehen soll, werden Florenz und Mailand, Rom und Venedig zum Range einfacher Provincialstädte herabsinken. Italien, das Jahrhunderte lang von seinen unvergleichlichen Städten beherrscht wurde, den Sitzen der Gelehrsamkeit, der Macht, der Freiheit, den Lieblingsstätten der Kunst, den ruhmreichen Mittelpuncten der Poesie wird mit seiner neugeborenen Liebe zur Centralisation diese einst thätigen Brennpuncte eines ruhmreichen Lebens einen ruhmlosen Verfall überantworten. Ihre Lichter müssen vor dem Stolze des siegreichen Turin erbleichen. Die lingua toscana, die melodische Zunge des wahren Italiens, wird vergessen oder durch die rauhen Töne des fränkischen Volkes von Piemont verstümmelt werden.

Sardinien hat allerdings eine schwierige Rolle. Es war der große Gewinner bei der allgemeinen Plünderung und ist jetzt wie eine geschäftige Hausfrau damit beschäftigt, seinen vergrößerten Zuwachs von übel erworbenem Gutem in Sicherheit aufzustapeln. Ihr Reichthum macht es verlegen. Aber es nehme sich in Acht: nicht aus Liebe zur Ruhe, nicht zur Vergrößerung des nördlichen Königreichs haben Italiens stolze Städte ihre Palme weggeworfen, sondern wegen des Stolzes und der Größe eines einigen Italiens von den Alpen bis zur Adria. Das königliche Venedig und das ewige Rom sind in den Cirkel dieses strebsamen Ehrgeizes mit eingeschlossen und Neapels Zauberbucht muß, wie eine Braut mit offenen Armen, dem Wunsche ihres Herzens nachgeben und ihre Schätze erschließen. Aber die glühenden „Patrioten" Italiens verlangen den Lohn für das Aufgeben ihrer Unabhängigkeit. Victor Emanuel muß das Schwert ziehen, oder sie ziehen den Dolch. Der König von Italien muß der Herr Venedigs, muß der Besitzer Roms sein. Er muß die Oesterreicher auf dem Schlachtfelde besiegen und gegen den Felsen Petri anstürmen. Der den Sturm gesät hat, muß den Orkan ärnten. Der Geist des Umsturzes treibt ihn zu seinem Verhängniß und ergötzt sich an der Aussicht seines sichern Unterganges. Der excommunicirte König wird mitten in seiner gewaltsamen Laufbahn straucheln.

Aber die Stimme der künftigen Noth flüstert Warnungen in das Ohr des Königs und entfaltet seinem Auge den boshaften Triumph seines Erzfeindes. Mazzini, „der Apostel der Freiheit und Italiens größtes Unglück" lauert auf seine Stunde. Die liberalen Staatsmänner Italiens arbeiten ihm in die Hände und machen seine Straße eben. Während die regierenden Gewalten die Rechte der Kirche mit Füßen treten, während die liberale Presse den heiligen Stuhl mit Pamphleten überschüttet, sind die geheimen Gesellschaften emsig und thätig, Mazzini's Doctrinen unter das Volk zu bringen. Wenn die Hoffnungen des irre geleiteten Italiens den höchsten Gipfel der Tollheit erreicht haben und Victor Emanuel nicht vermag ihrer Maßlosigkeit zu genügen oder seine eigenen Versprechen zu erfüllen, wenn alle Eifersüchteleien aufs Neue aufbrechen und gegenseitige Beschuldigungen erhoben werden, wenn das neue Königreich von den alten Parteien gespalten wird, dann wird Mazzini, der hartnäckige, eingefleischte Feind der Piemontesischen Monarchie den kritischen Augenblick erfassen und seine „eine und untheilbare italienische Republik" proclamiren. Er wird den Städten der Republik ihre alte Größe und die Wiederherstellung ihrer Freiheiten verheißen. Venedig, Genua und Pisa wird die Wiedererlangung ihrer maritimen Größe vorgespiegelt werden, und der Traum der Rückkehr zu ihrer alten Ueberlegenheit an Wohlstand und kaufmännischem Gedeihen. Auf Rom werden alle Furien der Revolution in ihrer größten Unbändigkeit losgelassen und zur Strafe ihrer Treue wird die majestätische Stadt den Verlust ihres geistigen Supremats erleiden. Die Tage des Papstthums sind in den Augen seiner Feinde gezählt und tief im Herzen der socialistischen Revolution liegt der Plan seiner Vernichtung. Delenda est Carthago.

Der Stuhl Petri und das Christenthum sind der Verbreitung des Socialismus unübersteigliche Hindernisse und eine nie schweigende Verdammung seiner zerstörenden Theorien.

Wen mag es dann noch wundern, daß schon heute Beleidigungen, Vorwürfe und boshafte Blasphemien mit nie dagewesener Frechheit gegen die Kirche geschrieen werden. Das Gouvernement Sardiniens stachelt unter dem Namen der Freiheit, für seine eigenen Interessen, diese wüthenden Angriffe und lügenhaften Klagen gegen alles Heilige im Lande, gegen die theuersten Interessen der Religion fortwährend auf.

Wenn Italien, in der Hoffnung republicanischer Größe sich mit der Revolution verbündet in seinem gegenwärtigen Zustande eines Landes, worin Treue und Glauben vernichtet oder wankend sind, welche Gräuel wird es über Europa, welches Verderben über seine besten und höchsten Interessen bringen, und welches Aergerniß wird es der Christenheit geben? Es ist aber schwer, sich vorzustellen, wie Italien unter den gegenwärtigen Verhältnissen den es bedrohenden Gefahren zu entgehen oder seinen Versuchungen zu entrinnen vermag. Es wird von denjenigen, die Böses gegen es im Schilde führen, vorwärts gedrängt, sich einen Weg zu seiner Größe zu bahnen, aber es sieht nicht, daß es sich auf der Straße zum sichern Verderben befindet. Es hält sich die Ohren gegen alle Vorstellungen zu, obwohl die redende Stimme die der Autorität ist, welche durch alle Jahrhunderte gewohnt war, wenigstens mit Achtung gehört zu werden. Gibt es aber gar keine Hoffnung, daß sich die Gesinnungen der Menschen wieder beruhigen und die Verhöhner des Rechts von ihrem schlimmen Wege ablassen?

Wo ist die Hand, welche das triumphirende Unrecht auf der wilden Laufbahn seiner Siege aufhält und ihm den Preis seiner Mühen aus der geballten Faust reißt? Es liegt nicht in der Art des Menschen, daß er nach schrecklicher Mißhandlung aller Gerechtigkeit aus Erwägungen den verpönten Pfad seiner Wahl verläßt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ruhe in Gemüther zurückkehren wird, deren Hoffnungen zu einer tollen Höhe gehoben und deren Leidenschaften durch die wildeste Aufregung gespannt sind, nur um Niederlagen und Enttäuschung vor alle Welt darzulegen. Es ist nicht vorauszusehen, daß die Städte Mittelitaliens geduldig zum Gehorsam gegen eine Regierung ohne gloire sich bequemen werden, die mit eiserner Hand den stürmischen Factionen, die kein Gesetz, als ihren Willen, kein Recht, als den Dolch kennen, Ruhe und Ordnung aufzwängt. Nicht dafür lieferte sich das stolze und freiheitliebende Florenz seinem so lange verächtlich angesehenen nördlichen Nachbar aus. Florenz vergißt nie seinen alten Ruhm und das Licht, das es seit uralter Zeit auf die umliegenden Nationen ausstreute. Florenz, die Heimath der Medici, eines Cosmo, die Vaterstadt Dantes, Petrarcas, Boccacios, Florenz, dessen stolzester Ruhm es ist, daß sechs seiner Bürger die Tiara Roms trugen und daß vom elften bis zum neunzehnten Jahrhundert es dem Throne der Kirche nicht weniger als neunzig Cardinäle als Schmuck und Stütze gegeben hat. Was kann es an Ruhm oder an Größe durch die einfache Amalgamation mit dem in der Geschichte der Thaten wie der der Künste und Wissenschaft dunkeln Königreich des Nordens gewinnen. Und das grandiose Mailand mit seiner Vorliebe für Behaglichkeit und Vergnügen, der Verfeinerung seiner Sitten und seines Geschmackes, soll sich trotz seiner Ambition, nach allen Träumen von Größe mit seiner gegenwärtigen zurückgedrängten Lage zufrieden geben?

Welche Aussicht bleibt also Italien von allen Seiten durch äußere Gefahren gedrängt, mit seinen alten noch fortschwärenden Wunden und der neuen über alle Glieder sich ausdehnenden Vereiterung? Gibt es kein Heilmittel als das Eisen, keine Hoffnung außer auf Gott?"

Gegen die Spitze unseres Arguments und gegen unsere Befürchtungen über Italiens Zukunft, glauben wir, daß die Einwendung gemacht werden könne, die Mehrheit des Volkes in den insurgirten Staaten und in den aufständischen Provinzen der Romagna sei fromm und von guter Gesinnung. Wir haben die Thatsache bereits zugegeben. Aber im weiteren Verlaufe unserer Betrachtungen wollen wir sehen, wie wenig Aussicht die unthätige Indolenz der verhältnißmäßig besser Gesinnten auf eine erfreulichere Gestaltung der Dinge darbietet.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

XI.

Darmstadt, 5. Februar.

Nachdem beim Beginn der Sitzung, 9½ Uhr, auf Wunsch des Vertheidigers noch zwei Briefe der Verstorbenen zum Vortrag gelangt waren, deren einer vom Tage der Anfertigung der Ehepacten (29. Aug. 1851) datirt, worin es heißt, daß sie die Hoffnung habe, ihre unglückliche Lage in eine glückliche zu verwandeln, erhält der Staatsanwalt das Wort und beginnt: „Meine Herren Geschworenen! Unter anderen Verhältnissen wird dem Angeklagten in seiner traurigen Lage immer, selbst wenn er schuldig, noch ein menschliches Mitleiden zugewandt; das ist diesesmal nicht der Fall. Die öffentliche Meinung hat ihn bereits verurtheilt; ja, er war den Angriffen der Menge ausgesetzt, so daß Vorkehrungen zu seinem Schutz getroffen werden mußten. Der Grund ist einestheils in der Art des Verbrechers zu finden; denn der Giftmord ist verabscheuungswürdiger und gefährlicher selbst als der Raubmord, wegen der darin liegenden Feigheit und Bosheit, anderntheils aber auch in dem allgemeinen Bewußtsein, daß nur der Angeklagte — und er allein der Mörder ist . . . Wenn nun aber auch die öffentliche Meinung dem Richterspruch vorausgeeilt ist, so lassen Sie Sich davon nicht beirren und erfüllen Sie den schweren Beruf mit aller Gewissenhaftigkeit! Zu prüfen sind die Fragen: 1) Ist die Frau Jacobi an Gift gestorben und 2) hat ihr der Angeklagte dasselbe im Leben gegeben?" Bezüglich der ersten Frage sei, Dank den ausgezeichneten Leistungen der Sachverständigen, kein Zweifel möglich — selbst Prof. Delffs, der berufen gewesen, um zu tadeln, hat einstimmen müssen. Auch dem Gutachten der Aerzte wolle er nichts hinzufügen, er erinnere nur an das Ergebniß der Obduction, Section und Verlauf der letzten Krankheit. „Die Herren Aerzte sind einig, daß die Frau Jacobi an dem Gift, das sie im Leben bekam, gestorben und daß keinerlei andere Todesursache zu ermitteln ist!" Schon zwei Gran Arsenik reichen hin den Tod herbeizuführen, und 16 sind in der

Leiche gefunden . . . . . Es steht weiter fest, daß das Gift in Pulvergestalt zum größten Theil in den Körper gelangt ist, und daß es 12, 15—24 Stunden darin gewesen sein müsse, um in die zweiten Wege (Leber u. s. w.) zu gelangen. Schon die ersten Krankheitserscheinungen am Dienstag und Mittwoch weisen auf Vergiftung hin; unzweifelhaft sei in dem ihr am Freitag Abend gereichten Pulver Gift in solcher Menge vorhanden gewesen, um den Tod herbeizuführen. Schon befand sich die Unglückliche auf dem Wege der Besserung und die Folgen der ersten Vergiftung schienen überstanden, da stellten sich nach jenem Pulver wieder die entsetzlichen Symptome der Arsenikvergiftung in furchtbarem Maße ein . . . . . . Er könne nicht umhin, der eigentlichen Stellung des Dr. Leidhecker, den die öffentliche Meinung verurtheile, zu gedenken, und bedaure, wenn er nicht im rechten Licht erscheinen sollte; denn fast in allen Vergiftungsfällen hätten sich auch die bewährtesten Aerzte getäuscht, im vorliegenden Falle habe jener um so mehr Veranlassung gehabt, den Grund des Leidens in groben Diätfehlern und Erkältung zu suchen, als er die Verstorbene an in Folge davon entstandenen Krankheiten schon früher oft behandelt habe. „Ich selbst — fährt der Staatsanwalt fort — konnte auch nicht an die Möglichkeit denken, daß der Angeklagte seine Frau vergiftet habe — bis sich das Gift in dem Körper vorfand.“ Bedauern müsse er, daß Dr. Leidhecker in uncollegialischer Weise den Aussprüchen der Herren Sachverständigen entgegengetreten sei und Invectiven gegen den Assessor Küchler sich erlaubt habe. „Aber seiner Beharrlichkeit ist es zuzuschreiben, daß die Leiche nicht früher ausgegraben wurde, und daß Jacobi demgemäß fortschritt, die Früchte seiner Thaten fröhlich zu genießen — und sich zu verderben!“ — . . . . Die weitere Frage sei nun, wie ist das Gift in den Körper gekommen? (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

* **München**, 14. Febr. Einem so eben eingetroffenen Telegramme zufolge sind J. k. Hoheiten die Prinzen Ludwig und Leopold von Bayern heute Vormittags in Triest eingetroffen und gedenken Sich morgen Mittags auf einem Lloyddampfer nach dem Piräus einzuschiffen.

□ **Vom Maine.** Die Kreis-Gewerbs- und Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg hat sich einstimmig zu Gunsten einer Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den Gewerbschulen ausgesprochen. Wir sind weit entfernt, einer solchen Kundgebung eine größere Bedeutung beizulegen, als ihr naturgemäß zukommt. Allein nachdem die Lehrer der Gewerbschulen mit ihrer Bitte um Aufbesserung ihrer Lage durch den Kammerbeschluß an die einzelnen Kreisvertretungen verwiesen worden sind, finden wir es ganz in der Ordnung, daß sich die Kreisorgane der Sache annehmen, weil auf solche Weise allein sowohl dem Wunsche der Regierung, als der Bitte der Lehrer genügt werden kann. Wir finden aber auch ebenso in der Ordnung, daß gerade die Handels- und Gewerbekammern zuerst über diesen Gegenstand sich aussprechen, wenn gleich ihnen ein effectiver Bescheid nicht zukommt. Sie sind die Vertreter des Handels- und Gewerbsstandes im Kreise, und für sie ist es eine Frage von Wichtigkeit, wie es mit den technischen Schulen, die ja zunächst nur für ihre Lebensberufe vorbereiten, bestellt ist. Hoffentlich wird auch in anderen Kreisen dasselbe Resultat sich ergeben, so daß dann die später zusammentretenden Landrathsversammlungen eine Veranlassung haben, diese ihnen überwiesene Angelegenheit einer ernsten Erwägung zu unterziehen.

Berlin. Die „Berliner Allgemeine Zeitung“, das Organ der preußischen ministeriellen Partei und demgemäß eine Freundin des Nationalvereins, gesteht ganz unbefangen ein, daß letzterer „aus diplomatischen Rücksichten auf Süddeutschland die Politik verfolgte, sich den Anschein zu geben, als wolle er eigentlich ganz Deutschland einigen, während doch alle Welt, und Gegner am besten, wußte, daß er eigentlich von Deutschland abstrahiren wollte.“ — In der That, sehr schmeichelhaft für die Männer des Nationalvereins!

Berlin, 13. Febr. In ihrer Hitze hat sich heute die Vossische Ztg. ein Wort entschlüpfen lassen, das wir festhalten wollen. Sie sagt nemlich betreffs der deutschen Mittel- und Kleinstaaten: „Jeder Anschluß an Preußen muß nach der Meinung der Würzburger Cabinete früher oder später zum Aufgehen **in** Preußen führen. Da sie von Letzterem überzeugt scheinen, so drängen sie zur Entscheidung und ziehen begreiflicherweise die Führung Oesterreichs vor, **weil sie niemals Gefahr laufen, von diesem aufgesogen zu werden.**“ Nun man sollte also glauben, daß die Mittel- und Kleinstaaten eine vollkommene richtige Haltung beobachten, in Berlin scheint man freilich eine andere Logik zu haben!

⊙ **Wien**, 12. Febr. Die identischen Note, welche die „Wiener Zeitung“ gestern veröffentlicht hat, wird wohl die wüsten Phantasien der Berliner Blätter dämpfen. Meint man es daselbst aufrichtig mit der Verbesserung der deutschen Bundesverfassung und verzichtet endlich einmal ehrlich auf alle Suprematiepläne, welche gegen den einmüthigen Rechtswillen Oesterreichs, Bayerns und der übrigen deutschen Königreiche doch nicht auszuführen, sondern schon einmal gescheitert sind: so ist jetzt Preußen die Gelegenheit geboten, im Verein mit den übrigen Genossen des deutschen Bundes die Ausbildung und Verbesserung der deutschen Bundesverfassung in gedeihlicher Weise zu fördern, zumal auch Oesterreich seinen früheren, jede Volksvertretung am Bunde ausschließenden Standpunct aufgegeben und sich für Zuziehung von Vertretern der deutschen Ständeversammlungen ausgesprochen hat. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses verlas der Präsident eine von dem Grafen Hartig und Genossen an das Staatsministerium gerichtete Interpellation aus Anlaß der Thatsache, daß ihre Patronatsämter von den Bischöfen in Kenntniß gesetzt worden sind, daß vom 1. März l. J. an das Kirchenvermögen und die Kirchencassen ihrer bisherigen Verwaltung entzogen werden und den Ortspfarrern mit Zuziehung zweier aus der Gemeinde zu wählenden Kirchenkämmerer zur Verwaltung und Verrechnung zu übergeben seien. Da nun die Pflichten und Rechte der Kirchenpatrone seit Jahrhunderten durch landesfürstliche Verordnungen geregelt worden sind, so wünschen die Herren Interpellanten darüber Aufklärung, weßhalb der Auftrag rücksichtlich der jetzigen Abänderung den Patronen nicht im behördlichen Wege, sondern durch einfache Consistorial-Mittheilung zugekommen sei. Ferner drücken die Interpellanten die Besorgniß aus, daß durch den Verbesserungs-, Verschönerungs- und Baueifer mancher Pfarrer die Lasten der Patrone bis ins Unerträgliche vermehrt und dieselben, wenn sie sich dagegen wehren wollten, in höchst unangenehme Conflicte mit den bischöflichen Ordinariaten gebracht werden könnten. Die Interpellanten fragen daher an, ob und welche Einleitungen zur gesetzlichen Regelung der Concurrenzpflicht für Kirchenauslagen getroffen worden sei. Nach Verlesung der Interpellation schritt das Haus zur Tagesordnung und beendete die Specialdebatte über das Gesetz in Betreff der Competenz der politischen Behörden bei einer Anzahl von Vergehen. Nachdem hiedurch die Tagesordnung erschöpft war, wollte der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, das Wort über die Interpellation nehmen, welches ihm jedoch von dem Präsidenten Fürsten Karl Auersperg entzogen wurde, weil über eine Interpellation keine Verhandlung stattfinden kann.

Brüssel, 11. Febr. Eine Londoner Correspondenz der „Independance“ sagt, daß die englische Regierung eine constitutionelle Monarchie in Mexico mit dem Erzherzog Maximilian als König unterstützen werde und glaubt, daß diese Combination um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe, wenn Oesterreich auf Kosten der Türkei Länderzuwachs erhalten würde. (Nat.-Z.)

** **Turin**, 11. Febr. Die italienische Correspondenz veröffentlicht ein Rundschreiben des Barons Ricasoli an die Präfecten. Es heißt darin: die Regierung sei fortwährend für die Erfüllung der nationalen Wünsche thätig. Sie habe feierlich erklärt, auf welchen Wegen und durch welche Mittel sie nach Rom zu gelangen denke. Sie allein könne über das was geschehen soll, beschließen und den günstigen Augenblick bestimmen. Die Würde und Interessen der Nation gestatteten nicht, daß sie sich in der römischen Frage zuvorkommen noch hinreißen lasse. Es handle hauptsächlich sich darum, einen großen moralischen Triumph zu erzielen, bei welchem die aufrichtigen katholischen Gewissen, die civilisirte Welt und Italien insbesondere betheiligt seien. Die freie Kirche und der freie Staat würden eine neue Ordnung der Dinge einweihen, deren Begründer die Italiener werden könnten, indem sie das von Römern dargelegte Versöhnungsprogramm zwischen Italien und dem Papstthum verfolgten. Die Regierung wolle ihr Werk nicht durch unbedachte Begeisterung und lärmende Manifestationen beschwert sehen. Die Präfecten sollten die öffentliche Meinung aufklären und ihre Autorität in der Weise geltend machen, daß derartige Manifestationen weder vorkommen noch sich wiederholen.

London, 10. Febr. Unter dem Stoße von Actenstücken, der dem Parlamente am Samstag vorgelegt worden ist, befinden sich die auf Mexico bezügliche Convention Englands, Frankreichs und Spaniens, die bereits bekannt ist, und der Ehecontract der Prinzeissin Alice und des Prinzen Ludwig von Hessen. Derselbe umfaßt 9 Paragraphen. Der Haushalt des jungen Ehepaares soll aus der auf 40,000 fl. festgesetzten Apanage des Prinzen und aus den Interessen der vom Parlamente der Prinzessin bewilligten 30,000 Pfd. St. bestritten werden. Außerdem bewilligte das Parlament der Prinzessin eine jährliche Apanage von 6000 Pfd. St. auf Lebenszeit, über welche sie allein zu verfügen hat. Die Vermählung wird, wie verlautet, im Juli d. Js. stattfinden. (Schw. M.)

** **Madrid**, 11. Febr. Hr. Gonzalez wird wahrscheinlich als Gesandter nach London und Hr. Castro in derselben Eigenschaft nach Rom gehen. Herr Isturiz wird zum Präsidenten des Staats-Raths ernannt werden.

** **Konstantinopel**. 11. Febr. Der Sultan hat gestern freiwillig dem Großvezier 20 Millionen Piaster zur Bezahlung der den Beamten und der Armee schuldigen Soldes übersandt.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 13. Febr. Bixio und Persano constatiren in Interpellationen bezüglich Ancona's die Wichtigkeit einer Beschleunigung der Befestigungs-Arbeiten, denn im Falle eines Krieges mit Oesterreich würde es zu einer Operationsbasis dienen. In Folge der ministeriellen Erklärungen wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

635.(2a) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. Febr. 1862
und die darauffolgenden Tage
Vormittags 9 – 12 Uhr
und
Nachmittags 3 – 5½ Uhr
werden in dem ersten Stocke des Hauses in der Barrerstraße Nro. 6 dahier eine große Anzahl Mendelstücke von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum, dann anderem Holze, worunter Sopha's, Fauteil's und Sessel mit Seidendamast und Plüche überzogen, Kommode, Tische, Bettladen rc. sich befinden, silberne Tisch-, Dessert- und Tranchirmesser mit Gabeln, dann mehrere andere Gegenstände von Silber, silberplattirte und Bronceleuchter, Spiegel in Goldrahmen, Stockuhren, ein Billard mit Zugehör, ein Flügel, Betten, Pferdhaarmatratzen, Vorhänge, Rouleaux, 2 Wägen und verschiedene andere Gegenstände durch eine Gerichtskommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München den 12. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Handelsgericht München l/J.
Der königliche Vorstand:
Frhr. v. Junker.
Metzler, Sekr.

---

640. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Regierungs-Anordnung werden
Mittwoch den 26 Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,
in der Kanzlei des unterfertigten Amts mehrere Zentner älterer Akten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, und hiemit Käufer eingeladen.

Uffenheim den 12. Februar 1862.

Kgl. Rentamt Uffenheim.
Wucherer.

---

645. G **Bekanntmachung.**

Betreff:
Den Wilhelm Christmann wegen Ueberschreitung seiner Handelsbefugnisse.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts des Leinwandhändlers Wilhelm Christmann aus Wattenheim in der Rheinpfalz ersucht, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt den 11. Februar 1862.

Der Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-N.5509. **Fehlner.**

---

639. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Joh. Gg. Rohn von Gailroth will nach Württemberg auswandern, weshalb die Aufforderung ergeht, etwaige Ansprüche gegen denselben
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2532. **v. Praun.**

---

599. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Mathes Reichert von Königshofen sind
Freitag den 7. März 1862
Vormittags 8 Uhr,
um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als auf den nicht erscheinenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
E.-N.4921. **Hippler**, k. Assessor.

---

617. **Ediktalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aufräumung der älteren Depositen bei dem kgl Appellationsgericht von Oberbayern betreffend.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befinden sich unter der Bezeichnung

1) Baron von Mandl'sche Effekten: 10 Signate (i. J. 1847 auf 42 kr. gewerthet),
2) Brunnholzer'sche Effekten: verschiedene Seidenzeugreste (4 fl.),
3) unter der Aufschrift verschiedene Malefizsachen: eine silberne Sackuhr mit silberner Kette (8 fl.), eine solche ohne Kette (6 fl. 30 kr.),
4) vom Hofoberrichter eingesendete Effekten in einer Schachtel, verschiedenes silbernes Kirchengeräthe 27 Loth (32 fl. 24 kr.),
5) Graf Salern'sche Effekten: ein Kästchen mit Pinseln zum Malen (30 kr.),
6) in der Untersuchung wider Franziska Kiener u. Kompl. vom Pfleggerichte Schwaben: 3 gegerbte Schaffelle und verschiedene Flecke (zusammen 2 fl. 20 kr.),
7) als Baron von Haunzenstein'sche Effekten: verschiedene (falsche) Münzen und ein Goldstück zu 11 fl.,
8) Johann Kunstmann vulgo Wursthansel'sche Effekten: eine silberne Uhr, ein Messerbesteck, ein Signet (3 fl. 19 kr.),
9) ein vom Mautamte Marktl deponirtes eisernes Kistchen (36 kr.),
10) ein vom kgl. Landgerichte Dachau gesendeter schwarzer Flor mit silberner Schließe (1 fl.),
11) Kalb'sche oder Gräfin Wahl'sche Effekten: 3 Signate von Stahl, Krystall und Silber (42 kr.),
12) Vettenkofer'sche Effekten: ein Sack mit 60 Schläffeln (1 fl),
13) eine hölzerne Truhe mit 4 alten Signeten (18 kr.),
14) Elise Diepold'sche Effekten, ein silbernes Pfeifchen (1 fl.), 3 Miniaturgemälde (6 kr.),
15) eine Flinte (Kanonikus Schmieg'scher Verlassenschaftsgegenstand?)

Da sich die allenfallsigen Eigenthümer dieser Gegenstände nicht ermitteln lassen, diese, sämmtlich seit mehr als 40 Jahren hinterliegenden Gegenstände aber aufgeräumt werden sollen, werden die unbekannten Eigenthümer, oder wer sonst hierauf Rechte geltend machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche
binnen 3 Monaten a dato
bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls sämmtliche obige Gegenstände dem königl. Fiskus als herrenloses Gut würden zugesprochen und ausgefolgt werden.

Freising den 6. Februar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
E.-N.3041. **v. Neumayr.**

607.(3a) **Bekanntmachung.**

Der k. preußische Generallieutenant a. D., Herr Herrmann von Staff, genannt von Reitzenstein, Gutsbesitzer in Tückelhausen, und dessen Eheverlobte, Fräulein Anna von Mandelsloh, Tochter des k. sächsischen Generalmajors Hrn. Friedr. Maximilian von Mandelsloh aus Dresden, haben nach Vertrag vom Heutigen in der von ihnen einzugehenden Ehe sowohl die allgemeine Güter- als Erwerbsgemeinschaft, selbst für den Fall aus der Ehe Kinder hervorgehen sollten, ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der kgl. Landrichter:
Helderich.
E.-N.2589. v. n. **Stenger**, k. Assessor.

Holz-Versteigerung.

Am **Dienstag den 25. Febr. 1862,**
Mittags 12 Uhr,
werden im Gasthause „zur Post" in Lenggries, kgl. Landger. Tölz, nachfolgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a) aus dem k. Forstreviere Riß:

254	Schnittbäume à	24	Fuß lang
77	Floßbäume	72	" "
314	"	62	" "
367	"	52	" "
46	"	47	" "
511	"	42	" "
44	"	37	" "
345	"	32	" "

b) aus dem k. Forstreviere Walchensee:

934	Schnittbäume à	24	Fuß lang
36	"	18	" "
52	Floßbäume	62	" "
25	"	57	" "
190	"	52	" "
45	"	47	" "
147	"	42	" "
72	"	32	" "
162	Rasen		

c) aus dem k. Forstreviere Jachenau:

1568	Schnittbäume à	24	Fuß lang
322	"	16—18	Fuß lang
350	Trümmer von verschiedener Länge		
228	Floßbäume à	52	Fuß lang
277	"	47	" "
256	"	42	" "
173	Rasen.		

Sämmtliches Material befindet sich auf Ganterplätzen, von welchen es in Flößen sogleich abgeführt werden kann, und zwar im Reviere Riß an der Isar, im Reviere Walchensee am See gleichen Namens, und im Reviere Jachenau, theilweise am Walchensee, und theilweise am Jachenflusse.

Wegen Vorzeige dieses Materials ist sich an die einschlägigen k. Revierförster zu Riß, Walchensee und Jachenau zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem unterfertigten Amte unbekannte oder hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit schon beanstandete Käufer haben sich mit einem Zeugnisse des einschlägigen k. Rentamtes auszuweisen, worin der Betrag der anerkannten Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung angegeben ist.

Tölz den 11 Februar 1862.

Kgl. Forstamt Tölz.
Reisenegger. 622

---

616. **Gläubigerladung.**

Der hiesige Rothgerbermeister Georg Niclas hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke der Erzielung eines Frist- und Nachlaßvertrages gebeten.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth beraumt man nun zur Verhandlung über dieses Frist- und Nachlaßgesuch Tagsfahrt an auf
Montag den 10 März 1862,
Vormittags 9 Uhr,
und ladet hiezu sämmtliche Gläubiger des Georg Niclas, gerichtsbekannte und gerichtsunbekannte, mit dem Bemerken vor, daß von den Nichterscheinenden das Einverständniß mit den Erklärungen der Mehrheit der Erscheinenden wird angenommen werden.

Nördlingen den 6 Februar 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N 1742. **Schulz.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 40.** 15. Februar 1862.

Uebersicht.

Deutschland. Aus Mitteldeutschland (die Sternzeitung und Hr. v. Sybel. Preußen und Oesterreich). Berlin (ein Leitartikel der Vossischen über die jetzige Aufgabe der preußischen Politik. Walesrode nach Berlin). Wien (Stimmen der Presse über die identische Note).

Frankreich. Daten über die Pariser Tagespresse.

Spanien. Die Trauer um Martinez de la Rosa.

Großbritannien. Die Times über das neue französische Anlehen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Vom Kriegsschauplatze. Uneinigkeit zwischen Franzosen und Spaniern in Mexico.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 10. Febr., schreibt man dem „Adler“: Es ist recht bezeichnend, daß die „Allg. Preuß. Z.“ gerade nach Ueberreichung der identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten einen Cyklus von Leitartikeln über die Schrift Heinrich v. Sybels „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“ veröffentlicht. Welcher wissenschaftlich gebildete Mann wüßte nicht, daß Professor Sybel nicht sowohl Geschichte schreibt, als Geschichte macht und die Thatsachen so entstellt, wie sie den kleindeutschen Plänen am besten dienen? Die großen Tage der Kaiserzeit setzt er in einer Weise herab, daß es selbst der „Wochenschrift des Nationalvereins“ zu viel ward und dieser übertriebene Eifer von ihr zurückgewiesen wurde. Ein solches, auf Kosten der historischen Wahrheit zu Tage gefördertes Werk konnte in der That auch der Sache nicht ersprießlich sein. Der Kampf der alten Kaiser gegen die päpstliche Gewalt wird an seiner Erhabenheit nichts verlieren, auch wenn er geringschätzig dargestellt wird. Die Kaiser des Habsburgischen Hauses hatten den Völkersturm der Osmanen von Osten und den der Franzosen von Westen zurückzuschlagen, und daß sie in ersterer Richtung Ungarn dem Halbmonde entrissen, kann nur Parteisucht ihnen zum Vorwurfe machen. Am Rhein und in Italien kämpften sie gegen die Ausbreitung französischer Macht. Italien war die lockende Beute des Auslandes, bald der Spanier, bald der Franzosen, und wenn Besitz und Einfluß in diesem Lande nicht theilnahmlos anderen Händen überlassen, sondern für Deutschland errungen wurde, so war dies offenbar ein Verdienst. Hrn. v. Sybel aber verdrießt es, daß sich dadurch das Ländergebiet Oesterreichs erweiterte, dagegen drückt er die Augen bei allen Eroberungen Preußens zu. Die Entstehung und der Anwuchs des hohenzollern'schen Fürstenhauses sind aber allbekannt. Es erkaufte und unterwarf sich zuerst die Mark Brandenburg und streckte von da aus mit Glück seine Arme nach allen Seiten aus. Dabei verschmähte der reindeutsche Staat die Eroberung des polnischen Oberschlesiens, dann West- und Südpreußens nicht, würde auch ohne die Schlacht von Collin die Czechen sich unterworfen haben und wurde nur durch die Erstarkung Rußlands gehindert, sich weiter nach Osten auszudehnen. Es verlor 1807 seine meisten polnischen Länder, mußte sie später Rußland überlassen und entschädigte sich dafür mit rein deutschem Besitz, wobei einige wendische Elemente mit in den Kauf genommen wurden. Ist Preußen vorherrschend deutsch, so rührt das daher, weil es seine Expansionskraft am leichtesten und erfolgreichsten gegen das zerrissene Deutschland wenden konnte und dieser Appetit ist ihm auch bis heut geblieben. Nicht darum ist Preußen der vorherrschend rein deutsche Staat, weil es sich absichtlich von der Aufnahme fremder Nationalitäten in seinen Staatsverband zurückhielt, sondern weil es dabei auf Hindernisse stieß und es bequemer fand, sich in Deutschland auszubreiten; übrigens ist es ein durch Eroberungen angewachsener Staat so gut wie Oesterreich, und könnte es anders zum Besitz von ganz Deutschland gelangen, so würde es gewiß nicht ruhen, bis es auch die ungarischen Länder, bis es auch das Eingangsthor nach Deutschland, Venetien, in seinen Besitz gebracht hätte. Wenn aber Alles gut geheißen wird, sobald es von Preußen und Alles getadelt wird, sobald es von Oesterreich geschieht, dann hat ein solcher Beurtheiler nicht das Recht, den Namen eines vorurtheilsfreien Geschichtsschreibers anzusprechen — er ist nur ein Parteimann.

Preußen. Berlin, 12. Febr. Die alte Tante Voß orakelt heute den folgenden hochpolitischen Leitartikel, den wir als Carnevalsscherz unsern Lesern nicht vorenthalten wollen; sie sagt: „Worauf es Oesterreich und den Würzburgern vor Allem ankommt, das ist, wie gesagt, die Erregung der Furcht vor einem Einschreiten des Auslandes, falls Preußen zu Thaten schreiten sollte. War es doch vor neun Jahren vornehmlich der Gedanke an eine Einmischung des Auslandes, der Preußen damals bestimmte, sich vor Oesterreich zu demüthigen. Der Zusammenkunft in Olmütz ging die Erniedrigung in Warschau voraus, die den Grafen Brandenburg hinraffte. Gegenwärtig ist die Lage eine andere und für Preußen günstigere. Was Rußland anlangt, so haben wir von der Politik dieser Weltmacht, die allerdings eben so wenig ein Interesse an unserer Kräftigung haben kann, als an der Verwirklichung des österreichischen Traumes von einem Siebzigmillionenreiche, zur Zeit nicht das Mindeste zu fürchten. Rußland faßt seine Kraft in der Entwickelung seiner ungeheuren Hülfsquellen, in der Durchführung seiner wahrhaft großartigen Umbildung zusammen. Daß diese Umbildung der auswärtigen Politik Rußland einst zur kräftigsten Stütze dienen werde, soll durchaus nicht geläugnet werden, vielmehr wäre anzunehmen, daß, wenn Rußland mit seinen Arbeiten im Innern fertig geworden, wenn seine europäische Bevölkerung in fünfzehn bis zwanzig Jahren bis zu einer Höhe von nahezu 80 Mill. S. angewachsen, wenn mit der Bildung seiner Massen die Manövrirfähigkeit seiner Truppen wesentlich gehoben wären, wenn seine Eisenbahnen ihm die Vereinigung seiner Heere bedeutend erleichtert hätten, wenn es endlich seine asiatische Politik geordnet, wir unsere Selbstständigkeit nach Osten vielleicht schwieriger zu behaupten haben werden, als nach Westen. Das müßte aber für uns um so mehr einen Grund abgeben, uns bei Zeiten so zu stärken in Deutschland, daß wir dereinst einen Kampf mit dem östlichen Nachbarn ebenso wenig zu fürchten haben, als gegenwärtig mit dem westlichen. Denn in der That, Frankreich haben wir darum wenig zu fürchten, weil die Besorgniß vor einem kriegerischen Auftreten desselben für den Kurfürsten von Hessen nur als ein blutloses Gespenst erscheint. Alle Achtung vor der Kriegserfahrung und der Kriegstüchtigkeit des französischen Heeres, aber für Oesterreich, für den Kurfürsten von Hessen und seine Genossen würde Frankreich den Krieg nicht in die gewaltige Ausdehnung eines Volkskrieges hinüberziehen können. Dazu aber sind wir vollkommen im Stande, darin eben beruht unsere Stärke, wenn wir uns zu einem thatkräftigen Entschluß für die Ansprüche des deutschen Volkes auf verfassungsmäßige Freiheit und eine einheitliche oberste Leitung in politischen und militärischen Dingen aufraffen. Um den etwaigen Versuch eines Widerstandes der deutschen Kleinstaaten sofort zu vereiteln, bedarf es von unserer Seite nicht viel mehr als einer zweckmäßigen Vertheilung unserer Truppen*). In Beziehung auf Norddeutschland kann das gar keinem Zweifel unterliegen. Hannover, Sachsen, Kurhessen können nur an unserer Seite kämpfen, sie mögen wollen oder nicht. Ganz abgesehen von unserer politischen Haltung, von den Schritten, die wir auf dem Gebiete der Politik bei der Uebereinstimmung der Interessen unsers Königlichen Hauses mit denen des preußischen und des deutschen Volkes unserm unverbesserlichen Nachbarn gegenüber erforderlichen Falles thun könnten und thun müßten, sind wir in der Lage, in militärischer Beziehung unsere Anordnungen zu nehmen, daß eine Vereinigung der Truppenkräfte der 27 in unserm Machtgebiete belegenen Staaten mit den unsrigen sich als ganz selbstverständlich (!!) darstellt. Würde man uns zum Kriege zwingen (Wer?), so würden wir diesen Krieg mit der ganzen (?) vollen Kraft der norddeutschen Staaten führen, d. h. wir würden über ein Volkscapital von achtundzwanzig Millionen verfügen, das uns das Material dazu liefern würde, nahezu eine Million (!!!) Soldaten unter die Fahnen zu rufen, selbst wenn wir nicht zu den Opfern und Anstrengungen schreiten wollten, die unsere Vorfahren im vorigen Jahrhundert und vor fünfzig Jahren brachten, wo beispielsweise Ostpreußen nahezu 7 Procent unter Waffen hatte. Wir selbst würden im Stande sein, sofort (?) acht Armeecorps, ein jedes in der Stärke von 36,000 Mann an den Rhein zu werfen, sollten wir ein Armeecorps an der Ostgrenze zurückhalten wollen. Einen großen Theil unserer Landwehr könnten wir sofort unseren Linientruppen anschließen. Außerdem würde die ächte (?) und nachhaltige (??) Begeisterung des Volkes uns in wenigen Monaten in den Stand setzen, neue Truppen in's Feld zu stellen. Dasselbe würde in unseren Nachbarstaaten der Fall sein, wo die Entwickelung der Reserven schnell vor sich gehen würde, wenn wie die Kleinstaaterei niedergeworfen (sic) und die gehemmte Volkskraft zur Behauptung deutscher Einheit und Freiheit aufrufen würden. Im Besitz (schon?) solcher Machtmittel brauchen wir wahrlich nicht vor einem entscheidenden Entschluß zurückzuschrecken, den unsere Feinde zu fürchten haben. Mehr als je gilt heute das Wort unseres

*) Für die Vossische scheint die süddeutsche Presse nicht zu existiren, sie fände da sonst eine andere Auffassung der Dinge. D. R.

Staatsmannes, des Grafen Herzberg, „die kühnste Politik ist die sicherste." (Vor der Hand auf dem Papier.)

Wie die „Berliner Montagsz." meldet, hielt sich der bekannte demokratische Schriftsteller Ludwig Cohn (Walesrode) dieser Tage hier auf und beabsichtigt, im nächsten Monat von Hamburg hierher überzusiedeln, um vom 1. April ab hier eine demokratische Wochenschrift erscheinen zu lassen. („Der hat hier noch gefehlt!" ruft die „Kreuzzeitung" aus.)

Aus Erfurt ist eine von „Mitgliedern und Freunden" des Nationalvereins ausgegangene und „zahlreich unterstützte" Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt worden, welche zur Abwehr der neuesten großdeutschen Demonstration mahnt. Wir theilen folgende Stellen aus derselben mit: „Eine trübe, verdüsterte Stimmung geht durch das Land, gesteigert durch jene Noten, welche Oesterreich, die ehmaligen Rheinbundesstaaten und die jetzigen Würzburger Verbündeten neutlich unserer Regierung überreicht haben. Nicht Furcht oder Bangigkeit sind es, welche jene bittern Gefühle im Volke hervorgerufen haben, sondern der lebhafte Unmuth darüber, daß unserer Regierung Dieß überhaupt geboten werden konnte und daß es ihr geboten werden durfte von Regierungen, von denen ein Theil seinen Bestand zweimal den preußischen Waffen verdankt. Wir wollen noch vertrauen, daß unsere Regierung auf jene Kundgebungen diejenige Sprache und diejenigen Thaten folgen lassen werde, welche sie verdienen. Wir werden es nicht verstehen können, wozu uns jene starken Leistungen an Geld und Mannschaften angesonnen werden, wenn man an diesem Scheidewege vor einem zweiten Olmütz über die Wahl noch zweifelhaft sein könnte. . . . Deßhalb unsere dringende Bitte an das hohe Haus: der königlichen Staatsregierung gegenüber mit aller Entschiedenheit und aller Einmüthigkeit für eine nachdrückliche deutsche Politik und energische Zurückweisung aller unberechtigten Anmaßung gegen die deutsche Stellung Preußens einzutreten." (Recht „national"!)

Oesterreich. WC. Wien, 12. Febr. Die Morgenblätter, obgleich mit ihrem Urtheile noch mehr oder weniger zurückhaltend, sprechen sich doch im allgemeinen günstig über das vom gestrigen Amtsblatte veröffentlichte Actenstück aus. Mehr negativ verhalten sich nur der „Wanderer" und das slavische Organ „Ost und West," während das „Vaterland" von gestern Abend Oesterreichs und der großdeutsch-gesinnten Staaten Vorgehen loyal und entschieden nennt. Mit ganz rückhaltloser Energie erklärt sich der „Botschafter." Er bezeichnet die identischen Noten als „ein Wort zur rechten Zeit," „ein Losungswort für die deutsche Nation, auf daß sie wisse, von welcher Seite sie die Herstellung der Einheit zu erwarten hat." Dann heißt es: „Es fragt sich jetzt nur noch, ob der Schritt auch zeit- und zweckmäßig war, eine Frage, die in gewissen Kreisen aufgeworfen wird, in welchen man von der Ansicht ausgeht, der gegenwärtige König von Preußen würde sich nie zu einem energischen Schritt gegen Oesterreich und die Bundesverfassung verstanden, würde nie eine That zur Erlangung der „Führerschaft" gewagt haben, jetzt aber sei sein Point d'honneur im Spiele und jetzt sei er gereizt und fast genöthigt, in der deutschen Frage zu handeln, wenn er nicht mit seinem ganzen Volke in Collision kommen wolle. Man beruhige sich indessen. Was Preußen in der deutschen Frage zu thun vermag, das hat es bereits gethan. Es befolgte in dieser rein deutschen Angelegenheit dieselbe Politik, die es in allgemeinen europäischen Fragen in Anwendung bringt, jene Politik nämlich, die in seinem ganzen Wesen, in seinen Machtverhältnissen, in seinen Traditionen begründet ist — die Politik der freien Hand, die Politik des Zuwartens, der Unentschlossenheit und Zweideutigkeit . . . Preußen hat seit einer Reihe von Jahren systematisch an dem Zerfalle des deutschen Bundes und der Discreditirung Oesterreichs gearbeitet, um die Möglichkeit vorzubereiten, bei guter Gelegenheit . . . seinen Grenzschwächen abzuhelfen. Und in diesen vorbereitenden Schritten ist die Thätigkeit Preußens erschöpft. Mehr „Action" wird es auch künftig nicht aufweisen . . ., denn preußische Thaten führen . . . nach Bronnzell, weil Bronnzell eine Nothwendigkeit bezeichnet, die Nothwendigkeit des Rückzugs, wenn man die mit Oesterreich verbündeten deutschen Streitkräfte vor sich hat." Man kann diese Sprache allerdings sehr stark finden, man darf wohl eine maßvollere Beurtheilung wünschen, aber wie man in den Wald ruft, so schallt es daraus hervor, und man kennt ja zur Genüge die Auffassung, welcher nicht blos die demokratischen und Fortschritts-Organe, sondern selbst für inspirirt geltende Berliner Blätter dem Schritte Oesterreichs und der großdeutschen Regierungen zu Theil werden lassen, einem Schritte, der nach seiner negativen Seite doch nur ein Act der Nothwehr ist, nach seiner positiven Seite aber wahrhaft liberale, wahrhaft volksthümliche, wahrhaft deutschnationale Grundlagen zur praktischen Bundesreform beantragt! So liest man in der „National-Ztg." vom 11. Febr., anläßlich des Gerüchts, daß im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag auf unverzügliche Anerkennung des Königreichs Italien vorbereitet werde: „Es ist auf's dringendste zu wünschen, daß der unverschämten Bettelei um Garantie Venetiens, einer Bettelei, welche endlich mit der Pistole in der Hand ankommt, in verständlichster Weise ihr Recht widerfahre!" Das ist nicht blos die Sprache pöbelhafter Mißachtung allen Anstandes, es ist auch zugleich die Sprache der Unwahrheit, und wenn die österreichische Presse darauf mit einer Derbheit antwortet, die zudem in der Sache selbst das Recht für sich hat und nicht zu Lügen herabzusteigen braucht, wie wäre es ihr zu verdenken?! Gleichwohl wird es uns besser anstehen, die Besonnenheit, welche auch das erste Erforderniß zur kaltblütigen Erwägung der großen Tagesfrage ist, unter allen Umständen zu behaupten und namentlich nicht zu vergessen, daß die Sprache jener Blätter nicht die der preußischen Regierung ist. Von dieser aber scheint man gerade jetzt auf ein Verhalten hoffen zu dürfen, welches eines Staates würdig, der stets seinen Ruhm darin gefunden, moralische Eroberungen in Deutschland zu machen; und bei diesen Hoffnungen geht man wohl nicht ohne Berechtigung von der Thatsache aus, daß Preußen sich in einer bestimmten Frage, der kurhessischen Angelegenheit nämlich, den österreichischen Anschauungen sehr genähert hat. Daß eine solche, von beiden Seiten eifrig erstrebte Verständigung weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als eine österreichisch-kurhessische Militärconvention, von der ein Zeitungsgerücht wissen will, bedarf kaum der Bemerkung und sei hier auch nur beiläufig erwähnt.

Frankreich.

Ein Correspondent des „Vaterland" bringt folgende Daten über die Pariser Tagesblätter: „Die „Presse" hat in Folge der Veröffentlichung ihres nichtswürdigen Artikels über den „Einundzwanzigsten Januar", worin sie die Hinrichtung Ludwig des Sechszehnten einen Act der Gerechtigkeit nannte, von 234 ihrer Abonnenten den Absagebrief erhalten. Ueberhaupt geht es mit diesem Blatte reißend abwärts; seine Auflage ist schon von 30,000 auf 10,000 Exemplare gesunken; ein ähnliches Schicksal hat die „Opinion nationale", und selbst der „Constitutionnel". Vom „Pays" zu sprechen, lohnt sich nicht der Mühe; die Actien des „Ami de la Religion" fallen, seitdem sie im Besitze eines Mannes der Regierung sind; das „Journal des Debats" macht keine Fortschritte und keine Rückschritte, sämmtliche royalistische Blätter haben ihre Auflage vermehrt, aber die „Patrie" schießt den Vogel ab. Ihre Auflage betrug am 25. Januar — am 25. jeden Monats wird in der Stempeladministration die Liste der Journalauflagen angefertigt — 42,560 Exemplare."

Spanien.

** Madrid. Wie die „Epoca" meldet, ist die Trauer in dem Congreß über den Tod v. Martinez de la Rosa eine ebenso tiefe als allgemeine. In dem Sitzungssaal soll der Name des Verstorbenen angeschrieben werden. In der Deputirtenkammer wird die Präsidententribüne mit einem schwarzen Tuche überzogen. Alle früheren Kammerpräsidenten haben sich der besonderen Commission angeschlossen, welche die dem Verstorbenen zu erzeigenden letzten Ehrenbezeugungen anzuordnen hat. Die Deputirten erschienen am 8. mit Trauerkleidern in der Sitzung. — Wie die „Correspondencia" meldet, wurde in der Sitzung vom 8. ein königl. Decret verlesen, worin verordnet wird, daß in Anbetracht der hohen Verdienste des Verstorbenen, demselben die letzten Ehren, wie einem Generalcapitän erzeigt werden sollen. Der Gemahl der Königin wird selber den Trauerzug anführen. Die Kammer votirt für diesen hohen Beweis der Achtung vor dem Verstorbenen, dem Throne eine Dankadresse.

Großbritannien.

Die Erklärung des Moniteur, daß die Angaben der englischen Blätter über die Aufnahme einer Regierungsanleihe in London irrthümlich seien, erregt dort nicht wenig Aufsehen. „Wenn man bedenkt", — sagt der City-Artikel der Times — „daß die Termine für die Einzahlung festgesetzt und daß die Namen derjenigen, auf welche die als Garantie hinterlegte Rentensumme gebucht werden soll, veröffentlicht sind, so ist es sonderbar, daß die Existenz der Anleihe vom Moniteur in Abrede gestellt werden kann. Muthet man uns wirklich den Glauben zu, daß die Anleihe durch die Bank von Frankreich oder durch französische Banquiers abgeschlossen wurde, nachdem es constatirt ist, daß dafür sechs Procent bewilligt worden sind, während die französischen Banquiers bei der Bank von Frankreich Geld gegen blos vier Procent borgen können? Der Moniteur muß wohl falsch berichtet gewesen sein oder nicht gewußt haben, daß alle Einzelheiten des Arrangements hier rückhaltlos veröffentlicht worden waren, sonst hätte er sich wohl gehütet, mit seiner absurd erscheinenden Entgegnung hervorzutreten. Vielleicht stützt sich diese blos darauf, daß die Anleihe nicht ganz vier Millionen betragen wird oder vielleicht will er blos der Angabe widersprechen, daß eine Anleihe „im Abschluß begriffen" ist, während sie factisch bereits abgeschlossen ist, oder auch, daß die Unterhandlungen nicht unmittelbar durch die Regierung, sondern in ihrem Auftrage durch gewisse Agenten eingeleitet worden sind."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus New-York, 28. Jan., wird berichtet: Die Conföderirten machen große Anstrengungen, um den Marsch der Unionisten nach Norfolk zu verhindern. Die New-Yorker Blätter rechtfertigen die Versenkung steinbeschwerter Schiffe vor dem Hafen von Charleston: wenn die europäische Presse deshalb sich beschwere, so sei dies nur ein Zeichen, daß sie einen Vorwand zur Einmischung Europas suche. Das Comite des Congresses hat eine Summe von 500,000 Doll. zur Vertheidigung der Küsten von Massachusets bewilligt. Die „Evening-Post" versichert, der Kriegsminister habe dem General Lane Weisungen zur Anwendung der Sclaven für militärische Operationen gegen den Feind gegeben. Nach Berichten, welche New-Yorker Blättern aus Mexico zugegangen sind, hat sich zwischen den französischen und spanischen Truppen ein sehr ernsthaftes Zerwürfniß erhoben, in Folge dessen beschlossen worden sei, daß die Franzosen in Tampico landen sollten, wo man erwartete, auf Widerstand zu stoßen. Gleichzeitig sollten die Engländer Matamoras angreifen. Zwischen den Alliirten sollten

wegen der nichtigsten Ursachen Streitigkeiten entstehen. So soll die Stellung ihrer Flaggen schon drei Mal verändert worden sein.

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Jänner dem Schullehrer Martin Huber in Naffenbeuren in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

**München, 15. Febr. In der k. Residenz wird nächsten Mittwoch der zweite Kammerball stattfinden. — Die Kreis-, Handels- und Gewerbe-Kammer von Oberbayern hat in ihrer gestrigen Sitzung den von Hrn. Fabricanten Medicus als Referenten entworfenen Jahresbericht an die Staatsregierung berathen und festgestellt, womit ihre diesmalige Thätigkeit zum Schlusse gelangte.

△ **München**, 15. Febr. Die HH. Legationsrath Dr. Sigmund und der Cabinetscourier, geh. Secretär Brochier, haben diesen Morgen die Reise nach Nizza zu Sr. Maj. dem König angetreten. — Wie wir vernehmen, beabsichtigt Se. k. H. der Prinz von Wales auf der Heimkehr aus dem Orient, wohin er sich jetzt begibt, abermals unsere Hauptstadt zu berühren, wo ihn der Aufenthalt sehr angesprochen hat. Unserm k. Hofphotographen, Hrn. Albert, wurde der ehrenvolle Auftrag von dem Prinzen, ihn in Lebensgröße zu photographiren. Dieser Auftrag wurde eben so rasch als gelungen ausgeführt und die schöne Photographie wird nun auch die am 1. Mai zu eröffnende Londoner Ausstellung schmücken, nachdem der Prinz, zum Beweise seiner höchsten Zufriedenheit, der betreffenden Bitte des Hrn. Albert Gewährung zugesagt hat. Diese Photographie wird in England um so lebhafteres Interesse erregen, als bis jetzt, wie wir hören, daselbst noch kein photographisches Porträt des Prinzen existirt.

** **München**, 15. Febr. Wir hatten gestern auf dem Friedhof uns zu überzeugen Gelegenheit, wie die natürliche Anspruchslosigkeit und Einfachheit auch bei einem zu hoher Stellung und zu Würden und Ehren gelangten Mann sich oft selbst noch in seinem Tode bewährt. Es war dieß bei der Leichenbestattung des Hofmarschalls Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern, des Generallieutenants Christian Freih. von Weber, bei welcher sich viele der Leidtragenden einer großartigen Leichenfeier versahen, indem sie sich an des Verblichenen langjährige dienstliche Stellung am Hofe Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl, an die bekannte so wohlwollende und rücksichtsvolle Theilnahme dieses seines erlauchten Herrn und insbesondere an seine früheren militärischen Verdienste erinnern mußten, durch welche er sich in einer Reihe von Zeichen der Ehre auch den Militär-Max-Josephs-Orden errang, der, von nicht vielen der Tapfern errungen und von nur mehr sehr wenigen Veteranen des bayerischen Heeres die Zierde, bloß den Ehrenpreis für eine auf dem Schlachtfelde freiwillig geübte hervorragende und glänzende Waffenthat bildet.

Doch von all' dem äußerlichen Gepränge, einem prunkvollen Hofstaat, von flackernden Lichtern und Fackeln, vom Aus- und Einzug der Regimenter, dem Donner der Kanonen und den Salven der Gewehre, wie dieß an solcher Stellung und an solches militärisches Verdienst gewöhnlich geknüpft ist, von allen Dem wurde nichts vernommen: Einfach, in aller Stille und ohne Ausrückung des Militärs in seiner Mutter Leichenhügel bestattet zu werden, war der letzte Wille dieses Todten. Nichtsdestoweniger aber folgten seinem Sarge Unzählige aus allen Ständen, insbesondere unter der hohen Generalität Se. k. H. Prinz Luitpold, dann das Officierscorps der Garnison und die Angehörigen des Hofstaats Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl, während ihm sicherlich die Thränen Derer reichlich floßen und fließen, welchen er durch Wohlthun im Leben sie zu trocknen so unermüdlich bestrebt war.

—d. **München**, 15. Febr. Der Zudrang zu dem Maskenfest, welches der Künstlerverein „Jung-München“ heute veranstaltet, hat sich in den letzten Tagen außerordentlich gesteigert. Das Comite blieb aber dabei, die festgesetzte Anzahl von Karten nicht zu übersteigen und nur die in der bestimmten Zeit gemachten Vormerkungen zu berücksichtigen. Vergebens wurden ansehnliche Preise geboten, wenn ein glücklicher Besitzer einer Karte selbe abtreten wollte, doch sind die Versucher bis jetzt wenig glücklich gewesen. (Für ein einziges Galeriebillet wurden zwanzig Gulden geboten!) Gestern Nachmittag war Hauptprobe des kleinen dramatischen Singspieles und der Decorationen, welche mit lautem Applaus begleitet war. Der Saal ist ganz märchenhaft geschmückt.

Berlin. Ueber den Ton und Inhalt der preußischen Antwort auf die identische Note Oesterreichs und der Königreiche kann man sich aus der folgenden Auslassung der officiellen „Sternzeitung“ ungefähr einen Begriff machen, wenn man da liest: „Keine gründlichere Apologie der von Preußen ausgesprochenen Reformideen hätte geschrieben werden können, als in den diplomatischen Aeußerungen des Grafen Rechberg indirect enthalten ist. Denn die Thatsache, daß die deutsche Frage sich in der Hand des österreichischen Staatsmannes sofort zu einer Angelegenheit gestaltet, welche lediglich die specifischen Wünsche des Wiener Cabinets betrifft, der deutschen Nation aber, ihren Bedürfnissen und ihrem berechtigten Streben an sich vollkommen fremd steht, — diese Thatsache beweist am besten, daß die Interessen Oesterreichs und die der übrigen Bundesglieder keineswegs immer zusammenfallen, und daß die engere Vereinigung derjenigen deutschen Staaten, deren Existenz auf der Grundlage gleichartiger Interessen beruht, ein nationales Bedürfniß der Gegenwart ist und das nothwendige Resultat der Zukunft sein wird.“

Telegramme.

Berlin, 14. Febr. Abgeordnetenhaus: Die Rechte und Linke haben ihre deutschen Anträge eingebracht, Carlowitz den Antrag wegen Anerkennung Italiens. Die kurhessische Frage wird discutirt. Bernstorff verweist auf seine Erklärung in der Commission, dieselbe kurz resümirend. Er verlangt Wiederherstellung der Verfassung von 1831, nachher Beseitigung etwaiger Bundeswidrigkeiten unter Mitwirkung verfassungsmäßiger Stände. (W. T. B.)

Brüssel, 13. Febr. Aus Paris wird gemeldet, daß der Commissär der Südstaaten Slidell Thouvenel eine Note überreicht habe, in welcher er durch Namhaftmachung und Angabe des Tonnengehalts der 400 Schiffe, die die Blocade durchbrochen haben, die Unwirksamkeit der Letzteren beweist und Frankreich auffordert, die Blocade nicht anzuerkennen. Die Antwort Thouvenel's sei noch nicht bekannt.

Paris, 14. Febr. Der Moniteur sagt in seinem Bulletin: Die Nachrichten aus Italien bezeugen die Nothwendigkeit, daß die Regierung des Königs die gesetzliche Ordnung in einem Lande zurückrufe, das allen Erhitzungen so leicht zugänglich ist. — Bankausweis: Baarvorrath erhöht um 47½ Mill., Ueberschüsse um 32 Mill., Verminderung des Portefeuille um 13 Mill. (Schw. M.)

London, 13. Febr. Die „Morning Post“ sagt, daß weder King noch Baines in dieser Sitzung ihre alljährlich eingebrachten Vorschläge zur Parlamentsreform einbringen würden. Es werde somit keine wichtige Frage dem Parlamente vorliegen.

Mostar, 10. Febr. Ueber 500 Montenegriner versuchten am 6. d. M. Klobuk zu überfallen, wurden aber mit Verlust von 4 Mann und einigen Verwundeten von der kleinen türkischen Garnison zurückgeschlagen. (Wien. Bl.)

Newyork, 1. Febr. Gerüchtweise verlautet, der Marineminister habe seine Entlassung verlangt. Die Bundesflotte hält die Insel Wilmington besetzt und schneidet so die Verbindung zwischen dem Fort Pulaski und Savannah ab. Beauregard ist mit 15,000 Mann nach Kentucky abgegangen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13 Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souverrign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 14. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59¾; 5proc. Met. 50¼ P.; Bankactien 708; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63¼; von 1860: 106½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 130½; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 74⅞; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 170½. Wechselcurse: Paris 93⅜; London 118; Wien 85

Wien, 14 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.40; 5proc. Metall 70.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 126.15; von 1860: 91 30; Bankactien 832; österr. Credit-Mobilier-Actien 201 50. Donau-Dampfschiff-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 216.20; Westbahn-Prioritäten 101.90 Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.30; London £ 10. 137.60; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 16.: „Faust“, Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Luitpold Schönauer, Cand. jur. von Erbach, Ldg. Eimbach a/J., 23 J. alt; Joseph Englbrecht, pens. Lieutenant von Nürnberg, 73 J. alt; Bernhard Oswald, Milchmann, 79 J. alt; Anna Derl, Schmiedtochter von Fohmezhausen, Ldg. Dachau, 26 J. alt; Joh. Bapt. Drexler, bgl. Schuhmacher, 53 J. alt; Lorenz Lipp, Taglöhner 86 J. alt. Maria Stich, Schuhmacherstochter von Kempfenhausen, Ldg. Starnberg, 34 J. alt; Christian Frhr. v. Weber, k. Generallieutenant und Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern ꝛc., 75 J. alt; Maria Welsch, Taglöhnerstochter von Krailling, Ldg. Starnberg, 17 J. alt; Anton Greiser, Maurer von hier, 31 J. alt; Lorenz Müller, bgl. Weber, 58 J. alt; Crescenz Strindl, Taglöhners-Wittwe von hier, 85 J. alt; Emilie Behle, Kaufmannstochter v. Wachendorf, kgl. würtemb. Ober-Amt Horb, 25 J. alt; Antonia Liedl, herrschaftliche Kutscherswittwe von hier, 65 J. alt; Peter Hilpl, Geometer von hier, 52 J. alt.

606.

Bekanntmachung.

Die IV. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr.

Gemäß der Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. (Reg.-Bl. S. 189) ist heute die IV. Verloosung des **Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Prozent** vorgenommen worden, wobei die Zahlen

15 17 56 80

zum Zuge gekommen sind.

Es werden demnach alle jene Obligationen des genannten Militär-Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl. — Kat. Lit. A, B und C — deren Kataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endigt, und welche in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell aufgeführt sind, zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien treten mit dem 1. Juni 1862 außer Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt sogleich, und werden hiebei die Zinsen stets bis zum Ende des Monats, in welchem die Erhebung geschieht, jedoch in keinem Falle weiter als bis 31. Mai l. Js. vergütet.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen **au porteur** oder auf Namen bis auf Weiteres gestattet.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Kapitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im kgl. bayer. Regierungs-Blatte erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

Schlüßlich wird noch erwähnt, daß die Bezeichnung:

Militär-Anlehen von 1855

sowohl auf den Obligationen als den Zinscoupons aufgeführt und hieraus die bezügliche Anlehensgattung zu erkennen ist.

München, den 10. Februar 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 10. Februar 1862 stattgehabten IV. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I. Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:

15	215	415	615	815	1015	1215	1415	1615	1815	2015	2215	2415	2615	2815	3915	3215
17	217	417	617	817	1017	1217	1417	1617	1817	2017	2217	2417	2617	2817	3017	3217
58	256	456	656	856	1056	1256	1456	1656	1856	2056	2256	2458	2656	2856	3056	
80	280	480	680	880	1080	1280	1480	1680	1880	2080	2280	2460	2680	2880	3080	
115	315	515	715	915	1115	1315	1515	1715	1915	2115	2315	2515	2715	2915	3115	
117	317	517	717	917	1117	1317	1517	1717	1917	2117	2317	2517	2717	2917	3117	
156	356	556	756	956	1156	1356	1556	1756	1956	2156	2358	2558	2756	2956	3156	
180	380	580	780	980	1180	1380	1580	1780	1980	2180	2380	2580	2780	2980	3180	

II. Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:

15	315	615	915	1215	1515	1815	2115	2415	2715	3015	3315	3615	3915	4215	4515	4815
17	317	617	917	1217	1517	1817	2117	2417	2717	3017	3317	3617	3917	4217	4517	4817
56	356	656	956	1256	1556	1856	2156	2456	2756	3056	3356	3656	3956	4258	4556	4856
80	380	880	980	1280	1580	1880	2180	2480	2780	3080	3380	3880	3980	4280	4580	4880
115	415	715	1015	1315	1615	1915	2215	2515	2815	3115	3415	3715	4015	4315	4615	4915
117	417	717	1017	1317	1617	1917	2217	2517	2817	3117	3417	3717	4017	4317	4617	4917
158	456	756	1056	1356	1656	1956	2256	2556	2856	3156	3456	3756	4058	4356	4856	4956
180	480	780	1080	1380	1680	1980	2280	2580	2880	3180	3480	3780	4080	4380	4680	4980
215	515	815	1115	1415	1715	2015	2315	2815	2915	3215	3515	3815	4115	4415	4715	
217	517	817	1117	1417	1717	2017	2317	2617	2917	3217	3517	3817	4117	4417	4717	
258	558	856	1156	1456	1756	2056	2356	2856	2956	3258	3556	3856	4156	4456	4756	
280	580	880	1180	1480	1780	2080	2880	2680	2980	3280	3580	3880	4180	4480	4780	

III. Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataster-Nummern:

15	515	1015	1515	2015	2515	3015	3515	4015	4515	5015	5515	6015	6515	7015
17	517	1017	1517	2017	2517	3017	3517	4017	4517	5017	5517	6017	8517	7017
56	558	1056	1556	2056	2556	3056	3556	4056	4558	5056	5556	6056	6556	7058
80	580	1080	1580	2080	2580	3080	3580	4080	4580	5080	5580	6080	6580	7080
115	815	1115	1615	2115	2615	3115	3615	4115	4615	5115	5615	6115	6615	7115
117	617	1117	1617	2117	2617	3117	3617	4117	4617	5117	5817	6117	6617	7117
156	856	1156	1656	2156	2656	3158	3656	4156	4656	5156	5656	6156	6656	7156
180	680	1180	1680	2180	2680	3180	3680	4180	4680	5180	5680	6180	6680	7180
215	715	1215	1715	2215	2715	3215	3715	4215	4715	5215	5715	6215	6715	7215
217	717	1217	1717	2217	2717	3217	3717	4217	4717	5217	5717	8217	6717	7217
256	756	1256	1756	2256	2756	3256	3756	4256	4756	5256	5756	6256	6758	7256
280	780	1280	1780	2280	2780	3280	3780	4280	4780	5280	5780	6280	6780	7280
315	815	1315	1815	2315	2815	3315	3815	4315	4815	5315	5815	6315	6815	7315
317	817	1317	1817	2317	2817	3317	3817	4317	4817	5317	5817	6317	6817	7317
356	856	1356	1856	2356	2856	3356	3856	4356	4856	5356	5856	6356	6856	7356
380	880	1380	1880	2380	2880	3380	3880	4380	4880	5380	5880	6380	6880	7380
415	915	1415	1915	2415	2915	3415	3915	4415	4915	5415	5915	6415	6915	7415
417	917	1417	1917	2417	2917	3417	3917	4417	4917	5417	5917	6417	6917	7417
456	956	1456	1956	2456	2956	3459	3956	4456	4956	5456	5956	6456	6956	7456
480	980	1480	1980	2480	2980	3480	3980	4480	4980	5480	5980	6480	6980	7480

Sämmtliche gezogene Kapitalien treten mit dem 1. Juni 1862 außer Verzinsung.

München, den 10. Februar 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 40.** 15. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 10.	+6,0 L.	+2,2 L.	+8,5 L.	+7,5 L.	+3,4 L.	—	+1,9 L.	+3,1 L.	—1,2 L	—	+4,4 L.	B.-St. über (+)
11.	+4,8	+1,3	+6,1	+5,2	+3,1	+4,0 L.	+3,4	+3,6	+1,4	—	+7,8	od. unter (—) d.
12.	+1,0	—0,7	+3,1	+3,6	+2,3	+2,2	+2,0	+3,2	+1,4	—	+2,7	Mittel, in Par. L.
Febr. 10.	—7,7 Gr.	—9,1 Gr.	—4,8 Gr.	—3,8 Gr.	—1,0 Gr.	—	(+0,6) Gr.	—5,6 Gr.	+1,6 Gr.	—	—4,5 Gr.	Temp. der freien
11	—6,0	—10,3	+0,6	—1,3	+5,0	+3,3 Gr.	+2,1	—8,0	—0,2	—	—18,4	Luft nach Réaum.
12.	—2,0	—4,0	+3,1	+0,7	—5,3	+1,9	+4,8	—6,0	—1,8	—	—7,0	
Febr. 10.	NW. bedeckt	O. wolkig	NO. Nebel	NO. heiter	NO. heiter	—	W Schnee	NO. heiter	N. Schnee	—	W. Schnee	Wind und Witterung.
11.	NW. heiter	NO. wolkig	S. bedeckt	O. bedeckt.	— bedeckt	NO. heiter	— bedeckt	W heiter	N. heiter	—	— heiter	
12	SW. bedeckt	W. Schnee	SW. Nebel	— Nebel	W. Nebel	NO. heiter	W. bedeckt	NW. heiter	N. heiter	—	....	

Uebersicht.

Militärische Erziehung der Jugend. — Der Proceß Jacobi in Darmstadt. (Schluß.) — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Militärische Erziehung der Jugend.

— o — Neben der geistigen wird in unsern Tagen auch mehr und mehr der körperlichen Ausbildung unserer Jugend Rechnung getragen und bereits wird das Turnen zu jenen Gegenständen gerechnet, in welchem unterrichtet werden muß. Es ist bei dem anerkannten Nutzen, welchen die Ausbildung und Kräftigung des Körpers für die Jugend in sich schließt, eine solche Bestimmung nur mit aller Anerkennung und Freude zu begrüßen, und nur zu wünschen, daß die ganze Sache auch in dem Sinne und in der Weise ausgeführt werde, als sie beabsichtigt ist. Neben diesem hat man in anderen Ländern auch begonnen, der männlichen Jugend einen gewissen Grad zu einer militärischen Erziehung beizubringen. Es ist dieses gerade nichts Neues, schon in den alten Zeiten finden wir, daß man die jungen Leute in gleichem Sinne unterrichtete. Am ausgesprochensten sind Einrichtungen dieser Art in der Schweiz, in welcher an mehreren Orten zur Belebung und Förderung des militärischen Geistes der Jugend eigene Knabencorps bestehen, um im Exerciren und im Truppendienste unterrichtet zu werden. Der Eintritt in diese Schulen erfolgt vom 10. bis 16. Jahre, an einigen Orten obligatorisch, an andern freiwillig. Die Kleidung geben die Eltern, die Waffen die Gemeinden. Die militärischen Uebungen geschehen alljährlich vom Frühling bis zum Herbste unter der Leitung von Offizieren oder Exercirmeistern, die von den betreffenden Gemeinden gewählt werden, wobei gewöhnlich auf solche Rücksicht genommen wird, die aus den Knabenschulen hervorgingen. Den Schluß der jährlichen Uebungen bildet gewöhnlich ein sogenanntes Jugendfest, wobei verschiedene Manöver ausgeführt und im Feuer exercirt wird. Für die Schweiz hat diese Einrichtung darum eine ganz besondere Bedeutung, weil dieselbe kein stehendes, sondern nur ein Milizheer besitzt. Bei Heeren dieser Art muß die Zahl das ersetzen, was an Güte fehlt. Wird nun die Jugend schon mit der Handhabung der Waffen und sonstigen militärischen Uebungen vertraut gemacht, dann werden Jene, die solches bereits betrieben haben, um so erfolgreicher die kurzen Uebungsperioden mitmachen, wenn sie einmal kriegspflichtig dem Auszuge eingereiht sind. Aber nicht allein für die Schweiz auch in anderen Staaten, welche stehende Heere besitzen, ist es nicht zu mißkennen, daß eine militärisch erzogene Jugend mit großem Erfolge verwerthet werden kann. Wir leben heutzutage in einer Zeit, in welcher, insoferne Kriegsgefahr droht, immer Massen aufgeboten werden. Deren möglichst schnelle Abrichtung und Gelangung zur Brauchbarkeit gehören zu den wesentlichsten Dingen. Jede Art von Vorbildung in diesem Sinne erleichtert die Sache. Namentlich aber bezüglich der bei solchen Gelegenheiten zahlreich neuernannten Officiere tritt dieser Umstand sehr in Vordergrund. Man greift da gewöhnlich zu den gebildeten Classen, in der Voraussetzung, daß der gebildete Verstand sich rascher in neue Verhältnisse hineinzufinden weiß. Würde nun an den verschiedenen niederen und höheren Schul- und Bildungsanstalten neben dem Turnen ein wenig Exerciren getrieben, so würde den jungen Leuten das Bild des mehr mechanischen Theiles der Kriegerbildung eingeprägt, womit für weitere theoretische Studien sehr viel gewonnen ist, denn gerade der Mangel der richtigen Vorstellung von den einzelnen Bewegungen und der Mangel der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gewissen Ordnung und Genauigkeit in der Ausführung treten da vielfach hemmend entgegen, und kann in der Regel erst durch Zeit und in Folge deren durch Einsicht auf einer Bahn vorgeschritten werden, die durch Kenntniß dieser Vorbedingnisse bereits geebnet wäre.

Der Proceß Jacobi in Darmstadt.

(Fortsetzung.)

Drei Möglichkeiten lägen vor, durch Zufall, eigene Hand, oder durch die eines Dritten. Ersteres sei bei den jetzigen Vorkehrungen der Sicherheitspolizei nicht möglich. Bezüglich eines Selbstmordes müsse man sich an den hohen religiösen Sinn der Verstorbenen erinnern, der eine solche Handlung geradezu ausschlösse. Habe sie auch unglücklich mit ihrem Manne gelebt, so sei es ihr doch nicht in den Sinn gekommen, ernstlich einer Nebenbuhlerin den Platz zu räumen, dagegen sprächen ihre Aeußerungen bei der Zeugin Jochheim — „ich will meinem Manne die Zeit noch recht lang machen“ — besonders aber auch die am Tage vor ihrer Erkrankung bei Schmidt, Weis, Herter und Gansert gethanen; sie war fröhlich und wohlgemuth im Hinblick auf die sich anscheinend besser gestaltende Zukunft. Der Angeklagte selbst bestätige dieß. Aber auch ihr Benehmen in der letzten Krankheit sei einer solchen Annahme durchaus entgegen; sie will am Anfang, daß die Gansert Zwecks besserer Pflege sogleich bei ihr im Zimmer schlafe, nimmt warmes Wasser, um durch Erbrechen das sie Plagende aus dem Magen zu entfernen u. s. f. Noch am Schluß nimmt sie Alles willig an, was Dr. Leidhecker zur Linderung der Leiden ihr reicht. Dieß alles zusammengefaßt, ist es unmöglich an einen Selbstmord zu denken: sie hatte Freude am Leben, und lebte der Hoffnung, daß es ihr auch nach der letzten Krankheit erhalten bliebe. Wie soll sie aber auch Gift erhalten haben, besonders am Freitag Abend? „Wir wissen davon nichts; der Angeklagte zwar, auf die Möglichkeit des Selbstmordes hindeutend, behauptet, daß sie sich von dem Melzer'schen Rattengift genommen habe: dieß enthält aber keinen Arsenik, und ernstlich ist jene Behauptung auch nie von ihm aufgestellt worden. „Demnach muß die Hand eines Dritten ihr das Gift gegeben haben. Von den Personen, die in der letzten Krankheit um sie waren, müssen Nungesser, der nur ganz vorübergehend anwesend war, und der Arzt sogleich als durchaus unverdächtig ausgeschieden werden. Es bleibt übrig die Gansert und Jacobi! Von ersterer spreche ich kein Wort. — Der Angeklagte bleibt uns übrig: wir verlangen von ihm mit Recht, zu wissen, wie das Gift in den Körper gekommen sei. Er weiß nichts; er will sich um seine Frau gar nicht gekümmert haben. Aber er muß uns Auskunft geben, wenn er nicht selbst der Thäter war.“ . . . . Er will sie nicht geben; nun gut, so müssen wir sie uns geben, und es sind zu dem Ende große Anstrengungen gemacht worden. Um dieß zu ermöglichen, müssen seine persönlichen Verhältnisse in's Auge gefaßt werden, um die Motive festzustellen und zu sehen, ob er die Person ist, der eine solche That zuzutrauen ist. Der Staatsanwalt geht auf das Leben in erster Ehe über, schildert ihn als leichtsinnig, charakterlos. Auch bei dem Tode der ersten Ehefrau hatten sich Symptome gezeigt, die auf Vergiftung hinwiesen. Doch wolle er darauf keinen Bezug nehmen und „sie möge jetzt noch im Frieden ruhen“. Auch kurz nach dem Tode der ersten Frau (14 Tage) habe

er sich mit der zweiten verlobt; jedesmal seien die Frauen 5 — 6 Jahre älter und wohlhabend, diese hätten für das Haus sorgen müssen, damit er um so ungestörter seinen wüsten Leidenschaften fröhnen konnte. Wir haben gehört, daß keine Magd vor ihm sicher war. Am gefährlichsten für ihn habe sich das Verhältniß zur Huber gestaltet. „Diese, eine gescheite, verschmitzte Person, die sich wohl bewußt ist, was sie sagt und thut, versteht sich den Schein der Unschuld zu geben und ist voll von Lügen. Gleichwohl hat sie die Kühnheit an dieser Stelle zu sagen, daß sie nie gelogen habe. Sie war Jacobi überlegen; nachdem sie ihn in ihren Krallen hatte, wußte sie durch kalte Ueberlegung, durch Eigensinn den Angeklagten dahin zu bringen, wohin sie ihn haben wollte; sie wollte versorgt sein! Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, denn die Zeugen sagen es gleichmäßig aus, und die Huber gestand es vor dem Untersuchungsgerichte ein, daß ein Eheversprechen erfolgte, auch den Eltern wiederholt wurde — und daß die Huber an die Ernstlichkeit der Versprechungen glaubte. Von Ostern 1860 ab wurde der Tod der Frau Jacobi in Aussicht genommen, und es begannen auf sonderbare Weise die wiederholten Erkrankungen, von denen uns die Aerzte übereinstimmend sagen, daß sie von Vergiftungen herrühren können, wenn auch nicht müssen! Während das Verhältniß fortdauert, mißbraucht der Angeklagte mit einer seltenen Perfidie den Namen einer achtbaren Dame (Gärtler) um die Eifersucht seiner Frau auf diese abzulenken; erfand das Märchen vom Herrengartenteich, um sie wiederum als eine gänzlich unbegründete hinzustellen. Wahrhaft eckelhaft ist es anzusehen, wie sich die Huber wiederholt in die unmittelbare Nähe der unglücklichen Frau setzt, um mit deren Mann zu buhlen. . . . .

Nachdem nun der Staatsanwalt in äußerst scharfsinniger und eingehender Weise die Haupt- und Nebenmomente der ganzen Verhandlung recapitulirt hat, und namentlich das Verhältniß des Angeklagten mit der Marie Huber in das rechte Licht zu stellen sucht, fährt er fort:

Ich komme auf die letzte Krankheit, um die Thäterschaft des Angeklagten zu beweisen. Es ist Niemand außer ihm, der das Gift gegeben haben kann, und er hat ihr das tödtliche Pulver gegeben! — . . Dafür haben wir das Zeugniß der Gansert, deren Wahrheitsliebe Sie, meine Herren Geschwornen, zu prüfen haben; ich erinnere Sie daran, daß der beste Leumund ihr zur Seite steht. Zu beklagen ist, daß, wie ich annehme, von der Huber ihr eine Diebstahlsuntersuchung an den Hals geworfen worden ist — das Manöver hat seinen Zweck verfehlt! Sie hat gesehen, daß der Angeklagte seiner Frau das verhängnißvolle Pulver am Freitag Abends gegeben hat. Er läugnet freilich Alles; früher wollte er von den Pulvern gar nichts wissen; hier im Saale sagte er bald, sie hätten auf dem Nachttische, bald in der Schublade desselben gelegen. Er war aber in ihrem Besitze, und da er sie nicht offen liegen ließ, so hat er sie zu seinen Zwecken benutzt: er vermischte sie mit Gift und der Tod folgte. Auffallend war es mir, daß Jacobi, der anfänglich von dem Pulver gar nichts wissen wollte, in diesem Saale erklärt, daß sie weiß gewesen seien; wahrscheinlich weil gelber Schwefelarsen in der Leiche gefunden wurde. Doch wir haben gehört, daß auch weißer Arsen sich in der Leiche umbilden kann. Eigenthümlich ist es, daß Jacobi von den Folgen des Pulvers Freitags nichts erfahren haben will; wir wissen das Gegentheil von der kleinen Rungesser und der Gansert. Um so verdächtiger ist dieses Läugnen, als er es war, der Samstags allein von dem schlechten Zustand der Kranken Mittheilungen an den Arzt machte. Die Annahme, daß er es war, der das Pulver gab, wird unterstützt durch die Thatsache, daß er das zweite Pulver nicht nehmen ließ; der Zustand hatte sich Freitags Abends nach dem Pulver nicht gebessert; er will nach der Vorschrift des Arztes gehandelt haben und dieser hat verordnet, im Falle der nicht eintretenden Besserung solle auch das zweite genommen werden. Aber Jacobi wußte, warum es nicht nöthig war, und schaffte das zweite Pulver bei Seite. Auffallend ist, daß Jacobi auffallend lang, bis 12 Uhr ausblieb. Wollte er sich von der Wirkung des Pulvers überzeugen, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen? Aber er kannte sie schon im Voraus: er sagte Rungessers und der Gansert wie schlimm es stände, und doch ist die Kranke Freitags wieder auf dem Wege der Besserung, bis die genügende Dosis ihr zugeführt wird. Es kommt nichts darauf an, zu erfahren, wie Jacobi in den Besitz von Gift gekommen ist; er kann es ja überall und auf seinen Reisen unbemerkt kaufen, haben wir doch gehört, daß Landleute Pfunde Arsenik haben. Doch wissen wir von Melzer, daß er Arsenik besaß und kannte, ebenso hat nach der That die Gansert solches gesehen, weiter auch Rungesser u. A. Wenn schon das Vorbemerkte mit Nothwendigkeit die Thäterschaft des Angeklagten erkennen läßt, so weist sein Benehmen nach der That noch mehr darauf hin . . . . Sein ganzes Benehmen und Auftreten wird Jedem klar gemacht haben, daß er ein gefühlloser roher Mensch ist, fähig, ein solches Verbrechen zu begehen — er zeigte nicht einen Funken von Anhänglichkeit an seine Frau. Er war froh, daß er ihrer entledigt war. Auch sein Benehmen gegenüber den furchtbaren Gerüchten, die ihn auf das Aeußerste verdächtigten, weist auf ein Schuldbewußtsein hin: er thut nichts, um sie zu unterdrücken, obgleich sie bereits vom Todestag der Frau an sich erheben! „Der Angeklagte glaubte", schloß der Redner, „daß ihm eine neue Sonne aufgegangen wäre, und er schwelgen könne in den Armen der Buhle Huber: doch die Rache hat ihn erreicht und auch die Huber wird ihres Antheils am Verbrechen nicht froh werden. — Meine Herren Geschwornen! hier steht der Angeklagte, von Gott und den Menschen verlassen; werden Sie der menschlichen Gesellschaft gerecht, die solche Glieder von sich ausstößt! Diese mit Schwung vorgetragene Rede konnte nicht ihre Wirkung verfehlen und die gespannteste Aufmerksamkeit wurde ihr zu Theil, obwohl sie eine Zeit von 3 Stunden in Anspruch nahm. (Schluß d. Morgensitzung um 12¾ Uhr.) In der um 3 Uhr beginnenden Nachmittagssitzung erhielt der Vertheidiger das Wort.

Derselbe, obgleich seine Stellung eine äußerst schwierige und undankbare ist, gibt sich alle erdenkliche Mühe, den Angeklagten von der Schuld des Giftmordes an seiner Frau weiß zu waschen, und ergeht sich hiebei in Aufstellungen, die nach unseren Anschauungen über die weitgehendste Möglichkeit einer Nichtschuld des Angeklagten hinausgehen. Er versucht es sogar, der Frau selbst einen Selbstmord zu vindiciren, und sagt: daß Jacobi nicht das Ungeheuer sei, als das er hier dargestellt werde, möge der Umstand beweisen, daß er Mitglied der Gesellschaft „Eintracht" war und mit den höchst gestellten Männern freundschaftlichen Umgang hatte. (!) Bezüglich der Verhältnisse in der zweiten Ehe hätten die Verhandlungen ergeben, daß sie anfänglich eine äußerst glückliche gewesen sei. Die Frau Jacobi selbst sei eine schwärmerische Natur, habe viel gelesen und bekanntlich selbst Gedichte gemacht. Sie habe nicht einfach einfach bürgerlich gelebt, sondern auf Grund ihrer früheren bedeutenden körperlichen Reize gern Huldigungen angenommen u. s. f. In ihrer ersten Ehe soll sie nicht sehr glücklich gewesen sein; ihr Mann sei eines plötzlichen Todes gestorben. Von da ab habe sich eine eigenthümliche Veränderung in der Frau gezeigt; sie begann ein mehr religiös-beschauliches Leben, war von schweren Sorgen gedrückt, dabei äußerst feindlich gegen ihren Sohn erster Ehe, eine Abneigung, die Jacobi nicht zu unterhalten brauchte und nicht unterhalten hat. Mit der zweiten Ehe begann, wie sie selbst sagt, eine neue „Morgenröthe" ihres Lebens. Ihre Verhältnisse besserten sich, sie hatte allen Comfort und besuchte daneben fleißig die Kirche. Unvermerkt aber wurde sie älter; die Reizmittel halfen nicht mehr, dem Körper die frühere Frische zu erhalten, es liegt die Vermuthung nahe, daß sie Arsenik nahm, von dem man weiß, daß er die Muskelkraft reizt, den Körper abrundet. Daneben lebte sie nicht sehr verständig, beging grobe Diätfehler und litt an Hysterie und Hypochondrie, woher die wechselnde Stimmung zu erklären ist. Dazu kam noch, im Bewußtsein, daß sie ihren Mann nicht mehr fesseln konnte, in den letzten Jahren eine quälende Eifersucht, jede Magd war ihr verdächtig; die Huber, die Gärtler. Der christliche Wunsch ihres Sohnes, daß sie bald das Zeitliche segnen möchte, konnte sie auch nicht froher stimmen.... So standen die Dinge, als die letzte Krankheit kam, deren Verlauf zum Ueberdruß Ihnen wiederholt ist. Der Angeklagte hat nach dem Zeugniß des Dr. Leidhecker die größte Sorgfalt angewandt und nach dem Tode einen wahren ungeheuchelten Schmerz gezeigt, wie uns viele Zeugen gesagt haben..... Es liegt keine Nothwendigkeit vor, anzunehmen, daß der Angeklagte der sei, der seine Frau um das Leben gebracht hat. Freilich sei eine erdrückende Menge von Indicien für seine Schuld beigebracht worden, die aber bloß dann Gewicht hätten, wenn man von der Ueberzeugung ausgehe, daß Jacobi der Mörder sei.

Die Gewichtigkeit des Zeugnisses der Gansert wird anerkannt, aber auch die Möglichkeit eines Irrthums oder auch nachträglicher falscher Auffassung darzulegen gesucht; besonders auch auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, daß, wenn denn Jacobi seine Frau hätte vergiften wollen, ob er dieß in Gegenwart einer Zeugin gethan haben würde. Die Gansert selbst habe auch nie einen Verdacht auf Jacobi gehabt und doch hätte sie solchen schöpfen müssen, wenn ein unrichtiges Pulver gegeben war. Sie ist in einer fatalen Lage: Jemand muß es gegeben haben; vielleicht hat sie es selbst gethan!!..... Daneben sind noch andere Möglichkeiten denkbar; eine Verwechslung in der Apotheke sei früher in Darmstadt selbst vorgekommen; eben so sei es leicht möglich, daß von dem Melzer'schen Rattengift, das, trotz seiner — jedoch nicht glaubhaften — gegentheiligen Versicherung, Arsenik enthalte, etwas in die Suppe u. s. w. zufällig gekommen sei!! —.. Dazu komme noch, daß die Möglichkeit, ja, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes vorliege; es wird dieß aus ihrer Geistes- und Gemüthsrichtung, ihrer ausgesprochenen Sehnsucht nach dem Jenseits abzuleiten und zu begründen versucht: besonders die Erinnerungen an die erste Ehe hätten sie schwer gedrückt. Vielfach habe sie von Gift gesprochen, wahrscheinlich habe sie solches aus der ersten Ehe selbst noch gehabt. Damit in Verbindung steht der Gebrauch der Tasse: sehr leicht sei möglich, daß sie diese zur Bereitung des Giftes verwandt habe, das sie genommen. — Aber auch am Freitag selbst habe sie, nachdem sie das Lager verlassen, zu solchem gelangen können. Ein großes Gewicht legt die Vertheidigung darauf, daß die Verstorbene selbst nie gesagt habe, daß Jacobi ihr das Gift gegeben habe. „Meine Herren! Der Giftmord ist ein fürchterliches Verbrechen und es gehört ein ungeheurer Entschluß, eine Art Muth dazu. Der Angeklagte, wie Sie seine Persönlichkeit kennen gelernt haben, ist nicht der Mann dazu; er zeigte sich stets als der sorgsamste, ängstlichste Mann in allen Krankheiten der Frau, wie Dr. Leidhecker uns gesagt hat. Dieser hat sich nie denken können, daß jener einer solchen That fähig sei. Nimmt man noch hinzu, daß kein Nachweis erbracht, woher der Angeklagte das Gift sich verschaffte, und schließlich, daß, nachdem die Leiche ausgegraben worden war, obwohl Zeit und Gelegenheit vorhanden war, kein Fluchtversuch seinerseits gemacht wurde, — erwägen Sie dieses und alles Gesagte, so werden Sie der Zweifel so viele finden, daß sie in Anwendung des schönen Satzes: „im Zweifel für den

Angeklagten ein „Nichtschuldig“ aussprechen werden.“ (Die Rede nahm einen Zeitraum von fast drei Stunden in Anspruch.)

Der Staatsanwalt ergreift dann wieder das Wort, und sucht, obwohl erschöpft, die Beweiskraft der einzelnen Indicien, die nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang gerissen werden dürften, aufrecht zu halten. Daneben geißelt er mit Satire die Ausführungen des Vertheidigers; die Erfindung des Selbstmordes widerspreche zu sehr aller Wirklichkeit, um nur den geringsten Zweifel rege machen zu können. Noch einmal sucht der Vertheidiger mit aller Anstrengung und Kraft seine Sätze zu vertheidigen, bis endlich nach 8 Uhr Abends die Debatte geschlossen wird. Wie schon gemeldet, erklärten die Geschwornen den Angeklagten für schuldig und verurtheilt ihn der Gerichtshof zum Tode. Der Referent der „Köln. Ztg.“ schließt seinen Bericht wie folgt: „So endigte dieser Proceß; aber noch sind die Acten nicht geschlossen; noch ist das ganze grauenhafte Räthsel nicht gelöst: die Zukunft wird und muß noch Manches aufklären, und wenn auch nur der zehnte Theil von dem wahr wäre, was sich in Darmstadt erzählt wird.“

Wissenschaftliche Notizen.

+ (Bevölkerung der größeren Städte der Pfalz.) Dieselbe wird nach der neuesten Zählung vom 3. December 1861 wie folgt angegeben:

Kaiserslautern	11996	Einwohner
Speyer . .	11378	„
Neustadt . .	7611	„
Zweibrücken .	7177	„
Pirmasens .	7087	„
Sanct Ingbert	6918	„
Landau . .	6057	„
Frankenthal .	5598	„

Bei diesen Angaben ist jedoch die Militärbevölkerung nicht mitgerechnet. Verglichen mit früheren Zählungen, insbesondere der von 1852, zeigen nur Kaiserslautern und St. Ingbert eine bedeutende Bevölkerungszunahme, bei den übrigen Städten ist nur eine kleine Zunahme und bei Zweibrücken und Pirmasens sogar eine Abnahme der Einwohnerzahl zu bemerken.

+ (Das australische Festland wirklich durchkreuzt.) Was dem großen Entdecker Stuart nicht gelang, bis zum Golf von Carpentaria, an der nördlichen Seite des australischen Continents vorzudringen, das haben zwei unerschrockene Männer, Burke und Will, wirklich ausgeführt. Die letzten Nachrichten von Burke waren vom 30. October 1860. Seitdem war es ihm gelungen durch das Festland selbst bis zum carpentarischen Busen vorzudringen. Er fand überall Wasser und konnte auch seinen Rückweg durch das Festland wieder bis zu dem Puncte vollenden, wo er ein Depot von Lebensmitteln und Reisebedürfnissen finden sollte. Aber Niemand hatte daran gedacht die versprochenen Hilfsmittel herbeizuschaffen, weil man an der Rückkehr der Expedition verzweifelte. So kamen beide große Entdecker aus Mangel um. Nähere Nachrichten werden bald folgen, denn der Gouverneur von Victoria hat einen Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt, um den Hergang ermitteln zu lassen. (Ausland.)

Politische Nachrichten.

München. Das am 12. März d. Js eintretende 50jährige Doctor-Jubiläum des Geheimrathes v. Ringseis gab dem hiesigen ärztlichen Vereine Veranlassung, sich an die Spitze der sämmtlichen Civil- und Militärärzte Bayerns zu stellen, und mit diesen Allen „dem gefeierten Jubilar im Hinblicke auf seine wissenschaftlichen Leistungen einerseits und seinen stets makellosen Charakter andererseits, so wie in Anerkennung seiner Leistungen als langjähriger Leiter des bayrischen Medicinalwesens ein Ehrengeschenk zu überreichen“, bestehend in einer goldenen, zu diesem Zwecke eigens zu prägenden Medaille.

Augsburg. Zu den bereits bestehenden drei Localblättern (dem Tagblatte, Anzeigblatte und N. Augsb. Ztg.) kommt mit 1. April ein viertes, die Augsb. „Neuesten Nachrichten“, die dasselbe Format erhalten werden, wie das Münchner Blatt gleichen Namens. Herausgeber ist der bisherige Expeditor der A. Postztg., Hr. L. W. Jörg.

△ **Lindau**, 13. Febr. In den Kreisen der hiesigen Handelswelt erregt die in der letztern Zeit erfolgte Zahlungseinstellung des Speditionshauses Friedrich Vogt das lebhafteste Aufsehen, indem geschäftliche Störungen in diesem weit ausgedehnten Waarenversendungs-Etablissement nicht vermuthet wurden. Nach den über die Zahlungseinstellung cursirenden Gerüchten sollen die Passiven ziemlich hoch und das Activ-Vermögen nur unbedeutend sein. Der Chef des Speditionshauses hat sich schon seit Wochen vom hiesigen Platze entfernt. — Nach den hierorts einlaufenden Schilderungen wurde der Hafen von Rorschach in Folge des heftigen Nordostwindes mit zugetriebenen Eisschichten vollständig angefüllt, so daß eine Communication der Dampfboote nur unter erschwerenden Umständen ermöglicht war. Witterungskundige prophezeien bei den heurigen Erscheinungen der öftern Luftströmung des Ostwindes gute Sommerwitterung und ein fruchtbares Jahr. Der Untersee hat sich wiederum mit Eis bedeckt; die Schifffahrt nach dortigen badischen Uferplätzen ist gehemmt. Die Stockung des Geschäftsbetriebes nimmt in der Schweiz immer mehr überhand; eines der größten Fabrikgeschäfte zu Rorschach mußte die Arbeiter entlassen; die Verdienstlosigkeit greift immer weiter um sich. Das neue Dampfboot „Juca“ des hiesigen k. Dampfschifffahrts-Institutes hielt heute die erste Probefahrt nach dem schweizerischen Ufer.

⊙ **Wien**, 13. Febr. Die „Independance“ vom 10. ds. kramt wieder theils in zwei Pariser Correspondenzen, theils in ihrer Revue politique die früheren corrupten Ansichten über die Krone von Mexico und deren Uebertragung an den Erzherzog Ferdinand Max aus. Sie spricht von einer Secundogenitur für das Haus Habsburg und Lothringen, welche aber weiter nichts ist, als eine imaginäre Krone jenseits des atlantischen Meeres, ersonnen zu deutlich erkennbarem Zweck. Die Secundogenitur des Hauses Oesterreichs ist Toscana und man thäte besser, den Stipulationen des Züricher Friedens gerecht zu werden, als sich den Schein zu geben, eine neue Secundogenitur jenseits des Oceans stiften zu wollen. Den Schein, denn gäbe es eine Krone von Mexico, so würde man sie am allerwenigsten einem Erzherzog von Oesterreich gönnen, ganz abgesehen, daß es kein Glück wäre, der König dieses entarteten Mischvolkes — den Pullanen Syriens zur Zeit der lateinischen Fürstenthümer im Oriente vergleichbar — zu sein. Die Sache ist die, daß selbst die eventuelle Annahme einer durch Volksabstimmung (nach bekanntem Recept) erst zu schaffenden Krone das Recht der Volksabstimmung überhaupt anerkennt, daß mithin Oesterreich ein Princip aufgegeben hätte, nach dessen Aufgebung es principiell der Forderung der Anerkennung des Königreiches Italiens, sowie einer vorzunehmenden Volksabstimmung im österreichischen Italien nichts entgegensetzen könnte. Die gelegte Falle ist sehr sichtbar. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses entwickelte der Abgeordnete Mörtel seinen Antrag auf Freigebung der Advocatur. Hierauf erstattete Waser den Bericht des Ausschusses über die Bestimmungen, welche der Minister von Lasser in der letzten Sitzung in die Strafnovelle als eigentlichen §. 5 einzuschalten (siehe N. M. Z. Nr.) beantragt hatte. Die Majorität des Ausschusses stellt den Antrag auf einfache Verwerfung, die Minorität auf theilweise Annahme des ministeriellen Amendements. Dasselbe wird trotz seiner trefflichen Vertheidigung durch die Herren v. Schmerling, v. Lasser und v. Rizy, und obschon der Erstere erklärte, daß das Ministerium ohne Annahme der Strafnovelle in ihrer Totalität das Preßgesetz Sr. Majestät zur Sanction nicht empfehlen könne, abgelehnt. Der Dringlichkeitsantrag Giskra's die Regierung zu ermächtigen, aus Reichsmitteln 200,000 Gulden zur Unterstützung der Ueberschwemmten zu verwenden, wurde trotz des Gegenantrags des Czechenführers Rieger's, wegen Mangels an Competenz zur Tagesordnung überzugehen, angenommen, da der Staatsminister erklärte, die Regierung sei mit dem Antrag vollkommen einverstanden. Auch machte Hr. v. Schmerling zu wissen, daß zu der Commission, welche behufs der Maßregeln zur Abhilfe der Noth auf Se. Majestät Befehl unter seinem Vorsitz gebildet worden, zwei Mitglieder des Abgeordneten- und zwei des Herren-Hauses beigezogen werden. Nächste Sitzung am 19. Februar.

** **Turin**, 18. Febr. Pater Pantaleo, Garibaldinischer Caplan, welcher an der Volksdemonstration von Mailand Theil genommen hatte, ist vor Gericht geladen worden.

Die „Stella del Sud“ berichtet unterm 31. Januar von einer zahlreichen Landung Bourbonischer auf Sicilien. Man hat an der Südküste der Insel eine kleine Ausschiffungsflotille organisirt, und die Sicilianer empfangen die Reactionäre mit lautem Enthusiasmus. Unter solch gefährlichen Umständen hielt es die piemontesische Regierung für zweckmäßig einige Batterien Artillerie vorläufig noch zurückzuhalten, welche nach Neapel eingeschifft werden sollten. Die Bevölkerung Messinas ist gleichfalls in voller Gährung, und wünscht die bourbonische Herrschaft wieder zurück. Die Vermehrung der Steuern und die willkürliche Handhabung der Justiz verursacht diese Unzufriedenheit, und eine Menge ungerechter Verhaftungen bei dem geringsten Verdacht bourbonischer Gesinnung vermehrt dieselbe. In Palermo sind die piemontesischen Truppen an bestimmten Puncten concentrirt, um jede Erhebung sogleich zu ersticken, und in den Bergen der Umgebung haben sich kleine legitimistische Corps gesammelt. In Alcamo, Girgenti, Caltanisetta und Castrovillari wurde das bourbonische Banner aufgepflanzt, und in der Nähe von Nota fand gleichfalls eine Landung von Reactionären statt.*)

*) Die neue lithograph. Turiner Correspondenz Stefani, ein bekanntes Organ der piemontesischen Regierung, sagt unterm 10. Febr. bezüglich ähnlicher Nachrichten aus Sicilien, daß diese nicht wahr seien, vielmehr ruft sie emphatisch aus: „nous pouvons assurer, que la situation en Sicile est excellente, la tranquillitée n'a jamais été troublée depuis la malheureuse echauffourée de Castellamare, à laquelle la population est demeurée etrangére et qui a été si promptement reprimée. Les operations de la levée s'y accomplissent régulièrement, et on a déja annocé le depart des conscrits, qui se rendent à leurs depots fêtés par les populations!“ Das heißt doch energisch lügen! A. d. R. d. N. M. Z.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

667.

Danksagung.

Wir fühlen uns verpflichtet, für die herzliche und ehrende Theilnahme, welche sich bei der Erkrankung unseres unvergeßlichen Bruders und Onkels,

des Herrn Oberkirchenrathes ꝛc. ꝛc.

Jakob von Wißling,

sowie bei dessen Begräbniß und den Trauergottesdiensten ausgesprochen, unsern tiefgefühltesten Dank abzustatten.

München den 15. Februar 1862.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

641.

Bekanntmachung.

(Auswanderung des Gürtlergesellen Johann Georg Beigel nach Wien betr.)

Fortl. Nro.	Polizei-Bezirk.	Aufenthalt des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl d. mitauswand. Familienglieder.
	Nürnberg Stadt	Wien	Johann Georg Beigel, Gürtlergeselle.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungs-Vorhaben sind **binnen 14tägiger Frist** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg den 11. Februar 1862.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:

Wächter.

G.-N.9932. Duehl, Sekr.

635.(2b) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. Febr. 1862

und die darauffolgenden Tage

Vormittags 9—12 Uhr

und

Nachmittags 3—5½ Uhr

werden in dem ersten Stocke des Hauses in der Barerstraße Nro. 6 dahier eine große Anzahl Meubelstücke von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaum, dann anderem Holze, worunter Sopha's, Fauteil's und Sessel mit Seidendamast und Plüsche überzogen, Kommode, Tische, Bettladen ꝛc. sich befinden, silberne Tisch-, Dessert- und Tranchirmesser mit Gabeln, dann mehrere andere Gegenstände von Silber, silberplatirte und Bronceleuchter, Spiegel in Goldrahmen, Stockuhren, ein Billard mit Zugehör, ein Flügel, Betten, Pferdhaarmatratzen, Vorhänge, Rouleaux, 2 Wägen und verschiedene andere Gegenstände durch eine Gerichtskommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München den 12. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Handelsgericht München l/J.

Der königliche Vorstand:

Frhr. v. Junker.

Metzler, Sekr.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 20. Febr. 1862

werden im hl. Geistspital Forste Kasten

403 Stück Fichtenschnittbäume,
325 „ Fichtenbauhölzer,
7 „ Eichen-Ausschnitte,
7 „ Weißbuchen-Ausschnitte,
1½ Klafter Eichenscheitholz,
8 „ Buchenscheitholz,
293½ „ Fichtenscheitholz,
½ „ Eichenprügelholz,
4 „ Buchenprügelholz,
5 „ Fichtenprügelholz,
12,900 Stück Fichtenwellen (Daxen),

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzteren 3 Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtigt werden kann.

Zusammenkunft am Versteigerungstage Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Neuried.

München den 10. Februar 1862.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

642. G **Bekanntmachung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der kgl. Advokat Fleischmann zu Kitzingen hat am 8. pr. 9. vor. Mts. bei dem unterfertigten Gerichtshofe Namens der Elisabetha Kümmel von Kitzingen eine Ehescheidungsklage gegen deren Ehemann, den Gürtler Friedrich Kümmel von dort, „wegen böslicher Verlassung“ erhoben.

Termin zum Versuche der Güte und eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Sache ist auf **Mittwoch den 9. April 1862, Vormittags 11 Uhr,** im dieseitigen Kommissionszimmer anberaumt, zu welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gerichtshofes zu benennen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an's Gerichtsbrett angeschlagen, und auf diese Weise als richtig insinuirt erachtet werden würden; auch wird demselben oder dessen allenfallsigem Bevollmächtigten die Einsicht der Klage in der dieseitigen Registratur gestattet.

Bamberg den 4. Februar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protest. Ehegericht I. Instanz.

Frhr. v. Kleinschrod.

G.-N.642. Then.

Amortisations-Erkenntniß.

I. Die im Hypothekenbuche für Hundsfeld Bd. I S. 377 auf dem Wohnhause ꝛc. des Bauern Johann Anton Kreß von Hundsfeld eingetragene Kaution für 716 fl. wegen Uebernahme des Vermögens des verschollenen Georg Ruth von Hundsfeld wird für erloschen erklärt, und ist der Hypothekeneintrag zu löschen.

II. Die Kosten des Verfahrens hat Joh. Anton Kreß von Hundsfeld zu tragen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Gründe.

Hammelburg den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser.

G.-N.2663. 580. **Döll,** k. Assessor.

653. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf alter Akten und Zeitungen betreffend.

Zufolge hoher Verfügung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen, werden

Montag den 24. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

a) beiläufig 30 Zentner ältere landgerichtliche Akten und Journalien an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter der Bedingung zum Einstampfen, und

b) mehrere Jahrgänge, Zeitungen und Wochenblätter aus dem Inventar des hohen k. Gerichtshofes und des kgl. Landgerichts dahier als Makulatur-Papier versteigert.

Kaufsliebhaber ladet man hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Akten gut erhalten sind, und die darunter befindliche ziemliche Anzahl gebundener Journalien gutes Regalpapier enthalten.

Freising den 12. Februar 1862.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

Appel.

643. G **Edictalladung.**

Mit Bezug auf die unter'm 3. November 1857 an Nikolaus Schmid, auch Stürzer von Untersteinbach, ergangenen Ediktalladung wird demselben auf diesem Wege eröffnet, daß auf Antrag des kgl. Advokaten Bauridl Namens der Klägerin Anna Lankes und als deren nunmehriger Offizialanwalt auf **Samstag den 22. Febr. 1862, Vormittags 10 Uhr,** Termin anberaumt ist, wozu Beklagter unter dem Kompelle geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, derselbe mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klagepartei zum Beweise der Klage vom 8. Oktober 1857 gelassen würde. Das Duplikat des Anrufens vom 13. Januar 1862 liegt zur Einsicht in dieseitiger Registratur vor; wegen Bestellung eines Insinuations-Mandatars wird sich auf die Ediktal-Ladung vom 3. November 1857 bezogen.

Nabburg den 22. Januar 1822.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v Klöckel.

613. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten kgl. preußischen Majors Herrn Ernst von Wolbeck dahier sind

Dienstag den 11. März 1862, Vormittags 8 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Miltenberg den 5. Februar 1882.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-N.2638. **Römer,** k. Assessor.

565 (2b) **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Köblers Konrad Bub von Lausamholz sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Nürnberg den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2406. **Esper.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 41.** 17. Februar 1862.

Uebersicht.

Ein deutsches Programm.

Deutschland. München (Oberappellationsgerichtsrath v. Lauck †). Frankfurt (Hr. Feinaigle). Berlin (die Revision des Eisenbahngesetzes. Die Resolution des Hauses der Abgeordneten bezüglich der deutschen Frage. Erklärung des Grafen v. Beenstorff in der kurhessischen Sache). Wien (Beitritt weiterer deutscher Staaten zu der identischen Note).

Italien. Fortdauer der Pöbeldemonstrationen gegen den hl. Vater. Die Lage Siciliens. Rom (der Terrorismus in Torre del Greco).

Frankreich. Nachträgliches zu Marschall Magnans Einführung als Großmeister in den Grand Orient.

Spanien. Steigende englische Einwanderung.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ein deutsches Programm.*)

♂ München. Unter dem Titel: „Oesterreichs und Preußens Mediatisirung die conditio sine qua non einer monarchisch-parlamentarischen Lösung des deutschen Problems“, erschien so eben in Leipzig eine Broschüre, welche voraussichtlich die Aufmerksamkeit der Politiker aller Farben in hohem Grade fesseln und theils begeisterten Beifall, theils leidenschaftlichen Widerspruch finden wird. Wie man aber auch, nach voreingenommenen subjectiven Standpunct, über die in dieser Schrift zur Lösung des deutschen Problems gemachten Vorschläge denken möge, wird doch schwerlich Jemand bei der Lectüre derselben sich des Gefühls erwehren können, daß hier ein bedeutsames Votum über die große Tagesfrage unseres Vaterlandes formulirt und, mit gewichtigen Gründen gestützt, abgegeben wurde. Ob der Broschüre officiöse Inspirationen zu Grunde liegen, oder ob sie eine bloße Privatarbeit sei, wissen wir nicht; daß aber ihr Verfasser keinesfalls unter der Anzahl gewöhnlicher Broschürenschreiber zu suchen ist, geht aus dem Inhalt selbst bis zur Evidenz hervor. Ganz augenscheinlich ist derselbe ein gewiegter und zugleich berufener Politiker von Fach, der über sein Thema die umfassendsten Studien gemacht hat.

Da der Gang der politischen Tagesereignisse uns vielleicht noch öfter auf den Inhalt dieser bedeutsamen Schrift zurückführen wird, so beschränken wir uns für heute auf eine einfache Darlegung ihres Ideenganges, den wir nachstehend unsern Lesern vollkommen objectiv vorführen, ohne uns in Einzelnheiten einzulassen. Die Resultate, zu denen die Schrift gelangt, sind folgende:

Das europäische Gleichgewicht, welches die Wiener Verträge von 1815 wieder herzustellen sich zur Aufgabe gemacht hatten, ist zerstört. Es müssen sowohl für die innere Integrität der Staaten als auch für das internationale Recht neue Grundlagen gesucht werden. Als Folge der so veränderten Weltlage ergibt sich, daß der deutsche Bund in seiner dermaligen Organisation den Aufgaben der Gegenwart nicht mehr gewachsen und daß überhaupt das absolutistische System in Mitteleuropa zur Unmöglichkeit geworden ist. Aber, — und in der Beachtung dieses Satzes scheint die Lösung des großen für Deutschland entstandenen Problems angedeutet zu sein, — „nur das Gewordene, nicht das Gemachte hat Entwicklungsfähigkeit, und nur das Entwicklungsfähige ist lebensfähig.“ Den negativen Beweis für diese geschichtliche Erfahrungslehre liefert seit 1848 Deutschland selbst, den positiven Beweis finden wir in England, auf dessen Staatsverfassung man so oft hinweist, ohne dabei auch hervorzuheben, wie dieselbe im Laufe der Zeiten aus den thatsächlich bestehenden Verhältnissen sich gestaltet und entwickelt hat.

Sodann auf Preußen übergehend, deutet die Broschüre an, daß die preußische Monarchie in ihrem dermaligen Territorialbestande zu jungen Datums ist, um in sich lebensfähige Elemente zur Bildung eines Ober- und eines Unterhauses zu besitzen. Aus dem Junkerthum läßt sich keine Pairskammer gestalten, und selbst die zu einer Volksvertretung unerläßlichen Voraussetzungen werden in Preußen vermißt: Das Borussirungssystem konnte zwar in den neu erworbenen Provinzen die Eigenthümlichkeiten der frühern Staatenverhältnisse zerstören, allein es vermochte nicht an deren Stelle die Keime eines urwüchsigen Volkslebens zu pflanzen. Selbst das Königthum in Preußen ist bekanntlich erst 160 Jahre alt; der Kurfürst von Brandenburg mußte den deutschen Boden verlassen, um sich in Königsberg zum König von Preußen zu krönen, — in Deutschland übte er nach wie vor, als Kurfürst, als Vasall des Kaisers seine Landeshoheit aus. So war der König nur in Preußen, nicht aber in Deutschland souverän, bis zu dem Jahre, wo sich das deutsche Reich auflöste, demselben Jahre, wo wenige Monate darauf die Monarchie Friedrichs II. bei Jena vernichtet ward. Völkerrechtlich existirt also eine selbständige, die deutschen Provinzen und Erblande mit umfassende preußische Monarchie erst seit 1806, und die heutige preußische Monarchie überhaupt erst seit 1815. Alles in Allem erwogen, stellt sich für das heutige Preußen die Unmöglichkeit heraus, parlamentarisch regiert werden zu können.

Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir in Oesterreich. Wie die preußische, so datirt auch die österreichische Monarchie erst von 1806 und im Territorialbestand bis zum Waffenstillstand von Villafranca erst von 1815. Der Nimbus für Oesterreich lag früher in der deutschen Kaiserkrone, und die Ereignisse bewiesen, daß Oesterreich ohne Deutschland ebenso sicher verloren wäre, als Deutschland ohne Oesterreich.

Bei der Frage nach Lösung des Problems kommen, neben den zwei Großstaaten, als dritter Hauptfactor die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Betracht, und in diesen hat sich ein noch ungehobener Schatz ächt deutscher Eigenthümlichkeiten und deutscher Individualität erhalten, der berufen zu sein scheint, nicht nur Oesterreich und Preußen die Stellung aus ihrer unhaltbaren Lage zu vermitteln, sondern auch das unlösbar scheinende deutsche Problem einer solchen Lösung entgegen zu führen, die neben Wahrung der bestehenden Stammes- und Staateneigenthümlichkeiten der Gesammtheit, mutatis mutandis, eine den freien Institutionen Englands ähnliche Verfassung mit starker Centralgewalt garantiren würde.

Nachdem der Verfasser diesen Satz mittelst Anknüpfung an die historisch und thatsächlich vorhandenen Zustände eingehend begründet und nebenbei die Rückkehr Preußens und Oesterreichs zum Absolutismus für ebenso unmöglich erklärt hat als die Durchführung des vom Berliner und vom Wiener Cabinet proclamirten constitutionellen Systems, fährt er fort:

„Die Wahrheit ist und die Ereignisse werden dieselbe bald weltkundig machen, daß sich Oesterreich und Preußen in ihrer heutigen Gestalt überhaupt nicht mehr regieren lassen.

„Als Einzelstaaten haben beide ihre Aufgabe erfüllt. Nur als Theile eines größeren, mächtigeren Ganzen, nur im Verein mit sämmtlichen deutschen Bundesstaaten können beide, selbst vereint, ihre Existenz und das

*) Obwohl wir uns vorgenommen, in unserem Blatte an der täglich sich erneuernden Fluth von Broschüren über die deutsche Frage vorbeizugehen, so haben wir doch aus besonderen Gründen der obigen Einsendung die Spalten unserer Zeitung nicht verschließen wollen, und sind mit dem Hrn. Einsender insoweit einverstanden, als er die jedenfalls interessante Broschüre den Politikern aller Parteien als Studie empfiehlt. Im Uebrigen finden wir dieses neueste Programm aber nicht blos kühn, sondern sehr kühn, auch nicht so neu, wie Einsender annimmt, wenigstens nicht dem Inhalte nach; denn eine Auflösung aller zu einem deutschen Reiche künftig zu vereinigenden Provinzen mit Einschluß der österreichischen Monarchie und deren sofortige Zusammenfassung in einer deutschen Kaiserkrone ist ja schon in dem Frankfurter Parlamente von 1848/49 beantragt und motivirt worden. Eine solche radikale Umgestaltung läßt sich im friedlichen Wege nicht erreichen. Weder die Mittelstaaten noch Preußen würden jemals dazu schreiten wollen. Für sie wäre die Mediatisirung vollends, die Mediatisirung Oesterreichs wäre dagegen nur pro forma; denn Oesterreich erhielte anstatt einer einfachen Krone eine Doppelkrone. Wie der Verfasser der Broschüre unsere Zustände mit denen des vereinigten Königreiches von Großbritannien vergleichen kann, leuchtet uns nicht ein; dort sind ja eben die besonderen Königreiche von Schottland und Irland gänzlich verschwunden; und diese Folge müßte sein Programm bei einer Ausführung auch in Deutschland haben. Das fragliche Project ist zum mindesten einseitig; nur Oesterreich würde die Krone in erblicher Weise davontragen, und Preußen mit seinem bereits erhobenen Anspruche ad calendas graecas verwiesen sein. Wir glauben, daß Oesterreich selbst eine derartige Reform keineswegs in Aussicht nehmen möchte, und daß der Kaiser von Oesterreich auf seine Oesterreichische Krone zu Gunsten einer solchen deutschen niemals verzichten wird. Der Verfasser glaubt vielleicht die Panacee gegen alle Einwendungen von Seite Andersdenkender in den Parlaments-Einrichtungen zu haben, auf welche er großen Werth legt. Auch diese Sätze dürften nicht entscheidend für seine Sache sein. Schließlich stimmen wir ihm in der Behauptung bei, daß nur das Gewordene, nicht aber das Gemachte entwicklungsfähig sei; aber wir fragen zugleich: Ist das obige Mediatisirungs-Programm nicht etwas „Gemachtes,“ und reichen alle Argumentationen des Autors aus, um sein Programm plausibel zu machen, als etwas Organisches dem „Gewordenen“ entsprechend? D. Red.

Wesen ihrer Macht nur dann retten, wenn sie sich hochherzig entschließen, für die Ausübung derselben neue Formen zu suchen.

„Im Wege des Rechts können die souveränen Fürsten des deutschen Bundes nur mediatisirt, d. h. gewisser Souveränetätsrechte zu Gunsten einer deutschen Centralgewalt entkleidet werden, wenn sie es freiwillig selbst thun.

„Freiwillig wird und kann aber keiner die ihm rechtlich zustehende Stellung aufgeben, wenn es nicht alle gleichzeitig thun, die Großen wie die Kleinen.

„„Mit vereinten Kräften Jedem das Seine““, in diesem vereinigten österreichisch-preußischen Wahlspruche ist, treten wir nicht, die Form einer wirklichen Lösung des deutschen Problems gegeben.

„Die Mediatisirung Oesterreichs und Preußens d. h. die Unterordnung jedes einzelnen Kronlandes der österreichischen Monarchie, sowie jeder einzelnen Provinz des preußischen Staates unter die einzusetzende Reichs-Centralgewalt, würde es einzig und allein den übrigen Bundesfürsten möglich machen, ein analoges Opfer zu bringen, und den Boden zu ebnen, auf welchem sich dann wie von selbst eine innern und äußern Feinden überlegene jedem bestehenden Reiche ebenbürtige Weltmacht errichten ließe, stark genug, um nach Innen der freiesten Entwicklung des parlamentarischen Lebens Raum zu gönnen, und zugleich nach Außen der weltgeschichtlichen Aufgabe der deutschen Nation, der nämlich: der civilisirten Welt den Frieden zu gebieten, vollkommen gewachsen zu sein.

„So abenteuerlich auch eine solche Zumuthung den bureaukratischen Größen des Berliner Cabinets und der k. k. Staatskanzlei auf den ersten Blick erscheinen wird, so möchte doch jeder, der unbefangen und vorurtheilsfrei die Lage, in welcher sich die österreichische Monarchie und der preußische Staat nach Innen und nach Außen befinden, überblickt, einen solchen hochherzigen Entschluß der beiden mächtigsten Souveräne des deutschen Bundes als den ehrenvollsten Rückzug aus einer durch eingetretene unabwendbare Veränderungen der Weltlage, wie durch innere Unmöglichkeiten unhaltbar gewordenen Stellung betrachten.

„Das specifische Preußenthum und das specifische Oesterreicherthum haben ihre Zeit erfüllt.

„Als vorübergehende Daseinsform wird das kaum zwei Generationen dauernde „„kaiserliche““ Interregnum nicht bloß für die Geschichte, sondern auch für die nächste Zukunft Deutschlands schon deshalb von hoher Wichtigkeit bleiben, weil der nie vollkommen zum Durchbruch gelangte Dualismus sich voraussichtlich nur als eine unabweisbare Uebergangsphase aus dem zerfallenen heil. römischen Reiche deutscher Nation zu einer vollendeteren und realeren Einheit herausstellen dürfte.“

Falls also der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, überhaupt, da sich die ihren Völkern gegebenen Versprechen und Zusagen weder durch den Berliner Landtag noch durch den Wiener Reichsrath verwirklichen lassen, sich entschlössen auf beide Institute zu verzichten, die Realisirung der eingeführten constitutionellen Form aber im Wege eines allen ihrer Landeshoheit unterworfenen Ländern und Provinzen, sowie allen Bundesstaaten zum Centralorgan dienenden deutschen Reichstags zu erstreben, wie würde unter thunlichster Schonung aller vorhandenen, thatsächlich gegebenen Rechte, das deutsche Reich praktisch zu construiren sein? dieß ist die Frage, welche der Verfasser im weitern Verlauf eingehend beantwortet.

Wir können ihm aus Mangel an Raum auch hier für heute nicht in's Detail folgen und bemerken nur, daß er in seiner Antwort die allgemein deutschen Angelegenheiten von den innern Local- und Landesangelegenheiten der einzelnen Staaten genau scheidet. Letztere verbleiben, wie bisher den einzelnen Landesregierungen und deren Ständen; die Regulirung der erstern steht der Centralgewalt zu, welche durch ein dem Reichstag verantwortliches Reichsministerium regiert. Der Reichstag besteht aus einem Fürstenhaus, welches den Fürsten ihre Mitbetheiligung an den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands sichert, und aus einem von den einzelnen Landesparlamenten zu wählenden Volkshaus, dem ebenfalls ausgedehnte Vollmachten eingeräumt sind. Die Regierungsform ist die parlamentarisch-monarchische. Die souveränen Fürsten und freien Städte des deutschen Bundes übertragen die Executivgewalt im Reiche dem Kaiser von Oesterreich und dieser übernimmt, nachdem er der österreichischen Kaiserkrone entsagt, die nach dem Rechte der Erstgeburt im Habsburg-Lothringischen Mannesstamme zu vererbende deutsche Kaiserkrone. Sollte das Haus Habsburg-Lothringen im Mannesstamme erlöschen, so geht die erbliche Kaiserkrone an das königlich preußische Haus über. — Die Schlußworte der Broschüre lauten:

„Wir fragen: wenn heute Kaiser Franz Joseph einen deutschen Fürstentag ausschriebe und seine hohen Bundesgenossen einlüde, in Regensburg oder in Frankfurt in Person zu erscheinen, um mit Sr. k. k. apostolischen Majestät die Gegenwart und die Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, wer würde ausbleiben? — — Der König von Preußen? — — Vielleicht; aber wie lange? — —

„Der Tagesbefehl für die deutschen Staatsmänner lautet: „„das Mögliche wollen, das Nöthige thun““. Die Parole heißt: „„Viribus unitis Suum cuique““! — —

Der Verfasser beschränkt sich, wie aus diesen kurzen Andeutungen wohl hinlänglich erhellt, nicht auf Palliativ-Vorschläge. Sein Programm proponirt eine radicale Umgestaltung der jetzigen Bundesverhältnisse und knüpft wieder an das Gewordene an. Jedoch will er keineswegs die Institutionen des weiland heil. römischen Reiches deutscher Nation aus ihrem Grabe erwecken, sondern trägt der veränderten Weltlage und dem seit 1806 gemachten Fortschritt volle Rechnung. Gleichwohl werden Viele sein Programm theils kühn finden, theils dessen Ausführbarkeit bezweifeln. Möge man aber auch durch die vom Verfasser des Programmes gezogenen Consequenzen sich etwas fremdartig berührt fühlen, ja möge man zu einer vollständig entgegengesetzten Lösung des deutschen Problems hinneigen, so wird dennoch kein Patriot, der sich mit der interessanten Schrift in's Detail gründlich vertraut gemacht hat, in Abrede stellen können, daß hier ein mit tiefem Scharfblick begabter Staatsmann sein Votum abgab und dem Publicum eine Reihe politischer Wahrheiten enthüllte, die ohne Gefahr für das große Ganze kaum schlechtweg zu ignoriren sind. Schon um der unbeugsamen Logik willen, mit welcher der Verfasser nicht aus imaginären, sondern aus thatsächlichen Prämissen seine Schlüsse zieht, ist sein Programm den Politikern aller Parteien als Studie dringend zu empfehlen.

Deutschland.

Bayern. ** München, 16. Febr. Abermals sind wir in der traurigen Lage, den schnellen Tod eines ausgezeichneten Mannes melden zu müssen. Der k. Oberappellationsrath Dr. v. Lauck, Ritter des Verdienstordens der bayrischen Krone und des St. Michaelsordens, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, wurde gestern Nachmittag vom Schlage gerührt und konnte trotz aller schleunigst angewendeten ärztlichen Hilfe nicht mehr gerettet werden. Das k. Oberappellationsgericht wie die Kammer der Abgeordneten erleiden durch diesen Todesfall einen schweren Verlust, indem der Verewigte in jeder Beziehung zu ihren bedeutendsten Kräften zählte und namentlich als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses eine hervorragende Wirksamkeit übte. Möge ihm die Erde leicht sein!

Fr. Städte. ** Frankfurt, 14. Febr. Die Bundesversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung dem bisherigen ökonomischen Referenten der Bundesmilitärcommission, jetzigen k. bayr. Generalverwaltungsdirector Feinaigle die vollste Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit in der Militärcommission ausgesprochen. Hr. Feinaigle wollte Frankfurt morgen verlassen, nachdem er seinen Nachfolger dahier in die Geschäfte eingeweiht hat.

Preußen. ⊙ Berlin, 12. Febr. Der Antrag des Abgeordneten Reichenheim auf Revision des Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838 ist für das ganze preußische Eisenbahnwesen vom höchsten Interesse. Als das Gesetz vom 3. Nov. 1838 erlassen ward, befand sich das preußische Eisenbahnwesen noch in den ersten Anfängen. Die Ansichten, welche damals darüber in den maßgebenden Kreisen bestanden, haben durch die gemachten Erfahrungen einer ganz neuen Auffassung Platz machen müssen. Namentlich paßt das Gesetz in vielen Punkten seit der Zeit nicht mehr, wo der Staat selber angefangen hat, Eisenbahnen zu bauen und bestehende zu erwerben oder deren Verwaltung zu übernehmen. Aus der ganzen Fassung des Gesetzes geht hervor, daß der Gesetzgeber die Regelung dieser neu entstandenen Verhältnisse noch nicht im Auge gehabt hat. Er spricht durchweg nur von Privat-Eisenbahn-Gesellschaften und deren Stellung gegenüber dem Staate (§ 48). Der letztere soll eine tiefeingreifende Aufsicht über die Eisenbahnen führen. Sein Organ, das Ministerium für Handel rc., hat indessen die Stellung einer Behörde, welche die Verhältnisse unbefangen und mit Rücksicht auf die sämmtlichen Interessen der Staatsangehörigen betrachtet, verloren, seit es durch den Eintritt in die Reihe der Eisenbahn-Eigner oder Verwalter in den Kampf der Interessen hineingezogen ist. Es muß als unrichtig erscheinen, wenn man dem einen Concurrenten gegenüber dem andern ein Aufsichtsrecht und eine Gewalt einräumen wollte, welche vollkommen hinreicht, den letztern in seiner Existenz zu gefährden. In der That aber gehen die Machtbefugnisse des Ministeriums hinsichtlich der Privatbahnen so weit. Es sei in dieser Beziehung nur an folgende Punkte erinnert: 1) §. 6 stellt die Entscheidung über Aufnahme von Darlehen dem Ministerium anheim; 2) aus §. 24 hat dasselbe die Befugniß hergeleitet, einer bereits concessionirten Gesellschaft unter einem neuen Titel neue Reservefonds nur dann aufzuerlegen, wenn die durch allerhöchste Cabinetsordre bestätigten Statuten eine derartige Verpflichtung nicht involviren. Von diesem Rechte ist so weit Gebrauch gemacht, daß bei Errichtung eines solchen „Erneuerungs-Fonds“ die Bestimmung darüber nicht den Vorständen der Gesellschaft, sondern der Regierung vorbehalten ist, und daß zugleich diese neuen Fonds zu den Reserve-Fonds gerechnet sind, die nach §. 42 bei Uebernahme der Bahn Seitens des Staats diesem als Zubehör der letzern zufallen; 3) nach §. 29 u. ff., die in der Praxis eine sehr ausgedehnte Anwendung gefunden haben, ist der Regierung eine wesentliche Einwirkung auf die Normirung der Bahngeldstarife gestattet; 4) der §. 36 überläßt ihr die Regelung der Züge; 5) der §. 35 weist die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Privatpersonen über Anwendung des Bahngeldes oder des Frachttarifes der Regierung, resp. dem Handelsministerium zu; 6) aus §. 46 ist hergeleitet worden, daß das Eisenbahn-Commissariat das Recht habe, Strafen gegen die Gesellschafts-Vorstände zu dictiren und executivisch betreiben zu lassen. In einer Streitfrage zwischen dem k. Eisenbahn-Com-

missariate zu Köln und den Vorstandsmitgliedern der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft sind von einzelnen derselben deshalb Ordnungsstrafen von je 50 und 100 Thalern bis zur Höhe von 900 Thalern im Wege der Execution eingezogen worden, weil sie die geforderten monatlichen Nachweise nicht ganz pünctlich bis zum 15. des nächsten Monats einliefern konnten. (!) Es kommt, bemerken die dem Antrag beigegebenen Motive weiter, hierzu, daß das Ministerium in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen häufig als Richter in seiner eigenen Sache dasteht. Soll es doch nach §. 35 für das Publicum bei Beschwerden die höchste Instanz sein, die gegen Eisenbahn-Verwaltungen, zum größten Theile gegen die Verwaltung der Ministerial-Organe selber geführt werden! Diese mißliche Stellung des Handelsministeriums gegenüber den Eisenbahnen ist auch schon von preußischen Gerichten anerkannt worden. In einem Processe zwischen der Aachen-Maestrichter und der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft ward nämlich die Einrede der Incompetenz des Gerichts erhoben, da nach einem zwischen beiden früher abgeschlossenen Vertrage dem Handelsministerium unbedingt die Entscheidung über alle etwanigen Streitigkeiten anheimgestellt war. Das k. Landgericht zu Aachen jedoch, sowie auch der Rheinische Appellationsgerichtshof haben übereinstimmend jenen Einwand verworfen, weil die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn seit Abschluß des Vertrages in die Verwaltung des Staats übergegangen, das Handelsministerium die der Direction vorgesetzte Behörde geworden sei und vermöge dieser Stellung zur Ertheilung eines Rechtsspruches in Streitigkeiten zwischen dieser Verwaltung und einer dritten nicht die nöthigen Eigenschaften besitze; denn nach den ersten Grundsätzen des Rechts sei die Ausübung des Richteramtes an die Bedingung geknüpft, daß der Rechtsprechende bei dem von ihm zu erledigenden Streite als gänzlich unbetheiligt dastehe. — Diese Uebelstände und Conflicte können nur durch die beantragte Revision des Eisenbahngesetzes beseitigt werden.

⊙ **Berlin**, 13. Febr. Die Verhandlungen, welche behufs Stellung eines gemeinsamen Antrags in Bezug auf die „deutsche Frage" zwischen der Fortschrittspartei und der Fraction Grabow geschwebt haben, sind, wider Erwarten, resultatlos geblieben. Der von der Fortschrittspartei vorbereitete Antrag wurde den in der Fraction Grabow gepflogenen Verhandlungen zwar zu Grunde gelegt, doch sah sich die Fortschrittspartei schließlich nicht in der Lage, auf alle Abänderungsvorschläge und Fassungsänderungen, die von jener Seite begehrt wurden, eingehen zu können, und so zerschlug sich denn zuletzt das Einverständniß wieder, welches man Anfangs dieser Woche bereits als eine Thatsache betrachten zu dürfen glaubte. In Folge dessen wird die Fortschrittspartei die von ihr beabsichtigte Resolution in der morgen stattfindenden Sitzung des Hauses gesondert einbringen und es der Fraction Grabow überlassen, entweder auch für sich eine besondere Resolution, oder die von ihr gewünschten Fassungsänderungen in entsprechenden Amendements zu dem Antrage der Fortschrittspartei zu beantragen, welcher nach seiner nunmehr erfolgten definitiven Feststellung lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung: 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dies in der unter Zustimmung sämmtlicher Regierungen geschehenen Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von dieser eingesetzten, von den Regierungen anerkannten Centralgewalt, endlich in der ebenfalls von derselben beschlossenen Reichsverfassung seinen vollen Ausdruck gefunden hat; 2) daß bei der schwankenden politischen Lage Europas die endliche Erfüllung dieses Anspruchs, ohne Gefährdung der Ehre, Macht und Sicherheit des engern preußischen, wie des deutschen Gesammtvaterlandes, nicht länger hinausgeschoben werden darf; 3) daß aus den Unterhandlungen der k. Staatsregierung über die Aenderung der Bundeskriegsverfassung, aus der mit Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossenen Militär-Convention, sowie aus der an die k. sächsische Regierung gerichteten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. December 1861 die Anerkennung der Nothwendigkeit einer militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten gefolgert werden muß; 4) daß Se. Maj. der König in der Thronrede die Absicht ausgesprochen hat: „Zu Gunsten solcher Reformen der Bundesverfassung zu wirken, welche den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volks energischer zusammenfassen, und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdrucke förderlich zu werden," — daß aber diese freudig vernommene Absicht zunächst nur durch Herstellung des Bundesstaates innerhalb des bestehenden völkerrechtlichen Bundes erreicht werden kann; 5) daß auch die wichtigen Fragen über die materiellen Interessen der Nation, welche in dem bisherigen auf das Princip des Staatenbundes gegründeten Zollvereine nur ungenügend gewahrt wurden, ihre praktische Lösung einzig in einem Bundesstaate finden, in welchem bei Bestimmung der Handelspolitik Deutschlands der deutschen Volksvertretung die verfassungsmäßige Mitwirkung gesichert wird; 6) daß der ohnehin nur thatsächlich bestehende Bundestag das geeignete Feld für Verhandlungen zu diesem Zwecke nicht bietet, und daß von Verhandlungen mit den deutschen Regierungen nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten ihr politisches Gewicht dafür in die Wagschale werfen; 7) daß das letztere aber nur dann erwartet werden darf, wenn die k. Staatsregierung nach dem hochherzigen Vorgange der großherzogl. badischen Regierung, durch rücksichtsloses Eingehen auf jenes berechtigte Verlangen des deutschen Volkes, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht; erklärt das Haus der Abgeordneten es für dringend geboten: 1) daß die k. Staatsregierung die Verwirklichung jenes unveräußerlichen Rechtes der Nation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt; 2) daß sie dabei namentlich vermöge der Machtstellung Preußens, als des größten reindeutschen Staats, fest und bestimmt, im Vollbewußtsein ihres deutschen Berufs, die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung in dem zu bildenden deutschen Bundesstaat, unbeschadet der innern Selbständigkeit der Einzelstaaten, für die Krone Preußen in Anspruch nimmt, zugleich aber für Freiheit und Recht der Nation durch eine deutsche Volksvertretung die unerläßlichen Garantieen schafft." Seitens der Fraction v. Bockum-Dolffs ist sodann die Einbringung einer Resolution, dahin gehend, daß die Anerkennung des Königreichs Italien im Interesse Preußens liege, beschlossen. Auch diese Resolution in Betreff deren Motivirung auf die Lage der allgemeinen politischen Verhältnisse Europas hingewiesen wird, wird durch den Abg. Stavenhagen morgen gestellt werden. Es ist bemerkenswerth, daß alle Fractionen des Hauses, mit alleiniger Ausnahme der katholischen Fraction, diese Resolution auf's lebhafteste unterstützen.

Berlin, 14. Febr. Auf der Tagesordnung des Hauses der Abgeordneten stand die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit, über die sich der Herr Minister des Auswärtigen folgendermaßen äußerte: „Meine Herren! Was die Stellung der Staats-Regierung zu dem vorliegenden Antrage anbetrifft, so kann ich mich nur auf die Erklärung beziehen, welche ich in der Commission abgegeben habe, und die im Bericht der letzteren dem hohen Hause wörtlich vorliegt. Die Staatsregierung beharrt auf ihrem früheren Standpuncte und hält daran fest, daß eine jede Abänderung der kurhessischen Verfassung von 1831 — auch die Aussonderung bundeswidriger Bestimmungen — zunächst auf verfassungsmäßigem Wege und unter Mitwirkung verfassungsmäßiger Stände zu erfolgen habe. Sie auf diesem Standpunct zu unterstützen, glaube ich auch als die Absicht des Antrages der Commission zu erkennen; die Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes in Kurhessen ist ihr Ziel. Ueber die Mittel und Wege aber, dahin zu gelangen, die hierbei möglichen Eventualitäten, kann ich in keine Discussion eintreten, — besonders in diesem Augenblick, wo die Frage wieder an den Bundestag gebracht und dadurch Gegenstand der Erörterung zwischen den Bundesregierungen geworden ist. Ich glaube übrigens, das Vertrauen des Hauses in Anspruch nehmen zu dürfen, daß die Regierung nichts unterlassen werde, was dahin führen könne, dieses Ziel zu erreichen." (Preuß. Staats-Anz.)

Oesterreich. Wien, 12. Febr. Von hier schreibt man der Allg. Ztg.: Aus sicherer Quelle vernehme ich, daß nunmehr auch Meiningen seinen Beitritt zu der in Berlin überreichten identischen Note erklären wird. Selbst auf Mecklenburg glaubt man, ungeachtet mancher gegentheiligen Aussteuung, in großdeutsch gesinnten Kreisen zählen zu dürfen.

Italien.

In Italien dauern die Pöbeldemonstrationen gegen die weltliche Macht des Papstes fort. Von zwei Dingen eines, entweder die sardinische Regierung hat trotz aller „Erklärungen" in den officiellen Blättern die Hand im Spiel, oder das revolutionäre Centralcomite von Genua, welches die skandalösen Auftritte hervorgerufen hat und leitet, ist mächtiger als sie selber. Ein Drittes ist nicht möglich, doch schließt das Eine das Andere nicht aus; es ist wahrscheinlich, daß der Baron Ricasoli ursprünglich dem Comite in Genua das Losungswort gegeben hatte, und jetzt, nachdem ihm aus Paris der Befehl zugekommen ist, dem Unfug Einhalt zu thun, sich vergebens abmüht, sich bei seinen gefährlichen Helfershelfern Gehör zu verschaffen. Der Zweck dieser Manifestationen ist kein anderer als dem Cardinal Antonelli ein Dementi zu geben, welcher den französischen Gesandten mit der Bemerkung abfertigte, es gebe kein Mißverständniß zwischen Rom und Italien, sondern nur zwischen Rom und dem König Victor Emanuel; aber es versteht sich von selber, daß sich nur der Blödsinn durch den widerlichen Spuk bestechen lassen wird. (N. Pr. Z.)

Das Neapolitaner Blatt „L'Ordine" bringt in seiner Nummer vom 1. Febr. interessante Nachrichten aus Sicilien; es meldet unter Anderem: „Die Bevölkerung Messina's wird immer unzufriedener mit der piemontesischen Regierung; und ihre Vertreter, der Präfect und der Quästor, verlieren den Kopf und nehmen so viele Verhaftungen vor, daß selbst Personen, die der Unificirung ergeben sind, ihren unfreiwilligen Aufenthalt im Kerker nehmen müssen. Außer den Verhaftungen finden auch noch zahlreiche Hausuntersuchungen statt, obwohl dieselben durch das Statut, welches das Domicil eines Bürgers für unverletzlich erklärt, verboten sind. Groll und Elend haben den höchsten Grad auf der ganzen Insel erreicht; an mehreren Orten, so z. B. auf den liparischen Inseln, konnte die Volkszählung und Recrutirung nicht vorgenommen werden. In Messina fürchtet man, daß eine furchtbare Bewegung, und zwar zunächst gegen die Truppen, und dann gegen die piemontesischen Beamten losbrechen werde. Man will sich nun einmal nicht von Turin aus regieren lassen; man verträgt die enormen Steuern nicht, von denen man unter der Regierung der Bourbons Nichts wußte, und kann sich in die gänzliche Vernachlässigung der Justiz nicht fügen.

Rom, 6 Febr. Daß die Zurückweisung der von König Franz den Verunglückten in Torre del Greco übersandten Geldsumme nur in Folge

einer gewaltsamen Gewissenspressung möglich gewesen, daran wird kein Kundiger zweifeln. Wer den italienischen Charakter auch nur einigermaßen kennt, und die unwiderstehliche Gewalt, die das Geld hier übt, lächelt über die ungeschickte Travestie, „des patriotischen Volksunwillens über das königliche Geschenk.“ Es war schon bekannt, daß von 29 Municipalräthen nur 13 sich hergaben, die Zurücksendung zu unterzeichnen; jetzt sammelt man bei der Bevölkerung dafür Unterschriften, und bedient sich gleicher Mittel wie beim Plebiscit. Unsere Blätter theilten gestern eine Adresse mit der Unterschrift „La popolazione di Torre del Greco“ mit, welche jenen Act als die unwürdigste Impietät im Namen der Bevölkerung mißbilligt und verwirft. Die Adresse ist an die Municipalräthe und die Nationalgarde gerichtet. Sie schließt:

„Die Bürger von Torre del Greco sind zu bekannt, als daß sie sich an einer Schande betheiligen könnten. Von ganzem Herzen segneten sie jene wohlthuende Hand, vergossen Thränen des Dankes und der Anerkennung über den edeln Sinn des königlichen Briefs, welcher ein theures Denkmal künftiger Tage sein wird, und im stillen (sie konnten nicht anders) ließen sie heiße und innige Gebete zu dem Gotte der Gerechtigkeit aufsteigen, daß alles Glück und alle Größe über den hochherzigen Monarchen komme, daß seine Feinde entmuthigt, verwirrt, zerstreut, geschlagen und besiegt werden. Dieses Gebet wird nicht vergebens sein. . . . Franz II. ist nicht fern von uns, bleibt immerdar unser König; jetzt herrscht er in unseren Herzen, bald auch über unsere Personen.“ (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Sie gestatten mir wohl, einen kleinen Druckfehler zu verbessern, der sich in meinen Enthüllungen über das Fest der Freimaurer eingeschlichen hat. Es steht darin, daß der Marschall Magnan gesagt hätte, er wolle alle Logen, die sich nicht dem „Grand Orient“ anschließen wollten, „verachten“, während es heißen muß, er wolle sie „vernichten“. Noch vernehme ich, daß die Logen, welche der Marschall mit dem großen Orient vereinigen will, sich dieses nicht gefallen lassen werden. Sie achten in dem Marschall, der alle Proben mit großem Muthe bestand, selbst 64 Stufen herabsprang, den tapferen Soldaten und den Repräsentanten des Kaisers, gegen den die Freimaurer ebenfalls Pflichten haben. Aber sie wollen ihre Pflichten als Freimaurer nicht verletzen und werden sich deßhalb in ihre Zelte zurückziehen, d. h. Freimaurer ohne Logen sein. Die Logen, gegen welche der Marschall besonders eiferte, gehören dem schottischen Ritus an. Diese betrachten sich als die ersten aller Freimaurer und wollen sich den Befehlen des Großmeisters des „Grand Orient“, der ihnen nur ihre Tochter ist, nicht fügen. Die Opposition, die Marschall Magnan's Wahl zuerst fand, war überhaupt sehr bedeutend. Ein großer Theil der „Venerables“ fügte sich aber, nachdem sie protestirt hatten, und zwar deßhalb, weil sie den Fortbestand wünschten und der Marschall sich äußerst liberal ausgedrückt hatte. Sie machten aus der Noth eine Tugend. (Köln. Z.)

Spanien.

Ein Brief der M. Post, dd. Madrid, 2. Febr., bemerkt, daß die Zahl der Engländer in Spanien, solcher, die das Land bereisen, und solcher, die sich geschäfts- oder vergnügenshalber in dem schönen Lande niederlassen, fortwährend im Wachsen ist. Wenn früher keine 100 dort waren, seien es jetzt wenigstens 1000. Auch in Madrid selbst eröffnen sich mehr und mehr englische Kaufläden, Restaurationen u. dgl., und es sei zu erwarten, daß in nicht langer Zeit englisches Capital und englische Industrie sich in Spanien verzehnfachen werden.

Neueste Posten.

** **München**, 17. Febr. Wir lassen in Nachstehendem die Resultate der gestern Nachmittag stattgefundenen Verloosung des hiesigen Kunstvereins folgen: Oelgemälde: M. Haushofer, der Venediger bei Windisch-Matrey in Tirol (Preis 240 fl.): v. Petersen, Appell.-Ger.-Director. F. Unterberger, Zillerthal (130 fl.): Jul. Gruber, Geschäftsführer. K. Gugel, Gärtnermädchen (400 fl.): Kunstverein in Augsburg. A. Braith, Mittagsrast (280 fl.): Ten-Brink in Aalen. L. Meixner, Mondnacht (132 fl.): Julius Köckert, Maler. K. Ludwig, Waldpartie (200 fl.): Huber, Besitzer des engl. Caffeehauses. Jos. Miller, der Großvater (200 fl.): Jos. Weiß, herzogl. leuchtenb. Hofmaler. Eugen Adam, Scene aus der Belagerung von Venedig (250 fl.): Peter Riedl, Tischlermeister. v. Schloegel, Landschaft aus der Schweiz (250 fl.): Hufnagel, Assessor in Ulm. W. Bosshart Eichen am Chiemsee (230 fl.): Marquis Fabio v. Pallavicini, k. sardinischer Kämmerer A. Lier, Landschaft (500 fl.): Georg Hueber, Kaufmann. A. Kappis, aus dem Schwarzwalde (200 fl.): Joh. Phil. Denzel, Schirmfabricant. v. H gn, ein Archiv (350 fl.): Kunstverein in Augsburg. F. W. Pfeiffer, Jahrmarktsscene (360 fl.): Max Graf v. Seinsheim-Grünbach, k. Kämmer und Gutsbesitzer. Chr. Morgenstern, das Isarthal (360 fl.): Prantl, Kaufmann. G. Koebel, die Cascadellen bei Tivoli (330 fl.): Mich. Lachmair, Magistratssecretär. Amalia Kaercher, Früchte und Blumen (180 fl.): Se. Exc. Gregor Erzbischof von München-Freysing. S. Habinschaden, ein Morgen im Gebirge (275 fl.): Dr. v. Schleiß-Löwenfeld, k. Leibarzt. Rob. Beyschlag, Sonntag-Morgen (360 fl.): Kunstverein in Stuttgart. Jul. Naerr, Mittagsruhe in einem Steinbruche (297 fl.): Dr. Porzer, k. Advocat in Miesbach. J. Willroider, Ernte-Landschaft (130 fl.): Wilh. Fueßli, Maler. Rob. Zimmermann, Herbstlandschaft (220 fl.): Carl Fischer, Buchhalter beim Oberststallmeister-Stab. Chr. Mali, aus dem Lauterthal (200 fl.): Georg v. Beutner, Major à la suite. Ant. Seitz, ein alter Spielmann (300 fl.): Frfr. Caroline v. Saint-Marie-Eglise, k. Kämmerers- und Appellraths-Wittwe. Jul. Lange, Schloß Baldenstein (475 fl.): Ludwig Gebhard, Maler. R. Rapp, italienische Mondnacht (77 fl.): Joh. Löhle, Kupferstecher. K. Voegler, Partie aus Werthheim (200 fl.): Müller, Major. E. Gleim, Herbstlandschaft (200 fl.): Kunstverein in Augsburg. A. Baumann, San Sebastiano in Venedig (110 fl.): Otto, Maler. W. Lichtenheldt, Mondnacht (400 fl.): Georg Haug, Hofglaser. K. Baade, norwegische Mondnacht (330 fl.): Frfr. v. Redwitz, Majorswittwe. Adalb. Waagen, Schloß Petersberg (450 fl.): August du Jarrys Frhr. v. Laroche, Oberlieutenant. M. Neh r, Rathhaus in Gent (440 fl.): Kunstverein in Nürnberg. J. A. Klein, Schiffszug am Inn (275 fl.): Ludwig Roth in Stuttgart. L. Millner, Abendlandschaft (375 fl.): Wilhelm Fitzner in Laurahütte. D. Langko, Mondnacht bei Altona (350 fl.): Cotta, Rentier. Rich. Zimmermann, Winterlandschaft [Salettmühle] (500 fl.): Gustav Schulze, Kaufmann. H. Steinbrück, ein Mädchen mit Früchten (Gewinnst): Weckmeister, Maler und Lackirer. v. Seybold, Scene aus dem 7jährigen Kriege (170 fl.): Kunstverein in Bamberg. A. Zwengauer, Sommerlandschaft (275 fl.): Kunstverein in Würzburg. K. Naumann, Morgentrunk der Handwerksburschen (300 fl.): Kunstverein in Stuttgart. H. Mair, wandernde Maler (198 fl.): Anna Bornhauser. H. Heeger, aus der Sebaldus-Kirche in Nürnberg (130 fl.): Ferd. Björksten, Architekt. Max Zimmermann, Eichenpartie (297 fl.): Friedr. Meier, Privatier. H. Heinlein, Partie bei Ampezzo (400 fl.): Max Steinmetz Tapezierer. Bernh. Fries, Castell S. Elia bei Nepi (330 fl.): Alfred Dumreicher, dän. Consul in Alexandrien. K. Jutz, Kaninchen und Hühner [2 Bilder] (60 fl.): Dr. Dürk, Maler. J. Mall, Partie bei Polling (280 fl.): Carol. Frfr. v. Berger. F. E. Mayer, aus dem Peller'schen Hause in Nürnberg (132 fl.): Otto, Carl, Fürst v. Oettingen-Spielberg. Alb. Zimmermann, Chiemsee (462 fl.): Dr. Hubert Beckers, Universitäts-Prof. u. Rector. v. Wörndle, der Berg Tabor (100 fl.): Consi. Gattinger, Bezirksger.-Secretär. P. Baumgartner, der wachsame Vorposten (250 fl.): Wilh. Reinhart, Maler. Wagner-Deines, holländische Marine (150 fl.): Eduard Heinel, Maler. Franz Adam, ungarische Gestütspferde (550 fl.): Pacci, Mistreß. J. Scheitel, Partie bei München (220 fl.): Ignatz v. Freischlag, Oberlieutenant. J. Grünenwald, schwäbisches Hochzeitspaar (200 fl.): L. Schmied, Hufschmiedmeister. Hans Beckmann, am Chiemsee (280 fl.): Max Stieler, Maler. H Reder, Partie bei Dachau (77 fl.): Hermann Hamm, Maler. W. Bode, am Kochelsee (198 fl.): Max Reim, Conditor. G. Horst, die Kampenwand (200 fl.): Carl Schreiber, Spänglermeister. v. Haßlitten, Herbstlandschaft im Spessart (77 fl.): Dr. Daxenberger, prakt. Arzt. K. Evert, Waldpartie (500 fl.): Heinrich Maier, Kaufmann in Mailand. P. Körle, das Kaffee-Stündchen (158 fl.): Kunstverein in Würzburg. L. Hartmann, Pferde in der Tränke (385 fl.): Adolph Schmitz, Maler. J. Nörr, Sandführer (88 fl.): Clara Ziegler in Glauchau. Moriz Müller, nach der Kirchweih (150 fl.): Dr. Ludwig Ditterich, Universitäts-Prof. Conr. Haff, das Treppenhaus im Schlosse zu Schleißheim (400 fl.): Mayer, General-Secretär im Ministerium des Aeußern und des k. Hauses. K. Lieske, Jagdscene (250 fl.): Eberh Lang, Feilenhauer. W. Roegge, Kanrakin vor Carl von Anjou (300 fl.): Max Stuttgardter, Maler. L. Mecklenburg, Mondnacht in Venedig (198 fl.): Hütel, Metalldreher. Rob. Zimmermann, Viehweide (99 fl.): Kunstverein in Würzburg. Ed. Schleich, venetianische Mondnacht (380 fl.): Ferd. Pezl, Maler. J. A. Klein, ungarischer Schiffszug (110 fl.): Hügel, Directions-Ingenieur. Wolfinger, die Steiningalpe (110 fl.): Jos. Graf, Stadtgärtner. A. Laeffler, Bethania bei Jerusalem [Aussicht vom Oelberg] (280 fl.): Martin Krug, Maler. T. Schieß, der Wallenstädter See (132 fl.): Bernh. Stange Maler. Kanr. Reinherz, Waldpartie (110 fl.): Hugo Diel, Hauptmann. L. Voltz, ein verendeter Hirsch (110 fl.): v. Lehner, Präsident des obersten Gerichtshofes. H. Bethke, die erwartete Mahlzeit (110 fl.): Ferdinand Seybert, königl. Hoftheater-Hauptcassier. J. Grünenwald, im Schatten (88 fl.): Anton Jahn, Kürschnermeister. W. Reinhardt, Auerhahnfalz (110 fl.): Dickmann, Kaufmann in Hamburg. E. Kirchner, eine Mühle in Tirol (462 fl.): Frl. Auguste Steinheil. A. Stademann, Winternacht (180 fl.): M. Ruf, Inh. eines Comm.-Bureaus. J. Schiffmann, am Wallenstädter See (88 fl.): Anton Seibel, Bäckermeister. Moriz Müller, Wirthshausscene (110 fl.): Carl v. Schwarz, Baumeister in Salzburg. v. Hagn, die Toilette (110 fl.): Heinr. Farmbacher, k. Rath. H. Bürkel, Pferdefang (200 fl.): Wilh. Veith, Oberlieutenant. Franz Seitel, am Ammersee (220 fl.): Forgatz, k. k. österr. Kämmerersgattin. J. Engelmann, Herbstlandschaft (60 fl.): Seb. v. Kobell, Generalsecretär des Staatsraths. A. Riedmann, der Großmutter Brautkranz (300 fl.): Angelo Knorr, Kaufmann. H. Mair, bettelnde Kinder (140 fl.): Franz Hauser, Steinmetzmeister. J. G. Steffan, Ufer des Wallenstädter Sees (132 fl.): Joh. Brunner, Maler in Innsbruck. Chr. Mall, aus dem Lauterthale (78 fl.): Friedr. Unterberger, Maler. A. Lier, Strand bei Etretat (80 fl.): Ludw. Schmid, Registrator im Baubureau. J. Scheitel, bei München (99 fl.): Cäcilia Gebel, Musiklehrers-Wittwe. K. Haefner, am Starnberger See (154 fl.): Franz Miller, Weinhändler. Otto Gebler, Heimkehr vor dem Gewitter (70 fl.): Eduard Bauer, Kaufmann. Jos. Kow, Getreide-Ernte (110 fl.): Fr. X. v. Hofstetten, Maler. A. Rosenthal, an der Amper (77 fl.): Frhr. v. Redwitz-Küps, k. Kämmerer. A. Obermüller, Landschaft (99 fl.): Ed. Schleich, Maler. W. Scheuchzer, Schloß Tirol (132 fl.): Carl Rospal, Kaufmann.

K. Ludwig, Morgenlandschaft (60 fl.): Therese Pfretzschner in Jenbach. D. Langko, bei München (88 fl.): v. Landgraf, Oberlieutenant. K. Kiestein, Winterlandschaft (99 fl.): Ferd. Krauthauf, Maler. L. Stell, bei München (55 fl.): Friedr. Graf v. Bothmer, Oberst im 3. Artill.-Reg. Jos. Correggio, todte Vögel und Früchte (110 fl.): Bernh. v. Heß, Generalmajor. A. de Marées, holländische Marine (88 fl.): Friedr. Graf v. Stralenheim, Major. J. N. Ott, der Walchsee (160 fl.): Ernestine Gräfin v. Erdödy Pianoforteret in Wien. A. Schmitt, ländliche Scene (77 fl.): Ludw. Arndts, Dr., Univ.-Prof. in Wien. H. Geithe eine Bauernstube (55 fl.): Jak. Möhl, Hauptkassier. Ferd. Petzl, das Rathhaus zu Konstanz (88 fl.): Jos. Bachmaier, Gutsbesitzer. Hans v. Marées, fouragierende Soldaten (198 fl.): Reich. Stenglein, Staatsanwalt. H. Lank, Seesturm (121 fl.): Dr. v. Lubet, Justizrathsrector in Regensburg. — Aquarellgemälde: Alb. Gräfle, Dachauerinnen (88 fl.): L. Tambosi, Cafetier. F. N. Heigel, Märchen aus der Jachenau (99 fl.): W. Bieringer, wirkl. Rath und Archivar. F. Würthle, Partie aus Hall (44 fl.): Alois Schweiger, Kaufmann. E. Neureuther, Illustration zu einem Gedicht von Uhland (150 fl.): Franz Thallmayer, Porzellanmaler. Jos. Weiß, Montalbaans Thurms in Amsterdam (50 fl.): Aug. Riedmann, Maler. — Porzellangemälde: Wilh. Walther, Knaben nach Murillo (220 fl.): Fries, Art. Hauptmann. — Glasgemälde: Ferd. Lefeubure, Mondlandschaft nach Ott (66 fl.): G. Frhr. v. Rummel, Oberst. Chr. Burkhardt, Madonna nach Raphael (150 fl.): E. Kirdl, Hofbau-Insp. — Werke der Plastik: W. Walker, Ed itnacht [Relief en medaillon] (220 fl.): A. Brunner, Fabrikant. Joh. Hautmann, Bildnisse von Schiller und Goethe [zwei Relief Medaillons] (55 fl.): Al. Deigelmeier, Oelfabrikant. Obermüller, Bacchantin [Statuette in Bronze] (260 fl.): Dr. C. Aug. Fürst, prakt. Arzt. — Photographien: Goethe's Frauengestalten. Nach Kaulbach von Albert: 1) Goethe's Dichterweihe, 2) Iphigenie, 3) Klärchen: v. Liesee, k. Reggs.-Director. Gretchen [2 Bilder]: Jul. Diezel, Agent. Lotte und Dorothea: Dr. Adolph v. Harleß, Präs. und Reichsrath. Adelheid und Eugenie: Carl Niedereiter, Privatier. — Kupferstiche: Troiffin, Jephtha's Tochter [nach Schrader]: Amalie Kärcher, Blumenmalerin. Michaelis, eine Heerde am Mittag an der Benedictenwand [nach F. Volz]: Theod. Orloff in Petersburg. Derringer, Tiroler [nach Kaltenmooser]: Kunstverein in Stuttgart. Barthelmeß, der Feiertag [nach Sieger]: Amalie Meier, Prof.-Wittwe. Würthle, Schafe von einem Raubvogel bedroht [nach Eberle]: Brost, Maler. Lüderitz, Scene aus der polnischen Geschichte [nach Simmler]: Aug. Heinz, Ministerialrath. Drothmer, Wanda [nach Piotrowski]: Drehnemann, Rath. Rauwens, der kleine Dieb [nach Brakeleer]: Ruderer, Nadlermeister. — — Farbendruck: Loeillot, das Rathhaus in Breslau [nach Wölfl]: W. Bosshart, Maler. Haase, der entlarvte Wauwau [nach F. Bischoff]: Georg Beuschel, Baurath. — Lithographien: Hanfstängl, das Bildniß des Sohnes [nach Bethke]: Kunstverein in Bamberg. Rohrbach, Columbus [nach Rojenfelder]: Dr. Höder, prakt. Arzt.

** München, 17. Febr. Vorgestern Abends hatte die hiesige Landwehr-Artillerie einen Ball im Prater veranstaltet, der sich durch das geschmackvolle Arrangement wie die ungetrübt herrschende Gemüthlichkeit in jeder Beziehung auszeichnete. Außer dem Officiercorps der Landwehr waren auch viele Offiziere der Linie anwesend, darunter Se. Exc. der Generalkapitän der k. Leibgarde der Hartschiere, Generallieutenant Frhr. v. Hohenhausen, dann die Landwehrbrigade-Generale Graf v. Vieregg und Graf Drechsel, und der Landwehr-Kreisinspector Oberst Stöber.

Ulm, 14. Febr. Der neue Festungscommandant, der bayerische Generalmajor v. Schedel, traf gestern hier ein und empfing heute die Dienstbesuche des Offiziercorps der württembergischen Besatzung. (Schw. M.)

Rom, 11 Febr. Die in die artigsten Formen gekleideten Drohungen des Cardinals Antonelli und die nicht weniger bedeutsame Aeußerung des Papstes: „warten wie die Ereignisse ab", scheinen in Paris viel Besorgniß erregt zu haben. Man darf den Schluß daraus ziehen, daß der Papst entschlossen sei, Rom zu verlassen und sich nach Deutschland oder anderswohin zu begeben. Daß ein solches Ereigniß unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann, wird von niemanden verkannt. Die französische Regierung beabsichtigt den Bischöfen, welche künftigen Mai der Einladung des Papstes Folge geben möchten, die Reise nach Rom zu verwehren. Der Erzbischof von Tours und der Bischof von Angers sind hier angekommen. (A. Z.)

Telegramme.

Weimar, 15. Febr. Der Landtag nahm heute eine Adresse an die Regierung, welche eine freimüthige Ansprache über die deutsche Frage enthält, einstimmig an. Minister v. Watzdorf erklärte sich mit derselben einverstanden. Eine Reform des Bundes sei dringend nöthig. Abg. Abendroth sprach sich im großdeutschen Sinne aus.

Wien, 15. Febr. Der Papst spendete den Ueberschwemmten in Oesterreich 6000 Gulden. Der Udinesie Erzbischof Trevisanato ist zum Patriarchen von Venedig ernannt. (W. T. B.)

London, 14. Febr. Im Oberhause antwortete Lord John Russell dem Lord Stanhope, er habe keine officiellen Berichte über neuere Versenkungen von Steinschiffen im Hafen von Charleston erhalten. Die Regierung habe dem Staatssecretär Seward durch ihren Bevollmächtigten erklärt, daß eine für stete Zeiten dauernde Zerstörung des Hafens nicht zu rechtfertigen sei. Die amerikanische Regierung habe hierauf erwidert, sie beabsichtige eine solche Zerstörung nicht. — Im Unterhause erwiderte Lord Palmerston auf eine Anfrage Forster's, daß gegenwärtig Unterhandlungen mit Belgien über den Abschluß eines Handelsvertrages gepflogen würden; England würde durch diesen Vertrag zu den am meist begünstigten Nationen zu rechnen sein. Belgien zeige hierbei den aufrichtigen Wunsch, England mit aller Rücksicht zu behandeln. W. Bl.

Polnische Grenze, 14. Febr. Gestern wurden die Kirchen Warschau's feierlich eröffnet. In der Kathedrale widerrieth der Erzbischof in einer Anrede an das zahlreich versammelte Volk das Absingen verbotener Hymnen und verbürgte entschieden die gnädigen Absichten des Kaisers, falls weitere Manifestationen unterbleiben. — 15. Febr. Der Erzbischof hat die Geistlichkeit empfangen, und das Singen verbotener Lieder abgerathen. Die gefangenen Geistlichen wurden sämmtlich nach Rußland abgeführt. Schlenker ist zur Internirung in Wologda, 60 Meilen hinter Moskau, verurtheilt. (W. T. B.)

Konstantinopel, 8. Febr. Die auf die Inseln verwiesenen griechischen Prälaten wurden auf Befehl des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wieder zurückberufen. Ein beglaubigtes Gerücht meldet, die Pforte habe ein 6proz. Anlehen im Betrage von 10 Mill. Pfd. zu dem Course von 65 abgeschlossen. Hassan Effendi, Polizeidirector von Pera, gab seine Entlassung. Scheikh Abdul Haman, welcher ein Memoria aller unabhängigen Stämme Yemens überbringt, ist aus Arabien eingetroffen. Der frühere Polizeiminister Mehemet Pascha wurde zum General-Gouverneur von Damascus, anstatt des nach Trapezunt versetzten Emin Muhlis Pascha, ernannt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36—37 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10fl.-Stück 9 fl. 41½—42½ kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾ 45 kr.

Frankfurt, 15. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59¼; 5proz. Met. 50P.; Bankactien 695; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 82; von 1858: 106¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64⅜; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½; Bayerische Ostbahn-Actien 104⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¾. Westbahn-Priorität 74¾; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 168½. Wechselcurse: Paris 93⅜; London 118; Wien 85.

Wien, 15 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.45; 5proc. Metall. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 126.15; von 1860: 90 60; Bankactien 832; österr. Credit-Mobilier-Actien 199 50; Donau-Dampfschiff-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 279.50; Nordbahn-Actien 216.30; Westbahn-Prioritäten 101.70. Wechselcurse: Augsburg 18 Mt 116.90; London ℒ 10. 138.15; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 14. Februar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 57,73 Pfd., heutiger Verkauf 14,78 Pfd., wahrer Mittelpreis 81 fl. 2 kr. Bevorzugte Sorten, Holldauer Landhopfen: Gesammtbetrag 13,34 Pfd., heutiger Verkauf 9,03 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 13,84 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 7,91 Pfd., heutiger Verkauf 5,41 Pfd., wahrer Mittelpreis 66 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 12,88 Pfd., heutiger Verkauf 9,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 91 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 10,30 Pfd., heutiger Verkauf 1,34 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 10,76 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 31,05 Pfd., heutiger Verkauf 20,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 165,91 Pfd., heutiger Verkauf 60,21 Pfd. Geldbetrag 5,105 fl.

München, 15. Februar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 19,088 Sch., wovon 16,018 Sch. verkauft und 3070 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.11 (gefallen um 8 kr.); Korn fl. 16.13 (gestiegen um 2 kr.); Gerste fl. 14.23 (gestiegen um 10 kr.); Haber 6.47 fl. (gestiegen um 19 kr.). Die Reste bestanden in 844 Sch. Weizen, 438 Sch. Korn, 1704 Sch. Gerste, 84 Sch. Haber. Umsatzsumme 242,742 fl.

* Donauwörth, 12. Febr. Zufuhr 343½ Sch., Gesammtstand 351½ Sch., verkauft 346½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.44, Kern fl. 19.37, Roggen fl. 17.23, Gerste fl. 12.17, Haber fl. 6.29, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: „Der Familiendiplomat", Lustspiel von Arnold Hirsch.
Mittwoch den 19.: „Der Störenfried", Lustspiel von Roderich Benedix. (Im k. Residenztheater.)
Donnerstag den 20.: „Richard Löwenherz", Oper von Gretry. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.
Freitag den 21.: „Der Sohn auf Reisen", Lustspiel von Feldmann. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Operette von L. Schneider. Musik von Mozart.
Sonntag den 23.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Ediktal-Aufforderung.

Betreff:
Amortisation einer Schuldurkunde des rheinpfälzischen Kirchen-Anlehens pro 1797.

Von dem rheinpfälzischen Anlehen des Jahres 1797 ging die mehreren Kirchenstiftungen Ober-, Niederbayerns und der Oberpfalz zu verschiedenen Beträgen gemeinschaftlich gehörige, von dem Kurfürsten Karl Theodor ausgefertigte Hauptschuldurkunde d.d. München 1. Juli 1797 über 50,000 fl. bei der k. Regierung von Oberbayern, woselbst sie im Archive aufbewahrt war, zu Verluste.

Diese betheiligten Stiftungen sind jene der Kirchen in den Gerichtsbezirken Aibling, Kranzberg jetzt Freising, Meheing jetzt Friedberg, Aichach, Rain, Moosburg, Reichenberg jetzt Pfarrkirchen, Osterhofen, Haydau und Pfatter jetzt Regensburg, Mitterfels, Deggendorf, Natternberg jetzt Deggendorf, Cham, Straubing (früher Rentkastenamts Straubing), Mönzee jetzt Hengersberg, Hengersberg, Straubing, Kelheim, Griesbach, Vilshofen, Traunstein, Kling, jetzt Rosenheim, Julbach jetzt Simbach, Mörmosen jetzt Mühldorf, Trostberg, Neuötting jetzt Altötting, Hals jetzt Passau I, Reichenhall, Kraiburg jetzt Mühldorf, Biburg jetzt Vilsbiburg und Erding.

Partial-Obligationen für die Beträge, mit welchen diese Kirchen einzeln an der Gesammtforderung participiren, bestehen nicht.

Aus Anlaß einer im Einverständnisse der beiden Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz und von Regensburg erlassenen Entschließung der k. Regierung von Oberbayern ergeht nun hiemit an den Inhaber obenbeschriebener Hauptschuldurkunde die Aufforderung, selbe

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser hierorts vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hieran geltend zu machen, als dieselbe nach fruchtlosem Ablaufe erwähnter Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Sign. den 4. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München I/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis

E.-N.7409. 164 (3b) Graf Spreti.

Oeffentliches Ausschreiben.

Gant über das Vermögen des C. F. Brühlmeyer zu Eichstätt betr.

658. (2a) Kaufmann C. F. Brühlmeyer zu Eichstätt hat sich unter'm 6. d. Mts. bei Gericht zahlungsunfähig erklärt, und der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen unterworfen.

Das Vermögen des Gantleiders ergibt nach dessen Darlegung

an Aktiven:			
das Anwesen mit realer Handelsgerechtsame, nach Erwerbspreis vom 6 Febr. 1860	6600 fl.	— kr.,	
die Mobiliarschaft und das Waarenlager, bereits vollständig gepfändet, und gewerthet auf	131 fl.	11 kr.,	
einige Aktivausstände zu	11 fl.	12 kr.,	
in Summa:	6742 fl.	23 kr.	
an Passiven:			
Hypothekforderungen	5405 fl.	15 kr.,	
Wechsel und bereits zur Exekution gelangte Forderungen	1923 fl.	3½ kr.,	
Kurrentforderungen	3344 fl.	28 kr.,	
in Summa	10672 fl.	46½ kr.,	
sohin eine Ueberschuldung von	3930 fl.	23½ kr.	

Demgemäß wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen das Gant-Verfahren über Brühlmeyer's Vermögen eröffnet, und werden die Ediktstage nachstehend festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28 April 1862,

II. zum Vorbringen von Einreden auf

Montag den 26. Mai 1862,

III. zur Gegenerinnerung auf

Montag den 16. Juni 1862,

IV. zur Schlußerinnerung auf

Montag den 30. Juni 1862,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an, im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer.

Am ersten Ediktstage wird auch die gütliche Ausgleichung der Sache versucht, sowie der Gläubiger-Erklärung und Beschlußfassung über den gemeinschuldnerischen Antrag auf Freigabe einiger Mobilien, dann über die Verwerthung der oben bemerkten Vermögens-Bestandtheile und über die Beitreibung der Aktivausstände entgegengenommen werden.

Die für die einzelnen Ediktstage treffenden Handlungen können entweder persönlich an den bezeichneten Tagen oder auch mit gleicher Wirksamkeit durch Schriften, welche spätestens bis zum Schlusse des einschlägigen Ediktstages in den Gerichtseinlauf kommen, bethätigt werden.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, hinsichtlich der hierin zu fassenden Beschlüsse aber die Annahme der Beistimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit, die Versäumung der folgenden Ediktstage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Alle Diejenigen, welche dem Gantleider Etwas schulden, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, letztere Gegenstände vorbehaltlich bereits erworbener Rechte, sowie ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an das Gantgericht abzuliefern.

An auswärtige Gläubiger ergeht endlich der Auftrag, ungesäumt eine hierorts wohnhafte Person für die Empfangnahme weiterer Gerichtserlasse in dieser Sache anher zu benennen, widrigenfalls für sie künftighin alle Mittheilungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann als Insinuations-Mandatar nicht angenommen werden.

Eichstätt den 7. Februar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Geiger.

E.-N 4852. Schmidt.

---

619. (3a) **Bekanntmachung.**

Klein Georg, Wittwer von Traustadt, Konkurs betr.

Ueber das Vermögen des Wittwers und Auszügers Georg Klein von Traustadt, welcher unter der Kuratel des Bernhard Ziegler daselbst steht, ist durch Gerichtsbeschluß vom 28. November 1861 der Universalkonkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage ausgeschrieden und im Nachstehenden,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Kommissionszimmer Nr. 21 dahier

abgehalten.

I. Ediktstag

zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 20 März 1862,

II. Ediktstag

zur Geltendmachung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. April 1862,

III. Ediktstag

zur Replikverhandlung auf

Donnerstag den 15. Mai 1862,

IV. Ediktstag

zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 29. Mai 1862.

Der Gemeinschuldner mit seinem Kurator und sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten geladen, daß das Unterlassen der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse und das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Zeit nach den Vorakten bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht lediglich

in 1461 fl. 24 kr.

Kapital, welches bisher bei dem kgl. Bezirksgericht Bamberg deponirt war, und von diesem hieher ausgeliefert worden ist. Auf diesem Kapitale sind für verschiedene Gläubiger bereits Beschlagnahme bis zum Betrage

von 1307 fl. 39½ kr.

erwirkt.

Am ersten Ediktstage soll auch ein Uebereinkommen versucht, und über Herstellung und Behandlung der Aktivmasse, Aufstellung eines Massekurators und dergleichen Beschluß gefaßt werden, und wird von denjenigen Gläubigern, welche bis zum Termine keine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie allen Beschlüssen der Mehrheit beitreten.

Endlich haben alle auswärtigen Gläubiger, soweit es nicht schon geschehen ist, bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und mit dem Anschlag für zugestellt erachtet werden.

Schweinfurt den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N.4335. Braungart.

---

369 (3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Konditor-Gehilfen Anton Reiser von Weissenhorn betreffend.

Der ledige Konditorgehilfe Anton Reiser aus Weissenhorn hat freiwillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und wurde der Seifensieder Johann Nepomuk Reißler von da als dessen Kurator aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Anton Reiser ohne Zustimmung desselben keinerlei auf sein Vermögen Bezug habenden lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Behufs der Herstellung des Vermögensstandes des Anton Reiser werden alle Diejenigen, welche aus was für einem Rechtstitel immer Forderungen gegen denselben zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

vom Tage der Insertion solche bei der unterfertigten Kuratelbehörde zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem zur gesonderten Betretung des Rechtsweges verwiesen werden müßten; ebenso werden Diejenigen, welche Vermögenstheile desselben in Handen haben, aufgefordert, innerhalb gleicher Frist dies hierorts anzuzeigen, beziehungsweise um die Belassung der Darlehen sich zu melden, als sie außerdem die gerichtliche Klagestellung oder die Kündung der Kapitalien zu gewärtigen haben.

Roggenburg den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

Bäurle, k. Assessor.

G.-N.1208. Schweigart.

---

620. **Bekanntmachung.**

Steinmeier gegen Fuchs wegen Vertragserfüllung betreffend.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 13. März 1862,
Vormittags 10–12 Uhr,

zu Höllbruck, Gemeinde Martinskirchen, das Anwesen des Gütlers Georg Fuchs Hs.-Nr. 82 alldort, bestehend aus:

Pl.-Nro. 1554 Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe zu 0 Tgw. 02 Dez.,
Pl.-Nr. 1553, 1555, 1652½ Gras- u. Baumgarten zu 1 Tgw. 10 Dez.,
Pl.-Nr. 1664 Hausacker zu 0 Tgw. 85 Dez.,
zusammen 1 Tgw. 97 Dez.,
mit 27 50/100 kr. Grund- und 3 kr. Haussteuersimplum, 25⅞ kr. Staatsgefälls- und 11⅞ kr. Ablösungskassa-Bodenzins belastet, und unter'm 28. Juni v. Js. gerichtlich auf 2020 fl geschätzt,

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gerichtsunbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, werden ohne sofortigen genügenden Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit nicht zum Steigern zugelassen.

Eggenfelden den 4. Februar 1862.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2016/1. **Ehrlich.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

589. [3a] **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befanden sich schon vor dem Jahre 1829 viele ältere, theils zu Ende des vorigen, theils zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts eingekommene Deposita, bezüglich derer ungeachtet des seither verflossenen langen Zeitraumes von mehr als 40 Jahren und der vieljährigen deßfalls gepflogenen Nachforschungen **nach** desfallsigen und **in** den theilweise hierorts auffindlichen betreffenden Acten die Eigenthümer nicht, und überhaupt über deren Eigenschaft nach Zeit, Art und Name des Einlegers nur dasjenige erforscht worden ist, was in dem nachfolgenden Verzeichnisse hierüber vorkommt. Um endlich mit diesen so alten Depositen aufzuräumen, werden hiemit alle Diejenigen, welche an eines der im angefügten Verzeichnisse vorgetragenen Deposita irgend einen rechtlich zu begründenden Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben unter genauer Bezeichnung des betreffenden Depositums **binnen 6 Monaten a dato** bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, indem nach Umfluß obiger Frist alle diejenigen Depositen, bezüglich deren derartige Anmeldungen nicht erfolgen, dem königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Bemerkt wird, daß diejenigen Deposita, bezüglich deren Cassascheine in höheren Beträgen hinterliegen, zur Zeit ihrer Einlage, je früher solche vor dem Jahre 1829 erfolgt ist, nach Verhältniß der inzwischen angefallenen, im Cassascheine mitbegriffenen Depositalzinse geringer gewesen sind.

Freising am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 9842. Bronald.

Verzeichniß

der ältern bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern vorhandenen Depositen nach dem Vrstande am 4 Januar 1862.

1) Lict. Gailer'sches Depositum, als Commissionsgelder dieses gräfl. Bamberg'schen Anwaltes im Jahre 1792 eingelegt, 8 fl. 15 kr.

2) Depositum in der Verlassenschaft der großherzogl. badischen Kammerdieners-Wittwe Schenowez, vom Hofgerichtssecretär Reiß und Schätzer Haslinger in den Jahren 1807 und 1808 eingelegt, 29 fl. 7 kr., nun 35 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 1 kr., zusammen 47 fl. 1 kr.

3) Depositum in der Max Graf v. Salern'schen Verlassenschaft im Jahre 1811 von der appell.-gerichtl. Depositen-Commission in Straubing übersendet, nun 25 fl. Cassascheine, Zinse 10 fl. 16 kr. 2 dl., 35 fl. 16 kr. 2 dl.

4) Depositum von dem Tabakregie-Cassaofficianten Marquard Schmalzl (Schmalz) zur Bestreitung der Kosten einer von ihm erbetenen Ausschreibung erlegt: 15 fl. Cassascheine, Zinse 11 fl. 28 kr., 26 fl. 28 kr.

5) Priester Pflug'sches Depositum im Jahr 1808 auf Grund Depositen-Cassa-Umsturzes nach hofgerichtl. Commission Anbefehlung deponirt: 10 fl. Cassascheine, Zinse 7 fl. 2 kr., 17 fl. 2 kr.

6) Imbach'sche Holzstrafgelder im Jahre 1792 und 1793 vom Pfleggerichte Aibling deponirt: 20 fl. Cassascheine, Zinse 14 fl. 11 kr., zusammen 34 fl. 11 kr.

7) Pindl'sches Depositum des Pflegcommissärs in Pfaffenhofen vom 25. Mai 1786 1 fl. 2 kr. 3 dl.

8) Bräuhauspächter Auer'sches Depositum von Oberfinanzrath v Sullner 1812 und 1813 40 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 5 fl., zus. 52 fl. 5 kr.

9) Kriegssecretär Lindner'sches Depositum, von der 1. Militärhauptcassa im Jahre 1812 zu 1 fl. 30 kr. eingelegt: Ausbrüche für Köglmaier, Guggenberger, Kreitmaier, Sellmaier nach Depos.-Buch von 1806 bis 1810 Cassascheine 55 fl., Zinse 18 fl. 58 kr., zusammen 75 fl. 29 kr.

10) Inquisit. Hörmann'sche Lizitationsgelder im Jahre 1809, deponirt mit 1 fl. 28 fl.

11) Joh. Nep. Füll'sches Depositum, Verlassenschaftsgelder im Jahre 1798 von Gouvier eingelegt mit 1 fl. 55 kr.

12) Von Geisenfeld im Jahre 1798 eingesendet 20 kr.

13) Sportelgelder des ehemaligen Hofrathes nach Depositenkassa-Umsturz vom 29. März 1810 Cassaschein 115 fl., Zinse 36 fl. 51 kr., zusammen 151 fl. 51 kr.

14) Delinquent Peter Kösler'sches Depositum, vom Hofoberrichteramte im Jahre 1807 eingesendete Lizitationsgelder, nun 70 fl. 10 kr. Cassaschein, Zinse 22 fl. 52 kr., zusammen 93 fl. 2 kr.

15) Von Stabsactuar rc. Peyr in der Hofkammer-Kanzelist Hillner'schen Verlassenschaft im Jahre 1798 eingelegtes Depositum, nun Cassaschein über 31 fl. 21 kr., Zinse 10 fl. 33 kr., zusammen 41 fl. 54 kr.

16) Forstmeister Kollmann'scher Pensionsabzug 1806 vom Hofgerichte Memmingen eingesendet, Cassaschein 15 fl., Zinse 11 fl. 55 kr. 1 dl., 26 fl. 55 kr. 1 dl.

17) Pflegverweser v. Pracher'sches Depositum zu 150 fl. 54 kr. 1 dl. vom ehem. Expeditor und Depositarius zu Burghausen, Hiel, später vom Landgerichte Trostberg, der Centralstaatscassa und der Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München im Jahr 1803 und 1820 eingesendet, nun 195 fl. Cassaschein, Zinse 61 fl. 49 kr. 1 dl., zusammen 256 fl. 49 kr. 1 dl.

18) Ein bei Auszahlung der in der Reichsrath Heinrich Grafen v. Tattenbach'schen Verlassenschaft vom October 1821 an eingegangenen Gelder gebliebener Rest von 6 fl. 13 kr. 2 dl.

19) Ein von Baron Nonas v. Mandl für ein ihm aufgetragenes Lehenreich mit 100 fl. 1778 erlegtes Depositum, nun Cassaschein 150 fl., Zinse 45 fl 50 kr. 2 fl., zusammen 195 fl. 50 kr. 2 dl.

20) Thaddä v. Mandl'sche Administrations- und Verlassenschaftsgelder von Th v. Mandl und Hofrathssecretär Hunold in Betreff des Baron v. Mandl'schen Hofmarksgerichts Tandern rc., eingelegt zu verschiedenen Zeiten 1786, 1793 und 1795 u. s. w., aus dem Depositenbuche 1778 im Jahre 1829 entnommen: Cassaschein zu 91 fl. 39 kr. 3 dl., Zinse 30 fl. 2 kr. 3 dl., zusammen 121 fl. 42 kr. 2 dl.

21) Waagmeister Sartor'sche Gelder, 10 kr.

22) Pfarrer v. Hascher'sches Depositum, im Jahr 1802 und 1803 von Hofkastner v. Rogister in Straubing und Hofgericht Straubing eingelegt: 1829 zu 200 fl., nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl 39 kr., zusammen 408 fl. 39 kr.

23) Züchtling Arnold'sches (ehem. Gärtner bei Graf v. Seiboldsdorf) Depositum 1806, vom Grafen v. Seiboldsdorf auf Aibach und der Zuchthauscommission in München herrührend: 1829 zu 76 fl. 40 kr., nun Cassaschein 116 fl. 40 kr., Zinse 38 fl. 20 kr., zusammen 155 fl.

24) Depositum in der Kaufmann Seitz'schen Massa von der Specialcommission in Zweibrücken 1807 für Kammerdiener Müller eingesendet 1829 zu 19 fl. 30 kr., nun Cassaschein 29 fl. 30 kr., Zinse 8 fl. 30 kr., zusammen 38 fl.

25) Pflegcommissär Berghofer'sche Masse, in den Jahren 1763, 1765, 1778, 1793, 1806 von dem churfürstl. Gerichtsschreiber in Abensberg, churfürstl. Hofkammer, Dr. Steyrer, Hofzahlamt, Hofkammerkanzelist Riedlbauch, Lict. Nikolaus v. Sedlmaier eingelegt, 1829 zu 538 fl. 47 kr. 2 dl., nun Cassaschein 883 fl. 47 kr. 2 dl., Zinse 262 fl. 9 kr., zusammen 1145 fl. 56 kr. 2 dl.

26) Züchtling Stiechlmayr'sches (Stieglmair'sches) Depositum vom Landgericht München 1806 Cassaschein 20 fl., Zinse 13 fl. 16 kr. 2 dl, zusammen 33 fl. 16 kr. 2 dl.

27) Kanonicus v. Günther'sche Taxgelder nach Eintrag im Depositenbuche vom Jahre 1804 Fol. 803, vorgefunden beim Cassasturze im Jahre 1806: 1829 zu 200 fl, nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl. 37 kr. 2 dl., zusammen 408 fl. 37 kr. 2 dl

28) Von Gabriel'sche Bachsteuergelder nach Eintrag ibid. Fol. 804 vorgefunden: Cassaschein 1829 zu 250 fl, nun 395 fl., Zinse 118 fl. 4 kr, zusammen 513 fl. 4 kr.

29) Depositencassaüberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kiermayr'schen Masse aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab: Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 29 kr. 3 dl.

30) Graf v. Kreit'sches Depositum nach Schein dd. 25. Januar 1821 aus den Fumasi'schen Massaausbrüchen im Depositenbuche von 1829 am 24. December 1831 ab und für obiges vereinnahmt in Cassaschein zu 16 fl. 34 kr 3 dl., Zinse 13 fl. 13 kr., zusammen 29 fl. 47 kr. 3 dl.

31) Wirth Paul Wadenspanner'sches Depositum, von Adeldorf oder Altdorf bei Landshut für Lorenz Stubenvoll in Wien, 1810 durch die appellationsgerichtl. Commission deponirt, Cassaschein 15 fl. 41 kr., Zinse 12 fl. 13 kr., zusammen 27 fl. 54 kr.

32) Christian v. Füll'sches Depositum, bestehend in Lizitationsgeldern von Schätzer Haslinger und in Verlassenschaftsgeldern vom Hofgerichtsrath v. Branca im Jahre 1803 und 1806 in der Christian Baron v Füll-Windach Massa eingelegt: Cassaschein 1829 zu 885 fl. 42 kr. 1 dl., nun 1315 fl. 42 kr. 1 dl., Zinse 385 fl. 48 kr. 2 dl., zusammen 1701 fl. 30 kr. 3 dl.

33) Verwalter Klein'sches Depositum in einem beim Bücherabschlusse im Jahre 1824 gebliebenen Aktivreste: Cassaschein 22 fl, Zinsen 15 fl 3 kr. 2 dl., zusammen 37 fl. 3 kr. 2 dl.

34) In Sachen Georg Hofer zu Trostberg und Anna Seidl gegen den k. Fiskus wegen Holzmarkungsgrenzen vom k. Appell.-Gerichte Straubing eingesendete 8 fl. 3 kr. 1 dl.

35) Wolfgang Straßer'sches Depositum wegen Holzhiebes zu Schweinbach im Kloster Seligenthal-Gehölze nach Depositenbuch vom Jahre 1809 Fol. 765, durch das k. Appell.-Gericht in Straubing im Jahr 1821 eingesendet: Cassaschein 20 fl., Zinse 12 fl. 24 kr., zusammen 32 fl. 24 kr.

36) Osterberg'sches Depositum, von Baron Thom. Jos. v. Pechmann für Baron v. Osterberg 1787 und 1788 erlegt: Cassaschein 1829 zu 300 fl., nun 475 fl., Zinse 140 fl. 19 kr, zusammen 615 fl. 19 kr.

37) Steger'sches Depositum in Sachen Steger, Pfarrer zu Mitterndorf, gegen hl. Geistspital und Kloster Ettal, wegen Pfarrhofbauconcurrenz, von der churfürstl. und landschaftlichen gemeinsamen Schuldentilgungs-Commission im Jahre 1781: Cassaschein 1829 zu 203 fl. 20 kr., nun 318 fl. 20 kr., Zinse 96 fl. 40 kr., zusammen 415 fl.

38) Wutzelhofer'sches, Franz Xav. v., Depositum in Laudemiengeldern vom Voiglhof zu Laim, den Gericht Dachau'schen Gotteshäusern gehörig, 1794 durch die churfürstl. Hofkammerrathscommission erlegt: Cassaschein 1829 zu 103 fl. 50 kr. 2 dl., nun 160 fl., Zinse 49 fl. 5 kr. 2 dl., zusammen 209 fl. 5 kr. 2 dl.

39) Stangl'sches (Hermann Bierbräuer in Moosburg) Depositum, im Jahre 1798 von Eman. Grafen v. Fugger auf Zinnenberg erlegt: Cassaschein 1829 zu 32 fl. 6 kr., nun 47 fl. 6 kr., Zinse 15 fl. 12 kr., zusammen 62 fl. 18 kr.

40) Freiin v. Vieregg'sches Depositum von Karl Graf v. Berchem zu Burghausen: Cassaschein 1829 zu 37 fl. 5 kr., nun 52 fl. 5 kr., Zinse 19 fl. 16 kr., zusammen 71 fl. 21 kr.

41) Benefizial Kratzer'sches Depositum im Jahr 1803 vom Expeditionsamte der aufgelösten Regierung Landshut: Cassaschein 1829 zu 70 fl., nun 110 fl., Zinse 33 fl. 22 kr., zusammen 143 fl. 22 kr.

42) Rheinfeld (Armeninstituts-Rechnungs-Revisor)'sches Depositum, im Jahr 1802 vom churfürstl. Zahlamte deponirte Abzugsgelder, Cassaschein 15 fl., Zinse 12 fl. 12 kr., zusammen 27 fl. 12 kr.

43) Auer'sches Depositum, vom ehem. Expeditor und Depositar Hyerl in Burghausen 1803 eingesendet: Cassaschein 1829 zu 150 fl., nun 225 fl., Zinse 69 fl. 8 kr., zusammen 294 fl. 8 kr.

Schluß auf folgender Seite.

44) Von Hyrel im Jahre 1803 eingesendete Proschmayer'sche Holzgelder, 8 fl. 23 kr.
45) Graf v. Leonrod'sches Depositum nach Depositenbuch von 1778 Fol. 184, sonst unbekannt: Cassaschein 35 fl., Zinse 10 fl. 48 kr., zusammen 45 fl. 48 kr (Vom Aerar für Weinhackl ersetzt mit 31 fl. Depos.-Consp. von 1829.)
46) Interessen von Cassascheinen aus verschiedenen Massen, nach Befehl vom 19. Februar 1829 mit 946 fl. 24½ kr. eingestellt, nun Cassaschein 1225 fl., Zinse 367 fl. 59 kr. 1 dl., zusammen 1592 fl. 59 kr. 1 dl.
47) Interessen von Cassascheinen verschiedener Massaausbrüche im Jahre 1828, betragend 87 fl. 8 kr., nun Cassaschein 110 fl., Zinse 35 fl. 28 kr., zusammen 145 fl. 28 kr.
48) Baron v. Füll'sche Massaausbrüche für Zech'sche Erben resp. Frau v. Goyen, Deponent unbekannt, Cassaschein 10 fl., Zinse 5 fl. 19 kr. 1 dl., zusammen 15 fl. 19 kr. 1 dl.
49) Rest von verschiedenen Massagelder im Vertrand Erlbeck'schen Debitwesen nach Depos.-Buch von 1795 Fol. 87, von 1829 Fol. 157, Cassaschein 27 fl. 46 kr., Zinse 17 fl. 52 kr., zusammen 45 fl. 38 kr.
50) Als Expeditor Miehling'sches Depositum vorgetragener Ausbruch für von rc. Aschenbach mit 16 fl. 13 kr. 2 dl. aus Abzugsgeldern, 1804 vom churfürstl. Hofzahlamte erlegt, nun Cassaschein 20 fl., Zinse 14 fl. 5 kr., zusammen 34 fl. 5 kr.
51) Vom Hofgerichts-Kanzleiamte am 20. Februar 1806 an Licl. Reder'schen Geldern für die Priester Rothmüller'sche Masse erlegte 4 fl. 48 kr., nun Cassaschein 10 fl., Zinse 6 fl. 37 kr., zusammen 16 fl. 37 kr.
52) Im Depositenbuch vom Jahre 1806 als Ausbruch für den Baron v. Hornstein'schen Kammerschreiber Dorner vom Rest v. Truchseß-Schmidt'schen Abzugsgeldern eingetragen, Cassaschein 20 fl., Zinse 9 fl. 27 kr. 3 dl., zusammen 29 fl. 27 kr. 3 dl.
53) Im Depositenbuche von 1804 Fol. 361 eingetragener Ausbruch aus Advocat Fleischmann'schen Verlassenschaftsgeldern: a) für Handelsleute Zellner & Rettich 13 fl. 8 kr., b) für Gerichtsdiener Denharter 8 fl. 24 kr., Cassaschein 20 fl., Zinse 10 fl. 9 kr. 1 dl., zus. 30 fl. 9 kr. 1 dl.
54) Geheimsecretär Hautmann'scher Massaausbruch für a) das Johanniter-Großpriorat 293 fl., b) für Secretär Hunold 12 kr., nun Cassaschein 288 fl. 30 kr., Zinse 75 fl. 38 kr. 2 dl., nunmehr zus. 364 fl. 8 kr. 2 dl.
55) Beneficiat Heiserer'scher Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 Fol. 831 Cassaschein 10 fl., Zinse 8 fl. 8 kr., zusammen 18 fl. 8 kr.
56) Verwalter Klein'scher Ausbruch für a) Procurator Estermann 68 fl. 28 kr., b) M. Heimaier 16 fl. c) A. M. Grätzl 40 fl., nach Depositen-Conspect 1829 zu 125 fl. 18 kr., nun Cassaschein 160 fl., Zinse 48 fl. 17 kr., zusammen 208 fl. 17 kr.
57) Rechnungs-Commissair Erhard Kleber'scher Ausbruch für Peter Kleber nach Depositenbuch von 1804 Fol. 668 Cassaschein 17 fl. 13 kr., Zinse 13 fl. 47 kr., zusammen 31 fl.
58) Wittwe Weinhackl'scher Ausbruch für a) Franz Sutor, b) Michael Litzendorf 8 fl. 53 kr. 1 dl.
59) Walburga Riedl'scher Massaausbruch für Theres Häring 2 fl. 8 kr.
60) Secretair v. Weitzenbeck'scher Massaausbruch für Expeditor Weinhackl'sche Masse, resp. das k. Aerar als Uebernehmer der letztern, Cassaschein 100 fl., Zinse 28 fl. 10 kr., zusammen 128 fl. 10 kr.
61) Kanzlist Lory'scher Massaausbruch für Pfarrer Hasrider'sche Massa und Handelsmann Delmoro 4 fl. 51 kr.
62) Pfarrer Jung'scher Massaausbruch für Bressart 4 fl. 32 kr.
63) Eustach v. Hornstein'scher Massaausbruch für Bedientenhüte 8 fl. 14 kr.
64) Priester Gantner'scher Massaausbruch, Cassaschein 10 fl., Zinse 10 fl. 2 kr., zusammen 20 fl. 2 kr.
65) Hofkammerrathswittwe Feichtmairr'scher Massaausbruch für das Armeninstitut München, Cassaschein 15 fl., Zinse 7 fl. 29 kr., zus. 22 fl. 28 kr.
66) Rechnungscommissärsgattin Bauernfeind'scher Massaausbruch, Cassaschein 15 fl., Zinse 10 fl. 29 kr., zusammen 25 fl. 29 kr.
67) Kanzlist Gruffert'scher Massaausbruch für Lieblein, Cassaschein 10 fl., Zinse 3 fl. 12 kr. 2 dl., zusammen 18 fl. 12 kr. 2 dl.
68) Lotteriesecretair Horlitzer'scher Massaausbruch nach Depositenbuch von 1806 Nr. 6, Cassaschein 1828 zu 29 fl. 31 kr., nun 35 fl., Zinse 13 fl. 6 kr., zusammen 48 fl. 6 kr.
69) Depositen-Cassa-Ueberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kiermaier'schen Massa aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab, Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 28 kr. 3 dl.
70) Verwalter Wolfram, resp. Pinzenauer'sches Depositum als Massa-Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 pag. 345 ff., Cassaschein 210 fl., Zinse 64 fl. 17 kr. 2 dl., zusammen 274 fl. 17 kr. 2 dl.
71) Massaausbruch nach Depositenbuch von 1809 pag. 699 (roth) u. f. 408 (schwarz) als Max v. Hornstein'sches Depositum (alte Masse), Cassaschein 55 fl., Zinse 18 fl. 42 kr. 2 dl., zusammen 64 fl. 42 kr. 2 dl.

Freising, am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr. Beronold.

Ankauf von Bibliotheken und Kunstsammlungen.

Der Unterzeichnete kauft sowohl ganze Bibliotheken und Kunstsammlungen, als auch Manuscripte mit Malereien, Bücher mit Holzschnitten, seltene Ausgaben der Bibel, Conciliensammlungen und der Kirchenväter, altitalienische, spanische, französische, englische und altdeutsche Dichtungen, alte Reisen, auf Pergament gedruckte oder xylographische Werke, Bücher in alten schönen oder kostbaren Einbänden, früheste Holzschnitte, Stiche, Spielkarten u. s. w. Anerbieten direct durch die Post.

651. **T. O. Weigel,**
Buchhändler in Leipzig.

---

623. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen
von Julius Grosse.

I. Band. Elegant brochirt. Preis fl. 2. 24 kr.

Inhalt: Ein preußischer Minister. Eine Stunde im weißen Schwanen. Drei Statuen. An den Himmelfahrtstagen. Für die Sensitiven.

---

637. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das königl. bayerische Gesetz vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, erläutert durch Dr. Carl Edel, ordentl. Professor in Würzburg. 8°. broch. Preis fl. 1. 30 kr.

Die königl. Vollzugsinstruction zum Gerichtsverfassungsgesetze wird den verehrlichen Abnehmern dieses Commentars nach erfolgter Publication als Supplementheft billigst berechnet nachgeliefert werden.

---

636 [2a]

Ein Pilger vom heiligen Grabe zu Jerusalem

offerirt zum **Verkauf**: die Blume vom heiligen Grabe; die Rose von Jericho; Reliquien von Betlehem, todten Meere, Libanon rc.; Antiquitäten aus Aegypten; große Seltenheiten dreier Welttheile. Verzeichnisse dieser Merkwürdigkeiten liegen in der Expedition ds. Bl. zur Einsicht vor, und ist dort die Adresse zu erfahren. Beglaubigte Zeugnisse aus Palästina, sowie deutsche und türkische Pässe sind beim Verkauf einzusehen.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Lebensversicherungen und Leibrenten

666. [4a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Wenn irgend eine Anstalt die allgemeine Theilnahme verdient, so ist es gewiß das Institut der **Lebensversicherungen**, da dasselbe allen Klassen und Ständen nicht nur ein bequemes, sondern auch ein vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen eine Erbschaft von einer bestimmten Capitalgröße zu hinterlassen. Die Betheiligung ist um so leichter, als die Beiträge oder Prämien, welche der Versichernde nach seiner eigenen Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten zu entrichten hat, so bemessen sind, daß sie bei einem Manne in den mittleren Jahren, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung überdies noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dies gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückten Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 10. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Pfänder-Auslösung

322. [3c]

und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Februar 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Januar** 1861, und zwar von:

Nro. 30,121 bis 39,733.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. Februar 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

652. Bei dem kgl. Rentamte Miesbach kann ein im Umschreibwesen vollkommen bewanderter, gut qualificirter **Cameralpraktikant** Aufnahme finden.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 41.** 17. Februar 1862.

Uebersicht.

Das Maskenfest des Künstlervereins Jung-München. — „Für Bayern." — Vom Büchertisch. (Das Leben der Blume und der Frucht. — Leben Michelangelo's.)

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Das Maskenfest des Künstlervereins Jung-München.

— d. **München**, 16. Febr. Dieser von gestern Abend bis in den hellen Morgen hinein spielende und wogende Mummenschanz war ein in allen Theilen sehr gelungenes Fest. Den Eingang bildete das dramatische Märchen von Hansel und Grethel, wie die beiden von ihrer bösen Stiefmutter verjagten Kinderchen im Walde, wo sie lange durch einen Bären geschreckt werden, zum Hause des Menschenfressers kommen, der sie einfängt, um sie fett zu mästen und zu verspeisen, wie aber die Kinderchen mit kluger List die böse Hexe, welche sie in den Backofen schieben will, selbst verbrennen und dann neuerdings durch den Bären und den gräulichen Menschenfresser bedroht, dennoch gerettet werden; den Letztern erreicht die Nemesis in Polizeigestalt, der Bär aber verwandelt sich in den stattlichen Prinzen von Zuckerland, der die Grethel zu seiner Königin und ihr Brüderchen zum Generalfeldmarschall erhebt. Hr. G. Krempelsetzer hatte den nicht übel angelegten Stoff zu einem zweiactigen Singspiel durchcomponirt, welches in seiner melodiösen Einfachheit und charakteristischen Wirkung alle Zuhörer erfreute und schließlich zu einem rauschenden Applaus führte, der aber zu stürmischem Jubelruf stieg, als der Vorhang vor der grandiosen Schlußdecoration sich theilte und den von schmetternden Fanfaren begleiteten Hochzeitszug zeigte, der von einer märchenhaft-schönen Rheinburg in die Capelle herniederstieg, wo unter Orgelton die Trauung vollzogen ward. Aber schon ertönen neue Trompetenstöße und unter einem pompösen Marsch entwickelt sich der Aufzug der Märchenwelt, die heute in ihren Grundelementen aus tausendjähriger Verbannung herauftaucht, ins heiterste Leben hineinfluthet. Vorerst zieht die langschnäbelige Familie der sieben Raben, die klugäugig überall herumgucken, bisweilen sich schlagen und hacken und schließlich ihrem Herrn und Meister ihre kratzfüßige Ergebenheit und Dankbarkeit erweisen. Ihnen folgt der Graf von Gleichen mit den beiden Frauen, der orientalischen Schönen und der feinen, ächt deutschen Edelfrau, von einem schwarzen Schleppträger und allerlei fremdländischem Volk und Sarazenen begleitet. Die drei Rolandsknappen schließen sich an, handfeste Recken im Styl der deutschen Heldensage, ebenso zieht ächt im Genre unseres Ludwig Richter die Chronika der drei Schwestern einher, bildschöne, leuchtende Gestalten. Unterdessen hat das Märchen selbst in holdseligster Personification die Versammlung begrüßt und zu einem Hoch auf unsere allgeliebte Königin Marie entflammt, indeß früher schon bei passender Gelegenheit ein Lebehochruf für den abwesenden König Maximilian erklungen hatte. Immer reicher, mächtiger und kostbarer ergießt sich nun Zug auf Zug aus dem Portale, hier erscheint die sinnige Märe vom lieblichen Aschenbrödel, gleichfalls mittelalterlich gedacht und im Schwind'schen Geiste.

Ihm reiht sich das herrliche Schneewittchen an, geleitet von den treuen Zwerglein und dem Prinzen mit einem stattlichen Zuge fröhlicher Waidgesellen, indeß das kleine Rothkäppchen, leuchtend von Liebreiz und Unschuld einherzieht, unbekümmert um den gräulichen Wolf; Glückwünsche und Segnungen folgen ihm nach, denn es ist eine glückliche Braut! Da naht ein Riese und Waldmann mit Berggeistern und Gnomen; um eine Haupteslänge ragt er über die Menschen, es ist Rübezahl, dessen Name in aller Munde; aber der alte Gott hat trotz seiner ewigen Jugend keine wunschgewährende Kraft; dafür aber auch den früheren Zorn eingebüßt. Ihr könnt ihn friedlich necken und rufen, er thut Euch nichts Böses dafür. Was das Haus und die Familie an Sage und Märchen besitzt, was im Walde lebt, was im Berge haust, ist erschienen; nun thut sich auch die unterirdische Welt auf und aus ihrem Wellenreiche kommt die Nixenkönigin angefahren, Seepferde ziehen den Wagen, worauf die anmuthreiche Herrin ruht, ein Thron von Korallen ist ihr Sitz, von Schlinggewächsen, Dolden, Schilf und phantastischen Gewinden überwölbt, indeß eine andere Wasserfrau, gleichfalls von einem Reigen dienender Geister umgaukelt, von breitmäuligen Fröschen in einer Muschel nachgetragen wird, strahlend von Huld und lieblichster Schönheit übergossen; traun! glücklich der Sterbliche, der diesen Wesen die Hand zu reichen gewürdigt ist.

Nach so viel leuchtender und ehrfurchtgebietender Pracht will aber auch der gute Humor sein billiges Recht und so ist uns Till Eulenspiegel mit seinen klugen Schellenohren ein willkommener Freund, der Vorreiter des gestiefelten Kater, der mit seinem ganzen Gefolge wie aus Schwinds köstlichem Bilde herausgetreten. Den Schluß des Zuges, den man wirklich eine großartige Feier zu Ehren unserer deutschen Meister Schwind und Ludwig Richter nennen könnte, machte die goldene Gans oder der der Schwan Kleban mit seinem buntgewürfelten Durcheinander und die unvergleichliche Ehrengarde der sieben Schwaben.

Dem ganzen Charakter dieses Festes entsprechend, hatte auch der Saal ein märchenhaftes Prachtgewand erhalten. Von den mit goldbrocatenen Teppichen umkleideten Säulen rankten sich reiche Gewinde von Epheu, Farrenkräutern, Dolden, Pappeln; Wetterkerzen und stolze Pappeln erhoben sich darüber, riesige Dahlien und Sonnenblumen und eine ganz fabelmäßige Botanik; inzwischen aber schwärmten unzählige Schmetterlinge und Käferchen, Cicaden und Libellen, Hummeln und Bienen, die ganze Naturgeschichte der Sage hatte sich eingenistet, Spinnen und Meerwunder, glänzende Schnecken krochen überall hinauf, farbenschillernde Schlangen, geflügelte Eidechsen und andere kriechende Ungethüme; da prunkt ein stolzer Pfau, hier bläht ein Schwan sein Gefieder, dort macht sich ein grünleibiger Frosch breit, ein gluthsprühender Drache fährt züngelnd hervor, oder ein gräuliches Krokodill, das auf ein harmloses Eidechschen lauert. Nur der gute deutsche Gockelhahn und Storch Adebar hatten sich nicht eingefunden. Es ging ein fabelhafter Fleiß und ein Zeitaufwand von mehr als zwei Monaten über die Herstellung dieser Decoration, die mit naturhistorischer Treue in's Werk gestellt wurde und zugleich in einer der Größe des Saales ganz entsprechenden Dimension, von der unsere Leser sich selbst einen Maßstab abnehmen mögen, wenn sie bedenken, daß ein einziger Hirschschröter, der treffliche Herkules, einen erwachsenen Mann weit überragte. So etwas kann, abgesehen von allen Kosten, nur von treuvereinten Kräften geleistet werden und hierin hat Jung-München, dem wir schon so viele genußreiche Abende verdanken, ein Beispiel aufgestellt und einen Beleg gegeben, daß es in würdigster Weise den alten Ruhm der Künstlerfeste aufrecht zu erhalten und wo möglich noch zu erhöhen und zu steigern weiß. Den Mittelpunct der bewunderungswürdigen Herrlichkeit aber bildete die von Jank gemalte Schlußdecoration, die in der unglaublich kurzen Zeit von vier Wochen entstand und einen Gesammtinhalt von zwölfhundert Ellen Leinwand in Anspruch nahm: Es ist ein stolzes Schloß auf luftiger Felsenhöhe mit Thürmen, Zinnen, Erkern und Brücken, wie es nur in der Phantasie eines Dichters gedacht werden kann, mit der Fernsicht auf den Rhein, in Composition und Ausführung ein reizendes Meisterwerk.

In diesen Räumen wogte und fluthete nun ein glänzendes, buntes Leben, verklärt von der reinsten Frauenschönheit, die in den prächtigsten Stoffen, Costümen und Formen in Fülle vertreten war. Wer vermöchte dieses alles nach Gebühr zu schildern! Es glich einem glücklichen Traum, der verrauscht und von dem man nur das Eine zu beklagen hat, daß er so schnell vorüberzieht, der aber immerdar eine spiegelglatte, ungetrübte Erinnerung und wohlthuende Erfrischung im Gedächtnisse zurückläßt.

Schließlich müssen wir noch einer, von den wenigsten Theilnehmern bemerkten Episode gedenken. Ihre Majestät die Königin erhielt ein nach Andreas Müller's Entwurf von Gilmsch ausgeführtes Albumblatt, welches mit kunstvollendeter Miniaturmalerei das Programm des Festspieles und Zuges in sinnigster Composition darstellt. Dasselbe wird demnächst wohl im Kunstverein zur Ansicht ausgestellt. (Die dazu gehörige Mappe ist eine Prachtarbeit des Hrn. Buchbinder Schreibmair.)

Ein dankenswerthes Anerbieten hat, wie wir hören, Hr. Hofphotograph Albert, gestellt: sowohl die einzelnen Personen, sowie die ganzen, zusammen gehörigen Märchenzüge zu photographiren und den Betheiligten unter höchst generösen Bedingungen zuzustellen. Dadurch wird ein bleibendes und schätzbares Werk für die folgende Zeit und ein schönes Andenken an dieses Fest entstehen.

„Für Bayern."

(Gedicht von Michael Oechsner. In Musik gesetzt von K. M. Kunz.*)

αδ. Ein Volkslied läßt sich aus leicht einzusehenden Gründen nicht auf Bestellung, und überhaupt nicht mit Absicht und Bewußtsein als solches machen. Es wird. Eine besonders unglückliche Genesis und Geschichte zeigen in der Regel gar die politischen, und dabei officiellen „Volkslieder", deren wohl schon manches in diesem oder jenem Lande „eingeführt" wurde, aber nur um das unerquickliche Resultat zu erzielen, daß es eine Zeit lang kläglich vegetirte, und alsbald, trotz aller künstlichen Hebel, aus Mangel eigenen Lebens und eigener Kraft völlig dahinstarb. Die besten dieser unsrer Volkslieder in engerem Sinne — der Name „Nationalhymne" involvirt selbst für die Mehrzahl dieser allzuviel Prätentiöses — die besten dieser Lieder verdanken ihre Entstehung und Verbreitung politisch erregten und bewegten Zeiten. So stammt das Oesterreichische „Gott erhalte" ꝛc. aus einer Periode der ernstesten und härtesten Bedrängnisse des Kaiserstaates; das „God save the king" aus den letzten englischen Bürgerkriegen; die feurige und zündende Marseillaise aus den wildesten Stürmen der französischen Revolution.

Wie viel oder wie wenig Hoffnung auf eine „bayerische Nationalhymne"**) mochte hiernach gehegt werden dürfen, als man bekanntlich vor einigen Jahren eine Concurrenz mehrerer Tonsetzer zu dem besagten Zwecke veranlaßte? Meister von dem Rang eines Stunz und Franz Lachner haben es damals nicht verschmäht, sich der gestellten Aufgabe zu unterziehen, ohne daß das Werk dieses oder jenes einen durchgreifenden Erfolg erreicht hätte, von der Composition des ohne Zweifel sehr talentvollen jungen Tonkünstlers Christian Seidel, den wir inzwischen leider durch den Tod verloren, gar nicht zu reden. Gleichwohl heißen wir einen neuen Versuch, den seitdem K. M. Kunz aus freien Stücken gemacht, und der bereits in Nr. 222 dieser Blätter eine vorübergehende Erwähnung erfahren, nicht nur von ganzem Herzen willkommen, sondern wir halten denselben auch, von eventuellen Erfolgen oder Nichterfolgen ganz abgesehen, an und für sich einer näheren Besprechung vollkommen würdig.

Der Text ruft in drei achtzeiligen Strophen Gottes Beistand hernieder auf Land, Volk und Herrscherhaus der Bayern. Mag das Gedicht als solches auch manchen strengeren Anforderungen nicht genügen, so zeigt es doch immerhin kräftigen, würdigen und selbst werthvollen Inhalt, der namentlich jeden Anklang an jene Schönrednerei und Phrasenmacherei, die jetzt in einem gewissen Staate zu so hoffnungsreicher Blüthe gedeihen, in wahrhaft wohlthuender Weise ausschließt. Dabei betont die Dichtung in einer sehr gelungenen Steigerung einerseits ebenso sehr das Zusammengehen Bayerns mit seinen Bruderstämmen, als andererseits die Selbstständigkeit unseres engeren Vaterlandes, die der Verfasser wesentlich durch das aufrichtigste und innigste Band zwischen Dynastie und Volk gefestigt und verbürgt sieht. Wenn das bayerische Volk in diesen Anschauungen seine eigenen wiederfindet — und sind es nicht durchaus und vollständig dieselben, die die Kammern, die Landräthe und die conservative Presse des Königreiches oft und energisch genug ausgesprochen? — so wird dieses Lied seine Sympathieen um so sicherer gewinnen müssen, als gerade in neuerer und neuester Zeit mit zäh zunehmender Keckheit und Dreistigkeit jene Bestrebungen auftauchen und austauchen, welche das Heil für uns und unsere Bruderstämme dort zu erblicken versichern, wo wir bis zur Stunde gerade in den wichtigsten Beziehungen just eher alles Andere als einen „Musterstaat" erkennen. Wir wissen recht wohl, was vor etlichen Jahren das Gebet eines Königs auf den Gräbern von Sendling zu bedeuten hatte, aber nicht minder wissen wir, und wir fühlen es durch jede Fiber, was es gegebenen Falls zu bedeuten hätte gegenüber den maßlosen Ansprüchen jener, die mit „wahrhaft deutschen" Gesinnungen und Redensarten das prägnante Uebergewicht eines modernen Cäsars vortrefflich und mit sublimer „Intelligenz" zu fördern und zu begründen verstanden haben.

Was nun die Kunz'sche Musik betrifft, so stehen wir nicht an zu behaupten, daß dieselbe im Ganzen und im Einzelnen alle die charakteristischen Eigenschaften, die wir an den einschlägigen Mustern lieben und rühmen, in evidentem Grade besitzt. Die Melodie, welche in erster Linie den volksthümlichen Inhalt des Gedichts zum tönenden Ausdrucke bringen soll und bringt, ist edel, einfach, faßlich, leicht ausführbar und was ausdrücklich zu beachten bleibt, von geringem Tonumfange. Sie bewegt sich, was Letzteres angeht, in der Tonart G von D zu d, oder d zu D, welche Grenzen nur ein einziges Mal nach unten um eine kleine Terz überschritten werden.†) Wie unerläßlich indeß diese und andere Merkmale, wie z. B. die vorherrschend diatonischen Fortschreitungen, kleinen Intervalle ꝛc. für ein Volkslied auch befunden werden müssen, so schließt doch die Weise von Kunz noch bedeutungsvollere Momente ein, und namentlich zwei, welche den eigensten und ausgeprägtesten Typus des Volks- und Nationalgesangs herstellen: Das Lied wird sich nämlich in den verschiedensten Kreisen und an den verschiedensten Orten, in der Kirche,*) in der Schule, in Liedertafeln, bei Volksfesten ꝛc. gleich wirksam erweisen, und diese seine Wirksamkeit wird zweitens durch harmonische Begleitung zwar erhöht werden, jedoch auch bei einstimmiger Ausführung gesichert bleiben.**) Die Harmonisirung des Werkes hält sich, in Uebereinstimmung mit der Aufgabe und dem Wesen, desselben, frei von allen Künsteleien und pikantem, chromatischem Geistreichthun. Und doch ist es dem Tondichter gelungen, daß insbesondere der Tenor eine hübsche Nebenmelodie bildet, und der Baß höchst markig und lebensvoll auftritt und einherschreitet, wie denn Kunz in diesen speciellen Beziehungen vielleicht von keinem der jetzt lebenden Autoren im Gebiete der Vocalmusik erreicht, sicher aber von keinem übertroffen wird. Kunstvollere Elemente des Satzes, wie etwa Imitationen ꝛc., hat der Componist abermals in innigster Uebereinstimmung mit der Tendenz seines Liedes, nur insoferne zugelassen, als sich solche natürlich, ungesucht und gleichsam von selbst ergaben. Trotz aller dieser erfreulichen Charakteristica des Novums scheint der Zweifel nicht allzu unbegründet, ob dasselbe nicht an einer oder zwei Stellen mehr oder minder an das Haydn'sche Volkslied anklinge. Wir wenigstens konnten uns der Reminiscenzen nicht völlig entschlagen, glauben aber, daß dieselben dem Tonsetzer keineswegs zur Last fallen. Beide Gedichte haben nämlich genau dasselbe Metrum, wodurch sich eine gewisse Gleichheit der Rhythmen als unvermeidlich ergibt, und eben auf die Gleichheit der Rhythmen werden sich jene Anklänge lediglich und ausschließlich reduciren.

Das Volk wird nun zu entscheiden haben, ob Wort- und Tondichter seinen Geschmack getroffen, ob sie seinem Gefühle und seinem Stolze gerecht worden.

** Als eine weitere freundliche Gabe des genannten Hrn. Chordirectors bezeichnen wir die

„Deutschen Volkslieder", mit ihren eigenthümlichen Singweisen. Gesammelt und herausgegeben von G. Scherer. Die vierstimmige Bearbeitung der Melodien von C. M. Kunz. Stuttgart. Verlag von G. Scherer.

Diese im Volksmunde seit Jahrhunderten eingebürgerten Lieder, deren Sammlung der rühmlichst bekannte Herausgeber seit vielen Jahren mit Liebe und tiefem Verständniß nachgegangen ist, erscheinen hier in einer durch die Vergleiche mit früheren Ausgaben von Volksliedern so correct als möglich hergestellten musikalischen Form, für deren Vorzüglichkeit wohl der Name ihres musikalischen Bearbeiters Bürge sein dürfte. Um aber auch diese Blüthen unserer Volkspoesie in ein ebenso künstlerisch vollkommenes Gewand zu kleiden, hat der Herausgeber die gediegensten Kräfte unserer deutschen Illustrationen zur Mitwirkung beigezogen, und so ziert denn ein jedes dieser Lieder eine gemüthvolle Randzeichnung, welche wir der bekannten Hand eines Jac. Grunenwald, And. Müller, C. Piloty, A. v. Ramberg, Ludw. Richter, v. Schwind und A. Strähhuber zu danken haben. Bis jetzt sind 3 Hefte erschienen und wird das ganze Werkchen in 6 Lieferungen à 36 kr. vollendet sein. Wir hoffen und wünschen, daß nicht nur dieser billige Preis, sondern vielmehr das Verdienstliche und durchaus Gelungene dieses schönen Unternehmens es in recht viele häusliche Kreise und Gesangvereine, denen gar oft über den modernen Eintagsfliegen der rechte Sinn und Geschmack abhanden zukommen scheint, einführen und einbürgern möchte.

Vom Büchertisch.

Das Leben der Blume und der Frucht. Scenen aus dem Pflanzenreiche. Von Dr. Karl Löffler, ꝛc. Illustrirt von H. Danz. Berlin 1862. 8. S. XII und 285. Hugo Kastner u. Comp.

. . . Dieses mit vielem poetischen Aufschwunge populär abgefaßte botanische Werkchen zerfällt in zwei größere Abschnitte, von welchen der

---

*) München, Lentner'sche Buchhandlung. (Stahl.)

**) Wie Jedermann weiß, wurde bisher in Bayern, gleichwie in vielen anderen deutschen Staaten die englische Melodie entlehnt. D. Ref.

†) Zur bestimmten Erkenntniß und Würdigung eines solchen Vorzugs möge man sich erinnern, daß die Melodie zu „Gott erhalte" ꝛc. von J. Haydn die Grenzen der Dominante von H zu h in E nach oben um eine Quarte erweitert. N. Ref.

*) Hier diene die Notiz, daß in Oesterreich die Volkshymne bei politischen Festen als Offertorium eingelegt wird. D. R.

**) Wir geben hier eine Uebersicht der verschiedenen Arrangements. Der Componist hat dasselbe bearbeitet:

1) Als einstimmigen Chorgesang ohne Begleitung.
2) Für Sopran, Alt, Tenor und Baß, Solo oder Chor.
3) Für eine Singstimme mit Clavier.
4) Für einstimmigen Chor oder für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Begleitung der Orgel, nebst Contrabaß, Violoncell, Posaune und Pauken (letztere ad libitum).
5) Für ein- oder 4stimmigen Chor mit Begleitung von 9 Blechinstrumenten (1 Flügelhorn, 2 chromatische Trompeten in F, 1 Trompete in hoch C, 2 Trompeten in tief C, 1 Althorn, Posaune und Bombardon) Pauken ad lib.
6) Für 1- oder 4stimmigen Chor mit Begleitung von 5 oder 6 Blechinstrumenten (1 Flügelhorn, 2 Trompeten, 1 Althorn und Posaunen oder Bombardon) Pauken ad lib.
7) Für Chor und großes Orchester — zu welcher Uebersicht nur noch die Bemerkung erübrigt, daß die sämmtlichen Instrumental-Begleitungen auch ohne Singstimme ausgeführt werden können.

erstere der **Blume**, der zweite dagegen der **Frucht** gewidmet ist. Vf. will hierin das Leben jener Blumen insbesondere beschrieben wissen, die uns während des Lebens begleiten, die uns in den ersten Freuden der Kindheit auf Rasen- und Wiesenplätzen anlächeln; die sich uns für die schönsten Tage des Lebens zu Kränzen flechten und uns selbst, wenn wir im Grabe schlafen, noch begleiten und nicht verlassen. Die Blumen sind es, die auf dem Altar an Stelle blutiger Hekatomben getreten; sie sind der Weihrauch des Gebets, und das bräutliche Unterpfand zwischen Menschen und Gottheit! Ja wenn selbst keine liebende Hand an unsere Seite den Schmuck der Immortelle pflanzt, oder unsere letzte Wohnung mit Blumen bedeckt, die wir einst geliebt haben, so errichtet die Natur selbst uns dort das Zeichen der Unsterblichkeit. — Vf. hat es ferner versucht in seinem anziehenden Büchlein sowohl die Blumen finsterer Wälder, sonniger Wiesen, als auch schroffer Bergwände und schattiger Thäler zu beschreiben; ja er hat es sogar unternommen, seine wißbegierigen Leser und Leserinnen bis zur Grenze des ewigen Schnees, und auf spiegelnde Seen zu führen, wo das Pflanzenreich seine größten Wunder entfaltet, und schließlich selbst bis in den Ocean, wo baumähnliche Gräser, sanft von den Fluthen gewiegt, den vom Sturme überraschten Meerbewohnern sichere Zuflucht bieten.

Diese nicht minder lobenswerthe, als schwierige Aufgabe erscheint durch 134 größere oder kleinere botanische Schilderungen, Beschreibungen und Erzählungen gewiß zur vollen Befriedigung der Lesewelt erfüllt, und dürfte darum Vfs. freundliche Gabe eine nicht unwillkommene Festgabe auf dem Toilettentisch vorzüglich der jugendlichen Damenwelt werden, wozu das Dedicationsblatt am Anfange des Buches zweifelsohne ebenso einladet, als die beigegebenen Illustrationen aus dem Pflanzenreiche, und die von der Verlagshandlung gewählte, höchst elegante Ausstattung.

Leben Michelangelo's von Hermann Grimm. Erster Theil bis zum Tode Rafael's. Hannover. Karl Rümpler. 1860. S. 470.

△ Hermann Grimm, der Neffe Jakob, der Sohn Wilhelm Grimm's, bisher durch pikante Novellen im modernsten Styl bekannt, hat in diesem Buch eine Mischung von historisch-ästhetischer Wissenschaft an Inhalt und leichter Belletristik in der Form versucht, die nach manchen Seiten hin wohl gelungen ist: namentlich die belletristische Formgebung ist reich an brillanten Einfällen, an Phantasie und poetischer Anschauung; manchmal freilich will die enthusiastische Sprache gar nicht recht zu der im Grunde doch nüchtern-kritischen Aufgabe des Stoffes passen. Auch könnte man etwa aussetzen, daß die politische Geschichte allzu ausführlich dargestellt und gar Manches was doch nur sehr indirect mit Michelangelo zusammenhängt, des Breiteren geschildert wird. Indessen sollte ja nicht bloß die **Kunst** sondern das **Leben** des großen Florentiners geschildert werden und wer mag am Ende mit dem Verfasser darüber rechten, daß der Titel seines Buches richtiger gelautet hätte: **Michelangelo und seine Zeit.** Betrachten wir das Gebotene unter diesem Gesichtspunct, so werden wir aus dem Buch zwar nicht gerade viel des Neuen lernen, aber doch die geistvolle und oft mit poetischer Divination glücklich getroffene Gruppirung des Stoffes gerne genießen. Insbesondere hat Grimm ein schönes Talent, historische Gestalten recht anschaulich und mit dramatischem Leben an uns vorüber zu führen: wir nennen in diesem Sinne die Schilderungen von Dante, dem Charakter der Mediräer im Allgemeinen, und von Lorenzo, Pietro und Giovanni di Medici im Einzelnen, ferner von Savonarola und Papst Julius dem Zweiten. Auch über das Verhältniß von Rafael's (weniger von Leonardo's de Vinci's) Kunst zu der Eigenart Michelangelo's findet sich manch treffendes Aperçu.

Politische Nachrichten.

Ulm, 15. Febr. Gestern ereignete sich in Neu-Ulm ein tragischer Todesfall. Die zwei Majore der daselbst in Garnison befindlichen bayerischen Infanteriebataillone ritten mit einander zum Exerciren hinaus, als der eine in Folge einer plötzlichen bäumenden Bewegung seines Pferdes zu Boden stürzt. Hierüber erschrack der andere so sehr, daß er sich alsbald unwohl fühlte, vom Pferde stieg und ein benachbartes Haus betrat, wo er bald darauf den Geist aufgab. Der vom Pferd gestürzte dagegen trug nicht die geringste Beschädigung davon. Der auf so unverhoffte Weise aus dem Leben Geschiedene ist Hr. Major Ritter v. Brentano-Maretto. (Augsb. Abendztg.)

* In **Heidelberg** haben sich in Folge der Bohrung eines Tunnels durch den Schloßbau behufs der Erbauung der Heidelberger-Würzburger Bahn Sprünge und Risse im Gestein gezeigt, deren Reparatur bis jetzt nicht gelingen wollte. Man schreibt jetzt sogar vom 9. ds. aus Heidelberg, daß für die ganze nördliche Seite des Schloßbaues Gefahr droht. Im Friedrichsbau sind die Sprünge so stark, daß die Bildergallerie des Grafen von Graimberg geräumt wird, und der Verwalter genöthigt ist, auszuziehen.

Kassel, 15. Febr. Eben geht hier die Nachricht ein, daß die Steuern in Hanau, wo sich einige Renitenten gezeigt hatten, so bereitwillig gezahlt werden, daß zur Abnahme der Beträge ein Gehilfe hat angenommen werden müssen. (Es möge dies als Commentar dienen zu gewissen übertriebenen, absichtlich verbreiteten Gerüchten über gewaltsame Steuereintreibungen in Kurhessen). (N. Pr. Z.)

Berlin, 15. Febr. In der gestrigen Debatte über die kurhessische Angelegenheit sprachen für den Commissions-Antrag die Abgeordneten Twesten, Virchow, Schwarz und v. Sänger; gegen denselben die Abgeordneten Reichensperger, Plaßmann II. und Graf Bethusy-Huc. Nach der Rede Twestens las der Minister des Auswärtigen die bereits erwähnte Erklärung vor; Graf Bernstorff hält den Standpunct fest, den die Regierung vor drei Jahren eingenommen; aber er verbittet sich jede Discussion über etwaige Maßregeln, zumal die Angelegenheit beim Bunde schwebe. Heute wird die Debatte fortgesetzt; ihr Resultat ist vorauszusehen. Eine Aeußerung des conservativen Abgeordneten v. Gottberg über die Endziele der Demokratie rief einen Tumult auf Seiten der Linken hervor. (Wir werden diese Verhandlungen nachtragen.)

** **Turin.** General Brignone hat Befehl erhalten, Turin zu verlassen and sein Commando an der päpstlichen Grenze zu übernehmen. Wie es heißt, soll dem Guidenregiment demnächst eine ähnliche Ordre zugehen.

** Wie der „Opin. nat.“ versichert wird, ist die Reise des Königs von Italien nach Neapel in der Besorgniß von Ereignissen, die das Frühjahr eintreten könnten, und deren Tragweite sich nicht voraussehen ließe, abermals verschoben worden. Prinz Humbert würde an seiner Stelle die projectirte Reise machen. Demselben Journal zufolge erwartet man in Venetien einen zweiten Besuch des Kaisers von Oesterreich und dauern daselbst die Kriegsbefürchtungen in erhöhtem Grade fort.

** Der „Epoca“ von Madrid wird aus **Paris** folgendes geschrieben: „In allen politischen Kreisen, sowohl hier wie in Rom, ist man darüber einig, das Circular, welches Mgr Caterini an das Episcopat der ganzen katholischen Welt gerichtet hat, dem Wunsche Sr. Heiligkeit zuzuschreiben, sich bei dieser feierlichen Veranlassung von der größtmöglichsten Anzahl Prälaten umgeben zu sehen und von ihrer Sympathie und ihren weisen Rathschlägen unterstützt zu werden. Es ist sicher, daß der Hauptgrund des Mgr. Caterini ein ganz anderer ist, als einzig den Episkopat zur feierlichen Canonisirung der ehrwürdigen Märtyrer Japan's einzuladen. Se. Heiligkeit wird ohne Zweifel nach dieser Ceremonie, welcher zum ersten Male der ganze katholische Episkopat beiwohnen wird, die Anwesenheit einer so großen Anzahl Prälaten in Rom benutzen, um ein förmliches Concilium zu halten. Er wird demselben die Lage des heil. Stuhls auseinandersetzen und es zu Rath ziehen über das, was zu thun ist. Außerdem, versichert man uns, beabsichtige Se. Heiligkeit der klugen Prüfung des Episkopats die Frage vorzulegen, ob es nicht besser wäre, Rom zu verlassen und der Revolution freien Lauf zu geben, bis sie ihr Ende erreicht habe, indem man den päpstl. Stuhl nach Venedig verlege. Ein solches Project würde gewiß die volle Billigung Oesterreichs erhalten. Unzweifelhaft scheint es, daß Pius IX., in der Fürsorge und von dem Wunsche beseelt, die Kirche gegen alle Gefahren sicher zu stellen, entschlossen ist, bei Zeiten die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit das nächste Conclave nicht in Rom unter dem Schutze oder dem Druck französischer Bajonette stattfinde. Zur Verwirklichung dieses Projects wünscht er seinen Hof nach Venedig zu verlegen, um bei gelegener Zeit Alles mit Ordnung und ohne Uebereilung regeln zu können. Glücklicherweise scheint es, daß, wenn die Dinge eine solche Wendung nehmen sollen, man Zeit genug haben wird, die dringenden Angelegenheiten zu ordnen, denn die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet und die Festigkeit seiner Seele ist aller Betrübniß, welche sie empfindet, wohl überlegen.“

Folgendes ist der officielle Bericht über das siegreiche Gefecht in **Kentucky**: „**Louisville**, 22. Jan. Die Flucht des Feindes war vollständig. Nachdem es ihm gelungen, 2 Geschütze und über 20 Wagen über den Fluß zu schaffen, haben sie dieselben mit der gesammten Munition im Depot von Mill Spring im Stich gelassen. Dann warfen sie ihre Waffen von sich und zerstreuten sich in den Bergpfaden gegen Monticello zu, sind jedoch so vollständig desorganisirt, daß sie wohl erst in Tennessee wieder zum Stehen zu bringen sein werden. Die ihnen auf diesem Flußufer abgejagte Beute ist sehr werthvoll: 8 Sechspfünder u. 2 Parrott-Geschütze nebst vollen Munitionskarren, an 100 vierspännigen Wagen, über 1200 Pferden und Mauleseln, mehreren Kisten mit Waffen, die gar nicht geöffnet worden waren, und noch 500 bis 1000 Musketen mit Feuersteinschlössern; außerdem Proviant, mit dem wir volle drei Tage ausreichen können, und eine Menge Hospitalsvorräthe. Unser Verlust beträgt 39 Todte und 127 Verwundete, der der Rebellen 115 Todte, darunter General Zollikofer, 116 Verwundete und 45 unblessirte Gefangene.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 16. Febr. Das „Diritto“ ist beauftragt zu erklären, daß Garibaldi zu den in seinem Namen versuchten heimlichen Anwerbungen weder eine Ermächtigung noch eine Anempfehlung gegeben habe.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: *Friedrich Wolf.*

Allgemeiner Anzeiger.

621. **Bekanntmachung.**

Kronecker u. Kons. gegen Buchstaller wegen Forderung betr.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 15. April 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

zu Mitterskirchen

das Anwesen des Kariers Lorenz Buchstaller Haus Nr. 32 allvort, bestehend aus

Pl.-Nr. 9 Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstall, noch nicht ganz ausgebaut, dann Hofraum, werth 1000 fl.,

Pl.-Nr. 10 Gras- und Baumgarten zu 0 Tgw. 41 Dez., werth 164 fl.,

Pl.-Nr. 8 Pfeiffenmühlland zu 0 Tgw. 44 Dez., werth 132 fl.,

Pl.-Nr. 227a desgleichen zu 1 Tgw. 94 Dez., werth 485 fl.,

Pl.-Nr. 227b Heißzalohwiese zu 0 Tgw. 68 Dez., werth 204 fl.,

in Summa 1885 fl.,

nach gerichtl. Schätzung vom 2. August v. Js., und mit

— fl. 34$^{34}/_{100}$ kr. Grundsteuer- und

— fl. 3 kr. Haussteuersimplum, dann

1 fl. 36 kr. Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse des Staates, und

3 fl. 25 kr. Gefällebodenzins belastet,

durch eine diesseitige Gerichtskommission an Ort und Stelle selbst öffentlich an den Meistbietenden nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen u. Anwesensbeschreibungen sowohl in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichts-Kanzlei, als auch am Steigerungstermine selbst eingesehen und erfahren, gerichtsunbekannte und solche Personen aber, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ohne sofortigen genügenden Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Eggenfelden den 7. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2238. **Ehrlich.**

---

647. G **Spähe-Verfügung.**

Untersuchung gegen Joseph Kastner von Tremmersdorf wegen Betrugs betr.

Da die unter dem 24. Jannar 1860 und 14. Januar 1861 im Spähedlatt, Korrespondenten von und für Deutschland und Neuen Münchener Zeitung vom k. Untersuchungsgerichte zu Eschenbach erlassene Späheverfügung bisher erfolglos war, wird solche nun hierorts mit dem Ersuchen erneuert, den dort bezeichneten Joseph Kastner, ledigen Taglöhner von Tremmersdorf, k. Ldgs. Eschenbach, auf Betreten ergreifen und hieher liefern zu lassen.

Derselbe ist 54 Jahre alt, großer Statur, hat langes, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, und trug bei seiner Entfernung wahrscheinlich eine dunkelblaue Tuchhose und Weste, schwarze Tuchjacke, braune Schildhaube, blaugestreiftes Halstuch und lederne Bundschuhe.

Weiden den 10 Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

G.-N.2200. **Michel.**

---

662 **Bekanntmachung.**

Schubert Johann Ludwig von Vollach, Konkurs betr.

Es wird hiemit eröffnet, daß das im bezeichneten Betreffe ergangene Prioritäts-Erkenntniß vom 10. Februar lfd. Js. 30 Tage lang an Verkündungstafel am Gerichtsbrette angeheftet sei.

Volkach den 12 Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2544. **Ammersbacher.**

---

664. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen wollen eine Reise nach Nordamerika unternehmen:

1) die Taglöhnerswittwe Dorothea Salomon,
2) der ledige Dienstknecht Johann Georg Salomon,
3) der ledige Dienstknecht Johann Wolfg. Salomon,
4) die ledige Anna Barbara Salomon mit ihren beiden außerehelichen Kindern, sämmtlich von Emskirchen,
5) der ledige Dienstknecht Michael Maußner von Kaltenneuses,
6) die ledige Anna Katharina Sauter von Neuhof mit ihrem außerehelichen Kinde,
7) die ledige Anna Barb. Trapp von Markt-Erlbach,
8) die ledige Anna Margaretha Ziermann von Wilhelmsdorf.

Die Taglöhnerswittwe Anna Margar. Erbar von Emskirchen will mit ihrem 11jährigen Knaben nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an diese Personen sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2842. **Stirl.**

---

668. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Bauers Xaver Scheid von Harting wird Jedermann gewarnt, mit seinem am 18. Mai 1842 geborenen, also noch minderjährigen Sohne Andreas Scheid Rechtsgeschäfte abzuschließen oder insbesondere ihm Geld zu leihen, da dessen Vater hiefür keine Haftung übernimmt.

Stadtamhof den 13. Februar 1863.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4261. **Sperl.**

---

659. G **Edictalladung.**

Johann Baptist Darringer (Tharringer), (nach seinem außerehelichen Vater auch Berger genannt, von Aign, b. Ger. geboren zu Landshut am 9. Juni 1840, und zu dieser Klasse konscriptionspflichtig, hat sich weder am Anmeldungstermine gestellt, noch zum Loosen und Messen eingefunden.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn hiemit öffentlich die Aufforderung,

innerhalb 4 Wochen

dahier sich zu melden und über obige Unterlassungen sich zu verantworten, außerdessen gegen ihn nach Vorschrift des §. 68 des Conscriptionsgesetzes eingeschritten werden würde.

Rotthalmünster den 8 Februar 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2160. **Häckl.**

4579.(3c) **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Andrä Müller von Sarberg betr.

Auf dem Anwesen des Michael Müller, jetzt Andreas Müller von Sarberg, sind im Hypoth.-Buche für Viehhausen Bd. 1 S. 399 Nr. 3 in Folge Vertrags vom 12 September 1821 — seit 26. Mai 1827 — 82 fl. Kaufschillingsrest für Frhrn. von Lerchenfeld-Brennberg eingetragen.

Da der Aufenthalt dieses Herrn Gläubigers nicht ausgeforscht werden kann, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ihre Ansprüche an fraglichem Kaufschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Hypothek nach Umfluß des obigen Termins gelöscht würde.

Kelheim den 8. Oktober 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.165. **Streicher**, k. Assessor.

4820 (2b) **Ausschreiben.**

Michael Goldschmitt von Biebergau, welcher seit dem Jahre 1831 abwesend ist, und dessen Vermögen schon im Jahre 1822 seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt wurde, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nun Michael Goldschmitt oder seine Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Michael Goldschmitt für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise diese gelöscht wird.

Dettelbach den 8. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Bohlig, k. Assessor.

Reuß, k. Assessor.

G.-N.662. **Strebel.**

---

677. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittibten Schuhmachers Joseph Anton Breh von Bürgstadt sind **Dienstag den 18. März 1862,**

Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa geltend zu machen.

Miltenberg den 10. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Weidner.

G.-N.2729. **Römer**, k. Assessor.

---

669. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache des Wittwers Mich. Heilmann von Großenbrach sind die Forderungen und Ansprüche jeder Art bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 21. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 7. Februar 1862

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N.5065. **v. Baumer**, k. Assessor.

---

660. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Christoph Friedr. Meiber von Gickelhausen beabsichtigt nach Gröningen im Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 22. Febr. 1862,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr.1559. **Mayer.**

---

678. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Schuhmachermeisters Johann Gaul von Miltenberg sind

Dienstag den 18. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa geltend zu machen.

Miltenberg den 10. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-N.2777. **Römer**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 42.** 18. Februar 1862.

Uebersicht

Neue Actenstücke in der deutschen Frage

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. Februar.

Deutschland. Karlsruhe (die Karlsruher Ztg. und die Nationalvereinler). Berlin (die Verhandlungen übee die kurhessische Frage im Hause der Abgeordneten). Wien (Liebesgabe des heil. Vaters für die Ueberschwemmten; Unterstützung derselben von Staatswegen. Beitilgung).

Oesterreichische Monarchie. Verona (der protestantische Feldprediger flüchtig nach Piemont).

Italien. Rom (Zusammenziehung eines piemontesischen Armeecorps in Umbrien. Verhaftung eines piemontesischen Agenten. Antonelli und Lavalette).

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Neue Actenstücke in der deutschen Frage.

Nachdem in der „Wiener Zeitung" und gleichzeitig in andern Blättern der Text der gleichlautenden Noten veröffentlicht worden ist, schreibt das „Dr. J.", welche in Bezug auf die Frage einer Reform der deutschen Bundes-Verfassung die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau in Berlin haben überreichen lassen, sind wir in den Stand gesetzt, nachstehend zwei Schriftstücke mitzutheilen, welche die königlich sächsische Regierung in derselben Angelegenheit ebendaselbst hat überreichen lassen:

Abschrift einer Ministerial-Depesche an den königlichen Gesandten in Berlin, d. d. Dresden, am 11. Jan. 1862.

Ew. rc. ist der Inhalt desjenigen Erlasses bekannt, welchen der Hr. Minister Graf von Bernstorff in Bezug auf die diesseitigen Bundesreform-Vorschläge an den königlich preußischen Gesandten am hiesigen königlichen Hofe gerichtet hat.

Ich würde glauben, die Erfüllung einer schuldigen Pflicht zu verabsäumen, wollte ich unterlassen, durch Ew. rc. Vermittelung dem Hrn. Grafen v. Bernstorff für die ebenso eingehende, als verbindliche Beurtheilung der diesseitigen Anregung aufrichtig zu danken.

Wenn ich, in Uebereinstimmung mit den dießfalls eingeholten allerhöchsten Befehlen, darauf verzichte, der königlich preußischen Regierung gegenüber die Entgegnungen näher zu entwickeln, zu welchen die uns gemachten Einwürfe Veranlassung geben, so geschieht es vornehmlich mit Rücksicht auf den aus Ew. rc. Berichten zu ersehenden Wunsch des Hrn. Grafen v. Bernstorff, die beiderseitige Polemik über den besprochenen Gegenstand nicht weiter fortgesetzt zu sehen, ein Wunsch, dem wir um so mehr Beachtung zu schenken haben, als bei Ueberreichung des Nachtrages zu der diesseitigen Denkschrift demselben die Bestimmung eines gewissen Abschlusses angewiesen worden war. Allerdings wurde dabei ein Zurückkommen für den Fall vorbehalten, daß in den eingehenden Rückäußerungen Anknüpfungspuncte für eine Verständigung sich ergeben würden. Wohl darf nun freilich nicht verkannt werden, daß bei der Entfernung der gegenüberstehenden Standpuncte es schwer fallen müßte, einen solchen Anknüpfungspunct in dem Sinne zu finden, daß sich damit die Aussicht auf sofortige Vereinbarung gewinnen ließe. Allein wie überhaupt, so namentlich bei dem vorliegenden Gegenstand ist Verständigung nur allmälig im Wege wiederholter Auseinandersetzung möglich. Dankbar haben wir es zu begrüßen, wenn der Schluß des vorliegenden Erlasses der diesseits ausgesprochenen Ueberzeugung beipflichtet, daß es hohe Zeit sei, zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen, um die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Partei-Wesens zu entnehmen.

Gewiß aber wird die königlich preußische Regierung auch die Ueberzeugung zu theilen gesonnen sein, daß die Auseinandersetzung allein zur Erreichung jenes Zweckes nicht genügen kann, wenn sie nicht von dem ernsten Willen begleitet ist, zu einer Ausgleichung gegenüberstehender Ansichten und Interessen benutzt zu werden.

Es befindet sich ferner in dem Erlasse des Hrn. Grafen v. Bernstorff eine Stelle, die uns zu hoher Genugthuung gereichen mußte, wir meinen die, wo gesagt ist, der diesseitige Reformplan sei mit großem Verständnisse der nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Wünsche und Tendenzen der Bundesgenossen aufgestellt. Es ist erlaubt, hierin ein schätzenswerthes Anerkenntniß unserer, auf Vermittelung gerichtet gewesenen Bemühungen zu erblicken. Zugleich aber dürfen wir daran die Frage knüpfen, ob eine solche Basis der Verhandlung eine verwerfliche sei?

Wir haben uns in Voraus beschieden, daß unseren Vorschlägen bessere zur Seite gestellt werden können, und ihnen daher in erster Linie den Zweck der Anregung angewiesen. Ebenso aufrichtig geben wir uns davon Rechenschaft, daß es nicht der Beruf der sächsischen Regierung sein kann, eine Feststellung der allgemeinen deutschen Verhältnisse im Wege der Correspondenz mit der königlich preußischen Regierung zu versuchen. Allein wir würden es tief beklagen, wenn die begonnene Auseinandersetzung, zu welcher das königlich preußische Ministerium mit so anerkennenswerther Offenheit sich herbeigelassen hat, einen unfruchtbaren Abschluß finden sollte und wir für unseren Theil werden sicherlich jeder Aufforderung gern entsprechen, welche dahin gerichtet wäre, durch eine weitere eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, indem wir keineswegs der Hoffnung entsagen würden, auf diesem Wege doch zuletzt Anknüpfungspuncte für eine Verständigung zu finden.

Ew. rc. wollen dem Hrn Grafen v. Bernstorff Mittheilung gegenwärtiger Depesche machen, auch wenn es gewünscht werden sollte, Abschrift davon überlassen. (gez.) Beust.

Abschrift einer an den k. preußischen Minister Grafen von Bernstorff von Seiten des k. sächsischen Gesandten in Berlin erlassenen Note d. d. 2. Febr. 1862.

Der Unterzeichnete hat, wie Se. Excellenz der Hr. Staatsminister Graf v. Bernstorff sich zu erinnern geneigen wollen, die Ehre gehabt, einen Erlaß seiner Regierung vom 11. vorigen Monats zur Kenntniß Seiner Excellenz zu bringen, welcher die Erwiderung des k. preußischen Cabinets auf die diesseits gemachten Vorschläge wegen einer Bundesreform zum Gegenstand hatte. Diese Rückäußerung entwickelte auf der einen Seite die Gründe, aus denen die k. sächsische Regierung auf die Darlegung derjenigen Entgegnungen verzichte, zu denen die ihr gemachten Einwürfe Anlaß böten, während sie auf der andern Seite die Bereitwilligkeit zu erkennen gab, einer Aufforderung zu entsprechen, welche dahin gerichtet sein würde, durch eine eingehende weitere Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, um auf diesem Wege Anknüpfungspuncte zu einer Verständigung zu finden.

Eine derartige Aufforderung ist seitdem nicht allein unterblieben, sondern es ist auch der diesseitigen Regierung kein Anlaß gegeben worden, ihr für die Folge entgegensehen zu dürfen.

Inzwischen ist die k. sächsische Regierung davon unterrichtet worden, daß das kaiserlich österreichische Cabinet, sowie die Regierungen mehrerer andern Bundesstaaten, aus Anlaß der, an den k. preußischen Gesandten am diesseitigen Hofe unterm 20. December vorigen Jahres ergangenen Depesche, sich bewogen gefunden haben, von ihren Ansichten über Inhalt und Tragweite dieses Erlasses der k. preußischen Regiernng Eröffnung zu machen.

Des Unterzeichneten höchste Regierung glaubt es, unter diesen Umständen der k. preußischen Regierung sowohl, als sich selbst, schuldig zu sein, über ihre eigene Anschauung keinen Zweifel bestehen zu lassen.

Der Unterzeichnete ist daher angewiesen worden, zu erklären, daß die k. sächsische Regierung auch ihrerseits die in der Depesche vom 20. Dec. v. Js. aufgestellte Ansicht von der Zulässigkeit der Bildung eines Bundes-Staats innerhalb des Bundes mit den Bestimmungen und dem Geiste der Bundesgrundgesetze nicht für vereinbar hält und dieselbe daher der in jener Eröffnung ausgesprochenen Verwahrung sich anschließt.

Treu dem Gedanken, daß eine Reform der bestehenden Bundeseinrichtungen in einer den Anforderuugen der Zeit entsprechenden Weise und im Wege der Verständigung unter den Bundesgenossen auf dem Boden der Bundesverfassung mit Ernst und Eifer angestrebt werden müsse, begrüßt dieselbe freudig das am Schlusse eben jener Eröffnungen gethane Erbieten zum Eintritte in diesfallsige Berathungen, an welchen sie selbst sich umsomehr bereitwilligst betheiligen wird, als sie der Hoffnung Raum geben darf, daß die anzustrebende Reform nicht auf die engen Grenzen der dabei angedeuteten Verbesserungen beschränkt bleiben werde.

Indem der Unterzeichnete dieses Auftrages sich hiermit entledigt, benutzt er rc. rc. (gez.) Graf v. Hohenthal.

Wir haben bereits in einer Extrabeilage unsern Lesern einen telegraphischen Auszug aus der Erwiderung Preußens auf die identische Note Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten mitgetheilt. Jetzt liegt der Wortlaut dieses Actenstückes in der Allg. Pr. Ztg. vor, die denselben mit den Worten einleitet: „Berlin, 15. Februar. Gestern ist die nachstehende Note von dem königlichen Gesandten in Wien an den kais. österreichischen

Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet worden. Gleichlautende Noten sind an diejenigen deutschen Höfe abgegangen, welche sich dem Schritte der österreichischen Regierung in identischer Form angeschlossen hatten."

Die Note selbst lautet: „Wien, 14. Febr. 1862. Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen ist beauftragt, die Note, welche der kaiserlich österreichische Gesandte Graf Karolyi unterm 2. d. Mts. an den königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, gerichtet hat, in nachfolgender Weise zu beantworten. Die Bemerkungen, welche der gedachte Herr Gesandte der Erwägung der königlichen Regierung mittelst jener Note anzuempfehlen beauftragt worden ist, beziehen sich auf die bei Beurtheilung der Bundesreform-Vorschläge des Frhrn. v. Beust preußischerseits der königlich sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochenen Ansichten über den heilsamsten Weg zur Reform des Bundes. Diese Ansichten gingen im Wesentlichen dahin, daß ein Versuch, den ganzen Bund durch Herstellung einer wirksamen Executive mit Volksvertretung und gemeinsamer Gesetzgebung in bundesstaatlicher Richtung umzugestalten, mit ernstlicher Gefahr für dessen Fortbestehen verbunden sein müßte; wogegen der Bestand des Bundes nicht gefährdet sein würde, wenn unter Festhaltung der völkerrechtlichen Grundlagen des Ganzen, für eine engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts der Weg der freien Vereinbarung betreten und jene für das Ganze vorgeschlagenen Einrichtungen: Executive (militärischer Oberbefehl und einheitliche Vertretung nach außen), Volksvertretung und gemeinsame Gesetzgebung, innerhalb solcher engerer Grenzen gegründet würden. Die kaiserlich österreichische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, dieser von preußischer Seite der königlich sächsischen Regierung kundgegebenen Auffassung gegenüber zu erklären, daß zu ihrem innigen Bedauern ihre Pflichten und ihre Ueberzeugungen ihr gleich entschieden verböten, sich solchen Anschauungen anzuschließen. Die königlich preußische Regierung würde sich bei Entgegennahme dieser Erklärung, welche eine ihr auch vorher schon bekannte Thatsache bestätigt, auf die Versicherung haben beschränken können, daß sie jenes Bedauern ihrerseits theile. Da aber die kaiserlich österreichische Regierung noch einen Schritt weiter gehe und sich berufen fühlt, vom Gesichtspuncte der „allgemeinen Interessen Deutschlands", so wie von dem des „positiven Rechts", und unter Hinweisung auf die unheilvollen Folgen, welche Preußens Reformbestrebungen in früheren Epochen gehabt hätten, eine förmliche Verwahrung gegen die preußische Auffassung einzulegen, so will die königliche Regierung nicht verhehlen, daß ihr weder ein begründeter Anlaß noch irgend eine Berechtigung zu einer solchen Verwahrung vorzuliegen scheint. Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger wird, daß er verabredetermaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden ist, entspricht so wenig dem Charakter des von der königlich sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bundesreform, daß die königliche Regierung sich nicht bewogen finden kann, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note des kaiserlich österreichischen Gesandten aufgestellten Gegenansichten einzugehen. Die Bedeutung der letzteren hat übrigens von Seiten Preußens bereits in einer frühern Zeit ihre entsprechende Würdigung gefunden. Es wird jedoch in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Wenn jetzt von derselben Seite durch die erwähnte Bemerkung der Note vom 2. Februar Anlaß dazu gegeben wird, daß diese Thatsache wieder in ihrem vollen Licht erscheint, und wenn man sich dabei auf die Sorge um die Sicherheit und den moralischen Frieden Deutschlands beruft, welche man durch Preußen bedroht finden will, so ist der Augenblick dafür um so weniger glücklich gewählt, als man gleichzeitig gezwungen ist, das Reformbedürfniß einzugestehen, dessen rechtzeitige Befriedigung man schon einmal verhindert hat. In der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten, in der Vertretung wahrhaft deutscher Interessen, in dem ernstlichsten Bemühen, wohlberechtigten nationalen Anforderungen selbst gerecht zu werden und ihnen bei den andern Bundesregierungen Geltung zu verschaffen, räumt die k. preuß. Regierung keinem ihrer Bundesgenossen den Vorrang ein. Sie hat aber aus dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung bisher keine Berechtigung zu einem Schritte hergeleitet, wie er mit der in Rede stehenden identischen Note von den betheiligten Regierungen gegen Preußen gethan worden ist. Die königl. Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reformansichten, wonach für den ganzen Bund eine Verfassung mit wirksamer Executivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welche sich leicht das Streben nach einer weiter gehenden „„politischen Consolidation"" mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dieß in der Depesche des kaiserl. österreichischen Cabinets vom 5. November v. J. bereits hervorgetreten ist, eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen, als in Reformen in derjenigen Richtung, welche Preußen in der Depesche vom 20. December v. J. bezeichnet hat. Dennoch ist die königl. Regierung weit davon entfernt, schon der bloßen Kundgebung jener Ansichten über die Grundlagen der Reform mit einer Verwahrung entgegenzutreten. Sie glaubt im Gegentheil, ihr schließliches Urtheil darüber zurückhalten zu sollen, bis ihr ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt wird, welcher ihr das Verständniß der Absichten der kaiserlich österreichischen Regierung vollständig ermöglicht. Für jetzt erscheint der königlichen Regierung die Unausführbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben in vollkommenem Widerspruch mit dem Standpunct stehen, zu welchem sie selbst sich bekennt, so muß sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich erachten. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz dem kaiserlich österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen v. Rechberg, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) v. Werther."

Die Sternzeitung läßt der Note noch eine längere gereizte Betrachtung folgen, der wir Folgendes entnehmen:

„Die Regierungen, welche sich an der identischen Note betheiligt haben, gehen von der Anschauung aus, daß die preußischen Bemerkungen eine irrige Deutung des Art. XI. der Bundesacte verriethen. Als wachsame Kämpfer und Schirmherren der Bundesacte, die nicht nur für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung, sondern auch für die — ihrer Auffassung nach — einzig und allein correcte Deutung derselben einzustehen berufen sind, erblicken sie in jener vermeintlich irrigen Interpretation ein so bedenkliches Phänomen, daß sie derselben sofort in geschlossenen Reihen entgegentreten zu müssen glauben. Nicht etwa blos der Bestand der Bundesgesetze an sich soll geschirmt, auch die orthodoxe Deutung derselben, zu welcher die erwähnten Regierungen unzweifelhaft den einzig zulässigen Schlüssel besitzen, soll in jungfräulicher Reinheit vor jeder Befleckung durch ketzerische Meinungen bewahrt werden. In ihren Augen hat Preußen eine schwere Versündigung begangen, indem es von der Voraussetzung ausging, daß Art. XI. der Bundesacte eine größere Latitude besitze, als Graf Rechberg und die mit ihm harmonirenden Staatsmänner einzuräumen geneigt sind. In einer ganz anderen Gestalt zeigte sich uns derselbe Graf Rechberg vor drei Wochen. Damals sah er sich veranlaßt, seine eigenen Gedanken über Bundesreform anzudeuten, und diese Gedanken liefen auf nichts Geringeres hinaus, als auf eine totale Vernichtung des gegenwärtigen selbständigen deutschen Staatenbundes. Denn als die einzig werthvolle Reform, durch die „das Fundament des Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte", erschien dem Herrn Grafen die Ausdehnung des deutschen Vertheidigungssystems auf den österreichischen Gesammtstaat, die Verpflichtung Deutschlands, alle österreichischen Besitzungen gegen jedweden Angriff zu vertheidigen. Da Graf Rechberg keineswegs zu erkennen gegeben hat, daß das Wiener Cabinet in diesem Falle zu Gunsten des Bundestages auf eine selbständige auswärtige Politik zu verzichten gedenke, so würde hieraus folgen, daß die übrigen Bundesglieder mit ihrem Blut haften sollen für die Fehl- und Uebergriffe einer Politik, die ganz ohne ihr Zuthun, vielleicht gegen ihren entschiedenen Willen, betrieben wird. Das Wiener Cabinet vindicirt sich die Freiheit, je nach seinem Ermessen im Orient oder in Italien politische Verwickelungen herauf zu beschwören; bestimmen diese einen anderen Staat zu einem Angriff gegen Oesterreich, so hat der Bund nicht mehr wie früher über den Fall zu deliberiren, sondern einfach seine Truppen zur Vertheidigung des Kaiserstaats auf das Schlachtfeld zu schicken. Das wäre in den Augen des Herrn Grafen Rechberg eine „gediegene" Bundesreform. Sie beruht, wie der Augenschein lehrt, nicht etwa auf einer zu weit gehenden Deutung eines Paragraphen der Bundesacte, sondern sie hebt die völkerrechtliche Selbständigkeit des deutschen Staatenbundes brevi manu auf und substituirt ihr ein „Subjectionsverhältniß" im großartigsten Styl. Eine solche Verwegenheit in Reform-Vorschlägen ist nach der Ansicht des Herrn Grafen Rechberg bei dem Wiener Cabinet durchaus am Platz; bei der preußischen Regierung verdient schon ein viel geringerer Grad von Kühnheit eine strenge Censur.... Es wird dem Grafen Rechberg aus einer nicht weit hinter uns liegenden Epoche noch erinnerlich sein, daß Preußen sich keineswegs in einem derartigen „Subjections-Verhältniß" bewegt, und statt aller weiteren Ausführungen dürfte es zu seiner Orientirung genügen, auf die Folgen hinzuweisen, die aus derartigen Illusionen und Ansprüchen des Wiener Cabinets in jener Epoche für den Kaiserstaat erwachsen sind."

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. Februar.

Beim Beginn der Sitzung erklärte der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte in Anlaß des Bundesbeschlusses vom 25. Juli v. J. die Bereitwilligkeit der kaiserlichen Regierung, zu der dort Zwecks Berathung über den sog. Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen in Aussicht genommenen Conferenz von Regierungs-Commissären ihrerseits einen Commissär an den Sitz der Bundesversammlung absenden zu wollen.

Von mehreren Gesandten wurden Uebersichten über den diesjährigen Stand der Bundescontingente überreicht.

Von dem Militärausschusse wurde ein Vortrag in Betreff der Angelegenheit wegen Vertheidigung der deutschen Nordsee- und Ostseeküsten, insbesondere über deren weitere formelle Behandlung erstattet und beschlossen,

über die vom Ausschusse gestellten Anträge in einer späteren Sitzung abzustimmen.

Ein weiterer Vortrag desselben Ausschusses betraf den Austritt des bisherigen ersten ökonomischen Referenten der Militärcommission, jetzigen königlich-bayerischen Generalverwaltungs-Directors Feinaigle aus seinem Verhältniß zum Bunde und wurde unter sofortiger Genehmigung aller bezüglichen Anträge des Ausschusses Seitens der Bundesversammlung auch der Ausdruck der verdienten Anerkennung für die ausgezeichneten Dienstleistungen des ausscheidenden Beamten in das Protokoll niedergelegt.

Noch wurde das eingegangene Gesuch eines Privaten um Verleihung eines Patents für eine angeblich von demselben gemachte neue Erfindung, auf Grund des von der Reclamations-Commission erstatteten Gutachtens abschlägig beschieden.

Deutschland.

Gr. Baden. In Karlsruhe wird, wie die officielle Karlsruher Zeitung selbst anzeigt, nächsten Sonntag eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern stattfinden. Das badische Regierungsorgan bemerkt dazu: „Ist schon die Wichtigkeit der Gegenstände, die zur Sprache kommen werden, geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Versammlung zu lenken, so steigert sich das Interesse noch dadurch, daß dem Vernehmen nach einige namhafte auswärtige Redner, worunter Metz aus Darmstadt und Georgii aus Eßlingen auftreten werden.“ — Die Pfälz. Ztg. bemerkt hiezu: Mehr als eine solche Empfehlung kann man von einem nichtpreußischen Regierungsblatt — wenn dieses Epitheton auf die Karlsruher Zeitung noch paßt — gewiß nicht verlangen. Die Karlsruher aber werden Hrn. Metz gewiß mit um so größerem Jubel empfangen, als er, nach eigenem Geständniß, gleichsam der Vater des Ministeriums Roggenbach ist. Denn bei der letzten Nationalvereinsversammlung in Frankfurt sprach Metz das große Wort gelassen aus: „Eine der größten Thaten des Nationalvereins war der Sturz des vorigen badischen Ministeriums. Und der Nationalverein hat mit seinem weitreichenden Einfluß die Genugthuung gehabt, jenes alte Ministerium durch ein neues zu ersetzen, welches der Schrecken der Reactionäre ist.“ — Ein Werk des Nationalvereins war, nach Metz, auch die Ernennung des Bundestagsgesandten Mohl, „eines Mannes, der durch sein blaßes Erscheinen bei seinen Gegnern Gänsehaut bewirkt.“ Der Karlsruher Anzeiger macht dazu die boshafte Bemerkung: das sei keine sehr empfehlende Eigenschaft für einen Diplomaten, „der viel mit Damen verkehren muß.“

Preußen. ⊙ Berlin, 14. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten steht der Commissionsbericht über die Anträge in Betreff der kurhessischen Frage auf der Tagesordnung. Schon von 7 Uhr an waren die Eingänge zu dem Sitzungslocale gewissermaßen umlagert; als die Eingänge um 9 Uhr geöffnet wurden, waren die Tribünen auch schon sofort bis auf den letzten Platz gefüllt, während Tausende, die keinen Einlaß erhalten konnten, wieder umkehren mußten. Dicht hinter der Journalistentribüne befindet sich unter anderen auch Bennigsen aus Hannover. In der Diplomatenloge ist fast das ganze diplomatische Corps vertreten. Am Ministertische der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff und der geh. Legationsrath Abecke, während der Verhandlungen erschienen nach und nach auch die übrigen Minister. Von dem Abgeordneten Waldeck wird ein Antrag, resp. Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 eingebracht, von dem Abg. Grafen Bethusy-Huc ein Antrag, resp. Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den 6 östlichen Provinzen. Von dem Abg. Schulze (Berlin) wird sodann der bereits mitgetheilte Antrag in Betreff der deutschen Frage eingebracht und von den Abg. Albrecht und Genossen ein ebenfalls auf die deutsche Frage bezüglicher Antrag, welch letzterer von der Fassung des erstern in verschiedenen Puncten abweichend, die betreffenden Ansichten der Fraction Grabow vertritt. Die beiden Anträge geben an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern. Von den Abg. v. Carlowitz, Michaelis und Genossen wird sodann noch ein Antrag gestellt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erklärung auszusprechen, es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern.“ Motive: „die gegenwärtige Lage der politischen Verhältnisse (Bravo! links) Der Abgeordnete v. Carlowitz bemerkt, wie er wünschen müsse, daß auch dieser Antrag der für die deutsche Frage zu ernennenden besonderen Commission überwiesen werde, da eines mit dem anderen in der engsten Verbindung stehe. Dem wird entsprochen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten legt hierauf die mit Japan und China abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge und den Vertrag mit Hannover wegen Aufhebung des Stader Zolles auf den Tisch des Hauses nieder. Man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Von den Abgeordneten Reichensperger und Genossen (katholische Fraction) wird der folgende „Verbesserungsantrag“ gestellt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Anbetracht daß die Befugnisse des deutschen Bundes zur Beseitigung bundeswidriger Bestimmungen aus den Verfassungsurkunden der deutschen Einzelstaaten im allgemeinen durch die Artikel 57, 58, 61, und 27 der Wiener Schluß-Acte festgestellt, auch sowohl durch die kgl. preußische, als die großherzgl. baden'sche Staatsregierung im wesentlichen thatsächlich anerkannt wird, indem die Erstere die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 durch die kurfürstlich hessische Regierung octroyrte Verfassungs-Urkunde vom 13. April 1852 bis zur erfolgten Ausscheidung der in der Verfassung von 1831 enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als ein legales Provisorium anzuerkennen erklärt — die Letztere aber in ihrer jüngsten Denkschrift (Seite 16) ausgesprochen hat, daß der deutsche Bund nicht bloß die Abänderung aller gegen seine Grundgesetze verstoßender Bestimmungen einer Landesverfassung verlangen könne, sondern bei Nichtbeachtung seiner Forderung schließlich zu einem bestimmten Befehle und dessen zwangsweiser Durchführung berechtigt sei, indem andernfalls seine Zuständigkeit keinen Sinn haben und er sich in lächerlicher Unmacht darstellen würde; daß wenn es auch innerhalb dieser Befugniß des deutschen Bundes gelegen haben mag, ohne vorherigen Versuch einer Verständigung zwischen der kurfürstlichen Regierung und Landesvertretung in diesem Sinne vorzugehen und nicht bloß einzelne bundeswidrige Bestimmungen aus der kurhessischen Gesammtverfassung auszuscheiden, sondern diese letztere wegen Untrennbarkeit jener Bestimmungen von dem übrigen wesentlichen Inhalt derselben im Ganzen aufzuheben, doch immerhin nicht zu verkennen ist, daß diese unmittelbare und generelle Aufhebung vielfach als eine harte und bedenkliche Maßregel empfunden wird und dem deutschen Bunde die gesteigerte Veranlassung gibt, mit allem Ernste, eventuell unter Modification des kraft seines politischen Charakters nicht unabänderlich feststehenden Bundesbeschlusses vom Jahre 1852 bei der kurfürstlichen Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe durch möglichst engen Anschluß an das außer Wirksamkeit gesetzte ältere Verfassungsrecht des Landes den fortbestehenden Conflict endgültig auszugleichen bemüht sei; daß eine solche allen loyalen Anforderungen der Regierung und des Landes entsprechende Ausgleichung um so nachdrücklicher erstrebt werden muß, weil die Fortdauer der kurhessischen Verfassungswirren das deutsche Gesammtwesen zu spalten und zu erschüttern droht, insbesondere jede thatkräftige Einwirkung des deutschen Bundes zum Schutze des verletzten Rechtszustandes des Herzogthums Holstein und seiner tractatmäßig verbürgten Beziehungen zum Herzogthum Schleswig unmöglich macht; erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten: daß die königliche Staatsregierung darauf hinwirke, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständnisse mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheit obwaltenden Differenzen herbeizuführen.“

Der erste Redner ist der Abg. Twesten. Derselbe beruft sich zunächst auf die bisherige Uebereinstimmung des Hauses und der Regierung in der kurhessischen Frage. Sodann sucht er nachzuweisen, wie der Bundestag seine Competenz überschritten. Einzelne bundesverfassungswidrige Bestimmungen könne der Bundestag entfernen, nicht aber ganze Gesetze und ganze Verfassungen. Die Karlsbader Beschlüsse und die bekannten Ausnahmegesetze seien aufgehoben. Könne man so mit Verfassungen umspringen, so sei keine Verfassung und kein Recht in Deutschland mehr gesichert ja, weder der Bundestag noch die kurhessische Regierung habe bis jetzt nicht einmal einen Versuch gemacht, um diejenigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 welche gegen die Bundesgesetze verstießen, zu bezeichnen. Die badische Denkschrift charakterisire dies Verfahren in treffender Weise. Sage man, auch bei uns sei octroirt worden, nun, so könne man auch auf Mecklenburg und Anhalt hinweisen, wo ebenfalls die Verfassungen beseitigt worden. Aber das eine halte mit dem anderen gar keinen Vergleich aus. Die hessische Verfassung habe 20 Jahre lang in Wirksamkeit bestanden, und das Gefühl der Rechtlosigkeit erbe in Hessen vom Vater auf den Sohn und den Enkel über .... In gleicher Weise werde das Rechtsbewußtsein des ganzen deutschen Volkes beständig verletzt. Dem müsse endlich ein Ende gemacht werden. Für Preußen besonders handle es sich hier um eine Frage der Ehre. Oesterreich wollte 1850 Preußen demüthigen, darum mußten auch Holstein und Schleswig den Dänen überliefert werden. (Zustimmung.) Hassenpflug, eine der gehässigsten Erscheinungen in der neueren Geschichte (zustimmende Bewegung) sei von Oesterreich zu diesem Zwecke nur gebraucht worden, und der Kurfürst sei froh gewesen, mit der damaligen Union auch die eigene Verfassung los zu werden. Dem allem gegenüber könne jetzt nur durch die beantragte sofortige Einberufung der kurhessischen Landesvertretung auf Grund der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1848 und 1849 die nöthige Remedur eintreten. Habe ein Mitglied der Commission (Reichensperger) die jetzigen Anträge mit den in der französischen Deputirtenkammer unter Ludwig Philipp stets wiedergekehrten Anträgen in Betreff Polens verglichen, so müsse hier an das deutsche Recht an die deutsche Ehre Preußens erinnert werden. Um ein leeres Gerede handle es sich hier nicht. Und was habe nun zu geschehen? Von dem Bundestage sei keine Abhülfe zu erwarten, und Preußen habe in Kassel bereits erklären lassen, daß Umstände eintreten könnten, unter welchen es die Angelegenheit nicht mehr als eine bloße innere hessische Frage betrachte. Würde die Staatsregierung sich mit noch größerer Präcision, mit vollständiger Bestimmtheit über die von ihr einzunehmende Stellung aussprechen, so würde das ihre eigene Stellung nicht nur entschieden verstärken sondern auch in Deutschland selbst für Preußens Ansehen einen ganz anderen Eindruck machen. Dreimal habe die Thronrede sich mit der Sache beschäftigt und noch sei sie nicht erledigt. Wie lange solle da noch gezögert werden? Preußens Interesse, Wort und Ehre seien hier verpfändet. Das deutsche Volk vertraue in dieser Sache auf Preußen, es erwarte daß Preußen seine Pflicht thue. (Lebhaftes Bravo.) Er vertraue daß

Preußen nicht noch einmal zurücktrete und umkehre. Nur dann seien die Gegner stark, wenn Preußen schwanke. (Bravo!) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff: Er müsse sich auf die in der Commission von ihm abgegebene Erklärung beziehen. Die Regierung beharre auf ihrem früheren Standpuncte, und sie halte fest daran, daß auch jede Abänderung der kurhessischen Verfassung von 1831 und jede Aussonderung bundesgesetzwidriger Bestimmungen aus derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen dürfe. Ueber mögliche Eventualitäten könne er sich in keine Discussion einlassen, da die auf die Sache bezüglichen Verhandlungen mit den deutschen Regierungen und am Bundestage noch schwebten. Er nehme aber das Vertrauen in Anspruch, daß er das Interesse Preußens in jeder Beziehung wahren werde. Der Abg. Reichensperger spricht hierauf in längerer Rede im Sinne seines vorhin gestellten „Verbesserungs-Antrags". Er warnt sodann im Hinblicke auf die allgemeine politische Lage vor einer Spaltung in Deutschland. Nur durch ein einmüthiges Zusammenstehen aller deutschen Regierungen könne Deutschland den drohenden Gefahren begegnen. Die in dieser Beziehung zu nehmende Rücksicht solle indessen den bisherigen Verhalten der kurhessischen Regierung in keiner Weise zu Gute kommen. Es könne nicht genug bedauert werden, daß die kurfürstliche Regierung die Jahre des Friedens, die ihr gegönnt waren, nicht zu einer geeigneten Lösung der Angelegenheit benutzt habe. Mögen darum die deutschen Fürsten das ihrige thun, mögen sie sich überzeugen, daß die kurhessische Frage, so lange sie ungelöst bleibe, die Quelle einer Spaltung Deutschlands in sich schließe, daß sie das monarchische Princip bedrohe! (Bravo!) Abg. Dr. Virchow: Durch die Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß auch die Abänderung der Verfassung von 1831 und jede Aussonderung bundesgesetzwidriger Bestimmungen aus derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen dürfe, werde schon manches geebnet; Manches sei indessen noch zu thun. Redner geht hierauf auf den Notenwechsel von 1849 und 1850 über, in welchem nachgewiesen wurde, daß der Bundestag nicht mehr existire. Selbst Hassenpflug habe dieß ausdrücklich behauptet. Redner liest die betreffende Stelle vor. (Große Heiterkeit.) Später habe Hassenpflug natürlich auch nach der andern Seite hin wieder zugestimmt. Nach dem Tage von Olmütz habe Preußen den General v. Peucker als Commissarius nach Kurhessen abgesandt. Der General v. Peucker habe sich in ehrenhafter Weise benommen; nur möchte Redner einen Aufschluß über das Verhalten des Generals v. Peucker gegenüber dem Ober-Appellationsgerichte zu Kassel erhalten. Die kurhessischen Gerichte hätten in der Steuerfrage die Bundesexecution entschieden zurückgewiesen; da habe das Ober-Appellationsgericht in Kassel mit einem Male eine andere Stellung eingenommen — gezwungen, wie man sage, durch Herrn von Peucker und den Grafen Leiningen. Die großherzoglich Weimarische Regierung habe über diesen Punct eine höchst interessante Erklärung unterm 5. December 1861 am Bundestage abgegeben. Was die Frage in Betreff der Competenz des Bundes betreffe, so könne hierüber bei allen liberalen Parteien des Hauses wohl kein Zweifel obwalten. Es handle sich nur um die Frage, in wie weit wir für die kurhessische Verfassung einzutreten hätten. Indem wir für diese Verfassung einträten, sicherten wir zugleich unsere eigene Verfassung und jedes gute Recht in Deutschland. Durch ein Decret des Kaisers Napoleon sei die kurfürstliche Familie wegen ihres „schmutzigen Geizes" als nicht mehr regierungsfähig erklärt worden. Später, in den Befreiungskriegen, sei die kurfürstliche Familie von den Verbündeten wieder eingesetzt worden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung der Beibehaltung, resp. Wiederherstellung der Verfassung von 1806. So sei Preußen schon seit langer Zeit her in ein vertragsmäßiges Verhältniß zur kurhessischen Verfassung getreten. Aus dieser Verfassung sei später jene von 1831 entstanden, die man, nachdem sie 20 Jahre unangefochten bestanden, mit einemmal umgestoßen habe. Dieser räuberische Einfall in die Rechte des Volkes sei planmäßig durch eine organisirte Verschwörung ins Werk gesetzt worden. Hassenpflug aber habe Auszeichnungen über Auszeichnungen erfahren, und nicht blos in Kassel allein. (Hört! Hört!) An die Stelle des Rechtes sei in Hessen die Sorge für gewisse Vetterschaften u. s. w. getreten — und da müsse man sich erinnern, daß in gewissen hohen Kreisen zu Kassel das, was wir unter Familienleben verstünden, einigermaßen abhanden gekommen sei. (Bewegung im Hause.) Auf die gegenwärtige Lage der kurhessischen Frage übergehend, fragt Redner: was die Regierung nun thun wolle? Die Leidenschaften brauchten in Kurhessen nicht erst aufgestachelt zu werden; die Steuerverweigerung habe bereits begonnen, und wenn er, Redner, ein Telegramm, welches er so eben erhalten, als richtig ansehen dürfe, so zögen in diesem Augenblicke Steuerexecutoren mit Pionniren und anderen Soldaten in Hanau herum, um Kisten, Geldschränke rc. gewaltsam aufzubrechen; (Hört! Hört!) denn, wie 1850, so finde sich auch jetzt in Hanau kein Schlosser, der den Executoren zu Dienst sein wolle. (Bravo!) Was nun? Der Tag von Bregenz sei so eben zum zweitenmale vorübergegangen; er zweifle nicht, daß die identischen Noten eine Beantwortung finden würden, wie sie dieselbe verdienten; und aus der heutigen Anwesenheit des Kriegsministers in diesem Hause wolle er gern die Ueberzeugung schöpfen, daß Preußen, wenn es darauf ankomme, sich nicht mehr, wie früher und in anderen Fällen mit einem bloßen Proteste begnügen werde. (Bravo!) Der Abg. Plaßmann II. spricht hierauf im Sinne des Reichensperger'schen „Verbesserungs-Antrags", den er mit unterzeichnet hat. Seine Bemerkung, daß der Bund über seine Competenz lediglich selbst zu entscheiden habe, ruft eine große Heiterkeit des ganzen Hauses hervor. Sagen könne man allenfalls, der Bundestag habe sich geirrt, nicht aber dürfe man behaupten wollen, daß er die bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen absichtlich und mit Bewußtsein verletzt habe. Habe der Bundestag Unrecht gehabt, so müsse dies Unrecht auch auf bundesverfassungsmäßigem Wege wieder gut gemacht werden; dies sei der eigentliche Zweck des Verbesserungs-Antrags. Was von dem „unglücklichen hessischen Volksstamm" gesprochen werde, treffe ebenfalls nicht ganz zu. Er wisse wohl, daß in Hessen eine Armuth herrsche, wie in keinem anderen deutschen Lande — habe man aber der kurfürstlichen Regierung Zeit gelassen, etwas zur Abhülfe zu thun? Er wolle die Regierung nicht entschuldigen, aber dem Liberalismus treffe größere Schuld, als sie. Was habe der Liberalismus für die materielle und sittliche Hebung des hessischen Volkes gethan? Das sei die Frage. (Gelächter.) Früher sei neben der hessischen Frage auch stets die schleswig'sche Frage debattirt worden; jetzt sei die letztere in den Hintergrund und die erstere um so mehr dafür in den Vordergrund getreten; das habe seinen guten Grund: nur nach Außen hin könne die Einigung Deutschlands zu Stande kommen, nicht auf innerem Gebiete. Abg. Dr. Schwarz: Die kurhessische Frage schließe Deutschlands ganzen Jammer in sich. Die Gegensätze von Oesterreich und Preußen platzten hier auf einander, und man dürfe die Angelegenheit darum auch nur von dem Standpuncte der allgemeinen deutschen Frage beurtheilen. Preußen habe es hier vor Allem mit seinem Todfeinde zu thun. Nach einem Hinweise auf die unglückliche Lage des kurhessischen Volkes und den ganzen bisherigen Entwickelungsgang der kurhessischen Angelegenheit, schließt Redner, der im weiteren Verlaufe seiner Rede leider ganz unverständlich wird, mit der Hoffnung auf energisches Vorgehen Seitens der Regierung. An ein Zusammengehen mit Oesterreich sei vernünftigerweise nicht zu denken; beide Staaten schlössen sich gewissermassen gänzlich aus. Abg. v. Bethusy-Hue (äußerste Rechte) ist der Meinung, daß Preußen der kurhessischen Frage gegenüber höchstens nur moralisch verpflichtet sei. Man solle den rechtlichen Standpunkt, den man einmal eingenommen, nicht zu oft wechseln, wenn man an unserer Zuverläßigkeit nicht irre werden solle. Auch bezweckten die vorliegenden Anträge in gewissem Sinne die Ertheilung eines Vertrauensvotums an die Regierung und von einem solchen Vertrauensvotum seien er und seine politischen Freunde sehr entfernt. Er wolle die kurhessische Regierung nicht in Schutz nehmen, aber er finde es auch nicht in der Ordnung, daß man sie, wie hier geschehe, vor ganz Deutschland und Europa so schmähe (O! O! links). Was die behauptete Unmöglichkeit eines engen Zusammengehens zwischen Oesterreich und Preußen betreffe, so erinnere er an die Höhen von Montmartre, wo dies Zusammengehen sich zum Segen beider Großstaaten bethätigt habe. (Bravo im Centrum) — v. Sänger: dem Abg. für Arnsberg (Plaßmann) müsse er bemerken, daß die Schuld wegen der so beklagenswerthen Verarmung des kurhessischen Volkes nicht den Liberalismus treffe. Das sei eine Schmähung, die zurückgewiesen werden müsse. Von 1831 bis 1848 sei in Hessen auf Einführung der Ablösungen und einer entsprechenden agrarischen Gesetzgebung gedrungen worden. Was aber sei dem gegenüber von der Regierung geschehen? Wo die Schuld an der Verarmung des kurhessischen Volkes liege, das wisse man doch wohl. Sodann auf die Sache übergehend, bemerkt Redner, wie die deutsche Frage hier im Vordergrunde stehe. In der bayerischen Kammer der Abgeordneten sei von dem Minister von der Pfordten ja auch offen erklärt worden: „was wir in Hessen gethan, geschah nicht um der hessischen Verfassung willen; auf kurhessischem Boden ist die deutsche Frage zur Entscheidung gekommen." Das sei doch wohl deutlich gesprochen. Schwarzenbergs Grundsatz: „ehe man Preußen zerstört, muß man es verächtlich machen", sei damals zur Ausführung gekommen. Jetzt liege abermals auf dem kurhessischen Boden die Entscheidung. Erfolge die Entscheidung durch Preußen im Sinne des Rechts, so werde daraus eine schöne Zukunft für Preußen und Deutschland hervorgehen, erfolgen sie gegen Preußen, so sei der Anfang zur Zerstörung der preußischen Machtstellung gemacht. Um diese letztere handle es sich jetzt, um nichts geringeres, und da gelte es dann wohl auszurufen: caveant consules! Jedes Zurückweichen der Regierung, jedes Nachgeben würde als ein Zeichen ihrer Schwäche angesehen werden und unaufhaltsam ihre Niederlage herbeiführen. Darum wünsche er, daß die Regierung sich in jeder Beziehung auf den Boden des Commissionsantrags stelle. Man vergesse nicht, daß die gegnerischen Regierungen in ihren jüngsten Noten sogar gedroht! Möge Preußen darum, wenn es nöthig werden sollte, die Sache, wie auch jene Regierungen 1850, lediglich als eine Machtfrage betrachten. (Bravo!) Sähen die Regierungen, daß es Preußen ernst sei, so würden sie sich schon besinnen, — wenn nicht, nun so möge Preußen, gestützt auf sein einmüthiges Volk, nur muthig vorwärts gehen und sein jacta est alea ausrufen, in die Nacht dieser deutschen Zerfahrenheit hinein. (Bravo!) Hierauf wird die Sitzung bis morgen vertagt.

Oesterreich. ⊙ Wien, 15. Febr. Der heilige Vater hat, wie die heutige „Wiener Zeitung" meldet, durch die hiesige apostolische Nuntiatur dem Statthalterei-Präsidium die Summe von 6000 Gulden für die durch die jüngste Wassernoth Bedrängten zustellen lassen. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde der vom Abgeordnetenhause angenommene Dringlichkeitsantrag: „es möge die Regierung ermächtigt werden,

aus Reichsmitteln eine Summe von 200,000 fl. zur Unterstützung der Bewohner der durch die gegenwärtige Ueberschwemmung heimgesuchten Königreiche und Länder zu verwenden," — in Erwägung gezogen. Der Staatsminister Ritter von Schmerling hob hervor, daß schon vor dem Beschluß des Abgeordnetenhauses Sr. Majestät den Befehl zur Bildung einer Commission ertheilt habe, welche der durch die Ueberschwemmung theilweise gehemmten Industrie und Thätigkeit ganzer Bevölkerungen wieder neues Leben zuführen soll, was ohne Aufwendung bedeutender Geldmittel nicht möglich. Es gereiche der Regierung zur hohen Befriedigung, daß das Abgeordnetenhaus ihr in dieser Beziehung entgegengekommen sei. Die Regierung betrachte nämlich den Beschluß des Abgeordnetenhauses so, daß mit der Bewilligung der 200,000 fl. es der Regierung überhaupt gestattet ist, den Voranschlag für 1862 mit den Ausgaben zu vermehren, welche durch das unglückliche Ereigniß nothwendig geworden. Die Regierung gebe sich der Hoffnung, daß auch das Herrenhaus seine Hand bieten werde, um die Regierung in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Der Landesmarschall von Niederösterreich Fürst Collaredo stellte hierauf den Antrag, der Regierung sowie dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses folgende Kundgebung mitzutheilen: „Das Herrenhaus erkennt in dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, ebenso wie in der Erklärung der Regierung ein mit seinen Gefühlen übereinstimmendes Bestreben, die Nothlage der Bewohner in den schwer heimgesuchten Gegenden zu lindern; es hält die Ertheilung seiner Unterstützung bei diesem Streben für eine seiner schönsten Aufgaben und erklärt im Vorhinein, daß es seiner Zeit keinen Anstand nehmen werde, die Einbeziehung jener 200,000 fl. oder größerer Unterstützungsbeträge in den Voranschlag für 1862 als gerechtfertigt zu erkennen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und da Graf Clam-Gallas vorgeschlagen hatte, Sr. Majestät dem Kaiser, Allerhöchstwelcher bei den jüngsten Ereignissen in so hochherziger Art bewiesen, wie treu und warm sein Herz für jeden seinen Unterthanen schlägt, den Dank des Hauses für seine Fürsorge darzubringen, so geschah dies auf Aufforderung des Präsidenten Fürsten Karl Auersperg, indem die Versammlung sich erhob und dem Kaiser ein viermaliges begeistertes Hoch brachte.

Wien, 10. Febr. Der „Pesth. Lloyd" erklärt die Nachricht der „Ostd. Post" von dem tragischen Ende des jungen Grafen Degenfeld für unbegründet.

Oesterreichische Monarchie.

In der Militär-Ztg. erzählt „der alte Soldat", daß der evangelische Garnisons-Feldprediger zu **Verona**, Consistorialrath Dr. Karl Taubner, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, nach Piemont entwichen sei. Der Flüchtige soll sich eines Vergehens gegen die Sittlichkeit (§. 129 d. St. G. B.) schuldig gemacht haben.

Italien.

** **Rom**, 11. Febr. General Cialdini zieht in Umbrien ein Armeecorps zusammen. Die Truppen sind in Terni, Narni, Spoleto, Foligno, Assisi und Orvieto vertheilt. Die Polizei hat einen Hrn. Renazzi verhaftet. Man schöpfte gegen ihn Verdacht, als man sein Dienstmädchen häufig in sehr eleganter Verkleidung Briefe auf der Post abholen sah. Man hielt eine Haussuchung und fand viele compromittirende Briefe aus Turin und Florenz, italienische Fahnen und Cocarden, sowie eine Unmasse Zettel, die mit „Si" (Ja) beschrieben waren. Renazzi ist der Sohn des ehemaligen Generalsecretärs von Rom und Commarchia; er war bis jetzt Geschäftsführer des Prinzen Joseph Bonaparte. Es sind, seitdem eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist, bereits mehrere Personen verhaftet worden.

Rom, im Febr. Ueber die Intriguen des französischen Ministers beginnt allmälig die Wahrheit an das Licht zu kommen. Die Haltung des Cardinals Antonelli war der Art, daß Hr. v. Lavalette in seinen geheimen Depeschen, die man sich wohl hüten wird, in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, die Gefahr nicht verhehlt, welche in Folge des vom Kaiser adoptirten Programms ein Eclat haben würde. Der Cardinal hat mit der ihm eigenen Artigkeit und Ruhe sich des Worts „Heuchelei" bedient; er hat die Vorschläge des Gesandten mit den officiellen Aeußerungen Napoleons verglichen, und gezeigt, auf welch abschüssiger Bahn die französische Regierung sich befindet; einerseits gebe sie die feierlichsten Versicherungen der Achtung der zeitlichen Souveränetät, und andererseits läugne sie dieselbe. Mit außerordentlicher Artigkeit, aber auch mit eisiger Ruhe, erklärte der Cardinal, daß der Kaiser von der Hilflosigkeit der Lage des Papstes durchaus nichts zu erwarten habe. Der Papst und seine Nachfolger, die Cardinäle, werden niemals ihren Rechten etwas vergeben. Der Cardinal fügte hinzu: „Nichts wird uns hindern die Richtschnur zu verfolgen, aber davon abzuweichen, welche wir zu befolgen haben. Was Sie Fortschritt nennen, sind nicht Regierungsfragen, Reformen; es sind Grundfragen des Rechts, der Vernunft, der Wahrheit, deren Lösung Sie durch Aufgeben und Verrath an unseren Pflichten in Vorschlag bringen. Der Papst kann und darf seine Pflichten nicht aufgeben oder verrathen. Er würde sich an sich selbst, an der Kirche, an der Welt versündigen, denn alle Häretiker, Schismatiker und Katholiken hätten das Recht, ihm die Verletzung des geheiligten Pfands des Rechts und der Wahrheit zum Vorwurf zu machen." Auf die Frage des Hrn. v. Lavalette: was der heilige Vater zu thun gesonnen sei? erwiderte der Cardinal, daß es sich nicht für ihn gezieme, zu sagen, was sein erhabener Herr thun werde; daß man aber zu allem bereit und auf alles gefaßt sei. „In Rom, wie außerhalb Roms", fügte der Cardinal hinzu, „wird Pius IX. Papst sein, das Haupt der Christenheit, der Wächter des Rechts, der um so bewunderungswerther sein wird, wenn er aus seinem Reich vertrieben würde, weil er mit dem Unrecht kein Abfinden treffen wollte. Flüchtig und all seines Besitzes beraubt, wird er überall ein Asyl und Völker finden, die ihn mit Enthusiasmus aufnehmen werden. Er möge das Gastrecht bei dem Sultan oder in Amerika suchen, er wird überall wie ein König empfangen werden, und einst wird Gottes Gerechtigkeit der bewaffneten Völker sich als Werkzeug bedienen, ihn nach Rom zurückzuführen. Glauben Sie mir, Hr. Marquis, ein vertriebener umherirrender Papst wäre eine große Verlegenheit. Es ist immer besser, ihn zu lassen, wo er ist." Diese Aeußerung hat den Gesandten sehr betroffen; er entfernte sich und telegraphirte sofort nach Paris. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 18. Febr. Die gestrige Generalversammlung der Actionäre der Ostbahngesellschaft hat unter dem Vorsitze des Hrn. Ministerial-Raths v. Schubert, des Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes, stattgefunden, und waren zu derselben 209 Stimmen, welche 57,000 Actien repräsentirten, angemeldet. Dem Geschäftsbericht der Direction pro 1860/61, der den Actionären schon vor einigen Wochen gedruckt vorgelegt wurde, und aus welchem das Wesentlichste bereits mitgetheilt wurde, wurde von der Generalversammlung ohne irgend eine Erinnerung die Anerkennung ertheilt. Von dem betreffenden Referenten wurde hierauf Vortrag erstattet: I über die Baurechnung pro 1860/61. Dieselbe schloß mit einer Einnahme von 24,792,331 fl. 57¼ kr., und einer Ausgabe von 9,665,416 fl. ¼ kr.; demnach Activrest 15,127,915 fl. 57¼ kr. II. über die Betriebsrechnung pro 1860/61: Einnahme 1,828,320 fl., Ausgabe 685,538 fl., Activrest 1,142,782 fl. Diese beiden Rechnungen sind bereits von der k. Rechnungskammer revidirt, und auch der Verwaltungsrath hat sie der Revision unterworfen, und derselben vorbehaltlich eines Irrthums im Calcul, sowie der Subrevision durch den k. obersten Rechnungshof, die Genehmigung ertheilt. Die Generalversammlung ertheilte ihrerseits und ohne Erinnerung den beiden Rechnungen ebenfalls die Genehmigung. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, Bau der Eisenbahn nach Bayreuth und nach Eger ꝛc., konnte gestern nicht erledigt werden, da nicht die Hälfte der Actien angemeldet waren, es wurde deshalb, entsprechend dem §. 18 der Statuten zu diesem Zwecke eine weitere Generalversammlung auf den 17. März d. Js. anberaumt, auch wenn nicht die Hälfte der Actien an derselben Theil nimmt.

Telegramme.

Triest, 16. Febr. Der Prinz von Wales wird wahrscheinlich heute Abends in Begleitung des Erzherzogs Ferdinand Max nach Venedig oder Pola reisen. Der Lloyddampfer „Neptun" ist mit der Ueberlandpost heute angekommen. Dieselbe bringt Nachrichten aus **Bombay** vom 27. und aus **Calcutta** vom 18. Januar. In Bombay wurde eine Beileidsadresse an die Königin Victoria erlassen. Weitere acht Regimenter der Madras-Armee wurden aufgelöst. Ein Nachkomme Tippo-Saib's wurde wegen Fälschung zu 7jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (W. Bl.)

Brüssel, 16. Febr. Der heutigen Independance zufolge hat die Adreßcommission in Paris eine Reihe von Fragen über die auswärtige Politik in den Entwurf aufgenommen, deren eine dahin gerichtet ist, das Compromiß zu erfahren, welches die Regierung als Folge der Depesche Thouvenel's behufs der Aussöhnung Roms und Italiens vorzulegen die Absicht hatte. (W. Bl.)

New-York, 2. Febr. Banks soll zum Marine-Minister ernannt sein. In Norfolk und Richmond herrscht panischer Schrecken wegen der Expedition Burnside's. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 16. Febr. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5370 Schäffel, die neue Zufuhr 2946 Schäffel, der Verkauf 3255 Schäffel um 74,375 fl. 39 kr., im Rest blieben 2115 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 22 kr. (Abschlag 3 kr), Kern 22 fl. 21 kr (Aufschlag 12 kr), Roggen 17 fl. 47 kr. (Abschlag 40 kr.), Gerste (ohne Zufuhr), Haber 8 fl. (unverändert). Für den Getreidhandel sind zur Zeit keine günstigen Aussichten eröffnet; die Haltung der Getreidepreise ist in den letzten Wochen eine ziemlich unveränderte, mit eher sinkender Tendenz. Der Bedarf schweizerischer Seits zeigt sich nicht sehr hervortretend, die dortigen Erwerbs- und Verdienstverhältnisse hemmen größere Anschaffungen an Getreide.

Frankfurt, 17. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59½; 5proc. Met. 50⅛ G.; Bankactien 713; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63½; von 18[illegible]: 107½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65¾; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 131 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Südbahn-Actien voll eingez. 106½; Westbahn-Priorität 75; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 171. **Wechselcurs**: Paris 93⅞; London 118; Wien 85¼

Wien, 17 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.80; 5proc Metall. 70.45; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 126.40; von 1860: 91.15; Bankactien 837; österr. Credit-Mobilier-Actien 201 —; Donau-Dampfschiff-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 215.90; [illegible]

bahn-Prioritäten 101.65. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.65; London £ 10. 138.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 18.: „Der Familiendiplomat", Lustspiel von Arnold Hirsch.

Mittwoch den 19.: „Der Störenfried", Lustspiel von Roderich Benedix. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 20.: „Richard Löwenherz", Oper von Gretry. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

Freitag den 21.: „Der Sohn auf Reisen", Lustspiel von Feldmann. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Operette von L. Schneider. Musik von Mozart

Sonntag den 23.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Gestorbene in München.

Valentin Vierstätter, Bauerssohn von Haidling, Ldg. Ebersberg, 22 J. alt; Franz Dieler, Feldwebel von der k. Garnisons-Compagnie von Babenheim in der Pfalz, 52 J. alt; Löw Weil, Krankenwärter von Ichenhausen, Ldg. Günzburg. Elise Sellmaier, Wirthstochter von Mauern, Ldg. Moosburg, 58 J. alt; Andrä Wallner, Schmidgeselle von Holz, Ldg. Trostberg, 39 J. alt; Heinrich Adam, Landschaftsmaler von hier, 74 J. alt; Theres Brauneis, bgl. Hutmacherswittwe, 71 J. alt; Maria Dippl, Maurerstochter von hier, 17 J. alt; Karoline Dietmaier, Näherin von hier, 60 J. alt; Dr. Jakob v. Laul, k. Oberappell.-Ger.-Rath, 57 Jahre alt; Barbara Maier, Ausgehersfrau, 40 Jahre alt; Michael Oestreicher, ehem. Wirthssohn, 27 J. alt; Rosina Stadler, Stadtgerichts-Botenswittwe, 55 J. alt; Wilhelm Wagner, Regenschirmmacher von Sonthofen, 21 J. alt. Joseph Wegmann, Taglöhner von hier, 57 J. alt; Josepha Greiner, Konzetisten-Wittwe, 74 J. alt; Melchior Hupfauer, ehem. Milchmann, 80 J. alt; Dr. Emil Harleß, k. Universitäts-Professor, 40 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

638. Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheinen auch für 1862:

Blätter für administrative Praxis
und
Polizeigerichtspflege.

Gegründet von Karl Brater. Fortgesetzt von A. Luthardt.

Preis für den Jahrgang von 26 Nummern 3 fl. 36 kr.

Bereits ist Nr. 1 und 2 für 1862 ausgegeben.

Die Blätter für administrative Praxis sind mit ihrem zwölften Jahrgange in ein Jahr eingetreten, welches epochemachend für die Verwaltung in Bayern ist. Die vollständige Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, die Ueberlassung der polizeilichen Strafgerichtsbarkeit an die Gerichte, die genaue Regelung des Verordnungsrechtes, die Vergrößerung der Verwaltungsbezirke sind ein entschiedener Schritt zu gründlicher Reform der Verwaltung und sind schon heuer von den durchgreifendsten Aenderungen begleitet. Das macht es nur um so nothwendiger, daß ein so bewährtes Organ wie die Blätter für administrative Praxis Verwaltungsbeamten das Verständniß und die Handhabung der Neuerungen erleichtert.

Ohne genaue Kenntniß des Polizeistrafgesetzbuches und des Einführungsgesetzes kann der Verwaltungsbeamte die durch diese Gesetze ihm zugewiesene wichtige Thätigkeit nicht entwickeln, und weil keine andere wissenschaftliche Zeitschrift hiefür besteht, wird die Strafpolizei in den Blättern wie bisher besprochen werden, und sie müssen aus Rücksicht auf die neue Organisation von nun an den erweiterten Titel führen: **Blätter für administrative Praxis und Polizeigerichtspflege**.

Verwaltungsbeamte und **Magistrate**, mittelbare sowohl als unmittelbare, müssen, obgleich sie vom 1. Juli 1862 an nicht selbst mehr die Polizeistrafgewalt ausüben, dennoch auf dem großen Gebiete des Anordnens und Warnens, des Erlaubens und Verbietens, des Präventiv- und Zwangseinschreitens, durch die Handhabung der Staatsanwaltschaft oder durch die Einwirkung auf dieselbe, in beständigem Verkehr mit den Polizeigerichten bleiben, und die Blätter werden ihnen wie bisher so auch künftig eine erwünschte Unterstützung in allen Theilen ihres Berufes bieten.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

650. [3a] **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 10. März 1862 und darauffolgende Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags ½3 bis 5 Uhr wird von dem Unterzeichneten die werthvolle Bibliothek des verstorbenen Hrn. Domcapitulars Dr. Fr. Windischmann, Dultplatz Nr. 10 über 3 Stiegen, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Dieselbe enthält gegen 1400 Nummern, vorzugsweise aus den Fächern der Theologie, Geschichte, Philologie und orientalischen Sprachen und Literatur, worunter viele bedeutende und seltene Werke sind. Kataloge sind durch alle hiesigen Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen.

München, im Februar 1860.

Paul Zipperer.

---

624. In **C. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Hauptmomente
Goethe's Faust, Dante's divina comedia und Virgil's Aeneis.

Bildlich dargestellt und nach ihrem inneren Zusammenhange erläutert
von
C. Vogel von Vogelstein,
k. sächsischer Hofmaler, Ehrenmitglied mehrerer in- und ausländischer Akademien der bildenden Künste rc.

Groß-Folio. Mit 3 Kupferstichen. Preis fl. 3.

---

681. Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg ist erschienen und in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr 21) zu beziehen:

Maria Theresia
in
Ungarn.
Vom
Grafen Locmaria.
Aus dem Französischen übersetzt.
Preis fl 1. 12 kr.

Dieses Buch macht in Frankreich verdientes Aufsehen und wird wohl nicht verfehlen, auch in Deutschland einen zahlreichen Leserkreis zu erwerben. Das Ganze bietet eines der interessantesten Lebensbilder, mit Meisterhand entworfen und durch eine sorgfältige Uebertragung in seinem vollen Reize erhalten. Jetzt, wo Aller Augen auf die Entwickelung der ungarischen Frage begierig schauen, wird gewiß eine Erzählung willkommen sein, welche uns die große Kaiserin Maria Theresia in ihrem Staats- und Privatleben vor Augen führt.

---

661. **Bekanntmachung.**

Am Sitze des unterfertigten Amtes werden
Dienstag den 25. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
eilf Zentner 55 Pfund Akten des kgl. Landgerichts Werdenfels unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Garmisch den 12. Februar 1862.

Königliches Rentamt Werdenfels.

Hasenberger, k. Rentbeamter.

E.-Nr. 1062. Klarwein.

---

701. (3a) Ein in allen rentamtlichen Geschäfts-Sparten vollkommen ausgebildeter junger Mann sucht bis 1. Juni oder 1 Juli eine Stelle als **Oberschreiber**. Briefe franco unter Ziff. **A. Z.** an die Expedition d. Bl.

---

184. [2b] **Bekanntmachung.**

Thomas Hutzler, am 16. Februar 1788 zu Haardt geboren, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz werden aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten**, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als außerdem dessen in 120 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Pottenstein, den 4. Januar 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:
Faber.

E.-Nr. 1433. c. Pfaffenberger.

---

262. [c] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 8 im Laden** werden alte Bücher, Manuskripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

476.(2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das sogenannte Albertanwesen Hs.-Nro. 19 zu Haslach, kgl. Ldgs. Mainburg, dem Schiffmeister Anton Sandgruber in Kelheim gehörig, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 94 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 dem Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zur öffentlichen Feilbietung desselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,
im Orte Haslach

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:
- a) dem Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum zu 0,12 Tagw. Einfahrt ½ Antheil zu 0,01 Tgw. Garten zu 0,56 Tgw., Hopfengarten zu 0,37 Tgw.,
- b) Aecker zu 34 Tgw. 73 Dez. vorzugsweise der 2. u. 3. Bon.-Kl. angehörend,
- c) Waldungen 14 Tgw. 66 Dez. 2. Bon.-Kl. und 1 Tgw. 29 Dez., 3. B.-Kl.,
- d) Wiesen 1 Tgw. 11 Dez. 4. B.-Kl. u. 0,52 Tgw. 2. B.-Kl.

Das Anwesen wurde am 19. Mai 1859 gerichtlich auf 2609 fl. 30 kr. gewerthet, und ist dasselbe belastet zur Ablösungskasse mit 1 fl. 37 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins aus 40 fl. 36 kr. 6 hl. Kapital, zum Kastenamte Regensburg bodenzinspflichtig nicht überwiesen; weiters ist im Hypothekenbuche ein Kaufschillings-Rest von 5100 fl. vorgemerkt, dann eine Kaution von 3000 fl. wegen einer für die Sandgruber'schen Eheleute geleisteten Bürgschaft gleichfalls vorgemerkt, gegen den Eintrag, resp. Vormerkung der letzten jedoch protestirt.

Genauere Beschreibung des Gutes, Schätzungs-Protokoll liegen zur Einsichtsnahme für die Interessenten bei den Akten offen, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Die sonstigen Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Landshut den 2. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-N.4443. Weinzierl.

Ediktal-Ausschreiben.

Zellingen Almosenfond, Amortisation einer Nominalobligation der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Würzburg über 300 fl. betr.

G 5428. (3b) Nach Anzeige des Armenpflegschaftsrathes von Zellingen, k. Ld. 6. Karlstadt, ist der dortigen Almosenpflege eine auf deren Namen lautende 4procentige Stiftungs-Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Kat. Nr.

Kommiss. 8696
Kasse 814

d.d. Würzburg 10. April und München 21. Mai 1840 im Betrage von 300 fl. mit Zinstermin 15. April, wovon jedoch die Coupons vom 15. April 1862 bis dahin 1866 sich bei gedachtem Almosenfond noch vorfinden, abhanden gekommen.

Da alle Nachforschungen nach dieser Obligation bisher fruchtlos gewesen sind, so wird auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes Zellingen und des k. Landgerichts Karlstadt als zuständiger Kuratelbehörde der Inhaber der erwähnten Obligation, sowie Jeder, welcher ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, zur Vorzeigung der Obligation und zur Anmeldung seines Rechtes auf dieselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an anher vorgeladen mit dem Androhen, daß außerdem gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 6. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

G.-N.3385. Rumpler.

---

689. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Amte werden am

Montag den 24. Febr. 1862,
Vormittags 10½ Uhr,

circa 7 Zentner 90 Pfund entbehrliche Gerichtsakten und eine Parthie rentamtlicher Akten-Produkte zum Einstampfe gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aibling den 15. Februar 1862.

Königliches Rentamt Aibling.

G.-N.1409. **Steyrer.**

---

675 **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der Kunigunda Herold, Wittwe des Bauern Adam Herold von Schallfeld, wird Termin

- a) zur Passivenliquidation unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse auf

Montag den 24. Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,
dahier,

- b) zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden und 47 Tgw. Feldern, Wiesen u. Weinbergen, unter den ortsüblichen Bedingungen auf

Dienstag den 25 Febr. 1862,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Schallfeld,

- c) zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Vieh, Bauereigeschirr, Holz, Futter, Fässern, Wein, Getreide, Betten und Hausgeräthe jeder Art, gegen baares Geld auf

Mittwoch den 26. Febr. 1862,
Vormittags 8 Uhr,

im Wohnhause der Theilungsgeberin zu Schallfeld anberaumt.

Strichslustige werden hiemit eingeladen.

Gerolzhofen den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der kgl. Landrichter:

Rathgeber.

G.-N.3045. **Kappler,** k. Assessor.

---

690. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nikolaus Heitmann von Graßenbrach hat sich freiwillig unter die Kuratel des Bauern Johann Hochrein von da gestellt, und kann ohne Zustimmung dieses seines verpflichteten Kurators weder Schulden kontrahiren, noch überhaupt lästige Verträge eingehen.

Kissingen den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N.4761. **v. Baumer,** k. Assessor.

---

672. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wittwe Sara Reuß von Welbhausen betr.

Allenfallsige noch nicht angemeldete Forderungen und Gebansprüche an den Nachlaß der am 28. Sept. v. J. verstorbenen Handelsmannswittwe Sara Reuß von Welbhausen sind am

Donnerstag den 27. Febr. 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Reuß'sche Nachlaß, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften, einer Parthie Wellen, einigen Spezereiwaaren 2c. am

Montag den 10. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause Nr. 66 zu Welbhausen durch eine Gerichts-Kommission gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert wird, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog.

Der k. Einzelnrichter:

G.-N.1760. **Beyer,** k. Assessor.

---

693. G **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Landgerichte Burgebrach sind sämmtliche Hypothekenbücher nach dem Steuerdefinitivum unter Berücksichtigung der Grundlastenveränderungen berichtiget worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es den Hypothekgläubigern anheim gegeben wird, von den Hypothekenbüchern Einsicht zu nehmen, und eine allenfalls gewünschte Berichtigung ihrer Hypothekurkunden nach Maaßgabe der neuen Einträge beim unterfertigten Hypothekenamte zu beantragen.

Burgebrach den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Löwel.

Schülein, k. Assessor.

G.-N.3013. Richter.

---

692. **Bekanntmachung.**

Die ledige Spezereihändlerstochter Sophie Luchs von Wilhermsdorf will nach Porsenek in Sachsen-Meiningen auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2923. **Stirl.**

---

691. **Bekanntmachung.**

Der Waldaufseher Paulus Rehm zu Teuschnitz und seine Ehefrau Margaretha, geb. Redhahn haben nach Erklärung vom 28. vor. Mts. die in Teuschnitz als Regel geltende Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts unter sich ausgeschlossen, und sind in den Güterstand des gemeinen Rechts getreten, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt den 7. Februar 1862.

Notariat
des königl. Landgerichts Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter legal abw.

Eberhardt, k. Assessor.

G.-N.4003. Weber, Rgßr.

534.(2b)G **Bekanntmachung.**

In Sache der Dorothea Fischer'schen Kuratel von Neunkirchen gegen Lorenz Benker von Emtmanneberg wegen Alimenten wird auf klägerische Imploration vom 7. Juni 1860 und vom Heutigen, deren Einsicht dem Beklagten in diesseitiger Registratur freisteht, der abwesende Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, die vom Vormunde Hammon zu Neunkirchen eingeklagten Alimente zu 48 fl. und 36 fl. vom 7. Oktober 1854 bis dahin 1858 und von da an bis zum 7. Oktober 1861

binnen 4 Wochen

bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder in vierzehn Tagen ausschließender Frist etwaige bei der Hilfsvollstreckung zulässige Einreden und Anträge vorzubringen.

Bayreuth den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1547. **Barlet.**

389.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Georg Michael Lansbendacher von Schillingsfürst und dessen Verlobte, die ledige Schuhmachermeisterstochter Anna Elisabetha Manner von Bottenweiler haben in ihrem heute errichteten Ehe- und Erbvertrag die nach dem Ansbacher Statutarrechte geltende eheliche Errungenschafts-Gemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Schillingsfürst den 21. Januar 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

G.-N.1135. **Sack,** k. Assessor.

573. [3b] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Felix Hilz, Kaufmanns in Rosenheim betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das dem Gemeinschuldner gehörige Wohnhaus Nr. 7 am Marplatz zu Rosenheim sammt realer Handlungsgerechtsame am

Mittwoch den 5. März l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Hilz'schen Hause zu Rosenheim durch eine dießgerichtliche Commission der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande, mit dem Erdgeschoße drei Stockwerke hoch, mit Scharschindeln gedeckt, mit 4000 fl. gegen Brand versichert, auf 6400 fl. gerichtlich gewerthet und mit einem Bodenzins von 23 kr. 2 hl. belastet, das reale Handlungsrecht ist auf 6000 fl. geschätzt. Auf beiden Objecten ruhen 20,814 fl. Hypotheken.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837, der Zuschlag ist durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Am darauffolgenden Tage

Donnerstag den 6. März l. Js.

wird

Vormittags 8 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners mit der Versteigerung des bestassortirten Schnitt-, Tuch-, Seide- und Specereiwaaren-Lagers, dessen Schätzungswerth nach dem rectificirten Inventare 13,288 fl. 57 kr. beträgt, dann des Mobiliars und der Ladeneinrichtung, zusammen gewerthet auf 1366 fl., begonnen, und dieselbe an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Nach Beschluß der Gläubiger kann jedoch auch das ganze Waarenlager an den Käufer des Anwesens oder einen Dritten um den Schätzungspreis käuflich überlassen werden.

Zur Entgegennahme allenfallsiger hierauf bezüglicher Offerte ist Termin auf

Mittwoch den 5. März
Nachmittags 2—3 Uhr

in demselben Locale bestimmt.

Falls ein derartiger Verkauf zu Stande kommen sollte, beschränkt sich die am darauffolgenden Tag beginnende Versteigerung lediglich auf die Mobiliarschaft und Ladeneinrichtung.

Das Inventar kann sowohl in der Registratur des unterfertigten Gerichtes, als auch bei dem Massa-Curator Privatier Buchberger in Rosenheim eingesehen werden.

Traunstein, den 5. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.

C.-Nr. 3626. Steinecker.

---

671. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Regierungs-Anordnung werden

Dienstag den 25. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

beim unterfertigten Amte circa 15 Zentner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schongau am 12. Februar 1862.

Königliches Rentamt Schongau.
Fehr.

Apotheken-Verkauf.

682. In einem guten Gau Unterfrankens ist eine **rentable Apotheke** eingetretener Familienverhältnisse halber sogleich zu verkaufen. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Im Verlage der Unterzeichneten erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen Bayerns zu haben

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Erläutert
von
Carl Hocheder,
k. bayer. Appellationsgerichtsassessor in Aschaffenburg.

Erster Band. Allgemeiner Theil. gr. 8°. broch. Lieferung 1, 2, 3 à circa 5 Bogen.
Preis per Lieferung fl. — 30 Kreuzer.

Der Allgemeine Theil wird in 8 Lieferungen à 30 kr. erscheinen.

Das Verständniß des neuen Strafgesetzbuches wird namentlich für diejenigen zu dessen sofortiger Anwendung berufenen Richter und Staatsanwälte mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein, welche durch den Drang ihrer Berufsgeschäfte an einem eingehenden Studium der in den beiden Kammern des Landtages in verschiedenen Perioden gepflogenen Verhandlungen über dieß Gesetzbuch gehindert waren. Diesen Schwierigkeiten einigermassen abzuhelfen, zum richtigen Verständnisse des Gesetzes und zu einer dem gesetzgeberischen Willen entsprechenden Auslegung desselben beizutragen und dem praktischen Bedürfnisse der zur Handhabung und Anwendung des neuen Gesetzbuches berufenen Organe (Richter, Staatsanwälte und Vertheidiger) zu dienen, ist der vorherrschende Zweck dieses Werkes.

Das Gerichtsverfassungsgesetz des Königreichs Bayern.

Erläutert
von
Christoph Welzel,
Appellations-Gerichts-Accessist.

Ein Band von 14 Bogen gr. 8°. broch. Preis fl. 1. 36 kr.

Der Verfasser, dem bei seiner ständigen Verwendung auf dem Präsidialbureau der Kammer der Abgeordneten während der ganzen Dauer der Berathungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Abgeordnetenkammer und während der Verhandlungen dieser Kammer selbst die besten Hilfsmittel zur Bearbeitung seines Werkes zu Gebote standen, hat sich die Aufgabe gestellt, eine möglichst vollständige Darstellung der Wirksamkeit des Gerichtsverfassungsgesetzes in Verbindung mit den aufrecht erhaltenen älteren Einrichtungen und den durch die neuen Gesetze am bisherigen Proceßrechte entstandenen Veränderungen zu geben. Hiebei hat derselbe hauptsächlich die Verhandlungen über die Gesetze vom 4. Juni 1848, 25. Juli 1850 und 1. Juli 1856, die sämmtlich die Gerichtsverfassung zum Gegenstande haben, benützt und zugleich der Arbeit alles Dasjenige zu Grunde gelegt, was Praxis und Doctrin zur Erläuterung des Gesetzes und zur richtigen Entscheidung der verschiedenen verwickelten Competenzfragen an die Hand gaben. Die competenzmäßigen Zuständigkeiten der verschiedenen Arten von Gerichten wurden auf das Genaueste ausgeschieden und insbesondere das Verfahren z. B. in den vor den Einzelnrichter gehörigen Streitigkeiten, in Ehe-, Berg-, Handels-, Wechsel- und Defraudationssachen mit Fleiß zusammengestellt und erläutert. Das überdies mit einem vollständigen alphabetischen Register versehene Werk wird sich gewiß der günstigsten Aufnahme zu erfreuen haben. —

Die Kgl. Vollzugsinstruction zu diesem Gesetze wird den verehrlichen Abnehmern späterhin nachgeliefert werden.

Das Bayerische Notariatsgesetz

für die Landestheile diesseits des Rheins

(vom 10. November 1861)

mit Rücksicht auf die Motive zum Entwurfe, die Vorträge der Referenten der beiden Kammern und der Ausschußverhandlungen sowie mit Bezugnahme auf die Verhandlungen vom Jahre 1851

bearbeitet durch
Joseph Cölestin Erdle,
Bezirksgerichts-Accessist, z. Z. Secretariatsgehilfe in der Kammer der Abgeordneten.

Nebst einem Anhange, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betr.

Ein Band von 15 Bogen in 8°. broch. Preis fl. 1. 12 kr.

Der Verfasser dieses Werkchens war bemüht, durch die getroffene Zusammenstellung der über diese Materie gepflogenen Verhandlungen und seine den einzelnen Gesetzesartikeln beigefügten erläuternden Bemerkungen dem Fachmanne sowohl wie dem Geschäftsmanne eine willkommene Bearbeitung des Notariatsgesetzes in die Hand zu geben. Diesen Zweck dürfte das Buch auch vollkommen erreicht haben, weßhalb, da diese Arbeit für dieses specielle Gesetz zur Zeit allein dasteht, dieselbe gewiß allgemein günstige Aufnahme finden wird.

Behufs der Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit sind als Anhang dem Werkchen zugleich noch die Allerhöchsten Verordnungen vom 18. und 29. Januar l. Js., „die Notariatsgebühren-Ordnung und die Notariatssitze betreffend", angefügt.

München, den 17. Februar 1862. 711.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

5071. [10f] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

---

600. [2b] **(Rentamtsgehilfe.)** Bei dem kgl. Rentamte Karlstadt a/M. findet ein mit dem Dienste, namentlich mit dem Steuerumschreibwesen ganz vertrauter solider unverheiratheter Amtsgehilfe gegen Einsendung seiner Zeugnisse an den kgl. Rentbeamten Binder, sofort Aufnahme.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 42.** **18. Februar 1862.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Eine neue Leihbibliothek. — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Unsere Oper hat sich nun seit mehreren Wochen fast ausschließlich auf die Aufführung von Gounod's „Faust" beschränkt. Das Werk erlebte bereits bei stets erhöhten Preisen und bei stets in allen Räumen gefülltem Hause sechs Darstellungen, deren beide letzten wo möglich von noch größerem Enthusiasmus des Publicums, als die vorhergegangenen, begleitet waren. Wahrlich ein bezeichnendes und beredtes Resultat für den hohen und seltenen Werth, der dieser Schöpfung innewohnt, und insbesondere glühende und feurige Kohlen auf die Häupter von jenem halben Dutzend zarter und gewissenhafter Seelen, die — „nescio quo casu" — auch jetzt noch nicht müde werden, mit den einfältigsten und albernsten Gründen gegen die glänzende Novität zu opponiren. Von den gefährlichen Fieberphantasieen einer jammer- und thränenwerthen Ruinirung von Goethe's „Faust", an welchen bekanntlich Hoftheaterintendanzen, Kritiker, praktische Künstler und sonstige absonderlich pietätsvolle Leute so bedenklich laborirten, scheint man sich zwar nachgerade ganz, oder doch größtentheils erholt zu haben*) — aber „der Mephisto der Oper ist und bleibt eine mißlungene musikalische Figur." Zum Glück versichern indeß die kunstrichterlichen Catone selbst, daß ein musikalischer Teufel, wäre er auch von den HH. Barbier und Carré noch so sehr als ein „ganz ordinärer Kerl" zugestutzt, dem Componisten einen höchst ungünstigen Vorwurf darbiete. Wir sind entschieden derselben Meinung, und meinen deßwegen weiter, daß man für die Feststellung des Werths oder Unwerths des Gounod'schen Mephisto nicht unwesentliche Anhaltspuncte gewinnen werde, wenn man denselben mit den übrigen Teufeln unserer Musikliteratur in Beziehung und Vergleichung bringt. Wir wollen daher einmal mit dem Mephisto Goethe's „ein Bischen revidiren." Wir besitzen den Bertram in Meyerbeer's „Robert" — unsere eigentlichen modernen Theaterlions vermögen den Namen dieser Oper schlechterdings nicht zu vernehmen, ohne sofort in gelinde Verzückung zu gerathen — den Mephisto im „Faust" des großen und edlen Spohr, und statt des nichtsingenden Samiel in C. M. v. Webers „Freischütz" so eine Art von leidlichem Halbteufel in dem Caspar dieses Werks. Ueber den Bertram Meyerbeer's können wir, einzelne allerdings äußerst bedeutende Momente ausgenommen, gar nicht reden; diese musikalische Figur als Ganzes ist für unser bescheidenes Fassungsvermögen — um noch weiter in der bekannten famosen Phrase der phrasenreichen „Sternzeitung" zu sprechen — „transcendental". Der Mephisto Spohr's mag den Gounod's an productiver Genialität im Allgemeinen übertreffen; daß der hohe Meister aber bei dieser Partie unter dem Streben nach Charakteristik in eine sehr ermüdende Monotonie verfiel, wollen sich die wärmsten Verehrer desselben nicht verhehlen. Was endlich den Caspar im „Freischütz" betrifft, so brauchen wir die im Verlauf der ganzen Rolle unversiegbar sprudelnde Genialität nicht erst zu constatiren; aber man darf nicht vergessen, daß dieser Mischling von Mensch und Satan an und für sich ein weniger schwieriges Object, und daß derselbe überdieß gerade bei den für die Composition besonders unvortheilhaften Stellen nicht singt, sondern lediglich spricht.

Durfte man nun sowohl nach der Natur der Sache, als nach dem Vorgang und Beispiel großer und berühmter Autoren, dem Mephisto einer Opernnovität schwerlich mit allzu sanguinischen Hoffnungen entgegensehen, so möchte gerade der Gounod's um so mehr mit ein glänzendes Zeugniß für die seltene Begabung dieses Componisten abgeben. Denn derselbe kennzeichnet sich hauptsächlich nach drei Beziehungen, welche im Hinblick auf den schwierigen Gegenstand alle gleichsehr eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Erstlich hat der Tondichter consequent die hier höchst verlockende Klippe vermieden, die Ausdrucksfähigkeit der Musik künstlich oder gewaltsam hinaufzuschrauben und zu forciren. Während nicht wenige andere, zum Theil namhafte Tonsetzer bei verhältnißmäßig ganz gewöhnlichen Objecten das vollständige Rüstzeug und Arsenal raffinirter Hilfsmittel verwendeten — man denke besonders an einen Richard Wagner — bewegt sich der Mephisto Gounods durchaus und entschieden innerhalb der Grenzen der gewohnten musikalischen Ausdrucksmittel. Gleichwohl erreichte der Tonpoet für seine Partie im Ganzen, wie im Einzelnen — und das ist ein zweites wichtigeres Merkmal — eine unmittelbar sprechende und überzeugende Wahrheit des Ausdruckes, wenn auch der Humor des Teufels allerdings bisweilen etwas mehr Humor einschließen sollte. Wir erinnern hier nicht nur an die beiden Tonstücke in c und g, „Ja das Gold regiert die Welt" ꝛc. und Ständchen, welche auch in der **Form** eine größere Vollkommenheit anstreben und erreichen (vgl. Nr. 19 des Abendblattes), sondern ebenso sehr an die nur phrasenweise skizzirten und hingeworfenen Stellen in den Recitativen und im Dialoge der Rolle. Wahrhaft überraschend aber erschien und erscheint uns bei diesem Mephisto drittens der relativ außergewöhnliche Reichthum an Melodie und melodischen Elementen, welcher selbst bei den kürzesten und abgerissensten Gesangszügen noch bemerkbar bleibt, und welcher nach unserem Bedünken in diesem Grade weder bei Meyerbeer, noch selbst bei Spohr — Weber kommt hier nicht in Betracht — vorhanden.

Bei den beiden letzten Aufführungen des Werkes hat man bei dem Mephisto des Hrn. Kindermann eine sehr wohlthuende Mäßigung bemerkt, welche allein die Gelegenheit darbieten kann, die herrlichen Mittel des Sängers genießen und bewundern zu können. An denselben Abenden war die sonst von Frln. Hefner dargestellte Partie des Siebel von Frln. Eichheim übernommen — nicht gerade zum Vortheil derselben. Die Sängerin schien jedesmal über alle Maßen befangen und erschrocken und wohl hauptsächlich in Folge mangelnder Ruhe und Zuversicht sang denn auch die Dame das poesie- und reizvolle Lied in C „Blümlein traut, sprecht für mich" ꝛc. mit den empfindlichsten Detonationen, während im weiteren Verlaufe der Rolle manche Einzelnheiten besser gelangen. Will man Frl. Eichheim, der es keineswegs an Begabung fehlt, noch ferner mit solchen und ähnlichen Aufgaben betrauen, so muß dieselbe zur Erlangung des unumgänglich nothwendigen Selbstgefühls offenbar mehr beschäftigt werden, als bisher geschehen.

Am 13. ds. gab unsere Oper erfreulicher Weise Mozart's „Hochzeit des Figaro", wobei sich Frau Dietz und Frl. Stehle und die HH. Lindemann und Kindermann in den Partieen der Gräfin, des Pagen, des Figaro und des Grafen rühmlich auszeichneten. Auch der Bartolo des Hrn. Bausewein war zu loben. Ueber die Susanne von Frl. Schwarzbach wollen wir für diesmal schweigen.

= Diesem Berichte über die Oper schließen wir noch einige Worte über das Schauspiel an, das uns in den letzten Wochen natürlich einige auf die gegenwärtige Carnevalszeit bezügliche Pieçen brachte, außerdem aber in der Darstellung von Schiller's „Turandot", und Birch-Pfeiffer's „Waise von Lowood" einige größere und ernste Vorwürfe vorführte. In ersterem Schauspiele haben wir der schönen und vollkommen befriedigenden Leistungen der Damen Straßmann und Meindl Erwähnung zu thun, während die ins Possenhafte gehende Auffassung der Rollen der HH. Jost

---

*) Dieser Tage wurde die Oper zum ersten Male in Wien gegeben. Hanslick bringt bereits in Nro. 41 der „Presse" einen Bericht, den der Kritiker, ganz in Uebereinstimmung mit unserer in diesen Blättern dargelegten Auffassung also einleitet: „Als nach dem Vorgange Darmstadts mehrere deutsche Bühnen den vielgerühmten „Faust" von Gounod vorzubereiten begannen, war großer Jammer in Teutonien. Mit einem Geraffel von Gesinnung, das an Menzel's Franzosenfresserei erinnerte, wurde die neue Oper schlechtweg als ehrenrührige Parodie des Goethe'schen „Faust" gefaßt, deren Aufführung auf einer deutschen Bühne als eine Art musikalischen Landesverraths zu strafen sei. Theaterdirectionen, die hiezu Miene machten — auch die hiesige — erfuhren scharfgespitzte Einschüchterungen von Seiten wohldenkender Journalisten, die offenbar nicht eine Note von Gounod's „Faust" gesehen hatten. . . . Unsers Bedünkens sind die Herren, welche so eifrig die Ausschließung des Werks plaidiren, in einer doppelten Befangenheit. Sie denken zu gering von Gounod, und zu hoch von der Oper überhaupt . . . . Wer wäre wohl noch so naiv, von einer Oper einen lückenlos dramatischen Organismus, ein harmonisch geschlossenes Ganze zu verlangen? Es ist doch ein sehr verschiedenes Unterfangen, ob Jemand sich vermißt Goethe's „Faust" zu „componiren", diese reiche, die höchsten Bedingungen des Menschengeistes umfassende Gedankenwelt nachmusiciren zu wollen (!), oder ob er lediglich aus den sinnenfälligsten Momenten des Gedichtes ein dramatisches Gerüste, „ein **Libretto**" zusammenstellt.

und Christen nicht angenehm berührte und der edlen Sprache und Dichtung Eintrag that. In der „Waise von Lowood“ war es Frau Dahn-Hausmann, welche durch ihre feine, wohlangelegte und ebenso durchgeführte Darstellung der Titelrolle zu öftern Applausen hinriß. Auch Frau Büttgen ward diese Ehre zu Theil.

Eine neue Leihbibliothek.

* Je mächtiger sich das Bedürfniß nach Lectüre geltend macht, desto nothwendiger erscheint es, einer regellosen Befriedigung derselben entgegenzutreten. Dieß ist jedoch nur möglich, wenn eine berufene und kundige Hand die Auswahl der einzelnen Bücher und Werke leitet und die Lectüre nicht blos zu einer die Phantasie kitzelnden und zeittödtenden Unterhaltung werden, sondern durch anregende Abwechslung wirklich zur Ausbildung des Geistes und des Gemüthes in Anwendung bringen läßt.

Wir freuen uns deßhalb von der Gründung einer solchen Bibliothek in München Kunde geben zu können, welche allen Anforderungen zu genügen verspricht. Es hat sich nemlich auf die Anregung des Hrn. P. Dr. Pius Gams ein Frauenverein gegründet zur Herstellung einer Bibliothek mit besonderer Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der gebildeten Frauenwelt und zählt diese junge Bibliothek bereits 500 Nummern, welche Unterhaltungsschriften, Reisebeschreibungen, geschichtliche Werke, Gedichte u. s. w. enthalten.

Am Sonntag den 16. d. fand im Saale des Marienstiftes die feierliche Eröffnung der Bibliothek statt. Hr. Prof. Dr. Deutinger sprach vor einem sehr gewählten Damenkreise einleitende Worte über den Nutzen und auch den Schaden, welchen die Lectüre bringen kann und hob dann nachdrücklich die Bedeutung hervor, welche der neuen Bibliothek innewohnt. Nach ihm trug Frln. Welebil, Lehrerin im Ascher'schen Institute, ein von Isabella Braun zu diesem Anlasse verfertigtes Gedicht vor, welches wir nachstehend folgen lassen.

Gruß.

Versammelt ist in schöner Einigkeit
Ein edler Kreis von Männern und von Frauen
Es gilt ein Geisteswerk in geist'ger Zeit
Mit Liebessinn zu gründen und zu bauen.
Da wogt in mir der frohe Liedergruß,
Das stumme Wort nach echter Frauensitte;
Dem Manne nur gebührt der Redefluß
Und lauschend steht das Weib in solcher Mitte.

Gepriesen sei die tausendfält'ge Schrift,
Der Werke Höchstes, so der Mensch ersonnen!
Ein Segen für des Geistes junge Trift
Gleich einem frischen, unversiegten Bronnen.
Des Wissens Frucht vermehrt sich immerdar,
Es keimt und sprosset die Gedankenblume,
Und was dem Einen nur zum Heile war,
Wird aller Welt zum großen Eigenthume.

Doch gleicht es nicht der Quelle nur allein
Ein Zauberschlüssel sprengt es Thor und Riegel;
Eröffnet uns den weiten Liederhain
Und löst der Wissenschaft geheimes Siegel;
Erschließt so manches ferne, fernste Land,
Es zeigt die Bilder uns'rer großen Ahnen,
Wir stehen geistig an des Lebens Strand
Und blicken sehnend zu des Himmels Bahnen.

Ein tief Geheimniß, keinem zweiten gleich
Enthüllt es uns: — die stillen Menschenherzen,
Dies kleine, doch so viel bewegte Reich
Voll Wonnelust, voll Sorgen und voll Schmerzen,
Voll Streit und Sieg nach einer blut'gen Schlacht,
Voll Thränenglanz in ew'gen Lorbeerzweigen,
Voll Hoffnungsschimmer und Entsagungsmacht,
Voll wildem Sturme und auch voll tiefem Schweigen.

Doch selbst am Höchsten hängt der Staub sich an
Vollkommen ist kein Werk aus Menschenhänden!
Und was der Geist zum Segen hat gethan
Vermag zum schweren Fluche sich zu wenden,
Als wie das Feuer milde Wärme schafft,
Das harte Eisen kann zum Dienste zwingen,
Und doch zerstörend wirkt in seiner Kraft,
Wenn unbehütet seine Fesseln springen.

Ein solcher Funke liegt in manchem Buch
Versteckt in seiner Blätter engen Zeilen;
Oft ist es nur ein unscheinbarer Spruch
Auf dem die Geistesaugen sinnend weilen.
Der böse Dämon aber rastet nie,
Entfacht die Glut mit seinem gift'gen Hauche,
Es flammt die leicht erregte Fantasie
Und füllt die Seele mit dem Flammenrauche.

So mancher stille, glaubensvolle Sinn
So manches Herz mit unschuldsreinem Schlage,
Gab seinen Gott und seinen Frieden hin
Und lauschte nur die bitt're Seelenklage.
Der kleine Zweifel ward zum Glaubenshohn,
Zur Leidenschaft des Herzens süßes Regen,
Sein Opfer trug der böse Geist davon
Und zog es fort auf seinen irren Wegen.

Drum Heil den Guten, die mit Liebeshuld
Dem Meister „Gutenberg“ zur Seite stehen!
Die eine Mauer ziehen vor die Schuld
Und lassen drauf des Kreuzes Banner wehen,
Drum Heil und Gruß dem schirmenden Verein,
Der heute sich voll' Menschenlieb' verbunden!
Protector möge Gott im Himmel sein
Und Weihe spenden diesen ersten Stunden!

Zum Schlusse ergriff noch Hr. Dr. Pius Gams das Wort, um seinen Dank für die große Theilnahme auszudrücken die seinem jungen Unternehmen geworden und forderte zu fernerer thätiger Betheiligung und kräftiger Mitwirkung auf. Wir entnehmen seiner Mittheilung, daß außer den 500 Werken, welche sämmtlich aus Schenkungen herrühren, bereits weitere Schenkungen von Büchern angemeldet sind. Möchte dieses schöne Beispiel eifrige Nachahmung finden und so die Gründung einer Bibliothek beschleunigt werden, aus welcher Frauen und Mädchen sich mit einer Lectüre versorgen können, die im wirklichen Sinne unterhaltend, belehrend und veredelnd zugleich wirkt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 3. Febr. In der Untersuchung gegen die Söldnerswittwe Maria Bauer von Pfaffenfang, kgl. Landgerichts Nittenau fand die Officialprüfung vor dem obersten Gerichtshofe statt, welche weder die Verletzung einer Förmlichkeit, noch sonst einen Nichtigkeitsgrund ergab.

Interessant ist die bei dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung gelangte Frage bezüglich der Qualität der Ostbahnactien als öffentliche oder Privaturkunden. Bei der Ausgabe der Ostbahnactien waren Actienformulare in der Druckerei von Pustet in Regensburg gedruckt worden, welche nicht der vorgeschriebenen Form entsprochen hatten, deshalb nicht benützt werden konnten, und der Direction der Ostbahngesellschaft zur Vernichtung übergeben wurden. Diese Uebergabe scheint jedoch nicht vollständig geschehen zu sein, weil mehrere dieser Actien als Maculatur in Umlauf kamen. Eine Miethsfrau befand sich im Besitze eines solchen Papiers und war eben im Begriffe, es zum Einwickeln eines Bratens zu verwenden, als Franz Maier, Kanzleifunctionär in Regensburg, sie ersuchte, dieses Formular ihm zu überlassen. Sie that dieses unbefangen und wurde dasselbe von Franz Maier in der Art benützt, daß er den Namen des k. Regierungscommissärs Freiherr von Lobkowitz darauf eintrug, die Coupons mit falschen Namen versah und eine solche Actie dem Wirthschaftspächter Jacob Stämpfle in Regensburg als Depositum für ein älteres Darlehen von 50 fl. und ein neues zu 50 fl. übergab. Das k. Bezirksgericht Regensburg verwies am 3. v. M. die Sache wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde an das kgl. Appellationsgericht, welches jedoch im gegebenen Falle eine Privaturkundenfälschung erblickte und den Franz Maier vor das k. Bezirksgericht Regensburg verwies. Hiebei war die Erwägung maßgebend, daß eine Ostbahnactie als eine von einer industriellen Gesellschaft ausgestellte Privaturkunde erscheine und diese Eigenschaft durch die nach §. 19 Abs. 8 der allerhöchsten Concessionsurkunde vom 12. April 1856 dem kgl. Commissär zustehende Contrasignatur nicht verliere. Dieser k. Commissär sei nur zur Ueberwachung der mit dem Staate abgeschlossenen Verträge und Satzungen der Gesellschaft aufgestellt und befinde sich bei der Contrasignatur nicht im Vollzuge eines Staatsamtes, sondern im Vollzuge des staatlichen Oberaufsichtsrechtes. Der kgl. Staatsanwalt sowohl, als der Angeschuldigte erhoben die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes auf die Eigenschaft der That.

Der k. Generalstaatsanwalt hielt die staatsanwaltschaftliche Beschwerde für vollkommen begründet. Art. 337 Abs. 2 bezeichne als Fälschung öffentlicher Urkunden die Fälschung solcher Urkunden, die von anderen Staatsämtern oder öffentlichen Behörden als den in Absatz 1 benannten verfertigt, beglaubigt, ausgestellt, oder mit deren Zuziehung ausgefertigt werden. Zwar sei die k. bayerische privilegirte Actiengesellschaft der Ostbahnen nach Concessionsurkunde vom 12. April 1856 eine Privatgesellschaft, aber demungeachtet hätten ihre Actien die Eigenschaft öffentlicher Urkunden, indem §. 19 der allerhöchsten Concessionsurkunde bestimme, daß der k. Regierungscommissär die Actien contrasignire; es erscheine also die Contrasignirung als wesentlicher Bestandtheil der Ostbahnactien. Ohne diese Contrasignirung gebe es keine Ostbahnactien. Der k. Regierungscommissär bekleide aber ein Staatsamt, repräsentire eine öffentliche Behörde. Das nämliche Verhältniß bestehe z. B. bezüglich der Oberaufsicht des Staates über die in Bayern bestehenden Kirchengesellschaften. Unter der Herrschaft des neuen Strafgesetzbuches sei die Sache nicht streitig, da hiedurch die Fälschung aller Werthpapiere, wenn sie ausgegeben werden, ein Verbrechen bilde, welches bis zu 12 Jahren Zuchthaus bestraft werde. Der oberste Gerichtshof gab dem gestellten Antrage auf Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses und Verweisung der Sache zur weiteren Beschlußfassung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes statt. Das Gesetz sei bezüglich der Eigenschaft der

That unrichtig angewendet worden, da die Actien der Ostbahnen unzweifelhaft als öffentliche Urkunden im Sinne des Art. 337 des Strafgesetzbuches zu erachten seien, wie auch aus den Anmerkungen hervorgehe. Ueberdieß sprächen für diese Ansicht auch die Natur der Rechte, welche dieser Gesellschaft gewährt wurden, die Zinsengarantie, das Einlösungsrecht, die vertragsmäßige Oberaufsicht des Staates.

Die weiter zur Verhandlung gelangten Fälle, bezüglich deren die Urtheilspublication erst in einer folgenden Sitzung des obersten Gerichtshofes stattfindet, werden nach geschehener Urtheilspublication mitgetheilt werden.

Politische Nachrichten.

* Berlin, 16. Febr. Die „Nationalzeitung", welche über die Erlassung der identischen Noten an Preußen ganz außer Rand und Band gekommen ist, fährt fort — nicht nur mit dem Säbel zu rasseln — sondern auch in dem bekannten Style des Gendarmenmarkts, in welchem die Höckerweiber excelliren, ihre Galle auszulassen. Um unseren Lesern einen Begriff von diesem Style zu geben, lassen wir den Eingang des neuesten „Leitartikels" der „Nat.-Ztg." folgen. Mehr zu lesen wird Jemand, der sich zu der gebildeten Classe zählt, schwerlich verlangen. Die „Nat.-Ztg." sagt da:

„Der leichteste Theil der Arbeit ist vollbracht, der Dreistigkeit Oesterreichs und der Würzburger ist eine passende Antwort zu Theil geworden. Freilich ist das Niederschlagen eines elenden Putsches noch keine große Leistung für einen Militärstaat. Der Putsch war in so ausgezeichnetem Grade zugleich schäbig und unverschämt, daß es eine wohlverdiente Behandlung gewesen sein würde, wenn der Minister des Auswärtigen allen Gesandten, die sich daran betheiligt, auf der Stelle ihre Pässe zugeschickt hätte. So weit ist es mit Preußen doch noch nicht gekommen, daß es sich von Schmerling, Rechberg und ihren Spießgesellen um einen gewöhnlichen, aber hier zutreffenden Ausdruck zu brauchen, auf der Nase tanzen zu lassen braucht. Diese Gesellschaft erdreistete sich, Preußen zu einer Meinungs-Aeußerung über die beste Art Bundesreform zu veranlassen. Sie wußte voraus, wie die Antwort ausfallen würde, und nachdem sie sie erhalten, steckt sie sechs Wochen lang die Köpfe zusammen, um dann mit einer Verwahrung vorzurücken, einer Verwahrung gegen Ansichten, die blos auf ihren Wunsch ausgesprochen worden waren! Hat schon jemals eine so schwachköpfige und so ruppige Intrigue so lange Zeit zum Reifwerden gebraucht? Es wird nach dem Sinne des Volkes und aller Freunde Preußens sein, daß die Regierung diesen erbärmlichen, albernboshaften Angriff mit kalter Verachtung abgewiesen, dann aber auch den Leuten, welche ihr wegen ihrer Ansichten mit schlimmen Folgen zu drohen gewagt, ihre Sünden von 1850 in das Gesicht geworfen hat, die wahrlich nicht unschuldig daran sind, daß Deutschland sich heute in Noth und Gefahr befindet. . . ."

⊙ Wien, 16. Febr. Die preußische Antwort auf die identische Note gibt auf die unzweideutigste Weise kund, daß von Seite Preußens niemals in eine solche Reform der deutschen Bundesverfassung eingegangen werden wird, durch welche die Verwirklichung seiner alten Pläne unmöglich gemacht würde, obschon es durch die Reform an Sicherheit bedeutend gewönne. Es wird in der Antwort nämlich erklärt: „Die königliche Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reformansichten, wonach für den ganzen Bund eine Verfassung mit wirksamer Executivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welche sich leicht das Streben nach einer weitergehenden Conföderation mit außerdeutschen Staaten schließen dürfte, wie dieß in der Depesche des k. österreichischen Cabinets vom 5. November d. J. hervorgetreten ist, eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen, als in einer Reform in derjenigen Richtung, welche sie in ihrer Depesche vom 20. December bezeichnet hat." Ganz abgesehen davon, daß die preußische Antwort den Beweis dieser Behauptung schuldig bleibt, und daß es sich um eine Beantwortung nicht der österreichischen Depesche vom 5. November, die sich auf den vom Königreich Sachsen gemachten Reformvorschlag bezog, sondern der identischen Note handelte, ist ganz deutlich und peremtorisch von Seite Preußens ausgesprochen, daß es eine Reform des ganzen Bundes, durch die es zwar in einer wirksamen Executivgewalt theilnehme, sich ihm aber auch in bestimmten Fällen unterwerfen müßte, für außerordentlich gefährlich erachtet, also niemals in sie willigen wird, sondern nur in eine solche Theilreform, welche in einem bestimmten Staatenkreise oder vielmehr in dem, einen Theil der deutschen Staaten umfassenden Bundesstaaten Preußen allein die Executivgewalt gäbe.

△ Aus der nördl. Schweiz, 17. Febr. Von Seite des schweizerischen Bundesrathes wurde in der letzten Zeit den Cantonalregierungen eine Erklärung der k. bayerischen Regierung zur sofortigen Begutachtung mitgetheilt, wonach Letztere dieselben Verhältnisse hinsichtlich des Unterhalts erkrankter bayerischer Staatsangehörigen im schweizerischen Gebiete zur Geltung kommen lassen möchte, wie deren Unterhalts-Verpflichtungen bereits mit der k. preußischen Regierung eine Regelung gefunden haben. — Der zweifellos erfolgende Vertrags-Abschluß würde die Folge haben, daß die Verbringung kranker und hilfsbedürftiger bayerischer Staatsangehörigen oft im trostlosesten Zustande nach den bayerischen Landesgrenzen zur Aufnahme in dortigen Hilfsanstalten aufhören würde. Für Erleichterung des Reisenden-Verkehrs, schweizerischer, preußischer und piemontesischer Staatsangehörigen nach den betreffenden Territorien wurden von Seite des schweizerischen Bundesrathes mit der italienischen und preußischen Regierung ein Uebereinkommen abgeschlossen, wonach von Paß-Formalitäten Umgang genommen und die Visirung beseitigt wird. Zur Zeit bewegen sich Auswanderungszüge von Bewohnern Graubündens und Veltlins durch hiesige Gegend nach den deutschen Seehäfen, um trotz der amerikanischen Zustände nach allen Orten Nordamerikas auszuwandern; den äußeren Verhältnissen der Wanderungslustigen nach zu schließen, herrscht in ihren Heimathsorten kein günstiger Erwerbszustand. Die Witterungsverhältnisse sind von hohen Temperaturgraden begleitet.

Paris. Dem Bericht des „Moniteur" aus Saigun, 26. Dec. 1861, über die Einnahme von Bien Hoa entnehmen wir Folgendes: Die Anamiten hatten den Franzosen den Weg von Saigun auf Bien Hoa möglichst gut verlegt, und bereits zwei Wegstunden von Saigun zwischen dem Flusse von Saigun und dem von Bien Hoa ein verschanztes Lager von 3000 Mann errichtet und den letzteren Fluß, zwei Wegstunden von diesem Lager, mit neun Holzverhauen und weiter oben mit einer Stein-Estacade verbarrikadirt; auch sieben Wegstunden von Bien Hoa war ein Pfahlgraben von 1000 Metres Länge errichtet, und diese sämmtlichen Werke waren mit Kanonen armirt und mit gedeckten Schießständen für Schützen nach asiatischer Weise versehen. Contre-Admiral Bonard griff das Centrum dieser Schanzwerke auf der Fronte an, nachdem er zuvor an Tu-duc's Commissär in Bien Hoa ein Ultimatum geschickt hatte. Der Angriff begann am 14. Dec., 5 Uhr Morgens, in drei Colonnen. Um 7 Uhr war das Werk Go-Cong genommen. An den Verhauwerken war der Widerstand hartnäckiger und endete erst, als die Franzosen dieselben umgangen hatten. Jetzt fuhren die Kanonenboote den Fluß hinauf von Bien-Hoa, dessen Citadelle am 17. genommen ward. Die Mandarinen hatten vor ihrem Abzuge noch alle Christen, die in der Citadelle gefangen waren, erwürgen lassen. Das Resultat dieser Expedition war Vernichtung des Lagers von Mitoa, drei Wegstunden von Saigun, ferner Einnahme dreier Forts und Sprengung des vierten, gänzliche Vertreibung der anamitischen Truppen aus der Provinz Bien-Hoa; Besetzung einer Citadelle, in welche die Franzosen eine starke Besatzung legen und wo sie ein Spital von 100 Betten in einem herrlichen sumpffreien Lande errichten wollen, und schließlich die Eroberung von 45 Kanonen, 15 königlichen Dschunken und großen Vorräthen von trefflichem Schiffsbauholz.

Madrid, 14. Febr. Isturiz ist zum Präsidenten des Staatsrathes, von Gonzales zum Gesandten in London ernannt worden. Man bezeichnet den General Dulce als muthmaßlichen Nachfolger des Generals Serrano. (Köln. Ztg.)

Konstantinopel, 14. Februar. Als Antwort auf den Protest der Pforte erklärt Serbien, es habe die Grenzen der ihm zustehenden Autonomie und seiner anerkannten Rechte nicht überschritten. (Köln. Z.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 17. Febr. Deputirtenkammer. Lafarina will einen Postvertrag mit Preußen. Riccasoli antwortet darauf: Unter den Völkern, welche Italien Sympathie bezeugen, ist das preußische. Seine Regierung zeigt gleichfalls günstige Gesinnungen, indem ihr Repräsentant noch immer in Turin verblieben ist und der italienische Gesandte beim Krönungsfeste mit Ehren empfangen worden ist.

□ Paris, 18. Febr. Der Adreßentwurf des Senats sagt bezüglich Italiens, daß der Senat mit Bedauern den Conflict sehe, der die Gewissen beunruhigt. Ihre Regierung, welche den nationalen Forderungen Rechnung trägt, hat die Interessen des Katholicismus nicht vergessen. Sie bedauern gleich uns, bald auf maßlose Prätensionen, bald auf starren Widerstand zu stoßen. Aber Ihre Rathschläge sind weise und man muß unausgesetzt sagen, daß die größten Werke zu ihrer Gründung der Mäßigung nicht entbehren können, und daß die gerechtesten Sachen auf Abwege gerathen durch starre Verweigerung.

□ London, 17. Febr. Unterhaus. Bright tadelte die Truppensendung nach Canada. In seiner Erwiderung vertheidigt Lord Palmerston die Truppensendung und sagte: sie sei nöthig gewesen, um die Ehre Englands zurückzufordern. (Die Nothwendigkeit dieses Telegramms will uns durchaus nicht einleuchten. D. R.)

□ New-York, 6. Febr. Seward erklärte auf eine Interpellation im Congresse: Wenn der Staat Maine sich durch den Durchmarsch englischer Truppen verletzt fühle, so sollten die Instructionen geändert werden. World theilt ein Gerücht mit, wonach der schwedische Minister bei der Unionsregierung angefragt, ob die Blocade nicht effectiv sei. Seward habe die Antwort bereits entworfen. In San Francisco ging das Gerücht, ein vor dem 26. Jan. in Acapulco angelangter Courier habe die Nachricht von einer Niederlage der Spanier in einer bedeutenden Schlacht, welche fünf Stunden dauerte und zu Pont National bei Veracruz stattfand, überbracht.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

670. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf alter Akten betreffend.

Zufolge k. Regierungs-Anweisung wird vom unterfertigten k. Rentamte am

Freitag den 28. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

eine Quantität alter landgerichtlicher Akten von 12 bis 15 Zentner unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige in das königl. Landgerichtsgebäude dahier eingeladen werden.

Vilshofen den 12. Februar 1862.

Königl. Rentamt Vilshofen.

E.-N.1271. Lori.

---

685. G **Bekanntmachung.**

Auf Grund der Stiftungs-Bestimmungen wird hiemit das Joh. Anton Pruggmaier'sche Stipendium dahier für das Schul- u. Etatsjahr 1861/62 zur Bewerbung

innerhalb 4 Wochen

ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß zunächst dürftige und würdige Studierende der Pruggmaier-schen Verwandtschaft und in Ermangelung dieser andere in der Gemeinde Bruck heimathberechtigte Studierende Anspruch machen können.

Bruck den 15. Februar 1862.

Marktsgemeinde-Verwaltung Bruck.

E.-N.128 **J. B. Miller**, Amtsvorstand.

---

649. **Ediktalladung.**

Die Verlassenschaft des Anton Wolfgang von Schwabing betr.

Nach Ehevertrag vom 2. August 1814 hat die Wittwe des am 14. Mai 1827 kinderlos verstorbenen Anton Wolfgang an dessen nächste Verwandte einen Rückfall von 100 fl. zu bezahlen.

Zur Sicherheit dieses Rückfalles ist auf dem Anwesen des Jakob Michl Hypothek im gleich großen Betrage eingetragen.

Nachdem bis jetzt Verwandte des Anton Wolfgang weder ermittelt werden konnten, noch sich hierorts angemeldet haben, und die Wittwe Marin Wolfgang, nachmals verehelichte Bieninger, inzwischen gleichfalls verstorben ist, so ergeht auf Antrag deren einzigen Intestaterbin hiemit an etwaige Verwandte des Anton Wolfgang die Aufforderung, ihre desfallsigen Erbansprüche

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die ausgesetzte Rückfalls-Summe ad 100 fl. als heimfällig erachtet und auf die Universalerbin der Maria Blieninger im Hypothekenbuche umgeschrieben werden würde.

München den 5. Februar 1862.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3004. **Eder.**

---

644. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Bauernsohnes Georg Detterich von Allmoshof werden auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Realitäten:

Steuergemeinde Allmoshof:

1) das Bauerngut Hs.-Nr. 8 in Allmoshof, bestehend in dem Wohnhause Nr. 9 mit angebautem Viehstall, einem Backofen, Brunnen und Hofraum Pl.-Nr. 11a zu 0,26 Dezim. Flächeninhalt, 1,18 Tagw. Obst- und Grasgarten Pl.-Nr. 10a, 0,05 Dez. Würzgarten Pl.-Nr. 11b, 1,86 Dezim. Acker am Hause Baumfeld Pl.-Nr. 10b u. c, dann dem Gemeinde- und Forstrecht, Schätzungs-Werth 2330 fl.,
2) 1,43 Dezim. Wiese am Wald und Roßgraben Pl.-Nr. 192, Schätzungswerth 470 fl.,
3) 1,06 Dez. Acker am Allmoshoferweg Pl.-Nr. 124, Schätzungswerth 350 fl.,
4) 0,44 Dez. Acker in der Buchergasse auf der Ebene Pl.-Nr. 533, Schätzungswerth 200 fl.,
5) 0,55 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nro. 106, Schätzungswerth 115 fl.

Steuergemeinde Buch:

0,82 Dezim. Wiese in der Seepeunt Pl.-Nr. 410, Schätzungswerth 200 fl., am

Donnerstag den 27. Febr. 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im Geißler'schen Wirthshause zu Allmoshof öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und beziehungsweise von der vor- und obervormundschaftlichen Zustimmung abhängt.

Allenfallsige Forderungen an die Nachlaßmasse sind bis zum oder im Versteigerungstermine um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Nachlaßvertheilung keine Rücksicht auf dieselben genommen werden könnte.

Erlangen den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

Dr. Meinel.

Der königliche Einzelnrichter:

Rohmer.

E.-N.2968/4315. Britting.

---

708. G **Bekanntmachung.**

Paulina Danzer'sche Kuratel von Lichtenfels betreffend.

Die ledige Paulina Danzer von hier, unehel. Tochter der ledigen Elisa Danzer von hier, welch Letztere später einen Eisenbahnarbeiter Maier heirathete, hat am 12. Juli 1861 in Neuberghausen, kgl. Ldgs. München l/J., ein uneheliches Kind Paulina getauft, geboren, und es ist deren Vernehmung geboten. Da trotz aller Recherchen deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, gegebenen Falls über deren Aufenthalt hieher Mittheilung zu machen.

Lichtenfels den 23. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-N.4538. **Spieß**, k Assessor.

---

700. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Allersheim will die ihr in der Steuergemeinde Allersheim, Euerhausen, Gaubettelbrunn und Hüttingen zustehenden Kleinzehentfixa an die Ablösungskassa des Staates überweisen.

Etwaige auf diesen Grundrenten ruhenden Lasten sind **binnen 30 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung dieser Gefälle dahier anzumelden.

Aub den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

E.-N.6086. **Eichinger.**

---

705 **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Joseph Aichinger von Burghausen betr.

Mit Bezug auf die Ediktalladung vom 1. Mai v. Js. (Neue Münchener Zeitung 1861 Nr. 112) werden nun, da die Aufforderung sowohl an Joseph Aichinger als dessen erbsberechtigte Descendenz erfolglos blieb, dessen anderweitige Verwandte aufgefordert, Ansprüche an das hier verwahrte Depositum

binnen 2 Monaten a dato

geltend zu machen, als außerdem anzunehmen wäre, daß Joseph Aichinger ohne Nachkommen und sonstige Verwandte gestorben ist, und dasselbe als bonum vacans dem k. Fiskus überantwortet würde.

Burghausen den 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1190/I. **Wiesend.**

---

713. **Bekanntmachung.**

Schenk gegen Oestreicher wegen Alimenten betr.

Auf Requisition des k. Landgerichts Aichach wird das dem Zwangsverkaufe unterworfene Anwesen des Simon Oesterreicher zu Hagenheim, ds. Ger., öffentlich versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 17 März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Wallerdorf

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stallung, größtentheils von Holz, mit Platten eingedeckt, sammt Hofraum und 45 Dezim. Hausäcker, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 11. November 1861 einen Werth von 230 fl., und sind dem Uebergeber Andr. Vogel jährlich 3 fl. in Geld mit Wohnung und Tischkost zu verabreichen.

Außerdem sind 218 fl. Hypothek-Schulden eingetragen.

Rain den 8. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N 1417. **Hauner.**

---

706. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Wittwe Eva Pabst von Kissingen werden

Montag den 24. Febr. 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die vorhandenen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus Nr. 142 dahier mit neuer massiver Scheuer, Stallung und Keller, geschätzt auf 6000 fl.,
b) 13 Tgw. 403 Dez. Aecker, gesch. a. 4770 fl.,
c) 0 Tgw. 983 Dez. Wiesen, gesch. a. 570 fl.,
d) ein Forstrecht, geschätzt auf 50 fl.,

öffentlich unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft; die auf dem Hause haftende Hypothek von 2000 fl. zu 4½ pCt. kann vom Käufer übernommen werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche an Eva Pabst, welche nicht bereits am 12. August v. Js. liquidirt wurden, sind

Dienstag den 25. Febr. 1862,
Vormittags 11 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N.4414. **v. Baumer**, k. Assessor.

---

684. **Bekanntmachung.**

Durch Rücktritt des bisherigen Thierarztes Joh. Grimm, dermalen in Lichtenfels, ist die Stelle eines Bezirksthierarztes dahier in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung innerhalb einer Frist

von vier Wochen

hiemit ausgeschrieben, wobei übrigens auf die allerhöchste Verordnung vom 1. September 1858 hingewiesen wird.

Zugleich kann dem künftigen Thierarzte für den hiesigen Bezirk bei entsprechenden Leistungen außer den jährlichen Hundevisitations- und Schafvisitations-Gebühren ein jährlicher Sustentationsbeitrag von 50 bis 100 fl. aus der Distriktskassa zugesichert werden.

Ebern den 12. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4570. **Körbitz.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 43.** 19. Februar 1862.

Uebersicht.

Graf Bernstorffs Antworts-Note.

Deutschland. München (Literatur. Tagesbericht). Würtemberg (der König in Genesung). Karlsruhe (Versammlung des Nationalvereins). Darmstadt (zum Proceß Jacobi) Weimar (Militärconventionen mit Preußen). Berlin (Fortsetzung der Verhandlungen über die kurhessische, resp. deutsche Frage im Hause der Abgeordneten).

Italien. Turin (Kossuth angekommen. Die Preßfreiheit im „Königreich Italien“).

Frankreich. H. v. Heß zum Mitglied der Akademie der schönen Künste ernannt.

Großbritannien. Das Ausstellungsgebäude.

Neueste Posten.

Telegramme

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Graf Bernstorffs Antworts-Note
vom 14. Februar 1862.

y. Nichts verräth mehr eine schlechte oder mißlungene Sache, als wenn Cynismus und Pöbelhaftigkeit bei deren Vertheidigung die Feder führen. Maßlos beleidigend ist die Sprache der Berliner Blätter mit wenigen Ausnahmen, seitdem die identischen Noten vom 2. Februar das umschanzte Lager der Kleindeutschen überrumpelt haben; maßlos erbittert ist der Ton, mit welchem sie eine nicht geahnte Thatsache constatiren, die sie politisches Complott und einen in der Diplomatie unerhörten Frevel nennen, weil mehrere deutsche Regierungen sich herausgenommen, ohne Preußens Vorwissen oder Ahnen über ein gleichlautendes Actenstück unter sich Abrede zu treffen, und eine preußische Depesche zu beantworten, die direct nur an einen Bundesgenossen gerichtet war. Als wenn die Doctrin, die Preußen gegen das Bundesrecht aufstellt, nicht alle Glieder des Bundes gleichmäßig anginge, und als wenn sie nicht den ganzen Bundeskörper erschütterte! Wenn einzelne deutsche Staaten mit der preußischen Regierung über ein gemeinsames Handeln sich verständigen, dann ist dieß recht und billig, erlaubt und lobenswerth; wenn aber einzelne deutsche Staaten mit der österreichischen, der dem Bunde vorsitzenden Regierung zusammengehen, dann ist das ein Unrecht, ein Verbrechen, und fordert zu den schamlosesten Invectiven heraus. Wir erachten es unter unserer Würde, mit gleichen Waffen zu erwidern; und hoffen, unserem Vorsatze treu bleiben zu können, in unserem gerechten Kampfe fortwährend Maß zu halten. Das Scharren mit den Füßen und das Gejohle mit heisern Kehlen widerlegt uns nicht. Es verräth nur die Schwächen der Gegner; denn hätte man gute Gründe, so ließe man diese und nicht Beleidigungen sprechen.

Es muß übrigens weit gekommen sein, wenn preußischer Uebermuth und brandenburgische Selbstverblendung öffentlich also losbrechen. Aber gerade darin finden wir noch den letzten Trost; denn wo man an die äußerste Grenze gegangen, ist man sich wieder näher. Wenn die Wasser auf's höchste gestiegen, fallen sie, und man wird in Berlin bei kälterem Blute ernüchtert und beschämt erkennen, daß man sich doch etwas zu stark echauffirt habe. Man wird einsehen, daß Oesterreich und die Mittelstaaten doch nichts gethan haben, als ihre Stellung und ihr Recht zu vertheidigen, und daß es fatal ist, der zur Selbstüberhebung mehr als ein anderer deutscher Stamm geneigten märkischen Bevölkerung einen herausgerissenen Satz besonders zu denunciren. Wir meinen jenen Satz, der in der identischen Note vom 2. Februar an die unheilvollen Folgen von 1850 erinnert. Es ist, wie uns scheint, nicht klug von der preußischen Regierung, damit politisches Capital machen zu wollen; will man das, so muß man die Corollarien wohl überlegen, die damit nach innen und außen verbunden sind. Es ist nicht klug; aber es ist auch nicht gerecht, immer zu sagen, wie Graf Bernstorff auch in der Note vom 14. Febr. wiederholt: Nicht wir haben das Wasser getrübt, sondern ihr, die ihr den Bundestag wieder hergestellt habt. Es ist immer „die alte Geschichte, und bleibt doch ewig neu“, daß Preußen, wie im vorigen Jahrhundert vom deutschen Reiche, so in diesem Jahrhundert vom Ganzen sich zu trennen und durch die Trennung sich auf Kosten seiner Bundesgenossen zu vergrößern gesucht hat. Wenn diese Art „Reform der Bundesverfassung“ an unserem Verhalten scheiterte, so waren wir doch gewiß in einer Defensionsstellung, und der Angreifende war Preußen, so waren wir doch gewiß mehr im Recht, und im Unrecht Preußen. Das preußische Volk glauben machen, daß Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung den Urhebern der identischen Note verdankt, ist nicht schwer; wir aber wissen, durch wen seit den freien Dresdener Conferenzen die Veränderung der alten Bundesverfassung in angemessenen Formen gehindert wird. Der Streit ist ein durchaus principieller geworden; Oesterreich und die deutschen zum Bunde von 1815 haltenden Staaten wollen das Ganze reformiren; Preußen nur den Theil; wir wollen die Centralisation des Bundes, Preußen die Trennung; wir wollen die deutsche Nation um die deutsche Eiche versammeln, Preußen will — so scheint es — den Blitz in den kräftigen Baum schlagen lassen, daß er in zwei oder mehrere Theile halbverbrannt auseinanderfährt. Was wir wollen, ist klar und wahr; aber Preußen sagt nicht seine wahren Gedanken. Es wendet stets auf sich und in seiner Politik den Spruch Mignons an: „So laßt mich scheinen, bis ich werde“! Dieser „Bundesstaat im Bunde“ soll nichts als der Anfang der Aufsaugung der Staaten à petit feu sein, der Anfang vom Ende. Dem widerstrebt nun aber einmal die Geschichte Deutschlands seit Jahrhunderten, und die Frucht solchen Beginnens wird nur Unglück und Verderben sein. So wenig als je der Neapolitaner sich mit dem Piemontesen verbindet, ebenso wenig wird je der Preuße in Süddeutschland populär sein. Wir sind es ja auch in Norddeutschland nicht. Wenn es einen Weg gibt, welcher die politischen Dissonanzen befördert, so ist es gerade der, den die preußische Regierung eingeschlagen hat. Nach unserer Meinung war für Preußen unendlich mehr auf dem Bundeswege zu gewinnen. Preußen ist kein Staat, der die Gewaltthaten Victor Emanuels imitiren kann; seine Könige werden sich nie mit der Demokratie verbinden. Preußen ist ein Staat, der nie zum offenen Angriff schreiten will; aber eben deshalb ist es unwürdig für Preußen, sich eine Position zu nehmen, bei welcher es im Geheimen offensiv zu Werke geht. Preußen hat seine Stellung im Bunde theils absichtlich aufgegeben, theils verloren, weil es, anstatt seine Macht und sein Ansehen im Bunde zu gebrauchen, Macht und Ansehen für sich außer demselben suchte. Was, fragen wir alle Unparteiischen, hätte der preußische Staat bei einer anderen Politik nicht gewinnen können? Im Jahre 1854 konnte Preußen und der deutsche Bund den orientalischen, im Jahre 1859 den italienischen Krieg verhindern. Anstatt sich aber mit dem Bunde zu einigen, zog Preußen, immer der Antipode Oesterreichs, die Isolierung vor, die Sprengung des nordischen Bündnisses zu Gunsten glücklich diplomatisirenden Frankreichs. Anstatt factisch für und mit ganz Deutschland voranzugehen und sich eben damit factisch an die deutsche Spitze zu stellen, zog es factisch allmäliges Ausscheiden vom Bunde vor, den es verlassen und doch nicht meiden, den es verschmähen und doch gebrauchen will. Denn wie, fragen wir weiter, wollte Preußen die allen Deutschen theure schleswig-holstein'sche Frage ohne den Bund und sein Recht lösen? — Preußen, behaupten wir, geht auf seinen bundeswidrigen Pfaden nur Widersprüchen und Verwicklungen entgegen; und hat, wie die preußischen Blätter aufwärmen, Warschau dem Grafen Brandenburg das Herz gebrochen, so könnte die unbekehrte jetzige preußische Politik ein noch traurigeres Warschau leicht in Bälde jenseits des Rheines finden. Wie ganz anders würde Preußen dastehen, wenn es durch den Bund Deutschland zu gewinnen suchte. Wenn es in allen von dem deutschen Volk ersehnten Fragen der Zusammengehörigkeit und der Gesetzgebung die Initiative ergriffen hätte? Wenn ihm Deutschland alles verdankt hätte, was segensreich wirkt durch neues organisches Leben und durch Gleichförmigkeit? Sage man nicht, der Bundestag habe nichts zu Wege gebracht, und sei zu nichts tauglich. Er sei nur eine Gesandten-Conferenz, keine gesetzgebende Versammlung! Darin liegt nicht das Hinderniß. Was hat der Bundestag nicht in den wenigen letzten Jahren Gutes geschaffen, dem preußischen esprit frondeur zum Trotz, und was hätte er seit fünfzig Jahren schaffen können, wenn Preußen und Oesterreich, Bayern und manche andere Staaten Deutschlands die Principien gelten ließen, denen die Mehrzahl der deutschen Bundesglieder gegenwärtig huldiget? Das Uebel liegt nicht in der Bundesinstitution, für welche ja ohnehin die weitere Ausbildung grundgesetzlich vorgeschrieben ist; die Schrift sagt: die Form tödtet, aber der Geist gibt Leben!

Es ist, wie uns bedünkt, jetzt wohl der Augenblick, wo die große Spannung, in welche die Dinge gerathen, sich lösen muß. Möge der preußische Landtag dessen nach Pflicht und Gewissen eingedenk sein! Auch die preußische Note vom 14. Februar bricht die Brücke der Verständigung nicht ab, und verbrennt die Schiffe nicht. Sie erwartet weitere Vorschläge von Seite Oesterreichs und der Mittelstaaten, und hält bis dahin ihr schließliches Urtheil zurück. Daß wir an unserer durch die Gesetze des Bundes vorgezeichneten Stellung nichts aufgeben können, springt in die Augen; gleichwohl halten wir eine Wiederannäherung nicht für unmög-

lich, und vielleicht eben sogar bei jener brennenden Frage, die uns noch kürzlich am meisten getrennt hat, bei der kurhessischen. Auch die dänische Angelegenheit, in welcher keine eigentliche Differenz zwischen den beiden Großstaaten besteht, ist ein Weg zur besseren Lage.

Inzwischen müssen wir aber lebhaft wünschen, daß die zündenden Elemente, welche der demokratische Parteigeist in Preußen auf die Schaubühne geführt, nicht weiter um sich greifen. Jam satis dirae grandinis! — Wir können in dieser Beziehung nicht besser warnen, als einst Joseph Görres*) mit folgenden Worten gethan: „Es ist nicht so bestellt, daß man etwa zuerst alles versuche und alles mißbrauche, und dann erst, wenn es zum Aeußersten gekommen, immer noch zeitig genug diesen Weg (nämlich den der Revolution und dem Bürgerkriege entgegengesetzten) zu betreten sich entschließen könnte. Nun, so lange noch ein Zügel die Leidenschaft hält, so lange die wilden Geister noch gebunden liegen, mag man Vernunft reden, und die allmälige Umgestaltung kann gradweise von statten gehen. Sind die Begebenheiten aber einmal an den jähen Absturz hingelangt, dann ist aller Zuspruch eitel, alle Rede ist vergeblich, als ob man Erdbeben und Ungewitter besprechen wollte; dann wird nicht mehr nach den Folgen gefragt, es läuft der zündende Funken hin, so lang er Brennbares vor sich findet, und Schlag auf Schlag erfolgt. . . . . Darum, je höher schon die See in allen Tönen geht, die einen kommenden Sturm anzumelden pflegen; je stärker das Brausen der Wasser sich vernehmen läßt; je weiter der Schwindel, der die Regierungen ergriffen, die dunkel sie umkreisenden Bogen schlägt, um so dringender ist es, daß die Parteien überall wenigstens bis zu dem Puncte sich verständigen, daß die wirbelnde gährende Bewegung in eine fließende sich verwandelt, und dadurch vorläufig die Gefahr des Durchbrechens aller Dämme abgewendet wird!"**)

Deutschland.

Bayern. München, 16. Febr. Vom großherzoglich sächsischen geheimen Staatsrath a. D. Dr. v. Wydenbrugk, welcher gegenwärtig in München lebt, wird in den nächsten Tagen eine Schrift erscheinen, auf die wir im voraus aufmerksam machen möchten: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich, eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift Heinrichs v. Sybel ꝛc." Wie wir vernehmen, wird die Widerlegung der Sybel'schen Grundanschauungen über die Vergangenheit der deutschen Nation in Form eigener historischer Entwicklung geführt. Die Schrift erweitert dann die einseitige Darstellung der „österreichischen Monarchie" Sybel's zu einer Parallele zwischen der österreichischen und der preußischen Monarchie, und tritt in einem Schlußcapitel den von Sybel gezogenen Nutzanwendungen für die Gegenwart vom großdeutschen Standpunct entgegen. (A. Z.)

München, 18. Februar. Im Auftrage des erzbischöflichen Ordinariats wird den Gläubigen bekannt gegeben, daß der Papst neulich in der Capelle des Pius-Seminars zu Rom eine tägliche Messe in perpetuum für alle diejenigen gestiftet habe, „welche in diesen bedrängnißreichen Zeiten den heiligen Stuhl durch Gebet, Schriften, Waffen und Almosen vertheidigen." — Am schwarzen Brett unserer Universität sind die Namen von nicht weniger als fünfzehn Studirenden angeschlagen, welchen das akademische Bürgerrecht durch Exmatriculation entzogen worden ist. — Mit der Restauration des Rathhausthurmes wurde vorgestern begonnen. — An verschiedenen Orten der Stadt werden demnächst Postbureaus errichtet, auf welchen nicht nur Briefe, sondern auch Paketstücke abgegeben werden können; diese Einrichtung zur größten Bequemlichkeit des Publicums kann, wie überhaupt so manche der neueren postalischen Vorkehrungen, nur freudig begrüßt werden.

Württemberg. Das neueste Bülletin meldet, daß der König in der Genesung begriffen ist.

Gr. Baden. Karlsruhe, 16. Febr. Heute Nachmittag fand hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins statt; aus Bruchsal und Langenbrücken, Mannheim und Heidelberg, Weinheim und Baden-Baden, Lahr und Mühlheim, Donaueschingen und Schopfheim waren Abgesandte anwesend; am zahlreichsten hatte sich Pforzheim betheiligt, das 70 Mann stark erschienen war. Auch von den Nachbarländern, von Württemberg und Rheinbayern, von Hessen und der freien Reichsstadt Frankfurt waren Gesinnungsgenossen gekommen. Die etwa 300 Mann zählende Versammlung erhob zwei ihr von dem Karlsruher Verein vorgelegte Resolutionen zum Beschluß. Die eine, die deutsche Frage betreffend, wurde von Metz aus Darmstadt begründet und von Rechtsconsulent Georgii aus Eßlingen, sowie von Gerichtsanwalt Eller aus Mannheim unterstützt; die andere, die kurhessische Frage behandelnd und von Rechtsanwalt Ladenburg aus Mannheim namentlich durch die Schilderung der geschichtlichen Entwickelung dieser Angelegenheit begründet, rief eine weitergehende Debatte gar nicht hervor. Die in Betreff der deutschen Frage beschlossene Resolution lautet: „Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins erklären gegenüber den von Oesterreich und mehreren deutschen Regierungen in Berlin übergebenen gleichlautenden Noten vom 2. Febr. ds. Js.: 1) Indem diese Noten die Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat für unzulässig erklären und nur eine sogenannte Reform der bestehenden Bundesverfassung unter Aufrechthaltung der völligen Gleichheit und Unabhängigkeit der Einzelstaaten zugestehen, stehen sie im Widerspruch (sic) nicht nur mit dem geschichtlichen und von allen deutschen Regierungen bereits anerkannten Recht auf nationale Einigung, sondern auch mit dem tief empfundenen Bedürfnisse des deutschen Volkes; 2) Deutschlands innere Wohlfahrt und seine Stellung nach Außen kann nicht durch eine mehrgliederige, unselbständige und darum kraftlose Executivgewalt des deutschen Bundes unter Beiziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen gefördert und gesichert werden, sondern nur durch einheitliche Centralgewalt und ein deutsches Parlament; 3) die Versammlung drückt der großherzoglich badischen Regierung ihre wärmste Anerkennung für die großherzigen Gesinnungen aus, welche sie in der Sache des großen deutschen Vaterlandes kundgegeben, und knüpft daran die frohe Erwartung, daß die kräftigste Unterstützung der Abgeordneten, sowie des ganzen badischen Volkes seiner erleuchteten Regierung nicht fehlen werde; 4) freudig begrüßen wir die Bestrebungen der deutschen Fortschrittpartei in Preußen, und unsere ernsteste Theilnahme begleitet ihre Vertreter im Hause der Abgeordneten. Daß ihren Anträgen in der deutschen und kurhessischen Sache die entsprechenden Thaten folgen, fordert gebieterisch Deutschlands und Preußens Heil." Der Kurhessen betreffende Antrag lautet: „Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des Nationalvereins erklären: 1) Nur durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1849 kann der Verfassungsbruch in Kurhessen gesühnt werden, und dem tiefverletzten Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes Genüge geschehen; 2) die Versammlung zollt ihre volle Anerkennung dem Muth, der Ausdauer und der Aufopferung des kurhessischen Volkes in seinem Verfassungskampfe und vertraut fest, daß seiner unerschütterlichen Beharrlichkeit ein naher Sieg nicht fehlen kann; 3) die Versammlung spricht der großh. badischen Regierung den wärmsten Dank aus für die thatkräftige Vertheidigung welche sie dem guten Rechte des kurhessischen Volkes in der deutschen Bundesversammlung gewährt hat." Beide Resolutionen wurden mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit gefaßt, und der Vorstand des Karlsruher Vereins beauftragt, den Vollzug, so weit nöthig, zu besorgen. Eine sodann von Rechtsanwalt Eller in Mannheim vorgetragene Petition an die badische Ständekammer um Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Presse und über das Vereins- und Versammlungsrecht, die gestern in Mannheim angenommen worden war, fand den vollsten Beifall der Versammlung, welche die Ermahnung zur Einigung und zum Aufgeben alles kleinlichen Parteihaders, die Metz von Darmstadt schließlich aussprach, mit vollster Begeisterung aufnahm. Mit einem donnernden Hoch auf Deutschland schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung. Eine Collecte für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner ergab eine Summe von sechzig Gulden (also per Mann zwölf Kreuzer). (Schw. M.)

Gr. Hessen. Darmstadt, 15. Febr. Gestern Vormittag wurde die Leiche der vor bald 11 Jahren gestorbenen ersten Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacobi auf dem hiesigen Friedhof ausgegraben. Der obere Theil des Sarges war eingedrückt, der untere aber noch wohl erhalten. Nach erfolgter Oeffnung der Leiche wurden diejenigen Theile, welche bei einer etwaigen Vergiftung hauptsächliche Anhaltspuncte gewähren können, herausgenommen und vom Criminalgericht, welches den Act leitete, den hierzu bestellten Sachverständigen Obermedicinalrath Dr. Winkler und Dr. Thiel zum Zweck chemischer Untersuchung zugestellt. Heute haben diese bereits ihre Arbeiten begonnen. Marie H. aus Stuttgart ist noch hier und bewohnt Jacobi's Haus. Indessen wird ihre bevorstehende Abreise behauptet. Gewiß ist, daß der hiesige Ortsvorstand die Rückzahlung der 50 fl., mit welcher sie sich in die hiesige Bürgerschaft einkaufen wollte, vor einigen Tagen an sie verfügt hat. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 12. Febr. Ueber den Stand der Verhandlungen Weimars, Altenburgs und Reuß j. L. mit Preußen Betreffs einer Militär-Convention vernimmt man, daß dieselbe so weit vorgerückt sei, daß, vorbehaltlich der ständischen Zustimmung, der Abschluß in nächster Zeit erfolgen werde. Im Uebrigen soll die Convention nur in einigen unwesentlichen Puncten von der mit Coburg-Gotha differiren. (Gleiches wird aus Lippe-Detmold berichtet.) (Cob. Ztg.)

Preußen. ⊙ Berlin, 15. Febr. Der gestern eingebrachte Antrag der Abgeordneten Albrecht und Genossen, die deutsche Frage betreffend, lautet wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß die politische Gestaltung Europa's eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, gebieterisch fordert, um dem deutschen Volke seine nationale Existenz, seine Unabhängigkeit und eine seiner geistigen und materiellen Bedeutung, wie seinem geschichtlichen Berufe entsprechende Machtstellung zu sichern, ohne die Volkskräfte in einem so umfassenden Maaße in Anspruch zu nehmen, wie dies bei der dermalen bestehenden Vereinzelung der deutschen Staaten nothwendig ist; 2) daß die volle Berechtigung der Nation sich inmitte der sie umgebenden Mächte durch eine festere Einigung

*) „Deutschland und die Revolution".

**) Die Süddeutsche Zeitung von gestern sagt, daß die N. Münchener Ztg. in der auswärtigen Presse ohne Widerspruch als Regierungsblatt bezeichnet werde. Wir sind so glücklich, die Südd. Z. einfach auf eine sehr neue Widerlegung in Nr. 23 unseres Blattes vom 27. Jan. 1862 verweisen zu können. Gegen jede einzelne falsche Bezeichnung zu protestiren, wird Niemand von uns verlangen können. D. Red.

Digitized by Google

der deutschen Staaten zu stärken und zu schützen, geschichtlich und völkerrechtlich unzweifelhaft ist; 3) daß Se. Majestät der König in der Thronrede und zwar in Uebereinstimmung mit mehreren deutschen Regierungen, insbesondere der Großherzoglich Badischen Regierung, das Bedürfniß einer Reform der Bundesverfassung anerkannt und die Absicht ausgesprochen hat, treu den nationalen Traditionen Preußens unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken, welche, den Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden; 4) daß nicht minder in der Antwort des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Königlich Sächsische Staatsregierung vom 20. December 1861 anerkannt ist, daß es hohe Zeit sei, die deutsche Bundesreform zum Austrage zu bringen; 5) daß indeß die Bestrebungen der königlichen Staatsregierung zu Gunsten dieser Reform nur dann einen Erfolg erwarten lassen, wenn dieselbe durch rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes, durch entschiedenes Zurückweisen der Vorschläge derjenigen Regierungen, welche diesem Verlangen feindlich sind, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathieen Deutschlands zu erwerben versteht; 6) daß es andererseits aber auch Pflicht der deutschen Landesvertretungen ist, für die Erwirkung einer stärkeren Einigung Deutschlands ihr politisches und moralisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, hiezu jedoch die bloße Anerkennung der Berechtigung und des Bedürfnisses dieser Einigung nicht ausreichend ist, vielmehr auch ein Ausspruch über die wesentlichen Grundzüge, nach welchen dieselbe zu gestalten sei, nothwendig erscheint; 7) daß eine den geistigen und materiellen Interessen Deutschlands entsprechende Zusammenfassung eine einheitliche und kräftige Regierungsgewalt, umgeben von einer parlamentarischen Vertretung erheischt und, bei aller Wahrung der berechtigten Besonderheit der Einzelstaaten, volle Einheit für den militärischen Schutz des Ganzen und die auswärtige Vertretung, sowie für die handelspolitischen Angelegenheiten bedingt; 8) daß indeß, wie auch in der Note des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. December 1861 anerkannt ist, das verschiedene Verhältniß, in welchem die beiden Großstaaten im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, es unmöglich erscheinen läßt, das ganze Gebiet des Bundes in eine bundesstaatliche Organisation, unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, zu einigen; 9) daß daher die stärkere Einigung Deutschlands, wie sie als nothwendig vorliegt und auch durch jene Verhältnisse nicht hinausgeschoben werden darf, nur in der Weise erfolgen kann, daß einestheils das bestehende Bundesverhältniß festgehalten und kein Theil des deutschen Bundesgebietes aus seiner alten Verbindung mit Deutschland losgelöst wird, — anderntheils aber innerhalb dieses Bundesverhältnisses unter Benutzung des durch Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes, die Constituirung eines engeren Bundes mit einer den realen Machtverhältnissen der einzelnen Staaten entsprechenden Organisation erfolgt; erklärt dieses Haus im Interesse der Sicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands und aller einzelnen deutschen Staaten eine Reform der deutschen Bundesverfassung dringend geboten, und zwar auf der Grundlage: 1) daß das bestehende Bundesverhältniß mit Oesterreich bezüglich seines zum deutschen Bunde gehörigen Gebietes erhalten und die zwischen diesem Gebiete und dem übrigen Deutschland bestehende rechtliche Verbindung wechselseitig gewahrt werde; 2) daß innerhalb dieses weitern Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen, handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engern Bunde vereinigen, in welchem die oberste Führung der gemeinsamen einheitlichen Bundesregierung der Krone Preußen zusteht und eine gemeinsame Nationalvertretung der Bundesstaaten die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Controle über die Bundes-Regierung übt." **Motive:** „Die Erwägungen." (Folgen 104 Unterschriften aus der Fraction Grabow und aus dem linken Centrum.)

⊙ **Berlin**, 15. Febr. In der heutigen Sitzung des **Hauses der Abgeordneten** wird die Verhandlung über die **kurhessische Angelegenheit** fortgesetzt. Die Tribünen sind wieder, wie gestern, Kopf an Kopf gefüllt. Vor dem Beginne der Verhandlung findet in den Abtheilungen die Wahl der aus 21 Mitgliedern bestehenden besonderen Commission zur Vorberathung der gestern in Bezug auf die deutsche Frage und die italienische Sache gestellten Anträge statt. Mitglieder der Commission sind u. a. die Abgeordneten Techow, Schulze (Berlin), v. Carlowitz, Lette, v. Rönne (Glogau), v. Rönne (Solingen), Twesten, Fubel, Simson, Bürgers, v. Vaerst, Behrend (Danzig), Immermann, Dahlmann ꝛc. Vorsitzender der Commission ist der Abg. v. Carlowitz, dessen Stellvertreter der Abg. v. Rönne (Solingen). Der Abg. Twesten stellt hierauf einen Antrag, dahin gehend, daß das Haus es als dringend geboten erklären wolle, daß die k. Staatsregierung 1) die Errichtung einer **einheitlichen deutschen Centralgewalt** und eines **deutschen Parlaments** offen als das Ziel ihrer Politik hinstelle, und 2) daß sie durch den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung sich zu diesem Ziele die Sympathien der deutschen Nation erwerbe. Der Antrag geht an die Commission für die deutsche Frage. Der Abg. v. **Rönne** (Glogau) bringt sodann einen Antrag ein, betreffend „die Eide der Juden" (Aufhebung des Judeneides). Man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Redner ist der Abg. v. **Carlowitz**. Derselbe spricht für sein in der Commission abgelehntes Amendement, hinter die Worte: „mit allen ihren Mitteln" einzuschalten: „und sollte es selbst äußersten Falles zu einem Bruche mit dem Bundestage und zu einem bewaffneten Einschreiten in Kurhessen kommen". Derselbe schöpft seine Argumente aus der Situation. Man warne vor einem Einschreiten in Kurhessen. Seien aber Oesterreich und Bayern 1850 nicht eingeschritten? Dächten die bedenklichen Herren daran nicht? Der Friede sei allerdings ein gut Ding; aber das Recht stehe denn doch noch höher. Das geschwächte Oesterreich könne uns nicht entgegentreten. Der eigentliche Kern der gegenwärtigen Situation sei auch der, daß die meisten Regierungen ein Einschreiten Preußens wirklich fürchteten. Den Ruhm, in Kurhessen das Recht wieder hergestellt zu haben, gönne man uns nicht. Für die Kämpfer in der deutschen Frage blühe der Lorber lediglich auf kurhessischem Boden. Ein Einmischen des Auslandes sei auch nicht zu fürchten; die Zeiten des Kaisers Nikolaus seien dahin, und England und Frankreich hätten genug für sich zu thun. Redner geht jetzt auf die Rechtsfrage über, indem er unter dem Beifall des Hauses nachweist, wie das Uebel hier nicht von Unten, sondern von Oben komme. Man habe, zur Zeit der Reaction, so viel von einer Revolution im Schlafrock und Pantoffeln gesprochen, in Hessen zeige sich aber, daß die Sache anders stehe. Möge die Regierung, insbesondere der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister, ihre Pflicht thun. Die jüngste Demonstration der Würzburger Regierungen zeige deutlich, was man auf der andern Seite wolle; um desto verständlicher und deutlicher müsse die preußische Antwort sein! (Bravo!) — Abg. Dr. **Frese** tritt den Anschuldigungen entgegen, die von dem Abg. Plaßmann gestern den kurhessischen Ständen gemacht worden. Die Stände, erlaube man sich zu sagen, trügen die Schuld an der Verarmung des hessischen Volkes! Wie es sich in Wahrheit verhalte, das wisse man, gehe aber auch noch schlagend aus folgenden Beispielen hervor. Auf eine Eingabe an das Ministerium wurde der Bescheid gegeben: „Die Verarmung der Leute sei gut, damit die Leute den Herrn Jesum erkennten". (Hört! Hört!) Auf eine andere Eingabe wurde der Ministerialbescheid gegeben: „Es ist recht gut, wenn es den Menschen schlecht geht, denn das Wohlleben gebiert die Sünde". (Hört! Hört! große Bewegung im Hause.) Die kurhessische Frage sei nie etwas anderes gewesen, als eine **preußische** Verfassungs- und Machtfrage, und nur als eine solche dürfe sie behandelt werden. Was aber geschehe? In Berlin habe Kurhessen einen Gesandten, Namens v. Baumbach, der 1850 kurhessischer Minister gewesen und dessen Name damals neben dem Hassenpflug's auf den kurfürstlichen Verordnungen geprangt habe. Einen solchen Gesandten hätte die preußische Regierung, die das Recht in Kurhessen wieder herstellen wolle, unmöglich annehmen dürfen. (Bravo!) Von unseren Gesandten in Kassel, Hrn. v. Sydow, höre man wenig. Es wäre gut, wenn einmal eine Commission nach Kassel geschickt und der Redner, der vor ihm gesprochen, Hr. v. Carlowitz, an die Spitze derselben gestellt würde. (Heiterkeit.) Was Oesterreich wolle, das habe sich jüngst wieder in den Noten Oesterreichs und der Würzburger Regierungen gezeigt. Man hege gegen Preußen, das man nur als einen Parvenu betrachte, den eingefleischtesten Haß (!), und die Verkörperung dieses Hasses trete uns in dem gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs entgegen. Habe man den Frieden von Villafranca vergessen und die bis jetzt noch nicht zurückgenommene Lüge(!), die der Kaiser von Oesterreich von Laxenburg aus unserm Könige in's Gesicht geschleudert habe? Und dieses Oesterreich, das aus den Wunden des Concordats noch blute (Widerspruch von Seiten der katholischen Fraction, stürmisches Bravo links), wage es, jetzt in solcher Weise mit Preußen zu reden! Auf diese Noten Oesterreichs und der Würzburger Regierungen hätte die sofortige Antwort liegen müssen, 1) in Turin, 2) in Frankfurt, 3) in Kassel. In Turin hätte sofort die Anerkennung des Königreichs Italien erfolgen, in Frankfurt hätte Preußen sich vom Bundestage zurückziehen, in Kassel hätte es sofort für das kurhessische Recht einschreiten müssen. (Bravo!) Zu einem Conflicte wäre es so allerdings wohl gekommen, aber wer da glaube, daß die deutsche Frage sich überhaupt ohne einen Conflict lösen lasse, das sei ein harmloses Gemüth. (Heiterkeit.) Die Frage nach dem formellen Bundesrechte sei eine rein müßige, nachdem die Gegner dieses Recht in jeder Beziehung und ganz nach Belieben gebrochen. (?!) Auch sage man nicht, daß wir ohne Bundesgenossen seien; wir hätten Bundesgenossen, mehr als man denke, wenn wir nur erst vorwärts gingen. Ueber Kurhessen aber werde auch der Weg nach Holstein gehen, der Heimath unseres Ministers des Auswärtigen. Möge man darum nicht hören auf die bekannte kleine Partei in unserem Lande, die, obgleich das Land sie verworfen, dennoch in maßloser Ueberhebung den maßgebenden Einfluß für sich beanspruchen wolle — möge die Regierung, das beschwöre er sie, das gegenwärtige Votum dieses Hauses nicht ein müßiges sein lassen! (Stürmisches Bravo!) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf **Bernstorff**: Der Vorredner habe gesagt, er, der Minister, habe seine Heimath in Holstein. Das sei nicht wahr; er sei in Preußen geboren und wolle auch nur ein Preuße sein. (Die Grafen Bernstorff stammen übrigens aus Holstein.) Abg. **Kerst**: Die kurhessische Angelegenheit sei vor allem eine deutsche Frage, die nur durch das preußische Schwert gelöst werden könne. Blicke er indessen nach dem Ministertische hinüber, so sehe er dort den Handelsminister, den seinerzeitigen Collegen des Mannes von Olmütz; und der Hr. Handelsminister führe jetzt im Staatsministerium den Vorsitz. Preußen habe sich

hier entschieden zu ermannen und vorwärts zu gehen, nach dem Beispiele, welches schon die früheren Könige Preußens gegeben. Nur auf diesem Wege sei Heil, auf jedem anderen nur Verderben. Abg. Dr. Lüning: Der Geist der Lüge, mit welchem man auf der anderen Seite verfahren, werde durch die badische Denkschrift in geeigneter Weise gekennzeichnet. Wer noch weitere Belehrung wolle, nehme das hessische Urkundenbuch zur Hand. Weitere staatsrechtliche Deductionen nach all dem Material, welches bereits vorliege, wären indessen überflüssig. Wenn man noch zweifle an dem guten Rechte des hessischen Volkes, wenn man, wie es gestern von dem Abg. Plaßmann geschehen, sagen wolle, daß der Bundestag lediglich selbst über seine Competenz zu entscheiden habe, so könne einem solchen Beginnen gegenüber nur auf die Worte verwiesen werden, die Lessing für einen gewissen Fall der Gräfin Orsina in den Mund lege. Bereits gestern sei auf die Worte des bayerischen Ministers hingewiesen worden; lediglich um eine deutsche Machtfrage handle es sich hier und um nichts anderes. Kein zweites Bronzell dürfe jetzt kommen, oder um Preußens Ansehen sei es geschehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe zu zeigen, daß es ihm Ernst sei, Preußen habe sich endlich wieder in Respect zu setzen. Und bei dieser Gelegenheit könne er nicht umhin, auf gewisse Gerüchte zurückzukommen, die vor nicht langer Zeit in Kassel umgegangen. Allgemein habe es dort nämlich geheißen, der Kurfürst sei zum Nachgeben bereit gewesen, da sei er aber in Folge eines Berichtes aus Berlin wieder andern Sinnes geworden, in welchem allerlei merkwürdige Andeutungen über die Gestaltung der Dinge in Preußen und namentlich in Bezug auf die Zukunft dieses hohen Hauses enthalten gewesen sein sollen. (Bewegung im Hause.) Man erzähle sich auch in Kassel, daß der dortige preußische Gesandte sich von der verfassungstreuen Partei absichtlich fern halte. Er, Redner, wünsche nicht, daß das Volk einst ausrufen möge: wir haben gewünscht, den Grafen Bernstorff auf den Trümmern der Politik der freien Hand des Hrn. v. Schleinitz zu sehen — jetzt wünschen wir's nicht mehr! (Bravo!) Abg. v. Mallinkrodt verwahrt sich zunächst gegen die Art und Weise, wie hier von deutschen Fürsten und preußischen Diplomaten, die treue Diener ihres Königs seien, gesprochen werde. Er müsse sich gegen die Commissions-Anträge aussprechen. Die hessische Frage werde von der Partei des Nationalvereins und der Fortschrittspartei lediglich vorgeschoben zur Lösung der sogenannten deutschen Frage. Man wolle den Nationalitätsschwindel, (O! O!) allenfalls auch mit einer Revolution nach Art Cavours und Garibaldis. (Gelächter.) Das hessische Volk werde hier nur als „Prügeljunge" gebraucht. Schließlich empfiehlt Redner den Reichensperger'schen Antrag, den er auch mit unterschrieben. (Der Abg. Mallinkrodt gehört mit zu den Führern der katholischen Fraction.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff: Die von dem Vorredner gerügten Aeußerungen bedauere er sehr und er müsse Namens der Regierung jede Solidarität mit denselben ablehnen. Was Hrn. v. Sydow insbesondere betreffe, so sei derselbe einer der treuesten Diener des Königs; er handle genau nach den ihm ertheilten Instructionen, und nicht bei einer Partei des Landes sei er accreditirt, sondern bei dem Kurfürsten von Hessen. (Bravo rechts.) Abg. Schulze (Delitzsch-Berlin): Die Thatsachen seien stets die Consequenzen der Personen. So waren Bronzell und Olmütz auch damals die Consequenzen der herrschenden Personen. Seitdem habe man in Preußen einen anderen Weg eingeschlagen; leider aber scheine man jetzt auf halbem Wege wieder still stehen zu wollen. Möchte die Regierung doch entschieden auf dem eingeschlagenen Wege der inneren Entwickelung vorwärts gehen, dann würde die hessische Angelegenheit leicht ihre Lösung finden. Der Minister des Auswärtigen werde übrigens wohl thun, wenn er jede Solidarität auch mit dem Standpuncte des Vorredners und seiner Partei (der katholischen Fraction nemlich) zurückweise. Wehe uns, wenn diese Herren bei uns den Ton angeben sollten! (Große Heiterkeit.) Wenn ferner von einer bekannten kleinen Partei ein Zusammengehen mit Oesterreich gefordert werde, so bezeuge diese Partei damit, daß sie ihre Sonderinteressen eben nur in der Wiederkehr eines Metternich'schen Systems gewahrt finden könne. Gott behüte uns, daß diese Partei bei uns herrsche, wenn die Entscheidung zu treffen sei! (Bravo.) Mit Revolution und ähnlichen Dingen solle man doch nicht drohen, diese Schreckpuppen solle man doch in die Rumpelkammern zu den andern abgebrauchten Mitteln einer früheren Zeit stellen. (Große Heiterkeit.) Hr. v. Mallinkrodt habe die Hessen einen „Prügeljungen" genannt. Ja wohl sei das hessische Volk ein „Prügeljunge," aber nur ein Prügeljunge" für den Rechtssinn des deutschen Volkes. Wollte Gott, daß es solcher „Prügeljungen" in Deutschland noch mehr gäbe — es wäre an mehr als einem Orte wohl nöthig. (Stürmisches Bravo.) Darum sei die kurhessische Frage auch eine sittliche Frage von der höchsten Bedeutung. Mache man der Demokratie Vorwürfe, so frage er, welche Partei habe zur Lösung der socialen Frage denn so viel gethan und geleistet, wie gerade die demokratische Partei? (Bravo!) Die demokratische Partei, die in diesem Hause sitze, sei vollends aber auch noch durch das Dreiclassensystem gewählt worden, und sie sei also ein Beweis, daß gerade die besitzende Classe ihre Interessen besser durch demokratische als durch andere Abgeordnete vertreten glaube. (Bravo!) Abg. v. Gottberg (äußerste Rechte) hat andere Ansichten von der demokratischen Partei. Ihre Absicht und ihr eigentliches Ziel sei, das Ansehen der Fürsten zu untergraben — (großer Lärm links, Glocke des Präsidenten.) Präs. Grabow: Ich muß die Herren bitten, den Redner seine Ansichten entwickeln zu lassen. Abg. Prince-Smith (herüberrufend): der Redner hat uns eines Verbrechens geziehen! Der Abg. v. Gottberg fährt dann fort, indem er sich gegen die Commissionsanträge und für ein Zusammengehen mit Oesterreich erklärt. Die Rechtsfrage sei mindestens zweifelhaft (Gelächter) und was das hessische Volk betreffe, so habe er 1848 in Frankfurt die Hannauer Turner kennen gelernt Man wolle die Regierung zum „Fortschreiten" drängen (ja wohl! links), aber er hoffe, daß die Regierung sich nicht drängen lassen werde. Man wolle die hessische Frage nur als Mittel zum Zwecke gebrauchen, zur Lösung der deutschen Frage, man wolle Preußen von den Regierungen trennen und so recht eigentlich an die Spitze des „Volkes" drängen zur Herstellung einer demokratischen Monarchie. Ein abgedankter Fürst sei jüngst mit einem Regenschirm unter dem Arm über die Straße gegangen. Er wünsche nicht, daß die Hohenzollern jemals das Schwert mit dem Regenschirm vertauschten. (Gelächter). Preußen habe das Recht der Fürsten nicht weniger zu schützen, als das Recht des Volkes. Der Schluß wird beantragt und angenommen. Es folgen mehrere persönliche Bemerkungen. Dr. Frese: Nichts habe ihm ferner gelegen, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch seinen Hinweis auf die holsteinische Heimath zu nahe treten zu wollen. Er habe nur an seinen Patriotismus appelliren wollen. Der Präsident: Der Abg v. Mallinkrodt habe von unparlamentarischen Angriffen auf deutsche Fürsten gesprochen. Er, der Präsident, habe in Folge dessen die betreffenden stenographischen Aufzeichnungen nachgelesen und gefunden, daß die Behauptung des Abg. v. Mallinkrodt eine durchaus unbegründete sei. Abg. Schulze (Berlin): Von verschiedenen Seiten sei in Bezug auf die Aeußerung des Abgeordneten v. Gottberg über die Demokratie ein Ordnungsruf verlangt worden. Er bitte den Präsidenten, diesen Ordnungsruf doch ja zu unterlassen, und auch künftig über die demokratische Partei unbeschränkt reden zu lassen, denn nichts könne dem Ansehen der Partei im Lande so förderlich sein, als solche Reden und Redensarten. Der Abg. Graf Cieskowski erklärt für sich und Namens seiner „polnischen Freunde" daß sie sich in der vorliegendenden Sache der Abstimmung enthalten würden. Sie bezeugten dadurch ihre Achtung vor der deutschen Nation und vor den Rechten des kurhessischen Volkes Für sie wäre die Angelegenheit nur eine äußere, keine innere. (O! O! allgemeiner Widerspruch) Von den Antragstellern erhält nun der Abg. Dr. Virchow das Wort. Derselbe tritt den Einwendungen, die im Laufe der Debatte gegen Commissionsantrag gemacht worden sind, entgegen. Den Mitgliedern des Centrums, der katholischen Fraction, bemerkt er, daß sie österreichischer seinen als ihre Collegen in Süddeutschland. (Widerspruch im Centrum, ja, ja! links.) Man habe von der Fortschrittspartei auch gesagt, daß sie eine Annexionspolitik, eine Politik Cavour treiben wolle Nein, das wolle die Fortschrittspartei nicht. Sie wisse wohl, daß sie, wenn sie auf der einen Seite annexirte, während sie wie Cavour auf der anderen Seite Stücke vom nationalen Boden preisgäbe, sofort jedes nationale Ansehen verloren haben würde. Redner legte dann nochmals in Kürze die in Frage kommenden rechtlichen Momente dar. Abg. v. Sänger (ebenfalls als Antragsteller): Die Herren (im Centrum,) die uns ins österreichische Schlepptau nehmen wollen, haben behauptet, daß wir (die Fraction Grabow) uns in dieser Sache von der Fortschrittspartei ins Schlepptau hätten nehmen lassen. Nein, in einer so wichtigen Sache sind sämmtliche Parteien des Hauses aus vollster eigener Ueberzeugung einig. (Bravo!) Schließlich nimmt nun noch der Berichterstatter Abg. Behrend das Wort. Derselbe weist in eingehender Rede, die Einwendungen, die gegen den Commissionsantrag versucht worden sind, zurück, und constatirt, unter Berufung auf die gestrige Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wie die Ansicht, daß zwischen diesem Hause und der Staatsregierung nicht volle Uebereinstimmung in dieser Sache herrsche, eine durchaus unbegründete sei. Was die anzuwendenden Mittel betreffe so werde, nachdem über den badischen Antrag in Frankfurt abgestimmt worden, auch in dieser Beziehung das Nöthige schon geschehen müssen Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: In Bezug auf die so eben gethane Folgerung des Referenten müsse er bemerken, daß der Referent sich doch genau an die von ihm, dem Minister, gesprochenen Worte halten möge. Die Frage in Betreff des Wahlgesetzes betrachte die Regierung zur Zeit noch als eine offene Frage. Die Abgeordneten Reichensperger und Rohden verwahren sich energisch gegen den Vorwurf österreichischer Tendenzen. Abg. Dr. Virchow: Er habe nur gesagt, daß der Antrag der Herren zu solchen Tendenzen hinführen müsse. Es wird nun abgestimmt. Für den „Verfassungsantrag" des Abg. Reichensperger und Genossen erheben sich nur die katholische Fraction und die Feudalen. Der Commissionsantrag wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 241 gegen 58 Stimmen angenommen, während 15 Abgeordnete, Polen, sich der Abstimmung enthalten.

Italien.

Turin, 12. Febr. Kossuth ist hier angekommen.*) Wie es bei uns mit der Preßfreiheit bestellt ist, mag man daraus entnehmen, daß die „Armonia" vor Gericht geladen worden ist wegen des Artikels des Telegraphen. Die „Unita Italiana" wird vor Gericht gezogen wegen des Artikels über die „dreizehn Gewissen Napoleons III.", der „Piemonte" wegen einer „Lobrede" auf den Kaiser der Franzosen, der „Campanile"

*) Er war kaum angekommen, so hatte er eine lange Unterredung mit dem König, nach welcher er sofort nach Caprera abreiste.

wegen des Artikels Christianus sum. Der „Osservatore" von Brescia wurde mit Beschlag belegt, der „Contemporaneo" in Florenz ward nach sieben oder acht Processen der Beschlagnahme und einer Demonstration ausgesetzt, deßgleichen das „Comercio". Der „Ingenuo" von Livorno zählt mehr Processe als Nummern. Das „Eco" von Bologna hatte schon zehn Processe, und dessen Redacteur schmachtet im Gefängniß. Vom „Veritiero" in Neapel wurden von 14 Nummern vier mit Beschlag belegt, vom „Incoraggimento" neun unter 25 Nummern, von der „Stella del Sud" sechs unter 12, vom „Piccolo Indipendente" drei unter 20, vom „Cattolico" 12 unter 37 Nummern. Da sagt man nun, ruft die „Unita Italiana" aus, wir hätten eine freie Presse! Unter 100 Beschlagnahmen treffen 99 auf katholische und conservative Blätter. Die eben erwähnte „Unita Italiana" wurde in weniger als 3 Monaten viermal mit Beschlag belegt und siebenzehnmal processirt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris. Die Akademie der schönen Künste hat in ihrer gestrigen Sitzung Hrn. Heinrich v. Heß, Maler in München, zu ihrem auswärtigen Mitglied ernannt.

Großbritannien.

Das Ausstellungsgebäude ist von den Bauunternehmern Kelk und Lucas gestern um 12 Uhr Mittags der kgl. Commission übergeben worden, und die genannten Herren haben somit den Contract auf Tag und Stunde erfüllt, obwohl übrigens das Gebäude noch lange nicht vollständig fertig ist. Die Uebergabe geschah ohne alles Ceremoniel in rein geschäftlicher Weise. Als Vertreter der Commission waren der Herzog v. Buckingham, Sir W. Dilke und Hr. Fairbairn erschienen. Sie besichtigten, von den Bauunternehmern geleitet, das Gebäude in allen seinen Theilen, und mit dem Glockenschlag Zwölf genehmigten sie die Uebergabe. Unmittelbar darnach zog eine Abtheilung Polizei- und Löschmannschaft ein, um daselbst ihr permanentes Quartier zu beziehen. Außerdem eine Abtheilung von Sappeurs und Straßencommissionärs, welche den Ausstellern beim Auspacken und Aufstellen ihrer Waaren behilflich sein werden. Morgen erwartet man schon einige Sendungen, denn von Belgien, Rußland und Norwegen liegen viele Ballen und Kisten schon seit Wochen zur Einwanderung in's Gebäude bereit. Die französischen Sendungen werden sich nicht beeilen, denn es wird Wochen lang dauern, bis die für sie bestimmte Abtheilung im Stande sein wird, sie aufzunehmen. In dieser französischen Abtheilung wird die größte Decorationspracht entfaltet sein, sie wird ein mit Gold, Spiegeln, Teppichen und Draperieen reich ausgeschmücktes, abgeschlossenes Gebäude mitten im gemeinschaftlichen Bau darstellen und 100,000 Frcs., so heißt es, sind allein für diese Decorationen angewiesen. Ob von der Regierung oder von den Ausstellern gemeinschaftlich, läßt sich nicht leicht sagen. Genug, es werden keine Kosten gescheut, um alle anderen Nationen in den Schatten zu stellen, und daß die französische Abtheilung in ihrem Gesammteindruck die allerzierlichste sein wird, unterliegt, nach den Vorbereitungen zu schließen, nicht dem geringsten Zweifel. (S. C.)

Neueste Posten.

** **München**, 19. Febr. Die Frau Herzogin von Parma ist gestern Abends mit dem Eisenbahn-Eilzuge hier eingetroffen, und wird einige Tage hier verweilen. — Gestern Nachmittags hat zuerst, unter zahlreicher Theilnahme der Professoren und Studierenden unserer Universität, das Begräbniß des am Sonntag verlebten Prof. Dr. Harleß, und unmittelbar hierauf jenes des Hrn. Oberappell-Rathes und Abg. Dr. v. Lauk stattgefunden. Eine überaus große Anzahl Personen aus allen Ständen und Classen der Bevölkerung folgte der irdischen Hülle des hochverdienten Mannes; der I. Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr Graf v. Hegnenberg, und mehrere andere auswärtige Mitglieder der Kammer waren zu dem Begräbnisse eigens hieher gekommen. Der gelehrte Abt Hr. Dr. Haneberg, welcher die Einsegnung vollzog, hielt auch die Grabrede, welche auf die so zahlreiche Versammlung den tiefsten Eindruck machte. Hr. v. Lauk erreichte nur ein Alter von 57 Jahren.

** **München**, 19. Febr. Wie wir hören, sind hier Gerüchte im Umlauf, daß in Athen eine Militär-Insurrection ausgebrochen sei. Nach eingezogenen Erkundigungen können wir versichern, daß Athen bis zum 13. ds. vollkommen ruhig war. In Nauplia, wo der bekannte Dosios seine Festungshaft ersteht, soll allerdings ein militärischer Exceß stattgefunden haben, und dieß gab wahrscheinlich den Anlaß zu dem Gerüchte. (Ein neueres Telegramm, s. u., meldet dagegen den Ausbruch einer wirklichen Revolte in Nauplia.)

** Der „Gazzetta di Torino" wird Folgendes aus **Rom** geschrieben: „Das heil. Colleg soll in Uebereinstimmung mit dem heil. Vater beschlossen haben in der Voraussicht allenfallsiger Ereignisse die geheimsten Documente der päpstlichen Archive zu zerstören und die Papiere, welche aufbewahrt werden sollen, in Kisten zu verpacken und nach Civita-Vecchia zu schicken, von wo sie auf österreichischen Schiffen nach Triest und von da durch die Eisenbahn nach Wien gebracht würden."

Telegramme.

Brüssel, 18. Febr. Die „Independance" läßt sich aus Paris melden: Billault gab in der Adreßcommission sehr sympathische Erklärungen bezüglich Italiens ab, erklärte aber rundweg, daß die Occupation Roms aufrecht erhalten werde. (W. T. B.)

London, 17. Febr. Die Morning Post bringt einen Artikel, worin es heißt: „Deutschland scheint wie Amerika einer Zweitheilung ausgesetzt zu sein. Oesterreich warf Preußen den Fehdehandschuh hin, indem es erklärte, „Preußens Hegemonie sei unstatthaft", nachdem es selbst doch Italien früher hegemonisirte. Oesterreich strebt offenbar nach der deutschen Suprematie und nach der Garantirung seiner nichtdeutschen Besitzungen. Somit ist das Resultat der bisherigen Einheits-Agitationen ein entschiedener Dualismus und drohende Trennung Deutschlands in einen nördlichen und einen südlichen Bund. (Köln. Z.)

Von der polnischen Grenze, 16. Febr. Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Tage hat der amtliche „Dziennik" 143 Verurtheilungen publicirt für Betheiligung an den Unruhen vom Anfange des Kriegszustandes bis zum 27. Januar d. Js. (T. B.)

Athen, 14. Febr. Gestern ist in Nauplia eine Militärrevolte ausgebrochen, Stadt und Festung sind in die Hände der Insurgenten gefallen. Truppen unter General Hahn sind abgesendet. (W. T. B.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{5}{8}$; 5proc. Met. 50 P.; Bankactien 710; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $63\frac{1}{4}$; von 1858: $107\frac{5}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $105\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität $74\frac{7}{8}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien $170\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{5}{8}$; London 118; Wien 85.

Wien, 18 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.75; 5proc. Metall. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.40; von 1859: 126.90; von 1860: 91.—; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 200.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr Staatsbahn-Actien 278.75; Nordbahn-Actien 215.50; Westbahn-Prioritäten 101.75 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.75; London £ 10. 137.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 19.: „Der Störenfried", Lustspiel von Roderich Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

718.

Bayerische Ostbahnen.

Außerordentliche Generalversammlung.

Nachdem bei der Generalversammlung vom 17. d. Mts. die erforderliche Anzahl von Aktien zur Beschlußfassung über den in der Bekanntmachung vom 13. Januar l. Js. unter Ziffer 3 bezeichneten Gegenstand der

Fortsetzung der Ostbahnen in der Oberpfalz und nach Bayreuth

nichtvertreten war, so werden die Herren Aktionäre in Gemäßheit des §. 18 Abs. 4 der Gesellschafts-Satzungen eingeladen, sich zu der auf

Montag den 17. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

anderweitig festgesetzten Generalversammlung behufs der Berathung und Beschlußfassung über den vorbezeichneten Gegenstand in dem Bahnhofs-Gebäude der bayerischen Ostbahnen in München einfinden zu wollen.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an dieser Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben sich nach Vorschrift des §. 15 der Satzungen zehn Tage vor dem Stattfinden desselben, also vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung bis 8. März einschließlich auf dem Bureau der Gesellschafts-Direction über ihren Aktienbesitz entweder durch Vorzeigung ihrer Aktien oder durch ein, die Nummern der Aktien enthaltendes notarielles oder amtliches Zeugniß auszuweisen, wogegen sie eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 14 der Satzungen berechtigt sind.

Anmeldungen zur Generalversammlung, welche nach dem 8. März erfolgen, können nicht mehr berücksichtiget werden.

Bemerkt wird, daß in dieser Versammlung eine Mehrheit von ⅔ der anwesenden Stimmen über den zur Berathung kommenden Gegenstand entscheidet, auch wenn nicht die Hälfte der Aktien an derselben Theil nimmt.

München, den 17. Februar 1862.

Der Verwaltungs-Rath.

665. **Bekanntmachung.**

Blabel gegen Solleder wegen Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Grundstücke der Johann und Katharina Solleder'schen Schuhmachersehelente in Mintraching dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird zu diesem Zwecke I. Termin auf

Mittwoch den 9. April l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Brückl'schen Bräuhause zu Mintraching mit dem Bemerken angesetzt, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet und demnach der Zuschlag nur mit Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen so wie die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gegeben, wobei sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjekte sind folgende:

a) in der Steuergemeinde Mintraching

Pl.-Nr. 2922a Grabenwiese zu 1,46 Tagw.
" " 2922b Acker zu 0,75 Tagw.
" " 2950 " " 2,00 "
" " 1427 " " 0,73 "
" " 1129 " " 0,63 "
" " 1878 " " 0,83 "
" " 1826 " " 0,54 "
" " 1847 " " 0,17 "
" " 1996 " " 0,15 "
" " 2104 " " 0,32 "
" " 1845 " " 0,16 "
" " 455 " " 0,52 "
" " 986 " " 0,35 "
" " 1035 " " 0,80 "
" " 4799 " " 4,48 "
" " 256 " " 0,18 "
" " 257 " " 0,27 "
" " 834 " " 0,52 "
" " 1020 " " 0,45 "
" " 2182 Wiese " 0,71 "
" " 2329 " " 0,38 "
" " 2331 " " 0,81 "

in der Steuergemeinde Rosenhof

Pl.-Nr. 510 Acker zu 0,69 Tagw.
" " 593 " " 0,80 "
" " 150 " " 0,16 "
" " 157 " " 0,35 "

in der Steuergemeinde Mangolding

Pl.-Nr. 617 Acker zu 0,92 Tagw.

zusammen gerichtlich auf 4140 fl. gewerthet, ferner:

1 zerbrochener Wagen gerichtlich geschätzt auf 5 fl.
1 Pfluggestell gerichtl. geschätzt auf 1 fl. 30 kr.
2 Pferdgeschirre gerichtlich geschätzt auf 1 fl. 36 kr.
2 Schober Stroh gerichtl. geschätzt auf 10 fl.
1 hölzerne Egge gerichtl. geschätzt auf 45 kr.
3 Dreschflegeln mit Gabel ger. geschätzt auf 40 kr.
1 Streuquantum gerichtl. geschätzt auf 3 fl.
1 Zuber und 1 Korb ger. geschätzt auf 18 kr.
1 Schwarzwälderuhr gerichtl. geschätzt auf 48 kr.

Regensburg, den 10. Februar.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

G.-Nr. 10085. Blocken, Acc.

---

709. **Bekanntmachung.**

Die Gantsache des Lorenz Distelberger, Handelsmann in Freystadt, betreffend.

Der Handelsmann Lorenz Distelberger von Freystadt hat sich insolvent erklärt und werden nunmehr die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) Zur Liquidation der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als auch ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

2) Zur Geltendmachung und zum Nachweise der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

3) Zu den Schlußverhandlungen (Replik und Duplik) auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

jedesmal im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu unter dem Beifügen geladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderungen von der Gantmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, daß übrigens nach Artikel 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 gestattet ist, die an diesen Ediktstagen treffenden Handlungen entweder persönlich oder vermittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen, welch' letztere jedoch spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der bezügliche Ediktstag angesetzt ist, bei Ausschlußvermeidung in Einlauf gebracht sein müssen.

Am ersten Ediktstage wird unter den Gläubigern ein Vergleich versucht und werden die Beschlüsse über Aufstellung eines Massa-Curators und überhaupt alle jene Aufträge erholt werden, worüber der Creditorschaft Beschlußfassung zusteht, weßhalb die Gläubiger hiezu auch unter dem besonderen Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen zustimmend erachtet würden.

Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des Distelberger in Händen haben, werden beauftragt, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben, sowie die allenfallsigen Schuldner des Cridars aufgefordert werden, die treffenden Beträge bei Meldung nachmaliger Zahlung nicht an Distelberger, sondern an das Gantgericht zu erlegen.

Die zur Zeit bekannten Passiva betragen die Summe von circa 10315 fl. 18 kr., während die Aktiva sich auf ungefähr 6258 fl 24 kr. belaufen.

Zugleich werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt die Aufstellung eines Insinuationsmandatars hierorts unterlassen haben, beauftragt, bis zum oder am ersten Ediktstage einen solchen, jedoch mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Decrete für sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für sie insinuirt erachtet werden würden.

Zum Zwecke des Verkaufes des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Gemeinschuldners wird Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 27. März l. Js

in der Behausung des Handelsmanns Distelberger in Freystadt anberaumt.

Die Versteigerung beginnt **Vormittags 9 Uhr** mit dem Verkaufe des Anwesens, **Nachmittags 2 Uhr** mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft.

Das Immobiliarvermögen besteht aus

A.

Dem Anwesen, bestehend in einem Wohnhause zu Freystadt Hs.-Nr. 86 sammt Stallungen, Stadel, Brunnen und Hofraum mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen Lit. A Nr. 107 gewerthet auf 3200 fl., dem Teifacker Lit. B Pl.-Nr. 501 u. 502 zu 0,42 Dezim. auf 44 fl. geschätzt, dem Pflanzenbeet Lit. B Pl.-Nr. 363 zu 0,01 Dez. zu 5 fl., Lit. B Pl.-Nr. 648a 3 Beet bei Sebastian zu 0,18 Dez. zu 54 fl., Wiese zu 0,21 Dez. Pl.-Nr. 648b zu 63 fl., Pl.-Nr. 600 Acker 0,59 Dez. zu 140 fl. und Pl.-Nr. 651 Linsen-Separ-Wiese zu 0,51 Dez. gewerthet auf 153 fl., ferners Pl.-Nr. 1189 Roß-Separ-Wiese zu 0,71 Dez. zu 150 fl., Pl.-Nr. 1300 a u. b 2 Theile Acker und Wiese zu 0,82 Dez. und 0,34 Dez. zu 250 fl., Lit. C Pl.-Nr. 955 Feldwiese beim Abdecker zu 0,84 Dez. auf 250 fl., Pl.-Nr. 965 Feldacker daselbst zu 106 fl., Pl.-Nr. 967 hinteres Feldackerl zu 0,63 Dez. zu 126 fl., Lit. D Pl.-Nr. 612 4 Beet am Mandel-Separ-Acker zu 0,93 Dezim. zu 186 fl., Lit. E Pl.-Nr. 1473 u. 1532 2 Schwalbensteckleinwiese zu 0,32 Dez. u. 0,28 Dez. zu 120 fl., Lit. F Pl.-Nr. 216 Pflanzengarten zu 0,05 Dez. zu 60 fl., sodann B aus den Parzellen Lit. H Pl.-Nr. 249 und $249^{1}/_{2}$ an der Michelbacher Gemeindeseparat zu 4,20 Dez. und 0,53 Dez. auf 800 fl., weiteres Lit. H Pl.-Nr. 1994 Spitzenwiese im Moos zu 0,38 Dez. zu 38 fl., dann Pl.-Nr. 2017 Süßenstückwiese zu 1 Tagw. 47 Dez. auf 147 fl. und Pl.-Nr. 2020 Baierwiese zu 1 Tagw. 40 Dez. auf 140 fl. gewerthet.

Die Versteigerung der Immobilien erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich jener der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 so, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens deren Schätzungswerth erreicht ist.

Die Belastung der Immobilien kann aus den hierorts aufliegenden Gantakten ersehen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Die Versteigerung der Mobilien findet nur gegen sofortige Baarzahlung statt, und erfolgt deren Hinschlag, wenn $^{3}/_{4}$ ihres Schätzungswerthes erreicht sind.

Amberg, den 4. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

G.-N. 3027. **Frhr. v. Thüngen.**

---

687. **Bekanntmachung.**

Zell, nun Lehmann gegen Resch wegen Bierschuld.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf wird am

Montag den 14. April l. Js.,
von 11 — 12 Uhr Mittags

im Wirthshause zu Bernstein das dortige Wirthsanwesen Hs.-N. 34 der Joseph und Anna Resch'schen Eheleute von dort, zum Erstenmal gerichtlich versteigert, mit Berücksichtigung der §§ 64 und 81 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle von 1837 und findet also der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe von 5075 fl. nicht statt.

Das Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

Das gemauerte, zweistöckige Wirthshaus unter einem Schneidschindeldache, welches im untern Stock eine geräumige Wirthsstube mit Nebenzimmer, eine Küche und rückwärts ein Wohnstübchen, ein sogenanntes Speisgewölbe und einen Schenkkeller; im oberen Stock einen Tanzboden mit 2 Zimmern und 1 Kammer, und über diesen Lokalen 2 Dachböden enthält. Der gesondert gebaute Stadel mit 3 gezimmerten Ställen unter einem Legschindeldache und eine daran gebaute kleine Holzschupfe. Der in den Berg hineingebaute Sommerkeller, in welchem beiläufig 20 Eimer Bier untergebracht werden können. Die Kegelbahn mit Sommerhaus und der mit einigen Nachbarn gemeinschaftliche Backofen und Communbrunnen, alles auf einem Flächenraume von 0,39 Tgw. Ferner der Gras- und Baumgarten zu 0,87 Tgw., am Schloßgarten zu 0,50 Tgw. und Oedplatz am Wirthshaus zu 0,06 Tgw. und die Straße (Weg) zu 0,14 Tgw., sowie $^{1}/_{4}$ Antheil am Brechhaus Pl.-Nr. $84^{1}/_{2}$ bei Hs.-Nr. 23. Sollte bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein oder kein genügendes Angebot erfolgen, so wird zur 2. Versteigerung hiemit schon auf

Montag den 12. Mai l. J.
von 11—12 Uhr Tagsfahrt

angesetzt, woselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth eintritt. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten. Der Kataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypotheken-Buchsauszug rc. rc. können bei den Akten eingesehen werden.

Am 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2810/I. **Wolf.**

---

657 **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Verhältnisse auf dem Schustergütl zu Attlfeld des Alois Fellner betr.

Auf dem Schustergütl zu Attlfeld b. G. des Alois Fellner ist für einen früheren Besitzer Johann Stacheder, Gerichtsmalersohn von Sendling b. G. noch eine Hypothek für 25 fl. Kaufschillings-Rest und für ein Herbergsrecht nach Kaufbrief vom 22. Mai 1820 seit 12. December 1825 eingetragen.

Johann Stacheder ist vor sieben Jahren im ledigen Stande gestorben und sein Kaufschillingsrest angeblich mit Bestreitung der Leichenkosten aufgegangen.

Nachdem die Erben des Verlebten dem Gerichte nicht bekannt sind, so ergeht an diese sowohl, sowie überhaupt an etwaige Forderungs-Berechtigte auf diesem Wege der Auftrag

binnen sechs Monaten

ihre Ansprüche dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls dem gestellten Antrage auf Hypothek-Löschung deferirt würde.

Wasserburg, den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

Laar.

Neuhauser, k. Assessor.

G.-Nr. 1162. Bauer.

686 **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Bauern Valentin Ziegler von Wiesenfeld vom k. Bezirksgerichte Würzburg der Konkurs erkannt worden ist, werden auf Requisition dieses Gerichts die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sowie zur Begründung derselben auf
Freitag, den 7. März l. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einwendungen gegen die geltendgemachten Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 7. April l. J.

III. Ediktstag zur Vornahme der Schlußverhandlungen auf
Montag den 28. April l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Am I. Ediktstage soll zugleich ein Versuch einer gütlichen Erledigung des Gantverfahrens gemacht, und eventuell über Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und werden die sich nicht erklärenden Gläubiger, als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage einen zu Würzburg wohnenden Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigens weitere Verfügungen an sie lediglich an's Gerichtsbrett geheftet und hiemit für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Karlstadt den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

G.-Nr 2933. c. Gepp.

---

656. **Edictalcitation.**

Hypothekverhältnisse auf dem Lechnergut der Therese Hilger von Amerang betr.

Auf dem Lochnergute zu Amerang, der Wittwe Therese Hilger von dort gehörig ist für Anna und Magdalena Esterer Schwestern des früheren Besitzers Jakob Esterer, noch eine Hypothek für je 100 fl. Elterngut auf Grund einer Uebergabsurkunde vom 19. Februar 1805 seit 20. April 1825 eingetragen.

Beide sind längst kinderlos gestorben und da ihre sonstigen Erben unbekannt sind, so ergeht an dieselben auf diesem Wege der Auftrag **binnen 6 Monaten** ihre Erbansprüche an die bezeichneten Elterngüter dahier anzumelden, widrigenfalls dem Antrage der Therese Hilger entsprechend, auf Grund einer vorliegenden Zahlungsbescheinigung die Hypothek Beider im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Wasserburg, den 11. Februar 1862.

Königliches Landericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:
G.-N.1261. **Laar.**
Neuhauser, Assessor.
Bauer.

---

697. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittibten Anwesensbesitzers Andreas Sandner zu Greding betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das zur rubr. Verlassenschaftsmasse gehörige Anwesen Hs.-Nro. 34 in Greding, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit 8 Tagw. 37 Dezim. Aeckern, Wiesen und Waldungen am

Montag den 10. März 1862
Vormittags 10 Uhr

hierorts im Bureau-Zimmer Nr. 28 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Es ist Vorsorge getroffen, daß Kaufslustige, welche inzwischen dieses Anwesen einsehen wollen, dasselbe auf Anmelden bei dem Bäckermeister Anton Heil zu Greding an Ort und Stelle wird vorgewiesen werden.

Greding den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1607/I. **Grau.**

---

646. **Proclama.**

Benedikt Kornburger'sches Debitwesen betr.

Am ersten Zwangsversteigerungs-Termine do 29. Januar 1862 haben sich weder für das gemeinschuldner'sche Anwesen noch für die zugehörige Mobiliarschaft Kaufsliebhaber gefunden.

Auf creditorischen Antrag wird daher zur zweitmaligen Versteigerung Termin anberaumt und zwar bezüglich des Anwesens auf

Mittwoch den 5. März a. c.
Vormittags 10 Uhr

und bezüglich der Mobiliarschaft auf

Donnerstag den 6. März a. c.
Nachmittags 2 Uhr

und beziehungsweise den folgenden Tag, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag bezüglich des Anwesens wie der Mobiliarschaft ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf das landgerichtliche Ausschreiben vom 17. November 1861 bezogen.

— Kreis-Amtsblatt St. Nr. 101, Neumarkter Wochenamtsblatt St. Nr. 49, Amberger Tagblatt St. Nr. 280, Correspondent von und für Deutschland St. Nr. 633, Neue Münchener Zeitung St. Nr. 287. —

Neumarkt, den 30. Januar 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:
G.N. 2356/I. **v. Ruef.**

---

696. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden zwei dem Immanuel Haffold von Marktbreit gehörige auf Michelfelder Gemeindemarkung gelegene Wiesen nämlich:

Pl.-Nr. 153 die Grabwiese zu 1 Tagwerk 27 Dez. und Pl.-Nr. 154 eben daselbst zu 0,61 Dezim. zusammentarirt auf 725 fl.

Donnerstag den 6. März cur.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Michelfeld dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 98 mit 101 der Novelle 1837 erfolgen werde.

Marktsteft, den 2. Februar 1862.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 1142. **Hahn.**

---

698. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Nachlaßmasse der im ledigen Stande verlebten A Maria Bögner von Memmelsdorf, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 13. März l. Js. früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Bamberg, 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichteramt der nichtstreit. Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:
v Haupt
Banzer, Assessor.
G.-Nr. 2834. Banzer, Acc.

---

704. **Edictalladung.**

Die vermißten Schmidinger'schen Kinder betr.

Schon am 1. März v. Js. (Num. 112) wurden die seit 1791 vermißten Schmidinger'schen Kinder oder deren erbberechtigte Nachkommenschaft aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche auf das unter ihrem Namen hier deponirte Vermögen per 286 fl. 44 kr anzumelden, was aber ohne Erfolg blieb.

Nunmehr ergeht dieselbe Aufforderung an deren allenfalls vorhandene weitere Verwandte, **binnen eines Termins von 2 Monaten** a dato und zwar unter dem Präjudiz, daß außerdem obiges Depositum als bonum vacans an dem k. Fiskus überantwortet, also angenommen würde, daß die Rubrikaten ohne Descendenz und sonstige erbberechtigte Verwandte verstorben seien.

Am 13 Februar 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr 1222/I. **Wiesend.**

---

707. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Balthasar Ruck von Rappershausen will seinen Schuldenstand kennen lernen und seine Gläubiger aus dem Erlöse seines Grundvermögens befriedigen.

Es werden deshalb alle jene, welche Forderungen an den genannten Ruck zu machen haben, veranlaßt, solche

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Einweisung des Strichserlöses und beziehungsweise bei Annahme der Zustimmung der nichterschienenen Gläubiger in den Mehrheitsbeschluß der Erschienenen dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
G.-N.2558/I. Wüst, Assessor.

---

695. **Bekanntmachung.**

In mehreren diesamtlichen Revieren wird sich dieses Jahr der Fichtenlohe-Anfall auf circa 1020 Klafter belaufen, so daß

im Revier	Limmersdorf	von	370 Klaftern,
„ „	Neustädtlein	„	400 „
„ „	Emtmannsberg	„	110 „
„ „	Glashütten	„	100 „
„ „	Langenwell	„	40 „

Rinden geschält werden können.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Materials ist

Montag der 3. März a. c.
Nachmittags 2 Uhr

auf der Waldhütte im kgl. Limmersdorfer Forste bestimmt und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die außerhalb der Rentamts-Bezirke Bayreuth und Thurnau wohnenden Käufer sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Bestände, in welchen geschält werden soll, werden auf Verlangen vom Revierpersonale vorgezeigt werden

Bayreuth, am 14. Februar 1862.

Königliches Forstamt.

Der k Forstmeister:
G.-N. 937. **v. Oelhafen.**

---

674. **Bekanntmachung.**

Kuratel der Schmidskinder Anna und Johann Schmid von Bobingen betr.

Am Montag den 3. März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

werden im Kronenwirthshause zu Bobingen die zum Anwesen des verstorbenen Schmidmeisters Alois Schmid zu Bobingen gehörigen Grundstücke:

Pl.-N. 2647	Lechfeldwiese mit	6 Tgw.	59 Dec.
„ 4325	Moosmahd mit	2 „	76 „
„ 1207a	Acker im Unt. Oberfeld mit	0 „	73 „
„ 1207b	Acker im Unt. Oberfeld mit	0 „	73 „
„ 1309	Acker im Unt. Oberfeld mit	0 „	85 „
„ 1311	Acker im Unt. Oberfeld mit	0 „	63 „
„ 1836a	Acker im Unt. Mittelfeld mit	1 „	60 „
„ 1836b	Acker im Unt. Mittelfeld mit	1 „	77 „
„ 2223	Acker im Unt. Unterfeld mit	1 „	86 „
„ 2227	Acker im Unt. Unterfeld mit	1 „	76 „
„ 2825	Acker im Unt. Unterfeld mit	0 „	29 „

zusammengeschätzt auf 3188 fl. unter den am Versteigerungstermine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Der Zuschlag hängt von vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung ab, und haben Steigerungslustige erforderlichen Falles über den Besitz von Zahlungsmitteln sich auszuweisen.

Schwabmünchen, den 11. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:
Grp.-N. 3476. **Durocher.**

625. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Herstellung der Einheit
ohne wahre Opfer für die Fürsten des deutschen Bundes;
und das Endziel der deutschen Politik.

Von einem ehemaligen Diplomaten.

brochirt. Preis 21 kr.

636. [2b]

Ein Pilger vom heiligen Grabe zu Jerusalem

offerirt zum **Verkauf**: die Blume vom heiligen Grabe; die Rose von Jericho; Reliquien von Betlehem, todten Meere, Libanon 2c.; Antiquitäten aus Aegypten; große Seltenheiten dreier Welttheile. Verzeichnisse dieser Merkwürdigkeiten liegen in der Expedition ds. Bl. zur Einsicht vor, und ist dort die Adresse zu erfahren. Beglaubigte Zeugnisse aus Palästina, sowie deutsche und türkische Pässe sind beim Verkauf einzusehen.

719 **Bekanntmachung.**

Gesuch des angehenden bürgerl. Rothgerbermeisters Salomon Kohn um Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes im Anwesen Nr. 19 an der Kanalstraße betreffend.

Der angehende bürgerl. Rothgerbermeister Salomon Hänlein Kohn von hier hat um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes im Anwesen Nr. 19 an der Kanalstraße nachgesucht.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des kgl. Regierungsausschreibens vom 6. Januar 1850 (Intell.-Blatt S. 104 u. f.) und auf §. 89 der Gewerbs-Instruction vom 17. December 1853 werden hienach alle diejenigen, welche gegen den Betrieb einer Rothgerberei in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen **innerhalb 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im Gewerbsbureau der unterfertigten Behörde Zimmer Nr. 77 vorzubringen.

Am 13. Februar 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.
E.-Nr. 14721. Stadelmann, Secr.

Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

702. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Herren Actionäre werden hiermit zu der vom Art. 17 der Satzungen vorgeschriebenen vierten ordentlichen Generalversammlung auf

Montag den 17. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Fabriklocale eingeladen.

Die Herren Theilnehmer wollen sich nach Art. 18 der Satzungen vor Beginn der Generalversammlung bei dem in deren Local dazu bestellten Ausschusse des Verwaltungsrathes durch Vorzeigung ihrer Actien als Actionäre ausweisen.

Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung sind nach Art. 23 der Satzungen:

1) der Hauptbericht des Verwaltungsrathes für das verflossene Betriebsjahr;
2) die Jahresrechnung für 1861;
3) Feststellung des Reservefonds und der Jahresdividende;
4) Bestimmung der Zahl der zur Verloosung zu bringenden Prioritäts-Obligationen;
5) Abänderung des Art. 27 der Satzungen bezüglich der Bildung des Verwaltungsrathes.

Bamberg, den 14. Februar 1862.

Der Verwaltungsrath.
Fr. Krackhardt, Vorsitzender.

Holzversteigerung im Spessart.

Samstag den 1. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr beginnend

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn von der Revier Bischbrunn aus den Abtheilungen Birkenberg, Birkwasser, Klaresholz, Schönberg, Schönrain 2c. versteigert:

282 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Birken-Abschnitte zu Nutzholz,
1 Fichten-Abschnitt zu Nutzholz,
$1\frac{1}{2}$ Klafter 6' Eichen-Müffelholz,
35 „ 3' „ „ I., II. und III. Classe,
8 „ 6' „ Pfahlholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und wird der k. Revierförster dasselbe auf Ansuchen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 14. Februar 1862.

Königliches Forstamt.
E.-Nr. 848. **Schäfer.** 676. [2a]

663. [2a] **Bekanntmachung.**

Für den nach rechtskräftigem Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 27. September 1861 für geisteskrank erklärten Bauern Johann Friedrich Walk von Gaisreuth wurde von diesseitigem Gerichte als Curator der Bauer Christoph Ziegler von Oedenburg aufgestellt, was mit dem Bemerken zur Kenntnißnahme veröffentlicht wird, daß Walk ohne Zustimmung seines Curators keinerlei Verträge in giltiger Weise abschließen kann.

Lauf, den 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
v. d. Heydte, Assessor.
E.-Nr. 2509/II. Toussaint.

701. (3b) Ein in allen rentamtlichen Geschäfts-Sparten vollkommen ausgebildeter junger Mann sucht bis 1. Juni oder 1 Juli eine Stelle als **Oberschreiber**. Briefe franco unter Ziff. **A. Z.** an die Expedition d. Bl.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung. 654.

An den nachgenannten Tagen wird das untenbezeichnete Holz öffentlich versteigert:

I. Mittwoch den 26. dieß Monats

und im Falle die Versteigerung an diesem Tage nicht beendigt werden könnte, am darauffolgenden Tage,

jedesmal **früh 9 Uhr** anfangend,

im Schauer'schen Gasthause zu Zeil aus den Staatswaldabtheilungen Mönchshang, Geisacker, hinterer und mittlerer Dörnerhang, Zeilerklinge und Hasenheeg des königl. Forstreviers Zeil:

259 Eichen-, 160 Kiefern-, 1 Fichten- } Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
10 Eichen-Wagnerstangen,
42 Stück Buchen-Hemmschuhe,
$9\frac{3}{4}$ Klafter Eichen-Schiffskurven,
29 „ „ Müffel II. und III. Classe,
227 „ Buchen-, Eichen-, Kiefern Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
$61\frac{3}{4}$ „ dergl. Stockholz,
$114\frac{3}{4}$ Hundert dergl. Astwellen;

II. Freitag den 28. dieß Monats
früh $9\frac{1}{2}$ Uhr anfangend

im Häfner'schen Gasthause zu Knetzgau aus den Staatswaldabtheilungen Scheerenbergsebene, Lochrangen, Krumleitensteig, Förstersgraben und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen des königl. Forstreviers Neuhaus:

356 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
26 Fichten-, 3 Lärchen-, 3 Elzbeer-, 2 Linden-, 2 Erlen-, 1 Weißbuchen- } Bau- und Nutzholz-Abschnitte,

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Eltmann, den 12. Februar 1862.

Königliches Forstamt.
E.-Nr. 790. **v. Zerzog.**

712. **Nicht zu übersehen.**

Ein verheiratheter Pensionist, im schönsten Alter und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle als **Hausmeister, Aufseher** oder **Ausgeher**. Gefällige Offerte bittet man unter Chiffre **K. J.** Nr. 712 bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

714. **Für Gutsbesitzer.**

Ein sowohl theoretisch als praktisch gebildeter junger Oekonom sucht eine Stelle als **Verwalter**.

Derselbe besuchte zwei Ackerbauschulen, practicirte auf mehreren größeren Gütern und volontirte ein halbes Jahr auf einem Rentamte, funktionirte zuletzt als Brennmeister bei einer Oekonomieverwaltung. Demselben stehen die besten Zeugnisse zur Seite, und können auf Verlangen abgegeben werden.

Der Eintritt könnte bis 1. März 1862 erfolgen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

655. [3a] **Proclama.**

Auf dem Anwesen der Baptist und Maria Sieger'schen Bauersebeleute von Hohenhardt ist der Betrag von 47 fl. Kaufschillingsrest aus dem Gutskaufe vom 7. Juli 1820 an die in dieser Urkunde genannten verschiedenen Gläubiger der Adam und Anna Schaller'schen Bauersehleute von Hohenhardt, der damaligen Besitzer der Hypothekenobjecte, eingetragen.

Im Gutskaufe vom 7. Juli 1820, abgeschlossen vor dem damaligen Herrschaftsgerichte Friedenfels, sind jedoch diese verschiedenen Gläubiger als Prätendenten verschiedener Schuldposten ohne Angabe ihres Namens vorgetragen, und können beim Mangel sonstiger Behelfe nicht mehr ermittelt werden.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes ergeht daher an alle diejenigen, welche auf diese Schuldpost ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Erbendorf, den 8. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
Bauer, königl. Assessor.
E.-Nr. 1842/I. coll. Haßler.

673. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Lorenz Hofer von Wies betr.

Nachdem weder Lorenz Hofer, noch dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 4. März 1861 festgesetzten Frist hierorts Ansprüche erhoben hat, so wird Lorenz Hofer als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.

Am 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg
als Verlassenschaftsbehörde.
Der königliche Landrichter:
3382/3328. **Schönninger.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch **Nr. 43.** 19. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 13.	+1,7 R.	—0,7 R.	+4,0 R.	+3,2 R.	+1,1 R.	+0,8 R.	+1,5 R.	—0,4 R.		—	+6,5 R.	B.-Gr. über (+)
14.	+2,5	—0,7	+3,9	+3,2	—0,7	—2,3	0,0	+1,7	+2,8 R.	—	+5,4	od. unter (—) d.
15.	+3,7	+1,0	+5,1	+4,2	+1,3	—2,4	+1,6	+3,7	—	—	+6,1	Mittel, in Par. L.
Febr. 13.	+2,6 Gr.	—1,4 Gr.	+0,9 Gr.	+1,9 Gr.	—3,1 Gr.	+3,1 Gr.	+6,9 Gr.	—5,6 Gr.	—	—	—22,2 Gr.	Temp. der freien
14.	—2,7	—2,4	+1,4	+0,4	+1,3	+4,9	+8,2	—4,4	—0,5 Gr.	—	—19,7	Luft nach Réaum.
15.	+0,4	—1,6	+2,2	—0,7	+3,5	+8,1	+9,0	—4,0	—	—	—19,4	
Febr. 13.	O. bedeckt.	NW. Schnee	N. Nebel	SO. bewölkt	N. heiter	NO. bewölkt	S. heiter	NO. heiter	—	—	— bewölkt	Wind und Witterung.
14.	SW. bedeckt	O bedeckt	SW. Schnee	NO. heiter	NO. bedeckt	NO. heiter	S. bedeckt	NO. heiter	N. heiter	—	— heiter	
15.	NW. Schnee	— bedeckt	S. dunstig	NO. heiter	NO. bedeckt	SO. Regen	SW. bewölkt	SW. heiter	—	—	— Nebel	

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. (VI. u. VII.) — Vom Büchertisch. (Ein Besuch in den römischen Katakomben von San Callisto im Jahre 1859.) — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

(VI. und VII.)

Gr. In der Fortsetzung seiner Vorträge ging der Redner auf die Stoffe der weltlichen Malerei ein. Finden wir in den persischen, egyptischen und assyrischen Malereien Regentengeschichten und Schlachten, so malten die Griechen die Heroen ihrer Mythe und Poesie sowohl als ihrer Geschichte. Daneben war die Genremalerei wie die Landschaft auf das reichste bei ihnen ausgebildet. Das Mittelalter dagegen kannte keine weltliche Malerei, auch für Privatzwecke liebte sie religiöse Stoffe; zuerst auf Rath- und Kaufhäusern wurden geschichtliche und weltliche Stoffe dargestellt, später kamen mythologische Gegenstände, Scenen aus der alten Localgeschichte Roms, so wie Verherrlichungen der Regentenhäuser. So ist im Vatican die Geschichte der Päpste, in Aachen die Karls des Großen, in Frankfurt die der Kaiser gemalt u. s. w. Heute werden dergleichen Malereien streng nach dem Begriff des Gebäudes bemessen, so passen für Schulen Gemälde der geistigen Entwicklung, für Musikhallen die Gestalten Arions, Apollos, Orpheus, für Kunstmuseen die Geschichte der Künste, für Theater die Gestalten der Musen und Poeten, für Hospitäler die Werke der Barmherzigkeit; für das Privatleben ist kein Stoff ausgeschlossen und bleibt es dem Belieben des Kunstfreundes überlassen, ob er historische Gemälde, Genrestücke oder Landschaften zur Zierde seiner Wohnungen vorzieht.

Für alle Künste sind im Ganzen folgende Formeln als Gesetze festzustellen:

1) Die Wahl des Stoffes muß das Passende treffen und das Unpassende vermeiden.

2) Der Stoff muß neu sei. Bekannt ist die Klage über die Stoffarmuth der heutigen Kunst. Allein ein Rückblick auf die Beschränkung des Stoffes bei früheren Kunstepochen, z. B. bei Rafael, zeigt, daß unsere Ansprüche überhaupt zu hoch geschraubt sind.

3) Gleichwohl darf der Stoff nicht gänzlich unbekannt und fremd sein. Alle Erklärungen sind gefährlich. Die bildende Kunst ist nicht auf das Nacheinander der Dichtkunst, sondern auf das Nebeneinander berechnet. In der Bekanntheit des Gegenstandes liegt der größte Vorzug der religiösen Stoffe.

4) Der Gegenstand muß bedeutend sein und allgemeine menschliche Interessen berühren. Der Kampf mit den Elementen, die Entwicklung der Gesittung in der Weltgeschichte, bedeutende Charaktere u. s. w. dergleichen. Große Schätze liegen hier größtentheils noch unberührt, z. B. Hannibals Zug über die Alpen — die Kreuzzüge — die Völkerwanderung.

5) Der Gegenstand muß poetisch sein, reich, ausgiebig und mächtig an Leidenschaftsentwicklung, voll Anmuth, Hoheit und Begeisterung. Eine reiche Fundgrube bietet in dieser Beziehung die Sage, das Märchen und die Mythologie, deren urmenschlicher Inhalt durchaus als höchste Norm gegen gewisse ausschließliche nationale, patriotische oder sittliche Gegenansprüche festgehalten werden. Verschiedene Beispiele erläuterten diese wichtigen Gesichtspuncte.

6) Der Gegenstand muß darstellbar sein. Gegen dieß Gesetz wird am häufigsten gefehlt. Der Maler kann nur Wirkungen geben, aber nicht Gedanken, nicht das Vorher und Nachher; darstellbar ist das bloße Sein — die Worte, der Gedanke aber nur, sofern ihre Wirkung eine allgemein deutliche auf andere ist, Handlungen und Leiden der Seele nur insofern der Körper dabei betheiligt ist.

7) Das Uranrecht aller Kunst an die Schönheit muß gewahrt werden, sie soll wohlthuend, Trost und Frieden bringend wirken. Alles Gräßliche und Gemeine, wie die Darstellung des nackten Unglücks muß vermieden werden. Die Kunst darf Sinne und Seele bewegen, aber nicht Aufregung, sondern Beruhigung ist ihr Zweck. Auszuschließen sind alle Unsittlichkeiten.

8) Die Wahl des Gegenstandes muß übereinstimmen mit dem herrschenden Zeitgeist. Zwar kann ein Künstler auch für alle Zeiten schaffen, aber er ist beklagenswerth, wenn er in seiner eigenen ein Fremdling ist. Der Charakter unserer Zeit zeigt die äußersten Extreme, aber der beherrschende Zeitgeist ist der philosophische in allen seinen Schattirungen vom transcendenten Realismus zum historischen Realismus und rohesten Materialismus. Auch die patriotische Richtung darf kein Künstler so weit verletzen, daß er die Feinde seines Vaterlandes verherrlicht.

9) Schließlich muß jeder Künstler seine specielle Sphäre kennen und darf sich nicht ungestraft auf fremdes Gebiet wagen. Jedes Talent hat seine Grenze und die Universalität ist ein gefährlicher Irrthum. Selten ist derselbe Künstler gleich glücklich in der Antike und in Romantik, in mythologischen und christlichen Stoffen.

Nach dieser Uebersicht der Gesetze für die Anordnung ging der Redner zu der inneren Auffassung des Gegenstandes über, welche entweder eine objective oder subjective, eine poetische oder realistische sein kann. Auch eine Verschmelzung von beiden mit dem Uebergewicht der Einen von beiden ist nicht unmöglich. So kann die Auffassung in der Baukunst entweder nur die Zweckmäßigkeit des Werkes oder nur die ideale Bedeutung desselben im Auge haben. Ein vollkommenes Bauwerk darf keine Rücksicht ausschließen.

Die Idee des antiken Tempels bezeichnete in seiner Höhe über die anderen Gebäude die Wohnung eines Gottes, allein im feierlichsten Eindruck trug er immer das Gepräge der herrschenden Denkweise, daß die religiöse Befriedigung durchaus auf das Diesseits, nicht auf eine andere höhere Welt angewiesen sei. Die christliche Denkweise sah erst im Jenseits — in der Gemeinschaft mit Gott das Ziel und die letzte Seligkeit der Menschheit. Die christlichen Kirchen, welche sich auf den Grabstätten der Heiligen erheben, versinnbildlichen somit die Pforten des Paradieses. Daher ihre aufstrebende Richtung, ihre erhabene Hoheit, womit eine heitere Ausschmückung sehr wohl vereinbar ist. Neben dieser symbolischen idealistischen Auffassung der christlichen, katholischen und protestantischen Kirche, trägt die der Reformation durchaus einen realistischen Charakter.

Die weltliche Baukunst ist im Wesentlichen realistisch, nur durch den äußeren Zweck bestimmt, ja sie ist mit Nothwendigkeit daran gebunden, kann aber auch einen idealen Eindruck erstreben, wie bei den Königs- und Kaiserpalästen in Rom, Paris und Moskau.

Dieselben Gegensätze, Abstufungen und Uebergänge finden sich auch bei der Bildnerei und Malerei wieder und der Redner nahm Gelegenheit, das Wesen der idealen und realen Auffassung, sowie die Abwege beider

Richtungen an den Beispielen der Madonnenbilder verschiedener Schulen zu erörtern. Wird in einem Gemälde nur der Begriff des Gegenstandes ausgesprochen, so ist die Auffassung symbolisch, kann aber selbst auf poetische oder philosophische Anspielungen zulassen — wie z. B. König David als Psalmist, als Stammvater des Heilands u. s. w. aufgefaßt werden kann. Die vollendete Kunst verschmilzt allerdings beide Gegensätze.

Eine gewöhnliche Forderung ist es, daß die Kunst Wahrheit haben müsse, aber gewisse Auffassungen können sich dennoch in Widerstreit mit der Wirklichkeit setzen, wenn sie einen über dieselben erhabenen Gedanken aussprechen, z. B. die bekannte Maria in trono mit dem Jesuskind, umgeben von verschiedenen Heiligen und Personen, die erst nachher gelebt haben. Ferner ist neben der dramatischen Auffassung, die nur einen Moment giebt, auch die epische erlaubt, die den Verlauf einer Begebenheit in mehreren Scenen nebeneinander und zwar auf einem Bilde darstellt. Die lyrische und die hymnenartige Auffassung finden wir in Passionsbildern und Apotheosen, die didaktische Auffassung z. B. in der Schule von Athen. Endlich kann selbst von einer epigrammatischen, einer humoristischen (welche die Contraste vereinigt), einer novellistischen Auffassung geredet werden und zwar kehren alle die Unterschiede auch beim Porträtfach und dem Genre wieder. Im Verfolg wird von der Composition, vom Aufbau besonders gehandelt werden.

Außer jenen Regeln der Auffassung ist die Composition, die Anordnung im engeren Sinne zu berücksichtigen. In der Baukunst unterscheidet man beim Aufbau der Massen die verticale und horizontale Richtung, von welchen eine das Uebergewicht haben muß. Ausgeglichen wird dieser Gegensatz in der Pyramide, die ebenfalls entweder nach horizontaler oder verticaler Richtung ausgebildet in der Baukunst eine große Rolle spielt. Während die Antike sich für die horizontale Pyramide und die heutige Kunst für die flache entscheidet, liebte das Mittelalter die aufstrebenden Pyramiden nicht nur im Baustyl einzelner Gebäude, sondern ganzer Häusergruppen und Stadttheile. Sodann sprach sich der Redner über die Forderungen der Symmetrie und die Fehler einer unsymmetrischen Anordnung, sowie einer mangelhaften einseitigen Symmetrie aus. Bezüglich der Composition gestatten die Schwesterkünste der Bildnerei und Malerei in der Freiheit innerhalb der Gesetze einen bei weitem größeren Spielraum.

Das erste Erforderniß einer runden Gestalt ist der feste Standpunct, auch der Schein der Haltungslosigkeit muß vermieden werden. Während die Egypter im Gleichgewicht und der Symmetrie der Formen noch völlig monoton sind, entwickelten die Griechen beides in schöner Freiheit. Dasselbe Gesetz des Gewichts gilt nicht nur von Einzelgestalten, sondern auch bei ganzen Gruppen und Compositionen. Primitiv macht es sich in den Reihen der Anbetenden auf den altdeutschen Bildern geltend. Dient die Sculptur der Baukunst, so muß sie das Gesetz der Symmetrie in größerer Strenge einhalten

Auffallend erscheint es, daß die alten Wandmalereien jene Gesetze auch in freier Bewegung symmetrisch zu bleiben durchaus nicht befolgt haben. Als vollendetste Meister im gleichmäßigen Aufbau der Massen wird Rafael bezeichnet, der alle Starrheit des Gesetzes durch seine Anmuth gehoben hat; als Beispiele diente die sixtinische Madonna und die Galathea. Niederländer und Venetianer betrachteten die Gesetze der Symmetrie als veraltet.

Ein zweites Gesetz bei der Beurtheilung von Kunstwerken macht sich durch die Frage geltend, ob im Aufbau der Gruppen die horizontale Linie oder die pyramidale Anordnung maßgebend gewesen. Während in der Antike die pyramidale Form ganz unbewußt geblieben, die horizontale Linie dagegen vorwaltet, entwickelte sich auch im Mittelalter der Sinn für die pyramidale Anordnung sehr langsam und er spricht für das bewußte Zurückgehen auf die Antike, daß die florentinische Malerei noch bei Ghirlandajo und Masaccio durchgehends an der horizontalen Anordnung festhält. In der deutschen Malerei wurde die Pyramidalform nur mit strenger Aeußerlichkeit durchgeführt. Rafael, zuerst noch sehr an das Gesetz gebunden, hat es später allmälig gemildert. Seine Schule von Athen zeigt nicht nur im Ganzen, sondern auch in den Einzelgruppen den pyramidalen Aufbau, der in der neueren Kunst zur allgemeinen Norm geworden ist, wenigstens in idealen Styl; während es für die realistische Auffassung nur zufällig giltig, ist das Genre ganz frei davon. In der Landschaft dagegen waltet es überall, wie in der Natur selbst und es ist lediglich Sache des Geschmacks des Künstlers, wie weit er sich davon entfernen darf.

Das dritte Gesetz für die Composition ist ein lebendiges Profil. Eine knäuelhafte Gruppirung wirkt ebenso widerlich wie eine Uebertreibung der Silhouette, worin namentlich die Kunst der Zopfzeit groß war. Was Schönheit der Linie sei, ist schwer zu definiren. Die antike Kunst, welche im ganzen und einzelnen dafür das feinste Gefühl hatte — sowohl in der Sculptur wie in der Wandmalerei, wird in diesem Punct stets das vollkommenste unerreichte Vorbild bleiben.

Ein viertes Gesetz fordert eine passende Benutzung des gegebenen Raumes, und verbietet ebenso eine überladene gedrängte Composition, als eine Verschwendung des Raumes. Ebenso fehlerhaft sind Compositionen in der diagonalen Linie, wodurch leere Dreiecke entstehen. Klarheit der Handlung aus der Haltung und Bewegung der Figuren ist vor allem erforderlich. Köpfe, Arme und Beine müssen deutlich zu sehen sein, sowie die Hauptfiguren von den Nebengestalten zu scheiden sind. Eine verwirrte Composition entsteht, wenn die Hauptlinien unklar oder von Einzelheiten unterbrochen sind.

Ihrer Natur nach muß die Plastik auf Linear- und Luftperspective verzichten und sie überschreitet die Grenzen, wenn sie auf künstliche Weise auch jenes Ziel der Malerei erreichen will, wie es z. B. Ghiberti auf den berühmten Thüren der Battisterio zu Florenz gethan hat.

Endlich kann man von einer künstlichen Anordnung reden, wenn z. B. ein bestimmtes Material zu einer bestimmten Composition angewiesen wird.

Vom Büchertisch.

Ein Besuch in den römischen Katakomben von San Calisto im Jahre 1859. Von L. Huthmacher. Mainz. Kirchheim. 1861.

⁂ Der Verfasser hat im verflossenen Jahre mehrere Artikel über die römischen Katakomben im Unterhaltungsblatte des Mainzer Journals veröffentlicht und theilt sie nun als erweiterten Separatabdruck mit. Das interessante Schriftchen macht zwar keinen Anspruch auf Neuheit der Forschungen, gibt aber einen klaren und anziehenden Bericht über die bisher gewonnenen Resultate mit der Absicht, diese auch in den Kreisen der Nichtgelehrten zu verbreiten. Er beginnt mit einer Erklärung des Namens und einer Beschreibung der Katakomben überhaupt, handelt von ihrer Bestimmung und innern Ausschmückung, ihrem Verfall im fünften bis neunten Jahrhundert, ihrer Wiederentdeckung und den neuesten unter dem Pontificate Pius IX. angestellten Nachforschungen. Dann folgt eine genaue Schilderung der im Jahre 1852 aufgefundenen Katakomben von San Callisto, ihren Grabhöhlen, Blutfläschchen, Lampen, Inschriften, Malereien u. s. f. Der Verfasser zeigt sich als gut unterrichteter Führer für Alle, welche von der Beschaffenheit jener ausgedehnten Todtengrüfte, deren man jetzt im Umkreise Roms sechzig mit ungefähr sechs Millionen Gräbern zählt, eine mehr als oberflächliche Kenntniß gewinnen wollen. Man denke sich — so sagt er in der allgemeinen Schilderung derselben — ein weites unterirdisches Labyrinth, worin sich hunderte gerade, schiefe, gekrümmte Wege durchkreuzen und verschlingen. Die einen sind jetzt undurchdringlich, weil sie durch Mauern oder Erdhaufen versperrt sind, die Anderen öffnen zu beiden Seiten unbekannte Tiefen, in welche einzudringen Niemand wagen will. Wiederum andere Wege sind bald zu Ende weil sie nicht mit den übrigen in Verbindung stehen. Keiner dieser Gänge, die man gewöhnlich als „Galerien“ zu bezeichnen pflegt, ist breiter als vier bis fünf Fuß und selten können zwei Personen neben einander darin gehen. Ihre Höhe ist verschieden, jedoch sind sie meistens niedrig. Oft befinden sich mehrere solcher Galerien unter einander, so daß sie zwei, drei, auch vier Stockwerke bilden. In diesen Galerien unterscheidet man die auf beiden Seiten horizontal in die Wände eingehauenen Gräber (loculi) und die Kammern (cubicula) welche wieder entweder Capellen (cryptae) oder Familiengräber sind. In der Decke der Capelle befindet sich eine zwei Fuß breite Oeffnung, die Mündung eines luminare genannten Luftloches, das oben an der Erdfläche beginnend bis in die Tiefe reicht. Bedenkt man, wie eng die Galerien sind, welche Menge von Leichen sich hier befanden, daß ferner das Innere der Katakomben durch eine große Zahl von Lampen erleuchtet, welche theils an den Ecken der Gänge, theils vor vielen Gräbern zur Verehrung der dort Ruhenden brannten, bedenkt man endlich die Menge der Andächtigen, mit welchen die Capellen oft angefüllt waren, so wird einleuchtend, wie sehr jene Orte einer Lufterneuerung bedurften.

Doch wir müssen in Hinsicht einer Fülle von merkwürdigen Einzelheiten, welche mitzutheilen hier der Raum fehlt, den Leser auf die kleine Schrift selbst verweisen. Die Schilderungen jener durch die Ueberreste so vieler Glaubenshelden der ersten christlichen Jahrhunderte geweihten Stätten tragen überall das Gepräge eigener lebendiger Anschauung, während sie andererseits auch den frommen Sinn des Verfassers beurkunden und so dem doppelten Zwecke der Belehrung und Erbauung entsprechen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 4. Febr. Wegen Ausübung der Fischerei an einem Sonntage wurden Geschäftsmann Joh. Brind und 3 Genossen wegen Zuwiderhandlung gegen die Ordonnanz vom 13. Aug. 1669 vor das Zuchtpolizeigericht Frankenthal gestellt, welches dieselben freisprach. In Folge der Berufung der k. Staatsbehörde kam die Sache am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zur Verhandlung, welches durch Urtheil vom 31. Oct. 1861 jeden der Beschuldigten als der Contravention gegen die genannte Ordonnanz überführt zu einer Geldbuße von 40 Livres und in die Kosten verurtheilte. Advocat Löw von Zweibrücken als Bevollmächtigter der Angeschuldigten ergriff das Rechtsmittel der Cassation und suchte in einer Denkschrift die unrichtige Anwendung des Gesetzes nachzuweisen. Die I. Instanz hatte schon angenommen, daß der Art. 4 des Titel 31 der Ordonnanz von 1669 nicht mehr zu Recht bestehe, während die Zuchtpolizeikammer des k. Appellationsgerichtes die Anwendbarkeit fragli-

cher Ordonnanz darlegte. Der Cassationskläger führte aus: Die neue Zeitrechnung der französischen Republik nach Decaden habe die Sonntagsfeier mit ihren Wirkungen aufgehoben. Wohl verbiete das Gesetz vom 18. Nov. 1814 in Frankreich das Arbeiten an Sonntagen; allein hiezu gehöre nicht das Fischen. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshof erörterte: Die Bestimmung des Art. 4 Titel 31 der Ordonnanz von 1669, wornach das Fischen an Sonn- und Feiertagen verboten sei und nach Art. 5 die Fischer ihre Fischereigeräthe am Vorabende von solchen Tagen bis nach Ablauf derselben den Ortsvorsteher auszuliefern haben, sei in den 4 rheinischen Departements nicht publicirt worden. Im Gesetze vom 3. Frimaire IV habe der Gesetzgeber auf die Bestimmungen der früheren Ordonnanz im Allgemeinen Bezug genommen und dieser Wille des Gesetzgebers gelte allerdings als eine Publication, gleichwohl machten materielle Gründe die Anwendbarkeit derselben problematisch. Schon vor Publication des Code vom 3. Frimaire IV seien Gesetze erlassen worden, die geradezu mit den Bestimmungen in Widerstreit ständen. An die Stelle des Gregorianischen Kalenders sei die Decadeneintheilung getreten und es habe sich ein fortwährender Kampf zwischen dem republicanischen und Gregorianischen Kalender ergeben. Das Decret vom 7. Thermidor VIII habe volle freie Bewegung bezüglich der Arbeit an Sonn- und Feiertagen gegeben. Es existire auch kein specielles Gesetz, wodurch die Verrichtung von Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen verboten sei. Auch ein Gutachten des Cassationshofes vom Jahre 1858 habe sich für Aufhebung des Art. 4 ausgesprochen. Die Bestimmung des neuen Polizeistrafgesetzes Art. 231 verstehe in Ziffer 1 unter dem Worte „Zeit" nur die Zeiten, welche mit der Fischzucht in Beziehung stehen z. B. die Laichzeit. Seinem Antrage auf Cassation des Urtheils des k. Appellationsgerichtes vom 30. Octbr. 1861 gab der oberste Gerichtshof statt und hob hervor, daß eine Publication des Artikels 4 in der Pfalz nie geschehen sei, auch nicht von Seite des Directoriums im Jahre IV.

Die Frage, ob Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungen bezüglich der Schiffbrücken polizeilich strafbar seien, wurde vom Cassationshofe der Pfalz in zwei Urtheilen vom 30. Oct. 1854 und 13. Juni 1855 bejahend entschieden. Das Polizeigericht in Germersheim erkannte jedoch durch Urtheil vom 14. Nov. 1861 in entgegengesetztem Sinne. Eine von der k. Regierung der Pfalz und dem IV. Armeedivisionscommando Würzburg gemeinsam erlassene Verordnung vom 14. Febr. 1842 bestimmt bezüglich der Rheinüberfahrt bei Germersheim, daß die Brückengelder nach dem Brückentarife von allen die Brücke passirenden Fuhrwerken zu entrichten seien. Wegen Zuwiderhandlung hiegegen wurde der Bier transportirende Bräuknecht Neßler vor das Polizeigericht Germersheim geladen, von dem Landrichter jedoch freigesprochen, weil der Tarif vorherige Genehmigung des Landtages bedinge und auf Schiffbrücken keine Anwendung finde. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe bekämpfte die einzelnrichterlichen Motive und hob hervor, daß die Genehmigung des Landtages sich nur auf Erhöhung oder Herabsetzung der Tarife beziehe. Die von ihm beantragte Vernichtung des Urtheiles vom 14. Nov. 1861 wurde vom Cassationshofe erkannt und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung an das k. Landgericht Landau verwiesen.

Politische Nachrichten.

** München, 19. Febr. Se. kais. Hoheit der Großherzog von Toscana ist heute früh von Wien hier angekommen und wird einige Zeit hier verweilen.

Bamberg. Der Statutenentwurf für den „fränkischen Sängerbund" ist jetzt vollendet und dem Druck übergeben und wird in einigen Wochen an alle in Franken bestehenden Männergesangvereine versendet werden. Als Zusammenkunftsort ist **Bamberg** und als Gründungstag für den fränkischen Sängerbund und die definitive Annahme der Statuten der 1. Mai d. Js. bestimmt. Der erste Mai wurde sowohl als ein Frühlingstag überhaupt als besonders der zahlreichen, den einzelnen Vereinen angehörenden Lehrer wegen festgesetzt, weil an diesem nicht kirchlichen Feiertage bei vielen von ihnen die Theilnahme eher als ermöglicht erwartet wird, als an Schul- und Kirchentagen. (B. Tgbl.)

Die „silberne Hochzeit" des mit Millionen begüterten Handelsherrn und zugleich Hamburgischen Senators Cäsar Godeffroy macht in **Hamburg** viel von sich reden. Der Polterabend hatte allein Tausende von Thalern verschlungen. Um einen schwachen Beweis für die Großartigkeit und Eleganz des Festes (des eigentlichen Hochzeitsfestes) zu liefern, meldet man, daß nicht weniger als 300 Personen durch 50 in mittelalterliche Tracht gleichmäßig eingekleidete Bediente auf Geräthen aus der Silberkammer des Gastgebers bedient wurden. Die Einladungen zur Festfeier hatten sich inzwischen nicht auf die zahlreichen Anverwandten des Godeffroy'schen Ehepaares und die in finanzieller Vermögenheit ebenbürtigen ersten Kaufleute Hamburgs beschränkt, sondern auch auf die Mitglieder des Hamburger diplomatischen Corps wie der Genossenschaft von Generalconsuln, Consuln und Viceconsuln sich erstreckt. Trotz der ungeheuren Festkosten dürfte der Senator Godeffroy mittlerweile immer noch bei den Festarrangements seine Rechnung gefunden haben. Es sind nämlich mehrere Geschenke gefallen zu einem Einzelwerth von 20 bis 25,000 Mark Banco. Man nennt in dieser Beziehung blos ein Diadem, ein mit Diamanten reich geziertes Halsgeschmeide und eine mit den kostbarsten Edelsteinen übersäete Broche. Außerdem hat der österreichische Generalconsul Ernst Merck dem Hochzeitspaare sechs silberne Candelaber zustellen lassen, die sowohl an Gediegenheit als an Ausstattung auf allgemeine Bewunderung Anspruch machen können. Da es inzwischen nicht die Absicht des Herrn Godeffroy gewesen ist noch sein konnte, aus der Festfeier irgend welchen Gewinn zu ziehen, so hat er nicht allein ein Legat gestiftet, sondern auch verschiedene Hamburger milde Stiftungen mit namhaften Geldspenden bedacht.

Göttingen. In den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" führt Professor G. Waitz eine heftige Polemik gegen seinen Fach- und Gesinnungsgenossen Professor v. Sybel wegen dessen Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich." Die Beurtheilung Karl's des Großen findet er beispiellos und bemerkt u. A.: „Der Standpunct, von dem Sybel aus das Kaiserreich beurtheilt, ist kaum so sehr verschieden von dem, auf welchem man überhaupt im Mittelalter nichts als Barbarei und Verkehrtheit, als Abirrung von den rechten Wegen des Lebens der Menschheit erblickte. Das ganze Verfahren, das Kaiserthum für alles das, was sich ungünstig im Leben, namentlich im politischen Leben der Deutschen zeigt, verantwortlich zu machen, scheint mir im hohen Grade einseitig, die Meinung, in seinen Strebungen nichts als Irrthum und Verderben zu finden, trostlos, aber auch unberechtigt."

Berlin, 17. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat Grabow wieder zum Präsidenten, und Behrend aus Danzig und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten gewählt.

⊙ **Wien**, 17. Febr. Der von mehr als hundert Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses unterstützte Antrag des Hrn. v. Carlowitz auf Anerkennung des Königreiches Italien würde, sollte er von dem Hause angenommen und von der Regierung durchgeführt werden, welches Letztere wir aber nicht zu glauben vermögen, die Grundlagen, auf denen die preußische Monarchie im europäischen Staatengebäude steht, wesentlich erschüttern. Diese Grundlagen sind jene Verträge, welche Länder, die früher nie dem Hause der Hohenzollern gehörten und die Hälfte der preußischen Monarchie bilden, erst zu denselben unter europäischer Garantie gefügt haben. Durch die Anerkennung des „Königreiches Italien" würde Preußen der neuen Theorie huldigen, welche die Bildung der Reiche und die Constituirung einer bestimmten Souveränetät von der Volksabstimmung abhängig macht und die Rechtsverbindlichkeit der europäischen Territorialverträge über Bord wirft. Preußen unterwürfe sich durch gedachte Anerkennung dem neuen Princip und vermöchte keine gegründete Einwendung zu machen, wenn dieses einmal gegen die Zusammensetzung der preußischen Monarchie geltend gemacht würde, was unter Umständen, welche gerade durch die Anerkennung des von dem neuen Princip geschaffenen Königreichs Italien reif werden könnten, ganz und gar keine Chimäre wäre. Alle jene deutschen Bundesstaaten, deren jetziger Länderbesitz, abgesehen von den uralten Stammlanden, gleichfalls auf europäischen Territorialverträgen beruht, würden Preußen nach von ihm erfolgter Anerkennung des Königreiches Italien nicht mehr in dem bisherigen Lichte betrachten können und nur mit Besorgniß in die Zukunft blicken.

Am Sonntag Abend, sagt das „Echo" von **Bologna**, versuchte man in dem städtischen Theater eine Demonstration nach Art derjenigen hervorzurufen, welche Morgens in den Straßen unter dem Ruf: „Wir wollen Rom als Hauptstadt Italiens! Es lebe Victor Emanuel, König von Italien!" stattfand. Kaum ließ sich jedoch einige Vivats im Parterre vernehmen, als sie von dem Ruf übertönt wurden: „Es lebe der Papst, unser König!" Sofort wurde es stille im Saal.

Rom, 18. Febr. Die „Turiner Ztg." vom 18. Febr. sagt: es sei ein Attentat auf Lavalette erfolgt, aber durch seinen Jäger verhindert worden. Drei Schuldige seien verhaftet, und werden am Samstag durch das französische Gericht ihre Sentenz empfangen. (A. Z.)

Ragusa, 18. Febr. Mahmud Bey besetzte mit einem türkischen Bataillon Jäger das Grenzblockhaus Zurina. (A. Z.)

** **Madrid**, 13 Febr. In Cadix ist die Post aus der Havannah mit Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 15. Jan. eingetroffen. — Die drei verbündeten Streitkräfte haben, von General Prim befehligt, Tegirfa und Medellin ohne Widerstand besetzt. — Es heißt der „Sumter" habe ein Schiff, der die amerikanische Flagge führte, aber eine Ladung Kohlen für Spanien an Bord hatte, in den Grund gebohrt. Der Commandant des Instructionsgeschwaders von Algesiras hat in Folge hiervon einen Agenten nach Gibraltar geschickt, um eine Erklärung darüber von dem Capitän des „Sumter" zu verlangen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **New-York**, 6. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Mexico hat die Uneinigkeit im Innern ihr Ende gefunden. Alle Parteien vereinigten sich, um der fremden Invasion zu widerstehen. Lincoln und der Kriegsminister übernehmen den Oberbefehl über die Armee, Maclellan wird die Abtheilung am Potomak commandiren.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: *Friedrich Wolf.*

Allgemeiner Anzeiger.

726. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Johann Georg Elschl in Frieding betr.

Am **Montag den 3. März 1862,**

und

Dienstag den 4. März 1862,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** beginnend, wird der zur rubr. Verlassenschaft gehörige Mobiliar-Rücklaß, bestehend in

Tischen, Sesseln, Kästen, Bildern, irdenem und Porzellain-Geschirr, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Uhren, Betten sammt Bettstätten, Kleidungsstücken, Bett-, Tisch- u. Leibwäsche, dann der gewöhnlichen Kücheneinrichtung, ferner der Vorrath an Heu, Stroh und Getreide, Kartoffeln, den Stallrequisiten, drei Kühen, drei Stück Jungvieh und einer Kalbe,

von einer Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sofortige Baarzahlung zu erfolgen habe.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß sind von der benannten Kommission oder

innerhalb 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf in Sachen weiter verfahren würde.

Weilheim den 16. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schießl.

Schwaiger, k. Rath.

G.-N.866. Peter.

---

727. G **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Joseph Bierling von Bayerdießen, k. Ldgs. Landsberg, hat eine ihm durch diesgerichtliches Urtheil vom 2. v. Mts. wegen Vergehens der Körperverletzung zuerkannte sechsmonatliche Gefängnißstrafe dahier in der bezirksgerichtlichen Frohnveste zu erstehen, ist jedoch — unbekannt wo — abwesend.

Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden, welchen der Aufenthalt des genannten Joseph Bierling bekannt sein oder bekannt werden sollte, ersucht, hievon behufs der Verfügung des Strafvollzuges anher Mittheilung zu machen.

Kempten den 8. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

G.-N.3098. Schmitt.

---

688. **Bekanntmachung.**

Konkurs der Bürstenmacher Konrad und Babetta Polster'schen Eheleute von Erlangen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Bürstenmacher Konrad und Babetta Polster'schen Eheleute von Erlangen auf deren Insolvenzanzeige die Eröffnung des allgemeinen Konkurses beschlossen wurde, so werden hiemit die Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 20. März 1862,

II. zum Vorbringen von Einwendungen auf

Mittwoch den 16. April 1862,

III. zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 14. Mai 1862,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 28 Mai 1862,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Geschäftszimmer Nro. 3

angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Polster'schen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche weder am ersten Ediktstage ihre Forderungen persönlich anmelden, noch einen Liquidationsrezeß bis zum Schluß des Kalendertages, auf welchen der erste Ediktstag fällt, einreichen, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, jene aber, welche an einem der weiteren Ediktstage die treffenden Handlungen weder persönlich noch durch schriftliche Rezesse vornehmen, mit den bezüglichen Handlungen ausgeschlossen werden.

Für den Fall eines an einem der Ediktstage vorgeschlagen werdenden gütlichen Uebereinkommens oder sonstig getroffen werdenden Bestimmungen werden jene Gläubiger, welche eine desfallsige Erklärung weder persönlich, noch durch ihre Vertreter abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, wozu jedoch die Post in Konkursen nicht benützt werden kann, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und als ordnungsmäßig insinuirt erachtet werden würden.

Die Passiva betragen 4165 fl., wovon 946 fl. bereits eingeklagt sind, während das Aktiv-Vermögen, da Immobilien nicht vorhanden sind, nur in Mobilien und Waarenvorräthen, im gerichtlich taxirten Werthe von 307 fl. besteht, wozu noch nach Angabe des Cridars einige Geschäftsaußenstände im Betrage von 101 fl. 1 kr. kommen.

Endlich werden Diejenigen, welche an die Polster'schen Eheleute noch Etwas schulden, oder Vermögenstheile derselben etwa in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur an das Konkursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Erlangen den 11. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

G.-N.641. (2a) Brankel.

---

717. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Reiser von Zell wegen Exzessen betr.

Franz Reiser von Oberzell wurde durch Polizeibeschluß vom 25. Dezbr. 1861 wegen Wirthshaus-Exzeß zu 2 Tag Arrest verurtheilt, wobei das Aerar die Kosten ausschließlich Verpflegung im Arrest zu tragen hat.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm dieser Beschluß auf diesem Wege eröffnet mit dem Bedeuten, daß ihm hiegegen das Recht der Berufung

binnen 14 Tagen

zur k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, dieser aber das Strafmilderungs- und Schärfungs-Recht zustehe.

Nittenau den 31. Januar 1862.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1741. **Eisenhofer.**

---

678. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Regensburg als Einzelnrichteramt erkennt in Sachen Verschollenheit des Franz Xaver Huber von Gailsbach:

I. Es sei derselbe für verschollen zu erklären;

II. sein in 300 fl. (dreihundert Gulden) bestehendes Elterngut seinen (nachbenannten) Intestaterben, nämlich:

1) dem Joseph Huber, Austragsölbner in Gailsbach, und

2) der Anna Maria Huber, verehelicht mit Mich. Umthaner, Zimmermann von Weilloh, z. Z. in Rainhausen, ohne Kaution zu überweisen, und

III. haben die obenbenannten Intestaterben die auf das Verfahren erlaufenen Kosten zu tragen.

Regensburg den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2468. **Kaiser.**

---

683 (2a) **Bekanntmachung.**

Beck Fehr. von gegen Meßner Susanna, nun wiederverehel. Bayerl, wegen Darlehensforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wirths-Anwesen der Andreas und Susanna Bayerl'schen Wirthseheleute in der Vorstadt Au, zum Sirtnitgern genannt, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin zur erstmaligen Versteigerung auf

Montag den 7. April 1862,

Vormittags 10—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 17/II anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem am Mariahilfplatz gelegenen Wohnhaus Hs.-Nro. 34 mit Gastlokalitäte, Küche, 2 Kellern, Holzlege, Schlachthaus, Speise, mit 6900 fl. gegen Brand versichert, und der dabei befindlichen realen Bierwirths-Gerechtsame.

Die Gebäulichkeiten sind auf 9200 fl., das Realrecht auf 6000 fl., im Ganzen somit auf 15,200 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bis zum Versteigerungstermine bei Gericht zur Einsicht offen, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch gerichtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Beschlossen den 1. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

G.-N.2973. Stettner.

---

699. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Lonz von Herblingen betreffend.

Im Vollzuge des in der Bekanntmachung vom 29. Juli v. Js. angedrohten Rechtsnachtheiles werden die für Hauptmann Linder von hier und für Schüle David von Hainsfahrt eingetragenen hypothekarischen Kapitalien und Fristen für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Oettingen den 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Finweg.

Gebhardt, k. Assessor.

G.-N.1911. Kochammer.

---

722. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Schlossergesellen Joseph Diett von Katzberg betr.

Der Schlossergeselle Joseph Diett, geboren am 13. November 1828 zu Katzberg, illeg. der Häuslerstochter Sabina Eberer von da, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Cham den 9. Februar 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3721. **v. Pigenot.**

---

716. **Erkenntniß.**

Verschollenheits-Erklärung des Adam Gamer von Zeltendorf betr.

I. Adam Gamer, Söldnerssohn von Zeltendorf, werde für todt und descendenzlos erklärt,

II. werde dessen Vermögen ad 277 fl. 12 kr. an die Intestaterben ohne Kaution extradirt, resp. die hiefür bestehende Hypothek gelöscht,

III. seien die Kosten aus der Erbmasse zu bestreiten.

Kötzting den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3435. **v. Paur.**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 44.** 20. Februar 1862.

Uebersicht.

Die preußische Antwort auf die k. sächsische Note.

Deutschland. München (Zahl der bayerischen Aussteller in London. Die Nymphenburger Porcellanfabrik). Aus Niederbayern (die Cretinen-Heilanstalt Ecksberg). Berlin (verschiedene Anträge im Hause der Abgeordneten. Die Wiederwahl der Präsidenten. Eindrücke der Verhandlungen über die kurhessische Frage. Die identische Note. Die Presse, Was nun? Veröffentlichung der badischen Denkschrift). Breslau (Gerücht von einer Reise des Kaisers von Rußland nach Warschau).

Rußland und Polen. Die Telegraphenlinien in Ostasien.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die preußische Antwort auf die k. sächsische Note vom 2. Februar 1862.

Die „Sternzeitung" theilt nachträglich auch noch die von dem preuß. Gesandten in **Dresden** überreichte Antwort an Hrn. v. Beust mit, sie lautet:

„Dresden, 14. Febr. 1862. Der unterzeichnete königlich preußische Geschäftsträger hat die Ehre, in Erwiderung auf die Note, welche Graf Hohenthal in der Bundesreformfrage unterm 2 d. Mts. an den königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, gerichtet hat, Sr. Excellenz dem Frhrn. v. Beust das lebhafte Bedauern der königlichen Regierung darüber auszusprechen, daß das königlich sächsische Cabinet sich derjenigen Verwahrung angeschlossen hat, welche die kaiserlich österreichische und mehrere andere Bundesregierungen gegen die Ansichten Preußens über den heilsamsten Weg zu einer Bundesreform einlegen zu sollen geglaubt haben. — Wenn die königliche Regierung den von dem Herrn Freiherrn v. Beust eingeleiteten Meinungsaustausch über diese hochwichtige Frage nicht fortsetzte, obwohl der königlich sächsische Herr Minister, nach Inhalt seiner unterm 11. Januar d. Js. an den Grafen v. Hohenthal gerichteten Depesche, der Hoffnung nicht entsagen wollte, Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden, so geschah dies preußischerseits in der Ueberzeugung, daß der principielle Gegensatz leider ein zu tiefliegender sei, um jene Hoffnung als begründet erscheinen zu lassen — Die königliche Regierung befindet sich aus demselben Grunde nicht in der Lage, an den Berathungen theilnehmen zu können, welche die Herstellung einer Executivgewalt für den ganzen Bund bezwecken, der zum Behufe einer gemeinsamen Gesetzgebung eine Volksvertretung aus allen dazu gehörenden Staaten zur Seite stehen soll. Es ist dies bereits denjenigen Bundesregierungen, welche die erwähnten identischen Noten an das königliche Cabinet gerichtet hatten, bei Beantwortung derselben eröffnet worden. — Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, erhaltenem Auftrage zufolge dem ꝛc. Herrn Freiherrn v. Beust eine Abschrift dieser Antworts-Note anliegend mitzutheilen, benutzt er ꝛc. ꝛc. (gez.) Gundlach.

Deutschland.

Bayern. ⚹ **München**, 19. Febr. Nach der nunmehr geschlossenen officiellen Liste der Aussteller aus Bayern bei der dritten Weltausstellung in London werden bei der Industrieabtheilung 142 Producenten und bei der Kunstausstellung 31 Künstler vertreten sein. — Wie wir hören, ist die Nymphenburger Porcellanmanufactur nun an Prof. Dr. Arendts im Cadettencorps und Cons. pachtweise überlassen worden.

= **Aus Niederbayern**, Mitte Februar. Still und geräuschlos aber entschieden vorwärts schreitend, nimmt die Cretinen-Heilanstalt Ecksberg eine stetige Entwicklung. Mit geringen Kräften im Jahre 1852 unternommen, bietet sie jetzt ein beinahe großartiges Asyl für die armen Geschöpfe, deren Heilung oder Besserung sie sich zur Aufgabe gemacht, in dem hinlängliche Räumlichkeiten für 70 Zöglinge vorhanden sind. Am Schlusse des vergangenen Jahres befanden sich 40 Knaben und 29 Mädchen in der Anstalt, von welchen 69 Zöglingen 29 vollständige Cretinen sind (nur 3 derselben können einige Worte sprechen), und durchaus keine Hoffnung für eine einstige Besserung geben. 19 andere sind etwas unterrichtsfähig, werden aber immer sehr unbehilfliche, wenig brauchbare Menschen geben. Die übrigen 21 Zöglinge haben fast alle lesen und schreiben gelernt, Religionskenntnisse erworben und können zu Handarbeiten in und außer dem Hause mit Nutzen verwendet werden, so daß sie sich als taugliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft erweisen. An Vermächtnissen sind der Anstalt im Laufe des vorigen Jahres 1300 fl. zugegangen. Unter den besondern Wohlthätern derselben steht obenan unser erhabenes Regentenhaus, das, wie überall, so auch in der Wohlthätigkeit mit leuchtendem Beispiele vorangeht. Am 19. März d. Js. findet die Generalversammlung des Vereins statt, in welcher die bisherigen Statuten abgeändert und den jetzigen Verhältnissen der Anstalt angepaßt werden sollen. Erlauben Sie mir nun noch mit einem Worte des hochherzigen Gründers des Vereins zu gedenken, dessen rastlosem Streben es gelungen ist, aus so kleinen Anfängen zu so großen Resultaten zu gelangen! Mögt Hr. Probst noch viele Jahre dieser Anstalt erhalten bleiben und zum Heile der Unglücklichen, welchen er seine unausgesetzte Sorgfalt widmet, seine bisherige segensvolle Wirksamkeit fortsetzen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 16 Febr. Von den Abgeordneten Krause und Techow ist soeben der folgende Antrag zur verfassungsmäßigen Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche, von allen liberalen Fractionen gleichmäßig unterstützt, gestellt worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie nicht länger unterlassen werde, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Art. 15 der Verfassung verbürgten Selbständigkeit zu setzen. Motive: 1) Art. 15 der Verfassung fordert, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordne und verwalte; die evangelische Kirche ist aber thatsächlich noch immer nicht in den Besitz dieses ihr seit zwölf Jahren verbürgten Rechtes gelangt. 2) Das Bestreben des Cultus-Ministeriums und der zeitigen Kirchenbehörden, diese Selbständigkeit durch allmälige, stufenweise Octroyirung einer Kirchenverfassung zu bewirken, steht im Widerspruch mit dem Art. 15, welcher nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die „Ordnung" ihrer Angelegenheiten der Kirche selber überweist und führt überdies, wie die Erfahrung zeigt, nicht zum Ziele. 3) Dem Art. 15 liegt historisch nachweisbar der Sinn zu Grunde: daß zur Bewirkung der Selbständigkeit eine eigne kirchliche Organisation geschaffen werden müsse, welche an Stelle der bisherigen staatlichen Kirchenbehörden die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Die Berufung einer aus Gemeindewahlen hervorgehenden Repräsentation der evangelischen Landeskirche ist damals von der kgl. Staatsregierung als der correcte Weg zu diesem Ziele erkannt worden, und muß noch heute als der correcte erscheinen, da er der einzige ist, auf welchem die Kirche ohne Verzug und ohne Verkürzung in den Besitz ihres Rechtes zu gelangen vermag. 4) Das Interesse des Staates wie das Interesse der Kirche gebieten gleicherweise, daß dem langen Interimistirum mit seinen Nothständen und Rechtsverwirrungen ein Ende gemacht, und das verfassungsmäßige Rechtsverhältniß des Staates zur Kirche endlich definitiv festgestellt werde. Es existirt kein Rechtsgrund noch Rechtstitel, aus welchem die Berechtigung hergeleitet werden könnte, dem Staate die völlige Befreiung von Kirchensachen und der Kirche den vollen Genuß ihrer Selbständigkeit noch länger vorzuenthalten." —

Der Abgeordnete Dr. Baur hat an den Cultusminister die folgende Interpellation gerichtet: „Das kgl. Provincial-Schulcollegium zu Koblenz hat an die Directoren der Gymnasien, Realschulen und anderen Unterrichtsanstalten der Rheinprovinz folgendes Circular erlassen: „Die Agitation der Parteien im öffentlichen Leben hat neuerdings nicht selten den Charakter aufgeregter und bitterer Leidenschaftlichkeit angenommen. Die sehr verschiedenartigen Zwecke und Persönlichkeiten, denen diese Agitation gelten mag, zu würdigen, ist nicht dieses Ortes. Wie finden uns aber verpflichtet, über die Gefahren, welche die Theilnahme an derartigen Agitationen für Männer mit sich führt, deren Beruf die stille und friedliche Arbeit an der Bildung einer aus Familien aller Parteien hervorgehenden Jugend ist, zu den Lehrern unseres Aufsichtskreises zu reden. Nach der einen Seite gefährdet die Theilnahme an Partei-Agitationen die volle Hingebung des Lehrers an seinen eigentlichen Beruf, die Sammlung, ohne welche er demselben nicht genügen kann, und bringt ihn auch, wenn es ihm gelingt, sich selbst von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit fern zu halten, fast unvermeidlich in eine davon bewegte Genossenschaft. Andererseits hat erfahrungsmäßig die Betheiligung an solcher Agitation für einen Lehrer die Folge, daß sie ihn nur zu leicht zu denjenigen Eltern seiner Schüler, welche einer andern Richtung des öffentlichen Lebens zugethan sind, in eine gespannte, ja feindselige Stellung bringt, und daß er mit deren Vertrauen auch bei einem Theile seiner Schüler das Vertrauen leiden sehen muß, von welchem seine intellectuelle wie sittliche Einwirkung auf dieselben wesentlich bedingt ist. Wie wir bei der Würdigung eines Lehrers auch die erörterten Gesichtspuncte wesentlich in's Auge zu fassen haben, so dürfen wir auch er

warten, daß sie kein Lehrer unseres Bezirkes außer Acht lassen wird. Die Direction hat gegenwärtige Eröffnung zur Kenntniß sämmtlicher Lehrer der Anstalt zu bringen und daß dieses geschehen, in dem Conferenzprotokolle constatiren zu lassen. Koblenz, den 16. Jan. 1862. Das kgl. Provincial-Schulcollegium. v. Pommer-Esche." Indem dieses Circular sich nicht damit begnügt, die von „aufgeregter und bitterer Leidenschaftlichkeit zeugende Theilnahme an den Agitationen der Parteien im öffentlichen Leben" zu rügen, sondern diese Theilnahme überhaupt, auch wenn sie sich von jenem Fehler freihält, als mit den Berufspflichten des Lehrers unvereinbar darstellt; indem ferner mit Rücksicht auf den Zeitpunct dieses Erlasses die Vermuthung nahe liegt, daß darin unter den „Agitationen der Parteien im öffentlichen Leben" zunächst nichts Anderes, als die kaum erst beendeten Wahlbewegungen, verstanden werden soll, hiernach also nicht etwa bloß die leidenschaftlich erbitterte, sondern überhaupt die Theilnahme an diesen als für den Lehrer ungeeignet aufgefaßt wird, indem endlich das Provincial-Schulcollegium in den Schlußworten des Erlasses seinerseits die Würdigung des Lehrers wesentlich mit an die erörterten Gesichtspuncte knüpfen zu wollen erklärt, und die einem Befehle gleichkommende Erwartung hinzufügt, daß sie kein Lehrer außer Acht lassen werde: so vermag ich in dem vorstehenden Erlasse der obersten Unterrichtsbehörde der Rheinprovinz nur den besorgnißerregenden Versuch zu erkennen, die Lehrer der Unterrichtsanstalten jenes Landestheiles an der Ausübung der ihnen, gleich allen übrigen preußischen Staatsbürgern verfassungsmäßig zustehenden politischen Rechte zu hindern oder ihnen doch die Ausübung derselben zu verkümmern, um so besorgnißerregender, als die unbestimmte Fassung des Circulars ebenso unbestimmten Befürchtungen Raum giebt, und ganz darauf berechnet erscheint, im Kreise der Lehrer eine derselben unwürdige Einschüchterung hervorzubringen und dadurch gerade denjenigen Stand, welchem die Pflege der Sittlichkeit und männlichen Kraft in den aufblühenden Geschlechtern anvertraut ist, zu feiger Selbstverleugnung herabzudrücken. In der Ueberzeugung nun, daß mein Verständniß des erwähnten Erlasses von der überwiegenden Mehrzahl nicht bloß der rheinischen, sondern der preußischen Lehrer insgesammt getheilt wird, und daß es für die Landesvertretung wie für das Land selbst von höchstem Interesse ist, den eigentlichen Ursprung jenes Erlasses zu erfahren, richte ich an den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten die Frage: ob das mehrerwähnte Circular auf seinen Befehl oder mit seiner Billigung von dem Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz erlassen worden." —

Der gestern erwähnte dritte Antrag, welcher in Betreff der „deutschen Frage" eingebracht worden, ist nicht, wie wir irrthümlich bemerkten, von dem Abg. Twesten, sondern von dem Abg. Bresgen gestellt. Bei der schwachen Stimme des Präsidenten und der Unruhe, die im Hause herrschte, hatten wir uns verhört. Der Antrag lautet wörtlich: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß es dringend geboten ist: 1) daß die kgl. Staats-Regierung die volle Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts der Deutschen Nation, welches in der durch eine monarchische Centralgewalt und ein gemeinsames Parlament dargestellten staatlichen Einigung besteht, offen als das Ziel ihrer Politik ausspricht und verfolgt, und 2) daß sie, um die „zur Erreichung dieses Ziels nöthige Sympathie der Deutschen Volksstämme" zu erwerben und zu sichern, vor Allem den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung in ihrem ursprünglichen Geiste, und die Umgestaltung aller Einrichtungen im Staate, welche mit derselben nicht vollständig im Einklange sind, — ernst und kräftig in die Hand nimmt." Gründe: „Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Centralgewalt, wenigstens in militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten. Die Berechtigung des deutschen Volkes zur Mitwirkung bei der Leitung dieser Angelegenheiten in einem gemeinsamen deutschen Parlament. Die Nothwendigkeit der Sympathie des deutschen Volkes, um dieser deutschen Politik Preußens Eingang und Erfolg zu verschaffen. Die Erwerbung dieser Sympathie durch die Begründung eines Staatslebens innerhalb Preußens, wie es den Bedürfnissen der Deutschen Volksstämme, und zwar auch der in freiheitlicher Beziehung am meisten fortgeschrittenen, entspricht." — Zu diesem Antrage ist zu bemerken, daß derselbe ausschließlich von denjenigen rheinischen Katholiken gestellt und unterstützt ist, welche der katholischen Fraction nicht beigetreten sind.

Der von dem Abg. Rönne (Glogau) eingebrachte Antrag, resp. Gesetzentwurf, betreffend die „Eide der Juden", lautet: „Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und mit der Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe" geleistet." §. 2. Alle entgegengesetzten Bestimmungen sind aufgehoben. Motive: „Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes ist von der kgl. Staatsregierung bereits anerkannt und daher ein Entwurf dazu dem Landtage der Monarchie bereits in der vorjährigen Sitzungsperiode zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden. (Drucksachen des Abgeordneten-Hauses pro 1861. Nr. 46). Das Haus der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf in unveränderter Form angenommen (vergl. Drucksachen des Abgeordnetenhauses pro 1861 Nr. 121 und des Herrenhauses Nr. 69). Wenn demnächst das Herrenhaus die Annahme des Gesetz-Entwurfes, — hauptsächlich aus dem Grunde, weil derselbe nicht genügend vorbereitet sei, — abgelehnt hat, so erscheint diese Ablehnung in keiner Weise motivirt; vielmehr wird das Bedürfniß des gedachten Gesetzes dadurch begründet, weil die bisherigen Formen bei Eidesleistungen der Juden für die jüdischen Glaubensgenossen etwas Kränkendes und Verletzendes enthalten und nach den Grundsätzen der mosaischen Religion nicht nothwendig sind." Der Antrag ist zahlreich unterstützt.

⊙ Berlin, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst der (oben mitgetheilte) Antrag der Abgeordneten Krause und Tichow und Genossen, die verfassungsmäßige Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirche betreffend, eingebracht. Der Antrag wird, im Hinblick auf seine große Wichtigkeit einer zu erwählenden besondern Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Sodann bringen die Abgeordneten Harkort und Genossen einen Antrag, resp. Gesetzentwurf ein, betreffend die Errichtung von Pensionscassen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern aller Confessionen. Der Antrag geht an die Unterrichtscommission. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift hierauf der Abg. v. Saucken (Gerdaun) das Wort. Derselbe bemerkt: Der Abg. Schulze (Berlin) habe einen Antrag in Betreff der deutschen Frage eingebracht, der von den Mitgliedern der Fortschrittspartei unterstützt worden. Auch er, Redner, gehöre mit zu dieser Partei und er habe den Antrag ebenfalls mit unterzeichnet. Auf dem gedruckten Antrage sei sein Name indessen ausgelassen worden. Darum nehme er Veranlassung, die gegenwärtigen Bemerkungen über das Sachverhältniß zu machen; es sei ihm Ehren- und Gewissenssache, bei diesem Antrage nicht zu fehlen. Man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein: Die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Die erste Wahl hat nur für die nächsten 4 Wochen stattgefunden, die heutige Wahl gilt für die ganze übrige Dauer der Session. Es werden 299 Stimmzettel abgegeben, von welchen 9 unbeschrieben sind. Es bleiben also 290 giltige Stimmen; absolute Majorität 146. Es erhält der bisherige Präsident Grabow 284 Stimmen, die 6 übrigen Stimmen zersplitterten sich. Der Abg. Grabow ist also für die Dauer der Session fast einstimmig zum Präsidenten erwählt. Präsident Grabow: Meine Herren! Durch Ihre soeben vollzogene Wahl haben Sie das mir früher übertragene Amt fast einmüthig erneuert. Indem ich Ihnen dafür meinen lebhaftesten Dank zu erkennen gebe, gibt mir Ihre Wahl, trotz der bei der ersten Wahl offen bekannten Bedenken den Muth, das mir übertragene Amt für die Dauer der Session zu übernehmen. Durch gewissenhafte und parteilose Führung meines Amtes werde ich das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen suchen und meine Schuldigkeit thun. Ich bitte Sie, mich durch Nachsicht und Entgegenkommen zu unterstützen. Meine Herren! Ein weites Arbeitsfeld ist uns durch die Regierung und die Initiative dieses Hauses zugewiesen; Ihr Fleiß und Ihre Ausdauer wird die fast erdrückende Last der Arbeit bewältigen. Das ist mein unerschütterlicher Glaube. — Bei der Wahl der Vicepräsidenten wiederholt sich der frühere Wahlkampf wieder. Bei der ersten Wahl erhalten von 309 abgegebenen giltigen Stimme Behrend (Danzig) 138, v. Rönne (Glogau) 92, Reichensperger 75 Stimmen. Es ist also die absolute Majorität, 155 Stimmen, nicht erreicht worden, und es muß demnach zu einer engern Wahl geschritten werden. Auch die engere Wahl führt zu keinem Resultat, da von 310 abgegebenen giltigen Stimmen auf Behrend 135, v. Rönne (Glogau) 95 und auf Reichensperger 76 Stimmen fallen und somit die absolute Majorität, welche 156 beträgt, nicht erreicht wird. Auf die zweite engere Wahl kommen nur noch die beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also Behrend und v. Rönne. Abgegeben werden 310 Stimmzettel, davon sind 54 (die katholische Fraction und die Feudalen) unbeschrieben, 1 Zettel ist aus anderen Gründen ungültig. Es blieben also 255 giltige Stimmen — absolute Majorität: 128. Es erhält Behrend (Danzig) 139, v. Rönne (Glogau) 116 Stimmen. Der Abg. Behrend (Candidat der Fortschrittspartei) ist also auch jetzt wieder zum ersten Vicepräsidenten erwählt, während der Candidat der Fraction Grabow unterliegt. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhält von 291 abgegebenen giltigen Stimmen (absolute Majorität 146) der Abg. v. Bockum-Dolffs 229 Stimmen. Auf den Abg. Reichensperger fallen 53 Stimmen. Den Schluß der Sitzung bildet die Wahl eines neuen Schriftführers für den von diesem Posten zurückgetretenen Abg. Oppermann.

═ Berlin, 17. Febr. Die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten haben hier bei allen Besonnenen einen niederschlagenden Eindruck hervorgebracht. Man sieht mit Bedauern, daß dem Hause eben so sehr der parlamentarische Takt als das Gefühl der Würde abgeht. Die Art und Weise des Ausdruckes mancher Redner erinnert zu sehr an die einstigen Volksversammlungen bei der „einsamen Pappel" im Jahr 1848 und von einer ruhigen, besonnenen Behandlung der Frage will sich beinahe nichts finden lassen. Wo diese aber sich blicken ließ, da wurde sie stürmisch überschrieen und blieb in arger Minorität. Vergeblich harrte man des Ordnungsrufes, als gegen den Kaiser von Oesterreich eine der unwürdigsten Beleidigungen geschleudert wurde, und die Verwahrung des Ministers gegen die Ausdrücke, welche während der Sitzung gefallen, kam Vielen zu spät: man hätte einigen Worten der Mißbilligung vom Ministertische im Augenblicke selbst ein größeres Gewicht beigelegt, als der am Ende nachhinkenden Verwahrung gegen eine Solidarität der Regierung mit den gebrauchten Ausdrücken. Peinlich berührte ferner das burschikose Säbelrasseln, die Drohungen mit Gewalt — mit einem Worte das Renommiren vieler Abgeordneten. Glauben Sie sicher, daß es auch bei uns noch viele, sehr viele Leute gibt, die trotz Allem und Allem und Allem mit Betrübniß auf die Früchte blicken, welche aus solchem Saamen erwachsen müssen, Leute, denen die Situation Preußens nichts weniger als so rosenfarben

erscheint, wie sie von den Tonangebern des Tages geschildert wird; Leute, die sehr gut wissen, was hinter der Agitation „für das Recht“ in Kurhessen steckt und das Wahre vom Schein unterscheiden können. Sind doch selbst in der Kammer einige Redner so aufrichtig gewesen, daß sie die kurhessische Frage lediglich als eine preußische Machtfrage bezeichneten, als den Punct, von welchem aus Preußen in Deutschland vorgehen müsse! So daß also bei vernünftigen Leuten gar kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß man die hessischen Zustände nur verschiebt, um eine bequeme Handhabe zu bekommen! Es wird jetzt alles darauf ankommen, daß das Ministerium der tollen wirbelnden Bewegung im Hause der Abgeordneten eine besonnene Ruhe entgegensetzt. Kann es dies, dann wohl uns; läßt es sich aber mit fortreißen, dann geht es zu schlimmen Häusern. Schließlich noch ein Wort über die identischen Noten vom 2. Febr. Zu welchen Extravaganzen unsere Blätter sich aus diesem Anlasse hinreißen ließen, ist Ihnen bekannt; — die Kreuzzeitung und die Spener'sche Ztg. ausgenommen, welche in den allgemeinen wüsten Chorus einzustimmen unter ihrer Würde hielten und die Situation mit wirklich freiem Blicke betrachteten — haben unsere Blätter ein wahres Wettrennen angestellt, wer von ihnen die Palme des Cynismus davontragen werde. Die Vossische und die Nationalzeitung theilen sich in diese „Ehre“. Verhehlen können wir nicht, daß in den Regierungskreisen diese Noten einen unangenehmen Eindruck machten; aber dies anfänglich mehr aus dem Grunde, daß bis zu dem Augenblicke ihrer Ueberreichung auch nicht das Mindeste transpirirt hatte und das völlig Unerwartete die Unvorbereiteten traf. Die wahre Einsicht von der Bedeutung dieses Collectivschrittes kam aber erst bei näherer Erwägung und man verkennt nicht, daß die „Würzburger“ mit diesem Schritte Preußen ein arges Paroli geboten haben, zumal man Grund haben will zu der Annahme, daß der ersten identischen Note noch weitere mit genauerer Präcisirung des großdeutschen Reformvorschlages folgen sollen. Preußen würde dann entweder zum Anschluß an das großdeutsche Programm gezwungen sein, oder eine Politik einschlagen müssen, die dem Cavourismus zuführte. Zu dem ersteren hat man bei uns aber wenig Lust, zu dem Letzteren fehlen alle Bedingungen, die dem Cavourismus in Italien günstig waren. Was also nun? Diese Frage wird wohl bald zur Entscheidung kommen müssen.

** **Berlin.** Das Februarheft des „Staatsarchivs“ bringt nun den Wortlaut der viel erwähnten badischen Denkschrift vom 28. Jan. über die deutsche Frage. Wir werden auf dieses umfangreiche Actenstück zurückkommen.

Breslau, 18. Febr. Die „Schlesische Zeitung“ vernimmt aus Warschau von wohlunterrichteter Seite: falls die Ruhe fortdauere, werde der Kaiser selbst im Frühjahr nach Warschau kommen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Febr. Der Oberstlieutenant Romanow, welcher am 20. October v. Js. von New-York nach Sibirien zurückgekehrt ist, berichtet, daß das in Europa bestellte Telegraphen-Material und Zubehör für die Länge einer Telegraphenlinie von 2200 Werst ausreicht. Demnach werden zunächst Nikolajewsk und der Castri mit Chabarowka, Wladiwostok und der Hafen Nowgorod daselbst mittelst Telegraphendraht verbunden. Es bleiben nach 200 Werst Draht, welche zur Verbindung des Ussuri mit dem Golf Olga dienen sollen. Die Kosten für den Draht betragen 110,000 S.-R., also 50 S.-R. pro Werst. Außerdem sind zur Bewachung der Linie an den Ufern des Amur, des Ussuri und Schilka vier Dampfboote für 48,000 S.-R. bestellt. Das größte derselben hat den Namen „Telegraph“ erhalten; die drei kleineren heißen: „Ganjez“, „Tschaffawai“ und „Storash“. Die Zeitung „Amur“ meldet nun: das Telegraphen-Material und die Dampfboote bringt das von Hamburg nach dem Amur expedirte Transportschiff „Giljak“ und der Schraubenschooner „Sachalin“, so wie ein von dem Hause Godeffroy befrachtetes Schiff von 600 Tonnen.

München, 20. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Januar dem Eisenmeister Martin Vögl in Augsburg in Rücksicht auf seine mit Berechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. Januar dem Universitäts-Professor Johann Eduard Hierl in München in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Jan. In der k. Residenz war gestern Abends Kammerball, dem J. Maj. die Königin mit unseren höchsten Herrschaften und mit Sr. k. k. Hoh. dem Großherzog Ferdinand von Toscana beiwohnte. Vor Schluß des Carnevals wird am k. Hofe noch ein Kammerball stattfinden. — Eine Wiederholung des Künstlermaskenfestes ist vielseitig gewünscht worden, es wird eine solche aber nicht stattfinden. Die Mitglieder der Künstlerschaft „Jung-München“ haben aber alle Damen und Herren, welche in Costüm an dem Künstlerfeste Theil nahmen, zu einer maskirten Tanzunterhaltung eingeladen, die nächsten Montag Abends im „Hotel Havard“ stattfindet. — Dem Architekten Berger, welcher den Bau der neuen Caserne in Submission genommen, wurden, weil im vorigen Jahre die Preise des Baumaterials und die Arbeitslöhne zu einer bedeutenden Höhe gestiegen sind, wie ein hiesiges Blatt wissen will, nachträglich 10 Procent über den accordmäßigen Betrag durch das Kriegsministerium genehmigt.

** **München**, 20. Febr. Die gestrige „Süddeutsche Ztg.“ spricht die Vermuthung aus, daß das Zusammentreffen Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana mit Ihrer k. Hoheit der Herzogin von Parma in unserer Stadt kaum ein zufälliges ist. Wir können jedoch das Gegentheil versichern. Die Hieherkunft Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana zu Ende des diesjährigen Carnevals ward schon letzten Sommer, festgesetzt, weil sich damals die Frau Prinzessin Luitpold, die Schwester des Großherzogs, nicht in München befand, sondern, Behufs einer Badecur im Auslande verweilte und Se. k. k. Hoheit Ferdinand IV. einige Zeit bei seiner Frau Schwester zuzubringen wünschte. — Was die Festlichkeiten für die bevorstehende Jubiläumsfeier des geh. Rathes v. Ringseis betrifft, so werden dieselben ganz in der Weise veranstaltet werden, wie jene des geh. Rathes v. Thiersch im Jahre 1858. Es wird eine Medaille in Bronce zur Erinnerung des Tages geprägt, ein Festessen veranstaltet; die Schwesteruniversitäten Würzburg und Erlangen, und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften werden zur Theilnahme eingeladen werden; eine Mittheilung, die wohl kein Dementi erfahren wird.

** **Paris**, 18. Febr. Die „Patrie“ widerlegt die Nachricht von der Niederlage der Spanier in Mexico. Puerto-National befinde sich 70 Kilometer von Vera-Cruz auf der Straße nach Mexico und die Spanier hätten sich vor Ankunft der Franzosen nicht über 15 Kilometer von Vera-Cruz entfernt. Außerdem hätten die alliirten Truppen keine isolirte Operation vorgenommen und Vera-Cruz nicht verlassen.

Telegramm.

Kopenhagen, 18 Febr. Bei der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verfassung erklärt der Conseilspräsident: Die constitutionelle Wiedervereinigung Holsteins und Lauenburgs mit den übrigen Landestheilen ist abhängig von vollständiger Uebereinstimmung des Reichsraths und der holsteinischen Ständeversammlung, die einander vollkommen selbständig und unabhängig gegenüberstehen. Der Minister des Innern: Die Vereinigung sei nur nach vollständiger Verfassungsrevision möglich. Die Uneinigkeit und unheilvolle Situation ist theilweise darin begründet, daß man das holsteinische Volk mit der holsteinischen Ritterschaft verwechsle. Er sei überzeugt, wenn auch das holsteinische Volk sich augenblicklich darein finde, daß die Ritterschaft das Wort führe, so huldige es doch nicht deren Theorien; es sei eins der dreistesten Kunststücke der holsteinischen Ritterschaft, daß sie durch das Ausstecken der deutschen Fahne verstanden habe, die Freiheitswünsche niederzuhalten, welche ganz gewiß im Innern des holsteinischen Volkes wohnen. (W. T. N.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18 Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 19. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59½; 5proc. Met. 50 P.; Bankactien 715; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63¾; von 1858: 107½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½; Bayerische Ostbahn-Actien 105⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼ Westbahn-Priorität 74¾; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 170. Wechselcurs: Paris 93½; London 118, Wien 84½.

Wien, 19 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 50; 5proc. Metall. 70.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 91.25; von 1858: 127.25, von 1860. 90 35; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.15; Donau-Dampfschiff-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 214.90; Westbahn-Prioritäten 101 65 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.75; London £ 10. 138.10; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20.: „Richard Löwenherz“, Oper von Gretry. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

Gestorbene in München.

Joh. Nep. Maier, Schuhmachergeselle von Abensberg, 52 J. alt; Theresia Frohnauer, Mühlbaumeisterstochter von Thierstein, Ldg. Cham, 17 J. alt; Katharina Schiffelholz, Schneiderstochter von Aschbach, Ldg. Donauwörth, 30 J. alt; Joseph Vogl, Taglöhner von hier, 37 J. alt; Katharina Biergans, bgl. Uhrmachersgattin, 51 J. alt; Elisabetha Dambruch, Oberconducteursfrau von Freysing, 29 J. alt; Johann Georg Bögl, Kunstgärtner von hier, 72 J. alt; Agnes Seitz, bgl. Apothekersgattin von Haidhausen, 39 J. alt; Lorenz Sonnleitner, Taglöhner von hier, 65 J. alt; Michael Wieser, Bräuknecht von Thalersdorf, Ldg. Viechtach, 20 J. alt; Ferdinand Grenen, k. Oberlieutenant und Feuerwerksmeister, 63 J. alt; Ferdinand Dreel, ehem. Gastwirth in Bogenhausen, 43 J. alt; Josepha Forster, k. Kanzelistenstochter von Augsburg, 50 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

724. In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr 21) zu beziehen:

Die Weltgeschichte.

Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht, von Dr. Johannes Bumüller.

Fünfte, verbesserte Auflage. — Erster Band: Alterthum. Preis: 27 sgr. — fl. 1. 30 kr. — fl. 1. 74 kr. österr. Währung.

Die Heidelberger Jahrbücher der Literatur sagen über diese Weltgeschichte: „Bumüllers Werk ist von vornherein nicht nur zum Schulbuche, sondern auch zum Selbstunterrichte bestimmt; es ist bereits zum Volksbuche geworden und würdig, dieß immer mehr zu werden, auf daß beim Bürger geweckt, gehegt und gepflegt werde, was zu wecken, zu hegen und zu pflegen im höchsten Interesse des Staates wie der Kirche liegt — historischer Sinn. — Der Verfasser hat die richtige Behandlung des Stoffes getroffen; er versteht es, das Passende herauszufinden und mit wenigen markigen Zügen trefflich zu charakterisiren, fernliegende Rechts-, Staats- und Volkszustände in seltener Weise anschaulich zu machen, den Zusammenhang festzuhalten und einen sichern Ueberblick zu ermitteln. Aus dem Ganzen weht uns jene Wärme an, die nur im überzeugungsfesten Herzen des welt- und menschenkundigen Patrioten und Christen wohnt." — Der 2te und 3te Band (Mittelalter und neue Zeit) befindet sich unter der Presse. **Jeder Theil bildet ein in sich abgeschlossenes selbstständiges Werk und wird einzeln abgegeben.**

Für Solche, denen diese Weltgeschichte zu umfangreich, ist ein frei bearbeiteter Auszug soeben vollständig erschienen unter dem Titel:

Die Weltgeschichte im Ueberblick

für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht, von Dr. Johannes Bumüller.

Drei Abtheilungen. Geschichte der alten Welt, des Mittelalters, der neueren Zeit. Preis: Thlr. 1. 12 sgr. — fl. 2. 12 kr.

Freiburg 1862. **Herder'sche Verlagshandlung.**

---

648. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Wachsziehers Joh. Nep. Viola und seiner Mutter der Wachszieherswittwe Josepha Viola von Günzburg betr.

Auf den Mehrheitsbeschluß der rubricirten Massagläubiger vom 5. l. Mts. wird hiemit der sämmtliche Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß des verstorbenen ledigen Wachsziehers Johann Nepomuk Viola zu Günzburg, sowie der Mobiliarnachlaß seiner Mutter, der verstorbenen Wachszieherswittwe Josepha Viola von Günzburg öffentlich versteigert.

Zu diesem Nachlaßvermögen gehören unter Anderm: Herren- und Frauenkleider, Bett- und Leibwäsche, mehrere Betten, Tische, Sessel, Commode- und Kleiderkästen, Spiegeln, Tafeln und sonstige Hauseinrichtungsgegenstände, eine vollständige Ladeneinrichtung, Apparat zur Wachszieherei und einiger Vorrath an Wachskerzen und sonstigen Wachszieherarbeiten.

Zur Versteigerung dieser Gegenstände hat man auf

Mittwoch den 12. März und den folgenden Tag

Termin anberaumt, und zwar **Vormittags von 9—12 Uhr** und **Nachmittags 2—6 Uhr.**

Die Versteigerung erfolgt jedoch **nur gegen Baarzahlung** und nur, **wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes** erreicht werden.

Das zum Nachlasse gehörige Haus mit 2 Gemeindetheilen Hs.-Nr. 205 in Günzburg, theils gemauert, theils in Riegeln gebaut, ist mit Platten eingedeckt und enthält zu ebener Erde Keller, Wohnstube, Laden, Küche, Werkstätte und Gang mit kleinem Hofraum, im oberen Stocke vier Zimmer, Abtritt und Gang, dann einen Dachboden, befindet sich in mittelmäßig baulichem Zustande und ist mit den beiden Gemeindetheilen an der Dilliager- und Riedhauser-Straße geschätzt auf 1200 fl.

Die Versteigerung dieses Anwesens erfolgt am

Samstag den 15. März

im Bureauzimmer des Sachinstruenten **Vormittags 9—11 Uhr,** und werden die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben, der Zuschlag erfolgt aber erst nach Einholung der Erklärung der Massagläubiger.

Steuerverlaacte liegen zur Einsicht bei den Gerichtsacten, und kann das Anwesen inzwischen durch den Gerichtsdiener eingesehen werden.

Zu diesen Feilbietungen werden hiemit Steigerungslustige eingeladen, von denen sich dem Gerichte Unbekannte vor Zulassung zur Immobiliarversteigerung zuvor durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Günzburg, den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Braun, königl. Landrichter.

G.-Nr. 2209/I. Höglmayr, königl. Assessor.

---

626. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus den Tirolerbergen.

Schilderung von Land und Leuten

von

Adolf Pichler.

Inhalt: I. Innsbruck. II. Auf Schloß Thaur. III. Zu Absam. IV. Nach Stams. V. Völlenberg, Zirl, der Solstein. VI Seefeld, Scharnitz, Lavatsch. VII. Heiligwasser, Schönberg, Steinach. VIII. Navis, Tarnthal, Volders, Ninn, Hall. IX. Karwendl, Achenthal, Sonnwendjoch. X Auf dem Unutz. XI. Steinach, Teins. XII. Schmirn, Dux. XIII. Pfitsch. XIV. Sterzing und der Brenner. XV. Oberuberg, Gschnitz. XVI. Stubai.

Elegant brochirt. Preis fl. 2. —

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

---

733. **Bekanntmachung.**

Forderungen jeder Art an den Nachlaß des am 5. Februar verstorbenen hochwürdigen Herrn Oberkirchenrathes rc. J. von Wißling sind

innerhalb 4 Wochen

bei dessen Schwester M. Wißling (Fürstenstraße Nr. 10/II links) anzumelden. Ebenso wird Jedermann ersucht, dem Verstorbenen eigenthümliche Gegenstände daselbst zurückzugeben.

München, den 19. Februar 1862.

---

701. (3c) Ein in allen rentamtlichen Geschäfts-Sparten vollkommen ausgebildeter junger Mann sucht bis 1. Juni oder 1 Juli eine Stelle als **Oberschreiber.** Briefe franco unter Ziff. **A. Z.** an die Expedition d. Bl.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

INSERATE für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

---

60. [5b] **Die Krankenheiler Quellsalzseife,** aus dem Jodsodasalze der Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scrophela, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein ebenso rasch als radikal wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausscheidet. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen schon einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife,** als ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht und ist allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche als Toiletteseife unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife; 2) **die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle, 3) **die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler Quellsalzseife mit Gebrauchsanweisung kann direct von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) bezogen werden, und zwar einschließlich Verpackung: 1 Paket Jodsoda- oder Jodsodaschwefelseife à fl. 1. 6, 1 Paket verstärkte Quellsalzseife à fl. 1. 54 kr.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu beziehen durch: **Fr. Flad, F. A Navizza** und die **Mohren-Apotheke** in München, **Joh. Kießling** in Augsburg, **J. A. S. Schöpff** in Nürnberg, **Geb. Zürn** in Würzburg, **J. W. Neumüller** in Regensburg.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alle Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibereien aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 44.** 20. Februar 1862.

Uebersicht.

Die Scheidemünze in Mittelfranken. — Die Rheinschifffahrt im Jahre 1860. — Kriegsmacht der vereinigten Staaten von Amerika. — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Die Scheidemünze in Mittelfranken.

⊙ Schon mehrfach ist in vielen öffentlichen Blättern davon die Sprache gewesen, wie es kommt, daß seit einigee Zeit sich so viel österreichische Scheidemünze bei uns in Bayern, besonders aber in Mittelfranken, wohl auch an der ganzen Eisenbahnlinie zeigt. Was die österreichischen Kupfermünzen anbelangt, so dürfen die im Jahre 1811 und 1816 geprägten unter gewissen Beschränkungen bei uns angenommen werden. Die theilweise Annahme der im Jahre 1851 geprägten österreichischen Kupfermünzen ist bis zu einem gewissen Betrage gestattet. (Siehe Allerhöchste Verordnung vom 17. März 1852, Intelligenz-Blatt für Mittelfranken Nr. 26 S. 256 vom 31. März 1852.) Merkwürdigerweise sind diese österreichischen Kupfermünzen dermalen bei uns vollständig verschwunden. Dagegen findet sich in diesem Augenblick eine so überwiegend große Menge von österreichischen Sechskreuzerstücken ous den Jaheen 1848 und 1849, daß schon früher in diesem Blatte auf beregtes Mißverhältniß aufmerksam gemacht worden ist. Nachdem die halben und Viertels-Kronenthaler (unter dem 23. Juni 1852, Intelligenz-Blatt für Mittelfranken Nr. 53 S. 553) außer Curs gesetzt wurden, konnte man hoffen, daß jene große Quantität Silbermünzen, in Ein-Gulden- und halbe Guldenstücke umgeprägt, wieder auf dem Geldmarkt erscheinen und dadurch die Noth, welche durch Umschmelzung dieser so beliebten Münzsorten eintrat, wenn auch nur theilweise, gehoben weeden würde. Allein wie selten die Gulden-, ganz besonders aber die halben Guldenstücke im Handel und Wandel zu finden sind, ist männiglich bekannt. Nun traf aber auch (unter dem 9. August 1858 Regierungsblatt S. 3073) die so sehr beliebten Zwölf- und Vierundzwanzigkreuzer-Stücke das Unglück, außer Curs gesetzt zu werden. Das Publikum konnte jetzt doch wenigstens hoffen, daß, nachdem diese so gerne benützten Münzsoeten verschwanden, durch Peägung von Halben- oder Viertels-Guldenstücken füe die gewöhnlichen Zwecke des Lebens um so eher gesorgt werden wüede, nachdem selbst die Stände des Reichs mehefach auf Auspeägung dieser Münzsorten angetragen hatten. Obschon früher (1849 Regierungsblatt S. 1249) eine Warnung vor der Annahme der österreichischen Sechskreuzerstücke mit der Prägung 1848 und 1849 erfolgte, so wurden wir mit dieser Scheidemünze dennoch in so unerhörter Masse überfluthet, daß sich die verschiedenen Regierungen der einzelnen Regierungsbezirke wiederholt vermüssigt sahen, vor der Annahme dieser Scheidemünze zu waenen. (Intelligenz-Blatt für Mittelfranken vom 31. Januar 1852 Nr. 12 S. 101)

Trotz aller dieser Mahnungen wurde die Menge jener österreichischen Sechser immer größer. Dagegen unterblieb die Prägung bayerischer Sechs- und Dreikreuzer-Stücke in größerer Menge, und unter der gegenwäetigen Regierung des Königs Maximilian II. sind Sechser, soviel uns bewußt, gar nicht geprägt worden und neue derartige Münzen sind nicht zu finden.

Zufällig hört Schreiber vorstehenden Aufsatzes, daß in Bayern in Folge einer Uebereinkunft des Münzvereins vor dem Jahre 1864 Sechs- und Dreikreuzerstücke nicht geprägt werden sollen, weil Bayern früher relativ zu viel in diesen Münzsorten ausgeprägt habe. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß überhaupt Bayern eine so enorme Summe von kleinen Münzen sollte geschlagen haben. Wo ist denn diese große Summe kleiner Münze hingekommen?

Um über das Verhältniß der in hiesiger Gegend cursirenden Scheidemünzen bezüglich ihrer Abstammung ins Klare zu kommen, wurden 100 Gulden Sechskreuzerstücke aus der Tageseinnahme eines Kaufmanns am 11. (A) und 31. (B) Januar genau sortirt und auch am letzten Tag von einem Bäcker, der also mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung kommt, ebenfalls 100 Gulden Sechser bezüglich der Abstammung genau abgezählt (C). Um übeigens auch zu sehen, in welcher Art und Weise auf dem flachen Lande die Verbreitung dieser österreichischen Sechser zugenommen hat, wurde aus einem Bauerndorfe, ³/₄ Stunden voe der Stadt Erlangen ebenfalls eine Partie Sechser in fraglicher Weise sortirt (sub D).

Hiebei ergab sich nun folgendes merkwürdige Verhältniß:

Unter 1000 Sechskreuzerstücken befanden sich:

	A.	B.	C.	D.
Oesterreichische	353	411	494	285
Bayerische	290	269	208	330
Wüettembergische	182	132	142	196
Hessische	80	64	72	70
Badische	64	90	36	68
Meininger	10	—	32	7
Frankfurter	10	6	6	15
Nassau'sche	8	27	4	11
Schwarzbueg Rudolstadt . .	1	—	—	—
Hohenzollern Sigmaringen . .	1	—	—	—
Fürstenthum Hohenlohe . . .	1	—	—	—
Günzbueger (verschlagen) . .	—	—	2	5
Coburger	—	—	1	5
Verschliffene	—	1	3	4
Würzburg'sche	—	—	—	5
	1000	1000	1000	1000

Weiter war es auffällig, daß in den 10 Rollen (sub B) die österreichischen Sechser sich in folgender Menge vorhanden: 21 30 31 32 36 40 40 50 61 70 Stück, während die bayerischen Sechser in den genannten 10 Rollen in folgender Weise vorhanden waren: 10 15 27 28 28 29 29 31 36 36 Stück.

Werfen wie einen Blick auf die vorliegende Zusammenstellung, so ergibt sich, daß bei der in einer kleinen bayerischen Stadt cursieenden Scheidemünze mehr als ein Drittheil, sogar nahezu die Hälfte österreichische Scheidemünze befindlich ist. Allerdings kommen darunter ältere und auch einzelne aus dem Jahre 1848 geschlagene vor, jedoch die größte Menge hat die Prägung vom Jahre 1849. Es scheint sogar, daß noch immer mit diesem Stempel foetgeschlagen wird, weil ganz besonders in der letzten Zeit solche Sechser vorkommen, die ganz neu, und wie man zu sagen pflegt, aus der Pfanne zu kommen scheinen und die Prägzahl 1849 tragen. Noch nie hat man dergleichen Sechser von einem andern Prägejahr als 1849 gesehen. Was ihren wahren Werth anbelangt (Intelligenzblatt für Mittelfranken 1849 Neo. 96 d. 1. Dec.), so entziffert er sich auf $5^{17}/_{100}$ Keeuzer oder 5 Kreuzer $1^{2}/_{4}$ Heller, stehen sonach noch um $2^{1}/_{10}$ Heller unter dem Silberwerth der bayerischen Sechskreuzerstücke. Wenn davon die Rede ist, daß diese Sechser oon unbefugter Hand nachgeprägt werden, so möchten wir das sehr bezweifeln. Ebenso war die Rede daoon, daß in der Legierung sich Zink befinden solle, weil sie so weiß sind! Allein dieses Metall würde ja Messing, welches eine gelbe Farbe hat, bilden!

Der Grund, warum wir gerade jetzt so viel solcher Münze bei uns sehen, scheint nach unserem Dafürhalten theilweise der zu sein, daß während der österreichische Papiergulden bei uns um 48 kr. zu haben ist, Jeder, der einen Gulden Münze aus Oesterreich mit herausbringt, baare 12 kr. daran gewinnt. Nehmen wir an, daß auf der Eisenbahnlinie von Hof über München nach Salzburg nur etwa 5 Millionen in Sechskreuzerstücken cursiren (jedenfalls eine sehr mäßige Annahme), so befinden sich darunter nach obigen Zusammenstellungen an österreichischen Sechsern 1,765,000 oder 2,055,000 selbst 2,470,000 Gulden. Würde es nun so weit kommen, daß die fraglichen Sechsee förmlich devaloirt würden, so ist es sehr einleuchtend, daß den Besitzern solcher Münze, wenn z. B. die Devaloation auf 5 kr. für das Stück stattfände, ein Schaden von 41,166 Gulden erwachsen würde. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß diese Annahme eine sehr tief gegriffene ist und sich wahescheinlich die doppelte Menge solcher Münze findet und bei der allgemeinen Verbreitung durch Bayern leicht 7 bis 8 Millionen Gulden betragen dürften.

Wir fragen, welche Münze würde denn bei dem entschiedenen Mangel an vaterländischer Scheidemünze voehanden sein, wenn die in Rede stehenden österreichischen Sechskreuzerstücke nicht bei uns cuesirten?

Möchte diese wahrheitsgetreue Mittheilung dazu dienen, daß wir möglichst bald in den Besitz bayerischer geößerer Scheidemünze kämen, woduech einzig und allein den Nachtheilen begegnet werden kann, welche die Bevölkerung durch eine solche Ueberflutbung mit ausländischer mindergehaltiger Scheidemünze möglicherweise treffen können.

Die Rheinschifffahrt im Jahre 1860.

—ff—. München, Ende Januar. Der von der Centralcommission für die Rheinschifffahrt für das Jahr 1860 erstattete allgemeine Bericht bezeichnet das genannte Jahr als eines der besten Schifffahrtsjahre.*) Begünstigt durch einen guten Wasserstand fast während des ganzen Jahres konnte die Güterversendung rasch und billig vollzogen werden. Der Gesammtgüterverkehr betrug beim Rheinzollamte Mannheim 4½ Mill. Ctr. und beim Controlamte Lobith 20 Mill. Ctr.; er stieg zwischen den beiden gedachten Stationen und zwar beim Rheinzollamte Coblenz auf mehr als 21 Mill. Ctr. Der Ruhrkohlendistrict lieferte allein über 26 Mill. Ctr. Steinkohlen auf den Rhein. Wie auf diesem Strome, so war auch der Verkehr auf dessen Nebenflüssen und auf dem Donaumaincanale ein höchst befriedigender.

Für die Erhaltung und Verbesserung des Rheinstroms wurden 1860 von sämmtlichen Uferstaaten 4,391,711 Fr. 75 Cs. (darunter von Bayern 138,598 Fr. 53 Cs.) ausgegeben.

Auf der ganzen Rheinstrecke verunglückten während jenes Jahres ungefähr 25 Schiffe, wobei 6 Menschen ihr Leben verloren.

Der Schiffs- und Güterverkehr hatte sich 1860 bei den einzelnen Rheinzollerhebungsämtern in folgender Weise gestaltet.

Es wurden abgefertigt:

beim	auf der Bergfahrt:		auf der Thalfahrt:	
Amte:	Schiffe:	mit Ladung in Ctrn.	Schiffe:	mit Ladung in Ctrn.
Altbreisach	—	—	30	3935
Strasburg	—	—	49	15831
Neuburg	19	47111	143	95574
Mannheim	793	991639	4725	3437091
Mainz	7067	9946706	11335	5891828
Caub	6423	12018800	6574	6703915
Coblenz	13525	12293920	13169	8980992
Emmerich	6510	6009616	7085	14899232
Lobith	6593	6006293	6951	14748919

Wir wiederholen hier die schon in einem früheren Berichte gemachte Bemerkung, daß aus diesen Zahlen ein Schluß auf die wirkliche Summe der auf dem Rheine verfrachteten Centner Waaren nicht gemacht werden darf, da jedes Schiff und jedes Gut so oft mal gezählt ist, als es Erhebungsämter während seiner ganzen Reise passirt hat.

Die gesammte Zu- und Abfuhr in den Häfen der rheinischen Städte betrug 1860 in runder Summe 28,500,000 Ctr. Im Rheinhafen von Ludwigshafen kamen im Ganzen 1,531,756 Ctr. Güter an und 1,839,287 Ctr. liefen aus, so daß der ganze Güterverkehr 3,371,043 Ctr. betrug, was um 1,505,964 Ctr. mehr ist als 1859. Der Verkehr im Hafen von Speyer war 1860 gegen das Vorjahr um 16,047 Ctrn. gestiegen. Auf dem Ludwigsdonaumaincanale endlich wurden im Jahre 1860 um 185,386 Ctr. mehr als 1859 verfrachtet und darf wohl von der neuerdings erfolgten Herabsetzung der Canalgebühren sowie von der gleichzeitig vereinbarten Mainzollermäßigung eine günstige Rückwirkung sowohl auf den Verkehr des Mains als des Ludwigcanals für die Folge erwartet werden.

*) Bezüglich der früheren Jahre vergleiche die N. M. Ztg.: Nr. 16—18. 310 / Jahr 1858 und 83. 311 / 1860. D. Red.

Kriegsmacht der Vereinigten Staaten von Amerika.

—o— Als vor einigen Monaten der Krieg in Amerika ausbrach, hatte wohl Niemand den Gang der Dinge erwartet, wie sie sich ergeben haben, man glaubte so ziemlich der Süden würde in kurzer Zeit besiegt, die Verhältnisse bald wieder in das gewohnte Geleise gebracht werden. Nach den neuesten Ergebnissen scheint man noch ferne von diesem Puncte zu liegen, denn die beiden Gegner stehen sich noch mit hochaufgeschlagenem Visire gegenüber.

Die Stärke der beiderseitigen Kampfmittel und Streitkräfte ist eigentlich so ziemlich unbekannt. Während wir das einemal von immensen Zahlen lesen, vernehmen wir ein anderes Mal Berichte, die uns große Zweifel über die Richtigkeit einflößen müssen, kurz wie immer wird erst die spätere Zeit hierüber aufklären.

Um nun einigen Ueberblick über die Streitkräfte Amerikas überhaupt zu gewinnen, dürfte eine allgemeine Kenntniß der militärischen Verhältnisse der vereinigten Staaten vor dem Kriege wesentliche Anhaltspuncte ergeben. Wir finden bezüglich der Landmacht: Der Congreß bestimmt von zwei zu zwei Jahren die Zahl der Truppen. Sie werden geworben mit 30 bis zu 200 Doll. Handgeld. Die Capitulationszeit ist 5 Jahre. Nach deren Ablauf erhält der Wiedereintretende, außer dem neuen Handgelde Anspruch auf eine Zulage, und nach der Verabschiedung 180 Acres Land. In den 20 Jahren 1833—53 wurden 26 Mill. Acres Land an ausgediente Soldaten überlassen. Indeß erhält der Angeworbene schon in gewöhnlichen Zeiten außer dem Handgelde: Kost, Kleidung und monatlich 7, nach zwei Monaten 10 Doll. Gold. Für im Dienst invalid gewordenen wird reichlich gesorgt. Unter den Soldaten befinden sich viele Fremde. Ende 1859 war der effective Stand 17,498 (formationsmäßig 18,165 Mann) in: 1 Ingenieurcorps, 4 Reiterregimentern, davon 2 Regimenter Dragoner, 1 Regiment berittener Büchsenschützen, 4 Regimentern Artillerie zu 600 Mann, 10 Regimentern Infanterie.

Neben diesen Truppen besteht eine Miliz. Jeder Bürger ist verpflichtet im Falle der Nothwendigkeit zur Vertheidigung seines Vaterlandes mitzuwirken. Diese Milizpflichtigkeit geht vom 18. bis zum 45. Lebensjahre; nur Geistliche, Lehrer, Richter, Advocaten und Matrosen hat man davon ausgenommen. Das Specielle der Aushebung ist den einzelnen Staaten überlassen. Dagegen besteht seit 1792 eine gleichmäßige Organisation. Man hat Linieninfanterie, Jäger, Scharfschützen, Dragoner und Artillerie (die Reiterei ist am schwächsten). In dem Jahresberichte des Kriegsministers an den Congreß von 1859 ist die Gesammtzahl der Miliz zu 2,755,726 Mann angegeben, und zwar 2,690,000 Infanterie, 20,000 Cavalerie, 12,000 Artillerie und 34,000 Scharfschützen.

Wie sehr man sich in Amerika immer bestrebte, die eigentlichen Truppen auf das geringste Maß zu reduciren, das weist ein kurzer geschichtlicher Rückblick nach.

Im Jahre 1781 betrug die Streitmacht der Amerikaner 49 Regimenter Infanterie, jedes zu 9 Compagnien, jede Compagnie 46 Mann = 28,224 Mann, 4 Artillerieregimenter jedes zu 9 Compagnien, jede Compagnie zu 65 Mann = 2,340 M., 1 Arbeiterregiment, 8 Compagnien, jede zu 60 Mann = 480 M., 4 Cavalerieregimenter, jedes zu 6 Escadronen, die Escadron zu 64 Mann = 32,580 M. Zur Bekämpfung des Aufstandes waren 29,166 Mann deutscher Truppen erkauft worden, wovon 11,843 umkamen. Unmittelbar nach beendigtem Kriege waren nur noch 4,800 Mann Infanterie und 2,600 Mann Cavalerie vorhanden. Die gesammte Streitmacht verminderte sich dann auf 1,500 Mann. Als dagegen 1794 ein Krieg mit Frankreich drohte, standen 75,000 M. kriegsbereit. Bei Beendigung des zweiten Krieges mit England 1815 hatte man 32,000 Soldaten, deren Zahl schnell auf 6,000 vermindert ward. In dem mexicanischen Kriege dürfte die Streitmacht bis zu 35,000 M. oder selbst darüber angewachsen sein. Die Stärke der Miliz war in den Jahren 1786 zu 70,000; 1816 zu 748,556; 1824 zu 899,541; 1854 zu 2,202,748 Mann angeschlagen.

Was nun die Marine anbelangt, so weist eine Schiffsliste vom Juni 1858 folgenden Bestand aus: 10 Linienschiffe, hievon keines diensttauglich, 10 Fregatten, wovon 3 diensttauglich, 21 diensttaugliche Corvetten, 30 kleinere Schiffe, wovon 18 diensttauglich und 7 im Baue. Die 42 dienstfähigen Schiffe haben 789 Kanonen. Nach einer anderen Angabe vom December 1859 hat die Kriegsmarine 3,301 Kanonen; davon kamen auf die Linienschiffe 872, die Fregatten 500, Corvetten 426, Dampfer 464. Die Güte der Schiffe, sowie die Brauchbarkeit der Mannschaft gilt als ausgezeichnet, wofür die ältere Kriegsgeschichte Belege geliefert hat. Als die Amerikaner 1812 den Britten den Krieg erklärten, bestand ihre ganze Seemacht aus 4 Fregatten und 8 Sloops mit 6000 Mann. Dennoch errangen sie mehr Vortheile als die Franzosen, während ihres ganzen Krieges. Man vermehrte hierauf die Kriegsmarine durch Kauffartheischiffe. In den meisten Kämpfen befanden sich die Amerikaner im Vortheile, allerdings unter Vermeidung einer eigentlichen Seeschlacht. Die Engländer büßten in 7 Monaten 382 Fahrzeuge ein.

Diese oben aufgeführte Macht ist nun zur Zeit in zwei allerdings ungleiche Theile getheilt. Was beide Parteien hievon mobil machen konnten und gemacht haben, ist, wie schon erwähnt, ziemlich unbekannt. Aus Allem jedoch ist ersichtlich, daß es durchaus nicht an Leuten fehlt, daß Kriegsmaterial und dergleichen beschaffen werden kann, wo es nicht bereits vorhanden ist, denn die Finanzen, wenn schon mitunter etwas ungeordnet verwaltet und gestört durch die große Handelskrise vom Jahre 1857 stehen doch durchaus günstig. Ein sehr ausgedehntes Eisenbahnnetz leistet kriegerischen Operationen die beste Hilfe.

Man möchte nun die Frage aufwerfen, was ist denn das Hinderniß, daß mit diesen Mitteln verhältnißmäßig noch so wenig geleistet werden konnte, — und wir möchten erwidern: es fehlt die erste Bedingung zu größeren entscheidenden militärischen Leistungen — es fehlt die richtige Organisation der Streitkräfte. So lange nicht der Kopf gefunden wird, der in dieses bewaffnete Chaos Ordnung zu bringen, entsprechende Verbände zu schaffen versteht, der einen den Verhältnissen gemäßen Kriegsplan zu entwerfen und durchzuführen weiß, so lange werden keine entscheidenden Schläge geführt werden können. Partielle Erfolge sind natürlich nie maßgebend — sie müßten denn so zahlreich sein, daß ihre Summe endlich ein bedeutendes Resultat ergeben würde, ein Ergebniß, das auch wieder nicht ein Handeln auf gut Glück, sondern ein Verfahren auf einem wohlangelegten Plan basirt bedingt.

Wissenschaftliche Notizen.

+ (Besatzung von Neapel.) Die neue Standquartierliste der „königlich italienischen Armee“ wurde am 10. Febr. veröffentlicht; danach stehen allein in der Stadt Neapel: 6 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Marinetruppen, 3 Bataillons Bersaglieri, 1 Legion Carabinieri und 1 Regiment Artillerie; in der nächsten Nähe derselben befinden sich ferner:

5 Regimenter Infanterie, 4 Bataillone Bersaglieri, 3 Legionen Carabinieri und 1 Regiment Artillerie, — Alles in Allem also sicherlich 50,000 Mann! Dabei sprechen die Berichte von Neapel — unter Versicherung der völligen Unparteilichkeit — von der Besserung der dortigen Zustände und von der Consolidirung der öffentlichen Sicherheit, wie man aller Orten Gelegenheit hätte wahrzunehmen. Kein geringes Verdienst fällt hiebei den fast übermäßig gelobten Carabinieri zu, die — wie man aus obiger Angabe entnehmen kann, fast eine kleine Armee bilden, und freilich für Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sicherheit Einiges zu leisten im Stande sein sollten.

+ (Project zu einer festen Brücke zwischen England und Frankreich.) Nach Mittheilungen über das Project des Engländers Boyd zu einer festen Brücke zwischen Frankreich und England sind die Endpunkte derselben zwischen den Häfen bei Dover und Cap Grinez zwischen Calais und Boulogne angenommen. Die Breite des Canals ist dort 18 englische Meilen (10 Poststunden), die größte Tiefe 186 Fuß. 160 thurmartige Pfeiler stehen in lichten Entfernungen von 450 Fuß, das Fundament der Thürme besteht aus abgestumpften vierseitigen Pyramiden, deren untere Grundfläche 300 Fuß die obere 150 Fuß Seite haben. Darauf erheben sich die runden Thürme von 100 Fuß Durchmesser und 500 Fuß Höhe. 300 Fuß über dem Wasser liegt die Ueberbrückung, von der Construction wie die Britannia-Brücke. Der Querschnitt derselben ist ein Rechteck von 50 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite. In der Nacht werden die Thürme mit Gas erhellt, um den Schiffen sichtbar zu sein. Bei Nebel setzt ein elektrischer Apparat Allarmglocken auf denselben in Bewegung und in der Höhe des Wasserspiegels sollen die Säulen Puffer erhalten, um das Anprallen der Schiffe gefahrlos zu machen. Boyd berechnet die Gesammtkosten auf 30 Millionen Pf. St. (360 Mill. Gulden); die Zeit zur Ausführung auf 3 Jahre. (Berl. Bauzeitung.)

+ (Stärke der französischen Expeditionstruppen in Mexico.) Wir haben vor einigen Wochen die Angaben über die Stärke der französischen Expedition nach Mexico mitgetheilt. Damals waren nur 1500 Mann als zu derselben bestimmt angegeben. Nach neuern Nachrichten ist aber das Corps viel stärker. Dasselbe besteht aus dem 1. Bataillon Jäger zu Fuß, dem 99. Linien-Regiment (2 Bat.), dem 2. Zuaven-Regiment (2 Bat), 1 Escadron vom 2. Reg. Chasseurs d'Afrique, 1 Batterie des 9. Feld-Artill.-Reg., 1 Genie Compagnie, 1 Reg. Marine-Infanterie, 1 See-Artill.-Compagnie, 1 Detachement Gendarmerie. Commandant ist der Brigade-General Latrille Comte de Lorencez Derselbe befehligte bereits in Italien eine Brigade und war zuletzt Subdivisions-Commandant in Metz.

•• Von H. Rudolph's, bei Albert Hoffmann in Leipzig erscheinendem Werke: „Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexicon von Deutschland xc." ist nun die vierte, fünfte und sechste Lieferung erschienen, und freuen wir uns deren Erscheinen unseren Lesern ankündigen zu können, indem diese in ihrer Art einzig dastehende ausgezeichnete Arbeit wirklich einem längst „dringend gefühlten Bedürfnisse" gründlich abhilft. Diese neuesten drei Lieferungen enthalten die Städte, Orte u. s. w. „Berthelsdorf" bis Burgleben.

Politische Nachrichten.

Gotha, 17. Febr. Der gemeinschaftliche Landtag für Koburg-Gotha wird sich zunächst mit folgendem, von der afrikanischen Reise des Herzogs veranlaßten Gesetzentwurfe beschäftigen; „Für den Fall, daß nach Unserem (des Herzogs) dereinstigem Ableben Einer Unserer Neffen, Prinzen von Großbritannien, nach dem Staatsgrundgesetze zur Regierungsnachfolge berufen und derselbe regierungsunmündig sein würde, soll auf die Dauer dieser Regierungsunmündigkeit die Regierungsverwesung zunächst Unserem Herrn Vetter, dem Prinzen August von Koburg-Gotha, zustehen." Derselbe ist ein Sohn des verstorbenen Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary, der ältere Bruder desselben, Prinz Ferdinand, ist wegen seines katholischen Glaubensbekenntnisses diesseits regierungsunfähig. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wird der Landtag in Folge der Convention die Einführung des preußischen Militärgesetzes berathen. (Z. f. D.)

⊙ **Wien**, 18. Febr. Die außerordentliche Generalversammlung der Westbahn beschloß gestern fast mit Einstimmigkeit die Aufnahme eines neuen Silber-Prioritäts-Anlehens von 12 Millionen Gulden, und verstärkte zur Durchführung dieses Beschlusses den Verwaltungsrath durch ein aus der Mitte der Actionäre gewähltes Comite von vier Mitgliedern. — Ein Brief Moriz Mählers, welchen die Grazer „Volksstimme" durch seine Artikel in das Unglück eines Preßprozesses stürzte, macht die Runde durch die Zeitungen. Es geht aus demselben hervor, daß er einen achttägigen Internirungs-Urlaub erhielt, und denselben zur Flucht benützte. — Der Komiker Nestroy hatte sich im „Orpheus" eine Extemporirung, welche sich auf die Königsberger Krönungsceremonie bezog, verstattet und war deßhalb zu 15 Gulden Buße verurtheilt worden. Bei der neuesten Reprise des „Lumpaci Vagabundus" extemporirte er dafür folgende Couplet-Strophe;

„Bankerottes Oesterreich nennen uns die Journal' in Berlin
Impertinenter noch reden's dort im Theater über Wien
Doch hör'n Ein' hier ein paar Preußen über Preußen was sag'n,
Nennens gleich ois Gekränkte und thun Ei'm verklag'n
Da wird Ei'm halt angst und bang
I sag, d' Welt steht auf kein' Fall mehr lang, lang, lang!"

Unermeßlicher Beifall des gefüllten Hauses wurde dem kecken Schauspieler zu Theil.

Triest, 18. Febr. Der Redacteur des „Tempo" wurde heute verhaftet und das Blatt vorläufig suspendirt. (W. Bl.)

Die aus **Neapel** vorliegenden, bis zum 10. d M. reichenden Blätter bringen vereinzelte Nachrichten über den Brigantaggio. So schreibt „Popolo d'Italia", daß die Banden im Bezirk von S. Severo noch wie vor ihr Wesen treiben, weil die ihnen entgegenstehende Militärmacht unzureichend ist und „auch gar keine Beziehungen zu der Bevölkerung hat." In Lesina wurden zwei zu einer contrerevolutionen Bande gehörige Individuen, die sich verwundet in einem Strohhaufen versteckt befanden, entdeckt und sofort füsilirt. Zwischen Bovino und Neapel wurde die Diligence von einer Bande angehalten, die zwei im Wagen befindliche piemontesische Offiziere gefangen mit sich fortführte.

Rom, 14. Febr. Es heißt in diplomatischen Kreisen, daß der russische Gesandte Kisseleff im Namen seiner Regierung dem Cardinal Antonelli versprochen habe, es werde den russisch-polnischen Bischöfen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, um sich zu der vom Papst auf den Mai nach Rom berufenen Versammlung von Bischöfen zu begeben. Man fügt hinzu, Herr Kisseleff habe im Auftrag des Kaisers dem Papst den Dank desselben für die Bestätigung des Erzbischofs von Warschau ausgesprochen.

London. Die „Saturday Review" schließt einige, im ganzen nicht übermäßig freundliche Betrachtungen über Oesterreich, die es an den Besuch des Prinzen v. Wales in Wien anknüpft, mit den Worten: „Oesterreich, trotz aller seiner Schwierigkeiten und Bedrängnisse, bewahrt sich die Vortheile seiner alten Stellung Es besitzt nämlich den Vortheil allen seinen ihm unterworfenen Racen, mit Ausnahme der Italiener, nothwendig zu sein, und einen andern Vortheil, den es seiner jetzigen eigenthümlichen Lage zu verdanken hat: daß es zu einer bestimmten entschiedenen auswärtigen Politik gezwungen ist, daß es sich als Macht ersten Ranges behaupten muß, will es nicht zur Unbedeutendheit hinabsinken. Die continentalen Zeitungen sprechen seit einiger Zeit gar viel von einem geheimnißvollen Arrangement, vermöge dessen Venetien für einen Thron in Mexico losgeschlagen werden soll. Das klingt ungefähr so als wollte man einem unserer jungen Prinzen die Krone der Kannibalen-Inseln anbieten, vorausgesetzt, daß England dafür Gibraltar räume. Der Gedanke, daß Oesterreich jetzt Venetien abtreten, verkaufen oder vertauschen soll ist aus der Luft gegriffen. Das gesammte Kaiserreich stützt sich auf den Glauben, den es durch Oesterreichs frühere Geschichte erlangt hat, daß es jeden Zollbreit seines Gebiets entschieden behaupten wird. Bewahrt es sich dieses Präßtigium nicht, dann sinkt es zu einem kleinen Staat herab. Deshalb muß Oesterreich mitten in seinen Bedrängnissen den Kopf hoch tragen, muß tapfer aushalten, und daß es dieß vermag gibt ihm einen Einfluß, der seine Bedeutsamkeit erhöht. Noch vor kurzem hieß es in Deutschland allgemein: es gehe mit Oesterreich bergab, und Preußen sei auf dem besten Wege zu dessen einstiger Höhe. Aber selbst der kleinste Versuch Preußens die Führerschaft in Deutschland an sich zu reißen, ist von den meisten der kleinern Staaten, die gewohnt waren sich an Oesterreich anzulehnen mit Eifersucht verfolgt worden. Ihre Fürsten haben wieder Muth bekommen zu Oesterreich zu stehen, seitdem sie dessen stramme Haltung sehen, und es würde uns gar nicht wundern, wenn Oesterreich demnächst seine alte Stellung in Deutschland zurückeroberte. Allerdings zeigen die österreichischen Staatsmänner von heute keine Ueberlegenheit über die preußischen, doch sind sie durch die Verhältnisse des Landes, das sie regieren kühner und schlagfertiger, was bei den Deutschen schwer ins Gewicht fällt. Der Tag mag kommen, an dem der Schwerpunct deutscher Politik in Berlin zu finden sein wird; fürs erste aber gibt es noch wenig Anzeichen für das Schwinden der österreichischen Suprematie.

Mostar, 16. Febr. Die Position, welche die ottomanischen Truppen in Poglise eingenommen, hatte die Verbindung der Nahien von Schiuma und Popova mit der Nahie Zubzi abgeschnitten, so daß den ersteren nichts übrig blieb, als sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende kamen heute früh die Notablen von Schiuma und Popova hier an, um im Namen ihrer Landsleute ihre Unterwerfung anzukündigen. Der Serdar Ekrem Omer Pascha gewährete ihnen volle Amnestie. Jeder Kastan des Districts wird einen Knes ernennen und jedes Dorf einen Muktar, welche sich in Trebinje versammeln werden, um die Interessen ihrer Volksgenossen zu regeln und zu repräsentiren. Es ist ferner in Mostar eine Anzahl Albanesen, Bergbewohner aus der Gegend von Dibra und Mart angekommen, welche unter dem Commando des Abdurahmon Bey stehen. Wenn die Provinz Zubzi nicht sofort sich unterwirft, so wird sie in einigen Tagen angegriffen werden. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

731. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen vom 24. Januar 1862 ad Nr. 7805/4579 werden nachstehende Staatsrealitäten:

Fortl. Nr.	Pl.-Nr	Fläche. Tgw.	Fläche. Dez.	Steuergemeinde.	Bezeichnung.
1	413	0	72	Arberg	Oedung, früher Waldung im Steinbruch bei der Lohwiese
2	122	0	65	Großenried	Acker, im Kirchenfeld am Liebersdorferweg
3	250	1	23	„	Vogtacker im Schleifweg
4	—	—	—	„	das Recht dreier Fischzüge im Großenrieder Gemeindewasser
5	1339a	0	84	Hohenberg	Acker im Kühnberg
	1339b	0	70	„	Wiese daselbst
6	98	0	46	Rauenzell	Wiese im Eppelein
7	367	1	09	„	Acker im vordern Gigert
8	458	1	01	„	Acker am Speckwasen
9	759	0	65	„	Wiese auf der Weide
10	352	0	13	Thann	das Wirsenäckerlein

am Sitze des unterfertigten Rentamts mittelst Versteigerung dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung über die Staatsrealitäten-Verkäufe vom 19. April 1852 unterstellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 6. März 1862 Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und werden an diesem Tage auch jene Parzellen, welche nicht veräußert werden können, mit Vorbehalt der hohen Regierungsgenehmigung auf mehrere Jahre verpachtet.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufs- und Pachtbedingnisse am Tage der Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Herrieden den 15 Februar 1862.

Königliches Rentamt Herrieden.

Albrecht.

735.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Strohmann Johann und Therese, Bezirksbotens-Eheleute, gegen Reinthaler Xaver u. Magdalena, Hausbesitzers-Eheleute, wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 3 am Plätzchen Pl.-Nr. 369 zu 0,097 Tgw., eingetragen im Hypothekenbuche G. B. Th. II, 401, und St G. B für G. B Bd. II S 129 nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Dienstag den 22 April 1862,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, sich über eine solche durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben

Das Anwesen Nr. 3 am Plätzchen besteht aus dem mit ebener Erde fünf Stockwerk hohen Vordergebäude, aus dem durch einen Hofraum, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet, geschiedenen, mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen, mit Dachwohnung u. einem kleinem Balkenkeller versehenen Mittelbau, ferner aus einem wiederum durch einen Hofraum geschiedenen mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen, mit zwei übereinanderliegenden Dachwohnungen versehenen Hintergebäude.

Dieses so eben beschriebene Anwesen, welches mit 10,000 fl. gegen Brandschaden versichert ist, hat einen gerichtlich erhobenen Durchschnitts-Werth von 28,868 fl. 40 kr. und ist mit einer Ewiggilt von 335 fl. 27¼ kr. um 6,709 fl. 10 kr. Kapital, ferner mit 39,790 fl. 50 kr. Hypotheken und einer Zinsen- und Kostenkaution von 600 fl. belastet.

Sign. den 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

G.-N.11447. Costa.

---

728. **Bekanntmachung.**

Mayer Oettinger gegen Tiefenbrucker Maria wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird in Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 18/26. Novbr. v. Js. das Anwesen der Maria Tiefenbrunner zu Kuttenlosen Hs.-Nro. 188 nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zum zweiten Male unterworfen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt auf

Montag den 17. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Kuttenlosen anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 28. November 1861 (Neue Münchener Zeitung Nr. 289, Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 63, Amtsblatt in Landau Nr. 48 und Generalanzeiger in Nürnberg Nr. 82) bezogen.

Dingolfing den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2483. **Schuderer.**

607.(3b) **Bekanntmachung.**

Der k. preußische Generallieutenant a. D., Herr Herrmann von Staff, genannt von Reitzenstein, Gutsbesitzer in Tückelhausen, und dessen Eheverlobte, Fräulein Anna von Mandelsloh, Tochter des k. sächsischen Generalmajors Hrn. Friedr. Maximilian von Mandelsloh aus Dresden, haben nach Vertrag vom Heutigen in der von ihnen einzugehenden Ehe sowohl die allgemeine Güter- als Erwerbsgemeinschaft, selbst für den Fall aus der Ehe Kinder hervorgehen sollten, ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

Helderich.

G.-N.2589. v. n. **Stenger,** k. Assessor.

---

730. (3a) **Proclama.**

Die Johann und Katharina Wittauer'schen Bauersehelente in Lankendorf haben gegen den Müllergesellen Johann Lindner von Plankenfels auf Löschung eines im Hypothekenbuche für Lankendorf Bd. I S. 77 auf ihrem Anwesen, insbesondere auf 87 Dez. Wiese Pl.-Nr. 279 und auf 3 Tgw. 4 Dez. Acker Pl.-Nr. 280 seit dem 3. Mai 1852 zur ersten Stelle eingetragenen, mit 4pCt. verzinslichen Hypothekkapitals von 125 fl. auf den Grund behaupteter Zahlung Klage erhoben, und, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und nicht zu ermitteln sein soll, zugleich die Einleitung eines Edikital-Verfahrens beantragt.

In Anwendung des §. 159 des Hypothekengesetzes von 1822 und des §. 3 Kap. V der Gerichtsordnung hat man daher zur Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 29. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Theile unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, der abwesende Beklagte aber unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß im Falle seines Ausbleibens für ihn ein Kurator ad hoc aufgestellt, und mit diesem die Verhandlung und das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Die Klage liegt für den Beklagten im hiesigen Registraturlokale zur Einsicht vor.

Weidenberg den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

G.-N.2885. Dörfler.

710.(3a)G **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer bayer. Grundrenten-Ablösungsobligation zu 1000 fl. betr.

Beim k. Landgerichte Straubing ist eine auf den Namen der Pfarrpfründestiftung Atting lautende bereits abquittirte Grundrenten-Ablösungs-Obligation zu 1000 fl. Nr. 57115/88812 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Straubing den 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:

Gebrath.

Kopp.

---

729. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der landgerichtlichen Bezirks-Thierarztens-Stelle betr.

Durch den Tod des Bezirks-Thierarztes Bauwerker dahier ist diese Stelle erledigt, und werden Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre mit Zeugnissen über ihre Befähigung belegten Gesuche

längstens **binnen 4 Wochen**

hier einzureichen.

Bemerkt wird hiebei, daß mit dieser Stelle zur Zeit ein Gehalt von 32 fl. aus der Distriktskasse, 6 fl. für Visitation der zum Militärdienst tauglichen Pferde, dann die Remuneration für Hunde- u. Schafherden-Visitation, für Untersuchung der Pferde und Klauenthiere auf den hiesigen Viehmärkten und für die Fleischbeschau in Neumarkt verbunden ist.

Neumarkt den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt.

in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3806. **v. Ruef.**

---

703. **Edictalladung.**

Verschollenheit der Josepha Molatsch, Schlosserstochter von Burghausen betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Mai v. Js. (Stück 113 v. Jahre 1861), welche erfolglos geblieben ist, indem sich weder Josepha Molatsch, noch eine Descendenz derselben meldete, werden nun deren allenfalls vorhandene anderweitige erbsberechtigte Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche an das Depositum zu 578 fl. 55 kr.

innerhalb 2 Monaten

um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem Josepha Molatsch als ohne Hinterlassung einer Descendenz oder anderer Verwandten verstorben erachtet, und ihr Vermögen als bonum vacans dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Burghausen den 13. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N.1219. **Wiesend.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 45.** 21. Februar 1862.

Uebersicht.

Die badische Denkschrift.

Deutschland. Stuttgart (Stimmen der Presse über die neueste preußische Politik in der deutschen Frage. Die Kammerwahlen vollendet. Fenner v. Fenneberg nach Oesterreich zurückgekehrt) Frankfurt (Uebernahme des Ehrenvorsitzes auf dem ersten deutschen Schützentage Seitens des Herzogs von Coburg).

Frankreich. Der Entwurf der Adresse des Senats.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die badische Denkschrift.

Karlsruhe, 28. Januar 1862. Die Depesche, wodurch Freiherr von Beust den königlichen Gesandten Herrn Grafen von Hohenthal beauftragte, uns vertrauliche Mittheilung des Nachtrags zu dem von dem königlich sächsischen Hrn. Staatsminister ausgearbeiteten Bundesreform-Entwurfe zu machen, spricht die Absicht aus, mit diesem Nachtrage die vollständige Darlegung der leitenden Gedanken jener Vorschläge abzuschließen und auf etwaige Entgegnungen nur in so weit einzugehen, als darin Anknüpfungspuncte für eine mögliche Verständigung aufzufinden sein würden.

Wenn gleich in der Mittheilung, die wir empfangen, für uns keine unmittelbare Veranlassung einer eingehenden Rückäußerung gelegen war, so hat die Frage der Bundesreform, welche durch den sächsischen Entwurf angeregt worden ist, doch eine zu große Bedeutung, als daß die Vertreter der großherzoglichen Regierung nicht darüber unterrichtet sein müßten, wie wir die Vorschläge des Frhrn. v. Beust aufgenommen haben, wie wir deren praktischen und nationalen Werth schätzen, und welche Stellung die großherzogliche Regierung ihrerseits zu der angeregten Frage einzunehmen gedenkt.

Der Versuch des kgl. sächsischen Hrn. Staatsministers, durch Bearbeitung seines Projects das dringende Bedürfniß einer Bundesreform zur Erwägung der verbündeten Regierungen zu bringen, ist von uns mit aufrichtiger Anerkennung begrüßt worden. — Es scheint uns das Verdienst dieses Vorgehens als solches wenig zu berühren, wenn unmittelbare praktische Ergebnisse aus demselben kaum erwartet werden konnten.

So lange die zur Lösung in Deutschland stehende Frage nach vom Standpuncte der möglichsten Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen, statt von dem anderen, der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gemeinschaft, betrachtet wird, dürfte ein ähnlicher Mißerfolg zunächst alle Vorschläge treffen, von welcher Seite sie auch ausgehen.

Wäre es möglich, die politischen Gegensätze, unter welchen der bestehende politische Zustand Deutschlands leidet, blos durch Auffindung einer neuen Formel zu heben, die Aufgabe würde längst nicht mehr den Gegenstand allseitiger Bemühung bilden und wäre nicht zum Ausgangspuncte tiefer Verteilung des doch mehr wie alle andern Nationen durch seine Erfahrungen auf Einigkeit angewiesenen deutschen Volks geworden.

Wir selbst waren im Begriffe, als der Entwurf uns überraschte, an unsere hohen Verbündeten nicht etwa einen ausgearbeiteten Vorschlag, wohl aber die ernstliche Aufforderung zu richten, dem großen Gegenstande einer wirksamen Organisation des Bundes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht länger zu zögern, eine Frage, welche so viele Herzen und die besten Köpfe dieses Volkes bewegt, auch in geschäftliche Behandlung zu nehmen. Wir würden sie aufgefordert haben, sich der Einsicht nicht zu verschließen, daß nur allseitige Opferbereitwilligkeit in der Lage des Volkes etwas bessern könne, dessen Theile sie sind, und hätten ausgeführt, daß es an der Zeit sei, sich mit dem Entschlusse zu rüsten, unter Hinwegwerfen aller kurzsichtigen Engherzigkeit, Befugnisse nicht fest zu halten, deren selbstlose Hingabe von dem Wohle des Ganzen künftig von uns verlangt werden kann, wie bisher die Rechtfertigung unserer gegenwärtigen staatsrechtlichen Stellung wesentlich auf der Voraussetzung ruhte, daß dieselbe ausschließlich im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes verwerthet werde.

Nachdem der Vorschlag des königlich sächsischen Hrn. Staatsministers aber vorlag, war einerseits die Anregung zu wechselseitigem Ideenaustausch gegeben, andererseits nahmen wir Anstand, mit so wesentlich verschiedenen Gesichtspuncten die ruhige und besonnene Erwägung der Vorschläge zu durchkreuzen, welche in dem Entwurfe gegeben waren.

Nach dem von Frhrn. v. Beust in der oben erwähnten Depesche ausgesprochenen Wunsche, nur dann die Verhandlung weiter zu führen, wenn sich in einzelnen Aeußerungen Anknüpfungspuncte einer Verständigung zeigen sollten, schien es uns aber um so gebotener, mit unserer Beurtheilung zurückzuhalten, als auch noch nicht allseitig zu übersehen war, welche Aufnahme die Idee des Vorschlages bei anderen hohen Regierungen und vor Allem bei der wesentlich in Betracht zu ziehenden öffentlichen Meinung gefunden hatten. Wären in den einzelnen Erwiderungen Gesichtspuncte klar geworden, deren Pflege und Entwickelung eine Förderung der Interessen Deutschlands, auf welche allein es ankommt, erwarten ließen, die großherzogliche Regierung ihrerseits wäre, getreu dem Ziele, das sie sich gesetzt hat, auf eine ernste und gewissenhafte Discussion derselben eingegangen, wenn gleich die ursprünglichen Vorschläge der Ueberzeugung nicht entsprochen hatten, welche sie selbst gefaßt hat.

Wir hatten uns eine Zeit lang der Hoffnung hingegeben, durch Aufsuchen solcher etwaiger Keime einer künftigen vollkommeneren Gestaltung in dem Entwurfe des Frhrn. v. Beust, eine Stellung auch zu dem Inhalte desselben einnehmen zu können, welche der Anerkennung entsprochen hätte, die wir der Thatsache des Hervortretens mit einem Entwurfe überhaupt gezollt hatten. In dieser Absicht haben wir zunächst constatirt, daß Frhr. v. Beust durch seinen Entwurf dem Bedürfnisse einer Reform selbst ein werthvolles Zeugniß ausgestellt hat, welches wir um so höher achten, als dasselbe vielfach in einer Weise begründet ist, der wir nur zustimmen können. Nicht weniger ergibt uns das Zugeständniß einer interimistischen Executivbehörde auch von Seiten der königlich sächsischen Regierung die Anerkennung des Princips, daß deutsche Regierungen einer solchen in ihrem Namen zu übenden Executivbehörde sich, ohnbeschadet ihrer Souveränetäts-Ansprüche unterzuordnen im Stande sein würden. Endlich konnte auch der Vorschlag, eine gemeinsame Vertretung für einzelne Fälle im Umfange der Rechte der Einzelkammern und zu Zwecken gemeinsamer Gesetzgebung wirksam werden zu lassen, von uns als stillschweigende Anbahnung des weiteren Schrittes aufgefaßt werden, dieser Vertretung allmälig die nothwendigsten, zu wirksamer Functionirung unentbehrlichsten constitutionellen Rechte zuzuweisen, ohne welche sie außer Stande sein würde, die Verfassungsrechte der einzelnen Ständeversammlungen in irgend einer, noch so beschränkten Weise in sich aufzunehmen.

Immerhin wurden wir trotz dieses entgegenkommenden Bestrebens dahin geführt, uns bei näherer Prüfung des Entwurfes der Verschiedenheit unserer Grundanschauung über die in Deutschland zu erfüllende politische Aufgabe und über die nothwendige weitere geschichtliche und staatsrechtliche Entwickelung unseres gemeinsamen Vaterlandes erst recht bewußt zu werden. Der geistige Kampf zwischen den Gegensätzen, welche sich in Deutschland entgegenstehen, muß innerhalb der Nation einen Abschluß gefunden oder unter der Lehre trüber Erfahrung zum Schweigen gekommen sein, ehe sich hoffen läßt, eine entsprechende Form für so verschiedenartige Standpuncte gewinnen zu können.

So lange ein Theil deutscher Staatsmänner mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung ein System zu verwirklichen strebt, von dem der andere, mit einer Ueberzeugung, die wir nicht für weniger aufrichtig halten möchten, keinen Anstand nimmt, Bürgerkrieg und Einmischung des Auslandes vorherzusagen, liegt zunächst eine wichtigere Aufgabe vor uns, als die Aufsuchung von Formen — nämlich vor Allem die Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen, allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes.

Es ist nur eine Erscheinung dieses betrübenden Gegensatzes, wenn Frhr. v. Beust davon ausgeht, daß der Staatenbund nicht in Frage gestellt werden dürfe, nicht nur weil ein anderes unpraktisch sei, sondern weil die Pflicht gebiete, zu keiner Neugestaltung die Hand zu reichen, welche wie der Bundesstaat eine Auflösung des Bundes in sich trage.

Die Idee des deutschen Bundesstaates ist darnach die Idee der Revolution und als solche unbedingt zu verwerfen. Innerhalb der Bundesverfassung selbst und ihrer Grundlage, des Staatenbundes, soll sich die Reform vollziehen. — Innerhalb derselben scheinen dem königlich sächsischen Staatsminister mannigfache Verbesserungen möglich.

Wir unsererseits gehen davon aus, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung überhaupt als solche nicht zu größerer Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann, als der Bund seit seiner Gründung bewährt hat. Und zwar halten wir eine Verbesserung innerhalb des Staatenbundes für so unthunlich, daß wir unbedingt die Erhaltung des status quo zu vertheidigen uns genöthigt finden, so lange nicht eine Reform in Angriff genommen wird, welche entschlossen ist, auch die Grundlage des Staatenbundes zu verlassen. Wir scheuen uns nicht, unsererseits eine Veränderung

als nothwendig zu bezeichnen, welche über diese Schranken des Staatenbundes hinausgeht, und fürchten nicht, daß der Vorwurf der Revolution einen Gedanken treffen kann, den schon heute deutsche Regierungen offen zu dem ihrigen gemacht, dem in nicht langer Vergangenheit deren Mehrzahl als einem rettenden beigetreten war, und welchen in vielleicht nicht ferner Zukunft grade die genehmigen können, die ihn heute noch zurückweisen.

Die einzige entscheidende Frage für deutsche Regierungen, welche sich bewußt sind, daß sie Alles vermögen und Alles dürfen, wo es sich um die große Sache des ihrer politischen Leitung anvertrauten Vaterlandes handelt, kann nur sein: was nützt demselben und was ist unsere Pflicht? — Nimmer aber dürfen wir vor dieser erkannten Pflicht ein selbstgeschaffenes Hemmniß aufstellen, welches uns an deren Erfüllung zu hindern im Stande wäre, wie es der Ausschluß fruchtbarer und möglicher politischer Systeme unter dem Vorwande revolutionären Makels sein würde.

Es gereicht uns zu großer Befriedigung, daß eine Regierung von so entscheidender Bedeutung und hervorragender Wichtigkeit, wie das königlich preußische Cabinet und ein Staatsmann von so großer Erfahrung auf dem Felde deutscher Politik den Gedanken des deutschen Bundesstaates in der Beschränkung, unter welcher er auch uns allein denkbar ist, aufgenommen und zugleich die Unmöglichkeit einer Reorganisation des Bundes in bundesstaatlicher Richtung, wenn dabei der ganze Bund in's Auge gefaßt wird, nachgewiesen hat.

Es ist von hohem Werth, daß dadurch das Recht der deutschen Regierungen, auch über diese enge Grenze des Staatenbundes hinaus die Wege in Berathung zu ziehen, wie der politische Zustand Deutschlands gebessert werden könnte, im voraus gewahrt und vorbereitende Verhandlungen über eine eventuelle Reorganisation des Bundes, vorbehaltlich späterer Zustimmung der übrigen Regierungen ermöglicht geblieben sind.

Wir stimmen im Wesentlichen dem von dem Herrn Grafen v. Bernstorff Gesagten bei und freuen uns, die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß Seitens der königlich preußischen Regierung der offenen Anerkennung des Bedürfnisses, auch die beharrliche Verfolgung der als gemeinsam erkannten Ziele nicht fehlen wird. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 18 Febr. Ueber die deutsche Frage und ihre neueste Wendung in Preußen herrscht hier in allen Kreisen, die rein revolutionären vielleicht ausgenommen, eine ungemeine Mißstimmung und man darf wohl sagen, Preußen würde, wenn es den Weg der Revolution und des Bürgerkriegs betreten wollte, ohne welche die neuerdings kundgegebenen Absichten auf keinen Fall durchzuführen wären, bei uns — wie wohl in ganz Deutschland — ernstlichen Widerstand finden. Die hiesige „Bürger-Zeitung" gibt dieser Stimmung in einem Artikel Ausdruck, den ich Ihnen hier mittheile und ganz unumwunden sich in der von mir angedeuteten Weise ausspricht. Derselbe lautet:

„Noch einmal die deutsche Frage". Die deutsche Frage scheint, wie aus öffentlichen Blättern jeder Farbe ersichtlich, an einem entscheidenden Wendepuncte angelangt, wo wahrscheinlich nach der einen oder andern Seite hin Schritte von größerer Tragweite zu erwarten sein dürften. Wir werden daher in der nächsten Zeit wohl noch mehr als einmal darauf zurückzukommen Veranlassung finden. Nächsten Grund dazu für heute gibt uns die auch in der Allg. Ztg. vom 15. enthaltene Nachricht aus Berlin, daß die Fortschrittspartei im preußischen Abgeordnetenhause einen Antrag (Resolution) einzubringen beschlossen hat, welche zunächst das Abgeordnetenhaus und durch dieses die preußische Regierung zu entscheidenden Schritten drängen soll. Damit wohl in unmittelbarer Verbindung steht ein Artikel in der neuesten Nummer der „Hamb. Nachr." vom 14., „Was Preußen thun kann" überschrieben, der seine Inspiration ohne allen Zweifel in Berlin zu suchen hat und allen deutschen Regierungen, die nicht nach preußischer Pfeife tanzen wollen, ein baldiges Ende ihrer Tage in Aussicht stellt, sofern es Preußen belieben sollte, dieses Ende gnädigst zu decretiren. Wir können nicht glauben, daß das Abgeordnetenhaus einen solchen Beschluß fassen werde, allein der Antrag, wie er nun einmal gestellt ist, so wie der sicherlich damit in Verbindung stehende Artikel der „Hamb. Nachr.", wornach auf eine Veränderung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat unter der Obhut von Preußen abgezielt wird, geben uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß: 1) Dieser bundesbrüchige Antrag ist ebenso unredlich als ungerecht, da sich das von Allen erstrebte Ziel einer deutschen Verfassungsreform auf eine den völkerrechtlichen Verträgen weit mehr entsprechende Weise erreichen läßt, wozu alle Regierungen, wie ihre neuesten Schritte beweisen, entschieden die Hand bieten. 2) Der deutsche Staatenbund hat seine Gründung dem Congreß in Wien zu danken, und steht unter der Garantie aller Mächte, welche die Congreßacte unterzeichnet haben. 3) Der Grund der Nothwendigkeit einer sofortigen Veränderung in Deutschland ist angeblich die drohende Gefahr eines auswärtigen Krieges, zu dem im Augenblicke nicht das mindeste Merkmal vorhanden ist. 4) Außerdem wird sich berufen auf eine Erklärung der badischen Regierung am Bundestag, auf die coburgische Militärconvention mit Preußen und die Note an Hrn. v. Beust von Preußen in deutschen Angelegenheiten. Diese verschiedenen Momente sollen die Stimmungen der Regierungen und der Völker Deutschlands beweisen. 5) Nach diesen Vordersätzen soll nun das übrige Deutschland, Oesterreich ausgeschlossen, sich unter die Vormundschaft Preußens begeben, seine Militärkräfte, seine politische Unabhängigkeit gegen das Ausland, und seine Handels- und Zollverhältnisse in die Hände Preußens legen. 6) Ist Preußen in Wirklichkeit nicht im Stande, d. h. zu arm, um seine neugebildete große Armee zu erhalten, so soll es das übrige Deutschland thun und seine Militär- und Geldkräfte dafür opfern. Daß sich hiezu das übrige Deutschland, das doch 1859 in viel augenscheinlicherer und bündigerer Weise als Preußen für Deutschlands Ehre und Interessen dem Auslande gegenüber einzustehen sich bereit gezeigt, und bewiesen hat, daß es zu geeigneter Zeit Opfer zu bringen im Stande und gewillt ist — in keiner Weise verstehen würde, falls je einem solchen Antrag Folge gegeben werden wollte, das glauben wir mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, vielmehr sind wir überzeugt, daß Deutschland und unser Württemberg obenan, ihre wohlerworbenen Rechte mit aller Ausdauer und Festigkeit gegen ein bundesbrüchiges Mitglied des deutschen Bundes vertheidigen würden. Die schwere Verantwortung aber, welche hieraus hervorginge, würde auf den Urheber allein zurückfallen."

Die Wahlen in die Kammer der Abgeordneten sind nun alle vorüber bis auf die nächsten Donnerstag noch vorzunehmende Wahl dreier ritterschaftlicher Abgeordneten des Schwarzwaldkreises, wobei diesesmal auch der wieder hier lebende und früher schon als ritterschaftlicher Abgeordneter in der zweiten Kammer gesessene Graf Cajetan v. Bissingen als Candidat auftritt, der noch in den letzten Jahren k. k. österr. Statthalter in Tirol und Venedig war. — Vor einigen Tagen hat Stuttgart eine auch in weiteren Kreisen aus den Revolutionstagen von 1848 und 1849 bekannte Persönlichkeit verlassen, um nach Oesterreich zurückzukehren: es ist dies der als Adjutant des revolutionären Obergenerals von Wien bekannte und als solcher zum Tode verurtheilte Fenner v. Fenneberg. Derselbe entkam damals, ging dann nach Amerika, von wo er geistig und körperlich total zerrüttet wieder zurückkam und hier seit einem Jahre in ungemein ärmlichen und dürftigen Verhältnissen lebte. v. Fenner ist ein lebendiges Beispiel der Undankbarkeit der revolutionären oder sogenannten Volks-Partei. v. Fenner ist einer vornehmen österreichischen Familie entsprossen, wie auch seine Frau aus einem gräflichen Hause des Kaiserstaates ist. Beide haben ihren freisinnigen Ideen Familie, Vaterland und Vermögen geopfert und das Leben dafür eingesetzt, das er nur durch einen günstigen Zufall rettete. Dennoch that die demokratische Partei gar nichts für sie und ließ sie hier buchstäblich verhungern. Ein gutmüthiger conservativer Zeitungs-Redacteur veranstaltete eine Sammlung für sie, wozu alle Gaben aus conservativen Händen floßen und fristete so fast ein halbes Jahr lang ihre Existenz, bis sie durch den Kaiser begnadigt und durch Vermittlung des österreichischen Gesandten von ihrer Familie unterstützt nach ihrer Heimath zurückkehren konnten.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 18. Febr. Nach einer an den Vorstand des hiesigen Schützenbundes gelangten officiellen Nachricht hat Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha den Ehrenvorsitz auf dem ersten deutschen Schützentag, der bei Gelegenheit des großen Schützenfestes Mitte Juli in unserer Stadt abgehalten werden soll, angenommen. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Febr. In der gestrigen Senatssitzung verlas Präsident Troplong den Entwurf der Adresse auf die Thronrede. Das Schriftstück lautet: „Sire, die Session eröffnet sich unter im Allgemeinen günstigen Vorzeichen, zu denen wir uns Glück wünschen. Die vom Throne ausgegangenen Worte schließen in der That werthvolle Bürgschaften für den Frieden nach Außen, für die Dauerhaftigkeit unserer Einrichtungen und für die Oekonomie in den öffentlichen Ausgaben in sich. Nach der denkwürdigen Reform, die vor wenigen Tagen unter Ihrer Initiative vor sich gegangen, ist die Rolle für die Legislatur von 1862 vollständig vorgezeichnet; sie ist berufen, den Senatsconsult vom 28. Dec. durch die nothwendigen Gesetze auszuführen, sie wird beweisen, daß die Verfassung von 1852 keiner anderen weicht, um dem Land die Controle und das Gleichgewicht im Budget und die Gerechtigkeit in der Besteuerung zu sichern. Zu anderen Zeiten haben Contributionen, die beunruhigend waren für das Eigenthum, die Gleichheit und die bürgerliche Freiheit, unter dem Namen von Progressivsteuer und Einkommensteuer, sich mitten unter den Stürmen der Freiheit Bahn zu brechen versucht. Diese Irrthümer sind nicht mehr zu fürchten, sie sind weder im Geist Ihrer Regierung, noch im Charakter unserer Einrichtungen, noch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt. Indessen trotz dieser befriedigenden Vorzeichen haben Umstände, die unabhängig sind vom Willen Frankreichs, dem bisher fortschreitenden Aufschwung seiner industriellen und commerciellen Bewegung Hindernisse in den Weg gelegt. Der Bürgerkrieg, welcher Amerika zerfleischt, hat auf unsere Manufacturen und Märkte rückgewirkt, und ein Theil der Arbeiterclasse ist von Leiden betroffen worden, die bis jetzt noch nicht gehoben sind. Ihre Regierung, Sire, hat sich bereits damit beschäftigt, und der Senat wird sich nicht gleichgültig dazu verhalten. Wie Ihre Regierung, hat derselbe anerkannt, daß die freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu den Vereinigten Staaten dem französischen Cabinet eine Politik der Neutralität über die Ursache dieses betrübenden Streites vorschreiben, und daß der Kampf um so kürzer sein würde, je weniger er durch auswärtige Einmischung verwickelt würde. Allein zu gleicher Zeit hat der Senat Ihre wachsame Thätigkeit in den inneren Maßregeln anerkannt, welche Sie angeordnet haben, damit die Arme unserer Arbeiter nicht zu ihrem Schaden brach liegen." Es folgt die Hinweisung auf die öffentlichen Ar-

beiten, auf die Privatwohlthätigkeit, dann Abschnitte über die Steuererhöhungen, über Algerien, über das literarische Eigenthum, Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und die Nothwendigkeit, die Gehalte der niederen Geistlichkeit aufzubessern (eine Stelle, die mit Beifall aufgenommen wird). Der Schluß lautet: „Sire, gegenüber den fremden Cabineten sind Ihre Beziehungen freundschaftlich und vertrauensvoll; bei Ihnen athmet alles Frieden, alles strebt zu nützlichen und fruchtbaren Unternehmungen, welche der Krieg nur beeinträchtigen könnte. Dieß ist es, was die erlauchten Gäste in Erstaunen setzen mußte, deren Besuche ein Zeichen der Herzlichkeit gewesen sind. Frankreich und sein Haupt brauchen blos in der Nähe gesehen zu werden, um in ihrer loyalen Liebe zu friedlicher Eintracht gewürdigt zu werden. Wir sind auch in keinen Streit verwickelt, außer mit der fernen Barbarei, welche sich gegen das Völkerrecht auflehnt. Unsere Truppen zu Wasser und zu Land haben in China und im äußersten Osten dieß erfahren lassen. Mexico wird bald genug die durch seine unwürdige Haltung verdiente Strafe erleiden. Könnte die gemeinschaftliche Expedition mit Spanien und England energisch verfolgt werden durch das Einverständniß der drei Mächte, und der Gerechtigkeit, unsern Mitbürgern und unsern nationalen Interessen vollständige Genugthuung verschaffen! Näher bei uns, auf der italienischen Erde, die durch unsere Waffen vom fremden Joch befreit ist, herrscht noch immer ein unglückseligrr Zwiespalt, der die Geister trennt und die Gewissen verwirrt. Die über diesen Gegenstand den großen Staatskörpern vorgelegten diplomatischen Actenstücke haben uns den Beweis geliefert, wie berechtigt das Vertrauen war, welches der Senat in Ihre Majestät gesetzt hat. Ihre Regierung, indem sie die Sache der internationalen Forderungen angriff, hat die Interessen des Katholicismus nicht aus dem Auge verloren, und Ihre Majestät hat mit ebenso viel Loyalität als Klugheit die von ihr offen proclamirte Politik verfolgt, die auch vom Senat in seiner Adresse von 1861 eine so vollständige Zustimmung gefunden hat. Sie werden, Sire, in Ihrem Werk des Schutzes und der Versöhnung beharren, wie wir ausdauern in unserem Vertrauen und unseren Ueberzeugungen. Kein Zweifel, Sie empfinden das Bedauern, das wir lebhaft theilen, immer noch bald der Uebereilung und maßlosen Ansprüchen, bald dem Widerstand der Unbeweglichkeit zu begegnen. Aber Ihre Rathschläge sind die der Klugheit, und man darf nicht ermüden, in Ihrem Namen zu erklären, hier, daß die großen Unternehmungen der Ruhe und Mäßigung nicht entbehren können, um dauernd gegründet zu werden, dort, daß die gerechtesten Zwecke scheitern durch extreme Weigerung, die unverträglich ist mit der vernünftigen Leitung der menschlichen Angelegenheiten. Sire, Eure Majestät, welche auswärts so edelmüthig die Rolle des Vermittlers spielt, hat das Recht, im Innern die Geister zur Versöhnung zu rufen. Möge also der Lärm der Parteien zum Schweigen kommen vor dem Vertrauen des Landes, möge die Politik der legitimen Interessen triumphiren, über das, was noch von der Politik der Leidenschaften übrig ist. Die erste — es ist die Ihrige — führt das Land von Fortschritt zu Fortschritt, die zweite, welche in der Vergangenheit nur allzuviel geherrscht hat, könnte uns nur schwächen und zurückbringen. Niemals wird sie der Senat zum Führer nehmen, niemals werden wir vergessen, daß wenn die Freiheit nur werthvoll ist durch die Unabhängigkeit, sie nur dauerhaft ist durch die Mäßigung!"

Neueste Posten.

** München, 21. Febr Gestern ist der Herzog von Castellucio aus Rom hier eingetroffen mit Depeschen für die Familie Sr. k. Hoheit des Herzog Max und den k. neapolitanischen interimistischen Geschäftsträger Marchese Cito, der nun zum außerordentlichen Gesandten Sr. sicilianischen Majestät am hiesigen k. Hofe ernannt, seinen ständigen Wohnsitz hier nehmen wird. Der Herzog v. Castellucio hatte gestern die Ehre bei Ihrer k. Hoheit die Frau Herzogin Ludovica zur Tafel geladen zu werden und wird einige Tage hier verweilen. Fürst Grifeo, der frühere neapolitanische Gesandte am hiesigen k. Hofe, seit vier Monaten beurlaubt, ist nun in Disponibilität gesetzt. — Zu Ehren Sr. kaiserl. Hoheit des Großherzogs von Toscana war gestern bei Ihrer Majestät der Königin Familientafel.

** München, 21. Febr. Die Zahl der zur Losung beigezogenen Conscribirten aus der Altersclasse 1840 beträgt im Königreiche 41,702 und sind von denselben bei der diesmaligen Conscribtion, die am 1. k. Mts. beginnt, im Ganzen 15,268 Mann zur Ergänzung der Armee auszuheben. Im vorigen Jahre waren 20,000 ausgehoben waren. — Die hier erscheinende „Schrannenzeitung" schreibt: Dem Vernehmen nach sind für Oberbayern Hr. Obergeometer Erhard, für Mittelfranken Hr. Kreisgeometer Stark, für Oberfranken die HH. Obergeometer Gullmann und Culturcommissär Hintz, für das ganze Königreich Hr. Zusammenlegungscommissär Wenglein für Arrondirungen nach dem neuen Gesetze aufgestellt.

Die Mitglieder der Kreis-Gewerbe und Handelskammer, welche am 12. d. zu einem Diner im rothen Roß zu Nürnberg versammelt waren, ließen bei dieser Gelegenheit ein Telegramm nachstehenden Inhalts an des Königs Majestät von Nizza abgehen: „Die Kreis-Gewerbe- und Handelskammer von Mittelfranken, in Nürnberg tagend, bringt beim Mittagsmahle ein dreifach Hoch auf Eure. K. Majestät, wünscht angenehmen Aufenthalt und eine glückliche Rückkehr in das geliebte Vaterland." Hierauf erhielt der Vorsitzende der gedachten Kammer, Hr. Marktvorsteher Merk, am 19. ds. nachstehende Depesche aus Nizza: „Seine Majestät lassen freundlich danken für die durch das Telegramm bekundete Anhänglichkeit. Pfistermeister."

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin, 20. Febr. Im Abgeordnetenhause erklärte der Cultusminister, eine Interpellation beantwortend, sich mit dem Erlaß des Coblenzer Schulcollegiums an die Lehrer wegen deren Fernhalten von Wahlagitationen einverstanden. Ein Antrag, daß diese Erklärung keineswegs befriedige, das Haus vielmehr in dem Erlaß eine Verletzung des den Staatsbürgern verfassungsmäßig zustehenden Rechtes der Betheiligung am politischen Leben erblicke, wird von der gesammten deutschen Fortschrittspartei und anderen Abgeordneten unterstützt.

□ Paris. „Moniteur": Auf eine Anfrage Frankreichs bezüglich der Zusammenberufung der Bischöfe der Christenheit nach Rom hat Cardinal Antonelli erklärt, die Einladung sei eine rein wohlgemeinte und keine obligatorische, zu einer rein religiösen Festlichkeit. Die französische Regierung glaubt, die Bischöfe dürften ihre Diöcesen nur in dem Falle verlassen und die Ermächtigung, das Kaiserreich verlassen zu dürfen nachsuchen, wenn wichtige Interessen sie nach Rom berufen. — Der „Constitutionnel" sagt: in Paris sei die Conversion von 16 Millionen Rente, in den Departements binnen zwei Tagen die Conversion von 4 Millionen Rente und 140 Millionen Trentenaires verlangt worden. — Die Zinsen der Schatzscheine sind auf 2½, 3 und 3½ Proc. herabgesetzt.

□ New-York, 7. Febr. Fort Henry am Fluß Tennessee, welches als wichtiger Punct betrachtet wird, ist nach erbittertem Kampfe von Föderalisten genommen worden

Kopenhagen, 19. Febr. Oesterreich und Preußen haben hier eine Note als Erwiderung auf die dänische Depesche vom 26. December übergeben lassen. Beide Mächte wiederholen die Frage, in welcher Weise Dänemark die Vereinbarung vom Jahre 1852 auszuführen gedenke. (W. Bl.)

St. Petersburg, 19. Febr. Nachrichten aus Peking vom 15. v. Mts. melden, daß die Insurrection in Shantong und den Centralprovinzen vorschreite. Die Rebellen benachrichtigten den englischen Consul in Haukow (Schan-Keuf) von ihrer Absicht, die Stadt und später auch Shanghai anzugreifen. Sie versprachen Schonung, wenn kein Widerstand geleistet wird; im entgegengesetzten Falle drohten sie mit Ausrottung. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾ 45 kr

Wien, 20 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.10; 5proc. Metall. 70.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 127.50; von 1860: 90.30; Bankactien 841; österr. Credit-Mobilier-Actien 200.50.; Donau-Dampfschiffs-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 276.50, Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 101.60 Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.70; London £ 10. 138.10; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 21.: „Der Sohn auf Reisen", Lustspiel van Feldmann. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Operette von L. Schneider. Musik von Mozart.

Getraute in München.

Joseph Schmid, Rechnungsführer und Insaße dahier, mit Katharina Haerlander; Wilhelm Heinrich Karl Veith, Oberlieutenant, mit Clementine Augusta Ludovica Rödl, Handschuhfabrikantenstochter von hier; Karl Ludwig August Maier, Functionär mit Creszenz Augusta Thomé, Hafttänzerstochter von hier; Andreas Mayrhofer, pens. k. Veterinärarzt und Badbesitzer zu St. Alban, mit Anna Schmid, Kaufmannswittwe van Dillingen; Max Joseph Dubois, k. Bezirksgeometer, mit Karolina Maria Mechs, Schmiedstochter; Michael Oestreicher, Gendarmeriebrigadier zu Fürstenfeldbruck, mit Barbara Mack, Webermeisterstochter van Sontheim; Theodor Winarski, Zeitungsexpeditor von hier, mit Emma Harlacher, Hofrathstochter von Oettingen.

Gestorbene in München.

Agatha Haltmaier, Essigsiederstochter van hier, 63 J. alt; Jul. Seiderer, k. Pagenbienersfrau, 78 J. alt; Magdalena Saxer, Taglöhnerstochter von Giesing, 78 J. alt; Lorenz Schartenkirchner, Taglöhner van Gangloser, Ldg. Eggenfelden, 73 J. alt; Anna Grübl, Maurerstochter von Illmünster, Ldg. Pfaffenhofen, 31 J. alt; Theresia Schellwäck, k. Forstmeisterstochter von Kelheim, 15 J. alt; Theobald Adam, pens. k. Wegmeister, 78 J. alt; Samuel Felshof, Privatier von Wambach, Ldg. Obermannstadt, 72 J. alt; Magd. Hintin, Gerichtshalterswittwe von Segelsbach, Ldg. Rottenburg, 70 J. alt; Walburga Lülling, b. Lottereggattin, 50 J. alt; Jakobine Ochs, Privatiere von Ansbach, 54 J. alt Franz Semmelmann, Schneidergesell van Wiesent, Ldg. Wörth, 58 J. alt; Ursula Schellkopf, Hafzimmermannswittwe, 80 J. alt; Therese Spitzl, ehemal. Gastwirthsgattin von Regensburg, 32 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Hermann Schmid's Dorfgeschichten!

627. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alte und neue Geschichten aus Bayern.

Elegant brochirt. Preis fl. 3. 12 kr.

Inhalt: Das Todtengesicht. Der Greis. Falkenstein. Eigener Herd. Unverhofft. Die Huberbäuerin. Mohrenfranzel.

Das Schwalberl.

Ein Bauernroman aus dem oberbaierischen Gebirg von **Hermann Schmid**.

Elegant brochirt. Preis fl 3. 48 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Wer meinem Sohne, dem früheren Eisenbahn-Bauunternehmer **Adolph (Mathias) Schauer** etwas borgt, hat von mir durchaus **keine Zahlung** zu hoffen.

Rimsting, am 18. Februar 1862.

747. [2a] **Joseph Schauer.**

---

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin.

---

734. [2a] **Bekanntmachung.**

Röckl Carl gegen Greck Georg wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Schreinergerechtsame des Beklagten, eingetragen im stadtgerichtlichen Kataster für Realgewerbe Bd. II S. 378 und Hypothekenbuch für Realgewerbe Bd. II S. 73, dem Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Montag den 31. März 1862
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Fragliche Gerechtsame hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 775 fl., und ist mit 2408 fl. 20 kr. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 11442/10806. Costa.

---

744 [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Stauber von Auerbach betr.

Nachdem in vorwürfiger Verlassenschaft die Erbschaft bedingt angetreten wurde, ergeht hiemit an alle Gläubiger der Auftrag, ihre rechtsbegründeten Ansprüche und Forderungen um so gewisser bis

15. März d. Js.

hierorts anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Massa eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

Da ferner mehrere der Effecten, Bänder, gemachte Blumen *c.* durch längeres Aufbewahren an ihrem Werthe verlieren, durch eine baldige Versteigerung dieser Entwerthung vorgebeugt wird, ergeht gleicher Auftrag, sich innerhalb obiger Frist über die Veräußerung des Nachlasses hieher zu erklären.

Auerbach, den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:
Ray.

G.-Nr. 1981/I. coll. Hilpert.

---

746. G **Bekanntmachung.**

Dem als ungehorsam erklärten Conscribirten Johann Friedrich Martin Holzschuher von Naila, 23 Jahre alt, ist ein Gerichtsbeschluß zu publiciren.

Da sich derselbe jedoch als Vagant herumtreibt, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, ihn im Falle des Betretens anzuhalten und hierüber Mittheilung anher zu machen.

Naila, den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4501. **Lintl.**

---

749. [2a]

Einladung
zur
General-Versammlung
des
Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge.

Dieselbe wird am **Montag den 24. ds. Mts.** Nachmittags 4 Uhr im Börsenlocale, Kaufingerstraße Nr. 9 über 1 Stiege, abgehalten.

Die so lebhafte Theilnahme, deren sich der Verein seit seinem Bestehen zu erfreuen hat, dürfte auch der angenehmen Hoffnung Raum geben, daß diese Generalversammlung nicht nur von den verehrlichen Mitgliedern, sondern auch von Freunden und Gönnern des Vereins recht zahlreich besucht werde.

Der Ausschuß.

---

732. **Bekanntmachung.**

Die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dem Ludwig-Canale in seiner ganzen Längenausdehnung findet, insoferne die Witterungsverhältnisse nicht hindernd entgegentreten,

Dienstag den 25. Februar lfd. Js.

statt, wovon das betheiligte Publicum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Zugleich wird wiederholt bemerkt, daß der hiesige Canalhafen mit der königl. Eisenbahn mittels einer Zweigbahn verbunden ist, und unmittelbar vom Bahnwagen aus in das Schiff und umgekehrt verladen werden kann.

Nürnberg, den 17. Februar 1862.

Königliches Canal-Amt.

Nr. 322. **Euler-Chelpin.** Brugger.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler-Weine**:

weißen **Durbacher**	à 22—24 kr.	per bayer. Maaß,
feinweißen **Klingelberger** . .	à 34—36 „	
feinrothen **Affenthaler** . . .	à 34—36 „	
feinstrothen „ . . .	à 46—48 „	

jedoch nicht unter 7½ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im Februar 1862. **Friedrich von Heider,** Herrenstraße Nro. 26/I.

602. [2b]

---

739. **Bekanntmachung.**

Der Consumtibilien-Bedarf für die unterfertigte Anstalt pro II. Semester 1861/62 wird vorbehaltlich hoher kgl. Regierungs-Genehmigung am

Samstag den 1. März 1862
Nachmittags 2 Uhr

in diesseitigem Amtslocale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige, welche für entsprechende Lieferungen genügende Garantie bieten, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter allen Umständen Muster zur Auswahl vorgelegt werden müssen, und Offerte ohne solche nicht angenommen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Irsee, den 18 Februar 1862.

Königl. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Irsee.

G.-Nr. 1210.

---

743. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauers Johann Michael Pöhlmann von Unterweissenbach sind allenfallsige Forderungen am

Freitag den 14. März curr.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht auf dieselben genommen wird.

Selb, am 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Selb.

Der königl. Landrichter:
v. Raumer.

c. Ludwig.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag **Nr. 45.** **21. Februar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 16.	+4,0 L.	+0,8 L.	+4,1 L.	+2,5 L.	+0,2 L.	−3,6 L.	+0,6 L.	—	+5,4 L	—	+6,7 L.	B.-St. über (+)
17.	+3,6	−1,0	−0,4	−1,7	−0,7	−3,9	−0,1	+4,0 L.	+4,2	—	+5,5	od. unter (—) d.
18.	+1,6	−2,9	−2,1	−2,8	−0,6	−2,5	0,0	+4,0	—	—	+6,3	Mittel, in Par. L.
Febr. 16.	−4,0 Gr.	−6,8 Gr.	+0,6 Gr.	−0,9 Gr.	+5,0 Gr.	+8,1 Gr.	+11,7 Gr.	—	+1,5 Gr.	—	−23,6 Gr.	Temp. der freien
17.	−2,4	−6,8	+3,9	+4,2	+5,8	+10,4	+13,2	+1,6 Gr.	+7,0	—	−14,9	Luft nach Réaum.
18.	−1,5	−2,6	+5,4	+4,2	+4,8	+11,2	+12,2	+2,0	—	—	−17,7	
Febr. 16.	— bedeckt	W. heiter	O. heiter	O. heiter	SO. Regen	S. Regen	SW. bewölkt	—	N. heiter	—	— Nebel	Wind und Witterung.
17.	SO. bedeckt	SO. bedeckt	SO. bedeckt	SO. heiter	S. bedeckt	SO bewölkt	S. wolkig	SW bewölkt	— bedeckt	—	S. bedeckt	
18.	SO. Regen	O. bewölkt	SO. bewölkt	SO. bewölkt	SO. Regen	SW. bedeckt	W. bedeckt	NW bewölkt	—	—	W. heiter	

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (V.) Vom Büchertisch. (Meyer's Conversations-Lexikon. — Erzählungen von J. J. Zagler.) — Wissenschaftliche Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

V.

X.— Rechnen wir alle Bestechung, alle Unterdrückung, alle Einschüchterung von Seiten des sardinischen Gouvernements ab, so muß man doch zugeben, daß dieß Alles nicht genügt hätte, ein strenges Pflichtgefühl, eine aufrichtige Loyalität von dem Erbe des hl. Petrus loszureißen, oder es zu zwingen, dem Raub und der Tempelschändung faul und zahm zuzuschauen. Ein großer Theil des Volkes lag aber in Indolenz, die bei einer solchen Krisis so viel ist als Gleichgültigkeit. Die Gutgesinnten, die aufrichtigen Katholiken selbst überwachten in Ruhe, vielleicht in Sorgen, den Lauf der Ereignisse und hofften irgend eine Hilfe würde noch rechtzeitig aus irgend einem Winkel der Erde kommen. Solche Leute sind aber untüchtig, ihre private Pietät ist eine politische Thorheit. Sie lagen ruhig zu Hause, während die Unruhstifter die Gegend durchwütheten und Alles vor sich hertrieben.

Wir behaupten geradezu, daß Italien für seine Zukunft weniger von der Bosheit der Revolutionäre als von der Feigheit und Indifferenz der Gutgesinnten zu fürchten hat. Die Liebe zur Behaglichkeit, die nationale Eitelkeit, der rastlose Ehrgeiz bei Klerus und Laien hat nichts wahrhaft Katholisches, wahrhaft Großes, wahrhaft Heldenmüthiges an sich. Was Edles an dem Charakter eines Volkes ist, aller Ernst, alles Feuer der Hingabe werden herausgefordert, wenn ein ernstes Unglück über Kirche und Land hereinbricht. Aber in diesen Tagen des Unheils sahen wir im unglücklichen Italien nicht die leiseste Aehnlichkeit mit dem Geiste der großen Märtyrer, nicht einmal gewöhnlichen, menschlichen Muth konnten wir entdecken.

Mazzini's Eine und Untheilbare Republik zeigt Italien die letzte, trügerische Hoffnung seiner Einheit. Frei vom Joche der Fremden, soll das wiedergeborne Land nach den Verheißungen dieser Hoffnung Friede und Wohlstand genießen und die Früchte seiner heimischen Thätigkeit ernten. Vor der wohlthätigen Gewalt der versprochenen Republik sollen alle Zwistigkeiten verschwinden, alle Meinungsverschiedenheiten ein Ende nehmen, und zum ersten Mal in der italienischen Geschichte die verdrießliche Zunge der Eifersucht schweigen und die Nebenbuhlerschaften der Städte und Länder aufhören.

Liegt eine Hoffnung vor, daß nach der Zerstörung der piemontesischen Monarchie es mit der Einigen Republik im historischen Lande des Streites besser aussehen wird? Die von der Hand der Jahrhunderte gezogenen Grenzlinien seiner alten Marken, die Abnahme von Treu und Glauben und das Sinken aller Loyalität sind nicht die gewohnten, noch die verheißenen Wege der Wiedergeburt. Kann es denn wahr sein, daß Italien sein Heil nur in Blutbädern finden soll? Wo ist die heilende Hand, das seine Wunden besorgt und den Balsam des Friedens darauf gießt? Wer wird diejenigen vereinigen, welche die Natur für ewig getrennt hat, wer wird endlich die Anlage, den Charakter des italienischen Geistes zu einem neuen machen?

Es liegt nun einmal in seiner Richtung, es ist seine Constitution, daß er theilt und wieder Unterabtheilungen macht, daß er sich in Factionen zersplittert, daß er seine Sympathien beschränkt und seine Neigungen auf bestimmte Mittelpunkte zusammenzieht. Die große, umfassende Liebe zum gemeinsamen Vaterland, die den Deutschen auszeichnet, kennt der Italiener nicht. Sein Geist ist in eine engere Form gegossen, seine Liebe in ihrem Umfang beschränkter, und vielleicht ebendeßwegen ihrer Natur nach mehr intensiv. Italien ist so recht eigentlich das **Land der Städte**. Der Italiener widmet seinem Geburtsorte, seiner Vaterstadt die Liebe, die dem Lande gelten soll. Aber wer, der ihre Schönheit geschaut hat oder sich ihrer Glorie erinnert, mag sich wundern, daß der Florentiner alle Neigung seines Herzens der Stadt weiht, die Dante liebte, die Dante verlor, weil er sie nicht weise, aber zu viel geliebt hat? Es sollte uns eben so wenig überraschen, wenn der im Glanze seiner Stadt erwachsene Mailänder über seine Bewunderung für la Superba, die Unvergleichliche unter den ihr Gleichen, die gemeinsamen Freuden und Leiden der ganzen Heimat einer solchen Ueberfülle von Schönheit vergißt. Und wer, der die königliche Stadt der Meere nie gekannt, nie geliebt hat, kann begreifen, daß dem stolzen Venetianer nur ihr Bild allein im Herzen sitzt? Und wenn es in der Natur der Liebe oder ihres Ausschreitens liegt, daß sie leicht die Stiche der Eifersucht, dieß bezeichnende Merkmal der Feinfühligkeit, verspürt, so muß solche Empfindlichkeit Italien als eine der Schwächen angerechnet, die es zu seinem Falle führten, und als eine mitwirkende Ursache des gegenwärtigen Umsturzes, der gegenwärtigen Streitigkeiten und des bürgerlichen Zwistes bezeichnet werden.

In der langen Reihe der Jahrhunderte hatte Italien nie das Glück oder die Macht, eine freie, einige Nation zu sein. Nach dem Sturze des römischen Reiches und der Vernichtung der alten Cultur, wurde jedes sociale Band, welches das Imperium zu einem Ganzen vereinigt hatte, auseinander gerissen. Italien wurde bald eine Beute der Eindringlinge, die es nicht mehr abhalten konnte. Gothen, Lombarden, Vandalen Franken überzogen nach einander seine Gauen und plünderten seine Städte.

Diese Barbaren verheerten die reichen Landstriche und bedrückten die Städte. Ihre Raubzüge waren durch Gewaltthaten und Blutvergießen bezeichnet. Unter den deutschen Kaisern wuchsen die Städte an Bedeutung und Freiheit. Lange, trostlose Kriege zwischen den Kaisern und den zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Freiheiten in eine Lombardische Liga verbündeten Städten folgten. Trotzdem waren die Städte Italiens selten einig. In den langen Kämpfen, welche die Päpste gegen die Kaiser zur Vertheidigung der Unabhängigkeit der Kirche und der Freiheit Italiens führten, waren sie in einander gegenüberstehende Parteien gespalten und entbrannten unter einander in tödtlicher Feindschaft. Die ghibellinischen Städte griffen zu den Waffen, um den Kaiser in diesen traurigen Streiten gegen das Pastthum zu unterstützen und in den unendlichen Zwisten flossen Ströme von Blut. Die Fehde wurde erblich und ging von Familie zu Familie als eine Verlassenschaft von Blut.

Von den Kaisern und ihren italienischen Factionen wurde weder Rom geschont, noch die Person der Päpste geachtet. „Die herkömmliche Parteinahme für eine der beiden Parteien, sagt Sismondi (wo er in seiner Geschichte der italienischen Republiken vom Ursprung der Welfen und Ghibellinen spricht), hatte bereits im 12. Jahrhundert, bevor noch diese beiden Namen in Italien adoptirt worden waren, die Gesinnungen des

Volks schon ein Jahrhundert lang gespalten und seine Faction wurde ihm ein zweites Vaterland, dem es oft mit nicht weniger Heroismus und Hingabe diente, als seiner eigenen Stadt."

Im strengen Zusammenhange mit dem italienischen Geist finden wir in der ganzen italienischen Geschichte die Vereitelung jeder Annäherung an das „einige Italien" durch das Aufschießen von Parteien. Ueberdie Fehde trennte selbst die Bewohner derselben Stadt, bewaffnete den Bürger gegen den Adel und theilte diesen in zwei Lager.

In den grauenhaften Conflicten, die aus diesen Spaltungen entstanden, floß das Blut in Strömen auf den Straßen. Die persönliche Rache des geheimen Messers und das öffentliche Beil des Henkers stritten sich um den Vorrang. Stadt erhob sich gegen Stadt. Die See-Republiken griffen in gegenseitiger Eifersucht zu den Waffen. Ihre rivalisirenden Flotten plünderten die Meere aus und erbeuteten oder versenkten die Herrlichkeit der See, die reichen Kauffahrer von Genua, Pisa und Venedig die aus dem Osten zurückkehrten „beladen mit dem Reichthum von Ormus und Indien und fremden Perlen und Gold."

Italien war groß in seinen Republiken, aber es fand keine Einigkeit in seiner Größe. Italien war mächtig in der Vereinzelung seiner Städte. In sich selbst concentrirt waren ihm diese in ihrer Unabhängigkeit Quellen der Macht, Vesten gegen Anschwemmungen von Barbaren oder Einfälle der Fremden. Die Städte Italiens waren der Reichthum der Welt, Mittelpuncte des Handels, Sitze des Luxus. Alles Große in der Kunst, alles Erhabene in der Wissenschaft, aller Glanz der Poesie fand in der einheimischen Größe Italiens seine Heimath. Zur Zeit des römischen Reichs schon bedeckten sie das Land und blühten in hoher Kraft. Sie waren in der That einzelne Staaten.

„Jede Stadt, sagt ein italienischer Historiker, erhielt ihre Bewegung nur durch sich selbst; jede betrachtete sich als ein Ganzes, als einen unabhängigen Staat mit eigenen Alliirten und Feinden; jeder Bürger fühlte glühenden Patriotismus nicht für Italien, nicht für den Kaiser, nur für seine Stadt".

Fehden und Parteiungen waren nur das Uebermaß dieser Tugend, der Ableger dieses glühenden, aber zu engen Patriotismus. Der Lauf der Geschichte eines Volkes ist durch seine geistigen Anlagen vorgezeichnet. Um Italien zu verjüngen, dürfen wir nicht dem nationalen Genius Zwang anthun, sondern wir sollen seine natürliche Richtung lenken und den nationalen Charakter in seiner Entwicklung verbessern. Die Amalgamation der verschiedenen Staaten in ein Ganzes, entspricht nicht den Bedürfnissen des italienischen Geistes und steht mit seiner geschichtlichen Ausprägung in keinem Zusammenhang. Sie bricht zu sehr mit der Vergangenheit, um ein sicheres oder nützliches Experiment sein zu können. Diese unnatürliche Unterwerfung seiner verschiedenen Städte, seiner verschiedenen Racen unter das controllirende Scepter eines Einzigen stößt so gegen alle Traditionen, gegen alle Erinnerungen, gegen alle religiöse Verhältnisse, daß selbst die friedlichste Durchführung derselben einer Revolution gleich käme. Die einzige Annäherung an die Einigkeit, die innerhalb der Grenzen des italienischen Geistes Wurzel fassen kann, ist die von dem jetzt mit Füßen getretenen Vertrag von Villafranca vorgeschlagene Staatenconföderation.

Diese vorgeschlagene Conföderation ist aber bereits in die düstern Reiche der italienischen Vergangenheit gewandert und jetzt lächelt die neue Hoffnung, auf den Trümmern des heiligen Stuhles ein einziges Königreich zu errichten; ein einziges mächtiges Königreich, das die amalgamirten Nationen der Halbinsel zusammen faßt, kann nach der Natur der Dinge nicht zugleich mit einer Souveränetät der Päpste existiren. Nichts ist aber in der Geschichte klarer als die providentielle Weise, in welcher sich die Ereignisse so gestalteten, daß sie unter allen Wechselfällen die Sicherheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles schützten.

In der Natur des italienischen Geistes, in der Formation der verschiedenen Staaten Italiens, in der Bodengestaltung sogar liegt, menschlich gesprochen, die Existenz des Papstums als weltliche Gewalt. Es steht in Uebereinstimmung mit dem nationalen Charakter, es harmonirt mit dem Naturell der Nation. Indem es die Stadt Rom zur ewigen Macht und ein allgemeines imperium fortführt, unterstützt es den gerechten Stolz der Nation. Der Kirchenstaat vollbringt als das beste Band der Einigung zwischen den verschiedenen Staaten, welche die Eifersucht der Racen und die Rivalität der Herrscher trennt, auf das ausgezeichnetste seine hohe Mission in den öffentlichen Angelegenheiten Italiens. Und wie lange war er nicht die Krone und der Ruhm desselben! Um in Unabhängigkeit und Ruhe zu leben, kann Italien nicht wohl anders sein, als es war. Um groß zu sein, muß es auf seine eigene Weise groß sein, und seinen eigenen geschichtlichen Weg gehen. Es darf den Gesetzen der Natur keine Gewalt anthun, und nicht gegen den Volksgenius verstoßen.

Die Vernunft bestätigt als eine Folgerung aus diesen Voraussetzungen die Dauer des Kirchenstaates, aber der scharfsichtigere Glaube sieht in Ursache sowohl als in Folge die höhere Gestaltung der Umstände zum Zwecke der Erhaltung der Kirche bis ans Ende der Tage in ihrer Unabhängigkeit, in ihrer Gewalt, in ihrer Herrschaft.

Vom Büchertisch.

Meyer's Conversations-Lexikon. 2. Auflage. Bibliographisches Institut. Hildburghausen. 1861.

µr. Schon in den ersten Heften dieses umfangreichen Werkes haben sich so viele Unrichtigkeiten eingeschlichen, daß wir es für Pflicht halten, die Leser dieses Werkes der Kürze halber nur auf einige geographische Schnitzer aufmerksam machen zu müssen, welche denselben eine irrige Ansicht über verschiedene schöne Puncte Südbayerns beizubringen im Stande sind, so z. B. unter Artikel „Ammersee" ist angegeben: „an dessen Ufern liegt die Wallfahrt und das „aufgelöste" Kloster Berg Andechs." — Der Bearbeiter des vorwürfigen Artikels scheint nun nicht zu wissen, daß Berg Andechs circa 3/4 Stunden vom Seeufer entfernt, und von demselben durch bedeutende bewaldete Hügelreihen und Thaleinschnitte getrennt ist, während derselbe den schönen und großen Marktflecken „Bayerdießen", welcher unmittelbar am Seegestade liegt, ganz ignorirte; daß ferner das Kloster Andechs schon längst wieder restaurirt und zu einem Benedictiner Priorate rc. erhoben ist.

Artikel „Algäu": Hier ist wieder der „Hochvogel" (7968 P. F.) als höchster Punct angegeben, welche irrige Angabe aus einer alten Schulgeographie entnommen zu sein scheint; jeder Schulknabe im oberen Illerthale könnte den Redacteur genannten Artikels belehren, daß die „Mädelegabel" (8117 P. F.) und der „Biberkopf" (8014 P. F.) bedeutend höher sind, und mithin der „Hochvogel" erst der dritthöchste Berg der bayerischen Algäueralpen ist.

Artikel „Alpen": Notorisch ist es, daß unter den größeren Seen Altbayerns der „Walchensee" bei weitem der tiefste ist; nun aber sind im 9. und 10. Hefte Seite 543 des genannten Conversations-Lexicons wörtlich folgende Angaben zu lesen, wobei wir auch die dort aufgeführten nichtbayerischen Seen miteinschalten: „Neuenburgersee 400′; Walchen- und Zürichersee 600′; Gardasee 671′; Ammer- und Chiemsee über 700′; Starnbergersee 800′; Bodensee 874′; Genfersee 991′! Zürichersee 1141′; Comersee bis 1610′; Lago maggiore bis zu 2471′."

Dem Verfasser des immerhin gelehrten Artikels „Alpen" müssen die ausgezeichneten Seekarten aus dem Stromatlas des k. b. Ingenieur-Obersten v. Riedel gänzlich unbekannt sein, sonst hätte er gewußt, daß der Walchensee 672′, der Chiemsee 504′, der Starnbergersee 414′, der Ammersee 269′ und der Bodensee 969′ tief ist; ob nun der Zürichersee in der Schweiz 600′ Tiefe hat, oder nicht, wissen wir nicht anzugeben; jedenfalls ist es ein handgreiflicher Irrthum, wenn derselbe See auf der nämlichen Seite und nur 2 Zeilen weiter unten mit 1141′, mithin doppelt und mit einer Differenz von 541′ Wassertiefe angegeben ist, sowie auch der „Ammersee" im Artikel gl. N. mit der annähernd richtigen Tiefe von 44 Klaftern, hier aber mit „über 700′" bezeichnet wurde. — Diese sich widersprechenden Angaben scheinen ein Seitenstück von jener famosen Beschreibung des Königssees in Meyer's Universum zu sein, welcher ein Stahlstich vom Starnbergersee mit seiner Roseninsel als erklärende Illustration beigegeben war. — Wenn nun schon Artikel, die so bekannte und naheliegende Oertlichkeiten beschreiben, solche unqualificirbare Fehler enthalten, welche Glaubwürdigkeit werden erst dann die Abhandlungen über weit entfernte Gegenden und Welttheile verdienen? Es scheint demnach, daß der Zweck dieses Werkes nicht so sehr in der „Belehrung des Volkes", als vielmehr in der Kunst „Geld zu machen" liegt! — Was die biblischen, kirchlich-historischen, und dogmatischen Artikel fraglichen Conversations-Lexikons im Allgemeinen anbelangt, so ließ sich bei der bekannten Tendenz des bibliographischen Instituts in Hildburghausen nichts Anderes erwarten, als daß dieselben nicht bloß „freisinnig", sondern sogar freigeisterisch ausfallen; keinesfalls aber möchte dieses sonst sehr belehrende Werk für die katholische reifere Jugend anzuempfehlen sein.

Erzählungen von J. J. Zagler I. Band. München, Fleischmann.

* Die vorliegenden „Erzählungen" des geschätzten Herrn Verfassers, welcher sich diesesmal mit Vorliebe den Scenen und Figuren mittelalterlichen Ritter- und Städtelebens zugewendet hat, können als einen Versuch betrachtet werden, das in den abenteuerlichen Gestalten und Verhältnissen jener Zeit liegende drollige Element, — das absolut Erlustigende hierin zur Erscheinung zu bringen, wie dieses in der mit drastischer Komik vorgeführten Erzählung „Ritter Hans Haußner aus dem Hegau" und der humoristischen Schnurre „ein Musikfest aus alten Zeiten" der Fall ist, welchen sich die mit lebensvoller Frische und Natürlichkeit geschriebene Erzählung „der schwarze Peterlmacher" mit dem Verdienste anreiht, in ihren verblüffigen Conflicten die Wirkungen des lächerlichsten Aberglaubens an Geisterspuck und Beschwörung und damit zugleich ein Stück der culturhistorischen Zustände jener Zeiten in drastischer Weise zu schildern.

Dem vorliegenden Werke, in welchem sich eine unbefangene heitere Lebensanschauung und in ihrer Art nicht unwirksame Harmlosigkeit unverkennbar widerspiegelt, sind bereits von demselben Autor (auch als eines der unermüdlichsten Mitglieder und Vorkämpfer des Vereins gegen Thierquälerei durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt) mehrere andere kleine Erzählungen und Aufsätze in Dr. Lang's Hausbuch und anderwärts, ferner auch treffliche Schriften pädagogischen Inhalts vorausgegangen, wor-

unter das höchst schätzbare Buch: „Leitstern auf dem Wege des menschlichen Lebens“, ein schönes ehrenvolles Zeugniß für das humanistische Streben des geehrten Herrn Verfassers abgiebt, sein Schärflein für das Wohl seiner Mitmenschen auch auf dem ethischen Gebiete beizutragen.

Kr.

Wissenschaftliche Notizen.

+ (Asphaltirung der Fahrstraßen) Die Asphaltirung der Fahrstraßen kommt in Paris als Ersatz für die staubende Macadamisirung sehr in Aufnahme. Die Dicke der Asphaltdecke beträgt 3 Zoll. Die Compagnie générale des asphalts übernimmt die Herstellung solcher Asphaltstraßen, für den wohl noch sehr zu ermäßigenden Preis von 25 Fr. pro Quadratmeter (ungefähr 1 fl. pro Quadratfuß), unter Unterhaltsverpflichtung auf die Zeit von 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muß die Gesellschaft die anfängliche Dicke der Asphaltdecke wieder herstellen. Die in den frequentesten Stadtquartieren hergestellten Probestrecken, sollen sehr wenig Unterhaltung nöthig gemacht haben und eine Abnutzung kaum wahrnehmen lassen. Als Vorzug dieser Construction gegenüber den gebräuchlichen Straßenbefestigungsmitteln wird angegeben, daß die Fahrbahnen sehr reinlich, wenig schallend und weniger glatt sind; dagegen strengen sie die Zugthiere mehr an. (Zeitschr. des hannover. Architekten-Vereins.)

Die Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser, die bestimmt ist, junge Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer für ihre Meisterschaft reif vorzubereiten, und im Winter während der fünf Monate November bis Ende März, im Sommer von Anfang Mai bis Ende September nach einem festen Lehrplan in drei Classen und einer Meisterclasse wöchentlich 60 Stunden Unterricht im Schön- und Rechtschreiben, in Stilübungen, im bürgerlichen und in dem Buchstaben-Rechnen, der Buchführung, darstellenden und ebenen Geometrie, im Feldmessen, in der allgemeinen und technischen Naturlehre, im Freihand-, Ornamenten-, Bau- und Maschinenzeichnen, im Zeichnen und im Modelliren der Bau- und Maschinen-Constructionen, im Entwerfen und Veranschlagen von Gebäuden, in den Baurechtsregeln, der Säulenordnungs- und Formenlehre und im Bossiren architektonischer Formen ertheilt, wird in diesem Winter von 34 Lehrern, Bau- und Maschinentechnikern, Bildhauern und Elementarlehrern geleitet und von 600 Schülern besucht. Von diesen sind 302 Maurer, Steinhauer und Dachdecker, 252 Zimmerer, 46 Mühlen- und Maschinenbauer; der Landsmannschaft nach sind es 60 Braunschweiger, 505 Deutsche aus anderen Bundesländern und 35 Ausländer.

Politische Nachrichten.

Berlin 19. Febr. Die heutige Berliner „Börsen-Ztg.“ bringt eine Privatdepesche aus Wien vom 18. d.: Oesterreich habe im Zusammenhange mit den Verhandlungen in Deutschland auch in Bern Schritte gethan, um die Schweiz zum Anschlusse an die projectirte Garantie-Allianz zu bestimmen, und habe der Schweiz die Uebernahme einer eventuell bewaffneten Bürgschaft für den ganzen Besitzstand der Eidgenossenschaft als Gegenleistung proponirt. Die Entscheidung der Schweiz ist noch nicht erfolgt. (Das „telegr. K.-B.“ fügt hinzu: „Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Nachricht thatsächlich unbegründet und allem Anscheine nach eine tendenziöse Erfindung ist.“) (W. Bl.)

⊙ **Wien**, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister einen Antrag auf Regelung und Besteuerung des Promessengeschäftes, das nun einmal nicht auszurotten sei, ein. Der Staatsminister, Ritter v. Schmerling beantwortete die neuliche Interpellation Mühlfelds wegen des jüdischen Lehrers, welchem untersagt worden war, in einem christlichen Hause Unterricht zu geben, dahin: daß nach dem Schulgesetz bloß ein Befähigungszeugniß nothwendig sei, um Unterricht geben zu dürfen. Eine Revision des Schulgesetzes sei allerdings wünschenswerth, und verspreche er schon jetzt, daß der Gegenstand der Interpellation principiell seine Erledigung finden werde. Der Beschluß der Conferenz der Ausschüsse beider Häuser über die Differenz rücksichtlich des sechszehnten Artikels des Gemeindegesetzes wurde nach kurzer Debatte gutgeheißen, und es wird sonach bei Beschwerden über Beschlüsse der Gemeindevorstände, die nicht reine Gemeindeangelegenheiten betreffen, die Appellation nicht an die höhere Gemeinde, sondern an die Regierung gehen. Der §. 23 des Preßgesetzes, welcher die Mittheilungen über militärische Bewegungen, den Stand der Festungen u. dgl. verpönt, wurde in der Fassung des Ausschusses, welche schärfer ist als die Regierungsvorlage, genehmigt, und die Novelle zum Strafgesetze zum dritten Male gelesen und definitiv angenommen. Das Haus schritt dann zur Generaldebatte über das Strafverfahren in Preßsachen. Der Antrag des Ausschusses auf Einführung von Schwurgerichten in Preßsachen wurde von dem Landesgerichtsrath Tschabuschnigg, und den Staatsanwalten Waser und Mende, die übrigens weit entfernt waren, über die Schwurgerichte den Stab zu brechen, angegriffen, und von dem Berichterstatter Taschek, von Dr. Giskra und Dr. Mühlfeld vertheidigt. Nach der Rede des Letzteren verlangte das durch die lange Dauer der Sitzung ermüdete Haus den Schluß derselben, welche erfolgte. Die Debatte wird Freitags fortgesetzt werden. — Gestern verurtheilte das hiesige Landesgericht den Verleger der illustrirten Zeitschrift „Der Zeitgeist“, Böhringer, den Mitarbeiter Zanetti und den Zeichner Reymond, welche des Vergehens der Aufwiegelung, begangen durch einen Artikel sammt Bild, angeklagt waren, und zwar die beiden ersten zu drei Wochen, den Zeichner zu 1 Monat Arrest, und erklärte 200 fl. der Caution für verfallen. Die drei Verurtheilten meldeten die Berufung an.

Kopenhagen, 19. Febr. Oesterreich und Preußen haben hier eine Note als Erwiderung auf die dänische Depesche vom 26. December übergeben lassen. Beide Mächte wiederholen die Frage, in welcher Weise Dänemark die Vereinbarung vom Jahre 1852 auszuführen gedenke. (W. Bl.)

** Man findet in Turiner, Correspondenzen Angaben über eine Adresse des „Generaldirectoriums der deutschen Bewegung“ an Garibaldi. Dieses Directorium verspricht Garibaldi Alles aufzubieten, damit, wenn er seinen Triumphmarsch durch Ungarn hält, gleichzeitig eine gewaltige Bewegung in Deutschland ausbräche. Das Directorium ist ferner der geographischen Ansicht, daß Tirol, Venetien und — Dalmatien zu Italien gehören. Triest jedoch soll ein freies, neutrales, den Deutschen wie den Italienern gleich offenstehendes Gebiet werden.

** In **Bergamo** soll die Rückkehr des Bischofs Speranza zu ernstlichen Auftritten zwischen der Landbevölkerung, welche ihre Freude hierüber durch geräuschvolle Demonstrationen an den Tag legte und der sich diesen Demonstrationen widersetzenden städtischen Junta gekommen sein. Man mußte gegen die aufgeregten Massen Militär requiriren. Ein Carabinier wäre getödtet worden.

** **Paris**, 19. Febr. Heute war Versammlung des gesetzgebenden Körpers. Unter andern Vorlagen wurde auch das Dotationsgesetz eingebracht, welches dem General Montauban, Graf Palikao, 50 000 Frcs. jährlich bewilligt. Als der Präsident dasselbe mittheilte, entstand „verwirrter Lärm und eine lange Unterbrechung, und aus einzelnen Aeußerungen, wie aus der Gesammthaltung der Versammlung zu schließen, scheint dieses Project der Regierung auf größeren Widerstand bei der Kammer stoßen zu wollen als irgend eines der früheren.

** Die „Patrie“ besteht darauf, daß die Nachricht einer den Spaniern von den Mexicanern zugefügten Niederlage falsch ist. Sie sei durch die Mittheilung eines mexicanischen Journals über einen angeblichen am 23. Dec. erfochtenen Vortheil des Generals Viezza entstanden.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 21. Febr. Moniteur: Das Decret vom 3. Mai 1859, welches ein Engagement von Freiwilligen eröffnet, ist wieder eingebracht worden.

☐ **Lissabon**, 20. Febr. Das Ministerium hat seine Demission eingereicht. Marquis Loule ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Es geht das Gerücht von einer Vermehrung der Pairskammer und einer Modification der Verfassung.

† **Athen**, 18. Febr. (Officiell.) Der beste Geist beseelt das Land und die gegen Nauplia geschickten Truppen. Sie schlugen die Rebellen außerhalb Nauplia und die noch in Nauplia befindlichen Verführten sind bereits größtentheils entmuthigt.*)

☐ **Athen**, 15. Febr. Auch in Argo soll sich die stationirte Cavallerieschwadron der Insurrection angeschlossen haben. Am 14. hörte man in Argo und Nauplia Kanonendonner. Dem Capitän des Postdampfers, welcher ein Boot nach Nauplia abschickte, um Erkundigungen einzuziehen, wurde von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter General Hahn auch den Ordonnanz-Officier Karaiskakis abgeschickt, um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generale Kolokotronis und Hadschipetro erhielten Geld zu Freiwilligenwerbung. Der König wolle selbst nach Corinth gehen, und die Truppen bewegen, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen Ministeränderung im Oppositionssinne und eine Nationalversammlung zur Verfassungsreform. Athen ist ruhig, doch in Folge aufgefundener Briefe sind Verhaftungen, darunter die Exdeputirten Kallifrona, Advocat Deliyorghi und viele Studenten, vorgenommen worden.

☐ **Antivari**, 18. Febr. Drei Türkenfregatten mit zwei Bataillons Linientruppen, dann ein kleiner Dampfer für den Scutarisee sind hier angekommen.

☐ **New-York**, 18. Febr. Der Congreß hat ein Gesetz über Staatsschatzscheine mit Artikel: Schatzscheine haben legalen Cours, angenommen. Die Nachricht von der Verweisung ist falsch. Die See-Expedition Generals Burnsides hat Pamlico Sund verlassen, um sich nach der Insel Roanoke zu begeben.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Pergl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

752. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Baupolizeitechnikers bei der kgl. Polizeidirektion München betr.)

Die Stelle eines Bautechnikers bei der kgl. Polizeidirektion München kommt demnächst in Erledigung. Derselbe hat zunächst die Vorschriften über Gesundheitswahrung und Förderung, insbesondere nach Maaßgabe der höchsten Ministerialentschließungen d.d. 21. Juli 1856 und 10 September 1857 und der desfallsigen Bekanntmachung der unterfertigten Behörde vom 7. Oktober 1857 (Polizeianzeiger 1857 Nr 79) zum Vollzuge zu bringen, muß die Prüfung als Maurermeister für eine Stadt I. Klasse mit Erfolg bestanden haben und erhält einen jährlichen Functionsbezug von 500 fl. in monatlichen Raten. Die Funktion selbst ist widerruflicher Natur Nebenbezüge sind mit derselben nicht verbunden, auch darf der Bautechniker in keiner dienstlichen Stellung irgend einer Art bei öffentlichen oder Privatanstalten oder Personen stehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen einer Frist von vier Wochen in dem diesseitigen Bureau III Nr. 40 in Vorlage zu bringen, wobei bemerkt wird, daß die nach Ablauf dieser Zeit einlaufenden Gesuche unberücksichtigt bleiben werden.

München den 17. Februar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

E.-N.35,032. **Pfeufer**, k. Polizei-Direktor.

---

757. G **Edictal-Citation.**

Haslinger Ulrich gegen Haslinger Regina wegen Ehescheidung betreffend.

Im Auftrage des kgl. Appellationsgerichts von Oberfranken als protestantischen Ehegerichts I Instanz ergeht von dem unterfertigten zur Instruirung rubr. Streitsache von demselben committirten Gerichte an den Kläger Ulrich Haslinger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

den Aufenthalt der nicht aufgefundenen Zeugin Kreszens Wagner anzugeben, widrigenfalls ohne Rücksicht auf diese Zeugin weiter verfahren würde; zugleich wird dem Kläger Ulrich Haslinger bekannt gegeben, daß ihm sein Anwalt der k. Advokat Dr. Hartter dahier mit Eingabe vom 1/3. Mai 1861 das Mandat gekündigt, und ersterer daher aufgefordert, **binnen 30 Tagen** einen Insinuations-Mandatar in München namhaft zu machen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und auf diese Weise als ihm rite zugestellt erachtet würden.

Am 29. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München I/J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

Briel.

---

720. **Bekanntmachung.**

Schmid gegen Wildenauer wegen Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Joseph und Margaretha Wildenauer'schen Webersehleute Hs.-Nr. 73 in Winklarn am

Donnerstag den 24. April 1862,
Nachmittags 1—4 Uhr,

zu Winklarn im Joseph Blecher'schen Gasthause dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in:

Lit. A.

Hs.-Nr. 73 Mahlerthomagütl.

Pl.-Nr. 133a Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0 Tgw. 13 Dez.,

„	133b	Pflanzgarten	zu 0	Tgw.	02	Dez.
„	790	Ziegelacker	0	„	69	„
„	823a	Hutweidacker	1	„	83	„
„	823b	Hutweidacker	1	„	51	„
„	828	Radeckerwiese	3	„	00	„
„	859	Gemeindeweiherwiese	0	„	82	„
„	860	Gemeindeweiherwiese	1	„	10	„
„	1084	Trabacker	0	„	93	„

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Forstrechtsentschädigungstheile.

Pl.-Nr. 1316 Rostscheidholz zu 2 Tgw. 89 Dez.

Lit. C.

Pl.-Nr. 157 Stadel unter der Kapelle 0 Tgw. 03 Dez.,

alles zusammen gerichtlich auf 1700 fl. gewerthet.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn mindestens dieser Schätzungswerth erreicht ist, und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Der Versteigerungs-Kommission unbekannte oder solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Auf dem oben bezeichneten Anwesen lasten 42 kr. 8 hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 7 hl. Haussteuer, 2 fl. — kr. 3 dl. Gefällebodenzins zum k. Staats-Aerar, 2 fl. 52 kr. 2 dl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, und kann nähere Beschreibung dieses Anwesens in diesgerichtlicher Registratur aus den Akten entnommen werden, wo insbesondere Schätzungsprotokoll und Grundsteuerkatasterauszug zur Einsichtsnahme bereit liegen.

Die im Vorstehenden nicht enthaltenen Versteigerungsbedingungen werden an obiger Tagsfahrt bekannt gegeben.

Oberviechtach den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2674. **Müller.**

---

742 G. **Ausschreiben.**

In dem Pfarrhofe zu Obereßfeld soll eine neue Scheune erbaut werden.

Die Arbeiten entziffern sich nach dem Kostenvoranschlage, wie folgt:

Erdarbeiten	9 fl.	34 kr.	2 dl.
Maurerarbeiten	269 fl.	39 kr.	
Steinhauerarbeiten	63 fl.	19 kr.	
Zimmerarbeiten	199 fl.	32 kr.	2 dl.
Dachdeckerarbeiten	181 fl.	40 kr.	
Kleberarbeiten	26 fl.	6 kr.	
Schreinerarbeiten	31 fl.	23 kr.	
Schlosserarbeiten	31 fl.		
Glaserarbeiten	5 fl.	30 kr.	
Schlosserarbeiten	11 fl.		
Holzmaterial	192 fl.		
in Summa	1020 fl.	40 kr.	

Tagsfahrt zur Veraccordirung dieser Arbeiten wird auf

Freitag den 7. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu strichslustige Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch legale Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Plan und Kostenvoranschlag können jederzeit dahier bei Gericht eingesehen werden.

Königshofen den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N 3847. **Herrlein.**

---

684. **Bekanntmachung.**

Jakob Staudinger, Gmainerschneider von Zainach, geboren am 15. Juli 1789, welcher den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wird seit dieser Zeit vermißt.

Nachdem für denselben auf dem Gmainer-Schneidergütl in Zainach, der diesgerichtlichen Gemeinde Feldkirchen, im Besitze der Anna Staudinger, Wittwe des verstorbenen Bruders Andreas Staudinger des Vermißten, noch eine Hypothek für 110 fl. Elterngut eingetragen steht, so ergeht auf Antrag der Anna Staudinger aber dessen Descendenz und beziehungsweise etwaige sonstige Anspruchsberechtigte der Auftrag

binnen 6 Monaten

ihre Erb- oder Forderungsansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls Jakob Staudinger für descendenzlos abgestorben erachtet, und seine Verlassenschaft mit den bekannt gewordenen Erben verhandelt werden würde.

Wasserburg den 12. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Laar.

Neuhauser, k. Assessor.

E.-N 1284. Bauer.

---

741. G **Ausschreiben.**

In der Gemeinde Obereßfeld soll die den nordöstlichen Theil des Ortes durchziehende Straße chaussirt und mit einer gepflasterten Kandel versehen werden.

Die Kosten entziffern sich, wie folgt:

60 fl.	für Planirungsarbeiten,
142 fl.	für Anlage des Grundbaues,
312 fl.	für Herstellung der Decklage aus Kalksteinen
295 fl. 50 kr.	Pflasterung der Kandel,
809 fl. 50 kr.	in Summa

Tagsfahrt zur Veraccordirung wird auf

Freitag den 7. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Befähigung u. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Kostenvoranschlag kann jederzeit dahier bei Gericht eingesehen werden.

Königshofen den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3491. **Herrlein.**

---

738 **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Badersohnes und Wagnergesellen Franz Klaus nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Badersohn und Wagnergeselle Franz Klaus von Apfeldorf, ds. Ger., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Dienstag den 4. März 1862

dahier anzubringen.

Schongau den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 2514/I. **Moser.**

---

725. **Gläubigerladung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Joseph Osterlehner'schen Eheleute von hier.

In der Verlassenschaftssache der Joseph Osterlehner'schen Webers-Eheleute von Dillingen sind Forderungen jeder Art bei Strafe des Ausschlusses

Dienstag den 11. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzubringen und nachzuweisen.

Zugleich wird an diesem Tage eine gütliche Vereinigung in dieser überschuldeten Nachlaßsache versucht, und haben sich die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen.

Dillingen den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1824. **Fürst.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 46.** 22. Februar 1862.

Uebersicht.

Was bedeutet die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen?
Die badische Denkschrift. (Schluß.)
Aus Italien.
Deutschland. Berlin (aus dem Hause der Abgeordneten. Ueber das Bekanntwerden der zu erwartenden Anerkennung des Königreichs Italien. Die Kreuzzeitung über die kurhessische Debatte. Die Cavouristen und Mazzinisten in der preußischen Kammer).
Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neueste Post.
Asien. Englische Besitzergreifung auf der afrikanischen Westküste.
Neueste Posten.
Telegramm
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Was bedeutet die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen?

y. Hr. v. Carlowitz hat auf dem preußischen Landtag mit mehreren Genossen den Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten möge beschließen, es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß dieser Antrag eine, wenn auch kleine Majorität von Stimmen finden und zum Beschlusse erhoben werden wird. Ist es doch ein von der Presse längst ausgeplaudertes Geheimniß, daß die Gesinnung des preußischen Cabinets selbst auf diese Anerkennung gerichtet ist, und daß man sogar Schritte in St. Petersburg gethan hat, um auch das kaiserlich russische Cabinet in die Anerkennung mit zu verflechten. Rußland verweigerte. Nichts desto weniger können wir als sicher annehmen, daß wenn die preußische Abgeordneten-Kammer dem Regierungsgedanken folgt, die Anerkennung von Seite Preußens nicht lange mehr auf sich warten läßt; sie ist ja England und Frankreich angenehm, gewünscht und empfohlen von diesen Mächten, und sie ist ein verderbliches Geschoß gegen das unliebsame Oesterreich. Ist dem aber so, dann ist wohl schon jetzt die Frage am Platz: Was bedeutet die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen? Nach unseren Anschauungen ist dieselbe der vollkommene Bruch mit Oesterreich und Süddeutschland, der Bruch mit dem deutschen Bunde, welcher das Creditiv eines Gesandten des Königs von Italien nicht anerkennt, der Bruch mit der Legitimität und die Untreue gegen Königsberg, die Aufopferung Roms und des Festungs-Walles am Mincio mitsammt Venedig. Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen ist ein Zugeständniß an Frankreich, dessen Kaiser sie, wie bekannt, dem König Wilhelm schon in Compiègne an's Herz gelegt. Sie ist aber auch eine große Ermuthigung für alle demokratischen Garibaldinischen Elemente in Italien, ja wir irren kaum, wenn wir behaupten, in ganz Europa, welches — Vorläufer davon die Militär-Revolte in Nauplia — in kurzer Zeit von wilden Attentaten gegen die bestehende Ordnung heimgesucht sein wird. Der Papst wird alsdann um so mehr gedrängt sich fühlen, Rom zu verlassen, und damit bricht ein Eckpfeiler in dem sittlichen Organismus der Welt zusammen; die Angriffe auf Oesterreich werden sich häufen, und damit bricht eine Säule des politischen Baues, welchen wir das europäische Gleichgewicht von 1815 nennen. Es ist nicht gleichgiltig, wo der Papst residirt, wenn schon von ihm die geistliche Gewalt überall ausgeübt werden kann. Das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gehört ebenso unbestreitbar nach Rom, wie Oesterreich nach Wien, wo im Interesse Deutschlands das Donaureich längst seinen Schwerpunct gefunden hat. Es scheint uns übrigens für Preußen doch keine so einfache Sache zu sein, Italien als ein einiges Königreich anzuerkennen. Preußen hat zu bedenken, daß wenn es in dieser Weise die Lage des Papstes erschwert und den römischen Eckstein verrücken hilft, seine sechs Millionen Katholiken ihm die Rechnung machen werden. Freilich wenn, wie es fast den Anschein hat, in der preußischen Monarchie die Demokratie zur Herrschaft gelangt, dann ist jede besonnene Erwägung vergeblich; dann werden die Dinge ihren unaufhaltsamen Lauf nehmen, und dann wird gegen das Haus des Königs, der sich von Gottes Gnaden nennt, sehr bald ein Geist anstürmen, welcher noch viele andere ebenso verderbliche Forderungen stellt. Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über Kurhessen haben das Wehen dieses politischen Samum bereits empfinden lassen; schon wirbelt der rothe Wüstensand auf, und droht Manchen zu begraben, der den trostlosen Weg gesund zurückzulegen hofft.

Es kann nicht ausbleiben, daß, wenn einmal der König von Preußen und der König des neuen Italiens sich Bruder genannt, die Verbindung der beiden Reiche eine innigere werden wird. In Staaten, die sich unter solchen Umständen Sympathien bezeugen, schlagen die elektrischen Funken ihres Lebens von einem Gebiete zum andern. Die Rückwirkung des Hofes von Turin auf das Cabinet von Berlin würde sehr rasch und unabwendbar vor sich gehen; die Ansteckung der piemontesischen Ideen würde sich in Preußen in jetzt noch unbegriffener Weise verbreiten. Il n'y a que le premier pas qui coûte, und wir glauben fest, daß, sobald die Großmacht Preußen, ohne Rücksicht auf die Bundesmacht Preußen, dem Königthum „Italien" die Rechtsanerkennung gewährt, die preußischen Staatslenker, alle Hindernisse der Rennbahn verachtend, die Meta „Deutschland" zu erreichen suchen werden. Ob sie glücklich an's Ziel gelangen, wer kann das sicher voraus verkündigen? Die Wahrscheinlichkeit ist nur, daß, wenn es auch gelingt, mancher kostbare Schmuck der Arena zertrümmert sein wird. Die hauptsächlichste Täuschung des preußischen Volks scheint uns darin zu liegen, daß für Preußen die Zeit gekommen wäre, das deutsche Kaiser-Erbe anzutreten. Es sind noch nicht ganz fünfzig Jahre, als man die Restauration des germanischen Imperiums auf dem Wiener Congresse in Anregung brachte. Besonders war Graf Münster, der hannoverische Gesandte, dafür thätig. Damals dachte Niemand, die deutsche Kaiserkrone an Preußen zu übertragen. Und nun, in kurzen fünfzig Jahren sollte das Leben einer Nation sich also umgewandelt haben, um nur an Preußen als einziges Reichsoberhaupt zu denken? Wer kann das glauben, der nicht in sich selbst den todtgebornen Gedanken galvanisirt, um ihm für die Frist einer kleinen Spanne Zeit ein Scheinleben zu schenken? Wenn Preußen gegen die Geschichte eines Jahrtausends in fünfzig Jahren eine solche Eroberung machen wollte, dann mußte es wahrlich in dieser Zeit um die deutsche Krone besser dienen, als es — wie männiglich bekannt — am Bunde gedient hat.

Die badische Denkschrift.

(Schluß.)

„In Mitte dieses Gegensatzes der Meinungen, der sich kundgegeben hat, scheint es mir von besonderer Wichtigkeit, die Gesichtspuncte einmal klar und unzweideutig festzustellen, von welchen nach unserer Ansicht ausgegangen werden müßte, soll überhaupt die deutsche Bundesreform einen Schritt weiter geführt werden. — Es ist nothwendig, sich die Lage zu vergegenwärtigen, unter welcher die deutschen Regierungen zu handeln berufen sind.

Durch ganz Deutschland geht eine große gesellschaftlich politische Bewegung, die in ihrem letzten Ziele nichts geringeres beabsichtigt, als die Aufhebung unserer als ungenügend befundenen Bundesverfassung und die Ersetzung derselben durch eine feste und enger geschlossene und zugleich vollkommener gegliederte Einheitsform.

Daß gegenüber den, die einzelnen deutschen Staaten vertretenden Regierungen und Tendenzen nun auch die Nation als Ganzes eine wirkliche, selbständige Vertretung finde und daß hiedurch jeder einzelne Deutsche eine genügende Sicherung seines nationalen Daseins und Bewußtseins nach innen wie nach außen erhalte, das ist der allgemeine Sinn der Forderungen, die während der letzten Jahre sich in allen Kreisen unsers öffentlichen Lebens, namentlich in Presse, Kammern und Vereinen, immer entschiedener geltend gemacht haben, und die in dieser ihrer mäßigen Fassung auch Seitens der Regierungen nur selten einem Widerspruch, ja gelegentlich Seitens einiger derselben einer entschiedenen Zustimmung begegnet sind.

Die großherzogliche Regierung glaubt deßhalb nicht nur das thatsächliche Vorhandensein einer solchen großen nationalen Bewegung als feststehend betrachten, sondern auch die vielfache sittliche wie geschichtliche Begründetheit und Berechtigung als eine bereits zugegebene Wahrheit voraussetzen zu können.

Schon dauert sie seit der Auflösung des deutschen Reiches und der Gründung der gegenwärtigen Bundesverfassung. Im Jahre 1848 hat sich die zerstörende Kraft derselben an den bestehenden Staatszuständen erprobt. — Die Gefahr der Wiederkehr ähnlicher Ausbrüche ist nicht ausgeschlossen, so lange der tiefe Unmuth über den Mangel jeder nationalen Leitung die gegenwärtige Ordnung mit dem Vorwurfe treffen kann, denselben zu verschulden. — Sollten solche Erschütterungen nicht ausbleiben, so ist zu fürchten, daß deren Folgen für die Throne wie für die Existenz der Einzelstaaten verhängnißvoll werden.

Aber auch die bloße Fortdauer des herrschenden Mißbehagens und des Zweifels an der ausreichenden Kraft unserer Institutionen droht die

besten Elemente des deutschen Volkscharakters zu verderben. Deutschland läuft dadurch Gefahr mit den Entbehrungen der Gegenwart zugleich die Bedingungen einer bessern Zukunft zu verlieren. — Und gewiß, wenn ein enger Zusammenhang zwischen nationaler und staatlicher Einheit schon vom Standpuncte der inneren Politik als eine Forderung sittlicher Nothwendigkeit erscheint, und wenn ferner auch in Rücksicht auf die europäischen Machtverhältnisse der geschlossene Bestand eines großen Ganzen sich für jedes Volk Europas als ein dringendes Bedürfniß geltend macht, so sind die Befriedigung dieses Bedürfnisses, die Verwirklichung jenes Gesetzes doppelt berechtigt bei einer Nation, die wie die deutsche den Namen und die Form jener nationalen Einheit bereits seit einem Jahrtausend lang besessen und dieselben auch seit dem Ende des Reichs immer nur interimistisch und provisorisch aufgegeben hat. — Sogar die Bundesverfassung, vermittelst der im Jahre 1815 ein Vergleich hergestellt werden sollte, zwischen den widerstreitenden Souveränetätsansprüchen des alten Gesammtreiches und den neuen Einzelstaaten, hatte von Anfang an nichts beansprucht, als eine provisorische Geltung und fortentwickelbare Bedeutung und sie ist denn auch noch ihrer formellen Aufhebung im Jahre 1848, wie uns scheint, nur mit zweifelhaftem Rechte und jedenfalls im Bewußtsein, sowohl der Regierungen als der Nation, nur als ein abermaliges Provisorium wieder hergestellt worden. Nichts erscheint demnach als naturgemäßer, — ja nichts legt von dem gesunden Leben und Gewissen der Nation ein erfreulicheres Zeugniß ab, als die gegenwärtige, der Fortdauer jenes Provisoriums überdrüssige deutsche Bewegung.

Aber nichts auch, sind wir überzeugt, beansprucht Seitens der deutschen Regierungen ein rascheres und entschlosseneres Entgegenkommen. Daß Seitens derselben die große Bewegung nicht noch länger sich selbst überlassen, und der doppelten Gefahr preisgegeben werde, entweder revolutionär auszuarten oder hoffnungslos gleichgültig in sich selbst zu verkommen, halten wir für eine sämmtlichen Regierungen obliegende Pflicht, nicht minder der politischen Klugheit wie des politischen Gewissens.

Kein Theil der Nation hängt in allen seinen Lebensbedingungen mit der deutschen Frage inniger zusammen — keiner ist zu ihrer Erledigung mehr unmittelbar berufen und befähigt, als wir deutsche Regierungen, und schon, daß wir bis jetzt die Initiative dieser Erledigung so vorzugsweise den Bevölkerungen überlassen haben, enthält für uns den stillen Vorwurf einer nicht genügenden Thätigkeit, Einsicht und Entschlossenheit.

Unverantwortlich aber würden wir handeln — unverantwortlich vor der Nation, wie vor der Geschichte, wenn wir durch noch längeres Zuwarten jenen Mangel an Thätigkeit nun gewissermaßen zur Maxime erheben und uns zu bewußten Urhebern aller der verderblichen Folgen machen wollten, die eine längere Nichterledigung der Frage von innen oder außen über das Vaterland herbeiziehen könnte. — Und wahrlich, nicht über das Vaterland allein, — denn bei der Nichterledigung der deutschen Frage handelt es sich noch um ein Weiteres. — Es handelt sich darum, ob der Continent die wichtigsten politischen Fragen, die ihn bewegen, immer vertagen soll, weil das große Volk in seiner Mitte, das den Schwerpunct seiner Geschicke zu bilden berufen ist, sich nicht definitiv zu constituiren vermag und statt zum Hort seiner nationalen Freiheiten, vielfach zum Gegner ihrer Entwicklung geworden ist.

Gehen wir von dieser Betrachtungsweise über zur Untersuchung, welche Voraussetzungen eine Lösung derselben haben muß, so kann dieselbe grundsätzlich nur eine solche sein, die den eigentlichen Kern des nationalen Bedürfnisses in keiner Weise, etwa durch neue Theilungen, ängstlich umgeht, sondern diese in seiner ganzen idealen wie realen Bedeutung offen anerkennt und befriedigt.

Noch weniger würde dieß beispielweise ein Versuch vermögen, bei wandelndem oder auch forterhaltenem Bundestage, — welche Mittel auch zu seiner Popularisirung angewandt würden, — eine Ausgleichung des vielfach an den Tag getretenen Antagonismus der Großstaaten durch Stipulation von Bedingungen herbeizuführen, welche nicht der Gemeinsamkeit zu Gute kommen, oder gar ihr noch Lasten auferlegen würden.

Dahin gehört der Gedanke, das Alternat im Bundesvorsitze mit erweiternder Interpretation des wahren Charakters der Präsidialstellung als ein Ausgleichungsmittel in Rechnung zu nehmen, während doch diese Gewährung eine, vielleicht für den betroffenen Einzelstaat nicht gleichgiltige, für die Gemeinsamkeit aber so ganz wesenlose Veränderung bildet, daß sie eben so wenig eine Befriedigung des nationalen Dranges enthält, als eine Gegenleistung für Deutschland begründen kann. Nicht weniger unannehmbar erscheint uns die Bestellung einer Executivbehörde, wie solche auch gebildet sei, welche einerseits nicht von dem deutschen Interesse ausschließlich geleitet, andererseits sich der Controle der dieses Interesse vertretenden nationalen Repräsentation entziehen könnte — oder auch eine Vertretung, welche mit ihrer Competenz die Functionen nicht ergreift, durch welche das politische Interesse Deutschlands, das Interesse seiner Macht und Unabhängigkeit gewahrt werden kann.

Für Deutschland hat in der That nur die Organisationsveränderung Werth, welche diesem größten Bedürfnisse des deutschen Volkes und des Staatencomplexes, in dem es lebt, eine unmittelbare Befriedigung und eine wirksame Vertretung verleiht. — Wir aber suchen vergeblich bisher nach einem Vorschlage, welcher für die Gemeinsamkeit größere politische Erfolge verspricht, als die Idee eines engeren Bundes im forterhaltenen größeren Verbande, wie sie im Wesentlichen Hr. Graf v. Bernstorff in seiner Beurtheilung des Entwurfes des Frhrn. v. Beust gleichfalls angenommen hat.

Dagegen vermissen wir in den Einwürfen gegen den engern Bundesstaat jede Begründung des wesentlichsten Bedenkens, — des als gewiß angenommenen Erfolges, daß dieser weitere Bund größeren Wechselfällen ausgesetzt sein soll, als es jetzt schon der deutsche Bund gewesen ist.

Im Gegentheil darf angenommen werden, daß durch Hinwegräumung der Hauptveranlassungsgründe vorhandener Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Großstaaten die Beziehungen derselben den natürlichen Interessen entsprechen würden, welche beiden Staaten in den wichtigsten Fragen gemeinsam sind, — und daß ein Verhältniß begründet werden wird, in welchem für einen erwiesenen großen nationalen Dienst — aber auch nur für ihn — willig eine nicht karge Gegenleistung übernommen werden könnte. Durch eine solche künftige, die eigene Sicherheit wechselseitig verbürgende Ergänzung des einmal zur Macht ausgebildeten, geeinigten Deutschlands und des mächtigen verbrüderten Kaiserstaates würde uns in der That ein lohnendes und für die ganze Gemeinschaft heilbringendes Werk vollbracht scheinen — darin würden auch wir dann die endliche politische Consolidation des Bundes erblicken und um so bereitwilliger zu derselben die Hand bieten — als wir gewohnt sind, in der engen Verbindung aller Theile dieses weiteren Völkerbundes die Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands zu sehen. Es kann vorerst davon Umgang genommen werden, näher auf die Organisation eines solchen engern Bundesstaates einzugehen. — Es wird genügen, im Allgemeinen die Grundlagen zu bezeichnen, welche für denselben durch den Zweck, wie wir ihn oben entwickelten, gegeben sind, und welche uns so lange maßgebend erscheinen werden, als die ganze Idee des engeren Bundesstaates nicht durch veränderte Verhältnisse, von welcher Seite dieselben auch eintreten mögen, als unausführbar sich erweist.

Die großherzogliche Regierung will diesen Bundesstaat aber vor Allem, weil er eben nicht der Einheitsstaat ist, sondern die, nicht nur für die Individualität des deutschen Volkes angemessenere, als auch vollkommenere Form staatlichen Lebens überhaupt. — Sie will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der Selbständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt läßt, — während er allein eine Leistung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Theile ermöglicht.

Zunächst ist es nämlich unsere, durch die bestimmteste Forderung unserer Bevölkerung gestützte und in unsern heiligsten Pflichten wohlgegründete Ansicht, daß die herzustellende Bundeseinheit keine ausschließliche und unbedingte, sondern eine solche sei, innerhalb deren auf dem ganzen Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung die Selbständigkeit und Souveränetät sämmtlicher dermaligen Bundesstaaten ungestört fortdauert. — Auch ohne Rücksicht auf die Rechtsfrage würden wir in der Aufhebung dieser particularen Selbständigkeit — (die übrigens freie Vereinbarungen nicht ausschließt) weit weniger ein Förderniß, als ein Hemmniß unserer nationalen Entwickelung und eine wesentliche Beraubung unseres geistig politischen Lebens erblicken.

Das unverkümmerte Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete innerer Verwaltung bildet aber nicht nur die Grundlage der constitutionellen Verfassungen der deutschen Staaten, sondern die Bedingung des Fortbestandes der staatlichen Sonderexistenz selbst.

Dagegen werden nach unserer Auffassung um so ausschließlicher alle Staatsfunctionen, durch welche politische Macht im Verkehr mit fremden Staaten entwickelt und bethätigt wird, also das ganze Vertheidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr einer einheitlichen, im Namen aller deutschen Staaten zu führenden — nicht sowohl die Machtstellung des Einzelnen, als das gemeine Wohl Aller berücksichtigenden Leitung zu unterstellen sein.

Und dabei wird der Grundsatz angewandt werden müssen, daß alle Staatsfunctionen, deren Centralisirung von dem allgemeinen Interesse einmal gefordert wird, auch ganz und mit Ausschließung aller Concurrenz der Einzelstaaten in der Hand der Centralregierung vereinigt werden müssen, welcher die Leitung anheimgegeben wird.

Während es sich ebenso von selbst versteht und unbedenklich auch von dem Herrn Grafen von Bernstorff zugegeben werden wird, daß dieser Centralregierung und einer etwa neben ihr zu bildenden Vertretung gegenüber auch ohne Ausnahme alle Kammern in Betreff der einmal als gemeinsame Angelegenheiten anerkannten und dieser Centralregierung unterworfenen Zweige keine concurrirende Competenz haben können.

Es handelt sich bei dieser Forderung einer Centralregierung nicht von dem Erfolgen einer künstlichen Stellung internationaler Eitelkeit und inhaltlosen Scheines, — nicht Ehrgeiz liegt der deutschen Bewegung zu Grunde, sondern wesentlich nur das Interesse der mäßigsten Sicherheit und das gerechte Verlangen nach derjenigen Geltung unter den Völkern der Erde, welche ohne die schwersten moralischen, politischen und ökonomischen Nachtheile nicht entbehrt werden kann.

Die sittliche Liebe zum Vaterlande wurzelt hauptsächlich in dem Bewußtsein, daß wir ein gemeinsames Interesse gegenüber allen Völkern haben, wie innig auch unsere Beziehungen zu denselben sein mögen, und daß dieses Interesse eine wirksame Vertretung durch unsere staatlichen Organe hat. Ohne diese Liebe aber bleiben Individuen wie Staaten immer unter Bestimmung und müssen in hoffnungsloser Verkümmerung verderben.

Alle Pläne, welche auf die Voraussetzung gegründet sind, daß Deutschland auch auf diesem beschränkten Gebiete keine Einheit der Interessen besitze, — daß es sich in den Beziehungen zum Ausland sogar nicht als ein einziges darstellen lasse, zerstören die Idee des einen und einzigen Vaterlandes und entbehren gerade darum des Charakters, der ihnen allein nationalen Werth und Brauchbarkeit geben könnte.

Wir glauben gerade, weil wir die Forderung der Centralisirung auf das engste Gebiet beschränken, wo nur noch gemeinsame Interessen, keine trennenden Gegensätze, mehr Platz greifen, um so strenger sein zu müssen, bei Aufstellung der Befugnisse und der Competenz der Institution, welcher die Pflege dieses Gebietes zugewiesen werden soll. Immerhin muß dieselbe eine einheitliche, persönliche und verantwortliche Regierung möglich machen, deren Executivgewalt keine Hindernisse in der Organisation findet, damit sie einen politischen Gedanken mit der ganzen Kraft der Nation und allen Hülfsmitteln der einzelnen Theile durchzuführen im Stande sei. Wie hoch auch der Werth ist, den wir auf die Vertretung der Einzelregierungen in dem Verfassungs-Organismus der Centralregierung legen, — jede conföderative Mitwirkung in der obersten Spitze, die Theilnahme eines nach Instruction beschließenden Collegiums, ohne die Kraft eines bestimmten Willens und ohne die Fähigkeit zur Verfolgung bestimmter Pläne muß ausgeschlossen bleiben.

Dagegen ließe sich mit der Energie der Centralregierung sehr wohl vereinigen, daß auf verfassungsmäßig zu ordnende Weise die Mitwirkung der hohen Bundesregierungen selbst überall da in Anspruch genommen werde, wo die Verhältnisse solche zulassen. — Das einzige und geeignetste Mittel dazu, die Interessen der Einzelstaaten mit denen der Gesammtheit auszugleichen, liegt in der Berufung einer ausreichenden, die Bevölkerungen wie die Regierungen der Einzelstaaten umfassenden Vertretung zu constitutioneller, durch das Recht der Bewilligung der Mittel für die Centralregierung wirksamer Controle dieser höchsten Behörde innerhalb ihrer Competenz. — Die Frage, ob diese Vertretung durch Ausschüsse der Einzelkammern, oder aus directen Wahlen zu bilden sei, kann füglich vorerst als eine offene außer Erörterung gelassen werden.

Eine solche Nationalvertretung kann allein den Hintergrund bilden, auf dem in ungetrennter Einheit die Achtung der Einzelinteressen mit der Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ganzen verbunden wurzelt. Nur sie trägt einen Organismus, in welchem die im Leben ungetheilt neben einander liegenden Bedürfnisse stets gleichzeitig wirksam werden.

Beschränkt sich für die großherzogliche Regierung das dringendste Bedürfniß der Reform somit darauf, daß diejenigen Regierungsbefugnisse centralisirt werden, welche mit der Vertretung und Vertheidigung der Nation nach außen zu thun haben, so glauben wir doch nicht, daß damit der Kreis der Befugnisse der Centralregierung absolut ausgeschlossen sein sollte, wenn ein weiteres Bedürfniß sich zeigen würde. Allein unserer Ansicht nach würde es rathsam sein, die Zuweisung eines jeden weiteren Zweiges der bisher von den Einzelregierungen geübten Functionen von der freien, auf die Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit gegründeten Vereinbarung abhängig zu machen. Dadurch würde einerseits der Centralinstitution jede wünschenswerthe Dehnbarkeit erhalten, andererseits die Einzelstaaten der Gefahr entzogen, wider ihren Willen und ihre Ueberzeugungen Functionen der gemeinsamen Leitung überwiesen zu sehen, deren Erhaltung in unmittelbarer Verfügung ihnen werthvoll scheinen könnte.

Müssen wir gleich zugeben, daß die Souveränetät der deutschen Fürstenhoheit durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne eine scheinbare, aber auch nur eine scheinbare Minderung erfahren würde, so wird die bisherige Stellung andererseits durch Theilnahme an der größeren Macht des Ganzen wesentlich gebessert. Einmal wird in keiner Weise principiell dem Wesen der Souveränetät eine Beschränkung auferlegt — Wir sehen vielmehr die in Obigen als nothwendig geforderten Beschränkungen nur als nothwendige weitere Ausführungen derjenigen Beschränkung an, welche die Bundesacte selbst der Souveränetät der deutschen Fürsten durch die Verpflichtung gegen Bund und Mitfürsten auferlegt hat. — Daß im Laufe der Zeiten diese Beschränkung eine formelle Umgestaltung erfahren muß, und die Art und Weise der Ausübung, gegenüber der unwandelbar gleichen Verpflichtung gegen das gemeinsame Vaterland sich modificirt, berührt das Princip der Berechtigung selbst nicht.

Von einer Auflösung des Bundesvertrages ist bei einer solchen naturgemäßen und blos das Wohl des Ganzen in's Auge fassenden Reorganisation des Bundes in keiner Weise die Rede, und es würde der Charakter des Bundes, als eines „unauflöslichen Vereins der deutschen Staaten" dadurch keineswegs leiden, daß es einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Zeit vielleicht schwer fallen könnte, sich einer solchen einheitlichen Centralregierung unterzuordnen, und ihr Verhältniß insofern ein privilegirtes genannt werden müßte, als denselben freigestellt bleiben müßte, statt in ein engeres Bundesverhältniß mit den andern deutschen Staaten einzutreten, in dem bestehenden zu verharren.

Indem die Bundesverfassung demgemäß sich dem Gesetze der größtmöglichsten politischen Leistung, wie ernste Pflicht sie zu erstreben gebietet, fügt, und sich dem jedesmaligen Bedürfniß anpaßt, steht nichts im Wege, mit allen Staaten, welche der Ausbildung des deutschen Staatslebens im eigenen Interesse nicht zu folgen vermögen, vorerst das Verhältniß wechselseitiger Rechte und Verpflichtungen aufrecht zu halten, welche den materiellen Inhalt des Bundesvertrages von 1815 ausmachen.

Dagegen, daß Deutschland aus einem Zustande verhältnißmäßiger politischer Schwäche zu einer Großmacht sich erhebe, und so die Mittel erlange, übernommene Verbindlichkeiten in ausgedehntem Maße zu erfüllen, kann billigermaßen von Seiten der Staaten, welche dieser kräftigeren Organisation sich nicht anzuschließen vermögen, keine Beschwerde erhoben werden. Kein Bundesstaat hat nach unserer Meinung ein Recht, daß ihm die Erfüllung der im Bundesvertrage gegebenen Zusage in immer gleichförmiger Weise geleistet werde. Keiner hat aber auch ein Recht auf Fortbestand formeller Bestimmungen, die 1815 zum Wohle des Ganzen aufgenommen waren, wenn heute dasselbe Wohl eine Veränderung fordern sollte. — So lange wechselseitige Rechte und Pflichten geachtet werden, ist das Bundesverhältniß in seiner Unauflöslichkeit bewahrt, und geheiligte Bande, die wir unsererseits nicht aufgeben möchten, erhalten. Die Besorgniß, es möchte von dem aus verwandten nationalen Elementen gebildeten Bundesstaate eine Attraction auf die im weiteren Bunde verbleibenden Bestandtheile gleicher Nationalität, die anderen Reichsverbänden zugehören, geübt werden, erscheint aus doppelten Ursachen unbegründet: Einmal ist die Verfassungssatzung zwischen dem engern und weitern Bunde gerade so verpflichtend, und um nichts schwächer als die bestehende Bundesformel. Dann kann es nicht im Interesse des engeren Bundesstaates liegen, sichere politische Verbindungen dadurch auf immer in Frage zu stellen, daß er sich mit mehr oder weniger fremdartigen Bestandtheilen zu vergrößern suchen sollte. Andererseits könnte Deutschland, das sich selbst zu gehören ein gutes Recht hat und seine Gestaltung vollziehen muß, nach dem eigensten nationalen Bedürfnisse, doch nur bis zu einem gewissen Grade auf Bedenken Rücksicht nehmen, die im Verhältnisse von Staat zu Staat mehr nicht zu bedeuten hätten, als Forderungen eines bestimmten Staatsegoismus gegenüber dem Egoismus der Selbsterhaltung, der Deutschland so lange gefehlt hat, und ihat so sehr Noth thut.

Während damit die wesentlichen Gesichtspuncte gegeben sind, von welchem bei jedem Versuche einer Bundesreorganisation, die einigermaßen dem Bedürfnisse entsprechen soll, ausgegangen werden muß, ist es vielleicht zweckmäßig, auch auf die Methode hinzuweisen, durch welche jeder Fortschritt der Bundesreformfrage sich in Deutschland zu vollziehen hat. Es kann nur der Weg freier Vereinbarung unter den hohen Regierungen selbst, vor Allem auch der Verständigung unter den beiden deutschen Großmächten sein. Gerade um deswillen wird aber diese Reform auch nicht angewiesen sein auf Benutzung der durch die bestehenden Bundesverträge, namentlich Art. 11, zugelassenen formellen Anträge. Im Gegentheile müssen wir uns gegen die Zulässigkeit aller Bündnisse erklären, welche keine höhere Berechtigung für sich anzuführen haben als die Genehmigung dieses Artikels.

Wie das nationale Bedürfniß allein Richtschnur für den Willen der Regierungen sein kann, wie sich darnach die Grenzen des zu erstrebenden bestimmen — so liegt in der Nothwendigkeit allein auch die Rechtfertigung jeder formellen Abweichung von der Acte von 1815.

Den Regierungen, als Contrahenten der Bundesverträge, muß es jederzeit erlaubt sein, unter Festhaltung deren Geistes die 1815 gewählte Form jeder Aenderung zu unterwerfen.

Je eher diese große Frage aber einem Weg der geschäftlichen Behandlung und freier Verständigung zugewiesen und dadurch den vergifteten Einflüssen der Parteileidenschaft und der Polemik entzogen wird, um so leichter wird es möglich sein, Gegensätze zu überwinden, die heute noch unüberwindlich scheinen und in so scharfem Widerspruche in den Denkschriften des Freiherrn von Beust und der dadurch veranlaßten Depesche des Herrn Grafen von Bernstorff hervorgetreten sind.

Daß das schließliche Resultat der Verständigung der ständischen Zustimmung bedarf, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Liegt darin aber eine sichere Bürgschaft, daß über nichts übereingekommen werden kann, was nicht, soll es Aussicht auf Genehmigung haben, in der That den Interessen der einzelnen Länder entspricht, so sollte, unserm Ermessen nach, in dieser beruhigenden Gewißheit ein um so dringenderer Beweggrund zu finden sein, mit den vorbereitenden Schritten nicht länger unter den hohen Regierungen zu zögern.

Die Großherzogliche Regierung ihrerseits ist jederzeit bereit, in Verhandlungen über Vorschläge einzutreten, welche der Voraussetzung der Leistungsfähigkeit entsprechen und die Resultate geben können, wegen deren wir allein die Reform der Bundesverfassung wünschen. Entspricht der nächste Ausgangspunct auch nicht ganz unseren Wünschen, wir würden bereit sein, solche Verhandlungen unverdrossen weiterzuführen, überzeugt, daß der zeitigende Einfluß der Ereignisse und die überwältigende Macht der Natur der Verhältnisse die einzig mögliche Auflösung schon bringen und dadurch zugleich als die einzig richtige erweisen werden.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, sich bei jeder geeigneten Gelegenheit im Sinne dieser Depesche zu äußern und ermächtige Sie, dem Herrn Grafen von Hohenthal in üblicher Weise, wie Ew. Hochwohlgeboren vertrauliche Kenntniß der Ausarbeitungen des Königlich Sächsischen Staatsministers erhalten haben, gleichfalls vertrauliche Mittheilung derselben zu machen. (gez.) Roggenbach."

Aus Italien.

** Turin, 18. Febr. In der Abgeordneten-Kammer erklärte Baron

Digitized by Google

Ricasoli auf die Interpellation Avezzana's, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, Schiffe zur Verstärkung der Expedition nach Mexico zu schicken. Sie habe es nur für nöthig erachtet, einige Fregatten nach den Colonien abzusenden, um die italienischen Unterthanen daselbst zu beschützen. Eine Petition der Bewohner Bergamo's gegen den Bischof ist an den Minister verwiesen worden.

Vom „Diritto" hören wir, daß in Frankfurt a. M. ein „Generaldirectorium der deutschen Bewegung" tagt, welches sich den Sturz des Hauses Habsburg zur Aufgabe stellt und Garibaldi zur Gemeinsamkeit der Action auffordert; er solle in Ungarn einfallen, damit gleichzeitig in Deutschland eine furchtbare Revolution zum Ausbruch komme. In der vom „Diritto" veröffentlichten Adresse eben dieses Directoriums in der freien Stadt Frankfurt a. M. an Garibaldi heißt es, Garibaldi brauche nur das Waffensignal zu geben, damit auch die deutsche Actionspartei die Fackel der Revolution anzünden werde. Unterzeichnet ist das Actenstück: der Generaldirector Dr. E. R., der Generalsecretär E. S., der zweite Generalsecretär E. v. R. Selbst wenn es eine Mystifikation sein sollte, verdient immer noch die Art und Weise, wie es in Piemont berücksichtigt wird, Aufmerksamkeit.

** Man schreibt aus **Rom**, daß man in Bezug auf die Lösung der römischen Frage wieder einmal auf's Abwarten angewiesen sei. Das Kaiserreich habe dem heil. Vater die Versicherung ertheilt, Rom nicht verlassen und den Einzug italienischer Truppen nicht gestatten zu wollen. Wie versichert wird, war Frankreich sogar erbötig, der päpstlichen Regierung Rieti und Orvieto wieder zurückzugeben, wenn diese sich in Bezug auf die andern verlornen Besitzungen zur Anerkennung der vollzogenen Thatsache verstehen würde. Allein seit der letzten durch die Lavalette'sche Depesche bekannt gewordenen Antwort des Cardinal-Staatssecretärs mag man solche Dinge nicht mehr in Anregung bringen. Seit einigen Tagen befindet sich ein Piquet Gendarmen in dem Palaste des Marquis Lavalette. Man soll neulich ein Individuum, das sich in die Gemächer des Marquis eingeschlichen hatte, festgenommen haben. Vielleicht war es nur ein Dieb. Alle Abend durchzieht übrigens eine Patrouille den St. Apostelplatz, um Demonstrationen zu Ehren des französischen Gesandten zu verhindern. — Es ist auch von einer andern Demonstration zu Ehren des Jahrestages der Einnahme von Gaeta die Rede; General Goyon läßt aus Vorsicht zahlreiche Patrouillen durch die Stadt ziehen. — Die Bewegungen der italienischen Truppen in Umbrien haben wieder ganz aufgehört. Es hat sich kein Bataillon der päpstlichen Grenze genähert. Die nach Perugia berufenen römischen Emigranten wurden in kleinere Städte internirt. In Assisi befinden sich deren 40, die unentgeltlich in Klöstern einquartirt sind. — Eine Anzahl päpstlicher Zuaven haben neulich mit ihrem Commandanten einem Trauergottesdienst für den General Varges in der Kirche Jesu beigewohnt. Am 14. Febr. fand in derselben Kirche eine Messe am Jahrestage der Ermordung des Herzogs v. Berry statt. Prinz Corsini, ehemaliger Minister des Großherzogs von Toscana, gab dieser Tage zu Ehren des Grafen und der Gräfin Trapani ein glänzendes Bankett. Es waren 50 Gäste geladen, worunter Cardinal Antonelli, der Cardinal-Erzbischof von Neapel, sowie die römischen Prinzen und Prinzessinnen.

△ **Bologna**, 10. Febr. Unsere Lage ist sehr traurig. Das Elend einerseits und andererseits die Unsicherheit der Straßen und die Unordnung in der Verwaltung nehmen von Tag zu Tag mehr überhand. Es ist darum kein Wunder, daß sich Unzufriedenheit und Mißmuth aller Gemüther bemächtiget, sowohl der Italianissimi als der Anhänger der alten päpstlichen Regierung. Die piemontesische Regierung ist gründlich verhaßt und ihre Beamten sind ganz vereinzelt. Der Präfect, der wohl weiß, daß keine Administration möglich sei, wenn sie die ganze Bevölkerung und besonders die höheren Classen derselben gegen sich habe, that alles Mögliche, sich bei den vorzüglichsten Einwohnern der Stadt beliebt zu machen und mit ihnen freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, allein seine Anstrengungen waren ohne allen Erfolg; seine Einladungen wurden abgelehnt, sein Entgegenkommen zurückgewiesen, seine Besuche nicht erwidert. Der Adel und die höhere Bürgerschaft beweisen in dieser Beziehung mit geringen Ausnahmen eine eigene Beharrlichkeit. In dem Salon des Präfecten, wie bei den anderen höheren Würdenträgern sieht man nur Beamte und eine geringe Anzahl Piemontisten, welche in der Stadt keiner Sympathie sich erfreuen. Die Frau eines der hiesigen piemontesischen Generäle schrieb darum vor Kurzem an eine Freundin in einer benachbarten Stadt, daß sie in Bologna zum Sterben Langeweile habe, daß man nur feindseligen Blicken begegne und bei allen Bewohnern nur Kälte und Feindseligkeit finde und daß bis auf vier oder fünf verarmte Adeliche, den ausgehungerten Straßenpöbel und einige Einfaltspinsel alle Einwohner Piemont, den Piemontesen und ihrer Regierung einen unversöhnlichen Haß geschworen zu haben scheinen. Dieser passive Widerstand gegen die piemontesische Herrschaft äußert sich bei jeder Gelegenheit, sowohl im Kleinen, wie im Großen. Nach fünfmonatlichen Anstrengungen gelang es endlich ein Magistrats-Collegium zu bilden. Die Gewählten weigerten sich beständig, die Haftung für die administrativen Verirrungen des vorigen Magistrats auf sich zu nehmen. Um die magistratliche Verwaltung von den ernsten Schwierigkeiten zu befreien, die ihr allenthalben entgegentreten, hatte man Hrn. Pepoli in die Spitze gestellt, der aber von administrativer Verwaltung so viel wie nichts versteht. Man kann sich denken, welches Vertrauen unter solchen Umständen der neue Syndicus genießt. Nach dreimonatlichen Bemühungen aller Art brachte man es endlich dahin, die Listen der Nationalgarde zu Stande zu bringen. Man veröffentlichte sie sofort mittelst einer Proclamation des Syndicus Pepoli. Nun wurde aber im letzten Sommer nach der Durchreise des Königs Ehrenmann diese Nationalgarde wieder aufgelöst, weil die Mehrzahl sich weigerte, bei der Inspection, die der König in Person vornehmen wollte, sich einzufinden. Die mißliebigen Aeußerungen Victor Emanuels bei dieser Gelegenheit beleidigten die Officiere und Soldaten dieses Corps, so daß man jetzt der Reorganisation desselben die größten Hindernisse in den Weg legt. Die Listen wurden eben wieder veröffentlicht, was übrigens am wenigsten wichtig und schwierig ist. Die Bewohner sollen bestimmt werden, in die verschiedenen Compagnien sich einreihen zu lassen und sich bei der an sie ergangenen Aufforderung willfährig zu zeigen. Mit Strenge kann man wohl Einzelne hiezu anhalten, wenn aber der Widerstand allgemein und nachhaltig ist, gelangt man nicht leicht mit Zwangsmitteln zum Ziele. So hat man z. B. nach der Demission des Generals Grafen Malvezzi und anderer Oberofficiere der Nationalgarde noch keine Commandanten finden können, dieselben zu ersetzen, denn alle Anträge der Art wurden zurückgewiesen. Es ist somit klar, daß die Bologneser mit den piemontesischen Behörden in keinem freundlichen Einvernehmen stehen; wie könnte es denn angesichts des allenthalben überhand nehmenden Elendes auch anders sein? Die Demoralisation der Jugend und des Pöbels macht allenthalben reißende Fortschritte und von Seite der Behörden geschieht nichts, derselben entgegen zu arbeiten. Diejenigen, welche das Volk zu entsittlichen suchen, genießen die vollste Freiheit, sie können das Heiligste ungestraft verhöhnen und machen von ihrer Straflosigkeit den ausgedehntesten Gebrauch. Man stellt öffentlich Bücher, Brochüren, Almanache, Zeichnungen und Bilder aus, welche zur Gottlosigkeit, Unsittlichkeit und Liederlichkeit aufmuntern, und findet sie in den Straßen und öffentlichen Plätzen an den Schaufenstern. Der Verkäufer ist aber damit nicht zufrieden, man colportirt diese elende Waare auch in den Häusern, gibt sie um einen Spottpreis und nicht selten unentgeldlich, besonders jungen Leuten, welche so leicht zu verführen sind. Der Kampf des Bösen gegen das Gute ist ein erbitterter und alles deutet darauf hin, daß die Revolution im Begriffe steht, noch größere Anstrengungen zu machen, das Aeußerste zu wagen, wozu die geheimen Gesellschaften kräftig das Ihrige beitragen. Aber auch die Guten nehmen sich zusammen und fangen an, aus ihrer Verborgenheit hervorzutreten, sie fühlen, daß es nicht genug sei, das Gute zu wollen, sondern dieß auch mit der Kraft der Ueberzeugung öffentlich an den Tag zu legen. Es wurden bereits aus unserer Stadt mehrere Adressen mit ansehnlichen Geldspenden an den heil. Vater eingesendet zum Zeichen der Ergebenheit und Treue gegen den rechtmäßigen Fürsten. Man darf versichert sein, daß das Verfahren der Piemontesen die zeitliche Gewalt des Papstthumes in unseren mehr als je möglich macht. Gerade das piemontesische Regime ist es, welches die weisen und loyalen Absichten der legitimen Regierung Allen zum rechten Bewußtsein bringt und den Herzen der enttäuschten Völker theuer macht. Bei Gelegenheit der Eröffnung der Bahnstrecke von Bologna nach Ferrara suchte man einige Demonstrationen zu Gunsten der piemontesischen Regierung in Scene zu setzen, allein alle Anstrengungen der Art waren umsonst. Die Spaltung Bologna's, der Romagna und Piemonts ist seit dieser Zeit vollständig. Der Eisenbahndienst ist ungeregelt und die Verwaltung so schlecht, wie überall. Es vergeht keine Woche, daß nicht Störungen eintreten, Verlust von Waaren und Speditionsgütern oder daß nicht nach piemontesischer Weise Gegenstände annexirt werden. Die Blätter Bologna's und Ancona's haben bezüglich dessen schon nachdrückliche Reclamationen erhoben und Abhilfe so unerhörter Mißstände gefordert. Unsere Befreier machten bereits vielfältige Versuche, den Bettel abzustellen, benahmen sich aber dabei so ungeschickt, daß sie nothwendig Fiasco machen mußten. Der Ex-Syndicus Luigi Pizzardi ließ alle diejenigen, welche auf den Bettel betreten wurden, in das Haus bringen, welches die Aufschrift führt: „Bettler-Asyl Victor Emanuels." Man machte ein großes Aufheben über die dort gespendeten Wohlthaten, als es jedoch zum Handeln und zum Bezahlen kam, konnte man kaum die Kranken in diesem Hause unterhalten, die Gesunden mußten alle fortgeschickt werden. Jetzt sind nun aber die Kirchen und Häuser, die Straßen und Plätze von Bettlern förmlich belagert und der Magistrat muß es geschehen lassen, weil ihm die Mittel gebrechen, dem Uebel abzuhelfen.

Deutschland.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 18. Febr. Der Antrag des Abg. **Waldeck** auf Wiedereinführung der Gemeindeordnung vom **11. März 1850** schlägt gleichzeitig einige nicht unwesentliche Abänderungen in jenem frühern Gesetze vor. Dahin gehört hauptsächlich: Die Beseitigung des Dreiclassen-Systems, der öffentlichen Abstimmung, ferner derjenigen Bestimmung, welche die richterlichen Beamten von der Wahl zu Gemeindeämtern (in passiver Beziehung) ausschließt u. s. w. In den Motiven, welche dem Antrag beigegeben sind, ist darauf hingewiesen, wie die endliche feste Regulirung der Gemeindeverfassung und der damit in inniger Verbindung stehenden Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verfassung die dringendste und unabweisbarste Forderung im preußischen Staate sei. „Die Grundzüge dieser Organisation waren in der octroyirten Verfassung vom 5. Dec. 1849 niedergelegt, Art. 104, erlitten allerdings in dem Art. 105 der Verfassung vom

31. Januar 1850 eine etwas unbestimmtere Fassung, die jedoch das Princip noch erkennbar machte; ihre endliche Verwirklichung aber geschah durch die Gemeindeordnung, die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850. Wenn diese Gesetze auch noch manches vom liberalen Standpuncte aus zu wünschen übrig lassen, so beruhen sie doch auf den richtigen allgemeinen Grundsätzen, welche zugleich dem Geiste wie dem Worte der Verfassung entsprechen." Nach einer kurzen Darstellung der wesentlichen Grundzüge dieser Gesetze heißt es dann weiter: „Der bloße Ueberblick dieses Gesammtbildes wird die Ueberzeugung geben, daß es auf einfacher, unseren Zuständen angemessener Grundlage ruht und die seit 1810 schon außer aller Berechtigung dastehende Scheidung der Staatsbürger in Ritter, Bürger und Bauern, die Scheidung von Stadt und Land, während die Gewerbe längst auf das Land gerückt sind, die Scheidung gewisser größerer Güter vom Gemeinde-Verbande und deren besondere Berechtigung beim Kreis- und Provinzial-Verbande, daß diese Scheidungen, welche durch die Provinzial- und Kreisverordnungen seit 1821 von den Todten auferweckt wurden und so viel Schaden angerichtet haben, gründlich beseitigt worden sind. Einer der wichtigsten Artikel war daher der Art. 66 der Kreis- und Provinzialordnung, welcher verordnet: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben." Daß solche Gesetze auf Widerstand derjenigen stoßen, welche bei Aufrechthaltung der feudalen und alten Zustände interessirt sind, liegt in der Natur der Sache. Da nun diese Partei gerade in dem Minister des Innern, v. Westphalen, ihren entschiedensten Ausdruck fand, so begreift sichs, daß in solchen Händen und unter der steten Abneigung der meisten Landräthe die Einführung der Gemeindeordnung mit bleiernem Schritte geschah, ja gar bald suspendirt wurde. Solche Erfahrungen beweisen nichts gegen die Tauglichkeit des Gesetzes. Zahlreiche Petitionen bewelsen aber, wie sehr von Allen, deren persönliches Interesse nicht verletzt wurde, und auch von manchen Anderen die Wohlthat des Gesetzes erkannt und die absichtlichen Fehler in der Ausführung hervorgehoben wurden. Insbesondere ist vielfach der Hauptpunct in's Licht gestellt, daß ein gesundes Verhältniß unter den einzelnen Landbewohnern nicht eher hergestellt werden kann, als bis die verfassungswidrigen Rechte der Besitzer größerer Güter aufgehört haben. Der berechtigte, naturgemäße Einfluß wird ihnen dadurch nicht entzogen, vielmehr gesichert. Dazu kommt, daß die Festhaltung der Trennung von Stadt und Land in den Gemeinde-Einrichtungen, die Festhaltung der Aussonderung großer Güter vom Gemeinde-Verbande auch auf dem politischen Gebiete das alte ständische Princip der Vertretung, der hohlen Scheidung von Ritter, Bürger, Bauer vorbereitet und nach der erklärten Absicht der feudalen Partei auch anbahnen soll. Dazu kommt der für den Verkehr und für die gleichmäßige Entwickelung des öffentlichen Lebens so hochwichtige Vortheil in Betracht, daß in einer wesentlich homogenen Bevölkerung auch dasselbe Communal-Gesetz gilt. Haben dies andere, deutsche wie nichtdeutsche Staaten erreicht, wie sollten wir, die wir zur Hegemonie in Deutschland berufen (?) sind, uns das Armuthszeugniß geben, daß wir dazu nicht reif seien, daß wir mittelalterliche Institutionen conserviren müssen!" — Der von den Abgeordneten Harkort und Genossen eingebrachte Antrag, betreffend die Errichtung von Pensionscassen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer aller Confessionen, beruht auf dem Princip: 1) daß in jedem Regierungsbezirk eine solche Casse bestehen soll; 2) daß bei der Verwaltung der Cassen, die bei der Regierung verbleibt, eine Mitwirkung der Interessenten in geeigneter Weise eintrete; 3) daß die Gemeinden verpflichtet werden, jährliche Beiträge für jeden Lehrer zu zahlen.

⊙ **Berlin**, 19. Febr. Die Abgeordneten Leue und Genossen haben einen Antrag, resp. Gesetzentwurf eingebracht, die Form der Eidesleistung betreffend. Während der von dem Abg. v. Rönne (Glogau) beantragte Gesetzentwurf nur den bisherigen sogenannten Judeneid beseitigen will, ist es die Absicht des jetzt vorliegenden neuen Antrags, durch die Einführung einer allgemeinen, für Alle gleichen Eidesform auch den von anderer Seite und namentlich von den Dissidenten so vielfach laut gewordenen Klagen und Wünschen endlich Rechnung zu tragen. Der §. 1 des Entwurfes lautet: „Alle Eide werden in der Art geleistet, daß derjenige, welcher den Eid abzunehmen hat, dem Schwörenden die mit den Worten: „Ich schwöre, daß" beginnende Eidesnorm wörtlich vorhält und der Schwörende dann die Worte ausspricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." §. 2: „Dem Schwörenden ist gestattet, diesen Worten die seinem Glaubensbekenntniß entsprechende Bekräftigung hinzuzusetzen. §. 3. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Eidesleistung weitere Förmlichkeiten vorschreiben, insbesondere die §§. 317, 318, 323 bis 367, Theil 1 Titel 10 der allgemeinen Gerichtsordnung werden aufgehoben." Motive: „Alle Staatsbürger haben die gleiche Pflicht, in gewissen Fällen, namentlich als Zeugen oder Parteien in Processen, als Staatsbeamte, Soldaten, Geschworene, Abgeordnete, assertorische und promissorische Eide zu leisten, und sie haben alle ein gleiches Recht darauf, daß sie nicht gezwungen werden, dies in einer ihrem religiösen Glauben widerstreitenden Weise zu thun. Es ist daher eine nothwendige Consequenz der durch die Verfassung garantirten Religionsfreiheit und bürgerlichen Gleichberechtigung der Confessionen, daß an die Stelle der jetzt geltenden confessionellen Eidesformeln, die Vielen, besonders den Dissidenten und der großen Mehrzahl der Juden zur Gewissensbeschwerung gereichen, eine auf das Wesentliche sich beschränkende obligatorische Eidesform gesetzt werde, da ein Aufgeben des religiösen Eides nicht rathsam erscheint. Das Bedürfniß zur Einführung einer solchen Eidesform ist schon in dem Patent, durch welches die Verfassung vom 5. Dec. 1848 publicirt wurde, anerkannt und so dringend, als daß die Befriedigung desselben der noch in ferner Aussicht stehenden neuen Civil- und Strafproceßordnung vorbehalten werden könnte. Als durchaus zweckmäßig hat sich die Form bewährt, in der — nun schon seit 12 Jahren — der Eid auf die Verfassung und der Eid der Geschworenen geleistet wird. Es wird deshalb deren Verallgemeinerung vorgeschlagen. . . . . Um dem confessionellen Standpuncte der Schwörenden jede mögliche Rechnung zu tragen, bleibt ihm die Hinzufügung solcher Worte anheimgestellt, die eine demselben gemäße stärkere Bekräftigung enthalten. Die ausdrücklich für aufgehoben erklärten Paragraphen der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmen die besonderen Förmlichkeiten bei den Eidesleistungen der Juden, der nicht unirten Griechen und der Muhamedaner." — Der Antrag ist von den Führern aller liberalen Fractionen unterstützt, was die Annahme desselben Seitens des Hauses wohl schon im Voraus sichern dürfte.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" glaubt, daß, nachdem durch eine indiscrete und unangenehm empfundene Mittheilung über den Beschluß des preußischen Ministeriums, die Anerkennung Italiens in nächster Zeit zu verkünden, der Schleier einmal gelüftet sei, kein Grund mehr zur Verschweigung der Ursache und des Hergangs vorliege, und sie berichtet daher:

„In einer der Commissionen des Hauses eröffnete der Finanzminister den Mitgliedern, daß die Regierung die Anerkennung des neuen Reiches beschlossen habe und daß es wünschenswerth wäre, der Oeffentlichkeit gegenüber dem Ministerium die Initiative zu überlassen. Ueber die Gründe befragt, erklärt Hr. v. Patow einerseits, daß ein weiterer diplomatischer Act einer befreundeten Macht die preußische Anerkennung Italiens begleiten dürfte und hierüber noch Unterhandlungen in der Schwebe seien; daß andererseits durch eine ostensible Initiative des Hauses den Parteigegnern im Innern Gelegenheit geboten würde, an maßgebender Stelle ihren Einfluß zur Geltung zu bringen und die bisherigen guten Dispositionen für die Anerkennung Italiens zu erschüttern. Deshalb würde dem Ministerium eine Vertagung des Antrags wünschenswerth erscheinen, und es ersuche die Commissionsmitglieder, der Fraction des Hauses Mittheilung hiervon zu machen. Aber mit dieser Mittheilung gaben sich die Abgeordneten nicht zufrieden, sondern interpellirten den Finanzminister um eine bestimmte Frist, innerhalb welcher von der Regierung die Anerkennung Italiens verkündigt würde. Hr. v. Patow konnte dieselbe nicht bestimmen, und so wurde beschlossen, den Antrag in einer gemäßigten Form einzubringen."

Die „Kreuzztg." schreibt über die kurhessischen Debatten: „Wie weit müssen wir schon bergab sein, daß ein Mann, wie dieser verunglückte sächsische Minister, (v. Carlowitz), in Preußen das große Wort führen kann; daß ein im Jahre 1848 „ohne Gründe" desertirter Staatsmann Preußen zur Tapferkeit ermahnen muß. Er wird es zwar dessenungeachtet bei uns zu nichts bringen, aber ehrenrührig bleibt es doch."

Dasselbe Blatt schreibt: „Interessant ist die Wahrnehmung, daß sich auch bei uns bereits die Partei der deutschen Cavouristen und Mazzinisten zu scheiden beginnt. Die Partei der deutschen Mazzinisten geführt von Waldeck, die Partei der Cavouristen inspirirt durch einen „Staatsmann", welcher glücklicherweise nur Schulze heißt. Gehen diese beiden einstweilen auch in dem Abgeordnetenhause noch friedlich nebeneinander, so hat sich doch in ihrer Presse der Streit schon entzündet, und wird sich voraussichtlich mit der „deutschen Frage" auch in die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses verpflanzen. Hier Klein-Deutschland oder Groß-Preußen — erkauft, wenn es sein muß, durch ein deutsches Nizza und Savoyen und patronisirt durch die guten Dienste des Nationalitäten-Vaters an der Seine, nach dessen Allianz sich schon heute so mancher „deutsche Patriot" zu sehnen beginnt. Dort Gesammt-Deutschland mit der Reichs-Verfassung: die einige und untheilbare deutsche Republik; bei uns einstweilen noch mundgerecht gemacht durch die „preußische Spitze", doch immerhin ehrlich genug gemeint, um wenigstens die Zersplitterung und den Verrath Deutschlands an das Ausland auszuschließen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** New-York, 6. Febr. In der New-Yorker Handelskammer wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Regierung durch Annahme des Papiergeldes zu unterstützen. — Nachrichten aus Mexico melden, daß die innere Uneinigkeit aufgehört hat, und daß sich sämmtliche Parteien vereinigten, um der fremden Invasion Widerstand zu leisten. Ueber die Burnside'sche Expedition ist man fortwährend im Ungewissen; es fehlt noch jede bestimmte Nachricht. Die „Tribune" versichert, Präsident Lincoln und der Kriegsminister würden den Oberbefehl über die Armee übernehmen. General Mac Clellan werde die Potomac-Armee commandiren. Der amerikanische Consul in Honolulu, welcher in Washington angekommen ist, berichtet, daß Agenten nach England geschickt worden sind, um sämmtliche Sandwich-Inseln an England zu verpfänden. Hr. Schurz, der amerikanische Gesandte in Madrid, ist in Washington angekommen.

Asien.

** Nach der „Patrie" hätte eine englische Flottenabtheilung Besitz von **Wydah**, einem der wichtigsten Hafenplätze des Königreichs **Dahome** im Golf von Benin genommen. Die Engländer wären in Folge eines mit dem Könige Bahadu abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses in

den Besitz dieses Platzes gelangt. England besitzt nun zwischen Sierra Leone und dem Golfe Benin bereits durch neuere Erwerbungen einen Küstenstrich von 700 Kilometer Länge.

Neueste Posten.

** **München**, 22. Febr. In der k. Erzgießerei wird heute der Guß des König Ludwigs-Monuments stattfinden und sind hiezu von Seite des Hrn. Inspectors v. Miller besondere Einladungen erfolgt. — Dem Vernehmen nach ist der k. Advocat Hr. Schloer in Weiden, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, zum Betriebs-Director der bayer. Ostbahnen ernannt worden und hat derselbe diese Stelle, für welche sich kaum eine geeignetere und mit größerer Sachkenntniß ausgestattete Persönlichkeit als Hr. Schloer hätte finden lassen, angenommen. — Nach einer Notification der Ostbahn-Direction stellen sich in Folge der ab Mainz bestehenden Transittarife der Frachten für die nach Belgien, Holland und Nordfrankreich bestimmten Sendungen bei der Cartirung nach Mainz und daselbst erfolgten Umcartirung billiger, als wenn die Güter direct nach weiter gelegenen Stationen der rheinischen Eisenbahnen behandelt werden, eine Nachricht, die für das Publicum nicht ohne Interesse sein wird.

** In der „Südd. Ztg." wird die aus den hiesigen Blättern auch in die N. M. Z. übergegangene Nachricht bezüglich des Casernbaues amtlich dahin berichtigt, daß der Accordbetrag für die Erbauung des bereits in Angriff genommenen Casernflügels an der Dachauerstraße nicht abgeändert wurde.

Würzburg. Dem Vernehmen nach wird auch der Hr. Bischof Georg Anton an dem Concilium, das auf Pfingsten zur Heiligsprechung der 28 Franziskaner, die 1597 in Japan den Märtyrer-Tod erlitten, nach Rom einberufen ist, theilnehmen. (Würzb. Anz.)

Speyer, 20. Febr. Die barmherzigen Schwestern, welche übermorgen Kaiserslautern verlassen sollten, dürfen nach einer Ministerialentschließung bis auf weiteres daselbst bleiben. (Pfälz. Z.)

Aus dem Amt **Müllheim**, 18. Febr. In Salzburg wurde nach dem „Karlsr. Anz." der Aufregung gegen die Emancipation der Juden in den zwei verflossenen Nächten dadurch Luft gemacht, daß vielen Juden die Fenster eingeschlagen wurden.

Berlin, 19. Febr. Die Berliner „Börsen-Ztg." berichtet: Das die Anerkennung des Königreichs Italien aussprechende Document ist, wie wir als positiv mittheilen können, gestern Mittag vom König vollzogen worden. Dem preußischen Gesandten in Turin werden seine veränderten Creditive ohne Verzug zugesandt werden.

** **Paris**, 20. Dec. Der Senat begann heute die Adreßdebatten. So weit der Bericht bis jetzt geht, sprachen die HH. Larabit, Stourm und Graf Segur d'Aguesseau, Letzterer erhob sich mit besonderem Nachdruck gegen die Unterdrückung der Vincenzvereine und die von ihm behauptete Vergünstigung, welche Graf Persigny der revolutionären Presse zu Theil werden lasse. — Der Aviso „Forfait," an dessen Bord sich General v. Lorencez und sein Generalstab befindet, ist am 8. Januar in Teneriffa angekommen und nach 24stündigem Aufenthalt nach Mexico weitergesegelt.

Aus **London** meldet die „Independance," man könne ein Heirathsproject zwischen dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra, ältesten Tochter des Prinzen Christian von Dänemark, welcher zur Nachfolge auf den dänischen Thron berufen ist, als festbeschlossene Thatsache ansehen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 21. Febr. Das Unterhaus lehnte heute die Einführung von Geschwornengerichten für die Preßsachen vor allgemeiner Einführung der Geschwornengerichte mit 90 gegen 68 Stimmen ab.

□ **Triest**, 21. Febr. Die bayerischen Prinzen sind heute von Corfu zurückgekommen.

□ **Athen**, 15. Febr. Durch einen aufgefangenen Brief verrathen, ist die Verschwörung vor der Zeit zum Ausbruch gekommen. Anfangs empörte sich blos die Stadtbesatzung Nauplia's; sie wurde aber von der Festung beschossen; letztere machte jedoch später, durch ein falsches Gerücht von des Königs Abdankung verleitet, gemeinsame Sache mit den Rebellen.

Konstantinopel, 15. Febr. (Mittelst Lloyd-Dampfers „Stadion".) Zia Bey wurde zum bevollmächtigten Minister in Athen ernannt. Die Errichtung eines astronomischen Observatoriums hier ist beschlossen. Der Handelsvertrag mit Rußland ist unterzeichnet. Dem „Levant Herald" wurde verboten, von Anlehensfragen zu sprechen. Oberst O'Reilly, genannt Hassan Bey, wurde zum Commandanten der Libanon-Gendarmerie bestimmt. Hier eingetroffene Nachrichten aus Persien bestätigen die Loskaufung Blocqueville's durch die preußische Regierung. Derselbe traf am 23. Jan. in Meschid ein. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Freiburg, 15. Febr. Folgende Serien des Lotterie-Anlehens sind gezogen worden: 4222, 2956, 2567, 2832, 57, 2598, 6408, 7254, 185, 3557, 2364, 4225, 4011, 2538, 2878, 6104, 566, 5743, 1432, 4994.

Darmstadt, 15. Febr. Bei der heutigen Verloosung der großh. fl. 25-Loose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 87,061 fl. 15,000; Nr. 71,232 fl. 4000; Nr. 24,439 fl. 2000; Nr. 81,612 fl. 1000; Nr. 6622 und 9096 je fl. 400; Nr. 82,073 und 60,816 je fl. 200; Nr. 70,198 und 94,735 je fl. 100.

Frankfurt, 20. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 36½—37½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 21. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 60; 5proc. Metall. 49¾; Bankactien 724; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65, von 1859: 109⅞ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 131; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106, Westbahn-Priorität 75; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 174. **Wechselcurs**: Paris 93½; London 118; Wien 85¾.

Wien, 21. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.50; 5proc. Metall. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 128.10, von 1860: 92.—; Bankactien 847; österr. Credit-Mobilier-Actien 202.70.; Donau-Dampfschiff-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 214.—; Westbahn-Prioritäten 101.50 Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.—; London £ 10. 137.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Gestorbene in München.

Katharina Zelger, Sattlerswittwe von Schwabing, 56 J. alt; Maria A. Deeß, Müllerstochter von Friedenheim, Ldg. München r/J, 49 J. alt; Martin Felbinger, quiesc. Schullehrer von hier, 69 J. alt; Georg Kornely, Corporal im k. 1. Cuir.-Reg., geb. von Berg, Ldg. Germersheim, 25 J. alt; Maria Niedermaier, Taglöhnersfrau von Giesing, 39 J. alt; Johann Stegthuber, pens. k. Postconducteur, 66 J. alt; Jakob Widmann, Maurer von der Au, 66 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Sparkassen-Tontine

777. [4a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Nachdem an die Stelle der geschlossenen zehnjährigen, mit dem Anfange des Jahres 1861 eine zweite zwanzigjährige Gesellschaft eröffnet worden ist, stehen jetzt drei Gesellschaften zur Betheiligung offen, von denen die ursprünglich **fünfzehnjährige** noch **9**, die **erste zwanzigjährige** noch **14** und die **zweite zwanzigjährige** noch **19** Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine, welche im Ganzen bis jetzt 1652 Mitglieder mit 12,051 Einlagen im Betrage von fl. 121,335. 3 kr. zählt, eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder, und kann namentlich bei letzteren sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützt werden, da diejenigen Mitglieder, welche die Auflösung ihrer Gesellschaft erleben, nicht nur den Betrag ihrer eigenen Einlagen, vergrößert durch die 4% capitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt erhalten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 17. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	**C. A. Buchner**,	**Wilh. Mayer**,	**J. B. Mayr**,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

769. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Joseph und Ottilie Firsching'schen Eheleute von der Sulzenmühle wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß das heute erlassene Prioritätserkenntniß **vom 3. März 1862 an** an Verkündungsstatt auf **30 Tage** an der Gerichtstafel des unterzeichneten Gantgerichts angeheftet sein wird.

Schweinfurt, den 11. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-Nr. 4590. Braungart.

748. [3a] Ein Küfer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und mit der Rheinweinbehandlung völlig vertraut ist, und Alles, was in diesem Fache vorkömmt, praktisch erlernt hat, wünscht als **erster Küfer** oder **Kellermeister** in einer Weinhandlung placirt zu werden. Offerte sub **J. A.** Nr. 748 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

721. **Bekanntmachung.**

Die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln betr.

Im Interesse der allgemeinen Verbreitung der Kenntniß jener **Vorschriften**, welche **für die Anlage und den Gebrauch von feststehenden Dampfkesseln** festgesetzt sind, und zur Vermeidung der in Folge der Unkenntniß und Nichtbeachtung dieser Vorschriften **drohenden Gefahren** für Personen und Eigenthum **und sonstiger Nachtheile**, sowie zur Erleichterung der Ueberwachung der dahier bestehenden Dampfkessel und der Evidenthaltung des beim unterfertigten Stadtmagistrate geführten Kataster werden die nachfolgenden auf der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852 (Regg.-Blatt von 1852, Pag. 1073) beruhenden Bestimmungen und besonderen Anordnungen allen Dampfkesselbesitzern und Erwerbern, sowie den Dampfkesselfabrikanten zur genauesten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

1) **Die Anlage** eines feststehenden Dampfkessels ist von **vorgängiger polizeilicher Bewilligung** abhängig, deren Ertheilung dahier der unterfertigten **Baucommission** übertragen ist. (Art. 1.)

Wer, ohne diese Bewilligung erlangt zu haben, einen Dampfkessel aufstellt, verfällt in die unter sub. Ziff. 13 angedrohte Strafe.

2) **Das Gesuch um Bewilligung zur Anlage** eines feststehenden Dampfkessels ist bei der Baucommission schriftlich oder zu Protokoll zu stellen und hat zu enthalten:
  a) **den Namen und Wohnort des Mechanikers oder** den Namen und Ort **der Fabrik**, von welcher oder in welcher der Kessel gefertigt werden soll;
  b) eine **einfache** nur in Linien ausgeführte **Abbildung des anzulegenden Kessels**, aus welcher die Größe der vom Feuer berührten Fläche zu berechnen und die Höhe des Wasserstandes über den Feuerzügen zu ersehen ist;
  c) eine **Beschreibung**, in welcher die Dimensionen **des Kessels**, die Stärke und Beschaffenheit des Materials, die Art der Zusammensetzung, die Dimension der Ventile und deren Belastung, sowie die Einrichtung der Speisevorrichtung und der Feuerung genau anzugeben sind;
  d) **die Angabe der größten Kraft**, mit welcher die Maschine wirken soll, ausgedrückt **in Pferdekräften**; dann die Angabe, ob die Maschine eine Hochdruck- oder Condensations-Maschine werden soll, bei Kesseln für andere Zwecke die Angabe des Ueberdruckes;
  e) **einen Situationsplan** der zunächst an den Ort der Aufstellung stoßenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden, Straßen u. dgl. in einem die hinreichende Deutlichkeit gewährenden Maßstabe;
  f) die zur Erläuterung und Beurtheilung erforderlichen **Grundrisse, Aufrisse** und **Durchschnitte der Gebäude**, in welchen der **Aufstellungsort** der Maschine und des Kessels, der Ort und die Höhe des Schornsteines und die Lage der Feuerungen gegen die benachbarten Grundstücke, Gebäude, Straßen u. dgl., und der Ort, wo das Rohr, welches bei Maschinen ohne Condensation die verbrauchten Dämpfe in die Luft aushaucht, deutlich angegeben sein muß;
  g) die **Nivelements-Pläne**, wenn dieselben aus polizeilichen Rücksichten, wegen Ableitung des condensirten Wassers, wegen Anlage von Wasser-Behältern, Zisternen u. dgl. erforderlich sind (Art. 2.)

3) **Kein Dampfkessel darf in Gebrauch genommen werden, ehe nicht eine Untersuchung und Probe** desselben **stattgefunden hat, und darauf hin die polizeiliche Bewilligung** zu dessen Gebrauche ertheilt worden ist. (Art. 6.)

4) Die Vornahme dieser Untersuchung und Probe, welche an jedem von dem Betheiligten hiefür bezeichneten Orte erfolgt, ist bei **dem unterfertigten Stadtmagistrate** schriftlich oder zu Protokoll nachzusuchen. Dieses Gesuch hat zu enthalten:
  a) **die baupolizeiliche Bewilligung zur Anlage** eines feststehenden Dampfkessels;
  b) **das Duplikat** des genehmigten Bauplanes;
  c) **die Beschreibung des Dampfkessels** mit genauer Angabe der größten Kraft desselben, ausgedrückt in Pferdekräften;
  d) die Bezeichnung des **Ortes, wo die Vornahme der Untersuchung und Probe gewünscht** wird, sowie **des Ortes**, wo der **Gebrauch** des Kessels erfolgen soll. (Art. 8)
  e) Angabe des **Zweckes**, für welchen der fragliche Kessel bestimmt ist, und
  f) die Angabe, ob derselbe mit einer Maschine in Verbindung gesetzt wird oder nicht.

5) Bezüglich derjenigen Dampfkessel, welche **an einem anderen**, als dem Orte der Aufstellung und Benützung untersucht werden sollen, kann das Gesuch um Vornahme der Probe mit den erforderlichen Angaben belegt, auch **unmittelbar** bei dem einschlägigen technischen Beamten schriftlich angebracht werden. (Art. 10 Abs. 1.)

6) Die zwar im Inlande aber **nicht hier als dem Orte der Aufstellung erprobten Dampfkessel müssen** an dem **letztern Orte** von der einschlägigen Commission **nochmals äußerlich untersucht** werden.

Der Betheiligte hat daher diese nochmalige Untersuchung unter Vorlage der über die bereits vorgenommene Untersuchung und Probe erhaltenen Urkunde (Untersuchungs-Protokolls-Abschrift) bei dem unterfertigten Stadtmagistrate schriftlich oder zu Protokoll nachzusuchen, worauf sogleich die Untersuchung veranlaßt und die Bewilligung zum Gebrauche ertheilt wird, wenn nach dem Commissions-Gutachten der Dampfkessel auf dem Transport keine Beschädigung erlitten hat. (Art. 11.)

7) Dampfkessel, welche im **Auslande gefertigt und** daselbst unter obrigkeitlicher Aufsicht **erprobt worden sind, müssen**, wenn sie dahier aufgestellt und benützt werden wollen, vor der Benützung **wie alle übrigen** Dampfkessel **einer** vorschriftsmäßigen **Untersuchung** durch den technischen Beamten dahier unterstellt werden.

Es ist daher in einem solchen Falle ebenfalls die oben vorgeschriebene Anzeige an den Magistrat zu machen und dieser Anzeige das amtliche Zeugniß über die im Auslande bereits vorgenommene Probe und das hiebei beobachtete Verfahren beizufügen. (Art. 12.)

8) Damit einerseits dem technischen Commissär keine vergeblichen Gänge gemacht werden und andererseits die Untersuchung solcher Dampfkessel, welche **vom Auslande** bezogen werden, gleichviel ob dieselben dort bereits untersucht wurden oder nicht und solcher, welche bereits **an einem andern Orte des Inlandes** geprüft wurden, ohne Schwierigkeit und mit Erfolg in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen werden kann, ist jeder Betheiligte verpflichtet, sofort schriftlich oder mündlich beim Magistrate **Anzeige** zu erstatten, sobald die **Einmauerung des Dampfkessels bis zu den Feuerzügen** bewerkstelligt ist und sich bis nach wirklicher Vornahme der Untersuchung jeder weiteren oder **gänzlichen** Einmauerung desselben oder dessen Benützung zu enthalten.

Wer ohne die vorschriftsmäßige Inspection und Begutachtung abzuwarten einen Dampfkessel vollständig aufstellt, und einmauert oder in Gang setzt, verfällt in eine Strafe bis zu 300 fl.

9) **Durch die vorläufige Probe** und **Untersuchung** des Dampfkessels **wird dem Eigenthümer oder** nach Umständen **dem Werkführer die Verantwortlichkeit für die fortwährende Tauglichkeit des Kessels keineswegs abgenommen**, indem die erste Probe nur zur Entdeckung solcher Gebrechen, welche das Zerspringen des Kessels bei dem ersten Gebrauche befürchten lassen, aber nicht für die weitere Dauer bestimmt ist. Der Eigenthümer oder auch nach Umständen der Werkführer bleibt sonach für jede aus dem weiteren Gebrauche des Dampfkessels entstehende Gefahr **streng verantwortlich** und er hat daher selbst die weitere Sorge für die **gute Instandsetzung aller Sicherheits-Vorrichtungen, für den gehörigen Wasserstand**, für die Einhaltung der Bestimmungen rücksichtlich der **Belastung der Sicherheits-Ventile**, für das fortwährende Vorhandensein der zur Erhaltung der Richtigkeit und der Dauerhaftigkeit des Dampfkessels dem Maschinisten erforderlichen Werkzeuge und sonstigen Mittel für die **rechtzeitige Reinigung des Kessels** von dem entstehenden Kesselstein u. dgl. zu tragen und sich nach Maßgabe der fortschreiten Abnützung von der ferneren Tauglichkeit und Gefahrlosigkeit des Kessels fortwährend zu überzeugen, sofort denselben bei Zeiten entweder ganz außer Gebrauch zu setzen oder die etwa nöthig gewordenen **Ausbesserungen** daran vorzunehmen, und, wenn diese **größerer Art** wären, z. B. theilweise Erneuerung der Wände u. dgl., dem unterfertigten Magistrate behufs der Untersuchung und Probe des Dampfkessels Anzeige zu machen. (Art. 34.)

10) Wer die **Bedienung** eines Dampfkessels übernehmen will, **muß** sich bei der Commission über **seine Befähigung ausweisen** und auf Verlangen einer Prüfung unterziehen. (Art. 38.)

Dabei werden alle Dampfkesselbesitzer dringend darauf aufmerksam gemacht, wie eine **sorgfältige Auswahl** und **sorgfältige Ueberwachung der Heizer** und **Maschinen-Wärter** vor Allem nöthig ist, um eine bedächtige und deshalb gefahrlose Behandlung der Dampfkessel zu erzielen.

11) Alle zur erstmaligen Untersuchung und Probe eines Dampfkessels erforderlichen Instrumente, Werkzeuge und Arbeiten hat derjenige, auf dessen Veranlassung solche geschieht, der **Commission** unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sowie auch die Commissionskosten an Diäten und Gefährtgeldern zu tragen. (Art. 40 Abs. 1.)

Der Inhaber des Kessels hat gleichfalls die hiezu erforderlichen Arbeiten und Apparate der **Commission** unentgeltlich an die Hand zu geben. (Art. 40 Abs. 3.)

12) **Die Haftung für allen Schaden**, welcher an Leben und Eigenthum durch eine Kessel-Explosion verursacht wird, richtet sich nach dem einschlägigen strafrechtlichen und civilrechtlichen Bestimmungen. (Art. 41.)

13) **Uebertretungen der gegenwärtigen Vorschriften** werden an **Geld bis zu dreihundert Gulden** bestraft, (Art. 42 Abs. 1.)

14) **Bei beharrlichem Ungehorsam** gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die darauf gestützten Anordnungen der unterfertigten Behörden von Seite der Gewerbtreibenden kann die **Zurücknahme** der ertheilten **polizeilichen Bewilligung zum Gebrauche des Dampfkessels** erfolgen. (Art. 44.)

15) Damit die Kataster über die dahier bestehenden Dampfkessel und Maschinen stets evident gehalten werden können, ist **jede** Besitzveränderung hinsichtlich aller dahier bereits bestehenden Dampfkessel behufs geeigneter Vormerkung **innerhalb 8 Tagen** von der Zeit der Besitzveränderung an gerechnet im **Bureau Zimmer Nro. 77** des unterfertigten Magistrates mündlich oder schriftlich **anzuzeigen** und mit dieser Anzeige die Erklärung des **neuen Erwerbers** darüber zu verbinden, **ob der Gebrauch des fraglichen Dampfkessels** in unveränderter Weise und an demselben Aufstellungsorte wie bisher **fortgesetzt** wird oder nicht.

In gleicher Weise sind auch die **hiesigen** Dampfkessel**fabrikanten** bei eigener Haftbarkeit verpflichtet vor jedem Verkaufe eines **neuen** Dampfkessels an einen hiesigen Einwohner, sowie von jeder **Haupt-Reparatur** eines bereits dahier bestehenden Dampfkessels in monatlichen Rapporten Anzeige zu erstatten, unter genauer Angabe der Käufer und resp. Besitzer der zu reparirenden Kessel.

Am 14. Februar 1862.

Der Magistrat und die Baucommission der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 14744. Stadelmann, Secr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Digitized by

Polizeistrafgesetzbuch, Volksausgabe à 36 kr.

754 [2a] Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg erschien so eben und ist durch alle bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit kurzen ergänzenden Anmerkungen und und einer Uebersicht über das Verfahren bei Polizeiübertretungen, zur Benützung für Jedermann herausgegeben von einem Fachmanne. Mit minister. Genehmigung. 10 Bogen Taschenformat, elegant brochirt nur 36 kr.

☞ Durch diese nicht abgekürzte, sondern vollständige, praktisch eingerichtete, mit Anmerkungen versehene und dabei sehr wohlfeile Ausgabe des tief in das alltägliche Leben eingreifenden Polizeistrafgesetzbuches dürfte einem wesentlichen Bedürfnisse des bayerischen Publicum entsprochen werden. Aehnliche populäre Ausgaben anderweitiger wichtiger Gesetze, wie des Strafgesetzbuches u. s. w. erscheinen in Kürze.

☞ Es ist dies kein bloßer Separat-Abdruck, wie andere, einige Kreuzer billigere Ausgaben, sondern eine mit sehr nützlichen Anmerkungen und Verordnungen, z. B. über Polizeistunde, unerlaubte Spiele, Sonntagsfeier, Tanzmusiken, Bauwesen, Fuhrwerke, Thierquälerei ꝛc. bereicherte Ausgabe großen deutlichen Drucks.

Wer Bestellungen auf diese Ausgaben sammelt, wie P. T. Bedienstete bei den k. Aemtern und Magistraten, Lehrer ꝛc. erhält von der Verlagshandlung (Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg) angemessenen Rabatt.

---

628. In E. A. Fleischmann's Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sawitri.

Eine Dichtung von

Louise von Ploennies.

Ihrer Majestät der Königin Marie von Neapel gewidmet.

Elegant cartonnirt. Preis 48 kr. In Goldschnitt 54 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Wer meinem Sohne, dem früheren Eisenbahn-Bauunternehmer **Adolph (Mathias) Schauer** etwas borgt, hat von mir durchaus **keine Zahlung** zu hoffen.

Rimsting, am 18. Februar 1862.

747. [2b] **Joseph Schauer.**

---

755 Nachstehend verzeichnete, nach den amtlichen Ausgaben (zweispaltig) gedruckte bei Stahel in Würzburg erschienenen sogenannten

Würzburger Volksausgaben

der

bayerischen Gesetze

zeichnen sich durch Correctheit und schönen Druck, praktisches Taschenformat und große Billigkeit ganz besonders aus und werden daher zur Abnahme bestens empfohlen:

Verjährungsgesetz. (Erklärt und mit Schemas zu Schuldurkunden und Zahlungsaufforderungen versehen.) **9** kr.

Das Polizeistrafgesetzbuch. 15 kr.

Das Strafgesetzbuch. 30 kr.

Das **Einführungsgesetz** zum Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch nebst dem Gesetze und der Verordnung über Straffolgen. Preis circa **15** kr. (Noch im Erscheinen begriffen.)

Das Notariatsgesetz mit Gebühren-Ordnung und Angabe der Notariatssitze. Preis **24** kr. (Unter der Presse.)

Das Handelsgesetzbuch. Herausgegeben von J. Lutz, k. bayer. Bezirksgerichtsrath und k. Secretair der Gesetzgebungscommission.

1) Taschen-Ausgabe **mit** Seerecht. **36** kr.
2) Volks-Ausgabe **ohne** Seerecht. **24** kr.

Ferner erschien hievon eine

Octav-Ausgabe mit Seerecht. fl. 1.

NB. Vorstehende Ausgaben des Handelsgesetzbuches sind durch Bundesbeschluß vom 4. Juli 1861 ꝛc. als die einzigen **authentischen** bezeichnet.

Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuche. Hiervon erschien bereits in der Taschen-Ausgabe das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche für Bayern 4 kr., für Nassau 3 kr., für Preußen 7 kr., für Sachsen 4 kr.

Sämmtliche Gesetze und Einführungsgesetze sind mit Inhaltsverzeichniß und ausführlichen Sachregistern versehen.

Außerdem erschien in derselben Verlagshandlung das

Sachregister über das allgemeine deutsche **Handelsgesetzbuch** und das Einführungsgesetz zu demselben für das Königreich Bayern. 3¼ Bogen. Preis 9 kr. Ausgabe zum Jahrgg. 1862 Nr. 25 des **Gesetzblattes für Bayern.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

---

749. [2b]

Einladung

zur

General-Versammlung

des

Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge.

Dieselbe wird am **Montag den 24. ds. Mts.** Nachmittags 4 Uhr im Börsenlocale, Kaufingerstraße Nr. 9 über 1 Stiege, abgehalten.

Die so lebhafte Theilnahme, deren sich der Verein seit seinem Bestehen zu erfreuen hat, dürfte auch der angenehmen Hoffnung Raum geben, daß diese Generalversammlung nicht nur von den verehrlichen Mitgliedern, sondern auch von Freunden und Gönnern des Vereins recht zahlreich besucht werde.

Der Ausschuß.

Holzversteigerung im Spessart.

Samstag den 1. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr beginnend

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn von der Revier Bischbrunn aus den Abtheilungen Birkenberg, Bierwasser, Klaersholz, Schönberg, Schönrain ꝛc. versteigert:

282 Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
6 Birken-Abschnitte zu Nutzholz,
1 Fichten-Abschnitt zu Nutzholz,
1½ Klafter 6' Eichen-Rüffelholz,
35 „ 3' „ „ I., II. und III. Classe,
8 „ 6' „ Pfahlholz.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und wird der k. Revierförster dasselbe auf Ansuchen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 14. Februar 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 848. **Schäfer.** 676. [2b]

---

723. **Bekanntmachung.**

Von der Verwaltung der k. Zwangsarbeitsanstalt

Rebdorf

wird der **Bedarf** an **Victualien** und **Consumtibilien** pro III. Quartal 1861/62 an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission hingegeben, als:

24 Centner Weizenmehl,
500 Centner Roggenmehl,
15 Centner Einbrennmehl,
20 Centner Gries,
20 Centner Rollgerste,
3 Centner Reis,
12 Centner Rindschmalz,
8 Centner Brennöl,
600 Stück Eier.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, welche auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom heurigen Fruchtjahre, rein und ohne Beimischung sein, das Schmalz gut ausgelassen und frisch, das Brennöl gut geläutert sein.

Sollten die Lieferungen nicht mustermäßig sein, oder nicht rechtzeitig gemacht werden, so geschieht der Einkauf der benöthigten Quantitäten um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissions-Gegenstand" auf der Adresse bezeichnet, versiegelt bis

Donnerstag den 6. März l. Js.
Abends 6 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden dieselben in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten

Freitag den 7. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

eröffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstätt, den 15. Februar 1862.

Der königl. Polizei-Commissär:

G.-N. 1353. **Ehrensberger.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

---

764. [3a] Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener und vollkommen geübter **Rentamts-Oberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. **E. G. Nr. 764** besorgt die Expedition dieses Blattes.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 46.** 22. Februar 1862.

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (VI.) — Mexico. — Aus dem Gerichtssaal.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Fels und Meer.
Studien über Kirchenstaat und Umsturz.
VI.

X.— Die liberalen Fractionen Europas werden nicht müde, die Unfähigkeit des Papstes, seine eigenen Staaten zu regieren, der Welt zu denunciren, und die Cardinäle anzuklagen, daß sie unkluger Weise ihren Rathschlägen, Reformen in den Kirchenstaat einzuführen, nicht nachkommen.

Was sind diese Reformen, auf denen man so hartnäckig besteht, und die man in so vagen Ausdrücken formulirt? Was sind die zu verbessernden Uebelstände? Was für ein Unrecht ist es, das auf dem Herzen des Volkes lastet und so laut die Sympathien, wenn nicht die Intervention des civilisirten Europa herausfordert? Welches Elend drückt die Bevölkerung Roms nieder? Worin besteht die zermalmende Tyrannei der Cardinäle?

Vergleichen wir einmal, und beginnen wir mit verhältnißmäßigen Bagatellen.

Ist Rom der eingefleischte Feind der menschlichen Aufklärung, verhindert es das Gedeihen der Entwicklung des menschlichen Geistes, wie steht es dann mit Berlin, der Stadt der Intelligenz, wenn nun Rom mehr Erziehungsanstalten aufwiese als Berlin, und mehr Elementar- und höhere Schulen? Seine Sonntags- und Nachtschulen*) sind zahlreicher und besuchter, als die der preußischen Hauptstadt.

Unter den vortrefflichen Anstalten Roms ist wohl keine nachahmungswürdiger, als San Michele mit seinen Spitälern, seinen Armenhäusern, seinen Gefängnissen; eine Anstalt, welche, wie Morichini richtig sagt, ein Jahrhundert vor allen civilisirten Städten Europas im Voraus gegründet wurde. Howard, der berühmte Reformator der englischen Gefängnisse, beschreibt es mit Bewunderung als ein prachtvolles Gebäude, in welchem zur Zeit seines Besuchs ungefähr 2000 Knaben sich befanden, welche alle je nach ihren verschiedenen Fähigkeiten verschiedenen Geschäften oblagen!

Das Volk der römischen Staaten ist von den drückenden Besuchen der Steuereinnehmer freier, als jedes andere Volk Europas.**) Die strikteste Sparsamkeit herrscht in jedem Zweige der Civilverwaltung. Die höchsten Würdenträger des Staates, Gouverneure der Provinzen, Cardinäle, Gesandte, beziehen aus der Staatscasse zur Aufrechthaltung ihrer Würde und Führung der Staatsgeschäfte nur äußerst geringe Summen.

Bei einer solchen Verwaltung, und als Beweis ihrer kräftigen Handhabung, müssen wir ein gesundes Finanzsystem erwarten.

Unsere Erwartung täuscht uns nicht.

Trotz der großen Störung, welche dem commerciellen Credit durch das von der römischen Republik 1848 geschaffene Papiergeld erwuchs, welches die päpstliche Regierung mit enormen Kostenaufwand wieder aus dem Verkehr zog, haben die Finanzverhältnisse wieder ihren alten Schwung erreicht und weisen in gewöhnlichen Zeiten eine günstige Bilance aus. Ein gesundes Valutasystem wurde adoptirt und Zweigbanken aufgestellt, welche alle in Verbindung mit der Hauptbank in Rom stehen.

Dieser gedeihliche Zustand wurde abermals durch politische Störungen unterbrochen, welche der Ehrgeiz eines Königs und der eitle Stolz eines irre geleiteten Volkes, wie einen erblichen Fluch über das unglückliche, schuldbeladene Italien wälzten. Keine Concession außer die Ueberlieferung des Kirchenstaates, und die Dahingabe des Papstthums als einen Herd für revolutionäre Leidenschaften, oder zu Gunsten des inhaltleeren Schemas eines einheitlichen Italien konnte das Uebel abhalten. Nicht Reformen allein hätten dieser unlenkbaren Bevölkerung den Frieden wieder gegeben. Die Wirkung wäre eine gerade entgegengesetzte gewesen. Der populäre Appetit wäre dadurch noch geschärft worden und hätte der Revolution das Thor geöffnet.

„Unglücklicher Weise, sagt Herr v. Rayneval in seinem Rapport an das französische Ministerium des Aeußern, sind diese Leute nicht zufrieden zu stellen. Durch die Zerstörung der päpstlichen Autorität würde sicherlich eine ziemlich zahlreiche Partei, aber weit entfernt die ganze Nation, zufrieden gestellt. Ebenso würde sich mit der Errichtung einer constitutionellen Regierung, die aber mit dem Ansehen eines Kirchenoberhauptes in wenig Harmonie stehen würde, eine Anzahl von Individuen begnügen, aber wie gesagt, die eine wie die andere Partei würden bald Alles in die Brüche gehen lassen. Rossi, dem es weder an Fähigkeiten noch an gutem Willen gebrach, hatte sich der Aufgabe hingegeben, eine parlamentare Regierung in die päpstlichen Staaten einzuführen. Man hätte meinen sollen, er könne auf einige Unterstützung rechnen. Der Erfolg lehrt uns, daß er sich gänzlich täuschte. Niemand fand sich im Augenblicke der Gefahr, der ihn unterstützte oder vertheidigte, keine Stimme beklagte seinen gewaltsamen Tod, keiner rief um Rache gegen das Verbrechen. Mitten in den stürmischen Leidenschaften, welche die Menschen bewegen und trennen, ist es geradezu unmöglich, eine wahrhaft populäre Verwaltung zu schaffen."

In einem Puncte nur sind wir geneigt, die Regierung des Kirchenstaates von einem leisen Tadel nicht zu entbinden.

Ueberlegen wir uns die rapide Ausbreitung, den blitzschnellen Erfolg der revolutionären Bewegung in Centralitalien, in der unloyalen Romagna, den schwachen Widerstand von Seiten des Klerus und des Volks gegen den Einbruch Victor Emanuels, können wir nicht umhin, anzunehmen, daß es nicht an Symptomen fehlte, welche das Vorhandensein apathischer Feigheit und anwachsender Corruption andeuten mußten. Warum wurden nicht entsprechende Vertheidigungsmittel vorbereitet? Warum wurde die Armee nicht früher organisirt? Neben einem so argwöhnischen und schlauen Freund wie Louis Napoleon war der Versuch der Selbstvertheidigung ohne Zweifel allerdings eine schwierige Sache und erforderte eine delicate Handlungsweise.

Wir wissen wohl von den von Zeit zu Zeit gemachten Anstrengungen, die Schweizergarden zu vermehren, einheimische Truppen anzuwerben und die Militärverwaltung zu verbessern, aber diese Vorbereitungen hatten, verglichen mit der reißenden Schnelligkeit der anrückenden Gefahr, nur einen geringen Fortgang. Nach der Revolution von 1848 hätte die päpstliche Regierung, in enger Allianz mit Oesterreich und Frankreich, auf ihrem Recht, auf ihrer Pflicht bestehen sollen, eine eigene Armee zum Schutze ihrer Territorien und zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit aufzustellen. Sie hätte im katholischen Europa werben lassen, und die edelsten Krieger des Welttheils unter ihre Fahne versammeln sollen. Sie hätte dann in ihren Reihen Männer gezählt, die mit hohem Pflichtgefühle für den Staat der Kirche gekämpft und ihr Blut für seine Rechte vergossen hätten.

Aber dieser Fehler, ein argwohnsfreies Vertrauen, war immerhin ein hochherziger Fehler. Die päpstliche Regierung vertraute der Treue und Loyalität aller ihrer Unterthanen zu sehr.

Außerdem hatte der Papst übrigens auch noch ein Recht, sich auf die Unverletzlichkeit seiner Stellung, auf die Geltung der Verträge, auf öffentliche Zusagen der Monarchen zu verlassen. Er, der kein Arges gethan hatte in Europa, er hatte ein Recht erworben, gegen öffentliche Gewaltthat und Invasion sich des europäischen Schutzes zu versehen. Indem er sich aber auf öffentliche Ehre und internationales Recht stützte, fand er, daß er sich auf ein schwankes Rohr stützte. Nicht allein der Geist der Ritterlichkeit hat Europa verlassen, sondern auch das Pflichtgefühl ist umwölkt, wenn nicht ganz verfinstert, in der Politik der Staatsmänner und in der öffentlichen Meinung. Der Souverän des Kirchenstaates hat sich zu sehr auf die Dankbarkeit der Menschen, zu wenig auf materielle Waffen verlassen.

Hören wir die Stimme Mazzini's und lernen wir von dem Hohen-Priester der Revolution, was er uns über ihre Ziele, ihre Absichten sagt, und was über die Mittel und Wege, die sie zu ihrer Durchführung anzuwenden gedenkt.

„Italien, sagt Mazzini, ist noch immer, was Frankreich vor der Revolution war; es braucht seinen Mirabeau, Lafayette und andere. Ein großes Heer mag durch seine materiellen Interessen abgehalten, kann a'

---

*) Solcher Nachtschulen gibt es in Rom 13 mit nicht weniger als 1600 Schülern.

**) Die Civilliste, der Bedarf für die Cardinäle, das diplomatische Corps im Auslande, die Unterhaltung der päpstlichen Paläste und der Museen betragen zusammen nur 3,200,000 Francs jährlich!

bei seiner Eitelkeit gepackt werden. Laßt ihm den ersten Platz, so lange er mit euch geht. Nur wenige werden mit bis zum Ende gehen wollen. Die Hauptsache ist, daß ihnen das Ziel der großen Revolution unbekannt bleibt, laßt sie nie mehr sehen, als den ersten Schritt. Vereinigt Euch, vereinigt Euch, fährt der Apostel des Bösen fort, sich an das italienische Volk wendend, Alles liegt in diesem Wort. Die geheimen Gesellschaften geben den Parteien, die sich auf dieselben stützen, unwiderstehliche Kraft; fürchtet Euch nicht, wenn sie sich vertheilen, um so mehr, desto besser. Oft wird das Geheimniß verletzt werden, um so besser; eine gewisse Durchsichtigkeit ist nothwendig, um die Trägen in Feuer zu bringen. Ist eine große Anzahl Verbündeter im Stande, eine übereinstimmende Bewegung auszuführen, so wird sie das alte Gebäude überall durchlöchert finden, und, wie durch ein Wunder, wird es bei dem geringsten Hauche des Fortschritts zusammenstürzen. Sie werden dann selbst staunen, wie vor der einfachen Gewalt der öffentlichen Meinung, Könige, Adel, Reiche, Pfaffen, die das Gerippe des alten gesellschaftlichen Gebäudes bildeten, davonfliegen, also — Muth und Geduld!"

Man glaube ja nicht, daß Mazzini's Einfluß ein Ding der Vergangenheit sei, oder daß die geheimen Gesellschaften nicht unermüdlich und ununterbrochen ihr Zerstörungswerk fortsetzen. Ein revolutionäres Comite sitzt in Turin, ein anderes in Genua, ein anderes in Neapel, ein anderes in Palermo und überwacht die „Interessen" des neuen Königreichs.

Der rasche Schritt der Anarchie ist auf seinen Fersen und die Geißeln neuer Revolutionen schweben ober seinem Haupt. Sollen Gräuel und Verwüstung sein Loos und seine Strafe sein? Ist es auch zu spät, der Züchtigung zu entgehen, so ist es nicht zu spät, sie zu benutzen. Die Nacht des Umsturzes dauert nicht ewig. Denn die Wahrheit ist stark und wird siegen. Das Reich des Unrechts ist nicht ewig; es bedarf keiner besondern höhern Einmischung, es zu vernichten, es braucht keinen Racheengel, der herniederstiege, um seiner wüthenden Existenz ein Ende zu machen. Es zerstört sich durch seine eigene Gewaltthat, die contraagirenden Kräfte entsteigen seiner eigenen Verworfenheit, der Racheengel wohnt im menschlichen Herzen.

Wir werden in unserem nächsten Artikel sehen, welche Folgen die piemontesische Herrschaft zunächst für Rom und Neapel bereits gebracht hat, und daraus die weiteren naheliegenden Schlüsse auf eine unzweifelhafte Zukunft ziehen.

Mexico.

+ Dieses Land im mittleren Theile Amerikas gelegen, wird im Norden von den Vereinigten Staaten, im Osten von denselben und dem mexicanischen Meerbusen, im Süden von den Republiken Mittelamerikas und dem stillen Ocean und im Westen von diesem Meere allein begrenzt, und hat, nach den vielen Länderabtretungen an die Vereinigten Staaten, von denen Texas und Nordcalifornien die bedeutendsten waren, immer noch einen Flächenraum von 29,000 Quadratmeilen.

Die Bodengestaltung des Landes wird von den das ganze Land durchziehenden Cordilleren bestimmt. Dieselben bilden in Mexico ein großartiges Plateau, dessen südlicher Theil ein förmliches Tafelland, das Plateau von Anahuac bildet, auf dessen Scheitelfläche sich eine Reihe von vulcanischen Gipfeln erheben; im Norden finden wir wieder einzelne Kettengebirge, zwischen denen sich einzelne Hochflächen z. B. die von Sonora, Durango rc. befinden.

Das Tafelland von Anahuac, das eigentliche Mexico, liegt zwar innerhalb der Wendekreise, jedoch haben nur die Küstengegenden ein eigentlich tropisches Klima. Das Innere des Landes zeigt, je nach seiner Höhe über der Meeresfläche alle möglichen Abstufungen des Klimas, bis zu der Schneeregion der höchsten Berge, in welcher es immer Winter ist. Auf diese Weise kann man drei Hauptzonen unterscheiden: die heiße, die kalte und die gemäßigte; letztere zugleich die ausgedehnteste ist in ihrer Art einzig auf der Erde, indem darin von Anfang bis zu Ende des Jahres ein ewiger Frühling herrscht.

Die Gebirge Mexicos enthalten zahlreiche Gold- und Silberminen; dieselben, besonders die letzteren, deren es fast 1000 gibt, scheinen unerschöpflich zu sein und gehören, was Ergiebigkeit betrifft, zu den ersten der Welt.

In ganz Mexico finden sich nur kleine Flüsse mit weiten Mündungen. Die enge Form des Landes, das fast ganz durch ein Plateau ausgefüllt ist, verhindert die Entstehung von großen Strömen, und ermöglicht nur die Bildung von reißenden Küstenflüssen mit kurzem Laufe. Die Gewässer gehören entweder zum Stromgebiete des atlantischen oder zu jenem des stillen Meeres.

Im ersteren ist der bedeutendste Strom der Rio grande del Norte, der auf eine größere Strecke die Grenze gegen die Vereinigten Staaten bildet.

Er ist der einzige Fluß, der weit in das Land hinein schiffbar ist, verliert aber seine Bedeutung durch seine große Entfernung von den bevölkertsten Gegenden des Landes. Außer ihm sind noch zu nennen: der Rio Santander, der Tula, der Tabasco und der Rio Sarana.

Im Stromgebiete des stillen Oceans sind der Colorado, der Yaqui und der Zacatula die bemerkenswerthesten Flüsse.

An Naturproducten ist Mexico unzweifelhaft eines der reichsten Länder der Erde; man findet dort die Nahrungspflanzen der Tropen gleichzeitig mit denen der gemäßigten Zone in der üppigsten Fülle. Es gedeihen die Banane, die Cocospalme, die Vanille und der Cacaobaum; ferner Caffee, Zucker, Baumwolle, Indigo, Mais, Waizen und Kartoffeln.

Unter den häufig vorkommenden Nutzhölzern sind zu nennen: Mahagoni, Fernambuk, Brasilienholz, Blau- und Campecheholz.

Den Hauptreichthum des Landes bilden aber die Minen, von welchen wir schon oben Erwähnung gethan. Ein sehr großer Theil des heute im Welthandel umlaufenden Goldes und Silbers stammt aus Mexico. Schon zur Zeit der spanischen Herrschaft war der Bergbau die Hauptquelle der Regierungseinnahmen. Seit der Unabhängigkeit hat derselbe aber durch die immerwährenden Bürgerkriege sehr abgenommen, man schlägt aber die jährliche Ausbeute doch noch auf 4000 Mark Gold und fast 2 Mill. Mark Silber an. Der Betrag des in Mexico in den Jahren 1835—1845 gemünzten Goldes betrug die ungeheure Summe von 2600 Mill. Dollars. Die einträglichsten Bergwerke befinden sich gegenwärtig im Besitze von Ausländern, meistens Engländern.

Die Industrie, welche zur Zeit der Spanier nicht unbedeutend war, ist ebenfalls durch die Bürgerkriege tief gesunken. Der Handel ist durch ein ausgedehntes Prohibitivsystem sehr gedrückt; dabei ist der Schleichhandel sehr ausgedehnt und durch die Bestechlichkeit der Mauth begünstigt, so daß ein volles Drittel aller im Lande consumirten ausländischen Waaren eingeschwärzt wird. Der Binnenhandel leidet sehr an dem Mangel an guten Straßen. Außer der Handelsstraße, die von Veracruz über Xhalapa, Parote und Puebla nach Mexico führt, ist keine Verbindung vorhanden, welche den Namen Kunststraße verdient.

In neuester Zeit hat man mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen; allein bis jetzt ist nur die 25 Meilen lange Strecke, welche über den Isthmus von Tehuantepek führt und beide Oceane verbindet, vollendet. Für den Binnenhandel ist Mexico, für den Seehandel Veracruz der Hauptplatz.

Der Gesammthandel beläuft sich auf circa 200 Mill. Frcs., von denen 75 auf den Import, 125 auf den Export kommen. Eingeführt werden Gewerbserzeugnisse aller Art; von der Ausfuhr treffen 100 Millionen auf die edlen Metalle.

Im Jahre 1851 kamen 839 fremde Schiffe mit 250,000 Tonnen in die verschiedenen Häfen; die Mexicaner selbst besaßen zu derselben Zeit nur 50 Handelsschiffe.

Die Bevölkerung Mexicos betrug im Jahre 1793 5,200,000 Seelen und im J. 1851 belief sich dieselbe auf 7,425,000 Einwohner, jedoch sind diese Angaben nicht als ganz zuverlässig zu betrachten. Die Bevölkerung zerfällt ihrer Abstammung und Sprache nach, seitdem alle geborenen Spanier, (in Mexico Chapetones genannt) 1849 aus dem Gebiete der Republik verbannt wurden in vier Haupttheile: 1. Creolen oder Weiße, span. Abkunft, deren Zahl man auf 1 Mill. schätzt, und deren Sprache, die spanische, da sie bis auf die neueste Zeit die Herrschenden waren, die allgemein verbreitete ist; 2. Indianer oder Ureinwohner etwa 4 Mill.; 3. Neger, deren Zahl etwa noch 70,000 beträgt und in Folge der Aufhebung der Slaverei täglich mehr abnimmt und 4. die aus der Vermischung der drei vorgenannten Racen entstandenen Bastardvölker, Mestizen, Mulatten, Zambos in ihren verschiedenen Abstufungen (Terzerones, Quarterones). Ihre Zahl beläuft sich auf 2 Mill. und sie bilden seit der Freierklärung aller Racen, ein höchst bedeutsames Element in dem Staatsleben des Landes. Dabei ist zu bemerken, daß die farbigen Racen an Zahl gewinnen, während die Creolen, theils durch die immerwährenden Bürgerkriege, theils durch ihre häufigen Verbindungen mit Mischlingen, theils in Folge des Mangels an Einwanderung aus Europa, sich fortwährend mindern. (Forts. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 9. Febr. Gegen Peter Roth, Schreiber bei dem k. Landgerichte Kitzingen, wurde eine Untersuchung wegen Verdachts der Unterschlagungen von Sportelgefällen eingeleitet und in dessen Wohnung die Anzahl von 70 landgerichtlichen Acten entdeckt, auch gefunden, daß derselbe in den Jahren 1838 bis 1850 eine bedeutende Reihe von Unterschlagungen an Taxgefällen bei dem k. Landgerichte Kitzingen und bei dem k. Landgerichte Gerolzhofen sich habe zu Schulden kommen lassen. Diesem Peter Roth war nun im Jahre 1853, als er Kitzingen verließ, um bei dem k. Landgerichte Gerolzhofen als Schreiber einzutreten, ein empfehlendes Schreiben vom k. Landrichter Ploner ausgestellt worden. Die fragliche Untersuchung war erst im Jahre 1854 bei Gelegenheit einer Visitation in Gerolzhofen eingeleitet worden. Aus dem obigen Sachverhalte hatte nun Christian Hamm, ehemaliger Schul- und Musiklehrer in einer Schrift, genannt: „Zeit- und Charakterbilder aus dem Volke und für das Volk" die Veranlassung entnommen, Schmähungen gegen den k. Landrichter Ploner zu veröffentlichen. Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg hatte, nachdem der Antrag auf Einleitung einer Voruntersuchung gestellt worden war, den genannten Hamm vor das Schwurgericht verwiesen und zwar wegen Verletzung der Art. 28 und 31 des Preßstrafgesetzes. Hiegegen wurde vom Angeschuldigten durch den

k. Advocaten Streit in Würzburg Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen und dieselbe in einer Denkschrift ausgeführt. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete dagegen das Gesetz für richtig angewendet. Der gegen den k. Landrichter Planer erhobene Vorwurf in der Druckschrift Seite 34, daß er gegen besseres Wissen und Gewissen dem Gerichtsschreiber Roth ein vortreffliches Zeugniß ausgestellt habe, enthalte den Vorwurf eines nach dem Strafgesetzbuche Art. 438 verfolgbaren Vergehens. Das in Frage stehende Zeugniß sei ein öffentliches, da der Landgerichtsschreiber Functionen des öffentlichen Dienstes verrichte. Nicht minder sei es klar, daß der Vorwurf, man habe einem aus der Strafanstalt Entlassenen amtlichen Einfluß dazu gestattet, sich aus den Blutpfennigen der armen Bäuerlein zu bereichern, den Thatbestand einer Schmähung nach Art. 31 in sich schließe. Der oberste Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde.

Regina Rauch und Walburga Richthammer waren wegen zweier Verbrechen und zweier Vergehen des Betruges vom k. Bezirksgerichte München links der Isar erstere zu 8, letztere zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt worden. Das k. Appellationsgericht von Oberbayern verurtheilte die Rauch zu 6jähriger Arbeitshausstrafe, während es die Richthammer freisprach. Hiebei wurde von der thatsächlichen Annahme ausgegangen, daß Richthammer die Vorspiegelungen selbst geglaubt habe. Diese Vorspiegelungen waren darin bestanden, daß große Herren und Freimaurer, welche hinter Geldsäcken lebten, dieses ihr eigenes Geld nicht gebrauchen, sondern nur geliehenes Geld verwenden dürften. Der k. Generalstaatsanwalt beantragte die Verwerfung der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde, welchem Antrage der oberste Gerichtshof stattgab.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Michael Buchenlaib und Comp. wegen Meineids, der Elisabeth Lemberger, Bäckerstochter von Kößlarn wegen Gewohnheitsbetruges, des Franz Schmeller, Gütlers von Bodenreith, wegen Amtsehrenbeleidigung, sowie des Georg Würth, Bauers von Feldkirchen, wegen Betrugs.

Politische Nachrichten.

** **München**, 22. Febr. Wir beeilen uns mitzutheilen, daß der heute Vormittags 11 Uhr stattgehabte Guß des König Ludwigs Monuments vollkommen gelungen ist.

In Preußen selbst fehlt es nicht an Stimmen, welche sich laut gegen die kleindeutschen Bestrebungen erheben. So sagt u. A. die „Niederrhein. Vlksztg.", nachdem sie über die Declamationen der sogenannten liberalen Berlinerpresse gespottet: „Was nun die Gegenvorschläge Oesterreichs und der Würzburger betrifft, so muß man, wenn man nicht von specifisch uckermärkischem Patriotismus aufgebläht ist, zugeben, daß dieselben einen viel höhern praktischen Werth haben, als die Bernstorff'schen Projecte. Sie sind recht wohl ausführbar, und können hohen Werth haben, wenn sie der Kern zu einer Ausbildung des deutschen einheitlichen Staatswesens im liberalen Sinne werden. Die Staaten schlagen vor, die Executivgewalt des Bundes zu verstärken und an die Seite desselben eine Art von Volksvertretung zu setzen, welche eine gemeinsame Gesetzgebung für Deutschland berathen und aus Abgeordneten der verschiedenen Landtage gebildet sein soll." Es wird sodann gesagt, daß der Werth dieser Vorschläge von ihrer Aufrichtigkeit abhänge, aber auf alle Fälle werde die deutsch gesinnte Presse in Preußen wohlthun, der Regierung zu ihrer Annahme zu rathen.

Der „Kreuzzeitung" zufolge ist die Nachricht der „Berliner Börsenzeitung" von der bereits erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien durchaus falsch. „Die Anerkennung" sagt sie, ist, wenn auch besprochen, nicht beschlossen — und wir hoffen und wünschen, daß sie auch nicht erfolgen wird." Die „K. Z." dementirt die Nachricht noch entschiedener.

Dem „Crefelder Anzeiger" wird aus Viersen (Rheinpreußen) geschrieben: „Das Elend unter den arbeitslosen Seidenarbeitern wird nachgerade schrecklich und es steht nicht nur ihnen, sondern allen mit ihnen Zusammenlebenden eine sehr böse Zukunft in drohenden bösartigen Krankheiten bevor, wenn wir nicht umfassende Maßregeln ergreifen, den schlimmen Folgen von Hungerleiden und dem Genusse schlechter und verdorbener Nahrung vorzubeugen."

Kopenhagen, 21. Febr. „Berlingske Tidende" erklärt, daß bis gestern keine österreichische oder preußische Note übergeben worden sei. Die Reichsrathsvorlage auf Verfassungsänderung sei in erster Lesung angenommen. (A. Z.)

Mailand, 18. Febr. In Beziehung auf die innere Ordnung Italiens hat das Turiner Cabinet starke Vorstellungen von Seiten Frankreichs erhalten. Dieselben berührten zwar keineswegs die letzten Demonstrationen gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, sind aber gegen die von Garibaldi unabhängigen Ausrüstungscomites gerichtet. Die französische Regierung verlangt, daß die Behörden ein wachsames Auge über die offenen und versteckten Handlungen des Comite habe. Die Regierung hätte schon längst wohl gethan, den Stimmen des eigenen Landes zu folgen und nicht auf die des Nachbarstaates zu warten; denn mit Mißtrauen blickt man seit einiger Zeit auf einige verwegene Köpfe der Actionspartei, welche durch ein unberufenes Vorgreifen und Uebereilen der italienischen Sache nur schaden würden. Der König gab beruhigende Versicherungen und traf die nöthigen Maßregeln, um jede Handlung des republikanischen Comites, sobald sie das Gesetz verletzt(?), Unordnungen im Innern und Verlegenheit nach Außen bereitet, zu unterdrücken. (Schw. M.)

Das neapolitanische Blatt „Popolo d'Italia" meldet, daß die Briganti zwei piemontesische Offiziere, die in ihre Hände gefallen waren, unversehrt wieder in Freiheit gesetzt haben, und daß dagegen — was auch der „Nomade" berichtet — zwei Bandenführer nebst einem Schäfer, der des Einvernehmens mit ihnen verdächtig war, von den Piemontesen füsilirt worden sind. In der Umgebung von Melfi haben sich wieder Banden gezeigt, ebenso im Bezirk von Mersico Vesere.

Die „Gazette de France" hat einen ausführlichen Bericht des Herrn Berand veröffentlicht, welcher im Auftrage der neapolitanischen Emigration von Rom nach Tagliacozzo geeilt war, um die sterblichen Ueberreste des von den Piemontesen erschossenen Borges abzuholen. General Lamarmora hatte die Erlaubniß ertheilt, den Leichnam nach Rom bringen zu lassen, trotzdem war Herr Berand bei Erfüllung seiner Mission allen denkbaren Chicanen und selbst Gefahren ausgesetzt. Nur dem Schutze einiger piemontesischer Offiziere hat er es zu danken, daß er nicht mißhandelt wurde. Sieben Tage lang dauerte der Widerstand der piemontesischen Behörden, welche den revolutionären Pöbel gegen den „Bourbonisten" aufzuhetzen wußten. Der Bericht bricht mit der Bemerkung ab, daß am siebenten Tage endlich der strenge Befehl des Generals de Lamarmora, den Leichnam auszuliefern, eingetroffen sei. Eine Fortsetzung wird ohne Zweifel folgen. Berand läßt dem Benehmen der piemontesischen Offiziere Gerechtigkeit widerfahren; derjenige Offizier, welcher bei der Execution Borges Feuer commandirt hatte, beeilte sich, ihm die traurige Hinterlassenschaft des berühmten „Brigands" zu zeigen, sie bestand aus einem Pferde, einem Dolche, einer Flinte und einem Portemonnaie, in dem sich Visitkarten befanden. Folgende Stelle des Berichtes enthält ein bis jetzt noch nicht bekannt gewordenes Detail: „Ein Umstand, den der Rapport des Majors Franchini nicht erwähnt, weil er mit der Execution abbricht, ist der, daß der Körper von Borges der einzige der Erschossenen ist, welcher nicht verbrannt wurde. Ein Franzose, Namens Varennes, hatte um die Erlaubniß gebeten, die Züge des Borges für die „Illustration" zu zeichnen, und da ihm dies bewilligt worden war, so wurde der Leichnam in eine nahe gelegene Kirche geschafft. Nicht weit von der Kirche errichtete man einen Scheiterhaufen, auf welchem fünfundzwanzig Leichname (die neunzehn der mit Borges Erschossenen und die der sechs im Gefechte Gefallenen) verbrannt wurden. Der Scheiterhaufen brannte zwei Tage lang." Berand fand den Leichnam des Borges in einem Gewölbe der Kirche, ganz entkleidet, die Gesichtszüge aber so erhalten, daß er ihn auf der Stelle erkannte.

** **Paris**, 20. Febr. Man liest an der Spitze des „Moniteur-Bulletins": „Die kais. Regierung glaubte in Rom Aufklärung über den Brief des als Concilpräfecten fungirenden Cardinals verlangen zu müssen, worin dieser alle Bischöfe der Christenheit zur Canonisationsfeier mehrerer Märtyrer nach Rom beruft. Diese Aufklärung war um so nothwendiger geworden, als das Einberufungsschreiben, ohne vorher der Regierung mitgetheilt worden zu sein, in Frankreich veröffentlicht worden war. — Cardinal Antonelli hat geantwortet, daß das an die Bischöfe gerichtete Schreiben nur eine wohlwollende, in keiner Weise obligatorische Einladung zu einer rein religiösen Festlichkeit sei. Unter diesen Umständen hat die Regierung sich dahin ausgesprochen, daß die Bischöfe ihre Diöcesen nicht verlassen und nur für den Fall, daß wichtige Diöcesan-Interessen sie nach Rom riefen, um die Ermächtigung, das Kaiserreich zu verlassen, einkommen sollten." — Am Schlusse des „Moniteur-Bulletins" findet sich folgendes etwas unklar gehaltenes Dementi: „. . . . . Auswärtige Journale hatten behauptet, daß in der Adreßcommission des Senats von Sr. k. Hoheit dem Prinzen Napoleon ein Amendement vorgelegt und dann, nach Unterhandlungen, welche eine Modification des Entwurfs herbeigeführt, wieder zurückgezogen hätte. Diese Behauptung entbehrt jeder Begründung."

** Die Regierung hat nach dem „Pays" beschlossen, zwischen St. Nazaire bei Nantes und Veracruz eine regelmäßige Dampfschiffverbindung einzurichten. Die Packetboote dieser neuen Linie werden unterwegs in Martinique anlegen. Die allgemeine transatlantische Gesellschaft ist zum Ankauf von 4 Dampfschiffen in England ermächtigt; die Fahrten sollen aus Gründen der Dringlichkeit bereits am 1. April beginnen.

Konstantinopel, 12. Febr. Die christlichen Familien sind von Tophané ausgewiesen worden. (T. H.)

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

† **Athen**, 18. Febr. Athen und die Provinzen sind ruhig. Der Aufstand auf Nauplia beschränkt. Hahn marschirt gegen die unreinigen Rebellen. Er soll in Argos sein. Kolokotroni besetzte Migli. Die Stimmung der Armee befriedigend.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Beck.

Allgemeiner Anzeiger.

756. **Bekanntmachung.**

Anzeige über Versteigerung älterer Akten betreffend.

Am Sitze des unterfertigten Amtes werden künftigen **Freitag den 7. März 1862, Vormittags 10 Uhr,** 20 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürstenfeldbruck den 20. Februar 1862.

Königliches Rentamt Bruck.

Der k. Rentbeamte:

E.-N.672. **v. Gäßler.**

---

753. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wiener Gabriel von Steinsfeld betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen **Dienstag den 25. Febr. 1862, Vormittags 9 Uhr,** bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden.

Dienstag den 25. Febr. 1862, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Steinsfeld die zur Masse gehörigen Immobilien verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

Mayer, k. Assessor.

E.-N.990. **Nusser.**

---

778. **Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft des Söldners Kaspar Huber von Harburg werden am **Donnerstag den 27. Febr. 1862,** und zwar **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Huber'schen Hause Nro. 86 in Harburg 3 Kühe, 1 Raupen, 2 junge Schweine, einige Schäffel Getreide, Kartoffel, Heu- u. Strohvorrath, Flachs und die Haus- und Baumannsfahrnisse; und **Nachmittags 2 Uhr** anfangend beim Adlerwirth dortselbst einzeln folgende Grundstücke der Steuergemeinde Harburg gerichtlich versteigert:

Dezim.		Pl.-Nr.	gew. auf
120	Leberacker	1816	600 fl.
98	Hamertacker	2543	250 „
73	Wöllwartwies	1813	200 „
80	mittlere Hammerl	2546	150 „
30	Neubruck am Grundhofsacker	1546½	30 „
72	am Grundhof	1546a, 1546b	200 „
66	in der Leithen	1517	150 „
22	die Harburgerin	1262½	400 „
78	Altwasserbeet nun Wiese	1269½	
36	Mündlinger-Birken	2137	225 „
63	Harthofer-Birken, beide mit einem ganzen Pferchrecht zu 6 Nächten an der Grenzhofer Schäferei	2450	

Der Zuschlag der Grundstücke geschieht, wenn der Schätzungswerth erreicht ist; der Steigerungsschilling ist längstens **innerhalb 3 Monaten** bei Gericht zu erlegen bei Vermeidung nochmaliger Versteigerung auf Wag und Gefahr und Kosten des Säumigen.

Sonstiges wird bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Donauwörth den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Aretin.

E.-N.2057. **Kaler**, k. Assessor.

740.G **Ausschreiben.**

Johann Leicht und seine Ehefrau Margaretha von Trappstadt haben sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde ihnen in der Person des Ortsnachbars Joseph Scheiblein von Trappstadt ein Kurator aufgestellt, ohne dessen Wissen und Genehmigung sie lästige Verträge irgend welcher Art nicht eingehen oder sonstwie über ihr Vermögen disponiren können, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß u. Darnachachtung gebracht wird.

Königshofen den 14. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-N.5433. **Hippler**, k. Assessor.

---

737. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über M. Anna, fil. illeg. der Therese Stephan von Heldenwang betreffend.

Die ledige Taglöhnerin Theresia Stephan von Heldenwang ist in rubr. Pflegschaftssache zu vernehmen, weshalb sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht werden, allenfallsige Aufschlüsse über deren derzeitigen hierorts unbekannten Aufenthaltsort anher gefälligst mittheilen zu wollen.

Kempten den 18. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v Ste Marie Eglise.

E.-N.2115. **Geisenhof**, k. Assessor.

---

785. **Bekanntmachung.**

Den Gewohnheitsvaganten Joh. Schmid von Schmatzhausen betr.

Der unter besondere Polizeiaufsicht gestellte Gewohnheitsvagant Johann Schmid, lediger Inwohnerssohn von Schmatzhausen, 28 Jahre alt, hat sich schon vor längerer Zeit aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, und soll sich letztere Zeit im Landgerichts-Bezirke Landshut aufgehalten haben.

Man ersucht den Johann Schmid auf Betreten aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Rottenburg den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

d. l. n.

E.-N.4897. **Hellersberg**, k. Assessor.

---

736. G **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Mathilde Gilgenrainer betr

Wer immer an den übrigens ganz unbedeutenden Rücklaß der zu München am 8. Dezember 1861 verstorbenen ledigen Dienstmagd Mathilde Gilgenrainer von Tölz Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich **binnen 4 Wochen** dahier zu melden, widrigenfalls solcher dem k Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden wird.

Tölz den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1367. **Oettl.**

---

nd 526. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Taxamt des kgl. Lrgs. Bogen gegen Ulrich Bruner, ehemaliger Wirth zu Großlintach, wegen Forderung.

Der in der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. Februar lfo. Js ausgeschriebene Zwangsverkauf des schuldnerischen Anwesens unterbleibt vorläufig.

Bogen den 15. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter:

Mayer.

E.-N.1512 **Seelus**, k. Assessor.

---

759. **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Hof werden alle Diejenigen, welche an die Wirthseheleute Adam und Anna Elisabetha Korn von Schnarchenreuth Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am **Mittwoch den 5. März 1862, Vormittags 9 Uhr,** hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung des Erlöses aus dem im Zwangswege versteigerten Korn'schen Anwesen keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Hof den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1735. **Weidemann.**

Ediktal-Mandat.

Knott gegen Roth wegen Forderung betreffend.

680. G Die Viktualienhändlerin Maria Roth von Scheibelsgrub, deren Aufenthalt bisher unbekannt blieb, erhält auf Anrufen des Georg Knott zu Rainhausen den Auftrag, die diesem jetzt fälligen 8 fl. **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Zwangsverkaufes ihres Häuschens zu bezahlen; zugleich wird sie aufgefordert, binnen obiger Frist dahier einen Insinnationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls die Erlasse an sie dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Mitterfels den 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2699/II. **Brenner.**

---

750. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Nachlaßmasse der verlebten Wittwe Anna Dötzer von Gunzendorf sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa **Mittwoch den 12. März 1862, Vormittags 9 Uhr,** dahier anzumelden.

Bamberg den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I. als Notariat.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

E.-N.3277. **Banzer**, k. Assessor.

---

751. **Bekanntmachung.**

Alle, welche an die Nachlaßmasse der verlebten Bauerswittwe Kunigunda Fleischmann von Mistendorf eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **Donnerstag den 13. März 1862, Vormittags 9 Uhr,** dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg den 17. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht als Notariat.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

E.-N.3034. **Banzer**, k. Assessor.

---

760. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Weinberg-Arbeiters Philipp Haberkorn von Rüdenhausen sind am **Freitag den 7. März 1862, Vormittags 9 Uhr,** unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die zum Theil in Amerika wohnenden Erben dahier geltend zu machen.

Wiesentheid den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

Böckler.

E.-N.2097. **Reinhard**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beförden. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Eckhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 47.** 24. Februar 1862.

Uebersicht.

Die kurhessische und die schleswig-holsteinische Angelegenheit.

Deutschland. Berlin (vom Hause der Abgeordneten. Der Handelsvertrag mit Frankreich. Eintreffen preußischer Gesandter. Ausschußsitzung des Nationalvereins). Wien (zur kurhessischen Angelegenheit)

Oesterreichische Monarchie. Agram (Differenzen zwischen Civil- und Militär-Verwaltung). Venedig (der Prinz v. Wales).

Italien. Genua (ein Congreß der Actionspartei bevorstehend). Neapel (große Aufregung).

Rußland und Polen. Warschau (die erste Predigt des neuen Erzbischofs).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die kurhessische und die schleswig-holsteinische Angelegenheit.

y. Als wir in einer der letzten Nummern*) dieser Zeitung sagten, die kurhessische und dänische Angelegenheit des deutschen Bundes könnten, wider Verhoffen, und trotz ihres anscheinenden Widerspiels ein Mittel zur Versöhnung der deutschen Staaten liefern, glaubten wir kein Luftgebilde aufgestellt zu haben, und wollen unsere Meinung heute näher erklären. Wir lesen so eben in den Zeitungen, daß das Wiener und das Berliner Cabinet identische Noten an die königliche dänische Regierung zur Erwiderung der jüngsten verletzenden Auslassung derselben gerichtet haben. Es wird darin eine kategorische Antwort über die Frage verlangt, ob Dänemark die im Jahre 1851 den beiden Großmächten als Mandataren des deutschen Bundes gegenüber eingegangenen positiven Verpflichtungen einzuhalten gedenke oder nicht? Es wird, wie wir hören, Protest eingelegt gegen die neuesten Vorgänge im dänischen Reichsrathe, welche Schleswig indirect oder wenigstens theilweise dem dänischen Gesammtstaate einzuverleiben drohen. Da nun Oesterreich und Preußen in dieser wichtigen Angelegenheit völlig einverstanden und in einer in aufrichtiger Rechtsüberzeugung wurzelnden Cooperation begriffen sind, so kann es nicht fehlen, daß dieser Umstand die Fähigkeit in sich schließt, günstig auf die Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse zurückzuwirken. Wir wollen uns übrigens der Freude über die Entdeckung einer Lichtseite in dem dunkeln Gemälde nicht voreilig hingeben, und halten es mit dem Dichter, der da sagt:

„Frohlocke nicht; denn neidisch sind des Schicksals Mächte!"

wobei, wenn wir die Manier der Vossischen oder Nationalzeitung nachzuahmen Lust hätten, auch „die Mächte" ohne Schicksal zu sagen erlaubt sein dürfte. Auch müssen wir gestehen, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen allen Lichteffect sehr leicht wieder verdrängen und auch den in der zänkischen politischen Ehe der beiden Großstaaten wenigstens nach Einer Richtung hin bewirkten Frieden wieder trüben könnte.

Was den kurhessischen Verfassungsstreit betrifft, so hat die Differenz, wie unverkennbar ist, an Bitterkeit und greller Färbung viel verloren. Die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 scheint ein bereits allseitig — mit Ausnahme des Kurfürsten — gewonnenes Princip, zu dem man sich um der allgemeinen deutschen Eintracht willen, die doch auch eine Bundesverpflichtung ist, entschlossen hat. Der Streit um das Wahlgesetz kann nicht lange dauern, sobald die Hauptsache, die Verfassungs-Continuitätsfrage, entschieden feststeht. Wir sind der Meinung, daß in Kurhessen dieselben Männer, etwa mit einigen wenigen Ausnahmen, gewählt werden, mag die Wahl nach dem Gesetze von 1831 oder 1849 erfolgen. Unser bayerisches Landtags-Wahlgesetz beruht nicht minder auf breiter demokratischer Basis. Wenn nun, was freilich noch keineswegs ausgemacht zu sein scheint, die beiden Großstaaten im Interesse des Ganzen auch an Kurhessen eine kategorische Aufforderung richten wollten, welche natürlich nicht mehr auf dem Bundesbeschlusse von 1852 fußt, so wird die Lage der Dinge auch hier dazu beitragen können, ganz Deutschland wieder zu einigen; wenigstens würden die getrennten Gemüther vielleicht den Punct wieder finden, wo die Gereiztheit verschwinden und etwaige verletzte Staaten-Eitelkeit sich wieder beruhigen kann.

Um auf Schleswig-Holstein zurückzukommen, so müssen wir allerdings, je länger sich die deutsche Zerfahrenheit fortpflanzt, desto bestimmteren Widerstand der k. dänischen Regierung befürchten. Der Status quo findet seinen Endtermin am 1. April 1862, und wenn bis dahin Dänemark sich den Anforderungen des deutschen Bundes nicht conformirt, ist die Bundes-Execution Ehrensache für Deutschland. Die neuesten deutschen Noten werden sicher der dänischen Regierung darüber kein Hehl machen.

Die europäischen Großmächte tragen freilich Lust, die Verfassungsangelegenheit Holstein-Lauenburgs zu einer europäischen Frage zu stempeln. Sie befürchten, daß die Execution ohne ein Hinübergreifen auf die Frage „Schleswig" nicht vollzogen werden könne. Indessen hat bei dem ganzen Streite das Compromiß von 1851/52 einen festen deutschen Boden geschaffen, und insolange als dieser nicht verlassen wird, was gar nicht anzunehmen, ist ein Grund zur Einmischung fremder Mächte nicht vorhanden, und ist der König-Herzog zur Pflichterfüllung gegen den deutschen Bund, wie Graf Russell in einer bekannt gewordenen Depesche an den englischen Gesandten vom vorigen Jahre sagte, „bound in honour".

Unsere Leser werden uns vielleicht Dank wissen, wenn wir noch ein kurzes Wort hier beifügen, um den Hauptgesichtspunct anzugeben, um welchen der schleswig-holsteinische Streit sich dreht, und wodurch die schon im Jahre 1858 beschlossene, seitdem immer wieder durch dänische Eingelenke verschobene Bundes-Execution veranlaßt wird. Denn wir haben Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, daß man über die (im Detail freilich sehr verwickelte) Frage theils in Unkenntniß, theils in Unklarheit sich befindet.

Seitdem der offene Brief König Christian III. vom Jahre 1846 die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein in Frage stellte, ist die Unruhe Deutschlands darüber nie mehr beschwichtigt worden. Nach kriegerischen Expeditionen und endgiltigen Verhandlungen von Bundescommissarien ist zuletzt das k. dänische Patent vom 28. Januar 1852 erschienen, und wurde feierlich zugesagt: Erstens Schleswig dem Gesammtstaate nicht zu incorporiren, also ihm seine Selbständigkeit und seinen wo immer vorhandenen deutschen Charakter zu belassen; zweitens aber die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in ihrer Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit den übrigen Provinzen der dänischen Monarchie derart zu erhalten, daß darin kein legislativer Act und kein Gesetz in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und am wenigsten ein finanzielles erlassen werde, sofern es nicht die ständische Zustimmung in Holstein-Lauenburg erlangt, und nach diesen Grundsätzen überhaupt mit ihnen eine definitive Verfassung zu vereinbaren. Ist die Bestimmung bezüglich Schleswigs von mehr negativer Natur insofern, als die leider nicht unterbliebene Danisirung einiger Theile des Herzogthums verhütet werden sollte, so ist dagegen die Bestimmung bezüglich Holsteins und Lauenburgs von der positivsten Art, und in Hinsicht darauf ist es nicht allein nicht gelungen, das dänische Gouvernement zu einer angemessenen Ordnung der Verfassungsverhältnisse zu bringen, sondern es sind auch im dermaligen provisorischen Zustande ohne ständische Mitwirkung den Herzogthümern Holstein-Lauenburg außerordentliche finanzielle Lasten angesonnen worden, die mit den Zusicherungen des k. Patentes vom 28. Jan. 1852 offenbar im Widerstreite stehen. Diese letzteren Beschwerden sind es nun, welche den Bundestag zur Einschreitung nöthigen, und wobei derselbe die schleswig'schen Beschwerden vor der Hand ausgesetzt läßt. Dänemark erblickt jedoch in jedem derartigen executiven Act sofort eine Bedrohung der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie, und es ist nicht zu verkennen, daß es in dieser Anschauung von Schweden und von den europäischen Großmächten unterstützt wird. Um so gebieterischer ist uns die Pflicht auferlegt, mit Eintracht und Festigkeit unser gutes Recht durchzuführen, was wir auch getrost im gegenwärtigen Augenblicke hoffen dürfen, wenn nicht ein untoward event in dieser wichtigen Frage Oesterreich und Preußen wieder auseinander reißt.

Deutschland.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde, nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen, der Eingang einer Adresse aus Kurhessen (vom Hessen-Verein) angezeigt. Der bereits erwähnte Antrag des Abg. Leue, betreffend die Form des Eides, geht an die Justizcommission. Der Abg. Rhoden bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die allseitige Ausführung des Art. 9 der Verfassung. Man tritt hierauf in die Tagesordnung ein, deren erster

---

*) Der betreffende Artikel ist zu unserer und unseres Hrn. Mitarbeiters großer Ueberraschung in alle Welt hinaus telegraphirt worden. Für den dabei begangenen Irrthum kann natürlich nur der telegraphirende Münchener Correspondent verantwortlich sein. Wir selbst hatten gerade diesen Artikel gegen jedes Mißverständniß durch eine Anmerkung sicher gestellt. D. R.

Gegenstand die bereits mitgetheilte Interpellation des Abg. Dr. Baur wegen des von dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz an die Directoren der Gymnasien, Realschulen und anderer Schulanstalten der Rheinprovinz erlassenen Circulars ist. Seitens des Cultusministers ist ein Schreiben bei dem Präsidium eingegangen, des Inhalts, daß der Cultusminister das rheinische Provinzial-Schulcollegium zur nähern Motivirung der ohne sein Wissen erlassenen Verfügung aufgefordert habe. Der betreffende Bericht sei noch nicht eingegangen, weshalb das Ersuchen an das Präsidium gerichtet werde, die Interpellation erst nach Eingang des Berichts, worüber Anzeige erfolgen werde, auf die Tagesordnung zu setzen. Nach Verlesung des betreffenden Schreibens bemerkt der Cultusminister: Der fragliche Bericht sei heute eingegangen und er sei bereit, die Interpellation nunmehr sofort zu beantworten. Der Abg. Dr. Baur begründet hierauf seine Interpellation, indem er hauptsächlich hervorhebt, wie der fragliche Erlaß der äußern Form nach wie eine väterliche Ermahnung aussehe, in Wahrheit aber einer Drohung ähnlich sei. Der Lehrer solle vom politischen Parteileben fern bleiben, was ihn zur politischen Charakterlosigkeit verdamme. Und ein solcher Mann solle noch Charaktere bilden können, was doch des Lehrers eigentliche Aufgabe sei? Nein, gerade ein charaktervoller Lehrer könne durch seine Betheiligung am politischen Leben an seinem Ansehen nicht nur nichts verlieren, sondern nur noch gewinnen. Versäume der Lehrer seine schulamtliche Pflicht, dann freilich sei es Sache der Regierung, einzuschreiten; aber um diesen Punct handelt es sich in dem fraglichen Erlasse nicht. Er erwarte darum von der höchsten Unterrichtsbehörde um so mehr eine entschiedene Mißbilligung des Erlasses, als es sich in demselben um die Kränkung eines verfassungsmäßigen Rechts eines ganzen Standes handle. Ein trauriges Zeichen würde es sein, wenn der Cultusminister das eingeschlagene Verfahren billige; er hoffe aber, daß die Erklärungen des Ministers dem Lande zur Beruhigung gereichen würden. (Bravo.) Der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er könne sich zunächst streng an den Wortlaut der Interpellation halten, welche laute: ob das mehrerwähnte Circular auf seinen Befehl oder mit seiner Billigung von dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz erlassen worden? Und da habe er einfach mit Nein zu antworten. Im Uebrigen versucht es der Minister dennoch, das Verfahren des Provinzial-Schulcollegiums zu Coblenz zu rechtfertigen. Der Erlaß gehe von thatsächlichen Voraussetzungen aus, die in der Zeit, aus welcher er datire, ihre Begründung fänden. Es habe, wie der Bericht ausführe, nicht in der Absicht des Provinzial-Schulcollegiums gelegen, ein politisches Recht schmälern oder verkümmern zu wollen. Das Provinzial-Schulcollegium habe geglaubt, lieber vorher warnen, als später, nachdem ein Lehrer sich vergangen, einschreiten zu sollen. (Bewegung links). „Eines schickt sich nicht für Alle" — das gelte auch hier von den Lehrern. (Lauter Widerspruch links). Das Provinzial-Schulcollegium berufe sich in seinem Berichte auf die Erfahrung und der Erfahrung sei doch nicht zu widersprechen. Nochmals: das Provinzial-Schulcollegium habe nur warnen wollen. Am Rhein, wo man diesen wohlmeinenden Sinn auch wohl verstehe, habe der angegriffene Erlaß darum auch gar nicht den Anstoß gefunden, den der Interpellant vorauszusetzen scheine. Der Interpellant kenne die Verhältnisse am Rhein nicht. Schließlich spricht der Minister nochmals seine Ueberzeugung aus, daß das Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz den Erlaß nie anders deuten werde, als in dem Sinne, in welchem auch er denselben auffasse, nämlich lediglich im Sinne des Wohlwollens und der Nachsicht. — Abg. v. Hennig: Nach der Geschäftsordnung stehe jedem Mitgliede des Hauses das Recht zu, nach Beantwortung einer Interpellation einen auf die Angelegenheit bezüglichen Antrag einzubringen. Demnach stelle er denn den folgenden Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß es durch die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Baur rücksichtlich des Erlasses des Provinzial-Schulcollegiums zu Coblenz vom 16. Jan. 1862 durch den Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten keineswegs befriedigt sei, vielmehr in der betreffenden Verfügung eine Verletzung des jedem Staatsbürger zustehenden verfassungsmäßigen Rechts erblicke, an den politischen Angelegenheiten sich zu betheiligen. Zur Unterstützung des Antrags erhebt sich die Linke. — Es folgen Wahlprüfungen, dann zum Schluß Petitionen. Die Stadt Neuß wiederholt ihre Klagen wegen zu großer Einquartierungslast. Das Haus beschließt Abhülfe. Aus dem Landkreise Erfurt wird die Einführung einer neuen Landgemeindeordnung beantragt, welche Petition der Commission für die betreffende Frage überwiesen wird. Ueber die noch sonstigen Petitionen ist nichts von Interesse mehr zu berichten.

Berlin, 20. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Frankreich so gut wie gesichert, da zwischen Preußen und Frankreich keine wesentlichen Differenzpunete mehr bestehen und es sich hauptsächlich nur noch um Zustimmung der Zollvereinsstaaten handelt, um zum definitiven Abschluß zu gelangen. (Nat.-Ztg.)

Dem Vernehmen nach werden in diesen Tagen einige königliche Gesandte von ihren Posten hier eintreffen. Unter denselben soll sich auch Hr. v. Bismarck-Schönhausen befinden, der schon früher hier erwartet wurde. — Die Besetzung der erledigten Gesandtschaftsposten soll schon in der allernächsten Zeit erfolgen.

Die diesjährige Sitzung des Ausschusses des Nationalvereins wird, wie die „Nat.-Ztg." berichtet, in **Berlin** unter dem Vorsitz des Hrn. v. Bennigsen stattfinden. Die Mitglieder desselben sind dazu für die ersten Tage des März hierher eingeladen, so daß die Sitzung voraussichtlich mit der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Anträge in der deutschen Frage zusammenfallen wird.

Oesterreich. In Bezug auf die kurhessische Angelegenheit hat das österreichische Cabinet, wie man der „N. Pr. Z." aus **Wien** schreibt, nach Berlin die Aeußerung gelangen lassen, daß es bereit sei, vereint mit Preußen in Kassel Schritte zu thun, um den unglücklichen Zwist beizulegen. Ausdrücklich hat Graf Rechberg aber dabei erklärt, die Stände, welche bei Regelung der Sache mitwirken sollten, dürften nicht nach dem Wahlgesetze von 1849 einberufen werden.

Oesterreichische Monarchie.

In **Agram** fand letzthin eine Abend-Unterhaltung in der „Dovrana" statt, bei der die Officiere den Saal verließen, weil die Civilisten einen Walzer auszischten. In Folge dessen schlug sich zunächst der Obergespan Kukuljevic und Oberst Wochee auf Säbel. Weiter haben sich der junge Jellacic und der Adjutant des Bans ebenfalls auf Säbel geschlagen, wobei der Erstere leicht verwundet wurde. Dann soll sich der Advocat Feric mit einem Uhlanen-Rittmeister duellirt haben, wobei der Letztere einen Hieb in die Brust bekam. Auch Baron Helmbach wird sich, wie es heißt, noch schlagen, und ebenso sollen noch zwei Officiere beabsichtigen, Kukuljevic zum Zweikampfe zu fordern. Der Correspondent des „Hlas" behauptet in etwas seltsamer Unterscheidung, der Vorfall in der Dovrana sei durchaus keine Beleidigung der Officiere gewesen, das Pfeifen und Zischen habe nicht ihnen, sondern dem „Deutschthum und dem Walzer" gegolten. In diesem Sinne soll sich auch Kukuljevic den Officieren gegenüber ausgesprochen haben. (N. Preuß. Z.)

Aus **Venedig**, 18. Febr., meldet man der „Oesterr. Ztg.": Gestern früh traf am Bord des Kriegsdampfers „Greif" der Erzherzog Rainer zum Besuch der Kaiserin hier ein und stieg in der kaiserlichen Burg ab. Gleichzeitig kam auf dem königlich großbritannischen Familiendampfer "Osborne" der Prinz von Wales von Triest hier an und blieb an Bord des „Osborne", welcher vor dem Marcusplatz ankert. Gestern wurde derselbe von der Kaiserin empfangen. Hierauf besuchte er sämmtliche hier anwesende Mitglieder des Kaiserhauses. Heute erhielt der Prinz von Wales am Bord des „Osborne" den Besuch der Erzherzoge Rainer und Joseph und des Herzogs von Modena. Heut Abends wird von Miramar der Erzherzog Ferdinand Maximilian hier erwartet, mit welchem der Prinz von Wales morgen das hiesige See-Arsenal besichtigen wird.

Italien.

Im März soll ein Congreß der italienischen Actionspartei in **Genua** stattfinden. Ueber das Programm dieses Congresses verlautet, daß an der Spitze desselben die Berathung des Handstreiches auf außer-italienische Gebiete Gebiete Oesterreichs steht. Dann soll die Frage wegen der Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Angriff genommen werden. (Eidg. Z.)

Wie die „Patrie" vernimmt, befindet sich **Neapel** in größter Aufregung. An allen Mauern steht zu lesen: Es lebe Franz II., oder: Es lebe Mazzini! Die nämlichen Rufe erschallen in den Straßen und und öffentlichen Localen, und verursachen eine Verwirrung, in Mitte welcher es der Behörde kaum mehr möglich sei, ihrem Ansehen Geltung zu verschaffen.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Febr. Die gestern vom Erzbischof gehaltene Rede in der Kathedrale nach Entsiegelung derselben ist von Zuhörern aufgeschrieben und circuliren eine Masse von Abschriften mit kleinen Variationen in der Stadt. Nachdem der Erzbischof über Gebet überhaupt und dessen wohlthätige Wirkung, so wie über das Beten im Gotteshause gesprochen, fügt er hinzu:

„Ich muß einen reizbaren und äußerst wichtigen Gegenstand berühren. Wenn Euch nämlich Jemand zu Gott zu beten verbieten sollte, um ihm die Bedürfnisse Eures Herzens vorzustellen, wenn Euch irgend eine Regierung das Beten untersagen sollte, ich würde Euch zurufen, gebet dieser Regierung kein Gehör, denn die Pflicht gegen Gott ist stärker als die gegen Menschen. Wenn Euch irgend eine Regierung für das Vaterland zu beten hindern sollte, für das uns allen so liebe Vaterland, ich würde Euch ebenfalls sagen, gebet dieser Regierung kein Gehör. Sollten wir für das Vaterland und dessen Glück nicht mehr beten dürfen, so würde ich zu Gott flehen, daß er mich von dieser Erde nehme; ich würde zu ihm beten, daß unsere Mütter unfruchtbar werden sollen &c. Aber das Beten für das Vaterland wird uns Niemand wehren, und unsere Regierung wehrt uns auch dieses nicht. Allein es gibt gewisse von der Kirche nicht sanctionirte Lieder, deren Singen wir durchaus abstellen müssen. Ich beschwöre Euch im Namen des Vaterlandes und dessen Glückes, unterlaßt das Singen der verbotenen Lieder. Diese Lieder hatten ihr Gutes, daß sie den höchsten Behörden unsere Wünsche überbrachten; nun aber kennen diese Behörden diese Wünsche. Ich bringe Euch Hoffnung und Trost, indem ich Euch versichere, daß der Monarch unsere Wünsche zu erfüllen sich sehnt. Ich habe den Monarchen gesprochen, viel und lange gesprochen, und die Versicherung erhalten, daß er weder unsere Nationalität, noch unsere Religion angreifen will, und daß seine Verheißungen erfüllt werden sollen. Die einzige Bedingung, die der Monarch stellt, ist die Beruhigung des Landes und das Einstellen des Singens jener Lieder. Und darum, Brüder, beschwöre ich Euch im Namen Gottes, und flehe Euch für das Glück unseres Landes an, singet nicht jene Lieder mehr! Ihr sagt vielleicht, daß schon

Digitized by Google

manche Verheißungen von Monarchen Euch nicht gehalten wurden; ich aber versichere Euch, daß sie diesesmal in Erfüllung gehen werden. Fügen wir uns übrigens den Umständen und laden nicht auf uns den Vorwurf, daß durch unsere Schuld jene Verheißungen nicht in Erfüllung gegangen, und daß wir es sind, welche die Rettung unserer leidenden Brüder verhindern. Läugnen wir es auch nicht, daß das Singen dieser Lieder eine zu starke Leidenschaftlichkeit angefacht und viel Unheil verursacht hat rc. Trauet mir, und wer mir trauet, der knie hin und ich will Euch segnen!"

Die Anwesenden fielen auf die Knie, bis auf Einige, die es nicht thaten und sogar durch Mienen ihren Unwillen merken ließen. Es heißt aber, daß diese Einige von der Polizei dazu veranlaßt waren. So viel scheint gewiß, daß der hiesigen Militärpartei das unmittelbare Verhältniß Felinski's zu Petersburg ein Dorn im Auge ist, und daß sie ihn und seine versöhnenden Bestrebungen nach beiden Seiten hin gern compromittiren möchte. Bezeichnend hiefür ist es, daß das Regierungsorgan, der Dzjennik Powszechny, bis jetzt noch kein Wort über den Erzbischof gebracht und dessen Ankunft nicht einmal angezeigt hat. Durch die Worte: „Rettung unserer leidenden Brüder," hat der Erzbischof augenscheinlich zu verstehen geben wollen, daß den Verbannten eine Amnestie bevorstehe. (Berl. Z.)

München, 24. Februar.

Die katholische Pfarrei Straßkirchen, Ldg. Straubing ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1184 fl. 8½ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

† **München**, 24. Febr. Das mit dem ersten Juli l. Js. in's Leben tretende neue Strafgesetzbuch verhängt in manchen Fällen viel mildere Strafen als die jetzt noch geltenden Gesetze. Es erschien daher als eine Forderung der Billigkeit, die Härten, welche durch den rücksichtslosen Vollzug der bereits ausgesprochenen und bis zum 1. Juli noch auszusprechenden Strafen entstehen würden, auf dem Wege der Gnade zu beseitigen. Deßhalb wurde von Seiten des k. Justizministeriums eine allgemeine Revision der Strafurtheile, behufs Stellung von Begnadigungs-Anträgen, angeordnet. Nach einem in dem Pfälzischen Kurier vom 20. l. Mts. enthaltenen Correspondenzartikel könnte man vermuthen, daß diese Revision sich blos auf die diesseits-rheinischen Provinzen erstrecke. Eingezogenen Erkundigungen zufolge ist aber jene Maßregel von Anfang an auch auf die Pfalz ausgedehnt worden und eine hierauf bezügliche Entschließung schon vor Wochen hinausgegangen.

Coburg. Die hiesige Zeitung veröffentlicht eine Depesche des k. preuß. Ministers Grafen v. Bernstorff vom 2. Febr. 1862 an den Grafen Rechberg. Ihr Inhalt beschäftigt sich namentlich mit dem Rechte des Vorsitzes am Bundestage. Wir werden morgen den Wortlaut dieser Depesche mittheilen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 23. Febr. Prinz Napoleon hielt im Senat eine Rede, in welcher er die moderne Gesellschaft gegen einen Angriff des Marquis Larochejaquelein vertheidigte als Repräsentant der Contrerevolution, und verlangte Preßfreiheit. Er erinnert an den Artikel des Giornale di Verona, der, von Oesterreich inspirirt, dasselbe sage, was die klerikalen französischen Blätter sagen. Der Prinz ist ein Freund Persigny's, tadelt ihn aber, daß er zu langsam vorgehe. Er sagt, in Rom insultire man den Kaiser. Er erinnert an Napoleons Rückkehr von Elba, die unter dem Rufe: „fort mit den Edelleuten, Emigranten und Verräthern! (traitres)", geschehen sei. Die Senatoren verstanden „Priester" (prêtres); in Folge dessen sehr lebhafte Interpellationen. Der Prinz fährt fort: Für mich ist das Kaiserreich Der Ruhm nach außen und die Zerstörung der Verträge von 1815; eine Verfassung im Großen, die Einheit Italiens, das unser unumgänglich nothwendiger Alliirter ist; die Ordnung im Innern, aber vor allem Preßfreiheit, unbeschränkt freier Unterricht ohne religiöse Congregationen, das Wohlbefinden der Massen; Zerstörung des Bigottismus des Mittelalters. Er tadelt Larochejaquelein und die Klericalen, welche eine Allianz mit Oesterreich und die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten und die Unterdrückung im Innern wollen. Er citirt Thiers, der 1845 gesagt hat, er sei stets auf der Seite der Revolution, selbst wenn die Regierung in die Hände der Radicalen überginge. Der Prinz fügte bei: Dies ist das Resume meiner Meinung.

Berlin, 22. Febr. Frankreich hat die letzten Bedingungen angenommen, welche ihm von dem Berliner Cabinet in Bezug auf den Handelsvertrag gestellt worden sind. Die darauf bezügliche Depesche ist gestern eingetroffen. Somit ist diese wichtige Angelegenheit zwischen Preußen und Frankreich geordnet, und handelt es sich jetzt um den Beitritt der übrigen Zollvereinsstaaten. (B. A. Z.)

Paris, 23. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Brief des Generals Montauban, Grafen v. Pali-Kao, worin er den Kaiser in Betracht der Opposition einiger Deputirten bittet den bezüglichen Gesetzvorschlag (50,000 Fr. Jahresdotation) zurückziehen zu wollen. Diesem Briefe folgt ein Brief des Kaisers, worin er verweigert den Vorschlag zurückzuziehen. Der gesetzgebende Körper könne die exceptionelle Belohnung des Führers heldenmüthiger Soldaten nicht würdig finden, aber er, der Kaiser, verlange, daß das Land und die Armee wisse, daß er eine Unternehmung ohne gleichen durch eine Nationalgabe ehren wollte. (A. Z.)

Von der polnischen Grenze, 22. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Warschau sollen vom 15. März an die Kreis- und Stadträthe im ganzen Lande in Function treten. (L. N.)

Corfu, 18. Febr. Bei den vorgenommenen allgemeinen Wahlen siegte in Cefalonia und Zante die ultranationale Partei; in St. Maura und Corfu gehört die Mehrzahl der Abgeordneten der gemäßigten Partei an. (W. Bl.)

Ragusa, 22. Febr. Die Insurgenten von Zubzi haben dem Peter Mattanovich und ihrem Capitain Spaich den Gehorsam aufgesagt und wollen von einer Unterwerfung unter Montenegro nichts mehr wissen. (Wien. Bl.)

Konstantinopel, 20. Febr. (Officiell.) Se. Majestät der König von Griechenland inspicirte am 15. die zu Korinth in der Stärke von 2000 Mann versammelten Truppen. Unmittelbar darauf passirten dieselben Dervenakia, campirten zu Argos und schlugen, indem sie gegen Tyrinth marschierten, die Insurgenten. General Kolokotronis begab sich nach Tripolitza. Ueberall herrscht Ruhe. Der Geist der Bevölkerung ist vortrefflich. In Nauplia beginnt Desertion einzureißen. Zwiespalt und Entmuthigung haben sich bereits der Insurgenten bemächtigt. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen im Monat Januar 1762: 89,743 Personen, 59,719 fl. Einnahme; 513,807 Centner Frachtgüter, 127,370 fl. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere 6202 fl. Gesammtsumme der Einnahme 193,293 fl. Gegenüber dem entsprechenden Monate des Vorjahres mehr: 8971 Personen, 119,160 Centner Frachtgüter, 45,487 fl. Einnahme.

Frankfurt, 22 Febr. (**Gold u. Silber.**) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42—43 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souverain 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr

Frankfurt, 22. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59¾; 5proc. Metall. 51 P.; Bankactien 722; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64½; von 1858: 109¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¾ Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayrische Ostbahn-Actien voll eingez. 106, Westbahn-Priorität 74¾; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 173. Wechselcurs: Paris 93½; London 118, Wien 85½.

Wien, 22 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.45; 5proc. Metall. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 128.60, von 1860: 92.—; Bankactien 843; österr. Credit-Mobilier-Actien 202.30.; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr Staatsbahn-Actien 277.50; Nordbahn-Actien 213.30; Westbahn-Prioritäten 101.65 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 116.—; London £ 10. 137.10; Silber —.

München, 22. Februar. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 18,884 Sch., wovon 14,534 Sch. verkauft und 4350 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.56 (gefallen um 15 kr.); Korn fl. 16.12 (gefallen um 2 kr.); Gerste fl. 14.11 (gefallen um 12 kr.); Haber 6.48 fl. (gestiegen um 1 kr.). Die Reste bestanden in 998 Sch. Weizen, 405 Sch. Korn, 2854 Sch. Gerste, 93 Sch. Haber. Umsatzsumme 211,425 fl.

* **Donauwörth**, 19. Febr. Zufuhr 292½ Sch., Gesammtstand 297½ Sch., verkauft 292½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.13, Kern fl. 20.41, Roggen fl. 17.46, Gerste fl. 13.3, Haber fl. 6.48, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25.: „Einen Jux will er sich machen", Posse mit Gesang von Nestroy.

Mittwoch den 26.: „Dumm und gelehrt", Schwank von Plötz. Hierauf zum ersten Male: „Die goldene Rose", Pantomime von Hoffmann. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 27.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Freitag den 28: Zum ersten Male: „Eine glänzende Partie", Lustspiel von Keller. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue.

Samstag den 1. März: „Die letzte Hexe", Volksschauspiel von M. Schleich.

Sonntag den 2.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Gustav Kiemse, Conditorgehilfe von Altenburg in Sachsen, 23 J alt; Joh. Bapt. Lindinger, dgl. Bierwirth, 55 J. alt; Helena Reuner, Kaufmannstochter von Mittenwald, 17 J. alt; Anna Rieder, Gastgeberstochter von Vilsbiburg, 15 J. alt; Balbina Sebald, Zimmermannstochter von Amperpettenhausen, Ldg. Pfaffenhofen, 34 J. alt; Anton Bauer, Mechanikus von hier, 46 J. alt; Karolina Beutlrock, Markt-Inspectorstochter von hier, 23 J. alt; Peter Sennet, b. Schuhmacher, 70 J. alt.

Offerte an Blumenfreunde und Gartenbesitzer von F. C. Heinemann in Erfurt,

Kunst- & Handelsgärtner, Ehrenmitglied des Erfurter landwirthschaftlichen Kreis-Vereins, correspondirendes und wirkliches Mitglied vieler Gartenbaugesellschaften des In- und Auslandes.

Hiermit erlaube ich mir, auf meine grossen Vorräthe kräftiger Decorations- und krautartiger Modepflanzen aufmerksam zu machen, die seit Jahren und namentlich im Sommer 1861 in München und Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt wurden. **In Nummer 873 vom 22 Februar der Illustrirten Leipziger Zeitung findet der Gartenfreund Ausstattungssortimente von 3 bis 10 Thlr. in beispielloser Schönheit und Billigkeit, die nur bei meinen ausgedehnten Vorräthen in starken und schönen Exemplaren gewährt werden können,** nebst einigen Abbildungen aufgestellt, die ich hiermit auf's Wärmste empfehle. Besonders empfohlen „Erfurter Riesen-Spargel" nebst neuer rationeller Cultur- und Anlage-Anleitung. 100 St. dreijähriger 1½ Thlr., 100 St. zweijähriger 1⅓ Thlr. Süsse holländische Johannisbeeren nebst Recept zu Wein- und Liqueur-Bereitung, 100 St. 5 Thlr., 12 St. 1 Thlr. 60 St. Riesen-Erdbeeren in 12 Sorten 1 Thlr. ☞ **Für Landwirthe.** Vorzügliche Saaten von der neuen verbesserten Erfurter süssen Mai-Erbse, 100 Pfd. 8 Thlr. Erfurter beste grüne und gelbe Klunker-Erbse, 100 Pfd. 6 Thlr. **Ein Sortiment von 36 der schmackhaftesten und besten Gemüsse-Sorten für verschiedene Jahreszeiten und Winter-Vorräthe in Portionen, für Familien von 5 bis 6 Köpfen zu 1 Thlr.** Diese Gemüsse wurden in Berlin, Frankfurt, Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt. Ausstattungs-Sortimente für Blumengärten nur vorzüglicher preisgekrönter Saaten Nr. 1. in 218 der prächtigsten Sorten für 6 Thlr. Nr. 2. für mittlere Gärten in 110 Sorten für 3 Thlr. Nr. 3. 60 Sorten für kleinere Gärten 1¼ Thlr., **nur aus der Elite der Astern, Levkoyen, Florblumen, Schlingpflanzen zusammengesetzt. Illustrirte und beschreibende General-Kataloge auf franco Anfragen franco gratis.** — 763. [3c]

Allgemeiner Anzeiger.

772. [2a] **Bekanntmachung.**

Antiquariats-Handlungen oder sonstige Private, welche einzelne Exemplare

1) der kurpfalzbayerischen Regierungsblätter von 1799 bis 1805 einschließlich,
2) der königl. bayerischen Regierungsblätter Jahrgang 1807, 1808, 1818, 1825, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1842, 1854, 1855, 1858, 1859 und 1860,
3) der königl bayerischen Gesetzblätter Jahrgang 1818, 1819, 1825, 18⁵³/₅₅ und 1859

zu verkaufen gesonnen sind, werden hiemit veranlaßt, ihre Offerte schriftlich und portofrei an das unterfertigte Amt gelangen zu lassen.

München, den 18. Februar 1862.

Königl. geheimes Expeditionsamt des Staatsministeriums des Innern.

E.-Nr. 5113. **Neumeyer,** kgl. geh. Secretär.

629. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Roulette-Spiel

nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung

beleuchtet von

Albert Wild,

Doctor der Staatswirthschaft.

Mit einem Titelbilde: Das Roulette darstellend.

Brochirt. Preis: 30 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

779 **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesige Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das III. Quartal 1861/62, als:

60 Centner Weizenmehl,
3 Centner Mittelmehl,
15 Centner Einbrennmehl,
360 Centner Roggenmehl,
6 Centner Gries,
1 Centner feine Gerste,
6 Centner Erbsen,
18 Centner Rindschmalz,
1000 Stück Eier,
10 Eimer Essig,
3 Centner raffinirtes Lampenöl,
4 Centner Fabrik-Baumöl,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Montag den 10. März 1862
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am **11. März curr. Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 19. Februar 1862.

Königl. Polizei-Commissariat.

E.-Nr. 2602. **Schicker.**

782. Im Verlage der **Ph. Krüll**'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut erschienen soeben, und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße Nr. 15):

Die Gesetze,

die Einführung des **Straf-** und **Polizeistraf-Gesetzbuches,** die **Aufhebung** der **Straffolgen** nebst der **Vollzugs-Ordnung** vom **4. September 1861,** sowie den **Vollzug** der **Freiheitsstrafen** durch **Einzelnhaft** betreffend.

Mit

Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Verhandlungen beider Kammern gesammelt

von

Karl Barth,

Appellations-Gerichts-Accessist.

8 Bogen gr. 8. gehft. Preis der Ausgabe auf Druckpapier 1 fl. 12 kr., der auf Schreibpapier mit breitem Rand 1 fl. 36 kr.

Das **vollständige alphabetische Register** zum Strafgesetzbuche, Polizeistrafgesetzbuche, sowie zu obigen Gesetzen erscheint in circa 14 Tagen, und wird den Abnehmern des Obigen **als Rest unberechnet** nachgeliefert.

Die in unserem Verlage in gleicher Bearbeitung erschienenen Ausgaben des Straf- und Polizeistrafgesetzbuches sind augenblicklich gänzlich vergriffen, und erscheint die neue unveränderte Auflage in spätestens 8 Tagen; die inzwischen eingegangenen zahlreichen Bestellungen werden dann umgehend expedirt.

663. [2b] **Bekanntmachung.**

Für den nach rechtskräftigem Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 27. September 1861 für geisteskrank erklärten Bauern Johann Friedrich Walk von Gaisruth wurde von diesseitigem Gerichte als Curator der Bauer Christoph Ziegler von Odenburg aufgestellt, was mit dem Bemerken zur Kenntnißnahme veröffentlicht wird, daß Walk ohne Zustimmung seines Curators keinerlei Verträge in giltiger Weise abschließen kann.

Lauf, den 22 Januar 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

v. d. Heyde, Assessor.

E.-Nr. 2509/II. Toussaint.

761. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Alois Klinger von Denkendorf betr.

Nachdem sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 28. September 1861 (Neue Münchener Zeitung Nr. 238 und Beilngrieser Wochenblatt Nr. 40) innerhalb der dort gesetzten dreimonatlichen Frist Niemand mit einem Anspruch gemeldet hat, so wird Alois Klinger für todt erklärt und dessen Verlassenschaft nunmehr abgehandelt und bezüglich der Erbin Anna Maria Schuderer lediglich mit ihrem Curator verfahren.

Kipsenberg, den 16. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Dr. Schmid.

E.-Nr. 1615. Heigl, kgl. Assessor.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 47.** **24. Februar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 18.	+1,8 L.	—2,9 L.	—2,1 L.	—2,8 L.	—0,6 L.	—2,5 L.	0,0	+4,0 L.	+2,0 L.	—	+6,3 L.	B.-St. über (+)
19.	+3,6	—0,5	+0,6	—0,4	—0,4	—	+1,3 L.	+4,8	+2,9	—	+12,8	od. unter (—) d.
20.	—	0,0	+0,1	—0,1	+1,8	+1,0	+2,2	+4,8	—	—	+12,6	Mittel, in Par. L.
Febr. 18.	—1,5 Gr.	—2,8 Gr.	+5,4 Gr.	+4,2 Gr.	+4,8 Gr.	+11,2 Gr.	—12,2 Gr.	+2,0 Gr.	+8,2 Gr.	—	—17,7 Gr.	Temp. der freien
19.	—0,6	—1,6	+6,0	+4,6	+6,2	—	+18,2	+1,2	+9,1	—	—20,0	Luft nach Réaum
20.	—	—1,7	+9,8	+8,3	+6,2	+10,7	+14,8	+3,6	—	—	—8,7	
Febr. 18	SO. Regen	O. bewölkt	SO. bewölkt	SO. bewölkt	SO. Regen	SW. bedeckt	W. bedeckt	NW bewölkt	O bedeckt	—	W. heiter	Wind und Witterung.
19.	W. Nebel	SO. bewölkt	SO. bewölkt	SO. heiter	S. Regen	—	SW. heiter	SW heiter	SO. bewölkt	—	— bewölkt	
20.	—	— bewölkt	SO. bewölkt	S. bedeckt.	S. bedeckt	SW. heiter	— heiter	NO. bewölkt	—	—	SW. . .	

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (VII.) — Mexico. (Fortsetzung.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

VII.

X.— Im Jahre 1443, sagt Ranke, der protestantische Geschichtschreiber, als Eugen IV. nach Rom zurückkehrte, war die Stadt ein Aufenthalt für Hirten geworden. Ihre Einwohner unterschieden sich in Nichts von den Bauern und Schäfern der Umgegend. Die Hügel waren schon lange verlassen, und die Wohnungen in den Niederungen längs der Windungen der Tiber aufeinander gehäuft. Das Andenken an das Alterthum war verschwunden, das Forum Romanum war der „Kuhacker“. Die Kirche von St. Peter war daran, zusammenzufallen.

Dieß war der Zustand, in welchem die Päpste Rom bei ihrer Rückkehr in der Mitte des 15. Jahrhunderts vorfanden. Wie gebrauchten sie ihre wiederhergestellte Macht? Lassen wir Ranke weiter erzählen:

„Als Nikolaus die Treue der Christenheit wieder errungen hatte, und durch die Gaben der Pilgrime, die nach Rom strömten, reicher geworden war, beschloß er die Stadt mit Gebäuden zu schmücken, die Jedermann zwingen sollten, dieselbe als die Hauptstadt der Welt anzuerkennen. Dieß durchzuführen war aber nicht die Aufgabe eines einzelnen Mannes, auch die ihm folgenden Päpste arbeiteten Jahrhunderte lang daran.“

Der radicale Geschichtschreiber schildert weiter, unter welchen entsetzlichen Schwierigkeiten.

„Diese Spaltungen herrschten in den kleinsten Dörfern; Niemand verschonte das Leben seines Feindes, wenn dieser zur entgegengesetzten Partei gehörte und manche mordeten ihre Weiber, um in eine Familie von ihrer Partei heirathen zu können. Die Parteien nahmen die Rechtspflege in ihre Hand; ihre Feinde wurden nur aus den Gefängnissen gezogen, um ihre Köpfe um die Brunnen herum ausstellen zu können.“

Welch' eine Aufgabe, einem solchen Volke den Frieden zu bringen! Und eine solche Aufgabe löste ein römischer Papst. Und gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, sagt Ranke, war es für den Papst ein Stolz und eine Befriedigung, wenn Gesandte, die an seinen Hof kamen, ihm versicherten, daß alle seine Staaten, durch welche ihr Weg führte, ihnen ein Bild des Friedens und des Gedeihens vor die Augen gestellt hätten.

Der Kirchenstaat war von jeher unvergleichlich geringer besteuert, als jeder andere, und Rom war, verglichen mit anderen Städten, in Bezug auf Abgaben äußerst günstig gestellt. Ein Secretär von Clemens VII., sagt Ranke, drückte, an das Parteiunwesen anspielend, sein Befremden darüber aus, daß das römische Volk dem heiligen Stuhl nicht mehr ergeben sei, da es doch so wenig Lasten zu tragen habe. Von Terracina bis Placentia, ruft er aus, besitzt die Kirche einen breiten, schönen Strich Italiens; ihre Herrschaft erstreckt sich weit, und alle diese blühenden Ländereien und reichen Städte, die unter irgend einem andern Souverän mit dem Unterhalte starker Heere belastet wären, zahlen den Päpsten nicht mehr, als eben knapp die Kosten der Verwaltung betragen. Ranke adoptirt dieses Zeugniß.

Er und Roscoe beschrieben den Frieden und die Wohlhabenheit, welche Italien im Zeitalter Leo's X. erreicht hatte. Wenn dessen Tod ein Signal für eine neue Unglücksära Italiens war, so war es nur, weil Fürsten die päpstliche Autorität mit Füßen traten, weil der deutsche Karl die Invasionen des französischen Karl wiederholte, und siebzig Jahre nach der Rückkehr der Päpste Rom von den Soldaten eines katholischen Kaisers verheert wurde. Ein schrecklicher Schlag für das neue Gedeihen, eine grausame Heimsuchung des Kirchenfürsten! Doch stellten die Päpste, nachdem der Orkan vorüber gebraust war, Rom wieder her und gaben Italien den Frieden wieder. Wozu sie die römischen Staaten machten, das lassen wir ihre Feinde beschreiben. „Wir reisten, sagt der venetianische Gesandte 1522, von Macerata nach Tolentino, durch eine Gegend von außerordentlicher Schönheit. Thäler und Hügel waren weit über dreißig Meilen weit mit Getreide bedeckt; etwas Reicheres kann man nicht sehen. Nicht einen Fußbreit unbebautes Land konnten wir entdecken. Wir hielten es für unmöglich, eine so ungeheure Menge Getreide nur einzuernten; wie soll es erst verzehrt werden?“

Venedig wurde von der Romagna, Genua, mitunter sogar Neapel von der Gegend um Viterbo und dem Patrimonium Petri ernährt. In einer Bulle vom Jahre 1565 preist Pius V. die göttliche Gnade, durch deren Gewährung Rom, das früher ohne fremdes Getreide nicht bestehen konnte, jetzt seinen Nachbarn aufzuhelfen und selbst fremden Ländern über das Meer von seinem Reichthume zu schicken vermochte.“ Im Jahre 1589 wurde der Getreideexport aus dem Kirchenstaat auf den jährlichen Betrag von 500,000 Scudi geschätzt. Ancona besaß einen blühenden Handel. „Es ist ein herrlicher Platz, sagt derselbe Berichterstatter von 1522, voll von Kaufleuten.“ Und im Jahre 1542 waren dort 200 Griechen als Kaufleute ansässig, die ihre eigene Kirche hatten. Und nicht allein über die Handelsgewandtheit und Thätigkeit der päpstlichen Unterthanen, sondern auch über ihre persönliche Tüchtigkeit sprachen sich die Schriftsteller jener Zeit günstig aus.

„Die ganze Bevölkerung, heißt es in einem Venetianischen Nuntiaturbericht, ist für den Gebrauch der Waffen geschickt.“ Ein italienischer Schriftsteller sagt um 1570: Was Soldaten anbelangt, glaubt man allgemein, daß die der päpstlichen Staaten die besten in Europa sind.“ Ein anderer, den Ranke anführt, sagt 1586 „der Staat hat Ueberfluß an wehrhaften Männern; sie scheinen alle für den Krieg geboren und werden durch den Trommelschlag leicht zusammengebracht.“ Hier sehen wir den alten kriegerischen Geist wieder, der die Römer so entschieden als die Herren Italiens kennzeichnet. Aber unglücklicher Weise ließ gerade dieser kriegerische unruhige Geist sie an der milden Regierung der Päpste wenig Behagen finden. Auch darauf ist von Ranke schon hingewiesen worden: „In allen Ländern, besonders in einem so friedfertigen Staate, wie in dem der Kirche, gründet sich der Gehorsam gegen die Regierung auf freiwillige Unterordnung.“ Dann beschreibt er, wie oft, nachdem die Päpste wieder Frieden gestiftet hatten, das Land sich zu erinnern schien, daß es kriegerisch und in seinen Parteien ungedemüthigt war. Es fing an, die friedliche Regierung der Kirche zu verachten, und kehrte zu seinem natürlichen Zustand zurück, d. h. dem des fortwährenden Haders und der wilden Umtriebe, die zuletzt den Ruin Italiens herbeiführten. Ranke untersucht die Basis und Organisation des Kirchenstaates, wie sie unter dem

päpstlichen Regiment dessen Hilfsquellen entwickelten. Er vergleicht die Freiheiten der päpstlichen Städte mit denen des republicanischen, venetianischen Gebiets und zieht die Parallele zu Gunsten der ersteren.

Die Städte, sagt er, behielten nicht nur die Formen municipaler Freiheit, sondern viele ihrer wesentlichen Attribute. — Dieß war im 15. Jahrhundert. Wie sah es damals in England und Frankreich damit aus?

Die Städte der Romagna eroberte Julius II. von den Venetianern wieder, aber er vereinigte keine mehr mit dem Kirchenstaate, ohne ihnen neue, bestimmte Rechte zu verleihen, auf welche Stipulationen man sich in späteren Zeiten immer wieder bezog.

Ebenso schreibt Ranke dem Neide der Venetianer über den blühenden Zustand des Kirchenstaates den ersten Gedanken der „päpstlichen Mißregierung" zu, wie Napier, der berühmte Geschichtschreiber von Florenz, klar nachweist, daß es die Eifersucht der Florentiner war, die einigen Päpsten jener Zeit schwere Verläumdungen eintrug. Interessant ist auch, was Ranke weiter sagt: „Zu jener Zeit schienen die Städte keine Vorliebe für weltliche Regierung zu haben, sie zogen es vor, von geistlichen Würdenträgern regiert zu werden, was sie für ehrenvoller hielten."

Also zu jener Zeit der Wohlfahrt, des Glücks und der Unabhängigkeit in Italien herrschte nicht nur kein Widerwille gegen die geistliche Regierung, sondern sogar eine Vorliebe dafür in dem schönen Lande; wir wissen, daß es in Europa im Mittelalter fast allgemein so war, und daß man „lieber unter dem Krummstabe, als unter dem Scepter wohnte."

Und Italien hatte noch ganz besondere Gründe dazu.

Denn die Päpste waren die treuen Vorkämpfer italienischer Unabhängigkeit, Freiheit und Nationalität. Ranke sagt von Julius II, daß es sein Ehrgeiz war, sich als den Befreier von Knechtschaft zu betrachten, und führt, wie wir gesehen haben, die klarsten Beweise dafür an. Roscoe sagt von diesem großen Pontifer:

„Sein Ehrgeiz war weder die Leidenschaft einer niedrigen Seele, noch waren die von ihm erstrebten Vortheile persönlicher oder zeitlicher Natur. Die Wiederherstellung des Ansehens des heiligen Stuhles in Europa, die Wiedergewinnung des Kirchenstaates, die Vertreibung aller fremden Unterdrücker und die Herrschaft eingeborner italienischer Fürsten waren die großen Ziele seines umfassenden Geistes."

Wir werden bis auf die neueste Zeit fortschreitend sehen, in wieferne die Fürsten des großen geistigen Weltreiches dieser ihrer traditionellen Aufgabe treu geblieben sind.

Mexico.

(Fortsetzung.)

Mit Ausnahme von etwa 200,000 wilden Indianern, die im Gegensatze zu den Indios fideles, d. i. gläubigen, christlichen Indianern, Indios bravos genannt werden, bekennt sich die ganze Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche.

Unter dem Namen „der vereinigten mexicanischen Staaten bildet das Land eine Republik, deren Verfassung größtentheils der der Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgebildet ist. Die gesetzgebende Gewalt wird von dem aus dem Senate und dem Abgeordnetenhause gebildeten Congresse ausgeübt. Jede Provinz wählt zwei Senatoren und auf je 40,000 Einwohner einen Abgeordneten.

Ein Präsident und ein Vicepräsident auf je vier Jahre gewählt, stehen an der Spitze der ausübenden Gewalt. Die Verfassung ist aber seit ihrem Bestehen fast fortwährend verändert worden, bald im Sinne des demokratischen, bald in jenem des aristokratisch-hierarchischen Princips, je nachdem gerade eine Partei am Ruder war. Seit der Unabhängigkeit hatte Mexico 58 Präsidenten und die Verfassung wurde nicht weniger als 27 mal verändert. Im Ganzen war in den letzten Jahren das centralistische Princip vorherrschend, nach welchem die Föderativrepublik der souveränen Staaten, in eine einzige untheilbare Republik, welcher allein die Souveränetät zukommt, verwandelt wurde. Alle Theile der Verwaltung liegen tief darnieder; die Gerechtigkeit verdient kaum diesen Namen. Die Finanzen sind in der größten Unordnung, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um ein Beträchtliches. Die Einnahmen belaufen sich auf 7—8 Mill. Piast, (1 Piaster = 2 fl. 30 kr.), die Ausgaben auf 12—14 Millionen, so daß das jährliche Deficit 4—6 Mill. beträgt.

Im Jahre 1854 belief sich die Staatsschuld auf 638 Mill. Frcs.: nämlich innere Schuld 232 Mill., äußere Schuld 384 Mill. schwebende oder nicht regulirte Schuld 22 Mill. Da die Zinsen der Schuld fast so groß sind, als die gesammten Einnahmen des Staates, so ist unter solchen Verhältnissen an eine Zahlung derselben nicht zu denken.

Das Vermögen, welches die katholische Kirche besitzt, wird auf 90 Mill. Piaster geschätzt. Gegenwärtig besteht Mexico aus 21 Staaten und 3 Gebieten (Territorien), die keine unabhängige innere Verwaltung haben, und einem kleinen Distrikte mit der Bundeshauptstadt Mexico, der, ähnlich wie Washington in den vereinigten Staaten keine selbständige Verwaltung hat. Die Territorien Neu-Mexico und Neu- oder Ober-Californien mußten an die Vereinigten Staaten abgetreten werden. Die wichtigsten Städte des Landes sind: die Bundeshauptstadt Mexico mit 180,000 Einwohner, Sitz des Congresses, des Präsidenten, des Erzbischofes &c.

Guadalaxara am Rio Grande, eine große schöne Stadt mit 63,000 Einwohner.

Mazlazan mit 10,000 Einwohner, ist der wichtigste Hafen im nordwestlichen Theile des Landes.

Chihuahua und Durango sind die Hauptstädte der Staaten gleichen Namens; erstere zählt 14,000, letztere 22,000 Einw.

Monterey, Hauptstadt des Staates Neu-Leon hat 15,000 Einw. Tampico im Staate Tamaulipas liegt an der Mündung des Montezuma in den mexicanischen Busen. Diese Stadt hat sich rasch zu einem der ersten Handelsplätze des Landes emporgeschwungen; im Jahre 1850 betrug ihr Gesammthandel schon 50 Mill. Fr.

San Luis Potosi (40,000 Einw.) war früher durch die Minen in seiner Nähe bekannt, dieselben sind aber jetzt erschöpft.

Puebla de los Angelos im Staate Puebla mit mehr als 70,000 Einwohnern ist die einzige Stadt, deren Industrie von Bedeutung ist.

Veracruz mit 8000 Einw. und Acapulco sind die beiden Haupthäfen von Mexico. Ersteres liegt am atlantischen, letzteres am stillen Meere.

Geschichtliches. Schon ehe die Europäer nach Mexico kamen, befand sich dieses Land auf einer ziemlich hohen Culturstufe. Die Spanier als sie das Land entdeckten, fanden ein Reich mit vollkommen ausgeprägten gesellschaftlichen Einrichtungen, die eine lange Entwickelungszeit des Staates voraussetzten. Allem Anscheine nach war die mexicanische Cultur eine autochthone, denn die Annahme von asiatischen Einwanderungen erweist sich nach den neuesten Forschungen immer mehr als grundlos. Die mexicanische Geschichte jener Zeiten ist übrigens noch mehr als die der asiatischen Völker in ein tiefes, wahrscheinlich nie mehr aufzuhellendes Dunkel gehüllt.

Im Jahre 1507 erhielten die Spanier zuerst Kunde von Völkerschaften in Mittelamerika. Ein Jahr später erforschte Grivalja die östlichen Küsten Mexico's und seine Berichte bewogen den Gouverneur von Cuba, Velazquez, Ferdinand Cortez mit einem kleinen Heere zur Eroberung dieser Länder abzusenden. Dieser landete am 21. April 1519 an der Stelle, wo heute die Stadt Veracruz liegt.

Nachdem Cortez durch Verbrennung der Schiffe, welche seine Soldaten hergeführt hatten, sich und die Seinigen jeder Hoffnung der Rückkehr beraubt hatte, drang er entschlossen nach dem Innern vor. Er wurde vom Kaiser Montezuma wohl aufgenommen, vollführte jedoch einige Zeit darauf den verwegenen Plan sich der Person des aztekischen Fürsten zu bemächtigen.

In Folge der Gefangennahme des Kaisers brach ein Volksaufstand aus. Der Kaiser, welcher um denselben zu beschwichtigen, sich an den Fenstern des für ihn zu einem Gefängnisse umgewandelten Palastes gezeigt hatte, wurde von einem mit einer Schleuder geworfenen Steine getroffen und blieb auf der Stelle todt. Cortez sah sich nun genöthigt Mexico zu verlassen. In der von den spanischen Geschichtschreibern sogenannten „Unglücksnacht" (la noche triste) mußten Cortez und seine Soldaten, von einer unermeßlichen Bevölkerung umringt, ihre Eroberung verlassen, und sich unter den größten Gefahren zurückziehen. Gleichwohl hielt sich Cortez darum nicht für besiegt, und erschien bald darauf in Begleitung von Tausenden von Indianern, welche er auf seine Seite zu bringen gewußt hatte, um Mexico zu belagern. Diese Belagerung, welche 90 Tage währte, endigte mit der Einnahme von Mexico und der Unterjochung der indianischen Race. Im Jahre 1540 wurde das eroberte Land unter dem Namen von Neu-Spanien zu einem Vice-Königreiche erhoben. Das Mutterland führte in Mexico, der reichsten und beträchtlichsten seiner Colonien, ein noch strengeres Absperrungssystem ein, als dasjenige war, unter welchem seine übrigen Colonieen litten. Während 270 Jahren wurde Neu-Spanien, mit wahrer Eifersucht gehütet, und der Zutritt zu demselben allen Fremden untersagt. Mexico durfte keine andern Erzeugnisse als die des Mutterlandes verbrauchen, und fehlte es in Spanien zuweilen daran, so trug die spanische Regierung, indem sie die absichtlich genährte Unwissenheit der Creolen ausbeutete, kein Bedenken, ihnen die fremden Länder, woher sie die fehlenden Artikel bezogen, als Bestandtheile der spanischen Monarchie darzustellen. So galt England, woher Spanien Leinwand nach Mexico führte, länger als 100 Jahre für eine spanische Provinz. Die mexicanischen Creolen durften weder Weinstöcke oder Olivenbäume pflanzen, noch Hanf Linnen oder Safran bauen.

In diesem traurigen Zustande wußte die spanische Regierung diese reiche Colonie zu erhalten, bis Napoleon in Spanien eindrang und seinen Bruder Joseph auf den spanischen Thron erhob. Mexico wollte die Vertreibung der Bourbonen benutzen, um seine Regierung zu verändern oder selbst die Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Von 1810—20 fanden mehrere Erhebungen statt, die aber alle unterdrückt wurden. Als aber in letzterem Jahre im Mutterlande selbst eine Revolution ausbrach, ergriff der General Iturbide diese Gelegenheit, um Mexico zu einer constitutionellen Monarchie zu erklären, die zwar unter dem Scepter Ferdinands stehen aber ganz unabhängig von Spanien sein sollte. Als sodann die spanische Regierung die Anerkennung dieser Veränderung verweigerte, proclamirte der mexicanische Congreß, am 18. Mai 1822, Iturbide als Kaiser von Mexico. Allein diese Wahl war nicht einstimmig; eine zahlreiche Partei, an deren Spitze der General Santa-Ana, bisher des neuen Kaisers Freund und Commandant von Veracruz, stand, ergriff die Waffen

und proclamirte die Republik. An den Namen Santanas knüpft sich die politische Geschichte Mexicos bis in die neueste Zeit. Iturbide legte die Krone nieder und wurde, als er später noch einmal in das Land zurückkehrte, ergriffen und zu Tamaulipas am 19. Juli 1824 hingerichtet. Der neugewählte Congreß arbeitete eine Verfassung aus, welche im Allgemeinen jener der nordamerikanischen Freistaaten glich. Dieselbe wurde im Jahre 1824 verkündet und seitdem nicht weniger als 27 Mal geändert, ganz umgestoßen und wieder eingeführt.

Die nun folgende Geschichte Mexicos ist eine immerwährende Kette von Revolutionen, von der wir nur die Hauptmomente hervorheben wollen. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

= **München**, 24. Febr. Am vergangenen Freitag betrat der Sohn unseres Hofschauspielers Lang, Hr. Georg Lang, in dem heiteren Feldmann'schen Lustspiele „Der Sohn auf Reisen" zum ersten Male die Bühne. Es konnte nicht fehlen, daß diesem neuen Jünger der Kunst, der ein ganz gefülltes Haus vor sich sah, warme Sympathieen entgegengetragen wurden, die jedoch (zur Ehre des Debütanten sei dieß gesagt) nicht allein seinem Vater und Lehrer galten, sondern auch seinem gut gelungenen und gerundetem Spiele gezollt wurden. Wir zweifeln nicht, daß der Erfolg dieses dramatischen Versuches, bei dessen ersten Scenen Hr. G. Lang erklärlicher Weise noch etwas mit dem Coulissenfieber zu kämpfen hatte, ihm den Muth, die Sicherheit und den Humor, der in seinen Rollen liegt, in vermehrter Weise gewähren wird. Der junge Künstler ward in vorzüglicher Weise durch Hrn. Jost, Frl. Seebach und Lanzlott unterstützt und auch Hr. Stritt leistete recht Anerkennenswerthes. Wie wir hören, sollen nächstens Vater und Sohn in einem Stücke mit einander auftreten, und haben wir daher einen sehr genußreichen Abend zu erwarten. — In der Oper ward Gretry's „Richard Löwenherz" mit großem Erfolge gegeben, namentlich riß das bekannte schöne Duett, von Hrn. Grill und Heinrich gesungen, zu viermaligem Hervorrufe hin. Auch Hr. Bausewein sang seine Rolle mit Eleganz und Feuer. — Am Fastnachtssonntag wird eine Wiederholung von Gounod's Faust stattfinden; im Frühjahre steht eine neue Oper „das Glöcklein des Eremiten" sowie ein längeres Gastspiel von Frau v. Bulyowsky in Aussicht. — Ueber die Gastspiele der HH. Christen in Schweinfurt und Würzburg und des Hrn. Straßmann in Landshut lesen wir nur Rühmenswerthes. — Unter dem Titel „Der arme Heinrich" hat Franz Bonn ein kleines Singspiel gedichtet, welches von Herrn Prof. **Rauchinger** componirt und gestern bereits zum zweiten Male im Institut der Frl. Ascher vor einem gewählten Publikum mit sehr gesteigertem Beifall aufgeführt wurde. M. v. **Schwind** soll die Costümskizzen dazu entworfen haben. Dichter und Componist haben natürlich auf jugendliche Darsteller besondere Rücksicht genommen, die ihre Aufgabe auch mit liebenswürdiger Unbefangenheit und heiterer Bravour lösten. Der Ertrag dieser beiden Aufführungen ist in sinniger Weise einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.

** **München**, 24. Febr. Aus Anlaß der vor einigen Jahren stattgehabten Feier des 70. Geburtsfestes König Ludwigs beschlossen bekanntlich die Gemeindecollegien unserer Stadt, dem König ein Monument zu errichten, und zwar, mit Zustimmung Sr. Majestät, in der Form einer kolossalen Reiterstatue, die auf dem Odeonsplatz, am Anfange der Ludwigsstraße aufgestellt werden soll. Das vom Professor Widnmann modellirte Monument ist nun vorgestern Vormittag in der k. Erzgießerei gegossen worden und der Guß vollständig gelungen. Es waren hiezu 250 Centner Metall eingeschmolzen und bedurfte es eines ununterbrochenen 24stündigen, wahrhaft höllischen Feuers, um diese Metallmasse in Fluß zu bringen. Von 9 Uhr Morgens an wurden unter der Leitung des überaus thätigen Inspectors der k. Erzgießerei, Meister Miller, mit großem Eifer die letzten Vorbereitungen zum Guß getroffen. Nachdem alle Vorkehrungen vollendet und Hr. v. Miller auch die Anwesenden beruhigt hatte, ja keine Besorgniß zu hegen, wenn aber sich etwas ereignen sollte, was nicht in der Ordnung, so würden die Zuschauer rechtzeitig hievon in Kenntniß gesetzt, um das Gußhaus verlassen zu können — rief der Meister: „Nun laßt uns beginnen mit Gott!" Die Gehülfen betraten nun die Gußgrube, in welcher die Form eingemauert war, um mit glühenden Eisenstangen die zur Form führenden Canäle so lange zu verschließen, bis der Meister den Befehl zum Oeffnen gab; in banger Erwartung verstrichen noch einige Secunden, da ward der Zapfen des Gußofens eingeschlagen und hervor quoll die glühende Metallmasse, einem schäumenden Gebirgsbache ähnlich. Es war dieß ein überaus prachtvoller, großartiger Anblick! Kaum eine halbe Minute dauerte es, so war die Form gefüllt und sprudelte die flüssige Metallmasse aus den hiezu bestimmten Oeffnungen hoch empor, ein Zeichen des Gelingens. Mit freudiger Stimmung rief dann auch sofort Meister Miller „Der Guß ist gelungen!" und eben so freudig erschollen die Bravos aus der Versammlung, in welcher sich u. A. auch der k. Cultusminister Hr. v. Zwehl, sowie viele Mitglieder unserer Gemeindecollegien, der II. Bürgermeister Hr. v. Widder, an ihrer Spitze befanden. Sr. Maj. dem König Ludwig wurde ein dreimaliges Hoch ausgebracht, worauf Hr. Inspector v. Miller dem Magistrat München, der durch dieses Monument den kunstsinnigen König ehrt, ein dreimaliges Hoch ausbrachte, in welches die ganze Versammlung einstimmte, ebenso in die dreimaligen Hoch's, welche Hr. Bürgermeister v. Widder dem kühnen Gießer und dann dem Bildner des Monuments ausbrachte. In freudig bewegter Stimmung verließen die Anwesenden dann das Gießhaus, waren sie doch Zeugen davon, daß abermals ein großartiges Kunstwerk zur glücklichen Ausführung gelangt ist. Das Monument wird am kommenden Geburts- und Namensfeste Sr. Maj. des Königs Ludwig, am 25. August d. Js. in feierlicher Weise enthüllt werden.

Leipzig, 20. Febr. Nach dem „Dr. J." ist im Laufe des heutigen Nachmittags von Seiten der hiesigen Polizeibehörde eine Kiste mit gegen 1000 Exemplaren der Druckschrift „Offener Brief von Karl Vollmann, Hamburg bei Basset" auf auswärtige Requisition hin mit Beschlag belegt worden.

Dresden, 22. Febr. Das „Dresdner Journal" hat einen eingehenden Artikel über die Bundesreformfrage. Die preußische Antwort habe die Basis zu jeder gemeinsamen Bundesreform verlassen. Die identische Note habe bezweckt die Verhandlungen auf diese Basis zurückzuführen. Die Aufregung der preußischen Presse entspringe der inneren Lage Preußens. Wenn letztere sich kläre, würden auch weitere Bundesreformverhandlungen dort geneigtere Aufnahme finden. Die preußische Antwort auf die identische Note schneide nicht alle Anknüpfungspunkte ab. (A. Z.)

Berlin, 21. Febr. Die „Nation. Ztg." schreibt: Mehrere Blätter haben längere Mittheilungen an eine Audienz geknüpft, welche der Graf Arnim-Boytzenburg am Sonntag bei Sr. Maj. dem Könige gehabt haben sollte. Die Angabe, daß überhaupt eine solche Audienz stattgefunden, hat sich seitdem als irrig erwiesen.

⊙ **Wien**, 21. Febr. Die gestrige Sitzung des Herrenhauses hat die perfiden Insinuationen verschiedener Blätter, daß es ein Gegner der Preßfreiheit sei und daß das Preßgesetz an demselben scheitern werde, zu Schanden gemacht. Gestern begannen nemlich die Verhandlungen über das Preßgesetz und es erklärte sich sowohl der Ausschuß durch seinen Berichterstatter Fürsten Jablonowski für das Princip der Preßfreiheit, wie auch die drei Redner der Generaldebatte. Von dem Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün) verstand sich dies von selbst, aber auch Fürst Salm, der als Hauptstütze der feudalen Partei gilt, und Graf Leo Thun erkannten an, daß die Präventionmaßregeln für alle Zeit gerichtet seien. In der Specialdebatte, zu welcher man dann überging, wurden die ersten acht Paragraphen des Preßgesetzes angenommen, der § 5 mit einem Amendement des Grafen Anton Auersperg (lautend: „Fällt dies dem verantwortlichen Geschäftsleiter zur Last, so ist dessen Beseitigung von dem Betriebe des Gewerbes auszusprechen.") Die Specialdebatte wird morgen, 22. Febr., fortgesetzt werden. Sonst ist aus der gestrigen Sitzung des Herrenhauses zu berichten, daß der Staatsminister Ritter v. Schmerling mittheilte, er werde die Interpellation des Grafen Harlig und Genossen in Betreff der Patronatsangelegenheit in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Der Beschluß der Conferenz beider Häuser, wodurch sich die Differenz wegen des sechzehnten Artikels des Gemeindegesetzes ausgleicht, wurde angenommen und erhielt sofort auch die dritte Lesung. Graf Leo Thun legte die Petition verschiedener böhmischer Gemeinden gegen das sogenannte Mühlfeld'sche Religionsedikt auf den Tisch des Hauses, und es wurde dieselbe der politischen Commission überwiesen.

Triest, 20. Febr. Nachrichten aus Venedig, welche uns von verläßlicher Seite zukommen, bestätigen das stete Fortschreiten in der Gesundheit der Kaiserin. Der Aufenthalt im südlichen Klima, in Madeira, Corfu und Venedig, hat wesentlich zu diesem günstigen Resultat beigetragen, und da die Befestigung der Gesundheit der hohen Frau ausschließlich von jener Schonung körperlicher Kräfte abhängt, welche Bedingung eines jeden Genesungsprocesses ist, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß Oesterreich seine Kaiserin bald in willkommenem Wohlsein wird begrüßen können. (A. Z.)

St. Petersburg, 23. Febr. Ein kais. Decret bewilligt den Einwanderern Steuerbefreiung, Recrutenfreiheit und Religionsfreiheit. Besondere Versprechungen werden den Maroniten gegeben. Für die Legalisirung der Gültigkeit der Verträge werde besonders vorgesorgt. (A. Z.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Veracruz**, 21. Jan. General Gasset ist in Havanna angekommen. Die Alliirten sind ohne Gefecht mit den Mexicanern bis Espiritu Santo vorgerückt.

□ **New-York**, 11. Febr. Die Expedition des Generals Burnside hat Roanoe genommen. Die Truppen des Generals Stone, welcher bei Bullsbluff commandirte, sind ausgeschifft und die Gefangenen nach Lafayette gesandt. Der Congreß hat das Gesetz, welches die Ausgabe von 10,000,000 Schatzscheinen verlangte, angenommen.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

812. **Bekanntmachung.**

Vorsichts-Maaßregeln gegen Unglücksfälle, hier Zwangs-Veräußerung zur Erweiterung des Bahnhofes München betr.

Zufolge einer höchsten Ministerial-Entschließung d.d. 3. Juni v. Js. und auf Antrag des Fiskalats der Generaldirektion der kgl. Verkehrs-Anstalten vom 18/20. November v. Js., beziehungsweise 1/6 lfd. Mts., wird bezüglich der Abtretung der nachbenannten Grundflächen:

1) Pl. Nro. 6977, 6924, 6923, 6947, 6922, zu dem Anwesen Nr. 39a an der Bayerstraße gehörig und im Eigenthume des b. Bierbrauers Georg Pschorr befindlich,
2) Pl.-Nro. 6967, 6970, 6969, 6966, zu dem Anwesen Nr. 39 an der Bayerstraße gehörig und im Eigenthume des b. Bierbrauers Mathias Pschorr befindlich,

dem Zwangsveräußerungs-Verfahren nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 eingeleitet und demzufolge Kommission zum Versuche einer gütlichen Vereinigung, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

Donnerstag den 13. März 1862, Nachmittags 3 Uhr,

im diesseitigen Bureau III Nr. 40 anberaumt, was im Hinblick auf Art. 15 l. c. mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Einsicht des bezüglichen Planes in dem bezeichneten Kommissionszimmer freisteht.

Am 20. Februar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

32596. **Pfeufer**, k. Polizei-Direktor.

---

788. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Genehmigung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen werden nachstehende Staats-Realitäten:

1) die sog. Donaugetese in der Steuergemeinde Irsing Pl. Nr $2114\frac{1}{2}$—$\frac{1}{2}$, $2260^{1}/_{2}$—$^{1}/_{7}$, 2259abc, 2258abc u. 2266abc u. d, im Ganzen zu 56 Tgw. 43 Dezim. in circa 36 Abtheilungen,

Donnerstag den 6. März 1862, Vormittags 9 Uhr,

2) die sogen. Hotau oder Vegttangwiese Pl.-Nr. 357 zu 2 Tagw. 33 Dez. in der Steuergemeinde Irsing, und
3) das sog Bruckwöhrt Pl.-Nr. 599 zu 0 Tgw. 86 Dez in der Steuergemeinde Eining.

Freitag den 7. März 1862, Vormittags 10 Uhr,

unter Zugrundelegung der Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 19 April 1852 (Regierungs-Blatt S 473 ff) im Lokale des unterfertigten Rentamtes im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neustadt a/D den 20. Februar 1862.

Kgl. Rentamt Neustadt a/D.

Der k. Rentbeamte:

G.-N. 1914. **Roth.**

---

731. G **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Schneider dahier hat Namens der Anna Margaretha Geer von Rädiebronn und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen Christoph Paulus, Wirthssohn von Weigenheim, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit Bezug auf das rechtskräftige Erkenntniß vom 11. Juni 1856 in der Eingabe vom 10. vor. präs. 15. ds. Mts. auf Bezahlung

a) der verfallenen und rückständigen achtjährigen Ernährungsbeiträge, zusammen mit 102 fl.,
b) der Entschädigung für Tauf- und Kindbett-Kosten zu 12 fl., und
c) der erwachsenen Prozeßkosten mit 12 fl. 1 kr.,

angerufen, und um Zahlungsauftrag unter Androhung der Mobiliar-Exekution gebeten.

Demgemäß wird Christoph Paulus beauftragt, die eingeklagten Rückstände und Kosten zusammen zu 126 fl. 1 kr.

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Mobiliarpfändung zu bezahlen, und der Imploratin dieses notifizirt.

Ferner hat der kgl. Advokat Schneider den Antrag gestellt, den dem Beklagten angefallenen mütterlichen Erbtheil nicht blos für obige Rückstände und Kosten, sondern auch für die noch fällig werdenden Alimente auf die Zeit vom 10. Mai 1861 bis dahin 1865, in Summa mit 60 fl., mit gerichtlichem Beschlag zu belegen.

Dieser Antrag wird für begründet erachtet, die bezeichnete Aktivforderung demgemäß provisorisch mit Beschlag belegt, und wird dieses dem Impetraten mit dem Bemerken eröffnet, daß man die Verlassenschafts-Behörde requirirt hat, bei Vermeidung der Selbsthaftung an denselben keine Zahlung zu leisten.

Zugleich wird zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Samstag den 5. März 1862, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 2

Termin anberaumt, wozu beide Theile, und zwar die Impetrantin bei Vermeidung der Aufhebung des Arrestes, der Impetrat bei Vermeidung der Annahme, daß der provisorisch verfügte Arrest für justifizirt erachtet würde, geladen werden.

Gegen den Beklagten, welcher das Duplikat des Antrages vom 10. vor., präs. 15. ds. Mts, in der Registratur in Empfang nehmen, und dort auch die Akten einsehen kann, wird antragsgemäß das Ediktal-Verfahren eingeleitet, und derselbe andurch beauftragt,

binnen 14 Tagen

im diesseitigen Gerichtsbezirke einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und hiemit als rite insinuirt erachtet werden.

Uffenheim den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2854. **Herzog.**

---

810. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Simon Spieß von Vilshofen betr.

Auf dem Anwesen des Rubrikaten im Hypothekenbuche für Vilshofen Bd. 1 S. 163 sind 50 fl. Jahresfristen zu 5 fl. für die am 19. März 1845 ohne bekannte Erben verstorbene Barbara Mehringer von Vilshofen eingetragen, deren Zahlung vom Besitzer durch eine außergerichtliche Quittung der Gläubigerin vom 24 März 1844 bescheinigt, und Hypothekleschung verlangt wird.

Hierauf wurde nach Maaßgabe des §. 110 des Hypothekengesetzes die Löschung vorgemerkt, und werden alle Jene, welche ein Interesse hieran geltend oder Erinnerungen zu machen haben, aufgefordert,

binnen 30 Tagen

hiemit einzukommen, außerdem auf weitere Imploration förmliche Löschung erfolgt.

Burglengenfeld den 18 Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

Forster.

G.-N. 3596. **Fauner**, k. Assessor.

---

ad 9. **Bekanntmachung.**

Gant der Metzgerseheleute Andreas und Viktoria Stegmüller v. hier betr.

Wegen Zufriedenstellung der Gläubiger ist das Verfahren in obiger Gant sistirt worden, und unterbleibt daher die auf

Mittwoch den 26. Febr. 1862

anberaumte Versteigerung.

Donauwörth den 22. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der königl. Direktor:

Roth.

G.-N. 3811. Gmeiner.

---

ad 700. G **Berichtigung.**

Zur Bekanntmachung d.d. 12. d. Mts. des kgl. Bezirksgerichts Straubing (siehe Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 44) in Sache Amortisirung einer Grundrenten-Ablösungs-Obligation der Pfarrpfründe Atting wird hiedurch das Datum der Urkunde, nämlich: „vom 1. September 1849“ nachträglich ergänzt.

Am 23. Februar 1862.

Die Expedition.

---

766. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Leuthner wegen Diebstahls betr.

Am 30. Dezember 1861 wurde in der Nähe von Waging, b. G., einem sicherheitsgefährlichen Individuum eine alte Weste mit 15 silbernen Batzenknöpfen abgenommen.

Nachdem sich der Besitzer über den rechtmäßigen Erwerb dieser Weste nicht ausweisen konnte, aber auch deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte, so wird Letzterer hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 4 Wochen a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf ihn weiter verfahren werden würde.

Laufen den 17. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G. N. 3983. **Desch.**

---

767. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Vogl, Inwohnerswittwe von Eben betr.

In rubr. Verlassenschaft ist die Vernehmung des Ledergesellen Martin Hamberger von Eben geboten.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an Martin Hamberger die öffentliche Aufforderung, sich

innerhalb 4 Wochen

entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Vernehmung dahier einzufinden, oder aber behufs Vernehmung im Requisitionswege seinen Aufenthalt anher bekannt zu geben, widrigenfalls für ihn ein von der Heimathsgemeinde Lohberg in Vorschlag zu bringender curator absentis aufgestellt und verpflichtet, und sonach in der Sache weiters Rechtens verfahren würde.

Kötzting den 6. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3452. **v. Paur.**

---

783. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Zeugmachers Karl Heinrich Klotz von Prichsenstadt sind am

Montag den 10. März 1862, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Verlassenschaft gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung, Holzlage, Hofraum, Gemeinderecht, dann walzendem Besitze zu 12,233 Tagw, am

Freitag den 28. März 1862, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Prichsenstadt unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Wiesentheid den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

Böckler.

G.-N. 2194. **Reinhard**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 48.** 25. Februar 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 20. Februar.

Ein neues preußisches Actenstück zur Frage der deutschen Bundesreform.

Deutschland. München (eine höchst überraschende Neuigkeit. Projekt zur Gründung eines zoologischen Gartens. Oberlieutenant Gronen †. Neueste Post aus Athen). Lindau (Commission in Dampfschifffahrtsangelegenheiten nach der Schweiz. Zur Bodensee-Gürtelbahn. Die Rhein-Correction). Bamberg (Hopfenbau). Nassau (Einführung der österreichischen Adjustirung beim Militär). Berlin (der Handelsvertrag mit China). Wien (die Debatte über das Preßgesetz. Politische Animosität. Die Wiener Ztg. über eine Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen. Vision eines Wiener Correspondenten der Kölnischen Zeitung).

Oesterreichische Monarchie. Mestre (Entdeckung der geheimen revolutionären Presse und der Bombenfabrik).

Italien. Rom (Rundschreiben des Cardinals Antonelli. Der Carneval. Die Staatsbeamten. Consistorium im März. Der Erzbischof von New-York angekommen. Ein photographirender Abbe. Wegnahme dreifarbiger Fahnen. Die Turiner Zeitung über das angebliche Attentat auf den französischen Gesandten).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 20. Februar.

Beim Beginn der Sitzung zeigte Präsidium an, daß zufolge eines zwischen Hamburg und Frankfurt getroffenen Tausches letzteres für das gegenwärtige Jahr die Stimmführung übernommen habe, wogegen Hamburg seiner Zeit in die Stelle von Frankfurt eintreten werde.

Präsidium legte ferner zwei Berichte des königlich hannover'schen Oberappellationsgerichts zu Celle vor, mit welchen dieses Gericht die von demselben als Austrägalinstanz bezüglich seiner früheren Urtheile in Sachen: Forderung der freien Stadt Frankfurt an die deutschen Rheinuferstaaten wegen einer subsidiarischen Rheinoctroirente, und in Sachen: Anspruch des Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck wegen eines Antheils an dieser Rente, gefällten Erläuterungsurtheile einsendet. Es wurde beschlossen, diese Urtheile im Bundesarchive zu hinterlegen, um auf deren Befolgung halten zu können.

Für mehrere Regierungen wurden die Uebersichten über den diesjährigen Stand der Bundescontingente überreicht.

Großherzogthum Hessen ließ die Bereitwilligkeit erklären, wegen Einführung des von der Sachverständigen-Commission empfohlenen Systems zur Herstellung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten, unter Annahme der von der Commission zur Einführung desselben in Vorschlag gebrachten Maßregeln, die nöthigen Einleitungen zu treffen, sobald dasselbe in dem größeren Theile von Deutschland oder doch wenigstens in den an das Großherzogthum angrenzenden Staaten wirklich werde in Ausführung gebracht werden.

Die Bundesversammlung beschäftigte sich sodann mit Gegenständen, welche sich auf die Verhältnisse der Bundesfestungen bezogen.

Ein neues preußisches Actenstück zur Frage der deutschen Bundesreform.

Die Coburg'sche Zeitung veröffentlicht folgende Depesche des Grafen Bernstorff an den Grafen Rechberg d. d. 2. Febr. 1862:

Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Werther in Wien.

Während Eure Excellenz unsere Beurtheilung der Königlich sächsischen Bundesreformvorschläge dem Grafen von Rechberg vorgelesen und auf seinen Wunsch ihm sogar eine Abschrift davon zugestellt haben, blieb hier nicht unbemerkt, daß das Wiener Kabinet in dieser Angelegenheit, wie es scheint nicht ohne Absicht, uns gegenüber eine größere Zurückhaltung beobachtet hat, so daß wir erst aus den Zeitungen von dem bezüglichen dortseitigen Schriftwechsel, oder vielmehr nur von einem Theile desselben, nähere Kenntniß erhielten.

Einige darin enthaltene Darlegungen, welche unsere Stellung im Bunde berühren, sind von der Art, daß wir nicht glauben, mit gänzlichem Schweigen darüber hinweggehen zu dürfen.

Die vom 5. November v. J. datirte Depesche des Grafen von Rechberg an den Kaiserlich österreichischen Gesandten in Dresden erörtere nämlich die Frage, ob Oesterreich zu Gunsten eines dualistischen Princips seiner Stellung als „erste" deutsche Macht entsagen könne. Sie bezeichnet die Zulassung des Alternats (welchem übrigens der Wechsel zwischen Dreien im Bundespräsidium vorzuziehen sei) als ein *äußerstes Opfer*, dessen ungemein große Bedeutung erst durch die Ausführungen einer die Depesche begleitenden Denkschrift verständlich wird. Letztere nimmt für *Oesterreich eine ganz besonders bevorrechtete Stellung in Deutschland in Anspruch.*

Es wird Eurer Excellenz nicht entgangen sein, in welchem Contrast diese Auffassung zu der von dem Kaiserlich österreichischen Minister in den Unterredungen mit Ihnen wiederholt kundgegebenen Ansicht steht, daß Oesterreich sich von Preußen nicht aus Deutschland verdrängen lassen könne, sondern volle *Gleich*berechtigung in Anspruch nehmen müsse.

In den in Rede stehenden Schriftstücken ist von dieser *Gleichberechtigung* der beiden deutschen Großmächte im Bunde mit keinem Worte die Rede. Die bevorrechtete Stellung Oesterreichs darin erhält vielmehr unter der Feder des Verfassers der „*Allgemeinen Bemerkungen über den Dresdener Entwurf*" die seltsamsten Dimensionen.

Das eben erwähnte Actenstück nimmt nämlich unter dem Ausdruck „Präsidialrecht" für den geschäftlichen Vorsitz, welcher dem Kaiserlich österreichischen Bundestagsgesandten in der Bundesversammlung zusteht, eine Bedeutung in Anspruch, welche nicht nur mit dem thatsächlichen Sachverhältniß im vollsten Widerspruch steht, sondern auch, so weit uns bekannt, *alle bisher versuchten Auslegungen weit übertrifft.* Es soll demnach dieses „Präsidialrecht" eine dem Kaiserhofe von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands anvertraute Vorzugsstellung sein und in dem durch die Bundesacte neu gegründeten National-Bande die *einheitliche Form* nach innen und aussen darstellen.

Zwar würdige der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt nicht, allein in der *Theilung* dieses „Präsidialrechts" würde von vielen Gegnern Deutschlands der Anfang vom Ende des Bundes erkannt werden, während die Ansicht von dem Werthe einer *einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses* auch noch heut ihre tiefe Berechtigung habe.

Der Verfasser der Denkschrift geht hierauf so weit, die Wirkungen des Dualismus in der bundesstaatlichen Union Nordamerikas mit den Folgen zu vergleichen, welche ein Alternat in Deutschland haben könnte.

Nachdem auf eine solche Weise die Bedeutung des österreichischen „Präsidialrechts" gewissermaßen zu einer österreichischen Vorstandschaft des Bundes selbst emporgehoben worden ist, erhält man erst den richtigen Maßstab für den Werth jenes so gestalteten Rechtes in der Erklärung der Denkschrift, daß *Oesterreich nur dann mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes würde verzichten können, wenn das Gesammtgebiet der beiden deutschen Großmächte in das Devensiv-Bündniß des Bundes gezogen würde.*

Diesen in die Oeffentlichkeit gebrachten, den Boden der Realität weit hinter sich zurücklassenden Darlegungen gegenüber, erscheint es unsererseits nöthig, an die *wirkliche Bedeutung* des von dem österreichischen Actenstücke als „Präsidialrecht" bezeichneten und von der Kaiserlich österreichischen Regierung in Anspruch genommenen Vorrechts zu erinnern.

Dasselbe reducirt sich bundesrechtlich auf die Eingangsworte des Artikels 5 der Bundesacte, welche lauten:

„Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz."

In demselben Artikel wird der in dieser Function befindliche Gesandte *der Vorsitzende* genannt.

Es hat schon hiernach niemals einem ernstlichen Zweifel unterliegen können, daß es sich bei dem von den neuesten österreichischen Schriftstücken so sehr amplificirten Vorrechte nur um eine geschäftliche Verrichtung handle. Zum Ueberfluß aber wird noch auf die ausdrücklichen Erklärungen der deutschen Regierungen, welche theils bei Gewährung dieses Vorrechtes, theils später abgegeben worden sind, hingewiesen werden können. Sie gingen unter anderen von Seiten Preußens, Bayerns und Hannovers dahin:

„daß unter dem Vorsitz bloß eine formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen sei." —

Damit befanden sich auch die früheren Erklärungen Oesterreichs im vollsten Einklange. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die be-

kannteste derselben, welche am Bundestage in der Eröffnungsrede des Grafen Buol-Schauenstein vom 5. November 1816 abgegeben wurde und dahin lautete:

„Se. Majestät (der Kaiser von Oesterreich) erkennen in dem eingeräumten Vorsitz beim Bundestag kein wahres politisches Vorrecht, sondern ehren darin nur die schöne Bestimmung einer Ihnen anvertrauten Geschäftsleitung."

Wenn man nach dieser Erinnerung an die wirkliche Bedeutung des „Präsidialrechts" zu den Ausführungen der österreichischen Denkschrift zurückkehrt, dann wird es schwer, an den Ernst der bereits erwähnten Andeutung der Letzteren zu glauben, daß erst dann, wenn der deutsche Bund seinen Vertheidigungszweck auf ganz Oesterreich und ganz Preußen ausgedehnt haben werde, der Wiener Hof mit ungeschmälerter Würde auf jenes Vorrecht werde Verzicht leisten können.

Wir vermögen einen Act von so unermeßlicher Bedeutung, durch welchen der Bund seinen gegenwärtigen, durch die europäischen Verträge anerkannten Bestand unzweifelhaft lösen, schwerlich aber zu einer politischen „Consolidation" gelangen würde, wie sie dem Verfasser der Denkschrift vorschwebt, mit einer so untergeordneten Frage, wie das Alternat in der Geschäftsleitung der Bundesversammlung, in keinerlei Vergleich oder Verbindung zu bringen.

Es ist uns wohl begreiflich, daß die Vorstellung eines traditionellen Ehrenrechts, welche unter den Völkern Oesterreichs sich an den Vorsitz des Kaiserlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt knüpfen mag, für die Kaiserlich österreichische Regierung von besonderem Werthe sein könne. Für Preußen aber, dessen Alternatsrecht unter den europäischen Großmächten und also auch mit Oesterreich unbestritten ist und das den Vorsitz in der Geschäftsleitung des deutschen Bundes der österreichischen Regierung aus freien Stücken zugestanden hat, ist die Herstellung eines Wechsels in diesem Vorsitz nicht von demselben specifischen Werthe. Und daß sie als Gegenleistung für eine von Preußen zu übernehmende Garantie des österreichischen Gesammtbesitzstandes nicht ernstlich in Betracht kommen kann, bedarf der Erwähnung kaum.

Das Wiener Cabinet hat übrigens bei früheren Anlässen die Verzichtleistung auf den Vorsitz am Bunde nicht an eine so weitreichende Vorbedingung geknüpft, ohne doch damit seiner Würde Eintrag gethan zu haben.

Es hat eine solche Verzichtleistung wiederholt stattgefunden. Namentlich in der Bundestagssitzung vom 12. Juli 1848 und ferner bei Gelegenheit der Gründung der provisorischen Bundes-Central-Commission.

Auf Grund der in Betreff der letzteren zwischen mir und dem Fürsten Felix Schwarzenberg unterm 30. September 1849 abgeschlossenen Uebereinkunft übernehmen die deutschen Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund Namens sämmtlicher Bundesregierungen. Und wie sehr die Auffassung des Wiener Cabinets damals mit der preußischen, von uns in der Frage der Bundesreform folgerichtig auch jetzt noch vertretenen Auffassung übereinstimmte, beweisen die §§. 2. und 3. der ebengedachten Uebereinkunft. Denn dieselben bezeichnen als Zweck des Interims die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines, und setzen fest, daß während des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit eben so der freien Vereinbarung überlassen bleiben solle als alle diejenigen Angelegenheiten (organische Einrichtungen, gemeinnützige Anordnungen u. s. w.) welche nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen sind.

Wenn preußischer Seits das Alternat im Vorsitze der Bundesversammlung wiederholt als etwas Wünschenswerthes bezeichnet worden ist, und noch jetzt als solches betrachtet wird, so geschah und geschieht dieß vor allem aus dem Grunde, weil in diesem Alternat der thatsächliche Beweis dafür läge, daß die beiden im Bunde gleichberechtigten Großmächte sich offen zu dieser Gleichberechtigung bekennen. Es würde unserer Ansicht nach gerade dadurch in Deutschland das Einverständniß und die Eintracht gefördert werden, welche allein das Bundesband zu einem wahrhaft einigenden Bande machen können und ohne welche dem Bunde die wichtigste Bürgschaft seiner Kraft und Dauer fehlt.

Wie weit das kaiserlich österreichische Cabinet neuerdings von dieser Auffassung des Alternats der beiden Großmächte entfernt ist, hat uns nicht verborgen bleiben können. Wir ersehen es zu unserem Bedauern auch aus dem Schlußsatz der „allgemeinen Bemerkungen" über den Dresdener Entwurf, nach welchem aus leicht zu errathenden politischen Motiven einem Alternat der beiden Großmächte der Wechsel unter Dreien im Präsidium der Bundesversammlung vorgezogen wird. Gez. Bernstorff.

Deutschland.

Bayern. ** München, 24. Febr. Wir können es uns nicht versagen, unseren Lesern aus der Hauptstadt Bayerns eine Neuigkeit mitzutheilen, die ihnen gewiß höchst überraschend kommen wird, wie es denn auch uns überraschte, weil wir — mitten unter der hiesigen Bevölkerung lebend — denn doch im Ganzen über das was hier und auch sonst in Bayern vorgeht, erträglich unterrichtet zu sein glauben. Im vorliegenden Falle aber bedurfte es erst des hiesigen Correspondenten der „Berliner National-Zeitung", um uns mit etwas bekannt zu machen, von dem wir — und Tausende mit uns — auch nicht die leiseste Ahnung hatten. Dieser Correspondent — jedenfalls mit ganz besonderer und ungewöhnlicher Organisation begabt, schreibt der „Nationalzeitung" und somit ganz Norddeutschland, wie folgt:

„München, 19. Febr. Unter allen deutschen Städten ist ohne Zweifel München der preußischen „Spitze" am wenigsten zugethan; antipreußische Strömungen der öffentlichen Meinung pflegen sich hier heftiger zu zeigen, als sonst irgendwo, während preußenfreundliche Gesinnungen immer nur wenig Anklang finden. Wenn also München dem plumpen österreich-würzburgischen Angriff auf Preußen zujubelte, so war das noch gar kein Beweis für den moralischen Erfolg der „Coalition"; blieb München aber kalt, so durfte man daraus allerdings auf ein gründliches Fiasco der Großdeutschen in der öffentlichen Meinung schließen. Und München blieb wirklich kalt. Damit soll nicht gesagt sein, daß es hier nicht eine ziemlich zahlreiche Partei gebe, die mit nichts Geringerem als der Vernichtung Preußens zufrieden zu stellen wäre, und die natürlich dem ersten Versuch dazu, den sie in der Ueberreichung der „identischen Noten" sieht, aus Leibeskräften Beifall klatscht. Aber diese Partei hat außerhalb der pfäffischen und militärischen Kreise doch nur wenige Anhänger. Das intelligente und ehrenhafte Bürgerthum hat sich für das großdeutsche Attentat nicht zu begeistern vermocht. Die erste Regung freilich war auch dort Schadenfreude; der „freien Hand" meinte man, seien die Schläge schon zu gönnen; aber diese Freude war kurzlebig, ernste Bedenken traten an ihre Stelle. Mochte Preußen immerhin eine kleine Demüthigung verdient haben; seinen Gegnern, so sagte man sich, durfte man keinen Triumph wünschen. Gott behüte in Gnaden vor einem zweiten Olmütz. Eine Niederlage Preußens wäre gleichbedeutend mit einem Siege der Reaction in ganz Deutschland. Daß es der „Coalition" mit der Bundes-Reform Ernst sei, das wagte höchst bezeichnender Weise bei aller Verstocktheit kein ehrlicher Großdeutscher zu behaupten. Womit sonst war es ihr denn Ernst? Den Würzburgern, darüber verständigte man sich bald genug, war es sehr Ernst damit, Alles beim Alten zu lassen, Oesterreich aber spaßte gewiß nicht, wenn es eine gegenseitige Garantie des Besitzstandes anstrebte. In den „identischen Noten" war davon freilich nichts zu lesen; aber es hatte Anfangs doch so geheißen und man ließ es sich nicht mehr ausreden. Das war jedenfalls der Kern der Frage. Und dafür sollte man sich begeistern? Je mehr man sich die Sache überlegte, um so verdrießlicher erschien der ganze Handel. Garantie des österreichischen Besitzstandes! Denn darauf, das sieht Jeder, käme es doch schließlich ganz einseitig heraus: die Mittelstaaten werden ja von Niemand in ihrem Besitz bedroht; über etwaige preußische Mediatisirungsgelüste glaubt man ruhig sein zu dürfen und wen sonst hätte man zu fürchten? Denkt man sich in Wien so etwa das Siebzigmillionen-Reich, dankt man hier gehorsamst. So wenig als in Berlin trachtet man hier nach der Ehre, Ungarn bewachen zu dürfen, wenn sich Oesterreich über kurz oder lang mit den Italienern um Venetien rauft. Zu dem demüthigenden Gefühl, daß Hr. v. Schrenk Rechberg'sche Noten abschreibt (so versteht man hier mit Recht die Identität), sollen nicht noch Opfer an Geld oder gar an Blut für eine Sache kommen, die man im Grunde hier ebenso verabscheut als sonst irgend wo. Man hat nichts gegen das Königreich Italien und würde sich freuen, wenn sich Preußen zu dessen Anerkennung ermannte, und man sollte Oesterreich helfen wollen, es zu schädigen? Falls die zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten muthmaßlich stattfindenden Unterhandlungen wirklich zu einer gegenseitigen Gebietsgarantie führen, so wird das hier und wohl auch anderswo die heftigste Erbitterung erregen. Schon der bloße Gedanke daran bringt die Leute gegen Oesterreich in Harnisch und veranlaßt selbst ganz entschiedene Großdeutsche zu der Erklärung, daß sie, wenn sie wählen müßten, zehnmal lieber preußisch als österreichisch sein wollten. So hat sich die anfängliche Schadenfreude über die Schlappe Preußens allmählich in Verstimmung gegen die „Coalition" umgewandelt. Dem entsprechend lautet gegenwärtig das Urtheil über Preußen gemäßigter und versöhnlicher, als vor dem Bekanntwerden der „identischen Noten" und hat die Bernstorff'sche Antwort einen recht guten Eindruck gemacht. Sie können überzeugt sein, daß, so wie die Sachen jetzt stehen, ein energisches Auftreten Preußens gegen die „Coalition" auch in München mit entschiedenem Beifall begrüßt werden würde. Sollte sich, wie leider zu vermuthen ist, Preußen auch diesmal zu keiner entschiedenen That ermannen können, so wird das freilich sehr niederschlagend für die Nationalpartei sein; sie wird sich vielleicht zu einer Vertagung ihrer Aussichten auf ganz unbestimmte Zeit entschließen müssen; einen Gewinn aber hat sie aus den letztverflossenen Tagen doch aufzuweisen, den Gewinn, praktisch erfahren zu haben, was ihr theoretisch freilich längst feststand, daß die Neugestaltung Deutschlands nur mit und durch Preußen möglich ist. Das deutsche Volk, so verstimmt es gegen Preußen war, hat sich doch keinen Augenblick in dem Bewußtsein irre machen lassen, daß die Zukunft des großen Vaterlandes wesentlich und unlösbar mit den Geschicken Preußens verknüpft ist. Die „Coalition" hat Preußen zu isoliren gesucht, indem sie ihrerseits eine großdeutsche Bundesreform ankündigte, von der sie wußte, daß man in Berlin nicht darauf eingehen könne; aber dieses Project ist fehlgeschlagen. Das deutsche Volk glaubt an keine großdeutsche Bundesreform; es kennt Oesterreich und die Würzburger viel zu genau, um ihnen ehrliche Absichten zuzutrauen. Niemand kann den

Bund reformiren als Preußen. Hierüber ist sich ein großer Theil der Nation ohne Zweifel erst durch die „identischen Noten" völlig klar geworden und so mag denn der 2. Februar 1862 dereinst als ein bedeutsamer Tag in der deutschen Geschichte genannt werden, wenn auch sicher nicht im Sinn der österreichisch-würzburgischen Liga."

Was sagen nun unsere Leser in Bayern zu diesem schamlosen Gewebe von Lüge, Entstellung und Erfindung? Wir können das Urtheil über derartige journalistische Taschenspielerstückchen getrost dem Publicum überlassen; es gibt einen neuen Beweis davon, wie man die öffentliche Meinung auswärts irre zu führen und zu betrügen versucht. Da aber keine Lüge so plump ist, daß sie nicht auch Gläubige fände, so müssen wir gegen den ganzen Inhalt dieser „Münchener" Correspondenz der „Nationalzeitung" entschieden protestiren und ihn als das bezeichnen, was er ist: — als **lügenhafte tendentiöse Erfindung.**

** **München**, 24. Febr. Zu den vielen und großartigen Bestrebungen der letzten Zeit, welche dahin gehen, München stets neue Zierde und Anziehungskraft zu verleihen, ist in den jüngsten Tagen auch der Schritt zu zählen, welchen das hiesige landwirthschaftliche Bezirkscomite durch eine Eingabe an den Magistrat gethan hat, um die Herstellung eines **zoologischen Gartens** zu ermöglichen. Nachdem bereits in Dresden, Köln, Frankfurt, Berlin, Antwerpen, Amsterdam u. s. w. zoologische Gärten bestehen und zwar in beiden letzteren Städten seit 17 Jahren bei stets gesteigertem Besuche, so ist es, glauben wir, für München eine Ehrensache geworden, ein derartiges Institut aufweisen zu können, abgesehen selbst von dem Nutzen, den der hier gebotene Einblick in die Geheimnisse und Wunder der Natur, das Studium der Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten des Haushaltes und der Lebensweise der Thiere bietet. Ueber die Möglichkeit der Erhaltung der Thiere in unserem Klima hat eine Autorität im naturwissenschaftlichen Fache, Prof. v. **Siebold**, sich vollkommen anerkennend ausgesprochen und das Project eines zoologischen Gartens mit Freuden begrüßt. Das zu diesem Zwecke zusammengetretene Comite hat nun, weil die Anlage eines solchen Gartens, wenn er zweckentsprechend sein soll, ein großes, freies, von allen Wohnungen entferntes, mit Wasser reichlich versehenes Areal verlangt, an den hiesigen Magistrat das Gesuch gestellt, ihm hiezu 25 Tagwerk Bodenfläche in den sogen. Isarauen oberhalb der Reichenbachbrücke zu überlassen. Diese herrlichen Anlagen in ihrer jetzigen Gestalt und im Verein mit einem zoologischen Garten dürften der Glanzpunkt in den Vorzügen Münchens in dem Maße werden, daß keine andere Stadt Europa's etwas Aehnliches aufzuweisen im Stande wäre. — Da diese Unternehmung zur Zeit als gesichert zu betrachten ist und die Bildung einer anonymen Gesellschaft, bei größerer Ausdehnung auch einer Actiengesellschaft, in Aussicht steht, und es sich nur um den Platz handelt, so ist kaum ein Zweifel möglich, daß der Magistrat durch ein Eingehen auf das Gesuch der Unternehmer dem neu zu gründenden Institute nicht den kräftigsten Vorschub leisten werde. Des Dankes der gesammten Einwohnerschaft darf der Magistrat im Voraus gewiß sein, sowie auch die Herren Unternehmer für ihr schönes und nutzbringendes Beginnen, der allgemeinsten Anerkennung jetzt schon versichert sein können.

Aus **München** schreibt man der „Landsh. Ztg.": „Wieder ist ein Biedermann aus dem zeitlichen Leben geschieden. Gestern (20. Febr.) wurde der k. Oberlieutenant und Feuerwerksmeister **Ferd. Gronen** zur Erde bestattet. 64 Jahre alt, diente er seit 1838 ununterbrochen, vom Gemeinen bis zur Charge eines Oberlieutenants vorrückend, seinem Könige mit aller Hingabe an seinen Beruf. Da man seine ausgezeichneten technischen Kenntnisse bald nach seinem Eintritte in die Armee wahrnahm, wurde er als Unterofficier in das Hauptlaboratorium commandirt und er wurde wegen seiner Tüchtigkeit für würdig gehalten, Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold die praktische Unterweisung in den betreffenden Fächern zu geben. Bald wurde er zum II. Vorstand des Laboratoriums ernannt und die schwierige Leitung der Anstalt führte factisch ebenfalls er. In seinem Berufe war er so unausgesetzt thätig, daß er, ein Mann von 59 Jahren, als es 1859 zum Ausmarsch der bayerischen Truppen kam, von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr seinem anstrengenden Berufe oblag, um das benöthigte Munitionsmaterial in der kurzgemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. Wegen seines Diensteifers erwarb er sich die volle und aufrichtige Achtung seiner Vorgesetzten, wofür die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, der Generale v. Neumayr und v. Brodesser und einer großen Anzahl von Officieren bei dem Begräbniß zeugte; wegen seines edlen Charakters aber die beinahe kindliche Verehrung und Anhänglichkeit der ihm untergebenen Soldaten. — Aber nicht bloß im Dienste seines Königs bewährte er sich, sondern insbesondere im Dienste seines Gottes; er war ein eifriger und regelmäßiger Besucher des Gottesdienstes. Als ein Beweis für seine besondere religiöse Gesinnung und seinen edlen Charakter möge der Umstand dienen, daß, da er wegen unzureichender Mittel in der 3. Classe beerdigt werden sollte, der hochw. Hr. Abt Haneberg erklärte, ihn in der 2. Classe und zwar persönlich bestatten zu wollen, was auch geschah.

** **München**, 24. Febr. Die neueste Post aus Athen vom 15. d. M. ist gestern hier eingetroffen, enthält aber nichts wesentlich Neues, was wir nicht durch den Telegraphen erfahren hätten und was durch die Telegramme zum Theil schon überholt ist. Nauplia hatte sich eingeschlossen und es ist also in Athen schwer, authentische Nachrichten aus seinen Mauern zu erhalten. Soviel ist gewiß: die Garnison war von Anfang der Emeute an getheilt; ein Bataillon unter Major Zorpas hielt treu zum König; es gelang aber, denselben zu verhaften, und die Gutgesinnten der Leitung zu berauben. Nichtsdestoweniger dauert aber die Uneinigkeit in Nauplia fort. Ein Regierungscomite hat sich dort aus drei Mitgliedern gebildet, nämlich Mauramichalis, Mitglied des dortigen Gerichtshofes, Artemis Michon, Truppen-Commandeur, dem der Aufstand vorzüglich beigemessen wird, und Grivas, ein noch junger Officier, der in München seine Studien gemacht hat. Das Comite scheint ebenso wenig bestimmt zu wissen, was es will: Aenderung „des Systems" und „Befreiung der in Sclaverei schmachtenden Hellenen". Der Trieb ist im Allgemeinen, den König Otto zu einem kriegerischen Vorgehen gegen die Türken zu vermögen, und es scheint wohl, daß die Revolte im Zusammenhang mit den allgemeinen Revolutionsbestrebungen in Europa steht. Die Insurgenten dürften auf gleiche Ausbrüche in Athen gerechnet haben; aber in Athen ist bisher alles ruhig, und so darf der vereinzelt meuterische Versuch als mißlungen betrachtet werden, wozu auch das neueste Telegramm von Athen d. 20. Febr. berechtigt. — Was die Reise der Prinzen betrifft, müssen wir einen Irrthum unserer Blätter berichtigen; Höchstdieselben wurden nicht von hier aus, sondern von Athen aus veranlaßt, ihren Besuch auf eine andere Zeit zu verschieben.

△ **Lindau**, 22. Febr. Gestern traf von München eine kgl. Commission der kgl. Generaldirection der Verkehrsanstalten in Angelegenheiten des hiesigen kgl. Dampfschifffahrts-Institutes ein; das neugebaute Dampfboot „Juno" wurde heute einer technischen Untersuchung unterzogen und als sehr tüchtiges Boot befunden. Heutigen Tages verfügten sich die kgl. Commissäre HH. Oberposträthe Badhauser und Exter nach Zürich, um daselbst mit dem Directorium der dort bestehenden schweizerischen Nordostbahngesellschaft wegen der obschwebenden Zustände hinsichtlich des Unterganges des Dampfbootes „Ludwig" und auch hinsichtlich der obwaltenden Verkehrs- und Handelsangelegenheiten Berathung zu pflegen. Der Aufenthalt der Abgeordneten in Zürich soll einige Zeit andauern. — In nächster Zeit wird die zu St. Gallen gegründete deutsch-schweizerische Creditbank eine Generalversammlung der Actionäre zu St. Gallen abhalten, bei welcher das Project der Bodenseegürtelbahn und die Betheiligung der Gesellschaft, wie auch der Union Suisse (Vereinigte Schweizerbahnen) für Ausführung dieser Unternehmung in Frage kommen wird. — Die Verhandlung über die Rheincorrections-Angelegenheit im vorarlbergisch-österreichischen und schweizerischen Rheinthalgebiete haben eine nicht erhoffte Verzögerung gefunden; die Regulirung der Rheineinmündung in den Bodensee bei Fußach statt bei Rheineck, bei welcher auch die Interessen des hiesigen Platzes in Mitleidenschaft gekommen wären, ist noch zu keiner definitiven Erledigung gekommen.

Nach der vorjährigen amtlichen Statistik wurden im k. Landgericht **Bamberg** I. an 378,203 Stöcken 1000 Centner Hopfen gebaut, also an je 378 Stöcken 1 Centner, im k. Landgericht Bamberg II. an 1,623,800 Stöcken 5182 Centner, an je 313 Stöcken 1 Centner; in der Flurmarkung Bamberg an 467.000 Stöcken 2100 Centner, an 222 Stöcken 1 Centner; es wurden somit an 2,469,030 Stangen 8282 Centner Hopfen erzielt und zu einem Mittelpreis von 50 fl. die Summe von 414,100 fl. erlöst. Im Ganzen sind 1543 bayerische Morgen mit Hopfen bepflanzt, somit ertrug ein Morgen im Durchschnitt 268 fl (N. C.)

H. **Nassau.** Wie in Nassau, so soll auch in Kurhessen Ausrüstung und Bekleidung der Soldaten, die bisher nach preußischem Muster eingerichtet war, dem zweckmäßigeren österreichischen System angenähert, und auch ein mit dem österreichischen übereinstimmendes Gewehrkaliber angenommen werden

Preußen. ⊙ **Berlin**, 22. Febr. Der von der k. Staatsregierung dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Handelsvertrag mit China liegt jetzt vor uns. Derselbe bildet, nebst den Beigaben, ein umfangreiches Actenstück von 61 gedruckten Folioseiten. Wir müssen uns deßhalb auf eine summarische Wiedergabe des Ganzen beschränken, und können dies auch um so mehr, als der Vertrag für sämmtliche Staaten des Zollvereins, so wie auch für die beiden Mecklenburg und die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg abgeschlossen ist und somit in sämmtlichen betreffenden Staaten ohnehin in seinem ganzen Umfange zur amtlichen Publication gelangen wird. Abgeschlossen wurde der Vertrag preußischerseits durch den Gesandten Grafen Eulenburg und chinesischerseits durch Tschong-hu, „assistirendes Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Peking, General-Director der öffentlichen Vorräthe, und kaiserlichen Commissarius," und Tschong-hu, „Ehren-Unterstaats-Secretär, Oberaufseher der drei Häfen des Nordens und beigeordneten kaiserlichen Commissarius," und zwar zu Tientsin am 2. Sept. 1861, „entsprechend dem chinesischen Datum vom 28. Tage des 7. Monats des 11. Jahres des Hien-Fung." Der Hauptvertrag besteht aus 42 Artikeln, dem sich sodann ein Separatartikel, ein Zolltarif für die von deutscher Seite einzuführenden Waaren, und schließlich noch besondere „Handelsbestimmungen" anschließen. Im Betreff des Inhaltes des Vertrags, sowie der sonstigen Puncte, welche zunächst von Interesse sind, gehen wir am besten auf die Denkschrift zurück, mit welcher die Staatsregierung die Vorlage begleitet. Nachdem die Denkschrift auf die Bedeutung Chinas für den Welthandel, auf die bekannten Vorgänge der letzten Jahre, durch welche China für den

europäischen Handel erst erschlossen wurde, und sodann auf die Beachtung hingewiesen, welche auch Preußen dieser veränderten Lage der Dinge habe widmen müssen, ausführlich hingewiesen, fährt sie dann fort: „Im Mai vorigen Jahres traf der Gesandte in der, damals von englischen und französischen Truppen besetzten Stadt Tientsin ein. Sobald er von dort aus die chinesische Regierung von seinen Aufträgen unterrichtet hatte, wurden von Seiten derselben Commissarien entsendet, deren Vollmachten dahin gingen, mit ihm in Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten, den beiden mecklenburgischen Herzogthümern und den Hansestädten einerseits und China andererseits einzutreten. Da sich jedoch alsbald herausstellte, daß diese Bevollmächtigten die strenge Weisung hatten, keine anderen als rein commerciellen Fragen in den Bereich ihrer Erörterungen zu ziehen, so mußte der preußische Gesandte, dem Geiste seiner Instructionen gemäß, zunächst Anstand nehmen, auf förmliche Unterhandlungen einzugehen. Dem diesseitigen Unterhändler lag die Verpflichtung ob, als Grundbedingung für weitere Verhandlungen die vertragsmäßige Anerkennung der politischen Gleichberechtigung mit den anderen Mächten, welche Verträge mit China abgeschlossen hatten, in Anspruch zu nehmen. Die letzteren hatten sämmtlich das Zugeständniß des Rechts, einen Gesandten bei dem Kaiser zu beglaubigen und ihn in der Residenz desselben seinen Wohnsitz nehmen zu lassen als den Schlußstein ihrer Verhandlungen mit China betrachtet. England und Frankreich hatten mit Gewalt der Waffen dieses Recht errungen und dasselbe sofort in Ausübung gebracht. Rußland war darauf nach der Bestimmung seines Vertrages vom 13. Juni 1858 in den Besitz desselben Rechtes gelangt. Preußen konnte auf eine gleiche Berechtigung nicht verzichten, ohne seiner eigenen Würde und dem als Vertreter des Zollvereins ihm obliegenden Berufe, China und den dort diplomatisch vertretenden Mächten gegenüber wesentlich Abbruch zu thun. Auch würde es bei einem derartigen Verzicht an einer Garantie dafür gefehlt haben, daß die Ausführung der im Interesse des Handels- und Schifffahrtsverkehrs zu treffenden Stipulationen im Verlauf der Zeit nicht unter einer willkürlichen Handhabung durch örtliche Beamte verkümmern, so wie an einem Mittel, denselben diejenige Fortbildung zu geben, welche die Bedürfnisse des Verkehrs etwa in Zukunft wünschenswerth erscheinen lassen möchten.“ Anfangs drohten die betreffenden Bemühungen des preußischen Unterhändlers zu scheitern; durch seine Beharrlichkeit und Umsicht erreichte er aber schließlich dennoch das gewünschte Ziel. Die Verhandlungen nahmen nun einen raschen Fortgang, und der Kaiser ertheilte dem Vertrage noch kurz vor seinem Tode seine Genehmigung. Der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag ist in deutscher, französischer und chinesischer Sprache ausgefertigt worden; bei streitiger Auslegung soll laut Art. 5 der französische Text als der entscheidende betrachtet werden. Im Art. 2 wird Preußen das Recht zuerkannt, bei dem Hofe von Peking einen daselbst dauernd residirenden diplomatischen Agenten zu beglaubigen, welcher befugt sein soll, auch die übrigen contrahirenden deutschen Staaten dort diplomatisch zu vertreten. In einem Separatartikel wird dagegen von Seiten Preußens die Zusage ertheilt, vor Ablauf von 5 Jahren nach erfolgtem Austausche der Ratificationen einen diplomatischen Agenten mit dauernder Residenz in Peking nicht zu beglaubigen.“ Preußen konnte sich um so eher entschließen, in dieser Beziehung den dringenden Wünschen China's entgegen zu kommen, je weniger es in den Absichten der k. Regierung gelegen hat, die Beglaubigung eines diesseitigen Gesandten am Hofe von Peking sofort in's Auge zu fassen. Vor der Hand wird es genügen, auf die schleunige Ausführung derjenigen Vertragsbestimmungen Bedacht zu nehmen, welche die Einrichtung eines selbständigen Consularwesens betreffen. Im Art. 4 wird den contrahirenden deutschen Staaten das Recht zuerkannt, Einen General-Consul in China, und in den größten Häfen und Städten, wo sie es für angemessener erachten, einen Consul, Vice-Consul oder Consular-Agenten zu bestellen. Hiernach ist allen Vereinsstaaten die Befugniß zur Bestellung von Consuln vorbehalten, wiewohl mit der Beschränkung, daß an jedem Platze nur ein einziges, die Zollvereinsstaaten in ihrer Gesammtheit vertretendes Consulat bestehen soll. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Bestimmung den Bedürfnissen des Zollvereins genügen und in ihrer Ausführung keiner Schwierigkeit begegnen wird, welche nicht durch Verständigung der Regierungen leicht zu überwinden wäre.“ Den Hansestädten ist dagegen die Ernennung von besonderen Consuln für ihre Angehörigen gestattet. Die chinesische Regierung legt besondern Werth darauf, daß keine Kaufleute, welche in den geöffneten Häfen und Städten ihren Wohnsitz haben, zu Consuln ernannt werden; diesem Wunsche entgegen zu kommen und wenigstens die wichtigeren Consulate mit besoldeten Beamten, welche zur Jurisdictions-Ausübung befähigt sind, zu besetzen erachtet Preußen übrigens auch im wohlverstandenen vereinsländischen Interesse. Eine Reihe weiterer Artikel bezeichnet die Angelegenheiten, bei denen die Mitwirkung der Consuln einzutreten hat. Die dem Handel und der Schifffahrt geöffneten Plätze sind im Art. 6 des Vertrags in Uebereinstimmung mit den anderen von China abgeschlossenen Handelsverträgen namentlich aufgeführt. Den chinesischen Bevollmächtigten ist übrigens auf ihren Wunsch die schriftliche Zusicherung ertheilt worden, daß es den Angehörigen der contrahirenden deutschen Staaten zur Pflicht gemacht werden solle, „sich des Handels mit den Rebellen, welche verschiedene Provinzen des Reiches gegenwärtig mit Verheerungen heimsuchen, streng zu enthalten.“ Die Bestimmungen über Duldung der christlichen Religions-Ausübung (Art. 10), sowie die besonderen Vereinbarungen in Bezug auf Schifffahrt, Handel, Zollwesen, Vorrechte der Kriegsschiffe sind, wie es in der Natur der Sache lag, nach Maßgabe der Verträge Englands und Frankreichs getroffen. Art. 40 enthält endlich die wichtige Bestimmung, daß den deutschen Staaten und ihren Unterthanen volle und gleiche Theilnahme an allen Privilegien, Freiheiten und Vortheilen zustehen soll, welche vom Kaiser von China der Regierung oder den Unterthanen irgend einer anderen Nation gewährt sind, oder noch gewährt werden mögen, und zwar ohne daß es im letztern Fall eines neuen Vertrags mit den deutschen Staaten bedürfte. Der Tarif soll von 10 zu 10 Jahren einer Revision unterworfen werden. Die lästigen Transitzölle will die chinesische Regierung noch nicht fallen lassen, weil sie die Erträgnisse derselben zur Deckung der an England und Frankreich zu zahlenden Entschädigungsgelder verwendet. Es sind indessen Verhandlungen von französischer und englischer Seite zur Beseitigung der Transitzölle eingeleitet; führen dieselben zum Ziele, so werden die betreffenden Vortheile, nach Art. 40, sofort auch den deutschen Staaten zu Gute kommen.

Oesterreich. ⊙ Wien, 22 Febr. Gestern setzte das Abgeordnetenhaus die Generaldebatte über das Strafverfahren in Preßsachen fort. Der polnische Advocat Dr. Zyblikiewitz motivirte sein Votum für die Schwurgerichte in Preßsachen dadurch, daß er den Richterstand in Galizien verdächtigte, und führte ein paar haarsträubende Beispiele an. Auch warf er dem Ministerium vor, daß seine Antworten auf Interpellationen über galizische Angelegenheiten von den Irrthümern der Berichte seiner Organe gestrotzt hätten. Der Minister v. Lasser entgegnete, daß man von jener Seite jede Gelegenheit vom Zaune bräche, um von der angeblichen Unterdrückung Galiziens zu reden. Der Vorredner gestehe selbst zu, daß rücksichtlich des einen Falls die Untersuchung kein Criminalvergehen vorgefunden habe, und rücksichtlich des anderen Falles, daß der betreffende Ober-Staatsanwalt entfernt worden sei. Was die Beantwortung der Interpellationen betreffe, seien die Minister von ihren Untergebenen keineswegs irrig berichtet worden, wie der Vorredner sage; man möge doch nicht die Untergebenen, sondern sie, die Minister, beschuldigen, sie würden sich zu vertheidigen wissen. Ladislaus Rieger (Böhmen) und Kuranda sprachen für Einführung der Schwurgerichte in Preßsachen, und der Erstere machte den Ministern und ihren Anhängern den Vorwurf des mattherzigen Liberalismus. Dr. Schindler, Professor Brinz, Graf Clam-Martinitz und Staatsanwalt Waser sprachen gegen jene Einführung. Der Staatsminister Ritter v. Schmerling bekräftigte, was schon Minister v. Lasser beim Beginn der gestrigen Debatte erklärt hatte, daß nämlich die Minister für die Einführung der Geschwornengerichte in den österreichischen Strafproceß wären. Nur mache die Regierung die Einführung von der Zustimmung der Landtage abhängig, und müsse daher gegen den Ausschußantrag sein. Hätte die Session nicht schon eine so lange Dauer, so würde noch während derselben die Regierung die neue Strafproceßordnung dem Hause vorlegen. Den Vorwurf des mattherzigen Liberalismus, den man der Regierung und ihren Freunden gemacht, nehme er auf sich. Wenn man Sr. Majestät zu einer Verfassung räth und diese ausführt, wenn man Sr. Majestät räth, das Recht der Krone, das Staatsbudget zu bestimmen, mit der Volksvertretung zu theilen, so kann man sich den Vorwurf eines mattherzigen Liberalismus gefallen lassen. (Beifall.) Schließlich wurde mit 90 gegen 68 Stimmen beschlossen, daß der Gesetzentwurf wieder an den Ausschuß gehe, um von demselben unter Beseitigung des Antrags auf Schwurgerichte in Preßsachen, umgearbeitet zu werden. Nächste Sitzung am 25. Februar. — Was den leidenschaftlichen Angriff des Polen Zyblikiewitz auf den Richterstand in Galizien betrifft, so werden die Leser ohne Zweifel meinen, es gebe einen deutschen Richterstand in Galizien. Das ist aber nicht der Fall. Außer einigen wenigen Czechen besteht der Richterstand in Galizien lediglich aus Eingebornen, darunter nur sehr wenige Ruthenen, die ungeheure Mehrzahl aber Polen, Lechen. Wie kommt nun Zyblikiewitz dazu, seine eigenen Landsleute anzuschuldigen? Lediglich aus Animosität gegen das Ministerium, aus blinder Animosität. Die Fälle, die er vorführte, haben sich gar nicht unter dem jetzigen Ministerium, sondern lange vor demselben zugetragen.

⊙ Wien, 23. Febr. Das Herrenhaus setzte gestern die Specialdebatte über den Preßgesetzentwurf fort und nahm die §§ 9 bis mit 16 ohne Debatte an. Graf Leo Thun stellte zu §. 17 ein Amendement, das nach einer von dem Staatsrathspräsidenten Baron Lichtenfels beantragten Aenderung angenommen wurde. Die §§. 18, 19 und 20 wurden ohne Debatte, der §. 21 mit einem von dem Grafen Anton Auersperg beantragten Amendement angenommen. welches den Zweck hat, festzustellen, daß die Behörden nicht jeden beliebigen Artikel, sondern nur berichtigende Artikel den Blättern zur zwangsweisen Aufnahme zusenden können. Der §. 22 wurde mit einem Amendement des Sectionschefs Rizy angenommen, wonach die Blätter, die zu einer amtlichen Veröffentlichung genöthigt werden, nur in derselben Nummer, in welcher der Abdruck erfolgt, Bemerkungen über dieselbe nicht machen dürfen. Die §§. 23 bis mit 27 wurden ohne Debatte angenommen. — Der Besuch, den Se. Maj. der Kaiser seinem kranken ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach zu machen geruht hat, macht unter den Ungarn eine angenehme Sensation. — Unser Fürst-Erzbischof Cardinal Rauscher hat angeordnet, daß die kirchliche Feier des Verfassungsfestes ganz eben so mit höchster Kirchenpracht stattfinde, wie jene zum kaiserlichen Geburts- oder Namenstage.

Das Abendblatt der Wiener Ztg. schreibt: „Die deutschen Mandatare der nach Venedig reichenden Annexionsgelüste Piemonts haben sich niemals sonderliche Mühe gegeben, den Hintergedanken ihres geschäftigen Eifers zu verbergen. Der durch die identische Note hervorgerufenen Ueberraschung und zornigen Erregung ist die Beseitigung auch des letzten Zweifels über die wahren Motive zu danken, aus denen die „Fortschrittspartei in Preußen" bisher für die Auslieferung Venetiens an Piemont plaidirte. Diese Partei will auf die identische Note mit der Anerkennung des Königreichs Italien antworten, also die Frage einer ernsten, aufrichtigen Reform des deutschen Bundes in einen Handstreich gegen Oesterreich verwandeln, geführt gegen jene Stelle, die man für die verwundbarste hält. Die landläufige Phrase von dem Italien, welches den Italienern gehöre, und alle die gleichlautenden sentimentalen Bonmots werden nach diesem Schritte verschämt endlich verstummen müssen. Wie man aber das Königreich Italien schleunigst anerkennen will, um damit Oesterreich den erdenklich kränkendsten Streich, die erdenklich schädlichste Repressalie zu spielen, so möchte man Venetien in die Hände Piemonts bringen, blos weil man sich die Ueberzeugung gebildet hat, dort die Machtstellung Oesterreichs an einem empfindlichen Puncte anzugreifen. Wir erörtern nicht die Sache, wir wollen nur bemerklich machen, daß die Fortschrittspartei nicht darauf rechnen darf, die heuchlerische Täuschung länger fortzusetzen, als ob sie in Piemont und dessen Ansprüchen etwas Anderes denn eine Kriegsmaschine gegen Oesterreich unterstütze."

* Ein Wiener Correspondent der Kölnischen Zeitung hat in Folge des Aufstandes in Nauplia Visionen. Er schreibt nemlich: „Sollte die Erhebung in Nauplia eine ernstere Bedeutung haben, dann werden ganz gewiß binnen Kurzem bayerische Regimenter hier durchmarschieren, um auf österreichischen Dampfern nach Griechenland transportirt zu werden; schon wird eine solche Eventualität angedeutet (sic) und den bayerischen Soldaten würde als Revanche dieselbe Aufnahme zu Theil, wie 1859 den österreichischen in Bayern." Obgleich wir nun durchaus nicht bezweifeln, daß den bayerischen Soldaten bei einem etwaigen Durchmarsch durch österreichisches Gebiet eine enthusiastische Aufnahme zu Theil werden würde, so bezweifeln wir aber desto mehr, daß in Folge der Ereignisse in Nauplia auch nur eine Compagnie bayerischen Militärs, geschweige den „Regimenter" marschiren werde.

Oesterreichische Monarchie.

In **Mestre** bei Venedig hat man die geheime Druckerei entdeckt, aus welcher sämmtliche Aufrufe des Comitato politico Veneto bis jetzt hervorgegangen sind. Desgleichen entdeckte man dort durch einen Zufall auch die Fabrik der beliebten Knallbomben und Petarden. Bei beiden Hausdurchsuchungen wurden zu allem Ueberflusse auch noch Documente gefunden, welche den unzweifelhaften Beweis liefern, daß das Turiner Revolutionscomite die Direction beider Etablissements führte.

Italien.

** Man schreibt von **Rom**, den 18. Febr. daß Cardinal Antonelli ein Rundschreiben an alle päpstlichen Nuntien erlassen hat, um ihnen den vollständigen Verlauf seiner bekannten Unterredung mit Marquis Lavalette mitzutheilen. Mehr als die Hälfte dessen, was in dieser Unterredung gesagt worden, soll in der Depesche vom 18. Januar fehlen. Der Cardinal gibt nun in dem Rundschreiben das fehlende, was sich größtentheils auf Piemont bezieht. Der Cardinal hatte, wie er angibt, sofort nachdem Marquis Lavalette sich von ihm entfernt, den Inhalt der Unterredung zu Papier gebracht und auch Herrn v. Lavalette Kenntniß davon gegeben. — Msgr. Chigi soll von Paris sehr beruhigende Mittheilungen über die Fortdauer des status quo machen. — Das nationale Comite hat in den Café's und an sonstigen öffentlichen Orten gedruckte Zettel vertheilen lassen, worin die Römer zur Theilnahme am Carneval eingeladen werden. Derselbe wird voraussichtlich sehr brillant werden, da die Polizei und das nationale Comite dazu einladen. — Die päpstlichen Jahrbücher für 1862 enthalten noch unverändert das administrative Personal für die dem Königreich Italien einverleibten Provinzen. Sämmtliche Legaten in partibus befinden sich in Rom und beziehen nach wie vor ihre vollständige Besoldung. — Im Monat März soll ein Consistorium gehalten werden, in dem der Papst mehrere Bischöfe bestätigen und Cardinäle ernennen wird. Als Candidaten für den Cardinalshut nennt man u. A. Msgr. Pentini der seit 42 Jahren Prälat ist und Msgr. Rizzari, den Secretär der Bischofs-Congregation. — Msgr. Hugues, Erzbischof von New-York ist in Rom angekommen. Er hatte vorher im Namen des Präsidenten Lincoln eine diplomatische Mission in Paris und London zu erfüllen. — Die Polizei hat bei einem ehemaligen Jesuiten Abbe della Rovere, der sich viel mit Photographie beschäftigt, eine Haussuchung gehalten. Man fand die Bildnisse von vielen in Rom nur allzusehr bekannten Frauenspersonen bei ihm. Der Abbe ist ein Bruder des Generals Rovere, Kriegsministers in Turin. — Auf der Straße von Correse hat man eine Anzahl von dreifarbigen italienischen Fahnen weggenommen, die in mit Holz beladenen Wägen nach Rom eingeführt werden sollten.

Der telegraphirte Bericht der „Turiner Ztg" vom 18. d. M. über ein von drei Legitimisten gegen den Marquis von Lavalette versuchtes Attentat liegt jetzt vollständig vor und lautet:

„In Rom hat ein abscheuliches Attentat auf das Leben des Marquis v. Lavalette in dem Augenblick stattgefunden, als er aus seinem Wagen stieg, um sich in sein Hotel zu begeben. Glücklicherweise bemerkte der Jäger des Gesandten die Mörder noch rechtzeitig und konnte so die frevelhafte That verhindern. Zwei derselben wurden sofort verhaftet und der dritte einige Zeit später festgenommen. Sie waren mit Stileten und Revolvern bewaffnet und gehörten alle drei der legitimistischen Partei an. Der eine ist ein Belgier, der andere ist ein Bayer und der dritte ein Neapolitaner. Sie werden nächsten Samstag vom französischen Militärgericht abgeurtheilt werden. Die Römer beeilten sich, in Masse bei dem Gesandten ihre Karten abzugeben als Beweis, welchen Abscheu ihnen diese verbrecherischen Versuche einflößen."

Vom 11. d. M. lag bereits ein Bericht aus Rom vor, wonach ein Attentat nicht gegen den Marquis von Lavalette, sondern gegen den König Franz angelegt worden ist. Die „Turiner Zeitung" tritt in ihrem Berichte so kategorisch auf, daß sie später Rechenschaft von den erzählten Details wird geben müssen. Wir erwarten von ihr die Mittheilung des angekündigten Urtheils.

München, 25. Februar.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Januar dem Zolleinnehmer Peter Zipf zu Scheibenhard in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen mehr als fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 25. Februar. Heute Abend wird in der königl. Residenz der dritte Kammerball stattfinden; demselben folgt übermorgen ein Jugendball, und kommenden Dienstag der vierte Kammerball. — Der Waffenunterricht für die bei der diesjährigen Conscription zur Ergänzung des Heeres auszuhebende Mannschaft hat bei den Infanterie-Regimentern und den Jäger-Bataillons, dann dem 1., 2. und 4. Artillerie-Regiment am 1. April, bei der Cavalerie und dem 3. reitenden Artillerie-Regiment am 1. October, und bei dem Genie-Regiment am 15. März l. Js. zu beginnen.

** Aus **Osterhofen** wird der Pass. Donau-Ztg. unterm 22. ds. gemeldet, daß am 21. ds. um $4^1/_2$ Uhr Abends dort eine so starke Erderschütterung stattfand, daß in Folge derselben ein Haus einstürzte.

** In **Weinsberg** ist der greise Dichter Justinus Kerner in der Nacht vom 21. auf den 22. ds. gestorben.

* In **Hürben**, Ldg. Krumbach, brannte am 23. Morgen die Fabrik von M. S. Landauer total ab. Der Schaden dürfte 100,000 fl. betragen.

Kehl, 23. Febr. Seit kurzer Zeit ist von Seiten der französischen Ostbahn, im Einverständniß mit unserer obersten Postbehörde, die Einrichtung getroffen, daß der von Paris hier ankommende sogenannte Wiener Courierzug auch Couriergüter mitbringt, welche von der badischen Zollbehörde sofort behandelt, mit den Zügen von 9 und 11 Uhr von hier wieder abgehen. Es ist hiedurch möglich geworden, daß in Paris aufgegebene Collis in 24 Stunden in Frankfurt a. M. anlangen. Sobald das Publicum von dieser ungemein schnellen Beförderung mehr Kenntniß genommen haben wird, kann es nicht fehlen, daß dieser Weg vielfach benützt werden wird. (Schw. M.)

Weimar, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde ein Antrag des Abg. Fries und Genossen eingebracht, dahin lautend, der Landtag möge die Regierung ersuchen, daß dieselbe dahin wirke, daß die von Bundes wegen erlassenen Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht wieder aufgehoben würden. (D. A. Z.)

In **Wien** ist am 22. d. der bekannte Staatsmann Frhr. v. Pillersdorf gestorben.

** Die Pariser Post vom 23. bringt heute den Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers, sowie Näheres über die bereits telegraphisch erwähnte Senatssitzung und die Rede des Prinzen Napoleon. Wir werden auf letztere zurückkommen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 24. Febr. Nationalzeitung: In der heutigen ersten Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses für die deutsche und italienische Frage begannen die Verhandlungen über erstere. Nach dem Vortrage des Referenten sprach der Minister des Auswärtigen über die Stellung der Regierung zu den vorliegenden Anträgen. Der Regierungsstandpunct sei in den bekannten neuesten Noten dargelegt. Sie erkenne die Nothwendigkeit einer Vereinigung der deutschen Staaten zu einheitlicher Leitung in militärischen und diplomatischen Angelegenheiten, welcher eine parlamentarische Vertretung zur Seite stehe. Da die Verwirklichung einer solchen Vereinigung von Unterhandlungen abhängig sei, könne man sich über den Umfang derselben nicht aussprechen. Die Regierung erkenne an, daß das Abgeordnetenhaus berufen sei, sich gegenwärtig über diese Frage auszusprechen und werde ihr ein Ausspruch, der mit ihrer Auffassung übereinstimme, willkommen sein. Namentlich finde sie eine Unterstützung ihrer Bestrebungen im Antrage von Albrecht und Genossen und der Fraction Grabow. Der Antrag von Schulze und Genossen — der

Fortschrittspartei — stimme zwar mit erstgenannten in der Richtung überein, gehe jedoch von principiellen Voraussetzungen aus, denen die Regierung nicht zu folgen vermöge. Der Antrag Breszgen sei auch in der Richtung mit dem Regierungsstandpunct nicht übereinstimmend.

Hongkong, 15. Febr. Die englischen Missionäre haben Ningpo verlassen. Der Fall von Hang-Tscheuf bestätigt sich. Nachrichten aus Peking vom 18. December melden, daß dort Ruhe herrscht. Der englische Gesandte Bruce hat einverständlich mit dem Prinzen Kung ein revidirtes Reglement für die Yangtsekiang-Schifffahrt erlassen. Aus Japan wird berichtet, daß die Gesandten Englands und Frankreichs eine bewaffnete Wache aufgestellt haben. Der Fürst von Mito ist gestorben; dessen Sohn ist den Fremden freundlicher gesinnt. Die englischen Ansiedler in Yokuhama erhalten eine eigene Kirche und ihren Priester. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 21. Februar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 65,89 Pfd., heutiger Verkauf 13,44 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. 50 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 4.31 Pfd., heutiger Verkauf 4,31 Pfd., wahrer Mittelpreis 86 fl. 21 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 13,84 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 11.56 Pfd., heutiger Verkauf 11,56 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 14,97 Pfd., heutiger Verkauf 12,31 Pfd., wahrer Mittelpreis 81 fl. 9 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 13,94 Pfd., heutiger Verkauf 7,93 Pfd., wahrer Mittelpreis 106 fl. 48 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 10,76 Pfd., heutiger Verkauf 5,62 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 10,62 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 153,99 Pfd., heutiger Verkauf 55,17 Pfd. Geldbetrag 4,347 fl.

△ **Lindau**, 23 Febr. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5080 Schäffel, der Verkauf 2760 Schäffel um 63,248 fl. 44 kr., die neue Zufuhr 2965 Schäffel, in Rest blieben 2320 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 25 kr. (Aufschlag 2 kr.), Kern 22 fl. 11 kr. (Abschlag 10 kr.). Roggen 19 fl. 29 kr. (Aufschlag 1 fl. 42 kr.), Gerste (ohne Zufuhr), Haber 8 fl. 6 kr. (Aufschlag 6 kr.). Auf schweizerischen Fruchtmärkten, wie auch auf hiesigem Platze tritt in der letztern Zeit eine auffallend geringe Schwankung im Stande der Getreidepreise ein und nur der nothwendigste Ankauf an Getreide macht sich geltend. En gros-Geschäfte, wie überhaupt die Speculation ruhen gänzlich.

Frankfurt, 24. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59½; 5proc. Metall. 50; Bankactien 716 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63¾; von 1858: 110 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¾; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅛; Westbahn-Priorität 74¾; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 171. Wechselcurs. Paris 93¾ P.; London 117¾; Wien 85

Wien, 24. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 85.50; 5proc. Metall. 70.55; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 128.50; von 1860: 91.80; Bankactien 838; österr. Credit-Mobilier-Actien 200.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 276 —; Nordbahn-Actien 213.60; Westbahn-Prioritäten 101.90. Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.40; London £ 10. 137.70; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 25.: „Einen Jux will er sich machen", Posse mit Gesang von Nestroy.

Mittwoch den 26.: „Dumm und gelehrt", Schwank von Plötz. Hierauf zum ersten Male: „Die goldene Nase", Pantomime von Hoffmann. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 27.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Freitag den 28.: Zum ersten Male: „Eine glänzende Partie", Lustspiel von Keller. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue.

Samstag den 1. März: „Die letzte Hexe", Volksschauspiel von M. Schleich.

Sonntag den 2.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Anton Bauer, Mechanikus von hier, 46 J. alt; Karolina Beutlrock, Marktaufseherstochter von hier, 23 J. alt; Peter Senet, bgl. Schuhmacher, 70 J. alt; Theres Fleischütz, Gärtnerstochter von hier, 41 J. alt; Karolina Haetl, Schäfflerstochter von Hörzhausen, Ldg. Schrobenhausen, 32 J. alt; Hildegard Hurler, Bauerstochter von Diemantstein, Ldg. Bissingen, 22 J. alt; Bernhard Katzenberger, Steinmetzgeselle von hier, 64 J. alt; Michael Kieber, Zimmermann von hier, 64 J. alt, Anna Maria Pröbstl, Pinselmacherstochter von hier, 70 J. alt; Benedict Resch, Marqueur von Fürstenzell, Ldg. Passau, 62 J. alt; Barb. Sellmann, Privatiersfrau von Egmating, Ldg. Ebersberg, 46 J. alt; Josepha Selzle, Schlosserstochter von Wittislingen, Ldg. Dillingen, 19 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Neuestes Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. Rau sel. Erb. (Fr. J. Weber)

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog

Maximilian in Bayern.

Blüthenthau. Rosée de fleurs.

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers**. Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfsquellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und belebender als alle übrigen Odeurs, wenige Tropfen auf ein reines Tuch geträufelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihn unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr., Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich mit Genehmigung des kgl. Ministeriums in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

828. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

817. **Bekanntmachung.**

Bei den hiesigen Stiftungen können **20,000 Gulden** gegen vorschriftmäßige hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden.

Capitalsbewerber haben ihre Gesuche mit den Grundsteuerkatasterauszügen, Gewerbsbriefen und Anlehenstabellen bei unterfertigtem Stadtmagistrate einzureichen.

Günzburg, den 21. Februar 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 1406. **Britzelmayr.**

825. Beim kgl. Landgerichte Eichstätt kommt bis 1. April d. Js. die Stelle eines **Mundisten** und **Protokollführers** mit einem monatlichen Honorar von 18 fl und Diätenantheil in Erledigung.

Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Mittheilung ihrer Befähigungsnachweise an den dortigen Amtsvorstand wenden.

764. [3b] Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener und vollkommen geübter **Rentamts-Oberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. **E. G.** Nr. 764 besorgt die Expedition dieses Blattes.

823. [3a] Ein routinirter Kaufmann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht **Agenturen** für **Magdeburg** und Umgegend.

Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. S. H.** poste restante franco Magdeburg erbeten.

748. [3b] Ein Küfer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und mit der Rheinweinbehandlung völlig vertraut ist, und Alles, was in diesem Fache vorkömmt, praktisch erlernt hat, wünscht als **erster Küfer** oder **Kellermeister** in einer Weinhandlung placirt zu werden. Offerte sub **J. A.** Nr. 748 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

506. (2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft der Müllers Ehefrau Maria Anna Sohler von Aumühle, hier Pflegschaft über die Höß'schen Kinder in Thalhofen.

Auf freiwilligen Antrag des verwittibten Müllers Xaver Sohler von der Aumühle und mit Genehmigung der hiebei betheiligten Vor- und Obervormundschaft der Höß'schen Kinder von Thalhofen wird am

Montag den 10. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

in der Aumühle, der Gemeinde Sulzberg, durch eine Landgerichts-Kommission das unten näher beschriebene Aumühlanwesen vorbehaltlich der Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen Hs.-Nro. 207 in Au besteht in dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Viehstall unter einem Dache, der gesondert gelegenen Mühle mit 4 Mahl-, einem Gerb- und einem Koppgang, dem gemauerten Oekonomiegebäude mit Roßstall und einem Holzschopf, dann der radizirten Mahlmühlgerechtsame und 28 Tgw. 35 Dez. Grundstücke mit der Verhältnißzahl 152,3; die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande und mit 10,400 fl. gegen Brand versichert, die Gründe arrondirt und rentabel; das Mühlanwesen ist an der Iller gelegen, 1½ Stunden von der Stadt Kempten entfernt, in schwunghaftem Betriebe, und betrug der letzte Kaufpreis vom 10. Dezember 1861 24,300 fl.

Sollte das Meistgebot die vor- und obervormundschaftliche Ratification erhalten, so werden an selben Tage Nachmittags die sämmtlichen Mobilien, darunter 8 Stück Hornvieh, 3 Pferde, 2 Schweine rc. gegen sofortige baare Bezahlung dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen am Strichstermine gesondert bekannt gegeben werden, der Grundsteuerkataster-Extrakt und die Belastungs-Verhältnisse bei dem Müller Xaver Sohler eingesehen werden können, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Kempten den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kempten.
Der königliche Landrichter:
Frhr v. Ste. Marie Eglise.
G.-R.1763. **Geisenhof**, k. Assessor.

---

808. **Erkenntniß.**

In der Kuratel und Verschollenheit über den abwesenden Adam Lambrix von Wenigumstadt ergeht als Erkenntniß:

I. Adam Lambrix sei für todt zu erklären;
II. dessen Vermögen seinen hierorts bekannten nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überweisen, und
III. die Kosten dieses Verfahrens von dem verwalteten Vermögen zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Obernburg den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl. Landrichter:
Stoß.
G.-R.3070. **Grimm**, k. Assessor.

---

807. **Erkenntniß.**

Betreff:
Die Verschollenheit des Gütlerssohnes Joseph Vogl von Unterhaidersberg.

I. Werde Joseph Vogl, Gütlerssohn zu Unterhaidersberg, als descendenzlos verstorben erklärt,
II. werde dessen Vermögen per 943 fl. an dessen Intestaterben ohne Kaution extradirt, resp. die hiefür bestehenden Hypothek-Kautionen gelöscht,
III. seien die Kosten aus der Erbmasse zu bestreiten.

Kötzting den 7. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-R.3627. **v. Paur.**

---

574 (3b) **Bekanntmachung.**

Mayer Augustin und Konf. gegen Lory Franz und Eva, Schmidseheleute in Vogn, wegen Forderung betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wurde das Schmidanwesen zu Vagn, k. Ldgs. Aibling, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur öffentlichen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 18. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,
im Orte Vagn

angesetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Keller, Stall, Stadel, Holz- und Kohlenschupfe, Hofraum, Garten, Backofen und Schmidwerkstätte zu 2 Tagw. 16 Dezim., dann Aecker, Wiesen und Waldgründe zu 34 Tgw. 58 Dez., mithin im Ganzen aus 36 Tagw. 75 Dezim.

Darauf ruht das reale Hammerschmid- und reale Hufschmidrecht, und hat laut gerichtlicher Schätzung einen Werth von 11,895 fl 30 kr.

Das Anwesen ist zur Zeit mit 12,140 fl. Hypothekschulden belastet, und ist außerdem eine Zinsen- und Kostenkaution zu 420 fl. auf demselben eingetragen.

Zugleich werden am obigen Termine die auf dem Anwesen vorhandenen Heu-, Streu- und Getreidevorräthe, sowie Oekonomie-Geräthschaften gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Traunstein den 1. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Direktor:
Hauck.
G.-R.3595. Berghamer.

549.(2b) **Bekanntmachung.**

Trappentren gegen Bader pct. deb.

Dienstag den 8 April 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

wird das beklagtische Anwesen auf Anrufen mehrerer Gläubiger öffentlich durch eine Gerichts-Kommission im Orte Walchstadt versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Das Gesammtanwesen der Beklagten besteht aus 4 Folien, und wurde der Gesammt-Complex incl. der Gebäulichkeiten und der realen Hufschmidgerechtsame am 14. Dezember vor. Js. gerichtlich gewerthet auf 3828 fl

Die Gebäude sind mit 2000 fl. gegen Brand versichert.

Die Gebäulichkeiten befinden sich am östlichen Ende des Dorfes Walchstadt, der bauliche Zustand ist gut, das Gesammt-Areale beträgt 4 Tagw. 70 Dezim.

Steuerkataster-Auszug, sowie die hieher bezüglichen Akten können hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Starnberg den 28. Januar 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
G.-R.2231. **Pitzner.**

---

805. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Ignatz Eisgruber, ledigen Schuhmachers aus Randlstadt betreffend.

Der ledige Schuhmacher Ignatz Eisgruber aus Randlstadt, welcher bereits seit mehreren Jahren im Bezirke des k Bezirksamts Oberndorf konditionirte, beabsichtigt nun nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diesen sind dahier

binnen 3 Wochen

von heute an um so gewisser geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines auf weitere keine Rücksicht genommen werden könnte.

Moosburg den 19. Februar 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter:
G.-R.3350. **Allioli.**

---

307. (2b) G **Ediktal-Ladung.**

Glaswinkler Franziska gegen Glaswinkler Leonhard pct deb.

Franziska Glaswinkler, Schuhmachers-Ehefrau von hier, hat gegen ihren Ehemann Leonhard Glaswinkler auf Bezahlung von Kindesalimenten und auf Ausantwortung mehrerer zu ihren Gunsten mit Beschlag belegten Gegenstände hierorts Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Montag den 3. März 1862.
Vormittags 10 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiezu vorgeladen, und beauftragt, bis zum Verhandlungstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse lediglich zu den Gerichtsakten gefertigt, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weilheim den 20. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schießl.
G.-R.686. Peter.

5470.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Michlgörgen-Anwesen zu Fahrenzhausen betr.

Auf dem für das sogenannte Mühlgörgen-Anwesen des Anton Polz zu Fahrenzhausen bestehenden Hypothekfolium findet sich folgender mangelhafter Hypothek-Eintrag:

„Am 11. November 1824 Vierzig Gulden „Guthaben des ..... nach Uebernahmsbrief „vom 22. Mai 1824."

Nach dem hiezu gehörigen Hypotheken-Protokolle ist der Forderungsberechtigte ein „Hüter Thannhouser" — ohne Angabe seines Wohnorts — bezeichnet; nach einer Beilage zum Uebergabsvertrage vom 22. Mai 1824 ist als Berechtigter „der Hüter von Thannhausen" angegeben.

Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten von heute an

vor dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls die Forderung als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Dachau den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
G.-R.1600/I. **v. Gäßler.**

---

813. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Johann Müller Wittwe von Neubrunn sind Ansprüche jeder Art am

Donnerstag den 6. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Marktheidenfeld den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
G.-R.2434. **Hartlaub.**

---

797. **Bekanntmachung.**

Lindenberger gegen Kettner pct. deb.

Zur wiederholten Versteigerung des Xaver Kettner'schen Anwesens zu Staudach steht auf

Samstag den 29. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Staudach Strichstermin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung d.d. 28. September und resp. 23. Mai v.J. bezogen.

Abensberg den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
G.-R 2102. **Sartori**

650. [36] **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 10. März 1862 und darauffolgende Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags ½3 bis 5 Uhr wird von dem Unterzeichneten die werthvolle Bibliothek des verstorbenen Hrn. Domcapitulars Dr. Fr. Windischmann, Dultplatz Nr. 10 über 3 Stiegen, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Dieselbe enthält gegen 1400 Nummern, vorzugsweise aus den Fächern der Theologie, Geschichte, Philologie und orientalischen Sprachen und Literatur, worunter viele bedeutende und seltene Werke sind. Kataloge sind durch alle hiesigen Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen.

München, im Februar 1860.

Paul Zipperer.

---

630. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen

von

J. S. Zagler.

1. Band.

Brochirt fl. 2. — Gebunden fl. 2. 42 kr.

Inhalt: Ritter Hans Haußner aus dem Hegau. Kunz von Siebeneck und Gisla von Geierhorst. Aus dem Leben eines Geizhalses. Ein Musikfest aus alten Zeiten. Der schwarze Beterlmacher. Wie Zwei ihren Schwur halten.

---

789. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Bauernhof Hs.-Nr. 2 in Steinbühl sammt Oekonomie und Hauseinrichtung, gemeinschaftliches Eigenthum der Relicten der Katharina Bicklbacher, früher Schnürle, wird zum Zwecke der Vermögens-Abtheilung öffentlich versteigert.

Der Verkauf des Viehes, bestehend aus 1 Pferd, 2 Ochsen, 4 Stieren, 2 Kühen, 2 Kalben, 3 Jungstücken und 2 Schweinsmüttern, geschätzt auf 775 fl., dann der Vorräthe an Stroh und Futter erfolgt am

Montag den 10. März h. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Steinbühl gegen Baarzahlung.

Das Anwesen, bestehend aus 125 Tgw. 73 Dez. Grundstücken, darunter 43 Tgw. Waldungen, geschätzt auf 11,665 fl., wird am

Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Steinbühl als ein Ganzes oder in Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, versteigert.

Die Kaufsbedingungen und Grundsteuer-Kataster-Auszüge können in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Die Versteigerung der Oekonomiegeräthe, des Getreides und der Hauseinrichtung wird am

Donnerstag den 27. März h. Js.
von Vormittags 9 Uhr an

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht sogleich nachweisen können, werden zur Einsteigerung nicht zugelassen.

Hiermit werden zugleich alle diejenigen, welche an die Eingangs genannten Relicten Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung derselben **binnen 30 Tagen** aufgefordert, widrigenfalls sie bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Wemding, den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

G.-Nr. 1026. Krazer.

---

ad 504. **Bekanntmachung.**

Auf Grund der so eben eingetroffenen hohen kgl. Regierungs-Entschließung vom 21. Februar 1862 ist der auf

Mittwoch den 26. Februar 1862

anberaumte Termin zur Versteigerung des dem Kanzelmüllersohne gehörigen Gutes Aichoiding zu sistiren, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des fraglichen Gutes vor der Hand unterbleibt.

Am 22. Februar 1862.

Der Magistrat der k. Stadt Burghausen.

G.-Nr. 527. **Hamel**, Bürgermeister.

---

786. Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Maria Theresia

in

Ungarn.

Vom

Grafen Locmaria.

Aus dem Französischen übersetzt.

Preis fl. 1. 12 kr. od. 21 ngr.

Dieses Buch macht in Frankreich verdientes Aufsehen und wird wohl nicht verfehlen, auch in Deutschland einen zahlreichen Leserkreis zu erwerben. Das Ganze bietet eines der interessantesten Lebensbilder, mit Meisterhand entworfen und durch eine sorgfältige Uebertragung in seinem vollen Reize erhalten. Jetzt, wo Aller Augen auf die Entwickelung der Ungarischen Frage begierig schauen, wird gewiß eine Erzählung willkommen sein, welche uns die große Kaiserin Maria Theresia in ihrem Staats- und Privatleben vor Augen führt.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

824. Bei **Georg Franz** in München, Perusagasse Nr. 4, erschien:

Die feuerpolizeilichen Strafbestimmungen

nach der neuen Kaminkehrer-Ordnung, Feuer- und Feuerlösch-Ordnung und dem neuen Polizeistrafgesetzbuch.

Zum Gebrauche für Hausbesitzer, Inwohner, Kaminkehrer, Hafner, Maurermeister rc.

16. broschirt. Preis 15 kr.

---

787. **Deutsches Nationalwerk.**

Von Neujahr an erschien in unserem Verlage:

Neue Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Für die deutsche Nation geschrieben und enthaltend:

Arneth, Mathematik.
Bernoulli, Technologie.
Bischoff, Botanik.
Blum, Mineralogie und Geognosie.
Bromeis, Chemie.
Bronn, Zoologie.
Engelhardt, Baukunde.
Flegler, Geschichte des Alterthums.
Fraas, Landwirthschaftslehre.
Grieb, Gesellschafts-Oekonomie.
Jolly, Mechanik.
Krafft, Religionsgeschichte.
Lafaurie, Handelsgeschichte.
Lamont, Astronomie.
Oppenheim, Rechtsphilosophie.
Riecke, Erziehungslehre.
Rückert, Geschichte des Mittelalters.
" " der Neuzeit.
Scherr, Literaturgeschichte.
Schwegler, Philosophie.
Weber, klassische Alterthumskunde.
Wedekind, Forstwissenschaft.
Zamminer, Physik.
" Physik der Erdrinde.
Zeller, Kirchengeschichte.

460 Bogen größtes Lexikonformat

mit vielen Holzschnitten und Kupfertafeln.

Erscheint in 24 Lieferungen im Laufe dieses Jahres vollständig.

Preis jeder Lieferung 15 Sgr. — 54 kr. — 75 Neukr. österr. Währ.

Einzelne Lieferungen werden zu diesem Preise nicht abgegeben und verpflichtet der Ankauf der ersten Lieferung zur Abnahme des ganzen Werks. Die Verlagshandlung garantirt für das vollständige Erscheinen des Werks im Jahre 1862, sowie dafür, daß dasselbe nicht mehr als 24 Lieferungen umfassen wird.

Die erste Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor.

Stuttgart, 1862.

Franckh'sche Verlagshandlung.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nr. 24.

---

593. Bei dem königl. Rentamte Pfarrkirchen ist die Stelle eines **zweiten Amtsgehilfen** mit einem Honorar von monatlich 25 fl. erlediget. Bewerber, welche sich über vollkommen praktische Befähigung im Steuerumschreibwesen nach dem Definitivum und tadellosen Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten königl. Amtsvorstand wenden.

Eröniger, königl. Rentbeamte.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 48.** 25. Februar 1862.

Uebersicht.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. — Mexico. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

Gr. Den Hauptgegenstand der folgenden Vorlesung bildeten die Proportionen — nämlich die Größenunterschiede der Theile unter einander und zum Ganzen. — Das Verlangen nach einem bestimmten Gesetze hierüber ist in der Kunst aller Zeiten rege gewesen und theils von einem bestimmten Instinct erfüllt, theils von wissenschaftlichen Forschungen gesucht worden. Plato, Aristoteles und Polyklet bei den Griechen, Vitruvius bei den Römern, Leonardo, Buonarotti bei den Italienern, A. Dürer bei uns und neuerdings Winkelmann, Preisler, Carus und Schadow haben sich eingehend damit beschäftigt, allein alle kommen darin überein, daß sie nicht ein allgemeines Gesetz, sondern nur ein besonderes über die menschliche Gestalt gesucht haben. Zeising allein hat ein allgemeines arithmetisches und geometrisches Grundgesetz aufgefunden, welches sich in auffallendster Weise an den alten Bauwerken, so wie an der menschlichen Figur wie in der Musik sogar bethätigt — es ist die Regel des goldenen Schnittes. — Wir wissen, daß Schönheit in der Kunst, vorerst in der Architektur, durch Gegensätze der Breite, Höhe und Tiefe bedingt sei, und zwar durch solche, die weder in ganz gleichen Verhältnissen noch in ganz widersprechenden bedingt sind. Viel mehr reducirt der goldene Schnitt das Gesetz dieses Gegensatzes auf folgende Formel.

Der kleinere Theil verhält sich zum größeren Theil wie der größere Theil zum Ganzen. Gefunden wird der Theilpunct der Linie nach dem goldenen Schnitt, indem man die gegebene Linie zur größeren Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks macht, dessen kleinere Kathete halb so groß als die erste ist. Trägt man nun die kleinere Kathete auf die Hypothenuse über, so gibt das größere Stück derselben das Maß, mit welchem man die erste Kathete zu theilen hat. Der gefundene Punct ist der des goldenen Schnittes. In arithmetischer Gleichung, die übrigens nur annähernd ist, heiße die Formel $3 : 5 = 5 : 8$.

Am Parthenon von Athen kehrt diese Regel im Ganzen wie im Einzelnen überall wieder. Die Höhe verhält sich zur Länge des Architravs wie der Architrav zur Summe von Beiden und die Höhe des Giebels verhält sich zu der Höhe der Säulen, wie die Säulen zur ganzen Höhe. Dies Gesetz wiederholt sich auch bei den Hauptbauten des Mittelalters, jedoch nicht so bewußt, am deutlichsten von allen bei der Elisabethkirche von Marburg.

Ebenso giltig zeigt sich das Gesetz des goldenen Schnittes in der Bildnerei wie in der Malerei. Man nahm früher an, daß die Gestalt des Menschen $7\frac{1}{2}$ seiner Kopflängen betrage, allein dies ist ganz unzuverlässig. Nach goldenen Schnitt wird die Länge getheilt durch die Linie der Taille, d. h. der obere Theil bis zur Taille verhält sich genau zum unteren Theil, wie dieser zur ganzen Höhe. Jeder dieser beiden Theile der minor und major zerfallen abermals nach dem goldenen Schnitt. Auf dem minor ist der Theilungspunct in der Halsgrube. Erscheint im ganzen genommen der minor beim männlichen Geschlecht mehr bevorzugt und über die Grenze hinausgerückt, so überwiegt bei den Frauen der major. Bei Kindern zeigt sich das Gesetz noch nicht, bei Greisen nicht mehr in Geltung und ist überdem sehr variabel nach den Charakteren. Herakles und Apoll können so wenig in den gleichen Normen dargestellt werden wie Venus und Juno. Oft sogar wird der Widerspruch gefordert wie bei den komischen Gestalten der Zwerge und Gnomen.

Allein die Vollkommenheit nach abstracten Gesetz reicht noch nicht hin zur Schönheit, zu welcher auch die Schönheit der einzelnen Form nothwendig.

Die Form gibt dem Kunstwerk das Gepräge und zwar stammt sie entweder aus der Phantasie oder aus der Nachahmung der Natur, indem sie einem bestimmten Styl folgt oder sich der regellosen Willkür überläßt. Styl (vom latein. Stylus, der Griffel abgeleitet), ward zuerst nur von der Schreibweise gebraucht. Er bezeichnete die Kürze, das Prägnante des Ausdrucks als bezeichnend für das Schreiben, während man sich in der Rede breiter und behaglicher gehen läßt. Styl im Allgemeinen auf die Kunst angewendet, heißt die auf den einfachsten Ausdruck gebrachte Form. Natürlich sind dabei verschiedene Grade des Styls und verschiedene Entwicklungsepochen zu unterscheiden. Man kann reden vom griechischen, romanischen, gothischen Styl, denn jedem liegt ein anderes organisches Gesetz zu Grunde. Einen naturalistischen Styl, einen Zopfstyl gibt es aber in strenger Bedeutung des Wortes nicht, denn beide sind styllos.

Der Baustyl hat seine Formen ohne Vorbilder aus der Natur lediglich aus der Phantasie oder aus dem Verstande geschöpft.

Die wagerechte Linie entspricht der Idee der Last, die senkrechte dagegen der Kraft. Im Verlauf des Vortrags gab der Redner die verschiedenen Arten von Mauern (so heißt die radicale Masse) aus Hausteinen und Backsteinen an und unterschied die cyklopischen Polygonmauern, den unbehauenen oder glatten Quaderbau, die verschiedenen Arten des Ziegelbaues. An Stelle der Mauern können auch Pfeiler und Säulen mit Bogen treten, anstatt der Masse die Kraft repräsentirend. Deutet das Säulenhaus der Egypter nur auf rohe sclavische Kraft und die indische Säule auf eine formlose Phantasie, so hat der dorische Styl die einfachste Lösung. Wir verzichten hier darauf, die Entwicklung der architektonischen Idee dieser Säulenordnung und ihrer einzelnen Theile des Echinus, der Platte, der Triglyphen, Metopen, des Gesimses und der Akroterien zu reproduciren. Die jonische Form zeigt eine reichere und weichere Entwicklung zwischen der Canellirung, am Fuß der Säule zwei Polster mit einer Hohlkehle und Plinthe, am Säulenhals die charakteristischen Schnecken (nach Einigen aus einem zusammengerollten Teppich, nach anderen aus den Formen gekrümmter Baumrinde ec.) entstanden. Die korinthische Ordnung mit ihrem Capitäl aus Akanthusblättern ist nur eine schlankere und reichere Abart der jonischen. Die römische Ordnung, deren Säulen ursprünglich ohne Canellirung ist, ahmte die griechischen Vorbilder mit ebenso großer Freiheit als Ueberladung nach.

Von den Baustylen des Mittelalters, die sich nach byzantinischen, romanischen, maurischen und gothischen Styl unterscheiden, handelt die nächste Vorlesung.

Mexico.

(Schluß.)

Nach der vierjährigen Präsidentschaft von Guadalupe Vitoria, welche eine kurze Pause der Ruhe bildet, stritten sich drei Parteiführer um den Besitz der Macht. Der General Guerero, Haupt der Föderalisten unterlag im Kampfe gegen die centralistischen Chefs Bustamente und Santana. Letzterer, der im Jahre 1833 zum Präsidenten erwählt wurde, führte eine neue centralistische Verfassung ein. In Folge davon sagte sich der Staat Texas von der Union los, siegte trotz seiner geringen Bevölkerung und schloß sich an die nordamerikanischen Staaten an.

Santana, den die Texaner gefangen genommen hatten, kehrte nach seiner Freilassung nach Mexico zurück und stellte sich wieder an die Spitze der Centralisten. Im Jahre 1838 gerieth die Republik in Krieg mit Frankreich.

Die Franzosen eroberten unter dem Admiral Baudin, das bisher für uneinnehmbar gehaltene Fort San Juan de Ulloa bei Veracruz und diese Stadt selbst, so daß die Mexicaner froh waren, mit einer Summe von 800,000 Piaster (2 Mill. fl.) den Frieden erkaufen zu können. Nun wurde ein neuer Präsident, Bustamente, gewählt, aber bald darauf durch Santana gestürzt. Dieser wurde im Jahre 1844 ebenfalls wieder verjagt, kehrte aber 1846, als ein Krieg mit den Vereinigten Staaten ausgebrochen war wieder zurück. Dieser Krieg nahm den unglücklichsten Verlauf für Mexico.

Die Regierung der Vereinigten Staaten beschloß, um den Krieg rasch zu beendigen, einen Angriff auf die Bundeshauptstadt. General Scott (der jetzige Commandant der Bundesarmee) landete bei Veracruz, drang rasch in das Innere vor, schlug die Mexicaner unter Santana bei Cerro-Gordo am 17. und 18. April 1847, und eroberte am 13. Sept. 1847 nach hartnäckigem Widerstande die Hauptstadt mit Sturm. Nun kam nach langen Verhandlungen der Friede zu Stande. Die Mexicaner mußten gegen eine Entschädigung von 15 Mill. Dollars die Territorien Neu-Mexico und Californien an Nordamerika abtreten und der Rio Grande wurde als Grenze gegen Texas festgesetzt. Die beiden Territorien waren

übrigens damals noch fast ganz unbewohnt, da erst nach einigen Jahren die californischen Goldminen entdeckt wurden.

Nun folgte eine kurze Ruhe, die aber bald wieder durch neue Streitigkeiten unterbrochen wurde. Die Anarchie erreichte einen so hohen Grad, daß alle Parteien über die Herstellung einer unumschränkten Gewalt sich einigten. Man berief Santana zum dritten Male zurück, wohl aus Mangel an einem anderen tüchtigen Manne und erwählte ihn zum Dictator. Am 20. April 1853 zog er in die Hauptstadt ein. Allein auch diese neue Ordnung der Dinge dauerte nicht lange. Der Dictator und seine Anhänger waren vor Allem darauf bedacht sich Reichthümer zu sammeln und räumten dann, als in mehreren Landestheilen Erhebungen gegen sie ausbrachen, freiwillig das Land.

Nun wurde der General Comonfort, ein Creole zum Präsidenten erwählt, dieser suchte mit Nordamerika in ein Bündniß zu treten, und Europäer nach Mexico zu ziehen. In diese Zeit fällt auch der erste Grund zur gegenwärtigen Expedition. Santana hatte die spanische Schuld anerkannt, Comonfort verweigerte diese Anerkennung. Kurze Zeit darauf wurden viele Spanier, welche in Mexico einem Feste anwohnten, ermordet, ohne daß man den Anstifter dieser Gräuelthat bestrafte.

Schon damals wollte Spanien sich mit den Waffen Genugthuung verschaffen, ließ sich aber davon abhalten, als die Vereinigten Staaten Mexico Hilfe versprachen. Im Jahre 1857 wurde abermals eine neue Verfassung eingeführt. Juarez, Anhänger der liberalen Partei und Präsident des obersten Gerichtshofes wurde zum Präsidenten erwählt. Aber schon einen Monat nach seiner Wahl wurde er durch eine Militärrevolution unter General Zuloaga gestürzt, der kurze Zeit darauf dem von der Soldatesca zum Präsidenten erhobenen General Miramon weichen mußte. Nun erfolgte 1858 die Erhebung eines Theiles der östlichen Provinzen, welche mit Juarez an der Spitze die Constitution von 1857 wieder einführen wollten. Keine Partei jedoch war mächtig genug, die andern zu bezwingen, und so kam es, daß das Land in zwei Theile getrennt wurde. Die Küstenländer hielten zu Juarez, der in Veracruz seinen Sitz nahm und auch von den Vereingten Staaten anerkannt wurde. In Mexico regierte Miramon.

Nun entbrannte ein gräulicher Bürgerkrieg zwischen den Clericalen oder Centralisten und den Liberalen oder Föderalisten. An der Spitze der ersteren stand Miramon, an der der letzteren Juarez, Miramon siegte zwar in mehreren Gefechten, konnte sich aber nicht behaupten, da seine Gegner durch den Besitz der Hafenorte über mehr Geldmittel gebieten konnte, und überhaupt die öffentliche Meinung für sich hatte. Juarez verlegte im Januar 1861 seinen Sitz nach Mexico, berief den Congreß zusammen, wurde von ihm förmlich anerkannt, und trat am 1. Juli 1861 seine Präsidentschaft an.

In dem nun beendigten Kriege waren eine Menge von Gräueln und Ungerechtigkeiten gegen die Ausländer der verschiedensten Nationalitäten verübt worden. Beide Parteien ließen sich hierin gleichviel zu Schulden kommen. Im November 1860 schrieb Miramon ein Zwangsanlehen von 100,000 Dollars aus, und da er dasselbe nicht realisiren konnte, überfiel seine Soldatesca das englische Gesandtschaftshotel und bemächtigte sich der 100,000 Dollars, die dort von englischen Unterthanen deponirt waren.

Der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, General Delgollado, ein Anhänger Juarez bemächtigte sich eines für das Ausland bestimmten Geldtransportes von mehr als 1 Mill. Dollars und vertheilte denselben bis auf eine kleine Summe unter seine Soldaten. Juarez war nicht im Stande das Geld zurückzuerstatten. Kurze Zeit nach der Ankunft in Mexico wies Juarez den spanischen Gesandten und den päpstlichen Nuntius aus.

Den letzten und eigentlichen Anstoß zur gegenwärtigen Expedition gab aber eines der ersten Decrete Juarez' nach dem Antritte seiner Präsidentschaft, wodurch er die sämmtlichen Verbindlichkeiten der Mexicaner gegen das Ausland für die Dauer von zwei Jahren für erloschen erklärte.

Man sieht, das Einschreiten der drei Mächte in Mexico ist nicht grundlos; denn man konnte den Zustand, in dem sich das Land in der letzten Zeit befand, unmöglich fortbestehen lassen. Nach der bisherigen Geschichte des Landes ist es auch gar nicht zweifelhaft, daß die Mächte daran denken, durch Einsetzung einer kräftigen Monarchie den anarchischen Zustand ein für allemal zu beendigen. Allein wenn es dem neuen Monarchen nicht gelingt eine zahlreiche Schaar von Europäern an sich zu fesseln, so dürfte er bei seinen Bemühungen die Ordnung herzustellen auf fast unübersteigliche Hindernisse stoßen. Wir möchten sehr bezweifeln, ob der Sprosse eines der ersten Regentenhäuser Europa's geneigt sein möchte, die ehrenvolle Thätigkeit in seinem Heimathlande mit dem schwankenden Königsthrone Montezuma's zu vertauschen.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 15. Febr. Andreas Bald, Taglöhner von Bruck, war von dem Schwurgerichtshofe von Mittelfranken wegen 4 Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die von demselben erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen. Ebenso wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Erhard Model, Metzgergesellen von Kaiserhammer wegen Diebstahls als unzulässig verworfen, weil die Anmeldung derselben durchaus formwidrig stattgefunden hatte. Die Nichtigkeitsbeschwerden des Jakob Weinbeck jun., Söldners von Tegernheim, wegen Diebstahls, dann des Aloys Klein, Schreinergesellen von München, wegen Diebstahls, wurden verworfen.

Zur Entscheidung gelangte der Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Mitterfels und dem k. Bezirksgerichte Nürnberg in der Pflegschaftssache über die Kinder des Wilhelm Bauer von Amlbruch. Durch letztwillige Verfügung des im Juli 1860 zu Fürth verstorbenen Privatiers und Kaufmanns Sigmund waren dessen 4 Töchter zu gleichen Theilen als Erben bestimmt worden. Nach Anerkennung des Testamentes durch die Erben forderte das k. Bezirksgericht Fürth den Testamentsexecutor k. Advocaten Dr. Grünsfeld daselbst auf, den Nachweis der Anlage des Vermögens von Seite des betreffenden obervormundschaftlichen Gerichtes zu erbringen. Es ergab sich nun ein Conflict über die Frage, welches Gericht als obervormundschaftliches erscheine, indem Wilhelm Bauer als der Ehemann der einen betheiligten Tochter keinen ständigen Aufenthalt hatte und sowohl die Gerichte in Mitterfels als in Nürnberg, an welchen Orten er sich vorübergehend aufgehalten hatte, als auch das Gericht seines Heimathsortes das k. Landgericht Wassertrüdingen die Competenz ablehnten. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe sah sich veranlaßt, auf das forum originis zurückzugreifen, da ein fester Wohnsitz des Wilhelm Bauer nicht zu ermitteln sei und wurde auch vom obersten Gerichtshofe dieses forum originis, das k. Landgericht Wassertrüdingen, für competent erachtet.

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Kronach vom 5. Nov. 1861 wurde Andreas König wegen Münzvergehens im realen Zusammenflusse mit einem polizeilich strafbaren Jagdfrevel in eine geschärfte Gefängnißstrafe von 1 Tage und 14 Stunden verurtheilt. Auf Berufung der Staatsbehörde wurde dieses Urtheil von der zweiten Instanz im Schuldausspruche bestätigt, die Dauer der Strafe jedoch um 3 Stunden erhöht. Die k. Staatsbehörde ergriff gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde deshalb, weil das Product der Strafverwandlung durch einen Zusatz geschärft wurde, weil auf die Arreststrafe wegen des Jagdfrevels nicht gesondert erkannt wurde und weil nicht eine Geldbuße wegen des nicht beigebrachten Gewehres besonders verfügt worden war. Es war nämlich wegen des Münzvergehens, das in der Ausgabe eines gefälschten Kronenthalers bestanden hatte, die Geldstrafe zu 5 fl. 24 kr. in eine Gefängnißstrafe verwandelt und wegen des hinzugetretenen polizeilich strafbaren Reates eine Schärfung dieser Strafe ausgesprochen worden. Von der k. Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe wurde hervorgehoben: Zwischen der Geldbuße als Vergehensstrafe und der Geldstrafe als polizeilicher Strafe könne ein qualitativer Unterschied unmöglich gefunden werden; es unterliege daher keinem Anstande, beide Strafen qualitativ zu verbinden. Es könne aber auch eine qualitative Unterscheidung für die Reductionsresultate, für die statt der Geldstrafen gewonnenen Freiheitsstrafen nicht gemacht werden. Bei der appellationsgerichtlichen Annahme könnte sich das abenteuerliche Resultat ergeben, daß der, welcher durch eine polizeilich strafbare Handlung eine 8tägige Arreststrafe verwirkt hat, seine Strafbarkeit bedeutend dadurch vermindern könnte, daß er noch ein Vergehen begebe, so daß statt 11—12 Tagen Freiheitsstrafe nur eine solche von 1 Tag 17 Stunden ihn treffen könnte. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Cassation des appellationsgerichtlichen Urtheiles statt. Bei dem Münzvergehen betrage die gesetzliche Strafe das Ein- oder Zweifache des Werthgehaltes, beim Jagdfrevel 8—14 Tage Gefängniß und 5—25 fl. Geldbuße, wenn das Gewehr, wie hier, nicht beigeschafft wurde. Die Verwandlung der Vergehens- und Polizeistrafen habe nach gleichen Vorschriften Art. 35 Thl. I des St.-G.-B. zu geschehen, indem immer nur eine und dieselbe Strafart erscheine, deren Verbindung geboten ist. Das k. Appellationsgericht habe dadurch, daß es die zulässige Verbindung nicht eintreten ließ und die concurrirende Polizeiübertretung nur als erschwerenden Umstand in Computation zog, den Art. 109 Thl. I des Strafgesetzbuches unrichtig angewendet.

In der Untersuchung gegen den Handlungsreisenden Kaspar Westermaier war sowohl vom Untersuchungsrichter des k. Bezirksgerichts München l. I. als vom k. Appellationsgerichte ein strafrechtlich zu verfolgender Reat nicht erblickt worden. Der oberste Gerichtshof verwies jedoch unter Vernichtung des zweitrichterlichen Erkenntnisses die Sache zur weitern Beschlußfassung in seine geheime Sitzung.

Notizen.

* (Die Industrieausstellung in London.) Wenn es sich bestätigt, daß die Zollvereinsstaaten den Betheiligten bei der Londoner Industrieausstellung auf den Staatseisenbahnen Frachtfreiheit gestatten, so ist das dankbarst zu erkennen. Die bayerischen Aussteller sind jedoch ganz besonders dem Centralverwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins als kgl. bayerischer Commission für jene Ausstellung zu Dank verpflichtet, indem derselbe ermittelte, daß die Regierung die Transportkosten in London vom Schiff bis in das Ausstellungsgebäude übernehmen wird. — Da die vorgesetzte Commission so warm für die bayerischen Aussteller sorgt, so wäre es sicher zweckmäßig, wenn sich die Betheiligten einigten, um in Ham-

burg einer Firma die Spedition der bayerischen Ausstellungsgegenstände zu übergeben und hat sich in diesen Tagen das Haus Albin Schmidt et Comp. zu diesem Geschäft erboten. Es könnte eine solche Vereinigung unbeschadet des Willens einzelner Aussteller, welche sich vielleicht schon in Geschäftsverbindungen in jener Handelsstadt befinden, erfolgen. Also auch hier Vereinigung, deren Gewinn allen Betheiligten zukommen wird. Ein weiteres Verdienst könnte sich übrigens die verehrliche Commission in München dadurch erwerben, wenn sie dafür sorgte, daß die Glaskästen, in denen die ausgestellten Gegenstände untergebracht sind, und selbst andere leicht abwischbare Gegenstände dann und wann, etwa alle vierzehn Tage, vom Staub gereinigt würden. Das ist eine Sache, welche den einzelnen Ausstellern nicht allein viele Ausgaben verursachen, sondern sogar theilweise unmöglich werden dürfte, da dieses Geschäft begreiflich nicht allein von einer gewandten, sondern ganz besonders von einer zuverläßigen, vertrauten, ja amtlich verpflichteten Person bewerkstelligt werden muß. Schließlich erlaubt sich Einsender dieser Zeilen in Folge mehrfach im Jahre 1851 selbst gemachten Erfahrungen darauf aufmerksam zu machen, daß die Aussteller jene Anzeigen und Mittheilungen, welche sie den Gegenständen beifügen, nicht mit deutscher Schrift schreiben, (welche die wenigsten Engländer lesen können), sondern sich der lateinischen Buchstaben bedienen. Noch besser würden sie thun, wenn sie diese Begleitungsadressen gedruckt den Ausstellungsgegenständen und zwar in deutscher und in englischer Sprache beilegten.

Einem französischen Blatte wird geschrieben: Vor einigen Jahren kannte ich in Macon, der kleinen burgundischen Stadt, einen nach Frankreich ausgewanderten spanischen Carlisten. Es war ein Muster von einem guten Alten und einem rechtschaffenen Bürger: graue Haare, ein Schnurrbart von gemischter Farbe, etwas beleibt und ein freundliches Gesicht. Er stund Tag für Tag um acht Uhr auf, hörte eine stille Messe an und begab sich dann in ein Café, wo er alle Zeitungen las. Nach dem Frühstück fröhnte er seiner Leidenschaft, auf dem Damenbrett den schwarzen Kaffee auszuspielen, den er fast immer gewann gegen einen Weinhändler, seinen gewöhnlichen Gegenpart, der dann schmollend heimging. Unser Graubart machte dann seinen einsamen Spaziergang der Saone entlang, zog aus der Tasche seines langen Ueberrocks ein Buch und las es mit Aufmerksamkeit: es waren die Commentare Cäsars; er besaß kein anderes Buch. Dann speiste er. Fand er nach dem Diner, ehe er sich in seine ärmliche Wohnung zurückzog, im Café einen Gegner, den er für würdig hielt, im Schachspiel, in welchem er vorzüglich stark war, ihm die Spitze zu bieten, so war er entzückt. Der brave Mann war in der ganzen Stadt bekannt und Jedermann liebte ihn. Eines Tages war er verschwunden, es mögen zwei Jahre seither sein. Man vermißte, dann vergaß man ihn. Ich kann mich seiner nicht ohne Wehmuth erinnern. Nie werde ich sein zugleich trauriges und doch wohlwollendes Lächeln vergessen, noch seinen treuherzigen Händedruck. Und doch scheint dieser Mann ein Räuber der schlimmsten Art gewesen zu sein; so sagt wenigstens „Siecle". Seit einigen Wochen ist er todt, erschossen von der piemontesischen Armee. Er war an der Spitze von zwölf Soldaten im Königreich Neapel gelandet, um dieses von Garibaldi kurz vorher mit 1200 Freiwilligen eroberte Land zurückzuerobern. Sein Unternehmen hatte gescheitert — er hieß Borges.

Politische Nachrichten.

△ **Lindau**, 24. Febr. In Rorschach trug sich in diesen Tagen folgender tragischer Fall zu. Ein unbekanntes Paar nahm in einem dortigen Hotel Aufenthalt und lebte mit dem Vorgeben, ein Ehepaar auf der Hochzeitsreise begriffen mit Namen Freitag, aus Nürnberg gebürtig zu sein, längere Zeit dortselbst. Da der Wirth keine Zahlungen erhalten konnte, drohte derselbe mit polizeilichen Recherchen über die Herkunft der Fremden, in Folge dessen das Pärchen aus dem Hotel heimlich sich entfernte. Vergangenen Freitag Morgens war es angestellten Nachforschungen möglich, die Entflohenen in einem Wäldchen bei Möllelischloß bei Rorschach in einem Gebüsche aufzufinden und fand man das Mädchen in Mannskleidern mit abgeschnittenen Zöpfen. Beim Ansichtigwerden der aufsuchenden Personen nahm das Paar aus einem gläsernen Behältnisse — Gift und verschieden Beide nach kurzer Zeit, ehe Rettung und Hilfe möglich waren. Die Aufgefundenen gehörten ihrer äußeren Erscheinung, der Sprache und Benehmen nach, dem gebildeten Publicum an und sollen wie Verlobte gehen, aus einer bayerischen Stadt sein, jedoch konnte über ihre Herkunft und die Ursache des furchtbaren Entschlusses noch nichts ermittelt werden.

⊙ **Berlin**, 23. Febr. Von den Abgeordneten Meibauer und Genossen ist so eben der folgende wichtige Antrag auf Abschaffung des Staatsgerichtshofes und Wiedereinführung der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen gestellt worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: daß sie der Landesvertretung in dieser oder doch in der nächsten Session einen Gesetzentwurf für den ganzen Umfang der Monarchie vorlegen werde, durch welchen unter Aufhebung des Gesetzes vom 25. April 1853, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, sowie des § 1 des Gesetzes vom 6. März 1854, die Competenz der Geschwornen-Gerichte auf die Untersuchung und Entscheidung der politischen Verbrechen und Vergehen, so wie auf die mittelst der Presse verübten Vergehen — soweit letztere nicht polizeilicher Natur sind — ausgedehnt wird." In den dem Antrage beigegebenen Motiven ist darauf hingewiesen, wie die Verfassung vom 31. Januar 1851 im Art. 94 den Schwurgerichten alle politischen Verbrechen und alle Preßvergehen, so weit das zu erlassende Gesetz nicht eine Ausnahme machen würde, überwiesen." Bald darauf jedoch, in einer Zeit der Rückströmung gegen volksthümliche Einrichtungen, wurde durch das Gesetz vom 21. Mai 1852 der Art. 94 der Verfassung dahin geändert, daß nur bei Verbrechen die Entscheidung unter Zuziehung von Geschworenen geschehen müsse. Gleichzeitig wurde der im Art. 95 in Aussicht genommene Schwurgerichtshof für schwere Staatsverbrechen in einen rechtsgelehrten Gerichtshof verwandelt und dieser mittelst Gesetzes vom 25. April 1853 wirklich ins Leben gerufen. Durch das Gesetz vom 6. März 1854 endlich ist für die übrigen politischen und mittelst der Presse verübten strafbaren Handlungen die gewöhnliche Gerichtscompetenz eingeführt. Hiernach sind die Geschworenen-Gerichte in die üble und auf die Länge der Zeit unhaltbare Position von Ausnahme-Gerichten gedrängt. Eine geeignete Erweiterung ihrer Wirksamkeit wird deshalb im Lande als ein dringendes Bedürfniß tief empfunden. Geboten ist diese Erweiterung namentlich in Rücksicht der politischen und Preßvergehen . . . Die Wiederaufhebung des im Widerspruch mit dem Geiste des Art. 7 der Verfassung geschaffenen Ausnahme-Gerichtshofes erscheint um so mehr geboten, als ein praktisches Bedürfniß zu seiner Beibehaltung in keiner Weise nachzuweisen sein möchte."

Paris, 22. Febr. Heute hielt im Quartier Latin Professor Renan seine erste Vorlesung über die indo-europäischen Religionen. Nahe an sechshundert Personen hatten sich eingefunden. Herr Guéroult hatte gestern Allarm geschlagen, in der Opinion Nationale angekündigt, daß der katholischen Partei angehörige Studenten eine Demonstration gegen Renan machen wollten, und deßhalb die anders denkende Jugend aufgefordert, sich in Masse dorthin zu begeben, um es zu verhindern. Dieses war nun auch geschehen. Guéroult ärntete dafür keinen Dank, denn als die katholischen Studenten vor der Ankunft des Professors in ein formidables: A bas Guéroult! ausbrachen, stimmten die anderen, bei denen der Redacteur en chef der Opinion Nationale wegen seiner regierungsfreundlichen Politik schlecht angeschrieben steht, mit aller Energie ein, riefen aber dann: „Nieder mit den Jesuiten!" Als Renan erschien, brach der Sturm mit aller Wuth los; der Professor hielt aber Stand und parlamentirte über eine Viertelstunde mit den Studenten, bis es ihm endlich gelang, seine Vorlesung zu beginnen und zu Ende zu führen. Während derselben wurden aber ohne Aufhören Protestationen laut. Man rief: Vive Michelet! vive Jules Favre! vive Pelletan! vive Guinet! vive Victor Hugo! vive Voltaire! Einen Augenblick, als Renan von seiner Aufrichtigkeit sprach, wurde von allen Seiten gezischen, und als er sagte, die französische Revolution habe durch Excesse öfters die Freiheit compromittirt, theilte sich der Saal in zwei Parteien. Die einen riefen: Ja! Ja! die anderen: Nein! Nein! Es war ein Höllenscandal. Auf dem freien Platze, vor dem Collége de France ging es ebenfalls stürmisch her. Der Platz war von einer dichten Menschenmenge bedeckt. Die wildesten Rufe erklangen. Einmal sang man nach der bekannten 1848er Melodie: Pas d'About! Pas d'About! was eigentlich gerade nicht dazu gehörte. Aber noch ehe die Vorlesung beendet, war die Polizei eingeschritten und hatte die Menge in die Nebenstraßen zurückgedrängt. Als das Auditorium den Saal verließ, war der Platz von einer großen Anzahl Polizei-Agenten besetzt. Verhaftungen sollen vorgefallen sein. Die Aufregung im Quartier Latin ist groß.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 24. Febr. Riccasoli glaubt, daß die Versammlung der Bischöfe in Rom dem Lande mehr Unheil als der Religion Heil bringen werde.

□ **Paris**, 25. Febr. Im Senat griff gestern Marquis Boissy England an. Billault bedauert auf Haß zwischen Frankreich und England zu stoßen, während die Politik des Kaisers denselben zu beruhigen suche. — Der „Moniteur" meldet, daß die Conversion von 50½ Millionen Rente und von 273,779 Obligationen verlangt worden ist.

□ **Athen**. (Ohne Datum.) Officiell. Die Rebellen im Fort von Nauplia verlangen zu capituliren.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Berichtigung.) Der Name des Componisten vom „armen Heinrich" lautet Rheinberger und nicht „Rauchinger", wie durch ein Versehen im gestrigen Berichte steht.

Allgemeiner Anzeiger.

821. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Hausbesitzerin Sabine Marquard dahier betr.

Nach dem Testamente der dahier jüngst verstorbenen ledigen Hausbesitzerin Sabine Marquardt ist deren hinterlassenes Wohnhaus Lit. D. Nr. 40 zu verkaufen.

Dasselbe ist hypothekfrei, mit 500 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, und im Jahre 1840 auf 1300 fl. geschätzt worden.

Auf demselben haftet ein jährlicher Bodenzins von 5 kr. 1 hl. an das Kollegiatstift zur alten Kapelle dahier.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Hauses an den Meistbietenden wird nun hiemit auf

Samstag den 15. März 1862,
Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 42/1 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Betheiligten abhängig gemacht wird.

Regensburg den 20. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Ebnet.
Fink, k. Assessor.

E.-N.10809. Pruckberg

784. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Magdalena Hegel, Wittwe des Anton Hegel von der Taubermühle, sind am

Mittwoch den 12. März 1862,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Verabfolgung der Masse an die Erben nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:
Wiedenmann.

E.-N.2783. **Gentil**, k. Assessor.

832. **Steckbrief.**

Der seit dem 17. ds. Mts. aus hiesiger Garnison desertirte diesseitige Soldat Simon Prager der 15. Kompagnie, beheimathet zu Neukirchen, Ger. Sulzbach, ist dringend verdächtig der Verübung des gemeinen Verbrechens des Betrugs zweiten Grades, begangen durch Privaturkundenfälschung, sowie des gemeinen Vergehens des Diebstahls, und werden hiemit die sämmtlichen Obrigkeiten ersucht, den Unterzeichneten im Falle des Betretens zu ergreifen und anher einzuliefern; gegebenen Falles über dessen muthmaßlichen derzeitigen Aufenthalt baldmöglich Nachricht zu ertheilen.

Frankfurt a/M. den 22. Februar 1862.

Das 3. Bataillon des k. bayer. 6. Inf.-Regiments König Wilhelm von Preußen.

Kittel, Major.
Lilgenau, Auditor.

Signalement des Prager:

Alter 21 Jahre,
Größe 5' 8",
Haare blond,
Stirne hoch,
Augenbrauen blond,
Augen grau,
Nase spitzig,
Mund gewöhnlich,
Bart keinen,
Kinn rund,
Gesicht länglicht,
Gesichtsfarbe bleich,
Körperbau schlank.

An Kleidungsstücken trägt derselbe:

1 schwarzen Civilrock,
1 graue Civilhose,
1 graue Weste,
1 grauen runden Hut,
1 weiß und schwarz gestreifte Halsbinde.

806. **Bekanntmachung.**

Schülein — Heidecker gegen J. und B. Bär wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Nachdem an der auf 10. ds. angesetzten Versteigerungstagsfahrt kein Gebot erfolgt ist, wird das Anwesen der Wirthseheleute Johann und Barbara Bär Hs.-Nr. 9 in Rainhausen zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 18 März 1862,
Vormittags 10—11 Uhr,
in Rainhausen Hs.-Nro. 9

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dieses Mal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung im Abendblatt Nr. 292 Jahrgang 1861 dieses Blattes verwiesen.

Regensburg den 15. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Ebnet.

E.-N.10666. Meindl.

799. G **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über Johanne Maria Barbara Kieshauer, geb. zu Ludwigsstadt am 7. April 1861, ist die ledige Dienstmagd Christiane Kieshauer als Kindesmutter, welche sich sofort nach der Taufe des oben erwähnten Kindes von hier weg begeben, und deren Aufenthalt seither nicht ermittelt werden konnte, dahier zu vernehmen.

Man stellt daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, falls der Aufenthalt dieser Christiane Kieshauer bekannt werden sollte, denselben sofort anher bekannt zu geben

Ludwigsstadt den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:
Falco.

E.-N.4000. **Eberhardt**, k. Assessor.

790. **Bekanntmachung.**

Nachdem in Sachen des Kaufmanns Meyer Fürther von hier gegen die Privatiers-Wittwe Franziska Schwartz von da wegen Wechsel-Forderung die in Folge eines eingereichten Fristen- und Nachlaßgesuches sistirte Exekution auf Grund der Abweisung dieses Gesuches der rc Schwartz wieder aufgehoben worden ist, so wird nunmehr zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Beklagten auf Requisition des Wechselgerichts Ansbach weiterer Termin auf

Freitag den 14. März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Hiebei wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. Dezember v. Js. (siehe Korrespondent von und für Deutschland Nr. 666 vom 28. Dezember 1861, dann Kreisamtsblatt vom 21. Dezember 1861 Nro. 121 und Neue Münchener Zeitung vom 18. Dezbr. 1861 Nr. 301) zurückgewiesen.

Pappenheim den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Greiner.

E.-N.2136. Krauß.

793. G **Aufforderung.**

Pflegschaft über Brand Anna von Zintlhammer betr.

Die Taglöhnerstochter Anna Brand von Zintlhammer ist in rube. Betreffe hierorts zu vernehmen, und wird deshalb aufgefordert, ihren dermaligen Wohnort unverzüglich der unterfertigten Behörde bekannt zu geben.

Eschenbach den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:
Schmidt.

E.-N.2387. **Steeger**, k. Assessor.

819. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Joseph, illeg. der Katharina Gallinger, Söldnerstochter von Oberdörnbach betr.

Katharina Gallinger, Söldnerstochter von Oberdörnbach, d. G., hat am 25. November v. Js. in Teisbach, k. Ldgs. Dingolfing, außerehelich einen Knaben Joseph geboren, und soll die Pflegschaft bestellt, und die Alimente regulirt werden.

Da aber der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so ergeht an dieselbe die Aufforderung, ihren dermaligen Aufenthaltsort sofort hieher anzuzeigen oder sich möglichst bald persönlich hier zu stellen, und werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, etwaige sachdienliche Aufschlüsse über den jetzigen Aufenthalt der Katharina Gallinger gefälligst anher gelangen zu lassen.

Rottenburg den 20. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3231/1. **Schütz.**

830. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Handelsmannes Moses Rosenstein von Zirndorf werden in Folge Antrags der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Immobilien:

das Wohnhaus Nr. 82 in Zirndorf mit Stallung und Wurzgarten Pl.-Nr. 115, 116½ und 116 mit Gemeinderecht, dann Pl.-Nr. 780a u. b, 618 und 702,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Hiebei werden auch die vorhandenen Schnittwaaren zur Versteigerung kommen.

Nürnberg den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3001. **Esper.**

820. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Reifinger u. Kompl. w. Raufexzesses.

Da der Aufenthalt des Schleifergesellen Joseph Tischler von Ettmannsdorf unbekannt ist, so wird ihm auf diesem Wege publizirt, daß ein ihm zu eröffnender Beschluß vom 29. August 1861 **innerhalb 14 Tagen** a die inser. die Rechtskraft beschreite, woferne er hiegegen nicht inzwischen die Berufung ergreift.

Nabburg den 23. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 2806. **v. Klöckel.**

775. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Lorenz Müller von Aindling betr.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Häuslerssohn Lorenz Müller von Aindling, geb. den 11. November 1791, ist seit 8. Februar 1851 ein Vermögen von 100 fl. bei Gericht hinterlegt.

Da von demselben ungeachtet eifriger Nachforschungen bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht auf Antrag der Interessenten an den genannten Lorenz Müller oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a die inser.

etwaige Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Lorenz Müller für verschollen, resp. todt erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Aichach den 1. Februar 1862.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter:

E.-N.1942. **Wimmer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch **Nr. 49.** 26. Februar 1862.

Uebersicht.

Aus dem französischen Senate.

Deutschland. München (Schiffsverluste im Jahre 1861. Neuer Ofen für Eisenbahnwagen). Kronach (Einführung der Gasbeleuchtung).

Italien. Abermals ein „Kirchenreformator."

Frankreich. Das „Siecle" gegen den Marquis Larochejaquelein.

Amerika. Die Einnahme des Forts Henry. Verfolgung der Südstaatenarmee. Abgang einer Seeexpedition von Port Royal. Vera Cruz (Vorrücken der Alliirten gegen Mexico).

Asien. Neue Goldlagerentdeckungen in Ostindien.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus dem französischen Senate.

** **Paris**, 23. Febr. Die gestrige Senatssitzung war bewegter und reicher an unvorhergesehenen Zwischenfällen, als eine der früheren. Der Präsident eröffnet die Adreßdebatten mit einer Ansprache an die Hrn. Senatoren, um sie, im Interesse der Versammlung selbst, zu größerer Ruhe und Mäßigung zu mahnen.

Zuerst ergreift Hr. Baroche, als Regierungs-Commissär, das Wort, um auf die Angriffe des Marquis Larochejaquelein gegen die Presse und die sie allzu sehr beschützende Regierung zu vertheidigen. Er weist nach, daß neben der so heftig angegriffenen administrativen Bevormundung auch die von Larochejaquelein so dringend verlangte gerichtliche Initiative gegen Preßvergehen noch ungeschwächt fortbestehe, gerade wie früher. Er führt als Beleg sogar eine Reihe von Preßprocessen an, die gegen Journale aller Farben in neuester Zeit stattgefunden hätten oder noch anhängig seien. Es sei nur das administrative Verwarnungs- und Unterdrückungsrecht noch dazu gekommen, und auf dieses Recht, erklärt Baroche ausdrücklich, werde die Regierung nicht verzichten und werde es überall, wo die öffentliche Sicherheit ꝛc. es erheische, in Anwendung bringen. Je nach den Fällen und Umständen werde man von Seiten der Regierung von der gerichtlichen oder administrativen Repression Gebrauch machen.

Seit dem 24. Nov. sei es zweckmäßig geworden, der Presse mehr Freiheit zu gewähren; es sei dies die nothwendige Consequenz der erweiterten Freiheit in den parlamentarischen Discussion gewesen. Wie könne man sich also darüber erstaunen, auf der ersten Seite eines Journals eine gewisse Aufregung zu finden, wenn man auf der dritten die Kammerberichte lese, welchen gewiß weder Lebhaftigkeit noch Aufregung abgehe.

Auf die vielfachen revolutionären Citationen übergehend, die Larochejaquelein aus verschiedenen Journalen gemacht, bemerkt Baroche, daß man stets aus der Unmasse von Artikeln derartiges herausfinden könne. Man möge aber bedenken, welche ungeheure Arbeit für einen Minister es sei, alle Journale nachzusehen, und mit derselben Gerechtigkeit zu behandeln. Wie würde man schreien, wenn jeden Tag, bei so vielen Uebergriffen, nur ein oder zwei Avertissements ertheilt würden. Je discretionärer eine Gewalt sei, um so gemäßigter müsse man in ihrer Anwendung sein. Hr. Baroche läßt sich nun in eine Erörterung, resp. Entschuldigung, mehrerer Siecleartikel ein, welche Segur d'Aguesseau angegriffen, ebenso bespricht er das Rattazzibankett und die Hinrichtung Locatelli's, die Larochejaquelein zur Sprache gebracht. Sogar die Persönlichkeit des Hrn. Havin wird wiederholt zur Sprache gebracht, obgleich Hr. Baroche selber findet, daß man diese Persönlichkeit etwas hoch hebe, indem man sie zum Gegenstand einer Senatsdiscussion mache. Der übrige Theil der Rede verliert sich in eine Menge von Detailerörterungen über Detailbeschwerden Larochejaqueleins. Nur legt Hr. Baroche einen besondern Nachdruck darauf, daß die Regierung kein subventionirtes Journal besitze. Zur Unterstützung der angeblichen Nachsicht, welche die Regierung der revolutionären Presse, zu Theil werden lasse, wird eine nicht minder interessante Blüthenlese aus der klericalen Presse, die derselben Nachsicht theilhaftig sei, gegeben.

Man habe gut reden: Verwarnt, straft! Aber in allen Dingen sei Mäßigung nothwendig. Der Grund alles Zwistes sei die religiöse Frage, und deshalb hoffe man auch auf eine endliche Beschwichtigung, da mit der Transaction in der Wirklichkeit auch die Polemik der Journale aufhören werde.

Das Uebel ist überhaupt nicht so groß, schließt er, als man sagt, aber wäre es selbst größer, so müßte man um so weniger auf Ihren (Larochejaquelein's) Antrag eingeben und auf das Verwarnungsrecht verzichten, das Sie unterdrücken wollen, um so weniger müßte man einer Gefahr gegenüber entwaffnen, die meiner Ansicht nach übertrieben ist, gegen welche aber die Regierung früher oder später immer Waffen zu Hand haben muß.

Nach einer kurzen Pause erhält Prinz Napoleon das Wort:

Er habe Anfangs nicht die Absicht gehabt, sich an der Discussion über die inneren Angelegenheiten zu betheiligen, aber die Rede des Marquis Larochejaquelein habe ihn dazu bestimmt.

Vor Allem dankt er diesem für seine Offenheit; es müßten alle Schleier fallen. Wir sprechen, sagt er, vor dem Lande, vor der öffentlichen, vor der europäischen Meinung. Es soll Jeder an seiner Stelle sein, und Herzen wie Meinungen, sollen offen zu Tage liegen und sich frei entfalten.

Ich sehe die Rede des Hrn. v. Larochejaquelein als das Programm der Gegen-Revolution an. Sie ist mehr als eine Rede, sie ist ein Art, ein Programm in Bezug auf die Verwendung, welche die Regierung von den Preßgesetzen macht. Der Prinz für seinen Theil schließt gerade aus der Mäßigung, mit der die Regierung von ihren Waffen Gebrauch macht, daß man diese ohne Nachtheil ablegen, und alle die Preßfreiheit beschränkenden Maßregeln aufheben könne.

Meine Herren, fährt er fort, da man die Revolution angegriffen hat, so kommt es mir darauf an, sie mit größter Ueberzeugung zu vertheidigen. Ich betrachte die Errichtung des Kaiserreichs als in der Anwendung der wohlverstandenen Principien der Revolution begründet! Er wird deshalb sich nicht auf Citationen aus verschiedenen Journalen einlassen, sondern die Debatten auf die Höhe der Principfragen erheben. Er will selbst das, was er einen „Cancan" nennt, nicht noch besonders berühren, die Behauptung nämlich, daß das Ministerium des Innern für Artikel der auswärtigen Presse, wie z. B. der „Italie", verantwortlich sei. Ihm persönlich liege Nichts an Angriffen der Presse; er verachte sie; er wolle die Freiheit und denke nicht wie Larochejaquelein ꝛc., die nur deshalb die administrativen Waffen zurückwiesen, weil sie nicht mehr ausschließlich ihrem persönlichen Groll und ihren Parteiinteressen zur Verfügung stünden, und die deshalb nur an den gerichtlichen Schutz appelliren.

Als eine ungemein wichtige Sache führt Prinz Napoleon den bekannten Artikel der „Zeitung von Verona" an, in dem während der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich, offen zum Losschlagen aufgefordert worden sei. Das sei auch ein auswärtiges Journal, aber ohne Beziehung zum französischen Ministerium, seine Erklärungen seien klar, offen, werfen ein helles Licht über die Absichten Oesterreichs und verdienen deshalb die Aufmerksamkeit des Landes in hohem Grade. Er liest den ganzen Artikel vor, nachdem er auf die Censur hingewiesen, unter deren Aufsicht derselbe geschrieben sei.

Hr. v. Bourqueney bemerkt ihm, in Oesterreich gebe es keine Censur; die Presse sei dort freier, als in Frankreich. Prinz Napoleon rechtfertigt den Regierungseinfluß dadurch, daß der Redacteur des Artikels, ein Italiener, in den Casematten von Verona, neben dem Gouverneur wohne, und eine Schildwache vor der Thüre stehen habe, damit ihn seine Landsleute nicht todtstechen.

In Bezug auf Hrn. v. Persigny, seinen ehrenwerthen Freund, bemerkt er, daß er nicht immer mit ihm übereinstimme; er der Prinz habe größeres Vertrauen in die Freiheit und den Verstand seines Landes, und wolle schneller zu dem von ihm sehnlichst gewünschten Ausbau des Landes kommen. Wenn es aber, fährt er fort, irgend ein Mittel gibt, den Minister des Innern zu rechtfertigen, so sind dies gerade die Angriffe Larochejaqueleins ꝛc. gegen seine Amtsführung. Je mehr Sie ihn angreifen, um so mehr werden Sie die Bande zwischen uns fester knüpfen. Warum? weil Hr. v. Persigny der Höfling des Unglücks ist; er hat zu andern Zeiten sein Blut, seine Freiheit für eine Sache geopfert, die als eine Utopie erklärt wird von den meisten derjenigen, die mich jetzt anhören; voller Vertrauen und Ueberzeugung war er ein begeisterter Verfechter des Napoleonismus und der Demokratie.

Sie greifen ihn instinctmäßig an, weil auch er, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, und auch, wie ich bedaure, ohne alle Consequenzen davon hinnehmen zu wollen, im höchsten Grade jenen Instinct des liberalen und populären Napoleonismus besitzt, weshalb Sie ihn angreifen; und das ist gerade sein Ruhm.

Der Prinz läßt sich nun auch auf das Rattazzibankett ein, um aus dem Toaste Rattazzi's selbst darzuthun, daß man dem Kaiser die geziemende Ehre angethan habe. Ein Toast auf den Kaiser sei schon deshalb nicht zurückgewiesen worden, weil man ihn nicht in Vorschlag gebracht habe.

Nicht in den demokratischen Kreisen, sondern in der sogenannten Armee des Hrn. v. Merode zerbreche man die Büste des Kaisers. Dort, wie Hr. v. Larochejaquelein von seinem „Freunde“ General Goyon erfahren könne, beschimpfe man den Kaiser.

Der Hauptsturm bricht los, als der Prinz folgende Worte spricht:

Wissen Sie, unter welchem Ruf Napoleon I. auf den Armen des Volkes und der Armee in die Tuilerien getragen wurde: „A bas les nobles, à bas les émigrés, à bas les traitres“. (Sehr energische Protestationen. Auf beinahe allen Bänken hatte man verstanden: à bas les prêtres). (Anmerk. des Moniteur).

Larochejaquelein: Bravo! Bravo! Da sind wir in voller Revolution. Gut, daß man es weiß.

Barthe: Ist dies das Symbol der Revolution, wie Sie sie verstehen?

Prinz Napoleon: Ja, der Revolution, die ich vertheidige und worauf ich stolz bin. Wir sind Revolutionärs, honnette Revolutionärs.

Ein Senator: Es gibt keine honnetten Revolutionäre, die rufen: Nieder mit der Gesellschaft.

Ein anderer: Das ist keine Revolution, das ist Demagogie!

Graf Segur: Herr Präsident, rufen Sie zur Ordnung.

Präsident: Sie erinnern da, Monseigneur, an traurige Dinge, die ich außerdem nicht der geschichtlichen Wahrheit entsprechend glaube.

Viele Stimmen: Zur Ordnung, zur Ordnung!

Es entspinnt sich nun ein lebhafter Kampf, der mit seinen zahlreichen Unterbrechungen und mehr oder weniger parlamentarischen Episoden über zwei Spalten des Moniteur füllt.

Baron Larrosse will sogar als Augen- und Ohrenzeuge dafür garantiren, daß bei der Rückkehr von Elba kein ähnlicher Ruf sich erhoben habe.

Im Verlaufe dieser Auftritte findet sich Prinz Napoleon bewogen, zu erklären, was er unter Kaiserreich versteht:

Für mich ist das Kaiserreich der Ruhm nach Außen, die Vernichtung der Verträge von 1815 innerhalb der Schranken der Macht und der Interessen Frankreichs; es ist die Stütze der von ihm begründeten italienischen Einheit, die an unserer Pforte ersteht und unsere unentbehrliche Verbündete für die Zukunft ist. Im Innern muß jedenfalls Ordnung herrschen, ohne die Nichts möglich ist, und die Niemand mehr als ich vertheidigen wird. Aber es bedarf auch weiser und wirklicher Freiheiten und namentlich der Preßfreiheit, einer der nützlichsten in einem freien Staate; der Volksunterricht muß unbeschränkt ertheilt werden, ohne den religiösen Congregationen übergeben zu werden. Darin liegt die Vernichtung der administrativen Bande und der mittelalterlichen Bigotterie, die man uns auferlegen möchte.

Von Larochejaquelein mehrmals aufgefordert, gegen seine Rede aufzutreten, erklärt Prinz Napoleon, daß die Politik des Marquis offenbar zum Zweck eine Allianz mit Oesterreich und die Zerstörung der italienischen Einheit habe; ferner die Wiedereinsetzung des Papstes in seine ungeschmälerte Herrschaft und die Restauration der vertriebenen Fürsten. Im Innern wolle er alle Journale vom Siecle bis zum Constitutionnel und den Debats mit Bann belegen, so daß Gazette de France, Union, Monde und vielleicht der Ami de la Religion übrig blieben. Im weiteren Verlauf drückt sich der Prinz über die Verschiedenheit der Parteiansichten im Kaiserreich also aus:

Nun ja, meine Herren, politische Kämpfe haben Nichts Persönliches, allein unsere Ausgangspunkte sind zu verschieden, als daß wir uns begegnen könnten. Sie schauen rückwärts, Sie wollen sich der Regierung des Kaisers zur Befriedigung Ihres Grolles bedienen. Wir sagen dem Kaiser, Vorwärts, vorwärts im Guten, im Fortschritt, an der Spitze des Volkes, das dich anbetet, dich liebt, vorwärts um das zu thun, was Andere nicht thun könnten, die Principien der Revolution in Anwendung zu bringen. Das wollen wir, und das will das Volk mit uns.

Ich sagte, unsere Principien seien verschieden; es ist wahr, man verläugnet seinen Ursprung nicht. Hr. v. Larochejaquelein weiß das so gut, wie ich; unsere Antecedentien, unsere Familien, Alles ist verschieden. Während seine ehrenhaften Vorfahren auf den Schlachtfeldern des Bürgerkriegs von französischen Kugeln fielen, fielen unsere Väter bei Waterloo von englischen.

Schließlich erklärt der Prinz, durch ein ihm von Seiten Persigny's zukommendes Zettelchen aufmerksam gemacht, daß er vorher offenbar nicht prêtres, sondern traitres gesagt habe. Wenn er das Wort wirklich gesagt hätte, so würde er es aufrecht erhalten. Er endigt mit einer Stelle von Thiers, die seine, des Prinzen Ansicht vollkommen enthalte, und worin der „große Redner“ erklärt, daß er immer auf der Seite der Revolution stehen werde.

Eine lange Aufregung folgt dieser Rede. Larochejaquelein verlangt das Wort und erhält es endlich, um sich gegen die Anklagen zu vertheidigen, er sei Contrerevolutionär, Oesterreicher ꝛc. ꝛc. Aber nach den Begriffen des Prinzen von Revolution, sei der Kaiser selber ein Contrerevolutionär. Nach einem ziemlich bissigen Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Marquis und nachdem Graf Segur sich vergebens abgemüht, auch zu Wort zu kommen, tritt Herr Billault als Regierungscommissär auf, um beschwichtigend nach beiden Seiten hin zu wirken.

Hr. Billault erklärt, daß die Regierung bei diesem Vorfall nicht schweigen dürfe. Sie könne nicht diesen Charakter beständiger Mäßigung und weiser Vorsehung bis zu einem solchen Punkte entstellen und verkennen lassen. Sicher sei das Kaiserreich aus den Revolutionen hervorgegangen, aber um dieselbe gleichzeitig zu verbreiten, zu lenken und zu mäßigen. (Zeichen des Beifalls.) Napoleon III. habe bei seiner Thronbesteigung begriffen, daß er den Traditionen seines Onkels folgen müsse, ohne die großen Interessen Frankreichs weder den reactionären Tendenzen der Vergangenheit, noch den compromittirenden Hinreißungen der Zukunft opfern zu dürfen. Er habe gleichfalls gewußt, daß die Religion eine jener mächtigen Kräfte sei, welche das menschliche Gewissen regieren; auch habe sie ihm mit dem ganzen Volke emporgeholfen, was nicht vergessen werden dürfe. Allerdings hätten sich seitdem Schwierigkeiten ꝛc. erhoben und seine Wohlthaten seien oft verkannt worden, aber seine große Seele habe über Alles zu triumphiren gewußt und Nichts habe ihn vergessen lassen, daß die Religion eine der großen socialen Grundlagen sei, auf denen die Moral und die Civilisation beruhen, was er auch nicht vergessen werde. (Bravo! Sehr gut! — Beifall.) Durch das dictatoriale Decret von 1852 habe er dem Zustand der Unruhe und Aufregung, in der sich die Gemüther und die Presse befunden hätten, zur Freude aller vernünftigen Geister und großmüthigen Herzen ein Ende gemacht. Doch sei er deßhalb der Revolution nicht untreu geworden, und habe gewußt, daß das wahre und einzige Mittel, ihr den Sieg zu verschaffen, in der Mäßigung und Klugheit, verbunden mit einem beständigen und starken Willen, bestehe. „Ich verlange, sagt schließlich der Redner, für den Augenblick vom Senat nur eine Sache; nämlich, daß, indem er diese Agitationen einer andern Zeit von sich weißt und zu der von den Regierungsfachen geforderten und seiner Würde befohlenen Ruhe zurückkehrt, er zur ernstlichen Prüfung, die ernstliche Angelegenheiten verlangen, übergehe, und er nicht länger seine Zeit in vergeblichen Agitationen verliere, die nur ihm, der Regierung und dem Lande schaden können. (Lebhafter und anhaltender Beifall.)

Nach einigen Einwendungen des Grafen v. Segur d'Aguesseau wird die Sitzung aufgehoben und die Fortsetzung der Discussion auf Montag festgesetzt.

Deutschland.

Bayern. •|| • München, im Febr. Die jährlichen Werthverluste in Folge des Untergangs größerer Schiffe auf der See sind ganz enorm, insbesondere hatte sich das letzte Jahr 1861 in dieser Beziehung als besonders ungünstig gezeigt. Während die Durchschnittszahl der verlorenen gegangenen Schiffe im Verlaufe der letzten zehn Jahre 2066 per Jahr war, belief sich nach amtlicher Zusammenstellung die Anzahl der gestrandeten, verschollenen, verbrannten und auf sonstige Weise verunglückten Seeschiffe im J. 1860 auf 2148, im J. 1861 aber auf 2171 Stück. Im letzteren Jahre gingen allein 150 Schiffe mit Mann und Maus zu Grunde, ohne von ihnen etwas Näheres erfahren zu haben; nur die Jahre 1836, 1838 und 1854 waren in gleicher Weise unglücklich. Durch Ansegeln der Schiffe gingen 109 Schiffe zu Grunde; nicht unbedeutend war auch die Zahl der verbrannten Dampfer und Segelschiffe. Angenommen der durchschnittliche Werth eines der 1861 zu Grunde gegangenen Schiffe wäre 50,000 fl. gewesen, so berechnet sich hieraus schon ein Verlust von 108 bis 109 Millionen an Schiffskörpern allein, den Werth der Ladungen also gar nicht mitgerechnet. — Auf der preußischen Ostbahn kommt gegenwärtig zum Heizen der Salonwagen ein nach Angabe des Obermaschinenmeisters Rohrbeck in Bromberg ausgeführten Ofen zur Anwendung, welcher sich so zu sagen selbst heizt, indem die Holzkohle durch das Rütteln des Wagens während der Fahrt aus einem besonderen Behälter auf den Rost des Ofens fällt und da zur Verbrennung gelangt. Die Oefen haben die Gestalt einer Säule, reichen bis zur Wagendecke und werden von oben aus mit Kohle versehen; sie sollen sich bis jetzt als praktisch bewiesen haben.

Die Stadt Kronach hat die Einführung der Gasbeleuchtung beschlossen.

Italien

Zu den Kirchenreformatoren Passaglia, Perfetti, Liverani, Tosti, Pantaleone u. Cons. ist nun noch ein Pater Proto gekommen. Derselbe veröffentlichte unter dem Titel: „Rom die Hauptstadt der italienischen Nation und die katholischen Interessen“, eine Broschüre, die natürlich zu dem Schlusse kommt, daß die weltliche Macht des Papstes der wahren Christusreligion nicht nur nicht fromme, sondern derselben im Gegentheil Schaden bringe.

Frankreich.

** Paris, 23. Febr. L. Havin antwortet heute dem Marquis de Larochejaquelein auf dessen Anspielung im Senat, mit der Veröffentlichung eines Briefes, den Graf Chambord am 6. November 1851 von Frohsdorf aus an den Herzog von Rohan geschrieben hat. In diesem Schreiben, das seiner Zeit auf Wunsch des Marquis de Larochejaquelein selbst im Siecle veröffentlicht worden war, sagt Graf v. Chambord, daß er dem Marquis de Larochejaquelein nicht mehr antworten werde, da derselbe sein Unrecht noch lange nicht gut gemacht habe, daß das Betragen des Marquis seines Namens unwürdig sei, und daß er (Graf Chambord) die Beibehaltung der Candidatur des Marquis sehr tadle.

Amerika.

Die Einnahme des Fort Henry wird in nordamerikanischen Blättern als ein wichtiger Erfolg herausgestrichen. General Halleck kündigte das Ereigniß

in folgender Depesche an: „Fort Henry ist unser! Die Fahne der Union ist auf dem Boden von Tenessee wieder aufgepflanzt. Sie wird von ihm nie wieder verschwinden.“ — Der New-York Herald sagt: Nach einer Depesche aus Cairo haben unsere Truppen die Brücke über den Memphis besetzt und Bowling Green vom selbigen Punkte abgeschnitten. Nach der Memphis Appeal hatten die Rebellen das Fort Henry als beinahe uneinnehmbar angesehen. Nach den letzten Berichten aus Paducoli verfolgten die Generale Grant und Smith die fliehenden Rebellen auf beiden Seiten des Flusses. Die Fliehenden zählten etwa 4000 oder 5000 Mann. Mehrere Kanonenboote gingen gestern von Paducoli nach den Flüssen Cumberland und Tennessee ab, und General Grant sollte das Fort Donnelson angreifen. — Nach Berichten, die das von Port Royal angelangte Kriegsschiff Savannah gebracht, soll eine sehr starke, aus Kanonenbooten und Landtruppen bestehende Expedition am 26. von Port Royal aus südwärts gegangen sein. Am 3. dieses hörte man in Savannah 4 Stunden lang starkes Feuern in der Gegend des New-River, auf der südkarolinischen Seite der Stadt. (E. C.)

Vera-Cruz, 18. Jan. Ein Bataillon französischer Marinesoldaten, ein Bataillon Zuaven, eine Compagnie englischer Marinesoldaten, ein Bataillon spanischer Jäger und eine Abtheilung spanischer Genietruppen haben ein Lager bei Tejerla, vier Meilen von Vera-Cruz entfernt, bezogen. Am 13. marschirten die commandirenden Generale der verbündeten Streitkräfte bei Tagesanbruch an der Spitze einer Abtheilung Soldaten auf Medellin, errichteten daselbst ohne Schwierigkeit ein Lager, und stellten eine Verbindung mit dem von Tejerla her. Vor der Ausführung dieser Operation wurde der mexicanische General Uraga davon benachrichtigt; er erklärte, daß er diesem Vorhaben keine Hindernisse bereiten werde. Es scheint, daß es die Absicht der verbündeten Generale ist, jedes Zusammentreffen mit den mexicanischen Truppen zu vermeiden, und wenn es möglich ist, ohne einen Schuß zu thun, in Mexico einzuziehen. Jede der drei Nationen hat ihre Forderungen an Mexico in einem eigenen Ultimatum formulirt. Die der mexicanischen Regierung zur Beantwortung derselben bewilligte Frist beträgt vier Tage von dem Zeitpunct der Uebergabe desselben in die Hände des Präsidenten. Diese Frist kann nöthigenfalls um zwei Tage verlängert werden. — Im Falle Graf Reus (General Prim) und der französische Viceadmiral Jurien de la Gravière sich von Vera-Cruz entfernen, soll der englische Commodore Dunlop als Generalgouverneur im Namen der drei Nationen zurückbleiben. (Span. Bl.)

Asien.

Aus **Bombay** wird über neue Goldentdeckungen in Indien vom 27. Dec. geschrieben: Es war seit Jahren darüber speculirt worden, woher alles Gold komme, das von den Eingebornen zu Zierrathen für ihre Frauen und Götterbilder verarbeitet wird, und man neigte sich allgemein der Ansicht hin, daß die einst so ergiebigen Goldlager Indiens unmöglich erschöpft sein können, sondern im Geheimen ausgebeutet werden, wie die Diamantengruben seit den politischen Wirren im Decan. An der malabarischen Küste vornämlich vermuthete man goldhaltigen Boden, denn die geologische Formation daselbst gleicht genau jener von Australien. Dazu kam, daß gerade dieser Küstenstrich, der Tradition zufolge, als überaus reich an werthvollen mineralogischen Schätzen gepriesen war, und einige Enthusiasten hatten vor längerer Zeit schon die Behauptung gewagt, daß Malabar das Ophir der Bibel sei. Allein die Versuche, welche bis jetzt gemacht worden waren, Gold zu finden, hatten wenig Erfolg. Vor einigen Monaten nun kam ein Australier, Namens le Souef, in Geschäften nach Indien. Er hörte von den früheren Versuchen und da er selbst schon Goldsucher gewesen war, erregte die Sache seine Aufmerksamkeit. Er erbot sich, nachzuforschen, ob sich Goldgrabungen mit Nutzen unternehmen ließen, und es bildete sich eine Actiengesellschaft, die ihm alle Kosten garantirte. Vor zwei Monaten machte er sich nach Dharwa auf den Weg, und nun berichtet er, daß er Gold in rentabler Menge beim Dorfe Sooroor im Bette eines kleinen Flußes entdeckt habe, daß das Flußbett mehrere Meilen lang ist und an allen Stellen Gold enthalte. Auch Quarzgänge hat er gefunden, von denen er ergiebigere Ausbeute als von den australischen erwartet, weil dieser Theil des asiatischen Continents nicht, wie der von Australien, einst vom Meere bedeckt gewesen war. Bestärkt wird er in seinen Erwartungen dadurch, daß diese Quarzgänge, ganz wie in Australien und Californien, von Norden gegen Süden streichen. Sollten diese Hoffnungen in Erfüllung gehen und Indien sich als reiches Goldland bewähren, dann zieht es wahrscheinlich einen großen Auswandererstrom an und geht neuen Wandlungen entgegen. Die Regierung sieht ihnen mit gelindem Schrecken entgegen, und dasselbe gilt von den angesiedelten Engländern, denn sie fürchten eine Sorte Einwanderer, welche den Gebräuchen der Eingebornen wahrscheinlich nicht auf's Schonendste entgegengetreten und zu neuen Reibungen Veranlassung geben dürften.

München, 26. Februar.

Die katholische Pfarrei Baumkirchen, Ldg. München r/J, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1557 fl. 15¾ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 26. Febr. Von den mehrfachen Ausgaben der neuen Gesetze dürfte sich besonders auch die bei Stahel in Würzburg erschienene „Würzburger Volksausgabe der bayerischen Gesetze“ zur Anschaffung empfehlen, da sich dieselbe durch Correctheit, schönen Druck und dem praktischen Taschenformate, und dabei ganz besonders durch ihre Billigkeit auszeichnet, sonach allen Anforderungen an eine Volksausgabe vollständig entspricht. — Aus dem ersten Jahresbericht des unter dem allerh. Protectorat Sr. Maj. des Königs stehenden „Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge in München“ ergibt sich, daß derselbe schon im ersten Jahre seines Bestehens einen sehr günstigen Aufschwung nahm. Hatte sich doch seine Mitgliederzahl bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1860/61 bis auf 1003 Mitglieder erhöht und betrugen die Jahreseinnahmen schon 3170 fl. 11 kr. Die Ausgaben betrugen incl. 1007 fl. auf angekaufte Staatspapiere und 1003 fl. 7 kr. auf Realitäten, 2997 fl. 24 kr., so daß ein baarer Cassabestand von 172 fl. 48 kr. verblieben. Auch über das Wirken des Vereins in diesem ersten Jahre gibt der Bericht sehr befriedigende Mittheilung; es erstreckte sich derselbe auf 104 aus den Strafhäusern entlassenen Individuen.

Auch Hr. Erzbischof Michael v. Deinlein von **Bamberg** wird nach Rom reisen, um dort am Concilium Theil zu nehmen.

Aus **Würzburg**, 24. Febr., wird dem „Münch. Boten“ geschrieben: „Die an der hiesigen Universität befindlichen Studirenden aus Preußen sind in ihre Heimath zurückberufen und müssen sich am 5. März am Sitze ihrer Provinzial-Regierung stellen. Man bringt dieß mit einer demnächst bevorstehenden Mobilmachung der preußischen Armee in Verbindung. (Wir geben diese Mittheilung natürlich nur mit allem Vorbehalt wieder. D. R.)

** **Paris**, 24. Febr. Heute, am Jahrestag der Februarrevolution, wurde um 2 Uhr von Sergeants de Ville die Circulation auf dem Trottoir der Julisäule verhindert. Einige Gruppen Neugieriger, welche sich am Eingang des Faubourg und der Rue St. Antoine versammelt hatten, zogen sich auf die einfache Aufforderung der Agenten der öffentlichen Gewalt zurück.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 25. Febr. Herrenhaus. Schmerling beantwortet eine Interpellation wegen des Kirchenpatronates dahin, dem nächsten Landtage werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungen der Kirchenpatrone für Schulen und Kirchen vorgelegt. Die Uebergabe des Kirchenvermögens an die Geistlichkeit in Böhmen ist bis auf Weiteres sistirt.

Turin, 23. Febr. Die amtliche Zeitung erklärt die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht von dem gegen den französischen Botschafter in Rom Marquis Lavalette versuchten Attentat für eine Erdichtung. (W. Bl.)

Castellastua, 23. Febr. (Scutari 20.) Nebst den bereits eingetroffenen türkischen Fregatten und Dampfern werden noch sieben andere türkische Schiffe erwartet. Die Telegraphenverbindung zwischen hier und Scutari ist unterbrochen. (W. Bl.)

Von der polnischen Grenze, 24. Febr. Laut hier eingetroffenen Nachrichten aus Warschau findet von heute ab auf Befehl des Statthalters für Vergehen vor dem Eintritte des Kriegszustandes weder eine Untersuchung noch eine Verhaftung mehr statt. Der Erzbischof Felinski erlangt die allgemeine Sympathie. Der Besuch der Kirchen ist von allen Ständen ein sehr zahlreicher. (W. Bl)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen 59¾; 5proc. Met. 49¼; Bankactien 718; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64; von 1858: 109⅞; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität 74¾; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 172. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 117¾; Wien 85⅜

Wien, 25. Febr Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 60; 5proc. Metall. 70.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128.60; von 1860: 91 70; Bankactien 868; österr. Credit-Mobilier-Actien 201.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 276 50; Nordbahn-Actien 214.40; Westbahn-Prioritäten 101.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.25; London £ 10. 137.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 26.: „Dumm und gelehrt“, Schwank von Plötz. Hierauf zum ersten Male: „Die goldene Rose“, Pantomime von Hoffmann.

Gestorbene in München.

Anna Bayerle, Profeßschwester aus dem Institute der englischen Fräulein in Nymphenburg, geb. von Aichach, 32 J. alt; Francisca Seidl, pens. fürstl. Kammerfrau von Englfing, Ldg. Hengersberg, 69 J. alt; Juliana v Merz-Quirnheim, k. Malzaufsehers-Wittwe von Rodenbach in der Pfalz, 65 J. alt; Joseph Petuell, bgl. Tändler, 63 J. alt; Karolina Wötterl, Privatiers-Gattin von Wilmetshofen, Ldg. Zusmarshausen, 43 J. alt; Franz Schmittner, Schneidergeselle von hier, 34 J. alt; Anna Breitenechner, Taglöhnersfrau von hier, 69 J. alt; Apolonia Neumaier, Galeriedieners-Wittwe von hier, 43 J. alt; Maria Lunker, Taglöhners-Wittwe von hier, 60 J. alt; Augusta Schubert, Schuhmacherstochter von hier, 28 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

772. [2b] **Bekanntmachung.**

Antiquariats-Handlungen oder sonstige Private, welche einzelne Exemplare
1) der kurpfalzbayerischen Regierungsblätter von 1769 bis 1805 einschließlich,
2) der königl. bayerischen Regierungsblätter Jahrgang 1807, 1808, 1818, 1825, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1842, 1854, 1855, 1858, 1859 und 1860,
3) der königl. bayerischen Gesetzblätter Jahrgang 1818, 1819, 1825, $18^{31}/_{33}$ und 1858

zu verkaufen gesonnen sind, werden hiemit veranlaßt, ihre Offerte schriftlich und portofrei an das unterfertigte Amt gelangen zu lassen.

München, den 18. Februar 1862.

Königl. geheimes Expeditionsamt des Staatsministeriums der Justiz.

E.-Nr. 5113. **Neumeyer**, kgl. geh. Secretär.

Berichtigung.

In vorstehender Bekanntmachung ist im Morgenblatte Nr. 47 statt: kgl. geheimes Expeditionsamt des Staatsministeriums der „**Justiz**" irrig gedruckt worden: „des Innern", was hiedurch berichtigt wird.

Am 24. Februar 1862. Die Expedition d. N. M. Z.

836. [2a] **Annonce.**

Ein Pilger vom heiligen Grabe zu Jerusalem offerirt zum **Verkauf**: die Blume vom heiligen Grabe, auf selbem eingeweihte Rosenkränze und Perlenketten; die Rose von Jericho; Reliquien von Bethlehem und Palästina; die Cedernfrucht vom Libanon &c. Antiquitäten aus Aegypten; große Seltenheiten dreier Welttheile. Das Verzeichniß dieser Merkwürdigkeiten liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht vor, und ist dort die Adresse zu erfahren. Beglaubigte Zeugnisse von Jerusalem, türkische und deutsche Pässe folgen beim Verkauf mit.

831. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Anleitung

zur

Werthbestimmung von Torfgründen und Torfwerkanlagen

von Professor Dr. **August Vogel**.

brochirt. Preis: 33 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

827. [2a] **Bekanntmachung.**

v. Bauer gegen Brunner wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen Nr. 73 an der Theresienstraße mit radicirter Tafernwirths-Gerechtsame (G. B. f. M. B. B. II S. 627 und H.-B. M. B. Thl. III S. 159) nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hat man zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 28. April 1862
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerk hohen mit gewölbten Kellern und Dachkammern versehenen Wohn- und Gastwirthschafts-Gebäude, einem einstöckigen Küchen- und zweistöckigen Saalbaue mit mehreren Fremdenzimmern, einem Oekonomiegebäude mit Wohnung, Schlachthaus, Remisen und Dachkammern, ferner einem ziemlich geräumigen Wirthsgarten mit gemauertem Schenkkeller, hölzernen Arkaden und Sommersalletchen, endlich einem Wurzgarten, geräumigen Hofraum mit laufendem Wasser und Pumpbrunnen.

Die Gebäulichkeiten sind mit 19,000 fl. gegen Brandschaden versichert, und hat die gesammte Realität einschließlich der radicirten Tafernwirthsgerechtsame einen gerichtlichen Schätzungswerth von 51,775 fl., worauf 62,862 fl. 18 kr. Hypothekschulden lasten, wovon jedoch ein Betrag von 380 fl. lediglich eine Zinsen- und Kostencaution bildet.

Sign. am 15. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v Junker.

E.-Nr. 11181/11839. Costa.

803. [3a] **Ausschreiben.**

Johann Uhl, welcher im Jahre 1809 mit den k. k. österreichischen, und Bernhard Uhl, welcher im Jahre 1812 mit den Würzburg'schen Truppen in das Feld zog, beide aus Ochsenfurt, sind seitdem verschollen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben aufgefordert, bis längstens

Freitag den 30. Mai 1862
früh 9 Uhr

von ihrem Leben und Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, die bestellte Caution gelöscht und ihr dahier verwaltetes Vermögen an ihre nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1862

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2269. **Helderich.**

815. Demnächst erscheint in unterzeichnetem Verlage:

Die Notariats-Gebühren

nach der

Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1862, mit Tabellen zur Berechnung derselben, dann der Procenttaxe für das königl. Aerar und des Gradationsstempels.

Circa 5 bis 6 Bogen stark.

Landshut, 21. Februar 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

816. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Wiederverpachtung des am 1. Mai d. Js. pachtlos werdenden, in der Steuergemeinde Steinweg gelegenen städtischen Holzhofes, bestehend in
0,03 Dez. Wohnhaus mit Zubehör Pl.-Nr. 23,
1,86 „ Garten Pl.-Nr. 22, $23^1/_2$ und 24,
wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 9. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß sich dieses Anwesen wegen seiner unmittelbaren Lage am Regenflusse ganz vorzüglich zur Auflagerung von Triftholz eignet, daß am obigen Termine auch zugleich der Verkauf dieses Anwesens versucht werden wird, und daß die Pacht-, beziehungsweise Kaufsbedingungen bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Regensburg, am 19. Februar 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Schubarth.

E.-Nr. 10145. Meyer.

802. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Schreinermeister Johann Friedrich Gräßel von Regnitzlosau und dessen Verlobte, die ledige Webermeisterstochter Anna Margaretha Johanna Puchta von Regnitzlosau-Hohenberg haben für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was in Hinblick auf §. 422 Thl. II Tit. 1 des preußischen Landrechts hiemit bekannt gegeben wird.

Rehau, am 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:
Heyde.
Hell, königl. Assessor.

E.-Nr. 1987/II. Werner.

833. Bei **Georg Franz** in München, Perusagasse Nr. 4, ist angekommen:

Dissolving views.

Romanfragmente

von

Leo Wolfram.

2te Auflage. 3 Theile. geh. 8 fl. 6 kr.

801. [3a] **Edictalladung.**

Am 22. Januar 1862 starb der Bauer Adam Brönner von Gaibach ohne Nachkommenschaft mit Hinterlassung einer Wittwe, welche er in einem außergerichtlichen Testamente vom 28. December 1853 zur Erbin seines Vorbehaltsgutes zu 1200 fl. einsetzte.

Dessen Bruder Georg Brönner von Gaibach, welcher im Jahre 1837 oder 1838 nach Amerika ausgewandert sein soll, oder dessen Nachkommenschaft wird anmit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Brönner **binnen 6 Monaten** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Verfügung ab bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt erachtet und die ganze Masse der Wittwe Brönner überwiesen würde.

Volkach, den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2672. **Ammersbacher.**

798. **Bekanntmachung.**

Die beiden Brüder Mathias und Konrad Bentele von Bue, Gemeinde Heimenkirch — ersterer geboren am 17. März 1786, letzterer am 26. November 1790 — Söhne des verlebten Bauern Joseph Bentele von Bue, werden seit dem Jahre 1812 vermißt, und wurde schon mit gerichtlicher Verhandlung vom 12. Juni 1824 ihr Vermögen unter ihre Erben gegen Caution vertheilt.

Auf gestellten Antrag werden nun Mathias und Konrad Bentele oder deren etwaige Descendenz aufgefordert, ihre Ansprüche an ihr Vermögen

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem beide Brüder für todt und descendenzlos erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ohne Caution überwiesen, beziehungsweise diese Caution in den Hypothekenbüchern gelöscht würde.

Weiler, am 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:
Höfl.

E.-Nr. 1427/I. Mayrock, k. Assessor.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alle Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibaeten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 49.** 26. Februar 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 20.	—	0,0 L.	—0,1 L.	—0,1 L.	+1,8 L.	+1,0 L.	+2,2 L.	+4,6 L.	+5,4 L.	—	+12,6 L.	B.-St. über (+)
21.	+5,3 L.	+1,0	+3,9	+3,3	+1,6	—2,8	+2,8	+4,7	+4,4	—	+12,2	od. unter (—) d.
22.	—	—0,4	+1,6	+0,1	—	—	+2,8	+4.7	—	—	+11,6	Mittel, in Par. L.
Febr. 20.	—	—1,7 Gr.	+9,8 Gr.	+8,3 Gr.	+6,2 Gr.	+10,7 Gr.	+14,6 Gr.	+3,6 Gr.	+5,0 Gr.	—	—8,7 Gr.	Temp. der freien
21.	+0,8 Gr.	+0,8	+5,8	+2,2	+5,4	+10,0	+13,0	+5,2	+8,6	—	—5,5	Luft nach Réaum.
22.	—	—0,4	+6,3	+7,3	—	—	+10,9	+5,2	—	—	—5,3	
Febr. 20.	—	— bewölkt	SO. bewölkt	S. bedeckt.	S. bedeckt	SW. heiter	— heiter	NW bewölkt	N. heiter	—	SW. . .	Wind und Witterung.
21.	SO. bedeckt	— bedeckt	S. heiter	SO. Nebel	NO. bewölkt	SW. Regen	O. heiter	SW. Nebel	— bedeckt	—	S. bedeckt	
22.	—	— Nebel	SO. bewölkt	S. bewölkt	—	—	W Regen	NW bewölkt	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Der Trifels. — Zur Geschichte des Pulvers und der Feuerwaffen. — Aus dem Gerichtssaal. — Literarische Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Trifels

oder Dreifels in der Pfalz hat davon seinen Namen, daß auf dem Rücken eines Berges drei Burgen standen, welche zusammen gehörten. Für den Geschichtsfreund ist diese alte Reichsveste dadurch von Interesse, daß der aus Palästina zurückkehrende englische König Richard Löwenherz hier einige Zeit als Gefangener saß und daß daselbst die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, von wo man sie zu jeder Krönung holte.

Ohne uns mit einer Beschreibung Landau's zu befassen, wollen wir den Reisenden vom Eisenbahnhofe an das Geleite geben, denselben am französischen Thore vorbei nach dem Friedhofe geleiten, wo sich die Straßen nach Arzheim und Wollmesheim scheiden. Von den beiden Thoren Landau's muß bemerkt werden, daß Ludwig XIV. im Jahre 1686 sein Sinnbild — einen von Strahlen umgebenen Kopf, die Sonne vorstellend — an selben anbringen ließ, darüber die stolze Inschrift: „Nec pluribus impar (auch mehreren gewachsen)." Durch dieses charakteristische Embleme pflegte Ludwig XIV. alle von ihm geführten größeren Baulichkeiten zu bezeichnen. Einen guten Büchsenschuß von Wollmesheim steht auf einem gegen diesen Ort steil abfallenden Hügel ganz einzeln dessen uralte Kirche. Kaiser Heinrich II. beschenkte im Jahe 1006 die Kirche zu Speier mit einem Gute zu Waldmodesheim und ein Rudolph, Herr von Ochsenstein, verpfändete an Ritter Konrad Landschaden von Steinach 1373 die Dörfer Wollmesheim und Insesheim sammt Recht und Gerechtsame um 450 Gulden.

Wollmesheim ist ein freundlicher Ort mit reinlichen Häusern und einer gepflasterten Straße. Rechts davon verdeckt die graubraune Kalmit die weitere Umsicht; den Scheitel krönt ein Kirchlein, dessen weiße Wände sich hell von dem bläulichen Tone des Himmels abheben An den westlichen Abhang der Kalmit schmiegt sich Ilbesheim, dessen braunrothe Dächer aus dem Thale hervor sehen. Von einer Ziegelei abwärts geleitet dann der Weg in diesen Ort, die Einfassung der Fenster, Thüren und gemauerten Hofthore ist an vielen Häusern mit Röthel bemalt, was diesen ein heiteres Ansehen verleiht. Ueberhaupt sehen diese pfälzischen Ortschaften mit ihren breiten gepflasterten Straßen, geweißten oder bemalten Häusern mit blank gescheuerten Fenstern eher Landstädtchen in Schwaben gleich, als daß man sie für Bauerndörfer halten sollte. An einem massiv gebauten Hause, dessen Thorbogen die Jahreszahl 1558 aufweist, ist eine Gedenktafel folgenden Inhaltes eingelassen: „Im Gemeindehaus zu Ilbesheim hatte während der Belagerung von Landau durch die deutschen Reichstruppen im Jahre 1704 der römische König Joseph I. sein Hauptquartier aufgeschlagen. Daselbst wurde am 7. Nov. desselben Jahres zwischen diesem Fürsten und der damaligen Kurfürstin-Regentin von Bayern, Therese Kunigunde, der nach Ilbesheim genannte Vertrag abgeschlossen, welcher die Verhältnisse zwischen Bayern und Oesterreich feststellte bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes durch den Frieden von Rastatt 1714."

Auf dem Dache dieses Gebäudes nistet ein Storchenpaar. Wer von den Freischaaren von 1849 sich erzählen lassen will, kann dies bei einem Glas Wein thun, da der sogenannte Oberst Blenker nebst Frau beim Bürgermeister Keller Quartier genommen hatte. Im Weiterschreiten füllt ein Bergkegel den Mittelpunct der Landschaft aus. Auf dessen Spitze stehen öde und verlassen die Ruinen von Neukastell, unter welchen sich ein sehr gut erhaltener Keller und nebenan ein tiefer Ziehbrunnen befinden. Nachdem die Franzosen unter Montclair im Jahre 1680 dieses Schloß zerstört hatten, war in den Neugebäuden außerhalb des Grabens noch lange der Sitz eines zweibrückischen Oberamtes. Auf einem Vorsprunge dieses Berges ragt der durch seine weißen Mauern weithin sichtbare Neukasteller Hof hervor, an deßen Fuß sich der Weg nach Leinsweiler hinzieht. Außerhalb dieses Dorfes führt die Straße etwas steil aufwärts und hat selbe schon das Charakteristische eines Gebirgsweges. An ihrer linken Seite finden sich die ersten Tannen, welche man nach langer Zeit wieder zu Gesicht bekommt; es ist Einem da, als ob man alte Bekannte sähe. Weiter abwärts umgeben den Wanderer rothstämmige Föhren, deren harziger Waldgeruch sehr angenehm ist. Wieder ins Freie gelangt, überrascht der Anblick eines hohen viereckigen Thurmes auf einsamem, grün bewaldeten Bergkegel; dies ist die sogenannte Münze die erste der drei Burgen, welche hinter einander die Krone dieses Bergkammes zieren, der sich von Annweiler in südlicher Richtung hieher zieht. Nachdem man eine Strecke weit unter dicht belaubten Buchen, deren breite Baumkrone das angenehmste Helldunkel verbreiten, fortgeschritten ist, scheiden sich die Wege. Geradeaus gelangt man auf den Trifels oder nach Annweiler, links seitwärts aber führt ein wenig betretener Pfad im dichten dämmerigen Buchenwalde fort auf die Münze, welcher Name daher rühren soll, daß in urältester Zeit einmal da eine Münzstätte gewesen sei. Dieser Ausdruck bezeichnet im Altdeutschen aber einen Vorberg oder Berg überhaupt, welche Auslegung die richtigere sein dürfte. Auf einigen Karten steht dafür auch — Scharfenberg.

Seinen Namen erhielt der ganze Bergrücken von den drei Bergspitzen, auf welchen, wie bereits gesagt, drei Burgen standen. Die Hauptburg aber, zu welcher wir zuletzt kommen werden, prangte auf dem nördlichen Gipfel, dem sogenannten Sonnenberge. Zwei Thäler trennen diese drei Schlösser, doch bildet der ganze Berg einen Stock für sich. (Forts. folgt.)

Zur Geschichte des Pulvers und der Feuerwaffen.

IWr. In einem noch ungedruckten, dem Jahre 1432 entstammenden Feuerwerksbuch, gibt der Verfasser, nach dem er sich zuerst 12 Fragen über die Geschützkunst gestellt und selbe für die Büchsenmeister beantwortet hat, über die Erfindung folgende Erzählung: „Nun steht hernach geschrieben, wer die Kunst aus Büchsen schießen, zuerst erfand, und durch was Sachen er sie fand. Die Kunst hat erfunden ein Meister heißt niger Berchtoldus und ist gewesen ein Nigromantius, und ist auch mit großer Alchymie umgegangen, sonderlich hat er sich mit dem köstlichen Gold und Silber beschäftiget, und konnte Silber und Gold eins von den andern scheiden, und viel köstlicher Farben daraus machen.

Also wollt der selb Meister Berchtoldus eine Goldfarb brennen. Zu derselben Farb gehört Salpeter, Schwefel, Blei und Oel, und wenn er diese Stücke in einen kupfernen Hafen bracht, und ihn wohl vermachte, wie man thun muß, und den kupfernen Hafen über das Feuer

that, so brach der Hafen alsbald in Stücke. Er ließ nun auch machen gar große kupferne Häfen, und verschlug die mit eisernen Nägeln, und wenn der Dunst nicht entweichen konnte, so zersprangen die Häfen und thaten die Stück großen Schaden. Also that der Meister Berchtold das Blei und das Oel davon und legt anstatt dieser, Kohlen darzu, und ließ sich eine Büchsen gießen und versuchte, ob man Steine damit schießen machte, da es ihm vormals Thüren zerworfen hatte. Also fand er diese Kunst und verbesserte sie, er nahm zum Pulver Salpeter und Schwefel zu gleichen Theilen, und Kohlen etwas weniger, und also ist die Kunst erfunden worden, die sich an Büchsen und Pulver bald so gebessert hat, wie Du hernach in dem Buch wohl lesen wirst.

Als vorzüglichste Eigenschaften für einen Büchsenmeister fordert der Verfasser: des ersten soll er Gott ehren und vor allen Dingen vor Augen haben, und in Furcht gegen Gott stehen, denn wenn er mit den Büchsen oder dem Pulver umgeht, hat er seinen größten Feind unter der Hand. Des andern soll der Meister auch können schreiben und lesen, denn anders kann er die Stück nicht behalten in seinem Sinn, die zu der Kunst gehören, es sei mit destilliren, separiren, mit sublimiren und mit confortiren. Er soll auch alle Stücke von wildem Feuer und zahmen Werken bereiten können, er soll wissen von den Tragweiten und Mensuren, von Festigung der Mauern, Futtern der Gräben, vom Angriff mit Thürmen, Katzen und Schirmen. Er soll auch freundlich sein mit Worten und mit Werken, dann allzeit bei Sinnen und sonderlich sich hüten vor Trunkenheit.

Ueber den schädlichen Einfluß, den die Bereitung des Pulvers auf die Gesundheit des damit Beschäftigten übt, sagt das Buch: „Die drei Stücke, Kohlen, Schwefel, Salpeter ist keins dem Menschen besonders schädlich, wenn sie aber unter einander gemischt und temperirt werden, so schaden sie des Menschen Haupt und Herzen, denn den größten Schaden bringt, der Dunst und Dampf der vom Pulver geht. Willst Du dich davor hüten, so lueg, daß Du nicht zu viel Wein trinkst, und linde Kost genießest, denn wenn Du zuviel mit dem Zeug umgehst, bekommst Du den Schwindel, und sollst Du ziemlich viel essen Abends und des Morgens, aber huet Dich vor Essig und vor Eier, was aber feucht und kalt ist, das magst Du wohl genießen, was aber hart und trocken ist vor dem hüt Dich. Also hast Du, wie sich ein Meister halten soll, wenn er mit dem Pulver umgeht, daß er keinen Schaden davon hab.

Die so weisen Mäßigkeitsregeln scheinen aber, wenigstens in München von den Büchsenmeistern nicht immer befolgt worden zu sein, denn gar oft, wie 1410 mußten sie, gleich den Stadtpfeifern aus den Herbergen, wo sie ihre Zechen nicht bezahlen konnten, gelöst werden. In den Stadtrechnungen kommen auch außer den zur Herstellung der verschiedenen Pulverarten nothwendigem Schwefel, Salnit, Quecksilber, Salmiak, Essig und den Kohlen, so große Quantitäten gebrannten und Welschweins vor, daß sie wohl mehr zum Netzen der Kehle, als des Pulvers verbraucht worden sein mögen.

Wie die Städte Augsburg und Nürnberg wegen Fertigung der Geschütze schon frühzeitig großen Ruhm im In- und Ausland genossen, so waren auch die Büchsenmeister aus Bayern überall gesucht und wohl bezahlt. Konrad von Amberg, Martin Merz, dessen Grabstein noch in Amberg zu sehen, und der lange als Erfinder der Geschütze galt, Ortolph von München, ein berühmter Geschützgießer, Hans Widerstein, den Ludwig der Gebartete dem Könige von Frankreich leihen mußte, zeugen schon in dem 15. Jahrhunderte von der schnellen Verbreitung des Schießpulvers und der Feuerwaffen in Bayern.

Im Jahre 1431 besaß München eine große Büchse, die Nachlerin genannt, welche $3^1/_2$ Center schwere Kugeln schoß, eine kleinere, die Böcklerin, die 2 Centner, und drei andere Büchsen, die je 25 Pfund, oder nach dem Ausdrucke selbiger Zeit „Steinkugeln so groß als ein Haupt" schossen.

400 Tarras-, Stein-, Scherm-, Hand- und Hackenbüchsen, 6 Eimer Pulver, 16 Eimer Schwefel, 23 Zentner Saliter, 12 Zentner Blei und Kugeln, eine Menge Büchsensteine, 600 Fußeisen, welche man in die Stadtgräben warf, werfende und streichende Werke zum Schleudern von Steinkugeln füllten die Räume des neu erbauten Büchsenhauses. 123 Armbrüste, 11000 Pfeile, waren im Wilprechtsthurme untergebracht.

Die Steine zu den Kugeln, welche man bisher aus Rattenberg bezogen hatte, wurden nun aus Kohlgrub bei Murnau im eigenen Lande gewonnen, und, um selbst Pulver in größerer Menge bereiten zu können, wurde eine Pulverstampfmühle, wohl eine der ersten in Deutschland, außerhalb der Stadt errichtet.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 22. Febr. Zwischen dem kgl. Handels-Appellationsgerichte München und dem kgl. Bezirksgerichte München l./J. war ein Competenzconflict in nachstehender Sache entstanden. Namens des Hofbanquiers Joseph von Hirsch zu München war durch den kgl. Advokaten Simmerl unter Vorlage eines von dem Privatier Johann Karl Vogt an die Ordre Seiner Erlaucht des Grafen von Bassenheim ausgestellten Wechsels von 46,000 fl., der im Wege des Giro auf Herrn Joseph von Hirsch übergegangen war, Klage bei dem kgl. Handelsgerichte München l./J. gegen die 5 minderjährigen Kinder des verstorbenen Privatiers Joh. Karl Vogt in München gestellt und dabei bemerkt worden, daß diese die Erbschaft ihres Vaters mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben. Das k. Handelsgericht München l./J erkannte seine Zuständigkeit an. Die subsidiär geltende Augsburger Wechselordnung von 1775 besagt zwar in cap. X § 12, daß, wenn die Erben die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, die Sache in der ordentlichen Instanz verhandelt werden soll, allein nach Art. 1 des Einführungsgesetzes vom 17. Juni 1850 und nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung gehe die wechselmäßige Haftung mit Ausnahme des Personalarrestes auf die Erben über. Auf ergriffene Berufung wies das k. Handels-Appellationsgericht die Klage wegen Mangels der Zuständigkeit ab. Die Frage nämlich, wie der Erbe für die Wechselschuld seines Erblassers hafte, sei civilrechtlicher Natur, mit welcher sich die deutsche Wechselordnung nicht befassen habe wollen. Der k. Advocat Simmerl reichte sofort die nämliche Klage bei dem k. Bezirksgerichte München l./J. ein und verband mit derselben einen Arrestantrag hinsichtlich des Vogt'schen Nachlasses. Es wurde jedoch von diesem Gerichte die Klage wegen Unzuständigkeit und weil die Hauptsache vor das Handelsgericht competire, abgewiesen. Der Competenzconflict wurde nun angeregt und vom k. Generalstaatsanwalte ausgeführt, daß die Handelsgerichte zuständig seien. Es sei mit der deutschen Wechselordnung eine neue Ordnung der Dinge entstanden; das Wechsel-Institut sei mit Einführung der deutschen Wechselordnung ein allgemeines für alle geworden und ginge die Wechselverbindlichkeit auch eo ipso auf die Erben über, mit der einzigen Ausnahme, daß gegen diese kein Personal-Arrest stattfinde. Der oberste Gerichtshof habe auch dieses Princip bereits in mehreren Entscheidungen anerkannt. Das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes entsprach diesem Antrage und wurde in gleicher Weise bezüglich einer weiteren Klage Namens der Posthalterswittwe Barbara Barth von Unterbruck, welche auf Grund eines auf die Ordre Seiner Erlaucht des Grafen von Bassenheim ausgestellten Wechsels von 54,000 fl. gegen die Erben des jetzt verstorbenen Privatiers Johann Karl Vogt eingereicht worden war, erkannt.

Durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Mittelfranken vom 7. Jan. 1862 wurden Großhändler A. Wahnschaffe mit 6 anderen Personen wegen Preßvergehens nach Artikel 21 durch Verbreitung und Fertigung sittenwidriger Darstellungen zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen. Hievon erhoben drei: August Wahnschaffe, der Portefeuillefabrikant K. A. Quehl und Kaufmann und Kunsthändler K. K. Ubel die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes und bevollmächtigten den k. Advocaten Dr. Hermann, dieselbe vor dem obersten Gerichtshofe auszuführen. Derselbe machte geltend, daß das appellationsgerichtliche Erkenntniß an zwei Mängeln leide: 1) sei die rechtswidrige Absicht, dem Art. 21 des Preßgesetzes zuwider zu handeln, nicht festgestellt, 2) fehle das Kriterium der Publikation. Das Gesetz habe bloß repressiv, nicht präventiv verfahren wollen. Alles der Publication Vorhergehende, das Cursiren im Handel, das Erzeugen dieser Producte müsse als Versuch straflos bleiben; die im Erkenntnisse festgestellten Thatsachen seien nicht genügend, das Kriterium der Veröffentlichung im Sinne des Preßstrafgesetzes zu constatiren. Er beantragte deshalb Vernichtung des Erkenntnisses. Der k. Generalstaatsanwalt entgegnete, daß der Ausspruch, ob dolus vorliege oder nicht, den Geschwornen zustehe, und nach Art. 21 sei er nicht als zum Thatbestand erforderlich hingestellt. Was den zweiten Einwurf bezüglich des Mangels an der Veröffentlichung betreffe, so erscheine dieser als unbegründet; man dürfe sich nur an die im Art. 1 des Preßgesetzes aufgestellte Definition halten, welche die strafrechtliche Verantwortlichkeit mit dem Inumlaufsetzen eines Preßerzeugnisses eintreten lasse. Sobald die Sachen aus den Händen des Fabricanten gehen, sei sie in Umlauf gesetzt und es könne keiner der Angeklagten dafür stehen, wohin sie gelangen. Der vom Vertheidiger angezogene Fall vom 5. Mai 1860 habe ein ganz anderes Factum zur Grundlage. Es würde deshalb Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beantragt. Die Urtheilsverkündung wird am 28. dieß stattfinden.

Literarische Notizen.

—ff—. **München**, 24. Febr. Die Redaction des „Actionärs" hat auch für das heurige Jahr 1862 einen

Verloosungs- und Actienkalender — Frankfurt a./M. bei Jäger —

ausgegeben, welcher in ähnlicher Weise fortgeführt ist, wie dessen frühere von uns seiner Zeit zur Sprache gebrachten Jahrgänge. Der gegenwärtige Jahrgang enthält als Ergänzung zu den früheren Mittheilungen die Ziehungspläne der Lotterieanlehen des Cantons Freiburg und der Stadt Mailand, beide vom Jahre 1861, wovon ersteres im Jahre 1914, letzteres 1916 getilgt sein wird. Wir haben schon im vorigen Jahre getadelt, daß die Aufnahme der jedes Jahr gezogenen oder noch im Ziehungsrade befindlichen Nummern z. B. der Hessen-Darmstädter, Nassauer und verschiedener anderer Lotterieanlehensloose in dem Kalender unterbleibt.

Berg- und hüttenmännisches Taschenbuch für 1862. Essen, G. D. Bädeker.

Dieser recht praktisch eingerichtete Taschenkalender mit Notizbuch und Vademecum für Berg- und Hüttenleute enthält im vorliegenden zweiten Jahrgange (der erste ist in Nro. 292 Jahrgang 1860 besprochen) als Neues unter Anderem auch eine Tabelle zur Reduction der mit dem Compaß gemachten Messungen auf die gewöhnliche und französische Gradeintheilung und umgekehrt, eine Uebersicht der Gebirgsformationen mit Angabe der leitenden organischen Reste; die statistischen Nachrichten über die Bergwerks- und Hüttenproduction verschiedener Länder sind nach den jüngsten amtlichen Berichten ergänzt.

L. Hauff: Verfassung und Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörden des Königreichs Bayern diesseits des Rheins ꝛc. Bamberg. Buchner.

Die Aufgabe dieser Schrift, von der uns gegenwärtig nur die erste Lieferung vorliegt, ist dahin zu bezeichnen: einen Leitfaden insbesondere dem Bürger und Landmann in die Hand zu geben, mit dessen Hülfe er sich die nöthige Kenntniß über die nach den neuen Gesetzen eintretende Umgestaltung der Gerichte, Verwaltungs- und Polizeibehörden verschaffen und darüber sich unterrichten kann, ob er seine Angelegenheiten künftighin bei einem Gerichte, einem Notare oder bei einer Verwaltungsbehörde und bei welcher anzubringen hat. Wir werden auf dieses Buch nach seiner Vollendung zurückkommen, das uns auch für Geschäftsmänner viel Brauchbares zu enthalten scheint.

---

k. Obwohl bei uns die Gewerbsfrage nun bald zu den überwundenen Schwierigkeiten gehören dürfte und wir in einem früheren Berichte die neuere Literatur über diese Frage ziemlich vollständig zusammengestellt hatten*) so glauben wir doch nachträglich noch einer kleinen uns jüngst zugekommenen Broschüre gedenken zu sollen, weil sie die Vertheidigung einer freien Handwerkerordnung in einem Freistaate — nämlich Hamburg — unternimmt; sie heißt:

C. Plath: Gegen das Zunftwesen. Hamburg, Otto Meißner.

Den Hamburger Zunftfreunden, den Herren Aelterleuten der dortigen Aemter und Brüderschaften gefielen nämlich die von Freunden des Fortschritts gemachten Vorschläge auf Einführung der Gewerbefreiheit gar nicht und die Herren Gewerbsdeputirten schrieben eine Broschüre dagegen, mit ganz ähnlichen Deductionen wie solche auch ähnliche Schriften hatten, deren Wiege in Südbayern stand. Plath zeigt nun in kurzen Sätzen den Hamburger Gewerbsdeputirten, daß bei Gewerbefreiheit die Lehrherrn ebenso gute Lehrherrn, die Lehrlinge ebenso gute Lehrlinge sein können, daß ein verheiratheter Gesellenstand für sich selbst sowohl als für das sittliche Wohl des Staates von größerem Nutzen ist, daß ferner der Fähigkeitsnachweis nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich ist, (?!) daß nur ein sehr kleiner Bruchtheil der Gewerbtreibenden durch Einführung der Gewerbefreiheit augenblicklich verliert, daß aber für das gedeihliche Aufblühen der Gewerbe im Allgemeinen eine gänzlich freie Bewegung von bedeutend größerem Nutzen ist.

Was sich der Wein erzählt. Von A. Schlönbach. München, Fleischmann.

T. Stiller Wandel, Nüchternheit sind ausgezeichnete Tugenden, indessen gibt es Zeiten, welche einen leisen Exceß entschuldigen lassen. So geht es im Leben, in der Poesie. Von Schönbach haben wir so hübsche und wohlgeordnete Schriften, daß es undankbar wäre, ihm nicht nachzusehen, wenn er einmal seinen Humor ein wenig in Hemdeärmeln fechten läßt. Daß dieß in vorliegendem Büchlein geschieht, wird Niemand läugnen, und daß die Haare der Schönbach'schen Muse im gegenwärtigen Falle wesentlich zerrauft sind; eben so wenig ist es dem Poeten nicht darauf angekommen, überall regelrechte Verse zu machen, obwohl er das sehr gut versteht, sondern aus Entzücken über den Segen des Weines gelegentlich einmal ein wenig verkehrt und holperig in die Welt hinein zu scandiren. Weinschäumende Laune läßt sich diesem Büchlein gewiß nicht absprechen, und am Rhein hat dieser Ausbruch sehr günstige Wirkung hervorgebracht. Besonders zu nennen „die Geschichte von der Fehde zwischen den Städtern und den Bauern", welche dort wirklich nebst sämmtlichen tragikomischen Färbungen stattgefunden und, früheren Nachrichten zufolge, die Gemüther der Massen wirklich in die hier geschilderte Verwirrung und hohe komische Schlagkraft versetzt hat. Es scheint, in der Poesie gibt es auch einen Carneval — so ist das überdrollige Büchlein gefaßt. Wenn es nicht da wäre, ginge die literarische Welt nicht unter, weil es aber da ist, wahrscheinlich auch nicht.

Politische Nachrichten.

△ Lindau, 25. Febr. Nach den bisherigen polizeilichen Untersuchungen, die über das tragische Ende zweier Unglücklichen auf benachbartem schweizerischen Boden zu Rorschach gepflogen wurden, hat sich eine Gewißheit über Namen und Stand des angeblichen Ehepaares noch nicht entnehmen lassen. So viel läßt sich als sicher annehmen, daß von München über Bern steckbriefliche Weisungen nach Rorschach gelangten und man nach dem Signalement eine Uebereinstimmung mit den Aufgefundenen vorzufinden glaubte, die auch zur Abhörung des jungen Manns führte. Weitere Recherchen ergaben, daß weder Briefschaften, noch anderweitige Nachweise über Stand und Namen der Fremden aufzubringen waren und die mittlerweile erfolgten telegraphischen Anfragen über Herkunft der Personen in einigen Städten des Inlandes vollkommen blieben resultatlos. Zur Auffindung der in frühester Morgenstunde aus dem Hotel entflohenen Personen in einem unweit Rorschach gelegenen Wäldchen trug ein kleines Hündchen bei, das fortwährend im Gasthause in ihrer Begleitung sich befunden hatte. Der Tod durch Vergiftung ist bei beiden mittelst Blausäure eingetreten; der Mann nahm zuerst, dann die Frauensperson, und letztere rief, nachdem sie die Leiche des Mannes gewahr wurde, in kläglicher Weise um Hilfe, sank aber bald leblos zu Boden. Bei näherer Besichtigung fand sich, daß, wie gestern bereits berichtet, die Frauensperson in Mannskleider sich gesteckt hatte und der Mann in der Tasche die abgeschnittenen Haare der Frau bei sich trug. Die einzige Habe der Nachtsack fand sich in Laub versteckt vor und barg außer Kleidungsstücken acht werthvolle Ringe, Uhren, eine Pistole und einen Dolch. Die Herkunft, der Name wie anderweitige Nachweise über die Unglücklichen konnten noch nicht ermittelt werden.

Markt Redwitz, 22. Febr. Die Friesel- und Masern-Epidemie sucht unsere Kinderwelt arg heim, und sind die Unter- und Mittelclassen der hiesigen Schulen seit Wochen geschlossen. (Bayreuther Tagbl.)

Aus Kork vom 22. Febr. wird der „Karlsr. Ztg." von einem Pistolenduelle gemeldet, welches dort zwischen einem Hrn. v. Roulet, früheren preußischen Officier, aus Neuenburg in der Schweiz, und dem k. preuß. Gardeofficier Karl v. Bonin aus Potsdam mit tödtlichem Ausgang für den ersteren stattgefunden hat. Hrn. v. Roulet drang nemlich die Kugel seines Gegners durch das linke Schläfebein in den Kopf. Derselbe war erst 24 Jahre alt und der einzige Sohn seiner Eltern. Hr. v. Bonin und die Secundanten stellten sich sofort dem Gerichte und werden vorerst in Kork in Haft gehalten. Anlaß zu dem unseligen Duelle soll gegeben haben, daß einer der Duellanten für, der andere gegen eine Aeußerung sein Ehrenwort gegeben hatte.

Koburg, 23. Febr. So eben tritt der Herzog Ernst mit Gemahlin und Gefolge die afrikanische Reise an Eine Menge von Bewohnern Koburgs hat sich aus Neugierde am Bahnhof eingefunden. Aber von einer auch nur leisesten Theilnahme, von Hochrufen, auf glückliches Wiedersehen" oder dergleichen keine Spur, kaum daß man die Köpfe sich entblößen sah. (Zeit.)

Der Antrag der preußischen Fortschrittspartei auf Anerkennung des Königreichs Italien hat in Turin Entzücken verbreitet. Wie man denselben dort auffaßt, sagt uns heute die Gazette del Popolo. Dieses Blatt läßt dem König von Preußen durch den Gesandten Italiens eine Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich, Preußen und Italien anbieten. „Ist der Tractat einmal unterschrieben, dann senden wir in Betreff der Abtretung Venedigs ein Ultimatum an Oesterreich. — Sie (der König von Preußen) geben Frankreich seine Rheinprovinzen und wir sichern Ihnen die deutsche Krone auf Ihr Haupt, indem wir(!) mit ein paar Solferinos alle diese kleinen Kronen wegfegen, die zu nichts Anderem auf der Welt dienen, als Hemmschuhen gleich, der Schlichtung der großen Welthändel im Wege zu stehen."

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 25. Febr. In der Deputirtenkammer interpellirte Boggio das Ministerium bezüglich der Comités del Provvedimento. Riccasoli beklagte sich über den illoyalen Kampf gegen das Ministerium und sagt, er verachte die Anschuldigungen. Die Verfassung garantire das Vereinsrecht; die Regierung werde die Gesetzmässigkeit streng aufrecht halten; sie habe die Ueberzeugung erlangt, daß der Zweck des Comités dem Lande keine Gefahr bringen könne. Es sei unmöglich Agitationen, welche dem öffentlichen Geiste dienen, Unruhen zu nennen, wenn die Freiheit nicht compromittirt ist. (Si liberté compromise impossible appeler desordres agitations qui servent esprit public). Macchi, Mitglied des Genueser Comités, erklärt förmlich, daß die Comités keine Anwerbungen vornehmen lassen. Die Kammer nimmt Act von den Erklärungen des Ministers und geht zur Tagesordnung über.

□ Konstantinopel, 19. Febr. Das Anlehen mit Davour (?) ist abgeschlossen. Redifs und Munition sind zur Verstärkung an die griechischen Grenzen abgeschickt worden. In Van (Armenien) haben türkische Soldaten die christlichen Kreuze insultirt und wurden bei der Citadelle angegriffen. Auf beiden Seiten an tausend Gefallene.

---

*) Vgl. die Abendblätter Nr. 85 u. ff. 1861. D. Red.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

771. **Ediktalladung.**

Antrag des Massekurators Joh. Adam Elsässer jung von Unterwestern für die Verlassenschaftsmasse des Wittwers Johann Georg Elsässer von dort, Hypothekenlöschung betr.

Im Hypothekenbuche für Unterwestern finden sich folgende Einträge vor:

Bd. II. S. 781/792: 53 fl. 15 kr. 5procent. Kaufschilling an Joh. Ad. Heßler Eheleute von Unterwestern Eigenthums-Vorbehalt nach Hypothekenprotokoll vom 13. April 1838;

Bd. II S. 263/264: 6 fl. 25 kr. 5procent. Kaufschilling an Gelderheber Johann Büttner von Unterwestern, Eigenthumsvorbehalt nach Hypothekenprotokoll v. 20. Juni 1832.

Der Aufenthalt vorgenannter Gläubiger konnte nicht ermittelt werden, und hat daher Johann Adam Elsässer jung von Unterwestern unter Vorlage von Quittungen den Antrag gestellt, dieselben edittaliter vorzuladen, um mit ihnen gegen Löschung vorbemeldeter Hypotheken zu verhandeln.

Es wird daher gemäß §. 159 des Hypotheken-Gesetzes Termin auf

Montag den 14. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Johann Adam Heßler Eheleute und Johann Büttner von Unterwestern andurch ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Falle Ausbleibens ein Kurator ad hoc für sie bestellt, und mit diesem weiter verfahren werden soll.

Schöllkrippen den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:
Becker.

C.-N.2260. May.

758. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Simon Neumayr betr.

Simon Neumayr (Römer), Reißldauerssohn von Freiling, d. G., wird, nachdem weder er selbst, noch dessen allenfallsige Descendenten innerhalb der durch diesamtliche Ausschreibung vom 20. April 1861 präfigirten Frist von vier Monaten sich gemeldet haben, auf Antrag der Betheiligten für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden.

Neumarkt den 16. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königl. Landrichter:

C.-N.1543. **Rübell.**

800. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Johann Pscherer von Mehlmeisl betr.

Der Häuslerssohn Joh. Pscherer von Mehlmeisl hat seit dem Jahre 1812, um welche Zeit er als Soldat des kgl. 4. Infant.-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hat, von sich in seiner Heimath nichts mehr vernehmen lassen.

Auf Antrag der Betheiligten wird daher derselbe oder seine allenfallsige gesetzmäßige Descendenz aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls Johann Pscherer für todt und einer gesetzlichen Descendenz entbehrend erklärt, und dessen Vermögen ohne Kaution hinausgegeben und resp. die im Hypothekenbuche für Brand Bd. I S. 118 auf dem Anwesen des Gütlers Joh. Nepomuk Schiener für Johann Pscherer eingetragene Hypothek ad 100 fl. gelöscht wird.

Kemnath den 7. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:
Schuhgraf.

C.-N.1498. Strickner, Rgstr.

773. **Bekanntmachung.**

Messerklinger gegen Messerklinger pct. deb.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Michael Messerklinger zu Hochrent dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und ist der erste Strichstermin auf

Montag den 14. April 1862,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Seestetten bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause, den nöthigen Oekonomiegebäuden, ferner 18,17 Tagw. Garten, Aecker, Wies- und Holzgründen; dasselbe wurde gerichtlich auf 3000 fl. gewerthet.

Die Belastung und nähere Beschreibung des Gutes kann in den Gerichtsakten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Passau den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1767/I. **Taucher.**

818. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Buchberger Joseph, Inwohner v. Atzlern,
Bachmaier Joseph, lediger Inwohnerssohn von Schwarzenberg,
Baumann Johann, Söldnerssohn von Kaltenhof,
Hölzl Joseph, Inwohnerssohn von Kolmstein,
Pfeiffer Anna Maria, Häuslerstochter von Kager,
Pfeiffer Theres, Schwester der vorigen,
Gutscher Michael, Inwohnerssohn von Boderbuchberg,
Greil Barbara, Söldnerstochter von Atzlern, und
Sperl Anton, Häuslerssohn von Kolmstein,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 3 Wochen

von heute bei Vermeidung der Aushändigung der Reisepässe an die Auswandernden hierorts anzumelden.

Kötzting den 21. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5463. **v. Paur.**

780 G. **Bekanntmachung.**

Die Distrikts-Rabbinerstelle zu Weidhausen ist durch die Versetzung des bisherigen Rabbiners in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis zum

Montag den 10. März 1862

hierorts einzureichen.

Uffenheim den 18. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4270. **Herzog.**

831. **Bekanntmachung.**

Erbansprüche und sonstige Forderungen an den nach Abzug der Begräbnißkosten in beiläufig 80 fl. bestehenden Nachlaß der am 3. ds. Mts. zu Unterriedenberg verlebten ledigen Jüdin Friederike Goldschmidt sind

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist über fraglichen Nachlaß nach Lage der Akten weiter verfügt würde.

Brückenau den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:
v. Burchtorff.

C.-N.2188. **Huberti**, k. Assessor.

770 **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird bei angezeigter Ueberschuldung des Georg Harth von Zimmern zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens, eventuell zur Beschlußfassung über das weitere einzuleitende Verfahren eine Tagsfahrt auf

Montag den 24. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Rothenfels den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.2836. **Geiger.**

745. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Köblerstochter Anna Maria Maier von Oberzell betr.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 7. Februar l. Js. verstorbenen Köblerstochter Anna Maria Maier von Oberzell aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ansonst der Nachlaß an die nächsten Intestaterben der Defunktin extradirt werden würde.

Eichstätt den 14. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Gerhager.
Bauer, k. Assessor.

C.-N.1831. Raschky.

834. **Bekanntmachung.**

Katharina Biemüller von Maßbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungsvertrag, eventuell ein Uebereinkommen behufs ihrer Befriedigung aus dem Erlöse ihres Grundvermögens abzuschließen.

Es werden deshalb alle Gläubiger der Katharina Biemüller unter dem Rechtsnachtheile der anzunehmenden Zustimmung zum Beschluß der Erschienenen oder des Ausschusses von der Masse zur Liquidirung ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf

Donnerstag den 20. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

hiehee geladen.

Münnerstadt den 12. Februar 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4434. **Koch.**

768. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Anton Haltenberger von Murnau betr.

Auf dem gegenwärtig den Müllers-Eheleuten Balthasar und Ursula März gehörigen sogen. Heumühlanwesen Hs.-Nr. 119 zu Tölz ist noch ein Erbtheil der verlebten Eusebia Buchberger, nachmals wiederverehelichten Jochner von dort, im Betrage zu 450 fl., aus dem Vermögen des seit dem russischen Feldzuge vermißten Krämerssohnes Joseph Anton Haltenberger von Murnau versichert.

Derselbe, beziehungsweise dessen etwaige Nachkommen oder sonstige nähere Erbberechtigten werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

binnen 2 Monaten

von heute an den obigen Erbtheil hierorts geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Anton Haltenberger als ohne Descendenz gestorben erklärt, und dessen Vermögenstheil von 450 fl. den Erben der Eusebia Jochner ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Weilheim den 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:
v. Mildt.

C.-N.255. **v. Tautphoeus**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 50.** 27. Februar 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Bewegung der Bevölkerung im Januar. Erträgnisse der Staatsbahnen im Januar). Kempten (eine großartige milde Stiftung). Dresden (das Dresd. Journal über die jüngsten Bundesreform-Verhandlungen). Frankfurt (ein schönes militärisches Fest). Berlin (der Jahresbericht der Staatsschulden-Commission. Die Anträge bezüglich der deutschen Frage. Eine diplomatische Conversation über die Anerkennung des Königreichs Italien Seitens Preußens). Wien (die kirchliche Feier des 26. Februar. Freitheater. Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz. Zur kurhessischen Angelegenheit).

Italien. Nachträgliches zu dem französischen gelben Buche.

Frankreich. Eine Folge der Rede des Prinzen Napoleon. Die Dotation des Grafen v. Palikao. Adresse der Lyoner Damen an die Königin von Neapel.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 26. Febr. Noch einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Januar l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 147,000 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 462 (227 Knaben, 235 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 88; der Todesfälle (mit Einschluß von 19 todt und 4 unreif Geborenen): 383 (194 männliche, 180 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	22	männl.	27	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	5	"	6	"
3) Im Militärkrankenhause	3	"	—	"
4) Im Gebärhause	8	"	7	"
5) Im Irrenhause	1	"	—	"
6) In der Strafanstalt	3	"	—	"
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	—	"	1	"
8) In der Privatpflege	152	"	148	"

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 —	1	Jahr	166		zwischen	40 —	50	Jahr	23
"	1 —	5	"	34		"	50 —	60	"	33
"	5 —	10	"	6		"	60 —	70	"	21
"	10 —	20	"	22		"	70 —	80	"	21
"	20 —	30	"	37		"	80 —	90	"	6
"	30 —	40	"	24		"	90 —	100	"	—

Am Typhus starben 36, davon 2 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 19; an Croup 3; an Lungentuberculose 54; an Keuchhusten 1; am Kindbettfieber 11 (aus der Gebäranstalt); am Schlagfluß 9; an Darrsucht 81; an Blatternform 1; an Masern 14; am Scharlach 4; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats Januar ist demnach eine ziemlich günstige, die Morbilität indessen durch viele Typhus- und Masernerkrankungen eine erhöhte gewesen.

** **München**, 26. Febr. Die Uebersicht des Verkehrs auf den k. bayerischen Eisenbahnen im Monat Januar d. Js. ergibt eine Frequenz von 218,002 Personen, 1,656,102 Centner Güter, 291,632 Centner Regiesendungen u. s. w. und eine Einnahme von 747,274 fl. 33¼ kr., gegen die Einnahme im Januar 1861 mindes um 6717 fl. 58¼ kr.

△ **Kempten**, 24. Febr. Der 23. Febr. ist für Kempten ein Tag der Ehre und der Freude. An demselben werden die Rechnungsergebnisse aus der „Margarethenstiftung“ öffentlich bekannt gegeben, damit, wenn gegen Willen und Wissen der Stiftungsverwaltung an unwürdige oder nicht dürftige Personen Unterstützungen geleistet worden sein sollten, die Verwaltung hierauf aufmerksam gemacht würde. Diese hochherzige Stiftung ist von zwei edelgesinnten Schwestern, die dem bürgerlichen Stande angehörten, gemacht worden, und ihr erhabenes Beispiel weckt von Jahr zu Jahr den Edelmuth derer, die Gott mit Glücksgütern gesegnet hat, daß sie in diese würdigen Fußtapfen eintreten. So weist nach dem Verlaufe weniger Jahre die heurige Rechnung einen reinen Vermögensstand von nahezu 140,000 Gulden aus. Die aus den angesehensten Bürgern gebildete Verwaltung dieser großartigen Stiftung, die es sich mit Recht zur hohen Ehre anrechnen, dieser edlen Stiftung vorzustehen, hat in ihrer Hauptaufgabe das Ziel im Auge, eine umfassende Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt zu errichten, zu welchem Zwecke auf dem benachbarten Allmay ein großes Gut mit entsprechenden Feldgründen bereits erworben worden ist. Als einen Beweis, wie reichlich und wie vielseitig diese segenvolle Stiftung ihre Segenshand öffnen kann, möchte ich mir erlauben, die ausgiebigsten Leistungen nur im Allgemeinen hervorzuheben. Auf Stipendien an Studirende oder auf Ausbildung in technischen Gewerben wurden 788 fl. 45 kr. verwendet; auf Unterstützung und Erziehung armer oder verwahrloster Kinder 769 fl. 30 kr. Ein Lehrer wurde für eine tägliche Unterrichtsstunde für Knaben mit 100 fl. honorirt, eine Lehrerin erhielt für Arbeitsunterricht an Mädchen 66 fl. Alte und gebrechliche Personen wurden theils momentan, theils vollständig unterstützt mit 943 fl. Außerdem wird an diesem erfreulichen Tage, welcher durch einen feierlichen Gottesdienst für die Stifterinnen verherrlicht wird, ein Almosen von 100 fl. an Haus- und conscribirte Arme ohne Unterschied der Religion ausgetheilt! — Ehre und Ruhm einer Stadt, in welcher die Armuth eine so edle Stütze gefunden! Das Gebet der armen Kinder und Greise wird in Segen den Namen der hochherzigen Stifterinnen in die ferne Zukunft tragen und andere edle Menschenfreunde ermuntern, diesem erhabenen Beispiele nach Kräften nachzufolgen.

K. Sachsen. **Dresden.** Ueber „die jüngsten Bundesreform-Verhandlungen“ bringt das „Dresdner Journal“ einen (bereits telegraphisch erwähnten) eingehenden Artikel. Dem sächsischen Vorgehen liege der Gedanke zu Grunde, diese Angelegenheit der unfruchtbaren Behandlung durch Parteien und Agitationen zu entziehen, ein Fundament aufzusuchen, welches als ein Compromiß zwischen divergirenden Meinungen von allen Regierungen unbeschadet ihrer Würde und nicht im Widerspruche mit ihren bisherigen Bestrebungen betreten werden könnte, sodann aber auch mit den im öffentlichen Geiste der deutschen Nation mit größerer Klarheit hervortretenden Wünschen die Interessen der Regierungen zu versöhnen. Unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland dürfe kein Reformvorschlag hoffen, von allen Seiten „pure“ acceptirt zu werden, und ein Vorschlag, an welchem mehrere Seiten Aussetzungen machen, gehöre daher keineswegs zu den unannehmbarsten und unpraktischen. Jedenfalls könne man jetzt mit Zuversicht erwarten, daß die Reformverhandlungen nicht wieder zu einem andauernden Stillstande kommen werden. Man habe im Voraus gewußt, daß die Parteipresse von vornherein Reformversuchen nicht geneigt sein konnte, durch welche die Reform eben den Einflüssen und Tendenzen der erbitterten Parteien entrückt werden sollte. Alle größeren Parteien in Preußen seien, wie sich aus den verschiedenen Kundgebungen zeige, darin einig, das jüngste Stadium der Bundesreformverhandlungen zum Ausgangspunkte ihrer Parteistrebungen zu nehmen, und so knüpfe sich in der That das Verhalten des überwiegend größten Theils der preußischen Presse der deutschen Frage gegenüber an die Lage der innern Angelegenheiten. Zu verwundern brauche man sich bei diesen Umständen nicht darüber, daß der identischen Note in Preußen eine offensive Absicht unterstellt werde, welche sie nicht haben könne, und daß man sie aus Conjuncturen hervorgehen lasse, denen man einen bedenklichen Charakter für Preußen beimisse — denn wenn alle Parteien in dem Interesse übereinstimmen, der Note derartige Deutungen zu geben, so sei der wüste Preßlärmen sehr leicht, nicht aus der identischen Note, wohl aber aus dem „Zustande des Parteiwesens in Preußen zu erklären.“ Wenn die „Allg. Preuß. Ztg.“ auf die Erörterung in der Circular-Depesche des österreichischen Cabinets an das sächsische vom 5. November v. J. verweise, worin die Ausdehnung des Bundesschutzes auf alle Ländergebiete der Kronen Oesterreichs und Preußens als ein für die deutsche Reform zu berücksichtigendes Interesse hingestellt werde, — um daran die Bemerkung zu knüpfen, dieser Vorschlag entferne sich wohl eben so weit von dem bestehenden Bundesrechte, als die preußische Anschauung, wonach ein Bund im Bunde errichtet werden könne, ohne daß doch Preußen es für angezeigt gehalten hätte, mit einer Verwahrung gegen Oesterreich hervorzutreten — scheine das geehrte Blatt den wichtigen Unterschied zwischen diesen beiden Vorschlägen nicht beachtet zu haben, daß der österreichische ein Vorschlag zur Bundesreform war, bei welcher alle Mitglieder des Bundes gleichmäßig betheiligt sind und mitwirken, während der preußische ein Vorschlag gegen die Bundesreform war, ein Vorschlag an einzelne Glieder des Bundes gerichtet, der sich der Beurtheilung und Ausführung durch die Gesammtheit entziehen sollte.

„Es findet sich diese Ausführung der „Allg. Pr. Ztg.“, wenn auch milder und mehr andeutender als anklagender Art, auch in der jüngsten preußischen Depesche vom 14. Februar wieder, womit auf die identische Note geantwortet wurde. Sonst läßt sich aus dieser Depesche vom 14. Februar nichts entnehmen, was auf eine Gefühlsübereinstimmung mit dem oben geschilderten Preßsturme schließen ließe. Daß Preußen seinerseits die Verwahrung für nicht zutreffend halten würde, war

preußische Regierung „in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Bundespflichten“ keinem ihres Bundesgenossen den Vorrang einräume, gewiß ihrer ganzen Bedeutung nach in Deutschland gewürdigt werden. Ein schneidenderer Gegensatz gegen die in Preußen auf die Regierung einstürmenden Parteiforderungen kann kaum gedacht werden als diese Aeußerung. Sie gibt Gewähr dafür, daß die preußischen Entschließungen in der deutschen Reformangelegenheit sich nicht von den Schwierigkeiten der inneren constitutionellen Lage beeinflussen lassen werden. Diese Versicherung, zusammengehalten mit der am Schlusse der preußischen Depesche stehenden Bemerkung, daß Preußen seine Entschließungen von der Prüfung eines weiteren Reformvorschlages abhängig machen werde, können die Hoffnung darauf erhalten, daß es im Wege der Verhandlung möglich ist, eine Basis für gemeinsame Berathungen aller deutschen Bundesgenossen über eine zeitgemäße Bundesreform zu finden. Mögen die Regierungen in diesem Bestreben nicht ermüden; mag die öffentliche Meinung durch ein gerechtes Urtheil diesen Bestrebungen ihre moralische Unterstützung angedeihen lassen, und man wird es nicht zu bereuen haben, daß der unvermeidliche, aber heilsame Conflict gegenüberstehender Ansichten dem Auslande augenblicklich das Bild eines inneren Zerwürfnisses geboten hat, welches den wahren Absichten der Regierungen eben so fern liegt, als den Bestrebungen des überwiegenden, edeldenkenden Theils der Nation.“

Fr. Städte. Aus **Frankfurt** vom 21. ds. bringt der „Wiener Tagesbericht“ (Beilage zur Wiener Ztg.) einen längeren Bericht über ein Ballfest, welches dort die Unterofficiere der österreichischen und preußischen Abtheilungen der Bundesgarnison im neuen Saalbau am 20. Febr. veranstaltet hatten, und zu welchem das gesammte Officierscorps, so wie auch die Unterofficiere der Frankfurter und auch der nächsten Garnisonen der Nachbarstaaten geladen waren. Die Uniformen von acht deutschen Bundesstaaten waren in den unteren Chargen vertreten, während unter den anwesenden Officieren auch sehr viele Ausländer bemerkbar waren. Der Bericht rühmt die in sehr wohlthuender Weise sich zeigende Cameradschaftlichkeit unter den Festgebern und Theilnehmern, und sagt: „Bis zum letzten Augenblick blieb der heitere, unbefangene und cameradschaftliche Geist in ungestörter Herrschaft, welcher das ganze Fest charakterisirte und im Hinblick auf die niedrigen Parteigezänke unserer Politik dem Beobachter die wohlthuende Ueberzeugung erneuerte, daß deren zersetzender Geist unsere deutsche Bundesarmee nicht berührt.“ — Außer den militärischen Gästen waren auch das gesammte diplomatische Corps der Bundesversammlung, mehrere der fremden Gesandten, die Bürgermeister der Stadt u. s. w. anwesend, und die Zuschauerlogen von den Frauen der höher gestellten Ehrengäste in feinster Toilette besetzt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 24. Febr. Der zwölfte Jahresbericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1860 ist der Landesvertretung soeben vorgelegt worden. Der Betrag der Staatsschuld hat sich auch im Jahre 1860 in zweifacher Beziehung geändert: 1) durch Vermehrung in Folge neuer gesetzlicher Bestimmungen; 2) durch die Tilgung. Die verzinsliche Schuld belief sich auf 255 Mill. 352,528 Thlr. 7 Sgr. Dazu traten die fernerweit ausgegebenen Schuldverschreibungen der II. Staatsanleihe von 1859 auf 18 Mill. 400,000 Thlr. zum Bau und zur Vollendung von Eisenbahnen genehmigt, von welcher erst 3 Mill. 933,000 Thlr. ausgegeben waren, mit 10 Mill. 232,700 Thlr. und sodann noch 13,683 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. von im Jahre 1860 mehr eingezahlten Cautionen. Die verzinsliche Schuld betrug also zusammen 265 Mill. 598,911 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., von welcher Summe durch Tilgung wieder abgingen 4 Mill. 477,278 Thlr. 15 Sgr., so daß die verzinsliche Schuld Ende 1860 also verblieb zum Betrage von 261 Mill. 121,633 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die unverzinsliche Schuld (Kassenanweisungen) betrug 15 Mill. 842,347 Thlr. und die gesammte Staatsschuld bezifferte sich also am Schluß des Jahres 1860 auf 276 Mill. 963,980 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Ferner entnehmen wir aus dem Berichte für heute noch Folgendes. Von den präcludirten Cassenanweisungen von 1835 und Darlehens-Cassenscheinen von 1848, von welchen beim Eintritte des ursprünglichen Präclusivtermins noch 394,536 Thlr. rückständig waren, sind bis Ende 1860 noch 101,887 Thlr. und im Laufe des Jahres 1861 noch 5021 Thlr., zusammen 106,908 Thlr. eingegangen, so daß immer noch 287,628 Thlr. rückständig sind. Ein definitiver Präclusivtermin ist für diese Papiere bis jetzt nicht bestimmt. Von den Cassenanweisungen vom Jahre 1851, im Betrage von 15 Mill. 842,347 Thlrn., an deren Stelle nach dem Gesetze vom 7. Mai 1856 Cassenanweisungen von 1856 ausgegeben werden, sind am 31. Dec. v. J. 15 Mill. 420,541 Thlr. eingegangen; es bleiben also noch 421,806 Thlr. einzuziehen. — Die besondere Commission, welche zur Vorberathung der über die deutsche Frage gestellten Anträge Seitens des Hauses der Abgeordneten eingesetzt worden ist, hat heute ihre erste Sitzung gehalten. Wie man hört, bemüht man sich vornehmlich dahin, den Antrag der Fortschrittspartei mit dem Antrag der Fraction Grabow durch gegenseitige Verständigung in einen einzigen Antrag zu verschmelzen, was behufs Erlangung eines möglichst einmüthigen Votums des Hauses über die wichtige Frage aller Wahrscheinlichkeit nach auch wohl gelingen dürfte. Dadurch würde denn auch der dritte durch den Abg. Bresgen gestellte Antrag auf Einsetzung einer einheitlichen Centralgewalt und Parlament selbstverständlich seine Erledigung finden.

Der Pariser Correspondent des J. de Gen. erzählt, daß das Wiener Cabinet einen seiner besten Diplomaten mit speciellen Aufträgen nach Kassel und von da nach Berlin gesandt habe, um die persönlichen Ansichten des Königs über die kurhessische und deutsche Frage zu vernehmen. Der Diplomat habe bei dieser Gelegenheit einige Aeußerungen dahin gewagt, wie die energischen Erklärungen Sr. Majestät in Königsberg, die einen so tiefen Eindruck auf alle Souveräne Europa's hervorgebracht, mit einer Politik in Einklang zu bringen seien, welche die Regierung zu einer Anerkennung des Königreichs Italien führen müsse, einer Anerkennung der Politik der Revolution. Hierauf habe der König etwa in den folgenden Ausdrücken geantwortet: „Allerdings mögen Sie vom monarchischen Standpunkte aus Recht haben, aber ich wiederhole Ihnen, daß ich es nicht vergessen werde, daß ich ein constitutioneller Herrscher bin. Ich weiß, daß die Anerkennung Italiens durch Preußen nach allen Seiten hin ausgebeutet werden wird, obgleich diese Anerkennung durchaus kein Zeichen meiner Sympathie und meiner Billigung für die Politik Piemonts ist, noch viel weniger aber eine Oesterreich feindselige Handlung. Wiederholen Sie dies Ihrem Kaiser. Sagen Sie ihm, daß wir die Thatsache anerkennen werden, nichts weiter.“ Hierauf, nach einem augenblicklichen Schweigen, fügte der König hinzu: „Uebrigens ist Italien noch nicht fertig und seine Einheit ist eine Chimäre, welche allen denen theuer zu stehen kommen wird, welche deren Ausführung versucht haben.“ — Und als hierauf der Diplomat noch einige ehrfurchtsvolle Vorstellungen wagte, unterbrach ihn der König und sagte ernst: „Ich werde, wie gesagt, Italien nur für den Fall anerkennen, daß die Majorität der Kammern dafür ist. Für mich ist diese Anerkennung nur ein Act der Achtung vor den Rechten des preußischen Volkes, weil, wenn ich will, daß man meine Rechte respectire, ich auch die Rechte der Anderen respectiren werde.“

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 24 Febr. Ueber das bevorstehende Verfassungsfest berichten die hiesigen Zeitungen: Die Stephanskirche wird für den Gottesdienst am 26. Februar in derselben festlichen Weise geschmückt und beleuchtet werden, wie dies für die höchsten kirchlichen Festtage, sowie für das Geburts- und Namensfest Sr. Majestät, angeordnet ist. Das ganze Domcapitel wird dem feierlichen Hochamte beiwohnen, welches der Cardinal Fürsterzbischof Rauscher unter großer Assistenz persönlich celebriren wird. Die Wände des Presbyteriums im St. Stephansdom werden mit den Festgobelins bekleidet und die großen Luster im Schiffe der Kirche beleuchtet sein. Die Herren Erzherzoge, welche Mitglieder des Reichsrathes sind, werden der Feier in dem Hofaratorium beiwohnen. Die sämmtlichen Herren Minister und Hofkanzler, die Staatsräthe, die Reichsräthe, die Staatsbeamten, der Gemeinderath, Magistrat, die Vorsteher der Genossenschaften, der Handelskammer, der verschiedenen Vereine und Corporationen werden bei dem Hochamte erscheinen. K. k. Militär wird in der Kirche Spalier bilden. Auch in den Vorstadt-Pfarrkirchen wird ein feierlicher Gottesdienst mit Tedeum stattfinden. Ebenso in den Kirchen aller Ortschaften Niederösterreichs zufolge einer Currende des Fürsterzbischofs, welche ausdrücklich vorschreibt, für das Gedeihen der Verfassung zu beten. Der Gemeinderath hielt am Freitag wieder eine vertrauliche Sitzung behufs der Abfassung der aus Anlaß der Feier des 26. Februar zu überreichenden Adressen an Se. Maj. den Kaiser und den Hrn. Staatsminister v. Schmerling. Für die Festvorstellung im Hofoperntheater werden die Eintrittskarten den betreffenden Personen zugesendet. Die Einladungskarten für die Freivorstellungen in den Vorstadt-Theatern werden von Seite des Magistrates an die Vorsteher der Vorstadt-Gemeinden abgeliefert. Die Vertheilung wird in den Gemeindekanzleien mit Beseitigung jeder Protection und Rücksichtnahme der Reihenfolge nach an die sich Meldenden ausgefolgt. Da das Wiener Theater entfällt, wird die Zahl der auszugebenden Freikarten in den Vorstadt-Theatern auf etwa siebentausend sich belaufen. Die Vorstellungen werden um eine Stunde früher als gewöhnlich beginnen. Aus den vom Director Treumann zur Aufführung auf seinem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Theater vorgelegten Stücken hat der Gemeinderath ausgewählt: „Hochzeit bei Laternenschein“, „Gebildeter Hausknecht“, „Eine Gesellschafterin wird gesucht“, „Vorlesung bei der Hausmeisterin“. Es hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß das Treumanntheater 2250 Personen faßt. Als Einleitung zur Vorstellung wird nach einer Fest-Ouverture die Volkshymne von dem circa 250 Personen starken Personale, welches um die Büste Sr. Maj. des Kaisers gruppirt sein wird, abgesungen werden. — Das Professoren-Collegium der philosophischen Facultät der Prager Universität hat auf Aufforderung des Staatsministeriums ein Gutachten erstattet, worin dieses Collegium sich rundweg für gänzliche Aufhebung des §. 11 des Universitäts-Disciplinargesetzes, welcher Studentenvereine verbietet, ausspricht und anräth, die Bildung von Studentenvereinen an keine andern Bedingungen als jene, die das allgemeine Vereinsgesetz vorschreibt, zu knüpfen.

⊙ **Wien**, 25. Febr. Das Herrenhaus setzte in seiner gestrigen Sitzung die Specialdebatte über den Preßgesetzentwurf fort. Graf Leo Thun beantragte, daß der Verfasser einer den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden Druckschrift wohl für Unterlassung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit, nicht aber der pflichtmäßigen Obsorge verantwortlich sein solle. Der Vertreter des Justizministeriums Hr. v. Rizy und der Berichterstatter Fürst Jablonowski stimmte zu, und das Amendement wurde angenommen. Die folgenden Paragraphen wurden ohne Debatte gutgeheißen, zum achtunddreißigsten aber, welcher die Befreiung der Presse von allen administrativen Maßregeln ganz besonders hervorhebt, hielt Graf Leo Thun zur Motivirung seiner Abstimmung für diese Paragraphen, welchen, wie er sagte, die Presse wahrhaft frei mache, eine lange Principienrede, in deren Verlauf er von dem Präsidenten zweimal

erinnert werden mußte, daß er von dem Gegenstand, um den es sich handle, allzuweit abschweife. Wir vermögen in der düster gehaltenen Rede keinen anderen wesentlichen Sinn zu entdecken, als den, daß der Graf und seine Partei die Preßfreiheit nicht um ihrer selbst willen, sondern deßhalb acceptire, weil sie unter den jetzt waltenden Umständen selber die Preßfreiheit für ihre Zwecke bedürfen. Die Prophezeiung, daß die jetzigen Minister, wenn sie ihre gegenwärtigen Wege fortwandeln, gar bald sich zur Beschränkung der Tagespresse gezwungen sehen würden, läßt ahnen, was die Partei thun würde, wenn sie jemals an das Ruder käme. — Ein Artikel im „Vaterland“ von dem weit- und wohlbekannten „Landknecht,“ der eben erst längere Zeit in Ungarn verweilte und wie man weiß, ein besonnener und scharfsichtiger Beobachter der Menschen und Dinge ist, beantwortet die Frage, wie die Stimmung jetzt in Ungarn beschaffen sei, dahin, daß sie der Annäherung und Aussöhnung äußerst günstig ist, womit auch alle anderen Berichte aus den verschiedensten Theilen Ungarns übereinstimmen.

*Wien, 25. Febr. Die W. L. Corr. schreibt heute: „Die aus auswärtigen Blättern in hiesige übergegangene Mittheilung, die deutschen Regierungen hätten sich zur Absendung einer Collectionote an Kurhessen vereinigt und man erwarte auch die Betheiligung Preußens an derselben, — hören wir als vollständig irrig bezeichnen. Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen schweben noch; die neueste hier eingelaufene preußische Note in dieser Angelegenheit gibt sich nicht als letztes Wort und wird nicht als solches genommen, und die Differenz in den Anschauungen der beiden Cabinette soll eine so geringe sein, daß völlige Vereinbarung baldigst zu erwarten wäre. Es handelt sich jedoch weder zwischen diesen, noch so viel bekannt, zwischen anderen deutschen Regierungen um ein directes Vorgehen außerhalb des Bundes; gerade die letzte preußische Erklärung soll vollkommene Sicherheit dafür bieten, daß die dortige Regierung keineswegs, wie die zweite Kammer ihr zumuthet, auf eigene Hand in Cassel interveniren will. Sobald das Einverständniß beider Mächte erzielt ist, werden sie ihre Anträge gemeinschaftlich an den Bund bringen.

Italien.

Zur Bezeichnung der französischen Politik in der römischen Frage veröffentlichen die „Köln. Blätter“ nachstehende Stellen der Antwort des Cardinals Antonelli auf die Eröffnungen des Marquis v. Lavalette, welche in dem den französischen Kammern vorgelegten „Gelben Buche“ gänzlich übergangen sind, über welche Lücke sich sowohl der Cardinal als der französische Botschafter beklagt haben sollen. Der heil. Vater — so erklärte Se. Eminenz in förmlichster Weise — sei bereit, den Abmarsch der französischen Truppen anzunehmen, vorausgesetzt, daß man ihm Zeit lasse, für ihre Ersetzung und für seine persönliche Sicherheit zu sorgen. Die französische Regierung habe schon mehrere Male gedroht, das Occupationscorps zurück zu ziehen, und sonderbarer Weise sei einer solchen Drohung jedes Mal binnen einigen Tagen eine Verstärkung eben desselben Corps gefolgt. (Es mag mit Bezug hierauf angeführt werden, daß dasselbe Packetboot, welches die Depesche vom 11. Jan. beförderte, auch eine Verstärkungsbatterie nach Civita-Vecchia brachte.) Der heil. Vater — dieß sagte Antonelli zum Schluße — sei seit Langem auf alle Zukunftsfälle vorbereitet und habe bereits den Ort bestimmt, wohin er sich, wenn nöthig, begeben würde, um sein apostolisches Amt auszuüben. Auch wenn er wegziehe, werde er Papst bleiben, und wenn er, Pius IX., nicht nach Rom zurückkehren sollte, werde Pius X. oder ein anderer Papst, ruhmreich und freudig begrüßt, in die ewige Stadt wieder einziehen. — Es ist ferner im gelben Buche aus der Lavalette'schen Depesche die Stelle ausgelassen, wo der Gesandte gesteht, daß ihn obige Erklärung in Erstaunen gesetzt und mit einiger Besorgniß erfüllt habe, so daß er den Staatssecretär fragte, ob seine Instructionen ihm gestatteten, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Cardinal Antonelli antwortete: „Das Geheimniß des Papstes ist das Geheimniß des Papstes!“

Frankreich.

Wie man der „Indep. Belge“ aus **Paris** mittheilt, hätte die Stelle der Rede des Prinzen Napoleon, in welcher er Oesterreichs erwähnte, den österreichischen Gesandten veranlaßt, Aufklärungen zu verlangen. Das Schreiben des Grafen Palikao an den Kaiser und die Antwort des Kaisers machen noch immer viel von sich reden, denn der gesetzgebende Körper ist dadurch in eine sehr delicate Situation gedrängt. Entweder genehmigt er die Dotation für den Grafen nachträglich, und büßt von dem geringen Rest der Achtung, dessen er sich noch zu erfreuen hat, ein gut Stück ein, oder er beharrt auf seiner Weigerung und erbittert die Armee gegen sich. Die Pariser Presse hat sich zum größten Theile bis jetzt begnügt, die beiden Schreiben einfach wiederzugeben, ohne sie zu discutiren.

Die Damen von **Lyon** haben Ihrer Majestät der Königin von Neapel in Rom ein Zeichen ihrer Verehrung mit einer schönen Zuschrift übersendet, welche im Wesentlichen ausspricht, daß eine tugendhafte Königin, welche in Mitte aller Gefahren ihr Vertrauen und ihre Zuversicht nur auf Gott gesetzt habe, ihre vollste Bewunderung erregte. Es gezieme sich aber vor allem dem alten französischen Adel, **Marie Sophie** von Bayern, die junge unglückliche Königin von Neapel, zu preisen und zu ihren Füßen den Beweis seiner lebhaften Bewunderung und unerschütterlichen Anhänglichkeit niederzulegen. Die Damen Lyons hätten kein angemesseneres Geschenk für die fromme Königin wählen können, als einen kleinen Hausaltar. „Wenn das Gebet die Hoffnung ist, so ist es auch die Stütze, die wahre Stärkung einer geprüften Seele und das unsichtbare, aber starke Band, welches die Seelen von gleichen edelmüthigen Gefühlen verbindet.“

Neueste Posten.

** **München**, 27. Febr. Ihre Maj. die **Königin** hat mit den k. Prinzen und Sr. k. k. Hoh. dem Großherzog Ferdinand von Toscana dem am Mittwoch Abends in den oberen Appartements des Königsbaues der Residenz stattgehabten Kammerballe beigewohnt. — Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 24. v. Mts. den sämmtlichen Abtheilungen der Landwehr-Brigade München die wohlverdiente Anerkennung für deren ersprießliche Leistungen im abgelaufenen Jahre ausgesprochen. — In dem Befinden des seit längerer Zeit erkrankten k. Feldzeugmeisters v. Lüder ist leider gestern früh eine nicht unbedeutende Verschlimmerung eingetreten. — Die seit der Verloosung geschlossenen Räume unseres Kunstvereins werden von nächsten Sonntag an wieder geöffnet werden.

** **München**, 27. Febr. Ein gestern hier eingetroffenes Telegramm aus Athen ohne Datum meldet, daß die k. Truppen drei glückliche Gefechte gegen die Rebellen geliefert haben.

△ **München**, 27. Febr. Wie wir vernehmen, hat die Commission des Zollvereines für die bevorstehende Londoner Welt-Ausstellung die Zahl der für den Zollverein zu ernennenden Geschwornen, welche in die allgemeine Jury einzutreten haben, nun auf 36 festgesetzt, welche Ziffer der gleichen Zahl der 36 Classen entspricht, in welche bekanntlich die ganze Ausstellung eingetheilt ist, so daß auf jede Classe mindestens 1 Geschworner des Zollvereins kommen wird. Die 36 zu ernennenden Geschwornen werden sich nun auf die einzelnen Staaten des Zollvereins in dem Maße vertheilen, als deren Industrie mehr oder minder bedeutend bei der Ausstellung vertreten sein wird.

Telegramme.

London, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Secretär der Admiralität Paget auf eine desfallsige Interpellation Walcots, daß die Marinesoldaten des britischen Geschwaders vor Vera-Cruz außerhalb der Schiffe nicht verwandt worden seien, und daß die Schiffe vor Beginn der ungesunden Jahreszeit zurückberufen werden würden. (W. B.)

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ward O'Donoghue, welcher Sir Robert Peel wegen dessen angeblich persönlich beleidigender Freitagsrede herausgefordert hatte, von Lord Palmerston aufgefordert, dem Hause wegen dieses Privilegienbruchs sein Bedauern auszusprechen. O'Donoghue that dies. Die Regierung brachte hierauf die Flotten-Voranschläge ein. Es folgte eine lange Discussion. Lindsay und Baxter opponirten, indem sie die Voranschläge als zu kostspielig bezeichneten. Lord Palmerston deutete auf Frankreichs ununterbrochene Schiffsbauten hin. (Köln. Z.)

Ragusa, 25. Febr. Ein türkischer Dampfer mit einer Geldsendung für Derwisch Pascha ist in Polslitze angekommen. Vukalovich soll mit dem Fürsten von Montenegro ausgesöhnt in seine vorige Stellung eingesetzt werden. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25 Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30½—31½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl 20½—21½ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 800—805; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 26. Febr Oesterr Nat.-Anlehen 59⅝; 5proc. Met. 49½; Bankactien 715; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 83⅛; von 1858: 109⅝; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130⅞ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayrische Ostbahn-Actien voll eingez. 106; Westbahn-Priorität 74½; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 171½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117¾; Wien 85¼

Wien, 26. Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 45; 5proc. Metall 70.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128 65; von 1860: 91.90; Bankactien 838; österr. Credit-Mobilier-Actien 201.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 213.70; Westbahn-Prioritäten 101.75. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 116.10; London £ 10. 137.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27.: „Die letzte Hexe“, Volksschauspiel von M. Schleich.

Gestorbene in München.

Wilhelmine Schweighäuser, Lottocollecteurswittwe von Ruppersberg in der Pfalz, 42 J. alt; Georg Steffel, b. Branntweiner und Sailinghändler, 52 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

836.

Rechenschafts-Bericht

der Josephus-Anstalt in der Vorstadt Haidhausen für das Jahr 1861.

Die in der Vorstadt Haidhausen errichtete **Josephus-Anstalt** hat den Zweck, die arme Werktags- und Feiertags-Schuljugend durch zweckmäßige Beschäftigung vom Müßiggange und sittlichen Verderben zu bewahren und für Dienste und Gewerbe vorzubereiten.

Der Verein ist sohin nicht für verwahrloste Kinder, sondern zum Schutze gegen Verwahrlosung gegründet.

Seit 1. December 1858 steht die Anstalt unter der Aufsicht und Leitung der Töchter des göttlichen Erlösers von Niederbronn.

Die Anstalt empfiehlt sich durch Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, wie sich Jedermann überzeugen kann, welcher die Anstalt (Haidhausen Kirchen-Straße Nr. 29) besuchen will.

Mehrere Mädchen aus dieser Anstalt sind bereits in Dienste gebracht, und entsprechen den Anforderungen ihrer Dienstherrschaften. Die Anstalt ist dem Sct. Vincentius-Vereine affiliirt und genießt die Unterstützung von 292 Wohlthätern aus allen Ständen.

Im Jahre 1861 betrugen die Einnahmen an freiwilligen Beiträgen 1008 fl. 37 kr., die Ausgaben 792 fl. 23 kr., sonach bestand am Schlusse des Jahres ein Activrest von 216 fl. 14 kr., welcher auf das Jahr 1862 übergeht.

Am 19. März Nachmittags 3 Uhr findet die statutenmäßige **Generalversammlung** im Locale der Anstalt statt, wozu hiemit alle Wohlthäter freundlichst eingeladen werden.

Schließlich spricht der Ausschuß Allen von Nah und Fern, welche die Anstalt mit Geld und Naturalien unterstützt haben, den wärmsten Dank aus, und wünscht ihnen für ihre christliche Mildthätigkeit Gottes reichlichsten Segen

München, Vorstadt Haidhausen, am 22. Februar 1862.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Johann Georg Walser, Par., II. Vorstand.

---

832. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was Ihr wollt.

Lieder und Gedichte
von **Anton Schweller.**
Elegant brochirt. Preis: fl. 2. 24 kr.

---

852. [2a]

Agent.

Für eine der renommirtesten so eben in Bayern concessionirten Versicherungs-Gesellschaften werden für alle Städte und Ortschaften des Königreiches Agenten verlangt.

Gefällige Offerten beliebe man an die Adresse des Herrn Herrmann Geber in Berlin, Friedrichsstr. 165, zu richten.

---

840. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Adam Bonsig und Johann Uhl von Gerolzhofen wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen erlassene Locations-Erkenntniß vom **10. März l. Js.** an **30 Tage** lang in Kraft der Verkündung am Gerichtsbrett dahier angeheftet sein wird.

Schweinfurt, den 18. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 4845. Braungart.

---

845. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Nachdem die mit Edictalcitation vom 8. August vor. Js. vorgesetzte 6monatliche Frist zur Vorweisung des dem k. Eisenmeister Höchstetter dahier zu Verlust gegangenen 3procentigen Anlehensscheines der k. Bank Nürnberg, ausgestellt von der k. Filialbank Regensburg sub Nr. 87,618 über 400 fl., verstrichen ist, ohne daß eine solche erfolgt wäre, wird hiemit in Verwirklichung des gesetzten Präjudizes der fragliche Anlehensschein für kraftlos erklärt.

Regensburg, den 21. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

E.-Nr. 10930. Stumm.

---

838. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Lehrer Peter und Katharina Bittorf's Eheleute von Rentweinsdorf wird das Grund- und Mobiliarvermögen am

Montag den 3. März l. J.
und den folgenden Tagen, jedesmal
Nachmittags 1/2 2 Uhr

beginnend, in der Sterbwohnung gegen Baarzahlung versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß sind am
Dienstag den 11. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dessen Vertheilung geltend zu machen.

Baunach, den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
Wiesner.

E.-Nr. 3276. e. Frank.

Wiederholte Vorkommnisse, daß Leute sich in der Ferne für von uns entsendete Geschäftsreisende ausgeben und nicht von uns stammende Fabricate dem Publicum für Erzeugnisse unseres Institutes verkaufen, nöthigen uns zu der Erklärung, daß das Institut seit seinem mehr als 50jährigen Bestehen **nie** weder Geschäftsreisende noch Commissionslager und Agenten hatte, und daß solcher usus grundsätzlich auch stets erhalten bleibt.

Geehrte Besteller sind deßhalb gebeten, sich nur directe an uns in **München**, Müllerstraße Nr. 11 (Institutsgebäude), zu wenden.

München, im Februar 1862.

G. & S. Merz,
vormals:

848. Utzschneider & Fraunhofer.

853.

Ludwigshafener Actien-Brauerei.

In Gemäßheit der §§. 6 und 19 des Gründungsstatuts werden die Herren Actionäre hiermit ersucht,

die 2te Einzahlung mit 30 pCt. oder fl. 300 per Actie

bis längstens den **21. März 1862** unter Vorlage der Interimsscheine bei einer der in den Interimsscheinen aufgeführten Stellen oder bei Herrn **Jos. v. Hirsch** in **München** zu leisten.

Die Zinsen auf bereits einbezahlte fl. 100. — werden bis zum **21 März l. Js.** mit fl. 1. — per Actie vergütet. Bis zu diesem Termine sind auch volle Einzahlungen zulässig.

Ludwigshafen, den 22. Februar 1862.

Das provisorische Comite.

486.[2a] 6 **Bekanntmachung.**

Der mit Laufzettel vom Militär entlassene Maurerlehrling Johann Himsel von Pettendorf ist eines Jagdfrevels beschuldigt, sein dermaliger Aufenthalt aber nicht bekannt.

Derselbe wird daher andurch öffentlich aufgefordert, sich wegen dieses polizeilich strafbaren Jagdfrevels bei diesseitigem Civilgerichte zur Verantwortung **binnen 14 Tagen** einzufinden.

Bayreuth, den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth
als Civilgericht I Instanz.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2484. **Barlet.**

---

849. [3a] Ein als Rentamtsgehilfe fungirender **Camerapraktikant** sucht bei einem anderen Rentamte placirt zu werden.

Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

---

764. [3c] Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener und vollkommen geübter **Rentamts-Oberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen. Offerte sub Chiff. **E. G.** Nr. 764 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

837. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Utzelmann von Wilhelmsdorf will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Etwaige Anforderungen an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3133. **Stirl.**

---

839. **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Karl Schätzler ledig von Stierhofstetten sind am

Samstag den 8. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier anzumelden, da außerdem bei Ueberweisung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht auf dieselben genommen würde.

Marktheidenfeld, den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2565. **Hartlaub.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 50.** **27. Februar 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 22.	—	—0,4 L.	+1,6 L.	+0,1 L.	+2,7 L.	+3,0 L.	+2,8 L.	+4,7 L	+3,3 L	—	+11,6 L.	B.-St. über (+)
23.	+4,4 L.	+1.4	+5,3	+5,1	+4,0	+2,6	+4,6	+4,0	+3,5	—	+13,2	od. unter (—) d.
24.	+4,0	+0,6	+5,2	+3,6	+1,3	—1,1	+1,5	+3,0	+2,3	—	+14,3	Mittel, in Par. L.
Febr. 22.	—	—0,4 Gr.	+6,3 Gr.	+7,3 Gr.	+3,6 Gr.	+10,6 Gr.	+10,9 Gr.	+5,2 Gr	+7,5 Gr.	—	—5,3 Gr	Temp. der freien
23.	+2,0 Gr.	+1.2	+5,4	+3,1	+3,3	+6,5	+11,2	+6,0	+7,5	—	—5,7	Luft nach Réaum.
24	+1,4	+0.6	+3,3	?	+3.7	+10,[illegible]	+10,6	+3.2	+8,8	—	—5,6	
Febr. 22.	—	— Nebel	SO. bewölkt	S. bewölkt	SW Nebel	W. heiter	W Regen	NW bewölkt	S. Regen	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
23.	NW. bedeckt	W. Nebel	SO. heiter	SO. Nebel	O. bewölkt	N. bewölkt	NW. heiter	SO. heiter	NO. bewölkt	—	O. bedeckt	
24.	— Nebel	— Schnee	NO. bedeckt	O. Nebel	NO. heiter	SW bewölkt	— heiter	NO. Nebel	NO. bedeckt	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Der Trifels. (Fortsetzung) — Die italienischen Freicorps Ende 1861.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Der Trifels

(Fortsetzung.)

Nach Aussagen älterer Leute soll der aus behauenen röthlichen Quadersteinen erbaute Thurm der Münze eine Höhe von 150 Fuß gehabt haben, was aber nicht wahrscheinlich ist; es würden deren 80 genügen; jetzt mag er noch zwischen 50 und 60 Fuß haben; doch neigt er sich schon gegen das Innere der Burg. Auf der nördlichen Seite des Thurmes, über dem unteren Drittel, hat eine 20 Fuß hohe Föhre ihre Wurzeln ins Gestein getrieben und wartet nur auf den Umsturz des oberen Theiles, um sich dann ganz breit zu machen. Auf der Seite gegen Leinsweiler war hart am Fuße des Thurmes ein tiefer gemauerter Brunnen, der nun größtentheils verschüttet ist. Herab gerollte Steine, dicht verwachsenes Gestrüpp und dergleichen lassen nicht mehr mit Sicherheit den Umfang dieser kleinen Burg erkennen. Immerhin lohnt die bezaubernde Aussicht die Mühe des Ersteigens hinlänglich.

Auf der östlichen Seite zeigt sich dem Auge das Neukasteller Schloß auf stolzer Höhe, weiter rechts der Neukasteller Hof; im Thalgrund das Bergdorf Leinsweiler, weiter rechts Märzheim, dessen spitzer Kirchthurm sich dunkel von der beleuchteten Thalfläche abhebt; ganz fern, mit kaum erkenntlichen Umrissen, einem bläulichen Nebelstreifen gleich, jene Berge, welche sich jenseits des Rheins hinter Bruchsal hinziehen. Gegen Süden hat man das dicht bewaldete Leinsweiler-Kreuth im Mittelgrunde den Steinerfels, noch weiter rechts den Rohrbacher Felsen, vor diesen beiden den Waldhambacher Fels, letzterer den Ort gleichen Namens verdeckend; alle drei haben, von fern gesehen, die größte Aehnlichkeit mit Burgruinen. Wer im Hegäu gewesen, wird finden, daß die Form dieser drei Bergkegel eine große Aehnlichkeit mit dortigen Bergformen hat, nur mit dem Unterschiede, daß im Hegäu wirkliche Burgruinen diese Hänge zieren, hier es aber nur Felsengeschiebe sind. Hinter diesen Bergkuppen dämmern dann die majestätischen, schön geformten Bergrücken des blühenden Elsasses. Ganz rechts schließt der hohe Rechberg das Panorama ab.

Im Umwenden sieht man gegen Norden die Ruinen des Trifels, dazwischen eine Menge himmelanstrebender, seltsam geschartetег Felsenstücke, ein Lieblingssitz der Nußheher, Dohlen und Raben, welche darin nisten. Schon am Heraufwege zur Münze kommt man an diesen Kolossen vorbei; jetzt passirt man sie wieder und muß viel klettern, bis man ein anderes unförmliches Felsengeschiebe erreicht, das die Landleute gemeinhin den Dickopp heißen. Hier soll die mittlere Burg Annebos (Annenhügel) gestanden haben, doch kann sie nur sehr klein gewesen sein.

Steigt man, mit dem Gesicht gegen den Trifels gewendet, auf der linken Seite des Annebos herunter, so kommt man auf einen Waldweg, der einerseits auf das von den Franzosen zerstörte Eschbacher Schloß (die Wadenburg), andererseits nach Leinsweiler geleitet. Nun ist das Härteste überstanden, denn von da ab führt ein vom k. Revierförster Kramer angelegter, wohlerhaltener und breiter Weg zur alten Reichsveste.

Zuerst fällt der Brunnen in die Augen, welcher in einem viereckigen Thurme sich befand, der ehedem durch einen Bogen mit dem Schlosse verbunden war. Ueber denselben schreitend, pflegten die Burgleute ihr Wasser zu holen. Als der Brunnen verschüttet wurde, bahnte sich die Quelle auf der Seite des Berges einen anderen Ausweg. Das Hauptgebäude der Burg muß auf jenen gegen Süden hin ziehenden rohen Felsenmassen geruht haben. Ein älteres, jetzt schon ziemlich selten gewordenes Büchlein vom Jahr 1827, das einen C. Lobstein zum Verfasser hat, spricht von einem 30 bis 40 Fuß hohen Mauerwerk, das sich vom Wasserthurm bis gegen den etwa 80 Fuß hohen Hauptthurm erstreckt habe. Groß genug muß diese Burg gewesen sein, da z. B. Kaiser Heinrich IV. im Mai 1194 mit 24 Fürsten, Grafen und Edlen nebst deren Troß und Gefolge sich hier aufhalten konnte.

Vierzehn, dann nach einem kurzen Absatz zweiundzwanzig wohlerhaltene steinerne Stufen führen zu einem freien Platze, auf welchem noch der Hauptthurm steht, der im ersten Stocke die im byzantinischen Styl erbaute Burgcapelle in sich schließt, zu welcher man auf zwei verschiedenen und zwar im Gemäuer angebrachten Stufen gelangt. Da, wo gegen Osten ein halbrunder Erker sichtbar ist, befand sich der Altar. Hier waren die Reichsinsignien aufbewahrt, die von zwei Schloßcaplänen an Pfingsten dem zuströmenden Volke gezeigt wurden. Am 28. März 1602 traf ein Blitzstrahl diesen in den prächtigsten Formen aus grauröthlichen Quadern erbauten Thurm, und dies mag die erste Veranlassung des Zerfalles gewesen sein, denn andere Ereignisse und selbst der Zahn der Zeit wären über einen so festen Bau nicht so schnell Herr geworden. Weiteren Umbilden vorzubeugen, ließ im Sommer 1856 Se. Maj. der König Ludwig, ihn mit einem Holzdache versehen. Zunächst des Hauptthurmes befindet sich das Burgverließ, das durch vier neben einander angebrachte Oeffnungen sein Licht erhielt.

Der Sonnenberg läuft südlich völlig spitz aus und wird durch eine nicht allzuweite Oeffnung von einem oben tafelmäßig gebildeten Felsen getrennt, der von unten betrachtet eine wunderbare Gestaltung und eine Höhe von beinahe 200 Fuß hat. Ein kecker Sprung und man befindet sich auf jener Felsenplatte, auf welcher übrigens nie ein Mauerwerk gestanden haben kann. Die Burg war nur auf der Annweiler Seite zugänglich.

Die Aussicht von dem vorderen Theile ist über jede Beschreibung schön. Die hübsche Form der Berge, ihre Gruppirung und Beleuchtung lassen nichts zu wünschen übrig. Wie aber nichts auf der Welt vollkommen ist, so auch hier, indem die Meisten sagen, diese Umschau und Fernsicht sei bezaubernd, nur fehle es der Gegend an Wasser: Das hie und da sichtbare Silberband eines Stromes, der glatte Spiegel eines, wenn auch nur mäßigen See's, würde der Gegend einen unendlichen Reiz verleihen. Der auf einem dieser Vorberge stehende Felsenkoloß heißt der Asselstein, welcher auch von Germersheim aus — zwischen dem Eschbacher und Neukasteller Schloß hindurch — in einer Einsenkung gesehen werden kann. Auf dem Engelberg, unfern der Pirmasenzer Straße, jedoch vom Trifels aus nicht sichtbar, befindet sich ein merkwürdiges Monument, indem über zwei enorme, vertical stehende Steine ein dritter von gleicher Dimension horizontal gelegt ist. Alterthumsforscher mögen darüber entscheiden, ob es ein keltisches Monument ist oder nicht. Die Häuser des freundlichen Städtchens Annweiler präsentiren sich am Fuße des Sonnenberges in der Vogelperspective, insbesondere fällt dessen Gemeindehaus in die Augen. Dieses Städtchen hieß man scherzweise ehedem den „Bockstall" da es nur einen schmalen Ein- und Ausgang hatte.

Viele ältere Schriftsteller halten den Kaiser Friedrich I. für den Er-

bauer dieser Burg; höchst wahrscheinlich hat dieser Kaiser aber das Schloß nur renovirt, auch wohl einige Bauten ausführen lassen, wodurch dieser Irrthum entstand. Kaiser Heinrich V. befahl kurz vor seinem Ende im Jahre 1125, daß die Krone und andere Reichsinsignien, sowie die heiligen Reliquien auf dem Trifels so lange aufbewahrt bleiben sollten, bis man zur Wahl eines neuen Kaisers geschritten sein würde, wie Schöpflin in seiner Alsatia illustrata I. 2. p. 188 angibt. Kaiser Friedrich ließ 1135 die Reichskleinodien von da herab in das von ihm erbaute neue Schloß zu Hagenau bringen. Im Jahr 1209 kamen sie aber wieder auf den Triefels. Eine alte durch Abschrift vielfach bekannte Urkunde sagt: „Wir, Conrade, Rumische Kunige, thuen kundt, daz die Jiengard Hußfrow Philipsen von Falkenstein, unseres lieben Troßseßen, uns geantwortet hat die Burg Trivelse und die Kaisserlich Zeichen, mit Namen Unseres Hern Halß — St. Johann Babtisten Zahn — St. Maurieien Sper — unseres Herrn Nagel — zwei Schwert mit zwei Scheiden — den gulden Appel mit dem Cruß, den Kaiserlich Mantel, drü gulden Sporen, eine Albe van weißem Sammet, zwei scharlaken Hosen (libialia) und zween Schue (Sandalia) mit Stienen gezürt — Anno Domini 1246."

Gleich anderen Burgen hatte auch der Trifels seine Burgmänner und Hüter, die für ihre Dienste Burglehen bezogen. Daß aber das Geschlecht der Dynasten von Falkenstein, welches unter mehreren Kaiseren das Amt als Reichskämmerer versahen, lange Zeit als Burggrafen auf dem Trifels gehaust, geht schon aus Obigem hervor. So verordnete Philipp von Falkenstein bei der Theilung seiner Güter unter seine beiden Söhne Philipp und Wernher im Jahr 1266, daß sie schuldig seien, die Vesten Trifels und Anebos, Kalsmund und Nüringes zu unterhalten, und solle dieses in Betreff der beiden ersteren dem Philipp obliegen, dem Wernher aber rücksichtlich der beiden anderen. Letzterer solle auch noch seinem Bruder zum Unterhalt jener Burgen jährlich 75 Pfund Heller beisteuern. (Groll, Oratio de Anvilla). (Schluß folgt).

Die italienischen Freicorps Ende 1861.*)

+ Abgesehen von dem auf dem Papiere 300,000 Mann starken, regulären Heere lassen die italienischen Zeitungen nunmehr noch zwei andere unmittelbar aus dem Volke hervorgehende Armeen, das Freiwilligencorps und die Mobilgarde in's Feld rücken, und weisen denselben bereits bei den Operationsplänen zur Eroberung Roms und zur Befreiung Veneriens eine active Rolle zu.

Die über diese zwei Körper in die Oeffentlichkeit gedrungenen Angaben sind jedoch äußerst vager Natur und beschränken sich meist nur auf hochtönende Zahlenverhältnisse, so daß eine auf authentische Quellen basirte Zusammenstellung der Grundzüge ihrer Organisation nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Mobilgarde.

Die Mobilgarde (guardia mobile) verdankt ihre Entstehung dem von Garibaldi in der Turiner Deputirtenkammer eingebrachten Antrage zu einer allgemeinen Volksbewaffnung und wurde nach verschiedenen, im Laufe der Debatten erlittenen Wandlungen mit k. Decret vom 4. August 1861 sanctionirt. Die Mobilgarde besteht aus detachirten Corps der Nationalgarde und hat die Bestimmung, allenfalls zur Vertheidigung der Unabhängigkeit der Monarchie und zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit mitzuwirken. Zu derselben können alle Staatsbürger einberufen werden, welche in den Grundbüchern der Nationalgarde eingeschrieben sind, oder die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, der Recrutirungspflicht genügt und das 35. Jahr noch nicht überschritten haben. Die Mobilgarde wird in Infanteriebataillone zusammengestellt, auch kann die Regierung die Vereinigung mehrer Bataillone in eine Legion, sowie an jenen Orten, wo es für zweckmäßig erachtet wird, die Formirung von Specialcorps anordnen.

Ein Bataillon zählt 4 Compagnien, die Compagnie 125 Mann, das ganze Bataillon mit dem Stabe 507 Mann.

Die Zahl der aufzustellenden Mobilgardebataillons wird gleichfalls von der Regierung bestimmt und beträgt dermalen für das ganze italienische Königreich 220 Bataillons oder 111,540 Mann.

Die Mobilgardebataillons werden jedesmal durch k. Decret zum activen Dienste einberufen. Derselbe darf eine Gesammtdauer von jährlich drei Monaten nicht überschreiten, mit Ausnahme eines Krieges im Innern oder an den Grenzen des Reiches. Ferner hat die Mobilgarde jedes Jahr in den Waffen bis einschließlich des Bataillonsexercirens geübt zu werden; die Dauer dieser Uebungen darf 30 Tage nicht übersteigen. Sobald die Mobilgarde unter die Waffen gerufen wird, ist sie in allen Bezügen und in jeder anderen Hinsicht dem activen Heere gleichgestellt.

Mit k. Decret vom 8. September 1861 wurde die unverzügliche Aufstellung der Mobilgardebataillons angeordnet und gleichzeitig bekannt gegeben, daß die Zahl der nach Maßgabe des Bedarfes erforderlichen Leute und deren Aufstellung vom Ministerium des Innern bestimmt werde.

In wie weit nun dieser Anordnung entsprochen wurde, läßt sich nicht feststellen, doch kann man mit Gewißheit annehmen, daß die Mobilgardebataillons Nord- und Mittelitaliens vollständig formirt sind.

Im activen Dienst stehen gegenwärtig in den Marken und in Umbrien zusammen 8 Mobilgardebataillons, die aus den altpiemontesischen Provinzen und der Lombardei entnommen wurden und in zwei Legionen formirt sind.

In Süditalien sollen circa 30 Bataillons aufgestellt sein und im Vereine mit der königlichen Armee zur Bekämpfung des Aufstandes verwendet werden.

Die Freiwilligencorps.

Diese (Corpi dei Volontari italiani) wurden aus den Resten der unter Garibaldi's Befehlen gestandenen Südarmee gebildet und deren Formation in ein vom regulären Heere getrenntes Corps mit k. Erlasse vom 11. November 1860 sanctionirt. Ein weiteres Decret vom 11. April 1861 stellte die Grundzüge der Organisation dieses Corps fest, denen zufolge die permanenten Cadres aus Officieren der Garibaldischen Südarmee gebildet werden sollten. —

Wenn die Regierung eine Verwendung der Freiwilligen für zweckmäßig erachtet, so werden gleichzeitig die Werbe- und die Sammelplätze für die einzelnen Divisionen und Unterabtheilungen bekannt gegeben.

Zu den Freiwilligen können alle jene kriegstauglichen Individuen angeworben werden, welche ihrer Militärdienstpflicht bereits vollkommen nachgekommen sind; dann Jünglinge, welche das 19. Lebensjahr erreicht haben und demzufolge noch nicht in die Assentlisten eingetragen sind. Die Freiwilligen verpflichten sich bei ihrer Anwerbung zu einer Dienstzeit von 18 Monaten.

Das Freiwilligencorps besteht aus 4 Divisionen, dann den entsprechenden Cadres des Generalstabes, der Militärintendanz, des Justiz-, Sanitäts- und Traincorps; endlich aus einem Stabe und 3 Escadrons-Guiden für den Dienst in den Hauptquartieren.

Jede Division des Freiwilligencorps besteht aus 2 Infanteriebrigaden à 2 Regimenter, 2 Jägerbataillons, 1 Batterie und 1 Sapeurcompagnie.

Das Infanterieregiment besteht aus dem Stabe und 2 Bataillons zu 6 Compagnien und zählt im Ganzen 1886 Mann.

Die Jägerbataillone haben 4 Compagnien und sind wie die Bersaglieri des stehenden Heeres organisirt. 1 Bataillon zählt 628 Mann.

Die Artillerie- und Sapeurcompagnien sind ebenfalls wie jene des stehenden Heeres gebildet. 1 Batterie ist 162 Mann, eine Geniecompagnie 158 Mann stark. Es ergibt sich demnach für eine Division eine Stärke von 9120 Mann und für alle 4 Divisionen mit den Guiden, Stäben etc. etc. entziffert sich ein Gesammtstand von 37, 340 Mann.

Die Officierscadres der Freiwilligen sind durch die in den Depots zu Asti, Mondovi, Biella, Vercelli, Casale (für Genie) und Veneria reale (für Artillerie) befindlichen Officiere des ehemaligen Südheeres gebildet worden. Im Monate October 1861 erhielt die Formation dieses Corps einen neuen Aufschwung durch die Ernennung des Generallieutenants Sirtoris zum Commandanten desselben und der Generallieutenants Türr, Cosenz, Medici und Bixio zu Commandanten der Divisionen.

Gleichzeitig wurde das Zusammentreten einer Commission angeordnet, welche über die geeignetsten Mittel zur Completirung der Cadres berathen sollte. Dieselbe aus den Generallieutenants Sirtoris, Türr, Medici, dem Generalmajor Milbitz und Oberst Tezza bestehend, hielt am 4 November 1861 ihre erste Sitzung. Ueber die Resultate dieser Berathung ist bis jetzt nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit gelangt, doch soll nach Zeitungsnachrichten der Beschluß gefaßt worden sein, einstweilen blos die Cadres dieses Freicorps in der Art aufzustellen, daß jede Compagnie aus allen Chargen und 20 — 30 Mann bestehen solle.

Nachdem wir nun die Grundzüge der Organisation dieser zwei Corps betrachtet haben, sehen wir, daß das größere derselben, die über 100,000 Mann starke Mobilgarde nur zum Dienste im Innern des Landes bestimmt ist, bei einem Feldzuge daher nur als Besatzung der in rückwärtiger Linie liegenden Festungen und als theilweiser Ersatz der in Süditalien zur Aufrechthaltung der sardischen Zwingherrschaft nöthigen regulären Truppen in Rechnung gezogen werden kann.

Eine jedenfalls größere Beachtung verdient das Freicorps, welches in seiner, jener des regulären Heeres ähnlichen Formation, als eine unter allen Umständen verwendbare Hilfstruppe erscheint. Ohne behaupten zu wollen, daß dieses Corps, welches sich aus den untersten Schichten der Bevölkerung erst im Momente des Bedarfes oder kurz vorher recrutirt, an Kriegstüchtigkeit einem stehenden Heere ebenbürtig sein werde, so hat dasselbe von einem Freicorps doch nur den Namen und muß mit seinen vom Könige ernannten Generalen und Officieren und bei der directen Unterordnung unter das Kriegsministerium im Kriegsfalle als ein integrirender Theil der Armee betrachtet werden, welcher einer selbstständigen Action nur in so weit fähig ist, als dieß im Einklang mit den Operationen steht.

*) Aus einem größeren Aufsatze der österreichischen militärischen Zeitschrift zusammengestellt.

Politische Nachrichten.

München. Se. Exc. der hochwürdigste Hr. Erzbischof Gregorius von München-Freising hat ein Hirtenwort an den Gesammtklerus der Erz-

diöcese und einen Hirtenbrief mit Fasten-Patent an das Volk erlassen. Der Oberhirt spricht die sichere Hoffnung der Ausdauer seines Klerus in einer Zeit aus, in welcher die Kirche so manche ihrer Kinder, auf die sie gerechnet, aus Feigheit und Menschenfurcht „sie verlassen und verläugnen" sieht. Nach einer Hinweisung auf den Zustand der Gesammtkirche und des über sie ausgegossenen Uebermaßes von Leiden, wird der siegverheißenden Zeichen am Horizonte „des kirchlichen Himmels" erwähnt. Es heißt: „Die langen Leiden und der edle Starkmuth unsers hl. Vaters, die schnöde Behandlung und Verfolgung so vieler Bischöfe und Priester in Italien, die tiefe Trauer und das thränenschwere Gebet von so vielen Katholiken auf dem weiten Erdenrunde, der innige Anschluß aller Bischöfe an das gemeinsame Oberhaupt in Rom und die erhebende Darbringung des Peterspfennigs von Seite der Gläubigen in Süd und Nord, in Ost und West, das unbestreitbar allüberall erwachende, entschiedene katholische Bewußtsein, das namentlich in den vielen Vereinen des werkthätigen Glaubens und in den Werken der Barmherzigkeit so großartig sich ausspricht: Das Alles sind Zeichen einer übernatürlichen Lebenskraft, die wohl zeitweilig gehemmt, nie aber getödtet werden kann, vielmehr nach jedem Drucke noch freier, frischer und thätiger hervortritt, Zeichen einer schönern und bessern Zukunft der Kirche." — Im Fastenpatent wird nichts geändert, da die nämlichen Zeitumstände, welche zur Milderung des kirchlichen Fastengebots seit mehreren Jahren Veranlassung gegeben, noch immer obwalten. (B. Bl.)

Regensburg, 25. Febr. Die Liebesgaben für den heil. Vater, der sogenannte Peterspfennig, haben im Jahre 1861 in der Diöcese Regensburg die Summe von 17,973 fl. ergeben. Für das gegenwärtige Jahr sind bis jetzt 2285 fl. eingegangen. (Regsb. Mrgbl.)

△ **Lindau**, 26. Febr. Von den zu Zürich stattgehabten Verhandlungen mit dem Directorium der schweizerischen Nordostbahn Gesellschaft, kehrten gestern die Commissäre der k. Generaldirection der Verkehrs-Anstalten wieder hieher zurück. — In der Umgebung von Bregenz erregte in jüngster Zeit das Umherstreifen eines Wolfes vielfache Bestürzung; man konnte bis zur Zeit des ungebetenen Gastes nicht habhaft werden. — In der Schweiz herrscht zur Zeit im kaufmännischen Verkehre auf den italienischen Routen eine selten derart beachtete Flauheit. Beträchtliche Geldsendungen, die theils aus England nach dem mailändischen Gebiete gelangen und zum Theile von dorten wiederum nach dem deutschen Vereinsgebiete zurückgehen, sind neben dem Transport von Ausrüstungsgegenständen und Kriegsmaterialien die einzigen belangreichen Sendungen, welche das ostschweizerische Gebiet im Transitverkehr mit Italien berühren.

Stuttgart, 24. Febr. Die Stuttgarter Blätter veröffentlichen folgenden Steckbrief des hiesigen Criminalamtes: „Der ledige Schreinergesell Johannes Sigel von Vöhringen, O.-A. Sulz, welcher im Verdacht steht, einer größern Anzahl hiesiger Mädchen die Zöpfe abgeschnitten zu haben, wird hiemit steckbrieflich verfolgt." Folgt dann Fahndungsgesuch und Gestaltbezeichnung. So wäre man den dem Stuttgarter Blaubart der Zöpfe, der schon so viel von sich reden gemacht, endlich auf der Spur!

Wien, 26. Febr. Herr v. Schmerling empfing heute aus den Händen des Kaisers das Großkreuz des Leopoldordens. Vom Cardinal-Erzbischof v. Rauscher ward das Tedeum im Stephansdom unter großer Betheiligung abgehalten. (A. Z.)

** **Turin**, 24. Febr. In der Abgeordneten-Kammer fragt Hr. Mordini, ob das Ministerium von der dem italienischen Consul und einigen Italienern auf Malta widerfahrenen Beschimpfung Kenntniß habe. Baron Ricasoli antwortet, daß er heute einen Bericht über diese von einigen bourbonischen Reactionären ausgegangenen Beschimpfungen erhalten habe. Eine an die englische Regierung abgegangene Depesche verlange Gerechtigkeit und Schutz zu Gunsten der italienischen Unterthanen. Die alte Freundschaft Englands sei ein sicherer Bürge, daß volle Genugthuung gegeben werde. Hr. Petruccelli fragt, ob die Regierung gesonnen sei einige Dispositionen hinsichtlich der Zusammenkunft der Bischöfe in Rom im Monat Mai zu treffen. Baron Ricasoli gibt zur Antwort, daß sich die Regierung viel mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe; er glaube, daß diese Zusammenkunft dem Lande mehr schaden, als der Religion nützen könne. Der Justizminister habe sich speciell mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

** **Turin**, 24. Febr. Man liest in der „Italie": „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben sich die Mitglieder des Bureaus der Majorität gestern Abend versammelt. Das Resultat dieser Zusammenkunft habe darin bestanden, die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens zwischen den Mitgliedern der Majorität zu constatiren, welche fortfahren das Ministerium zu unterstützen.

Mailand, 22 Febr. Der Oberstlieutenant Fantoni hat zur schnellen und wirksamen Beendigung des Brigantaggio in Neapel folgende Anordnungen erlassen:

„1) Niemand darf von nun an die Wälder von Dragonara, von Sant' Agata, Selva Nera, Gargano, von Santa Maria, Pietra, Motta, Volturara, Volturino u. s. w. betreten. 2) Jeder Eigenthümer, Agent oder Pächter muß sofort nach Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung aus den eben genannten Waldungen alle Arbeiter, Schäfer und Ziegenhirten etc. abberufen und zurückziehen, das darin befindliche Vieh wegtreiben, und die Stroh- und Streuhütten abbrechen lassen. 3) Niemand darf von nun an für seine Leute Lebensmittel aus den Ortschaften wegbringen, noch dürfen diese mehr besitzen als sie unumgänglich für den Bedarf eines Tages nothwendig haben, und nur für die Zahl von Personen, welche eben an dem Ort beschäftigt sind. 4) Die Uebertreter des gegenwärtigen Befehls (welcher zwei Tage nach Veröffentlichung in volle Kraft tritt) werden ohne Ausnahme als Briganti betrachtet, und als solche sofort erschossen. Indem der Unterzeichnete diesen Befehl zur öffentlichen Kenntniß bringt, schärft er zugleich den Eigenthümern ein, ihren Angehörigen bei Zeiten davon Kenntniß zu geben, damit bei Vermeidung der vorgeschriebenen strengen Maßregeln diese Anordnung dem Zweck entspreche den sich die Regierung vorgesetzt, indem man zugleich darauf aufmerksam macht, daß man in Anwendung der angedeuteten Maßregeln nicht im geringsten davon abgehen wird. Lucera, 9. Febr. 1862. Oberstlieutenant Fantoni."

Im Garganogebiete sind über 700 Bauernhäuser niedergebrannt; in der Basilicata gehört — wie die „Gazette du Midi" versichert, alle Welt zu den Briganti, und wenn das Brigantenthum auf dem flachen Lande nachläßt, erhebt die Contrerevolution in den Städten ihr Haupt, wie selbst neapolitanische Blätter versichern.

Mailand, 24. Febr. Nach gestern Abends aus Turin hier angelangten Briefen erfahren wir, daß Victor Emanuel von einem leichten Schlagflusse getroffen worden sei. Sicher ist es, daß man demselben schon zwei Aderlässe gemacht hat. Der hiesige „Pungolo" sagt hierüber in seiner Nummer von gestern Abend: „Der König fühlt sich unwohl, es wurde ihm zur Ader gelassen. (A. Z.)

** **Paris**, 25. Febr. Die Discussion über den Adreßentwurf dauerte heute im Senate fort. Prinz Napoleon ergriff zuerst das Wort — Die Discussion des Paragraphs, welcher auf die Angelegenheiten Rom's und Italiens Bezug hat, wird wahrscheinlich morgen beginnen. Die hierfür eingeschriebenen Redner sind: General Gemeau, Prinz Napoleon, Vicomte de la Guerronniere, Bonjean, Graf v. Bourqueney und Marquis v. Gabriac. Man erwartet auch eine große Rede von Hrn. Billault.

** Nach der „Revue et Gazette des Theatres" hat der Staatsminister der Censurcommission und den Theaterinspectoren Instructionen ertheilt, um durch Beseitigung der unmoralischen Stücke die Theater wieder zu heben.

London, 24. Febr. Die heutige „Times" bringt einen preußenfreundlichen Artikel in Betreff der identischen Noten. Die Mittelstaaten, sagt sie, stützten bloß deßhalb Oesterreich, weil dieses Thatkraft zeige, während Preußen ewig schwanke und sie trotzdem dessen Einfluß fürchteten. Die Würzburger wollten Dem zuvorkommen und Preußens Einfluß vernichten. Preußen müsse entschieden seine Unabhängkeit und seinen Rang im Bunde wahren. Die „Times" glaubt vorerst an Noten, nicht an Thaten. „Daily News" spricht gleichfalls preußenfreundlich.

Canton, 15. Jan. Ningpo befindet sich noch in der Gewalt der Aufständischen. Die Straßen sind mit Leichen bedeckt. Die Aufständischen behandeln die Ausländer fortwährend mit Mäßigung. Ueber die in Japan erlassenen neuen Anordnungen wird geklagt, und man meint, daß die den Handel mit England betreffenden Anordnungen der japanischen Behörden geeignet seien, Zwistigkeiten zu veranlassen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 26. Febr. (Moniteur.) Der Capitelsvicar und der Klerus von Messina haben eine ehrfurchtsvolle Adresse an den heil. Vater unterzeichnet, in welcher sie die Nothwendigkeit der Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt nachweisen und das Vertrauen ausdrücken, daß der Papst die weisen Vorschläge des französischen Kaisers und des Königs von Italien annehmen werde. Der Klerus von ganz (?) Sicilien wird wahrscheinlich dem Beispiele jenes von Messina folgen. — Man versichert, die griechische Revolte mache Fortschritte. (Unser aus vollkommen zuverlässiger Quelle stammendes Telegramm aus Athen im heutigen Morgenblatte der N. M. Z. läßt gerade auf das Gegentheil schließen.)

□ **Paris**, 27. Febr. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat folgende Verfügung erlassen: In Erwägung, daß Professor Renan in seiner Rede bei Eröffnung seines Lehrcurses Doctrinen ausgesprochen hat, welche den christlichen Glauben verletzen und bedauerliche Agitationen nach sich ziehen können, ist das Collegium des Professors Renan bis auf weiteren Befehl geschlossen. — Die Conversion von $68^1/_2$ Millionen Rente und 306,296 Obligationen ist verlangt worden.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

844. **Bekanntmachung.**

Nach den höchsten Genehmigungen vom 13. und 24. v. M. werden folgende in dem Markte Pleinfeld gelegene Staatsgebäude mit Zugehörungen in öffentlicher Versteigerung unter den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Reg.-Bl 1852 S. 473 rc) dem Verkaufe unterstellt:

I. das vormalige Landgerichts-Gebäude in zwei dreistöckigen Flügeln, 15 Zimmer, 4 Kammern, 1 Kochküche, 1 Waschküche mit Backofen, 1 Kaffagewölbe, 3 s. v. Abtritte, 4 Bodenabtheilungen enthaltend, — Nebengebäude mit Holzlege, Stallungen und Böden, — Scheune mit Dreschtennen, Wagenremise, Keller und 2 Böden, — ein grösserer Garten nebst Gartenhaus und 2 kleinen Gartenplätzchen, — ferner Hofraum mit Pumpbrunnen,

II. die vormalige zweistöckige Gerichtsdienerswohnung, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche mit Speisekammer, 3 heizbare Keuchen, 1 Abtritt und 3 Böden enthaltend, — Scheune, in welcher sich auch der Keller, dann 3 Böden befinden, und die angebaute Frohnveste mit 6 heizbaren Keuchen, — Wasch- und Backhaus, — Pferd- und Schweinstall, — Hofraum mit Pumpbrunnen

Zu dieser Versteigerung wird auf

Montag den 17. März 1862,
Vormittags 9½—12 Uhr,

im Pflügel'schen Gasthause in Pleinfeld hiemit Termin anberaumt.

Auf Verlangen kann Marktsvorstand Merklein oder Lehrer Gebhard Besichtigung der obigen Lokalitäten gewähren.

Dem Rentamte unbekannte Steigerer haben sich am Termin über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Uebrigens wird auf die günstige Lage der bezeichneten Anwesen wegen der bei Pleinfeld vorbeiführenden Eisenbahn aufmerksam gemacht, und dürfte sich das erstere vielleicht auch zu irgend einer Fabrik-Anlage eignen.

Weissenburg den 14. Februar 1862.

Königliches Rentamt.

Dengler.

864 **Bekanntmachung.**

Faltlhauser gegen Mangelhamer wegen Forderung betr.

Da bei der ersten Versteigerung des Pfleger-Anwesens des Michael Mangelhamer zu Kronacker am 15. ds. Mts. der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, wird auf Antrag des Schuldners zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens, welches aus einem halbgemauerten zweigädigen Wohngebäude mit Stallung und Stadl unter einer Legschindeldachung nebst Hofraum zu 0,11 Dez, dann einem Hausgarten mit Wiese per 3,88 Dez. besteht, worauf 7 fl. 7 kr. 3 dl. Gefällsbodenzins zum kgl. Rentamte und 36 kr. Zehentbodenzins zur Pfarr Hohenlinden lasten, und welches auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt ist, Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. März 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Kronacker, d. G.,

anberaumt, woselbst nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren, und das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Haag den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2095/I. **Pfaffenzeller.**

774. **Bekanntmachung.**

Auberger gegen Angerer wegen Hypothekschuld betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden von dem Anwesen der Bauerseheleute Georg u. Franziska Angerer in Arsenreit Hs.-Nr. 11 die Gebäulichkeiten, auf einer Grundfläche von 0,28 Tagw. und 65 Tagw. 26 Dez. Acker-, Wies-, Holz- und Oedgründe, im Gesammtschätzungswerthe von 8471 fl., dem Zwangsverkaufe unterstellt, und findet am

Samstag den 29. März 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Orte Arsenreit

die erste Versteigerung statt, woselbst unter Beobachtung der §. 64 u. 81 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag unter dem Schätzungswerth nicht stattfindet.

Sollte bei dieser Versteigerung kein oder doch kein genügendes Angebot erfolgen, so wird hiemit sogleich auch zur zweiten Versteigerung auf

Samstag den 26. April 1862,
Vormittags 11—12 Uhr,

am nämlichen Orte

Kommission anberaumt, woselbst der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth eintritt.

Bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten wegen eines im vorigen Jahre erlittenen Brandes noch erst vollständig auszubauen sind, und diese Baukosten beiläufig 500—600 fl. betragen dürften; übrigens können der Kataster, das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchsauszug rc. bei Gericht dahier jederzeit eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Eröffnung der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht gelassen werden könnten.

Grafenau den 16. Februar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2836/I. **Wolf.**

847. **Bekanntmachung.**

Frühmeßstiftung Tristern gegen Niklas wegen Zinsforderung betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird nunmehr zur Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens des Webers Joseph Niklas von Tristern Hs.-Nr. 26, bestehend aus dem hölzernen zweistöckigen Wohnhause mit angehängter Holzschupfe unter einem Legschindeldache, dem Wurzgärtl zu 0,02 Tgw. und realem Weberrechte, im Werthe zu 785 fl. nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Februar lfd. Js. geschritten, und ist Tagsfahrt auf

Montag den 31. März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Tristern anberaumt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine werden näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 13. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.1738. **Christoph.**

861. G **Ediktal-Ladung.**

Götz Katharina von Bueggrub und Kindeskuratel gegen Alois Bauer von Gailsbach betreffend.

Der k. Advokat Riesch in Regensburg hat als Offizialanwalt der Bäckerstochter Katharina Götz von Bueggrub und der Kuratel ihres außerehelichen Knaben Namens „Johann", geboren am 10. Febr. 1861, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde, um Bezahlung von Alimentenbeiträgen rc. vom 17. pr. 28 Dezbr. vor. Js. gegen den Bauerssohn Alois Bauer von Gailsbach, d. Ger., dahier eingereicht.

Hievon wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Anhange Nachricht gegeben, daß das Duplikat dieser Klage zur Empfangnahme in diesseitiger Registratur bereit liegt, und daß zum Versuche der Sühne und eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Samstag den 15. März 1862,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu beide Theile unter dem Präjudize der Kostenüberbürdung geladen werden.

Zugleich wird der Beklagte hiemit beauftragt, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel affigirt, und ihm als rite insinuirt erachtet werden würden.

Regensburg den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.1704. **Kaiser.**

856 G. **Bekanntmachung.**

Alle k. Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Mühljungen und Schuhmacherssohnes Joseph Helmer von Füssen der diesseitigen Behörde bekannt zu geben.

Trostberg den 17. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-R.2418. **Harold.**

857. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Barbara Zobel, Wittwe des Jakob Zobel, von Frickenhausen betr.

Die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause und circa 10 Tgw. Artfeld und Weinberg, werden

Montag den 3 März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Frickenhausen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Montag den 3. März 1862,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 22. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-R.2994. **Wendlinger,** k. Assessor.

843. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Vermögensnachlaß der Metzgerswittwe Susanna Rober in Weidenberg sind am

Samstag den 15. März 1862

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf, soweit jene nicht schon aktenmäßig sind, bei der Nachlaß-Vertheilung keine Rücksicht genommen werden würde.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche von der Erblasserin Etwas in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bis zu obigem Termin bei Vermeidung der Klagestellung dahier zurückzuerstatten und resp. einzubezahlen.

Weidenberg den 14. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.-R.2675. Dörfler.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrbaue aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 51.** 28. Februar 1862

Uebersicht.

Was hat Deutschland von den Italienern zu erwarten?

Deutschland. München (Bauten. Wohnungsnoth. Neue Berichte aus Athen. Der Abschluß des Handelsvertrags zwischen Preußen und Frankreich so viel wie sicher. Fastnachts-Production im philharmonischen Verein). Eichstätt (App.-Ger.-Director v. Schauer †). Altdorf (Hopfenbau). Roth (bayerischer Hopfen zur Londoner Ausstellung). Stuttgart (Opposition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich). Hannover (Toleranz eines Correspondenten). Berlin (vom Hause der Abgeordneten). Bonn (zur Parität der Universität).

Italien. Bergamo (Demonstration gegen die Geistlichkeit).

Frankreich. Die „Presse" über die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien Seitens Preußens. Zur mexicanischen Expedition.

Dänemark. Kopenhagen (Noten über Noten).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Was hat Deutschland von den Italienern zu erwarten?

‡‡ Unsere Doctrinärs und Kosmopoliten sind bekanntlich ganz vorzügliche politische Köpfe, staatsmännisches Handeln ist ihr drittes Wort. In Bezug auf Italien concentrirt sich nun, wenn wir sie nicht gänzlich mißverstehen, ihre staatsmännische Klugheit in der Forderung: „Helft Italien, helft ihm, daß es einig und stark wird, dann wird dem großen Meister in Paris sein Spiel verdorben, dann wird Italien sich selbst gegen ihn wenden!"

Ihre Liebe und Bewunderung hat deßhalb England, denn das englische Ministerium befolgt ja eine Politik, welche jener Forderung entspricht. Wir glauben nun freilich, wenn die Engländer an der Stelle von uns Deutschen gewesen wären, so würden sie, als der Tanz in Italien begann, sich gefragt haben: „Sollen wir unsere Vorherrschaft in Italien an Frankreich abtreten? Stehen wir uns besser dabei, wenn statt eines getheilten und machtlosen Italiens an unserer Südgrenze noch ein dritter mächtiger Staat entsteht, während wir bereits im Westen und Osten von großen Staatskörpern eingeschlossen sind?" Gewiß, kein Engländer würde anders geantwortet haben, als: „Halten wir fest, was wir haben, und lassen wir uns durch keinen Fremden aus unserer guten Stellung verdrängen." Kein Engländer würde die Vortheile einer thatsächlichen Position für die Hoffnung der künftigen Allianz eines ungewissen Staates hingegeben haben. Ja, es ist kaum ein Zweifel erlaubt, daß die gesammte englische Nation nicht mit all dem entschiedenen Egoismus, welchen die englische Politik stets gegen fremde Völker kennzeichnete, gegen die Italiener aufgetreten wäre, ehe sie die Bildung eines neuen Staates zugab, der auf seinem Gebiete ihrem herrschenden Einflusse ein Ende machte. Und hätten die Dinge gar so gelegen, daß der neu sich bildende italienische Großstaat in nächster Zeit Englands gewisser Feind und für die Zukunft sein möglicher Gegner geworden wäre, so würden die Engländer mit ihrer bekannten Härte auf die Italiener losgeschlagen und sich um alle patriotische Begeisterung Italiens soviel gekümmert haben als um das Summen einer Fliege.

Wir Deutsche sind nun keine Engländer, wir haben sogar außerordentlich viele staatskluge Leute, deren Sehnsucht es nicht erwarten kann, bis der neue italienische Großstaat mit Heer, Flotte und Festungen dasteht. Sie sehen ihn schon mit der unabwendbaren Gewißheit eines Naturereignisses wachsen und gewaltig werden, obgleich sein nationaler König Victor Emanuel keinen Funken von einem Friedrich dem Großen hat, obgleich sein nationaler Feldherr Garibaldi in der ersten großen Schlacht, die er gegen gediente Truppen gewinnen sollte, unangenehme Erfahrungen machte, obgleich sein nationaler Staatsmann Cavour einem französischen Imperialisten gerade so ähnlich sah, als einem ehrlichen Italiener. Unsere kosmopolitischen Schwärmer denken nicht daran, daß ein mächtiger italienischer Einheitsstaat die Mitherrschaft Deutschlands im adriatischen Meere aufhebt und den deutschen Handelsflotten nach dem Orient das Thor zuschließt, daß er vielleicht Frankreich, gewiß aber Deutschland auf dem Mittelmeer in allen Stücken empfindliche Concurrenz machen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach bei jeder großen Frage romanisches, jetzt aber bisser gesagt, französisches Interesse gegen deutsches vertreten und verstärken wird. Denn — von eingewurzelten romanischen Sympathien abgerechnet — liegt auch das vereinigte Italien noch immer mit langgestreckter schmaler Küste der französischen Flotte vollständig offen, und sie kann an zehn Puncten französische Truppen gelandet haben, ehe das ferne England oder Rußland Hilfe brachte. So lange die italienische Kriegsflotte der französischen nicht völlig die Wage hielte, würde der bloße Druck der nahen Gewalt, die bloße Furcht vor Frankreich hinreichen, die Italiener im französischen Interesse zu bestimmen.

Wenn wir also auch glauben wollten, daß der Großstaat Italien aus den dunkeln Wolken, welche ihn noch immer einhüllen, in die sonnige reele Wirklichkeit tritt, so vergeht doch wohl noch einige Zeit bis dahin, und immer ist die Frage am Platz: Was haben wir Deutsche zunächst von Italien zu erwarten?

Wir antworten darauf: Nichts von alle dem, was jene Doctrinärs und Kosmopoliten wünschen und hoffen. Weder verzichten die Italiener auf den Kampf um Venetien; denn wenn auch wirklich Victor Emanuel sich mit dem ruhigen Besitze der erworbenen Länder begnügte, hören wir nicht täglich von Garibaldi: „Krieg gegen Oesterreich!" Er ist jetzt zwar noch gewaltsam zurückgehalten auf seinem Wege nach Rom und Venedig, aber sein letztes Wort als er für einige Zeit abtreten mußte, sein beständiges Wort aus seiner Caprera-Einsamkeit war und ist der Ruf: „Krieg gegen Oesterreich, ganz Italien zu den Waffen!" Garibaldi aber spricht aus dem Herzen des Volkes. Er dürstet darnach sich auf Venedig zu stürzen. Und was hören wir von Ricasoli? Sind seine neuesten Erklärungen nicht Belege dafür, daß man dasselbe Spiel wiederholen will, welches man im Jahre 1860 gegen Sicilien, Neapel und die römischen Provinzen spielte? Und kann man wirklich im Ernste glauben, Frankreichs Interesse würde jemals zugeben, daß Italien sich von ihm trenne? — Daß alle die Vorgänge in Italien schließlich doch mit Wissen und Wollen und zum Theil durch die Hilfe Napoleons geschahen, darüber ist die Welt kaum im Zweifel. Als der Villafranca-Frieden den Kaiser aus einer gefährlichen Lage befreite, dachte er freilich ein paar Monate an die Conföderation Italiens wie er sie dem Kaiser von Oesterreich versprochen hatte. Bald darauf aber kam das neue Arrangement mit Cavour wegen Nizza und Savoyen, kam der Schreckensruf von dem Ueberfluthen der italienischen Revolution, und man mußte so manches geschehen lassen: Garibaldi durfte in Unteritalien einrücken, und zwar im Namen Victor Emanuels, der selbst den Kirchenstaat wegnahm; Napoleon indessen verstärkte eiligst seine Besatzung in Rom, während er seinen Gesandten von Turin abberief. Die piemontesische Herrschaft breitete sich nun über die ganze Halbinsel bis auf Rom und Venedig aus und setzte sich darin fest. Wem dieses Resultat verdankt wird, weiß die ganze Welt. Und da nun die Conföderation nicht gelang, vielleicht auch nicht gelingen sollte, so ist das französische Ziel gewiß kein anderes, als die gesammte italienische Kriegsmacht zu Lande und zur See zusammen zu ballen, um sie auf Oesterreich zu werfen. Will die französische Macht gegen das verbündete Deutschland, Preußen und Oesterreich zu schwach ist, soll die italienische mithelfen. Sie sollen Oesterreich so viel Schaden thun als möglich, es so lange in Athem und Kosten erhalten als möglich und mindestens soviel bewirken, daß seine Macht in Italien und auf seinen Südgrenzen gefesselt bleibt und nicht am Rheine auftreten kann. Wenn der Krieg zum Ausbruch reif ist, werden die Italiener wieder den Anfang machen.

Die kleinen Cavours im Norden wenden uns hiebei ein: Wenn die Italiener nun wirklich nicht wollten? — Sie werden schon wollen müssen, Frankreich hat sie ganz in der Hand wie eine Citrone, die es nach Belieben pressen kann. In Rom und an der piemontesischen Grenze seine Armee, in Toulon seine Flotte, seine Agenten überall in Italien geschäftig, Sardinien von ihm abhängig durch Schulden, Verwandtschaft und alte geheime Verwicklungen, das ganze italienische Volk beladen von dem Gefühle, wie viel es im Kampfe gegen Oesterreich den Franzosen und wie wenig es sich selbst verdankt, — das sind doch wahrlich Mittel genug für den Herrn von Frankreich, seinen Willen auch in Italien herrschen zu machen. Die kleinen deutschen Cavours speculiren aber auch auf die Undankbarkeit der Nationen. Auch wir glauben, daß die Italiener herzlich gern einmal gegen ihren großen französischen Helfer undankbar wären: allein sie fühlen dazu gar keine Kraft, gar keinen Muth in sich. Wo tritt denn irgend in Italien der Wille oder selbst nur die Neigung hervor, nicht gegen Napoleon, sondern nur selbstständig, entschieden ohne ihn zu handeln? Vernehmen wir nicht aus der Presse, aus den Kammern, aus den Reden der Staatsbeamten, wie Alles sich nach ihm richtet, nach ihm hört, befangen von Furcht und eigenem Ohnmachtsgefühl, wie von Dankbarkeit? Ist denn nicht die Ueberzeugung, daß Italien nur durch französische Hilfe frei und

mächtig werde, unter den Italienern ebenso tief begründet, als der Wille, frei und mächtig zu werden? Gewiß knirschen Mazzini's Genossen ins Gebiß über den französischen Sporn und Zügel, aber sie folgen ihm. Garibaldi haßt gewiß den Mann, der seine Vaterstadt französisch machte, so grimmig als ein Italiener hassen kann, allein er wagt kaum eine Andeutung gegen ihn, er fordert zum Kampfe nicht gegen den neuen Protector Italiens, sondern nur gegen den ehemaligen deutschen Herrn und Meister in Italien. Wo sich dem italienischen Parlament in Turin nur irgend ein Anlaß bietet, da versichert es laut und feierlich: „Italien werde dem Kaiser Napoleon helfen wider seine Feinde, — das sei seine Pflicht und Dankbarkeit!" Und wer wird unter des Kaisers Feinden verstanden? Nur die Deutschen! Im Kriege mit England wird Italien den Franzosen wenig helfen, im Kriege mit Deutschland kann es ihnen die wesentlichsten Dienste leisten. Die Feinde, welche das Turiner Parlament meint, sind Oesterreich an der Spitze, dann Preußen, welches den Rhein zu schützen hat. In jedem Kriege, welchen die deutsche Macht gegen die Franzosen zu führen hat, werden die Italiener gegen Deutsche zu Felde stehen.

Und bei solcher Lage der Dinge machen norddeutsche Zeitungen ein Verdienst daraus, daß die zweite deutsche Großmacht das italienische Königreich anerkenne? Das soll ein Schritt sein, der Macht und Würde bekundet. Ja wohl, er sieht ganz so aus, wie ein Schnitt ins eigene Fleisch. Die Anerkennung Italiens durch Preußen würde, wenn sie wirklich erfolgte, bedeuten: daß Preußen, soweit es irgend im Frieden möglich, diejenige Macht kräftige, welche im Kriege seines Feindes sicherster Bundesgenosse wäre.

Wir ziehen unsere Schlüsse aus der baaren Wirklichkeit, aus der realen Macht, die der französische Kaiser über Italien ausübt, aus seinem steten oft nur maskirten Zusammenspiel mit Sardinien, das doch gewiß einen napoleonisch egoistischen Zweck haben muß, aus dem Nationalhasse des Volkes, das immer ein „Morte ai Tedeschi" zu schreien weiß, aus dem Hochfluthen einer Revolution, die nothwendig bis an die Alpen anschwellen muß. Die italienische Revolution wird sich früher oder später auf Venedig werfen. Hat sie Venedig erobert, so wird sie Triest und Dalmatien einzunehmen suchen. Ist ihr auch das gelungen, wird sie drängen die uralten Grenzmarken des deutschen Reiches in Tirol zu zerstören, Südtirol abzureißen und das italienische Banner bis auf die Abhänge des Brenner zu tragen. Kurz so lange die Italiener noch etwas von Oesterreich und Deutschland abreißen können, werden sie feindlich gegen uns auftreten. Wo immer Frankreich gegen Deutschland in Waffen steht, werden sie seine eifrigsten Helfer sein.

Daß dies mindestens wahrscheinlicher ist, als die Erfüllung ihrer träumerischen Hoffnungen, das werden uns alle italienisch gesinnten Deutschen zugeben müssen. Wenn sie aber nach ihren fünf Sinnen nicht anders können, so werden sie auch — falls sie ihre eigene Nation noch achten, falls sie deren wahlberechtigte Weltstellung nicht selbst einem Volke, wie die Italiener es sind, zu Füßen legen wollen — zugestehen müssen, daß in unserer Presse, in unseren Kammern und von den Ministern und Fürsten in Deutschland die ernste, einhellige und durchaus nicht mißzuverstehende Erklärung erschallen müsse:

Deutschland habe von dem Einheitsstaate Italien eine Hilfe und einen Schutz für seine Integrität und seine Interessen nicht zu erwarten, und darum habe das Königreich Italien auch keinen Anspruch auf Anerkennung durch Deutschland.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 27. Febr. Die milde Witterung dieses Winters hat den im Werden begriffenen Neubauten ziemlichen Vorschub geleistet. Allenthalben sieht man an den Bauten Arbeiter beschäftigt, um die Vollendung der einzelnen Häuser zu fördern. Wir können indeß nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf einen Neubau aufmerksam zu machen, dessen ungewöhnliche horizontale und verticale Wellenlinien beinahe zu dem Gedanken führen könnten, als drohe derselbe über kurz oder lang mit Einsturz. Es ist dies das große vierstöckige Haus in der Müllerstraße neben dem Militärkrankenhause. Da aber an der Verputzung dieses Hauses eifrig gearbeitet wird und auch eine Inhibition der weiteren Bauarbeiten noch nicht vorgenommen ist, so kann wohl darauf geschlossen werden, daß die Senkungen und Ausbauchungen, die man an den Fronten dieses Hauses bemerkt, nur zufälliger Natur sein müssen. — Trotz der vielen und großartigen Neubauten herrscht hier fortwährend eine Wohnungsnoth, die eine wahre Calamität genannt werden kann. Die Bevölkerung ist in so raschem Zunehmen begriffen, daß es dermalen sehr schwer fällt, eine Wohnung zu finden.

** **München**, 27. Febr. Abends. Aus Athen ist ein Telegramm vom 20. d. M. heute eingetroffen, worin es heißt, daß Athen und die Provinzen vollkommen ruhig seien, und die kgl. Truppen vor Nauplia lagern. Ob dieß Telegramm älter ist als das von uns heute Morgens mitgetheilte, wonach die Truppen drei glückliche Gefechte geliefert haben, wissen wir nicht zu sagen, vermuthen es jedoch. — Dem Vernehmen nach gehen die für den kais. französischen Bevollmächtigten Hrn. de Clerq in Berlin eingetroffenen Instructionen auf die letzten Desiderien der kgl. preußischen Regierung in einer Weise ein, daß der Abschluß des Zoll- und Handelsvertrags zwischen Preußen und Frankreich in diesen Tagen sicher feststehen dürfte.

** **München**. Wir machen unsere Leser auf die musikalisch-declamatorisch humoristisch-maskirte Fastnachts-Productionen aufmerksam, welche der thätige Leiter des philharmonischen Vereins, Herr Pianist Schönchen, für den künftigen Fastnachtssonntag veranstaltet hat. Das reichhaltige Programm verspricht außerordentliche Leistungen der lieben Jugend, unter der mehrere vierjährige Kinder sich produciren werden. So wird es denn auch an zahlreichster Theilnahme an diesem hübschen Kinderfeste nicht fehlen. — Auch die mit allen Carnevalsnovitäten ausgestattete Vormittags-Vorstellung der kgl. Hofbühne am Fastnachtsdienstag wird sicherlich ein gefülltes Haus machen.

Eichstätt, 25. Febr. Heute Morgens halb 3 Uhr verschied dahier unerwartet schnell in Folge eines Schleimschlages Herr Appellationsgerichts-Director Georg Friedrich v. Schauer, im Alter von 66 Jahren. Die ausgezeichneten Verdienste des Verstorbenen ehrte Seine Majestät der König schon vor mehreren Jahren durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Classe; am Beginne dieses Jahres wurde seine Brust mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens der bayerischen Krone geschmückt, bei welcher Gelegenheit dem würdigen Ordensritter von allen Seiten die ungeheucheltste Theilname bezeugt wurde. Ein Unwohlsein, das ihm seit vier Tagen die Wohnung zu verlassen nicht mehr erlaubte, hinderte ihn an Vollendung des Referates über die Anstellung der Notare. Dieser Aufgabe hatte sich der körperlich und geistig noch gleichmäßig rüstige Sechziger mit einer beinahe ängstlichen Gewissenhaftigkeit und einer seine bedeutende Arbeitskraft fast übermäßig anstrengenden Thätigkeit unterzogen; er sollte die mit Eifer und Liebe begonnene Beschäftigung nicht mehr beenden; mitten aus der segensreichen Uebung seines Berufes riß ihn der unerbittliche Tod. (Ansb. Morgenbl.)

In der Flurmarkung **Altdorf** wurden im vorigen Jahre 4841 Ctr. Hopfen gebaut und hiefür 237,209 fl. erlöst. (Die Ernte im Jahre 1860 betrug 1700 Ctr. mit einer Einnahme von 442,000 fl.) Ueberhaupt wurden in den zu dem Bezirke Altdorf gehörigen 35 Gemeinden im vorigen Jahre 17,042 Ctr. Hopfen producirt und hiefür 747,987 fl. erlöst. Im Jahre 1860 wurden im genannten Bezirke nur 4,831½ Ctr. geerntet und dennoch 1,195,135 fl. eingenommen.

Roth. In den nächsten Tagen wird von den Herren „Stromer und Albrecht" dahier eine Quantität Hopfen zur Ausstellung nach London abgehen.

Württemberg. **Stuttgart**, 23. Febr. Um der freihändlerischen Agitation für den Handelsvertrag mit Frankreich auch auf wissenschaftlichem Felde mit Erfolg entgegentreten zu können, hat gutem Vernehmen nach der Verein für deutsche Industrie auf seiner am 3. d. M. in unserer Stadt abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, eine Preisfrage auszuschreiben: „Wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?" Das Nähere wir demnächst in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. (Frkf. Postz.)

K. Hannover. * Aus **Hannover** berichtet ein Correspondent des „Schw. M." mit sichtbarem Grauen, daß der dortige katholische Stadtgeistliche den Guelphenorden erhalten hat und fügt dieser entsetzlichen Mittheilung noch die weitere hinzu, daß auch der Leibarzt des Königs katholisch ist und als katholischer Kirchenvorsteher fungirt! Indessen scheint es, daß der protestantische Leibapotheker die katholischen Recepte ohne Anstand übernimmt und ausführt, und die nach ihnen bereiteten Arzneien doch keine schädlichen Wirkungen hervorbringen. Es geht doch nichts über die Toleranz!

Preußen. ⊙ **Berlin**, 25. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden zunächst die seit der letzten Sitzung eingegangenen neuen Anträge bekannt gemacht. Die meisten dieser Anträge haben wir bereits mitgetheilt. Neu und von großer Wichtigkeit ist der Antrag der Abgeordneten Stavenhagen und Genossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die kgl. Staatsregierung, wenn nicht in der jetzigen, doch in der nächsten Session dem Landtage den Entwurf eines Regierungsgesetzes vorlegen werde." Ein anderer neuer Antrag, der heute noch eingebracht wird, bezweckt, dem von dem Abg. v. Forkenbeck in Betreff der Revision verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung des Hauses gestellten Antrage eine noch größere Ausdehnung zu geben. — Der Präsident theilt mit, daß, um den Klagen der Berichterstatter wegen schlechter Verständlichkeit der Redner auf der Journalistentribüne abzuhelfen, das Präsidium beschlossen habe, die Rednertribüne versuchsweise auf die andere, entgegengesetzte Seite des Sitzungssaales zu verlegen. — Man tritt hierauf in die Tagesordnung ein, deren ersten Gegenstand Wahlprüfungen bilden. Es folgt die Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben. Den Schluß bilden Petitionen. Von Interesse ist die Petition des Rabbi Abarbanell aus Lissa wegen der bekannten Angelegenheiten der Spanier Alhama und Matamoros, die wegen Ausübung des protestantischen Cultus und Verbreitung der Bibel jeder zu sieben Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden. Petent bittet, die kgl. Staatsregierung zu veranlassen, daß dieselbe in Gemeinschaft mit den anderen Großmächten, selbst unter Androhung des diplomatischen Bruches, bei der spanischen Regierung die Freigebung der Verurtheilten erwirke und die Abschaffung der Gesetze verlange, welche der Verurtheilung zu Grunde gelegt seien. Nach den von dem Commissarius des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der Commission gemachten Mittheilungen sind

die Verurtheilten spanische Unterthanen. Dieselben waren zuerst wegen hochverrätherischer Verbindungen vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem freigesprochen und dem Civilgerichte überwiesen, von diesem seien sie sodann wegen Ausübung des protestantischen Cultus und wegen Verbreitung von Bibeln der englischen Bibelgesellschaft zu sieben Jahren Zwangsarbeit in den afrikanischen Besitzungen verurtheilt worden. Sofort nach Bekanntwerden dieser Verurtheilung hat sich der kgl. Gesandte in Madrid zu dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben und diesem die dringendsten Vorstellungen gemacht, daß, selbst wenn die Verurtheilung den Landesgesetzen gemäß sei, die Anwendung derselben durch das Eintreten der kgl. Gnade verhindert werden müsse, weil sie dem Bewußtsein der civilisirten Welt widerspreche. Zu gleichem Zwecke hat sich der kgl. Gesandte mit dem englischen Gesandten in Verbindung gesetzt. Die kgl. Staatsregierung hat diese Schritte des kgl. Gesandten gebilligt und ihn angewiesen, seine Bemühungen fortzusetzen. Gleichzeitig ist auch der kgl. Gesandte in London angewiesen worden, bei der englischen Regierung auf ein energisches Zusammenwirken in dieser Angelegenheit hinzuwirken. Mit Rücksicht auf diese Sachlage beantrage die Commission die folgende Tagesordnung: In Erwägung, daß das Haus aus den Mittheilungen des Hrn. Ministerialcommissärs in der Commission mit Genugthuung davon Kenntniß genommen, daß die kgl. Staatsregierung bereits die geeigneten Schritte in der Sache gethan, zur Tagesordnung überzugehen. Referent Abg. Plaßmann: Nichts könne die spanische Justiz hier entschuldigen, und er bitte das Haus, dem Antrage der Commission einmüthig zuzustimmen. Dies geschieht. — Eine Petition um Errichtung von besonderen Lehrstühlen rc. für die Homöopathie an den Universitäten ruft eine längere Debatte hervor, wird aber schließlich durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung beseitigt. Die weiteren Petitionen sind ohne Interesse. — Seitens der betreffenden Commission des Herrenhauses ist über das von der Staatsregierung vorgelegte Ministerverantwortlichkeitsgesetz der Bericht nunmehr vollendet und abgeschlossen und ist der Druck desselben bereits so weit gefördert, daß die Ausgabe des Berichts bis übermorgen wird erfolgen können. Die Commission empfiehlt die Annahme des Gesetzes, jedoch mit einigen Modificationen, auf welche des Nähern zurückzukommen wir uns vorbehalten. Die Verhandlungen des Herrenhauses über den Gesetzentwurf werden am nächsten Montag beginnen. Endlich ist noch der so eben erschienene erste Bericht der Petitionscommission des Herrenhauses zu erwähnen, aus welchem eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau hervorzuheben, in welcher, unter Erbitten entsprechender Abhülfe, ebenfalls laute Klage geführt wird, daß in Folge der Armeereorganisation, resp. durch die dadurch bewirkte Vermehrung des stehenden Heeres die Einquartierungslast in den größeren Städten eine überaus drückende geworden sei.

Bonn, 23 Febr. Von Seiten der Studirenden unserer Hochschule ist dem Curator derselben eine mit 300 Namensunterschriften versehene Adresse überreicht worden, in welcher derselbe ersucht wird, seinen Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß in dem Lehrkörper der hiesigen Universität die Parität zur Wahrheit werde, und nicht, wie bisher, der Grundsatz, daß auf die Confession der anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werde, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von der Hochschule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen. Der Curator hat aber in seiner Erwiderung das Gesuch der Petenten als ungerechtfertigt und auf eine vorgefaßte Meinung sich gründend bezeichnet.

Italien.

Bergamo, 18. Febr. Vor einigen Tagen hatten wir in hiesiger Gegend, bekanntlich in Chiuduno, einen Aufstand. Wie überall, gibt es auch dort eine liberale und eine klerikale Partei, das Landvolk gehört meistens zu der letztern. Sonntag Nachmittags um 5 Uhr zog der Bischof von Bergamo, Luigi Speranza, von der Gemeinde Cinola in jene von Chiuduno. Am Grenzpunct erwartete die Geistlichkeit an der Spitze der Bauern mit der Musikbande den Bischof. Auch die liberale Partei war daselbst, um den Bischof in ihrer Art zu empfangen. Als derselbe seinen Einzug beginnen wollte, steckte die Musikbande Zettel auf die Hüte mit Evviva il papa non re, und die liberale Partei pfiff und rief: Abasso preti etc. Sie verhinderte die Klerikalen an dem feierlichen Einzug ihres Hirten. Man wollte die Glocken läuten, doch war der Eingang in den Thurm versperrt und kein Schlüssel zu finden. Man stieg nun vom Dach der Kirche auf den Thurm und läutete. Nachdem der Bischof mit seiner Partei von der Kirche in den Kirchhof gegangen war, begannen von außen die Liberalen Steine zu werfen, bis endlich das Handgemenge losging und daher viele verwundet wurden. Von hier aus wurde Militär hingesandt, und kamen am andern Tag drei Wägen mit Bauern, wohl verwahrt, hieher in sichern Gewahrsam. Wie das Gerücht geht, soll der Bischof (!) verhaftet werden. (A. Z.)

Frankreich.

Die Patrie hatte eine Turiner Depesche vom 19. Febr. gebracht, worin das Gerücht, Preußen sei im Begriff, Italien anzuerkennen, als verfrüht bezeichnet wurde. Dasselbe halboffizielle Pariser Blatt bringt nun „aus glaubwürdiger Quelle“ aus Berlin folgendes Nähere über den wahren Stand der Sache: Vor sechs Wochen zeigte die englische Regierung der preußischen an, Lord Napier habe Weisung, in Petersburg zu sondiren, ob man nicht auf Unterhandlungen wegen Anerkennung des Königreiches Italien einzugehen geneigt sei; Graf Bernstorff hielt es in Folge dessen für gut, dem preußischen Gesandten in Petersburg Weisung zu ertheilen, er möge sich beim Fürsten Gortschakow erkundigen, wie weit die russische Regierung die Wünsche der englischen zu berücksichtigen geneigt sei. Da Fürst Gortschakow und der Kaiser Alexander nun erklärten, Rußland lehne jede Betheiligung an einer solchen Unterhandlung ab, so „scheint der König von Preußen dieser Sachlage gegenüber entschlossen, in den jetzigen Beziehungen seiner Regierung zu der italienischen keinerlei Veränderung eintreten zu lassen.“

Ein Pariser Correspondent der Kölnischen Zeitung will aus officieller Quelle erfahren haben, daß der Präsident der mexicanischen Republik friedliche Anerbietungen habe machen lassen. Spanien und England wollen darauf eingehen, Frankreich aber nicht. Die französische Regierung sei sogar entschlossen, den Krieg auf eigene Hand fortzusetzen, wenn die beiden anderen Mächte zurücktreten wollen. Deßhalb würden auch neue Verstärkungen nach Mexico gesandt.

Dänemark.

Aus **Kopenhagen** wird den „Hamb. Nachr.“ gemeldet, daß England, Frankreich und Rußland in identischen Noten Dänemark über seine Verpflichtungen von 1851 und 52 befragt haben sollen. Man legt dies verschieden aus: die einen sehen darin eine Unterstützung des deutschen Standpunctes, die anderen wollen darin — soweit Schleswig im Spiele ist — eine Festhaltung des europäischen Charakters der Frage erblicken. Unterdessen aber ist von Stockholm aus eine sehr energische Depesche in Kopenhagen eingelaufen, welche den vollsten Beifall Schwedens zu dem Vorgehen Dänemarks ausdrückt.

Neueste Posten.

** **München**, 28. Febr. Ueber das Befinden des Hrn. v. Lüder erschien gestern das folgende Bulletin: „Se. Exc. der Hr. Feldzeugmeister v. Lüder hat gestern (26.) Vormittags einen Schlaganfall erlitten; heute (27.) Morgens ist sein Zustand etwas besser.“ — Der am 15. d. von hier als Cabinetscourier abgegangene Hr. Ministerialsecretär Brochier wird zwischen heute und morgen wieder hier eintreffen. — Der bisherige Kanzleisecretär im Staatsministerium des Handels, Karl Grundler, wurde vom k. Bezirksgerichte dahier wegen Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades durch Unterschlagung anvertrauter Gelder zu vierjähriger Festungsstrafe und Dienstentsetzung verurtheilt.

** **München**, 28. Febr. Der Weiterbau des neuen Hauses in der Müllerstraße (vgl. oben) ist im Laufe des gestrigen Tages doch noch eingestellt worden.

Die Wiener Blätter enthalten Telegramme aus **Triest** und **Prag**, denenzufolge die Feier der Verfassung in beiden Städten mit großer Festlichkeit begangen worden ist.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Athen**, 22. Febr. (Ueber Triest.) Der König ist zurückgekehrt. Nauplia ist zu Wasser und Land abgeschnitten, sechzig Mann sind von dort zu den Truppen des Königs übergegangen. Auch in Tripolizza hat eine revolutionäre Manifestation stattgefunden. Die Regierung will in den bedrohten Provinzen ein allgemeines Aufgebot erlassen. — Hier ist Ruhe, doch sind die Caffeehäuser geschlossen, die Straßen militärisch besetzt.

Dresden, 27. Febr. Eine anscheinend officiöse Wiener Correspondenz im Dresdner Journal versichert, daß sich Oesterreich und Preußen über einen gemeinsamen Antrag zur Erledigung der kurhessischen Verfassungssache geeinigt haben, dem auch durch vertrauliche Verhandlungen die Zustimmung der übrigen Bundesregierungen bereits gesichert sei.

Brüssel, 26. Febr. Nach der „Independance“ hätte Graf Morny an den Kaiser geschrieben, um in der Angelegenheit des Generals Montauban eine Transaction mit dem gesetzgebenden Körper herbeizuführen. Jouvenel, der Berichterstatter der betreffenden Commission, hätte in den Tuilerien Audienz erhalten, von welcher man das Resultat nicht kenne; es sei aber wahrscheinlich, daß der Kaiser nicht nachgeben werde. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt. 27. Febr. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{2}$; Bankactien 712; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{4}$; von 1858: $109\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $68\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{7}{8}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $74\frac{3}{4}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 171. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $85\frac{1}{4}$

Wien, 27 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84 35; 5proc. Metall. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128.40; von 1860: 91.40; Bankactien 835; österr. Credit-Mobilier-Actien 201 —; Donau-Dampfschiff-Actien 435; österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 214.—; Westbahn-Prioritäten 101 65 **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 116.10; London £ 10. 137.20; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 28.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Braun. Musik von Kreutzer.

Getraute in München.

Joseph Anton Eberhart, Weinhandlungsgeschäftsführer, mit Auguste Ebeele, b. Schäfflermeisterstochter von hier; Anton Schneider, bgl. Melber dahier, mit Maria Theresia Ulrich, städt. Kirchhofaufseherstochter von hier; Joseph Schlund, k. Rechnungscommissär bei der k. Regierung von Oberbayern, mit Anna Weiß, Posthalterstochter von Fürstenfeldbruck; Johann Nep. Haßlinger, Commissions- und Schreibbureau-Inhaber und Insasse dahier, mit Anna Carolina Zehetmaier, k. Lottocollecteurstochter von hier; Franz Seraph Prantl, Weinwirthsgeschäftsführer und Insasse dahier, mit Caroline Sophie Berthel, Kelleroffiziantenstochter von hier; Joseph Mayr, bgl. Bäckermeister dahier, mit Maria Theresia Bauch, von Steppeg; Michael Kick, bgl. Spänglermeister dahier, mit Anna Girisch, Bäckerstochter von Buchdorf; Karl Fränkel, Hausbesitzer und Bürger dahier, mit Henriette Neuburger, Privatierstochter von hier.

Gestorbene in München.

Walburga Kronberger, Uhrmacherstochter von Braunau, 57 J. alt; Anna Mühlthaler, Koffeeträgersfrau von hier, 46 J. alt; Franz Vig, Kunstmaler von Gries in Tirol, 38 J. alt; Michael Wirth, Wagnergesell von Thanhausen, Ldg. Gunzenhausen, 25 J. alt; Ursula Frey, Privatierswittwe, 56 J. alt; Karolina Frey, Rechnungscommissärswittwe von Bamberg, 60 J. alt.

Offerte an Blumenfreunde und Gartenbesitzer von F. C. Heinemann in Erfurt,

Kunst- & Handelsgärtner, Ehrenmitglied des Erfurter landwirthschaftlichen Kreis-Vereins, correspondirendes und wirkliches Mitglied vieler Gartenbaugesellschaften des In- und Auslandes.

Hiermit erlaube ich mir, auf meine grossen Vorräthe kräftiger Decorations- und krautartiger Modepflanzen aufmerksam zu machen, die seit Jahren und namentlich im Sommer 1861 in München und Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt wurden. **In Nummer 873 vom 22. Februar der illustrirten Leipziger Zeitung findet der Gartenfreund Ausstattungssortimente von 3 bis 10 Thlr. in beispielloser Schönheit und Billigkeit, die nur bei meinen ausgedehnten Vorräthen in starken und schönen Exemplaren gewährt werden können,** nebst einigen Abbildungen aufgestellt, die ich hiermit auf's Wärmste empfehle. Besonders empfohlen „Erfurter Riesen-Spargel" nebst neuer rationeller Cultur- und Anlage-Anleitung. 100 St. dreijähriger 1⅓ Thlr., 100 St. zweijähriger 1⅙ Thlr. Süsse holländische Johannisbeeren nebst Recept zu Wein- und Liqueur-Bereitung, 100 St. 5 Thlr., 12 St. 1 Thlr. 60 St. Riesen-Erdbeeren in 12 Sorten 1 Thlr. ☞ **Für Landwirthe.** Vorzügliche Saaten von der neuen verbesserten Erfurter süssen Mai-Erbse, 100 Pfd. 8 Thlr. Erfurter beste grüne und gelbe Klunker-Erbse, 100 Pfd. 6 Thlr. **Ein Sortiment von 36 der schmackhaftesten und besten Gemüsse-Sorten für verschiedene Jahreszeiten und Winter-Vorräthe in Portionen, für Familien von 5 bis 6 Köpfen zu 1 Thlr.** Diese Gemüsse wurden in Berlin, Frankfurt, Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt. Ausstattungs-Sortimente für Blumengärten nur vorzüglicher preisgekrönter Saaten Nr. 1. in 218 der prächtigsten Sorten für 6 Thlr. Nr. 2. für mittlere Gärten in 110 Sorten für 3 Thlr. Nr. 3. 60 Sorten für kleinere Gärten 1⅓ Thlr., nur aus der Elite der Astern, Levkoyen, **Florblumen, Schlingpflanzen zusammengesetzt. Illustrirte und beschreibende General-Kataloge auf franco Anfragen franco gratis.** — 763. [3b]

Allgemeiner Anzeiger.

852. [2b] ☞ **Agent.** ☜

Für eine der renommirtesten so eben in Bayern concessionirten Versicherungs-Gesellschaften werden für alle Städte und Ortschaften des Königreiches Agenten verlangt.

Gefällige Offerten beliebe man an die Adresse des Herrn Herrmann Geber in Berlin, Friedrichsstr. 165, zu richten.

636. [2b] **Annonce.**

Ein Pilger vom heiligen Grabe zu Jerusalem offerirt zum **Verkauf**: die Blume vom heiligen Grabe, auf selbem eingeweihte Rosenkränze und Perlenketten; die Rose von Jericho; Reliquien von Bethlehem und Palästina; die Cedernfrucht vom Libanon rc. Antiquitäten aus Aegypten; große Seltenheiten dreier Welttheile. Das Verzeichniß dieser Merkwürdigkeiten liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht vor, und ist dort die Adresse zu erfahren. Beglaubigte Zeugnisse von Jerusalem, türkische und deutsche Pässe folgen beim Verkauf mit.

873. **Abonnements-Einladung.**

Mit dem 1. April erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein wöchentlich am Sonntag auszugebendes Unterhaltungsblatt, betitelt:

Hans v. Hackelbergs Erzählungen

ernsten und komischen Inhalts, dazu allerlei Rittergeschichten.

Man abonnirt auf der nächstgelegenen Poststation, und beträgt das Abonnement pr Quartal blos 12 kr., pr Semester 24 kr. Es werden von diesem Blatte zwei Probenummern gratis ausgegeben, und erscheint die erste am Sonntag den 16. März, und die andere am Sonntag den 23. März.

Zu zahlreichem Abonnement und zur Einsendung von Original-Artikeln wird freundlichst eingeladen. Für loco abonnirt man in der Expedition: unterer Hunoldsgraben C. 297 oder Mitte Eisenberg. **L. W. Jörg.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

851. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Weißgerbers Michael Spöhrer von hier um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Transferirung seines Gewerbes in das Anwesen Nr. 16 an der äußeren Isarstraße betr.

Der bürgerl. Weißgerbermeister Michael Spöhrer von hier hat um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Transferirung seines Gewerbes in das Anwesen Nr. 16 an der äußern Isarstraße nachgesucht.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6. Januar 1850 (Intelligenzblatt S. 104 u. f.) und auf § 89 der Gewerbsinstruction vom 17. December 1853 werden hienach alle diejenigen, welche gegen den Betrieb eines Weißgerbergewerbes in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen **innerhalb 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im Gewerbsbureau der unterfertigten Behörde Zimmer Nr. 77 vorzubringen.

Am 21. Februar 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

G.-Nr. 15904. Stadelmann, Secr.

850. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Münchener Fasten-Viehmärkte betreffend.

Wegen des auf **Mittwoch den 19. März l. Js.** einfallenden Feiertages (St. Joseph) findet der diesjährige dritte Fasten-Viehmarkt am Tage vorher, sohin am

Dienstag den 18. März l. Js.

dahier Statt.

München, den 24. Februar 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

G.-Nr. 15431. Stadelmann, Secr.

473. [2b] **Edictalcitation.**

Serg Franz, Anwesensbesitzer von Oberwarngau, gegen **Hohenleitner** Melch., Taglöhner von München, pct. deb.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten, Taglöhners Melchior **Hohenleitner**, zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit der Auftrag,

binnen 60 Tagen

um so gewisser einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als nach Ablauf dieser Frist alle an ihn in rubricirter Sache zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Den 17. Januar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 9357. Mayer, Rechtspr.

Pfänder-Auslösung

881. [3a] und

Versteigerung.

Freitag den 21. März 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1861, und zwar von:

Nro. 39,734 bis 48,431.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. März 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

804.

Bekanntmachung.

Klöck gegen Meir wegen Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Besitzungen des Wirths Xaver Meir von Itzing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen aus:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.		Taxe
43a	0	25	Gebäuden, bestehend aus zweistöckigem ganz gemauertem Wohnhaus, mit Bräuhaus unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, im mittleren baulichen Zustande	800 fl.,
			ein von Stein erbauter Stadel mit Stallungen unter einem Dache, mit Schiefern gedeckt, im guten baulichen Zustand	600 „
43b	0	03	Hofraum und Garten	5 „
175	1	07	Bonatbachacker	50 „
338	0	76	Steinbruch beim Steinbuck	2 „
346½	0	45	Acker, Steinbucktheil	75 „
424	0	52	Wiese, Esparttheil	26 „
425	0	49	Acker, Keimespantheil mit dem halben Aselgraben	24 „
445	0	13	Krautgarten	20 „
514a	0	26	Wiese am Zeisenacker	20 „
750	1	98	Bläßenacker	97 „
742	0	08	Acker, Mühlhölzletheil	6 „
798	2	81	Wiese im Gmeindle	200 „
799	1	85	Acker, oberes Gmeindle	120 „
805	1	38	Acker, unteres Gmeindle	100 „
814⅓	0	19	Acker im Gmeindle	9 „
814¼	0	70	Wiese daselbst	35 „
814⅕	0	32	Wiese daselbst	16 „
871a	1	76	Acker im hintern Bonat	88 „
871b	1	25	Acker im hintern Bonat	50 „
872	2	13	Acker im hintern Bonat	110 „
873a	3	78	Wiese im Bonat	230 „
873b	0	11	Acker daselbst	5 „
879	0	15	Acker mit ½ Fahrweg	6 „
978	0	08	Acker, untere Nachtweid	6 „
1026	0	10	Acker, obere Nachtweid	8 „
880	1	52	Acker im obern Bonat	76 „
1061	0	11	Garten, großes Erdbirnbeet	8 „
1100	0	04	kleines Erdbirnbeet	3 „
1140	1	84	Acker, Spielbering	82 „
1198	1	00	Acker, Lämmerweidschlag	40 „
720½	0	52	Acker, Hängackerlein	5 „
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen				400 „
und haben nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von				3432 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieser Besitzungen steht Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bennhause zu Itzing an.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet und der Zuschlag dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwalten, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Da sich Xaver Meir aus Itzingen entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird er aufgefordert, **binnen 4 Wochen** einen dahier befindlichen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle weitern an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Sign. Monheim, 20. Febeuar 1862.

Königliches Landgericht Monheim als Einzelrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1624. **Wasser.**

---

648. [2b]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ledigen Wachsziehers Joh. Nep. Viola
und seiner Mutter der Wachszieherswittwe Josepha Viola
von Günzburg betr.

Auf den Mehrheitsbeschluß der rubricirten Massagläubiger vom 5. l. Mts. wird hiemit der sämmtliche Mobiliar- und Immabiliar-Nachlaß des verstorbenen ledigen Wachsziehers Johann Nepomuk Viola zu Günzburg, sowie der Mobiliarnachlaß seiner Mutter, der verstorbenen Wachszieherswittwe Josepha Viola von Günzburg öffentlich versteigert.

Zu diesem Nachlaßvermögen gehören unter Anderm: Herren- und Frauenkleider, Bett- und Leibwäsche, mehrere Betten, Tische, Sessel, Commode- und Kleiderkästen, Spiegeln, Tafeln und sonstige Hauseinrichtungsgegenstände, eine vollständige Ladeneinrichtung, Apparat zur Wachszieherei und einiger Vorrath an Wachskerzen und sonstigen Wachszieherarbeiten.

Zur Versteigerung dieser Gegenstände hat man auf

Mittwoch den 12. März und den folgenden Tag

Termin anberaumt, und zwar **Vormittags von 9—12 Uhr** und **Nachmittags 2—6 Uhr.**

Die Versteigerung erfolgt jedoch **nur gegen Baarzahlung** und nur, **wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes** erreicht werden.

Das zum Nachlasse gehörige Haus mit 2 Gemeindetheilen Hs.-Nr. 205 in Günzburg, theils gemauert, theils in Riegeln gebaut, ist mit Platten eingedeckt und enthält zu ebener Erde Keller, Wohnstube, Laden, Küche, Werkstätte und Gang mit kleinem Hofraum, im oberen Stocke vier Zimmer, Abtritt und Gang, dann einen Dachboden, befindet sich in mittelmäßig baulichem Zustande und ist mit den beiden Gemeindetheilen an der Dillinger- und Riedhauser-Straße geschätzt auf 1200 fl.

Die Versteigerung dieses Anwesens erfolgt am

Samstag den 15. März

im Bureauzimmer des Sachinstruenten **Vormittags 9—11 Uhr**, und werden die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben, der Zuschlag erfolgt aber erst nach Einholung der Erklärung der Massagläubiger.

Steuerextracte liegen zur Einsicht bei den Gerichtsacten, und kann das Anwesen inzwischen durch den Gerichtsdiener eingesehen werden.

Zu diesen Feilbietungen werden hiemit Steigerungslustige eingeladen, von denen sich dem Gerichte Unbekannte vor Zulassung zur Immobiliarversteigerung zuvor durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Günzburg, den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Braun, königl. Landrichter.

E.-Nr. 2209/I. Högimayr, königl. Assessor.

Polizeistrafgesetzbuch, Volksausgabe à 36 kr.

754. [2b] Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg erschien so eben und ist durch alle bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit kurzen ergänzenden Anmerkungen und und einer Uebersicht über das Verfahren bei Polizeiübertretungen, zur Benützung für Jedermann herausgegeben von einem Fachmanne. Mit minister. Genehmigung. 10 Bogen Taschenformat, elegant brochirt nur **36 kr.**

☞ Durch diese nicht abgekürzte, sondern **vollständige, praktisch eingerichtete**, mit Anmerkungen versehene und dabei sehr **wohlfeile** Ausgabe **des tief in das alltägliche Leben eingreifenden Polizeistrafgesetzbuches** dürfte einem wesentlichen Bedürfnisse des bayerischen Publicum entsprochen werden. Aehnliche **populäre** Ausgaben anderweitiger **wichtiger** Gesetze, wie des **Strafgesetzbuches** u. s. w. erscheinen **in Kürze.**

☞ Es ist dies kein bloßer Separat-Abdruck, wie andere, einige Kreuzer billigere Ausgaben, sondern eine mit **sehr nützlichen** Anmerkungen und Verordnungen, z. B. über Polizeistunde, unerlaubte Spiele, Sonntagsfeier, Tanzmusiken, Bauwesen, Fuhrwerke, Thierquälerei ꝛc. bereicherte Ausgabe großen deutlichen Drucks.

Wer Bestellungen auf diese Ausgaben sammelt, wie P. T. Bedienstete bei den k. Aemtern und Magistraten, Lehrer ꝛc. erhält von der Verlagshandlung (**Buchner**'sche Buchhandlung in **Bamberg**) angemessenen Rabatt.

Wichtig für Staatsbeamte und Staatsangehörige jeder Richtung.

866. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Polizeistrafgesetzbuch
für das Königreich Bayern

nebst den einschlägigen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen.

Zusammengestellt von

Franz X. Entmoofer, Rechtspraktikant.

Zweite Auflage.

14 Bogen. 8. brosch. 1 fl. 20 kr.

Diese sowohl von der Kritik als von den bewährtesten Praktikern des Beamtenstandes einstimmig als vortrefflich anerkannte Handausgabe ist nunmehr vollständig erschienen. Sie dürfte nicht nur dem **Beamten** und **Richter** vom wesentlichsten Nutzen sein, sondern sich auch allen den **Staatsangehörigen** zum Gebrauche empfehlen, denen es um vollständige Kenntniß des für das bürgerliche Leben so hochwichtigen neuen Polizeigesetzbuches und der wesentlichsten noch in Geltung bleibenden gesetzlichen Bestimmungen zu thun ist. Die starke Nachfrage machte während des Druckes eine zweite Auflage der ersten Hefte nothwendig, weshalb die kleine Verzögerung in der Vollendung von den geehrten Abnehmern entschuldigt werden wolle.

---

633. In **C. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München, Kaufingerstraße Nr. 35, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine historische Erzählungen.

Nach dem Französischen der Eugenie Foa frei bearbeitet

von

Alexandra,

Königliche Prinzessin von Bayern.

Elegant cartonnirt. Preis 54 kr.

795. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Honorat Tensi dahier hat mit Eingabe vom 27. v. Mts. seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Einleitung des Arrangements-Verfahrens gebeten. Derselbe bietet mittels Unterstützung seines Bruders Albert Tensi, Privatier dahier, der selbst als einer der bedeutenderen Gläubiger aufgeführt ist 25% **innerhalb 4 Wochen.**

Das mittlerweile aufgenommene gerichtliche Inventar entziffert an Aktiven 3649 fl. 48 kr., nemlich Waaren und Ausständen; an Passiven 12,342 fl. 2 kr., worunter 3553 fl. Eingebrachtes seiner Ehefrau Amalie Tensi und 2305 fl. Guthaben seines Bruders Albert Tensi, wonach sich ein Passivrest von 8692 fl. 14 kr. herausstellt.

Bemerkt muß werden, daß Honorat Tensi bisher nicht verklagt war und daher noch keine Execution gegen ihn anhängig war.

Nach Gerichtsbeschluß vom 31. v. Mts. wird nun zur Instruktion dieses Nachlaßgesuches Termin auf

Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 42/I anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Honorat Tensi unter der Rechtsfolge geladen, daß die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen sich unterwerfend angesehen werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten dahier mit Ausnahme der k. Post um so gewisser zu bestellen, als außerdem alle Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet würden.

Regensburg den 15. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.
G.-Nr. 10,658. v. Bruckberg, Secr.

791. **Edictalladung.**

Concurs des Bäckers Peter Sperl von Sulzbach betr.

In Folge eigenen Antrages des Bäckers Peter Sperl von Sulzbach und auf Grund der über die Unzulänglichkeit seines Vermögens gepflogenen Verhandlungen wurde über dasselbe die Eröffnung des Concursverfahrens beschlossen und werden dahier die Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag der 21. März l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 28. April l. Js.,
3) zur Schlußerklärung und zwar für die Repliken auf
Montag den 19. Mai l. Js.,
und für die Dupliken auf
Montag den 2. Juni l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
(dießgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 10).

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter dem Bedrohen vorgeladen, daß Derjenige, welcher nicht mit einer persönlichen oder schriftlichen Anmeldung seines Anspruches am oder bis zum ersten Ediktstage einkommt, den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat, und daß an oder bis zu den übrigen Ediktstagen die betreffenden Handlungen mündlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse bei Vermeidung des Ausschlusses derselben vorgenommen werden müssen.

Am I. Ediktstage wird ein Vergleich versucht und den Gläubigern Gelegenheit zur Beschlußfassung über die Bildung der Vermögensmasse, insbesondere über die von Fuhrmann Detzler und Bäcker Paulus von Sulzbach auf Grundstücke des Gemeinschuldners geltend gemachten Ansprüche und über Aufstellung eines Massapflegers gegeben werden, wobei diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einer schriftlichen Eingabe über diese Gegenstände erklärt haben, als den Beschlüssen der Uebrigen zustimmend erachtet werden.

Die Immobilien des Gemeinschuldners, einschlüssig der von Detzler und Paulus beanspruchten, sind auf 9090 fl. gewerthet, sein Mobiliarvermögen wurde auf 243 fl. 51 kr. geschätzt; die angegebenen Schulden belaufen sich außer einer Ausnahmsforderung der Anna Sperl, Mutter des Kridars, und mit Einrechnung von 3100 fl. Heirathsgutforderung seiner Ehefrau auf 12,033 fl. 24 kr., wovon 10,350 fl. hypothekarisch sicher gestellt sind.

Alle, welche an Peter Sperl etwas schulden, oder zur Masse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung, Nichts an jenen, sondern nur an das Gericht zu zahlen oder abzuliefern.

Die nicht in hiesiger Stadt oder im Bezirke des k. Landgerichts Sulzbach wohnenden Betheiligten haben dahier Zustellungsbevollmächtigte (mit Ausschluß der k. Post) zu benennen, widrigenfalls in Zukunft alle Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett geheftet und damit für insinuirt erachtet würden.

Amberg den 11. Februar 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.
Der k. Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
Hubmann.

794. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 20. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Stör'schen Gasthause zu Abenberg das Anwesen der Schlossermeisters-Eheleute Johann und Maria Anna Marr von Abenberg, bestehend in

Wohnhaus Hs.-Nr. 158 177 zu Abenberg, Pl.-Nr. 286 zu 0,5 Dez., mit Gemeinderecht geschätzt auf 650 fl.,

öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, die nähere Beschreibung der Objecte aus den Gerichtsakten ersehen werden kann und die Kaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt werden.

Roth am 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Roth.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 1849. **Schlemmer.**

814. **Bekanntmachung.**

Neumüller gegen Graf pct. deb.

Auf gläubigerischen Antrag wird das Anwesen der Ignatz und Anna Graf'schen Gütlerseheleute in Reith, Gemeinde Salzweg, bestehend in gezimmerten Wohnhaus mit Stadel und Stall, Kasten, Gras- u. Baumgarten, Backofen und Ziehbrunnen, dann 8,22 Dez. gemischter Gründe, zusammen am 8. lfd. Mts. auf 2367 fl. 15 kr. gerichtlich gewerthet, am

Donnerstag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Maier'schen Wirthshause zu Salzweg zum ersten Male öffentlich versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Solvenz auszuweisen und erfolgt der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufsbedingungen und Lasten werden am Steichstermine bekannt gegeben und steht Einsicht des Katasterauszugs und Schutzprotokolls hieramts frei.

Passau am 12. Februar 1862.

Königliches Landgericht Passau I.
d. l. a.
3341/3452. **Wagner,** Assessor.

782. **Bekanntmachung.**

Reichersdorf Kirchenverwaltung gegen Streifeneder Joseph und Anna, wegen Zinsrückständen.

In Gemäßheit Antrages vom 10. d. Mts. wird das Anwesen der Söldnerseheleute Joseph und Anna Streifeneder in der Rosenau in der Gemeinde Mamming nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zum zweiten Male der Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 24. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Wohnung der Schuldner zu Rosenau anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 4. Januar l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 12, Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 3 und Amtsblatt in Landau Nr. 3) bezogen.

Dingolfing am 12. Februar 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2648/I. **Schuderer.**

Subhastationspatent.

Klement gegen Limmer, 792.
wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 24. März l. Js.
von 1—2 Uhr Nachmittags

im Wirthshause zu Baierbach

das Anwesen der dortigen Söldnerseheleute Johann und Magdalena Limmer, bestehend aus dem im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus Nr. 39 mit Kuhstall und 2,47 Dez. Grundstücken, gerichtlich geschätzt auf 1682 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 62 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen und erfolgt der Zuschlag des Anwesens nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Vilsbiburg den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
3446/3570. **Schönninger.**

796. **Bekanntmachung.**

Gant des Taglöhners Nikolaus Schrem aus Ulm betr.

Am Donnerstag den 27 März l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

werden die nachgenannten Grundstücke des Taglöhners Nikolaus Schrem aus Ulm im Geschäftszimmer Nr. 3 des unterfertigten Landgerichts der erstmaligen Versteigerung mit dem Beifügen unterstellt, daß der Hinschlag von Erreichung des Schätzungswerthes abhängt.

Diese Grundstücke sind dem rentamtlichen Grundsteuerkataster die beim f. g. Sammlungsholz an der Iller gelegenen

Pl.-Nr. 765a Wiese zu 0,93 Dezim,
Pl.-Nr. 765b Gebüsch zu 0,53 Dezim,
Pl.-Nr. 766 Wiese zu 0,27 Dezim.,

und wurden diese sämmtlichen 3 Parcellen bei der am 11. d. Mts. vorgenommenen Schätzung auf 125 fl. eingewerthet, und ruht darauf ein mit 5% verzinsliches Hypothekkapital zu 160 fl.

Es wird dabei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für den katastrirten Flächenraum nicht garantirt werde und daß zumal die Parzelle Pl.-Nr. 665b zum größern Theil von der Iller beschädigt erscheint und nach dem Gutachten der Schätzleute dermalen nur etwas über ein Tagwerk als der Cultur zugewandtes Wiesland betrachtet werden kann.

Zur nähern Einsichtsnahme liegen die Akten bis zum Versteigerungstermine offen. Unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen Beibringung genugsamer Vermögenszeugnisse zugelassen.

Neu-Ulm den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1981/I. **Müller.**

841. **Bekanntmachung.**

Der Stellmacher- eigentlich Wagnergeselle Johann Paulus Zehe von Gefrees, 36 Jahre alt und Sohn des Wagnermeisters Johann Lorenz Zehe von Gefrees, will nach Berlin überhaupt in die k. preußischen Staaten auswandern.

Wer daher Forderungs- oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Mittwoch den 12 März c.
Vormittags

dahier um so gewisser anmelden, als außerdem später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte und dem Zehe die erbetene Entlassungsurkunde behändigt werden würde.

Berneck am 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
G.-Nr. 4953/I. Grädner, Registr.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

375.(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Wechsels betr.

Nach Anzeige des Handlungshauses Tosio und Comp. in Triest ging demselben ein Prima-Wechsel über 125 fl. im 52½ Guldenfuße, datirt Weissenburg den 14. Juni 1861, zahlbar Ende Oktober 1861, gezogen von Leonhard Winkelmayer auf J. G. Hörmann in Augsburg, Ordre Johann Schöpf, zuletzt an Tosio und Comp. in Triest indossirt, und von J. G. Hörmann bereits acceptirt, zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben innerhalb einer Frist

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 25. Januar 1862.

Königliches Wechselgericht.

Der königliche Wechselrichter:

Schmidbaur.

Kunzmann.

---

688. **Bekanntmachung.**

Konkurs der Bürstenmacher Konrad und Babetta Polster'schen Eheleute von Erlangen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Bürstenmacher Konrad und Babetta Polster'schen Eheleute von Erlangen auf deren Insolvenzanzeige die Eröffnung des allgemeinen Konkurses beschlossen wurde, so werden hiemit die Ediktstage

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 20. März 1862,

II. zum Vorbringen von Einwendungen auf
Mittwoch den 16. April 1862,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 14. Mai 1862,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 28. Mai 1862,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Geschäftszimmer Nro. 3

angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Polster'schen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß diejenigen, welche weder am ersten Ediktstage ihre Forderungen persönlich anmelden, noch einen Liquidationsrezeß bis zum Schluß des Kalendertages, auf welchen der erste Ediktstag fällt, einreichen, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, jene aber, welche an einem der weiteren Ediktstage die treffenden Handlungen weder persönlich noch durch schriftliche Rezesse vornehmen, mit den bezüglichen Handlungen ausgeschlossen werden.

Für den Fall eines an einem der Ediktstage vorgeschlagen werdenden gütlichen Uebereinkommens oder sonstig getroffen werdenden Bestimmungen werden jene Gläubiger, welche eine desfallsige Erklärung weder persönlich, noch durch ihre Vertreter abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, wozu jedoch die Post in Konkursen nicht benützt werden kann, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und als ordnungsmäßig insinuirt erachtet werden würden.

Die Passiva betragen 4165 fl., wovon 946 fl. bereits eingeklagt sind, während das Aktiv-Vermögen, da Immobilien nicht vorhanden sind, nur in Mobilien und Waarenvorräthen, im gerichtlich taxirten Werthe von 307 fl. besteht, wozu noch nach Angabe des Cridars einige Geschäftsaußenstände im Betrage von 101 fl. 1 kr. kommen.

Endlich werden Diejenigen, welche an die Polster'schen Eheleute noch Etwas schulden, oder Vermögenstheile derselben etwa in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur an das Konkursgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Erlangen den 11. Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

G.-N.641. (2b) Brankel.

5002.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Die beiden nachgenannten Personen, nämlich:

1) der Buchdruckergeselle Friedrich Ernst Wilhelm Eibinger, unehelicher Sohn der verlebten Wildmeisterstochter Wilhelmine Eibinger von Hohenberg,

2) der Schlossergeselle Johann Heinrich Friedrich Fröhlich, Sohn des verlebten herrschaftlichen Försters Heinrich Fröhlich zu Hofeck,

sind seit längerer Zeit landesabwesend, ohne daß über Leben und Aufenthalt derselben seither Etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Auf Antrag des Kurators des ersteren und der angeblichen nächsten Verwandten des Letzteren ergeht daher an die beiden genannten Abwesenten, sowie an unbekannte etwaige Erben derselben die Aufforderung, bis zu und längstens in dem zum weitern Verfahren auf

Mittwoch den 3. Sept. 1862,
Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 43

anberaumten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Abwesenten für todt erklärt, und ihr Vermögen den zum Empfang desselben nach dem Gesetze Berechtigten zuerkannt, beziehungsweise ausgeantwortet werden würden.

Hof den 12. November 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Zäuner.

G.-N.532. Benz

---

807 (3c) **Bekanntmachung.**

Der k. preußische Generallieutenant a. D., Herr Herrmann von Staff, genannt von Reitzenstein, Gutsbesitzer in Tückelhausen, und dessen Eheverlobte, Fräulein Anna von Mandelsloh, Tochter des k. sächsischen Generalmajors Hrn. Friedr. Maximilian von Mandelsloh aus Dresden, haben nach Vertrag vom Heutigen in der von ihnen einzugehenden Ehe sowohl die allgemeine Güter- als Erwerbsgemeinschaft, selbst für den Fall aus der Ehe Kinder hervorgehen sollten, ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Ochsenfurt den 3. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

Helderich.

G.-N.2569. v. n. **Stenger**, k. Assessor.

---

828. **Ausschreiben.**

Nachdem in der Verlassenschaft der Israel Alberts Ehefrau Barbara von Stockheim die nachgenannten Personen Lorenz Breun, Nikolaus Zirkelbach, Margaretha Behr, Ehefrau des Nikolaus Behr von Stockheim, dann Kilian, Michael und Valentin Mühlfeld von Mellrichstadt trotz des landgerichtlichen Ausschreibens vom 17. April 1861

Neue Münchener Zeitung von 1861 Nr. 105,
Nürnb. Korrespondent von 1861 Nr 219,
Kreisamtsblatt von 1861 Nr. 96,
Amtlicher Anzeiger von 1861 Nr. 31,

sich innerhalb der festgesetzten einmonatlichen Frist über den Erbschaftsantritt dahier nicht erklärt haben, so werden solche bei Vertheilung der Nachlaßmasse hiemit unberücksichtigt gelassen.

Mellrichstadt den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

G.-N.2721. **Wüst**, k. Assessor.

---

765. **Edictal-Citation.**

Hypothekverhältnisse des Michael Absmaier Römer von Reisbach betr.

Auf dem Römeranwesen des Mich. Absmaier von Reisbach sind 200 fl. Zehrpfenning und ein auf 90 fl. angeschlagener Naturalaustrag für Joseph und Barbara Absmaier hypothekarisch versichert, welche inhaltlich eines pfarramtlichen Zeugnisses vom 1. September 1860 mit Tod abgegangen sind, und als Intestaterben Kinder und Geschwisterkinder hinterließen.

Als Geschwisterkind erscheint auch erbberechtigt durch ihre Mutter Maria, geb. Absmaier, Anna Maria Irnfrieder in der Nähe von Schmiersdorf, k. Ldgs. Osterhofen, als Hüterin verheirathet, welche, nachdem sie bisher nicht ermittelt werden konnte, hiemit ediktaliter mit dem Anhange geladen wird, **binnen 3 Monaten a dato** sich zu melden und die Löschungsbewilligung oder sonstige Erklärung über fraglichen Hypothekeneintrag abzugeben, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines ein curator absentis bestellt, und der Aktenlage entsprechend weiter verfügt würde.

Griesbach den 25. Januar 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

G.-N.2286. **Hopfner**, k. Assessor.

---

822. **Bekanntmachung.**

Doll Georg, Schneidermeister, Gant betreffend.

Zur Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen realen Schneiderrechts, geschätzt auf 500 fl., wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. April 1862,
Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts im Bezirksgerichts-Gebäude Zimmer Nr. V anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt, wenn die Schätzungs-Summe erreicht wird.

Außer der gewöhnlichen Steuerbelastung ruhen keine Abgaben auf dem Rechte.

Straubing den 19. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Gebrath.

G.-N.6191. Kopp.

---

809. **Bekanntmachung.**

Konzessionsverzicht des Boten Peter Oswald von Bühl betr.

Der bisherige Bühl-Münchener Bote Peter Oswald von Bühl, ds. Ger., hat auf die ihm durch hohe Regierungs-Entschließung vom 23. Jan. 1852 verliehene Botenkonzession verzichtet, und zugleich um Löschung der auf seinem Anwesen zu Bühl eingetragenen Geschäftskaution per 300 fl. gebeten.

Allenfallsige Ansprüche an diese Kaution sind

binnen längstens 3 Wochen

hieramts anzumelden, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß dieser Frist im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Tölz den 16. Februar 1862.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1816. **Oettl.**

---

776. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Niedermaier-Bauerngut zu Ritzmehring, hier Todeserklärung des Joseph Eder betr.

Joseph Eder, Niedermaier-Bauerssohn von Ritzmehring, der diesgerichtlichen Gemeinde Rott, gebor. am 30. März 1781, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wird seit dieser Zeit vermißt.

Nachdem für den Verlebten auf dem Niedermaier-Bauerngut zu Ritzmehring noch eine Hypothek für 50 fl. Elterngut intabulirt ist, so ergeht auf Antrag des Besitzers dieses Anwesens des Michael Niedermeyer, welcher die geschehene Zahlung und beziehungsweise Verwendung dieses Vermögens behauptet, an Joseph Eder oder dessen allenfallsige Descendenz der Auftrag, ihre Ansprüche darauf

binnen 6 Monaten

beim unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Eder für descendenzlos abgestorben erachtet, und seine Verlassenschaft mit den dem Gerichte bereits bekannten Erben verhandelt werden würde.

Wasserburg den 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

Laar.

G.-N 1338. **Neuhauser**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Digitized by Google

573. [3c] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Felix Hilz, Kaufmanns in Rosenheim betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das dem Gemeinschuldner gehörige Wohnhaus Nr. 7 am Maxplatz zu Rosenheim sammt realer Handlungsgerechtsame am

Mittwoch den 5. März l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Hilz'schen Hause zu Rosenheim durch eine dießgerichtliche Commission der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande, mit dem Erdgeschoße drei Stockwerke hoch, mit Scharschindeln gedeckt, mit 4000 fl. gegen Brand versichert, auf 6400 fl. gerichtlich gewerthet und mit einem Bodenzins von 23 kr. 2 dl. belastet, das reale Handlungsrecht ist auf 6000 fl. geschätzt. Auf beiden Objecten ruhen 20,814 fl. Hypotheken.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837, der Zuschlag ist durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Am darauffolgenden Tage

Donnerstag den 6. März l. Js.

wird

Vormittags 8 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners mit der Versteigerung des bestassortirten Schnitt-, Tuch-, Seide- und Spezereiwaaren-Lagers, dessen Schätzungswerth nach dem rectificirten Inventare 13,296 fl. 57 kr. beträgt, dann des Mobiliars und der Ladeneinrichtung, zusammen gewerthet auf 1366 fl., begonnen, und dieselbe an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Nach Beschluß der Gläubiger kann jedoch auch das ganze Waarenlager an den Käufer des Anwesens oder einen Dritten um den Schätzungspreis käuflich überlassen werden.

Zur Entgegennahme allenfallsiger hierauf bezüglicher Offerte ist Termin auf

Mittwoch den 5. März
Nachmittags 2—3 Uhr

in demselben Locale bestimmt.

Falls ein derartiger Verkauf zu Stande kommen sollte, beschränkt sich die am darauffolgenden Tag beginnende Versteigerung lediglich auf die Mobiliarschaft und Ladeneinrichtung.

Das Inventar kann sowohl in der Registratur des unterfertigten Gerichtes, als auch bei dem Massa-Curator Privatier Buchberger in Rosenheim eingesehen werden.

Traunstein, den 5. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-Nr. 3626. Steinecker.

---

744 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Stauber von Auerbach betr.

Nachdem in vorwürfiger Verlassenschaft die Erbschaft bedingt angetreten wurde, ergeht hiemit an alle Gläubiger der Auftrag, ihre rechtsbegründeten Ansprüche und Forderungen um so gewisser bis

15. März d. Js.

hierorts anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Massa eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

Da ferner mehrere der Effecten, Bänder, gemachte Blumen ꝛc. durch längeres Aufbewahren an ihrem Werthe verlieren, durch eine baldige Versteigerung dieser Entwerthung vorgebeugt wird, ergeht gleicher Auftrag, sich innerhalb obiger Frist über die Veräußerung des Nachlasses hieher zu erklären.

Auerbach, den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:

May.

E.-Nr. 1981/I. coll. Hilpert.

Englisch-Oesterreichisches 5% Anlehen
vom Jahre 1859.

Die Obligationen dieses in England negozirten Anlehens, welche mittelst jährlicher Verloosungen al pari in **Silber** eingelöst und deren Coupons **ohne allen Abzug** ebenfalls in **Silber** ausbezahlt werden, sind bei mir stets vorräthig und billigst zu beziehen.

Anton Berliner,
Theatinerstraße Nr. 48.

855. [3a]

Kölnisches Wasser

Das ganze Glas **36 kr.** — von Prof. **Dr. Rau.** — Das halbe Glas **18 kr.**

Dieses auf das Sorgfältigste, frei von allen schädlichen Substanzen verfertigte Riechwasser, kann um so mehr auf das beste empfohlen werden, als die bedeutende Verbreitung, die ehrende Anerkennung, welche meinem Fabrikate in allen Welttheilen zu Theil wurde, den sichersten Beweis seiner Vorzüglichkeit liefern mögen.

Von diesem kölnischen Wasser à **36** und **18 kr.** per Glas, befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei

Herrn **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nr. 5.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco. 829.

Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg.

702. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Herren Actionäre werden hiermit zu der vom Art. 17 der Satzungen vorgeschriebenen vierten ordentlichen Generalversammlung auf

Montag den 17. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Fabriklocale eingeladen.

Die Herren Theilnehmer wollen sich nach Art. 18 der Satzungen vor Beginn der Generalversammlung bei dem in deren Local dazu bestellten Ausschuße des Verwaltungsrathes durch Vorzeigung ihrer Actien als Actionäre ausweisen.

Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung sind nach Art. 23 der Satzungen:

1) der Hauptbericht des Verwaltungsrathes für das verflossene Betriebsjahr;
2) die Jahresrechnung für 1861;
3) Feststellung des Reservefonds und der Jahresdividende;
4) Bestimmung der Zahl der zur Verloosung zu bringenden Prioritäts-Obligationen;
5) Abänderung des Art. 27 der Satzungen bezüglich der Bildung des Verwaltungsrathes.

Bamberg, den 14. Februar 1862.

Der Verwaltungsrath.

Fr. Krackhardt, Vorsitzender.

5570 [3b] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Andreas Heigl von Seilbach betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Andreas Heigl, früher Mathias Huber von Seilbach, sind im Hypothekenbuche für Niederfeking Bd. II S. 59 — seit 13. August 1827 — 496 fl. Gantschilling eingetragen, ohne daß die Gläubiger benannt wären.

Da diese Gläubiger aus den betreffenden Hypothekverhandlungen nicht ausgemittelt, auch allenfallsige Huber'sche Gantacten hierorts nicht aufgefunden werden können, so werden die rechtmäßigen Gläubiger und Forderungsberechtigten oder deren Descendenten aufgefordert, **binnen 6 Monaten** ihre Ansprüche an fraglichen Gantschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Forderung nach Umfluß des obigen Termines im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Kelheim, den 24. December 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 1846/I. **Schmid.**

---

748. [3c] Ein Küfer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und mit der Rheinweinbehandlung völlig vertraut ist, und Alles, was in diesem Fache vorkömmt, praktisch erlernt hat, wünscht als **erster Küfer** oder **Kellermeister** in einer Weinhandlung placirt zu werden. Offerte sub **J. A.** Nr. 748 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

868. [3a] **Bekanntmachung.**

Es besteht die Absicht, das in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Unterfrankens gelegene Schloß **Traustadt** mit der darin etablirten Bierbrauerei und einem dabei gelegenen Grundbesitze von 52 Tagw. 627 Dezim. bayer. zu **verkaufen** oder zu **verpachten.**

Die Brauerei ist auf einen jährlichen Malzverbrauch von 800 Schäffel mit dem dazu nothwendigen Inventar vollständig eingerichtet, hat gute geräumige Keller, laufendes Wasser und andere Vortheile.

Der Grundbesitz, bestehend aus Gärten, Wiesen, Aeckern und Weihern, hat meistens die Bonitätsklassen 15 bis 21. Die zur Bewirthschaftung dienlichen Gebäude sind vorhanden

Die Kaufs- beziehungsweise Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei unterzeichnetem Amte, von welchem auch Angebote mit dem Nachweise über Zahlungsfähigkeit im Submissionswege bis zum **letzten März heur. Js.** entgegengenommen werden

Innerhalb weiterer **vier Wochen** wird auf die einlaufenden Angebote Resolution ertheilt werden.

Bemerkt wird, daß als mindestes Kaufsgebot der Preis von 40,000 fl. erwartet wird.

Traustadt, den 25. Februar 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sulzheim.

Nr. 1097. **Köppeler.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 51.** 28. Februar 1862.

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz (VIII.) — Der Trifels. (Schluß) — Literarische Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

VIII.

X. — Im Jahre 1809 nahm Napoleon die päpstlichen Staaten weg; rasch wurde der Kirchenstaat dem imperialen Regime unterworfen. Conscription, Continentalsystem und französische Steuerverhältnisse wurden ohne weiteres nach dem Zuschnitt der zerrütteten Zustände Frankreichs octroirt. Was war die nächste Veranlassung oder die Entschuldigung dieses unerhörten Raubes? — die Weigerung des Papstes das Continentalsystem des Imperators zu adoptiren. Man erinnere sich an die würdige Antwort Pius des VII.:

„Die Aufforderung, die Gesandten von Rußland, England und Schweden fortzuschicken, schlage ich positiv ab, der Vater der Christenheit ist verbunden mit Allen in Frieden zu leben, seien es Katholiken oder Andersgläubige."

Was war aber das wirkliche Motiv dieser Maßregel auf Seite des Kaisers? Er selbst sagte es der Welt in Worten, deren die Welt gedenken sollte: „Durch Annexion des Kirchenstaates habe ich das wichtige Ziel erreicht, die zeitliche von der geistlichen Autorität zu trennen." Gut, was dann? Nichts weiter, als die Befestigung des dynastischen Despotismus durch Beseitigung eines moderirenden geistlichen Einflusses. Wir werden sogleich sehen, in wie ferne. Seit den Wiener Verträgen, durch welche mit Zustimmung aller Großmächte die Souveränetät des Papstes wieder hergestellt wurde, litt dieselbe fortwährend nicht allein unter den Nachwehen jener räuberischen Angriffe, sondern, was noch weit schlimmer, unter den zersetzenden Einflüssen französischer „Aufgeklärtheit." Dazu kam noch das Mißvergnügen über die bewaffnete Einmischung Oesterreichs; ein Mißvergnügen, welches durch die ins Spiel gezogenen Intriguen und hinterlistigen Machinationen Piemonts fortwährend rege gehalten und gesteigert wurde. Kein Staat litt unter einer solchen Verkettung von Schwierigkeiten, einer solchen Complication von Verlegenheiten. Das Wunder ist nur, daß nicht Mißvergnügen vorhanden ist, ja nicht einmal, daß einiger plausibler Schein von gelegentlicher Entschuldigung für dasselbe vorliegt, sondern, daß inmitten solcher entsetzlicher Umstände, eine Regierung mit so blutwenig substantiellem Tadel belegt werden kann.

Hören wir einmal darüber die feindlichsten Stimmen.

Farini (in seinen Lettere a Lord J. Russell sopra l'Italia, Torino 1860) verkörpert in formeller, ausgearbeiteter Weise allen Tadel, der dem päpstlichen Regiment gesagt werden kann, und bildet, wie wir sehen werden, das Zeughaus aller gegen dasselbe in Umlauf gesetzten Invectiven.

Zuvörderst ist es nicht der Tadel Roms, sondern der Sardiniens, mit dem wir es zu thun haben werden. Jene Klagen sind nicht in der Siebenhügelstadt, sie sind in Turin fabricirt worden.

Allerdings ist Farini geborner päpstlicher Unterthan, aber seine Feindschaft gegen die päpstliche Regierung wurzelt in der sardinischen Intrigue. Seine politischen Pflegeältern sind Gioberti und Balbo, beide Turiner; er verwickelte sich in die von ihnen angezettelten Umtriebe und fand eine Zufluchtsstätte in Turin, von wo alle Angriffe auf Rom ausgehen, mögen sie sich in den Spalten der Times, in den Reden Lord Palmerstons oder auf den Seiten der deutschen und französischen Pamphlet-Literatur finden. Gioberti's Werk über die moralische und politische Supremattie Italiens, das Angeloni's über die italienische Conföderation und das Balbo's über die „Hoffnungen Italiens", waren es, welche die Bewegung gegen die päpstliche Regierung hervorriefen, nicht im geringsten wegen ihrer Untüchtigkeit, sondern weil man den Sturz der Kirchenautorität und die Substitution der sardinischen Suprematie für die römische sehnlichst begehrte. Dasselbe ist der Fall mit dem Genuesen Mazzini, mit dem Piemontesen Massimo d'Azeglio. Mögen die besonderen politischen Anschauungen und letzten Zwecke der Angreifer der päpstlichen Regierung sein, welche sie wollen, constatiren wir vorläufig, das seltsame und bedeutsame Factum, daß sie entweder piemontesische Unterthanen sind oder unter dem Einflusse der piemontesischen Bureaukratie standen.

Farini schrieb sein Werk in Turin und Mazzini dedicirte sein erstes Buch über diesen Gegenstand dem König von Sardinien. Farini ist also ein dem Kirchenstaat feindlicher Zeuge. Seine Geschichte bestätigt, wie wir sehen werden, die von uns aufgestellte Thatsache, daß das Mißvergnügen mit der Regierung des Kirchenoberhauptes nicht in der Ungenügendheit, sondern in der interessirten Einmischung Fremder seinen Ursprung hat. Man stelle einige Excerpte aus Farini, wo er die Geschichte Italiens von 1815 bis 1831 behandelt, zusammen.

„In den zwanzig Jahren der französischen Revolution und der darauf folgenden Kriege, wurde unser armes Land von Fremden aller Racen zerstampft, bis es zuletzt die Freiheit einiger seiner edelsten Provinzen verlor, und außer der Lombardei und dem Venetianischen Gebiete auch noch päpstliche Städte und Festungen unter das österreichische Joch gedrückt sah."

Der klare Sinn dieser Stelle ist also, daß diese Städte durch ihr Uebergehen von der päpstlichen Regierung an eine andere ihre Freiheiten einbüßten, eine Behauptung, die mit der Ranke's vollkommen zusammenstimmt.

„Wenn in jener Zeit noch ein Hauch von Freiheit in Italien war, ging er vom römischen Hofe aus. Cardinal Consalvi richtete Klagen und Vorstellungen an den Wiener Hof."

Warum? Weil der kluge Mann das Unheil voraus sah, daß den päpstlichen Staaten durch die fortwährende theilweise Occupation der Fremden bevorstand. Er widerstand, aber erfolglos. Und widerstand sogar unter der allgemeinen Theilnahmslosigkeit Italiens.

„Das Volk, besonders das der nördlichen Provinzen, das am meisten in den modernen Ideen vorgeschritten war, kümmerte sich wenig darum, daß die Regierung des Kirchenstaates in Verlegenheit und Abhängigkeit gerieth."

Die „modernen Ideen" aber sind der Widerwille gegen die Kirche. Diese „modernen Ideen," welche von der französischen Revolution und der französischen Occupation erzeugt sind, bilden das Vorurtheil gegen die Regierung des Papstes als solche, nur, weil sie die des Papstes ist. Farini selbst also bezeichnet nicht das Mißvergnügen mit dieser Regierung als Grundlage jener Schadenfreude.

Nebenbei ist er auch noch gezwungen, zuzugeben, daß seine Landsleute, während der Papst mit geistigen Waffen der bewaffneten Occupation der Fremden widerstand, dieselbe begünstigten, aus einer kindischen Eifersucht auf die Regierung des Kirchenoberhauptes, unter der, wie Ranke nachweist, Italien einst allen seinen Reichthum, seinen Einfluß, seinen Ruhm erreicht hatte! Solche Creaturen sollten für das self-government geeignet gewesen sein? Sie, welche militärische Unterdrückung von Fremden der milden, friedlichen Regierung eines einheimischen Fürsten vorzogen, der, wie alle seine Vorgänger, nur nach der Befreiung und Unabhängkeit Italiens strebte!

Farini sagt weiter:

Im Kirchenstaat kehrten Geistliche wieder zu jenen bürgerlichen Aemtern zurück, welche sie in früheren Zeiten, als die Gesellschaft noch in ihrer Kindheit war, nicht ohne Auszeichnung für sich selbst und nicht ohne Nutzen für die Oeffentlichkeit begleitet hatten, die sie aber jetzt sich als einfaches Kasten-Privilegium wieder aneigneten. Es ist klar, wie viel Uebles für das Volk und wie viel Eifersucht gegen den Klerus daraus hervorgehen mußten."

Die „Eifersucht gegen den Klerus" ist „klar" genug, aber nicht das „Uebel für das Volk"; denn was kann dem Volk daran liegen, wer es regiert, wenn es nur gut regiert wird. So verstanden es die Päpste und verstanden es auf die rechte, praktische Art. Farini weiß auch von diesem Gesichtspunct aus gar nichts dagegen einzuwenden, denn er gibt zu, daß die Geistlichen gut regiert haben; und was nun die „Kindheit der Gesellschaft" anbelangt, so stellen das 15., 16 und 17. Jahrhundert nicht eben gerade diese Kindheit vor. Die Wahrheit ist die, daß einige Laien, die ein Amt verloren, eifersüchtig wurden, ein furchtbares Geschrei über Mißbräuche aufschlugen und sich eilfertig den sardinischen Intriguanten in die Arme warfen. Dieß ist nun gerade mit Farini der Fall. Er verlor seinen Posten und ging nach Turin. Der Schmerzensschrei ist, soweit er überhaupt von Rom kommt, der von abgesetzten Beamten, die

über Geistliche, welche ihre Stellen eingenommen haben, erboßt sind. Die Gründe, warum man Geistliche vorzog, sind eine andere Frage. Wahrscheinlich war Sparsamkeit einer derselben. Vor der Hand begnügen wir uns mit der Farini'schen „Eifersucht"; wie wenig gegründet auch diese ist, geht aus seiner anderweitigen Angabe hervor, daß auf 300 Geistliche 5000 Laien in der päpstlichen Administration treffen. (Schl. f.)

Der Trifels

(Schluß.)

In Betreff der Reichsinsignien muß bemerkt werden, daß zur Zeit des Interregnums 1257 die Krönung Richards von Cornwallis zum römischen Könige in Aachen feierlichst vollzogen werden sollte. Da aber der Ministeriale Philipp von Falkenstein auf dem festen Schloße Trifels die älteren Reichskleinodien in sicherem Gewahrsam hielt und unter keiner Bedingung herausgeben wollte, so sah sich der Fürst veranlaßt, aus England nach Aachen die zur Krönung nöthigen Insignien senden zu lassen. Die sämmtlichen bei der Krönung gebrauchten Kleinodien schenkte derselbe im Jahre 1262 der Capella beatae Mariae zu Aachen, der Krönungskirche deutscher Könige, damit sie daselbst unveräußerlich und unantastbar bis zu ewigen Zeiten aufbewahrt und in Ehren gehalten werden sollten*).

Die weiteren Schicksale der Reichskleinodien anbelangend, vertraute 1424 den 10. April Kaiser Sigismund, durch die Einfälle der Hussiten bedrängtiget, der Stadt Nürnberg ewig und unwiderruflich die Aufbewahrung derselben an, so von den Abgeordneten Pfinzing und Stromer dahin überbracht, jährlich einmal dem Volke gezeigt, zu jeder Kaiserkrönung durch eine eigene Gesandtschaft und Garde nach Frankfurt begleitet, und wieder abgeholt wurden. Im Jahre 1796 kamen sie aus Furcht vor den Franzosen in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien, wo sie unter wechselnden Vorwänden zurückgehalten wurden, obgleich Aachen seine Reichskleinodien durch die siegreichen Preußen längst wieder aus Paris zurückerhalten hat.

Unter Kaiser Heinrich IV. scheint das Schloß hauptsächlich zu einem Staatsgefängniß gedient zu haben. So verurtheilte dieser Monarch einen zu jener Zeit berüchtigten Seeräuber, Margarito, dessen er in Italien habhaft geworden, wie auch den Grafen Richard, einen nahen Verwandten seiner Gemahlin, wegen Meuterei zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Trifels, nachdem er beide zuvor hatte blenden lassen. Der Chronist Bernhard Herzog läßt sich in seiner Chronica, welche im Jahre 1594 zu Straßburg gedruckt wurde, also vernehmen: „Das Schloß Triefelß ob dem Stettlin Annweiler, an dem Fluß die Queich genannt, so durch die Stadt Landawe fleußt, gelegen, ist ein sehr alt Gebewe, mit hohen gehawen Quadern, gleich wie die Burg Hagenaw ufgeführt, oben in der Höhe hat dieses Haus einen gewaltigen Saal, darin man durch einen Felsen, in welchen viel Stoffeln gehawen, gehen muß. Derselbige Saal ist auch mit Marmelstein geblattet und hab ich von alten Burgern zu Annweiler, denen es gedachte, gehöret, daß noch bei Lebzeiten Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, es uff dem Schloß Triefelß noch zween Münch gehabt, die jährlichs Cron und Speer Christi, so von Hagenaw dahin gekommen, gezeigt haben, darumb ein großer Zulauf und Walfart uff das Hauß gewesen." Obige Stelle ist deswegen von größtem Interesse da auch Merian in seiner Topographie der Pfalz von dem daselbst befindlichen Marmorsaal Erwähnung thut, zu dem man nach dessen Angabe nur auf einer in den Felsen gehauenen steilen und langen Treppe gelangen konnte. Jetzt ist es aber rein unmöglich sich in diesem Trümmerhaufen zurecht zu finden. Dazu wäre ein Friedrich von Leber vonnöthen, der mit außerordentlichem Scharfsinn die Ritterburgen von Baden unsern Wien definirte und auch jene bewunderswerthe Beschreibung des Wiener Zeughauses verfaßte.

Im dreißigjährigen Kriege diente das ganze Schloß dem flüchtigen Landvolke zum Aufenthalt. Im Jahre 1622 besetzten es die Mannsfeldischen und 1631 hausten schwedische Truppen da. Im Jahr 1635 vertrieb eine ansteckende Krankheit die allerletzten noch da wohnenden Burgleute. Der letzte Burgvogt soll ein gewisser Thomas Wyß gewesen sein. Von dieser Zeit an stand das Schloß öde und verlassen. Was nicht Mauerwerk war wurde verschleppt. Deshalb ließ auch Herzog Friedrich von Zweibrücken im Jahre 1660 sechsundsechzig marmorne Platten, womit die Burgcapelle belegt gewesen, ausheben und in die Kirche nach Annweiler schaffen. Ein gleiches that Herzog Friedrich Ludwig 1670 mit der im Hauptbau des Trifels, — vielleicht im Ritter- oder Prunksaale — noch vorhandenen marmornen starken Säule, dann den in anderen Gemächern befindlichen vierzig runden Säulen von Stein. Er ließ sie durch sachverständige Handwerksleute, noch ehe das Gebäude ganz zusammenfallen würde, ausbrechen und ebenfalls nach Annweiler führen.

Den Kern des Ganzen enthält ein im vorderen Burghof ungefähr 7 Fuß hohes Monument von rothem Sandstein, auf dessen vier Seiten die Geschicke Annweilers und dieser alten Burg verzeichnet sind. Auf der südlichen Seite steht: „Im XII. und XIII. Jahrhundert als Reichsveste Verwahrungsort der Reichsinsignien, Staatsgefängniß König Richard von England, genannt Löwenherz 1193, sowie anderer Fürsten und Edlen." Auf der dem Schloße zugewendeten Seite: „Reichsveste bis 1330. Vom Kaiser Ludwig dem Bayer dem Pfalzgrafen bei Rhein verpfändet 1330. Von Stephan dem Erben von Simmern, Zweibrücken und Veldenz erworben 1410". Etwas tiefer „Errichtet durch die Stadt Annweiler 1854." Auf den beiden anderen Flächen ist zu lesen: „Annweiler. Vom schwäbischen Herzog Friedrich II., dem Vater des Hohenstaufen Friedrich Barbarossa gegen das Dorf Wördbrunn im Unter-Elsaß eingetauscht 1116." Alsdann „Annweiler. Vom Kaiser Friedrich Barbarossa mit der Zollfreiheit im ganzen deutschen Reich 1153, von Kaiser Friedrich II. mit den Speierer Stadtrechten und Freiheiten sammt dem Münzrechte beschenkt." — Die anderen beiden Flächen fangen mit dem Vorsatz „Trifels" an, um jede Verwechselung der Schicksale der Burg mit jenen von Annweiler unmöglich zu machen.

Sollte es Jemanden darum zu thun sein, ein weiteres über die Gefangennehmung des König Richard Löwenherz bei Erperg unsern Wien zu erfahren, wie der getreue Sänger Blondel, der mit ihm zu Aquileja Schiffbruch gelitten, ihn dann auf dem Trifels durch seinen Gesang auskundschaftete, dem kann in einer späteren Nummer dieser Zeitung Aufschluß ertheilt und auch gesagt werden, wie die Strophen jenes Gedichtes in provenzalischer Mundart hießen. Hanns Weininger.

*) Vgl. hierüber Fr. Bock's „Deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Aachen."

Literarische Notizen.

—d. Ueber die vielgenannte, doch vordem noch wenig bekannte Meistersänger Handschrift aus dem 15. Jahrh., welche das Kloster Wilten in Tirol verwahrt, hat Professor Dr. Ignaz Zingerle einen interessanten Bericht in den Sitzungsberichten der philolog.-histor. Classe der k. k. Wiener Akademie der Wissenschaften niedergelegt, der auch in einem besonderen Abdruck erschienen ist. Den Inhalt bilden die Gedichte von Hrn. Erenpot vom Rhein, von Frauenlob, Regenbogen, Heinrich v. Müglin, den erst von Zingerle aufgefundenen Albert Lesch, Harder und Muskatblüt und mehreren Namenlosen oder Ungenannten. Dagegen sind die in dieser Handschrift dem Tonnhäuser, Wolfram v. Eschenbach und Conrad v. Würzburg zugeschriebenen Strophen, mit Ausnahme einer einzigen, alle unächt. Zingerle hat sich durch den beigegebenen wissenschaftlichen Nachweis als ein gediegener Kenner der mittelhochdeutschen Lyrik erwiesen. Die gegebene Uebersicht ergiebt, daß die Wiltener Handschrift an Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts ähnlichen Sammlungen von Meistersängerliedern gewiß nicht nachstehe. Ueber das Verhältniß dieser Handschrift zu dem nun in München befindlichen Colmarer Codex wird Prof. Dr. Bartsch (in Rostock) bei Veröffentlichung ausgewählter Gedichte aus dem letzteren Näheres mittheilen. Zingerle hat seinem Bericht ein vollständiges nach den Reimen geordnetes Verzeichniß der Strophenanfänge beigegeben, wodurch der Gebrauch dieser Handschrift in der Folge sehr erleichtert ist.

Die Heilung der Brustbeschwerden durch ärztliche Zimmergymnastik ꝛc. ꝛc. Nach vieljährigen praktischen Erfahrungen bearbeitet von Friedr. Rob. Nitzsche, Director der gymnast. orthop. Heilanstalt zu Neustadt-Dresden. Mit 12 Tafeln Abbildungen. Dresden 1861. 8°. S. 108. Klemm. Thlr. 1.

* Vfs. nicht uninteressantes Schriftchen, sowohl für Laien wie für Aerzte, will das bewährte Grundprincip der Heilgymnastik: „Stärkung sämmtlicher Organe, insbesondere aber der geschwächten durch eine jedem speciellen Falle genau angepaßte Bethätigung des Muskelsystems" allgemein verwerthet wissen, indem bei den Functionen der Lungen und des Herzens ebenfalls die Muskeln das wesentliche Element fortgesetzter Thätigkeit ausmachen, und somit die unter der Bezeichnung „Brustbeschwerden" allgemein bekannten Krankheitszustände nach Vfs. Ansicht wie vieljähriger Erfahrung um so mehr der heilgymnastischen Behandlung zugänglich sind, als ein großer Theil derselben wohlerwiesen nur die Folgen von vernachlässigter Bethätigung dieser Organe im Besonderen und des Muskelsystems im Allgemeinen sind. Dabei verwahrt sich aber Verf. ernstlich gegen die Meinung, daß eine jede Krankheit der Lungen und des Herzens ohne Ausnahme mittelst Heilgymnastik zu beseitigen sei; er wollte durch seine Arbeit nur eine populäre und auf langjährige Praxis gegründete Darstellung des so wichtigen heilgymnastischen Verfahrens zur Selbstanwendung in der eigenen Behausung und ohne viele kostspielige Apparate mittheilen, welchen Zweck Vf. nicht nur durch seine Schrift, als insbesondere durch seine so guten Abbildungen, die sehr viel zu einem schnelleren Verstehen der von Vf. beschriebenen Bewegungsformen überdieß beitragen, gewiß erreichen wird, indem zweifelsohne die erwünschten, guten Erfolge dieser praktisch lehrreichen Schrift nicht gar zu lange auf sich warten werden lassen, vorzüglich für solche, welche die launische Glücksgöttin einmal nicht in jene vortheilhafte pecuniäre Lage versetzt hat, kostspielige heilgymnastische Anstalten besuchen zu können!

Politische Nachrichten.

** **München**, 28. Febr. Das heutige Bulletin über das Befinden des Hrn. v. Lüder lautet: „Se. Exc. der k. Feldzeugmeister v. Lüder brachte den gestrigen Tag meist im Delirium zu, die Nacht war etwas ruhiger; heute Morgen ist leichte Betäubung vorhanden."

** Wie uns aus **Regensburg** geschrieben wird, hat der Besitzer und Director der dortigen orthopädischen Anstalt, Hr. Gruber, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich für die Ueberreichung seines Werkes „Handbuch des vollständigen Militärturnens", die große goldene Medaille pro literis et artibus nebst einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gehaltenen Schreiben zugestellt erhalten.

△ **Lindau**, 27. Febr. Nach mittlerweile weiters gepflogenen Verhandlungen über Namen, Stand und Herkunft des Ehepaares, das sich vor wenigen Tagen im Weitenholz bei Rorschach den Tod gegeben, verlautet, daß der junge Mann sich Jungmaier, von München gebürtig nannte, während die Frau den Namen Laura Rellhofer aus der Pfalz (Landau) und nicht Döderlein führte. Die weiteren Recherchen sollen den Nachweis geliefert haben, daß von München ein Steckbrief mit Signalement auf einen Joseph Jungmaier mit Gemahlin lautend, zu Rorschach angekommen sei, welcher hinsichtlich der Beschreibung der Entflohenen mit den Anwesenden fast in jeder Beziehung zutraf, und dem jungen Mann selbst zur Vorlage kam. Auf dieses Verfahren hin vollführten die Eheleute den Fluchtversuch und gaben sich Hand in Hand in dem Weitenwalde bei Rorschach den Nachsuchenden noch entgegenkommend Freitag Morgens den Tod durch Vergiftung mittelst Blausäure. Am 10. Dec. vor. Js. soll, weiteren Gerüchten nach, die kirchliche Trauung beider Gatten erfolgt sein, nun ruht das Ehepaar miteinander im Grabe. Allseitig gibt sich viele Theilnahme kund. — Zur Feier der Gabe der Verfassung wurden gestern als Erinnerungsfeste mehrere Festlichkeiten in Bregenz abgehalten, denen viele Theilnehmer hiesiger Stadt beiwohnten. — Der fürchterliche Wolf, welcher hiesige Gegend durch sein Umherstreifen erschreckt, ist noch nicht aufgefunden. Jagdliebhaber sind im aufgeregtesten Zustande wegen dieses Unthiers.

Passau, 26. Febr. Heute feierten die hiesigen k. k. österreichischen Beamten in der Stadtpfarrkirche den ersten Jahrestag der von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. seinen Völkern verliehenen Verfassung durch ein feierliches Hochamt, welchem eine große Anzahl von Militär- und Civilbehörden, sowie das Landwehr-Offizier-Corps, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten und viele Andächtige beiwohnten. Die hiesige Regimentsmusik führte bei dieser Festfeier mit bekannter Präcision eine Messe von Lachner auf. (Landsh. Z.)

⊙ **Bamberg**, 26. Febr. Am 24. d. M. eröffnete im hiesigen Gewerbevereine vor sehr zahlreicher Versammlung das Ehrenmitglied des hiesigen Gewerbevereines der k. Bezirksgerichts-Assessor Hr. B. Ellner dahier seine Vorträge über die mit dem 1. Juli d. J. ins Leben tretende neue Gesetzgebung, welche auf das Lebhafteste die Interessen aller bayerischen Staatsbürger berührt. Einleitend erwähnte der Herr Vortragende in gedrängtester Kürze die Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und machte insbesondere bei dieser Gelegenheit die Versammlung darauf aufmerksam, daß unter den bayerischen Fürsten drei Maximiliane es waren, denen die bayerische Nation die vorzüglichsten Gesetze verdankt, wozu vorzugsweise der Codex Maximilianeus, die bayerische Constitution, das neue Polizei- und Strafgesetzbuch, sowie das Handelsgesetzbuch zählt. Bezüglich der letzt erwähnten Gesetze wurde vorzüglich betont, daß wir dieselben der Allerh. Huld und Gnade Sr. k. Maj. Maximilian II. verdanken, was in der ganzen Versammlung die freudigste Begeisterung für Se. Majestät hervorrief. Hierauf theilte Herr Redner seine Vorträge dahin ein, daß er mit dem Gerichtsverfassungsgesetze begann, zu dem Gesetze, „die Einführung des Straf- und Polizeigesetzbuches für das Königreich Bayern" überging und für die folgenden Abendversammlungen Besprechungen über das Polizeistrafgesetzbuch, das Strafgesetzbuch, Notariatsgesetz und Handelsgesetzbuch in Aussicht stellte, wobei als Zweck dieser Vorträge festgestellt wurde, in gedrängter Uebersicht die neuesten, so lebhaft in das Interesse der Gewerbetreibenden, sowie jedes Staatsbürgers eingreifenden Gesetze der Versammlung mitzutheilen. Der Herr Vortragende gab als einleitenden Theil zu diesen Vorlesungen eine höchst gediegene Abhandlung über die Freiheit des Willens in metaphysischem Sinne, über Naturrecht und Staatsrecht, entwickelte die Begriffe von der Gesellschaft, beginnend von der einfachen Gesellschaft, der Familie, bis hinauf zu der des Staates und der Kirche; zergliederte in allgemeinen Umrissen die verschiedenen Staatsverfassungen Deutschlands, insbesondere aber die unseres bayerischen Vaterlandes. Hieran schloß sich dann die obenerwähnte Vorlesung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes über Einführung des Straf- und Polizeigesetzbuches an. Die zahlreich Versammelten aus allen Ständen können nur ihren ehrendsten Dank für solche lehrreiche und fortbildende Abende aussprechen und damit den Wunsch verbinden, der Herr Vortragende möge wegen dieses patriotischen Unternehmens die allseitigste Anerkennung finden.

Dresden, 25. Febr. Die Prinzessin Sidonie ist von einem typhösen Fieber befallen und sind in dessen Folge die ferneren Hoffestlichkeiten abbestellt worden.

Berlin, 26. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Nach einer verbürgten Nachricht, die uns aus Kopenhagen zugeht, sind wir im Stande, unsern Lesern mitzutheilen, daß die drei außerdeutschen Großmächte dem dänischen Cabinet zwar keine identische Note übergeben, aber doch auf diplomatischem Wege Schritte gethan haben, um sich über die Stellung Dänemarks zu den Verpflichtungen von 1851/52 aufzuklären. Bekanntlich ist Dänemark nach denselben gehalten, den Herzogthümern Holstein und Schleswig eine den übrigen Landestheilen gleichberechtigte und selbständige Stellung in der Gesammtstaatsverfassung zu geben.

— Varnhagen erzählt folgende Geschichte nach den „Hippologischen Blättern": Ein preußischer Officier gibt einem Sandwagenkerl einen Thaler, um ein ihm dummgewordenes Pferd, das nur noch zum Todtstechen taugt, zur Scharfrichterei zu führen; der Kerl verkauft es für fünf Thaler an einen Karrenführer, den das Pferd dauert und der es mit Erfolg einspannt; nach einiger Zeit sieht es ein Roßhändler, dem es auffällt und der es für zwölf Thaler kauft, gehörig aufputzt und einübt, und es nach kurzer Zeit wieder an jenen Offizier, der es nicht erkennt, für fünfundzwanzig Friedrichsdor verkauft. Das Pferd war im Stall zu gut gefüttert und fett geworden, im Karren wieder gesund. Varnhagen fügt hinzu: Der durch diese Geschichte sehr lächerlich gewordene Officier ist, wie die ganze Stadt weiß, der jetzige General v. Radowitz.

⊙ **Wien**, 26. Febr. Die bekannte Interpellation des Grafen Hartig und Genossen wurde in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses von dem Staatsminister Ritter von Schmerling beantwortet. Derselbe wies zuvörderst darauf hin, daß in Bezug auf die Uebergabe des localen Kirchenvermögens an die Pfarrer zur Verwaltung die allerhöchste Entschließung vom 3. October 1858 maßgebend sei, welche die Uebergabe als dem Concordate gemäß billigt, und nur die Bedingung stellt, daß sowohl die landesfürstliche als die patronatliche Einflußnahme, sofern sie mit den Kirchengesetzen vereinbar, gesichert bleibe. Der dermalige Cultusminister (Graf Leo Thun) hat diese allerhöchste Entschließung den Ordinariaten mitgetheilt, welche sich mit ihr zufrieden erklärten. Die Bischöfe sind also nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die Uebergabe zu fordern. Weil aber an manchen Orten viele nicht vorhergesehene Schwierigkeiten in Bezug auf die Ausgleichung der Lasten, durch den Verlust der Verwaltung des Kirchenvermögens zum Vorscheine kommen, so sehe die Regierung sich bemüßigt, die Regelung dieser Angelegenheit den Landtagen bei ihrer nächsten Zusammentretung zuzuweisen und es stehe zu hoffen, daß dieselbe durch Landesgesetze einen billigen Ausgleich finden werde. Bis dahin wird die Uebergabe nicht stattfinden und die Regierung hat bereits die für den 1. März von dem Prager erzbischöflichen Ordinariate festgesetzte Uebergabe des localen Kirchenvermögens an die Pfarrer vorläufig zu sistiren befohlen. — Der Preßgesetzentwurf wurde zum dritten Mal gelesen und angenommen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hielt der Finanzminister einen Vortrag über die neueinzuführenden Modalitäten der Branntweinsteuer. Der Präsident widmet dann dem Andenken des verstorbenen Barons Pillersdorf einige gefühlvolle Worte und die Abgeordneten Baron Tinti und Wieser feierten dasselbe in längeren Reden. Nächste Sitzung am 27. Februar. — Dem Leichenbegängnisse des Barons Pillersdorf, welches gestern Nachmittags stattfand, wohnten in der Carmelitenkirche die Herren Minister, Reichsräthe und viele andere Notabilitäten bei. Trotz des Regenwetters waren alle Straßen, durch welche der Zug aus dem Leichenhause nach der Kirche sich bewegte, mit dichtgedrängten Menschenmengen bedeckt.

Neapel. Der Fregatten-Capitän Afflitto, derselbe, der das Beispiel des Verrathes gab, indem er dem Garibaldi die Fregatte „la Veloce" überlieferte, hat sich mit seinem Rasirmesser den Hals abgeschnitten, und zwar am Bord der Fregatte „Intrepida" die er jetzt befehligte. (Don. Z.)

** **Paris**, 26. Febr. Man liest im „Pays": Wir zeigten gestern an, daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen nächstens abgeschlossen werden würde. Wir glauben zu wissen, daß die Zustimmung der französischen Regierung zu den letzten Vorschlägen Preußens vor einigen Tagen bereits erfolgt ist und daß man den Vertrag als definitiv abgeschlossen ansehen kann. Die Sanction von Seiten der Zollvereinsstaaten unterliegt keinem Zweifel und man kann deshalb die demnächstige Ratification des Vertrags erwarten. — Nach den letzten Nachrichten des „Pays" entbehren die Gerüchte über eine den Spaniern von den Mexicanern zugefügten Niederlage aller und jeder Begründung.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 28. Febr. Die „Opinion nationale" hat eine erste Verwarnung erhalten wegen eines Artikels, der Injurien und Beleidigungen gegen den Senat enthält.*)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 832. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Soldaten Simon Prager wegen Urkunden-Fälschung u. s. A. betreffend.

Bei dem inzwischen erfolgten Eintreffen des bisherigen diesseitigen Soldaten Simon Prager wird der unter'm 22. ds. Mts. bekannt gemachte Steckbrief zurückgenommen, und cessirt die requirirte Spähe.

Frankfurt a/M. den 26. Februar 1862.

Das 3. Bataillon des k. bayer. 6. Inf.-Regiments König Wilhelm von Preußen.

Kittel, Major.

G.-N.552. v. Lilgenau, Auditor.

880. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Berlmeier wegen Diebstahls betr.

Die Ausschreibung vom 2. April 1859 (allgem. Anzeiger S. 336) um Einlieferung des Jos. Berlmeier von Grasbach, kgl. Landgerichts Beilngries, wird zurückgenommen.

Aichach den 24. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

G.-N.1475. Harlander.

842. G **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen Joseph Schlund von Dirrlauingen u. Kompl. w. Diebstahls.

In rubr. Voruntersuchung soll der ledige Schäfer Anton Eisenlohr von Oberknöringen, kgl. Ldgs. Burgau, dringend als Zeuge vernommen werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich um allenfalls mögliche Bekanntgabe desselben.

Günzburg den 24. Februar 1862.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

G.-N.1124. **Reischl.**

858. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Schachermeyer von Reichertshofen betr.

Nachdem sich der am 12. Februar 1789 geborne Johann Georg Schachermaier von Reichertshofen auf die Aufforderung vom 5. Dezember 1861 bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt.

Neuburg den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4487/I. **Heiß.**

877. **Proclama.**

Gegen Merle Schild, Wittwe des Mendlein Schild alt von Heßdorf, wurde von dem kgl. Bezirksgerichte Würzburg die Eröffnung des allgemeinen Konkurses der Gläubiger erkannt.

In Folge Requisition dieses Gerichts werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27. März 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. April 1862,

III. zur Schlußverhandlung über die Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 17. April 1862,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

von dem unterfertigten k. Landgericht anberaumt und abgehalten, wozu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Sämmtliche Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage oder an solchem zu Würzburg wohnhafte Insinuationsmandatare um so gewisser zu benennen, als außerdem die an sie vom Konkursgerichte zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Ordnung des Schuldenwesens, eventuell zur Beschlußfassung über die Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse, sowie zur Aufstellung eines etwaigen Massekurators bestimmt, weshalb alle diejenigen Interessenten, welche am ersten Ediktstage eine Erklärung hierüber nicht abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet würden.

Endlich wird den Gläubigern kund gegeben, daß das vorhandene Aktiv-Vermögen seinem Schätzungs-Werthe nach auf 3631 fl. 58 kr. sich entziffert, die bekannten Schulden dagegen 13,481 fl. 51 kr., unter welchen sich 4615 fl. Hypothekschulden befinden, betragen.

Gemünden den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

G.-N.1950. Schwab.

860. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wittwe Elisabetha Ruß von Dimbach betr.

1.

Zum öffentlichen Aufstriche des zur bezeichneten Verlassenschaft gehörigen Mobiliars, als: 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Jährlinge, 1 Kalbe, Klee, Ohmet, Bauereigeschirr, Hausgeräthe u. s. w. wird Termin auf

Dienstag den 11. März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Dimbach anberaumt.

2.

Das Grundvermögen, Haus, Aecker und Wiesen zu 14 Tgw. 438 Dezim., taxirt auf 3536 fl., wird im Einzelnen und im Ganzen am

Mittwoch den 12. März 1862,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Dimbach dem Striche unterstellt.

Die nähere Beschreibung des Gutachtens liegt zur Einsicht offen, und werden die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

3.

Am Termine vom

Mittwoch den 12. März 1862

sind zugleich nach beendigter Versteigerung etwaige Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geltend zu machen.

Volkach den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2855. **Ammersbacher.**

888. **Bekanntmachung.**

Moritz gegen Heidenfeld pct. deb.

Vom kgl. Landgerichte Tirschenreuth erhält der Tuchscheerer Johann Heidenfeld von Tirschenreuth, dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aus Anlaß der Klage des k. Advokaten Dostler von hier vom 5. präs. 6. ds. Mts. und des Nachtrages hiezu vom 7., deren Duplikate in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegen, hiemit den Auftrag: die dem Kaufmann N. Moritz zu Brückenau schuldigen 35 fl. 30 kr. sammt 5 pCt. Verzugszinsen hieraus vom 21. April 1861 bis zum Zahltage, sowie die erwachsenen Kosten zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

rechtserhebliche Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses hiegegen vorzubringen.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß bei der hinreichend bescheinigten Forderung und der Verlustgefahr folgende, ihm gehörigen, bei dem Schlossermeister Giehl dahier zurückgelassene Gegenstände, als:

eine Preßspindel, ein Preßzylinder und eine Bürstmaschine

provisorio modo mit Beschlag belegt wurden, wovon er mit der Annahme in Kenntniß gesetzt wird, um so gewisser allenfallsige Erinnerungen dagegen

innerhalb 14 Tagen

vorzubringen, als außerdem die Justifikation des Arrestes angenommen werden würde.

Johann Heidenfeld erhält schließlich den weiteren Auftrag, einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu benennen, außerdessen die Ausfertigung an ihn lediglich ad acta genommen und als rite insinuirt erachtet werden würde.

Tirschenreuth den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1318. **Haag.**

859. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Eva Margaretha Kammleiter von Tauberzell, welche sich mit ihrem verstorbenen Ehemann Georg Leonhard Kammleiter im Jahre 1860 in Schoen im Königreich Württemberg angekauft hat, und dort domizilirt, will nun mit ihren drei Kindern nach Württemberg auswandern.

Ansprüche an sie oder ihren verstorbenen Gatten sind in 14 Tagen und längstens bis zum

Montag den 10. März 1862

dahier anzumelden, widrigenfalls diesseits hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Rothenburg den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr.1726. **Mayer.**

835. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Obermaier, ledigen Bauernsohnes von Oberdurchschlacht betr.

Nachdem Joseph Obermaier, lediger Bauerssohn von Oberdurchschlacht, ungeachtet der an ihn erlassenen öffentlichen Aufforderung vom 12. April 1860 innerhalb des festgesetzten halbjährigen Termines sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem gestellten Präjudize de eodem gemäß auf weiteren Antrag seiner Intestaterben als todt erklärt, und denselben sein in 1200 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution hinausgegeben.

Trostberg den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1397/b. **v. Harold.**

878. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Gütlerstochter Theres Ranzinger von Haus nach Nord-Amerika betreffend.

Die Gütlerstochter Theres Ranzinger von Haus ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und werden daher alle Diejenigen, welche an dieselbe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, beauftragt, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Grafenau den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3818/I. **Wolf.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 52.** 1. März 1862

Uebersicht.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II. (I.)

Deutschland. Hamburg (eine demagogische Demonstration). Berlin (der Antrag auf Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex Anastasiana. Zur Frage der Anstellung von Lehrern mosaischer Confession. Berichtigung. Politische Weisheit der „Vossischen". Die „Volkszeitung" und die „Berl. Allg. Ztg."). Wien (die Feier des Verfassungsfestes). Krems (deutsche und ungarische Justizform).

Oesterreichische Monarchie. Verona (Einzug des neuen Bischofs. Frequenter Carneval. Beurlaubungen)

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.*)

I.

y. So lautet der Titel einer Druckschrift, welche in diesen Tagen die Presse verlassen, und nach den eigenen Worten ihres Verfassers den Zweck hat, in kurzen Zügen zu zeigen, was seit dreizehn Jahren durch ein glückliches Zusammenwirken von Regierung und Ständen zum Wohle Bayerns geschehen ist. Die Reichhaltigkeit des Stoffes, welcher in dieser Schrift seine Darlegung gefunden hat, können wir nicht besser veranschaulichen, als indem wir in nachstehender Reihe die Inhaltsanzeige der 23 Capitel, woraus sie besteht, folgen lassen.

I. Zweck dieser Schrift.
II. Die Verfassung vor und nach dem Regierungsantritte König Maximilians II.
III. Belebung und Stärkung des constitutionellen Princips.
IV. Entlastung des Grund und Bodens.
V. Förderung der Landes-Cultur.
VI. Erweiterung allgemeiner Rechte.
VII. Verbesserung der Rechtspflege.
VIII. Einführung des Notariats.
IX. Gute und einheitliche Gesetzbücher.
X. Wohlthat des Straf- und Polizeistrafgesetzbuches insbesondere.
XI. Neue Wechsel- und Handelsgesetzgebung.
XII. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.
XIII. Theilnahme des Volkes an der Verwaltung.
XIV. Andere Gesetzeswohlthaten.
XV. Vermehrung der Verkehrsmittel.
XVI. Anbahnung der Gewerbefreiheit.
XVII. Gerechte Vertheilung der Steuern.
XVIII. Blühende Finanzen.
XIX. Besserstellung der Beamten.
XX. Förderung von Wissenschaften, Volksbildung und Industrie.
XXI. Sorge für Militärkraft und Kriegsheer.
XXII. Bayerns Staatseinheit und die Pfalz.
XXIII. Schlußbetrachtung.

Wir müssen vor allem unser Bedauern aussprechen, daß durch die nothwendige Rücksicht sowohl auf den Raum dieser Zeitung, als auch auf das Recht des Autors, die Frucht seiner sorgfältigen Arbeit nicht durch einen zu umfänglichen Abdruck verkürzt zu sehen, größere Auszüge zu geben, uns versagt ist. Wir werden versuchen, das Interessanteste zu reproduciren, und wollen auch uns dabei an die oben verzeichnete Capitel-Reihe halten.

Der Hr. Verfasser betrachtet im Cap. I das rein äußerliche und doch auch innerlich bedeutsame Ergebniß der bayerischen Landtage in der Periode von 1848 bis 1861, und hat folgendes Zahlenverhältniß der Gesetze, die unter ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung entstanden, zusammengestellt:

Die Ergebnisse des Landtags von	1848	bestehen in	26	Gesetzen
„ „ „ „ „	1849/50	„ „	35	„
„ „ „ „ „	1851/52	„ „	34	„
„ „ „ „ „	1853/55	„ „	10	„
„ „ „ „ „	1855/56	„ „	24	„
„ „ „ „ „	1859	„ „	4	„
„ „ „ „ „	1859/61	„ „	27	„
		Zusammen	160	Gesetze.

*) München, 1862. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl). 102 Seiten.

Der Vergleich mit den Landtagen, welche seit dem Bestande der Verfassung (1818) bis zum Jahre 1848 stattfanden, liefert folgende Resultate:

Die Ergebnisse des Landtags von	1819	bestanden in	7	Gesetzen
„ „ „ „ „	1822	„ „	7	„
„ „ „ „ „	1825	„ „	17	„
„ „ „ „ „	1828	„ „	9	„
„ „ „ „ „	1831	„ „	17	„
„ „ „ „ „	1834	„ „	18	„
„ „ „ „ „	1837	„ „	10	„
„ „ „ „ „	1840	„ „	9	„
„ „ „ „ „	1843	„ „	20	„
„ „ „ „ „	1846	„ „	25	„
„ „ „ „ „	1847	„ „	1	„
		Zusammen	140	Gesetze.

In rein numerischer Beziehung ist also das Ergebniß der Landtage in der dreizehnjährigen Periode von 1848—1861 unter König Maximilian II. schon ein ungleich größeres, als jenes der Landtage in der dreißigjährigen Periode von 1818—1848 unter den Königen Maximilian I. und Ludwig I. Ebenso ist auch der äußere Umfang der Gesetze, welche in die neuere Periode fallen, ein ungleich größerer.

Unsere Frage aber lautet nun: Was ist durch die Gesetze der Reformperiode unter König Maximilian II. Wesentliches zum Wohle Bayerns erzielt worden?

Der Verfasser bemerkt im Cap. II. mit Recht, daß in der dreißigjährigen Periode von 1818—1848 die Verfassung nur in wenigen Puncten verändert wurde (Feststellung der permanenten Civilliste, Bestimmung der Zahl der erblichen Reichsräthe, Gleichstellung des griechischen Glaubensbekenntnisses mit den übrigen christlichen Confessionen), und daß, wenn sonach der Neuerungen wenige waren, gerade dieser Umstand dazu beitrug, den Boden der Constitution von 1818 zu befestigen und das constitutionelle Leben in Bayern zu consolidiren. Um so gefahrloser, sagt er, war es daher im Jahre 1848 das öffentliche Recht in vielen Theilen wesentlich umzugestalten, und eine volksthümlichere Bewegung im Staatsleben einzuführen. Wir werden im Verlaufe unserer Artikel aus den concludenten Thatsachen ersehen, wie sehr der Wahlspruch Königs Max II. „Freiheit und Gesetzmäßigkeit" volle Wahrheit geworden ist.

Im Cap. III erörtert nun die Schrift ausführlich das neue Wahlgesetz von 1848, die Gesetze über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister (1850) und jene vorbereitenden Gesetze von 1848, auf welchen die nun glücklich vollendete neue Strafgesetzgebung und das Polizei-Strafrecht, die umfassende Gerichtsorganisation und das Notariat beruhen. Es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, hier gleich die Cap. VIII bis XII folgen zu lassen; da auch sonst von dem Verfasser der historische Gang der Reformen nicht durchgehends eingehalten ist. Im Cap. IV geht er aber auf die Entlastung des Grund und Bodens über. Wie viel die wichtigen Gesetze vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann über Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten für die Emancipation des bäuerlichen Standes, für die Bewirthschaftung des Bodens, für Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur und des Bodenwerthes geleistet, liegt so klar vor Aller Augen, daß Jedermann diese Wohlthaten kennt, ohne daß wir sie hier besonders hervorzuheben nöthig hätten. Als König Ludwig bei seiner Thron-Entsagung erklärte: „Eine neue Aera hat begonnen," sprach der erfahrene Monarch ein großes aber auch richtiges Wort, und das seit 1848 gefolgte Decennium hat es hinreichend bewährt. Viele Stimmen, die bei Entstehung der Grundentlastungsgesetze dem Geiste derselben zürnten, weil er der alten Zeitrichtung tödtlich war, sind inzwischen durch die Erfolge versöhnt worden, welche die Befreiung des Grund und Bodens in anderen Beziehungen, unter einer intelligenten Mitwirkung der Staatsregierung, mit sich brachte. Der Hr. Verfasser schätzt den dadurch verursachten Reingewinn für die Grundrentenpflichtigen im Königreiche auf ein Capital von ungefähr 80 Millionen Gulden.

Mit dem ebenbesprochenen Gegenstande hängt die Förderung der Landes-Cultur innig zusammen, und es ist begreiflich, daß die Schrift gleich im Cap. V auf die neue Culturgesetzgebung übergeht. Auf diesem Gebiete sind unter König Max II. entstanden ein Gesetz über den Ersatz von Wildschaden (1850), über Weiderechte, Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter (1855) und über die Arrondirung der Güter (1861). Das Arrondirungsgesetz ist das wichtigste von allen. Der sel. Utzschneider sagte vor vielen Jahren einst zu dem Einsender dieser Zeilen, indem er ihm die anonym erschienene kleine Schrift (von Zschokke) „Das Goldmacherdorf"

übergab: „Wenn der König nichts ausführt während seiner Regierung als die Verwirklichung der darin enthaltenen Culturgrundsätze (nämlich die Arrondirung), so hat er genug gethan." — Auch ein neues Forstgesetz (1852) wurde in's Leben gerufen, drei wichtige Wassergesetze (1852) gegeben, wodurch die Benützung des Wassers, die Bewässerung und Entwässerung zum Zwecke der Bodencultur vermittelt und zugleich der Uferschutz und Schutz gegen die Ueberschwemmungen gesetzlich geregelt wurden.

Im Cap. VI bespricht der Verfasser die Erweiterung der allgemeinen Rechte der Staatsangehörigen. Er stellt das Vereinsrecht und die Freiheit der Presse und des Buchhandels obenan. (Gesetze von 1848 und 1850). Er hebt hervor, daß bei uns über Preßvergehen und Preßverbrechen Geschworene urtheilen. „Seit 13 Jahren, fährt er dann fort, bewegte sich nun die Freiheit der Meinungen ungehindert auf dem Gebiete der Presse. Die Erfahrung zeigte, daß im Königreiche alles mit Nutzen und ohne erhebliche Gefahren von dem Rechte der Preßfreiheit Gebrauch machte, nur — die Regierung selbst nicht. Wenigstens machte die Regierung von der Presse nicht den umfassenden und thätigen Gebrauch, zu welchem sie sich durch den vollen Besitz der Mittel veranlaßt sehen sollte. Woher ihre Lethargie? Liegt doch in der vollen Kenntniß des Gegebenen, welche der Regierung in den meisten Fällen zu Gebote steht, eine eben so ausreichende als drängende Aufforderung, zur Aufklärung und Berichtigung der Ansichten beizutragen! Welch reiches Material, über das die Beamten verfügen, könnte zu rechter Zeit öffentlich nutzbar gemacht werden. Dieser Aufgabe gegenüber möchte es für die Regierung wohl leicht sein, die geistigen Mittel sich dienstbar zu machen, um auf die öffentliche Meinung mit allgemeinem Nutzen einzuwirken. Dieses Bedürfniß anerkennend hat auch der jüngste Landtag eine namhafte Summe für die Regierungspresse bewilligt. Wird man sie nun wirklich verwenden für öffentliche Belehrung? Für wohlverstandene Aufklärung? Wird es Bayern endlich eine seiner würdige Regierungspresse erhalten? Wird es dann nicht länger hinter den kleinsten Mittelstaaten zurückstehen? Bayern braucht — mit seinen Staatseinrichtungen, seinen Verwaltungsgrundsätzen — wahrlich das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen."

Diese Sätze der Druckschrift wollten wir unserm Leserkreise nicht vorenthalten, einestheils, weil sie eine Wahrheit in so ferne enthalten, als in Bayern seit Aufhebung der Censur die Regierung von dem Gebiete der Presse sich weit entfernt hielt. Es möchte nicht unbegründet sein, daß die Regierung nur zu lange schwieg und manche unserer Nachbarn, z. B. die Preußen, daraus unrichtige Schlüsse über die Schwäche unserer Stellung und manches Andere zogen. Qui tacet consentire videtur, wurde auch auf uns angewendet, und um so größer ist die Erbitterung der fremden Journalistik, da wir das lange Stillschweigen endlich zu brechen scheinen. Anderntheils müssen wir jedoch an dieser Stelle bemerken, daß die von dem Verfasser der Regierung vorgeworfene „Lethargie" nicht so ganz auf deren Rechnung zu setzen ist. Der Süddeutsche, und namentlich der Bayer, nun gar der Beamte, ist vom Hause aus für publicistische und journalistische Arbeiten nicht eingenommen; er entschließt sich schwer dazu, seine Ideen, die er mündlich vorzüglich zu entwickeln weiß, in Zeitungen zu setzen; im Norden Deutschlands ist das literarische Leben im Allgemeinen reger, und unsere Freunde dort bringen von der Natur die Gabe mit, sich und alles, was an und in ihnen ist hübsch gedruckt zu sehen. Zu wünschen ist also, daß die publicistischen Talente, woran es bei uns keineswegs fehlt, selbsteigen den Impuls fühlen möchten, in der Presse für Bayern mitzuwirken und die Regierung darin zu unterstützen, damit nicht falsche Meinungen Platz greifen. Mit diesem Wunsche schließen wir unsern ersten Artikel über die bedeutsame Schrift, indem wir uns Weiteres für Nr. II. vorbehalten.

Deutschland.

Fr. Städte. In **Hamburg** hat eine unreife Demagogie wieder einen ihrer Knabenstreiche verübt. Am 23. Februar Nachmittags nämlich zog eine Volksmasse in Procession nach dem Heiligengeistfelde, wo ein Mann Namens Raedeker, früher verantwortlicher Herausgeber des „Nordstern," den von Dr. Baumeister, Dr. Knauth und anderen liberalen Juristen ausgearbeiteten Entwurf eines Strafgesetzbuchs in Flammen auflodern ließ. (Rädeker gehört der Fortschrittspartei an, und dieser ist der Entwurf noch nicht freisinnig genug.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 26. Febr. Der Bericht über den Antrag der Abgeordneten v. Hoverbeck und Genossen, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex Anastasiana; ist soeben erschienen. Der Bericht geht auf die Momente zurück, welche dem gegenwärtigen Antrage vorhergegangen sind: die provisorische Aufhebung der Wuchergesetze aus Anlaß der großen Handelskrisis im Herbst 1859, die von dem Herrenhause verworfene Vorlage der Staatsregierung zur definitiven Beseitigung der Wuchergesetze aus der Session von 1860, und endlich die diesem Gesetzentwurf beigegeben gewesene eben so ausführliche als gründliche Motivirung, auf welche heute lediglich Bezug genommen werden könne. Der gegenwärtige Antrag geht über die frühere Regierungsvorlage hinaus, indem er empfiehlt: a) Aufhebung des Verbots, Zinsen von Zinsen zu nehmen, eines Verbots, welches sich im allgemeinen Landrecht, sowie im Rheinischen Rechte zwar noch als Regel findet, aber für den Verkehr unter Kaufleuten bei laufender Rechnung nicht gilt und auch für längere Zinsrückstände unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten beseitigt werden kann. b) Aufhebung der im Gebiete des gemeinen Rechtes, also in einem verhältnißmäßig nur kleinen Theil des Staates noch geltenden Vorschrift, daß, wenn die rückständigen Zinsen die Höhe des Capitals selbst erreichen, der Zinslauf aufhören muß. c) Die für gewerbliche Pfand-Leihanstalten gegebenen Vorschriften nicht von den Bestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzes auszunehmen. Endlich erstreckt sich der Antrag auch auf die, mit der Zinsgesetzgebung zwar nicht äußerlich, aber ihrem Zwecke nach doch zusammenhängende lex Anastasiana, die in ihrem ursprünglichen Umfange nur für das Gebiet des gemeinen Rechtes noch besteht und bestimmt, daß, wer sich eine Forderung hat cediren lassen, vom Schuldner nicht mehr einklagen kann, als er selbst als Valuta dafür gegeben hat, ein Verbot, welches nach dem neuen Handelsgesetzbuche für den kaufmännischen Verkehr ebenfalls schon aufhört. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte in der Commission: die Staatsregierung nehme in dieser Frage noch ganz ihre frühere Stellung ein, und sie würde demnach auch bereit sein, für ein die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes aufhebendes Gesetz die allerhöchste Vollziehung bei Sr. Maj. dem Könige zu erbitten, falls die beiden Häuser schon jetzt sich verständigen und nicht vorziehen sollten, zunächst noch die aus der Anwendung des Art 292 des deutschen Handelsgesetzbuches hervorgehenden Erfahrungen für einige Zeit abzuwarten. Auch gegen die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs hege sie keine principiellen Bedenken; nur sei sie der Meinung, daß es sich empfehlen dürfte, den §. 4 (wegen der lex Anastasiana) von den übrigen Paragraphen als trennbar zu erklären, da die Regierung sich die Entscheidung darüber, wie und in welchem Zusammenhange der betreffende Punct zu erledigen sei, noch vorbehalten müsse. Dem entsprechend beschloß die Commission mit 12 Stimmen gegen 1, dem hohen Hause zu empfehlen, den §. 4 von den übrigen §§. 1—3 als trennbar zu erklären, und im Uebrigen dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Genehmigung zu ertheilen. — Dem soeben erschienenen ersten Berichte der Unterrichtscommission entnehmen wir folgenden interessanten Fall. Die städtischen Behörden zu Posen haben den Dr. Jutrosinski, israelitischer Religion, zum Lehrer der dortigen Realschule gewählt. Die Bestätigung der definitiven Anstellung des Jutrosinski ward indessen vom Cultusministerium aus confessionellen Gründen versagt, obgleich Hr. v. Bethmann-Hollweg bei anderen Gelegenheiten seine Ansicht wiederholt dahin ausgesprochen hat, daß Juden an Real- und höheren Bürgerschulen als Lehrer angestellt werden dürfen, insofern diese keinen die Anstellung von Juden ausschließenden confessionellen Charakter haben. Die städtischen Behörden von Posen bitten nun um Abhülfe, indem sie nachweisen, wie bei der Gründung der Posener Realschule lediglich die Abhülfe eines dringenden allgemeinen Bedürfnisses und durchaus nicht die Begründung irgend welcher confessioneller Exclusivität in's Auge gefaßt worden sei. Der Vertreter des Cultusministers bemühte sich in der Commission namentlich auch geltend zu machen, daß die Sache nur principiell und im Zusammenhange mit dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz erledigt werden könne; die Commission erachtete die principielle Seite indessen durch die bezüglichen Verfassungsbestimmungen und durch die von dem Hause in Folge der Petitionen des Oberrabbiners Sutro in Münster *rc.* wiederholt gefaßten Beschlüsse als längst erledigt, und sie beantragt deshalb mit 8 gegen 4 Stimmen, die vorliegende Petition der k. Staatsregierung zur Abhülfe zu überreichen.

Die „A. P. Z." erklärt die Nachricht des Journal de Geneve über eine Unterhaltung Sr. Maj. des Königs mit einem österreichischen Diplomaten in Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien für unbegründet.

Die „Vossische", von deren hoher politischen Weisheit wir in der letzten Zeit wiederholt Proben mitgetheilt, erhebt sich in ihrer neuesten Nummer, in welcher sie die bekannten Vorgänge in der jüngsten Sitzung des französischen Senates und Plon-Plon's Rede bespricht, zu dem Delphischen Ausspruche: „Der oberflächlichste Vergleich zwischen 1815 und heute genügt, daß Deutschland allein noch an diesen Verträgen krankt." Für gewisse Leute und Parteien wäre es freilich am angenehmsten, wenn das Faustrecht wieder zur allgemeinen Geltung käme, um dann ohne Scham nach Belieben handeln zu können!

Zwischen der Volkszeitung und Berl. Allg. Ztg. ist ein Kampf ausgebrochen. Die Volkszeitung dringt darauf, daß von der Kammer alles aufgeboten werde, um die HH. v. d. Heydt, v. Roon, Graf Bernstorff aus dem Ministerium zu entfernen; sie verlangt zu dem Ende eine Adresse an den König; die Berl. Allg. Ztg. nennt dieß Hundstagsraserei, denn 1) werde der Erfolg ein dem Zweck entgegengesetzter sein; 2) würde sich vorkommendenfalls bald zeigen, daß die neue Aera im Volk noch keineswegs tiefe Wurzeln geschlagen habe; 3) sei Hr. v. Roon als Techniker schwer zu ersetzen, und Graf Bernstorff habe gezeigt, daß er eine bedeutende Eigenschaft, daß er Muth zu besitzen „scheine".

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. Febr. Die Feier des Verfassungstages, welche gestern stattfand, hatte das Charakteristische, daß sie von dem hiesigen Gemeinderathe, und nicht von dem Ministerium oder einem der großen Staatskörperschaften ausging. Die Betheiligung an der Feier war aber eine sehr große. Dem Hochamte in der St. Stephanskirche wohnten an die Erzherzoge Franz Karl, Ludwig Victor, Rainer, Wilhelm, Ernst und Sigismund, der erste Obersthofmeister Fürst Karl Liechtenstein und der erste Generaladjutant des Kaisers, Graf Crenneville, sämmtliche Herren Minister und Hofkanzler, sämmtliche hier anwesende Erzbischöfe und

Bischöfe, die Präsidenten beider Häuser und viele Mitglieder derselben, die Staatsräthe, viele Generale, das Officierscorps, viele ungarische Magnaten in Nationaltracht, u. s. w. Eine Deputation des Gemeinderathes mit dem Bürgermeister an der Spitze überreichte Sr. Maj. dem Kaiser und dem Staatsminister Ritter v. Schmerling Adressen. Der Monarch, der außerordentlich gnädig war, beantwortete die an Ihn gerichtete Adresse wie folgt: „Mit aufrichtiger Befriedigung empfange ich die Adresse, die Sie mir überreicht haben. Die loyalen Gesinnungen für mich und mein Haus, die Sie ausdrücken, und der Dank, den Sie für die Verleihung der Verfassung aussprechen, sind mir Bürgen, daß Sie deren Werth erkennen. Sowie meine Absichten stets dahin gerichtet sind, das Glück meiner Völker zu fördern, so zähle ich darauf, daß auch die Vertreter meiner Hauptstadt zum Wohle ihrer Mitbürger zu handeln bedacht sein werden. Es ist mir erfreulich, Ihnen meine besondere Anerkennung dafür auszusprechen, daß Sie bei dem traurigen Ereignisse, das in jüngster Zeit Wien betroffen hat, eben so thatkräftig als aufopfernd gewirkt haben." — Der Staatsminister ertheilte auf die ihm überreichte Adresse seine Antwort ihrem wesentlichen Sinne nach so: „Er sei selbst tief davon überzeugt, daß sein begonnenes Werk ein schweres sei, und habe ihm dies schon manche herbe Stunde bereitet. Der Eindruck solcher trüben Zwischenfälle werde aber wesentlich verwischt durch freudige Momente, wie der gegenwärtige, wo die Vertreter einer so großen Commune, wie die der Stadt Wien, ihm den Dank der Bevölkerung für sein bisheriges Wirken aussprechen. Er wisse daß es ihm unmöglich sei, sein schwieriges Werk allein zu vollenden, und rechne deshalb dabei auf die Mitwirkung der Vertreter der Stadt Wien, wie Aller, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt." Hierauf verabschiedete sich Se. Excellenz von jedem Mitgliede der Deputation durch einen herzlichen Händedruck. Dann begab sich die Deputation des Gemeinderathes zu den Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und überreichte denselben die Diplome als Ehrenbürger von Wien. Um 4 Uhr Nachmittags war Festdiner im Hotel Munsch. Dasselbe hätte schon vorgestern stattfinden sollen, war aber wegen des Leichenbegängnisses des Barons Pillersdorf auf gestern verlegt worden. Die Festvorstellung im Hofoperntheater bildete den Glanzpunct des Tages, da in derselben auch Se. Maj. der Kaiser erschien. Bei seinem Eintritte wurde der Monarch mit einem dreimaligen Hoch begrüßt, und bei einer Stelle des von Hebbel gedichteten Prologs steigerte sich die gehobene Stimmung bis zum Enthusiasmus. In den lebhafteren Straßen, besonders in den Vorstädten, waren Abends die Häuser beleuchtet.

Einem Schreiben aus **Krems** entnimmt die Riedl'sche Correspondenz Nachstehendes: Zu einem in der dortigen Gegend allgemein bekannten Amtsvorstande in einer benachbarten Ortschaft wurde vor kurzem eine Zigeunerbande gebracht, welche man als vagabundirend aufgegriffen hatte. Bei der Durchsuchung ihrer Habseligkeiten fanden sich verschiedene Gegenstände vor, welche zweifellos aus bereits angezeigten Diebstählen herrührten. Als in Folge dessen der betreffende Beamte an ein Verhör mit dem Wandervölkchen ging, trat plötzlich einer der Söhne der Puszta festen Schrittes vor, salutirte und erklärte, „er sei ein Ungar und unterstehe nur dem ungarischen Rechte!" Scheinbar betroffen, entschuldigte sich der Beamte über die Competenzverwechslung, und mit den Worten: „Ach ja, ja, richtig!" wendete er sich der Thüre zu und donnerte ins Vorzimmer hinaus: „Amtsdiener, die Bank herein!" — Und jetzt fiel der Zigeuner mit lautem Geschrei auf die Knie nieder, und nachdem er dem Richter zu wiederholtenmalen „Lieber Herr Vater!" zugerufen hatte, bat er ihn beinah, ihn doch ja lieber nach dem deutschen Rechte weiter zu behandeln, welchem Ansuchen natürlicher Weise auch sogleich Folge gegeben ward.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 21. Febr. Gestern hielt hier der neuernannte Bischof, Marchese Canossa, seinen feierlichen Einzug. Die Mehrzahl der Bevölkerung nahm Theil an diesem Fest, und von den Fenstern und Balconen wehten bunte Tücher und Teppiche. Ich erwähne dieses Festes aus dem Grunde, weil die Familie Canossa, aus dem uralten mantuanischen Herrscherhaus abstammend, ob ihrer treuen Anhänglichkeit an die Regierung allgemein bekannt ist, und sich die revolutionäre Partei alle Mühe gab, die Bevölkerung von der Theilnahme an diesem Fest abzuhalten. Daß dieß eben nicht gelang, zeugt für die gegenwärtige Stimmung mehr noch als der Carneval, an dessen Freuden die Veroneser Geschmack zu finden begonnen haben. Unsere Maskenbälle sind recht hübsch und stark besucht; und wenn man so manchen Italiener fragt, warum er sich nicht auch öffentlich zeige, meint er: ich möchte es gern thun, aber ich habe — Furcht. Was wollen Sie, es liegt im Volk. — Die Beurlaubungen der Officiere dauern fort, und wir athmen jetzt eine ganz friedliche Luft. Der Kaiser wird am 26. in Venedig und Anfangs März in Verona erwartet, wo er sich, eigenem Geständniß zufolge, so wohl befindet. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 1. März. Die von uns bereits erwähnten für Se. Heiligkeit den Papst von Sr. Maj. unserm Könige bestimmten prächtigen Glasgemälde sind durch Hrn. Knoll im Vatican ohne Unfall glücklich eingesetzt worden, und erregen in Rom allgemeine Bewunderung. Se. Heiligkeit hat deren in Seiner Danksagung ausdrücklich erwähnt und die Fortschritte, welche die Glasmalerei in München gemacht, besonders anerkannt.

** **München** 1. März. Entgegen der Mittheilung einiger Blätter, daß der I. Bürgermeister unserer Stadt, Hr. v. Steinsdorf, die Absicht habe, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurückzutreten, können wir versichern, daß derselbe eine solche Absicht niemals gehabt hat. Hr. v. Steinsdorf hat sich von seinem Unwohlsein so weit wieder erholt, daß er in kürzester Zeit die Oberleitung unseres Stadtmagistrats wieder übernehmen können wird. — Die Arbeiten an der neuen Maximiliansbrücke werden fortwährend so beschleunigt, daß die völlige Vollendung derselben bis zum Herbste dieses Jahres erwartet werden darf. Ob dagegen die von der Brücke an gegen Haidhausen zu führende Straße bis dahin ebenfalls vollendet werden kann, soll noch zweifelhaft sein.

Unsere gestrige Notiz, daß die Arbeiten an dem Neubau in der Müllerstraße eingestellt worden seien, beruht auf einer unrichtigen Mittheilung, — die Arbeiten nahmen gestern ohne Unterbrechung ihren Fortgang.

Längs der Giesinger Leithe läßt gegenwärtig der Stadtmagistrat Anlagen herstellen, welche eine neue Zierde dieses Theiles unserer Hauptstadt zu werden versprechen. Diese Anlagen sollen eine beträchtliche Ausdehnung erhalten. Man kann dem Stadtmagistrate für diese landschaftlichen Verschönerungen dieser Vorstadt nur sehr dankbar sein.

Karlsruhe, 28. Febr. Der Finanzminister während der Revolution, Gögg, weilt gegenwärtig hier und hat an die Regierung die Bitte gestellt, seinen bleibenden Aufenthalt wieder im Lande nehmen zu dürfen. (K. Anz.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 28. Febr. Im gesetzgebenden Körper wurde heute der Bericht über das Gesetz bezüglich der Dotation des Generals Montauban vorgelegt. Derselbe beantragte einstimmig die Nichtannahme. 3% Rente nach der Börse 70 40.

□ **Wien**, 28. Febr. Man versichert, die Antwort Rechbergs auf Bernstorffs Note sei bereits abgegangen.

□ **Castelnuovo**, 28. Febr. Heute in Igalo Zusammenkunft mit Luca Vukalovich: welchem Omer Pascha den Rang als türkischen General und eine Pension gegen die Unterwerfung der Suttorina als Ultimatum anbietet, widrigenfalls alsogleich die Operationen beginnen werden.

London, 27. Febr. Im Oberhaus erklärt Graf Russell: er habe keine Bestätigung der Aechtheit einer vom Grafen Derby erwähnten neapolitanischen Proclamation erhalten. Das Königreich Italien habe allerdings mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, allein er hoffe, daß es bald allgemein anerkannt sein werde. (A. Z.)

Petersburg, 27. Febr. Das heutige Journal de St. Petersbourg sagt aus Anlaß der Discussion der polnischen Frage im französischen Senate: Eine glückliche Zukunft und Wohlergehen sei sicher, wenn Vernunft und Pflichtgefühl die Wohlthatsabsichten des Kaisers secundiren. Es hängt von Polen allein ab, die möglichste Wohlfahrt zu erreichen. Die Respectirung der Verträge und Rechte führe aber allein zum Fortschritt und zu den Verbesserungen, welche der Kaiser anbahnt, widrigenfalls jedoch zu einer grausamen Enttäuschung. Der Bankdiscont ist auf 6½ festgesetzt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Febr. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r dito 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 28. Febr. Oesterr Nat.-Anlehen 59⅜. 5proc. Met. 48¾; Bankactien 710; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63⅛; von 1858: 109; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66¼ Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¼; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 74⅝; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 170⅛. Wechselcurse: Paris 93½; London 117¾; Wien 65⅜, P

Wien, 28 Febr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84 15; 5proc. Metall. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128 20; von 1860: 91.25; Bankactien 832; österr. Credit-Mobilier-Actien 201 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 436. österr. Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 214.40; Westbahn-Prioritäten 101 65 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 116.15; London £ 10. 137.25; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 1. März: Zum ersten Male: „Eine glänzende Partie", Lustspiel von Keller. Hierauf: „Der gerade Weg ist der beste", Lustspiel von Kotzebue.
Sonntag den 2.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Karl Hirschberger, Gärtnergehilfe von Odendorf, Ldg. Donauwörth, 43 J. alt; Magdalena Huber, b. Schneiderstochter von hier, 35 J. alt; Amalia Neusel, herrschaftliche Haushofmeisterswittwe, 63 J. alt. Josepha Schöfer, Schlossersfrau von Inning, Ldg. Starnberg, 26 J. alt; Anna Neumaier, b. Gärtnersfrau von hier, 38 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

886. [2a]

Bekanntmachung.

Die Fundation der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld betreffend.

Zur Fundation nebenstehender Bahnbrücke werden folgende Fichtenstämme und Läden erforderlich:

320	Fichtenstämme	à	40′ lang	0,6′	am Gipfel stark,	
50	"	"	40′ "	1,0′	" "	"
350	"	"	50′ "	0,8′	" "	"
110	"	"	50′ "	1,2′	" "	"
230	"	"	50′ "	1,0′	" "	"
570	"	"	50′ "	0,6′	" "	"
170	"	"	50′ "	0,9′	" "	"
170	"	"	36′ "	1,0′	" "	"
1200	Stück fichtene Läden	à 21′ lang	1′ bis 1,2 breit	0.16 dick,		
12600	Q.-F. Dielen	à 21′ lang	1′ bis 1,2 breit	0,25 dick,		
5600	" "	21′ "	1′ " 1,2 "	0,3 "		

Steigerungslustige werden aufgefordert, ihre Preis-Offerte längstens

bis 11. März l. Js.

im technischen Bureau des unterfertigten Oberamtes (Bahnhof-Neubau an der Bayerstraße) abzugeben, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

München, den 27. Februar 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Oberbayern.

Nr. 3611. **Graf von Reigersberg.** B. v. Gumppenberg.

---

834. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dorfschwalben aus Oesterreich.

Geschichten von **August Silberstein.**

Elegant brochirt mit Holzschnitt-Vignette. Preis fl. 2. —

Inhalt: Das Ausgeding. Die Häuslerin. Der Zierthalerhof. Der Urlaubee. Der Spatzenschreck'.

---

887. Im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.

Mit Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Julius Staudinger.

8. XVI S. und 244 S. Preis 24 Ngr. od. 1 fl. 24 kr.

Diese durch hübsche Ausstattung und Billigkeit schon äußerlich sich auszeichnende **Handausgabe**, welche von der Kritik in der Presse aufs günstigste beurtheilt und empfohlen wurde, bietet außer dem vollständigen Gesetzestexte in den Anmerkungen ein reichhaltiges, sorgfältig gewähltes und sehr übersichtlich zusammengestelltes Material für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes, und ist auch mit systematischem und alphabetischem Register versehen.

An dieselbe wird sich binnen Kurzem eine gleiche Ausgabe des **Einführungsgesetzes** anschließen. Das Rehabilitationsgesetz ist in der Strafgesetzbuchs-Ausgabe mit abgedruckt; die sonstigen einschlägigen neuen gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Bestimmungen aus dem Gebiete des Strafrechts werden in der Ausgabe des **Einführungsgesetzes** Berücksichtigung und Aufnahme finden.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.

in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Partien mit Rabatt.

---

872. **Abonnements-Einladung.**

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint vom 1. April d. Js. angefangen eine politische Zeitung, betitelt: ☞ **Augsburger Neueste Nachrichten.** ☜ Dieses Blatt wird Abends (täglich) ausgegeben, und soll stets das Neueste enthalten. Besonders wichtige Nachrichten werden durch Telegramme bezogen. Diese „Augsburger Neuesten Nachrichten“ werden bemüht sein, zur genauesten Orientirung die politische Stimmung, die Wünsche und Bestrebungen des Volkes theils in eigenen Leitartikeln, theils in Original-Correspondenzen und anderweitigen Nachrichten aus allen Gauen des In- und Auslandes kurz, aber bündig und getreu abzuspiegeln. Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch unserem engeren Vaterlande, Bayern, zugewendet. Handel und Gewerbe, dann die Arbeiter-Interessen, ferner Kunst, Wissenschaft und Literatur werden ihre größtmöglichste Würdigung finden. Alle bedeutenden Schrannenberichte und auch die Coursverhältnisse werden nie in diesen Neuesten Nachrichten fehlen. Jeden zweiten Tag wird ein Feuilleton-Artikel die verehrlichen Abonnenten angenehm unterhalten. Das Blatt wird in keiner Weise ein Parteiblatt, und möge das lesende Publicum sich von Allem ein Urtheil selbst bilden. Was die Tendenz betrifft, so steht auf meiner Devise: „Bleibe auf der Bahn des gemäßigten Fortschritts.“ Das Abonnement beträgt pr. ¼ Jahr 48 kr., pr. ½ Jahr 1 fl. 36 kr. Man abonnirt bei der nächstgelegenen Poststation. Inserate, welche die weiteste Verbreitung finden, werden billigst, und zwar der Raum der gespaltenen Petitzeile zu 2 kr, berechnet.

L. W. Jörg.

NB. Am 4. März Abends wird das erste, am 8. März das zweite und am 15. März das dritte Probeblatt versendet, vom 22. März Abends angefangen bis zum incl. 30. März werden täglich eine große Anzahl Probeblätter ausgegeben. Das Blatt wird vordatirt und erscheint vom 31. März an jeden Tag regelmäßig.

☞ Ich lade zum zahlreichen Abonnement und zur Einschickung von Original-Correspondenzen freundlichst ein.

☞ **In all diese Probenummern werden Inserate aller Art, wenn deren Umfang nicht gar zu groß, gratis aufgenommen, selbe müssen aber jeden Tag bis 4 Uhr Nachmittag in der Expedition eingelaufen sein**

☞ Die Probe-Exemplare werden in je 10,000 Exemplaren versendet.

---

870. [6a]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.

Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Körnerfrachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.

F. Hurst.

---

871. **Bekanntmachung.**

Zufolge höheren Auftrages wird am

18. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine größere Partie älterer Acten des kgl. Landgerichts Berchtesgaden — circa 12 Centner — unter der Bedingniß des Einstampfes, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nachzuweisen ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Berchtesgaden, am 26. Februar 1862.

Königliches Rentamt Berchtesgaden.

J. Dietz.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 52.** 1. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 24.	+4,0 L.	+0.6 L.	+5,2 L.	+3,6 L.	+1 3 L.	−1,1 L.	+1,5 L.	+3.0 L.	+2,3 L	—	+14,3 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
25.	+3,7	−0.5	+4,3	+2,0	+2,6	+2,0	+2,6	+1,0	+2,0	—	+13,2	
26.	+5,2	+0 9	+6.4	+4,6	+2,4	+0,7	—	—	+1 5	—	+12,6	
Febr. 24.	+1,4 Gr.	+0.6 Gr.	+3.3 Gr.	?	+3.7 Gr.	+10,: Gr.	+10,6 Gr.	+3,2 Gr	+8 8 Gr.	—	−5,6 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
25.	+0,2	−0,6	+2,7	+2,3 Gr.	+2,9	+8.8	+12,5	+5,6	+9 6	—	−3,2	
26	0,0	+0.1	−0.2	+0,6	+9,6	+8,5	—	—	+7,0	—	−1,3	
Febr. 24	— Nebel	— Schnee	NO. bedeckt	O. Nebel	NO. heiter	SW bewölkt	— heiter	NO. Nebel	NO. bedeckt	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
25.	NO. Schnee	NO. bedeckt	NO bewölkt	O. heiter	W. wolkig	SO. bewölkt	W. bewölkt	NW bewölkt	S Regen	—	N ?	
26.	NO. bedeckt	O bedeckt	NO. heiter	NO. bedeckt	N. bewölkt	O. bewölkt	—	—	NO. wolkig	—	O. Schnee	

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (VIII. Schluß.) — Vom Büchertisch. (Bayerns Gesetze und Gesetzbücher, privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhaltes. — Dios no quiso, spanische Kriegs- und Friedensscenen. — Chirogrammatomantie, oder die Lehre der Handschriftendeutung.) — Wissenschaftliche Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

VIII.

(Schluß.)

Farini geht weiter auf ein von uns bereits angeführtes Moment, als eines der Ursachen der Unruhe in den päpstlichen Staaten, über. Er meint damit französische Irreligiosität.

„Die philosophischen Doctrinen, die ihren Namen von den Encyklopädisten haben, waren unter der Herrschaft der Franzosen zu uns gedrungen, so daß die Autorität Rom's unter den gebildeteren Classen ungemein sank und man allgemein in französischer Manier dachte und schrieb.“

Nebenbei bemerkt er übrigens auch noch, daß einige auserlesene Geister unter den Italienern „Ruhm und Ehre in ihrem Geburtslande errangen“ was gerade nicht aussieht, als ob die päpstliche Regierung gar so schlecht gewesen sei. Hierauf kommt er auf die Entstehung der Carbonari. Merkwürdig ist dabei die (glaubwürdige) Thatsache, daß diese Secte nicht im Kirchenstaat, sondern in Neapel auftauchte. Sie drang später in die römischen Staaten ein, aber es ist nachgewiesen*), daß die Carbonari ursprünglich gegen das Papstthum sich nicht feindlich verhielten, da sie nur die Befreiung Italiens anstrebten, was, in anderer Weise, auch ein Ziel des Papstthums ist, wie sie wußten.

Erst später nahmen sie französische und sardinische Einflüsse in sich auf, und wurden der Kirche feindlich. Dieß blieben sie auch seit jener Zeit. In dem eben citirten Buche ist auf das Ausführlichste nachgewiesen, wie der Carbonarismus, dieser schlimme Ableger des Jacobinerthums, niemals aufhörte, die italienischen Staaten zu unterwühlen. Sehr bemerkenswerth ist auch die dortselbst (Seite 18) angeführte Thatsache, daß die Carbonari zuerst in Genua auftraten und für die Annexion dieser Provinz an Frankreich agitirten.

Farini erzählt, daß die früheren Unternehmungen der Carbonari gegen Oesterreich gerichtet waren. Erst als sie sahen, daß die päpstliche Regierung gezwungen war, sich auf die Waffen Oesterreichs zu stützen, richtete sie ihre Feindseligkeiten auch gegen sie. So sagt er (Seite 10) „Rom fürchtete die Liberalen, es gebrauchte keine Strenge gegen dieselben, aber es gestattete Oesterreich u. s. w.“ Als ob es etwas dafür gekonnt hätte! Wenn Oesterreich Theile des Kirchenstaates gegen den Willen der päpstlichen Regierung occupirt, wie absurd ist es dann, sie für die Handlungen Oesterreichs verantwortlich zu machen! So war es aber auch immer gewesen; dieß war der Preis, den Rom für die österreichische Unterstützung bezahlte — den Verlust seiner Popularität.

Farini geht in der Darstellung des wahren Sachverhaltes noch weiter.

„Die Secte der Carbonari nahm bei ihrer wachsenden Ausbreitung Leute auf, die in Mitte ihrer revolutionären Unternehmungen auch ihre Hände hinterrücks in Blut tauchten. So wurden die bürgerlichen Zwiste ärger, und eine Saat dauernden Hasses und dauernder Erbitterung gesät.“

Er fügt hinzu: „Gonsalvi wollte keine fremde Intervention;“ auch führt er einen Brief des Cardinals an, in welchem dieser dieselbe ein Heilmittel nennt, das „schlimmer sei als die Krankheit.“ Weiter stellte er dar, wie Oesterreich, das heißt Metternich, der Vorkämpfer des Absolutismus in Italien wurde und den Kirchenstaat „auf den Weg politischer Strenge“ trieb. Sehr der Wahrheit gemäß setzt er noch hinzu, daß „die liberale Partei in ihrem Hasse die Unterdrückung der Metternichschen Cabinetspolitik und das schwache Regiment des Kirchenstaates, das ihnen als ihr Werkzeug erschien, mit einander verwechselt.“ Ohne Zweifel! Die Liberalen „verwechseln“ den Papst mit Metternich, und mehr noch, sie „verwechselten“ die von fremdem Drucke herrührende Schwäche mit einer Schwäche, die den eigenen Institutionen ihren Ursprung verdankt.

Nicht minder wahrheitsgetreu bleibt Farini, wenn er weiter sagt, daß „die politischen Exilirten“ im Auslande zerstreut das Verfahren der päpstlichen Regierung „vielleicht mit etwas Erbitterung gefärbt“ detaillirten. Sicherlich gibt es keine so tiefe Erbitterung wie die eines politischen Exils. Die Poesie Dante's und die Geschichte Farini's entwickeln diese Wahrheit, wenn auch in der verschiedensten Form, auf das schlagendste. Um seine eigenen Bemerkungen über die Erbitterung eines Verbannten zu illustriren, bricht der Exilirte von Turin gleich darauf in eine Diatribe gegen die päpstliche Regierung aus, die wegen ihrer Lockerheit und Haltlosigkeit es nicht wohl verdient, zum Gegenstande einer Entgegnung gemacht zu werden. In dieser Verlegenheit befindet man sich überhaupt stets, wenn es sich um Vertheidigung der päpstlichen Regierung handelt. Es gibt nichts Faßbares in den Angriffen.

Was ist mit solchen Wörtern, wie „Corruption,“ „Energielosigkeit“ und so weiter zu machen? Was versteht man darunter? Was ist corrupt? Wer ist corrupt? Was ist schwach? energielos? Wo ist das Uebel: in den Gesetzen, in der Administration, in der Executive?

Man dürfte in der That für einen specifischen Vorwurf dankbar sein, aber wie schwer erfaßt man einen!

So gibt Farini (Seite 467) das revolutionäre Manifest von 1831: „Unter der Herrschaft des Papstes sind wir nicht nur ohne Fundamentalgesetz, ohne Volksvertretung, sondern auch ohne Provinzialräthe, ohne Municipalbehörden, ohne Sicherheit der Person und des Eigenthums.“

Letztere Anklage nimmt sich im Munde eines Umstürzlers nicht übel aus. Uebrigens liefert er selbst (Seite 64) den besten Commentar dazu: „Das Volk benahm sich so schrankenlos unbändig, daß viele Unordnungen und Verbrechen straflos verübt wurden. Die Feindseligkeiten innerer Parteien und die Einflüsterungen auswärtiger Mächte, gaben den Excessen Ermuthigung. Die Illusionen der Leidenschaften und einer sich selbst überhebenden Unwissenheit zogen über das Urtheil der Menschen einen so dichten Schleier, daß der große Haufe der Liberalen seine Köpfe erhob und den des Verraths und der Unruhen wahrhaft Schuldigen in die Hände arbeitete. Der Mangel an Sicherheit der Person und des Eigenthums entsprang also aus „inneren Factionen“ und den durch sie herbeigeführten Uebeln. Das ist die genaue Wahrheit.

*) Vergl. Memoirs of the Secret Societies of the South of Italy. London 1821.

Was nun den „Mangel an Volksvertretung" und „Provinzialräthen" betrifft, so hat Italien sie nie gehabt und es kann doch in einer so späten Zeit seiner Geschichte keine Beschwerniß sein, das nicht zu haben, was es in den schönsten Tagen seines Glückes und Glanzes nicht gehabt hatte.

Der Mangel an Fundamentalgesetzen ist wieder ein etwas vager Vorwurf, mag aber durch das Folgende seine Erklärung finden: „Unsere Civilgesetzgebung war größtentheils dem Codex Justinianus entnommen, und von Zeit zu Zeit durch die aufeinanderfolgenden Päpste durch ein motu proprio modificirt worden; man nehme dazu die Masse der canones und päpstlichen Institutionen und die unzähligen Entscheidungen von Gerichtshöfen, die Gesetzeskraft besitzen, und die, um die Schwierigkeit zu vergrößern, in Conflict miteinander stehen."

Wie bei uns nicht minder. Und immerhin ist noch der beste Weg, den sie finden, um solchen Differenzen auszuweichen, der, ihre Entscheidungen, auf die Principien jenes Justinianischen Codex zu basiren, dessen Vorwalten in den päpstlichen Staaten von diesem Manifest als „Beschwerniß" hingestellt wird! Kein übles Probestück der Unwissenheit der Tadler der päpstlichen Regierung, und ihrer Ungeschicklichkeit zum selfgovernment, daß in derselben Zeit, in welcher die Gerichtshöfe civilisirter Länder sich immer mehr an den vortrefflichen Civil-Codex anschließen, sie ihn mit Verachtung als eine Beschwerniß aufführen.

„Im Criminalrecht dagegen hatten wir Erlasse für die verschiedenen Provinzen, welche die Verbrechen nach den Entscheidungen theologischer Casuisten und nicht nach Staatsmännern classificirten und deren Größe bemaßen."

Da ist schon wieder eine „Beschwerde" darüber erhoben, was z. B. in England den Ruhm Romilli's und Peels ausmacht, daß sie, im Einklang mit den erleuchteten Principien des italienischen Juristen Beccaria die Strafen mehr dem moralischen Charakter der Verbrechen anpaßten, indem sie z. B. Capitalstrafen für Pferde-, Schaf-Diebstähle, Fälschung, unterdrückten und derlei Urtheilssprüche nur mehr für Hochverrath oder Mord beibehalten; selbst England z. B. könnte noch viel von der römischen Jurisdiction lernen. Der häufige Mangel an moralischer Genauigkeit um uns so auszudrücken, und Proportion in den Urtheilen, der englischen Criminalhöfe ist ein Scandal vor der Welt; und dennoch wird es keinem Menschen in England wie diesen hirnwüthigen Italienern, einfallen, daraus einen Vorwand zu einer Revolution zu schmieden.

„Die Rechtspflege kann natürlich nur ein monströses Product der Leute sein, die eine so fehlerhafte Legislation begünstigt oder entworfen haben."

Natürlich, aber wo sind die Beweise?

„Ein Prätor, als der Richter erster Instanz einer ganzen Provinz muß einer solchen Menge gegenüber stehen und hat die Last auf sich, alle ihre Streitfragen zu schlichten."

Was das heißen soll, ist nicht leicht einzusehen. Bedeutet es irgend etwas, was wir errathen können, so heißt es, es ist ein Justizdirector an der Spitze eines Provinzialgerichtshofes, wie in England ein Lord Chancellor an der Spitze der Rechtspflege steht, oder z. B. Sir Cresswell der Vorstand aller Probate Courts des Landes ist, so daß irgend ein Fall entweder an irgend einem der zahlreichen Höfe oder an seinem besonderen anhängig gemacht werden kann. Mag es nun so oder anders sein, als Beschwerde ist die Sache jedenfalls ein Unsinn.

Weiter berichtet Farini, daß die französische Regierung damals, um der materiellen Basis dieser Pamphlete auf den Grund zu kommen, den Herrn v. Aulaire nach Rom schickte und daß dieser erklärte, „er sei von der vortrefflichen Regierung der römischen Staaten überzeugt, (S. 73) wie seither auch andere französische Staatsmänner erklärt haben, z. B. Rayneval, Courcelles u. s. w." Hiebei ist wohl zu bemerken, daß alle competenten und unparteilichen Zeugen für die päpstliche Regierung sind. Französische, englische, irische, deutsche Laien sind gewiß unverdächtige und, wenn nebenbei Staatsmänner, auch competente Zeugen. Obigen Franzosen reihen wir noch die Engländer Bowyer und Maguire an. Wen haben wir auf der einen Seite? Nichts, absolut gar nichts, was Beachtung verdiente, nichts Ernstliches als die Werke von Whiteside und Farini. Diese mögen competent sein, „sind sie aber unparteiisch?" Ein irischer Orangeman und ein Turiner Verbannter? Nehmen wir übrigens sogar ihr Zeugniß für das an, was es sagen will, was sagt es?

Wir müssen hier zuerst wiederholen, daß bestimmte, beglaubigte Fälle von Unrecht unter dem System der päpstlichen Regierung nicht vorgelegt werden. Wir sagen absichtlich „System," denn diesen Satz wird wahrscheinlich Niemand aufstellen und vertheidigen wollen, daß die Diener der Regierung des Kirchenstaates niemals ihre Pflicht verfehlen. Nichtsdestoweniger aber bleibt es eine seltsame Thatsache, daß wir umsonst nach einem bestimmten beglaubigten Fall gesucht haben. Daß dieß mehr ist als man von gewissen anderen Ländern behaupten kann, werden wir sehen. Die „Vier Mächte" empfahlen „Reformen", deren erste sein sollte, daß Laien zu Verwaltungs- und richterlichen Aemtern zugelassen würden, daß die Gesetzgebung verbessert und das Municipalsystem wiederhergestellt und erweitert werden möchten.

Von der Gesetzgebung haben wir gesprochen, was die Zulassung von Laien betrifft, so berichtet Farini selbst, daß deren 5000 auf 300 angestellte Geistliche kommen. Und der Hauptgrund für die Bevorzugung der Geistlichkeit in den höheren Departements (ausgenommen die der Finanzen) war der nämliche, der die päpstliche Regierung ungeneigt machte, die Municipalrechte zu erweitern, das durch lange und traurige Erfahrungen erzeugte Mißtrauen gegen die Intriguen fremder Mächte oder innerer Factionen gegen die Laien. Und daß dafür Gründe vorlagen, belegt eine merkwürdige Stelle bei Farini auf das schlagendste.

„Es ist nicht zu bezweifeln, daß Oesterreich schon in älterer Zeit wünschte, seine Herrschaft auf die vier päpstlichen Legationen auszudehnen, daß es 1815 über die Mittel, sie zu erwerben verhandelte und noch späterhin darauf hoffte. Metternich bezahlte Leute, welche gegen die clericale Regierung intriguirten und zu ihrem größten Nachtheile Vergleiche mit der der Lombardei anstellten." (Seite 87). Metternich wollte, daß Europa das päpstliche Regiment für schwach und kindisch und die österreichischen Soldaten für unentbehrlich halten sollte, um die Ruhe in den meuterischen Legationen aufrecht zu erhalten.*)

Ist es zu verwundern, daß die Regierung des Papstes den „Empfehlungen" ihrer Alliirten mißtraute? Die Laien unter ihren Unterthanen wurden ja von allen Seiten geködert und nur auf den Klerus und nicht einmal immer auf diesen, konnte sie sich mit Ruhe verlassen.

Vom Büchertisch.

** Wir haben im vergangenen Jahre sowohl eine eingehende Besprechung als auch Auszüge aus den ersten beiden bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden Bänden der historischen Erzählung:

> Dios no quiso, Spanische Kriegs- und Friedensscenen von Franz vom Thurm

gebracht. Nunmehr sind zwei weitere Bände erschienen, welche nicht weniger, wie die früheren, reich an geschichtlichem Interesse und an weiterer Verfolgung der spannenden Erzählung sind, welche in die Ereignisse der Kämpfe zwischen den Carlisten und Cristinos in Mitte der dreißiger Jahre eingeflochten ist; diesen beiden Bänden wird noch ein Schlußband folgen.

Diejenigen Theile dieser Erzählung, welche die militärisch geschichtlichen Vorgänge dieses traurigen Bürgerkrieges behandeln, sind mit großer Lebendigkeit, überzeugender Wahrheit und dem erfahrnen Blick eines Taktikers geschrieben, und wenn auch nicht die Feder eines Unpartheiischen, sondern eines Partheigängers diese denkwürdigen Momente festhielt, so ist doch aus ihnen jede Leidenschaftlichkeit entfernt gehalten worden. Mit der Vorzüglichkeit dieser Partheien des Buches hält die Novelle, die sich durch diese geschichtlichen Vorgänge schlingt, nicht immer gleichen Schritt, da sie sich manchmal in etwas ermüdende Längen verliert, doch bringt auch sie in vielen Theilen sehr schöne und wahre Situationen. Wir können sonach diese Fortsetzung des genannten Werkes, sowie den nächstens bevorstehenden Schluß desselben unsern Lesern auf das angelegentlichste empfehlen.

Auch auf ein anderes Werk, im Verlage von J. J. Weber in Leipzig erschienen, wollen wir aufmerksam machen, nemlich:

> Adolf Henze's Chirogrammatomantie, oder die Lehre der Handschriftendeutung, mit 1000 facsimilirten Handschriften in Holzschnitt.

In diesem Buche ist in compendiöser und logischer Form alles das niedergelegt, was der durch die leipziger illustrirte Zeitung so bekannt gewordene Mann über seine Kunst mehrere Jahrgänge hindurch veröffentlicht hat. Das Buch nimmt somit ein hohes Interesse für Viele in Anspruch, welche an Psychologie und Physiognomie, dann an Autographen Freude haben, und auf diesen Gebieten Forschungen machen. Und wenn man auch nach Durchlesung des Henze'schen Buches noch lange nicht die außerordentliche Kunst sich zu eigen gemacht, und den nur durch jahrelange Uebung erreichbaren Scharfblick gewonnen haben kann, der unleugbar Herrn Henze auszeichnet, so bietet doch dasselbe soviel anregende und interessante Mittheilungen, und auch so viele wohlgelungene Nachbildungen von Handschriften merkwürdiger Personen verschiedener Zeiten, daß man es nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

⊙ Aus Franken. Endlich einmal hat es eine Buchhandlung unternommen, eine Sammlung bayerischer Gesetze und Gesetzbücher in einer wirklich schönen, dem Gegenstande würdigen Ausstattung herauszugeben. Referent meint das vom Verleger Buchhändler Buchner in Bamberg veranstaltete und in den Zeitungen schon angekündigte Sammelwerk

> Bayerns Gesetze und Gesetzbücher, privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhaltes —

dessen erstes Bändchen soeben ausgegeben worden; er war wirklich erstaunt auf einem bisher von der Typographie beinahe gänzlich vernachlässigten Felde ein mit großem Geschmacke vollendet gedrucktes Werk zu finden. Im Hinblick auf die bisherigen (mit weniger Ausnahme) löschpapiernen Ausgaben ist es wirklich wohlthuend einmal auch eine Ausgabe vor sich

*) Man erinnere sich an die dermaligen noch viel dreisteren Insinuationen des heutigen französischen Cabinets. Semper idem.

Digitized by Google

zu haben, welche gleich praktisch wie elegant ist. Die Größe der Bogen ist bequemes Taschenformat, das Papier feinstes Velinschreibpapier, der Druck scharf und klar, die Artikelzahl hervortretend, die Columnentitel detaillirt und überhaupt die ganze Anordnung (gespaltene Seiten, gefälliger Wechsel der Lettern rc. rc.) so schön und praktisch, daß das Ganze sehr übersichtlich und der Gebrauch bedeutend erleichtert wird. Die Erscheinung ist derart neu, daß man sich wirklich veranlaßt sieht, länger bei den Aeußerlichkeiten zu verweilen, als es sonst bei der Besprechung eines Buches geschieht, was um so mehr zu entschuldigen ist, als gerade der Hauptverdienst der besprochenen Sammlung in der Sorgsamkeit und dem Bestreben des Hrn. Verlegers liegt, etwas Schönes und Originelles zu schaffen. Ohne Uebertreibung kann man dieß Werk als den schönsten Gesetzesabdruck bezeichnen, der bis jetzt in Bayern veranstaltet wurde.

Den materiellen Theil der Sammlung anlangend, so braucht man lediglich auf den Inhalt des Programms zu verweisen. In neun Bänden werden das Notariatsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Einführungsgesetz, Straf- und Polizeistrafgesetzbuch, Handels- und Wechselgesetz, das Strafverfahren, die Verfassungsurkunde mit ihren Novellen, die Gemeindegesetze, die kleineren Gesetze privatrechtlichen Inhaltes, das Hypothekengesetz und die noch fortbestehenden Specialgesetze strafrechtlichen Inhaltes in einem nach den Gesetzblättern veranstalteten ganz correcten Abdruck vereinigt.

Die Sammlung enthält sonach das Wesentlichste der neueren und neuesten Gesetzgebung unseres Vaterlandes, und ist daher nicht nur für den Juristen, — welcher sich wohl selbst von den Vorzügen und praktischen Vortheilen einer solchen Sammlung in seiner Amtsthätigkeit baldigst überzeugen wird, — sondern auch für Jedermann überhaupt dringend zu empfehlen, welcher sich gerne über das Recht und seinen Gang Rath und Belehrung erholen möchte. In einer Zeit, in welcher das Recht nicht mehr das ausschließliche Geheimniß der engen Amtsstube ist, dasselbe vielmehr durch die fortschreitende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit Gemeingut werden wird, in einer Zeit, in welcher überhaupt die allgemeine Theilnahme an allen staatlichen Fragen und Angelegenheiten im Wachsen begriffen ist, in einem Staate, in welchem das constitutionelle System durch die Weisheit seines Monarchen zur höchsten Blüthe sich entfaltet und das Hauptbestreben der gesetzgebenden Factoren darauf gerichtet ist, die Gesetze dem praktischen Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen, wie auch jeden rein theoretischen Kram zu beseitigen, sollte ein solches Sammelwerk im Besitze jedes Gebildeten zu finden sein.

Eine weitere Besprechung über die Ordnung des Materials kann selbstverständlich erst erfolgen, wenn die Sammlung vollständig vorliegt, doch glaubt der Einsender nach kurzer Einsicht des Manuskriptes auch in dieser Beziehung nur Gediegenes in Aussicht stellen zu können. Besonders praktisch ist die von der Verlagshandlung getroffene Anordnung, daß jeder Band einzeln abgegeben wird, wodurch jedem die Gelegenheit gegeben wird, um das ihm Entsprechende sich anzuschaffen, z. B. für den Handelsstand den 8. Band, welcher die gesammte Handels- und Wechselgesetzgebung enthält.

Bei F. M. Reichel in Baden ist das Porträt von Justinus Kerner, nach einer Handzeichnung von Schneider erschienen, darunter von Kerner eigenhändig geschrieben:

Augen, Nas' und Mund sind sehr getroffen,
Doch Eines muß ich sagen schon
Ehrwürdig, wie hier mein Gesicht,
Ach, so ehrwürdig bin ich nicht.
Und zeichnest Du mich wieder, Schneider,
Laß weg all meine Herzensweh'n,
Und mal den alten Kerl so heiter,
Wie Du beim Bierglas ihn geseh'n.

Justinus Kerner.

Wissenschaftliche Notiz.

Ueber die Stärke der spanischen Truppen auf den Antillen theilt die Madrider Zeitung folgende Angaben mit. Die Armee auf Cuba zählt 21,000 Mann ständiger Besatzung; außerdem besteht auf Cuba eine 4000 Mann zählende weiße Miliz, welche zur Hälfte aus Cavalerie besteht. Ferner existirt noch ein sehr gut organisirtes Freiwilligen-Corps, welches im Falle des Bedarfs der Regierung eine Zahl von nahezu 10,000 Streitern liefert. Die ganze verwendbare Militärmacht der Inseln kann demnach wohl auf 35,000 Mann angeschlagen werden. Die Streitkräfte auf Portorico bestehen aus einem Infanteriecorps von 3500 Mann, einer Artilleriebrigade von 500 Mann, einer Cavalerieabtheilung von 100 Mann, und einer 7000 Mann starken weißen Miliz, worunter ein Reiterregiment von 800 Mann. Die Gesammtmacht der Regierung beträgt demnach auf Portorico gegen 11,000 Mann. Auf der Insel San Domingo wird gegenwärtig eine entsprechende Truppenmacht auf Kosten der Einwohner organisirt. Im Falle des Bedarfes kann von der pyrenäischen Halbinsel in weniger als einem Monate eine Truppenmasse von 20,000 Mann auf den Transportschiffen und Dampfern der spanischen Regierung nach der Insel Cuba gebracht werden.

Politische Nachrichten.

Leipzig, 24. Febr. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben eine Dank- und Zustimmungsadresse an den Abgeordneten v. Carlowitz nach Berlin gesandt. (Natürlich wegen seines Antrages auf Anerkennung des „Königreichs Italien". Jetzt kann's freilich nicht mehr schaden!)

Berlin, 28. Febr. Die „Kreuzzeitung" schreibt heute: „Die Anerkennung des Königreichs Italien bedeutet für Preußen, auf dem Gebiete der europäischen Politik, den vollzogenen Bruch mit seiner Vergangenheit. An Oesterreichs Adresse ist es ein Scheidebrief; von den übrigen deutschen Bundesgenossen heißt diese Anerkennung principielle Trennung. Diese Anerkennung ist zugleich preußischer Seits das ostensible Aufgeben derjenigen Allianz der drei nordischen Höfe, welche Friedrich Wilhelm III. in seinem Testamente, als die in schwerster Zeit bewährte, seinen Nachfolgern empfohlen hat. Sie ist der rückhaltlose Uebergang in das Lager der Westmächte. Nach innen verletzt sie die Herzen treuer preußischer Unterthanen bis in das letzte Dorf der Monarchie, wo noch ein katholischer Pfarrer wohnt. Schließlich aber bringt uns ein solcher Act in die beklagenswertheste Uebereinstimmung mit der deutschen „Fortschrittspartei" und zugleich mit dem Radicalismus von ganz Europa, welchem Prinz Napoleon soeben in dem französischen Senate den so energischen Ausdruck gegeben hat. Und weshalb das? Oder wozu? Oder warum? —"

In Karlsbad, Mies, Kolin, Böhmisch-Leippa, Kuttenberg, Dobrisch, Königgrätz, Pisek, Chrudim und Przibram haben aus Anlaß des ersten Jahrestages der Verfassung Feierlichkeiten stattgefunden. (W. Bl.)

Turin, 24. Febr. Dem „Journ. d. Déb." wird geschrieben: „Der König ist leicht unpäßlich. Man hat ihm gestern nach der hier zu Land üblichen Methode zur Ader gelassen, aber sein Zustand hat nichts bedenkliches." (Am 23. präsidirte der König übrigens einem Ministerrath und am 24. war Abends Hofball.)

Das neapolitanische Blatt „Stella del Mattino" berichtet: „In Palma hat nach dem Bericht eines Augenzeugen eine That stattgefunden, die alle Einwohner mit Entsetzen erfüllte. Ein armes, altes, buckliches Männchen hatte von einigen zur Bande des Cipriani della Gala gehörigen Individuen ein Geldstück erhalten, um Brod für sie zu kaufen. Ohne irgendwie Arges zu ahnen, kam er dem Auftrage nach, und schickte sich an, mit einem Korbe voll Brod, den er auf dem Kopfe trug, die Berge hinauf zu steigen. Plötzlich von Truppen angehalten und befragt, wem er denn das Brod bringe, antwortete er, ganz arglos, einige Herren, die sich weiter oben befänden, hätten ihm den Auftrag gegeben. Man ließ ihn nun, ohne weiter ein Wort zu verlieren, seinen Weg fortsetzen. Er war jedoch noch nicht zwanzig Schritte weit gekommen, als er von rückwärts von einem Kugelregen todt zu Boden gestreckt wurde.

In Sanfele in der Basilicata ist, wie „Popolo d'Italia" meldet, ein achtzehnjähriger Jüngling, welcher in einem Heuschober versteckt gefunden wurde, als der Contrerevolution verdächtig füsilirt worden.

Rom, 22. Febr. Eben begann die vornehme Welt ihre Spazierfahrten auf dem Pincio, als der heilige Vater vorgestern Nachmittags unter der Menge erschien. Er war auf Piazza del Popolo ausgestiegen und den 600 Fuß hohen Hügel rüstig zu Fuß hinaufgeschritten, der Wagen folgte langsam nach. Das milde, sonnige Frühlingswetter hatte ungewöhnlich viele Menschen in den Garten-Anlagen versammelt, besonders die Jugend, die Donnerstags schulfrei ist, und so waren im Augenblicke zahlreiche Gruppen zu einer Ovation gebildet. Alles rief: Viva Pio IX., Papa e Re! (Es lebe der neunte Pius, Papst und König!) Viva Pio IX., Re di Roma! In den voraufgegangenen zwei Nächten fanden massenhafte Verhaftungen Statt; die Gefängnisse sind überfüllt. (Köln. Z.)

Konstantinopel, 22. Febr. (Mit Lloyd-Dampfer „Europa".) Hussein Daim Pascha, das amnestirte Haupt der Kuleli-Verschworenen, wurde wieder in seinen Rang eingesetzt und zum Stabschef der anatolischen Armee ernannt. Die österreichischen, russischen, französischen und türkischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften haben einen gemeinschaftlichen Fahr-Tarif festgesetzt. (W. Bl.)

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 28. Febr. Oberhaus. Auf eine Interpellation Carnarvons antwortete Lord Russel: der französische und andere Gesandten hätten angefragt, welchen Weg England bezüglich der Südhäfen Nordamerikas verfolge, er habe dieselben auf seine Depesche an Lyons verwiesen. Lord Russel erklärte, die neapolitanische Proclamation wurde ohne Autorisation der Regierung veröffentlicht.

† **Athen**, 25. Febr. Athen und die Provinzen sind ruhig gesinnt. Die Rebellion ist auf Nauplia beschränkt, wohin fortwährend mehr Truppen und bewaffnete Bürger zusammengezogen werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

683 (2b) **Bekanntmachung.**

Beck Frhr. von gegen Meßner Susanna, nun wiederverehel. Bayerl, wegen Darlehensforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wirths-Anwesen der Andreas und Susanna Bayerl'schen Wirthseheleute in der Vorstadt Au, zum Sixtnitgern genannt, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin zur erstmaligen Versteigerung auf

Montag den 7 April 1862, Vormittags 10 - 12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 17/II anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem am Mariahilfplatz gelegenen Wohnhaus Hs.-Nro. 34 mit Gastlokalität, Küche 2 Kellern, Holzlege, Schlachthaus, Speise, mit 6900 fl. gegen Brand versichert, und der dabei befindlichen realen Bierwirths-Gerechtsame.

Die Gebäulichkeiten sind auf 9200 fl., das Realrecht auf 6000 fl., im Ganzen somit auf 15,200 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bis zum Versteigerungstermine bei Gericht zur Einsicht offen, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch gerichtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Beschlossen den 1. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

v. Tauffenbach.

E.-N.2973. Stellner.

---

874. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Viertelbauers-Ehefrau Anna Maria Biersack von Sarching betreffend.

Anna Maria Biersack, Viertelbauers-Ehefrau von Sarching, ist geboren am 24. August 1770, und wird seit dem Jahre 1852, wo sie in einem Anfalle von Geistesstörung in den Fluthen der Donau verunglückt sein soll, vermißt.

Aus dem Rücklasse ihrer Tochter Theresia Biersack stehen derselben Erbansprüche im Betrage zu 116 fl. 40 kr. zu.

Auf Antrag der Miterben wird nun Anna Maria Biersack, deren Erben hierorts bekannt sind, und welche nunmehr im 92sten Lebensjahre stehen würde, hiedurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so zuverläßiger hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem für todt erklärt und ihr Erbtheil sowie sonstiges Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 12. Februar 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2657. **Kaiser.**

---

868. **Ediktalladung.**

Der Hutmachergeselle Max Detterbeck von Reisbach hat sich im Jahre 1846 auf die Wanderschaft begeben und seitdem Nichts mehr von sich hören lassen.

Er oder eine etwaige Descendenz von ihm werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden und die Ansprüche auf das Vermögen von 231 fl. geltend zu machen, welches auf dem Anwesen der Barbara Bayer in Reisbach hypothekarisch versichert ist, widrigenfalls Max Detterbeck für verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen an seine nächsten Erben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Dingolfing den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 2761/I. **Schuderer.**

---

890. G **Edictalladung.**

Inhofer und deren Kindeskuratel gegen Frischholz Andreas, Vaterschaft und Alimentation betr.

Der k. Advokat Weixler von Neunburg vor'm Wald hat als Offizialanwalt der ledigen Hütterstochter Anna Maria Innhofer von Brunn, kgl. Ldgs. Nittenau, und deren Kindesvormundschaft gegen den ledigen Bauernknecht Andreas Frischholz von Wutzelsrühen eine Klage eingereicht wegen Vaterschaft und Alimentation.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Montag den 24 März 1862, Vormittags 8 Uhr,

Termin an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich bei Vermeidung der Kosten des Tages geladen wird.

Zugleich ergeht an denselben der Auftrag, längstens bis zur Verhandlungstagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle Erlasse an ihn lediglich zu den Akten geschrieben, und als richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage kann in der diesgerichtlichen Kanzlei in Empfang genommen werden.

Neunburg den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2171/I. **Angerer.**

---

863. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien des Schmiedmeisters Gottfried Hervich von Steben, als:

a) Wohnhaus Nr. 80 zu Untersteben, Pl.-Nr. 206, 9 Dezml. mit Keller, Stall, Scheune, Hofraum und realem Schmiedfeuerrecht, gegen Brand versichert mit 620 fl.,
geschätzt auf 800 fl.,

b) Pl.-Nr. 993 81 Dez. Acker das Pfarrfeld am Karlsgrüner Weg,
geschätzt auf 130 fl.,

durch eine Gerichtskommission am

Samstag den 5. April 1862, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum bayer. Hof in Steben verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxverhandlung in der Registratur einsehen können, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Naila den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4543. **Lintl.**

Strichs-Ausschreiben.

854. In Sache der Hospitalverwaltung Stadtprozelten gegen Franz Englert, Adlerwirth zu Rothenbuch, Forderung betr., wird das dem klagenden Hospitalionde verpfändete Immobiliar-Vermögen, bestehend aus zwei Wohnhäusern mit Umgriff und 62 Parzellen an Aeckern, Wiesen und Gärten, im Schätzungswerthe zu 3555 fl.,

Montag den 19 Mai 1862, Vormittags 10 Uhr anfangend,

am k. Landgerichte dahier nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Exekutionswege öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Strichsobjekte jederzeit dahier eingesehen werden kann.

Rothenbuch den 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3379. **Bauer.**

---

811. G **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für die Landgemeinde Kassel Bd. I S. 607 ist auf Grundstücken einer Anna Maria Reitz von dort seit dem 24. Januar 1828 eine Kaution von 70 fl. für die landgerichtliche Depositen-Kasse, beziehungsweise den abwesenden Konrad Reitz eingetragen.

Da für den Gläubiger Vermögen hierorts nicht verwaltet wird, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seit der letzten auf obigen Eintrag bezüglichen Handlung 30 Jahre verflossen sind, so ergeht im Hinblick auf §. 83 des Hypothekengesetzes an alle Jene, die an fragliche Kaution zu 70 fl. ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dieses

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Orb den 13. Februar 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4000. **Brennfleck.**

---

875. **Ausschreiben.**

Augustin Handwerk, Bauer von Neulbach, hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und kann in Folge dessen ohne Zustimmung seines Kurators lästige Verträge nicht abschließen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß ohne solche Zustimmung abgeschlossene Verträge rechtlich unwirksam sein würden.

Hilders den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

Franz.

E.-N.2608. **Schmitt**, k. Assessor.

---

878. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Müllers Sebastian Golling von Hörzhausen betr.

Sebastian Golling, Müllerssohn aus Hörzhausen, wird aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls für ihn als Abwesenden ein Kurator verpflichtet, und mit diesem weiter verhandelt würde.

Schrobenhausen den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3313. **Frhr. v Freyberg.**

---

876 G. **Bekanntmachung.**

Johann Häuser, geboren am 13. Februar 1841, außerehelicher Sohn der ledigen Maria Anna Häuser von Rothenbuch, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Kuratel zu entlassen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 8 Wochen

sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, sonst bei dem Mangel jeglichen Vermögens die Kuratel sofort aufgelöst werden würde.

Rothenbuch den 25. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-N.3303. **Voitheimer**, k. Assessor.

---

862 G **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Wittwe Katharina Reiser von Kreith betr.

Katharina Reiser, Söldnerswittwe von Kreith bei Schwandorf, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde als deren Kurator der Bauer Michael Mester von Kreith aufgestellt.

Es wird dieß mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Katharina Reiser ohne Zustimmung ihres genannten Kurators Rechtsgeschäfte nicht eingehen könne.

Amberg den 22 Februar 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger

E.-N.2707. Laubender.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 53.** 3. März 1862.

Uebersicht.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II. (II.)

Aus dem amtlichen Protokoll über die Bundestagssitzung vom 6. Februar.

Deutschland. München (Nachrichten aus Nizza über das Befinden Sr. Maj. des Königs. Neueste Post aus Athen). Nürnberg (Wohnungsnoth und Abhilfe dagegen. Steigen des Werthes der Realitäten. Carneval). Ansbach (Frhr. v. Künßberg †). Berlin (Sitzungen der „deutschen Commission“. Zur Anhalt'schen Verfassungsfrage. Beschlüsse der „deutschen Commission“). Wien (die angeblichen Attentate auf König Franz II. und Lavalette).

Oesterreichische Monarchie. Ueberschwemmung im Banate.

Schweiz. Bern (interessante Neuigkeiten aus Paris und Frankreich.

Italien. Turin (Garibaldi mit den Mazzinisten versöhnt. Absichtlich erfolglose Hausdurchsuchung. Ein flüchtiger Cassier).

Frankreich. Bericht der Commission über die Palikao-Dotation. Demonstration im Quartier Latin. Beginn der Debatte im Senat über die auswärtigen Angelegenheiten.

Dänemark. „Faedrelandet“ über die österreichischen und preußischen Depeschen.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.

II.

y. In den Cap. VII bis XII behandelt die obengenannte Schrift die neue Organisation und Verbesserung der Rechtspflege. Das Grundlagengesetz von 1848, sagt der Verfasser, hat folgende Principien aufgestellt:

„Trennung der Justiz von der Verwaltung bis zu den untersten Behörden hin:

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung in Civil- und Strafsachen;

Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände;

Aufstellung von Staatsanwälten als Wächtern der Gesetze und Einführung des Princips der Anklage für Vergehen und Verbrechen;

Einführung von Schwurgerichten für Aburtheilung der Verbrechen;

Zuweisung der Polizeistrafrechtspflege an die Gerichte;

Einführung des Notariats.

Wir sehen die Bemühungen nach gesetzlicher Durchführung dieser Principien die ganze Regierungszeit König Maximilians II. erfüllen. Wie alles Gute, was in der Welt erzielt werden soll, erforderte auch die Erlangung dieses Gutes eine längere Zeit. Die Erreichung des Zieles erforderte Kämpfe, durch welche die Ansichten das Ansehen wohlbegründeter Reife erlangten, in welchen durch Festigkeit wohlbegründete Wünsche sich auszeichneten. Dieses Ringen zog sich durch sämmtliche Landtage unserer Periode, überdauerte Ministerien, und vereinigte zuletzt, nachdem verschiedene Pfade eingeschlagen waren, Regierung und Stände auf dem ersten und einfachen, verfassungsmäßigen und alles umfassenden Standpunct, von welchem sie ausgegangen waren.“

Es ist uns nicht gestattet, in das Detail einzugehen, welches die Schrift sodann weiter entwickelt, indem sie die Quintessenz der neuen Gesetzgebung uns vor Augen stellt, und sich bestrebt, die Wohlthaten zu zeigen, welche das Land durch dieselbe zu empfangen in der Lage ist. Dennoch können wir uns nicht ganz versagen, die kurze Uebersicht zu wiederholen, in welcher der Verfasser den Wirkungskreis der neuen richterlichen und polizeilichen Organe darstellt, und wir glauben, daß diese Reproduction gerade für das größere Publikum Werth hat, weil sie besonders wissenswürdig ist.

„Die volksthümliche Justiz in Strafsachen — lautet es Seite 24 u. folg. — wird nun auch auf die Polizeiübertretungen ausgedehnt, welche der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden entzogen und richterlicher Zuständigkeit überwiesen werden. Selbständige Einzelnrichter, die neuen Stadt- und Landrichter werden nunmehr im mündlich-öffentlichen Verfahren, wie schon bisher die Bezirksgerichte in Vergehenssachen, auch in Polizeistrafsachen in erster Instanz auf erhobene Anklage eines Vertreters der Staatsanwaltschaft urtheilen. Das schriftliche und durch die Protokollstaxen kostspielige Verfahren bei Polizeiübertretungen ist aufgehoben, der Urheber einer Uebertretung wird vor Gericht geladen, Ankläger und Zeugen werden ihm gegenüber gestellt und das Urtheil wird alsbald erlassen und in der Sitzung verkündigt. Die Berufung geht vor die Bezirksgerichte in zweiter und letzter Instanz. Die Ermittlung des Thatbestandes, die Ergründung der Wahrheit erhält ihre Stütze in dem mündlichen Verfahren und in dem Eindruck der Verhandlung. Die Raschheit des ganzen Ganges enthebt den Beschuldigten der Unannehmlichkeit einer schleppenden Untersuchung und den Richter einer mühevollen Arbeit von zweifelhaftem Resultat in Bezug auf Herstellung der Wahrheit. Auch hier ist das alte Verfahren den neuen Principien gewichen.

„Derselbe Stadt- und Landrichter wird aber zugleich Civilrichter in allen den Civilstreitigkeiten und Bagatellhändeln, wie sie alltäglich vorkommen, dann in jenen Civilsachen überhaupt, deren Streitgegenstand die Summe von 150 fl. nicht übersteigt. Ihm steht zugleich die Führung des Vormundschafts- und Verlassenschaftswesens, des Hypothekenwesens und die Mitwirkung bei jenen Rechtsgeschäften nicht streitiger Natur zu, zu deren Giltigkeit die gerichtliche Prüfung und Genehmigung erforderlich ist. Auch hat der Stadt- und Landrichter der Aufforderung zu entsprechen, welche an ihn zur Vermittlung größerer Rechtsstreite ergeht, deren richterliche Entscheidung nicht vor seine Zuständigkeit gehört. Er hat nöthigenfalls einen oder mehrere Assessoren zur Seite zur Besorgung der verschiedenen Geschäftssparten oder zu seiner Vertretung; dann einen Schreiber, welcher zugleich das Taxwesen besorgt.

„Der Stadt- und Landrichter, dessen Bezirk den bisherigen Landgerichtsbezirken entspricht, ist daher ein wahrhaft volksthümlicher Richter. Selbständig gestellt, wie bisher der Friedens- (Land-) Richter in der Pfalz, kann er in seinen verschiedenen Geschäftszweigen eine höchst einflußreiche, fruchtbringende und wohlthätige Wirksamkeit in seinem Bezirke entfalten, namentlich wenn auch das neue Civilproceßverfahren eingeführt sein wird, welches auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirt, auch in Civilsachen die processualischen Formen vereinfacht.

„Wenn vor der Periode, von welcher wir sprechen, alle Landbewohner in ihren streitigen und nicht streitigen Rechtsangelegenheiten, und zwar jene, welche Hintersassen und Grundholden der Gutsherren waren, vor das Herrschafts- oder Patrimonialgericht, die übrigen vor das Landgericht verwiesen waren; wenn der Genuß der Rechtspflege bei den alten Stadtgerichten in wenigen Städten nur ein Privileg der Städter oder die Folge des bevorzugten Gerichtsstandes des Adels, der höheren Beamten, der Geistlichen, Officiere und Militärbeamten war; wenn Standesherren, erbliche Reichsräthe und der Fiscus nur vor dem Appellationsgericht belangt werden konnten; so sind diese Verschiedenheiten nunmehr der allgemeinen Rechtsgleichheit zum Opfer gefallen. Die privilegirten Gerichtsstände sind aufgehoben, und über alle Theile des Königreichs erstreckt sich nach Bezirken die gleichmäßige Competenz der Stadt- und Landrichter und der Bezirksgerichte, letztere als Collegialgerichte in jenen Civilstreitigkeiten, welche nicht vor andere Gerichte verwiesen sind.

„Die Bezirksgerichte bilden zugleich die Berufungsinstanz von Urtheilen der Stadt- und Landrichter. Sie sind die ordentlichen Gerichte in allen Strafsachen, welche nicht vor das Schwurgericht gehören, oder als bloße Uebertretungen von den Stadt- und Landrichtern abgeurtheilt werden. Für Untersuchungen in Strafsachen sind bei ihnen besondere Untersuchungsrichter aufgestellt. Die Appellationsgerichte und das Oberappellationsgericht sind beibehalten.“

Indem wir noch berühren, daß auch die Gefängnißreform unter König Maximilian II. in Betracht gezogen und ein besonderes Gesetz, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, erlassen wurde (1861), wollen wir zum Schlusse unseres heutigen Artikels nur noch einige Worte beifügen, welche die Schrift in dem Capitel XII. über „Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung“ enthält, und die von allgemeinem Interesse sein dürften.

„Die Grundsätze der Arbeitstheilung, welche überall Geltung haben lehren uns auch hier, daß zweien unter sich verschiedenen Berufsarten eine einzige Arbeitskraft nicht gewachsen ist. Wenn diese Arbeitskraft sich zur Ausübung eines doppelten Berufs einer zweiten oder gar dritten Arbeitskraft bedienen muß, so ist es besser, diese Kräfte auseinanderzuhalten und den ohnedies schon naturgemäß geschiedenen Beruf unter sie abzutheilen; dann werden sie ihm vollständig genügen. Der Vortheil, der hierdurch entsteht, daß nunmehr für jede Berufsart eine ungetheilte von der andern unabhängige Arbeitskraft geschaffen wird, kommt ebensowohl der Rechtspflege als der Verwaltung zu Gute.

Eine solche Scheidung der verschiedenen Berufsarten trifft nunmehr die bisherigen Landgerichte, ja wir werden sie mit Einführung der Gerichtsorganisation in drei Richtungen, in dreifacher Scheidung, auseinandergehen sehen. Die bisherigen Landgerichtsbeamten werden nunmehr zu Stadt- und Landrichtern, oder zu Notaren, oder zu Verwaltungsbeamten. Das bisherige dienstliche Amt, welches sie unter sich vereinigte, wird gelöst, — und zwar ohne daß überhaupt die Zahl der Beamten im Königreiche vermehrt würde. Sie wird vielmehr vermindert werden, und zwar um so viel, als die Vereinigung bisher durch gegenseitige Beengung und durch verwickelten Geschäftsorganismus sowohl als durch größere Vielschreiberei an Arbeitskraft hinwegnahm. Die Verminderung wird theils dem Staate durch Ersparung im Staatshaushalte, theils den Beamten durch Vermehrung ihres dienstlichen Einkommens zu Gute kommen, — Folgen, welche beiden nur erwünscht sein können.

Statt wie es fast als bisherige Geschäftsaufgabe der Landgerichte erschien, alles in allem zu sein, kamen dieselben eher in Gefahr, der Anwendbarkeit des Satzes zu verfallen: in omnibus aliquid, in toto nihil. War auch der ganze Umfang der Geschäfte seit dem Jahre 1856 unter die einzelnen Landgerichtsbeamten streng nach Sparten geschieden, so mußte doch der Vorstand ein Auge für's Ganze haben. Er mußte daher entweder unter der Last erlahmen, wenn er sich nicht mit einem blos formellen Ueberblick begnügen wollte, oder einzelne Zweige vernachlässigen. Das letztere Schicksal hat vielfältig die Verwaltung getroffen.

Die Verwaltung ist aber heut zu Tage eine ganz andere, als früher. Heute, wo alle Kräfte im Staat nach Ausbreitung und Entfaltung drängen, wo diejenigen Staaten, welche nicht aller und jeder Productionskraft, welche in ihnen schlummert, sich bewußt werden und sie benützen, in Lethargie und Bedeutungslosigkeit versinken müssen, wo Handel und Verkehr ebensowohl als das entfaltete Bewußtsein der Menschen gebieterisch für Landwirthschaft und Gewerbe, Industrie und Cultur, für Schule und Leben das höchste Maß der anwendbaren Kraft erfordern, — heute bedarf auch die Verwaltung, in deren Bereich diese Aufgaben liegen, solcher individuellen Kräfte, welche offene Augen, einen regen Sinn besitzen und in ungeschmälerter Berufsstellung diesen Zwecken dienen.

Dies aber muß schon bei den untersten Organen, bei ihnen vorzugsweise der Fall sein. Mittelst der Verordnungen allein werden die Verwaltungszustände eines Landes weder geregelt noch gebessert, dieselben müssen auch vollzogen werden, und zwar nicht blos dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach. Ministerien und Kreisregierungen, welche an der Spitze stehen, müssen den Keim ihrer Aussaat von unten empfangen, sie geben ihre Saat wieder nach unten, damit sie dort wieder zum Keime werde.

Eine Verwaltung, welche nicht productiv ist, productiv bis zu ihren untersten Organen, ist der Aufgabe der Entfaltung der Kräfte des Volkes und des Landes, heute nicht mehr gewachsen. Der Beruf, zu schaffen und zu organisiren, — Culturunternehmungen in's Leben zu rufen, Anstalten zur Beförderung des Gemeinwohls zu wecken, da, wo unwegsame Pfade die Abfuhr und Verwerthung landwirthschaftlicher Producte, wo unbetretbare Stege den Verkehr der Gewerbtreibenden hemmen, Straßen und Brücken zu bauen, ist ein ganz anderer, als jener, mit Ruhe und Unparteilichkeit, und mit der ehernen Kenntniß des Rechtes Processe zu entscheiden, das Vermögen der Unmündigen zu schützen, Uebertreter zu bestrafen, — der eine wie der andere erfordert die ganze und ungetheilte Kraft des Mannes.

Dem Vorwurf, den Verwaltungsinteressen seines Bezirks nicht die volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, konnte der Vorstand eines Landgerichts bisher durch die Berufung auf die Zersplitterung seiner Berufsaufgaben begegnen. Bei dem Bestehen selbständiger Verwaltungsämter ist eine solche Entschuldigung nicht mehr haltbar.

Der Vortheil der neuen Einrichtung für Bayern und für die Entfaltung seiner reichen productiven Kräfte ist daher kaum zu bestreiten. Der neue selbständige Verwaltungsbeamte wird nicht blos der Polizeibeamte, er wird auch der Culturbeamte seines Bezirks sein."

Nach dieser Erörterung berührt der Verfasser auch in Kürze die Einwendungen, welche gegen die Trennung der Justiz und Verwaltung gemacht zu werden pflegen. Sie heißen Schwächung der Autorität und Vermehrung des Zeit- und Kostenaufwandes. Der Verfasser läßt beide nicht gelten; er glaubt, die Autorität der neuen Beamten wird maß- und gehaltvoller werden, und wenn allenfalls Bürger und Bauer künftig weiter zu ihren Amtssitzen haben sollten, so werden sie auch nicht mehr so oft dahin zu gehen haben, theils, weil Rechtsstreite rascher entschieden, theils weil solche ganz vermieden werden, theils weil auch Polizei-Untersuchungen einen schleppenden Gang nicht mehr annehmen können.

Nach dem amtlichen Protokoll

über die Bundestagssitzung vom 6. Februar

lautet die Erklärung, welche Preußen vor der Abstimmung über die von der Mehrheit des Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichts eingebrachten Anträge, die Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten betreffend, durch seinen Gesandten zu Protokoll geben ließ, wie folgt:

Die königliche Regierung hat niemals ihr Interesse an der Herstellung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung in Deutschland verläugnet. Sie hat diese Gesinnung auch neuerlich durch den Versuch bethätigt, die größeren unter ihren deutschen Bundesgenossen zu vorläufigen Besprechungen und Verständigungen in der Sache selbst zu bewegen. Sie glaubte bei diesem Schritte von der Annahme ausgehen zu dürfen, daß hierin die Sache der Behandlungsform voranstehe, und daß die Form sich leichter finden würde, sobald über die Materie eine Einigung angebahnt worden. Der Erfolg hat jedoch diese Annahme nicht gerechtfertigt. Fast überall trat der königlichen Regierung die Ansicht entgegen, die Behandlung am Bunde sei vor Allem nothwendig; außer am Bunde war man nicht gemeint, sich auf Prüfung der Materie einzulassen. Dieser Umstand hat die königliche Regierung veranlassen müssen, die Frage noch näher zu untersuchen, ob in diesem Falle der Bundesweg wirklich die berechtigte und geeignete Form sei, oder nicht?

Die vorurtheilsvolle Betrachtung der Bundeszwecke und der einschlagenden Bundesgesetze setzt es nun außer Zweifel, daß legislatorische Attributionen im Allgemeinen, insbesondere auf dem Felde des Privatrechts der Einzelstaaten, zu den Befugnissen der Bundesversammlung nicht gehören; schon die völkerrechtliche Natur des Bundesverhältnisses steht dem principiell entgegen.

Aber auch solche anderweite Gegenstände, welche ausnahmsweise in den Bundesbestimmungen der hohen Bundesversammlung zur Behandlung anheimgestellt sind, wie die im Artikel 64 der Wiener Schlußacte erwähnten gemeinnützigen Anordnungen, können nur in strictem Sinne interpretirt und nicht mit der Latitüde, wie neuerlich öfter geschehen, aufgefaßt, der vorliegende Fall aber sicherlich nicht darunter begriffen werden. Das Civil- und Criminalrecht ist eine tiefe, fast alle menschlichen Verhältnisse durchdringende Nothwendigkeit des Völkerlebens, und müßte mit einem schwerer wiegenden Ausdrucke zu bezeichnen sein. Wie elastisch man jene Bezeichnung des Artikels 64 auslegen mag und auch schon ausgelegt hat, so findet diese Dehnbarkeit doch ihre Grenze. Ohne dem Texte der Bundesbestimmungen und dem deutschen Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, wird man die gesammte Rechtssphäre einer Nation nicht mit dem Namen „gemeinnützige Anordnung" belegen können. Gemeinnützige Anordnungen sind jedenfalls vorzugsweise utilitarische Einrichtungen, die ihrer Natur nach mehr dem Gebiete der Verwaltung als der Gesetzgebung angehören — technische Gegenstände, welche in der Regel den Staatsadministrationen mehr oder weniger willkürlich zu ordnen frei steht.

Das Civil- und Criminalrecht zu entwickeln, hierzu sind in allen deutschen Staaten die Landesvertretungen mitberufen, und es würde kaum gerechtfertigt erscheinen, wollte eine Regierung ihre Initiative an solche vorgängige Verabredungen mit ihren Bundesgenossen knüpfen, welche ihr die Hände banden und auf die Ständeversammlungen einen moralischen Zwang übten. Schon bei dem mehr speciellen und technischen Falle des Handelsgesetzbuches hat sich die Incongruenz einer solchen Behandlung herausgestellt; es ist auch in den preußischen Kammern nicht unbemerkt geblieben, wie eine von allen deutschen Staaten zu beschickende Commission von Technikern durch Mehrheitsbeschluß Bestimmungen durchsetzen kann, welche die preußische Regierung gegen ihre Ueberzeugung dem preußischen Landtage zur unbedingten Annahme und zwar unter dem Präjudize würde empfehlen müssen, im Ablehnungsfalle andererseits ein Werk von nationalem Interesse zu vereiteln.

Zur Uebernahme einer die Landesgesetzgebungen beschränkenden legislatorischen Thätigkeit fehlt aber außerdem der hohen Bundesversammlung diejenige organische Verfassung und Gliederung, welche für die Uebung gesetzgeberischen Berufes nothwendig sind; vor Allem fehlt in der gegenwärtigen Gestaltung des Bundes die Vertretung durch entsprechende legislative Factoren, welche in keiner Weise durch den Zusammentritt technischer Fach- und Specialcommissäre ersetzt werden kann. Erst wenn die Bundesorganisation eine gesetzgeberischen Zwecken genügende Reform erführe, würden auch die einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung sich entgegenstellende Schwierigkeiten eine leichtere Lösung finden

Es scheint also gewiß, daß der vorliegende Gegenstand der Civil- und Criminalgesetzgebung dem Kreise der Bundescompetenz nicht angehört, und auch durch keine besondere Bestimmung demselben überwiesen worden ist. Will die hohe Bundesversammlung einen Gegenstand, welcher nicht in ihrer Competenz liegt, in Behandlung nehmen, so ist dies alsdann auf dem Felde der Bundesaction ein Novum und kann als solches nur nach dem einstimmigen Uebereinkommen aller Mitglieder des Bundes erfolgen. Soll hiernach die Civil- und Criminalgesetzgebung in die Bundescompetenz und die Bundesbehandlung gezogen werden, so wird dies nicht anders zu geschehen haben, als etwa in der Weise, wie überhaupt Zusätze zu der Bundesacte und neue organische Einrichtungen — auch innerhalb des unzweideutigen Bundeszweckes — zu Stande kommen sollen. — Kann eine Regierung, wie in diesem Falle die preußische, mit dem Novum sich nicht einverstanden erklären, so wird die hohe Bundesversammlung diesen Widerspruch nicht unbeachtet lassen und nicht ohne Weiteres zur eigentlichen Behandlung des Gegenstandes übergehen können. Dies würde aber geschehen, wenn die hohe Bundesversammlung nach dem Majoritätsantrage des vortragenden Ausschusses, bevor die Inangriffnahme der Sache einstimmig entschieden worden, die Niedersetzung und Beschickung einer Fachcommission beschließen wollte. Aus diesem Grunde hat der königliche Ge-

sandte von seiner allerhöchsten Regierung Befehl erhalten, gegen einen derartigen eventuellen Beschluß Verwahrung einzulegen und zu erklären, daß eine solche Commission als Bundescommission anzuerkennen nicht möglich sein würde.

Unter diesen Umständen kann die königliche Regierung sich enthalten, auf eine Prüfung der praktischen und materiellen Seite der Sache am Bunde einzugehen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung erklärte

Bayern: Der Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung angewiesen, den Anträgen der Ausschußmajorität einfach zuzustimmen.

In Folge der von dem königlich preußischen Herrn Gesandten abgegebenen Erklärung hält er sich aber für verpflichtet, diese Abstimmung in Folgendem zu motiviren.

Der Zweck der Ausschußanträge wird auch von der allerhöchsten königlich preußischen Regierung gebilligt, und dieselbe spricht ihr Interesse an der Herstellung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung in Deutschland aus. Sie bestreitet aber, daß zur Erreichung dieses Zweckes der Bundesweg die berechtigte und geeignete Form sei, und weist dagegen auf freie Verständigung der Regierungen außerhalb des Bundes hin.

Was zunächst die Berechtigung anlangt, so ist diese in dem Artikel 64 der Wiener Schlußacte als begründet zu erachten. Mag dieser nun in gewöhnlicher Weise oder als eine ausnahmsweise Competenzbestimmung nur in strictem Sinne zu interpretiren sein, immerhin wird diese Interpretation nur der hohen Bundesversammlung selbst zustehen, welche berufen ist, die Bestimmungen der Bundesacte zu erklären, und ihre richtige Anwendung zu sichern. Mögen auch gemeinnützige Anordnungen ihrer Natur nach vorzugsweise dem Gebiete der Verwaltung angehören, so können sie doch auch in dem Gebiete der Gesetzgebung Platz greifen, und die Thätigkeit, welche die hohe Bundesversammlung in den letzten Jahren unter dankenswerther Mitwirkung der königlich preußischen Regierung in Bezug auf die Wechselordnung, die Handelsgesetzgebung, die gegenseitige Rechtshilfe mit gutem Erfolge entwickelt hat, liefert den Beweis, daß die Majorität des Ausschusses die bisherige Auffassung und Uebung des Bundesrechtes für sich hat, indem sie den Artikel 64 der Wiener Schlußacte ihren Anträgen zu Grunde legt.

In Bezug auf die Frage, ob der Bundesweg der geeignete zur Erreichung des allseitig angestrebten Zieles sei, wird in der Erklärung des königlich preußischen Herrn Gesandten darauf hingewiesen, daß es dem Bunde an entsprechenden legislativen Factoren fehle, und daß es kaum gerechtfertigt würde, auf die Landesvertretungen der einzelnen Staaten einen moralischen Zwang zu üben.

Hiergegen kommt vor Allem in Betracht, daß dieser Einwand nicht blos der Vereinbarung eines Gesetzentwurfes im Bundeswege entgegensteht, sondern auch ganz in derselben Weise der Verständigung der Regierungen außerhalb des Bundes, weil auch einem auf solchem Wege zu Stande gebrachten Gesetzentwurfe gegenüber die Rechte und die Stellung der Gesetzgebungsfactoren in den einzelnen Staaten genau dieselben sein würden. Darüber also, ob der Bundesweg hier der geeignete sei, beweist dieses Argument zu viel, und eben darum beweist es nichts. Wenn man diesem Argumente ein entscheidendes Gewicht beilegen will, so muß man eben auf jedes Anstreben einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung verzichten, welche doch von allen Seiten als ein Werk von hohem nationalen Interesse anerkannt und gewünscht wird.

Während sich demnach in Bezug auf diese Schwierigkeit die beiden denkbaren Wege völlig gleich stehen, spricht für den Bundesweg die Erwägung, daß die hohe Bundesversammlung zur Zeit das einzig rechtlich bestehende Gesammtorgan der deutschen Nation ist. An dieses Organ sich anzuschließen und von demselben auszugehen, ist darum bei allen nationalen Bestrebungen eben so naturgemäß und rechtlich begründet, als zweckmäßig und nothwendig, wenn solche Bestrebungen aufrichtig und ernst gemeint sind.

Wenn endlich noch gesagt worden ist, daß über die Inangriffnahme dieser Sache nur einstimmig entschieden werden könne, daß gegen einen Majoritätsbeschluß auf Berufung einer Fachcommission Verwahrung einzulegen und die Commission als Bundescommission anzuerkennen nicht möglich sein würde, so muß hiergegen hervorgehoben werden, daß zwar nach Art. 14 der Wiener Schlußacte bei organischen Einrichtungen auch über die Vorfrage der Nothwendigkeit nur durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden kann, daß aber für gemeinnützige Anordnungen eine gleiche Vorschrift nicht besteht. Vielmehr ergibt sich aus dem Wortlaute und Geiste des Art. 64 der Wiener Schlußacte, daß hier nur zu dem Endbeschlusse die allseitige Zustimmung erforderlich ist, und die vorbereitenden Beschlüsse auch durch Stimmenmehrheit gefaßt werden können. In diesem Sinne hat auch die Wissenschaft des Bundesrechtes den genannten Art 64 aufgefaßt, und in der That würde es ein innerer Widerspruch sein, die Bundesversammlung, wie jener Artikel thut, zu verpflichten, daß sie jedes Mittel zur Vollführung der von einzelnen Bundesgliedern beantragten gemeinnützigen Anordnungen in sorgfältige Erwägung ziehe und ihr anhaltendes Bestreben auf Bewirkung der freiwilligen Vereinbarung richte und zugleich durch Aufstellung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit für jeden vorbereitenden Schritt die Mittel zur Erfüllung jener Pflicht abzuschneiden.

Zu dem jetzt in Antrag stehenden Beschlusse ist daher die Bundesversammlung auch durch Mehrheit der Stimmen befugt, und es kann ebensowenig der durch Stimmenmehrheit berufenen Commission die Eigenschaft einer Bundescommission bestritten, als gegen den Beschluß selbst mit Grund Verwahrung eingelegt werden. Wohl hätte jede Bundesregierung Grund und Anlaß, ihre Rechte zu verwahren, wenn die hohe Bundesversammlung einen verfassungswidrigen Beschluß fassen wollte; wenn aber ein Beschluß auf Grund der Bundesgesetze in geschäftsordnungsmäßiger Weise gefaßt wird, so entbehrt eine Verwahrung dagegen des rechtlichen Grundes und darum auch der rechtlichen Wirkung.

Nach erfolgter Beschlußfassung in dem bekannten Sinne der Mehrheit des Ausschusses erklärte

Preußen: Die königliche Regierung legt, indem sie die von ihr abgegebene Erklärung in allen Puncten aufrecht erhält, gegen den soeben gefaßten Beschluß Verwahrung ein.

Was die Motivirung des königlich bayerischen Votums betrifft, so muß zwar der königliche Gesandte seiner allerhöchsten Regierung eine etwaige Aeußerung darauf vorbehalten. Er bemerkt jedoch, daß die gegenwärtige Verwahrung sich auf die mangelnde Competenz der hohen Bundesversammlung, in einer nur mit Stimmeneinhelligkeit zu beschließenden Angelegenheit gegen den Widerspruch auch nur einer Regierung einen Majoritätsbeschluß zu fassen, beziehe.

Er fügt ferner im Hinblick auf die Abstimmung des bayerischen Herrn Gesandten hinzu, daß eine authentische Interpretation von Bundesgrundgesetzen nur mit Stimmeneinhelligkeit erfolgen kann.

Bayern. Der Gesandte bemerkt hierauf, daß er von einer authentischen Interpretation nicht gesprochen habe, sondern von derjenigen, welche sich in den bisherigen Anwendungen des Artikels 64 der Wiener Schlußacte ausprägt. Mag übrigens zu einer authentischen Interpretation Stimmeneinhelligkeit erforderlich sein oder Stimmenmehrheit genügen, jedenfalls kann sie durch eine Minderheit nicht gegeben werden.

Präsidium spricht das lebhafte Bedauern aus, bei der angestrebten Herbeiführung einer im Allgemeinen als gemeinnützig und selbst als nationales Bedürfniß erkannten Uebereinstimmung des Rechtes und der Rechtspflege in den deutschen Staaten nicht nur die so wünschenswerthe Mitwirkung der königlich preußischen Regierung jetzt in Frage gestellt, sondern selbst Verwahrung eingebracht zu sehen gegen einen Beschluß der hohen Versammlung, welchem die feste Ueberzeugung zu Grunde liegt, daß das vorgesteckte Ziel auf dem bezeichneten Wege am entsprechendsten zu erreichen sei.

So wenig der Artikel 64 der Wiener Schlußacte, seinem Wortlaute und Geiste nach, bei dem eben gefaßten Beschlusse die in der heutigen königlich preußischen Abstimmung als Forderung aufgestellte Stimmeneinhelligkeit zu rechtfertigen vermöchte, eben so wenig sprechen für dieselbe frühere Vorgänge, von welchen die beschlossene Einsetzung einer Bundes-Commission in der Angelegenheit der Herstellung gemeinsamen Maßes und Gewichtes in die jüngste Zeit fällt.

Präsidium bezieht sich daher, dieser Verwahrung gegenüber, auf den so eben gefaßten Bundesbeschluß, welcher in einer der wichtigsten Zeitfragen unter Wahrung der selbständigen schließlichen Entscheidung der höchsten und hohen Regierungen, sowie der verfassungsmäßigen Betheiligung der Landesvertretungen die freie Vereinbarung am Bunde im Sinne des Artikels 64 der Wiener Schlußacte vorzubereiten bestimmt ist.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 2. März. Gestern Abends ist der Courier, Ministerial-Secretär Beochier, von Nizza hieher zurückgekommen. Das Befinden Sr. Maj. des Königs hatte sich wesentlich gebessert, und der milde Himmel Nizza's wird gewiß dazu beitragen, die volle Gesundheit Seiner Majestät in Bälde wieder herzustellen. Das Wetter war fortwährend günstig und gelind. Ausflüge wurden jedoch noch nicht gemacht, außer nach dem nahe gelegenen Villafranca. Seine kgl. Majestät bewohnen, wie schon bekannt, die Villa Aoigtor, hart am Strande mit einem sehr hübschen großen Garten gelegen, und nur durch die Promenade des Anglois vom Meere getrennt. Die Villa war kurz vor der Ankunft unseres allergnädigsten Königs auf die Saison für eine nicht erhebliche Summe von dem Eigenthümer gemiethet, und nicht von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon angeboten worden, wie es früher in den Blättern hieß. Das gewünschte Incognito wurde seit dem Eintritt des Königs in Frankreich auf die taktvollste Weise respectirt, und Se. Majestät lebt in Nizza ruhig und wenig belästigt von Aufwartungen. Die letzten acht Tage waren in Folge der Anwesenheit des Couriers sehr lebhaft und Se. Majestät arbeitete täglich viel, rasch und mit Frische, so daß wir nicht zweifeln dürfen, daß der Aufenthalt in Nizza die Gesundheit des Königs völlig kräftigen werde.

** **München**, 2. März. Heute sind neuere briefliche Nachrichten aus Athen hier eingetroffen. Sie reichen bis zum 22. Februar. In der Lage der Dinge hat sich wesentlich Neues nicht ergeben. Wie auch unser Telegramm vom 25. Febr. (N. M. Z. vom 1. März) erwähnt, war die Revolte auf Nauplia beschränkt. Kleine Gefechte mit 10—12 Todten hatten stattgefunden. Um die Festung Nauplia mit Gewalt einzunehmen, müßten weitere Vorbereitungen getroffen und Kriegsmaterial dahin geschafft werden. Man hoffte jedoch in Athen, daß es dazu nicht kommen, sondern

daß der gutgesinnte Theil der Truppen in Nauplia die Oberhand gewinnen und die Festung capituliren werde, da der Aufstand in den Provinzen bisher nirgends Anklang gefunden hat. Das Programm der provisorischen Regierung in Nauplia ist vorzüglich auf Einberufung einer Nationalversammlung gerichtet. Die versammelten Kammern in Athen haben gegen den Aufstand ihre Mißbilligung ausgesprochen. Wir werden Details nachtragen.

* **Nürnberg**, 27. Febr. Mit dem raschen Zuwachs der Bevölkerung ist die Wohnungsnoth immer greller hervorgetreten und mit ihr die Dringlichkeit der Abhülfe. Da Palliativmittel diese nicht schaffen können, so faßten einige Männer den Gedanken, nach dem Vorgang anderer Städte einen Wohnungsbauverein zu gründen*), der Vorschlag fand Anklang in einer vorläufigen Besprechung. Die Mittel werden wohl bald aufgebracht sein, denn es sind bereits 69,000 fl. gezeichnet. (3000 fl. schenkte der Fabrikbesitzer von Cramer-Klett, 3000 fl. zeichnete der seit einigen Wochen hieher übergesiedelte Graf v. Giech, gleiche Summen einige durch Wohlthätigkeitssinn stets hervorragende Persönlichkeiten); es handelt sich nur noch um Ausmittelung von passenden Bauplätzen und um den Bauplan. Wir glauben, daß den Neubauten immerhin das durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs gegründete Genossenschaftshaus dahier zum Muster dienen kann; es bildete dasselbe eigentlich drei Häuser, wenn auch unter einem Dache, die Wohnungen sind ganz zweckentsprechend und im Verhältniß zu den jetzigen Miethpreisen billig. Wenn auch seit sechs Jahren in Nürnberg ungemein viel ge- und umgebaut wurde und die Baulust auch heuer wieder sehr rege ist, indem in den letzten 14 Tagen bei dem städtischen Bauamte etliche 80 Baupläne zur Revision vorgelegt worden sind, so fehlt es doch gerade an Wohnungen für die kleineren Gewerbsleute und die Fabrikarbeiterfamilien. Seit fünf Jahren sind in dem belebteren Stadttheile südlich der Pegnitz die Miethpreise um das Doppelte, in einzelnen Straßen sogar um das Dreifache gestiegen; bei den Häusern kommt nicht mehr der reelle Werth in Anschlag, sondern die Lage, vornehmlich in den Straßen, welche die Pulsadern des Verkehrs geworden sind. Besonders hoch im Werthe stehen die radicirten Wirthschaften; so wurde voriges Jahr eine bloße Bierwirthschaft um 18,000 fl. gekauft, welche vor 20 Jahren um 5000 fl. zu theuer befunden worden ist; der seitherige Besitzer hat aber in Zeit von 15 Jahren so viel darauf verdient, daß er jetzt als Rentier ein beschauliches Leben führen kann. Vor 10 Jahren acquirirte ein Kellner einen Gasthof untergeordneten Ranges, der aber den größten Saal besitzt, um etliche 30,000 fl. und verwendete vielleicht noch 20,000 fl. auf den Ausbau; in diesen Tagen kaufte dieses Anwesen ein junger Mann aus Marktbreit um 114,000 fl. Der Verkäufer ist jetzt ein gemachter Mann, denn er hat außerdem in seiner Gastwirthschaft ansehnlich verdient. Dergleichen Beispiele ließen sich noch mehrere anführen. Wenn nun das Publicum hier klagt, daß die Wirthslocalitäten und damit auch die anderen Häuser so sehr im Kaufpreise steigen, so trägt es dabei auch einen Theil der Schuld. Es ist hier der Unfug eingerissen, daß man sich in den Wirthschaftslocalen beim Bierconsum die Pfennige nicht zurückgeben läßt; die Polizei mag noch so sehr und noch so oft das Publicum daran erinnern, es solle dafür sorgen, daß die gesetzliche Biertaxe eingehalten werde, alles umsonst. Der Wirth „schämt sich nicht“, um mich des kürzlich von einem ehrbaren Passauer Bürger dahier gebrauchten Ausdruckes zu bedienen**), von einem Gaste einige Pfennige als Geschenk zu nehmen, wenn er gleich diesem gegenüber wie ein Crösus sich verhält, was das Vermögen anbelangt — aber diese Pfennige ergeben das Jahr hindurch eine hübsche Summe, 400, 500 fl., ja wenn das Geschäft recht flott geht, wohl das Doppelte. — Auf Handel und Gewerbe üben die schwankenden politischen Zustände einen lähmenden Druck, alles klagt über Mangel an Aufträgen, man merkt übrigens äußerlich nichts davon, denn die Freuden des Carnevals werden in vollen Zügen genossen, ein Ball jagt den andern, die Masse der hier bestehenden geselligen Vereine, man sagt, es gebe deren an 50, findet nur nicht immer passende Locale für ihre Vergnügungen. — Lottozettel sind bei uns dieser Tage ein gesuchter Artikel geworden, man sagt, es werde das Stück um zwei Pfennige bezahlt. Muthmaßlich werden diese zu einem Scherze dienen sollen für die Kappenfahrt des Carnevalvereines am nächsten Faschingsdienstage. Jedenfalls wird da kein so schaler Mißgriff gemacht werden, wie voriges Jahr; übrigens scheint die Narrengeschichte ansteckend zu sein, denn auch in Ansbach hat sich ein solcher gebildet und nach Würzburg hat dieser Tage ein hiesiger Fabrikant 300 Narrenmützen zu liefern gehabt.

Ansbach, 27. Febr. Schon wieder hat die Stadt den Verlust eines Mannes zu beklagen, den sie mit Recht zu ihren Koryphäen zählen durfte. Der freiresignirte Advocat Hr. Künßberg ist gestern Nachmittag nach kurzem Kranksein verschieden. Ein Mann von entschiedenem Charakter und großer Gelehrsamkeit, hat sich Künßberg die Hochachtung Aller erworben, die ihn näher kannten. Als Anwalt zeichnete er sich durch einen nicht gewöhnlichen Freimuth aus; gegen wen er einmal zu Felde zog, der wurde auch nicht von dem Sarkasmus verschont, der ihm in seltenem Maße eigenthümlich war. Auch für das öffentliche politische Leben war Künßberg thätig. Im Jahre 1848 wurde er von seinen Mitbürgern als Abgeordneter in's deutsche Parlament gewählt, in dem er unseres Wissens sich dem rechten Centrum anschloß. Mit einem scharfen durchdringenden Verstande begabt, hat der Verlebte fast alle Gebiete des menschlichen Wissens durchforscht und sich so einen Schatz von Wissen gesammelt, um den ihn Gelehrte von Fach beneiden konnten. Seine Lieblingsstudien waren vergleichende Sprachwissenschaft und Geschichte. Eine Frucht seiner historischen Studien unter dem Titel „Wanderungen durch das germanische Alterthum“ verließ im vorigen Sommer die Presse und ist bereits der Veröffentlichung übergeben. Sein Andenken wird noch lange unter uns fortleben. Sit terra levis. (Ansb. Morgenbl.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. Febr. Heute Mittag hat die Deutsche Commission ihre zweite Sitzung gehalten. Wir haben bereits früher bemerkt, daß eine Verschmelzung des Antrags der Abg. Albrecht (Fraction Grabow) und des Antrags des Abg. Schulze (Fortschrittspartei) Seitens der Commission in einen einzigen Antrag in wahrscheinlicher Aussicht stehe. Heute ist diese Verschmelzung definitiv zu Stande gekommen, so daß die Commission ihre Arbeit nunmehr bereits vollendet hat und es nur noch einer kurzen weitern Sitzung Behufs Feststellung des Commissionsberichts bedarf. Diese wird in einigen Tagen stattfinden, und es ist demnach anzunehmen, daß die Verhandlung im Plenum des Hauses in den letzten Tagen der künftigen Woche wird stattfinden können. Was die in einzelnen Blättern enthaltenen Andeutungen über die Form der in dieser Angelegenheit zwischen der Fraction Grabow und der Fraction der Fortschrittspartei bewirkte Verständigung betrifft, so sind dieselben an sich zwar richtig, jedoch durchaus nicht vollständig, und es muß demnach das Nähere in dieser Beziehung bis zum Erscheinen des Commissionsberichtes vorbehalten werden; im Allgemeinen kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß die an dem ursprünglichen Antrage des Abg. Schulze vorgenommenen Abänderungen und Modificationen nur unwesentlicher Natur sind, wie denn überhaupt ein wirklich principieller Gegensatz sich zwischen den Vertretern der beiden Hauptanträge innerhalb der Commission nicht geltend gemacht hat. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir vorhin gesagt haben, daß die Commission ihre Arbeiten nunmehr bereits vollendet habe, dies sich lediglich auf die in Betreff der deutschen Frage gestellten Anträge bezieht, denn der in Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien gestellte Antrag ist dieser Commission bekanntlich ebenfalls überwiesen, für welchen natürlich, obgleich derselbe mit den ersteren Anträgen nicht ganz außer Verbindung steht, eine besondere Berathung und Berichterstattung erforderlich bleibt. Endlich ist beiläufig noch zu bemerken, daß der Tag des Zusammentritts der Ausschußmitglieder des Nationalvereins in unserer Stadt auf nächsten Mittwoch bestimmt und daß Seitens der betreffenden Herren beschlossen worden ist, so lange hier zu verweilen, bis die Debatte über die deutsche Frage stattgefunden haben wird. — In Folge einer Petition aus Halle ist gestern auch die Anhaltische Verfassungsfrage in der Petitionscommission zur Sprache gekommen. Große Verwunderung erregte es, als der Vertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß die Staatsregierung keine Veranlassung habe, sich über die Rechtsgültigkeit der jetzt in Anhalt-Dessau bestehenden Verfassung auszusprechen, indem es sich hier um eine rein innere Angelegenheit eines unabhängigen deutschen Staates handle. Man wies auf die am Bundestag erfolgte Garantie-Einholung für die neue „Landschaftsordnung“, sowie ferner auch auf die Beschwerden hin, mit welchen die Stadtverordneten Köthens sich an die Bundesversammlung gewendet — Beschwerden, die, weil sie unbequem seien, in dem betreffenden Ausschusse der Bundesversammlung todtgeschwiegen würden. Die Commission beschloß, dem hohen Hause zu empfehlen, die vorliegende Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und es gleichzeitig für dringend geboten zu erklären, daß die k. Staatsregierung für die Wiederherstellung der Anhalt-Dessauischen Verfassung vom 29. Oct. 1848 und alsbaldige Berufung einer Volksvertretung auf Grund des Wahlgesetzes vom 24. Febr. 1849 eintrete. — Die Angelegenheit der Dissidenten wird auch in diesem Jahre wieder das Haus der Abgeordneten beschäftigen. So bitten zahlreiche Mitglieder der freien Gemeinde zu Magdeburg um Aufhebung des den Soldaten ertheilten Verbotes, an ihren „Erbauungen“ Theil zu nehmen: ferner um Ertheilung von Corporations-Rechten; sodann protestiren sie gegen die fortgesetzte polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen; endlich bitten sie noch, dahin zu wirken, daß von ihren Confirmirten ein gerichtlicher Austritt aus den bevorrechteten Kirchen ferner nicht begehrt werde. Mitglieder der freien Gemeinde zu Nordhausen beschweren sich, daß sie behindert werden, ihre Kinder den Religionsunterricht in der Religionsschule der Dissidenten genießen zu lassen. Von den sonst bis jetzt eingegangenen Petitionen heben wir noch hervor das sowohl aus den östlichen wie aus den westlichen Provinzen an das Haus gestellte Ersuchen: die Staatsregierung zu veranlassen, Schritte zu thun, daß der Stand der Volkslehrer bei den Vorberathungen über das neue Unterrichtsgesetz seinen Vorschlägen Ausdruck geben könne. Viele Turngemeinden, insbesondere auch die Turngemeinde zu Berlin, beantragen, das deutsche Turnen (im Gegensatz zu dem noch vielfach bevorzugten schwedischen Turnen) wieder zu seiner vollen Geltung zu bringen, und mehr, als bis jetzt geschehen, die allgemeine Einführung des Turnens zu befürworten. Die Petition eines Frhrn. v. Stein hier protestirt gegen die Befugniß der Gendarmen, bei Tage ohne besondern Auftrag einer Ver-

*) Wie lange wird ein solcher Verein noch in München auf sich warten lassen? D. Red.

**) In München kommen diese Pfennige dem dienenden Personale zu gut. D. Red.

waltungs- oder Gerichtsbehörde in Wohnungsräume und eingefriedigte Gehöfte Behufs Vornahme polizeilicher Ermittlungen auf eigene Hand einzutreten. Als Curiosum ist endlich noch die Petition eines Particulier Carl Jahrt zu Breslau zu erwähnen, welcher bittet, „den Minister v. d. Heydt wegen Unterschlagung von Staatsgeldern und namentlich wegen Verwendung von Eisenbahn-Dividenden zum Dombau in Cöln in Anklagestand zu versetzen“.

⊙ **Berlin**, 28. Febr. So eben, in später Abendstunde, gehen mir noch die Beschlüsse zu, welche von der deutschen Commission heute gefaßt worden, und es sind dieselben wohl interessant genug, daß ich sie Ihnen noch rasch zusende. Die von dem Vertreter der Staatsregierung gestern abgegebene Erklärung, daß die Regieruag sich weder mit der Resolution der Commission, noch mit den derselben vorausgeschickten Motive einverstanden erklären könne, kam allerdings etwas unerwartet. Die Commission beschloß in Folge dessen, nunmehr auch ihrerseits diejenigen Puncte, welche man aus Rücksicht für die Regierung fallen gelassen hatte, in die Resolution wieder aufzunehmen, nämlich in Betreff der „Rechtsbeständigkeit des Bundestags“ und des zu begehrenden „deutschen Parlaments“. Die Beschlüsse sind heute definitiv gefaßt worden und soll das Referat, welches dem Abg. Twesten übertragen ist, bereits am Montag erscheinen, damit die Debatte für den Schluß der Woche noch ermöglicht werde. Die Resolution lautet jetzt wörtlich wie folgt:

„In Erwägung, 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dasselbe einst in der Verfassung des deutschen Reichs und neuerdings in der Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von ihr eingesetzten und von allen deutschen Regierungen anerkannten Centralgewalt und in der Reichsverfassung von 1849 einen staatsrechtlichen Ausdruck fand, daß dieses Recht auch in allen bewegteren Epochen der vaterländischen Geschichte von den Regierungen wie von dem Volke anerkannt und in der preuß. Verfassung sogar ausdrücklich vorbehalten worden ist; 2) daß nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen des deutschen Volkes entsprechen und bei der schwankenden politischen Lage Europa's nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne selbst bei einer ungewöhnlichen Anspannung der Volkskräfte die Macht, die Unabhängigkeit und die Existenz des engeren preußischen wie des weiteren deutschen Vaterlandes zu gefährden, zumal es dem jetzigen Bunde bei der Ohnmacht des nicht mehr zu Recht bestehenden Bundestages an jedem wirksamen Organe fehlt; 3) daß Se. Majestät der König in der Thronrede, und neuerlich mehrere der einflußreichsten deutschen Regierungen in ihren Staatsschriften, die völlige Umgestaltung der deutschen Bundes-Verfassung, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne, als eine unumgängliche Nothwendigkeit ausgesprochen haben, und daß sowohl der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unter entschiedener Zurückweisung unberechtigter Einsprüche, wie die Großh. badische Regierung in ausführlicherer Motivirung auf eine bundesstaatliche Organisation innerhalb des weiteren Bundes als die einzig mögliche und genügende Reform hingewiesen haben; 4) daß in der That nur die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt zur Leitung der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten in fest begrenzter Competenz unter Mitwirkung einer deutschen Volksvertretung die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Nation bei voller Aufrechthaltung der innern Selbständigkeit der Einzelstaaten sichern kann; 5) daß aber eine solche Centralregierung unter Theilnahme der beiden deutschen Großmächte, und ein Eingehen Oesterreichs auf eine bundesstaatliche Verfassung bei der unlöslichen Verbindung seiner deutschen Provinzen mit außerdeutschen Ländern, und bei seiner durch außerdeutsche Interessen bestimmten europäischen Stellung völlig unmöglich ist, während die politischen Interessen Preußens und der übrigen deutschen Länder durchaus zusammenfallen, und daß sogar die eigenen Interessen Oesterreichs die schleunige Constituirung eines mächtigen deutschen Bundesstaates zur Stärkung seiner deutschen Elemente fordern, daß daher, bei aller Sympathie für die deutsch-österreichische Bevölkerung, mit Oesterreich nur das völkerrechtliche Bundes-Verhältniß gewahrt werden kann, und daß in dem die übrigen Staaten Deutschlands umfassenden Bundesstaate den realen Machtverhältnissen entsprechend nur die Krone Preußen in der Lage ist, die Centralgewalt zu üben; 6) daß bei dem untrennbaren Zusammenhange einer nationalen und liberalen Politik die k. Staatsregierung nur durch ein rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung dieses großen Zieles nothwendigen Sympathien Deutschlands erwerben kann, daß gegnerischen Bestrebungen gegenüber ein entschiedenes Handeln unabweislich ist, und daß die deutschen Landesvertretungen so berufen wie verpflichtet sind, für die nationale Einigung Deutschlands ihr politisches und moralisches Gewicht in die Wagschaale zu werfen, erklärt es das Haus der Abgeordneten für nothwendig: 1) daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten wird, 2) daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen deutschen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußens die einheitliche Bundesregierung führt, und durch eine gemeinsame parlamentarische Vertretung für Freiheit und Recht des deutschen Volkes die unerläßlichen Garantien geboten werden; 3) daß die königl. Staatsregierung im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt, und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt.“

Oesterreich. **Wien**, 24. Febr. Mit der Nachricht von einem angeblich auf den französischen Botschafter Marquis de Lavalette in Rom versuchten Attentate soll es eine ganz eigene Bewandtniß haben. Daß in Rom selbst allgemein das Gerücht verbreitet gewesen ist, steht fest. Man wird sich erinnern, daß auch noch andere mysteriöse Histörchen über Einschleichungsversuche verdächtiger Personen in das Palais und die Umgebung des Königs Franz II. in Rom in den letzten Wochen circulirt haben. Selbst von dem auf den französischen Botschafter angeblich versuchten Attentate hieß es einige Tage hindurch, daß es nicht Lavalette, sondern der König Franz II. eigentlich gewesen sei, auf den der Attentatsversuch gemacht worden ist. Thatsache ist nun nach authentischen Mittheilungen aus Rom, daß weder auf Lavalette noch auf König Franz ein meuchlerischer Angriff versucht worden; wohl aber werden diese Gerüchte seit mehreren Wochen von Turin aus absichtlich ausgesprengt. Bei der Sache handelt es sich offenbar weniger um eine etwa thatsächlich bestehende verbrecherische Absicht, als vielmehr um eine durch höchst gemeine Mittel verfolgte Einschüchterungspolitik, durch welche man die Entfernung des neapolitanischen Königspaares aus Rom, nachdem dieselbe bisher trotz aller diplomatischen Schritte nicht zu erwirken war, zu erzielen meint. Diese Taktik der piemontesischen Staatsklugheit ist übrigens schon im Quirinalpalast, wo der bourbonische Königshof seine Residenz noch bis zur Vollendung der Restauration des Palastes Farnese behält, durchschaut worden. (Hamb. B.-H.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus dem Banat, 18. Febr. Seit drei Tagen ist der größte Theil des gesegneten Banats von einer der furchtbarsten Ueberschwemmungen heimgesucht. In Folge des Austritts der Berzava, der Bega und Temes sind die blühendsten Ortschaften, wie Partos, Gyer, Csavos, Zsebely, Denta, Csakova und unzählige andere hart vom Wasser bedrängt; die Bewohner irren umher und flüchten in die benachbarten Dörfer. Bei Szechensalva sank ein Kahn mit Männern und Weibern in die Wellen; über 100,000 Joche, mit Winterfrüchten bebaut, stehen unter Wasser, und die Hoffnungen des Landmannes sind vernichtet. Die Größe des Schadens läßt sich kaum annäherungsweise bestimmen — so viel geht aus den bisher eingelangten Berichten hervor, daß das bewegliche Eigenthum Tausender verloren ist, und daß leider viele Menschen den Tod in den heranbrausenden Fluthen fanden. Von Seite der Comitatsbehörden sind zwar Commissionen eingesetzt, um den Bedrängten die schleunigste Hülfe zu bringen, aber das Elend ist herzzerreißend. Auch aus Siebenbürgen wird berichtet, daß das Hochwasser der Maros überall, namentlich auf der Banater Seite, ungeheuere Verheerungen anrichtet.

Schweiz.

Bern, 26. Febr. In Bern sind officielle Berichte eingetroffen, welche die Situation in Paris äußerst gespannt schildern. Man fühlt es wieder einmal, daß sich Parteien gegenüberstehen, und daß diese Parteien auch bereit sind, in einen offenen Kampf zu treten. Die Rede des Prinzen Napoleon in dem Senate galt den Legitimisten, wie sie im vergangenen Jahre den Orleanisten galt. Der Prinz Napoleon hätte klüger gethan, seine Worte für sich zu behalten; mußte er doch wissen, daß er im Senate viele Legitimisten sich gegenüberstehen hat. Der Sturm, den seine Worte hervorriefen, war somit ein unmittelbarer und wird, selbst wenn die Legitimisten im Volke auch keinen großen Anhang haben, den Sturm im Volke mit aufwühlen helfen. Schon früher schrieb man uns aus Paris, daß die Zahl der Freunde der Familie Bonaparte mehr und mehr zusammenschmilzt. Heute behauptet der „Schweizerische Handelscourier“, dem man selbst bonapartistische Sympathien vorwarf, daß der Dynastie Louis Napoleons nur noch ein einziger Mann treugeblieben sei. Dieser Mann sei — Persigny. Als einen ganz neuen Zug der Wachsamkeit dieses Mannes läßt sich das genannte Blatt aus Paris schreiben:

„Eines Tages kommt Persigny zum Kaiser mit einem erdrückenden Actenstoß von Anklagen gegen 11 Präfecten, welche durch unzweifelhafte Beweise überführt sind, mit steter Ausdauer an der Untergrabung der gegenwärtigen Regierung und der Wiedereinsetzung der verjagten Dynastie zu arbeiten. Der Minister verlangt ihre unmittelbare Absetzung. Der Kaiser zeigt große Bewegung, aber er gibt seine Zustimmung nicht zu einer energischen Maßregel, welche 11 Verschwörer aus dem Lager ihrer Operationen aufheben soll. Persigny besteht darauf, aber alle Mühe, die er sich gibt, bringt nichts zuwege, als die niederschmetternde Antwort: ich wage es nicht!“

Dann heißt es in der betreffenden Correspondenz weiter:

„Er wagt es nicht! Und alle hohen Beamten wagen gegen ihn: in seiner vertrautesten Umgebung gibt es Ordonnanzoffiziere — man nennt darunter den Baron v. Pierre — Kammerherren und Andere, welche sich nicht scheuen, im Faubourg St. Germain wie unter der Geldaristokratie geheimen Scandalgeschichten aufzulauern, mit denen dieselben sich die Zeit

vertreiben. Auch das Volk wagt wieder, ich kann es versichern, aber es wagt mit der Verschlagenheit und Klugheit, welche ihm das Gefühl der schrecklichen materiellen Hindernisse einflößt, die gegen ihn aufgethürmt worden sind, und mit der Vorsicht, welche ihm die Schlingen und Fallen, von denen es umgeben ist, gebieten. Keine geheime Gesellschaft mit noch so eiserner Organisation hat heute mehr eine Aussicht auf einen einzigen Anhänger, was aber schlimmer für die Regierung ist, — daß die arbeitende Classe ein Janus-Gesicht trägt: einfältig für Jeden, der ihr begegnet, ohne sie zu kennen, — durchfurcht von schrecklichen Runzeln für Alle, die ihr Vertrauen genießen. Das Resultat zu einer furchtbaren Erschütterung recrutirt sich Mann für Mann in der Schenke wie in der Werkstätte ohne Verabredung, aber ohne daß etwas diese räthselhafte Vereinigung der Elemente der Volksbewegung aufhalten könnte. Dieselben Ursachen bringen überall in der ganzen Menschheit die gleichen Wirkungen hervor". (Frkft. P. Z.)

Italien

Turin, 21. Febr. Es ist den Männern des Genueser Central-Comite's für Rom und Venedig gelungen, durch Absendung der Deputirten Crispi und Mordini nach Caprera den schmollenden Garibaldi mit sich auszusöhnen und denselben zu vermögen, die patriotischen Vereine der Halbinsel zu einer am 9. März statthabenden Generalversammlung der Demokraten zu Genua einzuladen. Sein Aufruf „an die Vorsorge-Comite's und an alle patriotischen Vereine Italiens" besagt: „Die Versammlung vom künftigen 9. März kann die vortrefflichsten Resultate hervorbringen, wenn alle freien italienischen Vereine daselbst vertreten sein werden. Ich halte es daher für nothwendig, daß Alle ihre Vertreter senden. Mit dem Programm, welches uns nach Palermo und Neapel führte und mit den in dem Plebiscit vom 21. October 1860 aufgestellten Grundsätzen kann die italienische Revolution ihren ruhmreichen Abschluß finden." Es ist bekannt, daß das Genueser Centralvorsorgecomite seine eigenen Pulvermühlen, sowie Waffen- und Munitionsdepots hat. Die Regierung ließ nun vorgestern plötzlich in dem Hause des ehemaligen Garibaldi'schen Majors und Mitglieds des genannten Central-Comite's, Mosto in Genua, strenge Haussuchung halten. Trotzdem, daß man vom Speicher bis zum Keller suchte, konnte man nichts finden. Viele sind freilich der Meinung, die Regierung habe nichts finden wollen; sonst hätte sie nicht im Hause Mosto's, sondern an einem ihr ganz gut bekannten Orte außerhalb Genua's gesucht. — Zu Modena ist der Gemeindecassier, ein Mann, der seit vielen Jahren im höchsten Grade das Zutrauen seiner Mitbürger genossen hatte, mit Hinterlassung eines Deficits von über 400,000 Franken verschwunden. (N. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 27. Febr. Die Commission für den auf die Palikao-Dotation bezüglichen Entwurf hat heute ihren Bericht dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt. Die Commission trägt einstimmig auf Zurückweisung des Gesetzentwurfes an. Diese Entschließung wird in einer sehr gemäßigten aber nichtsdestoweniger kräftigen und theilweise schwungreichen Ausführung hauptsächlich dadurch motivirt, daß die Errichtung von Majoraten gesetzlich unstatthaft ist. Mit großem Nachdruck hebt auch die Commission die Uneigennützigkeit und den edlen Ehrgeiz hervor, welcher stets die französischen Soldaten bei Vollbringung der glorreichsten Thaten beseelt habe. General Lebreton ist Präsident der Commission, Hr. v. Jouvenel Berichterstatter. Außerdem befinden sich darin zwei Marquis, ein Graf und ein Vicomte.

** **Paris**, 28. Febr. In Folge der heute durch den „Moniteur" angezeigten Suspension Ern. Renan's fanden zahlreiche Zusammenrottungen in dem Quartier Latin namentlich in der Nähe des College de France statt, wo einige hundert Polizeisergenten aufgestellt waren. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Paris, 1. März. Im Senat hat die Discussion über die auswärtigen Angelegenheiten begonnen. Prinz Napoleon wird diesen Abend sprechen. — Die „France centrale" (ein legitimistisches Blatt) hat eine zweite Verwarnung erhalten. (Schw. M.)

Wie der Pariser Correspondent der „N. Z. Z." versichert, wurde der Prinz Napoleon in der Senatssitzung vom 22. ds. zweimal zur Ordnung gerufen, was der stenographische Bericht des Moniteur verschweigt.

Dänemark.

„Faedrelandet", welches zuweilen gute Mittheilungen aus ministeriellen Quellen enthält, berichtet über den Inhalt der am letzten Freitag (21.) übergebenen österreichischen und preußischen Depeschen Folgendes: Es sind je zwei Depeschen, die eine vom 8. d. M., die andere vom 14. d. M. übergeben worden. Die preußische Depesche vom 8. d. M. erklärt, daß eine solche provisorische Ordnung der Verhältnisse, wie sie von der dänischen Regierung in Vorschlag gebracht ist, nur mit Zustimmung des dänischen Reichstags, so wie der holsteinischen und der schleswigschen Ständeversammlung zu Stande gebracht werden könne. Die preußische Regierung kann daher ihre Forderung einer definitiven Ordnung nicht aufgeben. Sodann wird die dänische Regierung gefragt, ob sie entschlossen ist, auf dem in der Circulardepesche vom 2. August 1861 bezeichneten Wege weiter zu gehen, oder wie sie überhaupt die Uebereinkunft von 1852 auszuführen gedenkt. — Die österreichische Depesche ist entweder gleichlautend, oder hat doch denselben Inhalt. — In der zweiten Depesche vom 14. Februar protestirt das preußische Cabinet gegen alle Beschlüsse des Rumpfreichsraths, durch welche die Stellung Schleswigs berührt wird. „Faedrelandet" meint dazu, obgleich ein solcher Protest für jetzt ganz unschuldig sei, so werde die dänische Regierung doch um der Zukunft willen denselben ernst und bestimmt zurückweisen müssen. Die Sprachen der deutschen Depeschen wird als „scharf und drohend" bezeichnet.

München, 3. März.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath unterm 26. Februar l. Js. beschlossen, dem Bauernsohne Joseph Spireaneder von Haindling die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München** 3. März. Unser k. Hof hat wegen des Ablebens J. k. Hoh. der Prinzessin Sidonie von Sachsen gestern Hoftrauer auf 14 Tage angelegt. In Folge dieses auch hier allgemeine Theilnahme erregenden Todesfalles ist auch der auf morgen Abend anberaumte Kammerball wieder abgesagt worden und unterblieb ein großer Ball, der gestern Abends bei dem Gesandten Oesterreichs stattfinden sollte. — Der Cabinetscourier hat von Nizza für alle Ministerien eine überaus große Anzahl Entschließungen des Monarchen mitgebracht. Die Zahl derselben soll 700 Nummern umfassen. Bis Mitte dieses Monats wird ein zweiter Cabinetscourier an Se. Maj. den König abgesandt werden. — Der Zustand des k. Feldzeugmeisters Hrn. v. Lüder hat sich seit Samstag so verschlimmert, daß man denselben als einen hoffnungslosen betrachtet. Der Kranke liegt seit drei Tagen fast völlig besinnungslos darnieder und war nach dem gestrigen Bulletin noch keinerlei Besserung eingetreten.

Aus **Genua** schreibt man der „Allg. Ztg.": So viel wir vernehmen, bestätigt es sich vollkommen, daß Mamiani, der piemontesische Gesandte, in Athen dieselbe Rolle gespielt hat, wie seiner Zeit Boncompagni in Florenz; sein Haus war der Versammlungsort der Unzufriedenen, von wo auch die Anordnungen und Directiven für die Verbündeten in der Provinz ausgiengen. Unsere „Genueser Ztg." meldet, daß verschiedene hier wohnende Griechen bei der Nachricht vom Ausbruche der Insurrection in Griechenland alles liegen und stehen ließen, um dem „Rufe des Vaterlands" zu folgen, d. h. die Reihen der Aufständischen zu verstärken, wobei ihnen wohl auch die Mittel zur Heimreise zur Verfügung gestellt wurden.

Triest, 27. Febr. Laut Berichten aus Athen vom 22. ds. war die Universität geschlossen worden und man hatte zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Kammer hatte das Standrecht votirt. In Tripolitza war die Revolution vom General Jennoos unterdrückt worden. Am Morgen des 21. traf General Hahn vor Nauplia Vorbereitungen zum Angriff auf die Aufständischen. Während derselben kam es zu einem Zusammenstoß. Die Zahl der auf beiden Seiten Verwundeten und Todten belief sich auf 30. In den Provinzen herrschte Ruhe. Der belgische Viceconsul in Nauplia hatte activen Antheil an der Revolution genommen, und war deßhalb entlassen worden. Eine Proclamation der Aufständischen in Nauplia enthält starke Angriffe gegen die Türkei. (W. T. B.) Vergleiche unsern eigenen Bericht.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Brüssel**, 2. März. Die „Independance" meldet aus Paris, der Kaiser habe an Prof. Renan geschrieben und ihn seiner Sympathien versichert. Er lädt ihn ein, sich mit dem Minister bezüglich der Wiedereröffnung seines Collegiums zu verständigen. — Die „Presse" hat eine abermalige Verwarnung erhalten.

Berlin, 1. März. Die National-Zeitung meldet: Der Antrag auf Anerkennung Italiens sei von der Commission des Abgeordnetenhauses mit sämmtlichen Stimmen gegen Eine angenommen worden. Die Regierung erklärte der Commission, sie müsse die Theilnahme an der Berathung ablehnen, da der Antrag Einfluß auf schwebende Fragen der europäischen Politik beanspruche.

Wien, 1. März. In der Unterhaussitzung erfolgte die Annahme des Princips der Freigebung der Advocatur. Die Commission hat die Bedingungen, woran diese geknüpft sein soll, vorgeschlagen. (A. Z.)

Triest, 28. Febr. Der Herzog von Coburg-Gotha sammt Gemahlin haben sich heute auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" nach Alexandrien eingeschifft. (W. Bl.)

Pesth, 1. März. Sajto meldet die Verhaftung des Ex-Deputirten und Pesther Advocaten Szilagyi Virgil. Sürgöny enthält ein Statthalterei-Rundschreiben, welches sagt, das Provisorium bleibt, bis der Landtag die staatsrechtlichen Fragen gelöst hat. (W. Bl.)

Turin, 2. März. Ricasoli hat seine Entlassung eingereicht, der König hat sie aber noch nicht angenommen. (A. Z.)

Brüssel, 1. März. Die „Independance" berichtet: Thouvenel beantwortete Reclamationen des österreichischen Gesandten Fürst Metternichs bezüglich der Rede des Prinzen Napoleons dahin, daß er die Verantwortlichkeit dafür ablehnte und Namens der Regierung versprach, die erste Gelegenheit zu ergreifen, die besten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich herzustellen. (W. T. N.)

Paris, 2. März. In der Sitzung des Senats forderte der Prinz Napoleon die sofortige Lösung der römischen Frage. Das Papstthum

hoffe nichts von Frankreich, sondern von einer fremden Intervention, welche die Zeit herbeiführen werde. Die französischen Soldaten seien genöthigt, die römische Regierung zu vertheidigen, die dem Kaiser feindlich sei. Er schloß mit der Forderung der sofortigen Räumung Roms, unter Garantien für die finanzielle und geistliche Unabhängigkeit des Papstes. Der Minister Billault erklärte, daß die Regierung die Frage sofort behandeln werde; er fügte indessen bei, daß die Politik der Regierung nichts mit der gemein habe, deren unmittelbares Ziel eben vom Prinzen bezeichnet sei. (A. Z.)

Von der polnischen Grenze wird unterm 28. Februar gemeldet: In Warschau fand am gestrigen Jahrestage der Gefallenen ein großer Andrang in sämmtlichen Kirchen statt. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Konstantinopel, 28. Febr. Die Bewegung in Tripolitza ist vollständig unterdrückt, die Behörden sind wieder eingesetzt. Vollständige Ruhe herrscht im ganzen Peloponnes. Die Regierung ist bestrebt, die Ordnung mit den geringsten Opfern herzustellen. (A. Z.)

New-York, 15. Febr. Die Bundestruppen haben Edenton und Springfield besetzt, alle Kanonenboote der Conföderirten weggenommen, die Wasserleitungen Savannahs abgeschnitten. Bundestruppen bereiten sich vor, auf Charleston zu marschiren. (W. T. N.)

Veracruz, 29. Jan. Auf Befehl des Commodore Dunlop wurde Miramon verhaftet und nach Veracruz gebracht; es wurde demselben nicht erlaubt, sich in Mexico einzuschiffen. Die Commissäre der Alliirten sind von Mexico zurückgekehrt, sie wurden von Juarez mit großer Zuvorkommenheit empfangen. Juarez suchte als Bedingung der Unterhandlungen zu erlangen, daß die Truppen der Alliirten sich wieder einschifften und nur eine Garde von 2000 Mann zurückließen. Juarez gab zu, daß die mexicanische Regierung ihre Verpflichtungen gegen die Fremden nicht erfüllt habe, ist jedoch bereit, besondere Garantien zu geben. Die Bevollmächtigten Juarez's sind mit den Commissären der Alliirten zurückgekehrt. Man glaubt, daß weitere Conferenzen folgen. Bis jetzt hat keine Schlacht stattgefunden. Die Truppen der Alliirten bereiten sich vor, in das Innere zu marschiren, wofern die Forderungen der drei Mächte zurückgewiesen werden. (W. T. N.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**, 20. Febr. (Ledermarkt-Bericht.) Erleichterte, schnellere Verbindungsmittel erregen lebhafteren Verkehr, so daß die in neuerer Zeit vermehrten hiesige Märkte doch stets lebhaft besucht werden, was bei dem vorgestern hier abgehaltenen Ledermarkt um so mehr der Fall war, als man nicht glaubte, daß sämmtliche Zufuhren einen so raschen gänzlichen Absatz finden würden, als dieses geschehen ist. Viele Käufer vorerst zurückhaltend, hatten doch Bedarf, weßhalb die geglaubten billigeren Preise nicht, und bei guten Sorten sogar etwas bessere, als am letzten December-Markt gemacht wurden, wobei man Schmalleder und Prima Wildoberleder in guten hübschen Sorten bis zu fl. 1. 4 kr. bezahlte, geringere Sorten Wildoberleder von 36 bis 48 kr. und mildere von 48 bis 56 Kreuzer. Im Ganzen wurden verkauft und amtlich abgewogen: 303,63$\frac{1}{2}$ Pfd. Sohl-Leder, 844,52$\frac{1}{2}$ Pfd. Schmal- und Wildleder, 53,20 Pfd. Zeugleder, 159,38$\frac{1}{2}$ Pfd. Kalbleder und 4,06 Pfd. grüne Häute. Zusammen 1364,80$\frac{1}{2}$ Pfund oder 1364 Centner 80$\frac{1}{2}$ Pfund Zoll-Gewicht, wodurch inclusive der weißen Waaren und den Rohhäuten, bei den Letzten es etwas flau war, die Summe von fl. 150,500. — umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt, Mittwoch den 26. des künftigen Monats März.

Frankfurt, 1. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37$\frac{1}{2}$—38$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54$\frac{1}{2}$—55$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20$\frac{1}{2}$—21$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; Fünffranken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44$\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 1. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59$\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 49$\frac{5}{8}$ P.; Bankactien 699; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63$\frac{1}{2}$; von 1860: 109; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65$\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130$\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien 105$\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106$\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 74$\frac{3}{8}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 169. Wechselcurs: Paris 93$\frac{1}{2}$; London 117$\frac{3}{4}$; Wien 85$\frac{1}{2}$.

Wien, 1. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.—; 5proc. Metall. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1860: 128.—; von 1850: 90.60; Bankactien 820; österr. Credit-Mobilier-Actien 198.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 213.60; Westbahn-Prioritäten 101.85. Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.65; London £ 10. 137.90; Silber —.

München, 1. März. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16,783 Sch., wovon 12,995 Sch. verkauft und 3788 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.11 (gestiegen um 15 kr.); Korn fl. 16.4 (gefallen um 7 kr.); Gerste fl. 14.11 (gefallen um — kr.); Haber 6.46 fl. (gefallen um 2 kr.). Die Reste bestanden in 465 Sch. Weizen, 151 Sch. Korn, 3062 Sch. Gerste, 111 Sch. Haber. Umsatzsumme 191,665 fl.

* **Donauwörth**, 28. Febr. Zufuhr 369$\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 374$\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 312$\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.55, Kern fl. 20.49, Roggen fl. 17.47, Gerste fl. 12.45, Haber fl. 6.33, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4.: (Vormittagsvorstellung): Zum ersten Male: „Mode-Thorheit", komische Scene mit Gesang von Meisel. Zum ersten Male: „Der Invalide, komische Scene mit Gesang von Franz. Zum ersten Male: „Der Packträger als Liebhaber", komische Scene mit Gesang von Christen. Zum Beschlusse, zum ersten Male: „Die schlimmen Buben in der Schule", Posse mit Gesang von Nestroy.

Allgemeiner Anzeiger.

908. [3a]

Bekanntmachung.

Von den **Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern des Landtags über die Entwürfe eines Strafgesetzbuchs, eines Polizeistrafgesetzbuchs, eines Einführungsgesetzes zu diesen beiden, sowie eines Handelsgesetzbuchs** ist, mit Ausnahme der drei ersteren Entwürfe selbst, beim Landtagsarchivariate noch eine größere Anzahl zum Verkaufe vorräthig. Der Preis dieser Verhandlungen über die drei ersten Entwürfe im Ausschusse der I. Kammer pro 18$\frac{59}{61}$ beträgt 36 kr., pro 18$\frac{59}{61}$ 1 fl. 12 kr., der Preis für diese Verhandlungen im Ausschusse der II. Kammer ist pro 18$\frac{59}{61}$ 1 fl. 12 kr., und pro 18$\frac{59}{61}$ 1 fl. 36 kr.; die Verhandlungen dieser Ausschüsse über das Handelsgesetzbuch kosten zusammen 36 kr. — Bei Bestellungen beliebe man sich an die nächstgelegene kgl. Postanstalt zu wenden, welcher sofort die Verhandlungen gegen Nachnahme überschickt werden.

München den 1. März 1862.

Das Archivariat des bayerischen Landtags.

902. [4a]

Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt

setzen wir in regelmäßige Fahrt

zwischen Stettin und Riga

die Schraubendampfer „Hermann" und „Tilsit"

abgehend von **Stettin** / **Riga** } jeden **Mittwoch, 6 Uhr Morgens.**

Passagepreise: Erste Cajüte 16 Thlr., zweite Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer „Memel-Packet"

(im Anschluß an die Stromdampfer „Princeß Victoria" und „Falke")

abgehend von } **Stettin** am **5., 15.** und **25. jeden Monats,**
Memel „ **10., 20.** „ **30.** „ „

Passagepreise: } nach **Memel** Cajüte 6 Thlr., Deckplatz 2$\frac{1}{2}$ Thlr.
„ **Tilsit** „ 7 „ „ 3$\frac{1}{2}$ „

Güterfrachten laut Tarif.

Die Eröffnung der Schifffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des **April**, derjenigen nach **Memel** um die **Mitte** des **März** bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862.

Proschwitzky & Hofrichter.

816. [3b]

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des am 1. Mai d. Js. pachtlos werdenden, in der Steuergemeinde Steinweg gelegenen städtischen Holzhofes, bestehend in

0,03 Dez. Wohnhaus mit Zubehör Pl.-Nr. 23,
1,96 „ Garten Pl.-Nr. 22, 23$\frac{1}{2}$, und 24,

wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 9. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß sich dieses Anwesen wegen seiner unmittelbaren Lage am Regenflusse ganz vorzüglich zur Auflagerung von Triftholz eignet, daß am obigen Termine auch zugleich der Verkauf dieses Anwesens versucht werden wird, und daß die Pacht-, beziehungsweise Kaufsbedingungen bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Regensburg, am 18. Februar 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Schubarth.

E.-Nr. 10145. Meyer.

802. [3b]

Bekanntmachung.

Der Schreinermeister Johann Friedrich Gräßel von Regnitzlosau und dessen Verlobte, die ledige Webermeisterstochter Anna Margaretha Johanna Buchta von Regnitzlosau-Hohenberg haben für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was in Hinblick auf §. 422 Thl II Tit. 1 des preußischen Landrechts hiemit bekannt gegeben wird.

Rehau, am 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Heyde.
Heil, königl. Assessor.

E.-Nr. 1987/II. Werner.

903. **Bekanntmachung.**

Bekiesung der Gehwege betr.

Sämmtliche Haus- und Grundbesitzer werden hiemit beauftragt, die vor ihrem Eigenthume liegenden ungepflasterten Trottoirs **binnen 8 Tagen** bekiesen zu lassen.

Am 26. Februar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 37801. **Pfeufer.**

865. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der **Miethanner**'schen Söldnerseheleute zu Eberspoint, hier Anwesensverkauf betreffend.

Gemäß vor- und obervormundschaftlichen Beschlusses soll das Anwesen der **Miethanner**'schen Söldnerseheleute zu Eberspoint an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

aus dem Zimmermannshaus Nr. 27 zu Eberspoint mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, darunter ein abgesondert stehender Stadel, Alles im gut baulichen Zustande.

aus dem Hofraume zu 0,09 Dezim.,

aus dem Wurz- und Baumgarten zu 0,36 Dez.,

aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den dazu gehörigen weiteren Gründen zu 19 Tgw. 42 Dez., darunter

14 Tagw. 03 Dezim. Aecker,
4 „ 33 „ Wiesen,
0 „ 78 „ Oedung,
0 „ 28 „ Weiher.

Darauf lasten:

zum königl. Rentamte Vilsbiburg

2 fl. $47^{17}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer,

— fl. 3 kr. 7 hl. einfache Haussteuer;

zur Ablösungscasse des Staates

32 fl. 36 kr. 7 hl. Gefällsbodenzins,

— fl. 18 kr. — hl. Handlohnsbodenzins.

Zu diesem Anwesen gehören auch 2 Tgw. 93 Dez. Ackerland in der Steuergemeinde Rupprechtsberg; darauf haften zum k. Rentamte Vilsbiburg $29^{55}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, zur k. Staatscasse 4 fl. 32 kr. 6 hl. Gefälls- und Handlohnsbodenzins.

Von diesem Anwesen hat der schon sehr alte und kränkliche **Miethanner** nachstehenden Austrag anzusprechen, der vom Käufer fortentrichtet werden muß: die Wohnung in der oberen Stube oder jährlich 6 fl. Herberggeld; die Kost über Tisch, oder **jährlich** 2 Schäffel Korn, 1 Metzen Weizen, 3 Metzen Erdäpfel, 1 Vierling Salz, 1 Klafter Scheiter im Eisenmaaße, 2 Klafter Wid, 2 Pfund Kerzen, 2 Pfund Seife, 1 Pfund Schweinschmalz, 6 fl. Fleischgeld; ein herbenes Hemd; den dritten Theil Obst; **alle Quartale** 4 Pfund Rindschmalz, 25 Eier und 1 fl. 30 kr. Einspensgeld; **täglich** 1 Kandl Milch oder $1\frac{1}{2}$ kr. In Krankheitsfällen muß er vom Gute aus unentgeltlich verpflegt und ihm eine eigene Wärterin gestellt werden, ohne Arzt und Medizin. Im Bedarfsfalle ist ihm auch ein Bettüberzug zu verabfolgen; auch hat er sich die angelegte Baumschule zur lebenslänglichen Nutznießung vorbehalten. Dieser Austrag ist jährlich auf 50 fl. tarirt, und muß nöthigen Falles zwei Stunden weit nachgefahren werden.

Dieses Anwesen, zu welchem im Ganzen 22 Tgw. 80 Dez. Gründe gehören, ist gerichtlich auf 5740 fl. geschätzt.

Zu dessen Versteigerung wird

Montag der 24. März l. Js.
früh 9—11 Uhr

bestimmt, und zwar im Bräuhause des Bierbrauers **Trappentreu** zu Eberspoint.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte nicht bekannten Steigerer über ihr Vermögen mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen müssen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden, und daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht wird.

Nach der Versteigerung des Anwesens wird am selben Tage

Mittags 12 Uhr beginnend

im **Miethanner**'schen Hause die Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen.

Dieselbe besteht in der gewöhnlichen Einrichtung eines solchen Söldanwesens, darunter namentlich Betten, einiges Getreide, Stroh und Heu, ferner ein vollständiger Zimmermannswerkzeug, dann 3 Kühe, eine Kalbe und 1 einjähriger Stier.

Sollte die Versteigerung dieser Gegenstände an diesem Tage nicht vollendet werden können, so wird am **Mittwoch den 26. März l. Js.** fortgesetzt werden.

Die Stunde des Beginnens wird am Montag den 24. März am Schlusse der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Obige Viehstücke werden jedenfalls am ersten Versteigerungstage zum Aufwurfe kommen.

Auch hiezu werden Steigerungslustige eingeladen.

Die Einsicht der Acten steht zu jeder Zeit offen.

Vilsbiburg, den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3662. **Schönninger.**

896. [3a] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. Februar 1862 Nr. 10168 werden an den nachfolgenden Tagen im Locale des unterfertigten Rentamtes nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnt,
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Kellermeister **Oppmann** dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 3. April l. Js.

a) weiße Weine:

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1857	Leisten Rießling	32
2	„	Stein Rießling	32
3	„	Hörsteiner Rießling I	21
4	„	Hörsteiner Rießling	22
5	1858	Stein Rießling	32
6	„	Schalksberger Rießling	48
7	„	Ständerbühl-Traminer	16
8	„	äußere Leisten Rießling	16
9	„	Sallmuth Rulander	16
10	„	Lämmeeberg Sylvaner	30
11	„	Lämmeeberg Rießling	16
12	„	Spielberg Rulander	8
13	„	Sallmuth Oestreicher	30
14	„	Hörsteiner Rießling I	60
15	„	Hörsteiner Rießling	30
16	1859	Hörsteiner weißgekeltert	20
		b) rothe Weine:	
1	1858	rother innere Leisten	16
2	„	„ „ Stein	8
3	„	rother Schalksberger	16
4	„	„ Hörsteiner	8
5	1859	„ Sallmuth	16
6	„	„ äußere Leisten	24
7	„	„ Hörsteiner	16

II. Freitag den 4. April d. Js.

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1852	Saalecker	23
2	1855	Hörsteiner Rießling	31
3	„	Spielberg Lämmerberg	31
4	„	Lämmerberg	31
5	1860	Felsen Oestreicher Traminer	31
6	„	Schloßberg Oestreicher	30
7	„	Stein Oestreicher	30
8	„	Ständerbühl Traminer	30
9	„	Ständerbühl Traminer Oestr.	31
10	„	Stein	30

Würzburg, den 24. Februar 1862.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, kgl. Rentbeamte. **M. Oppmann,** kgl. Kellermeister.

E.-Nr. 1993.

262. [b] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

869. [3b] **Bekanntmachung.**

Es besteht die Absicht, das in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Unterfrankens gelegene Schloß **Traustadt** mit der darin etablirten Bierbrauerei und einem dabei gelegenen Grundbesitze von 52 Tagw. 627 Dezim. bayer. zu **verkaufen** oder zu **verpachten.**

Die Brauerei ist auf einen jährlichen Malzverbrauch von 800 Schäffel mit dem dazu nothwendigen Inventar vollständig eingerichtet, hat gute geräumige Keller, laufendes Wasser und andere Vortheile.

Der Grundbesitz, bestehend aus Gärten, Wiesen, Aeckern und Weihern, hat meistens die Bonitätsklassen 15 bis 21. Die zur Bewirthschaftung dienlichen Gebäude sind vorhanden.

Die Kaufs- beziehungsweise Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei unterzeichnetem Amte, von welchem auch Angebote mit dem Nachweise über Zahlungsfähigkeit im Submissionswege bis zum **letzten März heur. Js.** entgegengenommen werden.

Innerhalb weiterer **vier Wochen** wird auf die einlaufenden Angebote Resolution ertheilt werden.

Bemerkt wird, daß als mindestes Kaufsgebot der Preis von 40,000 fl. erwartet wird.

Traustadt, den 25. Februar 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sulzheim.

Nr. 1097. **Köppeler.**

4796. [3c] **Edictalladung.**

Wiegel Johann von Wunderburg, Amortisation von Sparcassascheinen.

Für den Dienstknecht Johann **Wiegel** von Wunderburg wurde dessen älterliches Vermögen, welches in 1143 fl. bestand und auf dem älterlichen Gute Wunderburg hypothekarisch gesichert war, von dem Käufer dieses Anwesens, dem pensionirten königl. Hauptmann Herrn Freiherrn Ludwig v. Egloffstein, unterm 20. August 1857 bei der Sparcassa zu Forchheim in der Weise angelegt, daß hiefür 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241 — 1251 incl. und 1 Schein zu 43 fl. Nr. 1252 ausgestellt wurden.

Diese Scheine sind nun nach Angabe des rc. **Wiegel** zu Verlust gegangen, wenigstens befinden sich dieselben nicht in dem Depositorium des königl. Landgerichts Forchheim vor, bei welchem sie hätten erlegt werden sollen.

Da nun von der Sparcassaverwaltung zu Forchheim neue Sparcassascheine erst nach Amortisirung der angeblich zu Verlust gegangenen ausgestellt werden, so ergeht auf Antrag des rc. **Wiegel** an den unbekannten Inhaber der oben erwähnten, von der städtischen Sparcassaverwaltung Forchheim unterm 20. August 1857 für den Dienstknecht Johann **Wiegel** ausgestellten 11 Scheine zu je 100 fl. Nr. 1241—1251 incl. und des Scheines zu 43 fl. Nr. 1252 der Auftrag, diese Urkunden **binnen längstens 6 Monaten** bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. October 1861.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

E.-Nr. 95/1. **Brankel.**

907. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Zieglerstochter Margaretha Barbara **Däufel** von Schoenweisach will mit ihrem am 6. April 1860 gebornen unehelichen Kinde Konrad nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

11. März d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 20. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 4010. **Weißmann.**

823. [3b] Ein routinirter Kaufmann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht **Agenturen** für **Magdeburg** und Umgegend.

Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. S. H.** poste restante franco **Magdeburg** erbeten.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag **Nr. 53.** **3. März 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz (IX.) — Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster. — Münchener Bühnenbericht. — Landwirthschaftliches.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

IX

x— Das Verlangen nach ausschließlicher Besetzung der höheren Stellen mit Laien ist so ziemlich identisch mit dem Verlangen, daß die Regierung keine päpstliche sein solle. Die Unzufriedenen verlangten, wie sich auf den ersten Blick ergibt, weiter nichts als die Beseitigung der päpstlichen Regierung. So forderte das Manifest von 1845:

1) Alle Verwaltungs-, Militär- und Justizstellen sollen an Laien vergeben werden;
2) Der Staatsrath sollte aus Volksrepräsentanten gebildet;
3) Eine Nationalgarde errichtet werden.

Damit hätte die päpstliche Regierung einfach aufgehört zu existiren. Bemerkenswerth ist dabei die Intoleranz der Gegner; das Papstthum verwendet aus freien Stücken Laien, sie aber proscribiren die Diener der Kirche.

Farini selbst constatirt einen Ausnahmszustand der Dinge in Italien und die Macht der geheimen Gesellschaft unter den Laien.

„Die liberalen Fractionen der Romagna hatten frühzeitig angefangen ihre Hände mit dem Blute ihrer Gegner zu besudeln. Das Beispiel war verhängnißvoll. Blut erzeugte Blut."

Maguire, dessen Werk mit dem Pontificate Pius IX. anhebt, schließt uns den Zusammenhang der revolutionären Ereignisse von 1847 und ihrer Antecedentien hinlänglich auf, um daraus die Fäden erkennen zu können, die sich von der französischen Revolution bis in diese Bewegungen hineinziehen. So führte er an, daß die Amnestie von 1831 nur eine Gelegenheit zu neuen Protestationen und neuen Verschwörungen abgab.

Seit der Restauration der Päpste im Jahre 1814 war die päpstliche Verwaltung, wie auch protestantische Schriftsteller aufrichtig zugeben, damit beschäftigt, die Unordnung zu lösen, welche ein Vierteljahrhundert voll Revolution, Confiscation und Verwirrung hervorgebracht hatte. Dabei hatte sie noch fortwährend mit der laufenden Unzufriedenheit, mit den politischen Zuständen zu kämpfen. Die Proclamation von 1816 bereits führte, wie selbst Spalding zugibt, unter den größten Schwierigkeiten wichtige Verbesserungen ein. Im Jahre 1831 erschienen neue Gesetzbücher, eingestandenermaßen „unbestreitbare Verbesserungen."

Die republicanische Gährung erzeugte in einigen Städten das Geschrei nach Wahlinstitutionen, obwohl diejenigen, die es erhoben, wie sie selbst gestehen, durch nichts zufrieden gestellt werden konnten, als durch die vollständige Emancipation von der Regierung des Kirchenstaates, und ohne Zweifel jene Wahlinstitutionen nur zur Erreichung dieses Zieles anstrebten.

Die Päpste erkannten dies wohl und wiesen jene Zumuthungen zurück. Die folgenden Ereignisse haben bewiesen, daß sie weislich handelten. Es ist klar, daß, wenn Leo XII oder Pius VIII. bewilligt hätten was sie abschlugen, das einzige Resultat davon wieder ein Umsturz gewesen wäre.

Voltaire schon hielt die Bewilligung einer Constitution für den Kirchenstaat für eine Reductio ad absurdum.

„Es ist abgeschmackt, sagt er, fortwährend nach alten Einrichtungen zu schreien ꝛc. Ein römischer Bürger hätte ebensoviel Grund von den Päpsten Consuln, Volkstribunen, einen Senat, Volksversammlungen und die vollständige Wiederherstellung der römischen Republik zu verlangen." Diese Worte waren prophetisch. Sie schlossen die Voraussicht ein, daß die Gewährung von Volksversammlungen, die Schöpfung eines Senates, eine Republik würden errichten helfen. So dachten die Päpste. Pius IX, gab, seiner eigenen Ansicht zuwider, dem „Zeitgeist" nach. Nach einigen Monaten war die Republik da, und er im Exil.

Wir wiederholen, daß das Manifest von 1845, welches Farini mittheilt, aufs Bündigste beweist, daß die Unzufriedenen mit Nichts sich beruhigen, als dem Umsturze der päpstlichen Regierung. Pius IX., der dieses Sachverhältniß kannte, beschloß jeden Vorwand zu beseitigen und die Unzufriedenen durch Gewährung alles dessen, was sie angeblich verlangten in Verlegenheit zu setzen. Das Resultat war, daß die Welt sah, was seine Vorgänger immer erklärt hatten, von ihr aber nie geglaubt worden war, daß es sich um die Aufrechthaltung der päpstlichen Gewalt selbst handelte.

Pius IX. begann sein Pontificat mit einer Amnestie und wurde durch Conspiration belohnt.

Auf der einen Seite stand der großherzige Pontifex, voll Liebe zu seinem Volk, voll Eifer ihm das größtmögliche Maß von Freiheit zukommen zu lassen, das sich mit der Sicherheit und Erhaltung der von der Christenheit für unverletzlich gehaltenen Interessen vertrüge, auf der anderen eine Bande wahnsinniger Revolutionäre, die, aus allen Theilen der Halbinsel zusammen gelaufen, sich verschworen hatte alle Regierungsformen umzustoßen, die ihrem ruchlosen Ehrgeize im Wege standen.

Wäre der Pontifex bei der Politik seiner Vorfahren geblieben, hätte er alle politische Concessionen verweigert, so hätte man ihn für die Folgen verantwortlich gemacht. Nach dieser Sachlage jedoch war er dessen in den Augen Europa's enthoben.

Der Erfolg lehrte, daß die klugen Anschauungen eines Voltaire und Ranke zu den richtigen Schlüssen gekommen waren, daß politische Institutionen dieser Art dem Geist und Charakter des italienischen Volkes nicht angemessen sind und daß die vorhergehenden Päpste im Rechte waren, wenn sie dieselben verweigerten.

„Was war Pius IX. anders, als der freiwilligst liberalste, offenherzigst reformirende Souverain, der heute in Europa existirt? Unter diesen, die in diesem Augenblick auf dem Throne sitzen, sind nur wenige, die so viel für die Freiheit ihres Volkes gethan haben. Pius IX amnestirte am ersten Tage seiner Thronbesteigung, bevor irgend Etwas außerhalb Rom oder Italien ihm die Nothwendigkeit dazu gezeigt hätte, alle Verbannten, alle politischen Verhafteten, lenkte sein Volk auf den Weg der Reformen und liberalen Institutionen, allerdings nur in etwas zu schleunigem Schritt. Daß die Parteigänger des Rückschritts, die eigensinnigen Rotuniers ihm das als Verbrechen zurechneten, ist nicht zu verwundern. Worin ließ er die Wünsche, die Bedürfnisse der aufrichtigen Freunde Italiens und der Freiheit unerfüllt?"*).

Wie traurig auch das Ende der von Pius IX. 1846 inaugurirten politischen Reformen gewesen sein mag, jeder aufgeklärte und unparteiische Beurtheiler wird niemals aufhören, ihm dazu Glück zu wünschen. Hätte er dem „Zeitgeist" jede Concession verweigert, die Revolution wäre nach der Pariser Februarkatastrophe nicht weniger ausgebrochen, und der große Haufe hätte dann geschrieen: der Papst hätte seinem Volke solche Uebel ersparen können, aber er wollte nicht; er verharrte in unmöglichem Widerstande, er hat bewiesen, daß das Papstthum eine veraltete Einrichtung, unverträglich mit modernen Ideen ist!

Pius IX. hat, ohne irgend ein Recht oder eine Pflicht zu opfern, diese Sophismen Lügen gestraft. Er hat den Umsturz jeden anständigen Vorwand entzogen. Nur Eines glückte ihm nicht — die Verläumdung zu entwaffnen. Hört man die Reden z. B. Lord Palmerstons und ähnlich Gesinnter, so möchte man glauben, der Papst habe eine Jahrhunderte alte Verfassung — eine bereits populäre und in den römischen Staaten eingewurzelte Freiheit zerstört. Aber wer, fragen wir diese sonderbaren Tadler, wer hat den Römern politische Freiheit gebracht? Wer sanctionirte sie nicht nur, sondern war ihr Vater, Verleiher, Erfinder, als der Papst? Und wer zerstörte sie, als Ihr? Ja, ihr, durch eure Clienten, die Radicalen und Revolutionäre, die schon Lord Mintos Sendung unermeßlich ermuthigt hatte, jene Brandpromenade eines halbofficiellen Bevollmächtigten, der sich überall das Recht, die Souveräne zu kritisiren, und entzündliche Bevölkerungen aufzuhetzen, beilegte? Warum wirft man Pius IX. vor, was das ausschließliche Verbrechen der Radicalen, ihrer Günstlinge und protégés ist, die im Blute des schmählich zu den Füßen der constitutionellen Tribune ermordeten Rossi alle Garantien, die Pius IX. den Römern gegeben, und alle vom christlichen Europa empfundenen Sympathien erstickten?

---

*) Montalembert.

Digitized by Google

Warum wurde Pius IX. verfolgt, belagert, gefangen, verbannt und entthront? Nicht weil er den dringlichsten Schreien unter seinen Unterthanen die Freiheit verweigert, nicht weil er die Undankbarsten amnestirt hatte — er hatte ja mehr gegeben, als erwartet — mehr vielleicht, als gewünscht worden war. Einfach deßwegen, weil er Oesterreich nicht den Krieg erklären wollte und jenen Charakterzug souveräner Neutralität und friedliebender Unparteilichkeit, den ihm seine erhabene Mission auf der Erde auferlegt, nicht opferte. Kein Minister — kein dieses Namens würdiger Politiker — sollte dieses edle Beispiel sittlichen Muthes und politischer Einsicht je vergessen.

Man lese oder höre die Berichte Derjenigen, die bei jener traurigen Krisis betheiligt waren, und man wird sehen, daß die Allocution vom 29. April 1848 das Signal des dem Papste erklärten Krieges war, weil er in jener Allocution sich als den gemeinsamen Vater aller Gläubigen erklärte, und in dieser Eigenschaft es verweigerte, den Mißbrauch seiner Waffen und seiner Fahne gegen eine katholische Macht zu sanctioniren.

(Schluß folgt.)

Kunstgeschichtliche Vorträge von Dr. Ernst Förster.

Gr. In der Charakteristik der mittelalterlichen Baustyle bezeichnete der Redner den byzantinischen und romanischen Styl als Umbildungen der Antike nachahmend; in den Gesimsen und Friesen ist er im Capitäl eine Verschlechterung. Eine Abart des byzantinischen Styls tritt uns im russischen entgegen. Das Hauptmerkmal des maurischen Styls ist der Bogen und zwar neben allen Arten von Spitzbögen besonders den Hufeisenbogen. Die Säulen desselben sind meist schlank mit korinthischem Blätterwerk; eigenthümlich sind dem maurischen Styl die sogenannten Grottengewölbe aus zahllosen kleinen Höhlungen, welche den Eindruck einer Tropfsteinhöhle erzeugen. Anstatt der runden Plastik, die vom maurischen Styl ausgeschlossen ist, hat sich die Arabeske reich entfaltet. Eine Abart des maurischen Styls ist der türkische mit der charakteristischen Halbkuppel.

Bezeichnend für den romanischen Styl ist die Rundbogenform, welche auf viereckigen oder abgestumpften Pfeilern ruht.

Als Mittelglied des Pfeilers und Bogens tritt eine abgeschrägte Form, der sogenannten Kämpfen auf, während die Basis dieselbe in umgekehrter Form zeigt. Auch Säulen kommen vor mit kurzen und dicken, langen und schlanken Schäften; ihre Basis hat die attische Form, bestehend aus der Plinthe, zwei Wulsten und einer Hohlkehle. Die Capitäle zeigen mancherlei neue Formen, den convex abgerundeten Würfel, concav in Becherform, convex und concav in der Kelchform. Die Profilirungen des romanischen Styls sind mit Platten, Rundstäben, Wellen und Plättchen charakterisirt, die Mauermassen häufig durch Lisenen verringert, ohne daß die Tragkraft geschwächt ist. In der Ornamentik entfaltet sich neben den antiken Blattwerk die bunteste Mannigfaltigkeit von geometrischen Figuren, Thieren und Menschenköpfen.

Der romanische Styl zeigt je nach den verschiedenen Ländern die mannigfaltigsten Umbildungen. Er ist ein anderer in England, Frankreich und Deutschland, anders bei den Normanen, anders in Sicilien.

Als das Hauptmerkmal des gothischen Styls gilt der Spitzbogen mit allen seinen Variationen. Die strenge Gothik hat keine Säulen, sondern nur gegliederte Pfeiler, die immer überzwerch, d. h. in der Diagonallinie stehen. Die Capitäle der einzelnen Theile des Pfeilers verbinden sich häufig oben zu einem Kranz. Außerdem ist charakteristisch, daß alle geraden Linien abgeschrägt sind, überall statt Hohlkehlen, Unterschneidungen eintreten.

Die Ornamentik verläßt alle antiken Formen und hält sich nur an die einheimische Pflanzenwelt. Die Fenster sind sehr hoch, ihre Stäbe theilen sich oben wieder zu Dreiecken, Rosetten u. s. w., zum sogenannten Maßwerk.

Die Gothik, welche durch den Spitzbogen zum Ziel geführt wurde, erreichte dasselbe nicht plötzlich, sondern sehr langsam. Es ist eine Formentwicklung durch mancherlei Uebergangsformen.

Eine solche Mittelform zwischen romanischem und gothischem Styl zeigt der Dom zu Limburg und zu Geinhausen, wo die Bestrebung vorherrscht, der verticalen Richtung zum Siege zu verhelfen. An den concav converen Würfeln der Capitäle erscheinen Blattknospen.

In allen drei Stylen, dem byzantinischen, romanischen und gothischen erschöpft sich der Ausdruck der Romantik. In Italien zuerst versuchte man die Rückkehr zum Alterthum. Diese Rennaissance ist aber keine bloße Wiederholung, sondern eine freie Nachbildung mit neuen Combinationen. Die Wirkung dieses neuen Aufschwungs, dem Italien seine große Kunstepoche dankt, war ein ungeheurer, jedoch nach den Ländern verschieden. Während die nationale Verwandtschaft der Antike und Rennaissance in Italien einen unerschöpflichen Reichthum entfaltete, folgten auch die anderen Nationen, aber nicht mit gleichem Schönheitssinne. England bewahrte noch am meisten den italienischen Geschmack. Frankreich modificirte ihn mit der ausschweifendsten Pracht, Willkühr und Ausgelassenheit. In dieser Gestalt war die Rennaissance nach Deutschland übertragen und ward hier mehr oder minder glücklich cultivirt.

In ein bestimmtes System ward dieser Baustyl von dem Italiener Vignola gebracht, der den Bau der Peterskirche vollendete. Charakteristisch sind an ihm die Untersätze der Säulen und der Gebrauch derselben als Ornament der Façaden, welche häufig alle drei Ordnungen übereinander zeigen. Höchst wirksam erwies sich die Rennaissance für die Ornamentik in Marmor, Stuck und Malerei, ein Feld, in dem sie Unnachahmliches leistete. Erwähnt werden dabei außer Sansovinus auch Rafaels Arabesken in der Loggien des Vaticans.

Die französische Rennaissance entwickelte sich in ihrer leichten und mannigfaltigen Pracht und dem Chambordstyl, so genannt von dem gleichnamigen Schloße. Die deutsche Rennaissance vereinigt bei aller Abenteuerlichkeit und unorganischen Zusammenhangslosigkeit doch vielfach Reichthum, Behagen und Pracht.

Sehr bald jedoch ging die Rennaissance zu den äußersten Extremen über. Im sogenannten Barockstyl manifestirt sich der Ausdruck der Ueppigkeit und im Rococostyl ist jedes organische Gesetz verlassen, man möchte es denn als Princip dieses Styls ansehen, jede gerade oder geschwungene Linie in unendliche Brechungen aufzulösen. Neben langen und viereckigen finden sich ovale Fenster. Das Blattwerk der Ornamentik schießt in's Kraut. Vasen und Thiere, Guirlanden und Muschelwerk dienen zur Verzierung, die menschliche Gestalt wird zu Karyatiden verunstaltet. Die ausschweifendsten Muster dieses Styls finden sich unter Louis XIV. und XV. sowie in Potsdam unter Friedrich dem Großen.

Das heutige Streben kann nur zu reineren Mustern zurückkehren. Nicht zu übergehen ist die ländliche Bauform, deren Holzconstructionen von der Baukunst neuerdings mit großer Theilnahme vielfach adoptirt worden sind.

Münchener Bühnenbericht.

K. Kreutzer's „Nachtlager in Granada."

αδ München, 1. März. „Anfang halb sieben Uhr, Ende vor neun Uhr, meldete der Zettel. — Himmel! ist das nicht lange genug, und zu lang, wenn man sich schon innerhalb der ersten Viertelstunde langweilt?" So hätte man bei der gestrigen Darstellung der Kreutzer'schen Oper mit Börne ausrufen mögen. Das ist keine Musik, der Energie und Leben innewohnt, weder nach der guten, noch nach der schlimmen Seite. Den ganzen Abend wird gesungen und gespielt, ohne daß man eigentlich weiß warum; die ganze Musikmacherei gelangt kaum öfter als vier- oder fünfmal über melodische Phrasen hinaus, denen das eigentliche und namentlich das dramatische Prästigium abgeht, wie fließend, gewandt und wohlthuend das Aeußere dieser Melodik auch immerhin sein mag. Und welchen süßlichen, hypersentimentalen Beigeschmack involvirt der bei weitem größte Theil des Werks! Welch' ein Waidmann, der eine unendliche Reihe von Liedern singt, in deren jedem er seufzt, girrt und schmachtet wie ein krankes Täubchen! Das ist eine unnatürliche und daher ungesunde Kost, und das Verlangen darnach, oder gar das Behagen daran zeugt von ungesundem Magen.

Herr Grünewald vom Stadttheater in Regensburg sang diesen Jäger mit geringerer Anerkennung, als der Gast verdient hätte. Die Stimme ist von schöner Klangfarbe, zeigt viele Weichheit und Biegsamkeit und einen Umfang, der in der Höhe noch die Töne d, e u. f mit Sicherheit und Leichtigkeit bringen läßt. Dabei zeichnet sich der Sänger durch einen ganz vortrefflichen Ansatz und durch völlige Reinheit der Intonation aus, während indeß manche andere Seite der Technik, insbesondere die Tonverbindung mangelhaft erscheint. Das Publikum bewies sich dankbarer gegen Herrn Boblich, der mit dem Gomez der Oper seinen ersten theatralischen Versuch machte, und uns in demselben mit einer zwar etwas gepreßt klingenden, aber doch immerhin sehr wirksamen Tenorstimme erfreute. Den größten Erfolg erzielte Hr. Boblich mit der Nummer in Es, gleich nach dem Anfang des zweiten Actes, die einen gewissen Grad von Schwung und Feuer entfaltet, und in der Höhe wiederholt die Töne g und as mit starker und durchdringender Stimme fordert; Frl. Stehle, welche nun durch das Gretchen in Gounod's „Faust" vollends der Gegenstand zahlloser und zum Theil etwas überschwänglicher Ovationen geworden, feierte natürlich auch gestern wieder als Gabriele die gewohnten Triumphe. Wir gehörten für dießmal weniger zu den begeisterten Verehrern der Dame: die Parthie liegt für dieselbe entschieden zu hoch. Die vorzügliche Ausführung des nicht poesielosen Violinsolos in E verdient ausdrückliche Belobung.

Bei unserer jüngsten Besprechung der Darstellung der einzelnen Rollen in Mozart's „Hochzeit des Figaro" blieb unliebsam die Erwähnung der sehr gelungenen Wiedergabe des Basilio durch Hrn. Heinrich weg, was eine nachträgliche Berührung um so eher erheischt, als gerade diese Parthie zu den besten des begabten und stets fleißigen Künstlers zählt.

Landwirthschaftliches.

Freysing, 25. Febr. 1862. Gestern hielt der landwirthschaftliche Bezirksverein Freysing in Gemeinschaft mit dem hiesigen technischen Verein

zur Hebung der Gewerbe eine General-Versammlung ab, die sich eines sehr zahlreichen Besuches von Oeconomen und Angehörigen verschiedener anderer Stände, sowie der ehrenden Anwesenheit mehrerer Mitglieder des landwirthschaftlichen General- und Kreis-Comité's, der Herren: k. Regierungsrath Graf Rambaldi, k. Obergeometer Erhard, Hofgärtner Kolb aus München und k. Staatsgutsadministrator Freiherr von Dürsch aus Schleißheim, zu erfreuen hatte.

Die Versammlung eröffnete der k. Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirkscomité's und des technischen Vereins, Herr Lycealprofessor und Rector der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule Dr. Riederer durch einen Vortrag, in welchem er die landwirthschaftliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt und des Bezirks Freysing während der letzten 25 Jahre mit sachkundigem und tiefem Blick beleuchtete. Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, wie durch die Hebung des Volksschulunterrichts, sowie insbesondere durch die dahier und in der nächsten Nähe errichteten landwirthschaftlichen und technischen Bildungsanstalten der Grund zu einem regeren Vorwärtsstreben gelegt und dieses Streben durch die Versammlungen des landwirthschaftlichen und technischen Vereins durch Zeitschriften und mündliche Belehrungen immer mehr genährt wurde und durch die projecten Fortbildungsschulen noch erhöht werden könnte, führte er einerseits den Aufschwung der Landwirthschaft im Allgemeinen und ihren einzelnen Zweigen — in Bodenbearbeitung, Futter- und Getreidbau, Cultivirung der Moosflächen, einzeln sowohl als durch Genossenschaften, Torfgewinnung, Einführung des Reps- und Flachsbaues, Anwendung und Verbreitung verbesserter landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, Vieh- und Pferdezucht, Wasser- und Straßenbauten — und anderseits die der landwirthschaftlichen Entwicklung parallel gehende Vervollkommnung der Gewerbe in lebendiger anschaulicher Schilderung vor, so daß Jedermann die Ueberzeugung von einem recht erfreulichen aus dem Bedürfniß organisch hervorgewachsenen und darum gesunden und lebenskräftigen Fortschritte gewinnen mußte.

Nach Vorlesung der Jahresberichte und Vorlage der Rechnungen beider Vereine durch die betreffenden Secretäre, ergriff der königl. k. Landgerichtsassessor Moser das Wort, um als Vorstand der zur Cultur des untern Freysing-Erdinger Mooses gebildeten Genossenschaft, über die Thätigkeit dieser Corporation Bericht zu erstatten. Er hob die Schwierigkeit hervor, welche sich einem durchgreifenden Wirken in den früheren Wassergesetzen und mehr noch in dem Widerstreben einer großen Anzahl der ländlichen Grundeigenthümer entgegenstellten, schloß aber mit der beruhigenden Mittheilung, daß man nunmehr, da ²/₃ der Betheiligten für die Sache gewonnen seien, an dem Puncte stehe, daß gegen die Renitenten der Schutz der Gesetze angerufen werden könne.

Der I. Vorstand eröffnete nun die Discussion über die Frage der Gründung landwirthschaftlicher Fortbildungsvereine durch Hinweis auf die Nützlichkeit derselben, sowie auf die in anderen Gemeinden bestehenden derartigen Associationen. Auf das von einigen Mitgliedern geäußerte Bedenken, daß solche Vereine bei uns keinen Anklang finden würden, fand sich Lehrer Marschall veranlaßt, in Kürze darzulegen, auf welche Weise man in Unterfranken die ländliche Bevölkerung und zwar nicht blos die reifere Jugend, sondern besonders die Erwachsenen zur Theilnahme für diesen Verein gewonnen habe, und zwar vorzugsweise dadurch, daß, obwohl von Seite der Kreisregierung und des Kreiscomités der Organisation dieses Fortbildungswesens eine besondere Fürsorge zugewendet worden sei, man ohne allen Zwang volle Freiheit habe walten lassen: und in dieser Weise würde es hierorts gewiß auch gehen.

Hierauf erhob sich Hr. Regierungsrath Graf Rambaldi, und legte in längerer eindringlicher Rede der Versammlung die Gründung solcher Vereine und die Theilnahme an denselben warm an's Herz. Der hochverehrte Hr. Redner bemerkte, daß solche Institute auch bei uns keineswegs fremd seien und schon seit längerer Zeit an verschiedenen Orten des Kreises bestünden; insbesondere verbreitet er sich über einen in Aufkirchen am Starnbergersee unter Leitung des dortigen Hrn. Pfarrers und Lehrers besonders zahlreichen landwirthschaftlichen Fortbildungsverein, und sprach den Wunsch aus, daß namentlich die hochw. Hrn. Geistlichen und die Hrn. Lehrer an diesen Bestrebungen sich ernstlich betheiligen möchten und wies darauf hin, daß nicht der entfernteste Zwang beabsichtigt werde, daß man überhaupt die Sache nicht für eine Schule ansehen und an Prüfungen u. dgl. denken wolle. Die Zusammenkünfte sollten im Anfange den Charakter vertraulicher Mittheilungen und Besprechungen tragen, und so, er halte sich dessen überzeugt, würde es gewiß leicht gehen.

Unter passender Ansprache wurde nun die, vom landwirthschaftlichen Central- und Kreiscomité verdienten Ortsvorstehern und Landwirthen und die vom technischen Verein zwei Gewerbslehrlingen zuerkannten Preise ausgehändigt und die Versammlung vom I. Vorstand geschlossen.

Ein Mahl vereinigte noch 74 Theilnehmer zu geselliger Besprechung und Unterhaltung, wobei es an herzlichen Trinksprüchen nicht mangelte.

Politische Nachrichten.

Neustadt, 4. März. Se. Maj. der König Ludwig hat zu dem Bau der katholischen Kirche hier, der überhaupt nur seiner Munificenz zu danken ist, neuerdings die beträchtliche Summe von 4000 fl. beigesteuert. (Pf Z.)

Wien. Der greise FZM **Wallmoden** hat das Unglück gehabt, in seinem Zimmer einen Fall zu thun und ein Bein zu brechen. Bei dem hohen Alter des Generals (er zählt 95 Jahre) ist leider wenig Aussicht auf seine Heilung. Der geistig frische Veteran war bekanntlich bei dem Schillerfeste vor zwei Jahren als einer der letzten noch lebenden Karlsschüler Gegenstand des allgemeinen Interesses.

** **Paris**, 1. März. Man versichert, sagt das „Pays", daß der neue mit Preußen abgeschlossene Handelsvertrag Uebergangsperioden und stufenweise Herabsetzung der Tarife aufstellen werde. Die betreffenden Staaten sind eben mit einer Denkschrift zur Angabe der progressiven Reduction bis zur Zeit der Aufhebung des Zollvereins beschäftigt.

Die Unruhen in Griechenland sind, wie das „Pays" meldet, noch nicht beschwichtigt. Im Piräus ist ein englisches Linienschiff und eine engl. Corvette; die französische Marine ist durch ein Kanonenboot und einen kleinen Aviso vertreten, während, was das Pays tadelt, Gegen-Admiral Bouchard mit zwei guten Fahrzeugen noch immer ruhig vor Smyrna liegt.

Bezeichnend für den Charakter, wie für die Geistesstimmung des Prinzen Napoleon ist, daß er, nach der Senatssitzung vom 22. Febr., in das Palais Royal zurückgekehrt, seinen Getreuen eine Schilderung des Vorgefallenen machend, u. A. äußerte: „Und als ich die Worte: „Nieder mit den Priestern!" (also mit den „Priestern", wie er selbst zugesteht und nach dem Text von Thiers kaum zu bezweifeln ist) ausgesprochen hatte, da brach der Sturm los, und ich sah „eine Legion von Mumien sich vor meinen Augen erheben". (Je vis se dresser devant mes yeux une légion de momies.

Die von dem Könige am 16. Februar zu **Korinth** an die Truppen gerichtete Ansprache lautet:

„Ich habe mit tiefem Schmerze vernommen, daß Leute, denen ich nicht mehr den ehrenvollen Namen des Soldaten, den ihr tragt, beilegen will, daß diese Leute, sage ich, durch Empörung die militärische Ehre befleckt haben. Sie sind dadurch gegen die Verfassung und die Gesetze eidbrüchig geworden, die im Interesse und zum Heile des Vaterlandes als erste Pflicht jedem Soldaten die Treue und Ergebenheit gegen den König, als obersten Chef der Armee, auferlegen. Indem ich Euch anrufe, diese Meineidigen zum Gehorsam zurückzuführen, habe ich Euch die Ehre der hellenischen Armee anvertraut; durch Eure Tapferkeit und Eure Treue werdet ihr den Makel abwaschen, den sie ihr aufzudrücken versucht haben. Ich bin glücklich, Euch anzukündigen, daß mein treues Volk insgesammt sich mit Eifer anbietet, um mit Euch in Eurem Kampfe zu Gunsten der begründeten Institutionen mitzuwirken, die es mit Recht als die sicherste Bürgschaft seines Glückes in der Gegenwart und seines Ruhmes für die Zukunft ansieht."

Der Chef-Commandant der Armee, General **Em. Hahn**, antwortete folgendermassen im Namen der Truppen:

„Sire! Ich theile mit allen unter mein Commando gestellten HH. Officieren die von Ew. Maj. über die Meineidigen ausgesprochene Entrüstung." Indem er sich an die Officiere wendete, sagte er zu ihnen: „Ist Dem so, meine Herren?" „Ja", antworteten Alle, indem sie ihre Säbel erhoben. „Indem ich die Treue der unter meinem Commando stehenden Armee für ihren obersten Chef verbürge, hege ich die Ueberzeugung, daß sie noch neue Proben derselben durch ihre Tapferkeit und um den Preis ihres Blutes zu Gunsten der Ruhe, der Ordnung und des Thrones Ew. Maj. ablegen wird." Sich gegen die Officiere wendend, frägt er dieselben: „Sind meine Worte der Ausdruck ihrer Gefühle?" „Ja", riefen alle einstimmig und laut, indem sie neuerdings ihre Säbel schwangen und dreimal den Ruf: „es lebe der König!" erschallen ließen.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 2. März. Die „Opinione" bestätigt die Nachricht von der Demission Ricasoli's. Ratazzi ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Es ist möglich, daß das Cabinet auch nur eine Modification erfährt.

□ Veracruz (ohne Datum.) Englische Soldaten sind hier eingeschifft worden, um nach Arazo Alabo abzugehen.

□ Hayti, 11. Febr. Eine Verschwörung, um den Präsidenten Geffard zu stürzen, ist entdeckt worden. Die Verschwörer sind verhaftet und verurtheilt. Der Chef der Verschwörung sollte Präsident werden, falls die Verschwörung gelänge. Geffard hat eine Proclamation erlassen, das Benehmen der Bevölkerung lobend.

Bern, 2. März. Auf das Verlangen Frankreichs, daß von der Gesammtentschädigung in dem Conflict von Ville-le-Grand von 4800 Fr. die Schweiz zwei Drittel und Frankreich ein Drittel zahlen sollte, antwortete der Bundesrath: um das kleinliche Markten zu beendigen, zahle die Schweiz die ganze Entschädigung der Savoyarden, 4850 Fr., indem sie das Urtheil über Recht oder Unrecht der öffentlichen Meinung Europa's anheimstelle. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Welt.

Allgemeiner Anzeiger.

1901 G. Bekanntmachung.

Der Aufenthalt des wegen Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassenden Philipp Sollfrank, außerehelicher Sohn der Franziska Sollfrank, Taglöhnerstochter von Wolfring, nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe auf diesem Wege aus der Pflegschaft mit dem Bemerken entlassen, daß ihm gerichtsbekannt ein Vermögen nicht zufiel, ihm übrigens seine Erinnerungen vorbehalten bleiben.

Nabburg am 22. Januar 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 1479/6. **A. Klöckel.**

---

899 G. Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Johannes Hagen von Baiergrün ist in einer gegen ihn anhängigen Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden, nach demselben zu forschen und im Ermittlungsfalle Nachricht anher mitzutheilen.

Naila am 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5441. **Lintl.**

---

897 Bekanntmachung.

Rall und Ruoff gegen Niederreuter wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requis. des k. Bezirksgerichts Eichstädt in bezeichneter Sache am

Montag den 10 März l. J. Vormittags 10 Uhr,

im Baumann'schen Wirthshause zu Fitting durch eine Commission des unterfertigten Gerichts nachstehende, dem Beklagten abgepfändete, Gegenstände als:

4 Tausend Cigarren, 4 Centner Rauchtabak, ein vollständiges Bett, 11 Stücke Wollzeug, ein Stück Baumwollenzeug ein nußbaumener Kleiderkasten, eine Scheibenbüchse, 3 einfache Gewehre, ein Gewehrschrank öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wovon Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Greding am 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1758. **Grau.**

---

ad 476. Bekanntmachung.

Collegialstift zur alten Kapelle in Regensburg, gegen Sandgruber Anton, wegen Bodenzinses.

Der auf Dienstag **den 11. März l. J. in loco Haslach** angesetzte Termin zur Versteigerung des sog. Albert-Anwesens doreselbst unterbleibt bis auf Weiteres.

Landshut den 20. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

E.-Nr. 5383/6536.

---

912. Ausschreiben.

Georg Bernhardt Stomer, Schuhmachersgeselle aus Egershausen beabsichtigt in die kgl. preußischen Staaten auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung von etwaigen Forderungen gegen denselben wird auf

Freitag den 14. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf nicht angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4154. **Herrlein.**

---

815. Bekanntmachung.

Der am 16. April 1828 geborne Taglöhnerssohn und Bäckergeselle Joh. Friedr. Christoph Birkner aus Bruck, ledigen Standes, der sich schon längere Zeit in Oesterreich aufhält, will nach Wien auswandern.

Es sind deshalb allenfallsige Ansprüche an ihn **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4373. **Dr. Meinel.**

---

911. Bekanntmachung.

Der ledige Webergeselle Andreas Fehler von Neuhof und die ledige Margaretha Staubitzer von dort wollen nach Amerika auswandern. Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markt Erlbach, 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3228. **Stirl.**

---

891. G. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Joh. Müller von Schwarzenbach a/W. ist in einer Untersuchungssache zu vernehmen, jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird deshalb an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, denselben im Ermittlungsfalle anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5671/A **Meier.**

---

885. Bekanntmachung.

Die ledige Wirthstochter Anna Maria Markert von Vorder-Pfeinach will mit ihrem Kinde Anna Sophia Barbara behufs ihrer Verehelichung nach Kieglingen im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe spätestens

Samstag den 15 März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4428 **Herzog**

---

889. Bekanntmachung.

Geißach Kirchenverwaltung gegen Heiland, Jos. wegen Hypothekforderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die im Gewerbskataster und im Hypothekenbuch für Lenggries als real vorgetragene Webergerechtsame des Beklagten, welche zur Ausübung dieses Gewerbes in der Ortschaft Schlegeldorf berechtigt, am

Montag den 17. März 1862 Vormittags 9—12 Uhr,

an den Meistbietenden gegen Baarzahlung in der Kanzlei des k. l. Assessors dahier zum erstenmale versteigert, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn das Meistgebot die am 2 December v. Js. erhobene Schätzungssumme von 75 fl. erreicht.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Tölz am 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1388. **Oettl.**

---

884. Bekanntmachung.

Model gegen Metz wegen Forderung betreffend.

Das Anwesen des Zieglers Stephan Metz zu Fermitlenhausen ist dem Zwangsverkaufe unterstellt, und erstmalige Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 22. April 1862, Nachmittags 3 Uhr,

zu Fermitlenhausen im Hause des dortigen Vorstehers anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten ist.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinreichendes Vermögen genügend auszuweisen, außerdessen sie vom Mitsteigern ausgeschlossen werden müßten.

Das Anwesen besteht aus:

Wohnhaus Nr. 11 mit getrennt stehendem Stall und Stadel, dann Hofraum, zusammen 26 Dez, Garten zu 28 Dez, ganzem Gemeinderecht, gewerthet auf	1100 fl. — kr.
8 Dezim. Krautgarten in zwei Parzellen	15 fl. — kr.
Ziegelstadel	200 fl. — kr.
Pl.-Nr. 49, 75, 363, 156, 346ab, 247½, 102, 91, 62, 361, 329, 40, 92, 228, 398 Aecker zu 10 Tgw. 48 Dez	1425 fl. — kr.
Pl.-Nr. 515½, 180, 253, 185, 62½, 1262, 1197 Wiesen zu 13 Tgw. 40 Dez.	1078 fl. 30 kr.
Pl.-Nr. 653 abgetriebener Holzgrund zu 4 Tgw. 28 Dez.	200 fl. — kr.
Summa:	4018 fl. 30 kr.

Neuburg den 21. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4315. **Heiß**

---

883. Bekanntmachung.

Verschollenheit des vermißten Soldaten Georg Steiner von Oberneferied.

Steiner Georg von Oberneferied, gebor. am 8. Dezember 1785, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, und nach den Akten ein Vermögen von 175 fl. besitzt, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und jeder, welcher irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls Steiner Georg für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die Löschung der Kautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N.2196. **Pickl**, l. Assessor.

---

882. Erkenntniß.

Verschollenheit des Ignatz Kraus von Grünebaindt betr.

Mit Rücksicht auf die öffentliche Bekanntmachung vom 8 August 1861 (Kreisamtsblatt Beilage zu Nr. 70, 88, 107, dann Neue Münchener Zeitung Nr. 198, 249, 277 u. ff) wird Kraus Ignatz von Grünebaindt, da weder dieser noch sonstige Berechtigte innerhalb der vorgesteckten Frist Ansprüche erhoben, für verschollen und todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die Löschung der Kautionen verfügt.

Zusmarshausen den 21. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N 2621. **Pickl**, l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 54.** 4. März 1862.

Uebersicht.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II. (III.)

Deutschland. München (vom Carneval. Berichtigung). Berlin (aus dem Hause der Abgeordneten. Die Schles. Ztg. über die deutsche Frage) Wien (aus dem Hause der Abgeordneten).

Griechenland. Die neuesten Vorgänge in Griechenland.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.

III.

y. Im Cap. XIII. bespricht der Verfasser die Theilnahme des Volks an der Verwaltung. Durch ein Gesetz vom 28. Mai 1852 wurde die frühere Befugniß zu Districtsversammlungen für vorübergehende Zwecke zu einer dauernden Vertretung gemeinsamer Verwaltungs-Angelegenheiten eines Bezirks durch Districtsräthe und Districtsausschüsse erhoben. Es entstand eine „Districtsgemeinde" mit corporativer Stellung und mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit. Der Wirkungskreis und die Thätigkeit der Districtsräthe werden nun in der Schrift beleuchtet, welche hierauf zu dem seit 1828 gebildeten Institute der Landräthe („der Kreisgemeinde") übergeht. Auch diesen hat ein neueres Gesetz von 1852 eine selbständigere Stellung angewiesen und ihre Befugnisse in den allgemeinen Rahmen einer stufenweise aufsteigenden Volks- und Landesvertretung eingepaßt. So ist die Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl berührenden Angelegenheiten an sie in ächt constitutioneller Weise zur Wahrheit geworden, und das Princip der Selbstverwaltung hat außerdem eine analoge Anwendung darin gefunden, daß nebenbei Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe als Organe des industriellen Lebens geschaffen wurden.

Im Cap XIV erwähnt der Verfasser noch anderer Gesetzeswohlthaten, als der Emancipation der in Bayern einheimischen jüdischen Glaubensgenossen, denen neue Rechte im Jahre 1851 und noch mehr durch den Landtags-Abschied von 1861 eingeräumt worden sind. Nur wenige Beschränkungen, in Bezug auf Hausir- und Schacherhandel, treffen sie noch; im Uebrigen sind sie mit allen bayerischen Staatsangehörigen nunmehr gleichberechtigt.

Die Einquartierungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten, die Unterstützung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen außerhalb ihrer Heimatsgemeinden, das Brandversicherungswesen, der Bedarf für das Schulwesen und die Bezüge der Schullehrer, und so mancher andere wichtige Administrationsgegenstand wurden gesetzlich geregelt.

Was für Eisenbahnen und Telegraphen während der Regierungsperiode Königs Maximilian II. geschah, ist Allen zu lebhaft im Gedächtniß, als daß wir es hier wiederholen sollten; wir ersuchen den Leser nichts destoweniger das Cap. XV der Druckschrift nachzulesen, indem er dort die Züge des Bildes in ihrer Gesammtheit zusammengestellt findet und nicht ohne neues Interesse dabei weilen wird. Der Gesammtaufwand für alle bayerischen Eisenbahnen, welche seit 1848 gebaut wurden, und deren Bau für die nächste Zeit gesichert ist, wird vom Verfasser auf 231,680,000 Gulden berechnet. Die Gesammtausgaben für die Errichtung der Staats-Telegraphen (409 Meilen) werden auf 700,000 fl. beziffert.

Unter dem jetzt regierenden König hat sich auch der bayerische Staat in den Alleinbesitz des Ludwigs-Donau-Main-Canals gesetzt. Er hat die noch in Privathänden befindlichen Canalactien zu 80 pCt. des Nominalbetrags angekauft und hierzu aus Staatsmitteln eine Summe von 1,657,200 fl. verwendet (1852). Bekanntlich hat die Bedeutung des Canalverkehrs in Folge der Erleichterung des Transportes für Naturproducte, namentlich Holz und Getreide, seither fortdauernd zugenommen und zur Förderung des Wohlstandes bedeutend beigetragen. Im bayerischen Walde weiß man am besten, was man dem Canal verdankt. Für ein Klafter Holz wird daselbst heute das Zehnfache des Betrags erlöst, mit dem man sich für dieselbe vor 20 Jahren wegen mangelnder Transportgelegenheit begnügen mußte. Auch für die bayerische Donaudampfschiffahrt, welche bereits im Jahre 1846 vom Staat erworben war, ward in dem Jahre 1854 die namhafte Summe von 830,000 fl. für Anschaffung von Personenbooten, Remorqueurs und Schleppkähnen 2c. verwendet. Dieses Unternehmen hat sich indessen bis zum Jahr 1858/59

Concurrentin haben, immerhin aber für den Verkehr zwischen Donauwörth und Regensburg als hauptsächliches Verkehrsmittel von Bedeutung bleiben.

Es wäre, wie uns scheint, hier an der Stelle gewesen, des für die Schifffahrt auf der Donau sehr wichtigen Staatsvertrages Bayerns mit den sämmtlichen Uferstaaten vom 7. Nov. 1857 zu gedenken. Derselbe gewährt den Bayern die freie Binnenschifffahrt auf der ganzen Donau bis zu deren Einmündung in das schwarze Meer. Die Compagnie Riedl und Coas. hat davon im vorigen Jahre sogar auf den Nebenflüssen der Donau, z. B. der Theiß, Gebrauch gemacht. Nach unserer Ansicht wird eine Concurrenz mit der über immense Mittel gebietenden österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Großen zwar allerdings nicht möglich und würde dem, der es versucht, nur verderblich sein; auf kleinen Strecken aber ist eine Concurrenz immer noch lohnend.

Cap. XVI behandelt die hochwichtige Frage der Gewerbefreiheit, welches Gebiet wir für heute übergehen zu müssen glauben, da die Besprechung durch die Sr. Majestät dem Könige eben gegenwärtig vorliegende neue Gewerbeinstruction, basirt auf eine möglichst freie Bewegung der Gewerbethätigkeit, wesentlich bedingt ist.

Die folgenden Capitel XVII und XVIII erörtern Steuern und Finanzen in Bayern. Wie wenig drückend die ersteren, und wie blühend letztere sind, wollen wir hier in bündigster Kürze auseinandersetzen, in Beziehung auf jene aber zugleich auf die treffliche kleine Schrift von Jodlbauer: „Wie steht es um Steuern und Abgaben in Bayern?" verweisen. Hervorgehoben wird von dem Verfasser der geringe Ertrag der Capitalrentensteuer (560,000 fl.) und der Einkommensteuer (256,000 fl.), was darauf schließen läßt, daß die Selbstangabe des Vermögens noch nicht überall zur Wahrheit geworden ist. Dann sagt er im Cap. XVIII:

„Da die Ausgaben des bayerischen Staats für ein Jahr der 8. Finanzperiode 1861/67 auf 46,720,597 fl. festgestellt sind, und die Einnahmen aus directen Steuern nur 9,333,037 fl. betragen, so brauche nur der fünfte Theil der sämmtlichen Staatsausgaben durch directe Besteuerung gedeckt zu werden, was auf den Kopf der Bevölkerung von 4,560,973 Seelen etwas über 2 fl. beträgt, während z. B. in Preußen an directen Steuern der Kopf etwas über 3 fl. zahlt.

Rechnen wir zu den directen Steuern in Bayern noch die indirecten (Taxen, Stempel-, Aufschlagsgefälle und Zölle) mit 18,260,343 fl., so ergibt sich, daß bei einer Gesammtsumme von 27,593,380 fl. auf den Kopf an directen und indirecten Steuern in Bayern 6 fl. 3 kr. trifft, während in Preußen der Kopf 8 fl. 14 kr. zahlt.

Betrachten wir den Zustand der Staatsfinanzen in Bayern im Allgemeinen, so hat sich derselbe während der Periode, von welcher wir sprechen, von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet.

In dem Budget für die 6 Finanzperiode (die letzten 4 Jahre derselben von 1851/52 bis 1854/55) waren die Staatsausgaben Bayerns für ein Jahr festgesetzt auf die Summe von 37,591,090 fl.

In dem Budget für die 7. Finanzperiode 1855/56 bis 1860/61 auf die Summe von 41,396,862 fl.

In dem Budget für die 8. Finanzperiode 1861/62 bis 1866/67 sind dieselben festgesetzt für ein Jahr auf die Summe von 46,720,597 fl.

Aus diesen Ziffern ergeben sich folgende Resultate:

1. Für Staatszwecke können in der 8. Finanzperiode 9,127,507 fl. mehr verwendet werden, als in der 6. Finanzperiode, ohne daß eine Erhöhung der directen Steuern stattfindet. Um so viel nemlich, als jetzt mehr für Staatsausgaben verwendet werden kann, und als der bayerische Staat durch Beseitigung einer seiner Würde nicht entsprechenden Einkommensquelle an Einnahmen verliert, sind seither die übrigen Staatseinnahmen gestiegen; z. B.

die Taxgefälle von	2,950,000 fl.	auf 4,500,000 fl.
die Aufschlagsgefälle von	5,500,000 fl.	auf 6,200,000 fl.
die Stempelgefälle von	1,050,000 fl.	auf 1,210,000 fl.
die Zölle von	5,364,000 fl.	auf 6,350,000 fl.
die indirecten Staatsauflagen zusammen von	14,864,000 fl.	auf 18,260,343 fl.

Das Steigen der Einnahmen aus indirecten Staatsauflagen hat aber in allen Staaten von jeher das Steigen des Volkswohlstandes dargethan.

Weiter haben sich vermehrt die Einnahmen

aus Salinen von	2,450,000 fl.	auf 3,130,000 fl.,
aus den pfälzischen Bergwerken von	43,000 fl.	auf 250,000 fl.,
aus den Eisenbahnen von	1,130,000 fl.	auf 5,003,255 fl.,
aus der Postanstalt von	300,000 fl.	auf 570,000 fl.,
aus der k. Bank in Nürnberg von	50,000 fl.	auf 150,000 fl.

Diese Ziffern beweisen, welch großen Einfluß die Zunahme des Handels und Verkehrs und der Industrie auf das Wachsen der Staatseinnahmen ausgeübt haben, und von welcher Bedeutung die eignen Verkehrsanstalten des Staates direct und indirect für die Erhöhung der Finanzquellen desselben sind. Sie legen aber auch wieder den gestiegenen Volkswohlstand offen vor Augen, da das Volk sich bezüglich dieser Einnahmen zum Staate, wie der Consument zum Producenten verhält.

2. Das Steigen der Staatseinnahmen hat so namhafte Erübrigungen aus der 7. Finanzperiode 1855/56 bis 1860/61 ergeben, — sie betragen zusammengenommen nahezu die Einnahmen eines ganzen Jahresbudgets, — daß aus denselben nach dem neuen Finanzgesetz von 1861 eine große Reihe außerordentlicher Staatsbedürfnisse bestritten werden kann, welche unter den obigen Staatsausgaben nicht begriffen sind. Es kommen in erster Linie für die Einrichtung der neuen Gerichtsorganisation, für die Herstellung neuer Strafanstalten im Vollzug der neuen Strafgesetzbücher und für eine bessere Eintheilung mehrerer Rentamtsbezirke höchst namhafte Summen zur Verwendung. Es konnte für Erbauung neuer Distriktsstraßen, welche die Verbindung von Distrikten mit den Eisenbahnen befördern und andere Zwecke Beträchtliches bewilligt, ja es können die großen außerordentlichen Bedürfnisse der Armee in so weit bestritten werden, daß für dieselben nur mehr noch ein Anlehen von 10 Millionen nöthig geworden ist.

3. Die Vortheile der neuen Gerichtsorganisation werden daher dem Lande zu Theil, ohne daß für die Einrichtung derselben eine Erhöhung der Steuern nothwendig wird.

Bayern erhält sogar die weitere Wohlthat, vom 1. Januar 1862 das Lotto aufgehoben zu wissen.

Erst dem jetzigen König war es vergönnt, die in der Thronrede vom 22. März 1848 gegebene Zusage: „Ich beabsichtige die Abschaffung des Lotto ins Werk zu setzen“, zu erfüllen.“

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 3. März. Gleich den Vorjahren fand letzten Samstag im k. Cadettencorps eine theatralische Faschingsvorstellung statt; 3 Piecen — ein Lustspiel, Tanzdivertissement und schließlich eine Operette kamen zur Aufführung. Was wirklich nur lobend erwähnt werden kann, ist die Eleganz der Aussprache und der Anstand des Spieles, wodurch uns besonders die älteren Zöglinge dieses k. Instituts, außer allen übrigen guten Leistungen im Gesange und Tanz besonders angenehm auffielen. Das Libretto zur Operette war von Herrn Lieutenant Schmidt gedichtet, derselbe, von dem wir noch diese Woche ein einactiges Lustspiel „Der Knopf in's Sacktuch“ auf hiesiger Hofbühne zu sehen bekommen werden. Auch die im kgl. Erziehungsinstitute des Ludwigs-Gymnasiums zur Aufführung gelangten dramatischen Piecen hatten sich der gerundetsten Darstellung zu erfreuen. Einzelne Darsteller zeigten wirklich dramatisches Talent, wie denn dem ganzen Arrangement nur die ungetheilte Anerkennung der ebenso zahlreichen als gewählten Gesellschaft zu Theil wurde. — Die Fastnachtsproduction der kleinen Virtuosenwelt im philharmonischen Verein, die der unermüdlichen Thätigkeit des Hrn. Heinr. Schönchen zu danken ist, vereinigte eine so große Anzahl von kleinen und großen Theilnehmern im k. Odeon, daß selbst der große Saal kaum Raum genug bot. Nicht nur die erstaunliche Kunstfertigkeit mancher der kleinen Künstler, sondern auch die netten Masken derselben erregten viele Freude und erhoben diese Stunden zu einem wahren Kinderfeste.

** **München**, 3. März. Der „Nürnberger Anzeiger“ in Nr. 61 und die „Südd. Ztg.“ in Nr. 109 bezeichnen den wegen Verbrechens der Amtsuntreue jüngst vom hiesigen Bezirksgericht verurtheilten, bisherigen Kanzleisecretär Grandier, als Kanzleisecretär im k. Staatsministerium des Innern, während derselbe als solcher im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten angestellt gewesen ist, was wir hiemit zur Berichtigung jener Angaben erwähnen wollen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 1. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte zunächst der Justizminister einen Gesetz-Entwurf ein, betreffend die Gerichtskosten bei Nachlaßregulirungen. Der Zweck des Gesetzentwurfs ist nicht, die betreffenden Ansätze zu erhöhen, sondern nur dieselben angemessener und gerechter zu vertheilen. Ein zweiter Gesetzentwurf des Justizministers betrifft die Regulirung der Rechtsverhältnisse der Schiffmannsschaft auf den Seeschiffen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Fragen tritt das Haus in die Berathung des Antrags der Abgeordneten v. Hoverbeck und Genossen, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex Anastasiana. Der Inhalt des Commissionsberichts ist bereits mitgetheilt. Wie derselbe zu den betreffenden Debatten, welche im verflossenen Jahre und vor zwei Jahren stattgefunden haben, nichts Neues hinzufügt, so ist auch die heutige Debatte nur eine Wiederholung der für und wider das in dem vorliegenden Antrage vertretene Princip wiederholt vorgebrachten Argumente. Die Annahme des Antrags kann natürlich nicht zweifelhaft sein. Die Debatte wird eingeleitet durch den Berichterstatter Abg. Dr. Becker. Gegen den Antrag spricht dann der Abg. Reichensperger, indem er, auf das kanonische Recht sich berufend, insbesondere in sittlicher Beziehung die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Zinsbeschränkung nachzuweisen versucht. Die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit des unbedingten Wegfalls aller derartiger gesetzlicher Einschränkungen wird von den Abgeordneten Michaelis und Faucher nachgewiesen, wogegen die Abgeordneten v. Michelschütz und v. Luck im Interesse des ländlichen Grundbesitzes wieder gegen den Antrag sprechen. Zum Schluß tritt der Abgeordnete Schulze (Berlin) noch dem Abg. Reichensperger entgegen. Was man in dem Antrag wolle, sei nichts, als daß man verlange, daß alle Hindernisse, die sich der Arbeitskraft entgegenstellten, beseitigt werden sollten. Der Arbeitskraft eine freie Gasse — das sei die nicht mehr aufzuschiebende Nothwendigkeit (Zustimmung.) Wie das kanonische Recht hier in Betracht kommen könne, das vermöge er in der That nicht abzusehen. Das kanonische Recht sei auf den Concilien gemacht worden. Es möge sein, daß die Männer, die auf den Concilien thätig gewesen, ihre großen Verdienste hätten — aber Eines sei ganz gewiß: mit volkswirthschaftlichen Principien hätten sie sich nicht beschäftigt. Damit ist die Generaldiscussion und gleichzeitig auch die heutige Sitzung, der vorgerückten Tageszeit wegen — die Sitzung begann erst nach 1 Uhr Mittags — geschlossen. Die Fortsetzung der Verhandlung soll am Dienstag stattfinden und werden dann auch, bei der Specialdiscussion, die zu dem Gesetzentwurf heute eingebrachten Amendements zur Sprache kommen. Am Schlusse der Sitzung hörte man, daß der vor dem Staatsgerichtshof verwiesene Redacteur des „Dziennik poznanski,“ Jagielski, in der heutigen Sitzung dieses Gerichtshofes, die bis zur späten Nachmittagsstunde währte, freigesprochen worden.

Die „Schl. Z.“ glaubt, daß die „deutsche Frage“ sich im preußischen Abgeordnetenhause noch in die Länge ziehen werde. Man werde von der Tribüne aus die verschiedenen Argumente wiederholen und die Abstimmung werde wahrscheinlich in sehr entschiedenem Sinne ausfallen, ohne daß sie dem Ministerium des Auswärtigen irgendwie als Opposition gelten dürfte. An eine „systematische Feindseligkeit“ gegen Oesterreich werde in Berlin nicht gedacht, und im Abgeordnetenhause wie in der Presse trete allmälig die ruhigere Ansicht ein, „daß augenblicklich keine gewaltsamen Handlungen von Berlin ausgehen können.“ Selbst die italienische Anerkennung, wenn sie wirklich geschehe, wäre nichts weiter als die Anerkennung eines „factischen“ Zustandes, ohne sich weiter auf „Rechtsfragen“ einzulassen, ja gewissermaßen blos eines „nominellen“ Zustandes, indem sich kaum nachweisen lasse, daß Piemont thatsächlich im Besitze von Neapel sei.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 1. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Regierungsvorlage betreffend die Regelung und Besteuerung des Promessengeschäftes an den Finanzausschuß gewiesen. Der Klaudische Antrag, betreffend verschiedene Abänderungen der Verordnung vom 20. April 1854 über die Strafgewalt der politischen Behörden, insbesondere der Polizei, wurde nochmals an den niedergesetzten Ausschuß zur Begutachtung gegeben. Der Minister von Lasser hatte an der Debatte Theil genommen und vindicirte mit Recht den politischen Behörden eine gewisse Gewalt um sich bewegen zu können und ihren Anordnungen Ausführung zu verschaffen. Statt des verstorbenen Baron Pillersdorf wurde Graf Kinski zum Mitgliede des Finanzausschusses, dessen Obmann Professor Hasner geworden ist, gewählt. Es wurde dann der Bericht des Ausschusses über den Taschel'schen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes in Betreff der Besetzung der Advocaten- und Notarsstellen erstattet. Der Ausschuß beantragt: „Das Haus möge beschließen, es stehe Jedem frei, die Advocatie auszuüben, sobald er sich den vom Staate vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen hat und unbescholtenen Rufes ist.“ Dr. Fischer (Vorstand des Prager Advocaten-Collegiums) und Herr von Kaiserfeld sprechen gegen die Freigebung der Advocatie. Rechbauer (Steyermark) erörtert zwar, daß er sich keinen Rechtsstaat ohne freie Advocaten denken könne, ist aber in Anbetracht der jetzigen Umstände, unter welchen die unbedingte Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die vollkommene Unabhängigkeit des Richterstandes u. s. w. nicht vorhanden, dennoch gegen die sofortige Freigebung. Da die Minister sich zu einer Conferenz begeben mußten, wurde die Sitzung geschlossen. Die Generaldebatte über den Antrag auf Freigebung der Advocatie wird in der heutigen Sitzung fortgesetzt. — Auch der Bischof von Königgrätz, dann jener von Budweis (Jirsik) Mitglieder des Abgeordnetenhauses in Böhmen haben ihre Domkirchen der kirchlichen Feier des Verfassungstages verschlossen.

Griechenland.

** **München**, 3. März. Nachstehend zu unserm gestrigen Bericht theilen wir noch einige Details über die neuesten Vorgänge in Griechenland mit:

Die Defiléen von Argos und Nauplia waren von den Aufständischen besetzt worden, wurden aber den Regierungstruppen beinahe ohne Kampf überlassen, und am 19. Febr. trafen die letzteren, ungefähr 1500 Mann stark in Tyrinth, eine Stunde von Nauplia, ein.

Zu den Aufständischen in Nauplia waren gleich nach der Revolte eine in Argos gestandene Escadron mit ihren Officieren, worunter der Bruder der Hofdame Grivas, ebenso zwei Compagnien Infanterie in Tripolizza (zusammen 120 Mann) übergegangen.

Dem Stabsarzte Dr. Arnstein in Nauplia ist es nicht ohne persönliche Gefahr gelungen, aus der Stadt zu entkommen, und er befindet sich jetzt in Athen. Die Revolte begann Morgens 4 Uhr mit einer Salve von 200 Schüssen, und es wurden im Laufe des Tags in Nauplia 10 bis 15 tausend Schüsse abgefeuert, ohne Blutvergießen, aus reiner Spectakellust. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt, wie wir schon gemeldet haben; die Führer der treu gebliebenen Truppen verhaftet, und letztere dann zum Gehorsam für die neue Regierung verpflichtet; auch meh-

rere angesehene Bürger Nauplia's wurden gezwungen, zu huldigen; die königlichen Abzeichen auf den Fahnen wurden beseitigt.

In Athen war die Ruhe am 22. Febr. vollkommen, doch waren Verhaftungen erfolgt, die höheren Lehranstalten geschlossen.

Die Regierung hat bei der Bank von Athen ein Anlehen von zwei Millionen negociirt, und ihr die Zolleinkünfte und die ärarialische Olivenwaldung von Salona verpfändet.

Die Proclamation der provisorischen Regierung in Nauplia enthält nach einem langen Préambule über den griechischen Befreiungskampf als Forderungen:

1) Sturz des Systems. (?)
2) Auflösung der Kammer der Abgeordneten.
3) Einberufung einer Nationalversammlung.

Unterzeichnet sind die Commissäre Jatros, Petrakkas, Zaphyropulos, Kolinos, Antonopulos, Demitriades, Posalis, Papazaphyropulos, Mauromichalis und Generalsecretär Postron. Die „Elpis“ bemerkt dazu, daß diese Namen zum Theil ersehen lassen, daß die Regierungs-Commission nur ein Werkzeug in den Händen Anderer sei. Das „System“ sei die Anarchie, die bezielte Entfernung des Königs! Die „Elpis“ schließt einen feurigen Artikel mit der Erklärung: „Wir alle, ungeachtet unserer Klagen und Beschwerden, müssen erkennen, daß das bestehende Gesetz und Selbstverläugnung jetzt das einzige rettende Mittel ist, und daß der König das Banner der Nation trägt!“ *)

München, 4. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar die am Handelsgerichte Weiden erledigte Rathsstelle dem Assessor des Bezirksgerichts Weiden, Karl Mayr, zu verleihen;

unterm 22. Februar auf die am Bezirksgerichte Weilheim erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Michael Spies in Donauwörth, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen.

Die katholische Pfarrei Tirschenreuth, Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1263 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. März. In dem Krankheitszustande des k. Feldzeugmeisters Hrn. v. Lüder war auch nach dem gestrigen Bulletin noch keine Besserung eingetreten. — In herkömmlicher Weise hielt die Metzgerzunft gestern Mittag ihren Umzug durch die Stadt, um den allerhöchsten und höchsten Herrschaften den Ehrentrunk darzubringen, worauf dann Nachmittags der Metzgersprung stattfand. Abermals hatte eine ungeheure Menschenmenge diesem Volksschauspiele beigewohnt. Die warme Witterung, deren wir uns gestern, zum ersten Male in diesem Frühjahre erfreuten, war auch zum Aufenthalte im Freien sehr einladend.

** **Wien**, 3. März. Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist sehr schwer erkrankt.

** **Paris**, 2. März. Hr. Renan hat folgendes Schreiben an den Constitutionnel gerichtet, das, nachdem es bereits gestern von den Abendblättern gebracht worden war, erst heute vom Constitutionnel veröffentlicht wird:

„Paris, 28. Febr. Herr Redacteur! Sie sagen in Ihrer heutigen Nummer, „daß ich mich bei Uebernahme des Lehrstuhles der hebräischen Sprache am College de France auf Ehrenwort verbindlich gemacht habe, aus dem mir vom Hrn. Unterrichtsminister vorgeschriebenen Programm, das in dem meiner Ernennung beigegebenen Bericht enthalten gewesen sei, nicht herauszutreten.“ Diese Behauptung, Hr. Redacteur, ist vollständig ersonnen. Der Hr. Unterrichtsminister kannte zu gut die Pflichten einer liberalen Regierung, um mir Bedingung aufzuerlegen; er kannte meinen Charakter zu gut, um zu glauben, daß ich einen andern annehmen könnte.

„Der Bericht des Hrn. Unterrichtsministers, welcher meine Ernennung begleitete, wurde mir nicht vor seiner Veröffentlichung im „Moniteur“ mitgetheilt. Ich hatte die Ehre, eine Unterredung mit dem Hrn. Minister zu haben, in welcher wir uns darüber einigten, daß der Lehrstuhl der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprachen am College de France ein wissenschaftlicher und nicht ein theologischer Lehrstuhl sei.

„Da der Herr Minister den Wunsch äußerte, diesen Gedanken zur Grundlage eines Berichts an den Kaiser zu machen, so kam man überein, daß ich ihm die zu einem solchen Bericht passende Redaction vorschlagen würde. Meine Redaction ist wesentlich von derjenigen verschieden, welche der Herr Minister glaubte vorziehen zu sollen. Die meinige behielt sich ausschließlich das Recht für den Lehrer vor, alle religiösen Fragen, welche der Cursus mit sich bringt, vom Standpunct des Historikers, Literaten, Philologen und Gelehrten frei zu behandeln. Diese Redaction allein, die, wie ich behaupte, mit meiner ersten Vorlesung vollkommen übereinstimmte, bildete für mich eine persönliche Verpflichtung. Genehmigen Sie 2c. 2c. Ernest Renan.“

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Dresden**, 3. März. Eine Wiener Correspondenz des Dresdener Journales meldet positiv, seit vorgestern sei die Einigung der deutschen Großmächte bezüglich Kurhessens vollendete Thatsache. Oesterreich habe Preußens letzte Vorschläge angenommen. Der Antrag beider werde wahrscheinlich in nächster Bundestagssitzung eingebracht.

□ **Schwerin**, 3. März. Heute gegen Mittag ist die Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin gestorben.

Turin, 2. März. Garibaldi ist in Genua angekommen, seine Familie ist in Caprera geblieben. Das Vorsorgecomite bereitet ihm zu Ehren ein Bankett vor. (Schw. M.)

Paris, 3. März. Der Moniteur schreibt: Studenten, welche an irgend einer Zusammenrottung sich betheiligen, werden sofort von der Akademie entlassen und ihnen die Matrikel entzogen. — Die zur Umwandlung angemeldeten Renten belaufen sich auf $97\frac{1}{2}$ Mill. und 384,710 Schatzobligationen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 28. Februar 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 66,19 Pfd., heutiger Verkauf 20,49 Pfd., wahrer Mittelpreis 71 fl. 18 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 13,84 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 15,06 Pfd., heutiger Verkauf 7,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 86 fl. 3 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 15,44 Pfd., heutiger Verkauf 15,44 Pfd., wahrer Mittelpreis 95 fl. 28 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 5,14 Pfd., heutiger Verkauf 5,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 10,62 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 134,39 Pfd., heutiger Verkauf 48,24 Pfd. Geldbetrag 4,027 fl.

△ **Lindau**, 2. März. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5586 Schäffel, der Verkauf 3034 Schäffel um 69,363 fl. 44 kr., die neue Zufuhr 3266 Schäffel, in Rest blieben 2552 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 26 kr. (Abschlag 1 kr.), Kern 22 fl. 19 kr. (Aufschlag 8 kr.), Roggen 19 fl. 30 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 12 kr. (Aufschlag 6 kr.) Der Getreide-Verkehr bewegt sich fortwährend in sehr engen Grenzen, bei eher rückgängiger als vorschreitender Haltung in den Getreidepreisen. Auch in sonstigen Handels- und Verkehrsbeziehungen tritt eine selten beachtete Flauheit auf.

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der badischen 35 fl.-Loose wurden folgende 50 Serien zu 50 Stück Loose gezogen: Ser. 100, 249, 486, 544, 765, 819, 988, 1131, 1232, 1371, 1678, 1793, 1987, 2095, 2190, 2220, 2308, 2323, 2548, 2649, 3085, 3431, 3495, 3502, 3717, 3729, 3980, 4125, 4265, 4965, 5099, 5183, 5244, 5373, 5405, 5572, 5639, 5969, 6190, 6444, 6462, 6530, 6568, 6608, 6625, 6661, 7377, 7617, 7789, 7861.

Frankfurt, 3. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. 49; Bankactien 700; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{7}{8}$; von 1858: 108; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{1}{2}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{5}{8}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbez. $106\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität $74\frac{3}{8}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien $169\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London 118; Wien $85\frac{3}{8}$ P.

Wien, 3. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Metall. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128.—; von 1860: 90.90; Bankactien 828; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 432; österr. Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 213.90; Westbahn-Prioritäten 101.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.50; London £ 10. 137.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 4.: (Vormittagsvorstellung): Zum ersten Male: „Mode-Thorheit“, komische Scene mit Gesang von Meisel. Zum ersten Male: „Der Invalide, komische Scene mit Gesang von Franz. Zum ersten Male: „Der Packträger als Liebhaber“, komische Scene mit Gesang von Christen. Zum Beschlusse, zum ersten Male: „Die schlimmen Buben in der Schule“, Posse mit Gesang von Nestroy.

Gestorbene in München.

Georg Obermaier, Taglöhner von Niederham, Ldg. Wolfratshausen, 29 J. alt; Gottlieb Kirchmaier, Bauzeichner von Königsbach, Ldg. Vilshofen, 27 J. alt; Michael Reich, Steinmetzgesell von hier, 38 J. alt; Eva Knoll, Taglöhnerstochter von hier, 57 J. alt; Franz Xaver Muckenthaler, Taglöhner von hier, 73 J. alt; Anna Pauli, Lehrerstochter von hier, 61 J. alt; Joh. Pfahler, Schneidergesell von Thrilerhofen, Ldg. Gunzenhausen, 28 J. alt.

*) Einige ältere Berichte der Allg. Ztg. aus Griechenland werden wir nachtragen.

Allgemeiner Anzeiger.

650. [3c] **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 10. März 1862 und darauffolgende Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags ½3 bis 5 Uhr wird von dem Unterzeichneten die werthvolle Bibliothek des verstorbenen Hrn. Domcapitulars Dr. Fr. Windischmann, Dultplatz Nr. 10 über 3 Stiegen, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Dieselbe enthält gegen 1400 Nummern, vorzugsweise aus den Fächern der Theologie, Geschichte, Philologie und orientalischen Sprachen und Literatur, worunter viele bedeutende und seltene Werke sind. Kataloge sind durch alle hiesigen Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen.

München, im Februar 1860.

Paul Zipperer.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus)

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

ad 734. **Bekanntmachung.**

Karl Röckl gegen Georg Greck, wegen Hypothekzinsen.

Der in der Bekanntmachung vom 12. Februar l. Js. zur erstmaligen Versteigerung der Georg Greck'schen realen Tischlergerechtsame auf **Montag den 31. März l. Js. Vormittags 11 Uhr** anberaumte Termin findet am genannten Tage nicht statt, sondern wird hiemit auf

Montag den 14. April l. Js. Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nr. 23/I

verlegt.

Den 26. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

C.-Nr. 6262. Costa.

887. [2a] **Bekanntmachung.**

Reithmaier Johanna, Gastwirths-Wittwe dahier, gegen Reß Martin, Wirthschaftsbesitzer, wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf Anbringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Martin Reß Nr. 23 an der Amalienstraße Pl.-Nr. 4669 zu 0,241 Tagw. und 4670 zu 0,042 Tagw., eingetragen im St. Gr. Buche f. M. B. Thl. III S. 501 nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 30. April 1862 Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen, dessen Gebäulichkeiten mit 9000 fl. gegen Brand versichert sind, besteht:

1) aus dem mit dem Erdgeschoße zwei Stockwerk hoch erbauten, mit gewölbten Kellern und Dachwohnungen versehenen Hauptwohngebäude;
2) aus einem gleichfalls zweistöckigen bewohnbaren Hintergebäude mit einem kleinen Anbau;
3) aus Waschhaus, Pferdestall und gemauerter Holzlege, sämmtliches unter einem Dache vereint, und einem Pumpbrunnen;
4) aus einem Wirthschaftsgarten mit mehreren Gesellschaftshallen, gedeckter Kegelbahn und einem kleinen Keller nebst einem rückwärts gelegenen kleinen Wurzgarten.

Diese soeben beschriebenen Realitäten haben einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 16,000 fl., und sind mit einer Ewiggilt von 300 fl. um 6000 fl. Capital und 14,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 20. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

C.-Nr. 11535/12174. Costa.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

ad 812. **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Bahnhofes in München, hier Fiscus gegen Pschorr wegen Expropriation betr.

Die auf Donnerstag den 13. künft. Mts. anberaumte Commission wird auf Antrag des Fiscalats der Generaldirection der kgl. Verkehrs-Anstalten vom 24./26. lfd. Mts. wegen legaler Verhinderung des Delegirten dieser Stelle zu demselben Zwecke auf

Donnerstag den 27. März l. Js. Nachmittags um 3 Uhr

reassumirt.

Am 27. Februar 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

C.-Nr. 37711. **Pfeufer.**

893. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von alten Acten und Zeitungen betr.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 26. Januar 1862 Nr. 19542 werden am

Donnerstag den 20. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

22 Centner 34 Pfund alte Acten und Bücher des hiesigen kgl. Landgerichts zum Einstampfe und 40 Pfund Zeitungspapier

im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Trostberg, den 27. Februar 1862.

Königliches Rentamt Trostberg.

v. Reichert.

C.-Nr. 836. Meeßl.

ad 797. **Bekanntmachung.**

Schreyer gegen Kettner pct. deb.

Vom

Königlichen Landgericht Abensberg.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die auf

Samstag den 29. März d. Js.

neuerlich anberaumte Versteigerung des Xaver Kettner'schen Anwesens zu Staubach **unterbleibt.**

Abensberg, den 28. Februar 1862.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2337/I. **Sartori.**

819. **Bekanntmachung.**

Betreff: Curatel über Simon Heinrich von Schauschorn.

Die unterm 21. Mai 1852 über Simon Heinrich, Bauer von Schauschorn, hß. Gls., verhängte Curatel wurde durch Beschluß vom 14. d. aufgehoben.

Aichach, am 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2088/I. **Wimmer.**

Amortisations-Erkenntniß.

Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche, in den Nummern 176, 206 und 232 der Neuen Münchener Zeitung vom Jahre 1861 veröffentlichte Amortisationsedict wird nunmehr die Originalurkunde der kgl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München über 500 fl. Dienstescaution, zu 3½ pCt. verzinslich, dd. 26. Juni 1844 Kat.-Nr. 239 Comm.-Nr. 342 hiemit für kraftlos erklärt.

Hof, den 21. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

882. **Zäuner.**

C.-Nr. 1781. Benz.

905. **Bekanntmachung.**

Betreff: Brenner gegen Kainz wegen Forderung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der ledigen Taglöhnerin Katharina Kainz von Tölz

Dienstag den 18. März 1862 Nachmittags 2 bis 4 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in der Kanzlei des kgl. I. Assessors dahier zum erstenmale versteigert, und erfolgt der Hinschlag nur, wenn das Angebot den Schätzungwerth erreicht.

Das Anwesen besteht aus einem ganz verfallenen Wohnhäuschen am Gries zu Tölz, 0 Tgw. 03 Dez. umfassend, und einem Krautgärtl Pl.-Nr. 1126 zu 0 Tgw. 03 Dez., wurde unterm 15. November vor. Js. auf 650 fl. geschätzt, ist mit 200 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 4 hl. einfacher Grundsteuer, dann 50 kr. Bodenzins zur Commune Tölz belastet und haften auf demselben 410 fl. Hypothekschulden und Unterstandsrechte für 2 Personen, welche Unterstandsrechte in Geld nicht angeschlagen sind.

Der Kaufschilling ist baar zu erlegen, und werden die übrigen Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Tölz, am 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 526. **Oettl.**

806. **Ausschreiben.**

Die Balthasar Joseph Will Wittwe Maria Anna von Herbungen will mit ihren Kindern die Drittheilung pflegen. Es sind deshalb etwaige Forderungen an dieselbe

Freitag den 21. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Mellrichstadt, den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

C.-Nr. 2819/I. Wüst, Assessor.

5071. [10g] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der **Rheinpfalz.**

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 54.** 4. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	Münchrn	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Febr. 27.	+5,7 L.	+1,5 L.	+6,0 L.	+3,6 L.	—0,4 L.	—2,5 L.	—1,6 L.	+2,6 L.	+2,8 L.	—	+8.1 L.	B.-St. über (+)
28.	+4,8	+0,1	+3,6	+1,8	—1,2	—2,1	—0,3	+4,2	+3,3	—	+3,5	od. unter (—) d.
1. März	+1,1	—2,4	+2.9	+1,4	—0,3	—	—0,4	—0,1	—	—	+0,7	Mittel, in Par. L.
Febr. 27.	—2,0 Gr.	—3,0 Gr.	+0.3 Gr.	+1,4	? Gr.	+9,8 Gr.	+12,4 Gr.	+4,4 Gr.	? Gr.	—	—4,4 Gr.	Temp. der freien
28	—4,4	—4.2	—0,7	+1,1 Gr.	+4,2	+8,3	+10,8	+3,6	+2,7	—	—5,6	Luft nach Réaum.
1. März	—1,7	—2,3	+1,4	+0,8	+5,1	—	+12,3	+3,6	—	—	—9,2	
Febr. 27.	NW. bedeckt	O. bedeckt	NO. bedeckt	NO. bedeckt	? Regen	S. bedeckt	O. heiter	NO. bewölkt	N. heiter	—	W. bedeckt	Wind und Witterung.
28.	— Nebel	O. heiter	NO. heiter	NO. bewölkt	NO. Regen	NW bewölkt	N. bedeckt	N. bewölkt	N. bewölkt	—	W. bewölkt	
1. März	NW. Nebel	— bedeckt	N. bedeckt.	NO. bedeckt	NO. Nebel	—	N. bedeckt	O. heiter	—	—	NO. bewölkt	

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (IX.) (Schluß.) — About's Gaetana. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

IX.

(Schluß.)

Im Jahre 1859 erschienen unter sardinischer Inspiration zu Turin und von da aus in englische Blätter hinübergeleitet, eine Reihe von Angriffen gegen den Kirchenstaat.

Beleuchten wir einen der drastischsten; da heißt es:

„Die Römer unserer Tage sind eine stolze, leidenschaftliche, entschiedene Race, in deren Gedächtniß noch die großen Thaten ihrer vermeintlichen Ahnen und die Thatsache, daß ihr Land einst die Welt beherrschte, fort leben. Sie vergleichen den Contrast der Tage der entschwundenen Macht und Größe mit ihrer gegenwärtigen Lage — herabgewürdigt, schlecht regiert, den Pantoffel eines Priesters auf den Nacken. Derlei bittere Grübeleien drücken auf ihre Gemüther, daß sie toll werden und mit Gewehr und Dolch auf diejenigen los gehen, denen sie diese Zustände zuschreiben, von denen sie fühlen, daß der Papst und seine Pfaffenbande ohne auswärtige Hilfe sir nicht einen Augenblick aufrecht erhalten kann."

Gut; also welche Concessionen mit Ausnahme des gänzlichen Umsturzes der päpstlichen Regierung könnten eine solche wahnsinnige Erbitterung haben? So geht es aber noch weiter (in Farinis Ton) fort: „Ich habe bereits von Turin, wie von Rom aus, über die römischen Angelegenheiten usque ad nauseam berichtet. Der Gegenstand ist aber für den Augenblick so wichtig, daß ich mich nicht enthalten kann, immer wieder darauf zurückzukommen, selbst auf die Gefahr hin, in einer Form das zu wiederholen, was ich substantiell bereits öfter geäußert habe. Was verlangen die Römer; oder besser gesagt, welches sind die Reformen, die sie befriedigen und wahrscheinlich, wenigstens auf einige Jahre, die Ruhe Italiens erhalten könnten? Daß diese Concessionen keine extrem oder ultraliberalen Maßregeln umfassen, geht schon aus der Thatsache hervor, daß sie von der gegenwärtigen französischen Regierung unterstützt oder bevorwortet werden. In der That, wenn man dieselben unterstützt und zusammenzählt, so muß man über ihre Mäßigung staunen. Die Römer verlangen eine Beimischung von Laien in das päpstliche Cabinet, das jetzt durchgängig aus Priestern zusammengesetzt ist. Sie verlangen, daß die Portefeuilles des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, sowie das Kriegsministerium unabänderlich von Laien getragen werden sollen. Das Ministerium des Unterrichts soll in den Händen von Geistlichen bleiben, während das der Justiz ohne Unterschied bei Geistlichen oder Laien verbleiben soll, je nachdem Verdienst oder andere Umstände es wünschenswerth erscheinen ließen. Man verlangt eine bessere Organisation des Finanzsystems und ein Aufhören des fortwährenden Borgens, welches dem Lande eine Schuldenlast aufgeladen hat, die im Verhältniß zu seiner Bevölkerung und seiner Hilfsquellen enorm genannt werden muß. Man behauptet und mit Recht, daß eine geeignete Erschließung der Hilfsquellen des Landes, das Bauen von Straßen und Eisenbahnen, Anlehen gänzlich unnöthig machen würde. Aber auf eine derartige Entwicklung ist nicht zu hoffen, so lange die Regierung ausschließlich in geistlichen Händen sich befindet; auch viele Militärauslagen könnten dem römischen Budget erspart werden, wenn Zufriedenheit im Volke herrschen würde."

Am letzteren ist wohl nicht zu zweifeln. Wie aber sollen die malcontents befriedigt werden?

Der Verfasser ergeht sich hier nun in einer breiten Auseinandersetzung der Vortheile einer Municipalverfassung, deren Gefährlichkeit ihm jedoch selbst nicht entgangen ist, da er am Schluße seiner Vorschläge sagt:

„Die Herren Roms haben so lange fort schlecht gewirthschaftet, daß sie sich jetzt endlich einmal die Möglichkeit einer Combination zum Behufe nützlicher Maßregeln, getrennt von Conspirationen für politische Zwecke vorstellen können."

Dem Wesen nach ist dieses Programm dasselbe, welches die Revolutionäre von 1845 aufstellten; denn das Ende der Sache wäre die Uebertragung der Finanzen, d. h. der gesammten Regierung in die Hände der Volksvertretung — die Consulta der Finanzen ist aber der Fockmast des Staates. Die Thatsache liegt übrigens vor, und die Erfahrung hat es bereits gezeigt, wohin das führt. Man hat es versucht. Das Resultat war Revolution und der Umsturz der Regierung. Das ist es, worauf es die malcontents einzig und allein abgesehen haben. Es ist eitel Heuchelei, etwas Anderes zu behaupten. Die Grundsätze und Publicationen, die Handlungen und Manifeste derselben zielen darauf und auf nichts Andres.

Das Manifest von 1845 verlangte die vollständige Ausschließung der Geistlichen vom Staatsdienst. Der Traum Balbo's und Farini's und aller sardinischer Factionen war stets derselbe und ist es noch — die Substitution der sardinischen Souveränetät für die römische mit nomineller Belassung der „geistlichen Suprematie" des Papstes. Wir sagen nominell, denn was sollte sie sonst sein, wenn der Papst ein Unterthan des subalpinischen Königs wird?

Man wende uns nicht ein, daß andere Völker Repräsentativverfassungen haben, die nicht zur Revolution führen. Darauf ist zu antworten, daß Rom sie hatte und von ihr zur Revolution gedrängt wurde. England z. B. hat ein größeres Maß politischer Freiheit als wir, und doch ist schon mehrer als einmal mit überzeugender Klarheit dargethan worden, daß aus dem Umstande, daß jene für England paßt, ihre Brauchbarkeit für uns durchaus nicht gefolgert werden könne.

So würde auch dieses kleinere Maß, das uns recht gut convenirt, noch lange nicht für jenes Volk taugen. Und daß die Ausdehnung des Municipalsystems nur zu politischen Zwecken begehrt wurde, wird sicherlich kein Verständiger läugnen wollen.

Warum kümmern sich die Malcontenten um Municipalinstitutionen, wenn nicht zu politischen Zwecken? Kann irgend Jemand, der einen leisen Begriff von den geheimen Gesellschaften Italiens hat, die Benützung der Municipalinstitutionen für ihre Zwecke bezweifeln? Was ferner bürgerliche Freiheit und Machtvollkommenheit anbelangt, so ist es in den freiesten Ländern noch keine ausgemachte Sache, eine wie große Portion davon dem Volke unbesorgt anvertraut werden kann. In England sogar sind schon Ministerien über die Frage, ob die Massen deren überhaupt genießen sollen, gestürzt worden.

Eine interessante Parallele bietet sich hier bei der Debatte über die britische Reformbill im Februar 1859 im Hause der Gemeinen dar. Wir

geben der schlagenden Berührungspunkte wegen hier den Kern der Opposition gegen dieselbe.

Herr Drummand äußerte sich damals nicht unwitzig:

„Ich verstehe nicht, was ich mit der gegenwärtigen Reformbill anfangen soll. Ich weiß nicht, was ihr Ziel ist, oder in welcher Weise dieses Ziel erreicht werden kann. Die letzte Bill war ein Act der Rache der Whigs gegen die Partei, welche sie so lange von der Gewalt verdrängt hatte. Diesen Zweck zu erreichen täuschten sie ihren Meister und unterminirten den Thron. Man schüchterte das Haus der Lords ein und ließ durchblicken, daß, wenn die Bill nicht durch irgend ein Mittel durchginge, man sie auf dem Wege der Insurrection und durch Zuhülfnahme von Blutvergießen und Kämpfen durchsetzen würde. Sie reüssirten und ihr Erfolg war nicht ganz ohne Verdienst. Wozu diese neue Reform Bill, ist mir abermals gänzlich unverständlich. Man sagt, Jedermann wünscht Reform, aber da entsteht die Frage, was wird unter Reform verstanden. In Wirklichkeit heißt es, gewisse Laster von sich selbst ab und auf andere wälzen . . . . . .

Man wird zuletzt das suffrage universel nicht mehr umgehen können. Wirklich revolutionär ist es, politische Macht in die Hände von Leuten zu legen, die selbst kein Eigenthum besitzen, die sich aber gerne der Mühe unterziehen über das andere zu disponiren.“

Schon vor zweiundzwanzig Jahren statuirte also ein protestantischer Geschichtschreiber Italiens, daß das wahre Ziel der Unzufriedenen eine Republik sei. Die Revolution hat ihm Recht gegeben.

About's Gaetana.

H. N. Dieses vielbesprochene Stück bietet durch seinen Inhalt keinerlei Veranlassung zu dem Scandal dar, den es bereits bei seinem ersten Erscheinen auf der Bühne und zwar von seiner ersten Scene an im Theater de l'Odeon hervorrief.

Weder politische Anspielungen noch Verstöße gegen Convenienz und Moral lassen sich in diesem Drama entdecken; wenn es auch ziemlich in die sinnliche Färbung der südlichen „Komödie“ getaucht ist, kann es doch keinem Unparteiischen bedenklicher erscheinen, als unzählige spanische, italienische und französische Intriguenstücke. Vor diesen hat es im Gegentheile manches voraus. Die Charaktere sind bestimmt und individuell gehalten, der Dialog ist äußerst fein ausgearbeitet und pointirt und die Scene erhebt sich nicht selten zu ergreifender Wirkung.

Es sind vielmehr die bekannten Beziehungen Hrn. About's zu der imperialen Demokratie und zum Palais Royal, welche der demonstrations- und oppositionssüchtigen Bevölkerung des Quartier latin dießmal zum Vorwande eines um so unwürdigeren Betragens dienen mußten, als man sich, bei der wüthenden Parteinahme gegen die Dichtung weder um diese, ihren Werth oder Unwerth, noch selbst um den gewöhnlichsten Anstand gegen das übrige Publikum oder gegen die armen Schauspieler kümmerte. Von letzteren starb Madame Faugeras wenige Tage nach dem Tumulte in Folge des dabei ausgestandenen Schreckens. Die Kritik jenes Publicums schloß noch in derselbigen Nacht mit Steinwürfen gegen die Fenster der Wohnung des Verfassers. Bei einer neulichen Vorstellung im Theater Mont-Parnasse geriethen ein betrunkener Student und ein Sergeant de Ville dermaßen zusammen, daß beide in Folge der erhaltenen Verletzungen starben. Die Handlung des Stückes selbst ist nun in Kürze die:

Ein reicher Neapolitaner, del Grido, heirathet, nachdem er den größten Theil seines Lebens auf die Erwerbung seines Vermögens verwendet, in seinen fünfziger Jahren ein sechzehnjähriges Mädchen, Gaetana. Unmittelbar nach der Hochzeit zwingen ihn Geschäfte zu einer dreimonatlichen Reise nach New-York. Er läßt seine junge Gemahlin im Genuß unbeschränkter Freiheit auf seiner herrlichen Villa bei Castellamare zurück. Der junge Graf Pericoli, ein Gast des Landhauses, verliebt sich in Gaetana, ohne daß die unschuldige Frau etwas davon ahnt. Kurz vor der Rückkehr des Gemahls jedoch kommt es von seiner Seite zu einer Erklärung, die von Gaetana mit Ruhe und Würde treffend abgewiesen wird, worauf der Graf Neapel zu verlassen verspricht.

Ein Spitzbube, Birbone, hat diesen Auftritt gelauscht. Er bietet dem Grafen an, del Grido aus dem Wege zu räumen; zu dem Vorhaben dieses Verbrechens treibt ihn schon eigene Rachsucht, denn del Grido hat hat ihm einmal wegen eines an ihm verübten Diebstahls ohne Weiteres den Arm mitten auseinander gebrochen. Graf Pericoli weist den Facchino mit der Drohung zurück, del Grido selbst gegen ihn zu warnen, eine Drohung, die er auch alsbald ausführt.

Unterdessen hat jedoch der Banquier bereits Notiz von der Geständnißscene im Garten, und zwar von seiner Gemahlin selbst, bekommen; unendliche Wuth und Rachsucht bemächtigen sich seiner und davon verblendet, hält er die Warnung Pericolis, dem er auf die roheste Weise entgegentritt, nur für eine Komödie der Großmuth, die auf seine Frau berechnet sein soll, von der Pericoli unter dem Nimbus des Heroismus scheiden wolle. Dieß reizt diesen so sehr, daß er sich endlich, außer sich, vermißt, dessen Brutalität zum Trotze noch in derselben Nacht del Grido's Frau mit Gewalt oder List entführen zu wollen. Trotz aller um die Villa aufgestellten Wachen weiß er sich einzuschleichen; zu gleicher Zeit aber steckt, von ihm ungeahnt, Birbone bereits im Hause und versetzt dem del Grido eine Dolchwunde, die jedoch ihr Ziel verfehlt. Fast noch auf frischer That ergriffen, läugnet der Gauner Alles; man bemerkt sofort die Anwesenheit Pericoli's und del Grido, die Gelegenheit, seinen vermeintlichen Todfeind für immer unschädlich zu machen wahrnehmend, gibt diesen als Mörder an.

Unterdessen erscheint die bisher von ihrem Manne auf die plumpste Weise gemarterte Gaetana; sie fühlt, daß Pericoli unschuldig ist und erklärt vor aller Welt, er sei nur gekommen, sie zu entführen, sie, die er liebe, sie, die ihn wieder liebe. Pericoli nimmt dieses Opfer ihrer Ehre nicht an; er zieht es vor, als Mörder dazustehen, als auf einer ehrenhaften Frau den Schatten einer Uebereinstimmung zu belassen. So überliefert er sich selbst dem Gericht. Del Grido tritt als Zeuge gegen ihn auf; er wird zum Tode verurtheilt.

Birbone hat nur darauf gewartet, daß del Grido sich durch seine falschen Aussagen immer weiter und weiter verwickelt. Endlich tritt er, um den Haß gegen seinen einstigen Peiniger zu kühlen, gegen ihn auf, indem er sich selbst, der Wahrheit getreu, als einen Mörder, del Grido als meineidigen Zeugen denuncirt. Pericoli wird nun freigelassen, del Grido processirt.

Gaetana lebt in Thränen und Gebet; endlich erscheint ihr begnadigter Mann wieder, aber nur, um von Gram geknickt, zu sterben. Pericoli's Werbungen, den sie liebt, mit dem aber in irgend welche Beziehung zu treten, sie sich standhaft, in einer trefflichen Scene, weigert, hält sie für immer dadurch ab, daß sie in ein Kloster geht.

Es sind wahrhaft dramatische Momente in dieser Piece, von der wir nur den allgemeinsten Umriß gegeben haben. Man weiß, daß About's Hauptverdienst in detaillirter Ausführung psychologischer Subtilitäten besteht. Die Rohheit und Weltverachtung des kaufmännischen Greises, die Chevalerie des Grafen, die Unschuld und der Kampf versteckter Liebe mit lebhaftem Pflichtgefühle Gaetana's, die Gaunernaivetät Birbone's sind treffliche Typen und für das Werk selbst bedauern wir, entweder daß es diesen Verfasser oder daß es ein solches Erstlingspublikum gehabt hat.

Notizen.

k. München, im Febr. Von dem bei Veröffentlichung der ersten Auflage von uns erwähnten populären Schriftchen:

Was braucht der Bayer nothwendig zu wissen von der bayerischen Staatsverfassung?

ist kürzlich (bei M. Rieger in Augsburg) eine zweite Auflage erschienen, die durch Einfügung von mehreren Capiteln eine größere Vollständigkeit erhalten hat. Es würde sicher kein Mißgriff sein, dieß Büchlein in den unteren Volksschulen recht fleißig lesen zu lassen. Ganz passend setzte der Verf. den Ausspruch von Sokrates auf das Titelblatt: „Darauf, daß die Bürger an den Gesetzen festhalten, beruht die Stärke und das Glück der Staaten; wie wird Einer aber die Gesetze beobachten, der sie nicht kennt!“

(Wilhelm Bauer und seine Schiffhebung betreffend.) Die „Gartenlaube“ bringt eine Reihe von Geldsendungen und patriotischen Zuschriften für den genannten Zweck, und schreibt weiter: Alle diese Gaben und Zuschriften bezeugen die steigende Theilnahme in Deutschland für W. Bauer und seine Erfindung. Auf solche Zeugnisse für dieselbe mußten wir warten, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß eine directe öffentliche Aufforderung zu Beiträgen für das ebenso nationalehrenvolle als allgemeinnützige Unternehmen auch zu einem würdigen Ziele führen werde. Diese Ueberzeugung ist nun gewonnen, und es hat sich bereits ein Centralcomite für W. Bauer's „Deutsches Taucherwerk“, wie künftig kurzweg Bauer's Schiffhebung mittels Taucher, Taucherkammer und untenseeischer Kameele genannt werden soll, in Leipzig gebildet und seine Thätigkeit begonnen. An Orten, wohin dieselbe noch nicht direct reichen sollte, finden die Leser der Gartenlaube vielleicht in den Herren Sortimentsbuchhändlern, durch welche sie unser Blatt beziehen, bereitwillige Vermittler ihrer Beiträge an die Redaction der Gartenlaube; diese wird auch ferner über die Eingänge für das nationale Unternehmen an dieser Stelle kurze Anzeige machen.

┼ (Bevölkerung Neu-Seelands.) Die Bevölkerung dieser Colonie beträgt gegenwärtig 79,265 Einwohner, ohne das Militär, und 83,919 mit diesem. Sie belief sich im Jahre 1851 auf nur 26,707, im Jahre 1857 auf 49,802, im Jahre 1858 auf 59,277, im Jahre 1859 auf 71,508. Sie ist daher in den letzten Jahren um etwas mehr als 9000 Seelen jährlich gewachsen, wovon 7000 von der Einwanderung und 2000 vom Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle herrühren. Die Vermehrung thut sich besonders kund in den beiden Provinzen, welche den Süden der mittäglichen Insel bilden, Otago und Canterbury, gemäßigteren Ländern, die ungefähr ein Klima haben wie Bordeaux oder Orleans, während Auckland die Temperatur des südlichen Italiens hat. In diesen beiden Provinzen ist die Bevölkerung in zwei Jahren von 6944 auf 12,744 und von 8907 auf 15,870 gestiegen. Die Zahl der eingebornen Maoris beträgt ungefähr 56,000, wovon 53,000 auf der Insel des Nordens, besonders im Binnenland leben, während sich die Europäer vorzugsweise an den Küsten niedergelassen haben. (Tour du monde.)

Politische Nachrichten.

Neustadt, 2. März. Die von Sr. Majestät dem Könige Ludwig dem hiesigen katholischen Kirchenbau neuerdings zugewendete Summe beträgt 4600 fl. (nicht 4000 fl.), wie irrthümlich berichtet worden war.

Wien, 2. März. Ich darf Ihnen als eine bestimmte Nachricht melden, daß sich Oesterreich und Preußen in der kurhessischen Frage zu einem gemeinsamen Antrag bei der Bundesversammlung geeinigt haben. Der Bund wird wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung die kurhessische Regierung zur Herstellung des verfassungsmäßigen Rechts, vorbehaltlich der bundeswidrigen Bestimmungen und erworbener Rechte auffordern. (A. Z.)

Fiume, 1. März. Die oberste Gerichtstafel hat den Beschluß der Agramer Gerichtstafel, wodurch der Redacteur der Gazzetta di Fiume, Rezza, wegen Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt und in Untersuchungshaft genommen wurde, bestätigt.

Athen, 20. Febr. Durch ein militärisches Document haben bis jetzt die Rebellen in Nauplia uns nicht kundgegeben, was sie wollen, was sie bezwecken. Der Gemeinderath in Nauplia hat aber ein solches Document veröffentlicht, aus dem unzweifelhaft hervorgeht, welches ihre Ansichten sind, obgleich Niemand, der den Gang der Dinge seit zehn Monaten beobachtete, darüber in Zweifel sein konnte. Es war am 6. April vorigen Jahres, als die Offiziere von Nauplia in Argos ein großes Gastmahl hielten, wo der Grund zu dieser Verschwörung gelegt wurde. Der alte General Tzokris führte damals das Präsidium, und bewirthete die Offiziere, derselbe, welcher heute die Festung Nauplia mit Proviant versah und seine Leute nach Tripolitza sandte, um die Stadt zu insurgiren. Heute erzählt man sich aber, daß ihn seine Freunde — die Rebellen, in Nauplia todtgeschossen haben, weil sie glauben, er habe Argos den königlichen Truppen übergeben. Am 22. Mai vorigen Jahres wurde die Verschwörung der Offiziere und einiger Civilisten entdeckt — eine Verschwörung, die zum Zweck hatte, dem König Gewalt anzuthun — den Forderungen der Verschwornen Gehör zu geben oder um's Leben gebracht zu werden. Von diesen 27 Verschwornen haben die Gerichte allmälig 20 als unschuldig erklärt, sieben sollten vor das Schwurgericht gestellt werden. In diese Zeit fiel das Attentat Dosios, das scheinbar vereinzelt dasteht, aber im innersten Zusammenhang mit den Absichten der Maiverschwornen steht. Die Infanterie-Unteroffiziere, welche Dosios befreien, und die Cavalerie-Unteroffiziere, welche den König bei seiner Landung aus Deutschland ermorden wollten und alle freigesprochen wurden, gehören sämmtlich jener Verschwörung an. Sie bilden ein blutiges Gewebe, und alle die, welche die Fahne des Aufruhrs in Nauplia erhoben haben, sind dieselben Individuen wieder, die bei diesen Verschwörungen auf der Bühne waren. Jetzt, wenn auch etwas spät, werden die Gerichte in Athen einsehen, daß sie einen Justizmord begangen haben, als sie die Verschwörer freisprachen. — Der Gemeinderath in Nauplia beschloß, wahrscheinlich unter dem sanften Druck der Rebellen, zu erklären, daß das System geändert und daß eine Nationalversammlung zusammenberufen werden müsse. Unter „System" hat die Opposition von jeher „den König" verstanden, und die Nationalversammlung hat keinen andern Zweck, als die Thronfolge auf neue Grundlagen zu legen und zur Thatsache zu machen. Das wollen die Rebellen! Aber den König will das Land! Die Armee wird sich schlagen bis zum letzten Mann; sollte aber diese Ausdauer nicht hinreichen, um die Rebellen zu vernichten, so wird jeder Bürger und Bauer zur Waffe greifen und den Thron vertheidigen. (A. Z.)

Athen, 22. Febr. Die befestigte Stadt Nauplia, Fort Itschkale und die Festung Palamide, sowie einige vorgeschobene Vesten gegen Tirynth hin sind in den Händen der Rebellen. Sie sind mit Waffen jeder Art, besonders mit Geschützen und Schießbedarf sehr gut versehen, da Nauplia das Zeughaus und alle militärischen Werkstätten in sich schließt. Proviant und Waffen haben sie, und da fortwährend Familien aus der Stadt fliehen und selbst die Garnison sich durch tägliche Desertionen von Soldaten und Offizieren vermindert, so reicht der Bedarf wohl für längere Zeit aus. Wenn auch die königlichen Dampfer für Stadt und Festung von der Seeseite her jede Communication verhindern, so kann doch in dunkler Nacht eine stille Barke die Stadt erreichen und Proviant bringen. Eine einzige große Fischerbarke besaßen die Rebellen, die in Port Toulon, einem kleinen Hafen hinter der Festung Palamide, lag und von einem königl. Schiff in den Grund gebohrt wurde. Kaum war die Nachricht von dem Ausbruch der militärischen Meuterei und von dem freiwilligen oder unfreiwilligen Anschluß der Bürgerschaft Nauplia's in Athen angekommen, so ergriff die Regierung mit großer Energie — Dank dem Telegraphen und den Kriegsdampfern — alle Maßregeln, um der Empörung einen Damm zu setzen. Der Telegraph berief die Garnisonen von Patras, Missolunghi, Lamia und Stylida auf den Isthmus, nach Kalamaki und Neu-Korinth, dem gemeinschaftlichen Sammelplatz. Von Athen aus gingen so viele Truppen aller Waffengattungen ab, als eben für den Augenblick entbehrt werden konnten. Auf diese Weise waren mehr als 2000 Mann innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden in Neu-Korinth versammelt. Dieß gab dem König verflossenen Samstag den 15. Febr. Veranlassung, sich Mittags mit zahlreichem militärischen Gefolge auf dem Dampfer Plixaura nach Kalamaki zu begeben und bei Tagesanbruch nach Neu-Korinth aufzubrechen. Dort fand der König die 2000 Mann aufgestellt, inspicirte dieselben, hielt eine kräftige Anrede an die im Kreise um ihn versammelten Offiziere, worin er die Erwartung aussprach, daß sie die militärischen Ehren gegenüber den Rebellen retten und Ruhe und Ordnung wieder herstellen werden. Die Offiziere antworteten mit einem dreifachen „Hoch dem König" und schwangen jubelnd die Säbel. Der commandirende General, der Philhellene General Hahn, betheuerte in kurzen Worten die Opferbereitwilligkeit seiner Offiziere, und auf seine Frage an dieselben: ob er ihre Gesinnungen vollkommen ausgesprochen habe, antworteten sie mit einem weithin tönenden „Ja" und ein „Hoch dem König" schloß die Scene. In der Mittagsstunde marschirten die Truppen unter General Hahn nach Argos ab. Sie mußten einen Engpaß passiren, der von den Rebellen mit 200 Mann besetzt war, die aber beim Anblick der herannahenden Truppen die Flucht ergriffen. Die königl. Truppen stießen auf keinen weitern Widerstand bis Argos. Da war Reiterei und Artillerie zahlreich vorhanden, sie fanden es aber auch für gut, bei rechter Zeit davon zu gehen. Nach kurzer Rast zog General Hahn mit seinen Truppen gegen Nauplia hin und nahm Besitz von Tirynth. In Athen fanden vom ersten Tag an, als die Nachricht von der Rebellion hier anlangte, mehrere Verhaftungen statt; unter den Verhafteten befinden sich einige Minister des nicht lebendig gewordenen Ministeriums Kanaris; die übrigen sind die beständigen Unruhestifter in Athen — davongejagte Studenten, verkümmerte Advocaten, ein Professor der Universität — deren Namen hier aufzuführen zu viele Ehre wäre. Mit dem heutigen Dampfschiff schickt die Regierung auch den rebellischen Sohn des ehemaligen griechischen Gesandten Zographos, traurigen Andenkens, zu seiner Mutter nach Baden-Baden. Vorvorgestern fingen die Gymnasiasten an, die Rebellen von Nauplia hoch leben zu lassen. Der Stadtcommandant prügelte die Hauptschreier tüchtig durch und schickte sie in Arrest. Wenige Stunden darauf fand dasselbe an der Universität statt; die Studenten stäubten wie Schneeflocken auseinander, als sie einige Lanzenreiter, die herangesprengt kamen, gewahr wurden. Gymnasium, Universität und das Schullehrerseminar sind bis auf den 28. April geschlossen und die dummen Jungen in ihre Dörfer geschickt! — Aus allen Städten und Gemeinden des Landes gelangen Protokolle hieher, in welchen von den Organen der Bevölkerung das Verdammungsurtheil über die Garnison von Nauplia, und die Bereitwilligkeit ausgesprochen ist, der Regierung des Königs jeden Beistand zu leisten an Blut und Geld, und die Rebellen zu züchtigen und die Ruhe wieder herzustellen. — Der k. bayerische Gesandtschaftssecretär Frhr. v. Malzen ist schon vor mehreren Tagen auf einem griechischen Kriegsdampfer nach Corfu abgegangen, um die beiden bayerischen Prinzen zur Rückreise nach Bayern zu bewegen, da unter den jetzigen Umständen ihr Aufenthalt in Griechenland für dieselben höchst unangenehm sein müßte. (A. Z.)

Aus **Athen** vom 23. Februar theilt die „Triester Zeitung" umständliche Berichte mit, aus denen wir vorerst nur das folgende ausheben: Nauplia ist zu Wasser und zu Land nunmehr abgeschnitten — zahlreiche Familien verlassen die Stadt. Mangel an Fleisch und Brod ist schwer fühlbar, und an Wasser werden sie nun auch schon Mangel haben, denn die erste Handlung des Commandanten der königlichen Truppen wird wohl die sein, der Stadt das Wasser abzuschneiden. Als Episode in diesem Drama führe ich für heute nur eine Thatsache an. Artillerielieutenant Grivas, der Sohn des mit Wohlthaten überhäuften Oberststallmeisters der Königin und Adjutanten des Königs, General Grivas, dessen Wittwe eine außerordentliche Pension vom Staat und vom Hof bezieht, der auf Staatskosten in dem Cadettencorps erzogen und auf königliche Kosten mehrere Jahre in München studirte, dieser Undankbare nimmt Theil an der Rebellion, und ist nach Tripolizza gegangen, um dort den Aufstand zu erregen, während seine Schwester noch Hofdame der Königin ist, und erst vor wenigen Wochen mit dem Theresien-Orden geschmückt wurde.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

** Aus **Paris** vom 4. ds. erhalten wir das folgende uns unverständliche Telegramm: Autorité suivait trace menée coupables fait arreter principaux meneurs justice est saisie.

Turin, 3. März. Nachdem Lanzi und Farini es abgelehnt, hat Rattazzi das Ministerium wie folgt zusammengesetzt: Rattazzi, Cialdini, Pepoli, Depretis, Persano, Cordova, Sella, Mancini. — Garibaldi ist zu einer Conferenz mit Rattazzi hier angekommen.

Turin, 1. März. In der Nacht des 28. Februar platzte in Neapel auf dem Platze des Carlo-Theaters eine Bombe, ohne Schaden zu thun, eine patriotische Demonstration war die Folge, ein muthmaßlicher Thäter wurde verhaftet. Man durchzog dann die Toledostraße mit dem Geschrei: „Es lebe Italien, es lebe Garibaldi!" Es bildete sich hier ein Verein, welcher Beiträge sammelt zu einer Medaille, die dem Prinzen Napoleon für seine Rede im Senat überreicht werden soll. Der Justizminister hat die strengsten Maßregeln gegen jene Bischöfe angeordnet, welche sich beigehen lassen sollten, nächsten Mal nach Rom zu reisen. (T. T. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

917. G. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über das außereheliche Kind der ledigen Barbara Ammon von hier, Namens Sophia Barbara, ist der Metzgergeselle Johann Söllinger aus Münchberg zu vernehmen.

Man ersucht, den zu ermittelnden Aufenthalt desselben anher bekannt zu geben.

Berneck, am 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-Nr. 3385/I. **Gräber**, Registrator.

923. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bauerseheleute Nikolaus und Anna Maria Kapfer von Prunn werden das nachbeschriebene Anwesen und die zum Nachlasse gehörigen Kleidungsstücke, Haus- und Baumannsfahrnisse, einige Schäffel Getreide, dann Vorräthe an Stroh und Futter, und an Moventien 2 Kühe und 1 Kalbe am

Donnerstag den 20. März 1862,
Von Vormittags 9 Uhr an,

in der Behausung der Erblasser zu Prunn öffentlich versteigert.

Die Versteigerung des Anwesens, bestehend in den Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten zu 0,33'' und aus 29 Tagw. 56 Dez. Grundstücken und geschätzt auf 7425 fl. wird zuerst vorgenommen, darauf werden die übrigen Gegenstände versteigert. —

Hiezu werden zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag der Realitäten der Genehmigung der Curatelbehörde vorbehalten bleibt, die Mobilien und Moventien aber gegen gleich baare Zahlung verabfolgt werden.

Die nähere Beschreibung der Realitäten mit ihrer Belastung kann in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden und der Köbler Johann Reizer von Zandt zeigt das Anwesen auf Verlangen vor.

Kipfenberg den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Dr. Schmid.

G.-Nr. 1731. **Heigel**, k. Assessor.

800. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Kaspar Maier u. Consf. wegen Rauferei.

Dem Heinrich Weidl Schneidergesellen aus Redwitz, kgl. Landgerichts Wunsiedel ist ein Polizeibeschluß vom 9. October v. Js. wegen Raufexcesses wornach derselbe zu einem 48stündigen Polizeiarreste und zur Tragung der Arrestverpflegskosten dann zur Mittragung der Verhandlungskosten mit einem weiteren Angeschuldigten jedoch nur nach Art des königl. Aerars, verurtheilt wurde, zu publiciren, was aber bei der bisherigen Unmöglichkeit der Ausmittlung des Wohnortes desselben nicht geschehen konnte.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert **inner 6 Wochen** um so gewisser zur Beschlußpublication zu stellen, oder seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, als außerdem die Publication für eine geschehen erachtet würde.

Landshut den 24. Februar 1862

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5146. **Huber**

822 G **Bekanntmachung.**

Der am 11. April 1832 im Invalidenhause zu Fürstenfeld verstorbene Joh. Michael Schnabel von hier, hat ein im Jahre 1814 dahier errichtetes Testament hinterlassen.

Da seine nächsten Verwandten bisher nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, **binnen längstens 6 Monaten** die Testamentspublication nachzusuchen.

Neustadt a/A. am 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

Höchstötter, k. Assessor.

G.-Nr. 3777. Weißmann.

918 G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Michael Pfeifer von Randersacker kgl. Landgerichts Würzburg a/M. ersucht, welchem ein Beschluß zu publiciren ist.

Eichstätt den 27. Februar 1862.

Der Magistrat.

G.Nr. 6205. **Fehlner**

884. **Bekanntmachung.**

Curatel über Thomas Breitwieser betr.

Der Bauer Thomas Breitwieser von Breitswies wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und für denselben der Knallerbauer Johann Kraller von Giezübel dieß Gerichts als Curator verpflichtet.

Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß alle von nun an von dem Curanden allein und ohne Zustimmung des Curators vorgenommenen Rechtsgeschäfte für nichtig erachtet werden.

Zugleich werden alle Gläubiger des Curanden aufgefordert, ihre Forderungen **binnen 3 Wochen** dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Laufen den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Desch.

Schrettinger, kgl. Landrichter.

G.-Nr. 1952/II.

Curatelbestellung und Gläubigerladung.

826. Der verwittwete Bauer Georg Nikolaus Krieger von Niederwerrn hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und den Gemeindevorsteher Johann Nik. Lauerbach von dort zum Curator angenommen, ohne dessen Zustimmung er bei Meidung der Nichtigkeit weder lästige Verträge eingehen, noch Geld auszahlen noch Quittungen ausstellen kann was unter Hinweisung auf die in Titel XXVI und und XX. Theil III. der fränkischen Landgerichtsordnung gegebenen Gesetzesbestimmungen hiemit zur Öffentlichkeit gebracht wird.

Zugleich werden alle, welche Forderungen an Georg Nikolaus Krieger zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche am

Freitag den 14. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Annahme geltend zu machen, daß später hervortretende Forderungen als nach der Curatelbestellung entstanden betrachtet und gegebenen Falles nicht berücksichtigt werden.

Werneck am 27 Februar 1862.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

v. n.

Reinhardt, k. k. Assessor.

G.-Nr. 3310. **Fehr**, kgl. Assessor.

921 **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des Pettinger, Jakob, Weber von Mainburg und dessen Ehefrau Margaretha.

Mathias Pettinger, Webersohn von Mainburg, geboren am 3. November 1804 wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an den allenfallsigen Rücklaß seiner Eltern Jakob und Margaretha Pettinger, Webereheleute von Mainburg

binnen 2 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termins ohne weitere Rücksichtsnahme auf ihn nach Lage der Verlassenschaftsakten weiter verfahren würde.

Mainburg am 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1706. **Wagner.**

927. **Bekanntmachung.**

Georg Schmitt, Zimmermeister von Fladungen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag oder ein sonstiges Uebereinkommen bezüglich ihrer Befriedigung zu erzielen.

Zur Anmeldung von Forderungen gegen Georg Schmitt ist Termin auf

Donnerstag den 20. März l. J.,
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Etwaige Erinnerungen gegen die prorogirte diesseitige Competenz sind bis zu oder an obigem Termin bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2863. **Seidenbusch.**

928. **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister Johann Lorenz von Oberfladungen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag zu erzielen.

Etwaige Forderungen gegen Joh. Lorenz sind am

Montag den 24 März l. Js.
früh 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet werden.

Einreden gegen die prorogirte diesseitige Competenz sind bis zu oder an diesem Termine bei Ausschlußmeidung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2864. **Seidenbusch.**

933. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Wendelin Schmid von Oberfahlheim betr.

Nachdem weder Wendelin Schmid von Oberfahlheim noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben innerhalb der in der in bei Ediktalladung vom 20 November v. J. vorgesetzten Frist sich gemeldet hat, so wird erkannt:

1) Wendelin Schmid ohne eheliche Nachkommenschaft gestorben zu erachten,
2) dessen Vermögen sei seinen Intestaterben auszuantworten beziehungsweise die hiefür bestehende Caution zu löschen.

Neuulm am 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

Müller

G.-Nr. 2251/I. **Zierhut**, k. Assessor.

924. G **Bekanntmachung.**

Den Vaganten Martin Zollitsch betr.

Der aus Ebrach entlassene Rubrikat, dessen Personalbeschreibung unten folgt, hat sich, anstatt in seine Heimathsgemeinde zu begeben, sofort wieder entfernt, und vagirt legitimationslos umher.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Vohenstrauß, am 25. Februar 1862

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königl. Landrichter:

Hausladen.

G.-Nr. 6527. **C. Wagner**, Registrator.

Signalement. Alter 18 Jahre. Größe 5' 8''. Statur: mittel. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: blond. Augen: blau. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entfernung trug derselbe: eine schwarze Zipfelhaube, einen dunkelgrauen Janker, eine schwarz und weiß gestreifte Weste, eine braune Sommerhose, eine blaugedruckte Halsbinde, ein baumwollenes Hemd, ein Paar Bundschuhe.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 55.** 5. März 1862

Uebersicht.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II. (IV.)

Deutschland. München (zur Beseitigung falscher Gerüchte bezüglich der Durchführung der Gerichtsorganisation und der Ernennung der Notare). Mainz (französische Geographie). Kassel (die Kass. Ztg. gegen eine östreichisch-preußische Einmischung). Berlin (kategorische Aufforderung an Dänemark Seitens Oesterreichs und Preußens. Ein salomonisches Urtheil). Wien (die Freigebung der Advocatur. Ausweis der Nationalbank. Die Antwort der Unterzeichner der identischen Noten auf die Depesche des Grafen Bernstorff vom 14. Febr.).

Italien. Rom (neueste Ente der Köln. Ztg.).

Frankreich. Die jüngste Studentendemonstration in Paris.

Spanien. Madrid (der Lieutenant des „Sumter" verhaftet. Unterdrückung der Insurrection in Marocco. Zur Amortisirung der Gemeindegüter).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neueste Post.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.

IV.

Cap. XIX bespricht die Besserstellung der Beamten. Auch in dieser Beziehung ist unter der Regierung Maximilians II. ein Fortschritt geschehen. Indessen, wie der Verfasser wohl unter allgemeiner Anerkennung sagt, noch nicht genügend, um die gegenwärtigen Besoldungen in ein richtiges Verhältniß zu dem gesunkenen Geldwerthe und dem gestiegenen Preise der hauptsächlichste Lebensbedürfnisse zu setzen. Der Verfasser erwähnt übrigens in diesem Capitel auch, daß die innere, die geistige Stellung der Beamten durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung verbessert wurde, und der Beamte künftig sich glücklicher fühlen werde, da das neue Verfahren ihm mehr die Mittel bietet, sich geistig zu heben, und seine Kraft und Intelligenz öffentlich entfalten zu können. Das natürliche Vorrecht des Talents vor der reinen Routine wird künftig seine volle Geltung erlangen.

Im XX. Capitel führt uns die Schrift auf die Förderung von Wissenschaft, Volksbildung und Industrie. Dieselbe äußert sich darüber in folgender Weise:

„Nicht in einer Reihe von reformirenden Grundgesetzen stellt sich die gesteigerte Thätigkeit für Wissenschaft und Volksbildung in Bayern dar, gleichwohl offenbart sie sich als das innere Licht unserer Reformperiode. Nicht aus dem Zusammenwirken von Kammer und Regierung ging diese sorgsame Pflege der geistigen Thätigkeit hervor, sondern recht eigentlich aus dem Herzen und Geiste König Maximilians II., sie ist einer der vornehmsten Charakterzüge seiner Regierung.

Es gibt Staaten, in denen die constitutionellen Principien längst Geltung erlangt haben und in denen das Volk sich einer ausgebildeten Förderung seines materiellen Wohles erfreut, — wir nennen z. B. Belgien; die Pflege der Wissenschaften aber steht hier erst in dritter oder vierter Linie. In andern Staaten werden die Wissenschaften seit langer Zeit gepflegt, aber das constitutionelle Leben ist dort noch nicht zur Reife und Klarheit gediehen. Wir brauchen hier nur Preußen zu nennen, diese Andeutung genügt. In einem Staate, wie Oesterreich, beginnen beide, constitutionelles Leben und Förderung der Wissenschaften, erst zu keimen. Bayern aber erfreut sich in der Gegenwart neben seinem ausgebildeten constitutionellen Leben, neben der Beförderung der Volkswohlfahrt in ausgedehnter und hervorragender Weise auch der Pflege der Künste und Wissenschaften.

Wir sagen: in der Gegenwart. Es war nicht immer so. Die Unterrichtsanstalten in Bayern litten zu Anfang dieses Jahrhunderts noch unter den trüben Nachwirkungen des vorigen. Die Regierung König Maximilian I., so wohlthätig sie in tausend Beziehungen dem Lande war, konnte mit ihren Aufklärungs-Tendenzen doch nur die Oberfläche des Volkes streifen. König Ludwig, in richtiger Erkenntniß der damaligen Zeit- und Volkszustände, beschloß, die Kunst und die Religion zum Mittelpunkte der geistigen Interessen in seinem Lande zu machen. Die Pflege der Künste und des religiösen Lebens hat König Maximilian II. als Erbe Ludwig I. übernommen, die Pflege der Wissenschaften ist sein eigenster Gedanke.

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wird die hochherzige Unterstützung gefeiert, welche der König der Wissenschaft zuwendet, wo immer eine Unterstützung nöthig sein mag, gleichviel in welchem Fache oder in welchem Puncte des deutschen Gesammtvaterlandes. Es sind die Bünde und die Verdienste der deutschen Wissenschaft, welche Maximilian II. dadurch ehrt und fördert. Weniger scheint uns eine zweite Absicht des Königs hinlänglich gewürdigt. Wir wenigstens erkennen sie darin, daß er die Wissenschaft mit natürlicher Vorliebe seinem Lande Bayern in jeder Richtung nutzbar zu machen strebt. Hieher rechnen wir nicht bloß die Berufung ausgezeichneter Lehrkräfte auf die bayerischen Universitäten, die Hebung aller wissenschaftlichen Anstalten im Lande, die Gründung neuer Institute, welche ebensowohl zur Förderung insbesondere der Geschichts- und Naturforschung, als zu dem Zwecke bestimmt sind, die Resultate der Wissenschaft überhaupt dem Staate nutzbarer und dem großen Publicum zugänglicher zu machen. Besonderes Gewicht müssen wir auf die unermüdliche Sorgfalt legen, mit welcher die Erforschung der Geschichte Bayerns und jedes großen und kleinen Bestandtheils dieses Königreichs, der Landschaften wie der Städte, die Darstellung ihrer Sitten und Gebräuche, das Studium ihrer natürlichen und industriellen Verhältnisse belebt wird. Jedes Talent, welches in irgend einer Richtung sich hervorthut, kann sicher sein, daß ihm von oben her ein sorgfältiges Augenmerk gewidmet und der Weg zu seiner Entfaltung leicht geöffnet wird.

Der Anstoß, welchen der König gegeben, seine wissenschaftlichen Schöpfungen und Unterstützungen, sein persönlich förderndes Eingreifen macht sich in immer weiteren Schwingungen fühlbar. Die Wissenschaften zahlen die Pflege, welche ihnen ein Land gewährt, nicht allein durch den Ruhm zurück, welchen ihre Blüthe verleiht, — auch nicht allein durch die vermehrte Menge der Kenntnisse, welche sie in Umlauf setzen, — sondern ihre Einwirkung auf das Beste eines Landes ist noch viel mächtiger und eindringlicher. Diese Einwirkung besteht in der Erregung der geistigen Kräfte im Volke. Einmal aufgeweckt wendet sich ihre Thätigkeit nach allen Richtungen, in denen eines Landes Wohlfahrt und Blüthe gedeiht.

In richtiger Würdigung solcher Erfolge kamen auch die Kammern den gesteigerten Bedürfnissen unserer wissenschaftlichen Anstalten entgegen. In Folge des jüngsten Finanzgesetzes sind die Dotationen der drei Landes-Universitäten und anderer wissenschaftlichen Anstalten des Staates erhöht. Der Akademie der Wissenschaften, der Universität Erlangen, dem bayerischen Nationalmuseum, dem germanischen Museum sind außerordentliche Zuschüsse aus Staatsmitteln bewilligt. Professoren und Lehrer an den Universitäten und an den übrigen Lehranstalten Bayerns wurden endlich finanziell besser gestellt, entsprechend den erhöhten Preisen der täglichen Lebensbedürfnisse.

Mehr zu thun ist noch übrig für Verbesserung der mittleren und unteren Lehr- und Unterrichtsanstalten."

Der Verf. stellt hiebei die (im Werk begriffene) Reorganisation der technischen Schulen obenan, spricht sich sodann gegen die Lyceen aus, die heutzutage eigentlich nur noch den Theologen nützen, und meint, der für dieselben geleistete Aufwand wäre zweckmäßiger für die Gymnasien zu verwenden. Auch die Volksschulen stehen nach seiner Meinung nicht auf der Stufe des heutigen Culturzustandes. An das Capitel über Volksbildung knüpft der Verf. seine Blicke auf die Industrie Bayerns, und hebt hervor, daß auch diese, welche zu ihrem Gedeihen nichts als ein freundliches Entgegenkommen und das Wegräumen der Hindernisse von der Staatsregierung verlange, in der Reformperiode König Maximilians II. zu blühen begonnen habe, jedoch nicht in dem Maße, wie in Sachsen, Baden, Thüringen, Württemberg und Preußen. Was übrigens, Seite 84, bei dieser Gelegenheit über die bayerische Hypotheken- und Wechselbank kurz gesagt ist, insbesondere über die Frage, ob sie nicht zu Bedeutung einer Bank für Süddeutschland erhoben werden könnte — scheint uns auf einer nicht vollständigen Kenntniß dieses Bank-Instituts zu beruhen. Für einen solchen Zweck, dessen Bedeutung und Ersprießlichkeit wir keineswegs verkennen, müßte die statutarische Einrichtung der Bank im Gesetzeswege gänzlich verändert werden. Nach den derzeitigen Constitutionen würde zu einer südwest-deutschen Creditanstalt die k. Bank in Nürnberg sich viel eher eignen, nur steht auch bei dieser freilich ein wichtiger Umstand entgegen, nemlich der, daß sie zur Ausgabe von Banknoten nicht ermächtigt ist.

Ueber den Schluß der reichhaltigen Schrift werden wir morgen berichten.

Deutschland.

Bayern. † München, 4. März. Je näher der Zeitpunct der Durchführung der Gerichtsorganisation und der Ernennung der Notare heranrückt, desto mehr bemächtigt sich der hiebei betheiligten Staatsdiener ein Gefühl der Unsicherheit und Unruhe wegen der Veränderungen, welche sie in Beziehung auf Wohnort, Wirkungskreis, Stellung und Einkommen wohl erleiden werden. Wir finden dies sehr erklärlich, da ja der fast den ganzen Beamtenstand der Justiz berührende Vollzug des Gerichtsverfassungs- und Notariats-Gesetzes in die Lebensverhältnisse des Einzelnen auf's tiefste eingreift. Um so bedauerlicher erscheint es aber, wenn, wie jetzt öfter in der Presse und auch anderwärts zu geschehen pflegt, dieser Erregung der Gemüther durch allerlei grundlose Gerüchte von Versetzung einer großen Anzahl von Landgerichts-Assessoren auf Wartgeld oder in Quiescenz, von Nichtberücksichtigung derselben bei Besetzung der Notarestellen und dergleichen mehr, neue Nahrung zugeführt wird. Abgesehen davon, daß das bayerische Staats- und Verwaltungsrecht den Modus der Versetzung eines Beamten auf Wartgeld gar nicht kennt, können wir aus guter Quelle versichern, daß von den an Staatsbeamte zu verleihenden Notarsstellen bei weitem der größte Theil auf die Landgerichts-Assessoren treffen wird, und daß auch diejenigen zum Ressort der Justiz adspirirenden Landgerichtsbeamten, welche eine Anstellung im Notariate nicht erhalten sollten, insoferne sie sonst für den Justizdienst befähigt und würdig erscheinen, in demselben bei der bevorstehenden Gerichts-Organisation werden verwendet werden, so daß die nicht allein die Staatsdiener, sondern auch die Staatscasse berührende Maßregel der Pensionirung nur bei dem nicht befähigten Theile der Landgerichtsbeamten zur Anwendung kommen wird. Wir halten es für unsere Pflicht, auf den Ungrund der bemerkten Gerüchte aufmerksam zu machen, und alle diejenigen, welche bei der Durchführung der Gerichtsorganisation oder bei der Ernennung der Notare betheiligt sind, vor voreiliger Beunruhigung zu warnen. Mögen sie vielmehr zu der Staatsregierung vertrauen, daß dieselbe in schonender und gerechter Würdigung aller Interessen auch beim Vollzuge der neuen Gesetze den rechten Weg einzuhalten wissen wird.

Gr. Hessen. Mainz, 27. Febr. Das französische Kaiserthum legt für die Stadt Mainz eine nachhaltige Aufmerksamkeit an den Tag. Schon vor längerer Zeit übermachte das französische Ministerium der hiesigen Stadtbibliothek bekanntlich eine Reihe archäologischer Druckwerke; später schenkte der Kaiser unserem Museum einen werthvollen hetrurischen Candelaber und decorirte auch den hiesigen Kenner des Alterthums, den Conservator Dr. Lindenschmitt, mit dem Ehrenkreuz. Nunmehr ist ein weiterer Act kaiserlicher Liberalität erfolgt. Durch den Minister des öffentlichen Unterrichts zu Paris wurde die auf Befehl Napoleons von einer besondern Commission entworfene Karte Galliens zu den Zeiten des Julius Cäsar an den hiesigen Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer eingesandt. Dieselbe ist hinsichtlich des linken Rheinufers besonders interessant. Während die Geschichte dasselbe nur als Ländergebiete von Völkern deutscher Abstammung kennt, zeigt die Karte Napoleons ziemlich deutlich das Bestreben, die altgermanischen Bewohner des linken Rheinufers, nämlich die Nemeter (mit der Hauptstadt Speyer, civitas Nemetum), die Triboker (die früheren Bewohner des Elsaß) und die Vangionen (die deutsche Stadt Worms als Augusta Vangionum war deren Hauptstadt), auf das rechte Ufer des Rheins zu verweisen, das linke also von den deutschen Elementen möglichst zu reinigen! (N. Fr. Ztg.)

Kurhessen. Kassel, 28. Febr. Das Organ der kurfürstlichen Regierung, die Kasseler Zeitung, erklärt sich auf das entschiedenste gegen eine österreichisch-preußische „Einmischung" in die kurhessische Verfassungsfrage. „Sollte etwas wahres an der Zeitungsnachricht sein", sagt sie unter anderm, „wonach Oesterreich bei der in Gemeinschaft mit Preußen beabsichtigten Einwirkung von einer Berufung einer einzigen Kammer nach dem Wahlgesetz von 1849 behufs Revision der Verfassung von 1831 abgesehen wissen will, weil zu viele Gründe gegen eine Rehabilitirung von Ständen auf so breiter demokratischer, dem alten Landesrecht ebenso wie dem politischen Bundesrecht widersprechenden Basis sich geltend machen, und sollte aus gleichen Gründen Preußen der österreichischen Auffassung beigestimmt haben, daß demnach beide deutsche Großmächte nur das Wahlgesetz von 1831 im Auge hätten — so wäre das nichts anderes, als eine vollständige Adoptirung der Ansichten der Constitutionellen; indem alsdann eine Beseitigung des Zweikammersystems befürwortet erschiene, was ja das einzige Ziel der Constitutionellen im Interesse der von ihnen angestrebten Herrschaft ist, wie in diesen Blättern noch kürzlich nachgewiesen worden. Hierauf kann aber die kurfürstliche Regierung aus schon hundertmal entwickelten Gründen nicht eingehen; sie würde sich damit nur der allereclatantesten Niederlage aussetzen. . . . Nur bei dem Festhalten des Standpuncts der Regierung und von dem von ihr gewonnenen Rechtsboden aus kann eine Beilegung der Differenz erfolgen, und wenn Druck geübt werden soll, dann möge er in einer andern Richtung geübt werden, namentlich dahin, wo mit dem Spiel von Incompetenzerklärung absichtlich einer jeden billigen Verständigung die Wege verlegt werden. Will man aber nur vermitteln, dann verlange man nicht von einer Seite allein Concessionen, sonst läuft man Gefahr, Partei ergriffen und einen wirklichen Rechtsaustrag erschwert oder gar verhindert zu haben."

Preußen. Berlin, 28. Febr. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit haben Oesterreich und Preußen die dänische Regierung kategorisch aufgefordert: sowohl in Betreff der Rechte Holsteins, als der für Schleswig stipulirten Stellung ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, und zugleich gegen die neuesten Verfassungsänderungen in Dänemark als den Anfang einer vertragswidrigen Incorporation Schleswigs protestirt. Die officiöse dänische Presse glaubt auf den drohenden Ton dieser Noten kein allzu großes Gewicht legen zu dürfen. Wie man vernimmt, ist die in Aussicht genommene Mobilmachung dreier Armeecorps gegen Dänemark gerichtet. (A. Z.)

Berlin, 1. März. Der Redacteur des „Dziennik poznanski", Jagielski, ist bekanntlich jüngst verhaftet und nach Berlin gebracht worden, um hier vor den Staatsgerichtshof gestellt zu werden. Das Sachverhältniß ist in Kürze folgendes: Jagielski hatte in die von ihm redigirte Zeitung einen Artikel aus Alexander Herzen's Zeitschrift „Die Glocke" (Kolokol) aufgenommen, in welchem ausgeführt war, welcher Mittel das russische Volk sich zu bedienen habe (geheime Verbindungen u. s. w.), um zur Freiheit, resp. zu einer großen russischen Republik zu gelangen, und hatte dann seinerseits noch Bemerkungen über das Verhältniß der polnischen Nation zu der betreffenden Eventualität hinzugefügt. In diesen war an die Ansicht, daß die Polen sich in dieser Angelegenheit ganz dem russischen Volke anzuschließen haben würden, noch ein Hinweis auf die dann auch nothwendige Losreißung der betreffenden polnischen Landestheile von Preußen 2c. angeknüpft. Wegen dieser Auslassungen war Jagielski vorbereitender Handlungen zu Hoch- und Landesverrath angeklagt. Heute kam die Angelegenheit nun vor dem Staatsgerichtshof zur Verhandlung, welche in später Nachmittagsstunde mit der Freisprechung des Angeklagten schloß, indem der Gerichtshof annahm, daß der Artikel sich nur auf Rußland beziehe. (Nürnb. C.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Dr. Giskra nach einer durchaus praktischen Rede, welche großen Beifall von allen Seiten des Hauses erhielt: „Das Haus wolle beschließen, daß jeder berechtigt sei, die Advocatur frei auszuüben, der die dazu nöthigen gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen, und daß zugleich der Ausschuß angewiesen werde, die künftigen Erfordernisse zur Advocatur zu formuliren und dem Hause vorzulegen." Nachdem die Advocaten Ryger (Mähren) und Wieser für die Freigebung, Kromer gegen sie gesprochen und Vicepräsident Haßner die allmälige Freigebung der Advocatur befürwortet, widerlegte der Berichterstatter Professor Herbst alle gegen die Freigebung vorgebrachten Einwendungen, worauf das Haus den Antrag Giskra's mit außerordentlich großer Majorität, mit welcher auch der Minister v. Lasser stimmte, annahm. Nächste Sitzung am 10. März. — Nach dem Ausweise des Standes der Nationalbank am 1. März betrug der Notenumlauf 455,878,471 fl (um 9 Millionen weniger als am 1. Februar), der Silbervorrath 99,129,009 fl (um sechstausend Gulden weniger als am 1. Februar). Die umlaufenden durch gemünztes Silber und Silberbarren im Besitze der nicht bedeckten 356,749,462 fl. in Banknoten sind bedeckt: 1) durch Silberwechsel im Besitze der Bank 1,101,575 fl., 2) durch die in Silber zahlbaren Eisenbahn-Kaufschillingsraten 28,000,000 fl., 3) durch ein Silberdepot des Staates, welches er nur gegen Erlag einer gleichen Summe Banknoten an sich nehmen kann, 5,458,833 fl., 4) durch die in Silber zurückzahlbaren, dem Staate auf das englische Anlehen vorgeschossenen 20,000,000 fl; 5) durch die fundirte Schuld, in der alljährlich vom Staate etwas über 3 Mill. fl. abgetragen werden, 40,220,654 fl., 6) durch die der Bank überwiesenen Staatsgüter 89,567,413 fl, 7) durch Grundentlastungsobligationen im Besitze der Bank 20,594,951 fl, 8) durch den Vorschuß auf das Aprilanlehen von 1859, wofür die Bank die Anlehenslose von 1860 in Händen hat, 99,000,000 fl., 9) durch die Tilgungseffecten im Besitze der Bank 31,811,090 fl., 10) durch escomptirte sichere Wechsel, 50,564,918 fl., 11) durch belehnte Staatspapiere 52,867,100 fl. — zusammen also durch eine zum Theil sofort realisirbare Werthmasse von nicht weniger als 446,186,534 fl.

• Wien, 3. März. Die „Wiener Corr." schreibt: Die Antwort Oesterreichs und der übrigen Unterzeichner der identischen Note vom 2. Febr. auf die Depesche des Grafen Bernstorff vom 14. Febr. ist nicht gleichlautend, aber in allen wesentlichen Puncten übereinstimmend. Sie ist nicht gleichlautend, weil es dem bundesfreundlichen Geiste und dem Verlangen der großdeutsch gesinnten Regierungen, ihre Bestrebungen zu einer allen Erfordernissen entsprechenden Bundesreform, die ohne die rückhaltlose Mitwirkung Preußens doch nicht erreicht werden kann, den ganzen Bund zu gewinnen, wenig entsprechend gewesen wäre, demonstrativ aufzutreten. Daß dem Protest vom 2. Febr. die feierliche Form einer identischen Note gegeben wurde, hatte seinen guten Sinn, aber für eine bundesfreundliche Einladung zur Mitwirkung an einem Programm und eine Auseinandersetzung hierüber paßte jene Form nicht. Indem aber die Regierungen das preußische Cabinet einladen, ihr Programm zu discutiren, lassen sie zugleich keinen Zweifel darüber, daß sie in eventum unabänderlich entschlossen sind, dieses Programm, so weit es bei dem etwaigen Widerspruch eines oder mehrerer Bundesglieder zu verwirklichen ist, auch durchzuführen. Sie würden in einem solchen Falle alsbald die Initiative ergreifen, um die Reformen legislativer Natur, d. h. zur Erzielung größerer Einheit in der deutschen Gesetzgebung, zu verwirklichen, z. B. um dafür zu sorgen, daß zunächst Fachmänner und dann Delegirte der Ständeversammlungen behufs der Feststellung eines allgemeinen Civilprocesses und Obligationenrechts u. s. w.

Digitized by Google

zusammentreten. Auch das Bundesgericht könnte auf diesem Wege geschaffen werden. Alle im Laufe der verflossenen Woche in Berlin übergebenen Depeschen stimmen auch darin überein, daß sie darauf hinweisen, wie die Verwahrung vom 2. Februar die volle Bedeutung und Tragweite eines Protestes hatte, und wenn wir nicht irren, formulirt die österreichische Depesche diesen Punct mit besonderer Schärfe.

Italien.

Rom, 25. Febr. Von hier bringt die „Köln. Ztg.“ folgende Nachricht, die wir als einen weitern Beweis von der Wahrheitsliebe dir italienischen Correspondenten wiedergeben; sie heißt: „Der Offizier v. Gaffenhofen ist als bayrischer Cabinets-Courier mit Depeschen beim Könige von Neapel eingetroffen. Der früher nicht zur Ausführung gekommene Plan einer bourbonischen Anleihe ist wieder aufgenommen und vorzüglich darauf dürfte sich die Ankunft des Couriers beziehen. Es hieß neulich, in Florenz hätten sich einige Banquiers zu einem Darlehen von einer Million Ducati bereit finden lassen, doch keiner dachte wohl im Ernste daran. Jetzt soll Seitens der verwandten Souveräne Oesterreichs oder Bayerns eine bedingte Bürgschaft mit zur Stipulation kommen; so dürfte eher etwas daraus werden! (Diese Nachricht von einem k. bayer. Cabinetscourier klingt pikant — ist aber nur eine Erfindung des betreffenden Correspondenten. D. R.)

Frankreich.

Die Studenten-Demonstration für, resp. gegen den Professor Renan verdient unter den großen „Zwischenfällen“ des letzten Tages der jüngst verflossenen Woche auch ihre Beachtung. Sie ist nicht minder ein Zeichen der Zeit als Prinz Napoleon's Ruf: „à bas les prêtres!“ Der Hergang ist nach der Erzählung eines Augenzeugen folgender. Schon bevor die Vorlesung begann, herrschte im Hörsaale ein wahrer Tumult. Man ließ Hugo, Michelet, Quinet, Renan hochleben, About dagegen brachte man das gewohnte Pereat. Dazwischen aber erschollen auch Rufe: à bas le missionaire impérial! à bas le courtisan! doch gingen diese von einer Minderheit aus. Als Renan eintrat, wurde er von der Majorität mit einem Beifallssturme begrüßt. Er las seinen Vortrag von einem Druckbogen ab (die Vorlesung sollte am folgenden Tage in den „Debats“ erscheinen und war daher vorausgedruckt worden). Während des Vortrags herrschte ziemliche Stille, bis Renan auf einmal inne hielt und sich an's Auditorium wandte: „Meine Herren, diese Stelle ist ausgestrichen worden, aber ich will sie trotzdem lesen; denn hier muß sich Jeder mit offenem Visir zeigen.“ Diese fragliche Stelle handelte von Jesus Christus. Renan nannte ihn einen „homme incomparable“, der durch seinen Tod vergöttlicht (divinisé) worden sei. Die Mehrheit der Zuhörerschaft brach hierbei in rasenden Beifall aus! Es ist zu bemerken, daß Herr Gueroult Tags vorher in der „Opinione Nationale“ die Studenten aufgefordert hatte, eine gegen Renan beabsichtigte „klerikale“ Demonstration zu vereiteln. Als Renan geendet hatte, zogen die Studenten in Masse durch die Straßen. Vor dem Seminar von St. Sulpice rief man: „Nieder mit den Jesuiten!“ vor dem Odeon: „Nieder mit About!“ Als der Haufe die Rue Madame betreten wollte, traf er dort gegen sechzig Stadtsergeanten mit gezogenen Degen aufgestellt. Man spricht von Verwundungen, die beiderseits vorgefallen seien. (Köln. Bl.)

Spanien.

Madrid, 28. Febr. Das Ministerium hat im Congreß angezeigt, daß nur der Lieutenant, nicht aber der Capitän des Kaperschiffs „Sumter“ verhaftet ist. In Marocco ist die Insurrection besiegt. Der Deputirte Assenzio, ein Progressist, hat das Project der Bahn durch den Alduiden-Paß lebhaft angegriffen. Nach der Epoca wird Salaverria alles, was das Gesetz in Betreff der Desamortisirung der Gemeindegüter bestimme, für amortisirbar erklären. (T. H.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 15. Febr. Die Einnahme von Roanoke (Nordkarolina) durch Burnside bestätigt sich. Die Bundestruppen haben Edenton und Springfield besetzt und in ersterem Platz viele Gefangene gemacht und eine große Anzahl von Waffen und alle Kanonenboote der Rebellen, mit Ausnahme von zwei, erbeutet. Fort Donelson, dessen Garnison 15,000 Mann stark ist, unter dem Befehl der Generale Pillow, Floyd, Johnson und Buckner, ist von den Föderalisten angegriffen worden. (Den letzten Depeschen zufolge soll es genommen worden sein.) — Man hat sich über eine allgemeine Auswechslung der Kriegsgefangenen verständigt. Auf Befehl des Kriegsministers sind alle politischen Gefangenen, mit Ausnahme der Spione, in Freiheit gesetzt worden; sie haben ihr Ehrenwort gegeben, die Feinde der Bundesregierung nicht zu unterstützen, und werden, wenn sie Wort halten, später amnestirt werden. Die außerordentlichen Verhaftungen werden in Zukunft ausschließlich von der Militärbehörde vorgenommen werden. — Das Repräsentantenhaus hat 15 Millionen Dollars für den Bau von Kanonenbooten votirt. Die Baumwolle ist in Folge von Zwangsverkäufen zu dem niedrigen Preise von 25 Cents verkauft worden. (Corr. Hav.)

München, 5. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar zum Zollverwalter bei dem k. Nebenzollamte I Neumark in Böhmen, Hauptzollamtsbezirks Furth a/W., den Hauptzollamts-Assistenten Max Welzel zu Freilassing und zum Controleur bei diesem Nebenzollamte den Zolleinnehmer Joseph Leeb zu Rittsteig, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die Predigerstelle an der Metropolitanpfarrkirche zu U. L. Frau in München, dem Priester Dr. Michael Breiteneicher, Professor der Religion an dem Gymnasium in Landshut zu übertragen; den Privatdocenten Dr. Joseph Gerstner in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät der k. Universität Würzburg zu ernennen.

Neueste Posten.

*München, 5. März. Gestern Abends um 6 Uhr ist Se. k. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana nach Augsburg abgereist, wo Se. k. k. Hoheit übernachten wird. Nachdem Höchstdieselben heute Vormittags in Augsburg an der kirchlichen Feier des Tages sich betheiligt haben wird, soll die Reise nach Dresden fortgesetzt werden, wo der Großherzog den am Donnerstag den 6. d. stattfindenden Tronerfeierlichkeiten für die Prinzessin Eldonie beizuwohnen gesonnen ist.

** München, 5. März. Das gestrige Bulletin über das Befinden des Hrn. v. Lüder lautet: „Im Zustande Sr. Exc. des Hrn. Feldzeugmeisters v. Lüder hat sich keine wesentliche Veränderung ergeben, die gefahrdrohenden Symptome bestehen fort.“ — Seit einigen Tagen ist auch Hr. Reichsrath Graf v. Pfisch nicht unbedeutend erkrankt. — Nachdem die Carnevalsfreuden, die diesmal von allen Ständen und Classen der Bevölkerung in vollster Weise genossen wurden, zu Ende sind, kömmt nun die Concert-Saison an die Reihe. Es stehen sehr viele Concerte in Aussicht und wird der Oratorien-Verein die Reihe derselben am nächsten Samstag eröffnen. — Vorgestern hatte die Gattin des Hrn. Universitäts-Professors Jolly das Unglück, im Kaufmann Flad-Hause, wo sie Besuch gemacht hatte, im 4. Stockwerk in einem Anfall von Unwohlsein über das Geländer der dortigen Wendeltreppe zu stürzen; — während des Sturzes fiel sie auf den vorstehenden eisernen Arm der Stiegenlampe und ward dann am Fuße der Stiege zwischen das Geländer und eine zum Tragen einer zweiten Stiegenlampe bestimmte steinerne Säule kopfüber so eingeklemmt, daß sie glücklicherweise nicht auf das Pflaster zu fallen kam. Ist auch dieses Unglück in hohem Grade zu bedauern, so ist bei der Gefährlichkeit des Sturzes zu wundern, daß außer einer Quetschung des Nasenbeines und der nervösen Affection vorläufig ein weiterer körperlicher Schaden nicht wahrgenommen wird.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 1. März. In der Stadt herrscht Ruhe. Veranzi, Secretär des Nationalcomite's wurde verhaftet, man fand bei demselben Listen von mehreren Tausend Affiliirten.

□ **New-York** 16. Febr. Gouverneur Letcher hat eine Adresse an den Senat in Richmond gesandt, worin er sagt, die letzten Niederlagen der Conföderirten gebieten alle Energie. Er verlangt Bewaffnung sämmtlicher männlicher Städtebevölkerung von 18 bis 60 Jahren, ausgenommen die Staatsangestellten.

Berlin, 4. März. Gestern Abend fand im Kroll'schen Lokale eine Versammlung von ungefähr 2500 Mitgliedern des deutschen Nationalvereins statt. v. Bennigsen leitete als Präsident die Versammlung. Eine Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins wurde nach einer Rede des Anwalts Metz aus Darmstadt einstimmig gebilligt. Ein Antrag auf Erlaß einer Dankadresse an Frhrn. v. Roggenbach in Karlsruhe, sowie ein Antrag zur Veranstaltung einer Feier des 100jährigen Geburtstages des Philosophen Fichte angenommen. Heyner aus Leipzig, Reuß aus Nürnberg constatiren aus ihrer Heimath Sympathien für Preußen. Sämmtliche Redner sprechen für Festhalten des einheitlichen Bundesstaates mit Centralgewalt und Parlament unter Führung Preußens. Der Nationalverein zählt gegenwärtig 25,000 Mitglieder. (S. Z.)

Brüssel, 4. Febr. Der Independance berichtet man aus Paris die Verhaftung der frühern Deputirten Minet und Greppo. Die Regierung zeigt wachsende Strenge. Die Polizei traf Vorsichtsmaßregeln für heute. (Hierauf bezog sich wohl das gestrige pariser Telegramm, das wir im Uetext mittheilten.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59$\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 49$\frac{5}{8}$; Bankactien 700 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63$\frac{3}{4}$; von 1858: 108$\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65$\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 130$\frac{5}{8}$ P.. Bayerische Ostbahn-Actien 104$\frac{7}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 106$\frac{7}{8}$; Westbahn-Priorität 74$\frac{5}{8}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 169. Wechselcurse: Paris 93$\frac{1}{2}$; London 116$\frac{7}{8}$; Wien 85.

Wien, 4. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.05; 5proc. Metall. 70.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.20; von 1858: 128.—; von 1860: 91.—; Bankactien 825; österr. Credit-Mobilier-Actien 198.90.; Donau-Dampfschiff-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 273.50; Nordbahn-Actien 214.—; Westbahn-Prioritäten 101.90. Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.70; London £ 10. 138.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Offerte an Blumenfreunde und Gartenbesitzer von F. C. Heinemann in Erfurt,

Kunst- & Handelsgärtner, Ehrenmitglied des Erfurter landwirthschaftlichen Kreis-Vereins, correspondirendes und wirkliches Mitglied vieler Gartenbaugesellschaften des In- und Auslandes.

Hiermit erlaube ich mir, auf meine grossen Vorräthe kräftiger Decorations- und krautartiger Modepflanzen aufmerksam zu machen, die seit Jahren und namentlich im Sommer 1861 in München und Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt wurden. **In Nummer 873 vom 22. Februar der Illustrirten Leipziger Zeitung findet der Gartenfreund Ausstattungssortimente von 3 bis 10 Thlr. in beispielloser Schönheit und Billigkeit, die nur bei meinen ausgedehnten Vorräthen in starken und schönen Exemplaren gewährt werden können,** nebst einigen Abbildungen aufgestellt, die ich hiermit auf's Wärmste empfehle. Besonders empfohlen „Erfurter Riesen-Spargel" nebst neuer rationeller Cultur- und Anlage-Anleitung. 100 St. dreijähriger 1½ Thlr., 100 St. zweijähriger 1⅓ Thlr. Süsse holländische Johannisbeeren nebst Recept zu Wein- und Liqueur-Bereitung, 100 St. 5 Thlr., 12 St. 1 Thlr. 60 St. Riesen-Erdbeeren in 12 Sorten 1 Thlr. ☞ **Für Landwirthe.** Vorzügliche Saaten von der neuen verbesserten Erfurter süssen Mai-Erbse, 100 Pfd. 8 Thlr. Erfurter beste grüne und gelbe Klunker-Erbse, 100 Pfd. 6 Thlr. **Ein Sortiment** von 36 der schmackhaftesten und besten Gemüsse-Sorten für verschiedene Jahreszeiten und Winter-Vorräthe in Portionen, für Familien von 5 bis 6 Köpfen zu 1 Thlr. Diese Gemüsse wurden in Berlin, Frankfurt, Erfurt mit den ersten Preisen gekrönt. Ausstattungs-Sortimente für Blumengärten nur vorzüglicher preisgekrönter Saaten Nr. 1. in 218 der prächtigsten Sorten für 6 Thlr. Nr. 2. für mittlere Gärten in 110 Sorten für 3 Thlr. Nr. 3. 60 Sorten für kleinere Gärten 1½ Thlr., nur aus der Elite der Astern, **Levkoyen, Florblumen, Schlingpflanzen zusammengesetzt. Illustrirte und beschreibende General-Kataloge auf franco Anfragen franco gratis.** — 763. [3c]

Allgemeiner Anzeiger.

Bamberg. Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung, zu beziehen durch alle bayerischen Buchhandlungen. So eben erschien:

Lateinisches Lesebuch
für
die unteren Klassen der lateinischen Schulen.
(Sexta und Quinta.)

Aus römischen Klassikern bearbeitet
von
Lorenz Englmann,
kgl. Professor am Ludwigsgymnasium in München.
2te umgearbeitete Auflage.

930. Preis 48 kr.

910. ## Erkenntniß.

Nachdem weder Johann Georg Leitl, Taglöhnerssohn von Niederaltrich, geboren 16. September 1791, noch eine Descendenz von ihm ohngeachtet der Edictalladung vom 4. August 1861 gemeldet hat, derselbe bereits das 70ste Lebensjahr überschritten hätte, so wird erkannt:

Johann Georg Leitl sei für todt zu erklären,
sei dessen in 220 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben gegen juratorische Caution hinauszugeben.

Am 6. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der kgl. Landrichter frank.

E.-Nr. 2438/I. **Zimmermann,** königl. Assessor.

934. [3a] ## Edictalcitation.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden der seit länger als 10 Jahren unbekannt wo landesabwesende praktische Arzt Dr. med. Eduard **Bichele** von Ornbau, k. Landgerichts Herrieden, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Gedingnehmer auf Antrag seiner Ehefrau und des Curators hiemit aufgefordert,

binnen neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Eduard **Bichele** für todt erklärt wird, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben zufällt.

Ansbach, den 26. Februar 1862.

Der königliche Direktor:
Kraussold.

E.-Nr. 6115. Pfister.

913. ## Edictalcitation.

Meier gegen **Huber** wegen Hypothek-löschung betr.

Auf dem im Hypothekenbuche für Burglengenfeld Bd. II Nr. 175 beschriebenen Anwesen Hs.-Nr. 109 zu Burglengenfeld ist für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Georg **Huber**, Taglöhner von hier, seit 7. März 1826 ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 25 fl. zur ersten Stelle eingetragen.

Da der gegenwärtige Besitzer die Erlöschung dieser Hypothek behauptet, so wird Georg **Huber** oder dessen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, um so sicherer ihre etwaigen Ansprüche auf diese Hypothek

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen und ihre Erklärung über die bezüglichen gerichtlichen Verhandlungen, welche inzwischen dahier eingesehen werden können, vorzubringen, widrigenfalls letztere für anerkannt und die Gelöschung der Hypothek für zugestanden erachtet würde.

Burglengenfeld, den 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:
Forster.

E.-Nr. 3897/I. coll. Gämmerer.

870. [5b]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.
Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Körnerfrachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.
F. Hurst.

914. ## Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache über die aufgeführten Personen wird, nachdem sich auch in Folge der am 15. November 1861 öffentlich ergangenen Edictalladung weder diese selbst noch erbsberechtigte Nachkommen derselben inner der festgesetzten Frist mit Ansprüchen auf das fragliche Vermögen gemeldet haben, erkannt:

1) Johann **Beelndl** von Buch, Joseph **Böhm** von Pfahldorf, Johann Leonhard **Mosandl** von Denkendorf, Johann Michael **Sartor** von Arnsberg, Mathias **Schlungerer** von dort und Valentin **Zagler** von Zaubt seien für todt zu erklären;
2) deren Vermögenstheile, soweit sie noch nicht vertheilt sind, den nächsten Verwandten ohne Caution auszuhändigen;
3) die bestellten Cautionen zu löschen und die desfallsigen Instrumente zurückzustellen;
4) die Kosten des Verfahrens von den Antragstellern zu erheben.

Kipfenberg, den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:
Dr. Schmid.

E.-Nr. 1644/I. Heigl, kgl. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

907 [2b] ## Bekanntmachung.

Die ledige Zieglerstochter Margaretha Barbara **Däufel** von Schornweisach will mit ihrem am 6. April 1860 gebornen unehelichen Kinde Konrad nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

11. März d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 20. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 4010. Weißmann.

935. G ## Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß der ledigen Eva Maria **Schüttler**, welcher der Ort Laufach als provisorische Heimat angewiesen war, sind am

Dienstag den 11. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-Nr. 3440/I. Vollheimer, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. Nr. 55. 5. März 1862.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Eine deutsche Brochüre zu Gunsten der Secession. — Der Münchener Getreidemarkt. — Notiz.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmal Eine glänzende Partie, Lustspiel von Keller.

Hr. Riehl bespricht in seinem neuesten Werke „Die deutsche Arbeit" auch den bedeutenden Einfluß eines fremden Geistes, der durch bloße Manufacturwaaren eingeschmuggelt werden kann. Durch französische Seidenwaaren, Coiffüren, Damenhüte und Luxusartikel aller Art wird auf eine unbestimmbare aber höchst wirksame Art französischer Geist bei uns eingeführt, der an solchen Dingen haftet, wie ein ansteckender Krankheitsstoff. Und wie sehr dieser Export von bloßen Modeartikeln sich bereits auf den geistigen Geschmack der Deutschen übertragen hat, merkt man nirgends deutlicher, als wenn man die beliebtesten Lustspiele deutscher Autoren seit 14 Jahren mustert. Selbst wo es Originalarbeiten sind, nehmen sie sich bereits wie schlechte Uebersetzungen nach französischem Muster aus, noch mehr im schlichten Inhalt als in der Form. Es wäre das gerade kein Schaden, wenn das französische Lustspiel reich an neuen Ideen, an neuen Stoffen und Charakteren wäre. Denn wir Deutschen schämen uns keineswegs, das Gute zu nehmen, wo wir es finden und haben in geistiger Beziehung jedenfalls die größten Annexionen von allen Völkern gemacht. Allein eine unfruchtbarere Provinz als das französische Lustspiel, das mit dem Fluch der Ideenarmuth beladen ist, wüßten wir kaum zu nennen. Es ist immer der alte Krempel, der alte eine unverwüstliche Stoff der question conjugale — des häuslichen Scandals, immer neu gewendet, mehr oder minder glücklich drapirt und zugeschnitten — so auch dies neueste deutsch-französische Product eines deutschen Verfassers.

Das Hauptmotiv des Lustspiels ist die Convenienzheirath eines jungen blasirten Wüstlings mit einer reichen, wohlerzogenen, liebenswürdigen Bürgerstochter, die er ohne Liebe lediglich des Geldes halber zum Altar geführt. Noch am Tage der Hochzeit macht der saubere Herr Gemahl über alle diese Puncte seinem Jugendfreunde die umfassendsten Bekenntnisse. Er verachtet die Weiber, aber ihre Thaler läßt er sich gefallen, und ist entschlossen, der kommenden Langeweile und Lüge mit stoischem Gleichmuth entgegenzugehen. Leider werden diese interessanten Geständnisse von seiner jungen Frau belauscht, welche empört über diesen Verrath einen förmlichen Feldzugsplan gegen ihren Gemahl beschließt und zwar mit seinen eigenen Waffen. Sie sagt ihm mit dürren Worten, daß sie ihn eigentlich ohne alle Liebe — nur aus äußeren Rücksichten geheirathet habe in der Hoffnung, jetzt erst ihre wahre Freiheit zu erlangen. Liebe und Leidenschaft seien ja doch nur Phrasen und kindische Illusionen u. s. w. Das Ende dieser gegenseitigen Offenheiten ist der Vertrag, künftig vor der Welt scheinbar als glückliches Paar zu leben, sich sonst aber nicht um einander zu bekümmern. Der Tag der Trauung ist somit zugleich zum Tage der Scheidung geworden. Dabei bleibt aber die junge Frau nicht stehen. Während der Baron im Innern ergrimmt über dieses unerwartete Paroli gleichfalls auf seinem Zimmer den Selbstzufriedenen spielt, obgleich er vor Langeweile umkommen will, läßt sie sich von jenem Jugendfreund den Hof machen, und weiß ihren blasirten Eheherrn durch alle Flammen der Eifersucht zu jagen. Die Komödie erreicht ihren Gipfel, als der Baron seine Gemahlin in einer sehr vertraulichen Situation mit dem Freunde überrascht, der mit feurigen Worten seine Leidenschaft erklärt, sie bittet, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen u. s. w. — eine Scene von großer Wirkung, obschon dergleichen Mißverständnisse — (denn die Liebe des Freundes gilt nicht der Frau, sondern einer im Hause lebenden Verwandten) grade nicht zu den neuen Kunstmitteln zählen. Die Katastrophe eines bevorstehenden Zweikampfs wird durch die Ankunft der beiderseitigen Väter und Onkel verhindert. Diese alten Herren kommen nämlich, um sich gegenseitig anzupumpen, der bevorstehende Ruin scheint unvermeidlich und der Auflösung einer unglücklichen Convenienzehe steht nichts mehr im Wege. In diesem Moment aber erwacht die Liebe des Barons zu seiner Frau, er verweigert jetzt die Scheidung und beginnt erst jetzt in Wahrheit um sie zu werben. Das ganze Spiel wird aufgedeckt, der angebliche Ruin des reichen Onkels zeigt sich als eine Finte und das Glück des jungen Paares ist erst nunmehr als gegründet anzusehen.

Das ist das Stück, welches nicht ohne Anmuth und Feinheit gearbeitet ist, obgleich uns der Kern: „Erst die Heirath — dann die Liebe" anwidert. Wem solche Entwürfe lustig vorkommen, der mag sie belachen. Uns erscheinen solche Motive trotz der guten Mache und einzelner reizender Scenen innerlich faul zu sein, weil die bloße Möglichkeit solcher Conflicte und solcher Lösungen auf eine tiefe Gemeinheit der heutigen socialen Begriffe deutet. Der schöne Schluß kann uns unmöglich vergessen lassen, daß in Wirklichkeit das Ende solcher Convenienzehen in zehn anderen Fällen entweder die Scheidung oder der permanente Krieg ist — im günstigsten Falle ein Vertrag, der von keinem Theile gehalten wird. — Gespielt wurde das „interessante" Lustspiel recht tüchtig, am besten hat uns Hr. Richter als Baron und Frau Dahn-Hausmann als seine Gemahlin gefallen. — Zum Schlusse dieses Abends gab man das alte Kotzebue'sche Stück „der gerade Weg ist der beste," aber wir können nicht sagen, daß der Vergleich des letzteren zum Vortheil des neuen Lustspiels und der neuen Zeit ausschlug. Es sind gerade nicht bessere Menschen dieser alte Major und seine verliebte Haushälterin, dieser heuchlerische Elias Krumm und der kriechende alte Schulmeister, aber die Luft, in der diese Menschen athmen, ist durch und durch eine gesündere, und die künstlerische Zeichnung dieser köstlichen Charaktere verhält sich zu dem neuen Lustspiel wie ein alter derber Holzschnitt zu zwar porträtähnlichen aber fleckigen verwaschenen Photographien. Gespielt wurde dies erquickliche, unsterbliche Ding wo möglich noch besser. Hr. Herz excellirte als Elias Krumm, Hr. Jost als Schulmeister, Frl. Seebach als Haushälterin und Hr. Büttgen als Major — alle im gleichem Grade in ihren Rollen vortrefflich und ergötzlich. Warum gibt man denn Kotzebue nicht öfter?

Eine deutsche Brochüre zu Gunsten der Secession*)

C. – Fast übereinstimmend folgen die Sympathien des deutschen Volkes, der deutschen Presse den Fahnen der Union. Wir können uns nicht erinnern, eine Stimme für jene Staaten vernommen zu haben, die als „sklavenhaltende" im Vorneherein unseren humanistischen Anschauungen durch ihre Einrichtungen vor den Kopf stoßen. Der Verfasser angezeigter Flugschrift, früher Legationssecretär der Vereinigten Staaten in Berlin, unternimmt es, das deutsche Publicum dahin aufzuklären, daß der Widerstand des Südens und seine Lostrennung der Verfassung der Vereinigten Staaten gemäß, daß der Krieg des Nordens nichts mit der Abschaffung der Sclaverei zu thun habe, daß der Conflict vielmehr in ökonomischen Verhältnissen wurzle, daß ferner eine definitive Wiederunterwerfung des Südens ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Wir wollen bezüglich des ersten Punctes unsere Leser nicht in die etwas weitschweifigen staatsrechtlichen Deductionen des Autors verflechten, können aber nicht umhin zuzugeben, daß er den Nachweis geliefert hat, wie nicht blos von südländischen Staatsmännern das Recht des Ausscheidens aus der Union als unbezweifeltes Grundrecht angesehen, sondern wie es auch in den Schriften nördlicher staatsrechtlicher Autoritäten stets als verfassungsmäßig vertheidigt wurde.

Bezüglich der socialen Ursachen der Auflösung der Union schildert er in einer schon öfter vorgekommenen Weise den grellen Unterschied der Bevölkerung, die im Norden puritanischen, im Süden aristokratisch-royalistischen Ursprungs ist, die unflätige Dollaranbetung der Yankees, gegenüber den Gentlemen des Südens, und mehrere andere tief einschneidende Gegensätze zwischen den beiden Völkern, die nichts gemeinschaftlich haben, als die Sprache.

Die ökonomischen Gründe dagegen, wohl die bei uns am wenigsten bekannten, wollen wir unsern Lesern in gedrängter Uebersicht vorlegen.

Der Norden, von der Natur in Betreff der Häfen viel besser bedacht, als der Süden, hat sich dem Seehandel zuwenden können und hat bei Abschließung von Verträgen, bei Erlaß der Schifffahrtsgesetze, bei Einführung von Schiffszöllen, ingleichen bei den die Fischerei betreffenden

---

*) E. M. Hudson, der zweite Unabhängigkeitskrieg in Amerika. Berlin 1862. R. Charisius.

Angelegenheiten allezeit sein Interesse vorzugsweise bedacht, häufig zum entschiedenen Nachtheil des Südens. Ja, zu wiederholten Malen fehlte wenig daran, daß er lediglich in seinem Fischerei-Interesse die Gesammtheit der Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England verwickelt hätte.

Der Süden dagegen konnte bei seiner dem Seehandel nicht so günstigen Lage, insbesondere in Ermangelung vortrefflicher Häfen seine Thätigkeit dem Seehandel nicht zuwenden und widmete daher seine ganze producirende Kraft dem Landbau. Der Norden, welcher eines fruchtbaren, für den Ackerbau geeigneten Bodens sich nicht erfreute, legte sich mehr auf die Industrie, insbesondere auf die Baumwollen- und Eisenfabrication, in welcher erstern er nächst England den ersten Rang einnimmt, während er auch im letzten Erhebliches geleistet hat.

Alle diese Leistungen im Fabricationswesen erhielten aber ihre wahre Bedeutung und lieferten einen reellen Werth erst durch die Schutzzölle, welche eingeführt wurden, um den Norden gegen die Concurrenz Europas zu sichern. Hierdurch wurde selbstverständlich der Vortheil des Nordens durch den Schaden des Südens herbeigeführt. Durch freien Handel würde der Süden seinen Bedarf an Producten erheblich billiger in Europa haben kaufen können, durch die zu Gunsten des Nordens eingeführten Schutzzölle dagegen wurde er gezwungen, seinen Bedarf vom Norden zu entnehmen. Der Süden wurde der gezwungene Kunde des Nordens und der Südländer genöthigt, sein Geld dem Norden zufließen zu lassen. Dieser konnte ihm dafür nur Fabricate geringerer Qualität bieten, als jener sie für erheblich billigere Preise von Europa hätte beziehen können und der reiche Südländer sah sich genöthigt, seine Luxusartikel durch die Einfuhrzölle bedeutend vertheuert aus Europa kommen zu lassen.

So hat der Handel der Südstaaten die Städte des Nordens aufbauen helfen und die Bevölkerung des Nordens auf alleinige Kosten des Südens bereichert.

Ist es nun richtig, daß der Süden, so lange er mit dem Norden vereint war, eine Quelle der Bereicherung für diesen gewesen ist, so folgt daraus, daß sein Ausscheiden aus der Union dazu beitragen muß, den Wohlstand des Nordens zu verringern. Es bedarf der Erwähnung, daß die Angaben, welche in New-York vor Kurzem gemacht wurden, daß nämlich seit dem Anfang des Krieges der Wohlstand des Nordens zugenommen habe, beweislos geblieben sind. Denn die dafür angeführte Thatsache, daß während des verlaufenen Jahres vom 1. Juli 1860 bis 1. Juli 1861 die Einfuhr fremder Waaren sich vermindert, die Ausfuhr einheimischer dagegen zugenommen habe, ist die einfache Folge des Umstandes, daß der Süden nichts durch den Norden bezogen hat, und daß dieser, da er auch seine eigenen Erzeugnisse nicht an den Süden zu verhandeln Gelegenheit hatte, genöthigt war, seine Producte in größerer Menge zu exportiren; ob nicht vielleicht zu bedeutend niedrigeren Preisen, um sie nur los zu werden, bleibe dahingestellt.

Aus dem Bestreben der Vertreter des Nordens, durch schwache Beweismittel Behauptungen zu unterstützen, deren Gegentheil klar zu Tage liegt, ersieht man eben so sehr, wie aus den leidenschaftlichen Expectorationen über den sogenannten Hochverrath der Südstaaten, daß der Norden durch eine dauernde Trennung vom Süden die empfindlichsten Nachtheile für immer zu erleiden mit Recht fürchtet.

Die Tariffrage ist weder eine Sache der Vergangenheit, noch der Gegenwart allein, denn sie hat von Anfang der Vereinigten Staaten an die Ursache zu fortwährendem Streit gegeben. Daß die Schutzzölle wirklich dazu beigetragen haben, die Union zu trennen, ergibt sich klar aus dem Umstande, daß Süd-Carolina schon im Jahre 1832, als es die Tarifgesetze für verfassungswidrig erklärte, seinen Entschluß aussprach, die Union zu verlassen, wenn diese Gesetze für dasselbe bestehen blieben. —

In dem Programm (platform) der republicanischen Partei, welche Lincoln zum Präsidenten wählte, wurde die Fortsetzung des Protections-Systems für rathsam und unentbehrlich erklärt, während die demokratische Partei dasselbe als unklug und verderblich bezeichnete. Die Republicaner sind ihrem Worte treu geblieben und schon seit März 1861 besteht die Morill Tarifbill, ein Gesetz, das alle früheren maßlos übersteigt und den Culminationspunct nördlicher Eingriffe ausmacht.

Eine solche mittelbare Besteuerung, wie die, welcher der Süden mit Unrecht unterworfen worden, ist, wie der Verfasser meint, eine verfassungswidrige Besteuerung, und wenn der Süden sich derselben widersetzt, thut derselbe nur das, was alle dreizehn ursprünglichen Staaten mit Bezug auf England thaten, indem sie behaupteten, kein Volk dürfe ohne seine Einwilligung besteuert werden.

Der Norden führt den Krieg gegen den Süden in der That nicht, um die Sclaverei dort abzuschaffen. Dies ergibt sich aus allen Organen der nördlichen Presse, mit alleiniger Ausnahme der Blätter, die notorisch einen fanatischen Standpunct einnehmen und in idealer Richtung gegen die Sclaverei wüthen, theils um die Massen aufzuregen und mittelst derselben die Regierung zu beeinflussen, theils um die Aufmerksamkeit von dem Fehlen einer eigentlichen gegründeten rechtlichen Veranlassung zum Kriege abzulenken.

Der Norden wünscht nicht einmal die Abschaffung der Sclaverei in allen Südstaaten, sondern nur in den nördlicher gelegenen, wie Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Tenessee, Kentucky und Missouri, und auch dort nur, um seinen weißen Arbeitern höhere Löhne zu verschaffen, denn die plötzlich zur Freiheit gelangten Schwarzen, die in diesem ungewohnten Zustand sich erfahrungsmäßig dem Unfleiß hingeben, würden bald durch jene verdrängt werden.

Der Norden aber will die Ansiedlung der Schwarzen in seinen Staaten nicht dulden, wie aus positiven Bestimmungen seiner Specialgesetze hervorgeht, und wie sich aus der Botschaft Lincolns ergibt, welcher dem Congresse vorschlägt, ein Gebiet zu erwerben, in welchem die während des jetzigen Krieges frei werdenden Sclaven sich niederlassen dürfen. Mit einem Worte, die Abschaffung der Sclaverei bedeutet im Norden Amerika's Nichts weiter — als größeren Raum und freieres Feld für den weißen Arbeiter. Nicht Menschenliebe, sagt der Autor, ist die Triebfeder seines Handelns, wie dieß so prahlerisch nach Europa hin ausposaunt wird, sondern das eigene Interesse; die nordische Menschenliebe ist so gering, daß kein weißer Arbeiter dort neben einem freien Schwarzen in Arbeit treten würde.

Wiederholt hat die Regierung zu Washington (und deren Autorität wird in diesem Falle von Niemand bezweifelt werden) erklärt, daß sie weder die Absicht noch den Wunsch habe, dem Institut der Sclaverei entgegen zu treten. Die häufig wiederholten Betheuerungen Lincolns, daß er den Krieg nur um die Aufrechthaltung der Verfassung führe, lassen ebensowenig Zweifel übrig. Dieß bestätigt auch ein kürzlich an den General Fremont ergangener Befehl Lincolns, der die von ersterem erlassene Proclamation deßhalb verwarf, weil er die Sclaven aller rebellischen Herren für frei erklärt hatte.

Weitläufig ergeht sich der Verfasser über die nordlichen Heere, die grauenhafte Finanzlage, den anwachsenden Mißmuth und die zunehmende Unlust an dem unfruchtbaren Kriege auf Seite der Unionisten.

Sein immerhin lesenswerthes und manchen neuen Gesichtspunct aufschließendes Büchlein schließt mit den Worten:

„Sollte der Süden mit Gewalt der Union wieder einverleibt werden, so ist nicht zu erwarten, daß das Volk, welches gegen ihn einen so ungerechten Krieg geführt hat, ihm die Ausübung seiner früheren verfassungsmäßigen Rechte gestatten würde, oder daß denjenigen, die jetzt als Hochverräther charakterisirt werden, erlaubt werden dürfte, im Congreß zu sitzen, und sich an den Geschäften des Landes in Gemeinschaft mit denen zu betheiligen, welche unverändert bei der Union verblieben sind. Dieß voraussehend und weil der Süden nach seinen Siegen seine eigene Stärke kennen gelernt hat, ist er entschlossen, nöthigenfalls Widerstand zu leisten, „bis jedes Thal von dem Rio Grande bis zum Potomac von Blut überfließt, bis jede Bergspitze mit den Gebeinen südlicher Kämpfer bedeckt ist".

„Die Conföderirten-Staaten liefern das Bild einer gut organisirten Regierung, welche nicht nur de jure bestehen darf, sondern auch de facto besteht. Diese Regierung verlangt keine Intervention europäischer Mächte, damit ihr Bestehen gesichert sei. Sie ist stark genug, um sich zu behaupten".

Der Münchener Getreidemarkt.

μ Aus Niederbayern. Sie haben der Besprechung landwirthschaftlicher Verhältnisse schon mehrfach die Spalten Ihres Blattes geöffnet, gestatten Sie nun auch den Interessen des bayerischen Getreideverkehrs einigen Raum.

Allenthalben sind die Eisenbahnen den billigen Anforderungen des Fruchthandels gerecht geworden; Getreide gelangt zu mäßigen Kosten rasch und unbeschädigt beispielsweise vom südlichen Ungarn bis an den englischen Canal oder nach dem südlichen Frankreich. Gleicher Verbesserung können sich aber nicht alle andern für den Getreideverkehr berechneten Einrichtungen rühmen. In München namentlich, wo neben anderm bekanntlich auch der bis jetzt größte süddeutsche Getreidemarkt besteht, sind beim Getreidetransport fast gar keine Verbesserungen wahrnehmbar. Man soll dort zunächst erfahren, daß das Wetter gar veränderlich sei und über Nacht Regen oder Schnee fallen könne; das mit der Bahn ankommende Getreide wird daher aus den gutgedeckten Eisenbahnwägen auf offene Fuhrwerke verladen, bei der Rückfahrt nach dem Bahnhofe nöthigenfalls ein Paar Nächte ungedeckt unter freiem Himmel in irgend einem Hofraume stehen gelassen und während dieser Zeit gelegentlich einigemale durchnäßt. Erst baut man mit großem Aufwande eine gedeckte Schrannenhalle, und dann trifft man keinerlei Anordnung, um das Handelsgut während des Transportes durch die Stadt vor Regen zu schützen, gleichsam als ob dieß der hunderte von Stunden entfernte Eigenthümer selbst besorgen könnte.

Aber Das ist noch nicht genug. Im Zeitalter der beflügelten Eile muß das für den internationalen Verkehr bestimmte Getreide beim Besuche des Münchener Marktes jedesmal beiläufig 72 Stunden verlieren; (so viel Zeit nimmt nämlich der Transport von und zur Eisenbahn in der Regel in Anspruch.) Während dessen könnte das Getreide von Landshut bis Lindau geliefert werden.

Ueberdieß sind die Transportkosten vom Bahnhofe zur Schrannenhalle und zurück so hoch, daß man dafür Getreide wenigstens von Freising bis München fahren könnte. So genügen denn die Transport-Einrichtungen in München zur Zeit billigen Anforderungen in keiner Weise.

Tadeln ist leicht, Bessermachen aber hier zufällig noch leichter; man

lege nur von der Schranne zum Bahnhofe ein Schienengeleise; die 1,600,000 Centner Getreide, deren Transport jetzt die Straßen der Stadt arg zurichtet, werden einer kurzen Pferdebahn schon eine schöne Rente sichern; überdieß wird eine solche Bahn den Marktverkehr in Kurzem verdoppeln. Es ist die Annahme nicht gewagt, daß sich zu München in unmittelbarer Verbindung mit der großen Wien-Pariser Straße in etlichen Jahren ein Getreidemarkt bilden kann, der statt alle Wochen die geräumige Schrannenhalle täglich gefüllt sieht.

Für die innere Entwickelung größerer Städte sind Eisenbahn-Verbindungen gleichfalls eine Lebensfrage. Da, wo die Transportkosten am höchsten, die Gütermassen am größten sind — in den Städten — wird man Eisenbahnen am wenigsten entbehren dürfen. Die Linzer Pferdebahn, die sogar über die dortige gewöhnliche Donaubrücke führt, zeigt recht deutlich, was eine solche Bahn für eine Stadt werth ist. Die meisten großen Magazine liegen an der Bahn, die ohne jede Beeinträchtigung des übrigen städtischen Verkehrs in verschiedenen Strängen die Straßen durchschneidet. Ein Pferd zieht mehrere Wägen; der Transport bietet keinerlei Gefahr. Wie die niederländischen Canäle nur dadurch frequent wurden, daß sie jede größere Stadt in allen Richtungen durchschnitten und überall die Güter aufnahmen, — wie die Postanstalten nur dann blühen, wenn sie die Abgaben von Briefen und Paqueten möglichst erleichtern, so werden wir die größte Verbesserung im Verkehrswege erst dann ganz ausnützen, wenn wir sie jenen allseitig zugänglich machen, die sie am meisten bedürfen, den Städten. Dem Vernehmen nach hat der Münchener Magistrat auch schon Pläne für eine solche Pferdebahn hergestellt. Möge er es nicht bei den Plänen allein belassen. Die jetzige Lage des Geldmarktes begünstigt ein derartiges mit Muth begonnenes Unternehmen; also zur baldigen Ausführung!

Notiz.

(Hie baß Vatrland.) Diese Worte wie die Jahreszahl 1439 stehen auf dem Schilde einer gemauerten Grenzsäule jenseits des Lechs, etwa eine Stunde von Rain, am Saume eines dieser vormaligen Grenzstadt gehörigen Wäldchens. In alten Grenzbeschreibungen kommt sie auch zuweilen unter dem Namen „Martersäule“ vor, welche Benennung mit der Sage im Einklange stehen mag, daß eine Nonne hier einst ermordet wurde. Sonst heißt das Landvolk in Bayern jede derartige Säule, sie mag nun von Holz oder Stein sein, kurzweg Marterl (Martersäule.) Oft sind diese dem Gedenken der „armen Seele im Fegfeuer“ gewidmet.

Die Erbauung der fraglichen Säule fällt in die Regierungsperiode Herzog Ludwig des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt, eines um die Stadt Rain hochverdienten Fürsten. Dieselbe ist nach dem dortigen Schlosse, welches 1397 erstand, das älteste Bauwerk daselbst, denn die von obigem Herzog begonnene Pfarrkirche wurde erst im Jahre 1480 vollendet.

Diese Grenzsäule ist aus Backsteinen erbaut und 24 Schuh hoch. Ungefähr 10 Fuß über der Erde ist an der nordwestlichen Seite ein länglicher Bruchstein eingemauert, auf dessen unterer Hälfte in einem Schilde obige Worte, welche die Ueberschrift bilden, nebst der Jahreszahl 1439 eingehauen sind.

Hier schied also nicht der rasch daher strömende Lech wie sonst überall — an der Grenze von Tyrol beginnend — Bayern und Schwaben, sondern ein Streifen bayerischen Gebietes erstreckte sich noch eine halbe Stunde westwärts des Lechs. Bei der Unbeständigkeit dieses Grenzflußes, der bald da seine Kiesbänke ansetzt, dort wieder Erdreich wegreißt, war die Säule einigemal in Gefahr, von seinen Wogen verschlungen zu werden, insbesondere 1667 und 1739, wo er nur wenige Schritte von ihr entfernt seine hellgrünen tosenden Fluthen der Donau zutrieb.

Durch die Unbilden der Zeit hatte diese Säule sehr gelitten. Der um die Sage wie deutsche Mythologie hochverdiente Oberbaurath Friedrich Panzer machte wiederholt auf sie aufmerksam und bewirkte im September 1842 deren Restauration. Nun steht sie aber ganz vereinsamt am Saume eines Birkenwäldchens, denn aller Verkehr, der vordem aus Schwaben der Donau entlang sich über Neuburg, Ingolstadt, Regensburg und Straubing gezogen, hat nun aufgehört, indem man jetzt schneller und billiger durch Eisenbahn und Dampfschiffe reist. Nur Kriegsleute, die der Garnisonswechsel von Ulm nach Neuburg oder Ingolstadt führt, oder vereinzelte Handwerksgesellen begrüßen sie noch als die veraltete Grenzsäule des gesegneten Vaterlandes.

Hans Weininger.

Politische Nachrichten.

** München, 5. März. Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der König mittelst Handbillet Se. Excellenz den Generallieutenant und General-Capitän der k. Leibgarde der Hartschiere, Freiherrn v. Hohenhausen, zum charakterisirten General der Cavalerie ernannt, eine Ernennung, die gewiß der wohlverdienten Theilnahme in der Armee begegnet.

** München, 5. März. Zu dem heutigen ersten Pferdemarkte ist eine sehr große Anzahl von Reit- und Zugpferden, worunter viele treffliche Thiere, beigeführt worden.

Orb, 1. März. Der hiesige Carneval-Verein beabsichtigte Fastnachtmontag eine Kappenfahrt nach dem anderthalb Stunden entfernten Städtchen Salmünster, und ließ deßhalb beim dasigen Bürgermeisteramt anfragen, ob dieser nachbarliche Besuch nicht beanstandet werden würde. Dieses hielt sich indeß zur Ertheilung der Erlaubniß nicht für competent, und richtete die Anfrage an das kurfürstliche Landrathsamt zu Schlüchtern. Die hierauf erfolgte landräthliche Resolution enthält folgende freundliche Antwort des Bürgermeisters: „Salmünster den 26. Februar 1862. Herrn Bäckermeister Schopp in Orb. Nach einer mir heute vom kurfürstlichen Landrathsamte zu Schlüchtern gewordenen Mittheilung vom 24. d. ist zu dem von Orbern beabsichtigten Fastnachtsbesuche dahier die Zustimmung des kurfürstlichen Ministeriums des Innern erforderlich, welche wegen Kürze der Zeit nicht mehr zu erwirken stehe. Mit freundlichem Gruße Ihr ergebenster Schneider, Bürgermeister.“ (Asch. Z.)

⊙ Wien, 3. März. Der Redacteur des Veroneser Journals, Perego, hat in dessen Nummer vom 28. Februar ein gesalzenes Schreiben an den Prinzen Napoleon, wegen seiner Rede gerichtet. Er beschuldigt diesen geradezu der Lüge, denn der Redacteur des Giornale di Verona wohnt nicht in den Casematten der Festung, wie der Prinz behauptete, und hat keine Schildwache vor der Thüre, um gegen Erdolchung gesichert zu sein. Den Vorwurf, Perego sei ein Italiener unwürdig dieses Namens, nennt dieser eine Ehre aus dem Munde des Prinzen und führt denselben überhaupt auf eine eben so geistreiche als drastische Weise ad absurdum. „Glauben Sie denn“, ruft er ihm zu, „daß, wenn ich ein Regierungsprogramm aufstellen und zweihunderttausend Mann ins Feld rücken lassen könnte, ich ruhig sitzen würde, um die Fischzucht des Mincio und Po zu studiren? Meine Anschauungen über italienische Politik sind so beschaffen, daß sie das Giornale di Verona zu einem Oppositionsblatt gegen das jetzige Ministerium machen, und der Beweis davon ist die schriftliche Verwarnung, welche ich im vorigen Jahre erhielt, weil ich in den bittersten und leidenschaftlichsten Ausdrücken Oesterreich und Preußen getadelt habe, daß sie die Fahne Franz II. zu Gaeta sinken ließen, ohne zu Hilfe zu eilen.“ — Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist erkrankt.

Rom, 2. März. Am Freitag hat eine neue Manifestation stattgefunden. Die Franzosen beobachteten eine versöhnliche Haltung. (Ostd. P.)

** Paris, 3. März. Man liest im halbamtl. Theil des Moniteur: „Der Unterrichtsminister, welcher erfuhr, daß strafbare Manöver angewandt werden, um die Jugend aufzureizen und sie wegen einer gehässig erfundenen Sache zu Manifestationen zu treiben, hat den Vice-Rector benachrichtigt, daß die Zöglinge oder Studenten, die sich bei irgend einer Zusammenrottung blicken ließen, sofort aus der Akademie von Paris ausgestoßen und ihrer durch die gehörten Vorlesungen bereits zurückgelegten Studienzeit verlustig erklärt würden (privés de leurs inscriptions).

Ein Trauergottesdienst, der in Paris in der Kirche St. Thomas d'Aquin für die Seelenruhe des von den Piemontesen ermordeten Borges am 27. Februar veranstaltet wurde, hat die dermalen dort herrschende tiefe Aufregung der Gemüther nur noch vermehrt. Die Kirche war so überfüllt, daß viele Personen am Eingange umkehren mußten. Als nach dem Schluße der Messe die übliche Besprengung des Katafalks mit geweihtem Wasser begann, da dauerte es über eine Stunde, bevor alle Anwesenden den kirchlichen Brauch geübt hatten.

London, 3. März. Die heutige Morning Post schreibt: „Der Fall des Ministeriums Ricasoli ist ein ernster Schlag für die Sache Italiens. Es wäre ein großes Unglück, wenn der Rücktritt Ricasoli's eine Aenderung der Politik des Königs bedeuten sollte. Es ist kein geringeres Unglück, wenn dieser Rücktritt das Ergebniß von Hofintriguen ist. Kein Ministerium hat Aussicht auf Dauer, wenn es nicht die mit der Politik Cavours identische Politik fortsetzt, welche Ricasoli angenommen hatte.“ Daily News sagen: „Wir hoffen, das neue Ministerium — gleichviel, welches es sein möge — werde sich ins Gedächtniß rufen, daß keinerlei alsogleiche Vergrößerung für die Nation ein Ersatz für die friedliche Unabhängigkeit wäre.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin, 5. März. Die Preußische Allgemeine enthält einen namentlich unterzeichneten Protest der Majorität der Schleswigschen Ständeversammlung gegen die Competenz des versammelten Reichsraths und gegen die Rechtsgültigkeit aller von ihm bezüglich Schleswigs gefaßten und zu fassenden Beschlüsse.

□ New-York, 18. Febr. Die Garnison des Forts Donnelson mit den Generälen Buckner, Betshrod und Johnson hat sich am 16. nach dreitägigem erbitterten Kampfe unter Bedingungen ergeben. Die Unionisten erbeuteten eine ungeheure Masse Kriegsmaterial und machten 15,000 Gefangene. Das Gerücht geht, eine Schlacht habe bei Savannah stattgefunden und soll diese Stadt genommen worden sein. Die New-York-Times schreibt, es sei glücklich, daß die Regierung ihr Eingreifen in die mexicanische Frage sich reservirte, sie habe dadurch freie Hand, um eine Politik zu verfolgen, welche die Unabhängigkeit Mexico's wieder herstellen werde.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

Allgemeiner Anzeiger.

794. **Todes- † Anzeige.**

Gestärkt durch alle Tröstungen unserer heiligen Religion schied heute Morgens 5¾ Uhr unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Robert Althamer

geprüfter Rechtspraktikant in Ebersberg

nach siebenmonatlichen schweren Leiden in einem Alter von 27 Jahren aus diesem Leben.

Gottes Friede umschatte seine Seele ewiglich.

Ebersberg,
München,
Hengersberg,
Nürnberg,
den 4. März 1862.

Die hochbetrübte Mutter **Barbara Althamer**, k. Landrichterswittwe, und die übrigen Hinterbliebenen.

925. **Bekanntmachung.**

Baron Großschedl gegen Hintermaier wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Hs.-Nr. 17 der Bauerseheleute Stephan und Walburga Hintermaier in Grasbrunn gerichtlich versteigert, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstags den 8. Mai l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, sodann gerichtsunbekannte Käufer ohne Nachweis genügender Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht in dem aus gemischten Umfassungswänden gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit Pferd und Kühstall, Dreschtenne und Getreideinlage, einer angebauten hölzernen mit Ziegeln gedeckten Wagenremise, einer freistehenden mit Ziegeln gedeckten Streuhütte, und einem gemauerten Backhause aus dem Hausgrunde, Hofraum und Garten zu 2 Tgw. 21 Dez., aus 88 Tgw. 58 Dez. Aeckern, 2 Tgw. 61 Dezim. Wiesen, und 67 Tgw. 51 Dez. Waldung.

Die Gebäulichkeiten sind auf 2825 fl. die Grundstücke auf 9927 fl. geschätzt. Das ganze Anwesen hat sonach einen Schätzungswerth von 12,752 fl.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Vormittag im Bureau I. d. G. eingesehen werden.

München den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht München r/I.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2405/I. **Dr. van Recheln.**

909. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Anton Zellmer von Mißlbach betreffend.

Der am 2. Juni 1772 geborne Bauerssohn Anton Zellmer von Mißlbach, k. G., wird seit dem Jahre 1800 vermißt, und besteht die Vermuthung, daß derselbe in den zu Anfang dieses Jahrhunderts stattgehabten Kriegen den Tod gefunden habe.

Auf Antrag dessen nächsten Erben wird Anton Zellmer hiemit aufgefordert,

termino 6 Monaten a dato

hierorts um so mehr sich anzumelden und zu legitimiren, als er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an seine nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Mallersdorf am 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

Zierer

G.-Nr. 3375/I. **Sartor**, k. Assessor.

932. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schreiners-Ehefrau A. Maria Koch von Sommersdorf betr.

In rubricirter Verlassenschaft werden auf Antrag der Relikten mit obervormundschlicher Genehmigung

a) das Anwesen Hs.-Nr. 11 zu Sommersdorf mit 6 Tgw. 97 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 1779 fl.

b) zwei Kühe, ein Jährling, zwei Schweine, sowie die vorhandene Mobiliarschaft, Baumannsfahrniß und Schreinerhandwerkszeug am

Donnerstag den 10. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in Sommersdorf öffentlich von einer Gerichtscommission versteigert und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, Grundsteuer, Kataster und Schätzung dahier eingesehen werden können.

Herrieden, am 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Herrieden.
als Einzelnrichteramt

Der königliche Landrichter:

Tennefeld.

G.-Nr. 1468. **Fick**, k. Assessor.

919. G **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Sophia Geier von Eichenberg und die Curatel ihres außerehelichen Kindes Isabella haben heute Klage dahier angemeldet gegen den ledigen Adam Scherer von Eichenberg, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 30. August v. J. außerehelich gebornen Kinde der ersteren, Namens Isabella, auf 1 Gulden 30 kr. Alimentationsbeitrag von der Geburt bis nach zurückgelegtem 12 Lebensjahre des Kindes ferner auf 5 fl. Kindbettkosten und 25 fl. Ehrenentschädigung.

Termin zum Versuch der Sühne, event. der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist anberaumt auf

Mittwoch den 23. April l. J.
früh 9 Uhr,

wo beide Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte Adam Scherer wird andurch ediktaliter vorgeladen und aufgefordert, bis zu obigem Termin einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Zufertigungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so für richtig zugestellt gelten sollen.

Schöllkrippen den 18 Februar 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2427 **Becker.**

895. **Bekanntmachung.**

Thuringer, Franz gegen Faltinger, Theres, wegen Hypothekforderung.

Auf Antrag des Hypothek-Gläubigers Franz Thuringer, Gastwirths von Ilgstadt, wird das Anwesen der Therese Faltinger von Kirchberg dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und zur öffentlichen Versteigerung, Termin in loco Kirchberg auf

Dienstag den 8. April l. Js.
Vormittags zwischen 10—12 Uhr,

im Hause der Faltinger Termin anberaumt.

Bestandtheile desselben sind

1) Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache im gutbaulichen Zustande Hs.-Nr. 6. Werth 800 fl.
2) Kirchbergacker Pl.-Nr. 2149½ mit 0,30 Tgw.
3) Goldtrümmeracker Pl.-Nr. 2229a pr. 0,26 Tgw.
4) Gebüschackerwaldung Pl.-Nr. 2229 b. mit 0,20 Tgw.
5) Langreuteracker Pl.-Nr. 303 pr 1,05 Tgw.
6) Langreutherholz-Wiese Pl.-Nr. 348b. pr. 0 Tgw. 60 Dez.
7) Langreutherholzwaldung Pl.-Nr. 347 a pr. 0,82 Tgw.
9) Langreutherholzwiese Pl.-Nr. 347b. pr. 0,51 Dez.

Lasten hierauf sind:

Grundsteuer ganzjährige — fl. 42 kr. 4 hl.

Der Werth des Anwesens ist laut gerichtlicher Schätzung vom 5. Februar 1862, 1289 fl.

Es werden hiezu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zugelassen werden.

Das Verfahren richtet nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822., vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Wird der Schätzungswerth am ersten Termine nicht erreicht, so steht zum nemlichen Zwecke Termin auf

Dienstag den 6 Mai l. Js,

in loco Kirchberg an, an welchem Tage der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Das Schätzungsprotokoll kann dahier bei Amt an den Gerichtstagen Freitag und Samstag eingesehen werden.

Wolfstein am 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3825/I. **Süß.**

920. **Bekanntmachung.**

Dem Badergesellen Johann Andreas Raithel von Regnitzlosau ist durch testamentarische Verfügung des Bäckergesellen Johann Georg Christoph Raithel von da ddo. 1. Juni 1858 ein Erbvermögen, welches laut Theilungsreceß vom 29. August 1859 sich auf 75 fl. 53¼ kr. berechnet angefallen.

Johann Andreas Raithel, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen etwaige Descendenz, werden anmit im Hinblick auf §. 485 Th. I. lit. IX. des preußischen Landrechts aufgefordert

innerhalb acht Wochen

von heute an hierorts sich anzumelden, und ihre Rechte an dieser Erbschaft wahrzunehmen, widrigenfalls gesetzlicher Ordnung gemäß hierüber weiter verfügt werden wird.

Rehau den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2122. **Heyder.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 56.** 6. März 1862.

Uebersicht.

Ueber den Beruf der Gegenwart zur Bundes-Reform.

Deutschland. München (Se. k. Hoh. der Kronprinz unwohl. Hoftrauer. Feldzeugmeister v. Lüder). Kassel (die „Frankf. Latern" in Kurhessen verboten). Hannover (die hannoversche Antwort auf die Depesche des Grafen Bernstorff). Berlin (die Erklärung des Grafen Bernstorff in der deutschen Commission. Differenz zwischen den liberalen Fractionen und dem Ministerium. Aus der Budgetcommission. Die Mobilmachungsgerüchte widersprochen. Militärische Vorkehrungen. Auffallende Correspondenz der „Sternzeitung" aus Stuttgart). Bonn (abermaliger Bescheid des Curators der Universität auf eine wiederholte Adresse der katholischen Studenten). Wien (Polemik der Wiener Ztg. gegen die Berliner Presse).

Italien. Die Wiener „Presse" über den Rücktritt Riccasolis. Ein satirischer Zeitungsartikel.

Frankreich. Paris (zweite Rede des Prinzen Napoleon im Senate). Basel (Verhaftung des Schwagers des Obersten Chorras in Thann. Aufregung daselbst.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Ueber den Beruf der Gegenwart zur Bundesreform.

I.

m. Das Verdienst, die Frage der Bundesreform mit dem meisten Geräusch in die Oeffentlichkeit geworfen zu haben, gebührt dem National-Verein; er ist der intellectuelle Vater aller Programme und Entwürfe, die über dieses Thema in den letzten zwei Jahren an's Licht getreten sind; die Beust'schen Vorschläge und selbst die Rechberg'sche Erwiderung hierauf nicht ausgeschlossen. Alle diese Programme wären außerordentlich nützlich, und die vom Nationalverein gegebene Anregung sehr verdienstlich, wenn die Besserung unserer Zustände nicht von der Beschaffenheit, sondern von der Anzahl der hiezu in Bewegung gesetzten Mittel abhienge; die gewaltige Fluth offizieller, vertraulicher und privativer Reformprojecte, von welchen das feste Land dermalen überspült wird, würde dann ohne Zweifel hinreichen, den Stuhl Kaiser Karl's des Großen in kürzester Frist wieder aufzurichten und die alte Glorie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zurückzuführen. Da aber der Erfolg eines Unternehmens nicht durch die Zahl, sondern durch die Qualität der angewandten Mittel bestimmt wird, so liegt leider in einer noch so großen Menge von Reform-Projecten noch keine Bürgschaft einer bessern deutschen Zukunft.

Um so weniger, als hinsichtlich der Qualität jener Projecte die Ansichten sowohl der wirklichen als der eingebildeten Sachverständigen noch gar sehr von einander abweichen. Um nur die beiden jüngst aufgestellten großmächtlichen Programme, als die wichtigsten, herauszugreifen, so ist es bekannt, welche getheilte Beurtheilung dieselben erfahren haben. Der Rechberg'sche Gedanke einer Garantie des Gesammtbesitzes aller deutschen Mächte wird von den preußischen Blättern diesseits und jenseits der Mainlinie mit jener absprechenden Liebenswürdigkeit, welche wir von dieser Seite gewöhnt sind, als transcendental und aberwitzig verurtheilt. Das Festhalten Oesterreichs am Bundespräsidialrechte findet ein nicht weniger einstimmiges Condemno; ein witziger Berichterstatter der „Südd. Ztg.", der seinen betreffenden Leitartikel mit unbewußter Selbstgeißelung als „Carnevalshumor" überschreibt, hat es mit einem Citat aus Zöpfl's deutschem Staats- und Bundesrecht vollständig aus dem Feld geschlagen. Umgekehrt wird das Bernstorff'sche Project eines preußischen Bundesstaates im deutschen Staatenbunde von großdeutscher Seite wohl ebenso wenig als lebensfähig erkannt; es schmeckt hier doch die hegemonistische Arrondirungstendenz etwas gar zu greifbar durch. Auch gedenkt man unwillkürlich des weiland preußischen Fürstenbundes, von welchem — unter allem Vorbehalte allenfallsiger neuer Entdeckungen des Herrn von Sybel — wohl kein Vernünftiger im Ernste behaupten wird, daß er der Consolidirung Deutschlands wirklichen Nutzen gebracht habe. Bekanntlich haben Oesterreich und die überwiegende Mehrheit der Kleinstaaten sich in identischen Noten gegen den Bernstorff'schen Reformplan verwahrt; und gegen diese Verwahrung hat der preußische Minister seinerseits wieder eine Gegenerklärung erlassen, in welcher er seinen ursprünglichen Standpunkt festhält und den Eintritt Preußens in Reformberathungen auf gegentheiliger Grundlage ablehnt.

Wir stehen sonach noch immer auf dem Standpunkte des gegenseitigen Verhorrescirens und Verneinens; die ausgleichende Verständigung, von welcher die Lösung der Sache abhängt, ist noch um keinen Schritt vorwärts gekommen. Eine Vereinigung diametral entgegengesetzter Ansichten ist aber in großen politischen Fragen nur dann wahrscheinlich, wenn entweder die öffentliche Meinung mit Entschiedenheit und Einstimmigkeit sich auf die eine oder andere Seite stellt, oder wenn in dem Machtverhältniß der dissentirenden Theile eine wesentliche, den Einen oder Andern derselben zum Nachgeben zwingende Veränderung eintritt. In dem vorliegenden Falle besteht für keine dieser beiden Voraussetzungen gegründete Aussicht, und ist es somit sehr unwahrscheinlich, daß eine Vereinigung der Standpunkte unter den betheiligten Mächten in der Hauptsache herbeigeführt werden kann, wenn auch über Nebenpunkte ein Compromiß gelingen sollte. Jedenfalls steht eine gründliche Verständigung in unabsehbarer Ferne.

Unter solchen Verhältnissen, die freilich jeden Freund des Vaterlandes mit Betrübniß erfüllen müssen, erhebt sich die Frage, ob der gegenwärtige Zeitpunct überhaupt geeignet ist, einen Streit der Meinungen, für dessen befriedigende Ausgleichung so geringe Hoffnungen bestehen, in's Unbestimmte fortzusetzen. Wir sind der Meinung, daß ein Blick auf die Weltlage die ernstesten Bedenken in dieser Beziehung rege machen muß.

Wir leben in einer Zeit der Krise und des Uebergangs. Nichts bürgt für die Sicherheit und Stabilität des gegenwärtigen Friedenszustandes; aller Orten Verwicklungen und die gerechte Besorgniß, daß der mühsam zurückgehaltene Weltbrand in kurzer Frist mit Gewalt emporschlagen und auf die vielen politischen Fragen die letzte und endgültige Antwort geben werde. Man darf durch momentane Ruhepuncte sich nicht irre machen lassen. Die venetianische Frage ist nicht erledigt, wenn Garibaldi den bis zum Eckel annoncirten Angriff in diesem Jahre unterläßt; die österreichische Krisis ist noch nicht überwunden, wenn die Ungarn bezahlen und die Nationals um ein Paar Bruchtheilchen in die Höhe gehen; die französischen Zustände sind nicht befestigt, wenn Achille Fould den Finanzen sogenannte unerschütterliche Grundlagen gibt und der Prinz Napoleon durch eine zwischen Verbrechen und Tollheit die Mitte haltende Rede die Massen bei Laune erhält. Und auch die Rheinfrage, die gefährlichste von allen, ist noch nicht gelöst, wenn eine kaiserliche Thronrede die Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zum Auslande verkündigt und der moderne Cäsar das Princip der natürlichen Grenzen für ein weiteres Jahr suspendirt. Alle großen politischen Fragen, die sich als das Product einer langen Vergangenheit gebildet haben, verlangen eine Lösung, und geben mit einer Vertagung sich nicht zufrieden. Darum wird das ganze Gebäude des europäischen Friedens in einer mächtigen Flamme zusammenbrechen, wenn der Sturmwind in eine einzige brennende Frage fährt, und die glimmende Lohe über den Continent verbreitet.

Diese Lage der Dinge, über welche in der That nur eine Harmlosigkeit, mit der aller Streit vergeblich wäre, sich zu täuschen vermag, ist für alle mißlich, welche in dem muthmaßlichen Rayon des kommenden Weltbrandes stehen; denn die gedeihliche Entwicklung innern Wohlstandes und Fortschrittes verlangt einen nachhaltig gesicherten, nicht aber einen auf Ruf und Widerruf, von heute auf morgen bestehenden Rechts- und Friedenszustand. Am bedenklichsten aber ist die Sache für Diejenigen, welche mit dem Gefühl unzureichender Widerstandsfähigkeit den Ereignissen entgegenzugehen gezwungen sind. Mit aller Wucht nationaler Einheit und Solidarität wird Frankreich, England, vielleicht auch Italien, vorausgesetzt, daß ihm die innere Consolidirung bis zum Beginne des Sturmes gelingt, in den Kampf eintreten; nur Deutschland geht zwiespältig, schwach, getheilt an Kraft und Willen, der Lösung der Dinge entgegen. Und doch ist es gerade dieses Land, gegen welches der Stoß der Ereignisse mit besonderer Gewalt sich richten wird. Mit eisernem Griffe umfaßt von der natürlichen Coalition Frankreichs, Italiens, Dänemarks, der slavischen Nationalitäten und der Revolution, wird es die schwerste Aufgabe mit den geringsten Kräften zu lösen haben. Seine Widerstandsfähigkeit wird zu der Gewalt des Angriffs in umgekehrtem Verhältnisse stehen, und somit der Ausgang der Sache nach einer einfachen Mathematik nicht zweifelhaft sein.

So weit ist es mit einem Reiche gekommen, welches einst Jahrhunderte lang die europäischen Geschicke ruhmvoll und siegreich in seiner Hand hielt. Die Glorie der alten Zeiten ist lange dahin, und keine Möglichkeit vorhanden, sie wieder zu gewinnen. Es gilt nur noch die Trümmer zu retten, welche den großen Schiffbruch der deutschen Geschichte überlebt

haben und jetzt zerstreut und steuerlos auf sturmbewegtem Meere umhertreiben.

II.

Zwei Dinge werden von der Mehrzahl der Vernünftigen nicht widersprochen:

1) daß der gegenwärtige Friedenszustand über kurz oder lange zusammenbrechen muß, und
2) daß Deutschland diesem Augenblicke mit allen Chancen des Verlustes entgegengeht.

Angesichts einer solchen Perspective ist das allen Orten sich regende Bestreben, die Widerstandsfähigkeit unseres Vaterlandes um jeden Preis zu verstärken, ohne Zweifel ein vollberechtigtes, was es auch dann wäre, wenn die gräflich Bernstorff'sche Decembernote es nicht ausdrücklich als solches anerkannt hätte. Alle Gedanken, sollte man meinen, wären jetzt von allem Unwesentlichen abzuwenden, und ausschließend auf das Eine, auf die Bewahrung der Freiheit und Integrität Deutschlands in der kommenden Krise zu concentriren. Statt dessen haben wir dermalen den merkwürdigen Anblick, daß, während das Haus schon in seinen Fugen wankt und ein wilder Sturm sich auf das brechende Gemäuer zu werfen droht, die Bauleute anfangen, über den zweckmäßigsten Anstrich seiner Wände sich in ausführliche Berathungen zu verwickeln.

Die Vorkämpfer der Reformbewegung bringen freilich die Bundesreform in unmittelbaren Zusammenhang mit unserer politischen Wehrkraft und vertheidigen die Ansicht, daß die Stärkung der Widerstandsfähigkeit Deutschlands gegen Außen vor Allem durch eine zweckmäßige Reform der Bundesverfassung bedingt sei. Diese Aufstellung setzt, wenn sie richtig sein soll, voraus, daß die Bundesverfassung der Grund unserer bisherigen Schwäche gewesen ist; denn nur dann treffen die Heilversuche, die man mit der Bundesverfassung anzustellen beabsichtigt, die eigentliche Wurzel des Uebels. Ist aber diese Voraussetzung wirklich begründet? Eine wohl aufzuwerfende Frage, so fertig das Publicum mit der Antwort bereits sein mag. Es gilt freilich als halbe Häresie, wenn man in der Bundesverfassung nicht den Grund und Anfang alles Bösen in der Welt erblickt. Wenn wir gleichwohl es wagen, des vielgeschmähten „Metternich'schen Machwerks", welches übrigens, nebenbei bemerkt, auch mit der Unterschrift zweier Grafen von Bernstorff besiegelt ist, uns anzunehmen, so ermuthigt uns hiezu das Bewußtsein, daß wir von jeder schwärmerischen Voreingenommenheit für den Gegenstand unserer Vertheidigung uns frei wissen. Wir empfinden lebhaft den Mangel einer kraftvollen Executive und einer Repräsentation des Volkes, und wünschten, daß es anders wäre. Aber trotzdem sind wir der Ueberzeugung, daß der wirkliche Grund unserer politischen Misere nicht in der Bundesverfassung liegt, sondern in andern Dingen, die durch eine Umredaction der Bundesacte nicht entfernt werden können.

Man muß freilich tiefer in der Geschichte zurückgehen, als bis zum Jahre 1815, wenn man erfahren will, was Deutschland trennt und seine gewaltigen Kräfte lähmt. Die deutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte, mit Max I. und Karl V. beginnend, zeigt eine fortwährend zunehmende Decentralisation der Gewalt, eine langsam sich vollziehende Verlegung des politischen Schwergewichts aus dem nationalen Ganzen in die Einzelstaaten, und daneben ein Emporwachsen von scharfkantigen Gegensätzen im Volksleben. Solche geschichtlich entstandene Bildungen pflegen nicht, einem schönen Traum zu Liebe, über Nacht zu verschwinden. Langsam und allmählig, wie jedes organische Leiden im Völkerleben, ist die nationale Calamität in Deutschland herangereift, und wir ernten jetzt die Frucht einer durch Jahrhunderte ausgestreuten Saat. Nicht die Conferenzprotokolle vom 8. Juni 1815, 29. Juli 1817 oder 8. Juni 1820 sind die wahren Ursachen unserer politischen Ohnmacht, sondern jene inneren Gründe, die in Jahrhundert langer Entwicklung sich ausgebildet und festgestellt haben. Denn im Wesen und nicht in der Form liegt der letzte Grund für die Gestaltung aller Dinge.

Wenn dem so ist und die wirklichen Gründe unserer beklagenswerthen politischen Situation nicht in der Mangelhaftigkeit der Bundesverfassung, sondern in einer Jahrhunderte langen Entwicklung unserer innern Verhältnisse zu suchen sind, so geben diejenigen einer Täuschung sich hin, welche alles Heil von einer Veränderung der Bundesverfassung erwarten. Die Heilversuche, die mit dieser vorgenommen werden, treffen unseres Dafürhaltens nicht das Uebel selbst, sondern nur dessen Form und Folge. So viele Artikel man auch der Bundesacte nehmen oder hinzufügen mag, die materiellen Gründe, welche die deutsche Einheit hindern, werden fortbestehen, so lange nicht mit der äußern Reform auch die innere, nemlich die Versöhnung der feindselig gährenden innerlichen Gegensätze, Hand in Hand geht. Dies wird aber nur im Wege allmäliger Annäherung und Verständigung sich erreichen lassen. Es müßte denn sein, was allerdings ein sehr möglicher Fall wäre, daß eine Katastrophe über unser ganzes Vaterland hereinbräche und mit einem mächtigen Schlage alle Gegensätze zum Schweigen brächte. Dann würde vielleicht die Noth die innere Einheit, nach der wir jetzt eben so lebhaft als vergeblich streben, mit Gewalt uns aufzwingen.

Immer aber wird es nicht auf die geschriebene, contractmäßige, sondern auf die materielle und thatsächliche Einigkeit ankommen: nur in dieser, nicht in jener liegt Kraft und Leben. Nicht eine correcte Bundesverfassung hat den Hellenen im Kampfe mit der persischen Uebermacht zum Siege verholfen, sondern die Kraft und Einmüthigkeit des nationalen Sinn's. Und so ist es auch bei unsern Vätern gewesen, als sie in begeisterter Erhebung das moderne Perserthum zu Boden schlugen. Hätten wir jetzt die Einigkeit der Stimmung und des Willens, die Jene beseelte, so würde die Paragraphirung uns wenig Schwierigkeiten machen. So lange sie uns fehlt, wird alle geschriebene Einigkeit der Welt sammt einer theoretisch noch so vortrefflichen Neuformulirung der Bundesverfassung uns um keinen Schritt vorwärts bringen.

III.

Der vorhergehende Abschnitt hat zu zeigen gesucht, daß eine Veränderung der Bundesverfassung für die politische Regeneration Deutschlands nur dann nachhaltige Erfolge in Aussicht stellt, wenn eine Versöhnung der innern Gegensätze, welche unser Vaterland trennen, mit derselben Hand in Hand geht. Nachdem jedoch die dermalige Situation geringe Hoffnung gibt, daß diese Voraussetzung in nächster Zeit eintreten werde, so besteht für einen ersprießlichen Ausgang der heutigen Reformbestrebungen wenig Aussicht.

Um so sicherer ist es nach unserm Dafürhalten, daß die gegenwärtige Reformbewegung das nationale Uebel, an welchem wir leiden und dessen Beseitigung sie anstrebt, in bedauerlichem Grade zu verschlimmern droht. Der Beweis hiefür, und zwar ein Beweis zur Evidenz, liegt leider vor Aller Augen. Während man von der Bundesreform die endliche Herstellung der deutschen Einheit erwartet und fordert, hat der Reformstreit bis jetzt nur dazu beigetragen, die Grundbedingung der Einheit, den einmüthigen und vertrauenden Sinn aller deutschen Stämme, auf das Gründlichste zu erschüttern. Alle übrigen Differenzen hat die Reformfrage in den Hintergrund gedrängt; die Presse hat sich mit Leidenschaftlichkeit dieses Thema's bemächtigt und man muß täglich Worte lesen, welche eben so nahe stehen an offener Feindseligkeit, als sie von ausgleichender Verständigung weit entfernt sind. Wir erinnern an den nahezu aggressiven Ton der meisten preußischen Blätter anläßlich der identischen Noten. Diese ungestümen Zornesausbrüche ließen sich verschmerzen, wenn sie nur das aberne Echauffement einiger Zeitungscorrespondenten repräsentiren würden; allein sie geben ohne Zweifel zugleich von der Erhitzung und feindseligen Verstimmung der öffentlichen Meinung Zeugniß, und darin liegt das Traurige und Besorgnißerregende der Sache. Der Reformstreit, man kann sich darüber nicht täuschen, hat die Antagonismen und Gegensätze, an welchen das Vaterland leidet in unerhörter Weise geschärft und gesteigert. So stehen wir, während die allgemeine Weltlage ein einmüthiges Zusammenhalten zur gebieterischen Nothwendigkeit macht, am Rande eines innern Zerwürfnisses. Wenn dies die Frucht der von den Männern des Nationalvereins gestreuten Saat ist, so hat das Vaterland, dünkt uns, wenig Grund, diesen Herren dankbar zu sein. Dauert die Gährung in diesem Höhengrade noch eine Weile fort, so wird die hereinbrechende Katastrophe Alles nach Wunsch vorbereitet finden: statt der Solidarität die Trennung, statt der Einigkeit die Auflösung der deutschen Bruderstämme. Es war ein inhaltschweres Wort, welches Graf Schwerin im preußischen Abgeordnetenhause sprach: Die ungestümen Bestrebungen nach Einigung gefährden die Einigkeit Deutschlands; er hätte hinzusetzen können: und werden es dem Feinde ausliefern.

Recapituliren wir unser Votum. Die Bundesreform nach ihren beiden Hauptrichtungen: Starke Executive und Volksvertretung am Bunde, ist ein hohes und sehnsuchtswürdiges Ziel. Ist die äußere Lage beruhigt und hat die feindselige Verstimmung des deutschen Süden und Nordens sich versöhnt, in welch letzterer Beziehung zunächst ein allseitiges und einmüthiges Peccavimus zu empfehlen wäre, so sollen die Reformbestrebungen in versöhnlichem und opferwilligem Sinne wieder aufgenommen werden. Jetzt aber, Angesichts einer Krise, welche alle bestehenden Verhältnisse zu erschüttern und mit hauptsächlicher Gewalt sich gegen Deutschland zu richten droht, die Reformfrage forciren zu wollen, ist ein Beginnen, welches zwar vielleicht aus patriotischem Geiste hervorgegangen ist, aber der realen Unterlagen des Gelingens entbehrt. Eine Fortsetzung desselben würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur dazu dienen, alle Gegensätze zu verschärfen und jede Verständigung in unabsehbare Ferne zu rücken. — Die Gegenwart hat keinen Beruf zur Bundesreform.

Wer freilich aus dieser Darlegung folgert, daß wir der Gegenwart rathen, die Hände in den Schooß zu legen und wie ein fatalistischer Moslem die Abwicklung der Dinge ruhig abzuwarten, der hat uns gründlich mißverstanden. Keine Zeit in der Geschichte ist ohne ihre besondere Aufgabe und es rächt sich an ihr mit endlosen Leiden, wenn sie dieselbe verkennt. So hat auch unsere Zeit ihren ernsten und wichtigen Beruf, wenn derselbe sich auch nicht so kurzweg in Paragraphe fassen läßt, als die programmfertigen Männer der Reformbewegung es vielleicht verlangen. Sie soll die Gegensätze zu versöhnen trachten, welche eine traurige Vergangenheit herangebildet hat, soll die öffentliche Meinung vereinigen, die jetzt feindselig sich gegenübersteht, und dadurch jenen einmüthigen und opferwilligen nationalen Sinn heranziehen, auf welchen allein eine kräftige Bundesverfassung gegründet werden kann. Sie soll die materielle Einigkeit herbeiführen, ohne welche die formelle Einigung ein nutzloses Phantom ist. Nur wenn diese Aufgabe gelöst wird, — und dazu gehört vor Allem eine sittliche That des Volkes, — wird es möglich sein, den Stoß der Ereignisse zu pariren und zugleich für den künftigen Ausbau der Bundesverfassung die unerläßlichen Grundlagen zu gewinnen. Wird sie nicht

gelöst, so blicken uns aus trüber Zukunft die düstern Worte entgegen, mit welchen Kaiser Karl IV. vor fünfhundert Jahren sein berühmtes Reichsgesetz eröffnete: Omne regnum in se divisum desolabitur. Gebe Gott, daß nicht in hundert Jahren romanische und slavische Wanderer diese Worte auf dem Grabsteine des deutschen Volkes lesen.

* * *

Wir haben den vorstehenden Aufsatz unverändert und unverkürzt abgedruckt. Wer immer denselben mit vorurtheilsfreiem Blicke gelesen, wird wenigstens bekennen müssen, daß dessen wohlmeinender Verfasser viele und große Wahrheiten gelassen ausspricht. Dennoch glauben auch wir unsererseits noch ein kurzes Wort beifügen zu müssen, um diesen Aufsatz gegen alle Verdächtigung und jedes Mißverständniß, als ob wir der Bundesreform ausweichen wollten, sicher zu stellen. Wahr, unwiderleglich wahr ist die Behauptung, daß die Gegensätze erst versöhnt oder mindestens eine Wiederannäherung stattgefunden haben sollte, ehe man zu allseitigen Verhandlungen über die Bundesreform schreitet. Es ist eitle Hoffnung, „das hohe sehnsuchtswürdige Ziel" zu erreichen, wo die Standpunkte sich diametral entgegenstehen. Schon die Logik, die unerbittliche, lehrt: Contra principia negantem non est disputandum. Der Verfasser der obigen Deductionen warnt eigentlich nur vor unnützen Ueberstürzungen und hat insoferne vollkommen Recht. Gleichwohl, scheint es uns, übersieht derselbe Eines. Es muß auch der Fall scharf ins Auge gefaßt werden, daß die Gegensätze trotz aller Warnrufe des Patriotismus und der Geschichte sich nicht versöhnen. Die deutschen Regierungen dürfen und werden nicht vergessen, daß es viel gefahrloser sei, unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abzusprechen, als zur Bundesreform. Gewiß hat der Verfasser selbst aber auch nicht anders gedacht; und mit dem Satze, „daß die Gegenwart (der Augenblick) keinen Beruf zur Reform habe," nicht mehr ausdrücken wollen, als: Seid einig, einig, so weit der Boden der Bundesverfassung von 1815 reicht, und dann komme und reformirt sie, wie die realen Machtverhältnisse es gebieten. Die neuesten politischen Nachrichten scheinen ein solches Verlangen nur zu sehr zu rechtfertigen. Sie enthalten eine dringende Mahnung an Preußen, sein Programm, welches bis heute nur eine doctrinelle Bedeutung hatte, zu modificiren; sie enthalten aber auch eine Erinnerung an Oesterreich und die Mittelstaaten, ihr Programm für alle Eventualitäten fertig zu halten, woran wir auch nicht im Mindesten zweifeln wollen, daß es geschehen ist. Die Redaction.

Deutschland.

** Bayern. **München**, 5. März. Se. K. H. der Kronprinz ist von einem leichten Unwohlsein befallen. Ueber das Befinden Sr. k. Hoh. ist bis heute kein Bulletin erschienen, man vernimmt aber außerdem, daß das Unwohlsein in einem leichten Masernausschlag besteht. — Unser k. Hof hat wegen des Ablebens der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin eine Hoftrauer von 14 Tagen angelegt. — Das schwere Leiden des k. Feldzeugmeisters v. Lüder naht sich allem Anscheine nach seinem baldigen Ende, denn nach dem heutigen Bülletin hat sich vom 4 auf den 5. dessen Befinden verschlimmert, und sind Erscheinungen allgemeiner Kräfteabnahme sichtbar.

Kurhessen. **Kassel**. 1. März. Nach der „Kass. Z." ist von kurfürstlicher Regierung der Provinz Niederhessen unterm 26. v. Mts die in Frankfurt a. M. erscheinende Zeitschrift „Frankf. Latern" für den Umfang des Kurstaates verboten, derselben auch der Postdebit entzogen worden.

K. Hannover. **Hannover**, 26. Febr. Ein officiöser Correspondent des „Hamb. Corr." analysirt die hannover'sche Antwort auf die letzte Depesche des Grafen Bernstorff. Es versteht sich, daß die Antwort durchweg ablehnend ist. In Betreff des „engern Bundesstaates" wird bemerkt, daß der „Bundesstaat" der Note vom 20. Dec. durchaus kein solcher sei. Ein Verein von Staaten, in welchem einem der Einzelstaaten das Eigenthum oder die Ausübung der Bundesgewalt, einem theilnehmenden Staate die Souveränetät über die andern übertragen würde, zumal bei monarchischer Spitze, verdiene schon die Bezeichnung „Reich". Die Geschichte führe bisher kein Beispiel eines „derartigen Bundesstaates" auf. In wirklichen Bundesstaaten habe die Bundesgewalt ihre Gewalt in der Souveränetät der Nation, und aus der Wahlaction dieser Basis gehe die Bundesregierung periodisch hervor, aber ohne daß letztere dabei an irgend einem Theile des Bundesstaates haftete. Die vorgeschlagene Vereinigung erzeuge nur eine Souveränetät für Preußen und ein Vasallenthum und untergeordnetes Verhältniß für die übrigen Staaten, welchen letzteren noch dazu der Schutz und die Garantie abgehen würde, welche die alte deutsche Reichsverfassung den Ständen geboten, auch nicht die Theilnahme gewähren dürfte, welche die alten Stände am Reichsregimente gehabt. Eine solche Neuerung verletze die Bundesverträge, laufe den Bestimmungen des Pariser Friedens und des Wiener Congresses zuwider, welche Unabhängigkeit der Staaten und ein Bundesverhältniß neben einander haben wollten u. s. w.

Preußen. **Berlin**. Die vorläufige Erklärung, welche Graf Bernstorff in der ersten Sitzung der deutschen Commission des Abgeordnetenhauses vom 24. Febr. d. Js. in Beziehung auf die drei Anträge, welche über die deutsche Frage eingebracht waren, abgegeben, lautete dahin:

„Die königliche Regierung hat Gelegenheit genommen, ihre Ansicht über die Reform des Bundes in dem mit der königlich sächsischen Regierung darüber gepflogenen Schriftwechsel unumwunden auszusprechen. Von dem bestehenden Bundesrechte ausgehend, hält sie die Bildung eines engeren Vereines deutscher Staaten innerhalb des Bundes in der Weise für wünschenswerth und für das Ganze ersprießlich, daß in dem Vorstande dieses Vereins das militärische Obercommando und die Vertretung nach außen vereinigt werde, zur Mitwirkung an der gemeinsamen Lösung von Fragen des inneren Staatsrechts aber eine parlamentarische Vertretung aus den theilnehmenden Staaten dem Vorstande zur Seite trete. Wie die Bildung des Vereins selbst, müßte auch die nähere Präcisirung seiner Grundlagen und Modalitäten der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben, und es haben deßhalb folgerichtig für denselben keine bestimmte Grenzen in Bezug auf seinen äußeren Umfang gezogen werden können. In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ein offener Meinungsaustausch über die fast allseitig als nothwendig anerkannte Bundesreform eingeleitet ist, erscheint der königlichen Regierung die preußische Landesvertretung vorzugsweise berechtigt, ihre Ansicht über diese hochwichtige Frage auszusprechen. Sie glaubt in dem Antrage des Abg. Waldeck und Genossen das Bestreben erkennen zu dürfen, die von ihr selbst vertretene Richtung in der Reformfrage zu unterstützen, während der Antrag des Abg. Schulze und Genossen, wenn auch dieselbe Richtung verfolgend, von einer principiellen Grundlage ausgeht, welche die königliche Regierung mit ihrem eigenen Standpunkt nicht zu vereinigen vermag, wogegen der dritte Antrag von dem Abg. Vincke und Genossen auch in seiner Richtung von dem Standpunkte der Regierung abzuweichen scheint. Wenn aus der Berathung der eben gedachten Vorschläge ein Resolutionsantrag hervorginge, welcher mit ihrem oben präcisirten Standpunkte übereinstimmte, so würde die königliche Regierung eine solche Kundgebung von Seiten des hohen Hauses der Abgeordneten mit Genugthuung entgegennehmen können."

Berlin, 2. März. Die Erklärung des Regierungs-Commissärs in der deutschen Commission hat zur Folge gehabt, daß die letztere jetzt noch ausdrücklich in die zu beantragende Resolution einen Satz aufgenommen hat, in welchem des Bundestages als nicht zu Recht bestehend Erwähnung geschieht. Dies kann selbstverständlich die Differenz, welche schon der Compromiß zwischen den Anträgen der beiden liberalen Fractionen, zwischen dem Ministerium und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in der deutschen Frage hervorzurufen droht, nur erweitern. Die Regierung kann sich unmöglich mit einer Resolution einverstanden erklären, die dem Bundestage die Rechtsbeständigkeit abspricht, bei dem sie seit zehn Jahren ihren Gesandten bestätigt hat. Dies sollte, wie uns scheint, Seitens der liberalen Fractionen erwogen werden. Es dürfte nächstdem für das Abgeordnetenhaus, falls es einen solchen Satz in seine Resolution aufnimmt, zur unabweislichen Consequenz werden, den Posten für die Bundestags-Gesandtschaft aus dem Budget zu streichen, will es anders seine Thaten nicht mit seinen Worten in Widerspruch setzen. (Köln. Z.)

⊙ **Berlin**, 3. März. Aus der Budgetcommission ist der folgende interessante Vorgang zu berichten. Am Schlusse der Berathung über den Etat der Domainen- und Forstverwaltung stellte der Abg. Hagen den Antrag, die betreffenden Specialetats mit in das den Staatshaushalt feststellende Gesetz aufzunehmen, indem er gleichzeitig erklärte, denselben Antrag auch bei den sämmtlichen übrigen Etats wiederholen zu wollen. Man muß sich die Wichtigkeit dieses Antrags vergegenwärtigen. Wurde derselbe angenommen, so war damit das Princip ausgesprochen, daß die Staatsverwaltung bei den Ausgaben genau an die einzelnen Positionen gebunden sein solle, wie das Haus dieselben bewilligt, und daß über alle etwaigen Etatüberschreitungen und Transpositionen durch die erforderliche nachträgliche Genehmigung die Controle in die Hände des Hauses der Abgeordneten gelegt werden solle — ein schneidender Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren und gleichzeitig eine offene Demonstration gegen das von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz über die Oberrechnungskammer, in dessen Motiven ausdrücklich gesagt ist, daß die Verantwortlichkeit der Staatsregierung der Landesvertretung gegenüber sich lediglich auf die einzelnen Capitel und Titel, keineswegs aber auch auf die denselben zu Grunde liegenden Specialetats und Nachweisungen erstrecke. Die Beschlüsse, welche bei der Berathung des Staatshaushaltsetats zu den die Grundlage desselben bildenden Verwaltungsetats gefaßt würden — so wurde in jenen Motiven weiter ausgeführt — verhielten sich zu den Ansätzen des publicirten Staatshaushaltsetats überall nur wie die Motive eines Gesetzes zu dessen dispositiven Anordnungen, welche letztere allein die bindende Vorschrift abgäben und deren Ueberschreitung daher allein eine Verantwortlichkeit zur Folge haben könne. Nach dieser Auffassung würde es also — und so war bisher denn auch in der That der von der Staatsregierung eingeführte Usus — der Verwaltung freistehen, die einzelnen dem Hause vorgelegten und von demselben bewilligten Positionen beliebig zu verändern, wie z. B. eine Position nur theilweise oder vollends gar nicht für den angegebenen speciellen Zweck zu verwenden, um also die Mittel zur beliebigen Erhöhung einer anderen Position oder gar zur Bildung ganz neuer Positionen zu erlangen, ohne daß die betreffenden Veränderungen auch nur zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht, geschweige denn einer nachträglichen Genehmigung benöthigt sein würden. Daß die bisherige, übrigens oft genug gerügte Zulassung dieses Usus an sich dem Rechte des Hauses keinen Abbruch thun konnte, ist natürlich. Der Antrag des Abg. Hagen bezweckte nun, den eingerissenen Uebelstand endlich zu beseitigen, und der Antragsteller befand sich dabei, wenn auch nicht mit dem jetzigen Finanzminister, so doch mit dem ehemaligen Abgeordneten v. Patow ganz in Uebereinstimmung, welcher in der Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Februar 1852 zur Begründung eines ähnlichen Antrages schlagend nachwies, daß ein solches verändertes Verfahren durchaus nothwendig sei, „wenn die verfassungsmäßig dem Landtage obliegende Feststellung des

Budgets nicht größtentheils in eine leere Form ausarten solle." Seitdem ist die Form des gesetzlich publicirten Staatshaushaltsetats freilich eine etwas bessere, d. h. ausführlichere geworden; aber die Kluft zwischen dem, was das Haus der Abgeordneten als sein Recht betrachtet, und der von der Staatsregierung zur Sache eingenommenen Stellung ist, wie aus dem dargelegten Sachverhältniße hervorgeht, noch immer eine ganz unendliche, und es liegt im Hinblicke auf die Wichtigkeit des Ganzen auf der Hand, daß, wenn der Hagen'sche Antrag angenommen wurde, ein Bruch zwischen der liberalen Majorität des Hauses unvermeidlich war. Und der Antrag des Abg. Hagen wurde in der Commission angenommen; die Gefahr war also groß, größer, als man es in der außerparlamentarischen Welt zu wissen oder auch nur zu ahnen schien. Da trat mit einemmale eine ebenso überraschende als unerwartete Wendung ein. Der Abg. Behrend (Danzig) brachte nämlich nachträglich noch einen Vermittelungsvorschlag ein, nach welchem eine Vermehrung der Titel des Staatshaushaltsetats im Allgemeinen für nothwendig erklärt und die Budgetcommission beauftragt werden solle, dem Hause geeignete Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, nach welchem die Staatsregierung, wenn das Haus dieselben zum Beschluß erhöbe, im künftigen Jahre sich richten möge. Der Finanzminister ging indessen in dieser Beziehung gar keine Verpflichtung ein; er sagte nur, daß die Staatsregierung Vorschläge, die ihr etwa gemacht würden, prüfen werde. Gleichwohl brachte der Abg. Behrend seinen „Vermittelungsantrag" ein, was in doppelter Beziehung um so auffallender war, als Hr. Behrend bekanntlich mit zu den Spitzen der Fortschrittspartei und zu ihren ersten Gründern gehört und der erwähnte Antrag seines Fractionsgenossen Hagen bereits längst zum Beschlusse erhoben war. Und was noch merkwürdiger: der „Vermittelungsantrag" wurde durch den Einfluß des Abg. Behrend, Seitens der Commission, mit 20 gegen 13 Stimmen auch angenommen, nachdem vorher — was vielleicht ohne parlamentarischen Vorgang ist — der in Betreff des Antrags des Abg. Hagen bereits längst gefaßte Beschluß mit 19 gegen 14 Stimmen wieder annullirt worden war. Was zwischen den betreffenden Sitzungen vorgegangen ist, um den Abg. Behrend zu dieser Haltung zu bewegen, wissen wir nicht; die Gerüchte von einem designirten Ministerportefeuille wollen wir nur beiläufig erwähnen. Die nächste und thatsächliche Folge dieser Vorgänge ist aber ein Bruch innerhalb der Fortschrittspartei, ein Umstand, der für die weitere Parteistellung im Hause der Abgeordneten von der höchsten Bedeutung ist.

Ein Berliner Blatt widerspricht allen Mobilmachungsgerüchten mit dem Bemerken, es seien bei der dortigen Garnison in jüngster Zeit manche auffällige Anordnungen getroffen. Dazu gehöre, daß in jeder Caserne ein Kasten mit scharfen Patronen in Bereitschaft gehalten werde, auch seien die Soldaten von neuem angewiesen worden, keine Versammlungen zu besuchen und bei etwaigen Aufläufen, sofern sie nicht dienstliche Aufträge hätten, sich sofort von dem Schauplatze zu entfernen.

Die officiöse „Sternzeitung" bringt folgende seltsame Correspondenz aus Stuttgart;

„Daß der Schulze'sche Antrag in der Deutschen Frage ausdrücklich die Reichsverfassung vom Jahre 1849 betont, findet in Süddeutschen Kreisen vielfache Zustimmung, man möchte am liebsten geradezu diese Verfassung als Rechtsboden reclamiren. Vielleicht nirgends ist dieselbe noch so tief in den Gemüthern festgewurzelt, als bei uns in Schwaben, wo bekanntlich schon damals das ganze Volk sich einmüthig erhob, um die Annahme derselben von Seiten der Regierung durchzusetzen. Unser Volksstamm ist langsamer Natur, schwer aufzuregen, Neuem nicht leicht zugänglich. Aber um so treuer und zäher hält er dann an demjenigen fest, für das er einmal alle seine Kräfte eingesetzt hat. Das Auffallende ist, daß für die Reichsverfassung unbedingt auch diejenigen sich aussprechen, die sonst durchaus nicht bundesstaatlich gesinnt sind. Auch von den Großdeutschen würde, sobald einmal das Banner aufgesteckt wäre, sicher der ganze freisinnige Theil ihr zufallen. In unseren Grenzen wäre sie also der Boden, auf welchem sich die verschiedensten Parteiansichten die Hand reichen würden, und vielleicht könnte die Reichsverfassung einst auch noch dazu dienen, in dem Ausgleichungsproceß zwischen norddeutschen und süddeutschen Anschauungen eine wichtige Rolle zu spielen."

Bonn, 28. Febr. Zweihundert katholische Studenten haben auf die Antwort des Curators ein neues Schreiben an denselben gerichtet, in welchem sie das ungünstige Zahlenverhältniß der katholischen Lehrer der Universität zu den evangelischen aufs neue darlegen, und mit der Bemerkung schließen, daß die Beschwerdeführer im Fall der Nichtberücksichtigung sich an die höheren Staatsbehörden wenden würden. Darauf ist ihnen folgender Bescheid zugegangen:

„In Veranlassung der mir am 19. d. Mts. von Ihnen und anderen Studirenden überreichten Adresse habe ich mich dazu verstanden, Meinungen, welche mir vorgetragen waren, in der Ihnen ertheilten Antwort zu berichtigen. Mich mit Ihnen auf Verhandlungen über die zur Sprache gebrachten Gegenstände einzulassen, gestattet eben so wenig meine amtliche, als die staatsbürgerliche Stellung der studirenden Jugend. Sie erhalten hierbei Ihre Eingabe vom heutigen Tage zurück. Bonn, 25. Febr. 1862. Der k. Curator der hiesigen Universität, Beseler."

Oesterreich. Wien. Das Abendblatt der Wiener Z. schreibt: „Ein Berliner Blatt spricht von gewissen Schritten, welche von Wien aus mit Rücksicht auf die commerciellen und industriellen Interessen Oesterreichs für den Fall des Ablaufs der Zollvereinsverträge gemacht worden seien. Die Begründung des Thatsächlichen dieser Meldung ganz dahingestellt, ist es doch als eine ganz unglaubliche Naivetät zu notiren, wenn das Berliner Blatt an die Meldung den Feuerruf knüpft: So erstrecken sich die „österreichischen Agitationen" auch auf dieses Gebiet! Es liegt darin ein Fortschritt. Gewisse Stimmen in Preußen haben bis jetzt nur die Berührung der politischen Verhältnisse von Seite Oesterreichs als Capitalverbrechen erklärt. Jetzt soll Oesterreich auch seine nach den deutschen Staaten reichenden commerciellen und industriellen Interessen nicht wahrnehmen dürfen, ohne sich einer strafbaren Agitation gegen das ausschließliche Majestätsrecht Preußens schuldig zu machen!"

Italien.

Ueber den Rücktritt Ricasoli's schreibt die Wiener „Presse": „Ricasoli's Sturz galt schon für ausgemacht, als Rattazzi vor einigen Monaten nach Paris gereist war. Hätte sich der Chef des italienischen tiers-parti durch seine in Paris zur Schau getragenen stark bonapartistischen Sympathien in Italien nicht einigermaßen geschadet, er würde gleich nach seiner Rückkehr Ricasoli abgelöst haben. Rattazzi aber fühlte selbst, daß er seine Pariser Ungeschicklichkeiten in Vergessenheit bringen müsse, und rieth dem Könige davon sehr entschieden ab, als dieser ihn berufen wollte. So konnte Ricasoli einige Monate länger Minister-Präsident bleiben, bis endlich der Zwiespalt zwischen ihm und dem Könige bei Gelegenheit des Genueser Demokraten-Congresses zum Ausbruch kam. Ricasoli erklärte nämlich seinem Monarchen, daß er diesen Congreß bis zu einem gewissen Grade für nützlich halte, verlangte aber die Ergreifung von militärischen Vorsichtsmaßregeln für den Fall, als der Congreß Miene machen sollte, etwaige auf Rom und Venetien bezügliche Beschlüsse und Projecte selber durchzuführen. Ricasoli sprach es dem Könige gegenüber aus, daß er dieses nicht zulassen werde, und bat um Vollmacht, gegen die Demokraten in Genua nöthigenfalls mit Gewalt einzuschreiten. Victor Emanuel schien jedoch, wahrscheinlich fürchtend für seine Popularität, anderer Meinung zu sein. Er verweigerte Ricasoli die begehrte Vollmacht, und in Folge dessen scheint dieser seine Entlassung gegeben zu haben, zu deren Annahme auf Seite des Königs vielleicht auch ein plötzliches, ganz unbegreifliches Unwohlsein beigetragen haben mag, von welchem der sonst so robuste Monarch befallen wurde. Wie uns aus Turin berichtet wird, gehen dort die unheimlichsten Gerüchte über die Ursachen der plötzlichen, durch die Anwendung von drastischen Mitteln rasch und glücklich beseitigten Erkrankung des Königs, und soll dieser Zwischenfall den Ausschlag zu Gunsten derjenigen Partei gegeben haben, welche, weitergehend als Ricasoli, den Vorzug hat, Persönlichkeiten zu ihren Häuptern zu zählen, die in den Tuilerien weit lieber als der unbiegsame und England angenehme Ricasoli an der Spitze des italienischen Ministeriums gesehen werden. In gewissem Sinne also ist der Sturz Ricasoli's ein Sieg des französischen, mit dem englischen rivalisirenden Einflusses in Turin, und die Berufung Rattazzi's, Cialdini's, Depretis in das Ministerium eine Annäherung an die Actionspartei, welche demnächst in Genua ihre Assisen halten wird. Dieser Rollenwechsel ist auch eine Art Genugthuung für den Piemontismus in Italien, der nach Cavour in Rattazzi wohl den schärfsten Ausdruck fand, und der nur mit großem Verdrusse die Leitung der Geschäfte in den Händen eines florentinischen Patriziers sah.

Ein Journal behauptet: Die jüngst in vielen italienischen Städten stattgefundenen Demonstrationen gegen den Ausspruch Antonelli's, der Papst zähle viele treue Verehrer, seien nur durch Agenten der piemontesischen Regierung zu Stande gekommen. Es bringt in einem satirischen Artikel eine Menge von Zahlen, welche in humoristischer Weise die gedachten Anstrengungen des Turiner Ministeriums geißeln. In dieser Uebersicht figuriren die durch den Telegraphen übersandten Ordres und Contre-Ordres des Cabinets unter der Zahl 289; Kirchen wurden 18 profanirt, der Ruf „abasso il Papa Rè!" erscholl 16,532mal Ricasoli hingegen wurde 68,146mal verwünscht, Mazzini wollten 147,902 Stimmen, und die Republik verlangten nicht weniger denn 9,740,516 Italiener. Das Endresultat des ganzen Schwindels sei: il popolo paga! (Das Volk zahlt.) Die obenstehenden Zahlen sind übrigens nicht willkürlich, sondern charakteristisch genug gewählt.

Frankreich.

Paris, 2. März. In der gestrigen Senatssitzung dauerte die Discussion über Italien fort. Cardinal Donnet ergriff zuerst das Wort und setzte die ungerechten Prätensionen Piemonts und die Nothwendigkeit des absoluten Widerstands Roms aus einander; sie, die Klericalen, seien keineswegs die Apostel der Sclaverei. Der Papst, der heute so verfolgt werde, habe zuerst die Befreiung Italiens verlangt und sie, die die Wünsche zu Gunsten Polens zum Himmel richteten, könnten gewiß nicht als Anhänger der Knechtung der Lombardei und Venetiens betrachtet werden. Die Occupation Roms sei den wahren Interessen der Halbinsel wie dem Papstthum gleich günstig. Ohne sie würde Italien bald österreichisch oder mazzinisch werden. Sie müsse von Allen gebilligt werden, die ein freies, katholisches Italien ohne innere Unordnung wollten. Rom sei außerdem keine ausschließlich italienische Stadt, sie gehöre durch ihre Vergangenheit und ihre Zukunft dem Katholicismus an. Schließlich beantragte er Streichung der Worte, welche von dem Widerstand und der Unbeugsamkeit des

Papstthums sprechen. Prinz Napoleon erklärte sich im Eingange seiner Rede gegen die Halbheiten, welche Bonjean und Laguerronnière vorgeschlagen. „Die römische Frage muß gelöst, die Gemüther müssen im Namen der geistlichen und materiellen Interessen beruhigt werden. Wir haben genug von dieser römischen Frage; sie hat uns Uebles genug zugefügt und sie muß zu Ende kommen. Ich sage unumwunden, daß, wenn Frankreich durch das Organ seines Kaisers einen positiven, bestimmten Beschluß faßt, die Aufregung sich legen und verschwinden wird. Wenn der Kaiser die Lösung, die wir von ihm verlangen, annehmen oder ausführen würde, so würde der Friede in die Gemüther zurückkehren, und es wäre Frankreich und Europa der beste Dienst geleistet, denn diese Aufregungen sind künstlich geschaffen und würden mit der Ursache, die sie hervorruft, schwinden.“ Die Weigerung des römischen Stuhles, auf irgend eine Transaction einzugehen, heiße so viel als: „Erhalten wir die Aufregung in der italienischen Frage, geben wir nicht nach, verbleiben wir im Statu quo. Die Zukunft ist voller Stürme und vielleicht findet sich dann eine auswärtige Armee, welche Italien, vielleicht Frankreich schlägt und dann stark genug ist, mein Gebiet wieder vollständig herzustellen.“ Die Antwort Antonelli's sei indirect ein Abwarten der Oesterreicher, im Nothfalle ein Aufruf an dieselben. Das Non possumus der Päpste, das man als eine so große, erhabene Sache ausgab, nehme sich in der Geschichte ganz anders aus. Er, der Prinz, habe in einer gewissenhaften Prüfung aus den geheimen diplomatischen Papieren der früheren Regierungen Frankreichs die Argumente gegen die Vortheile der weltlichen Herrschaft für den Papst und seine Unterthanen zusammengetragen und werde sie nun dem Senat vorlegen. Die Reihe der diplomatischen Actenstücke, welche er nunmehr verliest, beginnt mit einer Note, welche 1669 der Herzog von Chaulnes über die Zustände des Kirchenstaates unter Clemens XI. an Ludwig XIV. richtete. Es schließen sich daran eine Menge von anderen Berichten, worin die Gebrechen der weltlichen Herrschaft in schärfster Weise besprochen werden. Dann folgen diplomatische Urkunden aus der Zeit der Republik und des Kaiserreichs, endlich aus der Restaurationsperiode. Der Redner selbst theilt die zahlreichen, von ihm citirten Documente in drei Gruppen: die ersten, aus der Zeit vor der Revolution von 1789, beschreiben die „verabscheuungswürdige“ weltliche Regierung der Päpste, wo nichts geschah und innerhalb 150 Jahren keine Aenderung eingeführt wurde. Die Depeschen des Kaiserreichs und alle Acte desselben beweisen die Richtigkeit der Ansicht Napoleons I, der die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht als ein Hauptunglück ansah. Die letzten Depeschen der Restaurations-Periode beweisen, wie die früheren, daß die Idee der italienischen Einheit schon lange in allen Geistern und allen patriotischen Herzen der Nation lebte. Der Kaiser nun habe Italien sich selber zurückgegeben und dieses habe seine Einheit proclamirt. Was verlangen wir heute? Daß der Kaiser Italien das letzte Stück, das noch nicht dazu gehört, Rom nämlich, zurückgebe, daß er einfach auf Rom das Princip der Nichtintervention anwende. Wir wollen diesen Tintenflecken auf der Karte Italiens nicht. Und wenn man von Venedig spricht, so nehme ich diese Zusammenstellung nicht an, die Situation ist nicht gleich. Unsere Truppen sind nicht in Venedig. Ja! wenn wir in Verona und Mantua wären, so würden wir sagen: Räumet Venedig und Verona! Aber dies hängt nicht von uns ab; diese Städte sind unter österreichischer Herrschaft, wir können darüber seufzen, aber wir müssen diesen Zustand der Dinge respectiren. Mit Rom ist es etwas Anderes; es ist unter unserer Herrschaft und wir müssen dieser Anomalie ein Ende machen. Der Kaiser sei, wie aus seiner Mailänder Proclamation hervorgehe, innerlich stets von der Idee der Einheit Italiens erfüllt gewesen. Die italienische Einheit, wie sie heute schon bestehe, zu vernichten, gebe es nur zwei Mittel: Entweder müsse man zu diesem Zwecke eine französische Armee über die Alpen schicken oder man müsse die Oesterreicher gewähren lassen. Und dies werde Niemand in Frankreich wollen und zugeben, selbst die im Saale anwesenden eifrigsten Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht. (Die ganze Versammlung gibt ihre Zustimmung zu erkennen. Selbst Hr. v. Larochejaquelein ruft: Das ist unmöglich!) „Was sollte also meine Regierung thun? Zuerst das ausbedingen, was zur geistlichen Unabhängigkeit des heil. Vaters, zu seiner Ehre, zu seiner financiellen und sonstigen Unabhängigkeit gehört. Dies für das geistliche Oberhaupt. Dann sollen diese von Staatsmännern festzustellenden Grundlagen der geistlichen Unabhängigkeit in Rom notificirt werden. Italien wird sie sicherlich annehmen, wenn sie vernünftig sind. Und sie werden es sein, wenn Frankreich sie vorschlägt. Der Papst findet sich alsdann den Bevölkerungen gegenüber; wir werden Rom räumen, und wenn, was Gott verhüten möge, anarchische Leidenschaften in der ewigen Stadt am Ausbruche zu verhindern sein, wenn Gefahren für die Person des Papstes sich ergeben sollten, so wird derselbe die Gewißheit haben, daß italienische Soldaten, so wie er es verlangte, ihn vertheidigen und seine geistliche Souveränetät beschützen würden.“ Larochejaquelein: Das ist's; eine von Garibaldi commandirte Leibwache! (Gelächter.) „Was ich verlange,“ so schließt dann der Prinz seine Rede, „ist, daß die Regierung des Kaisers ihre Stimme erhebe, daß sie sich entscheide. Es ist Zeit, die Frage ist spruchreif. Sie ist plaidirt und muß jetzt entschieden werden. Und soll ich's Ihnen sagen? Ja, ich habe vollkommenes Vertrauen in die Entscheidungen des Kaisers, die in der Zukunft nicht anders sein können als seine Sprache in der Gegenwart. Ich bin gefaßt darauf, von dem Regierungs-Commissär desavouirt zu werden. Aber was liegt daran? Ja, ich habe vollkommenes Vertrauen, daß sich die italienische Frage im Sinne der Einheit lösen werde, und daß die kirchliche Gewalt von der weltlichen getrennt werden muß.“ Minister Billault erklärte darauf im Namen der Regierung, es sei unbestreitbar, daß die Regierung die Frage bestimmt und vollständig vornehmen müsse, aber ebenso unbestreitbar sei es, daß sie den Augenblick, wo sie sich am besten in die Discussion einmische, wählen könne. Die Debatte werde sich speciell um eine Phrase des Entwurfs drehen, welche der Senat annehmen oder verwerfen werde. Dann werde sich auch die Regierung dahin aussprechen, welcher Politik sie glaube, den Vorzug geben zu sollen; aber für den Augenblick könne sie erklären, daß zwischen den mit einem unbestreitbaren Talent vor dem Senat entwickelten Meinungen und den Ansichten der Regierung nichts Gemeinschaftliches bestehe. (Sehr gut!) Fortsetzung der Discussion am Montag.

Basel, 3. März. In Thann wurde ein Hr. Scheurer verhaftet, der Schwager des Obersten Charras. Er wurde schon seit langer Zeit als polizeilich verdächtig überwacht; seine Verhaftung war die Folge einiger Aeußerungen, die er an einem öffentlichen Orte gethan haben soll, und welche zu der Vermuthung führten, daß ein Complott existire. Soviel ist sicher, daß die Erbitterung des Volks in der ganzen Umgegend von Thann und Mulhausen sehr groß ist. (A. Z.)

Griechenland.

Der von den Aufständischen in Nauplia an das griechische Volk erlassene Aufruf, welchen die „Elpis“ veröffentlicht, lautet:

Hellenen! Der 25. März ist für unser Vaterland ein Tag hohen Glanzes, denn er brach 400jährige Fesseln und trat den abscheulichen Halbmond, der die Wiege der Freiheit verpestete, mit Füßen. Ein harter, aber edler Kampf gab uns Freiheit, Ehre und Leben wieder, und unsere Nation, welche wieder unter die Lebenden eingereiht wurde, umgab den mit ihrem Blute und Opfern errichteten Thron. Unglücklicherweise aber ernteten Fremde die Früchte unserer Mühe und Arbeit. Da erhob sich die Nation in einer Nacht gleich einem Riesen, und der 3. September des Jahres 1843 begrüßte unser Vaterland, in seiner verwundeten aber heldenmüthigen Hand die Verfassung haltend! Wie viele Hoffnungen erblühten damals! Welche Zukunft durfte die Nation erwarten! Aber ach! eine der Nation zum Fluche gewordene Politik, ein meuchelmörderisches und verbrecherisches System, ein System der Sclaverei und der Depravation, ein System, welches die Gesetzlichkeit und den Verrath zum Symbole hatte, verpestete mit seinem Gifthauche die kaum eingeathmete Luft der Freiheit und hätte uns erstickt — wäre nicht der rettende Tag des 1. Februar 1862 erschienen. Das heroische Nauplia, durch Helden geleitet, unter Mitwirkung seiner tapfern Besatzung und mit der Zustimmung seiner Bürger ergriff zuerst die Waffen und schlug dem Systeme tiefe Wunden, die Fahne der Freiheit entfaltend, auf welcher die drei Forderungen verzeichnet sind, welche allein die Nation zu retten vermögen, nemlich: 1) Sturz des Systemes des von der bisherigen Regierung so treu befolgten Verfahrens, und Errichtung eines neuen, welches die Freiheiten des Volkes verbürgt. 2) Auflösung der gegenwärtigen durch gewaltsame Mittel gebildeten Kammern. 3) Einberufung einer National-Versammlung, wodurch die Nation wieder aufgerichtet, die mit Füßen getretenen Freiheiten wieder gewonnen und die Erfüllung jedes edlen und nationalen Wunsches verbürgt wird. Erhebt Euch somit, Mitbürger, die Hände flehend gen Himmel gerichtet, auf daß unser Werk gelinge, und traget Alle nach Kräften bei zur Gewinnung Eurer Rechte und Freiheiten, zur Herstellung von Treu und Glauben und gesunden Principien in unserem schönen Vaterlande. Nauplia 2. Februar 1862. Die Regierungs-Commission: M. Jatròs, G. A. Petimezàs, P. Zusiropulos, B. Kakinas, G. Jatrò, K. Antonopulo, G. Dimitriades, K. Petsolis, J. Papasafiropulo, P. Mauromichalis. Der General-Secretär: G. D. Poseidon.

München, 6. März.

Se. Maj. der **König** haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Februar auf die erledigte Landcommissariats-Actuarsstelle zu Frankenthal den Actuar des Landcommissariats Homburg, Joseph Benedict **Treu**, seiner Bitte gemäß zu versetzen; dann zu Landcommissariatsactuaren in provisorischer Eigenschaft den Regierungsaccessisten Heinrich **Walbiltich** zu Speyer beim Landcommissariate Landau, und den Regierungsaccessisten Theodor **Späth** gleichfalls zu Speyer am Landcommissariate Homburg zu ernennen;

unterm gl. Datum den Hauptzollamtscontroleur Wilhelm **Nagelschmidt** zu Freilassing seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Augsburg zu versetzen, und zum Hauptzollamtscontroleur in Freilassing den Revisionsbeamten Carl Peter **Henkel** zu Lindau zu befördern; den Revisionsbeamten des Hauptzollamts München, Joseph **Reichreiter**, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend auf Grund des § 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer und Fleiß geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch sich erledigende Revisionsbeamtensstelle beim Hauptzollamte München den Zollrechnungscommissariats-Assistenten Carl **Kämmerle** zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Oberzollinspector Franz **Sauer** zu Freilassing, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer und unverbrüchlicher Treue geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten

zu lassen; den Grenzobercontroleur Heinrich Frhrn. v. Dürsch zu Weiler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Füssen zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Weiler, Hauptzollamtsbezirks Lindau, den berittenen Grenzoberaufseher Wolfgang Huber zu Partenkirchen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Landgerichtsarztenstelle zu Mellrichstadt den Gerichtsarzt des Landgerichts Weyhers, Dr. Leonhard Zahner, auf sein Ansuchen zu versetzen; die hiedurch sich eröffnende Landgerichtsarztensstelle zu Weyhers dem praktischen Arzte und Hausarzte der Strafanstalt Lichtenau, Dr. Martin Mörschell, und die Stelle eines Hausarztes bei der Strafanstalt Kaisheim dem dermalen als solcher functionirenden Dr. Ludwig Ernst Bauer vermöge allerhöchsten Rescripts in provisorischerEigenschaft zu verleihen;

unterm 23. Februar auf die erledigte Stelle eines Controleurs der k. Kreiscasse von Mittelfranken den Zahlmeister der k. Kreiscasse von Schwaben und Neuburg, Joseph Kögel, seiner Bitte entsprechend zu befördern; auf die hiedurch erledigte Stelle eines Zahlmeisters der k. Kreiscasse von Schwaben und Neuburg den Zahlmeister der k. Kreiscasse von Oberbayern, Friedrich Att, auf Ansuchen zu versetzen: auf die anmit sich erledigende Stelle eines Zahlmeisters der k. Kreiscasse von Oberbayern den Zahlmeister der k. Kreiscasse der Oberpfalz und von Regensburg, Max Baumüller, dessen Ansuchen entsprechend zu versetzen, und statt dessen den k. Lotto-Oberbeamten zu Nürnberg, Johann Beyerlein, zum Zahlmeister der k. Kreiscasse der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen;

unterm 24. Februar die eröffnete Registratorsstelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dem Functionär bei dieser Kreisstelle, Johann Baptist Iberer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum den praktischen Arzt Dr. Joseph Huth in Gerolzhofen zum Landgerichtsarzte in Orb in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

* **München**, 6. März. Mit dem gestern dahier stattgefundenen Viehmarkte war auf Anregung des Kreiscomités des landwirthschaftlichen Vereines von Oberbayern ein Zuchtbullenmarkt in Verbindung gebracht worden, welcher sich ungeachtet der Neuheit der Sache einer sehr lebhaften Theilnahme zu erfreuen hatte, indem nämlich 31 Stücke beigetrieben wurden, die vorzüglich der Berner-, Miesbacher- und Allgäuer-Race angehörten und beinahe durchgängig als sehr tüchtige Thiere erschienen. Von den beigetriebenen Zuchtbullen wurden 16 verkauft und 10 als preiswürdig vom Kreis-Comite prämiirt. Die von den Oekonomen oft schwer empfundene Schwierigkeit, entsprechende Zuchtbullen in der Nähe erhalten zu können, läßt den Wunsch als wohl wohlberechtiget erscheinen, daß das Institut der Zuchtbullenmärkte in Oberbayern sich fest begründen möge.

△ **Stuttgart**, 5. März. Die Berufung des Landtags, welche die Blätter in so nahe Aussicht stellen, wird voraussichtlich nicht vor dem Monat Mai und dann wohl nur für 14 Tage erfolgen. Die Hauptsession wird vor dem Spätherbst nicht stattfinden. Von bedeutenden Verhandlungen außer der Constituirung der Kammer und der Commissionen kann also kaum die Rede sein. Mehr Rumor in der Residenz macht zunächst die Stuttgarter Stadtschultheißenwahl an die Stelle des verstorbenen Stadtschultheißen v. Gutbrod, wofür sich die Demokratie alle Mühe gibt.

** **Paris**, 4. März. Der „Moniteur" enthält folgende Note: „Die Behörde war seit einiger Zeit verbrecherischen Umtrieben auf der Spur. Sie hat die Hauptführer festnehmen lassen. Die Sache ist den Gerichten überwiesen."

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 5. März. Im gesetzgebenden Körper wurde heute ein Schreiben des Kaisers verlesen, in welchem er das Mißverständniß bedauert, das sich in der Affaire Montauban zwischen der Kammer und ihm erhoben hat. Der Kaiser zieht den Gesetzentwurf zurück, um einen andern einzubringen, bezüglich der Belohnung der in China geleisteten Dienste.

Mailand, 4. März. Der König ist heute hier angekommen und enthusiastisch empfangen worden. (Schw. M.)

Brüssel, 5. März. Die Independance meldet: Paris war am gestrigen Tage ruhig, die Behörden ergriffen zahlreiche Vorsichtsmaßregeln und entfalteten große Truppenmassen im Quartier latin. Einem Gerüchte zufolge ist die polytechnische Schule consignirt. Man versichert, die Anstifter hätten freiwillig auf die erwartete Manifestation verzichtet, deren Erfolglosigkeit voraussehend. Ganesco und sein Secretär wurden verhaftet, zahlreiche weitere Verhaftungen vorgenommen. (S. Z)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souverείgn 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr

Frankfurt, 5. März Oesterr Nat.-Anlehen 59½; 5proc Met. 49½; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63¾; von 1858: 109; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¾ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅛; Westbahn-Priorität 74½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 169½. Wechselcurse: Paris 93½; London 117⅞; Wien 85¾.

Wien 5. März Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.15; 5proc. Metall. 70.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 128.30; von 1860: 91.10; Bankactien 828; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 433; österr Staatsbahn-Actien 274.25; Nordbahn-Actien 215.40; Westbahn-Prioritäten 102 15 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.50; London £ 10. 137.85; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 6.: Neu einstudirt: „Die Montechi und die Capuletti", Oper nach dem Italienischen. Musik von Bellini.

Getraute in München.

Franz Xaver Sedlmayer, k. Landgerichts-Assessor in Friedberg, mit Walburga Schörg, Schlossermeisterstochter von hier; Otto Matth. Franz Reitmayer, Photograph und Insasse von hier, mit Anna Haller, Bierwirthstochter und Privatlehrerin dahier; Mathias Weyermüller, Magistratsfunctionär und Insasse dahier, mit Kath. Bauer, Schneidermeisterstochter von Regensburg; Karl Schwarz, Schuhmachermeister und Bürger dahier, mit Maria Leir, Lehrerstochter von Augsburg; Nikolaus Hermann, Bürger und Lohnkutscher von hier, mit Crescentia Angermaier, Wagnermeisterstochter von Reichertshausen; Johann Evang. Plenninger, Assistent beim k. Oberpost- und Bahnamt und Insasse dahier, mit Anna Maria Karolina Ritz, Majorstochter von Hamm in Westphalen; Martin Prosinger, Privatier, Wittwer, mit Walburga Pellet, Gastgeberstochter von Starnberg; Ludwig Kefer, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Anna Katharina M. Mauermeyer, Expeditorstochter von Nürnberg; Eduard Erlenmeyer, herzogl. nassauischer Amtsprocurator zu Langenschwalbach, mit Emma Rüger, geheimen Ministerial-Secretärstochter von Berlin; Joseph Bumm, Metzgermeister dahier, mit Maria Bauer, Lehrerstochter von Künzing.

Allgemeiner Anzeiger.

886. [2b]

Bekanntmachung.

Die Fundation der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld betreffend.

Zur Fundation nebenstehender Bahnbrücke werden folgende Fichtenstämme und Läden erforderlich:

320	Fichtenstämme	à	40'	lang	0,6'	am	Gipfel	stark,	
50	"	"	40'	"	1,0'	"	"	"	
350	"	"	50'	"	0,8'	"	"	"	
110	"	"	50'	"	1,2'	"	"	"	
230	"	"	50'	"	1,0'	"	"	"	
570	"	"	50'	"	0,6'	"	"	"	
170	"	"	50'	"	0,9'	"	"	"	
170	"	"	36'	"	1,0'	"	"	"	
1200	Stück fichtene Läden	à	21'	lang	1'	bis 1,2	breit	0,16	dick,
12600	Q.-F. Dielen	à	21'	lang	1'	bis 1,2	breit	0,25	dick,
5600	" "	"	21'	"	1'	" 1,2	"	0,3	"

Steigerungslustige werden aufgefordert, ihre Preis-Offerte längstens

bis 11. März l. Js.

im technischen Bureau des unterfertigten Oberamtes (Bahnhof-Neubau an der Bayerstraße) abzugeben, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

München, den 27. Februar 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Oberbayern.

3611. **Graf von Reigersberg.** B. v. Gumppenberg.

Oeffentliches Ausschreiben.

Gant über das Vermögen des C. F. Brühlmeyer zu Eichstätt betr.

658. (2b) Kaufmann C. F. Brühlmeyer zu Eichstätt hat sich unter'm 6. d. Mts. bei Gericht zahlungsunfähig erklärt, und der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen unterworfen.

Das Vermögen des Gantirers ergibt nach dessen Darlegung

an Aktiven:

das Anwesen mit realer Handelsgerechtsame, nach Erwerbspreis vom 6 Febr. 1860	6600 fl. — kr.,
die Mobiliarschaft und das Waarenlager, bereits vollständig gepfändet, und gewerthet auf	131 fl. 11 kr.,
einige Aktivausstände zu	11 fl. 12 kr.,
in Summa:	6742 fl. 23 kr.

an Passiven:

Hypothekforderungen	5405 fl. 15 kr.,
Wechsel und bereits zur Exekution gelangte Forderungen	1923 fl. 3½ kr.,
Kurrentforderungen	3344 fl. 28 kr.,
in Summa	10672 fl. 46¾ kr.,
sohin eine Ueberschuldung von	3930 fl. 23½ kr.

Demgemäß wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen das Gant-Verfahren über Brühlmeyer's Vermögen eröffnet, und werden die Ediktstage nachstehend festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. April 1862,

II. zum Vorbringen von Einreden auf

Montag den 26. Mai 1862,

III. zur Gegenerinnerung auf

Montag den 16. Juni 1862,

IV. zur Schlußerinnerung auf

Montag den 30. Juni 1862,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an, im Geschäftszimmer des kgl. Bezirksgerichts-Assessors Mayer.

Am ersten Ediktstage wird auch die gütliche Ausgleichung der Sache versucht, sowie der Gläubiger-Erklärung und Beschlußfassung über den gemeinschuldnerischen Antrag auf Freigabe einiger Mobilien, dann über die Verwerthung der oben bemerkten Vermögens-Bestandtheile und über die Beitreibung der Aktivausstände entgegengenommen werden.

Die für die einzelnen Ediktstage treffenden Handlungen können entweder persönlich an den bezeichneten Tagen oder auch mit gleicher Wirksamkeit durch Schriften, welche spätestens bis zum Schlusse des einschlägigen Ediktstages in den Gerichtseinlauf kommen, bethätigt werden.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, hinsichtlich der hierin zu fassenden Beschlüsse aber die Annahme der Beistimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit, die Versäumung der folgenden Ediktstage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Alle Diejenigen, welche dem Gantirer Etwas schulden, oder demselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, letztere Gegenstände vorbehaltlich bereits erworbener Rechte, sowie ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an das Gantgericht abzuliefern.

An auswärtige Gläubiger ergeht endlich der Auftrag, ungesäumt eine hierorts wohnhafte Person für die Empfangnahme weiterer Gerichtserlasse in dieser Sache anher zu benennen, widrigenfalls für sie künftighin alle Mittheilungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann als Insinuations-Mandatar nicht angenommen werden.

Eichstätt den 7. Februar 1862.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Geiger.

G.-N.4852. Schmidt.

---

32 (3c) G **Bekanntmachung.**

Stadlbauer Anna Maria gegen Joseph Gaßner pct. patern. et aliment.

Anna Maria Stadlbauer, Taglöhnerstochter von Haugenried, und deren Kindeskuratel haben gegen den ledigen Steinhauer Joseph Gaßner von Affelking, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage pct. pat. et alim. angemeldet, und wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung auf

Donnerstag den 3. April 1862,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt mit dem Eröffnen vorgeladen wird, daß die Klage hierorts eingesehen werden könne. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum genannten Termine einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle späteren an ihn ergehenden Verfügungen durch Anheften an die Gerichtstafel als ihm insinuirt werden erachtet werden.

Kelheim den 31. Dezember 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2000. **Schmid.**

---

428. (2b) **Bekanntmachung.**

Friedlein gegen Hammel pct. deb hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das Ziegelanwesen Hs.-Nr. 4 in Fronau dem Zwangs-Verkaufe unterstellt, und wird nunmehr zur Versteigerung desselben erster Termin auf

Montag den 24. März 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr,
in Fronau

mit dem Bemerken angesetzt, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und daß hiernach der Zuschlag erst mit Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Strichs-Termine bekannt gegeben werden, wobei sich gerichtsunbekannte Kaufslustige über ihr Vermögen durch ein legales Zeugniß auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 686½, Zieglerwohnung mit Schupfe, Brennofen, Trockenstadl u. Hofraum zu 0,22 Tgw., gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,

Pl.-Nr. 866 Böhmwiesacker zu 3,00 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

Pl.-Nr. 668 Heuwegacker zu 3,13 Tagw., geschätzt auf 250 fl.

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 667 Böhmwiesacker zu 2,45 Tagw., geschätzt auf 200 fl.

Regensburg den 24. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

G.-N.8857. **Ebner.**

---

619. (3b) **Bekanntmachung.**

Klein Georg, Wittwer von Traustadt, Konkurs betr.

Ueber das Vermögen des Wittwers und Auszüglers Georg Klein von Traustadt, welcher unter der Kuratel des Bernhard Ziegler daselbst steht, ist durch Gerichtsbeschluß vom 26. November 1861 der Universalkonkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage ausgeschrieben und im Nachstehenden, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Kommissionszimmer Nr. 21 dahier abgehalten.

I. Ediktstag

zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 20 März 1862,

II. Ediktstag

zur Geltendmachung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. April 1862,

III. Ediktstag

zur Replikverhandlung auf

Donnerstag den 15. Mai 1862,

IV. Ediktstag

zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 29. Mai 1862.

Der Gemeinschuldner mit seinem Kurator und sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten geladen, daß das Unterlassen der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse und das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Zeit nach den Vorakten bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht lediglich

in 1401 fl. 24 kr.

Kapital, welches bisher bei dem kgl. Bezirksgericht Bamberg deponirt war, und von diesem hieher ausgeliefert worden ist. Auf diesem Kapitale sind für verschiedene Gläubiger bereits Beschlagnahme bis zum Betrage

von 1307 fl. 39½ kr.

erwirkt.

Am ersten Ediktstage soll auch ein Uebereinkommen versucht, und über Herstellung und Behandlung der Aktiomasse, Aufstellung eines Masseknrators und dergleichen Beschluß gefaßt werden, und wird von denjenigen Gläubigern, welche bis zum Termine keine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie allen Beschlüssen der Mehrheit beitreten.

Endlich haben alle auswärtigen Gläubiger, soweit es nicht schon geschehen ist, bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und mit dem Anschlag für zugestellt erachtet werden.

Schweinfurt den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N.4335. Braungart.

---

730. (3b) **Proclama.**

Die Johann und Katharina Wittauer'schen Bauerseheleute in Lankendorf haben gegen den Müllergesellen Johann Lindner von Plankenfels auf Löschung eines im Hypothekenbuche für Lankendorf Bd. 1 S. 77 auf ihrem Anwesen, insbesondere auf 87 Dez. Wiese Pl.-Nr. 279 und auf 3 Tgw. 4 Dez. Acker Pl.-Nr. 280 seit dem 3. Mai 1852 zur ersten Stelle eingetragenen, mit 4pCt. verzinslichen Hypothekkapitals von 125 fl. auf den Grund behaupteter Zahlung Klage erhoben, und, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und nicht zu ermitteln sein soll, zugleich die Einleitung eines Ediktal-Verfahrens beantragt.

In Anwendung des §. 159 des Hypothekengesetzes von 1822 und des §. 3 Kap. V der Gerichtsordnung hat man daher zur Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 29. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Theile unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, der abwesende Beklagte aber unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß im Falle seines Ausbleibens für ihn ein Kurator ad hoc aufgestellt, und mit diesem die Verhandlung und das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Die Klage liegt für den Beklagten im hiesigen Registraturlokale zur Einsicht vor.

Weidenberg den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

G.-N.2685. Dörfler.

5191. (3b) **Ediktal-Ladung.**

Der Färberssohn Christian Karl Hollmann von hier, geboren am 15. März 1807, hat sich vor 33 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht von sich gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht an den abwesenden Christian Karl Hollmann oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten
und längstens bis zum 15. Sept. 1862

dahier zu melden, widrigenfalls er für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend erklärt, und dessen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten hinausgegeben werden würde.

Wassertrüdingen den 27. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. t. a.

Killinger, k. Assessor.

G.-N.854. Kellein, Rgstr.

869. [3 c] **Bekanntmachung.**

Es besteht die Absicht, das in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Unterfrankens gelegene Schloß **Traustadt** mit der darin etablirten Bierbrauerei und einem dabei gelegenen Grundbesitze von 52 Tagw. 627 Dezim. bayer. zu **verkaufen** oder zu **verpachten.**

Die Brauerei ist auf einen jährlichen Malzverbrauch von 800 Schäffel mit dem dazu nothwendigen Inventar vollständig eingerichtet, hat gute geräumige Keller, laufendes Wasser und andere Vortheile.

Der Grundbesitz, bestehend aus Gärten, Wiesen, Aeckern und Weihern, hat meistens die Bonitätsklassen 15 bis 21. Die zur Bewirthschaftung dienlichen Gebäude sind vorhanden.

Die Kaufs- beziehungsweise Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei unterzeichnetem Amte, von welchem auch Angebote mit dem Nachweise über Zahlungsfähigkeit im Submissionswege bis zum **letzten März heur Js.** entgegengenommen werden.

Innerhalb weiterer **vier Wochen** wird auf die einlaufenden Angebote Resolution ertheilt werden.

Bemerkt wird, daß als mindestes Kaufsgebot der Preis von 40,000 fl. erwartet wird.

Traustadt, den 25. Februar 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sulzheim.

Nr. 1097. **Köppeler.**

---

789. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Bauernhof Hs.-Nr. 2 in Steinbühl sammt Oekonomie und Hauseinrichtung, gemeinschaftliches Eigenthum der Relicten der Katharina **Bicktbacher**, früher **Schnürle**, wird zum Zwecke der Vermögens-Abtheilung öffentlich versteigert.

Der Verkauf des Viehes, bestehend aus 1 Pferd, 2 Ochsen, 4 Stieren, 2 Kühen, 2 Kalben, 3 Jungstücken und 2 Schweinsmüttern, geschätzt auf 775 fl., dann der Vorräthe an Stroh und Futter erfolgt am

Montag den 10. März h. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Steinbühl gegen Baarzahlung.

Das Anwesen, bestehend aus 125 Tgw. 73 Dez. Grundstücken, darunter 43 Tgw. Waldungen, geschätzt auf 11,665 fl., wird am

Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Steinbühl als ein Ganzes oder in Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, versteigert.

Die Kaufsbedingungen und Grundsteuer-Kataster-Auszüge können in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Die Versteigerung der Oekonomiegeräthe, des Getreides und der Hauseinrichtung wird am

Donnerstag den 27. März h. Js.
von Vormittags 9 Uhr an

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht sogleich nachweisen können, werden zur Einsteigerung nicht zugelassen.

Hiermit werden zugleich alle diejenigen, welche an die Eingangs genannten Relicten Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung derselben **binnen 30 Tagen** aufgefordert, widrigenfalls sie bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Wemding, den 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

E.-Nr. 1026. Krazer.

---

846. [2 b] G **Bekanntmachung.**

Der mit Laufzettel vom Militär entlassene Maurerlehrling Johann **Himsel** von Pettendorf ist eines Jagdfrevels beschuldigt, sein dermaliger Aufenthalt aber nicht bekannt.

Derselbe wird daher andurch öffentlich aufgefordert, sich wegen dieses polizeilich strafbaren Jagdfrevels bei diesseitigem Civilgerichte zur Verantwortung **binnen 14 Tagen** einzufinden.

Bayreuth, den 24. Januar 1862.

Königliches Landgericht Bayreuth
als Civilgericht I. Instanz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2484. **Varlet.**

Lebensversicherungen und Leibrenten

666. [4 b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Wenn irgend eine Anstalt die allgemeine Theilnahme verdient, so ist es gewiß das Institut der **Lebensversicherungen,** da dasselbe allen Klassen und Ständen nicht nur ein bequemes, sondern auch ein vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen eine Erbschaft von einer bestimmten Capitalgröße zu hinterlassen. Die Betheiligung ist um so leichter, als die Beiträge oder Prämien, welche der Versichernde nach seiner eigenen Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten zu entrichten hat, so bemessen sind, daß sie bei einem Manne in den mittleren Jahren, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung überdies noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dies gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückten Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 10. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

Englisch-Oesterreichisches 5 % Anlehen
vom Jahre 1859.

Die Obligationen dieses in England negozirten Anlehens, welche mittelst jährlicher Verloosungen al pari in **Silber** eingelöst und deren Coupons **ohne allen Abzug** ebenfalls in **Silber** ausbezahlt werden, sind bei mir stets vorräthig und billigst zu beziehen.

Anton Berliner,

855. [3 b] Theatinerstraße Nr. 48.

---

898. **Bekanntmachung.**

Mulzer gegen Harbauer pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann und Anna Harbauer'schen Eheleuten gehörige Wirthsanwesen zum Reichsapfel in Regenstauf am

Samstag den 26. April 1862 Vormittags von 10—12 Uhr

bei diesseitigem Gerichte dem Zwangsverkaufe unterstellt, und sind hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

Lit. A. in dem ganz gemauerten, zweistöckigen Wohnhause mit angebautem Stall und Stadel, dem Gartenhause und Bräuhause nebst Hofraum Pl.-Nr. 257 zu 0,66 Tgw.; ferner Pl.-Nr. 258½ zwei Kegeldahnen zu 0,07 Tgw.; Pl.-Nr. 258 Gras-, Baum- und Wurzgarten zu 1 Tgw. 91 Dez., nebst Weiher Pl.-Nr. 259 zu 0,17 Tgw. Sämmtliches mit einer Mauer umfriedet. Dazu gehören noch: Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und die reale Communalbräugerechtsame nebst radicirter Taferngerechtigkeit.

Lit. B.	Pl.-Nr. 1345 ꝛc. Schlagtheil am Steinbach	zu	6	Tagw.	52	Dezim.
Lit. C.	Ausbrüche aus dem Sitzbauernhof Hs.-Nr. 88, 89 Pl.-Nr. 716 ꝛc., zus.	„	14	„	39	„
Lit. D.	langer Straßacker Pl.-Nr. 634	„	2	„	68	„
Lit. E.	Brennthaleracker Pl.-Nr. 631½ ꝛc.	„	5	„	6	„
Lit. F.	„ „ 629	„	1	„	36	„
Lit. G.	Mittelholztheil am Schäffgraben Pl.-Nr. 1072	„	6	„	43	„
Lit. I.	Auhofausbrüche: Spitzacker ꝛc. Pl.-Nr. 367	„	10	„	60	„
Lit. K.	Mühlwiese nebst Acker Pl.-Nr. 972½ ꝛc.	„	1	„	74	„
Lit. L.	Domsiberg, Acker Pl.-Nr. 857 ꝛc.	„	6	„	86	„
Lit. M.	Gemeindetheile vom Jahre 1804 Waldung Pl.-Nr. 1066	„	7	„	17	„
Lit. N.	ehemal. Staatsrealität Waldung Pl.-Nr. 1461a	„	1	„	99	„
Lit. O.	„ „ „ „ 1487 ꝛc.	„	1	„	94	„
Lit. P.	„ „ „ „ 1488 ꝛc.	„	1	„	12	„
Lit. Q.	Schlüßlacker Pl.-Nr. 579	„	2	„	28	„
Lit. R.	Galgenacker „ 628	„	1	„	58	„
	in Summa:		74	Tagw.	53	Dezim.

Bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten des Reichsapfelwirthsanwesens auf . . . 12,200 fl. — kr.
und die übrigen oben aufgeführten Besitztheile auf . . . 10,765 fl. — kr.

Summa: 22,965 fl. — kr.

gewerthet, und daß auf diesen Objecten . . . 20,181 fl. 53 kr.
Hypothekschulden eingetragen sind.

Die Belastungsverhältnisse und resp. die auf dem Gute ruhenden Ablösungscapitale und Abgaben ꝛc. können in diesseitiger Registratur eingesehen werden, und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben.

Die Gebäulichkeiten des Reichsapfelwirthsanwesens sind mit 7100 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Regenstauf, den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

E.-Nr. 2587/I. **Frhr. v. Lichtenstern,** königl. Landrichter. Degener.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 56.** 6. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
1. März	+1,1 L.	—2,4 L.	+2,9 L.	+1,4 L.	—0,3 L.	— L.	—0,4 L.	+0,1 L.	+0,4 L.	—	+0,7 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
2.	—0,5	—3,7	—1,2	—1,7	—3,4	—5,2	—3,7	0,0	?	—	+3,8	
3.	—3,2	—7,2	—5,1	—5,4	—4,3	—	—3,0	—1,2	—2,8	—	+4,6	
1. März	—1,7 Gr.	—2,3 Gr.	+1,4 Gr.	+0,8 Gr.	+5,1 Gr.	— Gr.	+12,3 Gr.	+3,6 Gr.	+6,4 Gr.	—	—9,2 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
2	—0,9	—1,6	+0,8	+0,1	+5,8	+9,4	+14,7	+5,6	+6,6	—	—18,3	
3.	—0,6	+1,2	+1,4	+0,6	+0,4	—	+13,8	+3,6	+10,6	—	—12,0	
1. März	NW Nebel	— bedeckt	N. bedeckt.	NO. bedeckt	NO. Nebel	—	N. bedeckt	O. heiter	O bedeckt	—	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
2.	SO. Schnee	O. bedeckt	SO. bedeckt	SO. bedeckt	S. Regen	S. Regen	S. bedeckt	SW heiter	N. wolkig	—	W. bewölkt	
3	O. Nebel	O. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	SW. heiter	—	W. heiter	— Regen	S. bedeckt	—	O. Schnee	

Uebersicht.

Gebäude-Restauration in Landshut. — Gerichtssaal. — Vom Büchertisch.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Gebäude-Restaurationen in Landshut.

+ Der 7. Band der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern enthält einen von M. J. Fringe verfaßten Aufsatz, den wir unsern Lesern im Auszuge mittheilen.

Wer jetzt Landshut, diese freundliche, besonders an Schöpfungen der Gothik des 15. Jahrhunderts reiche Stadt besucht, wird in der Altstadt, wohin ihn die in ganz Deutschland bekannte St. Martinskirche mit ihrem himmelanstrebenden Thurme zieht, von zwei neuen herrlichen Schöpfungen der Architektur und der Malerei überrascht.

Zuerst ist es das Rathhaus, welches eine neue Fronte im altdeutschem Style, entworfen von Bausinger, erhielt. Der Bau des alten Rathhauses fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde 1446 vollendet. Der ursprüngliche Bau war ganz dem Charakter der Stadt gemäß, (die wie wenige Städte Deutschlands von einem Guß und ganz nach deutscher Art gebaut wurde, und noch jetzt im Ganzen das einheitliche Gepräge des 15. Jahrhunderts an sich trägt) im gothischen Style ausgeführt.

Das Rathhaus bildete den Mittelpunct der Stadt, um den sich der Kern derselben ansetzte. Die vielen Veränderungen und Erweiterungen, welche es in Folge der Zeit erlitt, hatten seinen ursprünglichen Charakter fast gänzlich verwischt. Durch die jetzige Restauration aber ist derselbe bezüglich der Fronte wieder prachtvoll und auf die glänzendste Weise hergestellt. Der ganze Bau mit seinen beiden Seitenflügeln gewährt in der Mitte der Hauptstraße der Stadt einen so imposanten Anblick, wie ihn nicht viele Städte bieten können. Eine andere neue Zierde erhielt die Stadt durch die Restauration der Façade des ganz in der Nähe der St. Martinskirche, an der andern Seite der Straße gelegenen Oberpostamtsgebäudes. Dasselbe war ehemals das Landschaftshaus, in welchem die Stände Niederbayerns tagten. Seine Entstehung fällt in das 14. Jahrhundert unter der Regierung Herzog Heinrich's des Reichen. Im J. 1597 und dann wieder 1601 erhielt es bedeutende Erweiterungen, die sich noch ganz deutlich bemerkbar machen. Im J. 1585 zierte der Maler Hans Georg Knauf die Façade mit Fresken, in welchen er die bayerischen Fürsten von Otto I. bis auf Maximilian in kräftigen ritterlichen Gestalten, meist in blanker Rüstung, in drei Gemälde-Reihen darstellte. Im Jahre 1768 erfuhren die Frescomalereien zum Erstenmale eine Restauration, wurden darauf aber im Jahre 1785, also nach zweihundertjährigem Bestande, durch den Landshuter Maler Wolfgang Gräß in eingehenderer Weise restaurirt. Durch verschiedene Umbauten des Gebäudes, sowie auch durch den Zahn der Zeit, wurden sie so sehr schadhaft, daß sie einer völligen Zerstörung hätten anheim fallen müssen, wenn nicht eine neue und gründliche Restauration an denselben vorgenommen worden wäre. Da die Hauptfiguren stark beschädigt und von mehreren nur kleinere Theile sichtbar waren, die Nebenfiguren, Arabesken und Ornamente aber größtentheils ganz unkenntlich geworden, so war es klar, daß nur eine in dieser Art Malerei geübte und erprobte Künstlerhand im Stande sein werde, diese Arbeiten auszuführen; denn es war natürlich eine äußerst schwierige Arbeit für den Künstler, die schadhaften und theilweise ganz unkenntlichen Stellen den noch gut erhaltenen in Farbe und Ton conform zu machen, so daß die Einheit des Ganzen nicht gestört werde. Namentlich bot die unterste Reihe große technische Schwierigkeiten, da eine fast völlige Erneuerung sämmtlicher Figuren und Zeichnungen erfordert wurde.

Die bekannten Historienmaler Barth, Barthelmä, Valentin und später noch Dunkelmann wurden für die Ausführung dieser schwierigen Arbeit gewonnen und haben dieselbe im Verlaufe des Sommers 1861 vollendet. Sie haben die Erwartungen, die man von ihnen hatte, vollkommen gerechtfertigt, und alle Schwierigkeit glücklich überwunden. Die ursprünglichen Darstellungen sind in treuer Nachbildung und kräftiger Farbenfrische hergestellt. Die großen ritterlichen Gestalten versetzen den Beschauer in jene Zeit zurück, wo Knappen und Ritter zum Turniere dort vorüberzogen.

Die oberste Reihe beginnt mit dem Gründer der Stadt Landshut, mit Otto dem Größeren, Pfalzgrafen von Wittelsbach und Scheyern, dem Stammherrn des bayerischen Königshauses. Sie umfaßt die Bilder der Herzoge bis zu Otto dem Großen, Markgrafen und Herzog von Bayern.

Die mittlere Reihe beginnt mit dem Herzoge Stephan III. und umfaßt dessen Nachfolger bis auf Georg den Reichen.

Einen besonders schönen Anblick gewährt die untere Reihe mit lauter neuen Abbildungen. Sie beginnt mit Herzog Albert dem Weisen und umfaßt die Herzoge bis Maximilian, dem spätern ersten Kurfürsten von Bayern.

Die Bilder der Herzoge sind mit allegorischen Figuren und Darstellungen aus der Mythologie umgeben, deren sinnreiche Zusammensetzung einen schönen Anblick gewährt. Ueber jeder der Hauptfiguren ist Name und Würde des Dargestellten in lateinischer Schrift angegeben. Unter denselben sind die Wappen, wie sie sich nach ihren ererbten Ländertheilen und Besitzungen mit den bayrischen Rauten verbunden haben. Unter den Fenstern des dritten Stockes sind die Sinnbilder der Gerechtigkeit, der Wahrheit, des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der Stärke und der Reinigkeit, in prächtiger Auffassung, Zeichnung und Darstellung angebracht. In der mittleren Reihe sind Allegorien aus der Mythologie, dann Brustbilder griechischer und persischer, römischer und assyrischer Könige und Helden. Zwischen den Fenstern und im Erdgeschosse sind Hermen in den Nischen angebracht und das Portal trägt das königliche Wappen. Früher befand sich links des Portales noch ein zweites, welches jetzt aber zugemauert ist. In der Nische an dieser Stelle ist ein Fenster so täuschend gemalt, daß man die Nachahmung ohne besondere Aufmerksamkeit nicht bemerkt.

In diesen Fresken hat Landshut eine Zierde, wie außer Augsburg am Fuggerhause, an welchem ebenfalls jetzt eine Restauration im Werke ist, keine Stadt in ganz Deutschland sie aufzuweisen hat.*)

---

*) Bei dieser Gelegenheit werden wir an den alten Theil unserer k. Residenz erinnert, welcher zwar nicht in so reicher allegorischer Weise, wohl aber im Style des 17. Jahrhunderts mit geschmackvollen architektonischen Malereien (siehe Merian's topographia Bavariae 1644) geschmückt war. Ohne hier irgendwie ein maßgebendes Urtheil abgeben zu wollen, glauben wir doch aussprechen zu dürfen, daß eine Restauration diesem Theile des Königsschlosses, das einst Gustav Adolph mit ebenso bewundernden als neidischen Augen betrachtete, nur zu hoher Zierde gereichen, und München um ein interessantes Denkmal aus jener Zeit reicher machen würde. Im gegenwärtigen Stande dagegen bietet die nicht unbedeutende Länge dieses

Aus dem Gerichtssaal.

München, 28. Februar. Die Publication des Urtheils in der Untersuchung gegen August Wahnschaffe und Genossen in Nürnberg wegen Preßvergehens wurde wegen Erkrankung des Herrn Referenten auf unbestimmte Zeit vertagt.

In der Untersuchung gegen Katharina Weinzierl, Lederersstochter von Dorfen wegen Diebstahls wurde ein cassirendes Erkenntniß erlassen. Es handelte sich hier um die Frage, ob im concreten Falle die Ersatzleistung bei einem Diebstahl als vor Einleitung der Untersuchung geschehen zu betrachten sei oder nicht. Es waren in der Zeit vom 27.—29. Juni v. J. dem Schlossermeister Ignaz Moser zu Dorfen 50 fl. baar, 5 besondere Münzen und einige Schlüssel entwendet, dieser Diebstahl bei dem Untersuchungsrichter zur Anzeige gebracht worden und wurde die Katharina Weinzierl als dieser That verdächtig bezeichnet. Noch am nämlichen Tage erstattete Brigadier Stummer Anzeige eines dem Bäcker Amon in Dorfen zugefügten Diebstahls, wegen dessen die Katharina Weinzierl gleichfalls verdächtig war. Der kgl. Untersuchungsrichter requirirte die Gendarmerie zur Haussuchung mit dem Auftrage, wenn etwa ein verdächtiges Object aufgefunden oder ein Geständniß abgelegt würde, die Angeschuldigte sofort zu verhaften. Die Haussuchung ergab das erwartete Resultat und erfolgte sogleich die Verhaftung. Als jedoch am 9. Juli Gendarmerie-Brigadier Stummer die Katharina Weinzierl in das Untersuchungsgefängniß nach Freising ablieferte, gestand sie demselben während des Transportes die Diebstähle und ersuchte ihn zugleich, bei seiner Rückkehr nach Dorfen ihre Mutter um die Ersatzleistung an die Beschädigten aus ihrem ersparten Vermögen anzugehen. Diese Ersatzleistung erfolgte denn auch. Inzwischen war jedoch das gerichtliche Verhör der Weinzierl am 9. Juli bei dem Untersuchungsrichter vorgenommen und nach durchgeführter Untersuchung die Angeklagte wegen Verbrechens des Diebstahls in realer Concurrenz mit einem Vergehen des Diebstahls in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes München rechts der Isar verwiesen worden. Von diesem Gerichte wurde wegen Annahme thätiger Reue ein freisprechendes Erkenntniß erlassen und auf erhobene staatsanwaltschaftliche Berufung vom k. Appellationsgerichte von Oberbayern ebenfalls thätige Reue für begründet, jedoch wegen einiger Gegenstände ein polizeilich strafbarer Diebstahl angenommen, bezüglich dessen die erstandene Untersuchungshaft der Angeschuldigten als Strafe gerechnet wurde. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß die Ersatzleistung im gegebenen Falle nicht vor Einleitung der Untersuchung geschehen, ja nicht einmal bewirkt worden sei. Schon bei der ersten Anzeige des fraglichen Diebstahls sei die Anordnung getroffen worden, bei Auffindung der Gegenstände die Weinzierl zu verhaften. Zwar habe das k. Appellationsgericht angenommen, daß der Verhaftsbefehl nicht nach den förmlichen Vorschriften des Gesetzes ausgefertigt worden sei; allein das Gesetz enthielte keine Spur davon, daß ein Angeschuldigter erst in Untersuchung genommen erscheine, wenn ein förmlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt wurde. Wenn nach dem vorliegenden Plenarerkenntnisse die Erlassung der Ladung bereits die Einleitung der Untersuchung enthalte, so müsse um so mehr die effectuirte Verhaftung für genügend zum Ausschlusse der thätigen Reue erachtet werden. Das k. Appellationsgericht habe ferner die Wirkung des wirklich geleisteten Ersatzes auf den Zeitpunct der Veranstaltung dieser Ersatzleistung zurückgeführt, indem nämlich die Angeschuldigte früher die Ersatzleistung bewirkt habe, als sie vor dem Untersuchungsrichter verhört worden sei. Allein diese Annahme sei nicht begründet. Die Straflosigkeit des Diebstahls sei nicht daran geknüpft, daß der Ersatz veranstaltet, sondern, daß er bewirkt werde; es müsse an die Veranstaltung sich auch der Erfolg geknüpft haben. Von Seite der Vertheidigung durch den Rechtsconcipienten Dr. Gottheif wurde diese Ausführung bekämpft. Es müsse zur Verhaftung ein nach den gesetzlichen Formen verfaßter Verhaftsbefehl vorausgesetzt werden. Im gegebenen Falle sei weder ein bedingter noch ein unbedingter Verhaftsbefehl vorhanden, sondern nur eine bedingte Requisition. Der Gedanke des Gesetzgebers beziehe sich auf die Freiwilligkeit der Handlung des Diebes, so daß, wenn von dessen Seite alles geschehen sei, um die Ersatzleistung zu bewirken und diese dann auch später bewirkt wurde, nicht die vollendete Ersatzleistung nothwendig sei, sondern die Veranlassung derselben genüge. Der oberste Gerichtshof schloß sich der staatsanwaltschaftlichen Ausführung an und verwies unter Cassation des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 17. v. Mts die Sache zur Aburtheilung an einen anderen Senat desselben Gerichtshofes zurück.

Der Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte München links der Isar und dem k. Landgerichte Neuburg an der Donau über die Pflegschaft des Max Joseph Momm wurde zu Gunsten der Competenz des k. Bezirksgerichts München links der Isar entschieden.

In der Untersuchung gegen den k. Kämmerer und Lieutenant à la suite Freiherrn von Fechenbach wegen Verbrechens der Köperverletzung mit nachgefolgtem Tode, wobei der Tod nicht als wahrscheinlich vorauszusehen war in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg verwiesen, wurde die von dem Angeschuldigten gegen das Verweisungserkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Es handelt sich hier um das bekannte Duell zwischen Frhrn. von Fechenbach und dem k. charakterisirten Major Frhrn. v. d. Tann.

Ferner wurde verworfen die Nichtigkeitsbeschwerde der Wagnerseheleute Sagstätter gegen ein Verweisungserkenntniß wegen Widersetzung, des Martin Feller, Tuchmachergesellen von Lauingen wegen Diebstahls, sowie das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Franz Xaver Forster, zur Zeit Arbeitshaussträfling. Eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes von hervorragendem Interesse müssen wir dem folgenden Berichte vorbehalten.

Gebäudes einen ziemlich ruinosen Anblick dar, der selbst durch die äußerst schönen allegorischen Broncegruppen und schildhaltenden Löwen neben und über den Einfahrtsthoren und die ebenso vortrefflich ausgeführte Patrona Bavariae oberhalb der Residenzwache nicht mehr aufgewogen werden kann.
A. d. R.

Vom Büchertisch.

Das Strafgesetzbuch und das Polizei-Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern in ärztlicher Beziehung von Dr. Ernst Buchner, Professor 2c. 2c. München 1862. gr. 8. S. IV u. 30. E. A. Fleischmann's Buchhandlung.

... Dieses für den ärztlichen Stand höchst zeitgemäße Schriftchen soll nach Verf. Vorwort dem Gerichtsarzte eine Uebersicht der Veränderungen geben, welche durch die neue Gesetzgebung in gerichtlich-medicinischer Beziehung stattgefunden, und soll ihm überdieß die Geschäftsführung erleichtern durch Zusammenstellung der einzelnen in das Bereich der gerichtlichen Medicin einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach Materien — sowie durch eine Uebersicht der in das Gebiet der Sanitätspolizei eingreifenden Artikel der neuen Gesetzbücher; auch der praktische Arzt soll nach Verf. eine Zusammenstellung jener Bestimmungen der neuen Gesetzgebung, welche den Arzt als solchen betreffen, darin finden und der Fach-Jurist wird Verf. fleißige Arbeit noch außerdem durch dessen eingestreute kritische Bemerkungen willkommen heißen. Der erste Abschnitt von Verf. Schriftchen enthält nun: I. „Gerichtlich-medicinisches" S. 3—17; der II. „Sanitäts-polizeiliches" S. 18—20, und der III. Abschnitt „Aerztliches" S. 21—30. Ueberall sind die besprochenen treffenden Artikel der Gesetzbücher nach ihren Unterabtheilungen auf das Genaueste und zur Orientirung Bequemste aufgeführt und vom Verf. erörtert im Vergleiche zu den früheren Gesetzbüchern. Daß durch diese exacte Bearbeitung der neuen Gesetzbücher in ärztlicher Beziehung Verf. allen seinen Collegen, denen von nun an nur allzuoft die Bekanntschaft mit diesen neuen Gesetzbüchern nothwendig werden wird, einen nicht unerheblichen Dienst erwiesen hat, möchte wohl keinem Zweifel unterliegen, wie auch die alsbaldige weiteste Verbreitung von Verf. Schriftchen unter dem ärztlichen Publikum, indem dasselbe in praktischer Anschauung und Ausführung auf wenigen Blättern Alles das darbietet, was der forense Arzt vielleicht umsonst in voluminösen Commentaren zu finden sich bemüht.

Politische Nachrichten.

** **München**, 6. März. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die Erkrankung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen erregt, beeilen wir uns, das eben erschienene Bulletin mitzutheilen: „Die Nacht war theilweise unruhig, und das Fieber lebhaft; gegen Morgen aber hat sich das Fieber etwas gemäßigt. (gez.) Dr. v. Gietl."

** **München**, 6. März. Der gestrige erste Fasten-Pferd- und Rindviehmarkt war sehr zahlreich besucht; es waren 1989 Pferde, 521 Ochsen, 320 Kühe 2c. zu Markte gebracht. Für Pferde, besonders Zugpferde, hatten sich viele Käufer aus Württemberg, Baden und der Schweiz eingefunden, und dürfte auch der größte Theil der zum Verkauf gebrachten Pferde verkauft worden sein. Heute erfolgte auch im Glaspalaste die Eröffnung der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, mit welcher, wie Sie wissen, eine Verloosung verbunden ist. Die Zahl der ausgestellten Maschinen und Geräthe 2c. ist eine sehr große und viele derselben erregen das höchste Interesse der Landwirthe und der Freunde der Landwirthschaft: so insbesondere eine Dampfdreschmaschine, die mit einer transportabeln Locomotive versehen ist, durch welche in 10 Arbeitsstunden 30—40 Schäffel Getreide gedroschen und in Säcke gefaßt werden — sie ist Eigenthum des Hrn. Carl Lachermaier, der im landwirthschaftlichen Vereine dahier ein Depot landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe hat, von welchen er viele zur Aufstellung brachte.

* **Nürnberg**, 5. März. Die Kappenfahrt des Carnevalvereins hatte eine Unmasse Auswärtiger angelockt, die Straßen waren so überfüllt, daß kein anderes Fuhrwerk passiren konnte, doch ereignete sich kein Unfall, auch sah man keine Polizei, außer am Abfahrtslocale waren etliche postirt als Censoren, die fanden aber keine Gelegenheit, ihr Amt auszuüben. Gegen Abend zog die Kappenfahrt nach zweistündiger Rundschau zu einem Thore herein mit beleuchteten Wagen, es sahen die verschiedenen Lampen recht bunt aus, Prinz Carneval entsprechend seiner Würde hatte Fackelträger zur Seite und dadurch Gelegenheit, seine Reiterkünste zu produciren, denn

sein edles Roß courbettirte ob des ungewohnten Scheines der Art, daß manchem für den ferneren Sitz des ephemeren Würdenträgers bange werden konnte. Auf der Straße war es die ganze Nacht bis 12 Uhr sehr lebhaft, um diese Stunde rief im Locale des Carnevalvereins, der seine letzte Sitzung hielt, der Vorsitzende: Der Carneval ist todt, es lebe der Carneval — für's nächste Jahr. Heute steht alles entnüchtert aus, und geht der Lauf der Dinge in seinem früheren Geleise; freilich ist hie und da Cassaebbe eingetreten, aber wer solche fühlt, der muß sich mehr aufs Sparen verlegen und wer eine Schmerzensfluth vom Magen nach dem kleinen Hirne verspürt, kann an dem Häringessen Theil nehmen, mit dem der Carneval für heuer seine Thätigkeit beschließt.

⊙ **Berlin**, 4. März. Im Hause der Abgeordneten wurden heute die Verhandlungen über den Antrag, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, fortgesetzt: Das schließliche Resultat war die Annahme des Antrags mit 237 Stimmen gegen 78 nach den bezüglichen Beschlüssen der Commission. Gleichzeitig gelangte auch die folgende Resolution des Abg. v. Rosenberg-Lipinsky zur Annahme: „Die königliche Staatsregierung wolle die in Beziehung des Hypothekenwesens und Subhastations-Verfahrens, sowie der Bank Institute bestehenden Erschwerungen im Interesse des Real Credits beseitigen und die Einrichtungen von Real-Credit-Instituten zu fördern suchen." Den Schluß bildeten Petitionen, bei deren Behandlung namentlich das Unterrichtsministerium wieder scharfe Angriffe zu erfahren hatte.

⊙ **Wien**, 4. März. Der allerhöchste Hof hat heute Trauer für die verewigte Prinzessin Sidonie von Sachsen angelegt. Die Gerüchte über eine bevorstehende längere Vertagung des Reichsraths schon in April, welche die hiesigen Blätter besprechen, sind ursprünglich durch eine hiesige Correspondenz in der Berliner Börsenzeitung entstanden und entbehren alles und jedes Fundamentes. Der Reichsrath wird volle Zeit haben, das Budget für das Verwaltungsjahr 1862, so gründlich als er vermag, zu prüfen. Wir haben allen Grund zu glauben, daß die Scharf'sche Correspondenz von competenter Seite unterrichtet ist, wovon sie sagt, daß die Verhaftung des Exdeputirten Szilagyi zu Pesth mit einer Correspondenz, welche er mit der ungarischen Emigration zu Turin unterhielt, im Zusammenhang steht. Szilagyi gehört der extremen magyarischen Partei an.

* In **Trient** ist's am 27. Februar zwischen der Garnison und den dortigen Italianissimi zu Reibereien gekommen in Folge der Insulten und Aufreizungen, welche sich letztere haben zu Schulden kommen lassen. Das Militär forderte die Entfernung der Bildnisse Victor Emanuel's, Cavour's und Garibaldi's von den Schaufenstern des Kunsthändlers Cappani, und es kam in Folge dessen so weit, daß die Fensterscheiben zertrümmert und diese Porträts zerstört wurden. Die Ladenbesitzer schlossen deshalb überall ihre Läden und öffneten sie erst wieder, nachdem der Polizeidirigent persönlich einschritt. Das Gros der Bevölkerung in Trient ist entschieden regierungsfeindlich.

△ **Turin**. In Folge der von der Direction der deutschen Bewegung in Frankfurt an Garibaldi erlassenen Adresse hat Letzterer nunmehr unter'm 25. ds. auf dieses interessante Aktenstück aus Caprera in folgender Weise erwiedert: „Deutsche Brüder! Wir empfingen mit besonderer Genugthuung euer Wort der Liebe und der gemeinsamen Sache! Ja! Der Jahrhundert lange Haß, welcher Euer edles Land von Italien trennte, ist für immer gebrochen. Wir werden neben einander auf dem menschenfreundlichen Wege der Nationen marschiren, und uns auf dem Schlachtfelde der Freiheit den Bruderkuß geben." Euer für das Leben ergebener G. Garibaldi.

** Aus **Genua** wird dem „Pays" geschrieben, daß die revolutionären Comite's dieser Stadt fortwährend die Anwerbungen in größerem Maßstabe betreiben. Die Freiwilligen machen als einfache Reisende auf einem Dampfboot, das den Dienst zwischen Genua und Cagliari versieht, die Ueberfahrt. Von diesem Hafen begeben sie sich auf einem Segelschiff nach Sicilien, wo sich ein Freiwilligenlager bilden soll, das dazu bestimmt sei, nächstens im adriatischen Meere zu operiren.

Neapel, 25. Febr. Die Gährung der demokratisch-revolutionären Partei wird in den neapolitanischen Provinzen täglich größer. Alle ihre Vereine und die mazzinistischen Clubs senden bereits ihre Repräsentanten nach Neapel, von wo sie sich darnach auf Staatsdampfern nach Genua begeben sollen. Bei 400 dieser Abgeordneten sind schon hier eingetroffen und erwarten die Ankunft der übrigen, so daß, wenn alle beisammen sein werden, ihre Zahl über tausend betragen dürfte. Daraus können Sie ersehen, daß, wenn aus allen andern Theilen Italiens eine verhältnißmäßige Anzahl sich auf den Weg macht, die am 9. März in Genua zu eröffnende Versammlung massenartig werden muß. Wie es scheint, haben Crispi, Mordini und Mieli ein völliges Einverständniß zwischen Garibaldi und den verschiedenen Schattirungen der „Partei der That" zu Stande gebracht. Da in Genua die Abgeordneten aller geheimen Gesellschaften zusammentreten, so wird's eine constituirende Versammlung der italienischen Revolution geben. Bereits haben die Deputirten der neapolitanischen und sicilianischen Vereine und Comite's ein gemeinsames Programm fertig gemacht, dessen Annahme sie in der Generalversammlung beantragen werden. Noch wird dasselbe geheim gehalten, doch nach dem, was ich darüber erkundet habe, glaube ich Ihnen den Inhalt in Folgendem bezeichnen zu können: „Massenerhebung und Bewaffnung aller italienischen Revolutionäre für den allgemeinen Triumph der Revolution, für einen Kreuzzug auf Rom und Venedig, und für die Befreiung aller „unterdrückten Nationalitäten", wie Griechenland, Ungarn, Polen u. s. w. Daß dieses Programm den Krieg, einen furchtbaren und allgemeinen Krieg bedeutet, ist klar genug, und darum werden denn auch die ganze Jugend, die Arbeiter und alle „Männer guten Willens" aufgefordert, nicht bei der Musterung auszubleiben: denn Italien „bedarf einer Million Streiter", um seine Hauptstadt (Rom) wieder zu erlangen, um die Festungen im Venetianischen zu nehmen und zur Neugestaltung der Völker zu helfen! Das hiesige Organ der demokratischen Vereine bringt als Ergebniß der Wallfahrt Crispi's, Mordini's und Miceli's nach Caprera folgende Proclamation Garibaldi's:

„An die Comites der Vorsorge und an alle patriotischen Vereine Italiens. Die Versammlung vom nächsten 9. März kann große und fruchtbare Resultate herbeiführen, wenn sich die Repräsentanten aller italienischen Vereine dort einfinden. Ich glaube daher, daß es wichtig, daß es nothwendig ist, ihre Abgeordneten dazu zu senden. Gewiß, wie ich es bin, daß die Schritte dieser Versammlung des praktischen Sinnes, der die Italiener auszeichnet, würdig sein werden, und daß ihre Beschlüsse der Erwartung und dem rechtmäßigen Verlangen der wahren Freunde der Freiheit und den Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechen werden, enthalte ich mich aller Empfehlungen. Mit dem Programm, das uns nach Palermo und nach Neapel geführt hat, und mit den großen Grundsätzen, die in der Volksabstimmung (der schamlosen Comödie!) vom 21 October 1860 enthalten sind, kann die italienische Revolution ihre ruhmvolle Ergänzung erlangen. Wenn besondere Umstände mich nicht verhindern, werde ich gleichfalls am 9. März nach Genua gehen. Im entgegengesetzten Fall werde ich auf Caprera ein Resultat erwarten, dessen ich als Italiener mich freuen könne. Gruß und Bruderschaft. G. Garibaldi."

Schon vor einigen Tagen schrieb man dem „Vaterland" aus **Paris**: „Die Nachrichten, welche die Regierung aus Turin erhält, sind nicht heiter für sie. Der Mazzinismus organisirt sich immer stärker, und das Turiner Cabinet ist so wenig Herr der Lage, daß man eine Bewegung für wahrscheinlich hält. Die mazzinistischen und garibaldischen Clubbs in Neapel haben bedeutende Summen aus England erhalten." Damit stimmen folgende Nachrichten überein, welche die „Donau-Zeitung" aus Triest erhält: „Der Dampfer der griechisch-levantinischen Linie, welche auch Ancona berührt, brachte wieder mehrere Geistliche und Mönche mit, welche in Triest eine Zufluchtsstätte suchen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß in Kurzem eine Unternehmung gegen die noch übrigen päpstlichen Besitzungen, vielleicht mit Ausnahme Roms, stattfinden wird. Die Garnison von Ancona ist in Marschbereitschaft gesetzt, und es wird auch ein Bataillon Nationalgarde mobilisirt, was jedoch dem Geschmacke derselben nicht mehr zusagt und Unzufriedenheit erregt hat. Briefen aus Brindisi zufolge finden auch dort Vorbereitungen für eine überseeische Expedition statt, die der albanesischen Küste gelten soll."

Neapel. Der Arzt Landolfi, der einst durch seine angeblich von Erfolg begleitete Behandlung des Krebses so großes Aufsehen erregte, ist hier gestorben. (Ldg. Z.)

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 5. März. Garibaldi hat sich nach Genua begeben, wie man versichert, um Präsident der Generalversammlung der Comités del Provedimento zu werden.

□ **Paris**, 6. März. Die „Espérance" von Nancy hat eine zweite Verwarnung erhalten wegen Angriffe auf das Staatsoberhaupt.

□ **Kopenhagen**, 5. März. Der Reichsrath nahm einstimmig ohne Debatte nach erster Lesung den Antrag auf Ausschließung Hansen Grumby's, und Thomsen Oldenworths an.

□ **New-York**, 21. Febr. Die Journale sind indignirt über den Vorschlag, in Mexico eine Monarchie zu errichten. Die Einnahme Savannahs hat sich nicht bestätigt. Die Vorbereitungen zum Angriff dauern fort. Der Senat vertagt einen Vorschlag Wilkes zur Dankabstattung (?) auf unbestimmte Zeit. Die Separatisten sind aus Missouri verjagt. Es geht das Gerücht, Schurz gehe anstatt Camerons als Gesandter nach Petersburg.

□ **Veracruz**, 8. Febr. Eine bedeutende Anzahl Kranker befindet sich unter den europäischen Truppen. Die Alliirten treffen Anstalten zum Vorwärtsmarschiren. Die Mexicaner wollen Widerstand leisten.

□ **Cadix**. Veracruz, 18. Febr. Man trifft Vorbereitungen zum Abmarsch, um Orozabo, Cordoba und Jalapa zu besetzen. Die Mexicaner sind gewillt, die übel aufgenommene Candidatur des Erzherzogs Maximilian zu hintertreiben.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

945.G. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Joseph Thama, verheiratheten Söldner von Polling wegen Diebstählen betr.

Joseph Thama, 37 Jahre alt, verheiratheter Söldner von Polling k. Landgericht Weilheim, ist eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles, schon der Summe nach Verbrechen, verübt am 9. Oktober 1861 im Hause des Söldners Mathias Lindner zu Raisting und eines Verbrechens des einfachen Diebstahls verübt in der Nacht vom 27. auf den 28. September 1861 im Rudlerwirthshause zu Murnau an dem Bauerssohn Bartlmä Krinner von Obersteinbach dringend verdächtig, und deshalb durch Erkenntniß vom 25. Februar 1862 zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Weilheim verwiesen.

Da derselbe schon seit längerer Zeit flüchtig, und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgericht Weilheim zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten 2 Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Weilheim am 1. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim

Der königliche Director:

Schießl.

G.-Nr. 1047/II. **Mayr.**

---

941. **Bekanntmachung.**

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an die 19jährige Müllermeisterstochter Katharina Künneth von Goldkronach, welche eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen will, zu machen hat, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Montag den 17. März Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck, am 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5150. **v. Ammon.**

---

939. G **Bekanntmachung.**

Kirchhamer, A. Maria von Stockberg gegen Neumaier, Johann, led. Knecht von Lingeertshausen wegen Vaterschaft und Kindesalimenten.

Der k. Advocat Heret von hier als Pflichtanwalt der ledigen Hirtenstochter A. M. Kirchhammer von Stockberg k. Landgericht Mainburg in der Curatel ihres am 3. März 1860 gebornen Kindes Magdalena, hat unterm 5. Oktober 1861 Klage gegen den ledigen Dienstknecht Joh. Neumaier von Leigertshausen, dessen dermaliger Aufenthaltsort um Altenkirchen, k. Landg. Moosburg, jedoch genauer nicht bekannt ist, auf Vaterschaft und Alimente eingereicht.

Zum Sühnversuch oder mündlichen Verhör wird Commission auf

Mittwoch den 2. April 1862
vormittägige Gerichtszeit

anberaumt, und hiezu haben beide Parteien bei Meidung der Kosten vereitelter Tagfahrt zu erscheinen.

Joh. Neumaier wird hiemit öffentlich geladen, und kann das Klagsduplicat hier in Empfang nehmen. Derselbe hat bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen und zum Akte zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse für Joh. Neumaier an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch demselben als richtig zugestellt erachtet würden.

Pfaffenhofen am 1. März 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen

Der königliche Landrichter:

Mayr.

G. Nr. 4675. **Birner,** k. Assessor.

---

944. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckerpfründners Martin Diele von Anhofen betr.

Am 31. Dezember v. Js. starb zu Anhofen der Bäckerpfründner Martin Diele von Anhofen, gebürtig aus Silheim, kinderlos mit Hinterlassung einer 86 Jahre alten Wittwe, Namens Franziska Diele, von welcher auf den nicht sehr bedeutenden Rücklaß Anspruch erhoben wurde.

Da Genannte wegen ihres hohen Alters nähere Angaben über die Verwandschaftsverhältnisse des Verstorbenen nicht machen konnte, ein Ehevertrag nicht errichtet worden sein soll, wenigstens ihr von einem solchen nichts bekannt sein will, so werden hiemit alle jene, welche Erb- oder sonstige Forderungsansprüche auf den Rücklaß des Martin Diele erheben zu können glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

von heute an um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, als sonst Franziska Diele gegen Haftung für alle vorhandenen Schulden in den Rücklaß ihres verlebten Ehemannes eingewiesen werden wird.

Günzburg den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

G.-Nr. 2684/3. **Höglmayer,** k. Assessor.

---

942. **Bekanntmachung.**

In Folge eines höheren Auftrages wird am

Dienstag den 18. März
Vormittags 11 Uhr

in der Amtskanzley eine Partie älterer Gerichtsakten zu beiläufig 40 Centner unter der Bedingung des Einstampfes, dessen Vollzug ortspolizeilich zu bestätigen ist, an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung verkauft, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen sind.

Eichstädt am 3. März 1862.

Königliches Rentamt Eichstädt.

G.-Nr. 1766. **Schrauth.**

---

940. **Bekanntmachung.**

In dem Geschäftslocale des kgl. Landgerichts Windsheim werden **Donnerstag den 20. März Vormittags 10 Uhr** 35 Centner Aktenpapier unter der Verpflichtung des Einstampfes öffentlich versteigert wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 1. März 1862.

Königliches Rentamt Ipsheim.

G.-Nr. 1634. **Reichel.**

---

952. **Todeserklärung.**

Todeserklärung des Norbert Kuen von Breitenbrunn betr.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 2. Juni vorigen Jahres sich weder Norbert Kuen von Breitenbrunn selbst, noch auch eine Nachkommenschaft bisher gemeldet hat, so wird Norbert Kuen als todt erklärt und wird sein hinterlassenes Vermögen den Erbberechtigten ohne Caution überlassen.

Mindelheim den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl Landrichter:

G.-Nr. 2154/I. **Widerer.**

---

954 G. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Wilh. Daum und Cons. wegen Raufens betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schreinergesellen Karl Lacher aus Landshut ersucht, welcher in rubricirter Sache zu vernehmen ist.

Eichstätt den 1. März 1862.

Der Magistrat.

G.-Nr. 6330. **Fehlner**

---

949. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Metzgers Joseph Mak von Dillingen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und der Gläubiger wird in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 bis 101 der Proz.-Nov. v. 17. November 1837 das Anwesen des verlebten Metzgers Joseph Mack von hier dem öffentlichen Verkauf unterstellt und steht Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer des Einzelrichters vor.

Dieses Anwesen besteht aus:

1)	Wohnhaus Hs.-Nr. 117 B mit Stall und Stadel, dann Wurzgärtel, Hofraum und einem in diesem befindlichen gewölbten Keller, Werth	2700 fl.
2)	der realen Metzgergerechtsame, Werth	300 fl.
3)	Pl.-Nr. 3006, 1 Tgw. Bonzenmahd im Obern Ried, Wiese zu 1,48 Dez.	148 fl.
4)	Pl.-Nr. 763, 51 Ruthen in der Zegelpaindt, Garten zu 12 Dezim.	72 fl.
5)	Pl.-Nr. 650, 40 Rth. Krautgarten in der obern Paindt, 10 Dezim.	60 fl.
6)	Pl.-Nr. 3008 1 Tgw. Mahd in der Einrümpfen, 181 Dez.	181 fl.
7)	Pl.-Nr. 3007 Weidentschädigungsantheil zu 1,73 Dez.	173 fl.
8)	Pl.-Nr. 651, 7 Rth. obern Sternwirthsgarten, Krenzgarten, 19 Dez.	114 fl.
9)	Pl.-Nr. 1955. Oedung im obern Feld zu 26 Dez.	3 fl.
„	3018 1/2 vom Mahd in der Bonzen zu 2,41 Dez.	241 fl.
„	3018 1/3 vom Mahd in der Bonzen zu 2,43 Dez.	243 fl.
„	3018 1/4 vom Mahd in der Bonzen zu 2,45 Dez.	245 fl.

Steuergemeinde Forstingen

Pl.-Nr. 2481 1/2 von den 2 Jauchert in der mittleren Gwand, Acker zu 1,65 Dez. 330 fl.	330 fl.

und hat sohin einen Gesammtwerth von 4800 fl. 21 kr.

Auf diesem Anwesen lasten 3710 fl. 36 kr. Hypothekschulden. Die vorhandenen Currentschulden betragen nach den vorliegenden Anmeldungen 1290 fl. 26 kr. 3 hl.; das Mobiliarvermögen hat einen Schätzungswerth von 306 fl. 21 kr.

Zur Versteigerung der Mobiliarschaft steht Termin auf

Montag den 24. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

in der Mak'schen Behausung an.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag der Imobilien nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dillingen am 27. Februar.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

G.-N. 1886/I. **Wurfer,** k. Assessor.

---

953. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Therese Schuster von Pfaffenhofen, kgl. Landg. Wertingen, wegen Diebstahls betreffend.

Der ledigen Theres Schuster von Pfaffenhofen, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung war ist ein Polizeibeschluß zu publiciren.

Da nun ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, die Theres Schuster im Betretungsfalle aufgreifen und sie sodann anher liefern zu lassen.

Dillingen am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2856 **Fürst.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 57.** 7. März 1862.

Uebersicht.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II. (V.)

Deutschland. München (die Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe. Freifrau v. Mettingh †. Oberceremonienmeister Graf Pocci). Stuttgart (ein königliches Volksfest). Frankfurt (die Sitzung des Bundestags vom 27. Febr.). Berlin (der Ausschuß des Nationalvereins). Köln (neues Centralorgan für den deutschen Handelsstand). Wien (die Gerüchte über eine Revision des Concordats. Berichtigung).

Italien. Rom (Adresse an den König von Neapel). Neapel (Dr. Landolfi †).

Frankreich. Eine Senatsrede des Vicomte de la Gueronnière.

Diensteenachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Bayerns innere Reform unter König Maximilian II.

V.

y. Im Capitel XXI werden Bayerns Militärkraft und Kriegsheer abgehandelt. Niemals, sagt unser Autor, ist für Bayerns Kriegsheer so viel geschehen, als unter Seiner jetzt regierenden Majestät. Hier sprechen Ziffern deutlich.

Vor dem Regierungsantritt König Max II. betrug der budgetmäßige Formationsstand der bayerischen Armee die Zahl von 57,277 Mann, der jährliche Militäretat die Summe von 7,319,976 fl. Gleich mit dem Beginn unserer Periode trat in Anbetracht der damaligen Kriegsgefahr eine Vermehrung des Formationsstandes auf 74,373 Mann ein. Derselbe stieg im Jahr 1855/56 auf einen Effectivstand von 90,610 Mann, im Jahr 1859/60 von 107,586 Mann. Der Rechtszustand des europäischen Staatensystems war erschüttert. Bayern konnte nicht ruhig zusehen, es mußte gerüstet dastehen. Neben dem ordentlichen Militäretat, welcher nach dem Budget der 7. Finanzperiode schon auf 9,075,900 fl. erhöht worden war, mußten außerordentliche Staatsmittel in Anspruch genommen werden.

Die Verhältnisse sind heute noch dieselben. Die Kriegsgefahr ist nicht beseitigt. Aber eben so sehr, wie seinem inneren Fortschritt, wie der durch Thatsachen bewährten ächt deutschen Gesinnung seines Königs, verdankt Bayern das erhöhte Ansehen, das es in Deutschland genießt, der Achtung gebietenden militärischen Stellung, die es fortan einnimmt. Bayern erfüllt seinen Beruf, an der Spitze der deutschen Mittelstaaten zu stehen. Es füllt denselben vollständig aus, ohne die Steuerkraft des Landes zu gefährden, während Preußen und Oesterreich die Stellung europäischer Großmächte mit einer Steuerlast bezahlen, die nach allem, was wir von dorther erfahren, nahezu unerträglich geworden.

Der ordentliche Militäretat in Bayern ist nach dem jüngsten Finanzgesetze auf die jährliche Summe von 11,415,000 fl. festgestellt worden. Er entspricht einem Formationsstand der Armee von 84,708 Mann. Die effective Heeresstärke stellt sich aber auf 105,757 Mann. Außerordentliche Mittel waren hiefür allerdings nöthig. Auch sie belasten jedoch nicht fühlbar die Steuerpflichtigen. Die Mehrkosten können nahezu zur Hälfte aus Erübrigungen geschöpft werden. Die andere Hälfte wird durch ein Anlehen gedeckt, dessen Realisirung die günstigsten Verhältnisse des bayerischen Staatscredits an den Tag legte.

Die Resultate der Bemühungen für Erhöhung der Militärkraft Bayerns während unserer Periode sind jedenfalls bedeutend zu nennen. Die bayerische Armee ist fast auf die doppelte Stärke gebracht. Ihre Ausrüstung, ihre stets bereite Kriegstüchtigkeit ist eigentlich erst hergestellt worden. Dahin zielte die Errichtung von zwei neuen Jägerbataillons und eines neuen Artillerieregiments, die Errichtung von sechs Batterien gezogener Geschütze, die Bewaffnung mit Podewils'schen Gewehren, die Einführung eines neuen Tragsystems bei der Infanterie u. s. w. Dahin zielten ferner die großen und beschleunigten Nachschaffungen in der Armeeausrüstung überhaupt, die Erhöhung ihres Pferdebestandes, die Vermehrung von Reit- und Zug-Equipagen, von Montur- und Armaturgegenständen, Armee- und Reserve-Vorräthen, Feldrequisiten, Munitions- und Rüstwagen.

Nicht minder wurde Sorge getragen für tüchtige Armirung der Festungen. Es genügt an die Neubauten von Vorwerken in Germersheim, an den Ausbau des Minensystems dort und der Vorfesten in Ingolstadt, an die Errichtung neuer Casernen und Spitäler, besonders in München und Ingolstadt zu erinnern.

Besonderes Gewicht aber wird jeder Militär von Fach, welcher den Maßstab für die erhöhten Anforderungen der Gegenwart an die Kriegstüchtigkeit der Truppen besitzt, auf folgende neue Einrichtungen legen, welche unter König Maximilian II. ins Leben gerufen sind. Dahin gehört zuerst die Errichtung der Kriegsschule, der Artillerie- und Genieschule. Die bayerische Armee erfreut sich in ihrer Rechtspflege eines Princips, welches unseres Wissens noch in keinem andern Lande in Geltung ist und doch so heilsam auf Ehrgefühl und moralische Kraft des Soldaten einwirkt; wir meinen die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Militärgerichtsverfahren. Endlich sind Berathungs-Commissionen für die drei Waffengattungen und das Geniecorps niedergesetzt, welche beständig Acht haben auf verbesserte Einrichtungen, die in unserer Armee sich als wünschenswerth herausstellen oder in andern Ländern eingeführt werden. Wir sehen die Thätigkeit dieser Berathungen in der Herausgabe neuer Exercirvorschriften für alle Waffengattungen und zahlreicher Dienstvorschriften, in dem neu gegebenen Manövrierunterricht für größere Truppenkörper, in der Einführung regelmäßiger Brigade-Uebungslager u. s. w.

Mit dem 1. October 1861 ist auch eine Erhöhung der Löhnungen für die Mannschaften der Armee vom ersten Unteroffizier abwärts eingetreten, welche nach dem gestiegenen Preise der Lebensbedürfnisse nöthig erschien. Auch für Urlaubsreisen der Mannschaften tritt billige Entschädigung ein.

Diese Sorgfalt, welche nach jeder Richtung unausgesetzt für die kriegerisch tüchtige Ausbildung und für das Wohlsein der Männer im Heere sich kund gibt, wird die Bereitwilligkeit erhöhen, mit welcher die Söhne des Landes freudig ihre Waffenpflicht erfüllen. Bayern ist jetzt vollgerüstet und darf getrosten Muthes der Zukunft und ihren Kriegen entgegensehen.

Das vorletzte Capitel widmet der Hr. Verfasser „der Staatseinheit Bayerns und der Pfalz“. Er erachtet die reiche, treffliche Rheinprovinz als höchst wichtig für Bayern, indem ihr Schutz Bayern besonders zum Schutz der Rheinlinie mitberuft, und bei jeder Continental-Krisis unser engeres Vaterland zu einer größeren militärischen Aufstellung am Oberrhein verpflichtet erscheint. Heutzutage ist auch Bayern besser als je zur Erfüllung dieser Aufgabe gerüstet. Auf die inneren Verhältnisse der Pfalz übergehend, hofft sodann der Verf. eine immer engere Verbindung der etwas provinziellen Stellung derselben, nachdem die diesseitige Gesetzgebung in den verschiedensten Richtungen sich der rheinischen wesentlich genähert. Es fehlt uns der Raum, die Frage wie das weiter geschehen soll, hier zu verfolgen, und wir eilen der Schlußbetrachtung (Cap. XXIII) zu.

Der Verfasser sagt (S. 95): Wir haben die dreizehnjährige Periode unter König Maximilian II. die Reformperiode genannt. Den Zeitraum von 30 Jahren, welcher unmittelbar vorher ging, möchten wir die Periode der Verfassungsprobe und der reifenden Verfassung nennen, theils weil in ihr die Verfassung sich erprobt hat, theils weil das Volk für dieselbe und durch dieselbe verfassungsreif geworden. Der Unterschied zwischen Bayern und den beiden größten Staaten Deutschlands besteht darin, daß diese blos eine Reformperiode, aber keine Periode der Verfassungsprobe hatten, aus dem einfachen Grunde, weil sie keine Verfassung besaßen zu einer Zeit, als Bayern schon seit dreißig Jahren sich ihrer erfreute. Auf den dreißigjährigen Bestand seiner Verfassung, bevor die Reformperiode eintrat, kann daher Bayern den Vorrang als constitutioneller Staat vor den beiden Großstaaten Deutschlands begründen; denn in Bayern war das constitutionelle Leben längst Wahrheit, bevor es in Preußen und Oesterreich nur Eingang fand. Geschah auch in diesen dreißig Jahren in Bayern noch wenig für den Fortschritt in der inneren Organisation, begegnen wir auch vielfältig nur einem todten Vollzug der Verordnungen, war für diese ganze Periode die Verfassung selbst noch das einzige, das größte Ereigniß, an dem die Periode zehrte und sich nährte, so erstarkte doch gerade der Boden dieser Verfassung zum unerschütterlichen Fundamente, es kräftigten sich an ihr die Charaktere und die Verfassungstreue ward zum Charakterzug des bayerischen Volkes.

Um so frischer und freudiger sehen wir daher in der Reformperiode auf diesem Boden die Früchte zeitgemäßer Gesetze reifen. Prunk- und geräuschlos nach außen, mit den echten Merkmalen innerer Tüchtigkeit, wird die Arbeit vollbracht. Niemals und nirgends wird der verfassungsmäßige Boden erschüttert. Neben der Frucht, die in guten Gesetzen reift, wird als Lohn der Arbeit jenes wahrhafte Einvernehmen zwischen König und Volk errungen, auf welches beide stolz sind.

Die Reformperiode ist noch nicht vollendet. Aber ist auch noch nicht Alles geschehen, wie Vieles ist in diesem kleinen Zeitraume von 13 Jah-

ren doch geschehen! In den ganzen Körper des Staates ist ein lebendiger Geist der Entwicklung eingeströmt, ohne daß der natürliche und gesetzmäßige Gang der Organe unterbrochen wird. Vergleicht man sich den bayerischen Staat, wie er noch vor 13 Jahren sich darstellte, zu einem Bilde, so sieht man klar, wie nun im Geiste der Verfassung die noch vorhandenen Organe des Polizeistaats allmälig zu Organen des Rechts- und Culturstaats umgebildet werden.

Mitten in diesen Bestrebungen, welche tief die Gemüther erregten, sehen wir aber nirgends das monarchische Princip, diesen festen Boden gesunder Entwicklung in Deutschland, diesen Hort gegen Stürme jeder Art, angetastet. Immer glänzt hell die altbewährte Treue des bayerischen Volkes, immer treibt neue Sprossen jene tiefgewurzelte Liebe und Anhänglichkeit für sein Fürstenhaus. So leidenschaftlich, so rücksichtslos die Parteien sich oft in der Kammer aussprechen, das monarchische Princip blieb jeder Partei und jedem Mitgliede einer Partei heilig.

Dieser große und glückliche Erfolg war aber nur deshalb möglich, weil in einem der wichtigsten Theile des öffentlichen Lebens keine Reform, sondern nur eine gerechte und entschiedene Durchführung dessen nöthig war, was Buchstaben und Geist der bayerischen Verfassung aussprecht."

Zum Schlusse wirft die Schrift die Frage auf, was noch zu thun sei, um das Gesetzgebungswerk und die Reform zu Ende zu führen? Sie antwortet hierauf, daß noch als nothwendige Glieder Gesetzbücher über Civilrecht, Civilproceß und Strafverfahren fehlen. Bedürfniß sei noch eine gute Vollziehung der gegebenen Gesetze, Einfachheit der Vollzugsverordnungen, und Vereinfachung der bereits erlassenen älteren Verordnungen, eine gewisse Selbständigkeit der unteren Verwaltungsbeamten, die gegen Vielschreiberei und gegen „Kleinregiererei" helfe, die Entfesselung der Erwerbskräfte, eindringliche und umfassende Sorge für gute Schulen, besonders für Volksschulen, endlich — eine neue officielle Redaction der Verfassungsurkunde nach Maßgabe der in der Reformperiode erfolgten Umgestaltungen. Wir sind mit dem Verfasser in allen diesen Bedürfniß-Puncten einverstanden, ausgenommen den letzten. Da halten wir es mit dem englischen Volke, das sein Charter (die „Magna carta") unangetastet läßt. Die Novellen zur Verfassungs-Urkunde von 1818 mögen durch die Hand der Wissenschaft zusammengetragen werden; diese mag eine reformirte Verfassung in veränderten Abdruck herausgeben; das halten wir gleichfalls für sehr nützlich; aber eine officielle Umgestaltung unserer Constitution, die uns, wie sie ist, heilig bleiben muß, wäre, wie uns scheint, ein verfehlter Gedanke. Die besprochene Schrift schließt mit trefflichen Worten über den „obersten Hüter und Säemann", über den edlen Geist und Willen unseres Königs, über seine beständige Anregung, sein stilles und besonnenes Maßhalten. Sie rühmt und ehrt nach Verdienst zugleich, was die Vertreter des Volkes und ihre bewährten altbewährten Führer in der Reformperiode von 1848—1861 geleistet, was die Intelligenz und das Pflichtgefühl der Beamten geschaffen hat.

Wenn wir am Ende unseres Referats zu dem Inhalte der lesenswerthen Druckschrift noch Einiges bemerken, so geschieht es nicht, um Mängel hervorheben zu wollen, sondern um das Bild zu ergänzen. Wir haben bei der Lectüre Mehreres vermißt. So haben wir z. B. die großen und erfolgreichen Anstrengungen unerwähnt gefunden, welche der König im Gebiete des Armenwesens, vorzüglich durch die ihm verdankte Gründung des Johannisvereins machte. Schon früher entstand auf Seiner Majestät specielle Anregung eine Preisschrift über die Frage: „Wie der materiellen Noth in Bayern abzuhelfen sei?" Auch der durch des Königs Max II. unablässige allerhöchsteigene Bemühung in's Leben getretene „Verein für entlassene Sträflinge" ist unerwähnt geblieben. Ein eminentes Verdienst erwarb sich Bayern unter Maximilian II. durch das Zustandebringen des Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich vom 23. Febr. 1853. Auch haben wir in der Schrift die Erwähnung der wichtigen allerhöchsten Entschließungen von 1852 und 1854 vermißt, wodurch der Vollzug des Concordats von 1817 geregelt und mit dem bayerischen Episcopate der katholische Kirchenfrieden geschlossen wurde. Die in diesem Staats-Acte bethätigte hohe Regentenweisheit hat in Bayern alle principiellen Beschwerden abgeschnitten und eine unerschütterliche feste Eintracht zwischen Staat und Kirche, sowie zwischen den verschiedenen Confessionen möglich gemacht. In dem Capitel über die Besserstellung der Beamten hätte von dem Hrn. Verfasser auch noch die bekannte Verordnung vom 20. Juni 1848 angeführt werden sollen, welche die Quiescenzgehälter und Pensionen derselben genügender normirte, als dieß durch die bis dahin übliche Ausscheidung des Standes- und Dienstesgehalts geschehen war. Bei dem Capitel über die Industrie vermißten wir die schöne, wenngleich durch das Erscheinen der Cholera getrübte Bemühung wegen Abhaltung der deutschen Industrie-Ausstellung in München; bei dem Capitel über Wissenschaft und Kunst die Erwähnung der hohen Auszeichnung, die ihnen durch Stiftung des k. Maximilians-Ordens zu Theil wurde; auch hätte, unseres Erachtens, den mancherlei zweckmäßigen Reformen, die im Land- und Staatsbauwesen eingeführt worden sind, ein besonderes Capitel bestimmt werden dürfen.

Wir hoffen, daß der fleißige und geschickte Verfasser diese unsere Andeutungen bei einer neuen Auflage des Werkchens, welches wir dem Publicum bestens empfehlen wollen, vielleicht benützen werde. Seiner Intention ist dasselbe vollkommen gerecht geworden. Der Inhalt der Schrift liefert den unbestreitbaren Beweis, daß Bayern's gesicherte Institutionen es in den Stand setzen, den Vergleich mit jedem anderen deutschen Staate einzugehen, und daß es in mancher Sphäre des Staatslebens friedlich im wohlerworbenen und beglückenden Genusse von Einrichtungen sich befindet, um die in anderen deutschen Ländern noch zur Stunde Streit und Hader ist.

Deutschland.

Bayern. μ **München**, 6. März. Der k. Staatsminister Freiherr von Schrenk besuchte gestern in Begleitung des Reichsraths von Niethammer die Geräthe-Ausstellung im Glaspalaste. Mehrere Mitglieder der beiden Kammern des Landtags waren gleichfalls zugegen. Unter den Anwesenden bemerkte man überdieß auch den um die Agriculturchemie so verdienstvollen Freiherrn von Liebig. Die Ausstellung findet allseitig Anklang und wird namentlich von den eigentlichen Bauern zahlreich und mit Aufmerksamkeit besucht. Mit besonderem Eifer studirten einige niederbayerische Oekonomen, die uns von der Straubinger Wanderversammlung her als strebsame Männer bekannt sind, die für ihren Boden passenden Geräthe, darunter namentlich eine Zuckerrüben-Säemaschine. Der reiche Boden der niederbayerischen Ebene gibt allerdings dem Zuckerrübenbau noch ein weites Feld.

** **München**, 6. März. Die k. Kämmererswittwe Freifrau von Mettingh ist, 88 Jahre alt, gestern Abends an einem Lungenschlage nach kurzem Unwohlsein gestorben. Das Befinden des k. Oberceremonienmeisters, Hrn. Grafen Yrsch, war heute noch nicht befriedigend.

Eichstädt. Dem Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstädt zufolge beläuft sich die Priesterzahl auf 406, wovon 375 dem Welt- und 31 dem Regularklerus angehören. Da im Jahre 1861 nur 6 Priester starben und 11 in andere Diöcesen übertraten, dagegen 12 eintraten und 9 neugeweiht wurden, ergab sich eine Mehrung der Anzahl um 4. Die Diöcese zählt 202 Pfarreien, 61 Beneficien, 67 Cooperaturen, 6 Manns- und 17 Frauenklöster und 155,184 Seelen. Außerordentlich günstig ist das Verhältniß der nichtgemischten zu den gemischten Ehen. Unter 1162 Ehen sind nur 22 gemischte. Der Diöcesan-Emeritenfond hat ein reines Vermögen von 51,887 fl. 32 kr.

Würtemberg. △ **Stuttgart**, 5. März. Zur Vorfeier des morgigen 39. Geburtsfestes Sr. k. H. des Kronprinzen gab gestern Se. Maj. der König seiner Residenz eine Redoute in den Räumen des Königsbaus, die im Grunde nichts Anderes war, als ein auf die übrigen Schichten der Gesellschaft der Residenz ausgedehnter Hofball. Ueber 2000 Eintrittskarten wurden in liberalster Weise vertheilt, wovon 350 dem Stadtschultheißenamt für die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die übrigen unter die höchsten Hof-, Staats- und Militärbeamten bis herab zu den mittleren Chargen dieser öffentlichen Staatsdienerkreise, ferner unter Gelehrte, Künstler, Journalisten, Literaten und andere mehr oder minder gebildete Klassen der Gesellschaft vertheilt wurden. Auch die Officiere der Garnisonen zu Ludwigsburg und Hohenasperg erhielten Einladungskarten. IJ. Majestäten der König und die Königin, IJ. kk. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinen Friedrich und von Sachsen-Weimar erschienen Anfangs in ihren Logen und mischten sich nachher unter die Gesellschaft und alle, bis auf den 81jährigen König, nahmen auch am Tanze Theil, sprachen auch mit allen ihnen aufstoßenden Personen aufs Huldvollste. Die ganze Decorirung der Säle geschah aufs Prachtvollste auf Kosten des Königs, der auch die Bewirthung seiner 2000 Gäste mit einer Magnificenz durch die Hofküche und zahllose Hofdienerschaft in Gala übernommen hatte, wie den Stuttgartern wohl noch nie ein Fest von ihren Monarchen bereitet worden war. Die Königin eröffnete den von den reichsten Masken zusammengesetzten Ball mit dem österreichischen Gesandten in einer, einen zauberhaften Anblick gewährenden Polonaise. Die Prinzessin von Weimar, jüngste Tochter des Königs, tanzte mit bis zum Schlusse des Balls und namentlich längere Zeit mit dem Commandanten der Feldjägerabtheilung Rittmeister Frhrn. v. Wimpfen. Es war ein Fest wie es Stuttgart noch nie gesehen und das auch hartgesottene Demokraten mit Bewunderung ob der Großartigkeit und der Liebenswürdigkeit und Herablassung der königlichen Familie erfüllte; damit schloß auf eine würdige Weise der Stuttgarter Carneval.

Fr. Städte. ***Frankfurt.** Aus der officiellen Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. Februar entnehmen wir nachträglich Folgendes: Der Militär-Ausschuß zeigte unter Anerkennung der von dem bisherigen Protokollführer und Archivar der Militär-Commission dem k. k. österreichischen Major und Flügeladjutanten von Beck geleisteten ausgezeichneten Dienste an, daß derselbe eine neue Bestimmung erhalten habe und daß die Uebertragung der von ihm besorgten Geschäfte an den k. k. österreichischen Hauptmann Hild des Generalquartiermeisterstabes erfolgt sei. Derselbe Ausschuß legte die Rechnungen über die Canzleikosten der Bundesfestungsbehörden vom verflossenen Jahre vor. Von einer Regierung wurden Instructionen für den Transport von Truppen und Armeematerial auf Eisenbahnen und von einer andern eine Uebersicht des diesjährigen Standes ihres Bundescontingentes überreicht. Schließlich erstattete der Militär-Ausschuß Vorträge über Eisenbahnbauten in dem Rayon einer Bundesfestung und über andere Festungsangelegenheiten. Es wurde beschlossen, über diese Vorträge in einer späteren Sitzung abzustimmen.

Preußen. **Berlin**, 4. März. Der Ausschuß des Nationalvereins

der seit Sonntag hier versammelt war, hat seine Berathungen heute geschlossen. An den Sitzungen des Ausschusses nahmen Theil: aus Berlin v. Unruh, Franz Duncker und Banquier Delbrück, dann die als Abgeordnete hier anwesenden Herren Schulze-Delitzsch, v. Forkenbeck und v. Hoverbeck, ferner v. Bennigsen-Hannover, M. quel-Göttingen, Metz-Darmstadt, Müller-Frankfurt a. M., Lang-Wiesbaden, Ladenburg-Mannheim, Heyner-Leipzig, Brater-München, Reuß-Nürnberg, Streit-Koburg, Fries-Weimar. Es fehlten die Herren v. Rochau-Heidelberg, Seeger-Stuttgart, Reyscher-Cannstatt, Lehmann-Kiel, Georgii-Eßlingen, Gourbé und Brämer-Ostpreußen. (Nat. Z.)

Köln, 2. März. So ist denn am gestrigen Tage für Preußen, Sachsen und Nassau das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Kraft getreten. Das Gesetzbuch ist im Ganzen ein gutes und wird für die meisten deutschen Staaten einen bedeutenden Fortschritt darstellen. Hier hat es zunächst eine Zeitschrift hervorgerufen, welche vom 1. März an im Du Mont-Schauberg'schen Verlag unter dem Namen „Centralorgan für den deutschen Handelsstand" erscheint. Diese Zeitschrift wird für alle Staaten, in denen das Handelsgesetzbuch in Kraft tritt, die in die Handelsregister der Gerichte erfolgten Eintragungen der Firmen, Procuren, Gesellschaftsverträge u. s. w. bringen, sodann die in Deutschland über den Handel ergehenden Gesetze und Verordnungen mittheilen und die Resultate der Jurisprudenz, wie sie sich bezüglich der Handelssachen ausbilden wird, in einer dem Kaufmannstande faßlichen Weise zusammenstellen.

Oesterreich. ** Wien, 4. März. Die „Wien. Corr." schreibt: Die „Presse" meldet, Graf Rechberg habe in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses, um die Reducirung der Functionszulagen des kaiserlichen Botschafters in Rom zu verhindern, unter anderm geltend gemacht: „Baron Alex. Bach sei beim heil. Vater persona gratissima und sein Verbleiben in Rom daher jetzt für den Zweck einer Revision des Concordats von großem Werthe, da ein Canonist, welcher zur Führung dieser Verhandlungen nach Rom entsendet werden müßte, am wirksamsten unter Bach's Leitung über die Abänderung des zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrages unterhandeln würde. Nun theilt man uns aber aus ganz zuverlässiger Quelle mit, daß Se. Exc. der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Finanzausschuße jene Hindeutung auf die eventuelle Thätigkeit des Freiherrn von Bach bei der Revision des Concordats nicht gemacht hat. Ueberhaupt drücken die vielgebrauchten Worte „Revision des Concordats" einen ganz ungenauen Begriff aus. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Concordat in Hinsicht der legislatorischen Durchführung verschiedener Punkte, namentlich in dem Bereiche, wo die Verhältnisse von Katholiken und den Bekennern der anderen christlichen Confessionen sich berühren, zu präcisiren ist, einer supplirenden Erläuterung in nachträglichen Stipulationen bedarf; allein insoferne eine Revision den Sinn hätte, daß eine oder das andere der im Concordate aufgestellten Principien durch etwas zu ersetzen, das damit im Widerspruche stünde, so könnte schon deshalb hievon keine Rede sein, weil die im Concordate vereinbarten Principien nichts Anderes wollen, als der katholischen Kirche in Oesterreich das nun auch den anderen Confessionen garantirte Recht, sich nach ihren eigenen Gesetzen in ihrem eigenen Gebiete zu regeln, in sacrosancter Weise zu wahren. Bei allem, was geschieht und unvermeidlich geschehen muß, um die Principien des Concordats mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Kaiserstaats in vollem Einklange zu setzen, bleibt doch immer die Voraussetzung bestehen, daß an jenes Recht nicht gerührt werden darf.

Abermals taucht, diesesmal in einer hier erscheinenden lithographirten Correspondenz, das Gerücht auf, das diesseitige Cabinet habe neuerdings bei der Pforte auf Abhülfe bezüglich der bosnischen Zustände und auf endliche Durchführung des Hat-i-Humajum gedrungen. Das Gerücht ist entschieden unbegründet. Der Schritt wäre auch ganz unzeitig in einem Moment, wo sich eine Transaction zwischen den Führern der bosnischen Bewegung und Omer Pascha vorbereitet.

Italien.

Am 14. Februar, dem Jahrestag der Ankunft des Königs Franz und seiner Gemahlin in Rom, wurde Sr. Majestät eine mit einer großen Anzahl Unterschriften versehene Adresse mit der Ueberschrift: „An Se. Majestät Franz II., König beider Sicilien", überreicht. Die Adresse spricht die Empfindungen der aufrichtigsten Verehrung und des Dankes dafür aus, daß der König Rom und keine andere Stadt zum Asyl gewählt habe.

Neapel. Der Arzt Landolfi, der einst durch seine angeblich von Erfolg begleitete Behandlung des Krebses so großes Aufsehen erregte, ist hier gestorben.

Frankreich.

Wir haben noch ein Resume aus der Rede nachzutragen, welche der bekannte Publicist de Laguerronière am 28. Febr. im französischen Senate hielt. Der Vicomte entwarf ein trauriges Bild von den Zuständen Italiens, besonders von Neapel, welches eher erobert als ernstlich annexirt worden ist, „denn dort ist es nicht mehr der nationale Geist, welcher Victor Emanuel leitet, sondern die Revolution, welche ihm voranging, ihn mitzieht. Neapel aber war nur eine Etappe, das wahre Ziel ist Rom ... Angenommen nun, Victor Emanuel wäre auf dem Capitol gekrönt, was dann? Seien Sie versichert, an dem Tage, wo Rom an der Spitze des Königreichs Italien sein wird, wird sich die ganze nationale Bewegung gegen Venedig richten. Das ist der Krieg am Tage nach dem Triumphe. Ist der Krieg möglich? ... Meine Herren, es existirt keine italienische Armee. (Sehr gut! das ist wahr!) Und was wird die Folge sein? Italien wird unterliegen oder uns zu Hülfe rufen müssen; und wenn wir interveniren, so ist dieß der allgemeine Krieg, wir können ganz Europa mit hineinziehen ... Es besteht kein Zweifel, daß an dem Tage, wo Victor Emanuel in den Vatican einziehen wird, der Papst ihn verlassen und die Scheidung zwischen Italien und dem Papstthum eine definitive sein wird. An dem Tage, wo die italienische Monarchie den Platz des Nachfolgers der Apostel einnimmt, ist sie schon nicht mehr die Monarchie, die Revolution zog mit ihr ein ... es wäre dieß ein rascher, fataler Schritt zur Anarchie. Nie wird ein Thron fest stehen auf den Ruinen des Stuhles Petri. (Sensation!) So wäre die italienische Königswürde ohne das Papstthum. Das Interesse Italiens legt uns unerschütterlichen Widerstand auf gegen jede Ueberstürzung, welche die Hoffnungen oder richtiger die Leidenschaften Italiens gegen Rom hinreißt."

München, 7. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar den Grenzobercontroleur Paul Höflich zu Eschlkam, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Simbach zu versetzen, und zum Grenzobercontroleur in Eschlkam den Hauptzollamtsassistenten Mathias Richter in Lindau in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Scherrach, Ldg. Burgau, dem Priester Johann Nepomuk Schmid, Pfarrer in Wittesheim, Ldg. Monheim; die katholische Pfarrei Imsweiler, Landcomm. Kaiserslautern, dem Priester Valentin Lafoere, Pfarrer in Ottersheim, Landcomm. Kirchheimbolanden, und das Curatbeneficium Unterwindach, Ldg. Landsberg, dem Priester Johann Georg Scheifele, Pfarrcurat in Niederschönenfeld, Ldg. Rain, zu übertragen; den protestantischen Pfarrer zu Altenglan, Friedrich Carl Ludwig Müller, zum Decan des Decanatsbezirks Kusel zu ernennen; die erledigte prolest. I. Pfarrstelle zu Kusel, Decan. gl. Namens, dem dermaligen II. Pfarrer daselbst, Heinrich August Risch, und die III. protest. Pfarrstelle bei St. Gumbertus in Ansbach dem bisherigen Pfarrer in Vorra, Decan. Hersbruck, Gustav Adolph Edenauer, zu verleihen; aus den für die protest. Pfarrstelle zum heiligen Kreuz in Augsburg allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer an der St. Jacobskirche daselbst, Georg Hermann Trenkle, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 22. Februar den Hauptzollamtscontroleur Bernhard Rickl zu Fürth wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Postverwalter Ludwig Philipp Engelhardt in Fürth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Berg, Decanats Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Gefrees, Dec. Berneck, Johann Friedrich Pöschel; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Niederkirchen, Dec. Kaiserslautern, dem Pfarramtscandidaten Jakob Münch aus Wachenheim; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Colmberg, Dec. Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Lichtenau, Dec. Windsbach, Georg Friedrich Kil; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Marienthal, Dec. Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten Friedr. Wilh. Laurier aus Speyer; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Gernheim-Rudolzhofen, Dec. Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Geresfeld, Dec. Waizenbach, Christian Ernst Graf; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Rothselberg, Dec. Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Rudolph Hofer aus Kallstadt; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Jettenbach, Dec. Lauterecken, dem Pfarramtscandidaten Gottfried Lind aus Schwegenheim; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Ulsenheim-Uttenhofen, Dec. Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz, Dec. Feuchtwangen, Johann Andreas Schmidt; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Lutherodrunn, Dec. Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten Johann Karl Schäfer aus Theisbergstegen, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Eimstein, Dec. Neustadt a. H., dem Pfarramtscandidaten Georg Karl Kuhn von Zweibrücken, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Wallesau, Dec. Roth, dem bisherigen Pfarrer zu Bernstein, Dec. Eieben, Johann Alexander Wagner, und die mit dem protest. Stadtvicariate Zweibrücken verbundene protest. Pfarrstelle zu Mittelbach, Dec. Zweibrücken, dem Pfarramtscandidaten Johann Philipp Taeffner aus Sippersfeld zu verleihen;

unterm 23. Febr. die Räthe der vormaligen Eisenbahnbau-Commission Friedrich Max Engel, Michael Hellmuth, Eduard Räder und Georg Beuschel zu Räthen der General-Direction der k. Verkehrsanstalten und den Cassier der Eisenbahnbaucasse, k. Rath Ludwig Haag, zum Central-Cassier der Centralcassa der k. Verkehrsanstalten für die Bauabtheilung; den Assessor der vormaligen Eisenbahnbau-Commission Joseph Breidenbach zum Assessor der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten; die Buchhalter und Revisoren der vormaligen Eisenbahnbau-Commission Wilhelm Heremann, Clemens Adolph Lindner und Cajetan Grandauer zu Rechnungs-Commissären der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten; den Officianten der Eisenbahnbau-Cassa Walter Kleinschrod zum Officianten der Centralcasse der k. Verkehrsanstalten für die Bauabtheilung zu ernennen; die als Hauptzeitungsexpeditions-Vorstände verwendeten Officialen I. Classe Carl Sachs in Augsburg, Heinrich Bauer in Würzburg, Ernst Wochinger in Nürnberg und Franz Joseph Seidl in München zu Specialcassieren zu befördern; den Officialen beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Heinrich Ehrensberger, auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage für immer aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unterm gl. Datum die erledigte protest. Pfarrstelle zu Albersweiler, Dec.

Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Rheingönnheim, Dec. Speyer, Karl Theodor Lipps, und die erledigte protest. Pfarrstelle zu Weidenthal, Dec. Neustadt a. H., dem bisherigen Pfarrer zu Iggelheim, Wilhelm Christian Theodor Fredeschmidt, zu verleihen;

unterm 24. Februar die Baubeamtensstelle der Baubehörde Regensburg I., wegen Verwendung des Vorstandes derselben, Baubeamten Denzinger, als Dombaumeister dortselbst, dem bisherigen Verweser derselben und geprüften Baupraktikanten Kurt v. Stolar in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Gars, Ldg. Haag, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 778 fl. 41 1/4 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 6. März. Der gestern verlebte char. k. Feldzeugmeister, früherer Kriegsminister, Hr. v. Lüder erreichte nur ein Alter von 67 Jahren; er war Oberstinhaber des zweiten Artillerie-Regiments und seine Brust schmückten die Großkreuze des Kronordens und des St. Michaelsordens, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens und das Militär-Denkzeichen; dann von auswärtigen Orden: die Großkreuze des österreichischen Leopolds- und des belgischen Leopolds-Ordens, der österr. Orden der eisernen Krone I. Classe, das Officierkreuz des griechischen Erlöserordens, das k. griechische Denkzeichen und das Denkzeichen für die griechischen Freiwilligen, der preuß. rothe Adlerorden I. Classe, der kurhessische Hausorden vom goldenen Löwen und der russische St. Anna-Orden I. Classe.

** **München**, 7. März. Das gestern erschienene „Verordnungsblatt" des k. Kriegsministeriums Nr. 6 enthält eine allerhöchste Verordnung, die Besoldungsregulative für die Generale, Stabs- und Oberofficiere, Militärbeamten und übrigen gagirten Individuen betreffend. Ferner Besetzung erledigter Stabs- und Oberofficiersstellen in der Cavalerie, dann Besetzung erledigter Stellen im Justizpersonale des Heeres, Dienstesnachrichten u. s. w. (Wir werden den Wortlaut morgen nachtragen.)

** Ein Schreiben aus **Turin** v. 3. d., welches wir noch in später Stunde erhielten, theilt mit, daß Cialdini das Portefeuille des Krieges ausgeschlagen hat, weshalb dasselbe dem General Petiti angetragen wurde. Der k. griechische Gesandte am Hofe von Turin, General Kalergis ist telegraphisch nach Paris berufen worden und am Abend des 3. März dahin abgereist.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 6. März. Scharffs Korrespondenz vernimmt die militärische Steuerexecution in Siebenbürgen werde gleichfalls suspendirt und die Steuereinhebung wie in Ungarn stattfinden.

☐ **Paris**, 6. März. Der Kaiser hat der Deputation des Senats, welche ihm die Adresse überreichte, geantwortet: Ich fühle mich glücklich, daß der Senat die Adresse mit Einstimmigkeit votirt hat. Es ist dies ein neuer Beweis, daß in der Kammer wie im Lande die Majoritäten sich stets auf die Seite der Weisheit stellen mit Ausschluß der extremen Meinungen. Nach den lebhaften Debatten habe ich mit Freude gesehen, daß die gemessene Sprache der Adresse fast alle Stimmen auf sich vereinigt und so den Ausspruch Bossuets bestätigt hat: Mäßigung auf Wahrheit gestützt, ist die festeste Stütze der menschlichen Dinge. Nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank; denn es gibt nichts Günstigeres für den ruhigen regelmäßigen Gang der Regierung, als das gute Einverständniß zwischen den großen Staatskörpern. (Beifall.)

☐ **Petersburg.***) Donnerstagsnordpost: Dreizehn Mitglieder des Friedensrichter-Institutes des Gouvernements Twer erklärten, nicht nach den Emancipationsgesetzen vom 19. Februar 1861 handeln zu wollen. Die Provinzialversammlung der Friedensrichter berichtete daher an den Minister des Innern; dieser befahl deren Ueberführung nach Petersburg zu einer Anklage vor den Senat.

☐ **Athen**, 1. März. Die königl. Truppen haben den Angriff gegen die Insurgentenverschanzung nicht erneuert, Verstärkungen erwartend. Der Golf von Argos ist in Blocadestand erklärt. Ein Decret des Königs gewährt allen schuldigen Militärs, die Anstifter ausgenommen, Amnestie bis zum Bombardementbeginn Nauplias. Trikupi, Gesandter Griechenlands in London, auf Urlaub in Athen, soll vom König beauftragt sein, mit dem französischen Gesandten Bourée nach Nauplia zu gehen, um den Insurgenten Vorschläge zu machen.

☐ **Wien**, 6. März. Das Abendblatt der „Presse" hat folgendes Telegramm aus Triest v. 6. ds. Die Nachrichten aus Griechenland reichen bis zum 3. März. Mit den Insurgenten in Nauplia wird behufs der Capitulation unterhandelt. Der König will nur die Soldaten vom Feldwebel abwärts amnestiren. Im ganzen Königreiche herrscht Ruhe und der Verkehr ist ungestört.

Berlin, 6. März. Im Herrenhause wurde das Ministerverantwortlichkeitsgesetz angenommen. Der Kriegsminister erklärte in der gestrigen Sitzung der Militärcommission Namens des Staatsministeriums, daß die Regierung fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern. (Südd. Ztg.)

Bern, 6. März. Der französische Minister des Aeußern v. Thouvenel acceptirte in Paris die Note des schweizerischen Bundesraths über die Ville-la-grand-Angelegenheit mit der Bemerkung, er hätte noch Einiges zu erwiedern, betrachte aber die Sache als nunmehr erledigt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59 3/4; 5proc. Met. 50 P.; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63 7/8; von 1858: 109 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65 5/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 5/8; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106 1/2; Westbahn-Priorität 74 5/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 168 1/2. Wechselcurs: Paris 93 1/2; London 117 7/8; Wien 85 5/8.

Wien, 6. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.05; 5proc. Metall. 70.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.15; von 1858: 129.—; von 1860: 91.70; Bankactien 827; österr. Credit-Mobilier Actien 199 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 432; österr. Staatsbahn-Actien 275.25; Nordbahn-Actien 215.30; Westbahn-Prioritäten 102.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.50; London £ 10. 137.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: F. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 7.: „Brunhild", Tragödie von E. Geibel.

Gestorbene in München.

Anna Zeller, Kästkäuflerstochter von Bogen, 41 J. alt; Barbara Stein, bgl. Gärtnersfrau von hier, 40 J. alt; Joseph Ott, herrschaftl. Kammerdiener, 62 J. alt; Joseph Kiemaier, Malergehilfe von hier, 27 J. alt.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

957. [2a]

Danksagung.

Für die während meiner langwierigen Krankheit vielseitig bewiesene Theilnahme danke ich hiemit in dem frohen Gefühle der Genesung.

Dr. Jos. Mayrhofer, Instituts-Vorstand.

938.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

werden im städtischen Magazine an der Findlingstraße Nro. 8 mehrere Parthien altes Schmied- und Gußeisen, Blech, Drahtgitter ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 4 März 1862.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben

936.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dios no quiso.

Spanische Kriegs- und Friedensscenen
von **Franz vom Thurm.**

Fünf Theile. 8. Geh. 7 Thlr. 15 Ngr.

Der Verfasser bietet dem Leser hiemit ein getreues Bild der Ursachen und des Anfangs des letzten Spanischen Erbfolgekriegs und sucht in lebensvollen, höchst anziehenden Schilderungen des spanischen Volkscharakters und des häuslichen und öffentlichen Lebens in Spanien die vielfach bestehenden irrigen Anschauungen über dortige Verhältnisse zu berichtigen, obwohl er auch manches an den Zuständen Spaniens rügt.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Unterhaltungsblatt wird erst künftigen Dienstag ausgegeben.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 57.** 7. März 1862.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht und Bühnenverhältnisse. — Gyges Ring. — Vom Büchertisch. — Notiz.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Münchener Bühnenbericht und Bühnenverhältnisse.

= Die fröhliche Carnevalszeit drückt ihren Stempel auf alle öffentlichen Erscheinungen und so lag es denn nahe, daß auch die k. Hofbühne sich dieser Frage des Tages, die alle trüben Combinationen mit Gewalt in den Hintergrund drängt, nicht entschlagen konnte. Ihr Repertoire brachte sonach eine Reihe von Lustspielen, die alle mit bekannter Eleganz und Rundung gegeben wurden, und deßhalb versammelte auch die Vormittags-Vorstellung am Fastnachtsdienstag ein ungewöhnlich zahlreiches Publicum. Vier neue Stücke, sämmtlich auf den Humor des Tages berechnet, versetzten denn auch die Lachmuskeln in unaufhörliche erschütternde Bewegung und schon die Quodlibet-Ouverture, von Herrn Hofmusikus Faltlinger componirt, rief Applause und große Heiterkeit hervor. Es würde zu weit führen, ja geradezu unmöglich sein und dem Zwecke widersprechen, wollten wir den Inhalt der vier Novitäten wieder erzählen, deren Pointe hauptsächlich in den schlagenden Witzen und der Erscheinung der Schauspieler liegt. Es sei daher constatirt, daß namentlich die beiden Münchener Localpossen, „der Invalide“ von Franz, sowie der „Packträger als Liebhaber“ von Christen sich eines großen Beifalls zu erfreuen hatten, und daß Frl. Lanzlott, sowie die Herren Lang, Sigl, Christen und Büttgen vortrefflich gespielt haben und oftmals hervorgerufen wurden.

Nachdem wir nun die Carnevalsperiode hinter uns haben, wollen wir noch einen ernsteren Blick auf die nächste Zukunft unserer Hofbühne werfen, deren Leitung dieser Tage in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 56) als Erwiderung auf einen eben dort (Nr. 34) abgedruckten Artikel eine geharnischte Mahnung erfahren mußte, welche, um den Anschein der Verbitterung zu meiden, sorgfältig in schöne Worte und zuletzt in Zuckerpapier eingewickelt worden war. Und doch sind es dieselben durchsichtigen Phrasen, welche die Süddeutsche Zeitung vor definitiver Besetzung der Intendantur nach ihrem eigenthümlichen modus vivendi aufzutischen für gut fand, die nun in übertünchter neuer Auflage in der Allg. Zeitung wieder auftauchen. — Der Kern dieser blutsverwandten ästhetischen Entrüstungen läßt sich aber stets darauf zurückführen, daß Herr Schmitt überhaupt zum Intendanten ernannt wurde, und daß für das hohe classische Drama die geeigneten Persönlichkeiten zu den Hauptrollen fehlen.

Was nun die Ernennung des Herrn Schmitt zum Intendanten betrifft, so haben wir wiederholt unsere ungeheuchelte Freude über die endlich erfolgte Allerhöchste Entschließung im Namen einer außerordentlichen Majorität des hiesigen vorurtheilsfreien, und jeglicher dichterischen Assecuranz-Clique abholden Theaterpublicums in diesen Blättern ausgesprochen. Es muß uns ferne liegen, die Gründe näher zu beleuchten, welche jene allerh. Entschließung veranlaßt habe; jedenfalls glauben wir aber nicht fehl zu greifen, wenn wir annehmen, daß auch die Stimme der öffentlichen Meinung bei dieser Stellebesetzung in Erwägung gezogen worden sei, und daß man an maßgebender Stelle ebenso, wie in den Kreisen der hiesigen Theaterbesucher es herausgefühlt habe, was und wer mit dem Rufe nach einem „thatkräftigen artistischen Leiter“ unserer Hofbühne gemeint sei. Die Wagschale hätte sich ganz sicher für die Partei der artistischen Bühnenleitungsfreunde hingeneigt, hätte man nicht fast mit Gewißheit voraussehen müssen, daß eine Zweitheilung der Intendantur an einen, mit 25jährigen Münchener Bühnen-Erfahrungen ausgestatteten Mann und zugleich an einen dramatischen Idealisten eine wahre Calamität sowohl für ein Hof- als ein Nationaltheater hätte erzeugen müssen — und daß die Uebergabe der Intendanz an einen „thatkräftigen artistischen Leiter“ allein geradezu ein Mißgriff gewesen wäre.

Hiebei wollen wir übrigens nicht verhehlen, daß, nachdem Herr Intendanzrath Schmitt einmal das Definitivum angetreten hat, ihm auch die Mittel an die Hand gegeben werden möchten, sich von seiner ungeheuern Geschäftslast, die er bisher nur durch seine außerordentliche Praxis allein zu bewältigen im Stande war, durch eine von ihm gewählte Mithülfe etwas befreien und unterstützen lassen zu können.

Wer den Gang einer Intendanz, welche mit einem und demselben Personale zwei Theater zu beleben gezwungen ist, nur einigermaßen vorurtheilsfrei beobachten wollte, wer unter Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse nach Oben und die bestehenden Pensions- und übernommenen Gageverhältnisse, das Münchener Theaterpublicum in's Auge faßt, wer das Repertoire, die Leistungen der hiesigen Regie und der Bühnenkünstler selbst mit denjenigen anderer Residenzstädte vom Standpuncte der Billigkeit und Unpartheilichkeit aus vergleichen will, der wird finden, daß Herr Schmitt und seine Regisseure ihre Pflicht nach jeder Richtung und mit redlichem Willen erfüllen, und daß die, von einer kleinen aber unermüdlichen Partei ausgehenden Nergeleien schon längst ihre geziemende Beurtheilung und Würdigung in München gefunden haben.

Es mag sich jedoch Herr Intendanzrath Schmitt dessen versichert halten, daß er stets zur Wahrung seines Namens auch nach Außen hin unterstützt werden wird, wenn man ihn durch die Presse unterschätzt und unbillig behandelt sieht, und daß man eben dadurch veranlaßt wird, seiner Bühnenleitung, seinen Repertoires, seinen erfolgreichen Anstrengungen für Hebung der Oper, des Conversationsstückes, des Lustspieles und des Ballets, dann für Anschaffungen von Dekorationen und von Costümen, verbunden mit glücklicher Finanzoperation auch nach Außen die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Auch bringen wir bei dieser Gelegenheit die ungeheuchelten Ovationen in Erinnerung, welche Herrn Schmitt von seinem ganzen Personale vor kurzer Zeit dargebracht wurden.

Es ist daher ganz sicher dem praktischen Blicke dieses Mannes auch die schwache Seite der hiesigen Bühne nicht verborgen geblieben; und so wird es ihm es ihm auch ohne die ertheilten väterlichen Mahnungen, Nachrechnungen und Schmerzensschreie ein Gegenstand längst gehegter Sorge sein, auch das höhere classische Schau- und Trauerspiel mit denjenigen Kräften zu ergänzen, die wirklich ein gefühltes Bedürfniß sind. Aber man gönne doch dem Leiter der Bühne auch die Zeit und die Mittel dazu, um einige Künstler von so hohem Range und so glänzender Begabung, wie sie das verwöhnte Münchener Publicum verlangt, dauernd gewinnen zu können.*) An Gastspielen glänzender dramatischer Größen hat es im vergangenen Jahre gewiß nicht gefehlt, und hat sich hieraus das Bestreben der Intendanz, die Stimme des Publicums mit ihren Verhältnissen und Bedürfnissen in Einklang zu bringen, sicher erkennen lassen. Doch war aus verschiedenen Gründen keine der bedeutenden Kräfte an München zu fesseln. Mit einigen mittleren wurden Engagements versuchsweise eingegangen — sie konnten aber das Fehlende keineswegs ersetzen. Die jugendlichen Heldendarsteller und Darstellerinnen müssen erst gefunden werden, die unsern Wünschen und Forderungen entsprechen können.

Hiemit wäre auch der zweite Beschwerdepunct gegen die gegenwärtige Bühnenleitung mit wenigen Zügen erläutert; denn auf Persönlichkeiten einzugehen, und die seit Decennien Vielverdienten, in ihren älteren Tagen mit zersetzender und undankbarer Lauge zu begießen — dazu können wir uns nicht entschließen. Das Künstler-Personal der hiesigen Bühne befindet sich gegenwärtig, so zu sagen, in einem Processe der Regeneration. Wie auf die glänzende Periode eines Eßlair, Urban, Wespermann, Löhle, einer Schröder, Hagn und vieler anderer gefeierter Namen diejenige Aera folgte, deren aufsteigendes Gestirn, deren Triumphe und deren Abendroth wir in Denjenigen erlebt haben und noch erleben, die gegenwärtig unsere Bühne zieren, so müssen sich nun allmählig auch wieder junge und frische Kräfte auf diejenigen Bretter schwingen, die noch vom Ruhme ihrer Vorgänger und theilweise ihrer Coäven wiederhallen. Daß dieser gegenwärtige Gährungs- und Phönix-Proceß unserer Hofbühne die Stellung ihres Leiters auch nicht erleichtert, das dürfte bei einer ruhigen Beurtheilung der Leistungen desselben wohl auch berücksichtigt werden. Deshalb glauben wir sicher, daß mancher der heftigen Tadler, wenn er sich oder einen seiner Freunde auf jenen dornenvollen Thron versetzt sähe, denselben recht bald wieder zu räumen wünschte, oder wieder geräumt wünschen müßte. Einer wohlmeinenden Besprechung und selbst scharfen, wenn nur wahren und aufrichtigen Kritik unserer Bühne, ihrer Mitglieder und ihrer Leitung wird Niemand entgegenzutreten Ursache haben — sie kann nur im beiderseitigen Interesse wirken und wird ihre Früchte ärndten — einer leidenschaftlichen oder von irgend einem Parteistandpuncte ausgehenden Besprechung dieser Verhältnisse jedoch werden wir stets mit Ruhe entgegenzutreten bemüht sein.

---

*) Wir erinnern hier daran, mit welch' glänzendem Erfolge mehrere unserer Schauspieler in den jüngsten Tagen auswärts gastirt haben.

Gyges Ring.

Ein Beitrag zur Geschichte östlicher Sage.

H. N. Im zweiten Buche von Plato's Republik findet sich jene bekannte Legende, welche Glaukon zur Unterstützung seiner Hypothese anführt, daß das Unrecht das Recht überwältigen würde, wenn der Thäter immer der Ungestraftheit sicher sein könnte — wir meinen die seltsame Geschichte von Gyges und seinem Ring. Herodot folgt in seiner Geschichte des lydischen Königsgeschlechtes der Mermnaden einer davon sehr abweichenden Fassung; beide Versionen sind nur Volkssagen, wie sie in Zeitaltern ohne Geschichtschreibung aufzutauchen pflegen, um eine genügende Erklärung von Thatsachen zu geben, deren wahrer Charakter unbeobachtet oder vergessen ist. Verschiedene alte Autoren folgen der einen oder andern Erzählung, je nachdem sie ihren Zwecken paßt, aber die vielen Wiederholungen der Geschichte können alle zu den zwei Urquellen hin verfolgt werden, die man in Herodot und Plato findet, und der sprichwörtliche „Ring des Gyges" beweist klar, welche der beiden Versionen tiefer im Volksgeist wurzelte.

Im zweiten Theile von Nisâmis, des persischen Dichters, Iskander Nameh (das Buch von Alexander) steht ein seltsamer Bericht von einer Berathschlagung, die am Hofe des jungen Alexander von den ersten Philosophen Griechenlands gehalten wurde. Der Dichter hat sich dabei ebenso triumphirend über Zeit und Raum hinweggesetzt, wie Göthe im Faust, wenn dieser um die trojanische Helena freit; Hermes, Plato, Sokrates, Aristoteles und Porphyrius werden als Mitbürger und Zeitgenossen aufgeführt. Jeder erzählt eine Geschichte oder gibt eine Sittenlehre, aber, mit Ausnahme Plato's*) finden wir in den ihnen in den Mund gelegten Reden nichts persönliches. Es wäre in der That eine interessante Frage, in wie weit die Orientalen außer Plato und Aristoteles irgend einen griechischen Philosophen kannten; denn wenn sie auch oft Pythagoras und andere citiren, so sind die angeführten Stellen in der Regel Sitten-Gemeinplätze, deren Vaterschaft nur berühmten Namen zugeschrieben wird, um ihnen durch die unächte Autorität ein gewisses Gewicht zu geben. Nur Plato hat etwas, wie persönliche Identität und sonderbar ist es, daß er ihn jenes Mährchen erzählen läßt, wie es in seiner Republik steht.

Wir heben hier zur Charakterisirung der orientalischen Darstellungsweise ein Stück aus und geben Nisâmis Verse in Prosa wieder:

„Ein Schäfer ging an jenem tiefen Abgrunde vorüber und bemerkte eine Höhlung in der öden Wondung. Als er in die Tiefe des Grundes hinabstieg, siehe, da erblickte er einen glühenden Talisman, ein kupfernes Pferd und im Boden eine Aushöhlung. Er schaute durch sie hindurch und sah einen schlafenden Greis, von dessen grauen Haaren sich keines bewegte; in seiner Hand lag ein goldener Ring mit einem Spiegel, das glänzte wie der Planet Jupiter. Hastig streckte er die Hand danach aus, nahm den Ring, und als er ihn in seiner Gewalt sah, steckte er ihn an seinen Finger. Keinen andern königlichen Schatz fand er da, die Statue ließ ihn fortgehen, und er verließ eilig den Ort. Er führte seine Heerde und ging lustig seiner Wege, geduldig erwartend, daß der Morgen käme. Als von der Fahne des blauen Himmels der Gluthball der Sonne emporstieg, ging der Schäfer zu seinem Herrn, und ließ die Heerde zerstreut in Thal und Gebirg herumlaufen, um von ihm den geringen oder großen Werth des Ringes zu erfahren. Als der Herr den Schäfer kommen sah, redete er ihn mit freundlichen Grüßen an, und fragte ihn um das Befinden der Schafe und Lämmer. Der andere horchte und gab ihm eine wahre Antwort. Aber siehe! in Mitten der Fragen und Antworten wurde der Schäfer von Zeit zu Zeit unsichtbar und erschien wieder. Endlich rief der Herr der Heerde: Warum verschwindest du fortwährend und wirst stets plötzlich wieder sichtbar? Sage mir, welchen Zauber du gelernt hast, einen so feinen Schleier um dich zu weben? Der Schäfer stund bei dieser Aufforderung erstaunt da, und suchte in dieser Verwirrung von seinem Mutterwitz Hülfe — aber siehe, die Wahrheit war diese: der Schäfer hatte, während er sprach, mit seinem Ring bald rasch bald langsam gespielt, ihn hinauf und herunter gerückt; wenn das Siegel oben auf dem Finger war, war der Hirt seinem Nachbar sichtbar, wenn er aber nach unten gedreht war, war er auf einmal dem Gesicht entrückt. Als der Hirt dieses Geheimniß begriffen hatte, wendete er sein Gesicht den Bergen und den Wüste zu und wenn er verborgen zu bleiben wünschte, hielt er das Siegel nach unten. So wanderte er auch durch Städte, bald gesehen, bald versteckt, und erreichte Alles, was sein Herz wünschte. Und eines Tags erhob er sich heimlich, schob das Siegel nach unten und ging mit einem nackten indischen Schwert in den Palast des Königs und setzte sich in den Rath. Und als der Rathsaal von den Großen leer war, entdeckte er sich plötzlich dem König. Furcht ergriff das Herz des Königs, als er ihn sah, und er breitete sich, seinen Willen zu thun. Der Schäfer sagte: Ich bin ein Prophet, überlasse dich mir und sei zufrieden. Der erschreckte König glaubte ihm und der Schäfer wurde so mächtig, daß zuletzt die Herrschaft in seine Hände überging."

Es kann kein Zweifel sein, daß Nisâmi diese Geschichte der Republik Plato's entlehnte — aber wie kam sie zu ihm?

Honein und seine Söhne waren bekanntlich gegen das Ende des 10. Jahrhunderts die hauptsächlichsten Uebersetzer griechischer Autoren in's Arabische. Schmölder sagt, man finde bei arabischen Autoren oft den Kratylos und Phädon citirt, aber kein Buch Platos öfter, als das „über die Gesetze."

Auf diesem Wege erfuhr der berühmte persische Dichter wahrscheinlich etwas von der Geschichte des Gyges, die er deßhalb dem Plato selbst in den Mund legte. Hätte er aber auch die Republik nur in der allerdürftigsten Uebersetzung gelesen, so ist er unentschuldbar, da er nicht den allerschwächsten Versuch gemacht hat, dramatische Gestaltung bei der Einführung des Sokrates in die Versammlung zu verfolgen. Dieser Charakter, dessen Photographie uns in den Seiten Platos mit so merkwürdiger Bestimmtheit erhalten ist, zeigt in der Darstellung Nisâmis nicht die leiseste Contour einer Aehnlichkeit mehr.

*) Persisch: Aflâtûn.

Vom Büchertisch.

Das Auge im gesunden und kranken Zustande, sowie seine Pflege in beiderlei Fällen, und der Gebrauch von Brillen, nach dem jetzigen Standpuncte der Augenheilkunde „allgemein verständlich" dargestellt, von Dr. Ph. Steffan, pract. Arzte zu Frankfurt a./M. Mit 2 lith. Tafeln. Erlangen 1862. gr. 8. S. IV u. 40. Ferd. Enke.

. . . Verf. hat sich bemüht in diesem kleinen, wohl zu beherzigenden Schriftchen, dem wißbegierigen Laien einen klaren Einblick in die Augenleiden zu geben, die er täglich im Verkehre mit seinen Mitmenschen zu beobachten Gelegenheit hat, von denen er häufig im Leben gehört hat, ohne bisher einen ordentlichen Begriff davon zu haben; den Augenleidenden selbst hat aber Verfasser einen Anhaltspunkt für eine vernünftige Pflege ihrer kranken Augen liefern wollen, die ihnen mit Beziehung der kunstverständigen ärztlichen Hilfe die Heilung ihres Uebels erleichtern und beschleunigen soll. Gerade weil so viel unbewußter Weise dem gesundheitsgemäßen Gebrauche der Augen entgegengehandelt wird und der ärztliche Rath dann häufig nur wenig mehr Nutzen bringen kann, hält es Verfasser für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, einerseits wie gesunden Augen ihre Gesundheit erhalten wird, oder mit anderen Worten was gesunden Augen schädlich ist, andererseits wie das erkrankte Auge zu pflegen sei, um ihm seine Gesundheit wieder zu geben. In Bezug auf diesen Punct hat Verfasser in seinem Schriftchen nur die allgemeine Grundsätze der Pflege vorgeführt, und die specielle Behandlung kranker Augen dem kunstverständigen Arzte zu überlassen, der wohlgemeinten Rath ertheilt, was volle Anerkennung verdient. Das Schriftchen selbst handelt insbesondere von dem Baue und der Function des Auges; von der Kurz- und Weitsichtigkeit; von der Augenmattigkeit; von den Brillen und den Erfordernissen einer guten Brille; dann von der Schwachsichtigkeit u. s. w., und endlich von dem Schielen. Die beigefügten Abbildungen sind nicht nur technisch gut ausgeführt, sondern tragen sehr viel zur leichteren und besseren Verständigung des Textes, vorzüglich für den Laien, bei. Möge Verfassers Schriftchen volle Beherzigung und Würdigung von Seite aller Eltern, Lehrer und vorzüglich der Institutsvorsteher, zu Theil werden, da ja von Jugend auf in Haus und Schule gegen den Gesichtssinn so vielfältig gesündigt wird, und die Folgen nur zu oft für das ganze Leben unaustilgbar sind, wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Kurzsichtigkeit allein hinlänglich darthut!

Stoff- und Mustersammlung zu Beschreibungen, Abhandlungen und Reden, für die Schule und den Privatgebrauch herausgegeben von J. B. F. Weyh, k. Gymnasialprofessor. 1. Band. Regensburg 1862. Verlag von A. Coppenrath.

*** Der Verfasser hat auch bei Abfassung vorliegenden Werkes sich als praktischer Schulmann bewiesen. Wenn auch seine Werke, z. B. die deutsche Sprachlehre, das Wörterbuch der deutschen Sprache rc. weniger das Gepräge hochtrabender Gelehrtheit an sich tragen (was ohnehin für Schüler von verschiedenen Auffassungskräften ungeeignet wäre), so zeichnen sie sich neben ihrer innern Gediegenheit desto mehr durch ihre faßliche, leicht verständliche Darstellungsweise, insbesondere durch ihre praktische Einrichtung aus. Letzteres ist besonders bei der Stoff- und Mustersammlung der Fall.

Wir haben zwar mehrere Stoffsammlungen, Ideenmagazine und dergleichen, aber viele verlieren dadurch, daß die verschiedenen Materialien weder in Bezug auf Inhalt, noch auf Form noch einem gewissen Systeme geordnet sind, ihre Brauchbarkeit. Wenn man oft schnell Anhaltspuncte für einen Aufsatz braucht, muß man das ganze Buch durchblättern, bis man etwas passendes findet; meistens aber hat man sich vergebliche Mühe gegeben, da das Buch über den fraglichen Gegenstand gar Nichts enthält.

In Weyh's Stoffsammlung sind die sämmtlichen Artikel nach dem Hauptbegriffsworte in alphabetischer Ordnung aufgeführt, so daß man sogleich, ohne viel Zeitverlust das Gewünschte findet oder das Nichtvorhandensein des fraglichen Themas wahrnimmt.

Ueberdieß bietet der am Ende beigefügte alphabetische Inhaltsanzeiger („Stoffzeiger") noch eine große Menge von Stoff dar, der an verschiedenen Stellen des Buches zerstreut sich findet.

Ein sehr guter Gedanke war es ferner, das Werk so einzurichten, daß jeder Band Artikel von A — Z enthält, so daß jeder ein selbstständiges Ganze bildet und einer zur Ergänzung des andern dient.

Wenn wir auch nicht mit sämmtlichen Dispositionen und Musterstücken ganz zufrieden sind, und manche durch bessere ersetzt werden konnten, so wird dadurch der großen Brauchbarkeit des Werkes kein Abbruch gethan; wir wollen unser Urtheil in dieser Beziehung bis nach dem Erscheinen des zweiten Bandes zurückhalten.

Die typographische Ausstattung des Buches ist gut und der Preis (1 fl 39 kr. für 27 Bogen) billig.

Die Stoffsammlung ist jeden Falls für Schüler und Lehrer, ja selbst für Andere, welche schriftlich oder mündlich vor das Publicum zu treten den Beruf haben, eine eben so erwünschte, als nützliche literarische Erscheinung.

Notiz.

(Militärische Gemüsegärten.) Der Plan, Gemüsegärten anzulegen, die vom Militär bebaut werden sollen, hat sich im Lager von Chalons so bewährt, daß der französische Kriegsminister beschlossen hat, dieses System in allen Garnisonsstädten Frankreichs einzuführen. Binnen Kurzem wird jeder Garnison eine ausgedehnte Bodenfläche zugewiesen werden, welche von den Truppen mit Gemüse zu bebauen sein wird, und man erwartet, daß in Folge dieses Systems die Truppen bessere Rationen erhalten werden, und daß die Cultur des Bodens denselben eine angenehme Erholung verschaffen werde. Die Idee ist übrigens nicht neu, sondern den Römern entlehnt.

Politische Nachrichten.

** München, 7. März. Heute Vormittag erschien folgendes Bulletin: „Se. k. Hoheit der Kronprinz hat gegen Morgen einige Stunden ruhig geschlafen unter vermindertem Fieber und Husten. Der vor zwei Tagen ausgebrochene Masernausschlag besteht unter den gewöhnlichen Erscheinungen.“ (gez.) v. Gietl.

△ Turin, 3. März. Der Gesandte Sr. Majestät des Königs Otto an den Höfen von Frankreich und Italien, General Kalergis, wurde mittelst telegraphischer Depesche nach Paris berufen, wohin er sich diesen Abend begibt. Er wird daselbst gleich nach seiner Ankunft in einer Privataudienz von dem Kaiser empfangen. — Man versichert, daß Ministerium sei nunmehr bis auf das Portefeuille der Justiz constituirt. Persano übernimmt die Marine, Mancini den öffentlichen Unterricht, Petitti den Krieg, Mazari ohne Portefeuille, Cordova das Innere, Sella die Finanzen, Depretis die öffentlichen Arbeiten, Pepoli den Handel und Ackerbau, Rattazzi die Präsidentschaft und das Aeußere. Cialdini hat das Portefeuille des Kriegsministeriums vorläufig noch nicht angenommen, er befindet sich hier und weigert sich entschieden, weßhalb dasselbe dem General Petitti angeboten wurde; man sagt, Poggi werde das Portefeuille des Justizministeriums übernehmen. Man beabsichtigte auch, Consorti zum Minister ohne Portefeuille zu ernennen, scheint aber von diesem Vorhaben abgekommen zu sein. Da das neue Ministerium noch nicht gebildet ist, fragte der König gestern Abend den Baron Ricasoli, welchen von den alten Ministern er mit sich nach Mailand nehmen solle, worauf ihm Ricasoli den Ritter Cordova genannt haben soll. Der König verschob hierauf die Abreise um einen Tag. Als dann Ricasoli von dem Könige Abschied nahm, sagte dieser zu Ersterem: „Ich hoffe, wir werden immer Freunde bleiben,“ worauf Ricasoli erwiedert haben soll: „Sire, meine Freundschaft für Ew. Majestät muß in dem Maße zunehmen, je mehr Gutes Ew. Majestät Italien erweisen und mit um so größerer Kraft Ew. Majestät die Gesetze aufrecht erhalten.“ Garibaldi hat mit dem Könige conferirt.

Neapel, 27. Febr. Die Einweihung einer bei der Porta Nolana gelegenen restaurirten Kirche gab gestern Nachts wiederum zu einer der jetzt häufig vorkommenden klerikalen Demonstrationen Veranlassung. Eine durch ihre reiche und kostbare Stickerei auffallende Lilienfahne wehte Morgens auf dem einzuweihenden Gebäude. Da man sich außerdem fast in dem ganzen Viertel bei Porta Nolana das Vergnügen gemacht hatte, das savoysche Kreuz auf den Schildern der Tabakshändler mit den bourbonischen Lilien zu überkleben, so hatte die Polizei reichlich zu thun, um schnell genug die streng verpönten bourbonischen Zeichen zu entfernen. — Aus der Capitanata laufen wieder viele Nachrichten ein, welche mit den wiederholten Versicherungen der ministeriellen Presse über die vollständige Beruhigung jener Provinz in directem Widerspruche stehen. — Chiavone muß doch noch nicht so vollständig, als die „Patrie“ es glaubt, welche einen Preis auf die Entdeckung seines Aufenthaltes setzt, verschollen sein. Es sind ihm sogar nach den neuesten Nachrichten 500 in Rom geworbene und in Terracina gesammelte Soldaten zugeschickt worden, mit denen er wahrscheinlich bald irgend einen Zug nach dem Neapolitanischen unternehmen wird. (A. Z.)

Paris, 3. März. Die Geschäftsberichte aus Mülhausen, Rouen, Lyon, St. Etienne machen die zunehmende Gährung in den Departements im hohen Grade wahrscheinlich. Dem „Progrès de Lyon“ wird aus Paris von competentester Stelle geschrieben: die Arbeiter und das lateinische Viertel seien empört darüber, daß sich die Independance belge zur Verbreitung der ihr officiös zugestellten Note herbeiließ, wonach Arbeiter oder Studenten daran gedacht hätten, dem Prinzen Napoleon Complimente zu machen. — In Nimes fanden unruhige Auftritte statt. In Folge der Differenz zwischen dem Präfecten und den Vincenzvereinen zogen die Arbeitermassen unter aufrührerischen Rufen und Drohungen nach der Kathedrale, wo sie dem Erzbischof ein Hoch darbrachten. Sämmtliche Civil- und Militärbeamte sind angewiesen, auf ihre Posten in den Provinzen zurückzukehren. Durchaus kein Urlaub wird mehr bewilligt. Man nennt einen General, welcher in Lyon dem Officierscorps gesagt haben soll, man müsse sich gegen gewaltige Agitationen, auch gegen Ruhestörungen rüsten, worauf wichtige Ereignisse im In- und Ausland folgen werden. (A. Z.)

** Paris, 5. März. Der Kaiser hat, wie der „Moniteur“ meldet, in seinem und der Kaiserin Namen an die Präfecten des Rhone-, Loire-, unteren Seine- und Nord-Departements die Summe von 250,000 Frcs. aus seinen Privatmitteln verabfolgen lassen, um damit die feiernden und brodlosen Arbeiter zu unterstützen. Die beste Unterstützung derselben wäre wohl eine Politik, die nicht alle Tage Alles in Frage stellt, sondern die Ruhe in Europa garantirt, worauf dann auch das Vertrauen und in Folge dessen der so schwer vermißte Aufschwung in Handel und Wandel wiederkehren würde.

** Folgendes ist der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens, welches am 5. ds. in einer außerordentlichen Sitzung des gesetzgebenden Körpers durch Graf Morny verlesen wurde: „Tuilerienpalast den 4. März 1862. Mein lieber Präsident! Ich bedaure aufrichtig das Mißverständniß, welches zwischen dem gesetzgebenden Körper und mir zu herrschen scheint. Der Geist unserer Institutionen und meine wohlbekannten Gesinnungen gegen die Kammer hätten uns davor bewahren sollen. In der That sind Conflicte heutzutage beinahe unmöglich. Die Gesetze werden um ihrer selbst willen discutirt, und nicht, um ein Ministerium zu halten oder zu stürzen. (Sehr gut! das ist wahr!) Als die Regierung ohne Umstände ihre Absichten kund gab, waren die Entschließungen des gesetzgebenden Körpers um so freier, als in außerordentlichen Fällen die Verschiedenheit der Ansichten in Nichts den Gang der Geschäfte stören soll. (Abermalige Zustimmung.) Nach diesem unbestreitbaren Systeme (système incontestable) wäre mir die Weigerung der Kammer, den Dotationsentwurf anzunehmen, peinlich gewesen, hätte aber keineswegs auf meine Gesinnungen und mein Benehmen einen Einfluß ausgeübt. Demnach begreife ich nach Ihren Erklärungen, daß ein Anfangs unbedeutender Zwischenfall durch die sich daran knüpfenden Umstände bedenklich genug geworden ist, um die Majorität in eine höchst unangenehme Alteration zu versetzen. (Bewegung.) Deshalb würde, wie Sie mir gesagt haben, eine große Anzahl von Deputirten ein Gesetz vorziehen, das außergewöhnliche militärische Dienste in seiner Gesammtheit umfaßte. Ich bin auf diese Idee eingegangen, und habe die Vorlage eines neuen Entwurfes beschlossen, welches der Beurtheilung der Kammer ein allgemeines Princip unterbreitet, und gestattet, innerhalb gerechter Schranken allen ausgezeichneten Thaten, vom Marschall an bis zum gemeinen Soldaten, Belohnungen, des Landes würdig, zuzusichern. (Lebhafte Bewegung der Zustimmung.) Der gesetzgebende Körper, welcher mir immer auf so loyale Weise beigestanden und mir geholfen hat, das Kaiserreich und die Institutionen zu gründen, die uns überleben sollen, wird, wie ich gerne glaube, mit Vergnügen sehen, daß ich mich beeile, das Mittel anzunehmen, das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen und die Spuren einer immer bedauerlichen Uneinigkeit zwischen den Gewalten zu verwischen, die denselben Ursprung haben und gewissenhaft für denselben Zweck arbeiten. Empfangen Sie, mein lieber Präsident, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.“ Der Verlesung dieses Schreibens folgte stürmischer Beifall und der wiederholte Ruf: es lebe der Kaiser!

Die „Gothenburger Handelszeitung“ theilt mit, daß der Kaiser Napoleon eine Einladung zum Besuch des Uebungslagers angenommen hat, welches im Sommer in der Nähe von Stockholm errichtet werden soll. Der König von Dänemark wird, nach demselben Blatte, ebenfalls dort eintreffen.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „America“ am 5. d Mts. in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 10, Bombay vom 12. Febr. Acht eingeborne Regimenter der Madras-Armee wurden aufgelöst. Der Major Stewart geht im Auftrage des Generalgouverneurs als besonderer Bevollmächtigter nach Persien, um mit der dortigen Regierung wegen Verlängerung der Telegraphenlinie von Bagdad über Teheran nach Kurrachee zu verhandeln.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Kassel, 7. März. Göddäus, jetzt Minister des Aeußern, ist vom Kurfürsten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Das Unterhaltungsblatt wird erst künftigen Dienstag ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

950. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Mühlich von Niederndorf betreffend

In rubrizirter Verlassenschaft werden

Donnerstag den 13. März Vormittags 10 Uhr,

beginnend in loco Niederndorf gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert:

10 Stück Hornvieh, ein Schwein, eine Gais, verschiedene Quantitäten Heu, Stroh und Wurzelgewächse, die vorhandenen Getreidevorräthe von Korn, Waizen, Gerste und Haber, sämmtliches Bauerngeschirr, Betten, Federn, Meubels, Hausgeräthe, Kleider und sonstige Utensilien.

Ferner wird:

Donnerstag den 20. März Vormittags 10 Uhr,

in loco Niederndorf untenbezeichnete es Grundvermögen vorbehaltlich der Ratifica ion Seitens der Curatelbehörde an die Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird daß ein Theil der Kaufschillinge, soweit vormundschaftliche Sicherheit geboten ist, auf dem Kaufsobjecte gegen Fristzahlungen stehen bleiben kann.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und können Schätzungs- und Belastungsverhältnisse beim k. Landgericht eingesehen werden.

a) ein Söldengut, Hs.-Nr. 3 bestehend in Wohnhaus, Scheune, Backofen mit Nebenbau, Schweinstall und Hofraum, mit Gemeinderecht in einer halben Holzlaube, Acker und Wiesen 6 Tgw. 69 Dez.

b) Ein Wohnhaus Hs.-Nr. 10 mit Stallung, Hofraum, Garten und einem Gemeinderecht zu einer Viertelholzlaube.

c) 16 walzende Objecte, theils Felder, theils Wiesen, insgesammt 26 Tgw. 87 Dezim. umfassend.

Endlich werden alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Montag den 31. März, Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Burgebrach den 3. März 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Dir uegr.

Preis k. Assessor.

G.-Nr. 3738. **Schülein**, kgl. Assessor.

---

961. **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des vermißten Gütlerssohnes Anton Priester von Mörsdorf und verschollenen Bauerssohns Peter Wittmann von Kronmühle betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Edictalverfügung vom 21. Mai v. J. vorgesetzten neunmonatlichen Frist weder Anton Priester von Mörsdorf und Peter Wittmann von Kronmühle noch eine betreffende erbberechtigte Nachkommenschaft derselben noch ihr etwaiger sonst legitimirter Vertreter anher gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

1) Sei deren betreffendes Vermögen an ihre bezügliche Verwandtschaft, jedoch ausschließlich der Brüder Johann Peter und Johann Michael Wittmann von Kronmühle, und deren betreffenden etwaigen Nachkommenschaft ohne Sicherheitsleistung hinauszugeben.

2) das Hypothekenamt zu veranlassen, die desfallsigen Hypotheken zu löschen, wenn Bewilligung von Seite der gerichtsbekannten Erben vorliegt.

3) seien die Kosten aus diesen Vermögensmassen zu decken.

Hilpoltstein, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1696. **Wiesinger.**

Subhastations-Patent.

Kemnath kgl. Taxamt, gegen Schiml, Joseph, zu Arnoldsreuth, wegen Taxrückständen. 955.

Im bezeichneten Betreffe wird auf Antrag des Taxamts des k. Landgerichts dahier das dem Joseph Schiml und seiner Ehefrau Christiane gemeinschaftlich gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 zu Arnoldsreuth (Glasschleif) als

Pl.-Nr. 510 Wohnhaus mit Stall, Polier, Schüpfel und Hofraum zu 0,09 Tgw mit dem in diesem Gebäude befindlichen Triebwerke mit 32 Zollglasblocken und 4 Schleifständen.

Pl.-Nr. 5303 Schützweiher, $\frac{1}{2}$ Antheil, ganze Fläche zu 0,46 Tgw mit Hs.-Nr. 1 in Glasschleif zu 9,23 Tgw., Fischrecht wie katastrirt.

Pl.-Nr. $512\frac{1}{2}$ Hauswiese zu 0,98 Tgw.

Pl.-Nr. $512\frac{1}{2}$ dergleichen zu 0,43 Tgw.

Pl.-Nr. $513\frac{1}{2}$ Wegacker zu 0,12 Tgw.

Pl.-Nr. $514\frac{1}{2}$ Oedungen an der Hauswiese zu 0,13 Tgw.

Pl.-Nr. $514\frac{1}{2}$ dergleichen zu 0,08 Tgw.

welches Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 3. l. Mts auf 2470 fl. gewerthet wurde, am

Donnerstag den 10. April 1862. Nachmittags 2—4 Uhr.

durch eine diesgerichtliche Commission der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Procesgesetzes von 1837 richtet, und der Zuschlag durch Erreichung des Schätzungswerthes bedingt ist.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden und dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Versteigerung selbst zugelassen, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Kemnath den 22. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

G.-Nr. 2141. **v. Heldmann**, k. Assessor.

---

958. (3a) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Nagelschmiedmeister und Wittwer Johann Adam Stoll von hier und dessen Verlobte, die ledige Güttlerstochter Elisabetha Vogel von Lützenreuth für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-Nr. 3532. **Gräber**, Registrator.

---

959. G **Bekanntmachung.**

Der königliche Advokat Hebberling dahier als Officialanwalt der Franziska Mesch von Dürrfeld und deren Kindskurateł hat unterm 8. Dezember v. J. gegen den Beckergesellen Karl Wachter aus Memmingen Klage auf Vaterschaft und Alimentation, sowie auf Entschädigung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, im Falle des Mißlingens zur Verhandlung bezeichneter Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres steht hierorts wiederholt Termin an auf

Montag den 31. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit auf diesem Wege bei Vermeidung der Verfällung in die Kosten der durch sein Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt, geladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Weisung, bis zum, oder am Verhandlungstermine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Zustellungen hierorts aufzustellen, widrigenfalls solche an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen den 28 Februar 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

v. Langen.

G.-Nr. 457. **Weis**, k. Assessor.

4805 (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassa-Buches betreffend.

Die Lokalarmenpflege Oberhaunstadt hat für die sieben Kornbigler'schen Kinder von dort bei der Sparkassa Ingolstadt verschiedene Einlagen gemacht, nämlich:

1) am 16. März 1828 Hauptbuch Nro. 63 5 fl 48 kr.

2) am 3. Okt. 1828 Hauptb. Nr. 108 12 fl,

3) „ 30. Dez. 1828 „ „ 155 25 „

4) „ 3. April 1829 „ „ 201 8 „

5) „ 27. Juni 1829 „ „ 221 12 „

Da das betreffende Sparkassabuch zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, dasselbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, widrigenfalls es als kraftlos erklärt werden wird.

Ingolstadt den 19. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 486/I. **v. Grundner.**

4803 (3c) **Proclama.**

In der Kuratel über den am 30. April 1785 zu Pommersfelden gebornen Joh. Georg Huscher, früher Soldaten des 9 Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge (Jahrgangs 1812) abwesend ist, wird gedachter Huscher oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage der Insertion dahier um so gewisser zur Empfangnahme der auf 10,870 fl. sich berechnenden Vermögens zu melden und beziehungsweise ihre Erben-Qualität nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß der Frist das Vermögen den sich anmeldenden nächsten Anverwandten zum Genusse gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Höchstadt a/A. den 30 Oktober 1861.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

v. n.

Müller, I. Assessor.

G.-N. 482. **Dorsch**, k. Assessor.

4769. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheitserklärung des Joh. Bapt. Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach betreffend.

Joh. Bapt. Preis, ehelich des Georg Preis, Römerbauers von Großhaarbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; derselbe ist am 24. Juni 1783 geboren, sohin nunmehr 78 Jahre alt.

Nachdem derselbe in der Verlassenschaft seines Bruders Michael Preis, in welcher ihm ein Rückfall von 666 fl. 40 kr angefallen ist, betheiligt erscheint, wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit ediktaliter mit dem Anhange vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf obiges Rückfallgut geltend zu machen, widrigenfalls Johann Baptist Preis als verschollen und ohne Descendenz verstorben erklärt, und obiges Rückfallgut an die sonstigen Intestaterben verabfolgt werden würde.

Griesbach den 13. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

Hopfner, k. Assessor.

G.-Nr. 5280. Möller.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. Andrée des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 58.** 8. März 1862.

Uebersicht.

Der Berliner Sternzeitung!

Deutschland. München (k. allerh. Verordnung, die Gehaltsaufbesserung der Generale, Stabs- und Oberofficiere ꝛc. betr. Bericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer von Oberbayern). Württemberg (das Concordat betr.). Kassel (die Kasseler Ztg. über die Rechtsfrage in der Verfassungsangelegenheit). Berlin (das Ministerverantwortlichkeitsgesetz im Herrenhause. Die auffallenden militärischen Vorkehrungen von mehreren Seiten bestätigt. Der Congreß deutscher Volkswirthe). Vom Main (zur deutschen Frage im preußischen Abgeordnetenhause).

Italien. Rom (verändertes Benehmen der französischen Garnison).

Frankreich. Rede des Ministers Billault im Senat über die römische Frage.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der Berliner Sternzeitung!

y. Wir müssen wieder einmal eine Lanze gegen die ministerielle Preußische Zeitung, genannt „Sternzeitung,“ einlegen. Dazu sind wir durch einen Artikel derselben in Nr. 103 vom 2. März herausgefordert. Wir wollen ihr zeigen, daß wir consequent und correct geblieben sind.

Der anlaßgebende Artikel nimmt zum Vorwurf die Stelle in der identischen Note vom 2. Februar, „daß Preußen, als Mitbegründer des Bundes, einst in ganz anderer Richtung auf dem Wiener Congreß zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte.“ Die Sternzeitung bemerkt hiezu, es müsse dabei ein unerklärlicher Irrthum obwalten. Sehen wir aber zu, wie sie den Beweis antritt, und diesen Irrthum aufklärt! Lediglich mit dem Contrarium, daß Bayern und Württemberg, zum Theil auch Sachsen und Hessen-Darmstadt es gewesen seien, welche, vom Souveränetätsgefühle berauscht, den Bundesvertrag zu einem rein völkerrechtlichen zu machen sich anstrengten. Und nun, sagt die Sternzeitung, „sind sie heute darüber entrüstet, daß Preußen den völkerrechtlichen Charakter des Bundes als sein ursprüngliches Gepräge bezeichnet und die „Wiederauffrischung“ desselben als zweckmäßig empfiehlt! Einen Gedanken, für dessen strikteste Durchführung sie selbst mit besonders hervorstechender Energie eingetreten sind, verwerfen sie heute, unter Anleitung des Wiener Cabinets, (!) als einen mit den deutschen Interessen unverträglichen!“

In dieser Deduction a contrario vermögen wir nicht zu erkennen, daß der Beweis der Sternzeitung gelungen, der Einwand der identischen Note vom 2. Februar aber unrichtig sei. Damit, daß Bayern und Württemberg hauptsächlich dem Bunde einen vorzugsweise völkerrechtlichen Charakter sichern wollten, ist noch nicht erwiesen, daß Preußen dasselbe that; im Gegentheil, ist es nicht klar und deutlich, daß gerade darum, weil Bayern und Württemberg mit „hervorstechender Energie“ die völkerrechtlichen Standpunkte zu vertheidigen hatten, anzunehmen ist, es habe eine mächtige Vertretung der anderen Richtung bestanden?

Und in der That, so war es auch. Wir wiederholen, auf Autoritäten gestützt, daß Oesterreich und Preußen keinen deutschen blos föderativen Verein, sondern ein festes Staatensystem wollten. In der vierten Sitzung am 22 October 1814 erklärte Fürst Metternich, „der Zweck des Bundes sei, eine politische und constitutionelle Föderation herzustellen Sicher wäre der Bund am kräftigsten unter Einem Haupte geworden; aber der Kaiser verzichte darauf.“ Wir ersuchen doch die ministerielle Sternzeitung, die Berichte des k. preußischen zweiten Bevollmächtigten, Frhrn. Wilhelm v. Humboldt, nachzulesen, und sie wird nicht mehr versucht sein, den incriminirten Satz der identischen Note vom 2. Febr. als unbegründeten Vorwurf zu erklären. Die Sternzeitung spricht auch wohlweislich nur von der Conferenzperiode vom 14. October bis 16. November; sie spricht dabei von dem ersten Entwurf, der bekanntlich scheiterte; sie spricht von einer Conferenz-Sitzung jener Zeit, wo das erste Auftauchen des Versuchs die gesetzgeberische Thätigkeit des Bundes hereinzuziehen Bayern zu der energischen Aeußerung veranlaßt haben soll, daß es „dem zweiten Rath“ gar kein Gesetzgebungsrecht einräumen könne; ja die Sternzeitung gesteht sogar zu, daß Oesterreich, Preußen und Hannover den kritischen Versuch machten, nur glaubt sie das Gewicht damit abzuschwächen, daß sie beifügt, der Fürst-Staatskanzler v. Hardenberg sei in der Sitzung nicht anwesend gewesen — (aber Hr. v. Humboldt war doch wohl zugegen!) — Allein warum spricht das ministerielle Blatt nicht von der entscheidenden Conferenzzeit, von den höchst positiven Schritten, die Oesterreich und Preußen, damals einig, im Mai 1815 thaten, und welche zu dem Abschluß der Bundesacte vom 8. Juni 1815, so wie sie ist, nicht wie das Project ursprünglich lautete, binnen sechzehn Tagen führten!

Die Sternzeitung hat mit ihrem Artikel entschieden Unrecht. Bayern — es ist wahr, wir haben es ja selbst schon viel früher in Nr. 18 der N. M. Z. vom 21. Jan. 1862 hervorgehoben — hat vom Beginne der Verhandlungen des Wiener Congresses an die Idee einer freiwilligen völkerrechtlichen Association der einzelnen deutschen Staaten mit Offenheit, Verständniß und Freimuth vertreten; seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Bayern submittirte und nichts war natürlicher, als daß sein Bevollmächtigter Graf Rechberg, in Uebereinstimmung mit dem gegen Bayerns Ansicht durchgegangenen Bundesvertrage die legislativen besonderen Bestimmungen über Nachdruck, Preßfreiheit, Flußschifffahrt, bürgerliche Rechte der Juden, und andere der inneren Gesetzgebung angehörige gemeinnützige Gegenstände auch in die Acte selbst aufgenommen wissen wollte. Wenn Bayern aber submittirte, so ist es dem auch treu geblieben, und es ist consequent und correct von Bayern, auch gegenwärtig noch an der Bundes-Acte von 1815 festzuhalten. Was that dagegen Preußen? Es veranlaßte mit Oesterreich und Hannover eine festere Gliederung des Bundes — wir reden und können nur reden von den Verhandlungen vom 23. Mai bis 8. Juni 1815 — und ist dem nicht treu geblieben; denn wir wissen seit der Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dec. 1861 und seit Preußens Negationen am Bundestag, daß es von den Entschlüssen damaliger Zeit ernstlich zurückweichen will. Der Bundesvertrag ist das Criterium der Sache, die Entstehungsgeschichte desselben ist nur eine Rechtsquelle, und da müssen wir auch für die Zukunft bitten, daß man dabei „toute la vérité, rien que la vérité“ sage! Die Frage ist: Wem gilt die Bundes-Acte, euch oder uns? Antwort: Sie gilt uns beiden, euch, die ihr sie so habt schaffen helfen, und uns, die wir sie acceptirten. Aber der Unterschied ist, daß ihr jetzt die Form, die wir zu erhalten suchen, zerbrechen wollt. Darauf hinaus laufen alle Drängungen. Wenn Bayern einst eifrig das Wort für den völkerrechtlichen Charakter des Bundes führte, so geschah es um die Souveränetät der Einzelstaaten zu wahren; wenn Preußen jetzt das Wort für den völkerrechtlichen Charakter des Bundes ergreift, so geschieht es, um die Einzelstaaten ad libitum unter eine Anwendung des Artikels XI. der Bundes-Acte zu bringen, welche sie der wesentlichsten Attributionen der Souveränetät und Landeshoheit entkleidet! Sobald diese Anwendung durchgeführt wäre, gäbe es keinen Bund von 1815/20 mehr. Der Streit fordert Wahrheit, so will uns bedünken. Ist Preußen überzeugt, daß nur der Bundesstaat unter seiner Hegemonie das Glück und die Macht Deutschlands begründe, so mag es die Form zersprengen und den gewaltigen Schritt thun! Aber es quäle weder sich noch uns mit dem Bundesstaat im Staatenbunde, mit der selbsteigenen bundeswidrigen Interpretation des Artikels XI der Bundes-Acte, welcher der preußischen Auslegung niemals fähig ist, weil es eine Contradictio in adjecto wäre, daß der Schöpfer eines ewigen und unauflöslichen Bundes mit Absicht das Element der Selbstzerstörung in ihn gelegt haben soll. Alle Argumentationen, welche die Sternzeitung seit vier Wochen aus der Entstehungsgeschichte des Art. XI schöpft, sind dagegen nicht ausreichend. Die Zeit wird einst richten, wer wahren deutschen Patriotismus gehegt hat. Bis jetzt hat die ministerielle Preußische Zeitung nicht nöthig, „an dem Conto unseres deutschen Patriotismus etwas abzuschreiben.“ „Die Geschichte lenkt auf Revolution ein,“ sagte Varnhagen richtig vorher in seinem Tagebuch vom Jahre 1847. Er würde vielleicht heute das Nämliche gesagt haben, wenn er noch lebte. So sagen wir es für ihn, gestützt auf unverkennbare Thatsachen, und mit dem Beisatz: in Preußen. Nur zu bald kann dort ein Moment erscheinen, wo die Regierung die Hüllen, womit sie jetzt noch die Wahrheit verbirgt, plötzlich fallen lassen muß. Die preußische Regierung wird aber alsdann davor stehen, wie der Jüngling vor dem entschleierten Bilde zu Saïs in dem Gedichte Schillers, das der Dichter mit den tiefsinnigsten Worten schließt:

> Weh dem,
> Der zu der Wahrheit eingeht durch die Schuld,
> Sie wird ihm nimmermehr erfreulich sein!

Deutschland.

Bayern. ** München, 7. März. Die bereits erwähnte Allerhöchste Verordnung: Besoldungs Regulative für die Generale, Stabs- und Oberofficiere, Militärbeamten und übrigen gagirten Individuen betr., lautet:

„Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, in Beziehung auf die Besoldungen der Generale Stabs- und Oberoffiziere, Militär-Beamten und übrigen gagirten Individuen Unserer Armee allergnädigst zu verordnen, was folgt:

§ 1. Wir bewilligen Unseren zur Haltung von Pferden verpflichteten Generalen, Stabs- und Oberofficieren für jedes nach den einschlägigen Bestimmungen zu haltende Wagen- oder Reitpferd ein Stallgeld von monatlich 1 fl. 40 kr. oder jährlich 20 fl. und eine Pferdsgratification von monatlich 8 fl. 20 kr., oder jährlich 100 fl.

§. 2. Wir genehmigen, daß die durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 4. März 1857 Nr. 2213 bewilligten und seither verabreichten Zulagen für die Hauptleute 2. Classe, die Ober- und Unterlieutenants, dann für die zu diesen Rangclassen gehörigen Militärbeamten von monatlich 8 fl. 20 kr. oder jährlich 100 fl., für die Junker und die übrigen gleichgeachteten gagirten Individuen von monatlich 6 fl. oder jährlich 72 fl. definitiv in Gage-Erhöhungen umgewandelt, somit den betreffenden bisherigen Gagebeträgen beigeschlagen werden.

§. 3. Für die Militärbeamten der in Unserer allerhöchsten Verordnung vom 31. Mai 1840 Nr. 5320 unter lit. A Ziffer 1, 2 und 3 bestimmten I., II und III. Rangclasse — mit Ausnahme der Oberauditore, bezüglich welcher Wir Uns besondere Entschließung vorbehalten — bewilligen wir zu der Gage je nach ihrer Rangclasse das für die entsprechende Stabsoffiziers-Charge normirte Quartiergeld in der Weise, daß der Gesammtgehalt an Gage und Quartiergeld dieser Militärbeamten jenen der entsprechenden Stabsofficiers-Chargen gleichkomme. Denjenigen Militär-Beamten jedoch, welche dermal in einem diesen Gesammtgehalt übersteigenden Bezuge stehen, soll derselbe für ihre Person ungeschmälert belassen werden.

§. 4. Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich die einschlägigen Besoldungs-Regulative, sowie die bestehenden Gebührebestimmungen über Gagezulagen und Urlaubsabzüge im Frieden und im Kriege, dann über Feld-Equipirungs-Entschädigungen zu modificiren.

§. 5. Die in den Bezug der neu regulirten Gage- und Quartiergeld-Beträge tretenden Offiziere, Militärbeamten und übrigen gagirten Individuen sind verpflichtet, hieraus die vorschriftsmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Beiträge an den Militär-Wittwen- und Waisen-, dann an den Offiziers-Unterstützungs-Fond zu entrichten, und sollen hiernach auch eintretenden Falles die bezüglichen Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen dieser Offiziere und Militärbeamten ꝛc. nach Maßgabe Unserer allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812 bemessen und verabreicht werden.

§. 6. Gegenwärtige Verordnung tritt hinsichtlich der in den §§. 1 und 3 bewilligten Mehrbezüge nachträglich vom 1. October vorigen Jahres, hinsichtlich der im §. 2 verordneten Umwandlung der bisherigen Zulagen in Gage-Erhöhungen aber vom 1. März laufenden Jahres an in Wirksamkeit und ist unser Kriegsministerium mit dem Vollzuge beauftragt. Nizza den 25. Februar 1862. Max. v. Heß, ch. Generallieutenant. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. Der General-Secretär v. Gönner."

** München, 7. März. Der Jahresbericht der oberbayerischen Kreis-Gewerbe- und Handelskammer für 1861 ist nun im Drucke erschienen. Wir entnehmen demselben das folgende. Nach einem kurzen Blick auf die für die Industrie so wenig günstigen politischen Verhältnisse Europas, welche natürlich auch auf unsere einheimische Industrie zurückwirken, ohne daß es vor der Hand möglich ist, diese schlimmen Einflüsse zu beseitigen, drückt die Kammer Sr. Maj. dem König ihren ehrfurchtsvollen Dank für die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches aus; geht dann zu der im Werke begriffenen Reorganisation der technischen Schulen in Bayern über und äußert den Wunsch, es möge hier bei Vertheilung der Lehrfächer auch den Handelswissenschaften die nöthige Beachtung zugewendet werden. Hierauf wird der schon früher ausgesprochene Wunsch, die Erbauung einer Eisenbahn von München über Ingolstadt nach Nürnberg betreffend, reproducirt und dann bezüglich der zwischen Preußen, resp. dem Zollverein und Frankreich schwebenden Unterhandlungen eines Handelsvertrages die Hoffnung ausgesprochen, „daß es gelingen werde, diese Angelegenheit zu einem Austrage zu bringen, welcher nicht allein den Interessen beider contrahirenden Mächte gerecht wird, sondern auch die für Süddeutschland so höchst wichtige und längst mit Sehnsucht angestrebte Zolleinigung mit Oesterreich keineswegs ausschließe". Von neuen industriellen Unternehmungen in Oberbayern wird zunächst der im Bau begriffenen Spinnerei-Anlagen in Kolbermoor und in Birkenleiten, dann der projectirten Anlage einer Kunstmühle am Auer Mühlbache in Giesing Erwähnung gethan. Einen sehr bedeutenden Werth legt der Bericht der Entstehung des allgemein deutschen Handelstags in Heidelberg bei, der bereits bei seinem ersten Zusammentritte den Beweis geliefert, daß er sich seiner großen Aufgabe wohl bewußt sei, indem er sogleich eine Reihe der wichtigsten Fragen in seinen Bereich gezogen und die daraus resultirenden Beschlüsse sämmtlichen hohen Regierungen zur Würdigung unterbreitet habe. Zugleich ersehen wir, daß die nächste Versammlung des allgemeinen deutschen Handelstages in München stattfinden wird. Unter den Wünschen und Anträgen der Kammer befindet sich ein wiederholter Antrag auf Herabsetzung des Tarifes für ein einfaches Telegramm von 20 Worten in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins auf die Taxe von 24 kr., dann ein Antrag auf Herabsetzung des Tarifs für den Kohlen-Transport auf den Staatsbahnen, und endlich auf die abermalige Vorlage eines Gesetzentwurfs bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn von München über Ingolstadt nach Nürnberg. Beigegeben sind der Wortlaut des Gutachtens der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer von Oberbayern die Einführung des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches betreffend; dann das Gutachten über Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten, und das Protokoll der vier Sitzungen der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer von Oberbayern im Februar 1862.

Württemberg. Uebereinstimmend mit der dem „Schwäb. Merk." zugegangenen Mittheilung wird dem „Deutschen Volksblatt" gemeldet, daß von Rom eine Note des päpstlichen Stuhles an das königliche Ministerium des Auswärtigen eingetroffen ist. „Dieselbe ist die Antwort auf eine Darlegung der k. Regierung in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in Württemberg. Der Text der Note ist in sehr versöhnlichem Tone abgefaßt. Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli erklärt im Auftrage des heiligen Stuhles, daß die Curie zu dem neuesten Schritt der k. württembergischen Regierung in der katholischen Kirchenfrage zwar ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, dagegen wolle sie davon abstehen, einen förmlichen Protest gegen das Verfahren der Regierung zu erheben, vielmehr sei sie von der Regierung des Königs Wilhelm überzeugt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Katholiken des Königreiches in wahrhaft loyaler Weise bei Handhabung der Gesetze Rechnung tragen werde. Wie wir hören, sind auch Unterhandlungen der k. Regierung mit dem bischöflichen Ordinariat im Gange; demselben ist von Rom ein modus vivendi zur Präcisirung des kirchlichen Standpunctes bei den Unterhandlungen zugekommen. Es darf bei dem neuesten Entgegenkommen der römischen Curie auch die Hoffnung gehegt werden, daß die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen werden, um so mehr, als es der k. Regierung daran liegt, in dieser Angelegenheit eine Vereinigung herbeizuführen."

Kurhessen. Kassel, 4. März. Die „Kasseler Zeitung" beleuchtet in ihrem heutigen Leitartikel „Klarstellung der Rechtsfrage" die Verfassungsangelegenheit vom Rechtsstandpuncte aus und schließt mit den Worten: „Wer hat Recht? Das ist die Frage, wovon hier Sein oder Nichtsein abhängt. Entweder die Verfassung, wie sie 1849 bestanden, oder die von 1860. Nur eine von diesen beiden bildet den Rechtsboden, auf dem allein weiter gebaut werden kann. Wenn die Regierung an ihrem Rechtsboden festhält und gerade jetzt die Rechtsfrage besonders betont, während ihre Gegner einen entgegengesetzten einnehmen, — anfänglich mit Siegesgewißheit, während im gegenwärtigen Augenblicke sie es wohl etwas wohlfeiler geben —, so zeugt dies von einem Rechtsbewußtsein, welches nirgends übersehen werden dürfte."

Preußen. ⊙ Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde zunächst einige neu eingetretenen Mitglieder vereidigt. Dann wurde eine Interpellation des Fürsten Radziwill das landschaftliche Creditsystem der Provinz Posen betreffend, verlesen, die der Minister des Innern sofort beantwortete. Die Angelegenheit hat nur ein rein provinzielles Interesse. Es folgte sodann der Bericht über die Gesetzentwürfe, betreffend, die Verantwortlichkeit der Minister und die Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassungsurkunde. Die Verhandlung wird durch den Berichterstatter, General-Staatsanwalt Dr. Grimm, eröffnet, indem er ein kurzes Resume des Berichtes gibt. Graf Rittberg ist der Meinung, daß constitutionelle Freiheit auch ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz wohl bestehen könne. Die Landesvertretung habe übrigens ja auch ohnehin das Mittel, gegen einen Minister, der die Verfassung verletzt habe, Schritte zu thun, sie könne sich ja in einer Adresse an die Krone wenden. Wo irgend noch ein Minister angeklagt worden, da seien stets große Unruhen entstanden. Das Gesetz sei eine Schwächung der Autorität der Krone, der Regierung. Und über das, was verfassungsmäßig sei und was nicht, seien die Ansichten vollends auch noch sehr verschieden: der Eine sagt z. B. durch Art. 4 der Verfassung seien die Bestimmungen des Judengesetzes von 1847 aufgehoben, der Andere sei der entgegengesetzten Ansicht u. s. w. So sei factiösen Ministeranklagen Thür und Thor geöffnet. Gleichwohl könne man für das Gesetz stimmen, wenn gleichzeitig die geforderten Verfassungs-Veränderungen einträten, denn die Bestimmung, daß eine Ministeranklage nur nach übereinstimmendem Beschluß beider Häuser erhoben werden könne, beuge dem Mißbrauche vor. — v. Daniels ist gegen die Vorlage. Das Prinzip der Verantwortlichkeit, meinte Redner, sei überhaupt zu verwerfen. Für das, was die Minister als Diener des Königs thun, könnten sie nicht verantwortlich gemacht werden; höchstens könne dies von dem gelten, was sie auf eigene Hand in ihrem Amte thun. Um so mehr sei daher für die Landesvertretung das vorhandene Mittel einer Adresse an die Krone gegen etwaige Rechtsverletzungen ausreichend. Schließlich bringt Redner zwei Amendements ein, die ihm allenfalls erlauben würden, für das Gesetz zu stimmen. Nach diesen Amendements soll über eine erhobene Anklage nicht der in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagene Gerichtshof, sondern „der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten" entscheiden, und ein Minister, wenn er schuldig befunden wird, nur „für die Dauer von drei Jahren" unfähig sein, in ein Ministerium wieder einzutreten. — Dr. Brüggemann ist entschieden für die Vorlagen. — v. Kleist-Retzow ist ganz für den v. Daniel'schen Standpunkt. Es handle sich hier um ein Aus-

nahmegesetz, und er wundere sich, wie man von der Seite, auf welcher man alle Ausnahmsbestimmungen sonst beseitigen wollte, ein solches Gesetz vorlegen könne. Die Sache hätte geschlafen, man hätte sie vorläufig noch sollen schlafen lassen, bis man weitere Erfahrungen gemacht, insbesondere über die neue Phase unseres constitutionellen Lebens. Er erinnert an den Antrag, der im andern Hause in Folge der Beantwortung der Dr. Pauer'schen Interpellation gestellt worden. Dieser Antrag sei schon eine halbe Anklage gegen den Cultusminister. Durch das vorgelegte Gesetz würden die Minister die Diener zweier Herren, der Krone und der Majorität des Landtags, und durch ihre Abhängigkeit von der Majorität des Landtags würde das monarchische Preußen beeinträchtigt werden. Der Gesetzentwurf verwandle das königliche Preußen in ein parlamentarisches, und das sei das größte Unglück für unser Land. Der König habe sich bei der Krönung für das Königthum von Gottes Gnaden, nicht von Volkes Gnaden, für ein Königthum von Oben, nicht für ein Königthum von Unten erklärt. Das preußische Königthum müsse in seiner Machtfülle bestehen bleiben, und wenn er wählen müßte zwischen dieser Machtfülle und der christlichen Obrigkeit, so würde er unbedingt die christliche Obrigkeit zeitweilig aufgeben, in der Ueberzeugung, daß diese Machtfülle mit der Zeit auch schon die christliche Obrigkeit wieder zurückführen werde. — Der **Justizminister** tritt den gegen die Gesetzentwürfe vorgebrachten Einwendungen entgegen. Nur der letzte Redner habe sich entschieden gegen die Bedürfnißfrage erklärt. „Dem gegenüber könnte einfach auf die Bestimmung der Verfassung, welche ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz positiv in Aussicht stelle, auf die früher stattgefundenen Verhandlungen u. s. w. verwiesen werden. Aber darauf stütze die Regierung sich nicht allein; sie habe die Nothwendigkeit des Gesetzes in der Sache selbst gefunden. Es könne ein Minister absichtlich **Unrecht thun wollen** und dagegen müsse ein Schutz geschaffen werden. So richtig es sei, daß die Executive ungeschwächt in den Händen der Krone bleiben müsse, so unzweifelhaft sei es auch, daß die Volksvertretung das Recht und den Beruf haben müsse, zu wachen für die Gesetze und Rechte des Landes. Die Staatsregierung habe ihre Entschlüsse lediglich auf ihre reelle Ueberzeugung von dem Recht gefaßt. Eine Schwächung des Ansehens der Krone habe die Regierung nicht erblickt; hätte sie eine solche Gefahr wahrgenommen, so würde sie die Vorlagen gewiß anders eingerichtet haben. Schließlich beruft Redner sich auf den von dem verstorbenen Prof. **Stahl** verfaßten Bericht von 1851. — v. **Kleist-Retzow**: Stahl habe damals lediglich als Berichterstatter gesprochen, principiell und für seine Person sei er entschieden gegen eine Minister-Verantwortlichkeitsgesetz gewesen. — v. **Waldow-Steinhöfel**: Er theile die Befürchtungen des Herrn v. Kleist-Retzow nicht; er betrachte das Gesetz vielmehr als ein sehr ungefährliches. — Graf **Hoverden**: Die Ministerverantwortlichkeit sei keine neue Erfindung, sondern etwas recht Altes und ächt Germanisches. Gneisenau habe an Stein geschrieben, eine Constitution ohne Ministerverantwortlichkeit sei nur ein Köder für das Volk, um dasselbe zu größeren Steuern heranzuziehen. Von einer Beschränkung der königlichen Autorität könne nicht die Rede sein; durch die Annahme des Gesetzes werde man sich den Dank des Vaterlandes verdienen. — Graf **Itzenplitz** ist für das Gesetz, welches, wie er meint, nicht viel auf sich habe. Es handle sich hier wesentlich nur um einen Schein. Habe man ein solches Gesetz, so sei es gut, habe man keines, so entbehre man nicht viel. Ein wesentlicher Gewinn aber sei es, wenn die beantragten Verfassungsänderungen vorgenommen würden. — v. **Meding** erklärt sich principiell gegen das Gesetz, ebenso auch v. **Below**, letzterer mit wunderlichen Excursionen über die „Erinnerungen an 1848," als welche die Bestimmungen der Verfassung, die der Justizminister „Postulate" nenne, zu betrachten seien. Einer Schwächung des Königthums könne er nicht zustimmen. — Dr. **Tellkampf** ist für das Gesetz — **Camphausen** (Köln): Er sei wohl für ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, müsse sich aber gegen die Fassung des vorgelegten Entwurfes erklären. Bestechung und Verrath sollten nicht eine Anklage begründen, zur Erhebung einer Anklage solle Uebereinstimmung beider Häuser erforderlich sein. Der Entwurf mache den Eindruck, als verfolge er in erster Linie den Zweck, die Anklage zu erschweren. Aber auch in anderer Beziehung sei der Entwurf nicht zu billigen; dadurch, daß es dem einen Hause möglich gemacht sei, sich dem Fortgang einer vom andern Hause zu erhebenden Ministeranklage entgegenzusetzen, werde nur erreicht, daß die Wunde im Zustande der Entzündung offen gehalten werde. Sodann sollten nur solche Verfassungsverletzungen strafbar sein, welche absichtlich und mit dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit begangen worden. Das heiße jede Verurtheilung unmöglich machen, denn es setze die Zustimmung des Ministers, daß er absichtlich und mit Bewußtsein die Verfassung verletzt, voraus, und an eine solche Zustimmung sei doch füglich nie zu denken. Dr. **Götze**: Zweck und Ziel eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes sei, das Ministerium auch in seiner Verwaltungsthätigkeit einer Controle der Landesvertretung zu unterwerfen, es von letzterer abhängig zu machen. Das führe zu englischen Zuständen, zu Ministerien der parlamentarischen Majorität. Es sei zwar anzuerkennen, daß man bei der Redaction des vorliegenden Gesetzentwurfes bemüht gewesen, alles möglichst zu beseitigen, was ein solches Gesetz sonst Nachtheiliges leicht herbeiführen könne. Aber es sei in dieser Beziehung noch nicht genug geschehen; man würde wohl gethan haben, sich an den Wortlaut des Art. 61 zu halten und die Fälle der Strafbarkeit speciell zu bezeichnen. So, wie der Entwurf sei, könne das Gesetz zu factiösen Zwecken nur zu leicht gemißbraucht werden. Er stimme gegen die Vorlage. — Der Referent Dr. **Grimm** widerlegte die verschiedenen Einwendungen, die gegen die Vorlage, resp. die Commissionsvorschläge, gemacht worden sind, womit die Generaldiscussion geschlossen ist. Die Fortsetzung der Debatte wird hierauf bis morgen vertagt.

⊙ **Berlin**, 5. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Verhandlung über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz fortgesetzt. Man steht am Beginn der Specialdiscussion. Der §. 1 bestimmte, daß die Minister „wegen Verfassungsverletzung" angeklagt werden können. Von Bestechung und Verrath ist nicht die Rede, und die Commission meint, daß daran auch kein Anstoß genommen werden könne, da für diese Categorie von Verbrechen die gewöhnlichen Strafgesetze ausreichten. Der §. 1 wird angenommen. Zu §. 2 hat die Kommission eine Verbesserung vorgeschlagen. Nach der Regierungsvorlage soll eine Anklage gegen einen Minister nur dann erhoben werden können, wenn derselbe sich eines Eingriffes in die durch die Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechte „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften, vorsätzlich und mit dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit schuldig macht." Bei dieser Fassung wäre die Verurtheilung eines Ministers wohl unmöglich gemacht, und um dem abzuhelfen, empfiehlt die Commission, die Worte: „unter Zuwiderhandlung" „bis inclus. vorsätzlich und" zu streichen. Der Regierungscommissär: die Staatsregierung sei mit der Commission betreffend des Zieles einverstanden; es handle sich somit nur um eine Redactionsfrage, über welche die Staatsregierung die Entscheidung dem hohen Hause anheimstelle. Gegen die Commissionsfassung sprechen Graf **Brühl** und v. **Daniels**, für dieselbe Graf **Rittberg**, Dr. **Brüggemann** und der Referent, General u. Staatsanwalt Dr. **Grimm**. Die Commissionsfassung des §. 2 wird bei der Abstimmung verworfen. Die Regierungsfassung ist also beibehalten. Sensation. — Der Präsident: Meine Herren! Wir müssen die Sitzung um eine Viertelstunde vertagen. Es ist das Feuer im Ofen ausgemacht worden und es ist ein Dunst hier, insbesondere auf dem Bureau, daß man's nicht aushalten kann. — Nach einer Pause von einer starken Viertelstunde wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Mit § 3 beginnt der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfes betreffend das Verfahren in den Häusern des Landtags bei Anklagen gegen die Minister. Dieser Abschnitt erstreckt sich bis inclus. §. 26. Zu diesen §§. hat die Kommission mehrere Fassungsänderungen und Zusätze vorgeschlagen, die jedoch formeller Natur sind. Zu bemerken ist nur, daß nach §. 7 der Regierungsvorlage der für die Prüfung eines Antrages auf Ministeranklage zu ernennende Ausschuß aus 3 Mitgliedern des Herrenhauses und aus 5 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bestehen soll, wogegen die Commission die gleiche Anzahl von 5 Mitgliedern aus jedem der beiden Häuser vorschlägt, — die Position des Herrenhauses also noch weiter verbessert wissen will. Der Regierungscommissär stimmt dem Namens der Regierung bei. Der §. 13 der Vorlage bestimmt, daß, wenn die Verwerfung der ganzen Anklage von dem Ausschusse, oder von einem Mitgliede des Hauses in Antrag gebracht wird, hierüber zuerst abgestimmt werden soll. Die Commission schlägt vor, statt der Worte „einem Mitgliede" zu setzen „zehn Mitglieder.". Nach §. 14 der Vorlage soll die Beschlußfassung des Ausschusses nicht auf unbestimmte Zeit oder länger als 3 mal 24 Stunden ausgesetzt werden dürfen, widrigenfalls der Antrag auf Anklage als verworfen betrachtet werden soll. Die Commission beantragt, diesen §. zu streichen. Nach §. 18 der Commissionsfassung sollen die zur Abfassung der Anklageschrift zu ernennenden Commissarien ebenfalls zu gleicher Anzahl — je 5 — aus den beiden Häusern gewählt werden sollen. Nach der Regierungsvorlage sollten 5 Commissarien vom Abgeordnetenhause und nur 3 vom Herrenhause gewählt werden. Nach §. 19 der Vorlage soll ein Antrag auf Zurücknahme einer Anklage im Herrenhause von wenigstens 10 und im Abgeordnetenhause von mindestens 15 Mitgliedern unterschrieben sein müssen. Die Commission beantragt, diese Zahl auf resp. 30 und 50 zu erhöhen. Die §§. 3 — 26 werden sämmtlich nach den Anträgen der Commission, mit Ausnahme der beantragten Streichung des §. 14 der Regierungs-Vorlage, angenommen. Der III. Abschnitt, §§. 27—44, handelt von dem erkennenden Gerichtshofe und dem Verfahren vor demselben. Zu §. 27 erhebt sich eine längere Debatte. Derselbe bestimmt, daß der zu bildende Gerichtshof aus 12 Mitgliedern bestehen und aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte der Monarchie mittelst Looses zusammengesetzt werden soll. Hierzu ist von Hrn. v. Daniels das Amendement gestellt, daß der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten über die Anklage entscheiden soll. In namentlicher Abstimmung wird das Amendement schließlich mit 70 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Die Fortsetzung der Verhandlung wird hierauf bis morgen vertagt. — Aus der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten haben wir noch die Einbringung eines Paßgesetzes durch den Minister des Innern nachzutragen. Jeder Paßzwang soll in Zukunft in Preußen aufgehoben sein. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Anklage-Befugniß des Verletzten in Strafsachen, ist von der Justizcommission des Abgeordnetenhauses in §. 1, welcher das Princip des Gesetzes enthält, abgelehnt worden. Die Commission erachtet den Gesetzentwurf als nicht weit gehend genug.

Berlin, 3. März. Am Samstag und Sonntag war hier der ständige Ausschuß des Congresses deutscher Volkswirthe versammelt, um über Zeit, Ort und Tagesordnung der diesjährigen Versammlung des Congresses zu beschließen. Die Versammlung findet nach den gefaßten Beschlüssen vom 8.—11. September statt. Als Ort der Versammlung war Würzburg in Aussicht genommen, jedoch ist man, nachdem man sich vergewissert, daß die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in diesem Jahre in Würzburg stattfindet, von diesem Beschlusse wieder abgegangen, um nicht die Congresse an einem Orte zu häufen. Die Bestimmung über den Ort bleibt vorbehalten. Auf die Tagesordnung sind folgende Gegenstände gestellt: 1) Gewerbefreiheit und Freizügigkeit; Berichte über die Gesetzgebung, Verhandlung über die Freiheit der sogenannten wissenschaftlichen Gewerbe (der Advocaten, Aerzte 2c.). 2) Zollvereinsgesetzgebung, und zwar a. die Frage wegen Reform der Verfassung des Zollvereins, b. der deutsch-französische Handelsvertrag, c. der Tarifzoll und die Zölle für baumwollene Waaren, d. die Uebergangsabgaben, e. die Besteuerung des Zuckers, f. die mecklenburgischen Grenzzölle. 3) Bankfrage, Freiheit des Bankgewerbes und Bankgesetz. 3) Genossenschaftswesen; sociale Selbsthülfe, und zwar: a. Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft, b. Erhaltung und Erlangung wirthschaftlicher und gewerblicher Selbständigkeit auf genossenschaftlichem Wege. 5) Patentgesetzgebung; einleitende Berichte über diesen Gegenstand. (Frkf. Postz.)

Berlin, 4. März. Von hier schreibt man auch der „Köln. Ztg.": Unter den Vorsichtsmaßregeln, die in den letzten Tagen hier getroffen worden sind, nennt man auch die Einhändigung versiegelter Ordres an die Obersten der einzelnen Regimenter. Als verbürgt kann ich Ihnen melden, daß ein Offizier der Garde vor einigen Tagen bei einem hiesigen Verlags-Buchhändler 200 Exemplare eines Special-Planes von Berlin bestellt hat. Die Aufregung über alle diese Dinge ist natürlich, wenn man auch allgemein den Kopf schüttelt und verwundert fragt, wer die Regierung über den Stand der Gemüther in der Hauptstadt so falsch berichtet hat.

Die bereits kurz erwähnten Angaben eines Berliner Blattes über auffallende militärische Vorkehrungen lassen wir nun vollständig folgen: „Es kann", sagt der „Publicist", „seit Kurzem nicht mehr zweifelhaft sein, daß in militärischer Beziehung in Berlin ungewöhnliche Vorkehrungen getroffen werden. Wir wollen nicht sprechen von der Telegraphenleitung aus dem Palais des Königs nach den verschiedenen Casernen hin, auch nicht von der Umschaffung des bisherigen Gießhauses in eine Caserne und von der Verlegung einer Compagnie der Spandauer Garnison in diese neue Räumlichkeit, obgleich sich der Gedanke fast unwiderstehlich aufdrängt, es sei dabei auf eine besondere Schutzmaßregel für die Person und die Wohnung des Königs abgesehen. Aber es treten noch andere Umstände auf, die eine bedenkliche Seite zeigen. Wir theilten schon mit, daß ganz jüngst wieder in den Casernen die Veranstaltung getroffen wurde, einen mit scharfen Patronen gefüllten Kasten bereit zu halten. Daß es sich dabei nicht etwa um Patronen zum Scheibenschießen oder zum Beziehen der Stadt-Voigtei und der Hausvoigtei handelt, geht aus dem Umstande hervor, daß der den Tagdienst (du jour) habende Unterofficier den Schlüssel zu jenem Patronenkasten an einem ledernen Riemen unter der Montur immer bei sich tragen muß, bei Androhung von jechswöchigem strengen Arreste. Außerdem sind auch seit etlichen Tagen die Protzkasten der Geschütze mit scharfen Patronen gefüllt, und es sind auch sonst noch wegen kürzerer Bespannung der Geschütze solche Anordnungen getroffen worden, daß sich darin eine Vorkehrung zum leichteren Gebrauche der Artillerie auf coupirtem Terrain nicht verkennen läßt. Der Commandirende in den Marken, Feldmarschall von Wrangel, hat die scharf gefüllten Protzkasten einer Inspection unterzogen. Endlich hören wir, daß auch in vielen Casernen ein versiegelter schriftlicher Befehl niedergelegt ist, der sich in Gewahrsam des jedesmaligen Officier du jour befindet, mit dem Auftrage, entweder auf eingehende telegraphische Ordre, oder wenn von der Straße her Gefahr droht, den versiegelten Befehl dem Commandirenden zur Eröffnung zu übergeben." (Ein Widerspruch von betreffender Seite ist auf diese Angaben noch nicht erfolgt.)

Die Anerkennung Italiens von Seite Preußens hat nach der „Schles. Ztg." „die ihr entgegenstehenden Hindernisse noch nicht überwunden". Dasselbe Blatt bestätigt die Nachricht von militärischen Vorsichtsmaßregeln, die in der jüngsten Zeit in Berlin getroffen wurden und schon seit mehr als einer Woche das Gespräch unterhalten, als richtig. Es sei auch offenbar gar kein Geheimniß daraus gemacht worden.

Vom Maine, 4. März, schreibt ein Correspondent der „Köln. Ztg.": Einer ihrer Berliner Correspondenten hat schon auf eine der Consequenzen aufmerksam gemacht, welche die Aufnahme des Passus von dem „nicht mehr zu Recht bestehenden Bundestage" in die von der Commission beantragte Resolution nach sich ziehen müsse, nämlich die Abberufung des preußischen Bundestagsgesandten. Es gibt aber noch einige weitere und wichtigere Consequenzen, über die man sich jetzt schon klar werden müßte, da sie sich im weiteren Verlaufe nothwendig aufdrängen würden. Müßten nicht die Abgeordneten bei dem Budget die Ausgaben für den Bund verweigern? (Man unterscheidet in Preußen seit 1849 zwischen Nicht-Anerkennung des „Bundestages" und Nicht-Anerkennung des Bundes selber.) Dürften dann preußische Truppen auf preußische Kosten auf Grund des Bundesvertrages die Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Luxemburg besetzen und zum Schutze des Bundestages in Frankfurt sein und wollen sie die dadurch entstehenden Mehrkosten bewilligen? Ferner ein Drittes: Was wird aus Schleswig-Holstein? In dem Bundesverhältniß und den Bundesbeschlüssen ist die einzige Rettung dieses Landes; Oesterreich und Preußen handeln nur im Namen des Bundes als dessen Mandatare. Wird man einen Krieg um politische Convenienz wollen? Viertens: Fällt Artikel XI der Bundesacte (abgesehen von der richtigen oder falschen Auffassung), so haben die Süddeutschen als völlig freie souveraine Staaten das Recht, mit Oesterreich jedweden beliebigen Vertrag und Bund zu schließen oder einen Rheinbund zu stiften, ohne im Geringsten bundesbrüchig zu sein. Endlich: Wenn die Bundesstaaten das Recht zu Allianzen, als souveraine Staaten, hatten, so hatten sie auch 1850 und 1851 das gleiche Recht, wie 1814, den Bund als völkerrechtlichen Verein zu gründen. Der Eingangs citirte Passus ist also ein schwerwiegender, ohne doch dem Wesen der Sache selbst zu nutzen. Bleibt er ein leeres Wort, so wird er schwerlich dem Ansehen der Kammer dienen: treibt er seine Consequenzen, so könnte der ernstlichste Conflict zwischen Vertretung und Regierung heraufbeschworen sein, da, wo es ganz unnöthig erscheinen muß.

Italien.

Rom, 27. Februar. In dem Benehmen der französischen Garnison ist seit Kurzem eine auffallende Veränderung vor sich gegangen. Man staunt allgemein über die Hingebung an die Person des Papstes, welche sie zur Schau trägt, und über die Schroffheit, mit der sie jetzt dem Civile begegnet. Bei der Demonstration, die gestern zu Ehren des Papstes in Scene gesetzt wurde, befanden sich die Franzosen unter den ärgsten Schreiern; sie lagen in großer Zahl auf den Knien und riefen fortwährend ihr Evivva Papa Re! Die Schroffheit und die Härte, mit der die Garnison dem Civil begegnet, hat bereits zu wiederholten Malen zu Beschwerden bei dem Gesandten Lavalette Anlaß gegeben, und es kam in Folge dessen bereits zu heftigen Auftritten zwischen diesem und dem General Goyon, die jedoch an der Sache selbst bisher wenig änderten. Von einer Räumung Roms ist keine Rede. Wohl aber ist das unter den Offizieren der Garnison verbreitete Gerücht, daß ein Theil der Besatzung Rom verlassen, nach Ancona marschiren und diesen Punct bleibend besetzen werde, geeignet, Aufsehen und Bedenken zu erregen. Das Gerücht von dieser militärischen Operation gewinnt durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit, daß thatsächlich bereits eine größere Anzahl französischer Ingenieure nach Ancona abgegangen ist. (Presse.)

Frankreich.

**Paris, 4. März. In der gestrigen Senatssitzung ging die Adreß-Discussion zu Ende. Die Cardinäle Mathieu und Donnet eröffnen die Debatten in persönlichen Angelegenheiten und zur Berichtigung einzelner Behauptungen in den Reden des Hrn. Bonjean und des Prinzen Napoleon. Hr. v. Royer ergreift im Namen der Commission das Wort, um die Fassung des auf Rom bezüglichen Paragraphen gegenüber der von Prinz Napoleon vorgeschlagenen Lösung zu vertheidigen. Die Commission will ihre vollständige Anerkennung der kaiserlichen Politik zollen, die zwei als unvereinbar angesehene Interessen, das eines freien unabhängigen Italiens und das eines „von gewissen Unvolksthümlichkeiten der Vergangenheit befreiten" Papstthums zu vereinigen bemüht ist. Graf Bourqueney meint, ob die von der Regierung begehrte unveränderte Annahme des Paragraphen auch jetzt noch so zweckmäßig sei als vorher, nachdem auf der einen Seite eine Ministerkrisis in Turin ausgebrochen sei, und auf der andern Seite die „extreme Weigerung" Roms, gegenüber den nunmehr hervorgetretenen „extremen Lösungen", etwas nachsichtiger beurtheilt werden könne. Hr. Billault tritt nun auf, um die mehrfach verheißenen und mit großer Spannung erwarteten Aufschlüsse über die Absichten der kais. Politik in Bezug auf die römische Frage zu geben. Die Regierung begreife die Wichtigkeit der Frage und die ihr allseitig geschenkte Aufmerksamkeit vollkommen; sie begreife auch, daß, um die Gegenwart zu beurtheilen und auf die Zukunft zu schließen, die Vergangenheit nicht übergehen werden dürfe, und er, der Redner, will deshalb, ohne sich in überflüssige Erörterungen einzulassen, die Thatsachen, wie sie sind, und dies, was die Regierung für möglich hält, in festbestimmter Form vorführen. Es folgt nun zunächst eine Schilderung des historischen Entwicklungsganges, den die römische Frage genommen, und die bereits öfters dagewesene Darlegung alles dessen, was die kaiserl. Regierung in dieser Sache gethan und gewollt. Insbesondere geht er auf die Ereignisse des letzten Jahres, auf die mit Oesterreich und Spanien versuchte Vermittlung, auf die Anerkennung Italiens durch Frankreich, und auch die seitdem von dem neuen Königreich angebahnte Transaction zwischen Rom und Italien ein. Frankreich kennt die Gefahren sehr wohl, welche die jetzige Situation darbietet. „Wir kennen, sagt Billault, die unsinnigen Hoffnungen, die ohne die mächtige Hand des Kaisers vor der österreichischen Macht zersplittert wären (lebhafte Zustimmung). Wir kennen die thörichten Worte, mit denen man die Völker berauscht, indem man ihnen zuruft: Italia fara da se! Ja, es hat es durch sich gemacht. Aber in dem Schatten der französischen Fahne und unter dem Fittige unserer siegreichen Adler. Die piemontesische Armee ist tapfer, ihr König ist entschlossen und muthig; sie haben wacker gekämpft. Aber diese Handvoll tapferer Leute, so wenig wie die durch die Volksbegeisterung aufgebotenen ungeregelten Elemente, hätten der Ueberlegenheit Oesterreichs an Zahl und Taktik nicht zu widerstehen vermocht. (Aber-

Digitized by Google

malige Zustimmung). Wer will aber den revolutionären Strom zur Klugheit und zum Bewußtsein der eignen Unzulänglichkeit zurückführen? Wir kennen die Gefahren, welche von dieser Seite her Italien und den Frieden bedrohen, wir wissen sehr wohl, daß eine tolle, von einigen Wahnsinnigen hervorgerufene Expedition einen allgemeinen Brand herbeiführen kann, und daß ein Funken genügt, um Europa in Flammen zu setzen (Bewegung). Wir wissen auch, daß in Frankreich die Geister angeregt, aufgereizt sind, wir wissen, daß diese Aufreizung sich Allen mittheilt, und daß ein solcher Zustand nicht gut für ein so leicht erregbares Land ist." Hr. Billault gibt nun einige Andeutungen darüber, was im Hinblick auf alle diese Gefahren geschehen ist. Der Kaiser, sagt er, wollte eine Aussöhnung versuchen. Als er sich zuerst an den heil. Vater wandte, und dabei mit der größten Schonung verfuhr, hatte er mit dem Turiner Hof noch keine Rücksprache genommen, und wollte dem Papste keine vorgefaßte Idee in Vorschlag bringen. Er beschränkte sich darauf, in Rom zu sagen: die Dinge können nicht länger so fortgehen. Gefahren aller Art bedrohen uns und Euch; die Religion leidet darunter, der Gewissensfrieden wird gestört; die Ruhe Europas kann vielleicht gefährdet werden. Was wollt Ihr thun, um diesen gewaltigen Eventualitäten entgegenzuwirken? Frei von jeder Verpflichtung, habe ich für Euch die Situation offen erhalten, sei es nun für einen Congreß, sei es für eine regelmäßige Unterhandlung oder für eine offiziöse Besprechung. Mein guter Wille und meine Autorität steht zu Eurer Verfügung. Beachten Sie wohl, meine Herren, mit welch' achtungsvoller Rücksicht, welch' äußerster Schonung die kaiserliche Regierung verfahren ist. Eine absolute Weigerung war die Antwort." (Sehr gut! sehr gut!) So sind wir nun gegenüber dem Papste oder vielmehr seiner weltlichen Regierung, die jede Unterhandlung verweigert, und gegenüber einer andern Macht, die auch durch das Wort ihres Königs, ihrer Minister, durch die Beschlüsse ihrer Kammern, die Verpflichtung übernommen hat, Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen. Was ist zwischen diesen beiden Widersprüchen zu thun? Muß man sich entscheiden zwischen einer gewaltsamen Reaction, die, dem Verlangen der römischen Curie gemäß, dieselbe wiederholt in den vollständigen Besitz ihres Gebietes eingesetzt hätte, und zwischen einer Regierung Roms, die es den kommenden Ereignissen überlassen hätte, durch Umsturz des päpstlichen Thrones und durch tiefe Störung im Katholicismus die Frage zu lösen? Nein, meine Herren, keine dieser beider Lösungen ist annehmbar. Man darf in dieser Weise die Führung der Ereignisse weder dem verblendeten Widerstande, noch den übertriebenen Ansprüchen überlassen. Man muß entschlossen auch fernerhin noch abwarten, bis die allgemeine Einsicht, bis die Thatsachen, welche die Vorsehung ihrerseits gleichfalls unter die Dinge dieser Welt einmischt, die Situation erleichtern, und, während bis dahin die Macht Frankreichs, die feste Hand seines Souveräns die Ruhe in dieser provisorischen Situation erhält, muß man jedem Gewissen, das verzagt, jedem Gemüthe, das in Aufregung geräth, sagen können: die Lösung ist noch nicht möglich. Wartet, aber seid gewiß, daß sie kommen wird." (Sehr gut! sehr gut!) Hr. Billault geht nun auf die näheren Gründe ein, warum Frankreich eine Reaction nicht aufkommen lassen kann, und warum auf der andern Seite die Räumung Roms nicht möglich ist. Bei dieser Gelegenheit läßt sich Hr. Billault auf die von dem Prinzen Napoleon vorgeschlagene Lösung ein, die er insoferne als unklar darstellt, daß sie nicht angäbe, ob im Falle unruhiger Auftritte in Rom die italienischen Soldaten den Thron oder nur die Person des Papstes zu schützen haben sollen. Das unmittelbare Resultat dieser Combination des Prinzen würde die Erhebung Roms gegen die päpstliche Herrschaft sein. Dies sei leider keine Hypothese, sondern eine unausbleibliche Wirklichkeit. Die römische Bevölkerung befinde sich, was man auch dagegen sagen möge, in einem solchen Zustande der Gährung, daß, wenn die Fahne Frankreichs die Tiara nicht schützte, diese Tiara sofort mit Füßen getreten würde. Verhehlen wir uns nicht, fügt der Redner bei, an dem Tage, an welchem Frankreich Rom räumt und den heil. Vater allein seinen Völkern gegenüber läßt, an demselben Tage noch fällt die weltliche Herrschaft in Trümmer (Sensation), und die kirchliche stürzt ihr nach." Hr. Billault bezweifelt dann, daß in diesem Falle die Dinge so vor sich gehen würden, wie der Prinz sie dargestellt. „Gehen wir näher auf die Ereignisse ein! Gesetzt, wir verlassen Rom in einem Monate, in einem halben Jahre, ohne irgend eine Vorsichtsmaßregel, ohne irgend eine Vorkehrung zur Sicherstellung des heiligen Vaters, und es bricht eine Revolution mit ihren unvermeidlichen Gewaltthätigkeiten, vielleicht mit ihren patriotischen Absichten, aber auch mit ihren Verbrechen aus. Im günstigsten Falle kann dann der Papst und das heil. Collegium unversehrt entkommen. Wenn aber unglücklicher Weise gegen die Mitglieder des heil. Collegiums, gegen den gemeinsamen Vater der Gläubigen, nicht von der Bevölkerung, — ich thue ihr diese Schmach nicht an, — sondern von heftigen, aufbrausenden Naturen, die sich an den Volksbewegungen betheiligen, Beleidigungen verübt würden; glauben Sie, daß Frankreich und der Kaiser nicht tiefen Schmerz darüber empfinden und dafür verantwortlich sein würden? Aber, gesetzt auch, dieses schreckliche Unglück ereigne sich nicht. Die Revolution gehe so gut wie möglich vorüber; gesetzt, wir hätten den heil. Vater verlassen und vergessen, daß wir ihn nach Rom zurückgeführt; wir hätten zehn Jahre vielleicht des Undanks von Seiten des neuen Hofes, aber der Größe und Hochherzigkeit von Seiten unseres Souveräns vergessen. Der Papst wäre flüchtig. Glauben Sie, daß Europa dadurch nicht tief erschüttert würde, daß die religiöse Aufregung nicht zur materiellen Aufregung beitragen würde? glauben Sie, daß diese große moralische Macht selber nicht unthätig bleiben würde, daß sie nicht die Geister und Gewissen aufregen würde, und daß nicht mehr oder weniger ehrgeizige Fürsten, die mehr oder weniger erlittener Unbilden eingedenk sind, diese Macht nicht aufreizen, und zum Vortheil ihrer politischen Combinationen zu benützen suchen würden? Sehen Sie darin nicht eine brennende Fackel, die für die Hand ganz bereit ist, welche die Angelegenheiten dieser Welt in Flammen versetzen will? wird das Alles den Frieden Italiens, Frankreichs und Europas wohl sichern? Glauben Sie außerdem, daß die katholischen Mächte, welche uns vorschlugen, den heiligen Vater gemeinschaftlich zu beschützen, ihre Gesinnung gleichzeitig mit uns abschwören würden? Ich nehme nicht an, daß, indem sie, ohne Rücksicht auf Frankreich, das Princip der Nichtintervention verletzen, sie sich sofort auf Italien stürzen. Aber kraft welchen Rechts sind wir denn in Rom? Ist es nicht durch eine ausnahmsweise Verletzung dieses Princips der Nichtintervention, das wir im übrigen Italien zur Geltung brachten? Ernste, dringende Beweggründe haben diese Ausnahme motivirt; aber mit welchem Recht könnten wir zu diesen Mächten sagen: Ich habe den Papst zehn Jahre lang beschützt, ich beschütze ihn nicht mehr, und ich, der ich ihn gestern noch beschützte, verbiete es Euch, ihn heute zu beschützen. (Sehr gut! sehr gut! brav! Beifall; längere Aufregung.) Folglich weder Reaction noch Räumung: nur ein Vergleich ist möglich, und wenn es sein muß, ermüden wir nicht, und warten wir ab, bis die entgegengesetzten Interessen dahin gebracht sind. Würde das unmöglich sein? — Was die italienische Regierung betrifft, so ist sie sicher stark verpflichtet. Und doch erklärt sie in ihrer von der Macht der Dinge gebotenen Klugheit, daß sie alles nur in Uebereinstimmung mit Frankreich unternehmen will, daß dieß eine Frage der moralischen Ueberzeugung, des moralischen Triumphes ist; daß sie weder durch Gewalt, durch Insurrection, noch durch ein dem Völkerrecht zuwider laufendes Verfahren nach Rom gehen will, und daß sie nicht daran zu denken vermöchte. (Sehr gut!) Sie nimmt andererseits das Princip einer Unterhandlung mit den guten Diensten Frankreichs an. Redner ist überzeugt, daß, wenn ein annehmbares Arrangement vorgeschlagen würde, Piemont keine Schwierigkeiten machen werde; aber man dürfe sich nicht verheimlichen, daß das große Hinderniß in Rom sei. Er stützt sich hierbei auf die Ereignisse der letzten Jahrzehnte. Es wurde kürzlich gesagt, fährt er sodann fort, daß die Frage reif sei, daß man sie lösen müßte, und wissen müßte, was man will. Wohlan, die Regierung des Kaisers weiß sehr gut, was sie will und was sie nicht will. Prinz Napoleon: So möge sie es sagen. Hr. Billault: Sie hat es gesagt, und wird es wiederholen. Sie will keine Reactionen, welche die empörten Provinzen gewaltsam an sich reißen und dem heil. Vater an Händen und Füßen gebunden überliefern würden. Sie will keine Räumung, welche Rom der Revolution überliefern, den Sturz der päpstlichen Macht herbeiführen, und in der ganzen katholischen Welt eine tiefe Störung hervorrufen würde. Sie will die beiden Extreme mit einander versöhnen. Sie will keine der beiden Grundprincipien für die Politik Frankreichs opfern. Sie will, da einerseits Italien, das ihr Alles schuldet, und anderseits der Papst, der ihr Vieles schuldet, und noch mehr die Religion, deren Oberhaupt er ist, die Nothwendigkeiten ihrer gegenseitigen Lage begreifen. Sie verzweifelt nicht, Frankreich, Europa und die ganze katholische Welt dahin zu bringen, daß sie diese Nothwendigkeiten einsehen. Die gegenwärtigen Debatten werden diese Situation um Vieles vorrücken. Die Vernunft macht in Mitten von Uebertreibungen und äußersten Hypothesen ihren Weg. Die Klugheit des Kaisers, seine Ruhe, sein außerordentliches Wohlwollen und sein unerschütterlicher Wille sichern gleichfalls die Unabhängigkeit des Papstes und die Größe Italiens, die schließlich seinen Rathschlägen Gehör geben werden. Zögern Sie nicht, Ihre Meinung, wie sie in Ihrer Adresse ausgedrückt ist, klar auszusprechen, nehmen Sie nicht für einen Mangel an Achtung, was der loyale Ausdruck Ihrer politischen Gesinnungen ist (lebhafte Zustimmung). Es ist nicht das erste Mal, daß ein Souverän (Sie befinden sich in der constitutionellen Sphäre Ihrer Rechte) dem heil. Vater seine aufrichtige Meinung klar ausgesprochen und ihm nützliche Rathschläge ertheilt hat. Verwechseln Sie deßhalb nicht das Schweigen mit der Achtung, die geistige Unterwürfigkeit mit der Aufopferung der weltlichen Gewalt. Leisten Sie diesem Souverän, den Sie in doppelter Hinsicht verehren, den unermeßlichen Dienst, ihm achtungsvoll die Wahrheit zu sagen und zeigen Sie ihm die Gefahr, welche ihn bedroht . . . Nachdem Minister Billault seine Rede beendigt hatte, die schließlich einen wahren Beifallssturm hervorrief, wurde zur Abstimmung über §. 10 geschritten und derselbe angenommen. Hierauf wurde §. 11 vorgelesen und angenommen und sodann über den Gesammtadreßentwurf abgestimmt. Von 129 Stimmen waren 123 dafür und 6 dagegen. Letztere gehörten den Cardinälen Donnet, Gousset, Mathieu, Morlot, dem Marquis Gabriac und dem Grafen v. Segur d'Aguesseau an. Mit der Annahme des Adreßentwurfs schloß die Sitzung.

München, 8. März.

Se. Maj. der **König** haben durch allerhöchstes Handschreiben d. d. Nizza den 26. v. Mts. Allerhöchstihrem General-Capitän der Leibgarde der Hartschiere und General-Adjutanten, Generallieutenant Leonhard Frhrn. v. **Hohenhausen** den Charakter als General der Cavalerie allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 25. v. Mts. den Adjutanten der Leibgarde der Hartschiere Rittmeister Andreas Helmstätter in den Ruhestand zu versetzen, dann den Oberlieutenant und Premier-Brigadier Heinrich Neff zum Rittmeister und Adjutanten, den Unterlieutenant und Sous-Brigadier Joseph v. Voit zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier und den Fourier Jakob Wagner zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier in der genannten Leibgarde zu befördern allergnädigst geruht.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 25. v. Mts. nachstehende Versetzung und Beförderungen in der Cavalerie allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Versetzt wird: der Rittmeister Arnulf Graf v. Drym vom 1. Chev.-Reg. zum 2. Cuir.-Reg. Befördert werden: zum Obersten: der Oberstlieutenant Baptist v. Tausch vom 3. im 6. Chevaul.-Reg.; zum Oberstlieutenant der Major Georg Korb vom 2. im 3. Chevaul.-Reg.; zum Major: der Rittmeister Julius v. Grimmel vom 2. Cuir.-Reg im 2. Chevaul.-Reg.; zum Rittmeister: der Oberlieutenant Maximilian Ritter v. Lengrießer vom 5. im 1. Chevaul.-Reg.; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Friedr. Frhr. v. Steinling im 1. Cuir.-Reg., Gustav v. Tretzel, Reg.-Adj., im 1. Chevaul.-Reg, Johann Frhr. v. Hertling, 2. Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten v. Feder, im 2. Cuir.-Reg.; Bernhard Frhr. v. Malsen, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Frhrn. v. Rotberg, im 2. Chev.-Reg., und Ferdinand Syller vom 6. im 5. Chevaul.; zu Unterlieutenants: die Junker Albert Frhr. v. Könitz vom 2. Chevaul.-Reg. und Alexander Dotzauer vom 5. Chevaul.-Reg., beide im 6. Chevaul.-Reg., Theodor v. Heusler vom 1. im 2. Cuir.-Reg. und Heinrich Reder im 2. Cuir.-Reg.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 22. v. Mts. nachstehende Veränderungen im Justizpersonale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

Versetzt werden: der Regiments-Auditor Leopold Gulmayr vom 3. reit. Artill.-Reg. als Secretär zum General-Auditoriat, dann die Unterauditore Christoph Fischbacher vom 5. zum 6. Jäger-Bataillon und Otto Wurzer von der Commandantschaft der Veste Rosenberg zum 5. Jäger-Bataillon. Ernannt wird: zum Unterauditor: der Auditoriats-Prakticant Valentin Schelleerer aus Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, bei der Commandantschaft der Veste Rosenberg. Befördert werden: zum Regiments-Auditor 2. Classe: der Bataillons-Auditor Wilhelm Widder im 7. Inf.-Reg.; zum Bataillons-Auditor: der Unter-Auditor Otto Stöber vom 6. Jäger-Bataillon im 3. reit. Artill.-Reg.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21. v. Mts. dem General-Stabsarzt Dr. Friedrich Handschuch vom Kriegsministerium, und dem Rittmeister und Adjutanten Andreas Helmstätter von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; den Oberlieutenant Carl Fels vom 2. Cuir.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Limmer zu ernennen; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenants Ferd. Syller vom 2. Cuir.-Reg. und Oscar Wirser vom 6. Chevaul.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chevaul.-Reg. und Letzteren zum 2 Cuir.-Reg. zu versetzen; den pens. charakt. Hauptmann Friedrich Reulbach als Unterlieutenant im topogr. Bureau des General-Quartiermeister-Stabes mit Beibehalt des Charakters als Hauptmann zu reactiviren; dem Militär-Fiscalats-Adjuncten, Reg.-Auditor Joseph Höß von der Militär-Fonds-Commission die wegen Anstellung im Civilstaatsdienste nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Divisions-Commando-Secretär Friedrich Frank vom Generalquartiermeister-Stab mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Maxim. Andlböß auf weitere zwei Jahre im Ruhestand zu belassen; dem pens. Bat.-Quartiermeister Franz Pabst die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Unterlieutenant Johann Moßmayr vom 3. Inf.-Reg. in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgerichts der Armee aus dem Heere zu entlassen; am 22. v. Mts. dem Hauptmann und Adjutanten Jos. Pfistermeister vom Gendarmeriecorps-Commando die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzogl. badischen Zähringer-Löwen-Ordens zu ertheilen; den Major Friedrich Mezger vom 9. Inf.-Regim. und den Unterlieutenant August Lingg vom 1. Inf.-Reg. — diesen auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann 2. Classe Carl Mayer vom 2. Inf.-Reg. zum 1. und den Unterlieutenant Johann Frhrn. v. Hertling vom 2. Cuir.-Reg. zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und General-Commandanten v. Feder zu ernennen, und Ersteren gleichzeitig zum Hauptmann 1. Classe zu befördern; den Oberlieutenant Julius Grafen v. Ysch vom 11. Inf.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Fuchs zu ernennen; dem Gefreiten Friedrich Polster von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 23. v. Mts. den Oberlieutenant Heinrich Frhrn. v. Thüngen von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg und den Regimentsquartiermeister Johann Kiefl von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt — Ersteren auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen; am 24. v. Mts. dem Hauptmann Carl Frhrn. v. Guttenberg vom Inf.-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Hauptmann à la suite zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. December v. Js. dem Forstwart Anton Rothhammer von Biesenhofen in Rücksicht auf seine mit Beirechnung eines Feldzuges fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 23. Februar die katholische Pfarrei Laaber, Ldg. Hemau, dem Priester Johann Krauthahn, Pfarrer in Wenzenbach, Ldg. Regenstauf; die kathol. Pfarrei Gebenbach, Ldg. Vilseck, dem Priester Franz Max Bachmayer, Pfarrer in Theuern, Ldg. Amberg; die katholische Pfarrei Steinkirchen, Ldg. Dorfen, dem Priester Ludwig Friedrich Adelhoch, Pfarrer in Ruhpolding, Ldg. Traunstein, und die katholische Pfarrei Ilmmünster, Ldg. Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Fridl, Pfarrerprovisor in Edling, Ldg. Wasserburg, zu übertragen; die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Bergzabern, Decan. gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Quirnbach, Dec. Kusel, Carl Ludwig Maurer, zu verleihen;

unterm 24. Februar die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., beginnend mit dem 1. März, dem Raths-Accessisten vorgenannter Rechnungsfinanzkammer, Anton Spangler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; die weiter erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., gleichfalls mit 1. März, dem funct. Rechnungsrevisor vorgenannter Regierungs-Finanzkammer, Jakob Kieser, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Domvicars Priester Johann Baptist Weichlmayr und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Domvicare erledigte sechste Domvicarsstelle bei dem Metropolitan-Capitel München-Freising von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Dr. Max Kaiser, Beneficiaten an der Stadtpfarrkirche St. Peter in München verliehen werde.

Die katholische Pfarrei Unterstall, Ldg. Neuburg a/D., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 609 fl. in Erledigung gekommen; desgleichen das Beneficium Langenerringen, Ldg. Schwabmünchen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 334 fl. 51 kr.

Neueste Posten.

** **München**, 8. März. Ueber das Befinden des k. Oberceremonienmeisters Hrn. Reichsrath Grafen v. Ysch lautet das gestrige Bulletin: „Die Nacht war etwas unruhig, gegen Morgen trat Schlaf ein; Fieber und die übrigen Erscheinungen dauern fort." — Das Begräbniß des verlebten Feldzeugmeisters Hrn. v. Lüder wird morgen Nachmittags 4 Uhr stattfinden und die gesammte Garnison unserer Stadt zu demselben ausrücken. — Der pens. Universitätsprofessor Dr. Papius ist gestern gestorben.

** **München**, 8. März. Das k. Forstpersonal hat eine Unterstützungs-, und das k. Baupersonal einen Leichencassa-Verein gegründet, und haben die betreffenden Satzungen die allerhöchste Sanction erhalten.

** **Aus Rom**, 3. März wird uns mitgetheilt: Aus Frosinone wird gemeldet, daß die Lage der Piemontesen im Königreiche beider Sicilien sehr kritisch ist. Sicilien ist in großer Aufregung, Piemont befürchtet einen Aufstand durch fremden Einfluß begünstigt. Den Muratisten in Neapel fehlt es an Geld. Ein Marineoffizier Namens Ferrari begibt sich zu dem Prätendenten um Geld zu verlangen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Frankfurt**, 7. März. Morgen werden Oesterreich und Preußen gemeinsam den Antrag auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 in der Bundesversammlung stellen.

□ **Turin**, 7. März. Cordova hat seine Entlassung gegeben und der Senator Poggi ist zum Justizminister ernannt. Ratazzi soll Durando zum Minister des Aeußern vorgeschlagen haben. Die „Opinione" sagt: Wir glauben, daß das heute vorzulegende Programm des Ministeriums die Activirung der mobilen Nationalgarde enthalten wird; die von Bastogi vorgelegten Finanzgesetze werden beibehalten werden. Sciajola bleibt Generalsecretär. Mehrere Deputirte der Majorität haben diesen Morgen eine vorbereitende Versammlung, um eine Einigung unter sich zu erzielen.

□ **Triest.** Athen, 1. März. Die Insurgenten richteten eine Denkschrift an die Gesandten Rußlands, Englands und Frankreichs, und weisen die Amnestie zurück; sie arbeiten eifrigst an Nauplias Befestigung.

□ **Corfu**, 4. März. Das Parlament hielt seine erste Sitzung; der Alterspräsident Livada ermahnte die Deputirten, ihre Wünsche wegen Vereinigung mit Griechenland auszusprechen; fast alle Deputirten thaten dieß. Man glaubt, die Versammlung werde sich einstimmig in diesem Sinne aussprechen. Das „Journal de Constantinople" dementirt die Marseiller Nachricht von einem Conflict zwischen Türken und Christen in Wan in Armenien.

□ **New-York**, 21. Febr. Zwei Regimenter Conföderirter sind in Fort Donnelson angekommen und haben sich den Unionisten ergeben. Man versichert, die Tenessianer würden nicht erlauben, daß die Conföderirten eine Schlacht bei Nasville lieferten. Miramon ist in Havannah angekommen, er wird nach Europa zurückkehren.

Berlin, 6. März. Mallet vom Londoner Handelsamte, speciell bekannt durch die Unterhandlungen Cobden's mit Frankreich wegen des Handelsvertrages, ist hier eingetroffen. (W. Bl.)

Smyrna, 28. Febr. Die französische Dampfcorvette „Eumenide" ist der Fregatte „Zenobie" nach den griechischen Gewässern gefolgt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{2}$; Bankactien 704; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64; von 1858: 111; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $106\frac{3}{8}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $169\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $85\frac{3}{8}$.

Wien, 7 März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83 85; 5proc. Metall 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.15; von 1858: 129.30; von 1860: 92 20; Bankactien 825; österr. Credit-Mobilier-Actien 198 40; Donau-Dampfschiff-Actien 432; österr Staatsbahn-Actien 274 50; Nordbahn-Actien 214.90; Westbahn-Prioritäten 102 50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 137.90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 8.: „Der Widerspänstigen Zähmung", Lustspiel von Shakspeare. Hierauf: Zum ersten Male wiederholt: „Der Packträger als Liebhaber", kom. Scene mit Gesang von A. Christen.

Gestorbene in München.

Jos. Fischer, Schuhmachergesell von Donauwörth, 33 J. alt; Jos. Heißig, St.-Kat.-Graveur von Augsburg, 76 J. alt; Karl Westermairr, Maurer von der Au, 46 J. alt; Anton Alban, Kleiderreiniger von hier, 58 J. alt; Martin Grüner, Instrumentenmacher von Haidhausen, 48 J. alt; Karl August Berger, quiesc. k. protest. Pfarrer von Kadolzburg, 70 J. alt; Maria Königer, Posthalterswittwe von Parsdorf, 64 J. alt; Martin Krüner, Instrumentenmacher von hier, 48 J. alt; Georg Strobl, Scherenschleifer von hier, 60 J. alt; Georg Kisller, Taglöhner von hier, 68 J. alt; Aloisia Reichel, Privatierswittwe von hier, 85 J. alt; Nikolaus Hinterhuber, pens. Eisenbahnwagenmeister von Augsburg 56 J. alt; Georg Dietrich, k. Akademiediener von Bayreuth, 58 J. alt; Anna Eder, Maurerswittwe von Burghausen, 69 J. alt; Christian Heydolph, pens. Regierungssecretär von hier, 71 J. alt; Sophie Elisabethe Frfr. v. Meitingh, k. Kämmerers- und Oberstenswittwe von hier, 88 J. alt.

Der Sct. Marien-Verein für arme, verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen **Sonntag den 9. März Nachmittags 3 Uhr** seine 4te Versammlung im Saale des Ludwigsgymnasiums abhalten. Tausende armer Kinder gehen aus Mangel an Pflege, an Erziehung, an Liebe an Leib und Seele zu Grunde! Mögen alle erkennen, daß ein wohlbesorgtes armes Kind mehr einträgt als ein wohlbesorgtes Merinos, daß aus der Armuth und Elend zu einem selbstständigen glücklichen Menschenleben emporgehobene Kinder mehr Ehre bringen als Prachtsäle für Musik und Tanz, und daß aus der Verwilderung zum Dank und zum Dienstelfer erhobene Menschen mehr Lust und Freude gewähren als alle jene Genüsse, die viel Geld und Zeit kosten und die ein Menschenherz doch nie beglücken. Um warme Theilnahme bittet innig

Der Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

850. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Münchener Fasten-Viehmärkte betreffend.

Wegen des auf Mittwoch den 19. März l. Js. einfallenden Feiertages (St. Joseph) findet der diesjährige dritte Fasten-Viehmarkt am Tage vorher, sohin am

Dienstag den 18. März l. Js.

dahier Statt.

München, den 24. Februar 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Widder.

E.-Nr. 15431. Stadelmann, Secr.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

881. [3b]

Freitag den 21. März 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1861, und zwar von:

Nro. 39,734 bis 48,431.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. März 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

816. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur Wiederverpachtung des am 1. Mai d. Js. pachtlos werdenden, in der Steuergemeinde Steinweg gelegenen städtischen Holzhofes, bestehend in

0,03 Dez. Wohnhaus mit Zubehör Pl.-Nr. 23,
1,98 „ Garten Pl.-Nr: 22, 23 1/2 und 24,

wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 9. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß sich dieses Anwesen wegen seiner unmittelbaren Lage am Regenflusse ganz vorzüglich zur Auflagerung von Triftholz eignet, daß am obigen Termine auch zugleich der Verkauf dieses Anwesens versucht werden wird, und daß die Pacht-, beziehungsweise Kaufsbedingungen bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Regensburg, am 19. Februar 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubarth.

E.-Nr. 10145. Meyer.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Sparkassen-Tontine

777. [4a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Nachdem an die Stelle der geschlossenen zehnjährigen, mit dem Anfange des Jahres 1861 eine zweite zwanzigjährige Gesellschaft eröffnet worden ist, stehen jetzt drei Gesellschaften zur Betheiligung offen, von denen die ursprünglich **fünfzehnjährige** noch **9**, die **erste zwanzigjährige** noch **14** und die **zweite zwanzigjährige** noch **19** Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine, welche im Ganzen bis jetzt 1652 Mitglieder mit 12,051 Einlagen im Betrage von fl. 121,335. 3 kr. zählt, eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder, und kann namentlich bei letzteren sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützt werden, da diejenigen Mitglieder, welche die Auflösung ihrer Gesellschaft erleben, nicht nur den Betrag ihrer eigenen Einlagen, vergrößert durch die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt erhalten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 17. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Fechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

918. [3a]

Geschäftsabschluß pro 1861.

Das Versicherungs-Capital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit	fl.	261,120,310.
erhielt im Jahre 1861 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	„	22,269,743.
betrug somit ultimo December 1861	fl.	283,390,053.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 227 Beschädigte verausgabt	fl.	281,890.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	3,766,192.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Capital von	fl.	3,000,000.
Der completirte Reservefond von	„	1,000,000.
Die Prämienreserve von	„	227,045.
	fl.	4,227,045.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Gg. Aigner in Trostberg;	Wilh. Mayr in München;
L. Beuteirock in Weilheim;	Gg. Mayr in Wasserburg;
Math. Bierling in Bayersoyen;	H. Meggendorfer in Aibling;
C. A. Buchner in München;	J. Oberlindober in Freysing;
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm;	Ant. Purhner in Reichenhall;
F. Dunst in Altötting;	J. Reinhard in Tegernsee;
Gg. Ecker in Starnberg;	A. Scheifele in Mühldorf;
Jos. Eibl in Burghausen;	Stm. Schneider in Erding;
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen;	J. J. Schneider in Landshut;
A. Engelmayer in Dachau;	J. N. Scholz in Füssen;
Chr. Freytag in Abensberg;	J. Schwab in Ebersberg;
Ch. Herschmann in Miesbach;	J. N. Sollinger in Traunstein;
F. Kerl in Wolfratshausen;	N. Stegmayer in Eggenfelden;
Chr. Lechner in Niederaschau;	J. Wagner in Bruck;
Frz. Lechner in München;	J. Wailly's sel. Wwe. in Laufen;
W. C. Linhard in Schrobenhausen;	C. Winhard in Tölz;
J. B. Mayr in München;	G. Wittmann in Landsberg.

957. [2b] **Danksagung.**

Für die während meiner langwierigen Krankheit vielseitig bewiesene Theilnahme danke ich hiemit in dem frohen Gefühle der Genesung.

Dr. Jos. Mayrhofer, Instituts-Vorstand.

962. Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen wieder vorräthig, in **München** namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Theatinerstraße 15):

Polizeistrafgesetzbuch
für das
Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern gesammelt
von
Karl Barth,
Appellations-Gerichts-Accessist.
Zweite, unveränderte Auflage.

12 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier fl. 1. —, auf Schreibpapier mit breitem Rand fl. 1. 24 kr.

Die beste Empfehlung unserer Ausgabe ist wohl die, daß die erste starke Auflage, trotz der verschiedenen concurrirenden Ausgaben, bereits 4 Wochen nach Erscheinen gänzlich vergriffen war.

Der ungeachtet der splendiden Ausstattung überaus billige Preis unserer Ausgabe wird neben ihrer anerkannt praktischen Bearbeitung — wir verweisen diesfalls auf die günstigen Recensionen in der Neuen Münchener Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Augsburger Abendzeitung u. s. w. — nicht verfehlen, derselben auch fernerhin den Vorzug zu geben.

Das in unserem Verlage in gleicher Bearbeitung erschienene **Strafgesetzbuch** ist ebenfalls gänzlich vergriffen, und erscheint die neue unveränderte Auflage innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen.

Landshut, 28. Februar 1862.

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

937. **Neue italienische Lehrbücher**
zum Gebrauche für Deutsche und Franzosen.
Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Wild, H., Lehrgang zur Erlernung der italienischen Sprache für deutsche Schulen. 8. 16 Ngr.

——, Nouvelle Méthode pratique et facile pour apprendre la langue italienne. 8. 16 Ngr.

Diese beiden Lehrbücher sind nach einem gleichmässig durchgearbeiteten Plane verfasst und gewähren in ihrer genau gegliederten Anordnung treffliche Hilfsmittel zur leichten und schnellen Erlernung der italienischen Sprache. Die günstige Aufnahme, welche beide Werke in Deutschland wie in Frankreich sogleich nach ihrem Erscheinen fanden, empfiehlt dieselben der allgemeinsten Beachtung.

860. [3a] **B. S. Eckhardt's**
Commissions- und Speditions-Geschäft
in **Dresden,** kleine Brüdergasse 11.
empfiehlt sich unter der Versicherung guter und billiger Bedienung.

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende Lehrer aller Fächer, *Gouvernanten, Commis, Buchhalter* etc., *Oeconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral-* und *Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man deingendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin.

946. [2a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kellerbauernsohnes Anton Mayr von Immendorf betr.

Anton Mayr, Kellerbauerssohn von Immendorf, geboren am 11. Januar 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Anton Mayr oder seine allenfallsige Nachkommenschaft anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf das für Anton Mayr auf dem Anwesen des Mathias Angerer von Pöttmes hypothekarisch versicherte Elterngut von 640 fl. geltend zu machen, widrigenfalls Anton Mayr für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen an diejenigen ohne Caution hinausgegeben würde, welche berufen wären, ihn im Falle seines Todes zu beerben.

Rain, am 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rain
als Einzelnrichteramt der nichtstreit. Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1550/I. **Hauner.**

943. **Verkauf.**

Unterzeichnete ist gesonnen, das dem Curgarten gegenüber gelegene Wohnhaus Nr. 83 mit 40 Zimmern, Nebenbau, Hofreith, Oekonomie-Gebäuden und Garten dem öffentlichen Verkaufe am

Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier unter den beim Striche bekannt zu gebenden Bedingungen auszusetzen, wo der Zuschlag bei annehmbarem Gebote erfolgt.

Einsicht davon kann jeden Tag genommen werden.

Bad Kissingen, den 26. Februar 1862.

Anna Hemmerich Wittwe.

931. [3a] Ein sehr geübter **Rentamts-Gehilfe**, der mit sämmtlichen Sparten des Rentamtsdienstes, vorzüglich der Führung des Umschreibwesens vertraut ist, und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht seine bisherige Stelle alsbald zu verändern. D. Uebe.

870. [8c]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.
Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Körnerfrachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.
F. Hurst.

951. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Dominicus Hug von Ritzen betr.

Forderungen und Ansprüche was immer für einer Art an den am 4. Januar 1862 gestorbenen Wittwer Dominicus Hug von Ritzen, Gemeinde Weitnau, müssen bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft bis zum

24. März l. Js.

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde angemeldet und gehörig bescheinigt werden.

Weiler, am 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1318/I. **Höft.**

331. [6b] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28. Januar 1791 zu Erlingsdorf geborne Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Carabiniercompagnie des vormaligen kgl. bayer. 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annozisly verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. Z. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich aufliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1454. **v. Morett.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 58.** 8. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der Königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
3. März	—3,2 L.	—7,2 L.	—5,1 L.	—5,4 L.	—4,3 L.	— L.	—3,0 L.	—1,2 L.	—2,8 L.	—	+4,6 L.	B.-St. über (+)
4.	—	—6,2	—2,1	—1,6	—0,7	+1,2	+1,8	+2,8	—	—	+2,1	od. unter (—)
5.	+1,5	—0,3	+3,9	+4,0	+3,7	+4,0	+3,7	+1,4	—1,5	—	+5,2	Mittel, in Par. L.
3. März	—0,6 Gr.	+1,2 Gr.	+1,4 Gr.	+0,6 Gr.	+0,4 Gr.	— Gr.	+13,8 Gr.	+3,8 Gr.	+10,6 Gr.	—	—12,0 Gr.	Temp. der freien
4.	—	+0,7	+0,2	+0,2	+3,4	+10,2	+10,6	+4,0	—	—	—3,0	Luft nach Réaum.
5.	+1,0	—2,3	—0,2	—1,9	+3,0	+9,1	+11,4	+3,6	+7,1	—	—10,0	
3 März	O. Nebel	O. bedeckt	SO. bedeckt	NO. bedeckt	SW. heiter	—	W. heiter	— Regen	S. bedeckt	—	O. Schnee	Wind und Witterung.
4.	NW Nebel	W. Schnee	O. Schnee	SW. heiter	SW. bedeckt	NW bewölkt	SW. Regen	? bewölkt	N wolkig	—	S. bedeckt	
5	NW bedeckt	W bewölkt	S. heiter	SO. heiter	S. heiter	NW bewölkt	W. wolkig	SW heiter	NW. wolkig	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

Die Staatsschulden Piemonts und der mit ihm vereinigten italienischen Provinzen. — Gerichtssaal. — Vom Büchertisch. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Die Staatsschulden Piemonts und der mit ihm vereinigten italienischen Provinzen.

— Piemont, welches das gesammte Italien als einen einheitlichen Staatskörper und als ein unabhängiges selbstständiges Glied in die europäische Staatenfamilie einzuführen sucht, erscheint zwar mit einem sehr glänzenden Costüme, aber mit völlig leeren Taschen auf der politischen Scene und sieht sich bei jedem Schritte nach vorwärts, bei jedem neuen Unternehmen, ja, bei jeder eintretenden Zufälligkeit genöthigt, neue Schulden und zwar in einem sehr großartigen Maßstabe zu machen. Schlechte Finanzen sind zwar heut zu Tage keine gar so verzweifelte Sache, wenn der feste, einheitliche, von einem ganzen Volke getragene Wille vorhanden ist, sich seiner Verbindlichkeiten auf ehrliche Weise zu entledigen und wenn überhaupt die Mittel gefunden werden können, dieses zu bewerkstelligen. Bei Piemont aber ist das Schuldenmachen deßhalb eine so bedenkliche Sache, weil es allem Anscheine nach mehr als zweifelhaft ist, ob diese obengenannte Ehrlichkeit wirklich vorhanden, und ob das gesammte italienische Volk von der Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Theilnahme an der Tragung der schweren Lasten, die ihm durch die Einheitsbestrebungen Piemonts erwachsen, auch wirklich durchdrungen und zu jedem Opfer, welches man von ihm erfordert, bereit ist. Wer möchte wohl nicht daran zweifeln, ob Italien, selbst wenn die Einheitsidee sich wirklich realisiren sollte, im Stande sei, sich mit einem Male und für alle Zeiten von dem dort seit vielen Jahrhunderten festgewurzelten stammlichen und municipalen Antagonismus zu befreien, welcher seine Geister und die Richtungen ihrer Bestrebungen von jeher getheilt hat und auch heute noch theilt und deren Kräfte in verschiedene weit auseinandergehende Bahnen lenkt.

Am 1. Juli des verflossenen Jahres legte der neue Finanzminister Bastogi dem neu italienischen Parlamente das Project eines Anlehens von 500 Millionen Franken in baarer Summe vor. Das Project wurde von der Kammer mit 224 Stimmen gegen 14 angenommen. Der schlaue italienische Minister hat durch das scheinbar in diesem Falle wenig bedeutende Wörtchen baar der in Europa geltend gewordenen Staatsmaxime der Mystificationen nur einen neuen Weg gebahnt und die Italiener über die eigentliche Größe des von ihm gemachten neuen Anlehens zu täuschen gesucht.

Es gab eine Zeit, wo die Ziffer der contrahirten Schuld sowohl für den Gläubiger als für den Schuldner völlig gleich war, d. h. wo letzterer die Summe thatsächlich in die Hand bekam, welche er, nachdem er für die Zeit des Gebrauches gewisse Procente bezahlt, dem Gläubiger wieder zurückzuerstatten hatte. Ja es gibt sogar, wenn gleich äußerst seltene Fälle in der Geschichte des Finanzwesens, wo der Borgende sogar mehr als die Summe erhielt, welche er dem Gläubiger später zurückzuerstatten hatte. Gegenwärtig aber werden die Anleihen in der Weise abgeschlossen, daß der contrahirende Staat weniger, ja oft sehr viel weniger erhält, als die Summe beträgt, die er zu verzinsen und seiner Zeit zurückzubezahlen sich verpflichtet; dieser Unterschied entspricht jenem Unterschiede, welcher zwischen dem Nominalwerth, d. h. dem offiziellen der Schuldobligation und jenem Werthe existirt, zu welchem diese Obligation auf der Börse und im Verkehr angenommen wird. Je bedeutender dieser Unterschied ist, desto schwieriger wird es, die ganze verlangte Summe in die Hand zu bekommen. So war z. B. die Anleihe von 500 Millionen Franken, welche Frankreich bei Gelegenheit seines italienischen Feldzugs contrahirte, mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß die Regierung für je 100 Francen ihres dreiprocentigen Anlehens nur 60½ Fr. erhielt. Hätte die französische Regierung die ganze vollständige Summe von 500 Mill. Fr. gewünscht, so hätte sie ein zweites beinahe gleich großes Anleihen machen müssen.

Ganz dasselbe war mit dem Anlehen der Fall, welches Piemont im verflossenen Jahre machte. Bastogi, welcher dieses 500 Millionen Fr. betragende Anlehen abschloß, würde den Curs zu 70 Fr. gerechnet, nicht mehr als 350 Mill. erhalten haben, obgleich er sich verpflichtete die Procente für 500 Millionen, d. i. 25 Millionen jährlich zu bezahlen und die ganze Schuld von 500 Mill. dereinst den Gläubigern zurückzuerstatten. Um die ihm nothwendige Summe von 500 Mill. zu erhalten, hätte er der Kammer ein Anlehen von 714 Mill. in Vorschlag bringen müssen. Um dieß zu vermeiden, nahm Bastogi zu einem andern Auskunftsmittel seine Zuflucht und schlug der Kammer eine Anleihe von 500 Mill. Fr. in baarer Summe vor, was ihm nach erhaltener Genehmigung von Seite ersterer, dank des Wörtleins baar das Recht gibt, in das Schuldbuch des Staates nicht die Summe von 500 Mill. Fr., sondern von 714 Mill. einzutragen, wozu man etwa noch weitere 36 Mill. für die zur Auftreibung des Geldes gehabten Auslagen, für Commissionäre und Mäkler u. s. w. hinzuzuschlagen hat. Das italienische Volk glaubt demnach, daß man ein Anlehen von nur 500 Mill. abgeschlossen und diese Summe mit 5 Procent verzinse, während eigentlich doch 750 Mill. zu rechnen sind und statt fünf Procent mehr als sieben (7,1 d. h. für die Summe von 500 Mill.) bezahlt werden müssen. Die jährliche Summe der für das Darlehen zu entrichtenden Zinsen beträgt sonach nicht wie die bezahlenden Steuerpflichtigen etwa glauben, 25 Mill., sondern 37½ Mill. Francen.

Allein hiemit ist die Mystification noch nicht zu Ende. Aus den Daten, welche wir sogleich anführen werden, geht hervor, daß die Anleihe wirklich nothwendig war und unmöglich vermieden werden konnte; über die Bestimmung derselben wurde die allgemeine Meinung in Italien jedoch sehr irre geführt. Man suchte nämlich die Nothwendigkeit des Anlehens durch den in allernächster Zeit bevorstehenden großen Krieg zur endlichen Lösung der sogenannten italienischen Frage zu motiviren. Der Krieg aber trat weder im verflossenen Sommer noch im Herbste ein; statt dessen stand nun zu erwarten, daß das aufgenommene Capital dazu verwendet würde, um sich so mancher seit früher schon auf dem Staate haftenden Verbindlichkeit zu entledigen, oder um die innern Kräfte des Landes zu einer größeren Entwicklung zu bringen, oder daß man dieses große Capital wenigstens als einen Reservefond für die in der Zukunft möglicherweise eintretenden Eventualitäten bezüglich Roms und Venedigs aufbewahren werde. Betrachtet man aber die Sache etwas genauer, so zeigt es sich, daß die Regierung im Falle eines Krieges genöthigt sein wird, ein neues nicht minder großes Anlehen zu machen; sie wird von den mehrerwähnten fünfhundert Millionen auch keine Lira mehr in ihren Kassen haben, da das ganze enorme Capital nur zur Deckung des Deficits verwendet werden mußte, welches sich im Laufe der letzten

Jahre allmällig herausstellte, und wofür die Regierung schon im Mai Vorsorge treffen mußte.

Nach den von dem Vorgänger des gegenwärtigen Finanzministers gelieferten Ausweisen betrug die Einnahme der gewöhnlichen Steuern während des Jahres 1860 318 Millionen Fr.; die außergewöhnlichen $11\frac{1}{3}$ Mill. demnach im Ganzen $329\frac{1}{3}$ Mill. Die Ausgaben betrugen im Laufe des Jahres 1860 $352\frac{1}{2}$ Mill; zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse waren weitere $59\frac{1}{2}$ Mill. nothwendig. Die Ausgaben betrugen sonach im Ganzen 411 Millionen; das Deficit belief sich auf fast 82 Mill. Rechnet man hiezu noch die Ausgaben für den sogenannten Unabhängigkeitskrieg, welche ebenfalls $151\frac{1}{2}$ Mill. und die Budgetausfälle der annexirten Länder im Jahre 1860, welche 103 Mill. betrugen, so entziffert sich die Mehrausgabe am Ende des Jahres 1860 auf $336\frac{1}{2}$ Mill. Die verschiedenen Anlehen, welche man während des Jahres 1860 machte, führten der Staatscassa 273 Millionen Fr. zu, so daß die Mehrausgaben bis auf 63 Mill. gedeckt werden konnten. Doch ist hiebei zu bemerken, daß in dieser Berechnung nur die Budgets von Piemont, der Lombardei, der Aemilia und von Toscana mit inbegriffen sind, das Budget des Königreichs Neapel im Jahre 1860 hatte, wie wir sogleich zeigen werden, einen sehr bedeutenden Ausfall.

Ehe das politische Ungewitter über Neapel hereinbrach, hielten die Ausgaben den Einnahmen so ziemlich das Gleichgewicht und betrugen dieselben gegen 150 Mill. Nehmen wir an, daß in Folge des Umsturzes in dem Königreiche beider Sicilien im Jahre 1860 die Einnahmen nur um ein Drittel verringert, die Ausgaben dagegen sich um ein Drittel vermehrt haben — eine übrigens sehr mäßige Annahme, — so lieferte das Land nur 100 Mill., während die Ausgaben 200 Mill. betrugen, was einen Ausfall von 100 Mill. gibt.

Bei dieser Lage der Dinge hatte das Turiner Finanzministerium nur in dem Falle der Nothwendigkeit eines Anlehens entgehen können, wenn das Budget des Jahres 1861 einen bedeutenden Ueberschuß erreicht hätte, um die Ausfälle des Jahres 1860 theilweise zu decken. Allein in dem Budget, welches Bastogi im Mai des verflossenen Jahres vorlegte, mußte er ein neues Deficit für das Jahr 1861 constatiren, welches die große Summe von $267\frac{1}{2}$ Mill. Fr betrug, wobei wir natürlich annehmen, daß die Voranschläge des Budgets den Thatsachen wirklich entsprechen. Diesem Deficit muß man nun noch den Ausfall im Budget des Königreichs Neapel für 1861 zufügen. Bastogi erklärte zwar anfänglich, daß die Einnahmen Neapels einen Ueberschuß von $2\frac{1}{2}$ Mill. betragen, mußte jedoch schon nach einigen Tagen seinen Irrthum eingestehen und erklären, daß sich auch hier ein Deficit ergeben und daß dasselbe 40 Mill. betrage, wobei noch die vom Kriegs- und Marinedepartement verausgabte Summe von 37 Mill. nicht eingerechnet sei. Demnach betrug nun das Gesammtdeficit des neuen Königreichs am Schluße des verflossenen Jahres $344\frac{1}{2}$ Mill., was mit dem Deficit von 1860 die hübsche Summe von $407\frac{1}{2}$ Mill. gibt.

Hiezu die frühere Schuldenlast Piemonts gerechnet, beträgt die Gesammtsstaatsschuld über 1100 Mill. Fr. Am 1. Januar 1855 betrug nämlich die Staatsschuld Piemonts 616, und die jährlich zu bezahlende Interessen 30 Mill. Es haben sich demnach innerhalb fünf Jahren die Schulden und die hiefür zu leistenden Zinsen beinahe um das Doppelte gesteigert.

Zu diesen Schulden Piemonts kommen nun auch noch jene Schulden, welche die Staaten, die sich der Krone Victor Emanuels anschlossen, früher schon hatten und welche sich wie folgt, vertheilen:

	Die Lombardei	145,412 980	Mill. Fr.
	Die Aemilia	42,000,000	„ „
	Toscana	209,000,000	„ „
	Süditalien	55,0000,000	„ „
was mit den		1,100,000,000	„ „ Piemonts eine
Gesammtsumme von		2,045,412,980	Mill. Fr. ausmacht.

Diese höchst traurige Finanzlage entgeht keineswegs den Blicken der berechnenden Italiener, und die Presse ist deßhalb beständig bemüht, dem Volke die Beispiele anderer Staaten, wie Oesterreich, Spanien und Frankreich vorzuführen, deren Schulden die Italiens noch übersteigen. Allein man vergißt hiebei ganz auf die Vergangenheit dieser Staaten und auf die eigene Zukunft. Man unterläßt absichtlich auf die außerordentliche Schnelligkeit aufmerksam zu machen, womit die Schulden in den letztverflossenen Jahren zu einer solch' enormen Höhe anwuchsen. Allerdings läßt die Aufregung, in welcher die Völker Italiens sich gegenwärtig befinden, keine besonnene Berechnung zu; die Aufregung verdoppelt die Kräfte — allein ist dieselbe vorüber, so läßt sie die Völker auch den doppelten Verlust ihrer Kräfte fühlen; auf die Ueberspannung folgt naturgemäß eine eben so große Abspannung, und dann werden die Länder, welche sich Piemont angeschlossen, Muße haben, Vergleiche anzustellen.

Als Minghetti im Juli 1860 das Anlehen von 150 Millionen abschloß, bemerkte er, daß die Vereinigung Italiens, abgesehen von ihrer großen politischen Bedeutung, auch in finanzieller Beziehung von großem Vortheile sei. Dieser Vortheil aber schien schon damals nur Piemont allein zu gute zu kommen. Diese Perspective war zwar für dasselbe sehr trostverheißend — allein wie die Erfahrung zeigt, hat sich diese Hoffnung nicht bestätigt. Die Zukunft, welche den Italienern bereits jetzt Veranlassung geben dürfte, allmälig zur Besinnung zu kommen, ist für Piemont eine nichts weniger als günstige und glückverheißende; umsonst wird dasselbe seiner Zeit betheuern, daß die von ihm contrahirten Schulden zu Gunsten Italiens, zu Gunsten seiner Unabhängigkeit und seiner Vereinigung gemacht worden. Die Völker der Halbinsel werden, wenn einst zur alten Ordnung zurückgekehrt, die vermeintlich geleisteten Dienste Piemonts vergessen, und sich nur an die Lasten erinnern, die sie unter seiner Herrschaft zu tragen hatten.

Sch.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 1. März. Eine interessante Rechtsfrage wurde von dem obersten Gerichtshofe entschieden. Der k. Generalstaatsanwalt ergriff nämlich in der Untersuchung gegen Johann Nepomuk Kämmerer, Pfarrer und und Localschulinspector von Zusamzell wegen Verleitung zur Unzucht Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Der Angeschuldigte war vom kgl. Bezirksgerichte Augsburg am 21. November v. Js. wegen verschiedener Verbrechen und Vergehen der Unzucht und Mißbrauch der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht zur geschärften 8jährigen Festungsstrafe III. Grades und zur Dienstesentsetzung verurtheilt worden. Dieses Urtheil ging auch in Rechtskraft über. Der k. Generalstaatsanwalt nahm nun daraus, daß gegen den Beschuldigten die Dienstesentsetzung ausgesprochen wurde, Veranlassung zu einer Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Auf Grund der Art. 351 und 22 Ziffer I Theil I des Strafgesetzbuches, sowie der Anmerkungen Band III S. 144 Ziff. 6 sei die Dienstesentsetzung ausgesprochen worden; allein diese sei nichts anderes als eine Entsetzung vom geistlichen Amte, dem katholischen Pfarramte. Der Pfarrer sei weder Staats- noch öffentlicher Diener; die ihm übertragene staatliche Function bezüglich der Führung der Civilstandsregister und der Localschulinspection seien bloß annexa des geistlichen Amtes, von welchem er nur durch die vorgesetzte geistliche Behörde enthoben werden könne. Dieser Grundsatz des katholischen Kirchenrechts stehe unbestritten fest und sei in §. 69 und 70 der II. Verfassungsbeilage und Art. 12 lit. d des Concordats ausdrücklich anerkannt. Demgemäß hätte das k. Bezirksgericht Augsburg sich lediglich auf den Ausspruch der Criminalstrafen beschränken und die Akten seiner Zeit der geistlichen Behörde mittheilen sollen. (Art 363 Theil II des Strafgesetzbuches). Zwar sei dieser Artikel durch Art. 368 des Strafproceßgesetzes von 1848 aufgehoben worden; allein diese Aufhebung sei nur wirksam bezüglich der Mittheilung der Strafurtheile gegen Geistliche an geistliche Behörden vor der Verkündung, weil nach dem neueren Verfahren das Strafurtheil erst mit der Verkündung in der öffentlichen Sitzung perfect wird. Das k. Bezirksgericht Augsburg habe also durch sein Urtheil vom 21. November 1861, soferne dadurch die Dienstesentsetzung des Pfarrers Kämmerer ausgesprochen wurde, das Gesetz, insbesondere die Art. 351 und 22 Ziff. 1 Theil I des Strafgesetzbuches unrichtig angewendet und §. 70 der II. Verfassungsbeilage, sowie Art. 12 lit. d des Concordats durch Nichtanwendung verletzt. Der oberste Gerichtshof gab diesem Antrage statt. Nach Beilage II der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 §. 69 und 70 komme die Criminalgerichtsbarkeit auch über geistliche nur den königlichen weltlichen Gerichten zu. Diese sollen aber die einschlägige geistliche Behörde jederzeit von dem Erfolge der Untersuchung in Kenntniß setzen, um auch von ihrer Seite gegen die Person des Verbrechers in Beziehung auf seine geistlichen Verhältnisse das Geeignete darnach verfügen zu können. Das Strafgesetzbuch von Jahre 1816 habe zwar Theil II Art. 363 insbesondere verordnet, daß, wenn ein Geistlicher zu peinlicher Strafe verurtheilt worden ist, die geeignete geistliche Behörde durch das Criminalgericht von dem erlassenen Urtheil vor dessen Verkündung in Kenntniß gesetzt werden soll, damit wegen allenfallsiger Degradation das Nöthige verfügt werden möge. Hier sei aber nur festgesetzt, daß das Erkenntniß von dem Criminalgerichte noch vor der Verkündung der geistlichen Behörden mitzutheilen sei. Es erscheine daher, da gemäß Art. 368 des Strafproceßgesetzes von 1848 Art. 363 Theil II des Strafgesetzbuches aufgehoben wurde, damit auch nur diese besondere Anordnung beseitigt. Wie in den Motiven der Staatsregierung zum Gesetzentwurfe vom Jahre 1848, das Verfahren vor den Schwurgerichten betreffend, zu entnehmen ist, waren die Art. 344—363 Th. II des Str.-G.-B. über die Art der Festsetzung und Verkündung des Urtheiles um deswillen gestrichen worden, weil dieselben nur mit dem Systeme eines auf Schriftlichkeit gebauten Strafprocesses verknüpft waren, also nur der Zeitpunct der Mittheilung an die geistliche Behörde, nicht aber das bisherige Zuständigkeitsverhältniß der geistlichen Behörden einerseits und der weltlichen andererseits geändert werden wollte. Müsse aber auch nach Art. 12 lit. d des Concordats die ausschließende Zuständigkeit der geistlichen Behörden, die Verbrecher ihres geistlichen Amtes zu entsetzen, anerkannt werden, so ergebe sich, daß dem k. Bezirksgerichte Augsburg keine rechtliche Befugniß zustand, neben dem Strafausspruche in der Hauptsache die Dienstesentsetzung auszusprechen.

Vom Büchertisch.

Armorial général, contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, précédé d'un Dictionnaire des termes de blason par **J. B. Rietstap.** Gouda 1858—1861. 8. 1171 zweispaltige Seiten.

Mit der uns vorliegenden 25. Lieferung ist dieses umfassende und äußerst verdienstvolle Universalwerk abgeschlossen worden. Die Anzahl der darin blasonirten Wappen beträgt nahe an 40,000. Was die Vollständigkeit betrifft, so ist natürlich nur das möglichste gemeint, denn schon die Zahl der aufgeführten Wappen, obwohl an sich bedeutend genug, beweist uns, daß damit der Adel von „ganz Europa" nicht erschöpft sein könne. Immerhin aber hat der Hr. Verfasser **Außerordentliches** geleistet und sein Buch wird von keinem der vorhandenen heraldisch-genealogischen Werke übertroffen, da er ja alle, ihm zugänglichen, sowohl handschriftlichen als gedruckten Wappensammlungen dazu fleißig excerpirt hat. Am nützlichsten dürfte das Buch für deutsche Historiker und Heraldiker, denen die englischen, spanischen und andern außerdeutschen Quellen nicht immer zugänglich sind, dadurch werden, daß darin die Blasonirung von einigen und 10,000 Wappen des Adels jener Nationen, in alphabetischer Reihe mit jedesmaliger Angabe des Vaterlandes zu finden ist. Zum sicheren Verständniß des französischen Textes ist dem Buche ein Lexikon aller heraldischen Ausdrücke, erläutert durch 5 lithographirte Tafeln mit vielen Figuren vorangestellt, so daß auch der Sprachunkundige mit Hülfe eines gewöhnlichen Wörterbuches leicht jede Wappenbeschreibung sich übersetzen kann. Die Ursache, warum das Werk überhaupt in französischer Sprache erschien, liegt wohl in der für den Autor eines solchen Universalwerks höchst peinlichen Thatsache, daß seine eigene Muttersprache, die holländische, von einer zu geringen Anzahl Gebildeter gesprochen wird, als daß sich eine erfolgreiche Verbreitung des Werkes hätte hoffen lassen können. Wir empfehlen das Werk mit aufrichtiger Theilnahme allen denjenigen, die in der Lage sind, schnell und sicher sich über ausländische Heraldik und Genealogie orientiren zu wollen, obwohl natürlich die deutschen Familien an sich in dem Armorial nicht fehlen. Der Preis der einzelnen Lieferung beträgt nicht mehr als 90 niederländische Cents. oder etwa 48 kr. rheinisch.

O. T. von Hefner.

Notiz.

** **München.** (Heilige Gesangs-Musik strengen Styls in der St. Michaels-Hofkirche während der fünf Fastensonntage.) I. Missa à 4 voc. super „Audi Filia" von Claud. Goudimel (1558.) Graduale à 4 voc. von C. Ett. Offertorium à 4 voc. von Palestrina. II. Missa à 5 voc. super „Ito rime dolenti" von Orlando di Lasso (1574.) Graduale à 4 voc. von C. Ett. Offertorium à 4 voc. von Palestrina. III. Missa à 7 voc. von Benedetta Marcella (1724.) Graduale à 4 voc. von C. Ett. Offertorium à 4 voc. von Palestrina. IV. Missa „Laetare Jerusalem", Graduale, Offertorium à 8 voc. von C. Ett (1816.) V. Missa à 8 voc. (in F) von C. Ett (1821.) Graduale à 4 voc. von C. Ett. Offertorium à 4 voc. von Palestrina.

Politische Nachrichten.

** **München**, 8. März. Nach dem heutigen Bulletin ist in dem Befinden Sr. k. Hoh. des Kronprinzen bereits erfreuliche Besserung eingetreten. Dasselbe lautet: „Die Nacht war größtentheils ruhig, Husten und Fieber sehr vermindert. (gez.) Dr v. Gietl."

München. In Betreff des am 14. l. Mts. stattfindenden 50jährigen Jubiläums des Professors Dr. v. Ringseis ladet das Universitäts-Rectorat die Studirenden ein, „sich unter einander in geeigneter Weise darüber zu verständigen, wie sie ihre Theilnahme an diesem so seltenen Feste bethätigen wollen."

Speyer, 6. März. Nach dem „Christl. Pilger" wird auch der Hr. Bischof Dr. v. Weis zu Pfingsten nach Rom reisen.

Aus Baden, 6. März schreibt man dem „Schw. Merkur": Der Vertrag über die Eisenbahnverbindung von Mosbach nach Würzburg und über die Erbauung der Rheinbrücke bei Mannheim ist zwischen Baden und Bayern abgeschlossen. Die Richtung der Bahn geht, wie sie früher projectirt war, über Osterburken bis Eubigheim, von da aber über Buch am Ahorn, Gissigheim und Königheim nach Tauberbischofsheim. Von letzterer Stadt wendet sie sich der Tauber auswärts nach Gerlachsheim, führt dann durch das Grünthal über Wittighausen nach Kirchheim und erreicht bei Heidingsfeld den Main. Die Einmündung zu Würzburg erfolgt in den jetzigen Bahnhof, der erweitert wird. Weiter ist in dem Vertrag auf eine Zweigbahn Bedacht genommen, die von Tauberbischofsheim über Wertheim nach Miltenberg führen soll.

** Wir erhalten so eben noch einen Bericht aus **Berlin** vom 6. März über die Sitzung des Hauses der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Hagen, das Budget betreffend. Für heute bemerken wir nur, daß bei der Abstimmung der Antrag des Abgeordneten Hagen mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen wurde, das Ministerium sonach in der Budgetfrage in der Minderheit blieb. Den uns gleichfalls vorliegenden Bericht der Abgeordneten von Carlowitz und Gen., die Anerkennung des Königreiches Italien betreffend, entnehmen wir den Antrag der 18. Commission, welcher dahin lautet: „es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger mehr zu verzögern."

Der Wiener „Presse" wird aus Turin vom 2. März Folgendes geschrieben: „Nach jedem Ministerrathe pflegen die Cabinets-Mitglieder in corpore behufs des sogenannten Berichtes (relazione) zum Könige zu gehen. Vor einigen Tagen ruft der König Ricasoli und tritt mit ihm in eine Fensternische. Der König drückte dem Minister seine Befürchtungen über die peinliche Lage aus und spielte auch auf die geringen Sympathien an, deren das Ministerium sich erfreue. Der König wendete sich dann ab, worauf Ricasoli sich mit folgenden Worten verabschiedete: „„Möchte Se. Majestät doch Ihren Unterhaltungen nachgehen und die Minister machen lassen. (Che S. M. prosegua a divertirsi ed lasci fare a suoi Ministri.) Es ist übrigens schönes Wetter, man gleitet nicht mehr, und ich werde ausreiten."" So sicher glaubte Ricasoli sich noch vor wenigen Tagen. Man glaubt, einer der ersten Schritte des Ministeriums Rattazzi werde, wenn nicht die Schließung, so doch die Auflösung des italienischen Parlaments sein. In diesem Parlamente nemlich treten die italienischen Stammesunterschiede immer mehr hervor, so daß jedem Ministerium, am allermeisten aber ein specifisch piemontesischen, schwer, wenn nicht unmöglich wird, eine verläßliche Majorität zu gewinnen."

** **Turin**, 6 März. Das Ministerium hat als Programm die Versöhnung der Parteien angenommen. Garibaldi hat sein Versprechen wiederholt, das neue Ministerium zu unterstützen. Die Ernennung des Hrn. Depretis zum Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen sehr guten Eindruck gemacht.

** **Paris**, 6. März. Der „Moniteur" schreibt: „Der Staatsrath ist so eben auf Befehl des Kaisers mit der Prüfung des neuen Gesetzentwurfes befaßt worden, den Se. Maj. in ihrem Briefe an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers angezeigt hat. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes soll eine in ihrem Betrage noch nicht festgestellte Jahresrente in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschrieben und dazu bestimmt werden, die ausgezeichneten Thaten der Generäle, Offiziere und Soldaten der Land- und Seearmee, sowie die von ihnen in Kriegszeit geleisteten außergewöhnlichen Dienste durch Pensionen oder Dotationen zu belohnen. Decrete des Kaisers würden diese Pensionen oder Dotationen auswerfen und die Bedingungen der Nutznießung und der etwaigen Uebertragung feststellen. Die Decrete würden individueller Natur sein und in den Moniteur und das Bulletin des Lois eingerückt werden.

** Wie man dem „Constitutionnel" aus dem Lager von Chalons schreibt, wird dieses Jahr das Lager außer von der gewöhnlichen Anzahl Batterien, Geniecompagnien, Arbeiter-Abtheilungen rc. von drei Infanterie- und einer Cavalerie-Division bezogen werden; d. i. von drei Jägerbataillonen, zwölf Infanterie- und vier Dragonerregimentern. Trotz des anhaltend schlechten Wetters sind die Lagerarbeiten sehr weit gediehen und ein ganz neues Lagerviertel zur Unterbringung einer Infanteriedivision ist während des Winters entstanden.

Athen, 1. März. Der größte Theil der Nauplianer Rebellen liegt eine Viertelstunde vor Nauplia, neben der Straße nach Argos, das Dorf Aria, den Berg Elias und eine Mühle besetzt haltend, ist gut verschanzt und mit Proviant, Waffen und Munition reichlich versehen. Die Sträflinge der Festung Palamide sind befreit und bewaffnet. In Nauplia herrscht Terrorismus. General Tzokris aus Argos wird in Nauplia gefangen gehalten. Die hiesige Universität und das Gymnasium sind bis 28 April geschlossen. Hier herrscht zwar fortwährend Ruhe, jedoch eine unbehagliche Stimmung. Der Versuch mehrerer Kaufleute, die Läden zu sperren, wurde polizeilich verhindert. Der hiesige Gemeinderath beschloß, 100 Bewaffnete aus eigenen Mitteln zu unterhalten und der Regierung zur Verfügung zu stellen. Aus allen Provinzen laufen befriedigende Nachrichten ein. Die Bewohner erbieten sich, auf Regierungswunsch die Waffen zu ergreifen und sich verwenden zu lassen. Aus zahlreichen Gemeinden sind Adressen an die Regierung gelangt, worin die Rebellion verdammt und Unterstützung zugesagt wird. Die Grenz-Provinz Phthiotis übernahm freiwillig die Bewachung der türkischen Grenze, damit die regulären Garnisonstruppen anders verwendet werden können. (W. Bl.)

Konstantinopel, 1. März. Der Vicekönig von Egypten erhielt von der Pforte die Erlaubniß, ein Anlehen in Europa abzuschließen. Hussein Pascha, Director der Militärschule, wurde zum Divisionsgeneral befördert und mit einer besondern Mission nach der Herzegowina betraut. Der Adjutant des Großveziers, Mustafa Effendi, ist in Mission nach Athen abgegangen. Die hiesige Regierung sandte zwei Dampfer nach Epirus, um den dortigen Bewegungen zuvorzukommen. (W. Bl.)

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 8. März. Ein Schreiben des Handelsministers ersucht den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Sonnabends die Plenarsitzung um einige Tage zu verlegen, da das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt sei, welche die Minister verhindern, derselben beizuwohnen. Die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses ist am Dienstag.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

963. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen inniggeliebten Bruder, den

Hochwohlgebornen Herrn

Ludwig von Lüder,

Königl. Bayer. charakt. Feldzeugmeister in Pension,

Inhaber des 2. Artillerie-Regiments, Grosskreuz der Verdienst-Orden der Bayer. Krone und vom heil. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Grosskreuz des k. k. Oesterreichischen Leopoldordens 1. Classe, des k. k. Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone und des k. Preussischen rothen Adler-Ordens, Ritter des churfürstl. Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Grosskreuz des k. Belgischen Leopold-Ordens 1. Classe, des k. Russischen St. Anna Orden, Officier des k. Griechischen Ordens des Erlösers, Inhaber des Militär-Denkzeichens, sowie der k. Griechischen Denkzeichen, Excellenz.

heute Mittags 11¾ Uhr, nach längerem Leiden im 68. Lebensjahre aus diesem Leben abzuberufen.

Diess zeige ich, mit der Bitte um stille Theilnahme allen Verwandten und Freunden des Dahingeschiedenen an.

München den 6. März 1862.

Auguste von Lüder

zugleich im Namen sämmtlicher Verwandten.

Die Beerdigung findet Sonntag den 9. März Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux statt.

967. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Max Seibl von Ingolstadt betr.

Alle Currentgläubiger des vormaligen Gastwirths Max Seibl zu Ingolstadt, welche ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichte noch nicht angemeldet und liquidirt haben, werden hiemit aufgefordert, dieses

binnen 2 Monaten

von Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an zu thun, und hiebei ihren Wohnort genau zu bezeichnen, widrigenfalls bei Vertheilung vorliegender Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Beschlossen

Aichach am 25. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

G.-Nr. 3403. Harlander.

969 G. **Oeffentliche Ladung.**

Pflegschaftsentlassung betr.

Die nachstehend aufgeführten Personen welche wegen erreichter Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen sind, als

Gistl, Anna: von Haldenwang,

Brenner, Leonhard von Waldkirch,

Berger, Georg von Landensberg

werden anmit, nachdem ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht auszumitteln war, öffentlich aufgefordert, sich zum genannten Zweck bei Gericht hier einzufinden, oder ihren Aufenthaltsort zur Anzeige zu bringen.

Burgau den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2485/I. v. Brück.

971. **Bekanntmachung.**

Absentencuratel über Wolfgang und Joseph Resch von Nähermittenhausen betr.

Nachdem die beiden Jägerssöhne Wolfgang und Joseph Resch von Einning, geboren in den Jahren 1785 — 1790 auf die öffentliche Aufforderung vom 6. October 1845 sich zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet, und unterm 23. April 1846 schon für todt erklärt worden sind, deren Vermögen aber in Folge der Verhandlung vom 12. August 1856 unter deren Erben gegen Sicherheitsstellung bereits vertheilt worden ist, so wird hiermit auf neuerlichen Antrag von Betheiligten die Löschung der noch bestehenden Caution verfügt.

Neuburg den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4723/0. **Heiß.**

965. **Bekanntmachung.**

Nachdem der auf den Namen: „Banquier J. N. Oberndörfer" lautende Haftschein der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Specialcasse vom 5. October 1853 über ein Darlehen von 200 fl., bezeichnet mit: Abtheil. I a Eisenbahnmobilisirungs-Obligationen a 4% au porteur Nr. 7" innerhalb der in der öffentlichen Ausschreibung vom 3. August v. J. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen wurde, wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit für kraftlos erklärt.

München am 22. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-Nr. 12001. **J. v. Sutor,** Accessist.

972. **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung über den Gyglbauern Leonh. Hirster von Sallach betr.

Dem Gyglbauern Leonhard Hirster von Sallach wurde durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Januar l. J. wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens untersagt, und ihm der Bauer Thomas Oswald von Sallach als Curator bestellt.

Dieß wird zur Warnung für jedermann mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die von nun an mit Leonhard Hirster ohne Zustimmung seines Curators vorgenommen werdenden lästigen Rechtsgeschäfte null und nichtig sind.

Die Wirthe insbesondere werden gewarnt demselben geistige Getränke zu verabfolgen.

Rain am 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1575/I. **Hauner.**

973 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Becker, protestantischen Pfarrers in Obereisenheim betreffend.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt wird die unterfertigte Behörde das zur Masse gehörige Mobiliar, darunter Kommode, Kannapee's, 5 gerichtete Betten, Uhren, Weißzeug jeder Art, 329 literarische Werke, z. B. Dr. Martin Luthers Hauspostille v. J. G. Plochmann, evangelische Homiletik von Chr. Palmer, Libri Symbolici ecclesiae sive concordia von Hase, Pastoraltheologie von E. G. Hörnes, das Leben Jesu, Predigten von Fr. Arndt, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation von Dr. v. Gölle, biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des neuen Testaments von Dr. G. Olshausen, schriftgemäße Predigtentwürfe von Florey, katechetisches Handbuch von Jäger, dasselbe von Dr. Wette, Lehrbuch der Kirchengeschichte von Gieseler, dasselbe von Hahn, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament von Gesenius, Tersanius Predigten, Polyglottenbibel von Stier, die Reden Jesu von Stier, die Reden der Apostel von Stier, Auslegung des Briefes an die Epheser von Stier, Geschichte des alten Bundes von Kurtz, die hl. Schrift von Otto v. Gerlach, Dr. I. Al Bengelii gnomen novi test., Predigten von Krummacher, die Bibel von Gebisco, Predigten von Stier, von Bachmann, Herzens-Postille von Ringer, Katechetik von Palmer, Bibel-Atlas von Wieland, Scrivers Seelenschatz, theologische Studien von Ullmann und Umbreit und viele andere protestantische und theologische Werke, elegant gebunden Shakespeare's und Göthe's sämmtliche Werke, Horatii opera, Livii opera, Pischon's Denkmäler, das Buch der Welt, der Nibelungen Noth und Klage, 1 Bd. Prachtausgabe mit Abbildungen in moderner Sprache, 1 Bd. Uebers. griechisches Wörterbuch von Passow, Scheller's Wörterbuch, Teel's Werke, Homers Werke mit Kupferstichen, u. s. w.

Donnerstag den 13. ds. Mts.

Nachmittags 1 Uhr,

und den darauffolgenden Tagen mit Ausnahme des Sonntags jedesmal von 1 bis 6 Uhr im Pfarrhause zu Obereisenheim gegen baare Zahlung an den Vorsteher Riegler von Obereisenheim ohne Leistung irgend einer Gewährschaft versteigern.

Die Versteigerung nimmt voraussichtlich vier Nachmittage in Anspruch.

Mit dem Ausgebot der Bücher wird

Montag den 17 März 1862,

Nachmittags 1 Uhr

begonnen.

Vollach am 5. März 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

G.-N. 3050. **Raab,** k. Assessor.

864. **Einladung.**

Die nächste Monatsversammlung des polytechnischen Vereines findet am **Montag den 10. März l. Js. Abends 7 Uhr** im Saale des Augsburger Hofes statt, wobei Herr Professor Kuhn einen Vortrag über Blitzableiter halten wird.

München den 1. März 1862.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß

des

Polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

976. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Bauern Simon Miltenberger von Eichenbühl sind

Mittwoch den 26. März 1862,

früh 8 Uhr

am Gerichtssitze bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Miltenberg den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-Nr. 3222. **Römer,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 59.** 10. März 1862.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (der Bericht der achtzehnten Commission über den Antrag des Hrn. v. Carlowitz u. Gen. bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien). Wien (zur Bankfrage).

Italien. Turin (zum Rücktritt des Ministeriums Ricasoli. Das deutsche Nonnenkloster in Assisi). Genua (die Farbe des neuen Ministeriums).

Griechenland. Neueste Post aus Athen.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. März. Es wird Ihnen von Interesse sein, den so eben erschienenen Bericht der XVIII. Commission über den Antrag der Abgeordneten v. Carlowitz und Genossen, betreffend die Anerkennung des Königreichs Italien, seinem ganzen Wortlaute nach kennen zu lernen. Den Bericht über die deutsche Frage, welcher heute Abend auch noch erscheinen soll, lassen wir morgen folgen. Der erwähnte Bericht lautet wie folgt:

Die großen Veränderungen, welche sich seit dem Jahre 1859 in Italien zugetragen, veranlaßten im vorigen Jahre eine Debatte im Hause der Abgeordneten. In der Antwort-Adresse auf die Thronrede wurde ein Amendement dahin aufgenommen: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen, noch im deutschen Interesse." Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schleinitz, erklärte in Betreff dieses Amendements, daß Preußen keinen Grund zur Ungunst gegen Italien habe, und rechtfertigte eine beobachtende, zuwartende Stellung unter Ablehnung aller Sympathie oder Antipathie politischer Tendenzen mit der noch vorhandenen Ungewißheit über die Ziele und Resultate der italienischen Bewegung, mit der Möglichkeit bevorstehender neuer Conflicte und mit der Abwesenheit directer preußischer Interessen. Jetzt ist Seitens des Abgeordneten v. Carlowitz und Genossen unter Hinweisung auf die gegenwärtige Lage der politischen Verhältnisse ein zahlreich unterstützter Antrag gestellt worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erklärung auszusprechen: es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern." Die unterzeichnete Commission ist von dem hohen Hause mit der Berichterstattung über diesen Antrag beauftragt worden, und hat sich der Prüfung desselben in einer Sitzung unterzogen, zu welcher die Antragsteller eingeladen waren, und in welcher als Vertreter der königl. Staatsregierung der wirkliche Legationsrath Dr. Hepke erschien. Letzterer gab im Auftrage des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die schriftlich formulirte Erklärung ab: daß dieser Antrag, welcher einen Einfluß auf die Entscheidung einer schwebenden Frage der europäischen Politik auszuüben bezweckt, von der königl. Regierung nicht gebilligt werden könne, und daß dieselbe daher auch eine Betheiligung an den Berathungen der Commission über diesen Antrag ablehnen müsse. Nach Abgabe dieser Erklärung verließ der Vertreter der k. Staatsregierung die Sitzung der Commission. Nur ein Mitglied derselben theilte diesen Standpunct und führte aus: es sei gefährlich, wenn gesetzgebende Versammlungen sich viel mit der Executive beschäftigten, weil nicht alle ihre Mitglieder die großen Verhältnisse im Einzelnen durchdringen und im Ganzen überschauen könnten, und weil sie sich ihrer Verantwortlichkeit zu wenig bewußt wären; die k. Staatsregierung werde ohne einen Impuls von Seiten der Volksvertretung thun, was sie für angemessen halte; der Versuch aber, einen Druck auf die Executive auszuüben, welche eine hohe Verantwortlichkeit allein zu tragen habe, sei nicht zweckmäßig, und es werde das Ansehen des Hauses nicht erhöhen, wenn dasselbe Anträge genehmigte, welche auszuführen die Regierung sich aus rechtlichen, moralischen oder politischen Gründen außer Stande erklären müßte. Die Commission trat dieser Auffassung entschieden entgegen. Unzweifelhaft steht Sr. Maj. dem Könige ausschließlich die Repräsentation des Staates dem Auslande gegenüber zu, und Verträge mit fremden Regierungen bedürfen nach Artikel 48 der Verfassung nur dann einer Zustimmung der Kammern, wenn es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden. Aber ein Unterschied in den auswärtigen Angelegenheiten und den sonstigen Befugnissen der Executive findet nicht statt. Nach Art. 81 und 82 der Verfassung ist das Haus der Abgeordneten unzweifelhaft befugt, über jeden Gegenstand des öffentlichen Interesses Adressen an die Krone zu richten, Information einzuziehen und Erklärungen abzugeben. Hiervon ist die auswärtige Politik um so weniger ausgenommen, als dieselbe die wichtigsten Interessen des Staates und Angelegenheiten, welche unzweifelhaft der Beschlußfassung der Volksvertretung unterliegen, auf das unmittelbarste afficiren kann. Eine Erklärung des hohen Hauses kann allerdings weder in auswärtigen noch in inneren Angelegenheit auf die Executive innerhalb ihrer Competenz einen Zwang ausüben, aber einen Einfluß auf die Entscheidung irgend einer schwebenden Frage bezweckt jede Erklärung über Acte der königlichen Regierung, sonst wäre sie überflüssig. Es ist ohne Zweifel anzuerkennen, daß in Fragen der auswärtigen Politik eine besondere Discretion zu beobachten ist, weil einestheils deren Verhandlung unter Umständen das Interesse des Staates gefährden könnte, und weil andererseits der Volksvertretung nur die großen und allgemeinen Verhältnisse der internationalen Politik, aber nicht die speciellen Umstände und Rücksichten zugänglich sind, welche bei einer solchen Frage maßgebend sein können. Allein sachliche Gründe, welche im vorliegenden Falle der Annahme des Antrags oder seiner Verhandlung entgegenständen, hat die Königliche Staatsregierung nicht angegeben. Durch ihre Erklärung, daß sie den Antrag nicht billige, wird sich das hohe Haus von der Erörterung des Antrages nicht abhalten lassen dürfen, zumal diese Erklärung von dem grundsätzlichen Standpuncte ausgeht, daß Fragen der auswärtigen Politik jeder Einwirkung des Hauses entzogen bleiben müssen, ein Standpunct, welchen die Königliche Staatsregierung bisher nicht eingenommen und welchen gerade in der hier vorliegenden Frage bei ihrer Verhandlung im vorigen Jahre der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten keineswegs geltend gemacht hat. In der Sache selbst erklärte sich die Commission mit Ausnahme einer dissentirenden Stimme für die Annahme des Antrages. Ein Mitglied der Commission widersprach dem Antrage und führte aus: Die Revolution sei unter allen Umständen moralisch und rechtlich verwerflich; in Italien sei eine neue Ordnung der Dinge noch nicht vollendete Thatsache, sondern die Revolution noch vorhanden; sie erkläre offen, sich Roms und Venetiens gewaltsam bemächtigen zu wollen. Die natürlichen Sympathien für den Papst fielen mit der Achtung vor dem positiven Recht, dem unzweifelhaften Rechte des Papstes auf seine weltlichen Besitzungen zusammen. Ein Theil der italienischen Völker sei durch brutale Waffengewalt niedergeworfen und ringe voll Haß gegen die Unterdrückung durch die Piemontesen; man dürfe nichts thun, wodurch die Stimme der Unterdrückten erstickt werde. Italien habe nicht die Bedingungen zu einem Einheitsstaate; es werde, zerrissen und verblutet, in die Hände Frankreichs fallen und es sei eine Gefahr für die Ruhe und für das Gleichgewicht Europa's, wenn Italien unter einem französischen Könige oder Vicekönige stehe, wenn der römische Papst ein französischer Papst werde. Die Commission ist der Meinung, daß nur legitimistische (sic) Vortheile, Sympathien für die gestürzten Dynastien und für die weltliche Herrschaft des Papstes, welche in der That kein religiöses Interesse ist und den Papst nur in Abhängigkeit von weltlichen Mächten versetzt, so wie dynastischer Widerwille gegen die unitarische Politik, welche anderswo Nachahmung finden könnte, der Anerkennung des Königreichs Italien in Deutschland entgegenstehen, daß aber eine gesunde Interessenpolitik diese Anerkennung verlangt. Seit dem Anfange des vorigen Jahres hat sich die Sachlage erheblich verändert. Einmal schien damals ein Krieg zwischen Frankreich und Italien einerseits und Oesterreich und Deutschland andererseits zu drohen, was Manche von einer Kundgebung zu Gunsten Italiens abschrecken mochte. Und anderentheils ist die Consolidation der italienischen Verhältnisse seit jener Zeit offenbar in hohem Maaße fortgeschritten, so daß — abgesehen von der Möglichkeit auswärtiger Kriege oder anderer nicht vorherzusehender Ereignisse an der Lebensfähigkeit und dem Bestande des neuen Staates kaum noch gezweifelt werden kann. Außerdem haben inzwischen zwei Großmächte, England und Frankreich, und mehrere andere Staaten, wie Holland, Belgien und Schweden, das Königreich Italien anerkannt. Auch die preußische Regierung hat im völkerrechtlichen Verkehr in der Regel den Grundsatz befolgt, faktisch bestehende Regierungen anzuerkennen, ohne nach der Geschichte ihres Ursprungs zu fragen, sobald sie Aussicht auf dauernden Bestand darboten. So ist es Frankreich und Belgien gegenüber geschehen; auch hinsichtlich der südamerikanischen Republiken folgte Preußen bald der Anerkennung Englands; und wenn in Spanien längere Zeit hindurch eine Ausnahme gemacht wurde, so sind dadurch die materiellen Interessen preußischer Landestheile, namentlich die Leinen-Industrie Schlesiens und Westphalens schwer und dauernd beschädigt worden. Auch

in Italien sind durch umfangreiche Handelsbeziehungen die ökonomischen Interessen preußischer Staatsangehöriger in sehr erheblichem Maße engagirt, und dieser Verkehr wird durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse zwischen den betreffenden Regierungen nicht bloß formell erschwert, sondern leidet auch materiell. Vor Allem rathen aber die allgemeinen Verhältnisse der politischen Lage dringend, nicht durch eine längere Versagung der Anerkennung eine endliche Entfremdung und eine feindselige Stimmung herbeizuführen, welche beiden Staaten schädlich werden könnte. Es ist kaum abzusehen, daß die Interessen Preußens und Italiens in eine feindliche Collision gerathen sollten, oder daß Preußen irgend ein Interesse daran hätte, der Machtentwickelung Italiens entgegenzutreten. Und eine bloß unfreundliche Haltung scheint hier um so weniger rathsam, da es Preußen unter gewöhnlichen Umständen durch weite Entfernung an den Mitteln fehlt, derselben einen ernsten Nachdruck zu geben. Um Rom und Venetien handelt es sich gegenwärtig nicht, da die Anerkennung sich selbstverständlich nur auf den gegenwärtigen Besitzstand des Königreichs Italien beziehen kann. Jedenfalls scheinen aber auch weder die österreichische Regierung, noch die päpstliche durch ihre Beziehungen zu Preußen eine so besondere Rücksicht zu verdienen, daß um ihrer feindseligen Stellung wegen auch Preußen eine solche zu dem italienischen Königreiche einnehmen müßte. Was endlich Frankreich betrifft, so scheint keine Gefahr vorhanden, daß ein geeinigtes und mächtiges Italien in einer für das übrige Europa und speciell für Preußen bedrohlichen Abhängigkeit von Frankreich stehen wird. Die Gefahren, welche man gerade in Frankreich von einer solchen Eventualität zu befürchten pflegt, die Versuche französischer Prätendenten in Toscana und Neapel, die Haltung der französischen Flotte vor Gaeta, die Besetzung Roms und eines Theils des Kirchenstaats, die Losreißung von Nizza und Savoyen sind Umstände, welche durchaus gegen die Dauer einer solchen Verbindung oder Abhängigkeit sprechen, sobald Italien nicht mehr ausschließlich auf den Schutz und die Freundschaft Frankreichs angewiesen ist. Eine feindliche Haltung Preußens könnte nur dazu beitragen, die Verbindung zwischen Frankreich und Italien zu verlängern und zu verstärken. Die italienischen Staatsmänner und Volksvertreter legen Gewicht auf ein gutes Verhältniß zu Preußen, wie die Minister Cavour und Riccasoli wiederholt ausgesprochen haben. Andere Politiker Italiens haben geäußert, daß sie England und das nördliche Deutschland für die natürlichsten Verbündeten ihrer Zukunft halten. Die hier im vorigen und in diesem Jahre gestellten Anträge haben dort in den Kammern und in der Presse lauten Anklang gefunden. Die Anerkennung des Königreichs Italien, welche sich auf die Länge gar nicht wird umgehen lassen, hat gegenwärtig noch Werth in den Augen der Italiener. Und es scheint nicht, daß durch ein weiteres Hinausschieben bei einer künftigen Anerkennung noch besondere politische Vortheile zu erreichen sein werden. Die Commission empfiehlt daher dem hohen Hause die Annahme der Resolution: es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern. Eine ihr zur Begutachtung überwiesene Petition des M. Guttman zu Berlin, welche aus handelspolitischen Rücksichten die Anerkennung des Königreichs Italien befürwortet, erachtet die Kommission durch den gestellten Antrag für erledigt."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 6. März. Der Eigenthümer der „Presse", Hr. Zang, hat in seinem Blatte unter der Prämisse, daß die insolvente Nationalbank nicht rehabilitirt werden könne, folgendes vorgeschlagen: „Der Plener'sche Bankplan wird zurückgewiesen, das Uebereinkommen zwischen Nationalbank und Finanzministerium nicht ratificirt, das Bankprivilegium nicht verlängert. Es werden 250 Millionen Gulden Staatspapiergeld mit Zwangscours als Steuernoten emittirt und mit diesen 250 Millionen die Staatsschuld bei der Bank getilgt, welche dafür denselben Betrag der von ihr ausgegebenen Noten einzieht und dem Staate die ihr als Deckung übergebenen 20 Millionen Gulden englisches Anlehen, 123 Millionen Gulden 1860er Staatsloose und die Staatsgüter zurückgibt. Die von der Bank an den Staat zurückgelangten Effecten und Domänen werden zur Deckung des Deficits für 1862 und 1863 verwerthet. Bis zum Ablauf ihres Privilegiums hat die Bank den Rest ihrer umlaufenden Noten einzuziehen, so daß mit Ablauf des Privilegiums nur noch die 250 Millionen Gulden Staatsnoten in Circulation bleiben. Sollte sich diese Summe als zu groß zeigen, und der Paricours dieser Noten sich nicht behaupten, so ist es die fernere Aufgabe des Staates, den Ueberschuß aus der Circulation zu ziehen, bis der Paricours gewonnen ist. Ein Bankgesetz bestimmt die Bedingungen, unter denen in allen Theilen des Reiches Escompte- und Girobanken, denen Zettelausgabe nicht gestattet wird, gegründet werden können. Die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank wird in Landesbanken aufgelöst." Die officiöse „Donauzeitung" zeigt heute in einem zwar kurzgefaßten, aber guten Artikel das Unpraktische dieses Planes, den sie als gar nicht im Ernste aufgestellt betrachtet. Die „Constitutionelle Oesterreichische Zeitung" macht auf das Lückenhafte des Zang'schen Planes aufmerksam, der z. B. kein Sterbenswörtchen über die Amortisation des neuen Staatspapiergeldes (Steuergeldes, wie Zang es nennt), enthält. In Summa, es ist leicht den Plener'schen Bankplan zu tadeln, aber sehr schwer, einen besseren zu ersinnen, und die „Oesterreichische Zeitung", welche mit Zang's Satz: „Am allermindesten empfehlenswerth wäre ein Uebereinkommen mit der Bank wie das Plener'sche", sich vollkommen einverstanden erklärt, möge doch versuchen, Oesterreich mit einem besseren Plane zu beglücken.

Italien.

Turin, 2. März. Der „Kreuzzeitung" wird von hier über den Rücktritt des Ministeriums geschrieben: Ruhmloser kann nicht leicht ein Cabinet zurücktreten; allein ich fürchte, und mit mir auch ein Theil der Presse, diese Ruhmlosigkeit könnte sich zuletzt noch in Schlimmeres verwandeln, wenn nicht das bisherige Cabinet den herumlaufenden Gerüchten offen entgegentritt und sie gründlich zu widerlegen im Stande ist. Das „Campidoglio" spricht in seiner gestrigen Nummer von gewissen in den Cassenbüchern eines Ministers existirenden „Unregelmäßigkeiten" im Belange von nicht weniger denn 63 Millionen. Das Journal Rattazzis, die „Monarchia Nazionale", spricht blos von einer für geheime Polizei gemachten Mehrausgabe von 1,329,600 Frs., welche durch ein kgl. Decret vom 14. Nov. 1861 sanctionirt, vom Finanzminister vidimirt, aber von Riccasoli nicht contrasignirt ist. Mehrmals zur Contrasignatur aufgefordert, weigerte er sich stets, zu unterzeichnen, unter der sehr ernsten Erklärung, daß ihm diese Summe durchaus nicht in Ausgabe gerechtfertigt erscheine, was aber den Finanzminister durchaus nicht bewog, diese Rechtfertigung zu versuchen.

Ueber die (seiner Zeit auch von uns erwähnte) Angelegenheit des Deutschen Nonnenklosters zu Assisi, das gleich andern Klöstern seiner Güter beraubt werden soll und des Verhaltens des preußischen Gesandten am Turiner Hofe bei dieser Sache läßt sich jetzt auch die ministerielle Stern-Z. vernehmen und schreibt: „Für das vor mehr als einem Jahrhundert für Deutsche Nonnen gestiftete Kloster der Capucinerinnen zu Assisi, in welchem sich, außer mehreren bayerischen, gegenwärtig auch zwei aus Rheinpreußen stammende Klosterschwestern befinden, hatte sich schon im Laufe des vorigen Jahres der kgl. Gesandte in Turin in der dringendsten Weise verwandt, um für dasselbe eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung der Einziehung der Klostergüter zu erlangen. Die Klosterfrauen haben dies selbst anerkannt, wie aus einem uns vorliegenden Schreiben der Superiorin des Klosters vom 13. Januar d. J. hervorgeht, in welchem sie die Vermittelung des Grafen Brassier de St. Simon für die Uebergabe einer Bittschrift an das Ministerium zu Turin in Anspruch nimmt und sich dabei auf die Unterhandlungen bezieht, „welche derselbe bereits mit so großer Güte bei dem Ministerium der Justiz und der Gnade eingeleitet habe"; auch am Schlusse ihm die Dankgebete der Nonnen für seine Verwendung verheißt. Obgleich die Letzteren selbst durch ein vielleicht übereiltes Hineinziehen der Gerichte dem kgl. Gesandten die Vermittelung erschwert haben, so hat derselbe doch nicht aufgehört, seine Bemühungen fortzusetzen, und die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg nicht aufgegeben."

Genua, 4. März. Der „Corriere mercantile" schreibt: Das neue Ministerium Rattazzi-Depretis-Pepoli-Mancini neigt sich, von Garibaldi beeinflußt, stark zur Linken. Eine Auflösung der Kammer ist unvermeidlich. Wenn auch Rattazzi diese gefährliche Maßregel noch vermeiden möchte, so können das Ministerium und die Kammern doch nicht in die Länge mit einander leben. Garibaldi war mit Bixio und Depretis beim König. Der neue Ministerpräsident machte ihnen, und somit den Republicanern, große Versprechungen, darum nahm Depretis das Portefeuille an. (A. Z.)

Griechenland.

** **Aus Athen** ist eine neue Post mit Nachrichten vom 1. März eingetroffen. Wesentlich Neues hatte sich nicht ergeben. General Hahn befand sich in seiner Stellung vor Nauplia und erwartete Zuzug. Die Rebellen hielten ihre Stellungen in Aria und Libria. Man sagte, am 28. Febr. sollte ein Angriff auf letztere erfolgen, derselbe unterblieb aber aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich ist, daß man den Eindruck und Erfolg des (bereits bekannten) Amnestie-Decretes des Königs Otto abwarten wollte. Der Palikaren-General Zokris, der reichste Grundbesitzer, welcher die Engpäße gegen die von Korinth kommenden Truppen vertheidigen sollte, sich aber ohne Gefecht zurückzog, wäre nach einem Gerüchte von den Insurgenten kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt worden. In Athen war es ruhig, aber man bezeugte den Aufständischen mannigfache Sympathie. Im Piräus liegen ein englisches Linienschiff, eine französische und eine russische Fregatte. Mehr Kriegsschiffe werden in Folge der Berichte der Gesandten der Schutzmächte erwartet. Die Zeitungen publiciren das Amnestiedecret und die Ansprache des Königs an die Soldaten, die wir nachtragen werden.

München, 10. März.

Se. Maj. der **König** haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar die statusmäßige Baubeamtenstelle bei der obersten Baubehörde dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Assistenten bei der obersten Baubehörde Georg Friedrich **Seidel** aus Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 24. Februar dem Rechnungscommissär der k. General-Bergwerks- u. Salinen-Administration, Dr. Karl **Schenkelberg**, auf sein Ansuchen die Stelle eines Salzoberfactors zu Aschaffenburg zu verleihen, und den funct. Salzamts-Schreiber und Rechnungsrevidenten Gustav **Schricker** zum Rechnungscommissär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei **Rainertshausen**, Ldg. Rottenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2068 fl. 48 kr. 2 hl. in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Neueste Posten.

** **München**, 10. März. Gestern Vormittag ist über das Befinden Sr. k. Hoh. des Kronprinzen folgendes Bulletin erschienen: „Die Nacht war ganz ruhig, das Fieber hat aufgehört, der Husten selten und leichter. Wegen solcher Abnahme der Erscheinungen werden nun keine Bulletins mehr ausgegeben.“

** **München**, 10. März. Die Bestattung des verlebten k. Feldzeugmeisters v. Lüder ging gestern Nachmittag 4 Uhr in feierlicher Weise vor sich. Es waren hiezu 3 Bataillone Infanterie, 2 Divisionen Cuirassiere und die reitende Artillerie ohne Geschütz, dann eine Batterie Fußartillerie ausgerückt. Das Commando führte Se. Exc. der General der Cavalerie Fürst v. Thurn und Taxis, unter ihm commandirten die Generalmajore Stephan und Steinle. Eine außerordentliche Menschenmenge, war zu dieser militärischen Leichenfeier herbeigeströmt, die von der schönsten Witterung begünstigt war.

Frankfurt, 8. März. Die heutige Postzeitung dementirt, ausdrücklich dazu ermächtigt, die Nachricht, der Minister des Aeußern in Kassel, Göddäus, sei mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, als ganz unbegründet.

Glogau, 7. März. Die hiesige Börsenzeitung (und gleichzeitig die Schlesische Ztg.) melden: Die wegen des bekannten Magdeburger Vorfalls kriegsrechtlich verurtheilten Offiziere, Premier-Lieutenant v. Sadde und Seconde-Lieutenant Putzki, haben gestern Gelegenheit gehabt zu entspringen. Auf welche Weise ist natürlich unerklärlich.

* **Wien**, 8. März. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig ist heute Morgen 8 Uhr erfolgt. Gestern Mittag ¼12 Uhr geruhte Allerhöchstderselbe den schwer kranken F. M. Fürst zu Windischgrätz mit einem längeren Besuch zu beehren. Hierauf begab sich Sr. Maj. zu dem in Folge eines erlittenen Beinbruchs ans Krankenbett gefesselten greisen General der Cavalerie Ludwig Graf von Wallmoden zum Besuche.

Telegramme.

Frankfurt a. M., 8. März. Bundestagssitzung. Oesterreich und Preußen beantragen gemeinschaftlich: die kurhessische Regierung aufzufordern, unter Beachtung der bundesmäßigen Rechte der Standesherren, die Verfassung von 1831 wieder herzustellen, vorbehaltlich der in verfassungsmäßiger Weise anzubahnenden Uebereinstimmung derselben mit den Bundesgesetzen. Der Antrag wird dem kurhessischen Ausschuß zugewiesen. (A. Z.)

Berlin, 8. März. In Folge der Annahme des Hagen'schen Antrags im Abgeordnetenhause hat das Staatsministerium heute seine Entlassung eingereicht. (A. Z.)

Turin, 8. März. Heute erschien das neue Ministerium in der Deputirtenkammer. Cordova, von dem die „Opinione“ behauptet hatte, er habe seine Entlassung eingereicht, widerlegte dieß, indem er mit auf der Ministerbank saß. Der Ministerpräsident Ratazzi gibt nun folgende Erklärung: „Unser bisheriges Leben bürgt für unser Benehmen. Ich will jedoch die Schwierigkeiten und die Verantwortlichkeit der Lage nicht verhehlen. Unsere Aufgabe ist die Organisation und die Einigung bisher getrennter Provinzen, die Befreiung von italienischen Provinzen, welche bis jetzt mit dem Königreich Italien nicht verbunden sind. In den auswärtigen Beziehungen werden wir Einklang (accordo) mit den andern Nationen suchen. Eine Politik der Isolirung ist unmöglich. Wir werden uns bestreben, an jedem Ereigniß theilzunehmen, welches auf die Geschicke Italiens einen Einfluß üben kann. Frankreich gegenüber werden wir nie vergessen, daß wir ihm großentheils unsere Wiedererhebung verdanken; eben so wenig, daß England stets freundschaftliche Gesinnungen für uns gehegt hat. Wir werden aber in den Verhältnissen zu den Mächten unsere Würde und Unabhängigkeit treulich wahren. Indem wir die Freundschaft der andern Nationen wollen, werden wir sie durch die Besonnenheit unseres Benehmens zu erreichen suchen. Wir wollen den Frieden der Welt nicht wegen der römischen Frage bloßstellen, sondern moralische und diplomatische Mittel anwenden. Schon ist diese Frage seit zwei Jahren sehr fortgeschritten, besonders durch die Hilfe Frankreichs. In Bezug auf das Innere nehme ich die loyale Mitwirkung aller befähigten Männer in Anspruch.“ Der Minister verspricht dann die Ausführung der Nationalbewaffnungsgesetze und Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung unbeschadet der Rüstungen, und schließt mit einer Berufung an den Geist der Versöhnlichkeit. Der Deputirte Lanza fordert hierauf Erläuterungen über das, was die ministerielle Krisis außerhalb des Parlaments herbeigeführt habe. Riccasoli antwortet: Trotz der günstigen Abstimmung der Kammern hätten doch gewisse Meinungsdifferenzen geherrscht, so daß das Ministerium nicht gewiß gewesen sei, das Vertrauen der Kammer zu besitzen. Bei dem Mangel am moralischem Ansehen, der daraus hervorgegangen, habe er für besser gehalten, sich einer zweideutigen Lage nicht auszusetzen. Er habe daher seine Entlassung genommen. Trotz des Wunsches des Königs, daß man ein parlamentarisches Votum abwarten solle habe das Ministerium auf seinem Wunsch beharrt. Rattazzi lobt die Loyalität der Erklärung Riccasoli's. (A. Z.)

Brüssel, 7. März. Die heutige „Independance“ berichtet, Vimercati habe nach Turin ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbracht, in welchem die letzte Rede Riccasoli's (wahrscheinlich die Comitati di provedimento) — die Ursache des Rücktrittes des vorigen Ministeriums — lebhaft getadelt wird. (W. Bl.)

Konstantinopel, 6. März. Da die letzte Versammlung in Cetinje die Betheiligung der Montenegriner an den Unruhen in der Herzegowina offenkundig bewiesen hat, so zeigte die Pforte den Großmächten an, daß sie auf das System der Mäßigung gegen die Montenegriner zu verzichten gezwungen sei. Omer Pascha beherrscht alle wichtigen Stellungen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. März. (**Gold u. Silber.**) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½—55½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 8. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59⅝; 5proc. Met. 49¾; Bankactien 705; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64; von 1858: 110⅞; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½ fl.; Bayerische Ostbahn-Actien 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅝; Westbahn-Priorität 75; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 170. **Wechselcours:** Paris 93⅝; London 117⅞; Wien 65⅛.

Wien, 8 März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84 15; 5proc. Metall. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 129.50; von 1860: 92.80; Bankactien 827; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.90; Donau-Dampfschiffs-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 275.25; Nordbahn-Actien 214.80; Westbahn-Prioritäten 103.—. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 137.70; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 7. März 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 61,39 Pfd., heutiger Verkauf 24,40 Pfd., wahrer Mittelpreis 62 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Weinzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 13,84 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 10,01 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 7,89 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingartener-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 1,49 Pfd., heutiger Verkauf 1,49 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 5,14 Pfd., heutiger Verkauf 5,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 13,62 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 116,54 Pfd., heutiger Verkauf 25,89 Pfd. Geldbetrag 1,688 fl.

München, 8 März. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,163 Sch., wovon 12,270 Sch. verkauft und 2893 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.20 (gestiegen um 9 kr.); Korn fl. 16.23 (gestiegen um 19 kr.); Gerste fl. 14.24 (gestiegen um 13 kr.); Haber 7.4 fl. (gestiegen um 18 kr.). Die Reste bestanden in 578 Sch. Weizen, 79 Sch. Korn, 2122 Sch. Gerste, 114 Sch. Haber. Umsatzsumme 186,873 fl.

* **Donauwörth**, 5. März. Zufuhr 217 Sch., Gesammtstand 271 Sch., verkauft 238½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.47, Korn fl. 20.12, Roggen fl. 17.26, Gerste fl. 13.27, Haber fl. 6.58, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: „Eine glänzende Partie“, Lustspiel von Keller. Hierauf: Zum ersten Male: „Der Knopf im Sacktuch“, Schwank von Max Schmidt.

Mittwoch den 12.: „Das öffentliche Geheimniß“, Lustspiel nach Calderon von Lembert. (Im k. Residenztheater).

Donnerstag den 13.: Neu einstudiert: „Idomeneus“, Oper von Mozart.

Freitag den 14.: „Wallensteins Lager“, dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: „Die Porträts“, Ballet von Horschelt.

Samstag den 15.: „Wallensteins Tod“, Trauerspiel von Schiller.

Sonntag den 16.: „Die Zauberflöte“, Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Johann Bärnklau, Schäfflerssohn und Schneiderlehrling von Oberaurach, Ldg. Oberviechtach, 19 J. alt; Johann Reslein, Verwaltersohn von Beilngries, 21 J. alt; Georg Dummler, dgl. Garkoch und Metzgermeister von hier, 30 J. alt; Ida Kenhl, Juweliertochter von hier, 24 J. alt; Michael Huber, beurl. Soldat von Haidhausen, 23 J. alt; Anna Allens, Hofstickerstochter von Wien, 61 J. alt; Katharina Daschner, Bedientensfrau, 58 J. alt; Aron Weil, Handelsmann von Wallerstein, 80 J. alt; Ludwig v. Lüder, charakt. Feldzeugmeister Excellenz ꝛc. ꝛc. von hier, 68 J. alt; Anna Fastlinger, Hofmusikustochter von hier, 13 J. alt; Leo Hellermann, Cand. Chem. von Mainz, 20 J. alt; Anna Maria Hodmaier, Müllerstochter von Egglhausen, Ldg. Rottenburg, 35 J. alt; Anna Johanna Marletsmüller, Viehhändlerstochter von hier, 34 J. a.; Antonie Renner, Rechnungscommissärstochter von Bayreuth, 13 J. alt; Kaspar Parius, pens. k. Universitätsprofessor von hier, 76 J. alt; Max Schmid, k. Regierungs-Finanz-Registrator von hier, 62 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

650. [4b] **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 10. März 1862 und darauffolgende Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags ½3 bis 5 Uhr wird von dem Unterzeichneten die werthvolle Bibliothek des verstorbenen Hrn. Domcapitulars Dr. Fr. Windischmann, Dultplatz Nr. 10 über 3 Stiegen, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Dieselbe enthält gegen 1400 Nummern, vorzugsweise aus den Fächern der Theologie, Geschichte, Philologie und orientalischen Sprachen und Literatur, worunter viele bedeutende und seltene Werke. Kataloge sind durch alle hiesigen Buchhändler und Antiquare zu beziehen.

München, im Februar 1860.

Paul Zipperer, Antiquar und Auctionator.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

981. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Geschwornenliste betr.

Behufs der gesetzlich angeordneten Revision wird die Urliste der Geschwornen vom **Dienstag den 11. März bis incl. Montag den 24. März l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr** im kleinen Rathhaussaale aufgelegt.

Wer gegen diese Liste wegen Uebergehung befähigter oder Eintragung unbefähigter Individuen Einsprache erheben will, wozu nach Art. 79 des Gesetzes vom 10. November 1848: „die Abänderungen des II. Theiles des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813 betreffend", jeder volljährige Staatsangehörige berechtigt ist; — oder wer auf den Grund des Art. 75 und 76 die Einverleibung in diese Listen beantragen kann, hat die erforderlichen Nachweise bei der dortselbst anwesenden Commission vorzulegen.

Hiebei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 77 des obigen Gesetzes die Verrichtung eines Geschwornen wegen 60jährigen Alters für immer abgelehnt werden könne, weßhalb diejenigen, welche von dieser Ausnahme Gebrauch machen wollen, hiemit aufgefordert werden, ihre Erklärung mit dem legalen Altersnachweisen innerhalb des obigen Termines abzugeben.

Schließlich werden überhaupt alle diejenigen, welche wegen zu hohen Alters oder wegen anderer körperlicher Gebrechen außer Stand sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen, und bei dem Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Vorbedingungen in der Geschwornenliste vorgetragen erscheinen, hiemit angemahnt, Anzeige hierüber mit den legalen Ausweisen zu erstatten, um sodann die Enthebung von dieser Bürgerpflicht und Streichung aus der Liste zu ermöglichen.

München, den 7. März 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Widder.

G.-Nr. 16838. **Reschreiter**, Secr.

968. [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Hypothekencapitals betreffend.

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Kaspar und Anna Angermaier zu Garching ist im Hypothekenbuche Distr. Oberschleißheim Bd. 1 Fol. 53 S. 211 für Sebastian Egrainer ein Kaufschillingsrest von 50 fl. nach Kauf vom 11. Februar 1813 unterm 21 November 1827 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb 6 Monaten** vom Tage dieser Bekanntmachung an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 19. Februar 1862.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2357. I. **Eder.**

970. Bei dem königl. Rentamte Illertissen kann ein vollkommen tüchtiger Arbeiter dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

980. [2a] **Bekanntmachung.**

An der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan beginnt das Sommersemester **am 28. April l. Js.**

Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des königlichen Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes genau zu orientiren. Mit dem 5. Mai wird die Inscription definitiv geschlossen; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Weihenstephan bei Freising, den 1. März 1862.

Direction der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule.

908. [3b] **Bekanntmachung.**

Von den **Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern des Landtags über die Entwürfe eines Strafgesetzbuchs, eines Polizeistrafgesetzbuchs, eines Einführungsgesetzes zu diesen beiden, sowie eines Handelsgesetzbuchs** ist, mit Ausnahme der drei ersteren Entwürfe selbst, beim Landtagsarchivariate noch eine größere Anzahl zum Verkaufe vorräthig. Der Preis dieser Verhandlungen über die drei ersten Entwürfe im Ausschusse der I. Kammer pro 18⁵⁶/₅₈ beträgt 36 kr., pro 18⁵⁹/₆₁ 1 fl. 12 kr., der Preis für diese Verhandlungen im Ausschusse der II. Kammer ist pro 18⁵⁶/₅₈ 1 fl. 12 kr., und pro 18⁵⁹/₆₁ 1 fl. 36 kr.; die Verhandlungen dieser Ausschüsse über das Handelsgesetzbuch kosten zusammen 36 kr. — Bei Bestellungen beliebe man sich an die nächstgelegene kgl. Postanstalt zu wenden, welcher sofort die Verhandlungen gegen Nachnahme überschickt werden.

München den 1. März 1862.

Das Archivariat des bayerischen Landtags.

902. [4b] **Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt**

setzen wir in regelmäßige Fahrt

zwischen Stettin und Riga

die Schraubendampfer „Hermann" und „Tilsit"

abgehend von **Stettin** / **Riga** } jeden **Mittwoch, 6 Uhr Morgens.**

Passagepreise: Erste Cajüte 16 Thlr., zweite Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer „Memel-Packet"

(im Anschluß an die Stromdampfer „Princeß Victoria" und „Falke")

abgehend von } **Stettin** am **5., 15.** und **25. jeden Monats,** / **Memel „ 10., 20. „ 30. „ „**

Passagepreise: { nach **Memel** Cajüte 6 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr. / „ **Tilsit** „ 7 „ „ 3½ „

Güterfrachten laut Tarif.

Die Eröffnung der Schifffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des **April**, derjenigen nach **Memel** um die Mitte des **März** bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862.

Proschwitzky & Hofrichter.

966. Ein im rentamtlichen Umschreibwesen und sonstigen rentamtlichen Arbeiten routinirter **Cameralpraktikant** mit den empfehlendsten Zeugnissen sucht eine Stelle. D. Uebr.

849. [3b] Ein als Rentamtsgehilfe fungirender **Cameralpraktikant** sucht bei einem anderen Rentamte placirt zu werden.

Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

Amortisations-Edikt.

Dem Lorenz Steger, Bauern zu Aindorf, dieß Gerichts, ging als Vormund der unehelichen Kinder der ledig verstorbenen Maria Voit von Aindorf vor ungefähr 3 Jahren ein Schein der städtischen Sparcassa in Wasserburg sub lit. V Nr. 72 laufender Nummer 5309 zu Verlust, wornach diese Maria Voit am 30. Juni 1841 in besagte Cassa 100 fl. eingelegt hat.

Auf Instanz des Vormundes wird der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

G.-Nr. 1515/b. D. abs. 974. [3a]

Hausinger, k. Assessor.

823. [3c] Ein routinirter Kaufmann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht **Agenturen für Magdeburg** und Umgegend.

Gefällige Adressen werden unter Chiffre **C. S. H.** poste restante franco Magdeburg erbeten.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Ju- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 59.** **10. März 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz (X.) — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Vom Büchertisch. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

X.

X — Wir kommen jetzt auf einen andern Punct der Anklage gegen die päpstliche Regierung, wir meinen den Charakter des römischen Adels. Man nimmt stets an, daß, wenn ein Mangel an Fortschritten oder Verbesserungen vorliege, derselbe dem kirchlichen Element zugeschrieben werden müsse. Dieß ist eine gänzliche Verkennung des Wesens der Aristokratie in den päpstlichen Staaten.

Alle Autoritäten stimmen darin überein, daß sie den Charakter der Aristokratie als äußerst schwach und energielas darstellen. Protestantische Schriftsteller, die vom Kirchenstaat im fünfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte sprechen, beschreiben nicht die päpstliche Regierung als schwach, sandern nur als genöthigt, in der Stumpfheit des Adels auf große Hindernisse zu stoßen. So sagt Spalding: „Die höheren Classen moquirten sich überall über das Edict Clemens X., dessen Absicht die Begünstigung des Handels war, und widerstanden selbstverständlich Versuchen, wie denen Innocentius III., ihre Patrimonial-Jurisdiction zu unterdrücken oder zu beschränken.“

Niemand hat je die Regierungsgewandtheit eines Sixtus oder Julius und der vielen großen Päpste bezweifelt, die Roms Wohlhabenheit auf den höchsten Grad erhoben. Es liegt und kann also nicht in der päpstlichen Natur der Regierung der Grund des späteren Wechsels liegen. Die dem Papstthum feindseligsten Schriftsteller ergehen sich hohnlächelnd über die römische Aristokratie. So sagt z. B. der berüchtigte About:

„Fast alle üben die Tugenden der christlichen Liebe, ohne viel Unterschied zu machen, aus, bloß, weil sie zu schwach sind. Ich kann nicht viel davon sagen, um nicht durch die Aufzählung ihrer Vorzüge zu weit von meinem Gegenstande abgelenkt zu werden.“

Die adelige Jugend Roms muß nach Hrn. Abouts Berichten auch nicht sehr viele Ahnentugenden übererbt bekommen haben.

„Ihr Betragen ist exemplarisch und kann nicht genug belobt werden; aber redende Puppen, die „pa“ und „ma“ sagen, haben auch keine Fehler.“

Die römische Aristokratie hält sich von der Nation ganz abgeschlossen; es wird gut sein, zu fragen, wer sie ist und was sie für das öffentliche Wohl gethan hat. Die ungeheuren Besitzungen auf dem Flachlande um Rom und in anderen Gegenden des Staates, sind in den Händen von 93 Eigenthümern; von diesen mögen 20 bis 30 religiöse Genossenschaften sein. Diese Ländereien werden in Miethverträgen von neun Jahren an sogenannte mercanti di campagna verpachtet und in der Regel zu Viehweiden benützt. Wir haben in einem frühren Artikel über die „Mißregierung der Päpste“ die Gründe zu diesem systematischen Brachliegenlassen, auseinandergesetzt.

Im „Tablet,“ Mai 1859, war zu lesen:

„Wir hören, daß für Truppen außerordentliche Quartiere verlangt werden und das Kloster der Carmeliten sowie die Theresianerinnen haben Befehl, einen großen Theil ihrer Zellen zu diesem Zwecke einzuräumen. Natürlich fragen die Leute, warum man nicht lieber die ungeheuren Paläste des verarmten Adels dazu nimmt, da fremde Soldaten hier das Werk einer entarteten Aristokratie verrichten sollen, welche tändelt, während Rom in Flammen steht. Wer unterstützt den Papst? Quem vocet divum populus ruentis imperi rebus? Römische Staatsweisheit und römischer Muth stecken nicht in diesen Patriciern. Wenn das Gerücht wahr ist, daß der heilige Vater trotz der verhängnißvollen Resultate früherer Versuche, fortwährend die Betheiligung von Laien an der Regierung anstrebt, an wen wird er sich wenden können?“

Keine Regierung kann der Mitwirkung der höheren Classen entbehren; vom römischen Adel aber haben wir bezüglich innerer Reformen für welche die Päpste fortwährend den größten Eifer zur Schau trugen, niemals etwas gehört. Ersteres ist bei dem jetzigen Papste nicht weniger der Fall, als bei allen seinen Vorgängern. Wir entnehmen dem Register 1860 folgenden bezüglichen Bericht:

„Während seines Aufenthaltes in Ferrara beschränkte der Papst seine Besuche nicht auf das Seminar, die Klöster u. s. w., sondeen er besuchte auch die Spitäter, die Universität, die Gemäldegallerie, das landwirthschaftliche Institut und jede auf die materiellen Interessen des Volkes bezügliche Anstalt.

„Auch wurde zur Ermunterung des Ackerbaues eine Thierschaustellung besucht und die Arbeiten zur Drainirung der Felder in der unmittelbaren Nähe Ferrara's besichtigt. Am letzten Tage seines Aufenthaltes ging er sogar bis Lagoscuro an den Po hinaus, um durch seine Gegenwart die dortigen Wasserbauarbeiter zu ermuntern.

„Während der ganzen Reise traten die Besuche geistlicher Anstalten überall gegen andere Pflichten in den Hintergrund. Die meiste Zeit brachte er mit Ertheilung von Audienzen zu, in welchen er sich vor Allem um die Förderung von Localinteressen und die unzählbaren Anstalten zur Förderung materieller Verbesserungen bekümmerte.

„Aber selbst die geistlichen Häuser, die er besuchte, sind Mittel, die socialen Zustände seiner Unterthanen zu heben. In Ferrara besuchte der Papst das weitläufige Jesuitencollegium. Was thun die da? Sie unterrichten die gesammte Jugend der Stadt und haben außerdem in ihrem Kloster eine große Halle, in welcher jeden Sonntag die Geschäftsleute und Handwerker der Stadt zu Besprechungen zusammenkommen. Am letzten Abend besuchte er eine Nachtschule, die von Geschäftsleuten benützt wird, wenn sie ihr Tagwerk vollbracht haben. Er hielt eine Ansprache an diese, die aller Herzen rührte, weil sie voll von wahrhaft christlicher Beredsamkeit war.“ —

Die Klagen gegen die päpstlichen Regierung zerfallen:

1) in Wiederholungen der mazzinischen Beschwerden von 1851, die den gänzlichen Umsturz derselben und nichts Anderes wollen;
2) in vage Allgemeinheiten, die derlei Absichten verhüllen oder verschleiern sollen;
3) in so unbedeutende Beschwerdepuncte, daß diese gänzlich außerhalb der Frage, ob gute, oder schlechte Regierung, liegen.

Solchen Klagen letzterer Art zu begegnen, ist selbstverständlich noch leichter, als den von uns beleuchteten Klagen der ersteren Gattungen, jenen Allgemeinheiten, die Alles und Nichts sagen. Da gibt es denn wundervolle kleine Geschichten, die anonymem Hörensagen ihren Ursprung verdanken. Da sieht man sich aber in der Regel vergeblich nach genauen Angaben der Quellen, aus denen so zahlreiche und brillante Anekdoten geschöpft sind, um; auch mangelt es meist an inneren Merkmalen, die uns in den Stand setzen könnten, sie in einen gewissen Zusammenhang zu bringen. „Ein junger Mann von 19 Jahren soll wegen einiger alberner Worte eingesperrt worden sein.“ „Ein Musiklehrer soll wegen Uebertretung der Fremdenpolizei bestraft worden sein;“ „eine Dame“ soll diese Ungerechtigkeit, „ein Herr“ jene, „eine Person“ beide miteinander ausgestanden haben; aber in einer politischen Frage von solcher Bedeutung sollte man doch etwas Greifbareres haben, als Klatschzeugnisse in vagen Ausdrücken von einem maskirten Menschen präsentirt. Allerdings confrontirt man uns hie und da mit Autoritäten, d. h. mit piemontesischen Journalen, d. h. mit denjenigen Organen, die mehr, als irgend welche andere, an der Herabwürdigung der päpstlichen Regierung ein nahes Interesse haben.

Aber wir sind noch nicht am Ende. Die Wahrheit aller dieser anonymen Historien angenommen, was bedeuten sie? Etwa eine schlechte Regierung? Da müßten manche der freiesten Staaten die schlechteste Regierung unter der Sonne haben. Für einen solchen Unfug in den päpstlichen Staaten findet man deren in England z. B. hunderte. In den Gesetzen, den Institutionen, der gewöhnlichen, ordentlichen Verwaltung müssen die Uebelstände sein, wenn sie etwas zu sagen haben sollen. Aber durch die angeführten Beispiele ist nichts derartiges erwiesen, selbst wenn sie nicht, wie gewöhnlich, Cafestubengeschichten und Eisenbahnmährchen wären. (Forts. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 5. März. Dem Vereine wurden in jüngster Zeit vier hochgeehrte Mitglieder durch den Tod entrissen: Der k. Rentbeamte Stobäus, Generalverwaltungs-Direktor im k. Kriegsministerium Max Wolf; Stadtpfarrer Lader in Moosburg und Prof. v. Reider aus Bamberg. Dem Letztgenannten widmete Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck in der am 1. d. Mts. stattgehabten Versammlung eine ausführliche Gedenkrede, welche von den Anwesenden mit um so regerer Theilnahme vernommen wurde, als der Verlebte noch der Februarsitzung gesund und froh beiwohnte. Der Redner, welcher das Verdienst und die Originalität dieses Mannes schon aus früherer Zeit kannte, und im Jahre 1859 die Uebergabe von dessen Kunst- und Alterthumssammlung an das bayerische Nationalmuseum vermittelte, schilderte zuerst die äußeren Lebensverhältnisse des so unerwartet schnell Dahingeschiedenen, und unterstellte dann das vorzüglichste Ergebniß seines lebenslänglichen Strebens, seine ebenerwähnte, nun dem bayerischen Staate angehörige Sammlung, einer eingehenden Würdigung. Joseph Martin von Reider wurde im Jahre 1790 zu Bamberg geboren, woselbst sein Vater Universitätsprofessor und Hofgerichtsadvocat war. Obschon ausgerüstet mit einem nicht gewöhnlichen Umfange von Kenntnissen der mannigfaltigsten Art, begnügte er sich, vom Jahre 1824 an, die bescheidene Stelle eines technischen Zeichnungslehrers in seiner Vaterstadt zu bekleiden und wirkte als solcher weniger durch eigne Productivität und Geschicklichkeit, als durch Mittheilung aus dem reichen Schatze seines Wissens und des von ihm angesammelten literarischen und artistischen Materials anregend und wohlthätig auf jüngere Talente, wie unter andern auf Ohlmüller, den Erbauer der Auerkirche, und auf Hoffstadt, der für sein epochemachendes Werk über gothische Baukunst vortreffliche Behelfe bei demselben fand. Aber Reiders viel größeres Verdienst (hob der Redner hervor) bestand darin, daß er mit aller Tiefe des Gemüthes, in kindlicher Unbefangenheit dem Verständnisse seiner Zeit ahnungsvoll vorauseilte, und wohl fühlte, daß die Kunstwerke der Vorzeit nicht Dinge des Zufalls und der Laune, sondern ein geistiger Ausdruck der menschlichen Seele seien, daß ihm die Zerstörung von Kunstwerken als ein Geistesmord erschien, den die Menschheit an sich selbst begehe, und sich berufen fühlte zu retten, zu erhalten, soweit nur irgend seine Kräfte reichten, daß er für diesen edlen Zweck sein ganzes Vermögen verwendete, und oft bittere Noth nebst Hohn und Spott erduldete, daß er der Erste war, welcher nach der beklagenswürdigen Verschleuderung der Kunstdenkmäler und Heiligthümer des Domes in Bamberg die Trümmer jener Andenken an Heinrich und Kunigunde an sich brachte, die für die Kunstgeschichte des XI. Jahrhunderts von so unschätzbarem Werthe sind. Schon seit Jahren war es Reiders lebhafter Wunsch, seine Kunstschätze seiner Vaterstadt Bamberg oder seinem Vaterlande Bayern zu erhalten; in Folge dessen wies er alle Anerbieten des Auslands oder von Privaten beharrlich zurück; es gereichte ihm daher zu großer Befriedigung, als im J. 1859 der Staat seine Bedingungen vollständig gewährte und seine Sammlungen für das bayerische Nationalmuseum erwarb. Der Redner erörterte nun den Inhalt der Reider'schen Sammlung, bestehend aus Tempera-, Oel- und Miniaturgemälden, Sculpturen aus Elfenbein, Stein, Holz und Metall, aus gewirkten Teppichen und Stickereien, Plänen und Zeichnungen aus den alten Bauhütten, Bau-Modellen, Münzen und Medaillen ꝛc. und erklärte, daß derselbe von unberechenbarem Nutzen für den Fortschritt in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe sein werde. Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin sprach darauf als Vorstand des bayerischen Nationalmuseums dem Vorredner seinen Dank aus, sowohl für dessen Verdienste bei Erwerbung der v. Reiderschen Sammlung, als auch für das ehrende Denkmal, welches er dem Verlebten durch seine Rede setzte.

Die Anzahl der dem Ausschusse theils zugesendeten, theils in der Sitzung persönlich überreichten patriotischen Gaben war wieder eine beträchtliche; die nicht ermüdende Liberalität des k. Majors Hrn. v. Rogister bereicherte die Kupferstich- und Porträtsammlung, jene der HH. Dr. Holland und J. B. Vogl die Vereinsbibliothek; Hr. Bildhauer Endres überreichte eine colorirte Handzeichnung des Grundplans von sämmtlichen Gebäuden und Garten-Anlagen des Lustschlosses Schleißheim „zu Papier gebracht durch Joseph Carl Effner Ao. 1757“ und legte zugleich ein zu Ingolstadt aufgefundenes Glasgemälde mit dem Monogramm Albrecht Dürer's und der Jahrzahl 1510, sowie den in seinem Besitze befindlichen Original-Grundplan und Aufriß des Ulmer Münsters zur Ansicht vor; Hr. Kunstmaler Höchl reihte den zahlreichen Geschenken aus seiner Hand die photographische Abbildung des hiesigen Rathhauses nach einem von ihm im Jahre 1860 ausgeführten Aquarellgemälde an; Hr. Gypsformator Keim überließ dem Verein einen Abguß der byzantinischen Ornamente an dem Grabdenkmal Herzog Arnulf's in der St. Emeranskirche zu Regensburg, nebst den autographirten Zeichnungen der aus seinem Atelier bereits hervorgegangenen oder von ihm zum Abguß vorbereiteten plastischen Denkmale; Hrn. Pfarrer Nobel zu St. Veit verdankt der Verein eine handschriftliche Chronik des dortselbst bestandenen Benedictinerklosters, Hrn. Buchhändler Kaiser die Bestätigungsurkunde der im Jesuiten-Collegium zu Ingolstadt bestandenen Congregatio angelica B. Virginis assumptae vom J. 1654; Hrn. Antiquar Brissel dahier das handschriftliche Gesinde-Ordnungsbuch des ehemaligen Nonnenklosters Altenhohenau aus den J. 1779—1801; Hrn. Expositus Obermayr zu Beiharting mehrere Autographa mit Siegelabdrücken, und die Einsichtnahme von einem der Bräuerswittwe Th. Bach in Tölz gehörigen Palatinat-Legitimirungs-Diplom für Melchior Franz v. J. 1687. Am Schluße der Sitzung gab der vorsitzende I. Vorstand den Anwesenden Kenntniß von der an der Römerstraße zwischen Altenstadt und Schongau aufzustellenden Gedenksäule, sowie von einem an sämmtliche Vereinsmandatare demnächst ergehende Ausschreiben, die gleichheitliche Behandlung der Mittheilungen für die historische Karte betreffend.

Die nächste Versammlung findet Dienstag den 1. April statt.

Vom Büchertisch.

Des Freiherrn Alexander Saurzapff und seines alten Geschlechts Heimgang. Von Karl Frhrn. von Leoprechting. München 1861. 54 S. 8.

— d. Das verwichene Jahr hat von den Veteranen der bayerischen Armee wieder gar Manchen abgerufen. Von den hohen Generalen u.s.w. ist keinem eine so eingehende selbständige Nachschrift zu Theil geworden, wie hier dem oben genannten Abgeschiedenen. Dem ältesten Freunde desselben, dem General von Hunolstein gewidmet, trägt die Schrift das Gepräge reiner Freundschaft, fern aller Wohldienerei. Man sieht, es will nichts gegeben werden, als ein Andenken für Freunde unter Freunden. Mit dem Verlebten erlosch auch dessen Geschlecht. An diesen Umstand knüpft sich neben einer kurzen aber warmen Lebensschilderung (unter gewissenhafter Bedachtnahme der russischen und französischen Feldzüge unserer bayerischen Armeen, deren Verdienste kräftig hervorgehoben werden), noch eine geschichtliche und genealogische Uebersicht des alten oberpfälzischen Geschlechts der Saurzapff. Das ist überhaupt das bedeutendste Verdienst dieser Arbeit. Hier erkennt man nun gleich die unvergleichliche Meisterhand des Verfassers. Unter Allen, die sich in Bayern und weit über unsere Landesgrenzen hinaus mit Genealogie, Diplomatik, Heraldik u. dgl. befaßen, haben wohl nur sehr Wenige neben so tiefer und umfassender Einsicht jene Ruhe und Sicherheit, mit welchen Baron von Leoprechting all' die vielen alten und neuen Geschlechter in ihrem Herkommen, in ihren Verzweigungen und Bedienstungen, in ihrem Auf- und Niedersteigen, in ihrem endlichen Abgange u. s. w. auf so einfache und beschauliche Weise hinstellt, als wäre das Alles von selbst verständlich, mühelos, leicht und Jedem gegeben. Leoprechting beherrscht ein ungeheures Material, das ihm mit Hülfe eines beneidenswerthen Gedächtnisses jeden Augenblick zur ganzen Verfügung steht; die dem Texte beigegebenen Anmerkungen zeigen die reichste Kenntniß der ganzen bestehenden Literatur, sie zeigen von der Vertrautheit mit einer Fülle seltener Handschriften, die richtig benützt und mit der dem Verfasser eigenen bewunderungswürdigen Gedächtnißschärfe am rechten Augenblick hervorgezogen werden. So oft wir eine von Leoprechting's historischen Monographien durchgelesen haben, ist uns immer die Stelle des alten Hildebrandliedes in Erinnerung gekommen, wo der alte Heermeister Hildebrand den ihm gegenüberstehenden kampfgerüsteten Recken anredet und ihn fragt, wer sein Vater wäre:

> . . . . . Gib Meldung deiner Ahnen mir,
> Welchen Stamm's, oder welchen Geschlechts du seiest.
> Wenn du mir Einen sagst, weiß ich die Anderen selbst,
> Denn kund im Reiche ist mir das gesammte Volk!

Das paßt ganz und gar auf Baron von Leoprechting, der nebenbei auch das mit dem alten Heermeister gemein hat, daß er ritterlich und adelig durch und durch, an Leib und Seele, ein felsenfester unerschütterlicher Kämpe ist.

Die allen Freunden vaterländischer Wissenschaft sicherlich sehr willkommene Schrift, welche leider nicht in den Buchhandel kam, beginnt mit einer schönen, das Wappen der Sauerzapff vorstellenden Initiale, und schließt mit den 16 Ahnen des Letzten dieses Geschlechts.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= (Königl. Hof- und Nationaltheater). Emanuel Geibel's Brunhilde gelangte am vergangenen Freitag zur Aufführung, der vierten, wenn wir nicht irren. Die Rollen waren mit den besten Kräften unserer Bühne besetzt und zählt bekanntlich die Leistung der Frau Straßmann in der Titelrolle zu ihren hervorragendsten — wie sich denn nicht verkennen läßt, daß der Dichter unsere Schauspielkräfte bei der Anlage des Stückes mit in Betracht gezogen zu haben scheint. Die Aufführung desselben ging in tadelloser Weise vor sich, die Damen Straßmann, Dahn-Hausmann und Büttgen, dann die Herren Dahn, Straßmann und Büttgen leisteten Vorzügliches, hielten feines Maß und folgten der erhebenden Dichtung mit großem Verständnisse und Gefühle, nur Herr Tomschitz war in den ersten Scenen fast unverständlich. Leider scheint das hiesige Publicum für die ernsten Dichtungen der Neuzeit, unter denen doch Geibel's Brunhilde einen so hohen Rang einnimmt, gar keine Empfänglichkeit zu haben — das Haus bot den Anblick einer erschreckenden Leere dar; der kleine Kreis von Zuhörern spendete dagegen, hingerissen von dem edlen Bau der Verse und

der gerundeten Darstellung den Schauspielern reiche Anerkennung. Dieses traurige argumentum ad oculos bitten wir als kleinen Nachtrag zu dem vor einigen Tagen in diesen Blättern Niedergelegten zu betrachten. — In der Oper kamen Bellini's Capuleti und Montecchi bei überfülltem Hause zur Aufführung. Frl. Hefner sang die Rolle der Julie wahrhaft brillant, die übrigen Darsteller: Frl. v. Edelsberg als Romeo, Herr Heinrich als Thybald und Bausewein als Capulet leisteten höchst Anerkennenswerthes. Das Clarinettsolo des Herrn Bärmann erregte verdienten Applaus.

*(Landwirthschaftliches.) Bekanntlich hat das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins für die diesjährige Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe anfangs auf einen Absatz von 24, dann von 48 und endlich von 60 Tausend Loosen à 12 kr. gerechnet; aber auch letztere Erwartung wurde noch übertroffen, und kaum daß nur die Ausstellung eröffnet ist, sind 63,000 Stück ausgegeben. Die Sache findet bei Oekonomen und Fabrikanten allenthalben Anklang, und so ist die Erwartung, diese Ausstellung werde den landwirthschaftlichen Fortschritt Bayerns würdig repräsentiren, nicht unbegründet. Wir wünschen nur, daß man die Vertreter der Presse für den Besuch der Ausstellung mit Freikarten bedenke; denn das unabhängige Urtheil der Presse wird zur weiteren Entwicklung dieses Unternehmens ohne Zweifel wesentlich beitragen. Ein weiterer Wunsch vieler Oekonomen, wenigstens an bestimmten Tagen die Maschinen in Betrieb zu setzen, wird erfüllt, und an jedem der drei Fastenmärkte, soweit möglich, eine Probe damit vorgenommen.

Politische Nachrichten.

**München, 10. März. Der kgl. Legationsrath Dr. Sigmund ist von Nizza wieder hier eingetroffen.

**München, 10. März. Gestern Abends halb 9 Uhr verstarb dahier nach längerer Krankheit am Cerebraltyphus der kgl. Oberceremonienmeister Eduard Graf v. Yrsch, quiesc. k. Hofmarschall und Reichsrath, Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, des Zähringer Löwenordens, des Anhaltinischen Gesammt-Hausordens Albrecht des Bären, des kgl. griechischen Erlöserordens, des kurhessischen Wilhelmsordens, des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, des kais. österr. Leopoldordens, des k. sächsischen Civilverdienstordens, des k. sicilianischen Constantinischen St. Georgsordens, des k. spanischen Isabellenordens und des k. württembergischen Friedrichsordens, Comthur des Verdienstordens der bayer. Krone, Ritter I. Classe des k. österr. Ordens der eisernen Krone, des k. preuß. rothen Adlerordens und des kais. russischen St. Annen- und Stanislausordens.

Mannheim, 7. März. Hr. Eduard Traumann, einer der Chefs der bekannten Rohtabakhandlung Traumann & Cie., ist, sicherm Vernehmen nach, zum Consul des „Königreichs Italien" für das Großherzogthum Baden ernannt.

Eine Berliner Correspondenz erwähnt eines in politischen Kreisen verbreiteten Gerüchtes, dem zufolge im Laufe dieses Frühlings Napoleon III. und der Kaiser von Rußland mit dem König von Preußen zu einer Zusammenkunft in Berlin eintreffen würden.

Nach dem neuesten Militär-Etat sind in Preußen pensionirt 20 Generale. 91 General-Lieutenants, 130 General-Majors, 204 Obersten, 475 Oberst-Lieutenants, 1180 Majors, 639 Hauptleute, Rittmeister 2c.

Dem Grafen von Blankensee wurden vor Kurzem etwa 90,000 Thaler in Staatspapieren und Actien aus einem wohlverwahrten eisernen Geldschranke entwendet, ohne daß man eine Spur von dem Diebe hatte. Die „Sternzeitung" schreibt jetzt: Wenn man einem verbreiteten Gerüchte glauben darf, so sind gestern zwei Personen gefänglich eingezogen worden, die des Diebstahls jener bedeutenden Summe bereits überführt sind, obwol sie einem Stande angehören, in dem man sonst die Eigenthumsverbrecher nicht zu suchen pflegt. Der That verdächtig sind nämlich ein hiesiger Student und gleichzeitig sein alter Vater, ein Dorf-Pastor (aus der Gegend von Crossen), der einige der gestohlenen Papiere umgesetzt haben soll, vorgestern Abend verhaftet worden.

⊙ **Wien**, 7. März. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der Kaiser morgen nach Venedig abreisen und daselbst, wie es heißt, eine Woche verweilen. Ueber den Plan, welchen Zang an die Stelle des Plener'schen Bankplanes gesetzt wissen will und in seiner „Presse" veröffentlicht hat, cursiren im Publicum zwei Ansichten. Die eine Ansicht geht dahin, daß er die Nothwendigkeit eines Bankerottes verhüllt andeuten wollte. Die zweite Ansicht schreibt ihm die Absicht zu, den Sturz der Bank vorbereiten zu wollen, und meint, daß er in dieser Beziehung eine Partei hinter sich habe. Es ist in der That schwer, zu erklären, wie ein Mann von gesundem Verstande und der durch seine „Presse" eine Art Macht ist, einen so unsinnigen Plan aufstellen konnte. Man erinnert sich aber lebhaft des Streites über die Traçirung der Westbahn; damals kämpfte Zang mit aller Macht in der „Presse" dafür, daß die Westbahn längs der Donau gebaut werden solle, welcher Bau gar nicht ausführbar gewesen sein würde, während die natürliche Richtung die war, in welcher sie wirklich gebaut worden ist. Es stand damals eben auch eine Partei hinter Herrn Zang! Seit ein paar Wochen gab es hier fast allabendlich Wahlbesprechungen in den verschiedenen Bezirken Wiens, da heute für die 40 ausgeloosten Gemeinderäthe neugewählt wird. Diese Wahlbesprechungen wurden mit Anstand und Ruhe geführt.

Die aus **Lucera** vom 9. Februar ds. Js. datirte Wilden-Proclamation des piemontesischen Oberstlieutenants Fantoni hat ein würdiges Seitenstück in einer am 12. ds. Mts. von dem piemontesischen Major Fumel in Calabrien erlassenen Proclamation gefunden. „Der Major — schreibt man der „Independance belge" aus **Neapel** vom 1. ds. Mts. — hat seine Soldaten über die Höhen und durch die Wälder bei Cieo und Umbriatico geführt und nicht einen einzigen Brigante gefunden; es muß ihrer aber doch welche geben, weil er Maßregeln voll wahnwitziger Barbarei gegen sie angeordnet hat. Er bedroht alle Jene mit dem Erschießen, welche den Briganti ein Asyl geben, oder, falls sie den Aufenthaltsort derselben wissen, ihn nicht anzeigen. Alle Strohhütten müssen niedergebrannt, alle nicht bewohnten Landhäuser abgedeckt und an Thüren und Fenstern binnen drei Tagen vermauert werden. Aus den Gemeinden dürfen keine Lebensmittel nach Außen gebracht werden; die Jagd und selbst das Abfeuern von Flintenschüssen, falls sie nicht Allarmzeichen sein sollen, sind unbedingt verboten. Die Nationalgarde ist für Alles, was auf communalem Gebiete vorfällt, verantwortlich. Die Proclamation schließt mit folgenden Worten: Der Unterzeichnete kennt nur zwei Parteien: Briganti und Gegenbriganti; zu den ersten zählt er demnach auch die Gleichgiltigen, und man wird energische Maßregeln gegen sie ergreifen. Es ist ein Verbrechen, sich dem zu entziehen, was durch das allgemeine Bedürfniß erheischt wird."

Aus **Turin** und **Genua** war kürzlich von einer Adresse die Rede, die angeblich aus Frankfurt a. M. von einem bis dahin unbekannten Verein „zur Befreiung Deutschlands" an Garibaldi abgeschickt worden. Garibaldi hat auch darauf geantwortet in seiner bekannten Weise. Nun erhält die „A. Z." von **London** folgenden Brief: „An die Redaction der Allg. Ztg. in Augsburg. Da ich jetzt Europa wieder verlasse, und wenn Sie diese Zeilen empfangen, meiner amerikanischen Heimath zuschwimme, halte ich es, um den Verdacht von schuldlosen Männern abzulenken, für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß die in letzter Zeit von Frankfurt a. M. aus nach Turin und Stockholm Namens eines deutschen Generaldirectoriums gerichteten Adressen mich zum Verfasser haben wie auch zum Verbreiter. Ich wollte damit die Deutschen, welche ich, weil ich sie genau kenne, wie Stockfisch im Magen habe, nur verhöhnen und verspotten. London 2. März 1862. Dr. C. Robertson aus Pennsylvannien." — Es war also ein Amerikaner, der sich diesen schlechten Spaß erlaubte.

Paris, 7. März. Laut einer telegraphischen Meldung, welche aus der Insel Hyères bei der hiesigen preußischen Legation eingetroffen ist, trat in dem Befinden des dort weilenden Fürsten von Hohenzollern, Präsidenten des preußischen Ministerraths, plötzlich eine gefährliche Wendung ein. Der hohe Patient hatte sich unter jenem milden Klima schon sichtbar erholt, als die Anwendung eines wie es scheint unzweckmäßigen Mittels zur Linderung seiner langjährigen Krampfaderleiden eine schwere Entzündung der Fußadern nach sich zog, welche einen höchst bedenklichen Charakter schnell annahm. Zwei der berühmtesten Praktiker unserer medicinischen Facultät sind eilends dahin zur Consultation berufen worden, und gestern nach der Insel Hyères abgegangen. (A.Z.)

Die Theuerung in **Nauplia** soll ungeheuer sein, wenn es gleich an Lebensmitteln noch nicht fehlt. Es herrscht darin eine wahre Schreckensherrschaft; alle Reichen sind mit Contributionen belegt; die leichtsinnige Jugend ist zum Militärdienst gepreßt und verurtheilt, neben dem entlassenen Zuchthaussträfling Wache zu stehen. Von diesen sind nach den heutigen Nachrichten hundert Mann aus Nauplia entsprungen, und haben sich theils in das Lager der königlichen Truppen, theils in ihre Heimath begeben. Einzelne Desertionen von Soldaten finden täglich statt. (A. Z.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 9. März. Garibaldi hat heute der Versammlung des Nationalvereins in Genua präsidirt. In seiner Rede äußerte er, er sei glücklich, einer Versammlung von Vertretern Italiens zu präsidiren und beklagte die Abwesenheit einiger noch in Sclaverei befindlichen Provinzen; er beschwor die Anwesenden diese zu befreien, und ermahnte zur Eintracht; die Vereinigung werde dann jede Tyrannei besiegen und die Befreiung über die Halbinsel hinaus jedem in Sclaverei lebenden Volke bringen.

□ **Paris**, 10. März. Ein Bericht Fould's im Moniteur gibt das Resultat der Rentenconversion; diese erstreckt sich auf 602,575 Obligationen und 131½ Millionen Rente, bleiben also 42½ Millionen Rente von denen an 30 Millionen immobilisirt sind. Fould wird die Mittel studiren, um die Conversion zu vollenden. Das erhaltene Resultat wird erlauben, die schwebende Schuld um 155 Millionen zu vermindern.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4880.(3c) **Edictalladung.**

Amortisation einer Hypothekforderung betreffend.

Auf Pl.-Nr. 3725 zu 0,681 Tgw. die Feldwiese, der Barbara Herbert Kuratel zu Zeilitzheim gehörig, ist für die rechten und Stiefkinder eines gewissen Martin Bräutigam, geboren in Zeilitzheim, Bd. I Nr. 283 des Hypothekenbuches dieser Gemeinde zu 100 fl. eingetragen d.d. 15. Juli 1825.

Da der Aufenthalt der Martin Bräutigam's Kinder unbekannt ist, so ergeht nunmehr nach Ablauf von mehr als 30 Jahren seit Eintragung des Vorrufes an dieselben die Aufforderung, ihre Ansprüche auf fraglichen Voraus zu 100 fl.

binnen 6 Monaten

bei Meidung des Verlustes ihrer Forderung dahier geltend zu machen.

Volkach den 6. November 1861.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 629. **Ammersbacher.**

---

979. G **Bekanntmachung.**

Arretirung einer taubstummen Mannsperson betr.

Am 6. d. wurde im Orte Treitling eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Signalement beifolgt, und welche sich schlechterdings in keiner Weise verständlich machen kann noch sonst Anhaltspunkte zur Ermittelung des Namens und der Heimath gegeben sind.

Man ersucht alle Behörden um Recherche und schleunigste Bekanntgabe des Resultates.

Nittenau den 6. März 1862.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2248. **Eisenhofer.**

Signalement.

Alter anscheinend in den 40er Jahren, Größe 5' 8", Haltung gebeugt, Gesicht oval, Haare braun mit grau gemischt, Augen hellgrau, Nase gebogen, Mund proportionirt, Gesichtsfarbe gesund, Zähne je zwei Vorderzähne zusammengewachsen und durch Lücken von den übrigen getrennt, Kinn oval, trägt keinen Bart, besondere Kennzeichen keine.

Kleidung.

Ein niederer fast neuer schwarzer Filzhut mit der eingeklebten Firma des Hutmachers Joh. Bapt. *** zu Straubing, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, einen alten bräunlichen Tuchjanker, ein detto geflecktes Gilet, einen braunen kleingeblümten persenen Unterleib, eine lederne Hose, eine detto Unterhose, ein Paar Bundschuhe ohne Strümpfe. Derselbe ist hautrein.

---

992 G. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Mathias Hartinger von Ettenbeuren, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hat eine 24stündige einfache Arreststrafe, während welcher er sich selbst zu verpflegen hat, zu erstehen.

Man ersucht alle Behörden, nach Hartinger spähen zu lassen, im Betretungsfalle die Strafe zu vollziehen und Nachweis darüber gefälligst hieher gelangen zu lassen.

Roggenburg den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1923/a **Pydringer.**

---

993 G. **Oeffentliche Ladung.**

Der ledige Taglöhnerssohn Andreas Huber von Glöttweng, welcher in einer hieher competirenden Pflegschaftssache zu vernehmen ist, wird anmit, da sein dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, öffentlich aufgefordert, sich zur Anzeige zu bringen, oder sich zum bezeichneten Zwecke bei dem unterfertigten Gericht einzufinden.

Burgau den 1. März 1862.

Königliches Landgericht Burgau

Der königliche Landrichter.:

G.-Nr.2328/I. **v Brück.**

---

990. G **Erkenntniß.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Bamberg in der Untersuchung gegen den vormaligen Diurnisten Valentin Schreiner von Bamberg wegen Unterschlagung zu Recht was folgt:

„Valentin Schreiner, 35 Jahre alt, verwittweter vormaliger Diurnist von Bamberg, ist des Verbrechens der erschwerten Unterschlagung, verübt zum Nachtheil des k. Lieutenants Ludwig Sondinger zu Frankfurt a/M. in realer Concurrenz mit sechs gleichen Verbrechen zum Nachtheile des Forstcandidaten Carl Sondinger und der zur Zeit noch minderjährigen fünf übrigen Kinder des verlebten k. Landrichters Sondinger, Namens Hugo, Adolph, Friedrich, Peter und Sophia Sondinger von Bamberg schuldig, und wird deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von 8 Jahren, geschärft durch alljährliche einsame Einsperrung in das Zuchtgefängniß abwechselnd bei Wasser und Brod auf die Dauer vom 1.—8. Juni eines jeden Jahres sowie in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzuges verurtheilt, welche jedoch, und zwar letztere soweit sie nicht durch dessen Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden können, wegen seiner Mittellosigkeit der königlichen Staatskasse zur Last fallen.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Bamberg am neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und sechzig, wo zugegen waren Rath Beckh Vorsitzender, Rath Wäger, die Assessoren Hiller, Reiß, Gleitsmann, II. Staatsanwalt Stadelmann und Accessist Ebert als Protokollführer.

(gez.) Beckh. Wäger. Hiller. Reiß. Gleitsmann. Ebert.

Dem abwesenden Valentin Schreiner wird dieses Erkenntniß mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihm das Recht zustehe, binnen 30 Tagen Einspruch dagegen zu erheben.

Bamberg den 6. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Rummel.

G.-N.1053. **Hiller,** k. Assessor.

---

997. G **Bekanntmachung.**

In Sachen Anna Maria Stiebler zu Hettstadt gegen Ludwig Neubert zu Roßbrunn Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Es hat die Klägerin am 24. Januar l. J. gegen den Beklagten eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft ihres am 30. März v. J. gebornen Kindes sowie auf Leistung von Alimenten und einer Entschädigung von 100 fl. pro defloratione eingereicht.

Demgemäß wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Tagesfahrt auf

Dienstag den 25 März l. Js. früh 9 Uhr,

unter dem Präjudize des Kostenersatzes anberaumt.

Der unbekannt wo sich aufhaltende Beklagte wird hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Duplicat der Klage und eines weiteren klägerischen Antrages d; pr. 21. l. Mts. zur Einsicht in der diesseitigen Registratur bereit liege.

Zugleich hat derselbe einen Insinuationsmandatar zu benennen widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Würzburg den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3303. **Weigand.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

110.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Anton Köppl von Schweinhütt betr.

Anton Köppl, Bauerssohn von Schweinhütt, geboren am 3. Dezember 1786, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

In Folge Antrags seiner Erbsinteressenten soll gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet werden.

Es wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Anton Köppl als todt erklärt und sein elterliches Vermögen zu 300 fl. an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, seine hypothekarisch versicherten übrigen Natural-Ansprüche aber gelöscht werden würden.

Regen den 1. Januar 1862.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

G.-N.2154. Ernst.

73.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim.

Die am 26. Januar 1840 verstorbene Sophia Barbara Henninger, hinterlassene Wittwe des bereits am 1. Mai 1814 verlebten Bauern Johannes Henninger von Burgbernheim, k. Ldgs. Windsheim, hat ausweislich des betreffenden Auszuges aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Burgbernheim folgende von ihrem Ehemann im Jahre 1811 aus dem mütterlichen Nachlasse ohne Anschlag übernommene Grundstücke, nämlich ein in diesem Kataster-Auszuge unter Lit. C. vorgetragenes Feldlehen, bestehend aus 4 Tgw. 11 Dez. Aeckern, und zwar:

Pl.-Nr. 1975 in der Rehewiese zu 66 Dez.,
„ 1801 daselbst zu 68 Dez.,
„ 3097 beim hohlen Baum zu 80 Dez.,
„ 3550 im Hirschberg zu 64 Dez,
„ 4980 hinter'm Dorf zu 81 Dez, und
„ 5168 im Weckertswasen zu 37 Dez.

besessen. Eine Besitzerwerbsurkunde bezüglich dieses Feldlehens konnte jedoch von den Erben der Wittwe Sophia Barb. Henninger nicht beigebracht werden, weshalb das Realgericht die Zuschreibung dieser Grundstücke auf die Ersteren nicht vorgenommen hat.

Auf Antrag dieser Erben wird hiemit gemäß Tit. 51 §. 100 und folgende, insbesondere §. 108 der preuß. Prozeßordnung die Edital-Citation der unbekannten Realprätendenten verordnet, und Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche an das oben näher beschriebene Feldlehen, welches nach Mittheilung des k. Landgerichts Windsheim vom 9. v. Mts. mit Hypotheken nicht belastet ist, auf

Montag den 28. April 1862, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 5/II bestimmt, wozu die unbekannten Realprätendenten mit der Warnung geladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechtsansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Windsheim den 3. Januar 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Bibra

G.-N.1531. Schreidemandel.

1011 G **Bekanntmachung.**

Den Jak. Hammel von Moernsheim wegen Unterschlagung betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts des Steinbrechers Jakob Hammel von Moernsheim k. Landgerichts Eichstätt ersucht, welcher in rubrizirter Sache zu vernehmen ist.

Eichstätt den 6. März 1862.

Der Magistrat.

G.Nr. 6489. **Fehlner**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 60.** 11. März 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. München (die oberbayerische Culturanten-Hilfscasse. Obstbaumzucht). Nürnberg (Ausstellung japanesischer Gewerbs-Erzeugnisse). Frankfurt (eine dänische Antwort auf eine deutsche Einladung. Aus der jüngsten Sitzung des Bundestags). Bremen (zur Flottenconvention in Preußen. Abermals Hr. Bollmann). Berlin (die Debatte im Hause der Abgeordneten über den Hagen'schen Antrag. Folgen der Abstimmung über diesen Antrag). Glogau (die Flucht Sobbe's und Pulekt's). Wien (Schmerling's letzte Soiree. Zang's Bankreformproject. Die „Wiener Corr." über die kurhessische Frage).

Oesterreichische Monarchie. Verona (piemontesische Vexation).

Schweiz. Notenwechsel mit Piemont.

Frankreich. Protest der griechischen Legation in Paris gegen die über Griechenland verbreiteten falschen Nachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

Turin, 1. März. Der französische und englische Gesandte haben auf Befehl ihrer Regierungen an Baron Ricasoli über den von uns schon erwähnten Erlaß des Obersten Fantoni, wodurch die Landleute der Provinz Capitanata, wenn sie mehr als für einen Tag Lebensmittel im Hause haben, mit Erschießen bedroht werden*), eine Anfrage gerichtet. Obschon jene Verordnung im Einverständnisse mit dem Präfecten veröffentlicht wurde, so stellte Hr. Ricasoli doch jede Kenntniß davon in Abrede und erklärte sogar, daß sie entweder unecht oder von einem untergeordneten Officier ohne höhere Ermächtigung erlassen worden sei. Indessen sind Exemplare des Originals hieher gelangt, welche über dessen Aechtheit keinen Zweifel lassen. Ich selbst habe ein solches gesehen und dem englischen und französischen Gesandten ist die Einsicht ebenfalls angeboten worden. Man erinnert sich, daß der Kaiser Napoleon bei einem ähnlichen Anlasse gegen die von Piemont befolgte Politik die nachdrücklichsten Remonstrationen einlegen ließ. Die betreffenden Actenstücke befinden sich aber nicht in dem gelben Buche, welches die französische Regierung dem gesetzgebenden Körper vorgelegt hat. Ich bin jedoch in der Lage, Ihnen das Schreiben mitzutheilen, das der Kaiser in diesem Betreffe an den General Fleury gerichtet hat, der sich damals in außerordentlicher Mission hier aufhielt. Dasselbe lautet:

„Vichy, 21. Juli 1861. — — Ich habe nach Turin geschrieben, um remonstriren zu lassen. Die Nachrichten, welche hieher gelangen, sind der Art, daß sie alle redlichen Gemüther der italienischen Sache entfremden müssen. Nicht nur das Elend und die Anarchie haben ihren Culminationspunct erreicht, sondern es sind auch die strafbarsten Nichtswürdigkeiten an der Tagesordnung. Ein General, dessen Namen ich vergessen, hat den Landleuten verboten, Lebensmittel bei sich zu tragen, wenn sie sich zur Feldarbeit begeben, und läßt diejenigen erschießen, bei denen sich ein Stück Brod vorfindet. Die Bourbonen haben niemals etwas Aehnliches gethan."

Wie es heißt, hat General Chambaillac, welcher zu Rom eine Division commandirt, vom Kaiser den Auftrag erhalten, eine Reise nach Neapel zu unternehmen, um über den Zustand des Landes und die dortigen militärischen Vorgänge Bericht zu erstatten. (Frkf. Postz.)

Die „Monarchia nazionale" gibt ein Programm des neuen Ministeriums Rattazzi: „Die Nation will eine normale, starke und geachtete Regierung, die unerschütterlich an dem Programme der großen Majorität des italienischen Parlaments festhält; die die Unterstützung sämmtlicher Kräfte des Landes und sämmtlicher ehrlichen Ueberzeugungen annimmt; die mit fester Hand die Nation leitend, sich nicht durch die Parteien imponiren läßt; die die bestehenden Allianzen und Freundschaften achtend, dieselben zur Herstellung der italienischen Nationalität zu benutzen weiß; welche die militärische Organisation fortführt und die Finanzlage und die Verwaltung des Landes verbessert."

Dieses Programm hätte ganz ebenso gut vom Baron Ricasoli unterzeichnet sein können. Daß Hr. Rattazzi den Piemont freundlichgesinnten Mächten ankündigt: er werde sie zu benutzen wissen, verdient gewiß als ein politisches Curiosum hervorgehoben zu werden.

Die „Schl. Ztg." widmet dem abgetretenen sardinischen Ministerium einen anklagenden Nachruf. Von Ricasoli nennt sie die Früchte seines Wirkens „kläglich". Bei seinem Rücktritte sei es unzweifelhaft, daß er nach langen verzweifelten Kämpfen mit den Umständen endlich seine Unfähigkeit, sie zu bewältigen, eingestehen müsse, daß er Neapel und Sicilien nicht fester an das Königreich Italien geknüpft, sondern trotz der grausamen Spuren von Pulver und Blei, welche die Wege seiner Statthalter bezeichnen, ein Land und Volk hinterlasse, das täglich aufs Neue erobert werden müsse; daß er statt die reichen Hilfsquellen Italiens fruchtbar zu machen eine Anleihe von 500 Millionen wie ein Feuerwerk verpufft, daß er statt durch weise und liberale Gesetze die Zuneigung der annerirten Landestheile zu gewinnen, durch das Standrecht der neuen Herrschaft die Herzen entfremdet; daß er trotz aller Kämpfe dagegen die täglich größer werdende Abhängigkeit Italiens von Frankreich nicht verhindert — kurz daß der stolze Bau, den er bei seinem Eintritt ins Ministerium gehofft habe, wie ein schmähliches Kartenhaus zusammengestürzt sei.

Mailand, 4. März. Heute Vormittags um 10 Uhr kam der König Victor Emanuel in der Eisenbahnstation von Porta nuova an, dem hiesigen Carnevalone zu Ehren. Dort wurde er vom Präfecten und vom Syndicus empfangen. Der berüchtigte Priester Arrigoni las dort Sr. Majestät ein Willkommen vor, worin er in dem schmählichsten Ausdrücken über den Papst und die hohe Geistlichkeit losziebt. Er übergab ein Exemplar dem König, welcher dasselbe auch „huldreichst" annahm. In Kürze werden wir hören, daß er zum Ritter des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt worden ist! Victor Emanuel hielt seinen Einzug inmitten eines Spaliers von Militär einerseits und Nationalgarde andererseits. Seinem Wagen, der im starken Trab fuhr, ritten Carabinieri voran, die ihre Carabiner in Bereitschaft hielten. Der Wagen selbst war dicht von Militärs umgeben. Der Empfang desselben seitens der Bevölkerung war eher flau als begeistert. Es ist wahr, die Straßen, welche Victor Emanuel durchzog, so wie die Balcone und Fenster (natürlich mit der Tricolore geziert), waren sehr belebt; jedoch, mit Ausnahme einiger wenigen Sacktücher, die man in der Luft flattern sah, und einiger sehr kargen Vivatrufe, meist von Kindern, nichts von Enthusiasmus, von dem die hiesige Presse erzählt. Es war mehr Neugierde, in welcher die Mailänder in nichts den Wienern nachstehen. Im Wagen des Königs befand sich der hiesige Präfect, der Syndicus und der dermalige Ex-Kriegsminister General Della Rocca. In seinem Gefolge war auch der Admiral (jetziger Marineminister) Persano und der jetzige Kriegsminister General Petitti. Abends um 9 Uhr begab sich Victor Emanuel in das Casino dei Negozianti, wo man einen der gewöhnlichen Bälle gab. Morgen Abends wird er das Theater besuchen und am Samstag einen Hofball geben. Er soll am Sonntag Abends wieder abreisen. (Allg. Ztg.)

△ **Florenz,** 28. Febr. Für jeden unbefangenen Beobachter ist es eine ausgemachte Sache, daß die Revolution die Geschicke Piemonts leitet und die Zukunft Italiens von den Mazzinisten beherrscht und bestimmt wird. Das Decret der Vertreibung der Mönche aus Florenz hat bis jetzt das Kloster Trinità verschont, weil der Bäcker Dolfi daselbst den Sitz des Einheitsvereins aufgeschlagen hat. In einer der letzten Sitzungen haben lebhafte Discussionen über das Eigenthume stattgefunden und die Theorien Proudhon's fanden feurige Vertheidiger; es wurde bei dieser Gelegenheit folgender Beschluß gefaßt: „Der Einheitsverein von Florenz ladet im Hinblicke auf die Hartnäckigkeit der päpstlichen Regierung den Einheits-Verein von Genua ein, dahin zu wirken, daß der erste Artikel der Charte vom 4. Mai 1848, der so lautet: „Die katholische apostolische Religion ist alleinige Staatsreligion" annullirt werde. Da dieser Artikel von dem Cardinal Antonelli zu Gunsten des Papstes angerufen werden könnte, muß derselbe abgeändert werden." Dolfi hat sich dann auf einige Tage entfernt, wie man sagt, ging er nach Caprera, um mit Garibaldi, Mordini und Crispi sich über das Verfahren zu einigen, das bei dem revolutionären Congresse in Genua eingehalten werden soll. Das legitimistische Comité hat indeß auf den Straßen und in den Theatern der Stadt, so wie nicht minder auf dem Lande eine große Anzahl von großherzoglichen Proclamationen verbreitet, von denen eine so lautet: „Toscaner! Die Zeit ist vorüber, da wir Euch zur Geduld und zum Stillschweigen bezüglich der

---

*) Lord J. Russell, welcher freilich auch die Aechtheit des fraglichen Actenstückes bezweifelte, äußerte sich darüber in der Sitzung des Oberhauses vom 27. Februar: „Nichts kann grausamer oder barbarischer sein als eine Proclamation, welche den Unschuldigen mit dem Schuldigen vermengt, Elend und Verwüstung über einen großen Theil des Landes verbreitet und die Regierung zu einem Schrecken für Alle macht." In der Sitzung des Oberhauses vom 28. Februar mußte auch Lord J. Russell eingestehen, daß das Actenstück ächt ist.

Regierung des Usurpators zu ermahnen suchten, der Euch das Blut aussaugt und Euch immer mehr zu unterdrücken suche. Diese Geduld, dieses Schweigen müssen jetzt aufhören. Von einem Ende Italiens zum andern ist jetzt alles bereit, um die gottlose Secte zu stürzen und die legitimen Fürsten wieder auf ihre Throne zu setzen. Erhebet Euch also bei dem ersten Zeichen, zeiget Euch, wie den 11. und 12. April 1849, und vergesset nicht, euere barbarischen Unterdrücker nach dem Maaße ihres Verbrechens zu behandeln. Muth und Kühnheit! Der Augenblick naht ꝛc. Es lebe Ferdinand IV. Das toscanische Comité." Um die Wahrheit zu bekennen, muß bemerkt werden, daß wir uns thätiger um die Angelegenheiten des Großherzogs annehmen, als er selbst. Seine Anhänger befinden sich in der bittersten Noth, um die Treue gegen den rechtmäßigen Fürsten zu bewahren, haben Viele ihre Stellen niedergelegt und sterben nun vor Hunger, nur die Kraft und der Ruhm der guten Grundsätze und der Treue für die Legitimität können solchen Muth und eine solche Ergebenheit einflößen.

Deutschland.

Bayern. **München.** Die durch k. Stiftungsurkunde vom 31. Jan. 1831 dotirte oberbayerische Culturanten-Hilfscasse ward als eigene Stiftung zu dem Zwecke errichtet, Culturanten, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts in dem Regierungsbezirke Oberbayern neue Culturen vollzogen haben oder künftig vollziehen werden, dann ihre Nachfolger in dem Besitze und Betriebe der ausgeführten Culturen durch gering verzinsliche Darlehen zu unterstützen. Nachdem nun gegenwärtig ein nahmhafter Baarvorrath zu der erwähnten stiftungsgemäßen Verwendung zur Verfügung steht, wurden durch königl. Regierungs-Rescript vom 28. v. Mts. die Distrikts-Polizeibehörden auf die hienach gebotene Möglichkeit zur Unterstützung von Cultur-Unternehmungen behufs geeigneter Verständigung der Amtsuntergebenen unter dem Anhange aufmerksam gemacht, daß einkommende Darlehensgesuche genau nach den für die Instruction von Gesuchen um Darlehen aus der Kreis-Hilfscasse durch das Ausschreiben vom 23. September 1828 bekannt gegebenen Bestimmungen zu behandeln sind.

Bei herannahendem Frühjahre glauben wir Freunde der Obstbaumzucht, sowie der Ziersträucher für Gartenanlagen auf die großen Vorräthe in den besten Sorten des Kunst- und Handelsgärtners, Hrn. Hirschberger, Dachauerstraße Nr. 4, aufmerksam zu machen. Wie Sachverständige uns versichern, gedeihen die von Hrn. Hirschberger bezogenen Obstbäume ganz besonders im oberbayerischen Clima, selbstverständlich dann um so mehr in guten Gegenden. Bei der so starken Nachfrage nach Obstbäumen und der so geringen Anzahl von Baumschulen verdient das eifrige Bestreben des Hrn. Hirschberger besonders in dieser Richtung volle Anerkennung.

In der Nacht vom vergangenen Freitag hatte ein kleiner Zimmerbrand bei dem königl. Obertelegraphisten Caspar Mayer statt, wobei ein Sopha und einige Kleider zu Grunde gingen.

Vor ungefähr zwei Jahren hat bekanntlich der Gewerbeverein **Nürnberg** die Aussendung eines Mustersortiments Nürnberger Erzeugnisse durch die preußische Expedition nach China und Japan vermittelt und gleichzeitig einem Mitgliede dieser Expedition den Auftrag ertheilt, für eine nicht unbedeutende Summe solche Producte aus diesen Ländern anzukaufen, welche geeignet erscheinen, die dortige Industrie zu charakterisiren oder unsern Gewerbtreibenden zu Hervorbringungen im Geschmacke der dortigen Consumenten zu veranlassen. Diese angekauften Muster sind nun angelangt und werden in den nächsten Tagen in dem Locale des Nürnberger Gewerbevereins zur Ansicht ausgestellt. Neben den bekannten chinesischen Fabricaten: schön geschnittene Elfenbein-, Schildkrot- und Perlmutter-Arbeiten, Kästchen, Dosen von feinem Papiermaché und Holzgalanterie-Arbeiten präsentirt sich ein Sortiment herrlicher Tusche und sorgfältig gearbeiteter Haarpinsel in Rohrhülsen; außerdem verschiedenes Blattgold, unächt und ächt, welches dort sehr schön gemacht wird, Gold- und Silberpapier von vorzüglichem Glanze, buntes Papier und groteske Bilderbögen, allerliebste Kämme von Holz, Brillen mit Metallgestell, Feuerwerk, Spiegel in Holzrahmen und sonstige Artikel. Interessant sind die kleinen schmalen chinesischen Spielkarten und zwei Blätter dünner Holzspäne, von einer Feinheit, wie sie wohl hier noch nicht gesehen worden sind, sowie allerlei Spielzeug, worunter Brummkreisel eine Hauptrolle spielen, dort also, wie es scheint, vielfach gebraucht werden. Bei diesem Spielzeug schlägt bei ihrer guten Ausführung der ungemein billige Preis auffallend in die Waagschale. Japan, zunächst Jeddo, lieferte erstaunlich schöne und billige Gußwaaren aus Kupfer, das, ein Haupterzeugniß des Landes, bekanntlich nur im verarbeiteten Zustande ausgeführt werden darf. Es zeichnet sich darunter ein Tafelleuchter durch seine sinnreiche Zusammensetzung, die es erlaubt, ihn bei der Verpackung auf einen ganz kleinen Umfang zu reduciren, vortheilhaft aus und gibt ein rühmliches Zeugniß für die hohe Einsicht jener Arbeiter. Nicht minder schön sind ihre Metallspiegel von versilbertem Kupfer und ihre Compasse in kupfernen Medaillons, die unseren feinsten nichts nachgeben. Aber auch Proben eines Lederpapiers haben sie gesandt, das sich besonders durch Dauerhaftigkeit auszeichnet, und daraus gefertigte Portefeuillearbeiten, die sehr solid aussehen, und ihre lackirten Kästchen von Papiermaché sind noch vollendeter als die chinesischen. Spielzeug fehlt auch hier nicht. Wenn man diese Arbeiten betrachtet, so muß man sich gestehen, daß es für unsere Industrie keine leichte Aufgabe ist, dort Eingang zu finden, in welchem Sinne sich auch die eingebornen Kaufleute in Canton und Jeddo bei Ansicht der Nürnberger Muster aussprachen. Sie fanden die Waaren größtentheils entweder zu gering oder zu theuer; nur einige, wie z. B. die Bleifedern von Faber, die Lederwaaren von Kugler und die leonischen Drähte von Beckh, schön und preiswürdig und schienen nicht gesonnen, mit anderen Artikeln als Halbfabricaten einen Versuch zu machen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 3. März. Die Schützenvereine von Flensburg und Hadersleben haben auf die Einladung zum Besuch des deutschen Schützenfestes eine dänisch und französisch geschriebene ablehnende Antwort ertheilt. Die Antwortgeber schließen mit den Worten: „Wir beschränken uns darauf, hiemit die Actenstücke zurückzuschicken, welche das Comite sehr irriger Weise an unsere Gesellschaft (offenbar eine d ä n i s c h e) hat gelangen lassen." Letzteres scheint allerdings richtig zu sein, wie aus folgenden Worten des Schreibens hervorgeht: „Unser Land ist uns etwas Anderes als das Ihrige. Wir gehören zu dem dänischen Königreiche, und wir sind hier, um den Boden und die Rechte Dänemarks zu vertheidigen, nicht die Interessen Deutschlands." Folgt eine Sammlung von Schimpfereien auf Deutschland, die deutschen Einheitsbestrebungen ꝛc. (Schw. M.)

Frankfurt, 8. März. Die von gestern auf heute verlegte Bundestagssitzung war in der That reich an Verhandlungen von Interesse für die deutsche Nation. Dieselben betragen: Küstenvertheidigung, Wechselordnung, Nachdruckgesetz, kurhessische Angelegenheit. Zum Zwecke der Küstenvertheidigung beschließt die Versammlung die Niedersetzung jener Commission, deren ich am 13. v. Mts. erwähnte, und zwar dem Ausschußantrage gemäß mit dem Sitze in Hamburg. Es ist bekannt, daß 1851 und 1852 Oesterreich an der damals projectirten Nordseeflotte für Böhmen sich zu betheiligen bereit war, da solches zum Flußgebiete der Nordseeströme gehöre. Ebenso ist es auch jetzt der erste, der erklärt, die hamburgische Commission beschicken zu wollen. Preußen erklärt, seine bundesfreundliche Bereitwilligkeit, die bekannten Nachträge zur deutschen Wechselordnung zu Hause einzuführen, sobald es gewiß sein werde, von den Bundesgenossen werde das Gleiche geschehen. — Den sächsischen Antrag wegen Einführung eines deutschen Nachdruckgesetzes begrüßt Oesterreich als einen willkommenen mit besonderer Freude und theilt mit, daß es bereits zu Hause in jüngster Zeit mit Einführung neuer Nachdrucksgesetzgebung beschäftigt gewesen sei und dieserhalb Vorarbeiten und Erhebungen veranstaltet habe. Dieselben legt es vor, damit sie der betreffenden Commission als juristisches und thatsächliches Material zur geeigneten Benutzung dienen möge. Kurhessische Verfassungsangelegenheit. Oesterreich und Preußen stellen den gemeinsamen Antrag, hohe Versammlung wolle die kurhessische Regierung auffordern. Der Antrag ist sehr kurz motivirt, hauptsächlich damit: die Bundesversammlung habe sich eine schließliche Erklärung vorbehalten. Auf der Grundlage der Verfassungsurkunden von 1852 und 1860 sei zwischen Regierung und Land eine Vereinbarung nicht erreicht. Die Herstellung des Rechtszustandes in Kurhessen sei jedoch auch ein deutsches Bedürfniß. „Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, bezweckte grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten." (In letzterer Fassung hat man die wünschenswerthe Klarheit vermißt. Das „wenngleich" steht dem „doch" nicht correct gegenüber. Hätte der Bund jene Einzelbezeichnung vorgenommen, so könnte von einer Revision erst recht nicht die Rede sein: dann wäre nur eben das Bezeichnete einfach zu beseitigen gewesen.) Kurhessen erklärte auf den Antrag einstweilen sofort: es behalte sich das Protokoll offen und gebe sich inzwischen der Erwartung hin, der mit Berathung dieses Antrags zu betrauende Ausschuß werde nicht eher Anträge stellen, als bis es eine Erklärung werde abgegeben haben, einmal auf gegenwärtigen Antrag und sodann auf die unlängst erfolgte badische replicatorische Erklärung. Zu bemerken dürfte schon jetzt sein, daß vorstehend die Revision nicht „der früheren Verfassung," sondern „der früheren Verfassungsgesetze" begehrt wird, also auch eine Revision noch des Wahlgesetzes von 1849. Der Antrag ist daher sehr weittragend. In ihm liegt nämlich implicite zunächst eine Einberufung des Landtags auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 lediglich zum Zwecke der bundesmäßigen Revision eben dieses Wahlgesetzes, namentlich zum Zwecke der Wiederaufnahme der damals rechtswidrig ausgeschlossenen Mediatisirten und Reichsritter; sodann die Einberufung des Landtags auf Grund des so revidirten, den Bundesgesetzen nunmehr genügenden Wahlgesetzes zum Zweck der Herstellung der Uebereinstimmung des gesammten materiellen Inhalts der Verfassung von 1831 mit den Bundesgesetzen, wie auch etwa zum Behufe blos zweckmäßiger Abänderungen solcher Verfassung, z. B. einer Einführung des Zweikammersystems. Man vermuthet, der Kurfürst werde sich freiwillig submittiren „aus Achtung vor der Auctorität des Bundes." (Allg. Ztg.)

Bremen, 2. März. Der „Courier an der Weser" schreibt: „Die Flottenconvention mit Preußen, welche bei ihrem ersten Auftauchen hier eine so freudige Sensation erregte und sich des ungetheiltesten Beifalls aller politischen Parteien zu erfreuen hatte, scheint sich gegenwärtig wieder in einem Stadium zu befinden, das die Erfüllung dieser schönen Hoffnung abermals in nebelhafte Ferne hinausrückt. Die Fama berichtet, daß die Verhandlungen gänzlich ins Stocken gerathen seien. Der verheißene preußische Commissär läßt bis heute noch vergebens auf sich warten. Man sagt, die Bedingungen, welche Preußen stellte, seien theilweise zu particu-

laristischer Natur, als daß das rein deutsch denkende Bremen darauf eingehen könnte."

Hr. Vollmann erläßt in der „Hamburger Reform" wieder eine Erklärung über seine Schrift gegen den Herzog von Coburg, worin es heißt: „Vorläufig mag das Publicum die Thatsache beachten, daß man meine erste Schrift „der Herzog von Coburg ꝛc." in Gotha auf der Straße feil bieten ließ (wenigstens theilten dies mehrere Zeitungen mir), daß man aber meine zweite Schrift, „Offene Briefe", welche die Beweise für die in jener ersten Schrift gemachten Behauptungen enthalten, auf die sorgsamste Art und Weise verfolgt und deren Erscheinen verhindert. Dieser Gegensatz der Verfahrungsweisen redet deutlich genug! Hoffentlich wird sich jedoch das Ergebniß dieser Verfolgungen gegen meine Gegner wenden! Hätte man die „Offenen Briefe" erscheinen lassen, so war immerhin die Möglichkeit da, daß deren Inhalt todtgeschwiegen wurde. Jetzt aber wird dies nicht mehr möglich sein! Wenigstens hoffe ich dies!" (Dabei wird dann auch noch erzählt, daß von der zweiten Schrift wirklich alle Exemplare vernichtet sind und daß Vollmann sich an den Bundestag und an österreichische Gerichte wenden wolle.)

Preußen. ⊙ Berlin, 6. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand der Bericht der Budgetcommission über die Anträge des Abgeordneten Hagen, betreffend „die Vermehrung der Titel des Hauptetats" auf der Tagesordnung. Vor dem Eintritte in die Tagesordnung wird von den Abgeordneten Mallin und Genossen ein Antrag betreffend die Beschränkung des Militärgerichtsstandes eingebracht. Ueber den Inhalt des Berichts, sowie über die große Bedeutung der Hagen'schen Anträge haben wir das Nöthige bereits mitgetheilt. Der Abgeordnete Hagen hat heute gegen die nachträglichen Beschlüsse der Commission, seine früheren Anträge wieder aufgenommen, indem er speciell beantragt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß 1) der Staatshaushalt in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahmen- und Ausgaben-Positionen, aus den denselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu specialisiren. 2) Diese Specialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabtheilungen der pro 1859 gelegten Specialrechnungen zu bewirken sei." Referent Abg. v. Hoverbeck: Es komme darauf an, die Staatsregierung in Betreff der bewilligten Gelder zu binden. Das Abgeordnetenhaus habe keine Controle auszuüben. Und wäre die gegenwärtige Finanzverwaltung auch die beste, — wer bürge dafür, daß sie bleibe? Man müsse sorgen, da es noch Zeit. Die Beschlüsse welche die Commission gegenüber den bereits angenommen gewesenen Hagen'schen Anträgen, nachträglich unter Annullirung ihres ersten Beschlusses gefaßt haben, könne er, obgleich er Berichterstatter nicht vertheidigen. Nur im Allgemeinen könne er über dieselben referiren, denn sie widerstrebten seiner Ueberzeugung. Möge das Haus die Rechte der Landesvertretung wahren, das sei seine erste und höchste Pflicht! (Lebhaftes Bravo) Abg. Hagen. Was bezwecke sein Antrag? Daß die von der Staatsregierung geforderten Gelder auch für die Zwecke verwandt würden, für welche sie bewilligt worden. Der Grundsatz, dessen Befolgung er verlange sei bis 1852 respectirt worden, erst 1852, als ein anderer Geist eingetreten, sei dem anders geworden. Jetzt in der Vorlage des Gesetzes über die Oberrechnungskammer, wolle die Staatsregierung dieses Verfahren sogar legalisiren. Redner beleuchtet sodann die sachlichen Uebelstände, die mit dem bisherigen Verfahren verbunden. Dem allen gegenüber wolle die Staatsregierung Vorschläge zur Abhülfe Seitens des Hauses zwar entgegennehmen, ohne sich jedoch im Uebrigen auch nur im Geringsten zu binden. Unter solchen Umständen könne sein Antrag wohl als ein dringender bezeichnet werden, zumal die Mehrbelastung des Landes fortdauere Wie dieß schließliche Ergebniß auch ausfallen möge, unter allen Umständen müsse das Haus dem Lande gegenübertreten und sagen können: ich habe meine Schuldigkeit gethan. Die Schwierigkeiten der Ausführung, von welchen die Staatsregierung rede, könne er nicht anerkennen. Auch vermöge er nicht die Gefahr eines Conflictes mit der Staatsregierung abzusehen, das Haus verlange nichts neues, kein neues Recht. Das Interesse, um welches es sich hier handle, sei ein gleichmäßiges für alle. (Bravo.) Abg. Kühne erklärt sich für den Commissionsantrag. An und für sich könne er die Wünsche des Abgeordneten Hagen nur theilen, aber dergleichen Erweiterungen ließen sich nicht improvisiren. Das Jahr 1862, für welches die Anträge ebenfalls bereits Geltung haben sollen, habe bereits längst begonnen und es werde wahrscheinlich bis zur Hälfte verflossen sein, bis das Haus seine Berathungen geschlossen haben werde. die Budgetcommission habe nicht das Budget eines zukünftigen Jahres, sondern das des Jahres 1862 zu prüfen. Darin liege die Schwierigkeit der Sache. Die Regierung habe versprochen, daß der Etat in Zukunft erweitert werden solle, und dazu dürfe man Vertrauen haben. Ein Conflict mit der Staatsregierung würde die Sache noch schlimmer machen; oder glaube man etwa, daß ein Nachfolger des Hrn. v. Patow mehr thun könne und werde, als dieser? (Heiterkeit.) Er empfehle den Commissions-Antrag, wolle man aber dennoch den Hagen'schen Antrag annehmen, so möge man sich auf Punct 1 beschränken und Punct 2 fallen lassen, da sonst zu große Schwierigkeiten für die Verwaltung entstehen würden. Abg. Kirchmann: Der Referent habe für die Hagen'schen Anträge gesprochen, und die Wendung, die der Vorredner am Schlusse genommen, zeige, daß auch er nicht gegen den Hagen'schen Antrag sei, obgleich er gegen denselben zu sprechen schien. Das sei charakteristisch. Der Finanzminister habe auf das nächste Jahr verwiesen. Habe der Hr. Minister sich dabei nicht die Frage vorgelegt, ob das Haus in seiner jetzigen Zusammensetzung auch noch da sein werde? (Heiterkeit.) Redner führt dann aus, wie die sachlichen Schwierigkeiten, auf welche man sich berufe, unbegründet seien. Schwierigkeiten seien da, aber sie ließen sich sehr gut überwinden; höchstens werde die Arbeit um etwas vermehrt. Um so weniger dürfe sich das Haus mit einer bloßen Resolution begnügen, was, wenn man, wie der Abg. Kühne es wolle, nur den Punct 1 des Hagen'schen Antrags annehme, geschehen würde. Das Haus müsse Garantien haben, und darum sei namentlich auch Punct 2 anzunehmen. Er empfehle nochmals den Hagen'schen Antrag, dessen Annahme eine Wohlthat für das Land sein würde. (Bravo!) Finanzminister v. Patow tritt zunächst dem Vorwurfe der Inconsequenz entgegen, der ihm mit Rücksicht auf sein Verhalten in der Session von 1852 bei einem ähnlichen Antrage gemacht worden. Damals sei ein höchst zusammengeschrumpfter Staatshaushaltsetat vorgelegt worden, wogegen er habe opponiren müssen, und gerade seine damaligen Worte bewiesen, daß das jetzige Verhältniß ein ganz anderes sei, daß diejenigen Veränderungen und Erweiterungen, die er damals verlangt, inzwischen eingetreten seien; und wenn er dem nur noch hinzufüge, daß die Staatsregierung auch jetzt noch bereit sei, weitere Verbesserungen und Erweiterungen, die sie als zulässig erachte, eintreten zu lassen, so müsse der Vorwurf einer Inconsequenz doch gewiß verschwinden. Redner sucht sodann nachzuweisen, wie Veränderungen und Ueberschreitungen vieler Etats geradezu unvermeidlich seien. Wenn z. B. die Anschläge für anzukaufendes Getreide in einer Zeit gemacht würden, wo die Preise niedrig seien, und wenn die Preise später stiegen, so müsse eine Ueberschreitung des betreffenden Etats ja eintreten. Oder sollten die Soldaten, damit der Etat nicht überschritten werde, hungern? Und dasselbe gelte von allen Victualien u. s. w. Im Allgemeinen, das wiederhole er, sei er für das in dem Hagen'schen Antrage angehaltene Princip; aber auszuführen sei dasselbe für das laufende Jahr nicht. Auf die Bemerkung des Vorredners, ob der Landtag im künftigen Jahre in seiner jetzigen Zusammensetzung noch da sein werde, habe er zu antworten, daß er keinen Grund habe, das Gegentheil vorauszusetzen. Wenn der Vorredner aber an ein neues Haus denke, so müsse er doch auch die beiden Alternative in's Auge fassen: entweder würde das neue Haus von dem Geiste des gegenwärtigen beseelt sein, und dann sei auch die Wiederholung der gegenwärtigen Anträge zu erwarten; oder das neue Haus würde ministeriell sein, und zu Allem, was das Ministerium wolle, Ja sagen. Und was dann? Schließlich empfiehlt der Minister die Ablehnung des Hagen'schen Antrags. Abg. Dr. Virchow: Dasjenige, was der Hr. Finanzminister aus seiner Rede von 1852 mitgetheilt, sei an und für sich ganz richtig; aber der Hr. Finanzminister habe nicht Alles mitgetheilt; lese man seine damalige Rede ganz durch, so finde sich, daß der Hr. Finanzminister als Abgeordneter ganz dasselbe gewollt, was jetzt auch der Hagen'sche Antrag erstrebe. (Heiterkeit.) Dem Abg. Kühne bemerke er, daß die Sache nicht auf künftiges Jahr vertagt werden könne. Es sei Zeit, daß das Haus jetzt zur That schreite, denn das Oberrechnungskammergesetz sei vorgelegt worden, in welchem die Regierung den bisherigen Usus zum Gesetze erheben wolle. Man könnte die Sache auf sich beruhen lassen, wenn die Annahme der von der Commission beschlossenen Verbesserungen zu dem Oberrechnungs-Kammergesetz Seitens sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung gesichert wäre. Aber wie es in dieser Beziehung stehe, das wisse man ja; darum müsse das Haus sich die nothwendige Controle endlich in anderer Weise verschaffen, und nicht davon ablassen, denn es handle sich um nichts Geringeres, als um die Frage: ob Constitutionalismus in Preußen, oder nicht? Bei einem solchen Princip dürfe man keine Rücksichten gebrauchen. Die Ausführung der beantragten Maßregel auch schon für 1862 habe die behauptete Schwierigkeit nicht; es komme nur darauf an, daß die Regierung entschieden anordne und durchgreife. Redner kritisirt sodann die sachliche Anordnung des gegenwärtigen Etats, und fährt dann fort: Der Hagen'sche Antrag sei ein Minimum, welches man nicht aufgeben dürfe; die Versprechungen der Regierung seien gut und anzunehmen, aber darum müsse nicht weniger von diesem Hause endlich etwas geschehen. Es handle sich nicht um einen Eingriff in die Executive, nicht um die Erzeugung von Verwirrung, nicht um eine Cabinetsfrage; er sei vielmehr überzeugt, daß auch bei der Annahme des vorliegenden Antrags der Hr. Finanzminister mit diesem Hause ruhig fortwirthschaften werde. Für das Land aber handle es sich um eine Frage von der höchsten Bedeutung. (Bravo!) Der Finanzminister v. Patow: Der Vorredner habe gesagt, daß der Finanzminister auch bei der Annahme des Hagen'schen Antrags ruhig fortwirthschaften werde. Darüber stehe allein ihm, Redner, die zu fassende Meinung zu. Der Abg. Kühne stellt das Amendement: das Haus wolle beschließen, die Commissionsanträge anzunehmen, denselben aber noch hinzuzufügen, daß hierdurch die Vervollständigung und weitere Specialisirung der Ministerialetats schon für 1862 in dringenden Fällen nicht ausgeschlossen sein soll. Abg. v. Kehler spricht gegen den Hagen'schen Antrag, dessen Dringlichkeit er nicht anerkennen könne. Abg. Twesten: Es handle sich um ein bedeutendes constitutionelles Recht. In der Commission seien die Hagen'schen Anträge bereits angenommen gewesen; da sei der gefaßte Beschluß in einer spätern Sitzung wieder umgestoßen worden, für welche die Sache nicht einmal auf der Tagesordnung gestanden habe. Das

Haus habe sich das Recht zu wahren, Ueberschreitungen von Etats zu rügen. Redner schildert, die bezügliche Sachlage sodann nochmals eingehend, besonders mit Rücksicht auf das vorgelegte Oberrechnungskammergesetz. Mache das Ministerium Anspruch auf Vertrauen, so dürfe das Haus doch auch den Anspruch erheben, das ihm zustehende Recht ausüben zu dürfen. Werde das Oberrechnungskammergesetz angenommen, wie die Regierung dasselbe vorgelegt, so sei es mit dem Recht des Hauses dahin; darum müsse dieses Recht jetzt gewahrt und geltend gemacht werden. Mit einer Resolution dürfe das Haus sich nicht begnügen; es müsse bestimmt aussprechen, was es wolle. Möge das Haus den Hagen'schen Antrag darum annehmen. (Bravo!) Der Finanzminister tritt den Ausführungen des Vorredners mit einigen sachlichen Berichtigungen entgegen. Sodann erklärt sich der Minister auch gegen das im Uebrigen „so wohlgemeinte" Amendement Kühne, denn obgleich dasselbe die Regierung nicht binden wolle, so würden in principieller Beziehung die Schwierigkeiten doch dieselben bleiben. Abg. Stavenhagen empfiehlt die Commissions-Anträge, weil dieselben die Sache bis zum nächsten Jahre verschöben, was bei der vorliegenden Sachlage das Beste sei. Deshalb sei er auch gegen das Kühne'sche Amendement, welches eigentlich nur eine Wiederherstellung des ursprünglichen Hagen'schen Antrages sei. Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Abg. Behrend: Er werde gegen die Commissionsanträge sprechen, obgleich er dieselben in der Kommission selbst gestellt. (Sensation.) Das materielle Recht der Hagen'schen Anträge habe er niemals verkannt; aber er sei der Meinung gewesen, daß dieselben nicht so dringend seien, um nicht durch eine Aufschiebung um ein Jahr eine Vermeidung des sonst mit diesem Hause in Aussicht gestellten Conflicts gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Dabei habe er freilich auf bestimmte Abhilfe Seitens der Regierung gehofft, die er nach den heute gegebenen Erklärungen kaum noch erwarte. Dazu komme noch, daß die Hagen'schen Anträge, wie dieselben heute vorlägen, wesentlich verschieden seien von denjenigen, welche der Commission vorgelegen. Der jetzige Antrag sei entschieden verbessert, und seine Ausführung werde, wie er sich im Verlaufe der heutigen Discussion überzeugt, die besorgten Schwierigkeiten durchaus nicht ergeben. Darum werde er für den Hagen'schen Antrag und gegen die Commissions-Anträge stimmen. Ein zweiter Antrag auf Schluß wird ebenfalls abgelehnt. Der Abg. Benda spricht für die Commissionsvorschläge. Abg. Schulze (Berlin): Da die Sache eine so große Wichtigkeit erlangt habe, so müsse die Debatte auch so geführt werden, daß das Land deutlich erkenne, um was es sich handle. Was bewege das Haus, die Hauptetats zu bewilligen? Die Specialetats eben. Wenn das Haus nun an den Specialetats nicht sollte festhalten können, so bringe man es in die Lage, seinen eigenen Boden verlieren zu müssen. Erfahre man im Lande, daß es dem Hause nicht zustehen solle, darüber zu wachen, daß das bewilligte Geld auch nur für den bewilligten Zweck verwendet werde, so werde man sagen, daß das sogenannte Steuerbewilligungsrecht nicht viel zu bedeuten habe. Man habe gesagt: man solle sich nicht beeilen, die preußischen Finanzen seien ja nicht in Gefahr. Ja, das sei ganz richtig; aber etwas anderes sei in Gefahr: der preußische Constitutionalismus. (Zustimmung.) Die „neue Aera," die doch sonst einen Umschwung der Dinge bedeuten solle, habe für den preußischen Constitutionalismus noch nicht viel Gutes gebracht. Bei den letzten Wahlen habe das Volk bestimmte Anforderungen an die Landesvertretung gestellt, und diese Anforderungen müßten erfüllt werden. Aufschieben durch Amendements u. s. w. dürfe man hier nicht. Einen Conflict mit den Ministern und speciell mit dem liberalen Theil des Ministeriums hoffe er nicht, würde einen solchen aber auch nicht fürchten, wenn er ihn nur um den Preis des Constitutionalismus vermeiden könne. Sollte der Finanzminister zurücktreten, so hoffe er, daß er dies nur aus solchen Gründen thun werde, die in Uebereinstimmung mit seiner so ehrenwerthen parlamentarischen Vergangenheit stünden. (Lebhaftes Bravo links.) Der Finanzminister: Der Vorredner habe von einem „liberalen Theil" des Ministeriums gesprochen; das Ministerium stehe dem Hause in seiner Gesammtheit, solidarisch verbunden gegenüber. (Bravo rechts.) Ferner habe Vorredner von Wahlversammlungen, von Anforderungen der Wähler gesprochen; hier befänden wir uns nicht in einer Wahlversammlung und an Aufträge sei in dieser Versammlung niemand gebunden. (Bravo rechts.) Redner macht dann noch eine Reihe sachlicher Gegenbemerkungen. Der Abg. Kühne gibt seinem Amendement eine Erläuterung, wonach die Staatsregierung in keiner Weise wirklich gebunden wäre. Der Finanzminister erklärt sich hierauf mit dem Amendement einverstanden. Ein weiterer Antrag auf Schluß wird nunmehr angenommen. Es erhält nun noch der Abg. Hagen das Wort, welcher den gegen seinen Antrag erhobenen Einwendungen kurz entgegentritt und es wird dann abgestimmt. In namentlicher Abstimmung wird der Hagen'sche Antrag mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Commissionsanträge und das Amendement Kühne sind dadurch von selbst erledigt. Im Herrenhause wurde das Ministerverantwortlichkeitsgesetz heute ohne nennenswerthen Zwischenfall erledigt.

⊙ **Berlin**, 8. März. In Folge der vorgestrigen Abstimmung des Hauses der Abgeordneten ist eine Krisis bei uns ausgebrochen — oder vielmehr: in Folge dieser Abstimmung ist die alte, bis jetzt nur verschleppte Krisis wieder in den Vordergrund getreten, und zwar derart, daß eine definitive Lösung derselben nunmehr erfolgen muß. Auf heute war eine Sitzung des Hauses der Abgeordneten anberaumt, die jedoch, auf das von dem Minister von der Heidt im Auftrage des Staatsministeriums gestellte Ersuchen, von dem Präsidenten Grabow gestern Abend vorläufig bis nächsten Dienstag verschoben werden mußte und zwar speciell deshalb, weil, wie Hr. v. d. Heydt an den Präsidenten Grabow schreibt, das Staatsministerium sich mit wichtigen Berathungen beschäftige, welche es den Mitgliedern desselben unmöglich machten, der auf heute anberaumt gewesenen Sitzung des Hauses beizuwohnen. Daß dieser ganz ungewöhnliche Zwischenfall mit dem vorgestrigen Votum des Hauses in Verbindung steht, liegt auf der Hand. Da die Eventualität einer Auflösung des Hauses der Abgeordneten schon früher als eine leicht mögliche ventilirt wurde, so glaubt man, und wohl nicht ohne Grund, annehmen zu dürfen, daß es sich bei den augenblicklichen so „wichtigen" Berathungen des Staatsministeriums hauptsächlich wohl um die Frage handeln dürfte, ob die Auflösung des Abgeordnetenhauses erst nach der, als gewiß in Aussicht stehenden Verwerfung der Militärvorlage, oder nicht lieber schon jetzt, in Folge des vorgestrigen Votums, vorzunehmen sei. Und in diese Frage mag sodann auch noch die weitere Frage einer Ministerkrisis hineinspielen, denn es steht außer Zweifel, daß, wenn man zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses schreitet, die verschiedenen Richtungen, denen man im Staatsministerium begegnet, ferner nicht mehr neben einander gehen können. Von der Entscheidung dieser letztern Frage wird die Art der erstern wesentlich mitbedingt sein. Dem gestrigen Ministerrathe wohnte der Kronprinz bei. Heute wurde die Berathung fortgesetzt und es wird nunmehr die Entscheidung an allerhöchster Stelle zu erfolgen haben. Daß das allgemeine Interesse nur auf diese gerichtet ist und alles andere in den Hintergrund tritt, versteht sich wohl von selbst.

Glogau, 7. März. Der Telegraph hat Ihnen bereits die Flucht der Lieutenants von Sobbe und Putzki gemeldet. Es ist bis jetzt keine Spur vorhanden, wie und durch welche Hilfe dieselbe möglich war und welche Richtung die Flüchtigen eingeschlagen haben. Sie befanden sich in einer Untersuchungshaft, die milde gehandhabt wurde, denn sie konnten täglich in Begleitung eines Offiziers sich auf den öffentlichen Promenaden ergehen und befanden sich in ihrem Zimmer nicht eingeschlossen. Man nahm hier an, daß beide ihr Ehrenwort gegeben hätten nicht zu entfliehen. Als gestern Nachmittag ein Offizier sie zu einem Spaziergang abholen wollte, war das Zimmer, welches sie bewohnten — leer. Alle Nachforschungen blieben erfolglos. Man vermuthet, daß beide bereits am gestrigen Morgen die Festung verlassen und das Weite gesucht haben. Die allerhöchste Entscheidung über das kriegsgerichtliche Urtheil ist bis heute noch nicht hier eingetroffen. (N. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 8. März. Die letzte Soiré bei dem Staatsminister Ritter von Schmerling war überaus glänzend und besucht. Der Hr. Erzherzog Rainer, der Cardinalfürsterzbischof von Wien, der Fürst-Erzbischof von Salzburg und viele Generale waren anwesend. Besondere Anmerkung verdient, daß der ungarische Vicekanzler Herr v. Karolyi, und die Hofräthe der ungarischen Hofkanzlei nicht wie bisher in ungarischer Nationaltracht, sondern im Frack erschienen. Das „Vaterland" hat gemeldet, daß die k. k. Polizei in Pesth und überhaupt in ganz Ungarn demnächst aufgehoben wird. Daran ist kein wahres Wort. Zang beißt sich in der heutigen Nummer seiner „Presse" mit den Journalen herum, welche seinen Bankzerstörungsplan verwerflich gefunden haben. Der Plan wird durch das, was Zang heute vorbringt, nicht besser, sondern sogar noch schlimmer. Am Mittwoch wollte er der Bank für die Schuld des Staates an sie 250 Millionen Gulden in Staatspapiergeld geben, und dafür die Pfänder dem Staate zurückantworten. Jetzt will er bei der Liquidation die Bank von der Einlösung von 250 Mill. Gulden Banknoten loszählen, wogegen sie die Pfänder sofort zurückzustellen hat. Nachdem sie dann die ihr bleibenden 200 Mill. Gulden in Banknoten eingezogen haben wird, sollen an die Stelle der von ihr nicht einzulösenden 250 Mill. Gulden Noten 250 Mill. Gulden in Staatspapiergeld treten. Es creirt also Zang kein Staatspapiergeld der Zukunft, eine Monstruosität, die noch gar nicht dagewesen ist!

* **Wien**, 8. März. Die „Wien. Corr." schreibt: Die gestern telegraphisch gemeldete Cabinetskrisis in Kassel beweist, daß der Kurfürst sich entschlossen hat, dem von ihm allerdings schwerlich vermutheten Zustandekommen einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen als fait accompli sich zu fügen. Dann aber blieb nichts anders übrig, als daß diejenigen Minister, welche die Aufhebung der Verfassung von 1831 und die Durchführung der octroyirten Verfassung von 1860, allerdings durch die bisherige Haltung des Bundes hiezu berechtigt, mit Entschiedenheit vertraten, ihre Entlassung anboten. Das neue Cabinet wird, das dürfte nicht zu bezweifeln sei, eine liberalere Färbung haben; auch könnte es, dem Sinne des zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Bundesantrags zufolge die neuen Stände sogar nach der Wahlordnung von 1849 berufen. Denn zwischen dieser und der Wahlordnung von 1831, welche übrigens eine der freisinnigsten von allen bestehenden Verfassungen ist, ist ihm die Wahl freigestellt. Indeß ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, sowohl, daß des Kurfürsten Nachgiebigkeit auch auf Zulassung der Wahlordnung von 1849 sich erstrecke, als daß Hr. v. Göddäus seine künftigen Collegen aus den Reihen der bisherigen Opposition nehme, denn dies wäre gleichbedeutend mit einer Reactivirung der Verfassung von 1849. Die hessische Opposition wird übrigens hoffentlich besonnen genug sein, nicht zu verkennen, daß durch die Verständigung zwischen Oesterreich und

Preußen, welche noch in der zwölften Stunde in Abrede zu stellen gewisse Blätter den geradezu lächerlichen Versuch machten, die Sachlage sich vollkommen geändert hat und daß sie nunmehr von keiner Seite auf eine Unterstützung rechnen könnten, würden sie auf der vollständigen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ohne Ausmerzung der bundeswidrigen Bestimmungen aber mit dem Statute von 1849 bestehen wollen. Das ist nach dem vom Grafen Bernstorff zugestandenen ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten der Rechte der hessischen Standesherren entschieden unmöglich. Die betreffenden Bundestagsgesandtschaften waren erst am Mittwoch Abend im Besitz des zu stellenden Antrags. Die nächste Sitzung wurde daher vom Donnerstag auf heute, Samstag, verschoben.

Oesterreichische Monarchie.

Verona. Wie der „Triester Ztg.“ aus Verona unterm 28. Febr. geschrieben wird, hatte sich vor einigen Tagen eine sechs Mann starke österreichische Patrouille auf piemontesisches Gebiet verirrt, ein Fall, der auf beiden Seiten öfter vorkommt, und in welchem die Piemontesen sich dann und wann ungebührliche Neckereien zu Schulden kommen lassen, während die auf österreichisches Gebiet Verirrten einfach wieder zurecht gewiesen werden. Diesmal stieß die vorerwähnte österreichische Patrouille auf eine doppelt so starke piemontesische Abtheilung, die sie ohne Weiteres zur Waffenstreckung auffarderte, welche Aufforderung auch wiederholt wurde, als sich der Patrouillenführer entschuldigte, daß er im Dunkeln die Grenzscheide übersehen und sich verirrt habe. Die Aufforderung, die Waffen zu strecken, beantwortete die aus Soldaten eines in Verona garnisonirenden ungarischen Infanterieregiments bestehende Patrouille mit der Erklärung, sich eher in Stücke hauen zu lassen, und machte sich bereit, ihre Waffen so theuer als möglich zu verkaufen. Diese Haltung imponirte den Gegnern dergestalt, daß sie sich ruhig zurückzogen und der österreichischen Patrouille Zeit ließen, sich wieder auf eigenes Gebiet zu begeben. Derselbe Correspondent bemerkt noch, daß in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres im Bereiche der ganzen, im lombardisch-venetianischen Königreiche dislocirten Armee nicht mehr als drei Desertionsfälle und darunter kein einziger bei ungarischen Infanterie-Regimentern vorgekommen ist.

Schweiz.

Der Bundesrath der Schweiz hat eine Note Piemonts durch Einsendung eines Berichtes der Regierung des Cantons Tessin über ihre Verwaltung der mit Sequester belegten bischöflich comaskischen Tafelgüter nach Turin beantwortet. Die piemontesische Note ist ernster Natur; sie wiederholt die widerrufene Drohnote des Grafen Cavour vom 20. Nov. 1860 etwas verschärft und kann daher nur als ein neuer in die Schweiz gesendeter Fehdebrief Piemonts aufgefaßt werden. Es geht dies aus einer Analyse der Note hervor:

„Nachdem das Turiner Cabinet darin namentlich darüber Klage erhoben, daß die über die in dem Canton Tessin liegenden Güter der Mensa des Bischofs von Como gesetzte Verwaltung nach Gutdünken Hochholz schlagen, unreife Wälder abholzen lassen und die verwalteten Güter sowohl durch Minderung ihres Werthes als ihres Ertrages verschlechtere, erklärt dasselbe, daß die k. Regierung, obwohl von den edelsten Gefühlen für die Regierung des Cantons Tessin erfüllt, doch unmöglich dieser Verwaltungsweise der sequestrirten Güter länger gleichgiltig zusehen könne. Die k. Regierung habe den katholischen Seminaristen das Collegium Borromäum wieder in der Hoffnung eröffnet, daß die beiden Regierungen sich würden verständigen und vergleichen können. Diese Hoffnung sei nicht erfüllt worden und die Schweiz zeige keine Geneigtheit den Streitpunct zu erledigen; im Gegentheil lehne sie die Fortsetzung der Unterhandlungen ab und halte sich für berechtigt ihre Hand nach den Tafelgütern auszustrecken, wogegen sie der k. Regierung die Berechtigung Pensionen zu verweigern ohne weiteres bestreite. Die Schweiz möchte Piemont einzig den Ausweg lassen, die von den schweizerischen Commissarien gemachten Vorschläge anzunehmen. Die Regierung Victor Emanuels könne einen solchen ihre Würde verletzenden und die Interessen des Staates benachtheiligenden Zustand der Dinge nicht länger dulden; sie verlange daher, daß der rechtswidrige Sequester der Comasker Tafelgüter aufgehoben, die Rückerstattung der erhobenen Einzüge garantirt und daß der Grundbesitz für die ihm durch schlechte Verwaltung erwachsenen Nachtheile schadlos gehalten werde. Zugleich sei aber hiemit auch die Warnung verbunden, daß im Fall der Fortdauer des Sequesters unmittelbar die Pensionen der Seminaristen im Collegium Borromäum aufhören werden und andere Vorkehrungen getroffen würden, wie solche von der Würde der k. Regierung und den rechtmäßigen Ansprüchen des Bischofs von Como gefordert werden.“

Frankreich.

Paris, 8. März. Die griechische Legation zu Paris hat gegen die letzten Nachrichten, welche die Agentie H. vas Bullier aus Griechenland gemeldet, protestirt: Es sei nicht wahr, daß die Insurgenten von Nauplia aus 2500 Soldaten und 6000 Freiwilligen bestanden, denn incl. einer Compagnie Militär-Handwerker zähle die Garnison von Nauplia überhaupt nie mehr als 1000 bis 1200 Mann, und da zur Zeit des Ausbruches der Emeute mehrere Compagnien detaschirt gewesen seyen, so könne die Garnison höchstens die Hälfte betragen haben. Die Stadt Nauplia zähle nur 4500 Seelen, also könnten die bewaffneten Freiwilligen nicht mehr als 300—400 Mann zählen.

Neueste Posten.

** **München**, 11. März. Der langjährige Geschäftsdirector des frühern Schätzler'schen Bankhauses dahier, Hr. Weißmann, der vor einigen Tagen von einem Schlaganfalle betroffen wurde, ist heute Morgen gestorben; er hinterläßt, besonders in der Geschäftswelt, einen sehr ehrenvollen Namen.

** Auf dem Promenadeplatz wurde gestern mit dem Umsetzen der Bäume, die nun sämmtlich hinter den Monumenten in zwei Reihen zu stehen kommen werden, begonnen. In der Dachauerstraße wurde dagegen die Allee vollkommen entfernt.

** Gestern verlor das Institut der englischen Fräulein in Nymphenburg auf einmal zwei seiner bedeutendsten Mitglieder, die Fräulein Bonaventura Erhard und Pauline Sangrain. Die Trauer um die beiden Hingeschiedenen dürfte sich weit über Bayerns Grenze erstrecken, denn die vielen dem Auslande angehörigen Zöglinge, die nun bereits aus diesem berühmten Erziehungs-Institute hervorgegangen, werden nur mit größtem Leidwesen die Nachricht von dem Tode ihrer einstigen Lehrerinnen vernehmen.

** **Turin**, 8. März. Es heißt, Marquis von Villamarina werde das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen. Die Majorität wird sich heute Abend versammeln, um über das Benehmen, welches dem neuen Cabinet gegenüber beobachtet werden soll, zu berathen. — Die Italie versichert, daß die Conferenz Garibaldi's mit Ratazzi sehr wichtige Resultate gehabt habe, die der Art seien, einen großen Einfluß auf die Schicksale des Landes auszuüben.

** **Paris**, 9. März. Gestern Abend um 7 Uhr hatten wir das erste Gewitter in diesem Jahr. Es war äußerst heftig und von einem tüchtigen Platzregen begleitet. Das Thermometer war kurz vorher bis auf 18 Grad gestiegen. Für den 16. und 17. dieses Monats erwartet man sich die höchste Fluth der Seine in diesem Jahr. An der Unter-Seine sieht man der fürchterlichen Naturerscheinung mit großer Besorgniß entgegen.

** **Madrid**, 8. März. Die von der „Patrie“ gebrachte Nachricht, die Regierung beabsichtige General Prim zurückzurufen, ist falsch. Mehrere spanische Prälaten werden sich nach Rom begeben.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 10. März, Abends. Die auf morgen anberaumte Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses ist noch nicht abbestellt. Die „Kreuzzeitung“ hört, das Entlassungsgesuch des Gesammtministeriums sei nicht angenommen, sondern der König habe dem Staatsministerium ablehnend geantwortet.

□ **Wien**, 10. März. Der Gemeindegesetzentwurf ist sanctionirt.

□ **Polengrenze**, 10. März. Aus Anlaß des gestrigen Jahrestags der Thronbesteigung enthält ein Extrablatt des „Dziennik“ 41 Strafbefreiungen, 32 Milderungen — sämmtlich leichter Vergehungen. Warschau ist ruhig.

□ **Ragusa**, 10. März. Die Unterhandlungen sind an Vukalovichs zuweit gehenden Forderungen gescheitert. Die türkischen Truppen rücken heute nach Zubzi vor.

Turin, 9. März. Wie die Opinione vernimmt, soll das Portefeuille des Aeußern dem Marquis Sauli, ehemaligem Gesandten am Petersburger Hofe, angetragen worden sein. Ricasoli reist heute nach der Schweiz ab. (W. Bl.)

Veracruz, 9. Februar. Die Krankheiten in der Armee der Alliirten betrafen besonders Spanier. Bis jetzt hat noch keine Vorwärtsbewegung der Verbündeten stattgefunden. Dieselben werden erst am 20. d. vorwärtsrücken. General Prim ist sehr strenge gegen die Bewohner von Veracruz und hat ihnen starke Steuern auferlegt. Eine Revolution ist in Honduras ausgebrochen; das erste war, daß man den Präsidenten ermordete. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 707 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $84\frac{3}{8}$; von 1860: $110\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{2}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbez. $106\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 169. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $65\frac{1}{8}$.

Wien, 10. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.—; 5proc. Met. 70.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 130.30; von 1860: 92.50; Bankactien 825; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 199.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 435; österr. Staatsbahn-Actien 275.25; Nordbahn-Actien 214.10; Westbahn-Prioritäten 103.65. Wechselcurse: Augsburg 100 fl. 116.35; London £ 10. 137.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 11.: „Eine glänzende Partie“, Lustspiel von Keller. Hierauf: Zum ersten Male: „Der Knopf im Sacktuch“, Schwank von Max Schmidt.

Mittwoch den 12.: „Das öffentliche Geheimniß“, Lustspiel nach Calderon von Lembert. (Im k. Residenztheater).

Allgemeiner Anzeiger.

865. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Miethanner'schen Söldnerseheleute zu Ederspoint, hier Anwesensverkauf betreffend.

Gemäß vor- und obervormundschaftlichen Beschlusses soll das Anwesen der Miethanner'schen Söldnerseheleute zu Ederspoint an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

aus dem Zimmermannshaus Nr. 27 zu Ederspoint mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, darunter ein abgesondert stehender Stadel, Alles im gut baulichen Zustande,

aus dem Hofraume zu 0,09 Dezim.,

aus dem Wurz- und Baumgarten zu 0,36 Dez.,

aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den dazu gehörigen weiteren Gründen zu 19 Tgw. 42 Dez., darunter

14 Tagw.	03 Dezim.	Aecker,
4 „	33 „	Wiesen,
0 „	78 „	Oedung,
0 „	28 „	Weiher.

Darauf lasten:

zum königl. Rentamte Vilsbiburg

2 fl. $47^{17}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer,

— fl 3 kr. 7 hl. einfache Haussteuer;

zur Ablösungscasse des Staates

32 fl. 36 kr. 7 hl. Gefällsbodenzins,

— fl. 18 kr. — hl. Handlohnsbodenzins.

Zu diesem Anwesen gehören auch 2 Tgw. 93 Dez. Ackerland in der Steuergemeinde Rupprechtsberg; darauf haften zum 1. Rentamte Vilsbiburg $29^{45}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, zur k. Staatscasse 4 fl. 32 kr. 6 hl. Gefälls- und Handlohnsbodenzins.

Von diesem Anwesen hat der schon sehr alte und kränkliche Miethanner nachstehenden Austrag anzusprechen, der vom Käufer fortentrichtet werden muß: die Wohnung in der oberen Stube oder jährlich 6 fl. Herberggeld; die Kost über Tisch, oder jährlich 2 Schäffel Kern, 1 Metzen Weizen, 3 Metzen Erdäpfel, 1 Vierling Salz, 1 Klafter Scheiter im Eisenmaaße, 2 Klafter Wid, 2 Pfund Kerzen, 2 Pfund Seife, 1 Pfund Schweinschmalz, 6 fl. Fleischgeld; ein herbenes Hemd; den dritten Theil Obst; alle Quartale 4 Pfund Rindschmalz, 25 Eier und 1 fl. 30 kr. Einspendgeld; täglich 1 Kandl Milch oder $1^1/_2$ kr. In Krankheitsfällen muß er vom Gute aus unentgeltlich verpflegt und ihm eine eigene Wärterin gestellt werden, ohne Arzt und Medizin. Im Bedarfsfalle ist ihm auch ein Bettüberzug zu verabfolgen; auch hat er sich die angelegte Baumschule zur lebenslänglichen Nutznießung vorbehalten. Dieser Austrag ist jährlich auf 50 fl. tarirt, und muß nöthigen Falles zwei Stunden weit nachgefahren werden.

Dieses Anwesen, zu welchem im Ganzen 22 Tgw. 80 Dez. Gründe gehören, ist gerichtlich auf 5740 fl. geschätzt.

Zu dessen Versteigerung wird

Montag der 24. März l. Js.

früh 9—11 Uhr

bestimmt, und zwar im Bräuhause des Bierbrauers Trappentren zu Ederspoint.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte nicht bekannten Steigerer über ihr Vermögen mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen müssen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden, und daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht wird.

Nach der Versteigerung des Anwesens wird am selben Tage

Mittags 12 Uhr beginnend

im Miethanner'schen Hause die Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen.

Dieselbe besteht in der gewöhnlichen Einrichtung eines solchen Söldanwesens, darunter namentlich Betten, einiges Getreide, Stroh und Heu, ferner ein vollständiger Zimmermannswerkzeug, dann 3 Kühe, eine Kalbe und 1 einjähriger Stier.

Sollte die Versteigerung dieser Gegenstände an diesem Tage nicht vollendet werden können, so wird am

Mittwoch den 26. März l. Js.

fortgesetzt werden.

Die Stunde des Beginnens wird am Montag den 24. März am Schlusse der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Obige Viehstücke werden jedenfalls am ersten Versteigerungstage zum Aufwurfe kommen.

Auch hiezu werden Steigerungslustige eingeladen. Die Einsicht der Acten steht zu jeder Zeit offen.

Vilsbiburg, den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3662. **Schönninger.**

---

886. [3b] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. Februar 1862 Nr. 10168 werden an den nachfolgenden Tagen im Locale des unterfertigten Rentamtes nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnt,
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Partien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 3. April l. Js.

a) weiße Weine:

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1857	Leisten Rießling	32
2	„	Stein Rießling	32
3	„	Hörsteiner Rießling I . .	21
4	„	Hörsteiner Rießling . . .	22
5	1858	Stein Rießling	32
6	„	Schalkeberger Rießling .	48
7	„	Ständerbühl-Traminer . .	16
8	„	äußere Leisten Rießling .	16
9	„	Gallmuth Ruländer . . .	16
10	„	Lämmerberg Clävner . .	30
11	„	Lämmerberg Rießling . .	16
12	„	Spielberg Ruländer . .	8
13	„	Gallmuth Oestreicher . .	30
14	„	Hörsteiner Rießling f . .	60
15	„	Hörsteiner Rießling . . .	30
16	1859	Hörsteiner weißgekeltert .	20

b) rothe Weine:

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1858	rother innere Leisten . .	16
2	„	„ „ Stein . .	8
3	„	rother Schalksberger . .	16
4	„	„ Hörsteiner . .	8
5	1859	„ Gallmuth . .	16
6	„	„ äußere Leisten . .	24
7	„	„ Hörsteiner . .	16

II. Freitag den 4. April d. Js.

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1852	Saalecker	23
2	1855	Hörsteiner Rießling . .	31
3	„	Spielberg Lämmerberg . .	31
4	„	Lämmerberg	31
5	1860	Felsen Oestreicher Traminer	31
6	„	Schloßberg Oestreicher . .	30
7	„	Stein Oestreicher . . .	30
8	„	Ständerbühl Traminer . .	30
9	„	Ständerbühl Traminer Oestr.	31
10	„	Stein	30

Würzburg, den 24. Februar 1862.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, kgl. Rentbeamte. **M. Oppmann,** kgl. Kellermeister.

E.-Nr. 1983.

---

802. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Schreinermeister Johann Friedrich Gräßel von Regnitzlosau und dessen Verlobte, die ledige Webermeisterstochter Anna Margaretha Johanna Puchta von Regnitzlosau-Hohenberg haben für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was in Hinblick auf §. 422 Thl. II Tit. I des preußischen Landrechts hiemit bekannt gegeben wird.

Rehau, am 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Heyde.

Heil, königl. Assessor.

E.-Nr. 1987/II. Werner.

4887. [3c] **Ediktalladung.**

Die Errichtung des freiherrlich Freyberg-Eisenberg-Knöringen'schen Familien-Fideicommisses betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach testamentarischer Verfügung des in München verstorbenen königlich bayerischen Kämmerers Anton Joseph Johann Franz Joachim Friedrich Freiherrn von Freyberg-Eisenberg wurde dessen Nachlaß-Masse zur Gründung eines Familien-Fideicommisses für den Mannsstamm der Linie Freyberg-Eisenberg-Knöringen bestimmt.

Dieses Familien-Fideicommiß soll aus folgenden im königlichen Landgerichtsbezirke Burgau und in dem königlichen Rentamtsbezirke Wettenhausen gelegenen Realitäten gebildet werden:

A.

in der Steuergemeinde Halbenwang:

	Tgw.	Dez.	Pl.-Nr.	
1)	1	88	$1163^1/_2$a	Arbeiter-Häuschen, Viehhütte, Getreid Schuppen, Brunnen und Hofraum,
2)	1	29	$1163^1/_2$b	Garten,
3)	—	35	$1163^1/_2$c	Baumschule,
	3	62	zusammen;	

B.

in der Steuergemeinde Eichenhofen:

	Tgw.	Dez.	Pl.-Nr.	
1)	218	22	$215^1/_{10}$a	Feld,
2)	8	58	$215^1/_{10}$b	Wald,
3)	35	28	$215^1/_{10}$c	
4)	5	64	212	
5)	6	7	213a	
6)	—	68	213b	
7)	4	98	214a	
8)	—	54	214b	
	280	—	zusammen.	

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das obengenannte, zum Fideicommisse bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen eines Präclusivtermines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, fonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 2. November 1861.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

Dr. v. Heigl, Präsident.

E.-Nr. 500. v. Walter, Secr.

---

185. [3b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit betr.

In der Verlassenschaft des am 12. September 1861 verstorbenen Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit soll dessen Sohn Joseph einvernommen werden.

Nachdem sich Joseph Hinterschneiter seit einigen Jahren in Brasilien befinden soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, als außerdessen für ihn ein Curator aufgestellt und in der Sache weiter verfahren würde.

Laufen, am 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Laufen als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:

Oesch.

E.-Nr. 990/II. Schrettinger, k. Assessor.

1014 **Bekanntmachung.**

Gant der Mathias und Hetena Wendlinger'schen Schuhmachereheleute von Weibhausen, k. Landgerichts Laufen.

Nachdem gegen die in rubro benannten Gemeinschuldner unterm 17. v. Mts. die Gant eröffnet worden, wird zur Versteigerung ihres Anwesens auf

Donnerstag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Weibhausen, kgl. Landgerichts Laufen, Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, sowie daß dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das schuldnerische Anwesen besteht lediglich aus dem einstöckigen, ganz gemauerten, in mittelmäßig baulichem Zustande sich befindlichen Wohnhause mit Hofraum, zusammen zu 5 Dezim., und hat nach Schätzung vom 13. d. Mts. einen Werth von 800 fl.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Extract können sowohl an obigem Termin als vorher Bureau Nr. 6 dahier eingesehen werden.

Am 26. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:
Hauck.

E.-Nr. 4360. Dannegger, Acc.

---

999. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Heinrich Degen von Landshut betr.

In der Verlassenschaftssache des kgl. Regierungs-Secretärs Johann Philipp Heinrich Degen von Landshut wird ein Lebensversicherungsschein desselben, ausgestellt sub. Nr. 4538 d. d. München den 20. November 1855 von der k. Hypotheken- und Wechselbank vermißt und kann ungeachtet mehrfacher Recherchen nicht aufgefunden werden.

Es wird daher der unbekannte Besitzer desselben hiemit von der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde aufgefordert, den Schein **bis längstens 31. März 1862** unter Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche hierorts zu übergeben, außerdessen derselbe für kraftlos erklärt und in der Verlassenschaft der Actenlage gemäß weiter vorgeschritten würde.

Landshut den 24. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:
Lippmann.

Der Einzelnrichter:
Maier.

E.-Nr. 3021/3812. Göß.

1002. [2a] **Bekanntmachung.**

Riegel gegen Solleder wegen Forderung.

Nachdem bei der laut Ausschreiben vom 21. December v. Js. am 26. d. Mts abgehaltenen Zwangsversteigerung des beklagtischen Hauses Lit. A Nr. 113 dahier mit radicirter Bäckergerechtigkeit ꝛc. das gelegte einzige Gebot den Schätzungswerth von 9000 fl nicht erreicht hat, so wird nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Zuschlag nicht ertheilt, weil nur unter dem Präjudize, daß, wenn dieses der Fall sein sollte, solches geschehen werde, der Termin ausgeschrieben war, und die im Vertrauen hierauf Handelnden nicht benachtheiligt werden dürfen.

Demgemäß wird zur zweitmaligen Zwangsversteigerung obigen Anwesens wiederholt Termin auf

Montag den 12. Mai 1862

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 42 I. St. dießmal unter der Rechtsnachfolge anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg, den 28 Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:
Ebner.

E.-Nr. 11825. Bruckberg.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieß Blattes zu haben

---

1006. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenverwaltung zu Pleichach dahier hat die dem Gotteshause St. Gertraud hieselbst zustehenden Handlohnsäquivalente und Grundgefälle von Objecten auf der Markung der Stadt Würzburg zur Uebernahme auf die Ablösungscasse des Staats angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Gefälle sind

Freitag den 21. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer des Hypothekenamtes anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Würzburg, den 26. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

Barthelme, kgl. Rath.

E.-Nr. 2182. Dichtmüller.

---

989. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Webermeister Johann Nikolaus Friedrich zu Culmitz gehörigen Realitäten, nemlich

Wohnhaus Hs.-Nr. 1 daselbst mit Keller, Stall und Scheuer, Backofen und Hofraum, dann 1 Dezim. Pflanzgärtchen vor dem Haus und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner 6 Tgw. 4 Dez. Aecker und Wiesen und 2 Tgw. 7 Dez. Waldung,

zusammen geschätzt auf 2685 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Subhastationstermin auf

Mittwoch den 26. März 1862
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Culmitz anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hof den 4. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Direktor:
Jänner.

E.-Nr. 1932. Benz.

---

977. **Bekanntmachung.**

Bauer Johann, Köbler von Biberbach, Verlassenschaft betr.

Mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung wird das zur rubricirten Verlassenschaft gehörige Kobleranwesen Hs.-Nr. 19 in Biberbach, bestehend in den Gebäulichkeiten und dem Hofraume zu 0 Tgw. 10 Dez., dann 7 Tagw. 85 Dez. Grundstücken und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen gewerthet auf 3061 fl. 30 kr. nebst dem vorhandenen Mobiliare am

Montag den 31. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Biberbach durch eine k. Gerichtscommission im Wege des öffentlichen Aufstrichs vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Ratification an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen hypothekarisch stehen belassen werden kann, daß die weiteren Kaufsbedingungen am Strichtermine noch besonders bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Die Einsicht der sämmtlichen zur Versteigerung gelangenden Gegenstände vermittelt der Mitvormund und Köbler Joseph Wolf in Biberbach, welcher auch den betreffenden Grundsteuerkataster in Händen hat.

Beilngries, am 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1663. **Stadlbaur.**

---

931. [3b] Ein sehr geübter **Rentamts-Gehilfe**, der mit sämmtlichen Sparten des Rentamtsdienstes, vorzüglich der Führung des Umschreibwesens vertraut ist, und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht seine bisherige Stelle alsbald zu verändern. D. Urbr.

---

998. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Wittwers und Bauers Franz Kaspar Kling von Langenberg sind

Montag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse an die Erben dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögensstücke des Verlebten im Besitz haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der Klagestellung zur Nachlaßmasse einzuliefern.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das zur bezeichneten Masse gehörige Grund- und Mobiliar-Vermögen im Sterbehause zu Langenberg unter den am Termine selbst bekannt zu gebenden Bedingungen auf

Mittwoch den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Das Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, aus Aeckern, Wiesen, Weideplätzen und Waldungen, hat einen Taxwerth von 5000 fl., und unter dem Mobiliare befinden sich ein zweijähriges Fohlen, zwei Paar Ochsen, ein Paar dreijährige Stiere, ein einzelner Stier, drei Kühe, zwei Kalben, vier Jährlings-Kälber, zwei Jährlings-Stiere, verschiedene Wägen, Pflüge und sonstige Bauerngeräthschaften, endlich Getreide- und Futter-Vorräthe.

Hilders am 25. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:
Franz.

E.-Nr. 2854. Schmitt, Assessor.

1013. [2a] **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Fischhändlers Augustin Lutz von Merching betr.

Der Fischhändler Augustin Lutz von Merching ist am 17. October vor. Js. gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des Verlebten irgend Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 4 Wochen,

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und genügend nachzuweisen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß bestehende Activausstände nur bei Gericht zu erlegen sind.

Friedberg, am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:
Widder.

E.-Nr. 2206/I. Friederich, k Assessor.

1017. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die nach Nordamerika auswandernde Dienstmagd Margaretha Ott von Vollmannsreuth sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 20. März curr.
Vormittags

dahier anzumelden.

Ebermannstadt, den 4. März 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3079. **Rebhan.**

1001. **Bekanntmachung.**

In der Curatelsache der Cunigunda Löhmüller von Seidwitz, geboren am 31. December 1840, ist unter dem Heutigen beschlossen worden, daß die Vormundschaft über Cunigunda Löhmüller auf sechs Jahre, vom Tage der Großjährigkeit an gerechnet, verlängert werde.

Dieß wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Cunigunda Löhmüller während der Dauer ihrer Vormundschaft ohne Zustimmung ihres Vormundes, des Bauern Michael Mahn von Seidwitz, und der Curatelbehörde Rechtsverbindlichkeiten nicht auf sich nehmen kann.

Pegnitz, am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:
Ebenauer.

Hähne, kgl. Assessor.

E.-Nr. 3665. c. Heil.

RUDOLPH WEIGEL'S KUNST-AUCTION.

987. Durch jede Kunst- und Buchhandlung ist zu beziehen:
Katalog mehrerer zum Theil hinterlassener guter Sammlungen von
Kupferstichen,
Holzschnitten, Handzeichnungen, Kupferwerken, Kunstbüchern etc., unter Andern der Sammlung des Herrn Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Hohl in Halle, welche **den 31. März 1862** und folg. Tage zu Leipzig in R. Weigel's Kunst-Auctions-Lokal durch Hrn. Raths-Proclamator Engel gegen baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

995. **Oekonomieguts-Verkauf.**

Ein in der fruchtbarsten Gegend Oberbayerns in der Nähe einer Stadt gelegenes Oekonomiegut mit circa 280 Tagw. sehr gering belastetem, aber gut arrondirtem Grundbesitz, einer Schäferei, Schweizerei und Branntweinbrennerei, nicht nur wegen seiner angenehmen Lage, sondern auch in Ansehung des guten baulichen Zustandes der Gebäude und bequemen Wohnungen auch für Besitzer höherer Stände geeignet, ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

982. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung der Filialkirche Egglhausen betr.

Nachstehende Arbeiten behufs der Erweiterung der Filialkirche zu Egglhausen, der Pfarrei Pfeffenhausen, dann Erhöhung des Thurmes der ersteren werden unter Zugrundlage der allerhöchsten Bestimmungen, welche im Intelligenzblatte vom 28. Mai 1833 veröffentlicht sind, nach den einzelnen Handwerken ausgeschieden, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistabbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung durch die kgl. Kreisregierung vergeben, als:

1) Erd- und Maurerarbeiten zu	1128 fl.	5 kr.,
2) Zimmermannsarbeiten zu	798 „	4 „
3) Spänglerarbeiten zu	413 „	24 „
zusammen:	2339 fl.	33 kr.,

und steht hiezu Strichstermin an auf
Montag den 7 April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können inzwischen Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Arbeitszimmer des Landgerichts-Vorstandes eingesehen werden.

Rottenburg, den 2. März 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5643/A. Schütz.

991. [3a] **Edictalladung.**

In dem dießgerichtlichen Hypotheken-Buche für Reusch fand sich auf der Behausung Nr. 50 der Regina Margaretha Lindner Wittwe allda noch ein Kaufschillingsrest zu 1925 fl. 55 kr. für die Anna Katharina Kurz'schen Erbeinteressenten zu Reusch auf Grund Adjudicationsbescheids vom 15. Juni 1801 seit 5. October 1826 eingetragen.

Da nach der Behauptung der rc. Lindner dieser Kaufschillingsrest vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden ist, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre, die Kurz'schen Erben aber inzwischen theils gestorben, theils unbekannten Aufenthalts abwesend sind, so hat dieselbe benannten Kaufschillingsrest bei stattgehabtem Verkaufe des Pfandobjectes einstweilen bis nach eingetretener Amortisation deponirt.

Auf Antrag gedachter Wittwe Lindner werden nun alle Kurz'schen Erben, welche Ansprüche auf fraglichen Kaufschillingsrest zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen sechs Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und das deponirte Capital der Antragstellerin ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog
Der königliche Einzelnrichter:
E.-Nr. 3117. Krieg. kgl. Assessor.

996. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Latteier von Markt-Erlbach will eine Reise nach Nordamerika unternehmen. Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, den 4. März 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3340. Stirl.

Englisch-Oesterreichisches 5% Anlehen
vom Jahre 1859.

Die Obligationen dieses in England negozirten Anlehens, welche mittelst jährlicher Verloosungen al pari in **Silber** eingelöst und deren Coupons **ohne allen Abzug** ebenfalls in **Silber** ausbezahlt werden, sind bei mir stets vorräthig und billigst zu beziehen.

Anton Berliner,
855. [3c] Theatinerstraße Nr. 48.

Wiederholte Vorkommnisse, daß Leute sich in der Ferne für von uns entsendete Geschäftsreisende ausgeben und nicht von uns stammende Fabricate dem Publicum für Erzeugnisse unseres Institutes verkaufen, nöthigen uns zu der Erklärung, daß das Institut seit seinem mehr als 50jährigen Bestehen nie weder Geschäftsreisende noch Commissionslager und Agenten hatte, und daß solcher usus grundsätzlich auch stets erhalten bleibe.

Geehrte Besteller sind deßhalb gebeten, sich nur directe an uns in München, Müllerstraße Nr. 11 (Institutsgebäude), zu wenden.

München, im Februar 1862.

G. & S. Merz,
vormals:
848. **Utzschneider & Fraunhofer.**

870. [6b]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.
Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Körnerfrachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.
F. Hurst.

1005. [3a] **Ein solider erfahrener Techniker** in den 30er Jahren, welcher in Führung von Hochbauten, Entwerfen von Bauplänen, Aufnahme von Bauten, Anfertigen von Kostenanschlägen, sowie im Detailiren tüchtig ist, rein zeichnet und eine schöne correcte Hand schreibt, sucht eine dauernde Stelle als **Parlier** oder **Bauführer** bei einer königl. Eisenbahn- oder Civil-Baubehörde, oder als **Bauführer** in einem Fabrik-Etablissement, bei einer Gutsherrschaft, bei großen Bauunternehmern, oder in einer größeren Ziegelei als **Geschäftsführer**. Derselbe war fünf Jahre fortwährend bei zwei Bahnbauten vom Beginn bis zur Vollendung als Bauführer beschäftigt und versteht mit Nivellir- und Meßinstrumenten gut umzugehen. Auch kann Caution geleistet werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

1009. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Barb. Möhring von Schwebheim, geboren am 21. Juni 1844, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen a dic ins.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, am 5. März 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4823. Donle.

1007. [3a] Seit dem 2. Januar ist **Anton Oefelein** aus München aus seiner Lehre entlaufen. Derselbe ist 13 Jahre alt, blond, 5' 4" groß, grauäugig, trägt am Halse Spuren erlittener Operationen. Um Aufschluß über seinen dermaligen Aufenthalt wird dringend gebeten. D. Uebr.

1008. **Bekanntmachung.**

Der Lebküchner und Conditorgehilfe Ernst Julius Ohr von Treuchtlingen will nach Schwarzenberg im Königreich Sachsen auswandern und sich dort häuslich niederlassen.

Allenfallsige Forderungen an rc. Ohr sind um so gewisser bis zum
22. März heur. Js.
anzumelden, als außerdem die Auswanderungsurkunde an ihn ausgehändigt werden wird.

Pappenheim, am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Greiner.
E.-Nr. 3062. c. Kraus.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 60.** 11. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
6. März	+5,6 L.	+0,6 L.	—1,2 L.	+0,5 L.	+4,1 L.	+1,9 L.	+4,5 L.	+3,8 L.	+4,5 L	—	+10,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
7.	+3,7	—0,8	—1,2	—0.4	+2,6	+1,1	+3,2	—	+4,2	—	+8,0	
8.	+3,9	—0.0	+1,2	+0,3	?	—	+0,9	+3,8	+3,5	—	+7,2	
6. März	—2,4 Gr.	—3,8 Gr.	+4.4 Gr.	+4,9 Gr.	+3,0 Gr.	+8,2 Gr.	+12,5 Gr.	+2,0 Gr.	+3,1 Gr.	—	+12,9 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
7.	+0,8	+1.5	+10,1	+7,1	+6,6	+11,0	+14,7	—	—	—	—5,8	
8.	—0,3	+3,6	+7,8	+5.4	+7,8	—	+15,5	+2,0	+4,4	—	—1,4	
3. März	NW. heiter	O. bedeckt	SW. Regen	SW. bedeckt	SO. heiter	SO bewölkt	SW. heiter	NO. heiter	N. heiter	—	S. bewölkt	Wind und Witterung
4	SW Nebel	NW bewölkt	S. bewölkt	S. bewölkt	S. bedeckt	SO. Regen	W. heiter	—	wolkig	—	S. bedeckt	
5.	— heiter	SW. wolkig	SO. wolkig	SO. nebelig	S. bedeckt	—	S. heiter	S. heiter	N. heiter	—	S. bedeckt	

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (X. Fortsetzung.) — Oberbayerisches Schwurgericht. — Notiz.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

X.

(Fortsetzung.)

Die päpstliche Regierung ist aber „schwach.“ Nun, in einem gewissen Sinne mag das wahr sein. Der Kirchenstaat kann nie in materieller Beziehung mächtig sein. Und rücksichtlich seiner eigenen Unterthanen muß er nothwendig mild und jeder äußersten Maßregel abgeneigt sein. Davon machen auch Uebelgesinnte ohne Zweifel Gebrauch, und wenn die päpstliche Regierung mit den Störenfrieden so summarisch, wie die französische oder so ernst, wie die britische Regierung verführe, so würde sie vielleicht weniger belästigt werden. Wenn sie dann einmal anderen zu Liebe strenge einschreitet, so darf sie sicher sein, herabgewürdigt und beschimpft zu werden.

Man vergleiche den Timesbericht über den römischen Carneval 1860:

„Da viele der reactionären Journale die tiefe Ruhe Roms während des Carneval als einen Beweis der Zufriedenheit des Volkes und der Wachsamkeit der Polizei dargestellt haben, so will ich einige jener Thatsachen anführen, die in der Regel kurze Zeit, nachdem sie vorgefallen, zur öffentlichen Kenntniß kommen. Vor Allem zogen sich alle Personen von politischem Charakter, alle wegen ihrer entschieden „liberalen“ Anschauungen Bekannten gänzlich von der Scene zurück oder verhielten sich absolut ruhig. Es ist in diesem Augenblick ihre Politik, die größte Ordnung aufrecht zu erhalten, und diesem Entschlusse ist es zuzuschreiben, daß während der letzten Festtage überall Ruhe geherrscht hat.“

Man bemerke das Zugeständniß, daß die „liberale“ oder „Fortschritts“-Partei die Macht und manchmal den Willen hat, den Frieden zu stören.

„Ferner fing die Regierung zwei oder drei Tage vor dem Beginne der festa nicht weniger als 270 precellati ab, die sie einsteckte. Der precellati ist eine Art Zwitter — halb Bettler, halb Dieb — der der Polizei wohl bekannt ist und durch sein precello gewisse Duldung genießt, wie auch durch dasselbe bestimmten Beschränkungen unterworfen ist. Am Vorabend großer Feste verschwinden sie; nach deren Beendigung erscheinen sie wieder und gehen von Neuem an ihre gewohnten Beschäftigungen. Dieß war der Fall noch am Anfange des Carnevals und man hat mir viele Beispiele ihrer Thätigkeit mitgetheilt — von Leuten, die man auf ihrer Treppe angehalten und mit dem Messer am Halse ausgeraubt hat, denn ein Römer spielt viel wildere Touren, als ein neapolitanischer Lazzaroni. Derlei Fälle beweisen, daß ein großer Theil der gerühmten Ordnung, die man während des Carnevals beobachtete, der zeitweiligen Entfernung dieser Elemente der Unordnung zugeschrieben werden muß.“

Nun und in welcher anderen Weise hätte man denn die Ordnung fördern sollen, als durch die Beseitigung derjenigen, die sie hätten stören können? Wußte der Verfasser nicht, daß nach den Gesetzen der freiesten Staaten verdächtige Personen summarisch verhaftet werden werden können, sei es auch nur wegen Vagabundirens. Wußte er es, so mußte er seinen Lesern Unwissenheit darüber zumuthen, sonst hätte er es nicht gewagt, der päpstlichen Regierung Willkührmaßregeln zum Schutze von Leben und Eigenthum vorzuwerfen. Hätte sie es nur zum Schutze der Ruhe gethan, so wären wieder Vorwürfe hageldicht gefallen. Da sie es aber nicht zu diesem Zwecke that, ist sie „schwach.“

„Die militärische Laufbahn“, sagt Farini in seinem Buche, „ist der römischen Jugend verschlossen.“

Warum hat sie keine Aussichten auf eine militärische Carriere? Warum bewaffnet sie sich nicht zur Vertheidigung ihres Souverains, zur Vertheidigung Italiens? In den Jahren 1858, 1859 und 1860 gingen, um nur ein Beispiel anzuführen, Circulare unter den Bischöfen umher, welche dieselben aufforderten, zur Bildung von einer oder zwei Legionen mitzuwirken. Auf alle diese Aufforderungen erfolgten keine Anmeldungen, obwohl jeder in den Dienst Tretende ein Handgeld von 60 Scudi erhalten hätte.

Was verschließt der römischen Jugend die militärische Carriere? Der schlimme Geist der Parteiung, Unreligiosität und des Aufruhrs, der sie zur Verrätherin am besten Fürsten und der heiligsten Sache macht.

Im Mai 1859 war in der Times zu lesen:

„Vor wenigen Tagen habe ich Ihnen ein bischöfliches Schreiben von kriegerischem Charakter zugesendet, das die Jugend aufruft, sich um ihren Fürsten zu schaaren. Doch hat sich, trotz der großen Gegenanstrengungen und der hohen Summe von 60 Scudi, die jedem Anwerbungslustigen geboten waren, ganz abgesehen von dem zu erwartenden Kampfesruhme unter der päpstlichen Fahne, kaum ein Mann gemeldet, und die päpstlichen Hauptleute, die mit dieser unglücklichen Sache betraut waren, liegen unthätig zu Frosinone.“

Keine der großen Nationen Europas hat dem Papste eine Armee zur Hülfe geschickt; keine hatte ein Regiment für ihn überflüssig. Alles was die vereinte Christenheit aufweisen kann in dieser höchsten Crisis der Revolution, sind ein paar Kanonen, die nicht genügen, um die festen Plätze des Landes zu schützen und eine Handvoll Recruten, eine zwar kleine, aber glorreiche, auserlesene Schaar — die größtentheils nicht aus Ruhmsucht oder kleinlichen Rücksichten in den Kampf zog, sondern weil der Name des heiligen Vaters Gewalt über ihre katholischen Herzen geübt hatte. Europa steht jetzt dem Ende des entsetzlichen Streites mit fascinirtem Auge, wie ein Nachtwandler, zu. Der Napoleonismus liegt wie ein Alp auf ihm. Wenn dessen unermüdliche Agenten in Italien vom Katholicismus nichts zu fürchten haben, wenn Recht, Gerechtigkeit und Religion in der Person des heiligen Vaters mit Erlaubniß der katholischen Nationen straflos zertreten werden, was hat er dann von den Protokollen und Einreden der Diplomaten unserer Tage zu fürchten, welchen der Geist der Ehre, der Ritterlichkeit und Unbestechlichkeit abhanden gekommen scheint. Es bleibt nur mehr die Furcht vor der bewaffneten Gewalt, die Probe der Schlachten.

Sollen die Legionen Oesterreichs triumphirend aus ihren Bollwerken hervorstürzen, oder soll der Coloß des Nordens jener Titane sein, der die Hydra der Revolution niederschmettert? Das Frankreich der heutigen Tage ist für jede Eventualität vorbereitet; der Geist der Anarchie in jedem Lande ist sein Famulus. Es streut die Uneinigkeit zwischen die europäischen Mächte. Seine Stimme ertönt in der Presse, es dirigirt ungesehen das Votum so mancher Cabinete, und gibt der öffentlichen Meinung mehr als einmal den Ton an.

Auf seinen Willen ist der Vatican ein Palast oder ein Gefängniß. Die eine Hand legt es auf die europäischen Vertragsurkunden, mit der andern hält es die rohe Revolution zurück. Aber ein Kanonenschuß in Europa — und Napoleon III. läßt die Schrecken der Anarchie unter die Völker los, und legt die Lunte an das aufgehäufte Brandmaterial unter den Thronen Europas, an geheiligte Institutionen, an die Bollwerke der Gesittschaft, ja an die Kirche selbst. Wer ist aber so kühn, daß er den furchtbaren Kampf herausfordern, wer so stark, daß er sich für seinen Ausgang verbürgen kann, wer sieht ohne bange Ahnung dem allgemeinen Kampfe der Gesittung gegen den Vandalismus zu?

Inzwischen, müssen wir fragen, ist Italien vorbereitet, das Schlachtfeld in diesem Kriege der Principien zu werden; welchen Antheil wird es am Kampfe nehmen? Werden Religion, Recht und Ehre stets fruchtlos appelliren? Werden die Bitten der besten seiner Kinder, das Blut seiner füsilirten Soldaten seine torpide Natur nicht aufrütteln, sein feiges Herz nicht erwärmen? Wird Italien stets die Beute des Emporgeschwungenen, der Sclave des Erfolgreichen, die Geliebte des Eroberers sein? Hat es die Ueberlieferungen seines Ruhmes, seine wahre historische Größe, seine ewige Stadt — die Heimath von zweihundert Millionen Katholiken, die Gräber der Apostel, das Heiligthum der lebendigen Kirche vergessen?

Bevor wir diese ernsten Fragen in Erwägung ziehen, ist es nothwendig, die Wirkung jenes großen, in Italien gegenwärtigen Modificators der politischen Anschauungen, der Parteien, ja selbst der Pflichten — einer bewaffneten revolutionären Gewalt in Erwägung zu ziehen.

Es entsteht die Frage, in wie weit z. B. es die Pflicht eines Priesters oder Bischofs ist, von der Kanzel herab oder in einem Hirtenbrief die Acte einer ihrem Ursprunge nach noch so verbrecherischen, in ihrem Fortschreiten noch so tempelräuberischen Revolution zu brandmarken. Die Klugheit verbietet — obwohl wir bezüglich Süd- oder Mittelitaliens z.B. gar nicht fürchten, daß der Eifer die Klugheit überholt — aber die Klugheit verbietet, sich unmuthigen Verfolgungen auszusetzen, sie verbietet einem Bischofe, den Verlust seines geistlichen Wächteramtes daran zu wagen. Wir kennen den gewissenlosen Charakter der Revolution. Wir haben ihre Ausschweifungen in Sardinien während der zehn Jahre der gerühmten freien Verwaltung Cavours gesehen. Wir waren Zeugen des heroischen Protestes des gesammten piemontesischen Episkopats gegen den kühnen Raub. Wir wissen von der Kerkerhaft und dem Exile der Erzbischöfe von Turin und Cagliari. Nicht nur die individuelle Freiheit, nicht nur das Eigenthum, auch Glaube und Sitte des katholischen Volkes wurde von den Bureaukraten und ihren Alliirten, von der Presse mit unerhörter Heftigkeit angegriffen. (Schl. f.)

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 8. März. Bei der diesjährigen ersten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern kommen folgende Anklagen zur Verhandlung und Aburtheilung:

1. Montag den 10. dieß gegen Münch Xaver, Bauernknecht von Weilach, wegen Raubes III. Grades, — die folgenden Tage: 2. Schmid Joseph, Schmiedmeister von Aresing, wegen Urkundenfälschung, 3. Egger Franz, Gütlerssohn von Eitting, wegen Brandstiftung I. Grades, 4 Artshammer Michael, Schmiedmeister von Wendling, wegen Diebstahls, 5. Estner Karl, lediger Gärtnerssohn von Weihenstephan, wegen Diebstahls, 6. Angerer Joseph, Dienstknecht von Rieden und Zauner Mathias, Dienstknecht von Pettenbam, wegen Diebstahls, 7. Mayer Georg, Gütler von Sielenbach, wegen Nothzucht ꝛc., 8. Christlmüller Franz X, lediger Müller von Aibling, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 9. Zachenbacher Johann, lediger Taglöhner von Oberhaching, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 10. Fuhrmann Franz, lediger Dienstknecht von Garching, Schmauß Alois, lediger Dienstknecht von Mähring und Stock Johann Peter, lediger Dienstknecht von Großkonreuth, wegen Raubes und Diebstahls, 11. Pfeffer Joseph, Meßnerbauerssohn von Neufahrn und Reglauer Franz, Dienstknecht von Oberpfaffenhofen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und Vergehens der Körperletzung, 12. Lobenhofer Georg, lediger Müllergeselle von Wasserburg, wegen Urkundenfälschung, 13. Gerold Joseph, Gerold Johann, ledige Metzgersöhne von Donauwörth und Bauer Michael, lediger Wirthssohn von Hersching, wegen Diebstahls.*)

Als Schwurgerichts-Präsident fungirt Hr. Appell-Ger.-Rath Frhr. v. Branca, als stellvertretender Präsident Hr. Bezirksger.-Rath May.

Als Geschworne sind einberufen die HH.: Göbl Cajetan, Kartenfabrikant, Schreyer Carl, Apotheker und Magistrats-Rath, Däntl Joseph, Melber, Steiner Jakob, Großhändler, Wagner Johann, Silberarbeiter, Weiß Joh. Gg., Buchdruckereibesitzer, Haller Dr. Joseph, Literat, Lebling Ludw. Ignaz, Privatier, Pfeffer Max Jos. sen., Tapezirer, Ehrengut Johann, Zimmermeister, Unterberger Joseph, Kaufmann, Kaltenecker Jakob, Hofstrabitwaaren und Siebfabrikant, Miregang Alois, Zinngießer, Strobelberger Johann, Schwertfeger, Sutor Anton, ehem. Apotheker, Bürklein Anton, Vergolder, sämmtliche aus München, Unterbirker Joseph, Zeugmacher von Ingolstadt, Rampold Joseph, Lederer von Buchbach, Helminger Simon, Bauer von Holzhausen, Kohlmüller Alois, Seifensieder und Magistrats-Rath von Dorfen, Högner Seraphim, Handelsmann und Magistrats-Rath von Rosenheim, Darberger Georg, Müller von Neustift, Schuster Mathias, Bauer von Schönbrunn, Huber Georg, Bauer von Holzhausen, Hofer Martin, Bäcker von Erding, Glockner Tobias, Lederer von Schwaben, Müller Leonhard, Gerber u. Magistrats-Rath von Dachau, Barth Anton, Frhr. v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Moosham, Holzner Martin, Bauer von Frauam, Lerchenfeld Carl, Frhr. v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Neuötting.

Ersatzgeschworne sind die HH.: Promoli Joseph, Privatier, Jäger Ignaz, Klaviermacher, Gentz Karl, Schreinermeister, Bürkel Joh. Nep., Maurermeister, sämmtlich von München, Deiglmaier Aug. sen., Spiritusfabrikant, Witt Sebastian, Apotheker, beide von der Vorstadt Au.

So erfreulich die Abnahme der Verbrechen im Allgemeinen seit der Einführung des öffentlichen Verfahrens in Criminalsachen ist, so beklagenswerth ist die Wahrnehmung, daß eine Gattung von Verbrechen nicht — oder doch nicht im richtigen Verhältniß zu den anderen sich mindert. Das sind die sogenannten Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode, deren wieder nicht weniger als 3 auf obiger Liste stehen.

Wie lange wird es noch währen, bis diese unbändige Rohheit, diese Nichtachtung eines Menschenlebens Seitens unseres Landvolkes (denn mit seltenen Ausnahmen ist das platte Land der Schauplatz und sind Bauernbursche die Thäter derartiger Verbrechen) einmal — wir wollen nicht sagen, verschwindet, aber doch in geringerem Maße zu Tage tritt.

Wir wollen keine Controverse darüber aufwerfen, ob die von der neueren Gesetzgebung gegen diese Verbrechensart geübte größere Milde wohl oder übel angewendet ist; das aber können wir nicht umhin, zu constatiren, daß das geeignete Mittel, die, leider weit bekannte Brutalität unserer Bauernjugend auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, noch nicht gefunden zu sein scheint.

---

y Montag 10. März. Anklage gegen Xaver Münch von Weilach, k. Ldgs. Schrobenhausen, wegen Raubes III. Grades. Präsident: Frhr. v. Branca. Vertreter der Staatsbehörde: Hr. Oberstaatsanwalt von Schab. Vertheidiger: Acc. Dietherr. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache an die Geschwornen, worin er darauf hinweist, daß dieß die letzte oder doch vorletzte Schwurgerichtssitzung unter der Herrschaft des alten Strafverfahrens ist, daß durch das neue Strafgesetz für manche Reate die Strafmaaße bedeutend herabgesetzt sind, und daß die Oberstaatsanwälte vom Justizministerium angewiesen wurden, alle bis zur wirklichen Einführung des neuen Strafgesetzes noch ergehenden Urtheile einer Revision zu unterstellen, und hiebei die etwaigen Härten des alten Verfahrens mit den milderen Intentionen des neuen einigermaßen in Einklang zu bringen. Dem heutigen Falle liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Am Montag den 25. Novbr. vor. Js. Abends 10 Uhr vom Wirthshaus zu Weilach in Begleitung seines Dienstbuben Jos. Huber heimgehend, wurde Jos. Schreiner, Bauerssohn von Weilerau, plötzlich am Ende des Dorfes von zwei ihm unbekannten Burschen überfallen, indem er von einem derselben mit einem Prügel einen so heftigen Streich auf den Kopf erhielt, daß er zu Boden stürzte. Nachdem er, während er auf dem Rücken lag, noch mit mehreren Faustschlägen in's Gesicht tractirt worden war, wurden ihm aus dem in seiner Hosentasche befindlichen Geldbeutel 2 Thalerstücke, ein ganzes und ein halbes Guldenstück und ein silberner Zwölferknopf entrissen, worauf die Angreifer entflohen. Da der Angeklagte Xav. Münch und der Maurerhandlanger Jos. Mahl zur kritischen Zeit in der Nähe des Orts der That bei einander gesehen wurden, fiel sogleich der Verdacht auf dieselben, und Beide wurden schon Tags darauf verhaftet. Die bei Xav. Münch vorgefundenen Geldstücke wurden vom Beschädigten zum Theil als die ihm geraubten erkannt. Während beide Beschuldigte in der Voruntersuchung über ihre Verabredung, den Schreiner durchzuprügeln und über den Angriff selbst ein in der Hauptsache gleichlautendes Geständniß machten, will Mahl, als er bemerkte, daß Münch damit umgehe, den Schreiner zu berauben, sich entfernt haben. Da hiemit auch die Aussage des Angeklagten Münch, welcher die Beraubung selbst allein vorgenommen zu haben behauptet, sowie noch anderweitige Erfahrungen übereinstimmen, wurde Mahl lediglich wegen Vergehens der Körperverletzung vom kgl. Bezirksgericht Aichach in dessen öffentliche Sitzung verwiesen, gegen Xaver Münch dagegen die Anklage erhoben, das Verbrechen des Raubes III. Grades dadurch begangen zu haben, daß er mit Mahl die körperliche Mißhandlung des Schreiner verabredet, diesen in Gemeinschaft mit seinem Genossen vergewaltigte, und an ihm in diesem Zustande der Vergewaltigung eine Entwendung verübte. Der Angeklagte Xaver Münch, 23 Jahre alt, ist beurlaubter Soldat im 2. Infant.-Regiment. Seine Physiognomie, besonders die unstät umherrollenden kleinen Augen deuten auf einen verwegenen, tückischen Charakter, was auch durch die Bezeichnung desselben als „verstockt" von Seite der Militärbehörde und durch die Aussage eines Zeugen, daß Niemand gerne mit ihm zu thun habe, bestätigt wird. Indessen ist sein Leumund ein ungetrübter. Im Widerspruch mit seinen in der Voruntersuchung gemachten Angaben bringt er nunmehr vor, er sei zur kritischen Zeit so betrunken gewesen, daß er gar nicht wisse, wie er in den Besitz des Geldes gekommen sei, und will jetzt die Schuld auf den früheren Mitangeklagten Mahl hinüberwälzen. Die Staatsbehörde hielt die Anklage ihrem ganzen Umfange nach

*) Für die Fälle sub Nr. 5, 8 und 11 sind je 2 Tage angesetzt.

aufrecht, und bei der großen Uebereinstimmung der Zeugenaussagen unter sich und mit den eigenen früheren Geständnissen des Angeklagten mußte sich die Vertheidigung außer einigen minder wesentlichen Einwürfen auf die Bestreitung der Anwendbarkeit des Art. 234 des Strafgesetzes von 1813 im öffentlichen Verfahren, da derselbe mit diesem Verfahren nicht mehr im Einklang stehe, dann auf die Behauptung beschränken, daß der Angeklagte bei der Ansichnahme des Geldes keine eigennützige Absicht gehabt habe, konnte jedoch mit diesen Deductionen trotz gewohnter Beredsamkeit nicht durchdringen. Die Geschwornen bejahten durch ihren Obmann Dr. Hallee die einzige ihnen vorgelegte Frage, ob Xav. Wünsch schuldig sei des Verbrechens des Raubes III. Grades, und der Gerichtshof verurtheilte denselben demgemäß zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit. Der Vertheidiger beantragte die Stelle eines Officialbegnadigungsgesuches durch den Gerichtshof. Nach Bekanntgabe des Präsidenten wird die auf morgen angesetzte Verhandlung vertagt. Nächsten Mittwoch den 12 kommt die Anklage gegen Franz Egner wegen Brandstiftung I. Grades zur Aburtheilung.

Notiz.

☿ Concertbericht. München, 9. März. Gestern gab der Oratorienverein im Saale des Museums sein zweites Concert für diese Saison, worin dießmal nur kleinere Gesänge zur Aufführung kamen, und zwar von Beethoven, Andr. Hammerschmidt, J. Haydn, Fr. Lachner, Jul. Maier, Mozart, Mendelssohn, Fr. Schubert und Rob. Schumann. Als die Schönsten und zugleich wenigst bekannten Compositionen sind daraus hervorzuheben Schumanns „Schön-Rohtraut" (ged. von Mörike) für gemischten Chor, Franz Lachners „Hexenlied" (ged. von Hölty) für Frauenstimmen, das wiederholt werden mußte, und vor Allem aber Andreas Hammerschmidt's sechsstimmige Motette: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz." Einer der Begabtesten, die sich während der Drangsale der Reformationskriege im stillen Asyle der Cantorschulen unter zu Grundlegung des protestantischen Chorals in der Kunst des Contrapuncts zu Meistern heranbildeten, muß Hammerschmidt (1611 bis 1675) nächst J. Michael Bach als einer der würdigsten Vorläufer des unerreichbaren Seb. Bach bezeichnet werden. Außer den vielen gediegenen Werken, die er für die Kirche schrieb, und wovon hier nur die beiden Choräle „Ach, was soll ich Sünder machen" und „Meinen Jesum laß ich nicht" hervorgehoben werden sollen, erwarb er sich das größte Verdienst wohl dadurch, daß er in die Motette die Kunst des Contrapuncts und des Canons wieder einführte und durch sie dieser Form würdevolle Haltung und kirchlichen Ernst zurückerstattete, zwei Eigenschaften deren sie zumal durch die oberflächlichen Nachahmer des um die Tonkunst hochverdienten Viadane — allmählig bar geworden. Joh. Adolf Scheibe, einer der bedeutendsten Musiktheoretiker in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts, nennt in einem 1739 erschienenen „kritischen Musikus" (19. Stück) Hammerschmidt geradezu den größten Meister in der Kunst, Motetten zu machen. „Er brachte, nebst noch einigen andern, die zu selbiger Zeit lebten, die Motetten wieder in großes Ansehen. Sie zierten sie mit vielen und mancherlei Canonen aus, und machten sie endlich so wichtig, daß sie in Deutschland fast in allen Kirchen und Schulen ausdrücklich eingeführet wurden." —

Hinsichtlich der Ausführung sämmtlicher Compositionen von Seite des Chors ist nur das Beste zu sagen; deßgleichen von den Solo's, die Frau von Mangstl (im doppelchörigen Psalme (24) Fr. Lachner's, dem Schubert'schen Ständchen für Solo und Frauenchor so wie im Opferliede Beethovens, op. 121 b) und Frau Diez (in der Mendelssohn'schen Hymne „Hör' meine Bitten, Herr neige dich zu mir") übernommen hatten, und hiedurch nicht wenig zum Gelingen des Ganzen beitrugen.

Politische Nachrichten.

• München, 10. März. Mit der gestrigen Aufführung hat das niedliche Marionettentheater seine Wintersaison beschlossen. An die Stelle desselben tritt ein neues Unternehmen des thätigen Hrn. J. Schmid, die Darstellung der Frohnleichnams-Procession in Rom. Alle hiebei benöthigten Figuren, die sich auf mehr als ein Halbtausend belaufen, sind von Künstlerhand gefertigt und zwar mit der größten Genauigkeit; die Ordenstrachten in ihrer wechselnden Mannigfaltigkeit, die fremdländischen Bischöfe, die Schweizergarde, voraus aber der heil. Vater, der bekanntlich dabei immer getragen wird, das Alles ist nach dem Leben und der Wirklichkeit gezeichnet und gemalt. Die Vorstellungen beginnen bereits künftigen Sonntag, den 16. ds. im unteren Saale des Odeon. (Wir bemerken hiebei, daß dieses Unternehmen mit einem früher hier gezeigten Machwerk gar nichts gemein habe.)

⊙ Berlin, 9. März. Unsere Krisis hat, durch das Entlassungsgesuch des Gesammtministeriums, die weitesten Dimensionen angenommen. Die Frage ist: was nun weiter? In parlamentarischen Kreisen erwartet man für übermorgen entweder die Auflösung des Hauses der Abgeordneten oder doch mindestens eine längere Vertagung desselben. Eines von Beiden scheint allerdings unabwendbar, welchen Entschluß der König auch fassen mag. Wird das Entlassungsgesuch der Minister angenommen, so ist ein neues Ministerium nicht sofort gebildet, und es käme dabei auch noch die gerade in der gegenwärtigen Situation schwerwiegende Frage in Betracht, in welche Stellung das neue Ministerium dem jetzigen Hause der Abgeordneten gegenüber treten würde. Wird die Entlassung der Minister aber nicht genehmigt, so ist nicht abzusehen, wie das Ministerium mit dem gegenwärtigen Hause der Abgeordneten, nachdem der Conflict zwischen beiden in solcher Weise hervorgetreten ist, ferner noch sollte zusammengehen können. In Bezug auf das Haus der Abgeordneten wird also unter allen Umständen das eine oder andere geschehen müssen. In Bezug auf das Ministerium ist man übrigens der Meinung, daß eine Veränderung desselben wohl als bestimmt anzusehen sein dürfte. Denn bliebe das gegenwärtige Ministerium und es löste die Kammer auf, so würden die Neuwahlen ganz gewiß kein besseres, wohl aber sehr leicht ein noch viel unangenehmeres Resultat erzielen. Nach dieser Seite hin wäre also kein Ausweg zu finden, und der letzte Fall, der schließlich eintreten könnte, wäre nur der, daß alles beim Alten, d. h. in der jetzigen Lage bliebe, womit aber gar nichts erreicht wäre. Man wird also eine Umgestaltung des Ministeriums ins Auge zu fassen haben. Die Frage ist deshalb die: wie wird das Ministerium sich einheitlich ergänzen: im Sinne der Minister v. d. Heydt, v. Roon und v. Bernstorff, oder im Sinne der Herren Graf Schwerin, v. Patow, u. s. w.? Darauf wird die nächste Zeit uns Antwort bringen. Daß, in Folge dieser Gestaltung der Dinge, in der Stadt eine gewisse Aufregung herrscht, ist wohl natürlich. Zu den Zuschauertribünen ist für die auf übermorgen anberaumte Sitzung des Hauses der Abgeordneten schon gestern kein Billet mehr zu haben gewesen.

⊙ Wien, 9. März. Man vernimmt, daß auf den Antrag des Staatsministers dem Erzbischofe von Prag und den Bischöfen von Budweis und Königsgrätz das allerhöchste Mißfallen wegen ihres Benehmens aus Anlaß des Jahrestages der Verfassungsverleihung zu erkennen gegeben werden wird. Der Bericht des Ausschusses des Abgeordnetenhauses über die Abänderungen, welche das Herrenhaus in dem Gesetzentwurf, der die Zuständigkeit der Gerichte über die im Strafgesetzbuche vorgesehenen Uebertretungen betrifft, vorgenommen hat, beantragt, daß das Haus bei seinem früheren Beschlusse, welcher den politischen und Polizeibehörden jede Strafgerichtsbarkeit bei Uebertretungen entzieht, beharren. Somit ist, wenn das Abgeordnetenhaus eingeht, wieder ein Conflict mit dem Herrenhause bevorstehend. Letzteres hat jene Gerichtsbarkeit für gewisse Gattungen von Uebertretungen provisorisch aufrecht erhalten, was um so praktischer ist, da ohnehin eine neue Strafgerichtsordnung in Aussicht steht und soweit vollendet ist, daß die Regierung sie in der gegenwärtigen Session vorlegen würde, wenn dieselbe nicht ohnehin schon so außerordentlich lange dauerte. Die Gründung eines Juristenvereins zu Reichenberg (Böhmen) und Statuten haben die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung

□ Genua, 10. März. Das Comite der Vorsehung hat Garibaldi zum Präsidenten erwählt und ist beauftragt, von der Regierung die Zurückberufung Mazzini's zu fordern. Mit Einstimmigkeit wurde das Princip des allgemeinen Stimmrechts angenommen. Das Comite wird eine Petition an's Parlament richten.

□ Paris, 11. März. Im gesetzgebenden Körper antwortete gestern Baroche dem Abgeordneten Darimon bezüglich des allgemeinen Sicherheitsgesetzes und sagte, wenn ich die Debatten leidenschaftlich machen wollte, so würde ich der Kammer Kenntniß geben von den Fällen, über welche sich die Justiz informirt hat. Man hat ein Regierungsprogramm mit Beschlag belegt, welches die Worte enthält „kein Kaiserreich, keinen Kaiser mehr u. s. w." Er hoffe, daß die verhafteten Personen sich rechtfertigen werden, wenn nicht, so werden die Artikel 5 und 6 des Sicherheitsgesetzes zur Anwendung kommen.

□ Paris, 11. März. Im gesetzgebenden Körper wurde ein Amendement Jules Favre's verworfen. Die §§. 1 und 2 der Adresse sind angenommen. Nach dem Moniteur hat die „Presse" eine Verwarnung erhalten wegen eines Artikels über den gesetzgebenden Körper.

□ London, 10 März. Im Unterhaus beantwortete heute Layard die Interpellation über die mexicanische Frage und sagte: England sei mit der Proclamation bezüglich der künftigen Regierung Mexico's nicht einverstanden. England wolle nur die Vollziehung der Verpflichtungen Mexico's reclamiren. Der Präsident Juarez sei disponirt zu unterhandeln und hoffe er daher, daß extreme Maßregeln unnöthig sein würden.

Weimar, 10. März. Der Landtag hat mit Majorität den Antrag auf Aufhebung der nach den bekannten Bundesbeschlüssen ergangenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen angenommen. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

994.G. **Edictalladung.**

Die zu Verlust gegangenen Staatsobligationen bez. dem Brand in Würding betreffend.

Bei Gelegenheit des am 18. October 1861 im Pfarrdorfe Würding stattgehabten Brandes ging der Pfarrpfründe Würding die auf Namen dieser Stiftung lautenden Grundrentenablösungs-Obligationen Nr. 63534/98281 zu 1000 fl. Nr. 64056/98944 bis 47, 4 Stück zu je 100 fl. und Nr. 64081/99188 und 89 à 25 fl., ddo. 1. April 1849, dann Nr. 63323/97253 zu 500 fl. vom 1. September 1849, sammt Coupons und Talons zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligationen oder einer derselben wird hiemit aufgefordert solche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen und allenfallsige Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Rotthalmünster am 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1893. **Häckl.**

1003. **Bekanntmachung.**

Nachdem dem Antrage des Bauern Michael Schmitt von Stetten auf Eröffnung des Concurses stattgegeben worden ist, werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg die Ediktstage in Folgendem anberaumt:

1. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 9. April l. J.

2. Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einwendungen hiegegen auf

Mittwoch den 7. Mai l. Js.,

3. Edictstag zur Vornahme der Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 28. Mai l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln bis zu oder an dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den weiteren Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich der Versuch einer gütlichen Erledigung des Gantverfahrens, eventuell über Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators Beschluß gefaßt werden, und werden die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Karlstadt den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4141 **Weigand.**

1020. **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer und dermalige kgl. preußische Landesökonomiekommissär Hermann Tulsean von Staff, genannt von Reitzenstein aus Tückelhausen, hat ein Gesuch auf förmliche Auswanderung mit seiner Familie aus dem diesseitigen Königreich behufs Niederlassung im Königreiche Preußen angebracht.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen den Genannten wird hiemit auf

Donnerstag den 27. l. Mts.
früh 10 Uhr

dahier Termin unter der Rechtsfolge anberaumt, daß alle etwa an dieser Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des bezeichneten Auswanderungsgesuches eine Berücksichtigung nicht finden können.

Ochsenfurt den 4. März 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 4802. **Helderich.**

---

986. **Bekanntmachung.**

Knittel gegen Falger wegen Hypothekforderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Söldanwesen der Johann Jakob Falger'schen Eheleute in Buchloe der Zwangsversteigerung unterworfen. Das fragliche Anwesen besteht aus einem größtentheils gemauerten mit Platten gedeckten zweistöckigen Hause, in welchem sich zu ebener Erde und im obern Stocke zwei Zimmer und eine Kammer nebst einer Küche ꝛc. befinden, und auch eine Stallung auf 4 Stück Vieh, Stadel und Holzschupfe, und Wagenremise enthalten ist. Dann 11 Tgw. 92 Dez. Grundstücken, und wurde am 22. v. M. im Ganzen auf 4202 fl. Werth geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufschillingsangebote wird dahier im Landgerichtsgebäude, Bureau des k. l. Assessors Tagsfahrt auf

30. April ds. Js.
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß nähere Aufschlüsse über die auf diesem Anwesen haftenden Grundlasten inzwischen dahier erholt oder beim Versteigerungstermin in Erfahrung gebracht werden können, dann daß der ganze Kaufschilling innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlagsdekrete baar bei Gericht bei Vermeidung des Wiederverkaufes dieses Anwesens auf Kosten, Wag und Gefahr sowie Haftung des Käufers für einen Mindererlös erlegt werden muß, wenn ein solcher Käufer nicht selbst ein längeres Liegenlassen eines Theiles dieses Kaufschillings von den betheiligten Hypothekgläubigern selbst inzwischen sich erwirkt haben würde und daß jene Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht notorisch wäre, sich mit gehörigen Ausweisen über ihre Vermöglichkeit versehen dabei einzufinden haben, widrigenfalls sie von der Mitsteigerung ausgeschlossen werden müßten.

Buchloe am 1. März 1862.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1257. **Teichlein.**

1016. G. **Urtheil.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Traunstein in Sachen gegen Paul Fleißner, wegen Diebstahls zu Recht:

1. Paul Fleißner, 25 Jahre alt, lediger Schreinergeselle von Roggenweis, k. Ldg. Vohenstrauß ist schuldig des Verbrechens des ausgezeichneten besonders erschwerten Diebstahls zum Nachtheil des Schreinermeisters Joh Nep. Oberzollner von hier in realer Concurrenz mit 2 Vergehen des Diebstahls zum Schaden des Joh. Kirschner und Jos. Uz, und wird deßhalb zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von vier ein halb Jahren und in die Kosten, die jedoch, soweit die des Strafvollzugs nicht im Straforte abverdient werden können wegen seiner Vermögenslosigkeit von der k. Staatskasse zu tragen sind, verurtheilt.
2. Der zu Gerichtshanden gekommene goldene Ring wird an den Damnificaten Joh. Kirschner, die Uhr an Joh. Nep. Oberzollner hinausgegeben.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Traunstein am sechsundzwanzigsten Februar achtzehnhundertzweiundsechzig, wobei zugegen waren der k. Bezirksgerichtsrath Marr als Vorsitzender, Senestrey, Mayr Räthe, Gresbeck Schatz, Assessoren, Held, k. Staatsanwaltssubst. Graf v. Zech Secretär.

(L. S.) Marr. Senestry. Mayr. Gresbeck. Schatz. Graf v. Zech.

In fidem copiae.

Traunstein den 5. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

G.-Nr. 1503. **v. Zech.**

---

984. G **Ausschreiben.**

Caspar Seidel von Königshofen hat auf die ihm von hoher k. Regierung von Unterfranken verliehene Botenconcession von hier nach Haßfurt den Verzicht erklärt und am 14. v. M. um Freigebung dieser Caution gebeten.

Dieses wird hiemit zur Kenntniß des Publicums mit dem Beifügen gebracht, daß wer immer Ansprüche an diese Caution geltend zu machen berechtigt ist, diese um so gewisser

Montag den 7. April l. J.

beim unterfertigten k. Landgericht anzumelden hat, als nach Ablauf dieses Tages über die Freigebung der Caution ohne Rücksicht auf allenfallsige Ansprüche Dritter Beschluß gefaßt werden wird.

Königshofen, den 1. März 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

G.-N. 4164. **Folkert,** k. Assessor.

---

975. **Bekanntmachung.**

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 16. August 1861 weder der ledige Bauerssohn Joseph Fellner von Eggstätt noch dessen allenfallsige legitime Nachkommen innerhalb des festgesetzten Termines von einem halben Jahre sich dahier gemeldet haben, so wird ersterer dem gestellten Präjudiz gemäß für todt erklärt, und über seinen Rücklaß bestehend in 120 fl. Elterngut weiters verhandelt werden.

Trostberg den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

Dir. v

G.-Nr. 1514. **Hausinger,** k. Assessor.

1010. G. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Schäfer Michael Kille von Ottobeuren wegen Weidefrevels betreffend.

Mit Beschluß der unterfertigten Behörde vom 2. September 1861 wurde der Schäfer Michael Kille in eine 24stündige Arreststrafe und in die Arrestverpflegskosten verfällt.

Nachdem der Aufenthalt des Michael Kille nicht zu ermitteln ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen seinen Aufenthalt dahier um so zuverläßiger anzuzeigen, als sonst der Beschluß als rite publicirt erachtet und im Betretungsfalle des Schäfers Michael Kille zum sofortigen Arrestvollzug geschritten würde.

Schongau am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 2927/a. **Moser.**

---

983. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt erkennt in der Provokationssache wegen Todeserklärung des Joseph Fischer, Halbbauernsohnes von Berghaselbach, zu Recht:

1) Joseph Fischer, Halbbauernsohn zum Kreilmaier von Berghaselbach, geboren am 5. Februar 1783, ehelicher Sohn des Thomas und der Ursula Fischer von dort sei für verschollen zu erklären,
2) dessen Vermögen, bestehend in 350 fl. Elterngut seinen nächsten Erbsanspruchsberechtigten gegen juratorische Caution zu überweisen,
3) seien die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Gründe.

Ad I. ꝛc. ꝛc.

Am 24. Februar 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

Mioli.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Kuorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 61.** 12. März 1862.

Uebersicht.

Was wäre das Endresultat vom engern Bunde Preußens?

Deutschland. München (aus dem Geschäftsberichte der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. Das deutsche Nonnenkloster in Assisi. Gehaltsaufbesserung der Mitglieder der k. Hofcapelle. Zur Wohnungsfrage in München). Lindau (der Funkensonntag. Verkehrsbeschleunigung auf dem Bodensee). Aschaffenburg (Bildung einer Feuerwehr). Frankfurt (Wortlaut des österreichisch-preußischen Antrages in der kurhessischen Sache). Berlin (die „Sternzeitung" über die Ministerkrise).

Frankreich. Die Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Was wäre das Endresultat vom engern Bunde Preußens?

⁂ Bei Erwähnung des engern Bundes denkt man in der Regel nichts anderes, als daß alle deutsche Staaten ihn mit Preußen eingehen sollten, Oesterreich allein ausgenommen. Die Parole lautet so, aber ist es auch die Absicht? Wir unsererseits können zu keiner andern Ueberzeugung gelangen, als daß man in Preußen ernstlich nicht daran denkt. Die weitsichtigsten Staatsmänner Berlins umfassen mit ihren Wünschen nur die norddeutschen Länder, die klügsten denken ohne Zweifel nur an einige Ausrundung von Preußen, wozu ein paar nord- und mitteldeutsche Staaten dienen sollen.

Man verlangt von den Staaten, welche sich zum engeren Bunde mit Preußen verbinden, Abtretung der militärischen und diplomatischen Hoheit an Preußen. Was bedeutet das? Nichts anderes als eine mildere Form der Einverleibung in Preußen. Der König von Preußen würde rechtlich und thatsächlich die wichtigsten seiner Hoheitsrechte über eine Anzahl anderer Länder ausdehnen und zwar als erblicher Inhaber, nicht als Wahl-Oberhaupt. Man könnte durch eine neue Bundesverfassung den Mitgliedern zwar ihre sonstigen Rechte sichern, doch das würde die vollständige Angliederung nur maskiren. Die Bundesstadt könnte nicht Frankfurt, sondern nur Berlin sein. Das Parlament, in welches die Volksabgeordneten aus den übrigen Staaten einzutreten hätten, wäre die preußische Kammer.

Dies allein erweist sich als Kern des engern preußischen Bundes. Es ist klar, daß weder die Völker noch die Fürsten der größeren deutschen Staaten sich gutwillig dazu verstehen. Die schweren inneren Krankheiten des preußischen Staatswesens liegen zu offen zu Tage, als daß man — selbst von der tüchtigen und hartnäckigen Stammesnatur abgesehn — gesundes Staatsleben gegen das preußische vertauschen sollte. Einen großen Krieg darum zu wagen, dazu reichen Preußens Mittel entfernt nicht aus. Es bleibt also nichts übrig, als den engern Bund schrittweise auf diejenigen Staaten auszudehnen, welche man etwa dazu bringen möchte. Die Mittel wären: sanftes Drängen, Anknüpfen mit den Unzufriedenen in den Nachbarstaaten, dann im Falle von Krieg oder Unruhen rasches Besetzen des Landes, Einflußnahme auf Kammern und Regierung zur Besiegelung des engern Bundes. Man rechnet dabei auf mancherlei Zustände in benachbarten Ländern.

Wir wollen keineswegs mit diesen Aeußerungen verdächtigen, wie die Sternzeitung kürzlich der N. M. Z. vorgeworfen hat. Wir ziehen einfach die nothwendig sich ergebenden Schlüsse aus thatsächlichen Prämissen. Die Politik des engeren Bundes unter Preußen, insoweit sie nicht eine unschuldige Meinungs-Manifestation des Grafen Bernstorff bleibt, würde ein solches Eingreifen in fremde Staatenverhältnisse zur unausbleiblichen Folge haben müssen, und wir wissen aus den letzten Ausschußverhandlungen in Berlin, daß der preußische Minister den Fall signalisirt hat, wo die Dinge in Kurhessen eine Einschreitung Preußens gebieten würden.

Was aber würde — vom Bundesrecht hier ganz abgesehen — das schließliche Ergebniß sein? Das von Preußen aufgestellte Princip würde sofort auf dem gesammten Bundesgebiet Nachahmung finden. Das Nächste wäre, daß die Mittelstaaten ihren eigenen Bundesstaat gründeten, welcher jedes Mitglied bald in eine Verfassung setzen würde, stark genug, um unbillige Anforderungen abzuwehren. Wenn Preußen auch eine Zeit lang über Sachsen und Hannover Gewalt gewänne, würden sie unzweifelhaft bald Gelegenheit finden, sich ihr wieder zu entziehen, wie wir das schon einmal bei dem Dreikönigsbündnisse von 1849 erlebt haben. Luxemburg und Limburg, Holstein und Lauenburg würden, jene durch Holland, diese durch Dänemark, von Deutschland gänzlich abgerissen. Oesterreich müßte ein Gegengewicht für die Vergrößerung Preußens suchen, es würde seine Blicke auf neuen Ländererwerb richten. Allseitige Spannung im Innern, kraftlose Machtstellung nach außen wären die natürlichen Folgen. Im besten Falle bliebe Deutschland zerrissen in einige Staatengruppen, die einander feindselig bewachten, bis sie nach vielem Aerger, Schaden und Verlust sich doch wieder vereinigen müßten. Preußen aber wäre vielleicht um ein paar kleine Gebiete vergrößert, und hätte einige Quadratmeilen gewonnen. Dagegen hätte es sich die Quellen verschlossen, aus welchen ihm diejenige Machtverstärkung zufließt, die es bei keiner großen Frage entbehren kann.

Und darum sollte das deutsche Volk all seine Hoffnungen aufgeben, in nationaler Einigung sich fester und würdiger zu gestalten?!

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 11. März. In der gestern stattgehabten Jahresversammlung des Ausschusses der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank wurde der Geschäftsbericht der Verwaltung am Schlusse des Jahres 1861 vorgetragen. In demselben wird, wie in den früheren Rechenschaftsberichten, hervorgehoben, daß sich die Bank den störenden Einwirkungen der allgemeinen Unsicherheit der Geschäftsverhältnisse nicht ganz entziehen könne, daß sie jedoch denselben wenigstens bisher minder preisgegeben war, als manches andere Unternehmen dieser Art, theils weil sie ihrem Grund-Charakter nach eine Hypothekenbank ist und der Verkehr in Hypotheken bei der steigenden Tendenz der Güterpreise in den letzten Jahren keine besonderen Gefahren zu bestehen hatte, theils weil sie auch Zettelbank ist und als solche gewagte Speculationsunternehmungen nicht eingehen, vielmehr nur jene Geschäfte betreiben darf, die ihr durch die allerh. genehmigten Statuten der Gesellschaft in bestimmter Weise vorgezeichnet sind. Der Bericht hebt dann hervor, daß so sehr die geschäftliche Abgrenzung in einzelnen Fällen lästig sein möge, so sehr seien sie andererseits geeignet, mit der Sicherheit der Noten-Inhaber auch gleichmäßigen Erfolg für die Actionäre zu gewährleisten; eben so sehr habe man aber auch Unrecht, aus dieser Begrenzung des Geschäftsbetriebs für die Thätigkeit und den Unternehmungsgeist der Anstalt einen Vorwurf abzuleiten, indem man dabei außer Acht lasse, daß bei einem statuarisch abgegrenzten Wirkungskreis das Begehen oder Unterlassen gewisser Unternehmungen nicht immer in der Wahl der Verwaltung stehe, daß diese vielmehr ihr arbiträres Ermessen häufig dem Programm ihrer Satzungen unterordnen müsse, und daß in dieser Weise die Gebundenheit des Geschäftsbetriebes als Gebot einer richtigen Bankpolitik bei jeder zur Noten-Emission berechtigten Bank ohne Ausnahme sich vorfinden, sohin bisher noch nirgends eine Regierung sich dazu verstanden habe, einer Zettelbank alle die mannigfaltigen aber auch nicht immer schwindelfreien Geschäfte s. g. Creditbanken zu gestatten. Innerhalb des statutenmäßigen Wirkungskreises habe die Bank den Zeitverhältnissen entsprechend auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt. Die Hypotheken-Geschäftsabtheilung war mit zahlreichen Darlehensgesuchen aus allen Theilen des Landes in Anspruch genommen, obwohl die Geldanlagen auf Hypotheken gegenwärtig auch bei Privat-Capitalien sehr beliebt ist. Die Bank hat im abgelaufenen Jahre 1100 Darlehen auf Annuitäten und 144 kündbare Anlehen ausgegeben und darauf eine Summe von etwas über 2½ Millionen verwendet. Mit den aus den Vorjahren übertragenen Hypothekenposten enthält der jüngste Geschäftsabschluß beiläufig 9000 Hypothekenposten mit circa 19 Millionen effectiven Darlehens-Capitalien, worunter 13 Mill. Annuitäten nach §. 6 des Bankgesetzes und 6 Mill. kündbare Posten enthalten sind.. Als einen entsprechenden Beweis für das Gedeihen und Aufblühen unserer Landwirthschaft erwähnt der Bericht, daß auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre die Zinsenzahlungen viel pünctlicher und anstandsloser erfolgten, als dies in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens der Bank der Fall war. — Ueber das Leih- und Escompte-Geschäft wird nichts besonderes hervorgehoben, beide Contos haben sich ungefähr auf dem Stand erhalten, den sie im Vorjahre eingenommen hatten. Der Disconto war bei der allgemeinen Geld-Abundanz das ganze Jahr ungewöhnlich nieder. — Um die zahlreich zuströmenden müßigen Privat-Capitalien nicht abweisen zu müssen und das Geldübernahms-Geschäft wenigstens ohne positiven Schaden der Anstalt ohne wesentliche Einschränkungen fortführen zu können, hat die Verwaltung dem Geschäfte in fremden Devisen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Conto-Corrent-Geschäft für Gutsbesitzer und

Gewerbtreibende hat an Ausdehnung zugenommen und scheint demselben in Zukunft noch eine sehr gesteigerte Entwicklung vorbehalten zu sein, da offene Credite der Art für rührige und unternehmende Geschäftsleute in der That ungewöhnliche Vortheile darbieten deren Erkenntniß sich immer mehr verbreitet. Der Reserveobligationen-Conto ist um beiläufig eine Million kleiner geworden, weil die Verwaltung die überaus günstige und verlockende Gelegenheit zur vortheilhaften Realisirung eines Theiles seiner Effecten nicht ganz unbenützt vorübergehen lassen wollte. — Schließlich fügt der Bericht die Ergebnisse der halbjährigen Rechnungsabschlüsse bei, die von uns bereits am Schlusse der beiden Semester des Vorjahres mitgetheilt wurden. — Der turnusmäßige Austritt aus der Bankdirection traf diesmal den I. Vorstand Hrn. Director Wilh. Bronberger und die HH. Zenetti und Ruhwandel; sie wurden von der gestrigen Versammlung mit Einstimmigkeit wiedergewählt.

** **München**, 11. März. Nachträglich zu der in Nr. 59 der N. M. Z. enthaltenen Mittheilung über das deutsche Nonnenkloster in Assisi können wir noch beifügen, daß unsere Regierung — da ein directer diplomatischer Verkehr zwischen Bayern und Sardinien nicht besteht — die Vermittlung der k. preußischen Regierung in Anspruch genommen hat, um die Interessen der zu Assisi befindlichen bayerischen Klosterfrauen zu vertreten. Die k. preußische Gesandtschaft in Turin ist hiezu von Berlin aus in der geeignetesten Weise beauftragt worden.

Unter den vom letzten Courier aus Nizza mitgebrachten allerhöchsten Entschließungen befindet sich auch eine Gehaltsaufbesserung der k. Hofmusiker, um welche dieselben in einer Gesammt-Eingabe petitionirt hatten. Der k. Hofmusikintendant Hr. Graf v. Pocci hat die Capelle von dem k. Rescript persönlich in Kenntniß gesetzt.

München, 11. März. Der hiesige „Landbote" bringt folgendes „Eingesandt": Es wird hier häufig von Miethbewohnern geklagt, daß, wenn sie bei Häuserverkäufen binnen 14 Tagen ausziehen müssen, sie so großen Schaden haben. Letzteres ist in soferne ihre eigene Schuld, als sie Entschädigung von den Verkäufern anzusprechen haben, und von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch machen. Das bayerische Landrecht macht den Verkäufer für allen Schaden haftbar, der durch den Bruch eines mit ihm eingegangenen Miethvertrages bei einem freiwilligen Verkaufe, sei es von ihm selbst oder von seinem Käufer, entsteht, und sowohl die k. Polizei-Direction als das Gericht erkennen auf Klage dem beschädigten Miethsmanne immer die Entschädigung zu; es scheint also auf Unkenntniß des Gesetzes zu beruhen, daß in ähnlichen Fällen so selten auf Schadenersatz geklagt wird, da dieser Anspruch im bayerischen Landrecht Thl. IV Cap. 6 §§. 11 und 14 und in den Anmerkungen hiezu lit. d begründet ist. Auch ist der Käufer nicht berechtigt, die Miether schon zu steigern oder zu vertreiben, noch ehe der Kauf gerichtlich verbrieft ist. Die Inwohner können die Annahme der Kündung oder Steigerung in so lange verweigern, bis der Käufer sich über den gerichtlichen Kaufabschluß ausweist. Ob der Verkäufer den neuen Besitzer schon vor der Protokollirung in die Nutznießung und den Besitz des Hauses einweist, darauf kommt es durchaus nicht an.

△ **Lindau**, 10. März. Wie seit Jahrhunderten üblich, ging auch in den Abendstunden gestrigen Tages, als des sogenannten Funkensonntags in den benachbarten vorarlbergischen und schweizerischen Ortschaften die Funkenfeier vor sich und möchte wohl noch selten eine derartige Ausbreitung und Entfaltung von gezündeten Funken wahrgenommen worden sein, als sich gestern von den hohen und höchsten Puncten der Alpen in allen Abstufungen bis zu den Thaltiefen in einem unvergleichlichen Bilde entfaltete. Von den benachbarten vorarlbergischen Umgebungen des Klosters der Fräulein vom heiligen Herzen Jesu zu Riedenburg, wie des Bernhardinerstifts zu Mererau; der St. Gotthards-Höhe und der Pfänderspitze erhoben sich pyramidal aufgethürmt die Massen von Brennmaterialien und begleitete der Donner der Kanonen und Gesänge der Bevölkerung die Festfeier. In Folge der zur Abhaltung der Funkenfeier ungemein günstigen Witterung, hatte sich auch eine Unzahl von Funken auf den Appenzeller Höhen bis zur Säntiskette präsentirt, was für Augenblicke der hiesigen Gegend ein selten beachtetes Schauspiel bot. — Die in hiesiger Stadt in dem bisherigen Landgerichtsgebäude in der umfassendsten Weise geführten baulichen Veränderungen zum Zweck der Beschaffung von Localitäten für das seinerzeitige k. Landgericht, wie des Oberamtes sind nahezu vollendet. Nach den bisherigen eingeleiteten Verhandlungen der betreffenden Verkehrs-Institute, hinsichtlich der Einführung einer unmittelbaren Fahrten-Influenz der Schweizer Bahnzüge, der Bodensee-Dampfschifffahrt und der hiesigen Bahnroute, wird bei Ausübung des Sommerfahrtenplans eine wesentliche Beschleunigung der Personenbeförderung beiderseitiger Routen eintreten.

Aschaffenburg, 10. März. Nachdem der hiesige Stadtmagistrat der Eingabe wegen Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr in hiesiger Stadt seine Zustimmung gegeben, dürfte dieses Institut nunmehr in Bälde in's Leben treten. Bereits haben sich 155 Männer zur Theilnahme bereit erklärt. (Aschaff. Z.)

Freie Städte. **Frankfurt**, 8. März. In der heutigen Sitzung des Bundestags stellten die Gesandten von Oestreich und Preußen, die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen betreffend, folgenden Antrag:

„Oesterreich und Preußen. Die kaiserl. österreichische und die königl. preußische Regierung, in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten bezweckte, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liegt, — tragen darauf an, die hohe Bundesversammlung möge die kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete." (Frkf. Postz.)

Preußen. **Berlin**, 9. März. Die heutige „Allgem. Preuß. Ztg." enthält in ihrem Morgenblatte folgenden Artikel: „Es liegt uns heute die ernste Pflicht ob, unseren Lesern ein Ereigniß von tief greifender Bedeutung mitzutheilen. In Folge der Annahme des Hagen'schen Antrages in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. März hat das Staats-Ministerium gestern bei Sr. Maj. dem Könige seine Demission eingereicht. Der Entschluß, so folgenschwer er ist, wird für diejenigen nicht unerwartet kommen, welche der Situation ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, in welche das Ministerium durch den Ausgang der Abstimmung in jener Sitzung versetzt worden. Die Majorität des Hauses hatte verschmäht, das Entgegenkommen der Regierung mit entsprechender Gesinnung zu erwidern, mithin war das Ministerium in die moralische Nothwendigkeit versetzt, die Consequenzen zu ziehen, welche sich aus jener Thatsache für seine Stellung ergaben. Der Verlauf der gewichtigen Frage, welche den Conflict zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause herbeigeführt, ist unseren Lesern bekannt. Nur an die Hauptmomente wollen wir in aller Kürze erinnern. Die Differenz zwischen der Regierung und dem Hause ist nicht durch die Frage entstanden, ob unser Etat einer Verbesserung und systematischen Vervollständigung fähig sei. Die Regierung hatte diese Verbesserung als zulässig anerkannt, sie hatte sich bereit erklärt, dieselbe herbeizuführen; nach ihrem Wunsche sollte die gegenwärtige Session von der Landesvertretung dazu benutzt werden, angemessene Vorschläge zur Vervollständigung des Etats zu machen, und sie hatte die moralische Verpflichtung übernommen, für Ausführung dieser Vorschläge im nächsten Jahre in jeder möglichen Weise Sorge zu tragen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die wir heute nicht wiederholen wollen, hatte sie lediglich die Bitte ausgesprochen, von der Umgestaltung der bereits vorgelegten Etats für das Jahr 1862 Abstand zu nehmen. So beschränkte sich der Streit auf den in jedem Falle nahen Zeitpunct zur Verwirklichung eines zugestandenen Princips. Es handelte sich, wie der Abgeordnete Kühne sich ausdrückte, lediglich darum, daß die Beschleunigung einer an sich zweckmäßigen Sache nicht auf Kosten der Ordnung und um den Preis der Verwirrung angestrebt werde. Der Rath dieses altbewährten Finanzmannes wurde von der Mehrheit des Hauses nicht beachtet, sein vermittelnder, vom Minister von Patow später acceptirter Antrag, der die theilweise Specialisirung des Etats schon für das Jahr 1862 in Aussicht stellte, fand keinen Anklang. Die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß die Staatsregierung über die Tragweite des amendirten Hagen'schen Antrages in Berathung treten und sich über dieselbe vor dem Hause bestimmt erklären könne, wenn ihr nur Zeit zur Berathung gegönnt, wenn ihr nicht zugemuthet werde, heute schon den Entschluß zu fassen, rief keinen Wunsch zur Vertagung einer so wichtigen Entscheidung hervor. Selbst in der obigen Begränzung erschien der Streitpunct der Mehrheit des Hauses wichtig genug, um das freundliche Entgegenkommen des Ministeriums mit unfreundlichster Rücksichtslosigkeit zu erwidern. War die Tragweite eines solchen Verfahrens den Freunden des Hagen'schen Antrages verborgen? Wer den Rednern der Majorität mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der kann über die Entscheidung dieser Frage im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Man hob es mit scharfem Tadel hervor, daß frühere Landesvertretungen die an sie herantretenden Fragen, statt sie zu lösen, vertagt hätten. Man sah den Conflict voraus, aber man verurtheilte es als Schwäche, nach den Annäherungsversuchen der Regierung sich zu entsprechenden versöhnlichen Schritten herbeizulassen. Aus diesem Verfahren konnte das Ministerium für sich selbst nur den Schluß ziehen, den es gezogen. Es mußte sich gestehen, daß ihm bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Bedingungen des Vertrauens und die Bereitwilligkeit zur gegenseitigen Verständigung fehlen, ohne welche ein fruchtbares Zusammenwirken für die obersten Factoren des Staatslebens unmöglich ist. Es konnte nach jener ernsten Erfahrung sich die Thatsache nicht länger verhehlen, daß es seinerseits außer Stande sei, auf dem Wege der Verständigung mit der gegenwärtigen Landesvertretung die bedeutsamen und mannigfachen Aufgaben zu lösen, welche unserer Legislaturperiode vorbehalten sind. Der Einsicht in diese unabweisliche Thatsache haben die Minister ihrer Pflicht gemäß in ihrer Gesammtheit Folge gegeben.

Ihr Entlassungsgesuch liegt Sr. Maj. dem Könige vor."" (Es ist bekanntlich nicht angenommen und das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden.)

Frankreich.

** Die Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper zeichnet sich diesmal durch eine Leidenschaftlichkeit und Kühnheit aus, welche man seit Jahren dort nicht mehr anzutreffen gewohnt war. Die Redner der Opposition gehen rücksichtslos gegen die Regierung vor und decken alle Schwächen derselben ohne Gnade auf. Die Bevormundung der Wahlen, der Presse, das Sicherheitsgesetz bilden zunächst die Angriffspuncte, und die Minister sind nicht immer so glücklich, die scharfen Hiebe pariren zu können. Die Discussion selbst artet häufig in Persönlichkeiten aus, aus welchen eine tiefe Erbitterung und Gereiztheit der Gemüther hervorblickt. Diese Thatsachen sind zur Beurtheilung der jetzigen Situation Frankreichs zu wichtig, um nicht constatirt zu werden, wie denn überhaupt dort jetzt Erscheinungen zu Tage treten, welche auf einen steigenden Umschwung der öffentlichen Meinung und zwar nicht zu Gunsten der Regierung schließen lassen.

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Februar dem k. Kämmerer und lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern, Hrn. August Grafen v. Seinsheim, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland ihm verliehene Commandeurkreuz des Erlösers-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Lehrer der Handelswissenschaften und funktionirenden Secretär im kgl. griechischen Consulate dahier, Ferdinand Wolfert die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

unterm gleichen Datum dem Privatdocenten an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg Dr. Anton Frhrn. v. Tröltsch die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz des Albrechtsordens annehmen und tragen zu dürfen.

unterm 24. Febeuar dem Praktikanten bei den Verkehrsanstalten und früheren Oberlieutenant im päpstlichen Heere, Arthur Breßelau von Bressedorf die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Heiligkeit dem Papst ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Gregors des Großen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gleichen Datum den Nachgenannten zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Decorationen die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, nämlich: dem Generaldirector der k. Verkehrsanstalten Ludwig Freiherrn v. Brück zu dem von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Hessen verliehen erhaltenen Commandeurkreuz I. Classe des Ludwigs-Ordens, und dem Rathe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten Heinrich Badhauser zu dem von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen verliehen erhaltenen Ritterkreuz desselben Ordens.

Die katholische Pfarrei Sallern, Ldg. Stadtamhof, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1058 fl. 1 kr., und die kathol. Pfarrei Wittesheim, Ldg. Monheim, mit einem solchen von 666 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 12. März. In der k. Residenz hat gestern Mittags eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden. Der seit einigen Jahren quiescirte kgl. Appellationsgerichts-Director, Hr. Dr. Riedl, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, ist hochbejahrt gestern gestorben. Das Begräbniß des Hrn. Reichsrathes ꝛc. Grafen v. Ysch wird heute Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus stattfinden und die Leiche nach Freiham, dem Gute des Verlebten, abgeführt werden. — Das in Form eines Albumblattes in prachtvollster Weise ausgeführte Programm des letzten Künstlermaskenfestes, welches die Künstler J. Maj. der Königin zu überreichen die Ehre hatten, ist im Laufe dieser Woche in unserem Kunstvereine ausgestellt, wo dieses schöne Kunstblatt mit Recht allgemeine Anerkennung findet. Die Composition desselben ist von Hrn. Prof. Andr. Müller, die Ausführung in Aquarell auf Pergament von Hrn. Maler Klimsch.

Erlangen, 10. März. Dr. Regelsberger, Privatdocent an hiesiger Universität, ist als ordentlicher Professor des römischen Rechts an jene in Zürich berufen.

** Wien, 11. März. Die „Donauztg." bringt das folgende „Mitgetheilt": Eine auch in andere Blätter übergegangene Wiener Correspondenz der Kölnischen Zeitung meldet, es sei vor einigen Tagen von Seiten des hiesigen Cabinets eine Note an den Fürsten Metternich nach Paris zur Mittheilung an Herrn Thouvenel abgesendet worden, welche die römische Angelegenheit zum Gegenstande habe. Wir bemerken dazu, daß die Note, deren Inhalt von dem Correspondenten in sehr eingehender Weise analysirt wird, nicht existirt.

** Turin. Nach der „Opinion nationale" ist es vollkommen gewiß, daß Garibaldi nächstens in die Südprovinzen abgehen werde, um die vier Freiwilligen-Divisionen zu organisiren. Ebenso sicher stehe auch die Reise des Königs nach Neapel. Garibaldi würde ihn begleiten.

Aus Genua schreibt man, daß die revolutionären Comités dieser Stadt fortwährend die Anwerbungen im großen Maßstabe betreiben. Die Freiwilligen machen als einfache Reisende auf einem Dampfboot, das den Dienst zwischen Genua und Cagliari versieht, die Ueberfahrt. Von diesem Hafen begeben sie sich auf einem Segelschiff nach Sicilien, wo sich ein Freiwilligenlager bilden soll, das dazu bestimmt sei, nächstens im adriatischen Meer zu operiren.

New-York, 23. Febr. Ein Sohn des Präsidenten Lincoln ist gestorben. In Folge dieses Trauerfalles vertagten sich beide Congreßhäuser nach sehr kurzer Sitzung. Auch die am Geburtstage Washingtons (22. Febr.) übliche Beleuchtung der öffentlichen Gebäude in der Congreßstadt ist unterblieben. Das Begräbniß des jungen Lincoln sollte am Montag den 24. Febr stattfinden. — In Clarksville (Tennessee), dessen Einnahme General Halleck meldet, hatten die Unionisten Vorräthe für die ganze Armee auf 20 Tage gefunden. — Nach südstaatlichen Blättern herrschte in Savannah und Charleston lebhafte Angst vor dem Anmarsch der Unions-Truppen. — Laut Bericht General Havelock's aus St. Louis, 20. Febr., wurde General Price bei Sugar Creek nach kurzem Gefechte geschlagen. Eine Menge Waffen, die seine Soldaten im Fliehen wegwarfen, und viele Gefangene sind den Bundestruppen in die Hände gefallen. (Engl. Corr.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin. Durch Königliche Ordre vom 11., contrasignirt vom gesammten Staatsministerium mit Ausnahme Bethmann Hollweg's wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst, das Herrenhaus vertagt; die Versammlung trennte sich mit einem allgemeinen dreimaligen Hoch auf den König*).

□ Berlin, 12. März. Die „Sternzeitung" schreibt: Dem Vernehmen nach sollen die Neuwahlen möglichst rasch angeordnet werden, damit das Abgeordnetenhaus noch im Mai zusammentrete. Der „Staatsanzeiger" meldet: Hr. v. Bethmann ist auf seinen Antrag der Leitung des Cultusministeriums enthoben und diese dem Ministerium des Innern interimistisch übertragen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 9. März. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5309 Schäffel, der Verkauf 2800 Schäffel um 63,452 fl. 44 kr., die neue Zufuhr 2757 Schäffel, in Rest blieben 2509 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 20 kr. (Abschlag 6 kr), Kern 22 fl. 21 kr. (Aufschlag 2 kr), Roggen 18 fl. 49 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 6 kr. (Abschlag 6 kr.) Im Getreidehandel zeigt sich noch wenig Leben; die Getreideanschaffungen in den beiden ersten Monaten dieses Jahres waren für schweizerischen Import bedeutend geringer als im Vorjahre. Die gestörten industriellen Verhältnisse wirken auf geminderten Cerealienbedarf ein.

Frankfurt, 10. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randdukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 11. März Oesterr Nat.-Anlehen 59, 5proc. Metall. $49\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 699; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64; von 1858: 111; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie 105; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{8}$; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $178\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien 85.

Wien, 11. März Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.05; 5proc. Met. 70.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.70; von 1858: 130 65; von 1860: 92 50; Bankactien 824; östr. Credit-Mobilier-Actien 199 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 435; östert Staatsbahn-Actien 274.25; Nordbahn-Actien 215.90; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.45; London 10. 137.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 12.: „Das öffentliche Geheimniß", Lustspiel nach Calderon von Lembert.

Gestorbene in München.

Francisca Anna Magdalena Eder, bgl. Caffetierstochter von hier, 7 J. alt; Anton Fichtl, Schuhwichsbereiter von hier, 75 J. alt; Anna Haas, Taglöhnersfrau von hier, 40 J. alt; Ursula Schreiber, bgl. Spänglersgattin von hier, 38 J. alt; Nikolaus Steigenberger, städt. Mühlenvisitator und Brodbeschauer von hier, 74 J. alt; Friederike Maier, Privatiersgattin von hier, 60 J. alt; Cäcilie Kloß, Metzgerstochter von Wertheim, 42 J. alt; Anna Huber, Lakirerstochter von hier, 27 J. alt; Walburga Resch, bgl. Tafernwirthswittwe von hier, 70 J. alt; Heinrich Nep. Tobler, bgl. Lohnkutscherssohn von hier, 6 J. alt; Franz Prachet, Cand philos. und Reg.-Arztenssohn von Passau, 19 J. alt; Maria Simmerl, Taglöhnerstochter und lic. Milchverkäuferin von Freimann, 43 J. alt; Jakob Spanfellner, Soldat vom k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Elegersdorf, Ldg. Mitterfels, 23 Jahre alt; Friedrich Wirth, Schneidergeselle von Riedenhausen, Ldg. Wiesentheid, 22 J. alt; Johann Metz, Schneidergeselle von Unteregersberg, Ldg. Riedenburg, 25 J. alt; Alois Schön, Schuhmachergeselle von Wolfratshausen, 26 J. alt; Lukas Reininger, Soldat vom k. b. Jägerbataillon, geb. von Kleinhöhenkirchen, k. Ldg. Miesbach, 23 J. alt; Joseph Müller, ehemaliger Spänglermeister von Kötzting, 86 J. alt; Marie Mühlhölzl, Maurerstochter von hier, 30 J. alt; Anna Marie Niedermaier, Taglöhnersfrau von hier, 41 J. alt; Eduard Graf von Ysch, königl. Oberceremonienmeister und Reichsrath von hier, 66 J. alt.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

1016. [2a]

Im Dr. Mayrhofer'schen

Erziehungs- & Handels-Lehr-Institute

(München, Prannersstraße 4)

kann nach neuerer Bestimmung der Eintritt sowohl von Pensionären als Externen für das **II. Semester** schon **vom 16. März angefangen** geschehen.

Der Vorstand: ***Dr. Jos. Mayrhofer.***

---

734. [2b] **Bekanntmachung.**

Röckl Carl gegen Greck Georg wegen Hypothekzinsen.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Schreinergerechtsame des Beklagten, eingetragen im stadtgerichtlichen Kataster für Realgewerbe Bd. II S. 378 und Hypothekenbuch für Realgewerbe Bd. II S. 73, dem Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Fragliche Gerechtsame hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 775 fl., und ist mit 2408 fl. 20 kr. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 11442/10808. Costa.

1026. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des kgl. Postconducteurs Erhard Jahn betr.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des verlebten Postconducteurs Erhard Jahn ist behufs Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft beim unterzeichneten Gerichte nothwendig, konnte aber bisher nicht aufgefunden werden.

Dieselbe ist unter Nr. 3274 am 10. Febr. 1860 über 150 fl. von der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassa München ausgefertigt.

Der unbekannte Inhaber derselben wird hiemit aufgefordert, die Urkunde unter Geltendmachung seiner etwaigen Ansprüche darauf bis längstens **15. April d. Js.** im hiesigen Bezirksgerichte Zimmer Nr. 4 in Vorlage zu bringen, außerdessen die Urkunde für kraftlos erklärt und in der Verlassenschaftssache gemäß der Actenlage weiter vorgeschritten wird.

Landshut, am 27. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

Der Einzelnrichter:

Maier.

G.-Nr. 3086/3845. Götz.

---

985. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Forderung betr.

Auf dem Anwesen des Kaspar Braunmüller von Traubing ist im Hypothekenbuche für den am 5. Januar 1805 bereits verstorbenen Valentin Nagl von dort ein unverzinsliches Erbgut von 200 fl. eingetragen.

Da dessen Erben gänzlich unbekannt sind, so ergeht an dieselben und deren allenfallsige Rechtsnachfolger die Aufforderung, **binnen längstens sechs Monaten** ihre Ansprüche auf obige Forderung geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben nach Ablauf dieses Termines für verlustig erklärt würden.

Starnberg, am 23. Februar 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

Pitzner.

G.-Nr. 3844/I. Rudhardt, Assessor.

1015. **Bekanntmachung.**

Kirchenstiftung Hollenbach gegen Stadler wegen Forderung.

Das Anwesen des Sattlers H. Stadler zu Ehekirchen ist dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur Versteigerung erster Termin auf

Donnerstag den 8. Mai d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Ehekirchen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige bei Vermeidung des Ausschlusses von der Steigerung über genügendes Vermögen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag dießmal nur erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist.

Das Anwesen besteht aus:

Wohnhaus Nro. 35 mit gesondert stehendem Stall und Stadel, Hofraum mit Backofen, gewerthet auf	700 fl.	— kr.,
ganzem Gemeinderechte	25 „	— „
Garten zu 62 Dezim.	180 „	— „
Wurzgarten zu 3 Dezim. . . .	8 „	— „
fünf Kraut- und Pflanzbeeten zu 21 Dezim.	54 „	— „
1 Tagw. 28 Dezim Aecker . .	316 „	— „
4 „ 65 „ Wiesen . .	610 „	— „
2 Dezim. Canaldamm	1 „	38 „
97 „ Waldung (abgetrieben) .	75 „	— „
	1970 fl.	38 kr.,

im Kataster verzeichnet unter den Pl.-Nr. 38a u. b, 39a u. b, 594, 711, 888, 1132, 137, 348, 399, 708, 1285a u. b, 1245, 1434½ (St.-G. Ehekirchen), 308⅓ und 1442¼ (St.-G. Ludwigsmoos).

Neuburg, den 5. März 1862.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:

Heiß.

1018. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Bauern Johann Dippold von Eggenreuth werden auf Antrag der Interessenten

1) die Nachlaßrealitäten, bestehend
   a) in einem halben Hofe Hs.-Nr. 2 zu Eggenreuth zu 96 Tgw Felder, Wiesen und Waldungen, geschätzt auf 9428 fl.,
   b) mehreren walzenden Grundstücken, geschätzt auf 1230 fl.,
2) die Mobiliarschaft, bestehend in Vieh, Getreide, Heu, Stroh, Wagenfahrt und sämmtliche Hausgeräthe

am Montag den 31. März curr.
Vormittags 10 Uhr

in loco Eggenreuth öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und der Verkauf der Mobiliarschaft

am Dienstag den 1. April curr.
Vormittags 8 Uhr

fortgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Dippold'schen Relicten jeder Zeit bereit sind, die sich hiezu Meldenden in die Kaufsobjecte einzuweisen, und daß die näheren Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gegeben werden.

Kulmbach, am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

Kirschner, Assessor.

G.-Nr. 3214. Seiler.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Anwesens-Verkauf.

Gant der Veronica Müller von Oberdorf betreffend. 1023.

Nachdem das bei der ersten Versteigerung des Anwesens der Veronica Müller zu Oberdorf gelegte Meistgebot nicht rechtzeitig bezahlt wurde, wird dieses Anwesen am

Donnerstag den 24. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause der Gemeinschuldnerin wiederholt dem Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht

1) in dem Hause Nr. 34 zu Oberdorf mit Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und am Sechspfarrwalde,
2) den Grundstücken:

Pl.-Nr.	498	Acker . .	zu	0,28	Dezim.,
„	1534	Acker . .	„	3,26	„
„	1313	Wiese . .	„	0,97	„
„	493	Acker . .	„	0,06	„
„	405	Krautgarten	„	0,04	„
„	497a	Acker . .	„	0,96	„
„	497b	Acker . .	„	0,17	„
„	497c	Acker . .	„	0,58	„
„	1007	Krautgarten	„	0,02	„

mit einem Gesammtschätzungswerth von 2110 fl.

Hiebei werden mehrere aus Hausfahrnissen bestehende, auf 150 fl. geschätzte Mobilien versteigert.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.!

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Am 5. März 1862.

Königliches Landgericht Oberdorf.

d. l., a.

G.-Nr. 1118. **Fischer**, Assessor.

Scribenten-Stelle.

1029. Bei dem königl. Landgerichte Pfaffenhofen findet vom 1. April l. Js. an ein **tüchtiger Scribent** gegen entsprechendes Honorar Beschäftigung.

1025. Ein vollkommen verlässiger, in allen rentamtlichen Geschäftszweigen tüchtig ausgebildeter

Rentamts-Oberschreiber

ledigen Standes, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seinen dermaligen Posten zu verändern. Gefällige frankirte Offerte sub Ziff. **M. S.** Nr. 1025 besorgt die Expedition d. N. M. Z.

---

831. [3c] Ein sehr geübter **Rentamts-Gehilfe**, der mit sämmtlichen Sparten des Rentamtsdienstes, vorzüglich der Führung des Umschreibwesens vertraut ist, und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht seine bisherige Stelle alsbald zu verändern. D. Uebr.

Geschäfts-Verkauf.

In der so gewerbsamen Stadt Straubing ist ein **Kupferschmieds-Anwesen** sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei

1028. [2a] **G. Sprenger,**
Gold- und Silberarbeiter in Straubing.

1027. [3a] **Ein tüchtiger Küfer** sucht eine Stelle in einer Weinhandlung oder als Küferkellner. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 61.** **12. März 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (X. Schluß.) — Vom Büchertisch.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

X.

(Schluß.)

„Piemont hat mein Herz gewonnen, seit ich es auf die Schwarzröcke Jagd machen sehe. Das Reptil wurde von Voltaire nur unvollständig zertreten, die Sache muß beendigt werden. Auf jeden Fall ist es für uns ein Trost zu sehen, wie sich gekrönte Häupter dieser schwierigen Aufgabe unterziehen. Piemont gibt ein vortreffliches Beispiel.“ Diese elenden Worte waren am 10. Februar im „Avenir de Nice“ zu lesen. Bekanntlich wird die Religion in Turin fortwährend und öffentlich verhöhnt, und zwar nicht durch die abscheuliche Sprache der revolutionären Blätter, sondern auch durch niederträchtig-unanständige Carricaturen hoher Persönlichkeiten, durch obscöne Darstellungen und blasphemische Parodieen der heiligsten Ceremonien. Man kann uns einwenden, Sardinien genieße freie Institutionen und vermöge seinen Ideen und Interessen freien Lauf zu lassen oder in seinem Repräsentativsystem ein Einlenken gegen solche Unzukömmlichkeiten zu finden. Das Parlament hat sich aber seit den Tagen Carl Alberts, seit jener Zeit, wo es sich gegen die Confiscation des kirchlichen Eigenthums so edelmüthig wehrte, sehr zu seinem Nachtheile verändert. Der Tod hat seine Reihen gelichtet und seit Cavour sind die Lücken nur mit ministeriellen Creaturen ausgefüllt worden. Vor jeder Wahl wurden Regierungscandidaten, bloße Ernannte Cavours, in die Provinzen geschickt, mit der Insinuation, daß man im Hauptquartiere erwarte, der vorgeschlagene Candidat würde ohne Opposition gewählt werden. Mit einem so leidenschaftlichen und gewissenlosen Parteigänger, wie Cavour an der Spitze des Staates, hielten es die conservative und die katholische Partei für klug, der herrischen Nothwendigkeit sich zu fügen und sich der Abstimmung ganz und gar zu enthalten. Die Folge davon war, daß Regierungscandidaten, bloßes Spielzeug in den Händen Cavours von einer Handvoll Wähler abgeordnet wurden, um in der Kammer den souveränen Willen des Premierministers zu registriren. Der Vertreter einer volkreichen Stadt wurde so oft nur mit einem oder zwei Dutzend Stimmen gewählt und wenn er im piemontesischen Parlament sprach oder votirte, sprach und votirte er nicht zum Nutzen und im Namen der großen Menge seiner Landsleute, sondern zu Gunsten des Gouvernements, das seine Wahl besorgte. Er repräsentirt nicht das conservative Gefühl, den conservativen Glauben des Wahlkörpers, er ist der Vertreter der Anarchie und Einschüchterung, der lebendige Beweis, daß unter der Maske liberaler Institutionen die Anarchie eines Despotismus in der Brust ihrer Opfer jeden Funken von Freiheit, Ehrlichkeit und politischer Unabhängigkeit zertreten kann. Sardinische Freiheit ist die Freiheit, die Rechte der katholischen Presse zu unterdrücken, die Bischöfe zu verjagen, ihre Hirtensitze zu sequestriren, Klöster aufzuheben, Kircheneigenthum zu confisciren, die Stimme der Religion und der geistigen Stärkung zum Schweigen zu bringen.

Sardiniens Freiheit steht auf gleicher Höhe mit seiner Justiz, mit seiner Achtung vor dem Völkerrecht. Sie steht auf gleicher Höhe mit seiner militärischen Ehre, die keine Bedenken trug, zwölf Stunden lang eine wehrlose, nur von der weißen Flagge, einem selbst von Barbaren geachteten Symbol, beschützte, Festung zu bombardiren. Wie können wir aber in einem Athemzuge von militärischer Ehre und einer Armee sprechen, die ohne Kriegserklärung, mehr wie eine Räuberbande, als wie christliche Soldaten, in die Länder des Papstes einbrach und nicht durch einen Sieg, sondern durch feige und ehrlose Ueberraschung sich die Trophäen der Excommunication und des Bruderblutes errang?

Wenn wir also sehen, wie in Sardinien selbst die Ausübung aller Rechte und der freie und ehrliche Willensausdruck so durchkreuzt und von einer tyrannischen Regierung mit so großen Schwierigkeiten umgeben werden, wie wird es dann in den kürzlich durch Einschüchterung und Bestechung annexirten Provinzen stehen?

Wir kennen den Terrorismus, den die bewaffnete Macht der Revolution in den verschiedenen Gebieten Italiens ausübt. Wir wissen durch welche Kunstgriffe, durch welche Manövres der Erfolg des allgemeinen Wahlgeschäftes erreicht wurde. Wir wissen, wie man die Freiheit des Votums in Neapel verstand. Wir haben gesehen, wie in Monte-Calvario ein Mann, der muthig genug war, gegen den Willen von Garibaldi's Nationalgarde und den des umstehenden tumultarischen Pöbels zu votiren, an der Urne mit dem verhängnißvollen Worte „No“ von Dolchen durchbohrt wurde. Das Schiboleth ist: Vietor Emanuel oder lo stiletto. Wir vergessen den edlen Kampf Franz II. zur Vertheidigung von Krone und Unabhängigkeit, sowie den Muth des unerschütterlichen Bosco, der den letzten Streifen Lands Zoll für Zoll vertheidigte, nicht. Isernia und Dutzende von Orten des südlichen Königreichs liegen für die Treue gegen ihren König in Asche. Wir erinnern an die Bluthunde Pinelli und Cialdini, an unzählige Füsiladen, Mordbrennereien und Blutgerichte. Haben die Bischöfe und so viele Priester in Umbrien, den Marken und der Romagna nicht Muth, Loyalität und Glaubenstreue in Kerker und Exil bewiesen? War das Benehmen des Grande Vicario von Bologna seines Vorbildes des großen Cardinals Viale Prelà unwürdig? Dreimal kamen die sardinischen Emissäre nach der Stadt Imola, um ihren ehrwürdigen Erzbischof in's Gefängniß zu werfen und zuletzt waren sie von einem Regiment piemontesischer Soldaten begleitet und dreimal wiesen die braven Bürger die frechen Gewalthaber zurück. Wären nur noch wenige solche Städte mehr in Italien, wie Imola, so hätte so mancher Fürst nicht seinen Thron verloren, so mancher Bischof säße noch auf seinem Sitze und das Oberhaupt der Kirche wäre nicht durch eine Invasion in seinem Lande verhöhnt worden.

Die Namen und die Anzahl derer, welche wegen ihres heroischen Widerstandes gegen die Revolution Verfolgung erdulden mußten, bilden allerdings schon eine edle Kette; aber können wir, ehrlich gesprochen, läugnen, daß die in jedem Winkel Italiens bewerkstelligte Umwälzung nicht nur einer offenen Unterstützung sondern auch einer weit höheren Begünstigung und einem weit geringeren Widerstand begegnet ist, als wir vom katholischen Italien zu erwarten berechtigt waren? In unserm Wunsche und Bestreben den Erfolg der Revolution zu erklären und zu untersuchen, in wie ferne oder in welcher Weise Italien an diesen politischen und religiösen Convulsionen sich verschuldet hat, müssen wir uns nicht sehr um die geographischen Abgrenzungen seiner Gebiete, sondern um die Spaltungen und verschiedenen Kategorien der Ansichten bekümmern, welche das Land bewegen und erschüttern. Müßten wir indessen Italien nach seinen großen geographischen Zerklüftungen charakterisiren, so würden wir sagen, daß das nördliche Italien sich am meisten durch die Frömmigkeit seiner Bauern und niedern Bevölkerung im Allgemeinen, durch den kühnen, scrupellosen Ehrgeiz seiner industriellen Classen und durch den maskirten Voltairianismus seines Adels auszeichnet; daß Mittelitalien, so lange unter fremder Herrschaft und in Kirche und Staat mit den schlechtesten Principien der Freigeisterei und des Unglaubens geimpft, der Aufregung und der Vorliebe für Abwechslung eine ewige Beute geworden ist, und daß Süditalien, mit Ausnahme Siciliens, woselbst chronisches Mißvergnügen schon so oft in offene Anarchie ausbrach, sich durch indolente und geistesträge Apathie hervorthue. Wir könnten ferner noch bemerken, daß im nördlichen Italien monarchische Gesinnung tief im Volke wurzelt und ein gewisses Cohäsionsprincip in hinlänglicher Stärke vorhanden ist, um einen mächtigen Staat zu bilden. In Centralitalien dagegen und im Süden sprechen locale Ueberlieferungen, die Gewohnheit von Jahrhunderten, die Rivalität der Racen, der Stolz und die historischen Erinnerungen der verschiedenen Städte, die Nothwendigkeit der päpstlichen Souveränetät, ja selbst die Gestaltung des Bodens in unverkennbar lauter Sprache gegen eine umfassende Centralregierung und zu Gunsten der Separatexistenz kleinerer Republiken und Fürstenthümer. Von seinen eigenen Gesetzen gelenkt, im Genuße seiner herkömmlichen Rechte und mit Beibehaltung seiner unbestrittenen Individualität könnte jeder einzelne Staat in einer Föderation seine Unabhängigkeit bewahren und ein Glied eines starken, vereinigten Italiens werden. Bei einem, durch so starke Individualitäten getrennten, von so verschiedenen, durch Sitten und Geschichte auseinandergehaltenen, Völkern bewohnten Lande ist jeder Versuch, seine Einwohner nach einer willkührlichen geographischen Eintheilung zu charakterisiren ungenügend.

Wir müssen deßhald nach den vorhandenen Meinungsspaltungen die verschiedenen existirenden Parteien untersuchen und aus ihrem wechselseitigen Einfluß und ihrer Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten uns den Fortgang der Umwälzung klar zu machen suchen. — Dieß sei das Ziel unsers nächsten und vorletzten Artikels.

Vom Büchertisch.

Das Gerichtsverfassungsgesetz erläutert von Christoph Welzel. München literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1862.

Wenn schon bei einem an sich einfachen und klaren Gesetze ein Commentar nichts oder wenig enthält und enthalten kann, was sich bei einigem Studium desselben dem gebildeten Juristen nicht von selbst ergäbe; so läßt sich doch nicht verkennen, daß Lust und Geschick zum Studium eines Gesetzes nicht jedem in gleichem Maße gegeben ist, und daß noch häufiger die dazu erforderte Zeit demjenigen gebricht, welchem gleichwohl die genaue Kenntniß des Gesetzes unentbehrlich ist. Wir können darum obiges Werkchen nur als ein sehr willkommenes dem mit Amtsgeschäften überhäuften Beamten nahezu unentbehrliches vade mecum begrüßen. Dasselbe behandelt den Gegenstand hinreichend erschöpfend mit jener Gedrängtheit, welche die vielseitigste Brauchbarkeit wesentlich fördert. Der Umfang der Competenzen, das Verhältniß der verschiedenen Gerichte zu einander, sowie zum Notariate und der Staatsanwaltschaft ist mit besonderem Fleiße gründlich entwickelt, und wenn auch da und dort eine Lücke geblieben wäre, so fehlt doch nicht die klare Darlegung der Grundsätze, aus deren Consequenzen sich dasjenige leicht erkennen läßt, was geeignet erscheint, dieselben auszufüllen und unschädlich zu machen. Wir können daher die vorliegende Arbeit mit dem besten Gewissen jedem praktischen Juristen als nahezu unentbehrliches Hilfsmittel empfehlen; nicht minder aber auch jedem andern Geschäftsmanne, nachdem fast kein Verhältniß des öffentlichen Lebens und Verkehrs von dem fraglichen Gesetze unberührt geblieben ist.

Das System der Darstellung schmiegt sich der Reihenfolge der Artikel an, während ein umfassendes Register es leicht macht, bei dem Nachschlagen das Zusammengehörige einer Materie in Verbindung zu bringen. Druck und sonstige Ausstattung sind elegant und handsam, und lassen nur die am Schlusse beigefügten Berichtigungen eine größere Vollständigkeit zu wünschen übrig. So z. B. pag. 18 Zeile 21 von oben, sowie pag. 20 Zeile 13 von unten finden sich Irrthümer, denen die Berichtigung nicht hätte entgehen sollen.

Unter den verschiedenen Gesetzes-Ausgaben zeichnet sich auch das in der Stahl'schen Buchhandlung dahier erschienene

Polizeistrafgesetzbuch für den Bürger und Landmann leichtfaßlich erklärt von einem praktischen Juristen

durch gründliche und richtige Erklärung der einzelnen Paragraphe, sowie durch eine recht gelungene Ausstattung und bequemes Format aus.

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern, erläutert von Carl Hocheder, k. b. Appellationsgerichtsassessor zu Aschaffenburg. München. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1862.

Von diesem Werke liegen uns vom ersten Bande, der den allgemeinen Theil enthalten wird, die ersten drei Hefte vor, deren acht den ersten Band bilden werden. Natürlich ist eben deshalb ein Endurtheil nicht ermöglichet; gleichwohl läßt sich dasselbe schon jetzt als ein vortreffliches Hilfsmittel sowohl für den practischen Geschäftsmann als für den Kreis der Studirenden erkennen. Wenn wissenschaftliche Gründlichkeit, Klarheit der Darstellung und ein hoher Grad der Vollständigkeit Ansprüche auf einen solchen Ausspruch zuverlässig rechtfertigen, so wird die eigene Beurtheilung seiner Arbeit, die edle Bescheidenheit des Verfassers, welche ihn neben seinen Verdiensten auf dem Gebiete der Wissenschaft ziert, nicht minder erkennen lassen. Die Anordnung des Werkes entspricht dem Bedürfnisse des practischen Gebrauches, indem jedesmal dem Texte des Gesetzes Artikel für Artikel die Angabe der Quellen und die daraus geschöpften Erläuterungen folgen. Die erschienenen drei Hefte, zusammen circa 15 Druckbogen, deren rasche Fortsetzung die Beendigung des Ganzen noch vor dem Juli l. J. verspricht, umfassen die ersten 54 Artikel und behandeln das Nöthige aus dem Einführungsgesetz, dann die Begriffe der strafbaren Handlungen, die Anwendung der Gesetze, die Strafarten, die Folgen der Verurtheilung, die Lehre vom Versuche und der Theilnahme. Wir schließen hiemit diese vorläufige Besprechung, indem wir nach Erscheinen der übrigen Hefte auf den Gegenstand zurückzukommen gedenken, und können nur bedauern, daß Zweck und Umfang dieser Blätter uns verbieten, in das Einzelne näher einzugehen. — Druck und sonstige Ausstattung sind sehr empfehlenswerth.

Das bayerische Notariatsgesetz für die Landestheile diesseits des Rheins v. 10. Nov. 1861 bearbeitet durch Joseph Cölestin Erdle, Bezirksgerichts-Accessisten. Nebst Anhang, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betreffend. München 1862. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Eine der wünschenswerthesten Erscheinungen ist dieser Commentar im Bereiche der neueren, die besonderen Verhältnisse in Bayern betreffenden juristischen Literatur. Das Institut der Notare, so sehr allgemein gefühltes Bedürfniß, ist doch, sowohl einem großen Theile des juristischen Publicums, als insbesondere dem rechtsbedürftigen Bürger und Geschäftsmanne, nach seinem Wesen und Wirken so wenig mehr bekannt, und wo möglich noch weniger richtig geschätzt, daß eine gründliche Anleitung zu dessen Verständniß zu einem wahren Bedürfnisse geworden ist. Um so erfreulicher muß es erscheinen, daß der Verfasser in diesem Werkchen die ihm gestellte Aufgabe in so vorzüglicher Weise gelöst hat. Es ist in gedrängter Kürze nicht nur alles, was die Motive zum Gesetze, die Vorträge der verschiedenen Referenten und die Geschichte der Entstehung des Gesetzes bieten, sondern auch sehr vieles und das Wichtigste von dem gegeben, was die Rechtswissenschaft überhaupt an die Hand gibt, den Geist des Gesetzes, den Umfang seines Einflusses, den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen in ein klares Licht zu setzen. Eine Menge von möglichen Irrwegen sind als solche bezeichnet, einer Menge dankbarer Controversen ist begegnet, und dadurch der Weg für die praktische Anwendung wesentlich geebnet. Wenn wir statt mehreren nur auf die Darlegung des Verhältnisses des Notariats zu den Gerichten bezüglich der denselben vorbehaltenen Thätigkeit in Sachen des Hypotheken- und Grundbuchwesens, dann derjenigen Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche zu ihrer vollen Giltigkeit der richterlichen Prüfung und Bestätigung bedürfen, hinweisen; so werden wir schon hiemit es gerechtfertiget haben, wenn wir aussprechen, daß dieser Commentar in den Händen der Juristen so wenig, als in jenen jedes Geschäftsmannes fehlen sollte, da den ersten viele eigene Mühe, dem letzten aber häufiges und kostspieliges Fehlgehen erspart werden wird. Immerhin mag ein Commentar, von der praktischen Anwendung und Durchführung eines Gesetzes geschrieben, mit der Zeit noch mancherlei vermissen lassen; allein wer möchte das Gute und reichlich Nützliche um deswillen verwerfen, weil es nach den äußeren Verhältnissen für jetzt nicht alles bieten kann und bietet, was seiner Zeit in diesem Bereiche vielleicht wird erreicht und vervollkommnt werden. Die Ausstattung ist bequem und hübsch.

Geschichte der deutschen Literatur von Heinrich Kurz. Drei Bände 3. Auflage. Leipzig. Teubner. 1861.

*** Je trüber und verworrener die politischen Zustände Deutschlands, zumeist durch das unheilvolle Treiben jener bekannten Partei sich gestalten, die anmaßlich genug als „nationale" aufzutreten wagt, um so enger und inniger klammert sich das deutsche Volk an seine idealen Güter, seine ihm unentreißbaren geistigen Errungenschaften an, welche in den Schätzen seiner Literatur hinterlegt sind. Zeugniß hiefür sind nicht bloß der Aufschwung, welchen die germanistischen Studien in den jüngsten Decennien gewonnen haben, sondern auch die mit ihm Hand in Hand gehende erhöhte Theilnahme, welche von allen Classen der Gebildeten der Kenntniß der Geschichte unserer vaterländischen Literatur zugewendet wird. Wenn auch die hierauf bezüglichen umfangreicheren Werke immer nur als Vorarbeiten anzusehen sind, und mehr oder minder das Gepräge einseitiger Standpunkte an sich tragen, so geben sie doch das lebhafte Bedürfniß der Zeitgenossen kund, sich mit dem Gange der geistigen Entwicklung der Nation vertraut zu machen und in der Betrachtung derselben eine Entschädigung für die mißlungenen Versuche zu finden, die sich auf dem Gebiete der praktischen Staatsweisheit fast täglich bis zum Ueberdrusse wiederholen. Konnte aber die Behandlung der Literaturgeschichte, wie sie bisher sich geltend gemacht hat, schon aus dem oben genannten Grunde nicht genügen, so gesellte sich dazu noch ein anderer, der nicht geringere Beachtung verdient. Mit der, dem Deutschen eigenthümlichen Vorliebe für kritische Zersetzung haben auch unsere Literarhistoriker sich darin gefallen, weit mehr ein bloßes Raisonnement über die Schriftsteller als eine objective Darstellung ihrer Leistungen zu geben. Sie schienen dabei von der gewiß irrigen Annahme auszugehen, daß jene Leistungen dem Laien eben so bekannt seien, wie sie es dem Fachgelehrten sind. Bei einigen Werken ist dieß nun wohl unzweifelhaft der Fall, bezüglich der weitaus größeren Masse derselben findet aber sicher das Gegentheil statt. Da blieb denn freilich nichts übrig als ein farbloses Verzeichniß von Namen, die bald wieder vergessen wurden, oder eine kurze Charakteristik, die eben nur auf Treu und Glauben hingenommen, nur in Rücksicht auf das Ansehen des Literarhistorikers, dem man sie dankte, für treffend oder erschöpfend gehalten werden mußte. Zwar suchte man diesem Mißstande durch Sammlungen abzuhelfen, welche ausgewählte Stücke in Poesie und Prosa enthalten, doch pflegten hier wieder die literargeschichtlichen Erläuterungen zu mangeln, ohne welche jene Blumenlesen immer einen sehr fragmentarischen Charakter behalten. H. Kurz, dessen obengenanntes Werk uns veranlaßte diese Bemerkungen, vorauszuschicken, hat ohne Zweifel den richtigen Weg eingeschlagen, indem er jene Rücksichten zu verbinden suchte. Er widmet jedem der behandelten Schriftsteller einen eigenen biographischen und einen charakterisirenden Abschnitt für jedes einzelne Fach der Literatur, in welchem er sich hervorgethan, fügt reichliche und zweckmäßig erwählte Proben aus den Werken bei, bewahrt aber auch den Zusammenhang des Ganzen durch einleitende Vorbemerkungen zu den verschiedenen Epochen. Der Leser erhält hiedurch einen klaren sachlichen Einblick, ohne daß darüber die Feststellung des Urtheils, — dessen Richtigkeit wir freilich

nicht überall adoptiren können, — verabsäumt wird. Der Umfang des Buches mußte bei diesem Verfahren selbstverständlich bedeutend anwachsen. Es besteht aus drei starken Bänden in Lexikonformat mit doppelspaltigem und ziemlich kleinem Drucke. Der erste Band umfaßt die älteste Zeit und das Mittelalter, der zweite die Uebergangszeit vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, der dritte die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und das 19. bis zum Jahre 1832 (Göthe's Tod). Als besonders gelungen sind im 1. Bande die ausführlichen Inhaltsangaben der größeren mittelalterlichen Dichtungen zu bezeichnen; auch das zum Verständnisse der mitgetheilten Proben beigefügte Wörterverzeichniß ist zweckentsprechend. Bei den einleitenden Bemerkungen des 2. Bandes aber, so wie auch an manchen andern Stellen wird es dem katholischen Leser nicht entgehen können, daß sich H. Kurz gleich andern protestantischen Literaturhistorikern von confessionellen Parteianschauungen in hohem Grade befangen zeigt. Er hält an der Ansicht fest, daß die beschränkte Ausführung der reformatorischen Bestrebungen der hauptsächliche Grund des immer größeren Verfalles der deutschen Macht und deutschen Einheit sei; er bedauert, daß sie auf halbem Wege inne hielten, nicht bis zur letzten Consequenz vordrangen, oder — um mit den eigenen Worten des Verfassers zu reden — „daß die kirchliche Richtung, statt sich der democratischen Bewegung anzuschließen und mit ihr verbündet den Kampf fortzusetzen, dessen Ausschlag bei vereinigten Kräften nicht hätte zweifelhaft sein können, sich von den früheren Bundesgenossen (dem Volke) abwandte und sich mit deren entschiedensten Feinden (den Fürsten) verband." (Bd. II S. 1). Es kann nicht Wunder nehmen, wenn bei solchen Principien auch in dieser Literaturgeschichte, deren mehrfache Vorzüge wir keineswegs gering anschlagen, doch gerade jene Parthieen offenbar die schwächsten sind, wo es sich um Beurtheilung von Schriftstellern handelt, die auf conservativem Boden, auf dem Boden der Kirche und des Offenbarungsglaubens stehen, oder überhaupt als Denker durch eine bedeutende geistige Tiefe hervorragen. Ultramontanismus, Pietismus, Schwärmerei, Romantik und wie die wohlfeilen und bequemen Schlagwörter alle heißen, treten dann an die Stelle einer besonnenen vorurtheilsfreien Beurtheilung, während die Bannerträger der sogenannten Aufklärung und des Rationalismus weit über Gebühr gepriesen werden.

Die typographische Ausstattung stempelt übrigens die Kurz'sche Literaturgeschichte zu einem Prachtwerke. Zahlreiche, zum Theil recht gute Holzschnitte (Porträts, Facsimile's, architektonische Ansichten) dienen ihm zum Schmucke; ein umfassendes Register erleichtert den Gebrauch.

Politische Nachrichten.

** **München**, 12. März. Gestern Abends ist der pensionirte Archivar und kgl. wirkliche Rath Christian **Hacker** im 75sten Lebensjahre am Schlagflusse gestorben. Der Verlebte war während mehr als vierzig Jahren ein fleißiger, eifriger, berufstreuer Staatsdiener im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern. Hacker's Pensionirung erfolgte mit aller Anerkennung seiner Verdienste bei seinem Eintritt in das siebenzigste Lebensjahr (1857.)

** **München**, 12. März. Gestern begingen die Zöglinge des kgl. Erziehungs-Institutes des Ludwigs-Gymnasiums das Namensfest Ihres hochverehrten Herrn Rectors, Pater Gregor Höfer, durch ein festliches Concert mit Declamation und musikalischen Einzelvorträgen. Die Leistungen der jungen Künstler fanden durch ihre exacte und verstandene Durchführung der mitunter sehr schwierigen Tonstücke eine ungetheilte und laute Anerkennung.

Kassel, 7. März. Wie aus der Haltung des Organs der Verfassungspartei, der „Hess. Morgen-Ztg.", zu ersehen, ist diese Partei keineswegs mit den österreichisch-preußischen Propositionen zufrieden. Sie verlangt ein- für allemal das 1849er Verfassungsgesetz. Kammern, nach dem 1849er Wahlgesetz berufen, würden sich unter allen Umständen wiederum (zum vierten Mal) für incompetent erklären.

Kassel, 8. März. Die „Kassel. Ztg." widerlegt heute ebenfalls die durch ein Telegramm verbreitete Nachricht, Hr. Göddäus sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, und fügt dann hinzu:

„Den Erfindungen und Gerüchten gegenüber, durch welche sich die Besorgniß um das Wahlgesetz von 1849 ermuthigen zu wollen scheint (denn so unklar die Nachrichten über die preußisch-österreichische Einigung auch noch sind, das Wahlgesetz von 1849 und damit die verfassungstreue Partei selbst, ist daran gegeben) müssen wir überhaupt darauf aufmerksam machen, daß eine Einigung Preußens und Oesterreichs über einen am Bunde zu stellenden Antrag, welchen Inhalts derselbe auch sei, weder rechtlich noch thatsächlich irgend das Mindeste an der derzeitigen Sachlage ändert."

Weimar, 10. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Antrag Fries' wegen Wiederaufhebung der Preßvereinsgesetze angenommen. Der Staatsminister erklärte, die Regierung werde nicht darauf eingehen. Der Vermittlungsantrag Brae's, auf eine Modification der Bundesbeschlüsse hinzuwirken, wurde abgelehnt. (W. Bl.)

Venedig, 9. März. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh um 3 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. (W. Bl.)

Aus **Rom**, 3. März, bringt jetzt die A. Z. eine Bestätigung unserer Mittheilung vom gleichen Datum aus Rom in Nr. 58 der N. M. Z. vom 8. d. Mts. Man schreibt ihr nemlich: Vor drei Tagen hatte der Delegat von Frosinone, Msgr. Sepita, die Offiziere der französischen Garnison bei Tische, bei welcher Gelegenheit der Commandant erklärte: er habe Berichte erhalten, welche die Lage der Piemontesen im Königreich als kritisch bezeichnen. Piemont besorgt in Sicilien einen innern Aufstand.

Bern, 8. März. Die Versionen über die Ursache der Verhaftung des Herrn August Scheurer in Thann lauten verschieden. Laut der einen wurde er zur Haft gebracht, weil er an Pelletan in Paris einen Brief gerichtet, in welchem er von den Mitteln sprach, durch die ein Werk seines Schwagers, des Obersten Charras, nach Frankreich gebracht werden und dort Verbreitung finden könne; andererseits schreibt man uns von Mühlhausen: Hr. August Scheurer habe an einen Freund in Paris ein Exemplar des Lion du Quartier latin eingesandt. Dasselbe sei von der Polizei auf der Post abgefangen worden und nun wolle man von Hrn. August Scheurer wissen, woher er dieses Exemplar bezogen habe. Könne er dies nicht sagen, so werde man annehmen, er selbst sei der Besitzer der Druckerei, aus der das Gedicht hervorgegangen; in diesem Falle aber dürfte der Verhaftete keine Aussicht auf eine baldige Freilassung haben. Hr. August Scheurer ist übrigens schon am 5. d. M., nachdem man seiner Gemahlin noch eine Zusammenkunft mit ihm in Gegenwart zweier Polizeiagenten gestattet hat, von Belfort nach Paris transportirt worden. Hier in der Schweiz ist eine Uebersetzung des incriminirten Gedichts — muthmaßlich von Herwegh — in dem Züricher Intelligenzblatt erschienen. Unter dem französischen Original steht „Imprimerie de la liberté au Désert." Die nämliche geheimnißvolle Druckerei hat seither noch ein anderes Gedicht geliefert, welches „A bas les masques!" betitelt ist und von noch größerem Effect sein soll. (Frkft. Pstz.)

Berichten d.d. **Corfu** 26. Febr zufolge war der Prinz von Wales daselbst angekommen, sein Aufenthalt auf der schönen Insel aber nicht vom Wetter begünstigt. In Folge des griechischen Aufstandes hatte er seinen Reiseplan dahin abgeändert, daß er sich geraden Weges nach Syrien einschiffte, und Griechenland erst auf dem Rückweg besuchen wollte. Die Fregatte „Doris" gab ihm das Geleit, und der „Firebrand" (Feuerbrand) war als Courier vorausgeschickt; was bibelfeste Engländer sogleich an die Feuersäule der nach dem gelobten Lande ziehenden Kinder Israel gemahnt hat.

London, 10. März. Nach Berichten aus Newyork vom 26. v. Mts. waren über die Räumung Nashvilles Seitens der Conföderirten und die Besitzung dieser Stadt durch die Bundestruppen sich widersprechende Gerüchte in Umlauf. In der Nachbarschaft von Nashville wurde eine Schlacht erwartet. — Die Ernennung des General Scott zum bevollmächtigten Minister in Mexico ist dem Senate zur Ratification unterbreitet worden.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

Berlin, 12. März. Die Sternzeitung bespricht in einem Leitartikel den Thatbestand, welcher zur Krisis Veranlassung gab, führt die Gründe des Demissionsgesuchs des Ministeriums auf, erwähnt die Nichtannahme desselben durch den König, der festhaltend an dem im November 1858 kundgegebenen Entschluß, durch Auflösung des Abgeordnetenhauses dem Lande nochmals Gelegenheit darbietet, zu beweisen, daß es gewillt sei, eine den allerhöchsten Intentionen entsprechende Politik und eine mit wohlerwogenen Reformen besonnen fortgeführte Entwicklung zu unterstützen.

Die Staatsregierung, an das Land appellirend, bleibt fest entschlossen, mit dem durch das Landesinteresse gebotenen Interesse vorzugehen.

Dieselbe hat die Grundsteuerregulirung befriedigend gelöst, und glaubt sie auch für die demnächst beabsichtigten Reformmaßregeln einen weniger hartnäckigen Widerstand überwinden und einen befriedigenden Erfolg sichern zu können.

Nach den lehrreichen Vorgängen der letzten Tage sollen alle besonnenen Männer dahin wirken, daß aus den nächsten Wahlen besonnene Abgeordnete hervorgehen.

Der Leitartikel schließt: „Dann, und nur dann, wenn ein solches Wahlergebniß erzielt ist, besitzt das Land genügende Bürgschaft gedeihlicher Entwicklung seiner Wohlfahrt, seiner Macht, seiner Freiheit."

☐ **Turin**, 11. März. Die Regierung soll officiell die Comité's del Provedimento in Genua benachrichtigt haben, sich ruhig zu verhalten; wenn nicht, wäre man genöthigt, sie aufzulösen*).

Ragusa, 11. März. Es scheint, Vukalovich stimmte seine Bedingungen herab. Omer Pascha gab Gegenbefehl gegen den Einmarsch nach Zubzi. Vukalovich verließ die Suttorina. (T. D. d. A. Z.)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1022. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Franz Joseph Bachmann Eheleute von Mainbullau sind

Mittwoch den 26. März 1862
früh 9 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Miltenberg den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner.
Römer, k. Assessor.
E.-Nr. 3448. c. Wiedmann.

1012. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Lauingen erkennt in Sachen der Verlassenschaft des Leonh. Neugebauer resp. der Curatel über den landesabwesenden Georg Michael Henle von Lauingen zu Recht:

1) Es sei der Nachlaß des Bernhard Neugebauer von Lauingen dem k. Fiscus auszuantworten.
2) Es seien die erlaufenen und noch erwachsenden Kosten aus der Nachlaßmasse zu bestreiten.

Gründe:
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Lauingen am 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
Bausewein.
E.-N.2029 **Mayer**, k. Assessor.

Verschollenheits-Erklärung.

1000. In der Verschollenheitssache des Michael Ludwig von Röllfeld erkennt unter Bezug auf Ausschreiben vom 16. Juli 1861 das kgl. Landgerichts Klingenberg zu Recht:

Michael Ludwig sei für verschollen zu erklären, und dessen in 397 fl. 48 kr. bestehendes den legitimirten Verwandten Michael Ludwig aus Röllfeld ohne Caution auszuhändigen.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Klingenberg den 14. Februar 1862.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 1572. **Hamm.**

---

978. **Ausschreiben.**

Curatel über den abwesenden Nikolaus Hock von Großostheim.

Der am 12. October 1786 zu Großostheim geborne Nikolaus Hock, welcher im Jahre 1811 als Freiwilliger mit der französischen Armee den Feldzug nach Rußland mitmachte, hat seitdem von seinem Aufenthalt und Leben keine Nachricht gegeben.

Seine hierorts bekannten Verwandten, denen sein in 1073 fl. bestehendes Vermögen schon früher gegen Caution nutznießlich überlassen wurde, beantragten die unbedingte Ueberlassung des Vermögens an sie und Löschung der Cautionen.

Auf ihren Antrag wird nun Nikolaus Hock oder dessen Leibes-, Testaments- oder Vertragserben andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an zur Empfangnahme obigen Vermögens dahier zu sistiren, und zu legitimiren, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, die Caution gelöscht und ihnen das Vermögen als freies Eigenthum überwiesen wird.

Obernburg den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl. Landrichter:
Stoß.
E.-Nr. 2523. **Grimm**, k. Assessor.

1034. **Ediktalladung.**

Dem seit dem 27. August 1860 aus hiesiger Garnison flüchtigen diesseitigen Sergeanten Johann Ebert, 32 Jahre alt, geboren zu Scheidhausen, beheimathet zu Kranzberg, kgl. Landger. Freysing in Oberbayern, ein Glaser von Profession wird eröffnet, daß er wegen

1. des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung eines am 21. August 1860 dahier für den Hrn. Unterlieutenant Aug. Lingg anvertraut erhaltenen Geldbetrages von 43 fl. 50 kr.
2. des gemeinen Vergehens der zum Schaden des Hrn. Hauptmanns Alexander Wilhelm verübten Unterschlagung eines am selben Tage dahier anvertraut erhaltenen Geldbetrags von 14 fl. 7 kr. und von 2 fl. 42 kr. 7 hl.
3. zweier gemeiner Vergehen der Unterschlagung der Mitte Juni 1860 dahier für den Soldaten Johann Filser und resp. für den Soldaten Joh. Sporer anvertraut erhaltenen Geldbeträge von je 17 fl. 30 kr.
4. des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades, durch Fälschung einer Privaturkunde, zugleich militärisches Dienstesverbrechen, begangen dahier in der ersten Hälfte des Monats Februar 1860.
5. des gemeinen Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung verschiedener dahier in der Zeitperiode vom Juli 1859 bis August 1860, zu meist an Kammeraden als Monturschuldzahlung behufs der Ablieferung an die Regimentscassa anvertraut erhaltener Gelder im Gesammtbetrage von 94 fl. 25 kr. 2 hl.
6. des militärischen Vergehens des Betruges zum Schaden eines Kammeraden, des Korporals Wilhelm Dumhof, verübt im Monat August 1860,

durch Beschluß der beim königlichen General Commando München niedergesetzten Commission vom 31. Dezember 1861 zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen, und sich wegen der vorbezeichneten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgt.

München den 7. März 1862.

Das Königliche 1. Infanterie-Regiment
König Ludwig.
Walther, Oberst.
Goertz, Regimentsauditor.

1048. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gg. Hiendlmeier von Wallersdorf betr.

Allenfallsige Forderungen an den nach Brasilien auszuwandern beabsichtigenden Kupferschmiedgesellen Georg Hiendlmaier von Wallersdorf sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Landau am 8. März 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5556./a. **Bauer.**

1047. **Bekanntmachung.**

Der ledige Papiermacher Conrad Muscal von Lauf, 29 Jahre alt beabsichtigt in das Königreich Preußen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen

Lauf den 1. März 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr.4810/I. **Scheidemandel.**

1014 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Anton Angerer von Dillingen betr.

Der Joh. Ant. Angerer von Dillingen, Sohn des Schuhmachers Jos. Angerer von Dillingen geboren am 22. September 1786 und seit vielen Jahren landesabwesend, ist im Hypothekenbuche für Dillingen Bd. VII. S. 444 ein Capital von 192 fl. 51¾ kr. eingetragen.

Auf Antrag des Schuldners wird Anton Angerer oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obiges Capital

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem Anton Angerer für todt erklärt und das für ihn eingetragene Capital im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Dillingen am 5. März 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.
E.-Nr. 2059 **Fritsch**, k. Assessor.

1033. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Hausbesitzerin Regina Dendl von Vilsbiburg betr.

Die ledige Hausbesitzerin Regina Dendl von Vilsbiburg, welche am 20. Dezember v. Js. mit Tod abgegangen ist, hat in ihrer letztwilligen Verfügung vom 3. ds. Mts. ihre Geschwisterkinder von Vaterseite herstammend, und sodann ihre Geschwisters-Kindskinder von väterlicher wie mütterlicher Seite mit nicht unbedeutenden Legaten bedacht.

Da diese Verwandten in fraglicher letztwilliger Verfügung sich nicht namentlich aufgeführt finden, hierorts aber auch ganz unbekannt sind, und bisher trotz mehrfacher Recherchen mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche in der vorangegebenen Art zur Erblasserinn verwandt sind, die öffentliche Aufforderung, daß sie sich unter Vorlage eines legalen Nachweises ihrer Abstammung von letzterer in der angedeuteten Weise, insoweit dieß nicht ohnedieß bereits geschehen ist, **binnen 8 Wochen a dato** um so gewisser bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu melden haben, außerdem nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche weiter nach Lage der Acten rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche allenfalls sonst an diese Verlassenschaft Ansprüche machen weiters die Aufforderung, daß sie diese ihre Ansprüche von heute an

binnen 30 Tagen a dato

dahier anzumelden haben, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Vilsbiburg den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg
als Verlassenschafts-Behörde.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4066. **Schönninger.**

---

988. **Gläubigerladung.**

Leonhard Winter's Eheleute von Euerbach haben die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und ihre Befriedigungsvorschläge zu machen, nachdem sie am 27 v. Mts. bereits einen großen Theil ihrer Grundstücke gegen Zahlung in 3 Weihnachtsfristen 1862 mit 1861 ohne Zinsbeilage versteigern ließen und hieraus 7550 fl. erlöst haben.

Zur Anmeldung von Forderungen und Berathung über das weiter einzuhaltende Verfahren wird deshalb Tagsfahrt auf

Freitag den 28. l. M.
früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Amte anberaumt.

Wernek am 1. März 1862.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
v. n.
Reinhardt, k. I. Assessor.
E.-Nr.3420. Fehr, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 62.** 13. März 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. März.

Aus Italien.

Deutschland. Glogau (zur Flucht Sobbe's und Putzki's). Bochum, Hamm (Petitionen gegen die Militärvorlagen) Wien (Ankunft des Kaisers in Venedig. Zur preußischen Budget-Debatte. Ergreifung von Falschmünzern)

Oesterreichische Monarchie. Venedig (die jüngsten politischen Entdeckungen).

Griechenland. Ueberblick über die neuesten Ereignisse.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. März.

Oesterreich und Preußen stellten den bereits mitgetheilten gemeinsamen Antrag in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit.

Dieser Antrag wurde dem betreffenden Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen, wobei der kurfürstl. hessische Gesandte seiner höchsten Regierung eine Erklärung vorbehielt.

Oesterreich ließ erklären: Bereits seit längerer Zeit habe sich das Bedürfniß geltend gemacht, das Rechtsverhältniß des literarischen und artistischen Eigenthums im gesammten deutschen Bundesgebiete auf übereinstimmende feste Principien zurückzuführen und den hierüber bestehenden gesetzlichen Normen eine Gestalt zu geben, wodurch auch den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit besser als bisher entsprochen würde.

Zu einer solchen Reform scheine der bundesmäßige Weg der entsprechendste zu sein und zwar, um so mehr als die gegenwärtig in Deutschland bestehenden Vorschriften über das Autorrecht wesentlich auf Bundesbeschlüssen beruhen. Die kaiserliche Regierung habe daher schon seit geraumer Zeit die Absicht gehegt, am Bund den Gedanken eines für ganz Deutschland gültigen Gesetzes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst gegen den widerrechtlichen Nachdruck oder Nachbildung anzuregen und Sorge dafür getragen, vorerst von gewiegten Juristen im Verein mit Fachmännern aus allen Zweigen der Literatur und Kunst einen Entwurf ausarbeiten zu lassen, damit derselbe der Bundesversammlung vorgelegt werde.

Nachdem nun mittlerweile von dem Königreich Sachsen ein Antrag wegen Herbeiführung eines gemeinsamen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck eingebracht worden sei, so werde demselben von der Kaiserlichen Regierung mit größter Befriedigung beigestimmt, und das Resultat der in Wien vorgenommenen umfassenden Vorarbeiten mit dem Wunsche überreicht, daß dieses Elaborat zugleich mit dem in den Hauptbestimmungen analogen Entwurfe des Börsenvereins deutscher Buchhändler den Verhandlungen der zu berufenden Bundescommission zu Grunde gelegt werde.

Von Preußen erfolgte die Anzeige, daß die Königliche Regierung bereit sei, der Einladung der Bundesversammlung zur Annahme der von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission gemachten Vorschläge in Betreff der Ergänzung der deutschen Wechselordnung zu entsprechen und demgemäß der Landesvertretung einen Gesetzentwurf vorzulegen, sobald die Gewißheit gegeben sein werde, daß auch die anderen deutschen Regierungen, in deren Staaten die Wechselordnung eingeführt sei, dieser Einladung gleichmäßig Folge leisten würden.

Mehrere Gesandte überreichten Uebersichten über den bisherigen Stand der Bundescontingente.

Auf den Grund der von den betreffenden Ausschüssen erstatteten Vorträge wurde wegen der Vereidigungen des Königlich Bayerischen Generalmajors Schedel als Commandant von Ulm und des Königlich Württembergischen Oberkriegscommissärs Habermaas als ökonomischen Referenten der Militärcommission, so wie in Betreff der beabsichtigten Aenderung der Formation eines Bundescontingentes und einer Kassenangelegenheit Beschluß gefaßt.

Zuletzt fand die Abstimmung über die in einer früheren Sitzung gestellten Anträge des Militärausschusses in Betreff der Vertheidigung der deutschen Nordsee- und Ostseeküsten statt und es wurde in Gemäßheit dieser Anträge beschlossen:

1) eine Specialcommission, welche zu beschicken den höchsten und hohen Bundesregierungen anheimgestellt wird, mit dem Auftrage einzusetzen, mit Berücksichtigung der von einigen hohen Regierungen in den Bundestagssitzungen vom 12. und 20. Juli 1860 und 20. Juni 1861 vorgelegten oder in Aussicht gestellten Denkschriften und Vorarbeiten, sowie nach etwa erforderlichen örtlichen Besichtigungen diejenigen Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten welche als gemeinschaftliche Anstalten und Einrichtungen des Bundes zur Ausführung zu bringen und zu unterhalten sein würden, in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen gutachtlich zu bezeichnen;

2) mit der näheren Ausarbeitung der Entwürfe und möglichst genauer Kostenvoranschläge der von der Commission in Gemäßheit von pos. 1 zur bundesmäßigen Herstellung und Unterhaltung bezeichneten Vertheidigungsanstalten die Seitens der Küstenstaaten abgeordneten Mitglieder der Commission zu betrauen und dieselben anzuweisen, dabei sowohl die erste Gründung als auch die Erhaltung und Verwaltung dieser Anstalten in's Auge zu fassen;

3) die höchsten und hohen Regierungen, insbesondere diejenigen der Küstenstaaten, einzuladen, je einen stimmführenden Bevollmächtigten zu dieser Commission auf ihre Kosten abzusenden und binnen drei Wochen zu erklären, ob sie dieser Einladung Folge zu leisten gewillt sind;

4) die betreffenden hohen Regierungen zu ersuchen, ihre Bevollmächtigten anzuweisen, binnen fünf Wochen vom Tage des gegenwärtigen Beschlusses sich in Hamburg zu versammeln und ihre Arbeiten zu beginnen;

5) den Senat der freien Stadt Hamburg um bundesfreundliche Aufnahme dieser Commission, Gewährung eines Locals und aller etwa nöthigen Unterstützung und Erleichterung der Commissionsarbeiten zu ersuchen;

6) den Ausschuß in Militärangelegenheiten zu beauftragen, daß er im Benehmen mit der Militärcommission den nöthigen schriftlichen Verkehr mit der Specialcommission respective mit den Bevollmächtigten der Küstenstaaten pflege und seiner Zeit sämmtliche Arbeiten in Empfang nehme und mit gutachtlichem Berichte an die Bundesversammlung in Vorlage bringe.

Aus Italien.

△ **Turin**, 7. März. Das neue Ministerium wird von der gesammten hiesigen Presse wenig schonend beurtheilt. Die „Opinione" zweifelt, daß es den Erwartungen des Landes entspreche und der Nation genüge. Sie bemerkt, daß „Ratazzi ein geographisches Cabinet bilden wollte", und findet auch, „daß es vollkommen geeignet sei, daß, bis die administrative Einheit umfassend durchgeführt erscheine, alle größeren Provinzen Italiens im Cabinete repräsentirt werden sollten." Sie hätte gewünscht, daß Nazzari zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden wäre, um einen Senator im Ministerium zu haben, und damit auch die Lombardei vertreten sei. Die „Opinione" bemerkt ferner, daß Toscana, „welches gestern noch drei Minister im italienischen Cabinete gehabt, nun gar nicht mehr in demselben vertreten sei." Rattazzi habe es zwar nicht ausgeschlossen, denn Toscana selbst habe die Einladung, daran Theil zu nehmen, von sich gewiesen, „und dieser Umstand beweise, daß Toscana nicht für ein Cabinet Rattazzi gestimmt sei und sich tief verletzt fühle über die Art und Weise, wie die ministerielle Krise gelöst worden." Nachdem sie nun die Zusammensetzung des Ministeriums scharf getadelt, bespricht sie eines Weiteren die in der letzten Stunde bezüglich der Ernennung Cordova's vorgenommene Modification. Letztere wird strenge beurtheilt, und wenn sie auch nicht den Tadel bis zur Beleidigung ausführt, wie das „Diritto", so äußert sie sich doch nicht weniger streng und bestimmt. Nach ihrer Ansicht tritt Cordova in das Ministerium, weil er gegen das Cabinet Ricasoli, an dem er zuerst betheiligt war, conspirirte. Die „Opinione" ist der allgemeinen Ansicht, „daß Rattazzi in der Eile, mit der er das Ministerium gebildet, die Art der Zusammensetzung wenig beachtete" und Niemand, auch die Linke nicht, zufrieden stelle. Sie fährt hierauf fort: „Wie konnte Rattazzi ein solches Cabinet bilden? Wir wollen und können nicht glauben, daß er selbst nicht die Schwäche desselben kenne. Wir halten ihn zu einsichtsvoll, zu sein, um diese Wahrheit in ihrer unbestreitbaren Evidenz zu verkennen. Wenn er dies aber eingesehen, warum vermied er den Mißgriff nicht? Er that es wohl darum nicht, weil er nicht konnte. Schon seit einigen Monaten wurde Rattazzi von seinen Anhängern als der unvermeidliche Chef einer neuen Administration angekündigt,

sie versicherten, daß er sein Cabinet bereits in der Tasche habe und es nur bekannt geben dürfe. Die Krisis kam und es war nichts geschehen. Er mußte die Sache übereilen oder die ihm anvertraute Mission ablehnen. Wahrscheinlich wählte nun Hr. Rattazzi Collegen, die er demnächst wieder ausscheiden kann, wenn er es für zweckmäßig findet. Wir müssen also auf allmählige Modificationen gefaßt sein, wenn nicht ein gefährliches Spiel gewagt und alles Vertrauen untergraben werden soll." So wird nun das neue Cabinet von der Majorität bekämpft, deren Organ sich die „Opinione" nennt, nicht minder lebhaft und bestimmt aber auch von der Linken. Auch das „Diritto" findet in der Aenderung der „Portefeuilles" in den Händen Cordova's „einen ersten Beweis der Schwäche der neuen Combination Rattazzi's." Es tadelt, daß Rattazzi zwei Portefeuilles in seinen Händen vereiniget und nun einen neuen Collegen sucht. „Gut," fährt dasselbe fort, „wenn diese Anomalität lange währt, der Journalismus hat dann eine mühelose Aufgabe, denn er darf nur wiederholen, was jüngst die „Monarchia Nazionale" geschrieben, als sie die Unthunlichkeit dieser Vereinigung der zwei wichtigsten Portefeuilles in den Händen eines einzigen Ministers nachgewiesen". Dieses Blatt schließt dann seine Bemerkungen mit folgenden Worten: „Herr Rattazzi kann sich unmöglich schmeicheln, ein Cabinet der Coalition geschaffen zu haben, wie Mancher behaupten möchte. Es enthält in der That kein wichtiges Element der alten Majorität, und der Beitritt des Abgeordneten, der die Versammlungen der Linken präsidirte, (Depretis) genügt durchaus nicht, um die Linke für das neue Ministerium zu gewinnen." Das sind die vorzüglichsten Symptome unserer inneren Lage. In der That, man hat keine Ursache, sich derselben zu freuen.

Mailand, 8. März. Die „Independance Belge" schreibt, daß Ricasoli in der Frage wegen der Entlassung des Ministeriums zwei ehrerbietige Briefe an den König geschrieben habe. Ich bin in der Lage, Ihnen versichern zu können, daß die in Rede stehenden Briefe ganz und gar den entgegengesetzten Charakter trugen. Der Prinz von Carignan, im Auftrag Victor Emmanuels, eröffnete dem Baron Ricasoli, daß er auf seiner bevorstehenden Reise nach Mailand die Begleitung des Premier nicht wünsche. In Folge dessen schrieb dieser dem König, daß er das Vertrauen des Parlaments und der Nation besitze, daß er aber trotzdem um seine Entlassung bitte, da es ihm versagt sei, bei dem ihm entgegenwirkenden Einfluß einer das Staatsoberhaupt umgebenden Camarilla sich dessen Vertrauen zu erwerben. Hierauf antwortete der König indignirt: er habe seit vierzehn Jahren nie die Pflichten eines constitutionellen Fürsten verletzt, noch weniger gebe es an seinem Hof eine Camarilla. Im Gegentheil habe er viele Jahre lang im steten Widerspruch mit Mutter und Frau, der kirchlichen Fragen wegen, gelebt; daß es ihm aber nicht verwehrt sein dürfe, in seinem Palast zu sehen, wen er wolle. Glaube der Minister des Vertrauens des Parlaments sicher zu sein, so möge er doch die Frage demselben zur Entscheidung vorlegen. Baron Ricasoli zog es nach diesem Schreiben vor, auf seiner Entlassung zu bestehen. Er schrieb einen noch verletzenderen Brief an den König, worauf die seine verlangte Entlassung genehmigende Antwort erfolgte. Die Entlassungsaudienz war lebhaft. Der König schloß mit den Worten: „Wir werden doch Freunde bleiben." Der stolze Baron erwiederte: „Die Handlungen Ew. Majestät gegen Italien werden den Grad meiner Freundschaft gegen Höchstdieselben bestimmen." — Die Deputirten waren gestern nicht zahlreich in der Kammer versammelt; Rattazzi's Programm ist farblos, und wurde kalt aufgenommen. Im Senat Opposition. (Allg. Ztg.):

Neapel, 4. März. Die Rubrik „Brigantaggio" ist jetzt wieder regelmäßig in den hiesigen Blättern zu finden, und bringt eine täglich länger werdende Reihe von Nachrichten. Bis jetzt sind es nur die Ueberreste der vorjährigen Guerrillaschaaren, welche ihre Schlupfwinkel verlassen haben, und wieder im Felde erschienen sind. Sie bemühen sich, die vielen im ganzen Lande zerstreuten und versteckten fahnenflüchtigen Recruten zu sammeln, und haben dem in den meisten Districten zu einem elenden Räuberunwesen ausgearteten Kampf durch ihr kräftigeres Auftreten einen Theil seines früheren politischen Charakters wiedergegeben. Die im Ausland für die königliche Sache wirkenden Comites sind mit den gesammelten Kräften noch nicht auf dem Kampfplatz erschienen. Gegen Ende dieses Monats werden sie durch Landungen, Einfälle und Proclamationen das Signal zu einem Aufstande der unzufriedenen Bevölkerung geben. Um eine einheitliche Leitung in die Operationen zu bringen, wird der General Tristany den Oberbefehl über alle Guerrillas übernehmen. Er hat von den verschiedenen Chefs einen Bericht über die Stärke ihrer Corps verlangt, und ihnen zugleich die Nachricht zukommen lassen, daß er selbst im März in's Feld rücken werde. Ein legitimistisches Comite in Paris hat den Königlichen durch den General Cutrofiano, der sich gegenwärtig in Rom befindet, Geld, Waffen und Leute angeboten. Die kleinen Gefechte, welche gegenwärtig bald hier bald dort geliefert werden, sind augenscheinlich nur als Vorläufer anzusehen. Am bedeutendsten ist der Krieg immer noch im Gargano, wo die Banden trotz der Fantoni'schen Tagesbefehle es ermöglichten sich zu mehrere Hundert Mann starken Corps zu vereinigen. — Die vor einigen Tagen vor dem Theater S. Carlo gesprengte Petarde hat zu einigen Verhaftungen und zu einer Untersuchung Veranlassung gegeben. Der Ministerwechsel, dessen Einfluß auf die südlichen Provinzen noch nicht abzusehen ist, wird von der königlichen Partei für ein günstiges Zeichen gehalten. Die willkürlichen Verhaftungen und Freilassungen auf der Insel Sicilien nehmen einen solchen Umfang an, daß doch schließlich einige liberale Blätter gezwungen waren, namentlich da auch einige Mazzinisten ebenso willkürlich als die Königlichen gemaßregelt wurden, gegen dieselben zu protestiren. (A. Z.)

Deutschland.

Preußen. Ueber die Putzki-Sobbe'sche Flucht theilt die „Bresl. Z." aus Glogau mit, daß am Donnerstag gegen Abend dem Hrn. Festungscommandanten General v. Hirschfeldt, ein Schreiben der Entflohenen zugestellt worden sei, in welchem sie diesem anzeigten, daß die lange und ungewisse Haft ihnen unerträglich sei, und daß sie sich deshalb nach Berlin begeben, um den Kriegsminister um Beschleunigung des Processes zu bitten. Das Schreiben soll nächstdem eine Rechtfertigung über den erfolgten Bruch des gegebenen Ehrenwortes, die Festung nicht ohne Begleitung eines Offiziers zu verlassen, enthalten. Es kommt immer mehr an das Licht, daß die erfolgte Flucht eine wohlüberlegte und lang vorherbedachte ist. Ist das in der Stadt circulirende Gerücht begründet, so sollen die Entflohenen in den letzten Tagen unter einer andern Adresse eine namhafte Summe Geldes von auswärts erhalten haben. Die Allerhöchste Entschließung über das erfolgte kriegsgerichtliche Urtheil ist bis zur Stunde noch nicht herabgelangt, und sind alle darauf bezüglichen anderen Mittheilungen falsch.

Bochum, 7. März. Die Petition an das hohe Abgeordnetenhaus in Betreff der Militärvorlagen, die hier in Umlauf gesetzt worden, ist heute nach Berlin abgegangen. Weit über 1000 Bürger haben dieselbe unterzeichnet.

Hamm, 6. März. Auch von hier wird eine Petition gegen die Militärvorlagen abgehen. Sie zählt bereits zahlreiche Unterschriften.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 10. März. Se. Maj. der Kaiser ist gestern um 2½ Uhr im besten Wohlsein in Venedig angelangt. Die Entlassung, welche das preußische Ministerium gegeben hat, erregt hier um so größeres Aufsehen, als die nächste Veranlassung dazu ein wichtiges constitutionelles Finanzprincip ist, das nämlich, daß das Ministerium genau an die Einhaltung der einzelnen Posten des Budgets gebunden sei, und dadurch verhindert werden soll, willkührliche Ersparungen zu dem Zwecke willkürlicher Ausgabe zu machen. Der preußische Finanzminister hat erklärt, daß er, wenn der auf dieses Princip basirte Antrag Hagens von dem Abgeordnetenhause angenommen würde, in Zweifel wäre, ob sich die Regierung dann fortführen lasse. In Oesterreich ist man überzeugt, daß sie sich noch in diesem Fall fortführen lasse, denn bei uns wird jeder einzelne Satzposten des Budgets geprüft und bewilligt, woraus von selbst folgt, daß der Finanzminister an die Einhaltung gebunden ist, sobald das Budget von beiden Häusern angenommen und von dem Kaiser sanctionirt worden. — In Pesth ist man endlich eines gewissen Ludwig Nagy, der die Banknoten-Nachmachung im großen Style betrieb und dem die Polizei seit 1859 vergeblich nachspürte, habhaft geworden. Zugleich fielen fünf Mitgenossen an seinem verbrecherischen und gemeinschädlichen Gewerbe in die Hände der Behörde, so daß dieses Fälschernest ausgerottet ist.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 8. März. Die Folgen des gegen den Buchdrucker Sachetto aus Mestre wegen des Druckes revolutionärer Proclame und sonstiger Schriften eingeleiteten Processes machen sich auch hier bemerkbar. Vor einigen Tagen wurde hier ein junger Mann verhaftet und in dessen Wohnung Manuscripte gefunden, welche der Vermuthung Anhalt geben sollen, daß die gewissen viereckigen, mit der Unterschrift Comitato centrale Veneto versehenen Zettel, worin die Venezianer zu Demonstrationen und Widersetzlichkeit gegen die Regierung aufgefordert werden, von ihm herrühren dürften. Ebenso sollen einige Original-Drohbriefe, welche sich auf die Petardenwerferei wegen des Abonnements auf das „Giornale di Verona" beziehen, vorgefunden worden sein. Merkwürdigerweise contrastirte der heurige Carneval hier außerordentlich mit jenem in den anderen Städten des lombardisch-venezianischen Königreichs. Während nämlich in den letzteren nicht eine Spur desselben vorhanden war und Masken und Maskenbälle gänzlich fehlten, nahm hier die ganze Bevölkerung an den Carnevalsfreuden Theil, und die Veglionen und Cavalchinen waren sehr glänzend und besucht.

Griechenland.

Ueber die neuesten Ereignisse in Griechenland geht der „D. Z. aus Athen vom 27. v. M. und der „Triester Ztg." vom 1. d. M. übersichtliche Berichte zu, denen wir Folgendes entnehmen:

Am 19. v. M. wurde der Unterpräfect von Argos wieder eingesetzt. General Hahn besetzte Tyrinth und rückte sogleich gegen Glykia vor, wo sich 150 Insurgenten festgesetzt hatten. Die Rebellen hatten im Rayon von Nauplia mehrere nach allen Regeln der Kunst erbaute Redouten errichtet, nemlich bei der Mühle von Tabakopulos, bei Glykia oder Prophet Elias, bei Moyse und Aria, einem Flecken, eine Viertelstunde von Nauplia entfernt, wo die Quelle entspringt, welche Nauplia mit Wasser versieht. Diese Kette von Verschanzungen bildet eine unterbrochene Linie von einer halben Meile von Westen nach Osten, deren linker Flügel sich an das flache Ufer des Golfes lehnt, der rechte an Aria; die Zugänge zu diesen Stellungen sind ganz ungedeckt. Zwischen der Mühle und Glykia geht die Heerstraße von Argos nach Nauplia durch. Diese Mühle wurde

bereits einmal von den Königlichen genommen, Tags darauf aber wieder von den Rebellen besetzt.

In Tyrinth gingen gegen 60 Unteroffiziere und Soldaten zu den königlichen Truppen über. Ein Fischerboot, welches von Spezzia herüberkam, um die meist compromittirten Personen von Nauplia abzuholen, wurde vom königlichen Dampfer, welcher an der Küste kreuzt, genommen. General Hahn hatte durch seine Truppen eine Recognoscirung gegen die Stellungen der Rebellen außerhalb Nauplia vornehmen lassen. Diese gingen den Königlichen aus ihren Verschanzungen entgegen, wurden aber zurückgetrieben. Die Königlichen verloren zwei Mann, zwei Offiziere und zehn Soldaten wurden verwundet. Der Verlust der Rebellen muß größer gewesen sein. Bei der Annäherung des Generals Gennajos verließen die Rebellen Tripolizza, fielen aber dem Landsturme von Sparta in die Hände, der sie von der Seite von Giorgizzanika Kalvaja eingeschlossen hatte, und ten sich ihm ergeben.

In Nauplia waltete eine Schreckensherrschaft und es war eine Zwangssteuer eingeführt worden. Grivas wurde zum Chef der Militärpolizei ernannt; Zimbrakakis zum Commandanten von Palamides. Grivas befehligte bei Glykia, Koronajos und Artemis eilten ihm zu Hilfe. Zwei Soldaten, welche letzteren ermorden wollten, wurden verhaftet. Alle Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt und bewaffnet. Nauplia sowohl als die übrigen in der Gewalt der Rebellen befindlichen Punkte sind mit Munition und Proviant reichlich versehen. Nach Aria wurde Artillerie über Smalensk geschafft. Bei der Stellung von Glykia wird eifrig an Verschanzungen gearbeitet. Major Pukalis ist in Palamides gefangen. Der Präfect und der Commandant der Gendarmerie sind in Itzkalt im Gefängniß.

Das Gefecht bei Glykia war ein bedeutenderes. Ueber die letzten Ereignisse fehlen die Berichte von den Commandanten. Die Regierung sendet Verstärkungen, Proviant, Munition &c. rasch aufeinander. Das Volk blieb im allgemeinen taub gegen jede Verführung. Ein königliches Decret vom 23. befiehlt, daß der Golf von Argos vom Ankerplatz von Astros an bis zu jenem von Burlia in Blocadezustand erklärt werde.

In Nauplia, wo das Waffendepot des Landes und die größten Pulvervorräthe sind, herrscht der Terrorismus. Im Gefechte stellten die Rebellen anfangs die von ihnen befreiten Sträflinge in die erste Reihe, um sich selbst zu schonen, diese merkten aber das Manöver und nach dem Gefechte erklärten sie ihren Befreiern, daß sie gleichmäßig unter die Truppen vertheilt sein wollen. Dazu kam noch, daß ein Bataillon den Verdacht auf sich ladet, der Sache der Rebellen nicht geneigt zu sein und wohl die erste Gelegenheit ergreifen würde, zur königlichen Fahne zurückzukehren; dieses Bataillon ist ebenfalls von Zuchthaussträflingen bewacht. Solcher Sträflinge gab es auf der Festung Palamides gegen 700, die alle jetzt in Waffen sind. Unter den jungen, zum Waffendienst gepreßten Leuten hat die anfängliche Lust an demselben sehr abgenommen, seitdem vier Karren voll Leichen und zahlreiche Verwundete aus den Gefechten zurückgebracht wurden.

General Tzakris, den die Rebellen des Verrathes an ihrer Sache beschuldigen, ist von ihnen zum Tode verurtheilt, aber noch nicht hingerichtet worden. Er wird für einen verzweifelten Augenblick aufgespart. Beispiele von großartiger Undankbarkeit gegen den König fehlen in dieser Rebellion auch nicht. Die Bewohner der Grenzprovinz Phthiotis haben freiwillig die Bewachung der türkischen Grenze übernommen, damit alle Garnisonen von regulären Truppen entblößt werden können.

Die Regierung des Königs hat am 28. Februar noch einen letzten Versuch gemacht, um vielem Blutvergießen vorzubeugen, und hat ein Amnestiedecret erlassen, welches 1) alle Soldaten in sich schließt, — 2) alle Unteroffiziere, die nicht an der Verschwörung theilgenommen haben, sondern nothgedrungen oder durch die Ereignisse überrascht, der rebellischen Bewegung sich anschlossen, und die jetzt sich nicht als solche herausstellen, welche die Soldaten abhalten und hindern von der Amnestie, die ihnen geboten wird, Gebrauch zu machen. Der König behält sich vor über diejenigen Offiziere, Junker und Andere, welche sich für die Wiederherstellung der Ordnung bemühen und einer Verzeihung würdig erscheinen, nach anders zu verfügen. Mit diesem Amnestiedecret wurde ein Dampfer abgeschickt, die Frist zur Rückkehr zur Pflicht dauert so lange, bis gegen die Festung Nauplia's zu Land oder zu Wasser die Kanonade beginnt; mit diesem Augenblicke erlischt die Wirkung des Decretes.

München, 13. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Landarzte Andreas Schwaiger zu Augsburg in Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren bewährten eifrigen, uneigennützigen und ersprießlichen Berufsthätigkeit, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

dem Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in München, Stanislaus Johannes, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue im Lehrfache geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen.

Das Curat- und Schulbeneficium in Weiler, Ldg. Weiler, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 345 fl. 22½ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 13. März. Aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. k. H. des Prinzen Luitpold hatte sich die k. Familie gestern Vormittags zum Familienfrühstück bei der Frau Prinzessin Luitpold versammelt. — Das Leichenbegängniß des verlebten k. Oberceremonienmeisters und Reichsraths Grafen v. Pesch hat gestern Nachmittag unter großer Theilnahme stattgefunden. Sehr viele k. Hof- und Staatsbeamte und Offiziere, Mitglieder des diplomatischen Corps, die hier anwesenden Reichsräthe, wie zahlreiche Personen aus allen Ständen hatte sich dem Leichenzuge angeschlossen, dem die Dienerschaft des hiesigen Adels und Lakaien der allerhöchsten und höchsten Herrschaften eröffnet hatten. Die Leiche wurde vom Gottesacker aus nach Freiham abgeführt, um nach gestern Abends in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden. Die Direction der bayer. Ostbahn hat an ihre Verwaltungsämter folgende Weisung erlassen: Nachdem in mehreren deutschen Staaten das deutsche Handelsgesetzbuch mit dem ersten März l. J. in Kraft trat, und gleichzeitig auf verschiedenen Bahnen das neue Reglement für den Vereinsgüterverkehr zur Einführung kömmt, so werden die Lieferzeiten mit allen jenen Bahnen, auf welchen das neue Reglement Geltung hat oder erhält, bei gewöhnlichem Gute um vier, bei Eilgut um zwei Tage verlängert. — Auf dem gestrigen zweiten Fastenmarkt waren 598 Pferde, 268 Ochsen, 131 Kühe &c. zum Verkauf gebracht und zum großen Theil auch verkauft. Der dritte und letzte dießjährige Markt wird wegen des auf den 19. fallenden Festtages daher am 18. d. M. stattfinden.

* München, 13. März. Die Abreise des nächsten Couriers, Raths Schuller, ist zur Zeit auf den 20. März (nicht schon nächsten Sonnabend, wie die Blätter melden) festgesetzt.

Berlin. Die „B. B.-Z." schreibt: Der Auftrag des Geschäftsführers des Nationalvereins an das hiesige Bankhaus Platho und Wolff, dem Kriegs-Ministerium für Rechnung des Vereins 30,000 Thlr. Flottenbeiträge zu zahlen, ist, wie wir versichern können, in letzter Stunde auf telegraphischem Wege zurückgenommen. Es soll, wie wir hören, von dem Ausschusse des Vereins eine Garantie dafür verlangt werden, daß die Beiträge auch eine bestimmungsmäßige Verwendung finden.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin, 12. März. Der Staatsanzeiger enthält die von dem Minister v. d. Heydt contrasignirte Ernennung des Herrenhaus-Präsidenten, Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, an die Stelle des Fürsten von Hohenzollern zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums.

□ Shanghai, 25. Jan. (Ueber Triest.) Die Insurgenten sind im Anrücken. Die Chefs der Alliirten treffen Anstalten, den Angriff zurückzuweisen. Im Laufe des Tages wurde fortwährendes Feuern gehört.

Paris, den 12. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers sprachen Jules Favre, David und Keller über die römische Frage. (Schwäb. Merkur.)

Handels- und Börsen-Nachrichten

Frankfurt, 11 März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 12. März Oesterr Nat.-Anlehen 59⅜; 5proc Metall. 50 P.; Bankactien 701; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64; von 18[illegible]: 111½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅜; Westbahn-Priorität 76⅜; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 169½. Wechselcurs: Paris 93½; London 117⅞; Wien 85¼.

Wien, 12. März Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84.—; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 18[illegible]: 131.—; von 1860: 92 50; Bankactien 824; österr. Credit-Mobilier-Actien 200.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 274.75; Nordbahn-Actien 216.—; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.40; London £ 10. 137.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13.: Neu einstudiert: „Idomeneus", Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Eduard Graf v. Pesch, kgl. Oberceremonienmeister und Reichsrath von hier, 66 J. alt; Maria Mühlhölzl, Maurerstochter von hier, 30 J. alt; Anna Maria Niedermaier, Taglöhnersfrau von hier, 41 J. alt; Ignaz Zeller, pens. k. Bau-Assistent von Nördlingen, 73 J. alt; Anna Freiin von Ferri, Hauptmannstochter von Straubing, 17 J alt; Katharina Greif, Locomotivführersgattin von hier, 33 J. alt; Dr. Alois Joseph Riedl, pens. Appellations-Gerichts-Director, 78 J. alt; Christian Friedrich Weißmann, Procuraträger von hier, 60 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

La Légation de France previent les propriétairs de rentes françaises 4½ et 4%, residant en Bavière, qu'ils sont autorisés à echanger ces valeurs contre la même quotité de rentes 3% de création nouvelle, à la condition de verser au tresor public français une soulte dont le montant a été fixé par decret impérial.

Cette autorisation est valable jusqu'au 8 Avril; pour les renseignements s'adresser à la Chancellerie de la Légation de France, Ludwigs-Strasse Nro. 12/0, de midi à 2 heures. 1042.

1040. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

1040. Durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nr. 29) ist zu beziehen:

Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense.

Dritter und vierter Band. 8. Geh. Jeder Band fl. 5. 24 kr.

Diese Fortsetzung von Varnhagen's Tagebüchern wird voraussichtlich noch größeres Aufsehen erregen als die beiden ersten Bände, indem die der Gegenwart näher liegenden Jahre 1845—48 darin vorgeführt werden. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der Berliner Märztage von 1848.

1049. **Ankündigung.**

Unterzeichneter zeigt an, daß Ende April oder Anfangs Mai curr. **40 Stück Pferde** von allen Sorten in Salzburg zum Hofwirth ankommen werden; dieselben werden mit Garantie verkauft oder gegen andere Pferde vertauscht. Die Ankunft wird 6 Tage zuvor noch bekannt gegeben werden.

Math. Doujak aus Klagenfurt.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1043. [3a]

Die

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gedruckten Satzungen sind gratis zu beziehen.

Zimmerbestellungen **vor** der Saison sind an die unterfertigte Güteradministration, **während** der Saison an die Badanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen erst vom **1. April** jeden Jahres entgegengenommen werden.

Tegernsee, im März 1862.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güteradministration.

---

60. [5e] **Die Krankenheiler Quellsalzseife**, aus dem Jodsodasalze der Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, sowie gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen ein ebenso rasch als radikal wirkendes Heilmittel ohne alle schädliche Nebenwirkung, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie ausscheidet. Sie dient auch als vortreffliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut und bewirkt in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen schon einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife**, als ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht und ist allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche als Toiletteseife unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife; 2) **die Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle, 3) **die verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler Quellsalzseife mit Gebrauchsanweisung kann direct von der Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) bezogen werden, und zwar einschließlich Verpackung: 1 Paket Jodsoda- oder Jodsodaschwefelseife à fl. 1. 6, 1 Paket verstärkte Quellsalzseife à fl. 1. 54 kr.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu beziehen durch: **Fr. Flad, F. A Ravizza** und die **Mohren-Apotheke** in München, **Joh. Kießling** in Augsburg, **J. A. S. Schöpff** in Nürnberg, **Seb Zürn** in Würzburg, **J. W. Neumiller** in Regensburg.

1044. Bei **Georg Franz** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das **zweite** Bändchen des Werkes:

Strafrecht des Königreichs Bayern,

enthaltend:

Das Strafgesetzbuch.

Correcter Abdruck der amtlichen Ausgabe und Anmerkungen hiezu.

25 Bogen in bequemen Taschenformat aus neuer Schrift auf gutem Papier. Preis 1 fl. 30 kr.

In 790 mit Sorgfalt vom rein praktischen Standpuncte aus bearbeiteten Anmerkungen sind nicht nur Erläuterungen aus den Landtags-Verhandlungen von 1856/58 und 1859/61 zugefügt, sondern auch Unterscheidungen des neuen gegenüber dem früheren Strafgesetzbuche bezeichnet und zu den wesentlich nicht geänderten Bestimmungen jene Stellen der Anmerkungen zum St.-G.-B von 1813 sowie der bisherigen Präjudizien des obersten Gerichtshofes hervorgehoben, welche, und soweit sie noch Bedeutung für die Auslegung und Praxis haben.

Das **erste** Bändchen enthält das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und dem Polizei Strafgesetzbuch mit 195 Noten, ferner das Gesetz vom 10. März 1861 und die K. Verordnung vom 4. September 1861 über Aufhebung der Straffolgen, sowie die K. Verordnung vom 5. Janunar 1862, Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen.

Das **dritte** demnächst erscheinende Bändchen wird das **Polizeistrafgesetzbuch** ebenfalls mit Anmerkungen und ein Sachregister zu den drei Bändchen enthalten.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

1037. **Bekanntmachung.**

Die Besetzung der erledigten Lehrerstelle an der Vorbereitungsklasse II der hiesigen höheren Töchterschule betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt

Nürnberg

werden diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrerstelle, deren Ertrag in jährlichen

fl. 400. — fixen Geldgehalt

besteht, bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note

„sehr gut“

nachweisend, diesseits einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß bei nachgewiesener Würdigkeit sich der Gehalt stufenweise bis auf jährlich fl. 800. — erhöht, und die sich meldenden Bewerber auch befähigt sein müssen, den Nachhilfunterricht in der französischen Sprache ertheilen zu können.

Nürnberg, den 3. März 1862.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 11590. Quehl, Secr.

1052. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bäckermeister Paulus Heinz von Wiesberg und dessen Verlobte, die Gastwirthstochter Katharina Wirth von Sauerhof, k. Landgerichts Münchberg, für ihre bevorstehende Ehe die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage unter sich ausgeschlossen haben.

Kulmbach, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

Kirschner, Assessor.

E.-Nr. 3100. Seiler.

1032.

Une Dame Parisienne, Diplômée ayant acquis une certaine expérience dans l'enseignement tant en France qu'en Angleterre; pouvant enseigner l'anglaise, les élémens de piano et de dessein désire se placer dans une famille, comme Institutrice; une pensionnat religieuse ou laïque serait également de son choix. Renseignements irrécusables. Par l'expedition.

1027. [3b] **Ein tüchtiger Küfer** sucht eine Stelle in einer Weinhandlung oder als Küferkellner. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 62.** 13. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
8. März	+3,9 L.	—0,0 L.	+1,2 L.	+0,3 L.	? L.	+0,8 L.	+0,9 L.	—	+3,5 L.	—	+7,2 L.	B.-St. über (+)
9.	+3,1	—0,2	+0,5	+0,7	+3,1	—	—	+3,5 L.	+2,8	—	+7,1	ob. unter (—) L.
10.	+3,2	+0,1	+2,5	+2,7	+4,2	+6,3	+2,4	—	+2,1	—	+12,9	Mittel, in Par. L.
8. März	—0,3 Gr.	+3,6 Gr.	+7,8 Gr.	+5,4 Gr.	+7,8 Gr.	+10,2 Gr.	+15,5 Gr.	+2,0 Gr.	+4,4 Gr.	—	+1,4 Gr.	Temp. der freien
9	+1,0	+6,1	+8,9	+7,0	+5,8	—	—	+4,0	+4,2	—	+1,4	Luft nach Reaum.
10.	+2,4	—0,4	+7,8	+6,2	+3,5	+11,0	+11,4	—	+9,4	—	—3,0	
8. März	— heiter	SW. wolkig	SO. wolkig	SO. nebelig	S. bedeckt	SW ?	W. bewölkt	S. heiter	N. heiter	—	S. bedeckt	Wind und Witterung.
9	— heiter	W bedeckt	S. bedeckt	S. bewölkt	SW. ?	—	—	S. heiter	NW Dünste	—	S. Regen	
10.	— heiter	— Nebel	SW heiter	SW. bedeckt	S. heiter	W. bewölkt	NW. bewölkt	—	O. bedeckt.	—	N. bedeckt	

Uebersicht.

Ueber Arrondirung und Melioration der Grundstücke. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch. — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Ueber Arrondirung und Melioration der Grundstücke.

Die Arrondirung gilt schon längst als ein ganz vorzüglicher Hebel der Landwirthschaft, weßhalb denn auch in Bayern schon im vorigen Jahrhundert in der Gegend von Kempten und in neuerer Zeit in der Umgegend von München eine nicht unbedeutende Zusammenlegung von Grundstücken stattgefunden hat.

Auch in mehreren andern Ländern Deutschlands faßte sie, ungeachtet der vielen ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten, festen Fuß. Doch verbreitete sie sich nicht so rasch, als in Anbetracht der großen Vortheile, welche sie bietet, wünschenswerth gewesen wäre. Durch Anwendung des Arrondirungsgesetzes, womit in neuester Zeit die Regierung das Land beglückte, wird es möglich, eine Menge der diesem Werke entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und es ist deßhalb Aussicht vorhanden, daß schon in den nächsten Jahren mehr Arrondirungen zu Stande kommen werden, als früher in Decennien. Als ein weiterer nicht unbedeutender Fortschritt in dieser Richtung muß die Aufstellung von Arrondirungs-Commissären bezeichnet werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, in allen Theilen des Landes die Grundbesitzer mit den wohlthätigen Folgen dieser Unternehmung vertraut zu machen und ihr den erwünschten Fortgang zu sichern. Ungeachtet die Vortheile der Arrondirung und das Verdienst jener Männer, durch deren Eifer dieses Werk endlich so weit gediehen ist, kaum hoch genug angeschlagen werden können, so dringt sich anderseits doch der Gedanke auf, daß noch weitere Mittel bestehen, durch welche die landwirthschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes, vielleicht in noch kürzerer Zeit und auf weniger umständliche Weise als es durch Arrondirung möglich ist, gehoben werden können. So z. B. ist längst bekannt, daß das physikalische Verhalten der Ackerkrume nur zu oft nachtheilig auf die Vegetation wirkt, und nicht selten ein großer Vorrath von solchen Erdarten, welche diesen Nachtheil zu heben vermögen, in nächster Nähe des Grundstückes, oft sogar unter der Dammerde liegt. Bei dem geringen Preise der Feldfrüchte in früherer Zeit konnte ein Landwirth, welcher derlei Meliorationen unterließ, kaum getadelt werden. In neuerer Zeit ist dieß aber anders geworden. Die Uebung, welche man sich im Transport größerer Erdmassen erworben hat, der hohe Werth des Grundbesitzes, die Empfänglichkeit eines großen Theils unserer bäuerlichen Bevölkerung für nützliche Unternehmungen, welche namentlich durch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine und verschiedene Zeitverhältnisse angeregt worden ist, lassen jetzt eine Verbesserung der agronomischen Zustände des Landes im großartigsten Maßstabe zu. Nur zu fühlbar sind weiters jedem Landwirthe die Nachtheile einer seichten Ackerkrume; dessenungeachtet kommt es vor, daß Tausende von Tagwerken seit undenklichen Zeiten an diesem Uebel leiden, während in unzähligen Fällen die Natur die Mittel zur Abhülfe beinahe umsonst geboten hat. Die hohe Nützlichkeit der künstlichen Kleegrasschläge auf nicht kleefähigem Boden und in Gegenden, denen es an den nöthigen Wiesen mangelt, ist über jedem Zweifel erhaben. Dennoch ist der Kleegrasbau an vielen Orten ganz unbekannt. Auch hat die Erfahrung längst dargethan, daß eine zu rasche Wiederkehr der meisten Culturgewächse auf demselben Felde ein schlechtes Gedeihen zur Folge hat. Man braucht hier nur an die Zellenfäule der Runkelrübe, an die „kleemüden Felder", an den Krapp ꝛc. zu erinnern. Die Cultur einer größeren Anzahl verschiedener Pflanzenarten dürfte deßhalb und aus andern Gründen auf vielen Fluren sehr zweckdienlich erscheinen. Manche Landwirthe könnten auf ihren Feldern mehr produciren, wenn sie neben ihren längst einheimischen Pflanzen, auch noch andere bis jetzt ihnen fremd gebliebene Gewächse bauen würden. So sind Buchweizen, Spargel, Mohn, Topinambur, Incarnatklee, Rübsen u. a. auf Fluren mit wenig günstigen agronomischen Verhältnissen oft ganz unbekannte Dinge, während sie doch gerade hier die höchste Aufmerksamkeit verdienen. Allerdings war es in früherer Zeit nicht unter allen Umständen rathsam, Früchte zu bauen, deren Absatz nicht gesichert erschien. Gegenwärtig aber, bei den ausgezeichneten Communicationsmitteln, sind solche Erscheinungen selten. Die Anwendung, welche von Düngersurrogaten gemacht wird, ist mit Ausnahme von Gyps und einigen andern noch immer gering. Jetzt haben auch die Maschinen und neueren Ackergeräthe eine höhere Bedeutung als früher, denn die Arbeitskräfte sind kostspieliger geworden und kaum ausreichend, die Maschinen hingegen leichter und billiger zu haben. Um so mehr muß man sich wundern, daß sogar von den allereinfachsten Ackergeräthen, z. B. Schaufel- und Häufelpflug nicht überall der entsprechende Gebrauch gemacht wird. Wie viel ließe sich nicht über eine weitere Verbreitung der so sehr bewährten Drillsaaten, über eine bessere Benützung des disponiblen Wassers, über entsprechende Regulirung der Feuchtigkeit auf Aeckern und Wiesen, über Ausrottung von schlechten Wiesenpflanzen und Verringerung der Unkräuter auf Aeckern sagen! Doch möge das Wenige genügen, um die Ansicht zu rechtfertigen, daß die Aufstellung von Culturcommissären jedenfalls für die Hebung der Landwirthschaft dieselben oder noch höhere Erfolge verspricht als jene von Arrondirungs-Commissären. Die in Vergleich mit den in Aussicht stehenden ungeheuren Erfolgen geringen Kosten kommen in neuer Zeit, wo die Förderung der materiellen Zustände des Landes sich einer so mächtigen Stütze erfreut, kaum in Betracht.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y. München, 12. März. Anklage gegen Franz Enger, Gütlerssohn von Eitting, k. Landg. Erding, wegen Brandstiftung I. Grades. Staatsanwalt: Hr. Oberstaatsanwalt v. Schab. Vertheidiger: Hr. Rechtspr. Thürmayer. Der Thatbestand ist folgender: Sonntag den 10. Nov. v. J. Abends gegen 7 Uhr brach im Innern des obern Stockwerks des dem Wirthe Sebastian Kratzer zu Eitting gehörigen Getreidekastens Feuer aus, welches schnell um sich griff, den zunächst gelegenen Stadel des Wirthes entzündete, sich bei einem südl. und südwestl. Luftzuge über 5 nachbarliche Wohnhäuser mit mehreren Nebengebäuden erstreckte, große Getreidvorräthe, Haus- und Baumannsbedürfnisse und Vieh verzehrte und einen Gesammtschaden von in minimo 19,000 fl. verursachte. In dem Raume Raume des Getreidekastens, in welchem das Feuer ausbrach, befanden sich damals keine Getreidevorräthe, sondern nur 15—18 Bund Stroh. Der fragliche Raum hatte eine Thür, welche mit einer Druckschnalle und einem guten, gedeckten französischen Schlosse versehen war, worin der Schlüssel steckte. Zu dieser Thür gelangte man auf einer an der Außenwand des

Gebäudes angebrachten offenen Stiege. Da an Sonntagen der nöthige Strohbedarf zum Einstreuen schon unter Tags von den Dienstboten aus dem Getreidekasten weggeschafft wurde, und keiner derselben am fraglichen Sonntage unmittelbar vor dem Ausbruch des Brandes in jenen Raum gekommen war, so bildete sich alsbald die Ueberzeugung, daß das Feuer nicht aus Fahrlässigkeit entstanden, sondern absichtlich gelegt worden sei, wozu noch der Umstand beitrug, daß man nach Ausbruch des Brandes die oben beschriebene Thüre fest verschlossen fand. — Schon während des Brandes fiel der Verdacht auf den Angeklagten Franz Enger, welcher zur Zeit der That im Dienste des Bauers Balthasar Straßer in Eitting stand. Die Anklage, welche, nachdem sich dieser Verdacht durch die Ergebnisse der Voruntersuchung verstärkt hatte, gegen ihn erhoben wurde, stützt sich auf folgende Momente: Franz Enger, der noch nicht das Alter erreicht hatte, in welchem der Wirthshausbesuch gesetzlich gestattet ist, sich aber dennoch mehrere Male im Wirthshause zu Eitting eingefunden hatte, wurde vom Wirth Sebastian Kratzer ausgeschafft und erlitt, da diese Uebertretungen zur Kenntniß des Gerichts kamen, zweimal Arreststrafen, das letzte Mal am 5. October 1861. Diese Bestrafungen konnten wohl in ihm eine Rachsucht gegen den Wirth als den, wenn auch unabsichtlichen Veranlasser derselben erzeugen. — Von dem Dienstknecht Jos. Wildgruber zu Eitting werden dem Angeklagten Aeußerungen und Handlungen zur Last gelegt, die allerdings, wenn sie wahr sind, einen leidenschaftlichen und rachsüchtigen Charakter bekunden. Besonders gravirend ist die Behauptung dieses Zeugen, daß Enger ihm gegenüber geäußert habe, er werde beim Wirth, ja sogar bei seinem eigenen Vater noch anzünden. — Als weiteren Verdachtsgrund führt die Anklageschrift den Umstand auf, daß am Samstag den 9. November, dem Tage vor dem Brande, der Dienstherr des Enger seiner Schwester eine Schachtel voll Zündhölzchen gegeben, daß diese, als sie am Sonntag Nachmittags 5 Uhr das Licht anzündete, an der Stelle, wo sie diese Zündhölzchen, wie immer, aufbewahrte hatte, eine größere Quantität derselben, als gewöhnlich verbraucht wurde, vermißte, und daß bei näheren Erkundigungen sich herausgestellt habe, daß die übrigen Hausgenossen die Zündhölzchen nicht genommen haben. Die Staatsbehörde zieht daraus den Schluß, daß Enger, da er zu dem Aufbewahrungsorte der Zündhölzchen Zutritt hatte, sich mit dem zur Ausführung seiner That nöthigen Material versehen habe. — Zwei Zeugen wollen den Angeklagten am fraglichen Sonntage schon Nachmittags 4 Uhr beobachtet haben, wie er eine Gelegenheit zur Verübung des Verbrechens ausspähte. — An diesem Tage fand sich Enger schon Nachmittags im Wirthshause zu Eitting ein und verließ es mit Joh. Riesbeck ungefähr um 5 Uhr. Sie verabredeten hierauf, Abends wieder hinzugehen, und Riesbeck holte deshalb den Enger vor 7 Uhr ab. Nachdem sie mit Lorenz Jobst, der sich unterwegs zu ihnen gesellt hatte, an der hinteren Wirthshausthüre angelangt waren, soll Enger nach Angabe des Jobst sich mit der Aeußerung von ihnen getrennt haben, daß er noch ins Dorf hinaufgehe. Riesbeck dagegen deponirt, daß er den Enger, als er zur vorderen Hausthüre wieder hinauswollte, zurückgehalten habe mit dem Bedeuten, er müsse vorher in die Zechstube gehen, daß sie dann neben einander Platz genommen, und daß Enger, nachdem er von einer Maß Bier, die sie sich geben ließen, 2—3mal getrunken hatte, aufgestanden sei und unter dem Vorgeben, auf den Abort zu gehen, die Zechstube verlassen habe, in welche er nach Verlauf von 3—4 Minuten mit dem Rufe zurückgekommen sei, daß es im Hofe hinten brenne. Die Wirthin Ursula Kratzer dagegen sagt eidlich aus, daß Enger, kaum in der Zechstube angekommen, wieder hinausgegangen, nach einiger Zeit zurückgekehrt und nach einer halben Viertelstunde abermals hinausgegangen, dann aber mit dem Rufe „Wirthin, in Eurem Hofe brennt's" zurückgekommen sei. Sie behauptet, daß ihr dieses wiederholte Hinausgehen, überhaupt das ganze Benehmen des Enger schon damals, noch mehr aber nach dem Ausbruch des Brandes, aufgefallen sei, daß sie ihm den gegen ihn allgemein rege gewordenen Verdacht auch während des Brandes unter Schimpfreden vorgehalten, er aber Alles, ohne die mindeste Entrüstung zu zeigen, ruhig hingenommen und sich sodann entfernt habe. — Der Angeklagte will nicht weiter als vor die Hausthüre des Wirthshauses gekommen sein und von hier aus eine aus dem Getreidekasten kommende Helle bemerkt haben; nun soll aber, wie der Zeuge Martin Kratzer bestätigte, die Lage dieses Getreidekastens eine solche sein, daß man von jenem Standpuncte aus die Flammen, die im Innern des Kastens aufloderten, gar nicht sehen konnte. Endlich belastet den Angeklagten die Ableugnung mehrerer vollständig erwiesener Verdachtsmomente, die an und für sich, wenn sie nicht in so enger Verbindung mit anderen Anzeigen stünden, nicht so beschwerend wären. Er widerspricht z. B., am Sonntag Nachmittags sich auf der Laube des Getreidekastens befunden zu haben ꝛc.

Der Angeklagte, ein Bursche von 16¾ Jahren, gesteht zwar diesen letzten Umstand in der öffentlichen Sitzung zu, beharrt jedoch im Uebrigen mit geläufiger Rede bei seinem in der Voruntersuchung befolgten Läugnungssystem und will ganz unschuldig sein. (Schluß folgt.)

Vom Büchertisch.

Theokrisis. Ideen über Gott und Welt zur Versöhnung des Theismus u. Pantheismus von Adolph Bühler. Berlin 1861.

ρ Schon die Titelüberschrift des vorliegenden Buches bezeichnet den Standpunkt, welchen der Verfasser in der Lösung seiner Probleme einnimmt. Er bemerkt in der Vorrede, daß schon Lessing die Ueberwindung und Versöhnung der in Frage stehenden Gegensätze des Theismus und Pantheismus in einer höheren Idee als Aufgabe der Philosophie bezeichnet habe. Ein ernster Kampf mit einem zerstörenden Zweifel habe den Verfasser auf die Bahn der Philosophie geführt, wo er endlich in einer Weltanschauung, „aus welcher der Gott uns lebendig entgegentritt, dessen Sprache wir in Natur und Geschichte, in Religion und Sitte, in Kunst und Wissenschaft ahnungsvoll annehmen", die vollgültige Antwort für seine Fragen und Zweifel gewonnen habe. Es sind demnach die hier niedergelegten Ideen gleichsam Confessionen, welche der Verfasser über seinen geistigen Entwicklungsgang ausspricht; Alles, was er mit der Veröffentlichung derselben prätendirt, faßt sich in die Tendenz zusammen, auch in seiner Weise „einen Beitrag zum Siege des Geistes und der Idee über den theoretischen und praktischen Materialismus der Zeit zu bieten."

Und in der That, für diese Aufgabe ist seine Schrift eine anerkennenswerthe Leistung. Er beginnt seine Deductionen auf Grundlage naturwissenschaftlicher Resultate; der Inductionsschluß gerade soll die Behauptungen des Materialismus zerstören. So zeigt er zunächst, daß das Weltall als ein einziger großer, aus sich heraus thätiger Organismus, von welchem unsere Erde einen integrirenden concreten Theil bildet, gedacht werden müsse. Aus einem unentwickelten Zustande sei es im Laufe der Zeiten durch in ihm selbst liegende Kräfte in einen entwickelteren und vollkommeneren übergegangen, und werde aller Wahrscheinlichkeit noch noch höhere Stufen der Entwicklung ersteigen. — Auf diesem festen, durch die Naturwissenschaft wohlverbürgten Satze sollen alle folgenden Behauptungen begründet werden. Zunächst ergibt sich aus den Thatsachen des Werdens der Welt der Schluß, daß sie einen Anfang haben müsse, denn den entwickelten Zuständen derselben müssen wir einen unvollkommenen Embryonalzustand voraus denken, welcher der eben erst beginnenden Entwicklung entsprach. Die Frage ist nur hier, wie der Weltembryo zu fassen sei. Ob er als das schlechthin Erste und Ewige begriffen werden könne? — Aber ein ewig bestehender, entwicklungsfähiger Keim und eine zeitliche Entwicklung lassen sich nicht wohl vereinen. Der Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß mit dem Dasein jenes Weltembryo, der die Bedingungen in sich trägt, durch welche seine Entwicklung ermöglicht wird, auch letztere sogleich statthaben mußte. Und weil kein Zustand, der die Bedingungen seiner Veränderung in sich trägt, unverändert bestehen kann, weil ferner von uns sowohl die Zeitlichkeit der Entwicklung als auch die Ursprünglichkeit jenes Embryonalzustandes erwiesen worden ist, so folgt, daß der erste Moment seiner Entwicklung auch der erste Moment seines Daseins war. Damit hat der Verfasser in höchst scharfsinniger Argumentation die Schöpfung der Welt bewiesen, wenn er noch weiter ausführt, daß eine ewige Entwicklung des Weltembryo nicht statuirt werden könne. Mit der Einsicht einer Weltschöpfung ist die Idee eines Welturhebers bereits eingeführt, der Verfasser hat die Nothwendigkeit des Postulates der Gottheit hinreichend begründet. — Er verläßt jedoch hier den Faden seiner Deductionen, und wendet sich in einer Episode zur Widerlegung des Materialismus, indem er zeigt, daß unter der Annahme eines ewigen materiellen Weltgrundes, mit der Behauptung Kraft und Stoff sind das Erste und Einzige, eine zeitliche Weltentwicklung und damit natürlich eine Weltentwicklung nicht vereinbar sei. Er führt seine schneidige Klinge mit wohlgezielten Hieben in das materialistische Lügennest, und zeigt mit bündiger Logik dasselbe als einen Heerd innerer Widersprüche auf.

Weniger gelungen sind seine hier sich anschließenden Ausführungen über Zeit und Raum — der Verfasser ist eben philosophischer Autodidakt und hat sich mit dem ganzen Umfange von Schwierigkeiten, die in diesem Problem liegen, noch nicht genügend bekannt machen können. Er geht sodann zur Untersuchung der Gottesidee über und kritisirt mit viel Verstand vorzüglich die Einsprüche des Pantheismus gegen die göttliche Persönlichkeit. Auf die Forderung desselben, das Göttliche als unbestimmt zu denken, erwidert er: „die absolute Unbestimmtheit ist die absolute formlose Leere, welche das Widersprechendste in sich vereinigt und zugleich verneint. Sie erscheint daher als eine Verneinung der Wesenheit, gleichwie das Nichts als Verneinung des Seins erscheint. Ein absolut unbestimmtes Wesen denken, heißt daher ein Wesen denken, das kein Wesen ist — heißt ebensoviel als ein Sein denken, das nicht existent ist. — Die Absolutheit in diesem Sinne als unbestimmtes Wesen fassen, ist daher ebensoviel, als sie schlechthin verneinen." Und gewiß treffend ist es, wenn er nachdrücklich betont, daß das Ich und das Selbst nicht durch Determination und Widerstand von Außen gemacht werde, daß es sich selbst und damit erst die Außenwelt für sich setze. Nach diesen vorzugsweise kritisch gehaltenen Propyläen entwickelt Bühler in dogmatischem Tone seine gewonnenen Ueberzeugungen, die, wenn sie auch nicht durchaus stichhaltig sich erweisen dürften, dennoch eine große Begabung des Verfassers, sowie ein schönes Talent der Darstellung verrathen. Seine Bestrebungen haben schon in verschiedenen Blättern eine ehrende Anerkennung gefunden, die wir durch unsere Bemerkungen nur erhöhen zu können uns freuen. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß der philosophische Gedanke in und außerhalb der Schule nach einem Standpuncte ringt, worauf die bisherigen Gegensätze der Philosophie nicht nur, sondern auch die Gegensätze von

Religion und Wissenschaft, Logik und Empirik, Gemüth und Verstand sich versöhnen und integriren. Erst auf die überwundene Differenz baut sich die kraftvolle Harmonie

Notiz.

(Zur Londoner Ausstellung.) Unter den bayerischen Ausstellungsgegenständen, welche für die nächste große Industrieausstellung in London angemeldet wurden, befindet sich den früher angegebenen Mittheilungen zu Folge auch eine Erfindung des Reichsraths v. Heintz, bestehend in einer Maschine, „Schnelldrucker oder Tachytyp" genannt, wodurch gewöhnlicher Buchdruck mit nicht beweglichen Lettern (Stempel) hergestellt werden kann. Nachdem uns Gelegenheit geworden ist, von dieser Maschine nähere Einsicht zu nehmen und die Art ihrer Anwendung kennen zu lernen, so glauben wir, sie als eine hervorragende Erscheinung im Gebiete der Mechanik und als ein neues Schriftvervielfältigungsmittel erkennen zu müssen, das eine Zukunft zu versprechen scheint, und wollen daher im allgemeinen Interesse einige nähere Angaben darüber der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Der Gedanke, welcher den Erfinder zur Herstellung der Maschine veranlaßt hat, ist der Autographie entlehnt. Wie der Autograph auf Papier schreibt und das Geschriebene zum Zweck der Vervielfältigung auf Stein oder Zink überträgt, so wird mit der Maschine auf Papier mit Lettern gedruckt und das Gedruckte kann dann ebenso auf Stein oder Zink übertragen werden. Zu diesem Zwecke enthält die Maschine alle Typen des Alphabets in Stempeln, aber außerdem noch alle häufig vorkommenden Buchstaben-Verbindungen und Silben, wodurch der Druck ungemein beschleunigt wird. In unserer Gegenwart wurde das Schiller'sche Gedicht „die Worte des Glaubens" gedruckt und hiebei wurden die nachfolgenden gesperrt gedrucken Silben auf einmal gegriffen.

„Drei Worte nenn ich euch inhaltschwer
sie gehen von Munde zu Munde,
doch stammen sie nicht von aussen her
das Herz nur gibt davon Kunde.
Dem Menschen ist aller Werth geraubt,
wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt.

Alle übrigen Silben erforderten nur zwei Griffe, mit Ausnahme des Wortes „Herz", welches drei Griffe nöthig macht. Zu diesem s. g. Contextdruck sind 363 Stempel in der Maschine, ferner noch 105 leere Löcher zum Einstellen von anderen Typen, je nach Bedarf, z. B. der mathematischen oder chemischen Abkürzungen und Zeichen ꝛc. Ein zweites Druckschiff, welches mit dem Contextdruck sehr schnell verwechselt werden kann, enthält gleichfalls in 468 Löchern blos Alphabete verschiedener Art zum Druck der Titel-Ueberschriften, oder hervorzuhebender Stellen des Textes. Die Maschine selbst reiht die Buchstaben an einander oder auseinander, wie man will und es ist z. B. nur ein geringes Drehen einer Schraube erforderlich, um mit gesperrter Schrift zu drucken.

Außerdem kann die Maschine aber auch zur Herstellung von Stereotypen benützt werden, ohne daß hiezu ein besonderer Satz aus Buchdrucker-Typen nöthig wäre. Wie nämlich die Maschine auf Papier druckt, so prägt sie auch die einzelnen Buchstaben und Silben in eine Masse ein, in welche man Schriftmetall gießen kann und da alle Stempel ganz gleich hoch sind, so kommen auch alle Köpfe der Buchstaben in eine gleiche Ebene. Es liegt sehr nahe, daß damit auch Walzen-Stereotypen verfertigt werden können, jedoch hat der Erfinder diesen Versuch noch nicht gemacht.

Politische Nachrichten.

** **München**, 13. März. Herrn Bildhauer Knoll ward in diesen Tagen die hohe Auszeichnung zu Theil, von Sr. Majestät dem Könige Ludwig mit einem Besuche überrascht zu werden. Allerhöchstdieselben sprachen sich sehr anerkennend sowohl über die Statue des Kaisers Ludwig (für das Rathhaus bestimmt) als wie über die Idee und das Modell zum künftigen Metzgerbrunnen auf dem Marienplatze aus.

** **München**. Wie sehr das aus der hiesigen M. Pschorr'schen Brauerei hervorgehende Exportbier im Auslande Anklang findet, mag der Umstand beweisen, daß abermals 100 Fäßer dieses köstlichen Trankes nach Batavia bestellt worden sind; auch nach Manilla auf den Philippinischen Inseln ist bereits eine Sendung gegangen, die nach achtmonatlicher Reise im vortrefflichsten Zustande ankam und unter den dort lebenden Deutschen einen wahren Jubel erregte. Während des Aufenthaltes Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich in Corfu und jetzt in Venedig gingen und gehen stets Sendungen an den dortigen allerhöchsten Hof, sowie auch an Se. M. den Kaiser nach Wien. In den letzten Tagen ist auch eine Sendung Sommerbier an Se. Maj. den König Max nach Nizza abgegangen.

Passau, 11. März. Von dem engeren Ausschusse des ärztlichen Vereines von Niederbayern ist eine Beglückwünschungs-Adresse an den Herrn Geheimrath von Ringseis, prachtvoll ausgeführt von dem hiesigen Lehrer und Kalligraphen Herrn Kortolezis, an denselben abgegangen.

⊙ **Wien**, 11. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Minister v. Lasser die Mittheilung, daß der Kaiser mit allerh. Entschließung vom 5. März den von beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten grundsätzlichen Bestimmungen über die Regelung des Gemeindewesens die Sanction ertheilt und das Staatsministerium mit der Durchführung beauftragt habe. (Es werden nun die Landtage, sobald sie einberufen werden können, die besonderen Landesgemeindeordnungen mit der Regierung zu vereinbaren haben.) Der Finanzminister Edler von Plener nahm hierauf das Wort, täuschte aber die allgemeine Erwartung insoferne, als man geglaubt und selbst mehrere hiesige Blätter gemeldet hatten, er werde Gesetzentwürfe zur Deckung des nicht durch Steuererhöhungen versorgten Defizits und den Bankplan vorlegen. Er legte nur vor die Gesetzentwürfe über die Wein- und Moststeuer, einen Gesetzentwurf über die Erhöhung des Salzpreises (1 fl. per Centner mit Ausnahme der Oeconomie- und Industriesalze) und kündigte einen Entwurf zur Erhöhung der Zuckersteuer (vom Beginne der nächsten Campagne) von 20 auf 40 Proc. an. Ryger erstattete den Bericht über den fast uralten Antrag Skene's, daß das Gewerbegesetz dahin abgeändert werden solle, daß die Bildung von Gewerbsgenossenschaften dem freien Ermessen der Betheiligten anheimgestellt werde. Da der Ausschuß einen Gesetzentwurf verfaßt hatte, dessen Eingang so lautet: „Se. Maj. haben die vom Abgeordnetenhause und von dem Herrenhause des Reichsrathes revidirte Gewerbeordnung vom 20. December 1859 zu sanctioniren geruht," opponirte Dr. Mühlfeld. Er sagte mit Recht, daß dies so aussähe, als ob das ganze Gesetz revidirt worden wäre, und stellte einen Antrag, der die Bezeichnung der Revision auf die die Genossenschaften betreffenden Paragraphen beschränkte. Es wurde beschlossen, den Antrag Mühlfeld's in Druck zu legen und in einer der nächsten Sitzungen in Berathung zu nehmen. Nächste Sitzung am 13. März.

Mailand, 8. März. Ich mag Ihnen dießmal immerhin als Sturmvogel erscheinen. Es bereiten sich, glauben Sie mir, finstere Dinge vor. Vorderhand melde ich Ihnen, daß eine Anzahl Freiwilliger auf zwei Schiffen der bekannten Ditta Rubattini am 5. ds. von Genua nach Cagliari abgegangen, und daß der Endpunct dieser Expedition die adriatische Küste ist. Wie ich Ihnen versichern kann, ist Garibaldi vorgestern Abends hier angekommen, und zwar unter dem strengsten Incognito. Sein Aufenthalt war dießmal fast ausschließend auf den königlichen Palast beschränkt. Heute kehrt derselbe nach Genua zurück. (A. Z.)

Turin, 9. März. Die Italie veröffentlicht eine Depesche aus Genua, welche über die Versammlung der Comité's des Provvedimento berichtet. Dreihundert Abgeordnete waren in dem festlich geschmückten Theater Paganini versammelt. Garibaldi wurde bei seinem Eintritte von dem lauten Zurufe der Versammelten begrüßt. Derselbe nahm das Wort und sagte, er schätze sich glücklich, einer Versammlung der Abgeordneten der großen italienischen Familie zu präsidiren. Er bedauert die Abwesenheit jener Provinzen Italiens, welche sich noch unter dem Joche der Knechtschaft befinden, und schwört, dieselben zu befreien. Er richtet einen Aufruf an die Eintracht und zur Vereinigung aller lebendigen Kräfte der Nation in Ein Bündel. Dies sei das Mittel, alle Tyranneien zu besiegen und das Werk der Befreiung auszubreiten noch über Italien hinaus, bis zu allen dermalen noch geknechteten Völkern. Herr Cunea sagte, die Anwesenheit Garibaldi's werde vor Europa die Einträchtigkeit der gesammten italienischen Demokratie bezeugen, deren Programm allein die Ausführung des Plebiscits vom 20. October sei. Die Regierung, statt sich zu beunruhigen, sollte sich beglückwünschen wegen dieser Vereinigung. Wir werden immer, setzte er hinzu, mit der Regierung sein, so lange diese, wie wir, die Einheit des Vaterlandes will, welche wir mit allen legalen Mitteln anstreben werden — Rom zu unserer Hauptstadt nehmend. Diese Worte riefen Beifall hervor. Bei Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung rief ein Passus in Betreff der Zurückberufung Mazzini's die Rufe: „Es lebe Mazzini!" hervor. Die Sitzung dauert fort.

London, 11. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wiederholte Earl Russel früher Gesagtes in Betreff der Nothwendigkeit, die Neutralität gegen America aufrecht zu erhalten.

Im Unterhause interpellirte Disraeli wegen einer neuen grausamen Proclamation im Neapolitanischen. Lord Palmerston versprach, dieserhalb anzufragen. Lord Normanby verschob seine italienische Motion auf Montag.

Petersburg, 11. März. Der heutige „russische Invalide" sagt, nach sechsjähriger Befreiung von der Rekrutirung sei eine Vermehrung der Reserve nothwendig und eine Rekrutirung sei im Laufe des gegenwärtigen Jahres wahrscheinlich.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Berlin**, 12. März. In dem Palais Sr. Maj. des Königs präsentirte sich ein Mann, welcher verlangte, verhaftet zu werden. Er behauptete, zur Ermordung des Königs gedungen worden zu sein, und trug zwei Pistolen und etwas Geld bei sich. Er wird für halb verrückt gehalten, und soll von Geburt ein Schweizer sein.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wais.

Allgemeiner Anzeiger.

1050. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den verlebten Schmiedmeister Georg Witz von Elliengshausen und dessen Wittwe Barbara, geb. Beck sind unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung am

Freitag den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 4. März 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

G.-Nr. 4597. **Scheubel**, k. Assessor.

1051. **Bekanntmachung.**

Nachdem weder Franz Joseph Hauber von Oberleute, noch eine Descendenz von ihm, ohngeachtet der Edictalladung vom 9. Januar vor. Js. mit Ansprüchen an sein Vermögen sich gemeldet haben, so wurde mit Erkenntniß vom heutigen Franz Joseph Hauber für todt und descendenzlos erklärt, und ist sein Vermögen seinen Erben ohne Caution zu überweisen, beziehungsweise diese Caution zu löschen.

Weiler am 8. März 1862.

Königliches Landgericht Weiler

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1737/I. **Höfl**

1038. **Vorladung.**

Die nachgenannten aus hiesigem Gerichtsbezirke gebürtigen Personen, welche wahrscheinlich in den Feldzügen zu Anfang dieses Jahr underts als Soldaten ihr Leben verloren haben, werden hiemit auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, falls sie noch am Leben wären

binnen 3 Monaten a dato

sich bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu melden, als sie sonst für todt erklärt würden und ihr hinterlassenes Vermögen an die berechtigten Erben ohne Caution überlassen, beziehungsweise die hiefür seither bestandene Caution aufgehoben würde.

1) Balthasar Mayer von Unterkammlach;
2) Max Rothfelder von Dirlewang;
3) Johann Christian von Unterkammlach;
4) Ulrich Zindt von dort;
5) Andreas und Franz Schorrer von Hausen;
6) Georg Strobl von Dorschhausen;
7) Franz Joseph Schwarzwälder von Nassenbeuern;
8) Leonhard Haffmann von Stetten;
9) Joseph Schmalholz von Mindelheim;
10) Joseph Schorrer von Salgen;
11) Anton Degele von Apfeltrach;
12) Joseph Foppeler von Hausen;
13) Anton Schneider von Stetten;
14) Xaver Baumann von Pfaffenhausen;
15) Philipp Laur von dort;
16) Athanasius Hum von Mindelheim;
17) Michael Scheppach von dort;
18) Alois Spatz von Brunnen.

Mindelheim den 6. März 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 2263/I. **Widerer.**

1038. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Anton Pachmayer von Pfaffenhofen betreffen.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 174 des nun verlebten Anton Pachmayer, Privatier zu Pfaffenhofen ist im Hypothekenbuche für Pfaffenhofen Bd I. S. 538 unterm 12. April 1844 ein Kaufschillingsrest von 4000 fl. zu 4 pCt. für die Frau Gedäusfeln Elisabeth Mündler, Advocatenswittwe von Pfaffenhofen eingetragen, wovon jedoch 2902 fl. 24½ kr. eine Caution für die im Verlassenschafts-Vergleiche vom 4 Januar 1844 in der Nachlaßsache des k. Advocaten Mündler von Pfaffenhofen reservirten Erbansprüche der Kinder Albert und Pauline Mündler, bis zu deren Großjährigkeit, bilden.

Laut Verlassenschaftsprotokoll vom 8. November 1844 ist der ganze Kaufschilling zu 6750 fl. bezahlt und von Frau Elise Mündler die Löschung obiger Hypothek bewilligt. Inzwischen sind die Geschwister Albert und Pauline Mündler großjährig geworden und ersterer ist längst gestorben, ohne daß seine Rücklaßberechtigten bekannt sind.

Auf Antrag der Interessenten ergeht daher Aufforderung:

„Wer immer Ansprüche auf obige Cautionssumme geltend machen zu können glaubt, habe diese seine Ansprüche dahier bis

20. April 1862 ausschließlich

um so gewisser anzumelden, als außerdem sowohl der Cautionsnexus als auch der Kaufschillingsrest gelöscht wird."

Pfaffenhofen am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4965/I. **Mayr.**

1059. **Bekanntmachung.**

Das Adam Mayer'sche Familienstipendium dahier, dessen Renten nach Stiftungsurkunde vom 12. Mai 1706 nur dem nächsten Agnaten des Stifters (Adam Mayer, Doctor von Passau) welcher sich dem Studium widmet und sich dessen würdig zeigt, zukommen, ist erledigt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre desfallsigen Gesuche belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel zum Nachweise der Abstammung vom Stifter nebst einem Würdigkeitszeugnisse hier einzureichen.

Moosburg am 10. März 1862.

Stadtmagistrat Moosburg.

G.-Nr. 526. **Zell.**

1057. **Ausschreiben.**

Michel Joseph Meidel Bauer von Bernbiel hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit ihnen zu unterhandeln.

Zur Liquidation und Beschlußfassung steht Tagfahrt auf

Freitag den 28 März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier an, und sind hiezu die bekannten Gläubiger unter dem Präjudize anzunehmender Zustimmung, unbekannte unter dem der Nichtberücksichtigung geladen.

Miltenberg den 6. März 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Kißling, k. Assessor.

G.-Nr. 3430. c. Wiebmann.

1056. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Heinrich und Margaretha Preißischen Eheleute von Pettensiedel steht zur Verpachtung deren hinterlassenen Immobilien, bestehend in 2 Grundstücken und einem Wohnhause sowie zur öffentlichen Versteigerung der Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidern, Hausgeräthen aller Art, Holz &c. auf

Montag den 24 März 1862,
Vormittags 8 Uhr,

im Sterbhause zu Pettensiedel Termin an, zu welchem Streichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung erfolgt und die Strichsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle jene, welche an den Nachlaß etwas zu fordern haben veranlaßt ihre Forderungen an **demselben Tage Nachmittags 1 Uhr** anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Gräfenberg den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2818. **Schamberger.**

1030. **Curatelbestellung.**

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom heutigen wurde der verheirathete Bauer Michael Pfister von Stettbach wegen fortgesetzter Trunksucht und Verschwendung unter Curatel gestellt und ihm der Ortsnachbar Joh. Georg Kern von Stettbach als Curator beigegeben und verpflichtet, ohne dessen Zustimmung Michael Pfister demnach bei Meidung der Nichtigkeit keinen lästigen Vertrag eingehen, kein Geld auszahlen und empfangen und keine Quittung leisten kann.

Dieß wird mit Hinweisung auf die §§. 6, 8 — 11 Tit XXVII. Thl. III der kaiserlichen Landgerichtsordnung für das Herzogthum Franken hiedurch zur Offenkunde gebracht.

Werneck am 7. März 1862.

Königl. Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

v. n.

G.-Nr. 3488. **Fehr**, k. Assessor.

1045 **Bekanntmachung.**

Der ledige Victualienhändler Conrad Cornelius von Wohnsgehig und die ledige Taglöhnerin Margaretha Neuner von da haben nach Ehevertrag vom 8. Januar curr. bestätigt, am heutigen für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld am 8 März 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1974. **Stang.**

1053. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Baruch Uffenheimer von von Grasmannsdorf gegen Johann Dinkel von Weipelsdorf wegen Hypothekzinsforderung wird das Anwesen des Beklagten, wie solches in dem Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung für 1862 Nr. 1 näher beschrieben ist, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Weipelsdorf anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und nach §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg den 7. März 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5240. **Schmittbüttner.**

1035. **Beschluß.**

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte und am 4. August 1782 geborne Bauerssohn Johann Lehnerer von Mittelerinbach b. G noch seine allenfallsige Descendenz ungeachtet der diesgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 31. Oct. 1861 innerhalb der vorgesteckten dreimonatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudiz gemäß nach bayerischem Landrecht Thl I. Kap. 7 §. 38 Nr. 6 obengenannter Johann Lehnerer als descendenzlos abgestorben erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzbach am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

Hartmann, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 63.** 14. März 1862.

Uebersicht.

Der Berliner Sternzeitung!

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper.

Deutschland. München (Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats. Bauthätigkeit. Alte Wünsche. Handschreiben Sr. Maj. des Königs Ludwig). Hamburg (die Einführung der Gewerbefreiheit beschlossen). Berlin (letzte Sitzungen beider Häuser). Bonn (auswärtige Zustimmung zur Adresse der katholischen Studenten). Wien (zur Concordatfrage).

Italien. Sondrio (Widersetzlichkeit des Landvolkes). Rom (Scandal beim Begräbniß des Bischofs von Amalfi).

Frankreich. Toulon (Uebungsfahrt des Geschwaders des Vice-Admirals Rigault).

Dänemark. Flyveposten über die identischen Instructionen der fremden Gesandten.

Rußland und Polen. Verhaftung von dreizehn Adeligen in Twer.

Amerika. Vorrücken der Alliirten auf Mexico. Die Vereinigten Staaten gegen eine Monarchie in Mexico.

China. Greuel in China von den Insurgenten verübt.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der Berliner Sternzeitung!

(Zweite Antwort).

y. Die ministerielle preußische Zeitung setzt ihre Rückblicke auf die Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes fort, in der Absicht, Bayern und Württemberg als Diejenigen zu kennzeichnen, welche durch ihre beharrliche Opposition auf dem Wiener Congreß einen „engeren Bund" verhindert hätten. Diese Absicht ist zwar liebenswürdig, die Aufgabe jedoch recht überflüssig; denn man beweist dabei gar Vieles, was nicht bestritten wird; aber man beweist gerade das nicht, was bestritten wurde. Bestritten wurde von der Berliner Sternzeitung, daß Preußen einst in ganz anderer Richtung, als gegenwärtig, bei der Mitbegründung des deutschen Bundes handelte, und dieser Satz der identischen Note vom 2. Februar wurde von ihr für einen unerklärlichen (bisher aber nicht widerlegten) Irrthum erklärt. In ihrem Blatte vom 6. März meint sie, bei dem hochgehenden Souverainetätsstreben Bayerns und Württembergs habe es einem anderen Conferenzstaate gar nicht in den Sinn kommen können, an die Opferwilligkeit der Einzelregierungen für einen engeren Bund höhere Ansprüche zu stellen, d. h. den Bund im engeren staatlichen Verbande zusammenfassen zu wollen. Naiv genug! Die Sternzeitung scheint keine Erinnerung mehr zu haben an jenen von Preußen im Februar 1815 vorgelegten Entwurf einer neuen Bundesverfassung von 120 Paragraphen, noch weniger an jenen Entwurf, den Preußen der Conferenz zu Anfang April 1815 vorlegte. In diesem war unter Anderm ausdrücklich bestimmt, daß „die gesetzgebende Gewalt" beiden Bundesräthen zugleich zustehen solle.

Die ganze Polemik der Sternzeitung soll übrigens nur dazu dienen, das Recht der preußischen Regierung zu beweisen, den über die Befugniß zu Bündnissen handelnden Artikel XI des Bundesvertrages in der weiten Ausdehnung des Grafen Bernstorff zu interpretiren. Denn, wenn Bayern und Württemberg nicht blos im Innern, sondern auch nach Außen sich eine freie und selbstständige Action bewahren „wollten", so muß es doch wahr sein, daß der ganze deutsche Bund nur ein sehr lockeres Gefüge sei! „Es ist eine unumstößliche Thatsache, sagt die Sternzeitung, daß alle Verhandlungen auf den dreizehn Conferenzen (d. h. wieder nur 1814, nicht 1815) sich um den Angelpunct drehten, für die völkerrechtliche Vereinigung Deutschlands zu einem Ganzen dem Auslande gegenüber eine Grundlage zu gewinnen, und daß selbst die Erreichung dieses Resultats an dem Widerstande Bayerns und Württembergs — zu scheitern drohte!

Wir fragen die Sternzeitung: „Warum nicht scheiterte? Warum nur drohte zu scheitern?" Was beweist man in logischer Folgerung damit? Seinen Satz oder den Gegensatz? Das Resultat, welches befürchtet wurde, ist also doch nicht eingetreten, und die Grundlage, die man zu verlieren besorgte, wurde doch nicht verloren. Nicht die Entstehungsgeschichte, wir wiederholen es, und besonders nicht die halbe, ist das Kriterium des Streites; der positive, von allen deutschen Souveränen eingegangene und ratificirte Bundesvertrag entscheidet. In diesem aber hat der Art. XI seine ausgesprochene, dem Ganzen angegliederte Bedeutung, und wenn es eine Bestimmung der Bundesacte gibt, welche ebenso klar und unzweideutig als werthvoll genannt werden kann, so ist es die durch die Bundesacte erzielte Einigung Aller in der Richtung nach außen. Bayern aber hat wahrlich, seitdem es am 8. Januar 1815 mit gutem Gewissen den gemeinsamen Pact unterzeichnete, in keinem Augenblick dem Buchstaben und Geiste dieses Pactes sich entzogen. Wozu der unablässige Eifer der Sternzeitung nützen soll, auf Bayerns Ueberspannungen seines Souveränitätsgefühles im Jahre 1814 loszuschlagen, begreifen wir nicht. Soviel wir aus der Geschichte jener großen Zeit wissen, hatte Bayern und sein erster Bevollmächtigter Fürst Wrede zu seinem Verhalten, das keineswegs überspannt war, gute Gründe. Bayerns Erwartungen, wozu es die kaiserlichen eigenhändigen Briefe der Monarchen von Oesterreich und Rußland kurz vor dem Rieder Vertrage von 1813 berechtigten, waren auf den Congressen von Paris und Wien nicht erfüllt und es war versucht worden, Bayern und die anderen Mittelstaaten in den Hintergrund zu drängen. Man fing an, den Zustand in Deutschland vom Lüneviller Frieden an geradezu „Usurpationen" zu nennen, und die bayerischen Bevollmächtigten hatten ernstlich zu kämpfen, um Bayerns Souverain und Staat in ihrem völkerrechtlich gesicherten Ansehen zu erhalten. Wozu ferner die Beschuldigung der Sternzeitung dienen soll, daß Bayern und Württemberg nur daran gearbeitet hätten, die eigene Macht zu verstärken, die kleineren Staaten aber herabzudrücken, begreifen wir noch weniger. Denn, gesetzt, aber keineswegs zugegeben, daß dieses der strengen Wahrheit entsprechen würde, — Bayern suchte nichts als seine Selbstständigkeit zu behaupten —, so scheint uns eine solche Beschuldigung doch zum mindesten unzeitgemäß und klingt sehr seltsam in preußischem Munde.

Wie sich die Sternzeitung auch wenden möge, es wird und kann ihr nicht gelingen, den Beweis zu führen, daß der besagte Vorwurf in der identischen Note unbegründet und unerklärlich sei. Sie kann den Anlaß benützen, Ausfälle gegen uns zu machen — hanc veniamque damus petimusque vicissim —; allein sie kann uns nicht aus dem Felde schlagen. Wir werden unsere Waffen erneuern, so oft es nöthig ist; möchten jedoch unmaßgeblich dafürhalten, daß die Zustände im eigenen Hause die gute Sternzeitung veranlassen sollten, mit ihren Recriminationen gegen andere Staaten sparsamer zu werden. Praktische Politik läßt sich auf dem von ihr gewählten Boden nun einmal für Preußen nicht treiben, und wir können es nicht oft genug sagen: Man kann nicht heute im Bunde und morgen außerhalb des Bundes sein. Für die politische Sache beweist es nichts, zu behaupten, wir hätten den Bund gern anders gemacht, als wir ihn gemacht haben, wenn nicht die Andern gewesen wären; denn damit wird viel eher das Gegentheil bewiesen, nämlich daß der Bundesvertrag mit seinem Artikel XI nicht ganz ausreicht und die berühmte Facultät nicht enthalten möchte, durch eine rein-völkerrechtliche Decadenz des Staatenbundes den modernen preußischen „Bundesstaat" erreichen zu können.

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper.

Paris, 8. März. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers ergriff zuerst Herr Guyard-Delalain das Wort. Er suchte in einer langen Rede die Anhänglichkeit an den Kaiser mit der Anhänglichkeit an den Papst zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen, spricht für die Vincenzvereine und gegen den Aufschlag von Salz und Zucker und schließt mit dem Ausdrucke der tiefsten Dankbarkeit gegen einen Fürsten, dem das Volk und die Kammer alle ihre Freiheiten anvertraut haben, und der seit zwei Jahren deren zurückgibt, und voraussichtlich deren so lange zurückgeben wird, als Frankreich es zu ertragen im Stande sein wird. Nach ihm tritt Marquis von Pierre auf, der seit den Decreten vom 24. November eine vereinzelte, eigenthümliche und der Regierung häufig sehr unangenehme Oppositionsstellung eingenommen hat. Er beginnt mit einem Angriff gegen die Unverantwortlichkeit der Minister. Er verlangt, wie bereits früher einen verantwortlichen Agenten, an den er seine Fragen richten könne, denn von allen constitutionellen Fictionen, die doch auch ihre Wichtigkeit hätten, sei die unentbehrlichste die, daß der immerhin verantwortliche Souverain niemals getadelt werde und zu tadeln sei. „Sie weigern sich, ruft er den anwesenden Ministern zu, verantwortlich zu sein; wohlan, so müssen Sie es sich gefallen lassen, getadelt zu werden." Es ist wahr, fügt er weiter bei, daß Herr Magne im verwichenen Jahre gesagt hat: Der Kaiser will herrschen, regieren und administriren. Mein Gott! ich wollte ja gerne, er könnte auch die Justiz handhaben. Sie käme dann sicher von oben herab. Haben Sie aber, meine Herren,

die Gefahren einer buchstäblichen Auffassung dieser Fiction begriffen? Der Kaiser administrire also; aber Sie, meine Herren Minister, administriren Sie nicht auch ein wenig? Muß man wohl immer die Beurtheilung Ihrer Acte bis zum Kaiser hinaufsteigen lassen? Wenn der Oberrechnungshof irgendwo die anderweitige Verwendung des Findelkinderfonds zu Gunsten der Verschönerung des Präfecturmobiliars tadelt, soll dann dieser Tadel sich bis zum Kaiser erheben, und müssen wir dann glauben, es sei dieß ein allerhöchstes Virement (?) (Uebertragung eines Budgetpostens.) (Heiterkeit.) Wenn der Souverain eine compromittirende Politik officiell desavouirt, ist er dann derselbe Souverän, der sie durch den Telegraphen verbreitet? Die Verwaltungsbehörde, welche den Allarmruf des Herrn Fould über unsere Finanzen in den „Moniteur" geschickt hat, ist sie dieselbe, welche der „Revue des deux Mondes" eine Verwarnung zugeschickt hat, weil diese Zeitschrift mit hundert mal mehr Respect und Schüchternheit, als der „Moniteur", einige Zweifel über die gute Führung unserer Finanzen aufgeworfen hatte. Der Redner formulirt nun einen ziemlich directen Angriff gegen den Minister des Innern. Es gibt einen Minister, sagt er, der die größte von der Constitution nur zu verleihende Macht in seinen Händen hält, und dem gegenüber alle übrigen Gewalten beinahe nichts sind. Diese unermeßliche Macht, Frankreich im Allgemeinen und im Besondern Stillschweigen aufzuerlegen, oder vielmehr jedem Einzelnen einzugeben, was er zu sagen hat, dieses Recht über Leben und Tod bringe ihm jeden Morgen einen schmeichelhaften Ausdruck der unabhängigen Dankbarkeit ein. Nur dringende Rücksichten auf das öffentliche Wohl können nach der Ansicht des Redners die Ertheilung einer Verwarnung entschuldigen, und er spricht selbst das „constitutionelle" Verlangen aus, man möge jedem etwa zu ertheilenden Verwarnung die ständige Formel vorausschicken: „Im Namen des Gesetzes des öffentlichen Wohles erkläre ich daß, da ich wenn dieser Zeitungsartikel unbestraft bleibt, nicht mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Frankreich bürgen kann, ich der Zeitung eine Verwarnung ertheile." Ich weiß nicht, fährt er fort, ob eine solche Dictatur einem nicht verantwortlichen Manne übertragen werden kann, aber, wenn, uns ausgenommen, Niemand in Frankreich die Macht und die Mittel hat, die leiseste Klage zu erheben, so würde ich mich als sehr schuldig anerkennen, wenn ich mein Mandat erlöschen ließe, ohne ihnen zu sagen, daß das Frankreich von 1789 durch dieses System gedemüthigt (humiliée) wird. (Verschiedenartige Bewegung.) Picard: Ja! gedemüthigt.

Der Präsident bemerkt, daß der Redner durch diese Aeußerung selbst mit dem, was er über die mangelnde Discussionsfreiheit sage, in Widerspruch gerathe. Marquis Pierre: Ich habe das Recht dazu, aber, mich und meine Kollegen ausgenommen, hat es sonst Niemand in Frankreich! Sie fragen mich, ob ich die Preßfreiheit will? Ach, ich möchte sie wohl haben, denn die letzten zehn Jahre politischen Lebens haben meine Erziehung vollendet. Aber ich frage dagegen: Könnt Ihr sie ertragen? Wenn Ihr sie nicht ertragen könnt, so verlieren wir weiter kein Wort mehr darüber; sei man aber dann etwas bescheidener und spreche nicht von der starken Regierung und von 1789. (Zustimmung auf mehreren Bänken.) Nach langem Suchen und Wählen zwischen den großen Principien der Ordnung und Freiheit ist der Redner endlich zu der Einsicht gelangt, daß es nur ein befriedigendes Princip, das der Ordnung in der Freiheit gebe, und daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne. Schließlich spricht Marquis Pierre seine friedfertige Gesinnung und den Wunsch aus, daß die Regierung sich mehr um ihre eigenen, als um fremde Angelegenheiten kümmern möge. Italien sei bereits von dem Kaiser als jüngere Schwester Frankreichs adoptirt und bereite ihm, wie diesem keine geringe Sorge. Und doch bekommen wir vielleicht in Mexiko einen kleinen Bruder zu befreien und zu beschützen. Und China und Syrien? Wo wird unsere Familie einmal aufhören? (Allgemeine Heiterkeit) und inzwischen böte Afrika unserem Ruhm und unserem überwuchernden Thatendrang ein so legitimes Feld dar. (Sehr gut.) Die Kammer hört nun noch drei Redner, Lafond de St. Mur, Graf Latour und Baron Beauverger an. Ersterer zollt dem Kaiser und dem Kaiserreich seine wärmsten Huldigungen, fühlt sich jedoch als Vertreter der Landbevölkerung gedrungen, gegen die Salzauflage entschieden Verwahrung einzulegen. Graf Latour hält eine Rede zu Gunsten Polens. Baron Beauverger fordert zur Einheit und zum Vertrauen, aber auch zur Sparsamkeit in finanziellen Dingen auf. Es wird hierauf die allgemeine Discussion geschlossen und zu der der einzelnen Paragraphen übergegangen. Die Debatten über §. 1 sollen, obgleich oder weil Picard (ein Mitglied der republican. Opposition) zur Begründung eines von der Commission bereits zurückgewiesenen Amendements die Fortsetzung für den folgenden Tag verlangt, weiter gehen. Picard erhält also das Wort, um durch die mißliche allgemeine politische und finanzielle Lage die von ihm und seinen Freunden eingebrachten Amendements zu motiviren. Zunächst wendet er seine Kritik den Preßzuständen zu, und bekämpft den schweren Uebelstand der unumgänglich nothwendigen vorhergängigen Autorisation zur Herausgabe eines Journals. Die durch das Gesetz vom 17. Februar 1852 organisirte Presse sei das seltsamste und furchtbarste Monopol, das zu irgend einer Zeit bestanden. Die Journale seien ein von unbekannten Actionären ausgebeutetes finanzielles Geschäft geworden. Die Eigenthümer hätten keine Meinung, oder häufig eine andere Meinung als das Blatt, das von einem durch die Regierung ernannten Hauptredacteur in dem benöthigten Sinne redigirt werde. Der Eigenthümer eines Journals, der durch Actien au porteur repräsentirt wird, ist unbekannt, sagt Picard, und einer der auf dieser Bank sitzenden Herren Minister wurde während einiger Zeit als einer der Eigenthümer eines der verbreitetsten Oppositionsblätter angesehen. Er ist es ohne Zweifel nicht, aber ich streite ihm ab, daß er den Beweis liefern kann es nicht zu sein. Das Eigenthum ist also unbekannt und deßhalb unverantwortlich und die Regierung allein hat das Recht über Leben und Tod der bestehenden Journale in Händen.

Hr. Picard weist darauf hin, wie vor kaum zwei Jahren die drei größten Journale von Paris in den Händen von drei Banquiers gewesen und wie man dieß im Interesse gewisser finanzieller Unternehmungen, selbst manchmal durch Benützung des gouvernementalen Einflusses, wie z. B. Hr. Mirès bei den römischen Eisenbahnen zu benützen verstanden habe. Auf der andern Seite zeigt er durch eine Reihe von Verwarnungsakten, wie kleinlich die Regierung namentlich früher die discretionäre Gewalt gehandhabt, und er findet, daß durch die auf die Presse angewandten Gesammtcombinationen der Administration der Gedanke in Frankreich unterdrückt, die Wahrheit geächtet und wann es der Regierung gefällt, vernichtet wird. Dies sei die wahrhafte Situation, sie sei sehr ernst, tief erniedrigend, und nicht ohne die tiefste Trauer habe man im Senat die nicht zu widerlegenden Worte vernehmen müssen, daß in Oesterreich die Presse freier sei, als in Frankreich. In den Departements sei es noch schlimmer, als in Paris. Es werde dort, wie ein algerisches Blatt einmal gesagt, einem anzustellenden Beamten Besoldung, Respect und allwöchentlich in dem Localblatte ein Lobesartikel zugesichert. Es hätten sogar zwei Senatoren und drei Deputirten sich über einen Präfecten zu beschweren gehabt und sie hätten es nicht einmal durchsetzen können, den wahren Thatbestand eines durch das Organ der Präfectur entstellten Vorganges in diesem Blatte zu veröffentlichen. Picard fragt ernstlich, ob man denn unter einer Constitution lebe, welche die Principien von 1789 verkündige, und ob man sie nur, um sie zu verletzen, verkündige. Eines der ersten dieser Principien sei das Recht eines jeden Franzosen, frei seine Meinung kundzugeben. Wenn dieses Recht aufhöre, könne keines der andern mehr bestehen. Man habe deshalb auch heute keine Bürgschaft mehr für die individuelle Freiheit und die Sicherheit der Interessen eines Jeden. Der Redner bricht nach dieser traurigen Schilderung ab, um den nächsten Tag fortzufahren. Es entspinnt sich vor dem Schluß noch eine Discussion zwischen Hrn. Baroche und Hrn. Picard über des Letzteren Behauptung, daß ein anwesender Minister Eigenthümer eines Theiles der Actien eines großen Oppositions-Journals sei oder gewesen. Hr. Billault setzt in seinem und seiner anwesenden Collegen Namen dieser Behauptung ein entschiedenes Dementi entgegen; Hr. Picard entgegnet, daß er der Sache nur als eines bestehenden Gerüchts erwähnt habe. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 18. März. Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freising ist an die Pfarrgeistlichkeit ein Ausschreiben ergangen, das auch in anderen Diöcesen bei Laien wie Geistlichen volle Aufmerksamkeit verdient. Dasselbe lautet:

„Durch ein Pfarramt hat die oberhirtliche Stelle Kenntniß erhalten, daß auf dem Wege des Hausirens Holzschnitte mit erbaulichen Kreuzwegstationen colportirt werden, deren Rückseite aber mit abscheulichen Carricaturen entwürdigt ist. Zugleich kommt von mehreren Seiten die Nachricht, daß jene schändlichen Obscenitäten, vor welchen auch in öffentlichen Blättern schon vielfach gewarnt worden ist und die auf den ersten Blick nicht wahrgenommen werden, sondern erst in bestimmter Richtung und Wendung des Gegenstandes zum Vorschein kommen, in derselben Weise Verbreitung finden. Nicht minder verlautet, daß durch herumreisende Colporteure Bücher zum Verkauf ausgeboten werden, deren Titel zwar unverfänglich ist und Frömmigkeit heuchelt, deren Inhalt aber in gröblichster Weise Glauben und Sittlichkeit verletzt. Es fehlt sogar nicht an Wahrnehmungen, daß planmäßige Veranstaltungen erstrebt werden zum förmlichen Dienste des Verderbens. Indem die oberhirtliche Stelle allen Seelsorgs-Priestern hievon mit dem tiefsten Schmerze Mittheilung macht, darf sie dem entschiedenen Vertrauen Raum geben, daß ein jeder Priester darin nur gesteigerten Anlaß finden werde, in seinem Wirkungskreise das übernommene Wächteramt auch nach dieser Richtung mit aller Treue und mit um so größerer Sorgfalt zu üben, als hiebei auch Fälle eintreten können, in welchen von dem Seelsorger allein noch Schritte gegen das Verderben zu erwarten sind. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß dem Gifte verschiedener Preßerzeugnisse am wirksamsten durch gute Schriften und Bildwerke begegnet werden kann, so wird der Klerus aufmerksam gemacht, daß der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher hierzu die erwünschte Gelegenheit darbietet und in jüngster Zeit noch besondere Anstalt getroffen hat, die Auswahl an Bildern beträchtlich zu erweitern."

** **München**, 13. März. Die herrliche Frühlingswitterung der letzten Tage hat auf die Bauthätigkeit einen sehr belebenden Einfluß geübt. Allenthalben in den Vorstädten sehen wir Vorrichtungen zu Neubauten und die Zahl derselben dürfte jene des vergangenen Jahres noch übersteigen. Wer München vor zehn Jahren gekannt und seitdem nicht mehr hieher gekommen ist, kennt sich in den Vorstädten nicht mehr aus. Weite Flächen, die einst als Gartenland oder Wiese benützt wurden, stehen mit prachtvollen Häusern bedeckt; unregelmäßige Straßenfronten, wie z. B. die der Bayerstraße, fangen an zu verschwinden und an Stelle der ärmlichen Häuschen treten große, palastähnliche Gebäude. Gleichen Schritt mit dieser Verschönerung und Erweiterung der Stadt halten auch die öffentlichen Lä-

den: es ist ein wahrer Wetteifer eingetreten, die Läden geschmackvoll, reich und luxuriös herzustellen. Kurz München nimmt von Tag zu Tag einen großartigeren Charakter an. Nur einiges bleibt noch zu wünschen übrig, um den Gesammteindruck nicht zu stören: die Entfernung gewisser für die Nachbarschaft in weiten Kreisen belästigender Gewerbe aus der Stadt in's Freie, wie z. B. der Seifensieder, ein Verbot des Düngerausfahrens am hellen Tage, dann die geruchlose Reinigung der Versitzgruben bei Nacht, und eine etwas reichlichere Beleuchtung der Straßen und Plätze nicht allein der inneren Stadt, sondern namentlich der Vorstädte, die in diesem Punkte sehr gegründeten Anlaß zur Beschwerde haben. Von einer Pflasterung der Trottoires auch in den Vorstädten wollen wir für jetzt noch abstrahiren, da sie, als unumgänglich nothwendig, doch nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Endlich möchten wir auch noch der Verlegung gewisser Fabriken aus unmittelbarster Nähe der Stadt gedenken, deren Existenz an diesem Platze zu den unlösbaren Räthseln gehört und deren schädliche Einflüsse auf Luft und Vegetation so deutlich vor Augen liegen.

Der „Cur. f. Niederb.“ meldet: Herr General Freiherr von Hallberg in Hermannsdorf (Eremit von Gauting) erkundigte sich in einem Schreiben unterm 3. März nach dem Befinden Sr. Maj. des Königs Ludwig, worauf der Hr. General folgendes gnädige Handbillet erhielt: Herr Frhr. v. Hallberg! Habe Ihr Schreiben vom 3. ds. Mts., in welchem Sie Sich um Meine Gesundheit erkundigen, empfangen. Ihnen für Ihre Theilnahme freundlich dankend, setze Ich Sie in Kenntniß, daß es nur eine katarrhalische Affection gewesen, die Mich befallen, von welcher ich nun vollkommen wieder hergestellt Mich ganz gesund befinde. Mit bekannten Gesinnungen Ihr Ihnen wohlgewogener Ludwig. München, den 7. März 1862. Ich war erfreut, von Ihnen Nachricht erhalten zu haben.

Sächs. Herzogthümer. Wie in Koburg'schen Hofkreisen verlautet, wird die Königin von England auch dieses Jahr wieder Deutschland besuchen und längeren Aufenthalt in Reinhardtbrunn nehmen.

Fr. Städte. Hamburg, 6. März. Die Bürgerschaft beschloß in ihrer gestrigen Sitzung die Einführung der Gewerbefreiheit in Hamburg und machte sich sofort an die Specialdebatte über den Entwurf, welche Debatte in späteren Sitzungen fortgesetzt und beendigt werden wird. Die Tribünen waren bis auf die Vorsäle hinaus von Gegnern der unbedingten Gewerbefreiheit gefüllt, und die vielen, die auch hier nicht Platz fanden, warteten auf den Treppen, ja selbst auf der Straße das Abstimmungsresultat ab. Als dieses verkündet wurde, gab, wie die D. A. Z. meldete, die Menge ein vernehmbares Murren kund.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 11. März. Auflösung des Hauses der Abgeordneten. Vor dem Abgeordnetenhause am Dönhoffsplatze sammelten sich schon von 7 Uhr ab Menschengruppen an, die sich allmälig so vermehrten, daß es den dort postirten Schutzleuten schwer wurde, den Zugang zum Abgeordnetenhause frei zu erhalten. Als um 9 Uhr die Zugänge zu den Zuschauerräumen geöffnet werden, sind die Tribünen auch schon im Nu Kopf an Kopf gefüllt, während die draußen stehende Menge darum doch nicht abnimmt. Fern aus den Provinzen sind Viele eigens hierher gekommen, um dem erwarteten Acte der Auflösung beizuwohnen. Um 10 Uhr ist der Sitzungssaal gefüllt; in der Diplomatenloge ist inzwischen auch kein Platz leer geblieben. Alle Fractionen wogen in lebhaftester Conversation durch einander. Es wird von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß der Minister von Bethmann-Hollweg nicht im Amte bleiben werde und daß derselbe sich auch bereits an den von der Staatsregierung in den letzten Tagen gefaßten Beschlüssen nicht mehr betheiligt habe. Um 10 Uhr 8 Minuten tritt das Gesammtstaatsministerium in den Saal. Der Cultusminister von Bethmann-Hollweg befindet sich indessen unter den Ministern nicht und sein Sessel bleibt leer. Das erwähnte Gerücht gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit; indessen Hr. von Bethmann kann auch krank sein und es bleibt darum Näheres abzuwarten. Lautlose Stille und die gespannteste Erwartung herrscht in dem Saale, seitdem die Minister eingetreten sind. Die Sitzung wird eröffnet und es erhält dann alsbald der Minister von der Heydt, als zeitiger Vorsitzender im Staatsministerium, das Wort:

„Meine Herren! Durch mein Schreiben vom 7. d. Mts. an Ihren Herrn Präsidenten hat das Haus der Abgeordneten davon Kenntniß erhalten, daß das Staatsministerium in den letzten Tagen mit wichtigen Berathungen beschäftigt war. Diese Berathungen waren eine Folge des in der letzten Sitzung dieses Hauses gefaßten Beschlusses. Das Staatsministerium hat geglaubt, in ernste Erwägung ziehen zu müssen, welches Verhalten ihm diesem Beschlusse gegenüber gezieme. Nachdem der Finanzminister in der entgegenkommendsten Weise eine Erwägung der gewünschten größeren Specialisirung des Etats für das Jahr 1863 in Aussicht gestellt und hiernach um ein gleiches Entgegenkommen das Haus der Abgeordneten ersucht hatte, hat dasselbe dennoch den von dem Abg. Hagen gestellten Antrag angenommen. Dieser Beschluß, wie man auch über das Recht des Abgeordnetenhauses und die materielle Tragweite dessen, was beschlossen worden, denken mag, bezeichnet in entschiedener Weise die Stellung, die das Haus der Abgeordneten der Regierung gegenüber einzunehmen beabsichtigt, und hat dem Staatsministerium nach gewissenhafter und ernster Berathung die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß es in dem Hause der Abgeordneten nicht dasjenige Vertrauen besitzt und demgemäß nicht diejenige Stütze finden kann, deren es nothwendig bedarf, um die ihm anvertrauten Interessen des Königs und des Vaterlandes mit Erfolg wahrnehmen zu können. Diese Ueberzeugung mußte dem Staatsministerium die gebieterische Pflicht auferlegen, Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte um seine Entlassung vorzutragen. Dies ist unter dem 8. d. Mts. geschehen. Se. Majestät der König haben aber auf diese Bitte einzugehen nicht geruht, dieselbe vielmehr mittelst Ordre vom 9. d. Mts. folgenden Inhalts abgelehnt: Auf den Bericht des Staatsministeriums vom gestrigen Tage gebe Ich demselben zu erkennen, daß bei dem Vertrauen, welches Ich demselben schenke, so wie bei der Achtung, in welcher dasselbe bei dem wohl denkenden Theile der Nation steht, Ich auf das Entlassungsgesuch desselben nicht eingehen kann. In Erwägung der Gründe, welche das Staatsministerium zu dem Antrage um Entlassung bewogen haben, sehe Ich den weiteren Maßregeln entgegen, welche dasselbe glaubt, Mir rathen zu müssen, um die Verwaltung Ihrer Aemter mit Erfolg zum Wohle des Staates fortführen zu können. Berlin, 9. März 1862. (gez.) Wilhelm. An das Staatsministerium.“

Nach Verlesung des allerhöchsten Schreibens fährt der Minister fort: „Dieser allerhöchsten Willensäußerung sich unterzuordnen, hat das Staatsministerium für seine unabweisliche Pflicht erachtet und demgemäß die weiteren Maßregeln in Erwägung gezogen, welche es Sr. Majestät zu rathen habe, um seine Aemter mit Erfolg zum Wohle des Landes fortführen zu können. Das Staatsministerium ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur ein einträchtiges und vertrauenvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung Sr. Majestät des Königs dem Interesse der Monarchie entspricht. Indem es nun auch nach wiederholter, im vollem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit stattgefundener Prüfung der Verhältnisse sich noch zu der Annahme berechtigt hält, daß die Vorgänge in der Sitzung vom 6. d. Mts. den Beweis geliefert haben, daß diese Bedingung zur Zeit nicht zutrifft, hat das Staatsministerium Sr. Majestät dem Könige zunächst nur rathen können, von dem im Artikel 51 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Rechte der Krone Gebrauch zu machen. In Folge dessen hat das Staatsministerium dem Abgeordnetenhause folgende allerhöchste Verordnung zu verkündigen: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen &c., verordnen auf Grund der Artikel 51 und 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1860 nach dem Antrage des Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst. §. 2. Das Herrenhaus wird hidurch vertagt. §. 3. Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 11. März 1862. (L. S.) (gez.) Wilhelm. von Auerswald. von der Heydt. von Patow. Graf Pückler. Graf v. Schwerin. von Roon. von Bernuth. Graf von Bernstorff. Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Vertagung des Herrenhauses.“

Die Versammlung hat den Vortrag des Ministers und die Verlesung der königlichen Auflösungsordre schweigend und mit würdevollem Ernste entgegengenommen. Der Präsident Grabow: Meine Herren! Ich statte Ihnen meinen Dank ab für die mir während meiner Amtsführung von Ihnen geleisteten Unterstützung. In Folge der so eben vernommenen königlichen Ordre erkläre ich unsere Sitzungen hiermit für geschlossen. Es ist gewiß in Ihrer Aller Geiste, wenn ich Sie auffordere zu dem einmüthigen Rufe: Se. Majestät der König Wilhelm I., er lebe hoch! Die Versammlung stimmt dreimal stürmisch in dieses Hoch ein und dann geht sie sofort auseinander. Auf dem Platze vor dem Sitzungsgebäude hat die dort harrende Menge eine Gasse gebildet, durch welche die Heraustretenden passiren müssen. Als Schulze-Delitzsch erscheint, wird ihm ein lang anhaltendes Hoch gebracht. Sonstige Kundgebungen des Volkes finden nicht statt, wie denn überhaupt die Haltung all der Menschengruppen eine durchaus anständige ist. — Die Sitzung des Herrenhauses begann um 10½ Uhr. Am Ministertische war ebenfalls das Gesammtstaatsministerium mit Ausnahme des Hrn. von Bethmann-Hollweg anwesend. Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Minister von der Heydt im Auftrage des Staatsministeriums blos die vorhin mitgetheilte königliche Verordnung, ohne die im andern Hause verlesenen einleitenden Motive. Das ganze Haus erhebt sich während der Verlesung, nach deren Beendigung der Präsident Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen bemerkt: Nach dieser Eröffnung haben weitere Verhandlungen nicht stattzufinden. Meine Herren, wir scheiden. Gott segne den König und das Vaterland, und ich glaube, daß ich im Sinne Aller rufe: es lebe der König! Die Versammlung stimmte in dieses Hoch dreimal ein und ging dann sofort auseinander.

Bonn, 8. März. Den Unterzeichnern der Adresse an den Curator der Universität, Geheimrath Beseler, in Sachen der Parität, sind von ihren Commilitonen auf der Akademie Münster (mit 430 Unterschriften) und von ihren preußischen Commilitonen in Tübingen Zustimmungs-Adressen zugegangen. (Auch die katholischen Studenten Breslaus haben eine solche beschlossen.) Die beiden katholischen Professoren der Juristen-Facultät, Geheimrath Dr. Walter und Geheimrath Dr. Bauerband, die sich bisher an dem akademischen Lesevereine nicht betheiligt hatten, sind eingetreten. (K. Z.)

Oesterreich. Wien, 9. März. Die Frage wegen Revision des

Concordats ist immer noch eine von denjenigen, welche das allgemeinste Interesse erregen. Hierüber wurden nun kürzlich durch die „Presse“ die Nachricht in die Welt geschickt: Graf Rechberg habe im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses, als die Frage über die verschiedenen, italienischen Gesandtschaften verhandelt ward, die Erklärung abgegeben, Frhr. v. Bach sei in Rom eine persona gratissima und könne nicht abberufen werden. Das Wahre an der Sache ist folgendes: Graf Rechberg hat keine solche Erklärung abgegeben, sondern nur zufällig im Privatgespräch mit einem der Deputirten, allerdings im Sitzungslocal, sich geäußert: die Concordatsrevision sei eine Vergünstigung der Curie; wenn man den bestehenden Vertrag ändern wolle, so könne man nur sehr gewandt auftreten, und es sei am allerwenigsten angezeigt irgend einen „Bullenbeißer“ an der Stelle des Hrn. v. Bach, der in Rom und beim Papst beliebt und in die Verhältnisse eingeweiht sei, mit der Regelung dieser höchst delicaten Frage zu betrauen. Lediglich hierauf reducirt sich jene sogenannte „officielle Erklärung“ des Hrn. Ministers. (W. Bl.)

Italien.

Wir erfahren aus Sondrio (Veltlin) Folgendes: Am 25. Febr. verbargen sich fünf Carabinieri in der Nähe der Kirche des kleinen Orts Bratta, Fraction der veltlinischen Gemeinde Bianzone, um dort mehrere Deserteure, von denen sie wußten, daß sie am Sonntag dahin kamen, um der hl. Messe beizuwohnen, zu überraschen und gefangen zu nehmen. Ein Einwohner, der den Hinterhalt wahrnahm, lief in die Kirche und rief die dort Versammelten, unter denen sich auch die Deserteure befanden, zu einem Tumult auf; alle in der Kirche Anwesenden traten drohend heraus. Die fünf Carabinieri verloren jedoch den Muth nicht. Doch konnten sie der Uebermacht nicht Herr werden. Zwei derselben sollen sehr schwer verwundet sein. Die dortigen Gemeindebehörden schickten sogleich nach Bianzone und Umgegend um militärische Hülfe und am 27. Februar um Mitternacht kamen dort 10 Carabinieri, eine Compagnie Infanterie und ein Theil der Nationalgarde an, welche bei Tagesanbruch die Kirche von Bratta umzingelten. Hier entstand nun ein blutiger Auftritt, da beide Theile von den Waffen Gebrauch machten; doch konnten die Bauern der geregelten Truppe keinen langen Widerstand leisten, und wurden gezwungen, sich zu zerstreuen; 13 der mehr Compromittirten wurden verhaftet und nach Sondrio geschickt. Der Deserteure jedoch konnte man nicht habhaft werden, da dieselben während der Zeit über die österreichische Gränze entflohen waren. (Allg. Ztg.)

Rom. Der Bischof von Amalfi, der aus seiner Diöcese vertrieben zu Neapel im Exil lebte, wurde, wie bereits erwähnt, durch die neuliche Kundgebung gegen den „Papst König“ so erschreckt, daß ihn ein Schlagfluß traf, an dessen Folgen er verschied. Der Klerus und die Gläubigen seiner Diöcese brachten seine sterblichen Reste nach Amalfi zurück, um sie dort in der Kathedrale beizusetzen. Man wollte eben zur Beerdigung schreiten, als sich plötzlich mitten aus der Menge eine Stimme erhob: Wir wollen ihn im Sande der Küste verscharren wie ein todtes Thier, er war ein Räuber! Da stürzten einige langbärtige Individuen auf den Sarg zu und befahlen den Trägern, den Weg nach dem Meere einzuschlagen. Aber das wahre Volk war zur Stelle: die Männer schaarten sich um den Leichnam, die Weiber schrieen, daß die sterbliche Hülle eines frommen Mannes nicht verunehrt werden solle. Man sah bereits Messerklingen blitzen, trotz den Bitten der Priester, welche die Menge beschworen, den heiligen Ort nicht zu entweihen. Die außer Fassung gerathenen Sectirer gaben nun zu verstehen, man solle den Bischof einfach auf dem Campo Santo oder Kirchhof beisetzen. Nein! wir selbst wollen ihn begraben unter den Steinplatten seiner Kathedrale! antworteten Männer und Frauen. In wenigen Augenblicken war mit Messern, Schlüsseln und Meißeln ein großer Stein gehoben, ein Grab vor dem Altare gehöhlt und der Sarg da hinein gelegt.“ So wird aus Neapel, 25. Febr., der „Correspondance de Rome“ geschrieben. Am folgenden Tage aber schickte der Präfect von Salerno eine Abtheilung sogenannter ungarischer Lanciers, mit deren Hilfe die Ausgrabung der Leiche vorgenommen, und dieselbe auf den gemeinschaftlichen Kirchhof übertragen wurde.

Frankreich.

** Aus Toulon wird gemeldet, daß einem Befehl des Vice-Admirals Rigault de Genouilly zufolge, das ganze Geschwader seine in Urlaub befindlichen Leute einberufen und für zehn Tage Lebensmittel an Bord nehmen muß. Sämmtliche Schiffe werden sich nach den Hyerischen Inseln begeben, wo außer den gewöhnlichen Schießübungen großartige strategische Bewegungen von Seite der Landungstruppen an der Küste vorgenommen werden sollen. Der „Eldorado“ ist mit einem zahlreichen Personal und einer ungeheueren Ladung für Cochin-China, worunter ein vollständiger Belagerungspark, nach Alexandria abgegangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. Ueber die Entstehung der hier officiell vergeblich eachirten identischen Instructionen der hiesigen englischen, französischen und russischen Gesandten theilt Flyveposten folgende aus guter Quelle stammende Aufklärungen mit. Die Instructionen seien durch die an die dänische Regierung gerichtete schwedische Note vom 27. Januar hervorgerufen. Diese Note, welche sich auf einen eiderdänischen Standpunct stellte und alle von der Regierung hinsichtlich der Aussonderung Holsteins und der Herstellung eines dänisch-schleswig'schen Reichsrathes gethanenen Schritte billigte, solle bei dem französischen, englischen und russischen Cabinet durchaus keine Sympathien gefunden, sondern vielmehr diejenigen Noten hervorgerufen haben, welche von den erstgenannten beiden Mächten vor ungefähr 14 Tagen an das Cabinet in Stockholm und von Rußland an seinen Gesandten beim Bundestage, den Grafen Ungern-Sternberg, nach Frankfurt gesandt seien. Der Inhalt dieser Noten sei den Gesandten der genannten Mächte in Kopenhagen als Instruction mitgetheilt und denselben dabei überlassen, den dänischen Minister des Auswärtigen von dem Empfange derselben in Kenntniß zu setzen. Der Inhalt dieser Instructionen sei im Wesentlichen bereits bekannt geworden und sei nur noch hinzuzufügen, daß namentlich in der englischen Instruction auch hervorgehoben sein solle, daß die im Herzogthume Schleswig nothwendigen Reformen nicht in eine ferne Zukunft hinauszuschieben sein dürften. Dies stimme, wie bekannt, mit den Aeußerungen einer früheren englischen Note von Lord Russel überein. (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

* **St. Petersburg,** 6. März. Nicht geringes Aufsehen erregt die Verhaftung von dreizehn Adeligen, welche auf der Versammlung zu Twer das große Wort geführt, und zum Erlaß des Manifestes dieser Versammlung wesentlich beigetragen haben. Der Inhalt des letzteren übersteigt alle bisherigen derartigen Aeußerungen; und verlangt vom Kaiser geradezu die Abschaffung der Adels-Privilegien, die er als „Blutsünde“ bezeichnet, und die nach Aufhebung der Leibeigenschaft unhaltbar geworden seien. Das Manifest verlangt Abschaffung jedes Steuerprivilegs, und stellt den Reichen dem armen Bauer gegenüber; Abschaffung des Rechts für Dienststellen Adelige vorzuschlagen, und seine Tendenz ist schließlich auf eine constitutionelle Vereinigung des russischen Volkes gerichtet. Die Sprache des von zweihundert Adeligen unterzeichneten Documents ist ganz die einer Umwälzungspartei, und da dasselbe in tausenden Exemplaren verbreitet wurde, ist die Einleitung einer Criminaluntersuchung und Verhaftung der Führer nicht zu vermeiden.

Amerika.

** Privatdepeschen des „Pays“ zufolge sind die Alliirten, ohne einem Hinderniß zu begegnen, bis zu den Vorposten Mexico's vorgerückt. Man zweifelt nicht, daß die Bedingungen der drei Mächte von der mexicanischen Regierung unverändert angenommen werden.

** In den Vereinigten Nordstaaten spricht sich die öffentliche Meinung laut gegen das Project aus, eine Monarchie in Mexico herzustellen. General Scott soll am 28. Febr. mit einer besondern Mission seiner Regierung von New York nach Mexico abgereist sein. Dieselbe soll den Abschluß einer Convention mit dem Präsidenten Juarez bezwecken, die letzterem gestatten würde, die Ansprüche der Verbündeten sofort zu befriedigen.

China.

Die „Times“ wundert sich, daß man im englischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegen die unerhörten Greuel, die in China verübt werden, nichts zu sagen habe, Blut fließe dort wie Wasser und ganze Städte würden abgebrannt. Im Süden des Landes seien die Gewaltthätigen gegen die Industriellen aufgestanden und Niemand sei da, um Widerstand zu leisten. Die Seidendistricte China's zählten zu den blühendsten Landstrichen auf Erden; Hangchow, die Hauptstadt, ist das Edinburg China's; von dort kommt die Seide nach Shangai und Ningpo. Letzteres war eine alte Stadt, bekannt durch ihr ausgedehntes Bankgeschäft. In diesen District sind nun in den letzten Monaten die mit dem Namen Rebellen ungeeignet bezeichneten Mordbrennerbanden eingefallen; ihr nächstes Ziel war Hangchow, das die reichste Beute versprach; allein dieses hatte eine starke Garnison und die reichen Einwohner hatten einen Piratenchef zu ihrer Vertheidigung gemiethet. Die Rebellen nahmen daher zunächst die Städte in der Umgegend, darunter Shaanhing, die Kornkammer Hangchow's, und wandten sich dann gegen Ningpo. Der englische Consul sandte ihnen ein Kanonenboot entgegen, konnte aber nichts weiter erlangen, als daß der Rebellenchef eine Frist von acht Tagen gewährte, um den Fremden Zeit zu lassen, die Stadt zu räumen, dann werde er sie wie eine Nuß knacken. Wirklich kamen die Rebellen nach acht Tagen und erkletterten die Mauern ohne alle Gegenwehr; die chinesischen Kaufleute und Krämer waren entflohen; die Mandarinen liefen wie Hunde davon. Der Gouverneur wurde von einem französischen, der Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht von einem englischen Kriegsschiff gerettet. Nur der Richter nahm seinen Sitz ein und erwartete den langhaarigen Rebellenchef; er wurde natürlich niedergestoßen. So fiel eine der stärksten chinesischen Städte ohne Schwertstreich; in wenigen Stunden war das Blutbad vorüber. Glücklicherweise lagen englische Kanonenboote auf dem Fluß und der Consul setzte es durch, daß der Theil der Stadt, in dem das Consulatgebäude steht, verschont blieb; dahin flüchteten nun die zitternden Chinesen. Als Handelsplatz ist Ningpo verloren, so lange diese Elenden es im Besitz haben; da sie Alles verwüstet, können sie nicht lange dort bleiben; nun soll die Reihe an Shangai kommen, wenn die Engländer es noch ferner mit zusehen. (Der Telegraph hat bereits gemeldet, daß die Rebellen Shangai bedrohen, daß aber auch die Alliirten Anstalten zum Widerstand treffen.)

Neueste Posten.

** **München**, 14. März. Der sehr eingehende Geschäftsbericht der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank pro 1861 enthält u. A. auch den Banknoten- und Cassa-Conto, nach welchem die Hauptcassa der Bank Ende 1860 mit einem Cassenbestand von 3 842,381 fl. 44 kr. schloß, und im Jahre 1862 im I. Semester eine Einnahme von 30,857,282 fl. 42 kr, im II. Semester von 36,389,358 fl. 10 kr. hatte, miehin Gesammteinnahme: 71,089,022 fl. 36 kr. Die Hauptcasse hat dagegen ausgegeben: im I. Semester 31,066,438 fl. 35 kr., im II. Semester 36,570,667 fl. 9 kr. = 67,637,105 fl. 44 kr. und blieb deßhalb am Jahresschluß ein Cassabestand von 3,451,916 fl. 52 kr. Es ist dieser Cassabestand wohl geringer, als der am Schlusse des Vorjahrs, allein er ist ein Zeichen der fortdauernden Geschäftsstockung, und doch immer noch ein sehr hoher.

* **München**. Ihre Majestät die Königin hat, wie der „Bayer. „Kurier" mittheilt, dem hiesigen Vereine zur Vorsorge für entlassene Sträflinge ein Geschenk von 300 fl. zustellen lassen.

Weimar. Der Weimar'sche Landtag hat für das germanische Museum zu Nürnberg aus der Staatskasse eine Unterstützung von 60 Thlr. bewilligt.

** Vergangenen Sonntag hat in **Genua**, als Garibaldi die Versammlung der Provvedimentocomité's verließ, eine bezeichnende Demonstration stattgefunden. Einige Enthusiasten haben sehr unüberlegt oder vielleicht auch von Leuten, die wohl wußten, was sie thaten, dazu gedrängt, die Stränge der Pferde, welche an dem Wagen Garibaldi's angespannt waren, durchschnitten und den General bis zu seiner Wohnung, dem „Hotel der vier Nationen" gezogen. Garibaldi versuchte umsonst sich dieser Tollheit zu widersetzen, die ihn sehr zu verstimmen schien.

** **Paris**, 8. März. Die römische Frage kam gestern im Gesetzgebenden Körper zur Verhandlung. Es sprachen darüber die Herren Jules Favre, Baron David und Koller; ersterer zur Unterstützung des Amendements der fünf Oppositionsdeputirten, der zweite für die unbedingte Annahme des Adreßparagraphen und deßhalb für die unbedingte Verwerfung des Amendements, Keller endlich gegen das Amendement und gegen die Adresse, für die weltliche Restauration des Papstes gegen die bekämpfende Revolution. Die Sitzung hat einen parlamentarischeren Anstrich als irgend eine der vorhergegangen, sowohl der Qualität der Reden für und wider als auch der nur selten und schwach hervortretenden Unterbrechungen wegen. Endlich ist noch besonders hervorzuheben, daß dieß die erste Sitzung des Gesetzgebenden Körpers war, in der die Regierungscommissäre nicht im Namen der Regierung bei der Adreßcommission das Wort führten. Es sprachen nur Deputirte. Auf den ausführlichen Bericht der einzelnen Reden einzugehen, wäre insofern überflüssig, als sie in einer allerdings vortrefflichen, stellenweise höchst pikanten Weise den bereits seit zwei Jahren im Senat und Gesetzgebenden Körper regelmäßig wiederkehrenden Gründen für und gegen die fortdauernde weltliche Macht des Papstes Nichts Neues beizufügen vermochten. Die Sache ist, so lange der Status quo besteht, jedenfalls als Gegenstand der Discussion erschöpft. Den tiefsten Eindruck machte die Rede Keller's. Er führt namentlich den Satz durch, daß, abgesehen von allen religiösen und moralischen Gründen, welche für den Papst und seine Sache sprechen, das katholische und liberale Frankreich ein Interesse ersten Ranges an dem ungeschmälerten Fortbestand der päpstlichen Herrschaft habe. Ja, Frankreich, rufe er am Schlusse, ist katholisch und liberal, das heißt zweimal sagen, daß es nicht revolutionär ist. Denn die Revolution ist gleichzeitig die Negation des Katholicismus und die Negation der Freiheit. Mögen sie aus dem großen Haufen hervorgehen oder auf den Stufen des Thrones stehen; zurück, zurück mit allen denen, welche die Regierung und Frankreich mit sich fortreißen und uns zum nachbyzantinischen Kaiserreich (Bas-Empire) zurückführen möchten."

In Frankreich dauern die Erscheinungen einer fieberhaften Aufregung im ganzen Lande fort. In Regierungskreisen wird behauptet, daß die Polizei einigen Verzweigungen der unter dem Namen „Marianne" bekannten geheimen Gesellschaft auf die Spur gekommen sei und 60 Führer derselben überrascht habe, als sie eben eine Sitzung hielten. Ein Pariser Correspondent des „Vaterland" versichert, daß sowohl in finanziellen Kreisen als im Publikum überhaupt der Eindruck der zweiten und erneuerten Auflage der Palikao'schen Dotation ein sehr ungünstiger ist. Abgesehen von der unter den gegenwärtigen Umständen immerhin zu berücksichtigenden Geldfrage, werden namentlich die Worte, „welche die zu Belohnenden in Kriegszeiten geleistet haben werden," übel vermerkt. Man sieht darin die Absicht Napoleons III. für den künftigen Commentar des des „l'empire c'est la paix durchleuchten.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Athen**, 8. März. (Ueber Triest.) Die Regierungstruppen sind auf 3000 Mann angewachsen. General Hahn ist leidend. Flüchtlinge aus Nauplia schildern die dortige Lage trübe. Hier ist es äußerlich stille. Eine Proclamation des Königs an das Volk ist veröffentlicht worden.

□ **Konstantinopel**, 8. März. Kurschid Pascha, früherer Gouverneur von Belgrad, ist zum Gouverneur der Herzegowina ernannt.

Turin 12. März. Eine Versammlung der Mehrheit und der Linken hat mit 92 gegen 4 Stimmen beschlossen, das Ministerium zu unterstützen. (Schw. M.)

Turin, 12. März. Wie die heutige Opinione meldet, hielt die Majorität der Kammer gestern Abends eine Versammlung, in welcher nach lebhafter Debatte bezüglich der dem Ministerium gegenüber einzunehmenden Haltung über Antrag Spaventa's beschlossen wurde, zu dem Ministerium, wie es jetzt zusammengesetzt ist, kein Vertrauen zu hegen. Ebenso stimmen alle Deputirten darin überein, die Partei, welche Cavour's Politik bisher unterstützte, vereint zu halten. — Senator Montezemolo ist zum Präfecten von Turin ernannt.

Brüssel, 12. März. Die heutige Independance berichtet, Thouvenel habe gestern dem diplomatischen Corps über die letzten Verhaftungen Erklärungen gegeben, welche bezwecken, die Wichtigkeit des Geschehenen, das er als einfache Maßregel gegen die revolutionären Parteien derstellt, abzuschwächen. (W. Bl.)

Paris, 13. März. Im gesetzgebenden Körper gab gestern Minister Billault dieselben Erklärungen über die römische Frage ab, wie im Senat, worauf das Amendement von Favre und Gen., welches sofortige Räumung Roms verlangt, verworfen, und der bezügliche Paragraph der Adresse mit 233 gegen 10 Stimmen angenommen wurde. (Schw. M.)

London, 11. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard: England werde die Neutralität gegen die Kaiserlichen sowohl als auch gegen die Taepings aufrecht erhalten, wenn ein Angriff auf Shanghai stattfinden sollte. England werde auch Ningpo von den Taepings nicht wieder erobern.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyd-Dampfers „Vulcan" am 12. d. M. in Triest eingetroffen; dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 8. und Hongkong vom 1. Februar; ferner:

Shanghai, 23. Jan. Die Rebellen haben Kokahang, eine Stadt von ungefähr 10,000 Einwohnern, zwischen Schanghai und Wasung, genommen.

Peking, 26. Dec. Alles ruhig. Die Regentschaft ist eifrig beschäftigt, Truppen gegen die Rebellen abzuschicken.

Nangasaki, 18. Jan. Die Eröffnung von Yeddo wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randdukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45¼ kr.

Frankfurt, 13. März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59⅜; 5proc. Metall. 50 P.; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64⅛; von 1858: 111¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67⅜; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129½ Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 76⅜; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 117⅞; Wien 85⅜.

Wien, 13 März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.15; 5proc. Met. 70.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.60; von 1858: 131.25; von 1860: 92 25; Bankactien 824; österr. Credit-Mobilier-Actien 201.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 437; österr Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 215.—; Westbahn-Prioritäten 104 10 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.20; London £ 10. 137.60; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14.: „Wallensteins Lager", dramatisches Gedicht von Schiller. Hierauf: „Die Porträts", Ballet von Horschelt.

Getraute in München.

Leonhard Winkler, bgl. Schneidermeister, mit Maria Agatha Hoffstätter, Hafnerstochter von Weilheim; Joseph Müller, bgl. Schreiner, mit Walburga Maria Scheefl, Milchmannstochter von hier; Georg Lorenz, Hilfslehrer von Rain, mit Theres Giordani, Kaminkehrerstochter von Rain; Johann März, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Katharina Bauer, k. Revierförsterstochter von Mittenkirchen; Joseph Probst, bgl. Säcklermeister und Wittwer von hier, mit Agatha Jäger, Bürgers- und Oekonomenstochter von Oberhausen in Baden; Karl Brandhuber, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Ursula Reimmer, Taglöhnerstochter von hier; Joseph Huber, Bürger und Salzstößler dahier, mit M. Magdalena Kerner, Schuhmachermeisterstochter von Oberlingen in Württemberg; Elias Michael Schüssel, bgl. Kaufmann dahier, mit Bertha Feßler, Schullehrerstochter von Neuburg a./D.; Wilhelm Köhler, Strumpfwirkermeister dahier, mit Anna Scherr, Strumpfwirkerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Magdalena Fischer, Zimmermannsfrau von hier, 61 J. alt; Christian Hacker, k. wirkl. Rath und pens. Archivar von hier, 74 J. alt; Ludwig Bader, Optiker von Mittenwald, Ldg. Werdenfels, 32 J. alt; Elisab. Hops, ehem Haushälterin von Beiharting, Ldg. Aibling, 52 J. alt; Alois Bromauer, Schuhmacher von Nymphenburg, 67 J. alt; Marg. Huber, bgl. Bürstenbinderswittwe von hier, 47 J. alt; Karl Oswald, pens. Ministerial-Secretär von hier, 76 J. alt.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der königl. Universität Würzburg im Winter-Semester 1862 gehalten werden.

Theologische Facultät.

Reissmann: Exegese: Erklärung des Propheten Jeremias und der Pastoralbriefe; biblisch-orientalische Sprachen: nämlich syrische und chaldäische. *Denzinger:* Dogmatik; Repetitorium und Disputatorium über Dogmatik. *Hergenröther:* Kirchengeschichte II. Thl.; Erklärung der Decrete des Concils von Trient. *Hähnlein:* Moral- und Pastoral-Theologie; Practicum über die wichtigeren Pastoralien; Pädagogik und Didaktik mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Schulwesens auf Grund der in Bayern bestehenden Verordnungen. *Hettinger:* Speculative Theologie; Homiletik; im homiletischen Seminar: Analyse ausgewählter Reden von Segneri; Uebungen im rednerischen Vortrage.

Juristen-Facultät.

Albrecht: Kirchenrecht; Processpracticum; Geschicte des Notariats. *Edel:* gemeindeutsches and bayerisches Strafprocess. *Held:* Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; bayerisches Staats-Verfassungs- und Verwaltungsrecht; die Lehre von der Souveränetät; *Lang:* Pandekten mit Ausschluss des Sachenrechts; über die autoritas prudentum. *Wirsing:* Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Geschichte des römischen Rechts; über das bayerische Hypothekenrecht. *Risch:* französisches Civilrecht II. Th.; Darstellung der französischen Gerichtsverfassung mit vergleichender Berücksichtigung der neuen bayerischen Gesetzgebung. *Bechmann:* Römisches Sachenrecht einschliesslich des Pfandrechts.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizei. *Debes:* Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; politisch-ökonomische Uebungen. *Wagner:* Technische Chemie; Forstencyklopädie; Titrieranalyse in ihrer Anwendung auf Technik und Pharmacie; Conversatorium über technische Chemie. *Gerstner:* Encyklopädie der Cameralwissenschaften; Forstrecht und Forstpolizei; über die staatswirthschaftlichen Systeme.

Medicinische Facultät.

v. Marcus: psychiatrische Klinik; Krankheiten des höheren Alters. *Narr:* Allgemeine Pathologie und Therapie; Psychologie für Aerzte. *Rinecker:* Pädiatrik mit klinischen Demonstrationen; Poliklinik. *Schmidt:* gerichtliche Medicin für Juristen; Veterinärmedicin. *Scherer:* Organische Chemie in Verbindung mit der analytischen Chemie organischer Körper; praktischer Cursus im Laboratorium; Balneologie. *Kölliker:* Physiologie des Menschen, verbunden mit Experimenten; Entwicklungsgeschichte des Menschen; vergleichende Gewebelehre. *v. Scanzoni:* geburtshilflich-gynäkologische Klinik. *Bamberger:* specielle Pathologie und Therapie; medicinische Klinik. *Linhart:* theoretische Chirurgie; chirurgischer Operationscursus; chirurgische Klinik. *Müller:* vergleichende Anatomie; topographische Anatomie; mikroskopischer Cursus der normalen Gewebelehre. *Förster:* mikroskopischer Cursus in der pathologischen Histologie; Sectionscursus mit Demonstrationen; über Geschwülste. *Adelmann:* Augenheilkunde mit klinischer Anleitung. *Textor:* Instrumentenlehre; Uebungen mit dem Osteotome. *v. Welz:* ophthalmologische Klinik mit Ophthalmoskopie; Ophthalmologie; Augenoperationscursus; Zahnheilkunde mit Einübung des chirurgischen und technischen Theils derselben. *Schubert:* Toxikologie. *Schwarzenbach:* anorganische Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; Phytochemie, die Lehre von Untersuchung der Pflanzen und Darstellung ihrer wesentlichen Bestandtheile; chemisches Prakticum. *Geigel:* klinische Propädeutik mit besonderer Rücksicht auf Auscultation und Percussion. *Dehler:* theoretische Chirurgie; chirurgisch-diagnostischer Cursus; Instrumentenlehre; Verbandlehre. *J. B. Schmidt:* geburtshilflicher Operationscursus; Repetitorium der Geburtshilfe. *v. Franque:* Theorie der Geburtskunde; geburtshilflicher Operationscursus. *v. Tröltsch:* Anatomie und Physiologie des Gehörorgans.

Philosophische Facultät.

Osann: Elektricität und Magnetismus in Verbindung mit dem II. Theile der allgemeinen Chemie; Undulationslehre in ihrer Anwendung auf Akustik und Optik; Repetitorium über den ersten Theil der Physik. *Leiblein:* Zoologie mit Rücksichtnahme auch auf die urweltliche Schöpfung; Repetitorium über allgemeine Botanik. *Hoffmann:* Anthropologie und Psychologie; praktische Philosophie. Für die Vertretung der von dem verlebten Prof. *Rumpf* bisher innegehabten Fächer wird Sorge getragen werden. *Ludwig:* Statistik der europäischen Staaten; Geschichte der Vereinigten Staaten Nordamerika's. *Mayr:* Differential-Calcul; mathematisch-physikalische Geographie mit Astronomie; politische Arithmetik; Anthropologie und Psychologie. *Contzen:* Geschichte Bayerns mit Einschluss der Geschichte Frankens, Schwabens und der Pfalz; Statistik Bayerns; deutsche Alterthumskunde. *Reuter:* griechische Alterthümer; Demosthenes adversus Leptinem; im philologischen Seminar; Fortsetzung der Erklärung von Ciceronis orator mit lateinischen Stilübungen. *Müller:* Erklärung auserwählter Stücke altdeutscher Poesie; Grundzüge der vergleichenden Grammatik der indo-germanischen Sprachen. *Urlichs:* über die Reden bei Thucydides, Geschichte der römischen Staatsverfassung; im philologischen Seminar: über Dionysius römische Archäologie, nebst schriftlichen Arbeiten; archäologische Demonstrationen im v. Wagner'schen Institut. *Schenk:* allgemeine, medicinische und specielle Botanik. *Wegele:* Geschichte der engl. Revolution; Geschichte der deutschen Historiographie; im historischen Seminar: Fortsetzung der Uebungen im Gebiete der bayerischen Geschichte. *Claus:* Zoologie, verbunden mit Excursionen; Naturgeschichte der menschlichen Parasiten mit mikroskopischen Demonstrationen; zoologisch-mikroskopisches Prakticum. *Selling:* Theorie der elliptischen und Abel'schen Functionen; Theorie der Kräfte, die im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirken; analytische und neuere Geometrie; Trigonometrie, geodätische und astronomische Uebungen. *Grasberger:* Pädagogik und Didaktik; im philologischen Seminar; Uebersetzung eines griechischen Autors nebst Stilübungen. 1031.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staatsbahnen.

1058. **Bekanntmachung.**

(Errichtung bayerischer Güterexpeditionsbureaus in der Schweiz betreffend.)

Die Errichtung bayerischer Güterabfertigungs-Bureaus in **Rorschach** und **Romanshorn**, welche vom **15. d. Mts.** angefangen mit den Staatsbahn-Stationen

Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Donauwörth, Fürth, Hof, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, bayer. Kufstein, Lichtenfels, München, Nördlingen, Nürnberg, Rosenheim, bayer. Salzburg, Schweinfurt und Würzburg,

dann den Ostbahn-Stationen

Amberg, Freysing, Furth, Landshut, Passau, Regensburg und Straubing

in directen Kartenwechsel treten, gibt die Möglichkeit an Handen, Sendungen aller Art nach der Schweiz und dem südöstlichen Frankreich ohne Zwischenvermittlung durch die Bahn direct zu verschicken, und von dort zu beziehen.

Die Ver- und Entladung an den Bodensee-Uferplätzen, sowie die Anmeldung zur zollamtlichen Abfertigung wird für solche mit directen Frachtbriefen versehene Sendungen von den Güterexpeditionen in Lindau, Romanshorn und Rorschach gebührenfrei besorgt.

München, den 10. März 1862.

General-Direction der königl. Verkehrs-Anstalten.

1041. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nr. 29) ist vorräthig:

Taschen-Wörterbuch

der

italienischen und deutschen Sprache.

Von **Dr. Francesco Valentini.**

Vierte Original-Auflage. Zwei Theile.

8. Geh. fl. 4. 12 kr. Geb. fl. 4. 42 kr.

Italienisch-Deutscher Theil geh. fl. 1. 48 kr., geb. fl. 2. 6 kr.
Deutsch-Italienischer Theil geh. fl. 2. 24 kr., geb. fl. 2. 54 kr.

Dieses sich schon seit 30 Jahren des besten Rufes erfreuende Wörterbuch ist vor Kurzem in einer dritten Auflage gänzlich umgearbeitet sowie vielfach vermehrt worden und liegt jetzt bereits in vierter Auflage vor. Valentini's italienisch-deutsches Wörterbuch darf in seiner neuen Bearbeitung unbedingt als das beste der vorhandenen bezeichnet werden. Ein sehr billiger Preis erleichtert die Anschaffung, namentlich auch in Schulen.

Wichtig für Staatsmänner, Politiker ꝛc.

von Kaltenborn's Geschichte der deutschen Bundes-Verhältnisse und Einheitsbestrebungen. 2 Bände, früherer Preis fl. 9., jetzt fl. 5. 24 kr. (Verlag von Carl Heymann in Berlin)

wird bei der gegenwärtigen Wendung der deutschen Frage reichen Materials wegen bestens empfohlen, und ist durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24, zu beziehen. 1072.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

589. [3b] **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befanden sich schon **vor** dem Jahre 1829 viele ältere, theils zu Ende des vorigen, theils zu Anfang **des** jetzigen Jahrhunderts eingekommene Deposita, bezüglich derer ungeachtet des seither verflossenen langen Zeitraumes von mehr als 40 Jahren und der vieljährigen deßfalls gepflogenen Nachforschungen **nach** desfallsigen und **in** den theilweise hierorts auffindlichen betreffenden Acten die Eigenthümer nicht, und überhaupt über deren Eigenschaft nach Zeit, Art und Name des Einlegers nur dasjenige erforscht worden ist, was in dem nachfolgenden Verzeichnisse hierüber vorkommt. Um endlich mit diesen so alten Depositen aufzuräumen, werden hiemit alle Diejenigen, welche an eines der im angefügten Verzeichnisse vorgetragenen Deposita irgend einen rechtlich zu begründenden Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben unter genauer Bezeichnung des betreffenden Depositums **binnen 6 Monaten a dato** bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, indem nach Umfluß obiger Frist alle diejenigen Depositen, bezüglich deren derartige Anmeldungen nicht erfolgen, dem königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Bemerkt wird, daß diejenigen Deposita, bezüglich deren Cassascheine in höheren Beträgen hinterliegen, zur Zeit ihrer Einlage, je früher solche vor dem Jahre 1829 erfolgt ist, nach Verhältniß der inzwischen angefallenen, im Cassascheine mitbegriffenen Depositalzinse geringer gewesen sind.

Freising am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

C.-Nr. 9842. Beonold.

Verzeichniß

der ältern bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern vorhandenen Depositen nach dem Bestande am 4. Januar 1862.

1) Lict. Gailer'sches Depositum, als Commissionsgelder dieses gräfl. Bamberg'schen Anwaltes im Jahre 1792 eingelegt, 8 fl. 15 kr.
2) Depositum in der Verlassenschaft der großherzogl. badischen Kammerdieners-Wittwe Schenowez, vom Hofgerichtssecretär Reiß und Schätzer Haslinger in den Jahren 1807 und 1808 eingelegt, 29 fl. 7 kr., nun 35 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 1 kr., zusammen 47 fl. 1 kr.
3) Depositum in der Max Graf v. Salern'schen Verlassenschaft im Jahre 1811 von der appell.-gerichtl. Depositen-Commission in Straubing übersendet, nun 25 fl Cassascheine, Zinse 10 fl. 16 kr. 2 dl., 35 fl. 16 kr. 2 dl.
4) Depositum von dem Tabakregie-Cassaofficianten Marquard Schmalzl (Schmalz) zur Bestreitung der Kosten einer von ihm erbetenen Ausschreibung erlegt: 15 fl Cassascheine, Zinse 11 fl 28 kr., 26 fl. 28 kr.
5) Priester Pflug'sches Depositum im Jahr 1808 auf Grund Depositen-Cassa-Umsturzes nach hofgerichtl. Commission Anbefehlung deponirt: 10 fl. Cassascheine, Zinse 7 fl. 2 kr., 17 fl. 2 kr.
6) Imbach'sche Holzstrafgelder im Jahre 1792 und 1793 vom Pfleggerichte Aibling deponirt: 20 fl. Cassascheine, Zinse 14 fl. 11 kr., zusammen 34 fl. 11 kr.
7) Pindl'sches Depositum des Pflegcommissärs in Pfaffenhofen vom 25. Mai 1786 1 fl. 2 kr. 3 dl.
8) Bräuhauspächter Auer'sches Depositum von Oberfinanzrath v. Suttner 1812 und 1813 40 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 5 fl., zus. 52 fl. 5 kr.
9) Kriegssecretär Lindner'sches Depositum, von der k. Militärhauptcassa im Jahre 1812 zu 1 fl. 30 kr. eingelegt: Ausbrüche für Köglmaier, Guggenberger, Kreitmaier, Sellmaier nach Depos.-Buch von 1806 bis 1810 Cassascheine 55 fl., Zinse 18 fl. 59 kr, zusammen 75 fl. 29 kr.,
10) Inquisit. Hörmann'sche Lizitationsgelder im Jahre 1809, deponirt mit 1 fl. 28 fl.
11) Joh. Nep. Füll'sches Depositum, Verlassenschaftsgelder im Jahre 1798 von Gouvier eingelegt mit 1 fl. 55 kr.
12) Von Geisenfeld im Jahre 1798 eingesendet 20 kr.
13) Sportelgelder des ehemaligen Hofrathes nach Depositenkassa-Umsturz vom 29. März 1810 Cassaschein 115 fl., Zinse 36 fl. 51 kr., zusammen 151 fl. 51 kr.
14) Delinquent Peter Kösler'sches Depositum, vom Hofoberrichteramte im Jahre 1807 eingesendete Lizitationsgelder, nun 70 fl. 10 kr. Cassaschein, Zinse 22 fl. 52 kr., zusammen 93 fl. 2 kr.
15) Von Stabsactuar rc. Peyr in der Hofkammer-Kanzelist Hiltner'schen Verlassenschaft im Jahre 1798 eingelegtes Depositum, nun Cassaschein über 31 fl. 21 kr., Zinse 10 fl. 33 kr., zusammen 41 fl. 54 kr.
16) Forstmeister Kollmann'scher Pensionsabzug 1806 vom Hofgerichte Memmingen eingesendet, Cassaschein 15 fl., Zinse 11 fl. 55 kr. 1 dl., 26 fl. 55 kr. 1 dl.
17) Pflegverweser v. Prachee'sches Depositum zu 150 fl. 54 kr. 1 dl. vom ehem. Expeditor und Depositarius zu Burghausen, Hiel, später vom Landgerichte Trostberg, der Centralstaatscassa und der Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München im Jahr 1803 und 1820 eingesendet, nun 195 fl. Cassaschein, Zinse 61 fl. 49 kr. 1 dl., zusammen 256 fl. 49 kr. 1 dl.
18) Ein bei Auszahlung der in der Reichsrath Heinrich Grafen v. Tattenbach'schen Verlassenschaft vom October 1821 an eingegangenen Gelder gebliebener Rest von 8 fl. 13 kr. 2 dl.
19) Ein von Baron Nonas v. Mandl für ein ihm aufgetragenes Lehenreich-mit 100 fl. 1778 erlegtes Depositum, nun Cassaschein 150 fl., Zinse 45 fl 50 kr. 2 fl., zusammen 195 fl. 50 kr. 2 dl.
20) Thaddä v. Mandl'sche Administrations- und Verlassenschaftsgelder von Th. v. Mandl und Hofrathssecretär Hunold in Betreff des Baron v. Mandl'schen Hofmarksgerichts Tandern rc., eingelegt zu verschiedenen Zeiten 1786, 1793 und 1795 u. s. w., aus dem Depositienbuche 1779 im Jahre 1829 entnommen: Cassaschein zu 91 fl. 39 kr. 3 dl., Zinse 30 fl. 2 kr. 3 dl., zusammen 121 fl. 42 kr. 2 dl.
21) Waagmeister Sartor'sche Gelder, 10 kr.
22) Pfarrer v. Hascher'sches Depositum, im Jahr 1802 und 1803 von Hofkastner v. Rogister in Straubing und Hofgericht Straubing eingelegt: 1829 zu 200 fl., nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl 39 kr., zusammen 408 fl. 39 kr.
23) Züchtling Arnold'sches (ehem. Gärtner bei Graf v. Seiboldsdorf) Depositum 1806, vom Grafen v. Seiboldsdorf auf Aibach und der Zuchthauscommission in München herrührend: 1829 zu 76 fl. 40 kr., nun Cassaschein 116 fl. 40 kr., Zinse 38 fl. 20 kr., zusammen 155 fl.
24) Depositum in der Kaufmann Seitz'schen Massa von der Specialcommission in Zweibrücken 1807 für Kammerdiener Müller eingesendet 1829 zu 19 fl. 30 kr., nun Cassaschein 29 fl. 30 kr., Zinse 8 fl. 30 kr., zusammen 38 fl.
25) Pflegcommissär Berghofer'sche Masse, in den Jahren 1763, 1765, 1779, 1793, 1806 von dem churfürstl. Gerichtsschreiber in Abensberg, churfürstl. Hofkammer, Dr. Steyrer, Hofzahlamt, Hofkammerkanzelist Riedlbauch, Lict. Nikolaus v. Sedlmaier eingelegt, 1829 zu 538 fl. 47 kr. 2 dl., nun Cassaschein 883 fl. 47 kr. 2 dl., Zinse 262 fl. 9 kr., zusammen 1145 fl. 56 kr. 2 dl.
26) Züchtling Stiechlmayr'sches (Stieglmair'sches) Depositum vom Landgericht München 1806 Cassaschein 20 fl., Zinse 13 fl. 16 kr. 2 dl., zusammen 33 fl. 16 kr. 2 dl.
27) Kanonicus v. Günther'sche Taxgelder nach Eintrag im Depositenbuche vom Jahre 1804 Fol. 803, vorgefunden beim Cassasturze im Jahre 1808: 1829 zu 200 fl, nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl. 37 kr. 2 dl., zusammen 408 fl. 37 kr. 2 dl
28) Von Gabriel'sche Bachsteuergelder nach Eintrag ibid. Fol. 804 vorgefunden: Cassaschein 1829 zu 250 fl, nun 395 fl., Zinse 118 fl. 4 kr., zusammen 513 fl. 4 kr.
29) Depositencassaüberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kiermayr'schen Masse aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab: Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 29 kr. 3 dl.
30) Graf v. Kreit'sches Depositum nach Schein dd. 25. Januar 1821 aus den Fumasi'schen Massaausbrüchen im Depositenbuche von 1829 am 24. December 1831 ab und für obiges vereinnahmt in Cassaschein zu 16 fl. 34 kr. 3 dl., Zinse 13 fl. 13 kr., zusammen 29 fl. 47 kr. 3 dl.
31) Wirth Paul Wadenspanner'sches Depositum, von Abeldorf oder Altdorf bei Landshut für Lorenz Stubenvoll in Wien, 1810 durch die appellationsgerichtl. Commission deponirt, Cassaschein 15 fl, 41 kr., Zinse 12 fl. 13 kr., zusammen 27 fl. 54 kr.
32) Christian v. Füll'sches Depositum, bestehend in Lizitationsgeldern von Schätzer Haslinger und in Verlassenschaftsgeldern vom Hofgerichtsrath v. Branca im Jahre 1803 und 1806 in der Christian Baron v. Füll-Windach Massa eingelegt: Cassaschein 1829 zu 865 fl. 42 kr. 1 dl., nun 1315 fl. 42 kr. 1 dl., Zinse 385 fl. 48 kr. 2 dl., zusammen 1701 fl. 30 kr. 3 dl.
33) Verwalter Klein'sches Depositum in einem beim Bücherabschlusse im Jahre 1824 gebliebenen Aktivreste: Cassaschein 22 fl., Zinsen 15 fl. 3 kr. 2 dl., zusammen 37 fl. 3 kr. 2 dl.
34) In Sachen Georg Hofer zu Trostberg und Anna Seibl gegen den k. Fiskus wegen Holzmarkungsgrenzen vom k. Appell.-Gerichte Straubing eingesendete 8 fl. 3 kr. 1 dl.
35) Wolfgang Straßer'sches Depositum wegen Holzhiebes zu Schweinbach im Kloster Seligenthal-Gehölze nach Depositenbuch vom Jahr 1809 Fol. 765, durch das k. Appell.-Gericht in Straubing im Jahr 1821 eingesendet: Cassaschein 20 fl., Zinse 12 fl. 24 kr., zusammen 32 fl. 24 kr.
36) Osterberg'sches Depositum, von Baron Thom. Jos. v. Pechmann für Baron v. Osterberg 1787 und 1788 erlegt: Cassaschein 1829 zu 300 fl., nun 475 fl., Zinse 140 fl. 19 kr., zusammen 615 fl. 19 kr.
37) Steger'sches Depositum in Sachen Steger, Pfarrer zu Milterndorf, gegen hl. Geistspital und Kloster Ettal, wegen Pfarrhofbauconcurrenz, von der churfürstl. und landschaftlichen gemeinsamen Schuldentilgungs-Commission im Jahre 1791: Cassaschein 1829 zu 203 fl. 20 kr., nun 318 fl. 20 kr., Zinse 96 fl. 40 kr., zusammen 415 fl.
38) Wutzelhofer'sches, Franz Xav. v., Depositum in Laudemiengeldern vom Poiglhof zu Laim, den Gericht Dachau'schen Gotteshäusern gehörig, 1794 durch die churfürstl. Hofkammerrathscommission erlegt: Cassaschein 1829 zu 103 fl. 50 kr. 2 dl., nun 160 fl., Zinse 49 fl. 5 kr. 2 dl., zusammen 209 fl. 5 kr. 2 dl.
39) Stangl'sches (Hermann Bierbräuer in Moosburg) Depositum, im Jahre 1798 von Eman. Grafen v. Fugger auf Zinnenberg erlegt: Cassaschein 1829 zu 32 fl. 6 kr., nun 47 fl. 6 kr., Zinse 15 fl. 12 kr., zusammen 62 fl. 18 kr.
40) Freiin v. Vieregg'sches Depositum von Karl Graf v. Berchem zu Burghausen: Cassaschein 1829 zu 37 fl. 5 kr., nun 52 fl. 5 kr., Zinse 19 fl. 16 kr., zusammen 71 fl. 21 kr.
41) Benefiziat Kratzer'sches Depositum im Jahr 1803 vom Expeditionsamte der aufgelösten Regierung Landshut: Cassaschein 1829 zu 70 fl., nun 110 fl., Zinse 33 fl. 22 kr., zusammen 143 fl. 22 kr.
42) Rheinfeld (Armeninstituts-Rechnungs-Revisor)'sches Depositum, im Jahr 1802 vom churfürstl. Zahlamte deponirte Abzugsgelder, Cassaschein 15 fl., Zinse 12 fl. 12 kr., zusammen 27 fl. 12 kr.
43) Auer'sches Depositum, vom ehem. Expeditor und Depositar Hyerl in Burghausen 1803 eingesendet: Cassaschein 1829 zu 150 fl., nun 225 fl., Zinse 69 fl. 8 kr., zusammen 294 fl. 8 kr.

Schluß auf folgender Seite.

44) Von Hyerl im Jahre 1803 eingesendete Praschmayer'sche Salzgelder, 8 fl. 23 kr.
45) Graf v. Leonrod'sches Depositum nach Depositenbuch von 1779 Fol. 194, sonst unbekannt: Cassaschein 35 fl., Zinse 10 fl. 48 kr., zusammen 45 fl. 48 kr. (Vom Aerar für Weinhackl ersetzt mit 31 fl. Depos.-Consp. von 1829.)
46) Interessen von Cassascheinen aus verschiedenen Massen, nach Befehl vom 19. Februar 1829 mit 946 fl. 24½ kr. eingestellt, nun Cassaschein 1225 fl., Zinse 367 fl. 59 kr. 1 dl., zusammen 1592 fl. 59 kr. 1 dl.
47) Interessen von Cassascheinen verschiedener Massausbrüche im Jahre 1829, betragend 87 fl. 8 kr., nun Cassaschein 110 fl., Zinse 35 fl. 28 kr, zusammen 145 fl. 28 kr.
48) Baron v. Füll'sche Massausbrüche für Zech'sche Erben resp. Frau v. Gohen, Deponent unbekannt, Cassaschein 10 fl., Zinse 5 fl. 19 kr. 1 dl., zusammen 15 fl. 19 kr. 1 dl.
49) Rest von verschiedenen Massageldern im Bertrand Erlbeck'schen Debitwesen nach Depos.-Buch von 1795 Fol. 87, von 1829 Fol. 157, Cassaschein 27 fl. 46 kr., Zinse 17 fl. 52 kr, zusammen 45 fl. 38 kr.
50) Als Expeditor Miehling'sches Depositum vorgetragener Ausbruch für von ꝛc. Aschenbach mit 16 fl. 13 kr. 2 dl. aus Abzugsgeldern, 1804 vom churfürstl. Hofzahlamte erlegt, nun Cassaschein 20 fl., Zinse 14 fl. 5 kr., zusammen 34 fl. 5 kr.
51) Vom Hofgerichts-Kanzleiamte am 20. Februar 1806 an Lict. Reber'schen Geldern für die Priester Rothmüller'sche Masse erlegte 4 fl. 48 kr., nun Cassaschein 10 fl., Zinse 6 fl. 37 kr., zusammen 16 fl. 37 kr.
52) Im Depositenbuch vom Jahre 1806 als Ausbruch für den Baron v. Harnstein'schen Kammerschreiber Darner vom Rest v. Truchseß-Schmidt'schen Abzugsgeldern eingetragen, Cassaschein 20 fl., Zinse 9 fl. 27 kr. 3 dl., zusammen 29 fl. 27 kr. 3 dl.
53) Im Depositenbuche von 1804 Fol. 361 eingetragener Ausbruch aus Advocat Fleischmann'schen Verlassenschaftsgeldern: a) für Handelsleute Zellner & Rettich 13 fl. 8 kr., b) für Gerichtsdiener Denharter 8 fl. 24 kr., Cassaschein 20 fl., Zinse 10 fl. 9 kr. 1 dl., zus. 30 fl. 9 kr. 1 dl.
54) Geheimsecretär Hautmann'scher Massausbruch für a) das Johanniter-Großpriorat 293 fl., b) für Secretär Hunold 12 kr., nun Cassaschein 288 fl. 30 kr., Zinse 75 fl. 38 kr. 2 dl., nunmehr zus. 364 fl. 8 kr. 2 dl.
55) Beneficiat Heiserer'scher Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 Fol. 831 Cassaschein 10 fl., Zinse 8 fl. 8 kr., zusammen 18 fl. 8 kr.
56) Verwalter Klein'scher Ausbruch für a) Procurator Estermann 69 fl. 28 kr., b) M. Heimaier 16 fl., c) A. M. Gräpl 40 fl., nach Depositen-Conspect 1829 zu 125 fl. 18 kr., nun Cassaschein 160 fl., Zinse 48 fl. 17 kr., zusammen 208 fl. 17 kr.
57) Rechnungs-Commissair Erhard Kleber'scher Ausbruch für Peter Kleber nach Depositenbuch von 1804 Fol. 668 Cassaschein 17 fl. 13 kr., Zinse 13 fl. 47 kr., zusammen 31 fl.
58) Wittwe Weinhackl'scher Ausbruch für a) Franz Sutar, b) Michael Litzendorf 8 fl. 53 kr. 1 dl.
59) Walburga Riedl'scher Massausbruch für Theres Häring 2 fl. 8 kr.
60) Secretair v. Weitzenbeck'scher Massausbruch für Expeditor Weinhackl'sche Masse, resp. das k. Aerar als Uebernehmer der letztern, Cassaschein 100 fl., Zinse 28 fl. 10 kr., zusammen 128 fl. 10 kr.
61) Kanzlist Lary'scher Massausbruch für Pfarrer Haselberger'sche Masse und Handelsmann Delmora 4 fl. 51 kr.
62) Pfarrer Jung'scher Massausbruch für Breffart 4 fl. 32 kr.
63) Eustach v. Harnstein'scher Massausbruch für Bedientenhüte 8 fl. 14 kr.
64) Priester Gantner'scher Massausbruch, Cassaschein 10 fl., Zinse 10 fl. 2 kr., zusammen 20 fl. 2 kr.
65) Hofkammerrathswittwe Feichtmaier'scher Massausbruch für das Armeninstitut München, Cassaschein 15 fl., Zinse 7 fl. 29 kr., zus. 22 fl. 29 kr.
66) Rechnungscommissärsgattin Bauernfeind'scher Massausbruch, Cassaschein 15 fl., Zinse 10 fl. 29 kr., zusammen 25 fl. 29 kr.
67) Kanzlist Seuffert'scher Massausbruch für Lieblein, Cassaschein 10 fl., Zinse 3 fl. 12 kr. 2 dl., zusammen 13 fl. 12 kr. 2 dl.
68) Lotteriesecretair Horlitzer'scher Massausbruch nach Depositenbuch von 1806 Nr. 6, Cassaschein 1829 zu 29 fl. 31 kr., nun 35 fl., Zinse 13 fl. 6 kr., zusammen 48 fl. 6 kr.
69) Depositen-Cassa-Ueberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kiermaier'schen Masse aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab, Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 29 kr. 3 dl.
70) Verwalter Wolfram, resp. Pinzenauer'sches Depositum als Massa-Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 pag. 345 ff., Cassaschein 210 fl., Zinse 64 fl. 17 kr. 2 dl., zusammen 274 fl. 17 kr. 2 dl.
71) Massaausbruch nach Depositenbuch von 1809 pag. 699 (roth) u. f. 408 (schwarz) als Max v. Hornstein'sches Depositum (alte Masse), Cassaschein 55 fl., Zinse 19 fl. 42 kr. 2 dl., zusammen 64 fl. 42 kr. 2 dl.

Freising, am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr. Bronald.

1056. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 125. — per Stück

eingelöst wird.

Augsburg, den 11. März 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

1067. Bei dem königl. Rentamte Rattelsdorf bei Bamberg erlediget sich vom 1. Mai lfd. Js. an die **zweite Gehilfenstelle** mit einem Monatsgehalte von 26 fl.

1055. **Museum.**

Samstag den 29. März:

General-Versammlung

Abends 6 Uhr.

Die Vorsteher.

1066. [3a] **Ediktalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den desfalls gepflogenen Erhebungen hat sich der Schneidergeselle Johann Conrad Arnold von Kaubenheim, k. Landgerichts Windsheim, geboren am 8. Oct 1813 im Jahre 1840 behufs einer Reise nach Amerika aus seiner Heimat entfernt, und ist die letzte Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt im Jahre 1849 bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden ergeht deshalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit. 37 der preußischen Gerichtsordnung und Thl. II Tit. 18 des Landrechts hiemit an den genannten Johann Conrad Arnold sowie dessen etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem auf weitere Anregung der Betheiligten die gesetzliche Todeserklärung über ihn ergehen, und sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden würde.

Windsheim, am 7. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Wegen Erkrankung des k. Directors:

Der I. Rath:

Hegel.

G.-Nr. 3246/II. Selbemandel.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt promt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

---

870. [5e]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.

Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Frachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.

F. Hurst.

1005. [3b] **Ein solider erfahrener Techniker** in den 30er Jahren, welcher in Führung von Hochbauten, Entwerfen von Bauplänen, Aufnahme von Bauten, Anfertigen von Kostenanschlägen, sowie im Detailliren tüchtig ist, rein zeichnet und eine schöne correcte Hand schreibt, sucht eine dauernde Stelle als **Parlier** oder **Bauführer** bei einer königl. Eisenbahn- oder Civil-Baubehörde, aber als **Bauführer** in einem Fabrik-Etablissement, bei einer Gutsherrschaft, bei großen Bauunternehmern, oder in einer größeren Ziegelei als **Geschäftsführer**. Derselbe war fünf Jahre fortwährend bei zwei Bahnbauten vom Beginn bis zur Vollendung als Bauführer beschäftigt und versteht mit Nivellir- und Meßinstrumenten gut umzugehen. Auch kann Caution geleistet werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

1078. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmannssohn Ludwig Affelder, 17 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern, was mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben **binnen 14 Tagen** hier geltend zu machen sind.

Fürth, den 10. März 1862.

Stadtmagistrat.

Johner.

G.-Nr. 7944. Jacobi, Secr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1007. [2b] Seit dem 2. Januar ist **Anton Oefelein** aus München aus seiner Lehre entlaufen. Derselbe ist 13 Jahre alt, blond, 5' 4" groß, graeäugig, trägt am Halse Spuren erlittener Operationen. Um Aufschluß über seinen dermaligen Aufenthalt wird dringend gebeten. D. Uebe.

Geschäfts-Verkauf.

In der so gewerbsamen Stadt Straubing ist ein **Kupferschmieds-Anwesen** sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere bei

1028. [2b] **G. Spenger,**

Gold- und Silberarbeiter in Straubing.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 63.** 14. März 1862.

Uebersicht.

Franz II. und Herr von Lavalette. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Franz II. und Hr. v. Lavalette.

(Aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung.)

Rom. Am 9. Dez. suchte der neue französische Gesandte bei dem König beider Sicilien eine Audienz nach, die er am 10. 1 Uhr Nachmittags erhielt. Nach den ersten Begrüßungsformen kam der Marquis de Lavalette direct auf seinen Gegenstand. „Ich habe Auftrag,“ sagte er, „Ew. Majestät im Namen des Kaisers auf die Unverträglichkeiten Ihres Aufenthalts zu Rom aufmerksam zu machen. Der Kaiser, welcher für Ew. Majestät fortwährend die größte Zuneigung und die aufrichtigsten Sympathien hat, hält es für Ihre Interessen entsprechend, eine Hauptstadt zu verlassen, wo Ihre Anwesenheit allein genügt, den Krieg und die Unordnung in Ihren ehemaligen Staaten (anciens états) zu ermuthigen. Der Kaiser ertheilt diesen Rath in Ihrem eigenen Interesse; Ihre Rechte werden durch den Wechsel des Aufenthaltsortes nicht präjudicirt; niemand kann wissen was die Zukunft Ew. Majestät vorbehalten hat, und es würde rühmlicher für Sie sein, wenn man nicht Ihrer Direction und Ihren Wünschen einen Aufstand zuzuschreiben hat, der nicht im Stande Ihnen Ihren Thron zurückzugeben, und nur geeignet ist, Scenen von Blut, Anarchie und Vernichtung hervorzurufen, welche der öffentlichen Meinung von Europa zum Aergerniß gereichen. Ich verkenne die Gefühle Ew. Majestät keineswegs, und gerade deßhalb wage ich in diesem Sinn zu Ihnen zu reden, indem ich mich des Auftrags meines Souveräns entledige.“

Zu diesen im Grunde klaren, obgleich durch Umschreibungen und Wendungen der ausgesuchtesten Höflichkeit des französischen Gesandten umhüllten Worten fügte letzterer noch hinzu:

„Mein officieller Auftrag endet hier, aber der gnädige Empfang bei Ew Majestät ermuthigt mich, Ihnen nicht als diplomatischer Beauftragter, sondern als Marquis de Lavalette mitzutheilen, daß ich Grund zu der Annahme habe: der Kaiser werde, sobald Ew. Majestät den eben vorgelegten Rath befolgen, von Piemont die Herausgabe Ihres Privatbesitzes verlangen, dessen man Sie so unwürdiger Weise beraubt hat. Es ist nicht der Thron allein dessen man Ew. Majestät durch Mittel beraubt hat, die ich mir nicht zu beurtheilen erlaube, es sind auch Ihre persönlichen Einkünfte, die Dotation Ihrer erlauchten Mutter und alles Ihnen nach göttlichem und menschlichem Recht Zugehörige, was von den Piemontesen eingezogen wurde.

„Politische Forderungen, über die zu reden überflüssig sein würde, haben den Kaiser zur Anerkennung des neuen Königreichs Italien genöthigt, aber dieser Umstand gibt ihm ein doppeltes Recht, vom Turiner Cabinet die Herausgabe der Capitalien und Güter zu verlangen, welche Ew. Majestät und Ihrer Familie ungerechter Weise vorenthalten werden.“

Dieß war das wesentliche aus der Rede des Hrn. de Lavalette, nur durch die Gründe erweitert, deren sich alle Organe der italienischen Sache in Frankreich bedienen, und bei jeder Redewendung mit Protestationen von der lebhaften Sympathie des Kaisers für den König untermischt, indem er verbindlichst die Gegenwart der kaiserlichen Flotte vor Gaëta anführte, vom Kaiser gesandt, wie er sagte, um dem belagerten Souverän Zeit zu lassen seine Vertheidigungsmittel zu vereinigen, und es dem Lande frei zu stellen sich gegen die Eindringlinge (envahisseurs) zu erklären.

Der König hörte mit großer Aufmerksamkeit und Ruhe den langen Vortrag des französischen Botschafters, und erwiederte alsbald:

„Sie haben in des Kaisers und ihrem eigenen Namen geredet; ich werde dem Kaiser wie Ihnen gleich frei und deutlich antworten. Ich bin dem Kaiser für seinen Rath sehr dankbar, und ich zweifle nicht, daß er nur einem lebhaften Interesse für meine Person entspringt; aber ich bin nicht im Stande ihn zu befolgen; ich bin ein seines Besitzes unrechtmäßig beraubter italienischer Fürst, und ich glaube nicht, daß ich den einzigen italienischen Boden, welcher mich aufnahm, verlassen darf. Ich bin nicht nur König beider Sicilien, sondern auch Herzog von Castro, und als solcher bin ich Eigenthümer in den päpstlichen Staaten. Da habe ich das einzige Haus, welches mir blieb, die letzte Zuflucht nach dem großen Schiffbruch. Wenn ich, wie ich beabsichtige, den Quirinal mit meinem Farnesischen Palast — es wird mir kaum möglich sein — vertausche, so höre ich auf, der Gast des Papstes zu sein, dessen großherziger Gastlichkeit ich so sehr verpflichtet bin, und werde ich, ein Fürst der ruhig in seinem eignen Hause lebt, und unter dem Schutz derselben Gesetze, welche dreißig Jahre lang alle Glieder der Familie Bonaparte genossen, als ihnen die Politik fast in allen übrigen Ländern Europa's das Asyl versagte. Hier befinde ich mich so zu sagen in meinem Vaterlande, weil ich in Italien bin. Hier wird meine Sprache gesprochen, hier habe ich meine Interessen, und bin ich meinem Land und meinem Unterthanen nahe.

„Aber sieht man in dieser Nachbarschaft eine Gefahr, macht man mich gewissermaßen für das vergossene Blut verantwortlich, so trage nicht ich die Verantwortlichkeit, sondern die Menschen, welche alle Rechte verletzen, alle Versprechen brechen, jedes Wort fälschen, einen Staat im Frieden überfallen, seine Soldaten mordeten, und seinen König zwangen seinen Thron zu verlassen. Diese Menschen werden von einem großen Theil Europa's ehrlich und loyal genannt. Aber nach neuem Sprachgebrauch werden die Unglücklichen, welche in einem ungleichen Kampfe die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und ihrer angestammten Dynastie vertheidigen, Räuber und Banditen genannt. In diesem Sinne rechne auch ich mir es zur Ehre an ein Bandit zu sein. Spricht man mir von der Zukunft und den Flecken, welchen das vergossene Blut auf meinen Namen wirft, so ist die Vergangenheit die Bürgschaft der Gegenwart. Hat man schon vergessen, daß, als meine Generale Palermo bombardirten, auf meinen Befehl das Feuer in demselben Augenblick eingestellt wurde, als der Aufstand sich anschickte zu capituliren? Es war dieß vielleicht, ich gesteh' es, ein politischer Fehler; aber ich hatte nicht das Herz, die zweite Stadt der Monarchie der Verwüstung preiszugeben. Verließ ich nicht Neapel, und gab ich nicht alles auf, meine Interessen, mein Schloß, meine Güter, um von der Hauptstadt die Schrecken des Kriegs abzuwenden? Habe ich nicht nach der Uebergabe von Gaëta in Civitella del Tronto und in Messina zur Capitulation den Befehl gegeben? Habe ich nicht das Heer aufgelöst, anstatt es bandenweis über das Königreich auszubreiten und den Bürgerkrieg zu verlängern? Wer wird es wagen, mich, solchen Handlungen gegenüber, die mir die Politiker mit Recht als Beweise von Schwäche vorwerfen, des Egoismus und eines blutdürstigen Sinnes zu zeihen? Aber ich habe Pflichten zu erfüllen, und werde sie erfüllen bis zu Ende. Ohne den Thron zu lieben, von dem ich nur die Bitterkeiten kennen gelernt, werde ich den Platz, welchen mir die Vorsehung anvertraut hat, nicht verlassen. Ich habe den Aufstand in Neapel nicht ermuthigt, weil der gelegene Moment noch nicht gekommen ist. Aber ich verläugne nicht, und werde niemals diejenigen verläugnen, die in meinem Namen kämpfen, und ich werde mich, wenn der Augenblick gekommen, an ihre Spitze stellen, um mein Scepter wieder zu erobern, und die Feinde meines Vaterlandes zu bekämpfen. Ueber diesen Wunsch soll weder Zweifel noch Zweideutigkeit herrschen. Sie haben mir alles ins Gedächtniß gerufen, was der Kaiser für mich gethan hat. Er weiß wie aufrichtig meine Erkenntlichkeit war, wie lebendig sie noch ist. Aber wenn ich heute seinem Rath nicht Folge leisten kann, so wird er mich sicherlich nicht eines Mangels an Ergebenheit in seinen Willen und an Vertrauen zu seiner Erfahrung zeihen wollen. In den letzten Monaten meiner so kurzen Regierung habe ich unter ziemlich kritischen Umständen den Rathschlägen Folge geleistet, die mir sein Minister in seinem Namen kund gethan. Als der Kampf entbrannt, und es noch Zeit war zu kämpfen und nicht nachzugeben, rieth mir der Baron Brennier (oder, besser gesagt, verlangte derselbe als Bedingung für einen moralischen Beistand Frankreichs) der Revolution in meinen Staaten durch Wiederherstellung der Verfassung von 1848, durch Amnestie und ein Bündniß mit Piemont ein Ziel zu setzen. Wenn Sie glauben, daß die Staatsraison und das Interesse meiner Völker dieses Opfer von meiner eigenen Ueberzeugung verlangt haben, so sehen sie jetzt die Folgen davon. Ich bin in Rom, der König von Piemont hat meinen Thron gewaltsam an sich gerissen, und die Revolution ist in Italien Herr geworden. Vielleicht hat der Baron Brennier seine Instruction überschritten. Vielleicht that dieß auch der Admiral Tinan, als er mir versicherte, daß die sardinische Flotte nicht in den Golf von Gaëta einlaufen würde. Indem ich dieser Zusicherung vertraute, schlug ich mein Lager am Garigliano auf, und stützte meine Rechte an's Meer. Unverhoffter Weise gestattete die französische Flotte der sardinischen den Zugang, und kaum hatte ich

Zeit den Commandanten der Armee von diesem Wechsel in Kenntniß zu setzen. Derselbe war, als er seine Aufstellung, von einer Seite, von der er sich sicher glaubte, dem Kanonenfeuer ausgesetzt sah, in Folge dessen genöthigt, sich eiligst auf Mola zurückzuziehen, woraus sich die spätern höchst traurigen Folgen ergaben. Ich weiß wohl, die Anforderungen der Politik legen den Souveränen größere Verpflichtungen auf als die persönlichen Sympathien. Ich beklage mich nicht, aber es ist mir wohl erlaubt zu sagen, daß alle Anforderungen der Politik sich gegen mich gewendet haben."

Dann, Sire, werde ich, erwiederte Lavalette, zu meinem Leidwesen dem Kaiser ankündigen müssen, daß Ew. Majestät seinen Rathschlag verschmähen?

„Ich verschmähe ihn nicht, erwiederte der König. Nur sehe ich mich in der Unmöglichkeit, ihm Folge zu leisten. Und wenn ich mich auch bedingungsweise zur Abreise von Rom verstehen wollte, wo sollte ich hingeben? Ich habe in Deutschland Verwandte; aber wäre es klug für einen italienischen König, die Zeit sei es Exils in Deutschland zuzubringen? Was würde die Revolution nicht von ihm sagen, welchen abenteuerlichen Plan würde sie ihm nicht unterschieben? Auch in Spanien habe ich nahe Verwandte; dort ist die Wiege unserer Familie. Allen Anerbietungen zuvorkommend, hat die Königin Isabelle mit der ihrem Charakter inwohnenden Hochherzigkeit mir noch vor meiner Abreise von Neapel alles angeboten, was nur die Gastfreundlichkeit einer großen Nation veredeln kann. Aber Spanien ist zu weit von meinen Staaten entfernt, und ich will sie weder aus den Augen verlieren, noch den Anschein haben, nur für einen Moment auf meine Rechte zu verzichten."

Aber Niemand, erwiderte Lavalette, wird behaupten, Niemand wird daran denken können, daß Ew. Maj. darauf Verzicht leistet, und der Kaiser würde sich glücklich schätzen, Ew. Maj. die Gastfreundschaft in Frankreich anzubieten.

„Ich weiß, erwiderte der König, und ich bin Sr. Majestät unendlich dankbar dafür, daß er mir das Schloß von Pau anbieten läßt. Aber ich werde unter keiner Bedingung darauf eingehen. Mein Name allein reicht hin, um mein Widerstreben zu erklären. Die legitimistische Partei würde gewiß mich zu begrüßen kommen, und man würde sagen, daß sie die Pilgerschaft nach Pau zu einem Protest gegen die kaiserliche Regierung benütze. Dieß würde nun sicherlich nicht genügen, um dieselbe zu gefährden; aber ich würde doch meine Thür nicht denen verschließen können, welche kämen, um mir ihre Sympathie an den Tag zu legen, und würde nicht erlauben können, daß mein Name als Aushängeschild gegen den Souverain diene, der mir in seinen Staaten die Gastfreundschaft gewährt, zumal wenn ich mir in's Gedächtniß rufe, daß mein Vater der erste Souverän war, der den Kaiser anerkannte."

„Ew. Maj.," erwiderte der Gesandte, „würde, wenn Sie sich dazu entschließen wollten, Rom zu verlassen, doch jedenfalls ein ausreichendes Vermögen besitzen, um in irgend einem Theil der Welt, wo es auch sei, leben zu können."

Hierauf gab der König zur Antwort: „Gerade dachte ich zuletzt noch einiges zu erwidern. In Bezug auf mein confiscirtes Vermögen lasse ich — und Sie werden das als Edelmann begreifen — weder eine Bedingung, noch eine Vermittlung, noch überhaupt eine Discussion zu. Wenn man einen Thron verliert, so liegt wenig daran, ob man auch sein Vermögen verliert; ob derjenige, welcher ihn an sich gerissen, es auch zu seiner Zeit zurückerstattet. Das eine kann mir kein Bedauern, das andere keine Erkenntlichkeit abringen. Ich werde arm sein, wie so viele andere, die mehr werth sind als ich, und die Würde geht mir über den Reichthum."

„Mit unendlichem Bedauern," erwiederte Lavalette, „werde ich über den Erfolg meines Auftrags Bericht erstatten. Aber da ich in dieser Zusammenkunft meinen Instruetionen meine Ideen hinzugefügt habe, so möchte ich wünschen, daß Ew. Maj. mir den Theil Ihrer Antwort bezeichneten, den ich meinem Souverän unterbreiten soll."

„Theilen Sie sie ihm, sagte Franz II., ganz mit. Ich wünsche, daß der Kaiser meine Ansichten so kennen lerne, wie ich sie klar und aufrichtig hier auseinander gesetzt habe. Kurz, ich gebe Ihnen im voraus meine Zustimmung dazu, über die geringsten Details, die Sie aus meinem Munde gehört haben, Bericht zu erstatten."

„Denken Sie daran, fuhr der Gesandte mit Nachdruck fort, daß der Kaiser Napoleon eine aufrichtige Zuneigung zu Ihnen hegt, und von welchem andern Souverän können Sie sich für die verschleierte Zukunft eine wirksamere Stütze versprechen? Wird sich diese Freundschaft nicht abkühlen, wenn der Kaiser erfährt, daß Sie seine Rathschläge von sich weisen?

„Ich weise sie nicht von mir, antwortete der König; aber ich kann sie nicht annehmen, und wenn er mir seine Freundschaft entzieht, würde ich sehr trostlos darüber sein; aber nicht ich wäre es, der diese guten Beziehungen abgebrochen hätte. In den Angelegenheiten, die mich persönlich angehen, und bei denen er nicht direct betheiligt ist, scheint es mir, daß ich der alleinige Richter des von mir einzuhaltenden Verfahrens sein kann."

„Die Forderungen Piemonts," fuhr Lavalette fort, „werden sich steigern, und vielleicht werde ich in kurzer Zeit Instruetionen erhalten, die mich nöthigen, Ew. Maj wiederzusehen, und die vielleicht auch einen directen Einfluß auf das Verbleiben unserer Truppen in Rom haben werden."

„Ich glaube nicht," erwiderte der König, „daß die Forderung Piemonts einen solchen Einfluß auf das Gemüth des Kaisers üben wird, und noch weniger, daß vom Turiner Cabinet die Lösung einer so wichtigen Frage wie die Verlängerung des dem Oberhaupt der Kirche gewährten Schutzes abhinge. Jedenfalls kann, wenn die französischen Truppen von Rom abziehen, ein und dasselbe piemontesische Bataillon den Papst im Vatican und den König von Neapel auf dem Quirinal zu Gefangenen machen. Ich mache mich auf eine Gefangenschaft in so guter Gesellschaft mit Ergebung gefaßt."

„Das wird niemals der Fall sein! rief Lavalette lebhaft aus. Die französische Fahne würde Ew. Maj. und den heiligen Vater unter ihren Schutz nehmen (couvrirait de ses plis.) Der Kaiser wird Rom nicht preisgeben. Aber wer weiß, welche Instruetionen ich von Paris erhalte, wenn die ablehnende Antwort Ew. Maj. bekannt werden wird."

„Wie sie auch ausfalle," antwortete der König, indem er den Gesandten verabschiedete, „so werden Sie mir doch die Genugthuung verschaffen, Sie wieder zu sehen, und ihre nähere Bekanntschaft zu machen."

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 12. März. Anklage gegen Franz Enger, Gütlerssohn von Eitting, kgl. Ldgs. Erding, wegen Brandstiftung I. Grades. (Schluß.) Die Aussagen der Zeugen, deren 20 vernommen wurden, stimmen größtentheils mit den in der Voruntersuchung gemachten Angaben überein, und bieten nichts Bemerkenswerthes mit alleiniger Ausnahme der Aussage des k. Untersuchungsrichters Pfeffel von Freising. Nachdem nämlich in der Sitzung ein an die Großbegüterten von Langenpreising gerichteter Brandbrief verlesen worden war, deponirt dieser Zeuge, daß nach seiner Ansicht der oder die Urheber des fraglichen Drohbriefes keineswegs ernstlich die Absicht hatten, anzuzünden, sondern lediglich schrecken wollten, daß die Veranlassung dieses Briefes nur in den Beziehungen der Einwohner von Langenpreising unter sich zu finden sei, daß dieser von Eitting 2¼ Stunden entfernte Ort in keinerlei Beziehungen zu letzterem Dorfe stehe, und daß der wegen der damaligen zahlreichen Brände in dem betreffenden Bezirke dahin abgesandte Regierungscommissär keinen inneren Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen Bränden habe finden können. Zeuge bemerkt zuletzt, die allgemeine Meinung habe den Enger als den Thäter des Eittinger Brandes bezeichnet. Nachdem die Zeugenvernehmung beendet war, wurden noch mehrere Actenstücke verlesen, woraus jedoch bezüglich des Leumunds des Angeklagten sich weiter nichts Nachtheiliges ergab, als daß derselbe, wie dessen Schulzeugniß besagt, „etwas eigensinnig und ungehorsam" sei, und daß er, wie schon erwähnt, wegen unerlaubten Wirthshausbesuches bestraft wurde. Es würde zu weit führen, in die Einzelnheiten des nun begonnenen drittehalb stündigen Plaidoyers einzugehen, welches von beiden Seiten, der k. Staatsbehörde und der Vertheidigung, mit dialectischer Schärfe und meisterhafter Rhetorik geführt wurde. Der k. Oberstaatsanwalt begann die Anklage mit Auseinandersetzung des Begriffes der Brandstiftung und ihrer verschiedenen Grade, hob hierauf, um bei dem Mangel eines Geständnisses des Angeklagten und bei dem Mangel irgend eines Thatzeugen einen vollkommenen Indicienbeweis herzustellen, der Reihe nach die einzelnen Verdachtsmomente für sich in ihrem wechselseitigen Zusammenhalt hervor. Der Vertheidiger, welcher die Vertretung des Angeklagten mit sichtlicher Hingebung und Wärme führte, betonte besonders es sei eine verhängnißvolle Anklage, welche heute erhoben werde. Sie bestehe zunächst aus fünf Ingredientien. Die kgl. Staatsbehörde habe nur diese fünf Indicien zu beweisen versucht. Das erste sei der Leumund des Angeklagten, — das zweite die Behauptung, er sei am kritischen Tage auf der Laube gewesen und habe dieß geläugnet, — das dritte, daß er von da nach Hause gegangen sei und sich mit Zündhölzchen versehen habe, — das vierte, daß er läugne, zwei oder dreimal im Wirthshaus aus dem Zimmer gegangen zu sein; der Schlußsatz endlich sei das Motiv, daß die allgemeine Meinung den sogenannten Verdacht auf den Angeklagten werfe. Die Vertheidigung ging sodann auf die Widerlegung der zahlreichen Verdachtsgründe über, mit gewandter Taktik die Lücken in der Kette der Anklage benützend, bestritt namentlich die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wildgruber, welcher dem Angeklagten die ihn so schwer gravirenten Aeußerungen in den Mund gelegt hatte, mit dessen getrübtem Leumund und den vor der Zeit des Brandes zwischen Wildgruber und Enger vorgekommenen Differenzen, und sprach sich über die fraglichen Aeußerungen mit den Schlußworten aus: „Dreierlei Aeußerungen des Angeklagten werden gegen ihn geltend gemacht: 1) solche, welche geradezu dem gesunden Menschenverstande zuwider laufen, 2) solche, welche tüchtig entstellt, und 3) solche, welche gänzlich erfunden sind. Das sind die Mittel, auf welche die Anklage den Schuldbeweis stützt. Meine Herren! Der Gesetzgeber hatte allerdings guten Grund, auf dieses Verbrechen eine hohe Strafe zu setzen; es ist aber dieß das Verbrechen, bei welchem am schwersten gegen den Thäter der Beweis zu liefern ist. Wenn je, meine Herren, so haben Sie heute Veranlassung, in Ihrem Urtheile vorsichtig zu sein, und es dürfte daher meine Annahme gerechtfertigt sein, daß Sie eine feste Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen werden." Die ausführliche Replik der Staatsbehörde machte u. A. die Geschwornen darauf aufmerksam, daß das mit dem 1. Juli in's Leben tretende Strafgesetz die

Brandstiftung I. Grades nicht mehr mit dem Tode bedrohe, und daß die Allerhöchste Gnade, die milderen Anschauungen dieses Gesetzes jetzt schon zur Geltung bringend, die dermaligen Urtheile moderiren werde. Die Vertheidigung erwiederte hierauf in ihrer nicht minder umfangreichen Duplik, daß sie für den Angeklagten nicht die Gnade des Zuchthauses wolle, wo sie Freisprechung zu verlangen berechtigt sei, und hatte schließlich die Genugthuung, ihre angestrengten Bemühungen von dem gewünschten Erfolge gekrönt zu sehen. Die Geschwornen erklärten nämlich durch ihren Obmann Schreyer den Angeklagten für nichtschuldig, worauf der Gerichtshof denselben freisprach.

Vom Büchertisch.

Die Maie. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande. Mit Illustrationen herausgegeben von W. O. von Horn, dem Spinnstubenschreiber. Fünfter Jahrgang 1862. 1. u. 2. Heft. Wiesbaden, Verlag von Julius Niedner.

A. Die Maie hat sich seit ihrem Beginne die Aufgabe gestellt, durch Erzählungen und Aufsätze, welche sämmtlich Originalarbeiten und durchgehends im populären Ton gehalten sind, zu belehren und zu unterhalten. Unter der eifrigen und treuen Leitung des Spinnstubenschreibers, wohl bekannt und beliebt bei Alt und Jung, bei Vornehm und Gering im deutschen Vaterlande durch seine freundlichen Gaben in Ernst und Scherz, hat die Maie nun ihren fünften Jahrgang angetreten. Sie hat sich in diesen wenigen Jahren zahlreiche und warme Freunde erworben und weitverbreiteten Eingang gefunden, gleichwie man gern am heimathlichen Herde, im treuen Freundes-, Familien- und Nachbarnkreise einen einfachen bescheidenen Wanderer aufnimmt, der uns in anziehender und allgemein verständlicher Weise berichtet von fremden Ländern, von merkwürdigen Menschen und Ereignissen in alter und neuer Zeit, von dem ruhelosen Treiben des erfinderischen Menschengeistes, von den Wundern der Schöpfung auf Land und Meer. Wie überhaupt heutzutage fast Alles, was der volksthümlichen Anschauungsweise entnommen oder angepaßt ist, nicht nur in den Kreisen, für welche es zunächst bestimmt, Beifall erntet, sondern in jeder gesund organisirten Menschenseele Anklang und Wiederhall findet, so muß dieß um so mehr der Fall sein mit einer zeitgemäßen Monatsschrift unter der liebevollen Leitung und dem thätigen Wirken eines hochverehrten Volksschriftstellers, der es so wie O. von Horn vor Anderen versteht, nicht allein seinen eigenen Werken mit kunstlerischer Einfachheit den Stempel der Vollendung aufzudrücken, sondern auch mit richtigem Takte allenthalben tüchtige Kräfte für das ihm am Herzen liegende Unternehmen zu gewinnen. Mit dem begonnenen fünften Jahrgang ist auf die Illustrationen besondere Sorgfalt verwendet worden, indem sehr vorzügliche Stahlstiche eine willkommene Zugabe der Monatshefte bilden. Wenn der Maie bereits jetzt die Anerkennung allgemein zu Theil geworden, daß sie mit Glück ihre Aufgabe verfolgt, so kann die Redaction sowohl, als die Verlagshandlung um so zuversichtlicher hoffen, daß diese Anerkennung ihren vermehrten Anstrengungen in diesem Jahre auch verbleiben werde.

Politische Nachrichten.

Wertheim, 10. März. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist Fürst Carl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, der vor einiger Zeit gegen die Succession seines Vetters, des Fürsten Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Einsprache erhoben hatte, von den Gerichten zum ewigen Stillschweigen verurtheilt worden. (Karlsr. Ztg.)

Leipzig. Dem „Lpz. Tgbl.“ zufolge ist jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit ermittelt, daß von den beiden aus der Festung Glogau entsprungenen Lieutenants von Sobbe und von Putzki, der Eine, der Lieutenant von Sobbe vom 7. zum 8. d. M. in einem Leipziger Hotel unter falschem Namen übernachtet habe. — Wie man nachträglich erfährt, befindet sich das betreffende Hotel auf der Gerberstraße. Sobbe wäre, wie erzählt wird — — in voller Uniform gewesen.

⊙ **Wien**, 12. März. Der kk. Oberlandesgerichtsrath von Perthaler, Verfasser der Schrift: „Deak's Adreßentwurf und das Staatsrecht Oesterreichs“ und andern publicistischen Schriften ist im kräftigsten Mannesalter gestorben. Das letzte Bulletin über das Befinden des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz lautet äußerst beunruhigend. Der kürzlich verstorbene Oberstlieutenant Graf von Breda war wohl der älteste kk. Officier, da er schon bei der Belagerung von Belgrad durch Laudon als Officier thätig gewesen. Aus Hermannstadt ist durch den Telegraphen die Nachricht eingegangen, daß die sächsischen Nationsuniversität das Operat der Siebenercommission in der Specialdebatte mit nur unwesentlichen Abänderungen angenommen hat. Die drei Hauptpuncte des Operates sind: Vollständige Anerkennung des Octoberdiploms und Februar-Staatsgrundgesetzes als den Grundlagen auch für den Ausbau der siebenbürgischen Verfassungszustände; Mitwirkung bei Arrondirung nationaler Verwaltungsgebiete zur praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung; Interessenvertretung bei dem neuen Wahlgesetze für den siebenbürgischen Landtag So bewähren sich die Sachsen Siebenbürgens wieder wie 1848 und 1849 als treue Anhänger des Kaisers und der innigen organischen Verbindung aller Theile der österreichischen Monarchie. Möchten an ihnen die Deutschen in Ungarn sich ein Exempel nehmen.

Man schreibt der Gazette d'Italie aus **Wien**: „Unser Hof ist von einer bedeutenden Waffensendung, die von der englischen Küste nach dem adriatischen Meer abgegangen ist, benachrichtigt worden. Es ist sicher, daß diese Waffensendung für die ungarische Insurrection mit dem Aufenthalt des Hrn. Germain Sarrut, Verfassers der „Söhne Arpad's“ und Förderer der Candidatur des Prinzen Croup-Chanel, in London in Zusammenhang steht. Germain Sarrut ist mit den unbeschränktesten Vollmachten bekleidet, und zwar nicht nur vom Prinzen Croup-Chanel, sondern auch von einigen hohen Persönlichkeiten, die sich mit Eifer der ungarischen Sache hingeben.“

Rom, 10. März. Heute Morgen hat Marquis von Lavalette dem Papst seine Beglaubigungsschreiben als französischer Gesandter am römischen Hofe überreicht.

Marseille, 12. März. Konstantinopel, 5. März. Der Czaar hat den Handelsvertrag mit der Türkei ratificirt. Fuad Pascha hat gestern den Handelsvertrag mit Holland unterzeichnet, und wird morgen den mit Schweden abgeschlossenen unterzeichnen; derselbe ist mit denjenigen Frankreichs, Englands und Italiens analog. Der Abschluß des Vertrags mit Oesterreich hat sich in Folge einiger Schwierigkeiten verzögert. Auf das Gerücht hin, daß sich das Anlehen mit England zerschlagen habe, ist der Wechselcours aufs neue gestiegen. — Die Regierungsangelegenheiten sind wegen des Ramazanfestes fast sämmtlich suspendirt Wie es heißt, wird die Pforte nun ihre Streitkräfte gegen Montenegro und die Herzegowina concentriren, da sie sich hinsichtlich Griechenlands beruhigt fühlt.

** **Marseille**, 12. März. Nachrichten aus Athen vom 6. zufolge hat der König eine Proclamation erlassen, worin er der Bevölkerung für ihre Treue, sowie für ihre Haltung der Militäranarchie gegenüber dankt. Durch dieses Benehmen werde sich Griechenland den Frieden für die Gegenwart und die Verwirklichung aller Hoffnungen für die Zukunft sichern. — Die Präfecten werden durch ein ministerielles Circular aufgefordert, dem Lande die Versicherung zu geben, daß das bestehende Uebel bald im Keime erstickt werde. — Eine gewisse Anzahl Officiere, worunter General Saunier, ist auf die Inseln verbannt worden. — Die verhafteten Bürger sind nach der Insel Kythnos geschafft worden.

** Die „Patrie“ ist durch Privatdepeschen in den Stand gesetzt, den Operationsplan des Generals Beauregard, den er dem weiteren Andringen des Nordens gegenüber entworfen, mitzutheilen. Er will, um einer Umgehung zuvorzukommen, ohne seine Potomac-Armee zu schwächen, etwa 80,000 Mann in Nashville, das zu einer beinahe uneinnehmbaren Position umgeschaffen werden soll, zusammenziehen. Der Norden sei kaum vermögend, mehr als 20,000 Mann gegen Nashville vorrücken zu lassen, so daß ihm also auf dieser Seite ein ebenso unübersteigliches Hinderniß wie am Potomac entgegengesetzt sei.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 13. März. Garibaldi wird am 16. in Turin dem unter Prinz Humbert's Vorsitz stattfindenden Nationalschießen beiwohnen. Garibaldi hat die Absicht, eine Reise durch Italien zu machen, um die nationalen Schützengesellschaften zu inauguriren.

□ **Paris**, 14. März. Die Deputirten haben den §. 6 der Adresse angenommen, nachdem Billault erklärt hatte, wir werden die Wünsche der Mexicaner respectiren und haben durchaus nicht die Absicht, einen Thron für den Erzherzog Maximilian in Mexico zu gründen. Die Alliirten haben Veracruz am 20. Februar verlassen, und müssen jetzt in Mexico sein.

□ **Konstantinopel**, 13. März. Trotz der wichtigen Ereignisse in Griechenland sind Thessalien und Epirus ruhig. Das Provincial-Anlehen wird überall regelmäßig bezahlt.

Fankfurt, 13. März. Bundestagsitzung. Die holsteinischen Ausschüsse beantragen: der Bund möge sich der österreichischen und preußischen Verwahrung vom 14. Febr. wegen Schleswigs anschließen. (Allg. Z.)

Wien, 13. März. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Hr. v. Plener deponirt und motivirt ein Uebereinkommen des Staats mit der Nationalbank und die neuen Bankstatuten. Er legt ferner den Gesetzentwurf über die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlags mehrerer directen Steuergattungen, nämlich der Grundsteuer, der Gebäudeclassensteuer, der Erwerbs- und Einkommensteuer vor. Die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes fängt vom 1. Mai 1862 an. Die Mehreinnahme beträgt 18,600,000 fl. (A. Z.)

Trebinje, 13. März. Gestern ist Derwisch Pascha mit der gesammten Streitmacht nach Zubzi aufgebrochen. Die Insurgenten mit Familien und Heerden sind in das benachbarte Gebirge geflüchtet. Bisher hat kein Zusammenstoß stattgefunden. (Allg. Z.)

(Berichtigung.) In unserer gestrigen Mittheilung über das Pschorr'sche Exportbier müssen wir nachträglich berichten, daß die Firma „Georg Pschorr“ heißt, nicht „Mathias.“

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1054. **Bekanntmachung.**

Der ledige Marmorschleifer Johann Bauer von Reichenbach will nach Wien auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens am

Donnerstag den 27. März l. J.,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ludwigsstadt am 11. März 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3582. **Falco.**

---

ad 321. **Bekanntmachung.**

Schuldenanwesen des Anton Moser von Eitzersdorf.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 16. Januar l. Js. Amtsblatt Nr. 5 S. 19, Kreisamtsblatt Nr. 4 S. 127. Neue Münchener Zeitung Nr. 26, S. 100. Donauzeitung Nr. 25, und Korrespondent v. u. f. Deutschland Nr. 57 wird eröffnet, daß die Versteigerung **unterbleibt.**

Grafenau am 11. März 1861.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3143/I. **Wolf.**

1065. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Metzgermeisters Peter Mechs von Oberhöchstädt, werden

Donnerstag den 3. April 1862.

Nachmittags 2 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Oberhöchstädt nachstehende Immobilien, nämlich:

7 Dez. Wohnhaus, Hofraum und Pflanzgärtchen, Pl.-Nr. 162, taxirt auf 700 fl.

23 Dez. Waldung an dem Stöelach,

19 Dez. dergleichen daselbst;

71 Dez. dergleichen daselbst, Pl.-Nr. 1338 a und 1339 Taxe 300 fl.

60 Dez. Acker im Kreuzgraben Pl.-Nr. 952, Taxe 225 fl.

54 Dez. Acker im Boden, Pl.-Nr. 464, Taxe 275 fl.

54 Dez. Acker am neuen Weiher Pl.-Nr. 1158 Taxe 450 fl.

98 Dez. Acker im Nuß, Pl.-Nr. 1122, Taxe 650 fl.

11 Dez. Hopfengarten Pl.-Nr. $173^1/_2$, Taxe 100 fl.

6 Dez. und

87 Dez. Acker am Neustädterweg, Pl.-Nr. 1138ab. Taxe 125 fl.

meistbietend veräußert und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken hiezu geladen, daß die näheren Bedingungen im Streichstermine bekannt gegeben werden.

Neustadt a/A am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Höchstetter, k. Assessor.

G.-Nr.3980. **Weißmann.**

1060. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Klosterfrau Kathar. Holzmann in Mödingen.

Am 15. Februar d. Js. starb im Kloster Mödingen b. G. die Klosterfrau des aufgelösten Dominikanerinnen Conventes Katharina Holzmann, gebürtig von Münsterhausen, k. Landgerichts Krumbach mit Hinterlassung geringen Vermögens im 92. Jahre.

Wer an dieselbe Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche bis

Dienstag den 15 April d. J,

Vormittags 10 Uhr,

bei Strafe des Ausschlußes und resp. der Aushändigung des Nachlasses an die bekannten Erben hierorts anbringen und nachweisen.

Dillingen am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 246. **Fürst.**

1024. **Beschluß.**

Hypothekverhältnisse bei Anna Büchl Daberbauerswittwe von Gnlzbach betr.

Nachdem in nebenbezeichneter Sache innerhalb des mit öffentlicher Aufforderung vom 6. Dezember 1861 gesteckten Termins Niemand Ansprüche auf das im Hypothekenbuche eingetragene Kapital ad 400 fl. erhoben hat, so wird in Verwirklichung des gestellten Präjudizes beschlossen:

Es sei das Bürgschaftskapital ad 400 fl. auf dem Anwesen der Wittwe Anna Büchl im Hypothekenbuche sofort zu löschen.

Pfaffenhofen am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr 4866. **Mayr.**

1062. **Erkenntniß.**

Verlassenschaft des ledigen Schneidergesellen Georg Wellnhofer von Schwaighofen betr.

Nachdem ausweislich der zu den Akten gebrachten amtlichen Zeugnisse die Rothgerberstochter Anna Barbara Wellnhofer noch lebt, und ihre Schwester Anna Margaretha am 20. Februar 1857 mit Tod abgegangen ist, deren Bruder Nikolaus Wellnhofer aber, oder eine erbberechtigte Descendenz desselben innerhalb der festgesetzten Frist sich hierorts nicht gemeldet hat, wird mit Bezugnahme auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 1. Juli 1861 derselbe lediglich für todt erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an seine anderweitigen Erben hinausgegeben.

Neunburg v.W. am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2322/I. **Angerer.**

1073 [2a]. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Metzgermeisters und Gastwirths Georg Friedrich Pöhmerer von Kadolzburg wird auf Antrag der Betheiligten im Sterbhause Nr. 41 dahier zur öffentlichen Versteigerung des Roßwirthschaftsgutes Nr. 41 dahier nebst walzenden Grundstücken, enthaltend 40 Tagw. 14 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung Termin auf

Montag den 24. März 1862.

Vormittags 10 Uhr,

und zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Vieh, rc. Termin auf

Dienstag den 25. März und Mittwoch den 26. März Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mobilien und Moventien nur gegen sofortige baare Bezahlung abgegeben werden.

Kadolzburg am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter:

Schütz.

v. Löffelholz, k. Assessor.

G.-N 2544. **z. Bauer.**

1074 **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Brunner von Strahlenfels beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen dieselbe sind

Montag den 24. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

Ordnung.

G.-Nr. 4058. **Schamberger** k. Assessor.

1036. **Bekanntmachung.**

Durch das erfolgte Ableben des Hochwürdigen Herrn Johann Evang Hofeichner Spitel-Benefiziat und Krankenhauscurat, ist das Spital-Beneficium dahier seit 16. Februar d Js. erledigt.

Die Bezüge eines jeweiligen Benefiziaten bestehen dermalen actenmäßig und rechnungsmäßig jährlich in 363 fl. 45 kr. Geldbezügen nebst einer schönen, neu hergerichteten Wohnung und dem Genuße von 8 Klaftern weichen Brennholzes und 30 Pfund Kochsalz in natura, wogegen derselbe nach Mittheilung des königlichen Pfarramtes folgende Obliegenheiten zu erfüllen hat:

1) An allen Sonn- und gebotenen Festtagen um 6 Uhr Morgens in der Spitalkirche ein Amt mit einer Exhortation oder kurzen Predigt zu halten;

2) wöchentlich drei gestiftete Messen für den Fundator und jährlich noch 42 andere gestiftete Quatember- und 24 Jahres-Messen zu lesen;

3) an allen Samstagen Abends, dann während der Pfingstoctave und an 7 Frauentagen einen Rosenkranz mit Litanei sowie am hl. drei Königs- und am Mariä Lichtmeßtag, dann an den Vorabenden dieser Feste eine Vesper zu halten;

4) An den Festtagen die Vesperae primae und secundae zu singen;

5) Die Palm- Wasser- und Kerzenweihe, dann die Grablegungs- und Auferstehungs-Ceremonien zu halten.

6) In der Pfarrkirche den Donnerstägigen und jährlich noch anderen vier Processionen, dann den Mutationen während der Charwoche und die Octave S. S. Corporis Christi in Chorkleidung beizuwohnen, und in einigen wenigen Tagen des Jahres auf Verlangen im Beichtstuhle auszuhelfen;

7) Ferners hat der Spital-Beneficial die Curatie in dem städtischen und Distrietskrankenhause gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. zu übernehmen.

Diejenigen Priester, welche um diese Pfründe sich zu bewerben Lust haben, werden aufgefordert, ihre belegten Gesuche

binnen 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate, der das Präsentationsrecht besitzt einzureichen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß der Nachweis über besondere Concurspcüfung geliefert werden muß.

Am 8. März 1862.

Der Magistrat

der Königlichen Stadt Burghausen.

Hamel,

Bürgermeister.

4875. (3a) **Ediktal-Ladung.**

Am 6. November 1861 starb die Andr. Bauer Taglöhnerswittwe Katharina von Volkach, geborne Krempel aus Klosterheidenfeld, zurecht eingesetzte Stiefmutter des Schuhmachergesellen Joh. Bauer, Sohn des Andreas Bauer, welch' Ersterer vor 16 bis 18 Jahren nach Amerika reiste, und das letzte Mal von Sidney aus im Jahre 1848 schrieb.

Da nun die Andreas Bauer Wittwe für den Fall des Ablebens dieses ihres Sohnes zu Gunsten Anderer durch Testament vom 5 ds. Mts. über ihr Vermögen verfügt hat, so wird Johann Bauer nebst dessen etwaiger Nachkommenschaft anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens an gerechnet, Ansprüche an das Vermögen der verlebten Andreas Bauer Eheleute dahier zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Masse nach Maßgabe der Testamentsbestimmungen vertheilt würde.

Volkach den 9. November 1861.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

G.-Nr.786. **Raab,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 64.** 15. März 1862.

Uebersicht.

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper. (Fortsetzung.)

Deutschland. München (Berichtigung einer falschen Zeitungsnachricht. Weissenburg (neue politische Wochenschrift). Berlin (die „Sternzeitung" über die Krisis). Wien (der Bericht des Finanz-Ausschusses über gewisse Finanzmaßregeln).

Großbritannien. Die Blätter über die Krisis in Preußen.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper.

(Fortsetzung.)

Paris, 9. März Die Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 8. März war im höchsten Grad bewegt. Herr Picard fuhr in seiner am Tage vorher unterbrochenen Rede fort und begann mit den Worten, daß er bis jetzt den Beweis habe führen wollen, wie, Dank dem Mechanismus der Presse, das System der Regierung, welches er bekämpfe, aus dieser Regierung in Wirklichkeit seit einigen Jahren einen wahren Monolog gemacht habe. Er habe zu beweisen gesucht, daß, ihm zufolge, die Presse nicht frei sei. Der Präsident, Graf von Morny, welcher gestern nicht präsidirte, unterbricht den Redner, um wegen dessen gestriger Rede einige Reclamationen zu machen. Es entspinnt sich hierüber ein heftiger Streit, der damit endigt, daß Picard, ohne sich auf Erörterungen eingelassen zu haben, seine Rede fortsetzt. Er constatirt zunächst die Allmacht des Zuchtpolizeigerichts, das einen Abgeordneten, wegen bloßen Colportagevergehens oder Beleidigung einer Magistratsperson verdammen und aus der Kammer ausstoßen könne und erklärt, als Mitunterzeichner des Amendements, welches die Geschwornengerichte verlange, daß sie denselben nicht nur die Preßvergehen, sondern auch die politischen Vergehen, hätten reserviren sollen. Bei Besprechung der Wahlen stützt sich Redner auf die Principien von 1789 und ruft u. A. den gouvernementalen Abgeordneten zu, sie möchten auch ihre Nacht vom 4. August haben und dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetz ihre Candidaturen opfern. Das ganze Land werde ihnen dafür dankbar sein und sie vielleicht mit Enthusiasmus auf's Neue wählen. (Lachen und Unterbrechung). Hierauf geht Picard zur Municipalgewalt über, die er als die größte und bedeutendste aller Fragen schildert, die in einem frei sein wollenden Lande abgehandelt werden können. Er erhebt sich mit aller Energie und unter Berufung auf bedeutende Autoritäten auf den Mißbrauch, daß die Regierung die Maire's ernennen und sie dadurch zu passiven, einer jederzeitigen, willkürlichen Absetzung ausgesetzten Agenten des administrativen Willens mache. Es müsse ein solches System zum entschiedenen Bruche zwischen der auf dem Wege zum Despotismus vorschreitenden Regierungsgewalt und der durch die municipale Einheit vertretenen bürgerlichen Selbständigkeit führen. Ebenso greift er die die individuelle Freiheit geradezu negirenden Sicherheitsgesetze an. Es werde dadurch der Ausnahmezustand und die Willkür zur Herrschaft verholfen, und er weist durch eine Stelle von Benjamin Constant darauf hin, daß diese Willkür denen selbst, welche sie für ihre augenblicklichen Bedürfnisse nicht entbehren zu können glauben, zum größten Schaden schließlich gereichen müsse. Gegen den Schluß seiner Rede geräth Picard noch in eine lebhafte Discussion mit dem Präsidenten Morny über die Schwierigkeit, auf die man bei der Beurtheilung gewisser Regierungsakte des Kaisers stoßen würde, so verantwortlich, und folglich so „discutabel" er auch gemäß der Verfassung sein möge. Der Präsident entgegnet, daß es allerdings gewisse Schranken gebe. Picard: ich weiß wohl, daß es gewisse Schranken gibt und deshalb fange ich lieber nicht an. (Gelächter und Lärm.) Präsident: Warum, Herr Picard, behaupten Sie und Ihre Partei . . .? Picard: Es gibt hier keine Parteien, sondern nur Meinungen. Präsident: Warum beanspruchen Sie die öffentliche Meinung zu vertreten? Picard: Jeder, Herr Präsident, beansprucht sie von seinem Standpunkt aus zu vertreten. Sie selber im Augenblicke beanspruchen es. (Von allen Seiten: Und zwar mit Recht! Wir sind die Majorität.) Präsident: (auf die Kammer hindeutend): Da ist sie, die öffentliche Meinung! Em. Ollivier: Ja wohl, wenn Sie die Wahlen frei geben! Picard: Das ist ja, was wir behaupten. (Unterbrechung verschiedener Art) Präsident: Die Discussion ist unmöglich! Picard: Sie haben Recht! Präsident: Die Theorien, die man über die öffentliche Meinung vorbringt, nehmen kein Ende. . . . Picard: Ganz richtig. Präsident: Das Einzige, was ich sagen kann, ist, daß, als Sie über die ganze Freiheit des Landes disponirten. . . . Picard: Ich stand nie an der Spitze der Regierung! Eine Stimme: und das ist ein Glück! Präsident: Damals erhob sich die heftigste Reaction gegen Sie und Sie mußten die Macht niederlegen; ich sage nicht Sie persönlich, wohlverstanden, sondern Ihr Princip, Ihre Partei. . . . Ollivier: Und die Ihrige auch, Herr Präsident und das erste Kaiserreich auch! Der Präsident schließt diesen Wortwechsel endlich mit dem Vorwurfe ab, daß man die Regierung, je mehr sie entwaffne, um so heftiger angreife, anstatt mit Mäßigung die dem Lande bewilligten Freiheiten zu genießen. Man könne wirklich alle Lust verlieren, deren noch mehr zu geben. (Ja wohl, ja wohl!) Picard schließt endlich, nochdem er nochmals kurz die verschiedenen Beschwerdepunkte berührt, mit der Hinweisung auf dieselben Fehler, durch welche die früheren Regierungen gefallen seien. Wolle man eine freie Nation sein, oder eine Nation, deren Presse, wie Herr von Bourqueney gesagt, nicht so frei als die Oesterreichs sei? „Ich für meinen Theil fühle mich traurig gestimmt, um nicht zu sagen, gedemüthigt, wenn ich sagen höre, daß, aus den von mir bekämpften Gründen, mein Land der Freiheit nicht würdig sei, und wenn ich diejenigen betrachte, welche eine solche Sprache führen. Es ist der Freiheit würdig, meine Herren, weil es stark, weil es folgsam, weil es geduldig ist, nicht aufbraust und nicht aufbrausen wird, und der Beweis dafür ist gerade die Gesetzgebung, welche ich angreife. Es ist der Freiheit würdig, weil es Frankreich ist, Frankreich, das Alles hinnimmt, Alles eine gewisse Zeit lang mit einer Art erstaunter Neugierde sich beschaut, das aber eines Tages Rechenschaft fordern wird (Unterbrechung) auf regelmäßigem Wege durch Handhabung der Institutionen, die ihr ihm selber gegeben habt und ihm erhalten wollt! Sie sagen, die Regierung entwaffne alle Tage! Sie hat uns nur eine Freiheit gegeben, die Freiheit der Discussion, und wissen Sie, warum ich dieselbe liebe? weil sie mir gestattet, Ihnen darzuthun, daß uns alle andern Freiheiten mangeln." (Lärm.) In seinen letzten Worten warnt der Redner die Regierung: ihre Politik neige sich dem Systeme der Trennung, der Aufreizung, der Denunciation der einzelnen Klassen untereinander und nicht dem der Freiheit zu welche für sie selber und das Land das Heil sei. Herr Baroche ergreift nun das Wort, um zunächst durch Hinweisung auf die Zahlenverhältnisse der Abstimmungen auf die Unbedeutenheit und die geringe Berechtigung einer winzigen Minorität, gegenüber der immensen Majorität, triumphirend und zum großen Wohlgefallen der Kammer hinzuweisen. Sie, die Kammermajorität sei die wahrhaftige Vertretung Frankreichs und einzig berechtigt, die französische Politik, wie sie bereits von 1852 und von 1857 an gehandhabt, zur Geltung zu bringen. Er vertheidigt nunmehr mit unveränderlicher, stets auf die Gemüther der Majorität so drastisch wirkender Argumentation, das System und die Praxis der Wahlen; er beweist, daß nicht die Präfecten, sondern die 6 Millionen Wähler die Deputirten ernennen, und proclamirt, daß, wenn einmal in Frankreich eine so große Achtung vor dem Gesetze herrsche wie in England, wenn man, wie dort, eine solche Anhänglichkeit an die Dynastie beweise, dann könne man auch wohl über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit gewisser Gesetze rc. discutiren. Vorher aber nicht, namentlich, wenn man es, wie die Herren Marquis Pierre (der entschieden seine Anhänglichkeit an das Gesetz und die Regierung und seinen Haß gegen die Willkür betheuert) und Herr Picard mache. Herr Baroche besteht darauf, daß man die Gesetze über öffentliche Sicherheit, Presse rc. als Gesetze anerkenne und über alle Frage und Discussion erhaben hinstelle. Der gesetzgebende Körper dürfe die Achtung vor dem Gesetze im Allgemeinen nicht schwächen, indem er Angriffe gegen einzelne gestatte. Die Preßfreiheit findet der Redner in einem so hohen Grade vorhanden, daß er sogar als Beweis dafür, die Beschwerden, welche im Senat und im Gesetzgebenden Körper gegen die Zügellosigkeit gewisser Journale erhoben wurden, vorbringt. Er vertheidigt mit gewohntem Aplomb die Nothwendigkeit, wenn nicht die Wohlthaten der vorher einzuholenden Autorisation, der Avertissements, der Beseitigung der Jury und der Oeffentlichkeit in Preßprocessen rc. und versucht ferner, jedoch nicht in glücklichster Weise, die Regierung wegen bestimmter, namentlich aufgeführter Verwaltungsmaßregeln gegen die Presse, sowie das stete Vorhandensein der Sicherheitsgesetze zu rechtfertigen. Schließlich noch die bekannten Sätze über Alles, was der Kaiser in materieller Beziehung für Frankreich Segenreiches gethan, und über den Ruhm und das Ansehen, das seine auswärtige Politik ihm in Europa verschafft habe. Er fordert die dadurch begeisterte Versammlung auf, die Amendements der fünf Oppositionsmänner zu verwerfen. Nun erhält Jules Favre das Wort, wird jedoch im Beginne seiner Rede schon von dem Präsidenten wegen des Aus-

drucks: „offizielle Redaction der Adresse" in einer Weise unterbrochen, daß nach einem ziemlich lebhaften Zwiegespräch der berühmte Redner, nachdem er auf die Schwierigkeiten für sich und seine Freunde, sich im Hause Gehör zu verschaffen hingewiesen, auf das Wort wieder verzichtet. Er nimmt es nur wieder auf, nachdem der Präsident die Unterbrechung, als durch ein Mißverständniß des Sinnes jenes angeführten Ausdrucks hervorgerufen, entschuldigt hat. Als Beweis, wie bitter der Zwischenfall war, einige gegenseitige Aeußerungen des Präsidenten und des Deputirten: Präsident (als Favre auf das Wort verzichtet): Ich glaube die unbestreitbare Wahrheit aufstellen zu können, daß ich Ihnen niemals das Wort entzogen, niemals die Discussionsfreiheit beeinträchtigt habe. Selbst Ihre Freunde haben mir in dieser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist deshalb Ihre Entschließung, mir gegenüber keine loyale. J. Favre: Niemals hat man mir einen ähnlichen Vorwurf gemacht und ich werde nicht dulden, daß man gelegentlich eines Wortes, das in Nichts gegen die Loyalität verstößt, mich also angreife. Ich könnte dem Herrn Präsidenten in denselben Ausdrücken antworten, allein ich enthalte mich, weil ich mich respectire. Indem nach Beseitigung dieses Vorfalls J. Favre wieder das Wort nimmt, tritt er erst gegen die Behauptung des Herrn Baroche auf, daß Gesetze, weil sie einmal bestehen, für Jedermann selbst für den Gesetzgebenden Körper, der sie gemacht, unantastbar sein sollen. Ebenso vertheidigt er auch in schlagender Weise das Recht einer noch so unscheinbaren Minorität, ihre Meinung geltend zu machen und die Pflicht, auch der größten Majorität, entgegengesetzte Ansichten nicht ungehört zu ersticken. Er geht nun auf eine Prüfung der politischen Lage des Landes über, nicht um zur Verletzung der Gesetze zu rathen, sondern um die Mißbräuche und Unbilligkeiten derselben hervorzuheben und eine friedliche Abänderung derselben zu veranlassen. Zuerst spricht er über Presse und Journalismus im Besondern; über die discretionäre Verleihung von Autorisationen. Die Herausgabe eines Journals könne dem bedeutendsten, tugendhaftesten Schriftsteller und Philosophen kurzweg verweigert und dagegen dem Kammerdiener des Herrn Ministers ertheilt werden. Die Verwarnung verwirft er aus den bekannten Gründen, namentlich aber deßhalb, weil sie ein Eingriff in das richterliche Strafamt sei. In Bezug auf die Bedrückung der municipalen und individuellen Selbständigkeit durch die Präfecten und die Administration überhaupt, läßt sich J. Favre näher auf die bereits von Picard berührte Sache ein, daß selbst Senatoren und Deputirten ihren Protest gegen ein eigenmächtiges Einschreiten des Präfecten nicht in einem bestimmten Journale veröffentlichen durften.

Nach ausführlicher bespricht er einen von ihm bereits in der vorjährigen Session zur Sprache gebrachten Proceß von 52 Ortsläpern gegen den Bürgermeister von Remilly. Endlich spricht er gegen die lästige polizeiliche Beaufsichtigung, die aus den Sicherheitsgesetzen, die man wahrscheinlich so nenne, weil sie die ganze Welt beunruhigten, hervorgingen. Er bringt namentlich die letzten Verhaftungen zur Sprache und erzählt mit beißender Ironie, wie er selber an einem der jüngsten Tage von einem „ganz charmanten jungen Manne" durch alle Sitzungssäle des Justizpalastes begleitet worden sei. Er habe wohl Unterricht in der Jurisprudenz nehmen wollen. Abgesehen von allem Andern, koste das Geld. Allen gerechter oder ungerechter Weise aufgehäuften Schätze China's reichten nicht hin, um die aus einer solchen Werkstätte (officine) hervorgehenden Berichte zu bezahlen. Uebrigens, schließt er, gibt es nur ein Mittel, aus einem solchen Zustande herauszukommen; es ist dieß die Rückkehr zur Gesetzlichkeit, und wir fordern Sie dazu auf. Es heißt dieß, Alles, was nach Willkür aussieht, aus dem Gesetze streichen und der Regierung außerhalb der regelmäßig errichteten Gewalt, dem Gesetz und dem Richterstand, keine andere Macht zu verleihen, die ihr selbst, wie dem Volke gleich sehr verhängnißvoll wird. Und wenn die Regierung widersteht, m. HH., so soll sie den Muth für ihr System besitzen, soll dann sagen, daß sie die Principien von 1789 in eine Gegend verwiesen hat, wo sie mit der Handhabung der menschlichen Dinge Nichts mehr gemein haben. Die HH. Minister sollen dann anerkennen, daß sie nicht aus der glorreichen Zeit der Emancipation des Menschengeistes herstammen, sondern daß sie die großen Erscheinungen der erloschenen Monarchien wieder in's Dasein rufen. Seid immerhin, rufe ich ihnen schließlich zu, Richelieu's und Colberts, aber verzichtet auf die Ehre, ein freies Volk zu regieren. (Geräuschvolle und lange Aufregung). Hr. Baroche nimmt nun das Wort, um die Angelegenheit des Bürgermeisters von Remilly zu berichtigen und zu constatiren, daß die Maires vollkommen freie Staatsbürger sind, so lange sie nicht gegen die Regierungscandidaten auftreten. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, indem sich Hr. Baroche, um seine Behauptung bekräftigt zu sehen, an die Kammer wendet, daß über 200 Mitglieder der Versammlung „die Ehre haben", Maires zu sein. Die Versammlung gibt durch Bewegung ꝛc. zu erkennen, daß Alles, was man gegen die Selbständigkeit der Maires gesagt, unwahr ist. (Schl. f.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 14. März. Durch die Zeitungen läuft die Nachricht, daß die Regierungen von Bayern und Württemberg sich dahin bereits vereinigt haben, dem preußisch-französischen Handelsvertrage ihre Zustimmung zu versagen, und so eben im Begriffe stehen, eine Denkschrift darüber auszuarbeiten. Wir können aus guter Quelle hierauf erwidern, daß der preußisch-französische Handelsvertrag der k. bayerischen Regierung noch nicht mitgetheilt und hienach der Werth obiger Zeitungsnachricht zu beurtheilen ist.

* In Weissenburg a. S. erscheint im nächsten Monat ein politisches Wochenblatt unter dem Titel „Weissenburger Volksblatt", redigirt von Dr. Brendel. Der Prospect besagt: „Der Zweck des „Volksblattes" ist die Vorbereitung und Stärkung des deutschen Sinnes in dieser (Weissenburger, Pappenheimer ꝛc.) Gegend, auf daß diese nicht außerhalb der großen Bewegung bleibe, mit der das deutsche Volk gegenwärtig auf sein Ziel lossteuert. Und dieses Ziel ist die Ausbildung des deutschen Staates zu einer Form, welche seinen Bürgern Sicherheit und Ansehen nach Außen, Freiheit und Wohlstand nach Innen verschafft. Dieser Staatsform — (also dem Einheitsstaate) — muß der gegenwärtige, sogar von den „zweideutigsten Staatsmännern"" als heillos bezeichnete Zustand nothwendig weichen. Das Volk dringt durch mit seinem nach Einigung gerichteten Willen, der stärker ist, als die Macht aller Regierungen, welche sich dem Strom der Zeit widersetzen." Wir hätten sonach ein Organ des Nationalvereins mehr in Bayern.

Preußen. Berlin. Der bereits in einem telegraphischen Auszug mitgetheilte Artikel der „Allg. Pr. Ztg." vom 12. März „über die Krisis" lautet vollständig: „Das Ereigniß, welchem viele besonnene Männer bei ernsthafter Prüfung des Resultats der letzten Wahlen mit Besorgniß entgegengesehen haben, ist eingetreten: ein Beschluß des Abgeordnetenhauses hat einen Conflict heraufbeschworen und das Land in eine Krisis geworfen, die nur durch den Rücktritt des Ministeriums oder durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses in verfassungsmäßiger Weise gehoben werden konnte. Der Thatbestand, welcher zu der Krisis Veranlassung gab, ist unsern Lesern bekannt. Wir haben bereits ausgeführt, wie die Regierung in der Sitzung vom 6. März weit vorgebogen die Hand zur Verständigung reichte, und wie die Mehrheit des Hauses sie in der eigenwilligen Absicht zurückstieß, sofort und im Sturm die Veränderungen durchzusetzen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit war. Wir haben hervorgehoben, wie der praktische Werth des Hagen'schen Antrages für die in der gegenwärtigen Session zu vollziehende Berathung des Staatshaushalts-Etats so gering war, daß das beschlossene stürmische Verfahren nicht aus jener Werthschätzung, sondern nur aus der allgemeinen Stimmung erklärt werden konnte, welche sich der Mehrheit des Hauses der Regierung gegenüber bemächtigt hatte. Man war gegen die Aussicht auf einen Conflict mit dem Ministerium vollkommen gleichgiltig geworden; man verschloß vor den gewichtigsten Bedenken der Regierung das Ohr; man achtete ihre Zusicherungen für nichts; und dieser Stimmung des entschiedensten Mißtrauens gemäß gab die Mehrheit des Hauses durch ihre Abstimmung zu erkennen, daß sie dem Ministerium nur nach in so weit glaube, als sie die Beschlüsse des Hauses sofort ausgeführt sehen und die Ausführung mit eigenen Augen überwachen könne. Angelpunct und alleinige Lebensbedingung constitutioneller Regierungsform ist aber das gegenseitige „Vertrauen" der hohen Factoren der Staatsgewalt. Wo dieses fehlt, werden die constitutionellen Formen unanwendbar. Darum mußte die Staatsregierung, nachdem sie dem Abgeordnetenhause soweit entgegengekommen war, als das Interesse des Staats es irgend gestattete, aus der schroffen und unmotivirten Zurückweisung ihres Entgegenkommens die Ueberzeugung schöpfen, daß ihr die unerläßlichste Bedingung fehle, die Geschäfte im Einklange mit dem Abgeordnetenhause fortzuführen. Treu den Grundsätzen des verfassungsmäßigen Lebens, hat sie es demnach für ihre Pflicht erachtet, Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll um ihre Demission zu bitten und die Entscheidung über die weiteren Schritte der Weisheit Sr. Majestät anheimzustellen. Der König hat beschlossen, auf das Demissionsgesuch des Staatsministeriums nicht einzugehen. In einem Allerhöchsten Handschreiben hat Se. Majestät den Mitgliedern des Staatsministeriums die Fortdauer Allerhöchstihres Vertrauens ausgesprochen und dasselbe beauftragt, diejenigen verfassungsmäßigen Mittel in Vorschlag zu bringen, welche zur Hebung des Conflicts geeignet sind. Festhaltend an dem im November 1858 kundgegebenen Entschluß, hat Se. Majestät in ihrer Weisheit für gut befunden, dem Lande nochmals Gelegenheit darzubieten, seinerseits zu beweisen, daß es die den Allerhöchsten Intentionen entsprechende Politik einer mit wohlerwogenen Reformen besonnen fortgeführten Entwickelung zu unterstützen den Willen und die Kraft besitzt. Dem Vorschlage des Staatsministeriums entsprechend, hat Seine Majestät die Auflösung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses und die Veranstaltung von Neuwahlen angeordnet. Indem die Staatsregierung an das Land appellirt, bleibt sie selbstverständlicherweise nach wie vor fest entschlossen, mit den durch das Interesse des Landes gebotenen Reformen vorzugehen. Wie sie die schwierigste aller Reformen, die Grundsteuer-Regulirung, in der kurzen Zeit ihrer Amtsverwaltung zu einem befriedigenden Austrag zu führen verstanden hat, glaubt sie auch in Betreff der demnächst beabsichtigten Reformmaßregeln, die nicht einen so hartnäckigen Widerstand zu überwinden haben werden, das Vertrauen beanspruchen zu dürfen, daß es ihr nicht an der Einsicht und der Entschlußkraft fehlen wird, diejenigen Mittel und Wege zu ergreifen, welche den von ihr vorgeschlagenen Maßregeln einen befriedigenden Erfolg zu sichern geeignet sind. In der festen Ueberzeugung, daß die, wenn auch niederdrückenden, so doch lehrreichen Vorgänge der letzten Tage für das Land

nicht verloren sein werden, fordert sie alle besonnenen Männer desselben auf, mit vereinter Kraft dahin zu wirken, daß aus den nächsten Wahlen Abgeordnete hervorgehen, welche entschlossen sind, von den Strömungen des Tages sich nicht forttreiben zu lassen, vielmehr mit gereifter und überlegener Einsicht auf sie einzuwirken; welche gewohnt sind, an ihre Berathungen mit dem lebendigen Bewußtsein von der Verantwortlichkeit ihres wichtigen Berufes zu gehen; welche durch Umsicht und patriotischen Sinn Gewähr dafür leisten, daß sie die Tragweite ihrer Beschlüsse nach allen Seiten reiflich erwägen werden. Wir bedürfen Männer mit derjenigen Besonnenheit, Vorsicht und Ausdauer, welche zur Förderung jedes politischen Fortschrittes nothwendig, welche in unserer Lage ganz unentbehrlich sind, wenn der Staat nicht durch die Parteileidenschaft in Krisen von unabsehbarem Ausgang geführt werden soll. Dann erst und **nur** dann, wenn die vereinte Kraft aller gesunden Elemente des Volks ein solches Wahlresultat erzielt hat, besitzt das Land eine genügende Bürgschaft für eine vor Stockungen bewahrte, gedeihliche Entwickelung seiner Wohlfahrt, seiner Macht und seiner Freiheit."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 13. März. Der Bericht des Finanz-Ausschusses des Abgeordnetenhauses über die Darlegung der Gründe und der seit dem Diplom vom 20. October 1860 ohne verfassungsmäßige Zustimmung ergriffenen Finanzmaßregeln stellte nachstehende Anträge: „1) daß die ministerielle Denkschrift insoferne unvollständig sei, als sie sich auf die Mehrausgabe von Hypothekar-Anweisungen und auf die Vermehrung der schwebenden Schuld mittelst Depotgeschäfte nicht erstreckt; 2) daß das Haus die Anschauung des Ministeriums über die in der politischen Lage Oesterreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außergewöhnlichen Vermehrung des Militäraufwandes theilt; 3) daß die Ausgabe von Münzscheinen durch das nachgewiesene Bedürfniß, die Erhöhung des Zinsfußes der Hypotheken-Anweisungen durch die Verhältnisse des Zinsfußes überhaupt, das Auflegen des Steueranlehens endlich durch die allerdings bedauerlichen Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfniß, sich schleunig Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen; 4) daß die Einführung des Zwangscurses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Königreiche sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe; 5) daß die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens schon aus dem Grunde bedauerlich war, weil Schwankungen in den Verzinsungsmodalitäten eines Anlehens überhaupt nicht räthlich sind." Die „Triester Zeitung", welche manchmal aus dem Oriente verläßliche Nachrichten bringt, aber auch allen Klatsch von dorther nicht verschmäht, spricht von einem Gemunkel auf den jonischen Inseln, daß England mit dem Gedanken sich befasse, ein griechisch-jonisches Reich mit Einschluß von Thessalonien und Epirus für einen englischen Prinzen zu stiften. Der Unsinn liegt auf der Hand und würde wenigstens eine plausiblere Gestalt haben, wenn der sardinischen Regierung ein solches Project zugeschrieben würde.

Großbritannien.

London, 12. März. Alle unsere großen Morgenblätter besprechen die preußische Krisis. Sie vertheidigen allesammt das Auftreten der Kammermehrheit als gerechtfertigt und maßvoll, erblicken hinter der Auflösung des Abgeordnetenhauses reactionäre Tendenzen der Krone, und fällen theilweise sehr strenge Urtheile. Der torystische Herald allein meint, die Kammer habe allzurasch reformiren wollen, ein langsamer Fortschritt thue noth und das bisherige Cabinet sei als Uebergangscabinet nothwendig. Die Times meint, der König hätte den gerechten Forderungen der Kammern nachgeben sollen, und wäre in einem so loyalen Lande wie Preußen dadurch populärer geworden, während er durch die Neuwahlen kaum gewinnen werde. Die Morning Post und Daily News urtheilen in ähnlicher Weise, rühmen des Kronprinzen angeblichen Widerstand gegen die Auflösung des Abgeordnetenhauses und tadeln die Regierung gewaltig.

Neueste Posten.

** **München**, 15. März. Das neueste Regierungsblatt publicirt die k. allerhöchste Vollzugsinstruction zum Gerichtsverfassungsgesetze; eine Beilage hiezu enthält die Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte. Was die Collegialgerichte betrifft, so traten bezüglich der Sitze derselben nur folgende Aenderungen ein: das Appellationsgericht von Oberbayern kömmt von Freising nach München und das Bezirksgericht Erlangen wird aufgehoben. Alle übrigen dieser Gerichte bleiben in ihren bisherigen Sitzen und werden hiezu drei neue Bezirksgerichte errichtet: zu Freising in Oberbayern; zu Pfarrkirchen in Niederbayern und zu Lohr in Unterfranken. —

Telegramme.

Venedig, 13. März. Der Kronprinz erschien zum ersten Male in vollständiger Oberstuniform seines Regimentes auf dem Exercierplatze. Se. Majestät der Kaiser wird wahrscheinlich nächsten Samstag das 7. Armeecorps in Padua besichtigen. Aus Toscana, Modena und Neapel, sowie aus der Lombardei treffen fortwährend Flüchtlinge in Venetien ein. Die Recrutenstellung im Lombardisch-venetianischen Königreiche ist mit sehr günstigem Resultate beinahe vollendet (W. Bl.)

Mailand, 13. März. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin vom 12. d. M.: Heute fand eine Versammlung von 130 Deputirten, der alten Majorität und Opposition angehörig, unter dem Vorsitze des Marchese Cavour statt. Es wurde hiebei folgende von La Farina und Mellana vorgeschlagene Tagesordnung angenommen: in Erwartung der Handlungen des Ministeriums beschließt die Versammlung, dasselbe in der Ausübung des Programmes zu unterstützen. Gestern fand die Installation des neuen Großmeisters des italienischen Freimaurerordens, Philipp Cordova statt. (W. Bl.)

Brüssel, 13. März. Nach der „Independance" hat Herr von Thouvenel in einer Note an Rattazzi die Auflösung der Vereine des Provvedimento lebhaft gefordert, falls dieselben sich nicht ruhiger verhielten. Eine andere Note Thouvenel's fordert Spanien auf, den Mißverständnissen der Commandirenden der spanischen Streitkräfte in Mexico ein Ziel zu setzen, widrigenfalls die Franzosen vorrücken würden.

New-York, 1. März. Das Gerücht geht, General Buell habe die Conföderirten bei Murfreesboro (bei Nashville) umzingelt. Unionstruppen unter General Banks setzten über den Potomak bei Harpers Ferry, besetzten Bolivar, Charleston und beherrschten beide Ufer des Flusses Shenandoah. Bisher ist kein Widerstand dem Vorrücken der Unionstruppen entgegengesetzt worden. Man glaubt, daß ein allgemeines Vorrücken der Bundestruppen ausgeführt werde. Die Ernennung Scotts als Gesandter Mexico's ist zurückgenommen (resp. vom Senat nicht genehmigt?) (S. Z.)

New-York, 1. März. Präsident Davis sagt in seiner Botschaft an den Congreß der Südstaaten: Seit meiner letzten Botschaft bewiesen die Ereignisse, daß die Regierung der Südstaaten mehr unternahm, als sie Kraft hatte auszuführen. Indem wir das ganze Gebiet der Conföderirten schützen wollten, haben wir harte Unfälle erlitten. Jetzt ist es möglich, daß der Krieg noch mehrere Jahre dauert. Unsere gegenwärtigen Streitkräfte betragen ungefähr 400 Regimenter Infanterie mit entsprechender Cavalerie, Artillerie und Marine, ein Bestand, der zur Vertheidigung hinreicht. Wir haben keine schwebende Schuld. Die Regierungsausgaben für das laufende Jahr betragen 170 Millionen. — In Richmond fand eine Versammlung von Baumwollen- und Tabakpflanzern statt, welche die freiwillige Vernichtung der Baumwolle- und Tabakernte besprach; sie beschloß die Ernennung einer Commission zur Vorbereitung bezüglicher Anträge. (S. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37$\frac{1}{2}$—38$\frac{1}{2}$ kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42$\frac{1}{2}$—43$\frac{1}{2}$ kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20$\frac{1}{2}$—21$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44$\frac{3}{4}$—45$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 14 März. Oesterr. Nat.-Anlehen 59$\frac{3}{4}$; 5proc. Metall 50 P.; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64$\frac{1}{4}$; von 1858: 111$\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67$\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129$\frac{1}{2}$. Bayerische Ostbahn-Actien 105$\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106$\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 76$\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172$\frac{1}{2}$. Wechselkurs: Paris 93$\frac{3}{4}$; London 117$\frac{7}{8}$; Wien 85$\frac{1}{4}$.

Wien, 14 März. Oestrr. 5proc. Nat.-Anl. 84.15; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 131.20; von 1860: 92.20; Bankactien 829; österr. Credit-Mobilier-Actien 201.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 274.75; Nordbahn-Actien 215.60; Westbahn-Prioritäten 104 — Wechselkurse: Augsburg 3 Mt. 116.—; London £ 10. 137.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 15.: „Wallensteins Tod", Trauerspiel von Schiller.
Sonntag den 16.: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 16. März: Musikalische Matinée im kleinen Saale des k. Odeon. Quartett (Es-Dur Op. 16.) für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell, von Beethoven, vorgetr. von den HH. H. Schönchen, Lehner, Herzogenrath und Thoms. „Ein Bild aus Rußland", Gedicht von Geibel, gespr. von Frl. Malvina Lamsefsky. Gesangs-Scene für die Violine, von Spohr, vorgetr. von Hrn. Lehner. Zwei Melodrame (mit Pianofortebegleitung) aus: „Preziosa", Musik von C. M. v. Weber, gespr. von Frl. Lamsefsky. Meditation über Motive aus der Oper: „Faust", für Violine, Violoncell, Pianoforte und Physharmonika, arrangirt von Gounod.

Berichtigung. In unserm gestrigen y. Artikel muß es Z. 8 am Ende heißen: Für die **positive** Sache (statt: politische).

Gestorbene in München.

Kath. Sigl, Amtsdienerswittwe von hier, 89 J. alt; Ther. Wery, Waagdieners-Wittwe von hier, 83 J. alt; Math. Auggenthaler, pens. Stabsauditor, 76 J. alt; Franziska Dalbetz, Casernhausmeistersgattin von hier, 52 J. alt; Jacob Hainz, Beiseiter und qu. Prof. von Amberg, 55 J. alt; Anna Rauch, Schmiedsmeisterswittwe von Faistenhaar, Ldg. Aibling; Mathias Schober, Sattlergeselle von hier, 58 J. alt.

Berichtigung. Im gestrigen Morgenblatte in dem Lectionsverzeichnisse der königl. Universität Würzburg wurde „Winter-Semester" statt: „**Sommer-Semester 1862**" gedruckt, was hiedurch berichtigt wird. Die Expedition d. N. M. Z.

Allgemeiner Anzeiger.

Stenglein Commentar über das Strafgesetzbuch, I. Band vollständig!

1078. Bei **Christian Kaiser** in **München** ist erschienen:

Commentar über das Strafgesetzbuch und das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizei-Strafgesetzbuches von M. Stenglein. 1=5 Liefg. à 40 kr.

Mit diesen fünf Lieferungen ist der **Erste** Band (40 Bogen, Preis fl. 3. 20 kr.) vollständig; derselbe enthält das Einführungsgesetz und des Strafgesetzbuches allgemeine Bestimmungen. Die 6. Lieferung erscheint binnen Kurzem, und wird dieser Commentar jedenfalls bis zur Einführung vollständig sein! —

1064. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig,**
und vorräthig bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4:

Taschen-Wörterbuch
der
italienischen und deutschen Sprache.
Von **Dr. Francesco Valentini.**
Vierte Original-Auflage. Zwei Theile.
8. Geh. 4 fl. 12 kr. Geb. 5 fl.

Italienisch-Deutscher Theil geh. 1 fl. 48 kr., geb. 2 fl. 6 kr.
Deutsch-Italienischer Theil geh. 2 fl. 24 kr., geb. 2 fl. 42 kr.

Dieses sich schon seit 30 Jahren des besten Rufes erfreuende Wörterbuch ist vor Kurzem in einer dritten Auflage gänzlich umgearbeitet sowie vielfach vermehrt worden und liegt jetzt bereits in vierter Auflage vor. Valentini's italienisch-deutsches Wörterbuch darf in seiner neuen Bearbeitung unbedingt als das beste der vorhandenen bezeichnet werden. Ein sehr billiger Preis erleichtert die Anschaffung, namentlich auch in Schulen.

Gesetzbücher.

Von dem Gesetzsammelwerke (vorräthig in allen bayerischen Buchhandlungen):

Bayern's Gesetze und Gesetzbücher
privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhalts
erschien soeben die **2e Lieferung** (Subscr.-Preis 30 kr.), enthaltend:
Einführungsgesetz und Strafgesetzbuch, Bogen 1—5.
☞ Die **3e Lieferung** erscheint in 8 Tagen.
Bamberg, 12. März 1862.
1069. **Buchner'sche Buchhandlung.**

1070. Bei **Palm & Enke** in Erlangen ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung — in München namentlich durch **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** — zu erhalten:

Das Gesetz, die **Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches** für das Königreich Bayern betreffend, vom 10. Nov. 1861, erläutert von **Dr. Carl Risch**, a. o. Professor der Rechte an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. Erstes Heft. (Art. 1—37.) Preis 1 fl. 40 kr. rhn.

Das 2. und letzte Heft dieses Commentars wird jedenfalls Ostern erscheinen. Das **Gerichtsverfassungsgesetz**, bearbeitet von Herrn Bezirksgerichts-Director **Rehm**, wird noch im Laufe dieses Monats veröffentlicht und wohl auch ein Theil des von Herrn Hofrath und Professor Dr. **v. Dollmann** commentirten **Strafgesetzbuchs**, während das **Polizeistrafgesetzbuch**, bearbeitet von Herrn Prof. Dr. **Edel**, das **Notariatsgesetz**, erl. von Herrn OAGR. **v. Zink**, das **Handelsgesetzbuch**, erl. von Herrn Bezirksgerichtsrath **Luz**, binnen Kurzem unter die Presse gelangen. Die Herren Abonnenten der „Dollmann'schen Gesetzgebung" erhalten sämmtliche Gesetzescommentare zugesandt wie auch das eben erschienene

Repertorium zum **Strafproceßgesetz** vom 10. November 1848 einschlüssig der Modificationen durch die Gesetzgebung des Jahres 1861, bearbeitet von Herrn Staatsanwalt Seel,

welches auch als Separatabdruck für 2 fl. 48 kr. rhn. durch jede Buchhandlung zu erhalten ist.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Forsthäuschen am Engländer werden
Mittwoch den 26. März l. Js.
früh 9 Uhr
nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Hain
in den Abtheilungen Wasen, Stuhlrain, Kreuzberg, Judenbuch, Judenschlade und Eichermich:

81	Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
407	Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
115	„ „ Knorzholz,
100	„ „ Prügelholz I. Classe,
100	„ „ Astholz.

II. Aus dem Reviere Heinrichsthal
in den Abtheilungen Langerrück, Adamsberg, Klaffenbuch, Mühlrott, Stephansberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1	Eichenabschnitt, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
267	Klafter Buchen-Scheitholz I. Classe,
30	„ „ „ II. „
6	„ „ „ III. „
170	„ „ Knorzholz,
117	„ „ Prügelholz I. Classe,
135	„ „ Astholz,
3	„ „ unspaltiges Klotzholz,
1	„ Eichen-Scheitholz III. Classe,
1	„ „ Knorzholz,
7	„ Birken-Scheitholz I. Classe,
5	„ „ Knorzholz,
9	„ „ Prügelholz,
1	„ „ Astholz.
2	„ „ unspaltiges Klotzholz,
10	„ Kiefern-Scheitholz I. Classe,
1	„ „ Knorzholz,
22	„ „ Prügelholz,
4	„ „ Astholz, und
1	„ Aspen-Scheitholz I. Classe.

Mit einziger Ausnahme der 100 Klafter Buchen-Astholz im Reviere Hain, welche zum Localbedarf verkauft werden, wird das sämmtliche Holz in freier Concurrenz versteigert, welches vorschriftsmäßig nummerirt ist, und die einschlagenden kgl. Revierförster beauftragt sind, dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg, den 11. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
1076. **Röttger.** [2a]

1027. [3c] **Ein tüchtiger Küfer** sucht eine Stelle in einer Weinhandlung oder als Küferkellner. Näheres bei der Expedition d. Bl.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

1061. [3a] **Bekanntmachung.**
Amortisation einer bayerischen Staats-Obligation betr.

Der Gütler Fridolin Peter von Fischach, dieß Gerichts, vermißt laut Erklärung vom 6. d. Mts. die auf seinen Namen lautende bayerische 3½procentige Staatsobligation Nr. 1978/5511 zu 100 fl., welche übrigens bereits verloost sein soll.

Die Zinsen, da er im Besitze der Coupons ist, erhielt er jedesmal am 1. Februar von der k. Staatsschulden-Tilgungscassa Augsburg ausbezahlt.

Auf seinen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiemit zur Vorlage derselben und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte
binnen 6 Monaten
aufgefordert, widrigenfalls fragliche Obligation für kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen, den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
C.-Nr. 2791. Pickl, Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eisenwerks-Gesellschaft Maximilianshütte
bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die Herren Actionäre zu der ordentlichen General-Versammlung ein, welche
Montag den 28. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
in dem Gasthof zum Bayerischen Hofe dahier stattfindet.
München, den 13. März 1862.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 64.** 15. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
10. März	+3,2 L.	+0,1 L.	+2,5 L	+2,7 L	+4,2 L.	+6,3 L.	+2,4 L.	—	+2,1 L	—	+12,9 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
11.	+4,5	+1,7	+4,1	+3,8	+5,0	?	+4,2	+3,1 L.	—	—	+15,6	
12.	+3,2	—1,3	0.0	+0,4	+2,7	+4,4	+1,6	+4,3	+2,4	—	+11,1	
10. März	+2,4 Gr.	—0,4 Kr.	+7,6 Gr.	+6,2 Gr.	+3,5 Gr.	+11,0 Gr.	+11,4 Gr.	—	+9,4 Gr.	—	+3,0 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
11	+3,4	+2,4	+7,0	+5,4	+4,0	?	+11,5	+5,2 Gr.	—	—	—7,0	
12.	+2,5	+1,6	+7,8	+8,0	+10,0	+11,5	+11,5	+2,4	+6,4	—	—1,8	
10 März	— heiter	— Nebel	SO. wolkig	SW. bedeckt	S. heiter	W. bewölkt	NW. bewölkt	—	O. bedeckt.	—	N. bedeckt	Wind und Witterung.
11.	NW. heiter	S. bewölkt	S. bewölkt	S heiter	S wolkig	NW. bedeckt	N. heiter	O. heiter	—	—	SO bewölkt	
12.	SO. bewölkt	S. heiter	SW. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	NW. bedeckt	O. bedeckt	S. heiter	— wolkig	—	SW. bewölkt	

Uebersicht.

Vor vierhundert Jahren. — Erstes Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Vor vierhundert Jahren.

Im Jahre 1462 gewährte Deutschland den Anblick einer wogenden Masse, einen Kampf von Elementen, die sich, theils um ihre Existenz, theils um Erweiterung ihrer Reiche, und um die ihres Länderbesitzes kämpfend, gegenseitig bedrohten.

Noch besaß das weltliche Fürstenthum keineswegs die volle Herrschaft, noch war es in unaufhörlichem Wettstreite mit den andern Reichsgewalten begriffen. Ihm gegenüber standen die geistlichen Wahl-Fürstenthümer, ähnlich an innerer Ausbildung und Berechtigung, in welchem der hohe und niedere Adel die Capitelstellen einnahm, und Mitglieder fürstlicher und gräflicher Geschlechter die Spitzen bildeten. An diese schloß sich an ein zahlreicher Herrenstand, der seine Leben mit der Fahne empfing und mit den Fürsten zu Gericht saß; eine mächtige Reichsritterschaft am Rhein, in Schwaben und Franken, verbunden in festen Genossenschaften, trotzend auf die mächtigen Mauern ihrer eigenen und Ganerbenschlösser, ferner die unter unaufhörlicher Anfeindung emporgekommenen, gegenüber den vorgenannten, auf einem ganz entgegengesetzten Prinzip beruhenden Städte.

Alle diese Elemente sollte der Kaiser beherrschen, Friedrich III., in seinen österreichischen Erblanden vom eigenen Bruder Albrecht bekämpft, mit Böhmen und Ungarn in Hader, wenig im Reiche anwesend; schon von Natur aus ohne Energie, ein Mann, der mit der Frage: „Was werde ich für einen Nutzen davon haben," die wichtigsten politischen und kirchlichen Reformpläne beantwortete, und beim Vorsitze in den Reichstagen selbst bei den glühendsten Ergüssen der Beredsamkeit einschlummerte, war für solchen Kampf gegenüber von Fürsten, wie Friedrich von der Pfalz und Ludwig von Landshut zu schwach.

Zwei Parteien bildeten sich nun im Reiche. Die eine begehrte, dem Kaiser einen kräftigen Stellvertreter in der Person des mächtigen und klugen Böhmenkönigs Georg Podiebrad an die Seite zu setzen, die andere hielt es mit dem Kaiser, um sich unter dem Schutze seines Namens einer gleichsam vicekaiserlichen Wirksamkeit zu erfreuen.

An der Spitze der ersten Gruppe stand Kurfürst Friedrich von der Pfalz, von Person mehr geschickt und gewandt als groß und kräftig, seinen Beinamen „der Siegreiche" der Umsicht verdankend, mit der er Schlachten und Belagerungen vorbereitete, in den Tagen des Friedens beschäftigt mit den Studien des Alterthums und den Geheimnissen der Alchymie; der Führer der zweiten war Markgraf Albrecht, ein Sohn jenes Friedrich, der Brandenburg so leichten Kaufes zu Constanz gewann, und eine zweideutige Rolle im Hussitenkriege spielte, mit gleichem Rechte der deutsche Achilles, wie der deutsche Fuchs genannt. Sein hoher riesenhafter Körperbau verkündete eine Kraft, die ihn aus Turnieren und Feldschlachten als Sieger hervorgehen ließ. Getreu der angeerbten Politik seines Vaters, jede Gelegenheit benützend, durch Ländererwerbe die Größe seines Hauses auf Kosten der umliegenden Staaten zu heben, waren ihm die Mittel, dieses zu erreichen, ziemlich gleichgültig.

War er bei der Eroberung von Donauwörth (1459) Helfer Ludwigs des Reichen von Landshut, so beirrte ihn das noch nicht, die Feldherrenstelle im Reichskriege, der wegen der Wegnahme dieser Stadt verkündet wurde, gegen seinen Bundesgenossen bei der That zu übernehmen. Dem Ansuchen Ludwigs, Albrecht möge für ihn mit dem Böhmenkönige unterhandeln, entsprach er in der Art, daß er Georg Podiebrad zu wissen that, er wolle ihn, wenn Böhmen gegen Bayern kriege, unterstützen.

Aus dieser Stellung entstanden Kriege, die von 1459, der Einnahme von Donauwörth bis zum Prager Frieden 1463 dauerten. Glänzend waren die Erfolge, welche Friedrich der Siegreiche in den Schlachten von Pfeddersheim (4. Juli 1460) und Seckenheim über seine Gegner errang; glänzender noch der Sieg Ludwig des Reichen über seinen kampfgewohnten Gegner Albrecht Achilles bei Giengen.

Entmuthigend hatte die Niederlage von Seckenheim auf die Stände von Württemberg und Baden gewirkt, nur der Muth Albrecht's, welcher sie aufforderte, „ihre Fürsten nicht mit Geld, sondern mit dem Schwerte zu lösen," brachte die Muthlosen zur Gegenwehr.

Vor der unglücklichen Schlacht hatte ein Theil des reichsständischen Heeres das Lager des Markgrafen verlassen, hoffend, es werde zum Frieden kommen. Nun aber berief Albrecht alle seine Bundesgenossen, möglichst stark im Heere zu erscheinen, Herzog Ludwig der Reiche belagere Heidenheim und Hellenstein, „wenn sie beizögen, könne der Herzog in eine Kluppe gebracht werden."

Langsam nur kamen die Verstärkungen, der Bayernfürst eroberte am 7. Juli die benannten Orte, und kehrte in sein Lager nach Lauingen zurück. Auch er wollte, daß es zur Entscheidung käme, und stärkte sein Heer durch Berufung der Pfleger von Hilpoltstein, Lauf und Hersbruck, die ihm 400 wohlgeübte Reiter zuführten.

Bemüht, den Muth der Seinen durch eine Eroberung zu heben, zog Albrecht mit Eberhard von Württemberg, welcher ihm 300 Reiter, 1000 Fußgänger zugeführt hatte, und den Augsburgern, die 200 Reiter, 200 Schweizer zu Fuß, 240 aus den Zünften, 6 Wagenbüchsen und die volle Wagenburg mit 200 Wägen mitbrachten, vor die Stadt Heidenheim. Des Heeres ganze Stärke war 6000, darunter 600 Reisige, und unter letztern die 200 Reiter des Markgrafen.

Die bayerische Besatzung mit den Bürgern wehrte sich tapfer, und benachrichtigte den in Lauingen weilenden Herzog Ludwig von der Gefahr, in der sie sich befänden. Albrecht von Brandenburg gedachte die Belagerung aufzuheben, sich in sein festes Lager bei Giengen zurückzuziehen, und dort die Zugänge seiner Bundesgenossen, die sein Heer in den nächsten zwei Tagen um das doppelte verstärkt hätten, zu erwarten. Ferne noch wähnte er den Bayernfürsten im Lager zu Lauingen; doch dieser hatte sich beeilt, seiner Stadt zu Hilfe zu kommen, und stand in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli mit 9400 zu Fuß und 1600 Reitern nur eine Meile von Giengen entfernt. Schwerfällig in den vier Reihen der Wägen eingeklemmt, zog das Reichsheer daher, da stießen die 100 Reiter, welche den Vortrab bildeten, und zur Besitznahme von Giengen beordert waren, auf das bayerische Heer. Albrecht rückte auf den Güssenberg, und wollte die Wagenburg schließen, das heißt durch Einschwenken der, an den äußern Seiten, welche mehr Fahrzeuge als die innere Reihe zählten, befindlichen Streitwägen dem Feinde das Eindringen verwehren. Doch vergebens, nur die Schließung der Vorderseite kam zu Stande, die Rückseite blieb offen.

Eichenlaubbekränzt, mit dem Feldrufe „Heilige Maria" drang der Rennhaufe um 10 Uhr Morgens in die Wagenburg ein. Lustig flatterte ob ihm in der Hand Heinrichs von Gumpenberg das weiß und blau ge-

rautete Rennpanier mit dem Bilde Mariä. Graf Wolfgang von Schaumburg, der Hauptmann des österreichischen Rennfähnleins drang nach, und mit dem Rufe „heilige Maria steh mir bei," ergriff er den ersten Wagen und riß ihn aus der Reihe. Die Reichstruppen warfen sich ihm entgegen, und drängten die immer Wiederkehrenden zweimal zurück. Den Rennfahnen folgte nun der Gewaltshaufe der bayerischen Reiterei, 1000 Pferde stark. Die einzelnen Fähnleins befehligten als Hauptleute Georg Törring, Hans Pienzenauer, Heinrich Ahamer, Heinrich Maroltinger und Hans Ebran. Der Herzog, der Warnung, sich nicht den Gefahren des Kampfes auszusetzen, mit den Worten begegnend: Ich muß heute bei meinem Volk bleiben, todt oder lebendig, ritt mit Thomas Preisinger, Hans Frauenberger und Wilhelm Frauenhofer hinter dem bayerischen Hauptbanner, dessen Fahnenblatt der Löwe und die Rauten zierten. Im Gliede hinter ihm die neuen „Wagenritter," welche zugleich mit dem Herzoge zur Schlachtweihe von dem kampfbewährten Thomas Preysinger den Ritterschlag empfangen hatten. 4000 Böhmen in einem großen Haufen unter Hans Holupp, das bayerische Fußvolk unter Niklas von Abensberg, rückten von verschiedenen Seiten gegen die Wagenburg an.

Die Steinkugeln aus des Reichs Wagenburg, die bleiernen Geschoße der Hackenbüchsen, die Pfeile der Bogenschützen flogen ohne Schaden zu thun, über die Häupter der am Berghange hinaufrückenden Bayern hinweg, und wohl galt ihnen der Gesang der Stürmenden:

„Der ist seinem Herrn ein schlechter Mann
„Der heut nicht gut schießen kann."

Hatte Markgraf Albrecht schon vor der Schlacht nur wenig Vertrauen auf den Sieg, und auf das, vom Handwerkstische weg zur Fahne gerufene reichsständische Fußvolk, so sah er seine Befürchtungen jetzt zur Wahrheit werden. Das Fußvolk des jungen Grafen von Württemberg, welches eben einen Sturm abgeschlagen, und dabei einige hundert Mann verloren hatte, gerieth beim Anrücken der gewaltigen Massen in Furcht, warf sich auf die Wägen, riß sie, um Platz zur Flucht zu gewinnen, auseinander, und das übrige Fußvolk, mit Ausnahme der 200 Schweizer, welche im Solde von Augsburg standen, folgte ihnen in wilder Flucht. So hatte selbst die Drohung des Markgrafen: „daß sie nit fliehen und fest anhalten sollten, „wer fliehe, den wolle man erstechen" nichts genützt.

Ringsum drangen nun die Bayern gegen die Lücken der Wagenburg vor. Den von der Vorderseite Eindringenden schickte Albrecht den Veit und Jörg von Rechberg, Ulrich von Wefferstetten und Conrad von Knielingen als Hauptleute des Spitztreffens entgegen; ein anderer Haufe wandte sich gegen das „von der Steig" herstürmende bayerische Fußvolk, der Markgraf selbst aber mit Eberhard von Urbach, Georg von Wangenheim, Veit von Rechberg dem Jüngern und Kraft Vetter von Ulm stürmte dem bayrischen „Raisigen Zeug mit dem Banner," der von oben her in die Wagenburg eindrang, entgegen. 15 Trompeter, sagt der Chronist, bliesen hin und her, und die Schwerter klangen auf den Harnischen wie auf Glocken. Doch aller Muth des deutschen Achilles war umsonst, der Bayern Muth und Tapferkeit war überwiegend, die Haufen von allen Seiten angegriffen, konnten sich nicht mehr vereinen, und erst zuletzt, als die Seinen theils todt, theils gefangen darnieder lagen, verließ auch Albrecht, wie er selbst sagt, „nur durch die Schickung des Allmächtigen umfangen," die Wahlstatt, um sich über Alpeck zu den in Ulm tagenden Kriegsräthen zu begeben.

210 Gefangene, unter welchen 24 Ritter, 20 Ehrbare, die theils zwei, theils drei Rosse dem Reichsheere zugeführt hatten, die übrigen Fußvolk, der Graf von Werdenberg mit dem kaiserlichen Banner in der Hand, fielen in die Hände der Sieger, und gewiß wären noch viel mehr Gefangene eingebracht worden, hätte nicht das böhmische Fußvolk die Plünderung der reich beladenen Wägen der Verfolgung des Feindes vorgezogen.

Todt blieben auf der Wahlstatt 130 von Albrechts, 500 von Württembergs; 12, worunter aber auch die Hauptleute Hilbold von Knörringen und Wilhelm von Waldenfels von dem Augsburger Volke.

Doch nicht ohne große Verluste war der Sieg gewonnen, 132 bayrische Leichen wurden nach Lauingen geführt und dort begraben.

Die Beute war reich: Ein Geschütz, dessen Rohr 60 Zentner wog, 8 Haufnitz- und Tarrasbüchsen „wie sie in die Wagenburg gehören," viele Zelte, 300 Streit-, 700 Raiswägen, einige hundert Reitpferde „deren man manches wohl auf 30 Gulden schätzt," das Silbergeschirr des Markgrafen, Silbergeschirr 50 Mark werth, wurden erbeutet. Höher aber als diese Stücke, galt die Eroberung des Reichspaniers, des kaiserlichen Paniers mit dem Doppeladler und den Wappen der 32 Reichsstädte, der Fahne des Markgrafen mit dem rothen Adler, und des Reichsmarschall Pappenheim Reiterfahne. Die Banner alle wurden nach Burghausen gebracht und dort im Rittersaale aufgehängt.

So endete ein gewaltig begonnener Krieg, der nach dem Sinne der Urheber, Bayerns Demüthigung hätte herbeiführen sollen, mit 2 der glänzendsten Siege. Baden, Württemberg und Brandenburg und 32 Reichsstädte unterlagen bayrischer Tapferkeit dieß und jenseits des Rheins; am 23. August wurde zu Nürnberg ein Waffenstillstand abgeschlossen, der im Laufe des Jahres 1463 zum Prager-Frieden führte. JWr.

Erstes Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

aδ Welch ein Concert sollte größere Anziehungskraft zu üben vermögen, als ein solches, dessen Programm an seiner Spitze eines der herrlichsten und wunderbarsten Werke Mozart's verzeichnet? Und doch hatte das am 10. d. gegebene erste Abonnementsconcert nur ein wenig zahlreiches Auditorium angezogen, das überdieß die Mozart'sche Symphonie in Es mit einer im Ganzen herzlich kühlen Theilnahme verfolgte. Hatte man vielleicht von den froh und leicht bewegten Carnevalstagen her noch nicht die rechte Disposition für ernstere und gehaltvollere Objecte gewonnen? Oder könnte etwa der Enthusiasmus für Gounod's „Faust" gar eine Tondichtung eines Mozart in den Hintergrund drängen? Es fällt schwer, von dem Münchener Publicum den einen oder den anderen Grund anzunehmen; indeß muß man die so unliebsame als auffallende Thatsache constatiren. Allerdings mag es eine gewisse Reife des Geschmacks verlangen, bei dem überaus einfachen Gepräge des zweiten Satzes in As und vieler Stellen im dritten die diesen Theilen innewohnende „stille Größe" nicht zu verkennen, und im Trio des letzteren geht sogar wirklich die Höhe und Weihe des Mozart'schen Genius auf einige Augenblicke mehr oder minder verloren. Aber die geringe Wirkung des in hinreißendem Schwung und Feuer sich entfaltenden ersten und des in der zartesten und duftigsten Poesie gehaltenen vierten Satzes bleibt uns unerklärlich. Die Ausführung der Symphonie war eine unserer vortrefflichen Kapelle vollkommen würdige, und die absolute Sicherheit und Präcision in der Wiedergabe des schwierigen vierten Theiles, der sich in vielen Modulationen ergeht, und dadurch insbesondere für mehrere Blasinstrumente äußerst difficile Stellen bringt, verdient ausdrückliche Erwähnung.

Die zweite Abtheilung des Programms brachte Hummel's Sextett in d für Pianoforte, Flöte, Oboe, Horn, Viola und Violoncell und Contrabaß. Es war in der That erfreulich, die bedeutende Künstlerschaft zu bemerken, die Hr. Bärmann, jun. in der Durchführung der, die höchsten Anforderungen stellenden Clavierpartie bekundete. Die Vorzüge eines trefflichen Anschlags und einer die äußersten Schwierigkeiten sehr bewältigenden Technik vereinten sich mit geläutertem Geschmacke der Auffassung und des Vortrages, welch letztere Eigenschaften ganz besonders innerhalb des dritten Satzes in F hervortraten. Um so unangenehmer berührte unter diesen Umständen die stereotype Mobilität des Kopfes und überhaupt des ganzen Oberkörpers des Concertanten, sowie auch das unausgesetzte Cokettiren desselben mit einem halb graziösen, halb kraftgenialen Abgleiten der Hände (namentlich der rechten) von der Tastatur. Solche lächerliche und abgeschmackte Vehicel mag Hr. Bärmann in Zukunft getrost Jenen überlassen, welche Ursache haben, durch gespreizte Aeußerlichkeiten für die innere Leere zu entschädigen. Die Vertreter der übrigen Instrumente, die HH. Steitmeier, Vitzthum, Strauß, Thoms, Werner und Sigler, standen dem Pianisten im Ganzen und Allgemeinen ebenbürtig zur Seite, fanden jedoch sämmtlich weniger Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Einige nicht unerhebliche Schwankungen und Unsicherheiten des Horns im dritten Satze (auf den Tönen a, b, es) blieben auffallend.

Auf Mozart und Hummel folgte Beethoven mit zwei Liedern aus Göthe's „Egmont" und siehe da! Frl. Stehle, das bisherige Gretchen im „Faust", entzündete nun auch als Klärchen die Zuhörerschaft und riß dieselbe sofort zu einem Höh- und Siedepunkt des Enthusiasmus hin, zu dem die herrliche Symphonie und die siegreichen Ueberwinder Hummel'scher Technik mit Noth einen halben oder ganzen Grad zusammengebracht hatten. Und doch! wie kann man das erste Lied in f „die Trommel gerührt" ꝛc. aus seinem Rahmen, dem Drama, und so aus seinem ganzen Zusammenhang herausreißen? Diese hauptsächlich auf dramatische Effecte angelegte und berechnete Composition machen als programmausfüllende Concertnummer einen nahezu komischen Eindruck. Anders verhält es sich mit dem zweiten, mehr stimmungsvollen und speciell lyrischen Liede in G „freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein" ꝛc., das nach seinen wichtigsten Merkmalen und Eigenschaften eine Beziehung zu dem künstlerischen Ganzen nicht nothwendig erheischt, vielmehr eine selbständige Widergabe gut erträgt.

Schlüßlich spielte das Orchester eine unendlich lange Ouverture von Rietz, deren Gehalt mit dem Umfang und der Prätension der äußerlich angewendeten Mittel schlechterdings in das entschiedenste Mißverhältniß tritt. Zuerst eine Introduction, die geradezu große und gespannte Erwartungen des Hörers herausfordert, dann ein fast unaufhörliches trommelfellgefährliches Gelärm und Gepolter in der Ouverture selbst, und nur das zweite, rasch vorbeiziehende Motiv ist ästhetisch und musikalisch schön und von tiefgehender Wirkung. Sobald es zum erstenmal vorüber, bleibt in dem wüsten Getöse nur noch der Trost auf sein zweites Auftreten in der Tonica, und der weitere und allgemeine, daß also das Ganze doch nicht gerade „ein Lärm um Nichts", sondern um die immerhin sehr genußreichen Secunden ist, die das zweite Thema bereitet.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 13. März. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklage gegen Michael Arthammer, verheiratheten

Digitized by Google

Schmiedmeister von Wendling, kgl. Ldgs. Wasserburg, wegen Diebstahls durch Einbruch. Staatsanwalt: Stenglein. Vertheidiger: Accessist Dietherr. Der objektive Thatbestand ist folgender: Am Morgen des 4. December vor. Js. verließ die Schreinerswittwe Anna Kufner das Hinterzimmer, welches sie im Hause des Zimmermanns Meyer in Truchtlaching bewohnte, um sich in die Kirche zu begeben, und sperrte dasselbe ab. Auch die übrigen Bewohner des Hauses hatten sich entfernt. Als Anna Kufner in ihr Stübchen zurückkehrte, fand sie daselbst zwei Fensterscheiben eingedrückt, eine vor dem Fenster angebrachte Eisenstange durch Biegen mitteist eines hölzernen Prügels krumm gebogen, das Fenster geöffnet, die Thüre eines Wandkästchens zertrümmert und aufgesprengt, und ein verborgenes Fach im Boden des Kästchens durch Ausheben des Deckels mittelst eines Messers geöffnet. Die in dem Fache verwahrte Baarschaft von 900 bis 1000 fl. war verschwunden. Der Verdacht wegen dieser That fiel alsbald auf den Bruder des Schwiegersohnes der Bestohlenen, Michael Arthammer, weil dieser sich schon öfters zu vergewissern gesucht hatte, ob die Kufner zu Hause sei, weil ferner sein Messer am Orte der That gefunden wurde, und weil endlich seine Fußspuren mit denen des Diebes übereinstimmten. Der größte Theil des entwendeten Geldes fand sich theils bei seiner bald darauf erfolgten Verhaftung bei ihm selbst, theils in dem Ofen seiner Schmiede vor. Daß der gegen ihn erhobene Verdacht, der durch letzteren Umstand noch bestärkt wurde, wohlbegründet war, beweist das von ihm in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß, wobei er nur behauptete, daß von dem bei ihm vorgefundenen Gelde der Betrag von 56 fl. sein Eigenthum sei. Der Angeklagte, ein Mann von 50 Jahren, wiederholt in der öffentlichen Sitzung sein früheres Geständniß, indem er als Motiv des Verbrechens die Absicht angab, sich ein Haus zu kaufen. Die Vertheidigung mußte zugeben, daß ihr Angesichts der vorliegenden Thatsachen nur die Pflicht übrig bleibe, zu beweisen, daß das Geständniß des Angeklagten ein vollkommenes und rückhaltloses, und daß sie unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, irgend einen Antrag zu stellen. Die Geschwornen bejahten durch ihren Obmann Weiß die ihnen nach dem Exposé des Präsidenten über die hier einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuches vorgelegte Frage, ob der Angeklagte schuldig sei des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. Der k. Staatsanwalt beantragte hierauf eine 8jährige, der Vertheidiger höchstens 5jährige Arbeitshausstrafe. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 6 Jahren Arbeitshaus.

Politische Nachrichten.

† München, 15. März. Einige Blätter wiederholen nach der Kasseler Zeitung die Angabe, daß die Regierungen von Bayern und Würtemberg sich dahin geeinigt haben, dem preußisch-französischen Handelsvertrage ihre Zustimmung zu versagen, und demnächst darüber eine Denkschrift in Berlin abgeben lassen werden. Obwohl die Unrichtigkeit dieser Nachricht augenfällig ist, indem der fragliche Handelsvertrag unseres Wissens noch gar nicht förmlich abgeschlossen, jedenfalls aber den bezeichneten beiden Regierungen seinem Wortlaute nach noch nicht bekannt ist, so wollen wir gleichwohl nicht unterlassen, unsern Lesern auf Grund verläßiger Erkundigung die bestimmte Versicherung zu geben, daß obige Angabe in allen ihren Theilen vollkommen falsch ist.

**München, 15. März. Bezüglich des staatsanwaltschaftlichen Dienstes bei den Stadt- und Landgerichten bestimmt die Vollzugsinstruktion zum Gerichtsverfassungsgesetze Folgendes: 1) Bei dem Stadtgerichte München l. d. Isar werden von dem Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberbayern im Benehmen mit dem Vorstande der Polizei-Direktion in München mehrere Beamte der Polizei-Direktion; 2) bei den übrigen Stadtgerichten von dem Oberstaatsanwalte am Appellations-Gerichte des Kreises im Benehmen mit dem betreffenden Magistrate, Gemeindebeamte oder Bedienstete, für den Fall aber, daß eine Vereinbarung mit dem Stadtmagistrate nicht zu Stande kömmt, die am Sitze der Stadtgerichte befindlichen (bezirksgerichtlichen) functionirenden Staatsanwalts-Substituten oder geprüften Rechtspraktikanten mit den Functionen der Staatsanwälte betraut; 3) an denjenigen Stadt- und Landgerichten, oder den Landgerichten an deren Sitze sich Bezirksämter befinden, deren Verwaltung sich auf die betreffenden Gerichtsbezirke ausdehnt, versteht ein Beamter des Bezirksamtes oder ein bei demselben als Functionär verwendeter geprüfter Rechtspraktikant den staatsanwaltschaftlichen Dienst; 4) an denjenigen Landgerichten, an deren Sitze sich Bezirksämter nicht befinden, werden geprüfte Rechtspraktikanten mit dem staatsanwaltschaftlichen Dienst beauftragt, insoferne diese Function nicht von dem Oberstaatsanwalt am Appellations-Gericht des Kreises unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde einem Gemeindebediensteten übertragen wird. Die Aufstellung der in Gemäßheit der Bestimmungen unter Ziffer 2 und 4 mit der Function des Staatsanwaltes an den Stadt- und Landgerichten gegen Verabreichung eines entsprechenden Functionsbezuges zu betrauenden geprüften Rechtspraktikanten erfolgt durch das königliche Staats-Ministerium der Justiz.

⊙ Berlin, 12. März. Im Ministerium des Innern werden bereits die nöthigen Anordnungen für die vorzunehmenden Neuwahlen getroffen, die derart beschleunigt werden sollen, daß die neue Kammer bis zum 15. Mai wieder versammelt sein kann. Die Wahlcomites treffen auch bereits die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer Constituirung. Ein aus Abgeordneten der Fortschrittspartei aus allen Provinzen bestehendes Central-Wahlcomite ist bereits gestern Abend gebildet und gleichzeitig auch bereits ein Wahlaufruf abgefaßt worden, dessen Inhalt sich wesentlich an die in Folge der Kammerauflösung in der Nationalzeitung erlassene Erklärung derjenigen Abgeordneten, welche für den Hagen'schen Antrag gestimmt haben, anschließt. Es hat diese Erklärung in diesem Augenblicke bereits 132 Unterschriften. Andererseits beginnt auch die conservative Partei ihre Thätigkeit bereits zu entfalten. So ist das Land denn auf's Neue in die Aufregung einer Wahl gestürzt, und man kann sich nicht verhehlen, daß die Aufregung dießmal eine noch größere, als die bei den letzten Wahlen sein wird. Es war gestern die Rede davon, daß auch noch eine Proclamation des Königs an sein Volk in Aussicht stehe, was sich jedoch nicht zu bestätigen scheint. — Nach einem umgehenden Gerüchte wäre der wirkliche Geheime Rath Mathis, früheres bekanntes Kammermitglied, zum Nachfolger des Hrn. v. Bethmann-Hollweg designirt. Die Bestätigung bleibt abzuwarten. Was noch sonst von in Aussicht stehenden Ministerveränderungen in Correspondenzen gemeldet wird, ist absolut unbegründet. — Die noch in Berlin befindlichen Abgeordneten waren gestern Abend noch einmal zu einer geselligen Unterhaltung in Arnims Hotel versammelt. Heute sind fast alle in ihre Heimath wieder zurückgekehrt. — Aus dem Hause der Abgeordneten liegt heute noch ein Antrag, resp. Gesetzentwurf der Abg. Dr. Faucher, Lette, Michaelis 2c., betreffend die Einführung vollständiger Gewerbefreiheit, und der Bericht über den Antrag des Abg. von Forckenbeck und Genossen auf Aenderung der Geschäftsordnung vor.

Berlin, 13. März. Die hiesigen Blätter theilen bereits ein von der Fortschrittspartei veröffentlichtes Wahlprogramm für die Kammer-Neuwahlen mit

Turin, 8. März. Briefe aus Sicilien melden, daß aus einem kleinen Hafen auf der südöstlichen Küste der Insel, unfern Syracusa, mehrere Barken mit bewaffneten Freischärlern ausgelaufen sind, deren Bestimmung die griechische oder albanesische Küste sein soll. Unter der Mannschaft befanden sich eine Anzahl Arnauten, welche in den albanischen Colonien in den Provinzen Otranto und Bari angeworben worden, und nach Sicilien übergeschifft waren. Das Schreiben fügt hinzu, daß für mehrere ähnliche Expeditionen Vorbereitungen getroffen würden, ohne daß man etwas Genaueres darüber erfahren konnte, auf wessen Auftrag und Kosten sie ausgerüstet werden.

△ Turin, 10. März Nach dem „Pungolo" soll General Garibaldi zum General-Inspector der Nationalgarde des ganzen Königreiches ernannt worden sein. Es wurde von Crispi und Andern der Antrag eingereicht, jedem Abgeordneten täglich 20 Franken Entschädigung auszusprechen. Der betreffende Gesetzentwurf beginnt mit den Worten: „Der Art. 50 der Verfassung ist aufgehaben" 2c. Jener Theil der Majorität, der unter Führung des Abgeordneten Lanza steht, ist zum Aeußersten und zu heftiger Opposition entschlossen, welcher Umstand sehr leicht die Auflösung der Kammer zur Folge haben kann. Die „Lombardia" schreibt, daß eine Anzahl Geistlicher beschlossen habe, sich dem Befehle des Bischofes von Caceia bezüglich der Auflösung ihrer Gesellschaft nicht zu fügen. Aus Rom wird telegraphisch gemeldet, daß bei dem feierlichen Empfange des französischen Gesandten die Cardinäle, das sämmtliche Hofpersonal, das diplomatische Corps, der römische Adel, die vorzüglichsten Bewohner der Stadt und zahlreiche Fremde eine große Manifestation machten. Das Palais des dortigen französischen Gesandten ist mit seltener Pracht geschmückt. Die Reaction erwacht im Neapolitanischen von Neuem, besonders in der Basilicata, wo starke berittene Banden das Land durchziehen. Die demokratische Presse dringt in Garibaldi sein Werk zu vollenden. In Neapel wurden Waffen und Proclamationen aufgefunden und in Beschlag genommen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung

⊐ Wien, 15. März. Die Ostd. Post meldet: Der Militäraufstand in Griechenland ist in vollem Aufschwunge. — In Syra ist gleichfalls ein Militäraufstand ausgebrochen, wobei italienische Einflüsse direct zu Tag getreten sind.

□ Turin, 14. März. Im Senat gab Rattazzi Aufschluß über den Verein in Genua und sagte: die Jurisprudenz habe für diesen Fall nichts festgesetzt; er werde einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen. Der Senat gab ein Vertrauensvotum. Man (Rattazzi?) verkündet, Baden hat das Königreich Italien anerkannt. Garibaldi ist angekommen.

Paris, 14. März. Der Bankausweis ergab eine Zunahme des Baarfonds um 61 Mill., der Vorschüsse um 110 Mill., der Conticorrenti des Staats um 83 Mill., der Noten um 41 Mill. Das Wechselportefeuille hat um 24½ Mill. abgenommen. (A. Z.)

Petersburg, 14. März. Reval'sche Zeitung: Der Livländische Landtag votirte eine Einberufung der Städte zum livländischen Landtag, und die Einführung eines allgemeinen baltischen Senats. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1063 G **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schneiderssohnes Joh. Gr. Brunner von Anzing, hier Verschollenheit des Schneiderssohns Joh. Mich. Brunner von dort betr.

Der Schneidersohn Joh. Michel Brunner von Anzing b. G. geb. am 2. Januar 1787 mochte angeblich als Soldat den preußischen Feldzug mit und ist seitdem verschollen.

Nachdem ihm nun aus der Verlassenschaft seines Bruders Johann Gr. ein Erbtheil von beiläufig 12 fl. angefallen ist, so ergeht an ihn oder seinen Rechtsnachfolger der Auftrag, sich **binnen 30 Tagen** um so gewisser zu melden, als er außerdem ohne weitere Ausschreibung für todt erklärt, und obiger Erbtheil wegen des geringen Betrages ohne Caution an die Erben ausgeantwortet würde.

Bogen den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Bogen

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1815. **Mayer.**

Ediktal-Aufforderung.

Betreff:

Amortisation einer Schuldurkunde des rheinpfälzischen Kirchen-Anlehens pro 1797.

Von dem rheinpfälzischen Anlehen des Jahres 1797 ging die mehreren Kirchenstiftungen Ober-, Niederbayerns und der Oberpfalz zu verschiedenen Beträgen gemeinschaftlich gehörige, von dem Kurfürsten Karl Theodor ausgefertigte Hauptschuldurkunde d.d. München 1. Juli 1797 über 50,000 fl. bei der k. Regierung von Oberbayern, woselbst sie im Archive aufbewahrt war, zu Verluste.

Diese betheiligten Stiftungen sind jene der Kirchen in den Gerichtsbezirken Aibling, Krandsberg jetzt Freising, Mehring jetzt Friedberg, Aichach, Rain, Moosburg, Reichenberg jetzt Pforrkirchen, Osterhofen, Haydau und Pfatter jetzt Regensburg, Mitterfels, Deggendorf, Natternberg jetzt Deggendorf, Cham, Straubing (früher Rentkastenamts Straubing), Wänzer jetzt Hengersberg, Hengersberg, Straubing, Kelheim, Griesbach, Vilshofen, Traunstein, Kling, jetzt Rosenheim, Julbach jetzt Simbach, Mörmosen jetzt Mühldorf, Troßberg, Neuötting jetzt Altötting, Hals jetzt Passau I, Reichenhall, Kraiburg jetzt Mühldorf, Biburg jetzt Vilsbiburg und Erding.

Partial-Obligationen für die Beträge, mit welchen diese Kirchen einzeln an der Gesammtforderung participiren, bestehen nicht.

Aus Anlaß einer im Einverständnisse der beiden Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz und von Regensburg erlassenen Entschließung der k. Regierung von Oberbayern ergeht nun hiemit an den Inhaber obenbeschriebener Hauptschuldurkunde die Aufforderung, selbe

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet um so gewisser hierorts vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche hieran geltend zu machen, als dieselbe nach fruchtlosem Ablaufe erwähnter Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Sign. den 4. Januar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

G.-N.7409. 164 (3c) Graf Spreti.

1075. **Gläubigerladung.**

Michael Röder, Müller von der Hartmühl hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Liquidation der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. März 1862

dahier anberaumt, und werden die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zustimmend erachtet, die unbekannten nicht berücksichtiget.

Hammelburg den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3101. **Moser.**

1032. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt,

werden alle diejenigen, welche noch gegen den Nachlaß des dahier verstorbenen Austräglers Johann Bartholomäus Schmidt von Widelsheim Erbansprüche oder sonstige rechtliche Forderungen geltend zu machen oder gegen den Antrag des Webermeisters Johann Christoph Küstner dahier und des Taglöhners Joh. Leonh. Seitz daselbst auf Zuschreibung von 2 Tagwerk 4 Dez. Acker im Lochtrenner Pl.-Nr. 2736, zu rubricirter Verlassenschaft gehörig, auf sie, und Berichtigung des Besitztitels im diesgerichtlichen Hypothekenbuche, da der bei der öffentlichen Versteigerung dieses Grundstückes von Seite des Erbconsortiums erzielte Erlös von 230 fl. bei der unter den sämmtlichen Erben am 8. Juni 1859 vorgenommenen außergerichtlichen Theilung den Steigerern Jobst Seitz und Joh. Georg Steinmetz bereits an ihrem Erbtheil in Abrechnung gebracht wurde, Erinnerungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und längstens bis

Dienstag den 10 Juni l. Js.
Vormittags bis 12 Uhr,

im Bezirksgerichtslocale Commissionszimmer Nr. 2 I. Stock dahier anzumelden, zu liquidiren und resp. vorzubringen, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen, sie mit ihren Erinnerungen ausgeschlossen und angenommen werde, daß sie in die gerichtliche Zuschreibung des fraglichen Grundstückes auf die genannten Antragsteller willigen und an den Kaufschilling keine Ansprüche machen.

Windsheim am 6. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Director krank.

Hegel, I. Rath.

Der k. Einzelnrichter:

Geret.

G.-Nr.1536/IV. Scheidemandel.

1077. **Terminverlegung.**

Riegl gegen Solleder wegen Forderung von 1000 fl. betr.

Auf klägerische Vorstellung vom pr. 8. d. M. und aus bewegenden Gründen wird der zweitmalige Versteigerungstermin des beklagtischen Hauses Lit. A. Nr. 113 dahier nebst Beckergerechtigkeit auf

Samstag den 12. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr,

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 42, I. Stock verlegt und im Uebrigen sich lediglich auf die frühere Ausschreibung vom 23. Februar l. Js. bezogen.

Regensburg den 10. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-Nr. 12151. **v. Pruckberg.**

1092. G. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Andreä Utz von Schönsee et compl. wegen Funddiebstahles betreffend.

Michael Schlagenhauser von Schönsee Ldg. Oberviechtach, welcher sich vor circa 4 Wochen auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen dermaligre Aufenthaltsort unbekannt ist, soll in rubricirter Untersuchung vernommen werden.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, welchen der dermalige Aufenthalt des Schlagenhauser bekannt ist, denselben hieher bekannt zu geben.

Am 20. März 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.6245/II. **Zierer.**

1089. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Pauline Turbanisch von Neuensorg hat einen viertägigen einfachen Arrest wegen Concubinat zu erstehen, in welchen das k. Aerar die Verpflegskosten zu tragen hat.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, an der Turbanisch im Betretungsfalle den Arrest zu vollziehen und Nachweis anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5775/A **Meier.**

1083. **Bekanntmachung.**

Erledigung des Krankenhausbeneficiums in Ingolstadt betr.

Das Krankenhausbeneficium dahier mit einem fassionsmäßigen Reinertrag vom 449 fl. 25 kr. ist in Erledigung gekommen.

Da dem unterfertigten Stadtmagistrat das Präsentationsrecht für diesen Fall zusteht, so wollen die Bewerbungsgesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt

binnen 3 Wochen a dato

hierorts eingereicht werden.

Ingolstadt den 12. März 1862.

Der Stadtmagistrat.

G.-Nr.2752. **Doll,** Bürgermeister.

1088. **Bekanntmachung.**

Georg Gensler alt und jung, Gastwirthseheleute von Brand haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen und ein Arrangement zu erzielen.

Es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderung gegen genannte Eheleute und Erklärung über die zu machenden Vorschläge und Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 31. März 1862
früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse, die unbekannten aber bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Hilders den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

D. a.

G.-Nr.2959. **Zeißner,** l. Assessor.

1095. G. **Verhaftsbefehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Meßnerssohn und Bäckergeselle Karl Lins aus Pressath, Ger. Eschenbach ist dringend verdächtig am Dienstag den 11. l. M. im Gasthofe zum Hechten dahier dem Handelsmann Jak Steinhard aus Sulzbach eine braunlederne Geldtasche mit 288 fl. bestehend in großem Gelde, namentlich Kronenthalern, Zwei- und Einguldenstücken entwendet zu haben. Mit Ausnahme von 50 Guldenstücken war dieses Geld nicht rollirt.

Ich ersuche daher noch dieser entwendeten Baarschaft und dem Thäter zu spähen, und letzteren im Betretungsfalle in Gemäßheit des Art. 114 Th. II. d. St.-G.-B. aufzugreifen und in die hiesige Bezirksgerichts-Frohnveste einliefern zu lassen, wobei dem Karl Lins eröffnet werden wolle, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung beim kgl. Bezirksgerichte Amberg beschweren könne.

Karl Lins ist 27 — 28 Jahre alt, hat eine große Statur, blondes Haar, ein nicht gar volles Gesicht, einen blonden Schnurrbart, trägt am Leibe eine dunkelgraue Joppe, einen grünen Hut mit hellgrünem Bande, und hat eine sehr heisere Stimme.

Ein Visa hat Lins dahier nicht erholt.

Amberg den 13. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.

Der k. Untersuchungsrichter:

G.-Nr.3121. **Tretter.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, im Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 65.** 17. März 1862.

Uebersicht.

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper. (Fortsetzung.)

Aus Italien.

Deutschland. München (die Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des geh. Raths v. Ringseis). Mannheim (außerordentliche Zusammenkunft der Centralrheinschifffahrtscommission). Lübeck (eine Adresse der Nationalvereinler an den Großherzog von Baden). Berlin (die Ernennung des neuen Ministerpräsidenten. Wahlprogramm. Der Schweizer Schildknecht).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Völlige Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin).

Belgien. Brüssel (Demonstration gegen den Kriegsminister)

Frankreich. Paris (ein delicater Auftrag für den brasilianischen Gesandten. Neuer Schritt in der römischen Frage vorbereitet. Ein Nachtrag zu den Geheimnissen von Paris).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die Adreß-Debatte im Gesetzgebenden Körper.

(Fortsetzung.)

Paris, 11. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ging es sehr lebhaft zu, wenn auch die Adreß-Verhandlungen durchschnittlich sich nicht auf den Standpunct der am letzten Samstag gepflogenen erhaben. Zuerst wandte sich Herr Roques-Salvaza an die Majorität, um sie unter deren begeisterter Zustimmung zu einer größern Betheiligung an den Discussionen aufzufordern, und sich der Opposition gegenüber nicht immer von den Regierungscommissären vertheidigen zu lassen. Die Adresse sei der Ausdruck der Gesinnung der Majorität und deßhalb müßten auch Redner für dieselbe innerhalb dieser Majorität sich erheben; man müsse zeigen, daß man die aus freien Wahlen hervorgegangene aufrichtige und wahrhafte Vertretung des Landes sei. Darimon ergreift nun das Wort, um den letzten und überhaupt den frühern Behauptungen des Hrn Baroche gegenüber, den Fortbestand der Sicherheitsgesetze zum Gegenstand seiner Beschwerden zu machen. Baroche geht die einzelnen Bestimmungen des Sicherheitsgesetzes durch, die er insoferne als dem allgemeinen Recht angehörig darstellt, als die Richter, welche über bestimmte Vergehen die gesetzliche Strafe zu verhängen hätten, vorher wüßten, daß die Administration im Falle einer Verurtheilung die betreffenden Individuen interniren, deportiren oder verbannen dürfe. Die Bestimmung, daß alle früher politisch Verurtheilten, als solche dem Sicherheitsgesetz unterworfen seien, habe der Kaiser durch seine allgemeine Amnestie abgeschafft; die andern Bestimmungen würden und müßten bis 1865 fortbestehen. Bis in die letzte Zeit habe man gehofft, sie nicht mehr in Anwendung bringen zu müssen. Leider müsse er aber der Kammer mittheilen, daß man eben erst revolutionären Umtrieben auf die Spur gekommen. Man habe Programme mit Beschlag belegt, in denen es heiße: „Wir wollen weder Kaiserreich, noch Kaiser mehr“ (Exclamationen). Ferner lese man darin: „Der Staat ist der einzige Erbe der gestorbenen Burger!“ (Abermalige Ausrufe.) Wenn die Gerichte, die jetzt in Untersuchung befindlichen Personen verurtheilten, so könnte auch die Verwaltung die Art. 5 und 6 des Sicherheitsgesetzes auf sie anwenden. (Sehr gut! sehr gut! Widerspruch auf einigen Bänken.) In Bezug auf die polizeiliche Ueberwachung, der J. Favre ausgesetzt gewesen zu sein behauptete, erklärt Hr. Baroche, daß sich die Sache ganz anders verhalte. Man habe sich wegen ganz anderer, unbedeutender Dinge an einen der jungen Secretäre J. Favre's gewandt; der junge Mann habe sich aus freien Stücken bei dem Polizeimann gerechtfertigt, daß er an keiner Manifestation Theil genommen habe &c. Die Sache scheint dem gesetzgebenden Körper sehr amüsant zu sein, so daß J. Favre sich bewogen fühlt, sie in sehr ernsten, würdigen Worten zum Bewußtsein ihrer Würde als Volksvertreter zurückzurufen. „Wie, meine Herren, ruft er aus, Sie sehen es nicht für sehr ernst an, daß einer der Vertreter des Volkes auf diese Weise der Polizeiwillkür verfalle, und daß, wenn es einem Polizeicommissär einfällt, seine Person zum Gegenstand der Ueberwachung zu machen, der Hr. Präsident des Staatsrathes dieß sehr natürlich findet, und nicht einmal dabei denkt, daß dieß die Würde des Deputirten compromittire. (Unterbrechung.) Dieß, meine Herren, schildert unsere heutigen politischen Sitten (Widerspruch), und zu einer andern Zeit, in einer andern Versammlung würde das, was der Präsident des Staatsrathes soeben gesagt, mit andern Eindrücken angehört worden sein. (Neuer Widerspruch)“ Uebrigens hält J. Favre Alles, was er früher gesagt, aufrecht; außerdem tadelt er es lebhaft, daß Hr. Baroche Dinge, welche noch unter dem Schleier der gerichtlichen Untersuchung lägen und noch lange nicht constatirt seien, zur Beeinflussung der Kammer hier vorbringe. Hr. Chevandier de Valdrome bestreitet, daß er und seine Collegen nicht die wirklichen Vertreter des nationalen Willens seien. Gerade diejenigen, welche, wie J. Favre, jetzt die Freiheit der Wahlen so lebhaft angriffen und verdächtigten, hätten zu andern Zeiten, als sie die Macht in Händen gehabt, den ärgsten Druck auf die freie Willensäußerung der Nation ausgeübt. Dieß sei wohl auch in Jedermanns Gedächtniß gegenwärtig. Aus dieser Aeußerung entspinnt sich nun ein heftiger und langer Wortwechsel zwischen Ollivier, der sich als früherer Regierungscommissär von 1848 persönlich angegriffen glaubt, dem Vorredner Hrn. Chevandier, Hrn. v. Dalmas, dem Präsidenten u. A. Die Sache endigt damit, daß das Amendement von J. Favre und Consorten zur Abstimmung gebracht und verworfen wird. Vicomte Anatole Lemercier erhält das Wort über den ersten Paragraphen. Auch er, der Wortführer der klerikalen Partei, tritt zur Vertheidigung der Freiheit auf, die nach ihm das Recht der Minoritäten ist, sich zu vertheidigen. Er führt, zum Beweise wie sehr, namentlich in Bezug auf die Wahlen, diese Freiheit von der Administration verkannt werde, eine Reihe von Vorfällen an, die zur Constatirung des willkürlichen Verfahrens der Präfecten &c. in nichts den bereits von der demokratischen Minorität aufgeführten Beispielen nachstehen. Er führt u. a. die Wahlen von Poitiers an, bei denen die Oppositionspartei vier der Beamtenwelt als Professoren &c. angehörige Candidaten aufstellte, welche der Präfect nacheinander mit der stereotypen Eröffnung, die Regierung habe nichts gegen ihre Candidatur, werde sich aber, wenn sie aufrecht erhalten werde, in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, sie abzusetzen, zum Rücktritt zwang. Einem Buchdrucker drohte man mit Entziehung seiner Concession, einem sonst unabhängigen Mann mit den Hindernissen, die man der Carriere seines Schwiegersohnes bereiten werde. Ebenso klagt er die Administration der Willkür wegen Absetzung des Maires von Rennes an, gegen den nichts vorlag, wie ihm der Minister selbst erklärte, als daß er mit den Anschauungen des Präfecten nicht übereinstimmte. Hr. Lemercier schließt mit folgenden Worten: „Seit 70 Jahren haben drei Dynastien über unser Land geherrscht und jede vertrat im Besondern ein großes Princip des socialen Conservatismus. Die ältere Linie der Bourbons vertrat das Princip der Tradition, das Achtbarste, was es in der Welt gibt; die orleanistische Linie vertrat besonders die Freiheit, das Wünschenswertheste in der Welt; die napoleonische Dynastie vertritt die Ordnung, das Nothwendigste in der Welt. Bedarf es eines Nachweises, daß diese Dynastien der Reihe nach diese drei conservativen Grundelemente zu vereinigen suchten? Die napoleonische Dynastie hat dieß begriffen. Indem man Napoleon III. ausrief, huldigte man der Tradition; indem man den 2. Dec. mit Acclamation aufnahm, huldigte man der Ordnung. Gestatten Sie mir zu sagen, daß jetzt die Zeit für diese Dynastie gekommen ist, auch der Freiheit ihren Antheil zuzugestehen. Hr. Baroche läßt sich in lange Auseinandersetzungen ein, um die von Lemercier angeführten Beispiele in ihren Einzelnheiten zu entkräften oder zu mildern. Hr. Dallaz spricht über die Dappenthalangelegenheit und bittet sich Erklärungen darüber aus. Hr. Billault erwidert, daß in dieser Sache bereits mehrere Male Unterhandlungen angeknüpft, aber wieder abgebrochen worden seien. Man habe noch nichts Befriedigendes zu Stande gebracht. Inzwischen dürfe man, bei dem Wohlwollen, das Frankreich gegen die Eidgenossenschaft hege und bei dem geringen Interesse, das die Frage für die Schweizercantone darbiete, hoffen, daß, wie die französische Regierung stets bemüht sei, eine billige und den Interessen Frankreichs entsprechende Lösung so bald als möglich herbeigeführt werden könne. Graf d'Ornano spricht zu Gunsten Polens, Graf de Nesle stellt eine kurze, aber kräftige Vergleichung zwischen der früheren und jetzigen Lage Frankreichs in Europa zu Gunsten des Kaiserreichs an, von dem er Ordnung in den Finanzen und eine starke geachtete Regierung verlangt. Es werden in dieser Sitzung die beiden ersten Paragraphen der Adresse genehmigt. Die Discussion wird auf die öffentliche Sitzung des folgenden Tages verlegt. Zu §. 11 des Adreßentwurfs ist von den Abgeordneten Guillaumin, Marquis v. Forey, Perouse, Lubanis, Lefebure, Millit, v. Chasot und Eltan v. Buzareingues folgendes Amendement eingebracht worden: „Von dem Wunsche beseelt, Ihre Absichten zu unterstützen, glaubt der gesetzgebende Körper, daß Ackerbau, Handel und Privatindustrien nur unter folgenden Bedingungen einen großen Aufschwung nehmen können: Vervollständigung der Trans-

portwege jeder Art; Mäßigung beim Erlassen von Steuergesetzen, die sich auf die großen Consumtionsartikel erstrecken; Stabilität in den Zollgesetzen; Reform gewisser Handelsgesetze und Beseitigung der Hindernisse, welche das Uebermaß der Reglementirung den productiven Kräften des Landes entgegenstellt."

Aus Italien.

△ Florenz, 8. März. Die Gefahr oder vielmehr die Unmöglichkeit sich Roms zu bemächtigen, die Haltung der französischen Occupation zum Schutze des Pabstes und seiner Rechte, die Berufung auf den Züricher-Tractat und die Drohung einer Conföderation, als des einzigen Rettungsmittels im Schiffbruche der italienischen Einheit, die Enttäuschung von Seite Preußens, die Ungewißheit des Ausganges der griechischen Rebellion rc. sind Gespenster, welche unsere Patrioten nicht wenig in Furcht setzen und beängstigen. Sie sahen sich sogar in die Unmöglichkeit versetzt, Baron Ricasoli länger auf seinem schwankenden Stuhle zu erhalten und mußten es dulden, daß die Gewalt seinen Feinden anvertraut werde. Der „Tribuno" (ein Blatt, das von Benso, dem Geheimsecretär des Königs redigirt und von diesem unterstützt wurde, um gegen den florentinischen Baron zu agiren) räth nun in extremis zu den äußersten Maßregeln, er bringt die Auflösung der Kammer und die Dictatur Victor Emanuels in Vorschlag. Indeß treten die Vorsorge-Comite's immer compacter und heftiger auf. Nachdem Gennarelli jenes in Florenz eröffnet und eine Fluth von Verwünschungen gegen die Regierung des Pabstes losgelassen, zeigte er die Nothwendigkeit Piemont zu zwingen, sich mit allen Mitteln der Hauptstadt Italiens zu bemächtigen. Um die öffentliche Meinung zu täuschen, kündigt die „Costituzione" an, daß die Regierung einem umfassenden ultra-conservativen-papistischen Complotte auf der Spur sei und bezeichnet den Klerus der Wuth des Pöbels. Auf diese Weise sucht man einen doppelten Streich zu führen, man würde die Bewegungs-Partei treffen, indem man sich den Schein gibt, blos gegen die Katholiken zu Felde ziehen zu wollen. Der hiesige Präfect erhielt dieser Tage ein Telegramm aus Turin, bezüglich der beträchtlichen Desertionen im Heere. Nicht bloß die Italiener aus den südlichen Provinzen, sondern auch die Piemontesen verlassen die Reihen.

„In dem kurzen Monat Februar — schreibt der in Neapel erscheinende „Partenopeo" — sind hier zu Lande so viele traurige Ereignisse vorgekommen, wie sie anderwärts nicht in Jahresfrist sich ereignen. Wir übergehen die platzenden Bomben — (wenn sie in Piemont geworfen werden, unterlassen piemontesische Organe nicht, das Bombenwerfen als Bubenstück zu bezeichnen) und sprechen nicht von den hier und da aufgepflanzten weißen Fahnen, die deutlich für die imponirenden Regungen der contrerevolutionären Partei sprechen; wir wollen nur betonen, daß der Diebstahl bei uns systematisch organisirt und im eigentlichsten Sinn an der Tagesordnung ist; es gibt keinen Winkel im Lande, wo nicht ein Diebstahl vorgekommen ist; selbst die Gotteshäuser bleiben nicht verschont. Die Kürze der Zeit verhindert uns an der Aufzählung der einzelnen Thatsachen."

Dasselbe Blatt erzählt, daß die Statue des Königs Victor Emanuel in der neapolitanischen Quästur, und an vielen Orten die piemontesischen Insignien überhaupt in den letzten Tagen beschmutzt und verstümmelt aufgefunden worden sind. Im Kloster del divino amore in Neapel sollte eine Inventirung vorgenommen werden; die Regierungsagenten mußten sich jedoch vor der versammelten Volksmenge, die eine drohende Haltung annahm, unverrichteter Sache zurückziehen. In Benevent mußte der Präfect die Flucht ergreifen, in Carovigno eine Abtheilung Carabinieri gegen die Bevölkerung einschreiten, die sich unter dem Rufe „es lebe Franz II." erhoben hatte.

Der Londoner „Herald" bringt ein langes Schreiben aus Neapel von „Anglicus" über die Militärherrschaft der Piemontesen im ehemaligen Königreich der beiden Sicilien. Es enthält Enthüllungen, die den von Lord Normanby im englischen Oberhause entworfenen Bildern neapolitanischer Zustände entsprechen. Der „Herald" begleitet das Schreiben mit einem Leitartikel, worin es unter Anderm heißt:

„Das unglückliche Volk der beiden Sicilien erkennt seine neue Freiheit nur an den Verbrechen, die in ihrem Namen begangen werden. Gerade wie ein mexicanischer General ein Decret, worin er alle Mitglieder der bestehenden Regierung, sobald man sie erwischt, zu erschießen und das Vermögen aller Ausländer zu confisciren befohlen hat, mit den Worten „Gott und Freiheit!" schließt; gerade so machen es Victor Emanuels Diener, die mit kaltem Blute unglückliche Bauern reihenweise todtschießen oder Männer, Weiber und Kinder in den Flammen ihrer eigenen Hütten im Namen der Einheit und Freiheit umbringen. Es nützt jetzt den Piemontesen und den sogenannten Liberalen Frankreichs und Englands nicht mehr, diese Grausamkeiten abzuläugnen. Lange Zeit gelang es ihnen, sie geheim zu halten. Die umständlichsten Angaben wurden als bloße Erfindungen klerikaler und reactionärer Organe bezeichnet. Die englischen diplomatischen Agenten hielten sich an dasselbe Stichwort. So lange der Bourbone regierte, waren sie mit der wunderbarsten Rührigkeit dahinter her, jeden geringfügigen Fall einer Ungesetzlichkeit oder Bedrückung aufzuschnappen. Wenn ein neapolitanischer Arbeiter in's Gefängniß kam, wurde das Factum gleich in einer Depesche an's auswärtige Amt aufgetischt verziert mit einigen eleganten Betrachtungen über das Verfahren des Unterdrückers. Jetzt, da die Piemontesen die Herren in Neapel sind und Earl Russell dies ganz in der Ordnung findet, macht der britische Agent die Augen zu und sieht nichts, als die Zuvorkommenheit der Behörden gegen seine Person und ihre freundliche Gesinnung für England. Er weiß, daß die Gräuelgeschichten, die er erzählen könnte, weder Sir J. Hudson, noch dem auswärtigen Amte angenehm klingen, und als ein weltkluger Mann, welcher weiß, wo sein Brod geschmiert ist, hält er den Mund oder stellt sich, wenn man eine directe Frage an ihn richtet, unwissend oder ungläubig. Earl Russell und seine Anhänger läugneten, so lange es nur möglich war, die Aechtheit des von Oberst Fantoni erlassenen brutalen Armeebefehls und suchten ihn nachher als Kleinigkeit zu behandeln; jetzt wissen wir's besser."

Bemerkenswerth ist vor Allem, daß in der öffentlichen Meinung Englands Italien gegenüber ein Umschwung einzutreten scheint. Nicht nur einzelne Tories schütteln die Köpfe, die ganze Partei scheint schwierig zu werden.

** Wie man der „Patrie" schreibt, ist zu Chili, der größten Stadt in den Abruzzen, ein royalistischer Aufstand ausgebrochen und eine provisorische Regierung eingesetzt worden.

Herr von Thouvenet soll dem französischen Gesandten in Rom Marquis von Lavalette, die Adresse des französischen Senats in Begleitung einer Depesche übermittelt haben, in der die Stärke betont wird, welche dieses mit Einstimmigkeit votirte Actenstück den Rathschlägen verleihe, die der Kaiser an den päpstlichen Stuhl habe gelangen lassen. Nächstens werde auch die Adresse des gesetzgebenden Körpers in Rom eintreffen, und zwar vielleicht als Vorläufer neuer Instructionen. Also ein abermaliger Versuch, die römische Frage zu lösen, und wahrscheinlich mit eben so viel oder wenig Erfolg, wie die bisherigen Experimente. (Fr. P. Z.)

Deutschland.

Bayern. München, 16. März. Der Jubilar Geh. Rath v. Ringseis hatte am 13. d. die Ehre, zur Tafel Sr. Maj. des Königs Ludwig geladen zu sein, wobei Se. Maj. der König ihm als seinem ehemaligen Reisearzte und treuen Anhänger, „dem gelehrten, wie ebenso rechtschaffenen Manne" einen Toast ausbrachte. Vorgestern Vormittags begab sich eine Deputation der Universität, den Rector magnificus an der Spitze, in die Wohnung des Hrn. v. Ringseis und überreichte ihm zur Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums eine Glückwunschadresse, welcher die von Prof. Dr Nußbaum verfaßte Jubiläumsschrift: „Ueber Pathologie und Therapie der Ankylosen" beigedruckt ist. Vom Decan der medicinischen Facultät empfing der Gefeierte das erneuerte Diplom als Doctor der Medicin. Hierauf folgten die von der Akademie der Wissenschaften durch einige Repräsentanten dargebrachten Huldigungen, worauf von Seite des ärztlichen Vereines Hrn. v. Ringseis eine eigens für dieses Fest geprägte Medaille überreicht wurde. Von Sr. Majestät dem König hat der verehrte Jubilar durch Se. Excellenz den Minister des Unterrichts Herrn von Zwehl das Commenthurkreuz des Kronordens zugestellt erhalten. Gestern fand im Bayerischen Hofe ein Festdiner statt.

Gr. Baden. Mannheim, 13. März. Die Centralrheinschifffahrtscommission wird, wie das Mannheimer Journal vernimmt, im Laufe des nächsten Monats zu einer außerordentlichen Sitzung hier zusammentreten. Als Ursache wird eine Besprechung über die Koblenzer Brücke bezeichnet.

Freie Städte. Lübeck, 11. In einer Versammlung des hiesigen Nationalvereins wurde gestern auf Antrag des Professors Kaoll eine Adresse an den Großherzog von Baden, „als den ersten deutschen Fürsten der sich rückhaltlos auf die Seite des unterdrückten (!) Volkes gestellt habe," einstimmig genehmigt. (Kreuzz.)

Preußen. ⊙ Berlin, 13. März. Die Ernennung des bisherigen Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen zu Hohenlohe Ingelfingen, zum Ministerpräsidenten ist, wie dies auch in der betreffenden Cabinetsordre ausgedrückt ist, nur eine interimistische; auch ist in Betreff der Veranlassung zu dieser Ernennung einfach auf die betreffende Cabinetsordre zu verweisen. Nebenbei hört man noch, daß die betreffende Ernennung, übrigens mit Zustimmung der übrigen Minister, hauptsächlich auf den Wunsch des Ministers von der Heydt erfolgt sein soll, welchem, da der Ministerpräsident Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen abwesend ist und der Staatsminister v. Auerswald nach überstandener schwerer Krankheit der Ruhe bedarf, als dem ältesten der fungirenden Minister in der letzten Zeit der Vorsitz im Staatsministerium zufiel und also, ohne die jetzt getroffene Aenderung, bis auf Weiteres auch noch ferner zugefallen sein würde, welcher Function er sich jedoch, sowohl wegen geschäftlicher Ueberbürdung als auch aus politischen Gründen, nicht gerne ferner noch unterziehen wollte. Uebrigens möchte, von dem Allen abgesehen, der Prinz Hohenlohe auch schon aus persönlichen Gründen wenig geneigt sein, das Amt eines Minister-Präsidenten dauernd zu übernehmen. Ein hervorragender politischer Charakter ist Prinz Hohenlohe nicht; er ist mehr Soldat. In seinen Abstimmungen ging er stets mit der Regierung. — Die neuen Urwahlen sollen bereits in vier Wochen stattfinden und sieht man den betreffenden Bekanntmachungen darüber bald entgegen. Die constitutionelle Partei verkündet heute in ihrem Organe, der „Berliner Allgemeinen Zeitung," bereits ihr Programm. Sie fordert u. A. Einheit in der Führung der Staatsgeschäfte, Reform des Herrenhauses; die Reorganisation des Heeres will sie zwar aufrecht erhalten, aber Ersparungen durch Beurlaubungen u. s. w.

herbeigeführt wissen. Schließlich erklärt sie, daß sie das Ministerium nur unter der Bedingung unterstützen wolle, wenn es dem Lande den Beweis liefere, daß es sich in seiner Gesammtheit zu den betreffenden Grundsätzen bekennt und dieselben zur Geltung bringt. Der Aufruf schmeckt bereits etwas mehr nach Opposition als das Programm der constitutionellen bei den letzten Wahlen. Der Wahlaufruf der Fortschrittspartei wird in diesen Tagen auch wohl erscheinen. Man ist in diesem Augenblick beiderseits beschäftigt, die nöthigen Vorkehrungen für die Organisation der Wahl sowohl in der Hauptstadt als auch in den Provinzen bereits zu treffen. — Die Mittheilungen, welche die Localblätter über den Schweizer Schildknecht bringen, constatiren den Irrsinn desselben auf's unzweifelhafteste. Er soll einen kleinen rothen Apfel in der Tasche gehabt haben, den er für den deutschen Reichsapfel hielt und dem Könige übergeben wollte. Höhere Erscheinungen hätten es ihm zur Pflicht gemacht, dem Könige die deutsche Kaiserkrone darzubringen, und das geladene Pistol habe er nur zu sich gesteckt, um sich leichter Eingang zum Könige zu verschaffen. Auch habe er schon im verflossenen Jahre an den König über die Sache geschrieben, so wie er auch an den Kaiser der Franzosen Briefe gerichtet habe u. s. w. u. s. w.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 10. März. Die officiellen Berichte über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin lauten günstig, so daß der Gebrauch aller Arzneien eingestellt wurde und die Vervollständigung der Genesung nur mehr den klimatischen Einwirkungen überlassen bleibt. Man dachte durch einige Zeit ernstlich daran, daß Ihre Majestät schon jetzt Venedig verlassen und nach Wien zurückkehren solle; um aber ganz sicher zu gehen und nicht vielleicht die erreichten glücklichen Resultate durch einen jähen Temperaturwechsel zu gefährden, wurde beschlossen, noch das Eintreten einer bessern Jahreszeit abzuwarten, und so wird Ihre Majestät erst Ende April oder Anfangs Mai Venedig verlassen und nach Wien, respective Laxenburg, übersiedeln.

Belgien.

Brüssel, 11. März. In Antwerpen hat gestern ein zweites, von 10,000 Personen besuchtes Meeting stattgehabt, in dem es zu sehr viel heftigen Reden gegen die Person des Kriegsministers gekommen ist. Die Versammlung hat eine Petition an die Kammer unterzeichnet, in der um Zerstörung aller die innere Stadt bedrohenden Festungswerke sehr energisch nachgesucht wird. Nach dem Schluße der Sitzung begaben sich die Theilnehmer in dichten Zügen vor die Wohnung des Bürgermeisters Loos, wo sie die tausendstimmigen Rufe: „Nieder mit der Festung! Nieder mit Chazal!“ u. s. w. erschallen ließen. Die Polizei hatte umfassende Vorsichtsmaßregeln ergriffen, die gesammte Garnison war consignirt. (K.Z.)

Frankreich.

Paris, 10. März. Der hiesige brasilianische Gesandte hat so eben einen seltsamen Auftrag bekommen. Die Piemontesen gehen nämlich damit um, die Familien-Gruft der königlichen Bourbonen zu Santa Chiara in Neapel zu spoliiren und zu zerstören; unter diesen königlichen Gräbern befinden sich auch die von zwei Kindern der Frau Gräfin von Aquila. Diese Prinzessin nun ist eine Schwester Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, welcher seinem hiesigen Gesandten aufgetragen hat, die Leichen und Särge der Kinder seiner Schwester um jeden Preis zu sichern, sie zu schützen und nöthigenfalls nach Brasilien zu senden. Es ist bereits ein Gesandtschaftsbeamter nach Neapel abgegangen. Aber welch' einen Blick in die neapolitanischen Zustände gewährt dieser Auftrag. (N. Pr. Z.)

Von guter Hand wird der „Kreuzzeitung“ aus Paris Folgendes gemeldet: In diesem Augenblick bereitet das Cabinet der Tuilerien einen neuen „Schritt“ vor, welcher in Rom und in Turin gemacht werden soll. Es soll dem Turiner Cabinet zunächst ein Transactionsproject vorgelegt und hierauf dasselbe dem römischen Hofe vorgeschlagen werden. Die Grundlage desselben ist ganz übereinstimmend mit dem, welches wir schon vor einiger Zeit veröffentlichen konnten, und es dreht sich Alles um das Vicariat und die gänzliche Säcularisation der päpstlichen Regierung. Daß es verworfen werden wird, weiß man sehr gut, aber es soll im entscheidenden Augenblicke als Ultimatum dienen.

** Die durch die „Geheimnisse von Paris“ berühmte Kneipe „zum weißen Kaninchen“ in der rue aux Feves Nr. 8 wird nun abgerissen. Die Arbeiten werden von einem Polizeicommissär und mehreren Sergents de Ville beaufsichtigt, und man hat bereits, außer einer Masse Gegenständen, die zu hohen Preisen an Liebhaber verkauft wurden, am Fuße der Treppe, welche zu den unermeßlichen Kellern dieses Hauses führt, fünfzehn menschliche Skelette aufgefunden. Die Nachsuchungen werden mit Eifer fortgesetzt.

Neueste Posten.

†* **München**, 17. März. Der von Sr. Majestät dem König Ludwig dem geheimen Rath von Ringseis gebrachte Toast lautete wörtlich: „dem Doctor jubilarius von Ringseis, dem vielfachen Gelehrten, und was ohne Vergleich mehr, der von einer unübertroffenen Rechtschaffenheit ist.“

** **München**, 17. März. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj der König demnächst Nizza verlassen und dann einige Zeit an den reizenden Ufern des Genfersee's verweilen. — Heute Vormittag findet die Generalversammlung der Actionäre der bayerischen Ostbahnen statt, in welcher über den Bau der Bahnen von Schwandorf nach Bayreuth und nach Eger ein definitiver Beschluß gefaßt werden wird. Die Vorarbeiten für diese Bahnbauten sind, wie wir hören, alle erledigt, so daß mit den Bauarbeit selbst alsbald begonnen werden könnte. Beide Bahnen sollen vor Ende 1863 zur Vollendung gebracht werden.

† **München**, 17 März. Mehrere Blätter enthalten die Nachricht, daß das Handelsappellationsgericht für die 7 Kreise diesseits des Rheins seinen Sitz in Nürnberg erhalte und mit einem Präsidenten, 4 Räthen und der entsprechenden Anzahl technischer Beisitzer besetzt werde. Wir bezweifeln nicht, daß die Stadt Nürnberg für den Sitz eines Handelsappellationsgerichts besonders geeignet sei, müssen jedoch darauf aufmerksam machen, daß eine Allerhöchste Entschließung über die Organisation des Handelsappellationsgerichts noch nicht erfolgt ist. Die Entscheidung Seiner Majestät des Königs hierüber ist aber vorerst abzuwarten, da Bestimmungen über die Sitze und die Besetzung der Gerichte ohne Allerhöchste Genehmigung nicht erlassen werden können.

* In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag wurde im Schlosse Halmhausen ein frecher Einbruch mittelst Einsteigen durch das Oberlicht des Cassazimmers verübt und der ganze Bestand der herrschaftlichen Casse, 1800 fl. in Silber, gestohlen.

Telegramme.

Berlin, 16. März. Bezüglich der Nachricht von dem Entlassungsgesuch der HH. v. Schwerin, Bernuth und v. Patow, weiß die Berl. Allg. Ztg. bestimmt, daß die liberale Majorität des Cabinets: Auerswald, Patow, Schwerin, Pückler und Bernuth, eine solidarische Einheit bilden; handle es sich um Rücktritt, so werden diese ausnahmslos zurücktreten. (A. Z)

London, 15. März. In der gestrigen Unterhaussitzung fragte Griffith, ob das neue italienische Ministerium eine Gebietsabtretung beabsichtige, und fordert die Vorlegung der bezüglichen Correspondenz. Layard erwiederte hierauf: Ricasoli versicherte England, daß keine neue Gebietsabtretung stattfinden werde. Die Mittheilung der Correspondenz wäre gegen das Staatsinteresse. Weiter sagte Layard: Ein Bericht bezüglich der Finanzlage der Pforte beweise eine gute Finanzbasis; eine gute Verwaltung werde die Schwierigkeiten heben, und das Gleichgewicht herstellen. (W. Bl.)

St. Petersburg, 14. März. Die Reval'sche Zeitung meldet: Der liefländische Landtag votirte die Einberufung der Städte zum liefländischen Landtag, die Einführung des allgemeinen baltischen Landtages und Senates. (Wien. Bl.)

Mostar, 14. März. Das Gerücht, der österreichische Consulats-Dolmetsch Marco Marcovich sei in Krstac von den Türken ermordet worden, ist unwahr. Der greise Marcovich ist eines natürlichen Todes gestorben. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 15. März Oesterr. Nat.-Anlehen 59¾; 5proc. Metall 50 P.; Bankactien 709; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64¼; von 1839: 112¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129½; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106⅞; Westbahn-Priorität 75⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173.— Wechselcurs: Paris 93⅜; London 117⅞; Wien 85¾.

Wien, 15. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.60; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 131.—; von 1860: 92.80; Bankactien 835; österr. Credit-Mobilier-Actien 205 25; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 274.25; Nordbahn-Actien 215.60; Westbahn-Prioritäten 103.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.60; London £ 10. 137.—; Silber —.

München, 15. März. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,329 Sch., wovon 13,354 Sch. verkauft und 1975 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.18 (gefallen um 2 kr.); Korn fl. 16.42 (gestiegen um 19 kr.); Gerste fl. 14.46 (gestiegen um 22 kr.); Haber 7.8 fl. (gestiegen um 4 kr.). Die Reste bestanden in 581 Sch. Weizen, 203 Sch. Korn, 1057 Sch. Gerste, 134 Sch. Haber. Umsatzsumme 203,894 fl.

* **Donauwörth**, 12. März. Zufuhr 291½ Sch., Gesammtstand 324 Sch., verkauft 304½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.52, Kern fl. 20.10, Roggen fl. 17.42, Gerste fl. 13.23, Haber fl. 6.18, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: „Die gefährliche Tante“, Lustspiel von Albini.
Mittwoch den 19.: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.
Donnerstag den 20.: „Philippine Welser“, Schauspiel von Oskar von Redwitz. (Im k. Residenztheater.)
Freitag den 21.: Neu einstudirt: „Antigone“, Tragödie von Sophokles, mit Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Allgemeiner Anzeiger.

1117. B. B.!

Das **Corps Bavaria** beehrt sich, seine Herren Philister zu dem **Dienstag den 18. März** im Saale des Buttermelchergarten abzuhaltenden

Brander-Commerce

freundlichst einzuladen.

Der Corps-Convent der Bavaria.

1091. Soeben erschien das

XIV. Verzeichniß von Musikalien
(1775 Nummern)
von **J. Oberdorfer**, Antiquar,
Promenadeplatz Nr. 1.

4695. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Th. Holler**, Conditor, nach **George** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Th. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

5proc. Prioritäts-Obligationen
der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn.

Die neu angefertigten Zinsbogen zu den 5proc. Prioritäts-Obligationen Lit. G, H, I mit Coupons per 1. October 1862 bis incl. 1. October 1868 können bei den nachbezeichneten Banquiers:

in **Frankfurt a/M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" **Mannheim** " **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" **München** " **Robert von Froelich & Comp.,**
" **Neustadt** " **Louis Dacqué**

oder bei der **unterfertigten Direction** bezogen werden.

Die Besitzer von solchen Prioritäts-Obligationen werden daher ersucht, den bei der Obligation befindlichen Talon in der Zeit

vom 15. März bis 15. April d. Js.

zur Abstemplung bei einem der genannten Bankhäuser einzureichen, bei welchem sodann der neue Couponbogen gegen Ablieferung des abgestempelten Talons Ende April bezogen werden kann.

Der Austausch des Talons gegen den Couponbogen kann bei der Direction jederzeit ohne vorherige Anmeldung und Abstempelung erfolgen; dagegen ist nach dem 15. April die Anmeldung bei den Bankhäusern nicht mehr zulässig, und können alsdann die neuen Couponsbogen ausschließlich nur bei der Direction gegen Einlieferung des Talons in Empfang genommen werden.

Brieflich verlangte Zusendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

Ludwigshafen, den 12. März 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

1103. [2a] Gez. **Jäger.**

1019. [2b] Im **Dr. Mayrhofer**'schen

Erziehungs- & Handels-Lehr-Institute
(München, Prannersstraße 4)

kann nach neuerer Bestimmung der Eintritt sowohl von Pensionären als Externen für das **II. Semester** schon **vom 16. März angefangen** geschehen.

Der Vorstand: ***Dr. Jos. Mayrhofer.***

Holzversteigerung im Spessart.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.
früh 9 Uhr anfangend

wird im Hotel Gundlach dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. vom Reviere Lohrerstraß,

in den Abtheilungen Kurzergrund, Rauhbuch, Geplankte, Schwarzerrück, Jörgenrain, dann von zufälligen Ergebnissen:

150 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
30 Eichenstangen, zu Kleinnutzholz brauchbar,
1325 Buchen-Zängelstangen,
7¾ Klafter 3' Eichenmüsselholz,
15¾ " Eichenknorzholz;

II. von der Revier Frammersbach,

in den Abtheilungen Raupenruhe, Gobertsthal und Jägeracker:

7¾ Klafter Kiefern-Scheitholz,
41¼ " " Prügelholz,
16¼ " " Astholz,
2¾ " Birken-Prügelholz,
½ " Eichen-Prügelholz;

III. von der Revier Ruppertshütten,

in den Abtheilungen Gaulskopf und Waldspitze:

52 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
¼ Klafter 3' Buchenmüsselholz.

Das Astholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, den 12. März 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1574. **Carben.** 1087. [3a]

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1104.

Die Maschinen-Fabrik
von Gustav Oeser in Chemnitz (Sachsen)

empfiehlt sich freundlichst zur Anfertigung von

Kaffeebrenn- und Malzröst-Maschinen
eigener Construction.

Allseitige Zeugnisse lauten zur vollständigsten Zufriedenheit der Abnehmer, da wesentlich an Feuerung erspart und an Zeit gewonnen wird.

Weiters liefert die Fabrik alle Sorten **Buchdruck-** und **Schnellpressen,** wie auch **Präg-** und **Walzwerke.**

Billige **Papierschneid-Maschinen,** durch vortreffliche Leistung beliebt, werden besonders empfohlen.

Ueber erstgenannte Maschinen werden gefälligst die Herren **Carl Bronberger** in München, **W. Kloßmann** ebendaselbst und **J. M. Finks Eidam** in Regensburg erbetene Auskunft ertheilen.

1096.

Publication
wegen Holzverkauf.

Am **Donnerstag den 20.** und **Freitag den 21. März 1862** wird im kgl. Forstrevier Hofolding Walddistrict IV und VI folgendes Holz-Material öffentlich versteigert:

32 Sägschnitte zu 21' lang,
32 Klafter Buchen-Scheitholz I. Qualität,
475 " " " II. "
62 " " " III. "
101 " " Prügel II. "
73 " Fichten-Scheitholz I. "
200 " " " II. "
8 " " " III. "
4 " " Prügel II. "

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis **9½ Uhr** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofolding, den 3. März 1862.

Der königliche Revierförster:
Schumacher.

1093. [3a] **Bekanntmachung.**

Die zu Ende April dieses Jahres pachtfrei werdende Gastwirthschaft auf dem fürstlichen Sommerkeller dahier wird mit den zum Betriebe derselben erforderlichen ansehnlichen Localitäten, Inventar und Garten **vom 1. Mai laufenden Jahres ab** wieder weiter in Pacht gegeben, und zur Aufnahme der Pachtangebote auf

Montag den 31. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts Termin anberaumt, wozu man Pachtlustige, welche sich über Solidität, genügendes Vermögen und über Geschäftstüchtigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Die Pachtbedingungen können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Regensburg, den 12. März 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt
Sct. Emmeram.
Handl.

1027. [3c] **Ein tüchtiger Küfer** sucht eine Stelle in einer Weinhandlung oder als Küferkellner. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 65.** **17. März 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (XI) — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch.
Politische Nachrichten.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

XI

X. — Wir haben vor Allem in allgemeinen Umrissen zu zeigen, wie die Bewohner der Halbinsel in Parteien von ungleicher Ausdehnung und verschiedenem Charakter zersplittert sind; — wie einige derselben dem Papstthum aus Haß gegen Religion und Gesetz feindlich gesinnt sind, wie große Massen zur Connivenz gegen die Revolution oder zum feigen Aufgeben ihrer bisherigen Grundsätze gezwungen werden; wie andere sich gegen den Ausgang des Kampfes indifferent verhalten, und wie wieder andere, und zwar nicht die wenigsten, die Ereignisse abwarten, um ihre schmiegsamen Kniee vor dem Erfolg zu beugen, wie viele durch mißverstandene Anschauungen seitwärts geführt werden, aber innerlich keinerlei Arg gegen sociale Ordnung oder Religion hegen.

Niemals aber werden wir die Ursachen, die den Triumph der Revolution herbeiführten, vollkommen verstehen, wenn wir uns nicht daran erinnern, daß die bei weitem größte Masse des Volks zufrieden ist, Holz zu fällen und Wasser zu tragen, ruhig ihren Acker zu bebauen und Gott, nach der Ueberlieferung ihrer Vorältern, ungestört zu verehren. Diese große Landbevölkerung hat keine Energie, kein Verständniß, oder hatte, bis jetzt wenigstens, keine Gelegenheit, ihre Achtung vor dem Gesetz, ihre Ehrfurcht vor der Religion vor aller Welt kund zu thun.

Es sind verhältnißmäßig stets nur Wenige, die durch die Energie ihres Geistes, oder die Kühnheit ihres Ehrgeizes, oder durch hohes Pflichtgefühl die Welt zum Guten oder Schlimmen lenken. Und diese Männer von rascher That und geistiger Macht, gar wenige nur im Verhältniß zu den Massen der Furchtsamen, der Zauderer, der Gleichgültigen, der Betrogenen, der Unfähigen, zerfallen wieder in die Guten und die Schlimmen. In Italien haben die Guten einen ungleichen Kampf zu bestehen. Gegen diese muthigen Opponenten der Irreligion und des Umsturzes steht auf der andern Seite das ganze Gewicht einer rücksichtslosen Regierung. Was können gegen bewaffnete Gewalt noch so muthige und entschiedene Bischöfe, was können die glaubenstreuesten Priester und Laien? Was kann der Adel, der natürliche Führer des Volkes, ohne Organisation, ohne Redefreiheit, ohne Associationsrecht? Die Adeligen, wenigstens diejenigen desselben, die noch nicht pseudoliberal sind, wie die meisten in der Lombardei oder in der Romagna, oder in Liederlichkeit verkommen, wie zu viele in Neapel, müssen die trägen Zuschauer, wenn nicht Opfer, einer gesetzlosen Verfolgung werden. Die störrische Opposition der Bürger in mancher indignirten Stadt, der stolze Geist mancher der zerstreuten Grundbesitzer, die Verachtung manches Soldaten, der sein Schwert mit Widerwillen einer ungerechten Invasion leiht, sind Elemente, die unter Umständen zu einer furchtbaren Gegenrevolution führen können, aber überall terrorisirt und stets der Gewalt gegenüber, die nur angerufen zu werden braucht, um sofortiges Verderben über ihre Häupter zu bringen, verlieren auch die besten unter ihnen Hoffnung und Muth. Sie haben mit ansehen müssen, wie die Vorkämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit in der Presse eingesperrt und gequält wurden; wie das Eigenthum der Feinde des Cabinets nicht mehr sicher war. Die Führer der Partei der Ordnung mußten niedergeschlagen werden, gleichgültig durch welche Waffen. Werden wir uns demnach wundern, daß selbst die Eifrigen zu lange oder zu oft schwiegen? Die Partei des Umsturzes dagegen ist gering, aber ihre schwache Anzahl ersetzt sie durch die überraschende Thätigkeit ihrer Glieder und das Gift ihres Religionshasses. Der italienische Unglaube ist noch in seiner ersten Kraft und besitzt alle die starrköpfige Heftigkeit der Jugend; die geheimen Gesellschaften sind seine Hauptquartiere und die ersten Agentien für die Verbreitung seiner Anschauungen. Die Mitglieder dieser Gesellschaften, die furchtbare Eide und die Furcht vor entsetzlicher Rache zusammenhalten, sind bereit alle Geheiße, selbst das des mitternächtlichen Meuchelns, des Kirchenraubes und des Königsmordes zu vollziehen. Die Art, in welcher die Reihen dieser Gesellschaften recrutirt werden, wie sie stufenweise gewandte und thätige Leute, die nicht zu der Partei der Ordnung gehören, in ihre Genossenschaft ziehen, ist eine merkwürdige Beleuchtung der übeln Wirkungen, welche durch ein langjähriges repressives Regierungssystem erzeugt werden. Aller Rechte auf öffentliche Discussion beraubt, ohne Preßfreiheit, nähren Männer aller Classen, Adelige mit falschem Liberalismus, Gelehrte, Handwerker, Alle, die sich über irgend etwas zu beklagen haben, ihren kleinen Verdruß im Geheimen, bis sie den unnatürlichen Zwang nicht länger mehr aushalten können und in den verbotenen Gesellschaften Erleichterung suchen.

Hier finden sie die Möglichkeit des vollen Ausdrucks ihres wirklichen oder eingebildeten Unrechts, für den Anfang in die tieferen Mysterien uneingeweiht. Nemo repente turpissimus. So werden sie Schritt für Schritt weiter gefördert, bis sie sich endlich, oft zu ihrem Entsetzen, in ein Gewebe verstrickt sehen, aus dem es kein Entkommen gibt.

Soll an einem Orte eine Insurrection improvisirt werden, die ihnen von höher Stehenden bezeichnet wird, so strömen diese Delegaten der Destruction von allen Seiten in die verhängnißvolle Stadt, theilen sich in Sub-Comitati von 10, affichiren Nachts revolutionäre Placate, und erringen zuletzt den Erfolg, daß sie durch irgend eine kecke Ruhestörung oder ein kaltblütiges Verbrechen eine Collision zwischen der Autorität und dem Volke hervorrufen. Ein Truppchen solcher Herren, Umstürzler von Profession, hockt in jedem Neste Italiens. Durch ihre ausgezeichnete Organisation, ihre systematischen Verhandlungen und Correspondenzen üben sie einen Einfluß aus, der in keinem Verhältniß zu ihrer Anzahl mehr steht, und erschrecken die Gutgesinnten durch die Kühnheit ihrer Verbrechen und die fast unwandelbare Straflosigkeit ihrer entsetzlichsten Thaten. Gegen einen solchen compacten Körper, dem jede auffallende Unthat neue Stärke verleiht, ziehen die Vertheidiger von Ordnung und Frieden nicht in geschlossenen Reihen, ohne Widerstandskraft in den Kampf, und sie verfolgen ihn nicht in seine verborgenen Schlupfwinkel, sie überwältigen ihn nicht durch ihre Ueberzahl oder durch die Macht des beleidigten Gesetzes. Sie ziehen es vor, heimlich zu handeln, ihre Ehrlichkeit für sich zu behalten, und das Licht ihrer Treue unter den Schäffel zu stellen. Sie tauchen ihre Hände nicht in Blut, denn Blutvergießen wäre das unausbleibliche Resultat eines Conflicts mit den gesetzlosen Delegaten der geheimen Gesellschaften. Sie ziehen die Agonie einer lebenslänglichen Furcht dem Todeskampfe eines Augenblicks vor. Uebrigens sind diejenigen, welche sich gegen staatliche Ordnung und Kirche gut gesinnt verhalten, an Zahl den eingeständigen Revolutionären in ganz Italien so überlegen, daß letztere zertreten und rasch vernichtet werden könnten. Aber die Schlimmen sind muthig in ihrem Frevel und die Guten feige in ihrer Tugend. Das Uebergewicht gehört den weniger Muthigen, den zahlreichen Furchtsamen die unausbleibliche Niederlage. Revolution und Unglaube feiern ihren Triumph über Ordnung und Glaube, weil Italien nicht mit politischer Blindheit, nicht mit Frivolität, sondern mit dem Fluche der Feigheit geschlagen ist. Auch unter dem Clerus müssen nicht wenige zu den Guten, aber Furchtsamen gezählt werden. Diese Schwachherzigkeit die beständige Begleiterin und Vorläuferin des Fehlens, half mehr als irgend etwas Anderes zu dem sonst unerklärlichen Triumph der Gewalt über das Gewissen, über Recht und Gerechtigkeit. In demjenigen Theile Italiens jedoch, der so lange den Leopoldinischen Gesetzen unterworfen war, ließ der Geist derselben sogar Bischöfe eine Zeit lang vergessen, daß die Excommunication auf der Seele dessen lastete, den sie sich nicht schämten als ihren Souverän zu bewillkommen und zu empfangen. (Schl. f.)

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 14. März. Auf der Anklagebank sitzt Carl Estner, lediger Gärtnerssohn von Weihenstephan, beschuldigt 1) eines Diebstahls mittelst Einbruchs, im Werthe von mehr als 400 fl., zum Schaden des freiresign. Pfarrers Fr. X. Mayr zu Weihenstephan, 2) eines mit Vorbedacht beschlossenen Vergehens der Körperverletzung an dem Wirthschaftspächter Anton Weninger daselbst, 3) eines Vergehens der Amtsehrenbeleidigung an dem k. Untersuchungsrichter Sperger in Freising. — Präsident: Bezirksgerichts-Rath Dr. Mayr. Staatsanwalt: Wülfert. Vertheidiger: Dr. Gotthelf. I. Diebstahl an Pfarrer Mayr. Am 16. Sept. v. Js.

verließ der freiresign. Pfarrer Fr. X. Mayr in Weihenstephan Mittags 12 Uhr seine, im 1. Stocke des Gebäudes der dortigen landwirthschaftl. Schule gelegene Wohnung, um auf den eben in Freising stattfindenden Jahrmarkt, welchen er alljährlich besuchte, zu gehen. Bei seiner Rückkehr kurz nach 2 Uhr fand er sowohl die von dem Vorplatz seiner Wohnung auf die Treppe führende, als auch die diesen Vorplatz mit seinem Wohnzimmer verbindende Thüre, welche er beim Fortgehen beide wohl verschlossen hatte, unversperrt, beim Eintritt in sein Wohnzimmer die in die anstoßende Hauskapelle führende Thüre von der Kapelle her gewaltsam erbrochen und aus einer Commode, welche in dem an sein Wohnzimmer anstoßenden Schlafzimmer stand, und welche er gleichfalls verschlossen zu haben angibt, den Inhalt derselben, bestehend aus einer baaren Summe von 600 fl. und verschiednen Obligationen im Curswerth von 1462½ fl., im Ganzen also 2062½ fl. entwendet; die Commode hatte der Dieb wieder verschlossen. — Aus den in der Anklageschrift ausführlich entwickelten Gründen des Verdachts, welcher sich alsbald auf den Angeklagten richtete, heben wir nur hervor, 1) den Umstand, daß die Eltern des Eftner in demselben Gebäude, welches der Schauplatz der That war, wohnen, 2) daß Eftner als Großneffe des Bestohlenen bei diesem zuweilen aus- und einging, 3) daß er von der Abwesenheit des Pfarrers Mayr zur kritischen Zeit sich vorher versichert, und 4) sich in den Besitz eines Schlüssels gesetzt hatte, welcher die Hauscapelle, von wo aus er in die Mayr'sche Wohnung eindrang, öffnete. 5) Eftner wurde von mehreren Personen bei der Aufsuchung solcher Werkzeuge, welche ihm zur Ausführung seines Vorhabens dienlich sein konnten, betroffen und machte sich namentlich noch 6) durch seine verschiedenen Versuche, im Voraus einen Alibibeweis herzustellen und für diesen Zweck falsche Zeugen zu gewinnen, ferner durch sein in mancher Hinsicht auffallendes Benehmen, insbesondere 7) durch den unverhältnißmäßigen Aufwand und 8) die mehrfachen Fluchtversuche, welche er nach dem Diebstahl machte, dann 9) durch manche Aeußerungen, indem er sich unter andern des Besitzes von Obligationen rühmte, verdächtig. Endlich 10) bekannte er dem Carl Graf, seinem Kruchennachbar, die Verübung des Diebstahls und beauftragte ihn, die fraglichen Obligationen, deren Versteck er dem Graf auf 2 Zetteln, welche sowie 2 andere, an seine Eltern gerichtete, er ihm zukommen zu lassen wußte, durch Schrift und Zeichnung genau beschrieb, zu suchen, indem er durch Vermittlung seiner Eltern diese Obligationen dem Pfarrer Mayr wieder zustellen wollte. Wirklich gelangten sie auch, nachdem Eftner die ursprünglich dem Graf ertheilten Aufträge seinen Eltern direct hatte zugehen lassen, durch die Post von München aus an den Damnificaten zurück. Die genannten 4 Zettel wurden durch Graf zu Gerichtshanden gebracht. II. Körperverletzung an Anton Weninger. Carl Eftner hatte mit dessen Kellnerin Thekla Oeschauer ein Liebesverhältniß, dessen Ausdehnung auf nächtliche Besuche Weninger nicht duldete. Nachdem Eftner deshalb sich verschiedene geringere gesetzwidrige und bübische Handlungen gegen Weninger erlaubt hatte, stieg er am 19. Sept. v. Js. wiederholt in des Letzteren Haus ein, machte einen Lärmen, der den Wirth herbeiführte, und als dieser ihn fortwies, warf er denselben nieder und versetzte ihm zahlreiche Faustschläge und Fußtritte, oder, wie er sich selbst gegen einen Zeugen ausgedrückt haben soll, „schlug ihn ordentlich durch und sprang ihn recht her." Schließlich warf er ihn zum eigenen Hause hinaus und ging sodann mit dessen Ehefrau und seinem eigenen Vater, welcher ihn abwehren wollte, nicht viel glimpflicher um. Er hatte schon, ehe er in das Wirthshaus kam, die Absicht geäussert, den Wirth recht zu beuteln. In Folge der genannten Mißhandlungen, besonders der auf die Brust erhaltenen Fußtritte war Weninger 5—6 Tage zu seinen Berufsarbeiten unfähig. III. Amtsehrenbeleidigung an dem k. Untersuchungsrichter Sperger. In einem der an seine Eltern gerichteten Zettel ließ der Angeklagte die Bemerkung einfließen: „Ich sehe, daß mich die Bluthunde nicht ohne Verhandlung freilassen." Diese ehrenverletzende Aeußerung kann sich nur auf den mit der Führung der Voruntersuchung betrauten k. Untersuchungsrichter Sperger in Freising beziehen. Ein anderer jener Zettel enthielt die Aeußerung: „Der elende Untersuchungsrichter hat ein falschs Protocoll unterschaben." Beide Aeußerungen sind offenbar aus beleidigender Absicht hervorgegangen, sind gerade auf die Richterpflichten Spergers gemacht und verletzen somit die Ehrfurcht, welche der Würde des Staatsamtes gebührt. Der Angeklagte, 22 Jahre alt, Oeconomiepraktikant, ist als zum Trunke geneigt und dem Spiele leidenschaftlich ergeben geschildert, im Uebrigen ist sein Leumund ungetrübt. Aus der Fassung der von ihm geschriebenen Zettel und seiner mündlichen Angaben in der öffentlichen Sitzung geht hervor, daß er eine gute Erziehung genossen hat und nicht ohne einige Geistesbildung ist. In der Voruntersuchung läugnete er hartnäckig jede Betheiligung an dem Diebstahl, während er dem Graf gegenüber seine That mit der naiven Bemerkung zu rechtfertigen gesucht hat, daß er das Geld ja doch einmal, nämlich im Erbwege, erhalten hätte. In der öffentlichen Sitzung gesteht er nun zu, den Diebstahl begangen zu haben, behauptet jedoch zu seiner Beschönigung, Pfarrer Mayr habe eines Tages das Geld seiner — des Eftner — Mutter auf den Tisch gelegt und dabei gesagt, sie solle es im Falle seines Ablebens an sich nehmen, ferner er, Eftner, habe die Absicht, den Pfarrer zu bestehlen, erst gefaßt, als dieser fortgegangen war, an dem fraglichen Schrank sei der Schlüssel gesteckt, er habe den Betrag der entwendeten Summe, namentlich der Obligationen nicht untersucht; er will ferner nur wegen des Reates sub II sich geflüchtet haben und gibt schließlich an, daß das Silbergeld, woran nur circa 80 fl. fehlen, noch in dem Garten der landwirthschaftlichen Schule zu Weihenstephan vergraben sei. Die Bezeichnung „Bluthunde" will er zuerst nur auf das Gefängnißpersonal angewendet haben, gibt aber hinterher doch zu, „im Zorne Alle miteinander" gemeint zu haben; mit dem Ausdruck aber „der elende Untersuchungsrichter hat ein falsches Protocoll unterschaben" habe er diesen nicht beleidigen, sondern nur seine Eltern über seine Schuld an dem Diebstahl täuschen wollen. — Bei dem nunmehr erfolgten Geständniß des Angeklagten verzichtete theils die Staatsbehörde, theils die Vertheidigung auf einen großen Theil der geladenen 25 Zeugen; die Vernehmung der übrigen ergab nichts Bemerkenswerthes. Nachdem der k. Staatsanwalt, beginnend mit dem Hinweis auf das arge Mißverhältniß zwischen der Erziehung und Bildung, welche der Angeklagte genossen, und dem gemeinen Verbrechen, welches er begangen habe, ein Mißverhältniß, welches glücklicher Weise nicht häufig vorkomme, die Anklage begründet hatte, suchte die Vertheidigung gerade dieses bedauerliche Mißverhältniß zu benützen, um bei den Geschwornen eine gewisse Theilnahme für den jugendlichen Verbrecher zu erregen, eine Bemühung, welche jedoch des Letzteren mehr als ungenirtes Benehmen in der öffentl. Sitzung überhaupt und insbesondere gegen eine Zeugin zu unterstützen nicht geeignet war. Das Plaidoyer dreht sich sodann bezüglich des ersten Reates hauptsächlich um einen Punct, die Definition des Begriffes einer Familiengemeinschaft. Der Hr. Vertheidiger citirte nämlich den Art. 12 d. Diebst.-Nov. v. 1816, wonach Entwendungen, welche zwischen Ehegatten rc. desgleichen zwischen in derselben Familiengemeinschaft lebenden Verwandten vorkommen, nur auf ausdrückliches Verlangen des Beschädigten untersucht und bestraft werden sollen, und suchte in einer scharfsinnigen Zusammenstellung zahlreicher hier relevanter Umstände nachzuweisen, daß Pfarrer Mayr und die Familie Eftner in einer solchen Familiengemeinschaft leben, demnach der allegirte Artikel im vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen sei. Bezüglich des zweiten Reates bestritt die Vertheidigung den vorbedachten Entschluß, beim dritten Reate endlich das Vorhandensein des animus injuriandi und die Zulässigkeit, vertrauliche Mittheilungen zwischen Familiengliedern für eine criminelle Anklage auszubeuten. — Schließlich trat der Vertheidiger dem Exposé des Präsidenten, wonach über die Frage, ob die von der Vertheidigung behauptete Familiengemeinschaft vorliege, nicht die Geschwornen, sondern der Gerichtshof zu urtheilen habe, entgegen, drang jedoch mit dieser juristischen Anschauung nicht durch, indem der Gerichtshof den hierauf bezüglichen Antrag zurückwies. Die Geschwornen beantworteten durch ihren Obmann Frhrn. v. Barth die an sie gestellten 3 Fragen dahin, daß der Angeklagte des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl., jedoch ohne Anwendung eines Nachschlüssels zur Oeffnung der Commode, dann des Vergehens der Körperverletzung, jedoch ohne vorbedachten Entschluß, schuldig, des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung dagegen nicht schuldig sei. Mit Rücksicht auf den Bildungsgrad des Angeklagten (derselbe soll bis zur 2. Gymnasialclasse studirt haben) und auf seine vollkommen ehrenhafte Familie erklärte sich die Staatsbehörde selbst für Umwandlung der einschlägigen Zuchthausstrafe in Festungsstrafe II. Grades und zwar auf die Dauer von 8 Jahren; die Vertheidigung hingegen beantragte primär, bezüglich des Diebstahls auf Straflosigkeit in Folge Vorhandenseins der oben erörterten Familiengemeinschaft, bezüglich der nicht prämeditirten Körperverletzung aber auf 15tägige Gefängnißstrafe, eventuell auf 3jährige Festungsstrafe III. Grades zu erkennen. Während dieser Verhandlung über Art und Dauer der Strafe schien den Angeklagten die bis dahin zur Schau getragene Gleichgültigkeit zu verlassen. Der Gerichtshof erkannte auf 6jährige Festungsstrafe III. Grades.

Vom Büchertisch.

Handbuch des gesammten Naturheilverfahrens nach modificirten Principien Schroth's und Prießnitz's für Aerzte und Laien von Dr. Joseph Steinbacher rc. Als zweiter Theil der Regenerationskur enthaltend: Curdiät, Durstkur, feuchte Wärme, Bäder, Gymnastik, Elektricität. (Mit dem vom Hofphotograph Albert aufgenommenen Porträt des Verfassers und zahlreichen Holzschnitten, sowie den Original-Porträts von Schroth und Prießnitz). Augsburg. J. A. Schlosser'sche Buch- und Kunsthandlung.

Der Inhalt dieses 10 Druckbogen füllenden Werkchens ist hinreichend auf dem Titel angegeben. Wenn wir die Reihe der populär-medicinischen Schriften der letzten Jahrhunderte durchmustern, so findet sich sicher nicht leicht ein anderes, das mehr erwünscht gewesen wäre, als ein Handbuch der Physiatrik, eines neuen Faches von so großer Tragweite, einer neuen Heillehre, die, wenn auch vielfach angefochten, doch bereits schon ihre schönsten Triumphe bisher gefeiert hat und täglich feiert. Zudem kommen diese Bogen von einem Autor, der es sich zur schönsten und erhabensten Lebensaufgabe gemacht hat, namentlich in Bayern und speciell in München die besten und ausgewähltesten Principien Schroth's und Prießnitz's zu vertreten und für sie die größten Opfer zu bringen. Etwas Wichtigeres aber, als was dieses wahre Hausbuch in medicinischer Beziehung ist, haben wir bisher noch nicht in Händen gehabt, wo es sich um Belehrung und Beruhigung handelt betreffs der Heilung so vieler lange

schleppter Leiden auf dem Wege des Naturheilverfahrens. Dem Verfasser stehen die langjährigen besten und reichsten Erfahrungen zu Gebote, in lichtvollen Sätzen werden dem Leser so manche Geheimnisse der Thätigkeit unseres Organismus vorgeführt, und Jeder legt sicher befriedigt und geistig erfrischt ein Werkchen aus der Hand, das nicht nur des Belehrenden so Vieles, sondern auch des Interessanten so reichhaltig Schönes und Wahres bietet. Die Ausstattung ist vortrefflich. Dr. S.

Notiz.

. . . Der Riesengarten Newyorks, der Centralpark genannt, ist eine der größten Sehenswürdigkeiten der Welt. Er wurde 1858 in Angriff genommen, mißt 850 Acker, befindet sich im Herzen der Stadt und das für ihn bisher verausgabte Capital verschlingt täglich 1800 Doll. Zinsen. Seit dem 1. Juni 1858 arbeiten täglich 500—3000 Arbeiter in Newyorks Riesengarten; selbe werden beaufsichtigt von 32 Beamten und 50 Polizeidienern, die ihre eignen Stationen im Parke haben. Im vierten Jahre wird die Anlage in Ordnung sein. Die vom Staate bewilligte Summe, um den Garten in Ordnung zu halten, beträgt jährlich 150,000 Doll. Der Schlittschuhteich ist im Winter täglich von circa 12,000 Menschen frequentirt. Die Fahrwege haben eine Gesammtlänge von 9 englischen Meilen, die Fußwege von 38 Meilen, und sind mit einer so glücklichen Benutzung des Terrains und mit so vielem Geschmack angelegt, daß man halbe Tage ihren Windungen folgen kann, ohne in Bewunderung der Anlagen zu ermüden. Der Schöpfer dieses Centralparkes ist F. L. Olmstedt. (Bonplandia.)

Politische Nachrichten.

Würzburg, 13. März. Der hiesige Stadtmagistrat läßt an der Marschule eine historische Gedenktafel errichten, um die Erinnerung zu bewahren, daß an dieser Stelle bis zum Jahre 1852 der historisch merkwürdige Katzenwicker gestanden, einst ein herrlicher Palast, in welchem Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Mai 1156 seine Vermählung mit der schönen Erbin Beatrix von Burgund feierte, welche Begebenheit im Kaisersaale der hiesigen Residenz durch das große wunderschöne Frescogemälde an der Decke von Tiepolo's Meisterhand verewigt wurde. Von 1401—1413 befand sich auch im Katzenwicker die erste von Bischof Johann I. von Egloffstein gegründete Universität während ihres dreizehnjährigen Bestehens. Gestern fanden Berathungen statt über die Wahl der für diese Gedenktafel geeignetsten Stelle. (Asch. Z.)

Bei der gegenwärtigen Conscription kam in Würzburg kürzlich der seltene Fall vor, daß an einem Tage vier Zwillings-Brüderpaare vor dem obersten Recrutirungshofe standen, sämmtlich kräftige junge Leute, welche auch alle für tauglich befunden wurden.

⊙ **Berlin**, 13. März. Die Stadt ist von Gerüchten über eine neue Ministerkrisis erfüllt. Daß, gerade in Folge der Kammerauflösung, die Zusammensetzung des Ministeriums in dem einen oder andern Sinne eine Aenderung erfahren müsse, war vorherzusehen; es lag in der Natur der Dinge und es kann darum die jetzt eingetretene neue Krisis, die eigentlich keine neue Krisis, sondern nur die Fortsetzung einer alten Krisis ist, kaum überraschen. Es handelt sich um eine einheitliche Ergänzung des Ministeriums, denn ohne eine solche vorgängige einheitliche Ergänzung ist selbstverständlich auch nicht wohl an ein einheitliches Programm zu denken, welches doch nöthig ist, wenn das Ministerium bei den bevorstehenden Neuwahlen dem Lande mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegentreten will. Es ist in dieser Beziehung nun sehr wichtig, daß die constitutionelle Partei, welche in dem aufgelösten Hause der Abgeordneten die eigentliche Stütze des Ministeriums abgab, jedem nur halbliberalen Ministerium nicht minder wie jeder etwaigen reactionären Combination schon im Voraus den Absagebrief geschrieben hat. Unter einem halbliberalen Ministerium versteht man aber gerade ein solches, welches, wie das bisherige, aus verschiedenartigen politischen Elementen zusammengesetzt wäre. Man will ein einheitliches liberales Ministerium von der Farbe Patow-Schwerin; jedem andern Ministerium gegenüber würde man sich unbedingt in die Opposition stellen. Zu dem allen kommt nun auch noch die Fortschrittspartei, die in dieser Beziehung mit der constitutionellen Hand in Hand geht. Es steht demnach im Voraus fest, daß nur ein Ministerium von der angedeuteten Farbe in dem neuen Abgeordnetenhause die nöthige Stütze finden würde. Inwiefern die betreffenden Erklärungen geeignet sind, einen Druck auf die allerhöchsten Orts zu fassenden Entschließungen auszuüben, muß dahin gestellt bleiben. Mit den verschiedenen Details, welche man sich über die momentane Situation erzählt, will ich Sie um so mehr verschonen, als bei so ernster Sachlage Vorsicht geboten ist.

Berlin, 15. März. Das Centralcomite der deutschen Fortschritts-Partei richtete eine Ansprache an die Wähler, worin es die Stellung dieser Partei gegenüber der Regierung erklärt und die Hoffnung ausspricht, daß auf die Berufung, welche die Minister durch die Auflösung der Kammer an das Volk einlegten, durch die Wahl der Vertreter eine unzweideutige Antwort erfolgen werde, und daß aus dieser Neuwahl eine Mehrzahl von Männern hervorgeht, die pflichtgetreu das Recht des Volkes wahren, die in den Tagen ernster Entscheidung den Boden der Verfassung ungeschmälert behaupten, auf den sich allein in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten könne, denn eine Niederlage auf diesem Boden würde ein schweres Unheil für Preußen, für ganz Deutschland sein.

Der „St.-Anz." meldet unter dem 15. März: Am gestrigen Tage fand, wie bereits gemeldet, im königl. Schlosse hierselbst, und zwar in dem zu den Appartements Königs Friedrichs I. Maj. gehörigen Kurfürstengemach, die Investitur Sr. K. H. des Kronprinzen mit dem Hohen Orden vom goldenen Vließe statt.

Der heutige „Staats-Anz." enthält folgende Mittheilung: „Ungeachtet des bestimmten Widerspruchs der „Allgem. Preuß. Ztg." halten auswärtige Blätter an der Behauptung fest, daß neuliche Vorgänge in unserer inneren oder auswärtigen Politik mit einem Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. Majestät den König von Preußen in Zusammenhang ständen oder gar durch dasselbe hervorgerufen wären. Wir sind nun auch unsererseits zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß ein derartiges Handschreiben nicht existirt. Alle auf diese unrichtige Voraussetzung gegründeten Folgerungen sind demnach hinfällig."

Coburg, 13. März. Der Eberhardt'sche Polizei-Anzeiger bringt heute einen Steckbrief gegen Karl Bollmann. Derselbe wird vom Untersuchungsrichter zu Coburg verfolgt wegen Erpressung, Betrugs und Veruntreuung (Unterschlagung). Der Steckbrief ist früher unter Couvert an die betreffenden Polizeibehörden von ganz Deutschland gesandt worden, und wird jetzt veröffentlicht, weil der ursprünglichen Verfolgung wegen Erpressung noch eine solche wegen Betrugs und Veruntreuung nachträglich hinzugetreten ist, und weil man vermuthet, daß Bollmann an eine heimliche Rückkehr aus Kopenhagen — wo es ihm nicht sonderlich gefallen soll — nach Deutschland denkt. (Cob. Ztg.)

Wien, 15. März. Die Reconvalescenz des Oberstkämmerers Grafen Lanskoronski macht regelmäßige und bisher ungestörte Fortschritte. — Das Befinden des Herrn Feldzeugmeisters Grafen Wallmoden war die heutige Nacht über etwas besser. — In dem Zustande des Frhrn. v. Zedlitz ist heute eine Verschlimmerung eingetreten, welche leider keiner Hoffnung mehr Raum gibt. Der Kranke ist ohne Bewußtsein, der Puls kaum mehr fühlbar — im Laufe der Nacht wird nach dem letzten Bulletin die Auflösung unfehlbar erfolgen. — Der General der Cavalerie Graf Schlick ist schwer erkrankt. Eine uns gegen Abend zugekommene Nachricht bezeichnet seinen Zustand als sehr bedenklich. (W. Bl.)

** **Turin**. Am 15. März wird Prinz Humbert 18 Jahre alt. Nach der „Italie" wird er bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal die großen Staatskörper, das militärische Haus des Königs, die hohen Würdenträger der Krone u. s. w bei sich empfangen. Auch soll er an diesem Tage zum Brigadegeneral ernannt werden.

□ **Athen**, 8. März. Die Nachrichten, welche wir von dem Aufstand in Nauplia haben, sind wenig erfreulich. Die Insurgenten behaupten sich in ihren Stellungen, und kaum mehr als 20 Soldaten sind bisher zu den königlichen Truppen übergetreten. Dagegen sollen sich — ich bemerke Ihnen, daß es äußerst schwer ist, verläßliche Kunde hier zu erhalten — die sechshundert (?) Sträflinge, die auf der Festung in Nauplia sich befanden und freigelassen wurden, bereits nach allen Theilen Griechenlands begeben haben, und den Aufstand anzuzetteln den Auftrag haben. Ein Gendarme kam kürzlich, mit einem Passe der Insurgenten versehen, aus Nauplia an, und äußerte sich — ob nicht aus Perfidie? — daß die dortige Garnison entmuthigt wäre, und ein Angriff der Truppen sehr leicht Erfolg haben würde. Man sagt daher, daß ein Angriff für morgen, den 9. März, bestimmt sein soll. Man sagte das aber schon öfter. General Hahn befindet sich in Argos wegen Unpäßlichkeit. Die Proclamationen des Königs an die Aufständischen und an die ganze hellenische Marine haben bisher wenig Wirkung gehabt. Vielmehr hat sich die Militär-Insurrection auch in Syra erhoben, und hat dort sogar Otto II. als König ausgerufen. Damit soll Victor Emanuels zweiter Sohn gemeint sein. Die Communal- und Sicherheits-Commission in Nauplia haben eine Note an die drei Schutzmächte gerichtet, in welcher „das System" eine Hauptrolle spielt. Nach dem schwunghaften Wortlaute dieser Note sollte man meinen, in Griechenland gebe es gar keine Constitution mehr, und es werde despotisch regiert. Alles nur, weil Canaris nicht Minister wurde, und wohl durch eigne Schuld. „Das System" bedeutet aber im Grunde etwas ganz Anderes, wie das Ereigniß von Syra beweist. Man will einen König, der à la Victor Emanuel alle Länder griechischer Zunge und griechischen Glaubens vereinigt. Der Zusammenhang der griechischen und der italienischen Revolution ist außer Zweifel. In Athen ist man zwar ruhig, aber beunruhigt für die Zukunft. In Menidi, 1½ Stunden von hier, versuchte man bereits eine Erhebung gegen die Regierung. Man legt sich hier nicht zu Bette, ohne zu denken, daß in der Nacht auch eine Revolution in der Hauptstadt ausbrechen könnte.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Künftigen Mittwoch, als am Feste des hl. Joseph wird Morgens 7½ Uhr in der Basilica für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter des katholischen Gesellenvereines ein feierliches Hochamt mit Generalcommunion gehalten, wobei der Sängerchor des Vereines eine neue vierstimmige lateinische Messe von Fr. Koch zur Aufführung bringen wird und wozu alle hochverehelichen Ehrenmitglieder, Gönner und Freunde des Vereines eingeladen werden.

Allgemeiner Anzeiger.

730. (3c) **Proclama.**

Die Johann und Katharina Wittauer'schen Bauersehleute in Lankendorf haben gegen den Müllergesellen Johann Lindner von Plankenfels auf Löschung eines im Hypothekenbuche für Lankendorf Bd. I S. 77 auf ihrem Anwesen, insbesondere auf 87 Dez. Wiese Pl.-Nr. 279 und auf 3 Tgw. 4 Dez. Acker Pl.-Nr 280 seit dem 3. Mai 1852 zur ersten Stelle eingetragenen, mit 4pCt. verzinslichen Hypothekkapitals von 125 fl. auf den Grund behaupteter Zahlung Klage erhoben, und, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und nicht zu ermitteln sein soll, zugleich die Einleitung eines Ediktal-Verfahrens beantragt.

In Anwendung des §. 159 des Hypothekengesetzes von 1822 und des §. 3 Kap. V der Gerichtsordnung hat man daher zur Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 29. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Theile unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, der abwesende Beklagte aber unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß im Falle seines Ausbleibens für ihn ein Kurator ad hoc aufgestellt, und mit diesem die Verhandlung und das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgesetzt werden würde.

Die Klage liegt für den Beklagten im hiesigen Registraturlokale zur Einsicht vor.

Weidenberg den 10. Februar 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.

G.-N.2885. Dörfler.

1073 [2b]. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Metzgermeisters und Gastwirths Georg Friedrich Böhmerer von Kadolzburg wird auf Antrag der Betheiligten im Sterbhause Nr. 41 dahier zur öffentlichen Versteigerung des Roßwirthschaftsgutes Nr. 41 dahier nebst walzenden Grundstücken, enthaltend 40 Tagw. 14 Dez. Äcker, Wiesen und Waldung Termin auf

Montag den 24. März 1862.
Vormittags 10 Uhr,

und zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Vieh, rc. Termin auf

Dienstag den 25. März und Mittwoch den 26. März Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mobilien und Moventien nur gegen sofortige baare Bezahlung abgegeben werden.

Kadolzburg am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
Der königliche Landrichter:
Schütz.
v. Löffelholz, k. Assessor.

G.-N.2544. c. Bauer.

735. (2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Strohmann Johann und Therese, Bezirksbotens-Eheleute, gegen Reinthaler Xaver u. Magdalena, Hausbesitzers-Eheleute, wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 3 am Plätzchen Pl.-Nr. 369 zu 0,097 Tgw., eingetragen im Hypothekenbuche G. B. Th. II, 401, und St G. B. für G. B. Bd. II S 129 nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Dienstag den 22. April 1862,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, sich über eine solche durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen Nr. 3 am Plätzchen besteht aus dem mit ebener Erde fünf Stockwerk hohen Vordergebäude, aus dem durch einen Hofraum, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet, geschiedenen, mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen, mit Dachwohnung u. einem kleinem Balkenkeller versehenen Mittelbau, ferner aus einem wiederum durch einen Hofraum geschiedenen mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen, mit zwei übereinanderliegenden Dachwohnungen versehenen Hintergebäude.

Dieses so eben beschriebene Anwesen, welches mit 10,000 fl. gegen Brandschaden versichert ist, hat einen gerichtlich erhobenen Durchschnitts-Werth von 26,666 fl. 40 kr. und ist mit einer Ewiggilt von 335 fl. 27¼ kr. um 6,709 fl. 10 kr. Kapital, ferner mit 39,790 fl. 50 kr. Hypotheken und einer Zinsen- und Kostenkaution von 600 fl. belastet.

Sign. den 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

G.-N.11447. Costa.

710. (3b) G **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer bayer. Grundrenten-Ablösungsobligation zu 1000 fl. betr.

Beim k. Landgerichte Straubing ist eine auf den Namen der Pfarrpfründestiftung Atting lautende bereits abquittirte Grundrenten-Ablösungs-Obligation zu 1000 fl. Nr. 57115/86612 vom 1. Septembe 1849 in Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Straubing den 12. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor:
Gebrath.

Kopp.

1094. G. **Verhaftsbefehl.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Locomotivführer Eduard Reichenberger dahier wurden um 3. l. Mts. aus seiner Wohnung ein paar lange bis über die Knie reichende kalbledernе Wasserstiefel mit runden Absätzen entwendet.

Dringender Verdacht wegen dieses nach Art. I. und IV. der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen strafbaren Diebstahles fällt auf den übelbeleumundeten Joh. Bruischenk von hier, welcher z. Zeit flüchtig ist.

Ich ersuche daher, den Johann Bruischenk im Betretungsfalle in Gemäßheit, des Art. 461 Nr. 1 und 5 Thl. II. des St.-G.-B. zu verhaften und in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste in Verwahrung zu bringen, wobei demselben zu eröffnen ist, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgericht Amberg beschweren könne.

Amberg den 12. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.
Der k. Untersuchungsrichter.

G.-Nr.3119. **Tretter.**

Oeffentliche Bekanntmachung.

Schätzler Freiherr von, k. bayer. Kämmerer, Errichtung eines Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.

274. (3b) Ferdinand Freiherr von Schätzler, k. Kämmerer, hat gemäß letztwilliger Verfügung d.d. München den 1. Mai 1854, ein Familienfideikommiß errichtet.

Dieses Familienfideikommiß besteht:

I. Aus dem Landgute Vornbach am Inn in Niederbayern im Bezirke des kgl. Landgerichts Passau II, nebst dazu gehörenden Gebäuden, der radizirten Brau- und Branntweinbrennerei und Mahlgerechtsame, Garten, Wiesen, Aeckern, Oedungen, Waldungen, zusammen 237 Tgw. 11 Dez.; dann den im Schlosse zu Vornbach vorhandenen Mobilien und den in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, dann Oekonomie-Gebäuden befindlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen und Vieh, ferner aus einem in 26,45 Dezim. bestehenden Ausbruche des Ranzingergutes;

II. aus den in Augsburg gelegenen Wohnhäusern Nr. 26 lit. A in der Maximiliansstraße und Nr. 50 lit. A in der Wintergasse nebst den zur Zeit des Todes des Familienkonstituenten Ferdinand Freiherrn v. Schätzler in diesen Häusern befindlichen, ihm gehörenden Silbergeschirr, Gemälden und Kupferstichen;

III. aus den in der Wohnung des Ferdinand Freiherrn von Schätzler zu München vorhandenen, ihm gehörenden Silber-Gegenständen, Oelgemälden und Kupferstichen;

IV. in k. bayer. Bankaktien, Ostbahnaktien, Aktien der Ettlinger Spinnerei u. Weberei der Straßburger Wollspinnerei, k. k. österr. Metalliques Obligationen, kurhessischen und großherzoglich badischen Loosen, Aktien der Gesellschaft Bouligeaud und der Dampfbootgesellschaft Lindau, endlich aus in Handelshäusern anliegenden Fonds, im Gesammtbetrag ad 290,454 fl.

Auf Grund des Edikts über die Familienfideikommisse d.d. 26. Mai 1818 §. 26 werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Ediktal-Ladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines

von 6 Monaten

diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses unter der Beschränkung zu halten berechtigt sein sollen, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 11. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.
Frhr. v. Waldenfels,
Präsident.

G.-N.3257. Reilmayr, Sekr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag **Nr. 66.** 18. März 1862.

Des h. Festtages wegen erscheint morgen kein Abendblatt, weßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Uebersicht.

Königl Allerhöchste Verordnung.
Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 15. März.
Die Adreß-Debatte im gesetzgebenden Körper. (Schluß)
Proclamation Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland.
Deutschland. München (das Festessen zu Ehren des Geheimen Raths v. Ringseis. Berichtigung).
Schweiz. Bern (auffallende Mittheilungen aus Frankreich).
Italien. Piemontesische „Humanität" in Neapel.
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung

zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

„Wir finden Uns bewogen, zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt:

Erster Abschnitt: Bestimmung der Gerichtssitze und Bildung der Gerichtssprengel.

§. 1. Das Oberappellationsgericht hat seinen Sitz in Unserer Haupt- und Residenzstadt München.

§. 2. Für jeden der nachbenannten sieben Kreise des Königreichs besteht ein Appellationsgericht und zwar: 1) in München für den Kreis Oberbayern, 2) in Passau für den Kreis Niederbayern, 3) in Amberg für den Kreis Oberpfalz und Regensburg, 4) in Bamberg für den Kreis Oberfranken, 5) in Eichstädt für den Kreis Mittelfranken, 6) in Aschaffenburg für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, 7) in Neuburg a. D. für den Kreis Schwaben und Neuburg.

§. 3. Bezirksgerichte werden errichtet: I. im Kreise Oberbayern zu 1) Aichach, 2) Freising, 3) München links der Isar, 4) München rechts der Isar, 5) Traunstein, 6) Wasserburg, und 7) Weilheim; II. im Kreise Niederbayern zu 1) Deggendorf, 2) Landshut, 3) Passau, 4) Pfarrkirchen und 5) Straubing; III. im Kreise Oberpfalz und Regensburg zu 1) Amberg, 2) Neunburg vorm Wald, 3) Regensburg und 4) Weiden; IV. im Kreise Oberfranken zu 1) Bamberg, 2) Bayreuth, 3) Hof und 4) Kronach; V. im Kreise Mittelfranken zu 1) Ansbach, 2) Eichstädt, 3) Fürth, 4) Nürnberg und 5) Windsheim; VI. im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg zu 1) Aschaffenburg, 2) Lohr, 3) Neustadt an der Saale, 4) Schweinfurt und 5) Würzburg; VII. im Kreise Schwaben und Neuburg zu 1) Augsburg, 2) Donauwörth, 3) Kempten und 4) Memmingen.

Die Zuständigkeit der einzelnen Bezirksgerichte erstreckt sich auf die in der zweiten Spalte der Anlage verzeichneten Stadt- und Landgerichtsbezirke. Besondere Criminalbezirke werden, soferne sich in der Folge das Bedürfniß hiezu ergeben sollte, nach Artikel 32 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, gebildet werden.

§. 4. Schwurgerichtshöfe (zur Aburtheilung der vor die Schwurgerichte gehörigen Strafsachen) werden gebildet: 1) für den Kreis Oberbayern bei dem Bezirksgerichte München l. J., 2) für den Kreis Niederbayern bei dem Bezirksgerichte Straubing, 3) für den Kreis Oberpfalz und Regensburg bei dem Bezirksgerichte Amberg, 4) für den Kreis Oberfranken bei dem Bezirksgerichte Bayreuth, 5) für den Kreis Mittelfranken bei dem Bezirksgerichte Ansbach, 6) für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg bei dem Bezirksgerichte Würzburg und 7) für den Kreis Schwaben und Neuburg bei dem Bezirksgerichte Augsburg.

§. 5. Stadtgerichte werden in denjenigen Städten errichtet, welche den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet sind. Ist mit dem Bezirke eines solchen Stadtgerichts der Bezirk eines Landgerichts verbunden, so führt das Gericht die Bezeichnung „Stadt- und Landgericht." — Im Uebrigen werden die Landestheile diesseits des Rheins in Landgerichtsbezirke eingetheilt. Die Anlage enthält in der zweiten Spalte das Verzeichniß der hienach gebildeten Stadtgerichte, der Stadt- und Landgerichte und der Landgerichte. Die Zuständigkeit der hier genannten Gerichte erstreckt sich auf die in der dritten Spalte der Anlage verzeichneten Gebietstheile. Insoweit bisher einzelne Gebietstheile außerhalb der Stadtbezirke in Bezug auf die Rechtspflege einem Bezirksgerichte als Einzelnrichteramte zugewiesen waren, verbleiben dieselben bei dem in der betreffenden Stadt gebildeten Stadtgerichte.

§. 6. Die Zuständigkeit der Stadtgerichte, der Stadt- und Landgerichte und der Landgerichte erstreckt sich in den für sie gebildeten Gerichtssprengeln der Regel nach auf alle diesen Gerichten gesetzlich zugewiesenen Rechtssachen. Eine Ausnahme hievon besteht nur bei den Stadtgerichten München links und rechts der Isar, indem die Aburtheilung der Uebertretungen nach Artikel 16 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, auch bezüglich der auf dem rechten Isarufer gelegenen Bestandtheile der Stadt München dem Stadtgerichte München links der Isar zugewiesen wird.

§. 7. In Ehesachen der Katholiken wird die Gerichtsbarkeit von den geistlichen Gerichten in dem bisherigen Umfange ausgeübt.

§. 8. Zur Instruction und Entscheidung der Ehestreitigkeiten der Protestanten werden die Bezirksgerichte Ansbach und Bayreuth als protestantische Ehegerichte erster Instanz bestimmt. In dieser Eigenschaft erstreckt sich die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Ansbach über alle in den Bezirken des Consistoriums zu Ansbach und des Decanats München, dann die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Bayreuth über alle im Bezirke des Consistoriums Bayreuth vorkommenden protestantischen Ehestreitigkeiten. Der nach der Verordnung vom 22. Juli 1806 (Reggsbl. S. 285) vorgeschriebene Sühneversuch ist in jeder protestantischen Ehestreitigkeit von dem Stadt- und Landgerichte vorzunehmen, in dessen Bezirk die Eheleute ihren ständigen Wohnsitz haben. Als gemeinschaftliches protestantisches Ehegericht zweiter und letzter Instanz wird das Appellationsgericht von Oberfranken bestimmt.

§. 9 In Berggerichtsstreitigkeiten erkennen die nach Artikel 75 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betr., und den Vorschriften des organischen Edictes vom 14. September 1809 zusammengesetzten besonderen Senate der betreffenden Bezirksgerichte in erster, der Appellationsgerichte in zweiter und des Oberappellationsgerichtes in dritter Instanz.

§. 10. Ueber die Bildung von Handelsgerichten werden wir besondere Anordnungen erlassen.

Zweiter Abschnitt. Von der Besetzung der Gerichte und gerichtlichen Beamten.

§. 11. Das Oberappellationsgericht wird mit einem Präsidenten und der entsprechenden Anzahl von Directoren, Räthen und Secretären besetzt. Die Appellationsgerichte werden mit einem Präsidenten, zwei Directoren und der entsprechenden Anzahl von Räthen, Assessoren und Secretären, die Bezirksgerichte mit einem Director und der entsprechenden Anzahl von Räthen, Assessoren und Secretären, die Stadtgerichte, sowie die Stadt- und Landgerichte mit einem oder nach Bedürfniß mit mehreren Stadtrichtern beziehungsweise Stadt- und Landrichtern, dann der entsprechenden Anzahl von Assessoren und Gerichtsschreibern, die Landgerichte endlich mit einem Landrichter, der entsprechenden Anzahl von Assessoren und einem Gerichtsschreiber besetzt.

§ 12. Die Präsidenten, Directoren, Räthe und Assessoren sämmtlicher Gerichte, dann die Stadt- und Landgerichte haben Richteramtseigenschaft und genießen die ihren Stellen entsprechenden pragmatischen Rechte. Insbesondere werden den Directoren der Bezirksgerichte alle Rechte der Collegialräthe eingeräumt. Die Secretäre und Gerichtsschreiber erlangen mit dem Ablaufe des dreijährigen Dienstesprovisoriums pragmatische Rechte.

§ 13. Die bestehenden Vorschriften über die Vorbedingungen zur Anstellung als Richter und Secretär bleiben unverändert. Bei Besetzung der Stellen derjenigen Secretäre, welchen vorzugsweise die Besorgung der taxamtlichen Geschäfte zukommt, werden Wir auf das Vorhandensein der erforderlichen Befähigung hiezu besonderen Bedacht nehmen. Um zur Anstellung als Stadt- oder Landgerichtsschreiber gelangen zu können, hat der

Bewerber neben einem tadellosen bisherigen Verhalten nachzuweisen, daß er entweder die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten mit Erfolg bestanden und die Praxis bei den Gerichten fortgesetzt, oder wenigstens die Gymnasialstudien vollständig absolvirt und und durch langjährige ausgezeichnete Dienstleistung in den Canzlei- oder taxamtlichen Geschäften der Gerichte die Befähigung zu einer Gerichtsschreiberstelle erlangt hat. Bei der ersten Ernennung der Gerichtsschreiber werden Wir jedoch bei sonst geliefertem Nachweise der Tüchtigkeit von dem Erfordernisse des Gymnasialabsolutoriums absehen.

§ 14. Als Jahresbesoldungen beziehen I. bei dem Oberappellationsgerichte: 1) der Präsident 7000 fl., 2) der erste Director 4000 fl., 3) der zweite Director 3500 fl., 4) die übrigen Directoren je 3000 fl. 5) acht Räthe je 2800 fl., 6) sieben und zwanzig Räthe je 2500 fl., 7) die übrigen Räthe, insolange die Geschäftsaufgabe eine größere Anzahl von Räthen nothwendig macht, je 2200 fl., 8) sechs Secretäre in zwei Besoldungsclassen, je 1400 und 1200 fl., 9) ein weiterer Secretär, insolange dessen Beibehaltung nothwendig ist, 975 fl. II. bei den Appellationsgerichten: 1) die Präsidenten je 5000 fl., 2) die ersten Directoren je 3000 fl. 3) die zweiten Directoren je 2500 fl., 4) die Räthe in drei Besoldungsclassen je 2200, 2000 und 1800 fl., 5) die Assessoren in drei Besoldungsclassen je 1600 fl. 1400 und 1200 fl., 6) die Secretäre in vier Besoldungsclassen je 1200, 1000, 900 und 825 fl. Wir behalten Uns jedoch vor, gegebenen Falles die Besoldung der zweiten Directoren auf 2800 fl. zu erhöhen, und bei eintretender Verminderung der Zahl der Secretäre die vierte Besoldungsclasse derselben aufzuheben. III. Bei den Bezirksgerichten beziehen: 1) die Directoren in drei Besoldungsclassen je 2200, 2000 und 1800 fl., 2) die Räthe in drei Besoldungsclassen je 1600, 1400 und 1200 fl., 3) die Assessoren in drei Besoldungsclassen je 1000, 900 und 800 fl., 4) die Secretäre in zwei Besoldungsclassen je 800 und 700 fl. IV. Bei den Stadt- und Landgerichten beziehen: 1) die Stadt- und Landrichter in drei Besoldungsclassen je 1600, 1400 und 1200 fl., 2) die Assessoren in drei Besoldungsclassen je 1000, 900 und 800 fl. und 3) die Gerichtsschreiber in drei Besoldungsclassen je 700, 600 und 500 fl. Wird einem Stadt- oder Landrichter eine Dienstwohnung eingewiesen, so hat derselbe hiefür jährlich 80 Gulden als Miethzins zu entrichten, und den verordnungsmäßigen Bestimmungen über Unterhaltung der Dienstwohnungen zu genügen.

§. 15. Bezüglich der Vorrückung in höhere Besoldungsclassen sind 1) die Bezirksgerichtsdirectoren den Appellationsgerichtsräthen, 2) die Bezirksgerichtsräthe, sowie die Stadt- und Landrichter den Appellationsgerichts-Assessoren und 3) die Stadt- und Landgerichtsassessoren den Bezirksgerichtsassessoren gleichgestellt.

§. 16 Die Beamten des Oberappellationsgerichts und der Appellationsgerichte behalten den Rang, wie er den Beamten der Gerichte gleichen Namens bisher zukam. Von den Beamten der übrigen Gerichte stehen 1) die Directoren der Bezirksgerichte mit den Räthen der Appellationsgerichte, 2) die Räthe der Bezirksgerichte, sowie die Stadt- und Landrichter mit den Assessoren der Appellationsgerichte, und 3) die Assessoren der Stadt- und Landgerichte mit den Assessoren der Bezirksgerichte in gleichem Range. Die Secretäre der Bezirksgerichte folgen im Range nach den Secretären der Appellationsgerichte; die Stadt- und Landgerichtsschreiber nach den Secretären der Bezirksgerichte.

§. 17. Die Beamten des Oberappellationsgerichts, der Appellationsgerichte und der Bezirksgerichte tragen die für die Beamten der bisherigen Gerichte gleichen Namens vorgeschriebene Amtskleidung. Die Stadt- und Landrichter und die Assessoren der Stadt- und Landgerichte tragen die für die bisherigen Landrichter, beziehungsweise Landgerichts-Assessoren vorgeschriebene Amtskleidung und zwar mit der Stickerei, wie dieselbe in der Beilage zur Verordnung vom 9. Februar 1807 unter Lit. A (Reggsbl. von 1807 S. 553) für die Landrichter und in der Beilage zur Verordnung vom 8. November 1809 (Reggsbl. von 1809 S. 1817) für die Landgerichtsassessoren vorgezeichnet ist: jedoch mit dem Unterschiede, daß Kragen und Aermelaufschläge nicht von carmoisinrothem Tuche, sondern von schwarzem Sammt zu nehmen sind.

Die Stadt- und Landgerichtsschreiber tragen eine Amtskleidung mit der Stickerei, welche durch die Beilage der Verordnung, vom 9. Februar 1807 unter Lit. B für die damaligen Landgerichtsactuare bestimmt war, jedoch mit Krägen von schwarzem Sammt statt carmoisinrothem Tuche.

§. 18. Die Bekanntmachung vom 7. Juni 1858, die Bestimmung eines Dienstzeichens für die Bezirksgerichtsbeamten betreffend, (Reggsbl. von 1858 S. 617) bleibt für die Beamten der künftigen Bezirksgerichte in Wirksamkeit. Dieselbe findet auch auf die Beamten der Stadt- und Landgerichte in der Art Anwendung, daß für die Stadt- und Landrichter das Dienstzeichen der Bezirksgerichtsräthe, für die Stadt- und Landgerichtsassessoren jenes der Bezirksgerichts-Assessoren, und für die Stadt- und Landgerichtsschreiber jenes der vormaligen Bezirksgerichtsschreiber bestimmt wird.

Dritter Abschnitt. Von dem Kanzlei- und Dienerpersonal, dann dem Regiewesen der Gerichte.

§. 19. Zur Aushilfe im Kanzlei-, Expeditions- und Registraturdienst, dann in den Taxgeschäften werden bei den Gerichten unbesoldete Schreiber gegen Taggeld nach Bedürfniß verwendet. Die Aufnahme dieser Tagschreiber erfolgt auf Ruf und Widerruf und steht den Gerichtsvorständen zu.

§. 20. Das Dienerpersonal besteht: bei dem Oberappellationsgerichte und den Appellationsgerichten in je einem Rathdiener und in der erforderlichen Anzahl von Boten und Gehilfen; bei den Bezirksgerichten in je einem Gefängnißwärter und in der nöthigen Zahl von Boten und Gehilfen; bei den Stadtgerichten in der erforderlichen Anzahl von Boten und Gehilfen, und soferne für einzelne dieser Gerichte eigene Gefängnisse bestehen, in je einem Gefängnißwärter und den etwa nothwendigen Gehilfen; bei den Stadt- und Landgerichten, dann Landgerichten, in je einem Gerichtsdiener und der nöthigen Zahl von Gehilfen.

§. 21. Die Obliegenheiten des Dienerpersonals bei den Collegialgerichten verbleiben die bisherigen. Die Stadtgerichtsboten und Landgerichtsdiener haben mit ihren Gehilfen die Executionen, dann den gesammten innern und äußeren Botendienst für das Gericht und den bei demselben aufgestellten Vertreter der Staatsanwaltschaft zu besorgen. Den Landgerichtsdienern liegt außerdem bei denjenigen Stadt- und Landgerichten, dann Landgerichten, welche eigene Gefängnisse haben, der Gefangenwärterdienst in denselben ob.

§. 22. Die Aufstellung der Rathdiener, Boten, Gerichtsdiener und Gefängnißwärter erfolgt durch königliche Entschließung.

Die Gehilfen dieser Bedienstelen bei den Appellationsgerichten, Bezirksgerichten und Stadtgerichten werden von den Gerichtsvorständen aufgenommen. Bei den Stadt- und Landgerichten: dann bei den Landgerichten wird die Aufnahme der Gehilfen dem Gerichtsdiener vorbehaltlich der Genehmigung des Gerichtsvorstandes überlassen. Der Gerichtsdiener ist für die Dienste und Aufführung der von ihm angenommenen Gehilfen verantwortlich. Sämmtliches Dienerpersonal wird — vorbehaltlich bereits erworbener Rechte — auf Ruf und Widerruf aufgestellt und beziehungsweise aufgenommen. Der allerhöchsten Entschließung bleibt es vorbehalten, auf Antrag der Staatsministerien der Justiz und der Finanzen den durch Alter oder Unglück dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Rathdienern, Boten, Gerichtsdienern und Gefängnißwärtern, insoferne dieselben zur Zufriedenheit gedient haben, und ebenso den Wittwen und Waisen derselben, welche kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, ständige Unterhaltsbeiträge unter Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Dienstespragmatik anweisen zu lassen.

§. 23. Als jährlichen Functionsgehalt erhalten: der Rathdiener am Oberappellationsgerichte 600 fl.; die Boten am Oberappellationsgerichte in zwei Klassen je 550 und 500 fl.; die Rathdiener an den Appellationsgerichten je 500 fl.; die Boten an den Appellationsgerichten in zwei Klassen je 500 fl. und 400 fl. die Gefängnißwärter an den Bezirks- und Stadtgerichten je 400 fl.; ; die Boten an diesen Gerichten je 300 fl.; die Landgerichtsdiener in zwei Klassen je 400 und 350 fl. Diejenigen Rathdiener und Boten, welche die Hausmeisterstelle in dem Gerichtsgebäude versehen, erhalten eine freie Wohnung in diesem Gebäude. Ebenso wird den bezirksgerichtlichen und stadtgerichtlichen Gefängnißwärtern und denjenigen Landgerichtsdienern, welche zugleich Gefangenwärter sind, eine freie Wohnung im betreffenden Gefängnißgebäude eingeräumt. Für die Verpflegung der Gefangenen beziehen die Gefängnißwärter an den Bezirksgerichten, Stadtgerichten und Landgerichten die regulativmäßigen Gebühren. Die bei den Gerichten anfallenden Ladungs-, Zustell- und Executions-Gebühren kommen denjenigen Bedienstelen zu, welche die betreffenden Geschäfte verrichten.

§. 24. Die Landgerichtsdiener und deren Gehilfen tragen die durch Verordnung vom 20. Juni 1803 (Reggsbl. von 1803 S. 416) für die bisherigen Landgerichtsdiener und die Gehilfen derselben vorgeschriebene und durch Ministerial-Ausschreiben vom 6. Juli 1833 näher bezeichnete Dienstkleidung. Zu diesem Zwecke erhalten die Gerichtsdiener einen Kleidungsbeitrag von jährlich 30 fl., die Gehilfen einen solchen von jährlich 20 fl.

§. 25. Zur Bestreitung der Regiekosten für Bureaubedürfnisse, Kanzlei- und Dienerpersonal werden dem Oberappellationsgerichte, den Appellationsgerichten und den Bezirksgerichten jährlich etatsmäßig die erforderlichen Summen wie bisher zugewiesen, über deren Verwendung nach den bestehenden Vorschriften Rechnung abzulegen ist. Ebenso erhalten die größeren Stadtgerichte für die bezeichneten Ausgaben die nothwendigen Mittel gegen Verrechnung etatsmäßig angewiesen. Den übrigen Stadtgerichten, dann den Stadt- und Landgerichten, und den Landgerichten, werden zur Bestreitung der Ausgaben a) für Schreibmaterialien, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslocalitäten, b) für Beheizung der Geschäftslocalitäten, c) für etwaige Aushilfe im Kanzleidienste Jahres-Aversen nach Maßgabe des Bedürfnisses ausgeworfen. Für die Bezüge der ständigen Tagschreiber und des Dienerpersonales, dann für die übrigen Regiebedürfnisse, insbesondere für Anschaffung und Reparatur von Amtsgeräthschaften, für Literalien, Buchbinderlöhne, Hypothekenbuchpapier und Miethzinse werden die Mittel besonders angewiesen und berechnet.

Vierter Abschnitt. Von den Staatsanwälten.

§. 26. Die Staatsanwälte sind Verwaltungsbeamte. Auf dieselben finden die allgemeinen Vorschriften über die Verhältnisse der nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener Anwendung. Den aus dem Richteramte in den staatsanwaltschaftlichen Dienst übertretenden Beamten bleiben jedoch die von ihnen zur Zeit des Uebertrittes erworbenen Rechte bezüglich der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse vorbehalten.

§. 27. Bei dem Oberappellationsgerichte wird ein Generalstaatsanwalt, bei jedem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt, bei jedem Be-

zirksgerichte ein Staatsanwalt aufgestellt. Denselben wird die erforderliche Anzahl von zweiten, dritten u. s. w. Staatsanwälten als Substituten beigegeben. Außerdem werden nach Bedürfniß bei einzelnen Bezirksgerichten functionirende Staatsanwaltssubstituten nach Maßgabe der Verordnung vom 20. April 1851 (Reggsbl. S. 401) aufgestellt.

§. 28. Als Jahresbesoldungen beziehen: 1) der Generalstaatsanwalt 4000 fl.; 2) die Oberstaatsanwälte je 3000 fl.; 3) die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten in drei Besoldungs-Classen je 2000, 1800 und 1600 fl.; 4) von den Substituten der Staatsanwälte a) die Substituten des Generalstaatsanwalts je 2500 fl.; b) die Substituten der Oberstaatsanwälte in drei Besoldungsklassen je 2000, 1800 und 1600 fl.; c) die Substituten der Staatsanwälte an den Bezirksgerichten in drei Besoldungs-Classen je 1400, 1200 und 1000 fl. Die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten sind bezüglich der Vorrückung in höhere Besoldungsclassen den Substituten der Oberstaatsanwälte gleichgestellt. Die functionirenden Staatsanwaltssubstituten an den Bezirksgerichten erhalten einen Functionsbezug von jährlich 700 Gulden.

§. 29. Der Generalstaatsanwalt am Oberappellationsgerichte hat gleichen Rang mit dem ersten Director dieses Gerichtshofs. Den Oberstaatsanwälten an den Appellationsgerichten steht der Rang der Appellationsgerichtsdirectoren zu. Die Substituten des Generalstaatsanwalts haben den Rang der Oberappellationsgerichtsräthe. Die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten und die Substituten der Oberstaatsanwälte erhalten den Rang nach den Appellationsgerichtsräthen und den Bezirksgerichtsdirectoren, jedoch vor den Appellationsgerichtsassessoren und den Bezirksgerichtsräthen. Den Substituten der Staatsanwälte an den Bezirksgerichten wird der Rang nach den Bezirksgerichtsräthen, jedoch vor den Bezirksgerichtsassessoren eingeräumt. Der Vortritt der in gleicher Rangclasse stehenden Staatsanwälte unter sich und unter den Richtern derselben Rangclasse bestimmt sich nach dem Dienstalter. Wir behalten Uns vor, einzelnen Staatsanwälten nach Würdigkeit und Dienstalter einen höhern Rang zu verleihen.

§. 30. Die Staatsanwälte tragen die für die Directoren, die Substituten der Staatsanwälte die für die Räthe der Gerichte, bei welchen sie aufgestellt sind, vorgeschriebene Amtskleidung, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Stickerei nicht auf schwarzem Sammt, sondern auf Tuch von der Farbe des Rockes anzubringen ist.

§. 31. Ueber den staatsanwaltschaftlichen Dienst bei den Stadt- und Landgerichten bestimmen Wir Folgendes: 1) bei dem Stadtgerichte München l/J. werden von dem Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberbayern im Benehmen mit dem Vorstande der Polizeidirection München mehrere Beamte der Polizeidirection; 2) bei den übrigen Stadtgerichten werden von dem Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte des Kreises im Benehmen mit dem betreffenden Stadtmagistrate Gemeinde-Beamte oder Bedienstete, für den Fall aber, daß eine Vereinbarung mit dem Stadtmagistrate nicht zu Stande kommen sollte, die am Sitze der Stadtgerichte befindlichen (bezirksgerichtlichen) functionirenden Staatsanwaltssubstituten oder geprüfte Rechtspraktikanten mit der Function der Staatsanwälte betraut; 3) an denjenigen Stadt- und Landgerichten und den Landgerichten, an deren Sitzen sich Bezirksämter befinden, deren Verwaltung sich auf die betreffenden Gerichtsbezirke ausdehnt, versieht ein Beamter des Bezirksamtes oder ein bei demselben als Functionär verwendeter geprüfter Rechtspraktikant den staatsanwaltschaftlichen Dienst; 4) an denjenigen Landgerichten, an deren Sitzen sich Bezirksämter nicht befinden, werden geprüfte Rechtspraktikanten mit dem staatsanwaltschaftlichen Dienste beauftragt, insoferne diese Function nicht von dem Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte des Kreises unter Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde einem Gemeindebediensteten übertragen wird. Die Aufstellung der, in Gemäßheit der Bestimmungen unter Ziff. 2 und 4 mit der Function des Staatsanwalts an den Stadt- und Landgerichten gegen Verabreichung eines entsprechenden Functionsbezugs zu betrauenden geprüften Rechtspraktikanten erfolgt durch das Staatsministerium der Justiz.

§. 32. Sämmtliche bei den Stadt- und Landgerichten mit den Geschäften des staatsanwaltschaftlichen Dienstes beauftragten Personen führen in dieser Eigenschaft die Bezeichnung „Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Stadt- oder (und) Landgerichte."

§. 33. Die Oberstaatsanwälte, sowie die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten können in einzelnen Fällen die Geschäfte der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten selbst übernehmen oder diese Geschäfte einem andern staatsanwaltschaftlichen Beamten als dem bei dem betreffenden Gerichte aufgestellten Vertreter der Staatsanwaltschaft übertragen.

§. 34. Zur Bestreitung der Regiebedürfnisse erhalten die Staatsanwälte am Oberappellationsgerichte, an den Appellationsgerichten und Bezirksgerichten die erforderlichen Etatssummen wie bisher jährlich gegen Verrechnung zugewiesen. Die für den staatsanwaltschaftlichen Dienst nothwendigen Tagschreiber werden von dem betreffenden ersten staatsanwaltschaftlichen Beamten auf Ruf und Widerruf aufgenommen. Der Regiebedarf der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten ist aus den Regiemitteln der Gerichte, bei welchen sie fungiren, zu bestreiten.

Fünfter Abschnitt. Schlußbestimmungen.

§. 35. Die Collegialgerichte und die Staatsanwälte an denselben behalten die bisherigen Dienstsiegel; die Stadt- und Landgerichte und die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei denselben führen Dienstsiegel gleich jenen der bisherigen Landgerichte mit der entsprechenden Umschrift.

§. 36. Ueber die Organisation des ärztlichen Dienstes bei den Gerichten, dann über die Behandlung der Comptabilitäts- und Finanzgegenstände, sowie des Depositenwesens bei denselben werden Wir besondere Anordnungen erlassen.

§. 37. Bezüglich des Accesses bei den Appellationsgerichten und den Bezirksgerichten, dann bezüglich der Praxis bei der Staatsanwaltschaft hat es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 24. Mai 1852 (Reggsbl. S. 553) sein Verbleiben. Die Aufnahme der Rechtspraktikanten bei den Bezirksgerichten, dann bei den Stadt- und Landgerichten steht dem Vorstande des betreffenden Gerichtes zu.

§. 38. Der Aufwand bei Geschäftsreisen des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte am Oberappellationsgerichte, an den Appellationsgerichten und an den Bezirksgerichten wird nach den für die entsprechenden Dienstkategorien an den bisherigen Gerichten gleicher Bezeichnung gegebenen Vorschriften vergütet. Die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Juli 1858, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Bezirksgerichtspersonals betr. (Reggsbl. vom Jahre 1858 S. 1081), finden auch auf das Personale der Stadt- und Landgerichte Anwendung, wobei insbesondere in Bezug auf die Größe der Reisekosten und Taggelder die Stadt- und Landrichter den Bezirksgerichtsräthen, die Stadt- und Landgerichtsassessoren, dann die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Stadt- und Landgerichten den Bezirksgerichtsassessoren und Staatsanwaltssubstituten, endlich die Stadt- und Landgerichtsschreiber den vormaligen Bezirksgerichtsschreibern gleichgestellt werden.

§. 39. Die bei dem Oberappellationsgerichte, bei den Appellationsgerichten und bei den Bezirksgerichten bisher angestellten Präsidenten, Directoren, Räthe, Assessoren und Secretäre, dann die bisher angestellten Staatsanwälte an diesen Gerichten werden hiemit, insoweit Wir nicht etwas Anderes verfügen, in ihren bisherigen Stellen und Bezügen bestätigt. Ebenso verbleiben die in dem Kanzlei-, Expeditions- und Taxamts-, dann Registraturdienste der bezeichneten Gerichte angestellten Beamten und die bei diesen Gerichten angestellten Diener bis auf weitere Verfügung in ihren bisherigen Stellen und Bezügen. Denjenigen Bezirksgerichtsdirectoren, welche in Gemäßheit der Bestimmung in §. 12 der Verordnung vom 12. August 1857 (Reggsbl. vom Jahre 1857 S. 981) den Rang unmittelbar nach den Räthen des Oberappellationsgerichts erlangt haben, bleibt dieser Rang vorbehalten.

§. 40. Sowohl die Einreihung der richterlichen Beamten und der Staatsanwälte in die verschiedenen Besoldungsclassen, als auch das Vorrücken in die eröffneten Stellen erfolgt nach dem Dienstalter, ist aber durch die Würdigkeit der betreffenden Beamten bedingt und von Unserer Genehmigung abhängig.

§. 41. Ueber die Geschäftsbehandlung bei den Gerichten und Staatsanwälten wird eine besondere Instruction erlassen werden.

§. 42. Insoweit nicht durch gegenwärtige Verordnung etwas Anderes bestimmt wurde, finden auf die Collegialgerichte im Allgemeinen, sowie auf die bei denselben angestellten Beamten, dann auf die Staatsanwälte alle diejenigen Verordnungen Anwendung, welche bezüglich der bisherigen Collegialgerichte gleicher Bezeichnung und bezüglich der Beamten bei denselben, dann der Staatsanwälte zur Zeit in Kraft bestehen.

§. 43. Gegenwärtige, für die Landestheile diesseits des Rheines giltige Verordnung tritt mit dem 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit. Gleichzeitig treten alle mit dem Inhalte dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen außer Wirksamkeit. Gegeben Nizza den 24. Februar 1862. Max. v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der Generalsecretär, Ministerialrath Steyrer.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 15. März.

Auf den Antrag von Oesterreich und Preußen wurde beschlossen: Am 15. ds. Mts. das dermalen von dem kaiserlich österreichischen Generalmajor Frhr. von Rzikowsky geführte Obercommando der hiesigen Bundesgarnison für jetzt und bis auf weiteres an einen königl. preußischen General und die Commandantur zu Frankfurt, welche zur Zeit durch den königl. preußischen Obristen von Alvensleben besetzt ist, gleichzeitig, und so lange das Obercommando von Preußen geführt wird, an einen kaiserl. österreichischen Stabsofficier übergehen zu lassen.

Sodann erfolgte die Anzeige von dem am 19. ds. Mts. eintretenden Wechsel der Stimmführung in der Bundesmilitärcommission für die gemischten Bundesarmeecorps und die Ueberreichung der Rangliste eines Bundescontingents.

Hierauf brachten der am 29. October 1857 niedergesetzte Ausschuß, und die Executionscommission die in letzter Zeit zwischen den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen einerseits und der kgl. dänischen Regierung anderseits gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Kenntniß. Die Bundesversammlung beschloß, über die sich hieran knüpfenden Anträge dieser Ausschüsse in einer späteren Sitzung abzustimmen.

Endlich wurde in Folge eines bereits früher erstatteten Vortrags des Militärausschusses beschlossen, die Ausführung mehrerer Bauten in

Digitized by Google

dem Rayon einer Bundesfestung anzuordnen und die hiezu erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Die Adreß-Debatte im gesetzgebenden Körper.

(Schluß.)

Paris, 13. März. Die Discussion über die römischen Angelegenheiten wurde gestern in dem gesetzgebenden Körper fortgesetzt. Zunächst trat Königswarter in persönlichen Angelegenheiten gegen Keller auf, der ihm den Vorwurf gemacht hatte, daß er sich als Israelit zu unziemlichen Angriffen gegen den Papst habe fortreißen lassen. Dann erhob sich Ollivier, um in einer gründlichen und taktvollen Rede nachzuweisen, daß die Definition, welche Herr Keller von der Revolution, als dem bösen Princip in dieser Welt gegeben, zunächst und zumeist auf die katholische Kirche angewandt werden könne. Herr Keller findet sich zu keiner Gegenbemerkung veranlaßt. Hierauf hielt Hr. Billault als Regierungscommissär eine lange und brillante Rede, in welcher er, wie in seiner Senatsrede die abwartende, auf die Intervention der Vorsehung rechnende Politik des Kaisers in der römischen Frage mit ebensoviel Gewandtheit als Apropos gegen die von den verschiedenen extremen Parteien gemachten Vorwürfe und Anforderungen vertheidigte. Wir müssen übrigens hervorheben, daß Hr. Billault auch im gesetzgebenden Körper eine etwas ungeduldigere Geduld als früher der Unbeweglichkeit der römischen Curie gegenüber, durchblicken ließ. Die Anschauung, welche Herr Billault als die des Kaisers in der römischen Frage zur Geltung bringt, wird namentlich am Schlusse seiner Rede entwickelt. Wohlan, meine Herren, ruft der Redner aus, die mächtige Hand der Vorsehung welche den Kaiser bei allen seinen früheren großen Unternehmungen leitete, wird ihn auch, wie er nicht zweifelt, fernerhin noch in der schwierigen Aufgabe der Wiederversöhnung zwischen dem heil. Vater und Italien leiten. Er kennt die Hindernisse auf die er stoßen wird, aber seine Politik, meine Herren, hat nicht gewechselt. Er hat es Ihnen vor einem Jahr verkündigt, indem er sagte: „Die extremen Meinungen würden vorziehen, auf der einen Seite, daß Frankreich thatsächlich für alle Revolutionen Partei nähme, auf der anderen, daß es sich an die Spitze einer allgemeinen Reaction stellte. Ich werde mich durch keine dieser entgegengesetzten Aufreizungen von meiner Bahn abbringen lassen.“ Für den Augenblick ist er entschlossen zu warten; er wird warten und mit ihm wird Europa warten. (Sehr gut!) Er wird warten, bis die Dinge möglich sein werden, er wird nichts vernachlässigen, aber wird sich in nichts übereilen. Wenn man das Bewußtsein des guten Rechts hat, wenn man gewiß ist, daß man für das Heil der Welt, für die Ruhe aller arbeitet, so ermattet man nicht so leicht. (Sehr gut!) Gewaltthätigkeiten, Vorwürfe, Zweifel, Widersprüche, Undank werden ihn nicht aufhalten. Er wird seine Bemühungen vervielfältigen, bis es ihm geglückt ist, auf gütlichem Wege eine Situation herbeizuführen, welcher die Gewalt keinen Bestand verleihen würde. Wollte Gott, meine Herren, daß er stark durch ihr Vertrauen und die Zustimmung Europa's endlich durch gemeinsame Uebereinkunft auf einer unerschütterlichen Grundlage die Unabhängigkeit des heil. Vaters und die Freiheit Italiens zu errichten im Stande wäre. (Lebhafter und allgemeiner Beifall.) Der Eindruck der Rede wäre wohl nachhaltiger, wenn nicht unmittelbar nach Herrn Billault J. Favre das Wort ergriffen hätte, um mit gerechter Würdigung des hohen oratorischen Talentes von dem der Minister eine neue Probe gegeben, auf das Unklare und Ungenügende des Inhaltes seiner Rede aufmerksam zu machen, und die absolute Unmöglichkeit einer friedlichen Verständigung zwischen so gewaltigen, unversöhnlichen Gegensätzen darzuthun. Das Amendement von J. Favre ꝛc. wird hierauf mit 255 gegen 5 Stimmen verworfen, was die löbliche Versammlung zu einiger Heiterkeit stimmt. Der §. 4 der Adresse welcher sich auf die italienische Angelegenheit bezieht, wurde mit 243 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Discussion der Adresse wird auf den nächsten Tag verlegt.

Proclamation Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland.

„Hellenen! Ein bedauernswerthes Ereigniß hat das Königreich in Unruhe und mein Herz in Trauer versetzt.

Einige jener Männer, welchen die Bewachung der Sicherheit des Landes und der Kraft der Gesetze anvertraut war, — einige Männer, deren Treue durch die Heiligkeit der von ihnen geleisteten Eide und durch die militärische Ehre gesichert schien, haben, indem sie Eid und Treue zugleich mit Füßen traten und ihre Untergebenen verblendeten, die Fahne des Aufruhrs auf den Forts von Nauplia aufgepflanzt, und so unserm vielgeliebten Vaterland die fürchterlichste aller Anarchien, die militärische Insurrection, heraufbeschworen.

Um das Uebel zu begränzen und die verderblichen Pläne der Aufrührer zu Nichte zu machen, hat meine Regierung bereits alle entsprechende Sorgfalt entfaltet.

Meine treue Armee hat den ihren Fahnen widerfahrenen Schimpf am lebhaftesten empfunden, sie, welche sonst überall fest und unerschütterlich bei ihrer Pflicht verblieb und ihre treue Gesinnung durch Manifestationen der rührendsten Art an den Tag legte. Sofort wurden daher um den einzigen Platz, worauf sich die aufrührerische Bewegung beschränkt hat, hinreichende militärische Kräfte concentrirt, so daß Bürgschaft dafür gegeben ist, die Urheber der Revolte schleunigst der Macht der Gesetze überliefert zu sehen.

Den einzigen Trost, welchen zu empfinden mir in dieser schmerzlichen Lage beschieden war, ist, Hellenen, ohne Zweifel die einmüthige Mißbilligung, welche diese vom Wahnsinn hervorgerufene Bewegung bei Euch erfahren, die Entrüstung, womit sie Eure Herzen erfüllt hat, und die eifrige Beihilfe, welche ihr allerseits dem Schutze der Legalität gegen die Anarchie zu widmen Euch bereit zeigtet.

Ich fühle daher das Bedürfniß, Euch dafür aus der Tiefe meiner Seele zu danken, Euren Patriotismus feierlich zu proclamiren, und meinen edlen Stolz, über ein solches Volk zu regieren, öffentlich kund zu geben.

So handelnd habt Ihr mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, habt Ihr Euren wahren Interessen in der würdigsten Weise Rechnung getragen. Ihr wißt, daß ich mein Loos mit dem Eurigen als identisch betrachte, daß meine Zukunft in der Eurigen aufgeht. Für Euch habe ich Vaterland, Eltern, Verwandte, ein ruhiges und unabhängiges Leben, verlassen. Seit dieser Zeit hat nie ein Euren Interessen fremder Gedanke in meinem Geiste Platz gefunden, seit dieser Zeit war mein Streben auf nichts anderes als auf die Gründung und Befestigung Eures Glückes und Eures Ruhmes gerichtet. So wie Ihr, habe auch ich begriffen, daß unser theures und zu jeder Zeit ruhmvolles Vaterland von Gott dem Allmächtigen zu einem glänzenden nationalen Leben in der Zukunft bestimmt ist; daß in unserem Schooße die innere Spaltung und die Zwietracht der eigenen Elemente weniger als irgend wo anders einen Grund des Bestehens für sich haben; endlich daß, wenn immer und überall die Einheit und die Eintracht die Nationen retten und groß machen, diese Tugenden nach dem Willen Desjenigen, welcher die Geschicke der Völker in seiner Hand hält, von uns selbst ausgeübt werden müssen, wenn wir uns nicht unberechenbaren Uebeln aussetzen wollen. Durch Euer Benehmen habt ihr bewiesen, daß Ihr Alles Dies richtig beurtheilend und würdigend, nur in der Ordnung und in der Legalität, in der Herrschaft der Gerechtigkeit und in der constitutionellen Wirksamkeit der gesetzlichen Staatsgewalten die Sicherheit, die Wohlfahrt, und den Fortschritt sucht; daß ihr nicht einem illegitimen Ehrgeize oder dem Geiste des Umsturzes gleich einem Spielballe dient und Euch dahin verführen laßt, mit Euren eigenen Händen den Frieden der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft zu zerstören.

Hellenen! Beharret in diesen edlen Gesinnungen, welche zugleich patriotisch und Eurer würdig sind. Umgebet mit wechselseitiger Treue und Liebe den Thron, mit welchem Euch die Eide von 1832 und 1844 unauflöslich verbunden haben, und welchen das öffentliche Bewußtsein als die sicherste Garantie Eurer Autonomie und Eurer Bestrebungen (voeux) betrachtet. Seid versichert, daß Euer König, welcher die Autorität der Gesetze einzig und allein zum Wohle des Volkes bewacht, sich als Vater aller Griechen fühlt, daß seine väterliche Zärtlichkeit, welche mit Freuden die guten Handlungen belohnt und mit betrübtem Herzen die schlechten bestraft, die Strafe selbst auf die durch das allgemeine Interesse gegebene äußerste Grenze zu beschränken weiß. Athen, 17. Febr. (1 März) 1862. Otto. A. G. Condouriotis, D. Bozaris, M. Potlis, E. A. Simos, Ch. Christopoulos.

Deutschland.

Bayern. München, 15. März. Das heut im Bayerischen Hof zu Ehren des Geheimeraths v. Ringseis veranstaltete Diner erfreute sich einer großen Theilnahme. Hr. Minister v. Zwehl, Mitglieder der bayerischen Aristokratie, Notabilitäten in Wissenschaft und Kunst schmückten das Fest. Nach den Toasten auf die königl. Majestäten brachte Prof. v. Rothmund, der zeitweilige Decan der medicinischen Facultät, dem Jubilar einen Toast aus, in welchem er seiner Theilnahme an den Befreiungskriegen gedachte, und ihm das Militärdenkzeichen als Anerkennung seiner patriotischen Verdienste in jenen Jahren überreichte. Hr. v. Ringseis hielt nicht länger an sich, und erwiderte den herzlichen Zuspruch in warmen Worten, worin er ausdrückte, daß er all die Ehrenkränze, die ihm zu seinem Jubelfest gebracht werden, der Universität München weihe, und worin er mit einem Hoch auf die Ideale seiner und jeder begeisterten Jugend schloß. Darauf brachte er ein Hoch auf die deutschen Hochschulen, und insbesondere auf die bayerischen und endlich auf König Max II., dem geistige wie leibliche Förderung seiner Universitäten gleich am Herzen liege. Hierauf sprach Martius, als Abgeordneter der Akademie der Wissenschaften, auf den Jubilar einen Toast, wo der discors concordia, in der er mit ihm lebenslang gestanden, gedachte, die aber als gegensätzliche Einheit die Bedingung jedes lebendigen und fruchtbaren Verkehrs sei. Geheimrath v. Gietl brachte sodann auf die Familie Ringseis einen Trinkspruch, Dr. Martin auf den Jubilar im Namen des ärztlichen Vereins, Director Solbrig auf die Dichterin Emilie v. Ringseis, und Dr. Schafhäutl wieder auf Hrn. v. Ringseis aus. Nachdem Prof. v. Kobell ein Festgedicht vorgetragen hatte, schloß endlich Professor v. Pfeufer in herzlicher und witziger Ansprache an den Gefeierten die Reihe der Trinksprüche, worauf die Versammlung, in heiterster Stimmung, ein von Redwitz nach der Weise des von Hrn. v. Ringseis gern gesungenen Liedes „Prinz Eugenius ꝛc.“ verfaßtes Gedicht sang, und sich gegen 6 Uhr trennte. Hr. v. Ringseis war jugendlich erregt, und erwiderte alle Toaste in lebendiger und witziger Weise. Im Namen Sr. Majestät wurde ihm von dem Hrn. Minis

ster v. Zwehl das Commandeurkreuz des bayerischen Kronordens gestern überreicht. Wenn mehrere Blätter die Nachricht brachten, die Corps hätten grundsätzlich es verweigert, Hrn. v. Ringseis einen Fackelzug zu bringen, so ist dieß irrig; der Jubilar lehnte selbst diese ihm angetragene Huldigung ab, worauf die Corps ihm Deputationen zur Gratulation abordneten. (A. Z.)

△ München, 17. März. Die Nachricht in Ihrer heutigen Morgen-Nummer, daß Se. Majestät der König schon demnächst Nizza verlasse, scheint unbegründet. Zur Zeit ist in diesem Betreff nichts bestimmt, und alles nur Muthmaßung. Der nächste Courier geht kaum vor dem Beginne des Monats April ab, und zwar, wie dermal noch feststeht, nach Nizza.

Schweiz.

Bern, 11. März. Unsere Nachrichten aus Frankreich sprechen noch immer von Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen in größerem Maßstabe. Unter denen, die in Paris verhaftet werden sollten, meldet man uns, befindet sich auch Etienne Arago, der jedoch seinen Verfolgern zu entgehen wußte und muthmaßlich zu uns nach der Schweiz kommen wird. Ueber die am Fastnachtdienstag beabsichtigte Demonstration schreibt man einem Schweizer Blatte aus Paris:

„An diesem Tag war ganz Paris auf den Beinen und zwar nicht, um den Carneval zu feiern, nicht aus Neugierde, sondern „pour lâcher un coup de fusil au Bonaparte“; die Revolution wartete nur auf die angesagte Studentendemonstration. Dieselbe unterblieb aber, und wie ein Lauffeuer verbreitete sich Nachmittags die Ordre durch die Stadt, man solle sich ruhig verhalten. Wie man sich erzählt, wurde diese Ordre in Folge von Nachrichten aus dem Süden (namentlich aus Lyon und Marseille) gegeben, noch welchen sich eine Bewegung in der Armee selbst vorbereite. Auch in den Garnisonen des Elsasses sollen die Soldaten mehr für das Volk als für die Regierung sein. Inzwischen wird der kleine Krieg gegen das Kaiserthum durch die massenhafte Verbreitung von Druckschriften in poetischer und prosaischer Form fortgesetzt; dabei fügt man sich anscheinend der Regierung, folgt aber doch „en attendant le mieux“ nur der leitenden, bald zügelnden, bald treibenden Anordnung eines im Stillen wirkenden Nationalcomité's. Kurz die Nothwendigkeit und Unausbleiblichkeit einer Krisis ist zum Bewußtsein des Volkes geworden, der Ausbruch ist blos noch eine Sache der Zeit“. (Frkf. P. Z.)

Italien.

** Das Journal „Napoli e Torino“ veröffentlicht eine Correspondenz aus Manfredonia, aus der wir folgende Stelle wiedergeben: „Zwei Frauen sind am Gargano füsilirt worden, weil sie mit den Feinden der öffentlichen Ordnung in Verkehr gestanden hatten. Eine von ihnen war ihrer Niederkunft nahe; man hatte die Menschlichkeit (!!!) dieselbe abzuwarten, und füsilirte sie einige Minuten später.“

München, 18. März.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. December v. Js. dem Loeb Mannheimer aus Friedberg im Großherzogthum Hessen sowie dessen Ehefrau Doris und Kindern David, Emma, Mathilde, Joseph und Rosalie Mannheimer das Indigenat zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Unterpeissenberg, Ldg. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 842 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

München, 16. März. Aus den Rechnungsergebnissen der magistratischen Wohlthätigkeits-, Cultus- und Unterrichtsstiftungen für 1860/61 entnehmen wir: 1) das städtische Krankenhaus l. d. Isar schließt ab mit 139,084 fl. Einnahmen (darunter 72,833 fl. sog. Krankenhausbeiträge) und 131,542 fl. Ausgaben. 2) Das städtische Krankenhaus r. d. Isar mit 26,176 fl. Einnahmen (darunter 19,502 fl. Beiträge) und 20,295 fl. Ausgaben. 3) Heilig-Geist-Spital mit 165,239 fl. Einnahmen und 151,892 fl. Ausgaben. 4) St. Joseph-Hospital mit 32,830 fl. Einnahmen und 32,009 fl. Ausgaben. 5) Kreis- und Local-Gebäranstalt mit 100,399 fl. Einnahmen und 128,265 fl. Ausgaben (Passivrest 27,866 fl.) 6) Städtisches Waisenhaus mit 58,093 fl. Einnahmen und 59,804 fl. Ausgaben. 7) Griechische Kirche mit 1912 fl. Einnahmen und 1787 fl. Ausgaben. 8) Deutscher Werktagsschulfond München mit 99,043 fl. Einnahmen und 98,890 fl. Ausgaben. 9) Handwerks- und höhere weibliche Feiertagsschule mit 11,305 fl. Einnahmen und ebenso vielen Ausgaben. 10) Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit 15,641 fl. Einnahmen und 14,718 fl. Ausgaben. 11) Höhere Töchterschule mit 2446 fl. Einnahmen und 2769 fl. Ausgaben. 12) Städtische Singschule mit 555 fl. Einnahmen und ebenso vielen Ausgaben.

Paris, 14. März. Gestern Abends 6 Uhr erschlug der Blitz zwei Männer in der Rue d'Aumale. Sie blieben auf der Stelle todt. An mehreren andern Orten schlug er ebenfalls ein. In Montmartre zertrümmerte er eine Fensterscheibe, ohne jedoch weitern Schaden anzurichten. (Köln. Z.)

Lissabon, 13. März. Die Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die religiösen Bruderschaften, die den Unterricht von Kindern und die Pflege von Kranken zum Zwecke haben, verbietet.

Kopenhagen, 14. März. In der Geheimenstaatsraths-Sitzung am Dienstag ist die Antwort auf die letzten deutschen Noten festgestellt worden. Sie ist sehr kurz. Hinsichtlich Schleswigs hält die Regierung ihre früheren Aeußerungen aufrecht; anlangend die Beschränkung des Reichsraths auf Dänemark-Schleswig heißt es, selbe habe in Folge der bestimmten Forderung des deutschen Bundes unter Androhung von Execution stattgefunden. (Flyepost.)

** Konstantinopel, 16. März. Den bulgarischen Abgeordneten, welche nach Odessa gekommen waren, um Pässe nach der Türkei zu verlangen, wurde von der bessarabischen Regierung gedroht, daß man sie in Ketten nach der Krim zurückführen würde.

Telegramme.

Mailand, 16. März. Der heutigen Perseveranza wird aus Turin berichtet: Die Nachricht bezüglich der Anerkennung des italienischen Königreiches seitens des Großherzogs von Baden ist unrichtig; es wurde nur dem italienischen Consul das Exequatur ertheilt. (Wien. Bl.)

Petersburg, 16. März. Behufs der Erleichterung des Loskaufes sind den Grundbesitzern verschiedene Begünstigungen bewilligt, und zwar: Verlängerung der älteren Staatsdarlehen, Möglichkeit der Aufnahme neuer Privatdarlehen, Uebertragung älterer Hypothekarschulden auf die den Bauern überlassenen Güter und Annahme der Loskaufpapiere zum Nominalwerthe bei Zahlung der Hypothekarschulden. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 14. März 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 56,78 Pfd., heutiger Verkauf 15,96 Pfd., wahrer Mittelpreis 66 fl. 18 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 8,09 Pfd., heutiger Verkauf 8,09 Pfd., wahrer Mittelpreis 82 fl. 50 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 13,84 Pfd., heutiger Verkauf 3,85 Pfd., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 10,01 Pfd., heutiger Verkauf 1,52 Pfd., wahrer Mittelpreis 66 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 23,51 Pfd., heutiger Verkauf 15,62 Pfd., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingartens-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 3,72 Pfd., heutiger Verkauf 1,50 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 13,82 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 137,87 Pfd., heutiger Verkauf 45,94 Pfd. Geldbetrag 3,448 fl.

△ Lindau, 16. März. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5751 Schäffel, der Verkauf 3389 Schäffel um 77,457 fl. 56 kr., die neue Zufuhr 3242 Schäffel, in Rest blieben 2362 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 30 kr. (Aufschlag 10 kr.), Kern 22 fl. 11 kr. (Abschlag 10 kr.), Roggen 19 fl. 25 kr. (Aufschlag 36 kr.), Gerste 16 fl. (unverändert), Haber 8 fl. 42 kr. (Aufschlag 36 kr.). Die Witterungszustände im bisherigen Verlaufe äußerten sich sehr günstig für den Saatenstand. In schweizerischen Orten bleiben die Getreidpreise stationär; Flauheit in allen Verkehrsbeziehungen herrscht vor.

Frankfurt, 17. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $49\frac{3}{8}$ P.; Bankactien 712; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{8}$ P.; von 1860: $112\frac{1}{2}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{5}{8}$; [illegible] Eisenbahn-Actien $129\frac{3}{4}$. Bayerische [illegible] $105\frac{1}{4}$; [illegible] Actien voll einbez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London 118; Wien $85\frac{1}{2}$.

Wien, 17. März. [illegible] 5proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von [illegible]: 119.70; von 1860: 92.90; Bankactien 832; österr. Credit-Mobilier-Actien 203.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 436; österr. Staatsbahn-Actien 274.—. Nordbahn-Actien 215.60; Westbahn-Prioritäten 103.30. Wechselcurse: Augsburg à Uso 115.35; London £ 10. 136.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: R. V. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: „Die gefährliche Tante“, Lustspiel von Albini.

Gestorbene in München.

Johann Metz, Taglöhner von hier, 50 J. alt; Johann Beck, Schneidergeselle von Gmünd, Ldg. Eschenbach, 39 J. alt; Andreas Fortner, Bildhauer und Lehrer an der Gewerbschule von Prag, 52 J. alt; Ludwig Hebl, Ouvrier II. Cl. von der Zeughaus-Hauptdirection von Speyer, 23 J. alt; Andreas Helmstätter, k. Rittmeister und Adjutant in der k. Leibgarde der Hartschiere von hier, 68 J. alt; Franz Paul Märtl, pens. k. Bezirksgerichts-Secretär von hier, 70 J. alt; Franz Strobl, Schuhmachergeselle von Bruneck in Tirol, 29 J. alt; Heinrich Lunglmaur, beabschied. Artillerie-Feuerwerker und Scribent von hier, 36 J. alt.

Philisterkneipe
Café Tillmetz (Rosengasse) 19. März.

Allgemeiner Anzeiger.

1085. **Gantproclama.**

Nachdem das k. Bezirksgericht Kempten in der Concurs-Sache des Krämers Josef Anton Burger von Niedersonthofen die Eröffnung der Gant erkannt, und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Edictstage und Veräußerung der Concurs-Masse requirirt hat, so werden diese Edictstage nunmehr anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 15. April l. Js.,

II. Zur Verbringung der Einreden auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.,

III. Zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 11. Juni l. Js. und

b) zur Abgabe der Duplilen auf

Freitag den 27. Juni l. Js

Hiezu werden die gemeinschuldnerischen Eheleute und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte, unter der Rechtsandrohung geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmaße, die Versäumung der folgenden Edictstage aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung nach sich ziehen würde.

Nach Artikel 16 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes 1. Juli 1856 steht es übrigens den Betheiligten frei, die an den Edictstagen treffenden Handlungen anstatt persönlich, durch schriftliche Recesse vorzunehmen.

Diese Recesse müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schluße des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist eingereicht werden.

Bezüglich der gelegentlich der Edictstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, insoferne solche der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Am ersten Edictstage wird nach vorausgegangener Liquidation auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht werden.

Nach dem vorliegenden Gant-Inventar beträgt das Vermögen des Gemeinschuldners 8069 fl. 38 kr., der bisher bekannte Schuldenstand 13,927 fl. 52 kr., sohin die Ueberschuldung 5858 fl. 22 kr.

Das Immobiliar-Vermögen ist zu 8000 fl., das Mobiliar-Vermögen zu 69 fl. 30 kr. taxirt.

Da schon die Hypothek-Capitalien allein sich auf 10,858 fl belaufen, so werden diejenigen Gläubiger, welche nicht Anspruch auf Locationen ihrer Forderungen in der I. oder II. Classe haben ausdrücklich auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht.

Um sichere Anhaltspuncte zur wo möglich gänzlichen Erledigung dieser Sache am ersten Edictstage zu gewinnen, wird das Anwesen und Inventar des Gemeinschuldners in dessen Behausung in Niedersonthofen am

Freitag, den 11. April l. J
Vormittags 10 Uhr

gerichtlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 28 in Niedersonthofen mit realer Krämergerechtsame, dann Aeckern, Wiesen, Waldung und Viehweide, im Ganzen 23 Tagw. 86 Dec. und Gemeinderecht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben, übrigens wird jetzt schon bemerkt, daß der Zuschlag des Anwesens nur vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über genügende Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

Diejenigen, welche etwas an die Burger'schen Eheleute schulden, werden schließlich beauftragt, diese ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Immenstadt, den 1. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

G Nr. 1512/I. **Henne.**

---

262. [c] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von J. G. Kirschner in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar 1).

908. [3c]

Bekanntmachung.

Von den **Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern des Landtags über die Entwürfe eines Strafgesetzbuchs, eines Polizeistrafgesetzbuchs, eines Einführungsgesetzes zu diesen beiden, sowie eines Handelsgesetzbuchs** ist, mit Ausnahme der drei ersteren Entwürfe selbst, beim Landtagsarchivariate noch eine größere Anzahl zum Verkaufe vorräthig. Der Preis dieser Verhandlungen über die drei ersten Entwürfe im Ausschusse der I. Kammer pro $18^{55}/_{56}$ beträgt 36 kr., pro $18^{59}/_{61}$ 1 fl. 12 kr., der Preis für diese Verhandlungen im Ausschusse der II. Kammer ist pro $18^{55}/_{56}$ 1 fl 12 kr., und pro $18^{59}/_{61}$ 1 fl. 36 kr.; die Verhandlungen dieser Ausschüsse über das Handelsgesetzbuch kosten zusammen 36 kr. — Bei Bestellungen beliebe man sich an die nächstgelegene kgl. Postanstalt zu wenden, welcher sofort die Verhandlungen gegen Nachnahme überschickt werden.

München den 1. März 1862.

Das Archivariat des bayerischen Landtags.

Lebensversicherungen und Leibrenten

666. [4c]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Wenn irgend eine Anstalt die allgemeine Theilnahme verdient, so ist es gewiß das Institut der **Lebensversicherungen**, da dasselbe allen Klassen und Ständen nicht nur ein bequemes, sondern auch ein vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen eine Erbschaft von einer bestimmten Capitalgröße zu hinterlassen. Die Betheiligung ist um so leichter, als die Beiträge oder Prämien, welche der Versichernde nach seiner eigenen Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten zu entrichten hat, so bemessen sind, daß sie bei einem Manne in den mittleren Jahren, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung überdies noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dies gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückten Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 10. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. 918. [3b

Geschäftsabschluß pro 1861.

Das Versicherungs-Capital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit	fl.	261,120,310.
erhielt im Jahre 1861 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	„	22,269,743.
betrug somit ultimo December 1861	fl.	283,390,053.
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 227 Beschädigte verausgabt	fl.	281,890.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	3,766,192.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Capital von	fl.	3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	„	1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	„	227,045.
	fl.	4,227,045.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle

Gg. Aigner in Trostberg;	Wilh. Mayr in München;
F. Beutelrock in Weilheim;	Gg. Mayr in Wasserburg;
Math. Bierling in Bayersoyen;	H. Meggendorfer in Aibling;
C. A. Buchner in München;	J. Oberlindober in Freysing;
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm;	Ant. Puchner in Reichenhall;
F. Dunst in Altötting;	J. Reinhard in Tegernsee;
Gg. Ecker in Starnberg;	A. Scheifele in Mühldorf;
Jos. Eibl in Burghausen;	Sim. Schneider in Erding;
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen;	J. A. Schneider in Landshut;
A. Engelmayer in Dachau;	J. N. Scholz in Füssen;
Chr. Freytag in Abensberg;	J. Schwab in Ebersberg;
Ch Herschmann in Miesbach;	J. N. Sollinger in Traunstein;
F. Lierl in Wolfratshausen;	N. Stegmayer in Eggenfelden;
Chr. Lechner in Niederaschau;	J. Wagner in Bruck;
Frz. Lechner in München;	J. Wally's sel. Wwe. in Laufen;
W. C. Linhard in Schrobenhausen;	C. Winhard in Tölz;
J. B. Mayr in München;	G. Wittmann in Landsberg.

013. [2b] **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Fischhändlers Augustin Lutz von Merching betr.

Der Fischhändler Augustin Lutz von Merching ist am 17. October vor. Is. gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des Verlebten irgend Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 4 Wochen,

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und genügend nachzuweisen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß bestehende Activausstände nur bei Gericht zu erlegen sind.

Friedberg, am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

C.-Nr. 2206/I. Friederich, k. Assessor.

---

865. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Miethanner'schen Söldnerseheleute zu Eberspoint, hier Anwesensverkauf betreffend.

Gemäß vor- und obervormundschaftlichen Beschlusses soll das Anwesen der Miethanner'schen Söldnerseheleute zu Eberspoint an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:

aus dem Zimmermannshaus Nr. 27 zu Eberspoint mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, darunter ein abgesondert stehender Stadel, Alles im gut baulichen Zustande.

aus dem Hofraume zu 0,09 Dezim.,

aus dem Wurz- und Baumgarten zu 0,36 Dez.,

aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den dazu gehörigen weiteren Gründen zu 19 Tgw. 42 Dez., darunter

14 Tagw.	03 Dezim.		Aecker,
4	„	33 „	Wiesen,
0	„	78 „	Oedung,
0	„	28 „	Weiher.

Darauf lasten:

zum königl. Rentamte Vilsbiburg

2 fl. $47^{13}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer,

— fl. 3 kr. 7 hl. einfache Haussteuer;

zur Ablösungscasse des Staates

32 fl. 36 kr. 7 hl. Gefällsbodenzins,

— fl. 18 kr. — hl. Handlohnsbodenzins.

Zu diesem Anwesen gehören auch 2 Tgw. 93 Dez. Ackerland in der Steuergemeinde Rupprechtsberg; darauf haften zum k. Rentamte Vilsbiburg $29^{55}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, zur k. Staatscasse 4 fl. 32 kr. 6 hl. Gefälls- und Handlohnsbodenzins.

Von diesem Anwesen hat der schon sehr alte und kränkliche Miethanner nachstehenden Austrag anzusprechen, der vom Käufer fortentrichtet werden muß: die Wohnung in der oberen Stube oder jährlich 6 fl. Herberggeld; die Kost über Tisch, oder jährlich 2 Schäffel Korn, 1 Metzen Weizen, 3 Metzen Erdäpfel, 1 Vierling Salz, 1 Klafter Scheiter im Eisenmaaße, 2 Klafter Wid, 2 Pfund Kerzen, 2 Pfund Seife, 1 Pfund Schweinschmalz, 6 fl. Fleischgeld; ein herbenes Hemd; den dritten Theil Obst; alle Quartale 4 Pfund Rindschmalz, 25 Eier und 1 fl. 30 kr. Einspennsgeld; täglich 1 Kandl Milch oder 1½ kr. In Krankheitsfällen muß er vom Gute aus unentgeltlich verpflegt und ihm eine eigene Wärterin gestellt werden, ohne Arzt und Medizin. Im Bedarfsfalle ist ihm auch ein Bettüberzug zu verabfolgen; auch hat er sich die angelegte Baumschule zur lebenslänglichen Nutznießung vorbehalten. Dieser Austrag ist jährlich auf 50 fl. tarirt, und muß nöthigen Falles zwei Stunden weit nachgefahren werden.

Dieses Anwesen, zu welchem im Ganzen 22 Tgw. 80 Dez. Gründe gehören, ist gerichtlich auf 5740 fl. geschätzt.

Zu dessen Versteigerung wird

Montag den 24. März l. Js.
früh 9–11 Uhr

bestimmt, und zwar im Bräuhause des Bierbrauers Trappenkreu zu Eberspoint.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte nicht bekannten Steigerer über ihr Vermögen mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen müssen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden, und daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht wird.

Nach der Versteigerung des Anwesens wird am selben Tage

Mittags 12 Uhr beginnend

im Miethanner'schen Hause die Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen

Dieselbe besteht in der gewöhnlichen Einrichtung eines solchen Söldanwesens, darunter namentlich Betten, einiges Getreide, Stroh und Heu, ferner ein vollständiger Zimmermannswerkzeug, dann 3 Kühe, eine Kalbe und 1 einjähriger Stier.

Sollte die Versteigerung dieser Gegenstände an diesem Tage nicht vollendet werden können, so wird am

Mittwoch den 26 März l. Js.

fortgesetzt werden.

Die Stunde des Beginnens wird am Montag den 24. März am Schlusse der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Obige Viehstücke werden jedenfalls am ersten Versteigerungstage zum Aufwurfe kommen.

Auch hiezu werden Steigerungslustige eingeladen.

Die Einsicht der Acten steht zu jeder Zeit offen.

Vilsbiburg, den 20. Januar 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3662. **Schönninger.**

1114. [2a] **Edictalladung.**

Afra Augustin von Großhausen gegen Xaver Kastl, Metzgerknecht von Deuting, wegen Darlehens betr.

In rubricirter Streitsache ist dem Beklagten Xaver Kastl, Metzgerknecht von Deuting, kgl. Landgerichts Friedberg, ein Erkenntniß, sowie ein klägerischer Arrestantrag bekannt zu geben.

Da sich Kastl von hier weggebegeben hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt dem unterfertigten Processgerichte unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, **innerhalb 4 Wochen** von heute an um so gewisser sich dahier einzufinden oder einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als sonst das Erkenntniß für rite publicirt und alle zu erlassenden Verfügungen durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird dem Beklagten hiemit bekannt gegeben, daß auf klägerischen Antrag vom 14./17. v. Mts. das dem Beklagten gehörige, bei der Gemeinde Deuting aufliegende Capital zu 200 fl. mit Beschlag belegt wurde, und daß der Arrest für justificirt erachtet werden wird, wenn vom Beklagten in der oben vorgesetzten Frist keine Einwendung dagegen vorgebracht würde.

Am 11. März 1862.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 669/I. **v. Ow.**

1145. Bei dem kgl. Rentamte Pfarrkirchen ist die Stelle eines **II. Amtsgehilfen** erledigt. Bewerber, welche sich über gehörige Befähigung im Steuerumschreibwesen nach dem Definitivum und über tadelloses Verhalten auszuweisen haben, wollen sich an den unterzeichneten königl. Amtsvorstand wenden.

Der Eintritt kann gleich oder mit 1. April l. Js. erfolgen.

Eröniger, königl. Rentbeamte.

---

902. [4c] **Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt**

setzen wir in regelmäßige Fahrt

zwischen Stettin und Riga

die Schraubendampfer „Hermann“ und „Tilsit“

abgehend von Stettin / Riga } jeden **Mittwoch, 6 Uhr Morgens.**

Passagepreise: Erste Cajüte 16 Thlr., zweite Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer „Memel-Packet“

(im Anschluß an die Stromdampfer „Princeß Victoria“ und „Falke“)

abgehend von } **Stettin am 5., 15. und 25. jeden Monats,**
Memel „ 10., 20. „ 30. „ „

Passagepreise: } nach **Memel** Cajüte 8 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr.
„ **Tilsit** „ 7 „ „ 3½ „

Güterfrachten laut Tarif.

Die Eröffnung der Schifffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des **April**, derjenigen nach **Memel** um die Mitte des **März** bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862.

Proschwitzky & Hofrichter.

1082. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. April 1862 beginnende zweite Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und monatlicher lithographirten Beilage weiblicher Handarbeiten.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmässigen Postaufschlag,

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine kurzgefaßte aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so erhalten wir **Telegraphen** und stehen somit in dieser Hinsicht besonders wichtige Nachrichten durch den keinem politischen Journale nach. Die täglich beigegebenen „**Familienblätter**“, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntweins- rc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im März 1862. ***Die Expedition.***

1005. [3c] **Ein solider erfahrener Techniker** in den 30er Jahren, welcher in Führung von Hochbauten, Entwerfen von Bauplänen, Aufnahme von Bauten, Anfertigen von Kostenanschlägen, sowie im Detailiren tüchtig ist, rein zeichnet und eine schöne correcte Hand schreibt, sucht eine dauernde Stelle als **Parlier** oder **Bauführer** bei einer königl. Eisenbahn- oder Civil-Baubehörde, oder als **Bauführer** in einem Fabrik-Etablissement, bei einer Gutsherrschaft, bei großen Bauunternehmern, oder in einer größeren Ziegelei als **Geschäftsführer**. Derselbe war fünf Jahre fortwährend bei zwei Bahnbauten vom Beginn bis zur Vollendung als Bauführer beschäftigt und versteht mit Nivellir- und Meßinstrumenten gut umzugehen. Auch kann Caution geleistet werden. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Privatheilanstalt für Hautkranke in Nürnberg.

In meiner speciell für diesen Zweck bestimmten und eingerichteten Anstalt finden an **Hautkrankheiten** Leidende Gelegenheit sich unter angenehmen Verhältnissen und im Hause des Arztes einer auf reicher Erfahrung beruhenden rationellen Behandlung zu unterziehen, bei deren methodischer Durchführung zugleich die Hebung der solche Zustände gewöhnlich bedingenden Krankheiten der Säfte, Dyskrasieen rc. gewissenhaft ins Auge gefaßt wird.

Dr. L. Bock,

1140. [3a] Ordinarius an der Abtheilung für Hautkranke im Krankenhause zu Nürnberg.

1107.

Warnung.

Wir warnen hiemit Jedermann, auf unseren Namen Geld zu leihen, zu borgen oder sonst Credit zu geben, da wir hiefür keine Zahlung leisten.

Plößberg, den 13. März 1862.

Nikolaus Mädl, Bäckermeister,
Barbara Mädl.

1119. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderungen
im bayerischen Gebirge
von
Ludwig Steub.

Elegant broschirt. fl. 1. 36 kr.

Inhalt: Von München nach Reichenhall. — Der Chiemsee und Seebruck. — Das Bauerntheater in Seebruck. — Gion. — Audorf, Falkenstein und der Petersberg — Von Brannenburg über das Arzmoos nach Bayerisch-Zell. — Von Bayerisch-Zell an den Spitzingsee. — Der Zeischenberg. — Benediktbeuern und die Carmina burana. — Das landwirthschaftliche Fest zu Starnberg. — Im Thal der Würm.

Diese „Wanderungen" enthalten theils Aufsätze, die in jüngerer Zeit in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zum Abdruck gekommen, hier jedoch wesentlich umgearbeitet sind, zum größeren Theil bisher ungedruckte Abschnitte.

Wer das bayerische Hochland bereits durchwandert hat, oder dahin gehen will, wird dieses Buch, welches heiterer Humor und gesunder Witz durchweht, freudig begrüßen.

1079.

Bekanntmachung.

Betreff: Stipendien-Concurs pro 1861/62.

An der unterfertigten königl. Studien- und Erziehungs-Anstalt wird die für Bewerber um Freistellen in dem königl. Studien-Seminar und um Kreis-Stipendien vorgeschriebene Prüfung

am 29. und 30. April l. Js.

abgehalten werden.

Auswärtige Bewerber, welche sich an dieser Prüfung betheiligen wollen, haben sogleich bei ihrer Anmeldung zu übergeben:

1) eine an Se. Majestät den König gerichtete Bittschrift (auf 3 kr. Stempel), worin bestimmt ausgesprochen sein muß, ob der Bewerber auch eine theilweise Freistelle annehmen könne;
2) Tauf- und Impfscheine;
3) Vermögens- und Studien-Zeugnisse, und zwar letztere vom abgelaufenen Winter-Semester und vom vorhergehenden Schuljahre;
4) wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch hierüber ein beglaubigtes Zeugniß;
5) ein ärztliches Zeugniß, in welchem bestimmt auszusprechen ist, daß der Knabe für eine öffentliche Anstalt gehörig entwickelt sei und keine solchen physischen Gebrechen an sich habe, welche das Zusammenleben für Andere lästig machen.

Neuburg, am 12. März 1862.

Königliches Studien-Rectorat und Seminar-Directorat
Neuburg an der Donau.

C.-Nr. 53. **Thum,** Rector.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Pfänder-Auslösung

881. [3c] und

Versteigerung.

Freitag den 21. März 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Februar** 1861, und zwar von:

Nro. 39,734 bis 48,431.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. März 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt
der Stadt München am Isarthor.

---

870. [6f]

Erste k. k. priv. östr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.
Güter-Schleppdienst.

Die unterfertigte Agentie beehrt sich bekannt zu geben, daß die regelmäßigen Schleppfahrten nunmehr jeden **Sonntag** und **Mittwoch** stattfinden und Güter nach allen jenen Stationen aufgenommen werden, welche in den Tarifen verzeichnet erscheinen.

Auf die bestehenden Körnerfrachtsätze zu Berg werden 20% Rabatt bewilliget.

Tarife und sonstige Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Regensburg, den 26. Februar 1862.

Die Agentie.
F. Hurst.

Einladung zum Abonnement auf die Augsburger Postzeitung.

Beim Herannahen des II. Quartals erlauben wir uns zu recht zahlreichem Abonnement einzuladen. Soll die Sache, für welche die Augsburger Postzeitung seit bald 200 Jahren mit Muth und Treue kämpft, vorwärts gefördert werden, so bedarf sie heute mehr als je einer einflußreichen Presse, diese aber, um Einfluß und Beachtung zu erhalten, Unterstützung von Seite aller Tendenzgenossen. Es gibt kein Blatt, das einflußreich und bedeutsam geworden wäre — allein durch die Thätigkeit der Redaction. Mag diese noch so angestrengt sein, — ohne die Hilfe und Unterstützung der grundsätzlichen Freunde, welche sich materiell betheiligen durch Abonnement, und geistig durch Empfehlung des Blattes und durch literarische Beiträge, müßte alle Mühe und jedes Opfer vergeblich sein. Auf diese Hilfe richten wir wiederholt unsere Bitte mit der Versicherung, daß wir wie bisher, so auch fortan zu jeder Mühe und jedem möglichen Opfer bereit sind, um allen gerechten und billigen Anforderungen zu entsprechen. Wofür wir bisher gekämpft haben, dafür kämpfen wir heute noch und fortan. Unsere Leser werden aus der neuesten Schrift des hochwürdigsten Bischofs von Mainz die competenteste Bestätigung des Standpunctes und der Richtung ersehen haben, von denen ausgehend die Postzeitung die wichtigsten Zeitfragen besprochen hat. Die ganze Schrift mußte uns mit Genugthuung erfüllen und uns auf's Neue bestärken, auf dem eingeschlagenen Wege zur Lösung der großen Probleme der Gegenwart fortzuwirken. Unser Mühen und Streben wird um so erfolgreicher, unser Muth im Kampfe für die Sache, die ohne Frage die beste ist, wird um so größer sein, je mehr Helfer und Freunde wir zur Seite haben.

Die Redaction der Augsburger Postzeitung.

Abonnirt wird bei der nächstgelegenen Poststation. 1081.

Universum. | General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau
des Redacteur Schanz, Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4,

nimmt für alle sächsischen und außersächsischen, sowie alle in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen und Wochenblätter Annoncen an. Annoncensendungen von auswärts werden franco verlangt.

Für die Vervielfältigung schriftlich eingegangener Annoncen, resp. Versendung derselben an gleich viel welche Blätter wird außer den Portoauslagen, die in sehr vielen Fällen jedoch entweder zur Hälfte reducirt werden oder bei größeren Aufträgen gänzlich in Wegfall kommen, eine weitere Gebühr nicht erhoben. Nur für Uebersetzung deutsch eingehender Annoncen in fremde Sprachen wird eine aufs billigste gestellte Vergütung beansprucht.

Die Insertionsgebühren werden den verehrlichen Auftraggebern von unserem Bureau nicht nur ohne jede Erhöhung und zu demselben Preise berechnet, wie bei directem Verkehr mit den betreffenden Blättern, sondern es bietet unsere Vermittelung überdies pecuniäre Vortheile, welche der directe Verkehr mit den einzelnen Expeditionen niemals verschaffen kann. Man erzielt durch die Vereinigung eines größeren Auftrages in unserer Hand eine ganz wesentliche Reduction der Spesen.

☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert, für Behörden, Actiengesellschaften, Sachwalter, Agenten rc. auf Verlangen **Original-Rechnung.**

956. [6a] Redacteur **Schanz,** Dresden, Schloß-Straße Nr. 4.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 66.** 18. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
13. März	+3,4 L.	—0,6 L.	+2,4 L.	+1,3 L.	+0,7 L.	+2,1 L.	—0,3 L.	+2,8 L.	+2,0 L.	—	+9,4 L.	B.-St. über (+)
14	+4,0	+0,4	+4,2	+2,0	+1,1	+1,2	+0,5	+3,1	+1,2	—	+6,8	od. unter (—) d.
15.	+5,2	+0,8	-4,3	+2,7	—	+1,1	+1,1	+3,5	—	—	+8,8	Mittel, in Par. L.
13. März	+2,5 Gr.	+3,1 Gr.	+9,0 Gr.	+6,4 Gr.	+7,3 Gr.	+9,9 Gr.	+12,4 Gr.	+7,2 Gr.	+8,4 Gr.	—	—0,4 Gr.	Temp. der freien
14.	+3,8	+1,5	+5,5	+6,4	+3,6	+9,4	+10,7	+6,4	+8,3	—	+0,5	Luft nach Réaum.
15.	+3,8	+3,5	+6,0	+6,8	—	+11,5	+11,4	+8,0	—	—	—4,8	
13. März	SO. bedeckt	W. heiter	SO. bewölkt	NW. Regen	SW bewölkt	NW. bewölkt	NO. bewölkt	O. bewölkt	O. Regen	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
14	SO. Regen	NO. Nebel	NO. Nebel	NO. bewölkt	NO. bewölkt	NW. bewölkt	W. bewölkt	NW bewölkt	N bewölkt	—	W. bedeckt	
15	NO. heiter	O. bedeckt	NO. bedeckt	O. heiter	—	S. wollig	SO. bewölkt	SO. bewölkt	—	—	O. heiter	

Des h. Festtages wegen erscheint morgen kein Abendblatt, weßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (XI. Schluß) — Die Niederlande. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch. — Notiz.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

XI

(Schluß.)

X—. Aus verschiedenen leicht erklärlichen Gründen gibt es eine Sorte von Menschen aller Classen, die sich gegen den Ausgang der Wirren in Italien so lange ganz indifferent verhalten, als dieselbe nicht ihre persönlichen Interessen oder Beziehungen berühet; Leute von verschrumpftem Herzen und engem Sinn, denen hochherzige Sympathien und weite Gesichtspunkte fremd oder unverständlich sind und die nichts wünschen, als in ihrem Jagen nach Vergnügen, in der Besorgung ihrer Geschäfte, oder selbst in der Verrichtung ihrer Andacht ganz ungestört zu bleiben. Nur zu viele der Adeligen Neapels, deren beste Energie leider unter einer früheren Regierung verloren ging, welche sie von der Betheiligung an allen öffentlichen Gelegenheiten ausschloß und sie vom Pfade eines lobenswerthen Ehrgeizes verdrängte, begnügen sich damit, eine ruhmlose Existenz in Faulheit oder Debauche dahin zu feisten. Nur mit der Befriedigung einer tadelnswerthen Nachsicht gegen sich selbst beschäftigt, sind sie der Politik wie den religiösen Interessen gleich fremd geworden. Der selbstsüchtige Krämer und Handwerker, die frivole Menge Vergnügungssüchtiger, die sich auf dem herrlichen Corso Capeis drängen, oder die stolzen Plätze und Straßen von Mailand, Florenz, Bologna bevölkern, Männer und thörichte, flatterhafte Weiber, die sich nur an Illuminationen, Aufzügen und Festbällen ergötzen, die nur für Aufregung und Wechsel leben, welche ihre triumphirenden Jo Paean! singen, ohne sich zu kümmern, was fällt oder welcher Thron zertrümmert und welcher Altar vertheidigt wird, solche und ihnen Aehnliche, Gedankenlose, treiben den Indifferentismus gegen die großen Principien in gigantischer Proportion. Sei es aus der dem südlichen Charakter eigenthümlichen Indolenz oder aus Unwissenheit der verhängnißvollen Folgen, es lassen die Priester den ganzen Einfluß ihres Berufs bei Seite, und sehen dem reichen Fortschreiten des ungehemmten Umsturzes träg zu. Wo sind Protestationen der Bischöfe*) gegen Invasion, Kirchenraub und Tempelschändung, die von jedem noch nicht verlassenen Sitze in rascher Folge gehen sollten? Warum werden Klöster straflos geplündert, Nonnen mit Bajonetten aus ihren Zufluchtsstätten verjagt, als deßhalb, weil in dem schönen, entnervenden Italien zu viele Männer und Weiber zu furchtsam scheu oder gegen die letzten Resultate der Bewegung zu blind sind, um einstimmig gegen die Uebelthäter aufzutreten und laut zu erklären, daß das Ende der Gesetzlosigkeit herbeigeführt werden müsse?

Nächst denjenigen, welche mit der Verstocktheit der Indifferenz geschlagen sind, kommen die Befürworter des Erfolgs, die Anbeter des goldenen Kalbs, Männer, welche sehen wollen, wohin der Wind noch wehen wird, bevor sie erklären, welchem Könige sie dienen wollen, Leute, die jedem Gotte auf dem Capitol Weihrauch darzubringen bereit sind.

In Italien ist ihr Name Legion.

Vor Allem war das unglückliche Neapel mit seinen Reichthümern die Beute, die zu theilen man aus allen Gegenden herbeiströmte.

Königliche Paläste und Museen wurden von den verächtlichen Sykophanten der Revolution und ihrer Presse in Besitz genommen, die dann den Glanz und die Würde, welche sie zu verachten vorgegeben hatten, nachäfften.

Ein Handstreich würde sie wieder in ihre Unbedeutendheit zurückgewischt haben, aber sie waren es, die mit ihren überflüssigen Suffragien die Urne der erfolgreichen Bewerber füllten.

Von den verschiedenen Meinungsrichtungen, durch welche Italien in Parteien zersplittert wurde, und welche durch ihr actives oder passives Auftreten zum Triumphe der Napoleonischen Politik in Italien beigetragen haben, ist es jedoch hauptsächlich eine, der wir den allgemeinsten Einfluß zuschreiben müssen.

Es ist diß der Wunsch nach der Einheit Italiens.

Dieser Wunsch entspringt aus verschiedenen, oft entgegengesetzten Motiven.

Bei einigen, wie bei Mazzini und seinen Anhängern entspringt er aus dem Verlangen, alle bestehenden Institutionen als ungeeignet für die Aufgeklärtheit des Jahrhunderts wegzufegen und der Kirche und dem Thron eine ungeheuerliche Republik zu substituiren.

In diesem bemerkenswerthen Schema werden die Principien von 1793 in ihrer ganzen Stärke ins Leben gerufen und empfangen in ihm ihre endliche Apotheose.

Bei andern, wie bei den Nachbetern Gioberti's, ist das Ziel: die Kirche, nicht durch ihr geistiges Ueberragen, sondern dadurch zu verherrlichen, daß man sie zum politischen Haupte einer großen, einigen Nation macht.

Das Papstthum soll nach diesen in der Welt durch seinen politischen Rang unter den Nationen erhöht und in Italien wegen seiner äußeren Macht und Glorie populär werden.

Diesem eitlen Sinne nach sollte das Papstthum seinen göttlichen Titel gegen eine irdische Krone ablassen. Die zeitliche Gewalt, eine Waffe zum Schutze der geistlichen, soll in ein Instrument zu politischer Vergrößerung verwandelt werden.

Wieder andere wünschen aus einer unedleren Eitelkeit die Einigung Italiens unter einem Soldatenkönig, damit ihr Vaterland mit einem Sprunge in militärische Macht unter die gewaltigsten Staaten Europa's trete. Diese Leute beleidigen die Kirche nicht, um sie zu beleidigen. Wenn aber die Kirche ihrem eitlem Ehrgeiz im Wege steht, dann stoßen sie dieselbe ohne Besinnen und Scrupel auf die Seite.

Dieser rastlose Geist spukt in unzähligen Menschen aller Classen und treibt sie zu verhängnißvollem, unverständigem Ungestüm.

Er sieht die Abgründe auf beiden Seiten in seiner Verblendung nicht:

*) Von 87 Bischöfen, Aebten mit Bischofsrang und Erzpriestern im Königreich Neapel haben nur wenige gegen die Usurpation protestirt.

hier die Gesetzlosigkeit der Anarchie, dort die destructive Einwirkung einer centralisirenden Gewalt.

Er vergißt Geschichte, Ueberlieferung, Loyalität, Religion; selbst die bittere Wirklichkeit eines Krieges mit Oesterreich gilt diesem Eintagstraum eines wiedergeborenen, glorreichen, untheilbaren Italien für nichts. —

Diese sittliche Verwüstung muß daher eintreten, und sehen wir das einzige Rettungsmittel für die Zukunft nur in einer Wiedergeburt der Herzen der Italiener; nur in dieser liegt unsere Hoffnung der italienischen Restauration. Durch Verfolgung geläutert, durch bittere Erfahrung unterrichtet, müssen sie und werden sie dann, wie einst das jüdische Volk, aus der Gefangenschaft zu den alten Pfaden der Pflicht und des Glaubens zurückkehren. Vor Allem aber hoffen wir für die Wiedergeburt auf das moralische Märtyrthum der Nachfolger des heil. Petrus. Beleidigt und gekränkt, in seinen Rechten verletzt, aber doch erhaben in Geduld und stark in seiner Schwachheit, bietet der Vater der Christenheit allen Menschen ein Schauspiel der Bewunderung und der Hoffnung dar.

Wir glauben daher, daß an diesem Felsen sich die schäumenden Wogen des Umsturzes brechen werden; denn der Triumph der Revolution in Italien wäre die Loosung zum Zusammenbruche aller unserer geheiligten Institutionen, der Religion, der Monarchie und des Völkerrechtes.

Die Niederlande.*)

R. — Die Niederlande sind bekanntlich immer noch eine terra incognita. Vorliegende umfangreiche Schrift, ein Gesammtbild des Landes und des Volkes, wie wir ein solches bis jetzt leider nur für wenige Staaten Europas besitzen, wird fortan den von Holländern so gern erhobenen Vorwurf der Nichtbeachtung ihrer merkwürdigen Heimath verstummen machen. Wir kennen nur wenige Monographien über Land und Leute irgend eines Theiles der Welt, die sich mit der klaren, malerischen umfassenden Darstellung dieses Buches vergleichen ließen. Das Werk beginnt mit der geologischen Theorie über die Entstehung der Niederlande, an deren Stelle früher die Nordsee wogte. Erratische Blöcke, Ueberreste von Seethieren u. s. w. werden in dem Bette des einstigen Meeres gefunden. Der Rhein hat die See dadurch zurückgedrängt, daß er Sand und Gerölle ablagerte. Die Niederlande waren, so zu sagen, im Wasser des deutschen Rhein suspendirt. — Es folgt hierauf die Geschichte der Bedrohung des kaum den Ocean abgerungenen Bodens durch dessen Wogen, durch seine eigene Senkung, die Erzählung der furchtbaren Ueberschwemmungen und der mit den entsetzlichen Einwirkungen der Elemente verknüpften seltsamen Sagen und Episoden. In diesem Theile mußten wir das seltene Talent des Verfassers bewundern, die scrupulösesten Einzelnheiten trockner wissenschaftlicher Untersuchung und tausende in unzähligen Büchern zerstreute Daten zu einem Bilde von großartiger, hinreißender Wirkung zusammenzustellen. Man ist im Zweifel, ob man dem Fleiß der Forschung oder dem Glanz der Darstellung den Vorrang zuerkennen soll.

Von überraschendem Effect ist sodann die Erzählung der Eroberung des Bodens im Innern des Landes, seiner Cultur und der ungeheuern damit verknüpften Kämpfe und Anstrengungen. Die hierauf folgenden Grundzüge der politischen Geographie des Landes und seiner Colonien sind ein wahres Muster sauberer, durchgebildeter Darstellung.

Hat der erste, allgemeine Band die Bedeutung eines imposanten historischen Gemäldes, so macht dagegen der zweite besondere den Eindruck eines lebendigen Panoramas. In bunter Reihe ziehen durchgearbeitete Stereoskopen am Leser vorüber. Das eigenthümliche Leben auf dem Wasser und auf den Ziegelsteinstraßen, das Innere der Häuser, das merkwürdige Familienleben, die Kirmesfeier, die Volkstheater, das Nachthuis, holländische Städtebilder, Fischfang sind Cabinetsstücke malerischer Veranschaulichung.

Nach den schätzbarsten Notizen über Schiffahrt, Armenwesen, Ackerbau, Handel, Volksunterricht läßt der gründliche Verfasser einen lichtvoll geschriebenen Aperçu der niederländischen politischen und Culturgeschichte, sowie einige meisterhafte Essays über Literatur und Kunst folgen. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, die Fülle dieses Buches noch weiter zu erschöpfen. Wir können uns darauf beschränken, zu versichern, daß das Werk über alle denkbaren Verhältnisse den klarsten Aufschluß gibt. Für den Touristen, der jene reichen Länder bereist oder bereisen will, ist das Buch ein ebenso gründlicher Rathgeber und Begleiter, als es demjenigen, der in der Ferne nur Belehrung anstrebt, eine Fundgrube von Anregung und Unterhaltung darbietet.

Der Verfasser vorstehender Zeilen, der in der Lage war, Gegenstand und Bild nach eigenen Erinnerungen zu confrontiren, empfiehlt es daher den Lesern auf das angelegentlichste mit dem Wunsche, darin so viel Vergnügen zu finden, als ihm diese Schöpfung eines geist- und gemüthvollen Autors gewährt hat.

*) Die Niederlande. Ihre Vergangenheit und Gegenwart von Dr. Albert Wild. Leipzig 1862. 2 Bände. Otto Wigand.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 17. März. Anklage gegen Joseph Angerer, Dienstknecht von Rieden und Andreas Zauner, Dienstknecht von Pettenham, wegen Diebstahls. Oberstaatsanwalt v. Schab. Vertheidiger: für Angerer: Accessist Dietherr, für Zauner: Rechtspractikant J. Mayer. Am Sonntag den 29. Sept. v. Js., etwa nach 9 Uhr, begab sich der Großmaierbauer Sebastian Poschner von Kirchstätt, kgl. Ldg. Trostberg, mit seinem Weibe nach Peterskirchen zur dortigen Kirchweihe und kehrte erst am andern Tage Vormittags 10 Uhr heim, wo ihm eine unliebe Ueberraschung beschieden war. Er entdeckte nemlich, daß aus einem in seiner Schlafkammer stehenden Kasten ein Hut, eine Weste mit 24 sogenannten Frauenzwanzigerknöpfen und eine aus verschiedenen Münzsorten — darunter 3 Goldstücke und ein sogenannter Frauenthaler — bestehende Baarschaft von circa 600 fl. entwendet war. Der Dieb hatte von einem Fenster das Mittelstück des Kreuzstocks oben und unten abgeschnitten, es herausgenommen, war durch die hiedurch gemachte Oeffnung eingestiegen und hatte den fraglichen Kasten gewaltsamer Weise geöffnet. Da die That den Umständen nach nur von einer im Hause vertrauten Person verübt sein konnte, fiel der Verdacht sofort auf Jos. Angerer, da dieser, von Poschner, bei welchem er diente, aus dessen Dienste entfernt, am 29. Sept. Morgens 8 Uhr das Haus verlassen hatte. Er wurde deßhalb am 3. October arretirt und läugnete Anfangs; als ihm aber der obenerwähnte Frauenthaler, welcher von ihm verausgabt worden und einem Sicherheitswächter zu Handen gekommen war, vorgezeigt wurde, fand er sich zu dem Geständniß bewogen, daß er den Diebstahl verübt habe, das Geld aber sich bei dem Knechte Andreas Zauner in Mantelsham befinde. Auch dieser, in der Behausung seines Dienstherrn abgefaßt und zur Herausgabe des Geldes aufgefordert, läugnete anfänglich von dem Gelde etwas zu wissen; erst als ihm der Gendarm vorhielt, daß Angerer bereits verhaftet sei und Alles gestanden habe, brachte er in 2 Strumpfsocken das im Hause versteckte Geld, welches aber nur noch 357 fl betrug, herbei. Das Geld sowie die dabei befindlichen 7 Zwanzigerknöpfe wurden von Poschner als ein Theil des ihm Entwendeten erkannt. Angerer legte auch vor dem Untersuchungsrichter ein unumwundenes und glaubwürdiges Geständniß ab und behauptete, daß Zauner ihn wiederholt zu dem Diebstahl aufgefordert und ihm versprochen habe, das Geld aufzubewahren, wenn er die Hälfte davon bekomme; als sie sich endlich am 27. Sept. v. Js. in diesem Sinne verabredet hätten, habe er in Folge dieser Abrede am 29. Sept., nachdem er sich aus Poschners Hause entfernt, sich wieder in dasselbe eingeschlichen, das Weggehen der Knechte und Bauersleute abgewartet, sodann den Einbruch und Diebstahl in der beschriebenen Weise verübt, von dem Gelde, das er nicht gezählt, 15 fl. zu sich gesteckt, das Uebrige mit den Zwanzigerknöpfen, welche er aus der Weste herausgeschnitten, vergraben, nach Besorgung dieses und ein paar anderer Geschäfte sich getroffener Verabredung mit Zauner gemäß, Abends in das Wirthshaus zu Kienberg begeben, daselbst, damit kein Verdacht gegen diesen rege werde, sich nicht zu ihm gesetzt, sondern ihm erst nach einer Stunde auf dem Abtritt das Gelingen der That mitgetheilt und endlich Nachts dem Zauner in einem Tuche das Geld, welches jedoch schwerer gewesen sei, als das bei diesem vorgefundene, nach Mantelsham gebracht. Zauner stellte nicht nur das Zusammentreffen in Kienberg und alle früheren Zusammenkünfte mit Angerer, dem er gar nicht befreundet sein will, sondern namentlich jede Mitwissenschaft und Betheiligung an dem Diebstahl in Abrede und behauptet, daß ihm Angerer das Geld zur Aufbewahrung übergeben habe, ohne ihm zu sagen, wo es her sei, und daß er — Zauner — dieses Geld unverändert in dem Zustand, in welchem er es erhalten, gelassen habe. Diesen Angaben Zauners stehen aber, abgesehen von dem Geständniß des Angerer, vor Allem die eidlichen Aussagen des Damnificaten, dessen Dienstknechts Seb. Spiel und seines eigenen Dienstherrn Alois Steffel entgegen, welche sämmtlich bekunden, daß die beiden Angeklagten gute Freunde waren und sich zuweilen wechselseitig besuchten, ferner die Angabe zweier Zeugen, welche das Rendezvous in Kienberg beobachtet hatten, endlich die Behauptung des Gendarmen Geyer, daß Zauner bei seiner Verhaftung gegen ihn geäußert habe: „Hätte der Angerer in Wasserburg nicht so mit seinem Geld herumgeworfen, so wären wir nicht aufgekommen.“ Bezüglich des Leumunds liegt gegen Angerer nichts Nachtheiliges vor, während Zauner nach Aussage seines Dienstherrn in Folge Trinkens und Lotteriespielens in steter Noth war. (Schluß folgt.)

Notiz.

** München. Kommenden Donnerstag beginnt dahier in der Montmorillon'schen Kunsthandlung die Versteigerung einer interessanten Kupferstichsammlung. Dieselbe repräsentirt das Culturleben verschiedener Völker in allen Jahrhunderten, worunter namentlich auch Bayern vertreten ist; eine Menge fliegender Blätter und Curiosa, welche nicht so häufig vorkommen, dürften die Aufmerksamkeit der Liebhaber und insbesondere der historischen Vereine auf sich ziehen. Außerdem kommen ebendortselbst am 31. März die Gemäldesammlungen des Hrn. Generals v. Heideck, des Marinecapitäns Hobeam und der Frau v. Bowinghausen zur Versteigerung, welche eine reiche Anzahl seltener alter Gemälde aller Schulen enthalten.

Politische Nachrichten.

**München, 17. März. Zu der behufs Genehmigung des Weiterbaues der Ostbahnen in der Oberpfalz und in Oberfranken stattgehabten Generalversammlung fanden sich 185 Actionäre ein, welche 2904 Stimmen für 56,000 Actien repräsentirten. Der II. Präsident des Verwaltungsrathes Hr. Ministerialrath v. Schubert, welcher den Vorsitz führte, gab einen Ueberblick der Sachlage, und hob in seiner Ausführung unter Anderem die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu erbauenden Bahnen von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und von Weiden nach Eger hervor, sowie daß, was den Anschluß an diese Bahnen betrifft, der Bau einer Bahn von Hof nach Asch (gegen Eger) durch das Hofer Consortium bereits gesichert erscheine. Bezüglich des andern Baues von Asch bis Eger seien noch weitere Verhandlungen nothwendig, doch wären deren Erledigung keine Vorbedingungen für die Ausführung des Bahnbaues nach Eger. Durch die Linie Schwandorf über Weiden und Eger werde die Route von Hamburg, Berlin, Leipzig ꝛc. nach Regensburg um circa 38 Stunden und nach München, Innsbruck und Italien um circa 24 Stunden abgekürzt. Die Linie nach Bayreuth verbindet die Provinzen Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken unter sich, und mit dem nördlichen Deutschland auf dem kürzesten Wege. Der mit Herrn Advocaten und Abgeordneten Wiedenhofer zum Secretär der heutigen Generalversammlung ernannte Hr. Advocat und Abgeordnete Schlör verlas hierauf ein von der Direction der Ostbahnen über die Erbauung der neuen Bahnen erstatteten eingehenden Bericht, in welchem die Kosten für die beiden Bahnen von 42,66 Std. Länge incl. 1,600,000 fl. für Fahrmaterial und 700,000 fl. für Verzinsung auf 15,500,000 fl. veranschlagt werden, so daß der von dem Bau der bisherigen Bahnen erzielte Ueberschuß von wenigstens 15,589,000 fl. nicht einmal vollständig nothwendig sein wird, und die Bahnen jedenfalls ohne Ueberschreitung des Actiencapitals von 6 Mill. Gulden gebaut werden können. Hr. Verwaltungsrath Neuffer verlas die unterm 3. Januar d. Js. der Gesellschaft ertheilte neue Concessions-Urkunde, und nachdem der Vorsitzende auf die Abweichungen aufmerksam gemacht hatte, welche die Statuten durch die neue Concessionsurkunde erfahren werden, Abweichungen, die sich wie bekannt auf die Beförderung der Telegraphen und die Posten und die Festsetzung der Fahrtarife und die Fahrtaxen beziehen, in welchen Beziehungen die Gesellschaft neu und bestimmt formulirte Verpflichtungen einzugehen hat, erklärte derselbe, daß der Verwaltungsrath nach gewissenhafter Erwägung zu dem Beschlusse gelangt sei, daß die neue Concessionsurkunde keine Bestimmungen enthalte, welche ihn abhalten könnten, dieselbe zur Annahme zu empfehlen. Sofort wurden der General-Versammlung drei Fragen zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet: 1) die Generalversammlung genehmigt den Bau der Bahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und von Weiden nach Eger; 2) die Generalversammlung ertheilt die Zustimmung zu der Concessionsurkunde vom 3. Januar d. Js. und den darin enthaltenen Abänderungen der Satzungen der Gesellschaft, und 3) die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrath zur Ausführung der neuen Bahnen. Auf Vorschlag eines Actionärs, der im Namen und mit Zustimmung der Versammlung der Verwaltungsräthe und der Direction den Dank der Actionäre für das erzielte so glänzende Resultat aussprach, da es durch dessen Umsicht möglich wurde, daß die neu zu bauenden Bahnen als ein Geschenk an die Actionäre erscheine, wurden diese drei Fragen ohne Debatte und mit Acclamation einstimmig angenommen, nachdem zuvor noch der Hr. Vorsitzende Namens des Verwaltungsrathes und der Direction den ausgesprochenen Dank erwiedert hatte. Hiemit schloß die Generalversammlung.

△ **Lindau**, 17. März. In den letzten Tagen wurden zufolge Verfügung der k. Generaldirection der Verkehrsanstalten für den schweizerischen und bayerischen Verkehr wesentliche Transito-Erleichterungen angebahnt, indem durch Errichtung von Agenturen der vereinigten Schweizer- und Nordostbahn zu Rorschach und Romanshorn und einer directen Güter-Abfertigung von und nach hiesigem Platze, sowie einer ferneren directen Abfertigung von Gütern von und nach den Hauptorten der k. bayerischen Eisenbahnstationen, der Ostbahnstationen und der Routen Hamburg, Bremen, Dresden, Leipzig, Berlin, Salzburg, Wien ein allgemeiner directer Güter-Verkehr ohne die bisherige Speditions-Vermittlung Einführung findet. Für den Getreide-Verkehr mit der Schweiz wurden gleichfalls Anordnungen dahin getroffen, daß eine unmittelbare Verladung des hier vom In- und Auslande ankommenden Getreides von den Bahnwaggons in die Dampfboote und Tarifermäßigungen für die Transportkosten eintreten. — Die Handels- und Verkehrsbewegung fängt an, sich von der Stagnation der letzten Monate etwas zu erholen.

Baden. Bekanntlich ist das Königreich Italien vom deutschen Bund nicht anerkannt. Die sardinische Regierung macht nun einen Versuch, es unter der Hand in die deutsche officielle Welt einzuführen, indem sie den Chef des Mannheimer Handlungshauses Traumann zum Consul „des Königs von Italien“ für das Großherzogthum Baden ernannt hat. Diese Ernennung scheint Hr. v. Roggenbach gut geheißen zu haben, was nun von Rattazzi als eine Anerkennung des Königreichs Italien bezeichnet wird. Zugleich ist dem neuen Consul ein Auftrag zur Lieferung von 6000 Ctrn. pfälzischen Tabaks für die sardinische Regierung ertheilt worden, was bereits eine merkliche Einwirkung auf den badischen Tabakmarkt gehabt hat.

Arolsen, 12. März. Die Militärconvention zwischen Preußen und Waldeck ist gestern in einer vertraulichen Sitzung des Landtags mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Die letzterwähnte Minderzahl der Abgeordneten gab zu dem Protocolle folgende Erklärung ab:

„In Erwägung, daß in der beabsichtigten Militärconvention ein Schritt zur Begründung deutscher Einheit nicht erkannt werden kann; daß vielleicht, aber auch höchstens Preußens Macht dadurch verstärkt werden würde; daß indessen auch Preußens Regierung nichts thut, Deutschlands Einheit zu begründen; daß auch diese Militärconvention bei gewissen Eventualitäten sogar in Beziehung auf Erringung deutscher Einheit verderblich werden könne, und in weiterer Erwägung, daß, wenn überhaupt für den Augenblick ein pecuniärer Vortheil für das Land aus der Militärconvention herausgerechnet werden könnte, bei Aufhebung derselben offenbar das Land in sehr bedeutenden Nachtheil verfallen würde, erklären die Unterzeichneten, daß sie für Annahme nicht stimmen können.“ (Westph. Z.)

Verona, 13. März. Bekanntlich wurde vor Monaten in Padua eine Art von revolutionärem Correspondenz-Vermittlungs-Bureau aufgehoben, und hiebei Schriften confiscirt, welche einiges Licht auf Verbindungen mit einer extremen Partei in Ungarn werfen sollen. Nun sollen sich auch hier in Verona Spuren eines magyarisch-italienischen Agitations-Comites vorgefunden haben. Vor einigen Tagen wurde nämlich in Peschiera ein Ungar verhaftet, aus dessen Schriften hervorgehen soll, daß eine Verbindung zwischen einer Partei in Ungarn und der ungarischen Emigration in Italien, sowie der italienischen Actionspartei bestand, welche angeblich die Revolutionirung Ungarns, sowie die Verleitung von Soldaten ungarischer Regimenter zur Desertion zum Zwecke gehabt hätte. In Novara sollen ungarische Flüchtlinge versammelt gewesen sein, welche mit der Heimath in Verbindung standen, und mit den verschiedenen Revolutionscomites Italiens in enger Beziehung waren, auf welche die erwähnte Verhaftung ein Licht werfen soll. Man soll unter Anderm in ungarischer Sprache abgefaßte Proclamationen gefunden haben, welche dazu bestimmt waren, an Soldaten ungarischer Regimenter vertheilt zu werden. (W. Bl.)

Wien. In der Nacht vom 15. auf den 16. ds. ist der preußische Dichter Baron Zedlitz gestorben. Er war geboren in Johannisberg in Oesterreichisch-Schlesien am 28. Febr. 1790.

Wien, 17. März. Die Wiener Correspondenz schreibt heute: Wir erhalten aus Berlin die telegraphische Meldung, daß Freiherr von Bismark-Schönhausen schleunig aus St. Petersburg berufen worden. Es liegt nahe, zu vermuthen, daß mit diesem Staatsmanne wegen Uebernahme eines Portefeuilles unterhandelt werden soll. Sein Eintritt in das Kabinet würde aber mit dessen gänzlicher Umgestaltung gleichbedeutend sein. Weder könnten die sogenannten liberalen fünf Minister mit Herrn von Bismark eine einheitliche Regierung bilden, noch ist es irgendwie wahrscheinlich, daß Graf Bernstorff dann sein Portefeuille behält. Und doch bestätigt man uns die früher schon gemachte Angabe, daß Graf Bernstorff in seiner bisherigen Stellung verbleiben soll. Das Dilemma wird sich indessen bald lösen.

WC. Graf Schlick, General der Cavalerie, ist heute Mittag Schlag 12 Uhr gestorben; der Zustand des Fürsten Windischgrätz ist hoffnungslos, die Lebensgefahr auf's Höchste gestiegen.

WC. Der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgach hat, wie wir vernehmen, gestern einen kleinen Reiseausflug gemacht, aber nicht, wie es heißt, nach Venedig, sondern nach Berlin oder Dresden.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 17. März. In der Deputirtenkammer interpellirt Gallenga das Ministerium. Rattazi nahm die vorgeschlagene Tagesordnung unter der Bedingung an, daß sie für eine Unterstützung des Ministeriums zur Durchführung seines Programms angesehen werde. Die Tagesordnung wir mit 210 gegen 80 Stimmen votirt.

□ **Paris**, 17. März. In der Deputirtenkammer vertheidigte Billault die Haltung der Regierung und hält das Recht derselben aufrecht, den Präsidenten der Gesellschaft vom hl. Vincenz von Paul zu ernennen.

□ **Athen**, 14. März*). (Ueber Konstantinopel.) Aria und alle äußeren Schanzen, ausgenommen Sanct Elia, dessen Fall nächstens erwartet wird, sind gestern von den Königlichen mit dem Bajonette genommen worden. Ein Dampfer mit 200 Mann ist nach Syra abgegangen, ebenso ein englisches und französisches Schiff aus Piräus

---

Darmstadt, 17. März. Die Nichtigkeitsbeschwerde Jakoby's wurde vom Cassationshof in allen Puncten verworfen. (A. Z.)

Triest, 17. März Das bisher vor Antivari stationirte Türken-Geschwader ist nach Unteralbanien abgegangen. (A. Z.)

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Meil.

Allgemeiner Anzeiger.

1097.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Glasermeister Castmir Trautner von Weidenberg und seine dermalige Ehefrau Veronika, geb. Reindl haben laut Erklärung vom 6. Febr. l. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weidenberg den 3. März 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

G.-Nr.3133. Dörfler.

1098. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde Gollmuthhausen beabsichtigt ein neues Gemeindehaus mit Nebengebäuden herzustellen. Die Arbeiten entziffern sich wie folgt:

Erdarbeiten	134	fl.	4	kr.
Maurerarbeiten	2993	fl.	30	kr.
Tünchnerarbeiten	443	fl.	40	kr.
Zimmermannsarbeiten	437	fl.	31	kr.
Schreinerarbeiten	386	fl.	5	kr.
Schlosserarbeiten	388	fl.	30	kr.
Spenglerarbeiten	181	fl.	36	kr.
Glaserarbeiten	181	fl.	9	kr.
in Summa	5146	fl.	5	kr.

Tagfahrt zur Veraccordirung dieser Bauarbeiten wird auf

Samstag den 22. d. Mts. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu strichslustige Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Werkmeister sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben und daß Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft zur Einsicht dahier offen liegen.

Königshofen den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4373. **Herrlein.**

1101. **Bekanntmachung.**

Barfüßler gegen Renz wegen Hypothekzinsen.

Da im ersten Versteigerungstermine am 6. d. M. auf das Grundvermögen der Therese Renz von Ganneetshofen ein Angebot gar nicht gelegt worden ist, so wird dasselbe klägerischem Antrag gemäß zum zweiten Male dem Zwangsverkauf unterstellt, und ist hiezu Termin

den 31. d. Mts, Nachmittags 1—4 Uhr.

im Schwarz'schen Gasthause zu Ganneetshofen anberaumt worden, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Der Commission unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen. Bezüglich des Beschriebs der Realitäten bezieht man sich auf die Ausschreiben im Kreisamtsblatte, in der Neuen Münchener Zeitung 1862 Nr. 4 und im Neuulmer Anzeigeblatt 1862 Nr. 2.

Roggenburg den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1871. **Pybringer.**

1074 **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Brunner von Strahlenfels beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen. Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen dieselbe sind

Montag den 24. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4058. **Schamberger.**

1477. **Salvatorbier-Saison.**

Dieselbe beginnt:

Sonntag den 23. März

In unserem, zunächst der Brauerei gelegenen

Sommerbierkeller am Rockherberge.

Auswärtige Bestellungen werden sowohl direct von uns, als auch von den Herren Seb. Pichler sel. Erben besorgt.

München, im März 1862.

Zacherl'sche Bierbrauerei.

Gebrüder Schmederer.

1100.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauerssohn Georg Paul von Burghaslach will nach Preußen auswandern, weshalb alle welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden dieselbe

innerhalb 14 Tagen

von heute an anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei der Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld den 12. März 1862

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr.3976/II. **Kellein.**

1102. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Messerschmiedes Leo Stiegele von Ichenhausen betr.

Auf den Mehrheitsbeschluß der rubr. Massegläubiger vom 28. v. M. werden der Immobiliarnachlaß des verstorbenen Messerschmiedes Leo Stiegele von Ichenhausen, bestehend aus Pl.-Nr. 31 Wohnhaus zu 0,02 Tgw. 27. Bon. 0,5 Whz. enthaltend Wohnstube mit Werkstätte, Küche im obern Stock, Stube mit Kammer, einem kleinen Stadel, früher Stall und Stadel, dann Hofraum.

Pl.-Nr. 2325 Acker im Bühlgheu zu 0,58 Tgw 4 B. 2,3 Whz. dann einiger Werkzeuge, ein Schwungrad und sonstige Geschäftsbetriebsutensilien am

Freitag den 4. April l. Js.

Vormittags 9—11 Uhr.

an Ort und Stelle zu Ichenhausen die Immobilien vorbehaltlich der Zustimmung der Massegläubiger, die Mobilien gegen Baarzahlung an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen sind.

Günzburg den 3. März 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun

G. Nr.2871/I. **Höglmeyr,** k. Assessor.

1134. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Dienstknecht Ludwig Steiner von Grän, wegen Diebstahls betreffend.

Der Dienstknecht Ludwig Steiner aus Grän k. k. österreichischen Bezirksamts Reuthe, dessen Aufenthalt z. Z. ganz unbekannt ist, wird gemäß diesseitigen Beschluß vom 6. d. wegen eines polizeilich strafbaren Joppendiebstahles und Fälschung seines Dienstbuches mit einem 6tägigen s. p. m. doppeltgeschärften, eventuell 12tägigen einfachen Arreste bestraft, und in die Arrestverpflegskosten verfällt.

Ludwig Steiner wird aufgefordert, binnen 14 Tagen ausschließender Frist seine etwaige Berufung zur k. Regierung von Oberbayern gegen diesen Beschluß einzureichen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins die Rechtskraft dieses Beschlusses angenommen und der sofortige Arrestvollzug im Betretungsfalle des Steiner ausgeschieden würde.

Am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 4044/a. **Moser.**

1108 G. **Steckbrief.**

Der untensignalisirte sicherheitsgefährliche Webermeister Friedrich Baumgärtel von hier hat sich von hier eigenmächtig entfernt und streunt wahrscheinlich im Lande umher.

Man ersucht auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Thiersheim am 1. März 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3238/I. **Hopf.**

Signalement.

Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase spitzig, Mund aufgeworfen, Zähne vollständig bis auf einen fehlenden Schneidezahn im untern Kiefer, Bart braun, Kinn spitzig, Statur mittelmäßig, besondere Kennzeichen hat einen starken Kahlkopf.

Kleidung.

Trägt einen dunkelgrünen Tuchrock mit überzogenen Knöpfen, eine blaugestreifte seidene Halsbinde, eine braun und gelb seidengestreifte Weste, graue circaffene Hose, rindlederne Halbstiefel, baumwollen Hemd ohne Zeichen.

1111.G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna, illeg. der Walburga Vogl von Niederndorf betr.

Da in rubr. Pflegschaftssache die Einvernahme der ledigen Inwohnerstochter Walburga Vogl von Niederndorf d. G. veranlaßt ist, über deren Aufenthalt aber seither nur so viel ermittelt werden konnte, daß sie im October v. Js. bei den Eisenbahnbauten um Thalham, k. Landgerichts Miesbach, beschäftigt war und Anfangs Dezember v. Js. den Landgerichtsbezirk Miesbach verließ, so ergeht an alle Polizeibehörden und öffentlichen Organe hiemit die Requisition zur Ausmittelung des derzeitigen Aufenthaltes bilsagter Walburga Vogl sachdienlich beizutragen und ein etwaiges Resultat ebestens anher mitzutheilen.

Kötzting den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.4141/I. **Paur.**

1112.G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Jak. Koppenhauser von Heimpersdorf und Cons. wegen Rauferexcesses.

An sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs Bayern ergeht hiemit das Ansuchen, nach dem dermaligen Aufenthalte des Dienstknechtes Jakob Koppenhauser von Heimpersdorf d. G. Nachfrage anzuordnen und sachdienliches Ergebniß anher bekannt zu geben.

Rain am 11. März 1862.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2604/I. **Hauner.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alle Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beisorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 67.** 19. März 1862.

Wegen des h. Festtages erscheint heute kein Abendblatt.

Uebersicht.

Note des Grafen v. Bernstorff an den Gesandten v. Balan in Kopenhagen, vom 8 Februar.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Deutschland. München (Berichtigung).

Italien. Rom (Aus einem Schreiben der Schwester des Generals Bosco an die Königin von Neapel)

Dänemark. Kopenhagen (die Antwort auf die identischen deutschen Noten)

Griechenland Athen (mündliche Mittheilungen aus Nauplia).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Note des Grafen v. Bernstorff an den Gesandten v. Balan in Kopenhagen, vom 8. Februar

(bekanntlich gleichlautend mit der vom Grafen v. Rechberg erlassen).

Ew. rc. ist die Depesche bereits bekannt, welche der Herr Minister Hall unter dem 26. Dec. v. J. an Herrn von Quaade gerichtet hat. Dieser Erwiederung auf eine Anfrage, welche den Zweck hatte, für unsere Beurtheilung der dänischen Vorschläge eine sichere Grundlage zu gewinnen, hatten wir mit der Erwartung entgegengesehen, daß durch eine offene und rückhaltlose Erklärung über die Aufsichten der königlich dänischen Regierung ein bedeutender Schrit zur Verständigung würde gethan werden.

Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden.

Das dänische Cabinet will die Verhandlungen auf eine provisorische Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein beschränken. Als Auskunft auf unsere Anfrage verweist die Depesche vom 26. Dec. uns auf die Vergangenheit, und gibt zugleich von der bisherigen Entwicklung der Verhältnisse eine Darstellung, welche die Anklage gegen den deutschen Bund begründen soll, die Durchführung einer gemeinsamen Verfassung für die ganze dänische Monarchie unmöglich gemacht zu haben. Der Herr Minister Hall lehnt jede Aeußerung über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ab, und vermeidet es, sich mit Bestimmtheit über die Bedeutung auszusprechen, welche die dänische Regierung den Verhandlungen und Vereinbarungen von 1851—52 beilegt.

Daß hiedurch den gegenwärtigen Verhandlungen die einzige sichere Grundlage entzogen wird liegt klar zu Tage. Gleichwohl wollen wir, geleitet von dem Wunsche der Verständigung, noch einmal versuchen, diesen Boden wieder zu gewinnen. Dazu ist es allerdings erforderlich, den Charakter und den Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen klar ins Auge zu fassen. Denn wenn der dänische Herr Minister dieselben auf „die vorläufige Lösung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 Genüge geschehen könne", gerichtet wissen will, so entspricht dies weder dem klaren und einfachen Sinne jenes Beschlusses, noch der Stellung der beiden Großmächte zu demselben.

Der Beschluß vom 8. März 1860, in welchem die Bundesversammlung zum ersten Male und veranlaßt durch die Mittheilung der königlich herzoglichen Regierung über interimistisch getroffene Einrichtungen die Frage wegen eines provisorischen Zustandes ihrer Entscheidung unterzog, stellte die Bedingungen fest, unter welchen ein solches Provisorium der königlich-herzoglichen Regierung zugestanden werden könnte; er drang aber zugleich von Neuem auf Beschleunigung der Schritte zur Herstellung der durch den Beschluß vom 11. Febr. 1858 geforderten definitiven Ordnung. Er bot hiedurch der königlich-herzoglichen Regierung das Mittel dar, einen Aufschub des bereits eingeleiteten bundesrechtlichen Verfahrens herbeizuführen. Wie sollten nun die daran geknüpften Bedingungen den Gegenstand der gegenwärtigen Unterhandlungen bilden können? Diese Bedingungen sind einfach; ihnen zu genügen, liegt in der Hand der königlich dänischen Regierung, und es bedarf dazu keines neueren Verhandelns. Deßhalb gehen wir auch nicht weiter auf die Bemerkung der dänischen Depesche ein, „daß die gegenwärtigen Verhandlungen innerhalb einer gegebenen Zeitfrist beendigt sein müßten." Wir müßten derselben sonst unsererseits die Bemerkung entgegenstellen, daß, wenn nach dem Ablauf der von dem Minister Hall angedeuteten Zeitfrist durch bestimmte, von der königlich dänischen Regierung ausgehende Thatsachen jene Bedingungen überschritten und dem gegenwärtigen provisorischen Zustande präjudicirt würde, der Bund sich selbstverständlich in der Lage befinden würde, das zur Ausführung seines Beschlusses vom 11. Februar 1858 eingeleitete Verfahren seinen weiteren Verlauf nehmen zu lassen

Wollte die königlich dänische Regierung, anstatt der einfachen Erfüllung der Bedingungen jenes Bundesbeschlusses, über ein anderweitiges Provisorium unterhandeln, so stellte sie damit auch die Voraussetzungen desselben in Frage. Zu diesen Voraussetzungen gehört, wie der Herr Minister Hall an einer anderen Stelle seiner Depesche bemerkt, das Fortbestehen des Reichsrathes. Der Bundestag konnte dies, als ein provisorisches, in Erwartung einer baldigen definitiven Ordnung und unter bestimmten Bedingungen einstweilen zulassen; als rechtlich begründet konnte er es nicht anerkennen, weil es den Vereinbarungen von 1851—52 widerspricht, welche eine gleichartige Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie und die Vermeidung von irgend die Incorporation Schleswigs bezweckenden Schritten bedingen. Hätte nun die dänische Regierung in ihren Vorschlägen vom 26. October 1861, anstatt des Reichsrathes, neben die holsteinischen Stände die Einzelstände der übrigen Theile der Monarchie, d. h. den Reichstag des Königreichs und die Stände des Herzogthums Schleswig gesetzt, und diesen dieselben Befugnisse wie den holsteinischen Ständen eingeräumt, so wäre damit offenbar wenigstens jenen beiden wichtigen und integrirenden Bestandtheilen der Vereinbarung von 1851—52 genügt worden, und es konnte alsdann über ein auf den gedachten Vorschlägen beruhendes Provisorium unterhandelt werden, welches die Aussicht auf eine längere Dauer bot und die Verständigung über die definitive organische Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie einer weiteren Entwicklung vorbehielt.

Kann dagegen die dänische Regierung sich hiezu nicht entschließen, so müssen die deutschen Mächte es für um so dringender erforderlich erachten, den Versuch der Verständigung über eine definitive Lösung der Verfassungsfrage in ihrem ganzen Zusammenhange und auf ihrer völkerrechtlichen Basis zu machen. Wie sie aber ihrerseits sich hierzu schon bereit erklärt und über ihr eigenes Verhältniß zu dieser Basis sich offen ausgesprochen haben, so wird der nächste Schritt eine bestimmte Aeußerung der königlich dänischen Regierung über ihre eigenen Absichten in dieser Beziehung und über ihr Verhältniß zu jener in den Jahren 1851—52 gewonnenen Basis sein müssen. Die deutschen Mächte können sich leider nicht verhehlen, daß dieses bereits in ihrer ersten Rückäußerung ausgesprochene Verlangen ihnen jetzt durch den Inhalt der Depesche vom 26. December nur noch dringender zur unabweislichen Pflicht gemacht wird.

Es kommt hier besonders der Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf in Betracht, in welchem wir, nach der Bemerkung des Herrn Ministers Hall, die gewünschte Auskunft auf unsere Anfrage finden sollen. Diesen Rückblick im Einzelnen einer Kritik zu unterziehen, oder den Bund gegen den darin erhobenen Vorwurf, daß er die definitive Herstellung einer gemeinsamen Verfassung unmöglich gemacht habe, zu vertheidigen, können die beiden deutschen Großmächte nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten. Von welcher Seite her man auf eine Ausscheidung Holsteins aus dem Gesammtverbande hindrängt, ist offenkundig. Aber die deutschen Mächte müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß die Mäßigung und Langmuth, mit welcher der Bund verfahren ist, in eine Anklage gegen ihn verdreht werde. Sie müssen das Kopenhagener Cabinet daran erinnern, daß bereits im Juni 1856, also kurz nach dem Erscheinen der Gesammt-Verfassung, die Cabinete von Wien und Berlin nicht unterlassen haben, die königlich dänische Regierung in der freundschaftlichsten Weise darauf aufmerksam zu machen, wie diese Gesammt-Verfassung in ihrer Form und Handhabung den Principien nicht entspreche, welche 1851—52 festgestellt worden waren. Sie knüpften daran die Hoffnung, daß die königlich dänische Regierung in dieser Verfassung selbst Mittel finden werde, um in ruhiger Weiterentwicklung die Mängel abzustellen; sie verhehlten derselben aber auch nicht, daß im entgegengesetzten Falle der deutsche Bund nicht werde umhin können, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern. Jetzt wird es nun dem Bunde zum Vorwurfe gemacht, daß er so spät erst diese Forderungen gestellt, daß er in seiner Langmuth Jahre lang gewartet hat, ob das Kopenhagener Cabinet jenem freundschaftlichen Rathe nicht folgen werde! Aber wir wollen der dänischen Depesche nicht auf das Gebiet

Digitized b

gegenseitiger Anklagen und einer unfruchtbaren Polemik über die Vergangenheit folgen. Wir wollen darum auch nicht auf dasjenige zurückkommen, was wir in unserer ersten Eröffnung über das Verfahren der Behörden im Herzogthume Schleswig bemerkten. Der Herr Minister Hall wird sich selber sagen, daß Anführungen, die auf weltkundigen und actenmäßigen Thatsachen beruhen, nicht durch eine allgemeine Berufung auf unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde entkräftet werden können. Wir wollen die Verhandlung durch weitere Berührung dieser offenen Wunde für den Augenblick nicht erschweren; wir wollen vielmehr sofort aussprechen, was wir von der königlich dänischen Regierung für jetzt erwarten müssen, um den durch die Depesche vom 26. December in Frage gestellten Boden für die Verhandlungen festhalten zu können.

Die Depesche vom 26 December gibt gewissermaßen selbst zu, daß die dänischerseits für das Herzogthum Holstein in's Auge gefaßte Sonderstellung, welche als Grundlage weiterer Entwicklung angenommen werden soll, mit der Basis von 1851—52 nicht übereinstimme. Diese Thatsache wird nicht in Abrede gestellt, sie wird nur zu erklären gesucht. Eben so wenig wird geläugnet, daß die Verhandlungen von 1851—52 sich wesentlich auf das Herzogthum Schleswig und zwar auf seine Stellung in der dänischen Gesammtmonarchie sowohl, wie auf die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes mit bezogen. Nichts desto weniger lehnt die Depesche jede Erörterung über Schleswig bei den gegenwärtigen Verhandlungen ab und erklärt das Hineinziehen derselben für etwas Neues und Unberechtigtes. Sie entzieht sich ferner der von uns erbetenen Erklärung über die Art und Weise, wie bei der definitiven Regelung die Basis von 1852 werde zur Geltung gebracht werden können. Sie vermeidet die Beziehung auf die Verhandlungen von 1851—52 und, wo sie dieselben erwähnt, verweist sie auf einen im Jahre 1860 stattgehabten Schriftwechsel, welcher allerdings den Kern der obschwebenden Differenzen und folglich die ihre Ausgleichung bezweckenden Verhandlungen sehr nahe berührt.

Wir unsererseits hatten auf diesen Schriftwechsel keinen Bezug nehmen wollen, weil wir in Ansichten, die bei Gelegenheit eines Incidenzpunctes geäußert waren, nicht den wohlerwogenen und definitiven Standpunct der königlich dänischen Regierung suchen wollten. Ueberdies waren die Behauptungen des Kopenhagener Cabinetes damals sofort dem entschiedenen Proteste der beiden deutschen Großmächte begegnet und wir durften hoffen, daß deren eingehende und gründliche Widerlegung nicht ohne Wirkung geblieben sein würde. Wir konnten daher nicht glauben, daß das Kopenhagener Cabinet Aeußerungen wieder aufnehmen würde, welche dahin zielten, die Existenz bindender Verpflichtungen in Betreff des Herzogthumes Schleswig überhaupt in Abrede zu stellen. Es konnte in Kopenhagen vielleicht einen Augenblick übersehen worden sein, daß nicht nur die Räumung Holsteins und die Wiederherstellung der vollen landesherrlichen Gewalt in diesem Herzogthume, sondern auch die Betheiligung der deutschen Mächte an europäischen Transactionen, auf welche die dänische Regierung großes Gewicht legte, von der „bindenden Form einer auf Befehl Sr. Majestät des Königs (von Dänemark) abgegebenen Erklärung", wie es in der Depesche des kaiserlichen Cabinets vom 26. December 1851 heißt, abhängig gemacht worden war, und daß der damalige dänische Herr Minister in seiner Erwiederung vom 29 Januar 1852 diese Erklärung über die, „wie im Allgemeinen, so auch namentlich, was die Nichtincorporation Schleswigs in das Königreich betrifft", mit den deutschen Mächten übereinstimmende Auffassung „in Folge der ihm allerhöchsten Orts ertheilten Ermächtigung" abgab.

Wenn nun aber der dänische Herr Minister jetzt selbst wieder an diese Aeußerungen erinnert, so gewinnen sie dadurch allerdings eine erhöhte Bedeutung, und wenn sie im Zusammenhange mit dem ganzen oben kurz angedeuteten Inhalte der Depesche vom 26. December aufgefaßt werden, so entsteht dadurch für die deutschen Mächte die Nothwendigkeit, an die königlich dänische Regierung zunächst die Frage zu richten:

ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahres 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe, — oder:

ob sie den bindenden Charakter der 1851—52 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle.

Indem die deutschen Mächte diese Frage an die königlich dänische Regierung richten, sind sie sich bewußt, dadurch die Angelegenheit auf ihren wahren und einfachen Standpunct zurückzuführen. Nur in der beiderseitigen Anerkennung vorhandener Verpflichtungen kann ein gesicherter Boden für eine Verständigung gefunden werden.

Ew. ꝛc. wollen diesen Erlaß zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall bringen und ihm Abschrift desselben übergeben.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

A. Im Kreise Oberbayern.

I. Das Bezirksgericht Aichach besteht aus: 1) Stadt- u. Landgericht Ingolstadt: das bisherige Landger. Ingolstadt mit Ausnahme der Gemeinden Engelbrechtsmünster, Ernsgaden, Gaden, Hartacker, Irnsdorf, Irsching, Münchsmünster, Rockolding, Schillwitzried, Vohburg, Westenhausen, Wöhr, welche dem Landgerichte Geisenfeld zugetheilt werden (II. 4, b). 2) Landgericht Aichach: das bisherige Landgericht Aichach nebst dem Stadtbezirke Aichach. 3) Landgericht Friedberg: das bisherige Landgericht Friedberg. 4) Landgericht Rain: das bisherige Landgericht Rain. 5) Landgericht Schrobenhausen: das bisherige Landgericht Schrobenhausen.

II. Das Bez.-Ger. Freising besteht aus: 1) Landger. Dorfen: das bisherige Landger. Dorfen. 2) Landgericht Erding: das bisherige Landgericht Erding. 3) Landgericht Freising: das bisherige Landgericht Freising 4) Landgericht Geisenfeld; dies wird gebildet: a) aus 26 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Pfaffenhofen, nämlich: Burgstall, Fahlenbach, Gaden, Gambach, Gebrontshausen, Geisenfeld, Geisenfeldwinden, Gosseltshausen, Haushausen, Hög, Königsfeld, Langenbruck, Niederlauterbach, Nöting, Oberlauterbach, Paarleiten, Pörnbach, Puch, Raitbach, Rohrbach, Rottenegg, Untermettenbach, Unterpindhart, Winden am Aign, Wolnzach, Zell, nebst dem keiner Gemeinde zugetheilten „Feilenforste"; b) aus 12 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Ingolstadt, nämlich: Engelbrechtsmünster, Ernsgaden, Gaden, Hartacker, Irnsdorf, Irsching, Münchsmünster, Rockolding, Schillwitzried, Vohburg, Westenhausen, Wöhr. 5) Landgericht Moosburg: das bisherige Landgericht Moosburg. 6) Landgericht Pfaffenhofen: das bisherige Landgericht Pfaffenhofen, jedoch a) mit Ausnahme der Gemeinden: Burgstall, Fahlenbach, Gaden, Gambach, Gebrontshausen, Geisenfeld, Geisenfeldwinden, Gosseltshausen, Haushausen, Hög, Königsfeld, Langenbruck, Niederlauterbach, Nötting, Oberlauterbach, Paarleiten, Pörnbach, Puch, Raitbach, Rohrbach, Rottenegg, Untermettenbach, Unterpindhart, Winden am Aign, Wolnzach, Zell, sowie dem keiner Gemeinde zugehörigem „Feilenforste", welche dem Landgerichte Geisenfeld zugetheilt werden (II, 4, a), dagegen b) mit Zutheilung der bisher dem Landgerichte Dachau einverleibt gewesenen Gemeinde Jetzendorf.

III Das Bez.-Ger. München links der Isar besteht aus: 1) Stadtgericht München l. d. J.: die auf dem linken Ufer der Isar gelegenen Bestandtheile der Stadt München, vorbehaltlich der Bestimmung in §. 6 der bereits mitgetheilten Verordnung.

IV. Das Bez.-Ger. München r. d. Isar besteht aus: 1) Stadtger. München r. d. J.: die auf dem rechten Ufer der Isar gelegenen Bestandtheile der Stadt München, vorbehaltlich Bestimmung in §. 6 der bereits mitgetheilten Verordnung. 2) Landgericht Bruck: das bisherige Landgericht Bruck. 3) Landgericht Dachau: das bisherige Landgericht Dachau, mit Ausnahme der Gemeinde Jetzendorf, welche dem Landgerichte Pfaffenhofen zugetheilt wird (II, 6, b). 4) Landgericht Miesbach: das bisherige Landgericht Miesbach. 5) Landgericht Tegernsee: das bisherige Landgericht Tegernsee. 6) Landgericht München l. d. J.: das bisherige Landgericht München l. d. J. 7) Landgericht München r. d. J.: das bisherige Landgericht München r. d. J. 8) Landgericht Wolfratshausen: das bisherige Landgericht Wolfratshausen.

V. Das Bez.-Ger. Traunstein besteht aus: 1) Landger. Aibling: das bisherige Landger. Aibling. 2) Landger. Berchtesgaden: das bisherige Landgericht Berchtesgaden. 3) Landgericht Laufen: das bisherige Landgericht Laufen 4) Landgericht Prien: das bisherige Landgericht Prien. 5) Landgericht Reichenhall: das bisherige Landgericht Reichenhall. 6) Landgericht Rosenheim: das bisherige Landgericht Rosenheim. 7) Landgericht Tittmoning: das bisherige Landgericht Tittmoning. 8) Landgericht Traunstein: das bisherige Landgericht Traunstein nebst dem Stadtbezirke Traunstein. 9) Landgericht Trostberg: das bisherige Landgericht Trostberg.

VI. Das Bez.-Ger. Wasserburg besteht aus: 1) Landger. Altötting: das bisherige Landgericht Altötting. 2) Landgericht Burghausen: das bisherige Landgericht Burghausen. 3) Landgericht Ebersberg: das bisherige Landgericht Ebersberg. 4) Landgericht Haag: das bisherige Landgericht Haag. 5) Landgericht Mühldorf: das bisherige Landgericht Mühldorf. 6) Landgericht Neumarkt: das bisherige Landgericht Neumarkt. 7) Landgericht Wasserburg: das bisherige Landgericht Wasserburg, nebst dem Stadtbezirke Wasserburg.

VII. Das Bez.-Ger. Weilheim besteht aus: 1) Landger. Dießen: dies wird gebildet aus 18 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Landsberg, nämlich: Dettenhofen, Dettenschwang, Dießen, Entraching, St. Georgen, Hechenwang, Issing, Ludenhausen, Oberfinning, Obermühlhausen, Oberschondorf, Raisting, Rieden, Rott, Thaining, Unterfinning, Unterschondorf, Utting, nebst dem Ammersee. 2) Landgericht Landsberg: das bisherige Landgericht Landsberg mit Ausnahme der Gemeinden: Dettenhofen, Dettenschwang, Dießen, Entraching, St. Georgen, Hechenwang, Issing, Ludenhausen, Oberfinning, Obermühlhausen, Oberschondorf, Raisting, Rieden, Rott, Thaining, Unterfinning, Unterschondorf, Utting, welche nebst dem Ammersee dem Landgerichte Dießen zugetheilt werden (VII., 1). 3) Landgericht Schongau: a) das bisherige Landgericht Schongau mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Füßen einverleibt gewesenen Gemeinde Bernbeuren. 4) Landgericht Starnberg: das bisherige Landgericht Starnberg. 5) Landgericht Tölz: das bisherige Landgericht Tölz. 6) Landgericht Weilheim: das bisherige Landgericht Weilheim nebst dem Stadtbezirk Weilheim. 7) Landgericht Werdenfels: das bisherige Landgericht Werdenfels.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. † München, 18. März. Die aus der „Landshuter

Zeitung" mit einem Nekrologe des zu München kürzlich verstorbenen Oberlieutenants und Feuerwerksmeisters Ferdinand Gronen in die „Neue Münchener Zeitung" vom 25. v. Mts. Nr. 48 übergegangene unrichtige Angabe, daß dieser Officier factisch die Leitung des Hauptlaboratoriums zu München zu führen gehabt haben soll, ist dahin zu berichtigen, daß die Leitung der Arbeiten in dieser technischen Anstalt nicht von dem Feuerwerksmeister, sondern stets von dem Oberfeuerwerksmeister ausgeübt wird.

Italien.

* **Rom.** Die Schwester des General Borges schrieb einen Brief an die Königin von Neapel, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Madame! Ich habe die Ehre durch göttliche Fügung an dem harten Geschicke Antheil zu nehmen, das Sie unsterblich macht und Euer Majestät die Sympathien aller Herzen gewinnt. Ich bin die Schwester des General Borges, der sein Blut für die gerechte Sache Ew. Maj. vergossen hat. Mein Vater hatte anderwärts dasselbe Schicksal, er starb für dieselben Grundsätze; ich habe muthig das erste Unglück getragen und beklage mich nicht über das zweite. Wenn mein Herz zu verzagen begann, lehrte mich Ihr Muth, Ew. Majestät, der stärker ist, als das Unglück, in beredter Weise Ergebung. Weit entfernt also, mich über mein Geschick zu beklagen, danke ich dem Himmel in meiner Familie zwei Martyrer auserwählt zu haben, ich möchte sagen drei, denn ein anderer meiner Brüder fiel unter Don Carlos Fahne rc. Vicenta Moir Borges."

Dänemark.

Kopenhagen, 14. März. In der Geheimenstaatsraths-Sitzung am Dienstag ist die Antwort auf die letzten deutschen Noten festgestellt worden. Sie ist sehr kurz. Hinsichtlich Schleswigs hält die Regierung ihre früheren Aeußerungen aufrecht; anlangend die Beschränkung des Reichsraths auf Dänemark-Schleswig heißt es, selbe habe in Folge der bestimmten Forderung des deutschen Bundes unter Androhung von Execution stattgefunden. (Flyverost.)

Griechenland.

Athen, 5. März. Ein Paß, mit dem Jemand aus Nauplia fortging, trägt zwei unleserliche Unterschriften, jedoch zwei Siegel, das eine mit der Umschrift: Militärcommando von Argolis. Dieses Siegel stellt die in dem griechischen Wappen aufgenommenen zwei Löwen dar, über dem Schilde erhebt sich die Königskrone. Das andere Siegel ist das gewöhnliche des Demos Nauplia. Der Reisende hielt sich 2—3 Tage im Lager der königlichen Truppen auf und kam erst heute Mittag hier an. Er erzählt: Die Rebellen sind 5—600 Mann taktische Truppen stark, darunter sind 45 Cavaleristen, 40 Artilleristen, die übrigen Infanterie. Die technische Compagnie aus dem Zeughause wird, 100 Man stark mit 50 Lehrjungen als Artillerie verwendet. Auf den Wällen Nauplia's stehen 18 Geschütze 32pfünder, auf dem Fort Itschkale 8 Geschütze desselben Kalibers, auf dem die Stadt und das letztgenannte Fort überragenden Palamid 6 oder 8 Geschütze größeren Kalibers und 2 Berggeschütze 3pfünder; vor Aria sind zur Deckung der Wasserquellen in einer regelrechten Schanze zwei 24pfünder postirt. Auf dem Berge St. Elias stehen zwei Berggeschütze. Zwischen dem Meere und einer Quelle steht mitten in der von Argos nach Nauplia führenden Straße hinter einem Wassergraben ein 36pfünder, dem es ein Leichtes wäre, das 3000 Fuß davon liegende von den königlichen Truppen besetzte Staatsmustergut Tirynth zusammenzuschießen. Auf den Mauern von Palamid und Itschkale weht die rothe Fahne. Die Forts beherrschen die Stellungen der Königlichen in der Art, daß den Aufständischen bei Tage keine Bewegung derselben entgeht. Bei der Unthätigkeit der außen liegenden Streitmacht füllen die Aufständigen nach und nach die Lücken aus, welche in ihrem bisherigen Vertheidigungssystem wegen Kürze der Zeit geblieben waren. In Nauplia ist Jedermann bis an die Zähne bewaffnet. Die Bürger, auf das Eindringlichste von dem „Militärcommando von Argolis" hiezu aufgefordert, versehen den Patrouillendienst in der Stadt. Viele Officiere, welche erklärt hatten, sie wollten an dem Aufstande keinen Theil nehmen, gehen in Nauplia frei herum, nachdem sie 5 Tage lang gefangen gehalten worden. Der zweitentige General Tsokris von Argos ist von den Rebellen auf dem Fort Palamides untergebracht. Der frühere Commandant des Palamid Major Stellwag wurde seiner Zeit von den ihn nächtiger Weise überrumpelnden unter seinem Commando befindlichen Soldaten aufgefordert, die Sträflinge freizugeben; als er Dieses verweigerte, erhielt er einen bereit gehaltenen Obercommandantschaftsbefehl sein Commando abzugeben. Er geht in Nauplia frei herum, seine Familie wohnt noch auf dem Palamid. Lebensmittel befinden sich in Nauplia nicht so viele, als man von der Vorsicht kluger Leute hätte erwarten können. Die noch in Nauplia befindlichen deutschen Werkmeister des Zeughauses (größtentheils Familienväter) wurden gezwungen, ihre Dienste fortzuleisten. Einer davon ist sogar Batteriecommandant. Außerhalb des Bereiches der Kanonen von Nauplia, mit Ausnahme des besagten 36Pfünders, liegt die kgl. Streitmacht, welche 1500 Mann taktische Truppen mit Artillerie, wenigstens 20 Feldgeschütze, stark ist und schon manches Mal die Aufständischen in ihrer rechts von dem 36Pfünder liegenden Mühle des Hrn. Tabakopulos bedeutend beunruhigt hat. Der Commandant der kgl. Streitmacht, General Hahn, hat sich Kränklichkeitshalber nach Argos zurückgezogen und dort, 3 Stunden von Nauplia entfernt, sein Hauptquartier aufgeschlagen. Die Officiere der kgl. Armee haben Familien, Brüder, Schwestern rc. in Nauplia und sind für gelinde Maßregeln, was die Aufständischen für Feigheit auslegen. Die Vorposten der beiden Parteien geben gegenseitig Feuer, um — ihre respektiven Cigarren anzuzünden (?). Dies sind die Worte des Nachrichtbringenden. (Nürnb. Corr.)

Neueste Posten.

** **München,** 19. März. Der gestern stattgehabte letzte diesjährige Fastenmarkt war von Käufern und Verkäufern wieder sehr zahlreich besucht. Es waren 1229 Pferde, 340 Ochsen, 180 Kühe rc. zu Markt gebracht und größtentheils verkauft. Von Händlern aus den südlichen deutschen Nachbarstaaten sowie aus der Schweiz wurden wieder sehr viele Pferde gekauft und ziemlich hohe Preise bezahlt. — Nachdem gestern Vormittag der seit 14 Tagen im Glaspalaste stattgehabten Ausstellung landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen zu Ende ging, wurde sogleich zur Vornahme der Verloosung geschritten. — Der Orientalist Dr. Müller, Professor an der hiesigen Universität und Mitglied und Classensecretär der k. Akademie der Wissenschaften ist in Folge eines Schlagflusses schwer erkrankt.

Frankfurt, 16. März. Wie wir vernehmen, ist zum Obercommandanten der hiesigen Bundesgarnison der k. preußische Generalmajor Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ausersehen. Der bisherige Commandant zu Frankfurt, königlich preußischer Oberstlieutenant von Alvensleben wird unsere Stadt verlassen. Hoher Senat hat demselben ein Tabatiere überreichen lassen. (Frf. P.-Z.)

** **Turin,** 17. März. Der „Diritto" veröffentlicht eine Proclamation Garibaldi's an die Italiener, worin er sie auffordert, zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Wien beizusteuern. „Es ist Zeit, sagt er, daß die Bruderkämpfe der Nationen (!), auf welche die Tyrannen ihre Macht gebaut haben ein Ende nehmen."

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin,** 48. März. Der „Staatsanzeiger" schreibt: Die Minister Auerswald, Patow, Pückler, Schwerin, Bernuth sind unter Belassung ihres Ranges und Titels als Staatsminister von ihren Aemtern entbunden, v. der Heydt neben interimistischer Belassung im Handelsministerium zum Finanzminister, Graf Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Oberconsistorialrath Mühler zum Cultusminister, Oberstaatsanwalt Graf Lippe zum Justizminister, als Polizeipräsident Jagow ernannt.

Turin, 17. März. Gestern sind Pereire und Birio von Paris hier eingelangt, um wegen Gründung einer Credit-Gesellschaft „Credito fondiario", zu unterhandeln. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 18 März Oesterr Nat.-Anlehen 59⅞ 5proc Met. 50¼ P.; Bankactien 711; Lotterie-Anlehens Loose von 1854 64⅛; von 1860: 12; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68¼ Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 129⅞ Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106½; Westbahn-Priorität 75⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118. Wien 86.

Wien, 18. März Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 84.15; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 129.90; von 1860: 92 90; Bankactien 834; österr. Credit-Mobilier-Actien 204 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr Staatsbahn-Actien 274.—; Nordbahn-Actien 215.90; Westbahn-Prioritäten 102 70 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.25; London £ 10. 136.25; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 19.: „Joseph in Aegypten", Oper von Mehul.

Gestorbene in München.

Joseph Scherit, Garkochgehilfe von Eichstätt, 22 J. alt; Rev. Rösner, ehemal Hafnermeister von Wemding, 82 J. alt; Andreas Janosoly, Schuhmachergeselle von Neuötting, 41 J. alt; Maria Kurländer, Milchmannswittwe v. hier, 51 J. alt; M. Anna Marbar, Hallverwalterstochter v. hier, 59 J. alt; Max Niedermayer, ehem. Kaufmann nun Privatier von Thalmessingen, Ldg. Greding, 47 J. alt; Franz Xav. Sepp, ehem Leichenaufseher von hier, 77 J. alt; Simon Kinader, ehem. bürgerl. Weber von hier, 66 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1149. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Materialien zum Bau einer neuen Brücke über den Inn bei Kraiburg betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden nachbezeichnete Materialien auf dem Wege der schriftlichen Angebote in Abtheilungen oder im Ganzen in Lieferung vergeben, als:

A. Steinmaterial:

1) 7000 Cubikfuße Quadersteine (Nagelflue),
2) 220 Cubikklafter Bruchsteine (Nagelflue ꝛc.);

B. Holzmaterial:

a) Eichenholz:

1) 5 Stück 28' lang 1',25 breit 1',40 hoch,
2) 5 Stück 24' lang 1',80 breit 1',00 hoch,
3) 6 Stück 18',5 lang 0',75 breit 0',75 hoch,
4) 14 Stück 10' lang 1',20 breit 1',00 hoch;

b) Fichtenholz:

1) 90 Stämme 72—75' lang 1',1—1',35 am Abschnitt stark;

c) Föhrenholz:

1) 55 Stämme 50—55' lang 1',1—1',2 am Abschnitt stark,
2) 220 Stämme 40' lang 0',60—0',70 am kleinen Ort stark,
3) 45 Stämme 30—31' lang 1',15—1',35 am kleinen Ort stark,
4) 26 Stämme 26—27' lang 0',85—1',10 am kleinen Ort stark,
5) 32 Stämme 20' lang 1',35 am Abschnitt stark,
6) 117 Stämme 15' lang 1',10 am Abschnitt stark,
7) 24 Stämme 16' lang 0',85 am Abschnitt stark;

Läden:

1) 640 Stück föhrene Schalbretter 22',5 lang 0',1 stark 0',9 breit,
2) 200 Stück fichtene oder tannene Rüstläden 20' lang 0',13 stark 1',0 breit,
3) 640 Stück föhrene oder fichtene Latten 22,,5 lang 0',18 breit 0',1 stark;

C. Eisen:

1) 1,200 Pfund Pfahlschuhe,
2) 11,800 Beuchen, Schrauben und Geländerstützen.

Accordanten, welche Lust haben, sich an diesen Lieferungen zu betheiligen, können von heute ab bis zum **10. April** die näheren Bedingungen zu diesen Lieferungen entweder in der Kanzlei des k. Landgerichts Mühldorf, woselbst die Angebote schriftlich und verschlossen deponirt werden müssen, einsehen, oder im Amtslocal der unterfertigten Baubehörde, woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse erlangt werden können.

Dem Gerichte unbekannte Accordanten haben sich bei Deponirung ihrer Angebote über ihre Cautionsfähigkeit geeignet auszuweisen.

Neuötting, den 16. März 1862.

Königliche Bau-Behörde.

E.-Nr. 320. **Burg**, Baubeamte.

1157. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Vollständiges Handbuch der feinern Angelkunst.

Nach den besten Quellen und eigenen Erfahrungen bearbeitet von

Franz Ludwig Hermann d'Alquen.

Mit 122 Figuren in Holzschnitt und einer lithogr. Tafel.

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr. Carton 1 Thlr. 15 Ngr.

1147. In der Jäger'schen Buch- und Papierhandlung in Frankfurt a/M. ist erschienen und in den meisten Buchhandlungen Bayerns ꝛc. vorräthig:

Cassian, Lehrbuch der allgemeinen **Geographie**, in 4 Abtheilungen mit angehängten Fragen zur Wiederholung, dritte vermehrte Auflage. Preis fl. 1. 45 kr.

—— Handbuch der allgemeinen **Weltgeschichte** auf geographischer Grundlage und mit Berücksichtigung der Culturgeschichte. Preis fl. 1. 45 kr.

—— **Materialien** für den biogr. Geschichts-Unterricht. 1. Theil fl. 1. 24 kr. 2. Theil fl. 1. 45 kr.

Wir halten diese Bücher den Herren Lehrern bestens empfohlen, und sind bei Aussicht auf Einführung bereit Gratis-Exemplare abzugeben.

Pferde-Markt in Frankfurt am Main

am 7. bis 9. April l. Js.

Durch die bereits erhaltenen Zusagen bedeutender Pferdehändler verschiedener Gegenden zum Besuch dieses Marktes sind wir berechtigt, anzunehmen, daß **Käufern** eine in jeder Beziehung genügende Auswahl von **Luxus**, **Reit-** und **Zugpferden** geboten sein wird, weßhalb wie zu zahlreicher Betheiligung hiermit einladen.

Prämien zu je **fl. 150, fl. 100** und **fl. 50** für zum Verkaufe bestimmte Pferde kommen zur Vertheilung. Die um solche concurrirenden Verkäufer werden ersucht, die betreffenden Pferde **Montag den 7. April früh 9 Uhr** in der Dennemann'schen großen Reitbahn aufzustellen. Für Stallungen und Fourage zu festen Preisen ist gesorgt.

Nähere Anfragen beantwortet der ständige Secretär des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Mentwig, Goetheplatz Nr. 1.

Das Comité und in dessen Namen: Der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins **Freiherr Alexander v. Bethmann**

1130.

1093. [3b] **Bekanntmachung.**

Die zu Ende April dieses Jahres pachtfrei werdende Gastwirthschaft auf dem fürstlichen Sommerkeller dahier wird mit den zum Betriebe derselben erforderlichen ansehnlichen Localitäten, Inventar und Garten **vom 1. Mai laufenden Jahres ab** wieder weiter in Pacht gegeben, und zur Aufnahme der Pachtangebote auf

Montag den 31. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts Termin anberaumt, wozu man Pachtlustige, welche sich über Solidität, genügendes Vermögen und über Geschäftstüchtigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Die Pachtbedingungen können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Regensburg, den 12. März 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sct. Emmeram.

Handl.

Von besten Rohr (Rieß), zu den feinsten Korbgeflechten geeignet, sowie von allen übrigen Sorten Stuhlrohr (auch Palmblätter) halte ich stets großes Lager und empfehle Partieen und einzelne Ballen zu den billigsten Preisen.

S. Riegner in Berlin.

1146. [2a] Fischerstraße 35.

1152. [3a] **Aufforderung.**

Verschollenheit der Gebrüder Joseph und Martin Merlle von Weißenhorn betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg.

Auf Antrag der Intestaterben werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gebrüder Joseph und Martin Merlle von Weißenhorn oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, **binnen eines halben Jahres a dato** von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend für verschollen erachtet und deren Vermögen an die sonstigen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg, den 6. März 1862.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

E.-Nr. 1453/I. Bäuerle, k. Assessor.

5071. [10b] **Bad Gleisweiler.**

Eisenbahn Telegraphen-Station **Landau** in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

1155. **Für Banquiers.**

Ein Ingenieur, mit eigenem Vermögen von fl. 50,000, dem sowohl über seine theoretische wie auch praktische Ausbildung die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht einen Banquier, der sich mit einem Capital bei den baldigst bevorstehenden Eisenbahnbauten in Bayern als Unternehmer betheiligen würde. Näheres in der Expedition d. Bl.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 68.** 20. März 1862

Uebersicht.

Der Berliner Sternzeitung!

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diess. des Rheins. (Forts.)

Deutschland. München (die neuzuerbauenden Ostbahnlinien. Patronatsfeier des Gesellenvereins. Die Sammlungen für Wilhelm Bauers Erfindungen).

Italien. Neapel (das Crocca'sche Corps in der Basilicata. Wiedererwachen der Reaction. Das „Inventarisiren" in den Klöstern). Rom (ein praktisches Haus).

Frankreich. Unzufriedenheit in der Armee.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der Berliner Sternzeitung!

(Dritte und letzte Antwort.)

y Es steht beinahe aus, als ob die ministerielle preußische Zeitung die redliche Absicht hätte, uns zu der modernen Bundes-Theorie der Depesche vom 20. December 1861 durchaus bekehren zu wollen. Ungeachtet des großen politischen Dilemma's, worin der preußische Staat in seinem Innern sich so eben befindet, liefert die Sternzeitung gegen unsere Erwartung die Fortsetzung der Rückblicke auf die Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes in ihren neuesten Nummern, und beleuchtet die bayerischen Vota von 1814 und 1815. Seht doch einmal dieses Bayern, scheint sie zu sagen, welches den preußischen Standpunct in der Bundesreform antasten will! Wie hat es sich damals angestrengt, eine Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten abzuhalten! Wie hat es sich sogar um Worte herumgezankt, wie „Fürsten" und „souveraine Fürsten", „Selbständigkeit" für „Unabhängigkeit"; wie hat es alle und jede legislatorische Competenz des Bundes weit von sich gewiesen! Wie hat es vor fünfzig Jahren selbst geltend gemacht, daß der Bund zur Abfassung von Gesetzen gar nicht geeignet sei! Und jetzt ist dieses Bayern bei den Unterzeichnern der identischen Note! Es weiß nichts mehr von den Verdienstkronen, die es im Jahre 1814 zu erringen strebte, und zum Theil sogar wirklich errang; zu vergessen scheint es, daß der deutsche Bund nur „völkerrechtlich gegründet" werden sollte, wie das der Fürst von Metternich ausdrücklich in der Eröffnungsrede vom 28. November 1819 bei den Conferenzen für die Wiener Schluß-Acte von 1820 sagte! — Bei diesen Rechtsausführungen ist und bleibt nur immer Eines auffallend, daß Preußen nahezu fünfzig Jahren brauchte, um das Verdienst anzuerkennen, welches sich Bayern mit der Aufstellung so richtiger Grundsätze über die internationale Natur des deutschen Bundes zu erwerben trachtete. Auffallend ferner, daß man immer aufs neue sein Recht nur auf die Entstehungs-Geschichte des Bundes, und nicht auf das Bundesrecht selbst stützen will. So müssen wir denn immer wiederholen, daß an und für sich die Rechtsgeschichte des Bundes nur einen historischen Werth hat, und einen positiven nur in soweit, als der Standpunct, der sich in der Entstehungsgeschichte ausprägt, sich auch in der Bundesgesetzgebung findet, und nicht, wie eben der bayerisch-württembergische von 1814, zu den überwundenen gehört. Ueberwunden wurde aber, dieß behaupten wir, jener rein-völkerrechtliche Standpunct einzelner Staaten, denen man die volle Souveränität zu bestreiten gedachte, von Oesterreich und Preußen. Nun möchte Preußen darauf zurückkehren, und die Depesche vom 20. Dec. 1861 ist nach unserer Privatmeinung nichts anderes, als der Versuch, die Acta confoederationis von 1820 an bis heute zu verschleiern, da es nun doch unmöglich erscheint, tabula rasa bis zu 1814 zurück zu machen!

Es wird durch die ministerielle preußische Zeitung wenig bewiesen, wenn sie die obgedachte Eröffnungsrede des Fürsten Metternich erwähnt. Der Fürst sagte allerdings, was unbestritten ist, daß der deutsche Bund von 1815 „völkerrechtlich gegründet" worden (ja auch die Wiener Schluß-Acte vom 15. Mai 1820 sagt im Art. 1., daß der „deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein der souveränen Fürsten ꝛc. sei). Fürst Metternich setzte jedoch, wie die Sternzeitung selbst reproducirt, bei, daß bei der Stiftung im Jahre 1815 die nähere Bestimmung der Attribute des Bundestags, seines Wirkungskreises, der Grenzen seiner Gewalt, selbst der Formen seiner Geschäftsführung in mehreren wichtigen Puncten einer späteren Berathung anheimgestellt worden sei. Se. kaiserl. Majestät, sagte der Fürst, haben so wenig als sicher einer Ihrer hohen Bundesgenossen die Absicht, den Wirkungskreis der Bundesversammlung zu verengen. . . . . .

Wir wissen nicht, ob wir an der Stelle unserer Opponentin gerade von dem letzteren Satze der Metternich'schen Eröffnungsrede vom 28. Nov. 1819 heute Gebrauch gemacht haben würden. Indem der Fürst sagt, der Kaiser von Oesterreich denke nicht daran, so wenig wie einer Seiner erhabenen Mitfürsten, den Wirkungskreis der Bundesversammlung zu „verengen", hatte er doch damals gewiß nicht im Sinne, das, was man jetzt ausschließen und der freien Vereinbarung unter Preußens Vorsitz übertragen möchte, aufzuschließen. Der Fürst wollte nach unserem Dafürhalten sagen, daß das äußere völkerrechtliche Band im Jahre 1815 um Deutschland geschlungen worden, und der Ausbau der inneren Verhältnisse in den einzelnen und gesammten deutschen Staaten nunmehr den Conferenzen von 18¹⁹/₂₀ überlassen sei. Die Wiener Schluß-Acte ist auch dem entsprechend ausgefallen und ist eine Amplification der Acte von 1815. Wie Fürst Metternich überhaupt dachte, davon wollen wir der Sternzeitung eine andere Probe geben. Ein halbofficieller Artikel über die Congreßangelegenheiten in dem österreichischen Beobachter von 1814 (Nr. 328) spricht sich folgendermaßen aus: „Deutschland wird durch die ihm zugedachte Verfassung wieder ein eigener politischer Körper, und so, in sich selbst festgegründet und für innere und äussere Zwecke vollständig gebildet, durch seine Lage in der Mitte der civilisirten Welt der Schlußstein eines politischen Gebäudes!" —

Wir möchten den gegenwärtigen Streit nicht weiter führen. Wer überzeugt sein will, wird es wohl bereits sein; wer aber es nicht sein will, kann an uns nicht die Anforderung stellen, daß wir um seiner willen unsere Leser mit der Fortspinnung deutscher Rechtscontroversen ermüden. Wir in unserem graden Sinne denken, daß es für einen deutschen Staat nicht angeht, conservativ im Innern und radical nach Außen zu sein. Denn, entweder muß das Conservative das Radicale lähmen, oder noch eher das Radicale wird das Conservative aufzehren. Es gibt verschiedene Arten von Revolutionen; aber Ein Symptom ist bei allen das gleiche, nämlich dieses: daß die Revolution, wie sie auch aussehen mag, nicht stillestehen kann.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

(Fortsetzung.)

B. Im Kreise Niederbayern.

I. Das Bezirksgericht Deggendorf besteht aus: 1) Landgericht Deggendorf: das bisherige Landgericht Deggendorf nebst dem Stadtbezirke Deggendorf. 2) Landgericht Grafenau: das bisherige Landgericht Grafenau. 3) Landgericht Hengersberg: das bisherige Landgericht Hengersberg. 4) Landgericht Osterhofen: das bisherige Landgericht Osterhofen 5) Landgericht Regen: das bisherige Landgericht Regen. 6) Landgericht Viechtach: das bisherige Landgericht Viechtach.

II. Das Bezirksgericht Landshut besteht aus: 1) Stadtgericht Landshut: der Stadtbezirk Landshut. 2) Landgericht Abensberg: a) das bisherige Landgericht Abensberg mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Kelheim einverleibt gewesenen Gemeinden Arnhofen, Bachl, Offenstetten, Pullach. 3) Landgericht Dingolfing: a) das bisherige Landgericht Dingolfing mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Mallersdorf einverleibt gewesenen Gemeinden Hofdorf, Mengkofen, Weichshofen. 4) Landgericht Kelheim: das bisherige Landgericht Kelheim mit Ausnahme der Gemeinden Arnhofen, Bachl, Offenstetten, Pullach, welche dem Landgerichte Abensberg zugetheilt werden (II, 2, b) 5) Landgericht Landshut: das bisherige Landgericht Landshut. 6) Landgericht Mainburg: das bisherige Landgericht Mainburg. 7) Landgericht Rottenburg: das bisherige Landgericht Rottenburg. 8) Landgericht Vilsbiburg: das bisherige Landgericht Vilsbiburg.

III. Das Bezirksgericht Passau besteht aus: 1) Stadtgericht Passau: der Stadtbezirk Passau. 2) Landgericht Freyung: das bisherige Landgericht Wolfstein, dessen Sitz nach Freyung verlegt wird, mit Ausnahme der Gemeinden Aussernbrünst, Böhmzwiesel, Frauenberg, Fürholz, Karlsbach, Oberfrauenwald, Ratzing, Schöfweg, Stadel, Untergrainet, Unterhöhenstetten, Vorderfreundorf, Waldkirchen, welche dem Landgerichte Waldkirchen zugetheilt werden (III, 6 b). 3) Landgericht Passau I.: das bisherige Landgericht Passau I. 4) Landgericht Passau II.: das bisherige Landgericht Passau II. 5) Landgericht Vilshofen: das bisherige Landge-

richt Vilshofen mit Ausnahme der Gemeinden Amsham, Egglham, welche dem Landgerichte Pfarrkirchen zugetheilt werden (IV, 5, b). 6) Landgericht Waldkirchen; dies wird gebildet aus: a) 8 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Wegscheid, nämlich: Altreichenau, Gsenget, Heindelschlag, Hintereben, Jandelsbrunn, Klafferstraß, Lackenhäuser, Schimmelbach; b) aus 13 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Wolfstein, nämlich: Außernbrünst, Böhmzwiesel, Frauenberg, Fürholz, Kaltebach, Oberfrauenwald, Ratzing, Schönweg, Stadel, Untergrainet, Unterhöhenstetten, Vorderfreundorf, Waldkirchen. 7) Landgericht Wegscheid: das bisherige Landgericht Wegscheid mit Ausnahme der Gemeinden Altreichenau, Gsenget, Heindelschlag, Hintereben, Jandelsbrunn, Klafferstraß, Lackenhäuser, Schimmelbach, welche dem Landgerichte Waldkirchen zugetheilt werden (III, 6, a).

IV. Das Bezirksgericht Pfarrkirchen besteht aus: 1) Landgericht Arnsdorf; dies wird gebildet: a) aus 9 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Eggenfelden, nämlich: Arnsdorf, Fünfleiten, Hainberg, Jägerndorf, Peterskirchen II., Schönau I., Schönau II., Unterhebl, Zell; b) aus 8 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Landau, nämlich: Langgraben, Malgersdorf, Pischelsdorf, Rußdorf, Ruppertskirchen, Sattlern, Schmiedorf, Simbach; c) aus 12 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Pfarrkirchen, nämlich: Dummeldorf, Eggersdorf, Emmersdorf, Johanneskirchen mit Langham, Kollsdorf, Mariakirchen, Mitterhausen, Münchsdorf, Pörndorf, Roßbach, Thanndorf, Untergrafendorf. 2) Landgericht Eggenfelden: das bisherige Landgericht Eggenfelden mit Ausnahme der Gemeinden: Arnsdorf, Fünfleiten, Hainberg, Jägerndorf, Peterskirchen II., Schönau I., Schönau II., Unterhebl, Zell, welche dem Landgerichte Arnsdorf zugetheilt werden (IV, 1, a) 3) Landgericht Griesbach: das bisherige Landgericht Griesbach. 4) Landgericht Landau: das bisherige Landgericht Landau mit Ausnahme der Gemeinden Langgraben, Malgersdorf, Pischelsdorf, Rußdorf, Ruppertskirchen, Sattlern, Schmiedorf, Simbach, welche dem Landgerichte Arnsdorf zugetheilt werden (IV, 1, b). 5) Landgericht Pfarrkirchen: das bisherige Landgericht Pfarrkirchen jedoch: a) mit Ausnahme der Gemeinden Dummeldorf, Eggersdorf, Emmersdorf, Johanniskirchen mit Langham, Kollsdorf, Mariakirchen, Mitterhausen, Münchsdorf, Pörndorf, Roßbach, Thanndorf, Untergrafendorf, welche dem Landgerichte Arnsdorf zugetheilt werden (IV, 1, c), dagegen: b) mit Zutheilung der bisher dem Landgerichte Vilshofen einverleibt gewesenen Gemeinden Amsham, Egglham. 6) Landgericht Rotthalmünster: das bisherige Landgericht Rotthalmünster. 7) Landgericht Simbach: das bisherige Landgericht Simbach.

V. Das Bezirksgericht Straubing besteht aus: 1) Stadtgericht Straubing: der Stadtbezirk Straubing. 2) das Landgericht Bogen: das bisherige Landgericht Bogen. 3) Landgericht Kötzting: das bisherige Landgericht Kötzting mit Ausnahme der Gemeinden Arzlein, Engelshütte, Eschelkam, Großaign, Haibühl, Kleinaign, Lamm, Lohberg, Neukirchen, Rittsteig, Schwarzenberg, Sengenbühl, Stachesried, Vorderbuchberg, Warzenried, welche dem Landgerichte Neukirchen zugetheilt werden (V. 6). 4) Landgericht Mallersdorf: das bisherige Landgericht Mallersdorf mit Ausnahme der Gemeinden Hofdorf, Berghofen, Weichshofen, welche dem Landgerichte Dingolfing zugetheilt werden (II, 3, b). 5) Landgericht Mitterfels: das bisherige Landgericht Mitterfels. 6) Landgericht Neukirchen; dies wird gebildet aus 15 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Kötzting, nämlich: Arzlein, Engelshütte, Eschelkam, Großaign, Haibühl, Kleinaign, Lamm, Lohberg, Neukirchen, Rittsteig, Schwarzenberg, Sengenbühl, Stachesried, Vorderbuchberg, Warzenried. 7) Landgericht Straubing: das bisherige Landgericht Straubing.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 19. März. Bezüglich der Richtung der neu zu erbauenden Ostbahnlinien entnehmen wir dem nun vorliegenden Berichte der Direction das Folgende: 1) Linie Schwandorf-Weiden-Mitterteich-Eger. Diese Linie zweigt sich in der Ostbahnstation Irrenlohe von der Regensburg-Amberger-Bahn ab und verfolgt das Naabthal bis Neustadt, die Orte Schwarzenberg, Naabburg, Pfreimt, Weiden 2c. berührend. Bei Neustadt tritt dieselbe in das Waldnaabthal ein, geht bei Windisch-Eschenbach in das Fichtelnaab- und weiter bei Trautenberg in das Grenzbachthal über, folgt letzterem bis Reut und erreicht die Wasserscheide des Donau- und Elbgebietes bei Mitterteich. Von Mitterteich aus senkt sie sich, an Waldsassen vorüberziehend, in das Wonent-Thal, überschreitet bald die Landesgrenze, macht alsdann eine Wendung in nördlicher Richtung und erreicht das rechte Egerufer, wo der gemeinschaftliche Bahnhof zu liegen kommen soll, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Eger. — Die Gesammtlänge dieser Bahn beträgt: Irrenlohe-Weiden 11,03, Weiden-Mitterteich-Landesgrenze 14,19 und Landesgrenze-Eger, incl. Bahnhof 1,88 = 27,10 geomet. Stunden. 2) Linie Weiden-Pressat-Bayreuth. Dieselbe trennt sich im Bahnhofe zu Weiden von der Egerer, zieht sich in westlicher Richtung dem Haidenaabthal entlang bis Kemnath und steigt alsdann auf dem Gehänge des Flernitzthales zur Wasserscheide des Donau- und Main-Gebietes gegen Kirchenlaibach hinauf. Von Kirchenlaibach an fällt sie auf dem rechtseitigen Gehänge des Leinbachthales bis Saubottenreuth und weiter durch das Oelschnitzthal bis Lahn und Stockau, durchschneidet bei Glotzdorf den Rücken, welcher das Oelschnitzthal vom Maingrunde trennt, und windet sich an steilen Gehängen nach Aichig hinab, in dessen Nähe sie das Mainthal übersetzt. Die Eremitage zur Rechten lassend, wendet sie sich alsdann der Stadt Bayreuth zu und mündet in der Nähe des ehemaligen Brandenburger Thores in den Bahnhof der Bayreuth-Neumarker Bahn ein. Die Länge der Bahn von Weiden bis Bayreuth beträgt 15,86 geomet. Stunden. Die Kosten der ersten Bahn sind incl. des Bahnhofs in Eger auf 9,200,000 fl., — und jene der Bahn von Weiden nach Bayreuth auf 4 Mill. veranschlagt. Hiezu kommen 1 600,000 fl. für Fahrmaterial und 700,000 fl. für Verzinsung während der Bauzeit; Gesammtkosten 15½ Mill. Gulden. —

** München, 19. März. Der katholische Gesellen-Verein beging heute das Namensfest seines Patrons durch ein feierliches Hochamt in der St. Bonifaciuskirche, welches der hochw. Herr Präses Mayer celebrirte. Die geräumige Kirche war gefüllt mit Andächtigen, namentlich Gesellen, welche in überaus großer Anzahl die hl. Communion empfingen. Die hiebei zur erstmaligen Aufführung gelangte Vocalmesse, von Hrn. geistl. Rath Koch componirt, machte den erhebendsten Eindruck und wurde von den Sängern des Gesellen-Vereins in vorzüglicher Weise vorgetragen. — Der Unterstützungsverein zu Ehren der Erfindungen unseres Ingenieurs Wilhelm Bauer hat sich nun in Leipzig förmlich constituirt und nimmt die Redaction der Gartenlaube zu diesem Zwecke Beiträge entgegen. Aus allen Theilen Deutschlands, namentlich aber auch aus Amerika, fließen bereits nicht unbedeutende Beiträge, und sind diese Zusendungen von den erfreulichsten Zuschriften begleitet, — ein neuer Beweis für die Macht der Presse und der öffentlichen Meinung. Herr Bauer wird sich auf Anregung des Arbeiter-Vereins von Nürnberg dorthin begeben, um seine Modelle vor den gewiegtesten Technikern der dortigen Stadt erklären und zeigen zu können, wornach auch in der durch ihren Handel und ihre Industrie wichtigsten Stadt Bayerns ein Comite zur Unterstützung unseres Landsmannes sich bilden wird. Das Gesuch Bauer's um Bewilligung dahin abzielender Sammlungen in Bayern ist bereits an Se. Majestät den König nach Nizza abgegangen.

Italien.

Neapel, 8. März. Es war das Crocco'sche Corps, welches in einer Stärke von 200 Mann und Pferden den gleich kühnen und glücklichen Zug von der Capitanata durch die ganze Terra di Bari nach der Basilicata unternahm. Es ist kaum begreiflich, wie ein so schwaches Corps sich länger als eine Woche in dem von einem vollständigen Infanterieregiment und einigen Cavallerieschwadronen besetzten Bezirk von Bari aufhalten, und dann unangefochten unter den Augen der allarmirten Nationalgarde seinen Weg nach der Basilicata fortsetzen konnte. Die liberalen Blätter schreien laut „Verrath," und verlangen eine gründliche Untersuchung des Benehmens der Behörden und Commandanten. In Altamura weigerte sich die zusammenberufene Nationalgarde, unter dem Vorwand kein Vertrauen zu ihren Führern zu haben, geradezu gegen die dicht bei der Stadt lagernden Guerrillas zu ziehen. In andern Orten wurden die bei den Behörden über Crocco's Zug eingelaufenen Nachrichten entweder gar nicht, oder zu spät, weiter befördert. Jedenfalls müssen die Königlichen in dem bisher ruhig gebliebenen Apulien noch viele geheime Anhänger zählen, mit deren Hilfe es ihnen gelang, den schlecht unterrichteten und irregeleiteten Truppen zu entgehen. Auf dem ganzen Zug haben die Guerrillas den Bewohnern nur einige Lebensmittel, die sie zu ihrer Ernährung brauchten, fortgenommen. Allen Pferden, die sie antrafen, rissen sie die Hufeisen ab, um dieselben mitzunehmen. Jetzt ist die kleine Schaar über Matera in die Basilicata eingebrochen, wo der von früher her bekannte Crocco sehr bald eine große Anzahl von Parteigängern um sich versammelt haben wird. In den Bergen von Palma, Nola, Sarno und Stano haben sich die während des Winters verschwundenen Banden ebenfalls wieder blicken lassen. Von 8 Bewohnern des Orts Vasto, die einer Guerillabande aus den Abruzzen in die Hände fielen, wurden 4, welche unglücklicherweise die Mütze der Nationalgarde trugen, erschossen und verbrannt, die übrigen freigelassen. Eine kürzlich vom Truppencommandanten des Gargano angeordnete große Operation, von deren Erfolg man sich sehr viel versprach, führte zu keinem weiteren Resultat als daß der Bande des Sambro 20 Pferde und 2 Mann abgenommen wurden. Wie gewöhnlich waren die Königlichen durch die Bauern rechtzeitig von den Truppenbewegungen in Kenntniß gesetzt. — Die von den französischen Legitimisten durch den General Cutrofiano den bourbonischen Comités gemachten Anerbietungen sollen sehr glänzend sein, aber von der Bedingung abhängen, daß der König Franz selbst sich an die Spitze des Aufstands und der ihm zur Verfügung gestellten Macht stelle. Vielleicht wird man dahin übereinkommen, wenigstens dem Namen nach einem königlichen Prinzen die Leitung zu übertragen. — Mit Recht muß es den Neapolitanern sonderbar vorkommen, daß sie eine hohe Kriegssteuer zahlen müssen, und dennoch keinen Schutz gegen die Guerillas finden. — Das Inventarisiren in den Klöstern, welches mit großem Eclat in dem Nonnenkloster „Donna Regina" begann, wird unter beständigem Protestiren der Geistlichkeit eifrig fortgesetzt. Die Thüren, welche die Geistlichen nicht öffnen wollen, werden eingeschlagen; das vorgefundene baare Geld wird zum Theil an die neue Kirchencasse abgeliefert, zum Theil den Klöstern gelassen. Die vielen kostbaren Altargeräthe werden sorgfältig gewogen, abgeschätzt und inventarisirt. — Die Fastenpredigten bieten den Geistlichen eine willkommene Gelegenheit zu den kräftigsten Ausfällen gegen die Regierung. Von allen Kanzeln herab ertönen die Klagen über schwere Prüfungen und schlimme Zeiten, zugleich mit Hinweisungen auf

die hoffentlich nahe Rückkehr des vertriebenen Erzbischofs und auf eine baldige Aenderung der Dinge. (A. Z.)

Unter den in Rom Verhafteten befindet sich auch ein gewisser Venanzi, über dessen Gefangennahme die „Union de l'Ouest“ in einer Correspondenz Einzelheiten mittheilt: „Venanzi, ein reich gewordener Bäcker, war General-Secretär und Archivar des National-Comités. Sein Haus kann mit vollem Recht als ein architektonisches Modell in seiner Art gelten, denn die Mauern, Wände, Fußböden, Thüren und Fenster conspirirten nicht weniger als die Bewohner und die häufigen Besucher dieser sonderbaren Behausung. Von Außen gesehen, sah es sehr unschuldig aus; ganz anders aber verhielt es sich im Innern. Da fand man, wie in den alten Guelfen- und Ghibellinen-Palästen in Florenz, unbekannte Schlupfwinkel, geheimnißvolle Verstecke, Fallthüren und selbst unterirdische Kerker. Man konnte von drei verschiedenen Straßen in das Haus gelangen; der via Metastasio, der via Ripetta und dem vicolo d'Ascanio; außerdem führten vier geheime Thürchen durch die Mauern in die Nachbarhäuser. Venanzi wohnte bescheiden im vierten Stock und hatte, außer dem Portier, nur eine alte Magd zur Bedienung, die ihm gleichzeitig die Küche besorgte. Diese knickrige Haushaltung contrastirte sonderbar mit dem Luxus und der comfortablen Einrichtung der politischen Wohnung Venonzi's. Fünf geschickt verborgene Zimmer dienten den vom General-Secretär abhängigen fünf Secretären und ihren Angestellten als Bureau's. Diese fünf Secretäre waren mit folgenden Functionen betraut: der erste mit den innern Angelegenheiten, der zweite mit der Chiffercorrespondenz, der dritte mit der Correspondenz der fremden Journale; der vierte mit der Correspondenz der italienischen Journale, und der fünfte mit der Subscription für das Cavour-Monument. Die Archive waren in einem Versteck, dessen Zugang sich zwischen zwei Thüren in der Mauerdicke befand. Außerdem führten Räume unter dem Fußboden, die durch Teppiche u. dgl. verdeckt waren, nach den Depots der wichtigsten Papiere, sowie nach einer geheimen Druckerei. Um nach anderen Zimmern zu gelangen, mußte man auf einen Knopf drücken oder eine Feder nach einem Gemälde in Bewegung setzen, worauf dieses sogleich aus seinen Rahmen schnellte und einen offenen Gang sehen ließ. — Die römische Polizei hätte sich unmöglich in diesem Labyrinth zurechtfinden können, wenn nicht Hauptmann Eligi einen genauen Plan des Hauses vor Augen gehabt hätte. Trotzdem dauerte die Nachsuchung nicht weniger als sieben Stunden. Aufgefunden wurden: Eine Liste der Unterzeichner für das Cavour-Monument. Eine zweite Liste enthält die Namen der 5000 Eingeweihten des Comités und ihre Organisation. Hieraus erfuhr man, daß sie in Centurien eingetheilt waren, denen Centurionen vorstanden. Jede Centurie verwaltete einen Stadttheil, so daß im Fall eines Ereignisses die revolutionäre Regierung vollkommen organisirt dastand und ein Losungswort des Comitedirectors sich augenblicklich nach allen Richtungen hin verbreitete. Eine dritte Liste bezeichnete mit Namen die durch die Secte zur Verbannung oder zum Tode verurtheilten Personen. Außerdem hat man eine Menge Actenstöße, welche ganz fertige Processe gegen die Anhänger des Papstes enthielten, Berichte aus Rom und den verschiedenen Theilen des Patrimoniums an das Nationalcomite u. s. w. mit Beschlag belegt. — Wenn Venanzi diese Haussuchung geahnt hätte, würde er eher sein Haus in Brand gesteckt haben, als die Geheimnisse des Comités der päpstlichen Regierung zu überliefern. Er versuchte zuerst Widerstand zu leisten und sodann zu fliehen, aber alle Ausgänge waren von Gendarmen besetzt und Hauptmann Eligi hielt ihm einen Revolver mit der Drohung auf die Brust, daß er ihn sofort erschieße, wenn er den geringsten Widerstand leiste.

Frankreich.

Dem „Confédéré“ schreibt man, daß das französische Officiercorps zum größten Theil von dem neuen kaiserlichen Majorats- und Dotationsproject, jährlich 300,000 Fr. zur Vertheilung unter verdiente Militärs nach kaiserlichem Gutdünken zu bewilligen, ebensowenig wissen will, als es von der Dotation Pali-Kao etwas wissen wollte. Die Offiziere haben erklärt, daß sie in dem Lande der Egalité keine Ausnahme von der Regel machen wollen; im übrigen wissen sie auch, daß diese Dotationen nur für die Forey, die Espinasse, die Fleury und andere dieser Art bestimmt sein würden. Mit einem Wort, auch ein guter Theil der Offiziere ist des neuen Kaiserreichs müde. Ferner berichtet man uns als Thatsache, daß die Verhaftungen, welche noch immer durch ganz Frankreich hindurch im Gange sind, sich nicht nur auf Civil-, sondern auch auf Militärpersonen erstrecken; letztere werden jedoch sofort nach Algerien transportirt. Namentlich sollen Unterofficiere von diesem Schicksal erreicht worden sein.

München, 20. März.

Die katholische Pfarrei Engelried, Landgerichts Ottobeuren, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1114 fl. 17 kr. 7 hl. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 20. März. Die Nummer 12 des Regierungsblattes vom 18. März enthält die Königl. Allerh. Verordnung, die Einrichtung der Districts-Verwaltungsbehörden betreffend. Wir werden diese nachtragen. Für heute aber können wir unsere Verwunderung nicht verheimlichen, aus welcher Quelle die „Südd. Ztg.“ den Wortlaut dieser Allerhöchsten Verordnung schon am Dienstag noch so rechtzeitig erholten haben mochte, daß sie diese Verordnung noch in ihrer Abendausgabe vom Dienstag mittheilen konnte. Von Seite der hiesigen Zeitungsexpedition ist — wie wir bestimmt wissen — am Dienstag Abend kein Exemplar der betreffenden Nummer des Regierungsblattes ausgegeben worden, sondern die Ausgabe erst gestern früh erfolgt. Wenn wir unsere geehrte Collegin in diesem Falle um Aufklärung bitten, so wird sie dies erklärlich finden.

** Wir erhalten soeben den „Preuß. Staatsanzeiger“ und finden, daß das Berliner Telegramm von gestern Morgen unvollständig war, indem es nur meldet, „Jagow Polizeipräsident“. Der „Staatsanzeiger“ meldet aber, daß der seitherige Polizeipräsident v. Jagow (in Breslau) zum Minister des Innern ernannt worden ist.

Speyer, 18 März. Heute Vormittag starb dahier der kgl. Stadtkommandant, Major Carl August von Sturz, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone und des großherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen. (Pf. Z.)

Karlsruhe, 18. März. Dem Vernehmen nach wurde im Einverständniß der Regierung mit dem Erzbischof Herr Ziegler, Director der Forste, des Berg- und Hüttenwesens, zum Präsidenten des kathol. Oberstiftungsrathes bestimmt. (Karlsr. Anz.)

Salzungen, 16. März. Eine heute gehaltene Nationalverein-Versammlung faßte folgende Resolutionen: 1) Anerkennung für das Volk und die Stände Kurhessens und für die Regierungen von Baden, Weimar und Gotha; 2) für die Erziehlung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung; 3) Adresse an Freiherrn v. Roggenbach; 4) über Beseitigung der bundesmäßigen Bestimmungen über Presse und Vereinsrecht. (Nachdem auch Satzungen sich in diesen wichtigen Fragen ausgesprochen, kann es nun kaum mehr fehlen, daß der Nationalverein die Regierung Deutschlands in die Hände bekommt!) (Fr. Bl.)

Frankfurt. Hr. Dr. Fischer-Goullet hat die Oberleitung der Frankfurter Postzeitung übernommen; die von demselben bisher herausgegebenen „Deutschen Blätter“ gehen mit Ende dieses Monats ein.

** Die heute Morgen fällige Wiener Post vom 19. März ist uns bis zum Schlusse des Blattes noch nicht zugegangen.

Bern, 17. März. Laut Mittheilungen aus Turin hat Rattazzi den Wunsch geäußert, mit der Schweiz in die freundlichsten Beziehungen treten zu wollen. (N. Zür. Z.)

** Paris 18. März. Der berühmte Componist Frommenthal Halevy ist gestern im Alter von 62 Jahren in Nizza gestorben.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Turin, 19. März. Die „Italie“ meldet: Garibaldi hat eine Conferenz mit Rattazzi gehabt. Seine Abreise ist bis zum 21. d. verschoben.

☐ Athen, 15. März. Vor Nauplia Waffenstillstand von 24 Stunden.

Berlin, 18. März. Petersburger Privatbriefe melden, daß die Regierung den Plan habe, ein neues Anlehen behufs Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank aufzunehmen. Die bevorstehende Erholungsreise des Bankgouverneurs Stieglitz nach dem Auslande soll diesen Absichten nahestehen. (W. T. B.)

London, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte der Marquis von Normanby die Vorlage mehrerer, die Verfolgung der Presse in Italien betreffender Depeschen, und schilderte die gegenwärtigen Zustände Italiens als grauenhaft. Earl Russell genehmigte die gewünschte Depeschenvorlage, und es entstand eine längere, aber zu keinem bestimmten Ziel führende Besprechung der italienischen Zustände, an welcher Lord Malmesbury und der Marquis von Clanricarde Theil nahmen. Im Unterhause zog Horsfall seinen die Reform des Seerechts betreffenden Antrag zurück. (Köln. Ztg.)

Ragusa, 18. März. Gestern besetzten die Türken Grahovo. Eine Division rückte gegen das von Vukalovich besetzte Zoi vor. Ein Treffen hat stattgefunden. Das Resultat ist unbekannt; aber die Türken rücken vor. (Allg. Ztg.)

New-York, 4. März. Die Sonderbündler haben die Stadt Columbus in Asche gelegt. Sie zogen sich darauf nach Port Randolph zurück, und nahmen die Kanonen und alle werthvollen Sachen mit sich. (Allg. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randdukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Donnerstag den 20.: „Philippine Welser“, Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

Allgemeiner Anzeiger.

1165. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach langen Leiden und christlichem Dulden unseren lieben Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, den

kgl. bayer. char. Major und Stadtcommandanten von Speyer

August von Sturz,

Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, des großherzogl. bad. Zähringer-Löwen-Ordens, Inhaber der Medaille der Treue,

heute in seinem 63sten Lebensjahre in sein himmlisches Reich abzurufen.

Den Heimgegangenen dem geneigten Andenken seinen vielen Freunden und Bekannten empfehlend, bitten um stilles Beileid

Speyer, Nürnberg, Schaldt, Rossbach bei Erlangen,
Berlin, Ansbach und Würzburg.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1167. Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und **in allen Buchhandlungen** zu haben:

Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, nebst der Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

gr. 8. broch. Preis 12 Kreuzer.

Hiebei machen wir zugleich auf den **Commentar zum Gerichtsverfassungs-Gesetz** vom Appellationsgerichts-Accessisten Welzel aufmerksam, der in einer eingehenden Kritik der Neuen Münchener Zeitung als ein unentbehrliches Hilfsmittel allen praktischen Juristen empfohlen ist.

München, den 18. März 1862.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Promenadestraße 10.

1163. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Lang von Wassermungenau will sich in Wien niederlassen und deßhalb dorthin förmlich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Heilsbronn, den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 4748. **Forster.**

1171. **Bekanntmachung.**

Joseph Pfeilschifter, geboren am 11. Januar 1834, Bauerssohn von Rinschwang, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Cham, den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4647/II. **v. Pigenot.**

Holzversteigerung im Spessart.

Am Donnerstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend

wird im Hotel Gundlach dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. vom Reviere Lohrerstraß,
in den Abtheilungen Kurzergrund, Rauhbuch, Geplankte, Schwarzerück, Jörgenrain, dann von zufälligen Ergebnissen:

150 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
30 Eichenstangen, zu Kleinnutzholz brauchbar,
1325 Buchen-Zängelstangen,
7¾ Klafter 3' Eichenmüsselholz,
15¾ „ Eichenknorzholz;

II. von der Revier Frammersbach,
in den Abtheilungen Raupenruhe, Gobertsthal und Jägersacker:

7¾ Klafter Kiefern-Scheitholz,
41¼ „ „ Prügelholz,
16¼ „ „ Astholz,
2¼ „ Birken-Prügelholz,
½ „ Eichen-Prügelholz;

III. von der Revier Ruppertshütten,
in den Abtheilungen Gonislopf und Waldspitze:

52 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
¼ Klafter 3' Buchenmüsselholz.

Das Astholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, den 12. März 1862.

Königliches Forstamt.
C.-Nr. 1574. **Carben.** 1087. [3b]

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

1160. [3a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der General-Direction der königl. bayer. Verkehrs-Anstalten vom 28. Februar 1862 Nr. 5113 werden

Donnerstag den 27. März 1862 Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale derselben nachstehende Eisenbahn-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die Anschlußbahn von Nördlingen bis an die württembergische Landesgrenze mit 12101 Fuß Länge. Es sind veranschlagt

1) die Erdarbeiten zu	. . . .	60,635 fl. 47 kr.,
2) die Kunstbauten zu	. . . .	43,399 „ 50 „
3) Vollendung der Wegübergänge zu	. .	3,648 „ 45 „
4) Lieferung des Unterbaumaterials zu	.	30,722 „ 19 „
	Summa:	138,407 fl. 41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen von heute an bei dem bauleitenden königl. Betriebs-Ingenieur Röckl im Bahnhofe Augsburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

26. März 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Polizei-Behörde oder bei dem königl. Betriebs-Ingenieur Röckl in Augsburg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in den allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit genügend nachzuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 18. März 1862.

Königliches Landgericht. Der bauleitende kgl. Betriebs-Ingenieur:
Schulz. **Röckl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1268. **Pfälzische Ludwigsbahn.**

Von nachbezeichneten Actien der Pfälzischen Ludwigsbahn sind die Dividenden resp. Zinsen bis jetzt noch nicht erhoben worden, nämlich:

I. Dividenden-Coupons:

Vom Jahr 1855 Actien Nr. 2399. 6482. 7496. 21402.
„ „ 1856 „ „ 2398. 6482. 7436. 11608.
„ „ 1857 „ „ 2261.
„ „ 1858 „ „ 1526. 5852. 19008. 19010. 19011.
„ „ 1859 „ „ 3508. 8965. 9118. 11973. 16351. 18573.

II. Actien-Zinscoupons.

Vom Jahr 1858 per 1. Januar Actien Nr. 1754. 2265. 2631. 3157. 3836. 7875. 10123. 10125. 13833. 14079. 14380. 15062. 17311. 17312. 17313. 17315. 17317. 17469. 18321. 21282. 21284. 21287. 21366.
„ „ „ per 1. Juli Actien Nr. 3434. 5481. 7843. 8740. 19755.
Vom Jahr 1859 per 1. Januar Actien Nr. 1754. 2265. 2631. 3157. 3338. 3836. 6963. 7875. 8883. 9143. 10125. 13833. 14079. 14380. 17311. 17312. 17313. 17315. 17317. 17469. 21283 21284. 21287.
„ „ „ per 1. Juli Actien Nr. 5844. 7825. 17468. 17813. 19825.
Vom Jahr 1860 per 1. Januar Actien Nr. 850 1754. 2265. 2631. 3157. 3836. 7875. 9392. 10091. 10125. 11831. 13833. 14079. 14380. 17311. 17312. 17313. 17315. 17317. 17469. 21283. 21284. 21287. 22822.

Die Eigenthümer vorgenannter Actien werden andurch aufgefordert, sich zur Einlösung der betreffenden Coupons zu melden.

Für den Fall, daß die Einlösung dieser Coupons in der durch §. 78 der Satzungen vorgeschriebenen Frist nicht bewerkstelligt werden sollte, so sind dieselben in Gemäßheit des erwähnten Paragraphen der Satzungen als ungiltig und kraftlos zu betrachten, und fallen die bezüglichen Dividenden resp. Zinsenbeträge der Gesellschaftscasse anheim.

Ludwigshafen, 15. März 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
gez. **Jäger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Nr. 67 & 68.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **20. März 1862.**

Uebersicht.

Fels und Meer. Studien über Kirchenstaat und Umsturz. (XII.) Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch. — Kunstnotizen.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Fels und Meer.

Studien über Kirchenstaat und Umsturz.

XII.

X—. Wir können es uns nicht versagen, im Anhange noch einige Blicke auf das unterjochte Neapel zu werfen, dessen Geschicke in mehr als einer Beziehung mit denen des bedrohten Rom auf das innigste zusammenhängen. Nächst Rom hat es kein Land, keine Regierung gegeben, die zu so divergirenden Beurtheilungen, so rücksichtslosen Verläumdungen Veranlassung darbieten mußten, als das Königreich beider Sicilien unter dem Scepter des Hauses Bourbon.

Keine noch so unparteiische und auf die Darstellung der gewissenhaftesten Augenzeugen gestützte Schilderung der Verhältnisse dieses unglücklichen, ewig sturmbewegten Landes, dessen ganze Geschichte seit dem vierzehnten Jahrhundert nur eine blutige Reihe von Empörungen, Bürgerkrieg, Invasion, Fremdherrschaft, Pöbelumtrieben, blitzschnellem Einreißen und enthusiastischem Wiederaufrichten des Umgeworfenen darbietet, wird unsern Liberalen quand-même die bodenlose Leere ihrer täglichen Expectorationen begreiflich machen. Die Erläuterung des Satzes, der sich freilich bereits in Blut und Flammen geltend gemacht hat, daß **die Sache Neapels die Sache der Ordnung in Italien ist**, wird uns selbstverständlich nach unsern früheren Betrachtungen nicht weiter beschäftigen.

Wir können es füglich unsern Lesern überlassen, sich in irgend einem Handbuch der Geschichte über die unzähligen Thronwechsel und Restaurationen Neapels zu unterrichten. Wir können es ebenso in aller Ruhe ihrem Urtheile anheimgeben, inwieferne bei diesen Umwälzungen die Monarchen oder die vulcanisch erregbaren Massen compromittirt sind. Gewiß aber ist, daß der rasche Einsturz der Monarchie im Sommer 1860 ihnen nach der ruhigen Betrachtung dieses geschichtlichen Chaos eben so wenig verwunderlich scheinen wird, als die spätere rasende Bravour derselben Soldaten und Bauern, welche damals träge dem Untergange des Thrones zuschauten. Wogegen wir uns aber alles Ernstes in nur mehr wenigen Worten wahren wollen, ist die beispiellose Entstellung der Geschichte, wie sie bezüglich dieses größten italienischen Staates seit einem Jahrzehent in der Tagespresse, wie in Brochüren (weniger in Büchern, weil diese nicht so „arbeiten") fast allgemein geworden ist.

Forscht man dem Ursprunge solcher Sagen — als solche entlarvt sie die Geschichte — nach, so ergeben sich zwei Quellen: **England** und **der Mazzinismus**.

England hat in der That ein bedeutendes mercantiles Interesse an der Zerstückelung der beiden Sicilien.

Seit einem Jahrhundert kennt die englische Politik, wo sie sich um das Mittelmeer und seine Uferländer bewegt, kein höheres Ziel, als die Herrschaft oder wenigstens die „Schutzherrschaft" über dessen größte Insel. Eine solche wäre allerdings der festeste Damm gegen den „französischen See". Im Anfange dieses Jahrhunderts war es ihm sogar bereits geglückt, dieselbe auszuüben und seine Schuld ist es nicht, wenn der Wiener Congreß späterhin die Sache anders ordnete. Als die Möglichkeit einer derartigen Annexion immer mehr und mehr schwand, und besonders als nach der Thronbesteigung Napoleons III. die französische Politik die dominirende in Europa zu werden drohte, blieb dem Foreign Office in Rücksicht auf das Mittelmeer nichts anders übrig, als dortselbst wenigstens die Bildung eines kräftigen, neuen Staates zu unterstützen, der im Vereine mit den englischen Flotten ein wesentliches Gegengewicht gegen die französische Machtstellung im Mittelmeer darstellen könnte. Darunter mischen sich hochkirchliche Propagandagelüste, Handelsvertragsaussichten u. dergl. und das Ganze trat in Parlament und Presse in dem fortwährenden Streben hervor, sämmtliche Staaten Italiens, Piemont, den Unificator ausgenommen, in der öffentlichen Meinung Europas zu Boden zu schlagen. Die handgreiflichsten Münchhausiaden und schmutzigsten Lügen waren den sehr ehrenhaften Herren dabei durchaus nicht ungeläufig und nicht alle hatten die Ehrlichkeit, wie Herr Gladstone, in einer zweiten Brochüre den größten Theil der Unrichtigkeiten der ersten Brochüre zu widerrufen. (Session von 1855.) Wenn England Absichten auf Italiens südliche Theile, die an der Ueberlandroute liegen, hatte, so war der Appetit Frankreichs noch viel stärker. Durch die Aufhebung der österreichischen Suprematie hoffte Napoleon zweierlei zu erreichen: die siegreiche Beendigung einer seit Jahrhunderten obschwebenden Rivalität zwischen der französischen und habsburgischen Dynastie in Italien, die dadurch errungene Glorie und Consolidirung seiner Familienherrschaft in Frankreich und zweitens vor Allem die Herstellung eines durch Nationalität Sprache und Religion verwandten, dankbaren Vasallenstaates, der von dem jeweiligen Herrscher Frankreichs ins Schlepptau genommen, die Machtstellung Englands im Mittelmeer in den äußersten Hintergrund drängen mußte. Eine ähnliche Absicht leitet ihn, bei seinen Versuchen, Spanien zur Entfaltung maritimer Streitkräfte zu bewegen, indem er es im vorigen Jahr nach Marocco und jetzt über den Ocean nach Mexico drängte.

So arbeiteten also die beiden Hauptmächte Europas von verschiedenen Standpuncten auf denselben negativen Zweck los, die Unterminirung der bourbonischen Regierung.

Beim Verfolgen dieses Zieles zeigte sich jedoch, daß Napoleon schlauer war, als die Calculanten jenseits des Canals. Sein gehorsamer piemontesischer Vetter, der das Königreich nach so vielen blutigen Anstrengungen endlich de facto so ziemlich besitzt, dient eben bloß ihm und muß bloß ihm dienen.

England hat nichts erreicht; es hat weder Sicilien noch irgend einen Punct im Meere oder auf dem festen Land gewinnen können; eben so sehr täuschte es sich aber auch in der Hoffnung auf die Gestaltung einer lebenskräftigen Macht, die hinlänglich groß wäre, im Verein mit ihm oder auf eigene Faust im Mittelmeer gegen den Stachel Frankreichs zu lecken.

Im Gegentheile steht es jetzt nur zwei nächstliegende Eventualitäten vor sich: entweder fristet das italienische „Königreich" seine jetzige klägliche Existenz fort; und in diesem Falle ist von dem hektischen Fieberleidenden gar nichts gegen Frankreich zu hoffen — oder der Particularismus in Neapel überwiegt und das getäuschte Volk ruft den vertriebenen König wieder zurück. Dazwischen aber liegt aber noch eine dritte nicht so ganz zu übersehende Möglichkeit, die Herstellung einer Dynastie Murat unter dem Schutze französischer Bayonette.

Daß letzteres keine üble Belohnung für die englischen Intriguen wäre, muß jeder, der noch eine Dosis gesunder Schadenfreude zu entwickeln vermag, zugeben. Drei Decennien lang gewühlt, verläumdet, untergraben und zuletzt nur zum Vortheile dessen, gegen den man seine Maulwurfsgänge angelegt hat. Es läge in der That etwas Ironie in einer solchen Wendung.

So gesund nun eine solche Lection für England, so ergiebig ein derartiger Erfolg für französische Interessen wäre, so wenig haben wir Deutsche Grund, zu wünschen, daß ein Murat occupire, oder Victor Emmanuel fortregire.

Der Grund ist ein einleuchtender. Das gährende Land Italien wird theils durch die verzweifelten Agitationen in seinem Innern, theils durch seine Vasallenstellung gegenüber Frankreich fortwährend gezwungen sein, eine Deutschland und Oesterreich feindliche Haltung einzunehmen. Mit Rom geht es nicht, mit Venedig geht es vielleicht leichter, denken sich die „provedenti".

Verliert aber Victor Emmanuel das südliche Italien wieder, so hört seine Machtstellung und damit die Fähigkeit, zu drohen oder zu imponiren von selbst auf und der provocirende Staat tritt wieder in jene ihm mehr angemessene Unbedeutendheit zurück, die er zum Heile Italiens, zum Heile der Welt nie hätte verlassen sollen.

Daß wir keinen Murat in Neapel zu wünschen haben, ist wohl noch klarer. Sitzt jener Napoleonide auf dem Throne des Königreichs, welches die Ufer des tyrrhenischen und ionischen Meeres bildet, so gehört das Mittelmeer vollends Frankreich, unsere Stellung an dem südlichen Meere ist unterbunden und der große österreichische Kaiserstaat sinkt in seiner maritimen Machtentfaltung auf das Niveau der kleinsten Staaten herab.

Was aber sollen wir vom nationalen Standpunct bezüglich der Gruppirung Italiens wünschen und erstreben?

Den Zerfall des dermaligen ephemeren Zwanzigmillionen-Reiches, das

zum selbstständigen Auftreten oder gar zum Bündniß mit uns künftig Hoffnung gibt und geben kann, dafür aber in der Hand Frankreichs eine Waffe ist, deren Bedeutung schon durch seine geographische Lage Jedem in die Augen fallen muß.

Haben dagegen die beiden Hauptmanifestationen des italienischen Wesens, das nördliche und das südliche, durch beiderseitige Unabhängigkeit ihren correcten Ausdruck, ihre bleibende Gestaltung errungen, so werden die Gegensätze, die entgegenstrebenden Interessen balanciren. Die Racen Italiens werden jede in ihrer für sie passenden Form sich entwickeln und die verschiedenartigen Seiten ihrer reichbegabten Natur ohne zwingenden Fremdendruck auszubilden vermögen, ohne in einer Unterwürfigkeit, die ebenso des italienischen Namens unwürdig, als dem wahren Fortschritt der Nation gefährlich ist, zur steten Bedrohung des Weltfriedens mißbraucht zu werden.

Das stolze Mailand, das blühende Florenz, das ewige Rom, das große Neapel, das glühende Palermo sind wunderbare Schöpfungen selbstständiger und getrennter Bildungstriebe. Vom Turiner Bureaukratismus in ihrer berechtigten Individualität abgestumpft und zusammengekettet verhindern sie den mächtigen Thatendrang ihrer Völker, der abgehalten, in seiner natürlichen, vorgezeichneten Bahn geistiger und materieller Cultur zu wandeln, dafür in dumpfen Verschwörungen und tobsüchtiger Anarchie hervorbrechen wird.

Und da diese Bahn eine natürliche, weil von einer zweitausendjährigen Geschichte sanctionirte, ist, so wird sie wieder aufgesucht und eingeschlagen werden. Mit dieser festen und freudigen Zuversicht nehmen wir vom geneigten Leser Abschied.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y **München**, 17. März. Anklage gegen Joseph Angerer, Dienstknecht von Rieden und Andreas Zauner, Dienstknecht von Pettenham, wegen Diebstahls. (Schluß.) In der öffentlichen Sitzung wiederholt Angerer, dessen Aeußeres und bescheidenes Benehmen einen guten Eindruck macht, sein früheres Geständniß und fügt nur noch bei, daß er, weil mit der hinfallenden Krankheit behaftet, von seinem Dienstherrn Poschner deßhalb geschimpft worden sei, und daß er, von Zauner verleitet, theils aus Rache hiefür und für seine Dienstentlassung, theils aus Noth das Verbrechen begangen habe. Zauner dagegen beharrt hartnäckig bei seinem Läugnen und gibt über die Umstände, unter welchen er das Geld in Empfang nahm und verwahrte, eine gänzlich unwahrscheinliche Erzählung zum Besten. So z. B. will er hiebei so betrunken gewesen sein, daß er nicht unterscheiden haben könne, was in dem ihm von Angerer übergebenen Päckchen gewesen sei; vor dem Untersuchungsrichter habe er sich genirt, dieß anzugeben. — Nachdem die k. Staatsbehörde die Anklage auf ein im Complotte verübtes Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. begründet und insbesondere den Begriff des Complotts einerseits und der Begünstigung anderseits auseinandergesetzt hatte, hob der Vertheidiger des Angerer dessen reumüthiges Geständniß hervor, bestritt das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen des Complotts, da die nach seiner Anschauung hiezu erforderliche gemeinschaftliche Ausführung des Verbrechens weder verabredet worden noch geschehen sei, und reducirte schließlich, es sei von Seite des Angerer eine theilweise thätige Reue anzunehmen, welche er dadurch geübt habe, daß er einen theilweisen Ersatz freiwillig bewerkstelligte, ehe er in Untersuchung gezogen worden sei. Der Vertheidiger des Zauner mußte Angesichts der Ergebnisse der Verhandlung selbst zugeben, daß er sich nicht auf den Standpunkt seines Clienten stellen könne, suchte jedoch die intellectuelle Urheberschaft so viel möglich von ihm abzuwälzen und bestritt im Anschluß an den Vorredner das Gegebensein des Complotts, wonach dann höchstens auf Hilfeleistung zu erkennen sei. — Von den nun den Geschwornen vorgelegten folgenden Fragen sind die sub 5 von der Vertheidigung und in Folge dessen die sub 3 und 4 aufgeführten vom Staatsanwalt beantragt worden. Die Fragen lauten dahin, ob 1. Angerer und 2. Zauner schuldig sei des Verbrechens des ausgezeichneten, besonders (durch das Complott) erschwerten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl.; die 3. und 4. waren mit Hinweglassung des Complotts gegen Angerer auf physische und gegen Zauner auf intellectuelle Urheberschaft, die 5. bezüglich des Letzteren auf Hilfeleistung 2. Grades und die 6 und 7. darauf gerichtet, ob Angerer, beziehungsweise Zauner theilweise thätige Reue geübt habe. Von diesen Fragen beantworteten die Geschwornen die 3., 5., 6. und 7., worauf der Gerichtshof den Angerer zu dreijähriger, den Zauner zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte.

Kunstnotizen.

* Unter den Gegenständen, die in dieser Woche im Kunstvereine ausgestellt sind, nennen wir auch drei große Tafeln in Farbendruck aus dem Reisewerke der Herren von Schlagintweit, welche gewiß eine specielle Erwähnung verdienen. Die Originale sind von Hermann und Adolph in Aquarell ausgeführt und in großer technischer Vollkommenheit wiedergegeben.

Es sind bereits 2 Bände und 2 Theile des Atlas erschienen, die zusammen 26 solcher Tafeln enthalten. Auch die Auswahl der im Kunst-Vereine ausgestellten ist sehr glücklich getroffen, indem das eine Bild einen Gegenstand aus den Tropen, das zweite eine Gebirgs-Region aus dem mittleren Himalaya und das dritte einen Tempel aus Tibet darstellt.

Die Palmen-Gruppen und Hütten aus Ceylon bieten eine tropische Landschaft von großer Reichhaltigkeit. Hütten von verschiedener Bauart, drei verschiedene Palmen-Arten, der Brodfruchtbaum, die Banana sind hier vertreten und zugleich trägt das ganze Bild in der befriedigendsten Weise einen Charakter der erkennen läßt, daß es nicht aus einzelnen Theilen zusammengetragen, sondern unmittelbar nach der Natur aufgenommen ist.

Das Himalaya Bild ist ein besonders liebliches. Es ist ein großes Panorama des Sees von Kaschmir in einer Beleuchtung die bereits dem Sonnen-Untergange sich nähert. Die Berge, obwohl einige Ketten gegen 15- bis 16,000 Fuß erreichen, sind noch unterhalb der Schneegrenze; die Feste der Hauptstadt von Kaschmir und einzelne Häuser derselben sind in mittlerer Ferne sichtbar und reich bebaute Fluren ziehen sich dem Ufer des Sees entlang. Besonders zu erwähnen sind die schwimmenden Gärten. Es sind dieß Flöße mit Erde bedeckt, die, weniger poetisch als man sie sich gewöhnlich vorstellt, nur zu Culturen von Gemüsen und niedrigen Früchten wie Kürbisse und Ananas benützt werden. Durch starke Baumstämme, die bis in den Boden des nicht sehr tiefen Sees hinabreichen, ist ihre Stellung fixirt.

Der buddhistische Tempel des Klosters Mangnang in Tibet, zeigt zwar einen architektonischen Gegenstand von sehr geringer Ausbildung mit rohen Balken, Lehmwänden und einer Beleuchtung durch ein Loch in der Decke, aber dessen ungeachtet sind die zahlreichen, mit größter Sorgfalt wiedergegebenen, religiösen Gegenstände ein ebenso unerwartetes als belebendes Bild. Viele Flaggen mit religiösen Bildern, auch Bücher, hängen von der Decke herab. Vor dem Altar liegt ein Tibetaner, seine Andacht verrichtend, auf der rechten Seite sitzt ein Lama, eine Gebetmaschine drehend.

Das umfangreiche Werk, welches sich, wie zu erwarten, der günstigsten Aufnahme in England wie in Deutschland erfreut, ist im besten Fortschreiten begriffen; auch der dritte Band wird schon im Laufe dieses Sommers erscheinen. Das Ganze ist auf neun Bände berechnet, und der Atlas wird gegen 120 Tafeln und Karten enthalten, in einer Größe und Ausführung die dieses Werk, ebenso wie die wissenschaftliche Gründlichkeit des Textes, den besten und großartigsten der bisher erschienenen Reisewerke anreiht. —

Aus den beiden erschienenen Bänden sind auch die Hauptresultate der magnetischen Beobachtungen und eine besonders reichhaltige, vergleichende Abhandlung über die Höhenverhältnisse in den Berichten der Münchener Academie der Wissenschaften erschienen. —

*München, 17. März. Die Darstellung der Frohnleichnams-Procession in Rom wurde gestern zum ersten Male im kgl. Odeon gezeigt, und erregte sowohl durch die Menge der vorgeführten Figuren, Kreuz-, Zelt- und Bannerträger, sämmtlicher Mönchsorden ꝛc., der orientalischen Prälaten, Kammerherren, der Nobelgarde u. s. w., als auch durch die Schönheit der Ausführung allgemeine Zufriedenheit und Bewunderung; besonders ist die Gruppe ausgezeichnet, wie der hl. Vater, knieend das Sanctissimum haltend, unter dem Baldachin getragen wird. Auch die Treue in der Darstellung des Ganzen bis in's Detail wird von Augenzeugen, welche Gelegenheit hatten, dieses einzige Fest der Christenheit in der ewigen Stadt zu sehen, sehr gerühmt. Wir machen das Publikum auf dieses kunstvolle und äußerst interessante Schaustück aufmerksam; ein gedrucktes ausführliches Programm, welches den ganzen Zug genau specificirt und erklärt, ist an der Cassa zu haben.

Politische Nachrichten.

****München**, 19. März. Der akademische Gesangsverein beging gestern durch eine Festproduction das Doctorjubiläum des geheimen Rathes Dr. v. Ringseis, welcher eine äußerst zahlreiche und gewählte Gesellschaft anwohnte. Hr. Generalmusikdirector v. Lachner hatte eigens zu dieser Veranlassung einen Festchor mit Blechmusikbegleitung componirt, der meisterhaft vorgetragen eine große Wirkung erzielte und stürmischen Applaus hervorrief. Mehrere Lieder mußten repetirt werden, und zeugte die ganze Production unter der tüchtigen Leitung des Hrn. Krempelsetzer von einem regen Streben und sichtlichem Fortschritt. Der Dr. Jubilarius dankte in warmen und kräftigen Worten für dieses genußreiche und schöne, den besten Studentengeist bethätigende Fest.

– d. **München**, 20. März. Als finanzielles Resultat des von Jung-München abgehaltenen Maskenfestes ergibt sich jetzt nach Abschluß aller Rechnungen ein baarer Ueberschuß von 364 Gulden, welcher dem Künstlerunterstützungsverein bereits übergeben wurde.

Regensburg, 16. März. Die hiesige Gemeindeverwaltung hat an Se. Maj. den König Max nach Nizza eine Adresse abgeschickt, welche den Dank Regensburgs für die Erhaltung des Donau-Dampfschifffahrts-Instituts enthält. Wie ich vernehme, dürften andere Donau-Städte die-

Digitized by Google

sem Beispiele folgen, und dadurch die Ueberzeugung allerhöchsten Ortes veranlaßt werden, welches große Gewicht dieselben auf das bayerische Verbleiben jener Anstalt legen. Es ist ja Alles unter der Sonne der Vervollkommnung fähig. (D.-Z.)

Frankfurt, 18. März. Das Tagesgespräch bilden jetzt unter anderen die Lieferungen, welche dieser Tage mit Bäckern, Metzgern und sonstigen Victualienhändlern wegen des Schützenfestes abgeschlossen worden sind. Die Bäcker haben täglich 16,000 Stück Brödchen und 8000 dreipfündige Laibe Brod zu backen, und ein Münchener Butter- und Eierhändler ist beauftragt, täglich zwischen 2 und 3 Ctr. Butter und 30,000 Eier zu liefern. (A. Z.)

Königsberg, 12. März. Ein bedeutendes Schmugglergefecht hat am Abend des 4. März jenseits der russischen Grenze stattgefunden. 22 Schlitten mit Waaren-Colli (größtentheils schwere Seidenzeuge), angeblich im Werth von 15,000 Thlrn., passirten beim Dorf Augsgirren die preußische Grenze nach Rußland; jeder Schlitten hatte drei Schmuggler zur Besatzung. Sie hatten drei russische Postenlinien zu durchdringen, deren Wachtmannschaft zusammengezogen war und 140 Mann betragen haben soll. Kaum hatte der Transport die Grenze im Rücken, als er zu gleicher Zeit von allen Seiten angegriffen wurde, so daß eine Rückkehr nicht zu ermöglichen war. Die Schmuggler mußten sich vorwärts durchschlagen. In der ersten und zweiten Kette verloren dieselben sieben Schlitten, mit vierzehn Pferden und den Waaren. Der letzte Kampf bei der dritten Postenkette war der hartnäckigste, und es soll ein bedeutender Theil der Waaren-Colli durchgebracht worden sein. Speciellere Nachrichten fehlen indessen. Die russische Grenzwache zählte auf den beiden ersten Postenlinien zwei todte und neun verwundete Soldaten, darunter einen Wachtmeister, dem vier Finger durch eine Kugel weggerissen worden sind, deßgleichen zehn stark verwundete Pferde. Die Schmuggler haben ihre sämmtlichen Verwundeten fortgebracht, auch sollen mehrere getödtet sein. Preußische Unterthanen sind bei diesem Strauße nicht betheiligt, vielmehr nur samaitisch-russische Bauern, deren Fuhrwerke mit ganz ausgezeichneten Pferden bespannt gewesen sind. Daß den Russen der Convoi vorher verrathen gewesene ist einleuchtend. Ein ähnliches großes Gefecht hat in unserer Grenzgegend noch niemals stattgefunden, indem eine Unmasse Schüsse in unmittelbarer Nähe der Grenze gewechselt worden sind. (K. H. Z.)

Triest, 14. März. Gewisse Wiener Blätter haben sich's zum Princip gemacht, an eine Störung des Friedens in Italien und Südeuropa überhaupt nicht zu glauben. „Die Einschiffung der Polen und Ungarn von Genua nach Sardinien habe nur ein Uebungslager zum Zweck u.s.w. Sie haben über alles optimistische Anschauungen. Daß sogar in Paris und überhaupt in Frankreich die Garibaldi'schen Werbbureaux wieder in Thätigkeit sind, daß Dampfer für Garibaldi gekauft und gemiethet werden, und andere Dinge beunruhigen die friedliebenden Leute nicht. Auch in Athen lebte man sorglos — und wurde durch den Fall von Nauplia überrascht. Zum Glück gibt man sich bei uns in competenten Kreisen nicht dieser Sorglosigkeit hin, und wird sich durch keine Eventualitäten überrumpeln lassen. — Die Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ludwig sind schon vor drei Tagen aus Dalmatien zurückgekehrt, und die Dampfjacht „Phantasie" hat sich von unserer Rhede nach dem Hafen von Miramar begeben, um jeden Augenblick für eine Reise des Erzherzogs bereit zu sein. Das Geschwader in den dalmatinischen Gewässern wird um einige größere Schiffe verstärkt. Das Linienschiff (?) hat seine vierzigstündige Probefahrt sehr gut bestanden, und befindet sich bereits in Pola. Wie vieles auch in Italien geschieht, um die Welt zu täuschen, so ist es doch fest begründet, daß Garibaldi im Einverständniß mit der piemontesischen Regierung handelt. Verdächtige Symptome sind selbst schon an unsern Küsten vorgekommen, welche bestätigen, daß auch Dalmatien mit in den Plan der italienischen Unternehmung begriffen ist. Und so naht der Kampf heran. Von den meisten Mächten läßt sich sagen, sie haben diese Gefahren selbst heraufbeschworen. So z. B. die Türkei, welche die Revolutionsmänner so viele Jahre lang bei sich schalten und walten ließ; Rußland, welches Piemont nach dem Krimkriege seinen moralischen Beistand verlieh u. s. f. Es ist in den letzten Jahren eine furchtbare Saat gesäet worden, und Diejenigen, welche im Jahre 1859 gleichgültig zusahen, daß das Völkerrecht mit Füßen getreten wurde, haben Europa an den Rand des Abgrunds gebracht. Daß auch hier in Triest manche Leute hoffnungsvolle Blicke auf Genua richten, darf nicht wundern. (A. Z.)

△ **Turin**, 15. März. Im Senate und in der Kammer der Abgeordneten spricht man gegenwärtig von nichts als von Mazzini, Garibaldi und dem genuesischen Parlamente. Außerdem haben wir von hier nichts Neues zu berichten, als die kleinen Eifersüchteleien Jener, die Minister werden wollten und jetzt ihre Erwartungen getäuscht sehen. Die Kammer der Abgeordneten duldet vor der Hand das Ministerium Rattazzi, das tiefer wurzelt als man glauben möchte. Hr. Gallenga verfolgte in seinem unklugen Angriffe gegen das Ministerium einen andern Zweck; wir wollen eben nicht behaupten, daß der hiesige englische Gesandte Herrn Gallenga ermunterte gegen das neue Cabinet angriffsweise zu verfahren, so viel ist aber gewiß, daß dieser Abgeordnete ganz unter englischem Einflusse handelte, denn kaum war Rattazzi zur Herrschaft gelangt, so wurde im Londoner Parlamente die Frage wegen der Insel Sardinien wieder zur Sprache gebracht, deren Abtretung an Frankreich einen wesentlichen Grund der Besorgniß bildet. Hr. Bixio bezeichnete indeß den Angriff Gallenga's gegen den Minister Poggi als unloyal, da Hr. Rattazzi nicht die wahre Ursache sagen konnte, warum Poggi zum Minister ernannt wurde, welche eigentlich keine andere ist, als demselben den Ministergehalt von 25,000 Franken zuzuwenden. Wer hätte aber auch den Muth offen zu bekennen: „Ich habe Herrn Poggi zum Minister ohne Portefeuille ernannt, um ihm einen jährlichen Gehalt von 25,000 Franken geben zu können." Man thut Manches ohne zu sagen warum; Hr. Rattazzi konnte auch nicht sagen, warum sein Ministerium noch keinen Minister des Innern habe. Im gesetzgebenden Körper in Frankreich wurde geäußert, daß das Turiner-Cabinet deshalb keinen Minister des Innern hat, weil es für unmöglich gehalten wurde, dieses zerrüttete Ministerium zu ordnen, aber gerade diesen Grund durfte man im Turiner Parlamente nicht vorbringen. Die Arbeiten in den hiesigen Ausschüssen gehen sehr langsam ihren Gang. Der Marineminister beabsichtigte das Haus Albani käuflich zu erwerben, der bezügliche Kammer-Ausschuß hat jedoch den Kauf einstimmig verworfen, weil Turin nicht die Hauptstadt bleiben soll und man also auch keine Gebäulichkeiten zum Gebrauche der Minister kaufen solle. Wie weit sind wir von den glücklichen Zeiten des Ministers Cavour entfernt, welchem die Kammer selbst nach der Annexion Neapels eine halbe Million bewilligte, um die Localitäten des Kriegministeriums zu erweitern und eine Million zum Ankaufe des Hauses Pollone zum Gebrauche des Finanzministeriums! Man äußerte damals bloß, daß der Kaufpreis für dieses Haus zu hoch sei. Niemand aber spielte damals auf die Verlegung der Hauptstadt an. Auch aus dem Baue einer Eisenbahn von Savona nach Turin wird nichts. Der Abgeordneten-Kammer wurde ein Gesetz zur Bezahlung der Ausgaben in Vorlage gebracht, welche die Commission für den nautischen Unterricht erforderte; auf der kurzen Reise von Livorno nach Ancona hatte dieselbe 120,000 Lires verausgabt. Man kann also nicht sagen, daß die Commissionen unnütz seien.

Petersburg, 18. März. Die heutige „Nordpost" meldet: Professor Staatsrath Parloff, welcher in einer öffentlichen Wohlthätigkeitsvorlesung unerlaubte agitatorische Ausdrücke gebrauchte, wurde in eine entfernte Provinzialstadt internirt und unter Polizeiaufsicht gestellt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 19. März. Die Deputirtenkammer hat in Folge einer Rede Baroche's das Amendement Brame verworfen.

□ **Turin**, 19. März. Der „Italie" zufolge geht das Gerücht, Farini würde das Portefeuille des Aeußern annehmen.

□ **Wien**, 20. März. Die Wienerzeitung enthält einen Bericht der Staatsschuldencommission über den Staatsschuldenstand, der bis Ende April eine Gesammtschuld von 2888 ¹/₂ Millionen nachweist, daher im letzten Jahre eine Schuldvermehrung um 47 Millionen.

□ **New-York**, 8. März. Eine Botschaft Lincoln's an den Congreß, welche pecuniäre Unterstützung für die Sclaven-Emancipation verlangt, rief große Sensation hervor und überraschte alle Parteien. Der Conföderirten-Congreß autorisirte die Militärcommandanten allen Tabak und die Baumwolle zu vernichten, damit nichts in die Hände der Unionisten falle.

Veracruz, 21. Febr. Prims Zusammenkunft mit Doblado zu Soledad soll günstig für eine friedliche Lösung ausgefallen sein. Das „Diario Marino" versichert: man sei übereingekommen, Unterhandlungen in Orizaba zwischen zwei mexicanischen Ministern und den Alliirten zu eröffnen. Die Alliirten werden aus Gesundheitsrücksichten Orizaba, Cordova, Tehuacan besetzen. Werden die Unterhandlungen durch Uneinigkeit abgebrochen, so beziehen die Alliirten ihre frühern Stellungen. Sobald die Alliirten nach Orizaba und Cordova vorrücken, wird die mexicanische Flagge neben der englischen, französischen und spanischen zu Veracruz und San Juan de Ulloa aufgehißt. Endigen die Negociationen ungünstig, so versprechen die Mexicaner der Alliirten Hospitäler zu respectiren und zu schützen. Der Marsch ins Innere beginnt sofort. (A. Z.)

New-York, 6. März. Präsident Davis erklärt Richmond in Belagerungsstand. Der Spirituosenverkauf als Demoralisationsursache der Armee verboten. Alle Waffen sind abzuliefern. „Richmond Dispatch" versichert: in Richmond existirten unionistische Verschwörungen. Die Unionsregierung wird künftig Baumwolle auf fremde Märkte schicken. (A. Z.)

NewYork, 6. März Abends. Bundestruppen haben die Stadt Columbus besetzt. Präsident Lincoln hat eine Botschaft an den Congreß gesandt, in welcher er auf Mithülfe des Congresses für jeden Staat anträgt, welcher die Sklaverei gegen eine pecuniäre Entschädigung abschaffen will. Lincoln erwartet mit Sicherheit große praktische Resultate von solcher Initiative. Der „New-York Tribune" glaubt: „England werde gegen die Beschlagnahme des Dampfers „Labrian" protestiren. Die Unionisten geben an: die Beschlagnahme sei deshalb erfolgt, weil der Dampfer von Secessionisten zurückgehalten worden. — In einigen Theilen Peru's ist eine Agitation zu Gunsten der Annexion dieses Landes an Spanien im Gang (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1166. **Todes- † Anzeige.**

Im Gefühle namenlosen Schmerzes bringe ich Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit die Anzeige, dass meine innigst geliebte Gattin und Mutter unserer sechs Kinder,

Frau Louise von Heyder,
geborne Püttner

gestern Abend um 9 Uhr im 52. Lebensalter nach mehrjährigem Leiden sanft und ruhig entschlafen ist.

Ueberzeugt von wahrer freundlicher Theilnahme für mich und meine Kinder empfehle ich die Verewigte dem Gebete und liebendem Andenken.

Bruck, den 17. März 1862.

Karl von Heyder,
kgl. Forstmeister,

1116 **Bekanntmachung.**

Attenhauser gegen Hecht wegen Forderung.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 15/22. November, vor. 2/10. Jannar und 24. Februar pener. 2. März d. J. wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gesammttafern- und Oekonomieanwesen des Wirthes Hecht von der Gottfriedingerschweige in den Steuergemeinden Gottfrieding, Mamming und Niederviehbach dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens in den zwei ersten Steuergemeinden auf

Montag den 12. Mai l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Orte Gottfriedingerschweige anberaumt, während das Besitzthum in der letztgenannten Steuergemeinde am

Freitag den 16. Mai l. J.
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Gummeringerau nächst der sog. Waslmühl zum erstmaligen Aufwurf kommt.

Das Verfahren bei diesem Zwangsverkaufe richtet sich nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 4. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Dieses Tafern- und Oekonomieanwesen besteht in Rücksicht auf die Hypothekbelastung in drei Abtheilungen, welche am **Montag den 12. Mai l. Js.** versteigert werden, dann in einer vierten Abtheilung, welche mit Hypotheken nicht belastet ist, und am **Freitag den 16. Mai** besonders zum Aufwurf kommt.

Der gesammte Grundbesitz umfaßt 95 Tgw. 45 Dez nämlich 90 Tgw. 88 Dez. welche im Hypothekenverbande sich befinden und 4 Tgw. 45 Dez. welche außer dem Hypothekennexus sind.

Das Anwesen besteht in dem Wirths- und Wohnhause mit radizirter Taferngerechtsame, dann der Wirthsölden und sind die Gebäulichkeiten mit 5150 fl. in der Brandassekuranz versichert. Der Gesammtwerth des Anwesens sammt Ausbau in den ersten drei Abtheilungen beträgt 24,964 fl. und in der vierten Abtheilung 350 fl. nach Schätzung vom 25. und 28. Februar l. J.

In der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstermine können von den Kaufslustigen die Schätzungsprotokolle, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Hypothekschulden bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Personen aber haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende:

I. Abtheilung.

Restcomplex des Streifeneckergutes und Ausbruch aus dem Hofbauerngute Hs.-Nr. 12 in Gottfrieding mit dem vorhandenen Wohnhaus, dann Stallungen und Oekonomiegebäuden, einem Grundbesitz von 17 Tagwerken 41 Dezimalen an Gärten, Aeckern und Wiesen.

II. Abtheilung.

Die Wirthsölde, das obere Batzenhäusl genannt, mit radizirter Taferngerechtsame, den Ausbrüchen aus dem Streifenedergute, dem Schmiedmeierhofe Hs.-Nr. 35, den ehemaligen Staatsrealitäten, dann den vorhandenen Stallungen und Oekonomiegebäuden einem Grundbesitz von 63 Tgw. 54 Dez. an Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldung resp. Gebüsch nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und Brunnen in der Steuergemeinde Gottfrieding.

III. Abtheilung.

Ausbruch aus dem halben Prugbauernhofe Hs.-Nr. 62 im Unterweilnbach bestehend in einer Mooswiese zu 9 Tagw. 93 Dez. in der Steuergemeinde Mamming.

IV. Abtheilung.

Die Hypothekfreien Gründe in der Steuergemeinde Niederviehbach in einem Flächenraum von 4 Tgw. 57 Dez. an Oedungen, Waldungen, resp. Gebüschen, Weiden und Wiesen.

Am 4. März 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3090/I. **Schuderer.**

Edictal-Ausschreiben.

In Sachen der Konrad Desch Eheleute von Wirthheim gegen die landesabwesende Walburgis Schumm von dort wegen Forderung, 1144.

haben Konrad Desch und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Schumm am 15 v. Mts. wegen einer ihnen abgetretenen, bescheinigten Forderung der Kirchenstiftung zu Wirthheim mit 13 fl. 23 kr. Antheil an einer Hypothekenkapitalschuld der Georg Schumm's Eheleute von dort zu 50 fl. gegen die Walburgis Schumm als Miterbin der genannten Eheleute eine Mandatsklage erhoben. Die Beklagte erhält deshalb auf diesem Wege den Auftrag, die erwähnte Forderung nebst Kosten an die Kläger zu zahlen, oder innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses Einreden dagegen hier geltend zu machen, in derselben Zeit aber Jemanden, der im Gerichtsbezirke wohnt, zur Empfangnahme aller weiteren gerichtlichen Verfügungen hier zu ermächtigen widrigenfalls solche an das Gerichtsbrett geheftet und hiermit als ihr gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4661. **Brennfleck.**

1150. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das Jägergütel zu Zillham öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Montag den 14. April l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr.

im Wirthshause zum Poschen in Friederting angesetzt.

Das Anwesen besteht aus gut gebautem Hause, 15 Tgw. 8 Dez. Grundstücken und ca. 15 Tgw. in Vertheilung und Cultur befindlichen Gemeindegründen.

Zum Anwesen werden 1 Zugochse, 3 Milchkühe nebst dem bis zur Ernte nöthigen Futter, dann die Haus- und Baumannsfahrnisse und das erforderliche Sam- und Speisegetreide abgegeben.

Der Schätzungswerth für all dieses ist 3000 fl.

Das Anwesen kann inzwischen mit dem Curator Franz Mayer besichtigt werden, welcher auch die erforderlichen Aufschlüsse ertheilen wird.

Kaufsliebhaber sind eingeladen und haben sich Unbekannte mit hinlänglichem Vermögen vor dem Beginn der Versteigerung auszuweisen, wo auch die nähern Verkaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Wasserburg den 14. März 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

Laar.

E.-Nr. 1527/I. **Strobl**, k. Assessor.

1143. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Peter Gerberich von Altfeld betr.

Durch neuerliche Vorfälle sieht man sich veranlaßt, das Ausschreiben vom 29. Dezember 1853 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stadtprozelten am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Stadtprozelten

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3080. **Goebel.**

Schirlinger, k. Assessor.

ad 1629 **Ausschreiben.**

Abdruck.

Der Ortsnachbar und Bauer Peter Gerberich, jung von Altfeld wurde unter die Curatel des Joh. Wolz von da gestellt, und kann sohin ohne dessen Zustimmung weder Schulden contrahiren, noch sein Vermögen belastende Verträge abschließen, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alle derartige, ohne Consens des Curators eingegangenen Rechtsgeschäfte für ungültig erklärt werden.

Stadtprozelten den 29. Dezember 1853.

Königl. Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter.

Göbel.

1170. **Bekanntmachung.**

Alois Multerer geboren am 27. Juli 1839 Söldnerssohn von Arnschwang ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Cham den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4648/II. **v. Pigenot.**

1187. **Bekanntmachung.**

Der ledige 31 jährige Büttnergeselle Leonhard Beck von Wetzendorf beabsichtigt nach Schweden auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf, den 3. März 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4757 **Scheidemandel.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag **Nr. 69.** 21. März 1862.

Uebersicht.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesſ. des Rheins. (Forts.)

Weiteres Actenstück in der Frage der Herzogthümer.

Deutschland. Berlin (der Hagen'sche Antrag und seine Bedeutung)

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

(Fortsetzung.)

C. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg.

I. Das Bezirksgericht Amberg besteht aus: 1) Stadt- und Landgericht Amberg: der Stadtbezirk Amberg und das bisherige Landgericht Amberg. 2) Landgericht Auerbach: das bisherige Landgericht Auerbach. 3) Landgericht Hilpoltstein: das bisherige Landgericht Hilpoltstein. 4) Landgericht Kastl: das bisherige Landgericht Kastl. 5) Landgericht Neumarkt: das bisherige Landgericht Neumarkt. 6) Landgericht Parsberg: das bisherige Landgericht Parsberg 7) Landgericht Sulzbach: das bisherige Landgericht Sulzbach. 8) Landgericht Vilseck: das bisherige Landgericht Vilseck.

II. Das Bezirksgericht Neunburg v./W. besteht aus: 1) Landgericht Cham: das bisherige Landgericht Cham mit Ausnahme der Gemeinden Arnschwang, Dalking, Furth, Grabitz, Nößwartling, Rankam, Walting, Welding, welche dem Landgerichte Furth zugetheilt werden (II, 3). 2) Landgericht Falkenstein: das bisherige Landgericht Falkenstein. 3) Landgericht Furth; dies wird gebildet aus 8 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Cham, nämlich: Arnschwang, Dalking, Furth, Grabitz, Nößwartling, Rankam, Walting, Welding. 4) Landgericht Nabburg: das bisherige Landgericht Nabburg. 5) Landgericht Neunburg v. W.: das bisherige Landgericht Neunburg v. W., nebst dem Stadtbezirke Neunburg v. W. 6) Landgericht Nittenau: das bisherige Landgericht Nittenau. 7) Landgericht Oberviechtach: das bisherige Landgericht Oberviechtach. 8) Landgericht Roding: das bisherige Landgericht Roding. 9) Landgericht Waldmünchen: das bisherige Landgericht Waldmünchen.

III. Das Bezirksgericht Regensburg besteht aus: 1) Stadgericht Regensburg: der Stadbezirk Regensburg nebst Kumpfmühl, dann den Gemeinden Stadtamhof und Steinweg. 2) Landgericht Burglengenfeld: das bisherige Landgericht Burglengenfeld mit Ausnahme der Gemeinden Alberndorf, Breitenbrunn, Buchheim, Dachelhofen, Etmannsdorf, Fronberg, Göggelbach, Haselbach, Krondorf, Kronstetten, Naabeck, Neukirchen, Oder, Schwandorf, Steinberg, Vilshofen, Wackersdorf, Wiefelsdorf, Zielheim, welche dem Landgericht Schwandorf zugetheilt werden (III, 7). 3) Landgericht Hemau: das bisherige Landgericht Hemau. 4) Landgericht Regensburg: das bisherige Landgericht Regensburg 5) Landgericht Regenstauf: das bisherige Landgericht Regenstauf. 6) Landgericht Riedenburg: das bisherige Landgericht Riedenburg. 7) Landgericht Schwandorf; dies wird gebildet aus 19 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Burglengenfeld, nämlich: Alberndorf, Breitenbrunn, Buchheim, Dachelhofen, Etmannsdorf, Fronberg, Göggelbach, Haselbach, Krondorf, Kronstetten, Naabeck, Neukirchen, Oder, Schwandorf, Steinberg, Vilshofen, Wackersdorf, Wiefelsdorf, Zielheim. 8) Landgericht Stadtamhof: a) das bisherige Landgericht Stadtamhof mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Wörth einverleibt gewesenen Gemeinde Donaustauf. 9) Landgericht Wörth: das bisherige Landgericht Wörth mit Ausnahme der Gemeinde Donaustauf, welche dem Landgerichte Stadtamhof zugetheilt wird (III, 8, b).

IV. Das Bezirksgericht Weiden besteht aus: 1) Landgericht Erbendorf: das bisherige Landgericht Erbendorf. 2) Landgericht Eschenbach: das bisherige Landgericht Eschenbach. 3) Landgericht Kemnath: das bisherige Landgericht Kemnath. 4) Landgericht Neustadt an der Waldnaab: das bisherige Landgericht Neustadt an der Waldnaab. 5) Landgericht Tirschenreuth: das bisherige Landgericht Tirschenreuth. 6) Landgericht Vohenstrauß: das bisherige Landgericht Vohenstrauß. 7) Landgericht Waldsassen: das bisherige Landgericht Waldsassen. 8) Landgericht Weiden: das bisherige Landgericht Weiden nebst dem Stadtbezirk Weiden.

D. Im Kreise Oberfranken.

I. Das Bezirksgericht Bamberg besteht aus: 1) Stadtgericht Bamberg: der Stadtbezirk Bamberg. 2) Landgericht Bamberg I.: das bisherige Landgericht Bamberg I. 3) Landgericht Bamberg II.: das bisherige Landgericht Bamberg II. 4) Landgericht Burgebrach: das bisherige Landgericht Burgebrach. 5) Landgericht Ebermannstadt: das bisherige Landgericht Ebermannstadt. 6) Landgericht Forchheim: das bisherige Landgericht Forchheim. 7) Landgericht Gräfenberg: das bisherige Landgericht Gräfenberg. 8) Landgericht Herzogenaurach: das bisherige Landgericht Herzogenaurach. 9) Landgericht Höchstadt a. Aisch: das bisherige Landgericht Höchstadt a. A. 10) Landgericht Scheßlitz: das bisherige Landgericht Scheßlitz mit Ausnahme der Gemeinden Kleukheim mit Bunsenhof, Ober- und Unterküps, Oberleiterbach, Zapfendorf, welche dem Landgerichte Staffelstein zugetheilt werden (IV, 7, c).

II. Das Bezirksgericht Bayreuth besteht aus: 1) Stadtgericht Bayreuth: der Stadtbezirk Bayreuth. 2) Landgericht Bayreuth: das bisherige Landgericht Bayreuth. 3) Landgericht Berneck: das bisherige Landgericht Berneck. 4) Landgericht Culmbach: das bisherige Landgericht Culmbach. 5) Landgericht Hollfeld: das bisherige Landgericht Hollfeld. 6) Landgericht Pegnitz: das bisherige Landgericht Pegnitz. 7) Landgericht Pottenstein: das bisherige Landgericht Pottenstein. 8) Landgericht Thurnau: das bisherige Landgericht Thurnau. 9) Landgericht Weidenberg: das bisherige Landgericht Weidenberg.

III. Das Bezirksgericht Hof besteht aus: 1) Stadtgericht Hof: der Stadtbezirk Hof. 2) Landgericht Hof: das bisherige Landgericht Hof. 3) Landgericht Kirchenlamitz: das bisherige Landgericht Kirchenlamitz. 4) Landgericht Münchberg: das bisherige Landgericht Münchberg. 5) Landgericht Naila: das bisherige Landgericht Naila. 6) Landgericht Rehau: das bisherige Landgericht Rehau. 7) Landgericht Selb: das bisherige Landgericht Selb. 8) Landgericht Thiersheim: das bisherige Landgericht Thiersheim. 9) Landgericht Wunsiedel: das bisherige Landgericht Wunsiedel.

IV. Das Bezirksgericht Kronach besteht aus: 1) Landgericht Kronach: das bisherige Landgericht Kronach nebst dem Stadtbezirk Kronach. 2) Landgericht Lichtenfels: das bisherige Landgericht Lichtenfels mit Ausnahme der Gemeinden Altenbanz, Dittersbrunn, Döringstadt, Draisdorf, Ebensfeld, Frauendorf, Gößmeß mit Serkendorf, Grundfeld, Horschdorf, Kleinhereth, Kümmel, Nedensdorf, Oberbrunn, Prechting, Schönbrunn, Schwabthal, Stadel, Staffelstein, Stublang, Uetzing, Unterleiterbach, Unterneuses, Unterzettlitz, Weingarten, Wiesen, Wolfsdorf, welche dem Landgerichte Staffelstein zugetheilt werden (IV, 7, a). 3) Landgericht Ludwigstadt: das bisherige Landgericht Ludwigstadt. 4) Landgericht Nordhalben: das bisherige Landgericht Nordhalben. 5) Landgericht Seßlach: das bisherige Landgericht Seßlach mit Ausnahme der Gemeinden Birkach, Ebing, Medlitz, Messenfeld mit Neudorf, Rattelsdorf, Unterbrunn, welche dem Landgerichte Staffelstein zugetheilt werden (IV, 7, b). 5) Landgericht Stadtsteinach: das bisherige Landgericht Stadtsteinach. 7) Landgericht Staffelstein; dies wird gebildet: a) aus 26 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Lichtenfels, nemlich: Altenbanz, Dittersbrunn, Döringstadt, Draisdorf, Ebensfeld, Frauendorf, Gößmeß mit Serkendorf, Grundfeld, Horschdorf, Kleinhereth, Kümmel, Nedensdorf, Oberbrunn, Prechting, Schönbrunn, Schwabthal, Stadel, Staffelstein, Stublang, Uetzing, Unterleiterbach, Unterneuses, Unterzettlitz, Weingarten, Wiesen, Wolfsdorf; b) aus 6 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Seßlach, nemlich: Birkach, Ebing, Medlitz, Messenfeld mit Neudorf, Rattelsdorf, Unterbrunn; c) aus 4 Gemeinden des bisherigen Landgerichts Scheßlitz, nämlich: Kleukheim mit Bunsenhof, Ober- und Unterküps, Oberleiterbach, Zapfendorf. 8) Landgericht Weismain: das bisherige Landgericht Weismain.

E. Im Kreise Mittelfranken.

I. Das Bezirksgericht Ansbach besteht aus: 1) Stadtgericht Ansbach: der Stadtbezirk Ansbach. 2) Stadt- und Landgericht Dinkelsbühl: das bisherige Landgericht Dinkelsbühl. 3) Landgericht Ansbach: das bisherige Landgericht Ansbach. 4) Landgericht Feuchtwangen: das bisherige Landgericht Feuchtwangen. 5) Landgericht Gunzenhausen: a) das bisherige Landgericht Gunzenhausen mit Zutheilung von b) sechs dem bisherigen Landgericht Heilsbronn einverleibt gewesenen Gemeinden, nämlich: Wiederbach, Gerbersdorf mit Waizendorf, Heglau, Hirschlach, Merkendorf und Selgenstadt mit Adelmannsdorf nebst dem Forstbezirke Mönchswald. 6) Landgericht Heilsbronn: das bisherige Landgericht Heilsbronn mit Ausnahme der Gemeinden Wiederbach, Gerbersdorf mit Waizendorf, Heglau,

Hirschlach, Merkendorf, Selzenstadt mit Areimannsdorf nebst dem Forstbezirke Mönchswald, welche dem Landgerichte Gunzenhausen zugetheilt werden (I, 5, b) 7) Landgericht Herrieden: das bisherige Landgericht Herrieden. 8) Landgericht Leutershausen: das bisherige Landgericht Leutershausen mit Ausnahme der Gemeinden Burghausen, Kadolzhofen, Windelsbach, welche dem Stadt- und Landgerichte Rothenburg zugetheilt werden (V, 1, b). 9) Landgericht Wassertrüdingen: das bisherige Landgericht Wassertrüdingen.

II. Das Bezirksgericht Eichstädt besteht aus: 1) Stadt- und Landgericht Eichstädt: der Stadtbezirk Eichstädt nebst dem bisherigen Landgericht Eichstädt, jedoch mit Ausnahme der Gemeinden Hitzhofen, Lippertshofen, Oberzell, welche dem Landgerichte Kipfenberg zugetheilt werden (II, 6, b). 2) Landgericht Beilngries: das bisherige Landgericht Beilngries. 3) Landgericht Ellingen: das bisherige Landgericht Ellingen. 4) Landgericht Greding: das bisherige Landgericht Greding. 5) Landgericht Heidenheim: das bisherige Landgericht Heidenheim. 6) Landgericht Kipfenberg: a) das bisherige Landgericht Kipfenberg mit Zutheilung von b) drei bisher dem Landgerichte Eichstädt einverleibt gewesenen Gemeinden, nämlich: Hitzhofen, Lippertshofen, Oberzell. 7) Landgericht Pappenheim: das bisherige Landgericht Pappenheim. 8) Landgericht Weißenburg: das bisherige Landgericht Weißenburg.

III. Das Bezirksgericht Fürth besteht aus: 1) Stadtgericht Fürth: der Stadtbezirk Fürth. 2) Stadt- und Landgericht Erlangen: der Stadtbezirk Erlangen nebst dem bisherigen Landgericht Erlangen, jedoch mit Ausnahme der Gemeinden Buch, Großgründlach, Kraftshof, Neuhof, Rohnhof, Sack, Schnepfenreuth, welche dem Landgerichte Fürth zugetheilt werden (III, 5, b) 3) Stadt- und Landgericht Schwabach: das bisherige Landgericht Schwabach mit Ausnahme der Gemeinde Büchenbach, welche dem Landgerichte Roth zugetheilt wird (III, 6, b). 4) Landgericht Cadolzburg: das bisherige Landgericht Cadolzburg mit Ausnahme der Gemeinden Obermichelbach, Tuchenbach, Veitsbronn, welche dem Landgerichte Fürth zugetheilt werden (III, 5, a). 5) Landgericht Fürth; dies wird gebildet aus: a) drei Gemeinden des bisherigen Landgerichts Cadolzburg, nämlich Obermichelbach, Tuchenbach, Veitsbronn; b) sieben Gemeinden des bisherigen Landgerichts Erlangen, nämlich Buch, Großgründlach, Kraftshof, Neuhof, Rohnhof, Sack, Schnepfenreuth; c) acht Gemeinden des bisherigen Landgerichts Nürnberg, nämlich: Burgfarrnbach, Dambach, Oberasbach, Poppenreuth, Stadeln, Unterfarrnbach, Bach, Zirndorf. 6) Landgericht Roth: a) das bisherige Landgericht Roth mit b) der bisher dem Landgerichte Schwabach einverleibt gewesenen Gemeinde Büchenbach.

IV. Das Bezirksgericht Nürnberg besteht aus: 1) Stadtgericht Nürnberg: der Stadtbezirk Nürnberg. 2) Landgericht Altdorf: das bisherige Landgericht Altdorf mit Ausnahme der Gemeinden Engelthal nebst den Staatswald Distrikten Klosterberg, Prosberg, Reinschlag und Steingraben, Kruppach, welche dem Landgerichte Hersbruck zugetheilt werden (IV, 3, b). 3) Landgericht Hersbruck: a) das bisherige Landgericht Hersbruck mit Zutheilung von b) den bisher dem Landgerichte Altdorf einverleibt gewesenen zwei Gemeinden Engelthal mit den Staatswald-Distrikten Klosterberg, Prosberg, Reinschlag und Steingraben, Kruppach. 4) Landgericht Lauf: das bisherige Landgericht Lauf. 5) Landgericht Nürnberg: das bisherige Landgericht Nürnberg, jedoch mit Ausnahme der Gemeinden Burgfarrnbach, Dambach, Oberasbach, Poppenreuth, Stadeln, Unterfarrnbach, Bach, Zirndorf, welche dem Landgerichte Fürth zugetheilt werden (III, 5, c).

V. Das Bezirksgericht Windsheim besteht aus: 1) Stadt- und Landgericht Rothenburg: a) das bisherige Landgericht Rothenburg mit Zutheilung von b) den bisher dem Landgerichte Leutershausen einverleibt gewesenen drei Gemeinden Burghausen, Cadolzhofen, Windelsbach. 2) Landgericht Mkt. Bibart: das bisherige Landgericht Mkt. Bibart. 3) Landgericht Mkt. Erlbach: das bisherige Landgericht Mkt. Erlbach. 4) Landgericht Neustadt a./Aisch: das bisherige Landgericht Neustadt a./A. 5) Landgericht Scheinfeld: das bisherige Landgericht Scheinfeld. 6) Landgericht Schillingsfürst: das bisherige Landgericht Schillingsfürst. 7) Landgericht Uffenheim: das bisherige Landgericht Uffenheim. 8) Landgericht Windsheim: das bisherige Landgericht Windsheim mit dem Stadtbezirk Windsheim. (Schluß folgt.)

Weiteres Actenstück in der Frage der Herzogthümer.

Wir berichteten bereits über die Note des Grafen Bernstorff an den k. preußischen Gesandten v. Balan in Kopenhagen vom 8. Februar. Heute lassen wir, nach der Köln. Ztg., den Wortlaut einer zweiten Note folgen, die Graf Bernstorff am 14. Februar an den Gesandten in Kopenhagen richtete:

„Die Vorlagen, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark dem am 25. v. M. zusammengetretenen Reichsrathe gemacht hat, sind durch die Reichsraths-Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben, und wir sind dadurch in die Lage versetzt worden, davon Kenntniß zu nehmen. Es haben daher auch diejenigen Gesetzentwürfe, welche sich auf die Abänderung mehrerer den Reichsrath betreffender Paragraphen des Verfassungs-Gesetzes vom 2. October 1855 beziehen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen können. Weit davon entfernt, in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingreifen oder die Acte der Regierung, soweit sie diese inneren Angelegenheiten allein betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Erwägung ziehen müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, sowie durch die Constituirung des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsrathes überhaupt das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark wesentlich berührt wird, sodann, daß dieses Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaction festgestellt worden ist, welche zwischen Oesterreich und Preußen in Vertretung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden und die Sanction des Bundes erhalten hat. Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch einseitige Acte der Gesetzgebung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Festsetzungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir erachten für nützlich, die hier wesentlich in Betracht kommenden Puncte jener Vereinbarungen wörtlich anzuführen.

„Durch den Erlaß vom 29. Januar 1852 hat das Kopenhagener Cabinet gegenüber den beiden Deutschen Mächten die in der Anlage der Depesche des Wiener Hofes vom 26. December 1851 zusammengestellten fünf Puncte als bindend für die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark anerkannt. In dieser Anlage heißt es zu Punct 1: „So aufrichtig aber Se. Majestät der Kaiser die Ruhe und Wohlfahrt des Dänischen Reiches durch eine seinen Bedürfnissen angemessene definitive Organisation baldmöglichst befestigt zu sehen wünschen, eben so zuversichtlich überlassen Allerhöchstdieselben Sich der Hoffnung, daß die Dänische Regierung bei ihren auf diesen wichtigen Zweck gerichteten Bestrebungen nicht etwa den Institutionen, welche dem eigentlichen Königreiche Dänemark in den letzten Jahren verliehen wurden, eine ausschließliche Bevorzugung zuwenden, sondern daß sie dabei die bleibenden Verhältnisse der gesammten Monarchie und den Zweck der inneren Kräftigung ihres Verbandes zu einem Ganzen als die einzige sichere Richtschnur vor Augen haben werde. Einmal hierüber beruhigt, werden Se. Majestät nicht säumen, an der Sicherheit jenes Verbandes durch völkerrechtliche Verbürgung einer gemeinsamen Erbfolge in alle Theile der Monarchie mit anderen befreundeten Mächten sich zu betheiligen.“ Unter Punct 2 bedingt ferner dasselbe Document ausdrücklich: „In der Erklärung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten, erblickt der Kaiserliche Hof mit Genugthuung eine neue Bestätigung jener Zusage, welche bereits von dem Hochseligen Könige Christian VIII. seinen Unterthanen gegeben, dann von des jetzt regierenden Majestät alsbald nach dem Friedens-Vertrage vom 2. Juli 1850 in dem Manifeste vom 11. desselben Monats erneuert, auch in Gemäßheit des 4. Artikels des erwähnten Friedens-Vertrages dem deutschen Bunde als eine zur Pacification des Landes gefaßte Entschließung des Königs zur Kenntniß gebracht wurde.“

„Im Hinblick auf den Stand der gegenwärtig schwebenden Hauptverhandlung können wir uns der Nothwendigkeit überhoben erachten, die Tragweite der Eingangs erwähnten Vorlagen, die provisorische oder definitive Bedeutung, welche die königlich dänische Regierung ihnen beilegen mag, und ihr Verhältniß zu den so eben hervorgehobenen Verabredungen schon jetzt im Einzelnen zu beurtheilen oder zu beleuchten. Aber wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder constitutiven Acten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widersprechen, nicht anerkennen. Wir verwahren uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgerungen, welche aus solchen Acten gezogen werden möchten, und behalten Preußen wie dem deutschen Bunde alle aus den gedachten Vereinbarungen entspringenden Rechte hierdurch vor. Ew. rc. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem königl. dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift desselben zu geben.“

Auch diese Note ist gleichlautend mit einer Graf Rechberg'schen Note an den österreichischen Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn v. Brenner.

Deutschland.

⊙ Preußen. Berlin, 17. März. Die dem Hagen'schen Antrage zu Grunde gelegenen Motive stehen mit dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer in engster Verbindung, derart, daß man erst durch ein entsprechendes Zurückgehen auf den letzteren zu einem vollen Verständniß der ersteren gelangen kann. Man hat daher dem jetzt nachträglich aus dem aufgelösten Hause der Abgeordneten erschienenen Bericht über die betreffende Gesetzesvorlage seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Vorzüglich handelt es sich hier um den §. 11 der Vorlage, welcher als Etats-Ueberschreitungen nur solche Mehrausgaben bezeichnet, welche gegen die einzelnen Kapitel und Titel des nach Art. 99 der Verfassungsurkunde festgestellten (also des in der Gesetzsammlung als Gesetz publicirten) Staatshaushalts-Etats stattgefunden haben, und die Motive führen namentlich aus, daß bei Feststellung des Begriffs von Etats-Ueberschreitungen auf die der Berathung des Staatshaushalts-Etats zum Grunde liegenden Special-Etats und die darüber gefaßten Beschlüsse nicht zurückgegangen werden könne,

da dieselben sich zu den Ansätzen des publicirten Staatshaushalts-Etats nur verhielten, wie die Motive eines Gesetzes zu dessen dispositiven Anordnungen, welche letztere allein die bindende Vorschrift abgeben und deren Ueberschreitung daher allein eine Verantwortlichkeit zur Folge haben kann. Nach dieser Einleitung heißt es nun im Commissionsbericht weiter: „Die Vorlage der Regierung und die demselben zu Grunde liegende Ansicht wurde von allen Seiten lebhaft angegriffen. Wenn auch dem Standpuncte der Regierung, so wurde vorläufig ausgeführt, eine Art von formeller Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, so liege es doch auf der Hand, daß derselbe bei der gegenwärtigen Form des publicirten Staatshaushalts-Etats eine jede wirksame Controle über die Verwendung der Staatsgelder völlig illusorisch mache. Dieß zeige schon der flüchtigste Ueberblick des Staatshaushalts-Etats in seiner jetzigen Aufstellung. Es enthalte für die umfangreichsten Verwaltungszweige nur je eine Ausgabe-Position z. B. Capitel 14 Tit. 1 Gruben 5,300,855 Thlr., Tit. 2 Hütten 2,625,751 Thlr., Tit. 3 Salinen 931,841 Thlr., Capitel 15 Tit. 1 Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn 2,368,600 Thlr., Tit. 3 Ostbahn 2,265,900 Thlr u. s. w., Capitel 41 Tit. 8 Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten 2,113,090 Thlr., Capitel 45 Tit. 3 Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen 31,088,812 Thlr. Die Landesvertretung würde ihr wichtigstes Recht, das der Controle, vollständig aufgeben, ja die heiligste Pflicht, welche sie gegen das Land hat, verletzen, wenn sie so große Summen als ein Dispositions-Quantum der einzelnen Verwaltungschefs überließe, mit welchem diese frei schalten könnten, so lange nur im Allgemeinen der Zweck der Bewilligung innegehalten und das Dispositions-Quantum im Ganzen nicht überschritten würde. Zur Wahrung der Rechte und Pflichten der Landesvertretung sei es daher nothwendig, entweder den Staatshaushalts-Etat mehr als bisher zu specialisiren, oder dem Begriffe der Etats-Ueberschreitungen eine weitere Ausdehnung, und zwar auf die demselben zu Grunde liegenden Special-Etats zu geben. Ersteres sei nicht in der Gewalt der gegenwärtigen Commission: desfallsige Anträge seien zwar kürzlich in der Budgetcommission gestellt, der Erfolg aber noch zweifelhaft und bliebe daher nur der zweite Weg als der allein sichere übrig." Der Vertreter der Staatsregierung suchte hierauf den Standpunct der Regierung zu rechtfertigen, indem er sich auf die bisherige Praxis des Hauses und den bisherigen Abstimmungsmodus, welcher nicht die einzelnen Titel und Positionen der Special-Etats, sondern nur die einzelnen Titel des Staatshaushalts-Etats berührt habe, auf die sonst für die Verwaltung entstehenden Schwierigkeiten und endlich auch auf den in England bestehenden Usus hinwies, wo man eine zu große Specialisirung des Budgets ebenfalls vermeide. Die Mängel des Staatshaushalts-Etats erkannte der Regierungscommissär übrigens im Allgemeinen an. Den betreffenden Ausführungen wurde jedoch entgegengesetzt: „Die Berufung auf die früher in der Budgetcommission und dem Hause adoptirten Grundsätze und die bisherige Praxis können nur insoweit für zulässig erachtet werden, als diese Grundsätze und die Praxis dem Geiste und Sinne der Verfassung entsprechen. Sie stammten aus einer Zeit, wo innerhalb der damaligen Majorität der Volksvertretung das Bestreben für einen Ausbau der Verfassung in ihrem Geiste gerade nicht ein sehr lebendiges gewesen sei. Sie seien aber auch damals keineswegs feststehende gewesen, vielmehr haben sie manchen Schwankungen unterlegen, wie dies die v. Rönne's Staatsrecht Band 1 Seite 249 Anmerkung 1 zusammengestellten Citate ergeben. Die hervorragendsten parlamentarischen und finanziellen Autoritäten hätten sich schon im Jahre 1852 entschieden ausgesprochen, daß unter Etats-Ueberschreitungen im Sinne des Artikels 104 der Verfassungsurkunde keineswegs nur Mehrausgaben gegen die Capitel und Titel des publicirten Staatshaushalts-Etat zum Grunde liegenden einzelnen Verwaltungs-Etats zurückzugehen sei. Richtig sei zwar, daß im Plenum des Hauses nur über die Titel-Summen des Haupt-Etats abgestimmt werde, diese Abstimmungen gründeten sich aber doch auf die Berichte der Budgetcommission welche die betreffenden Verwaltungs-Etats speciell durchgingen und jede Position derselben einer Prüfung unterzögen; so komme es denn auch häufig vor, daß einzelne Positionen der Special-Etats durch Beschluß des Hauses abgesetzt und dadurch die Titelsumme des Haupt-Etats verändert würde, man könne also keineswegs behaupten, daß die Special-Etats nicht Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme des Plenums seien, wenn auch nur über den Haupt-Betrag, wie er in dem Haupt-Etat zusammengestellt sei, förmlich abgestimmt werde. Dem sei indessen, wie ihm wolle, die früher angenommenen Grundsätze und Gewohnheiten könnten jetzt nicht maßgebend sein, wo es sich um eine gesetzliche Feststellung des Begriffs der Etats-Ueberschreitungen handle. Hierbei habe die Gesetzgebung volle Freiheit und nur Das zu erstreben, was grundsätzlich richtig sei und dem Geiste und Sinne der Verfassung entspreche. Von einem Commissionsmitgliede wurde geltend gemacht, daß schon der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde der beschränkten Auslegung, welche die Regierung dem Art. 99 gebe, entgegenstehe. Der Art. 104 spreche von Etats-Ueberschreitungen nicht von Ueberschreitungen des Staatshaushalts-Etats; diese von dem Art. 99 abweichende Fassungweise deute schon darauf hin, daß man unter Etats-Ueberschreitungen etwas Anderes und Weitergehendes habe bezeichnen wollen, als die Ueberschreitungen, der Capitel und Titel des nach Art. 99 publicirten Staatshaushalts-Etats. Wenn nun auch dieser Deduction nicht überall beigetreten wurde, so war man doch darüber einverstanden, daß, so lange nicht eine bindende Norm für die Aufstellung des zu publicirenden Staatshaushalts-Etates existire, die Regierung es in der Hand habe, durch größere Generalisirung desselben sich einen immer weiteren und freieren Spielraum zu verschaffen und der Landesvertretung dadurch die Möglichkeit einer wirksamen Controle zu entziehen. Dieser Gefahr könne nur vorgebeugt werden, wenn die Verwaltungs-Etats, welche dem Landtage zur Prüfung vorgelegt werden und die eigentliche Grundlage seiner Bewilligung bilden, ebensogut wie der Haupt-Etats bindende Norm für die Regierung der Landesvertretung gegenüber anerkannt, also auch eine Ueberschreitung der Titel und Titel-Abtheilungen der ersteren als Etats-Ueberschreitung im Sinne des Art. 104 der Verfassungs-Urkunde gesetzlich festgestellt werde .... Den Hinweis auf die geringe Specialisirung des englischen Budgets könne man bei der Verschiedenheit der übrigen Einrichtungen daselbst von den unsrigen nicht als zutreffend anerkennen. Bekanntlich würden dort mit Ausnahme der durch Gesetz auf dem consolidirten Fond angewiesenen regelmäßig wiederkehrenden und feststehenden Ausgaben, welche der jährlichen Bewilligung durch das Parlament nicht bedürfen, die Ausgaben durch das Comite der Beihülfe (committee of supply) festgestellt und demnächst über die Beschaffung der Deckungsmittel durch das Comite der Wege und Mittel (committee of ways and means) berathen, das Resultat aber in der Appropriations-Acte zusammengefaßt und in derselben jede Ausgabe auf eine ganz bestimmte Einnahme angewiesen. Der Comptroler general hat demnächst darüber zu wachen und ist dafür verantwortlich, daß jede Zahlung in Uebereinstimmung mit der Appropriations-Acte erfolgt. Bei einer solchen Einrichtung und Controle könne allerdings ohne Gefahr auf eine speciellere Aufstellung des Budgets verzichtet werden." Am Schlusse der Discussion wurde sodann die folgende principielle Frage zur Abstimmung gebracht: „Soll bei Feststellung des Begriffs Etats-Ueberschreitungen auch auf die bei Berathung des Staatshaushalts-Etats zur Prüfung des Landtages vorgelegten Special-Etats zurückgegangen werden, so daß auch die Mehrausgabe gegen die in diesen Special-Etats enthaltenen Titel und Titel-Abtheilungen als Etats-Ueberschreitung im Sinne des Art. 104 der Verfassungs-Urkunde zu betrachten ist?" Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Im Sinne dieses Beschlusses wurde die Fassung des §. 11 des Gesetzentwurfs hierauf geändert. Es fanden sodann noch verschiedene weitere Aenderungen des §. 11 statt, die zwar ebenfalls von Interesse sind, jedoch mit dem speciellen Puncte, über welchen wir zunächst zu berichten haben, in weniger directem Zusammenhange stehen und die wir deßhalb übergehen können. Ebenso kann es auch in Betreff des übrigen Inhaltes des von dem Abgeordneten von Kirchmann verfaßten Berichts, so interessant und lehrreich derselbe auch ist, für jetzt sein Bewenden haben, da die wichtige Angelegenheit in dem neuen Hause der Abgeordneten ja ohnehin wieder zur Sprache kommen wird.

München, 21. März.

Die kathol. Pfarrei Egenhausen, Ldg. Werneck, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 599 fl. 33¼ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 21. März. Se. k. Hoh der Kronprinz ist von der Krankheit soweit wieder genesen, daß Höchstderselbe an einem der nächsten Tage zum erstenmale wieder wird ausfahren dürfen. Die feierliche Enthüllung des Schiller-Monuments, welches Se. Maj. der König Ludwig hier errichten läßt, wird, wie wir hören, am dießjährigen Geburtsfeste des gefeierten Dichters, sohin am 10. Nov., stattfinden. Da am 1. April die dießjährigen Recruten bei den hiesigen Infanterie-Regimentern einrücken, so wird um Raum in den Kasernen zu erlangen, das erste Bataillon des Infanterie-Regiments Kronprinz am 29 ds. Mts. nach Fürstenfeld verlegt, woselbst es bis nach Beendigung der Herbstexercitien zu garnisoniren hat. Eine weitere Truppendislocirung ist dieses Jahr nicht nothwendig, weil die Zahl der Recruten wesentlich geringer ist, als es in den letzten Jahren der Fall war.

⊙ Berlin, 19. März. Der Eindruck, welchen die Zusammenstellung des neuen Ministeriums in der Stadt macht, ist, je nach der Stellung der Parteien, verschieden. Verhehlen kann man sich nicht, daß dieser Eindruck, mit alleiniger Ausnahme der streng conservativen Partei, durchweg ein entschieden ungünstiger ist. Man ist allgemein der Meinung, daß das neue Ministerium sich nicht werde halten können, wenn es anders nicht von dem Mittel der Octroirung, und namentlich auch bereits in Bezug auf die bevorstehenden neuen Wahlen Gebrauch machen werde. Die Stadt ist auch bereits von Gerüchten über bevorstehende Octroirungen voll. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, bleibt abzuwarten; eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Begründung dieses Gerüchtes liegt übrigens in der Situation selbst. Wird nicht octroirt, so ist mit Bestimmtheit eine Kammer zu erwarten, die noch viel oppositioneller ist, als das aufgelöste Haus der Abgeordneten es war — eine Kammer, die sich, um es kurz zu sagen, geradezu in principieller Opposition gegen das neue Ministerium erheben würden. Und was dann? Soll das Haus der Abgeordneten dann wieder aufgelöst werden? Dann würden die Dinge mindestens eben so schlimm stehen, als vorher und es wäre dann auch geradezu überflüssig gewesen, die gegenwärtige Situation herbeizuführen. Wir sind darum noch keineswegs über die innere Krisis hinaus — im Gegentheil: sie dürfte

jetzt erst recht beginnen. Und weil diese Ueberzeugung eine so allgemeine und in sich begründete ist, so ist die ungeheuere Spannung auch wohl leicht zu begreifen, mit welcher man dem entgegensieht, was die nächsten Tage noch bringen werden.

** Zwischen Garibaldi, Klapka und Türr besteht die größte Freundschaft. Die beiden ersten haben am 17. ds bei Pálffy, einem ungarischen Magnaten, dinirt. General Türr ist am 17. ds. durch den Telegraphen nach Mailand gerufen worden.

** Man schreibt aus Rom: Baron von Reumont, ehemaliger preußischer Geschäftsträger beim Großherzog von Toscana, hat vergangenen Donnerstag in der archäologischen Akademie eine Vorlesung über verschiedene aus dem Mittelalter stammende Monumente von Florenz und der Umgegend gehalten. Dieser preußische Gelehrte hat sich ziemlich heftiger Worte gegen die piemontesische Regierung bedient, und sich dadurch den Beifall der anwesenden römischen Fürsten erworben.

Aus Brüssel melden alle Berichte übereinstimmend, daß der Gesundheitszustand des Königs Leopold ein nicht unbedenklicher ist. Die Kräfte des greisen Monarchen sind in constantem Abnehmen begriffen. Er wünscht deshalb sehr, die Heirath des Grafen von Flandern mit der Tochter des Herzogs von Montpensier in möglichst kurzer Zeit vollzogen zu sehen.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Berlin, 20. März.*) Die „Sternzeitung“ sagt in einem umfangreichen Leitartikel: Die Ministerveränderung wie die Kammer-Auflösung war ein Act tiefinnerster Nothwendigkeit. Die Kammer war mit der Bestimmung geboren, Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen. Schon die Wahlvorgänge deuteten hierauf. In der Masse der Wählerschaften offenbarten sich schon alle Zeichen unheilvoller Verblendung, leidenschaftliche Empfänglichkeit für praktisch unausführbare Ideale, Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegung von 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen als unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden. Unter solchen Auspicien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche seiner Geburt erliegen.

Wenn auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden soll, so muß jener Agitation planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrschte, Halt zugerufen, jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung gehoben und Insinuationen entgegengewirkt werden, daß die Opposition, nur gegen einzelne Minister gerichtet, im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde.

Aufgabe des gegenwärtigen Cabinets wird sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Puncte volle Klarheit zu geben. Sie wird betonen müssen, daß es sich um hochwichtige Fragen handle, ob Macht und Regierung bei der Krone bleiben oder dem Abgeordnetenhause zufallen solle.

Das Programm des neugebildeten Ministeriums wird kein anderes sein, als das in der Ansprache des Königs vom 8. November 1858 niedergelegte. Es wird auch fortan jeder gesunden Entwickelung, jeder besonnenen, dauerhaften Reform den Weg ebnen.

Der Leitartikel schließt: Das Preußenvolk wird sich zur rechten Stunde erinnern, daß die Fortschrittsfahne bisher von seinem hochherzigen Könige vorangetragen wurde und wird jedem andern Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen.

□ Berlin, 20. März. Staatsanzeiger: Kgl. Erlaß an das Staatsministerium: Ich beauftrage das Staatsministerium wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hierbei ist es die Aufgabe meiner Behörden, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft in Anwendung zu bringen, als auch über die Grundsätze meiner Regierung unzweideutigen Aufschluß zu geben, und dem Einflusse von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dies bei den letzten Wahlen sich gezeigt.

Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche ich im November 1858 den Staatsministern eröffnet, und seitdem wiederholt dem Lande kundgegeben. Sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur meiner Regierung bleiben. Aber daran geknüpfte irrthümliche Auslegungen erzeugten Verwicklungen, deren glückliche Lösung nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist.

Bei der weitern Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man nach besonnener, ruhiger Prüfung der Zeitlage wirkliche Bedürfnisse zu befriedigen, lebensfähige Elemente bestehender Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Gesetzgebungsreformen einen wahrhaft conservativen Charakter tragen, während Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.

Es ist meine Pflicht und mein ernster Wille, der von mir beschwornen Verfassung und rechten Landesvertretung volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in ungeschmälerter Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig, deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Ueberzeugung ist auch in den Herzen meiner Unterthanen lebendig; es kömmt nur darauf an, denselben meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen.

Bezüglich meiner auswärtigen, insbesondere deutschen Politik halte ich an den bisherigen Standpuncten unverändert fest.

Das Staatsministerium hat Sorge zu tragen, daß das Ausgesprochene bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung komme. Dann darf man mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche mir und meinem Hause in Treue anhangen, meine Regierung mit vereinigter Kraft unterstützen werden. Ich beauftrage das Staatsministerium hiernach die Behörden mit Anweisungen zu versehen und allen meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen. (Gez.) Wilhelm. Contrasignirt durch die Staatsminister.

Berlin, 20. März. Die Nationalzeitung meldet, der Handelsvertrag mit Frankreich werde morgen hier zum Abschlusse gelangen mit Maßgabe, daß, wenn einige Zollvereinsstaaten Einspruch erheben, derselbe im Januar 1866 definitiv zwischen Preußen und Frankreich in Kraft träte.

Wien, 20. März. Ein Telegramm, das bei der griechischen Gesandtschaft aus Athen vom 15. März eingegangen, besagt: Alle Verschanzungen von Nauplia sind durch die königlichen Truppen genommen, alle Kanonen in die Hände der Königlichen gefallen, und der Aufstand Nauplias ist als beendet anzusehen. Auch in Syra ist die Ordnung wiederhergestellt. (A. Z.)

London, 18. März. Im Unterhause sagte Gibson: Die Regierung hoffe, daß der Eingangszoll auf Salz in Frankreich beträchtlich herabgesetzt werden wird. Belgien hat noch nicht eingewilligt, wie die andern Länder mit England wegen eines Handelsvertrages zu verhandeln; aber England beharre darauf, dieselben Begünstigungen zu erhalten. (W. Bl.)

New-York, 6. März. Der Präsident des Südbundes, Jefferson Davis, hat Richmond (Hauptstadt Virginiens, sowie des Südbundes) in Belagerungszustand erklärt. Der Verkauf von Spirituosen wurde als Ursache der Demoralisation der Armee verboten. Alle Waffen sind abzuliefern. Der „Richmond Dispatsch“ versichert, in Richmond existirten unionistische Verschwörungen. Die Unionsregierung wird künftig Baumwolle auf fremde Märkte schicken. (Karlsr. Ztg.)

Die am 18. ds. Mts. in Triest mittelst des Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte“ eingetroffene neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 27. und Calcutta vom 25. Febr. Die Unruhen in Bhotan haben einen ernsteren Charakter angenommen. Oberstlieutenant Macpherson wurde mit 500 Mann nach Darjeeling, General Showers mit dem 33sten Regiment nach der südöstlichen Grenze abgeordert, wo mehrere Kämpfe mit zahlreichen Rebellenhaufen stattfanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19 März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr

Frankfurt 20 März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{1}{2}$. 5proc Met. $49\frac{3}{8}$ P.; Bankactien 710. Lotterie-Anlehens Loose von 1854: $64\frac{1}{2}$; von 1858: $112\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68. Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$. Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $173\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$. London $118\frac{1}{8}$; Wien $85\frac{7}{8}$.

Wien 20. März Oesterr 5proc. Nat.-Anl 84 05; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854 91.50; von 1858 130.80; von 1860: 92 75; Bankactien 831; österr. Credit-Mobilier Actien 203.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 439; österr. Staatsbahn-Actien 274 25; Nordbahn-Actien 217.20; Westbahn-Prioritäten 102 50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.70; London £ 10. 136 90; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 21.: Neu einstudirt: „Antigone“, Tragödie von Sophokles, mit Musik von Mendelssohn-Bartholdy.

Gestorbene in München.

Andreas Wittmann, k. Hofheizer von hier, 77 J. alt; Cäcilie Hindleder, Maurerstochter von hier, 27 J. alt; Michael Regensburger, Zimmermann und Bräuknecht von Niederweinbach, Ldg. Schrobenhausen, 55 J. alt; Math. Pfandorfer, Bauerssohn und Kellner von Hadorf, Ldg. Starnberg, 24 J. alt; Alois Kunstätter, Schuhmachergeselle von Neuburg a/D, 18 J. alt; Maria Greßirer, Taglöhnerstochter von Oberföhring, 47 J. alt.

*) Unsern hiesigen Abonnenten bereits gestern in einer Extrabeilage mitgetheilt.

1191. # Ankündigung.

Nächsten Montag den 24. d. Mts. um 8 Uhr früh wird in der Pfarrkirche zu Haidhausen ein feierlicher Gottesdienst zum Anfange der dießjährigen Fortsetzung des Kirchenbaues gehalten, welcher Bau in diesem und dem nächsten Jahre im Außenbaue seine Vollendung finden wird. Alle Wohlthäter und Beförderer dieses Gotteshauses werden zu dieser kirchlichen Feier eingeladen, und gebeten, ihre Gaben auch ferner noch spenden zu wollen.

Haidhausen, den 19. März 1862.

Johann Georg Walser, Stadtpfarrer.

Allgemeiner Anzeiger.

5proc. Prioritäts-Obligationen
der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn.

Die neu angefertigten Zinsbogen zu den 5proc. Prioritäts-Obligationen Lit. G, H, I mit Coupons per 1. October 1862 bis incl. 1. October 1868 können bei den nachbezeichneten Banquiers:

in **Frankfurt a/M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
„ **Mannheim** „ **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ **München** „ **Robert von Froelich & Comp.,**
„ **Neustadt** „ **Louis Dacqué**

oder bei der **unterfertigten Direction** bezogen werden.

Die Besitzer von solchen Prioritäts-Obligationen werden daher ersucht, den bei der Obligation befindlichen Talon in der Zeit

vom 15. März bis 15. April d. Js.

zur Abstemplung bei einem der genannten Bankhäuser einzureichen, bei welchem sodann der neue Couponbogen gegen Ablieferung des abgestempelten Talons Ende April bezogen werden kann.

Der Austausch des Talons gegen den Couponbogen kann bei der Direction jederzeit ohne vorherige Anmeldung und Abstempelung erfolgen; dagegen ist nach dem 15. April die Anmeldung bei den Bankhäusern nicht mehr zulässig, und können alsdann die neuen Couponsbogen ausschließlich nur bei der Direction gegen Einlieferung des Talons in Empfang genommen werden.

Brieflich verlangte Zusendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

Ludwigshafen, den 12. März 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

1103. [2b] Gez. **Jäger.**

1149. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Materialien zum Bau einer neuen Brücke über den Inn bei Kraiburg betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden nachbezeichnete Materialien auf dem Wege der schriftlichen Angebote in Abtheilungen oder im Ganzen in Lieferung vergeben, als:

A. Steinmaterial:

1) 7000 Cubikfuße Quadersteine (Nagelflue),
2) 220 Cubikklafter Bruchsteine (Nagelflue rc.);

B. Holzmaterial:

a) Eichenholz:

1) 5 Stück 28' lang 1',25 breit 1',40 hoch,
2) 5 Stück 24' lang 1',80 breit 1',00 hoch,
3) 6 Stück 18',5 lang 0',75 breit 0',75 hoch,
4) 14 Stück 10' lang 1',20 breit 1',00 hoch;

b) Fichtenholz:

1) 90 Stämme 72—75' lang 1',1—1',35 am Abschnitt stark;

c) Föhrenholz:

1) 55 Stämme 50—55' lang 1',1—1',2 am Abschnitt stark,
2) 220 Stämme 40' lang 0',60—0',70 am kleinen Ort stark,
3) 45 Stämme 30—31' lang 1',15—1',35 am kleinen Ort stark,
4) 26 Stämme 26—27' lang 0',85—1',10 am kleinen Ort stark,
5) 32 Stämme 20' lang 1',35 am Abschnitt stark,
6) 117 Stämme 15' lang 1',10 am Abschnitt stark,
7) 24 Stämme 16' lang 0',85 am Abschnitt stark;

Läden:

1) 640 Stück föhrene Schalbretter 22',5 lang 0',1 stark 0',8 breit,
2) 200 Stück fichtene oder tannene Rüstläden 20' lang 0',13 stark 1',0 breit,
3) 640 Stück föhrene oder fichtene Latten 22,,5 lang 0',18 breit 0',1 stark;

C. Eisen:

1) 1,200 Pfund Pfahlschuhe,
2) 11,800 Bruchen, Schrauben und Geländerstützen.

Accordanten, welche Lust haben, sich an diesen Lieferungen zu betheiligen, können von heute ab bis zum **10. April** die näheren Bedingungen zu diesen Lieferungen entweder in der Kanzlei des k. Landgerichts Mühldorf, woselbst die Angebote schriftlich und verschlossen deponirt werden müssen, einsehen, oder im Amtslocal der unterfertigten Baubehörde, woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse erlangt werden können.

Dem Gerichte unbekannte Accordanten haben sich bei Deponirung ihrer Angebote über ihre Cautionsfähigkeit geeignet auszuweisen.

Neuötting, den 16. März 1862.

Königliche Bau-Behörde.

C.-Nr. 320. **Burg,** Baubeamte.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, **Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art** angekauft.

1056. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 125. — per Stück

eingelöst wird.

Augsburg, den 11. März 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

---

960. [3b] **V. S. Eckhardt's**

Commissions- und Speditions-Geschäft

in **Dresden,** kleine Brüdergasse 11.

empfiehlt sich unter der Versicherung guter und billiger Bedienung.

1156. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Symbolik des Traumes.

Von Gotthilf Heinrich von Schubert.

Mit einem Anhang: „Die Sprache des Wachens. Ein Fragment.“

Vierte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Friedrich Heinrich Ranke, Consistorialrath in Ansbach.

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Es ist eine der frühesten Schriften des verewigten Verfassers, die hiermit in vierter Auflage vorliegt. Wenn derselbe in dieser Schrift, die im Frühjahr 1814 zum ersten Mal erschienen ist, von der Zeichensprache des Traumes zu der Zeichensprache der sichtbaren Werke und von dieser zu einer noch höhern fortschritt, so zeigte sich schon damals, wie innig bei ihm das Studium der sichtbaren Welt mit dem der höhern Welt des Geistes verbunden war; eine Verbindung, auf welcher, wie in der einleitenden Vorrede angedeutet wird, die anziehende Kraft seiner Schriften vorzüglich beruhen dürfte. Der neuen Auflage ist eine Vorrede von dem Schwiegersohn des Verfassers, Consistorialrath Dr. Ranke, beigegeben, die als eine Einleitung zu dieser und in gewissem Sinne auch zu den späteren Schriften des verewigten Verfassers gelten kann.

1173. **Abonnements-Einladung.**

Mit dem 1 April erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein wöchentlich am Sonntag auszugebendes Unterhaltungsblatt, betitelt:

Hans v. Hackelbergs Erzählungen

ernsten und komischen Inhalts, dazu allerlei Rittergeschichten

Man abonnirt auf der nächstgelegenen Poststation, und beträgt das Abonnement pr Quartal blos 12 kr., pr Semester 24 kr. Es werden von diesem Blatte zwei Probenummern gratis ausgegeben, und erscheint die erste am Sonntag den 16. März, und die andere am Sonntag den 23. März.

Zu zahlreichem Abonnement und zur Einsendung von Original-Artikeln wird freundlichst eingeladen. Für loco abonnirt man in der Expedition: unterer Hunoldsgraben C. 297 oder Mitte Eisenberg. **L. W Jörg.**

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
für
See-, Fluß- und Landtransport
in Dresden.

Die für das Jahr 1861 beschlossene Dividende von Thlr. 20. — pro Actie kann von heute ab

in **Leipzig** bei den Herren **Heinr. Küster & Co.,**
„ **Chemnitz** „ „ „ **Haase & Sohn,**
„ **Dresden** „ „ „ **Hch. Wm. Bassenge & Co.** oder
„ „ „ „ „ **Lüder & Fischer**

gegen Rückgabe des Dividende-Coupons Nr. 1 erhoben werden.

Dresden, den 18. März 1862

Der Verwaltungsrath.

1193. **v. Kirchmann,** Vorsitzender.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1484. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joseph Schönhofer von Gergweis betr.

Der Bauerssohn Jos. Schönhofer von Gergweis wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Anwesen der Willfart'schen Relikten zu Landau a/J. im Hypoth.-Buche für Landau Bd. I S. 405 ein Kapital von 260 fl. eingetragen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und obiges Kapital an die sonst berechtigten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Osterhofen den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2344/I. **Lobenhoffer.**

1110. **Ediktalladung.**

Der ledige Konrad Mader von Konzenberg, geboren den 15. August 1790, ist im Jahre 1812 als Soldat der bayer. Armee nach Rußland gezogen, und fehlt seit dieser Zeit jede Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt.

Auf Antrag eines Betheiligten wird nun Konrad Mader oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Konrad Mader für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution an seine gesetzlichen Erben ausgeantwortet würde.

Burgau den 5. März 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2477/I. **v. Brück.**

1139. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ehemaligen Wirths Georg Künell v. Hattersdorf betr.

Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dessen Auseinandersetzung bis zum

Freitag den 4. April l. Js.

dahier zu liquidiren.

An demselben Tage

Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Spitale dahier mehrere zum Nachlasse gehörige Kleider und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Seßlach den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2270. **Mayer.**

1118. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeisters-Wittwe Karolina Mai von Maineck beabsichtigt mit ihrem 13jährigen Sohne Abraham Mai von da nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Freitag den 28. März 1862

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2883. **Wagner.**

1135. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar und Maurergeselle Johannes Eller von Unfinden will mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter Barbara Eller nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Dienstag den 8. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6433. **Frkenscher.**

1133. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bäckermeister Johann und Elisabetha Lunz'schen Eheleute, von Oberhöchstädt, werden

Donnerstag den 10. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Müllerschen Gasthause zu Oberhöchstädt nachstehende Immobilien, als:

Tagw.		Dezim.				Plan-Nr.		Taxe
0 Tagw.		17 Dezim.		Wohnhaus nebst Stallung und Backofen im Hause, Scheune und Holzschupfe, Schweinstall, Brunnen und Hofraith	Plan-Nr.	19a	Taxe	1100 fl.
0	„	2	„	Pflanzgärtchen	„	19b	„	10 „
0	„	1	„	Pflanzbeet	„	108	„	5 „
0	„	82	„	Hauswiese am Sandgraben	„	289	„	400 „
0	„	15	„	Hauswiesenacker daselbst	„	290	„	25 „
0	„	2	„	Lachbeet	„	363½	„	5 „
0	„	77	„	Acker im Boden	„	501	„	500 „
0	„	41	„	Käferbergacker	„	547	„	30 „
1	„	97	„	Bergacker	„	581	„	300 „
0	„	75	„	Waldung am Spenglersholz	„	657	„	30 „
1	„	96	„	Acker, die Röthen im Hopfengarten	„	733	„	300 „
0	„	88	„	Acker, Sauerweiu	„	933	„	175 „
1	„	18	„	Acker, Kreuzgärtlein	„	975	„	100 „
0	„	88	„	dergl. der alte Hopfacker	„	1022	„	100 „
0	„	94	„	Mittelsteigacker	„	1062½	„	100 „
				Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Werth 20 fl.				
0	„	51	„	Röthwiese	„	1177	„	250 „
0	„	86	„	der obere Acker	„	1227	„	250 „
1	„	10	„	Waldung im Dachsbau	„	1388	„	100 „
1	„	1	„	dergl. Lutherteich	„	1402	„	100 „
1	„	56	„	dergl. im Wechselholz	„	1450	„	50 „
0	„	53	„	Acker im Neuweiher	„	1166	„	300 „
2	„	18	„	Hutwiese	„	315	„	1400 „
0	„	95	„	Acker im Kesselring	„	734	„	50 „
0	„	99	„	Acker, Feldweiher	„	1101	„	240 „
0	„	77	„	Mittelsteigacker	„	1062	„	150 „
0	„	44	„	Triebacker mit Hopfen	„	732a	„	150 „
0	„	88	„	Pickeläckerlein	„	764	„	60 „
1	„	51	„	Triebacker mit Hopfen	„	732b	„	800 „
1	„	8	„	Waldung im Lutherteich	„	1983	„	100 „

und zwar das Gut parzellenweise meistbietend verkauft, und zahlungsfähige Strichlustige unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt a./A., 11. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. Aisch.

Wibel, k. Landrichter.

E.-N.4146. Höchstetter, k. Assessor. Weißmann.

1148. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Bauernsohnes Franz Friedrich Müller von der Au sind am

Freitag den 11. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Lauf den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

v. d. **Heydte**, k. Assessor.

E.-Nr.3864/I. Toussaint.

1136. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schnittwaarenhändlerstochter Fanny Stark von Gemeßhofen will nach Nord-Amerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe spätestens am

Dienstag den 25. März l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht genommen, und die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird.

Uffenheim den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4973. **Herzog.**

1125. **Bekanntmachung.**

Witt gegen Helmreich p. d. betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Lorenz Helmreich von Stein dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 14. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Bräuhause zu Stein anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

dem ¼ Glasschusterhäusl Pl.-Nr. 53 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 4 Dez. sammt Backofenantheil und ganzem Gemeinderecht, gewerthet auf 320 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen und werden die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Nabburg den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 2321/6. **A. Klöckel.**

1127.G. **Edictalladung.**

Michael Keßler, 27 Jahre alt, lediger Taglöhner aus Bösenreutin, königl. Landgerichts Lindau, wurde durch Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom 25. Februar 1862 wegen zweier Verbrechen, des ausgezeichneten und erschwerten Diebstahles, schon der Summe nach Verbrechen, das eine am 22. Oct. 1861 zu Wangen in Würtemberg zum Nachtheile des Taglöhners Franz Joseph Stadt von dort, das andere am 24. October 1861 zum Schaden des Bahnwärters Joseph Huster im Bahnwärterhäuschen Nr. 201 bei Schlachters, k. Ldg. Lindau, verübt, in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Michael Keßler wird daher gemäß Art. 342 und 343 des Gesetzes vom 10. November 1848 aufgefordert, binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten am 4. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-Nr.3757. Osterrieder.

5058.(3c) **Bekanntmachung.**

Mit der Fraischgebietsausgleichung im Jahre 1848 fiel das Anwesen Hs.-Nro. 49 beim Strutz in Neualbenreuth an die Krone Bayerns, und wurden folgende Hypotheken überwiesen:

I. 487 fl. $20\frac{4}{8}$ kr. rhn. Kaufschillingsrest der Margaretha Hebert, welcher laut Dekret vom 23. Dezember 1834 nachstehend eingeantwortet sind, als:

Magdalena Günther 74 fl. 24 kr. rhn.
Andrä Schmidkunz 14 fl. $52\frac{25}{30}$ kr. rhn.
Margar. Schmidkunz 14 fl. $52\frac{25}{30}$ kr. rhn.
Magdal. Schmidkunz 14 fl. $52\frac{5}{6}$ kr. rhn.
Maria Schmidkunz 21 fl. $41\frac{1}{3}$ kr. C.-M. oder 26 fl. $1\frac{5}{30}$ kr. rhn.
Lorenz Schmidkunz 28 fl. $1\frac{5}{30}$ kr. rhn.
Andrä Schmidkunz 220 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. C.-M. oder 284 fl. 8 kr. rhn.
Anton Schmidkunz 12 fl. $58\frac{13}{30}$ kr. C.-M. oder 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.
Johann Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rh.
Andrä Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.
Simon Schmidkunz 15 fl. $31\frac{19}{30}$ kr. rhn.

II. 268 fl. rhn. Kaufschillingsrest für Andrä Schmidkunz, und ist mit 5 Proc. verzinslich.

Diese beiden Kaufschillingsreste sind im Hypothekenbuche Band II Seite 184 auf dem Strutzanwesen des Johann Michael Frank, welches dieser von Andrä Schmidkunz durch Kauf vom 30. Juni 1831 erwarb, versichert, und sind nach Angabe des nunmehrigen Eigenthümers der Hypotheken-Objekte, des Georg Joseph Frank und laut Quittungen bis auf 77 fl. bezahlt.

Da jedoch die Empfangsberechtigten dieser 77 fl., sowie obige Hypothekgläubiger nicht auszumitteln sind, so werden auf Frank's Antrag Alle, welche an diese Hypotheken noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Hypothek gelöscht und die Restzahlung gegen juratorische Kaution dem Frank aufgetragen würde.

Waldsassen den 14. November 1861.

Königlich Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
G.-N.558. **Martin.**

1100.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauerssohn Georg Paul von Burghaslach will nach Preußen auswandern, weshalb alle welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden dieselbe

innerhalb 14 Tagen

von heute an anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei der Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen werden würde.

Scheinfeld den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr.3976/II. **Kellein.**

1120. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die ledige Söldnerstochter Maria Eberle von Neuulm betr.

Die ledige Söldnerstochter Maria Eberle von Neuulm hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben; es wurde als deren Vermögensverwalter der Seilermeister Paul Oechsle dahier aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Genehmigung Maria Eberle keine Disposition über ihr Vermögen treffen kann.

Neuulm den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Müller
G.-N.1015. Zierhut, k. Assessor.

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuskripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibalien aller Art angekauft.

1138. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Württemberg.

Lauf. Nr.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers	Name und Stand desselben.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.	Bemerkungen.
1	Rothenburg, Stadt.	Rothenburg.	Bock, Joh. Philipp, Taglöhner, und dessen Ehefrau Maria Margaretha, geb. Hörber.	drei Kinder.	—

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg den 12. März 1862.

Stadt-Magistrat.
G.-Nr. 3234. **Schorr.**

1183.G. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über das außereheliche Kind der ledigen Kunigunde Müller von Markthohengast Namens Katharina ist der Maurergeselle Johann Friedrich Winterstein von Nairitz vorzunehmen.

Man ersucht den zu ermittelnden Aufenthalt desselben anher bekannt zu geben.

Berneck den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
G.-N.3882. **Gräbner,** Registrator.

1134. **Bekanntmachung**

Die ledige Barbara Poehlein von Leugast hat unterm 4. Dezember 1861 ihr drittes außereheliches Kind, Katharina, im Entbindungshause zu Würzburg geboren.

Es wird daher an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die Barbara Poehlein mittelst Zwangsvorweises hieher zu weisen.

Stadtsteinach den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
G.-Nr.3585/I. r. Stöhlein.

1161. G. **Urtheil.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Augsburg in der Untersuchung gegen Karl Erfurth, ledigen Gärtner aus Lützschena bei Leipzig im Königreiche Sachsen zu Recht, was folgt:.

Karl Erfurth, 24 Jahre alt, lediger Gärtner aus Lützschena bei Leipzig ist des Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung schuldig und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe von vier Jahren, sowie in die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welch sämmtliche Kosten jedoch bei seiner Mittellosigkeit das kgl. Aerar zu tragen hat, die Strafsvollzugskosten jedoch nur in so weit, als selbe nicht im Straforte abverdient werden.

Nach überstandener Strafe wird Karl Erfurth des Landes verwiesen.

Entscheidungsgründe.

x. x. x.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg am sechsten März 1862 wobei zugegen waren Paur, Rath als Vorsitzender, Schmidt Rath, v. Bezold, Wehner, Kunstmann, Assessor, Reitmaier, kgl. II. Staatsanwalt, Ströhl, Secretär als Protokollführer.

(L. S.) Paur. Schmidt. v. Bezold. Wehner. Kunstmann. Ströhl.

Der Verurtheilte hat das Recht, gegen dieses Urtheil

binnen 30 Tagen

vom Tage der öffentlichen Anheftung desselben an gerechnet Einspruch zu erheben, nach deren Ablauf dasselbe in Rechtskraft übertritt.

Augsburg am 12. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg
Der königliche Director:
Rehm.
Hegner.

1153. **Bekanntmachung.**

Der Halbbauernsohn Johann Martin Hirsch von Metzleeberg, geboren am 13. November 1826 beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 28. d. Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.5090. **Richter.**

1158. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Leutershausen wird in der Verlassenschaft des Dienstknechts Joh. Georg Sackenreuther von Eilbach an die Gläubiger desselben die Aufforderung erlassen, am

15. April c. Vormittags 9–12 Uhr

dahier ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Leutershausen den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Crailsheim.
G.-N.2345. **Hoffmeister,** k. Assessor.

1122. **Bekanntmachung.**

Die bisherigen Söldnersseheleute, Jos. Schweyer zu Irrsee und dessen Ehefrau Afra Helena, geborne Kustermann, dortselbst, haben die zwischen ihnen durch Ehevertrag vom 19. Juli 1842 eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft unbeschadet bereits erworbener Rechte durch Ehevertragsabänderung von heute aufgehoben.

Dieß wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kaufbeuern, 12. März 1862.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1894/I. **Wolff.**

858.(3b) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Nagelschmiedmeister und Wittwer Johann Adam Stoll von hier und dessen Verlobte, die ledige Gütlerstochter Elisabetha Vogel von Lützenreuth für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
G.-Nr. 3532. **Gräber,** Registrator.

1144. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Joseph Fix von Wallerstein ist gesonnen eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen a dato

dahier anzumelden, da sie später keine Berücksichtigung finden können.

Wallerstein am 10. März 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
G.Nr.2065./I. **Graf.**

Holzversteigerung im Spessart.

Im Forsthäuschen am Engländer werden

Mittwoch den 26. März l. Js.

früh 9 Uhr

nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Hain

in den Abtheilungen Wasen, Stuhlrain, Kreuzberg, Judenbuch, Judenschlabe und Eichermich:

81		Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte,	
407	Klafter	Buchen-Scheitholz	I. Classe,
115	„	„	Knorzholz,
100	„	„	Prügelholz I. Classe,
100	„	„	Astholz.

II. Aus dem Reviere Heinrichsthal

in den Abtheilungen Langerück, Adamsberg, Klaffenbuch, Mühlrott, Stephansberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1		Eichenabschnitt, zu Bau- und Nutzholz geeignet,	
267	Klafter	Buchen-Scheitholz	I. Classe,
30	„	„	„ II. „
6	„	„	„ III. „
170	„	„	Knorzholz,
117	„	„	Prügelholz I. Classe,
135	„	„	Astholz,
3	„	„	unspaltiges Klotzholz,
1	„	Eichen-Scheitholz	III. Classe,
1	„	„	Knorzholz,
7	„	Birken-Scheitholz	I. Classe,
5	„	„	Knorzholz,
9	„	„	Prügelholz,
1	„	„	Astholz,
2	„	„	unspaltiges Klotzholz,
10	„	Kiefern-Scheitholz	I. Classe,
1	„	„	Knorzholz,
22	„	„	Prügelholz,
4	„	„	Astholz, und
1	„	Aspen-Scheitholz	I. Classe.

Mit einziger Ausnahme der 100 Klafter Buchen-Astholz im Reviere Hain, welche zum Localbedarf verkauft werden, wird das sämmtliche Holz in freier Concurrenz versteigert, welches vorschriftsmäßig nummerirt ist, und die einschlagenden kgl. Revierförster beauftragt sind, dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg, den 11. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

1076. **Röttger.** [2b]

1083. [3c] **Bekanntmachung.**

Die zu Ende April dieses Jahres pachtfrei werdende Gastwirthschaft auf dem fürstlichen Sommerkeller dahier wird mit den zum Betriebe derselben erforderlichen ansehnlichen Localitäten, Inventar und Garten **vom 1. Mai laufenden Jahres ab** wieder weiter in Pacht gegeben, und zur Aufnahme der Pachtangebote auf

Montag den 31. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts Termin anberaumt, wozu man Pachtlustige, welche sich über Solidität, genügendes Vermögen und über Geschäftstüchtigkeit auszuweisen vermögen, hiemit einladet.

Die Pachtbedingungen können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Regensburg, den 12. März 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Sct. Emmeram.

Handl.

1192. **Hôtel-Verkauf.** [2a]

Eines der größten und frequentesten Hôtels in Mitteldeutschland soll verkauft werden. Anzahlung 40 bis 50,000 Thaler. Frankirte Anfragen unter S. M. Nr 243 befördert die **Jäger**'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a/M.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

1176. **Bekanntmachung.**

Amtliche Ausgaben der neuen Gesetzbücher und der Einführungs-Gesetze hiezu für das Königreich Bayern betreffend.

Nachdem nunmehr die im Landtagsabschiede vom 10. November 1861 allerhöchst sanctionirten neuen Gesetzbücher und Einführungsgesetze hiezu die Presse verlassen haben, wird über den Bestand und Bezug derselben Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es bestehen folgende Ausgaben:

1) **Gesetz vom 10. November 1861, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betreffend.** Amtlicher Abdruck von Nr. 24 des Gesetzblattes für das Königreich Bayern vom Jahre 1861. Octav-Ausgabe auf Druckpapier mit Inhalts-Verzeichniß und Sachregister. Preis 24 kr.
2) **Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.** Amtliche Ausgabe, Octav-Format auf Druckpapier mit Inhaltsverzeichniß und Sachregister. Preis 1 fl. 15 kr.
3) **Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern.** Amtliche Ausgabe in Quart auf Schreibpapier mit breitem Rande, zum Einbinden in das Gesetzblatt geeignet. Preis 2 fl. 30 kr.
4) **Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern.** Amtliche Ausgabe Octav-Format auf Druckpapier mit Inhaltsverzeichniß und Sachregister. Preis 50 kr.
5) **Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern.** Amtliche Ausgabe, Quart-Format auf Schreibpapier mit breitem Rande, zum Einbinden in das Gesetzblatt geeignet. Preis 1 fl 40 kr.
6) **Gesetz vom 10. November 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches im Königreich Bayern betreffend.** Amtlicher Abdruck von Nr. 25 des Gesetzblattes für das Königreich Bayern vom Jahre 1862. Octav-Ausgabe auf Druckpapier mit Inhalts-Verzeichniß (ohne Sach-Register). Preis 12 kr.
7) **Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.** Amtliche Ausgabe in Octav-Format auf Druckpapier mit Inhaltsverzeichniß (ohne Sachregister). Preis 1 fl 40 kr.

Sämmtliche Exemplare sind geheftet und mit Umschlägen versehen.

Der Verlag der sämmtlichen voranstehend bezeichneten Ausgaben ist der **königl. Haupt-Zeitungs-Expedition in München** als Expedition des Gesetz- und Regierungs-Blattes übertragen.

Für Abnehmer außerhalb München nehmen die **kgl. Postbehörden** Bestellungen an.

München, am 18. März 1862.

Königliche Redaction des Gesetz- und Regierungs-Blattes.

Völkel.

Vom besten Rohr (Rieß), zu den feinsten Korbgeflechten geeignet, sowie von allen übrigen Sorten Stuhlrohr (auch Palmblätter) halte ich stets großes Lager und empfehle Partieen und einzelne Ballen zu den billigsten Preisen.

S. Riegner in Berlin.

1146. [2b] Fischerstraße 35.

1178. [3a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird, das Anwesen Nr. 9 an der Glockenbachgasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, mit Erdgeschoß drei Stockwerk hoch, nebst einer Dachkammer, einem kleinen Balkenkeller und laufendem Wasser im Hausgange, mit 800 fl. gegen Brand versichert, mit 4981 fl. 35 kr. eingetragenen Hypothekcapitalien belastet und unterm 19. v Mts auf 3000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 10 Mai l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Amtszimmer Nr. 18/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

München, am 8. März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-Nr. 13857. Scheuer, Rpr.

1132. [3a] **Proclama.**

Auf dem Hypothekenfolium des Bauers Valentin Bauriedl von Trevesen ist zu Gunsten des Bauerssohnes Johann Bauriedl von Trevesen eine Caution von 45 fl. zur Sicherung seines Elterngutes eingetragen, welches dessen nächste Befreundete in der gerichtlichen Verhandlung vom 26. Juli 1826 unter sich getheilt haben, und wobei auf Jakob Bauriedl, Besitzvorfahre des Valentin Bauriedl, der obengenannte Betrag von 45 fl. getroffen hat.

Johann Bauriedl, geboren den 7. Jan. 1785, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des k. bayer. II. Chevaurleger-Regiments mitgemacht hat, vermißt, und haben die unterm 13. December 1821 an ihn ergangenen Proclamata bisher zu keinem Resultate geführt.

Auf Antrag des Valentin Bauriedl ergeht nun nach §. 82 des Hypothekengesetzes an Johann Bauriedl oder dessen rechtmäßige Descendenz oder an diejenigen, welche auf diese Forderung überhaupt ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dasselbe **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben dahier geltend zu machen.

Erbendorf, den 27. Febeuar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

Bauer, königl. Assessor.

E.-Nr. 2306/I. coll. Haßler.

---

848. [3r] Ein als Rentamtsgehilfe fungirender **Cameralpraktikant** sucht bei einem anderen Rentamte placirt zu werden.

Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

INSERATE für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 69.** 21. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
16. März	+5,4 L.	+0,2 L.	+3,0 L.	+1,9 L.	+2,7 L.	— L.	—2,0 L.	+4,7 L	+3,4 L	—	+6 8 L.	Grad über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
17.	+3,2	+0,2	+2,5	+1,8	+1,2	+1 3	+1,6	+5,2	+3,2	—	+9,2	
18.	+3,2	—0,5	—1,6	+1,1	+1,1	—	+1,1	+3,2	+3,5	—	+8,6	
16. März	+0,7 Gr.	+1,0 Gr.	+5,4 Gr.	+7,6 Gr.	+2,1 Gr.	— Gr.	+12,0 Gr.	+7,6 Gr	+9,1 Gr.	—	—3,3 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
17	+2,8	+4,5	+6,3	+6,4	+4,6	+9,9	+11,8	+6,8	+7,8	—	— 9,4	
18.	+2,6	+4,0	+6,7	+6,5	+6,5	—	+12,6	+6,4	+6,7	—	—5,2	
16. März	— heiter	SW. heiter	NO. heiter	SO. bewölkt	S. wolkig	—	NW. bewölkt	N Regen	N bewölkt	—	W. bewölkt	Wind und Witterung.
17	O. heiter	W. bewölkt	SO. bewölkt	S. bewölkt	NO. Regen	NW. bewölkt	SO. bewölkt	SW heiter	NO. heiter	—	— heiter	
18.	S. heiter	— Nebel	SO. wolkig	SO. heiter	NO. bedeckt	—	W. wolkig	O. heiter	NO. heiter	—	W bewölkt	

Uebersicht.

Chemische Betrachtungen über den Pflanzenbau. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Notizen.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Chemische Betrachtungen über den Pflanzenbau. *)

III.

Der Boden zeigt ein eigenthümliches, höchst merkwürdiges Verhalten gegen die Pflanzenernährung; er hat die Eigenschaft, die für das pflanzliche Leben unentbehrlichen Nährstoffe festzuhalten und keinen mit dem abfließenden Wasser in die Tiefe, aus den Bereich der Wurzeln ziehen zu lassen; ja noch mehr: er hält sie auch in der Form fest, in welcher sie für die pflanzliche Ernährung am wirksamsten sind. — Versieht man also den Boden mit Dünger: seine pflanzennährenden Bestandtheile werden in der Aufnahmsform zurückgehalten (absorbirt).

Wie wenig das durch den Boden gehende meteorische Wasser ihm Nährstoffe zu entziehen vermag, dafür liefern die neuen Münchener Versuche wiederholt den Beweis. Kalkböden erhielten auf die Hektare: 158 Kilo Phosphorsäure und 999 Kilo Kali. Während eines Sommers und Winters gingen durch diese Bodenfläche, von 25 Centimeter Tiefe, circa 5¹/₂ Millionen Liter meteorisches Wasser; diese Wassermenge löste von der Phosphorsäure nicht bestimmbare Mengen auf, und von dem Kali nur 23 Kilo.

Sind aber die vom Boden festgehaltenen, pflanzlichen Nährstoffe, in reinem und kohlensaurem Wasser unlöslich; können andrerseits nur gelöste Körper in das Innere der Pflanzen dringen, so ist die Frage: in welcher Weise geschieht die Aufnahme der absorbirten Nährstoffe, wie werden diese durch die Pflanzenwurzel wieder löslich gemacht?

Wie erwähnt, die vom Boden absorbirten pflanzlichen Nährstoffe sind in reinem und kohlensaurem Wasser nicht löslich, sie sind es aber in einem solchen, welches eine fixe Säure enthält. Jede Wurzel irgend welcher Landpflanze enthält nur eine fixe Säure, aller Wahrscheinlichkeit nach in Form eines sauren Salzes. Werden frische Wurzeln zwischen Lacmußpapier gepreßt, so zeigen sie stark saure, bleibende Reaction; sie gleicht in ihrer Intensität der verdünnten Schwefelsäure; die feinsten Wurzelfibrillen besitzen die stärkste saure Reaction (Liebig).

Füllt man eine Blase mit Wasser, welches durch eine anorganische oder organische Säure sauer gemacht ist, und bringt mit der Blase phosphorsauren Kalk, phosphorsaure Ammoniakmagnesia, Erde, welche Kali absorbirt hat ꝛc. in Berührung, so läßt sich nach sehr kurzer Zeit in der inneren Flüssigkeit der Blase: Phosphorsäure, Kalk, Magnesia, Ammoniak, Kali, nachweisen. Der hier stattfindende Vorgang ist sehr einfach. Die Blase saugt von der sauern Flüssigkeit ein, d. h. jedes kleinste Blasentheilchen umgibt sich mit einer Hülle saurer Flüssigkeit; diese bringt die angewandten unlöslichen Stoffe zur Lösung; der gelöste Körper tritt dann in bekannter Weise zur Flüssigkeit der Blase über.

Die Pflanzen bestehen aus Zellen; diese Zellen sind kleine Blasen erfüllt mit einem gewissen Inhalte. Die Wurzel ist gebildet aus Zellen, deren Inhalt sauer ist; ihre Membranen sind vollgesaugt mit saurer Flüssigkeit. Indem nun die Wurzeln mit den Bodentheilchen in Berührung kommen, geschieht die Löslichmachung der absorbirten Nährstoffe und ihr Eintritt in das Innere der Pflanze.

Nach allem diesen ist einzusehen: die in der Erde wachsende Wurzel kann ohne jegliche Wurzelausscheidung die Aufnahme der absorbirten und unlöslichen pflanzlichen Nährstoffe bewerkstelligen. Die Aufnahme derselben direct von den Bodentheilchen scheint überhaupt die Regel zu sein; eine gleichzeitige Mitaufnahme von Wasser erleichtert natürlich das Eindringen in die Zellen der Wurzeln sehr.

Ueber die Natur der Säuren oder sauren Salze, welche sich in den Wurzeln finden, weiß man kaum etwas; allein es ist gewiß: ihr Studium wird eine reiche Quelle der Erkenntniß abgeben. Daß gewisse Bestandtheile des Bodens gar nicht in den Pflanzen anzutreffen sind, mag sich vielleicht aus der Natur der Wurzelsäuren erklären.

Es sind nun einige hierher gehörige Versuche anzuführen; sie wurden im pflanzenphysiologischen Institute des k. botanischen Gartens in München ausgeführt.

Zu den Versuchen wurde ein Boden gewählt, der die sonstigen physikalischen Eigenschaften der Böden überhaupt hatte, der aber fast keine Nährstoffe enthielt. Der Boden war reiner gepulverter Torf; er absorbirte die Nährstoffe wie jeder Culturboden. Der Torf wurde mit pflanzlichen Nährstoffen gesättigt, d. h. sie wurden ihm im Verhältnisse seiner absorbirenden Kraft gegeben. Die gegebenen Nährstoffe waren also als unlösliche (absorbirte) darin enthalten. Die Versuche wurden in gleich großen Töpfen ausgeführt. Der Torf des einen Topfes war ganz; der des zweiten Topfes zur Hälfte und der des dritten Topfes zu ¹/₄ mit Nährstoffen gesättigt; ein vierter Topf erhielt reines Torfpulver. — Die cultivirten Pflanzen waren Zwergbohnen, in jedem Topfe standen 5 Pflanzen.

In dem mit Nährstoffen versehenen Torfe war die Vegetation eine äußerst kräftige, die Wurzelentwickelung eine sehr bedeutende; nach allen Richtungen war der Torfboden, gleich einem Filze, von seinen Wurzelfibrillen durchzogen. Die Vegetation im reinem Torfe war eine sehr dürftige; die Wurzelentwickelung eine schwache. Während der Ertrag des reinen Torfes an Bohnen nicht ganz dem doppelten der Aussaat gleich kam, ertrug der ¹/₄ gesättigte Torf das 14fache, der halbgesättigte das 18fache und der ganz gesättigte Torf das 26fache Gewicht der Aussaat.

Das wissenschaftliche Resultat dieser Versuche ist: „Die Landpflanzen werden durch eine im Boden befindliche Lösung der Nährstoffe nicht ernährt; die Pflanzenwurzel nimmt ihre Nahrung in unmittelbarer Berührung mit den Bodentheilchen auf; die absorbirten Nährstoffe werden unter Mitwirkung der Wurzelsäuren aufgelöst und gehen als Lösung in die Wurzelzellen ein. Die Größe der Nahrungsaufnahme durch die Wurzel hängt aber ab: von der Größe der auffaugenden Wurzeloberfläche und der Menge und dem Verhältnisse (der Oberfläche) der Nährstoffe, welche jedes kleinste Bodentheilchen aufnahmsfähig enthält."

Das praktische Resultat ist aber: „ein jeder unfruchtbare, culturfähige Boden kann fruchtbar gemacht werden, wenn man ihn mit der gehörigen Menge pflanzlicher Nährstoffe versieht."

---

*) Aus dem am 11. März in der bayerischen Gartenbaugesellschaft in München gehaltenen Vortrage des Dr. Ph. R. Zeller, Adjunct im k. bot. Garten. Der Vortrag schließt sich den früher gehaltenen Vorträgen an; man vergl. daher die Abendblätter Nr. 51, 71 und 89 des Jahres 1860, sowie Nr. 41 u. 149 des Jahres 1861.

So nothwendig für das Gedeihen der Pflanzen eine gute Bodenbearbeitung ist, so nützlich sich in vielen Fällen die Drainirung rc. erweist, — alle Arbeiten, die sich auf Verbesserung des Bodenzustandes beziehen, noch so fleißig geübt und begleitet von den besten Witterungsverhältnissen, werden einem armen Acker keinen Ertrag abgewinnen; versteht man ihm aber mit pflanzlichen Nährstoffen: eine reiche Ernte wird nicht ausbleiben; durch Zuführung von Nährstoffen wurde ein unfruchtbarer Torf ja zum 26fältigen Ertrage gebracht!

Es kommt also auf die Nährstoffe im Boden an; ohne sie gedeihen die Pflanzen nicht, sie bedürfen derselben, um zu wachsen. Nichts ist daher leichter einzusehen, als daß die durch die Ernten entzogenen Nahrungsstoffe dem Boden wieder ersetzt werden müssen, soll er fortwährend gute Erträge liefern. Es sind Merkzeichen vorhanden, daß dieser Ersatz von unserer Landwirthschaft nicht in der gehörigen Weise geleistet wird.

In einer der gesegnetsten Rheinprovinzen wurden in einem Zeitraum von 15 Jahren kaum drei volle Mittelernten erzielt, und doch versteht man unter einer Mittelernte nur das fünfte Korn. Aus unserer Kornkammer, aus Niederbayern, werden die Klagen laut: unsere Scheunen, die werden größer, aber unsere Speicher dürfen wir kleiner machen; wir erzielen mehr Stroh als früher, aber die Körner werden weniger und ihr Gewicht geringer. Die Zuckerfabricanten sagen: die Felder liefern keine gehörigen Rübenernten mehr, die erzielten Rüben selbst werden jedes Jahr zuckerärmer. Der sehnlichste Wunsch des Gutsbesitzers ist: in seiner Fruchtfolge den Klee nur einmal mehr einschalten zu können.

Die Merkzeichen der Bodenerschöpfung sind nicht zu verkennen.

Es kann hier eines Volkes erwähnt werden, welches das Gesetz des Wiederersatzes genau kennt und auch ausübt. Es sind die Japaner. Dr. Maron, Mitglied der preußischen, ostasiatischen Expedition, hat über die japanesische Landwirthschaft berichtet. Seine Angaben sind eine Vervollständigung der Mittheilungen, welche Liebig früher über chinesische Landwirthschaft gemacht hat.

Der Japaner nimmt seinem Acker nicht mehr, als er ihm zurückzuerstatten vermag; seine Erträge sind daher seit Jahrhunderten gleich hoch geblieben. Der Dünger besteht fast nur aus menschlichen Excrementen, denn die Viehhaltung ist in Japan sehr gering.

Während man bei uns dafür sorgt, daß durch Versitzgruben und sonstige nichtsnutzige Anlagen die werthvollsten Düngstoffe verloren gehen und unsere Häuser verpesten und die Brunnen vergiften, findet man in Japan in keinem Winkel Auswurfsstoffe; sie werden alle — auf dem Lande wie in der größten Stadt — auf das Sorgfältigste gesammelt. Der japanische Bauer, welcher seine Producte in die Stadt zu Markte bringt, nimmt aus ihr entsprechend Dünger wieder mit.

Der Japaner düngt nur seine Pflanze, d. h. er macht es wie der Gärtner, er düngt zu jeder Pflanze; er bearbeitet seinen Boden auf das Gründlichste, und läßt Frucht auf Frucht folgen, nicht nach den Regeln der Wechselwirthschaft, sondern wie er die Früchte gerade braucht und wie es für ihn am vortheilhaftesten ist.

Die Erfolge dieser Cultur sind bedeutend. Japan ist ein Land von der Größe Englands, es enthält aber mehr Einwohner wie dieses; wegen seiner bergigen Beschaffenheit besteht es nur zur Hälfte aus Culturland. Während nun das hochgepriesene England für Millionen von Gulden Getreide und Dünger jährlich einführt, ernährt nicht allein Japan, ohne Dünger einzuführen, durch eigene Production seine Bewohner, sondern es kann auch ruhig einer noch wachsenden Bevölkerung entgegensehen.

Wenn man die japanische Bodencultur betrachtet, so kann man sagen: der Japaner ist ein Gärtner-Landwirth. Das Ziel unserer Landwirthe muß sein: ihn zu erreichen, zu übertreffen. In der That, die Gartenwirthschaft muß das Musterbild für die Landwirthschaft werden; nur hierdurch wird der Landwirth Herr über seine Felder, jetzt ist er der Sclave derselben; nur hierdurch wird es möglich die Bedürfnisse der wachsenden Population erfolgreich zu befriedigen.

Unser König hat auch dieses erkannt; er hat dem Gartenbau-Vereine die Aufgabe gestellt, die Gartenwirthschaft des Landes zum Gegenstande ihres Studiums zu machen, damit dieselbe auf die Höhe einer wirklich rationellen Wirthschaft gebracht werden, damit sie wirklich als Musterbild für die Landwirthschaft dienen kann.

Die Lösung dieser Königlichen Aufgabe muß mit allen Kräften angestrebt werden. Die Gartenwirthschaft muß der Landwirthschaft zeigen: — indem sie ihren Boden gehörig bearbeitet, indem sie die pflanzlichen Nährstoffe den auf ihrem Boden wachsenden Pflanzen in der gehörigen Menge, dem richtigen Verhältnisse und ihrer Bewurzelung entsprechend gibt, — daß sie unabhängig von diesem Boden und von jeglicher Fruchtfolge ist, daß sie bauen kann, was sie will, und in einer Aufeinanderfolge wie sie will; daß ihre Bodenfläche dauernd — denn hierauf kommt es an — den höchsten Ertrag liefert; und noch mehr: daß die erzeugten Pflanzen — mögen sie Carviol, Getreide oder Tabak heißen — eine Zusammensetzung haben, wie sie für unsere Zwecke die entsprechendste ist.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 18. März. Anklage gegen Georg Mayer, Gütler von Sielenbach, k. Landg. Aichach, wegen Nothzucht. Oberstaatsanwalt von Schab. Vertheidiger: Rechtspraktikant Ed. Graf. In welchen Abgrund der Verworfenheit der Mensch zu sinken vermag, wenn er sich von niedrigen Begierden übermannen läßt, das sehen wir mit Schauder an dem heutigen Falle. Wir stehen nemlich vor jenem unnatürlichen, das sittliche Gefühl im Innersten empörenden Verbrechen, welches seinen Urheber weit unter das Thier stellt, welches nur einem moralisch gänzlich verkommenen Menschen in den Sinn kommen kann: vor dem Verbrechen der Nothzucht, — um so unnatürlicher und entsetzlicher, wenn, wie hier, ein ruchloser Vater die eigenen, unschuldigen Kinder zu Opfern seiner Unthaten ausersehen hat. Um möglichst schnell darüber hinwegzukommen, heben wir aus der Anklageschrift nur hervor, daß dieser Unmensch seine 3 ehelichen Töchter, z. B. 23, 16 und 13½ Jahre alt, seit ihrer frühesten Jugend, nemlich vom 7., beziehungsweise 9. und 13. Lebensjahre an mit roher Gewalt — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben — zur Befriedigung seiner Begierden benützt hat, was schließlich bei der ältesten sogar eine Geburt zur Folge hatte. Lange sah die Mutter der unglücklichen Kinder aus Furcht vor einer gesteigerten Potenz jener Mißhandlungen, welche sie Alle von diesem Scheusal von Gatten und Vater zu erdulden hatten, diesem Unwesen zu, bis sie endlich im November v. Js. beim dortigen Pfarrer erschien und erklärte, daß sie das Treiben ihres Mannes nicht länger verschweigen könne. Der Leumund des Angeklagten, der auch in Folge starken Branntweingenusses häufig betrunken war, ist etwas getrübt, während sein Weib und seine Töchter sich des besten Leumunds und allgemeiner Achtung erfreuen. Der Angeklagte, 50 Jahre alt, Vater von 8 Kindern, ist in der öffentlichen Sitzung vollkommen geständig. Sein Aeußeres hat nichts Charakteristisches, was auf ein so überwiegendes Vorherrschen der thierischen Natur schließen ließe; sein Benehmen dagegen macht einen widrigen Eindruck, indem er, im schreienden Gegensatz mit seiner sonstigen Rohheit, heult und unter Händeringen bald die Richter, bald Weib und Töchter, die als Zeugen geladen und erschienen waren, sich aber nicht vernehmen ließen, um Verzeihung bittet. — Aus der von dem k. Oberstaatsanwalt zur Begründung der Anklage gehaltenen Rede können wir uns nicht versagen, den Eingang derselben, welcher auf das nach Beschränkung der Oeffentlichkeit noch anwesende Publicum einen tiefen Eindruck machte, wörtlich wiederzugeben. „Meine Herren Geschwornen! Wenn ein Mörder — sei es ein Gatten- oder ein Brudermörder — auf der Anklagebank sitzt, so macht die Verhandlung einen schauerlichen Eindruck, aber kaum den schmerzlichen Eindruck, welchen die heutige Verhandlung hervorgebracht hat. Sie hat uns ein scheußliches Bild vom Verfall der Sitten und der Religion entrollt; sie hat eine Persönlichkeit auf die Anklagebank geführt, welche wohl den Namen Mensch führt, aber ihn nicht verdient. Es ist von der Natur, vom Staate und von der Kirche den Eltern als heiligste Pflicht anvertraut, für die Erziehung und Integrität der Generation zu sorgen; es ist die heiligste Pflicht, die einem Vater von der Natur, vom Staat und von der Kirche übertragen ist, seine Kinder sittlich und religiös zu erziehen. Wie weit hat nun der von Ihnen sitzende Angeklagte diese Pflicht entweiht, sie entheiligt, sie mit Füßen getreten! Lediglich seiner viehischen Lust hat er die physische und moralische Integrität seiner Kinder zum Opfer gebracht; seiner viehischen Lust wegen hat er die weibliche Tugend und das weibliche Schamgefühl seiner eigenen Töchter für immer vernichtet." Die Vertheidigung mußte sich bei der Zweifellosigkeit der Thatsachen vorzüglich darauf beschränken, die Classification der einzelnen Reate, wie sie von der Staatsbehörde aufgestellt worden war, anzufechten, was sie mit anerkennenswerther Bemühung, jedoch ohne Erfolg versuchte. Die Geschwornen erkannten nemlich im Sinne der Anklage und der Gerichtshof verurtheilte sodann den Angeklagten zur 16jährigen Zuchthausstrafe, zur Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden, zum Verlust aller elterlichen Rechte u. s. w., lehnte aber die vom Staatsanwalt beantragte Schärfung mit Rücksicht auf das vollkommene Geständniß und die wahre Reue des Angeklagten ab.

Notizen.

München, 19. März. In der jüngsten Matinée des philharmonischen Vereins wurde der zahlreich anwesende Zuhörerkreis, in dem man u. A. Frau Sophie Schröder bemerkte, in äußerst angenehmer Weise durch ein declamatorisches Talent überrascht, dem sicher eine schöne Zukunft blüht. Fräul. Malvina Lamsesky, eine Schülerin der ehemals so gefeierten Charlotte Hagn, jetzt Fr. v. Owen, in ihrer äußern höchst anziehenden Erscheinung das Ideal eines Gretchens, trug ein Gedicht von Geibel und zwei melodramatische Scenen aus „Preciosa" mit so angenehm tönendem Organe, mit so innigem Verständniß und so hinreißendem Ausdruck vor, daß schon nach wenigen Sätzen die theilnehmende Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade erregt ward. Am Schlusse ihrer Vorträge konnte die junge Dame das schöne Bewußtsein mit sich nehmen, einen vollständigen Sieg errungen zu haben, und wir dürfen wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß der philharmonische Verein, wie er schon früher manchem Talente die Brücke zu einer ehrenden Künstlerlaufbahn wurde, auch für diese junge Künstlerin den Markstein einer glänzenden Zukunft bilden wird. Hr. Lehner spielte die Gesangsscenen für Violine von Spohr, und gab hiedurch einen erfreulichen Beweis seines tüchtigen Fortschreitens. Beetho-

vens Quintett in Es (als Quartett arrangirt und von den HH. Schönchen, Lehner, Herzogenrath und Thoms vorgetragen), bildete den Anfang, und eine Mediation aus „Faust“ für Violine, Violoncell, Pianoforte und Physharmonica den Schluß der interessanten Matinée.

. . . (Land- und Gartenbau-Statistik Frankreichs.) Man zählt jetzt in Frankreich 141 große landwirthschaftliche Gesellschaften, 50 Gartenbauvereine, 9 Gesellschaften, die sich gleichzeitig für Land- und Gartenbau interessiren, 5 thierärztliche Vereine und 569 kleinere Ackerbau-Vereine. Dieselben haben zusammen im Jahre 1861 für 1,750,000 Fr. aufmunternde Belohnungen in Preisen und Medaillen vertheilt, also ungefähr 2200 Fr. durchschnittlich für jeden Verein. Die Zahl derer, welche Belohnungen erhalten haben, beläuft sich auf 35,000. Von der Totalsumme der vertheilten Preise kommen 350,000 als Subvention aus der Staatskasse; 1,400,000 wurden durch Departementalgelder und persönliche Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht. (Bonplandia.)

Politische Nachrichten.

**München, 21. März. Das Telegramm aus Athen vom 15. ds., welches wir heute aus der A. Z. reproducirten, ist direct auch hier eingetroffen, und enthält, wie wir vernehmen, noch folgende Beisätze: „Ein Chef der Aufständischen, Namens Coranea, und zwei Officiere wurden bei der Erstürmung der Schanzen gefangen genommen. Die kleine Garnison in Syra (kaum mehr als 25 Mann) hatte ein der hellenischen Dampfschifffahrtsgesellschaft gehöriges Dampfboot weggenommen, welches auf offener See von einer k. griechischen Fregatte wieder genommen wurde. In Chalkis wurden Sträflinge befreit, dieselben stellten sich aber wieder in Theben. In ganz Griechenland herrschte Ruhe.“

In Augsburg haben 3350 kathol. Einwohner eine Petition an die k. Regierung gerichtet, daß der Bau des Mutterhauses für die barmherzigen Schwestern sicher überwacht werde. Es handelt sich nämlich um die Erhaltung der Henle'schen Stiftung von 124,000 fl. (mit Zinsen) behufs einer religiös-sittlichen Krankenpflege im städtischen Krankenhause. Ist bis künftigen Herbst die an die Annahme der Stiftung geknüpfte Bedingung, für die barmherzigen Schwestern ein Mutterhaus zu etabliren, von Seite des Magistrats nicht angenommen, so fällt die ganze Stiftung an das Domcapitel, und die katholische Bürger- und Einwohnerschaft verliert das Recht auf dieselbe, und mit ihm auch das Recht auf eine religiös-moralische Krankenpflege im allgemeinen Krankenhause. (A. P.)

. . . Bayreuth, 18. März. In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Baumwollspinnerei wurde beschlossen, 5 Proc. Superdividende (im Ganzen 10 Proc.) für das verflossene Jahr auszuzahlen und 65,000 fl. auf außerordentliche Abschreibung zu verwenden. Mit großer Befriedigung vernahmen die Actionäre, daß die Spinnerei noch bis Ende August d. Js. mit Baumwolle hinreichend versehen sei. (N. C.)

Berlin. Die „Nationalzeitung“ vom 19. ds. schließt einen Leitartikel über das neue Ministerium mit folgenden Worten: „Daß wir aus einem mit dem Scheine constitutioneller Formen umkleideten System nochmals in einen wenig verhüllten Absolutismus hinschreiten, ist Jedermann klar. Doch hat dieser Absolutismus nur noch geringe Aehnlichkeit mit dem patriarchalischen, wie er vor 1848 bestand; er nähert sich vielmehr in sehr bedenklicher Weise den Formen an, welche sich in letzter Zeit in Frankreich herausgebildet haben. Je namenloser dort das Ministerium, je bedeutungsloser die Rolle des Staates und des gesetzgebenden Körpers ist, desto mehr deckt das Staatsoberhaupt mit seiner directen Verantwortlichkeit jede Regierungshandlung. Ob ein solches System in Preußen Bestand gewinnen kann, muß eine hoffentlich nicht zu lange und zu schmerzliche Erfahrung lehren.“

Die „Gerichtszeitung“ schreibt: Die beiden aus Glogau entwichenen Officiere v. Gobbe und Putzki sind, wie sich jetzt herausgestellt hat, über Bremen nach Philadelphia entkommen.

Das „Movimento“ schreibt von der venetianischen Grenze, daß die österreichischen Grenzbehörden Miß Florence Hamilton noch genauer Durchsuchung die Reise in die Lombardei fortsetzen ließen. Als dieselbe in Desenzano angekommen war, wurde sie jedoch von Seite der piemontesischen Behörde einer noch strengeren Durchsuchung unterworfen, worauf sie der Gendarmerie zur Bewachung übergeben wurde. Es scheint also, daß die piemontesische Regierung mit doppelter Dosis übt, was sie an andern tadelt. (Don.-Z.)

Turin, 14. März. In Ermangelung eines Ministers des Aeußern hat Hr. Rattazzi in der Person des Hrn. Amadeo Malegari einstweilen einen Generalsecretär für dieses Ministerium aufgestellt. Diese Ernennung ist ungemein bezeichnend. Malegari war stets einer der eifrigsten, ja man darf sagen, wüthendsten Mazzinisten und namentlich in der Verschwörung vom Jahre 1834 gegen Karl Albert verwickelt. Er war es auch, der Mazzini den Corsen A. Gallenga, welcher den König Karl Albert ermorden wollte, denselben, der jetzt in der hiesigen Kammer sitzt, zusendete und empfahl, wie aus einem zur Oeffentlichkeit gelangten Schreiben Mazzini's selbst hervorgeht. Man muß gestehen, daß Rattazzi kaum eine würdigere Person zur Besorgung der Geschäfte des auswärtigen Ministeriums hätte aussuchen können.

Turin, 16. März. Der Kronprinz wird demnächst eine längere Reise antreten, um Schweden, England, Frankreich und Portugal zu besuchen. Zu gleicher Zeit wird der zweitgeborne Sohn des Königs, der Herzog von Aosta, auf einem Schiff der k. Marine Italiens Küsten bereisen, um die Häfen und Küstenstädte des Reichs aus eigener Anschauung kennen zu lernen. — Den 12. d. wurde vor dem Geschwornengericht von Pesaro die Anklage gegen Monf. Fratellini, den Bischof von Fossombrone, verhandelt, welcher der Beleidigung gegen die Staatsregierung angeschuldigt war. Die Geschwornen erklärten den Bischof für „schuldig,“ worauf derselbe vom Gerichtshof zu drei Monaten Gefängniß und 300 Lire Geldstrafe verurtheilt wurde.

Die Rebellen von Nauplia baten um Waffenstillstand und Amnestie. Der General en chef bewilligte ihnen einen Waffenstillstand von 24 Stunden. (W. T.)

Den Gefangenen auf Chalkis gelang es durch die Verrätherei ihrer Aufseher aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Ein Theil derselben wurde in Chalcis selbst wieder festgenommen, die übrigen sahen sich genöthigt, sich den Behörden von Theben zu ergeben; alle kehrten bald wieder in das Gefängniß zurück. Im ganzen Königreich herrscht vollständige Ruhe. (W. T.)

** Nach einer officiellen telegraphischen Depesche aus Corfu waren am 13. d. Mts. alle Redouten und Außenwerke von Nauplia in den Händen der k. Truppen. Coroneo, einer der Häupter des Aufstandes und zwei andere Offiziere waren gefangen genommen worden; ebenso waren alle Kanonen im Besitze der Königlichen. Die Insurgenten, die in Nauplia selbst eingeschlossen sind, haben um Waffenstillstand und Amnestie nachgesucht. Es ist ihnen ein Waffenstillstand von 24 Stunden bewilligt worden. Die kleine Garnison von Syra hatte sich empört und mit Hilfe einiger Matrosen eines Dampfschiffes der hellenischen Gesellschaft bemächtigt. Ein k. Kriegsschiff hat sie bei der Insel Kythnos erreicht, 9 gefangen genommen.

In Southampton sind Nachrichten aus Centralamerika angekommen, die bis zum 28. Februar reichen. General Guardiola, Präsident von Honduras, war in seiner Wohnung am hellen Tag von einem Officier seiner Leibgarde Namens Pablo Agurela ermordet worden. Man glaubt, daß der Mord von dem General Francisco Lope angestiftet worden sei. (A. Z.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Paris, 20. März. Der gesetzgebende Körper hat die ganze Adresse mit 244 gegen 9 Stimmen angenommen.

□ Turin, 20. März. Die Gerüchte über die Ernennung eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sind ungenau.

Wien, 20. März. Graf Wallmoden ist heute gestorben. (A. Z.)

Ragusa, 20. März. Im Kampf vom 17. wurden 800 Insurgenten zurückgeworfen. Derwisch Pascha ist bis zur Grenze von Montenegro vorgedrungen. Albanisch-Kremnitza war unterworfen. Die Montenegriner machen große Vorbereitungen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

Verzeichniß der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 18. März im Glaspalaste zu München stattgefundenen Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

NB. Die Gewinnste können gegen Vorzeigung der Loose durch sämmtliche landwirthschaftliche Bezirks-Comité's bezogen oder auch unmittelbar im Glaspalaste — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — täglich von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr in Empfang genommen werden.

Lit. A. Ls.-Nr. 78. 85. 88. 150. 204. 313. 683. 1039. 1064. 1121. 1271. 1272. 1547. 1764. 1842. 2395. 2560. 3068. 3231. 3334. 3370. 3398. 3403. 3556. 3704. 3720. 3839. 3858. 4468. 4494. 4799. 4884. — Lit. B. Ls.-Nr. 211. 341. 541. 851. 993. 995. (Häckselschneidmaschine 100 fl.) 1061. 1130. (Englische Putzmühle 112 fl.) 1166. 1270. 1709. 1736. 1942. 2170. 2193. 2212. 2757. 2805. 2895. 2980. 3390. 3537. 3665. 3774. 3810. 3972. 4215. 4324. 4537. 4789. 4930. — Lit. C. Ls.-Nr. 119. 197. 246. 405. 429. 489. (Dreschmaschine mit Frietion u. deutschem Göpel 500 fl.) 536. 754. 790. 1150. 1232. (Putzmaschine 100 fl.) 1257. 1697. 1878. 1969. 2345. 2429. 2436. 2613. 3147. 3175, 3188. 3195. 3381. 3390. 3557. 2558. 3803. 3920. 3923. 3974. 4478. 4739. 4743. 4778. (Forts. folgt.)

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

1186. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei unterfertigter Behörde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Nr.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer	Zahl der auswandernden Familienglieder.
1.	kgl. Landger. Beilngries.	Beching.	Vögele, Jos. lediger Bauernsohn.	—
2.	" "	Friebertshofen.	Forster, Marianna, ledige Gütlerstochter.	—

Beilngries am 17. März 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4781. **Stadlbaur.**

1164 G. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Schneidergesellen Franz Barth von Illertissen wegen Schimpfens über das kgl. Landgericht daselbst betr.

Dem Schneidergesellen Franz Barth von Illertissen ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, nach demselben spähen zu lassen und Sachdienliches hieher bekannt zu geben.

Roggenburg den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

1179. G. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joh. Betz von Kottingwörth wegen Diebstahls betr.

Dem Joh. Betz wurde ein zu einem Rosenkranze gehöriges silbernes Kreuz abgenommen, welches er im vorigen Herbste im bayerischen Oberlande (vermuthlich in der Gegend von Miesbach oder Sauerlach) entwendet zu haben angibt.

Der Eigenthümer des Kreuzes wird hiemit aufgefordert, **binnen 6 Wochen** seine Ansprüche auf dasselbe um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf der Frist das Kreuz als herrenlos dem Staatsärar zufiele.

Schrobenhausen den 11. März 1862.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G. N. 4399. **Frhr. v. Freyberg.**

4346. (3c) **Bekanntmachung.**

Konrad Christian Königsreuther, geboren am 25. Februar 1822, Sohn des Handschuhfabrikanten Stephan Ludwig Königsreuther und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Regina, gebornen Egelseer dahier, hat sich im Jahre 1849 nach den vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, ohne daß seit Anfang des Jahres 1850 über dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen wären.

Auf Antrag des Vaters des landesabwesenden Königsreuther ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten

und zwar längstens bis

Samstag den 19. Juli 1862

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Erlangen den 24. September 1861.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

G.-N. 1781. Brankel.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1188. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Wendelin Hummel Musiker von Bühl, k. Ldg. Günzburg wegen Unterschlagung.

Der Musiker Wendelin Hummel von Bühl, kgl. Landgerichts Günzburg ist dahier in einer polizeilichen Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist so ergeht an alle Polizei- und Justizbehörden das dienstfreundliche Ansinnen, dessen Aufenthaltsort, falls er bekannt wird anher namhaft zu machen.

Kaufbeuern am 1. März 1862.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2827/s. **Wolff.**

---

ad 549. **Bekanntmachung.**

Trappentreu gegen Bader pct. deb.

Zur Berichtigung der Ausschreibung rubr. Betreffs vom 27. Januar 1862 (Kreisamtsblatt Beil. 9 zu Nr. 24, Augsburger Abdztg. Nr. 69, Neue Münchener Zeitung Nr. 37 und 48, Wochen- und Amtsblatt für Starnberg 2c. Nr. 7 und 9, Neueste Nachrichten Nr. 51 und 54) wird hiemit veröffentlicht, daß das Gesammtareale des beklagten Anwesens nicht 4 Tagw. 70 Dezim., sondern 10 Tgw. 78 Dez. beträgt.

Sig. am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

G. Nr. 3289. **Pitzner.**

1182. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verwittweten Gutbesitzers Georg Paul Kirchdörfer von Thannhausen und auf Antrag der Interessenten mit curatelamtlicher Genehmigung wird

1) das zur Masse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend aus Viehfutter und Getreidevorräthen, Betten, Hausgeräthe aller Art, am

Montag den 24 März 1862, Vormittags 10 Uhr,

anfangend im Sterbhause daselbst,

2) das gesammte in den Steuergemeinden Thannhausen, Theilenhofen, Gundelsheim und Stopfenheim gelegene Grundvermögen am

Mittwoch den 26 März 1862 Vormittags 10 Uhr,

anfangend im Späth'schen Gasthause zu Thannhausen öffentlich an den Meistbietenden unter den beim Beginn der Versteigerung veröffentlicht werdenden Bedingungen verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Gleichzeitig wird zur Anmeldung von Ansprüchen an die Masse Termin auf

Donnerstag den 3. April 1862,

im Geschäftszimmer des kgl. II. Landgerichts-Assessors mit dem Beifügen anberaumt, daß Ansprüche, welche in diesem Termin nicht angemeldet und nachgewiesen werden bei Vertheilung der Masse eine Berücksichtigung nicht finden können

Gunzenhausen den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 2612. **Richter.**

1190. G. **Bekanntmachung.**

(2a) In Sachen der Margaretha Bärtlein und der Curatel ihres Kindes von Kirchaich, gegen Georg Schmitt, Schmiedgeselle von Roßstadt, Alimente betr. ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 26. April d. Js. früh 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der beklagte Georg Schmitt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß G. O. Bd. V. §. 3 edictaliter geladen unter dem Eröffnen, daß die Duplicate der Klage de pr. 28. October vor. Js. sowie des Antrages de pr. 3. vor. Mts in diesseitiger Registratur zur Einsichtsnahme für ihn bereit liegen und daß er bis zu oder am obigen Termine einen Insinuationsmandatar anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Eltmann am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3039. **Böhm.**

1181. **Bekanntmachung.**

In Sachen Emanuel Hamburger von Alzenau gegen Jak. Herzog ledig von Pettingen, Hypothekforderungen betreffend,

wird auf Grund des übergebenen Hypothekenbriefes vom 8. Februar 1861, worin die Rückzahlbarkeit der dem Kläger zustehenden Hypothekforderung zu 40 fl. mit 5 pCt. Zins auf Petri 1862 ausdrücklich stipulirt und bezeugt ist, dem Mandatsprocesse stattgegeben, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, demselben in Gemäßheit G. O. Cap. V. §. 3. aufgegeben, obige Forderung in Haupt- und Nebensache nebst Kosten,

binnen 14 Tagen

bei Meidung des Aufstriches der verpfändeten Grundstücke an den Kläger zu bezahlen, oder zuläßige Einreden bei Verlust derselben geltend zu machen, zugleich auch einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigens künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und dieselben als rite zugestellt erachtet werden würden.

Alzenau, den 14 März 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2078 **Vervier.**

1183 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte in der Steuergemeinde Hof gelegene Realitäten, nemlich:

a) Pl.-Nr. 1177, 0,90 Dez. Acker am Wölbattendorfer Fußsteig, geschätzt auf 270 fl.

b) Pl.-Nr. 1478, 1,39 Dez. Acker allda, geschätzt auf 550 fl

beide belastet mit $13^{74}/_{100}$ kr. Grundsteuereinheit und 17 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Subhastationstermin auf

Donnerstag den 27. März 1862 Vormittags 10 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. 39 beim unterfertigten Gericht anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98—101 des Proz.-Ges. vom 17 November 1837 erfolgt.

Hof den 14. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Direktor:

Zäuner.

G.-Nr. 2303. **Benz.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 70.** 22. März 1862.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem herannahenden Schlusse des ersten Quartals 1862 erlaubt sich die unterfertigte Expedition auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, welches auch vierteljährig geleistet werden kann, aufmerksam zu machen. Dasselbe beträgt unverändert für ein Quartal in München bei der Expedition dieses Blattes 1 fl. 45 kr., für auswärtige Abonnenten 2 fl. Inserate nehmen an: In München: die unterfertigte Expedition; außer Bayern: **Jäger'sche Buchhandlung** in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas** 3 rue J. J. Rousseau in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München, im März 1862.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.
(Brienerstraße Nr. 11 im Knorrhause)

Uebersicht.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diess. des Rheins. (Schluß.)

Deutschland. München (eine Antwort der Südd. Ztg. und eine neue Frage an dieselbe). Schweinfurt (hohes Alter. Rauferei. Ankunft von ungarischem Getreide). Frankfurt (Ablehnung des Obercommandos Seitens des Prinzen Woldemar). Preußen (Steckbrief gegen Sobbe und Putzki; zur kurhessischen Angelegenheit). Oesterreich (Gerüchte über eine Aenderung der auswärtigen Politik. Fürst Windischgrätz. Die Debatte im Herrenhause über das Aufheben des Lehenverbandes).

Italien. Turin (Gallenga's Interpellation. Rattazzi über das neue Ministerium und die Rückberufung Mazzini's). Neapel (Adressen für und gegen den Papst). Rom (ein bluttriefendes piemontesisches Actenstück aus Neapel).

Frankreich. Jules Brame über die traurigen Folgen des Handelsvertrages mit England. Marseille (der hl. Vater von einer Unpäßlichkeit wieder hergestellt. General Goyon über die Unverletzlichkeit des päpstlichen Gebietes).

Dänemark. Kopenhagen (wieder einmal eine Hochverraths-untersuchung in den Herzogthümern. Vom Reichsrathe).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Telegraphen unter militärische Aufsicht gestellt.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Formation der Bezirksgerichte, der Stadtgerichte, dann der Stadt- und Landgerichte, und der Landgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins.

(Schluß)

F. Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg.

I. Das Bezirksgericht Aschaffenburg besteht aus: 1) Stadtgericht Aschaffenburg: der Stadtbezirk Aschaffenburg mit der Gemeinde Damm. 2) Landgericht Amorbach: das bisherige Landgericht Amorbach. 2) Landgericht Aschaffenburg: a) das bisherige Landgericht Aschaffenburg mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Obernburg einverleibt gewesenen Gemeinde Großostheim. 4) Landgericht Alzenau: das bisherige Landgericht Alzenau. 5) Landgericht Klingenberg: das bisherige Landgericht Klingenberg. 6) Landgericht Miltenberg: das bisherige Landgericht Miltenberg. 7) Landgericht Obernburg: das bisherige Landgericht Obernburg mit Ausnahme der Gemeinde Großostheim, welche dem Landgerichte Aschaffenburg zugetheilt wird (I, 3, b). 8) Landgericht Rothenbuch: das bisherige Landgericht Rothenbuch. 9) Landgericht Schöllkrippen: das bisherige Landgericht Schöllkrippen. 10) Landgericht Stadtprozelten: das bisherige Landgericht Stadtprozelten.

II. Das Bezirksgericht Lohr besteht aus: 1) Landgericht Brückenau: a) das bisherige Landgericht Brückenau mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Bischofsheim einverleibt gewesenen vier Gemeinden Oberbach, Reußendorf, Rothenrain, Wildflecken. 2) Landgericht Euerdorf: das bisherige Landgericht Euerdorf mit Ausnahme der Gemeinde Poppenhausen, welche dem Landgerichte Schweinfurt zugetheilt wird (IV, 9, b). 3) Landgericht Gemünden: a) das bisherige Landgericht Gemünden mit Ausnahme der beiden Gemeinden Bühler, Münster, welche dem Landgerichte Karlstadt zugetheilt werden (II, 5, b), dagegen: b) mit Zutheilung der beiden bisher dem Landgericht Orb einverleibt gewesenen Gemeinden Obersinn, Mittelsinn. 4) Landgericht Hammelburg: das bisherige Landgericht Hammelburg. 5) Landgericht Karlstadt: a) das bisherige Landgericht Karlstadt mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Gemünden einverleibt gewesenen Gemeinden Bühler, Münster. 6) Landgericht Lohr: a) das bisherige Landgericht Lohr mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Rothenfels einverleibt gewesenen Gemeinde Sendelbach. 7) Landgericht Marktheidenfeld: das bisherige Landgericht Marktheidenfeld. 8) Landgericht Orb: das bisherige Landgericht Orb mit Ausnahme der Gemeinden Obersinn, Mittelsinn, welche dem Landgerichte Gemünden zugetheilt werden (II, 3, b) 9) Landgericht Rothenfels: das bisherige Landgericht Rothenfels mit Ausnahme der Gemeinde Sendelbach, welche dem Landgerichte Lohr zugetheilt wird (II, 6, b).

III. Das Bezirksgericht Neustadt a./Saale besteht aus: 1) Landgericht Bischofsheim: das bisherige Landgericht Bischofsheim mit Ausnahme a) der zehn Gemeinden Gerkfeld, Kippelbach, Meiersbach, Mosbach, Obernhausen, Rengersfeld, Rodenbach, Rommers, Sandberg b./G., Schachen, welche dem Landgerichte Weihers zugetheilt werden (III, 8, b) und b) der vier Gemeinden Oberbach, Reußendorf, Rothenrain, Wildflecken, welche dem Landgerichte Brückenau zugetheilt werden (II, 1, b). 2) Landgericht Hilders: das bisherige Landgericht Hilders. 3) Landgericht Kissingen: das bisherige Landgericht Kissingen. 4) Landgericht Königshofen: das bisherige Landgericht Königshofen. 5) Landgericht Mellrichstadt: das bisherige Landgericht Mellrichstadt. 6) Landgericht Münnerstadt: das bisherige Landgericht Münnerstadt. 7) Landgericht Neustadt a./S.: das bisherige Landgericht Neustadt a./S. nebst dem Stadtbezirk Neustadt a./S. 8) Landgericht Weyhers: a) das bisherige Landgericht Weyhers mit Zutheilung b) von zehn bisher dem Landgerichte Bischofsheim einverleibt gewesenen Gemeinden, nämlich: Gerkfeld, Kippelbach, Meiersbach, Mosbach, Obernhausen, Rengersfeld, Rodenbach, Rommers, Sandberg b./G., Schachen.

IV. Das Bezirksgericht Schweinfurt besteht aus: 1) Stadtgericht Schweinfurt: der Stadtbezirk Schweinfurt. 2) Landgericht Arnstein: das bisherige Landgericht Arnstein mit Ausnahme der Gemeinde Bergtheim, welche dem Landgerichte Würzburg r./M. zugetheilt wird (V, 8, b). 3) Landgericht Baunach: das bisherige Landgericht Baunach. 4) Landgericht Ebern: das bisherige Landgericht Ebern. 5) Landgericht Eltmann: das bisherige Landgericht Eltmann. 6) Landgericht Gerolzhofen: das bisherige Landgericht Gerolzhofen. 7) Landgericht Haßfurt: das bisherige Landgericht Haßfurt. 8) Landgericht Hofheim: das bisherige Landgericht Hofheim. 9) Landgericht Schweinfurt: a) das bisherige Landgericht Schweinfurt mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Euerdorf einverleibt gewesenen Gemeinde Poppenhausen. 10) Landgericht Volkach: das bisherige Landgericht Volkach. 11) Landgericht Werneck: das bisherige Landgericht Werneck. 12) Landgericht Wiesentheid: das bisherige Landgericht Wiesentheid.

V. Das Bezirksgericht Würzburg besteht aus: 1) Stadtgericht Würzburg: der Stadtbezirk Würzburg. 2) Landgericht Aub: das bisherige Landgericht Aub. 3) Landgericht Dettelbach: das bisherige Landgericht Dettelbach. 4) Landgericht Kitzingen: a) das bisherige Landgericht Kitzingen mit Ausnahme der Gemeinde Erlach, welche dem Landgericht Ochsenfurt zugetheilt wird (V, 6, b), dagegen b) mit Zutheilung der neun das aufgelöste bisherige Landgericht Marktsteft bildenden Gemeinden Fröhstockheim, Hoheim, Hohenfeld, Mainbernheim, Marktsteft, Michelfeld, Rödelsee, Sickershausen, Willanzheim. 5) Landgericht Marktbreit: das bisherige Landgericht Marktbreit. 6) Landgericht Ochsenfurt: a) das bisherige Landgericht Ochsenfurt mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Kitzingen einverleibt gewesenen Gemeinde Erlach. 7) Landgericht Würzburg l. d. Mains: das bisherige Landgericht Würzburg l./M. 8) Landgericht Würzburg r. d. Mains: a) das bisherige Landgericht Würzburg r./M. mit

Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Arnstein einverleibt gewesenen Gemeinde Bergtheim.

G. Im Kreise Schwaben und Neuburg.

I. Das Bezirksgericht Augsburg besteht aus: 1) Stadtgericht Augsburg: der Stadtbezirk Augsburg. 2) Landgericht Buchloe: das bisherige Landgericht Buchloe. 3) Landgericht Burgau: das bisherige Landgericht Burgau 4) Landgericht Göggingen: das bisherige Landgericht Göggingen. 5) Landgericht Günzburg: das bisherige Landgericht Günzburg. 6) Landgericht Neuulm: das bisherige Landgericht Neuulm. 7) Landgericht Schwabmünchen: das bisherige Landgericht Schwabmünchen. 8) Landgericht Türkheim: das bisherige Landgericht Türkheim. 9) Landgericht Wertingen: das bisherige Landgericht Wertingen. 10) Landgericht Zusmarshausen: das bisherige Landgericht Zusmarshausen.

II. Das Bezirksgericht Donauwörth besteht aus: 1) Stadt- und Landgericht Donauwörth: a) der Stadtbezirk Donauwörth mit b) dem bisherigen Landger. Donauwörth und c) den 3 bisher dem aufgelösten Landgerichte Bissingen einverleibt gewesenen Gemeinden Mauren, Rohrbach, Schaffhausen. 2) Stadt- und Landgericht Neuburg a./Donau: das bisherige Landgericht Neuburg an der Donau. 3) Stadt- und Landgericht Nördlingen: a) das bisherige Landgericht Nördlingen mit Zutheilung b) von vier Gemeinden des aufgelösten bisherigen Landgerichts Bissingen, nämlich: Aufhausen, Bollstadt, Forheim, Untermagerbein; c) von sieben Gemeinden des aufgelösten bisherigen Landgerichts Wallerstein, nämlich: Baldingen, Birkhausen mit der Fasanerie, Deiningen mit Klosterzimmern und Möderhof, Ehringen, Löpsingen, Munzingen, Wallerstein; d) von der bisher dem Landgerichte Höchstädt einverleibt gewesenen Gemeinde Amerdingen. 4) Landgericht Dillingen: das bisherige Landgericht Dillingen. 5) Landgericht Höchstädt: a) das bisherige Landgericht Höchstädt mit Ausnahme der Gemeinde Amerdingen, welche dem Landgerichte Nördlingen einverleibt wird (II, 3, d), dagegen b) mit weiterer Zutheilung von 19 Gemeinden des aufgelösten bisherigen Landgerichts Bissingen, nämlich: Bissingen, Brachstadt, Buggenhofen, Burgmagerbein, Diemantstein, Fronhofen, Gaishard, Göllingen, Hochstein, Kesselostheim, Leoheim, Oberringingen, Oppertshofen, Stillnau, Thalheim, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen. 6) Landgericht Lauingen: das bisherige Landgericht Lauingen. 7) Landgericht Monheim: a) das bisherige Landgericht Monheim mit Zutheilung b) von zehn Gemeinden des aufgelösten bisherigen Landgerichts Wemding, nämlich: Fünfstetten, Gosheim, Hagau, Huisheim, Nußbühl, Otting, Ronheim, Wemding, Wolferstadt, Zwerchstraß. 8) Landgericht Oettingen: a) das bisherige Landgericht Oettingen mit Zutheilung b) von sieben Gemeinden aus dem aufgelösten bisherigen Landgerichte Wallerstein, nämlich: Dürrenzimmern, Fessenheim, Holzkirchen, Maihingen, Marktoffingen, Winteroffingen, Pfäfflingen; ferner c) von 2 Gemeinden des aufgelösten bisherigen Landgerichts Wemding, nämlich: Laub, Amerbach.

III. Das Bezirksgericht Kempten besteht aus: 1) Stadtgericht Kempten: der Stadtbezirk Kempten. 2) Stadt- und Landgericht Kaufbeuren: a) das bisherige Landgericht Kaufbeuren mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Obergünzburg einverleibt gewesenen Gemeinde Apfeltrang. 3) Stadt- und Landgericht Lindau: das bisherige Landgericht Lindau. 4) Landgericht Füssen: das bisherige Landgericht Füssen mit Ausnahme der Gemeinde Bernbeuren, welche dem Landgerichte Schongau im Kreise Oberbayern zugetheilt wird (A, VII, 3). 5) Landgericht Immenstadt: a) das bisherige Landgericht Immenstadt mit Zutheilung b) der bisher dem Landgerichte Weiler einverleibt gewesenen Gemeinde Wilhams. 6) Landgericht Kempten: a) das bisherige Landgericht Kempten mit Zutheilung b) der zwei bisher dem Landgerichte Weiler einverleibt gewesenen Gemeinden Waltrams, Weitnau; c) der bisher dem Landgerichte Sonthofen einverleibt gewesenen Gemeinde Mittelberg. 7) Landgericht Oberdorf: a) das bisherige Landgericht Oberdorf mit Zutheilung b) von den zwei bisher dem Landgerichte Obergünzburg einverleibt gewesenen Gemeinden Geisenried, Oberthingau. 8) Landgericht Obergünzburg: das bisherige Landgericht Obergünzburg, jedoch mit Ausnahme a) der Gemeinde Apfeltrang, welche dem Landgerichte Kaufbeuren zugetheilt wird (III, 2. b) und b) der beiden Gemeinden Geisenried, Oberthingau, welche dem Landgerichte Oberdorf zugetheilt werden (III, 7, b). 9) Landgericht Sonthofen: das bisherige Landgericht Sonthofen mit Ausnahme der Gemeinde Mittelberg, welche dem Landgerichte Kempten zugetheilt wird (III, 6, c). 10) Landgericht Weiler: das bisherige Landgericht Weiler mit Ausnahme a) der Gemeinde Wilhams, welche dem Landgerichte Immenstadt zugetheilt wird (III, 5, b) und b) der Gemeinden Waltrams, Weitnau, welche dem Landgerichte Kempten zugetheilt werden (III, 6, b).

IV. Das Bezirksgericht Memmingen besteht aus: 1) Stadt- und Landgericht Memmingen: Der Stadtbezirk Memmingen mit dem neugebildeten Landgericht Memmingen, bestehend aus a) sechs bisher dem Landgerichte Grönenbach einverleibt gewesenen Gemeinden, nämlich: Buxach, Dickenreishausen, Ferthofen, Kardorf, Volkratshofen, Wöringen; sowie b) sieben bisher dem Landgerichte Ottobeuern zugehörig gewesenen Gemeinden, nämlich: Amendingen, Benningen, Buxheim, Eisenburg, Memmingerberg, Steinheim, Trunkelsberg. 2) Landgericht Babenhausen: das bisherige Landgericht Babenhausen. 3) Landgericht Grönenbach: das bisherige Landgericht Grönenbach mit Ausnahme der Gemeinden Buxach, Dickenreishausen, Ferthofen, Kardorf, Volkratshofen, Wöringen, welche dem Stadt- und Landgerichte Memmingen zugetheilt werden (IV, 1) 4) Landgericht Illertissen: das bisherige Landgericht Illertissen. 5) Landgericht Krummbach: a) Das bisherige Landgericht Krumbach mit Zutheilung von b) fünf Gemeinden des vormaligen Landgerichts Roggenburg (IV, 8), nämlich: Beblingen, Edelstetten, Neuburg a. K., Oberbleichen, Ried. 6) Landgericht Mindelheim: das bisherige Landgericht Mindelheim. 7) Landgericht Ottobeuern: das bisherige Landgericht Ottobeuern mit Ausnahme der Gemeinden Amendingen, Benningen, Buxheim, Eisenburg, Memmingerberg Steinheim, Trunkelsberg, welche dem Stadt- und Landgerichte Memmingen zugetheilt werden (IV, 1). 8) Landgericht Weißenhorn: das bisherige Landgericht Roggenburg, dessen Sitz nach Weißenhorn verlegt wird, mit Ausnahme der Gemeinden: Beblingen, Edelstetten, Neuburg a. K, Oberbleichen, Ried, welche dem Landgerichte Krumbach zugetheilt werden (IV, 5, b).

Deutschland.

Bayern. ** München, 21. März. Unsere liebenswürdige Collegin, die „Südd. Ztg.“, hat auf die gestern an sie gerichtete Anfrage heute geantwortet und zwar wieder in ihrer gewohnten diplomatischen Weise. Sie sagt nemlich:

„Um der Wißbegier der N. Münch. Ztg. wenigstens theilweise zu genügen, bemerken wir, daß uns nach eingezogener Erkundigung das für unser Blatt verwendete Exemplar der Verordnung keinen Augenblick früher zugekommen ist, als die Ablieferung des Regierungsblattes an die Post, d. h. die Veröffentlichung desselben erfolgte.“

Wir sehen also aus dieser Erklärung, daß die Südd. Ztg. ihr Exemplar nicht von der Post bezogen hat, also jedenfalls von einer Quelle, die zur „Veröffentlichung“ des Regierungsblattes, d. h. zur Ausgabe desselben an das Publicum nicht berechtigt war noch ist, indem die „Ablieferung“ des Regierungsblattes an die Post durchaus nicht gleich gehalten werden kann mit einer „Veröffentlichung“, weil Niemand das Recht zur „Ausgabe“ resp. Veröffentlichung des Regierungsblatts zustehe, als der königl. Zeitungs-Expedition. Die „Antwort“ der Südd. Ztg. ist sonach weniger gerade und offen, als gespreizt und geschraubt, sie ist sonach auch nichts weniger als genügend. Ja um so weniger genügend, als wir heute uns zu einer weiteren Frage veranlaßt sehen, nemlich, ob unsere liebenswürdige Collegin überhaupt auf das „Regierungsblatt“ abonnirt ist, weil sie doch ein so ziemliches Gewicht auf die so ungemein rasche Benützung desselben zu legen scheint.

Schweinfart, 16. März. Im Laufe der letzten drei Tage starben dahier die drei ältesten Personen, zwei Männer und eine Frau. Die beiden Männer waren Brüder, wovon der älteste 94, der jüngere 91 Jahre alt war. In den letzten Jahren fast die Unzertrennlichen, starben dieselben im Verlaufe von 36 Stunden einander nach und sind nun auch im Tode mindestens nebeneinander gebettet. Die Frau war 93 Jahre alt. — Gestern Abend kam es außerhalb der Stadt auf der zum Deutschhofe führenden Straße zwischen Bauernburschen und Holzbauern zu einer großartigen Schlägerei, die damit endete, daß zwei Bursche schwer verletzt in's hiesige Spital gebracht wurden. — Nachdem bereits im Laufe der vorigen Woche eine bedeutende Parthie ungarischen Korns hier eingetroffen, wird heute oder morgen abermals eine Sendung von 1000 Schäffel Korn eintreffen. Es dürfte dies zweifelsohne einen günstigen Einfluß auf die wirklich hohen Kornpreise äußern. (Fürther Tagbl.)

Fr. Städte. Frankfurt, 19 März. Dem Vernehmen nach hat der k. preuß. Generalmajor Prinz Woldemar v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das demselben angebotene Obercommando über die hiesige Bundesgarnison aus persönlichen Gründen abgelehnt Ob sein dermaliger Aufenthalt in Berlin an diesem Entschlusse etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. Die Lieutenants v. Sobbe und Putzki werden durch folgenden Steckbrief verfolgt: „Der Premier-Lieutenant Georg v. Sobbe und der Seconde-Lieutenant Arnold Putzki des schlesischen Füsilierregiments Nr. 38, welche sich, ersterer wegen Todtschlags, letzterer wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, bei dem hiesigen Gerichte in Untersuchungshaft befanden, haben sich am 6. d. M. wahrscheinlich in Civilkleidung ihrer Haft durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden hierdurch unter Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, auf dieselben vigiliren zu wollen und im Falle ihrer Ergreifung dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen. Ebenso ist Jedermann, welcher um den Aufenthalt der Verfolgten weiß, aufgefordert, bei Strafe, davon ungesäumt bei seiner nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Glogau, den 8. März 1862. Königliches Gericht der 9. Division. Sobbe's Geburtsort ist Naumburg a./S. Alter 25 Jahre 11 Mon. Putzki's Geburtsort ist Braunsberg im Regierungsbezirk Königsberg. Alter 23 Jahre 1 Mon.

Berlin, 18. März. Die „Sternzeitung“ bemerkt in einer officiösen Notiz über die kurhessische Verfassungsangelegenheit: daß die preußische Regierung zwar die Wahl zwischen dem Wahlgesetz von 1831 und 1849 als eine offene zu behandeln wünsche, die der Entschließung der kurfürstlichen Regierung und der Einigung mit den Ständen zu überlassen sei. Von dem Wahlgesetz von 1860 aber sei nirgends die Rede, und es finde sich von vornherein von jeder Combination ausgeschlossen.

Oesterreich. In der auswärtigen Politik Oesterreichs soll eine

wichtige Veränderung eingetreten sein, so berichtet ein Wiener Correspondent des „Czas". Darnach hört das Wiener Cabinet auf, gewaltthätige Ereignisse in Italien zu befürchten, indem es den dießfallsigen Versicherungen Frankreichs Glauben schenkt. Diese Versicherungen mußte Oesterreich aber durch entsprechende Concessionen von seiner Seite erkaufen, d. h. es mußte versprechen, daß es in Zukunft den Absichten des Kaisers von Frankreich, bezüglich der Regelung der römischen und venezianischen Frage, im Wege der Verträge und des gegenseitigen Einverständnisses keine Opposition entgegenstellen und gemeinschaftlich mit der französischen Politik die Mittel zur Erreichung dieses Zieles suchen werde. Hiedurch aber hört das Wiener Cabinet nicht auf, sich zu den Grundsätzen der Verträge von Villafranca und Zürich zu bekennen, nur wird es bei der letzten Organisation Italiens auf die vollbrachten Thatsachen Rücksicht nehmen. — Bis zur Organisirung Italiens, welche auf einem europäischen Congresse wird stattfinden müssen, gaben sich Frankreich und Oesterreich die Zusicherung, in Italien den Frieden aufrecht zu erhalten. Eine zweite Folge der Annäherung Oesterreichs zu Frankreich ist die totale Umänderung der österreichischen Politik in allen deutschen Fragen. Die russische Diplomatie ist über diese Umwandlung nicht wenig erstaunt und sucht deren Quellen und Motive zu erforschen. Jetzt schaue auch das französische Cabinet die ungarische Frage ganz anders als im vorigen Jahre an. Der Herzog von Grammont spricht es offen aus, daß die Kräftigung des constitutionellen Oesterreich um ein halbes Jahrhundert die friedliche Begleichung vieler europäischer Fragen beschleunigen werde. Alles dieß, versichert der „Czas"-Correspondent, sind keine Vermuthungen, sondern Thatsachen. Dagegen behauptet ein anderes officiöses Wiener Blatt, diese Verständigung habe zwischen Oesterreich und England stattgefunden. „Das englische Cabinet — schreibt das Wiener „Fblitt." — hat in den letzten Wochen in Paris wie in Turin außerordentliche und energische Anstrengungen gemacht, wenigstens den status quo zu erhalten. Dieß sei, erklärte Lord Palmerston, vor Allem nothwendig, um Oesterreich Zeit zu lassen, sich nach Innen zu kräftigen, wozu jede moralische Unterstützung zu bieten er vollkommen bereit ist; die Verbürgung eines dauerhaften europäischen Friedens hänge von der Kräftigung Oesterreichs ab. „Das Weitere — fügte der alte Staatsmann wörtlich hinzu — müssen wir Gott und seinem ersten Minister, der Zeit, überlassen."

Wien. Der FM. Fürst Windischgrätz hat in den jüngsten Tagen von allen, die ihm während seines Lebens näher standen, herzlichen und ergreifenden Abschied genommen, u. a. sagte er dem FM. Grafen Wratislav, der den Conduct des Feldmarschalls führen würde, er hätte bisher darauf gerechnet, ihn damit noch einige Jahre warten zu lassen. Der Kranke, der seine letztwilligen Verfügungen bis in's kleinste Detail getroffen, bewahrt die Frische und Klarheit des Geistes in vollem Maße, und er zeigte dies u. a. in einer längeren Unterredung, die er mit dem Minister Grafen Rechberg über die politische Lage des Reiches mitten unter den Schmerzen seiner Krankheit hatte. Die echt christliche Fassung, die der Fürst zeigt, seine Ruhe und Ergebenheit gereichen allen, die um ihn weilen, zur tiefen Erbauung.

⊙ **Wien,** 20. März. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses kam endlich der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Lehensverbandes wieder zur Verhandlung. Das Gutachten der Majorität der Commission (Anton Auersperg, Krauß, Thuen, Festi-Ferrari und Lichtenfels) stellt den Grundsatz auf, daß die Lehen im lombardisch-venetianischen Königreich ohne Unterschied, und in den übrigen Kronländern, die ihrer Natur nach ferner verkäuflichen und vererblichen Lehen imperativ, alle übrigen Lehen aber auf Provocation der Vasallen unter Bedingungen, die durch ein besonderes Gesetz festzustellen wären, aufgehoben werden sollen. Die Minorität der Commission (Fürst Liechtenstein, Leo Thun, Erzbischof Fürstenberg, von Olmütz, Graf Goeß) stellt folgende Grundsätze auf: „Die Errichtung neuer Lehen ist untersagt. Das Lehensband bezüglich solcher ihrer Natur nach verkäuflichen und frei vererblichen Lehen, die in unbeweglichen Gütern bestehen, deren Besitzer aus dem Lehenbande keine anderen Leistungen, als in bestimmten Zeiträumen wiederkehrende Gebühren obliegen, ist aufzulösen. Sollte diese Auflösung nicht durch Uebereinkommen der Betheiligten binnen 5 Jahren vom Zeitpuncte der Kundmachung des Gesetzes vollständig durchgeführt sein, so wird für jedes Kronland, in welchem dergleichen Lehen sodann noch bestehen werden, durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen sein, ob und in welcher Weise die Auflösung dieser Lehen auch gegen den Willen der Parteien bewirkt werden solle. Das Lehenband bezüglich anderer Lehen aufzulösen bleibt lediglich dem freien Uebereinkommen der Lehensherren mit ihren Vasallen überlassen." Der Staatsrathspräsident Baron Lichtenfels hielt nach begonnener Debatte eine jener umfassenden und gediegenen Reden, welche man von diesem Staatsmanne gewohnt ist, konnte sie aber nicht ganz vollenden, weil ihn der Präsident aufmerksam machte, daß die Stunde des Leichenbegängnisses des Grafen Schlick, dem viele Mitglieder beiwohnen wollen, nahe. Nächste Sitzung am 21. März. — Gestern begann vor dem hiesigen Landesgerichte in Strafsachen der Prozeß gegen den „Wanderer." Angeklagt sind: Graß, der Leiter und Eigenthümer, und Dr. Falk, ein Hauptmitarbeiter des Blattes, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, der verantwortliche Redacteur Seifried und der Drucker Förster wegen Unterlassung der nöthigen Obsorge, Zang von der „Presse" Dr. Steingas vom „Vaterland" und 5 andere Personen wegen Ehrenbeleidigung.

Italien.

Turin, 17. März. In der heutigen Kammersitzung stellte Bollenga seine angekündigte Interpellation. Das Ministerium, führte er aus, befinde sich in einer zweideutigen Stellung, es müsse sich in Kurzem entweder vervollständigen oder wieder abtreten. Bezüglich der Ausrüstungscomite sagte er, er habe der Versammlung in Genua beigewohnt, kein Wort sei daselbst gesprochen worden, das irgendwie geeignet wäre, Unordnungen fürchten zu lassen. Er ließ durchblicken, daß von Rattazzi eine franzosenfreundliche Politik zu erwarten sei, und sprach sein Mißtrauen gegen die napoleonische Politik aus, leider habe der Kaiser noch immer kein klares Programm bezüglich Italiens. d'Ondes beantragte Abstimmung über die Vorfrage, da noch gar keine Handlung vorliege, auf deren Grund die Kammer ein Urtheil aussprechen könne, und es sich nicht um eine Personenfrage, sondern um die Sache handle. Buoncompagni unterstützte diesen Antrag. Rattazzi erklärte, er hätte gewünscht, Aufklärungen über die Lage zu geben, allein er nehme den Vorschlag auf Tagesordnung an, wofern man dieser Tagesordnung die Bedeutung gebe, daß damit das Programm des Ministeriums unterstützt werden solle. Eine lebhafte Discussion entspann sich nun über die Vorfrage, in deren Verlauf Rattazzi auch über das Materielle der Interpellation sich in Kürze verbreitete, übrigens in sehr unbestimmter Weise. Es sei ihm, sagte er, bis jetzt in Folge von großen Schwierigkeiten, auf die er gestoßen, nicht gelungen, das Ministerium zu vervollständigen, allein er denke, daß in Kurzem das Cabinet vollzählig sein werde. Was die Volksbewaffnung betriffe, so werde er das vom Parlament mit großer Mehrheit votirte Gesetz zur Ausführung bringen. Dagegen erkenne er keiner Association das Recht zu, sich zu bewaffnen oder die Regierung zu Rüstungen zu drängen; der Regierung allein stehe das Recht zu, Rüstungen zu betreiben. Ueber den Geist des projectirten Gesetzes über das politische Versammlungsrecht könne er sich nicht genauer aussprechen, da er sich zu kurze Zeit damit beschäftigt habe und er von andern ernstlichen Fragen in Anspruch genommen sei. Auch die Frage, welche Antwort er Garibaldi auf das Verlangen, Mazzini zurückzuberufen gegeben habe, könne er nicht beantworten, da Garibaldi mit ihm noch nicht davon gesprochen habe! Es wurde nun namentliche Abstimmung über die einfache Tagesordnung beantragt mit der ausdrücklich von Rattazzi verlangten Erklärung, daß die Kammer damit das Programm des Ministeriums unterstützen wolle. Rattazzi erklärte nämlich, er wolle jede Zweideutigkeit damit abschneiden, und der Antrag müsse mit diesem Zusatz zur Abstimmung gebracht werden. Die Verhandlung wurde nun äußerst stürmisch und die Sitzung mußte eine Zeit lang unterbrochen werden. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, setzte der Präsident noch einmal aus einander, daß es sich um ein directes Vertrauens- oder Mißtrauensvotum handle, worauf die namentliche Abstimmung erfolgte. 210 stimmten für die Tagesordnung (also für das Ministerium), 80 dagegen, 3 enthielten sich der Abstimmung. (Schw. M.)

Neapel. Während die niedere Geistlichkeit nicht ganz ohne Erfolg von den Mazzinisten bearbeitet und zu Adressen an den Papst gegen die weltliche Macht verleitet wird, hat die höhere Geistlichkeit durch eine dem verbannten Cardinal Riario Sforza geschickte Adresse neuerdings ihre antipiemontesische Gesinnung bethätigt. Fünfzehn Erzbischöfe und 46 Bischöfe haben dieses Schriftstück, mit dem zugleich dem Cardinal eine kostbare früher dem heiligen Carlo Borromeo gehörende Stola überschickt wurde, unterzeichnet. Aus dem Bezirk von Lecce ist eine von 170 niedern Geistlichen unterzeichnete Adresse an den Papst abgegangen. Mit aller Mühe ist es den Mazzinisten gelungen im ganzen Königreich für diese Proteste gegen die weltliche Macht die Unterschriften von ungefähr 500 Geistlichen zu sammeln. Es ist dies ein im Verhältniß zur Zahl aller neapolitanischen Priester und Mönche sehr geringer Erfolg, aber doch noch mehr als man bei der entschiedenen Stellung, die der Klerus in der italienische Frage einnimmt, hätte erwarten dürfen. — Der Fürst v. Ottajano, welcher, obgleich er zur piemontesischen Partei übergetreten ist, doch noch wegen seiner vorjährigen politischen Thätigkeit in Untersuchung war, ist freigesprochen worden. (Allg. Ztg.)

Rom, 12. März. Das liberale „Paese di Napoli" vom 27. v. M. veröffentlicht nachstehende Bekanntmachung, das Programm für eine neue gubernative Blutarbeit. (Das ist dasselbe Actenstück, welches im englischen Parlament zur Sprache gekommen.) Brigantenthum und bourbonische Reaction sind darin gleichbedeutend:

„Der Unterzeichnete, welcher mit der Vernichtung des Brigantenthums beauftragt ist, bestimmt: daß jeder sofort erschossen werden soll, welcher den Briganti Obdach gewährt, oder irgendwelche Mittel zum Unterhalt oder zur Vertheidigung verschafft, oder der, wo er ihrer ansichtig wird und wenn er ihren Zufluchtsort kennt, den Posten oder den Civil- und Militärbehörden nicht sofortige Anzeige macht. Für die Sicherstellung der Heerden wird es gut sein, mehrere Mittelpuncte mit Bewaffneten zu zu bilden, weil die vorgebrachte „Uebermacht" der Briganti nicht als Entschuldigung gelten kann. Alle Strohschober sind zu verbrennen; die unbewohnten oder von der Miliz unbewachten Thürme und Landhäuser sollen innerhalb drei Tagen abgedeckt, oder ihre Zugänge vermauert werden. Nach Ablauf dieses Termins werden sie niedergebrannt; das Vieh, wo es ohne die nöthige militärische Bewachung ist, wird niedergestochen. Es ist verboten Brod oder andere Lebensmittel außerhalb des bewohnten Orts zu tragen; wer dagegen handelt, wird als Mitschuldiger der Briganti betrachtet.

Provisorisch und nur unter diesen Umständen können die Landrichter das Tragen der Waffen gestatten, wofür der Eigenthümer, welcher darum nachsucht, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Die Jagd ist vorläufig untersagt, weßhalb kein Schuß fallen soll, wenn nicht, um den bewaffneten Posten das Erscheinen oder die Flucht der Briganti zu signalisiren. Die Nationalgarde ist für das Territorium ihrer Gemeinde verantwortlich. Einige Eigenthümer aus Longobucco haben eine Belohnung von 60,000 Ducati auf die Ausrottung der Bande Palma gesetzt. Der Unterzeichnete sieht darin nur zwei Parteien: Briganti und Contrabriganti. Zu den erstern gehören diejenigen, welche neutral erscheinen wollen; aber auch gegen diese sollen energische Maßregeln genommen werden, denn wenn es die allgemeine Nothwendigkeit erheischt, ist es Verbrechen nicht für dieselbe mit einzutreten. Ciro, 12. Febr. 1862. (Gez.) Major Fummel

Frankreich.

Paris, 18. März. Die gestrigen Discussionen im gesetzgebenden Körper, namentlich aber die Rede des Abgeordneten Jules Brame über den unheilvollen Einfluß der Handelspolitik der Regierung und besonders des von ihr abgeschlossenen Handelsvertrags mit England, haben in allen Kreisen einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Was — ruft Herr von Brame aus — was soll aus unserer unglücklichen Nationalindustrie werden, der man gibt, der man wieder nimmt, die nie des nächsten Tages sicher ist, die heute unter dem heilsamen Regiment des Gesetzes, morgen unter dem bedauerlichen Regiment der Decrete steht, um aus dem Unbekannten der Handelsverträge in die ministeriellen Schwankungen und Streitigkeiten zu verfallen? . . . . Und wenn Sie mir und der Times nicht glauben, so gehen Sie nach Leeds, Halifax, Bradfort, Bolton, Glasgow — dort werden Sie Arbeit und Wohlfahrt sehen! Gehen Sie dagegen in unsere großen Manufakturstädte, nach Rubaix, Tourcoing, Rouen, Lille und in zwanzig andere, und Sie werden die Weber wegen ihrer Arbeitslosigkeit in Trauer finden; Sie werden den Bankerott an die Thüre unserer großen Fabriken klopfen sehen! Blättern Sie sodann in den Büchern der Commissionäre en gros, so werden Sie selbe voll finden von Bestellungen auf englische Waaren . . . . Und unter solchen Umständen wagt man es jeden Tag, das demnächstige Eintreffen eines neuen Cobdens der Schweiz, Preußens oder Deutschlands anzumelden . . . . Cobden erhält von seinen Landsleuten Kronen und Ehrenpforten . . . . Gehen Sie, Herr Präsident des Staatsraths, in unsere großen Fabriken (wo Sie sich vor zwei Jahren von hier aus anmeldeten), aber Sie werden dort weder von unseren Fabrkanten noch von den zahlreichen Arbeitern jenen schmeichelhaften Empfang finden, welchen die Engländer mit Recht Herrn Cobden bereiten. Heute hat Herr August Chevalier die Rede erwiedert.

Marseille, 18. März. Briefe aus Rom sprechen von einem Unwohlsein des Papstes in Folge der Anstrengung einer langen Promenade zu Fuß, und dadurch erfolgter Entzündung der alten Wunde am Fuß. Der Papst war wieder hergestellt, nachdem er zwei Tage das Zimmer gehütet hatte. Der General Goyon hat alle Offiziere empfangen die nach ihren Cantonnements abgiengen, und ihnen wiederholt, daß seine Aufgabe wäre, das gegenwärtige päpstliche Gebiet gegen jede territoriale Invasion zu schützen, und jede Bande mit Gewalt zurückzuweisen, welche auf dasselbe einzudringen suche. Herr de Lavalette hat die Offiziere ebenfalls empfangen und ähnliche Erklärungen abgegeben. Die Untersuchung der bei Venanzi mit Beschlag belegten Papiere hat die Gefangennehmung von Personen veranlaßt. Ein Mann von Bedeutung ist nicht darunter. (T.-H.)

Dänemark.

Den „H. N." wird aus **Kopenhagen** geschrieben: Wie wir hören, ist jetzt schon eine Untersuchung gegen einige Mitglieder der schleswigschen Ständeversammlung wegen der Unterzeichnung des neulichen Protestes der HH. Hansen-Grumby und Thomsen-Oldensworth eingeleitet. Die Regierung argumentirt: weil der Protest zuerst in der „preußischen offiziellen Zeitung" veröffentlicht sei, wäre anzunehmen, daß derselbe der preußischen Regierung übergeben sei, und glaubt dadurch zu einer Untersuchung auf Hochverrath berechtigt zu sein. Bekanntlich brachte die Berliner Allg. Ztg. das Actenstück zuerst; da dieß nun nicht, wie behauptet, die „preußische offizielle Zeitung," die Voraussetzung also falsch ist, so werden auch wohl die daraus gezogenen Folgerungen in ihr Nichts zurücksinken müssen.

In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde der Gesetzentwurf wegen einer Appanage für den Prinzen Frederik zu Dänemark, Sohn des 1853 designirten Thronfolgers, einstimmig der zweiten Berathung überwiesen. Darauf fand die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend eine Veränderung des §. 53 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 statt. Nach kurzer Discussion wurde der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen, und dadurch der Gesetzentwurf mit 43 gegen 1 Stimme der dritten Berathung überwiesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 1. März. Der Kriegsminister hat folgendes Decret erlassen: 1) Vom 26. Februar an nimmt der Präsident alle Telegraphenlinien in den Vereinigten Staaten in militärischen Besitz. 2) Alle telegraphischen Mittheilungen über Militäroperationen, die nicht ausdrücklich von dem Kriegsdepartement, dem Oberfeldherrn oder den commandirenden Generalen der verschiedenen Departements erlaubt werden, sind unbedingt verboten. 3) Alle Zeitungen, welche Kriegereignisse mittheilen aus irgend einer Quelle, deren Mittheilung nicht durch die vorerwähnten Behörden gestattet ist, sollen in Zukunft weder telegraphische Berichte erhalten, noch auf Eisenbahnen befördert werden. 4) Edward S. Sanford wird zum Militärobererevisor telegraphischer Depeschen in den ganzen Vereinigten Staaten ernannt; Anson Stager zum Militärsuperintendanten aller Telegraphenlinien in den Vereinigten Staaten. 5) Diese Besitznahme und Aufsicht der Telegraphenlinien hat nicht die Absicht, die gewöhnlichen Geschäfte der Compagnien oder Privatgeschäfte irgend zu beeinträchtigen. Der Militärobererevisor, welcher gleichzeitig das Amt des Präsidenten der American Tel. Co. bekleidet, zeigt an, daß die vom Präsidenten angeordnete militärische Besitznahme des Telegraphen an der Besorgung der Privat- und Handelsgeschäfte mittelst des Telegraphen nicht das Geringste ändert.

Neueste Posten.

** **München**, 22. März. Zum Vollzuge der im Postvereinsvertrage vom 18. August 1860 getroffenen Bestimmung wird am 1. April l. Js. anfangend, bei allen Gewichtsbestimmungen der in Bayern zur Aufgabe kommenden oder vom Vereins-Auslande unmittelbar nach Bayern eingehenden Briefen und Fahrpostsendungen im Vereins-Verkehre, wie im inneren Verkehr von Bayern ohne Ausnahme als Gewichtseintheilung das Zollpfund mit der Eintheilung in 30 Loth zur Anwendung kommen. Die Wahlmänner des Wahlbezirks Nürnberg haben die von ihnen gewählten drei Abgeordneten, die Hrn. Längenfelder, Brater und Crämer, zu einem Ende dieses Monats stattfindenden Festessen eingeladen.

** **München**, 22. März. In den Verzeichnissen der Vorlesungen an der hiesigen k. Universität für das Sommersemester 1862 bemerken wir mit Vergnügen Vorlesungen von Professor Giesebrecht angezeigt. Derselbe wird Geschichte der Deutschen im Mittelalter vortragen und auch das historische Seminar leiten. — Unsere Opernsängerin, Frl. Hefner, hat sich mit einem Docenten an hiesiger Universität verlobt.

Telegramme.

Wien, 21. März. Im Herrenhaus sind alle drei Commissionsanträge: auf durchweg imperative, dann auf theils imperative, theils facultative, endlich auf bedingt facultative Lehensablösung abgelehnt worden.

Turin, 20. März. Es herrscht vollständiges Einverständniß zwischen Rattazzi und Garibaldi. (Schw. M.)

Paris, 21. März. Im Senat wollte der Marquis Larochejaquelin den Beweis liefern, daß Rattazzi das Votum des Senats in der römischen Frage falsch (zu Gunsten der italienischen Sache) gedeutet habe. Minister Billault bat den Senat, nicht in Discussionen einzutreten, welche für die auswärtigen Beziehungen störend sein könnten, worauf dem Verlangen Larochejaquelins keine Folge gegeben wurde. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{3}{8}$ P.; Bankactien 712; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $64\frac{1}{2}$; von 1858: $112\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $68\frac{1}{4}$. Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 131 Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien 86.

Wien, 21. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 84 10; 5proc. Met. 70.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 130.75; von 1860: 92.90; Bankactien 826; österr. Credit-Mobilier Actien 203 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 274 50; Nordbahn-Actien 217.—; Westbahn-Prioritäten 102 75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.30; London £ 10. 136.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 22.: „Eine glänzende Partie", Lustspiel von Keller. Hierauf: Zum ersten Male: „Denk an Pfingsten!" Schwank von Görner.

Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 23.: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Nanette v. Ponzelin, p. Oberkriegscommissärsgattin von Augsburg, 68 J. alt; Johanna Scharfenberg, ehem. Kammerjungfer und Stadtcantorstochter von Koburg, 64 J. alt; Lukas Hubert, Schlossergeselle von Schrobenhausen, 36 J. alt; Math. Riedl, Soldat im kgl. Inf.-Leib-Reg., geb. von Köppelgarten, Ldg. Wegscheid, 22 J. alt; Mich. Karl, Drechslergehilfe von hier, 44 J. alt; Maria Bartme, Bankbuchhalterstochter von hier, 22 J. 7 M. alt; Magdalena Franzl, Milchmannsfrau von hier, 67 J. alt; Nanette Mayerhofer, Landgerichtsassessorswittwe von Landsberg, 72 J. alt; Gg. Mellor, Privatlehrer von hier, 63 J. 11 M. alt; Maria Wibeking, geb. von Stichaner, Regierungsrathswittwe und St. Anna-Stiftsdame von Speyer, 60 J. alt; Maria Brantl, S. n. Maria Nonna, Profeßschwester im Orden der barmh. Schwestern und Zimmermannstochter von Altofen, Ldg. Mallersdorf, 30 J. alt; Jos. Maier, Soldat im kgl. 1. Cürassier-Regiment, geb. von Unterau, Ldg. Wasserburg, 25 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1195. **Bekanntmachung.**

Von **Sonntag den 23. März** angefangen geht jeden Tag Abends 5 Uhr 30 Minuten ein weiterer Zug von **Miesbach** nach **Holzkirchen** und Abends 7 Uhr von **Holzkirchen** nach **Miesbach**. Fahrzeit 50 Minuten.

Sodann geht bis auf Weiteres jeden Sonn- und Feiertag Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten ein Localzug von **München** nach **Großhesselohe** und Nachmittags 3 Uhr 40 Minuten von **Großhesselohe** nach **München**. Fahrzeit 20 Minuten.

München, am 20. März 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Oberbayern.

Graf von Reigersberg. B. v. Gumppenberg.

5177. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Errichtung des freiherrlich v. Künsberg-Langenstadt'schen Familienfideicommisses betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Kammerherr und Regierungspräsident Carl Freiherr v. Künsberg-Langenstadt in Regensburg hat laut Urkunde vom 1. October d. Js. ein Familienfideicommiß zu Gunsten seiner männlichen und eventuell weiblichen Nachkommenschaft gestiftet, und diese Urkunde unterm 18. praes. 20. d. Mts. mit der Bitte um Bestätigung und Immatriculation des Fideicommisses überreicht.

Das zum Fideicommisse bestimmte Grundvermögen besteht inhaltlich des vorgelegten Verzeichnisses aus nachbezeichneten Objecten:

I. dem Landgute Nagel, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 511, 517, 506 512a, b, c, 286, 286½, 428, 523, 518, 520a, b, 521, 522, 524, 557, 561, 562, 562½, 582⅓, 563, 564, 566, 568, 573, 574, 575, 577, 577½, 580, 581a, b, c, 600, 607, 608, 524½, 534, 536, 537, 544, 545, 546, 547, 622, 620, 527, 530, 540, 554, 565, 576, 582, 535, 542, 556, 560, 578, 601, 550, 551½, 552, 586, 593, 602, 608;
2) in der Steuergemeinde Tuschnitz Pl.-Nr. 269, 312.

II. Dem Landgute Oberlangenstadt, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 97, 120, 122, 118, 111, 112, 115, 100, 98, 99a, b, 101, 106, 107, 108, 109, 110, 353, 353½, 67, 68, 67½, 116, 121, 117, 46, 47, 48, 299a, b, 298, 181, 187, 230½, 254, 357, 374½, 428, 189, 208, 227, 253, 321, 323, 331, 331½, 344, 361½, 367, 369, 370, 379, 384, 397, 412, 426, 442, 459, 468, 319, 318, 352, 551,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 410, 406.

III. Dem Landgute Mönchsfeld, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 752, 753, 222, 758, 759, 760, 762, 763, 764, 754, 757, 221½, 755, 761, 765, 765½,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 1376.

IV. Dem Landgute Unterlangenstadt, und zwar:
1) in der Steuergemeinde Unterlangenstadt Pl.-Nr. 23, 24, 59, 60, 23½, 72a, b, 207, 210, 210½, 262, 263½, 114, 114½, 115, 244, 245, 253, 263, 463, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 372, 311, 464, 467, 498, 468,
2) in der Steuergemeinde Redwitz Pl.-Nr. 1237, 1223, 1223½, 1240, 683, 688, 1222, 1236, 1238, 1241, 725, 725½, 726, 726½, 1224, 1225, 1226
3) in der Steuergemeinde Obristfeld Pl.-Nr. 529.

V. Dem halben Antheile zu nachstehenden, zum Communion-Landgute Tüschnitz gehörigen Objecten:
1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 1, 32a, b, 33, 64, 72, 77, 85, 106, 107, 117a, b, 118, 119, 120, 122a, b, 123, 124, 126a, b, 127, 136, 151, 152, 238, 240a, b, 243, 244, 247, 248, 250, 252, 258, 259, 261a, b, 262, 268, 274, 288, 292, 121, 153, 237, 251, 260, 2a, b,
2) in der Steuergemeinde Küps Pl.-Nr. 422, 485, 485½, 568, 569,
3) in der Steuergemeinde Theisenort Pl.-Nr. 470, 471.

VI. Dem Antheile zu $^{1}/_{24}$ an nachstehenden, gleichfalls zum Communionlandgute Tüschnitz gehörigen Waldungen:
1) in der Steuergemeinde Tüschnitz Pl.-Nr. 311, 313a, b, c,
2) in der Steuergemeinde Oberlangenstadt Pl.-Nr. 585.

In Gemäßheit des §. 26 der Beilage VII zum Titel V der Verfassungs-Urkunde werden alle diejenigen, welche hinsichtlich der beschriebenen, zum Fideicommisse bestimmten Grundvermögens allenfalls persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen

innerhalb 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist das gedachte Vermögen als ein Familienfideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 23. November 1861.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken.

Freiherr von Kreinschrod.

E. Nr. 706. Klostermeier, Secretär.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1160. [3b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der General-Direction der königl. bayer. Verkehrs-Anstalten vom 28. Februar 1862 Nr. 5113 werden

Donnerstag den 27. März 1862 Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale derselben nachstehende Eisenbahn-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die Anschlußbahn von Nördlingen bis an die württembergische Landesgrenze mit 12101 Fuß Länge. Es sind veranschlagt

1) die Erdarbeiten zu	60,635 fl.	47 kr.,
2) die Kunstbauten zu	43,389 „	50 „
3) Vollendung der Wegübergänge zu	3,619 „	45 „
4) Lieferung des Unterbaumaterials zu	30,722 „	19 „
Summa:	138,407 fl.	41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen von heute an bei dem bauleitenden königl. Betriebs-Ingenieur Röckl im Bahnhofe Augsburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

26. März 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Polizei-Behörde oder bei dem königl. Betriebs-Ingenieur Röckl in Augsburg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in den allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit genügend nachzuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 18 März 1862.

Königliches Landgericht. Der bauleitende kgl. Betriebs-Ingenieur:

Schulz. **Röckl.**

1172. **Abonnements-Einladung.**

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint vom 1. April d Js. angefangen eine politische Zeitung, betitelt: ☞ **Augsburger Neueste Nachrichten.** ☜ Dieses Blatt wird Abends (täglich) ausgegeben, und soll stets das Neueste enthalten. Besonders wichtige Nachrichten werden durch Telegramme bezogen. Diese „Augsburger Neuesten Nachrichten" werden bemüht sein, zur genauesten Orientirung die politische Stimmung, die Wünsche und Bestrebungen des Volkes theils in eigenen Leitartikeln, theils in Original-Correspondenzen und anderweitigen Nachrichten aus allen Gauen des In- und Auslandes kurz, aber bündig und getreu abzuspiegeln. Die größte Aufmerksamkeit wird jedoch unserm engern Vaterlande, Bayern, zugewendet. Handel und Gewerbe, dann die Arbeiter-Interessen, ferner Kunst, Wissenschaft und Literatur werden ihre größtmöglichste Würdigung finden. Alle bedeutenden Schrannenberichte und auch die Coursverhältnisse werden nie in diesen Neuesten Nachrichten fehlen. Jeden zweiten Tag wird ein Feuilleton-Artikel die verehrlichen Abonnenten angenehm unterhalten. Das Blatt wird in keiner Weise ein Parteiblatt, und möge das lesende Publicum sich von Allem ein Urtheil selbst bilden. Was die Tendenz betrifft, so steht auf meiner Devise: „Bleibe auf der Bahn des gemäßigten Fortschrittes." Das Abonnement beträgt pr. ¼ Jahr 48 kr., pr. ½ Jahr 1 fl. 36 kr. Man abonnirt bei der nächstgelegenen Poststation. Inserate, welche die weiteste Verbreitung finden, werden billigst, und zwar der Raum der gespaltenen Petitzeile zu 2 kr. berechnet.

L. W. Jörg.

NB. Vom 22. März Abends angefangen bis zum incl. 30. März werden täglich eine große Anzahl Probeblätter ausgegeben. Das Blatt wird vordatirt und erscheint vom 31. März an jeden Tag regelmäßig.

☞ Ich lade zum zahlreichen Abonnement und zur Einschickung von Original-Correspondenzen freundlichst ein.

☞ **In all diese Probenummern werden Inserate aller Art, wenn deren Umfang nicht gar zu groß, gratis aufgenommen, selbe müssen aber jeden Tag bis 4 Uhr Nachmittag in der Expedition eingelaufen sein.**

☞ Die Probe-Exemplare werden in je 10,000 Exemplaren versendet.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibereien aller Art angelauft.

1124. **Bekanntmachung.**

Concurs des Paulus Harengel von Kützberg betr.

I.

Paulus Harengel von Kützberg hat sich dem Concurs unterworfen und werden daher die Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 10. April d. Js.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf

Donnerstag den 8. Mai d. Js.,

III. zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag den 5. Juni d. Js.

jedesmal **früh 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 6 angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht, und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht einstimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Nicht dahier wohnende Interessenten haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Schweinfurt, 7. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N. 5486. Zeis, Sekr.

1159. **Todeserklärung.**

Die Verschollenheit des Gütlerssohnes Lorenz Krain von Großhadern betr.

Da der Gütlerssohn Lorenz Krain von Großhadern auf die öffentliche Bekanntmachung vom 27. August v. Js. von seinem Leben und Aufenthalte in den abgewichenen sechs Monaten keine Meldung gethan, auch eine rechtmäßige Descendenz desselben sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verstorben und descendenzlos erklärt, und sein in 40 fl. bestehendes Vermögen an seine nächstberechtigten Verwandten gegen juratorische Caution ausgeantwortet.

München, am 7. März 1862.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3788/I. **Eder.**

1109. **Bekanntmachung.**

Erledigung eines Curatbeneficiums in Erding betr.

Das hiesige Curatbenefizium zur Schuster- und Bäckermesse ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe steht mit den übrigen städtischen Benefizien in solcher Verbindung, daß die Einkünfte aller Art in eine Cassa fließen, und deductis deducentis gegen gemeinschaftliche Erfüllung aller Benefizial-Obliegenheiten gleichheitlich vertheilt werden.

Das fassionsmäßige reine Einkommen beträgt 791 fl. 45 kr. nebst Wohnungsgenuß in eigenem Hause, dann einen Garten, wogegen dem Beneficiaten die bauliche Unterhaltung des Hauses obliegt.

Sollte in Zukunft allenfalls die eigene Besetzung des sogenannten Spitalbeneficiums veranlaßt werden, dessen Erträgniß den drei Curatbeneficiaten seit dem Jahre 1822 in widerruflicher Weise überlassen ist, so müßte der treffende Abzug an obigem Einkommen gestattet werden.

Bewerber, welche den Pfarrkonkurs bestanden haben, wollen mit ihren Gesuchen bis in

drei Wochen

schriftlich dieorts einkommen.

Erding, am 10. März 1862.

Stadtmagistrat Erding.

Der Bürgermeister:

Kündler.

G.-N. 1573. Härte.

1131. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der Kreszens Huber von Mering betr.

Die Austräglerswittwe Kreszenz Huber von Mering ist am 28. August v. Js. gestorben, ohne eine letztwillige Verfügung zu hinterlassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlaß der Verlebten Erbansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 4 Wochen

unter Beibringung der erforderlichen Verwandtschaftsnachweise, bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen.

Friedberg, am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

G.-N. 2147/I. Friederich, k. Assessor.

1137. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittibten Schneidermeister Joh. Fendt von Uttenhofen betr.

Auf Antrag der Erben wird das Söldanwesen des verlebten Schneidermeisters Johann Fendt Hausnummer 27 in Uttenhofen mit einer Gesammtfläche von 9,68 Tgw. und geschätzt auf 3849 fl. am

Mittwoch den 26. März 1862,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zu Uttenhofen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Gebäude sind mit 800 fl. gegen Brand versichert. Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben und haben sich dem Gerichte und den Erben unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen.

Bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde liegt der Steuerkataster-Auszug zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle Jene, welche an betreffende Masse irgend welche begründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche dahier

binnen 3 Wochen

von heute an anzumelden, widrigenfalls ohne weiteres in Sachen fortgefahren und zur Theilung geschritten wird. Wer endlich in diese Massa etwas schuldet oder Gegenstände hieraus besitzt, hat hievon sogleich dahier Anzeige zu erstatten und die Effecten dem Gemeindevorsteher Simon Kastner in Uttenhofen zur einstweiligen Aufbewahrung zu übergeben.

Zumarshausen, 14. März 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königl. Landrichter:

Ruprecht.

G.-N. 2981/I. Pichl, k. Assessor.

1128. **Edictalladung.**

Kohlhaupt c. Böck wegen Forderung.

Der Färbermeister Michael Kohlhaupt in Dingolfing hat gegen den vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Michael Böck von hier eine Klage wegen eines Kaufschillings von 36 fl. eingereicht.

Zum Versuche des Vergleiches oder zur Sachverhandlung im mündlichen Verhör steht Tagsfahrt auf

Freitag den 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welcher als Photograph herumzieht, unter dem Nachtheile der Kostentragung geladen wird, mit dem Auftrage, hierorts bis dahin einen Insinuations-Mandatar um so gewisser zu benennen, als sonst die an ihn zu erlassenden Defecte an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Das Klagsduplicat kann er in diesgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen.

Schrobenhausen, den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3558. **Frhr. v. Freyberg.**

1086. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Fuchs von Stumpfenbach betr.

Für den landesabwesenden am 13. Jänner 1774 gebornen Bauerssohn Joseph Fuchs von Stumpfenbach, ds. Ger., sind auf dem Anwesen des Lorenz Kopfmüller von Schrobenhausen 100 fl. Kapital hypothekarisch versichert und besitzt derselbe noch 223 fl. 46 kr. 1 hl. Zinsen-Rückstände und Aktiv-Forderungen.

Da von denselben ungeachtet eifriger Nachforschungen bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht auf Antrag der Interessenten an genannten Joseph Fuchs oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a die inser.

etwaige Ansprüche an obiges Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Joseph Fuchs für verschollen, resp. todt erklärt, sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet, und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach, den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

D. k.

G.-N. 2635/I. **Reiter.**

1115. **Aufforderung.**

Verschollenheits- u. Todeserklärung des Kaspar Geisinger von Reifersbrunn betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Augustin Mayer von Reifersbrunn sind auf den Grund des Vertrages vom 30. Jänner 1809 für den Gütlerssohn Kaspar Geisinger von Reifersbrunn dessen Ansprüche auf Bezahlung eines Heirathgutes von 100 fl., hochzeitlichen Auszug, Wohnungsberechtigung und vierwöchentliche freie Verpflegung in Krankheitsfällen hypothekarisch versichert.

Kaspar Geisinger, geboren am 16. Februar 1787, wird nun seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ergeht deßhalb an diesen, sowie an seine rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens

binnen 6 Monaten

um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Umfluß dieser Frist das vorhandene Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet, und die Hypothek für bezeichnete Leistungen gelöscht würde.

Friedberg, am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der k. Landrichter:

Widder.

G.-N. 2337. Friederich, k. Assessor.

1090. **Aufforderung.**

Verschollenheits- und Todeserklärung des Georg Schuster von Mering betr.

Zu Gunsten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Georg Schuster von Mering ist auf Grund eines Vertrages von 12. Juli 1824 eine unverzinsliche Heirathgutsforderung von 50 fl. auf dem Anwesen des Gütlers Johann Scheer von Mering hypothekarisch versichert.

Zum Zwecke der Bereinigung der Hypothekverhältnisse des Johann Scheer ergeht demnach an Georg Schuster oder dessen rechtmäßige Descendenten die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des bezeichneten Betrages

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer zu melden, als nach Umfluß dieser Frist das vorhandene Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Friedberg, am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

Widder.

G.-N. 2311/I. Friederich, k. Assessor.

1099. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Johann Krauß von Bückendorf, geb. 1. Dezember 1772, wird vom königlichen Landgericht Hollfeld erkannt:

1) Es sei genannter Johann Krauß für verschollen zu erklären

2) dessen in 933 fl. 47 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung zu überlassen.

3) Seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Hollfeld, am 11. März 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2942. **Stang.**

1078. **Bekanntmachung.**

Maria Katharina Rößert von Burgebrach, Tochter des Schullehrers Conrad Rößert von da, geboren am 5. Dezbr. 1784, seit Anfang dieses Jahrhunderts abwesend, bereits unterm 30. August 1851 öffentlich geladen, hat innerhalb der vorgesteckten halbjährigen Frist weder sich hierorts gemeldet, noch sind deren etwaige Leibeserben erschienen.

Es ergeht daher an Katharina Rößert oder deren Leibeserben die wiederholte Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

hierorts zu melden, und das in ungefähr 140 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Maria Katharina Rößert für todt und verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Burgebrach, den 5. März 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Die [illegible]

E.-N. 3815. **Preis** k. Assessor.

1126. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer zu Verlust gegangenen Obligation betr.

Im November vor. Js. ist gelegenheitlich eines Umzuges von München nach Söllhuben, ds. Gerichts, die voll einbezahlte Ostbahnaktie Nr. 69,645 ad 200 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1862 an abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

beim unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit jene Urkunde als erloschen und ungiltig erklärt, so wie dem Antrage auf Erneuerung derselben stattgegeben werden wird.

Rosenheim, am 13. März 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

Ebenhöch.

E.-N. 2084/I. Stadler.

1121. **Todeserklärung.**

Verschollenheitserklärung des Gangolph Riehr von Kleinanhausen betr.

Nachdem auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Nov. v. Js. (Neue Münchener Zeitung 1861, S. 1224) innerhalb der vorgesteckten 3 monatlichen Frist weder der seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißte Gangolph Riehr von Kleinanhausen, noch eine Descendenz desselben sich seither gemeldet hat, so wird nach dem angedrohten Rechtsnachtheile Gangolph Riehr für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen von 200 fl. an seine nächsten hierorts bekannten Verwandten ohne Cautionen überwiesen.

Burgau, den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2540/I. **v. Brück.**

1141. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Jos. Bentele von Mutten betr.

Der am 4. Oktober 1787 geborene, seit dem Jahre 1812 vermißte Franz Bentele von Mutten, wird aufgefordert seinen Aufenthalt

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser hierorts bekannt zu geben, als er außerdem für todt erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt, den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1771/I. **Henne.**

1142. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Schleifers Joh. Holzer von Alleithen betr.

Auf dem früher zur rubricirten Verlassenschaft gehörigen, und unter Zusicherung der Hypothekenfreiheit an den Söldner Johann Schrägle rechtsgültig veräußerten Anwesen Hs.-Nr. 11 zu Alleithen ist im Hypothekenbuche für Lengenwang Fol. 242 seit dem 25. Septbr. 1828 auf den Grund einer Urkunde vom 8. Febr. 1804 für einen gewissen Joh. Georg Flach in Kempten ein mit 5% verzinsliches Darlehen von einhundertfünfzig Gulden eingetragen.

Nach Behauptung der Interessenten ist ist diese Hypothek wegen geleisteter Zahlung längst erloschen.

Da nun die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber jener Forderungen bisher fruchtlos geblieben sind, so werden alle diejenigen, welche auf obiges Hypothekenkapital ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches

innerhalb 3 Monaten

bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Füssen, den 9. März 1862.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2117/I. **Berchtold**

1151. **Ausschreiben.**

In Sachen des Oekonomen Lemann Göldner von Zeilloß gegen Johann Georg Preisendörfer und dessen Ehefrau von Obersinn, wegen Forderung, wird das Anwesen des Beklagten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten im Schätzungswerthe von 450 fl., 13 Grundstücken an Aeckern, Gärten und Wiesen auf Obersinner-Markung, geschätzt auf 1232 fl. und 2 Aeckern auf Mittelsinner-Markung, deren nähere Beschreibung hier und beim k. Rentamte Orb eingesehen werden kann, am

Montag den 19. Mai d. Js

Vormittags 9 Uhr

im Götz'schen Wirthshause zu Obersinn unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Orb, den 5. März 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königl. Landrichter.

E.-N. 4801. **Brennfleck.**

1169. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Johann Rauh von Deiningen wird vom unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt beschlossen:

1) Johann Rauh sei für verschollen zu erklären,
2) sein Vermögen sei dessen intestaterbberechtigten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben,
3) die Kosten des Verfahrens seien aus der Masse zu geben.

Wallerstein, am 15. März 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

Graf.

E.-Nr. 1359/I. Eggelsmüller.

1177. **Erkenntniß.**

Amortisation einer Urkunde betreffen.

Nachdem die in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 29. Juli 1861 (conf. Neue Münchener Zeitung vom 13. Aug., 9. Sept. und 17. Okt. c.) näher beschriebene Urkunde Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Schönborn vom 10. April, resp. 20. März 1834 über ein zu 4% verzinsliches Kapital von 550 fl. auf Margaretha Stöcklinger, ledige Bauerntochter von Gräfenneuses als Gläubigerin verlautend innerhalb der präfigirten 6 monatlichen Frist dahier nicht vorgezeigt wurde, so wird hiemit dem damals gestellten Präjudize gemäß zu Recht erkannt:

I. es sei die obenbezeichnete Schuldurkunde vom 10. April, resp. 20. März 1834, als kraftlos zu erklären;

II. die Kosten des Amortisationsverfahrens habe der Antragsteller, Bauer Adam Stöckinger von Gräfenneuses zu tragen.

Scheinfeld, am 18. Februar 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N. 3302/I. c. Lutz.

1180. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Friedberg erkennt bezüglich des Amortisationsgesuches des Schmiedmeisters Joseph Rolly von Friedberg zu Recht:

1) Die auf dem Anwesen des Schmiedmeisters Joseph Rolly von Friedberg zu Gunsten des zu Ofen in Ungarn ansässig gewesenen Uhrmachers Xaver Huber, resp. dessen Erben hypothekarisch versicherte Erbgutsforderung von 66 fl. 40 kr. aus dem Nachlasse des Hufschmiedes Veit Sönning von hier sei als erloschen zu betrachten, und sei die hiefür eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche zu löschen.

2) Die in dieser Sache erwachsenen Kosten seien von dem Antragsteller zu bezahlen.

Friedberg, am 14. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

E.-N. 2379/I. Friederich, k. Assessor.

1184. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Georg Atzenbeck betr.

Wer immer an dem Rücklaß des am 30 Nov. v. Js. dahier verstorbenen bürgerl. Branntweinbrenners Georg Atzenbeck Forderungen machen will, hat selbe

binnen 4 Wochen

im hiesigen Bezirksgerichte, Zimmer Nr. 4 anzumelden, außerdem ohne weitere Berücksichtigung mit der Massa-Austheilung vorgeschritten wird.

Landshut, den 6. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

Der kgl. Einzelrichter:

Maier.

E.-N. 3289. Schmidt.

1199. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Krämerswittwe Josepha Mahl von Oberalting betreffend.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Krämerswittwe Josepha Mahl von Oberalting eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe

binnen vier Wochen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Starnberg, den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

Pitzner.

E.-N. 3052/I. Rudhart, k. Assessor.

1185. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an dem Nachlaß der Nicolaus Gödel Wittwe von Schwemmelsbach sind am

Mittwoch den 2. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedenmann.

E.-N. 3273. Gentil, k. Assessor.

1197. **Bekanntmachung.**

Carl Bonaventura, vormals David Herz, aus Aufseß, z. Z. in Wien, will nach Oesterreich auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum

15. April 1862

dahier geltend zu machen.

Hollfeld, am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3311. **Stang.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

1174. **Pferde-Versteigerung.** [3a]

Samstag den 5. April 1862
Vormittags 11 Uhr

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere überzählige, dem größeren Theile nach fehlerfreie Pferde gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Unter denselben befinden sich einige 5jährige Pferde leichteren Reitschlags aus der Zucht der k. Hofgestüte.

Die Besichtigung sämmtlicher Pferde kann Freitag den 4. April dieses Jahres Nachmittags 3 bis $3^1/_2$ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufs wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Holzversteigerung im Spessart.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.
früh 9 Uhr anfangend

wird im Hotel Gundlach dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. vom Reviere Lohrerstraß,

in den Abtheilungen Kurzergrund, Rauhbuch, Gesplanfte, Schwarzerrück, Jörgenrain, dann von zufälligen Ergebnissen:

150 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
30 Eichenstangen, zu Kleinnutzholz brauchbar,
1325 Buchen-Zängelstangen,
$7^3/_4$ Klafter 3' Eichenmüffelholz,
$15^3/_4$ „ Eichenknorzholz;

II. von der Revier Frammersbach,

in den Abtheilungen Raupenruhe, Gobertsthal und Jägersacker:

$7^3/_4$ Klafter Kiefern-Scheitholz,
$41^1/_4$ „ „ Prügelholz,
$16^1/_4$ „ „ Astholz,
$2^3/_4$ „ Birken-Prügelholz,
$^1/_4$ „ Eichen-Prügelholz;

III. von der Revier Rupperhütten,

in den Abtheilungen Gaulskopf und Waldspitze:

52 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
$^1/_4$ Klafter 3' Buchenmüffelholz.

Das Nutzholz wird für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Materiale hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; hier wird vorläufig nur bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, den 12. März 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1574. Carben. 1087. [3r]

---

946 [2b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kellerbauernsohnes Anton Mayr von Immendorf betr.

Anton Mayr, Kellerbauernsohn von Immendorf, geboren am 11. Januar 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Anton Mayr oder seine allenfallsige Nachkommenschaft anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf das für Anton Mayr auf dem Anwesen des Mathias Angerer von Pöttmes hypothekarisch versicherte Elterngut von 640 fl. geltend zu machen, widrigenfalls Anton Mayr für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen an diejenigen ohne Caution hinausgegeben würde, welche berufen wären, ihn im Falle seines Todes zu beerben.

Rain, am 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Rain
als Einzelnrichteramt der nichtstreit. Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1550/I. Hauner.

Mein Geschäftslocal befindet sich **vom 24. März an** im eigenen Hause

Theatinerstraße Nr. 18.

1194. [3a] ***J. N. Oberndoerffer.***

Sparkassen-Tontine

der

777. [4r]

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Nachdem an die Stelle der geschlossenen zehnjährigen, mit dem Anfange des Jahres 1861 eine zweite zwanzigjährige Gesellschaft eröffnet worden ist, stehen jetzt drei Gesellschaften zur Betheiligung offen, von denen die ursprünglich **fünfzehnjährige** noch **9**, die **erste zwanzigjährige** noch **14** und die **zweite zwanzigjährige** noch **19** Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine, welche im Ganzen bis jetzt 1652 Mitglieder mit 12,051 Einlagen im Betrage von fl. 121,335. 3 kr. zählt, eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder, und kann namentlich bei letzteren sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützt werden, da diejenigen Mitglieder, welche die Auflösung ihrer Gesellschaft erleben, nicht nur den Betrag ihrer eigenen Einlagen, vergrößert durch die zu 4% kapitalisierten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt erhalten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 17. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayer,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

1196. **Bekanntmachung.**

Die Entrichtung eines Schulgeldes von den die öffentlichen Schulen nicht besuchenden Kindern betr.

Durch Ausschreibung vom 8. Januar vor. Js. (Neue Münchener Zeitung und Neueste Nachrichten) wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die K. Regierung von Oberbayern mittels hoher Entschließung vom 17. Mai 1860 die Genehmigung ertheilt habe, daß auch von jenen werktagsschulpflichtigen Kindern, welche Privat-Institute besuchen oder zu Hause Unterricht erhalten, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 23. December 1802 und der allerhöchsten Entschließung vom 24. April 1815 (Döll. Bd. 9 S. 987 und 1312) ein Schulgeld von jährlich 3 fl. 12 kr. per Kopf erhoben werden darf.

Gemäß einer weiteren K. Regierungs-Entschließung vom 4. Januar lfd. Js. sind nun zur Zahlung dieses Schulgeldes ohne Rücksicht auf Heimatrecht alle jene noch werktagsschulpflichtigen Kinder verbunden, deren Eltern dahier ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben, gleichviel, ob dieselben dem bayerischen Unterthans-Verbande angehören oder nicht.

Dieses wird unter Bezug auf obenerwähnte Ausschreibung mit dem Beifügen nachträglich bekannt gegeben, daß bereits wegen Einhebung des fraglichen Schulgeldes diesseits geeignete Anordnung getroffen wurde.

Den 14. März 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-Nr. 18108. Stadelmann, Secr.

1204. **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Joseph Wiemann von Niedermirsberg und die ledige Kunigunda Hutzler von Windischgaillenreuth, und zwar letztere mit ihren zwei außerehelichen Kindern, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Forderungen dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 31 d. Mts. Vormittags

dahier anzumelden.

Ebermannstadt, den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3309. **Nebhan.**

---

898. [3c] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. Februar 1862 Nr 10168 werden an den nachfolgenden Tagen im Locale des unterfertigten Rentamtes nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnt,
2) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8—16 Eimern ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
3) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Kellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

I. Donnerstag den 3. April l. Js.

a) weiße Weine:

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1857	Leisten Rießling	32
2	„	Stein Rießling	32
3	„	Hörsteiner Rießling I	21
4	„	Hörsteiner Rießling	22
5	1858	Stein Rießling	32
6	„	Schalksberger Rießling	48
7	„	Ständerbühl-Traminer	16
8	„	äußere Leisten Rießling	16
9	„	Callmuth Ruländer	16
10	„	Lämmerberg Sylvaner	30
11	„	Lämmerberg Rießling	16
12	„	Erielberg Ruländer	8
13	„	Callmuth Oestreicher	30
14	„	Hörsteiner Rießling I	60
15	„	Hörsteiner Rießling	30
16	1859	Hörsteiner weißgekaltert	20

b) rothe Weine:

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1858	rother innere Leisten	16
2	„	„ „ Stein	8
3	„	rother Schalksberger	16
4	„	„ Hörsteiner	8
5	1859	„ Callmuth	16
6	„	„ äußere Leisten	24
7	„	„ Hörsteiner	16

II. Freitag den 4. April d. Js.

Nr.	Jahrgang		Eimerzahl
1	1852	Saalecker	23
2	1855	Hörsteiner Rießling	31
3	„	Erielberg Lämmerberg	31
4	„	Lämmerberg	31
5	1860	Felsen Oestreicher Traminer	31
6	„	Schloßberg Oestreicher	30
7	„	Stein Oestreicher	30
8	„	Ständerbühl Traminer	30
9	„	Ständerbühl Traminer Oestr.	31
10	„	Stein	30

Würzburg, den 24. Februar 1862.

Kgl. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner,	**M. Oppmann,**
kgl. Rentbeamte.	kgl. Kellermeister.

E.-Nr. 1893.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. Nr. 70. 22. März 1862.

Uebersicht.

Zweites Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Aus dem Gerichtssaal. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Zweites Abonnements-Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

ad. Welch' ein Unternehmen und ein Wagniß für einen angehenden Componisten, in denselben Räumen mit einer Symphonie aufzutreten, in denen eben einige Tage vorher ein derartiges Werk von Mozart die Temperatur des Saales mit Noth und Mühe um einen oder zwei Grade über den Gefrierpunct zu bringen vermocht hatte? Und doch ärntete Max Zenger, dem Publicum der Odeonsconcerte schon von einigen Jahren her durch einige Lieder nicht unvortheilhaft bekannt, in dem am 17. ds. abgehaltenen zweiten Abonnementsconcerte mit jedem Theile seiner Symphonie in Es reichlichen Beifall und wurde sogar schließlich von dem dankbaren Auditorium hervorgerufen. Bei diesen Ehrenbezeugungen hält man wohl die Rücksichten und Betrachtungen fest, die ein Erstlingswerk fordern darf, und unter der Beachtung dieses schließen wir uns den Beifallsäußerungen des Concertsaales gern und vollkommen an.

Das Hauptmotiv des ersten Satzes ist mehr rhythmisch als melodisch interessant und steht in letzterer Beziehung weit hinter dem schönen und lieblichen zweiten Thema, das zumal bei seinem Auftreten in der Dominante D überaus wirksam klingt, übrigens einigermaßen an einer Stelle an Beethoven's Pastoralsymphonie erinnert. Minder poesievoll erscheint wieder die Melodik und Phantasie des zweiten Satzes in As, während indeß der dritte in nicht geringem Grade den Schwung und das Feuer eines aufstrebenden jungen Talentes zeigt. Die hier vorkommenden Modulationen nach g, C. und c (im Trio) stellen eine um so effectvollere Bewegung und Belebtheit her, als trotz derselben die Harmonie und innere Abgeschlossenheit des Ganzen keine Störung erfährt. Der vierte Satz entfaltet am evidentesten jene Vorzüge des Componisten, die man mehr oder minder durch die ganze Symphonie hin, besonders aber auch im ersten Theile derselben, bemerkt — den Vorzug einer verhältnißmäßig großen Fertigkeit und Gewandtheit in der Stimmführung, der Harmonisirung und der Factur überhaupt, und was ungleich wichtiger, den Vorzug einer trefflichen Begabung für die Durch- und Ausführung der gewählten Ideen, d. i. für die logische Entwicklung der eigentlichen Elemente der Tongedichte, was natürlich bezüglich der Frage der Form derselben den wesentlichsten Einfluß in sich schließt. Indeß leidet der vierte Satz nach unserem Dafürhalten gleichwohl an einigen Längen, und der erste an der Wirkung einiger über das Maß des Schönen gesteigerten und forcirten Mittel, wohin insbesondere mehrere gewaltsame, oder doch innerlich nicht ausreichend motivirte Modulationen zählen.

In der zweiten Abtheilung des Concerts sang Frl. v. Edelsberg die oft gehörte Sicilienne von Pergolese mit vielem Erfolg. Auf gis brachte die Dame sogar einen ziemlich completten Triller — ein halbes oder ganzes Phänomen bei den Sängerinnen unserer Tage. Und doch! wie anders hat eine Bockholtz-Falconi dieses weihevolle Lied gesungen? Die Manen des Pergolese durften sich indeß mit der Wiedergabe des Tonstückes immer noch zufrieden geben, während sich diejenigen Spohr's erzürnt abwenden mußten bei der unbegreiflich ordinären und salopen Ausführung des Quartett-Concertantes in a für zwei Violinen, Viola und Violoncell des großen und edlen Meisters. Was soll man zu dem Selbstbehagen und der Nonchalance sagen, mit welcher die HH. J. Walter, Benzl, Thoms, und Werner dieses zarte und duftige Werk herunterg[e]geigten? Durch die ganze Composition hin, die rührende und ergreifende Lyrik des Adagio's in d nicht ausgenommen, keine Spur von entsprechender Auffassung, ja noch mehr: Namentlich Hr. Walter hatte sich nicht einmal äußerlich seiner Partie in wünschenswerther Weise bemächtigt. Wenigstens entsinnen wir uns nicht, daß uns jemals der Genuß einer bedeutenden Composition so entsetzlich vergällt worden wäre durch ein spitziges und widriges Gequicke, wie es der sonst so vorzügliche Künstler hauptsächlich im vierten Satze in A fast unaufhörlich vernehmen ließ, und ausnahmslos, sobald die Figuren ꝛc. über das erste c der E-Saite hinausgingen. Im Namen der Kunst müssen wir gegen eine solche Verballhornung eines der schönsten und wichtigsten Werke der einschlägigen Literatur energisch protestiren, und zum Zwecke öffentlicher Aufführungen das Studium der Technik als oberste und unumgängliche Regel empfehlen.

Das Gefühl einer nur allzuberechtigten Entrüstung wich dem des innersten Behagens, als Frau Diez, Frl. Mayer und Frl. v. Edelsberg das die höchste Einfachheit mit der rührendsten Poesie vereinende Schlummerlied Cherubini's in F sangen, und nicht minder, als Vogler's so originelle als reizende Ouverture in D zu „Castor und Pollux" in sehr gelungener Ausführung ertönte. Im Einzelnen blieb freilich wieder die Unsicherheit der Hörner in gleichem Grade störend als beklagenswerth. Sollten die Schwankungen und Fatalitäten bei diesem herrlichen Instrumente gar stereotyp werden wollen? Warum hat denn gerade innerhalb der dem Horn so verhängnißreichen Stelle die Trompete das hohe a nicht nur bestimmt, sondern überhaupt durchaus tadellos gegeben? Fehlt es etwa am Ansatze, und in Folge davon zugleich an dem nothwendigen inneren Selbstgefühl? Doch wir halten uns lediglich an die Resultate, und haben derartige Fragen nicht zu beantworten.*)

Aus dem Gerichtssaal.

München, 15. März. Aus der gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes habe ich Ihnen Nachstehendes zu berichten. Die Nichtigkeitsbeschwerde des August Wahnschaffe, Großhändlers in Nürnberg und Consorten wegen des bereits erörterten Preßvergehens wurde verworfen. Der oberste Gerichtshof bemerkte in den Motiven: Art. 21 des Preßstrafgesetzes lasse keineswegs entnehmen, daß zu dem darin mit Strafe bedrohten Vergehen eine besondere Richtung der Absicht des Uebertreters erforderlich sei, vielmehr seien in dieser Beziehung die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen anwendbar, nach welchen zum Begriffe der einzelnen Verbrechen eine besondere Absicht nur dann gehöre, wenn diese wie z. B. bei dem Betruge ausdrücklich erfordert wird. Bei den übrigen Vergehen komme es auf die Absicht nicht an und genüge es vielmehr, daß eine objective gesetzwidrige Handlung vorsätzlich begangen werde. Es genüge die vorsätzliche Herstellung eines Preßerzeugnisses, durch welches eine objective Beleidigung der Sitten begangen wird; bezüglich der Veröffentlichung aber sei die thatsächliche Aufstellung des k. Appellationsgerichtes für genügend zu erachten.

Zufolge eines negativen Competenzconflictes in der Nachlaßsache des Friedrich Wilhelm Freiherrn von Waldenfels zu Bamberg wurde vom obersten Gerichtshofe die Zuständigkeit des k. Bezirksgerichtes Bamberg anerkannt. Das k. Bezirksgericht Bamberg hatte sich deßhalb für unzuständig erachtet, weil auf den Namen des Verstorbenen ein Oekonomiegut im Landgerichte Hilpoltstein in den öffentlichen Büchern eingetragen war. Das k. Landgericht Hilpoltstein gab aber auf Anfrage den Aufschluß, daß das fragliche Gut aus Versehen bisher noch nicht auf die Mutter des Verstorbenen umgeschrieben worden sei und bei diesem Sachverhalte sah sich das k. Bezirksgericht Amberg nicht veranlaßt, die Nachlaßverhandlung zu übernehmen, weil der Verlebte auf dem Gute nur zeitweisen Aufenthalt genommen und in Bamberg gelebt habe und gestorben sei. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes statt und erkannte für die Competenz des k. Bezirksgerichts Bamberg.

Kaufmann Franz Kuschge aus Stettin war vom k. Bezirksgerichte Nürnberg wegen zweier einfacher Verbrechen des Betruges und auf seine und der k. Staatsbehörde Berufung vom k. Appellationsgerichte wegen eines ausgezeichneten und wegen eines einfachen Verbrechens des Betruges in die öffentliche Sitzung verwiesen worden. Die k. Staatsbehörde hatte die Berufung wegen eines dritten Verbrechens ergriffen, hinsichtlich dessen die Untersuchung eingestellt worden war. Da nun in der zweiten Instanz ein Verbrechen schwerer qualificirt worden war als in der ersten Instanz, ohne daß die Berufung der Staatsbehörde auf diese schwerere Qualification gerichtet gewesen wäre, so wurde am obersten Gerichtshofe die Frage be-

*) Berichtigung. In unserem letzten Berichte muß es Abs. 2, Z. 6 v. o. statt „sehr" „sicher", und auf der letzten Zeile ebenda statt „a, b, es" „a, b, etc." heißen.

handelt, ob Art. 338 Abs. 1 der Strafprozeßnovelle, nach welchem das Urtheil erster Instanz auf Berufung des Verurtheilten nicht zu dessen Nachtheil abgeändert werden kann, sich auch auf Verweisungserkenntnisse beziehe. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß diese einschränkende Bestimmung lediglich auf Definitiverkenntnisse, dagegen aber keineswegs auf Rechtsmittel im Stadium der Verweisung Anwendung finde. Der oberste Gerichtshof verfahre ebenfalls nach diesem Princip und habe in geheimer Sitzung schon öfter nach schwererer Qualification verwiesen als diejenige war, auf welche die Berufung gelautet habe. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde und sprach in seinem Urtheile aus, daß die Bestimmung des Art. 338 Abs. 1 sich nur auf die in der öffentlichen Sitzung ergangenen Endurtheile beziehe, da es selbst im Interesse des Angeschuldigten liege, daß die That schon im Stadium der Verweisung möglichst richtig qualificirt werde.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Joseph Krempter wegen Diebstahls, des Schuhmachersohns Johann Kothrin von Weißenhorn wegen Urkundenfälschung und des vormaligen Taxbeamten Daniel Lorenz zu Kempten wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue vom k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu 4jähriger Festungsstrafe III. Grades verurtheilt, wurden verworfen.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y **München**, 20. März. Anklage gegen Xaver Christlmüller, 41 Jahre alt, ledigen Müller und gelernten Metalldreher von Aibling, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Oberstaatsanwalt von Schab. Vertheidiger: Rechtspraktikant Thürmayer. — Die heutige in mancher Hinsicht interessante Verhandlung führte uns ein trauriges Bild von Familienuneinigkeit vor Augen, welche mit dem Tode des einen Bruders durch die Hand des andern endigte. Im Laufe des Jahres 1859 kehrte der Müllerssohn Joseph Christlmüller aus der Fremde, von Wien, zurück und übernahm das bis dahin von seiner verwittweten Mutter mit Hilfe ihres zweiten Sohnes Franz Xaver bewirthschaftete elterliche Mühlanwesen in Aibling. Hiedurch wurde, da Letzterer sich, auf eine hierauf bezügliche Aeußerung der Mutter gestützt, der Hoffnung hingegeben hatte, daß er seinerzeit für seine 18jährigen Bemühungen die Mühle bekommen werde, das zwischen den Beiden von jeher bestandene feindselige Benehmen noch gehässiger und äußerte sich in mehrfachen häuslichen Scandalen, welche so weit ausarteten, daß sie mit Schaufeln in der Hand — Xaver sogar einmal mit blankem Messer — einander nachrannten. Schließlich aber befolgte Letzterer ein anderes System: Er schaute den Bruder gar nicht mehr an, aß mit ihm nimmer an einem Tische und würdigte ihn keines Wortes mehr. Dagegen ließ er sich anderen Leuten gegenüber über Mutter und Bruder mißliebig aus. Mehreren Personen gegenüber äußerte er sogar, er werde seine Mutter, die Spitzbübin, die ihn mit dem Joseph um das Anwesen betrogen habe, noch „durchthun." Dieses Verfahren des Xav. Christlmüller hatte zunächst die Folge, daß er das Haus seines Bruders verlassen mußte und nun zu seinem gleichfalls in Aibling wohnenden Schwager zog. Jos. Christlmüller war auch jetzt noch bemüht, den Bruder zu versöhnen und ließ ihm sogar anbieten, er wolle ihm gerne einen Acker zu einem Hausbau geben und ihn mit Fuhrwerk und Allem unterstützen, wenn er nur vor ihm Ruhe bekomme; dieser wies jedoch alle Versöhnungsoffer e trotzig zurück. Am Sonntag den 4 Aug. v. Js. nun begab sich Joseph Christlmüller, der sich inzwischen verheirathet hatte, mit seiner Frau auf einen Keller, wo er unerwartet seinen Bruder bemerkte und in einiger Entfernung von diesem Platz nahm. Hier schien es nun den beiden Ehegatten, als ob Xaver über sie schimpfe und spotte, und sie verließen deßhalb den Keller. Nach Hause zurückgekehrt, geriethen sie nun, ohnedieß nicht im besten Einvernehmen lebend, wegen dieses Vorfalls, in welchem die Frau einen Anlaß zu Vorwürfen gegen ihren Mann und zu Aufreizungen desselben gegen seinen Bruder Xaver fand, in einen Streit, welcher den Jos. Christlmüller in eine solche Aufregung brachte, daß er mit dem Rufe: „Jetzt gehe ich fort und komme nicht mehr," forteilte. Diese Drohung sollte sich nur zu bald, freilich in einer von ihm wohl kaum vermutheten Weise bewahrheiten. Er begab sich nemlich, nachdem er seinen Bruder Xaver vorher an anderen Orten aufgesucht hatte, Abends zwischen 10 und 11 Uhr in das Hotel Duschl, wo er ihn auch antraf, sich jedoch nicht an den Tisch setzte, wo dieser saß. Da auch noch der jüngste der Brüder — es waren nemlich deren drei — daselbst anwesend war, jedoch gleichfalls an einem anderen Tische saß, so bestand hier der wohl seltene Fall, daß von 3 in einer Wirthsstube anwesenden Brüdern Jeder einen Platz einnahm, der ihn von den andern absonderte. Nach Aussage mehrerer Zeugen sehr aufgeregt, stellte nun Joseph Christlmüller an die Kellnerin, welche in näheren Beziehungen zu seinem Bruder Xaver stand, das Ansinnen, diesem u. A. zu sagen, er, Joseph, müsse ihn heute noch beuteln, und setzte, als Jene hierauf nicht einging, bei, er sei seinem Bruder bisher immer gut gewesen, aber jetzt möge er ihn auch nicht mehr, er müsse ihn noch anpacken und beuteln. Dieser Aeußerung folgte ein von den Tischnachbarn vernommenes Selbstgespräch, aus dessen Inhalt der in ihm entstandene Kampf zwischen seiner Aufregung einerseits und der Bereitwilligkeit, sich mit Xaver zu versöhnen, andererseits hervorging; die erstere behielt jedoch die Oberhand, und er ging plötzlich mit den Worten: „Du Lump, du elender Kerl, du Tagdieb, laß mir meine Ruh, oder ich verklag dich beim Landgericht," auf Xaver zu, der hierauf nur erwiderte: „Laß mir meine Ruh," und sodann aus dem Zimmer ging. Sein Verhängniß führte den Joseph seinem Bruder nach und dem Tode entgegen. Er hielt nemlich draußen, unter'm Thorweg, dem Xaver noch zweimal dessen Benehmen gegen ihn vor, worauf dieser jedesmal antwortete: „Geh mir nicht her, oder ich ersteche dich," das zweite Mal mit dem Beisatz: „Du Wiener Pharisäer!" Joseph scheint sich jedoch trotz dieser Drohung ihm abermals genähert zu haben; denn die feindlichen Brüder hingen plötzlich, wie der eben dazu kommende Brigadier Preis bemerkte, an einander, und ehe dieser sie trennen konnte, hatte Joseph den Todesstoß erhalten. Er konnte sich hierauf noch in die Zechstube zurückbegeben und dort seine Zeche bezahlen, war aber kaum wieder aus dem Zimmer getreten, als er plötzlich zusammensank und in Bälde eine Leiche war. Was nun diesem tragischen Ende brüderlichen Hasses unmittelbar vorherging, ob Xaver dem Joseph das Messer in die Brust stieß, oder ob dieser in seiner Aufregung und in der Dunkelheit unvorsichtiger Weise sich selbst das Messer hineinrannte, diesen Akt des blutigen Drama's deckt ein Schleier, den auch die öffentliche Sitzung bei dem Mangel jedes Augenzeugen nicht zu heben vermochte. Der Angeklagte behauptet, er habe, da er eben eine Cigarre abgeschnitten, das bloße Messer schon in der Hand gehabt, als er hinausging, und habe es dann, vor seinem Bruder, der ihm an Größe und Körperkraft weit überlegen gewesen sei, zurückweichend, ihm entgegengehalten, um ihn von einem Angriff abzuschrecken, den er, Xaver, nach den vorausgegangenen Aeußerungen des Joseph habe befürchten müssen. (Der Sachverständige Dr. Martin erklärt, daß allerdings gemäß der Richtung der Wunde, welche von unten nach oben lief, der Angeklagte das Messer so gehalten haben müsse, daß es zweifelhaft sei, ob er es nur zur Abwehr oder wirklich zum Stoße benützt habe); sein Bruder habe ihn dann auch angepackt und gedrosselt, und in dem Schrecken, der ihn hiebei ergriffen, habe er nicht unterscheiden können, wie die Sache zugegangen sei. Die 2'' 4''' lange Brodmesserklinge eines gewöhnlichen Tischmessers hatte die Brust durchbohrt, war bis in die rechte Vorkammer des Herzens gedrungen, und hatte unmittelbar und nothwendig durch innere, unaufhaltsame Verblutung den Tod zur Folge. Der Stoß muß mit ungeheurer Wucht geschehen sein, da das Messer, wie sich bei der Obduction ergab, bis an's Heft in die Brust gestoßen, der große Brustmuskel durchdrungen und getrennt, und sogar das bekanntlich sehr starke Brustbein etwas angeschnitten war. Das Gutachten der beiden Sachverständigen Prof. Dr. Hofmann und Dr. Martin geht übereinstimmend dahin, daß zwar Herzwunden an und für sich nicht mehr für absolut tödtlich erachtet werden, daß aber die fragliche Verletzung ihrer allgemeinen Natur nach den Tod herbeiführen mußte, daß dieser als wahrscheinlich vorauszusehen war; endlich daß der Getödtete sich selbst das Messer hineingerannt haben könne; es müsse dieß als eine offene Frage betrachtet werden. (Schl. f.)

Notizen.

= (Königl. Hof- und Nationaltheater.) Sophokles „Antigone", seit dem Jahre 1856 nicht mehr gegeben, ging gestern über die Bühne, und zog selbstverständlich einen äußerst gewählten und die Räume überfüllenden Zuhörerkreis in das Haus. Die Aufführung entsprach aber auch vollkommen den hohen Erwartungen, die man an die Leistungen unserer Künstler zu knüpfen berechtigt war. Frau Straßmann gab die Titelrolle mit dem ganzen Adel und der dramatischen Hoheit ihres Spieles; in keiner Scene überschritt sie das Maaß des Schönen — ihre Erscheinung versetzte unwillkürlich in die Zeit der erhabenen Dichtung. Gleichen Erfolgs darf sich Herr Dahn rühmen, der sowohl in Spiel als Maske, in Auffassung und Wiedergabe seiner schwierigen Aufgabe die Rolle des Königs Kreon zur vollen Geltung brachte. Auch die kleineren Parthieen, der Frl. Meindl als Ismene, und des Hrn. Richter als Hämon, wurden mit Auszeichnung gespielt. Vortrefflich war aber auch der Chor, der namentlich im zweiten Akte die Hymne an Eros und Bacchus mit einer erschütternden Größe und mit tadelloser Präcision vortrug. — Unsere neuliche Besprechung der hiesigen Bühnenverhältnisse hat eine Entgegnung in der Südd. Zeitung veranlaßt. Es ist bekannt, daß wir noch keinem Gegner aus dem Wege gegangen sind, der mit gleichen Waffen gegen uns auftrat; da aber dießmal der Reporter der Südd. Zeitung den gewöhnlichen Grad des ihr eigenen modus vivendi (wir bitten, dieß ja nicht mit Lebensart zu übersetzen) in diesem gegen uns gerichteten Falle zu potenziren für gut fand, so werden unsere Leser es nur natürlich finden, daß wir schweigen und daß wir trotzdem unsere, dort ausgesprochenen Sätze auch heute noch aufrecht erhalten.

(Berichtigung.) Im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 56 ist in einem, aus dem 7. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern im Auszuge mitgetheilten Berichte insoferne ein Irrthum enthalten, als bezüglich der in beregtem Artikel aufgeführten Verschönerungsbauten in der Kreishauptstadt Landshut, ausgesprochen ist, als habe zu dem Restaurationsbau des Rathhauses zu Landshut ein gewisser Paul Pauslinger den Plan entworfen, und sei somit fraglicher Bau hienach ausgeführt worden. — Diese Behauptung ist gänzlich irrig, und ist dieselbe dahin zu berichtigen, daß nicht nur der von der

Allerhöchsten Stelle genehmigte Entwurf vom kgl. Kreisbaubeamten L. Schmidtner angefertigt ward, sondern auch die hauptsächlichsten Detailzeichnungen von obenbenanntem L. Schmidtner gegeben wurden, so daß P. Bausinger nur als Maurermeister die Arbeiten zur Ausführung brachte. —

Politische Nachrichten.

** In **Ansbach** ist gestern der k. Regierungsdirector Frhr. Karl v. **Lindenfels** nach nur kurzem Krankenlager in einem Alter von 59 Jahren gestorben.

Karlsruhe, 19. März. Das offiziöse Blatt enthält Folgendes: „Aus Anlaß der Haltung der großherzogl. Regierung in der deutschen Frage sind von der Nationalpartei in jüngster Zeit verschiedene Adressen aus Preußen, Sachsen, Württemberg, Bremen u. s. w. an den Präsidenten des Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Roggenbach, gerichtet worden. Die Beantwortung derselben ist, wie wir vernehmen, in der Art erfolgt, daß dem Hrn. Rechtsanwalt K. Busch hieselbst ein Schreiben des Hrn. v. Roggenbach mit der Bitte zuging, den Dank desselben an die Absender zu vermitteln."

Venedig, 16. März. Im Gegensatz zu den letzten drei Jahren sind es jetzt hauptsächlich die verschiedenen Länder Italiens, welche dem hiesigen Fremdenverkehr ihr Contingent stellen, und vornehme Familien der Lombardei, Neapels und Toscana's scheinen sich in Venedig wohler zu fühlen als im eigenen Vaterlande. Viele dieser Familien, namentlich Lombarden und Neapolitaner, haben Venedig einstweilen zu ihrem ständigen Aufenthaltsort gewählt, wo sie die Lösung der italienischen Frage abzuwarten gedenken. Eine andere charakteristische Erscheinung ist es, daß jetzt, da in Piemont die Bildung des sogenannten Freiwilligencorps in Angriff genommen wird, die Rückkehr früher emigrirter junger Leute hier viel häufiger ist als je. Eben so häufig kommen hier italienische Arsenalarbeiter an, welche des geringen Arbeitslohnes wegen ihre Heimath verlassen, und hier Unterkunft und Erwerb suchen. — Die Meldung mehrerer Wiener Blätter, daß Se. Majestät künftigen Donnerstag nach Wien zurückkehren werde, ist unrichtig, da gerade an diesem Tage hier Privataudienzen ertheilt werden. Vorige Woche hat der Monarch die Seebefestigungswerke Venedigs und Chioggia's inspicirt, und morgen wird er zur Besichtigung des 8. Armeecorps, beziehungsweise eines Theiles desselben, nach Vicenza abgehen, denselben Abend aber wieder hier eintreffen. Die Abreise Sr. Majestät ist auf Sonntag, also heute über acht Tage, festgesetzt, so daß der Kaiser Montag den 24. ds. Mts. in Wien eintreffen wird. Ob die Rückreise über Nabresina oder Tyrol erfolgen wird, ist noch nicht bestimmt, wahrscheinlich wird Ersteres der Fall sein, und Tyrol erst dann besucht werden, wenn Se. Majestät die Rückreise mit J. Majestät der Kaiserin und den k. Kindern nach Wien antritt, was Ende künftigen Monats geschehen wird. (Trst. Z.)

Mailand, 15. März. Die drei Sitzungen, welche in Genua unter dem Vorsitz von Garibaldi die Associazione emancipatrice abgehalten, sind eine Explosion des Mazzinismus vom reinsten Wasser! Man hat bemerkt, daß die interessanteste Discussion die Heiligsprechung des Giuseppe Mazzini betraf. Da Garibaldi die Mission übernommen hat, die Erlaubniß zu dessen Heimkehr zu erwirken, so wird, meint die Assemblee, kein Minister so unverschämt sein, sie abzulehnen, und so wird der Triumph der italienischen Unternehmung und das Glück des Vaterlandes gesichert: per assicurare il trionfo della nostre impresa e la nostra interna felicita; Mazzini habe 22 Millionen Italiener der österreichisch-bourbonischen Tyrannei entrissen, und man sollte, wenn von Mazzini die Rede sei, 24 volle Stunden zur Bewilligung anberaumen. Sollte dessenungeachtet die Heimkehr verweigert werden, so müsse man die Frage vor dem Volk auf offener Straße verhandeln. (Applausi frenetici, bemerkt das Movimento.) Diese Vorgänge konnten nicht umhin, die Regierung zum Handeln anzutreiben. Sie erließ erst eine Ermahnung, die man verlachte. Sie erklärte darauf, daß sie Willens sei, dem Parlament ein Gesetz wider politische Associationen vorzuschlagen, allein der Erfolg eines derartigen Vorschlags schien mehr als zweifelhaft. Nun nahm man zu einem andern Mittel Zuflucht; man redete Garibaldi zu, die Anstellung eines Generalinspectors der Nationalgarde anzunehmen. Seine Freunde hoffen, er werde den Antrag ablehnen. Manche aber glauben, er werde dieses verwahrloste Institut zur naziono armata erheben, er werde es zu dem machen, was man davon bei der Errichtung geträumt hat. Andere endlich sind der Ansicht, Garibaldi werde bei der ihm eigenen Neigung zu Uebertreibungen alle Welt ernüchtern, sich zuletzt um die Volksgunst, nach der er aus allen Kräften strebt, bringen, und so wie alle Söhne der Revolutionen verkommen. Er hatte einen bedeutenden Stoß an seiner Popularität erlitten, aber jetzt scheint er wieder vollauf in der Volksgunst zu schwimmen. Bekanntlich hat Garibaldi den Plan, in allen Gemeinden Italiens Schießstätten einzurichten. Er soll an die Syndici der größeren Centrums sehr eindringliche Briefe geschrieben und darauf beifällige Antworten empfangen haben. Er wird am 18. d. hier erwartet, um das Scheibenschießen (il tiro al bersaglio) feierlich zu eröffen und den Festlichkeiten der fünf Tage anzuwohnen. Obschon es sich selbst in Mailand zeigt, daß die Italiener keine Passion für das Scheibenschießen haben, und keinen Beruf, Scharfschützen zu werden, so wähnt man doch: es wäre für die Umwandlung italienischer Charaktere Ersprießlicheres geschehen, wenn man Garibaldi bei dieser fixen Idee beließe, als daß man ihn zum Treiber der Nationalgarde zu machen sucht. — Die Freunde Rattazzi's sind sehr bange über den Eindruck, den die drei Sitzungen der Assamblee Emancipatrice in Europa und insbesondere in Frankreich hervorbringen werden. Was Italien betrifft, so will man bemerkt haben, daß die Massen mit dem Wühlen der Mazzinisten nichts gemein haben wollen, und daß insbesondere die Nationalgarde denselben ein Ziel zu setzen wünscht. (A. Z.)

Der „Corrispondente", ein in Neapel erscheinendes Blatt, meldet unter'm 9. März: „Mehr als 600 Gefangene seufzen in dem Castell Ovo bei Neapel. Durch ihre Leiden erschöpft und gebrochen, erhoben sie vor einigen Tagen ihre Stimmen, um zu verlangen, daß man sie entweder verurtheile, wenn sie schuldig, oder freilasse, wenn sie unschuldig seien. Auf diese gerechten Reclamationen antwortete man auf folgende Weise; man warf unter diese Unglücklichen Granaten, welche zehn von ihnen tödteten und eine größere Anzahl verwundeten. Seither fesselt man ihnen Hände und Füße mit einem Strafwerkzeug, ferri corti (kurze Eisen) genannt; und diese Grausamkeit nöthigt die traurigen Opfer piemontesischer Unmenschlichkeit, sich ganze Tage lang im Staube zu wälzen." So hausen im Namen der italienischen Einheit und Freiheit Diejenigen, für welche unsere gesammte demokratische und nationalvereinliche Presse schwärmt!

Paris. Hr. v. Kisseleff soll von seiner Regierung den Auftrag erhalten haben, die Ausweisung des Fürsten Dolgorukoff aus Frankreich zu verlangen, weil sich der Verfasser des Werkes „La Vérité sur la Russie" erkühnt habe, einen unehrerbietigen Brief an den Kaiser Alexander zu schreiben.

** Die „Patrie" meldet, nach einem Privatschreiben aus **Malta**, daß am 15. Februar bereits der Gouverneur von Malta durch Depeschen aus London von dem bevorstehenden Ausbruche der Revolution in Griechenland Nachricht und den Befehl erhalten habe, Kriegsschiffe zur Beschützung englischer Staatsangehörigen nach der griechischen Küste zu schicken. In Folge dieses Befehles seien Anfangs März englische Schiffe vor Nauplia, Patras und Syra erschienen. Aehnliche Nachrichten seien von London nach Konstantinopel gelangt, und ihnen seien die von der Pforte ergriffenen Maßregeln an der griechisch-türkischen Gränze zuzuschreiben.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Mailand**, 22. März. Garibaldi ist angekommen und mit Enthusiasmus und Illumination empfangen worden. Er verspricht den Besitz Roms und Venedigs und empfiehlt die Bewaffnung zur Beförderung der in Knechtschaft befindlichen Schwestern.

Syra, 17. März. Die Ordnung wurde durch die königl. Truppen wiederhergestellt. Die nach Kydno gegangenen Aufständischen zum Behuf der Gefangenenbefreiung wurden von der kgl. Fregatte „Amelie" angegriffen und auf die Insel zurückgeworfen; sie ergaben sich dort nach einem Gefecht. Eine Deputation aus Nauplia ist in Athen eingetroffen, um des Königs Gnade zu erbitten. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Verzeichniß der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 18. März im Glaspalaste zu München stattgefundenen Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

NB. Die Gewinnste können gegen Vorzeigung der Loose durch sämmtliche landwirthschaftliche Bezirks-Comité's bezogen oder auch unmittelbar im Glaspalaste — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — täglich von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr in Empfang genommen werden.

Lit. **D**. Ls.-Nr. 36. 60. 62. 334. (Kreis- und Circularsäge mit Göpel 340 fl.) 348. 488. 546. 653. 789. 876. 915. 926. 1003. 1012. 1202. 1221. 1617. 1625. 1627. 1634. 1939. 1955. 1998. (Viehwage mit Gewichten 150 fl.) 2160. 2724. 2725. 2736. 2765. 2821. 2883. 2986. 3074. 3098. 3326. 4052. 4070. 4153. (Säemaschine 130 fl.) 4424. 4627. 4780. 4849. 4925. (Häckselschneidmaschine mit Göpel für 1 Pferd 285 fl.) — Lit. **E**. Ls.-Nr. 48. 162. 271. 567. 715. 915. 1297. 1299. 1424. 1516. 1725. 1764. 1946. 2253. 2493. 2573. 2599. 2625. 2668. 2684. 2860. 2910. 2920. 2998. 3077. 3105. 3190. 3228. 3293. 4097. 4221. 4240. 4285. 4430. 4630. 4677. 4705. (Häckselschneidmaschine mit 3 Messern 150 fl.) 4919. 4996. — Lit. **F**. Ls.-Nr. 7. 44. 89. 138. 379. 515. (Wasserleitmaschine 120 fl.) 628. 756. 794. 838. 923. 1078. 1172. 1407. 1471. 1531. 1548. 1643. 1683. 1720. 1758. 1799. 1814. 1926. 1944. 2258. 2266. 2366. 2593. 2674. 3039. 3428. 3599. 3617. (Coec'sche Säemaschine 120 fl.) 3689. 3766. 4039. (Häckselschneidmaschine 115 fl.) 4085. 4166. 4220. 4343. (Dresch-Cylinder mit Hacken 100 fl. 4505. 4527. 4668. (Forts. folgt.)

Allgemeiner Anzeiger.

1205. **Zur Erinnerung**
an
Frau Marie Wiebeking,
gestorben am 19. März 1862.

Schon wieder hat in letztem Abschiedspochen
Ein treues Herz liebathmend ausgeschlagen,
Erlösend von der Erde Qual' und Plagen
Hat sich der Tod ein Lebensreis gebrochen.

Und nur der eine Trost wird uns gesprochen
Und mahnt des Glückes uns aus bessern Tagen
Daß Blumen, die so edle Frucht getragen,
Sich nicht entblättern binnen wenig Wochen.

Wie dieser Seele opferwill'ge Güte
In edlem Selbstvergessen eigner Leiden
Nur Andern stets zu helfen sich bemühte —

So biete jetzt im schmerzensbangen Scheiden
Ihr Beispiel uns das schätzbarste Vermächtniß,
Und gute Thaten seien ihr Gedächtniß.

1201. **Ausstellung**
landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.

Bei Gelegenheit der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche im September l. Js. dahier stattfindet, beabsichtigen wir eine großartige Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in hiesiger Stadt zu veranstalten und in Verbindung hiemit eine Verloosung solcher Gegenstände einzuleiten.

An Deutschlands Fabrikanten und Industrielle erlassen wir demgemäß die Einladung durch Einsendung geeigneter Erzeugnisse unser Streben in der Weise zu unterstützen, daß uns hiebei die Möglichkeit geboten wird, ein ehrenvolles Bild deutscher Leistungsfähigkeit auf diesem wichtigen Gebiete den aus allen vaterländischen Gauen hier sich sammelnden Gästen vorzuführen.

Zur besseren Regelung aller Verhältnisse müssen wir jedoch die Anforderung stellen, ein detaillirtes Verzeichniß der zur Ausstellung einzusendenden Gegenstände mit Angabe des Preises und Gewichtes sowie des zur Aufstellung nöthigen Raumes jedenfalls bis 15. Juni unter der Adresse „An das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe" franco hieher gelangen zu lassen, woraufhin wir nach Maßgabe des verfügbaren Raumes alsbald antworten werden. Sollten unverkäufliche Gegenstände hiebei eingesendet werden wollen, so hat hievon im Anmeldebelef besondere Erwähnung zu geschehen, widrigenfalls das Präsidium sich für berechtigt hält, ausgestellte Gegenstände zu ihrem angegebenen Preise sowohl zum Zweck der Verlosung, als auch durch jeden Dritten käuflich erwerben zu lassen. Nähere Eröffnungen, insbesondere über Gewährung von Frachtermäßigung werden wir baldigst folgen lassen.

Würzburg den 18. März 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.
I. A. d. P.
Dr. **Medicus**, I. Geschäftsführer.

1198. **Ausschreiben.**

Curatel über den abwesenden Johann Adam Borst von Leidersbach betr.

Der am 22. Dez. 1791 geborne Johann Adam Borst von Leidersbach ist seit 50 Jahren vom Hause ohne die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt abwesend.

Auf den Antrag seiner hierorts bekannten nächsten Verwandten, ihnen sein curatelamtlich verwaltetes Vermögen zu überweisen, werden nun Johann Adam Borst oder seine Leibes-, Testaments- oder Vertragserben andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens

binnen 3 Monaten

von heute an, dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt und kinderlos gestorben erklärt und sein Vermögen an seine Verwandten dahier eigenthümlich überwiesen wird.

Obernburg am 13. März 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Stoß.
G.-Nr. 3870. **Grimm**, l. Assessor.

---

ad 924. **Bekanntmachung.**

Den Vaganten Martin Zollitsch von Maidhaus betr.

Wegen erfolgter Einlieferung des Rubricaten wird die Spähverfügung vom 25. v. M. wieder zurückgenommen.

Am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
G.-Nr. 7500. **Wagner**, Registrator.

1206.G. **Bekanntmachung.**

Da Carl Lins aus Pressath am 17. d. Mts. in Weiden verhaftet wurde, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 13. d. M. hiemit zurück.

Amberg den 13 März 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.
Der k. II. Untersuchungsrichter.
Tretter.
G.-Nr. 3235. Mall, coll.

819.(3r) **Bekanntmachung.**

Klein Georg, Wittwer von Traustadt, Konkurs betr.

Ueber das Vermögen des Wittwers und Auszügers Georg Klein von Traustadt, welcher unter der Kuratel des Bernhard Ziegler daselbst steht, ist durch Gerichtsbeschluß vom 26. November 1861 der Universalkonkurs erkannt, und werden nun die Ediktstage ausgeschrieben und im Nachstehenden,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,
im Kommissionszimmer Nr. 21 dahier
abgehalten.

I. Ediktstag
zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 20 März 1862,

II. Ediktstag
zur Geltendmachung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 24. April 1862,

III. Ediktstag
zur Replikverhandlung auf
Donnerstag den 15. Mai 1862,

IV. Ediktstag
zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 29. Mai 1862.

Der Gemeinschuldner mit seinem Kurator und sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten geladen, daß das Unterlassen der Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse und das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Zeit nach den Voralten bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht lediglich

in 1461 fl. 24 kr.

Kapital, welches bisher bei dem kgl. Bezirksgericht Bamberg deponirt war, und von diesem hieher ausgeliefert worden ist. Auf diesem Kapitale sind für verschiedene Gläubiger bereits Beschlagnahme bis zum Betrage

von 1307 fl. 39½ kr.

erwirkt.

Am ersten Ediktstage soll auch ein Uebereinkommen versucht, und über Herstellung und Behandlung der Aktivmasse, Aufstellung eines Massekurators und dergleichen Beschluß gefaßt werden, und wird von denjenigen Gläubigern, welche bis zum Termine keine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie allen Beschlüssen der Mehrheit beitreten.

Endlich haben alle auswärtigen Gläubiger, soweit es nicht schon geschehen ist, bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und mit dem Anschlag für zugestellt erachtet werden.

Schweinfurt den 4. Februar 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Kahl.
G.-N. 4335. Braungart.

1189. **Bekanntmachung.**

Die landesabwesenden Brüder Bernhard und Johann Selzle betreffend.

Bernhard Selzle, geboren am 15. August 1780 und Johann Selzle geboren am 3. Juni 1787, beide von Reistingen, welche seit vielen Jahren vermißt werden, oder deren eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls erstere als todt und ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben würde.

Dillingen am 14. März 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.
G.-Nr. 2246. **Fritsch**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. G. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 71.** 24. März 1862.

Morgen wird wegen des hl. Festtages kein Abendblatt ausgegeben, und wird deßhalb die Expedition Mittags 12 Uhr geschlossen.

Uebersicht.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Districts-Verwaltungs-Behörden betreffend.

Deutschland. München (zur Abwehr gegen die Kreuzzeitung). Frankfurt (Vorbereitungen zum deutschen Schützenfeste). Berlin (der Artikel der Sternzeitung über die Kammerauflösung).

Frankreich. Mießprocesse. Scheurer verurtheilt.

Rußland und Polen. St. Petersburg (diplomatische Correspondenz mit den Vereinigten Staaten).

Türkei. Konstantinopel (das Budget. Besetzung der griechischen Grenzen. Verlängerung der Telegraphenlinien. Diner zu Ehren Garibaldi's. Massenübertritt zur griechisch-unirten Kirche.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Districts-Verwaltungs-Behörden betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns in Ausführung der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung bewogen gefunden, bezüglich der Einrichtung der Districtsverwaltungs-Behörden nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Regierungsbezirke diesseits des Rheins werden nach der beigefügten Uebersicht in Verwaltungs-Districte eingetheilt. Für jeden dieser Districte wird ein Bezirksamt als Verwaltungsbehörde bestellt. Die einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte sind von der Zutheilung zu einem Bezirksamte ausgenommen. Ihr Verhältniß richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des revidirten Gemeinde-Edicts und den besonderen Verordnungen. Die Bezirksämter sind den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet.

§. 2. Jedes Bezirksamt wird mit einem Bezirksamtmann und in der Regel einem Bezirksamts-Assessor besetzt. Wo örtliche Verhältnisse es erheischen, einen Nebenbeamten an einem vom Sitze des Bezirksamtes entfernten Orte zu exponiren, wird dessen dienstliche Wirksamkeit und Stellung besonders bestimmt werden. Das nöthige Schreiberpersonale hat der Bezirksamtmann aufzunehmen und eidlich zu verpflichten. Er ist für die Wahl tüchtiger und wohlbeleumundeter Persönlichkeiten verantwortlich. Jedem Bezirksamte wird ein Bezirksamtsdiener beigegeben.

§. 3. Die Bezirksamtmänner stehen in dem Range der Regierungs-Assessoren, die Bezirksamts-Assessoren in jenem der Regierungs-Secretäre.

§. 4. Die Bezirksamtmänner haben die Amtskleidung der Regierungsräthe, die Bezirksamts-Assessoren jene der Regierungs-Assessoren, beide jedoch ohne die Stickerei auf den Taschen-Klappen zu tragen. Wo das Tragen der Galla-Uniform nicht geboten erscheint, ist ihnen gestattet, als Dienstzeichen eine Schirmmütze von blauem Tuche nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1833 (Regierungsblatt Seite 705) zu tragen, deren Verzierung für die Bezirksamtmänner nach Lit. d., für die Bezirksamts-Assessoren nach Lit. e. der Anlage VI. jener Verordnung sich bemißt. Die Bezirksamtsdiener tragen als amtliche Auszeichnung einen dunkelblauen Rock mit stehendem Kragen und zwei Reihen weißer metallener Knöpfe und eine dunkelblaue Schirmmütze.

§. 5. Die Bezirksamtmänner und Bezirksamtsassessoren theilen sich bezüglich der Besoldung in drei Classen, so daß vorläufig in der I. Classe 40, in der II. Classe 40, und die übrigen in der III. Classe eingereiht werden. Die Vorrückung in eine höhere Besoldungsclasse bleibt für jeden einzelnen Fall der allerhöchsten Bestimmung vorbehalten.

§. 6. Die jährlichen Bezüge des Bezirksamtmannes bestehen: 1) in einer Besoldung und zwar in der I. Classe von 2000 fl., in der II. Classe von 1800 fl., in der III. Classe von 1500 fl. 2) in einem Reisekosten-Aversum von 500 bis 800 fl., je nach den Verhältnissen des Amtes. Wird dem Bezirksamtmann eine Dienstwohnung angewiesen, so hat derselbe hiefür 100 fl. jährlichen Miethzins zu entrichten und den verordnungsmäßigen Bestimmungen über Unterhaltung der Dienstwohnungen zu genügen.

§. 7. Die Bezüge des Bezirksamtsassessors bestehen in einer Jahresbesoldung: in der I. Classe von 1200 fl., in der II. Classe von 1000 fl., in der III. Classe von 800 fl.

§. 8. Die Aufstellung der Bezirksamtsdiener erfolgt durch königlich allerhöchste Ernennung und vorbehaltlich bereits erworbener Rechte in widerruflicher Weise. Die Bezirksamtsdiener erhalten einen jährlichen Functionsbezug von 400 fl. Der allerhöchsten Entschließung bleibt es vorbehalten, auf Antrag der Staatsministerien des Innern und der Finanzen den durch Alter oder Unglück dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Bezirksamtsdienern, saferne dieselben zur Zufriedenheit gedient haben, und ebenso den Wittwen und Waisen derselben, welche kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, ständige Unterhaltsbeiträge unter Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Dienstespragmatik anweisen zu lassen.

§. 9. Bezüglich der Regiekosten wird Nachstehendes bestimmt: 1) Jedem Bezirksamte wird ein Jahres-Aversum: a) für den Unterhalt von 2 bis 3 Schreibern von 660 bis 900 fl., und zwar für den 1. Schreiber von 360 fl., für den 2. Schreiber von 300 fl., für den 3. Schreiber von 240 fl., b) für Canzleibedürfnisse von 200 bis 300 fl. und c) für Beheizung der Amtslocalitäten 150 fl. bis 230 fl. ausgeworfen. 2) Die Bezüge des Schreiber-Personals sind in den festgesetzten Beträgen unverkürzt an die Betheiligten zu verabfolgen. 3) die sonstigen Regiebedürfnisse für Buchdrucker- und Buchbinderkosten, Amtsinventarstücke, öffentliche Blätter und Schriften, Porti, Miethzinse und kleine Reparaturen der Amtslocalitäten, sowie außerordentliche Diäten und Reisekosten werden besonders festgestellt und verrechnet.

§. 10. Der Wirkungskreis der Bezirksämter umfaßt im Allgemeinen alle Geschäftszweige, welche bisher der Zuständigkeit der Landgerichte als Districts-Verwaltungsbehörden überwiesen waren.

§. 11. Der Bezirksamtmann leitet die Geschäfte unter seiner ausschließlichen persönlichen Verantwortlichkeit. Er hat alle Einläufe selbst zu eröffnen und für deren entsprechende Erledigung Sorge zu tragen. Von ihm sind alle Concepte und Ausfertigungen zu unterzeichnen. Ausfertigungen ohne seine Unterschrift sind ungiltig. Bei wichtigen Vorfällen, es sei bei Tage oder bei Nacht, hat er sich sogleich an Ort und Stelle zu begeben. Ohne ausdrückliche Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung darf er sich nicht über 24 Stunden aus seinem Amtsbezirke entfernen. Dem ihm untergeordneten Amtspersonale kann er Urlaub bis zu 3 Tagen ertheilen. Urlaub über 3 Tage muß durch ihn bei der Kreisregierung nachgesucht werden.

§. 12. Der Bezirksamts-Assessor ist dem Bezirksamtmann untergeordnet, und hat sich nach dessen Anweisung den ihm übertragenen Geschäften zu unterziehen. Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Bezirksamtmannes ist er dessen Stellvertreter und handelt sodann auf eigene Verantwortlichkeit. Seiner Unterschrift ist in solchen Fällen die Bezeichnung als Stellvertreter beizusetzen. Er darf ohne Urlaub oder Auftrag sich nicht aus dem Amtsbezirke entfernen.

§. 13. Abgesehen von den Fällen dienstlicher Abwesenheit sollen die genannten Beamten für Jedermann während der Amtszeit — Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr — in den Geschäftslocalen zugänglich sein. Eine gleichzeitige Entfernung beider Beamten vom Amtssitze ist unzulässig, soweit nicht unabweisliche Dienstesverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen. Um aber die Amtsangehörigen gegen die Unannehmlichkeit fruchtloser Gänge zum Amte in Folge dienstlicher Abwesenheit der Beamten möglichst sicher zu stellen, sollen zwei Tage in der Woche für die Entgegennahme mündlicher Anträge fest bestimmt, und an diesen Tagen auswärtige Geschäfte ohne dringende Veranlassung überhaupt nicht vorgenommen werden. Diese Amtstage sind in der Regel so zu wählen, daß sie mit den Gerichtstagen des am Orte befindlichen Landgerichts zusammentreffen. Sie sind durch Anschlag am Amtslocale und außerdem in allen Gemeinden bekannt zu machen.

§. 14. Dem Bezirksamtmanne wird zur Pflicht gemacht, durch entsprechende Geschäftspflege, insbesondere durch pünctliche Bereisung des Amtsbezirkes nach Vorschrift des §. 15 in stetem unmittelbaren Verkehre mit den untergebenen Gemeinden und deren Organen sich zu erhalten und von den Zuständen und Bedürfnissen des Verwaltungs-Districtes und seiner Bewohner und von dem geeigneten Vollzuge der getroffenen amtlichen Anordnungen persönliche Ueberzeugung sich zu

verschaffen. Er hat die Amtsgeschäfte, ohne den Betheiligten unnöthige Gänge zu verursachen, pünctlich und schleunig zu erledigen und demnach insbesondere auch dafür zu sorgen, daß Vorladungen nicht ohne Noth und stets unter Angabe der Veranlassung erfolgen. Im amtlichen Verkehre hat er ein wohlwollendes Verfahren zu bethätigen und darüber zu wachen, daß Gleiches auch von allen seinen Untergebenen geschehe.

§. 15. Alle Reisen in Amtssachen obliegen ausschließlich dem Bezirksamtmanne Als solche werden bezeichnet: 1) die Reisen aus Anlaß specieller Offizial-Geschäfte, welche nach der Natur der Sache sich nur außerhalb des Amtssitzes an Ort und Stelle zweckmäßig erledigen lassen; 2) die Reisen, welche zur erschöpfenden Lösung der dem Bezirksamtmanne in §. 14 Abs. I. vorgezeichneten Aufgabe erforderlich sind; und 3) die Reisen zur Abhaltung von Amtstagen außerhalb des Amtssitzes nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses.

§. 16. Amtstage außerhalb des Amtssitzes sind in allen Amtsbezirken an den hiefür geeigneten entlegeneren Orten, insbesondere an den Landgerichtssitzen, in Gemäßheit einer von der einschlägigen Kreisregierung für jeden Bezirk nach Bedürfniß festzusetzenden und gehörig zu veröffentlichenden Ordnung zu dem Zwecke abzuhalten, daß den Bewohnern der betreffenden Umgegend die Möglichkeit dargeboten werde, ihre Angelegenheiten mit Ersparung zeitraubender Gänge nach dem entfernten Amtssitze zur Erledigung zu bringen. In gleichem Sinne sind von den Bezirksamtmännern auch die sonstigen Amtsreisen zu benützen, um an Ort und Stelle alle jene Geschäfte gelegentlich abzumachen, welche in solcher Weise entsprechend erledigt werden können.

§. 17. Die regulativmäßigen Taggelder und Reisekosten-Vergütungen können bei auswärtigen Geschäften angesprochen werden: 1) in Parteisachen, welche nicht gelegentlich einer Amtsreise zur Erledigung kommen; 2) in Amtssachen für Dienstesverrichtungen außerhalb des Amtsbezirkes, oder wenn der Bezirksamts-Assessor statt des Bezirksamtmannes reist, in welch' letzterem Falle die betreffenden Gebühren aus dem Reisekosten-Aversum des Bezirksamtmannes zu bestreiten sind.

§ 18. Gegenwärtige Verordnung tritt in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins mit dem 1. Juli 1862 in Wirksamkeit. Die Verordnung vom 23. September 1857, die Instruction für den landgerichtlichen Dienst betreffend, tritt in Bezug auf die Verwaltungsbehörden mit allen der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden Vollzugsvorschriften von obigem Zeitpuncte an außer Wirksamkeit. Gegeben zu Nizza, den 24. Februar 1862. Max v. Neumayr. v. Pfeufer. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der Generalsecretär, Ministerialrath v. Epplen.

Deutschland.

Bayern. ** München, 23. März. Die „Kreuzzeitung" behauptet, daß die Zollvereinsregierungen in jedem (?) einzelnen Stadium der Unterhandlungen über den preußisch-französischen Handelsvertrag genaue und authentische Kenntniß durch die k. preußische Regierung erhalten hätten. Auch seien dieselben in Bezug auf die in der letzten Phase (?) vereinbarten Stipulationen davon unterrichtet worden, in wie weit ihre früher erhobenen Bedenken und Wünsche Anerkennung gefunden hätten. Die Kreuzzeitung beabsichtigt dabei, unserer Behauptung, daß die k. bayerische Regierung, den Text des preußisch-französischen Handelsvertrags noch gar nicht kenne ein theilweises Dementi entgegenzustellen; wir können derselben jedoch auf Grund wiederholt eingezogener Erkundigung versichern, daß sie dießmal nicht vollkommen unterrichtet ist. Die k. preußische Regierung ist nach den bestehenden Zollvereinsverträgen auch nicht verpflichtet, von jedem einzelnen Stadium derartiger Unterhandlungen die übrigen Vereinsregierungen in Kenntniß zu setzen, sondern hat das Resultat erst vor der Ratification mitzutheilen, was bisher noch nicht geschehen ist. Aus diesem Grunde dürfte auch die Meinung der Kreuzzeitung, daß die bayerische Regierung von den „in letzter Phase" und in entscheidender Weise vereinbarten Stipulationen authentische Kenntniß erhalten habe, irrig sein, und bleibt dagegen die in Nr. 64 der N. M. Ztg. enthaltene Berichtigung als durchaus gegründet aufrecht. In dieser ist übrigens nicht behauptet, daß die k. preußische Regierung gar keine Mittheilung im Laufe der Unterhandlungen über den Stand der Sache gemacht habe.

Fr. Städte. Frankfurt a. M., 19. März. Der Vorstand des deutschen Schützenbundes hat bekanntlich für die deutschen Schützenfeste eine Schießordnung festgestellt, welche streng im Sinn des Fortschritts gehalten ist. Um jedoch den Uebergang zu vermitteln, wurde Frankfurt anheimgegeben, für das erste Bundesschießen eine eigene Schießordnung festzustellen. Dieselbe ist jetzt vom Schießcomite, welches überhaupt fortwährend in angestrengter Thätigkeit ist, festgestellt, auch vom Centralcomite genehmigt und wird spätestens in 14 Tagen veröffentlicht und verschickt werden. Vorläufig theilen wir mit, daß es 100 Scheiben geben wird; davon sind aus freier Hand, wobei jedoch das Einstemmen des Armes erlaubt ist: 60 Standscheiben auf 175 Meter Entfernung und 10 Standscheiben zum Auflegen, 30 Feldscheiben auf 300 Meter Entfernung. Folgende Namen wurden festgestellt: Für die Feststandscheiben: „Deutschland", „Rhein", „Donau", „Elbe", „Weser"; Festscheiben zum Auflegen: „Oder"; Festfeldscheiben: „Heimath", „Schill", „Theodor Körner", „Andreas Hofer", „Buchhändler Palm". Jede Festscheibe wird doppelt vorhanden sein, um gleichzeitig mehreren Schützen das Schießen zu gestatten. Es werden 300 silberne Becher im Werthe von 30 fl. per Stück als Ehrenpreise bei einer gewissen Anzahl Treffer gegeben werden und zwar für die beiden Arten von Festscheiben je eine bestimmte Sorte, um hieran zu erkennen, ob der Preis auf der einen oder der andern Art von Scheiben errungen ist. Der Schützenverein wird in der Mitte nächster Woche zu einer Generalversammlung zusammentreten.

Preußen. Berlin, 20. März. Der officielle Artikel, der ministeriellen „Allg. Pr. Z.", welche im Auszug bereits durch den Telegraphen bekannt wurde, lautet:

„Der „Staats-Anzeiger" hat dem Lande die Kunde gebracht, daß eine theilweise Umgestaltung des Staatsministeriums eingetreten ist. Auf einen solchen Personenwechsel war die öffentliche Meinung schon seit mehreren Tagen vorbereitet; aber je mehr die Parteileidenschaft sich beeifert hat, mit einseitigem Urtheile dem Ereigniß voranzueilen, um so dringender ist es Pflicht, die Bedeutung und Tragweite des Vorganges nach allen Seiten hin unbefangen festzustellen. Die königliche Entscheidung, welche dem Ministerrathe eine veränderte Zusammensetzung gab, war die jüngste Kammerauflösung, ein Act, dessen Erklärung man nicht in sachlichen oder persönlichen Einzelgründen suchen darf, sondern ein Act tiefinnerster Nothwendigkeit, die sich aus der allgemeinen politischen Lage, wie sie durch die jüngsten Abgeordnetenwahlen herbeigeführt worden, mit unverkennbarer Deutlichkeit herausstellte. Wir haben nicht die Absicht, hier die ungünstige Zusammensetzung und die beklagenswerthe Haltung des jüngsten Abgeordnetenhauses näher zu erörtern, aber wir müssen offen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Kammer gewissermaßen mit der Bestimmung geboren war, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen, und daß sie mit erstaunlichem Eifer sich der Aufgabe gewidmet hat, die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Fortschrittes auf der bisher verfolgten Bahn jedem Unbefangenen zur klarsten Erkenntniß zu bringen. Schon aus den Wahlvorgängen konnte man auf die Bestimmung und Richtung des neuen Abgeordnetenhauses schließen. Offenbarten sich doch in der Masse der Wählerschaften alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, welche die Aussicht auf ein besonnenes Zusammenwirken mit der Regierung für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes von vornherein ausschloß: leidenschaftliche Empfänglichkeit für alle Kundgebungen, welche ohne Rücksicht auf rechtliche Bedenken und thatsächliche Schwierigkeiten augenblicklich unerreichbare Ziele oder praktisch unausführbare Ideale in den Vordergrund der Tagespolitik stellten; merkliche Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, dagegen mißtrauische Voreingenommenheit gegen die Freunde der Regierung, selbst wenn denselben nicht nur gediegene Sachkenntniß und praktische Erfahrung, sondern auch allgemein anerkannte Verdienste um die Entwicklung unseres Verfassungslebens zur Seite standen, endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen und mit den urtheilsfähigsten Fachmännern, als die unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden war. Unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande, und es mußte dem Fluch seiner Geburt unterliegen. Alles, was die Kammer an Intelligenz und Vaterlandsliebe, was sie (freilich in sehr bescheidenem Maße) an politischer Einsicht und staatsmännischer Besonnenheit besaß, konnte ihren angeborenen Mängeln nicht das Gegengewicht halten. Schon ihre Zersplitterung in zahlreiche Parteigruppen, die fast bei keiner wichtigen Frage der inneren oder äußeren Politik zur principiellen Uebereinstimmung gelangen konnten, bewies deutlich genug, daß sie nicht zu fruchtbringenden Schöpfungen, sondern nur zum Verneinen und Vernichten die Kraft hatte. Vergebens war daher das versöhnliche Entgegenkommen der Minister, vergebens war die Vorlage einer Reihe von Gesetzentwürfen, durch welche allen Unbefangenen die Gewißheit gegeben werden sollte, daß es der Regierung Sr. Majestät mit dem Ausbau der Verfassung auf der Bahn organischer Entwicklung und mit der Förderung des Fortschritts im Anschluß an die positiven Bedürfnisse des Landes aufrichtiger Ernst sei. Die Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Räthe der Krone (auch besser gesinnte Elemente ließen sich von der Fortschrittspartei fortreißen) war die des systematischen Mißtrauens und schien ganz das Bewußtsein verloren zu haben, daß zu jedem Acte der legislativen Thätigkeit die Uebereinstimmung der Regierung mit den Beschlüssen der Landesvertretung erforderlich ist. So griff sie auch von vornherein in das Gebiet der auswärtigen Politik hinüber, erging sich in leidenschaftlichen Debatten und nahm den Anlauf zu Resolutionen, welche den wohl erwogenen Bestrebungen der Regierung nur Schwierigkeiten bereiten konnten. Die Erörterung der Finanzfragen schien einer geflissentlichen Verzögerung anheim zu fallen, und man mußte mehr und mehr der Vermuthung Raum geben, daß die Opposition gegen die Heeresvorlagen vielmehr auf andere allgemein politische Beweggründe von weittragender Bedeutung sich stütze, als auf die speeifischen, aus gewissenhafter Beurtheilung der Sache selbst hergeleiteten Bedenken. Die Beschwerden über angeblich erdrückende Steuerlasten, die Hindeutungen auf vermeintliche Erschöpfung der Landeskräfte schienen bereit, auf ein ausgetheiltes Losungswort zu verstummen, wenn die Regierung Sr. Majestät sich willig finden ließe, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen, wie der innern Politik, in der Handhabung der Verwaltung, wie in der Gesetzgebung, in der Zusammensetzung des Ministerrathes, wie in der Um-

gestaltung des Herrenhauses, einen entscheidenden Einfluß einzuräumen, d. h. die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen. Als der Kammermehrheit kein Zweifel mehr darüber blieb, daß die Regierung auf ein solches Ansinnen nicht eingehen werde, da war der Krieg gegen das Ministerium beschlossen, und der Hagen'sche Antrag bot den willkommenen Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Ueber den praktischen Werth des Antrages selbst brauchen wir hier kein Wort mehr zu verlieren. Nur das steht thatsächlich fest, daß nicht die Regierung den Conflict gesucht hat, da Herr v. Patow principiell die wichtigsten Zugeständnisse machte und nur die praktischen Bedenken gegen die unmittelbare Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Rücksichtnahme empfahl. Wenn trotz alledem die Mehrheit für den Oppositions-Antrag stimmte, so war das eben für jeden geübten politischen Blick ein unverkennbares Zeichen, daß die Kammer mit der Regierung brechen wollte, und die Minister waren, als der Monarch ihrem gemeinsamen Entlassungsgesuche keine Folge gab, es der Würde der Krone, ihrem eigenen Ansehen und der Achtung vor den parlamentarischen Institutionen des Landes schuldig, eine so geartete und so arbeitende Kammer aufzulösen. So war die Regierung in die Nothwendigkeit gedrängt worden, an die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Wähler zu appelliren. Wenn aber auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden sollte, so mußte jener Agitation des planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrscht hatte, ein Halt zugerufen, so mußte jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung Sr. Majestät gehoben, so mußte vor Allem dem vielfach benutzten Manöver entgegengewirkt werden, welches sich auf die Insinuation stützte, daß die Opposition nur gegen einzelne Minister gerichtet sei und im Rathe der Krone selbst Unterstützung fände. Die Aufgabe des gegenwärtigen Cabinetes wird es sein, der gegenwärtigen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird zu betonen haben, daß es, wie bei dem jüngsten Conflict mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzel-Angelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen, wie durch die Verfassungs-Urkunde des preußischen Staates angehört, bleiben, oder ob sie dem Abgeordnetenhause zufallen soll. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel über die Beantwortung der Frage, wenn sie den Wählern so gestellt wird. Gegen die Bejahung der letzteren Frage protestirt mit dem Wortlaut und Geiste unserer ganzen Verfassung jedes der vaterländischen Geschichte bewußte monarchische Gefühl des preußischen Volkes. Das Programm des neugebildeten Ministeriums kann und wird kein anderes sein, als das in der denkwürdigen Ansprache niedergelegte, welche Se. Majestät am 8. November 1858, als Regent an seine obersten Räthe gerichtet hat. Wir lassen die allgemeinen Sätze jener Ansprache hier folgen: „Wenn ich mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil Ich bei allen von Mir erwählten dieselbe Ansicht traf, welche die Meinige ist: daß nemlich von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt Beider auf gesunden, kräftigen conservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, daß ist das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser eben so besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegen getreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, Nicht-Versprochenes muß man muthig verhindern. Vor allem warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen." Auf den hier so offen und bestimmt kund gegebenen Grundsätzen steht die Regierung Sr. Majestät nach wie vor. Das Programm entspricht den preußischen Traditionen, unter denen unser Vaterland groß, mächtig und frei geworden ist; es entspricht den gesammten Interessen des preußischen Volkes, welches den königlichen Worten mit Begeisterung zugejauchzt hat; es wird auch fortan jeder gesunden Entwicklung, jeder besonnenen und dauerhaften Reform den Weg ebnen. Was vor etwa drei Jahren als ein Segen für das Land begrüßt wurde, das darf kein ächter Patriot jetzt anfeinden lassen. Das preußische Volk wird nicht dulden, daß das Vertrauen des Königs zum Lande als eine Waffe gegen das Königthum benutzt werde; das preußische Volk wird sich zur rechten Stunde erinnern, daß die Fahne des Fortschritts bisher von seinem hochherzigen König vorangetragen wurde, und es wird jedem anderen Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen.

Frankreich.

** **Paris**, 21. März. Das bekannte Organ der stud. Jugend „le travail" ist jetzt in der Person seines Geranten und seiner Redacteure vor Gericht citirt. Es ist der Schmähung der Moral und der Religion &c., so wie der einem nicht cautionirten Blatte unerlaubten Veröffentlichung von politischen Artikeln angeklagt. Jules Favre vertheidigt den Chefredacteur, einen jungen Advocaten. Heute stand eine andere Revue „le Mouvement" wegen ähnlichen Anklagen vor Gericht. Die Vertheidigung des Redacteurs führt Herr C. Picard. — Scheurer ist heute wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung und wegen Verbreitung von Schriften (le lion du quartier latin), ohne Angabe des Druckers, zu drei Monat Gefängniß und 1,000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. März. Das heutige „Journal de St. Petersbourg veröffentlicht die Antwort Seward's an Stöckel. Seward dankt Rußland für seine Rathschläge, und hofft, denselben mit Zustimmung des Volkes nachkommen zu können. Er drückt die Hoffnung aus, wenn der Krieg durch vollständige und dauernde Wiederherstellung der Union auf den früheren constitutionellen, in geeigneter Weise umgeformten (remaniées) Grundlagen beendet sein werde, werde die Menschheit die Treue, Standhaftigkeit und Weisheit des Kaisers bewundern.

Türkei.

Konstantinopel, 15. März. Das Reichsbudget, dessen Veröffentlichung bevorsteht, schlägt die Einnahmen auf 15 Mill. Pfd. Sterl., die Ausgaben auf 14 Mill. Pfd. St., den Ueberschuß der Einnahmen in runder Zahl auf 800,000 Pfd. St. an. Dilaver Bey, bisheriger Commandant des adriatischen Geschwaders, vom Contre-Admiral Omer Pascha abgelöst, ist hier angekommen. In Salonich sollen zwei Regimenter Redifs zum Dienste an der griechischen Grenze einberufen werden. Abdi Pascha wurde an die Stelle Tscherkes Ali Pascha's, welcher Commandant von Janina wurde, zum Befehlshaber der Truppen an der griechischen Gränze ernannt. Die Telegraphenlinie von Monastir soll bis an die griechische Gränze verlängert werden. Bosna Serai wird durch eine neue Linie mit der Hauptstadt in Verbindung gesetzt. Am 19. soll hier eine antipäpstliche Demonstration und ein Subscriptionsdiner zu Ehren Garibaldi's stattfinden. Die kleine Stadt Tirnovo und 22 Dörfer jener Gegend, zusammen 4000 Familien, sind zur unirten Kirche übergetreten. — Nach dem Journal de Constantinople ist die ungefähr 25,000 bis 30,000 Mann betragende Einberufung der Redifs zur Ergänzung der Cadres bestimmt, welche in den letzten Jahren wegen Finanzschwierigkeiten vermindert worden waren.

Neueste Posten.

** **München**, 24. März. Mitte September d. Js. wird der deutsche Handelstag, der im vorigen Sommer zum ersten Male in Heidelberg tagte, seine Versammlung in unserer Stadt halten, und dieselbe voraussichtlich aus allen Gauen Deutschlands zahlreich besucht werden. Die ersten Einleitungen für diese Versammlung werden bereits getroffen. — Die Jahresrechnung des polytechnischen Vereins in Bayern pro 1861 schließt, incl. des Zuschusses aus Staatsfonds zu 3000 fl., mit einer Einnahme von 9002 fl. 46 kr. und einer Ausgabe von 6065 fl. 18 kr., mithin Activrest 2937 fl. 28 kr. — In dem Befinden unseres berühmten Operateurs, Prof. Dr. Nußbaum, der seit einigen Tagen an einer Gehirnaffection schwer erkrankt darniederliegt, ist gestern einige Besserung eingetreten, die hoffen läßt, daß der ausgezeichnete Mann uns erhalten bleibt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 23. März. Die „Monarchie nazionale" enthält ein Rundschreiben des Ministers des Aeußern, in welchem er sich über seine Politik ausspricht. Italien wird drei specielle Richtungen verfolgen: die Anerkennung Italiens und die Rolle, die ihm im europäischen Concert zukommt; in der römischen und venetianischen Frage hält es das evidente Recht Italiens auf Anerkennung aufrecht; was Rom betrifft, so muß dieses die Residenz des Papstes sein zugleich mit dem Sitze der italienischen Regierung. Der Minister besteht ferner darauf, daß die Lösung der venetianischen Frage den Wünschen Italiens gemäß eine Nothwendigkeit in der öffentlichen Ordnung Europa's sei, weil der gegenwärtige Stand der Dinge eine beständige Gefahr für den allgemeinen Frieden ist. — Die Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee bestätigt sich. (Dieses Telegramm ist im französischen Original ziemlich unklar.)

□ **Mailand**, 23. März. Bei dem gestrigen Bankett zu Ehren Garibaldi's sprach dieser von der Macht der Ideen und der Zukunft Italiens. Er erinnerte an die Menge der fremden Märtyrer für die Sache Italiens, und daß die Dankbarkeit gegen Ungarn, Polen und andere Völker eine Pflicht Italiens sei. Seine Rede schloß mit einem Toast auf Victor Emanuel, die reguläre Armee und die Freiwilligen. Türr sprach über Italien, dessen Schlachten Schlachten der Humanität seien. Bixio brachte einen Toast auf die Allianz und die Solidarität der Völker, Feletri einen auf alle Walachen aus. Garibaldi hat eine Deputation aus Venedig empfangen, die ihm ihre Bemühungen zur Vervollständigung der Einigung anbot.

□ **Paris**, 23. März. Der Kaiser hat heute die Deputation des gesetzgebenden Körpers empfangen, welche ihm die Adresse überreichte. Man versichert, der Kaiser habe seinen Dank für die Adresse ausgedrückt und hinzugefügt, er habe keineswegs das Verlangen, sich von der Kammer zu trennen, deren Unterstützung ihm so nützlich sein müsse. Das Finanzgesetz und das Budget verdienen eine ernsthafte Prüfung. Der Kaiser rechne auf die Kammer, welche sein ganzes Vertrauen besitze. Der officielle Text ist noch nicht bekannt.

Berlin, 22. März. Ein allerhöchster Erlaß vom 21. ds. genehmigt die Zinsfußherabsetzung der Staatsanleben von 1850 und 1852 vom 1. October 1862 ab von 4½ auf 4 Procent. (A. Z.)

Turin, 21 März. Wie die heutige Opinione berichtet, wurde Hauptmann Richard mit 18 Mann des 8. Linien-Regiments von Crocco's Bande bei Bovino getödtet. Das Ministerium des Aeußeren wurde dem Marchese Torrearsa angeboten; derselbe hat es bisher weder angenommen noch ausgeschlagen. Im Falle der Annahme soll Cordova das Portefeuille der Justiz an Conforti abgeben. (W. Bl.)

Turin, 22. März. Bei der heutigen Präsidentenwahl der Abgeordnetenkammer ist der ministerielle Candidat Tecchio mit 129 Stimmen gewählt worden, während der Candidat der Opposition, Lanza, nur 89 Stimmen erhielt. Das Portefeuille des Aeußern ist wirklich Torreasa angeboten. (A. Z.)

Turin, 22. März. Es geht das Gerücht, die Südarmee solle mit der regelmäßigen Armee verschmolzen werden, wodurch die Errichtung neuer Divisionen nothwendig würde (Schw. M.)

Mailand, 22. März. Es ist ein zwischen Kossuth, Klapka und Türr vereinbartes Programm veröffentlicht worden. Die Hauptpuncte sind: constitutionelle (Organisation?) des Königreichs, Ausschluß des Hauses Habsburg, Gleichheit aller Einwohner, Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Ungarn, Serbien, Croation und Rumänien. (Es wird unnöthig sein diesem Programm noch etwas beizufügen: es richtet sich von selbst.) (Allg. Ztg.)

Brüssel, 22. März. Die Independance meldet aus Paris: Eine Modification des Ministeriums steht nahe bevor. Walewski ist zum Gesandten in London, Chevreau zum Minister des Innern bestimmt. Noch andere Veränderungen im Laufe des Monats sind wahrscheinlich. — Antonelli hat ein Circular an die Mächte gesandt, worin er Frankreich vorwirft, die zwischen dem Vatican und den Tuilerien gewechselten geheimen Documente veröffentlicht zu haben.

Zara, 20. März. Die Türken haben gegen Grab zu eine Recognoscirung vorgenommen und sich dann wieder in ihre Stellungen zurückgezogen. Auch die Insurgenten unter Vukalovich haben ihre Stellung bei Setteniza und auf den Höhen gegen Grahowo, sowie die Verbindung mit der Suttorina nicht aufgegeben. Sie erwarten Verstärkungen von den Montenegrinern. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22 März Oesterr. Nat.-Anlehen 58⅝ 5proc Met 49¾ P.; Bankactien 707; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64¼; von 1858: 112¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130⅛; Bayerische Ostbahn-Actien 105⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge[z] 106¼; Westbahn-Priorität 75½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173½. Wechselcurse: Paris 93⅜; London 118¼; Wien 85⅞.

Wien, 22. März Oesterr 5proc. Nat.-Anl 84 05; 5proc. Met. 70.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 130.20; von 1860: 83 —; Bankactien 827; österr. Credit-Mobilier-Actien 202.75; Donau-Dampfschiff-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 216.70; Westbahn-Prioritäten 102 75 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.15; London £ 10. 136.80; Silber —.

München, 22 März. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,251 Sch., wovon 11,154 Sch. verkauft und 3097 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.20 (gestiegen um 2 kr.); Korn fl. 16.52 (gestiegen um 10 kr.); Gerste fl. 14.38 (gefallen um 8 kr.); Haber 7.35 fl. (gestiegen um 27 kr.). Die Reste bestanden in 1133 Sch. Weizen, 306 Sch. Korn, 1477 Sch. Gerste, 181 Sch Haber. Umsatzsumme 187,887 fl.

* **Donauwörth**, 18. März. Zufuhr 194 ½ Sch., Gesammtstand 214 Sch., verkauft 178½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.22, Kern fl. 20.1, Roggen fl. 17.54, Gerste fl. 14.2, Haber fl. 7.6, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Karl Maria Escherich, Handlungscommis und k. Hof-Etui- und Portefeuilles-Fabricantenssohn von hier, 20 J. alt; Joseph Stockreuter, Privatier von Unterföhring, Ldg. München r/J, 69 J. alt; Auguste Sax, geb. v. Stubenrauch, Doctors- und Irrenarztenswittwe von hier, 80 J. alt; Genovefa Spensberger, ehemal. Köchin und Pfründtnerin, 70 J. alt; Creszenz Polz, Fuhrmannsfrau von hier, 38 J alt; Karl Stadlmayr, Soldat vom kgl. 1. Infanterie-Regiment, geb. von Rain, 21 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1160. [3c] **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der General-Direction der königl. bayer. Verkehrs-Anstalten vom 28. Februar 1862 Nr. 5113 werden

Donnerstag den 27. März 1862 Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale derselben nachstehende Eisenbahn-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die Anschlußbahn von Nördlingen bis an die württembergische Landesgrenze mit 12101 Fuß Länge. Es sind veranschlagt

1) die Erdarbeiten zu	60.635 fl. 47 kr.,
2) die Kunstbauten zu	43,399 „ 50 „
3) Vollendung der Wegübergänge zu . .	3,619 „ 45 „
4) Lieferung des Unterbaumaterials zu .	30,722 „ 19 „
Summa:	138,407 fl. 41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen von heute an bei dem bauleitenden königl. Betriebs-Ingenieur Röckl im Bahnhofe Augsburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

26. März 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Polizei-Behörde oder bei dem königl. Betriebs-Ingenieur Röckl in Augsburg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in den allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit genügend nachzuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 18 März 1862.

Königliches Landgericht. — Der bauleitende kgl. Betriebs-Ingenieur:

Schulz. — **Röckl.**

1214. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von sog. Ostereiern betr.

Die sog. Ostereier (gefärbte Eier) dürfen nur während der Charwoche und an den beiden Osterfeiertagen zum Verkaufe feilgeboten werden.

Indem dieses hiemit zur Darnachtung bekannt gegeben wird, werden alle diejenigen, welchen der Verkauf von Ostereiern nicht zukömmt, sohin namentlich auch die Inhaber von Licenzen zum Obstverkaufe vor unbefugtem Feilbieten solcher unter dem Anhange verwarnt, daß sie im Betretungsfalle die Confiscation der zum Verkaufe ausgelegten Ostereier und nach Umständen überdieß weitere Strafe zu gewärtigen haben.

Am 20. März 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Widder.

C.-Nr. 18210. — Reschreiter, Secr.

1211. Ein z. Z. herrschaftlicher **Obergärtner** mit der besten Empfehlung wünscht seine Stelle zu ändern. Näheres in der Expedition d. Bl.

1203. Bei **Fr. Mauke** in Jena erschien und ist in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig. In München bei **G. Franz, Chr. Kaiser**, in der **Lentner**'schen, **Lindauer**'schen und **Rieger**'schen Buchhandlung:

Brehm, Dr. Alfred Edmund, Reise-Skizzen aus Nord-Ost-Afrika.
3 Bände. Zweite Ausgabe. Preis 4 Thlr.

Bei dem hohen Interesse, welches der Name Alfred Edmund Brehm in Anspruch nimmt, der bereits mehr als 5 Jahre hindurch Nord-Ost-Afrika durchwanderte und gegenwärtig den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha nach Central-Afrika begleitet, dürften diese höchst interessanten Reise-Skizzen dem Publicum sehr willkommen sein.

Ganz hanfene **Spritzen-Schläuche** vom allerbesten Material, dicht und fest ohne Naht gewebt, desgl. mit Gummi getränkte; ferner hanfene **Feuer-Lösch-Eimer** empfiehlt

J. Heinr. Scheuermann,
in Brandenburg a. d. Havel.

1102.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 71.** **24. März 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
18. März	+3,2 L.	—0,5 L.	+1,6 L.	+1,1 L.	+1,1 L.	—1,6 L.	+1,1 L.	+3,2 L.	+3,5 L.	—	+8 6 L.	B.-St. über (+)
19.	+0,7	—3,0	—1,2	—2,1	—0,4	—3 1	+0,8	+1,3	+2,2	—	+1,4	od. unter (—) d.
20.	—1,7	—4,4	—2 3	—5,2	—3,2	—3,4	—0,6	—0,6	—	—	+4,8	Mittel, in Par. L.
18. März	+2,6 Gr.	+4,0 Gr.	+5 4 Gr.	+6,5 Gr.	+6,5 Gr.	+10,6 Gr.	+12,6 Gr.	+8,4 Gr	+6,7 Gr.	—	—5,2 Gr.	Temp. der freien
19.	+4,0	+4,6	+5,8	+8,0	+5,1	+10,8	+10,5	+7,2	+9,6	—	—3,3	Luft nach Réaum.
20.	+8,8	+5,1	+4,0	+6,7	+6,7	+11,5	+14,7	+6,4	—	—	—0,9	
18 März	S. heiter	SO. wolkig	SO. heiter	NO bedeckt	—	SW. bewölkt	O. heiter	O. heiter	NO. heiter	—	W bewölkt	Wind und Witterung
19	— Nebel	O. bedeckt	NO. bedeckt	S.O bedeckt	S. bedeckt	SW. Regen	O. heiter	N bewölkt	SO. bedeckt	—	—	
20.	W. bewölkt	—wolkig	NO. bedeckt	SO. Regen	SW. bewölkt	SW. bewölkt	SW. bewölkt	N. Regen	—	—	NW. bedeckt	

Uebersicht.

Ludwig von Lüder (Nekrolog.) — Oberbayerisches Schwurgericht. — Vom Büchertisch.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Ludwig von Lüder.

(Nekrolog.)

Gegen die Mittagstunde des 6. März d. J. verschied der k. Feldzeugmeister Herr Ludwig von Lüder.

Selten war es nach einem Sterblichen gegönnt, während so langer Friedensperiode eine so umfangreiche Thätigkeit zu entfalten; aber auch nur wenige Menschen besaßen eine so eiserne Charakterstärke, der kein Hinderniß zu groß, noch wenigere aber jene persönliche Entsagungskraft in der Sonne des höchsten Glückes verbunden mit dem regen Gefühle der Freundschaft, wie der Verewigte sie für alle die bewahrte, welchen er einmal sein Herz erschlossen.

Das Geschlecht derer von Lüder ist ein altadeliches aus Hessen, wo es zur Zeit des Landgrafen Philipp des Großmüthigen blühte. Unter Philipp dem Frommen vertheidigte der Ritter Heinz von Lüder die Feste Ziegenhain gegen Kaiser Karl V. bekehrungssüchtige Söldner. Mit Friedrich von der Pfalz zog Pascha Freiherr von Lüder nach Prag, fiel nach dem Unglückstage am weißen Berge in des Kaisers Acht, blieb aber treu seinem Könige, so daß erst Ferdinand III. die Acht 1645 löste, und ihm die Freiherrnwürde und das Wappen mit den zwei Helmen wieder verlieh. Durch Pascha kamen die Freiherren von Lüder in das Mannsfeldische und Halberstädtische, und war das vom Reichsstifte Quedlinburg getragene Lehen noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts im Besitze der Familie.

Treu des Hauses Traditionen blieben die Freiherrn von Lüder in pfälzischen Diensten. Besondere Auszeichnung erwarb sich des Verstorbenen Vater als herzoglich zweibrückischer Oberamts-Assessor in Kusel, wo er während der französischen Revolutionskriege von 1792 bis 95 durch seinen Patriotismus den alliirten, besonders aber den preußischen Armeen sehr wesentliche Dienste mit persönlicher Gefahr leistete. Diese war für ihn nichts Neues, denn er hatte als Lieutenant im hessischen Infanterie-Regimente Loßberg von 1779 bis 1783 wacker in Amerika gefochten. Die Stadt Kusel ward von den Franzosen 1795 eingeäschert und hier, unter allen Gräueln des Krieges, kam Ludwig, während das Feuer alle Papiere und die ganze Habe der Familie verzehrte, zur Welt.

Gezwungen, mit den Seinigen auf das rechte Rheinufer zu flüchten, jedes Einkommens beraubt, fand der Assessor Karl Freiherr von Lüder mit Bewilligung seines Landesherrn bei dem oberrheinischen Kreis-Regimente Prinz Solms-Braunfels eine Anstellung als Auditor, als welcher er in Philippsburg die Belagerung aushielt und bei der Uebergabe durch seinen persönlichen Muth das in dieser Reichsfestung befindliche Hausgeschütz des jetzt Königlichen Hauses Pfalz-Zweibrücken rettete.

Mit dem Frieden von 1801 ging das oberrheinische Kreiscontingent auseinander und Churfürst Max stellte den treuerprobten Diener als Auditor bei den leichten Bataillons Gloßmann und Mezen an. In gleicher Eigenschaft zum 7. Infanterie-Regimente versetzt, wohnte er den Feldzügen 1805, 6 und 7 bei, erhielt nach vorzüglicher Dienstleistung die nachgesuchte Pension 1813 und starb 1829 in Neuburg a. d. Donau, betrauert wegen der mit ihm zu Grabe getragenen ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Herzens von Allen, die ihn gekannt.

Ludwig, seines Vaters einziger Sohn, kam 1806 in das königliche Cadeten-Corps, erhielt den 17. August 1811 die Anstellung als Junker in demselben und wurde den 15. September 1812 zum Unterlieutenant im Artillerie-Regimente befördert.

Generalmajor Freiherr von Werneck, Commandant des Cadetencorps, hatte über den Junker Ludwig von Lüder am 10. August 1812 berichtet: „daß er sich nicht allein durch sehr viele Talente und beharrlichen Fleiß in Anwendung derselben, sondern auch durch ein vortreffliches sittliches Betragen sehr hervorgethan hat.“

Der sechzehnjährige Artillerie-Lieutenant, bei der Sechspfünder Fußbatterie Dinkenauer stehend, erprobte zum erstenmal sein kaltes Blut bei Vertheidigung der Sachsenhauser Brücke am 31. October 1813. Unverwundet kam er aus den großen Schlachten jener Feldzüge des Befreiungskrieges zurück, während welcher er oft dem Feinde sehr nahe in's Auge gesehen hatte. Besonders bei dem Rückzugsgefechte von Donne-Marie, den 18. Februar 1814, waren es die 2 Geschütze des Lieutenants Lüder, welche immer zunächst dem Feinde ihm auch die letzten blutigen Grüße zusandten.

In die Garnison zurückgekehrt, war des jungen Officiers erste Sorge seine weitere wissenschaftliche Ausbildung. Nachdem er kurze Zeit im topographischen Bureau commandirt gewesen, wurde er dem Obersten Carl Freiherrn von Zoller zugetheilt, welcher in den Jahren 1819 bis 1824 nach Ulm und Mainz wegen der dort anzulegenden Festungswerke als Localcommissär gesendet worden war.

Nach Beendigung dieses Geschäftes dem Militär-Bevollmächtigten in Frankfurt beigegeben, blieb Lüder bis 1826 dort, und kam dann als functionirender Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes nach München zurück, wo er zu mehrfachen Diensten verwendet worden, bis er 1832, einer Einladung der griechischen Regentschaft folgend, mit dreijährigem Urlaub in Begleitung seines Jugendfreundes, des Artilleriehauptmanns Philipp Freiherrn von Brandt*), nach Griechenland abreiste.

Hier war ihm zum erstenmale die Gelegenheit geboten, alle seine Kenntnisse zu verwerthen. Gleich nach seinem Eintreffen, 1833 im Frühjahr, zum Director der 1. Section im Kriegsministerium für das Personelle und Materielle des Heeres ernannt, organisirte er den Geschäftsgang im Ministerium, griff thätig bei der Umwandlung der irregulären und der Organisation der regulären Truppen ein, und wurde dann 1834 zum Artillerie-Corps-Commandanten ernannt. Als solcher begleitete er den König auf der Reise nach mehreren Inseln des Archipels und nach Smyrna, und inspicirte alsdann die Armirung und Anlagen der verschiedenen Festungen und Forts in Rumelien. Im Jahre 1835 ernannte König Otto ihn zum Generalcommandanten des Peloponnes, hierauf zum Flügeladjutanten. Die bayerische Regierung ertheilte einen weitern Urlaub auf 2 Jahre; doch schon 1836 zurückberufen, schied Lüder, begnadigt mit dem goldenen Ritterkreuze des Erlöser-Ordens, nachdem Griechenland, besonders das Heer, seinem Geiste, seiner rastlosen, überall durchgreifenden, energischen Thätigkeit so viel zu verdanken hatte. Er ließ sich nicht hinreißen von den Bewunderern der Schönheiten des griechischen Himmels, nicht beirren von deutschen Enthusiasten und Schwärmern für die Ge-

*) Jetzt Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant.

schichte des alten Hellas, welche in jedem albanesischen Palikaren den Abkömmling hellenischer Heroen zu erblicken glaubten, oder von sentimentalen Alterthümlern, die das Glück des neuen Königreiches aus jedem Steinhaufen hervorwuchern sahen; er betrachtete und behandelte Menschen und Zustände so wie sie waren, und wie sie sich darstellten seinem gesunden, nüchternen und praktischen Sinne, erhielt sich dadurch über den verschiedenen Partheien, sie mochten von dieser oder jener der fremden Mächte begünstigt sein, und sein Weg blieb immer der gerade, vom Pflichtgefühl und dem Besten des Dienstes und des Königs ihm vorgezeichnete.

Ins Vaterland zurückgekehrt, rückte Hauptmann Ludix im 2. Artillerie-Regiment ein, kam dann in den Generalquartiermeisterstab, dessen Chef Generalmajor Carl von Baur ihn 1838 zum Adjutanten wählte, und avancirte im folgenden Jahre zum Major. Als solcher kam er 1842 als Referent in Artilleriesachen in das Kriegsministerium, und es erschien während seiner Geschäftsleitung der 3. Theil der Vorschriften für die k. b. Artillerie, die Uebungen mit den Feldgeschützen stehenden Fußes und in den Bewegungen enthaltend.

Durch Armeebefehl vom 18. Oktober 1844 zum Oberstlieutenant und Commandanten des erst vor Kurzem aus dem bisher bestandenen Mineurs- Sapeurs- und Pontonniers-Compagnien gebildeten Geniebataillons berufen, entfaltete er sein seltenes organisatorisches Talent, seine Thatkraft, seine tiefe militärische und wissenschaftliche Bildung mit großem Erfolge.

(Schluß folgt.)

Oberbayerisches Schwurgericht.

y **München**, 20. März. Anklage gegen Xaver Christmüller, 41 Jahre alt, ledigen Müller und gelernten Metalldreher von Aibling, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. (Schluß.) Das Leumundszeugniß seiner Gemeinde schildert den Angeklagten, der sich auch einmal so weit vergaß, seiner Mutter einen Schemmel nachzuwerfen, als einen arbeitsscheuen, irreligiösen, unmoralischen, unzufriedenen, verkommenen Menschen, der ehebrecherische Verhältnisse unterhalten habe und einmal wegen Exzesses polizeilich gestraft wurde. — Der Angeklagte, eine schmächtige Gestalt unter mittlerer Größe, dessen Blick etwas Lauerndes hat, und in dessen Angesicht heftige Leidenschaften tiefe Furchen gezogen haben, machte eine lange Schilderung seiner selbst, seines Bruders Joseph, der dem kritischen Vorfall zu Grunde gelegenen Verhältnisse und Thatsachen und endlich des Vorfalls selbst mit einer Wahl der Worte, welche einen Bildungsgrad verrieth, der weit über seine Standesverhältnisse hinausgeht, mit dem weder sein Aeußeres, noch sein Charakter in Einklang steht, und der daher allgemein überraschte. — Bei der Zeugenvernehmung ergab sich eine auffallende Erscheinung. Während nämlich die unparteiischen Zeugen ziemlich übereinstimmend den Joseph Christmüller als einen guten, stillen Mann, den Angeklagten dagegen als gehässig und streitsüchtig bezeichneten, stellten die drei Schwestern, welche übrigens mit einer unverkennbaren Zurückhaltung deponirten, den letzteren Bruder als friedfertig und verträglich und ihren Bruder Joseph als einen rohen, gewaltthätigen Menschen hin, der sie und die Mühlburschen mißhandelt habe; der jüngere Bruder Georg aber hielt sich von beiden Extremen ferne. Es wäre doch eigenthümlich, wenn der Getödtete nur im Hause, gegen seine Angehörigen unfreundlich, sogar roh, gegen fremde Menschen aber gutmüthig und friedfertig sich erwiesen hätte. — Der k. Staatsanwalt begründet die Anklage auf das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, begangen in auffallender Hitze des Zornes, wobei der Tod als wahrscheinlich vorauszusehen war. Hiegegen trat der Vertheidiger vor Allem mit dem Satze vor die Geschwornen, es sei eine Unmöglichkeit, eine feste Ueberzeugung von einem rechtswidrigen Willen des Angeklagten zu gewinnen, und zergliederte sodann, das reiche Material, welches die Ergebnisse der öffentl. Verhandlung für die Vertheidigung boten, in seiner ganzen Ausdehnung benützend, mit der ihm eigenen überzeugenden Kraft die kritischen Verhältnisse und Thatsachen. Er bestritt insbesondere die Voraussehbarkeit des Todes, da nach dem Gutachten des Gerichtsarztes von Rosenheim der Angeklagte nicht aufs Haar habe vorhersehen können, welche Richtung der Stoß nehmen werde, unterwarf die Charaktere der beiden Brüder einer eingehenden Beleuchtung, erläuterte unter Bezug auf das Gutachten des Dr. Martin aus der Gestalt der Wunde, daß sie nicht das Resultat einer positiven Thätigkeit des Angeklagten gewesen sein könne, bestritt die Glaubwürdigkeit des Leumundszeugnisses, da es sich auf Angaben von Leuten stütze, die als Zeugen in der öffentlichen Sitzung dieselben nicht zu erweisen vermochten, leitete schließlich aus den blauen Flecken und einer Contusion des Angeklagten den Beweis ab, daß er von Joseph wirklich angepackt und mißhandelt worden sei und daher, wenn man einen Unglücksfall nicht annehmen wollte, jedenfalls sich im Zustand der Nothwehr, und zwar rechtlicher Nothwehr befunden habe, und beantragte endlich auf Grund seiner Ausführungen Freisprechung in jeder Beziehung. — Die Geschwornen verneinten die beiden auf das Verbrechen der Körperverletzung ꝛc. bezüglichen Fragen, bejahten dagegen die dritte, auf das Vergehen der fahrlässigen Tödtung durch Ueberschreitung der rechtlichen Nothwehr gerichtet. Die k. Staatsbehörde erklärte hierauf, daß grobe Fahrlässigkeit vorliege, und beantragte die Minimalstrafe von 6 Monaten Gefängniß; die Vertheidigung dagegen suchte geltend zu machen, daß wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit nur geringe Fahrlässigkeit anzunehmen und die hiefür bestimmte Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 3 Monat als durch die unverschuldet erlittene Untersuchungshaft anzusehen sei. Der Gerichtshof erkannte wegen grober Fahrlässigkeit auf 6 Monate Gefängniß, gab jedoch dem letzteren Antrag der Vertheidigung statt, worauf der Angeklagte den Saal frei verlassen durfte.

Vom Büchertisch.

Die neueren Arzneimittel und Arzneibereitungsformen mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses praktischer Aerzte, bearbeitet von Dr. H. M. Aschenbrenner. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Erlangen 1862. S. 461. Ferd. Enke. 12. Preis Thlr. 1 Sgr. 10.

. . . Vorliegendes Werk, das innerhalb zweimal 6 Jahren die vierte Auflage erlebt, empfiehlt sich eigentlich von und durch sich selbst, und wurde zuerst im Monat 1848 von dem für die rationelle medicinische Wissenschaft leider zu früh dahin gegangenen Prof. Dr. Siebert zu Jena empfehlend bevorwortet. Nach Verlauf eines Jahres erschien schon die zweite Auflage, und bald darauf die dritte und jetzt die vierte, vollkommen umgearbeitet und mannigfaltig vermehrt. Dieselbe ist insbesondere für das Bedürfniß des Praktikers berechnet, der nicht die Zeit hat, sich das, was er braucht und praktisch verwerthen will, aus den Originalquellen zusammenzusuchen. Verf. hat die Arzneistoffe in alphabetischer Ordnung aufgeführt, indem nach seiner Ansicht diese Art und Weise dem praktischen Zwecke am meisten entspricht; ebenso hat er für die Anführung der Synonyme gewissenhaft Rechnung getragen, wie nicht minder bezüglich der physikalischen, chemischen und pharmaceutischen Eigenschaften der Arzneikörper, deren Zahl sich auf 552 beläuft. In seiner satyrisch und humoristisch gehaltenen Vorrede zur vierten Auflage bringt Verf. überdies noch eine Vertheidigung der Heilkunst und ihrer Mittel gegenüber den modernen Angriffen auf dieselbe, welche ohne Zweifel jedem Leser, wenn nicht ganz entsprechend, doch im mindesten Falle ein wohlgefälliges Lächeln abgewinnen wird. Zwei höchst genaue und umfangreiche Inhaltsverzeichnisse, eines für die Arzneimittel, das andere für die im Text angeführten Krankheitszustände bestimmt, erhöht außerdem den praktischen Werth dieses an und für sich schon trefflichen Werkes um Vieles, und kann demselben mit Zuversicht die Prognose gestellt werden, daß diese vierte Auflage noch lange nicht seine letzte sein wird. Druck, Ausstattung und Preis verdienen alle Anerkennung.

Hieran möchten wir eine andere, in gleichem Verlage erschienene chemische Monographie anreihen, die ebenfalls des Arztes wie des Pharmaceuten und Chemikers Interessen in Anspruch zu nehmen berechtigt erscheint, nämlich

die Bitterstoffe und kratzend schmeckenden Substanzen des Pflanzenreichs von August Kromayer, Assistenten am chemisch-pharmaceutischen Institute zu Jena ꝛc. gr. 8. S. 146,

indem der rasche Fortschritt der organischen Chemie überhaupt, sowie der Pflanzenchemie insbesondere, bereits eine ziemliche Anzahl dieser Bitterstoffe in das Namensverzeichniß der chemischen Lehrbücher eingeführt hat, und bis jetzt nur zum kleinsten Theile diese Neulinge einer genauen chemischen Analyse unterworfen wurden, da dieselben zur Zeit eine höchst zweifelhafte Stellung im chemischen Systeme einnehmen, welchen bestehenden Mißständen nun Verfassers erwähnte Arbeit möglichst abhelfen soll, unter genauer Angabe der treffenden Literatur. Doch entspricht ein weiteres kritisches Eingehen in Verf. Monographie der Tendenz dieser Blätter nicht, daher durch diese kurze Anzeige dieselbe dem sich dafür interessirenden Publicum zur Beachtung empfohlen werden soll.

Politische Nachrichten.

** **München**, 24. März. Im Verlage der Fleischmann'schen Buchhandlung (A. Rohsold) ist soeben eine Brochüre erschienen mit dem Titel „Die technische Hochschule in Bayern und ihr zukünftiger Sitz.“ Der Verfasser plaidirt hier für München, als den allein geeigneten Platz für diese Hochschule, weil weder Augsburg noch Nürnberg die hiefür erforderlichen Attribute besitzen, indem er von dem kaum zu bestreitenden Grundsatze ausgeht, daß eine technische Hochschule keineswegs zur Erwerbung der Praxis, sondern der Theorie bestimmt ist, welcher erst später die Praxis folgen muß. Der künftige technische Hochschüler soll nicht in einseitiger Weise gebildet, sondern einen Ueberblick über das gesammte Gebiet der Technik erhalten, der ihm dann bei dem Ergreifen des speciellen technischen Faches die höhere Weihe ertheilen muß. Mit einem Worte, es sollen — wie der Verfasser richtig bemerkt, keine Handwerker, sondern Techniker gebildet werden, denen nichts fremd ist im Gebiete der gesammten Technik, die aber gerade dadurch in den Stand gesetzt sind, die einzelnen Sparten der Technik von dem höheren Standpuncte aus zu behandeln. Es gehören sonach zu dem Bereiche, welchen die künftige technische Hochschule zu umfassen hat, nicht bloß die Fachstudien, sondern alle übrigen verwandten Sparten, wie Philosophie, Aesthetik, Kunstgeschichte, Architektur u. s. w., also Sparten, die in einer rein gewerblichen oder

Fabrikstadt schwer oder nur selten so vereint anzutreffen sind, wie in München, wo sich Alles vereinigt findet, was auf Wissenschaft, Kunst und Technik irgendwie Bezug hat, sowie auch das öffentliche und gesellige Leben Münchens dem jungen Manne Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung in einer Weise bietet, wie sie in kleinen Städten selten vorkommen kann. Näher auf den höchst interessanten Inhalt der erwähnten Brochüre einzugehen, verbietet uns der Raum und wir müssen deshalb auf diese selbst verweisen.

** **München**, 24. März. Von der schönsten Witterung begünstigt hat gestern im Zacherlkeller der Ausschank des Salvatorbieres begonnen. Der Zudrang des Publicums war ein ungeheurer. Die grandiosen Localitäten vermochten die Zahl der durstigen Gäste kaum zu fassen. Die Qualität des Salvators ist diesmal von einer ganz ausgezeichneten Güte, wie sie seit Jahren nicht mehr erreicht worden ist.

Nach dem Vorgange anderer Städte ist nunmehr auch hier ein Wohnungsverein in Bildung begriffen. Um auch dem Minderbemittelten den Anschluß zu ermöglichen, sollen die Beiträge möglichst niedergestellt werden, ohne daß es jedoch dem Wohlhabenderen benommen bleibt, sich mit größeren Beiträgen zu betheiligen. Es soll beabsichtigt sein, nicht allzugroße Häuser, dagegen gleichzeitig mehrere an verschiedenen Punkten der Stadt zu erbauen.

Aus Baden 21. März. Die großherzogliche Regierung hat unterm Gestrigen dem zum italienischen Consul für das Großherzogthum Baden ernannten C. Traumann in Mannheim das Exequatur ertheilt. (N. C.)

⊙ **Berlin**, 21. März. Dem Vernehmen nach soll heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Handelsvertrag mit Frankreich zum definitiven Abschluß gebracht worden sein, und zwar, wie man hinzufügt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß, wenn von einzelnen Zollvereinsstaaten der Beitritt verweigert werden sollte, der Vertrag dann doch jedenfalls zwischen Preußen und Frankreich, vom 1. Januar 1866 ab, in Wirksamkeit treten soll. Bekanntlich ist von einigen Blättern behauptet worden, Bayern und Württemberg hätten den Beitritt zu dem Vertrage bereits abgelehnt, worauf anderseitig berichtigend bemerkt wurde, daß der Vertrag den betreffenden Regierungen bis jetzt noch gar nicht mitgetheilt worden sei. Das erweist sich jetzt als vollkommen richtig: denn ist der Vertrag erst heute hier zum Abschlusse gekommen, so kann derselbe den Zollvereinsregierungen auch noch gar nicht mitgetheilt und es können demnach auch speciell Bayern und Württemberg noch gar nicht in der Lage gewesen, einen Beschluß über Beitritt oder Nichtbeitritt überhaupt fassen zu können. In diesem Augenblicke wird eine neue Aufnahme der Urwähler in der ganzen Stadt ausgeführt, und hat das betreffende Geschäft binnen drei Tagen beendet zu sein. Die Urwahlen sollen, wie man hört, auf den 22. April anberaumt werden. Zu dem morgen stattfindenden Geburtstage des Königs werden namentlich von militärischer Seite große Vorbereitungen getroffen. Mittags findet unter den Linden eine große Parade statt. Der König tritt morgen in sein 66stes Jahr. — Seitens des neuen Ministers des Innern sollen heute an die Regierungs-Präsidenten und Landräthe die auf die nächsten Wahlen bezüglichen Instructionen, im Anschluß an den allerhöchsten Erlaß vom vorgestrigen Tage, bereits abgegangen sein.

König Wilhelm hat zur Erinnerung an die Krönungsfeier eine Krönungsmedaille gestiftet, die an einem orangefarbenen, gewässerten Bande zu tragen und ausschließlich für Preußen bestimmt ist. Sie wird verliehen 1) den in dem Krönungszug befindlich gewesenen Personen, 2) den zur Krönung speciell entbotenen Personen, welche derselben wirklich beigewohnt haben und 3) den bei der Krönungsfeier im Dienst gewesenen Generalen, Officieren und Mannschaft. Außerdem ist vorbehalten, auch an solche Beamte, welche bezüglich der Krönungsfeier in specieller Dienstesfunction und in Königsberg selbst anwesend gewesen sind, diese Medaille zu verleihen.

Die „Militärischen Blätter," sprechen den Wunsch aus, der König möge, der gefährdeten Disciplin wegen, den activen Soldaten das Wählen einfach verbieten. Gegen die Absichten seines Kriegsherrn dürfe der Soldat nicht stimmen, er sei daher nicht absolut frei in seiner politischen Ueberzeugung. Da aber, wie das Blatt meint, ein solcher königlicher Befehl nicht zu erwarten sei, so fragt es, ob nicht die militärischen Befehlshaber wohl berechtigt wären, während der Zeit der Wahlen — — einfach Uebungen abzuhalten.

Wien, 22. März. Die „Wiener Zeitung" widmet dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz folgenden Nachruf: „Se Durchl. der Feldmarschall Alfred Fürst zu Windischgrätz ist gestern Abend 11 Uhr nach langen schweren Leiden, die er mit bewunderungswerther, nicht einen Augenblick wankender Seelengröße ertrug, aus dem Leben geschieden. Einen weiten Kreis der Thaten hat dieses nun für immer abgeschlossene Dasein umfaßt, und auf jeder Stufe desselben begegnen wir ruhmvollen Erinnerungen. Als Jüngling erwarb sich Fürst Windischgrätz die Sporen im Feldzuge von 1805; mit dem Feldzuge von 1809 feierte er seinen Eintritt in das Mannesalter; wenige Jahre später kämpfte er bei Dresden und Culm und die Völkerschlacht bei Leipzig zeichnete seinen Namen bereits in das Buch der geschichtlichen Ehren. Schwer und verhängnißvoll war die Aufgabe, die an seinen Eintritt in das höhere Alter sich knüpfte. Die Zeit gebar urplötzlich neue, zum Theil furchtbare Erscheinungen, denen im ersten Momente selbst jüngere Kräfte rathlos und unentschlossen gegenüberstanden. Aber den kalten Muth des bejahrten Fürsten focht kein Zweifel an; Moldau, Donau und Theiß sind Zeugen seiner unerschütterlichen Fassung, seines unerschrockenen Entgegentretens. Wie immer die Partei-Anschauung sich zu ihm stellen möge, das Eine fühlt Jeder, zu welchem Lager er auch gehöre: daß in dem Fürsten Windischgrätz ein Charakter so ehernen Gepräges geschieden ist, wie sie auf Erden nur selten wiederkehren. Kein noch so jäher und eingreifender Wechsel der Dinge hat ihn jemals zum Wanken gebracht; die mächtigste Versuchung wäre machtlos an diesen standhaften Geist herangetreten; eine Casuistik gab es für ihn nicht, denn er kannte nur das unverrückbare Vorwärts der Ueberzeugung der Pflicht, der Ehre, und den Knoten jedes Problems löste er einfach mit dem Schwerte der Kraft und der Treue. Auch für ihn waren Shakespeare's Worte geschrieben:

— — „so mischten sich
die Element' in ihm, daß die Natur
aufstehen durfte und der Welt verkünden:
Dies war ein Mann!"

Nach einer Privatdepesche, welche der Patrie aus **Athen zugegangen ist, haben sich die k. Truppen folgender Werke vor Nauplia bemächtigt: 1) Die Kanonen- und Mörserbatterien auf dem Polyzom des Berges Sanct Elie; 2) die mit gezogenen Kanonen versehenen Redouten bei dem Dorfe Arias; 3) die von einer Haubitzen-Batterie vertheidigte Mühle von Tabakopulo; 4) die Pulverfabrik von Cephalari; doch hatten die Insurgenten vor ihrem Abzug alles Pulver in's Wasser geworfen und alles Material zerstört. Es ist dieses ein großer Verlust für den Staat, denn die neuerrichteten pyrotechnischen Ateliers hatten allein 500,000 Drachmen gekostet. — Von Smyrna sind alle türkischen Kriegsschiffe nach dem Piräus abgegangen; ebenso haben die englischen Kriegsdampfer „Algiers," „Exmouth" und „Queen" Malta am 19. März verlassen, um sich nach Corfu zu begeben. Die türkische Regierung hat Truppen im Golfe von Arta ans Land gesetzt und beabsichtigt daselbst ein Beobachtungscorps aufzustellen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Konstantinopel**, 21. März. Der englische Dampfer „Laconia" von Liverpool hat diese Nacht den nach Salonich fahrenden russischen Dampfer „Colchide" im Marmorameere angefahren. Der „Colchide" sank in 10 Minuten mit seinen Waaren unter, 50 Personen sind umgekommen.

☐ **Rom**, 23. März. Der französische Botschafter Lavalette ist nach Paris abgegangen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Verzeichniß der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 18. März im Glaspalaste zu München stattgefundenen Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

NB. Die Gewinnste können gegen Vorzeigung der Loose durch sämmtliche landwirthschaftliche Bezirks-Comité's bezogen oder auch unmittelbar im Glaspalaste — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — täglich von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr in Empfang genommen werden.

Lit. G. Ls.-Nr. 141. 223. 261. 383. 669. 859. 935. 1025. 1149. 1152. 1317. 1726. 1905. 1907. 1912. (Verbessertes Kornsieb 160 fl.) 1984. 2155. 2280. 2613. 2929. 3255. 3294. 3537. 3649. 3816. 3839. 3924. 3925. 3961. 4325. 4635. 4662. 4895. — Lit. H. Ls.-Nr. 25. 91. 245. 553. 674. 813. 818. 1511. 1577. 1962. 2111. 2122. 2153. 2275. 2276. 2278. 2395. 2497. 2534. 2586. 2846. 2920. 3287. 3611. 3959. 4028. 4173. 4232. 4236. 4341. 4412. 4618. 4623. 4823. — Lit. J. Ls.-Nr. 330. 353. 439. 788. 999. 1318. 1402. 1626 1714. 2264. 2369. 2420. 2504. 2584. 2769. 3117. 3308. 3478. 3489. 4022. 4173. 4217. 4508. 4520. 4538. 4684. 4686. 4864. — Lit. K. Ls.-Nr. 164. 216. 252. 255. 377. 637. 867. 898. 909. 985. 1477. 1677. 1763. 1876. 1926. 2052. 2145. 2251. 2294. 2648. 2651. 2723. 2846. 2886 2891. 2933. 3476. 3486. 4079. 4640. 4874. 4878. 4879. 4940. — Lit. L. Ls.-Nr. 593. 773. 883. 1024. 1229. 1328. 1440. 1491. 1532. 1540. 1541. (Häckselschneidmaschine, engl. Original 195 fl.) 1596. 1630. 1875. 1907. 2116. (Universalpumpe für jede Flüssigkeit 100 fl. 2164. 2187. 2353. 2417. 2478. 2571. 2615. 2661. 2681. 2731. 2873. 3076. 3162. 3179. 3200. 3223. (Viehwaage 100 fl.) 3381. 3523. 3558 3588. 3704. 3750. 3889. (Drainröhrenpresse 300 fl.) 3912. 3998. 4037. 4191. 4233. 4405. 4772. (Dreschcylinder für 1 Pferd 100 fl.) 4954. (Forts. folgt)

Morgen wird wegen des hl. Festtages kein Abendblatt ausgegeben, und wird deßhalb die

Allgemeiner Anzeiger.

1175. Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Aus dem Raitenbucher-Forste der Revier Raitenbuch werden von den diesjährigen Hiebsergebnissen nachstehende Holzsortimente, und zwar

Donnerstag den 3. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

beginnend im Bauer'schen Bräuhause zu Raitenbuch versteigert.

119 Stück Eichenausschnitte verschiedener Länge von 9 bis 50 Fuß und im mittleren Durchmesser von 0,8 bis 3,7 Fuß.
7 Buchennutzholzstücke.
132 Fichten-Sägblöche à 18 Fuß lang
83 Klafter Eichen-Scheit- und Astholz.
1200 Stück Eichenwellen.

Ferner im Revier Stauf, und zwar

Freitag den 4. April d. J.,

in den Staatswaldungen zu Haag und Kerlingerholz Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Stauf

33 Eichenausschnitte von den Längen zwischen 9 und 42 Fuß und dem mittlerem Durchmesser von 1,0 bis 3,0 Fuß.

Das deutlich nummerirte Materiale kann auf den Hiebsplätzen jederzeit eingesehen werden. Die gewöhnlichen, bei den ärarialischen Holzverkäufen festgesetzten Bedingungen werden vor der Versteigerung vorgelesen.

Eichstätt den 17. März 1862.

Königliches Forstamt Greding.

E.-Nr. 655. **Jakobi.**

1217. Bekanntmachung.

Acten-Verkauf.

In der Kanzlei des unterfertigten königlichen Rentamts werden

Montag den 31. ds. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

an 70 Centner alte unbrauchbare Acten, Journale, Register ꝛc. unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich der königlichen Regierungs-Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dabei befindlichen Journale und Register mit starken noch verwendbaren Pappendeckel-Einbänden versehen sind.

Kaufbeuren den 19. März 1862.

Königliches Rentamt Kaufbeuren.

Schwaiger Rentbeamter.

1221. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Metzgerstochter Anna Schell oder Schebel von Landshut betreffend.

Wer an dem Rücklaß der am 15. Januar l. J. dahier verstorbenen Rubricatin irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, außerdem bei Auseinandersetzung der Rücklaßmassa keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Dorfen am 14. März 1862.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1674. **Mayer.**

1200. Bekanntmachung.

Felsen, Michael gegen Späth Theodor p. deb.

Auf gläubigerischen Antrag wird das nachbeschriebene Anwesen der Theodor und Gertraud Späth'schen Gütlerseheleute von Vohburg im Schätzungswerthe von 1549 fl.

Montag den 28. April 1862,
Nachmittags 3 Uhr,

im Sonner'schen Gasthause zu Vohburg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag, nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann, und sich Steigerer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom Jahre 1837.

Anwesensbeschreibung.

Das Wohnhaus Hs.-Nr. 125 in Vohburg mit Stadel, Stallung und Hofraum.

Antheil an der Weidenschaft Pl.-Nr. 683, 684 und 1822.

Pl.-Nr. 1116, Krautbeet zu 0,05 Tgw.
Pl.-Nr. 1666 Antheilacker zu 0,86 Tgw.
Pl.-Nr. 1632 und 1633 Antheil zu 0,91 Tgw.
Pl.-Nr. 661 Ármmingertheil zu 1,08 Tgw.
Pl.-Nr. 671 desgleichen zu 1,03 Tgw.
Pl.-Nr. 655, Acker, unterer Waselthei zu 2,80 Tgw.

Ingolstadt am 28. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4543/I. **v. Grundner.**

1210. Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige 31 Jahre alte Dienstknecht Mathias Geier von Linden beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen a dio inser.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Greding am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Greding.

D. i.

E.-Nr. 5239. **Höfflin**, l. Assessor.

1225.(3a) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Franz Anton Müller Wittwe zu Frohnhofen und ihrer Kinder resp. des Vormundes wird deren Hofgut, bestehend aus:

a) den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden incl. Brennhaus
b) — Tagwerk 616 Dez. Gärten
c) 47 „ 239 „ Aeckern
d) 11 „ 213 „ Wiesen
e) 44 „ 892 „ Waldung

am

Mittwoch den 9. April 1862,
Nachmittags 1 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen öffentlich versteigert und hiemit zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Die Wohn- und Oeconomie-Gebäude, wie die Grundstücke, letztere in unmittelbarer Nähe des Weilers Frohnhofen gelegen, befinden sich im besten baulichen Zustande in einer schönen Gegend ¼ Stunde von der Eisenbahn-Station Laufach und 1½ Stunde von Aschaffenburg entfernt und kann bis zum Termine täglich Einsicht genommen werden.

Auf Verlangen wird auch das nöthige Inventar an Vieh- und Bauereigeräthschaften abgegeben.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Rothenbuch den 16. März 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

3990/I Wolfheimer Assessor.

---

ad 555 G Bekanntmachung.

Nachdem der Maurergeselle Martin Münch nunmehr eingeliefert worden, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 6. Februar l. J. anmit zurück.

Amberg 20. März 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche II Untersuchungsrichter

Tretter.

E.-Nr. 3259. **Matt** coll.

1207. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Maurergesellen Johann Huber von Mögeldorf werden die Nachlaßgegenstände, bestehend in einem Bette, einer silbernen Taschenuhr, in Kleidungsstücken, Wäsche ꝛc

Samstag den 29 März 1862,
Nachmittags ½2 Uhr.

in loco Mögeldorf öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Nürnberg den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3774. **Esper.**

1227. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Zimmermannsehefrau Katharina Beer von Hainsacker betreffend.

In rubricirter Sache ist der ledige Jakob Forchhammer (auch Kramer) von Hainsacker, außerehelicher Sohn der Rubricatin zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung, sich

binnen 30 Tagen a dio inser.

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem eine Abwesenheits-Curatel bestellt und in der Sache weiter verfahren werden würde.

Regenstauf den 6. März 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

3022. **Frhr. v. Lichtenstern.**

1231. G. Bekanntmachung.

Die Untersuchung gegen Michael Mutz nun gegen Joseph Zitzelsberger von Hengersberg wegen Malzaufschlagsdefraudation betreff.

Der Bräuknecht Joseph Hitzelsberger von Hengersberg ist einer Malzaufschlagdefraudation, begangen im Sinne des §. 19 Absatz 6 des Aufschlagsmandates vom 28. Juli 1807 beschuldigt und ist zur öffentlich mündlichen Verhandlung und Aburtheilung der Sache hierorts Termin auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Da der dermalige Aufenthalt des Joseph Zitzelsberger unbekannt ist, so ergeht an ihn auf diesem Wege der Auftrag, an diesem Termine um so gewisser hierorts zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, als außerdem die Verhandlung und Aburtheilung der Sache in seiner Abwesenheit gepflogen würde.

Am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4666. **Fruth.**

1208. Ausschreiben.

Ansprüche an den Nachlaß des Leopold Renberger ledig von Eichenbühl sind am

Montag den 31. März 1862
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier geltend zu machen.

Miltenberg den 12. März 1861.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-Nr. 3617. **Kießling** Assessor.

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibereien aller Art angekauft.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl. halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 72.** 25. März 1862.

Des hl. Festtages wegen erscheint heute nur das Morgenblatt.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 20. März.
Die ministerielle Wendung in Preußen.
Aus Italien.
Der griechische Aufstand von Italien aus gefördert.
Eintheilung der Regierungsbezirke diesseits des Rheins in Bezirksämter.
Deutschland. München (Nachträgliches zur gestrigen Berichtigung bezüglich des Artikels der Kreuzzeitung). Wien (Fürst Windischgrätz. Schluß der Debatte über die Aufhebung des Lehensverbandes)
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Herrschau des Kaisers in Vicenza. Seemanöver). Verona (Benedek vom Pferde gestürzt).
Frankreich. Paris (zur Geschichte der Versuche, Preußens Anerkennung des Königreichs Italien zu erhalten).
Griechenland Athen (der Gang der Dinge vor Nauplia und auf Syra).
Neueste Posten.
Telegramme.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 20. März.

In Folge des in der Sitzung vom 13. März d. J. gefaßten Beschlußes wegen des Wechsels in dem Oberbefehl über die hiesigen Besatzungstruppen und in der Commandantur zu Frankfurt kam zur Anzeige, daß der gedachte Oberbefehl an der Stelle des von demselben enthobenen k. k. österreichischen Generalmajors Freiherrn von Rzikowsky dem Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs von Preußen, Generallieutenant Prinzen Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg übertragen, der kgl. preußische Obrist von Alvensleben der Commandantur dahier entbunden und der k. k. österreichische Oberstlieutenant bei dem 38. Infanterieregiment Freiherr von Palombini statt seiner zum Commandanten ernannt worden sei. — Bis zum Eintreffen des neuen Obercommandanten wird derselbe provisorisch von dem k. preußischen Generalmajor von Sommerfeld vertreten.

Hannover beantragte, daß der Zusammentritt der nach dem Beschluß vom 6. Februar d. J. niederzusetzenden Commission für die Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Civilproceßordnung am 3. Juni d. J. zu Hannover stattfinden möge. Zugleich zeigte dasselbe an, daß der kgl. Hannover'sche Oberjustizrath und Referent im kgl. Justizministerium, Dr. Leonhardt, zum Bevollmächtigten bei dieser Commission bestimmt sei.

Von der großherzogl. hessischen Regierung wurde angezeigt, daß sie bereit sei, zu den niederzusetzenden Commissionen zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes einer allgemeinen Civilproceßordnung, sowie des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse für die deutschen Bundesstaaten einen Rechtsgelehrten abzuordnen.

Die kurfürstl hessische Regierung ließ eine Denkschrift über die kurhessische Verfassungsangelegenheit mit dem Bemerken überreichen, daß dieselbe als Erwiederung auf die badische Denkschrift in der nämlichen Sache bereits von der 10. diesjährigen Bundestagssitzung, in welcher der gemeinschaftliche Antrag von Oesterreich und Preußen eingebracht wurde, zur Absendung bereit gelegen habe.

Die weiteren Verhandlungen betrafen Festungsangelegenheiten, insonderheit Nachweisungen über Proviant- und Lazarethvorräthe, die Befreiung von Festungsgrundstücken von Steuern und Abgaben, Baulichkeiten und den Rückersatz des Zolls für zu Festungsbauten geliefertes Eisen.

Die ministerielle Wendung in Preußen.

y. Der officielle Leitartikel in der Allgemeinen preußischen Zeitung vom 20. d. Mts ist für die innere Politik Preußens höchst bezeichnend. Die Frage des Bruchs zwischen Regierung und Parlament wird bis in die hohe Region des Monarchen hinauf geleitet, und wird offen als ein Kampf der königlichen mit der Volksgewalt hingestellt. Die Antwort der preußischen Nation wird darum von größtem Gewichte sein.

Die ministerielle preußische Zeitung konnte den Fehdehandschuh dem aufgelösten Abgeordnetenhause nicht rücksichtsloser nachschleudern. Sie sagt von ihm mit dürren Worten, daß es politische Einsicht und staatsmännische Besonnenheit nur in sehr bescheidenem Maße besessen, daß es systematische anti-königliche Opposition getrieben, verblendet eine beklagenswerthe Haltung angenommen habe und dem Fluche seiner Geburt, des demokratischen Ursprungs erlegen sei. Eine so geartete und so arbeitende Kammer habe man nur auflösen können. Der neuen müsse man aber vor den Wahlen die bestimmte Frage stellen, ob sie die Macht der Regierung bei der Krone lassen, oder sie auf die Volksvertretung übertragen wolle. Die Sternzeitung glaubt, die Wähler würden bei Beantwortung der also gestellten Frage keinen Augenblick schwanken.

Wir können uns nicht der Meinung entschlagen, daß diese provocirende Sprache des Regierungsorgans den Conflict schärfen und erweitern wird, und wir können uns zugleich genügenden Erfolg davon nicht versprechen. In Bayern ist das Jahr 1859 noch frisch im Gedächtnisse, wo Aehnliches bei uns vorging, und die von damaligen Ministern gewünschten Wahl-Resultate nicht nach sich zog. Und wir hatten doch weder ein avouirtes Regierungs-Organ, noch war bei uns die Provocation auf jene Spitze getrieben, welche sie in Preußen hat, wo sich bei dem noch unentwickelten und unbefestigten constitutionellen Leben die Frage nothwendig in dem Puncte concentrirt: Ob künftig in Preußen der König mit der Constitution regieren kann.

Wir verwahren uns dagegen, als ob wir irgend eine Verdächtigung damit aussprechen wollten. Wir bekennen lediglich, daß die Fragstellung des neuen Ministeriums, und die eingeschlagenen Wege uns sehr gefahrvoll scheinen. Die preußischen Lande müssen die Darstellung des Kampfes zwischen Ministerium und Volksvertretung einseitig finden. Es ist vergebens, daß die Sternzeitung der Agitation des planlosen Fortschritts in dem Abgeordnetenhause die Schuld des Zerwürfnisses beimißt, und es wegen des falschen Manövers anklagt, welches sich auf die Insinuation stützte, daß die Opposition im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde und nur einzelne Minister treffe. War das wirklich ein so falsches Manöver? War das Ministerium in Wirklichkeit nicht doch gespalten, so daß man der Kammer die Zersplitterung in Parteien mit Recht nicht vorwerfen kann? An dem Dualismus, der im obersten Rathe der preußischen Monarchie unverkennbar hauste, und zu Doctrinen führte, unter deren in fortdauerndem Versuche begriffener Herrschaft auch wir leiden, mußte jede gouvernementale Partei im preußischen Parlamente, die sich etwa bilden wollte, scheitern, und es wird schwer sein, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, und die, wie uns bedünkt, unheilvollen Folgen wieder abzuwenden.

Was bei dem neuen Ministerium in Berlin übrigens uns im Besonderen angeht, das ist die für alle Mittelstaaten wichtige wiederholte Erklärung, daß an der bisherigen deutschen Politik Preußens festgehalten werden soll! Wir haben schon neulich bemerkt, daß darin ein großer Widerspruch für einen Staat liege, welcher sich zu conservativen Principien mit neuer Kraft, ja mit ungewöhnlicher Energie bekennt. Die preußische Regierung kann den begonnenen Kampf nur dann mit einigem Erfolg bestehen, wenn sie einen Rückhalt im Frieden und in der Eintracht mit den übrigen Bundesregierungen hat. Isolirt dagegen, wird sie dem Widerstande im Volke und den Drängungen der Parteien nur selbst ihre eigenen Kräfte leihen müssen, und dieselben werden die Gelegenheit benützen, Preußen zu treiben, dessen Regierung uns heute erklärt, es wolle sich nicht weiter treiben lassen, und „von Extremen sich fern halten, was eben das Geheimniß der Staatsweisheit sei". — Bei alledem scheint uns nur Eines vergessen zu werden, das ist die Zeit, in welcher wir leben. In ruhigen Tagen lassen sich Extreme vermitteln, in unruhigen berühren sie sich. Man irrt sich, wenn man glaubt, die Dinge in der Hand behalten, und z. B. die praktische Anwendung der modernen preußischen Bundesdoctrinen nach Belieben für sich einrichten zu können, wie man etwa eine Thür halb auf- und halb zumacht. Die Franzosen haben ganz Recht, wenn sie sprichwörtlich sagen: il faut qu'une porte soit ou ouverte ou fermée. —

Wir wünschten übrigens aufrichtig, daß das Königthum in Preußen

in dem bevorstehenden ernsten Wahlkampfe die Oberhand behaupten möchte; das Königthum, gemäßigt durch weise Verfassungszustände, aber auch gestärkt durch eine conservative Haltung der preußischen Minister gegenüber dem deutschen Bunde. Nur ein solches preußisches Königthum kann, sich anschließend in zeitgemäßen Formen an das alte preußische Fürstenrecht, den drohenden Sturm siegreich bestehen. Ein Königthum jedoch, welches mit den offenen oder versteckten Tendenzen des Nationalvereins liebäugelt, müßte der Demokratie sicher zum Opfer fallen; denn der Nationalverein kann sein Danaergeschenk nur mit dem stets mahnenden Rufe des wilden Jägers bringen: „Glaubst du wohl, dieser Adler sei dir geschenkt?" —

Wenn Preußen noch einen Zweifel hätte, wohin die Verbindung von Fürsten mit der Revolution führt, so müßte er jetzt durch die Genueser Versammlung del provedimento gründlich zerstört werden. In nicht ferner Zeit wird allem Anschein nach der König Victor Emanuel von Garibaldi überflügelt und ihm unterthänig sein; und es ist leicht möglich, daß Mazzini bald größere Triumphe in Italien feiert, als der König des neuen Italiens jemals gefeiert hat.

Aus Italien.

Die „Perseveranza" widmet der Versammlung von Genua einen langen Artikel, und sagt unter Anderm: „In der gegenwärtigen Lage von Europa, mit der in Frankreich beginnenden, in Preußen bereits gereiften, in Osteuropa schleichenden Reaction, scheint uns die Sprache der Versammlung in Genua und deren Anspruch auf politische Herrschaft eine Drohung und eine Gefahr für den Staat zu verbergen." Das genannte Blatt spricht Garibaldi die Eigenschaft eines politischen Führers ab, und äußert die Besorgniß, daß Excesse, wie sie in Genua vorkommen, das Land auf die Bahn der Reaction drängen könnten, welche, wie die Geschichte lehre, solchen Uebertreibungen stets auf dem Fuße folge.

Andere italienische Blätter besprechen den Eindruck, welchen die Versammlung der Garibaldiausschüsse, die angeblich zum Zweck der Versöhnung in Genua getagt, dort im Allgemeinen gemacht. Der „Corriere mercantile" sagt, dieselben hätten ganz Genua überzeugt, daß die große Mehrheit der Versammlung Elemente nicht der Versöhnung, sondern der Ausschließlichkeit, der Zwietracht und der Intoleranz in ihren extremen und den Interessen des Vaterlandes gefährlichen Meinungen enthalte. Eine Versammlung, deren große Mehrheit wilden Schmähungen gegen so viele erprobte Liberale und Declamationen, deren wahrer Sinn, wenn man sie ernst nähme, der Bürgerkrieg wäre, enthusiastischen Beifall gezollt, könne nicht als Werkzeug der Versöhnung gelten, sie vertrete bloß einen Theil des italienischen Liberalismus, und könne daher nicht als mit Garibaldi und seinen aufrichtigen Freunden und treuen Gefährten ganz Hand in Hand gehend betrachtet werden.

Florenz, 17. März. Garibaldis Ankunft am 14. d. M. in Turin hat, wie von glaubwürdiger Seite verlautet, keineswegs nur den Zweck, dem National-Schießen beizuwohnen, sondern betrifft vielmehr die Lösung der Freiwilligen-Frage. Die Nachricht, daß derselbe nach Neapel zu gehen entschlossen ist, gewinnt jetzt immer mehr Bestand und erregt große Bedenklichkeiten im Turiner Cabinet, welches den bekannten Ruf der Neapolitaner „Es lebe Garibaldi allein!" nicht unterschätzt. Dieses Vorhaben Garibaldi's scheint den ganzen Plan der Actionspartei oder der Republicaner in sich zu fassen, welche bei seiner Ankunft auf einen völligen Umschlag der Zustände, vielleicht nicht mit Unrecht, zuversichtlich rechnen. Garibaldi hat in Neapel während seines ganzen Aufenthaltes die gemüthliche Anarchie gewähren lassen, worin seine Popularität mit zum großen Theil ihre Ursache hat; für die Dauer hätte es diese Wirthschaft nicht gethan, oder er wäre selbst ihr Opfer geworden. Die Piemontesen enthoben ihn noch rechtzeitig seines wahrscheinlichen Untergangs, und er verließ Neapel gewissermaßen als Märtyrer. Seine Ankunft im Süden dürfte von den „Männern der That" als der geeignetste Augenblick zu einer allgemeinen Erhebung gegen das Königthum berechnet sein. Ob Napoleon die Macht haben wird, dieselbe zu vereiteln, ist bei der Gährung im eigenen Lande zweifelhaft. Thatsache aber ist, daß zu einer solchen hier Waffen vertheilt wurden. Die „Italia" veröffentlicht den Brief eines Garibaldischen Ex-Capitäns, der sich aus Noth und Verzweiflung erschoß, an den Präsidenten des Garibaldischen Comite's. Es heißt in dem Schreiben: „Ich danke Ihnen für Das, was Sie für mich thaten und was Sie für mich thun wollten, es fehlen mir aber die Mittel, darauf zu warten. Sterbend rufe ich noch: Es lebe Italien, es lebe Garibaldi, es lebe Victor Emanuel! d. h. wenn er seine Räthe wechseln wird; außerdem: Es lebe die Republik! Der Fluch eines Sterbenden komme über das unconstitutionelle Ministerium. Gez. Rizzadoro, Garibaldischer Ex-Capitän der Tausend von Marsala." — „Lo Stella del Sud" läßt sich aus Foggio berichten, daß die Kühnheit der Briganten am Gargano über alle Maßen gewachsen ist. Unter andern gibt es drei Banden zu Pferde, welche die Landschaften am Gargano auf 80 Miglien im Umkreis durchstreifen. (Nürnb. Corr.)

Neapel, 12. März. Die Furcht vor Unruhen ist hier so stark, daß jeder unbedeutende Anlaß die ganze Nationalgarde unter die Waffen bringt. Gestern Abends wurde in der Straße Montoliveto wieder eine Bombe losgelassen. Unmittelbar nach dem Knall setzen sich jedesmal einige schnell zusammengelaufene Lazzaroni mit einer tricoloren Fahne schreiend die Toledostraße entlang in Bewegung. Seit einigen Tagen werden hier Zettel mit den Worten „Es lebe Franz II., König von Italien!" verbreitet. Die Stimmung ist eine sehr aufgeregte und jedenfalls nicht geeignet, die jetzt wieder von allen Blättern angekündigte Reise des Königs und Garibaldi's nach Neapel glaublich erscheinen zu lassen. Die Verhältnisse auf Sicilien sind denen des Festlandes ganz ähnlich. Auch dort sucht man durch allerlei Vorsichtsmaßregeln dem allgemein erwarteten und gefürchteten königlichen Aufstand vorzubeugen. In Castellamare haben sich die Bewohner von dem Schrecken, welche ihnen der Straßenkampf und die demselben folgenden 61 Füsilirungen nothwendigerweise verursachen mußten, so weit erholt, daß sie wieder anfangen, mit Worten und Demonstrationen ihrem Haß gegen die Piemontesen Luft zu machen. (A. Z.)

Aus den neapolitanischen Provinzen liegen zahlreiche Berichte von neuen Kämpfen und aufständischen Bewegungen vor, welche von dem raschen Anwachsen der bourbonischen Insurrection Kunde geben. In der Stadt Cosenza in Calabrien soll ein Aufstand ausgebrochen sein, in Folge dessen die Garnison zum Abzug gezwungen wurde. Gewiß ist, daß in aller Eile ein Bataillon Truppen von Neapel nach Calabrien eingeschifft wurde. Die bedeutende Stadt Trani in der Provinz Bari war von einer starken Bande Aufständischer bedroht, so daß sich die schwache Garnison und die Einwohner genöthigt sahen, die Thore und Zugänge zu verschanzen. Sämmtliche Provinzen am adriatischen und ionischen Meere, die Capitanata, die Basilicata, Bari, Otranto und Calabrien sind ihrer ganzen Ausdehnung nach von dem Brigantenthum heimgesucht. Die Gebirge von Gargano, Volturno, Matese, Altamura ꝛc. sind die Hauptstützpuncte der Aufständischen. In der Basilicata steht eine Frau, die Gattin eines früheren neapolitanischen Oberlieutenants, an der Spitze von 400 Reitern, mit denen sie erst neuerlich eine Abtheilung piemontesischer Truppen angriff und in die Flucht schlug. In den Provinzen Neapel u. d dem angrenzenden Principato ulteriore haben sich die Banden von Cipriani Gavino und Zoppatore festgesetzt, so daß sie fast alle Hauptstraßen beherrschen. In den Abruzzen, besonders in der Gegend von Aquila, haben ebenfalls wieder Gefechte stattgefunden. Die von hier aus abgegebene Erklärung, daß die blutigen Proclamationen in der Basilicata und Calabrien ohne höhere Ermächtigung erlassen und bereits wieder zurückgenommen seien, findet in den Briefen aus diesen Provinzen lebhaften Widerspruch. Sie behaupten, diese Erlasse beständen noch immer in voller Kraft. Es seien auch bereits in der Basilicata acht Männer und fünf Frauen erschossen worden, bei denen man einigen Brodvorrath fand. (A. Z.)

Rom. Die Entdeckung des Secretariates des Actionscomités in Rom durch die römische Polizei hat, wie der Pariser Correspondent des Genfer Journals meldet, u. A. auch zur Folge gehabt, daß sämmtliche verkleidete Piemontesen, welche sich nach Rom eingeschlichen hatten, aufgespürt wurden, sogar diejenigen, welche gesandt worden waren, um sich unter die römischen Carabinieri anwerben zu lassen. Dieses Factum kann wohl als Bestätigung der Angabe des Verfassers der Broschüre „Wahrheit über die Männer und Ereignisse im Königreich Italien" dienen, daß bereits zur Zeit als die römische Armee unter dem Befehle Lamoricieres stand, piemontesische Soldaten in dieselbe eingeschmuggelt wurden, von denen einer dann den General Pimodan meuchlings erschoß.

△ **Rom**, 16. März. Nach dem, was man hört, sollen neue Schritte geschehen, neue Anstrengungen gemacht werden, die sogenannte römische Frage im revolutionären Sinne einer Lösung näher zu führen. Man kann aber keinen Augenblick daran zweifeln, daß der heil. Vater unerschütterlich auf seinem Rechte verharren wird, und daß das, was er gestern als ungerecht, unmöglich, mit der Gerechtigkeit und seinem Gewissen unverträglich bezeichnete, auch heute noch von ihm so beurtheilt wird. Wird Frankreich seine Truppen zurückziehen? Man darf nicht bloß aus den Gründen daran zweifeln, welche Billault im Senate hervorgehoben und deren Bedeutung Niemanden entgehen konnte, sondern auch und noch mehr aus andern Gründen, die man öffentlich nicht aufzählen darf. Wenn die Franzosen Rom verlassen würden, so ist auch ihre Gegenwart in Civitavecchia nicht zu rechtfertigen. Es ist jedoch in keinem Falle anzunehmen, daß am Vorabende einer ereignißreichen Zukunft, bei den Plänen des Kaisers bezüglich der Halbinsel, bei seinem Entschlusse in die Angelegenheiten Italiens entscheidend einzugreifen; es ist unmöglich, behaupten wir, daß Frankreich eine so wichtige Stellung aufgebe, welche es zum Gebieter Centralitaliens macht. Wenn also auch die kaiserliche Politik geneigt wäre, den Wünschen der Revolution entgegenzukommen und Rom an Piemont auszuliefern, so wird sie durch das eigene Interesse daran gehindert, mehr noch, als etwa durch den Wunsch, das Papstthum und dessen zeitliche Gewalt zu schützen. — Die „Nazione", welche bisher regelmäßig gegen die hiesige Regierung die schmählichsten Verleumdungen enthielt, hat seit dem 1. ds. keine hiesige Correspondenz mehr in ihren Spalten, man muß dieses Stillschweigen den Mißgeschicken des hiesigen Comites zuschreiben. Der letzte Brief, den dieses ultrarevolutionäre Florentiner Blatt von hier enthielt, war vom 28. Februar datirt, und brachte damals neue Angriffe auf den neapolitanischen Hof. Sie behauptete, daß das legitimistische Comite in Paris Franz II. durch Hrn. Cutrofiano Mannschaft, Waffen und Geld zu einer neuen Expedition anbot. Das ist falsch. Ferner, daß General Girol. Ulloa dem Könige einen Wechsel des Hauses Caon in Marseille für eine bedeutende Summe aus Frankreich mitbrachte. Auch das ist falsch. General Ulloa hat Rom nicht verlassen. Hr Caon kam allerdings hieher und machte Anerbietungen, die aber abgelehnt wurden. Was dann

weiter von Tristanh und den Banken gemeldet wurde, ist eine reine Erfindung.

Der griechische Aufstand von Italien aus gefördert.

Zu wiederholten Malen haben wir darauf hingewiesen, daß die Wurzeln des griechischen Aufstandes in dem revolutionären Italien zu suchen sind. Man will durch Unruhen auf der Balkanhalbinsel und in den Küstenländern des adriatischen Meeres Oesterreich lahm legen und hafft so Venetien leichter gewinnen zu können. Einem Aufsatze, den das Wiener „Vaterland“ von einem Militär, welcher erst kürzlich Süditalien und die Jonischen Inseln besucht hat, darüber bringt, entnehmen wir folgendes:

„Die griechischen Logen, haben schon beschlossen, der italienischen Mutterloge sich anzuschließen. Für Griechenland Thessalien und Macedonien erobern, so lautet der Lockvogel für jeden guten Griechen, die jonischen Inseln mit dem neuen Königreich verbinden, die Türken aus Europa hinauswerfen und zu diesem Zweck die Christenstämme im Libanon aufwiegeln, ein großes freies Slavenreich an der untern Donau errichten, Ungarn befreien — so wird mit den schönsten Redensarten jedem die Sache mundgerecht gemacht, aber die geheime Parale, der einzig wahre Zweck ist „Rache an Oesterreich“, — den Orient in Feuer und Flamme zu setzen, Oesterreich im Osten zu engagiren und dann mit leichter Mühe und leichten Kaufs Venedig zu erhalten. Zu diesem Zweck entwickelt die sogenannte italienische Regierung durch die Logen und Comite's eine unglaubliche Thätigkeit, und fabelhafte Summen werden verwendet. — Die Handelsmarine Ober- und Mittelitaliens ist gänzlich durch die Logen in ihren Händen, und durch sie wühlt sie aufs Kräftigste. In einem Hafen der jonischen Inseln lagen drei Kauffahrer und von den 17 Mann der Bemannung gehörten nur zwei Schiffsjungen nach nicht zu den geheimen Gesellschaften und Freimaurern. Der zweite Capitän eines derselben war einer der bedeutendsten und thätigsten Agenten Mazzini's, derselbe, den Mazzini mit Auflösung und Reorganisirung der Revolutions-Comite's in Genua im Frühjahr 1859 betraute. Zwei dieser Schiffe lagen in Havarie, kein Mensch begriff, wie oder wo sie dieselben erhalten, doch der italienische Consul schützte sie kräftigst; es waren wahl wichtigere Interessen zu beschützen, als die eines Handelsherrn, — um diese kümmert sich die väterliche Regierung Victar Emanuels wenig. In einem andern Hafen befinden sich zwei salcher Schiffe unter ganz ähnlichen Verhältnissen. Zahllos waren die italienischen Agenten, die revolutionirend und conspirirend in den Monaten November und December verflossenen Jahres nach Griechenland und dem Orient zogen. Der Militäraufstand in Nauplia steht durchaus nicht vereinzelt da, unzählige Mitglieder des Militär-, Beamten- und geistlichen Standes, sehr viele Bürger sind längst für die Bewegung gewonnen und gehorchen den Befehlen der Logen und Comite's und hier vielleicht unterdrückt, wird er dort mit italienischem Geld und auf italienische Anregung wieder aufstehen. Unterdessen sitzt aber mit der freundschaftlichsten Miene der Gesandte des Königs-Ehrenmannes in Athen und versichert dem König Otto seines Herren verwandtschaftliche Liebe und Theilnahme, die ja besonders verhängnißvoll!! Nun wird das Geschäft noch besser gehen, indem der neue italienische Consul in Corfu die Sache in die Hände nehmen kann, der dort vermuthlich dieselbe elende Rolle spielen soll, wie die piemontesischen Diplomaten in Neapel, Rom, Florenz durchführten und die ihren schamlosesten Ausdruck in Cavours: „ich habe seit 12 Jahren conspirirt“, fanden.

Auch die „A. A. Z.“ schreibt: Es wird immer klarer, daß die gegenwärtige Bewegung Griechenlands im genausten Zusammenhang und Einverständniß mit den italienischen Revolutionsplanen steht. Sämmtliche italienische Blätter sind vall davon, ja in Turin wußte man von der Bewegung, noch ehe der Telegraph davon Kunde gebracht hatte. Alle nehmen an, daß es auf eine Abdankung des Königs Otto und eine Vertreibung seiner Dynastie abgesehen sei. Und wie der König von Neapel von den Revolutionären so umsponnen war, daß er zuletzt selbst die Gesandten und Minister ernannte, die ihn stürzen sollten, so sehen wir König Otto den General Kalergis, der an der Spitze des Aufstandes gegen ihn gestanden und fortwährend an allen Zettelungen betheiligt war, erst zum Gesandten in Paris, wo er seine Instructionen geholt hatte, dann zu seinem Repräsentanten in Turin ernennen. Die Erhebung des alten Kanaris zum Ministerpräsidenten hatte er ebenfalls schon zugegeben, als der gesunde Sinn des athenischen Volkes ihn noch warnte, doch nicht die Zügel des Staates in die Hände desselben Mannes zu legen der in Griechenland die Rolle des Garibaldi spielt. Aber die italienischen Blätter belehren uns, daß den Revolutionären der Zuwachs mehrerer Provinzen versprochen ist, und da kann kein hellenisches Herz widerstehen. Die Dynastie wird weggeworfen, um den Staat zu vergrößern, zu dessen Aufbau der französisch-italienische Schutz als gewiß betrachtet wird. Während des Krimkrieges wallte König Otto sich selbst an die Spitze seines Volkes stellen und mit den Waffen in der Hand den Stamm- und Glaubensgenossen in den türkischen Provinzen zu Hülfe kommen, die früher oder später dem verjüngten Hellas zufallen müssen. Damals aber kam dieß in Widerspruch mit der englisch französischen Politik, und die ganze Presse, die diese Politik unterstützte, schrie laut auf gegen diese unruhigen Griechen, die der alten Türkei nun dieses neue Unheil anthun wallten. Nun ist der Stiel umgekehrt: die Vergrößerung Griechenlands ist als Preis der Vasallenschaft Frankreichs gesetzt, da muß natürlich die Revolution unterstützt werden, auf Kosten der Dynastie, der fast alles zu danken ist, was in dem Lande geschaffen wurde, trotz der unseligen Hindernisse, die bald von Außen durch England, Rußland und Frankreich, bald von innen durch fortwährendes Intriguiren und Revolutioniren entgegen gethürmt wurden. Allein, nur nach von ein paar Landsleuten, Aerzten und Privatsecretären, bedient, sanst bloß van Griechen umgeben, sich nur auf Landeseingeborne stützend, hat König Otto mit seiner Gemahlin das schwere Werk vollbracht, ein von allen Fehlern einer vierhundertjährigen Sclaverei durchdrungenes aber dennoch frisch athmendes Volk wieder in die Reihe der Staaten einzuführen, so daß selbst die jonischen Inseln sich von dem Verlangen getrieben fühlten, ihrem alten Vaterland wieder anzugehören. Dieses Verlangen ward und wird unterdrückt, aber der Türkei soll, gerade von den Mächten, die vor wenigen Jahren sich als ihre Schützer geberdeten, nun noch ein Stück abgerissen und die griechische Dynastie in ihrer Existenz bedraht werden.

Die „Ostd. Post“ endlich bemerkt: „Man kennt seit zwei Jahren schon das italienische Pragramm, durch Unruhen im Orient, durch Revolutionirung der Türkei Oesterreichs Militärkraft an der türkischen Grenze festzuhalten, allenfalls durch Einfälle auf österreichisches Gebiet seine Aufmerksamkeit und seine Anstrengung an der untern Donau zu absorbiren, um dadurch in Italien und auf dem adriatischen Littorale freiere Hand zu bekommen. Zuerst glaubte man in der Moldau-Walachei die geeignete Operationsbasis gefunden zu haben. Victor Emanuel beschenkte Cousa mit einem Großkreuz, diplomatische Agenten wurden beiderseits ernannt, eine Fremdenlegion wurde unter den Auspicien des Hospadars organisirt. Die energische Einsprache der Mächte, England voran, hat diesem Unfuge ein Ende gemacht, und die gegen die österreichische Flanke zu dirigirende Agitation ist genöthigt, einen großen Umweg zu machen. Der Gedanke, daß sie sich das unterwühlte Griechenland als revolutionären Brückenkopf wählt ist nicht sa abentheuerlich, um unglaublich zu erscheinen. Siegt die Revolution dort, so gibt es im ganzen Archipel Zuckungen.

Eintheilung der Regierungsbezirke diesseits des Rheins in Bezirksämter.

I. Oberbayern.

Bezirks-Amt Aichach: Ldg. Aichach, Ldg. Rain. B.-A. Altötting: Ldg. Altötting, Ldg. Burghausen. B.-A Berchtesgaden: Ldg. Berchtesgaden, Ldg. Reichenhall; mit einem exponirten Nebenbeamten zu Reichenhall. B.-A. Bruck: Ldg Bruck. B.-A. Dachau: Ldg. Dachau. B.-A. Ebersberg: Ldg. Ebersberg. B.-A. Erding: Ldg. Erding, Ldg. Dorfen. B.-A. Freising: Ldg. Freising, Ldg. Moosburg. B.-A. Friedberg: Ldg. Friedberg. B.-A. Ingolstadt: Ldg. Ingolstadt. B.-A. Landsberg: Ldg. Landsberg, Ldg. Dießen. B.-A. Laufen: Ldg. Laufen, Ldg. Tittmoning. B.-A. Miesbach: Ldg. Miesbach, Ldg. Tegernsee; mit einem exponirten Nebenbeamten zu Tegernsee. B.-A. Mühldorf: Ldg. Mühldorf, Ldg. Neumarkt. B.-A. München l. J.: Ldg. München l J., Ldg. Starnberg. B.-A. München r. J.: Ldg. München r. J., Ldg. Wolfratshausen. B.-A. Pfaffenhofen: Ldg. Pfaffenhofen, Ldg. Geisenfeld. B.-A Rosenheim: Ldg. Rosenheim, Ldg. Prien, Ldg. Aibling. B.-A. Schongau: Ldg. Schongau. B.-A. Schrobenhausen: Ldg Schrobenhausen. B.-A. Tölz: Ldg. Tölz. B.-A. Traunstein, Ldg Traunstein, Ldg. Trostberg. B.-A. Wasserburg: Ldg. Wasserburg, Ldg. Haag. B.-A. Weilheim: Ldg. Weilheim. B.-A. Werdenfels: Ldg. Werdenfels.

II. Niederbayern.

B.-A. Bogen: Ldg. Bogen, Ldg. Mitterfels. B.-A. Deggendorf: Ldg. Deggendorf, Ldg. Hengersberg. B.-A. Dingolfing, Ldg. Dingolfing. B.-A. Eggenfelden, Ldg. Eggenfelden, Ldg. Arnstorf. B.-A. Grafenau: Ldg. Grafenau. B.-A. Griesbach: Ldg. Griesbach, Rotthalmünster. B.-A. Kelheim: Ldg. Kelheim, Ldg. Abensberg. B.-A. Kötzting: Ldg. Kötzting, Ldg. Neukirchen B.-A. Landau: Ldg. Landau. B.-A. Landshut: Ldg. Landshut. B.-A. Mallersdorf: Ldg. Mallersdorf. B.-A. Passau: Ldg. Passau I, Ldg. Passau II. B.-A. Pfarrkirchen: Ldg Pfarrkirchen, Ldg. Simbach. B.-A. Regen: Ldg. Regen. B.-A. Rottenburg: Ldg. Rottenburg, Ldg. Mainburg. B.-A. Straubing: Ldg. Straubing. B.-A. Viechtach: Ldg. Viechtach. B.-A. Vilsbiburg: Ldg. Vilsbiburg. B.-A. Vilshofen: Ldg. Vilshofen, Ldg. Osterhofen. B.-A. Wegscheid: Ldg. Wegscheid. B.-A. Wolfstein: Ldg. Freiung, Ldg. Waldkirchen.

III. Oberpfalz und Regensburg.

B.-A. Amberg: Ldg. Amberg, Ldg. Vilseck. B.-A. Burglengenfeld: Ldg. Burglengenfeld, Ldg. Schwandorf. B.-A. Cham: Ldg. Cham, Ldg. Furth. B.-A. Eschenbach: Ldg. Eschenbach, Ldg. Auerbach. B.-A. Hemau: Ldg. Hemau, Ldg. Riedenburg. B.-A. Kemnath: Ldg. Kemnath, Ldg. Erbendorf. B.-A. Nabburg: Ldg. Nabburg. B.-A. Neumarkt: Ldg. Neumarkt, Ldg. Hilpoltstein. B.-A. Neunburg v. W.: Ldg. Neunburg v. W., Ldg. Oberviechtach. B.-A. Neustadt a. W.-N.: Ldg. Neustadt a. W.-N., Ldg. Weiden. B.-A. Regensburg: Ldg. Regensburg, Ldg. Wörth. B.-A. Roding: Ldg. Roding, Ldg. Nittenau, Ldg. Falkenstein. B.-A. Stadtamhof: Ldg. Stadtamhof; mit den Gemeinden Stadtamhof und Steinweg im Stadtgerichte Regensburg, Ldg. Regenstauf. B.-A. Sulzbach, Ldg. Sulzbach. B.-A. Tirschenreuth, Ldg. Tirschenreuth, Ldg. Waldsassen. B.-A. Velburg: Ldg. Kastl, Ldg. Parsberg. B.-A. Vohenstrauß: Ldg. Vohenstrauß. B.-A. Waldmünchen: Ldg. Waldmünchen.

IV. Oberfranken.

B.-A. Bamberg I.: Ldg. Bamberg I., Ldg. Scheßlitz. B.-A. Bamberg II.: Ldg. Bamberg II., Ldg. Burgebrach. B.-A. Bayreuth: Ldg. Bayreuth, Ldg. Weidenberg. B.-A. Berneck: Ldg. Berneck. B.-A. Ebermannstadt: Ldg. Ebermannstadt, Ldg. Hollfeld. B.-A. Forchheim: Ldg. Forchheim, Ldg. Gräfenberg. B.-A. Höchstadt a. Aisch: Ldg. Höchstadt a. A., Ldg. Herzogenaurach. B.-A. Hof: Ldg. Hof. B.-A. Kronach: Ldg. Kronach. B.-A. Kulmbach: Ldg. Kulmbach, Ldg. Thurnau. B.-A. Lichtenfels: Ldg. Lichtenfels, Ldg. Weismain. B.-A. Münchberg: Ldg. Münchberg. B.-A. Naila: Ldg. Naila. B.-A. Pegnitz: Ldg. Pegnitz, Ldg. Pottenstein. B.-A. Rehau: Ldg. Rebau, Ldg. Selb. B.-A. Stadtsteinach: Ldg. Stadtsteinach. B.-A. Staffelstein: Ldg. Staffelstein, Ldg. Seßlach. B.-A. Teuschnitz: Ldg. Ludwigstadt, Ldg. Nordhalben. B.-A. Wunsiedel, Ldg. Thiersheim, Ldg. Kirchenlamitz.

V. Mittelfranken.

B.-A. Ansbach: Ldg. Ansbach, Ldg. Leutershausen. B.-A. Beilngries: Ldg. Beilngries, Ldg. Greding. B.-A. Fürth: Ldg. Cadolzburg, Ldg. Fürth. B.-A. Dinkelsbühl: Ldg. Dinkelsbühl, Wassertrüdingen. B.-A. Eichstädt: Ldg. Eichstädt, Ldg. Kipfenberg. B.-A. Erlangen: Ldg. Erlangen. B.-A. Feuchtwangen: Ldg. Feuchtwangen, Ldg. Herrieden. B.-A. Gunzenhausen: Ldg. Gunzenhausen, Ldg. Heidenheim. B.-A. Heilsbronn: Ldg. Heilsbronn. B.-A. Hersbruck: Ldg. Hersbruck, Ldg. Lauf. B.-A. Neustadt a. A.: Ldg. Neustadt a. A., Ldg. Markterlbach. B.-A. Nürnberg: Ldg. Nürnberg, Ldg. Altdorf. B.-A. Rothenburg a. T., Ldg. Rothenburg a. T., Ldg. Schillingsfürst. B.-A. Scheinfeld: Ldg. Scheinfeld, Ldg. Mkt. Bibart. B.-A. Schwabach: Ldg. Schwabach, Ldg. Roth. B.-A. Uffenheim: Ldg. Uffenheim, Ldg. Windsheim. B.-A. Weißenburg: Ldg. Weißenburg, Ldg. Ellingen, Ldg. Pappenheim.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg.

B.-A. Alzenau: Ldg. Alzenau, Ldg. Schöllkrippen. B.-A. Aschaffenburg: Ldg. Aschaffenburg; mit der Gemeinde Damm im Stadtgerichte Aschaffenburg, Ldg. Rothenbuch. B.-A. Brückenau: Ldg. Brückenau. B.-A. Ebern: Ldg. Ebern, Ldg. Baunach. B.-A. Gemünden: Ldg. Gemünden; mit einem exponirten Nebenbeamten zu Orb, Ldg. Orb. B.-A. Gerolzhofen: Ldg. Gerolzhofen, Ldg. Wiesentheid. B.-A. Gersfeld: Ldg. Hilders, Ldg. Weihers. B.-A. Hammelburg: Ldg. Hammelburg, Ldg. Euerdorf. B.-A. Haßfurt: Ldg. Haßfurt, Ldg. Eltmann. B.-A. Karlstadt: Ldg. Karlstadt, Ldg. Arnstein. B.-A. Kissingen: Ldg. Kissingen, Ldg. Münnerstadt. B.-A. Kitzingen: Ldg. Kitzingen, Ldg. Marktbreit. B.-A. Königshofen: Ldg. Königshofen, Ldg. Hofheim. B.-A. Lohr: Ldg. Lohr, Ldg. Rothenfels. B.-A. Mkt. Heidenfeld: Ldg. Mkt. Heidenfeld, Ldg. Stadtprozelten. B.-A. Mellrichstadt: Ldg. Mellrichstadt. B.-A. Miltenberg: Ldg. Miltenberg, Ldg. Amorbach. B.-A. Neustadt a. S.: Ldg. Neustadt a. S., Ldg. Bischofsheim. B.-A. Obernburg: Ldg. Obernburg, Ldg. Klingenberg. B.-A. Ochsenfurt: Ldg. Ochsenfurt, Ldg. Aub. B.-A. Schweinfurt: Ldg. Werneck. B.-A. Volkach: Ldg. Volkach, Ldg. Dettelbach. B.-A. Würzburg: Ldg. Würzburg r. M., Ldg. Würzburg l. M.

VII. Schwaben und Neuburg.

B.-A. Dillingen: Ldg. Dillingen, Ldg. Lauingen, Ldg. Höchstädt. B.-A. Donauwörth: Ldg. Donauwörth, Ldg. Monheim. B.-A. Füssen: Ldg. Füssen. B.-A. Göggingen: Ldg. Göggingen, Ldg. Schwabmünchen. B.-A. Günzburg: Ldg. Günzburg, Ldg. Burgau. B.-A. Illertissen: Ldg. Illertissen, Ldg. Babenhausen, Ldg. Weißenhorn. B.-A. Kaufbeuern: Ldg. Kaufbeuern, Buchloe. B.-A. Kempten: Ldg. Kempten. B.-A. Krumbach: Ldg. Krumbach. B.-A. Lindau: Ldg. Lindau, Ldg. Weiler. B.-A. Memmingen: Ldg. Grönenbach, Ldg. Memmingen, Ldg. Ottobeuern. B.-A. Mindelheim: Ldg. Mindelheim, Türkheim. B.-A. Neuburg: Ldg. Neuburg. B.-A. Neuulm: Ldg. Neuulm. B.-A. Nördlingen: Ldg. Nördlingen, Ldg. Oettingen. B.-A. Oberdorf: Ldg. Oberdorf, Ldg. Obergünzburg. B.-A. Sonthofen: Ldg. Sonthofen, Ldg. Immenstadt. B.-A. Wertingen: Ldg. Wertingen. B.-A. Zusmarshausen: Ldg. Zusmarshausen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 24. März. Nachträglich zu unserem gestrigen Artikel bezüglich der angeblichen Berichtigung der „Kreuzzeitung“ über Mittheilung des zwischen Preußen und Frankreich abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrages, sind wir heute im Stande versichern zu können, daß die k. bayerische Regierung über den fraglichen Vertrag seit dem September vorigen Jahres keine Mittheilung mehr erhalten hat.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 23. März. Heute Nacht 11 Uhr ist Feldmarschall Fürst Windischgrätz nach langem schweren Leiden von der Erde geschieden. Der eigentliche Todeskampf währte indeß nur eine Stunde. Der Fürst starb in seinem Schreibzimmer im Armsessel und war in den letzten Augenblicken von den meisten Mitgliedern seiner Familie umgeben. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurden die Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lehensverbandes fortgesetzt. Staatsrathspräsident Frhr. v. Lichtenfels vollendete seine in der letzten Sitzung abgebrochene Rede zur Unterstützung der Anträge der Commissionsmajorität. Um zur Specialdebatte überzugehen, war nothwendig, daß das Haus vorher entschied, ob es über die Anträge der Majorität, oder über jene der Minorität der Commission in Verhandlung treten wolle. Graf Leo Thun verlangte, daß der Präsident die Unterstützungsfrage des Minoritätsgutachtens stelle, was dieser als gegen die Geschäftsordnung verstoßend, ablehnte. Es entspann sich nun ein lebhaftes Zwiegespräch zwischen dem opponirenden Grafen Thun und dem Präsidenten, welches der Minister v. Lasser durch die Erklärung abschnitt, daß die Regierung sich für den Standpunct der imperativen Ablösung des Lehensverbandes ausspreche. Nun hatte das Haus sich über das Princip der Ablösung zu entscheiden, ob sie nemlich imperativ, ob theilweise imperativ und theilweise facultativ, oder endlich bedingt facultativ erfolgen solle, womit zugleich auch entschieden wurde, ob das Haus das Gutachten der Majorität oder jenes der Minorität der Commission in Verhandlung nehmen wolle. Die Abstimmung führte jedoch zu dem das Haus sehr überraschenden Ergebniß, daß keines der drei Principien Annahme fand, folglich sowohl das Majoritäts- als das Minoritätsgutachten abgelehnt war. Der Präsident erklärte, daß in Folge der Ablehnung aller drei Principien der Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses nach der Geschäftsordnung zur Verhandlung kommt. Die Specialdebatte über denselben wird heute, 23. März, eröffnet.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 18. März. Gestern um 8 Uhr Vormittags ist der Kaiser von hier zur großen Truppenschau nach Vicenza abgereist, und traf dort um 9¾ Uhr ein. Auf dem Campo Marte war das unter dem Commando des Erzherzogs Albrecht stehende achte Armeecorps aufgestellt. Es mochten im ganzen 18,000 Mann von allen Truppengattungen versammelt sein, darunter auch die 2800 Mann starke modenesische Division. Der Kaiser wurde von einer zahlreichen glänzenden Suite am Bahnhof empfangen, und stieg sogleich zu Pferd, um über die in drei Treffen aufgestellten Truppen Revue zu halten. Die bei der italienischen Armee eingereihten Erzherzoge, der Prinz von Hessen, der Herzog von Modena und viele dienstfreie Generale und Stabsofficiere der Armeecorps aus Verona, Padua, Udine und Venedig waren im Gefolge des Kaisers; nur die Seele der zweiten Armee, der tapfere FZM. Ritter v. Benedek, konnte diesem glänzenden militärischen Schauspiel nicht beiwohnen, denn er stürzte vorgestern in Verona mit dem Pferd und verletzte sich am Kopfe. Hoffen wir, daß es bald vorüber geht. Nachdem der Kaiser die Fronten abgeritten hatte, ließ er die Officiere und die decorirten Mannschaften vortreten und einen Kreis bilden; hierauf sprach er mit den einzelnen, und richtete an alle eine kriegerische Anrede, die mit einem Lebehoch beantwortet wurde, in welches die rückwärts stehenden Mannschaften feurig einstimmten. Sofort bildeten die Bataillone Massen, und lösten sich in Colonnen zum Defiliren auf. Vom Monte Berico aus, von wo der Feldmarschall Radetzky im Jahr 1848 den Feinden Oesterreichs den ersten Schlag versetzte, gewährte dieses auf dem grünenden Marsfeld sich bewegende Armeecorps einen prachtvollen Anblick, und fast schien es als ob Vater Radetzky von der unvergleichlich schönen Villa Rambaldo, die mit ihren Lorbeeren und Magnolien in einem schönen Park auf der Anhöhe gelegen ist, wie im Jahr 1848 über seine Tapferen Heerschau hielte. Um 2 Uhr Nachmittags nahm der Kaiser im Palast des Erzherzogs Albrecht ein Déjeuner ein, und um 4 Uhr kam derselbe wieder in Venedig an. (A. Z.)

Venedig, 18. März. Am Freitag soll ein Seemanöver stattfinden und Samstag wird Se. Maj. der Kaiser vermuthlich einen Ausflug nach Verona machen. (Tr. Z.)

Verona, 20. März. FZM. Ritter v. Benedek, welcher vor einigen Tagen sich durch einen Sturz vom Pferde im Gesichte leicht beschädigt hatte, ist nun vollständig wieder hergestellt. Auch bei dieser Gelegenheit bewährte sich das gute Glück des tapfern Generals. Derselbe war nemlich beim Sturze mit einem Fuße im Steigbügel hängen geblieben und wäre unfehlbar vom scheu gewordenen Pferde geschleift worden. Glücklicherweise trug der FZM. aber bei jenem Ritte sehr leichte Halbstiefel, so daß sich der Absatz der Fußbekleidung, welcher im Steigbügel hängen geblieben war, ablöste und der FZM. mit einigen leichten Hautabschürfungen davonkam. (Tr. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. März. Von hier schreibt man dem „Schwäb. Merkur“: „Ein Pariser Blatt macht sich zum Echo des Gerüchts, der König von Preußen sei fest entschlossen gewesen, das Königreich Italien anzuerkennen, sei aber vor den Drohungen Oesterreichs und der vier Königreiche zurückgeschreckt. Das ist grundfalsch; zunächst war es überhaupt gar nicht die Absicht des Königs, es war nur die Absicht des Grafen Bernstorff, das Königreich Italien anzuerkennen, und Wilhelm I. bemerkte seinem Minister, der ihn drängte, man müsse sich vor Allem mit dem St. Petersburger Cabinet berathen, dem gegenüber er sich verbindlich gemacht habe, nicht isolirt in dieser Frage zu handeln. Hierauf machte Graf Bernstorff noch eine äußerste Anstrengung; er beauftragte den Grafen Brassier de St. Simon, welcher in freundschaftlichen Beziehungen zu den piemontesischen Staatsmännern und dem englischen Gesandten, Sir Hudson, steht, in einer umfassenden Denkschrift Nothwendigkeit und Vortheile der Anerkennung zu zeigen. Der Gesandte machte sich, inspirirt von Sir Hudson, an die Arbeit, und es wurde so eingerichtet, daß der englische Gesandte in Berlin auf Befehl des Grafen Russell, der den Inhalt der Denkschrift durch Sir Hudson kennen gelernt hatte, dieselbe der Aufmerksamkeit und Beachtung des Berliner Hofes dringend empfehlen mußte. König Wilhelm, dem die Schrift zu Anfang Februars durch Graf Bernstorff vorgelegt wurde, lud diesen ein, eine Copie nach St. Petersburg zu schicken, wohl vorhersehend,

Digitized by Google

daß sie dort keinen Eindruck hervorbringen würde. In der That, der Fürst Gortschakoff lehnte den ganzen Vorschlag kategorisch ab, worauf dann der König seinen Minister bat, denselben ein- für allemal fallen zu lassen und ihn von der Anerkennung des Königreichs Italien nicht mehr zu unterhalten. Das ist der wahre Hergang der Dinge, wir stehen für die Genauigkeit dieser Einzelnheiten ein. Man hätte es übrigens begriffen, wenn Preußen, Rußland u. s. w. im ersten Augenblick Angesichts der vollbrachten Thatsache das neue Königreich anerkannt hätten, aber heute, da Italien offenbar neuen Krisen entgegengeht, wäre der Zeitpunct schwerlich sehr gut gewählt. Die gegenwärtige Lage Italiens scheint auch in den Tuilerien viel Kopfzerbrechen zu verursachen, und vielleicht ist die kürzlich erschienene Broschüre des dem Kaiser nicht fernstehenden Barons Brenier, des letzten französischen Gesandten in Neapel: „Ueber Frankreich bezüglich Italiens", ein Zeichen von der Rathlosigkeit in den höchsten Kreisen. Dieser Diplomat ist gerade kein Reactionär, und wie könnten Beweise dafür beibringen, daß Franz II. ihm keine Art von Dank schuldig ist; aber er zweifelt sehr an der Möglichkeit der italienischen Einheit und verlangt, daß man auf die italienische Conföderation zurückkomme.

Griechenland.

Athen, 15. März. Eine außerordentliche Beilage zur vorgestrigen „Griech. Allgemeinen Ztg." meldet: „Aria 13 März, Vormittags. General Hahn, Commandant der k. Truppen in Argolis, an das Kriegsministerium. Um 8 Uhr Vormittags setzten sich die Truppen von Koffinion aus in Bewegung. Um 10 Uhr waren Aria und alle übrigen Stellungen mit Ausnahme der Höhe, Prophet Elias genannt, von uns mit dem Bajonette genommen. In unsern Händen befinden sich viele Gefangene. Auf unserer Seite wurden 2 oder 3 Soldaten verwundet, die Kanonen der Aufständischen sind in unsere Hände gefallen. Der Kampfesmuth der Soldaten war so groß, daß sie gegen allen Befehl bis Pronia und unter das Fort Palamid vorgingen und auch dort noch mit den Aufständischen fochten; auch die Position St. Elias wird bald in unseren Händen sein. Die Mühle (Tabakopulos) wurde in Brand gesteckt." Eine Meldung des Nomarchen von Argolis berichtet u. A.: Argos, 1. März. Bei dem heute Morgen stattgehabten Gefechte gaben die Truppen kaum zweimal Feuer und stürzten sich dann in die Schanzen der Aufständischen. Koronäos (das Haupt derselben) gerieth, am Schenkel und am Kopfe verwundet, als er vor Nauplia den Seinigen zu Hilfe kommen wollte, in Gefangenschaft." Außerdem enthalten die Meldungen aus dem Lager vor Nauplia noch folgende Nachrichten: Es wurden 6 Kanonen sammt Munition, welches Letztere für die Königlichen sehr wichtig, erobert, viele Gefangene gemacht und unter diesen auch ein Oberlieutenant der Aufständischen. Von den taktischen k. Truppen wurden nur ein Unterlieutenant und 3 Soldaten verwundet, keiner aber getödtet. Nun scheint das Drama in Nauplia seinem Ende entgegenzugehen, aber leider muß ich Ihnen von einem Ereignisse berichten, welches in der Wagschale der hiesigen Verhältnisse schwereres Gewicht hat, als selbst die Empörung in der Hauptfestung. Am 12. März Abends, 2 Stunden vor Abfahrt des österr. Dampfers, erhob die aus 25 Mann unter Commando eines Unterlieutenants bestehende Besatzung in Syra die Fahne des Aufruhrs, bemächtigte sich der Cassen, wozu die Rebellen eine besondere Neigung zeigen, eines oder vielleicht auch zweier im Hafen liegender Dampfschiffe der griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft und wahrscheinlich auch der schon seit langer Zeit in den Magazinen der Mauth liegenden Miniebüchsen bayerischen Ursprungs, 500 an der Zahl, setzte die Telegraphenlinie nach Piräus außer Gebrauch, und zur Zeit, als das österreichische Dampfschiff von Syra abging, etwa Abend 6 Uhr, bemerkte man in der Stadt eine allgemeine Bewegung und Rufe verschiedener Art. Dieß sind die einzigen Nachrichten, welche der österreichische Capitän hierher brachte. Noch in der Nacht vom 12. auf den 13. März wurde von Piräus die Dampfcorvette „Amalia" mit 2 Compagnien aus der Garnison von Athen nach Syra abgeschickt. Wie es scheint, haben die Rebellen, nachdem sie ihr Gelüste nach Klingendem befriedigt hatten, Syra verlassen; denn eine gestern Morgen aus Tinos angekommene Brigantine meldet, daß die Aufständischen von Syra vor Tinos erschienen, aber von der dortigen Garnison mit Beihilfe der Einwohner mit Flintenschüssen zurückgewiesen wurden. Wohin sie sich von da gewendet, ist unbekannt. In Athen ist bisher noch Alles ruhig. Im Laufe des gestrigen Tages will man eine Flottille von 10 Schiffen, worunter 2 Dampfer, ihren Weg aus den Gewässern von Syra gegen Nauplia haben nehmen sehen, was im Ganzen nicht wahrscheinlich ist, da in Syra, wie immer, sehr viele Schiffe und besonders ipsariotische, müßig liegen, deren Inhaber nach jedem Verdienste haschen. Sie kommen aber jedenfalls zu spät, um Nauplia vor der engern Einschließung zu retten, oder auch nur die in Mylos stationirte königliche Flottille zu überrumpeln, da die Telegraphenlinie von hier nach Korinth nicht nur ununterbrochen besteht, sondern auch bis Argos, dem Hauptquartier der königlichen Truppen, verlängert worden ist. Ueberhaupt hat das von der sogenannten Fortschrittspartei seit Anbeginn seiner Einrichtung mit so vieler Heftigkeit angefeindete Telegrapheninstitut bei dieser Gelegenheit unsägliche Vortheile gebracht. Wer weiß, wie es in Griechenland ohne dasselbe jetzt aussähe. Es scheint, als habe der jetzige Commandant des Fort Palamidi Zimprakakis sich bei der Vertheidigung der nun gefallenen Vorwerke Nauplia's unthätig verhalten, da er außerdem den bei Tage unter dem Bereiche seiner Kanonen aufmarschirenden königlichen Truppencorps bedeutenden Schaden hätte zufügen können. Die Strafe hiefür ist nicht ausgeblieben, denn dieser Chef wurde von seinen eigenen Truppen ermordet, weil sie ihn in Verdacht hatten, das wichtige Fort Palamidi den Königlichen übergeben zu wollen. Nach den neuesten Nachrichten sind nun auch die Batterien auf St. Elias in den Händen der königlichen Truppen. Auch das Schicksal der Aufrührer von Syra ist in Erfüllung gegangen, denn sie wurden auf offener See von der Fregatte „Amalia" angegriffen, oder wie andere sagen, während sie sich in Thermi damit beschäftigten, die dort befindlichen Staatsgefangenen abzuholen, von den dort ausgeschifften königlichen Truppen total aufs Haupt geschlagen, und was nicht todt blieb, gefangen oder in das Innere der Insel getrieben. So naht das Drama seinem Ende. (Nürnb. K.)

Neueste Posten.

** München, 25. März. Die k. Akademie der Wissenschaften wird Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr zur Feier ihres 103. Stiftungstages eine öffentliche Sitzung halten. Nach Ehrenerwähnung der jüngst verstorbenen Mitglieder durch die HH. Classensecretäre Universitätsprofessoren Marc. Jos. Müller und Geheimrath v. Martius wird das ordentliche Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, Hr. Prof. Dr. v. Siebold, einen Vortrag „Ueber Parthenogenesis" halten.

⊙ Berlin, 22. März. Wie man hört, wäre der Polizeipräsident von Königsberg, Hr. von Maurach, hieher berufen, um an das bisherige interimistischen Polizeipräsidenten, Geh. Raths v. Winter Stelle zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt zu werden. Ueber die Veranlassung zu diesem Personenwechsel gehen allerlei Gerüchte um, wozu namentlich auch die Erzählung von einer angeblich sehr entschiedenen Mißfallens-Aeußerung des Königs darüber gehört, daß Hr. v. Winter die Anordnung besonderer Vorsichtsmaßregeln zum 18. März (dem Jahrestag der Berliner Revolution) für überflüssig gehalten. — Der erfolgte Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich wird jetzt auch von anderer Seite bestätigt. Es wird nämlich gesagt, daß gestern zwischen den betreffenden Unterhändlern die letzte Sitzung stattgefunden habe, was etwa den förmlichen Abschluß des Vertrags bedeutet.

⊙ Berlin, 23. März. Der gestern Abend erschienene „Staats-Anzeiger" enthält eine sehr wichtige Anordnung, nemlich einen allerhöchsten Erlaß vom 21. ds., welcher die Staatsanleihen von 1850 und 1852 kündigt, resp. den Zinsfuß derselben von 4½ auf 4 Procent herabsetzt. Dadurch wäre die jüngst angekündigte Convertirungs-Politik des neuen Finanzministers, Hrn. v. d. Heydt, nach dem neulichen Vorgange des französischen Finanzministers Fould, denn bereits factisch ins Leben getreten. Wie man von guter Seite hört, sollen noch ähnliche weitere Maßregeln zu erwarten sein und zwar vor Allem hinsichtlich der 5proc. Anleihe von 1859, deren Zinsfuß auch auf 4 Procent herabgesetzt werden soll; dann sollen die noch übrigen 4½proc. Anleihen folgen. Dadurch, daß man die Gleichzeitigkeit der betreffenden Maßregeln vermeidet, hofft man, den Eindruck derselben in finanzieller Beziehung in etwas zu mildern. Ob man dies erreichen wird, muß dahingestellt bleiben; das Vertrauen des Publicums ist wenigstens durch den jetzt gemachten ersten Anfang schon sehr erschüttert. Von den jetzt zunächst gekündigten Papieren befinden sich an 30 Millionen noch im Umlauf. Da der Cours der betreffenden Papiere 102 war, so entsteht durch die Convertirung für die Inhaber ein Verlust von 600,000 Thaler. Die Ersparniß, welche durch die Herabsetzung des Zinsfußes für den Staat erzielt werden, betragen zunächst etwa 150,000 Thlr. jährlich. Die Verluste des Publicums, die wir vorhin angedeutet haben, werden indessen noch andere Dimensionen annehmen, wenn die 5procentige Anleihe von 1859 an die Reihe kommt; denn diese Papiere stehen 108, und es würde also, wenn der Zinsfuß, wie es heißt, von 5 auf 4 Procent herabgesetzt wird, hiedurch ein Verlust von nicht weniger als 8 Procent die Inhaber treffen, was, da sich 30 Millionen in den Händen des Publicums befinden, einen Gesammtverlust von nicht weniger als 2,400,000 Thlr. ergeben würde. Es läßt sich begreifen, daß die Stimmung in unseren finanziellen Kreisen, so wie in dem betheiligten Publicum überhaupt, über die begonnene Convertirungspolitik eine ziemlich erregte ist.

Stettin, 20. März. Es wurden hier Einleitungen getroffen, um ein Comite für constitutionelle Wahlen im Anschluß an das Berliner Programm zu bilden. Als jedoch die neue Ministerliste eintraf, wurde der Antrag angenommen, jede weitere Thätigkeit für den genannten Zweck einzustellen, weil es dem neuen Ministerium gegenüber keine Parteien mehr, sondern nur ein einiges Volk von gleichgesinnten Vaterlandsfreunden gebe. Hiernach steht also eine Opposition gegen die Wiederwahl von Prince Smith, von der Fortschrittspartei, Seitens der constitutionellen Partei nicht in Aussicht. (N. St. Z.)

** Man schreibt dem Moniteur u. A. aus London, daß, wie man mit Befriedigung wahrnahm, die Minister sich jetzt häufiger nach Windsor verfügen. Der Hof scheine sich von der langen, durch die Trauer hervorgerufenen Niedergeschlagenheit zu erholen. Die Königin kehre nicht allein wieder im Privatleben zu ihren früheren Gewohnheiten zurück, sondern betheilige sich auch mehr an den öffentlichen Angelegenheiten. Am 21. d. M. habe ein Geheimrath stattgefunden, und Ihre Majestät scheine entschlossen zu sein, unmittelbaren und thätigen Antheil an den Regierungslasten zu nehmen.

Telegramme.

Alzey (Großh. Hessen), 24 März. Die gestern hier gehaltene Nationalvereins-Versammlung, welche 3000 bis 4000 Personen zählte, wurde durch einen Polizeicommissär aufgelöst und verboten; sie begab sich darauf in endlosem Zuge nach einer Mühle bei Alzey, wo aber der Eintritt durch Gendarmen verwehrt wurde. Die Versammlung wurde alsdann eine Stunde von Alzey, auf bayerischem Gebiet, unter freiem Himmel gehalten. Sie ist in größter Ordnung abgelaufen. Ihre Hauptbeschlüsse sind: Sympathie-Erklärung für die preußische Fortschrittspartei, Protest gegen die Verletzung des Versammlungsrechts, Resolution wegen der kurhessischen Landtagswahlen. (Schw. M.)

Turin, 22. März. Die Opinione berichtet von einem sehr beglaubigten Gerüchte, daß das Ministerium entschlossen sei, ein siebentes Armeecorps zu bilden, dessen Commando Garibaldi übertragen würde. Zu diesem Behufe würden den Freiwilligen die diesjährigen Recruten beigegeben. Officiere der Südarmee sollen hiezu aufgenommen werden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 21. März 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 66,34 Pfd., heutiger Verkauf 22,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 58 fl. 37 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 16,43 Pfd., heutiger Verkauf 16,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 78 fl. 38 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 22,12 Pfd., heutiger Verkauf 11,53 Pfd., wahrer Mittelpreis 95 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 13,72 Pfd., heutiger Verkauf 6,60 Pfd., wahrer Mittelpreis 46 fl. 57 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 15,83 Pfd., heutiger Verkauf 9,05 Pfd., wahrer Mittelpreis 91 fl. 9 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingartner-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 3,96 Pfd., heutiger Verkauf 1,74 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 1,68 Pfd., heutiger Verkauf 1,66 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 25,58 Pfd., heutiger Verkauf 11,76 Pfd., wahrer Mittelpreis 120 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 173,74 Pfd., heutiger Verkauf 80,93 Pfd. Geldbetrag 6,564 fl.

Frankfurt, 24. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $50\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $64\frac{3}{4}$; von 1858: 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{3}{8}$. Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität 73 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $173\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien 86 P.

Wien, 24. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84 —; 5proc. Met. 69.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 130.—; von 1860: 92.90; Bankactien 824; österr. Credit-Mobilier-Actien 202.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 216.70; Westbahn-Prioritäten 102 75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.40; London £ 10. 136.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 25.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe, mit Musik von Beethoven.

Gestorbene in München.

Jakob Kauer, pens. Finanz-Ministerial-Kanzleisecretär von hier, 73 J. alt; Bartholomäus Georg Brucker, k. Hof-Zinngießerssohn von hier, 21 J. alt; Elisabetha Mayer, k. Hofmusicusgattin von hier, 60 J. alt; Anna Lanzinger, Taglöhnerstochter von hier, 31 J. alt; Ignaz Schmidt, Taglöhner von hier, 28 J. alt; Franz Schweeger, Milchmann von hier, 54 J. alt; Franz Oberer, Privatier von hier, 76 J. alt; Joseph Kletschka, b. Schuhmacherswittwe von hier, 70 J. alt; Mathias Ludwig, Dienstknecht von Entraching, Ldg. Landsberg, 30 J. alt; Anna Fleißner, k. Rentbeamtenswittwe von Aichach, 64 J. alt; Kreszenz Seitz, Privatiersgattin von hier, 76 J. alt; Joseph Zötl, Privatier von hier, 82 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1215. [2a]

Anzeige.

Die Regierungsblätter von 1820, 1821, 1822, 1823, 1826, 1827, 1828, 1829, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 und 1848, dann die Gesetzblätter 1819, 1843, 1851 mit 1856 sind complett, zusammen per Band um 1 fl. 30 kr., und einzeln à 2 fl. (mit Ausnahme des Jahrganges 1819) zu haben. Offerte, mit **F. P.** Nr. 1215 bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

1149. [3c]

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Materialien zum Bau einer neuen Brücke über den Inn bei Kraiburg betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden nachbezeichnete Materialien auf dem Wege der schriftlichen Angebote in Abtheilungen oder im Ganzen in Lieferung vergeben, als:

A. Steinmaterial:

1) 7000 Cubikfuße Quadersteine (Nagelfluе),
2) 220 Cubikklafter Bruchsteine (Nagelflue ꝛc.);

B. Holzmaterial:

a) Eichenholz:

1) 5 Stück 28′ lang 1′,25 breit 1′,40 hoch,
2) 5 Stück 24′ lang 1′,80 breit 1′,00 hoch,
3) 6 Stück 18′,5 lang 0′,75 breit 0′,75 hoch,
4) 14 Stück 10′ lang 1′,20 breit 1′,00 hoch;

b) Fichtenholz:

1) 90 Stämme 72—75′ lang 1′,1—1′,35 am Abschnitt stark;

c) Föhrenholz:

1) 55 Stämme 50—55′ lang 1′,1—1′,2 am Abschnitt stark,
2) 220 Stämme 40′ lang 0′,60—0′,70 am kleinen Ort stark,
3) 45 Stämme 30—31′ lang 1′,15—1′,35 am kleinen Ort stark,
4) 26 Stämme 26—27′ lang 0′,85—1′,10 am kleinen Ort stark,
5) 32 Stämme 20′ lang 1′,35 am Abschnitt stark,
6) 117 Stämme 15′ lang 1′,10 am Abschnitt stark,
7) 24 Stämme 16′ lang 0′,85 am Abschnitt stark;

Läden:

1) 640 Stück föhrene Schalbretter 22′,5 lang 0′,1 stark 0′,9 breit,
2) 200 Stück fichtene oder tannene Rüstläden 20′ lang 0′,13 stark 1′,0 breit,
3) 640 Stück föhrene oder fichtene Latten 22′,5 lang 0′,18 breit 0′,1 stark;

C. Eisen:

1) 1,200 Pfund Pfahlschuhe,
2) 11,800 Bruchen, Schrauben und Geländerstützen.

Accordanten, welche Lust haben, sich an diesen Lieferungen zu betheiligen, können von heute ab bis zum **10. April** die näheren Bedingungen zu diesen Lieferungen entweder in der Kanzlei des k. Landgerichts Mühldorf, woselbst die Angebote schriftlich und verschlossen deponirt werden müssen, einsehen, oder im Amtslocal der unterfertigten Baubehörde, woselbst auch alle weiteren Aufschlüsse erlangt werden können.

Dem Gerichte unbekannte Accordanten haben sich bei Deponirung ihrer Angebote über ihre Cautionsfähigkeit geeignet auszuweisen.

Neuötting, den 16. März 1862.

Königliche Bau-Behörde.

E.-Nr. 320. **Burg**, Baubeamte.

1216. Im Verlage von **August Hirschwald** in Berlin ist erschienen und vorräthig in der ***Jos. Lindauer***'schen Buchhandlung, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde

von

A. C. Gerlach,

Professor und Director an der Königlichen Thierarzneischule zu Hannover.

Gr. 8. Geh. Preis: fl. 10. 12 kr.

1251. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die deutsche Nation und das Kaiserreich

von

Dr. K. von Wydenbrugk,

Großherzogl. Sächs. Geheimen Staatsrathe a. D.

Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von **H. v. Sybel**. 14 Bogen. Elegant broschirt. Preis: fl. 1. 36 kr.

1259. Eine Beamtenstochter, welche der deutschen, französischen und englischen Sprache kundig ist, und im Clavierspiele und allen weiblichen Handarbeiten Fertigkeit besitzt, sucht als **Gesellschafterin** einer einzeln stehenden Dame oder als **Reise-Begleiterin** eine Stelle.

Das Uebrige in der Expedition d. Bl.

Mein Geschäftslocal befindet sich **vom 24. März an** im eigenen Hause

Theatinerstraße Nr. 18.

1194. [3b] ***J. N. Oberndoerffer.***

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

1260. **Verhaftsbefehl.**

Der wegen Diebstahls bereits unterm 14. Januar l. Js. im Spähеblatt Nr. 9 Seite 71 ausgeschriebene dießseitige Soldat Michael Koppl von Beratzhausen, königl. Landgerichts Heman, Müller von Profession, hat sich seitdem neuerdings zweier Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und zweier Diebstahlsvergehen in der Almosenmühle zu Nürnberg, woselbst er den Namen Michael Sedelmaier geführt, dringend verdächtig gemacht, und soll gegen Mitte des laufenden Monats mit der Eisenbahn von Nürnberg nach München, um angeblich nach Regensburg und später in das Tölzer-Bergwerk zu gehen, gereist sein.

Es ergeht nunmehr an alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden wiederholt das dringendste Ersuchen, dieses äußerst sicherheitsgefährliche Individuum, dessen Signalement unten folgt, ausforschen und im Betretungsfalle in das hiesige Militärgefängniß abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5' 7" 8'''.
Haare: dunkel.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: dunkel.
Augen: braun.
Nase: klein.
Mund: groß.
Bart: ohne.
Kinn: spitz.
Gesicht: eingefallen.
Gesichtsfarbe: blaßgelb.
Besondere Kennzeichen: große Plattfüße.

Derselbe trug, als er zuletzt gesehen wurde, eine graue mit grünen Bändern eingefaßte Joppe mit liegendem Kragen, eine graue sogenannte Müllerweste, eine Hose von der gleichen Farbe, einem sogenannten Steyrerhut, mit Federn und einem Aufopfe geziert, endlich eine silberne, in der Mitte zerbrochene Uhrlette.

München, den 21. März 1862.

Das

Kgl. Bayer. Infanterie-Leib-Regiment.

Graf Spreti, Oberst.

Ihrl, Auditor.

---

827. [2b] **Bekanntmachung.**

v. Bauer gegen Brunner wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen Nr. 73 an der Theresienstraße mit radicirter Tafernwirths-Gerechtsame (G. B. f. M. B. B. II S. 627 und H.-B. M. B. Thl. III S. 159) nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hat man zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 28. April 1862
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse 3 Stockwerk hohen mit gewölbten Kellern und Dachkammern versehenen Wohn- und Gastwirthschafts-Gebäude, einem einstöckigen Küchen- und zweistöckigen Saalbaue mit mehreren Fremdenzimmern, einem Ökonomiegebäude mit Wohnung, Schlachthaus, Remisen und Dachkammern, ferner einem ziemlich geräumigen Wirthsgarten mit gemauertem Schenkkeller, hölzernen Arkaden und Sommersalletchen, endlich einem Wurzgarten, geräumigen Hofraume mit laufendem Wasser und Pumpbrunnen.

Die Gebäulichkeiten sind mit 19,000 fl. gegen Brandschaden versichert, und hat die gesammte Realität einschließlich der radicirten Tafernwirthsgerechtsame einen gerichtlichen Schätzungswerth von 51,775 fl., worauf 62,862 fl. 18 kr. Hypothekschulden lasten, wovon jedoch ein Betrag von 380 fl. lediglich eine Zinsen- und Kostencaution bildet.

Mgn. am 15. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v Junker.

E.-Nr. 11181/11839. Costa.

1253 **Bekanntmachung.**

Die Gantsache des Lorenz Distelberger, Handelsmann von Freystadt betr.

Katharina Distelberger, Handelsmannsfrau von Freystadt, hat in rubr. Gantsache am I. Ediktstage den Gläubigern ihres Ehemannes ein Arrangement angeboten, welches auch von den anwesenden Gläubigern acceptirt wurde. In Folge dessen unterbleibt der auf den 27. l. Mts. anberaumte öffentliche Verstrich des schuldnerischen Anwesens zu Freistadt und der Mobiliarschaft, und werden die weitern Ediktstage sistirt, was hiemit unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 4. Februar 1862 bekannt gegeben wird.

Amberg den 22. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

E.-N. 3887. Huber.

1248 **Bekanntmachung.**

Ehevertragsaufhebung der Maurerseheleute Franz und Maria Schweiger von Kelheim.

Die Maurerseheleute Franz und Maria Schweiger von Kelheim haben unterm Heutigen den am 6. März 1841 abgeschlossenen Ehevertrag und die hiedurch eingegangene eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Kelheim, am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.5428/I. **Schmid.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. 948. [3e]

Geschäftsabschluß pro 1861.

Das Versicherungs-Capital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1860 in Kraft mit	fl.	261,120,310.
erhielt im Jahre 1861 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von		22,269,743.
betrug somit ultimo December 1861	fl.	283,390,053.
Für **Brand-Entschädigungen** wurden an 227 Beschädigte verausgabt . . .	fl.	281,890.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	3,766,192.
Deckungsmittel sind:		
Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Capital von	fl.	3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	„	1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	„	227,045.
	fl.	4,227,045.

Die Unterzeichneten erbieten sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle

Gg. Aigner in Trostberg;
L. Beutelrock in Weilheim;
Math. Bierling in Bayersoyen;
C. A. Buchner in München;
Casp. de Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm;
F. Dunst in Altötting;
Gg. Ecker in Starnberg;
Jos. Eibl in Burghausen;
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen;
A. Engelmayer in Dachau;
Chr. Freytag in Abensberg;
Ch Herschmann in Miesbach;
F. Kerl in Wolfratshausen;
Chr. Lechner in Niederaichau;
Frz. Lechner in München;
W. C. Linhard in Schrobenhausen;
J. B. Mayr in München;
Wilh. Mayr in München;
Gg. Mayr in Wasserburg;
H Meggendorfer in Aibling;
J. Oberlindober in Freysing;
Ant. Puchner in Reichenhall;
J. Reinhard in Tegernsee;
A. Scheifele in Mühldorf;
Sim Schneider in Erding;
J J. Schneider in Landshut;
J. M. Schol. in Füssen;
J. Schwab in Ebersberg;
J. M. Sollinger in Traunstein;
M. St gmayer in Eggenfelden;
J Wagner in Bruck;
J Wally's sel. Wwe. in Laufen;
C. Winhard in Tölz;
G. Wittmann in Landsberg.

1234.

Die Frankfurter Postzeitung

bleibt den Grundsätzen treu, welche sie vor einem Jahre als Programm ausgesprochen hat. Keine Zerstörung, sondern Reform des gegebenen und völkerrechtlich normirten Bundes, kein Losjagen von der einen oder anderen Bundesmacht, Einigung Beider unter sich und mit dem übrigen Deutschland zu einer würdigen conservativ-liberalen und wahrhaft nationalen Politik, in wirthschaftlichen Dingen Entfernung aller unnöthigen Schranken, in religiösen gegenseitige Achtung und Duldung — das ist und bleibt das Princip unseres Organes. In der Form werden wir nach einer gründlichen Auffassung und würdigen Darstellung der schwebenden Tagesfragen streben und uns von dem umgehenden Phrasenthum fern halten, das gegenwärtig die Erkenntniß öffentlicher Dinge eher verwirrt als vermehrt.

Mit dem nächsten 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die **Frankfurter Postzeitung** nebst **Konversationsblatt**. Der Abonnementspreis beträgt **vierteljährlich**: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. 2 fl. 45 kr.; 2) in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirks 2 fl. 55 kr. = 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) in allen übrigen deutschen Staaten (mit Ausschluß der kais. österreichischen Gesammtlande) 3 fl. 15 kr. im 52½-fl.-Fuß = 1 Thlr. 26 Sgr. (ausschließlich der auswärts noch bestehenden Stempel- und Bestellgebühren); 4) in den k. k. österreichischen Gesammtlanden 2 fl. 76 kr. österr. Währ.

Das **Konversationsblatt** allein bezogen, kostet in den vorstehend bezeichneten Bezirken ad 1, 2 und 3: 1 fl. 45 kr. = 1 Thlr. preuß.; ad 4: 2 fl. 31 kr. österr. Währ. **vierteljährlich.**

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern.

Die Einrückungsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

1223 [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joseph Rosenbeeger von Feichten betr.

Am Dienstag den 8. April l. Js. Vormittags 9 Uhr angefangen wird im Pfarrhause zu Feichten aus dem Rücklasse des am 21. Januar d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Rosenbeeger der gesammte Viehstand, bestehend in 3 Pferden, 8 Kühen, 1 Stier, dann die vorhandenen Wägen, Schlitten und sonstigen zur Oekonomie gehörige Gegenstände nebst Getreide- und Futter-Vorräthen der öffentlichen Versteigerung durch eine diesgerichtliche Commission unterstellt, wozu hiemit Steigerungslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze verkauft werde.

Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Erbs- oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des Verstorbenen **binnen 30 Tagen** von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte

Am 18. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director: **Weichsler.**

Der königliche Einzelnrichter: **Weninger.**

G.-Nr. 5942. Stumpf.

Holzversteigerung im Spessart.

Montag den 7. April l. J. Vormittags 9 Uhr beginnend werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

I. vom Reviere Allenbuch,

aus den Abtheilungen Laubdelle, Holzdelle, Laschgrund, und von zufälligen Ergebnissen:

302 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,

2 Buchenabschnitte zu Nutzholz,

20 Eichen-Schiffscurven,

1¾ Klafter 3' Eichen-Rüffelholz III. Classe,

II. vom Reviere Rohrbrunn,

aus den Abtheilungen Krämersbrunn, Fichtenacker und von zufälligen Ergebnissen:

400 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz, theils auch zu Eisenbahnschwellen,

20 Buchenabschnitte zu Nutzholz,

10 Klafter 3' Eichen-Rüffelholz II., III. Classe.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Das Materiale wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten, den 21. März 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 989. **Schäfer.** 1248. [2a]

803. [3b] **Ausschreiben.**

Johann Uhl, welcher im Jahre 1808 mit den k. k. österreichischen, und Bernhard Uhl, welcher im Jahre 1812 mit den Würzburg'schen Truppen in das Feld zog, beide aus Ochsenfurt, sind seitdem verschollen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben aufgefordert, bis längstens

Freitag den 30. Mai 1862 früh 9 Uhr

von ihrem Leben und Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, die bestellte Caution gelöscht und ihr dahier verwaltetes Vermögen an ihre nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2268. **Helderich.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat- Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redarteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

980. [2b] **Bekanntmachung.**

An der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan beginnt das Sommersemester **am 28. April l. Js.**

Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des königlichen Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes genau zu orientiren. Mit dem 5. Mai wird die Inscription definitiv geschlossen; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Weihenstephan bei Freising, den 1. März 1862.

Direction der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule.

902. [4b] **Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt**

setzen wir in regelmäßige Fahrt

zwischen Stettin und Riga

die Schraubendampfer „Hermann" und „Tilsit"

abgehend von **Stettin** / **Riga** } jeden **Mittwoch, 6 Uhr Morgens.**

Passagepreise: Erste Cajüte 16 Thlr., zweite Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.

zwischen Stettin und Memel (Tilsit)

den Schraubendampfer „Memel-Packet"

(im Anschluß an die Stromdampfer „Princeß Victoria" und „Falke")

abgehend von { **Stettin** am **5., 15.** und **25. jeden Monats,** / **Memel „ 10., 20. „ 30. „**

Passagepreise: { nach **Memel** Cajüte 6 Thlr., Deckplatz 2½ Thlr. / „ **Tilsit** „ 7 „ „ 3½ „

Güterfrachten laut Tarif.

Die Eröffnung der Schifffahrt nach **Riga** dürfte um die Mitte des **April**, derjenigen nach **Memel** um die Mitte des **März** bevorstehen.

Stettin, im Februar 1862.

Proschwitzky & Hofrichter.

1230. **Bräuerei-Verkauf.**

In einer Stadt Mittelfrankens, dem Sitze mehrerer Behörden, einer Garnison und an einer Eisenbahn gelegen, ist eine Bräuerei, in welcher jährlich 6—700 Schäffel Malz gesotten werden, mit zeitgemäßer Einrichtung, vollständigem Faßzeug in Eisenband, **ausgezeichnetem** Sommerkeller, zwei große Scheuern, Stallung, Nebengebäude mit 3 Wohnungen und ganzem Inventar gesichert ausdehnbarem Betriebe, im bestbaulichen Zustand, um den Preis von 26,000 fl., wovon die Hälfte stehen bleiben kann, zu verkaufen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt das

Commissions-Bureau **Hugo Hößle** in Augsburg, Dominikanergasse A. 63.

1220. [2a] **Einladung zum Abonnement** auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des ersten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehr die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; den Kampf gegen die Revolution werden wie in unserer dem „Localen und Provinciellen" gewidmeten Abtheilung auf das Entschiedenste führen; in kirchlichen Dingen vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wie früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlichern und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **8 fl.** Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet.

1228. **Bekanntmachung.**

Löschung einer Hypothek auf dem Billinger-Anwesen Hs.-Nr. 18 zu Hart betr.

Nachdem auf die für Maria und Jakob Schützinger auf dem Billinger-Anwesen zu Hart eingetragenen Hypotheken-Ansprüche innerhalb der vorgesteckten 3monatlichen Frist nicht erhoben worden sind, werden die fraglichen Forderungen hiemit für erloschen erklärt und Antrag des Billinger-Anwesensbesitzers die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht.

Am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1691. **Spitzer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kusterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 73.** 26. März 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Dollmanns Commentar zum Strafgesetzbuche von 1861). Berlin (die „Sternzeitung" über das abgetretene Ministerium. Die Köln. Ztg. über die Renten-Conversion. Wahlaufruf der „Kreuzzeitung". Personalien aus dem neuen Ministerium. Das Preßbureau dem Ministerium des Innern unterstellt). Wien (Nachruf an Fürst Windischgrätz im Herrenhause).

Italien. Zur Charakteristik Mazzinis. Palermo (eine Militärverschwörung entdeckt). Faggia (Emeute). Rom (Gypsabgüsse von der Trajanssäule im französischen Auftrage. Der Gesundheitsstand des hl. Vaters).

Belgien. Brüssel (Graf Nesselrode schwer erkrankt. Der König glücklich vom Stein operirt. Persigny).

Frankreich. Raffinirte Malice eines französischen Flüchtlings.

Rußland und Polen. Die Adresse der 13 Verhafteten adelichen Gutsbesitzer in Twer an den Kaiser.

China. Die Fortschritte der Rebellen.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. △ **München,** 25. März. Unsere Juristenwelt hat sich mit den neuen Gesetzen, welche als Ergebniß des letzten Landtags, nachdem sie die allerhöchste Sanction Sr. Maj. des Königs erhalten haben, nun, mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft und Wirksamkeit treten werden, eifrig beschäftigt. Eine seltene Reichhaltigkeit literarischer Arbeiten in dieser Richtung ist entfaltet worden. Nach mancherlei literarischen Versuchen ist nun in der seit Jahren mit dem glänzendsten Erfolg unter dem Titel der „Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II." erscheinenden Commentariensammlung die neue Gesetzgebung in Angriff genommen worden, und nicht nur ein umfassendes Repertorium zum Strafproceß, so wie eine sorgfältige Erläuterung zum Einführungsgesetze von Prof. Risch, sondern auch ein Commentar zum neuen Strafgesetzbuche von 1861 durch Hrn. Prof. Dr. Friedrich v. Dollmann erschienen. Das letztere Werk verdient schon deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Juristenwelt, weil der Verfasser bekanntlich an der Redaction des Entwurfes und an den Berathungen im Gesetzgebungsausschusse einen wesentlichen Antheil genommen hat.

Preußen. **Berlin,** 23. März. Die heutige „Allgemeine Preußische Zeitung" sagt in einem Leitartikel: Wir fühlen uns verpflichtet, den hochverdienten ausgeschiedenen Ministern Worte aufrichtigster Anerkennung nachzurufen. Solcher Act widerspricht nicht der Ergebenheit für das gegenwärtige Ministerium. Zwischen dem abgegangenen und dem gegenwärtigen Ministerium besteht kein Unterschied, der politischem Antagonismus nur nahe käme. Beide ruhen auf der Grundlage des Programmes vom 8 November. Nicht einem parlamentarischen Votum, nicht einem Acte fürstlicher Ungnade erlagen die ausgetretenen Minister. Hier ist nicht der Ort, die Scheidungsursachen näher zu erörtern, — es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Partei, in welcher sie vorzugsweise ihren Stützpunct suchten, weder durch Zahl, noch durch Festigkeit einen genügenden Widerhalt bieten konnte. Den abgegangenen Ministern gereicht es zum Ruhme, daß sie durch muthiges Eintreten für die Würde des Königsthumes die Pfeile des Hasses und der Verunglimpfung auf sich zogen und die Feindschaft der Gegner verdienten, welche gegen die Grundlagen des Thrones anstürmen. Der Leitartikel ist schließlich davon überzeugt, daß die abgetretenen Minister an besonnener Reform auch ferner nach freudigen Antheil nehmen werden, wenn das Werk auch durch andere Hände vollendet wird.

Die „Köln. Ztg." sagt über die Conversion der 4½ procentigen Rente in Preußen: Die Maßregel wird, wenn sie gelingt, den Staat jährlich um ein paarmal hunderttausend Thaler Zinsen entlasten, und da die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie gelingt, so mag sie, bloß financiell genommen, zu billigen sein. Es bleibt freilich die Möglichkeit immer noch vorhanden, daß durch plötzliche Ereignisse, z. B. einen Krieg, die Staatspapiere dermaßen sinken, daß die Inhaber der 4½ procentigen Papiere es vorziehen, ihr Geld zu verlangen — woher will Hr. v. d. Heydt es nehmen? Und wenn er es herbeizuschaffen weiß, so wird der Staat doch Einbuße erleiden. Diese einfache Erwägung zeigt wohl schon, daß die Sache nicht ohne Bedenken ist, besonders wenn wir sie nicht bloß financiell, sondern auch staatsrechtlich betrachten. So viel wir wissen, ist es die allgemeine constitutionelle Theorie und Praxis, daß die Volksvertretung nicht bloß zu Anleihen, sondern auch zur Conversion von Anleihen ihre Zustimmung geben muß. Haben wir doch noch so eben gesehen, daß selbst in Frankreich, wo im gesetzgebenden Körper nur ein Schatten von Volksvertretung existirt, die Regierung die Genehmigung der Kammer zur Umwandlung der 4½ procentigen Rente nachsuchte. In Preußen ist die Regierung einseitig vorgegangen. Wir wollen über den staatsrechtlichen Charakter der Maßregel, die uns überrascht hat, nicht sogleich aburtheilen, behalten uns aber unsere Erwägungen vor. Wie die Volkszeitung hört, besteht das Arcanum unseres neuen Herrn Finanzministers zur Entfernung des Deficits aus unserem Budget bei gleichzeitiger Aufrechthaltung der Armee-Organisation in der beabsichtigten Einführung des Tabacks-Monopols.

Berlin. Die Kreuzzeitung hat folgenden Wahlaufruf veröffentlicht: „Der Auflösung des Abgeordnetenhauses ist die Auflösung des bisherigen Ministeriums und dessen Erneuerung auf dem Fuße gefolgt und dadurch für uns und unsere Gesinnungsgenossen die Möglichkeit gegeben, uns mit Ueberzeugung und Erfolg bei den bevorstehenden Wahlen betheiligen zu können. In dieser Möglichkeit aber liegt für uns gleichzeitig die heilige und gebieterische Pflicht, der königlichen Berufung an den Patriotismus und die Treue des Volkes mit voller Energie und Hingebung entgegenzukommen und, so viel an uns liegt, den Nachweis zu führen, daß es nicht das preußische Volk, sondern daß es seine Verführer gewesen, welche, wenn auch heute noch nicht für Alle gleich greifbar, doch als ihr letztes Ziel die preußische Landesvertretung zu einer Werkstatt der deutschen Revolution und das verfassungsmäßige Recht des Volkes zu einem Hebel der Auflehnung und Anarchie zu machen versuchten. Der Conflict, in welchen wir jetzt eingetreten sind, es ist der Entscheidungskampf, ob königliches, ob parlamentarisches Regiment, — ein Gegensatz, der nicht allein die Wahlen, sondern auch die nächste Entwicklung bestimmen und beherrschen wird, und der überdieß so einschneidend und für die Zukunft unseres Vaterlandes entscheidend ist, daß daneben, noch mehr als bei den jüngsten Wahlen, alle sonstigen Nuancirungen und Differenzen im Schooße der königlich gesinnten Partei in den Hintergrund treten müssen. Darf daher auch das Fundament, auf welchem wir stehen, und darf das Programm, welches wir vertheidigen, keine Veränderung erleiden, — das Feldgeschrei, mit welchem wir kämpfen, darf heute kein anderes sein, als die Aufrechthaltung der Machtfülle der Krone, die Bewahrung der ganzen Summe der verfassungsmäßigen Rechte des Königthums, als der höchsten und entscheidenden Autorität, welche, wenn auch durch die Rechte der Landesvertretung an gewisse Bedingungen gebunden, doch niemals und nirgends der Herrschaft der Majoritäten unterworfen werden darf. Es ist dieß die Lebensbedingung Preußens und folglich auch seiner Verfassung, einer Verfassung, deren wesentlichstes Stück der König ist, und die daher auch in Preußen einen gefährlichen Feind hat — die sogenannte Fortschrittspartei, welche alle Fundamentalinstitutionen unseres Vaterlandes gleichmäßig bedroht. Mit Freuden werden wir deßhalb auch Alle, welche jenes Feldgeschrei annehmen, als unsere Bundesgenossen begrüßen. An unsere Freunde und Gesinnungsgenossen aber richten wir wiederholt die dringende Bitte, im vollen Vertrauen zu der Weisheit und Stärke Sr. Majestät des Königs alle ihre Kräfte und ihren ganzen Einfluß aufzubieten, den in der großen Masse des christlich und königlich gesinnten Volkes lebendigen guten Geist durch die Wahlen auch zum verfassungsmäßigen Ausdruck zu bringen."

In einer Correspondenz der Z. f. N.-D. lesen wir: Der neue Cultusminister v. Mühler, ein Sohn des verstorbenen Justizministers, hat als Referendarius einen Band Gedichte herausgegeben, worunter lustige Studentenlieder, wie jenes: „G'rad' aus dem Wirthshaus komm' ich heraus; Straße wie wunderlich siehst du mir aus." Dann wurde er fromm, Assessor und dann Ober-Consistorialrath und als solcher Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths; er wird das Cultusministerium im Sinne seiner Gönner Eichhorn und Raumer leiten. Graf zur Lippe war Staatsanwalt in Potsdam und wurde nach Glogau versetzt, nachdem er durch sein rücksichtsloses Vorgehen in der Depeschendiebstahls-Angelegenheit beinahe den damaligen Ministerpräsidenten v. Manteuffel compromittirt hatte. (Er wollte ihn in die Anklage verwickeln.) Als es sich darum handelte, für den suspendirten Staatsanwalt beim Berliner Stadtgericht, Nörner, einen Ersatzmann zu finden, der Garantien gegen Beeinflussung durch die Polizeibehörde gebe, erinnerte man sich jenes Vorgehens im Depeschendiebstahl und berief ihn als Staatsanwalt an das Stadtgericht, von wo er nach kurzer Zeit durch die eigenthümliche Verkettung von Umständen, welche zur Dispositionsstellung des Ober-Staatsanwalts Schwarck führte, zum Ober-Staatsanwalt beim Kammergericht emporstieg. Der jetzige Justiz-

minister gehört in politischer Beziehung mindestens zur Kreuzzeitungspartei, wenn er nicht darüber hinausgeht.

Die obere Leitung des literarischen Bureau's soll aus dem Staatsministerium in das Ministerium des Innern übergegangen, also unter Herrn v. Jagow gestellt und der Geheimerath Dr. Metzel, der auch unter dem Ministerium Manteuffel-Westphalen dem Preßbureau vorgestanden hatte, zu dieser Function wieder berufen worden sein.

Oesterreich. ⊙ Wien, 23. März. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses hielt der Präsident Fürst Karl Auersperg nachstehende Rede zum Gedächtniß des Fürsten Windischgrätz: „Ich habe der hohen Versammlung die tief betrübende Mittheilung von dem Verluste eines ausgezeichneten Mitgliedes zu machen, welcher das hohe Haus durch das Hinscheiden Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz betroffen hat. Es gibt Persönlichkeiten, welche von der Gunst der Vorsehung bestimmt sind, in der Wagschale der staatlichen Geschicke ganz besonders schwer zu wiegen; das Gewicht ihrer Thatkraft wird für die Abwehr von Gefahren, für das Gedeihen des Vaterlandes mit immer gleich günstigem Erfolge eingesetzt. Fürst Windischgrätz war eine solche Persönlichkeit, seine unerschütterliche Hingebung für das allerhöchste Kaiserhaus, seine glühende Vaterlandsliebe waren jederzeit im vollen Gewicht für Oesterreichs Wohl und Größe. Seine edle Willenskraft war an der Spitze seiner tapferen siegesmuthigen Kampfgenossen zu wiederholten Malen der Schwerpunct, auf welchem des Thrones Stufen sicher und unantastbar ruhten. Sein Name war eine Zierde für jeden Beruf, jeden Kreis, dem dieser Edelmann seinen ritterlichen Willen, getragen von bewunderungswürdiger Seelengröße, widmete. Die Erinnerungen, welche sich an diesen Namen knüpfen, sie füllen ein Ehrenblatt in der Geschichte Oesterreichs aus. Ein Unterpfand seines patriotischen Wirkens, des Fürsten Windischgrätz in dankbarster Ehrfurcht zu gedenken. Es ist dies der Bestand der Monarchie. Des Hauses Habsburg legitimer Thron steht als ruhmvolles Denkmal seines thatenreichen Lebens. Das Kaiserthum Oesterreich schuldet dem verklärten Helden seine Wiedergeburt und die Wohlthat socialer Ordnung. Der Dolmetsch der Dankgefühle Oesterreichs zu sein, steht in erster Reihe dem hohen Hause zu. Lassen Sie uns daher den erlauchten Verblichenen im Nachrufe wehmuthsvoller Dankbarkeit und durch einstimmige Kundgebung unserer gerechten Trauer ehren." Die ganze Versammlung erhob sich und beschloß dann auf Antrag des Grafen Leo Thun, welcher sagte, daß das Haus unter dem Eindrucke des schmerzlichen Verlustes sich nicht in der Stimmung zur Verhandlung des Lehengesetzes befinde, die Vertagung bis Montag 24. März. Das feierliche Leichenbegängniß des verewigten Fürsten Windischgrätz findet am 25. März um zwei Uhr Nachmittags statt. Man erwartet zu dem Leichenbegängnisse eine Deputation des k. preußischen zweiten Dragonerregimentes, dessen Chef der Feldmarschall gewesen, und eine Deputation der Bundesgarnison von Mainz, da er Gouverneur dieser Bundesfestung war. Die österreichische Armee zählt nun nur noch 3 Feldmarschälle: die Grafen Nugent und Wratislaw und den Freiherrn v. Heß.

Italien.

Da Mazzini wieder in den Vordergrund tritt, Ricasoli schon bereit war, das Rückberufungs-Decret dem Könige zur Sanction vorzulegen (während er in der amtlichen Zeitung vom 7. Februar die darauf bezüglichen Gerüchte Lügen strafen ließ) und Garibaldi es übernommen hat, diese Rückberufung bei Rattazzi durchzusetzen, so ist es nicht uninteressant, die Schilderung zu lesen, welche Farini (dem Rattazzi bei der eben eingetretenen Cabinets-Aenderung das Ministerium des Aeußern angetragen) in seinem Werke „Lo stato romano dall' anno 1815—1850" von dem „großen Verbannten" entworfen: „Mazzini ist in der Theologie Deist, Pantheist und Rationalist, je nach Umständen und von jedem ein Stück; er scheint Christ, aber man weiß nicht, ob Katholik, Protestant oder Anhänger einer anderen Secte. Einst hatte es den Anschein, daß er in Allem Lamennais nachäffe, auch ein Mann ohne irgend ein System .... Auch Republicaner war Mazzini nicht immer, aber schien es wenigstens nicht zu sein. .... Einst schrieb er gegen die sogenannte socialistische Theorie; dann, als die Zeiten sich änderten, verband er sich mit Socialisten jeder Nation. Ich halte ihn für einen in Allem mittelmäßigen Menschen, er ist aber ein Genie an Hartnäckigkeit, besitzt unermeßlichen Stolz, läßt seinen Anhängern alle Fehler, ja, auch ihre Laster hingehen, flucht und betet, segnet und schleudert Bannflüche." .... Gualterio erzählt in seinen Ultimi Rivolgimenti italiani, Garibaldi habe von Mazzini gesagt: Dieser Mensch verdirbt alles, was er angreift, und Gioberti nannte ihn „den größten Feind Italiens." Mazzini selbst bezeichnete in seiner Schrift: Iniziativa rivoluzionaria dei popoli „die Zerstörung des Katholicismus im Namen der fortdauernden Offenbarung" als den Beruf des italienischen Volkes.

Die in **Palermo** erscheinende „Tribuna" meldet aus Syracus vom 6. d., es sei daselbst eine Verschwörung entdeckt worden, die sehr gefährliche Folgen hätte haben können. Mehrere einem dort liegenden Infanterieregiment einverleibte Neapolitaner, einige sicilische Recruten und Landleute hätten sich verabredet, Abends in die Caserne einzubrechen, dort Waffen und Munition zu nehmen, dann die Stadt zu plündern und sich schließlich in die Berge zu flüchten. Der Plan sei aber rechtzeitig entdeckt worden und man habe die Schuldigen verhaftet.

Foggia, 12. März. Heute rottete sich eine Schaar von ungefähr 500 Individuen, die großentheils als Nationalgardisten uniformirt waren, vor der Carabinieri-Caserne zusammen, stieß Drohrufe aus, und schickte sich an Feuer zu geben, als der Platzcommandant und andere Notabeln sich ihnen entgegenwarfen und die Ruhe wiederherstellten. (Tr. Z.)

△ **Rom**, 17. März. Wir haben bereits früher berichtet, daß die französische Regierung auf ihre Kosten Gypsabgüsse der Basreliefs der Trajanischen Säule fertigen läßt, diese Arbeit ist nun nach sechsmonatlichen Bemühungen vollendet und wurde an Ort und Stelle selbst vorgenommen. Nachdem die Gypsplatten von der Oberfläche der Säule abgenommen worden waren, wurden sie von geschickten Gypsformern in eigens am Fuße des Monumentes aufgeschlagenen Zelten überarbeitet. Man brachte sie sodann in die Farnesinischen Gärten, die kürzlich von Kaiser Napoleon käuflich erworben worden sind. Die erste Serie dieser Gypsabgüsse wurde bereits in 80 Kisten verpackt nach Civitavechia geliefert, von wo sie demnächst auf einem Transportschiffe der kaiserlichen Marine nach Marseille eingeschifft werden. Es wurde auch bereits von Paris aus der Befehl gegeben, sofort mit dem Abgusse der Basreliefs an dem Triumphbogen Konstantin des Großen zu beginnen. Es ist bekannt, daß dieses Monument zu einer Zeit des Verfalles der Kunst errichtet wurde und in seiner Ausführung sehr ungleichartig ist. Da der römische Senat das Andenken an die Schlacht bei der Milviusbrücke und die Niederlage des Maxentius verewigen wollte, befahl er, um die Arbeit zu beschleunigen, die Basreliefs am Trajansbogen abzulösen und sie auf den Bogen Konstantins überzutragen. Rom war damals noch heidnisch, nichts desto weniger war das Wunder des Labarums so auffallend, daß der Senat nicht umhin konnte in dem Siege von Helenens Sohn den Finger Gottes zu erkennen und darum an den beiden Façaden des Monumentes die Worte anbringen ließ, daß dieser Sieg „Instinctu Divinitatis" erfochten worden sei. Der Trajansbogen existirt nicht mehr. Der Abguß der Basreliefs, wie jener an der Trajanssäule, wird von Herrn Malpieri ausgeführt. Bekanntlich wurden mit den 23 Franciscanern, deren Canonisation nach Ostern stattfinden soll, auch drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu gemartert. Ihre Namen sind: Joh. Paul Michi, Joh. de Goto und Jak. Chisai. Der General der Gesellschaft hat darum an den heil. Vater die Bitte gestellt, ihnen zugleich mit den übrigen Martyrern die Ehre der Canonisation zu Theil werden zu lassen, und man hofft, daß dieser Wunsch Berücksichtigung finden werde.

Rom, 18. März. Ueber den Gesundheitszustand des Papstes können wir folgendes berichten. Der rüstige Greis hatte seine Spaziergänge in und außerhalb der Stadt wieder begonnen, mußte sie aber, wegen einer Ermüdung, die er sich auf einem weiten Gange von Ponte Molle bis zur Porta Angelica zugezogen, unterbrechen. Die Aerzte riethen: er solle sich nicht so häufig der Abendfrische aussetzen und etwas ausruhen. In Folge dessen blieb der Papst einige Tage in seinen Gemächern, empfing aber die Cardinäle, Minister u. dgl., ohne seine Arbeiten zu unterbrechen. Am 14. wollte sich der heil. Vater, wie gewöhnlich alle Freitage in der Fasten, zur Verehrung der Reliquien nach S. Peter begeben, allein die Aerzte behaupteten: die Luft sei von dem Regen zu sehr abgekühlt, und es wäre nicht klug, wenn der Papst sich derselben aussetzen würde; so unterblieb es. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 21. März. Graf Nesselrode, der ehemalige russische Kanzler, ist, einer telegraphischen Depesche zufolge, sehr schwer erkrankt. Er hat seine Tochter, die Baronin Seebach, Gemahlin des sächsischen Gesandten in Paris, zu sich beschieden. (K. Z.)

Brüssel, 22. März. Der König ist vom Stein operirt worden und die Operation gut ausgefallen. Aus Paris wird gemeldet, daß Persigny's Einfluß in letzter Stunde doch überwiegend geworden und er augenblicklich auf seinem Posten verbleiben wird. Der Kaiser hat ausdrücklich gewünscht, daß Persigny die bevorstehenden Wahlen leite; erst dann soll er als Kanzler des Geheimraths einem Anderen Platz machen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Der Pariser Correspondent des Genfer „Frondeur" erzählt: Bei dem costümirten Ball der Gräfin Walewska verkleidete sich der alte Kammerherr Bacciochi als Fantanarosi; er hatte zu diesem Zweck eine Auswahl neuester Parfümerien aus London kommen lassen, die er unter die Hofdamen vertheilte. Aber statt der pikanten Legenden, welche man unter dem eleganten Umschlag vermuthete, fanden sämmtliche Damen, die Gräfin an der Spitze, eben so viele Exemplare des Gedichtes le Lion du Quartier latin, welche der Commis in London, ein französischer Flüchtling, auf diesem Wege direct in den kaiserlichen Hof schleuderte.

Rußland und Polen.

Die russische Regierung hat bekanntlich dreizehn adelige Gutsbesitzer aus Twer, welche zugleich Friedensrichter sind, in Verhaft nehmen, nach St. Petersburg escortiren und eine Prozeßverhandlung gegen sie einleiten lassen, auf deren Ergebniß man in der russischen Hauptstadt sehr gespannt ist. Die Veranlassung zu diesem Verfahren gab eine von jenen Friedensrichtern mitunterzeichnete Adresse des Adels von Twer an den Kaiser, welche der Zeitung Ost und West zufolge also lautet:

„Majestät! Zum ersten Male nach der Publication der Gesetze vom 19. Februar 1861 versammelt, begrüßt der Adel von Twer den Herrscher, der die Befreiung der Bauern und die Ausrottung alles Unrechtes auf

russischem Boden unternahm. Der Adel von Twer erklärt feierlich seine Sympathie mit der hochherzigen Initiative Ew. kaiserl. Majestät und seine Bereitwilligkeit, Ihnen auf dem Wege zu folgen, der zum Wohle des Volkes führt. Das Manifest vom 19. Februar 1861 hat die Freiheit des Volkes proclamirt und seine materielle Lage verbessert; allein es hat nicht seine Unabhängigkeit gesichert und es hat die aus der Leibeigenschaft entsprungenen Mißbräuche nicht abgeschafft. Der gute Sinn des Volkes kann nicht mehr die von Ew. kaiserl. Majestät proclamirte Freiheit mit der Thatsache seiner Verbindlichkeiten gegenüber den Grundeignern und der künstlichen Sonderung der Stände in Einklang bringen. Das Volk sieht, daß es erst mit der Zeit von der Robot befreit werden wird; daß es immer zins- und frohnpflichtig bleiben und nur dem Namen nach sein freier Herr sein wird. Wir gestehen offen, Majestät! daß wir die Sachlage durchaus nicht schlimmer dargestellt haben, als sie wirklich ist. Ein Verkennen ihrer Wichtigkeit bringt die Gesellschaft in eine gefährliche Enge, bedroht die Sicherheit des Staates. Was ist zu thun, um diese Gefahr zu vermeiden? Die obligatorische Abtretung des Grund und Bodens an die Bauern erscheint uns nicht als ein Angriff auf unsere Rechte; vielmehr betrachten wir sie als das einzige Mittel, die Ruhe des Landes und unsere eigenen Interessen sicher zu stellen. Wir bitten Ew. Majestät, diese Maßregel sofort zu realisiren, und zwar mit Vertheilung der Last auf alle Kräfte des Staates und nicht blos auf die Bauern, die weniger als die Anderen an der Existenz der Leibeigenschaft Schuld tragen. Kraft seiner Privilegien ist der Adel bis zu diesem Augenblicke von verschiedenen Lasten frei. . . . Majestät! wir glauben, daß es eine große Sünde ist, von den Wohlthaten einer gesellschaftlichen Ordnung auf Kosten der anderen Stände zu leben und Nutzen zu ziehen, Sie ist nicht gerecht, diese Ordnung der Dinge, in Folge welcher der Arme einen Rubel zahlt, während der Reiche nichts ausgibt. Man konnte sie dulden zur Zeit der Leibeigenschaft, aber jetzt ist sie unmöglich geworden und wir wünschen ein so schmachvolles Privilegium nicht mehr zu genießen; wir übernehmen auch nicht die Verantwortlichkeit dafür, wenn es noch ferner bestehen sollte. Wir bitten Ew. Majestät unterthänigst, an den Abgaben und Lasten nach Maßgabe der Größe des Vermögens theilnehmen zu dürfen. Außer den Steuerprivilegien genießen wir noch das ausschließliche Recht, die Männer zu liefern, die das Volk regieren; wir sehen dieses Recht als illegal an und bitten Ew. Majestät, es auf alle Stände auszudehnen. Wir sind fest überzeugt, daß Ew. Maj. das Wohl Rußlands aufrichtig wollen; deswegen halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen nicht zu verbergen, daß zwischen dem Adel und der Regierung ein Mißverständniß herrscht, welches die Realisirung Ihrer großmüthigen Absichten hindert. Anstatt der Freiheit, welche Ew. Majestät dem Volke versprochen hatten, haben die Beamten ein obligatorisches Verhältniß erfunden; anstatt eine obligatorische Umbildung der Leibeigenen in freie Grundeigenthümer, haben sie ein System facultativer Auseinandersetzung zwischen Bauern und Grundeigenthümern erfunden, das Beide zu Grunde richten wird. Sie halten es für nothwendig, die Privilegien des Adels zu erhalten, während wir selbst, die wir bei dieser Frage am meisten interessirt sind, ihre Vernichtung wünschen. Diese Verschiedenheit der Ansichten, beweist, daß die durch den gegenwärtigen Stand der Dinge veranlaßten Reformen nicht durch die Bureaukratie durchgeführt werden können. Wir nehmen es nicht auf uns, für das ganze russische Volk zu sprechen — wiewohl wir ihm näher stehen, als die Bureaukraten — aber wir sind fest überzeugt, daß es nicht genügt, gute Absichten zu haben, um die Bedürfnisse des Landes zu kennen; wir sind überzeugt, daß alle Reformen so lange vergeblich bleiben werden, bis man das Volk befragt. Eine Versammlung von Abgeordneten des Landes ist das einzige Mittel, die durch die Gesetze vom 19. Februar gestellten, aber noch nicht gelösten Fragen zu lösen. Indem wir dem Urtheile Ew. kais. Majestät die ergebene Bitte unterbreiten, einen Aufruf an das Land zu erlassen, hoffen wir, Majestät, daß das Verlangen nach dem öffentlichen Wohle, welches den Adel von Twer beseelt, nicht durch übelwollende Deutungen entstellt werden wird."

China.

Die „Times" meldet nach einem Privatbrief aus China: „Ningpo ist von den Rebellen erobert und auch Hangtschau ist gefallen, nachdem es alle Schrecken einer Belagerung erduldet hatte. So arg war die Hungersnoth geworden, daß zuletzt die Gefangenen geschlachtet und gegessen wurden. Nach der Einnahme der Stadt wurden alle Mandschus hingerichtet, und alles zusammengenommen gingen in der Stadt 400,000 Menschen zu Grunde. (!) Die Bewaffnung der Taipings besteht aus Bambusstöcken, deren Lanzenspitze ein Nagel bildet, doch ersetzen sie durch ihre Zahl, was ihnen an guter Bewaffnung abgeht. In Ningpo bekamen sie vermittelst fremder Schiffe Waffen und Munition im Ueberfluß. Alle andern Geschäfte liegen im argen. Schanghai wird von den Taipings immer vollständiger umzingelt, zu Tausenden kommen die Leute aus der Nachbarschaft nach der Stadt geflohen, und alle Dörfer in der Runde stehen in Flammen. Den Consuln Englands und Frankreichs wurde zu wissen gethan, daß ihre Niederlassungen verschont bleiben sollen, wofern die Fremden den Kaiserlichen keine Unterstützung gewähren. Die Engländer wären wohl geneigt sich im Kampf neutral zu verhalten, da jedoch die Franzosen entschlossen scheinen, sich an der Vertheidigung des Platzes zu betheiligen, werden auch sie ohne Zweifel mithelfen. Die europäische Besatzung zählt nicht viel über 2000 Mann."

Neueste Posten.

** **München**, 26. März. Der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Neumayer, hat sich zur Erholung auf einige Zeit nach Starnberg begeben, und wird auch während seines dortigen Aufenthalts sein Portefeuille führen. Die Abreise des zweiten Cabinets-Couriers, der sich zu Sr. Maj. dem König zu begeben hat, ist nun auf den 10. April festgesetzt. — In militärischen Kreisen bezeichnet man unter den Bataillonen, welche durch den dießjährigen Garnisonswechsel nach der Pfalz bestimmt werden, auch das erste Bataillon des Infanterie-Leibregiments, das nach Germersheim kommen soll. Das erste Bataillon des Infanterie-Regiments Kronprinz wird am Samstag Morgens auf der Landstraße nach Fürstenfeld abmarschiren.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **New-York**, 11. März. Der Dampfer „Conföderate", der eisengepanzerte „Merrimak" und andere Dampfer der Conföderirten verließen Norfolk und griffen mehrere Unionssegelfregatten an der Mündung des Flusses James an. Die Conföderirten siegten.

☐ **New-York**, 12. März. Die Bundesarmee rückte am 10. März bis Manassas vor, welches die Conföderirten verlassen hatten, nachdem sie alles verbrannt und die Brücken zerstört hatten. Die Conföderirten zogen sich nach Gordonville zurück. Man erwartet, daß sie an Frederik- und Potomakjonction sich aufhalten. Das Repräsentantenhaus hat den Antrag auf Geldentschädigung für diejenigen Staaten, welche die Sclaverei nach dem Vorschlage Lincolns abschaffen wollen, angenommen.

Wien, 24. März. Die „Wiener Zeitung" enthält einen Armeebefehl, welcher eine achttägige Trauer der Armee für den Fürsten Windisch-Grätz anordnet, und verfügt, daß das zweite Dragoner-Regiment immerwährend den Namen Windisch-Grätz fortführe. Der Kaiser von Rußland ordnete eine Deputation ab, welche Namens der russischen Armee dem Leichenbegängnisse beizuwohnen hat. (A. Z.)

Paris, Montag, 24. März, Morgens Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser die Deputation des legislativen Körpers, welche ihm die Adresse überreicht hat, empfangen habe; der Kaiser sagte unter Anderem: Die Anhänglichkeit des gesetzgebenden Körpers ist Mir um so werthvoller, als die Discussion in demselben ein der Aufmerksamkeit würdiges Schauspiel darbot. Wie die extremen Meinungen unglücklicherweise am schnellsten sich kundgeben und die Achtung vor der Freiheit des Wortes sie stillschweigend anzuhören fordert, so nimmt das Publicum oft das Stillschweigen für schweigende Zustimmung; bald aber zerstreut die Adresse alles Gewölk, zeigt die wahre Lage des Tages und stellt das Vertrauen wieder her. Eben so empfange Ich mit Genugthuung das neue Zeugniß der Gefühle des gesetzgebenden Körpers; indessen hat man sich für gewisse finanzielle Maßnahmen zu sehr aufgeregt. Ein System muß in seiner Gesammtheit gewürdigt werden. Das, welches man vorschlägt, schließt eine Erleichterung und eine Verminderung der Abgaben in sich. Diese Fragen werden zu prüfen sein, um eine mit den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse übereinstimmende Lösung verkünden zu können. Der Kaiser schloß seine Ansprache mit den Worten: Drücken Sie Ihren Collegen Meine Erkenntlichkeit für den Beistand aus, welcher, Ich bin davon überzeugt, Mir niemals fehlen wird, und versichern Sie ihnen, daß ich nicht den Wunsch habe, Mich von einer Kammer zu trennen, deren Einsicht und Patriotismus dem Lande alle Garantien bieten.

St. Petersburg, 24. März. Der Reichskanzler Graf Nesselrode ist gestern Abends 8 Uhr gestorben. Der „Invalide" widerspricht der Nachricht von der Auflösung der Garde-Cuirassier-Regimenter. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 23. März. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 4769 Schäffel, der Verkauf 2564 Schäffel um 58,266 fl. 55 kr., die neue Zufuhr 2407 Schäffel, im Rest blieben 2205 Schäffel. Mittelpreise: Waizen 23 fl. 30 kr. (Abschlag 8 kr.), Kern 22 fl. 10 kr. (Aufschlag 9 kr.), Roggen 18 fl. 40 kr. (Abschlag 45 kr.), Gerste 16 fl. (unverändert), Haber 8 fl. 30 kr. (Abschlag 12 kr.). Für den Getreidehandel herrscht noch immer flaue Stimmung vor; die günstigen Witterungsverhältnisse im Einflusse auf den Saatenstand drücken auf den gegenwärtigen Stand der Getreidepreise.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 26.: (Beethovens Sterbtag) „Fidelio", Oper von Beethoven.

Gestorbene in München.

Georg Hornstein, Stiefelwichser von hier, 43 J. alt; Katharina Fuchs, Lehrerstochter von Bernried, Ldg. Weilheim, 50 J. alt; Kaspar Galgl, Bräuknecht von Trostberg, 34 J. alt; Emanuel Hascher, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., 24 J. alt; Anna Maria Weitprächtinger, Graveurs-Wittwe von hier, 38 J. alt; Joseph Gerstmaier, Gefreiter vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Haberskirchen, Ldg. Friedberg, 25 J. alt; Sophie Berghammer, Taglöhnerstochter von hier, 18 J. alt; M. Anna Freund, Zeitungsträgersfrau von hier, 46 J. alt; Margaretha König, Hoflakaisgattin von hier, 51 J. alt.

Das Waisen-Institut für Beamten- und Officiers-Waisen,

vormals zu Aibling, hat das jedem Kreise näher liegende angekaufte schöne Anwesen in Zell nächst Hilpoltstein in der Oberpfalz bezogen. Mögen diese schönen gesunden Räume recht bald allen diesen verwaisten Kleinen in der Wiege, wie den heranwachsenden Mädchen zur traulichen Heimath, zum segensreichen Erziehungshause werden. Herzliche Kinderliebe, die dieses Institut mit Gottes Segen und möglichst geringen Forderungen in's Leben gerufen, wird das Vertrauen der Zurückgebliebenen und Vormünder würdigen und mit mütterlicher Sorgfalt die Schützlinge an Geist und Körper leiten und erziehen. 1262.

Das Waisen-Institut sucht auch unter annehmbaren Bedingungen ein Frauenzimmer, mit Vorzug eine Beamten- oder Officiers-Waise, welches gründlichen Unterricht im Clavier und Gesang ertheilen kann und auch in deutscher und französischer Sprache, wie in Handarbeiten Kenntnisse besitzt.

Allgemeiner Anzeiger.

1263. **Ankündigung**

einer öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres einhundert und dritten Stiftungstages.

Die k. Akademie der Wissenschaften wird Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr zur Feier ihres einhundert und dritten Stiftungstages eine öffentliche Sitzung halten.

Nach Ehrenerwähnung der jüngst verstorbenen Mitglieder durch die Herren Classen-Secretäre Univ.-Prof. Marc. Jos. Müller und Geh.-Rath v. Martius wird das ordentl. Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, Herr Prof. Dr. v. Siebold, einen Vortrag

„*Ueber Parthenogenesis*“

halten.

Die hohen Staatsbeamten und die Herren Reichsräthe, welche diese Sitzung mit ihrer Gegenwart beehren wollen, werden ersucht, um die obengenannte Stunde sich in den Geschäftszimmern der Akademie zu versammeln. Für die Herren Professoren der Universität, die Räthe der königlichen Stellen und die Mitglieder der Magistratur werden Plätze bereit sein.

München, den 20. März 1862.

1274. **Todes- † Anzeige.**

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß es dem unerforschlichen Rathschlusse Gott des Allmächtigen gefallen hat, unsern innigstgeliebten Gatten, Bruder und Onkel,

Herrn

Johann Keim,

k. pens. Major, Inhaber des Veteranenkreuzes und des Militärdenkzeichens,

nach nur kurzem, aber äußerst schmerzhaftem Leiden im 76sten Jahre seines Lebens, versehen mit den heil. Sterbsacramenten, in die ewige Heimath abzurufen.

München, Augsburg und Nymphenburg.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 26. März Nachmittags 3 Uhr in Neuhausen bei München statt.

1240. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Kaufmann Julius Ullstein will mit seiner Familie in das Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind deßhalb **innerhalb 14 Tagen** hierorts anzumelden, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses.

Fürth, am 22. März 1862.

Der Stadtmagistrat.

Johner.

C.-Nr. 8477. Jacobi, Secr.

1252. **Bekanntmachung.**

Curatel über den ledigen Bauerssohn Georg Egger von Wehringen wegen Verschwendung.

Durch Beschluß vom 18. d. Mts. wurde der ledige Bauerssohn Georg Egger von Wehringen wegen Verschwendung unter Curatel und sein Bruder, der Bauer Johann Egger von dort als Curator für ihn aufgestellt.

Schwabmünchen, den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter dienstlich verh.

C.-N. 4322/I. **Binder**, k. Assessor.

1261. Ein mit dem rentamtlichen Dienste vertrauter **Oberschreiber** wünscht in gleicher Eigenschaft oder als I. Amtsgehilfe anderweit placirt zu werden. Gütige Offerte durch die Expedition d. Bl.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1246. [2a] G **Ausschreiben.**

Betreff: Vereinigung des älteren Testamentenwesens.

Bei unterfertigtem königl. Landgerichte sind noch mehrere nachstehend näher bezeichnete Testamente aus dem vorigen Jahrhundert hinterlegt, während weder die Verwandten der treffenden Testatoren, noch sonstige Erbsinteressenten dahier bekannt sind.

Es werden daher diese Interessenten oder deren etwaige Descendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser ihre Ansprüche an die betreffenden Erbschaften unter legaler Nachweisung derselben dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist vorschriftsmäßig weiter darüber verfügt werden soll.

Schweinfurt, den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-Nr. 5026. Reuß, kgl. Assessor.

Verzeichniß der Testamente.

1) Testament des Adam Sauting von Röthlein zum Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben am 18. März 1797.
2) Testament der Magdalena Weippert, Ehefrau des Adam Weippert von Röthlein, (ohne Angabe des Datums).
3) Testament des Gemeinen Heinrich Fuhl von Pfändhausen, von des Majors Weißenbergers Compagnie, gerichtlich bewerkstelligt am 27. Mai 1795.
4) Testament der Peter Zänglein'schen Eheleute zu Hambach (ohne Angabe des Datums).
5) Testament der Dorothea Ziegler von Dittelbrunn (ohne Angabe des Datums).
6) Testament der Anna Margaretha, Wittwe des Paulus Zänglein zu Oberndorf, geb. Strauch, (ohne Datum).
7) Testament über das Vermögen der Elisabetha Seyling Wittwe beim Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben den 23. April 1797.
8) Testament des Carl Röhling von Heidenfeld, wegen seiner Verlassenschaft (ohne Datum).
9) Testament der Anna Dorsch von Hirschfeld und Nachtrag hiezu (ohne Angabe des Datums).
10) Testament der Margaretha Dietmann von Hirschfeld (ohne Datum).
11) Testament des Johann Adam Scholl von Grafenrheinfeld vom 17. October 1794.
12) Testamentum judici oblatum der Gg. Weth'schen Ehefrau Margaretha von Grafenrheinfeld (ohne Datum).
13) Testamentum nuncupativum des Johann Mich. Wegner, Mitnachbars von Grafenrheinfeld, übergeben bei der Vogtei den 4. Januar 1763.
14) Testament der Barbara Englert von Grafenrheinfeld, übergeben den 27. Januar 1759.
15) Testament der Dorothea Reß, Ehefrau des Sebastian Reß, geb. Dulch, verfertigt den 18. Januar 1778.
16) Testament des Christian Dorsch von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei am 21. September 1799.
17) Testament der Dorothea Eradin, Wittwe zu Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 1. December 1791.
18) Testament des Joseph Endres von Heidenfeld, Soldat und Sohn des Melchior Endres, bei der Probstei daselbst übergeben den 1. April 1786.
19) Testament der Anna Beckin von Heidenfeld, bei der Kanzlei zu Heidenfeld übergeben den 3. Mai 1746.
20) Testament der Anna Clemenzin von Heidenfeld, bei der dortigen Probstei übergeben den 28 Mai 1786.
21) Testamentum nuncupativum der Margaretha Röthin von Ballingshausen, bei Amt Mainberg übergeben den 7. December 1771.
22) Testament der Michael und Apollonia Fuchsberger Eheleute von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 29. September 1785.
23) Testament der Katharina Reubin ledig von Marktsteinach vom 8. Februar 1781, und
24) Testament der Anna Maria Neugebauer, Tochter des Ulrich Neugebauer von Uechtelhausen, deponirt den 25. Juni 1767.

1265. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Müller von Reingrub, 30 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf, den 12. März 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

C.-Nr. 5465/II. Toussaint.

1259. Eine Beamtenstochter, welche der deutschen, französischen und englischen Sprache kundig ist, und im Clavierspiele und allen weiblichen Handarbeiten Fertigkeit besitzt, sucht als **Gesellschafterin** einer einzeln stehenden Dame oder als **Reisebegleiterin** eine Stelle.

Das Uebrige in der Expedition d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 72 & 73.** **26. März 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
20. März	−1,7 L.	−4,4 L.	−2,3 L.	−5,2 L.	−3,2 L.	−3,4 L.	−0,6 L.	−0,6 L.	+1,1 L.	—	+4,8 L.	B.-St. über (+)
21.	−3,4	−6,6	−4,4	−5,1	—	—	—	−2,7	−1,1	—	+9,9	od. unter (—) d.
22.	−3,3	−4,4	+1,5	+2,1	+2,4	+2,4	+2,6	—	−3,3	—	+12,0	Mittel, in Par. L.
20. März	+8,8 Gr.	+5,1 Gr.	+4,0 Gr.	+6,7 Gr.	+6,7 Gr.	+11,5 Gr.	+14,7 Gr.	+6,4 Gr.	+11,0 Gr.	—	−0,9 Gr.	Temp. der freien
21.	+4,8	+5,4	+8,3	+8,4	—		—	+6,8	+11,2	—	−15,8	Luft nach Réaum.
22.	+8,5	+4,1	+2,3	+3,0	+2,9	+10,7	+12,6	—	+8,8	—	−12,0	
29. März	W. bewölkt	—wolkig	NO. bedeckt	SO. Regen	SW. bewölkt	SW. bewölkt	SW. bewölkt	N. Regen	SW. bedeckt	—	NW. bedeckt	Wind und Witterung
21	—. Nebel	W. bedeckt	SO. Regen	SO. bewölkt	—	—	—	W. Regen	SW. Regen	—	— heiter	
22.	— Regen	W. Regen	N. Regen	NW. bedeckt	S. heiter	SO. bewölkt	W. heiter	—	SW. bewölkt	—	O. heiter	

Uebersicht.

Ludwig von Lüder (Nekrolog. Schluß.) Aus dem Gerichtssaal. Oberbayerisches Schwurgericht.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Ludwig von Lüder.

Nekrolog.

(Schluß.)

„In kurzer Zeit waren die früher getrennten verschiedenen technischen Truppenkörper zu einem festen und innigen Ganzen unter einheitlicher Leitung und strengster Mannszucht verbunden, mit deren Hülfe er die äußersten geistigen und körperlichen Leistungen seiner Officiere, Unterofficiere und Mannschaften fordern konnte und fordern durfte, weil er selbst geistig und körperlich das Höchste leistete.

„Gleichzeitig und Hand in Hand mit der practischen Ausbildung dieser Truppen hatte er aber auch ihre wissenschaftliche und theoretische Bildung, von der einfachsten Elementarschule des Gemeinen an bis zu den höhern Cursen der Officiere geregelt, und welche Erfolge er hierin errungen, mögen zum Theil die nun in glänzender Ausstattung erschienenen Reglements für die verschiedenen Zweige des Geniedienstes beweisen.

„Von nicht minderer Bedeutung ist die zum größten Theile neu construirte und neu hergestellte sehr umfangreiche technische Feldausrüstung des Genieregiments, wozu er eigene große, mustermäßige Werkstätten errichtete und in Betrieb setzte.

„Und so darf mit Recht gesagt werden, daß, wenn sich die bayerischen Genietruppen in ihrer Tüchtigkeit nicht allein im eigenen, sondern auch in fremden Heeren Anerkennung verschaffen, so ist dieß Lüder's Verdienst, er legte den Grund."

Die Erhebung seiner Schöpfung zum Regimente, und seine Ernennung zum Oberst erfolgte gleichzeitig; doch nicht lange mehr sollte er unter seinen Getreuen weilen, denn die Ereignisse forderten einen energischen Mann als Commandanten der Haupt- und Residenzstadt München, wohin er den 21. October 1848 berufen wurde.

Durch sein kräftiges Auftreten stellte er die Ruhe vollkommen her, aber die Unzulänglichkeit der bisher bestandenen Instructionen erkennend, war sein Streben, nachdem ihm der König unterm 29. Mai 1849 das Ministerium des Krieges anvertraut, hier Abhülfe zu schaffen, und es erschien das Gesetz vom 4. Mai 1851, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend.

Als Anerkennung seiner vielen Verdienste hatte Lüder 1849 den 2. Januar das Ritterkreuz, im folgenden Jahre das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone erhalten.

Trotz der vielbewegten Zeit, trotz der von verschiedenen ausmarschirten Armeecorps täglich, ja stündlich einlaufenden Berichte und Anfragen fand er Gelegenheit, das durchzuführen, was er als nothwendig für die Armee erkannte. Wollte man hier alles aufführen, so müßte man eine Geschichte der Organisation der Armee seit dem Jahre 1849 schreiben, deßhalb kann kaum Einiges hier Platz finden.

Den Anforderungen der Neuzeit entsprechend errichtete er 1850 zwei Sanitätscompagnien, eine im bayerischen Heere ganz neue Einrichtung; dann das 5. und 6. Jäger-Bataillon. Im Cadetencorps creirte er 1851 die jetzt als Artillerie- und Genie-Schule bestehende Anstalt, indem er 2 neue Classen für das specielle Studium der Artillerie- und Ingenieur-Aspiranten schuf. 1853 bildete er die Artillerie-, dann die Genie- und 1854 die Reglements-Berathungs-Commission, führte im nemlichen Jahre die Dornstutzen für die Jägerbataillons ein und erhöhte so die Tüchtigkeit dieser Waffe. Die gleichzeitig genehmigte Theuerungszulage bewies, daß der Kriegsminister auch für das materielle Wohl seiner Untergebenen sorgte.

Der König ehrte den seit dem 19. Mai 1849 zum wirklichen Generalmajor ernannten Ludwig von Lüder den 24. November 1852 durch Verleihung der Stelle als Oberst-Inhaber des 2. Artillerie-Regiments (vacant Zoller), den 11. October 1853 durch Beförderung zum Generallieutenant und den 1. Januar 1854 durch das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael.

Der Bund hatte 1855 die Bereithaltung der Contingente befohlen; doch die Eventualitäten eines Krieges berechnend, stellte der Kriegsminister höhere Anforderungen, denen die Kammer nicht entsprach, worauf dieser um allergnädigste Enthebung von seiner Stelle bat, weil er der Ueberzeugung lebte, daß er mit den gebotenen Mitteln nicht so den etwaigen politischen Ereignissen entgegentreten könne, wie er es für Bayerns Ehre angemessen hielt. In den huldvollsten Ausdrücken gewährte der König den 22. Mai seine Bitte, ihn in Disponibilität stellend.

Im October 1857 wieder zur Stelle eines Commandanten der Haupt- und Residenzstadt München berufen, wurde er den 5. August 1858 nach zurückgelegten 50 Dienstjahren mit Einschluß von 3 Feldzügen, mit dem Ehrenkreuze des Ludwigs-Ordens decorirt. Nun machte auch die Natur ihre Ansprüche geltend, und Lüder erhielt die wegen vorgeschrittener Kränklichkeit erbetene Pension, indem der König ausdrücklich sich seine Wiederverwendung bei eintretender Erkräftigung vorbehielt.

Nicht lange sollte er sich der Ruhe erfreuen.

Abermals war der politische Horizont umdüstert, und es bedurfte das Ruder des Kriegsministeriums der kräftigen Hand eines umsichtigen Mannes. Der Entschluß des Königs, den pensionirten Generallieutenant von Lüder abermals zum Kriegsminister zu ernennen, fand nicht nur in der Armee, sondern im ganzen Lande freudigen Wiederhall, denn jeder sagte sich, daß für diese Zeit der rechte Mann gefunden war.

Doch wie fand er Alles verändert! In der kurzen Zeit von 4 Jahren waren alle Vorräthe, die er hinterlassen, aufgezehrt, die Armee war der nöthigsten Bedürfnisse beraubt; kein Tuch, kein Leder, keine Leinwand — Nichts war da — selbst die Gewehrfabrik Amberg in so kritischer Zeit dem Stillstande nahe!

Da griff er mit eiserner Hand ein, lustig bewegten sich alle Räder der schwerfälligen Militär-Verwaltungs-Maschine, und 3 Monate nach Lüders Ernennung stand eine achtunggebietende, mit Allem wohlversehene bayerische Armee an der Gränze!

Er schuf Haupt- und Aufnahms-Feldspitäler, die 3. Sanitätscompagnie, das 4. Artillerieregiment, sorgte für Anfertigung hinreichender Munition und füllte die leerstehenden Magazine.

Der Friede von Villafranka beschwichtigte rasch alle Besorgnisse, doch nicht die des weisen Kriegsministers. Rastlos war er thätig unumgänglich Nöthiges nachzuschaffen, um nicht ein zweites 1859 dem Lande zu bereiten. Aber die mit der entschwundenen Gefahr eingetretene Sorglosigkeit ließ ihn und seine Thätigkeit verkennen, und er bat um seine Ent-

hebung, die ihm den 12. Juni 1861 ward, geehrt durch die kurz darauf erfolgte Charakterisirung zum Feldzeugmeister.

Seine Verdienste um die rasche Mobilmachung und Wiederherstellung der Armee hatte der König durch die am 7. Januar 1860 erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone belohnt. Auch schmückten fremde Orden seine Brust.

Nach seinem Rücktritte in den Ruhestand beschäftigte sich der Verblichene mit den neuesten Erzeugnissen der Militär- und historischen Literatur, und gedachte auch der Armee, die er so sehr liebte und für die er lebte, ein seiner würdiges Andenken zu hinterlassen — da überraschte ihn ein Schlagfluß, der zuerst seiner Besinnung und einige Tage später seinem Leben ein Ende machte.

Drei Schwestern überleben ihn.

Der Mannesstamm derer **von Lüder** aber ist mit ihm erloschen, dessen Wahlspruch war:

„Alles für Gott, König und Vaterland!“

F. Münich, Hauptmann.

Aus dem Gerichtssaal.

** München, 18. März. Kaufmann Ferdinand Knorr von Zweibrücken und dessen Ehefrau schlossen am 27. Mai 1854 mit der Filialbank Ludwigshafen einen Creditvertrag über 6000 fl ab, wogegen sie sich solidarisch verpflichteten, die Beträge, die sie entnehmen würden, mit 5 pCt. zu verzinsen und nach vierteljähriger Aufkündung zurückzubezahlen. Zur Sicherheit für dieses Guthaben wurde der Bank ihr Haus zu Zweibrücken mit Garten verpfändet und von der Crediteröffnung erschöpfender Gebrauch gemacht. Für diesen Creditvertrag wurde von dem Rentamte nur eine Obligationsgebühr von 28 kr. erhoben, wobei sich von selbst verstand, daß, wenn fragliche Beträge wirklich erhoben würden, die proportionelle Erhebungsgebühr von 1 pCt. vorbehalten bleibe. Im Jahre 1859 verkauften die Eheleute Knorr ihr Haus an den Schuhmacher Philipp Kaul in Zweibrücken, und wurde Kaul in dem betreffenden Vertrage vom 17. Septbr. 1859 angewiesen, 6000 fl. nebst Zinsen vom 1. Okt. 1859 an an die Filialbank Ludwigshafen zu bezahlen. Bei Registrirung dieser Kaufsacte erhob das k. Rentamt Zweibrücken nur die proportionelle Gebühr von 4 pCt. der Kaufssumme, und ließ 1 pCt. unbesteuert, da es die Credit-Obligation für besteuert hielt. Als im Jahre 1860 eine Revision der Notariatsakten vorgenommen wurde, stellte sich heraus, daß für die 6000 fl., für deren Entrichtung Kaul delegirt worden war, die proportionelle Gebühr von 1 pCt. noch nicht bezahlt sei. Kaul machte gegen den Zahlungsbefehl Opposition, indem er behauptete, daß nicht er, sondern Knorr für dieselbe hafte, daß aber die Einregistrirungsgebühr überhaupt nach Art. 61 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Frimaire VII verjährt sei. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung verjähre die Einregistrirungsgebühr in 2 Jahren, wenn bei Registrirung eines Acts, der mehrere Dispositionen enthalte, z. B. Bürgschaft und Schuldbekenntniß übersehen wurde, die eine oder andere Disposition zu besteuern. Im März 1857 schon habe die Finanzbehörde aus der Bilance, dem Inventar u. s. w. der Knorr'schen Fallitmasse Gelegenheit gehabt, die Realisirung des Credits zu erfahren und laufe daher von da ab die Verjährung. Das k. Bezirksgericht Zweibrücken nahm in der That auch die Verjährung für gegeben an. Gegen diese Annahme wurde von der k. Regierung Kammer der Finanzen der Cassationsrecurs ergriffen und falsche Anwendung des allegirten Frimaire-Gesetzes, sowie des Art. 2262 des cod. civ. behauptet, wornach hier eine 30jährige Verjährungsfrist laufe. Der k. Generalstaatsprocurator hielt es für nicht zweifelhaft, daß auf Grund der Creditobligation vom 27. Mai 1854 eine proportionelle Gebühr nicht erhoben werden konnte, weil eine wirkliche Hingabe von Geld oder Effecten damals noch nicht stattgefunden habe. Bezüglich der Frage, wann die proportionelle Gebühr erhoben werden könne, gingen die Ansichten der Doctrin und Rechtsprechung sehr auseinander. Nach der Ansicht der k. Regierung und Dalloz' sei zur Erhebung derselben ein eigener Act erforderlich, aus welchem hervorgehe, daß der Credit realisirt wurde. Nach der Ansicht des kgl. Bezirksgerichts in Zweibrücken genüge die Thatsache der Realisirung des Credits in Verbindung mit der Bewilligung desselben in der Creditobligation. Diese letztere Ansicht sei richtig; denn es bedürfe nicht eines neuen Titels, sondern es müßten diese Handlungen als ein Ganzes angesehen werden. Gleichwohl liege in dem bezirksgerichtl. Urtheile eine Gesetzesverletzung, da zur Anwendung des Art. 61 des Frimairegesetzes nothwendig sei, daß ein Versehen stattgefunden habe bei einem Acte, der mehrere Dispositionen enthalte, oder daß eine proportionelle Gebühr nicht hinreichend erhoben worden sei. Die Voraussetzungen des genannten Gesetzes seien daher gar nicht gegeben. Der oberste Gerichtshof vernichtete das bezirksgerichtliche Urtheil, und verwies die Sache zur Aburtheilung an das k. Bezirksgericht Kaiserslautern. Mit Recht habe zwar das k. Bezirksgericht angenommen, daß nach der Realisirung des Credits die Bedingungen des Creditvertrages existent geworden seien, und daß das k. Aerar die proportionelle Gebühr habe erheben sollen; allein die Anwendbarkeit des Art. 61 sei durch ein von dem Einregistrirungsbeamten verschuldetes Versehen bedingt. Es liege der bezirksgerichtlichen Entscheidung die Annahme zu Grunde, daß die zweijährige Präscriptionsfrist überall Platz greife, wo die Erhebung einer Registrirungsgebühr als möglich indicirt ist, gleichviel, ob früher zur Erhebung Anlaß bestanden habe oder nicht. Das k. Aerar habe aber der proportionellen Gebühr nicht für verlustig erklärt werden dürfen, da aus den im Jahre 1857 in Folge eines Fallimentes entstandenen Urkunden wohl der Beweis der Realisirung des bewilligten Credits hervorginge, aus der Nichtbenützung derselben aber keine Berechtigung folge, die Verjährung nach Art. 61 des Frimaire-Gesetzes für gegeben zu erachten. Ein terminus a quo der Verjährung sei im vorliegenden Falle für die Finanzbehörde nirgends ersichtlich gewesen. Zugleich wurde auf ein gleiches Urtheil des französischen Cassationshofes vom 15. Juli 1851 hingewiesen.

Oberbayerisches Schwurgericht.

γ **München**, 22. März. Anklage gegen Johann **Zachenbacher**, 40 Jahre alt, ledigen Taglöhner von Oberhaching, k. Ldgs. München r/J., wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Staatsanwalt: **Wülfert**. Vertheidiger: Rechtspraktikant **Thürmayer**. Von den mancherlei unliebenswürdigen Eigenschaften, welche dem altbayerischen Volksstamm von gewissen Seiten angedichtet, theils, wenn wirklich vorhanden, in absurdum übertrieben werden, müssen wir leider **eine** im vollsten Maaße zugestehen: die unselige Rauflust. Eine Kirchweih auf dem Lande bedarf fast zu ihrer Vollständigkeit, daß tüchtig gerauft und manchmal Einer „hin wird.“ So ging es denn auch am 15 September v. Js. in Unterhaching zu, wo sich gelegentlich der Kirchweihe die Burschen aus den umliegenden Ortschaften Perlach, Oberhaching und Taufkirchen zugleich eingefunden hatten. In der untern Hausflur des dortigen Wild'schen Gasthauses entstand Nachts 11 Uhr eine Balgerei, welche sich auch in die Zechstube verbreitete. Bald war ein Haufe von 15—20 Personen beisammen, welche sich herumdrängten und schoben und zu einer förmlichen Schlägerei überzugehen drohten. Der im Zechzimmer befindliche Schwaiger Heinrich Doll, ein gesetzter und friedfertiger Mann, mischte sich nun, um Frieden zu stiften, unter die tobende Menge; für seine wohlmeinende Absicht fand er den Tod. Nach wenigen Augenblicken nämlich sah man ihn aus dem Haufen der Streitenden herauswanken, noch einige Schritte herumtaumeln und dann laut- und leblos zusammensinken. Man war also der wilden Raufgier ein Opfer gefallen, die Krone des Festes erreicht; die Streiter gingen daher auseinander. Bei der Obduction des Gefallenen fand man außer einigen Hautschärfungen und Quetschungen noch 5 Schnitt- und Stichwunden, wovon eine den knorpeligen Theil der linken vierten Rippe durchbrochen, den Herzbeutel geöffnet und die linke Herzkammer verletzt hatte, und nach dem ärztlichen Gutachten den Tod herbeiführen mußte. Die Kellnerin Therese Leibeder, welche zur Zeit der Katastrophe bei dem vor der Eingangsthüre stehenden Schenkkasten beschäftigt war, hatte gesehen, wie ein unmittelbar neben ihr stehender, ihr unbekannter Bursche, welcher der ihr vorgestellte Zachenbacher der Statur nach gewesen sein könne, mit einem zwei Finger breiten Messer mehr als zehnmal auf den mit den Händen ihn abwehrenden Doll von oben herab einhieb. Außer diesem sah sie — wie auch einige andere Zeugen — Niemanden auf Doll oder eine andere Person einschlagen. Zachenbacher äußerte übrigens nach der Rauferei: „Ich bin froh, daß ich nicht dabei war“, und behauptete dem Untersuchungsrichter gegenüber sogar, daß er während des Excesses gar nicht im Wirthshause gewesen sei; zahlreiche Zeugenaussagen jedoch stellen seine Betheiligung im Allgemeinen außer Zweifel. Ein Zeuge gab z. B. an, daß Zachenbacher gleich beim Beginne der Rauferei mit hoch erhabener Hand zur Thüre hereingesprungen sei, sich unter die Streitenden gemischt, und dann mehrere Hiebe geführt habe, konnte aber wegen Dunkelheit nicht erkennen, ob diese Hand mit einem Messer bewaffnet war oder nicht. Ein weiterer Zeuge sagte aus, daß der Angeklagte auf den Doll, als dieser schon mit eingesunkenen Knieen und herabhängendem Kopfe am Schenkkasten lehnte, rasch mit geballter Faust noch zwei Schläge auf dessen Kopf führte; ob mit einem Messer, weiß auch dieser Zeuge nicht. — Der Beschuldigte, ein Bruder jenes Zachenbacher, welcher ein hervorragendes Mitglied der sg. Spreitzlbande, als Raubmörder vor ein paar Jahren sein Leben auf dem Schaffote endete, ist als verwilderter Mensch, als roher und verwegener Raufbold bekannt, befand sich bereits wegen fortwährender Excesse im Zwangsarbeitshause und wurde einmal von seinem Ortspfarrer als „ein Ungeheuer von einem Menschen“ bezeichnet. — Joh. Zachenbacher, (vulgo Ochsenhansl, wozu der Zeuge „Eselmartin“ ein passendes Seitenstück bildet), ein Mann mittlerer Größe, hat zwar einen scharfen drohenden Blick, der es wohl sehr begreiflich erscheinen läßt, daß er gelegentlich nicht verschmäht, zum Messer zu greifen, im Uebrigen aber in seinen gerade nicht gemeinen Zügen, welche ein stattlicher Schnurr- und etwas Backenbart ziert, nichts, was in ihm schon dem Aeußern nach ein „Ungeheuer“ erkennen ließe. Er behauptet, er sei ganz unschuldig, habe gar kein Messer bei sich gehabt, sei während der Rauferei gar nicht in der Zechstube gewesen und habe endlich einen großen Rausch gehabt; den Rausch bestätigen ihm mehrere Zeugen, differiren aber in ihren Angaben über den Grad desselben. Uebrigens vermochte die Vernehmung sämmtlicher (24) Zeugen das Dunkel nicht zu erhellen, welches über diesem Verbrechen gleich dem jüngst verhandelten liegt. — Der k. Staatsanwalt erging sich beim Beginn der Anklage, woraus wir mit besonderer Befriedigung entnahmen, daß die

Staatsbehörde unsere Anschauungen (Abendbl. Nr. 60, S. 238, in der Einleitung zu unseren Berichten) vollkommen theilt, in Betrachtungen über die Rohheit und Verwilderung der hier betheiligten Schichten der Bevölkerung, fuhr sodann mit den Worten fort: „Worüber Sie, meine HH. Geschwornen, heute zu urtheilen haben, das ist nicht bloß ein Act der rohesten, brutalsten Gewalt, es ist ein Bubenstück feiger Blutgier, indem ein ruhiger, friedliebender Mann bloß deßhalb niedergemetzelt wurde, weil er Frieden zu stiften suchte", nannte den Zachenbacher einen „Raufer von Profession und aus Liebhaberei" und suchte aus den zahlreichen Indicien den Beweis zu liefern, daß nur Zachenbacher der Thäter sein könne, dabei aber keinen so großen Rausch gehabt habe, daß geminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen wäre. Der Vertheidiger, gleichsam noch im Feuer seiner gestrigen Rede und in der Erinnerung an deren günstigen Erfolg Alles aufbietend, auch seinen heutigen Clienten zu retten, stellte vor Allem die Behauptung auf, nach dem ganzen Verlauf des Streites könne der Thäter — wer es auch sei — nicht mit Vorbedacht und Ueberlegung gehandelt haben, bestand, auf Zachenbacher übergehend, darauf, daß derselbe in hohem Grade betrunken gewesen sei, betonte den Umstand, daß die Hand der Gerechtigkeit viermal in den Haufen der Theilnehmer an jener Balgerei gegriffen, sich viermal getäuscht gesehen, das fünfte Mal aber, erst im Dec. v. J. geglaubt habe, das müsse endlich der Rechte sein, suchte die, allerdings ziemlich divergirenden Aussagen der Zeugen zu entkräften, namentlich die der Kellnerin Leidecker, welche mit ihren früheren Angaben in Widerspruch gekommen sei, übrigens in ihrer Situation des Thäters Größe und Statur gar nicht so genau unterscheiden habe können, bemühte sich, darzuthun, daß Zachenbacher gar nicht einmal der Thäter gewesen sein könne, besonders deshalb, weil dessen Hiebe, welche von oben nach unten fielen, nicht die Wunde hervorbringen konnten, welche mit der Brustfläche des Getödteten nach Angabe des H.n. Dr. Beckers einen rechten Winkel bilde, daß dabei wahrscheinlich von anderer Seite in feiger meuchlerischer Weise der tödtliche Stoß geführt worden sei, und hob endlich hervor, daß es hart wäre, aus den früheren, sämmtlich geringfügigen Excessen des Angeklagten, wobei er nie wegen Gebrauchs eines Messers gestraft worden sei, oder gar aus dem schlimmen Ruf seiner Familie den Schluß zu ziehen, daß er eines schweren Verbrechens schuldig sei. Der Erfolg der Vertheidigung war noch glänzender, als der gestrige: der Angeklagte wurde vollkommen freigesprochen.

Politische Nachrichten.

Kassel, 23 März. Die in der Bundessitzung vom 8. ds. Mts Seitens des kurhessischen Gesandten Seitens des kurhessischen Gesandten seiner Regierung vorbehaltene Erklärung in Betreff des österreichisch preußischen Antrags hat nunmehr ihre definitive Feststellung erhalten. Dieselbe dürfte wohl schon in der nächsten Bundestagssitzung zur Abgabe gelangen. Inzwischen sind schon die meisten Bundesregierungen davon in Kenntniß gesetzt worden. Bei den königlichen Regierungen findet die Mittheilung vermittelst persönlicher Missionen statt. So hat sich z B. zu diesem Behufe der Generalstaatsprokurator v. Dehn-Rothfelser nach München begeben. (Frkft. Pstz)

Mehrere Cavalerie-Offiziere werden sich in nächster Zeit im dienstlichen Auftrage nach Wien begeben, um mit Genehmigung der österreich. Regierung den Exercitien der k. k Freiwilligenbrigade bei Stockerau unweit Wien beizuwohnen. Der Führer der genannten in cavaleristischen Kreisen durch ihre Leistungen Aufsehen erregenden Brigade ist der aus dem Feldzuge von 1859 rühmlichst bekannte Oberst Baron von Edelsheim, ein beiläufig erst 36 Jahre alter Reiterführer von außergewöhnlichem Talente. (Bekanntlich wird sein System auch in der bayerischen Reiterei eingeführt.) (N. C.)

Wien, 24. März. Die Wiener Zeitung enthält einen Armeebefehl, welcher eine achttägige Trauer der Armee für den Fürsten Windisch-Grätz anordnet und verfügt, daß das zweite Dragonerregiment immerwährend den Namen Windisch-Grätz fortführe. Der Kaiser von Rußland ordnete eine Deputation ab, welche Namens der russischen Armee dem Leichenbegängnisse beizuwohnen hat. (A. Z)

Laut einer telegraphischen Mittheilung ist in Arad in der Vorstadt Aja in der Neumann'schen Brennereifabrik am 23. ds. Morgens der Dampfkessel gesprungen. Das Brennereigebäude ist zusammengestürzt. 17 Personen wurden getödtet, 4 schwer verwundet, 30 Personen werden vermißt. (W. Z)

** **Paris, 24. März.** Der „Moniteur" bringt heute den Bericht über den Empfang der Deputation des gesetzgebenden Körpers, welche dem Kaiser die Adresse zu überreichen hatte. Der Kaiser, umgeben von Prinz Napoleon, Prinz Murat, Prinz Napoleon Carl Bonaparte, den Großoffizieren der Krone, den Ministern, Marschällen ꝛc., erwiderte auf die von dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Graf Morny verlesene Adresse: „Herr Präsident! Die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers ist mir um so werthvoller, als die Discussion der Adresse ein bedenkliches Schauspiel darbietet. Da die äußersten Meinungen leider am eifrigsten bemüht sind, sich kundzugeben, und man sie aus Achtung vor der Freiheit des Wortes schweigend anhört, so hält das Publikum dieses Schweigen oft für eine stumme Zustimmung. Bald jedoch zerstreut die Abstimmung über die Adresse alle diese Wolken, zeigt die Situation in ihrem eigentlichen Lichte und stellt das Vertrauen wieder her. Deshalb nehme ich auch mit wahrhafter Genugthuung diesen neuen Beweis der Gesinnung des gesetzgebenden Körpers entgegen. Gestatten Sie mir indessen, Ihnen zu sagen, daß man bei der einfachen Anzeige gewisser finanzieller Maßregeln zu sehr in Bewegung gerathen ist. Ein System kann nur in seiner Gesammtheit wohl beurtheilt werden. Das Ihnen vorgeschlagene enthält Vermehrungen und gleichzeitig Verminderungen von Steuern, als Hülfsquellen der außerordentlichen Arbeiten, welche ich entweder entwickeln oder einschränken kann. Endlich werden diese Fragen in Gemeinschaft geprüft, und ich zweifle nicht, daß mit diesem versöhnlichen Geiste, der Jedermann beseelen soll, die Budgetcommission und der Staatsrath sich über eine den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse entsprechende Lösung verständigen werden. Wollen Sie sich also bei Ihren Herren Collegen zum Vermittler meiner Dankbarkeit für eine Mitwirkung machen, die, wie ich überzeugt bin, mir niemals abgehen wird, und ertheilen Sie Ihnen die Versicherung, daß ich keineswegs gesonnen bin, mich zu früh von einer Kammer zu trennen, deren hohe Einsicht und Vaterlandsliebe dem Lande alle wünschenswerthen Garantien darbieten."

Kairo, 10. März. Der Herzog von Coburg-Gotha ist am 6. März mit seiner ganzen Reisegesellschaft zu Alexandrien eingetroffen. Tags darauf wurde die Reise hierher fortgesetzt. Der kurze Aufenthalt hier wurde der oberflächlichen Besichtigung der Stadt gewidmet. Die Aufnahme des Herzogs in dem ihm vom Vicekönig zur Disposition gestellten Palast soll sehr viel zu wünschen übrig lassen. Bei der Ankunft war z. B. kein Diner bereit, so daß man sich aus dem Englischen Hotel einige Schöpsenkeulen und Roastbeefs holen lassen mußte, die erst nach Verlauf einer Stunde und natürlich kalt ankamen; die Damen sind so schlecht logirt, daß es ihnen unmöglich schien, in ihren Gemächern Besuche zu empfangen. Der Herzog steht unter englischem Schutz, was vielleicht nicht zu umgehen war, allein es ist damit dem Selbstgefühl der hiesigen deutschen Kolonie ein empfindlicher Schlag versetzt worden.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin, 25. März*).** Es geht das Gerücht, es stehe nächstens eine Umänderung des Ministeriums bevor.

☐ **Marseille, 25. März.** Garibaldi reist morgen ab.

☐ **Rom, 23 März*).** Der Papst ist krank. Die Verhaftungen und Haussuchungen dauern fort.

☐ **Paris, 26. März.** Der Moniteur gibt einen Artikel des Constitutionnel wieder, worin dieser die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium dementirt.

☐ **Petersburg, 26. März.** Es ist ein Decret erschienen, welches verschiedene Censurerleichterungen und Vereinfachungen enthält. Eine Commission ist ernannt behufs der Revision der Preßgesetzgebung, die Censur von Werken wissenschaftlicher Gesellschaften ist abgeschafft.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf

[V]erzeichniß der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 18. März im Glaspalaste zu München stattgefundenen Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen.

Die Gewinnste können gegen Vorzeigung der Loose durch sämmtliche landwirthschaftliche Bezirks-Comité's bezogen oder auch unmittelbar im Glaspalaste — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — täglich von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr in Empfang genommen werden.

(Schluß.) Lit. M. Ls.-Nr 8. 20. 306. (Colemanns Extirpator 120 fl.) 410. 526. 711. 749. 791. 848. 862 959 1105. 1173. 1379. 1558. 1589. 1668. [H]ckselschneidmaschine 110 fl.) 1690. 1730. 1886. 1893. 2153. 2238. 2318. 2430 2485. 2547. 2901. 2946. 3258. (Dreschmaschine mit Göpel 480 fl.) [..]72. 3473. 3718. 3763. 3916. 3919. 4014. 4297 (Engl. Pferdeheurechen 110 fl.) 4352. 4372. 4402. 4514. 4314. 4572. 4580 4826. — Lit. N Ls.-Nr. 196. 209 401. (Colemanns Extirpator 105 fl) 616. 806. 1675. 1810. 1836. 1954. 2380. 2443. 2545. 3028. 3169. 3356. 3360 3372. 3419. [..]9. 3487. 3632 3643. 3899. 3998. 4218. 4277. 4304. 4648. 4964. — Lit. O. Ls.-Nr. 22. 237. 409. 1134. 1148. 1174. (Mähmaschine nach Wood [..] fl.) 1420. 1457. 1497 1734. 1755. 1776. 1844. 1979. 239[.]. 2652. 2678. 2873. 2950. 3066 3100. 3106. 3142. 3340. (Colemanns Extirpator 105 fl.) [..]8. 4205. 4435. 4446. 4550. 4560. 4965. 4986. — Lit. P. Ls.-Nr. 572 683. 819. 858. 870. 881. 1122. 1148. 1337. 1352. 1434 1678. 2084 [..]6. 2246. 2285. 2369. 2444. 2527. 2548. 2579. 2744. 2778. 2901. 2914.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1264. **Bekanntmachung.**

(Die zweite Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1862 die **zweite** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr:

1) **Graggenauer- und Angerviertel**	Donnerstag	den 3. April 1862.
2) **Hackenviertel**	Freitag	„ 4. „ „
3) **Kreuzviertel**	Samstag	„ 5. „ „
4) **St. Anna-Vorstadt**	Montag	„ 7. „ „
5) **Isar-Vorstadt**	Dienstag	„ 8. „ „
6) **Ludwigs-Vorstadt**	Mittwoch	„ 9. „ „
7) **Max-Vorstadt**	Donnerstag	„ 10. „ „
8) **Schönfeld-Vorstadt**	Freitag	„ 11. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Samstag den 12. April 1862 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelößt hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem Zeichen der letzten Visitation, und außerdem müssen
2) **Fanghunde** und **Bulldoggen** (Boxer), dann auch **bissige** Hunde (als bissig ist jeder Hund zu erachten, welcher erwiesenermaßen schon **einmal** einen Menschen oder ein Thier gebissen hat) mit Maulkorb nach vorgeschriebener Construction versehen sein.
3) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/I. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
4) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
5) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
6) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
7) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Fundsdiebstahls Anzeige zu machen.
8) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, **Gasthäuser** und **Wirthschaftslokalitäten** mitzunehmen.
9) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
10) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 21. März 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

Pfeufer, k. Polizei-Direktor.

E.-N.43,495.

1225.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Franz Anton Müller Wittwe zu Frohnhofen und ihrer Kinder resp. des Vormundes wird deren Hofgut, bestehend aus:

a) den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden incl. Brennhaus
b) — Tagwerk 616 Dez. Gärten
c) 47 „ 239 „ Aeckern
d) 11 „ 213 „ Wiesen
e) 44 „ 992 „ Waldung

am

Mittwoch den 9. April 1862.
Nachmittags 1 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen öffentlich versteigert und hiemit zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Die Wohn- und Oeconomie-Gebäude, wie die Grundstücke, letztere in unmittelbarer Nähe des Weilers Frohnhofen gelegen, befinden sich im besten baulichen Zustande in einer schönen Gegend 1/4 Stunde von der Eisenbahn-Station Laufach und 1 1/2 Stunde von Aschaffenburg entfernt und kann bis zum Termine täglich Einsicht genommen werden.

Auf Verlangen wird auch das nöthige Inventar an Vieh- und Bauereigeräthschaften abgegeben.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Rothenbuch den 16. März 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

3890/I Wolfheimer Assessor.

1243. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgerichte Culmbach

werden die zum Nachlaß der Buchbinder Zehelein'schen Eheleute von hier gehörigen Mobilien auf Antrag der Interessenten in der Zehelein'schen Behausung

am **Montag den 7. April c.**
Vormittags 8 Uhr,

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert. Weiteres wird das Zehelein'sche in der der oberen Stadt dahier zunächst dem Landgerichtsgebäude gelegene

Wohnhaus Nr. 118 mit Zubehör geschätzt auf 1200 fl.

am **Freitag den 25. April c.**
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslocale zum öffentlichen Aufstrich gebracht und die Bekanntgabe der näheren Bedingungen im Termine erfolgen.

Endlich ergeht an die Gläubiger der Zehelein'schen Eheleute die Aufforderung, ihre Ansprüche an die Masse in dem obigen Hausverkaufstermine, das ist

am **Freitag den 25. April c.**

hierorts zu liquidiren, außerdem bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht auf sie nicht genommen wird.

Culmbach, den 16. März 1862.

Königliches Landgericht Culmbach.

Der königliche Landrichter:

von Lewel.

E.-Nr. 3507. **Kirschner** Assessor.

1247. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an

1) Caspar Leeb, Taglöhner von Esselbach, und dessen Ehefrau Margaretha geborene Schäfer sowie dessen beide Töchter
   a) Margaretha, 24 Jahre alt,
   b) Rosine, 16 Jahre alt,
2) Franziska Väth, 39 Jahre alt, ledige Tochter der verstorbenen Taglöhner Johann Väth Eheleute von Esselbach, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind

Dienstag den 8. April l. J.,
früh 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten am 15. März 1862.

Königl. Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter.

E.-Nr. 3,769. **Göbel**.

1222. **Bekanntmachung.**

Adam Neugebauer von Thundorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solche aus dem Erlöse seines execuiv zu versteigernden Grundvermögens zu befriedigen.

Es werden deßhalb alle Gläubiger desselben bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 8. April l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

hieher vorgeladen, um ihre Forderungsansprüche geltend zu machen, und über Art der Befriedigung Beschluß zu fassen.

Das auf 1353 fl. geschätzte Anwesen des Adam Neugebauer, dessen nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann wird

Dienstag, den 8. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Thundorf versteigert, und bei erreichter Taxe der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4704. **Koch**.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Digitized by Google

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 74.** 27. März 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Monumenta boica, 36. Band). Lindau (die Villa Zahn vom Großherzog von Toscana angekauft. Frühzeitiger Eintritt des Frühlings in der Schweiz. Vorlesungen). Berlin (allerhöchste Gnadenbezeugungen. Zur Convertirung der Rente. Gerücht von weiteren Finanzoperationen. Redactionswechsel bei der Sternzeitung. Die „Volkszeitung" über die Situation. Ablieferung des Schildknecht ins Irrenhaus. Plan für die nächste Sitzung des Landtags). Wien (Interpellation polnischer Abgeordneter. Fortsetzung der Debatte über das Strafverfahren in Preßsachen. Bericht über die außerordentlichen Finanzmaßregeln. Das Lehensgesetz im Herrenhause. Armeebefehl. Handschreiben des Kaisers).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (zum Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers).

Italien. Neapel (eine Studentendemonstration in der Kirche durch Lazzaroni vereitelt; Niederlage der Studenten. Crawall. Crocco und seine Bande. Gefecht. Chiavone. Entdeckung einer Verschwörung in Syrakus). Rom (Nachwirkungen der Sitzung der revolutionären Comite's in Genua).

Belgien. Die spanische Heirath widersprochen.

Frankreich. Frankreich in Uebereinstimmung mit den Großmächten bezüglich Griechenlands. Rechnungsablage des deutschen Hilfsvereins in Paris.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ⁂ **München**, im März. Nicht blos für die bayerische, sondern auch für die deutsche Geschichte höchst bedeutungsvoll ist das von unserer Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufene Sammelwerk von Urkunden, das sie unter dem Namen „Monumenta boica" von Mitgliedern ihrer histor. Classe bearbeiten läßt. Von dieser Sammlung sind bereits 36 Bände erschienen, welche die Schätze der Archive aller bedeutenden Abteien und Probsteien des ober- und niederbayerischen, dann oberpfälzischen Kreises, der Stadt München und verschiedener hiesiger Klöster und Regelhäuser, die Urkunden der Hochstifte Passau und Augsburg, die sämmtlichen im Reichsarchive dahier aufbewahrten Urkunden deutscher Kaiser und Könige von Karl dem Großen bis herab zu Rudolf dem Habsburger der Geschichtsforschung überliefern. Der zweite Halbband des XXXVI. Bandes ist kürzlich vollendet und ausgegeben worden; bearbeitet ist derselbe von unserem sehr gelehrten und durch verschiedene gründliche Arbeiten auch außerhalb Bayerns bekannten Reichsarchivrath und Mitgliede der Akademie, Hrn. Karl August **Muffat**, unterstützt bei der mühevollen Arbeit der Anfertigung des Sach-, Personen- und Ortsregisters, sowie bei der Copiatur der Documente (mit oft kaum mehr sichtbaren Schriftzügen) von dem tüchtigen Reichsarchivspraktikanten Ludwig Grafen v. **Voltolini**. Der erwähnte — 88 Quartbogen zählende — Halbband enthält den vierten Theil des Salbuchs des Herzogthums Niederbayern, nemlich das Vicedomamt an der Rott (Pfarrkirchen) und das von Straubing mit mehreren Verpfändungsbüchern, sämmtlich aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts; endlich das Salbuch des Herzogthums Oberbayern mit einem Anhange: die Summen der Einkünfte aus den Aemtern und Klöstern rechts der Donau. In geographischer, genealogischer und historischer Beziehung enthält dieser Band eine sehr große Menge der interessantesten Dinge. Wer von solchen Arbeiten etwas versteht und in der Lage ist, derartige Bücher benützen zu müssen, wird sowohl bezüglich der Sorgfalt der Bearbeitung dieses Bandes als auch durch die praktische Anlage seiner Register, deren Güte ein solches umfangreiches Werk für den Gebrauch erst bequem macht, mehr als bei manchem der älteren Bände befriedigt sein.

△ **Lindau**, 25. März. In den letztern Tagen ging die unmittelbar vor der Landthor-Brücke gelegene Villa Zahn durch Kauf in den Besitz des Großherzogs Ferdinand von Toscana kgl. kais. Hoheit über, und wird der hohe Gast demnächst zur Villeggiatur hierorts eintreffen. In den benachbarten Gegenden des ostschweizerischen Gebietes und selbst im Graubündner wie im Engadiner Gebirgslande wird von einem ungemein frühzeitigen Eintritt des Frühlings berichtet; auch am Seegestade nimmt die Vegetation eine üppige Entfaltung an; die Wiesen grünen, die Bäume knospen und in geschützten Lagen sind Spalierbäume in voller Blüthe. Die Frühlingsboten, die Schwalben, die mit dem heutigen Tage sonst erwartet werden, trafen schon vor Wochen ein. In hiesiger Stadt finden die von dem Rector der Handels- und Gewerbsschule, Hrn. Dr Lintner, im Verein mit anderen Lehrern veranstalteten öffentlichen Vorlesungen über wissenschaftliche Disciplinen durch zahlreiche Theilnahme der Bevölkerung allseitige Anerkennung.

Preußen. **Berlin**, 22. März. Se. Maj. der König haben an Allerhöchstseinem Geburtstage verschiedene Gnadenbeweise ertheilt. Hr. v. Auerswald ist zum Ober-Burggrafen von Marienburg ernannt und hat in Gemeinschaft mit den Staatsministern a. D. v. Patow und Grafen Pückler den Kronen-Orden erster Classe erhalten. Dem Grafen Schwerin ist der Rothe Adler-Orden erster Classe und dem Hrn. v. Bernuth der Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe verliehen worden. Außerdem haben der königl. Gesandte in Dresden, v. Savigny den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe und die königl. Gesandten in München und Karlsruhe, Graf Perponcher und Graf Flemming, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe erhalten. — Ihre Maj. die Königin-Wittwe gedenkt, dem Vernehmen nach, morgen Vormittag nach Dresden zu reisen. (Berl. Bl.)

Berlin. In Verfolg der angeordneten Convertirung der 4½proc. Staatsschuldverschreibungen in 4proc. und, wie es scheint, in der Absicht, die möglichen Gefahren dieser Maßregel theilweise abzuleiten, ist neuerdings, wie die B. B.-Z. wissen will, nicht allein verfügt worden, daß zur Bestellung von Cautionen fortan keine andere als Staatspapiere zuzulassen, sondern auch die bisher nachgelassene Bestellung in anderen nicht zu den Staatspapieren zählenden Effecten rückgängig gemacht und die ausnahmslose Durchführung der bestehenden Bestimmungen beschlossen worden. Der Umtausch der in anderen als Staatspapieren bestellten Cautionen durch Hinterlegung von Obligationen preußischer Staatsanlehen soll schon in den nächsten 14 Tagen erfolgen.

An der Börse ist, wie die Bk.- u. H.-Ztg. berichtet, unter den verschiedenen Finanzoperationen, die Hrn. v. d. Heydt zugeschrieben werden, auch von dem beabsichtigten Ankauf der Köln-Mindener und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnen die Rede. Der Plan, heißt es, gehe dahin, diese Bahnen durch Zahlung von je 200 Thlr. 4proc. Anleihe gegen 100 Thlr. Actien zu erwerben. Wie angenommen wird, würde sich für den Staat hieraus ein Gewinn von 4 Mill. Thaler ergeben.

Mit dem neuen Ministerium geht die Redaction der Allgemeinen Preußischen Zeitung in andere Hände über. Der bisherige Redacteur Dr. Abel ist, wie wir hören, bereits zurückgetreten.

Die „Volkszeitung" beginnt ihren gestrigen Leitartikel mit folgenden Worten: „Die düstere und dumpfe Stimmung, die jetzt durch das Land geht, erhält die beste und schlagendste Erklärung in der alleinigen Jubelstimme der Kreuzzeitungs-Partei, deren staats- und volksverderbliches Wollen und Wirken man schon einmal bis auf die Hefe durchgekostet hat. Daß es aber so ist, daß diese Regierung n u r von der „Kreuzzeitung" bewillkommt wird, das ist ein voller Trost, und eine ernste Bürgschaft dafür, daß das Land sich ermannen, seine Pflicht erfüllen und durch die Wahlen kund thun wird, daß es gegenüber dem Regime dieser Partei alle schwachen Abstufungen eines engherzigen Parteiwesens abstreift, und einig und fest und entschlossen dasteht für sein verfassungsmäßiges Recht und für seine verfassungsmäßige Freiheit!"

Am Mittwoch Abend ist der durch das angeblich beabsichtigte Attentat auf den König bekannt gewordene Kürschnergesell Schildknecht wegen partiellen Wahnsinns nach der Irrenstation der Charité abgeführt worden.

Berlin, 22. März. Als der Hauptplan des Herrn v. d. Heydt wird bezeichnet, die nächste kurze Sitzungsperiode zu einer „rein geschäftlichen Session" zu machen. Die Abgeordneten sollen mit Handelsverträgen und Finanzmaßregeln im großartigen Maßstabe nach französischem Muster erdrückt werden. Damit hofft man die leidige Politik in den Hintergrund zu drängen. (N. C.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 25. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erheben Rogawski, Potocki und Genossen eine Interpellation an das Staats- und an das Justizministerium wegen strafgerichtlicher Untersuchung gegen mehr als 100 Parteien in Tarnow (Galizien), Bürger, Kinder und Frauen durch eine vom Krakauer Landesgerichte entsendete Commission. Es handelt sich hiebei um das Absingen national-religiöser Lieder, wie die Interpellanten behaupten, im vorigen Jahre, welches Absingen die „Behörde monatelang geschehen ließ, ohne darin ein strafwürdiges Vergehen zu erblicken." Die Interpellation war, wie der Präsident bemerkte, ihm unmittelbar vor der Sitzung mitgetheilt worden,

so daß er nicht in der Lage war, sie dem Ministerium mitzutheilen. Man ging zur Tagesordnung über, Fortsetzung der Debatte über das Strafverfahren in Preßsachen. Zum siebenten Paragraph des Ausschußentwurfes, welcher bestimmt, daß Druckschriften, die ihres Inhaltes wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind, nur vom Staatsanwalt oder auf dessen Verlangen durch die Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegt werden können, beantragte der Sectionschef Rizy Namens der Regierung das Amendement, daß solche Schriften auch ohne Intervention des Staatsanwalts mit Beschlag belegt werden können. Das Amendement wurde angenommen und kann sonach die Polizei auch unmittelbar eine Schrift in Beschlag nehmen, doch muß sie dem Staatsanwalt binnen 24 Stunden unter Beischluß eines Exemplars Anzeige machen. Der folgende Paragraph wurde trotz eines von Rizy vorgeschlagenen Amendements in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen. Demnach muß der Staatsanwalt, wenn er die Beschlagnahme verfügt hat, binnen drei Tagen klagen, und wenn die Polizei die Beschlagnahme unmittelbar verfügt hat, binnen drei Tagen nach Intimation die Aufhebung der Beschlagnahme durch die Sicherheitsbehörde veranlassen oder auf ihre Aufrechthaltung klagen. Die übrigen Amendements der Regierung wurden angenommen und die Specialdebatte über das Strafverfahren in Preßsachen beendet. Hierauf erstattete Professor Herbst den Bericht über die Rechtfertigungsschrift des Finanzministers wegen den vor Zusammentritt des Reichsrathes getroffenen außerordentlichen Finanzmaßregeln. Er bemerkte, daß das Urtheil des Hauses nur einen moralischen, keinen juristischen Werth habe, so lange kein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit bestehe. Nachdem der Redner geendet, trat ein, was man besorgt hatte. Die Rechte erklärte durch Prazak (Czeche) und Grocholski (Pole), daß sie den engeren Reichsrath in Finanzsachen nicht für competent erachten könne, und daher an den Berathungen des Budgets nicht theilnehmen werde. Der Finanzminister, dann Brinz, Rigger und Herbst sprechen gegen die Anschauungen der Rechten. Nächste Sitzung am 26. März. — In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf Antrag des Baron Krauß beschlossen, bei Berathung des Lehengesetzes das Princip des ersten Gesetzentwurfes der Majorität der Commission zur Richtschnur zu nehmen. Demnach beantragte die Commission den §. 1 des Abgeordnetenhaus-Entwurfes dahin zu ändern, daß 1) alle Lehen im lombardisch-venetianischen Königreiche, 2) alle Rusticol- und Beutellehen, sowie die sonstigen ihrer Natur nach frei verkäuflichen und frei vererblichen Lehen gesetzlich aufzuheben und das dem Lehensherrn zustehende Obereigenthum durch eine von dem Vasallen zu leistende Entschädigung abzulösen ist ist; daß dagegen 3) in Ansehung aller übrigen Lehen die Ablösung, jedoch nur auf Begehren des Lehenbesitzers, stattfinden solle. Punct 1 wird angenommen, Punct 2 auf Antrag des Grafen Attems ganz gestrichen. Es würde also die Aufhebung der Lehen auf das lombardisch-venetianische Königreich beschränkt sein. Der Entwurf wird auf Antrag des Präsidenten der Commission zur Umarbeitung zurückgegeben. Nächste Sitzung am 27. März.

Wien. Das Abendblatt der „Wiener Ztg." veröffentlicht folgenden Armeebefehl: „Um das Andenken des verewigten Feldmarschalls Alfred Fürst zu Windisch-Grätz seinen vielen Verdiensten gemäß zu ehren und der Nachwelt zu erhalten, finde Ich Nachstehendes anzuordnen: Im Sitze eines jeden Generalates ist ein Trauergottesdienst abzuhalten. Meine gesammte Armee und Flotte haben 8 Tage hindurch die Trauer in und außer Dienst, alle Fahnen und Standarten auf diese Zeit den Flor zu tragen. Das 2. Dragoner-Regiment hat für immerwährende Zeiten dessen ruhmvollen Namen zu führen. Der Feldmarschallsstab, die inländischen Ordens-Decorationen und eine vollständige Uniform sind im Museum des kaiserlichen Arsenals neben jenen der berühmten und verdienstvollen Feldherren aus früherer Zeit aufzubewahren. Venedig am 22. März 1862. Franz Joseph m. p."

Se. Maj. der Kaiser hat ferner das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht: „Lieber Generalmajor Fürst Windisch-Grätz. Der überaus schmerzliche Verlust, den durch den Tod Ihres Vaters Ich und Ihre Familie erleiden, hat Mich tief ergriffen. An ihm verliert Meine Armee das glänzendste Vorbild echter Ritterlichkeit. Diesem Ausdrucke Meiner wärmsten Theilnahme füge Ich die Versicherung bei, daß Ich für die vielen und großen Verdienste Ihres nunmehr in Gott ruhenden Vaters um Mich und Mein Reich stets ein dankbares Andenken bewahren werde. Venedig, am 22. März 1862. Franz Joseph m. p."

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 21. März. Wenn keine besondern Ereignisse dazwischen treten, wird Se. Majestät Venedig im Laufe dieses Monats noch nicht verlassen. Morgen wird der Kaiser, wenn es die Witterung zuläßt, nach Treviso und Pordenone abgehen, um die dort stationirten Truppen zu besichtigen, denselben Abend aber hieher zurückkehren. Se. Majestät hat eine baldige Besichtigung der Küstenbefestigungen und der sämmtlichen Marine-Etablissements in Aussicht gestellt, doch wird dies erst im Monat April geschehen, wenn Se. Majestät hierher kommen wird, um seine erlauchte Familie mitzunehmen. Zu jener Zeit wird Se. Majestät jedenfalls nebst Venedig auch Triest, Pola und Cattaro besuchen. Auch die Besichtigung der Befestigungen in Südtyrol dürfte auf jene Zeit verschoben werden, und zwar wird dieß bei der Gelegenheit der Rückreise geschehen, welche Se. Majestät mit der kaiserlichen Familie über Tyrol machen wird. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser, der Einladung des Erzherzogs Ferdinand Max folgend, schon bei der jetzigen Rückreise Triest, beziehungsweise Miramar, besuchen und sich einige Stunden dort aufhalten wird. (Tr. Ztg.)

Italien.

Neapel, 16. März. Wie alle andern Geistlichen, so benutzte auch der Abbe Musto, welcher in der Kirche von St. Severino täglich ein aufmerksames und zahlreiches Publicum versammelte, die Fastenpredigten zu einem Feldzug gegen die in letzter Zeit sehr offen zur Schau getragenen antipäpstlichen Tendenzen des liberalen Theils der Bevölkerung. Seine heftigen Ausfälle gegen die neue Regierung, gegen die Studenten und gegen alle diejenigen, welche die weltliche Macht abschaffen möchten, waren nicht unbemerkt geblieben, und hatten ihm gestern seine Kirche außer mit den gewöhnlichen Zuschauern auch noch mit einer großen Zahl von Studenten angefüllt. Der Abbe Musto merkte wohl, daß ihm irgend ein Streich gespielt werden sollte, ließ sich aber durchaus nicht im Gang seiner dießmal ganz besonders kräftigen Rede stören. Die Studenten vergaßen sich so weit, die Predigt durch Schimpfreden zu unterbrechen, und zeigten nicht übel Lust, den Prediger von der Kanzel herabzuholen. Sie hatten aber ganz ohne das übrige, zum großen Theil aus Lazzaroni bestehende Auditorium gerechnet, welches sich plötzlich wie Ein Mann erhob, die Studenten im Nu hinauswarf, und dann mit Stöcken und Steinen bis in das Universitätsgebäude hinein verfolgte. Andere Studenten kamen ihren hart bedrängten Kameraden zu Hülfe, aber noch schneller wuchs die Masse der angreifenden Lazzaroni. Die Vertheidiger waren schon bis in die oberen Stockwerke getrieben, als es der zum Ersatz herbeieilenden Nationalgarde nicht ohne Mühe und nicht ohne kräftige Anwendung der Kolben gelang, sie aus ihrer schlimmen Lage zu befreien. Mehrere schwer Verwundete wurden fortgeschafft, etwa zwanzig von den Angreifern verhaftet, und die Ruhe nothdürftig wieder hergestellt. Das Gerücht von dem Scandal hatte sich aber unterdessen in der Stadt verbreitet, und auf dem Largo di Pignasecca zu neuen Zusammenrottungen Veranlassung gegeben. Von der einen Partei wurde ein Schuß auf die andere abgefeuert, und abermals kam es zu einem blutigen, später durch die Dazwischenkunft der Nationalgarde beendeten Kampf. Da man nicht absehen konnte, welche Dimensionen der Unfug noch annehmen würde, so waren die Gewölbe in einem großen Theil der Stadt mehrere Stunden lang gesperrt. Die Lazzaroni sind auch unbewaffnet durch ihre außerordentliche Geschicklichkeit im Steinwerfen gefährliche Gegner und haben gestern eine Menge von Menschen verwundet. Die Polizei sieht ruhig zu, wie die Parteien auf einander losschlagen, und schreitet erst ein, wenn die Liberalen, denen sie auch eine tüchtige Tracht Prügel und blutige Köpfe von Herzen gönnt, gar zu arg in die Klemme gerathen. Die Stadt war zum Theil noch in Aufregung, als Abends auf dem Largo del Castello, unmittelbar neben der Hauptwache, die übliche Bombe losgelassen wurde. Es kam wie immer zu einem Volksauflauf, und die Nationalgarde mußte nochmals unter die Waffen treten. Die in Folge der letzten Bombendemonstration vorgenommenen Verhaftungen haben es aber doch so weit gebracht, daß der gewöhnliche Umzug durch die Straßen mit Fahnen, Geschrei und Unfug dießmal unterblieb. — Der Guerillaführer Crocco befindet sich mit seiner immer noch mindestens 200 Mann starken Bande in der Terra di Bari, und hat sich dort in dem District zwischen Spinazzola und Minervino festgesetzt. Die Nationalgarde der umliegenden Ortschaften, durch Freiwillige verstärkt, vereinigte sich, um am 9. einen Angriff auf die im Laufe eines Monats schon zum zweitenmal in jener Gegend erscheinenden Guerillas zu machen. Nach dem Schweigen zu urtheilen, welches alle liberalen Blätter über den Ausgang des Gefechts bewahren, scheint es, daß die Nationalgarde eine Schlappe erlitten habe. Der Major Pasquale Chiroli, einer der bekannteren Garibaldinischen Offiziere, hatte sich an die Spitze der von Spinazzola ausrückenden Macht gestellt. Wie viele andere, so stürzte auch er verwundet zusammen, und wurde, da ihn seine zurückweichenden Leute nicht mitschleppen konnten, von den nachdringenden Königlichen getödtet. Die hiesigen Blätter widmen ihm einen ehrenvollen Nachruf. Die Chiavonianer haben seit ihrer letzten Promenade auf dem neapolitanischen Gebiet, bei der sie jedem Zusammenstoß mit den Truppen geflissentlich auszuweichen wußten, nichts wieder von sich hören lassen. Sie sind in den Dörfern an der Grenze vertheilt, und scheinen noch Verstärkungen von Rom abwarten zu wollen, ehe sie den Feldzug beginnen. — In Syracus wurde, durch den Verrath eines Recruten, ein unter den alten neapolitanischen Soldaten und unter den im dortigen Depot befindlichen Recruten bestehendes Complott entdeckt, welches am letzten Tag des Carnevals hätte zum Ausbruch kommen sollen. Für Waffen war gesorgt, mit denen die Verschwörer sich bewaffnen und der Stadt bemächtigen wollten. In Palermo wurden auf die Nachricht von der Entlassung des Ministers Cordova Zettel mit den Worten: „Cordova, der Verräther aller Parteien, ist entlassen. Heut Abend große Illumination!" ausgegeben. — Der Redacteur der „Pietra Infernale," Gervasi, welcher schon oft wegen seiner bissigen Artikel verurtheilt wurde, wird jetzt wiederum von der Polizei seit 14 Tagen gesucht. Da man vergeblich vier Hausdurchsuchungen machte, und es durchaus nicht gelingen wollte, ihm auf die Spur zu kommen, so ist jetzt der gegen ihn ausgestellte Verhaftungsbefehl gegen eine Caution von 300 Ducati zurückgenommen worden. (A. Z.)

In dem Demokratencongreß, welcher am 9. und 10. März in Genua tagte, hat bekanntlich auch ein „General“ Haug „aus Holstein“ eine Rolle gespielt. Garibaldi, der „Führer der Menschheit“, wie er von seinen Satelliten präconisirt wird, stellte der Versammlung jenen „General“ Haug als seinen Waffengefährten aus Rom her vor.

Aus **Rom**, 18. März, schreibt man: „Die geräuschvollen Sitzungen des republicanischen Comite's in Genua äußerten, wie es vorauszusehen war, ihre elektrischen Wirkungen auf die Filialvereine, welche besonders in der Romagna, in Umbrien und in den Marken das liberale Emancipationsgeschäft zu ihrer Aufgabe machen. In Sinigaglia, dem Geburtsorte des Papstes, von wo unter Garibaldi's jetzigen kühnsten Freunden auch Cotabeni stammt, kam es bei der Nachricht von den einzelnen Debatten in Genua zu Tumulten, wobei das Volk unter dem Rufe: „Es lebe Garibaldi, es lebe Mazzini, weg mit dem Ministerium!“ die Straßen durchzog. Das ist nun zwar nichts Neues, nichts Außerordentliches, allein, daß die Behörden nicht dagegen einschreiten, ist für die Lage bezeichnend. Cuneo und Mordini erklärten zu alledem offen: „Wenn Rattazzi und sein Ministerium wollen wie wir, so sind wir mit ihnen, sonst werden wir nach eigener Ueberzeugung nicht mehr sprechen, sondern handeln.“

Belgien.

Die „Indep. Belge“, auch der Brüsseler Correspondent der „Köln. Ztg.“, erklären die Nachricht von einer projectirten Vermählung zwischen dem zweiten belgischen Prinzen Grafen von Flandern und der ältesten Infantin, Tochter der Infantin Louise von Spanien, Herzogin von Montpensier, für völlig unbegründet. Wahrscheinlich ist die Nachricht nur ein Ergebniß der Reisen des belgischen Kronprinzen nach Spanien.

Frankreich.

Aus **Paris** schreibt man der „Kreuzztg.“: Das Gerücht, das Cabinet der Tuilerien habe erklärt, Frankreich werde sich jeder Einmischung in die griechischen Händel widersetzen, entbehrt der Begründung; Hr. v. Thouvenel hat in einem Rundschreiben den Großmächten nur die Frage vorgelegt, wie sie es hiermit zu halten gedächten. Englische Schiffe kreuzen bereits vor Athen, und England und Oesterreich scheinen in dieser griechischen Angelegenheit, sowie in fast allen wichtigen Fragen vollkommen einverstanden zu sein. Am 18. d. Mts. haben sich drei englische Kriegsschiffe, wie heute die „Patrie“ mittheilt, von Malta nach Corfu begeben. Die Agitation auf den Ionischen Inseln soll sehr groß sein. Die griechische Regierung hat in einer Circular-Depesche den Großmächten gezeigt, daß die Tumulte in Nauplia und Syra von der italienischen Actionspartei angeregt worden sei; auch das österreichische Cabinet hat die schlagendsten Beweise davon in Händen, daß die Bewegung in Griechenland nur der Ausgangspunct einer Revolutionirung der türkischen Provinzen, an den Grenzen Oesterreichs, sein sollte.

Nach der deutschen Pariser Zeitung saldirt sich die Bilanz des deutschen Hilfsvereins in Paris für das vorige Jahr in Einnahme und Ausgabe mit 28,180 Frs. 13 Cts. Unter den Einnahmen figuriren als gewöhnliche Beiträge 1000 Frs. vom Kaiser von Oesterreich, 1000 Frs. vom König von Preußen, 500 Frs. vom König von Hannover, 300 Frs. vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und 200 Frs. vom Großherzog von Hessen; als außergewöhnliche Beiträge 3000 Frs. vom König von Preußen und 1055 Frs. vom König von Holland. Die Beiträge der Mitglieder erreichten die Höhe von 11,607 Frs. und der Ertrag des Balles belief sich nach Abzug der Kosten auf 4262 Frs. Unter den Ausgaben sind 3086 Frs. 50 Cts. für monatliche Unterstützungen, 2644 Frs. 90 Cts. für Medicamente, Bandagen, Bäder u. s. w., 2060 Frs. 70 Cts. für Brod, 3229 Frs. 48 Cts. für Reise-, und 5075 Frs. 97 Cts. für sonstige Unterstützungen angeführt.

Neueste Posten.

† **München**, 27. März. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, und hat auch bereits seinen Ausdruck in der Presse gefunden, als ob Se. Maj. der König von Nizza aus einen Ausflug nach den spanischen Küsten zu unternehmen gedächten und in Folge davon die Absendung des zweiten Couriers nach Nizza längere Zeit verschoben bleiben müßte. Dieß ist völlig unrichtig. Die Abreise des Couriers, welche am 10. April stattfinden soll, verzögert sich lediglich dadurch, daß derselbe bestimmt ist, die ministeriellen Anträge wegen Besetzung der Bezirksämter mitzunehmen und diese umfassende Arbeit vor den ersten Tagen des Aprils nicht vollendet werden kann. — Von einer Reise nach Spanien war keine Rede. — Seine Majestät befinden Sich nach den neuesten Nachrichten wohl und hatten jüngster Tage einen Ausflug nach dem durch eine üppige südliche Vegetation ausgezeichneten benachbarten Monaco gemacht.

** **München**, 27. März. Die erste Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen und die damit verbunden gewesene Verloosung hat so allgemeinen Anklang gefunden, daß bereits beschlossen ist, während der Dauer des diesjährigen Octoberfestes eine zweite derartige Ausstellung und Verloosung zu veranstalten. Ebenso wird während der Mitte September für dieses Jahr in Würzburg stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe eine allgemeine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen stattfinden und wurden die deutschen Industriellen bereits zur Beschickung derselben eingeladen. Auch mit dieser Ausstellung soll eine Verloosung verbunden werden. — Das Befinden des Hrn. Prof. Dr. Nußbaum hat sich erfreulicher Weise bereits so günstig gestaltet, daß derselbe gestern zum ersten Male wieder ausgefahren ist und in kürzester Zeit wieder im Stande sein wird, sich seinem Berufe neuerdings zu widmen. — Wir hatten vorgestern und gestern in den Mittagsstunden 16—18 Grad Wärme.

* **Wien**, 26. März. Die „Wien. Corr.“ schreibt: „Die Sturmvögel fliegen! Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die italienische Actionspartei irgend ein gegen die Ostküste des adriatischen Meeres gerichtetes Unternehmen jetzt ernstlich beabsichtigt. Es scheint sich zu bestätigen, daß wahrscheinlich in einem sicilianischen Hafen, ein Geschwader ausgerüstet wird. Bereits sind auf der Höhe von Zara, nahe der Insel Melata, von unseren Kreuzern zwei dem Anscheine nach der französischen Messagerie angehörende Dampfer angehalten worden, die für ihr Erscheinen in diesen Gewässern „schlechtes Wetter“ angaben.

Telegramme.

Mailand, 25. März. Die Perseveranza meldet aus Turin vom Gestrigen: Die Zustände Süd-Italiens erregen ernste Besorgnisse. Die Versuche des wiederauflebenden Brigantenthums ermüden die Armee und entmuthigen die Bevölkerung. Man versichert, daß bezüglich des dem Parlamente vorzulegenden Gesetzes zur Regelung der politischen Associationen im Ministerrathe sehr lebhafte Verhandlungen gepflogen wurden. (W. Bl.)

London, 25. März. Die von Devaux mit 8 Millionen in 6 perc. Obligationen zum Emissionscourse von 68 ausgegebene türkische Anleihe wurde günstig aufgenommen und mit 2⅝ Percent Agio notirt. Auf Wunsch des Sultans wird Lord Hobart nach Konstantinopel gesendet werden, um die rechtmäßige Verwendung der Anleihe zu überwachen. Alle anderen Garantien sind befriedigend. (W. Bl.)

Kopenhagen, 24. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths stellte Krüger den Antrag, die Regierung möge das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig, in Uebereinstimmung mit dem dänischen Grundgesetze, noch in dieser Session vorlegen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½—43½ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44¾—45 kr.

Frankfurt, 26 März. Oesterr. Nat.-Anlehen: 59⅝; 5proc. Metall. 49¼; Bankactien 700, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64⅜; von 1858: 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67¾, Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 130¼. Bayerische Ostbahn-Actien 105½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅛; Wien 86⅛ P.

Wien, 26. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83 85; 5proc. Met. 69.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 130.30; von 1860: 93.—; Bankactien 818; österr. Credit-Mobilier-Actien 196 30 ex; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 217.60; Westbahn-Prioritäten 102 70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.—; London £ 10. 136.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27.: „Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel von Görner. Hierauf: Tanzdivertissement.

Getraute in München.

Franz Stiglitz, k. Post- und Eisenbahn-Official in Holzkirchen, mit Therese v. Tarnóczy, k. Hauptmannstochter von hier; Albert Bernlochner, Bürger und Bierwirth dahier, mit Maria Reingruber, Gastwirthstochter von Landshut; Hermann Fischer, k. Regierungsrath dahier, mit Maria Freiin v. Lichtenstein, k. Regierungsrathstochter von Ansbach.

Gestorbene in München.

Jos. Greppmaier, Gefreiter vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Haberskirchen, Ldg. Friedberg, 25 J. alt; Sophie Berghammer, Taglöhnerstochter von hier, 18 J. alt; M. Anna Freund, Zeitungsträgersfrau von hier, 46 J. alt; Margaretha König, Hoflakaiesgattin von hier, 51 J. alt; Johann Schrödinger, Kupferdrucker von Schönthal, Ldg. Waldmünchen, 32 J. alt; Franz Xaver Volkart, pens. k. Landrichter von Tittmoning, 74 J. alt; Andreas Hautmann, Taglöhner von Edling, Ldg. Pfaffenhofen, 52 J. alt; Katharina Lachner, Taglöhnerstochter von Winklarn, 46 J. alt; Anna Maria Murnauer, Taglöhners-Wittwe von der Au, 87 J. alt; Martine Neumaier, Häuslerstochter von Herrsching, Ldg. Starnberg, 43 J. alt; Georg Pfeiffer, Schneidergesell von hier, 48 J. alt; Alois Weichard, Bräuerei-Pächter von hier, 31 J. alt; Elisabeth Bernlochner, Schneidermeisters-Frau von der Au, 60 J. alt; Johann Schmid, Taglöhner von Haidhausen, 49 J. alt; Theres Spielberger, bgl. Schneidersgattin von hier 33 J. alt; Barbara Zellermaier, Holzheubinders-Wittwe von hier, 70 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1268. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Anna Dietrich von hier gegen Johann Nepomuk und Maria Schilling in Zamdorf, nunmehr gegen Ersteren allein wegen Hypothekforderung.

Das zu Zamdorf, k. Landgerichts München r/J. Hs.-Nr. 2 gelegene Wirthsanwesen des Beklagten wird auf klägerisches Andringen wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Freitag den 25. April 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im dießortigen Gerichtszimmer Nro. 9 anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dießmal gemäß §. 89 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude, welches das zweistöckige Wohn- und Gasthaus, sowie die Pferdestallung enthält, ferner aus einem freistehenden Nebengebäude mit Stadel, Remise, Dreschtenne, und den übrigen Stallungen, dann aus Hofraum, Gras- und Wurzgarten, endlich aus einigen Feldgründen mit einem Flächeninhalte von 4 Tgw 37 Dez.

Auch soll nach Angabe des Beklagten eine in der Truderinger Flurmarkung gelegene Wiese mit einem Flächeninhalte von 71 Dezim. dazu gehören.

Der Gesammtwerth des Anwesens mit Einschluß des darauf ausgeübten realen Tafernrechtes beläuft sich laut der dießgerichtlichen Schätzung vom 5. und 6. December vor. Js. auf die Summe von 15,752 fl.

Dasselbe ist zur Zeit mit Hypothekcapitalien im Betrage von 12,463 fl. 21 kr. belastet und die Brandversicherung der Gebäude beträgt 4500 fl.

München, den 14. März 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

G.-Nr. 5370. Grün, Acc.

1275 **Bekanntmachung.**

Ruppert gegen Huber wegen Forderung.

Samstag den 29. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr

wird vor dem Gasthofe zum blauen Bock dahier ein Pferd, Fuchswallach, 14 Faust 3 Zoll hoch, 25 Jahre alt, gemeinen Landschlages, gegen sofortige Baarzahlung durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

München, den 24. März 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Decrignis

G.-Nr. 14534. Graedel.

1278. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, werden am

Mittwoch den 2. April 1862
Vormittags 10 Uhr

in dem Arbeitszimmer des unterfertigten königl. Rentamts 11 Centner 20 Pfund ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heersbruck, am 22 März 1862.

Königliches Rentamt.

G.-Nr. 3413. **Hilpert.**

1250 **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Joseph Fischer von Hohenburg hat um die Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bis **1. April h Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Parsberg, den 15. März 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.

G.-Nr. 4125 coll. Knauer.

Mein Geschäftslocal befindet sich **vom 24. März an** im eigenen Hause

Theatinerstraße Nr. 18.

1184. [3c] ***J. N. Oberndoerffer.***

1272. Bei **Georg Franz** in **München** ist erschienen und zu haben:

Gerichtseintheilung
im Königreich Bayern diesseits des Rheins
nach der k. Verordnung vom 24. Februar 1862.
Alphabetisch nach Gemeinden und bisherigen Gerichtsbezirken.
Groß Placat-Format zum Aufhängen an der Wand. Preis 15 kr.

Tabellarische Uebersicht
der Entschädigungen für Geschworne, Sachverständige und Zeugen
nach der königl. Verordnung vom 5. Januar 1862.
½ Bogen 16. Preis 6 kr.

Berechnung der Notariats-Gebühren
im Königreich Bayern diesseits des Rheins.
Nach den Procentsätzen der königl. Verordnung vom 19. Januar 1862.
Als Tabelle an die Wand. Preis 15 kr.
Dieselbe auf starker Pappe, lackirt mit Messingzeigern zum Stellen 1 fl. 30 kr.
Bei Bestellungen von Auswärts ist die Verpackung in einem Kistchen nöthig, welche besonders berechnet wird.

☞ Diese Tabellen dienen bei dem Gebrauche nicht nur zur Zeitersparniß, sondern sie befördern auch die richtige Anwendung der bezeichneten Verordnungen, werden daher auf jeder Kanzlei und in jedem Bureau nützlich sein.

1233. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach betr.

Kommenden

Dienstag den 1. April 1862
Nachmittags 1 Uhr

wird im Böhlin'schen Wirthshause zu Langenhaslach das zur Rücklaßmassa des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach gehörige kleine Anwesen Hs.-Nr. 26½ in Langenhaslach, als: Wohnhaus mit Hofraum Pl.-Nr. 98½a zu 3 Dez, dann Pl.-Nr. 98½b zu 12 Dezim. Baum- und Grasgarten, mit 5 kr. 5 hl. Bodenzins belastet, öffentlich versteigert.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die fraglichen Realitäten unter Beiziehung des Gemeindevorstehers Johann Jäger von Langenhaslach eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Krumbach, den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2250. **Girisch.**

1241. **Bekanntmachung.**

Lorenz Dainling II von Münnerstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es steht nun Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben, sowie zur Berathung der Gläubiger auf

Donnerstag den 3. April 1862
Vormittags 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger bei Meidung der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, und die gerichtsunbekannten Gläubiger noch bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa geladen werden.

Münnerstadt, am 14. März 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5745. **Koch.**

1244 **Bekanntmachung.**

Bei der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines **rechtskundigen Rathes** in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Geldgehalt von 800 fl. verbunden ist, dessen Ausscheidung in Standes- und Dienstesgehalt nach erreichtem Dienstes-Definitivum nach §. 7 der IX. Verfassungs-Beilage zu bemessen ist.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche

binnen drei Wochen

von heute an mit den erforderlichen Nachweisen und insbesondere dem Nachweis der mit entsprechendem Erfolge bestandenen Staatsconcursprüfung sowie der seitherigen praktischen Beschäftigung und Befähigung anher einzureichen.

Erlangen, den 21. März 1862.

Stadtmagistrat.
Knoch.

G.-Nr. 6961. Haaß.

1209. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der Schmiedsehefrau Eva Barbara Schmauß dahier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Dienstag den 1. April 1862

im Geschäftszimmer des kgl. II. Landgerichtsassessors anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 19. März 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter:
Richter.

G.-Nr. 2382/I. Faßold, kgl. Assessor.

1219. **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung über den Müllermeister Georg Rosenberger von Kleinblankenbach betr.

Rechtliche Ansprüche an die Müllersehelente Georg und Katharina Rosenberger sind, nachdem Ersterer wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden ist, am

Mittwoch den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, widrigens bei der vorhablichen Schuldenregulirung keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Schöllkrippen, den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
Becker.

G.-Nr. 2935. Mark, Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 75.** 28. März 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Bewegung der Bevölkerung im Februar d. Js. Concert der Sängerin Oldi). Berlin (ministerielles Circular bezüglich der bevorstehenden Wahlen. Die Situation). Wien (Fürst Windischgrätz's Leichenfeier. Fürst Collalto †. Bonamy Price über die ungarische Frage. Nachrichten vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatze).

Italien. Turin (Plötzliche Majorität für das Ministerium. Der italienische Nationalverein und die Vorsorge-Comite's. Lob des Tabakmonopols. Benehmen der Minister gegenüber Garibaldi. Zwei Schreiben Garibaldi's an die italienische Geistlichkeit).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 21. März. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Februar l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 147,000 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 411 (223 Knaben, 188 Mädchen, darunter 9 Paar Zwillinge); der Trauungen: 109; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 6 unreif Gebornen): 440 (218 männliche, 222 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	27	männl.	13	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	2	„	5	„
3) Im Militärkrankenhause	8	„	—	„
4) Im Gebärhause	9	„	8	„
5) Im Irrenhause	—	„	—	„
6) In der Strafanstalt	2	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	—	„	3	„
8) In der Privatpflege	170	„	193	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 —	1	Jahr	192		zwischen	40 —	50	Jahr	21
„	1 —	5	„	40		„	50 —	60	„	39
„	5 —	10	„	10		„	60 —	70	„	34
„	10 —	20	„	17		„	70 —	80	„	28
„	20 —	30	„	35		„	80 —	90	„	7
„	30 —	40	„	26		„	90 —	100	„	—

Am Typhus starben 46, davon 8 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 14; an Croup 1; an Lungentuberculose 48; an Keuchhusten 4; am Kindbettfieber 4; am Schlagfluß 25; an Darrsucht 72; an Masern 14; am Scharlach 6; an Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats Februar ist eine etwas über das Gewöhnliche sich erhebende gewesen, obgleich die Zahl der Erkrankungen im Allgemeinen etwas abgenommen hatte, und namentlich auch die der Typhuserkrankungen.

** **München**, 27. März. Im Saale des „Augsburger Hofes" wird am 1. April unter Mitwirkung des Musikcorps des Regiments „Kronprinz" ein Concert zu wohlthätigen Zwecken stattfinden, auf welches wir unsere hiesigen Leser jetzt schon aufmerksam machen wollen, weil in demselben die berühmte Sängerin Madame Fanny Oldi, Donizetti's einzige Schülerin, die Hauptpartien übernommen hat, die schon 1853 in einem Concerte des Museums durch den seltenen Umfang ihrer Stimme — vom tiefen e des Contraaltes bis zum höchsten a des Soprans — sowie durch ihre ausgezeichnete Schule einen so ungewöhnlichen Erfolg erzielt hat. Wie man uns mittheilt, wird Madame Oldi eine Piece von Verdi, „Oberto", dann die berühmte Arie aus Donizetti's Oper „Fausta" vortragen.

Preußen. **Berlin.** Der Minister des Innern hat unterm 22. März folgenden, auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Circular-Erlaß an die sämmtlichen königl. Oberpräsidenten und Regierungen ergehen lassen:

„Die große Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten legt mir die Pflicht auf, Ew. Exc. den Standpunct näher anzudeuten, welchen die kgl. Staatsregierung den Wahlen gegenüber einzunehmen für geboten erachtet. In dem Allerhöchsten Erlasse an das Staatsministerium vom 19. d. M. (Staats-Anz. Nr. 69) sind die Grundsätze ausgesprochen, welche die Richtschnur der Regierung Sr. Maj. des Königs bilden. Der günstige Ausfall der Wahlen wird wesentlich davon abhängen, daß den Wählern ein unzweideutiger Aufschluß über jene Grundsätze gegeben und ihnen dadurch die Möglichkeit einer sachgemäßen Ausübung ihres Wahlrechts gewährt werde. Hierin besteht die nächste Aufgabe der Staatsregierung, zu deren Durchführung die Mitwirkung aller Behörden und Beamten, insbesondere derjenigen in Anspruch genommen werden muß, denen die Ausführung und Leitung der Wahlen obliegt. Es versteht sich von selbst, daß es der k. Staatsregierung fern liegt, die gesetzliche Wahlfreiheit irgendwie beschränken zu wollen; vielmehr ist überall streng darauf zu halten, daß die hierauf bezüglichen Vorschriften der Gesetze gewissenhaft beobachtet werden. Die königl. Staatsregierung vertraut dem Patriotismus und der richtigen Einsicht des Landes; sie hofft, in den freien, von keiner Seite in ungehöriger Art beeinflußten Wahlen diejenige Unterstützung zu finden, deren sie zur glücklichen Lösung der ihr gestellten wichtigen Aufgaben bedarf. Eben deßhalb aber kann sie nicht darauf verzichten, durch ihre Organe entschieden darauf hinzuwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und die Absichten der Regierung nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 19. d. Mts. überall zum klaren Verständniß gebracht werden, und namentlich allen Mißdeutungen und Entstellungen entgegengetreten werde, welche das unbefangene Urtheil irre zu leiten geeignet sind. Geschieht Dieß, so bürgt der loyale und conservative Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung dafür, daß die Majorität der Wähler treu zur Regierung Sr. Maj. des Königs halten werde; denn den Wählern ist dann bekannt, daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren läßt und bei der weiteren Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen auszugehen entschlossen ist. Hiedurch wird den berechtigten Wünschen des Landes Genüge geschehen, und die Regierung darf deßhalb mit Grund auf die aufrichtige Unterstützung aller conservativen Elemente rechnen. Eben so wird es allgemeine Anerkennung finden, daß die k. Staatsregierung es für ihre unerläßliche Pflicht erachtet, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zuzugeben, daß der Kraft des k. Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe, während die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährleistet ist. Gerade hiedurch hat sich die k. Staatsregierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunct der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deßhalb die Aufgabe der königlichen Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sogenannte Fortschrittspartei oder unter irgend einer anderen irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken, theils durch geeignete Belehrung der Wähler über die eigentlichen Tendenzen jener Partei, theils dadurch, daß auf die mögliche Vereinigung aller verfassungsgetreuen conservativen Parteien hingewirkt wird. Die Lage der Sache ist ernst genug, um an alle conservativ Gesinnten die dringende Mahnung zu richten, ihrer mehr oder minder unwesentlichen Parteiunterschiede uneingedenk, sich unter einer Fahne zu sammeln und als Eine große verfassungstreue, conservative Partei ihren gemeinschaftlichen Gegner, die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen. Gelingt Dieß überall, so ist ein Sieg der Demokratie nicht zu befürchten. Ueber die Mittel und Wege, welche in Gemäßheit der vorstehenden Andeutungen Behufs Erzielung eines günstigen Wahlresultats einzuschlagen sind, und wobei selbstverständlich alle unlauteren Mittel ausgeschlossen bleiben, können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden. Ich muß es daher lediglich Ew. Exc. ergebenst überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach hierzu für geeignet erachten. Vornehmlich sind die k. Regierung und die k. Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühl erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, im obigen Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken; ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte. Was die k. Beamten anbetrifft, so ist die Staatsregierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines k. Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingedenk des Sr.

Maj. dem Könige geleisteten Eides der Treue, — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu betheiligen Ew. Exc. veranlasse ich ergebenst, die Beamten des mir untergebenen Ressorts gefälligst hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen zu wollen; ich bemerke hierbei, daß die übrigen Herren Ressorts-Chefs die ihnen untergeordneten Beamten mit gleicher Weisung ebenfalls versehen lassen werden."

Berlin, 23. März. Von hier schreibt man der „Frkf. Postztg." über die Situation: „Die Entlassung der liberalen Minister wird im Publicum je nach Verschiedenheit des politischen Standpunctes anscheinend sehr verschieden aufgenommen. Ungetheilten Beifall findet der Schritt bei den sog. Feudalen, einer Richtung, welche bei dem Grundadel, der Bureaukratie (namentlich der landräthlichen), der Geistlichkeit, dem höheren Officierstand sehr stark vertreten ist. Von den Conservativen, die freilich eine eigentliche Partei nicht bilden und in der Presse ohne Vertretung sind, wird er wenigstens nicht mißbilligt. Dagegen ist der Widerwille aller liberalen Fractionen (etwa mit Ausnahme der sog. katholischen Partei) ganz unverkennbar und dieselben suchen sich zur Abwehr gegen die zurückgekehrte „Reaction" aus ihrer bisherigen Zerrissenheit zu einer großen Partei der Opposition zu vereinigen, ein Unternehmen, das bei der gegenseitigen herzlichen Abneigung der Führer seine großen Schwierigkeiten hat, wenn die Regierung nicht geradezu provocatorisch auftritt. — Zur Zeit noch ganz indifferent verhält sich die Masse des Bürger- und Bauernstandes und wer die Zustände unbefangen betrachtet, wird ein Lächeln nicht unterdrücken können, wenn er in den demokratisch-gothaischen Zeitungen diese Ruhe als das Werk eines systematisch organisirten Parteiwillens, als ein Zeichen der trefflichen Subordination und des ausgezeichneten Taktes der Nation preisen sieht. Man betrachtet diese Dinge im Volk mit großer Kühle und begeistert sich freilich nicht für die Erhöhung der Militärlast, nicht einmal für die wirkliche oder angebliche Gefahr des Königthums, aber noch viel weniger für die bisherigen Steuermänner in Cabinet und Volkshaus, welche nur Confusion und nichts Nützliches geschaffen und nichts weniger bewiesen haben, als Energie und politische Zeugungsfähigkeit. Der Plan der Opposition geht nun naturgemäß dahin, vor allem die Bänke des Abgeordnetenhauses bei den bevorstehenden Neuwahlen mit Anhängern ihrer eigenen Richtung besetzt zu sehen. Daß solches kein leichtes Werk ist, verhehlt man sich nicht. Soll die frühere Concurrenz an den Wahlurnen zwischen Fortschrittsmännern und Gothaern nicht wieder auftauchen, so wäre ein Compromiß der Parteien nöthig, und zwar über die Personen. Das wird seine Schwierigkeiten haben, da man sich darauf sicher verlassen kann, daß unter dem neuen conservativen Ministerium sich eine Menge neue conservative Wahlcandidaten melden und wenigstens auf dem flachen Lande von den Landräthen kräftig unterstützt sein werden. Es wird sich zeigen, daß es vorzugsweise die Aegide eines liberalen Ministeriums war, was den Zudrang der Kreisrichter und Assessoren zu den letzten Wahlen und ihre Erfolge hervorgerufen, die Conservativen aber eingeschüchtert hat. Die Geistlichkeit, welche auf dem Lande noch bedeutenden Einfluß besitzt, ist in ihrer großen Mehrheit entweder reactionär oder doch conservativ. Das Schlimmste ist aber: Ohne Agitation läßt sich nicht auf die Massen wirken. Ohne Erregung der Leidenschaft treten Bürger und Bauern nicht auf Seite der Opposition. Aber die liberalen Führer scheinen darüber einig, daß sie durch den Gebrauch wirksamer Agitationsmittel, also die Erregung von Mißtrauen und Feindschaft gegen die Krone, ihr Spiel geradezu verderben würden. Das Volk Preußens zollt immer noch seinem König mehr Achtung und Gehorsam, als allen den Führern des Liberalismus zusammengenommen, und hat vor seinem Landrath mehr Respect, als vor der ganzen Fortschrittspresse. — Der Einfluß der Opposition wird sich daher auf die größeren Städte beschränken müssen, ist aber nicht zu bestreiten. Sie wird dort nicht Terrain verlieren, sondern gewinnen, obwohl mancher beherzte Mirabeau unter den jetzigen Umständen „ärztliche Vorschriften" und „dringende Vormundschaftsgeschäfte" vorschützen wird, um dem verlegenheitsvollen Kampf gegen die Regierung zu entgehen. — Da in diesen Reihen schon allerlei Desertionen befürchtet werden, so scheint man gesonnen, den Furchtsamen durch exotische Mittel wieder den Muth zu heben. Garibaldi steht dermalen noch nicht zur Disposition und man ist daher genöthigt, die Nationalvereine zu Hilfe zu rufen. So wird man denn in den nächsten Wochen wieder von großen und zahlreichen Versammlungen namentlich in den mitteldeutschen Kleinstaaten vernehmen, in welchen ohne alle Discussion ermuthigende Adressen gefaßt und telegraphisch von Berlin bezogen werden, um von der dortigen Presse zugerichtet als dringende Forderungen „des deutschen Volkes" wie der Becher des Albertus Magnus theils abkühlend, theils aufregend zu wirken. Mit welchem Erfolg, muß sich bald zeigen, da die Wahlen anscheinend vor der Thüre stehen.

Oesterreich. Wien, 25. März. Nach erfolgter Einbalsamirung der Leiche des Feldmarschalls Fürsten zu Windisch-Grätz ward dieselbe am 24. Morgens in einer zu dieser ernsten Feier in der Wohnung des verewigten Feldherrn vorgerichteten Trauerhalle, in der Feldmarschallsuniform, auf dem Paradebett ausgestellt. Vor dem Palast war eine Ehrenwache aufgezogen, und Unterofficiere des Dragonerregiments, dessen Inhaber der Feldmarschall gewesen, leisteten die Ehrenwachen am Sarge. Dem Publicum ist der Zutritt gestattet und der Andrang, den hingeschiedenen Feldherrn zu sehen, ist ungemein stark; doch hielten die Militärposten am Thor und die überwachenden HH. Officiere die beste Ordnung. Die Halle, wo die Leiche aufgebahrt liegt, ist vollständig schwarz decorirt. Neben dem von zahlreichen Lichtern umgebenen Sarge sind auf Kissen die zahlreichen Orden des Verblichenen, dann der russische Ehrendegen für Tapferkeit, so wie die Embleme der Regimenter, deren Inhaber der Fürst war, ausgebreitet. Der Leichenconduct, welchen Feldmarschall Graf Wratislaw commandirt, wird auf specielle Anordnung des Kaisers durch die Hofburg ziehen, worauf die Truppen auf dem Exercierplatz Aufstellung nehmen, und während die Leiche unter Cavaleriebegleitung vorbeigeführt wird, die Dechargen abgeben. In Prag ist die Anordnung getroffen, daß der Conduct nicht sofort bei dem Aujezder Thore hinaus — sondern durch die Spornergasse auf den Hradschin geführt werde. An dem Punct angelangt, von wo man die ganze zu Füßen des Berges liegende königliche Stadt überblickt, wird der Wagen mit der Leiche des Feldmarschalls anhalten, die Truppen werden davor defiliren und die Salven geben; die Forts werden dieselben aufnehmen und die Trauerflaggen aufziehen, und unter diesen höchsten militärischen Ehren wird die irdische Hülle die letzte Reise nach der Familiengruft in Tachau antreten. (A. Z.)

Fürst Eduard Collalto ist gestern Morgens gestorben. Mit ihm hat das Herrenhaus in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits das achte Mitglied durch den Tod verloren, denn es starben: Erzbischof Ramazotti, Frhr. Philipp v. Krauß, Fürst Seredzki, Graf Attems, Frhr. v. Wastiko, Graf Schlik, Fürst Windisch-Grätz: und Fürst Collalto.

Der hervorragende englische Politiker Bonamy Price, der durch seine Arbeit über die venetianische Frage in der „Army and Navy Gazette" auch in weiteren Kreisen seinen Namen bekannt und geachtet gemacht hat, veröffentlicht im Märzhefte von Fraser's Magazine eine Abhandlung über die ungarische Frage. Diese Studie ist der Beachtung aller Staatsmänner und Politiker in hohem Grade würdig und hat zugleich das Verdienst, die verwickelte Frage, welche Europa in Spannung erhält, auf ihre elementaren Sätze zurückgeführt leichtfaßlich darzustellen. Es kann darum nur sehr willkommen sein, daß eine Wiener Verlagshandlung (R. Lechner) eine sorgfältige Uebersetzung der Studie veranstaltet hat. Die englische Zeitschrift, welche die Originalarbeit veröffentlicht, ist gänzlich vergriffen. Dieselbe hat in London ungeheures Aufsehen gemacht.

Der „Wanderer" hat unterm 16. März aus Ragusa Nachrichten vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz erhalten, welche die auf telegraphischem Wege bekannt gewordenenen Mittheilungen lediglich bestätigen. Seit einigen Tagen bemerkt man in beiden Lagern eine ungewöhnliche Regsamkeit; es scheint der Zeitpunct entscheidender Thaten gekommen zu sein. Am 14. März sind mehrere Eilboten aus Montenegro zu Vukalovich gekommen, um denselben zu versichern, daß Montenegro bereit stehe, mit 12,000 Mann in's Feld zu rücken. Viele Emissäre aus Serbien, welche seit kurzer Zeit in Montenegro weilen, haben die Aufgabe, den dortigen Fürsten und das Volk zur energischen Fortsetzung des Unabhängigkeitskrieges mit dem Versprechen anzueifern, daß die Hilfe Serbiens nicht mehr lange ausbleiben werde. — Derwisch Pascha ist vor wenigen Tagen mit seinen 10,000 Mann von Poglize aufgebrochen und hat, ohne Widerstand zu finden, Zubaz besetzt. Omer Pascha hat ihm Unterstützungen dahin gesandt, sowie auch einige tausend Mann nach Ploa zur Verstärkung jener Stellung. Luka Vukalovich hat in Folge des Vorrückens der türkischen Truppen jede weitere Unterhandlung mit ihrem Oberbefehlshaber abgebrochen und concentrirt sich mit den Insurgenten in Pristeka.

Italien.

△ **Turin**, 20. März. Den 17. Morgens zählte man noch die Stimmen für das Ministerium Rattazzi und fand 130 für dasselbe und 108 dagegen; zugleich meinte und hoffte man, daß die Discussion wenigstens vier Tage währen würde, Niemand dachte jedoch damals noch, daß die Abstimmung Abends 210 Stimmen für das Cabinet ergeben könnte. War dieß ein Theater-Coup? War es Zufall? War es Ueberzeugung? Wir können es nicht bestimmen. Im Senate werden die Gesetze für die neuen Steuern discutirt und angenommen; es handelt sich gegenwärtig um die Gerichts-Taxen, welche mit der Stempelsteuer 50 Millionen abwerfen sollen. Hr. La Farina, die Blume der Mäßigung, unterstützt das neue Ministerium ungeachtet der demokratischen Tendenzen der Hrn. Minister Rattazzi und Depretis; Hr. La Farina ist das Haupt des italienischen Nationalvereines, welcher 300 Comites und 3000 Commissäre in Italien zählt. Unglücklicher Weise ließ sich jedoch unser Nationalverein von den Vorsorge-Comites überflügeln, La Farina wurde von Garibaldi besiegt und darum diesem geopfert. Der Ausgang der Interpellation gegen das Ministerium war nicht zweifelhaft, sie hat mit einem Vertrauensvotum und mit Annahme eines Ministers des Innern geendet. Wer wird nun dieses Portefeuille als Kampfpreis in diesem Wettstreite erringen? Der Ehrgeizigen und Bewerber sind außerordentlich Viele. Selbst der Minister unseres großmüthigen Verbündeten Hrn. Billault machte Ausfälle auf die Italiener in Turin, die noch nicht gelernt haben ihre Ehrsucht dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Wenn Hr. Bastogi sich die Steuergesetze in Oesterreich angeeignet, so fahren andererseits die italienischen Abgeordneten fort nicht bloß die Gesetze der früheren italienischen Regierungen besser zu finden, als die gegenwärtigen, sondern auch die Verwaltungen. Hr. Fiorenzi spendete in den Räumen des Parlamentes der Verpachtung der Tabakregie von Seite der päpstlichen Regierung an den Herzog von Torlonia alles Lob, welcher, indem er für einen vortrefflichen

Tabak sorgt, die Consumenten zufrieden stellt und den Schleichhandel vernichtet, was dagegen in Piemont oder in dem Turiner italienischen Reiche nicht der Fall zu sein pflegt. Ein Abgeordneter aus der Romagna räsonnirte daher in der Sitzung vom 17. ds. über das italienische Reich und seine schlechten Cigaren und rühmte dagegen die gute Waare, deren man sich unter der päpstlichen Verwaltung erfreute. — Wer hätte je gedacht, daß Marchese Gust. Cavour, welcher der alten parlamentarischen Rechten angehörte, sich mit Hr. Mellana von der alten Linken verbinden würde? Und doch ist diese Verbindung nunmehr eine vollendete Thatsache. Alle Piemontesen vereinigten sich ohne Unterschied der Parteistellung den Piemontesen Rattazzi zu unterstützen. Bloß Hr. Lanza scheint zu schmollen und ist unerbittlich, wie Achilles; er will nicht Vernunft annehmen und wie böse Zungen behaupten, kommt sein Groll daher, weil Lanza nach Ricasoli's Falle ein Portefeuille zu erhaschen hoffte und sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Auch Hr. Massari ist ungehalten gegen das Ministerium Rattazzi, Boggio dagegen demselben günstig. Massari und Boggio sind indeß der Zeitvertreib und die Unterhaltung der Abgeordneten; wenn sie den Mund öffnen, reizen sie zum Lachen, so daß ihre dem Ministerium günstige oder abgeneigte Wirksamkeit sich gegenseitig die Wage hält und aufhebt. Von Garibaldi wollen wir nichts weiter erwähnen, als daß alle Minister und besonders Rattazzi ihn wie einen Souverän behandeln.

Wir lassen nachstehend zwei Schreiben Garibaldi's an die italienische Geistlichkeit folgen, weil ihr Inhalt für die Situation sehr bezeichnend erscheint:

„An die italienischen Priester! Eine erhabene Mission liegt den wahren Priestern Christi ob. Ohne ihr Gewissen als Italiener zu verläugnen, können sie nicht Mitschuldige dessen bleiben, was in Rom zum Nachtheile der heiligen Sache unseres Landes geschieht. Mögen sie daher muthig in die Bresche der Rechte der Menschheit treten, mögen sie in die Tiefe ihrer Seele, dieses göttlichen Ausflusses, steigen, um sie nach ihren Pflichten zu befragen, und mögen sie endlich das heilige Wort der Religion der Wahrheit unter der Menge verbreiten! Sie werden stolz darauf sein, daß sie das Gute gethan haben, und das dankbare Vaterland wird ihre Namen unter diejenigen seiner heroischen Söhne schreiben, welche es von der Knechtschaft befreit haben. Turin, 5. December 1861. G. Garibaldi."

Der andere Aufruf lautet:

„An die italienischen Priester! Ich will nicht von Fehlern sprechen. Wenn ich mich an die Volksmengen wende, so führe ich das Wort des Evangeliums an: Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein. Daher sei Eintracht auch zwischen uns, wenn Ihr es wollt. Aber handelt rechtschaffen, denn bis jetzt habt Ihr nur das Unrechte gethan. Ihr habt aus Rom eine Höhle reißender Thiere gemacht, die begierig sind nach der Vernichtung Italiens. Ich hege leider die Ueberzeugung, daß Ihr die Cardinäle dem Verderben nicht entreißen könnt. Aber thut es, wenn Ihr es könnt. Sonst rufet nach allen vier Himmelsstrichen, daß Ihr keine Gemeinsamkeit haben wollt mit den Bösen, daß Ihr Italiener seid, daß Ihr wenigstens die Priesterschaft Ungarns, Polens, Griechenlands, Chinas, der Wilden (sic) Amerikas nachahmen wollt, wo der Priester seine Wiege, seine Eltern, seine Mitbürger nicht verläugnet, sondern ihnen vorkämpft für die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Möge der italienische Priester von der Kanzel herab das heilige Wort der Befreiung des Vaterlandes und der Verdammung des Vatikans aussprechen. Dann wird er zuerst den Lohn seines Gewissens erhalten und dann auch den Beifall und die Dankbarkeit von Millionen Menschen. Erneuert das alte Christenthum, das die Selbstverläugnung, die gegenseitige Verzeihung und das heilige Dogma der Gleichheit der Menschen als Grundsätze aufstellte. In dieser Weise können wir Euch als Brüder aufnehmen. Genua, 12. März 1862. G. Garibaldi."

Neueste Posten.

Karlsruhe, 25. März. In der heutigen Sitzung der 1. Kammer interpellirte Frhr. v. Stotzingen das Ministerium wegen der Verleihung des Exequatur an einen „Consul des Königs von Italien" in Mannheim. Frhr. v. Roggenbach antwortete: Das Exequatur sei allerdings, im Interesse der badischen Industrie, verliehen worden; es schließe, da der Consul keinerlei diplomatische Function habe, eine Anerkennung nicht in sich. Uebrigens werde die badische Regierung handeln, wie sie es dem Landesinteresse mit Rücksicht auf die Stellung ihrer Bundesgenossen und des österreichischen Kaiserstaates, angemessen finde. (Bad. L.-Z.)

⊙ **Wien**, 26. März. So eben donnern vierundzwanzig Geschütze auf dem Josephstädter Glacis den sterblichen Ueberresten des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz den letzten Scheidegruß der Armee, deren Zierde er so lange gewesen, nach. Eine so unabsehbare Menschenmenge, wie bei diesem Leichenzuge, hat sich selten in Wien zusammengedrängt. Und doch werden nur wenige unter diesen vielen, vielen Tausenden gewesen sein, welche der Heldenthaten des dahingeschiedenen Kriegers im Befreiungskriege gedachten oder auch nur von ihnen wußten, von der unvergleichlichen Tapferkeit, die er am ersten Schlachttage von Leipzig und in der Schlacht von Fere Champenoise zeigte, als er noch jung war, ein Reiteroberst, wie ihn die Welt selten gesehen. So verringert sich allmälig die Zahl der Helden der großen Jahre 1813, 1814 und 1815 immer mehr. Mit dem dreiundneunzigjährigen General Wallmoden-Gimborn schied einer der zwei letzten Feldherren, die im Befreiungskriege im großen Treffen — Wallmoden in dem an der Göhrde — en Chef commandirt haben. Der andere ist Se. Maj. der König von Württemberg, seit langer Zeit der einzige, der Napoleon in Person gegenüber in einer Feldschlacht, die von Montereau en Chef commandirte, und nunmehr der letzte Feldherr jener großen Epoche, die noch jetzt die Seelen derer, die sie erlebt haben, mit einer Begeisterung erfüllt, wie das gegenwärtige Geschlecht von ihr kaum eine Ahnung hat. Möchten doch endlich die Garden, die jetzt wieder so grimmig drohen, möchten sie losschlagen, damit die alte Begeisterung wieder erwache!

Telegramme.

Frankfurt, 27. März. Bundestagssitzung: Kurhessen überreicht seine Erklärung wegen des österreichisch-preußischen Antrags. Die Ausschußanträge wegen Schleswigs werden angenommen; Dänemark verwahrt sich. (Südd. Z.)

Turin, 26. März. Der Opinione zufolge soll neuerdings dem General Durando das Portefeuille des Aeußeren und dem Deputirten Conforti jenes der Justiz angetragen worden sein. Cordova und Mancini sollen aus dem Ministerium scheiden. (W. Bl.)

Turin, 27. März. In der Kammer der Abgeordneten lobt Macchi die französische Allianz und greift England an. Rattazzi antwortet: Die Regierung mißt der Allianz mit England dieselbe Wichtigkeit bei, wie der Allianz mit Frankreich. Die Vereinigung dieser beiden Nationen und Italiens sichert den Sieg der liberalen Principien in Europa. Wenn zwischen diesen beiden Mächten ein Conflict entsteht, so wird Italien sich von seinen Principien und seinen Interessen leiten lassen. — Das provisorische Budget für 1862 wurde als eine einfache Verwaltungsmaßregel votirt. (S. Z.)

Brüssel, 26. März. Privatbriefe melden, Lavalette habe Rom wegen eines Mißverständnisses (mal-entendu) mit Goyon verlassen und werde sich wahrscheinlich weigern, dahin zurückzukehren, falls Goyon dort bleiben sollte. (W. Bl.)

London, 26. März. In der gestrigen Oberhaussitzung erwiderte Russell auf eine Interpellation Carnarvon's: Polen hat immer Sympathien erweckt. Kein englischer Minister hat zu Interventionen gerathen. Dennoch hat England gegen das Vorgehen Rußlands Vorstellungen erhoben. Die russischen Functionäre haben mit Ueberstürzung und Mangel an Mäßigung gehandelt. Wenn die russische Regierung aber dennoch constatirt, daß die Sachlage im Innern gewisse Maßnahmen für die Ruhe nothwendig macht, so muß man es ihr glauben. Er hoffe nach gewissen Andeutungen Rußlands, daß der gegenwärtige Zustand blos ein zeitweiliger sei. Es werden Polen noch beträchtliche Concessionen bewilligt werden. Wenn Rußland eine größere Freiheit erhält, wird sich auch Polen einer größeren zu erfreuen haben. (W. Bl.)

Athen, 20. März. Eine Schaar von 40 Landleuten, welche Nachts gegen die Hauptstadt zogen, wurde durch eine Patrouille zersprengt und 16 davon gefangen. Ein Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte ist den Kammern vorgelegt; die Amnestiefrage noch unentschieden. (Südd. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. März. (**Gold u. Silber.**) Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20e ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr

Frankfurt, 27. März. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $49\frac{1}{4}$; Bankactien 701; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{3}{4}$; von 1848: 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $130\frac{1}{4}$: Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{1}{8}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $86\frac{1}{4}$ P.

Wien, 27. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.70; 5proc. Met. 68.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1848: 130.20; von 1860: 92 90; Bankactien 814; österr. Credit-Mobilier-Actien 196 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 277.—; Nordbahn-Actien 218.40; Westbahn-Prioritäten 103.—. **Wechselcurse**: Augsburg 2 Mt. 115.15; London £ 10. 136.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Bagl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 28: „Die Grille", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Juliana Kaiser, bgl. Bierwirthstochter von hier, 35 J. alt; Paul Paulus, Pflasterergeselle von hier, 39 J. alt; Martin Strehl, Taglöhner von Haidhausen, 70 J. alt; Francisca Niedermaier, Lampenanzünderswittwe von hier, 86 J. alt; Monika Pickl, Taglöhnersfrau von Augustenfeld, Ldg. Dachau, 62 J. alt; Walburga Lob, Schneiderswittwe von Schrobenhausen, 64 J. alt; Magdalena Schönacher, Wäschersfrau von hier, 69 J. alt; Francisca Schenkelberg, k. Salinen-Hauptcassiers-Tochter von hier, 49 J. alt; Anna Schindler, Sattlerstochter von hier, 29 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Löwenwirthshause zu Rothenbuch werden
Montag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr
die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Rothenbuch,
in den Abtheilungen Kohlschlag, Roßelberg, Schifferschlag, Förstersbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:
94 starke Eichen-Abschnitte, zu vorzüglichem Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet,
13 geringe Hainbuchen-Abschnitte,
12 Lärchen-Abschnitte,
1170 Buchen-Zängelstangen, und
145 Buchen-Leiterbaumstangen;

II. aus dem Reviere Waldaschaff:
in den Abtheilungen Weiberebuch, Zwiebelrain, Bergstein, Altwies, Haag, Altaute und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:
210 Eichen-Abschnitte, zu Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet,
30 Buchen-Nutz- und Wagnerholz-Abschnitte,
300 Buchen-Wagner-Kleinnutzholz-Stangen,
38 Klafter 3' Eichen-Müffelholz,
172 „ Buchen-Scheitholz I. Classe,
43 „ „ Knorzholz,
49 „ „ Prügelholz I. Classe,
3 „ „ „ II. „
35 „ „ Astholz,
34 „ Eichen-Knorzholz,
9 „ „ Astholz,
24 „ „ Scheitholz II. Classe, und
13 „ „ „ III. „

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig nummerirt, und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg, den 22. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

G.-Nr. 1108. **Röttger.** 1280. [2a]

1298. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an Andreas Stürmer, ledigen und großjährigen erstehelichen Sohn des verlebten Johann Joseph Stürmer, Ortsnachbar zu Gailbach, welch Letzterer eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen Willens ist, sind am
Mittwoch den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 18. März 1862.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
G.-Nr. 4458. Mairr, Assessor.

1295. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an die Verlassenschaft der Bauers-Eheleute Michael Büttner und Barbara Büttner, verwittwet gewesene Reulbach von Premich, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
Dienstag den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 14. März 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
G.-Nr. 6465. v. Baumer, Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Aufnahme von Bewerbern in das Königl. Bayer. Cadeten-Corps betr.

1285. [3a] **Ankündigung.**

Unter Bezugnahme auf die höchste Kriegsministerial-Verordnung vom 1. December 1856, „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend" (Verordnungsblatt 1856 Nr. 25), wird hiemit bekannt gegeben, daß die dießjährige Aufnahme von Bewerbern sich auf die I. Classe beschränkt, und die Gesuche um Aufnahme in das Cadeten-Corps bis zum **30. Juni 1862** beim königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Im Uebrigen wird auf die durch alle Buchhandlungen zu beziehende 4. Auflage der „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das königl. bayer. Cadeten-Corps. München 1862, in Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung" verwiesen.

München, den 24. März 1862.

Das
Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.
v. Schuh, Generalmajor.

Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei zu Bamberg.

1294. [2a] **Bekanntmachung.**

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 17. d. Mts. wird der am 30. Juni l. Js. fällige Coupon unserer Actien mit **Zwanzig Gulden** im Comptoir der Fabrik und bei den bereits bekannten Banken und Bankhäusern eingelöst.

Nach weiterem Beschluß derselben Generalversammlung wurden heute fünfzehn Stücke unserer Prioritäts-Obligationen zur Abzahlung verloost, und zwar die Nummern: 62, 85, 131, 227, 348, 700, 775, 803, 841, 1028, 1165, 1202, 1225, 1264, 1371.

Diese können von jetzt an im Comptoir der Fabrik oder bei der königl. Filialbank Bamberg gegen Einlieferung der Obligationen und sämmtlicher Zinscoupons mit den bis zur Einlösung laufenden Zinsen erhoben werden, treten aber jedenfalls vom 1. October d. J. an außer Verzinsung.

Bamberg, den 25. März 1862.

Der Verwaltungsrath.
Frd. Krackhardt, Vorsitzender.

1282 [2a] Einladung zum Abonnement
auf die

Deutsche Feuerwehrzeitung.

Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren,
herausgegeben von
Dr. F. G. Kapff, Oberstudienrath.
Wöchentlich in einer Nummer von 1/2 bis 1 Bogen mit Holzschnitten.
Preis pro Quartal: 54 kr.

Mit dem 1. April beginnt das 7te Quartal unserer Zeitung. Dieselbe hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens allenthalben, wo Interesse für ein geordnetes und geregeltes Löschwesen herrscht, Bahn gebrochen, und wurde überall mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen. Die beste Empfehlung, die wir dieser Einladung beifügen können, besteht wohl in der Erwähnung des Umstandes, daß obige Zeitung **von den allerhöchsten königl. Staatsministerien des Innern in Bayern und Württemberg, sowie von dem allerhöchsten großherzogl. hessischen Staatsministerium des Innern amtlich belobt und die betreffenden Staats- und Gemeinde-Behörden auf dieselbe aufmerksam gemacht resp. diesen zur Anschaffung auf Regiekosten empfohlen wurde.**

Indem wir sämmtliche verehrlichen Behörden, Land- und Feuerwehrcommando's zu gefälliger recht zahlreicher Betheiligung am Abonnement einladen, bemerken wir, daß alle deutschen Postämter und Buchhandlungen in den Stand gesetzt sind, unser Blatt ohne Porto- oder sonstigen Zuschlag zu liefern!

Stuttgart, im März 1862.

Die Verlagshandlung: **W. Kitzinger.**

1303. **Schiefer-Bedachungen.**

Bei der herannahenden günstigen Bauzeit erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete einem hohen Adel, den k. Baubehörden, Kirchenstiftungen und sonstigen Bauunternehmern bei Herstellung von neuen Schieferbedachungen seine Dienste hiermit zu offeriren, mit dem Versprechen, alle ihm werdenden Aufträge prompt, solid und geschmackvoll um möglichst billige Preise auszuführen. Bezüglich der Solidität meiner Arbeit und des mir zu Gebot stehenden Materials kann ich mich bei Uebernahme entsprechender Garantie auf die relevantesten Zeugnisse berufen. — Gefällige Offerte werden für München und Umgegend **Kasernstraße Nr. 24/1 rechts** Morgens bis 8 Uhr und Mittags von 11 bis 2 Uhr entgegengenommen, und bezüglich der Preise rc. nähere Auskunft ertheilt. Zahlreichen geehrten Aufträgen entgegensehend zeichnet hochachtungsvollst

München, im März 1862.

A. Koch,
Schieferdeckermeister aus Bamberg.

1267. **Bekanntmachung.**

Der seit dem Jahre 1812 vermißte Bauerssohn Ignaz Rohrmoser von Weiler wird aufgefordert, seinen Aufenthalt **innerhalb drei Monaten** um so gewisser hierorts bekannt zu geben, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt, den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1897/1. **Henne.**

1192. **Hôtel-Verkauf.** [2b]

Eines der größten und frequentesten Hôtels in Mitteldeutschland soll verkauft werden. Anzahlung 40 bis 50,000 Thaler. Frankirte Anfragen unter **S. M.** Nr. 243 befördert die **Jäger**'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a/M.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 75.** 28. März 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
23. März	+3,1 L.	+1,0 L.	+3,8 L	+2,5 L	+2,1 L.	−0,3 L.	+1,9 L.	−0,8 L	+0,7 L.	—	+11 3 L.	B.-St. über (+)
24	+3,4	−0,8	−0,5	−0,6	−0,2	−2,8	−0,3	+2,8	+3,1	—	?	od. unter (—) t.
25.	+2,3	−2,2	−2,5	−2,0	−1,2	−4,4	−0,4	+4,4	—	—	+8,0	Mittel, in Par. L.
3 . März	+1,8 Gr.	+0,3 Gr.	+2,1 Gr	+4,6 Gr.	+6,1 Gr.	+9,7 Gr.	+13,3 Gr.	+4,0 Gr.	+8,0 Gr.	—	−11,6 Gr.	Temp. der freien
24.	−0,6	+2,7	+9,0	+6,5	+9,6	+8,9	+10,6	+6,0	+6,8	—	−8,3	Luft nach Réaum.
25.	+1,8	+5,4	+10,9	+8,3	+9,0	+12,2	+17,9	+6,8	—	—	−15,5	
23. März	NW. bedeckt	O. bedeckt	O. bewölkt	SO. bewölkt	O. heiter	NO. bewölkt	O. heiter	NO. heiter	NO. heiter	—	O. heiter	Wind und Witterung.
24.	O. bedeckt	S. bewölkt	SW. wolkig	SO. bedeckt	O. wolkig	SO. Regen	SW heiter	NO. heiter	NO. heiter	—	NO. Schnee	
25	SO. wolkig	O. bewölkt	S.O bedeckt	SO. bedeckt	S. wolkig	S. bewölkt	S. bedeckt	NW bewölkt	—	—	— heiter	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Oberbayerisches Schwurgericht.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Vom Büchertisch.

Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volkslebens des k. Landgerichtsbezirkes Moosburg von Felix Fr. Lipowsky, k. Polizei-Obercommissär in München. 2. Auflage. München, lit.-art. Anstalt.

Sdt. Die deducirende und lebensvoll darstellende Volkskunde, welche wir in der allerjüngsten Literatur-Periode so rasch und siegreich im weiten Raum der Publicistik zu einer selbständigen Wissenschaft sich verdichten und neben der grobkörnigen, nur en gros arbeitenden, nur den in dürren Zahlen faßbaren Sinn und Geist der Dinge ergreifenden und begreifenden Schwester — der Statistik — Platz nehmen sehen, ist immerhin eine blutjunge Wissenschaft, welche ihre volle Entfaltung und Nutzanwendung noch erwartet. Neben der Möglichkeit einer weitreichenden Ausdehnung in die Breite und Tiefe, auf welche wir hier nicht näher eingehen wollen, wird zunächst eine intensivere Bebauung des so ergiebigen Terrains ihr nicht erlassen werden können, wenn anders sie mehr als belehren und ergötzen, mehr als nur der Theorie und großen Politik dienen, wenn sie ihrer praktischen Aufgabe durchaus gerecht werden will.

Wir meinen damit: neben jenen freisinnigen, deutungsgewandten Beobachtern, von „Land und Leuten", „Wegen und Stegen", „Wald und Feld", „Tracht und Sitte" 2c., welche das große Vaterland und ferne Länder von Nord nach Süd und von Ost nach West durchwandern, müssen uns seßhafte Land- und Volksschaftsmaler erstehen, von Bezirk zu Bezirk, von Gau zu Gau, welche mitten inne stehend, in einem solchen Mikrokosmos des Volkslebens, besser noch zugleich auf dem Piedestal amtlicher Autorität und Quellen stehend, am besten in der Lage sind, sich völlig einzuleben in die Eigenart und gesammte Lebenshaltung eines solchen Bevölkerungs-Partikels.

Wie die weitergreifenden Forschungen über die „bürgerliche Gesellschaft" neben die mechanisch-formalistische Politik eine Socialpolitik gestellt haben, so wird durch die von uns angedeutete particuläre Volksbeschreibung unversehens eine sich social assimilirende, lebensvolle Verwaltung an Stelle einer mechanisch stagnirenden sich herausbilden und mehrt sich erst noch die Zahl der Beamten, die sich der Aufgabe solcher socialen Bezirksgemälde freudig unterziehen, das Material „aus dem Volke durch eigenen Umgang, durch selbstige Anschauung und Vergleichung hervorholen", in den äußeren Dienst das Bewußtsein der Pflicht mitbringen, das Volksleben außer der Amtsstube nicht gleichgültig liegen zu lassen, vielmehr das Studium der Volkszustände mit jenem der Acten zu verbinden, damit durch genaue Kenntniß der Lage des Volkes, seiner Neigungen, seines Charakters, seiner Gemüthsart, seiner körperlichen und geistigen Kräfte, seiner guten und schlimmen Anlagen, seiner Sitten und Gebräuche 2c. soviel als möglich die amtliche Thätigkeit ersprießlich wirken könne, so kann es wohl nicht ausbleiben, daß der bureaukratische Alp, wo er auf der Brust des Volkes noch lasten sollte, von selbst sich löst und der Geist der Selbstverwaltung mählig und in naturgemäßem Uebergang herangebildet werde!

Eine derartige Intention scheint denn auch bei einer erleuchteten bayerischen Regierung zu dem Preisausschreiben des Allerh. Rescripts vom 4. Febr. 1857 geführt zu haben, dem wir die soeben in 2. Auflage erschienene gekrönte Preisschrift:

„Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volksleben im bayr. „Amtsbezirk Moosburg"

von Fel. Fr. Lipowsky verdanken. Eine in bescheidenstem Umfang auftretende, aber in der angedeuteten particulären Richtung der Volksbeschreibung geradezu musterhafte Leistung, deren Krönung und sonstiger Erfolg schon bei flüchtiger Prüfung sich erklärt und als vollkommen gerechtfertigt darstellt.

Mit dem raschen sichern Tritt, der den vielseitig gebildeten Verfasser verräth, führt uns dieser nach den nöthigen geschichtlichen Rück- und topographischen Ueberblicken, die in einer Fülle am Ende des Buches angehängter wissenschaftlicher Anmerkungen ihre Ergänzung finden in die concrete Mannigfaltigkeit des rohen, aber wirthschaftlich üppigen und warm pulsirenden Volkslebens eines bäuerlichen Bezirkes, dem er durch eine Reihe von Jahren als Beamter, wie die groben, so auch die verborgensten Züge, Geistesart und Gemüthszustände abgelauscht hat.

Ein Bild, dem freilich nicht die großartige und pittoreske Alpennatur zum Vorwurf gedient, lebt da vor uns und wirkt mit jener Macht, welche die ideale Auffassung der Natur in ihrer Wahrheit und dem an und für sich unbedeutend und monotonen Gegenstand zu verleihen vermag. Die innere Wärme, welche dabei die Darstellung durchhaucht, theilt sich dem Leser mit, dem der verständige und gemüthvolle Autor näher zu treten versteht und bald befreundeter Begleiter und Führer wird.

Wir lernen den „Hallerbauern" gründlich kennen, gehen mit ihm in die Wohnungen, die Kirche, zum kräftigen Mittagsbrod, zu seinen Festen, zum Tanze; überall tritt uns der körnige, derb bäuerliche Charakter unseres Landvolkes mit seinen Tugenden und Fehlern entgegen.

Bei diesen wenn auch noch so charakteristischen und Localfarbe gebenden Seiten des Bildes bleibt indeß der Verfasser nicht stehen; er ist ein zu gründlicher Beobachter von Socialzuständen, als daß ihm der gewichtige Einfluß der Ernährungs- und Erwerbsarten auf diese entgehen, als daß er vergessen könnte, die ökonomischen Grundkräfte, die Natur und Vertheilung der Arbeit, die Stücklung des Bodens, die Absatz- und Lohnverhältnisse, das landwirthschaftliche und bürgerlich-gewerbliche Leben in möglichst gründlicher und statistisch exacter Darstellung vorzuführen; ebensowenig, wie er uns den Einblick in die moralische Nachtseite seines Völkchens in einer kurzen Proceß- und Criminalstatistik vermissen läßt. Dabei hat er es wohl verstanden, Herr über seinen Stoff zu bleiben, der manchmal allerdings zu naheliegenden Betrachtungen, Vergleichen 2c. einladen mochte, aber in dieser Weise gründlich benützt, vielleicht dem eigentlichen Zwecke des Werkes fremder geworden wäre.*)

Um zugleich eine Probe der höheren volkswirthschaftlichen Einsicht und der edlen Schreibart des Verfassers zu geben, können wir es uns nicht versagen, denselben schließlich selbstredend vorzuführen, wozu wir am besten den Schluß des Werkchens zu wählen glauben. Nachdem sich der Verfasser über die gewerblichen Zustände, wofür wir übrigens eine zu-

---

*) Wir möchten und werden glauben, daß die Erwähnung eigentlicher Lieder des Volkes, welche Steub in seinen „Wanderungen im bayerischen Gebirge" vermißt, von diesem Gesichtspunct aus weggeblieben sei.

treffendere Bezeichnung als: „das bürgerliche Volksleben“ gewünscht hätten, in seinen allgemeinen Zügen und Specialitäten verbreitet hat, fährt er fort:

„Die allgemeinen Uebel, welche auf den Handwerksbetrieb auf dem Lande und in Landstädtchen nachtheilig wirken — die Zunahme der Fabriken und das Verharren der Meister bei den alten Handwerksgriffen erklären diese industrielle Stagnation.

„Trotz geringer Anzahl bürgerlicher Gewerbe ist gleichwohl Wohlhabenheit selten. Zur Categorie vermöglicher Bürger schwingen sich nur jene, welche durch bessere und intelligente Befähigung die Kundschaft über die städtische Connexion hinaus an sich zu ziehen verstehen. Meister solcher Qualität vermögen dann allerdings 4—6 Gesellen und selbst mehr zu halten, während Gewerbsgenossen nicht für einen Arbeiter Beschäftigung haben. Wir dürfen sonach die Anzahl der Gesellen als einen richtigen Gradmesser für die Geschäftstüchtigkeit des Meisters gegenüber seinen Gewerbsgenossen in unserm Städtchen annehmen.

„Das größte Hemmniß aber setzt unser Meister dem gewerblichen Aufschwunge selbst entgegen. Da er nämlich die Ursache des Rückganges seines Handwerkes immer nur außer sich sucht, so verbarrikadirt er den Mangel zeitgemäßer gewerblicher Bildung durch Monopole, durch Ankauf von gleichartigen Rechten; durch Protestation gegen Verleihung von zuläßigen Concessionen glaubt er die „gefährliche“ Concurrenz zu beseitigen; und indem er zuletzt zum Handel mit Fabrikwaaren greift, tritt er gänzlich aus seinem Stande, dem schaffenden, heraus und geräth in die prekärste Lage.

„Die Anzahl der so manipulirenden Gewerbmeister, welche den Handel mit Fabrikwaaren als Rettungsanker auswerfen, vergrößert sich in der Zukunft, und damit die Unsicherheit vieler bürgerlicher Existenzen. Man hört nichts von Landmeistern, welche verganten. An die Scholle gebunden, gehen sie im Bauernthum auf. Der Ertrag der Oeconomie ersetzt, was gewerbliche Ungeschicklichkeit nicht verdienen kann. Wohl aber wissen wir, daß Stadtmeister in vortrefflicher Situation ohne Concurrenz zu Grunde gegangen sind.

„Der an Thätigkeit gewohnte Bürger unserer Stadt schämt sich seines Handwerkes nicht. Seine Abneigung gegen die Fabrik Industrie erhöht seinen Bürgertrotz; er schindet sich mühsam fort — allein abhängig mit dem von Capitalbesitz betriebenenen Geschäften ist der Mangel an Selbstständigkeit dessen schwere Krankheit in socialer und gewerblicher Beziehung.

„Ständischer Geist tritt in den Innungen oder Gewerb-Vereinen manchmal nicht weiter hervor als um Differenzen über Gewerbsbefugnisse fortzuspinnen; und von speciell gewerblichen Festen haben selbst die Jahrtäge der Innungen ihre vormalige Bedeutung verloren.“

Wir haben nun lediglich noch den Wunsch anzufügen, daß durch die neuerschienene Auflage der von uns besprochenen Schrift, deren Leserkreis nach Verdienst erweitert und die Bedeutsamkeit der darin eingeschlagenen publicistischen Richtung in immer weiteren Kreisen erkannt werden möge.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München, 21. März.** Durch Urtheil des Forststrafgerichts Freising vom 28. Januar 1862 war Friedrich Schwarz, Müller von Otterburg, wegen Forstfrevels dessen sich seine Dienstboten schuldig gemacht hatten, nach Art. 81 des Forstgesetzes in eine Geldstrafe von 6 fl. 40 kr. als civilverantwortlich verurtheilt worden, ein Schuldausspruch aber nicht erfolgt. Das k. Bezirksgericht München rechts der Isar vernichtete auf Berufung der Forstbehörde am 24. Februar d. J. in seinem Erkenntnisse einfach das erstrichterliche Urtheil ohne sich über ein Verschulden auszusprechen und wurde gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Cassirung des angegriffenen Erkenntnisses. Das Strafgericht jeder Instanz habe sich, wenn eine strafbare That bei dem zuständigen Strafgerichte angezeigt sei, und wenn ein strafbares Verschulden dem Angeklagten zur Last gelegt werde, über dieses Verschulden auszusprechen. Das k. Bezirksgericht habe deßhalb, weil das Gericht I. Instanz sich nicht über das Verschulden ausgesprochen habe, sondern lediglich über die civilrechtliche Verantwortlichkeit, über die Schuld des Angeklagten sich aussprechen müssen und hätte entweder verurtheilen oder freisprechen oder die Sache zur weiteren Verhandlung vertagen sollen. Keiner von diesen Aussprüchen sei erfolgt und hiedurch Art. 335 bis 337 der Strafproceßnovelle und Art. 179 des Forststrafgesetzes verletzt. Der oberste Gerichtshof vernichtete das angefochtene Erkenntniß, indem er eine Verletzung der allegirten Artikel annahm und verwies die Sache an einen andern Senat zurück.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Müller, Bauers von Traunried, wegen Nothzucht und Meineids zu 8 Jahren geschärfter Arbeitshausstrafe verurtheilt, wurde verworfen. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erhob Beanstandung wegen der Fassung des zweitrichterlichen Urtheils, fand jedoch gleichwohl eine Veranlassung zum Antrage auf Cassation nicht gegeben, weil der fragliche redactionelle Irrthum jedenfalls dem Angeschuldigten nicht zum Schaden gereichen könne. Der Angeschuldigte war durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 3. April 1861 wegen Nothzucht und entfernten Versuches der Verleitung zum Meineid in eine 4½ jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. Gegen diesen Ausspruch ergriff die Staatsbehörde Berufung, weil er nicht auch in die Ehrenstrafen verurtheilt worden war. Das k. Appellationsgericht verwarf am 11. Mai 1861 in Abwesenheit des Angeschuldigten beide Berufungen und ordnete bezüglich eines weiteren Reates, dessen sich der Angeklagte später schuldig gemacht hatte, nämlich der Verleitung eines gewissen J. Knoll zum Meineid Erhebungen an. Nun erhob der Beschuldigte gegen das Urtheil vom 11. Mai 1861 als im Contumazialverfahren erlassen, Einspruch, und jetzt kam auch der weitere Reat nämlich eine vollendete Verleitung zum Meineid bei dem k. Bezirksgerichte Augsburg am 19. Dezember 1861 zur Verhandlung und wurde hier der Angeschuldigte, wie oben gemeldet, verurtheilt. Im zweitrichterlichen Erkenntnisse wurde nach der Ansicht des obersten Gerichtshofes darin gefehlt, daß der Einspruch und nicht vielmehr die Berufungen gegen die Erkenntnisse des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 5. April 1861 und vom 19. Dez. 1861 verworfen worden seien, weil durch die nachfolgende Verhandlung im contradiktorischen Verfahren das Contumazialverfahren gänzlich außer Wirksamkeit trat. Uebrigens wurde hierin, da ein Effect sich an den Irrthum nicht knüpfe, ein Nichtigkeitsgrund nicht gefunden. Vom k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe wurde die Frage angeregt, ob nicht bezüglich der Verleitung zum Meineid des Knoll eine Fortsetzung der erstgedachten Verleitung zum Meineid, welche an der Genothzüchtigten geschah, gelegen sei; denn die Verleitung der vergewaltigten Bauersfrau zu einer fälschlichen eidlichen Aussage habe denselben Zweck gehabt, wie die Verleitung des Knoll, nämlich den Müller von der Anschuldigung der Nothzucht I. Grades zu befreien. Knoll war erst zum Meineid verleitet worden, als Müller wegen Nothzucht I. Grades und Versuchs zur Verleitung zum Meineid bereits angeklagt und abgeurtheilt worden war. Diese neue Thatsache sei als selbständige Handlung aufzufassen, da außerdem einem verschmitzten Verbrecher die Möglichkeit gegeben wäre, sich für die schwersten Verbrechen sehr geringe Strafbarkeit zu sichern. Es sei daher das erflossene Urtheil, welches eine Fortsetzung nicht angenommen habe, gerechtfertigt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der k. Staatsbehörde in der Untersuchung gegen Michael Sittler, Wagner von Pfandhausen, wegen Forstfrevels, wurde verworfen, weil vom Termine der I. Instanz bis zum Termine der aburtheilenden II. Instanz 181 Tage, sonach 6 Monate verlaufen waren und sohin Verjährung vorliege. Verworfen wurden ferner die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Friedrich Eschenbach und des Anton Moriz, Bauerssöhne von Alsleben, wegen Diebstahls und des Michael Stephan von Geroldshofen wegen Urkundenfälschung.

Oberbayerisches Schwurgericht.

** **München, 26. März.** Anklage gegen Joseph Pfeffer, Bauerssohn von Neufahrn, k. Ldgs. Wolfratshausen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, und Franz Reglauer, Dienstknecht von Oberpfaffenhofen, k. Ldgs. Starnberg, wegen Vergehens der Körperverletzung. Staatsanwaltssubstitut Herz. Vertheidiger für Pfeffer: Dr. Gotthelf, für Reglauer: Thürmayer. Nach einem Zwischenraum von wenigen Tagen haben wir es heute abermals mit einem jener Ausbrüche ländlicher Rohheit zu thun, über deren häufiges Vorkommen so viel geklagt wird. Am 15. Juli v. J. Morgens wurde in der Nähe des Ortes Neufahrn, hart an der rechten Seite des von dort nach Harkirchen (bei Starnberg) führenden Sträßchens die Leiche des Oekonomen Joseph Bremauer von Neufahrn gefunden. Die an dieser Leiche vorgenommene Obduction ergab 6 durchschnittlich einen Zoll lange Stichwunden, deren eine in das Herz, die andern in der Gegend des Nabels in die Gedärme eingedrungen waren, und von welchen vier ihrer allgemeinen Natur nach nothwendig und unmittelbar tödtlich, die beiden andern im höchsten Grade lebensgefährlich waren, dann drei Quetschungen, welche für sich allein eine 14tägige Arbeitsunfähigkeit verursacht haben würden. Aus folgenden Gründen richtete sich gegen die beiden Angeklagten der Verdacht, in Folge getroffener Verabredung dem Bremauer aufgepaßt und ihn überfallen und mißhandelt zu haben. Es bestand nämlich schon seit dem letzten Frühjahre zwischen Bremauer und der Pfeffer'schen Familie eine Feindschaft, die sich u. A. darin äußerte, daß der Vater des Pfeffer dem Bremauer im Wirthshause zu Buchhof ohne Veranlassung einen Stockstreich über das Gesicht versetzte; nicht minder war es auch schon zwischen Reglauer und Bremauer, der überhaupt als ein gewaltthätiger und händelsüchtiger Mann gehaßt und gefürchtet war und wegen vielfacher Exceße eine Reihe von Strafen zu erdulden hatte. Die Angeklagten, welche vielleicht die häufigen sonntäglichen Gänge Bremauers nach Buchhof und Harkirchen kannten, fanden sich nun am 14. Juli Abends vorher am erstgenannten Orte, wohin jedoch Bremauer nicht kam, ein, und eilten dann von hier in höchst auffallender Weise in das Harkirchener Wirthshaus, wo denn auch Bremauer sich einfand. Als hier der Wirth den Letzteren über die noch sichtbare Verletzung in seinem Gesichte befragte, gab dieser zur Antwort: „Es macht nichts; wir kriegen sie auch schon wieder“, worauf Pfeffer für sich hin lachte. Zwischen 10 und 11 Uhr verließen die Angeklagten das Wirthshaus; Bremauer aber blieb noch eine halbe Stunde, und es wäre ihm,

da Harkirchen nur drei Viertelstunden von Neufahrn entfernt ist, unmöglich gewesen, die Angeklagten, wie sie behaupten, einzuholen, wenn sie nicht unterwegs sich aufhielten; daß er aber dieß auch gar nicht beabsichtigte, geht daraus hervor, daß er noch länger im Wirthshaus geblieben wäre, wenn ihm der Wirth noch Bier gegeben hätte. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 28. März. Bei der gestern stattgehabten weiteren Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe wurden nachverzeichnete Hauptserien mit beigefügten Endnummern gezogen: **Hauptf. 91**; Endn. 78. **6**; 30. **1**; 64. **16**; 04. **74**; 13. **69**; 49. **50**; 42*. **7**; 77. **86**; 43. **103**; 64. **82**; 71. **21**; 95. **39**; 44. **37**; 95 **7**; 95. **23**; 26. **1**; 20. **87**; 71. **73**; 23. **115**; 27. **33**; 93. **24**; 19. **54**; 01. **96**; 13. **53**; 98. **9**; 76. **79**; 06. **62**; 70. **20**; 55. **22**; 37*. **58**; 88. **65**; 59. **114**; 51. **57**; 64. **62**; 03. **61**; 65. **39**; 89. **58**; 53. **49**; 50. **16**; 77. **33**; 56. **85**; 97. **61**; 59. **54**; 24. **89**; 48. **2**; 10. **63**; 45. **110**; 58. **84**; 13. **38**; 15. **83**; 51. **42**; 19. **108**; 16. **101**; 07. **57**; 09. **19**; 06. **110**; 74. **19**; 13*. **117**; 35. **24**; 85. An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Endnummern hat die nachfolgende zu treten. Die verloosten Schuldbriefe treten mit dem 1. Juli ds. Js. außer Verzinsung, mit der Rückzahlung aber wird sofort begonnen. Die verloosten Capitalien können indessen bei dem 4proc. Eisenbahnanlehen wieder angelegt werden.

Aus **Memmingen** wird geschrieben: Unser Eisenbahnbau ist unglaublich rasch gefördert worden. Während vor zwei Monaten hier noch wenig zu sehen war, spricht man jetzt schon vom Beginn der Schienenlegung von Ulm aus; die schwierigen Wasserbauten bei Kellmünz sind der Vollendung nahe, und hier sind die Planirungsarbeiten des Bahnhofs so weit vorgeschritten, daß in Kurzem der Grundstein zum Betriebsgebäude gelegt werden kann. Memmingen, von der Ostseite gesehen, bietet einen trümmerartigen Anblick: die Stadtmauer mit ihren Thürmen niedergerissen, die Gräben verschüttet, dem Bach ein neues Bett angewiesen, und mancher spießbürgerlicher Hopfenthurm ist für ewig verschwunden.

Berlin. Die Leitung der offiziösen Presse ist aus den Händen des Dr. Wehrenpfennig in diejenige des Geheimen Raths Dr. Metzel, welcher der letzte Preßdirector unter Manteuffel-Westphalen war, zurückgegangen.

Die am 23. d. erschienene Nummer der „Tribüne" ist auf Verfügung des Staatsanwalts mit Beschlag belegt worden. Veranlassung hierzu hat das Gedicht zu dem Titelbilde gegeben. Das Bild stellt in sechs kleinen Tableaux die Erlebnisse des Lieutenants von Sobbe und Putzki von der Erstechung des Hausknechts bis zu deren Flucht dar. In dem Gedicht, welches dies Bild erklärt, soll der Sinn gefunden worden sein, daß man die beiden Offiziere absichtlich habe entwischen lassen; also ein Angriff auf die Militärbehörde.

* **Wien**, 27. März. Der meist gutunterrichtete Pariser correspondent des „Vaterland" schreibt unterm 22., der französische Gesandte in Turin habe Herrn Rattazzi mitgetheilt, daß das Cabinet der Tuilerien keinen Widerspruch gegen die Heimberufung Mazzini's erheben würde, wenn Rattazzi glaube, daß ihm die Verweigerung der Amnestirung Verlegenheiten bereiten könnte; der Minister möge daher „nach eigenem Ermessen" verfahren. Der Correspondent, bezieht sich dann auf das Manifest Mazzini's an den revolutionären Clubb in Genua; das Programm von Sicilien soll augenscheinlich endlich auch Oesterreich gegenüber durchgeführt werden, und was wir gestern aus unzuverlässiger Quelle über versuchte Operationen an unserer adriatischen Küste meldeten, zeigt, daß die Actionspartei nicht gesonnen ist, länger zu zögern. Ob die griechische Sache ursprünglich mit den Bestrebungen der Italianissimi zusammenhängt, dürfte wohl noch zu beweisen sein, unverkennbar aber halten die Letztern sich bereit, auch diese Verwickelung zu ihren Zwecken auszunutzen.

In **Rendsburg** hat am 21. ds. eine große Feuersbrunst das kgl. Proviantgebäude verheert, welches bis auf die nackten Mauern zerstört wurde. Viele Wagen, Waffen, Uniformen und bedeutende Fouragevorräthe sind hiebei ein Raub der Flammen geworden.

** **Paris**, 26. März. Die „Gazette de France" und der „Monde" standen heute vor Gericht. Die erste, weil sie eine zur Vergütung einer gerichtlichen Strafe veranstaltete Sammlung angezeigt, die zweite, weil sie zum Haß und Mißvergnügen aufgereizt hat. Das Urtheil in beiden Sachen wurde auf 8 Tage verschoben. — Marquis Lavalette ist in Paris angekommen. Sein erster Gesandtschaftssecretär, Herz. v. Belluna, führt einstweilen die Geschäfte in Rom.

** Die „Patrie" erfährt aus Petersburg, daß man um die zur Vermehrung der Landarmee nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, dieses Jahr die Ausgaben für die Marine beschränken werde. Das baltische Evolutionsgeschwader soll nicht organisirt und nur die unumgänglich für die entfernteren Stationen nothwendige Zahl von Kriegsschiffen beibehalten werden. Die Maßregel wäre nur vorübergehender Natur.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: **New-York**, 11. März. Drei Schiffe der Conföderirten, nämlich der gepanzerte Dampfer Merrimac und die Dampfer Yorktown und Jamestown, liefen am Morgen des 8. von Norfolk aus und griffen die unionistischen Segelfregatten Cumberland und Congreß an der Mündung des James River an. Der Merrimac empfing in der Entfernung von 150 Schritten die vollen Lagen des Cumberland und Congreß, ohne irgendwie beschädigt zu werden, rannte darauf mit seinem eisernen Vordertheil gegen den Cumberland, dem er die Flanken zerriß, zog sich dann zurück, feuerte eine volle Lage auf das Schiff, fuhr dann nochmals auf dasselbe los, stieß ihm die Seite ein und überließ es hierauf seinem Schicksal, d. h. dem Versinken. Der Congreß, welcher ein lebhaftes Gefecht mit den Schiffen Yorktown und Jamestown unterhalten hatte, strich die Flagge und ergab sich. Die Unionsfregatten Minnesota und St. Lawrence wurden hinausbugsirt, um dem Cumberland und Congreß zu helfen. Die Minnesota jedoch strandete und konnte keinen Beistand leisten. Während der folgenden Nacht kam der neue, nach dem Ericsson'schen System gebaute gepanzerte Unionsdampfer Monitor zu Fort Monroe an und ward am folgenden Morgen vom Merrimac angegriffen. Die beiden Schiffe kämpften 5 Stunden lang mit einander, während welcher Zeit sie sich beinahe berührten. Endlich gelang es dem Monitor, ein Loch in die Backbordseite des Merrimac zu bohren, welcher sich darauf mit den übrigen Schiffen der Conföderirten nach Norfolk zurückzog. Der Monitor hatte keine Verletzung erlitten. Die Conföderirten zündeten den Congreß an und sprengten ihn in die Luft. Man glaubt, daß an Bord des Congreß 50 Mann getödtet und an Bord des Cumberland 150 Mann getödtet und verwundet wurden. An Bord des Monitor ward Niemand verletzt. Die Kanonenzahl des Merrimac wird auf 12 angegeben. General Halleck berichtet amtlich, daß das Unionsheer im Südwesten unter General Curtis nach dreitägigem heißen Kampfe zu Sugar Creek in Arkansas einen Sieg über die vereinigten Streitkräfte der Conföderirten unter Van Dorn, Price und M'Culloch erfochten hat. Kanonen, Standarten und eine große Quantität Proviant wurden erbeutet. Die Unions-Cavalerie verfolgte den Feind. Der Verlust der Unionstruppen wird auf 1000 Todte und Verwundete angegeben; der des Feindes soll weit bedeutender sein. Das aus Port Royal ausgelaufene Expeditions-Geschwader des Commodore Dupont nahm und occupirte Brunswick, segelte dann nach dem Cumberland-Sund, der Einfahrt zum Hafen von Fernandina in Florida, weiter, und ergriff Besitz von Fort Clinch, welches die Conföderirten geräumt hatten. Die Unionisten erbeuteten 12 große Kanonen. Außerdem besetzten sie Fernando und St. Mary's, beide Orte waren von den männlichen Einwohnern verlassen. Es heißt, daß die Conföderirten sich in bedeutender Stärke zu Chatenoon in Tennessee, einem am Verbindungspuncte von vier Eisenbahnen gelegenen Orte von großer natürlicher Festigkeit, zum Widerstande rüsten. Die New York Times erblickt in dem Aufgeben von Manassas ein Eingeständniß Seitens der Aufständischen, daß der Krieg zu Ende sei. General Fremont hat ein Commando erhalten."

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 27. März. Die officielle Zeitung bringt das Decret der Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee. Der Bericht erklärt es für nöthig, den gefährlichen Liberalismus aus den nationalen Streitkräften zu entfernen, in der Zukunft würde aber eine Verschmelzung nicht möglich sein. Im Falle eines Krieges würde sich die Regierung nicht der Freiwilligen berauben. Das Gerücht, Mancini werde aus dem Ministerium ausscheiden, erhält sich.

□ **New-York**, 14. März. Die Separatisten, welche den Potomac verlassen, werden zu Arrippa Annock von Pontroyal bis Fredericksburg Widerstand leisten. Beauregard ist zum Chef der Armee ernannt. Die Separatisten verließen Manassas auf seinen Befehl.

Wien, 27. März. Die „Presse" enthält folgendes Telegramm: **Athen**, 22. März. Unter dem Vorsitz des Königs haben zwei Ministerberathungen stattgefunden. Der den Rebellen von Nauplia bewilligte Waffenstillstand wurde um 48 Stunden verlängert. General Hahn ist mit Instructionen in's Lager vor Nauplia abgegangen. Man glaubt, der König habe die Amnestie bewilligt. Sonst überall Ruhe. (A. Z.)

Ragusa, 26. März. Vorgestern fand ein hartnäckiger Kampf zwischen 4000 Baschibozuks und 2000 Insurgenten bei Kazuska statt. Die Insurgenten haben sich in die Nachbarberge zurückgezogen. In Albanisch-Karnitza sollen die Türken von den Montenegrinern geschlagen worden sein. (A. Z.)

Paris, 27. März. Die französische Bank hatte heute den Disconto auf 3½ Proc. herabgesetzt. Schlußcurse: Rente 69 50. Mobilier 762, flau. London 93⅛. (A. Z.)

Triest, 27. März. Aus **Alexandria** wird berichtet: Der preuß. Legationsattache in China, Hr. v. Brandt, ist Ueberbringer des preußisch-siamesischen Vertrags. Die Ueberlandpost meldet: Die preußische Fregatte „Thetis" ist am 21. Februar in Singapur angekommen. Graf Eulenburg ist zu Land nach Putschbari (?) gegangen, von wo die „Arcona" ihn nach Singapur, dann nach Batavia bringt. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Das Unterhaltungsblatt wird morgen ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger.

1286 G. Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Nicolaus Schebert et Cons. wegen Excesses betreffend.

Dem Webergesellen Georg Schebert (auch Schubert) von Thierstein ist ein Polizeibeschluß zu verkünden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben gegebenen Falls hierher anzuzeigen.

Schrobenhausen den 21. März 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
D. l. a.

G.-Nr. 4724. **Eichbühler**, Assessor.

1281. G. Bekanntmachung.

Pflegschaft über Lorenz und Maria illeg. der Söldnerstochter Maria Huber von Hardt betreffend.

Anna Maria Huber, Söldnerstochter von Hardt hat am 2. August v. J. in Landshut zwei Kinder geboren.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird ersucht, nach derselben recherchiren zu lassen, und ein allenfallsiges Ergebniß mittheilen zu wollen.

Abensberg am 21. März 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2808/I. **Sartori**

1268. G. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Joseph Wiesmüller zu Bodenmais wegen Winkelagentie betreffend.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. v. Mts. wurde Joseph Wiesmüller, früher zu Bischofsmais, nun zu Bodenmais wegen Winkelagentie in eine zehntägige einfache Arreststrafe verurtheilt.

Dieß wird zur Warnung der Partheien mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß in Zukunft auch gegen jene, welche in ihren Rechtsangelegenheiten sich des unerlaubten Beistandes des Wiesmüllers bedienen, mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Regen am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.

G.-Nr. 3342/I Straubinger.

1300. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Müllers Kaspar Ludwig von Großlaudenbach betr.

Das zur obigen Verlassenschaft gehörige Mobiliar-Vermögen wird gegen Baarzahlung am

**Donnerstag den 10. April d. J.,
Mittags 2 Uhr,**

dann das Immobiliar-Vermögen, wozu ein Mühlanwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit einer unterschlächtigen Mahlmühle mit konischem eisernen Werke, zwei Mahlgängen, einem Schälgange eine Schwingmühle und einem Sauberer unter einem Dache, nebst Scheuer, Schweinställen, Backofen Hofraum, Pflanzgarten und Einfahrt zur Hofstrieth, dann 7 Tagwerl 881 Dez. Aecker und Wiesen gehören, deren Beschreibung dahier eingesehen werden kann,

am **Montag den 14. April l. Js.
Nachmittags 12 Uhr,**

im Sterbehause zu Großlaudenbach gegen Zahlung in 4 Martini-Zielfristen 1862 mit 1865 unter den von der Tagfahrt weiter bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Schöllkrippen am 21. März 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Vorst. abw.
Mark, l. Assessor.

G.-Nr.3048 **Baier**, Assessor.

1297. Bekanntmachung.

Curatel über Jacob Moosbauer Dodlweber von Kroisen und dessen Sohn gleichen Namens betreff.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. August 1861 wurde Jakob Moosbauer Dodlweber von Kroisen dß. und dessen Sohn gleichen Namens unter Curatel gestellt.

Auf Antrag des Nebencurators derselben ergeht nun an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an beide Curanden geltend machen können oder wollen der Auftrag, diese Forderung

binnen 2 Monaten a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Griesbach am 5. März 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
Micheler.

G.-Nr. 2387 Hopfner.

1296. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des königl. Pfarrers Lorenz Peischer von Sulzemoos betreffend.

Auf Requisition des königlichen Bezirksgerichtes München l. d. Isar werden aus dem Rücklasse des königlichen Pfarrers Lorenz Peischer von Sulzemoos

am **Dienstag, den 8. April l. J.
Vormittags 8 Uhr,**
im Pfarrhofe dortselbst

die noch vorhandenen Ernteergebnisse, so namentlich die beträchtlichen Vorräthe an ungedroschenem Waizen, Korn, Gerste und Haber, an Heu und Stroh, Kartoffeln, Bodenrüben, Erbsen, Wicken, ɩc., auch 9 Klafter Fichtenholz durch eine Gerichtscommission an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Dachau den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. Gäßler.

G.-N.3983/I **Pfaffenzeller**, Assessor.

1236 G. Bekanntmachung.

Dem ledigen Händler Johann Sieber von Karlsberg königlichen Landcommissariats Frankenthal ist ein Polizei-Beschluß vom 29. April 1861 wegen Hausirens und Entspringens auf dem Transport, wornach derselbe zu einem dreitägigen Arreste verurtheilt wurde, und die Kosten dem königlichen Ärar bei seiner Mittellosigkeit überbürdet worden sind zu publiciren, was aber bei der bisherigen Unmöglichkeit der Ausmittlung seines derzeitigen Aufenthaltsortes nicht geschehen konnte.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser zur Schlußpublication zu stellen, oder seinen derzeitigen Aufenthalt anher bekannt zu geben, als außerdem die Publication für rite geschehen erachtet werden würde.

Landshut am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4058. **Huber.**

1305 G. Bekanntmachung.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Mittheilung des Aufenthalts des ledigen Maurergesellen Leopold Martin von Bischofsheim, dem ein Polizeibeschluß zu verkünden ist, ersucht.

Neustadt a/S. den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Der kgl Landrichter:

G.-Nr.1346. **Geigel.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

1308 G. Bekanntmachung.

Magdalena Sägmeister von Aufrath, wegen Diebstahls betreff.

Magdalena Sägmeister ledige Taglöhnerstochter von Aufroth, königl Landgerichts Mitterfels, welche eines Diebstahls verdächtigt ist, soll hierüber vernommen werden.

Nachdem nun der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so ergeht an alle Districtspolizeibehörden das Ansuchen, den Aufenthalt derselben zu ermitteln und Sachdienliches anher bekannt zu geben.

Regensburg den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:

G.-N.3643. **Kaiser.**

1299. Curatelbestellung und Passiven-Liquidation.

I. Der Wittwer Georg Nicolaus Schneider von Zeilitzheim wurde durch Beschluß vom 8. Febr. l. J. als Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt.

Als Curator wurde der Ortsnachbar Georg Nicolaus Herbert von Zeilitzheim verpflichtet und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Georg Nicolaus Schneider ohne Zustimmung des Curators keinerlei Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

II. An dem zur Vermögens-Inventur auf

**Freitag den 11. April l. J.,
Nachmittags 2 Uhr**

anberaumten Termine sind Ansprüche jeder Art auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim um so gewisser geltend zu machen, als sonst alle später angemeldeten Forderungen so angesehen werden würden, als ob sie erst nach der Curatelbestellung entstanden seien.

Zugleich werden alle Jene, welche von Georg Nicolaus Schneider Etwas in Händen haben, oder an denselben Etwas schulden, aufgefordert, bei Meidung der Nichtigkeit nur an den Curator Zahlung und beziehungsweise Rückgabe zu leisten.

Volkach den 21. März 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3288. **Ammersbacher.**

1310. Ausschreiben.

Bei dem königlichen Landgerichte dahier liegen etwa 20 Centner Acten, welche von den hohen Kreisstellen zum Einstampfen bestimmt wurden, zum Verkaufe bereit.

Zur Versteigerung derselben wird Tagfahrt auf

**Donnerstag den 10. April l. J.
Vormittags 10 Uhr**

bestimmt, an welcher der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg geschieht.

Bis zum 9. desselben Monats können Angebote auch verschlossen eingereicht werden.

Die Bedingungen sind: Zahlung bei der Uebernahme in cassamäßiger Münze und Einstampfen derselben mit Ausschluß jeden weiteren Gebrauchs derselben, dann legaler Nachweis der bewirkten Einstampfung binnen 14 Tagen vom Tage der Uebernahme.

Wemding am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1326/I. **Deppisch.**

1286. Bekanntmachung.

Die seit dem Jahre 1812 vermißten Brüder: Georg, Benedict und Kaspar Gams von Staufen, werden aufgefordert, ihren Aufenthalt um so gewisser

innerhalb 3 Monaten

hierorts bekannt zu geben, als dieselben außerdem als tod erklärt und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1886/I. **Henne.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

3

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 76.** 29. März 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Wohnungsnoth in München und der Wohnungsüberfluß in Berlin). Baden (Hrn. v. Roggenbachs Antwort auf die Zuschriften des Nationalvereins). Berlin (Stimmen der preußischen Presse über das ministerielle Wahlausschreiben. Zur Situation. Die „Sternzeitung" über die Gerüchte von beabsichtigten Finanzoperationen). Wien (Demonstration der polnischen und czechischen Abgeordneten in der Finanzdebatte).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Truppeninspection. Seemanöver).

Italien. Mailand (Besorgnisse der Regierung aus Anlaß der Anwesenheit Garibaldi's. Empfang venetianischer rc. Deputationen durch Garibaldi). Rom (der sogen. status quo. Zum Proceß Venanzi. Die Gegenstände für die Londoner Ausstellung. Cardinal Lucciardi. Der Peterspfennig. Weitere Folgen des Processes Venanzi).

Frankreich. Marseille (der Vicekönig von Aegypten nach Europa. Eifriger Betrieb des Baues am Suezcanal).

Spanien. Madrid (große Manöver bevorstehend. Außerordentliche Hitze in Mexico).

Amerika. Ungünstige Lage der Südstaaten. Die Dinge in Peru.

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ※※ **München**, 28. März. Während es in München zu den täglichen Klagen gehört, daß die Wohnungen nicht allein sich von Ziel zu Ziel vertheuern, sondern es auch schwer ist, im Laufe der Zielzeit eine Wohnung zu finden, zu Zielzeiten bei der k. Polizeidirection nicht selten eine ziemliche Zahl von Einwohnern sich mit der Anzeige meldet, keine Logie erhalten zu haben und um Hilfe bittet, scheinen diese Verhältnisse in Berlin andere zu sein. Nach einer dort zu Anfang vorigen Jahres gepflogenen Erhebung zählte man nämlich in Berlin nicht weniger als 1138 leerstehende Wohnungen und 226 leerstehende Keller, Remisen und Läden, mithin 1364 leerstehende Gelasse, die zusammen einen Miethswerth von 155,000 Thlrn. hatten. Die Zahl der Wohnungen überhaupt berechnete sich auf 97,220 und jene der Remisen rc. auf 2,508, oder zusammen 99,728 Gelasse mit einem Miethswerthe von 12,985,200 Thlrn. Die Miethsteuer von sämmtlichen Gelassen à 6⅔ Proc. warf 865,680 Thaler ab, was auf eine Wohnung, Laden, Keller rc. durchschnittlich etwas über 8 Thlr. Miethsteuer entziffert. Dabei ist aber zu beachten, daß 14,938 Wohnungen als dem Militär, den Gesandtschaften, Beamten, Instituten rc. gehörend, unbesteuert sind. Man zählte im Jahre 1861 in Berlin 11,356 Wohnungen mit einer jährlichen Miethe von 31—40 Thalern, 13,684 Wohnungen zwischen 41—50, 20,604 mit 51—75, 11,697 mit 76—100, 11,506 mit 101—150, 6,209 zwischen 151—200 Thaler Miethe u. s. w., endlich 441 Wohnungen mit 1000—1500 und 314 Wohnungen mit 1501 Thlr. und darüber Miethswerth

Gr. Baden. Das Schreiben, welches Frhr. v. Roggenbach an den Rechtsanwalt Busch in Karlsruhe gerichtet hat, um denselben mit der Beantwortung der an ihn gelangten Anerkennungsadressen zu beauftragen, besagt: . . . . „Ich hätte gern unmittelbar und persönlich diesen Dank ausgesprochen und dabei nicht verhehlt, wie ich auch um der Sache willen, der dadurch ein glänzendes Zeugniß gegeben wurde, diese Kundgebung zu schätzen wußte. Durch Erwägungen mannigfacher Art bisher davon zurückgehalten und wünschend, nicht länger im Rückstand mit der Abtragung einer Schuld zu bleiben, ersuche ich Sie, als Vorstand des Zweigvereins des Nationalvereins, der Vermittler meines Danks an die betreffenden Herren zu sein und denselben in meinem Namen zu sagen, daß die Sache des Vaterlandes, wenn wir sie treu im Herzen bewahren und muthig vertreten, durch gute wie schlimme Tage hindurch zum sichern Siege kommen muß." (N. C.)

Preußen. **Berlin.** Wir haben das ministerielle Wahlcircular bereits mitgetheilt, heute lassen wir Stimmen der Berliner Blätter über dieses Circular folgen. Die „Berl. Allgem. Ztg." (Organ der Grabow'schen Partei) sagt:

„Mit der Aufstellung des allgemeinen Gegensatzes zwischen königlichem und parlamentarischem Regiment, den die „Kreuzzeitung" bis zum Ekel für ihre Zwecke ausbeutet, ist es wahrlich nicht gethan. Das preußische Volk will — dessen sind wir gewiß — in seiner überwiegenden Mehrheit von diesem Gegensatz nichts wissen. Es will nur einen Constitutionalismus, der die kgl. Macht nicht schwächt, wenn er auch deren Uebung verfassungsmäßig regelt, Gesetzgebung und Finanzwirthschaft an die Theilnahme und Controle der Landesvertretung knüpft. Will die Regierung daher auf die Wahlbewegung sich Einfluß durch „unzweideutigen Aufschluß über ihre Grundsätze" sichern, so ist es vor allen Dingen nothwendig, daß sie ihre Grundsätze erkennbar bezeichnet. Durch vieldeutige und unbestimmte Worte wird man heute der Bewegung den Boden nicht entziehen. An der Grenzscheide einer neuen Zeit will die Nation mit Recht wissen, bedeutet die neue Regierung „Vorwärts" oder „Rückwärts?"

Die „National-Zeitung" bemerkt u. A.:

„Wer sich von dieser oder jener Wendung, welche den Schwachen und Schwankenden eine Brücke zu bauen bestimmt ist, nicht irre machen läßt, den wird aus diesem Actenstück der echteste Geist der „Kreuz-Ztg." anwehen. Auch sie ist im Besitze „freisinniger Grundsätze," ja sogar des Schlüssels zur „wahren Freiheit" im ureigensten deutschen Sinn. Auch sie ist „verfassungstreu," auch sie verlangt nicht die Rückkehr zum Absolutismus, sondern „Mitwirkung bei der Gesetzgebung", wie das Herrenhaus sie ja seit 10 Jahren in der erfolgreichsten Weise bethätigt hat. Sonst ist das „Feldgeschrei" der feudalen Partei durchaus acceptirt, soweit es in einem solchen amtlichen Erlaß überhaupt widertönen kann. Nirgends sind einzelne bestimmte Puncte formulirt, an denen die Regierung ihre Freunde oder Gegner erkennen will, sondern es wird ganz im Allgemeinen Front gemacht gegen die „sogenannte parlamentarische Regierung." Dieser Begriffe wird so wenig näher erläutert, daß jede Handlung, durch welche das Abgeordnetenhaus eine selbständige Auffassung kundgibt, beliebig subsummirt werden kann. Völlig willkürlich ist daher auch die Grenze gegen die Gegner der Regierung gezogen. Gewiß ist nur, daß sie sämmtlich „Demokraten" sind, entweder offene oder verkappte; denn wir werden belehrt, daß die „demokratische" Partei auch als „sogenannte Fortschrittspartei" oder „unter anderen irreleitenden Benennungen" auftritt, also etwa als Fraction Bockum-Dolffs u. s. w. Die „Kreuzzeitung" hat bekanntlich auch die HH. Lette rc. öfter ausdrücklich als „Demokraten" bezeichnet, und da der Wahlerlaß nur zwei Parteien im Lande kennt, die conservative und die demokratische, so ist wohl ziemlich klar, auf welcher Seite das neue Ministerium ausschließlich seine Unterstützung suchen will. Auch ist die im Programm vom Nov. 1858 und in allen seitherigen Wahlerlassen übliche Wendung gegen die „Extreme nach beiden Seiten" mit offenbarer Absichtlichkeit weggelassen. Nach dem Schreiben des Grafen Schwerin über die Candidatur des Hrn. v. Gottberg war es freilich schon zweifelhaft, wo eigentlich das andere Extrem geblieben; jetzt ist sein völliges Verschwinden officiell anerkannt. Sehr bezeichnend ist die völlige Umgehung der wirklichen Streitpuncte der letzten Session. Hätte der Wahlerlaß ausgesprochen, daß die Regierung die einfache Annahme der Militärvorlage und die unverkürzte Bewilligung der jetzt und künftig zur vollständigen Durchführung der neuen Organisation erforderlichen Summen verlangt wäre sie ferner auf das durch den Hagen'schen Antrag berührte Thema der finanziellen Controle eingegangen, so hätte Jedermann gewußt, woran sich zu halten. Diesen Boden scheint jedoch neue das Ministerium den Wählern gegenüber für keinen besonders günstigen zu halten. Die wichtigste verfassungsmäßige Competenz des Abgeordnetenhauses, die finanzielle, ist gar nicht erwähnt. Auf diesem Gebiete war doch allein klar zu machen, welche Abwehr des „parlamentarischen Regiments" das Ministerium im Sinne hat. In Betreff der Gesetzlichkeit der Mittel, durch welche der Regierungseinfluß sich geltend machen soll, werden wir die nächsten Erfahrungen abwarten. Zunächst mahnen wir die Wähler, ihr Recht selbst überall kräftig zu wahren und Uebergriffen aller Art mannhaft entgegenzutreten; in der Eintracht und Stärke, welche sie hierin bekunden, wird die sicherste Bürgschaft der Wahlfreiheit liegen."

In einer Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg." heißt es:

„Das Wahlcircular des Hrn. v. Jagow schlägt ganz denselben Ton an, wie andere bekannte Aeußerungen von feudaler Seite. Nur die Fortschritts-Partei soll bekämpft werden. Diese wird als die verfassungsfeindliche Partei bezeichnet, ohne daß dafür die Beweise auch nur angedeutet wären. Diesmal ist von den Extremen auf beiden Seiten keine Rede mehr. Von der Wahlfreiheit wird in dem Erlaß viel gesprochen, es wird aber doch auf die ersprießliche Thätigkeit der Regierungen und Landrathsämter gerechnet, und von den königl. Beamten wird ausdrücklich erwartet, daß sie dem Ministerium bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Wie die Herren Landräthe und anderen Beamten diesen

vieldeutigen und doch nicht mißzuverstehenden Erlaß auffassen und anwenden werden, wird durch die Kreisblätter und auf anderem Wege bald bekannt werden."

⊙ **Berlin**, 26. März. Die Situation ist in den letzten Tagen in einen gewissen Stillstand gerathen, was, da sich die Dinge in den vorhergegangenen Wochen gewissermaßen überstürzt hatten, seine natürliche Erklärung übrigens in der Sache selbst findet. In dieser Lage werden die Verhältnisse bis zum Zusammentritt des neuen Hauses der Abgeordneten im Allgemeinen wohl auch bleiben. Die Wahlbewegung, welche jetzt beginnt, sie ist, so interessant sie auch an und für sich, im Ganzen doch nur als ein vorbereitender Hebel für Das zu betrachten, was später noch kommen wird. Es ist nicht anzunehmen, daß das neue Ministerium, so große Mühe es sich auch geben mag, eine Majorität für sich in dem neuen Hause der Abgeordneten finden werde; es ist im Gegentheil fast mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß ihm in dem neuen Hause der Abgeordneten eine compacte Opposition der entschiedensten Art entgegentreten werde. Die berechnende Aufmerksamkeit verweilt darum weniger bei den bevorstehenden Wahlen, über deren Ausfall, im Großen und Ganzen, man ja ohnehin schon im Voraus einen Zweifel nicht hegen zu dürfen glaubt, sondern bei der Frage, was später, wenn das neue Ministerium und das neue Haus der Abgeordneten sich gegenüberstehen werden, wohl eintreten dürfte. Von Zweien ist dann jedenfalls nur Eines möglich: entweder tritt das neue Ministerium dann wieder zurück und es kommt ein liberales, und zwar diesmal ein einheitliches, an dessen Stelle wieder, oder es wird gezwungen sein, entschieden nach rechts weiter zu gehen und die Aenderung, die jetzt in den Personen stattgefunden hat, dann consequent auch in der Sache durchzuführen. Eine dritte Eventualität ist, so weit sich die Dinge nach menschlicher Einsicht berechnen lassen, nicht möglich. Wir befinden uns also unter allen Umständen erst in einem Uebergangsstadium, und es ist leicht begreiflich, wie die mit diesem Zustande verbundene Ungewißheit lähmend auf alle Verhältnisse wirken muß. Wir leben in diesem Augenblicke so zu sagen von der Hand in den Mund, und das Weitere und Nächste besteht in einem großen ungelösten Fragezeichen. Dazu kommt, daß die Convertirung auch wenig geeignet war, der schon aus den Verhältnissen selbst mit Nothwendigkeit fließenden Vertrauenslosigkeit einen Damm entgegenzusetzen. — Das Wahlcirculär des Ministers des Innern wird viel angegriffen, man will in demselben den Beginn einer entschiedenen Rückkehr zu dem System des frühern Ministers v. Westphalen erblicken. Inwiefern die betreffenden Befürchtungen begründet sind, das wird sich jedoch erst aus den Thatsachen ergeben können. Von conservativer Seite bietet man alles Mögliche auf, um einen entschiedenen Einfluß auf den Ausfall der Wahlen zu gewinnen. Neben dem eigentlichen conservativen Wahlcomite hat sich auch noch ein monarchisch-constitutionelles Comite gebildet, und zwar zur ausdrücklichen Unterstützung der Regierung. Die liberale Partei und namentlich die Fortschrittspartei sind übrigens auch nicht unthätig. Man wühlt gegenseitig von Haus zu Haus.

Die „Allg. Preuß. Ztg." vom 26. d. enthält eine Erklärung im Betreff der Gerüchte, „welche sich auf vermeintlich vom königlichen Finanzministerium eingeleitete oder beabsichtigte Finanz-Operationen beziehen," die im Wesentlichen lautet: „Wir wollen nicht unterlassen, ein für alle Male die mangelnde Begründung der umlaufenden Gerüchte zu constatiren. Man darf bei der bewährten Geschäftskenntniß und Umsicht des gegenwärtigen Leiters unserer Finanz-Angelegenheiten mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe beim Eintritt in ein neues Verwaltungs-Departement vor Allem der Pflicht obliegen wird, sich mit der Ergiebigkeit der vorhandenen Hilfsquellen und mit dem ganzen Umfange der dem Staat zufallenden Verpflichtungen vertraut zu machen, ehe er neue Finanz-Operationen (von sogenannten „Finanz-Speculationen" kann natürlich nach den Ueberlieferungen der preußischen Finanzverwaltung überhaupt nicht die Rede sein) in die Hand nimmt. Die Herabsetzung des Zinsfußes der vierundeinhalbprocentigen Staats-Anleihen von 1850 und 1852, welche möglicherweise zu jenen Gerüchten Veranlassung gab, ist nichts weniger als eine improvisirte und gewagte Maßregel, da dieselbe durch die gegenwärtigen Börsen- und Zins-Conjuncturen vollkommen gerechtfertigt und unter Wahrung aller gebotenen Rücksichten eingeleitet worden ist."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. März. Als in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ein Finanzgegenstand an die Tagesordnung kam, verließen die Czechen und Polen in demonstrativer Weise den Saal. Man wird in Deutschland Mühe haben, zu begreifen, wie es möglich ist, daß Reichsvertreter das Recht, die wichtigsten Staatsfragen, die Finanzen, zu verhandeln, geradezu von sich stoßen können. Die Erklärung liegt in dem stockblinden Föderalismus und der einfältigsten Principienreiterei der Führer dieser Leute. Ihre Entfernung hinderte die Verhandlung nicht im geringsten. Sie betraf den Ausschußbericht über die Rechtfertigungsschrift des Finanzministers für die vor Zusammentritt des Reichsrathes ergriffenen außerordentlichen Finanzmaßregeln. Die Anträge des Ausschusses, welche dieselben zum Theil gutheißen, aber rügten, daß die Vermehrung der Hypotheken-Anweisungen (Gmundner Salinenscheine) und das Depotgeschäft (Verpfändung von Staatspapieren) in der Schrift mit Stillschweigen übergangen sind, wurden trotz der befriedigenden Erklärung des Finanzministers über diese beiden Punkte, angenommen. Von politischer Bedeutung ist, daß das Haus unter den Anträgen des Ausschusses auch den so lautenden annimmt: „Das Haus theilt die Anschauung des Ministeriums über die in der politischen Lage Oesterreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außergewöhnlichen Vermehrung des Militäraufwandes." Nächste Sitzung am 28. März.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 23. März. Gestern inspicirte der Kaiser die Truppen in Treviso und Conegliano; an seiner Seite befand sich der von seiner leichten Verletzung wiederhergestellte Feldzeugmeister v. Benedek. Morgen ist großes Feld- und Seemanöver am Lido. Es wird eine Landung fingirt und abgeschlagen werden. Die im Hafen von Malamocco vor Anker liegende große schwimmende Batterie wurde mit 18 Stück 48pfündigen Kanonen besetzt, und man wird zum erstenmal aus jeder Kanone probeweise 25 Schuß abfeuern. Auch die hiesigen Republicaner verpuffen gestern zu Ehren der am 22. März 1848 erfolgten Proclamirung der Republik einige Petarden. Der Geburtstag Victor Emanuels am 14. d. und der Namenstag des Einsiedlers von Caprera am 19. d. gingen hier still vorüber. (A. Z.)

Italien.

Mailand, 24. März. Wie wir so eben aus sicherer Quelle erfahren haben, erhielt die hiesige Präfectur am 19. d. von Turin eine telegraphische Depesche, in Folge welcher sämmtliche Sectionschefs aller hiesigen Aemter zum Präfecten berufen wurden, wo ihnen bedeutet ward: die Regierung sei von einer weitverzweigten Verschwörung, deren Zweck nichts weniger als die Losreißung der Lombardei von Piemont sei, unterrichtet worden, zu welcher auch Staatsbeamte ihr Contingent geliefert hätten. Sie werden daher aufgefordert, ein wachsames Auge auf ihre Untergebenen zu haben, und der Regierung über die Sachlage genauen Bericht abzustatten. Auch die Anwesenheit Garibaldi's in Mailand wird von der Regierung nur ungern gesehen. Sie scheint ihm zwar zu vertrauen, kennt aber gleichfalls seinen unbändigen Ehrgeiz und seine thörichte Eigenliebe, die es ihm als eine geringfügige Sache erscheinen lassen, einen Handstreich, unabhängig von der Regierung, auszuführen. Thatsache ist es, daß schon seit dem 15. d. die hiesige Garnison abwechselnd in den Casernen consignirt ist, und daß das hiesige Militärcommando die Weisung erhalten hat, im Fall eine Volksbewegung, hervorgerufen durch die Anwesenheit Garibaldi's, eine solche Gestalt annehmen sollte, daß sie die Regierung Victor Emanuels gegenüber Oesterreich compromittiren könnte, mit den Truppen bewaffnet einzuschreiten. Auch erfuhren wir, daß, so lange Garibaldi sich hier aufhält, Patrouillen des Nachts die Volksbewegung zu beobachten haben. Wir erfahren auch, daß sämmtliche in den hier garnisonirenden Regimentern eingereihte Neapolitaner aus ihren verschiedenen Casernen gezogen und in das Castell verlegt wurden. Wie wir hören, verlangten dieselben von ihren Obern gestern die Erlaubniß, aus dem Castell in die Stadt gehen zu dürfen. Als ihnen dieß von ihren Vorgesetzten verboten wurde, rotteten sie sich zusammen, und es kam zu einer förmlichen Meuterei, wobei Blut geflossen sein soll. (A. Z.)

Der lithographirten italienischen Correspondenz zufolge hat Garibaldi am Sonntag die Vertreter der Emigration von Venedig, Trient und Istrien in **Mailand** empfangen, welche ihm die Beschwerden ihrer Mitbürger vortrugen. Der General habe ihnen in seiner Antwort Trost zugesprochen. Den ganzen Tag über hätten sich Deputationen verschiedener Gesellschaften zur Begrüßung des Generals eingefunden, und das Rathhaus sei fortwährend von einer enthusiastischen Menge umgeben.

△ **Rom**, 18. März. Der französische Minister hat im Senate erklärt, daß hier Alles in statu quo bleiben solle; die Revolution bemüht sich indeß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln denselben zu enden, und auf dem betretenen Wege vorwärts zu schreiten. Wir werden sehen, wer seinen Willen durchzusetzen vermag. „Für Frankreich", schreibt Sauzet in seinem letzten Werke, „wäre es ein großer Mißgriff Rom zu verlassen, den Papst aufzugeben. Es wäre dies ein unverbesserlicher Fehler sowohl in religiöser, als politischer Beziehung. Die Ehre Frankreichs verbietet dem Kaiserreiche Rom aufzugeben und die Würde der Kirche erlaubt dem Papste nicht hier zu bleiben, wenn Piemont einzieht. Darum muß Frankreich hier bleiben Pius IX. zu vertheidigen und erklären, daß es Piemont Rom für immer verweigert, damit Pius IX. in Sicherheit hier bleiben könne. Frankreich hat den Papst zurückgeführt und wird und muß Ihn da erhalten." Jeder Politiker ist davon überzeugt, daß Piemont gegen Napoleons Willen nichts unternehmen wird, weil es allein nichts auszurichten vermag, es könnte blos dasjenige bloßstellen, was Frankreichs Siege ihm erwerben halfen. — Die hiesige Consulta beschäftiget sich gegenwärtig mit dem Processe Venanzi. Viele Personen, welche man dem heil. Stuhle ergeben hielt, finden sich in der Zahl derjenigen, die von dem Comite der piemontesischen Regierung empfohlen werden, wenn sie einst hier ihren Einzug hält. Hr. De Angelis, ein reicher Kaufmann aus der Campagna, hat in Folge dieses Processes Rom verlassen. Die Polizei verhaftete einen gewissen Sante Ferrucci, einen unwürdigen Priester, der schon früher wegen seines ärgerlichen Lebenswandels Strafe verdiente. — Die zur allgemeinen Ausstellung nach London bestimmten Gegenstände sind bereits dahin abgegangen, 54 Bildhauerarbeiten und 50 Gemälde, überdies sehr viele Mosaikarbeiten, Kaméen und verschiedene Werke in Bronze und Pietra dura. Graf Tenerani wurde vom heil. Vater zum Commissär der päpstl. Ausstellungs-Gegenstände in London ernannt. Cardinal Lucciardi, der Bischof von Sinigaglia, ist nicht gestorben, wie man hier verbreitet hatte,

er befindet sich im Gegentheile auf dem Wege der Besserung. Hr. Lemercier, Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris, sendet fast alle Monate 100,000 Franken als Peterspfennig hierher.

Rom. Auf der Verschwörerliste, die man bei Venanzi fand, sollen sich auch fünf Prälaten befinden, welche hohe Aemter bekleiden. Darunter Fausti, erster Hofbeamter des Cardinals Antonelli. Fausti wurde am 6. d. arretirt. So viel ist gewiß, daß der Papst bei jedem seiner Schritte von Leuten seiner nächsten Umgebung verrathen wurde. An der Spitze des Verzeichnisses der vom geheimen Comite zum Tode Verurtheilten (es sind über 300) steht der Name des P. Lenti, Probst zu San Lorenzo in Damaso. Man verhaftete gestern die beiden Söhne eines reichen Juden im Ghetto, Namens Piperno. Ueberhaupt bediente sich schon Cavour der römischen Juden, und sie haben auch dem Baron Riccasoli gute Dienste geleistet. Heute sind die bedeutendsten Organe, die halbofficielle „Unione", die „Nazione" in Florenz, in ihren Händen, und die Hauptcorrespondenten sind im Ghetto zu suchen. (D. Bl.)

Frankreich.

** **Marseille**, 26. März. Briefe aus Alexandria bestätigen die Nachricht von der bevorstehenden Reise des Vicekönigs nach Europa. Se. Hoheit wird bestimmt Ende nächsten Mai abreisen. — Die Arbeiten am Suezcanal werden mit großer Thätigkeit betrieben. — Baumwolle ist im Fallen.

Spanien.

** Es bestätigt sich, daß in der Umgegend von **Madrid** große Manöver stattfinden sollen. Die Vorbereitungen dazu werden bereits getroffen. Es scheint, daß die 28 Cavalerieschwadronen Neucastiliens sich unter dem Befehl des General-Directors der Cavalerie vereinigen werden, der außerdem 2 Artillerieschwadronen zu commandiren haben wird.

** Einem Schreiben der „Epoca" aus dem Lager von **Tojerin** zufolge ist die Hitze in Mexico bereits so groß, daß bei der kürzlichen Zusammenkunft der Bevollmächtigten in Saledad vier Pferde von fünfzig, welche die Escorte des Generals Prim bildeten, unterwegs todt niederfielen.

Amerika.

* Der Moniteur entwirft in einer ihm zugehenden Privatcorrespondenz eine keineswegs günstige Schilderung von der Lage der Dinge in den amerikanischen Südstaaten. Präsident Davis, heißt es u. A., verhehlt sich die Gefahren der Lage keineswegs, und er sieht sich heute zu Maßregeln der Strenge genöthigt, um die in Virginien hervortretende unionistische Bewegung zu unterdrücken. Er mußte in seiner eigenen Hauptstadt das Standrecht verkünden, denn es befindet sich eine große Anzahl unionistischer Verschwörer in derselben, und man konnte allnächtlich an den Straßenecken Zettel des Inhalts finden: „Habt Acht, ihr Unionisten! Wachet und harret! Die Stunde der Befreiung naht!" Man hat viele Verhaftungen vorgenommen, namentlich von etwa 20 verdächtig gewordenen reichen Bürgern, und die südstaatliche Presse verlangt nichts Geringeres, als ihre Hinrichtung.

** Man schreibt uns aus **Lima** unterm 14. Febr.: „Die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht, daß Peru sich an Spanien anschließen wolle, ist vollständig erfunden. Im Gegentheil, die ministerielle Presse Lima's zeigt sich täglich erbitterter gegen die Mächte, welche in Mexico interveniren, und sie spricht mit einem komischen Ernst von der Nothwendigkeit, eine Expedition gegen die Insel Cuba zu machen. Es scheint, daß der peruvianische Präsident, den man nur für einen beschränkten Geist hielt, von einer gewissen Monomanie befallen ist, die darin besteht, gleich Caligula oder Saulouque, fortwährend Krieg führen zu wollen. Dieses würde sein wahrhaft unbegreifliches Benehmen Ecuador gegenüber erklären. Einen Tag bedroht er es, in einem Wuthanfall, mit gänzlicher Vernichtung und den andern Tag ist er wieder still davon, was beweist, daß er sich seiner Hitze schämt. Aber seine Reue geht nie so weit, mit dieser unglücklichen Republik Frieden zu stiften, welcher von dieser so sehnlich gewünscht wird, und er ist unaufhörlich bemüht, den Bürgerkrieg in derselben anzufachen. Glücklicherweise wird Ecuador von einem Mann von ungewöhnlicher Klugheit und Festigkeit regiert, der alle Pläne seines gefährlichen Nachbarn zu vereiteln, die vollständigste Ordnung aufrecht zu erhalten und inmitten der unausgesetzten Feindseligkeiten des peruvianischen Oberhauptes die Fortschritte der Republik ungemein zu befördern wußte.

München, 29. März.

Die katholische Pfarrei **Ruhpolding**, k. Ldg. Traunstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 590 fl. $37^1/_4$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 28. März. In den jüngsten Tagen hat die Frühjahrs-Inspection der hiesigen Infanterie-Regimenter Seitens der Hr. Brigade-Generäle stattgefunden. — Der k. Oberappellationsrath Frhr. v. Berchem ist vor einigen Tagen nicht unbedeutend erkrankt. — Nachdem die Gastwirthschaft „zum Contralor" in Nymphenburg in den Besitz des Hrn. Cafetier Probst von hier übergegangen ist, läßt derselbe die Localitäten und den Garten ganz neu und elegant einrichten und da der neue Besitzer ohne Zweifel auch für vorzügliche Bewirthung sorgen wird, so dürfte die genannte Gastwirthschaft alsbald zu den besuchtesten in unserer Umgegend gezählt werden, zumal wenn für eine genügende und billige Omnibusverbindung zwischen München und Nymphenburg gesorgt wird.

** Gestern Abend in später Stunde erhielten wir noch die Mittheilung, daß am 27. d. Abends die Caserne des Fuhrwesens in **Trient** plötzlich an vier Ecken in Brand gerieth und niederbrannte. Die Bevölkerung verhielt sich vollkommen passiv und betheiligte sich durchaus nicht am Löschen, man sah vielmehr nur lachende Mienen.

** **Rom**, 26. März. (Ueber Paris.) Der Papst hat sich gestern in die Minerva-Kirche begeben, wo eine große Ovation stattfand. Nach der Messe ließ der Papst das Decret bezüglich der Canonisation der japanesischen Märtyrer veröffentlichen und hielt sodann eine Allocution, in welcher er erklärte, die weltliche Macht könne nicht als ein Dogma betrachtet werden, sei aber, nach dem von der Vorsehung herbeigeführten Zustand der Dinge, zur Unabhängigkeit und Freiheit des Kirchenoberhaupts unbedingt nothwendig.

Telegramme.

Konstantinopel, 22. März. Die Berichte aus Thessalien und Epirus lauten vollkommen befriedigend. Die Maßregeln zur Bildung eines Observationscorps in Süd-Thessalien wurden suspendirt. Bib Doda Pascha wurde zum provisorischen Gouverneur von Antivari ernannt und besetzte diese Stadt mit 3000 Miriditen. Die Bemannung des russischen Dampfers „Calchide", welche mit Ausnahme eines Lieutenants gerettet wurde, ist hier angekommen. Der „Levant-Herald" dementirt, daß der Internuntius oder der apostolische Vicar gegen die Garibaldi-Demonstration Einsprache erhoben hätten. Ziza Bey, vor Kurzem zum Gesandten in Athen ernannt, geht als Gouverneur nach Cypern. Der Bey von Tunis schickt dem Sultan 10 Millionen Piaster. Das hiesige griechische regierungsfreundliche Blatt „Byzantis" wurde öffentlich verbrannt, ein Angriff auf das Redactionsbureau polizeilich verhindert. Riza Bey, früher Gesandter in Petersburg, wurde seiner Stelle als Mitglied des großen Rathes entsetzt. Der Bau einer Eisenbahn von hier nach Adrianopel ist definitiv beschlossen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 26. März. Mehemet Djemil ist zum Gesandten in Paris ernannt worden. (Schw. M.)

Konstantinopel, 28. März. Ueber Syra: **Nauplia hat sich ergeben.** Die nichtamnestirten Häupter des Aufstandes haben sich geflüchtet. (W. T. B.)

Teheran, 19. Jan. Alle in Persien ansässigen Italiener wurden unter französischen Schutz gestellt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27 März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 38—39 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42^1/_2$—$43^1/_2$ kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl $20^1/_2$—$21^1/_2$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^3/_4$—45 kr

Frankfurt, 28. März. Oesterr Nat.-Anlehen $59^1/_4$ 5proc Met. $49^3/_8$ P.; Bankactien 698 Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $64^3/_4$; von 1858: $111^1/_2$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67^5/_8$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130^3/_4$ Bayerische Ostbahn-Actien $105^5/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106^1/_2$ Westbahn-Priorität $75^7/_8$ Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $171^1/_2$. Wechselcurse: Paris $93^1/_2$; London $118^3/_8$; Wien 86 P.

Wien, 28. März Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.60; 5proc. Met. 69.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 129.70. von 1860: 92.50; Bankactien 815 österr. Credit-Mobilier Actien 195.40; Donau-Dampfschiff-Actien 437; österr. Staatsbahn-Actien 275.50. Nordbahn-Actien 217.50; Westbahn-Prioritäten 103.25 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.30; London £ 10. 136 60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 29.: „Der Vetter", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der Rauber", Gebirgsscene von Franz v. Kobell.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 30. März: Musikalische Matinée im kleinen Saale des k. Odeon. Trio (As-dur) für Pianoforte, Violine und Violoncell, von J. Haydn, vorgetr. von den HH. H. Schönchen, Herzogenrath und Thoms. Cavatine (Und ob die Wolke sie verhülle) aus der Oper: „Der Freischütz", von C. M. v. Weber, vorgetr. von Frln. Amalie Heigl. „Le Rêve", große Fantasie für Pianoforte, von Kalkbrenner, vorgetr. von Frln. Ida Hellmuth. Zwei Lieder, von Mendelssohn, vorgetr. von Frln. Heigl. „Le Tremolo" für die Violine, von Beriot, vorgetr. von Hrn. Friedrich Solbrig.

Gestorbene in München.

Genovefa Inselkammer, Taglöhnerstochter von Pfarrkirchen, 79 J. alt; Anna Maria Stauber, bgl. Salzstößlersfrau von hier, 40 J. alt; Mathias Keller, Mechanikus von hier, 24 J. alt; Georg Schneider, Bedienter von Dinting, Ldg. Ebersberg, 52 J alt; Ignaz Spicker, ehemal. Clavierlehrer von hier, 67 J. alt; Joh. Bapt. Wiesner, Cafetier von hier, 61 J. alt; Joseph Schmidbauer, Fuhrmann von der Au, 80 J. alt; Elisabeth Busch, Schuhmacherstochter von Aidenbach, Ldg. Vilshofen, 60 J. alt; Rosina Stangl, Privatierstochter von Unterfiningen, Ldg. Landsberg, 16 J. alt.

1293. # Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1862 gehalten werden sollen.

Die Immatriculation beginnt am 28. April. Der Anfang der Vorlesungen ist am 5. Mai.

Theologische Facultät.

Dr. *Thomasius*: zweite Hälfte der Dogmatik; Geschichte der protestant. Theologie von der Reformation an bis auf die Gegenwart; dogmat. Conversatorium. Dr. *v. Hofmann*: theolog. Ethik; Briefe Pauli an die Kolosser, Epheser u. Philipper; biblische Hermeneutik. *Dr. Delitzsch*: biblische (alt- u. neutestamentliche Archäologie; Genesis; ausgewählte Psalmen im exeget. Seminar. Dr. *Harnack*: System der prakt. Theologie, Thl. II.; prakt. Auslegung der Perikopen der Festhälfte des Kirchenjahrs; prakt. Uebungen im homilet. u. katechet. Seminar. Dr. *Schmid*: Kirchengeschichte, II. Theil, von der Reformation an; Einleitung in die Theologie und Geschichte der theolog. Disciplinen; Patristik; Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. *Frank*: Kirchengeschichte, I. Hälfte; Brief Pauli an die Römer. Dr. *Herzog*: Dogmatik, II. Hälfte; Geschichte der reformirten Kirchen vom Abschlusse des Reformationszeitalters an; homilet. u. katechet. sowie neutestamentlich-exeget. Uebungen. Lic. Dr. *Köhler*: Lucasevangelium; ausgewählte kleine Propheten; chaldäische Grammatik u. chaldäische Stücke des alten Testaments in einem Conservatorium. Lic. *Schott*: Pastoralbriefe; Conversatorium über einen noch zu bestimmenden Gegenstand. Lic. Dr. *Volck*: die beiden Bücher Samuelis; hebräische Grammatik; syrische Grammatik. Univ.-Gesang- u. Musiklehrer Professor *Herzog*: liturg. Gesang; prakt. Orgelspiel; harmonische Behandlung des Chorals u. des Volksliedes nach Proben aus verschiedenen Zeiten.

Juristische Facultät.

Dr. *Schmidtlein*: gem. u. bayer. Criminalprocess; Conservatorium über Criminalrecht u. Criminalprocess mit Benützung von Rechtsfällen. Dr. *Schelling*: Rechtsphilosophie; Theorie der summar. Processe u. des Concursprocesses; Conservatorium über ausgewählte Lehren des ordentl. Civilprocesses. Dr. *von Scheurl*: Kirchenrecht; Institutionen; Fragmente Ulpian's. Dr. *Gengler*: deutsche Rechtsgeschichte; Lehen-, Handels- u. Wechselrecht. Dr. *Stintzing*: Geschichte des röm. Privatrechts; Geschichte der Reception des röm. Rechts. Dr. *Marquardsen*: gem. deutsches und Landes-Staatsrecht; deutsches Bundesrecht; Geschichte des deutschen Strafrechts. Dr. *Hegelsberger*: Geschichte des röm. Civilprocesses; Pandectenconversatorium.

Medicinische Facultät.

Dr. *Leupoldt*: ausgewählte Gegenstände der Anthropologie, Psychologie u. Eubiotik; allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte der Medicin. Dr. *Rosshirt*: Geburtshilfe; geburtshilfl. Klinik. Dr. *Will*: vergleichende Anatomie, in Verbindung mit zootom. Uebungen; Veterinärmedicin; praktische Zoologie. Dr. *Gerlach*: Physiologie des Menschen, erläutert durch Versuche an Thieren; mikroskop. Cursus. Dr. *Thiersch*: Chirurgie, II. Thl.; Augenheilkunde; chirurg. Klinik; Operations-Cursus. Dr. *Kussmaul*: med. Klinik; poliklin. Referatstunde; specielle Pathologie u. Therapie, II. Thl. Dr. *Trott*: Heilmittellehre; Receptirkunst. Dr. *Wintrich*: praktische Erläuterung der wichtigsten Arzneimittel; Geschichte der med. Theoreme. Dr. *Herz*: Osteologie u. Syndesmologie; chirurg. Anatomie; Repetitorium über descriptive menschliche Anatomie. Dr. *Hagen*, Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen, specieller Theil.

Philosophische Facultät.

Dr. *Böttiger*: allgem. Geschichte, I. Theil, alte Geschichte. Dr. *Döderlein*: Plato's Gastmal; griechische Literaturgeschichte; Uebungen des philolog. Seminar. Dr. Karl *von Raumer*: Bacos Novum Organum; über Palästina; das zehnte Buch der Confessiones Augustini. Dr. *von Staudt*: Theorie der Gleichungen; mathemat. Geographie. Dr. *Fischer*: Geschichte der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die neueren Systeme; Idee der Persönlichkeit. Dr. *Makowiczka*: Polizeiwissenschaft; Volkswirthschaftspolitik. Dr. Rudolph *von Raumer*: deutsche Literaturgeschichte seit Lessing; Altsächsisch. Dr. *Heyder*: Aesthetik in Verbindung mit Kunstgeschichte, in Verbindung mit Demonstrationen in der Kunstsammlung; Aristotelische Logik u. ihr Verhältniss zur neueren, mit Zugrundelegung ausgewählter Stücke aus den Werken des Aristoteles. Dr. *Spiegel*: arabische Grammatik, armenische Grammatik, Fortsetzung des Sanskrit u. Syrischen; Erklärung des Avesta. Dr. Freiherr *von Gorup-Besanez*: organische Chemie; Toxikologie; chem. Prakticum. Dr. *Hegel*: neuere Geschichte seit dem westphäl. Frieden bis zur franz. Revolution; in Verbindung mit histor. Uebungen ausgewählte deutsche Geschichtsquellen. Dr. *Beetz*: physikalische Geographie; prakt. Uebungen im physikal. Laboratorium; Besprechungen über die neuesten Fortschritte der Physik. Dr. *Keil*: Annalen des Tacitus; stilistische u. kritisch-exeget. Uebungen; lat. Grammatik; Geschichte der homer. Poesie; Homer's Ilias. Dr. *Fabri*: über Geld; Technologie. Dr. *Winterling*: Poetik mit Bezugnahme auf die des Aristoteles; Shakespeare u. dessen Tragödie Hamlet. Dr. *Martius*: Pharmacie mit Bezugnahme auf die bayer. Pharmakopoe; Leitung von praktischen Uebungen über die neuesten Ergebnisse in der Materia medica. Dr. *Schnizlein*: systemat. u. medicinisch-pharmaceut. Botanik; praktische Uebungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen; Mikroskopie vegetabil. Arzneikörper; Demonstrationen der heimathlichen Flora, mit Excursionen. Dr. *Pfaff*: Mineralogie; Schöpfungsgeschichte. Dr. *Rosenhauer*: über die zoolog. Sammlung der kgl. Universität; allgem. u. med. Zoologie; Repetitorium und Conversatorium über Zoologie. Dr. *Schmid*: Geschichte der Philosophie von Thales bis zur Gegenwart; Psychologie. Dr. *Pfaff*: analytische Mechanik; populäre Astronomie.

Musik lehrt: Prof. *Herzog*. Die Zeichenkunst: *Gareis*. Die Reitkunst *Funk*. Die Tanzkunst: *Hübsch*. Die Fecht- u. Schwimmkunst: *Quehl*.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Sprachheilanstalt in München.

Der Sommercursus beginnt am **5. Mai**. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen Sprachgymnastik, für Unerwachsene und **Erwachsene, jeden Alters**. In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 28 März 1862.

1304. **Joh. Hellermann**, Ottostraße 11.

1215. [2b] **Anzeige.**

Die Regierungsblätter von 1820, 1821, 1822, 1823, 1826, 1827, 1828, 1829, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 und 1848, dann die Gesetzblätter 1819, 1843, 1851 mit 1856 sind complett, zusammen per Band um 1 fl. 30 kr., und einzeln à 2 fl. (mit Ausnahme des Jahrganges 1819) zu haben. Offerte, mit **F. P.** Nr. 1215 bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

Französische Ostbahnen und Pfälzische Eisenbahnen.

Internationaler Verkehr.

Die vorgenannten Eisenbahn-Gesellschaften beehren sich den Handelsstand in Frankreich und in Deutschland zu benachrichtigen, daß sie vor Kurzem eine gemeinschaftliche Zoll-Agentur in **Weissenburg**, (Französisch-Bayerische Grenze) der Verbindungsstation ihrer Bahnen, errichtet haben.

Das Personal der Agentur ist ein commerzielles und beschäftigt sich blos mit Zoll-Operationen; die Bureaux der Agentur befinden sich in dem Stationsgebäude und ist deren Leitung Herrn **Lehmann** anvertraut.

Die Errichtung dieser Agentur ist eine natürliche Vervollständigung des directen französisch-deutschen Tarif-Systems für die von beiden Gesellschaften neuerlich festgestellten internationalen Verkehrsverbindungen über **Weissenburg**.

Durch diese Einrichtung verschwindet für den Handel die Nothwendigkeit, sich an der Grenze eines Commissärs bedienen zu müssen, indem dieselbe nach Wahl des Versenders zwei Beförderungsarten bietet, durch welche Billigkeit, Vereinfachung und prompte Abfertigung in gleicher Weise gesichert wird.

Die Expedition kann nemlich entweder mit directem Frachtbriefe oder mit Consignation an die Bahnhofverwaltung (chef de gare) geschehen.

1) Die directe Expedition erfolgt nach den directen, zwischen den französischen und deutschen Eisenbahnen combinirten Tarifen und muß von den für die Zollämter nöthigen Declarationen begleitet sein.

2) Falls die directe Expedition nicht gewünscht wird, kann man bei der Bahnhof-Verwaltung consigniren, indem man den Sendungen die Declarationen beilegt, und mit der Post (franco) alle für Verzollung oder Transit-Behandlung nothwendigen Instructionen einsendet.

Für Aufschlüsse und Erklärung der Tarife und Beförderungsarten möge sich der Handelsstand an folgende Stellen wenden:

in **Paris**: à la Direction de l'Exploitation des chemins de fer de l'Est,
in **Ludwigshafen**: an die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen,
in **Weissenburg**: an die Bahnhofverwaltung (chef de gare),
in **Straßburg**: an Herrn Lefebvre de Vervilie, internationaler Agent der Ostbahnen.

Ludwigshafen im Februar 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

1301. Gez. **Jäger.**

1283. **Wein-Preise**

des Bürgerhospitals zum heil. Geist

zu

Würzburg

im Königreich Bayern.

Weine in Bocksbeuteln zu 1 Maaß.

Jahrgang		Preis:
1783	Stein	5 fl. 30 kr.,
1811	Stein	3 „ — „
1822	Stein	3 „ 30 „
1827	Stein*	1 „ 48 „
1834	Stein*	2 „ — „
1846	Stein	3 „ 30 „
1848	Stein	2 „ 30 „
1852	Stein*	1 „ 12 „
1852	Stein*	— „ 48 „
1857	Stein*	1 „ 12 „
1857	Harfen Rießling*	1 „ 30 „
1857	Rutänder*	1 „ 45 „

Rothweine in Burgunder Flaschen zu 3 Schoppen:

1857er Clävaer* . . . 1 fl. —

Tischweine:

Jahrgang		Preis:
1852	der Eimer bayer.	32 fl. — kr.,
1857	„ „ „	32 „ — „
1857	„ „ „	24 „ — „
1858	„ „ „	20 „ — „

Bemerkungen.

1) Von den mit * bezeichneten Weinen werden bei Abnahme in Gebinden 6 Maaß per Eimer zugegeben.
2) Die Verpackung in Kisten wird mit 7 kr. per Flasche, bei Tischweinen auch 24 kr. per Eimer Aicherlohn, dann Fässer, Bereifung, Birche und Ueberfässer billigst berechnet.
3) Auswärtige Bestellungen wollen bei dem Rentamte oder bei der Hausverwaltung des Bürgerhospitals in frankirten Briefen gemacht und können nur dann befördert werden, wenn baare Zahlung geleistet oder dahier ein Commissionär benannt wird, welcher die Rechnung einlöst. Bei baaren Zusendungen werden Goldmünzen verbeten.
4) Für hiesige Einwohner werden die Tischweine am Montag, Mittwoch und Samstag und wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, Tags zuvor jedesmal Nachmittags von 2—4 Uhr abgegeben. Die Abgabe geschieht nur gegen baare Zahlung.

Würzburg, im März 1862.

Das Bürgerhospital-Rentamt.

---

887. [2b] **Bekanntmachung.**

Reithmaier Johanna, Gastwirthswittwe dahier, gegen Neß Martin, Wirthschaftsbesitzer, wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf Anbringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Martin Neß Nr. 23 an der Amalienstraße Pl.-Nr. 4669 zu 0,241 Tagw. und 4670 zu 0,042 Tagw., eingetragen im St. Gr. Buche f. M. V. Thl. III S. 501 nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 30. April 1862
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen, dessen Gebäulichkeiten mit 9000 fl. gegen Brand versichert sind, besteht:

1) aus dem mit dem Erdgeschoße zwei Stockwerk hoch erbauten, mit gewölbten Kellern und Dachwohnungen versehenen Hauptwohngebäude;
2) aus einem gleichfalls zweistöckigen bewohnbaren Hintergebäude mit einem kleinen Anbau;
3) aus Waschhaus, Pferdestall und gemauerter Holzlege, sämmtliches unter einem Dache vereint, und einem Pumpbrunnen;
4) aus einem Wirthschaftsgarten mit mehreren Gesellschaftssalletchen, gedeckter Kegelbahn und einem kleinen Keller nebst einem rückwärts gelegenen kleinen Wurzgarten.

Diese soeben beschriebenen Realitäten haben einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 16,000 fl., und sind mit einer Ewiggilt von 300 fl. um 6000 fl. Capital und 14,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Siga, am 20. Februar 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 11533/12174. Costa.

1306. Bei dem königl. Rentamte Lichtenfels in Oberfranken wird in Folge der Anstellung eine **Amtsgehilfen-Stelle** im definitiven Umschreibwesen mit einem monatlichen Honorar von 33 fl. 20 kr. erledigt, welche sogleich oder längstens bis 1. Mai angetreten werden kann.

Bewerber haben sich durch frankirte Zeugnisse über ihre vorzügliche Tüchtigkeit hiezu auszuweisen.

1314. [3a] Auf ein Gut im Großherzogthum Posen (Russ. Preußen) wird ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener **Bierbrauer** gesucht. Derselbe muß sich über selbständige gute Führung einer Bayerischen Bierbrauerei ausweisen können, wo möglich auch englische Biere zu brauen verstehen. Cautionsfähigkeit wird gewünscht, doch nicht bedingt erforderlich. Da mit der Brauerei auch Hopfenkultur verbunden ist, so sind auch in dieser Hinsicht Kenntnisse zu erweisen. Portofreie Anfragen werden sub Adresse Hr. **J. P.** poste restante Kurnik per Posen erwartet.

1302. [3a] **Hausverkauf.**

Die unterzeichneten Anwälte sind von den Erben der Meubelhandlungs-Besitzers-Wittwe Kath. Marg. Krauß dahier zum Verkaufe der zu deren Nachlaß gehörigen Häuser beauftragt.

Dieses sind:

I.

Das massiv gebaute Wohnhaus L. Nr. 292 Josephsplatz-Carolinenstraße. Dasselbe besteht:

1) im Sousterrain: massiv gewölbte Keller mit Luftdurchzügen und Separat-Abtheilungen;
2) Parterre: 3 Läden, ein geheiztes Comptoir, zwei Vorplätze, 1 geschlossenen Lagerraum, Waschhaus, Hofraum mit Glasdach, Pumpbrunnen und Abzugskanal;
3) in jedem der übrigen drei Stockwerke: 1 großen Saal, 5 heizbare Piecen, Küche, Speise u. a., Kammern, geschlossenen Vorplatz und Altane;
4) unter dem Dache: 2 große Bodenräume und 4 verschließbare Kammern, Abtritt, Guß ꝛc. in jedem Stockwerke, dann 1 Aufzugkrahnen bis unter das Dach für die größten Lasten.

Das ganze Haus befindet sich im besten baulichen Zustande, die Zimmer sind elegant ausgestattet, und sämmtliche Localitäten mit Gas-Einrichtung pr. 50 Flammen versehen, daher sich dasselbe vorzugsweise zu einem großartigen Handlungs- oder Restaurations-Etablissement eignet.

Zudem ist die Einrichtung der Art getroffen, daß dasselbe leicht in zwei ganz bequeme Häuser abgetheilt und jede Localität heizbar gemacht werden kann.

Dieses Haus ist frei, lauter und eigen, nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet, und haftet auf demselben ein Forstrecht im Laurenzer Walde mit dem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen.

Mit demselben kann auf Verlangen auch eine vollständige Laden-Einrichtung abgegeben werden.

II.

Das Wohnhaus L. Nr. 420 an der Färbersbrücke, 2stöckig, gegen den Stadtgraben zu 3stöckig, enthaltend: 4 heizbare und 5 unheizbare Piecen, Küche, Keller, 2 große Gewölbe, wovon eines heizbar, 2 Küchen, 3 Vorplätze, Bodenräumen in 2 Abtheilungen, 3 Abtritten, Hofraum mit Dungstätte.

Dieses Haus ist gleichfalls frei, lauter und eigen und nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet.

Beide Häuser werden gesondert verkauft und können auf Anmelden bei den Erben im Hause L. 292 jederzeit eingesehen werden.

Auch werden nähere Aufschlüsse ertheilt und Kaufsangebote entgegengenommen von den unterzeichneten Anwälten, sowie von Herrn Commissionair Geyer, Hallplatz Nr. 875a.

Nürnberg, den 24. März 1862.

Lindner, k. Advocat, S. 675.
Ridermaier, k. Advocat, S. 330.

1239. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung soll der Grundbesitz des Bauers Andreas Rützel zu Schönfeld als:

a) die Büttnersölde zu 9 Tgw. 32 Dezim. Flächeninhalt Hs.-Nro. 19 zu Schönfeld, Pl.-Nr. 41 rc., taxirt auf 1447 fl.,
b) eine Scheune Pl.-Nro. 45, taxirt auf 200 fl.,
c) 2,80 Tagw. Acker, die Reuthen, Pl.-Nro. 227, gewerthet auf 300 fl.,
d) 1,22 Tgw. Acker, das Steinigäckerlein, Pl.-Nro. 238, gewerthet auf 45 fl.,
e) 2,81 Tgw. Acker, das untere Loch, Pl.-Nro. 265, Taxe 250 fl.,
f) 0,53 Tagw. Waldung in der Mausecken, jetzt Acker, Pl.-Nro. 269 ½ und 0,96 Tagw. Acker allda, Pl.-Nro. 270, Werth 100 fl.,
g) 1,29 Tagw. Acker in der Sandleithen, Pl.-Nro. 507, und 2,76 Tagw. Acker allda, Pl.-Nro. 509, gewerthet auf 300 fl.,
h) 0,81 Tgw. Wiesen, die Bäckenwiese, Pl.-Nro. 381, taxirt auf 250 fl.,

dem Verkaufe unterstellt werden und wird hiemit Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. May l. Jrs, Nachmittags 1 Uhr,

im Wolf'schen Gasthause zu Schönfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntgebung der Strichsbedingungen im Termine erfolgen werde und die nähere Beschreibung und Belastung inzwischen aus den Akten ersehen werden kann.

Hollfeld am 11. März 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3516. **Stang**

1270. **Bekanntmachung.**

Dachgruber Martin und Maria gegen Drexler Johann wegen Forderung

Auf klägerischen Antrag wird zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens der dermaligen Besitzer Martin und Maria Dachgruber zu Hochholz in der Gemeinde Simbach Termin auf

Mittwoch, den 21. Mai 1862, Nachmittags 1 Uhr,

zu Hochholz anberaumt.

Das Anwesen umfaßt an Gebäuden und Grundstücken ein Areal von 9 Tagw. 78 Dezim. und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 18. November 1861 einen Werth von 1460 fl. Die genauere Beschreibung des Anwesens und der Lasten enthalten die Gerichtsakten, welche inzwischen eingesehen werden können.

Das Verfahren richtet sich nach § 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, besondere Verkaufsbestimmungen werden im bezeichneten Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Der Gerichtscommission unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagesfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach, den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4418/II. **v. Voithenberg.**

1290 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Haas von Donaualtheim betreffend.

Georg Haas, geboren am 16. April 1769 zu Donaualtheim und seit seinem 15. Lebensjahre vermißt, oder dessen eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Georg Haas als todt und ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt und sein Vermögen ohne Caution seinen gerichtsbekannten Erben behändigt würde.

Dillingen, am 21. März 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

G.-Nr. 2739. Fritsch, Assessor

1289. **Edictalladung.**

In Sachen des Schuhmachergesellen Caspar Schmitt von Pfaffenhofen gegen dessen abwesenden Bruder Valentin Schmitt von dort wegen einer Forderung von 17 fl. 25 kr. Rest einer Darlehensforderung von 25 fl., ist in Folge der am 18. ds. Mts. geschehenen Klageanmeldung Termin zum Sühneversuch, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag, den 23. May ds. Jrs., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zu obigem Termine einen im Gerichtsbezirke wohnhaften Bevollmächtigten zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse beim unterfertigten Gerichte aufzustellen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königl. Landrichter.

G.-N. 5535. **Brennfleck.**

1271. **Bekanntmachung.**

Von Arko-Stenpperg, Graf, gegen Alois und Anna Schellis, wegen Hypoth.-Kapitalsforderung.

Auf Gläubiger-Antrag wird das Anwesen des Kastetiers Alois Schellis zu Neustift bei Freysing der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhaus aus Backsteinen, massiv gebaut,
2) aus einer auf hölzernen Säulen gestellten und eingedeckten Kegelbahn,
3) aus einem rückwärts gemachten Anbau,
4) aus einem Sommerhaus,
5) an den Wirthsgarten stößt lediglich durch einen Lattenzaun getrennt, in südlicher Richtung ein Grundstück, z. B. eine Wiese und zu Bauplätzen geeignet, 0,43 Tgw. groß.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieses Anwesens ist 5860 fl.

Die Versteigerung wird nach §. 64. des Hypoth.-Ges. v. J. 1822 mit Rücksicht auf §. 87. u. fgd. des Proz.-Ges. v. J. 1837 am

Freitag, den 23. Mai 1862, Morgens 10 Uhr,

in Neustift vorgenommen und erfolgt der Zuschlag nach obigen gesetzlichen Bestimmungen nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage von Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Freysing, den 18. März 1862

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach

G.-Nro. 4590. coll. Hörhammer.

1235. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Sebastian Schliemer betr.

Sebastian Schliemer, Hintermalerbauers-Sohn von Fürstätt dieß Gerichts, geboren den 13. Januar 1788, ist als Soldat des 2ten Infanterieregiments in den russischen Feldzug gezogen, ohne seither wieder zurückgekehrt zu sein.

Auf Antrag seiner Verwandten ergeht nun an ihn die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an die hier bekannten Intestaterben hinausgegeben würde.

Am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2792. **Ebenhöch.**

1213. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gutknecht gegen Scherber, Hypoth.-Zinsen betr., wird Termin zum öffentlichen Verstrich der den beklagten Georg und Anna Margaretha Scherber'schen Eheleuten zu Weiherhaus bei Röthenbach bei Schwabach gehörigen Realitäten nämlich:

1) das frühere Glaswerk, nun Pappendeckelfabrik, Hs.-Nro. 45 zu Weiherhaus, 10 Dez. Pl.-Nr. 324½, nebst Pappendeckel-Einrichtung und Wasserkraft, taxirt auf 2300 fl.,
   dann der darin befindliche Pappendeckelhammer, nebst einem eisernen Walzwerk, taxirt auf 220 fl.,
2) Pl.-Nro. 324a 48 Dezim. Oedung in der Enge nun Weiher und Pl.-Nro. 324b 23 Dezim. Acker daselbst, taxirt auf 100 fl.,
3) Pl.-Nro. 356a 1 Tgw. 2 Dezim. Steinbruchs-Acker und Pl.-Nro. 356b 30 Dezim. Wiese und Weiher am Steinbruchacker, taxirt auf 325 fl.

auf

Mittwoch, den 14. Mai ds. Jrs., Vormittags 9½ Uhr,

im Wolferi'schen Gasthause zu Röthenbach bei Schwabach anberaumt.

Der Grundsteuer-Kataster-Auszug liegt in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben. Der Gerichtscommission nicht bekannte Strichslustige haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungspreis.

Schwabach am 11. März 1862.

Königl. Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

v. Hartlieb.

G.-N. 4394. Lautner.

1237 **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung betr.

Einem Antrage Betheiligter stattgebend, werden die nachgenannten Personen:

1) Leopold Bauer geb. zu Oberroth am 28 Juli 1782,
2) Joseph Wöhr geb zu Jedesheim am 19. August 1784,
3) Anton Sauter geb. zu Dattenhausen am 22. März 1791,
4) Joseph Anton Reindel geb. zu Herrenstetten am 13. März 1760,
5) Aloys Goffner geb. zu Oberroth, am 20. Dezember 1789,
6) Antonius Engel geb. zu Filzingen am 2. Februar 1777,
7) Stephan Bertelmann, geb. zu Altenstadt am 18. Okt. 1788,

von deren Leben und Aufenthalt seit dem russischen Feldzuge nichts mehr bekannt ist, gleich ihrer ehelichen Deszendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und das für sie hypothekarisch versicherte Vermögen mit Löschung der Hypothek an ihre nächstberechtigten Verwandten wird verabfolgt werden.

Illertissen, den 7. März 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

G.Nr. 3685. **Lautenschlager.**

1256. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Aichele von Genhofen betr.

Der Bauerssohn Anton Aichele von Genhofen d. G., geb. am 17. Oktober 1791, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt um so gewisser

innerhalb 3 Monaten

anher bekannt zu geben, als derselbe außerdem als todt erklärt und das bezügliche Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Immenstadt, am 16. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

G.-Nr. 1466/I. coll. Abler.

1288. **Bekanntmachung.**

Seidl, Insolvenz betr.

Das Anwesen der Schuhmacherseheleute Georg und Magdalena Seidl von Haag ist dem Zwangs-Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zur Versteigerung erster Termin auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Hause der Gemeinschuldner anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse bei Vermeidung des Ausschusses der Mitsteigerung auszuweisen haben und der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt. Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Schupfe mit Hofraum nebst Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindetristen, dann aus Grundstücken

Pl.-Nr. 27 Baumgarten zu 0,69 Dez.
Pl.-Nr. 28 Gartenacker zu 0,38 Dez.
Pl.-Nr. 25½ Acker zu 1,00 Dez.

in einem Gesammtschätzungswerthe von 988 fl.

Die Kaufsbedingungen sowie nähere Aufschlüsse werden am Termin bekannt gegeben.

Am 20. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Director:
Schieder.

G.-Nr. 3722/1818. Dachauer.

1254.G. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Postboten Thomas Ott ledig zu Hofheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Postboten Thomas Ott zu Hofheim sind am

Mittwoch den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Hofheim den 13. März 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 3238. **Fikenscher.**

1224. **Bekanntmachung.**

Die Poliermeisterswittwe Katharina Roemisch von Regenstein, dermalen zu Annahaid bei Nittenau, will nach Nordamerika auswandern, weßhalb etwaige Anforderungen an dieselbe bis

8. April l. Js.

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Vohenstrauß am 20. März 1862.

Königliches Landericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen

G.-Nr. 7677/4. Maier, Rpr.

1277. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maler Rudolph Liebmann von Teltau will nach Schweidnitz im Königreich Preußen auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens am

Dienstag den 8. April l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 18. März 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3766. **Falco.**

1226. **Liquidations-Edict.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Auszügers Michael Ziegler von Rüdenhausen sind am

Freitag den 11. April
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wiesentheid den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.

G.-Nr. 2588. Reinhard, Assessor.

1255. **Bekanntmachung.**

Im Concurs des Wirthes Ruppert Eyer von Zeil wird das vom Gemeinschuldner am 1. März 1861 erworbene Anwesen Pl.-Nr. 73. 130 Dez. in Zeil, Wohnhaus mit Keller, Bräuhaus, Stall und Umgriff nebst Bräu- und Schenkgerechtigkeit am

Donnerstag den 8. Mai 1862
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause in Zeil dem ersten gerichtlichen Verstrich unterstellt. Der Verkauf geschieht auf 3 Martinifristen 1862 mit 1864. Der Zuschlag wird nur bei erreichter Taxe ertheilt und die Bekanntmachung der übrigen Strichsbedingungen erfolgt im Termine selbst.

Schweinfurt am 11. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

G.-Nr. 5080. Braungart.

1242. **Bekanntmachung.**

Im Executivwege wird

Freitag den 25. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Schulhause zu Kaltenegglesfeld das Anwesen des Georg Bingold daselbst beschrieben der Rest des ¼ Siedenhofes Pl.-Nr. 38 rc. rc. zu 38,60 Dezim. bestehend in Gebäuden, Hofraith, Feldern, Wiesen und Waldung nebst ganzen Gemeinderecht belastet mit 3 fl. 9,19 kr., Grundsteuer 6 fl. 30 kr., Haussteuer 1 fl. 29½ kr, Handlohnsbodenzins 1 fl. 6½ kr., Gefällsbodenzins zur Staatskassa 1 fl. 18¾ desgleichen zur Ablösungskassa geschätzt auf 1070 nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes durch eine Gerichtscommission verstrichen, wozu man Steichsliebhaber einladet.

Bamberg den 15. März 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt in Civilstreitigkeiten.

G.-Nr. 3928. **v. Haupt.**

1257. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Michael Bayer von Schwand betr.

In rubrizirtem Betreffe werden die nachbezeichneten Realitäten der Michael und Katharina Bayer'schen Nagelschmidseheleute in Schwand am

Dienstag den 13. Mai 1862
Nachmittags 1—3 Uhr.

in Schwand im Bayerischen Hause selbst öffentlich an den meistbietenden gerichtlich verkauft.

Lit. A.

Das 1/16 Bayrehöfl.

Pl.-Nr. 12 Wohnhaus Hs.-Nr. 8 mit Stall und Stadl, Hofraum dann Antheil an den auf Gemeindegrund Pl.-Nr. 13½ stehenden Backofen zu 0 Tgw. 07 Dez.
Pl.-Nr. 13 Grasgarten zu 0 Tgw. 09 Dez.
Pl.-Nr. 13⅓ Samgärtchen ½ Antheil (ganze Fläche 0 Tgw. 01 Dez. mit Hs-Nr. 10) zu 0 Tgw. ½ Dez.
Pl.-Nr. 45 Lauberacker zu 1 Tgw 21 Dez.
Pl.-Nr. 175 Greineracker zu 1 Tgw. 72 Dez.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Pl.-Nr. 141 Schwandnerhölzl zu 3 Tgw. 42 Dez.
Pl.-Nr. 195 Buchettheil zu 0 Tgw. 81 Dez.

Lit. D.

Pl.-Nr. Rosenhofacker zu 2 Tgw. 85 Dez.

Lit. A.

Gemeindetheile vom Jahre 1830.

Pl.-Nr. 962 Tannenholz zu 4 Tgw. 39 Dez.
Pl.-Nr. 969 detto zu 3 Tgw. 42 Dez.
Pl.-Nr. 870 detto zu 2 Tgw 39 Dez.

zwei Theile hievon zu einer Wiese kultivirt.

Pl.-Nr. 1002 Tannenholz auf der Schwandner Ebene zu 3 Tgw. 12 Dez. Gebäude der Nagelschmiede mit Zugehör, Blasbalg, Ambose rc. rc alles zusammen gerichtlich geschätzt auf 2186 fl.

Nähere Beschreibung und Belastung können aus den Akten in dießgerichtlicher Registratur entnommen werden, wo insbesondere Grundsteuerkatasterauszüge, Schätzungsprotokoll und Hypothekenbuchsauszug eingesehen werden können.

Der Zuschlag geschieht nur wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist, und wird nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren.

Der Versteigerungskommission unbekannte, oder solche Personen über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigens sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Nach der Versteigerung der Realitäten werden am obigen Termine die unbedeutenden Mobilien bestehend in einigen Hauseinrichtungsgegenständen und Baumannsfahrnissen zusammen auf 8 fl. 17 kr. gewerthet, als Tisch, Stuhl, Uhr, unbeschlagenen Pflug, Egge rc. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und geschieht der Zuschlag, wenn wenigstens ¾ des Schätzungswerthes erreicht ist.

Michael Bayer hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und Versuch einer gütlichen Bereinigung seines Schuldenwesens Antrag gestellt, und wird deßhalb zu diesem Versuche auf

Montag den 28. April 1862
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, und werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Michael Bayer, Nagelschmidmeister in Schwand machen zu können glauben, aufgefordert, am obigen Termine den 28. April 1862 Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, und sofern es nicht bisher, oder bis dahin schon geschehen, ihre Anforderungen anzumelden, und zu liquidiren, widrigens dieselben nicht berücksichtiget, und die nicht erschienenen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen zustimmend erachtet werden.

Oberviechtach am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
D. a.

G.-Nr. 3233 Hauser, Assessor.

1228. **Bekanntmachung.**

Frank gegen Zitzler wegen Forderung.

Mit Bezugnahme auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 3. v. Mts. wird zum Verkauf des 21,68 Tgw. Flächenraum haltenden und auf 4265 fl. gewertheten Anwesens der Bauersseheleute Joseph und Barbara Zitzler von Weiherhaus wiederholt auf

Samstag den 3. Mai 1862
Nachmittags von 2½—4 Uhr

in loco Weiherhaus Termin anberaumt, und erfolgt dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Neuburg a/D. am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2615/I. **Kastl.**

1284. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Verschollenheits- und Todeserklärung des Franz Joseph Staib von Lechhausen

1) Franz Joseph Staib, geb. am 28. Dezbr. 1790, sei für todt zu erachten,

2) Das Vermögen desselben sei den erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten, und sei die Hypothek hiefür, sowie für sonstige Naturalleistungsansprüche im Hypothekenbuche zu löschen,

3) die in dieser Sache erwachsenen Kosten seien aus dem Vermögen des Vermißten zu bestreiten.

Friedberg am 20. März 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 182/I. **Widder.**

1232. **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung eines Sparkassabuches betreffend.

Dem Müllerarzte Michael Hoefl von Kalbitz ist im Jahre 1856 in Kalbitz oder dessen Nähe ein Einlagebuch der Sparkassa zu Eschenbach über die Einlage von 24 fl. 54 kr vom 23. Sept. 1854, fol. 444, die sich seither mit Zinsen auf 31 fl. 51 kr. erhöht hat, verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Sparkassabuches wird hiemit aufgefordert, dasselbe

binnen 6 Monaten a dato

und längstens

30. Septbr. l. Js.

hierorts zu produziren, widrigenfalls dasselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Kemnath den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2991/I. **Schuhgraf.**

Privatheilanstalt für Hautkranke in Nürnberg.

In meiner speciell für diesen Zweck bestimmten und eingerichteten Anstalt finden an **Hautkrankheiten** Leidende Gelegenheit sich unter angenehmen Verhältnissen und im Hause des Arztes einer auf reicher Erfahrung beruhenden rationellen Behandlung zu unterziehen, bei deren methodischer Durchführung zugleich die Hebung der solche Zustände gewöhnlich bedingenden Krankheiten der Säfte, Dyskrasieen ɪc. gewissenhaft ins Auge gefaßt wird.

Dr. L. Bock,

1140. [3b] Ordinarius an der Abtheilung für Hautkranke im Krankenhause zu Nürnberg.

1174. **Pferde-Versteigerung.** [3b]

Samstag den 5. April 1862
Vormittags 11 Uhr

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere überzählige Pferde gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung sämmtlicher Pferde kann Freitag den 4. April dieses Jahres Nachmittags 3 bis 3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufs wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

1223 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joseph Rosenberger von Feichten betr.

Am Dienstag den 8. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr angefangen

wird im Pfarrhause zu Feichten aus dem Rücklasse des am 21 Januar d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Rosenberger der gesammte Viehstand, bestehend in 3 Pferden, 8 Kühen, 1 Stier, dann die vorhandenen Wägen, Schlitten und sonstigen zur Oekonomie gehörige Gegenstände nebst Getreide- und Futter-Vorräthen der öffentlichen Versteigerung durch eine dießgerichtliche Commission unterstellt, wozu hiemit Steigerungslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze verkauft werde.

Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Erbs- oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des Verstorbenen **binnen 30 Tagen** von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Am 18. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Weichsler.

Der königliche Einzelnrichter:
Weninger.

G.-Nr. 5942. Stumpf.

Holzversteigerung im Spessart.

Montag den 7 April l. J.
Vormittags 9 Uhr beginnend

werden im Gasthause zu Rohrbrunn versteigert:

I. vom Reviere Altenbuch,

aus den Abtheilungen Laubdelle, Holzdelle, Laschgrund, und von zufälligen Ergebnissen:

302 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz,
2 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
20 Eichen-Schiffsruten,
1¼ Klafter 3' Eichen-Müsselholz III. Classe,

II. vom Reviere Rohrbrunn,

aus den Abtheilungen Krämersbrunn, Fichtenacker und von zufälligen Ergebnissen:

400 Eichenabschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz, theils auch zu Eisenbahnschwellen,
20 Buchenabschnitte zu Nutzholz,
10 Klafter 3' Eichen-Müsselholz II., III. Classe.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse dem Forstamte nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Das Materiale wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten, den 21. März 1862.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 989. **Schäfer.** 1248. [2b]

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Lebensversicherungen und Leibrenten

666. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Wenn irgend eine Anstalt die allgemeine Theilnahme verdient, so ist es gewiß das Institut der **Lebensversicherungen,** da dasselbe allen Klassen und Ständen nicht nur ein bequemes, sondern auch ein vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen eine Erbschaft von einer bestimmten Capitalgröße zu hinterlassen. Die Betheiligung ist um so leichter, als die Beiträge oder Prämien, welche der Versichernde nach seiner eigenen Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten zu entrichten hat, so bemessen sind, daß sie bei einem Manne in den mittleren Jahren, nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung überdies noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dies gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückten Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 10. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Fechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

1303. [2a]

Gutsverkauf.

Es ist ein schön arrondirtes Gut in Oberbayern, nahe an der Eisenbahn gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist im besten Stande, umfaßt circa 513 Tagw. Grund, darunter 137 Tagw Waldung, wovon die Hälfte schlagbar; dabei ist eine Brennerei, Jagdgerechtigkeit, Fischwasser u. s. w. Das Inventar an Vieh und Fahrnissen ist im Verkaufe mit inbegriffen. Ein Theil des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

1220. [2b]

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des ersten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und wahrhaft national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; den Kampf gegen die Revolution werden wir in unserer dem „Localen und Provinciellen“ gewidmeten Abtheilung auf das Entschiedenste führen; in kirchlichen Dingen vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die **Beilage** mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 8 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet.

5071. [10i]

Bad Gleisweiler.

Eisenbahn Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Kaltwassercur. Dampfbäder. Elektrogalvanismus. Gymnastik.

Klimatische Vorzüge (geschützte, milde und trockene gesunde Lage) und zweckmäßige innere Einrichtungen erhalten Bad Gleisweiler auch während der Wintermonate stets besucht. Die reducirten Curpreise gelten vom November bis Ende Mai. Näheres durch den im Curhause wohnenden Arzt.

Dr. L. Schneider.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 76.** 29. März 1862.

Uebersicht.

Kaiser Joseph II. — Literarische Notiz. — Landwirthschaftliches. — Oberbayerisches Schwurgericht. — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Kaiser Joseph II.*)

Es war das achtzehnte Jahrhundert wesentlich dazu berufen, mit den abgelebten Traditionen des Mittelalters zu brechen und eine neue Epoche des europäischen Staatenlebens zu begründen. Noch ehe aber die französische Revolution aus dem im tiefsten Grund aufgewühlten Volkswillen gewaltsam hervorbrausend die oft gänzlich mißverstandenen Forderungen der Freiheit, des höchsten und zugleich zartesten aller menschlichen Güter, auf ihre blutigen Fahnen schrieb, bereitete sich umgekehrt in Deutschland in den Ideen und Thaten zweier deutscher Fürstengrößen eine *deutsche* Revolution vor, deren erste Erfolge Friedrich dem Großen unvergängliche Lorbern schon bei Lebzeiten trug, Joseph dem Zweiten aber vorzeitig das Herz brachen.

Wohl saß auf den Thronen Europa's kaum ein Fürst, der unsere lebendigste Theilnahme mehr verdient, als Joseph, er, der das Beste wollte und den schlechtesten Dank erntete; er, der das frische, lebendige Blut einer neuen Zeit dem alten, trägen, todten Oesterreich einimpfte und dafür aus dem Undank seiner geliebten Völker die tödtliche Niederlage seines hochstrebenden Geistes empfing — und Alles, das Mißlingen seiner Reformen, die Unempfänglichkeit seines Landes für die glänzende Saat seiner großen und schönen Ideen, geschah dem natürlichen Verlaufe der Dinge gemäß, ja es entsprang zum großen Theil selbst aus der unreifen Form seiner eigenen der Zeit vorgreifenden Reformationsbestrebungen.

Mit einem tiefen Blick, der die Wurzeln der Geschichte in dem Busen der Menschheit ergründet, entdeckt der Verfasser vorliegenden Werkes in der Vorgeschichte Kaiser Joseph's die historischen, politischen und familiären Ursachen und Einflüsse, welche einen von seiner ganzen Umgebung so divergirenden Charakter entwickelten und zur Reife brachten. Er wird geboren, als der habsburgische Thron zusammenzustürzen droht; er muß sich als Säugling mit seiner Mutter, der großen Maria Theresia, nach Ungarn flüchten; er wird von Pedanten erzogen, die den Flügelschlag seines erwachenden, großen Geistes nicht verstehen und ihn durch den ertödtenden Formenzwang einem frischen, kindlichen Leben entfremden; und als es endlich seinem schon damals entschiedenen Eigensinn gelingt, die hemmenden Fesseln der ganzen, verfehlten Erziehungsmethode abzuschütteln, findet der bereits zum römischen König gekrönte Jüngling, nach dem Tode seines Vaters von Maria Theresia zum Mitregenten erhoben, an dem festen Herrscherwillen der eigenen, die große Politik besorgenden Mutter, einen nachhaltigen Widerstand gegen die Verwirklichung seiner aus der neuen französischen Philosophie geschöpften Staatsanschauungen, so daß er brütend „auf den Ruinen seines Ehrgeizes“ mit einem Thatentrieb, der sich nirgends sättigen kann, mit einem hochfliegenden Streben, das überall mißverstanden wird, in sich gekehrt, mißtrauisch und verschlossen allen großen Erwartungen, die er verhieß, selbst zu widersprechen scheint.

Der ideale Lebenstrieb eines edlen Charakters läßt sich aber selten ganz vernichten; hundertmal begraben, wird er hundertmal wieder seine sich selbst errungene Auferstehung feiern. So bot auch dem Thronerben von Oesterreich die Ehe mit der schwärmerisch schönen Isabella von Parma Gelegenheit, die verschlossene Blume seiner hohen Seele wieder entfalten zu können.

Da diese rührende Herzensgeschichte dem größeren Publicum noch wenig bekannt sein dürfte, so erlauben wir uns, bei derselben länger zu verweilen.

„Joseph, wie der Verfasser erzählt, ward durch Isabella glücklich, zum erstenmal glücklich; mit allen seinen Wünschen, Hoffnungen und Gefühlen in Harmonie. Er entdeckte immer neue Vorzüge seiner Gemahlin und was er geträumt, ward erfüllt; in ihr sah er die Vertraute seines Herzens, mit ihr konnte er wie mit Niemanden in die Schachte seines Gemüthes steigen. Er war derb, fast rauh von Natur, störrischer in der letzten Zeit denn je und die Lust, sich als Regent zu fühlen, hatte sich oft in sehr bedenklicher Weise, sogar gegen seine Mutter gezeigt. Bei Isabella wurde er mild, fast sanft, sein Eigensinn verwandelte sich, mindestens ihr gegenüber, in die zarteste Aufmerksamkeit für ihre Wünsche; seine Heftigkeit und jugendliche Hitze schirrte sich gern in das sanfte Joch der Liebe und Isabella begann unmerklich das Gemüth Joseph's zu glätten, zu beruhigen. Sie widmete ihm all' den Reichthum ihrer Talente, war ihm in Allem und auf's feinfühlendste das Weib, welches er sich erträumt hatte; sie rieth und konnte selbst in Vielem mit ihrem Wissen belehren, ohne daß es des Mannes Stolz kränkte; sie nahm sein Vertrauen mit Bescheidenheit entgegen und lebte in ewiger Dankbarkeit für das Glück, welches ihr Joseph's steigende und leidenschaftliche Liebe bereitete.“

Und doch saß sie oft einsam und weinte; ihr Innerstes war schwärmerisch auf den Tod gerichtet, wie es das Schicksal, das keine Rose ohne Dornen gibt, durch eine dunkle Verkettung der Umstände in ihrer im Grunde religiös-melancholischen Seele hervorbrachte. Kurz vorher nämlich, ehe der kaiserliche Hof ihrer gedachte, war ihre Mutter gestorben und die von Schmerz aufgelöste Tochter, die Tag für Tag am Sarge kniete und zu Gott flehte, sie bald mit der Vorangegangenen zu vereinigen, schien es, als ob Jemand in der stillen Gruft die Zahl drei ausspräche. Erregt, wie sie war, ergriff ihre Seele mit Begierde diesen wie sie glaubte, prophetischen Ausspruch und sie hoffte in drei Tagen ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt zu sehen. Aber wiewohl drei Tage, drei Wochen und noch drei Monate verflossen, ohne daß der Engel des Todes kam, blieb ihr dieser verhängnißvolle „Drei“ noch immer in der Seele haften. So genoß sie im Herzen nicht das Glück, das sie bethätigte; sie konnte nicht lieben, die Unglückliche. Darüber weinte sie, denn sie wollte Joseph lieben, sie wollte ihn nicht täuschen; sie wollte geben, was der zärtlichste beste und edelste Gatte verdiente und was er ihr in reichem Maße gab. Dieser Kampf mit sich selbst war es, der ihr das Herz fraß und das Licht ihres Lebens verdunkelte — und wirklich, als sie starb, waren seit jenem verhängnißvollen Besuche am Sarge ihrer Mutter drei Jahre dahingeflossen.

So ward Joseph wieder trostlos einsam: darin aber zeigte sich die Ungewöhnlichkeit des Kaisers, daß sein Geist keiner eigentlichen Ermattung fähig war. Mit einer ehernen Elasticität begabt, war er im beginnenden Kampfe mit einer halben Welt von verrotteten und verrosteten Uebelständen immer zur sprungfertigen That bereit, und je unbesieglicher sich die aufthürmenden Hindernisse vermehrten, je stärker und feuriger fühlte er sich zur endlichen Bewältigung derselben. Selbst der passive Widerstand, den seine Partei am Maria Theresianischen Hofe fand, diente nur dazu, seinen Herrscherwillen zu stählen und großartige Entschlüsse für die Zukunft auszuarbeiten. Diese aber zielten vor Allem dahin, den trägen, vielräderigen Maschinengang der alten Regierungsmethode dadurch zu vereinfachen, daß er „als der erste Diener des Staates“, wie er sich selbst nannte, ohne ein beschließendes und ausführendes Ministerium zur Seite zu haben, die Oberleitung aller Beamten, vom Hofkanzler bis zur untersten Gerichtsperson eigenhändig übernahm und so in seiner eigenen Person den ganzen Staat repräsentirte, freilich in einem besseren Sinn, als es Ludwigs XIV. berüchtigtes l'état c'est moi meinte. Ferners, wiewohl er Katholik war und ein tiefgläubiges Gemüth besaß, war ihm, als dem von der die Philosophie seiner Zeit erfaßten und darum erklärten Feinde alles todten und ertödtenden Formenwesens der Grundsatz, „daß der Staat durchaus über der Kirche stehen und diese es auch fühlen und wissen soll“, das leitende Princip und Motiv aller seiner Pläne und Handlungen im Gebiete des Kirchenwesens. Der im Bunde mit dem übermächtigen Klerus befindliche Adel war es ferner, dessen übermäßige Gewalt er zu unterdrücken sann, um dadurch den Bürger und Bauern, welche sein scharfblickender Geist als den Kern und Grund des Staates erkannte, geistig und materiell zu heben, damit dieser, der entwicklungsbedürftigste und fähigste Stand fort und fort auch die staatliche Entwicklung trage und hebe. (Schluß folgt.)

*) Ein Buch für's Volk von Ernst Hellmuth. Mit Illustrationen. Prag. Kober.

Literarische Notiz.

ks. **München**, im März. Unserm letzten Berichte über den VII. Jahrgang der „Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen von A. Piper und Dr. Stolp“ (Frankfurt a/O., Trowitzsch u. Sohn) haben wir noch nachzutragen, daß die vier letzten Hefte

jenes Jahrganges (September bis December) inzwischen ebenfalls in regelmäßiger Folge erschienen sind, und sonach auch der Jahrgang 1861 vollständig vorliegt. Hiemit schließt sich diese Monatsschrift ab; an ihre Stelle und als deren Fortsetzung trat aber seit Anfang dieses Jahres in gleichem Verlage eine Wochenschrift, die „Deutsche Gemeindezeitung“ unter der Redaction von Dr. Hermann Stolp in einem erweiterten Umfange. Ueberblicken wir die beiden Inhaltsverzeichnisse des letzten Bandes der Monatsschrift, so zeigt sich, daß derselbe gleich seinen Vorgängern eine außerordentlich große Menge von Abhandlungen und Berichten über die verschiedenartigsten Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse der Gemeinden, außerdem zahlreiche interessante statistische Notizen über die Verwaltungsergebnisse der Gemeinden, ihrer Anstalten, über den Stand gemeinnütziger Genossenschaften und Vereine u.s.w. gebracht hat, wie denn überhaupt die Zeitschrift von Anfang ihrer Entstehung an den Ansprüchen der Wissenschaft und den gegenwärtigen Bedürfnissen des Gemeindewesens vollkommen gerecht zu werden bestrebt war. Wir bezweifeln nicht, daß wir gleiches Gute auch von der neuen „Gemeindezeitung“ sagen können, wenn uns einmal das erste Quartal vorliegt, das uns dann einen bessern Ueberblick ihres Inhaltes gewähren kann.

Landwirthschaftliches.

Dr. Karl Birnbaum, Privatdocent in Gießen: Lehrbuch der Landwirthschaft. Frankfurt a/M. 1861. J. D. Sauerländer. 2. Theil. 59 Bog. 8.

Haben wir schon beim Erscheinen des ersten Bandes gesagt, es verspreche dieses Werk ein Lehr- und Lernbuch im wahren Wortsinne zu werden (Abendbl. Nr. 247 v. J. 1859), so erlangten wir jetzt nach Durchsicht des zweiten Bandes die Gewißheit, daß unsere Erwartung nicht getäuscht wurde. Die unabhängige Kritik hat einstimmig diese Schrift ein Handbuch genannt, das einmal als ein ausführlicher Leitfaden für Vorlesungen dienen kann, sodann aber ganz besonders dem praktischen Landwirth und dem Verwaltungsbeamten eine gründliche wissenschaftliche Einsicht in die gesammte Landwirthschaft gewährt.

Der vorliegende zweite Theil umfaßt die specielle Landwirthschafts- oder Productionslehre, somit die Lehre, in welcher Weise die landwirthschaftlich nützlichen Pflanzen am vortheilhaftesten gebaut werden, und die Zucht der landwirthschaftlich nützlichen Thiere am besten betrieben wird, — also mit einem Worte: die gesammte Pflanzen- und Thierproductionslehre. Der Verfasser, welcher eine Zeit lang auch Praktiker war, sucht seine specielle Landwirthschaftslehre auf jene Grund- und Hilfswissenschaften zu basiren, welche jedem wahrhaft rationellen Wirthschaftsbetriebe die Grundlage gewähren müssen, da nur auf diese Weise die Landwirthschaftslehre vom Standpuncte einer bloßen Empirie zu einer wirklichen Wissenschaft erhoben werden kann. Bei allen Hauptabschnitten ist die bessere ältere und neuere Literatur aufgeführt, und dem Leser dadurch ein passender Wegweiser für Detailstudien geboten. Birnbaum's Lehrbuch zeichnet sich außer durch seinen stofflichen Reichthum auch noch durch einen klaren und fließenden Vortrag aus.

Bei diesem Anlasse wollen wir auch mit ein Paar Worten der Illustrirten landwirthschaftlichen Dorfzeitung, herausgegeben von Dr. William Löbe — Leipzig, Fr. Volckmar —

gedenken, welche mit dem Jahre 1862 ihren 23sten Jahrgang begonnen hat. Sie erscheint jede Woche in einem ganzen Bogen, wird aber auch in Monatsheften ausgegeben, und enthält eine Menge größerer oder kleinerer Aufsätze und kurze Notizen aus dem ganzen Gebiete der Land-, Haus- und Forstwirthschaft, des Garten- und Weinbergbaues, der Naturwissenschaften, der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe u. s. w. unter Beigabe guter Abbildungen der in den Aufsätzen beschriebenen neuen Maschinen und Ackergeräthe, dann von Obstsorten, Culturpflanzen u. dgl. Die Preise des Getreides, der Oelfrüchte und Oele, des Kleesamens u. s. w. auf den bedeutendsten Märkten finden sich wöchentlich zusammengestellt. Die Illustrirte Dorfzeitung bringt zugleich auch regelmäßige Berichte über alle neuen in der Haus- und Landwirthschaft gemachten Erfindungen und Verbesserungen, überhaupt über Alles, was in jeder Woche im In- oder Auslande vorfällt und ein Interesse für den Landwirth bietet. Neben der großen Mannchfaltigkeit des Inhalts empfiehlt sich das Blatt auch durch die Wohlfeilheit seines Preises.

Dr. S.

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 26. März. Schluß der Verhandlung gegen Joseph Pfeffer und Franz Reglauer. (Schluß.) Für die Vermuthung, daß die Angeklagten auf Bremauer warteten, um ihn anzugreifen, spricht weiter der Umstand, daß am Ausgang des Waldes gegen Neufahrn zu im Grase eine Stelle gefunden wurde, auf welcher sich zwei Personen gelagert zu haben schienen, und daß an der Außenseite des damals von Reglauer getragenen und nach der That versteckten Jankers Spuren von Gras oder Heublumen sich fanden, daß man bei Auffindung der Leiche in der nächsten Umgebung derselben keine Spuren von einem Geräufe wahrnehmen konnte, daß eine Zeugin, welche den Angeklagten im Walde begegnete, ein Gespräch derselben hörte, woraus hervorging, daß sie etwas im Schilde führten, ferner daß Bremauer ein sehr kräftiger Mann, ein renommirter Raufer, muthig bis zur Verwegenheit, ein gelernter Metzger, der ein Messer zu führen verstand, und sicher jedem der beiden Angeklagten, vielleicht Beiden zusammen, überlegen war, daß daher, wenn der Kampf in der von den Angeklagten, wie unten folgt, geschilderten Weise verlaufen wäre, der Ausgang ein ganz anderer gewesen sein müßte, und die Angeklagten nicht ohne bedeutende Verletzungen davon gekommen sein könnten, daß die Wunden des Getödteten nach ärztlichem Gutachten von einem im Griffe feststehenden Messer herrührten, Reglauer aber ein solches Messer, nachdem er es versteckt und anfangs verläugnet hatte, später aus der Haft durch Pfeffers Bruder beseitigen ließ, daß dagegen Bremauer, weil er selbst seinem Jähzorn nicht mehr traute, seit längerer Zeit und insbesondere am fraglichen Tage kein Messer bei sich führte, endlich daß Reglauer nach der That Aeußerungen machte, welche ein schlechtes Gewissen verriethen. Die Angeklagten machten in der Voruntersuchung eine sehr confuse und in vielen wesentlichen Puncten sich gegenseitig widersprechende Schilderung des Sachverhalts. Nach Pfeffers Angaben holte Bremauer die Beiden unweit Neufahrn ein, worauf sich ein längerer Wortwechsel entspann, schlug hierauf mit einem in ein Sacktuch eingebundenen Steine den Reglauer zu Boden, packte dann den Pfeffer und warf ihn nieder, griff hierauf wieder den Reglauer an, schlug ihn abermals zu Boden, drosselte ihn heftig und bedrohte ihn mit Umbringen. Erst jetzt, von Reglauer zu Hilfe gerufen, will Pfeffer dem Bremauer ein Messer — merkwürdiger Weise, ohne irgend eine Verletzung davon zu tragen, durch Anfassen bei der Klinge — entwunden, dieses Messer wieder verloren und schließlich mit einem vom Boden aufgerafften Gegenstand — was es gewesen sei, habe er nicht gewußt — auf Bremauer gestoßen haben. Auf den Tod verwundet, — welcher nach dem Gutachten des Prof. Dr. Hofmann durch eine Herzlähmung schnell erfolgt sein mußte, — soll nun Bremauer (incredibile dictu) noch ein langes Gespräch mit Pfeffer geführt, ihm die Verübung mehrerer schwerer Verbrechen gebeichtet, und ihm, der doch seinen Tod herbeigeführt, eine von ihm vergrabene Geldsumme mit dem Auftrag, für seine Kinder zu sorgen, letztwillig zugewendet haben. Von diesem letzteren Curiosum, welches dem Pfeffer selbst erst im fünften Verhöre einfiel, weiß nun Reglauer gar nichts, wie denn überhaupt nach dessen Aussage das ganze Zusammentreffen von kurzer Dauer war; ein Messer habe er selbst nicht gehabt, und auch bei den Andern keines gesehen. Der Leumund beider Angeklagten ist gut und Pfeffer wird überdieß als ein ruhiger, stiller Mensch geschildert; betrachtet man aber sein etwas verschmitztes Gesicht, das einen gewissen orientalischen Typus trägt, und das eigenthümliche Lächeln, welches selbst in der öffentlichen Sitzung häufig seinen Mund umspielt und keinen angenehmen Eindruck macht, so kommt man leicht zu dem Schlusse, daß diese Ruhe vielleicht nur eine versteckte Bosheit ist, welche selten, dann aber mit unheilbringender Gewalt zum Ausbruch kommt; und doch würde man den Ueberwinder des gefürchteten Bremauer weniger in dem 20jährigen Burschen als vielmehr in dem nochmal so alten, größeren und stärkeren Reglauer, suchen, dessen behartete Physiognomie mit den im Schatten einer weit hereinhängenden Haarlocke, lauernden grauen Augen, dem Antlitz eines knurrenden Bullenbeißers sehr ähnlich sieht. In ihren Aussagen kamen sie schon bei ihren verschiedenen Verhören in der Voruntersuchung, theils mit sich selbst, theils gegenseitig in Widerspruch; das Gleiche gilt von ihren Angaben in der öffentlichen Sitzung. Daß aber hier auch die Zeugen nicht immer übereinstimmend mit ihren Depositionen in der Voruntersuchung und so entschieden wie dort aussagen, ist eine Erfahrung, die fast bei jeder Schwurgerichtssitzung und so auch heute sich ergab. — Der Vertreter der Staatsbehörde machte die Geschwornen darauf aufmerksam, daß es bekanntlich keinen gefährlicheren Feind für den Richter gebe, als das Gemüth, möge es sich nun für oder gegen einen Angeklagten oder denjenigen geltend machen, der das Opfer eines Verbrechens geworden sei, daß sie sich daher nicht durch den Charakter Bremauers für die Angeklagten einnehmen lassen dürften, entwickelte sodann die lange Reihe der Indicien, auf welche sich die Anklage stützte, und gelangte auf Grund derselben zu dem Resultate, daß nicht nur feststehe, daß Pfeffer dem Bremauer die Stöße, welche den nach ärztlichen Gutachten als wahrscheinlich vorauszusehenden Tod desselben zur Folge hatte, beigebracht habe, sondern daß auch die beiden Angeklagten sich zum Angriff auf Bremauer und dessen Mißhandlung verabredet haben. Der Vertheidiger des Pfeffer betonte, daß Niemand außer Gott die That gesehen habe, und daß die Anklage durch das Licht der Phantasie zu ergänzen suche, was ihr an Beweisen fehle, bestritt für jeden Fall den vorbedachten Entschluß und rechtswidrigen Vorsatz Seitens der Angeklagten, suchte in eingehender Weise alle die Verdachtsgründe zu entkräften, welche die Staatsbehörde für die Annahme aufführte, daß die Beschuldigten dem Bremauer aufpaßten und ihn angriffen, zog aus dem Charakter und Leumund des Letzteren einerseits und der Angeklagten anderseits und aus den nach Angabe mehrerer Zeugen von Bremauer gegen die Pfeffer'sche Familie ausgestoßenen Drohungen den Schluß, daß nur Jener der Angreifer gewesen sein könne und erörterte, daß die Angeklagten sich gegen den Angriff mit einem 18 Loth schweren Stein durch einen Mann wie Bremauer nicht anders wehren konnten, als sie es gethan, daß also nicht einmal eine Ueberschreitung der Nothwehr vorliege. Der Vertheidiger des Reglauer befand sich

heute in der Loge Alexanders, da ihm die 1½stündige Rede seines Vorgängers nur „eine magere Nachlese“ übrig gelassen habe. Diese bestand in dem Hinweis auf das Gutachten des Prof. Dr. Hofmann, wonach die Contusionen des Bremauer, welche übrigens auch von einem Falle u. dgl. herrühren können, keine 14tägige, sondern nur eine 3- höchstens 6tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt haben würden, daß daher sein Client nicht einmal die rechtliche Nothwehr überschritten habe und demnach freizusprechen sei. Erst in der Duplik nahm die Vertheidigung des Reglauer Veranlassung, auf die in der Replik der Staatsbehörde weiter ausgeführte Beurtheilung der Handlungen und Aeußerungen Reglauers nach der That und der Glaubwürdigkeit seiner Angaben ein Mehreres zu erwidern. — Die Geschwornen beantworteten die Fragen, ob 1) Pfeffer des mit Vorbedacht und Ueberlegung verübten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 2) Reglauer eines doppelt erschwerten Vergehens der Körperverletzung schuldig sei, und ob 3) der Tod als wahrscheinlich vorauszusehen war, mit Ja. Der Staatsanwalt erklärte hierauf, daß er mit Rücksicht auf Pfeffers frühere tadellose Aufführung für ihn das Strafminimum von 8 Jahren Zuchthaus beantragen würde; da aber diese Körperverletzung ziemlich nahe an Mord grenze sowohl bezüglich dessen, was der That vorausging, als der Art der Verletzungen, so beantrage er 10 Jahre; dem Reglauer möge seine, das Maximum seiner Strafe übersteigende Untersuchungshaft angerechnet werden. Der Vertheidiger des Pfeffer entgegnete hierauf, daß es bei der Strafausmessung nicht zulässig sei, darauf Rücksicht zu nehmen, wie nahe ein geringeres Reat an das nächst höhere grenze, und daß an der so lange ausgedehnten Untersuchungshaft wenigstens 5½ Monate seinem Clienten abzurechnen seien, welchem letzteren Antrag die Staatsbehörde mit dem Bemerken entgegentrat, daß größtentheils das Läugnen der Angeklagten die lange Dauer der Untersuchung verursacht habe. Der Gerichtshof verurtheilte den Joseph Pfeffer zu 10jähriger Zuchthausstrafe, den Franz Reglauer zu 6 Monaten Gefängniß, welche durch die Untersuchungshaft als erstanden anzusehen seien.

Notiz.

Folgende höchst interessante Geschichte erzählen französische Blätter. Der Kaiser traf bei einem Besuche des Invalidenhauses auf einen einarmigen Insassen desselben, welcher auffallender Weise nicht decorirt war. — „Wo hast Du den rechten Arm verloren?“ fragte der Kaiser. — „Bei Solferino, Eure Majestät.“ — „Und Du hast kein Ehrenzeichen erhalten?“ — „Nein, Eure Majestät.“ — Der Kaiser ließ sich sofort ein Band der Ehrenlegion geben und heftete es dem Invaliden eigenhändig auf die Brust. Dieser schien indeß, trotz der ihm erzeigten Ehre, nicht ganz befriedigt. — „Bist Du nicht zufrieden, mon brave?“ fragte der Kaiser. — „Und wenn ich beide Arme verloren hätte, welche Auszeichnung wäre mir dann wohl zu Theil geworden?“ fragte kleinlaut der Invalide. — „Dann hätte Dir das Officierkreuz nicht entgehen können,“ war die Antwort. — Kaum waren diese Worte gesprochen, so ergriff der Mann ein daliegendes Beil und hieb sich mit einem Schlage, ehe jemand ihn daran hindern konnte, den linken Arm ab. — — Diese Erzählung, welche vielen in Anbetracht des glühenden Ehrgeizes der Franzosen viel Wahrscheinliches zu haben schien, findet anderseits Zweifler, denen es doch nicht einleuchten will, mit welcher Hand der Mann das Beil geführt haben könnte.

Politische Nachrichten.

Würzburg, 27. März. Bis heute Mittag waren auf dem Weinmarkt etwa 8000 Eimer angemeldet. Käufe waren noch wenige abgeschlossen, da die Kaufliebhaber mit ihren Geboten sich sehr zurückhaltend zeigten. (W. A.)

Berlin, 26. März. Wie der „Staatsanz.“ im amtlichen Theile meldet, ist nach dem Ausscheiden des Ministers v. Auerswald die Leitung der Verwaltung des Staatsschatzes, unter Theilnahme des Finanzministers, so wie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande dem Vorsitzenden des Staatsministeriums Prinzen Hohenlohe übertragen worden.

Berlin, 27. März. Die ministerielle Allgemeine Preußische Zeitung sagt in ihrem heutigen Morgenblatte: Nach offener Kundgebung der Grundsätze und der Absichten der Regierung ist nun die zweite Aufgabe der Behörden — die Belehrung der Bevölkerung, die Warnung derselben vor der Fortschrittspartei, welche ein anderes Ziel erstrebt, als eine wirksamere Controle über die Verwendung der Staatsmittel und eine Ermäßigung der Steueranforderung in Folge der Heeresreform. Hinsichtlich aller dieser Punkte war die Regierung geneigt und wird immer geneigt sein, jedes billige, mit den Bedürfnissen des Staatsdienstes vereinbare Zugeständniß zu machen. Die Fortschrittspartei, deren vorgerückte Fractionen auf parlamentarische oder gar Massen-Souverainetät lossteuern, bekämpft die Staatsgewalten als Nebenbuhler. Eine Volksvertretung, nach der Auffassung der Fortschrittspartei zu Stande gebracht, würde die Tendenz haben, einen entscheidenden Einfluß auf Regierungs-Acte zu gewinnen und den Schwerpunct der Staatsgewalt in die Volksvertretung zu verlegen. Die Frage ist nun bei den nächsten Wahlen: ob verfassungsmäßige Regierung des Königs oder Einführung des parlamentarischen Regiments? Der Artikel schließt: Wir möchten dem Lande die Erschütterung dieses Kampfes ersparen und warnen vor den weiteren Folgen desselben. Das Königthum wird stets die Oberhand gewinnen, doch seinen Sieg nicht mißbrauchen. Dies berücksichtigend, fordern wir Widerstand gegen die Fortschritts-Partei und Kampf für die Verfassung, wie im Anschlusse an das Königthum eine Bürgschaft für die Verwirklichung heilsamer Reformen.

⊙ **Berlin**, 27. März. Außer dem von dem Minister des Innern erlassenen Wahlcircular ist nun auch noch von den übrigen Ministern ein besonderes Wahlschreiben zur Darnachachtung für die ihrem Ressort untergebenen Beamten ergangen, in welchem dieselben, wie man hört, nachdrücklichst aufgefordert werden, bei den bevorstehenden neuen Wahlen all ihren Einfluß zu Gunsten des Ministeriums anzuwenden, unter gleichzeitiger Bedeutung, daß ein oppositionelles Verhalten als unvereinbar mit der einem königlichen Beamten obliegenden Pflicht werde angesehen werden müssen. — Die Angriffe der liberalen Presse und insbesondere derjenigen Blätter, welche zunächst die Interessen der Börse vertreten, gegen den neuen Finanzminister dauern fort. Man ist bestrebt, gegen die Finanzoperationen des Hrn. v. d. Heydt eine Gegenoperation ins Werk zu setzen, darin bestehend, die Finanzwelt zu veranlassen, die Conversion der gekündigten Papiere nicht zu acceptiren, sondern die Auszahlung des baaren Geldes zu begehren. Gelingt es, diese Gegenoperation, nicht vereinzelt, sondern in großem Maßstabe zu Stande zu bringen, so würde dadurch für Hrn. v. d. Heydt allerdings eine äußerst fatale Situation herbeigeführt sein. Denn wo sollten die gekündigten 29 Millionen hergenommen werden? Es bleibt übrigens abzuwarten, was aus den angekündigten Drohungen werden wird. Eine andere Frage, die scharf debattirt wird, ist die: ob zu der Finanzoperation des Hrn. v. d. Heydt die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung einzuholen sei, oder nicht? Im Finanzministerium ist man, wie wir hören, der Ansicht, daß es sich hier lediglich um eine Administrativ-Maßregel handle und daß demnach auch die ganze Angelegenheit die Competenz der Landesvertretung durchaus nicht berühre. In anderen Kreisen ist man wieder anderer Ansicht. Die Entscheidung der Frage mag vielleicht von dem Ausfalle der Wahlen abhängen. Kommt eine ministerielle Kammer zu Stande, so dürfte Hr. v. d. Heydt wohl schwerlich viel zu besorgen haben; ist das neue Abgeordnetenhaus, wie wohl zu vermuthen steht, in seiner Majorität dagegen oppositionell, so könnte es leicht kommen, daß man die Sache alsbald ergriffe, um dieselbe zu einer entschiedenen Demonstration gegen Hrn. v. d. Heydt, und somit gegen das neue Ministerium überhaupt, zu benutzen. — Heute ist die Stadt wieder von Gerüchten über allerlei „reactionäre“ Maßregeln erfüllt, die angeblich beabsichtigt sein sollen. Allen diesen Gerüchten gegenüber ist große Vorsicht geboten. Es sind ihrer gar zu viele, und weil ihrer so viele sind, so gewinnt es fast den Anschein, als ob sie absichtlich ausgesprengt würden.

* **Wien**, 28. März. Ein gestern veröffentlichtes Telegramm aus Ragusa berichtet von Kämpfen, die zwischen türkischen Truppen einerseits, bosnischen Insurgenten und Montenegrinern anderseits auf dem südlichen wie auf dem nördlichen Kriegsschauplatz stattfanden. Dort, bei Kasucko, zogen sich die Insurgenten zurück, hier, bei Kernitza, blieben aber die Montenegriner Sieger. Ueber diese letztere Affaire berichtet nämlich, außer dem veröffentlichten Telegramm, eine andere Depesche. Wir entnehmen derselben, daß die türkische Besatzung von Kernitza genöthigt war, sich den siegenden Montenegrinern zu ergeben. Die Niederlage der Türken ist somit zugleich ein empfindlicher moralischer Schlag für dieselben.

Triest, 27. März. Der preußische Legations-Attaché in China, Herr v. Brandt, ist aus China, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der preußische Geschäftsträger Rehfuß, ferner der britische Gesandtschafts-Attaché Gould mit Depeschen, sind aus der Levante hier angekommen.

Belgrad, 27. März. Der „Vidovdan“, gegen die Ost-Deutsche Post polemisirend, erklärt, Serbien fordere nur die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen; dieses sei keine Beleidigung, daher sei auch ein Einfall der Türken unglaublich. Uebrigens vermöge Serbien unliebsame Gäste zurückzuschlagen und auch die Kühnheit derselben zu bestrafen.

Hongkong, 15. Februar. Die japanesische Gesandtschaft besteht aus einem ersten Minister, einem zweiten Minister, einem Secretär und 32 Personen Gefolge; dieselbe begibt sich nach Marseille, Paris, dann zur Ausstellung nach London; dieselbe wird auch die Höfe von Holland, Preußen, Rußland und Portugal besuchen.

Shangai, 8. Februar. Der Missionär Roberts, dessen Leben in Nanking bedroht war, hat sich geflüchtet. Die Rebellen haben sich aus der nächsten Nachbarschaft Shangais zurückgezogen und sind durch die herrschende Kälte an weiteren Operationen verhindert. Die europäischen Niederlassungen sind durch eine genügende Anzahl Truppen und Verschanzungen geschützt.

(Berichtigung.) In unserm Concertberichte in Nr. 74 des Abendblattes bitten wir zu verbessern: Zeile 7 von oben: „Factur“ statt Tactur; Zeile 29 von oben: „den allseitig statt dem allseitig; erste Zeile von unten: „Krähner“ statt Bruckner; endlich Spalte 2 Zeile 3: „Frau Mortier de Fontaine sang Lieder von J. A. P. Schulz, J. F. Reichardt und J. Haydn.“

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1315.

Kunst-Auction.

Montag, deu 31. März 1862 und **folgende Tage von 9—12 Uhr Vormittags** und **von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends** werden im Auctions-Locale der **Montmorillon**'schen **Kunsthandlung** Carlstraße Nr. 10 versteigert:

1) Die **ausgezeichnete Sammlung** von **Oelgemälden neuerer Meister** aus dem Nachlasse des

C. W. Frhrn. v. Heideck genannt **Heidegger.**

2) Eine **kleine Sammlung neuerer Gemälde,** Eigenthum des **„Münchner Künstler-Unterstützungs-Vereins,** der sich einige **Zeichnungen, Kupferwerke** **rc.** anschließen.

3) Die Sammlungen alter Gemälde aus dem Nachlasse des

englischen Marine Capitäns **Hodeam** und der

Freifrau v. Bouwinghausen,

woran sich zum Schluß eine **bedeutende Sammlung altdeutscher Gemälde** anreiht.

1225.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Franz Anton Müller Wittwe zu Frohnhofen und ihrer Kinder resp. des Vormundes wird deren Hofgut, bestehend aus:

a) den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden incl. Brennhaus
b) — Tagwerk 616 Dez. Gärten
c) 47 „ 239 „ Aeckern
d) 11 „ 213 „ Wiesen
e) 44 „ 992 „ Waldung

am

Mittwoch den 9. April 1862.
Nachmittags 1 Uhr

im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen öffentlich versteigert und hiemit zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Die Wohn- und Oeconomie-Gebäude, wie die Grundstücke, letztere in unmittelbarer Nähe des Weilers Frohnhofen gelegen, befinden sich im besten baulichen Zustande in einer schönen Gegend 1/4 Stunde von der Eisenbahn-Station Laufach und 1 1/2 Stunde von Aschaffenburg entfernt und kann bis zum Termine täglich Einsicht genommen werden.

Auf Verlangen wird auch das nöthige Inventar an Vieh- und Bauereigeräthschaften abgegeben.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht.

Rothenbuch den 16. März 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

3990/I Wolfheimer Assessor.

1245. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Bauer Wilhelm Deininger von Uehlfeld trotz der Aufforderung vom 4. Mai 1861 bei unterfertigtem Gerichte sich nicht gemeldet hat, so wird dem angedohten Präjudiz gemäß beschlossen:

1) Deininger sei für todt zu erklären;
2) dessen Vermögen sei an seine Wittwe und seine Kinder zu überweisen;
3) die Kosten seien von der Masse zu bestreiten.

Neustadt a/A. den 19. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 4409. **Höchstetter,** Assessor.

1315. **Bekanntmachung.**

Das königliche Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheitssache des ledigen Eusebius Fink von Rummen

1) es sei derselbe als todt zu erklären, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution hinauszugeben.
2) Die Kosten seien aus der Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Immenstadt den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1950/I. **Henne.**

1258 (2a) **Proclama.**

Der am 26. Dezember 1783 geborene Bäckergeselle Johann Molitor von hier ging im Jahre 1821 in die Fremde und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Es ergeht daher an denselben oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, zur Empfangnahme des nach letzter Rechnung in 2888 fl. 56 1/2 kr. bestehenden Curatelvermögens

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts zu sistiren, oder wenigstens von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls der Abwesende als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich meldenden nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben würde.

Scheßlitz am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Der königliche Landrichter:
Schell.

E.-Nr. 3756 **Huber,** Assessor.

1309. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird ein auf 500 fl. geschätztes reales Schneiderrecht auf §. 64 des Hypothekgesetzes und §. 88—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem Zwangsverkauf unterstellt, und Termin zur Versteigerung desselben auf

Samstag den 12. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 13/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und daß Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Traunstein den 22. März 1862

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.

E.-Nr. 4789 Paur.

1291. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andreas Huber Steinbichlergütlers Sohnes von Hemhof betreffend.

Andras Huber Steinbichlergütlerssohns von Hemhof d. G., geboren am 27. April 1791, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1811 vermißt.

Für ihn sind auf dem Steinbichlergütl zu Hemhof 60 fl. Vater- und Muttergut eingetragen.

Auf Antrag seiner bekannten Erben werden Andreas Huber oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet, und die oben bestehende Hypothek gelöscht wird.

Prien den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Prien.
D. l. a.

E.-Nr. 1682 **Sieger,** Assessor.

1292. **Bekanntmachung.**

Traurig gegen Wilhelm wegen Forderung betreffend.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden nachbezeichnete, dahier gelegene Realitäten der Maurermeisterseheleute Johann und Katharina Wilhelm von hier am

Donnerstag den 12 Juni l. J.
Vormittags von 9—11 Uhr

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Lit. A Pl. Nr. 223 und 223 1/2 zwei dreistöckige gemauerte Wohnhäuser, erst vor wenigen Jahren neu erbaut, mit Ziegeltaschen gedeckt, zusammenhängend mit einander und einschließlich eines kleinen Hofriethes und des Wurzgartens Pl. Nr. 224, welcher größtentheils überbaut ist, eine Grundfläche von 0,14 Tagwerk haltend.

Von den Gebäuden hat nach gerichtlicher Schätzung vom 30. November v. Js. das eine Plan Nr. 123 einen Werth von 4500 fl. und das andere Pl. Nr. 223 1/2 sammt dem Hofriethe einen Werth von 5400 fl.

Das Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen — geschätzt auf 15 fl.

Lit. B Gemeindetheile vom Jahre 1803:

Wiesgründe Pl. Nr. 919 a und 920 b 2,51 Tagwerke, geschätzt auf 542 fl. und Ackerland Pl. Nr. 919 b und 920 a 2,19 Tagwerke, geschätzt auf 418 fl.

Sämmtliche Realitäten bilden mit einander ein besonderes Anwesen und beträgt der gesammte Schätzungswerth 10,875 fl.

Die Versteigerung wird im Landgerichtsgebäude dahier, im Geschäftszimmer des königl. 1. Assessors vorgenommen.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist, und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 § 98 bis 101 verfahren.

Die sonstigen Verhältnisse die Lasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, und können bis dahin in der dießgerichtlichen Registratur aus den Acten ersehen werden.

Dieß Alles wird für Steigerungslustige bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Kötzting am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4795/I. **Paur.**

1287. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gendarmen Thomas Dirnberger von Heinrichskirchen betreffend.

Der Gensdarm Thomas Dirnberger, welche am 31. Jänner 1861 gestorben ist, hat in einer letztwilligen Disposition ein Legat von 200 fl. für eine gewisse Katharina Federl illeg. der Anna Federl von Hohenburg bestimmt und soll diese Katharina Federl sein außereheliches Kind sein.

Seither konnte aber solche Person nicht ausgemittelt werden.

Es ergeht daher hiemit die Aufforderung, daß sich diejenigen, welche an dieses Legat Ansprüche zu haben glauben

innerhalb 6 Monaten

zu melden haben, widrigenfalls dasselbe an die Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Oberviechtach den 18. März 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 3729/I **Müller.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 77.** 31. März 1862.

Uebersicht.

Nachruf.
Das Rundschreiben des Ministeriums Rattazzi an die italienischen Gesandtschaften im Ausland vom 20. März.
Aus Italien.
Deutschland. München (Ober-Appellrath Frhrn. v. Berchem †. Die Witterung im März). Karlsruhe (Ankunft des Kronprinzen von Preußen. Antrittsaudienz des neuen französischen Gesandten). Kurhessen (Denkschrift der Regierung über die Verfassungsangelegenheit). Dresden (das Dresdn. Journ. über die Situation in Preußen). Berlin (eine schwedische Mission).
Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Nachruf.

y. In Berlin dociren sie ein eigenes Bundesrecht! Die Sternzeitung vom 25. März enthält ein solches wunderbares Collegium, wohl noch aus der Feder oder wenigstens aus den Inspirationen des in der letzten Woche abgetretenen Leiters der Allgemeinen preußischen Zeitung geflossen, womit er sich bei seinen Lesern verabschiedet. Ebendeßhalb glauben wir ihm einen kurzen Nachruf schuldig zu sein, in der angenehmen Hoffnung, daß die neue Redaction der Sternzeitung dem preußischen Volke das Bundesrecht richtiger und consequenter auslegen wird. — „Nach zwei Seiten, so sagt die Sternzeitung, ist der Ausbau des Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins ein mangelhafter geblieben; erstens wurden ihm nicht einmal diejenigen Grundlagen bewilligt, deren er als bloßer Defensiv-Verband bedürfte — eine Behauptung, welche nach unserer Meinung nicht allein nicht controvers, sondern wahrhaft falsch ist; zweitens aber war von der viel höheren und schwierigeren Aufgabe, ihn zur Wahrung seiner Interessen auch durch eine active Politik zu befähigen, überhaupt gar nicht die Rede gewesen." Der deutsche Bund und eine active Politik!

Was mochte das ministerielle Blatt wohl damit gemeint haben? Gewiß nicht eine solche active Politik, die aus dem Grunde der Defension entspringt, die in Folge eines Angriffs der Fremden auf den Bund zur Action übergeht — gewiß nicht! sondern jene eigene, selbständige active Politik, zu der jede Großmacht, mithin auch die deutsche, befähigt sein sollte!

Es beklagt die Sternzeitung also am 25. März den mangelhaften Ausbau des Bundes in dieser Richtung, und doch sind es keine sechs Wochen, daß man uns bis zum Ueberdrusse demonstrirte, daß der deutsche Bund niemals ein festes Ganze werden könne, weil Oesterreich und Preußen, zwei selbständige Großmächte, ihre Politik der politischen Richtung einer Bundestags-Majorität zu keiner Zeit unterwerfen könnten. Die Heimat der Hegel'schen Philosophie, der Urboden der Dialectik muß doch wissen, daß es ein Axiom ist: Quod non est in potentia, nequit esse in actu. Wie kann ein Gelehrter von der Spree dem deutschen Bunde etwas als Mangel zum Vorwurf machen, was der Potenz nach eine Unmöglichkeit ist? Freilich war, und wohl schon dem bisher Gesagten gemäß, von der „Befähigung des Bundes durch eine active Politik" wie die Sternzeitung meint, im Jahre 1814 überhaupt keine Rede; aber wie hätte auch nur die Rede sein können unter den politischen Constellationen, die sich aus dem Pariser Frieden ergaben? Weder eine der acht Mächte, welche die europäischen Verträge von 1815 unterzeichneten, noch insonderheit Oesterreich und Preußen wollten Deutschland ein anderes politisches System geben, als das im Art. 63 der Wiener Congreß-Acte bestimmte Defensionssystem. Fürst Metternich sagte in der sechsten Sitzung der Special-Conferenzen über die deutschen Angelegenheiten, „daß Deutschland ein Corpus iners sei und bleiben solle, mit Stacheln nach außen!" — Es scheint uns ein sehr müßiges Gerede zu sein, auf den Bund Dinge zu häufen, die völlig planlos sind, nur um seine Mangelhaftigkeit beweisen zu wollen. Uns in Süddeutschland blendet man damit nicht; aber diese Kost behagt dem Volk im Norden; nur finden wir es unrecht, daß die Regierung sie ihm vorsetzen läßt, und ein föderatives Credo von ihr auszugehen scheint, welches zu den übrigen Asserten über den Widerspruch der eigenen Großmachtstellung mit der Eigenschaft als Bundesglied so lange nicht passen möchte, als nicht die Großmacht Preußen die Großmacht Deutschland deckt!

„Nur völkerrechtlich" heißt jetzt in Preußen die Parole. Keine staatsrechtliche Verbindung der deutschen Bundesvölker! Die zarte Sorgfalt, welche die badischen Staatsmänner in jüngster Zeit für die Einzelstaaten entwickelten, indem sie für dieselben mit überspanntester Aengstlichkeit die Landesgesetzgebung wahrten, dagegen aber die eigentlichen Souveränetätsrechte des Landesherren opferten, wird von dem berührten Artikel der Sternzeitung vom 25. März auf's äußerste übertrieben. Es ist weiter nichts als das Bestreben, dasjenige, was am Bunde brauchbar ist, zu benützen, dagegen alles andere, was in die gegenwärtige „nationale" Bewegung nicht paßt, der Vergessenheit zuzuleiten. Es ist interessant die Schlußworte des Artikels vom 25. März hier zu citiren. Sie lauten:

„Die preußische Regierung hat, wie es in der Natur der Sache liegt, ihre positiven Bestrebungen auf den ganz besonders dringlichen Theil der Aufgabe concentrirt, auf Ausfüllung derjenigen Lücken der Bundesverfassung, welche selbst den allernächsten Zweck jedes völkerrechtlichen Vereins, — die nachdrückliche Selbstvertheidigung — zu gefährden drohen, und sie hält diese Bemühungen für eine dringliche Pflicht gegen Deutschland, deren sie sich unmöglich entschlagen kann. Sie kann diesen Gesichtspunct nicht dadurch verrücken lassen, daß man der Nation für eine Forderung, welche auf wirksamere Zusammenfassung der deutschen Macht gerichtet ist, in einer sogenannten „Befruchtung" der Bundesthätigkeit für legislatorische Zwecke ein Aequivalent von höchst zweifelhaftem Werth darbietet. Denn dieses angebliche Aequivalent läuft auf eine Verkümmerung der den Landtagen verfassungsmäßig zugesicherten Mitwirkung bei der Gesetzgebung ihrer Staaten hinaus; und die preußische Regierung wird nicht die Hand dazu bieten, daß ein Bedürfniß, dem nur durch vertrauensvolle Opferwilligkeit der Regierungen im Interesse der Machtstellung des Gesammtvaterlandes gedient werden kann, beiläufig umgestempelt und zur Beschneidung verfassungsmäßiger Rechte der Landtage ausgenutzt werde."

Noch einmal, welche zärtliche Sorgfalt! Glaubt man nicht Hrn. v. Roggenbach zu hören, welchem der Nationalverein so eben Hekatomben darbringt? Davon, daß die deutschen Landtage selbst seit Jahren unaufhörlich nach Vertretung am Bunde rufen, wird geschwiegen, und das was praktisch ist, im vermeintlichen Selbstinteresse geradezu umgekehrt. Man spricht von Gefährdung der Vertheidigungskraft des Bundes, und wer gefährdet sie mehr, als wer von deutscher Bundesreform in solcher Art und Weise spricht?

Wir wünschen und hoffen, daß der „neuen Aera" in der gouvernementalen preußischen Presse eine bessere Aera, und wäre sie auch etwas älter, folgen möchte, und daß namentlich das öffentliche Recht des deutschen Bundes — ein geheimes gibt es seit 1848 nicht mehr — von den Berliner Publicisten pragmatisch behandelt, nicht aber darüber unsicher theoretisirt werde.

Das Rundschreiben des Ministeriums Rattazzi an die italienischen Gesandtschaften im Ausland vom 20. März.

Dieses Rundschreiben, welches telegraphisch erwähnt worden ist und jetzt dem Wortlaut nach von der N. Fr. Z. gebracht wird, beginnt damit, daß das in seinen jetzigen Verhältnissen constituirte Italien, von mehreren Großmächten anerkannt, nunmehr genügenden Anspruch habe, auch von den übrigen anerkannt zu werden, und am europäischen Concert den gebührenden Antheil zu nehmen. Das Bedürfniß des italienischen Volkes, ein einheitliches organisches Ganzes zu bilden, habe sich nicht verringert, alle entgegenstehenden Bestrebungen seien wirkungslos geblieben, endlich werde die Anerkennung vom Standpunct der materiellen Interessen aus geboten. Bezüglich der römischen und venetianischen Frage heißt es dann:

„Der König hat von der Nation wie von dem Parlament das Mandat, sowohl die Nation in ihrer Vollständigkeit wiederherzustellen, als den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, welcher allein der Titel gebührt, den sie schon trägt, der Titel der Hauptstadt Italiens. Dies Mandat ist einer Ablehnung nicht fähig. Unsere Verbündeten, die so viel zu diesem Erfolg beigetragen, haben ein Interesse zu bewirken, daß auch in dieser Beziehung die Geschicke Italiens sich erfüllen. Die Regierung verbirgt sich nicht, daß nicht wenige unter den Katholiken ihren Absichten entgegen sind. In den Augen einiger von ihnen ist die Vereinigung beider Gewalten in Rom die hauptsächliche Bedingung der Trennung derselben im übrigen Theil der katholischen Welt, sie erinnern sich nicht, daß jene große Wohlthat

der Trennung beider Gewalten zu einer Zeit ins Werk gesetzt ward, als der heilige Stuhl noch keinen Schatten weltlicher Macht besaß. In Wahrheit, die obersten Priester, die am mächtigsten dazu beitrugen, die Unabhängigkeit des Priesterthums nach dem Beispiel des Stifters ihres Glaubens zu gründen, fanden häufig, wie der Erhabenste unter ihnen ausrief, nicht einen Stein, auf dem ihr Haupt ruhen konnte. . . . Der Fall dieses Ueberrestes vom Mittelalter wird die Freiheit der Kirche nur befestigen. In jener Zeit stützten sich alle große Freiheiten auf irgend einen Theil territorialer Souveränetät. Auch die Kirche stützte ihre Freiheit darauf. Mit dem Untergang des Mittelalters steigt die Souveränetät überall wieder zu ihrer Quelle hinauf, und die Freiheiten suchen seitdem im allgemeinen Rechte die Bürgschaft, die sie zuerst im territorialen Privileg fanden. Wer kann heute behaupten, die geistlichen Kurfürsten oder die Fürstbischöfe des deutschen Reichs oder in anderen Staaten seien geistlich freier gewesen, als gegenwärtig die Prälaten, welche ihre Sitze einnehmen? Das Gegentheil ist augenscheinlich das allein Wahre. Die Unabhängigkeit des von der weltlichen Last befreiten souveränen Oberpriesters wird eine unvergängliche Bürgschaft in der Thatsache haben, daß seine Freiheit ein immerwährendes und stets sich gleichbleibendes Bedürfniß aller katholischen Völker ist, sowie aller Mächte, die ihn schirmen. Sie hat noch eine gleich unerschütterliche in dem Interesse Italiens, auf seinem Boden den Sitz dieser erhabenen Gewalt zu behalten, welche auch eine seiner Glorien und eine seiner Kräfte ist. Unser Wahlsystem, das auf breiter Grundlage die Mitwirkung des Volkes sichert, auf welches die religiöse Autorität wirksamsten Einfluß übt, wird stets hindern, daß diese Autorität aufhöre, unabhängig zu sein. Ihre Unabhängigkeit zieht anderseits auch eine negative Sicherheit aus dem Princip, daß unserer Verfassung zu Grunde liegt, und gemäß dem die Regierung in religiösen Dingen durchaus incompetent ist. Der Widerstand, den Rom dem Drang der rechtmäßigen Wünsche Italiens entgegensetzt, bezweckt augenscheinlich, nicht sowohl das Gewissen der Katholiken gegen eingebildete Gefahren zu sichern, sondern vielmehr das Interesse von Parteien zu unterstützen, welche der Religion fremd sind, und an jenem Hofe, sowie an den mächtigen Einflüssen, über die er verfügt, den Stützpunct suchen, der ihnen auf dem politischen Gebiete fehlt. Hieraus ergibt sich ein weiterer Grund, weshalb die Frage in unserem Sinne gelöst werden muß. Die k. Regierung wird Alles thun, um in Uebereinstimmung mit dem großen Verbündeten, dessen Waffen die Person des heil. Vaters schirmen, dies wichtige Ziel zu erreichen; sie ist bereit, in Uebereinstimmung mit den dabei interessirten Regierungen jene erhabene Freiheit zu verbürgen, sowohl was die Ausübung der geistlichen Gewalt betrifft, als was die Beziehungen des römischen Hofes zu den katholischen Regierungen und Völkern angeht. Mittelst derselben Zusammenwirkung und mit den nemlichen Garantien würde unter immerwährendem Titel eine ausreichende Dotation festgesetzt werden, um in anständiger Weise Vorsorge für die Würde des obersten Priesters und das Ansehen des heil. Collegiums zu treffen, sowie für die Erhaltung der Behörden und Einrichtungen, die für die Regierung der Kirche bestehen.

Eine andere Frage von großer Bedeutung, die venetianische, beschäftigt lebhaft die befreundeten Mächte, wie sie die Völker Italiens aufregt. Indessen fühlt sich die Regierung stark genug, um zu verhindern, daß diese Frage durch Handlungen präjudicirt werde, welche den Stand der bestehenden Beziehungen stören könnten, und sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Indessen darf man die Gefahren nicht verschweigen, wenn durch die Anwesenheit des Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Gebietes jeden Augenblick Frieden und Ordnung des neuen Königreiches bedroht werden können. Die Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, der Schmerzen, der Hoffnungen und des Ruhmes, wodurch die Bevölkerung Venetiens an uns gebunden ist; ihr im Jahr 1848 ausgesprochenes Votum und das damals vergossene Blut, die Aufrufe und Verheißungen, die ihr während des Jahres 1859 wurden, der Antheil, welchen in dessen Folge die Freiwilligen aus allen venetianischen Provinzen am Kriege nahmen, die Anzahl der Ausgewanderten, die jetzt in unserem Heere zerstreut sind: Alles dies befestigt zwischen Venetien und der übrigen Halbinsel ein so offenbares Band der Sympathie und der Solidarität, daß unmöglich jemals das freie Italien gleichgültig gegen das Leiden jenes Gebietes bleiben kann, welches noch durch ein trauriges Verhängniß einer fremden Macht hingegeben ist. Und je mehr die Nation sich kräftigt, um so mehr ist Grund, zu fürchten, daß sie eines Tages die Bande der Geduld zerreiße und versuche, sich aus dem Schmerze loszureißen, den sie fühlt ob des Druckes, dem sich ein so edler Theil ihres Körpers preisgegeben sieht. Oesterreich, welches auch seine Politik sei, kann wohl mit dem Argument der Waffen sich die Provinzen erhalten, die es in Italien besetzt hat; allein es ist auch den kurzsichtigsten Augen offenbar, daß sie ihm moralisch nicht mehr angehören, denn es besteht eine unheilbare Unverträglichkeit, und das Nationalgefühl erzeugt entschiedenen Widerwillen. Oesterreichs Recht ist durch die unläugbare Thatsache zerstört, daß es Venetien nicht mehr anders als durch Gewalt behaupten kann, und Gewalt kann wohl die drohende Krisis hinausschieben, nie aber verhindern ...“ *)

*) Wie behauptet denn Piemont Neapel?

Aus Italien.

** **Turin**, 26. März. In der Abgeordnetenkammer hielt Präsident Tecchio eine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Er glaubt, daß die Kammer, indem sie ihn, als Venetianer, mit der Präsidentschaft beehrte, einen Beweis ihres beharrlichen Festhaltens an dem Programm der italienischen Einheit habe geben wollen. — Hierauf begann die Discussion über den Gesetzentwurf für das Budget des zweiten Trimesters 1862. Der Commissionsbericht erklärt jede politische Frage auszuschließen und die Annahme des Gesetzentwurfs als administrative Maßregel zu empfehlen. Mehrere Redner, welche eingeschrieben waren, für oder gegen den Gesetzentwurf zu sprechen, verzichteten auf das Wort. — Hr. Crispi kritisirte einige Handlungen des Ministeriums. — Hr. Macchi lobte die französische Allianz und griff England lebhaft an. Rattazzi antwortete, daß die Regierung sowohl der französischen, wie der englischen Allianz eine große Wichtigkeit beilege. Die Verbindung dieser beiden Nationen und Italiens sichere den liberalen Principien den Sieg in Europa. Wenn unglücklicherweise eines Tages ein Streit zwischen diesen beiden Mächten entstehen sollte, so dürfte Italien einzig seine Interessen und seine Principien für sein Benehmen in Betracht ziehen. Rattazzi nimmt den Vorschlag der Commission, jede politische Discussion auszuschließen, an und beschränkt sich darauf, einige Erklärungen den Rednern gegenüber, welche das Ministerium kritisirten, beizufügen. Das Gesetz wird mit einer Majorität von 233 Stimmen gegen 20 angenommen. — Ueber die Umgestaltung des Ministeriums sind verschiedene Gerüchte in Umlauf, aber ohne irgend einen positiven Anhaltspunct.

** **Neapel**, 25. März. Die Generäle Doda und della Chiesa sind in Disponibilität versetzt worden. Diese Maßregel wird dem geringen Erfolg dieser Generale gegen die Banden zugeschrieben. Für das Empfangsfest Garibaldi's werden Subscriptionen eröffnet und große Vorbereitungen getroffen. Die Studenten haben eine Legion gebildet, um sich dem General vorzustellen.

Der in Neapel erscheinende „Südstern“ veröffentlicht von einem eben aus der Provinz Basilicata zurückgekehrten Manne folgenden, keines Commentars bedürfenden Bericht: „In der vorigen Woche begegnete ein Hauptmann von der Mobilgarde, welcher das ehemalige, zur Gemeinde Bernarda gehörige Lehngut durchzog, Schäfern und Bauern, welche er fragte, ob sie die bewaffneten Banden gesehen haben. Dieselben gaben eine verneinende Antwort. Unglücklicherweise entspann sich einige Augenblicke darauf ein blutiges Gefecht zwischen der Truppe des Hauptmanns und einer aus dem Walde gekommenen Bande. Ueberzeugt, daß er durch die Hirten und Bauern getäuscht worden sei, kam der Hauptmann drei Tage später an denselben Ort zurück; er ließ die Unglücklichen festnehmen, steckte sie in einen Strohhaufen, ließ dann durch Flintenschüsse das Stroh anzünden und verbrannte so dreizehn arme Menschen lebendig!“

△ **Rom**, 20. März. Msgr. Berardi, Substitut des Staatssecretariats ist also der Prälat, der vom heil. Vater zum apostolischen Nuntius in St. Petersburg bestimmt ist. Diese Wahl wird allgemein als eine vortreffliche bezeichnet, da Msgr. Berardi ein Mann von seltener Gewandtheit und seit 10 Jahren Substitut im Staatssecretariate ist, nachdem er auch einige Zeit Secretär der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten gewesen. In allen bisher von ihm geleiteten Geschäften bewies er einen seltenen Scharfblick und es werden sich wohl gegenwärtig am hiesigen Hofe wenig Prälaten befinden, welche eine gleiche Geschicklichkeit und Erfahrung in Behandlung der Geschäfte an den Tag legten. Seit vielen Jahren befindet er sich in fortwährender Beziehung mit den Diplomaten, er ist der eigentliche Schüler des Cardinals Antonelli. Der apostolische Nuntius in St. Petersburg wird mit vielen und ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, einerseits mit den überspannten Anforderungen der Polen und andererseits mit der Stimmung und den Dispositionen der Russen. Wenn Msgr. Berardi in seiner schwierigen Mission glückliche Erfolge erzielt, wird er sich in der Geschichte unserer Zeit einen rühmlichen Namen machen. — Künftige Woche wird bei unserer französischen Besatzung ein Garnisonswechsel stattfinden. General Goyon hat einige Grenzposten stärker besetzen lassen und wiederholt die Weisung gegeben, jede Invasion mit Gewalt zurückzuweisen. — Die Commission, welche sich mit der neuen Lotterie zu Gunsten des Papstes beschäftigt, will diesem Unternehmen eine größere Wichtigkeit und Publicität geben, als es bei jener im vorigen Jahre der Fall gewesen war. Die Gewinnste sind dieses Mal zahlreicher und werthvoller, wovon man sich durch eigenen Augenschein überzeugen kann, weil sie in den magistratischen Sälen im Capitolium ausgestellt sind.

** Ueber das Befinden des hl. Vaters sind in den letzten Tagen wieder eine Menge von beunruhigenden Gerüchten in Umlauf gesetzt worden. Jetzt aber meldet man officiell aus Rom, daß die Gesundheit des Papstes nichts zu wünschen übrig läßt. In Anbetracht der trüben Quelle, aus welcher die obenerwähnten Gerüchte stammen — sie sind Turiner Fabricat — werden wir künftig darauf verzichten, sie mitzutheilen, indem wir, ohne die römischen Nachrichten über Turin und Paris beziehen zu müssen, durch unsere directen Berichte aus Rom in den Stand gesetzt sind, wahre Mittheilungen von dort bringen zu können.

** Einer römischen Correspondenz des „Diritto“ zufolge sei, wie sich aus den bei Venanzi aufgefundenen Papieren erwiesen, das römische Nationalcomite nicht nur Frankreich ganz ergeben gewesen, sondern habe auch nie einen Entschluß gefaßt, noch Etwas in Ausführung gebracht, ohne vorher die Ermächtigung des Generals Goyon eingeholt zu haben. U. A. habe man das Schreiben eines Adjutanten Goyon's gefunden, welches die

Manifestation gelegentlich der Einnahme Gaeta's gestaltete, aber mit der Bedingung, daß sie nur zwei Stunden — von 8 bis 10 Uhr Abends — dauere. Es unterliege deßhalb keinem Zweifel, daß dieses römische Nationalcomite nur nach dem Willen Napoleons bestanden und gehandelt habe.

Deutschland.

Bayern. ** München, 30. März. Das k. Oberappellationsgericht verlor gestern Mittag einen seiner tüchtigsten Räthe, den Frhrn. Joseph v. Berchem, dessen Erkrankung wir bereits gemeldet haben. Der nun zu Ende gehende Monat März war von einer bei uns unerhörten Wärme, Milde und Trockene. Wir hatten im ganzen Monate nur drei Regentage. Gleich nach Ostern kommt Paul Heyse's "Ludwig der Bayer" auf dem hiesigen Hoftheater zur Aufführung.

Gr. Baden. Karlsruhe, 28. März. Der Kronprinz von Preußen ist heute zum Besuch der großherzoglichen Familie im großherzogl. Schlosse abgestiegen. Der Kronprinz wird einige Tage hier verweilen und sodann seiner aus England zurückkehrenden Gemahlin entgegenreisen. — Gestern empfing Se. k. Hoh. der Großherzog den Hrn. Vicomte Des Meloizes-Fresnoy und nahm aus dessen Händen das Schreiben des Kaisers der Franzosen entgegen, welches denselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen Hofe beglaubigt. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. Die „Kasseler Zeitung" bringt als besondere Beilage ein eigenes Heft: „Weitere Denkschrift der kurfürstlich hessischen Regierung, betreffend die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit." Es ist eine Bekämpfung des badischen Antrags, dem die kurfürstliche Regierung „auf's Bestimmteste entgegen treten zu müssen" glaubt. Der Schluß lautet: „Wird dem jetzigen Rechtszustand kein anderer Vorwurf gemacht, als daß darin ohne Grund frühere Rechte unberücksichtigt geblieben sind, erkennt man an, daß die Regierung ein Recht hat, an Stelle des Wahlgesetzes von 1849 an dem Zweikammersystem festzuhalten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß alsdann der bisherige Widerstand nur als eine eigensinnige Rechthaberei aufgefaßt werden kann. — Die kurfürstliche Regierung hegt hiernach die Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen das Recht ihrer Selbstständigkeit am Bundestage anerkennen und wahren werden. Dabei ist sie nicht gewillt, das lebhafte Interesse ihrer Bundesgenossen an der endlichen Beilegung des Zwiespalts in ihrem Lande zu bestreiten und wird jederzeit die wohlgemeinten Rathschläge derselben bereitwilligst in Erwägung ziehen; auf Vorschläge aber, wie sie in der Denkschrift der großherzogl. badischen Regierung abseiten des eigentlichen Gegenstandes Raum gefunden haben, eine Erwiderung zu geben, hält sie diesen Ort nicht geeignet, wenn sie es auch begreiflich findet, daß sie von der Jenseite überhaupt gemacht werden konnten."

K. Sachsen. Dresden, 28 März. Das heutige Dresdener Journal bezeichnet die preußische Krisis als eine für das constitutionelle Leben Preußens wohlthätige, für andere constitutionelle Staaten einflußlose. Die Mittelstaaten, vom Druck der Agitation befreit, hätten jetzt weniger Ursache zu Besorgniß und Mißtrauen wegen der Frage der Bundesreform. Dies sei ein entschiedener Fortschritt auf dem Wege zum gemeinsamen Ziele.

Preußen. Wie der „Allg. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, hat der König von Schweden einen seiner Adjutanten mit einem eigenhändigen Schreiben an den König von Preußen gesandt; es heiße wohl nicht ohne Grund, diese Mission stehe mit der schleswig-holsteinischen Frage in Verbindung. Der außerordentliche Gesandte habe nicht blos eine Audienz bei dem König gehabt, sondern sei auch vom Grafen Bernstorff empfangen worden.

München, 31. März.

In Kraft Allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath unterm 26. März l. Js. beschlossen, der Posthalterstochter Anna Maria Kellner von Furth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Wenzenbach, Ldg. Regenstauf, ist mit einem Reinertrage von 732 fl. 15 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 31. März. Dem Vernehmen nach, wird sich der Bevollmächtigte Bayerns bei der Rheinuferstaaten-Commission, Gen. Rath v. Kleinschrod, gegen Ende dieser Woche nach Mannheim begeben, woselbst eine Commission zu erneuerten Berathungen zusammentreten wird.

Berlin, 28. März. Wie der „Danz. Z." „aus zuverlässiger Quelle" mitgetheilt wird, ist der Termin für die Wahl der Wahlmänner auf den 28. April, der für die Wahl der Abgeordneten auf den 6. Mai festgesetzt worden. — Die Leitung des literarischen Bureau's, d. h. der officiösen Presse, ist dem Dr. Kütze übertragen worden. Derselbe hat schon unter Hrn. v. Manteuffel dieses Amt verwaltet.

Ein Telegramm vom 28. besagt aus Prag: „Das Begräbniß des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz ist imposant, die Theilnahme außerordentlich groß. Von allen Forts wehen Trauerfahnen; von den Wällen donnern die Kanonen. Keine Störung."

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Warschau, 29. März. Der heutige Dziennik enthält einen kaiserlichen Befehl an den Staatsrath wegen Revision des Strafcodex, der Projectirung zeitgemäßer Aenderungen und neuer Gesetze für Staatsverbrecher. Schlenker ist zu viermonatlicher Festungshaft verurtheilt und nach Modlin abgeführt. Wielopolski ist angekommen.

□ Konstantinopel, 29. März. Der Sultan hat aus seiner Casse 29 Millionen Piaster Sold an die Truppen bezahlt. Die Uebergabe Nauplias bestätigt sich. Die Garnison ist amnestirt mit Ausnahme von 12 Officieren, welche flüchtig sind. Griechenland ist wieder ruhig.

Berlin, 29. März, 2 Uhr Nachm. Heute Morgen um 11 Uhr wurden die Handels-Verträge zwischen Frankreich und dem Zollverein paraphirt. An der Conferenz nahmen Theil: der Minister des Auswärtigen Graf v. Bernstorff, der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Director im Ministerium des Handels, Delbrück, der Wirkl. Geh. Legationsrath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Philippsborn, der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und General-Director der Steuern, v. Pommer-Esche, sowie der französische Gesandte Fürst Latour d'Auvergne und der mit dem Abschlusse des Handelsvertrages beauftragte französische Bevollmächtigte de Clercq. (Köln. Z.)

Königsberg i. Pr., 20. März. Der hiesige Handwerkerverein ist durch Verfügung des Polizei-Präsidenten von Maurach vom 28. März vorläufig geschlossen worden. (Berl. Bl.)

Turin, 28. März. Die Gerüchte von Ministerveränderungen sind ungenau. Das Ministerium denkt blos daran, sich zu vervollständigen. Das Ministerium des Aeußern ist jetzt dem General Durando angeboten, aber noch nicht angenommen worden. (Schw. M.)

Turin, 29. März. Die Gerüchte über Ministerveränderungen dauern fort. Heute hieß es, daß General Durando das Portefeuille des Aeußern angenommen habe. Man versichert, Cordova habe seit zwei Tagen abermals seine Dimission gegeben; dieselbe wurde jedoch nicht angenommen. Er soll bis zur gänzlichen Neubildung des Ministeriums auf seinem Posten verbleiben. Es circulirt das Gerücht, die französische Regierung habe den König Victor Emanuel auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche durch die von Garibaldi's Reise veranlaßte Aufregung der Bevölkerung erwachsen könnten. (Ostd. P.)

London, 27. März. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Layard: Gestern hat das Handelsamt angezeigt, daß die Verhandlungen wegen des englisch-belgischen Handelsvertrages belgischer Prätensionen wegen suspendirt wurden. (Ostd. P.)

New-York, 17 März. Mac Clellan hat eine Adresse an die Potomacarmee erlassen, in der er anzeigt, daß der Augenblick zum Handeln gekommen sei. Die Secessionisten hatten am 3. März 90,000 Mann in Manassas versammelt; im Ganzen sind es 150,000 Mann, welche in einem Tage bei Manassas concentrirt werden könnten. Ein Theil der Bundesflotte ist den Mississippi hinabgefahren. (W. T. B.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. März Oesterr Nat.-Anlehen 59 3/8; 5proc. Met. 49 1/2 P.; Bankaktien 704. Lotterie-Anlehens Loose von 1854 64 5/8; von 1858: 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 67 3/4. Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131; Bayerische Ostbahn-Actien 105 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 5/8; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172 1/2. Wechselcurse: Paris 93 1/2; London 1:8 3/8; Wien 85 7/8.

Wien 29. März Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 83.95; 5proc. Met. 69.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 129.80; von 1860: 92.70; Bankactien 821; österr. Credit-Mobilier-Actien 195.70; Donau-Dampfschiffs-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 275.—; Nordbahn-Actien 219.80; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 114.90; London £ 10. 136.40; Silber —.

München, 28. März. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,929 Sch., wovon 12,640 Sch. verkauft und 3289 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.10 (gefallen um 10 kr.); Korn fl. 16.27 (gefallen um 25 kr.); Gerste fl. 14.29 (gefallen um 9 kr.); Haber 7.20 fl. (gefallen um 27 kr.). Die Reste bestanden in 1260 Sch. Weizen, 538 Sch. Korn, 1110 Sch. Gerste, 381 Sch Haber. Umsatzsumme 180,173 fl.

* Donauwörth, 26. März. Zufuhr 570 1/2 Sch., Gesammtstand 602 1/2 Sch., verkauft 442 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.32, Kern fl. 19.31, Roggen fl. 17.10, Gerste fl. 13.46, Haber fl. 6.47, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. April: „Romeo und Julie", Trauerspiel nach Shakspeare von Schlegel.

Gestorbene in München.

Georg Sinniger, Garnisons-Feldwebel von hier, 62 J. alt; Eva Hölderich, Malergehilfensfrau von hier, 38 J. alt; Georg Wunster, Messerschmiedgeselle von Friedberg, 43 J. alt; Adelheid Grill, k. Rentbeamtens-Wittwe von Dachau, 76 J. alt; Franz Xav. Fink, ehemal. Kaffetier von hier, 40 J. alt; Georg Plank, Taglöhner von hier, 58 J. alt; Wilhelmine Maier, d. Schneiders-Gattin, 42 J. alt; Joseph Frhr. v. Berchem, k. Oberappellations-Gerichtsrath, 60 Jahre alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1218. [3a] **Edictalladung.**

Graf v. Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge letztwilliger Anordnung des am 30. April 1860 zu Winhöring verstorbenen Grafen Max August v. Törring-Jettenbach-Guttenzell, erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und Standesherr im Königreich Württemberg, soll dessen gesammter im Königreiche Bayern gelegener Rücklaß zur Gründung eines Familien-Fideicommisses unter dem Namen „Graf Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach" verwendet werden.

In diesem neuen Fideicommisse sind demnach zu vereinigen:

1) die Bestandtheile des älteren Fideicommisses Pörnbach-Pertenstein, welches nach Inhalt des königl. bayerischen Regierungsblattes von 1827 S. 653 bis 665 aus den Ein- und Zugehörungen der Patrimonial-Gerichte Pörnbach, Buch, Eichelbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Rittersworth, Burgstall, Pobenhausen, Pertenstein, Sondermoning und Marwang gebildet, seit seiner Bestätigung durch kaufs- und tauschweise Erwerbungen vielfach vermehrt, in Ermangelung weiterer Fideicommißfolger aber durch dießgerichtlichen Beschluß vom 20 Juli vor Js. als aufgelöst erklärt wurde;

2) jene Allodialgüter des obengenannten Erblassers, welche wegen der beabsichtigt gewesenen Einverleibung in das vorbezeichnete Fideicommiß bereits mittels Edictalladung vom 28. Mai 1858 nach Vorschrift des §. 26 Beilage VII zur Verfassungs-Urkunde behandelt wurden, nemlich:
   a) das Wohnhaus Nr. 4 am Carolinenplatze in München,
   b) das Landgut Winhöring, im Bezirke des Landgerichts Altötting,
   c) das Landgut Jettenbach, im k. Landgerichtsbezirke Mühldorf,
   d) das Landgut Schenkenau und Freynhausen, in den Bezirken der kgl. Landgerichte Schrobenhausen und Pfaffenhofen,
   e) der halbe Antheil an dem mit der Linie Seefeld gemeinschaftlichen sogenannten Commungute Törring-Tengling, im k. Landgerichtsbezirke Tittmoning, sammt den Zugehörungen dieser Besitzungen;

3) der gesammte übrige Rücklaß ohne irgend eine Ausnahme, sohin alle Activcapitalien, Staats- und sonstigen Werthpapiere, industrielle Anstalten, Ehren- und Vermögensrechte, Ausstände und Vorräthe, — überhaupt die Mobilien und Immobilien aller Art, insbesondere jene Grundstücke, welche unter den vorstehenden beiden Nummern nicht inbegriffen, vielmehr erst in neuerer Zeit durch gesonderte Kauf- oder Tauschverträge zur Arrondirung der vorausgeführten Güter erworben worden sind.

Insoweit bezüglich dieser Rücklaßbestandtheile die Vorschrift des §. 26 des Edicts über die Familien Fideicommisse vom 26. Mai 1818 nicht schon als erfüllt zu erachten ist, werden daher alle diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines das gesammte obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten wegen ihrer Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern mit Rücksicht darauf, daß auch das außerhalb Bayern gelegene Vermögen des Erblassers unter gesonderten fideicommissarischen Verband gelegt ist, nur an die Fideicommiß-Früchte sich zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Schlüßlich wird Jenen, welche ihr rechtliches Interesse hiefür zu bescheinigen vermögen, die Einsichtnahme der Detailbeschreibung von den betreffenden Rücklaßbestandtheilen bei dem unterfertigten Gerichtshofe freisteht, und allen Betheiligten der Auftrag ertheilt, gleichzeitig mit der ersten Eingabe zu dieser Sache einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls die kgl. Post als dafür bestellt angenommen würde.

Freising, am 12. März 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 5627. Ign. Mayer.

1323. [3a] In der Fabrik von **Joseph Beck**, Pasingerlandstraße Nr. 1 in **München**, ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz, per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XIII näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüßigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstreiche nicht höher als zwei Pfennige.

1046. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der **Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg** hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in heutiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon mit

fl. 125. — per Stück

eingelöst wird.

Augsburg, den 11. März 1862.

Albert Erzberger, Vorstand.

Neue Auflage von Heuner's Rechenbuch.

Die seit Monaten erwartete dritte Auflage von

Heuner's Rechenbuch

24 Bogen. Preis fl. 1. 24 kr.

hat soeben die Presse verlassen und werden von jeder bayerischen Buchhandlung, in München namentlich von Gumm (Giel), Franz, Kaiser ꝛc. Bestellungen angenommen.

Bekanntlich ist Heuner's Rechenbuch nebst den dazu gehörigen Aufgabenheften mittels höchsten Ministerial-Rescripts für alle bayerischen Schulen zum Gebrauch empfohlen.

Ansbach, 30. März 1862.

Die Verlagshandlung von

1321. **Fr. Seybold.**

Pfänder-Auslösung

1322. [3a] und

Versteigerung.

Mittwoch den 16 April 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1861, und zwar von:

Nro. 48,432 bis 57,180.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 24. April 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1229. **Bekanntmachung.**

Frank gegen Zitzler wegen Forderung.

Mit Bezugnahme auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 3. v. Mts. wird zum Verkauf des 21,68 Tgw. Flächenraum haltenden und auf 4265 fl. gewertheten Anwesens der Bauerseheleute Joseph und Barbara Zitzler von Weiherhaus wiederholt auf

Samstag den 3 Mai 1862

Nachmittags von $2\frac{1}{2}$ – 4 Uhr

in loco Weiherhaus Termin anberaumt, und erfolgt dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Neunburg v/W., am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königl. Landrichter verh.

E.-Nr. 2615. **Hastl.**

Holzversteigerung im Spessart.

Im Löwenwirthshause zu Rothenbuch werden

Montag den 7. April l. Js.

früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Rothenbuch,

in den Abtheilungen Kohlschlag, Roßelberg, Schifferschlag, Förstersbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

94 starke Eichen-Abschnitte, zu vorzüglichem Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet,
13 geringe Hainbuchen-Abschnitte,
12 Lärchen-Abschnitte,
1170 Buchen-Zängelstangen, und
145 Buchen-Leiterbaumstangen;

II. aus dem Reviere Waldaschaff:

in den Abtheilungen Weibersbuch, Zwibelrain, Bergstein, Altwies, Haag, Altaute und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

210 Eichen Abschnitte, zu Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet,
30 Buchen-Nutz- und Wagnerholz-Abschnitte,
300 Buchen-Wagner-Kleinnutzholz-Stangen,
38 Klafter 3' Eichen-Müffelholz,
172 „ Buchen-Scheitholz I. Classe,
43 „ „ Knorzholz,
49 „ „ Prügelholz I. Classe,
3 „ „ „ II. „
35 „ „ Astholz,
34 „ Eichen-Knorzholz,
9 „ „ Astholz,
24 „ „ Scheitholz II. Classe, und
13 „ „ „ III. „

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig nummerirt, und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg, den 22. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

E.-Nr. 1108. **Röttger.** 1280. [2a]

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 77.** **31. März 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
25. März	+2,3 L.	−2,2 L.	−2,3 L.	−2,0 L.	−1,2 L.	−4,4 L.	−0,4 L.	+4,4 L	— L.	—	+8,0 L.	B.-St. über (+)
26.	+0,6	−2,6	−1,4	−2,2	−2,9	—	−2,8	+3,1	?	—	+6,7	od. unter (−) d.
27.	−1,2	−4,9	−3,5	−4,1	−2,5	—	−2,8	+0,0	—	—	+8,1	Mittel, in Par. L.
25. März	+1,8 Gr.	+5,4 Gr.	+10,8 Gr	+8,3 Gr.	+4,0 Gr.	+12,2 Gr.	+17,9 Gr.	+6,8 Gr.	— Gr.	—	−15,5 Gr	Temp. der freien
26	+5,8	+8,2	+9,2	+8,6	+8,2	—	+15,8	+8,0	+7,2	—	−10,8	Luft nach Réaum.
27.	−6,2	+11,7	+11,8	+11,5	+5,5	—	+12,5	+8,0	—	—	−12,7	
25 März	SO. wolkig	O. bewölkt	S.O bedeckt	SO. bedeckt	S. wolkig	S. bewölkt	S. bedeckt	NW bewölkt	NO. heiter	—	— heiter	Wind und Witterung.
26	S. bewölkt	W. bewölkt	N. wolkig	SO. bedeckt	SO. bedeckt	—	— heiter	SO bewölkt	NO. wolkig	—	SW heiter	
27.	— wolkig	S. bewölkt	NO. bedeckt	SO. heiter	SW. bedeckt	—	SW. bedeckt	W. Regen	—	—	— heiter	

Uebersicht.

Zur Feier des Stiftungstages der Akademie der Wissenschaften in München. — Kaiser Joseph II. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Zur Feier des Stiftungstages der Akademie der Wissenschaften in München.

*Der Präsident der Akademie Frhr. von Liebig eröffnete die zur Feier ihres 103ten Stiftungsjahrestages am 28. ds. Mts. abgehaltene Sitzung durch eine Ansprache, die wir in Nachstehendem zu geben versuchen.

„An dem Jahrestage der Stiftung unserer Akademie, heute dem 103ten, geziemt es sich vor Allem, unserm erleuchteten Könige den ehrerbietigsten Dank darzubringen für die huldvolle Vermehrung der Dotation unserer Akademie und damit der Gewährung neuer Mittel, die im Geiste ihres Gründers verwendet, dazu dienen sollen, die Zwecke ihrer Stiftung zu fördern und zu erweitern.

„Seine Majestät der König haben ferner die Gründung eines neuen akademischen Institutes, für Pflanzenphysiologie, zu genehmigen geruht, welches die besondere Aufgabe hat, die Vorgänge der Entwicklung der Culturgewächse, welche Gegenstände des Feldbaues sind, in besonderer Beziehung auf die Producte, welche der Landwirth damit zu erzielen strebt, einer experimentalen wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Macht des Landwirths über sein Feld, die Sicherheit seiner Erträge, die Höhe und Dauer derselben, sind abhängig von der Bekanntschaft mit den wirkenden Ursachen im Felde; man beherrscht die Natur nur dann, wenn man ihren Gesetzen gehorcht, und die Kenntniß dieser Ursachen und Gesetze kann nur durch die strengen Forschungsmethoden der Wissenschaft erworben werden, und was in der Theorie Grundsatz, Wirkung und Ursache heißt, soll in der Praxis Regel, Ziel oder Mittel werden.

Der Landwirth muß, um seiner Aufgabe zu genügen, zum vollen Bewußtsein seines Thuns gelangen; unser neues pflanzenphysiologisches Institut soll dem Landwirth Hilfe leisten und alle Fragen auf sich nehmen, die dieser sich selbst nicht beantworten kann. Schon im Laufe des verflossenen Jahres hat der berühmte Conservator unseres botanischen Gartens Hr. Prof. Dr. Nägeli, welchem die Leitung dieses Institutes übertragen ist, unter der thätigen und geschickten Mitwirkung des Adjunkten Dr. Zöller bewunderungswürdige Erfolge erzielt in Beziehung auf die Form, welche die Nährstoffe in der Erde besitzen müssen, um ernährungsunfähig zu sein; es dürfte genügen, hier zu erwähnen, daß es ihnen gelungen ist, Pflanzen in gewöhnlichem unfruchtbaren Torfpulver durch die Beigabe ihrer Aschenbestandtheile in der richtigen Form, also ohne alle Mitwirkung von thierischen Excrementen oder Mist, welchen der Landwirth gewohnt ist, für ganz unentbehrlich zu halten, in der üppigsten Weise gedeihen zu machen und von Bohnenpflanzen, z. B. den 26fachen Ertrag an Samen, demnach viel mehr noch als vom fruchtbarsten Gartenboden abzugewinnen. Weitere Versuche ähnlicher Art sind bereits für das laufende Jahr in Angriff genommen, und ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß die Resultate derselben nicht allein zur Hinwegräumung mancher Vorurtheile, sondern auch zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes, zur richtigen Behandlung der Felder und zur Erzielung eines dem Boden entsprechenden Maximalertrages an Früchten führen werden. Es sind dieß wenigstens die Aufgaben unseres Institutes, die ich in der gegenwärtigen Zeit zu den allerwichtigsten und bedeutungsvollsten zähle, welche die Wissenschaft überhaupt zu lösen hat.

Kaiser Joseph II.*)

(Schluß.)

Im engen Zusammenhang mit diesen gewaltigen Ideen standen Josephs populäre Reisen durch alle seine Länder. „Er wollte, wie er sagte, sein Land und seine Völker durch eigene Anschauung kennen lernen und mit allen Verhältnissen des Lebens bekannt werden", um die Abhilfe der entdeckten Mißstände sogleich vorzunehmen oder wenigstens vorzubereiten. „Erst Mensch und dann Kaiser zu sein", war der edle Stolz, den er dabei bethätigte; denselben reformatorischen Charakter trugen aber auch seine Reisen nach Rom und Paris. Denn dadurch, daß er mit dem „trügerischen Schein der mittelalterlichen Sitte" vollständig brach und ohne den Nimbus kaiserlicher Pracht zu brauchen, einfach durch schlichte und menschliche Einfachheit seines Auftretens der verblüfften Welt imponirte, gab er zu verstehen, daß er die alten Zeiten für völlig überwunden halte; ja, sein Aufenthalt in Paris, wo das Regieren bloß in Prunk- und Genußsucht bestand, wo der Name des Königs zu einem bloßen Schaugepränge herabsank, erweckt die Vermuthung, ob nicht der schneidende Contrast seiner Gegenwart mithalf, die bereits im Stillen keimende Revolution zur Reife zu bringen.

„Nun wird eine neue Ordnung beginnen!" Friedrich der Große selbst war es, Joseph's rivalisirender Zeitgenosse, der mit diesen Worten, bei der Kunde von Maria Theresia's Tod, die großen Erwartungen aussprach, welche die Welt von ihm hoffte und fürchtete. Und sie ward nicht enttäuscht. Die neue Ordnung, mit einem Blick alles umfassend, begann und zwar mit einer Energie, mit einer Schnelligkeit, daß das Land, wie überschüttet „von einem Platzregen von Reformen", sich halb vor Staunen entsetzte. In einem Zeitraum von wenigen Monaten wurden das Justizwesen, der Handel, das Judengesetz einer durchgreifenden Reform unterworfen, die Leibeigenschaft, sowie eine große Masse von Klöstern und Orden aufgehoben; die Presse und das Toleranzgesetz erhielt einen, seinen philosophischen Freiheitsbegriffen adäquaten freieren Spielraum; das Hauptwerk indessen bestand darin, daß Joseph den Staat von der Bevormundung der Kirche trennte; unerreicht blieb dagegen sein Hauptstreben, das Conglomerat seiner Völker zu einem einheitlichen Ganzen zu organisiren. Der Widerspruch, den dieser großartige Gedanke, besonders in Ungarn und Tirol erweckte, war daher zumeist der nagende Todeswurm, der sich in seine hohe Seele schlich.

Man mag nun an Form und Geist all dieser Reformen Vieles und Manches mit Recht tadelnswerth finden, das bleibt unbestritten, die Wirksamkeit Joseph's als Landesvater und Gesetzgeber bewährte sich als ein hoher und unvergänglicher Segen, den kein Sturm späterer Tage vernichten mochte; Ein Vater des Landes zu sein, war der köstlichste Edelstein der Josephinischen Kaiserkrone. In Uebereinstimmung damit entsprach es darum ganz dem leutseligen Wesen Josephs und dem Charakter eines „ersten Beamten des Staats", Jedermann Zutritt zu sich zu gewähren, der etwas auf dem Herzen hatte. Der Kaiser liebte es, mit dem gemeinen Manne in Berührung zu treten, durch dessen schlichte Ansichten seine Erfahrungen

zu bereichern und das wahre Wesen der Zustände kennen zu lernen. Es war zugleich eine praktische Ausführung der Philosophie, zu welcher er sich so oft und mit so viel Stolz bekannte. Natürlich machte Hoch und Niedrig von der Freiheit Gebrauch, direct mit dem Kaiser zu verkehren, der sonst so unnahbaren, nun menschlich verkörperten Majestät zu nahen und von ihr, wie vom pythischen Orakel, Rath, oder wie von einem Allmächtigen, That zu erbitten.

Der sogenannte Controleurgang war zu diesen Audienzen bestimmt worden und hat durch sie eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Dieser Corridor in der Hofburg, fünf Schritt breit und 160—160 Schritt lang, hat seinen Namen von dem Hofcontroloramt erhalten, welches vor Kaiser Joseph, wo der kaiserliche Hof noch einer besonderen Behörde zur Verpflegung bedurfte, daselbst bestand. Der Gang im ersten Stockwerk des langen Tractes, welcher den Schweizerhof mit dem Amalienhofe verbindet, ist eigentlich eine Art Halbgeschoß, dessen Fenster auf den Paradeplatz gehen, während die der Localitäten, in welchen sich die Bureaux befinden, auf den Burg- oder Franzensplatz zeigen. Seine beiden Endpuncte sind der Aufgang neben der Herkulesstiege rechts und die Josephs- oder Kammercapelle, deren Eingang das breite, gewölbte, eichene Flügelportal bildet.

Da kam nun Vormittags all das Volk zusammen, oft an die hundert und mehr, Hinz und Kunz, Arme und Reiche, Bürger und Soldaten, Bauern und Edelleute — ein Jeder hatte mit dem Kaiser zu reden, die Meisten trugen ihre Bittschrift bei sich. Joseph arbeitete in seinem Cabinet, dessen Thür nach dem Gange hinausging. Von Stunde zu Stunde ging er hinaus, schlicht und ohne jegliche Umgebung, fragte der Reihe nach die Harrenden ab, gab ihnen, wenn möglich, auf der Stelle Bescheid, ließ häufig die Bittschriften in seiner Kanzlei augenblicks erledigen, und gab Solchen, die ihn allein zu sprechen wünschten, Audienz in einem besonderen Gemache. Er tröstete und wies ungeziemende Klagen und Forderungen mit einer Geberde zurück; zuweilen docirte er auch nach seiner Weise auf dem Controleurgange über die Pflichten und der Fürsten und über seine Ideen und setzte einen Unverschämten zurecht. Eine treffende Antwort, eine kühne Vorstellung konnte ihn dabei unmuthig machen; dann rieb er sich die Hände, ging einige Minuten auf und ab, kehrte zurück und hörte, antwortete, untersuchte, als ob nichts vorgefallen sei. Man sah ihm auch zuweilen das heimliche Vergnügen an, wenn Jemand sich vor ihm fürchtete. Er wollte zwar nur geliebt sein, aber zur Verbesserung seiner Laune sah er auch die Leute gern in Schrecken vor seiner Person.

Wenn wir endlich auf die historische Behandlungsweise des Verfassers selbst zu sprechen kommen, so müssen wir gestehen, daß sie eine klare, charakteristische, im Ganzen volksthümliche genannt werden darf. Mit einer scharfen Kritik wird der Verlauf der josephinischen Reformen verfolgt, mit unnachsichtlicher Strenge die Mängel und Schäden derselben aufgedeckt; doch uns will bedünken, als ob die kritische Feder des Verfassers in eine zu satyrische Tinte getaucht worden sei. Was Joseph wollte, war groß und edel; und wenn sein Jahrhunderte vorausstürmender Geist mit dem Schneckengang seiner Zeit in Conflict gerieth, so dünkt uns dies mehr tragisch, als komisch-satyrisch; und wenn auch alle Reformen für Freiheit und Aufklärung den schroffen und aufdrängenden Charakter an sich trugen, so war es ein tragisches Moment mehr, in dem der Despotismus vergangener Jahrhunderte und die Freiheit der kommenden Zeit in dem Charakter des Kaisers selbst in Conflict geriethen. Fast scheint es uns, als ob sich der Verfasser den Humor Jean Paul's zum Muster genommen, aber wir wissen nicht, ob sich ein Kaiser Joseph mit demselben Humor, als wie ein Schulmeisterlein Wuz betrachten läßt. Tiefergreifend weiß indeß der Verfasser die menschliche Seite des Kaisers darzustellen, der er überhaupt mehr als der des Regenten gerecht wird. Darum, als der sterbende Kaiser in den letzten Tagen seines Lebens gezwungen wird, fast alle seine Neuerungen zurück zu nehmen, als er schmerzlich bewegt ausruft: „Das Gute wollen und den Haß ernten, den Haß sogar derer, für welche ich gekämpft — das ist herbes Geschick!“ Als er noch als Sterbender die Pflichten des Landesvaters gewissenhaft zu erfüllen strebt: da läßt auch den Verfasser der beißende Humor im Stich und er bekennt: „Trotz alledem — die Zeit sollte es lehren, daß Josephs Herrschaft eine Wohlthat für Oesterreich war, ja daß ohne sie die Monarchie schwerlich die kommenden Stürme überdauert hätte. . . . Oesterreich war ein anderes geworden und tausend neue Keime trieben empor, ohne daß sie wieder ausgerottet werden konnten. Wohl konnten die einzelnen Institute rasch und flüchtig, wie sie entstanden, wieder beseitigt werden, und der papierne Theil der neuen Organisation, ohne tiefere Wurzeln im Volke, überdauerte Josephs Leben nicht. Aber die alte Staatsmaschine war doch gründlich zerstört, die Rückkehr in alte Bahnen, das Todtregieren Oesterreich fortan unmöglich — wie es auch kam, es sproßte aus dem josephinischen Samen eine Saat empor, deren Früchte erst spätere Generationen ärnten konnten. Joseph war ein instinctiver Revolutionär und dadurch rettete er Oesterreich, indem er es den Wirkungen der französischen Revolution entzog.“

Versöhnt durch dieses Wort mit der Satyre des Verfassers sind wir im Stande, das ganze Buch, dessen zahlreichen und wohl gelungenen xylographischen Illustrationen wir einen besseren Drucker gewünscht hätten, dem ganzen deutschen Volke bestens empfehlen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 22. März. Am 15. Mai 1860 feierte die Tochter des Gemeindevorstehers Philipp von Lausholz ihre Hochzeit. Zu dieser Hochzeit hatte ihr Vater über 70 Personen geladen und um Ordnung zu erhalten, einige Aufseher aufgestellt. Am Abend nach 9 Uhr kam der Bahnwärter Maier in den Tanzsaal und als er von einem der Aufseher angehalten wurde, kam es zum Streite. Da sich Maier nicht abhalten lassen wollte, suchte der Gemeindevorsteher ihn in Güte hinauszubringen. Als nun Maier Miene machte, diesen anzupacken, erhob sich Alles; es entstand ein großer Tumult und Maier wurde zur Thüre hinausgeschoben. Bei diesem Hinausdrängen soll nach der Angabe Maiers einer der Hinausschiebenden, der Bauer Riehl, ihn in's Gesicht geschlagen haben mit den Worten: „Ihr lausigen Bahnwärter habt nichts da zu thun.“ Maier wurde durch den Wirth in die untern Localitäten gebracht, wohin auch der Gemeindevorsteher kam. Der Letztere ließ sich eine Flasche Wein geben und präsentirte davon den anwesenden Gästen, unter Andern auch dem Maier. Dieser antwortete: „Von dir trinke ich nicht.“ Auf die Frage warum? antwortete Maier: „Weil du mich geschlagen hast.“ Der Gemeindevorsteher erwiderte: „Wenn du dieses behauptest, bist du ein miserabler Mensch.“ In Beziehung auf diese beiden Vorfälle erhob Maier Klage wegen Injurien gegen Riehl und den Gemeindevorsteher. Im ersteren Processe wurde auf Ableistung des Reinigungseides durch Riehl erkannt und Riehl schwor diesen Eid dahin, daß er den Maier weder geschlagen, noch die obenerwähnten Worte ausgesprochen habe. In dem Processe gegen den Gemeindevorsteher wurde dem Kläger der Beweis auferlegt, daß der Beklagte ihn gepackt und zu ihm gesagt habe: Du bist ein elender Kerl. Dieser Beweis mißlang dem Kläger gänzlich, während dem Gemeindevorsteher der Gegenbeweis gelang und derselbe deshalb von der Klage entbunden wurde. Nun zeigte Maier an, daß Riehl falsch geschworen habe, und daß er durch Zeugen dieses darthun könne. Es wurde gegen Riehl Untersuchung eingeleitet, die benannten Zeugen vernommen und diese bestätigten die Angabe des Maier. Riehl wurde nach verhandelter Sache wegen Meineids zu 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt und seine Berufung verworfen. In dieser Untersuchung gegen Riehl wurde auch der Gemeindevorsteher Philipp vernommen. Dieser erzählte den Vorfall und setzte bei, daß er sich beim Hinausschieben des Maier nicht betheiligt habe. Es wurde aber von anderer Seite gesehen, daß er sich wirklich daran betheiligt habe. Nun wurde auch gegen Philipp Untersuchung wegen Meineids eingeleitet, aber in I. Instanz von dem k. Bezirksgerichte Nürnberg in der Erwägung, daß der Thatbestand des Verbrechens des Meineids nicht gegeben erscheine, die Untersuchung eingestellt. Die Absicht des Philipp bei seiner in der Untersuchung gegen Riehl gemachten Zeugenaussage sei offenbar dahin gegangen, zu deponiren, daß er von den fraglichen Injurien des Riehl nichts gesehen und gehört habe und wenn er zur Colorirung seiner Aussage die fragliche Aeußerung (daß er am Hinausschieben des Maier keinen Theil nahm), die auch hinweggelassen werden konnte, gemacht habe, so könne auf das Vorhandensein der Absicht, eine falsche Aussage in der Untersuchung gegen Riehl zu machen, nicht geschlossen werden. Hiegegen ergriff der k. Staatsanwalt I. Instanz die Berufung, weil der Angeklagte nicht wegen Verbrechens des Meineids in die öffentliche Sitzung verwiesen worden war. Am 1. Februar 1862 erkannte das k. Appellationsgericht von Mittelfranken, es sei die Sache in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Nürnberg zu verweisen. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Der „Elberfelder Zeitung“ wird aus **Berlin** gemeldet, „daß acht höhere Beamte als unmittelbare Bevollmächtigte des Staatsministeriums in die Provinzen reisen, um die Intentionen desselben den Verwaltungs-Beamten vom Oberpräsidenten bis herab zum Landrath mittelst persönlicher Conferenzen möglichst unzweideutig zu communiciren, und mit diesen „diejenigen Anordnungen“ zu vereinbaren, „welche den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach zur Erzielung eines günstigen Wahlresultates für geeignet zu erachten sind.“ (Alinea 7 des Erlasses v. 22. März c.) Sollte diese hier vielfach coursirende Mittheilung authentisch sein, so würden wir sie jedenfalls wohl erklärlich finden. Würde die Regierung in klarer umfassender Weise und actenmäßig den Beamten die Tactik und den Operationsplan für die nächsten Wahlen vorschreiben, so würden sie einer Kritik unterliegen, deren Wirkung bei dem jetzigen schroffen Gegensatz zwischen dem Gouvernement und der öffentlichen Meinung nicht zweifelhaft sein könnte. Hiemit steht die Thatsache in Verbindung, daß in den einzelnen Dikasterien von oben herab die Beobachtung der Amtsverschwiegenheit auf's Nachdrücklichste eingeschärft worden ist.“

△ **Venedig**, 28. März. An unserem kaiserlichen Hofe wird es täglich immer lebhafter; nicht bloß, daß sich allmälig die Mitglieder der kaiserl. Familie hier einfinden, sondern es kommen auch andere Personen von Auszeichnung hier an, so daß die Stadt ein sehr belebtes Ansehen gewinnt. Gestern traf Ihre kk. Hoheiten die Erzherzogin Sophie, Erzherzog Carl Ludwig und andere hohe Familienglieder, vorgestern Abends Se. Hoh. Fürst Carl v. Lobcowitz, Herzog von Raudnitz, k. k. geh. Rath

und Statthalter in Tyrol, Se. Exc. der Armeecommandant Ritter von Benedick mit seinem Generalstabe, Se. Exc. Graf Ant. v. Forgach, k. Hofkanzler in Ungarn hier ein.

** Man schreibt aus Rom unterm 25. März: „Es ist in diesem Augenblick nur von der Abreise des Marquis v. Lavalette die Rede und es werden hierüber eine Unzahl verschiedener Gerüchte in Umlauf gesetzt. Sicher ist es, daß sich der Gesandte nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nach Paris begibt. Vor seiner Abreise hatte er eine lange Conferenz mit dem heil. Vater und eine noch längere mit dem Cardinal Antonelli gehabt. Er wurde Samstag vom Papst empfangen und ich kann Sie versichern, daß Pius IX. sehr befriedigt von dieser Unterredung war, weil er nach der Audienz sagte: „Ich fühle mich wohler," was sagen wollte, daß er dem Vertreter Frankreichs sein ganzes Herz geöffnet habe. Den Tag vorher war Marquis v. Lavalette bei dem Cardinal Antonelli gewesen und hatte auf der Nothwendigkeit für den heil. Stuhl, aus dieser anormalen Situation herauszutreten, sowie auf der Unmöglichkeit bei dem status quo zu bleiben bestanden. Der Cardinal antwortete, daß der Papst nicht aus der gegenwärtigen Situation heraustreten könne, da er nicht die Kraft habe, die verlornen Provinzen wieder zu nehmen, und daß er sich mit Fassung in den status quo füge, indem er darauf warte, von der Vorsehung wieder in den Besitz des Kirchengutes eingesetzt zu werden. Se. Eminenz erklärte dem Marquis, daß der Papst entschlossen sei, eher Rom zu verlassen, als es von einer revolutionären Regierung besetzt zu sehen. Personen zufolge, die sich gut unterrichtet glauben, habe der französische Gesandte beim Papst darauf bestanden, daß er die geschehenen Thatsachen in der Romagna, den Marken und Umbrien anerkenne, wofür ihm der Kaiser den Besitz Roms und der übrigen Provinzen des Patrimoniums Petri garantiren wolle. Wie zu erwarten gewesen, sei dieser Vorschlag verworfen worden.

** Eine Privatdepesche der „Patrie" aus Rom meldet, daß der heil. Vater den General Goyon am 27. in einer Privataudienz empfangen und ihm für die wohlwollenden Dispositionen der Regierung des Kaisers gedankt habe. — Außerdem versichert man, daß die Debatten in der französischen Kammer und von Hrn. Villault im Namen des Kaisers gegebenen Erklärungen einen sehr günstigen Eindruck auf den heil. Vater und den Cardinal Antonelli gemacht hätten, deren Meinung sich von der Partei, welche den äußersten Widerstand wolle, zu entfernen scheine.

** Man liest in der „Italie": Es wird als bestimmt versichert, daß General Lamarmora von Rattazzi befragt worden sei, ob er einwillige in ein neues Ministerium einzutreten. Der General hätte sich nicht abgeneigt gezeigt, aber bis jetzt seien seine Bedingungen der Art, daß Rattazzi sie schwerlich annehmen werde. — Die „Italie" dementirt ferner das Gerücht, als sei Lamarmora in Turin angekommen. Der General habe Neapel nicht verlassen. — Den verbreitetsten Versionen zufolge, sagt dasselbe Blatt, beabsichtige das Ministerium die Abstimmung einiger dringender Gesetzentwürfe ehestens vornehmen zu lassen und sodann das Parlament bis gegen Mitte Juni zu vertagen. Es gewinne dadurch zu seiner Umgestaltung Zeit und trete alsdann vollzählig vor die Kammern, die es zur Beendigung der Arbeiten dieser Session auf's Neue vereinigen werde.

Nach einer Privat-Correspondenz aus Vesseazeroli fand unweit Foggia bei der Osteria della Chioncella ein blutiger Zusammenstoß Statt. 35 piemontesische Ulahnen waren von bourbonischen Freischaaren gefangen und eine Abtheilung Schützen versprengt. Bei Castel Sangro, 2½ deutsche Meile von Aquila, kamen 18 Reiter nebst 100 Schützen an eine dortige Bergenge, um 30 Recruten nach Citta Ducale zu bringen. Sie wurden in dem Engpasse von den zwei Bandenführern Grosso und Meniconi, welche die Zahl der Ihrigen durch eine Menge flüchtiger Conscribirter verstärkt hatten, überfallen. Die so gefangenen Piemontesen verloren Pferde, Waffen und Recruten. Jene zwei Banden zählen jetzt 100 Reiter und 500 Fußsoldaten; sie beunruhigen die Verbindungen zwischen Neapel, Sulmona und Aquila. (A. Z.)

** Paris, 29 März. Der Gerant des „Monde" und der Unterzeichner eines in diesem Journal veröffentlichten Artikels sind heute vom Zuchtpolizeigericht wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Bürger unter einander zu 500 Fr. Geldbuße jeder verurtheilt worden.

** Man schreibt dem „Phare de la Loire" aus Marseille: In Konstantinopel ist die Rede von einer Expedition von 4—500 Mann regulärer Truppen, die gegen eine algerische Colonie dirigirt werden sollte, welche sich 5 oder 6 Stunden östlich von Kaiffa niedergelassen hat, und keineswegs geneigt scheint, sich unter das türkische Joch zu beugen. Fuad Pascha soll zuerst dem Commandanten der Colonie strenge Befehle zugeschickt haben, aber da er an die Tapferkeit dieser Algerier dachte und sich erinnerte, daß sie alle noch mit ihren französischen Waffen versehen seien, so schickte er einen Expressen an den Commandanten, um ihm die größte Mäßigung anzuempfehlen.

Der „Moniteur" gibt in einer Privatcorrespondenz über das Seegefecht bei dem Fort Monroe eine Beschreibung der Ericson'schen Batterie „Monitor", welche nach einem fünfstündigen, zum Theil Bord an Bord geführten, heißem Kampfe mit der secessionistischen Panzerfregatte „Merrimac" das Terrain behauptet hat, ohne irgend eine Beschädigung oder einen Verlust erlitten zu haben. Das Schiff besteht aus zwei über einandergelegten Theilen. Der untere, der 124 Fuß lang ist, liegt mit einer Neigung von 10° im Wasser, und ist aus leichtem, einen halben Zoll dickem Eisen gebaut. Um ihn zu treffen, muß eine Kugel durch eine Wassermasse von 25' dringen. Der obere Schiffskörper ist 127' lang und 41' breit tritt 3½' auf den Seiten und 25' an jedem Ende hervor, und deckt die Schraube und das Steuer. Die Breitseiten sind aus halbzolldickem Eisen, das mit 30 Zoll Eichenholz und 6 Zoll Schmiedeisen überkleidet ist. Unter dem in gleicher Weise geschützten Deck erhebt sich ein cylinderförmiger Thurm, welcher die Geschütze und die sie bedienende Mannschaft enthält. Es befinden sich darin zwei elfzöllige sogenannte Dahlgreen-Columbiaden, für welche man eigne 184 Pfd. schwere Kugeln, das Stück zu 49 Dollars, geschmiedet hat. Es sind abgeflachte Eisenwürfel. Der Thurm selbst dreht sich mit den Geschützen vermittelst der Dampfmaschine in beliebiger Geschwindigkeit um. Der Steuermann befindet sich gleichfalls in einem fünf Fuß über das Deck hervorstehenden eisernen Käfig, der 22,000 Pfd. schwer ist.

** Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 19. März, daß die daselbst sich aufhaltenden Italiener beabsichtigt hatten, an diesem Tage zur Feier des Namensfestes von Garibaldi ein Tedeum in einer der kath. Kapellen von Pera oder Galata singen zu lassen. Die verschiedenen Geistlichen, an die sie sich der Reihe nach gewendet, schlugen es jedoch ab, indem sie angaben, daß Weisungen aus Rom ihnen derartige Demonstrationen untersagten. Abends wird jedoch zu Ehren Garibaldi's ein Subscriptionsball im Saale der italienischen Oper von Pera stattfinden. Der österr. Internuntius Baron Prokesch suchte dasselbe bei dem Großvezier zu hintertreiben, doch setzte der italienische Gesandte es durch! Alles, was man dem Internuntius zu Gefallen thun konnte, war, daß man, um Unordnungen und öffentliche Ruhestörungen zu vermeiden, Polizeiagenten in der Umgegend des Theatergebäudes aufzustellen versprach.

** London, 27. März. Newyork, 17 März. General Mac-Clellan hat einen Tagesbefehl an die Potomac-Armee gerichtet, worin er sagt, daß die Stunde der Entscheidung gekommen sei; er werde sie jetzt in die Schlacht führen und lange Märsche und große Entbehrungen von ihnen verlangen. Die Conföderirten hatten am 3 März 90,000 Mann in Manassas; außerdem konnten in einem Tag 150,000 Mann in dieser Stadt concentrirt werden. Ein Theil der föderalistischen Flotte ist den Mississippi hinabgefahren.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Frankfurt, 31. März. Die gestrige sehr zahlreich besuchte Versammlung des Nationalvereins adoptirte die Alzeyer Sympathie-Erklärung an die Fortschrittspartei Preußens, faßte ferner den Beschluß: Die Versammlung fordert den Ausschuß des Nationalvereins auf, die ihm zur Verfügung stehenden und weiter anzusammelnden Mittel zur Deckung solcher Schädigungen zu verwenden, welche Einzelnen in Folge selbständiger Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten in mehreren Ländern zugefügt werden könnten.

□ Turin, 31. März*). Mancini und Cordova haben ihre Demission gegeben. Als ihre Nachfolger bezeichnet man Brioschi für den Unterricht, Consorti für die Justiz. Der „Italie" zufolge hätte Lamarmora erklärt, Verstärkungen, um das Bandenwesen zu erdrücken, seien unnöthig.

□ Parma, 30. März*). Garibaldi ist angekommen. Festlicher Empfang desselben; Anrede an das Volk.

□ New-York, 18. März. Die Expedition Burnsides hat Newburn genommen. Die Unionstruppen erbeuteten 3 Batterien, 46 Kanonen, 3000 Gewehre, machten 200 Gefangene. 10,000 Separatisten entwischten, zogen sich nach Goldesboro zurück, verbrannten die Brücken, welche über die Flüsse Trent und Claremont führen und legten Feuer in Newburn. Der Verlust der Bundestruppen beträgt 100 Todte und 400 Verwundete.

□ New-York, 20. März. Die Bundestruppen nahmen Jacksonville, St. Augustine und das Fort Marione (Florida). Es geht das Gerücht: Yancey, der Südcommissär, sei, die Blocade durchbrechend, gefangen genommen. Ein Tagsbefehl Beauregards ermahnt die Truppen zu neuen Tapferkeitsthaten, Treubleibung der Sache, Vertrauen auf Gottes Schutz und hofft Sieg.

□ Veracruz, 4. März. Juarez ratificirte die angeknüpfte Convention. Die Franzosen und Spanier marschiren nach Tehuacan, und Orizaba, die Engländer retourniren nach England, ein Theil der Spanier nach Cuba. Die Verstärkungen der Franzosen retourniren ohne Ausschiffung. Die Unterhandlungen beginnen im April. Man erwartet eine friedliche Lösung, und hinreichende Garantien für die Zukunft.

Brüssel 30. März. Die „Independance belge" schreibt aus Paris: „Zwischen Hrn. v. Lavalette und dem Kaiser hat am 26. März eine Unterredung stattgefunden, worin Louis Napoleon erklärte, daß die Franzosen in Rom bleiben werden, selbst nach dem etwaigen Tod des Papstes, namentlich während des Conclave. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1311. **Gläubigerladung.**

(Escherndorf)

Barthel Schliermann, Häcker von Eichernsdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um den Abschluß eines Stundungs-Vertrags oder sonstigen Uebereinkommens zu versuchen.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht persönlich oder durch legale schriftliche Eingaben sich erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Volkach den 21. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3465. **Ammersbacher.**

1317. **Bekanntmachung.**

Das königliche Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheitssache des Fidel Rigele von Wolfsried

1) es sei derselbe für tod zu erklären, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution hinauszugeben.

2) Die Kosten seien aus der Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Immenstadt den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1949/I. **Henne.**

1313. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation betreffend.

Die bei der k. b. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München incatastrirte Mobilir-Nominal Obligation Cat. Nr. $\frac{2082 \text{ roth}}{2736 \text{ schwarz}}$ per 100 fl. a $3\frac{1}{2}$% d. d. München, den 1. Februar 1836, auf den Korpsgütler Johann Maier zu Maisach, Gerichts Bruck lautend, ist zu Verlust gegangen.

Diese Obligation ist nicht mehr mit Coupons versehen und in die am 15. April 1861 stattgehabte X. Verloosung gefallen, daher seit 1. September desselben Jahres außer Verzinsung.

Es werden nun die unbekannten Inhaber dieser Staatsobligation aufgefordert, dieselbe

bis zum 30. September l. Js.

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Bruck am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2181/II **Paur.**

1329.G. **Edictalcitation.**

Wolf gegen Baumann,
wegen Alimente.

Der königliche Advocat Pflüger von Kötzting hat unterm 15. März l. Js. Namens der Katharina Wolf, Inwohnerstochter von Wiesenfelden gegen den Inwohnerssohn Kaspar Baumann von Warzenried wegen Alimente hierorts Klage gestellt.

Sofort wird zum Sühneversuch eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verfahren auf

Dienstag den 29. April 1862,
Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudice der Kostenzahlung geladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen widrigenfalls die weiteren Decrete an die Gerichtstafel affigirt und als eile insinuirt werden.

Kötzting am 20. März 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-Nr.4791/I. **Paur.**

1318. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Augustin Marschall von Feldkirchen betreffend.

Nachdem sich innerhalb des in der Ausschreibung v. 16. Dezember 1861 vorgesetzten Termines von 3 Monaten weder August Marschall Huberbauerssohn von Feldkirchen, nach rechtmäßige Descendenten desselben zur Erhebung des hypoth. versicherten Vermögens des erstern gemeldet haben, so wird August Marschall geboren am 28. August 1791 dem ausgesprochenen Präjudiz gemäß für todt erklärt, und zur Vereinigung der Verlassenschaft und beziehungsweise sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution extradirt.

Aibling den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1796/I. **Frhr. v. Poißl.**

1328. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bauersehleute Christoph und Marg. Wierl von Wierlhof nächst Grünwald wird am

Montag den 14. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

das Anwesen bestehend in:

Wohnhaus sammt Stall und Keller, Stadel mit Schwein- und Schafställen, Backofen, Hofraum und Forstrecht;

1,17 Tagwerk Gras- und Hopfengärten, 20,26 Tagw. Ackerfeld, 7,13 Tagwerk Wiesen, 0,13 Tagw. Weiher im Gesammtschätzungswerthe zu 3700 fl. im Sterbhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Mit der Versteigerung des Mobiliares, der Haus- und Ackerbaugeräthschaften, Kleidungsstücke, Betten, Leinwand, Flachs, Getreide Futter und dergleichen wird am

Dienstag den 22. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

begonnen, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

An diesem Tage sind zugleich etwaige Forderungen an den Nachlaß bei der Commission anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Vilseck am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

Platzer.

Der königliche Einzelnrichter:

G.-Nr. 2140. **Stenger.**

1258 (2b) **Proclama.**

Der am 26. Dezember 1783 geborene Bäckergeselle Johann Molitor von hier ging im Jahre 1821 in die Fremde und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Es ergeht daher an denselben oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, zur Empfangnahme des nach letzter Rechnung in 2888 fl. 56¹⁄₄ kr. bestehenden Curatelvermögens

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts zu sistiren, oder wenigstens von ihrem Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls der Abwesende als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich meldenden nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben würde.

Scheßlitz am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

Schell.

G.-Nr. 3756 **Huber,** Assessor.

1327.(3a) **Gläubigerladung.**

Etwaige, noch nicht actenmäßig bekannte Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 19. v. M. verstorbenen Auszüglers Johann Michael Maier zu Weilebach sind mündlich oder schriftlich bis zum

Donnerstag den 17. April d. J.,

um so gewisser hier anzumelden, als außerdem bei Ueberweisung der Nachlaßmasse an die Berechtigten dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Bayreuth am 15. März 1862.

Königlich Bayer. Landgericht
als Notariat.

Strehl, Assessor.

G.-Nr. 2482/I **Küllmayr.**

1331 G. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Müller von Marienfels, welche am 5. März 1862 im Entbindungshause zu Bamberg außerehelich geboren hat, streunt legitimationslos wahrscheinlich in der Gegend von Bamberg und Fürth herum.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, dieselbe im Betretungsfalle aufgreifen und hier herschieben zu lassen.

Stadtsteinach den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-Nr. 4125/I **Ströhlein.**

375.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Wechsels betr.

Nach Anzeige des Handlungshauses Tosio und Comp. in Triest ging demselben ein Prima-Wechsel über 125 fl. im 52¹⁄₂ Guldenfuße, datirt Weißenburg den 14. Juni 1861, zahlbar Ende Oktober 1861, gezogen von Leonhard Winkelmayer auf J. G. Hörmann in Augsburg, Order Johann Schöpf, zuletzt an Tosio und Comp. in Triest indossirt, und von J. G. Hörmann bereits acceptirt, zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben innerhalb einer Frist

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 25. Januar 1862.

Königliches Wechselgericht.

Der königliche Wechselrichter:

Schmidbaur.

Kunzmann.

1325. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Nordamerika auswandernden ledigen Dienstknecht Gottfried Werthmann von Köttmannsdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 3 April 1862,
Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg den 26. März 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N.5222. **Schmittbüttner.**

1326.G. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen gegen die verwittibte Hebamme Dorothea Klingler von Wüstensachsen, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Mittwoch den 9. April 1862,
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier anzumelden.

Hilders am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.4582. **Franz.**

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibpapier aller Art angekauft.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 78.** 1. April 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. März.

Die dänische Antwort auf die österreichisch-preußischen Depeschen.

Aus Italien.

Deutschland. München (Abg. Appell.-Ger.-Rath Boyé †). Würzburg (schlimme Folgen der letzten Ueberschwemmung). Aus der Vorderpfalz (Aussichten auf ein gesegnetes Jahr). Aus Schleswig-Holstein (der angebliche General Haug und der „Ehrendegen“ für Garibaldi). Dresden (die ständige Deputation des deutschen Juristentages auf Ostern einberufen. Richard Wagner und Buchdrucker Voigt die Heimkehr nach Sachsen bewilligt). Berlin (Gerücht über eine Revision der Grundsteuer; Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes. Dritter Artikel der Sternzeitung über das ministerielle Wahlcircular. Keine Differenzen im Ministerium. Die Schließung des Handwerkervereins in Königsberg. Ministerieller Erlaß die Beschleunigung der Grundsteuerregulirung betreffend. Heigels „Marfa“ mit großem Erfolg in Scene gegangen). Wien (Beantwortung einer Interpellation in Preßsachen. Weitere Interpellation betreffend den Conflict des Statthalters in Linz mit den Ständen. Abermaliges Weggehen der Polen und Czechen gelegentlich der Finanzdebatte im Hause der Abgeordneten. Verurtheilung in einem Preßprocesse). Brixen (Wirkung gezogener Kanonen auf Granitwälle).

Frankreich. Der Moniteur über Panzerschiffe. Widerstand einzelner Logen gegen den Großmeister Magnan.

Griechenland. Athen (Nachträgliches aus Nauplia. Die Amnestie durch die Consuln von Oesterreich, Preußen und Frankreich vermittelt. Zum Aufstand auf Syra. Plan der Revolution. Der Putschversuch gegen Athen).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. März.

Präsidium legte eine Note des königlich dänischen bevollmächtigten Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung vom 19. ds. Mts. vor, worin in Bezug auf die von den vereinigten Ausschüssen in der 11. diesjährigen Sitzung gestellten Anträge gesagt ist, daß durch die Ausdehnung der Competenz von ad hoc nicht gewählten Ausschüssen, sowie in Anträgen, nach denen die für Holstein und Lauenburg beanspruchte materielle und formelle Competenz des Bundes nun auch für das Königreich Dänemark und Schleswig angestrebt werde, eine Gefährdung der internationalen Rechte der königlichen Regierung liege, daß dieselbe daher hiedurch Protest gegen jede, der Unabhängigkeit und den Rechten des Königs aus dem Ausschußvortrage erwachsende Beeinträchtigung niederlege, und diese Rechte, also namentlich die internationale Stellung der Krone Dänemark für die nicht zum Bunde gehörigen Landestheile gegen jede Unterordnung unter die für Holstein und Lauenburg innerhalb vertragsmäßiger Grenzen übernommen und gewissenhaft erfüllten Bundespflichten zu verwahren. — Zugleich gab der Präsidialgesandte Kenntniß von der Antwortsnote, welche er unterm 21. ds. Mts. hierauf erlassen und worin er gesagt hatte, daß er sich zwar zu einer eingehenden Erwiederung und nähern Beantwortung ohne ausdrückliche Genehmigung der hohen Bundesversammlung nicht für ermächtigt halten könne, aber schon jetzt für diese alle Rechte, insbesondere auch diejenigen verwahren müsse, welche dem Bunde in Folge der in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zustehen. — Es wurde sofort beschlossen, die Note des königlich dänischen herzoglich Holstein-Lauenburgischen Gesandten unter Bezugnahme auf die Präsidialverwahrung den vereinigten Ausschüssen zu überweisen.

Am Schluße der Sitzung wurde dann auch die auf heute anstehende Abstimmung über die Ausschußanträge vom 13. ds. Mts. vorgenommen und mit 15 Stimmen beschlossen:

> in völliger Uebereinstimmung mit den von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Februar d. J. eingelegten Verwahrung anzuschließen.

Die Ausschüsse hatten zugleich beantragt, den königlich dänischen herzoglich holstein- und lauenburgischen Herrn Bundestagsgesandten zu ersuchen, seiner höchsten Regierung hiervon Mittheilung zu machen. Bei der Abstimmung erklärte jedoch dieser Gesandte, daß er diesem Ansuchen nur dann entsprechen könne, wenn es nicht in der auf §. 30 lit. g gegründeten Form eines Protokollsauszuges an ihn gelange. Mit Rücksicht hierauf schlug das Präsidium, obgleich diese Erklärung nicht gerechtfertigt erscheine, doch zur Vermeidung von Weitläufigkeiten in dieser rein formellen Sache vor, den Beschluß dahin zu modificiren, daß die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen ersucht würden, durch ihre Gesandten in Kopenhagen der königlich-herzoglichen Regierung Mittheilung des Beschlusses zu machen. Diesem Vorschlage wurde beigestimmt.

Ein Bericht des Gouvernements der Bundesfestung Mainz, in welchem dieses das zu Wien erfolgte Ableben des k. k. Feldmarschalls Alfred Fürsten zu Windischgrätz anzeigt, gab dem Präsidium Veranlassung, den Ausdruck der warmen Anerkennung der von dem Verewigten unausgesetzt auf die Erfüllung der Pflichten des ihm übertragenen ehrenvollen Postens eines Gouverneurs der Bundesfestung Mainz gerichteten Sorgfalt und Thätigkeit in das Protokoll niederzulegen. Die Bundesversammlung schloß sich dieser Präsidialäußerung an.

Preußen und Kurhessen erklärten ihre Bereitwilligkeit, zu der Specialcommission, welche nach dem Beschluß vom 8. März d. J. zu Berathungen über Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten zusammentreten soll, Commissäre zu ernennen. Als kurfürstlich hessischer Commissär wurde zugleich der Oberstlieutenant Kellermann vom Generalstab benannt. — Der Senat von Hamburg ließ anzeigen, daß er der ihm auf den gedachten Beschluß zugegangenen Aufforderung entsprechend, die Specialcommission mit größter Bereitwilligkeit aufnehmen und ihr jede in seiner Macht stehende Unterstützung gewähren werde.

Von Bayern wurde mitgetheilt, daß zu den Verhandlungen wegen Abfassung des Entwurfes einer allgemeinen Civilproceßordnung und des Entwurfes eines allgemeinen Gesetzes über das Obligationenrecht bayerische Rechtsgelehrte abgeordnet werden würden.

Kurhessen gab auf den von Oesterreich und Preußen in der 10. diesjährigen Bundestagssitzung gestellten, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffenden Antrag eine Erklärung ab.

In dieser Erklärung, welche dem betreffenden Ausschusse zugewiesen wurde, wird zunächst die dem Antrage zu Grund liegende Annahme widerlegt, als ob die Verfassungsangelegenheit des Kurstaats noch zu keinem definitiven Abschluß gelangt sei, indem vielmehr die Bundesversammlung sich in ihrem Beschlusse vom 24. März 1860 ganz ausdrücklich dahin erklärt habe, daß eine beunruhigende Anzeige in der Publication einer Verfassung, wie sie unter dem 30. Mai 1860 erfolgt sei, erblickt werden solle. Die Bundesversammlung habe dieser Verfassung sogar ihre Garantie zugesagt und sich einen Vorbehalt nur für weitere, der Sachlage entsprechende Entschließung vorbehalten. Ein Vorbehalt weiterer Beschlußfassung werde aber niemals in dem Sinne aufgefaßt werden können, daß damit die rechtliche Wirksamkeit der früheren Beschlüsse ohne Weiteres dem Ermessen der Bundesversammlung unterstellt worden sei, sobald nicht zugleich diesen Beschlüssen eine nur provisorische Bedeutung zugemessen werden solle. Die kurfürstliche Regierung dürfe daher erwarten, daß sich die Bundesversammlung nicht ihrer Verpflichtungen gegen sie enthoben halte. Der Antrag selbst lasse eine mehrfache Auslegung zu, indem es nach demselben zweifelhaft erscheine, wie es sich mit den nach der Verfassung vom 5. Januar 1831 bereits berücksichtigten Standschaftsrechten der Mediatisirten und der Reichsritterschaft verhalten und ob die Verfassung von 1831 auch in ihren offenbar bundeswidrigen Bestimmungen hergestellt werden solle, sowie ob unter dem in dem Antrag erwähnten verfassungsmäßigen Wege das Wahlgesetz von 1831 oder das in den zeitherigen Verhandlungen und Beschlüssen ausdrücklich als bundeswidrig bezeichnete von 1849 gemeint sei.

Die kurfürstliche Regierung glaube hiernach in Anspruch nehmen zu sollen, daß die Bundesversammlung mit Anerkennung der jedem Einzelstaat bundesgrundgesetzlich zugesicherten Selbständigkeit einen Beschluß fassen werde, der ihr eine sichere Grundlage zum Handeln darbiete.

Beide Mecklenburg und Waldeck erklärten sich bereit, den von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission gemachten Vorschlägen in Betreff der Ergänzung der allgemeinen deutschen Wechselordnung Gesetzeskraft zu verleihen.

Nachdem noch eine Uebersicht über den Stand der bayerischen Eisenbahnen überreicht und die Abstimmung über ein Unterstützungsgesuch der Wittwe eines Offiziers der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee auf eine spätere Sitzung angesetzt worden war, wurden auf den Antrag des Militärausschusses mehrere Rechnungen über Festungsfonds für erledigt erklärt.

Die dänische Antwort auf die österreichisch-preußischen Depeschen.

Der Wortlaut der mehrfach erwähnten Depesche, welche der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath Hall, in Erwiederung auf die österreichisch-preußischen Depeschen vom 8. und 14. Februar an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien gerichtet hat, ist nach der „Weser Zeitung" folgender:

„In der Ew. rc. schon bekannten Depesche vom 8. v. Mts. hat der kais. österreichische (kgl. preußische) Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich über das Nutzlose gegenseitiger Anklagen und nutzloser Polemik ausgesprochen. Hierüber bin ich nicht nur vollkommen einverstanden, sondern werde es auch durch die That bekunden, und ich wende mich daher sogleich dem Versuche zu, die gegenwärtigen Verhandlungen wo möglich auf ihren Ursprung und ihre dadurch bedingte Aufgabe zurückzuführen.

Zunächst sind diese Verhandlungen veranlaßt durch die beiden Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861. Ihr Zweck ist daher eine nähere Verständigung über Sinn und Ausführung der provisorischen Ordnung, welche die genannten Bundesbeschlüsse für Holstein in Anspruch nehmen. Daneben aber hat der in denselben wiederholte Bundesbeschluß vom 11. Februar 1858 für eine definitive Ordnung die Forderung aufgestellt, „daß in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg ein den Bundesgrundgesetzen und den Zusicherungen entsprechender, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung sichernder und deren gleichberechtigte Stellung wahrender Zustand herbeigeführt werde."

„Sollten daher diese Verhandlungen dem allgemeinen Wunsche entsprechen, einer vollständigen Schlichtung dieses langen Streites den Weg zu bahnen, so mußte auch diese weitere Frage in ihren Bereich hineingezogen werden, welches um so wünschenswerther erscheinen mußte, als es uns bisher nicht gelungen ist, vom Bunde irgend eine Auskunft darüber zu erlangen, was derselbe unter der Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg verstehe. Dies war nach unserer Ansicht die doppelte Aufgabe der im vorigen Sommer unter Zustimmung der deutschen Bundesversammlung mit den beiden deutschen Großmächten eröffneten Verhandlungen, deren wirklichem Beginn wir noch stets entgegensehen.

„Zur Lösung dieser Aufgabe glauben wir durch unsere Depesche vom 26. October v. Js. einen praktischen Versuch gemacht zu haben, welcher wenigstens den deutschen Bund befriedigen kann. Denn wir boten die Hand darin zu einer Uebereinkunft, welche den holsteinischen Ständen die vom Bunde beanspruchte, beschließende und bewilligende Befugniß sichern würde, nur mit Hinzufügung solcher Bedingungen, welche dieselbe mit dem Bestehen der dänischen Monarchie und mit den Rechten der andern Landestheile einigermaßen in Einklang bringen sollten. Andererseits war jede Veränderung in dieser Ordnung von der freien Zustimmung der Stände abhängig gemacht, so daß eine auch die deutschen Herzogthümer umfassende Gesammtverfassung, die ihnen noch immer von des Königs Majestät offen gehalten wird, nur durch eine Vereinbarung mit den Ständen hergestellt werden könnte. Ob man diese Ordnung eine definitive oder eine provisorische nennen will, ist unerheblich, da jedenfalls ein verfassungsmäßiger Zustand auf diese Weise herbeigeführt werden würde, der, auf keine Zeitfrist beschränkt, nur mit der Zustimmung der Stände abgeändert werden könnte, und somit denselben die verfassungsmäßige Stellung so vollständig einräumen würde, daß der Bund sich mit dem Bewußtsein zurückziehen könnte, für die beiden deutschen Bundesländer alles dasjenige in vollstem Maße und weit über jeden Rechtsanspruch hinaus erreicht zu haben, was derselbe in seinem Bundesbeschlusse vom 18. Februar 1858 selbst als seinen definitiven Zweck hingestellt hat.

„Statt nun die in der Depesche vom 20. Oktober gemachten Vorschläge einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, hat der k. k. österr. (k. preußische) Minister es vorgezogen, jede Erörterung darüber durch die Frage zu beseitigen, ob die königliche Regierung sich durch die in den Verhandlungen von 1852 abgegebenen Erklärungen noch gebunden erachte.

„Wenngleich diese Frage uns nur hat überraschen können, so gereicht es uns doch zu einiger Befriedigung, daraus zu ersehen, daß die k. k. österreichische (k. preußische) Regierung ihrerseits festhält an jenem Uebereinkommen und den demselben zu Grunde liegenden Ansichten, denn wir gestehen, daß es uns oft unmöglich erschienen ist, die Forderungen der Bundesversammlung mit denselben in Einklang zu bringen. Was uns betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß die k. Regierung selbstverständlich jede übernommene Verpflichtung erfüllen wird. Nur gilt es hier, wie in jeder völkerrechtlichen Verhandlung, daß keiner der contrahirenden Parteien das Recht zusteht, jeder beliebigen Aeußerung in dem vorausgehenden Schriftwechsel diejenige tractatmäßige Giltigkeit beizulegen, welche nur dem schließlichen, beiderseits acceptirten Uebereinkommen gebührt, und daß bei einer Meinungsverschiedenheit über Sinn und Bedeutung des abgeschlossenen Uebereinkommens keiner der dabei Betheiligten die Befugniß eines rechtskräftigen Urtheils in Anspruch nehmen kann. Nur insoferne die Frage die inneren Angelegenheiten der deutschen Bundesländer und deren Verhältniß zum Bunde betrifft, gehört sie vor das Forum der Bundesversammlung, und selbst dies nur innerhalb der durch das Bundesrecht angewiesenen Grenzen. Ueber diese hinaus und namentlich auch insofern sie das Rechtsverhältniß dieser Landestheile zum dänischen Gesammtstaate angeht, ist es eine internationale Frage, die nur durch Verhandlungen und Uebereinkommen geschlichtet werden kann, und wo die Anwendung der äußersten völkerrechtlichen Zwangsmittel, um eine einseitige Meinung geltend zu machen, den Charakter einer Bundesexecution nicht haben kann.

„Wenn wir hier wesentlich auf allgemeine völkerrechtliche Sätze verwiesen haben, die man im Princip nicht bestreiten wird, so hat das seinen natürlichen Grund darin, daß die Frage so allgemein gestellt ist, daß ein Eingehen auf den eigentlichen Inhalt des in 1852 getroffenen Uebereinkommens dadurch ausgeschlossen ist. Will man auf eine solche Discussion eingehen, dann sind wir berechtigt zu erwarten, daß man es wenigstens versuchen werde, nachzuweisen, welche Verpflichtungen wir unerfüllt gelassen, und dürfen wir dabei der königl. kaiserl. österreichischen (königl. preußischen) Regierung vertrauen, daß sie nicht gesonnen ist, uns verantwortlich zu machen für Bundesbeschlüsse, durch welche der Widerstand der holsteinischen Stände gegen jedwede gemeinschaftliche Repräsentation im schroffsten Gegensatze zur Vereinbarung von 1852 gestützt worden ist, für Bundesbeschlüsse, die wir nach Kräften bekämpft haben und denen wir uns schließlich nur gefügt haben, nachdem ein Executionsverfahren schon beschlossen war, welchem uns zu unterziehen wir nicht den Interessen des Landes angemessen fanden.

„Sollte indessen diese Berufung auf die Vorgänge von 1862 wenigstens theilweise auch durch den Wunsch hervorgerufen sein, das Herzogthum Schleswig in den Bereich der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen, dann kann die königliche Regierung diesem Wunsche nicht willfahren, weil es sich hier um die Schlichtung eines Streites mit dem Bunde und um ein deutsches Bundesland handelt, während das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlichen Competenz unterworfen ist. Wenn der kaiserlich österreichische (königlich preußische) Minister nichts desto weniger jetzt behaupten will, daß man nur auf diese Weise von einer provisorischen zu einer definitiven Lösung gelangen könne, so kann ich übrigens auf seine eigene Depesche verweisen, wo die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 als eine „definitive Ordnung" bezeichnet werden, wiewohl darin so wenig als in den übrigen Bundesbeschlüssen in dieser Angelegenheit das Herzogthum Schleswig erwähnt wird, oder erwähnt werden konnte.

Wenn wir somit nicht zugeben können, die jetzige Verhandlung aus ihrem rechten Geleise zu bringen, können wir es andererseits der kaiserlichen (königlichen) Regierung nicht verwehren, in geeigneter Weise auf die Frage zurückzukommen. Unsere Ansichten darüber kennt der Herr Minister aus dem Schriftwechsel von 1860, welche wir allerdings im Wesentlichen noch immer festhalten, und wir haben keinen Grund, eine Discussion hierüber zu scheuen. Doch nöthigt mich eine Aeußerung in der Depesche vom 8. Februar, schon jetzt zu bemerken, daß es auf einem völligen Mißverständnisse beruht, wenn der Herr Minister in unserer Depesche vom 26. December eine Andeutung davon gefunden zu haben glaubt, daß die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes in irgend einer Weise Gegenstand der Verhandlungen von 1851—52 sind.

„Noch liegt es mir ob, der gleichzeitig mit der Depesche vom 8. v. M. mir übergebenen Depesche vom 14. v. M. zu erwähnen, um die darin enthaltene Verwahrung abzulehnen. Es wird nicht der Aufmerksamkeit des Herrn Ministers entgangen sein, mit welcher Umsicht die königliche Regierung Alles vermieden hat, was auf irgend eine Weise den schwebenden Verhandlungen über die staatsrechtliche Stellung Holsteins und Lauenburg präjudiciren konnte, und wenn er den Verhandlungen fernere Aufmerksamkeit zuwenden will, wird er sich davon überzeugen können, wie Regierung und Reichsrath sich in dem Bestreben vereinigen, die durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebene Grundlage aufrecht zu erhalten, insofern dies nicht durch die Einmischung des Bundes unmöglich gemacht ist. Namentlich wird er dann auch ersehen, daß die allerdings von mehreren Seiten angeregten Wünsche, das Herzogthum Schleswig unter Aufhebung seiner besonderen Verfassung durch Ausdehnung des Grundgesetzes des Königreichs demselben zu incorporiren, so wenig vom Reichsrath als der Regierung gestützt werden. Die Besorgnisse des Herrn Ministers sind daher unbegründet. Da schließlich selbstverständlich der kaiserlich österreichischen (königlich preußischen) Regierung kein Recht zusteht, „in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie einzugreifen oder die diese betreffenden Acte der Regierung einer Beurtheilung zu unterwer-

sen", so kann ich mich auf die Gegenäußerung beschränken, daß eine Anerkennung des Reichsraths, welcher nur die zum deutschen Bunde nicht gehörigen Lande des Königs von Dänemark vertritt, weder begehrt ist noch begehrt werden konnte, eben weil er derselben in keiner Weise bedarf.

„Indem ich somit glaube, die an die königliche Regierung gerichtete Frage hinlänglich beantwortet zu haben, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß der kaiserlich österreichische (königlich preußische) Herr Minister des Aeußern jetzt länger Anstand nehmen wird, uns seine Ansichten über den in der Depesche vom 26. October v. Js. enthaltenen Vorschlag mitzutheilen, und namentlich sich darüber klar und bestimmt zu erklären, in welcher Beziehung derselbe nicht die Forderungen von Selbständigkeit und Gleichberechtigung Holsteins befriedigen sollte und welche Stellung der deutsche Bund denn überhaupt für diese Landestheile in Anspruch nehmen will.

„Ew. 2c. wollen diese Depesche zur Kenntniß des Herrn Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten bringen und ihm Abschrift derselben übergeben.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Ew. ganz ergebenster Hall."

Aus Italien.

Ein Turiner Correspondent des „Vaterland" berichtet von einer Unterredung des englischen Gesandten in Turin mit Rattazzi, in welcher Mr. Hudson die Erklärung abgab, falls die Actionspartei einen Angriff gegen Venetien provocire und die Regierung Victor Emanuels durch denselben engagirt werde, „England nicht nur Italien seine moralische Unterstützung entziehe, sondern nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand dafür sorgen werde, daß Oesterreich von keiner Seite her Hindernisse in den Weg gelegt würden, den auf seine Besitzungen erfolgten Angriff auf eine Art abzuweisen, daß derselbe sich für die Zukunft nicht wiederhole." Der Gesandte fügte hinzu, seine Regierung wünsche, diese ihre Ansichten dem italienischen Parlamente mitgetheilt zu sehen.

Die Blutproclamation des piemontesischen Majors Fumel ist bekannt. Lord Russell war vor der Behauptung nicht zurückgeschreckt, daß diese Proclamation vom Turiner Cabinet desavouirt worden sei. Jetzt ist sie in einer zweiten vermehrten Auflage in dem Districte von Celico angeklebt worden. Die Zusätze lauten: „Ich Unterzeichneter, beauftragt mit der Vernichtung der Brigandage, verspreche eine Summe von 100 Fr. für jeden Brigand, der todt oder lebend eingebracht wird. Eine gleiche Summe wird jedem Brigand versichert, welcher einen andern Brigand tödtet; ihm selber wird das Leben geschenkt u. s. w."

** Die Toaste, welche bei dem Bankett zu Ehren Garibaldi's am 24. März in Genua ausgebracht wurden, sind im höchsten Grade bezeichnend für die Absichten und Pläne, welche die revolutionäre Partei, deren Repräsentanten Mazzini und Garibaldi sind, in ihrem Schooße hegt, und wir geben deshalb nach dem „Pungolo" die bezeichnendsten Trinksprüche wieder.

Garibaldi: Meine Gefährten! Zum Andenken an die Märtyrer der fünf glorreichen Tage! (Allgemeiner Beifall.)

General Bixio: Auf die Revolution in Venedig und wenn nothwendig, auf die Revolution in Rom! (Allgemeiner Beifall.)

Garibaldi: Einen herzlichen Gruß nach Ungarn! (Allgemeiner Ruf: Es lebe Ungarn!)

General Bixio: Auf die Erhebung aller unterdrückten Völker! Auf die Emancipation und die nahe bevorstehende Unabhängigkeit aller noch mit Füßen getretenen Nationalitäten! (Beifall.)

Major Carissimi: Den Insurgenten in Nauplia! Auf die Freiheit Griechenlands! Keine Unterdrücker mehr! Es lebe das Volk! (Beifall.)

General Türr: Es lebe Italien, es lebe das italienische Volk! Dieses Volk verdient von andern als Beispiel genommen zu werden! Es war nie entmuthigt! Es hat immer gekämpft! Es hat den andern Völkern gezeigt, wie man durch Festigkeit des Geistes und Stärke der Arme endlich die Freiheit erobert!

Oberst Teleki: Erlauben Sie mir, einen Toast auf die italienische Nation auszubringen. Auf Garibaldi! Erlauben Sie mir, Italien und diesen großen Patrioten zu danken für alles, was sie für mein Ungarn gethan haben. Als Verbannter sende ich einen Gruß an alle, welche die edle Familie der Verbannten in ganz Europa bilden! (Beifall.)

Major Castellini: Auf die Rückkehr Mazzini's! Auf Mazzini in unserer Mitte, nicht mehr im Exil! (Allgemeiner Beifall.)

Oberst Corte: Heute am 22. März, am Vorabend der unheilvollen Schlacht von Novara schwören wir, uns an unsern Feinden zu rächen! (Alle schwören.)

Garibaldi: Einen Toast auf die tapfere Nationalarmee! (Allgemeiner Beifall.)

General Medici: Wir haben einen kriegerischen König. Wir haben den General Garibaldi, der, wie alle wissen, immer Sieger ist. Wir haben ein Volk, das, wie wir gesehen haben, nicht nach der Zahl der Feinde fragt, welche es zu bekämpfen hat. Wir haben eine brave Armee. Wir haben das Recht für uns. Trinken wir also auf die nächsten Schlachten, die uns vollkommen frei machen müssen. Trinken wir auf künftige Siege! (Allgemeiner Beifall.)

Der griechische Aufstand war, wie der „Triester Zeitung" aus Genua geschrieben wird, im Einverständniß mit der italienischen Revolutionspartei längst vorbereitet. Der Mittelpunct der darauf abzielenden Intriguen befand sich in Corfu, dort hielten die Sendlinge von Genua, Turin und Caprera einer- und aus Griechenland andererseits ihre Zusammenkünfte, und der dortige piemontesische Consul spielte dabei den Vermittler. Bereits mehrere Wochen vor dem Ausbruch des Aufstandes in Nauplia trieben sich auf den jonischen Inseln Garibaldi'sche Freischärler herum, welche von Neapel, Sicilien und Malta gekommen waren. Auf der Insel Zante soll sich auch ein Waffendepot befinden. Die Revolutionspartei hat es unter Anderem auch auf die Insel Candia abgesehen und dort weit verzweigte Verbindungen angeknüpft. Ueberall ist der Bevölkerung das Versprechen gegeben, daß Garibaldi zu ihrer Befreiung herbeieilen werde.

Neapel, 21. März. Von dem hier stationirten lombardischen Grenadierregiment sind vor drei Tagen 18 Mann auf einmal desertirt. Sie hatten die zum Versammlungsort bestimmte Cantine gerade verlassen als dieselbe von einer nachgeschickten Patrouille umstellt und durchsucht wurde. Es sind dieß keineswegs die ersten neapolitanischen, jetzt in der italienischen Armee dienenden Soldaten, welche von bourbonischen Werbern verleitet wurden zu den Guerrillas zu desertiren. In Gaeta und Syracus hat man schon vor einiger Zeit große unter den neapolitanischen Soldaten angezettelte Complotte entdeckt, und schon vielen kleinen Trupps ist es gelungen von hier oder von andern Garnisonen aus die nächste Guerillabande zu erreichen. Beim weitern Anwachsen des Aufstandes wird es sich wahrscheinlich herausstellen, daß die mit Neapolitanern vermischten Regimenter in den südlichen Provinzen gar nicht zu verwenden sind. (A. Z.)

Das Granatenwerfen hat nun in Bologna begonnen. Als am 23. d. M. drei Polizeibeamte sich aus der Quästur zum Mittagmale begaben, wurde eine Granate von unbekannter Hand gegen sie geschleudert Die Explosion war so heftig, daß alle Fensterscheiben der umliegenden Häuser zersprangen. Zwei Beamte blieben wie durch ein Wunder unversehrt; der dritte trug eine schwere Verletzung am Fuße davon.

Deutschland.

Bayern. †* München, 31. März. Aus Zweibrücken ist die Nachricht von dem Ableben des dortigen Appellationsgerichtsrathes Boye, langjährigen Kammermitglieds, hier eingetroffen. Derselbe saß auch im Gesetzgebungsausschusse, welchem erst kürzlich ein Mitglied, Dr. v. Lauk, durch den Tod entrissen worden war. Auch Boye's Verlust wird bei der Gesetzgebungscommission schwer empfunden werden. So viel wir wissen, sind Appellationsgerichtsrath Müller von Passau und Dr. Arnheim von Baireuth die zunächst stehenden Ersatzmänner für Lauk und Boye.

Würzburg, 29. März. Die diesjährige außergewöhnlich große Wasserüberschwemmung hat in unserer Stadt manche schlimme Folgen für die Gesundheitsverhältnisse hinterlassen. So hört man von zahlreichen Gichtanfällen, womit auch junge Leute behaftet sind, als Folge von Erkältungen bei dem Ausräumen der allzurasch erfolgten Ueberschwemmung und bei der feuchten und ungesunden Beschaffenheit der Häuser und Zimmer, welche überfluthet waren. Auch mehrere auffallende Todesfälle in Folge von dadurch verursachten Lungenentzündungen sind vorgekommen. In vielen Kellern befindet sich immer noch Wasser und wird allenthalben noch fleißig Wasser ausgepumpt. — Die in Folge von militärischen Excessen an der Thaler'schen Kunstwolle-Fabrik von der Stadtcommandantschaft angeordneten Militärpatrouillen werden noch jeden Abend durch Infanterie- und Artillerie-Mannschaft ausgeführt. — An den durch die bevorstehende neue Gerichtsorganisation nothwendigen Bauveränderungen in den hiesigen Gerichtslocalitäten wird rastlos gearbeitet, so daß dieselben bereits zum Theile ihrer Vollendung nahe sind. (Asch. Z.)

Aus der Vorderpfalz, 29. März. Wir erfreuen uns der schönsten Frühlingstage. Eine Menge Gesträuche grünen bereits, Aprikosen-, Pfirsich-, Pflaumen-, Mandel- und andere Fruchtbäume stehen im üppigsten Flor, Klee und Reps wachsen zusehends und die Saaten könnten kaum prächtiger stehen. Das Feld baut sich außerordentlich gut und die Sommerfrüchte sind zum großen Theil schon aufgegangen. Auch junge Spargeln gibt es bereits, wie denn überhaupt die Vegetation gegen sonst um mindestens 14 Tage voraus ist. Man verspricht sich daher ein gesegnetes Jahr. (Pfälzer Ztg.)

K. Sachsen. Dresden, 27. März. Wie das „Dr. J." hört, ist die ständige Deputation des deutschen Juristentags durch ihren Präsidenten zu einer Sitzung in Dresden für die kommende Osterwoche berufen worden.

Das „Dr. J." meldet: Se. Majestät der König haben dem vormaligen Kapellmeister Richard Wagner und dem Buchdruckereibesitzer Voigt aus Pirna die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig-Holstein, 26. März. Die Nachricht, daß bei dem bekannten Genueser Congreß der Rüstungs-

Ausschüsse ein Waffengefährte Garibaldi's, der „General Haug aus Holstein*) dem Exdictator als Geschenk holsteinischer Damen einen Ehrendegen überreichte, hat allgemein überrascht, da hier zu Lande kein Mensch bisher den berühmten „General Haug aus Holstein“ auch nur dem Namen nach gekannt hat. Aus einer Mittheilung der „Donau-Zeitung“ erfahre ich nun allerdings, daß Haug gar kein Holsteiner ist; dagegen erfährt man aus einem inländischen Blatt, „daß der General Haug mit einer Schleswigerin verheirathet ist, die eine sehr determinirte Dame sein soll.“ Darin scheint mir die Lösung des Räthsels zu liegen. Da man hierzulande nichts über die Garibaldi'sche Ehrendegengeschichte gehört hat, und auch jetzt noch alles still bleibt, so nehme ich an, daß die erwähnte Kriegsthat des Pseudo-Holsteiners sich als geniale strategische Erfindung seiner „determinirten“ schleswig'schen Ehehälfte herausstellt, die den bewußten Ehrendegen wahrscheinlich ohne jegliche Mitwirkung ihrer deutsch patriotischen Landsmänninen aus eigenen Mitteln erzielt hat. Mit unserem Lande steht die besprochene Thatsache jedenfalls in keinem Zusammenhange. (Allg. Ztg.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 28. März. Die hier erscheinende feudale Correspondenz sagt: „Es ist Aussicht, daß die ganze Grundsteuerfrage nochmals einer ernsten Prüfung unterworfen werden wird.“ Die betreffende Correspondenz mag, vermöge ihrer ganzen Stellung, allerdings wenig Grund zu tendenziösen Erfindungen gegen das neue Ministerium haben; aber die betreffende Angabe, die hier begreiflicherweise nicht wenig Aufsehen gemacht hat, trägt den Stempel der Unglaublichkeit doch an der Stirn. Es ist allerdings nicht neu, daß, bei veränderter Zeitströmung, ein gesetzlich verkündigtes und bereits in der Ausführung begriffenes Gesetz bei uns sistirt wird — wir erinnern nur an die Gemeindeordnung vom 11. März 1850; aber die Grundsteuerregulirung ist eine Sache, in Betreff welcher alle Parteien froh sind, daß man sie endlich vom Leibe hat. Selbst auch in der feudalen Partei mag es in dieser Beziehung nur höchst vereinzelte Ausnahmen geben. War die Grundsteuerregulirung für diese Partei auch ein saurer Apfel, in den man, nachdem man sich Jahre lang gesträubt, nur sehr ungerne biß, so weiß die Partei andererseits doch auch sehr gut, daß, wenn die Ausführung des Gesetzes jetzt sistirt würde, die günstigen Bedingungen, welche ihr dasselbe stellt, ihr so leicht nicht nochmals angeboten werden, daß sie Gefahr laufen würde, die Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu einer spätern und vielleicht nicht ferne liegenden Zeit ohne Entschädigung, die das jetzige Gesetz in vielen Millionen den Betheiligten zuwendet, verlieren zu müssen. Dazu kommt, daß der König drei Jahre lang in seinen Thronreden auf die Erledigung des Gegenstandes mit allem Nachdruck gedrungen; daß die Grundsteuerregulirung in der engsten Verbindung mit der neuen Heeresreorganisation steht, zu deren Durchführung und Erhaltung sie wiederholt als unerläßlich bezeichnet wurde; daß auch der jetzige eigentliche Premier, Hr. v. d. Heydt, stets ein Vertreter der Grundsteuerregulirung und Ausgleichung gewesen; daß endlich das neue Ministerium, das sich doch zu befestigen sucht, sich dem Lande gegenüber durch nichts in eine üblere Stellung bringen könnte, als gerade durch eine Sistirung des betreffenden Gesetzes. Es ist daher aus inneren wie äußeren Gründen, alle Ursache vorhanden, die betreffende Angabe als eine durchaus unhaltbare und unbegründete zu betrachten.

Berlin, 28. März. Die „Stern-Ztg.“ bringt heute einen dritten, den Circularerlaß des Ministers des Innern erläuternden Artikel, worin sie sich an alle conservativen Elemente des Staats mit der Aufforderung wendet: angesichts der von der Demokratie drohenden Gefahren ihre Meinungsverschiedenheiten einstweilen zum Schweigen zu bringen und, als wahre Fortschrittspartei, deren Fahne der König vorantrage, gegen den gemeinsamen Feind Front zu machen. „Die Bildung einer großen Gesammtpartei der verfassungstreuen Conservativen,“ sagt unter anderm das ministerielle Blatt, „als Stütze der königlichen Macht und der gesetzlichen Ordnung in Preußen, das ist ein Ziel, der eifrigsten und standhaftesten Anstrengungen werth. Wie bald wir es erreichen werden? Darauf zu antworten, sind wir allerdings außer Stande; aber dessen sind wir gewiß, daß unsere parlamentarischen Einrichtungen keinen festen Boden gewinnen und keine fruchtbringende Thätigkeit entfalten werden, solange denselben nicht eine solche Partei zur Seite steht.... Ein Rückblik auf die Vergangenheit belebt sogar unsere Hoffnungen. Schon in den Jahren 1849 und 1850 hatten sich alle erhaltenden Kräfte des Landes zu einer großen Ordnungspartei vereinigt und arbeiteten gemeinsam an der Aufgabe, die unterwühlten Grundlagen unseres Staates neu zu befestigen. Ihren vereinigten Anstrengungen, denen gegenüber der verneinende Geist der Demokratie sich zur Ohnmacht verdammt sah, gelang es, Verfassung und Gesetz als eine schützende Mauer für die Macht des Königthums und für die Freiheit des Volkes aufzurichten; aber leider war ihre Eintracht mit der Vollendung ihres Werkes erschöpft.... Warum sollte Einsicht und Vaterlandsliebe nicht wieder verbinden, was einst schon durch das Bewußtsein drohender Gefahr vereinigt wurde? Das Königthum ist das Fundamentalinstitut Preußens; wie aus demselben Macht und Ruhm des Vaterlandes, Wohlfahrt und Freiheit des Volkes emporgewachsen sind, so ist seine Erhaltung in Kraft und Ansehen die Lebensbedingung Preußens! Die Verfassung hat die gesetzlichen Beziehungen zwischen Fürst und Volk, die Befugnisse der Krone und der Landesvertretung geregelt, und zwar in einer Weise, durch welche ein vertrauensvolles Zusammenwirken beider zu einer fruchtbaren Bethätigung der parlamentarischen Einrichtungen unerläßlich gemacht wird. Wer sich aufrichtig zu diesen Grundsätzen bekennt und diese auf Geschichte und Verfassung gegründete Ordnung der Dinge aufrechtzuerhalten entschlossen ist, der gehört zur großen conservativen Partei, welche Sonderstellung er auch früher eingenommen haben, welche näheren Bestimmungen er auch in sein politisches Glaubensbekenntniß aufnehmen mag. „Treu dem König! Treu der Verfassung!“ Die Losung schließt nach rechts hin nur diejenigen aus, welche grundsätzlich verfassungsmäßig geordnete Zustände bekämpfen oder ausschließliche Standesinteressen über Königthum und Landeswohl stellen möchten: sie schließt nach links hin diejenigen aus, welche durch parlamentarische Regierung Preußen in eine Scheinmonarchie umwandeln oder gar nach demokratischem Recept Preußen, wie Deutschland, einem Auflösungsproceß überliefern wollen.“

⊙ **Berlin**, 29. März. Wenn man von Differenzen im Ministerium liest, so ist dem wohl kein Glaube beizumessen. Das Ministerium ist einig, insbesondere auch über die zunächst zu ergreifenden Maßnahmen. Was später, wenn die neue Kammer einen entschieden oppositionellen Charakter haben sollte, etwa noch für gut befunden werden mag, das bleibt abzuwarten; es ist das eine Eventualität, in Betreff welcher unmöglich schon jetzt eine Meinungsverschiedenheit im Ministerium obwalten kann. Jetzt, in diesem Augenblicke, handelt es sich lediglich um das Nächste; und über dieses Nächste ist das Ministerium, wie gesagt, durchaus einig. Die betreffenden Zeitungsmittheilungen sind also mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Wenn speciell gesagt wird, daß Hr. v. Roon auf Maßregeln gegen den Nationalverein dringe, so muß darauf hingewiesen werden, daß das Kriegsministerium, dem Hr. v. Roon vorsteht, die Sammlungen des Nationalvereins für die Flotte doch bestens acceptirt hat. Große Sympathien für den Nationalverein mögen bei Hrn. v. Roon allerdings nicht vorauszusetzen sein, aber in Bezug auf den angedeuteten Punct würde Hr. v. Roon sich doch in einem Dilemma befinden, welchem so lange als möglich auszuweichen wohl ein Gebot der Nothwendigkeit sein dürfte. Freilich soll Hr. v. Roon immer der Ansicht gewesen sein, daß es, aus naheliegenden politischen Gründen, besser sei, die Sammlungen des Nationalvereins gar nicht anzunehmen. — Die gestern erfolgte vorläufige Schließung des Handwerkervereins in Königsberg, welche der Telegraph meldet, macht hier begreiflicherweise Aufsehen. Wie man hört, soll die Schließung deßhalb erfolgt sein, weil der Verein, gegen sein Statut, politische Tendenzen verfolgt habe, und man glaubt, die betreffende Maßregel als den Anfang zu einer strengern Handhabung der Vereinsgesetze überhaupt betrachten zu müssen. — Im heutigen Abendblatte der officiösen „Stern-Zeitung“ wird ein Erlaß des Handelsministers an die zur Ausführung des Grundsteuerregulirungsgesetzes eingesetzten Bezirks-Commissarien vom gestrigen Tage veröffentlicht, in welchem der Minister sich mit Entschiedenheit für die möglichst rasche Vollendung der Vorarbeiten und der Ausführung des Gesetzes überhaupt ausspricht. Unsere gestrigen Bemerkungen waren also in jeder Beziehung wohl begründet.

Aus Männern aller Stände hat sich hier ein monarchisch-constitutioneller Wahlverein gebildet, der den Zweck hat, die Gegner der Fortschrittspartei und ihrer Bundesgenossen zu gemeinsamer Thätigkeit bei den Wahlen zu vereinigen. Der Ausschuß dieses Vereins, an dessen Spitze Fürst Boguslaw Radziwill steht, hat einen Wahlaufruf erlassen, der sich seiner politischen Richtung nach den im königl. Erlaß vom 19. d. und in dem ministeriellen Wahlrescript vom 22. d. dargelegten Grundsätzen anschließt.

** In Berlin ist das Drama „Marfa“ unseres Landsmannes Karl Heigel auf dem k. Hoftheater bei der erstmaligen Aufführung mit seltenem Erfolge in Scene gegangen. Der Autor wurde zweimal, nach dem ersten Acte und am Schlusse, stürmisch gerufen. Die Berliner Kritik ist einstimmig darüber, daß dieses Drama für ein Erstlingswerk von hoher Bedeutung, ja, nach dem „Publicist“ das beste in diesem Genre ist, was uns seit langem geboten wurde.“ Da nun, wie bekannt dieses Drama auch am hiesigen k. Hoftheater zur Aufführung angenommen ist, so freuen wir uns nach diesem günstigen Berichte um so mehr auf die hiesige Darstellung dieses Erstlingswerkes eines jungen bayerischen Dichters, dessen Name an und für sich schon in der Geschichte der Schauspielkunst seit langen Jahren in München den besten Klang hat.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 28. März. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses beantwortete der Polizeiminister Baron Mecsery die von dem Fürsten Jablonowski und neunzehn Fürsten und Grafen an ihn gerichtete Interpellation wegen eines Artikels vom 28. Februar in der „Presse,“ welcher das Benehmen der Bischöfe von Prag, Königgrätz und Budweis aus Anlaß der Verfassungsfeier hart tadelte, und in welchem die Interpellanten einen Angriff auf das Episkopat und die katholische Kirche erblicken wollten. Der Hr. Minister erklärte, daß der bezeichnete Artikel der Aufmerksamkeit der selbständigen Organe des Gesetzes keineswegs entgangen sei. Sofort nach dem Erscheinen des betreffenden Artikels habe der Staats-

*) Haug ist ein geborner Oesterreicher.

anwalt denselben geprüft und an den Oberstaatsanwalt berichtet, daß er nach gründlichster Erörterung keinen Verstoß gegen das Strafgesetz darin zu finden vermöge. Der Oberstaatsanwalt habe seinerseits den Artikel geprüft und sei zu dem nämlichen Ergebniß gelangt. Wegen persönlicher Angriffe habe wegen Mangels eines Klägers gegen den Urheber des Artikels nicht vorgegangen werden können. Es würde also nur die Anwendung administrativer Maßregeln übrig geblieben sein. Abgesehen aber davon, daß der Artikel keinen Anlaß zu einer Verwarnung nach §. 22 des Preßgesetzes darbot, und daß etwas von dem Gesetze nicht verboten sein kann, ohne damit gebilligt zu werden, werde die Regierung durch die Interpellation des Abgeordnetenhauses vom 18. December, welche sich gegen Verwarnung ausspricht, sowie durch Annahme der Preßgesetzvorlage von Seite des Herrenhauses und jener Mitglieder selbst, welche die Interpellation an ihn (den Polizeiminister) unterzeichnet haben, an der fernern Anwendung administrativer Maßregeln in Preßsachen behindert. Das Haus nahm dann die dritte Lesung der Novelle zum Strafgesetze und die erste Lesung des Gesetzentwurfes wegen Aufhebung des Genossenschaftszwanges, welcher an die politische Commission gewiesen wurde, vor und vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Die Sitzung hatte nur drei Viertelstunden gewährt, weil das Leichenbegängniß des Fürsten Collalto, erblichen Mitgliedes des Herrenhauses, auf 1 Uhr Mittags angesetzt war.

⊙ **Wien**, 29 März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richteten Wieser und Genossen eine Interpellation an das Staatsministerium, betreffend den bekannten Conflict des Statthalters und Landesausschusses in Oberösterreich wegen den Landhauslocalitäten, die für Repräsentationszwecke bestimmt sind. Hr. v. Schmerling verhieß die Beantwortung für eine der nächsten Sitzungen. Eine zweite Interpellation betraf die Frage der Gleichstellung der serbo-kroatischen Sprache mit der italienischen bei den dalmatinischen Gerichten. Nun sollte der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Controle der Staatsschuld durch den Reichsrath, erstattet werden. Sofort erheben sich die Czechen und Polen zum Gehen. Umsonst erinnerte der Präsident sie daran, daß sie nach §. 12 der Geschäftsordnung die Pflicht haben, den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beizuwohnen. Das Haus nahm wie das letzte Mal keine Notiz von der Entfernung jener Mitglieder. Der Antrag Szabels (Mähren) die Verhandlung über den Gesetzentwurf zu vertagen, bis die Staatsschuldenangelegenheit überhaupt zur Berathung käme, wurde angenommen. Nun war die Verhandlung der vom Herrenhause geänderten Gesetzentwürfe zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes an der Tagesordnung. Der Berichterstatter Advocat Grünwald (Böhmen) befand sich unter den Weggegangenen. Er erschien, mit ihm die meisten übrigen Mitglieder der Rechten, die zuvor davongelaufen waren. Der Ausschußantrag, die vom Herrenhause gestrichene Beschränkung der Collusionshaft so herzustellen, daß sie bei Verbrechen höchstens sechs Wochen, bei Vergehen höchstens drei Wochen dauern dürfe, wurde angenommen. Ebenso der Antrag auf Wiederaufnahme der vom Herrenhause gestrichenen Bestimmung, daß Haft wegen öffentlichen Aergernisses nicht stattfinden darf. Das Herrenhaus hatte in beiden Gesetzentwürfen die unberechtigte Verletzung der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes durch Beamte, ausgenommen den Fall der bösen Absicht, (denn dann ist es das Verbrechen des Amtsmißbrauches) nur als Uebertretung, nicht als Vergehen behandelt. Das Abgeordnetenhaus stellte seinen Beschluß, daß es ein Vergehen sei, her. Beide Gesetzentwürfe wandern nun wieder an das Herrenhaus. Nachdem der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung (31. März) bestimmt hatte, erinnerte Pastor und Senior Schneider (Schlesien) an das Mühlfeld'sche Religionsedict. Der Präsident rechtfertigte sich damit, daß er, seit der Bericht des confessionellen Ausschusses ihm mitgetheilt worden, nach der Geschäftsordnung nur Fortsetzungen von Tagesordnungs-Gegenständen und Regierungsvorlagen seiner Pflicht gemäß auf die Tagesordnung gesetzt habe. — Gestern wurden, wegen einer Stelle im Roman „Der Weg zum Irrenhause" in der Vorstadtzeitung, worin die Schwestern der christlichen Liebe, welche die Strafanstalt zu Stein leiten, verleumderisch beschuldigt sind, der Verfasser Schirmer als des Vergehens der Aufwiegelung schuldig zu vierzehntägiger durch zwei Fasttage verschärften Arrest, und der Eigenthümer und Redacteur der Vorstadtzeitung, Buchhändler Hügel wegen Unterlassung schuldiger Obsorge zu einer Geldstrafe von 100 fl. oder zu einem Cautionsverluste von 200 fl. verurtheilt.

Wien. Der Staatsminister hat, in Bezug auf das bekannte Verhalten einiger böhmischen Prälaten bei Gelegenheit der Verfassungsfeier, an den Cardinal-Fürsterzbischof von Prag und an die Bischöfe von Budweis und Königgrätz, wie bereits erwähnt, ein amtliches Schreiben erlassen, welches, nach einer der Berliner Stern-Zeitung zugekommenen Mittheilung, Folgendes ausspricht: Es sei nicht Einhaltung eines objectiven Standpunctes, wie die Prälaten der Aufforderung der Statthalterei gegenüber behauptet hatten, wenn sie sich weigern, auf einen großherzigen kaiserlichen Act den Segen des Himmels herabzuflehen. Es sei unberechtigt, die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche der Kaiser gegen jeden Angriff schirmen zu wollen erklärt habe, als eine bloße Parteisache zu behandeln, wenn sie nicht die Absicht haben, verfassungsfeindliche Tendenzen zu ermuthigen. Am Schlusse spricht der Minister die Erwartung aus, daß die Bischöfe künftighin das Bestreben unterlassen würden, die entschieden ausgesprochene Absicht des Kaisers, die Verfassung des Reichs zu consolidiren, irgendwie zu beirren. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, bemerkt die W. C., daß der Minister ein so strenges Wort nicht ohne höhere Ermächtigung aussprach. Der einzige unter den böhmischen Kirchenfürsten, welcher zur Verfassungsfeier ein feierliches Hochamt in eigener Person celebrirte, der Bischof von Leitmeritz, ward von dem Kaiser mit Verleihung der Würde eines wirklichen Geheimraths ausgezeichnet.

Brixen, 22. März. Die an der Brixner Festung vorgekommene Beschießung mittelst gezogener Kanonen hat ein Resultat geliefert, welches sowohl den gezogenen Kanonen, deren Geschosse in sehr ungezogener Weise auf die Festungsmauer prallten, als auch den Granitquadern ein günstiges Zeugniß ausstellt. Es scheint danach, daß es keine Mauer mehr gibt, die eine längere Beschießung aus gezogenen schweren Geschützen aushalten könnte, besonders wenn das Geschütz von Kanonieren bedient wird, welche gute Schützen und einen und denselben Punct oft zu treffen im Stande sind. Als Object der Beschießung wurde ein Theil der untern Festung gewählt; das Geschütz, Vierundzwanzigpfünder, wurde in einer Entfernung von ungefähr 500 Schritten aufgestellt. Die Geschütze sind so construirt, daß sie von hinten geladen werden. Im Ganzen wurden nur 13 Schüsse gemacht. Die Kugeln schlugen an den Granitwänden beinahe zu Staub zusammen, aber auch die letzteren haben hübsche große Blatternarben davongetragen, besonders da, wo die Kugeln der Burlebause eine Quadernfuge erwischten. Von dem Lärm aber, den so ein scharfgeladener Vierundzwanzigpfünder in diesen engen, hohen Bergen macht, hat man gar keinen Begriff. Welche Musik müßte es geben, wenn einmal alle Register der Festungsbatterien gleichzeitig gezogen würden!

Frankreich.

Der „Opin. nat." zufolge hätten seit einigen Wochen lebhafte Unterhandlungen zwischen Paris und St. Petersburg wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Rußlands stattgefunden. Bis jetzt sei nichts Bestimmtes über das Resultat bekannt, doch scheine es, daß Rußland keineswegs geneigt sei, auf die Vorschläge Frankreichs einzugehen. Rußland habe die diplomatischen Beziehungen mit Italien wieder aufgenommen und dies scheine für den Augenblick die ganze Concession des St. Petersburger Cabinets zu sein.

** Der Kampf zwischen den beiden Panzerschiffen „Merrimac" und „Monitor" sagt die „Opinione nat." beweist, daß Europa 30 bis 40 Milliarden Fr., der ungeheure Werth dessen, was es an Kriegsschiffen besitzt, verloren hat. Es war das erste Mal, daß man ein Panzerschiff an der Arbeit sah, und das Resultat war überzeugend. Die 2500 Schiffe welche den Effectivbestand der europäischen Kriegsmarine bilden, sind für einen Gegner wie z. B. die „Gloire", die eine Eisendecke im Gewicht von 900,000 Kilo trägt, nichts weiter als Stroh und Glas. Ein einziges Panzerschiff kann eine ganze Flotte zerstören. Die Schiffbaukunst erleidet dadurch eine vollständige Umwälzung, die größer und radicaler ist, als diejenige, welche der Anwendung des Dampfes in der Marine folgte. Die Dampfschiffe ließen die Segelschiffe fortbestehen und handelten mit ihnen gemeinschaftlich; die Panzerschiffe fordern dagegen die Unterdrückung oder Umgestaltung der alten Dampf- und Segelschiffe.

Das ist nicht Alles. Die Zahl der Handelsschiffe, welche alle Meere der Welt durchfahren, wird auf 220,000 geschätzt. Man denke sich nun im Falle eines Krieges einen Panzercorsar. Gegen diesen furchtbaren Feind bleibt eine Handelsflotte ganz wehrlos; er capert sie mit ihrer ganzen Ladung und Mannschaft, wenn er es nicht für besser findet, sie mit Mann und Maus in den Grund zu bohren.

Die Loge des „Athenäums" hat, mit einer Majorität von 6 Stimmen (28 gegen 22), die Loge für auf unbegränzte Zeit feiern erklärt. Der Marschall Magnan hat sofort der Minorität befohlen, sich als Majorität zu betrachten und die Arbeiten wieder zu eröffnen. Die Majorität hat gegen diesen Act protestirt. Wenn die Loge sich aufzulösen gezwungen, wird sie ihr Eigenthum als Almosen den Lyoner Arbeitern zuwenden und zum schottischen Ritus übertreten, dem sich sehr viele Freimaurer anzuschließen beginnen.

Griechenland.

Athen, 22. März. In den Zuständen vor und in Nauplia hat sich bis zur Stunde nichts geändert. Grivas dem es gelungen ist bei der Einnahme des Berges Elias zu entfliehen, und von einigen Sträflingen begleitet nach der Palamide zu gelangen hat die Thore hinter sich zugeschlossen, und beherrscht nun von der Festung herab die Stadt. Die Stadt würde sich wohl längst ergeben haben, wenn nicht zu fürchten wäre daß Grivas Rache nehmen und die Stadt beschießen würde. Aus diesem Grund hat auch General Hahn die Wasserleitung der Stadt, welche in seinen Händen ist, wieder freigegeben. Das Elend, die Anarchie und

Verzweiflung in Nauplia haben die größte Höhe erreicht. Desertionen von dort finden täglich statt; zwei, drei Unterofficiere oder Soldaten kommen immer zugleich bei den königlichen Truppen an. Den bei der Erstürmung der befestigten Plätze gefangen genommenen jungen Leuten gab General Hahn die Freiheit, da sie aussagten, daß sie gezwungen worden seien die Waffen zu tragen. Der Beweis davon liege darin daß Grivas nur die Sträflinge mit sich genommen, Soldaten und Civilisten aber ihrem Schicksal überlassen habe. In Folge der Untersuchung über den nächtlichen Besuch einiger Bauern in der Umgegend von Athen sind einige Verhaftungen in Athen vorgenommen worden, von Personen die nach den Aussagen dabei mitgewirkt haben.

Wie dem „Osserv. triest." aus Athen vom 22 d. Mts. gemeldet wird, waren es der österreichische, preußische und französische Consul in Nauplia, (wo das englische Consulat in diesem Augenblicke vacant ist), die den Waffenstillstand vermitteln und die Führer der Revolte bewogen, ein Ansuchen um Generalamnestie zu stellen. An die in Athen befindlichen Gesandten der drei Mächte richteten die Consuln die Bitte, das Ansuchen, zu unterstützen, und die königliche Gnade auch für die von den Insurgenten befreiten und bewaffneten Sträflinge zu erwirken.

Aus Syra meldet derselbe Correspondent, daß der Gemeinderath daselbst am 12. d. M. die Operationen der Regierung gegen Nauplia gemißbilligt und am 15. das protocollirte Votum wieder zurückgenommen und der Regierung ein Vertrauensvotum gegeben hat. Der militärische Führer des Aufstandes auf Syra ist auf Thermia füsilirt worden, seine Genossen haben sich ergeben. Ebenso schnell hat der Putsch von Chalcis sein Ende erreicht. Die befreiten und flüchtig gewordenen Sträflinge sind theils wieder eingebracht, theils über die türkische Grenze entkommen Nur wenige irren in griechischen Gebirgsschluchten herum. Die Verschwörung auf Syra war gegen Athen gerichtetet, man wollte sich mit dem kleinen Militärpiket von Thermia und den Sträflingen von Chalcis verstärken und dann auf die von Truppen gänzlich entblößte Hauptstadt werfen. Die Regierung erhielt in Folge der unerwarteten Abfahrt des Lloyddampfers von Syra Kenntniß von dem Complot und konnte dasselbe, sowie die unter den Landleuten von Attika ausgebrochene Bewegung leicht unterdrücken. Ueber die letztere erfährt man Folgendes:

„In der Nacht vom 15. bis 16. d. M., also unmittelbar nach den Ereignissen bei der Insel Thermia, bewegten sich aus mehreren attischen Dörfern bewaffnete Männer gegen die Hauptstadt — 40 ungefähr; eine Patrouille von Athen stieß auf sie um Mitternacht eine Viertelstunde von Athen, gab Feuer und es kam zum Kampfe, der aber nur wenige Minuten dauerte und bei welchem ein Pferd niedergeschossen wurde. Als die Bauernburschen Soldaten erblickten, ergriffen sie eiligst die Flucht. Des anderen Tages begab sich der Staatsprocurator in die Dörfer, wo die ruhig gebliebenen Bauern die Schuldigen angaben, die nach Athen gebracht wurden. Dieser Putsch war das Werk eines gewissen Goudas, der erst vor drei Monaten aus dem Gefängniß entlassen worden war, wo er wegen Majestätsbeleidigung ein Jahr und drei Monate verweilt hatte.

München, 1. April.

Die katholische Pfarrei Lamm, Ldg. Kötzting, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1273 fl. 35 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. April. Für den am 29. v. Mts. zu Zweibrücken verlebten Landtagsabgeordneten und Appell.-Ger.-Rath Hrn. Boyé hat Hr. Friedrich Karcher, Kaufmann in Kaiserslautern, als Ersatzmann in die Kammer zu treten, und zum Ersatz des Hrn. Boyé als Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer wird Hr. Abg. Dr. Arnheim seiner Zeit berufen werden. Durch den Tod des Hrn. Boyé hat die Kammer eines ihrer intelligentesten und verdienstvollsten Mitglieder verloren, eines Mitgliedes, das durch seinen strengrechtlichen Charakter sich die Hochachtung aller Partheien in einem hohen Grade zu erfreuen hatten. — Vorgestern ist der pens. Oberst Alois Spraul, Ritter der französischen Ehrenlegion und Inhaber des Veteranen- und Militärdenkzeichens, im 78 Lebensjahre hier gestorben. Der Verlebte war zur Zeit, als der Kaiser Napoleon III. das Gymnasium in Augsburg frequentirte, dessen Fechtlehrer und hatte sich deshalb Hr. Oberst Spraul in Erinnerung dessen vor einigen Jahren einer freundlichen Einladung des Kaisers nach Paris zu erfreuen.

Von der Generaldirection der Verkehrsanstalten wird bekannt gemacht, daß vom 1. April l. Js. an a) Quitungen über die bezahlte Taxe für Privattelegramme (Gebühren-Quittungen) nur auf Verlangen der Aufgeber und zwar gegen Entrichtung einer Gebühr von je 3 kr. ausgestellt werden, und daß b) für die Verabfolgung der Annahmsformulare für Privattelegramme eine Gebühr von 2 kr. außer der tarifmäßigen Taxe zu entrichten ist.

Kaiserslautern, 30. März. Herr Appellrath Boye war bekanntlich im hiesigen Wahlbezirk in die Kammer gewählt. Da nun auch der erste Ersatzmann, Hr. Franz Karcher, gestorben ist, so tritt der zweite Ersatzmann, Hr. Franz Tafel, ein. (Pfälz. Ztg.)

** **Paris**, 30. März. Der Moniteur kündigt an, daß Prinzessin Clotilde sich im fünften Monat der Schwangerschaft befinde.

Telegramme.

Toulon, 31 März. Die Escadre wird am 12. April zurückkehren. Sechs Schiffe werden nach Cherbourg abgehen, um den Kaiser zur Ausstellung nach London zu begleiten. (W. T. B.)

Alicante (span. Seestadt), 30. März. Der Fürst von Hohenzollern befindet sich hier. (Diese Nachricht steht mit der andern, daß der Fürst mit Familie, von den hyerischen Inseln zurück, in Düsseldorf angekommen sei, im Widerspruch.) (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 28. März 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 48,67 Pfd., heutiger Verkauf 11,46 Pfd., wahrer Mittelpreis 65 fl. 38 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 118,66 Pfd., heutiger Verkauf 118,66 Pfd., waheer Mittelpreis 79 fl. 46 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 10,59 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfeänkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 7,12 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 33,00 Pfd., heutiger Verkauf 33,00 Pfd., wahrer Mittelpreis 88 fl. 37 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 2,22 Pfd., heutiger Verkauf 2,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 95 fl. — kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Veekauf —— Pfd., waheer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 15,42 Pfd., heutiger Verkauf 1,60 Pfd., wahrer Mittelpreis 100 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. waheer Mittelpeeis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 243,78 Pfd., heutiger Verkauf 166,94 Pfd. Geldbetrag 13,493 fl.

△ **Lindau**, 30. März. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5192 Schäffel, der Verkauf 2232 Schäffel um 49,480 fl. 9 kr., in Rest blieben 2960 Schäffel. Mittelpeeise: Weizen 23 fl. 13 kr. (Abschlag 9 kr.), Kern 22 fl 18 kr. (Abschlag 2 kr). Roggen 19 fl. 30 kr. (unveränderet), Haber 8 fl. 24 kr. (Abschlag 8 kr.). Im Getreidehandel herrscht fortwährend flaue Stimmung, der schweizerische Bedarf mindert sich in einer auffälligen Weise; für französische Lieferungen gehen von hier Getreidequantitäten ab. Die Witterungs-Verhältnisse äußern sich für den Saatenstand sehr günstig.

Frankfurt, 31. März Oesterr. Nat.-Anlehen 59½; 5proc. Met. ——; Bankactien 706P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: 112⅜; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131. Bayerische Ostbahn-Actien 105⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼ Westbahn-Priorität 76¼ Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172½. Wechselcurse: Paris 93½; London 118½P.; Wien 86⅛P.

Wien, 31. März. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.40; 5proc. Met. 69.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.60; von 1858: 129.50; von 1860: 92.50; Bankactien 820; österr. Credit-Mobilier-Actien 196 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 437; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 221.—; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.—; London £ 10. 136.35; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. April: „Romeo und Julie", Trauerspiel nach Shakspeare von Schlegel.

Mittwoch den 2.: „Badekuren", Lustspiel von Putlitz. Hierauf: „Der Packträgee als Liebhaber", komische Scene mit Gesang von A. Christen. Zum Beschlusse: „Der Polterabend". Ballet von Hoffmann.

Gestorbene in München.

Georg Sinnigee, Garnisons-Feldwebel von hier, 62 J. alt; Eva Hölderich, Malergehilfensfrau von hiee, 38 J alt; Georg Wunster, Messerschmiedgeselle von Friedbeeg, 43 J. alt; Adelheid Estl, k Rentbeamtens-Wittwe von Dachau, 76 J. alt; Feanz Xav. Fink, ehemal. Kaffetier von hier, 40 J. alt; Georg Plank, Taglöhner von hier, 58 J. alt; Wilhelmine Maler, b. Schneiders-Gattin, 42 J alt; Joseph Frhe. v. Beechem, k. Oberappellations-Gerichtsrath, 60 Jahre alt; Roman Neumaiee, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Aichach, 21 J. alt; Feedinand Dirscherl. Bäckergeselle von Stamsried, Ldg. Roding, 18 J. alt; Henriette Houssedy, Mundkochs-Gattin von hiee, 39 J. alt; Joseph Riedl, ehemal. bgl. Schuhmacher, 75 J. alt; Joseph Lüttlich, bgl. Melder, 54 J. alt; Anna Schöpping, bgl. Buchhändlers-Gattin von hier, 36 J. alt; Anna Grebl, Stadelmanns-Wittwe, 73 J. alt; Maetin Kupfnee, Handelsmann von Gerlos in Tirol, 38 J. alt; Victoeia Lengfeldee, bgl. Schäffleesgattin, 47 J. alt; Karl Sölch, Metberhelfer von Waldsassen, 37 J. alt; Joseph Wernetsharn, Zimmermann von hiee, 42 J. alt; Christian Zimmerer, Hoflakay von Wüezburg, 58 Jahee alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1363. **Dienstag den 1. April 1862.**

Zu einem wohlthätigen Zweck:

Concert,

gegeben im Bürgervereins-Saale des Augsburger Hofes von

Signora Fanny Oldi.

1361. **Bekanntmachung.**

Das Begießen der Trottoirs und Straßen betr.

Sämmtliche Hausbesitzer werden aufgefordert, bei trockener Witterung die Trottoirs und betreffende Hälfte der Straßenbreite **täglich um 7 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags** mit frischem Wasser **reichlich** begießen zu lassen.

Zur Vermeidung der durch große Staubmassen erzeugten Unannehmlichkeiten ist nothwendig, daß das angeordnete Begießen gleichzeitig zu den angegebenen Stunden vorgenommen werde.

Zuwiderhandelnde werden an Geld bis zu 10 fl. bestraft.

Am 30. März 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 45500. **Pfeufer.**

1312. (3a) **Edictalcitation.**

Auf Antrag des Andreas Baier von Klemmenhof ergeht hiemit an den gegenwärtigen Besitzer des auf den Namen des Andreas Baier von Klemmenhof lautenden und zu Verlust gegangenen Bankscheins der k. Filialbank Bamberg d. d. 18. October 1858 mit Nr. 64107 der Hauptbank und mit Nr. 7407 der k Filialbank dahier über ein mit 3% verzinsliches Capital zu 400 fl. die Aufforderung, **innerhalb 6 Monate a dato** fraglichen Bankschein bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Bamberg den 14. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

E.-Nr. 12761. Weingärtner.

1330. **Bekanntmachung.**

Zerle gegen Moser, pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 30. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Straßberg das auf 1866 fl. geschätzte Söldanwesen des Anton Moser dortselbst, bestehend aus

Wohnhaus Nr. 10 mit Hofraum zu 10 Dez.,
Pl.-Nr. 12½b Garten mit 22 Dez.,
„ „ 170, 171, 172, 173 und 174 Acker zu 65 Dez.,
„ „ 11 Garten zu 24 Dez.,
„ „ 14 Garten zu 73 Dez.,
„ „ 210 Wiese zu 86 Dez.,
„ „ 324 Acker zu 66 Dez.,

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 ff. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über solche genügend auszuweisen.

Schwabmünchen den 21. März 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter dienstl. verh.

E.-Nr. 4316/I. **Binder**, Assessor.

1334. **Todeserklärung.**

Nachdem weder der Gütlerssohn Franz Xaver Neff von Schainbach, noch dessen allenfallsige Descendenz ungeachtet der diesgerichtlichen öffentlichen Aufforderung vom 7. October v. Js. sich innerhalb der vorgesetzten Frist hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt und descendenzlos erklärt; nachdem ferner der einzige Erbprätendent mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde, wird das im Hypothekenbuch noch eingetragene Elterngut des Fr. Xav. Neff nach beschrittener Rechtskraft vorstehenden Erkenntnisses auf dem betreffenden Hypothekfolium gelöscht.

Rain am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1828/I. **Hauner.**

1344. **Bekanntmachung.**

Concurs der Joseph Anton und Crescenz Weiher'schen Eheleute zu Eggenthal betr.

Die nachunterzeichneten, zur rubrizirten Gantmasse gehörigen Realitäten, nemlich:

Haus Nr. 22
Steuergemeinde Eggenthal:

Pl.-Nr.	
11	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, zu 0,12 Dez., Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
11½	Hausgarten zu 0,48 Dez.,
291⅟₁₃	Westerthal-Wiese zu 3,44 Dez.,
371a	Brückelemahd-Wiese zu 0,76 Dez.,
371b	Brückelemahd-Waldung zu 1,96 Dez.,
445a	Höllenmahd-Waldung zu 1,28 Dez.,
445b	Höllenmahd-Wiese zu 2,49 Dez.,
698⅓	obere Röhrwang-Wiese zu 3,00 Dez.,
688¼	obere Röhrwang-Wiese zu 2,68 Dez.,
889⅐	von der Einöde im mittlern Feld, 5,72 Dez.,
889⅟₁₄	von der Einöde im mittlern Feld, 0,22 Dez.,
889⅟₁₅	von der Einöde im mittlern Feld, 0,62 Dez.,
1077	kleine Löwangmahd-Wiese zu 0,86 Dez.,
514	obere Krautgarten zu 0,05 Dez.,
568	mittlere Krautgarten zu 0,06 Dez.,
570	untere Krautgarten zu 0,03 Dez.,
961a	Viehweidtheil, Waldung, zu 8,51 Dez.,
889⅙	Acker an der Einöde im mittlern Feld zu 0,81 Dez.,
445½	Höllenmahd-Wiese zu 0,71 Dez.,
1076	kleine Löwang-Wiese zu 0,18 Dez.,

auf 5780 fl. gewertheten Realitäten werden, da im Versteigerungs-Termine vom 21. l. Mts. der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, am

Mittwoch den 23. April 1862
Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Eggenthal zum zweiten Male der Versteigerung unterstellt, wobei bemerkt wird, daß diesesmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Kaufbeuren am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter legal abwesend.

E.-Nr. 2168/I. **Mittermayer**, I. Ass.

262. [f] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 8 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Campenrieder,
Conditor (Bazar).

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

1395. **Bekanntmachung.**

Friedmann gegen Dietrich Georg, wegen Wechselschuld.

Auf Requisition des k. Handelsgerichts München l. d. J. wird das Plankengut in Pischertshofen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Pischertshofen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus den Gebäulichkeiten Hs.-Nr. 5, nach gerichtlicher Schätzung vom 19. October 1861 in folgendem Werthe:

Gebäude mit Platz zu 0,41 Dez. 3100 fl.,
Aecker zu 45,06 Dez., 8000 fl.,
Wiesen zu 14,48 Dez., 2175 fl.,
Aecker zu 6,83 Dez., 683 fl.,
Wald zu 23,80 Dez., 14,400 fl.,
Oedung zu 0,43 Dez., 25 fl.

Im Steuerdistricte Germerswang:

Wiesen zu 1,41 Dez., 125 fl.,
Wechselwiesen zu 4,70 Dez., 300 fl.

Im Steuerdistricte Ueberacker:

Wiesen zu 1,74 Dez., 200 fl.,
Acker und Wiese zu 2,63 Dez., 460 fl.,

in Summa 101 Tagwerk 60 Dez., Werth 30,468 fl., worauf zum k. Rentamte Bruck 34 fl. 10 kr. 3 hl. und zur Ablösungscassa des Staats 35 fl. 29 kr. 3½ hl. jährlicher Capitalsbodenzins lastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über genügendes Vermögen legal auszuweisen haben, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren wird und sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster und Schätzungsprotokoll können hierorts bis zum Versteigerungs-Termine eingesehen werden.

Bruck am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2227/II. **Paur.**

Subhastationsbekanntmachung.

Kirchenverwaltung Niederleierndorf u. Consf. gegen Niedermaier pct. deb.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 34 der Söldnerseheleute Joseph und Anna Maria Niedermaier von Niederleierndorf dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur öffentlichen Versteigerung desselben auf

Freitag, den 16. Mai l. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

in der schulbnerischen Behausung zu Niederleiernborf Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem hölzernen Wohnhause, sammt Stadel und Stall und dem gemauerten Backofen zu 0 Tgw. 3 Dez.,
2) 0 Tgw. 20 Dez. Gras- und Wurzgarten,
3) 0 Tgw. 48 Dez. Wiesen,
4) 0 Tgw. 81 Dez. Acker,
5) 1 Tgw. 40 Dez. Acker,
6) 2 Tgw. 16 Dez. Acker,
7) 6 Tgw. 27 Dez. Waldung und
8) in dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

hat nach gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. einen Werth von 2412 fl. 45 kr. und ist mit 1710 fl. Hypothekschulden belastet. Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Rottenburg am 21. März 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3825/I. **Schütz.** 1337. (2a)

1178. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird, das Anwesen Nr. 9 an der Glockenbachgasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, mit Erdgeschoß drei Stockwerk hoch, nebst einer Dachkammer, einem kleinen Balkenkeller und laufendem Wasser im Hausgange, mit 800 fl. gegen Brand versichert, mit 4981 fl. 35 kr. eingetragenen Hypothekcapitalien belastet und unterm 19. v Mts auf 3000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 10 Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Amtszimmer Nr. 18/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet au zuweisen haben.

München, am 8 März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München I/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

G.-Nr. 13857. Scheuer, Rpr.

1336. **Ausschreiben.**

Gegen den Müller Ernst Theodor Anschütz von Wegfurt, k. Landgerichts Bischofsheim, und seine Ehefrau Christianna, geb. Haupt, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt.

Demzufolge werden die Edictstage in Folgendem anberaumt:

I. zum Anmelden und Nachweis der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 24. April d. Js.,
II. zum Vorbringen und Nachweis von Einreden auf
Montag den 26. Mai d. Js.,
III. zur Abgabe von Repliken auf
Montag den 23. Juni d. Js.,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 21. Juli d. Js.,

beim unterfertigten Gerichte Geschäftszimmer Nr. 3, und werden die Betheiligten hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln am I. Edictstage den Ausschluß von der Massa, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am 1. Edictstage sind zugleich Beschlüsse über Veräußerung und Behandlung der Activmasse zu fassen, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die hierüber sich nicht Erklärenden den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden für beistimmend erachtet werden.

Das Gesammtgrundvermögen der Gemeinschuldner hat einen Schätzungswerth von 6880 fl., das wenige in ihrem Besitze befindliche Mobiliare, das übrigens von Dritten bereits als Eigenthum angesprochen ist, einen beiläufigen Schätzungswerth von 140 fl., die Activaußenstände betragen 6 fl., während allein an Hypothekenschulden 10,423 fl. vorhanden sind.

Nicht am Gerichtssitze wohnende Gläubiger haben bis zu oder am I. Edictstage einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der kgl. Post — für sich aufzustellen, widrigenfalls alle Zustellungen an sie ans Gerichtsbrett geheftet und für gesetzlich zugestellt erachtet werden.

Neustadt a/S., am 15. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.
Der königliche Direktor:
G.-Nr. 5695. **Büttner.**

1314. [3b] Auf ein Gut im Großherzogthum Posen (Russ. Preußen) wird ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener **Bierbrauer** gesucht. Derselbe muß sich über selbständige gute Führung einer Bayerischen Bierbrauerei ausweisen können, wo möglich auch englische Biere zu brauen verstehen. Cautionsfähigkeit wird gewünscht, doch nicht bedingt erforderlich. Da mit der Brauerei auch Hopfenkultur verbunden ist, so sind auch in dieser Hinsicht Kenntnisse zu erweisen. Portofreie Anfragen werden sub Adresse **Hr. J. P.** poste restante Kurnik per Posen erwartet.

Holzversteigerung im Spessart.

Eingetretener Hindernisse wegen muß die auf Montag den 7. April l. Js. früh 9 Uhr im Löwenwirthshause zu Rothenbuch aus den Revieren Rothenbuch und Waldaschaff ausgeschriebene Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung verlegt werden, und wird solche nunmehr erst

Mittwoch den 9. April l. Js.
früh 9 Uhr

daselbst abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 26. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
G.-Nr. 1108. **Röttger.** 1280. [2a]

1345. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Relikten des vormaligen Service-Rendanten Kern zu Hof haben die zum vormals v. Wildenstein'schen Marlesreuther Afterlehen gehörigen Grundrenten an die Ablösungscasse des Staats überwiesen.

Gemäß der Bestimmung des §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Grundrenten zu haben vermeinen, insbesondere Cultusstiftungen, aufgefordert, diese um so gewisser **binnen 30 Tagen** dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Ausantwortung der deponirten Ablösungsschuldbriefe an die Berechtigten erfolgen würde.

Naila, den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 7090. **Lintl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1331. Im Verlage der STAHEL'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die von ***Christian Kaiser***, Residenzstrasse Nr. 24:

Canstatt's Jahresbericht
über die Fortschritte der
Kriegsheilkunde
im Jahre 1860.
Redigirt von
Prof. Dr. **Scherer**, Prof. Dr. **Virchow** und Prof. Dr. **Eisenmann**.

1861. 26 Bogen in 4°. Mit einer lithogr. Tafel. Preis 3 fl. = Thlr. 1. 24 Sgr.

Inhalt: Berichte über die Leistungen der Augenheilkunde (v. *Beger*), — in der Pathologie der Insolation und des Hospitalbrandes (v. *Eisenmann*), — über die Leistungen im Gebiete der mechanischen Krankheiten, insbesondere der Kriegswunden (v. *Bardeleben*). — in der Lehre von den syphilitischen Krankheiten (v. *Biermer*), — der operativen Chirurgie, Verband- und Instrumentenlehre (v. *Sprengler*).

1343 **Bekanntmachung.**

Der heurige Georgi-Jahrmarkt wird an nachstehenden Tagen in hiesiger Stadt abgehalten

Samstag den 26 April
Häfnermarkt,
Sonntag den 27. April
Krämermarkt,
Montag den 28. April
Roß- und Viehmarkt.

Dinkelsbühl, den 26. März 1862.

Stadtmagistrat.
G.-Nr. 3425. **Schoberth.**

1339. **Ankündigung.**

Lithographirte Exemplare des **neuen Lehrplanes für die deutschen Werktags-Schulen Oberbayerns,** schön ausgestattet und broschirt, sind laut hoher Regierungs-Ausschreibung vom 15. März, Kreisamtsblatt Nr. 28, im **Kainz**'schen Schulartikel-Verlage in Kochel und in Commission bei **J. B. Oettl** in München à 12 kr. zu beziehen.

1282. [2b] Einladung zum Abonnement
auf die
Deutsche Feuerwehrzeitung.
Technische Blätter für die deutschen Feuerwehren,
herausgegeben von
Dr. F. G. Kapff, Oberstudienrath.
Wöchentlich in einer Nummer von ½ bis 1 Bogen mit Holzschnitten.
Preis pro Quartal: 54 kr.

Mit dem 1. April beginnt das 7te Quartal unserer Zeitung. Dieselbe hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens allenthalben, wo Interesse für ein geordnetes und geregeltes Löschwesen herrscht, Bahn gebrochen, und wurde überall mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen. Die beste Empfehlung, die wir dieser Einladung beifügen können, besteht wohl in der Erwähnung des Umstandes, daß obige Zeitung **von den allerhöchsten königl. Staatsministerien des Innern in Bayern und Württemberg, sowie von dem allerhöchsten großherzogl. hessischen Staatsministerium des Innern amtlich belobt und die betreffenden Staats- und Gemeinde-Behörden auf dieselbe aufmerksam gemacht resp. diesen zur Anschaffung auf Regiekosten empfohlen wurde.**

Indem wir sämmtliche verehrlichen Behörden, Land- und Feuerwehrcommando's zu gefälliger recht zahlreicher Betheiligung am Abonnement einladen, bemerken wir, daß alle deutschen Postämter und Buchhandlungen in den Stand gesetzt sind, unser Blatt ohne Porto- oder sonstigen Zuschlag zu liefern!

Stuttgart, im März 1862.

Die Verlagshandlung: **W. Kitzinger.**

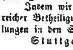

Rhein-Dampfschifffahrt.
1355. [a] **Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**
Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
" **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
von Mainz 7, 9½, 11¼ Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 78.** 1. April 1862

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
27. März	—1,2 L.	—4,9 L.	—3,5 L.	—4,1 L.	—2,5 L.	—1,6 L.	—2,8 L.	+0,0 L.	? L.	—	+8,1 L.	B.-St. über (+)
28.	—3,1	—6,9	—5,2	—5,7	—2,7	—	—1,0	—2,4	—	—	+6,3	od. unter (—) d.
29.	—4,3	—7,1	—6,1	—6,4	—1,9	—	0,8	—?,7	—	—	+5,6	Mittel, in Par. L.
27. März	—6,2 Gr.	+11,7 Gr.	+11,8 Gr.	+11,5 Gr.	+5,5 Gr.	+11,4 Gr.	+12,5 Gr.	+8,0 Gr.	+12,2 Gr.	—	—12,7 Gr.	Temp. der freien
28	+11,8	+11,1	+12,2	+9,8	+5,8	—	+13,3	+6,4	—	—	+6,0	Luft nach Réaum.
29.	+9,1	+9,2	+10,6	+8,4	+5,8	—	+13,9	+6,4	—	—	+7,5	
27. März	— wolkig	S. bewölkt	NO. bedeckt	SO. heiter	SW. bedeckt	NW. bewölkt	SW. bedeckt	W. Regen	SO. bedeckt	—	— heiter	Wind und Witterung.
28	SW. bedeckt	S. bedeckt	SO. bewölkt	S. bedeckt	S. Regen	—	NO. Regen	NO. Regen	—	—	S. bewölkt	
29	— wolkig	W. bewölkt	SO bedeckt	S. bedeckt	W. bewölkt	—	W bedeckt	O. bewölkt	—	—	O. bewölkt	

Uebersicht.

Johann Eduard Graf von Yrsch. (Nekrolog.) — Die Wandgemälde aus dem Kloster Rebdorf im k. Nationalmuseum in München. — Oberbayerisches Schwurgericht.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Johann Eduard Graf von Yrsch.

(Nekrolog.)

x. **München.** Johann Eduard Graf von Yesch wurde am 7. Juli 1797 zu München geboren. Sein Vater war der Reichsgraf Carl Theodor von Yesch, kurfürstlicher Kämmerer, Hofgerichts- und Hofkammerrath zu Mannheim, später k. Obersilberkämmerer zu München, ein Mann von deutscher Geradheit und einfachen Sitten, seine Mutter, geborene Gräfin Capris, war eine geistreiche und lebhafte Dame. Beide ließen sich die Erziehung ihres einzigen Sohnes sehr angelegen sein.

Derselbe verbrachte die Jahre der Kindheit auf den väterlichen Gütern in der Nähe von Heidelberg und genoß seinen ersten Unterricht in dem renommirten und trefflichen Institut des Herrn Reboullard in Straßburg. Die Gymnasialstudien vollendete er in der k. Pagerie zu München. Hierauf bezog er die Landesuniversität Landshut, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Hier vereinigte sich damals eine Schaar begabter Jünglinge zu einer Freundschaft, die unverändert bis ins späte Alter dauerte, und die namentlich Graf J. Eduard von Yrsch mit größter Treue pflegte. (Das Studiengenossenfest vom Jahre 1859 zu Landshut, welches die Jugendfreunde, die nunmehr meist auf hohen Posten stehen und Zierden des Landes sind, zu frohen Festen vereinigte, durfte den Grafen J. Eduard von Yrsch, der sich immer mit Liebe an die schöne Universitätszeit erinnerte, als einen der Fröhlichsten zu den Fröhlichen zählen.) Nach vollendeten Universitätsstudien im Jahre 1818 nahm er seine Vorbereitungspraxis für den Staatsdienst am Landgerichte München, wurde nach bestandenem Staatsexamen zur k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einberufen und verblieb dortselbst als Rathsaccessist bis zu seiner Ernennung zum dienstthuenden Kammerherrn und Hofcavalier Ihrer Majestät der Königin Caroline. Nachdem er im Jahre 1830 zum wirklichen Hofmarschall Ihrer Majestät der Königin Caroline ernannt war, hatte er bei der Begleitung der Königin-Wittwe auf den häufigen Reisen an verwandte und befreundete Höfe Gelegenheit, durch seine Liebenswürdigkeit und durch seine hervorragenden gesellschaftlichen Talente sich das allseitige Wohlwollen und die größte Hochachtung zu erwerben, wovon er noch von allen Seiten bis an sein Lebensende die schönsten Beweise erhielt. In den Diensten Ihrer Majestät als Hofmarschall verblieb Graf J. Eduard von Yrsch bis zu Ihrem Tode im Jahre 1841. Im folgenden Jahre berief ihn Seine Majestät der regierende König Ludwig zu der Stelle als Hoftheaterintendant. War es allein die tiefe Ergebenheit zu seinem königlichen Herrn, die ihn diesen schwierigen und anstrengenden Posten annehmen ließ, so hielt er es für eine Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen seinen König und Herrn, die Geschäfte der Hoftheaterintendanz bis zu seiner Abberufung am 31. Januar 1844 zu leiten. Die folgenden drei Jahre lebte er ohne Verwendung in stiller Zurückgezogenheit dem Glücke seiner Familie. Er hatte sich im Jahre 1832 mit Marie Gräfin von Kreith verehelicht, und diese glückliche Ehe war mit vier liebenswürdigen Kindern, drei Söhnen und einer Tochter gesegnet. Doch sollte ihm der ausschließliche Genuß seines schönen Familienlebens nicht lange beschieden sein; denn schon im Jahre 1847 berief ihn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs Ludwig zu der Hofstelle eines Oberceremonienmeisters und verband damit noch in demselben Jahre das Amt als Hofmarschall. Diese zwei wichtigen und schwierigen Posten verwaltete Graf Eduard von Yrsch in jenen bewegten und stürmischen Zeiten mit dem ihm eigenen Pflichtgefühl und mit treuer Hingebung an das angestammte Herrscherhaus bis zu seiner gnädigsten Enthebung von dem Posten als Hofmarschall im November 1849, während die Geschäfte eines kgl. Obercеremonienmeisters seinen bewährten Händen anvertraut blieben. Während seine Privatthätigkeit dem Glücke seiner Familie und der Verbesserung seines Fideicommißgutes Freiham gewidmet war, berief ihn die Gnade seines Königs durch die Auszeichnung der Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern im Jahre 1854 auch zur Wirksamkeit im öffentlichen Leben.

Sein ganzes Leben war einer fortwährenden Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen des Lebens gewidmet. Die Ruhe und zwecklose Bequemlichkeit verachtete er. Bei einer in unseren Tagen leider immer seltener werdenden Einfachheit des Lebens hatte er sich jene innere Heiterkeit, jenes Wohlwollen und jene Liebe zu den Mitmenschen erworben, die nur das Resultat eines frommen, christlichen Gemüthes ist. Seine tiefe Religiosität trug er nicht zu Markt, sondern bewahrte sie im innersten Heiligthum seines Herzens; wo es aber in den verschiedenen Wechselfällen des Lebens galt, sich aufrecht zu halten, oder Anderen Hülfe und Trost zu spenden, da schöpfte er aus dem reichen Borne seines Innern, und da ward seine Seelenstärke und seine Herzensmilde offenbar. Er verlor nie den inneren Gleichmuth und vergaß nie die wahre Liebe. Es gibt Niemanden, dem er mit Wissen oder Willen weh gethan hätte. Er bemühte sich immer, an Jedem die bessere Seite zu finden und zu erkennen, und so kam es, daß er in seinen einflußreichen Stellungen gewiß Niemanden geschadet, aber Vielen, Vielen genützt hat. Wenn er helfen konnte, wo Hülfe noth und am Platze war, so geschah es stille und in einer so noblen und großmüthigen Weise, daß nichts Schöneres gefunden werden kann. Im Privatverkehre war er die Offenheit, Redlichkeit und Geradheit selbst, und nichts konnte ihn tiefer kränken, als die Erfahrung des Gegentheils.

Seine hervorragenden Leistungen in den Hofämtern, die er bekleidete, wurden immer huldvollst anerkannt. Seine Verdienste als Obercеremonienmeister bei Erfüllung seiner schwierigen und oft sehr delikaten Dienste wurden von seinem Könige und von den auswärtigen Souveränen durch die Verleihung vieler hohen Orden geehrt.

Seine Treue und Anhänglichkeit an das königliche Haus, seine Liebe zu seinem Könige und Herrn war rein wie Gold. Als König Maximilian vor seiner letzten Abreise in besonders herzlicher Weise von ihm Abschied nahm, überkam ihm plötzlich die bange Ahnung, als wenn er den geliebten Fürsten nicht mehr sehen sollte, und er sprach diese Ahnung voll Schmerz aus. Und so war es. Er sah seinen König nicht mehr.

Was Graf von Yrsch den Gesellschaftskreisen war, in denen er sich zumeist und mit unverwüstlich heiterer Laune in so zu sagen ewiger Jugendlichkeit bewegte, läßt sich jetzt noch gar nicht vollständig beurtheilen. Sein Verlust ist eine große Lücke in diesen Kreisen, eine Lücke, die immer wieder bemerkbar und fühlen lassen wird, daß ein Mann von dieser Liebenswürdigkeit, von diesem Wohlwollen, von dieser gesellschaftlichen Gewandtheit, von dieser bedeutenden Sprachkenntniß und von dieser allseitigen Beliebtheit eine wahre Perle des gesellschaftlichen Lebens war und schwer ersetzbar ist.

Eine seiner schönsten Tugenden aber war sein Familiensinn und seine Anhänglichkeit an die Seinigen und seine sämmtlichen Verwandten. Seine reichen Jugenderinnerungen, sein Erzählungstalent und sein treues Gedächtniß machten ihn zu einer wahren Familientradition, und bei der Freude, die er immer hatte, wenn er seine Verwandten um sich sah, wurde er der eigentliche Mittelpunct einer eben so edlen als ausgezeichneten Familie.

Gegen seine Untergebenen zeigte er immer das größte Wohlwollen; durch seine Leutseligkeit war er namentlich auch bei dem Landvolke, mit dem er sich immer gerne unterhielt, ungemein beliebt und geehrt.

Sein Eifer in den Geschäften als Mitglied der Kammer der Reichsräthe ist bekannt. Viele Anträge in wichtigen Fragen sind Zeuge hievon. Durch seine Abstimmung legte er aber oft an den Tag, daß er mit der treuesten Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus die Unabhängigkeit seiner politischen Ueberzeugung zu verbinden wußte.

Viele Verdienste erwarb sich Graf Eduard von Yrsch um die Landwirthschaft. Er war einer der ersten in Bayern, der in der Zucht feinwolliger Schafe voranging, und wurde deshalb wiederholt bei dem landwirthschaftlichen Centralfeste durch Preise ausgezeichnet. In vielen Richtungen der Agricultur wirkte er durch sein Beispiel namentlich auf seine Gutsnachbarschaft sehr anregend und nützlich. In Anbetracht seiner vielen Verdienste in der Oekonomie hatte er auch die Ehre, in das Centralcomite des landwirthschaftlichen Vereins als Mitglied gewählt zu werden.

Die Gediegenheit seiner gesammten Hauswirthschaft geht aus der musterhaften Ordnung hervor, in welcher er Alles zurückließ.

Aus dieser vielseitigen, glücklichen und beglückenden Wirksamkeit wurde er unerwartet durch den Tod gerissen. Nach einem zwölftägigen Leiden unterlag er am 9. März 1861 einem Gehirntyphus. Er hinterläßt, durch Schmerz und Trauer tiefgebeugt, eine Wittwe, drei treffliche Söhne, von denen der älteste, nunmehr Fideicommißherr, bisher Accessist im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern war, der Zweite als Lieutenant im I. Cüirassier-Regimente dient, der Dritte seinen Studien in der k. Pagerie obliegt, dann eine von ihm herzlich geliebte Tochter, Gattin des k. Rittmeisters Frhrn. v. Mageri, und eine Enkelin

Die Theilnahme bei der Abführung der Leiche vom Leichenhause dahier nach dem Familienbegräbnisse in Freiham war ungewöhnlich groß und allgemein. Rührend war bei Anwesenheit der nächsten Verwandten und beinahe der ganzen ländlichen Nachbarschaft die Beerdigung in der Morgenstille des ländlichen Friedhofes zu Freiham, wo er nun an der Seite seiner ihm vorausgegangenen Eltern und Verwandten ruht. Er ruhe im Frieden!

Die Wandgemälde aus dem Kloster Rebdorf im k. Nationalmuseum in München.

S. Man war bisher bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der deutschen Malerei in Bezug auf die Schöpfungen dieser Kunst bis in das fünfzehnte Jahrhundert so ziemlich blos auf die Miniaturen angewiesen. Erst in der neuesten Zeit treten auch Wandgemälde jener Frühperiode hinter den Couliſſen der Tünche und des Roccoco in immer größerer Anzahl hervor und versprechen uns einen viel höheren Begriff jener alten Malerkunst zu verschaffen. Zu den interessantesten Funden der Art gehören die Wandbilder, welche sich im zerstörten Kreuzgange des berühmten Klosters Rebdorf bei Eichstädt befanden, durch die bewunderungswürdige Geschicklichkeit des Hrn. Malers Reichart abgelöst und durch die Bemühung des Hrn. Baron von Aretin für das Nationalmuseum in München erworben wurden. Dort sind sie jetzt im dritten Saale rings an den Wänden befestigt. Aber sie sahen bisher die Besucher wie unlesbare Hieroglyphen an, diese geflügelten Ungethüme, dieses kolossale Götzenbild, Alles schien fast nur die Ausgeburt einer wildbewegten Phantasie. So oft auch die Eleganz, Zartheit und Milde dieser Gestalten bewundert wurde, Niemand vermochte ihnen Namen und Deutung zu geben. Der Grund lag wohl darin, daß die Vertrautheit mit der heiligen Schrift unter den Gebildeten eine stets seltenere Erscheinung wird. Erdmann in Halle hatte Recht, wenn er sagte, es werde bald dahin kommen, daß man eine Schriftstelle anführen müsse, wenn man etwas Neues und Originelles in der Welt sagen wollte. Und doch ist die hl. Schrift für Erklärung der alten christlichen Kunstwerke nebst der goldenen Legende des Jacobus a Voragine, was die Gesänge des Homer für das Verständniß der griechischen Kunstschöpfungen sind.

Von diesem Grundsatze ausgehend, fand ich auch ohne Schwierigkeit die Deutung der alten Wandbilder von Rebdorf. Es ist die Geschichte des Propheten Daniel, wie sie uns im Buche Daniel selbst erzählt wird. Es waren zwölf Bilder, welche nebeneinander in Quadratform ausgeführt waren, etwa in halber Lebensgröße. Davon sind sieben erhalten, von andern einige Fragmente. Wir führen sie der Ordnung nach vor, wie sie nach der Erzählung des hl. Buches sich an einander reihen, während sie jetzt natürlich ohne Ordnung durcheinander hängen. Im neuen Prachtlocale werden sie gewiß einst in dieser historischen Folge praagen.

Zuerst sehen wir die hebräischen Knaben bei einem reichlichen Mahle in Babylon. Da der Aufseher Malasar naht, erheben sich alle und bitten ihn, statt der verunreinigenden Kost ihnen Gemüse und Wasser zu geben. Auf dem Spruchband lesen wir die Worte: Dentur nobis legumina.... Darauf folgt der erste Traum des Königs. Er liegt schlummernd mit der Krone auf dem Haupte auf seinem Lager (Aufschrift: Nabuchodonosor?). Vor ihm an einer Säule erscheint eine kolossale Statue, nackt, mit gefalteten Händen. Es ist der Koloß, der aus Gold, Silber, Erz, Eisen und Thon zusammengesetzt ist. Auf dem nächsten Bilde sitzt der König auf seinem Throne, Daniel steht mit andern Männern vor ihm in persischer Gewandung, und gibt die Deutung des Traumes. Sofort sieht man vier Knaben im Feuerofen, der eine ist Gottes Engel und mit einem Kreuze bezeichnet, auch oberhalb schweben schützende Engel. Die Männer, welche das Feuer schüren, werden von den herausschlagenden Flammen erfaßt und getödtet.

Im nächsten Bilde deutet Daniel bereits als gebarteter Mann dem Könige den zweiten Traum. Das Spruchband des Königs sagt: Dic somni interpretationem. Sofort sehen wir den Daniel selbst auf seinem Lager liegen. Er schaut das Gesicht der vier großen Weltmonarchien unter dem Bilde der wilden Thiere. Zwei der Thiere sind erhalten, der schwarze Löwe, auf welchem Augustus der Cäsar reitet, und der Bär mit der Gestalt des Perserkönigs Darius. Nebenan ist die Deutung gegeben. In fünf runden Medaillons sehen wir fünf Brustbilder von Königen mit den theilweise erhaltenen Inschriften: Rex Babyloniorum. Rex Assyriorum. Rex Persarum et Medorum. Rex Graecorum. Rex Romanorum.

Von den übrigen fünf Bildern sind nur Fragmente erhalten, so die Soldaten, wie sie den Daniel ergreifen, um ihn in die Löwengrube zu stürzen, die klagenden Frauen, welche statt des Propheten sofort hinabgeworfen werden, dann Bogenschützen und Henker, welche die Götzendiener und ihre Familien tödten.*) —

Jedenfalls gehören diese Gemälde zu den wichtigsten Ueberresten der frühgothischen Malerei. Die Gestalten sind langgezogen, schlank und elegant, wie in den Handzeichnungen zum Tristan (in München), der Ausdruck des Schmerzes, Staunens und des Schlafes ist trefflich in Haltung und Bewegung wiedergegeben, die Gruppirung und Färbung mit großem Geschick ausgeführt, alle Bautheile tragen frühgothischen Charakter. Der individuelle Ausdruck ist dagegen noch selten durchgedrungen. Die Zeit der Entstehung dürfte daher etwa 1300 sein. —

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 28. März. Anklage gegen Georg Lobenhofer, 26 Jahre alt, ledigen Müllergesellen von Wasserburg, wegen Urkundenfälschung. Oberstaatsanwalt v. Schab. Vertheidiger Dietherr. Am 6. November v. Js. kam zum Pfarrer Wirthensohn in Rohrdorf, kgl. Ldgs. Rosenheim, ein ihm unbekannter Bursch, und producirte unter dem Vorgeben, vom k. Taxamt zu Rosenheim abgeordnet zu sein, eine Scriptur in Form eines amtlichen Decrets, die, versehen mit der Fertigung des genannten Taxamts und mit einer unleserlichen Unterschrift, welche die des k. Taxbeamten vorstellen sollte, die Aufforderung an das Pfarramt Rohrdorf enthielt, unverweilzerlich die vom 1. Okt. 1856 bis 1. Okt. 1861 rückständigen Schreibtaxgebühren im Betrage von 10 fl. 14 kr. gegen Rückersatz von den pflichtigen Kirchenverwaltungen zu bezahlen. Der Herr Pfarrer ließ sich jedoch nicht dupiren, sondern erkannte sogleich die Unächtheit des angeblichen Decrets und den gegen ihn beabsichtigten Betrug, und übergab unter Zurückbehaltung des Schriftstücks den Unbekannten dem Gemeindevorsteher, der ihn aber nach Mittheilung seines Namens wieder laufen ließ. Erst am 20. November wurde er auf Requisition des Untersuchungsrichters verhaftet, und gestand auch schon im ersten Verhöre zu, die falsche Taxnote in betrüglicher Absicht verfaßt zu haben. Der Angeklagte, der schon einmal wegen Fälschung und Betrug mit 48stündigem Arrest bestraft worden ist, fügte seinem in der öffentlichen Sitzung wieder-

*) Aehnlich war die Geschichte des Daniel in den griechischen Klöstern gemalt. Vgl. Didron: Handbuch der Malerei auf dem Berge Athos. Uebers. S. 138

holten Geständniß die Bemerkung bei, daß er aus Noth gehandelt und nicht gewußt habe, daß es so weit gefehlt sei. Die Vertheidigung machte gegenüber den von der Staatsbehörde gegebenen Definitionen den Versuch, den Begriff einer Urkunde auf solche Schriftstücke zu beschränken, deren Inhalt den Zweck habe Rechte oder Verbindlichkeiten zu beweisen; demnach könne auch nicht jede Schrift, jeder einfache Laufzettel, der von einer Behörde ausgefertigt werde, als eine öffentliche Urkunde betrachtet werden; es sei zwar der Zweifel darüber, ob Tax-Quittungen öffentliche Urkunden seien, allerdings durch oberstrichterliche Erkenntnisse beseitigt worden; allein dieß könne man doch nicht auf bloße taxamtliche Aufforderungen zur Zahlung ausdehnen; die Schrift enthalte keineswegs, wie die Anklage behaupte, eine Legitimation des Ueberbringers, die darin verlangten Gebühren zu erheben, habe überhaupt gar keinen Sinn, und sei mit einer Unterschrift versehen, die nicht nur unleserlich, sondern sogar mitten durchstrichen sei. Die Geschwornen erkannten den Angeklagten des Verbrechens wider öffentliche Treu und Glauben durch Fälschung einer öffentlichen Urkunde schuldig, worauf der Gerichtshof denselben zu achtjähriger Zuchthausstrafe (Minimum) verurtheilte.

γ **München**, 29. März. Anklage gegen Joseph Gerold und Johann Gerold, ledige Metzgergesellen von Donauwörth; Vertheidiger: Thürmayer und Dietherr; Michael Bauer, ledigen Wirthssohn von Herrsching, Ldg. Starnberg, wegen Diebstahls; Vertheidiger Dr. Gotthelf. Beim Beginn der Verhandlung richtete der Präsident, k. Appell.-Ger.-Rath Frh. v. Branca, an die Geschwornen folgende Abschiedsworte: „Meine Herren Geschwornen! Mit dieser Verhandlung schließt die erste Schwurgerichtssitzung von Oberbayern für das laufende Jahr. Es hat diese Sitzung nunmehr 3 Wochen hindurch Ihre Thätigkeit, Ihre volle Aufmerksamkeit in Anspruch genommen; denn es waren wohl nur wenige Fälle von der Art, daß ihre rechtliche und thatsächliche Beurtheilung nicht manche Schwierigkeiten für Sie gehabt hätte. Um so lieber, meine Herren Geschwornen, spreche ich Ihnen meine Ueberzeugung aus, daß Sie diesen Saal mit dem Bewußtsein verlassen können, diese Ihre volle Aufmerksamkeit den Verhandlungen zugewendet und Ihr Streben, Ihrem schweren Berufe getreu zu bleiben und gerecht zu werden, durch Ihre Wahrsprüche an den Tag gelegt zu haben. Indem ich Ihnen nun diese meine Ueberzeugung ausspreche, sage ich Ihnen zugleich meinen Dank und wünsche denjenigen aus Ihnen, welche ihre Geschwornenpflicht so lange von dem heimatlichen Herde entfernt hielt, daß sie glücklich zurückkehren in den Schooß ihrer Familie." Magistratsrath Schreyer von hier dankte hierauf im Namen der Geschwornen dem Präsidenten für die umsichtige Leitung der Verhandlungen, durch welche ihnen ihre schwere, aber ehrende Bürgerpflicht erleichtert worden sei.

Die Verhandlung selbst werden wir morgen nachtragen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 1. April. Im Laufe des gestrigen Tags sind hier, wie in allen bayerischen Garnisonen, die diesjährigen Rekruten eingerückt, und heute haben bereits die Exercitien derselben begonnen. Gestern Nachmittag ist eine halbe Batterie des dritten (reitenden) Artillerieregiments nach Schleißheim, und heute eine halbe Batterie desselben Regiments nach Fürstenfeldbruck abgegangen, wo die 3. und 4. Batterie dieses Regiments den Sommer über verbleiben werden. — Gestern Nachmittag haben auch die Exercierübungen der Landwehr insoferne wieder begonnen, als das Offiziercorps derselben im Glaspalaste exercirte. Der neue Zugang der Landwehr wird von nun an nach dem bei der Armee eingeführten neuen Exercierreglement eingeübt, und begannen deshalb die Uebungen mit dem taktischen Schritte.

* **München**, 1. April. Das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins läßt das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke durch den Druck weiter verbreiten und zur Veranschaulichung des Ganzen auch Pläne beigeben. Mittlerweile schreiten einige Zusammenlegungsgeschäfte schon rüstig vorwärts. In Göggingen wurden vor etwa drei Wochen die technischen Vorarbeiten mit einem feierlichen Gottesdienste begonnen, das mittlerweile ausgearbeitete Projekt von sämmtlichen Betheiligten genehmigt und ein gerichtliches Dokument hierüber errichtet, so daß mit den Ummessungen, die in 10 Tagen vollendet sein können, bereits begonnen ist. Der Dank für diesen höchst günstigen Erfolg gebührt vor Allem der kgl. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, die dem ausführenden Techniker, Geometer Wenglein in München, den nöthigen Urlaub bereitwilligst gewährte. In Göggingen, wo über das gelungene Unternehmen große Freude herrscht, sind 600 Tagw. jetzt zusammengelegt worden, nochmal so viel soll im Herbste daran kommen. In benachbarten Inningen, Bobingen und selbst im altbayerischen Friedberg besteht große Lust zur Nachahmung.

Kaiserslautern, 30. März. Hr. Appellrath Boyé war bekanntlich im hiesigen Wahlbezirk in die Kammer gewählt. Da nun auch der erste Ersatzmann, Hr. Franz Kaicher, gestorben ist, so tritt der zweite Ersatzmann, Hr. Franz Tafel ein. (Pf. Z.)

Berlin. Die ministerielle Sternzeitung vom 29. d. schreibt: „Die seit längerer Zeit hier gepflogenen commerciellen Verhandlungen mit Frankreich sind heute beendet worden. Der Handelsvertrag nebst den beiderseitigen Zolltarifen, der Schifffahrtsvertrag und die Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen zwischen dem Zollverein und Frankreich, sowie die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und an Werken der Kunst zunächst zwischen Preußen und Frankreich sind von den beiderseitigen Bevollmächtigten am heutigen Tage im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten festgestellt und paraphirt worden. Die definitive Unterzeichnung wird nach erfolgter Zustimmung der Zollvereinsstaaten, an welche zu dem Ende eine ausführliche Mittheilung in diesen Tagen von hier abgeht, stattfinden."

Wien, 31. März. Wie es heißt, dürfte Se. Maj. der Kaiser wegen dringender Staatsgeschäfte nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, am 6. April, sondern schon um 2 bis 3 Tage früher von Venedig nach Wien abreisen. Jedenfalls wird Se. Majestät in der laufenden Woche in Wien eintreffen; morgen Dienstag dürfte Se. Maj. der Kaiser einen Ausflug nach Görz machen, wo Ihre Majestät die Kaiserin vor der Rückkehr nach Wien etwa 14 Tage zu verweilen beabsichtigt; die Frau Erzherzogin Sophie wird nur drei oder vier Tage in Venedig verweilen und auch noch in dieser Woche in Wien eintreffen. (Ostd. Post.)

△ **Rom**, 24. März. Man spricht hier sehr viel von der erfolgten Veröffentlichung einer Sammlung von Briefen durch den Priester Antonino Isaia. Die Revolutions-Journale bedienten sich dieser Documente zu der Behauptung, als habe Cardinal Antonelli seine politischen Ansichten mit den Ereignissen gewechselt. Unsere officielle Zeitung (Giornale di Roma) sah sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß der Inhalt dieser Briefe erfunden ist. Cardinal Antonelli hat nie briefliche Mittheilungen der bezeichneten Art erhalten, weder von Abbe Isaia, mit welchem er in keinerlei Beziehung gestanden, noch dem Advocaten Salvatore Aguglia, mit dem er, als er mit ihm zusammentraf, ausschließlich von Angelegenheiten des Constantinischen Ordens sprach. Der Inhalt dieser Documente ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Abfindungsproject zwischen Cavour und Antonelli, vermittelst dessen der römische Hof Victor Emanuel als König von Italien anerkennen, der Papst das Souveränetätsrecht über das Patrimonium beibehalten und die Regierung dem Könige von Sardinien als päpstlichen Vicar übergeben würden. Die Cardinäle sollten selbstverständlich Senatoren des Reiches sein, und 10,000 Scudi jährliches Einkommen erhalten. Das ganze Project ist augenfällig eine bloße Erfindung, da der Cardinal während seiner ganzen politischen Wirksamkeit stets von ganz entgegengesetzten Ansichten geleitet wurde, die irgend zu der Annahme berechtigte, als wolle er mit Piemont Unterhandlungen anknüpfen, noch auch anzunehmen wäre, daß die Einnahme von Gaeta ihn zu bestimmen vermocht haben könnte, seinen unbefleckten Charakter zu einem solchen Schritte zu erniedrigen. Die Personen, welche nach den fraglichen Documenten in den erwähnten Unterhandlungen als mitwirkend erscheinen, zeigen noch mehr die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Geschichte. Dieser Antonino Isaia ist ein Sicilianer und in Rom eine ganz obscure Persönlichkeit, der nie dahier mit einflußreichen Personen in Beziehung gestanden, noch überhaupt Beweise von wissenschaftlichem oder literarischem Verdienste abgelegt hat. Ritter Aguglia, gleichfalls ein Sicilianer, befand sich einige Zeit in Rom, weil er von dem Könige von Neapel beauftragt war, mit dem heil. Stuhle verschiedene Angelegenheiten zu ordnen, die sich, wie erwähnt, auf den Constantinischen Orden bezogen. In dieser Sache conferirte er einige Male mit Cardinal Antonelli, damit ist aber keineswegs bewiesen, daß er bei dem Cardinale in besonderem Vertrauen gestanden sei, und wenn dies auch der Fall gewesen wäre, so hat Cardinal Antonelli officiell erklärt, daß Ritter Aguglia nie mit ihm über Vorschläge von Seite Cavours ein Wort geäußert habe. Auf Grund dieser Erklärung hin muß man nun annehmen entweder, daß Advocat Aguglia den Abbe Isaia getäuscht, oder daß Isaia die ganze Sache erfunden habe. Wenn nun aber Hr. Aguglia nichts dergleichen gethan, was Isaia von ihm erzählt, so muß er dieß feierlich erklären, wie Cardinal Antonelli, oder er ist einer von den vielen Betrügern, von denen leider der arme junge König von Neapel umgeben war.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 31. März. In der Deputirtenkammer kündigte Rattazzi an, daß die Minister Cordova, Mancini und Peggi ihre Entlassung gegeben haben. General Durando ist zum Minister des Aeussern, Senator Matteucci zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. Rattazzi behält das Portefeuille des Innern und interimistisch jenes der Justiz.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1327.(3b) **Gläubigerladung.**

Etwaige, noch nicht aktenmäßig bekannte Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 19. v. M. verstorbenen Auszüglers Johann Michael Maier zu Weklebach sind mündlich oder schriftlich bis zum

Donnerstag den 17. April d. J.,

um so gewisser hier anzumelden, als außerdem bei Ueberweisung der Nachlaßmasse an die Berechtigten dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Bayreuth am 15. März 1862.

Königlich Bayer. Landgericht als Notariat.

Strehl, Assessor.

E.-Nr. 2482/I Küllmayr.

1278. **Ausschreiben.**

Johann Walter lediger Bäckergeselle von Arnstein ging im Jahre 1824 nach Wien und später nach Ungarn in die Fremde und hat seit dem Jahre 1836 keine Nachricht von sich gegeben, so daß über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt ist. Da aber Johann Walter ein Vermögen von 1100 fl. besitzt, welches curatelamtlich verwaltet wird, so haben dessen Seitenverwandte um Verabfolgung dieses Vermögens gebeten.

Johann Walter, dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu sistiren, und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Walter für todt erklärt und solches seinen vorerwähnten Seitenverwandten nach vorheriger Ableistung des Verschollenheitseides behändigt werden wird.

Arnstein den 18. März 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedenmann.

E.Nr.3430. **Gentil**, Assessor.

1319. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kreszenz Speck betreffend.

Das in Rappenzell gelegene Anwesen der verlebten Kreszenz Speck — bestehend aus Wohnhaus Nr. 22, welches ganz gemauert und einstöckig eine Stube und Kammer, eine Küche, Stall und Stadel umfaßt, dann aus 3 Tagwerken 17 Dez. Aeckern und worauf zur Zeit 400 fl. Hypothekschulden lasten, wird am

Freitag den 11. April d. J,
Nachmittags 3 Uhr,

im Orte Rappenzell öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich genügend über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Zugleich werden Jene, welche an die Verlassenschaft der Kreszenz Speck eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an, hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf über die Verlassenschafts-Masse verfügt werden wird.

Aichach am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.2975. **Wimmer**

1320. **Ediktalladung.**

Todeserklärung des vermißten Bauernsohn Jakob Wedel von Ratzenhof betreffend.

Jakob Wedel, Bauerssohn von Ratzenhof dies Gerichts, geboren am 17. November 178?, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, den er als Soldat des königlichen bayerischen Regiments Junker mitmachte, vermißt.

Da nun für denselben auf dem Anwesen der beiden Brüder Bernhard und Georg Wedel von Ratzenhof im Hypothekenbuche Achtel Band I. S. 93 ein Vermögenstheil von 100 fl eingetragen steht, und von Seite der Hypothekschuldner auf Löschung dieser Post angetragen ist, so werden dem gestellten Antrage gemäß, besagter Jakob Wedel oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert Rechtsansprüche auf obigen Vermögenstheil

inner 3 Monaten a die inserat.

an gerechnet dahier bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Jakob Wedel für todt und descendenzlos erklärt und hinsichtlich des obigen Vermögenstheiles weiter verfahren werden würde, was Rechtens ist.

Sulzbach am 6. März 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

Hartmann, Assessor.

1346. **Bekanntmachung.**

Der Köblerssohn Johann Bernhard Baumann von Gumpenweiler geboren den 15. August 1832 und die ledige Anna Carolina Wägelein von Sperbersbach, geboren am 9. Mai 1832, wollen in das Königreich Württemberg auswandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 14. April 1862,
Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 25. März 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5598. **Richter.**

1348. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Christina Hofmann Wittwe in Darstadt betreff.

Allenfallsige Forderungen an die verwittibte Auszügerin Christian Hofmann in Darstadt sind

Freitag den 11. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der kgl. Landrichter:

Helderich.

E. Nr.3760. Wendlinger Assessor

1349. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quies. königl. Taxbeamten Jakob Löffler von Mitterfels betreffend.

Wer immer Forderungen gegen die Rücklaßmasse des am 24. Februar 1862 verstorbenen quies. königl. Taxbeamten Jakob Löffler von Mitterfels zu machen hat, hat dieselben soweit sie nicht ohnehin gerichtsbekannt sind,

innerhalb 3 Wochen

beim unterfertigten Verlassenschaftsgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden. —

Mitterfels am 15. März 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3353/II. **Krenner.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibnoten aller Art angekauft.

1369. G. **Verhaftsbefehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der königl. Bezirksuntersuchungsrichter in Landsberg verordnet wegen mehrerer im I. und II. Quartale des laufenden Etatsjahres zum Schaden des königl. Aerars verübten Unterschlagungen, welche nach Art. 362 und 366 Thl. I. des Strafgesetzbuches ein Verbrechen und zwar das der Amtsuntreue in sich begreifen, den dieser That verdächtigten Stephan Gunzelmann, Gerichtsdienersgehilfen dahier zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Befehls ist Gunzelmann über das ihm zustehende Beschwerderecht zu belehren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, bei Vollziehung dieses Befehls den nöthigen Beistand zu leisten, und lasse ich zu diesem Zwecke das Signalement des Betreffenden anbei folgen.

Signalement.

Stephan Gunzelmann ist 41 Jahre alt, 5' 8'' 5''' groß, hat röthliche Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gesunde aber etwas verwitterte Gesichtsfarbe, untersetzten Körperbau, einen starken, rothen Schnurbart, und militärische Haltung.

Seine Kleidung ist sehr anständig, theilweise sogar elegant, und dürfte derselbe im Besitze einer mit der Fertigung des hiesigen königlichen Landgerichts versehenen Reiselegitimation und mit einem nicht unbedeutenden Geldvorrathe versehen sein.

Gunzelmann ist seit am 24. l. M. flüchtig, in Bamberg zu Hause, sein Dialect aber vorherrschend der altbaierische; er war früher Buchbindergeselle.

Landsberg den 30. März 1862.

Der königliche Untersuchungsrichter

Kreutzer.

1342 G. **Gerichtsladung.**

Wölfle'sche Vormundschaft gegen Schaumann Ignaz wegen Vaterschaft und Kindesnährung, betreff.

Im allgemeinen Betreffe ist gegen den Metzger Ignaz Schaumann von Tussenhausen unterm 24/28 v. Mts. hierorts Klage gestellt worden.

Zum Sühneversuche wie zur mündlichen Sachverhandlung steht demnach Termin an

auf **Montag den 28. April 1862,**
Vormittags 10 Uhr

und werden beide Streitstheile bei Kostenmeidung, insbesondere aber der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt, mit dem Anhange geladen, daß die Doppelschrift der Klage hierselbst in Empfang genommen werden kann, und daß Beklagter bis zum oder am Termine einen Schriftenempfänger (Insinuationsmandator) am Gerichtssitze Türkheim um so gewisser zu benennen habe, als sonst alle weitern Erlasse an ihn lediglich am Gerichtsbrette angeheftet und dadurch als rechtmäßig zugestellt erachtet würden.

Türkheim den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3125/I. **Bernhuber.**

1366. G. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anton Speth von Oetting wegen Diebstahls betr.

Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, über den gegenwärtigen Aufenthalt des Müllergesellen Anton Speth von Oetting, königl. Landgerichts Ingolstadt, welchem in nebenbezeichneter Untersuchung ein Strafbeschluß eröffnet werden soll, Erkundigung einziehen zu lassen, und ein allenfallsiges sachdienliches Resultat hierher bekannt zu geben.

Eichstätt den 29. März 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 6160. **Gerhard.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Mittwoch. **Nr. 79.** 2. April 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Aus Griechenland.

Deutschland. München (die Nachricht von der Ernennung eines Coadjutors im Bisthum Eichstätt unrichtig. Aus dem Schematismus der Erzdiöcese München-Freising. Die Wiesen- und Weinbauschule in Unterfranken). Lindau (frühzeitige Entwicklung der Vegetation. Gewitter. Auffindung römischer Baureste in Bregenz). Berlin (Wahlmanifest der katholischen Fraction). Köln (erste Urwählerversammlung. Beschlüsse derselben. Bildung eines Wahlcomite's). Wien (Verleihung vacanter Regimentsoberstinhaberstellen). Prag (Fürst Windischgrätz' Leichenfeier).

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

Aus **Mailand** vom 28. März schreibt man der Allg. Ztg.: Wenn es wahr ist, daß der König Garibaldi's Popularität scheut, so würde er ihn vielleicht darum gebracht haben, wenn er ihn nur noch acht Tage in Mailand hätte halten können. Er war seinen Intimsten lästig geworden, und man ist über seine Abreise herzlich froh! Sein Cynismus mißfiel besonders dem schönen Geschlecht. Nur Manzoni und Malerateliers, nebst einer Cadettenschule, hat er besucht. Gegenvisiten hat er keine, selbst dem Commandirenden nicht, abgestattet. Allgemein fühlt man, daß der Zauber, der ihn umgab, im Schwinden ist.

Der Londoner „Herald“ bringt eine längere Correspondenz aus **Neapel** mit der Versicherung, daß die sogenannte „Brigandage“ die moralische und materielle Unterstützung des Landvolks, sowie stellenweise der Nationalgarde für sich habe, und daß Hand in Hand mit derselben eine muratische Bewegung gehe. Auf diese Mittheilungen gestützt, bemerkt der „Herald“-Leitartikel: „Mit schnellen Schritten naht eine neapolitanische Krisis heran, die eine den Interessen Englands sehr nachtheilige Lösung zu finden droht. Die Nemesis schreitet dießmal schnell. Wir munterten die Piemontesen auf und halfen ihnen, den rechtmäßigen Landesherrn Neapels zu vertreiben und sein Gebiet zu annectiren. Der einzige verständliche Gedanke dieser Politik Earl Russell's war, Piemont so zu vergrößern, daß es Frankreich Widerstand leisten könne. Es war ein ungereimter Plan, und die Mittel der Ausführung waren höchst unmoralisch. — Unsere Liberalen beklatschen indeß die piemontesische Eroberung Neapels und heißen uns die meisterhafte Politik bewundern, durch die Earl Russel eine Nation von 20,000,000 Seelen zum Alliirten gewonnen hatte, um Frankreich schachmatt zu machen. Und was ist die Folge? Nicht nur ist Neapel durch einen blutigen Bürgerkrieg verheert, sondern das Volk wendet sich an Frankreich um Schutz gegen Piemont, und sucht sich dem verhaßten Joch des italienischen Fremden zu entziehen, indem es auf seinen Thron einen Prinzen berufen will, der ein Anhängling der französischen Monarchie sein wird. — Aber kann England eine solche Revolution mit Wohlgefallen ansehen? Die Erhebung Murat's auf den Thron von Neapel ist der sicherste Schritt, um das Mittelmeer in einen französischen Binnensee zu verwandeln. Aber was können wir thun? Wir haben die Rechtsgültigkeit jenes bequemsten Werkzeuges der Tyrannei, des Plebiscits anerkannt. Ein Plebiscit hat Victor Emanuel Neapel gegeben, ein neues kann es ihm nehmen und auf Murat übertragen. Wir können nichts thun, als der italienischen Regierung soufflien, und dieß wird wahrscheinlich wenig frommen. Wenn der Kaiser der Franzosen Neapel für seinen Vetter verlangt und dafür einen Gegenwerth — etwa die Räumung Roms oder eine Allianz gegen Oesterreich — bietet, so wird Signor Rattazzi das Geschäft abschließen, ohne erst Earl Russell um seine Meinung zu fragen.“

Aus **Ancona** geht der „Presse“ eine Reihe von Nachrichten zu, welche zwar durch ihre im italienischen Sinne optimistische Färbung deutlich genug ihren Ursprung verrathen, aber gerade deßhalb, soweit sie Thatsächliches melden, die in Italien herrschende Stimmung getreulich wiedergeben. Alle Befestigungen Anconas, welche die Oesterreicher bekanntlich 1859 auf die Reclamationen der päpstlichen Regierung in halbvollendetem Zustande zurückließen, und welche das Jahr darauf Lamoricière nothdürftig wiederherstellte, sollen jetzt im großartigsten Maßstabe ausgeführt und zum Theil bereits vollständig armirt sein. Die Ancona beherrschenden Anhöhen, der Monte Pellago, Monte Gardetto und Monte Capuccini sind mit gemauerten Vorwerken und regelmäßigen Schanzen versehen, welche von Kanonen des schwersten Kalibers vertheidigt werden. Die südwärts nach Osimo führende Straße ist durch ein mit gezogenen Kanonen neuesten Musters ausgerüstetes Erdwerk beherrscht; nordwärts ist zwischen Pesaro und Fano auf einem Berge eine Verschanzung zur Sperrung der großen Heerstraße errichtet; ebendort ist auch eine Batterie gegen das Meer hinausgebaut, welche gleichzeitig die Küste und die Eisenbahn dominirt. Die Hafenverschanzungen Anconas sind mit welttragenden Armstrongkanonen gespickt; der Hafen selbst ist mit einer doppelten Kette zum Absperren versehen, und drei mit Steinen beschwerte Schiffe liegen in ihm zur Versenkung bereit.

Die ungarische Legion, die in Ancona liegt, ist zum Abmarsche bereit, ohne daß selbst der sie commandirende Oberstlieutenant ihre Bestimmung kennt. An der baldigen Ankunft der Franzosen in Ancona zweifelt dort kein Mensch mehr, und der Hafen liegt verödet da, da alle Handelsschiffe ihn geräumt haben. Die Officiere der ungarischen Legion tragen bereits die Abzeichen piemontesischer Truppen; auffallenderweise aber hat man ihnen statt der italienischen Tricolore die piemontesische Fahne octroyirt. Auch auf der Hauptwache und auf den Zinnen des Castells hat die piemontesische Flagge die italienische verdrängt, und ein gleiches soll bei der Nationalgarde geschehen. Uebrigens sind die Fratelli ungheresi bei den Anconitanern nicht gerne gesehen; alle Tage fallen zwischen den Legionären und dem Volke Raufexcesse vor, bei denen die Nationalgarde sich nicht einzuschreiten getraut. Ueberhaupt fangen die Reihen der letzteren an, sich in Folge von Schulkrankheiten zu lichten, seitdem sich das Gerücht verbreitet hat, es solle diese Bürgerwehr im Nothfalle activen Dienst thun. Tag und Nacht werden Proviantvorräthe für die Truppen zu Wasser und zu Lande herbeigeschleppt. Unter dem Drucke aller dieser kriegerischen Vorkehrungen hat sich denn die Exaltation so sehr gesteigert, daß die ungarischen Officiere auf jeden aus Triest einlaufenden Dampfer losstürmen, um an dessen Bord vergeblich nach österreichischen Deserteuren zu suchen, und daß man vor einigen Tagen allgemein Stein und Bein darauf schwur, Garibaldi sei bereits in das Venetianische eingefallen. Dieser Rausch wird seinen Gipfel erreichen, wenn in den letzten Tagen dieses Monats Garibaldi in Ancona eintrifft, zu dessen enthusiastischem Empfang bereits alle möglichen Vorbereitungen getroffen werden.

Die in **Neapel** erscheinende „Gazzetta“, die man sicher keiner Parteilichkeit für die Selbständigkeit unseres Landes beschuldigen kann, brachte neulichst Folgendes: „Da die Briganten vom 6. Linien-Regiment, in welches sehr viele Soldaten der alten bourbonischen Armee eingereiht sind, angegriffen wurden, nahmen diese Elenden fast sämmtlich Reißaus vom Regiment und gingen zu den Briganten über.“

Aus Griechenland.

(Donauzeitung)

Athen, 22. März. Den 10. März unternahm General Hahn eine Recognoscirung der Positionen von Tzingri und Koffini. Im ersteren Orte hatte er eine Unterredung mit dem General Hadschi-Petros. Die Rebellen von Aria eröffneten ein Kleingewehrfeuer gegen Tzingri, und es entspann sich ein Gefecht, in welchem sechs Rebellen getödtet wurden, den Königlichen wurden zwei Freiwillige, zwei Soldaten und ein Gendarm getödtet. Gegen Ende des Gefechtes entwickelten die Rebellen, welche den Hügel des Propheten Elias und die Mühle von Tabakopulos besetzt hatten, ihre Streitkräfte, um die vorgeschobenen Posten der Königlichen anzugreifen. Sie wurden mit einem lebhaften Feuer empfangen. Die Königlichen, denen General Hahn einige Verstärkungen sandte, verfolgten die Rebellen bis zur Mühle von Tabakopulos und hätten sie gänzlich vernichten können, wenn die einbrechende Nacht und der strömende Regen den General nicht veranlaßt hätten, seine Leute zurückzurufen. In dieser Affaire verloren die Insurgenten vier Sträflinge, einen Militärsträfling, einen Bürger und neun Soldaten, welche gefangen genommen wurden. Außerdem wurde ein todter Corporal gefunden, ihr sonstiger Verlust ist unbekannt. Die Königlichen hatten zwei Verwundete. Von den Gefangenen erfuhr man, die Rebellen hätten bei der Mühle ein 24pfünder Ge-

schütz vernagelt, in der Besorgniß, es würde in die Hände der Truppen fallen. Ueber den entscheidenden Kampf am 13. d. liegt uns folgender officieller Bericht des Generals Hahn vor:

Aria, 15. März. Nachdem das königliche Amnestiedecret nicht nur keine Wirkung bei den Rebellen gehabt hatte, sondern im Gegentheil von ihnen mit Verachtung zurückgewiesen worden war, wurde die kräftige Anwendung der Waffengewalt unvermeidlich, um ihnen die heilige Pflicht der Ehrfurcht für den König und die Gesetze in Erinnerung zu bringen. Die Rebellen hatten Aria besetzt, die beiden befestigten Mamelons in der linken Flanke schützten nicht nur diese Position, sondern auch den Propheten Elias und die Brücke von Tabakopulos. Alle diese Punkte waren nach den Regeln der Kunst befestigt und außerdem mit 14 Geschützen armirt. Ueberdies hatten die Insurgenten, um diese Stellungen besser zu decken, mit 200 Mann das Dorf Mertze und die umliegenden Höhen besetzt. Die treue und tapfere Armee des Königs, welche in der Fronte dieser verschanzten Stellungen lagerte, war seit dem 26. Februar dem Feuer der Insurgenten ausgesetzt, und erwartete ungeduldig den Augenblick, wo sie dieselben angreifen dürfte. Der 13. d. ward von mir zu diesem entscheidenden Angriff bestimmt. Das Hauptobject desselben war Aria, wo die bedeutendsten Streitkräfte der Insurgenten vereinigt waren. Der Prophet Elias und die Mühle von Tabakopulos waren Punkte von untergeordneter Wichtigkeit. Die Armee setzte sich um 8 Uhr früh in Bewegung und zwar von dem Dorfe Kaffini aus. Der Angriff auf Aria sollte gleichzeitig in der Fronte und von der rechten und linken Flanke bewerkstelligt werden. Das ununterbrochene Geschütz- und Kleingewehrfeuer der Insurgenten schreckte die tapferen königlichen Truppen nicht ab. Sie rückten unerschüttert bis zu den Verschanzungen vor, von denen ein ununterbrochener Hagel von Kartätschen, Kugeln ꝛc. auf sie abgefeuert wurde. Mit Blitzesschnelligkeit erstürmten sie das Dorf Mertze, die Höhen um Aria und die beiden befestigten Mamelons. Kaum erschall das Signal zum Sturme, so stürzten sich die zum Angriff bestimmten Sectionen mit dem Bajonette auf die Verschanzungen von Aria — unter Lebehochrufen auf den König und das Vaterland. Diesem überwältigenden Angriff konnten die Rebellen nicht widerstehen, sie ergriffen die Flucht und wurden bis zu den Thoren von Nauplia und Palamide verfolgt. Aehnliche Waffenthaten wurden gleichzeitig bei der Mühle von Tabakopulos vollführt, gegen welche der rechte Flügel der königlichen Armee operirte, und zwar unter dem Befehle des Obersten M. Rhaditis. Der Prophet Elias widerstand unsern Anstrengungen den ganzen Tag und fiel erst um 9 Uhr Abends in unsere Gewalt. Unsere Trophäen bestehen in drei Fahnen, 14 Geschützen und 70 Gefangenen, unter welchen der Oberst Koronaios, der Lieutenant Gurgulis und der Adjutant Kaklamanos sich befinden, wie auch eine Menge Munition. Von Seite der Rebellen wurden getödtet: der Artillerie-Unterlieutenant Dyoouniotis, verwundet: der Artillerie-Unterlieutenant Praidis bei der Mühle von Tabakopulos, und der Infanterielieutenant Kanavastalas bei der Verfolgung unter den Mauern von Palamide. Wir haben 9 Todte, Unterofficiere und Soldaten, zu beklagen. Verwundet wurden der Unterlieutenant Demetriodis Konstantinos, 1 Gendarm, 40 Unterofficiere und Soldaten. Vermißt werden 5 Mann. Der Verlust der Rebellen muß viel bedeutender sein. Emm. Hahn, General-Major.

Vom 15. d. M. datiren auch die beiden folgenden Briefe:

Syra, 15. März. Der Commandant der bewaffneten Macht in den Cykladen an den Kriegsminister. Gänzliche Niederlage der Rebellen auf der Insel Kythnos. Gefallen sind die Rebellenunterlieutenants Leontzakas, Moraitinis, der Sohn Skarvelis u. m. A. Wir haben viele Gefangene gemacht. Verhaftet wurden: Kalliphronas, Persalis, Kalisperis, Kalamidas, Deligeorgis, Saunier u. m. A. Die Militärrebellen haben sich unterworfen. Wir haben uns des Dampfers Perseveranza bemächtigt, mit dem wir gestern Nachmittags in Syra einliefen, wo vollkommene Ruhe herrscht, und wo in diesem Augenblicke die Dampfcorvette Amalia angelangt ist, welche in den Umgebungen von Kythnos recognoscirte. D. Tziros, Capitän.

Syra, 15. März. Der Municipalrath von Hermopolis hat seinen schmachvollen Act vom 13., mittelst welchem er sich der Rebellion anschloß, annullirt. Fünf Mitglieder desselben sind hierher (Alt-Syra) gekommen, um dem Präfecten diesen neuen Beschluß zu überreichen, in welchem sie bitten, daß wir auf unseren Posten zurückkehren, was auch unverzüglich geschehen wird. A. Tzortzis, Gendarmerie-Capitän der Cykladen.

Theben, 15. März. Die von Chalkis flüchtigen Verbrecher haben heute Karditza erreicht, wo sie von den Bewohnern des Dorfes Iteri zurückgetrieben wurden. Sie hatten das Feuer begonnen, als der Miraarch anlangte. Die Uebelthäter wurden verfolgt und ließen 44 Gefangene und viele Verwundete zurück. Wir hoffen den Rest im Laufe des Tages in unsere Gewalt zu bekommen. Der Kampf dauerte drei Stunden. Der Bürgermeister Pagonis war sehr thätig. Wir erbeuteten 25 Gewehre, von denen 11 dem Staate angehört hatten und die andern Privat-Eigenthum waren, außerdem viele Yatagans und andere Waffen; die Verbrecher haben keine Munition mehr. Gestern Nachmittag sind königliche Truppen hier angekommen, von denen 90 alsbald nach Chelia detachirt worden sind, von wo aus sie heute mit Tagesanbruch die Verfolgung der Verbrecher unternehmen. J. K. Degligianis, Unterpräfect.

Deutschland.

Bayern. † München, 1. April. Verschiedene öffentliche Blätter haben seit einiger Zeit wiederholt die Nachricht mitgetheilt, daß für die Diöcese Eichstätt aus Anlaß des Gesundheits-Zustandes des Hochwürdigsten Hrn. Bischofes die Ernennung eines Coadjutors demnächst in Aussicht stehe und daß bei dem päpstlichen Stuhle hierauf bezügliche Einleitungen bereits stattgefunden hätten. Wir sind in den Stand gesetzt und ermächtigt zu erklären, daß diese Mittheilungen jeder thatsächlichen Begründung entbehren und daß die Ernennung eines Coadjutors für das Bisthum Eichstätt unter den gegebenen Verhältnissen vorerst nicht erfolgen wird.

r. München, 1. April. Aus dem jüngst erschienenen, dießjährigen Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising sind nachstehende statistischen Notizen genommen. Am Schlusse des Jahres 1861 befanden sich in der Erzdiöcese 1299 Priester. Neugeweiht wurden im genannten Jahre nur 24 Alumnen, während noch vor einem Decennium die Zahl der Ordinirten sich auf 46 belief. Dabei ist zu bemerken, daß auch für die nächste Zeit keine Zunahme der Candidaten zu erwarten ist, indem die 3 nachfolgenden Jahre nicht einmal mehr die Summe von je 20 Candidaten erreichen. Der Klerus der Diöcese ist auf 365 Pfarreien, 77 Stifte und Klöster u. s. w. vertheilt. Als Peterspfennig liefen in dem erzbischöflichen Sprengel 37,058 fl. 32 kr. ein, ebenso wurden 453 Jahrtage und andere gottesdienstliche Stiftungen in einem Capitalien-Betrag von 96,836 fl. 22 kr. oberhirtlich confirmirt. Die Gesammt-Seelenzahl der Diöcese beträgt 523,832 und hat sich dieselbe gegen das Vorjahr um 6375 vermehrt. Davon treffen auf München 103,157 und auf Landshut 8,252 Seelen. Die Zahl der Gebornen verhielt sich zur Gesammt-Seelenzahl wie 1 : 20, jene der Gestorbenen wie 1 : 30, die Zahl der unehelich zu der ehelich Gebornen wie 1 : 2¼. Die Zahl der Geburten überstieg jene der Sterbfälle um 3,035.

X München, 1. April. Ein Bericht über die unterfränkische Wiesen- und Weinbauschule erregt großes Aufsehen; dem Vollzuge der Cultur- und namentlich der Wassergesetze ist wohl in Bayern auf einmal kaum eine ähnliche Unterstützung zu Theil geworden, als durch diese, erst im verflossenen Jahre eröffnete Anstalt. Daß man ohne Techniker nicht große Cultur-Unternehmungen durchführen könne, sieht jedermann ein; vielfach aber scheint man doch geglaubt zu haben, daß für etwa 2 Millionen Tagwerk immer ein einziger Techniker genüge. Die k. Regierung von Unterfranken hat sich nun von dieser Ansicht losgemacht, vorerst 6 Wiesenbautechniker aufgestellt, und eine Schule eröffnet, in welcher die Leute den Winter über theoretisch unterrichtet werden, wogegen sie sich während des Sommers unter technischer Leitung in Accordarbeit ihren Unterhalt selbst verdienen. Fast 200 hundert junge kräftige Männer tragen nun den Keim weiterer Unternehmungen von der Wiesenbauschule mit sich in die Heimat. Ob die Culturunternehmungen sich in gleichem Maße wie jetzt auch in den nächsten Jahren mehren und die jungen Leute auch entsprechendes Unterkommen dauernd finden, hängt nun freilich von vielen Vorfragen und besonders von einer befriedigenden Gestaltung unserer politischen Zustände ab.

△ Lindau, 31. März. Der mit dem Heutigen zu Ende gehende Märzmonat dieses Jahres gehört in Bezugnahme auf die ungewöhnlich prachtvolle und milde Witterung zu den seltensten Erscheinungen; die Fruchtbäume hiesiger Gegend sind bereits bis zum Blüthenstande vorgeschritten und in den vorgestrigen Abendstunden suchte ein heftiges Gewitter das benachbarte schweizerische Rheinthalgebiet heim; Hagelkörner fielen nach Berichten aus dem Appenzellerlande in derartigen Massen, daß der Erdboden innerhalb wenigen Minuten damit zollhoch bedeckt waren. Die benachbarten Höhenzüge der Alpen und Vorarlberge sind zur Zeit ungewöhnlich schneefrei. Das Wachsthum der Fluren schreitet derart vor, daß im Verlaufe der nächsten Wochen die Landwirthe mit der Grünfütterung beginnen werden und schmeichelt man sich mit der Hoffnung auch einen vorzeitigen Alpentrieb eintreten lassen zu können. In dem benachbarten Grenzorte zu Bregenz wurde in diesen Tagen bei Anlage eines Fundamentes im obern Theile der Stadt Spuren von Römerwerken entdeckt, welche nun als Ueberreste des alten Brigantium der Römer Anlaß weiterer Untersuchungen werden.

Preußen. Berlin, 29. März. Die katholische Fraction Reichensperger ist nun auch mit einer längeren Ansprache hervorgetreten. Trotz ihrer vorsichtigen Abfassung, (in welcher sie sich hinsichtlich des Militärbudgets ein freies Votum vorbehält) spricht sie sich doch offenbar für Unterstützung des jetzigen Cabinets und gegen das Ansinnen der Opposition aus, indem Körperschaften, deren Aufgabe eine berathende und gesetzgeberische sei, nur mit Scheu an die Entscheidung rein politischer Verhältnisse und vollends auswärtiger Angelegenheiten herantreten dürften. Ueber die italienische Frage halte sie an ihren früheren Ansichten fest. In der

Digitized by

deutschen Frage seien sie weder Freunde der centralisirenden Staatseinheit noch Gegner der einheitlichen Reform: „Wir wünschen lebhaft und vermeinen fordern zu dürfen, daß die deutschen Regierungen das Ziel wohlgegliederter Einigung, waffenstarker Einheit gegen männiglichen Feind unabläßig im Auge behalten; und daß sie alle mit Thatkraft und entgegenkommender Bereitwilligkeit jenes Ziel zu erreichen streben. Möge Preußen allen andern Staaten vorangehen auf dem Wege organischen Fortschritts, möge es immer größere, wahrhaft moralische, Eroberungen machen und durch die magnetische Kraft hochherziger Gesinnung und That die Genossen an sich schließen; aber mögen auch die lehrreichen Beispiele der Geschichte, vor Allem das Vorbild der verhängnißvollen Kämpfe um Griechenlands Hegemonie, für die Gegenwart Deutschlands nicht unbeachtet bleiben."

Köln, 25. März. Heute Nachmittags wurde die erste große Versammlung hiesiger Urwähler abgehalten, welche von beiläufig 2000 Personen besucht war. Dr. Hermann Becker, Abgeordneter für Dortmund, wurde mit gewaltigen Hoch empfangen. Auf den Antrag des Literaten H. Bürger wurde beschlossen: „1) die Abgeordneten, welche für den Hagen'schen Antrag stimmten, haben ihr Recht und ihre Pflicht geübt; 2) jeder Angriff auf dieses verfassungsmäßige Recht ist ein Angriff auf die Verfassung selbst; 3) die verfassungsmäßigen Rechte der Krone werden durch das Recht, welches das Abgeordnetenhaus ausgeübt hat, in keiner Weise berührt; die Urwähler haben durch die neuen Wahlen zu zeigen, daß sie eben so sehr die Rechte der Krone zu achten, wie die der Volksvertretung zu wahren entschlossen sind." Dann schlug der Vorsitzende vor: „die Versammlung spreche die Erwartung aus, daß sich in jedem Wahlkreise der Rheinprovinz bald Wahlcomites der deutschen Fortschrittspartei bilden, welche wo möglich noch vor den Urwahlen ihre Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufstellen, und in diesem Sinn auf die Wahlen der Wahlmänner zu wirken suchen." Zum Schluß, nachdem auch dieser Antrag angenommen, schritt man zur Wahl eines Comites für Köln, bestehend aus 42 anerkannt liberalen Persönlichkeiten. (Fr. J.)

Oesterreich. ***Wien**, 31. März. Als Inhaber des Graf Schlick'schen Husaren Regiments ist der Prinz v. Wales designirt, für den des Graf Wallmoden Cuirassier-Regiments Feldmarschallieutenant Graf Montenuovo. Ersterem wird das betreffende Diplom, nachdem er von seiner Reise zurückgekehrt durch eine Deputation des Regiments in London überreicht werden, letzterer ist bereits ernannt.

Prag, 28. März. Gewiß ist auch bei uns die Zahl derer sehr groß, welche Gegner der politischen Gesinnung des verstorbenen Marschalls Windisch-Grätz waren; daß aber sein persönlicher ritterlicher Charakter allgemeiner Hochachtung sich ebenso in weiten Kreisen erfreute, wie der Verehrung seiner Standesgenossen, das beweist auch seine hiesige Leichenfeier. Eine ähnliche Todtenbestattung hat das hundertthürmige Prag vielleicht seit Jahrhunderten nicht gesehen. Bereits gestern früh, wo die Leiche nach der Ankunft am Bahnhof in die Garnisonskirche übertragen wurde, gesellte sich zu den militärischen Ehren die neugierige Theilnahme der Bevölkerung, auf den Straßen sowohl wie in den Fenstern der Häuserreihen, welche der Zug passirte. Von den beiden höchsten Punkten der Stadt wehten Trauerflaggen. Nachdem der riesige Katafalk in der Garnisonskirche die von militärischen Trophäen und Ehrenwachen umgebene Leiche aufgenommen hatte, erschien Kaiser Ferdinand in Generalsuniform bei derselben, und verharrte lange im stillen Gebet am Sarge des „Treuesten der Treuen." Von da an bis zur späten Abendstunde füllten nicht nur Tausende ab- und zuströmend die Kirche, sondern auch deren nächste Straßenumgebung. Zur heutigen Leichenfeier waren mit den Morgenzügen zahlreiche Fremde angelangt, darunter viele selbst aus Norddeutschland. Lange vor Beginn des Zuges, der durch die Länge fast der ganzen Stadt sich bewegte, war die ganze Straßenreihe ebenso gedrängt voll wie alle Fenster; letztere wurden mitunter zu hohen Preisen bezahlt, obwohl am Kai eine eigene große Zuschauertribune errichtet war. Die ganze Garnison war in Parade ausgerückt, in der langen Straßenreihe des Zugs Spalier bildend. Um 10 Uhr setzte sich der Conduct in Bewegung, geführt vom Landescommandirenden Grafen Clam-Gallas, begleitet von den Angehörigen des Verstorbenen, militärischen Deputationen aller Waffengattungen, auch aus Preußen und Rußland, dann den höchsten Autoritäten des Landes, so wie der verschiedenen Corporationen. Nach einer Stunde erst langte der Leichenwagen auf der Höhe des Hradschin an, wo vor der Riesenpforte der kaiserlichen Burg der Cardinal Fürst Schwarzenberg die Trauer-Ceremonien bei Einsegnung der Leiche verrichtete. Mittlerweile hatten sich von der Burg bis zum Reichsthor die Garnisons- und fremden Truppen aufgestellt, an deren Front entlang der Leichenwagen sich bewegte, begleitet von militärischen Ehrenbezeugungen und umdonnert von zahllosen Gewehrsalven und dem Geschützfeuer auf den Höhen der Stadt. Wegen des ungeheuren Zudrangs mußten während der ganzen zweistündigen Dauer des Leichenzuges die Straßen, welche derselbe passirte für Wagen gesperrt werden. Aufgestellte Militärpikets begleiten den Leichenwagen von hier bis Tachau, wo die Beisetzung übermorgen erfolgt in der Familiengruft des Waldschlosses Heiligen. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 2. April. Zur Feier des Geburtsfestes J. k. k. H. der Frau Prinzessin Luitpold waren gestern Vormittags JJ. MM. die Königin und der König Ludwig mit sämmtlichen höchsten Herrschaften zum Familienfrühstücke bei der Frau Prinzessin versammelt. — Zu dem gestern Nachmittags stattgehabten Begräbniß des pens. Obersten Spraul war das ganze 1. Cuirassier-Regiment zu Pferd ausgerückt. Kommenden Sonntag Morgens wird sich das Landwehr-Jäger-Bataillon zur Proprietäts-Parade auf dem Dultplatze aufstellen und nach der Inspicirung des Bataillons die feierliche Beeidigung der neueingetretenen Mannschaft vollzogen werden. — Der Sommerfahrplan der Staatseisenbahnen wird eine Vermehrung der Eilzüge enthalten, denn es sollen, wie wir hören, jeden Tag statt eines Eilzuges, deren zwei von hier abgehen und zwar nach allen Richtungen, und wird der Abendeilzug von Paris und Stuttgart statt um 10 Uhr schon um 8 Uhr Nachts hier eintreffen.

Kassel, 30. März. Zu Ehren des von Rumpenheim hier eingetroffenen Prinzen Friedrich von Hessen hat gestern große Tafel am kurfürstlichen Hofe, zu welcher auch das diplomatische Corps eingeladen war, stattgefunden. Die diesmalige Anwesenheit Se. Hoheit wird mit unserer Verfassungsfrage in Verbindung gebracht, indem man vernimmt, daß auch die Prinzen des kurfürstlichen Hauses gegen die Wiedereinführung einer Landesrepräsentation, bei welchen ihnen keine Mitwirkung zusteht, wie solches nach dem Wahlgesetze von 1849 der Fall ist, Verwahrung einzulegen beabsichtigen. (Fkf. Postz.)

Mainz, 28. März. J. Ronge hielt am 17. November v. Js. trotz des am Tage vorher ergangenen kreisamtlichen Verbots deutsch-katholischen Gottesdienst in Essenheim. Er wurde deßhalb heute von dem großh. Bezirksgericht zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt. Ebenso der Gutsbesitzer A. Bloth von Essenheim, Vorstand der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde. (Karlsr. Z.)

Haag, 28. März. Man versichert mit aller Bestimmtheit, daß die Königin am 23. April nach Paris abreisen wird, um sich einen Monat am französischen Hofe aufzuhalten, nach welcher Zeit auch der König dort erwartet wird.

* Die Pariser Post vom 31. März ist uns diesen Morgen nicht zugegangen.

Telegramm.

Turin, 1, April. Die Patrie erklärt das Gerücht von der Rückberufung des General Goyon aus Rom für unbegründet. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 31, März. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{3}{4}$—45 kr.

Frankfurt, 1. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{4}$; 5proc. Met. ——; Bankactien 704; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $65\frac{7}{8}$; von 1858: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $131\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{2}$. Wechselcours: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$ P.; Wien 86.

Wien, 1. April Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.30; 5proc. Met. 69.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 129.75; von 1860: 92.50; Bankactien 820; österr. Credit-Mobilier-Actien 198 70; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr Staatsbahn-Actien 278.—; Nordbahn-Actien 222.50; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.10; London £ 10. 136.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 2.: „Badekuren", Lustspiel von Putlitz. Hierauf: „Der Packträger als Liebhaber", komische Scene mit Gesang von A. Christen. Zum Beschlusse: „Der Polterabend". Ballet von Hoffmann.

Donnerstag den 3.: „Figaro's Hochzeit", Oper von Mozart.

Freitag den 4.: „Elisabeth Charlotte", Schauspiel von Paul Heyse.

Gestorbene in München.

Georg Wisselsberger, Metzgerknecht von Eberstall, Ldg. Rottenburg, 40 J. alt; Joseph Wilhelm, Schuhmachergeselle von Eming, Ldg. Hengersberg, 41 J. alt; Katharina Löwenstein, Jägerstochter von Mönchsroth, kgl. württemb. Oberamts Leutkirch, 77 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1338. **Bekanntmachung.**

Die XXIIIte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß der Ausschreibung vom 10. d. Mts. hat am 27. desselben Monats die **dreiundzwanzigste** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt; es ist aber auch, wie in der Eingangs allegirten Bekanntmachung bereits bemerkt wurde,, die **Wiederanlage** der zum Zuge gelangten Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent resp. die **Umschreibung** der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens gestattet.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, beziehungsweise Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Procent auf Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monates, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni d. Js. hinaus, vergütet, da vom 1. Juli d. Js. an die gezogenen Schuldbriefe außer Verzinsung treten.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung beziehungsweise Umschreibung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 27. d. Mts. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der königl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier erholt werden können.

München, den 28. März 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der dreiundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

20	6077	15504	20095	23519	37015	41019	53501	57553	61503	72023	82051	86071	100007	109558
64	6095	15577	20195	23585	37115	41119	53524	57588	61570	72123	82151	86171	100107	109574
120	6177	15604	20295	23619	37215	41219	53601	57653	61603	72223	82251	86271	100207	109658
164	6195	15677	20395	23685	37315	41319	53624	57688	61670	72323	82351	86371	100307	109674
220	6277	15704	20495	23719	37415	41419	53701	57753	61703	72423	82451	86471	100407	109758
264	6295	15777	20595	23785	37515	41519	53724	57788	61770	72523	82551	86571	100507	109774
320	6377	15804	20695	23819	37615	41619	53801	57853	61803	72623	82651	86671	100607	109858
364	6395	15877	20795	23885	37715	41719	53824	57888	61870	72723	82751	86771	100707	109874
420	6477	15904	20895	23919	37815	41819	53901	57953	61903	72823	82851	86871	100807	109958
464	6495	15977	20995	23985	37915	41919	53924	57988	61970	72923	82951	86971	100907	109974
520	6577	18006	21040*	32056	38044	49043*	56009	60059	62045	73013	83013	88048	102064	113051
564	6595	18014*	21140*	32093	38089	49143*	56064	60065	62145	73113	83113	88148	102164	113151
620	6677	18106	21240*	32156	38144	49243*	56109	60159	62245	73213	83213	88248	102264	113251
664	6695	18114*	21340*	32193	38189	49343*	56164	60165	62345	73313	83313	88348	102364	113351
720	6777	18206	21440*	32256	38244	49443*	56209	60259	62445	73413	83413	88448	102464	113451
764	6795	18214*	21540*	32293	38289	49543*	56264	60265	62545	73513	83513	88548	102564	113551
820	6877	18306	21640*	32356	38344	49643*	56309	60359	62645	73613	83613	88648	102664	113651
864	6895	18314*	21740*	32393	38389	49743*	56364	60365	62745	73713	83713	88748	102764	113751
920	6977	18406	21840*	32456	38444	49843*	56409	60459	62845	73813	83813	88848	102864	113851
964	6995	18414*	21940*	32493	38489	49943*	56464	60465	62945	73913	83913	88948	102964	113951
1010	8076	18506	22026	32556	38544	52098	56509	60559	64059	78006	84097	90078	107016	114027
1110	8176	18514*	22126	32593	38589	52198	56564	60565	64159	78106	84197	90178	107116	114127
1210	8276	18606	22226	32656	38644	52298	56609	60659	64259	78206	84297	90278	107216	114227
1310	8376	18614*	22326	32693	38689	52398	56664	60665	64359	78306	84397	90378	107316	114327
1410	8476	18706	22426	32756	38744	52498	56709	60759	64459	78406	84497	90478	107416	114427
1510	8576	18714*	22526	32793	38789	52598	56764	60765	64559	78506	84597	90578	107516	114527
1610	8676	18806	22626	32856	38844	52698	56809	60859	64659	78606	84697	90678	107616	114627
1710	8776	18814*	22726	32893	38889	52798	56864	60865	64759	78706	84797	90778	107716	114727
1810	8876	18906	22826	32956	38944	52698	56909	60959	64859	78806	84897	90878	107816	114827
1910	8976	18914*	22926	32993	38989	52998	56964	60965	64959	78906	84937	90978	107916	114927
5030	15004	19055	23019	36095	40050	53001	57053	61003	68049	81071	85043	95013	109058	116035
5130	15077	19155	23085	36195	40150	53024	57088	61070	68149	81171	85143	95113	109074	116135
5230	15104	19255	23119	36295	40250	53101	57153	61103	68249	81271	85243	95213	109158	116235
5330	15177	19355	23185	36395	40350	53124	57188	61170	68349	81371	85343	95313	109174	116335
5430	15204	19455	23219	36495	40450	53201	57253	61203	68449	81471	85443	95413	109258	116435
5530	15277	19555	23285	36595	40550	53224	57288	61270	68549	81571	85543	95513	109274	116535
5630	15304	19655	23319	36695	40650	53301	57353	61303	68649	81671	85643	95613	109358	116635
5730	15377	19755	23385	36795	40750	53324	57388	61370	68749	81771	85743	95713	109374	116735
5830	15104	19855	23419	36895	40850	53401	57453	61403	68849	81871	85843	95813	109458	116835
5930	15477	19955	23485	36995	40950	53424	57488	61470	68949	81971	85943	95913	109474	116935

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1862 an außer Verzinsung.

München, den 27. März 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner. Brennemann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 79.** **2. April 1862.**

Uebersicht.

Der Holzsturz und eine Fahrt auf dem Königssee. — Oberbayerisches Schwurgericht.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Der Holzsturz und eine Fahrt auf dem Königs-See.*)

Die Welle wieget unsern Kahn
Im Rudertakt hinauf,
Und Berge, wolkig himmelan,
Begegnen unserm Lauf.

Göthe.

Nirgends bringt Regen und Sonnenschein einen so schneidenden Contrast in der Natur, nirgends aber auch einen so empfindlichen Gegensatz in der Seele hervor als gerade im Hochgebirg. Mit ganzem Herzen begrüßen wir den Himmel, wenn er im freundlich blauen Bogen sich über das Thal wölbt, und mit verjüngter Lust hängen wir am Leben, wenn sich all die Wunder der Schöpfung, frei und ungetrübt, vor den Blicken aufrollen; wenn wir der Sonne Majestät golden auf die Marmorberge flammend, silbern auf die Kalkwände blitzend, in Regenbogenfarben die Sturzbäche kleidend, heraufkommen sehen groß und feierlich über die schneebedeckten Felsenhäupter. Wo immerhin unser Auge schaut, schwelgt es in seligem Vergnügen, was immer unser Ohr hört, klingt wie im Echo im tiefen Innern nach. Unter uns zieht sich das Thal hin, bald hinabgesenkt an schroffe, jäh abschießende Felsenwände, bald hingelehnt an sanftansteigende, frischgrüne Matten. Wie flimmert der Smaragd auf den thauwiegenden Halmen! wie glitzern die Nadeln des Ahornbusches! Aus dem Waldesgrund springt rauschend der Wildbach und windet sich an der einsamen Mühle, an des Dörfleins traulichen Hütten, an der kleinen, freundlichen Kirche vorbei, im tosenden Fall über die Steinzacken stürzend, wenn diese sich erdreisten, seinem Laufe hemmend entgegenzutreten. Im Walde aber schallt es nicht blos vom munteren Sange der Vögel, da hallt auch die Axt und dumpf donnert das Triftholz, hinabgeschwemmt über das felsige Bett. Ein schöner Tag im Alpenland ist goldeswerth, macht das Herz so weich, die Brust so weit, das Leben so süß. Wie aber, wenn statt des Himmels Blau graue Wolken sich ballen, wenn statt der im Purpur leuchtenden Bergeskuppen, wüste Dunststreifen herabhängen, statt des frischen, balsamischen Lufthauchs ein frostiger Wind die Zähren aus den Augen preßt, statt Sonnenguß Regentropfen an die Scheiben schlagen und gleich einem unermeßlichen Leichentuch die Nebel über das Thal hingebreitet liegen? Dieser eisige Unterschied reißt mit einem Griff alle Lust aus dem Herzen, drückt und preßt uns zusammen und das Gemüth überschleicht unvermerkt eine Art schweren Sinnes, den wir kaum niederzukämpfen im Stande sind.

Und solch ein Morgen brach mit dem 9. September 1860 über das sonst so liebliche Gelände Berchtesgadens herein. Verdrießlich, mit einer leisen Frage auf zum Himmel, erhob ich mich von meinem Lager, mißmuthig warf ich mich in die Kleider, mir war Alles vergällt. Und was ich empfand, empfanden auch im Orte die vielen vielen anderen Touristen. Gruppenweise sah man sie unter den Familiendächern zusammenstehen, zusammen klagen, zusammen die Köpfe schütteln und wieder zusammen aufblicken, wenn ein oder der andere unter seinem Regenschirme nach dieser und jener Richtung hindeutete, wo sonst in wunderherrlicher Pracht, — Riesendenkmäler des allerschaffenden Gottes, — das Doppelhorn des „Watzmanns" und die Felsenspitze des „Hohen Göhls" zu schauen sind.

Es ging gegen Mittag, als die Sonne endlich den mürrischen Nebelschleier von ihrem Antlitz riß und halb lichten, halb nassen Auges hereinblickte in das ihrer so sehnsüchtig begehrende Thal. Der Regen ließ nach, es wurde heller um uns und freundlicher, aber auch mit einemmal rührig und lebendig durch alle Gassen des Marktes; denn die Partie zum Königssee und zum Holzsturz, dessen wildprächtiger Anblick uns heute gewährt werden sollte, schien doch in der letzten Stunde noch zur Wahrheit zu werden. Wagen an Wagen rollte hinaus auf der Straße, und Jung und Alt, Einheimische und der lange Zug von Fremden marschirte ihnen fast im Sturmschritt nach. Ich hatte mich, gefälligst eingeladen, der Berchtesgadener Liedertafel, die mit den Sangesbrüdern aus Salzburg, Hallein, Traunstein, Reichenhall und der Umgebung die Lustfahrt durch frohe Weisen zu verherrlichen dachte, angeschlossen. Schon der Fußweg zum Königssee schlängelt sich durch ein kleines Paradies. Wir kamen durch die liebliche Schönau, unter uns stets die wildrauschende Achen, zu dem stattlichen Arco'schen Landsitz, schritten oft durch herrliches Ahorn- und Tannengehölz und schauten hinab auf einen „kühlen Grund", in dem unbekümmert um der Menschen Lieben und Schwören noch immer „das alte Mühlenrad geht." Nicht lange mehr — und der See lag vor uns; — still und feierlich! Es war uns, wie wenn wir in einen ernsten Dom einträten; die Bucht bildet einen spiegelglatten Boden jetzt, die Felsberge seine Wände; der Himmelsbogen sein Gewölbe; und die nahe Insel Christlieger, die mit dem Standbild des heiligen Johannes von Nepomuk bewaldet aus den Wellen emportaucht — seinen Altar.

Vom Ufer aus ist nur ein kleiner Theil des See's sichtbar; als großartigstes Bild der Romantik zeigt sich dieses erhabene Werk der Schöpfung erst rückwärts der Insel. Am Gestade hatte sich eine große Anzahl von Gästen eingefunden und die drängten und schoben sich bunt und wirr durcheinander; glücklich, wer in seiner Hand eine errungene Fahrkarte hielt! In dem bunten Gewühle von Trachten aus aller Herren Länder standen Dirnen und Holzknechte. Daneben lorgnettirten Salon-Löwen mit Glacehandschuhen herum, riesige Bergstöcke im Kies einbohrend, als wollten sie heute noch über die Eiscapelle zur Gemsenjagd. Ein heiteres Lächeln verursachten mir einige Ladies, welche sich als Sennerinnen gekleidet hatten, und sich gar nicht übel dabei ausnahmen. Nun aber fuhr vor dieser Masse plötzlich der Wagen der königlichen Prinzen an, und bald darauf kamen der König und die Königin. Ein freudiges, dreifaches Hoch empfing die Majestäten und dann ging's hinaus in den stillen wunderbaren See. Ich hatte mich, nicht mehr von meinen lieben Sangesfreunden lassend, mit mehr als hundert andern Mannen auf der großen Sängerbarke niedergelassen. Das Musikcorps der Burghauser Jäger fuhr an der Spitze einer wohl an vierzig Schiffen starken Flottille; erst dann folgte die königliche Yacht, gerudert von sechszehn blau-weiß gewandeten Matrosen und hinter ihnen im weiten Halbkreise noch andere Fahrzeuge jedweder Art und Größe. Das war ein Rauschen und Schlagen der Wellen, das sich allgemach aus dem Knäuel der schwankenden Bretterschiffe entwickelte. Eine schallende Fanfare aus den Hörnern der Jäger wirbelte hinauf in die Lüfte und wir Alle brachten dem Landesherrn, der unablässig nach links und rechts lächelnd und dankend an uns vorbei fuhr, singend unsere Hurrah! und Vivat! Wie jauchzte das Rudervolk und wie jubelte es, und aus den Wäldern heraus und von den Felsbergen herab gaben, hoch die Hüte schwenkend, die Senner und Sennerinnen in der übermüthigen Freude ihren „Juchschrei" darein. Nachdem sich dieser lärmende Gruß etwas gelegt, begannen die Sänger, feierlich ernst — und gewiß mag sie dazu die uns zur Seite jäh aufsteigende, baumbewachsene Höhe, wo zwischen den dunkelgrünen Nadeln der Tannen im wunderbunten Wechsel die herbstlich sich färbenden Blätter des Laubholzes herausblinkten, angeregt haben — das herrliche Lied:

„Wer hat dich, du schöner Wald,
Aufgebaut so hoch da droben?"

Jetzt erst nahten wir der kleinen Insel Christlieger. Am Ufer steht die Bildsäule des heiligen Johannes, Schlingpflanzen sind an ihr hinaufgekrochen und ein niedliches Wäldchen deckt ihren Rücken. Zu Sommers-

*) Am 8. September 1860 waren es 50 Jahre, daß das Ländchen Berchtesgaden, nachdem es seit 1156 theils selbständiges Stift, theils dem Fürstenthum Salzburg als Probstei einverleibt war, und in den letzten Jahren unter Oesterreich stand, mit der Krone Bayerns vereinigt wurde. Dieß gab den Anlaß zu einer herrlichen, mannigfaltigen Jubiläumsfeier. Lassen Sie mich, wenn auch etwas später, eine Episode daraus beschreiben; sie wird, wie ich denke, auch heute noch einiges Interesse bieten.

(Aus dem Briefe des Einsenders.)

zeit geht es da oft lustig her, und beim Schalle der Bergflöte und Klange der Zither wird manch fröhlicher Ländler gedreht. Nun wird die Wasserstraße hier beträchtlich enger, und damit geschah es auch, daß die sich hereinzwängenden, größeren Fahrzeuge in Stockung geriethen und eine Gondel, in der drei königliche Laquaien saßen, geklemmt und beinahe zerdrückt wurde. Nur mühesam gelang es den Ruderburschen, das bereits sich schon schief stellende Boot herauszubugsiren, und die schreckensbleichen drei Livréediener zu befreien. Bald kamen wir an dem jähabstürzenden, weit in die Wellen vorspringenden Falkenstein vorbei. Ein hohes, steinernes Kreuz steht auf dessen kahlem Haupt. Es ist das ein Todtenkreuz, zum traurigen Gedächtnisse für alle Zeiten aufgestellt. Ein großes Wallfahrerschiff, von St. Bartholomä herrudernd, wurde hier vor ungefähr hundert Jahren von der Wucht des Windes erfaßt, an die Klippe geschleudert und — zerschellt. All die frommen Waller, die in großer Anzahl sich den Brettern anvertraut, fanden in den Fluthen ihr tiefes Grab. Dicht an diese Felsenmauer reihen sich die Steilwände des Schwalbenpalfen und Eichenkopfs — Vorberge des Watzmanns —, und uns zur Linken steigen, reich bewaldet, die schroffen Höhen des Nassenpalfen, Büchsenkopfs und Walleck's über dem Wasserspiegel herauf. Am Bergvorsprung des Jänners, vielleicht sechzig Schritte davon, hielten wir still. Aller Augen hatten sich zu dem Marmorriesen emporgeschwungen, der in weiten, fast senkrechten Abstufungen wohl gegen 2000′ aufragt. Ein frischer Quell hüpft lautlos, aber blitzend wie rinnendes Blei über eine porphyr- und jaspisartig getäfelte Steinsenke. Hie und da schießt an ihr flimmernd hoch oben, einem Fische ähnelnd, kurzgespaltenes Holz herab. Nicht weit davon, nur durch den gähnenden Rachen einer Felsenschlucht getrennt, erspähte unser bewaffnetes Auge zwei weiß schillernde Puncte. Das waren zwei Sennerinnen, die an der äußersten Zinne einer Klippe standen und in die schauerliche Tiefe hinab ihren Hut schwenkten. Von dieser schwindeligen Höhe aus erschall jetzt ein himmelhochjauchzender, langandauernder Jodler. So frisch klang er, so warm und freudig ans Herz und dabei so rein und hell wie das Abendglöcklein drunten im Thal. Es ist unglaublich, welch seltsamer Zauber in diesem lebenslustigen, die Liebe an die bergige Heimath so recht kennzeichnenden Sange liegt. Mit unbeschreiblicher Wonne schwelgte unser Herz an diesen in die Hochluft sich ringenden Tönen und unbewußt senken diese sich mit solcher Frische in unsere Brust, daß sie mit unvergeßlichem Wiederhall in unserem Ohre haften. Einen Pseudo-Gemsenjäger packte unwillkührlich ein höchst enthusiastisches Dankbarkeitsgefühl, er schwang, wie er das von den Gebirgsburschen wohl schon oft mochte gesehen haben, seinen befiederten Hut und gurgelte eine entsetzliche Ovation auf zu den unvergleichlichen Primadonnen, die aber zwei über seine Schultern breit auf den Mund sich legende Hände, gottlob nicht ganz zum Abschlusse kommen ließen.

Und wie! — was ist das? Es rieselt plötzlich und sprudelt und lebendig wird's hoch oben am Jenner. Man sieht zwar noch nichts, aber man hört aus der Tiefe des weit sich hinaufziehenden Gehölzes ein Rauschen, ein immer stärkeres Lärmen, ein tosendes Anschlagen an felsige Rippen. Eine Wolke steigt auf! groß, riesengroß; zuerst weiß, wie der Wellenschaum, dann grau, wie der rauchende Odem des Dampfrosses, dann dunkel, wie die hereinbrechende Nacht. Und — wie sie jagt! wie sie in reißender Eile, als triebe sie ein Heer von Dryaden, herausjagt aus dem Waldesgrund! Jetzt bricht unter ihr, entsprungen seiner vierzehntägigen Haft in der Klause, wild und den zischenden Gischt hinaus über die vom Wasserstaub triefenden Bäume spritzend, ein gewaltiger Strom — der Königsbach — hervor. Im schrecklich dröhnenden Sturz fällt er auf eine abwärts liegende Felsplatte, wo mehr als hundert Klafter Holz aufgeschichtet stehen. Ein Moment! — und dieser immense Holzstoß wiegt sich wie ein ungeheures Wrack auf dem von der Platform blitzschnell sich aufbäumenden Wassersteudel. Jetzt erst ist er am Rand — jetzt wälzt er sich hinaus — jetzt stürzt er — hinab? — nein! er wirbelt zuvor noch eine Weile, als wären die hundert Klafter nur hundert Stäbchen, in der Luft, und dann erst wirft er sich mit dumpfhallendem Schlag, als ob es den Berg zu zerschmettern gälte, auf die Felsterrassen, wo er abprallend die Scheiter im hohlen Gekläff nieder schleudert in die bis zum Grund unterwühlten, hoch aufbrausenden Wogen des Sees. Unsere Barke aber schwankte und wiegte sich, und schneeweißer Schaum hatte sich an ihre Lenden gelegt. Wir jedoch standen alle bewegungslos, wortlos, unverwandt das Auge an dieses großartige Naturschauspiel, das sie den „nassen Holzsturz“ nennen, klammernd. Ein Feuilletonist, der bisher mit mehreren Dutzend Fragen dem Rudervolke angelegen war, schlug sein Notizbuch zu, schüttelte den Kopf und lächelte mit ungläubigen Mienen hinauf zur Felswand. Er mag, wie wir, empfunden haben, daß jede Schilderung, und malte sie auch der unsterbliche Homer, ein blasser Schatten sei der ungeheuren Wirklichkeit! (Schluß folgt.)

Oberbayerisches Schwurgericht.

y München, 29. März. Anklage gegen Joseph Gerold und Cons. wegen Diebstahls.

Am 15. August vor. Js. Abends gegen 7 Uhr verließ der Posthalter Anton Außerbauer in Schrobenhausen sein im Erdgeschosse seines Gasthauses gelegenes Wohn- und Schreibzimmer und schloß es ab. Als kurz nach 8 Uhr seine Frau dieses Zimmer betrat, war der darin befindliche, um 7 Uhr gleichfalls noch wohlversperrte Schreibkasten offen und aus demselben eine Summe von 774 fl. (nach Angabe des Posthalters) gestohlen. Da weder an einer der Thüren, durch welche man in dieses Zimmer gelangen konnte, und welche sämmtlich verschlossen gewesen waren, noch an dem Schranke Spuren von Gewalt zu finden waren, so mußte der Dieb mittelst Nachschlüssel eingedrungen und konnte nach allen Umständen nur eine mit den Oertlichkeiten und häuslichen Verhältnissen vertraute Person sein. Der Verdacht fiel daher aus mehreren Gründen sofort auf den beim Posthalter in Dienst stehenden Johann Gerold, der schon einmal wegen Unterschlagung bestraft worden war, sowie auf dessen Bruder Joseph Gerold und auf Michael Bauer. In der nun gegen sie eingeleiteten Untersuchung machten sie auch, nachdem sie vorher versucht hatten, zu läugnen, umfassende Geständnisse. Die Anklageschrift gibt uns eine ausführliche Erzählung, wie das saubere Triumvirat den Plan ausheckte und zum Theil mit großer Pfiffigkeit eine Ausführung desselben besprach und beschloß, welche sie am besten vor Verdacht schützen könne. Wir erwähnen hievon nur, daß sie verabredeten, Bauer solle, von Johann Gerold gehörig informirt und unterstützt, den Diebstahl verüben, der gehoffte Gewinn aber unter alle 3 vertheilt werden, daß sie Gelegenheit fanden, sich von des Posthalters Schlüsseln Wachsabdrücke zu verschaffen und Nachschlüssel machen zu lassen, daß bald Bauer, bald Johann Gerold wieder Reue empfand und Ersterer den Diebstahl verschob, Letzterer aber förmlich verhinderte, daß jedoch Joseph Gerold, der die beiden Andern immer gedrängt, am fraglichen Abend sich nicht mehr habe hinhalten lassen, als sein Bruder wieder nicht daran wollte. Nachdem sie endlich am genannten Tage Nachmittags nochmal Alles besprochen und die Rollen unter sich vertheilt hatten, ging Joseph Gerold nach Aichach, um dort auf Bauer, dem wiederholt die Ehre der Ausführung zugefallen war, zu warten; dieser, über die geeignete Zeit und die örtlichen Verhältnisse von Johann Gerold unterrichtet, gelangte ungesehen in das Haus und in das fragliche Zimmer, führte den Diebstahl aus, indessen Jener sich in der Nähe herumtrieb, begab sich sodann auf den Weg nach Aichach, entledigte sich auf diesem Wege eines Theils seiner schweren Bürde, indem er von dem Gelde, welches nach seiner Angabe nur etwas über 600 fl. betragen habe, einmal 120 fl., dann wieder 200 fl., welche letztere er als Antheil des Joh. Gerold bestimmt habe, im Walde versteckte, und traf endlich in Aichach mit dem Reste den Jos. Gerold, mit welchem er nach oberflächlicher Zählung in der Weise theilte, daß dieser 142 fl., er selbst aber nur 130 fl. bekomme habe. Beide gingen hierauf nach Stierhof und fuhren von da per Eisenbahn nach München, wo jedoch die lockeren Vögel nicht lange mehr herumflogen, sondern bald eingefangen wurden. Von dem durch Bauer versteckten Gelde wurde zwar die zweite Parthie, an der Stelle der ersten aber nur die leeren Papierrollen gefunden; der Inhalt war dem Diebe, der es etwas sorglos aufbewahrt hatte, wahrscheinlich wieder gestohlen worden. — Alle drei Angeklagte sind ganz hübsche Leute (Bauer und Jos. Gerold auch schön gekleidet) im Alter von 41, 32 und 29 Jahren; jedoch trägt das Gesicht des Jos. Gerold, der in einer langen und fließenden, offenbar auswendig gelernten Rede sich von der Anschuldigung der intellectuellen Urheberschaft zu reinigen suchte, das Gepräge liederlichen Lebenswandels. Auch Bauer und Joh. Gerold kamen mit ihren Angaben in der Voruntersuchung in einigen Widerspruch. Insbesondere gaben sie Beide nunmehr vor, es habe Letzteren, da er eine gute Herrschaft hatte, abermals gereut, und er habe deßhalb, als er unmittelbar vor der That die damals gerade in seinem Besitze befindlichen falschen Schlüssel dem Bauer einhändigte, gesagt, sie sollten seinetwegen machen, was sie wollen, er wolle keinen Theil daran haben. Der Leumund des Mich. Bauer ist sehr gut; Jos. Gerold jedoch war schon einmal wegen zweier Diebstähle in Untersuchung, welche aber eingestellt wurde, während Johann Gerold bereits wegen Unterschlagung und polizeilichen Diebstahls, dann auch wegen Unsittlichkeit, Excesses rc. bestraft worden ist. — Nach kurzer Begründung der Anklage durch den kgl. Oberstaatsanwalt v. Schab machte der Vertheidiger des Bauer zu dessen Gunsten geltend, daß er, selbst gut beleumundet und aus angesehener Familie, lediglich durch schlechte Cameraderie dazu gekommen sei, sein elterliches Vermögen von 3600 fl. bis auf eine Hypothek zu 200 fl., welche er dem Bestohlenen zum Ersatz cedirte, zu vergeuden und endlich sogar noch ein Verbrechen zu begehen, und erklärte dann — wie auch der Vertheidiger des Jos. Gerold, — daß er nicht in der Lage sei, bezüglich der Schuldfrage Anträge an die Geschwornen zu richten, sich solche aber für die Frage der Strafmilderungsgründe vorbehalte. Die Vertheidigung des Joh. Gerold führte aus, daß bei seinem Clienten es an einem Merkmal des Complottes fehle, nämlich an dem gemeinschaftlichen Interesse; Joh. Gerold habe bei seinem guten Verdienste (nach Aussage des Bestohlenen war er bei diesem wie ein Kind vom Hause gehalten) kein eigenes Interesse an dem Diebstahl gehabt, habe sich auch keinen Antheil ausbedungen und habe noch kurz vor der That erklärt, daß er nichts mehr davon wissen

Digitized by Google

wolle; er sei somit vom Complott zurückgetreten und habe auch demgemäß gar nicht an der Ausführung mitgewirkt; die Verübung des Diebstahls durch die beiden Andern aber seinerseits durch Anzeige zu verhindern, sei er deßhalb nicht verpflichtet gewesen, weil nach Art. 79 des St.-G.-B. solche Verpflichtung sich nicht auf eine Denunciation des leiblichen Bruders erstrecke; es dürfte demnach Joh. Gerold freizusprechen sein. Nach dem Exposé des Präsidenten, welcher unter Andern erläuterte, daß der Art. 79 nur auf Mitwisser, aber nicht auf ursprüngliche Theilnehmer an einem Complotte sich beziehe, wurden den Geschwornen 3 Fragen vorgelegt, von welchen die 2 ersten auf das erschwerte Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. bei Bauer, beziehungsweise Jos. Gerold und die 3. auf das doppelt (wegen des Dienstverhältnisses) erschwerte gleiche Verbrechen bei Joh. Gerold gerichtet waren, und diesen Fragen bezüglich des Letzteren auf Antrag des Vertheidigers eine auf Hilfeleistung III. Grades und hierauf nach Antrag der Staatsbehörde eine auf Hilfeleistung I. Grades beigefügt. Die Geschwornen sprachen den Michael Bauer und Joseph Gerold schuldig gemäß der Anklage, den Joh. Gerold dagegen der Hilfeleistung I. Grades. Die kgl. Staatsbehörde, in Anerkennung des von sämmtlichen Angeklagten geleisteten theilweisen Ersatzes durch Ueberlassung goldener Uhren rc. (von Seite des Bauer, überdieß der erwähnten Hypothek und weiterer 100 fl. baar) an den Damnifikaten beantragte selbst für Bauer wegen dessen früherer tadelloser Aufführung und seines reumüthigen Geständnisses und da er offenbar als der Verführte erscheine, auch während der ganzen Verhandlung wahres Schamgefühl gezeigt habe, das Strafminimum von 8 Jahren Zuchthaus, für Jos. Gerold dagegen als den Anstifter des Complotts eine 8½jährige Zuchthausstrafe und für Joh. Gerold wegen des erschwerenden Umstands des Dienstesverhältnisses und weil er rückfällig sei, das Maximum von 6 Jahren Arbeitshaus. Der Vertheidiger des Bauer suchte für seinen Clienten aus einem Versehen Nutzen zu ziehen, indem weder in dem Verweisungserkenntnisse noch in den gestellten Fragen enthalten war, daß das Zimmer, in welches eingebrochen wurde, in einem bewohnten oder mit einem solchen in Verbindung stehenden Hause sich befand; es fehle deßhalb das Merkmal der Auszeichnung und er beantrage daher als das gesetzliche Minimum für diesen Fall eine 4jährige Arbeitshausstrafe. Indem die beiden andern Vertheidiger sich dieser Rechtsausführung anschlossen, beantragte der des Jos. Gerold das Gleiche, der des Joh. Gerold aber mit Rücksicht darauf, daß dieser nur dem Drängen seines Bruders nachgegeben, übrigens gleichfalls ein reumüthiges Geständniß abgelegt habe, nur 2 Jahre Arbeitshaus. Der Gerichtshof erkannte gegen alle 3 Angeklagten nach den Anträgen der Staatsbehörde.

(Berichtigung.) Außer einigen geringeren Druckfehlern in unseren früheren Berichten, hat sich ein größerer in den Bericht vom 26. dß. (Abendbl. Nr. 75, S. 290) eingeschlichen, indem daselbst Zeile 10 von unten nach „zu erdulden hatte“ die Worte fehlen „zu Thätlichkeiten gekommen.“

Politische Nachrichten.

Kassel, 29. März. Die „Kass. Ztg.“ veröffentlicht heute den Wortlaut einer Verwahrung, welche im Namen der althessischen Ritterschaft dem Ministerium des Innern mit der Bitte überreicht worden ist, der Bundesversammlung von derselben Mittheilung zu machen. Die Verwahrung ist von den Vertretern der Ritterschaft, dem Erbmarschall, den Obervorstehern und den Stromdeputirten unterzeichnet, und „gegen eine definitive Regelung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, bei welcher die landständschaftlichen Rechte der althessischen Ritterschaft nicht volle Berücksichtigung finden sollten“, gerichtet. Die Unterzeichner sind nämlich der Ansicht, daß der österreichisch-preußische Antrag beim Bund in dieser Beziehung nicht klar genug sei. — Gleichzeitig bestätigt die „Kass. Ztg.“, daß die kurf. Regierung „es nicht versäumt hat, an einzelnen Höfen geeignete Schritte zur Aufklärung über die wirkliche Sachlage zu thun.“

⊙ **Berlin**, 30. März. Wie es heißt, hätte der zum interimistischen Vorsitzenden im Staatsministerium ernannte Prinz zu Hohenlohe Se. Maj. den König gebeten, ihm einen Nachfolger zu geben — ein Gerücht, welches deshalb nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit sein dürfte, weil die Uebernahme des betreffenden Amtes Seitens des Prinzen von Anfang an mehr nur als eine Sache der Gefälligkeit, um über die Verlegenheit des Moments hinwegzuhelfen, und außerdem auch noch aus andern persönlichen Gründen nur als eine kurz „vorübergehende“ zu betrachten war. Wir glauben, in unserm damaligen Schreiben, in welchem wir von der Ernennung des Prinzen sprachen, auf diesen Umstand auch bereits im Allgemeinen hingedeutet zu haben. Ob es richtig ist, daß, wie man hier wissen will, der Generallieutenant Fürst W. Radziwill zum Nachfolger des Prinzen Hohenlohe bereits bestimmt sei, muß dahin gestellt bleiben; so viel wir heute vernommen haben, wären Unterhandlungen mit dem Fürsten Radziwill allerdings angeknüpft, doch sollen dieselben bis jetzt noch zu keinem bestimmten Resultate geführt haben. Auch hört man von Unterhandlungen, die noch mit einem andern hohen Mitgliede des Herrenhauses, nämlich mit dem Herzog von Ujest, angeknüpft worden seien. Der Fürst Radziwill gehört im Herrenhause der äußersten Rechten, der Herzog von Ujest einer etwas mehr liberalen Richtung an. — Namens der katholischen Fraction des aufgelösten Abgeordnetenhauses haben mehrere hervorragende Mitglieder derselben (wie Reichensperger, Rohden u. s. w.) einen Bericht über das Vorhaben der Fraction in der letzten Session, an ihre Wähler gerichtet, erscheinen lassen, in welchem sie u. A. das Princip des Hagen'schen Antrags zwar anerkennen, jedoch sich gegen die Zweckmäßigkeit der Annahme dieses Antrags schon in der laufenden Session, resp. für 1862, erklären. Ueberhaupt sei die Richtung, welche das aufgelöste Haus der Abgeordneten eingeschlagen, eine solche gewesen, daß eine ersprießliche Wirksamkeit von derselben nicht zu erwarten gewesen wäre. In den Kreisen der Regierung legt man auf diese Kundgebung einen um so größeren Werth, als auch der Probst Pelldram hier in das Comite des ministeriellen „monarchisch-constitutionellen Wahlvereins“ eingetreten ist.

Berlin. Eine hiesige lithographirte Correspondenz erwähnt eines in der Stadt cursirenden Gerüchts über einen Ball, den die jeunesse dorée coupée am vergangenen Samstag in einem der ersten Locale der Creme der Berliner demi monde gegeben haben soll. Es seien hiebei Dinge vorgefallen, die den berüchtigten Orgien der Orleans'schen Regentschaft Ehre gemacht hätten.

Genua, 29. März. Der Triumphzug Garibaldi's durch die oberitalienischen Staaten hat die Regierung plötzlich stutzig gemacht. Man versichert heute, daß alle weiteren Besuche des Generals in dieser Richtung zu unterbleiben haben. Der General wird in Genua erwartet. (A. Z.)

New-York, 17. März. In dem schon erwähnten Tagsbefehl, den M'Clellan an die Armee gerichtet hat, heißt es: „Ich habe Euch bisher unthätig gelassen, damit Ihr der Rebellion den Todesstoß versetzen möget. Es mußte eine furchtbare Artillerie geschaffen werden, und die Potomac-Armee ist jetzt eine wirkliche Armee, prachtvoll bewaffnet und ausgerüstet. Der Augenblick zum Handeln ist gekommen. Ich weiß, daß ich Euch die Rettung des Vaterlandes anvertrauen kann. Die Zeit der Unthätigkeit ist vorbei. Jetzt werde ich Euch den Rebellen entgegenführen; betet nur zu Gott, daß er das Recht schütze. In welcher Richtung immer Ihr geführt werdet und so sonderbar Euch meine Schritte auch scheinen mögen, bedenkt stets, daß mein Schicksal mit dem Eurigen verknüpft ist. Ich werde thun, was Ihr wünscht; ich werde Euch auf ein entscheidendes Schlachtfeld führen, und bemüht sein, mit möglichst kleinen Verlusten zu siegen. Ich weiß, daß Ihr mir im Nothfall für die gerechte Sache in den Tod folgen werdet. Der Himmel lächelt uns. Noch warten Siege unser, — glaubt nicht, daß sie ohne viele Kämpfe errungen werden können. Ihr habt einen tapfern Gegner, des Stahls wohl würdig, den Ihr so vortrefflich führt. Ich werde von Euch große und heroische Anstrengungen verlangen, schnelle und lange Märsche, vielleicht auch Entbehrungen. Wir werden diese theilen, und ist erst dieser Krieg beendigt, in unsere Heimath zurückkehren mit dem Bewußtsein, auf keine größere Ehre Anspruch machen zu können, als auf das stolze Selbstbewußtsein, der Potomac-Armee angehört zu haben.“

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 2. April. Der Moniteur erklärt es für unrichtig, daß Frankreich von Spanien die Abberufung Prim's verlangt habe. Frankreich habe sich darauf beschränkt, die Convention von Soledad zu mißbilligen, da dieselbe ihm der Würde Frankreichs unangemessen erscheint. Hr. v. Saligny bleibt allein mit den Vollmachten bekleidet, mit welchen Admiral Jurien betraut war. Jurien behält das Commando der Schiffsdivision.

□ **Madrid**, 1. April. Man versichert, Spanien theile die Ansicht Frankreichs und werde die Convention von Soledad verwerfen.

□ **Konstantinopel** 1. April. Die Nachricht von der Uebergabe Nauplias ist falsch.*) Es kann sich noch 4 Monate halten. Die Rebellen wollen nur mit dem König verhandeln und verlangen die Entlassung des Ministeriums, die Auflösung der Kammern, Bewaffnung der Nationalgarde und Bestimmung eines Thronfolgers.

Paris, 1. April. Die „Patrie“ erklärt die Nachricht für ungenau, daß General Douay den Befehl erhalten, nach Toulon zurückzukehren; die Einschiffung von Truppen in Oran, die nach Veracruz bestimmt seien, dauere fort. (A. Z.)

*) Wir geben dieses Telegramm unter allem Vorbehalt, da die Uebergabe Nauplias uns früher aus sicheren Quellen gemeldet wurde. Vielleicht soll in diesem Telegramm nur von der kleinen Anzahl der Rebellen die Rede sein, welche sich in das Fort Palamid zurückgezogen haben.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den technischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1327.(3c) **Gläubigerladung.**

Etwaige, noch nicht actenmäßig bekannte Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 19. v. M. verstorbenen Auszüglers Johann Michael Maier zu Weißbach sind mündlich oder schriftlich bis zum

Donnerstag den 17. April d. J.,

um so gewisser hier anzumelden, als außerdem bei Ueberweisung der Nachlaßmasse an die Berechtigten dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Bayreuth am 15. März 1862.

Königlich Bayer. Landgericht als Notariat.

Strehl, Assessor.

G.-Nr. 2482/I Küllmayr.

1365. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Andreas Schwarz Wittwe von hier sind am

Mittwoch den 23. April 1862. Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Kitzingen, den 21. März 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3198. **Ploner.**

---

4. **Ausschreiben.**

Der ledige Christian Stolz und die ledige Gertraud Müller beide von Hättenhausen haben sich zur Ehe versprochen und durch Vertrag vom Heutigen ausdrücklich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Weyhers den 24. März 1862.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

Steitel.

G.-Nr.2431. Krämer, Assessor.

1359. **Bekanntmachung.**

Amtsorganisation, hier Einstampfung alter Justiz-Acten betreffend.

Dienstag den 22. April l. J., Vormittags 11 Uhr,

werden hieramts einige Zentner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens, über dessen Vollzug sich in der Folge durch ein Zeugniß der betreffenden Localpolizeibehörde auszuweisen ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu hiemit Steigerungslustige geladen werden.

Prien den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Prien.

d. l. a.

G.-Nr.3624 **Sieger.**

1370. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Georg Singer von Haselbrunn und die ledige Anna Barbara Goldfuß von dort beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis längstens

Donnerstag den 10. April l. J.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.Nr. 4311. **Faber.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

13. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Eva Marg. Rollmann von Equarhofen, will behufs ihrer Verehelichung nach Reinsbeuren im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselben spätestens

am **Dienstag, den 15. April l. J. Vormittags 10 Uhr,**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim am 29. März 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5453. **Herzog.**

---

16. **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Culmbach werden auf Antrag der Interessenten die dem Metzgermeister Gottlieb Häckel von Wirsberg gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nr. 23 zu Wirsberg mit Zugehörungen zu 24. Dez. Fläche, Plan Nr. 34 geschätzt auf 2225 fl.
2) Gemeinderottheil Pl. Nr. 702 geschätzt auf 15 fl.
3) Gemeinbescheidtheil Pl. Nr. 844 „ „ 30 fl.
4) Die Waldung in der Brandnersleithe zu 9 Tagw. 49 Dez. Pl. Nr. 1193 geschätzt auf 1000 fl.
5) ein Felsenkeller im Werthe von 155 fl.

Steuergemeinde Wirsberg.

6) Wiese im Klostersteig zu 1 Tagw. 76 Dez. Pl. 360 geschätzt auf 280 fl.
7) Feld im Laudenrain zu 5 Tagwerken 18 Dez. Plan Nr. 361 geschätzt auf 500 fl.
8) Wiese daselbst zu 4 Tagwerken 53 Dez. Pl. Nr. 362 geschätzt auf 675 fl.

Steuergemeinde Neuenmarkt.

am **Montag den 14. April l. Js. Vormittags 10 Uhr,**

im Nützel'schen Gasthause zu Wirsberg an den Meistbietenden versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Ferner wird am

Montag den 14. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr,

und am

Dienstag den 15. April 1862, Vormittags 8 Uhr,

die dem Gottlieb Häckel gehörige Mobiliarschaft von Vieh, Wagenfahrt, Faßgeschirr, Hausgeräthe ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden in der Häckel'schen Behausung gegen baare Bezahlung verkauft und auch hiezu andurch eingeladen.

Culmbach am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

3992. **Landgraf.**

---

1. **Bekanntmachung.**

Curatel über Ferdinand Gmeiner von Gögging betreffend.

Der Söldner Ferdinand Gögging von Gögging hat sich freiwillig unter Curatel gestellt und ist der Richterbauer Michael Wagner von Gögging unter dem 18. d. Mts. für ihn als Curator aufgestellt worden.

Dieß wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ferdinand Gmeiner von nun an ohne Genehmigung seines Curators keinerlei rechtsverbindliche Verträge und Geschäfte abschließen könne.

Rotthalmünster den 24. März 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2803. **Häckl.**

---

6 G. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung gegen Josepha Meier von Tettenwies wegen Diebstahls betreffend.

Rubricatin ist in rubric. Polizeiuntersuchung zu vernehmen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden um Erforschung und Bekanntgabe desselben ersucht.

Vilsbiburg den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

G.-N.9656/II **Schönninger.**

---

8 G. **Bekanntmachung.**

In Sachen Waltner gegen Seifert wegen Forderung nun Subhastation betreffend.

Im Hypothekenbuch für Oberröslau Bd. I fol. 59 und 60 ist auf dem Hause des Webermeisters Valentin Seifert zu Oberröslau Haus-Nr. 67 mit Zugehör Pl.-Nr. 198 u. b, unterm 17. März 1828 zu Gunsten des Kaufmanns Heinrich Hagen zu Hof wegen zweier Wechselforderungen zu 495 fl. an den damaligen Besitzer des obigen Wohnhauses Fabrikant Ulrich Hertel zu Oberröslau eine Protestation gegen weitere Verpfändungen eingetragen worden.

Dieser Protestation ohnerachtet sind später auf der bezeichneten Realität mehrere Hypotheken eingetragen und ist solche auf Andringen eines Gläubigers mit einem Erlöse von 200 fl. subhastirt worden.

Nachdem der Kaufmann Heinrich Hagen von Hof inzwischen verstorben ist, so wird dessen Tochter und Miterbin Clementine Hagen, welche in Ostindien sich befinden soll, beziehungsweise deren Descendenten oder Erben von diesem Sachverhältniß hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche in Bezug auf obige Forderung

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Löschung obiger Protestation im Hypothekenbuche verfügt und der in depositorio befindliche Strichserlös an den Betheiligten ausbezahlt werden würde.

Kirchenlamitz, am 21. März 1862.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2611. **Wetzel.**

1357. G. **Ediktalladung.**

Stieglbauer gegen Schnellinger wegen Alimente betreff.

Die ledige Inwohnerstochter Maria Stieglbauer von Untermühlbach hat dahier den Inwohnerssohn Andreas Schnellinger von Englmar auf Alimentierung ihres am 5. Oct. 1861 geborenen Kindes „Katharina“ belangt.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung steht auf

Freitag den 2. Mai l. J. Morgens 8 Uhr

Termin an, wozu Andreas Schnellinger, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiermit bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Zugleich erhält Schnellinger die Weisung bis zur obigen Tagsfahrt einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls die Erlasse an ihn dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden werden.

Mitterfels am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.3828/II. **Brenner.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 80.** 3. April 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. Stuttgart (die Einberufung der Kammern bevorstehend. Graf Rechberg zum Präsidenten der 1. Kammer ernannt. Wahl eines Stadtschultheißen; muthmaßlicher Sieg der conservativen Partei. Erweiterung des Telegraphennetzes. Eine Commission nach Wien zum Studium der dortigen Bahnhöfe). Wien (das Organ der hohen Geistlichkeit und der altconservativen Aristokratie Ungarns über die eigentliche Gesinnung dieser Partei bezüglich der Gesammtreichsverfassung. Aus dem Hause der Abgeordneten. Austritt von Marine-Officieren wegen Eintritt von Flottillen-Unterofficieren in die Marine).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Fürst Windisch-Grätz' Todtenfeier in San Marco. Das officielle Journal über Garibaldi's Rundreise und dessen Absichten).

Frankreich. „Le travail“, das Organ der Studenten von Paris, verurtheilt und unterdrückt.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Das Journal de St. Petersbourg über Graf Nesselrode. Einberufung von Beurlaubten. Revision des Militärgerichtsverfahrens).

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

Turin, 28. März. Es geht das Gerücht, die französische Regierung habe dem König Vorstellungen gemacht wegen der Gefahren, die durch die Aufregung der Bevölkerung aus Anlaß der Rundreise Garibaldi's entstehen könnten.

⊙ **Turin,** 29. März. Das Ministerium schwankt*) und wird große Mühe haben, sich fest zu constituiren. Rattazzi wurde eigentlich berufen, um durch die Macht der Phrase und die Geschicklichkeit seines Benehmens den allzu raschen Gang der politischen Dinge möglichst aufzuhalten, und den Angriffsgefahren der Garibaldiner durch ein kluges, von Frankreich gern gesehenes Improvisiren entgegenzuarbeiten. Riccasoli wollte sich dazu nicht verstehen; auch war sein Benehmen zu aristokratisch und dem König persönlich seit langer Zeit unangenehm und lästig. Als er daher durch seine Erklärung im Parlament wegen der Genueser Versammlung einige Blößen gab, indem er diese halb in Schutz nahm, halb gegen dieselbe sich wendete, hielt Victor Emanuel die Gelegenheit zum Ministerwechsel für günstig. Aber gethan ist nicht immer abgethan, und allem Anscheine nach sind die Elemente Garibaldi und Mazzini bereits mächtig genug, um dem rein evasiven Verhalten Rattazzis ein Bein zu stellen. Rattazzi ist diesen viel zu sehr piemontesisch, und man durchschaut das diplomatische Spiel, bald die römische Frage durch die venetianische, und bald diese durch die römische in Schach zu halten. Lange kann das nicht mehr dauern; Sie werden sehen, daß die Revolution ihre Schlingen immer weiter auswirft und der König ein Ministerium zu nehmen gezwungen sein wird, welches Mazzini zurückberuft, Frankreich zum Ausspruch einer bestimmten Parole nöthigt und sich nicht mehr damit begnügt, das Meiste der alles reifenden Zeit, worunter man auch wohl das Ableben des Papstes versteht, zu überlassen. Die Gegner dieses Systems gehen von der Meinung aus, daß damit nur der Reaction Vorschub geleistet werde, und es ist wohl sicher, daß, wenn die Einheit Italiens sich nicht rasch und in voller Ordnung vollzieht, die einzelnen Staaten immer schwieriger und widerstrebender werden. Die Nachrichten aus Süditalien lauten ungünstig. Doch scheint die Erhebung bis zur Stunde nicht zahlreich zu sein; aber ein tiefer geheimer Groll gegen Piemont geht durch alle Schichten der neapolitanischen Bevölkerungen.

Neapel, 25. März. Diese Nacht wurde eine wichtige Verhaftung vorgenommen, die eines früheren Oberstlieutenants Presti, der sich der Verleitung zur Desertion unter den Grenadierregimentern in Neapel schuldig gemacht hat. Dieser höhere bourbonische Officier und der frühere Richter Fischetti, der gleichfalls verhaftet wurde, waren als die Häupter eines Clubs zu heimlichen Werbungen angezeigt worden, der in einer Soldatenschenke sein Wesen trieb. Etliche 50 Grenadiere von der alten neapolitanischen Garde kamen alle Abend nach dieser Schenke, wo sie gratis traktirt wurden. Ein Toast auf Franz II. führte die Entdeckung herbei. (A. Z.)

△ **Florenz,** 20. März. Es scheint, daß Mazzini in Toscana zuerst seine Grundsätze und Lehren zur Geltung kommen sieht. Das Programm des Emancipirungs-Vereines ist klar und die Pläne der angeblichen Repräsentanten der Nation in Genua sind nicht weniger verständlich. Es ist die allgemeine Revolution, das Bündniß der jungen Völker gegen die alte Autorität, ein erbitterter Kampf der Vergangenheit mit der Zukunft. Dolfi ist unter den Beifallsbezeugungen der Seinigen hieher zurückgekehrt, er hatte sogleich sein „Ministerium“ um sich versammelt und die geeigneten Maßnahmen genommen, das gestrige Fest würdig zu feiern; denn Joseph ist der Name Garibaldi's, Mazzini's, Montanelli's, Mazzoni's und auch Dolfi's selbst. Reichlich bezahlte Arbeiter waren beschäftigt, rothe Fahnen zu fertigen; dreifarbige Fahnen wurden geduldet, aber ohne den Wappenschild des Hauses Savoyen. Alle Decurionen und Centurionen erhielten Befehl, ihre Leute zu bewaffnen, um an diesem feierlichen Tage gegebenen Falles ihre Rechte geltend zu machen. Man wollte den Prior der Kirche zum heil. Joseph nöthigen, eine Messe und das Tedeum zu singen und die Büste Garibaldi's auf den Altar zu stellen; die Bewohner dieses Stadttheiles aber hatten sich verschworen, dieser Gotteslästerung mit Gewalt sich zu widersetzen, weshalb die Sache unterblieb. Rattazzi, der davon Kenntniß erhalten, ließ dem Präfecten Torrearsa wissen, mit dem General Sonnaz in's Benehmen zu treten, um jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit Energie zu begegnen, die Truppen in den Casernen zu consigniren und im Nothfalle von den Waffen Gebrauch zu machen. Dolfi wurde zur Präfectur gerufen und für die Folgen verantwortlich gemacht, die aus einer allenfallsigen Ruhestörung entstehen könnten. Guerrazzi war vor einigen Tagen in Livorno, seiner Vaterstadt, wo ihm ein glänzender Empfang zu Theil wurde. Man hörte bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten den sonderbaren Ruf: „Es lebe Guerrazzi, unser Großherzog!“ Abends im Theater ließen ein gewisser Sgarallino, der früher in den politischen Proceß Guerrazzi's verwickelt war, und ein Jägerofficier den Ruf ertönen: „Wir wollen sofort die republicanischen Gefangenen befreien!“ Die Menge stimmte ihnen bei und nöthigte die Behörde, die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Vor der Entlassung des vorigen Ministeriums kam es zwischen Riccasoli und dem Könige zu Differenzen und zwar aus folgendem Grunde: Graf Cavour ließ kurz vor seinem Tode dem Könige 5 Millionen Wechsel unterzeichnen, welche nach Ungarn und Polen gesendet wurden, um die Insurrection daselbst zu bestreiten. Der Plan scheiterte. Cavour starb und im December sollten die Wechsel bezahlt werden. Der König trug nun Riccasoli auf, diese zum Vortheile Italiens contrahirte Schuld zu bezahlen. Allein Riccasoli machte geltend, daß es schwierig und unklug wäre, eine so bedeutende Summe in das Budget einzustellen, worauf Victor Emanuel ärgerlich entgegnete: „Nun wohl, so werde ich bezahlen“, . . . was auch geschah. Daher das Mißgeschick des Barons und der Brief, den er von Sr. Majestät empfing. „Sie haben sich mehrmals von der durch den berühmten Grafen Cavour vorgezeichneten Richtschnur entfernt und zwar nicht immer mit gutem Erfolge. Obgleich ich nun wünsche, daß Sie gegen den Wunsch der Kammern nicht aus dem Ministerium scheiden, so halte ich mich dennoch verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es auf diese Weise unmöglich länger fortgeht.“ — Es befinden sich gegenwärtig sehr viele Griechen hier in Florenz und es ist unnöthig, anzudeuten, daß die Insurrection in Nauplia von Turin aus angeregt wurde und daß man im Falle des Gelingens so großmüthig gewesen wäre, einen Sohn Victor Emanuels auf den griechischen Königsthron zu senden.

Florenz, 25. März. Die Nachrichten aus Neapel lauten traurig. In den Capitanaten herrschen Briganten mit Chiavone an der Spitze; in Lagopesole Briganten; im Wald von Tricarico Briganten; zwischen Pisticci und Montalbano Briganten; zwischen Pomarico und Bernalda Briganten, und Briganten zwischen den Golfen von Tarent und Manfredonia, die unter Crocco den Piemontesen neuerdings im Walde von San Vito ein Treffen geliefert haben, welches fünf Stunden dauerte und dessen Verluste nicht gemeldet werden. Weiter wird noch bemerkt, daß die Angriffe der

*) Wir haben bereits vorgestern das Ausscheiden der Minister Mancini, Poggi und Cordova telegraphisch mitgetheilt.

Piemontesen auf die Chiavone'schen Banden wenig Erfolg haben, da dieselben nie Stand halten. Heute berichtet der Telegraph aus Neapel, daß die Regierung in Folge der traurigen Thatsachen in den Capitanaten zu ernstlichen Maßnahmen schreitet. Von Neapel ging Artillerie, von Nola Cavalerie und von Foggia Linie ab, um eine bewegliche Kolonne gegen die Briganten zu bilden. Der Major Fumel ließ, wie „Il Messagiere Fiorentino" schreibt, in Vollstreckung seiner berüchtigten Proclamation erst neuerdings neun Individuen, die sich freiwillig gestellt hatten, in Bisignano erschießen; deßgleichen in Acri zwei, in Corigliano eine alte Frau, weil sie ihre Tochter nicht herbeizuschaffen wußte, die einem Briganten gefolgt war; in Longobucco vier; in Cruccolo sechs und sofort in mehreren andern Ortschaften, während er nebenbei auf seinen Streifzügen alle Landhäuser, Strohhütten und Schutzdächer für Menschen und Vieh niederbrennen und der Erde gleich machen ließ. Bixio, Miceli und Sineo hatten, von 41 Deputirten beauftragt, beim Ministerpräsidenten eine Audienz, worin sie ihm, Angesichts der durch das neuerwachte Brigantenthum drohenden Gefahren, die Nothwendigkeit an's Herz legten, Garibaldi mit den nöthigen Vollmachten nach Neapel zu senden. Rattazzi hat aber ablehnend geantwortet, indem verschiedene Bedenken die Regierung nach abhielten, diesen Schritt zu thun. Auch sei die Gefahr nicht so groß, wie man glauben machen wolle. Dessen ungeachtet wird Garibaldi, wie „Il Movimento" versichern zu können glaubt, nach Neapel und Sicilien gehen, um auch in jenen Provinzen das National-Schießen einzuweihen. — Aus Mailand wird dem „Diritto" geschrieben: „Am Tage, als Garibaldi die Medaillen unter seine braven Mitkrieger vertheilte, waren alle Truppen in den Casernen consignirt, was bei der ganzen Bevölkerung den größten Unwillen hervorrief." (Nurnb. Corr.)

* Ueber die Motive der unerwartet schnellen Abreise des französischen Botschafters Hrn. v. Lavalette von **Rom** sind bis jetzt in der Presse die verschiedenartigsten Angaben aufgetaucht. Auch heute liegen wieder zwei völlig divergirende derartige Mittheilungen vor. Nach der „Ostdeutschen Post" wäre eine zwischen ihm und Goyon bestehende Differenz durchaus nicht der Grund, sondern eine Sache von weit höherer politischer Bedeutung. Hr. v. Lavalette wäre nemlich in den Besitz von Actenstücken gelangt, aus denen zur Evidenz hervorgehe, daß ein Theil der Cardinäle sich mit den auswärtigen Cardinälen bezüglich eines plötzlichen Ablebens Pius IX. über das in diesem Falle abzuhaltende Conclave zu verständigen gesucht habe. Diese Cardinäle giengen nemlich damit um, dieses Conclave nicht in Rom, sondern auswärts, frei von dem Einflusse der französischen Bajonette abzuhalten. Ueber den Ort aber, wo das Conclave abgehalten werden solle, herrsche noch eine große Meinungsverschiedenheit. Diese wichtige Entdeckung sei es nun, welche die schleunige Abreise des französischen Botschafters nach Paris veranlaßt habe, sowie denn auch die Aeußerung des Kaisers, daß die französischen Truppen unter keinen Verhältnissen Rom verlassen sollten. Die „Ostd. Post" will diese Nachricht einer Quelle entnommen haben, der sie alles Vertrauen schenkt.

In der „Kölnischen Ztg." finden wir dagegen eine Correspondenz aus Brüssel, welche den Zwist, der zwischen Lavalette und Goyon besteht, als einzigen Grund von des Ersteren Abreise aufrecht erhält. Lavalette sei längere Zeit ohne Instructionen gewesen und habe schon früher Rom verlassen wollen; aber in Folge von Weisungen aus Paris auf seinem Posten bleiben müssen. Erst in Folge eines neuen Zwischenfalles mit Goyon, und weil er erklärte, in Privatangelegenheiten nach Frankreich gehen zu müssen, sei Lavalette nach Paris berufen worden. Dort habe sich der Kaiser anfänglich geweigert, ihn zu empfangen, und als es endlich doch zum Empfange gekommen, habe Lavalette die bittersten Klagen gegen Goyon geführt. Er werde, sagt der Brüsseler Correspondent der „K. Z." nicht mehr nach Rom zurückkehren, wenn nicht Goyon von dort abberufen werde. In den Tuilerien sei man jedoch unschlüssig und möge den wahren Sachverhalt gegenwärtig nicht aufgedeckt sehen.

Deutschland.

Württemberg. △ Stuttgart, 1. April. Sicherem Vernehmen nach wird der Landtag auf Ende dies Monats berufen werden und das königliche Decret hierüber schon in den nächsten Tagen erscheinen. Die Dauer des Landtags wird jedoch auf nicht mehr wie 4 bis 6 Wochen angegeben und sollen außer der Constituirung der Kammern, der Wahl ihrer Commissionen u. s. w. nur das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch berathen und einige kleinere Vorlagen erledigt werden. Die Hauptsache ist jedoch, daß nachdem die Commissionen ernannt sind, die Regierung auch nach Vertagung der Kammern selbst durch den ständischen Ausschuß weitere Vorlagen eingebracht und zur Vorberathung reif gemacht werden können. Inzwischen hat bereits gestern Se. Maj. der König den Präsidenten der Kammer der Standesherren ernannt und ist die Wahl Sr. Majestät auf Se. Erlaucht den Grafen v. Rechberg gefallen, ein Triumph der österreichischen und katholischen Partei. Gestern hat die Wahl eines Stadtschultheißen für die Stadt Stuttgart begonnen und wird heute und an den nächsten drei Tagen fortgesetzt und zu Ende geführt werden. Die demokratische Partei gibt sich alle Mühe, einen ihrer Candidaten durchzusetzen; es wird ihr jedoch schwerlich gelingen. So viel sich bis jetzt mit größter Wahrscheinlichkeit ergibt, wird Stadtrichter Sick mit großer Majorität aus der Wahlurne hervorgehen. Die auf dem letzten Landtag von der Regierung vorgelegte und von den Kammern genehmigte große Ausdehnung des internen Telegraphennetzes ist bereits stark in Ausführung begriffen, indem sowohl im Jaxtkreis die Stationen Mergentheim und Künzelsau neu eröffnet wurden, und im Schwarzwaldkreis das ganze Netz innerhalb 2—3 Monaten vollendet sein wird. — Gestern sind wegen Erweiterung des hiesigen Bahnhofes drei Landräthe nach Wien abgereist, um die dortigen Bahnhöfe und ihre Einrichtungen anzusehen. Von da gehen sie nach Belgien und London.

Oesterreich. ⊙ Wien, 1. April. Das Journal der hohen Geistlichkeit und der hochadeligen altconservativen Partei Ungarns, „Idők Tanuja" hat aus der Schule geschwätzt. Dasselbe beweist der Umstand, daß die gegenwärtige Regierung Ungarns (der Hofkanzler Forgach, der Statthalter Palffy ꝛc.) von der Februarverfassung und dem Reichsrathe eben so wenig wissen wollen, als der vormalige ungarische Hofkanzler Vay, durch folgende Anführung aus der neuesten Instruction an die Leiter der ungarischen Comitate: „Die an der Spitze der Comitatsverwaltung Stehenden sollen bei jeder Gelegenheit jeden einzelnen Bürger davon überzeugen, daß die Doctrin der Verfassungsverwirkung nicht die Doctrin Sr. Majestät ist, daß Allerhöchstdieselben vielmehr Sich die Wiederherstellung der angestammten ungarischen Verfassung als Ziel gesteckt; vom Reichsrathe ist nicht die Rede, sondern was Noth thut, das ist ein nüchterner, von gutem Willen beseelter neuer Landtag, welcher, die Gesetze von 1848 revidirend, mit aufrichtiger Versöhnlichkeit berathe und die Modalitäten bezeichne, nach welchen die ungarischen Kriegs-, Finanz-, Handels- und auswärtigen Angelegenheiten so geregelt werden, wie es die unabweisbaren gemeinsamen Interessen der Monarchie erfordern, gleichzeitig aber auch der Art, daß das Wesen der ererbten ungarischen Verfassung keine Verkürzung erleide." Da die „Idők Tanuja" unter seinen Gönnern eben Comitatsleiter zählt, steht nun actenmäßig fest, daß die gegenwärtige ungarische unmittelbare Regierung die Freundin der Gesammtreichsverfassung nicht ist. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellten Rieger und Genossen eine Interpellation an das Ministerium, welche sich darauf gründet, daß die Steuer für die Pardubitz-Reichenbacher Eisenbahn per 5476 fl. nicht in Böhmen, sondern von der Steueradministration in Wien bemessen und von dem Wiener Magistrat eingehoben wird. Als die Debatte über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Bergwerksfrohne*) beginnen sollte, verließen die Czechen und Polen wieder den Saal. Dr. Rechbauer (Steyermark) ergreift das Wort, um anläßlich der ersten Berathung über ein Finanzgesetz für sich und seine Gesinnungsgenossen (die deutschen Autonomisten, die auf der äußersten Linken sitzen) zu erklären: daß sie an dem Grundsatze festhalten, die im engeren Reichsrathe über die Reichsfinanzen gefaßten Beschlüsse nur für die in demselben vertretenen Länder als verfassungsmäßig anzusehen. Für die übrigen Länder mögen sie im Verordnungswege, wenn es die Regierung für zweckmäßig erachte, kundgemacht werden. Daher trage er an, daß aus dem vorliegenden Gesetzentwurf die Worte „Giltig für das ganze Reich" gestrichen werden. Der Staatsminister erklärte nun: „Die Regierung erkennt den Beschlüssen des Reichsrathes nur für die in ihm vertretenen Länder verfassungsmäßige Kraft zu. In den übrigen Ländern werden die Gesetze im Verordnungswege durchgeführt werden. Die Worte „„giltig für das ganze Reich"" im Titel sind so zu verstehen, daß das Gesetz im ganzen Reich, theilweise aber im Verordnungsweg durchgeführt werden soll." Die Majorität lehnte den Antrag Rechbauer's auf Weglassung dieser Worte ab. Der dritte Paragraph, welcher die Freischürfe mit 20 fl. jährlich besteuert, rief lebhafte Debatten hervor, wurde aber schließlich, sowie der ganze Entwurf angenommen, darauf zur Berathung der Preßordnung geschritten. Sectionschef Rizy erklärte, daß die Regierung in den wenigen Differenzpuncten, die es noch gebe, Amendements vorbereitet habe, denen das Haus seine Zustimmung ertheilen dürfte, weil sie das Princip der Preßfreiheit nicht alteriren. Die ersten 5 Paragraphe wurden mit den Abänderungen, welche das Herrenhaus vorgenommen, und einem Amendement der Regierung angenommen. Nächste Sitzung am 2. April.

Die aus Triest hieher gelangte Nachricht, daß viele österreichische Marine-Officiere — nebst vier ausgetretenen spricht man noch von zwölf andern — ihre Charge quittiren, weil sie mit den übrigens ganz tüchtigen und in der Armee beliebten Flottillen-Officieren, die in das Matrosencorps als See-Officiere übergetreten sind, nicht dienen wollen, macht hier großes Aufsehen. Man ist auf den Ausgang dieser Angelegenheit außerordentlich gespannt.

Oesterreichische Monarchie.

△ Venedig, 30. März. Vorgestern wurde in der hiesigen Basilica

*) Dieselbe wird vom Roherträge gezahlt, und beträgt theils 5, theils 3 pCt. vom Werthe. Außerdem gibt es die Maßgebühr und die Einkommensteuer.

Digitized by Google

zu San Marco für den Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz ein Trauergottesdienst gehalten. In Mitte des ehrwürdigen Gotteshauses war ein großer Katafalk aufgerichtet und mit militärischen Insignien decorirt. Der älteste Kanonicus Mgr. Falier celebrirte um 10 Uhr Vormittags die Trauermesse, welcher Se. Majestät der Kaiser, Erzherzog Karl Ludwig, Erzherzog Albrecht, Se. kgl. Hoh. der Prinz von Hessen, Se. Exc. der Armeecommandant Ritter v. Benedek, der hiesige Militärgouverneur General Baron v. Aleman, Graf Stadion, Graf St. Quintin, der General-Adjutant Sr. Maj. Graf v. Crenneville und noch eine große Menge von Generälen, Ober- und Subaltern-Offizieren der ganzen Garnison beiwohnten; auch eine große Anzahl von Andächtigen aus allen Ständen hatte sich bei dieser Trauerfeier eingefunden. Unsere gestrige officielle Zeitung enthält folgende bemerkenswerthe Stelle über die italienischen Zustände: „Garibaldi zieht nun durch ganz Italien von Stadt zu Stadt, um das Feuer anzufachen, daß er sicherlich nicht so leicht wird löschen können, wenn es einmal in hellen Flammen aufgelodert. Er wird von den Damen und von den Studenten als ein außerordentliches Wesen angestaunt und darin sehen wir keine Gefahr; Engländer und Franzosen, die in die Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Italiens närrisch verliebt sind, streuen ihm Weihrauch, und auch darin sehen wir nichts Gefährliches; die Gefahr besteht darin, daß er aus Mantua, Istrien, Trient und Nizza offiziell Deputationen empfängt. Was Oesterreich betrifft, so ist dasselbe an Langmuth gewöhnt, nicht aber so Frankreich. So lange das Sicherheitsgesetz in Kraft bleibt, werden sich die Abgeordneten von Nizza wohl hüten, den Fuß auf französischen Boden zu setzen, wenn sie nicht Lust haben, den Rest ihres Lebens in Lambessa oder Cayenne zuzubringen. Dem Wesen nach steuert Garibaldi geraden Weges auf die Republik los, er und die Actionspartei sind nicht bloß auf den Papst und Oesterreich, sondern auch auf Frankreich schlecht zu sprechen, und sie würden nichts sehnlicher wünschen, als dort die Republik proclamirt zu sehen."

Frankreich.

Paris, 30. April. Gestern kam vor dem Zuchtpolizeigericht der Proceß gegen das Journal „le travail", das Organ der studirenden Jugend von Paris, zur Verhandlung. Der Gerant, ein 24jähriger Student, wurde zu 2 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt. Das Journal wurde unterdrückt und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare angeordnet; außerdem wurden beide Angeklagte in die Kosten verurtheilt, und die Zeitdauer der persönlichen Haft auf sechs Monate festgesetzt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. März. Dem verstorbenen Staatskanzler Grafen v. Nesselrode widmet das „Journ. de St. Petersbourg" einen Nachruf: „Das Leben dieses Mannes," heißt es darin, „gehört der Geschichte an. Betheiligt bei allen großen Ereignissen einer ewig denkwürdigen Epoche, beehrt mit dem Vertrauen dreier unserer erlauchten Souveräne, während beinahe 50 Jahre mit der Leitung unserer auswärtigen Politik beauftragt — ist sein Name in unseren Annalen mit unauslöschlichen Zügen eingetragen." Nach einer Ordre sollen 30,931 Soldaten, welche nach verschiedenen Gouvernements beurlaubt sind, unter die Fahnen gerufen werden, um die Armee des Kaukasus zu completiren. Die Meldung des „Invaliden," daß bei einem Truppentheile das mündliche Gerichtsverfahren versuchsweise eingeführt sei, wird zwar jetzt durch einen höheren Offizier für ungegründet erklärt, zugleich aber die Absicht einer durchgreifenden Umgestaltung des jetzigen Verfahrens in ähnlichem Sinne bestätigt. — Die Regierung hat 3000 R. für die Anlegung und Unterhaltung eines magnetischen Observatoriums in Peking bewilligt.

München, 3. April.

Die kathol. Pfarrei Thurmansang, Ldg. Grafenau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1035 fl. $55\frac{1}{4}$ kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die kathol. Pfarrei Kammern, Ldg. Landau a/I., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2114 fl. $53\frac{3}{4}$ kr.

Neueste Posten.

** **München**, 3. April. Zur Ausführung der jüngsthin von der Generalversammlung der bayerischen Ostbahnen gefaßten Beschlüsse wegen des Baues der Bahnen von Schwandorf nach Weiden und Bayreuth, dann von Weiden nach Eger, hat gestern eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Ostbahnen stattgefunden, welcher auch Freiherr A. v. Rothschild von Frankfurt beiwohnte. — Wie die neueste Nummer der „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins" mittheilt, haben die Pferdezuchtvereine von Schwaben und Neuburg und für Niederbayern nach höchster Entschließung wieder je 500 fl. Zuschuß aus Centralfonds erhalten, und hat letzterer Verein sich seit 1858, dem Gründungsjahre, von 165 auf 989 Mitglieder aufgeschwungen und bereits 14,653 fl. auf den Ankauf von 26 Stuten verwendet. — Der durch seine vielen Häuser-Neubauten in weiten Kreisen bekannte Hr. Lepold, ein wackerer Bürger unserer Stadt, ist gestern gestorben.

London, 1. April. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Palmerston: England, indem es der türkischen Anleihe seinen Beistand leihe, habe keine Verantwortlichkeit übernommen und überwache bloß die beste Verwendung der Anleihe. (W. K. B.)

** Der „Patrie" meldet eine Depesche aus New-York vom 18. März, daß der „Merrimac" am 17. aus dem Hafen von Norfolk ausgelaufen ist und das vor demselben liegende Blocadegeschwader zerstreut und eine Corvette in den Grund gebohrt hat. Der „Merrimac" scheint in dem Gefechte mit dem „Monitor" keine ernstlichen Beschädigungen erlitten zu haben.

Telegramme.

Königsberg, 28. März. Aus St. Petersburg wird berichtet, daß der Adel von Grodno (Lithauen), durch Vermittlung seines Marschalls, des Grafen Starzynski, folgende Forderungen an den Minister des Innern gestellt hat: 1) Herstellung des lithauischen Gesetzbuches mit den dem Zeitgeiste entsprechenden Abänderungen; 2) Abschaffung aller Gesetze, welche die Gewissensfreiheit beschränken; 3) Wiederherstellung der Universität Wilna, wie sie unter Kaiser Alexander I. bestanden; 4) Freie Wahl der administrativen und Justizbehörden; 5) Freiheit der commerciellen, industriellen, agronomischen und wissenschaftlichen Assoriationen.

Cattaro, 29. März. Zehntausend Montenegriner sind auf dem Wege, um sich dem Woiwoden von Grahowo, Luka Vukalovich, anzuschließen. Dieser Umstand hat Omer Pascha genöthigt, mit seinem Marsch einzuhalten, ungeachtet der aus Konstantinopel erhaltenen Ordre, die Kriegsoperationen rasch fortzusetzen. Man versichert, die Bewegung der Montenegriner sei nur der Vollzug eines Vertrages mit Serbien, und Vucalovich habe nur die Mission gehabt, den Marsch der Türken aufzuhalten. (N. F. Z.)

New-York, 20. März. Die Uebergabe Savannah's ist bevorstehend. Die Conföderirten räumten die letzten Positionen am untern Potomac. Die New-Yorker Journale versichern, unter den Verbündeten in Mexico seien ernste Zerwürfnisse ausgebrochen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $42\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ kr.; Randdukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 2 April. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 49 P.; Bankactien 705; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $66\frac{1}{4}$; von 1858: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $131\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität $75\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $170\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $86\frac{1}{8}$.

Wien, 2. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.40; 5proc. Met. 69.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 129.10; von 1860: 92 65; Bankactien 824; österr. Credit-Mobilier Actien 198.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 438. österr. Staatsbahn-Actien 278 50; Nordbahn-Actien 222.30; Westbahn-Prioritäten 102.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.20; London £ 10. 136.40; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3.: „Richard Löwenherz", Oper. Musik von Gretry. Vorher: Zum ersten Male wiederholt: „Pfingsten! Denk' an Pfingsten." Schwank von A. Görner.

Getraute in München.

Joseph Zachmann, Bürger und Bierwirth von hier, mit Magdalena Wittmann, Wagnermeisterstochter von Hengersberg; Joseph Franz Roost, Bauassistent von Deggendorf, mit Maria Freimann, Müllerstochter von Mehring; Franz Anton Fritz, Historienmaler von hier, mit Emma Webb, Privatierstochter von Liverpool; Simon Steinhardt, Oberconducteur bei der Ostbahn und Insasse dahier, mit Regina Leoinger, Handelsmannstochter von Pappenheim.

Gestorbene in München.

Monika Brtzl, Zimmermannswittwe von Haidhausen, 68 J. alt; Therese Perasso, gräfl. Pallavicini'sche Beschließerin von Genua, 64 J. alt; Elisabetha Klöpfer, Kaufmannstochter von hier, 45 J. alt; Theresia Uffinger, Theaterschneiderstochter von hier, 40 J. alt; Ignaz Glas, Taglöhner von Haidhausen, 78 J. alt; Georg Graf, kgl. Melber, 64 J. alt; Justin Cajetan Koller, k. Zoll-Rechnungscommissär, 58 J. alt; Theresia Appel, k. Regierungsrathswittwe von hier, 80 J. alt; Magdalena Böckl, Taglöhnersfrau von der Au, 35 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1174. **Pferde-Versteigerung.** [3c]

Samstag den 5. April 1862
Vormittags 11 Uhr

werden in der königl. Hofreitbahn zu München mehrere überzählige Pferde gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung sämmtlicher Pferde kann Freitag den 4. April dieses Jahres Nachmittags 3 bis 3½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufs wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Holzversteigerung im Spessart.

Eingetretener Hindernisse wegen muß die auf **Montag den 7. April l. Js. früh 9 Uhr** im Löwenwirthshause zu **Rothenbuch** aus den Revieren Rothenbuch und Waldaschaff ausgeschriebene Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung verlegt werden, und wird solche nunmehr erst

Mittwoch den 9. April l. Js.
früh 9 Uhr

daselbst abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 26. März 1862.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.

E.-Nr. 1108. **Röttger.** 1280. [2b]

---

3. [3a] Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am **28.** und **29. April** statt.

Für Stallungen und Fouragevorräthe ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldung hiefür bei dem Obermarktmeisteramt wird empfohlen.

Während der Dauer des Marktes wird dießmal ausnahmsweise eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen Sr. Majestät des Königs, sowie dergleichen eine Anzahl edler Thiere englischer Halbblutzucht aus den königl. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs ist dadurch gegeben, daß die königl. Eisenbahnverwaltung für den dießjährigen Markt auf der kgl. württembergischen Staatseisenbahn eine Begünstigung des Pferdetransportes bei Benützung von gewöhnlichen Güterwagen in der Art gewähret, daß für ganze Wagenladungen die Taxe von 40 kr. per Achse und Meile auf 30 kr., und zwar bezüglich des Transports nach Stuttgart vom 25. bis 28. April, bezüglich des Transports von Stuttgart ab vom 29. April bis 3. Mai dieses Jahres ermäßigt ist.

Den 27. März 1862.

Der Gemeinderath.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Karlsstraße Nr. 48/0

ist ein meublirtes Zimmer bis Ende April zu vermiethen. 17.

---

18. Beim königl. Rentamte **Moosburg** wird gegen monatlich 25 fl. Honorar ein **II. Amtsgehilfe** zur Besorgung der Annuitäten-Vertrags-Auflösungen, dann der Kataster-Umschreibungen nach dem neuen Steuerdefinitivum ꝛc. gesucht, und kann dieser seiner Zeit, wenn gehörig befähiget, im Falle der Vacatur des Oberschreiber-Postens vorrücken.

Auch ein **Volontair** fände daselbst Aufnahme, und könnte sich ein solcher an der Hand des das gesammte Perceptions- und Correspondenz-Geschäft selbst besorgenden kgl. Rentbeamten in kurzer Zeit zu einem brauchbaren Amtsgehilfen heranbilden.

Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand brieflich wenden.

---

19. [3a] Bei dem kgl. Rentamte **Wolfstein** kann ein **II. Amtsgehilfe**, der im Steuer-Umschreibwesen erprobt ist, gegen ein Honorar von 25 fl. bis 30 fl. monatlich dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

1314. [3c] Auf ein Gut im Großherzogthum Posen (Preuß. Preußen) wird ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener **Bierbrauer** gesucht. Derselbe muß sich über selbständige gute Führung einer Bayerischen Bierbrauerei ausweisen können, wo möglich auch englische Biere zu brauen verstehen. Cautionsfähigkeit wird gewünscht, doch nicht bedingt erforderlich. Da mit der Brauerei auch Hopfenkultur verbunden ist, so sind auch in dieser Hinsicht Kenntnisse zu erweisen. Portofreie Anfragen werden sub Adresse **H. J. P.** poste restante Rurnik per Posen erwartet.

Une Dame Parisienne (Diplomée) ayant acquis une certaine expérience dans l'enseignement tant en France qu'en Angleterre, et pouvant enseigner l'anglais, les éléments de piano et de dessin, désire entrer dans une famille, comme institutrice, une pensionnat religieuse ou ségulier serait également de son choix. Renseignements irrécusables. 1368. [2a]

---

2. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg

Samstag den 12. April 1862 früh 9 Uhr

der Bedarf an:

einmännigen wollenen Bettdecken,
$^{15}/_{16}$ Ellen breiten Kasern-Leintuch-Gradl,
$^{31}/_{32}$ " " " Strohsack-Zwilch,
$1^{3}/_{16}$ " " " Kopfpolster-Zwilch,
$^{4}/_{3}$ " " Sackzwilch,
$^{7}/_{6}$ " " Gradl zu Krankenkleidern,
$^{7}/_{4}$ " " gebleichter Leintuch-Leinwand,
$^{7}/_{4}$ " " ungebleichter Strohsack- und Kopfpolster-Leinwand zu Krankenhaus-Fournituren, und
$^{7}/_{6}$ " " weiß und blau gestreiften Matrazen-Gradl,

für das Etatsjahr $18^{61}/_{62}$

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Das Bedingnißheft liegt vom 7. dies Monats an in der Rechnungskanzlei der unterfertigten Stelle zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Muster eingesehen und die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbsberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfs-Artikel, zu welchen Quantitäten und Preisen und in welcher Zeit sie nach den Accordbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis

Freitag den 11. April 1862 Abends 6 Uhr

an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Die Submittenten, sowie die Mitglieder der submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordierungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 1. April 1862.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:
v. **Caspers**, Oberstlieutenant.

1353. **Pfälzische Maximiliansbahn.**

Von nachbezeichneten Actien der Pfälzischen Maximiliansbahn sind die Zinsen bis jetzt nicht erhoben worden, und zwar:

Vom Jahre 1856 per 1. Juli Actien Nr. 2287, 6150.
" " 1857 per 1. Januar Actien Nr. 942, 1015, 5342, 5808, 5809, 5810, 5811, 5830, 5836, 5837, 5838, 7343, 8656.
" " " per 1. Juli Actien Nr. 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1228.
" " 1858 per 1. Januar Actien Nr. 1464, 1782, 6786.
" " 1859 per 1. Januar Actien Nr. 262.
" " " per 1. Juli Actien Nr. 140.

Die Eigenthümer vorgenannter Actien werden andurch aufgefordert, sich zur Einlösung der betreffenden Coupons zu melden.

Für den Fall, daß die Einlösung dieser Coupons in der durch § 78 der Satzungen vorgeschriebenen Frist nicht bewerkstelligt werden sollte, so sind dieselben in Gemäßheit des erwähnten Paragraphen der Satzungen als ungiltig und kraftlos zu betrachten, und fallen die bezüglichen Zinsenbeträge der Gesellschafts-Casse anheim.

Ludwigshafen, 25. März 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
gez. **Jäger.**

---

9. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der

Trent-Fall.

Zur Lehre von der Kriegscontrebande und dem Transportdienst der Neutralen,

von

Dr. H. Marquardsen,

o. Professor der Rechte an der Universität Erlangen.

Mit den Aktenstücken und Präcedenzfällen.

gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 80.** **3. April 1862.**

Uebersicht.

Der Holzsturz und eine Fahrt auf dem Königssee. (Schl.) Aus dem Gerichtssaal. — Vom Büchertisch.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Der Holzsturz und eine Fahrt auf dem Königs-See.

(Schluß.)

Langsam, noch immer den Blick zurückgekehrt, steuerten wir weiter. Das Wasser spielte allmälig in dunkles Grün über, und es war, als ruhten die Wellen auf smaragdenem Bett, das, um sich zu sonnen, heraufgestiegen zu den wärmenden Strahlen. Jetzt waren wir an der tiefsten Stelle (636 Fuß) angekommen. Vor einer kahlen, coulissenartigen Felsenmauer — der gebrannten Wand — von dem Waldbrand, der ihr (1767) alles Gehölz in Asche gelegt, so genannt, ließen wir die Ruder rasten. Wir sollten ja durch ein neues Spiel der Natur überrascht werden. Hier hält seit uralten Zeiten schon, eine wundersame Fee, Echo, die Königin des Waldes, ihren Hof. Eine feierliche, fast heilige Stille ergoß sich rings um uns und sogar der leise Schlag der Tröpflein, die von den höhergehobenen Ruderstangen auf den Seespiegel fielen, und in silbernen, stets sich vergrößernden Ringen fortgleiteten, dünkte uns wie Geräusch; desto dumpfer aber dröhnte aus der Ferne das Rauschen des schwarzgrau herabwälzenden Holzstroms nach, desto eigenthümlicher kreischte hoch über unsern Häuptern das Geächze der um die Kalkpyramiden kreisenden Geier. Ein halbes Stündchen rückwärts von der Wand liegt die Teufelsmühle; eine Höhle, in der es unterirdisch unaufhörlich lärmt und saust, wie wenn Cyklopen hier ihrer Königin für den nahenden Winter einen Mantel schmiedeten; eisesfest, alabasterglänzend. Die Liedertafeln stimmten nun einen vollen Accord an und sandten ihn in herrlich gelungener Harmonie hinan an den marmornen Feenpalast. Im Augenblick hatte die waldgeborene Majestät ihre Troubadoure gesammelt und verbindlichst im kräftigen Nachhall den Gruß der Sänger erwidert. Eine eigene Wirkung brachte der fröhliche Schall eines Jagdrufes, den das Musikcorps der Jäger jetzt emporschickte, hervor. Es schien als ob der Gebieterin ganzer Jagdtroß aus dem Schlafe erwacht und lustigen Auszug hielt zum Waldwerk; denn aus jeder Grotte, jeder Schlucht bis tief in die entferntesten Spalten und Klüfte erscholl es vom Klange schallender Hörner. Wehmuthsvoll aber, wie um Erlösung flehend, und wundersam das Herz ergreifend, als wäre der Loreley hier zwischen marmornen Wänden eine liebende Schwester gesangen, erklang es auf die allmählig ersterbenden Töne eines Adagios. Bisher hatte ich der vielen wechselnden Bilder wegen, die Natur uns zur Rechten und Linken geboten, mir noch nicht Muße gegönnt, den Blick in die Weite des See's, hinan bis zu seinen südlich begrenzten Ufern zu senden. Nun that ich das — und welch zaubervolle, welch majestätische Großartigkeit, und wieder — welch niedliche, entzückende Idylle lag vor uns. Ja, das ist der schönste See Deutschlands, wie Bädeker sagt. Mein Auge kletterte hinauf zu den Felsbergen der Ferner, die unabsehbare Kette, die in blaugrauem Dufte, den Himmel auf ihrem Scheitel zu tragen scheinen, verschwinden; hinauf zu den Steilwänden, an denen wie weidende Schäflein die weißdurchfurchten Kalkschichten schimmern; hinan zu jenen Klüften und Rissen, über welche die todesgefährliche Jagd des Gemsenjägers geht. Mit Schaudern heftet sich der Blick an den Horst des Adlers, in dessen Nähe wochenlang der Schütze auf die Alten lauert und sich, wenn sie glücklich erlegt, hinabläßt am gräßlich schwankenden Seil, immer mit dem Bergstock von der Klippe sich weg hebend, immer, — zu Häupten des Himmels Blau, zu Füßen den schwarzen Abgrund —, in den Lüften sich schaukelnd, bis ein verwegener Schwung ihn hineingebracht in die Höhle zum jungen, bereits flüggen Aar, der angekettet empor muß zu den oben hochaufjauchzenden Jagdgesellen. Im Hintergrund steht, ein gigantischer Bau, grau und moosdurchwachsen die Sagereckerwand, der Grünten- und Funtenseetauern, weit über sie schneebedeckten Hauptes die Schönfeldspitze (8383').

Der Hachelkopf schaut düster, gleich einem alten, verfallenen Raubschloß herab auf den See, aus dessen Spiegel die Hachelwand mit dem weitvorspringenden Burgstall wie eine ungeheure Bergveste aufsteigt. Oestlich lächelt uns, hingelehnt an Kalkgestein, die Alpe Sallet entgegen. Moos ist bis zu ihren Rampen hinaufgekrochen und dürftige Gräslein wuchern aus den steinigen Furchen. Hinter ihr aber öffnet sich ein großartiges, von unzähligen Felsen starrendes Thal, so eben hat die Sonne ihr Gewölk zerrissen. Wie gleißten da die Schneefelder, die Marmorkuppen! wie flimmerten die Kalkschichten! Jählings aber hineingebettet in diese wildromantische Pracht schlummert unter seiner hellgrünen Decke tief und regungslos der Obersee. Nur die Gemse und das Murmelthier, nur das räuberische Gezücht der Adler, das ringsherum seine eigentliche Freistatt aufgeschlagen, unterbricht hie und da, wenn unter ihnen ein gelockerter Stein dumpf hallend herabrollt, die unheimliche, beklemmende Stille. Doch mitten in dieser steinigen Wildniß, und hart neben uns steigt aus lichteren Wassern — o wie bezaubert das die Seele! ein grünender Wundergarten Gottes: Das Eiland St. Bartholomä, empor. So einladend, so wohlthuend feierlich grüßen die beiden Thürmlein der Wallfahrtskirche; und das königliche Jagdschloß, umsäumt von einem kleinen Wäldchen, und die lächelnde Au, deren saftiges Gras, bald über Hügel kletternd, bald in glatten Strichen fortzieht bis zu den fernen Bergabrissen, erfüllten das beinah schaurig durchdrungene Herz mit einem neuen, wonnevollen, himmelan sich hebenden Gefühl. War es denn nicht, als ob hier sich der Herr des Himmels und der Erde ein Denkmal setzen wollte? Ein Denkmal seiner Größe und seiner Güte? Ja, gewiß, der Eindruck, den in diesem kleinen Raum Erde die Mannigfaltigkeit der Schöpfung bietet, verrauscht niemals; er hat sich tief in das Gemüth eingegraben; wir fühlen in uns lebendig den Glauben an einen allerschaffenden, wunderbaren Gott!

Nicht weit vom „Echo" ist das Kucheler Loch; eine tiefe Höhle, die gefüllt mit Wasser. Durch dieses Becken soll der See einen Abfluß haben, und wie man bei der Klüftigkeit des Kalkgebirges und bei der niedern Lage des Salzachthales mit vieler Wahrscheinlichkeit annimmt, bei Kuchel den weltbekannten Gollinger Wasserfall bilden. Am östlichen Ufer des „Mitterlings" steht, die Hälfte des See's bezeichnend, eine aus dem sechszehnten Jahrhundert stammende Marmortafel, auf der noch die Worte: „prospera cuncta" zu lesen sind. Wir strichen nun an einem Ahornwäldchen, in unmittelbarer Nähe der Kesselalpe, vorbei. Zuhöchst zieht sich über moosüberzogene Steine ein Silberfaden herab. Es ist das der Kesselbach, der im Hintergrund aus einer wilden Schlucht tobend mit andern von ihm verschlungenen Gießbächen, eine herrliche, blauweiß schäumende Cascade bildet. Ein jäher Steig und Felsenstaffeln führen an einer zwischen Klippen eingezwängten Einsiedelei vorbei, hinauf zu ihm. Nicht weit davon erblickten wir einen langen, bis zu einem schroffen Bergkamm sich emporwindenden Reitweg. Diese mühesame Passage benützt der König, wenn er die Gotzener Alpenhöhe entlang auf Gems- und Hirschwild zur Jagd zieht. Unsere Schiffe durchfurchten nun im schnelleren Rudertakt die Wellen. Vor einer weit in den See hereinsteigenden Felsenmauer, vor dem terrassförmigen Burgstall, ungefähr 200' von der Stelle, wo uns der Anblick des „trockenen Holzsturzes" gewährt werden sollte, hielten wir an. Auf der äußersten Kante der gegen 2000 Fuß aufragenden Kalkwand sah man thurmhoch über ein mächtiges Gebälke Holz aufgeschichtet; an diesem, klein wie ein Zwerg, einen Holzknecht.

Er schob sich, mit Gefahr seines Lebens und einen Rettungsstrick um den Leib vor die Front des Holzkolosses und schlug jetzt, daß die kräftigen Hiebe mit eigenthümlich gellendem Laut durch die Lüfte fuhren, auf einen Balken los, der abgehauen werden mußte. In wenigen Minuten war das vollbracht, und sogleich stürzten an 100 Klafter, augenblicklich auseinanderfallend, mit furchtbar donnerndem Gepolter, sich selbst zerklüftend und zertrümmernd von Stufe zu Stufe hinab in das Wasser, das dumpf dröhnend, in haushohen Bogen und weiß wie der Schnee, aufschäumte. So lange dieser Niedersturz dauerte, vermeinte man die fürchterlichste Kanonade jeder Art Geschütze zu hören.

Am seitwärts liegenden Ufer waren Viele angelandet, auch wir; und Alles machte sich nun auf, über nebelfeuchten Boden und durch ein kleines Gehölz die Oase der Steinwüste, „Bartholomä" aufzusuchen. Als ich

aus dem Walde heraustrat und mein Blick, über das liebliche Kirchlein weg in einer neuen, grausigen Bergesschlucht sich fing, durchrieselte es mich wie Winterfrost. Denn Eis und ewiger Schnee und Felsenhaupt an Felsenhaupt, groß und klein und wunderlich gestaltet, bald düster-grau wie heranziehendes Gewitter, bald ausblitzend wie geschliffenes Glas, bald zackig, bald glatt, versperrte den Horizont. Hinabgesenkt in dieses Geklüft liegt das Eisthal und — die schauerliche Eiscapelle. Kalte, furchtbare Steinwände, deren eisige Zinken mit jedem Pulsschlag einzustürzen drohen, halten sie umarmt. Kein Strahl der Sonne konnte noch das Eisgewölbe zerschmelzen, kein Regen es erweichen, immer neue Lawinen wälzen sich darauf, und statt daß der vom Watzmann herausdonnernde Eisbach die Decke lockert, baut er sie, selber zu Eis werdend, in größeren, weiteren Bogen über den blaugrünen Eisdom. Durch alle Wechsel der Regionen windet sich der Pfad; über setten Wiesengrund, durch frisch grünende Hölzer, an köstlich mundenden Quellen vorbei, bis endlich das zuvor noch so blendende Edelweiß, die Alpenrose und das Alpenrausch zusammenschrumpft und uns plötzlich, ob draußen auch die Sonne glühend niedersengt, eine schneidende Kälte anpackt. Gerne wendeten wir uns wieder ab von dieser frostigen Gegend und verdoppelten die Schritte, um möglichst schnell das grüne Halb-Eiland wieder zu erreichen.

Der Fürstprobst Cajetan von Nothhaft erbaute um das Jahr 1732 das Jagdschloß Bartholomä und die dazu gehörige, dem heiligen Bartholomäus geweihte Wallfahrtscapelle. Heut zu Tage kommen noch die Leute herab über die Steige des Gebirges und über den See, um hier sich ihrer frommen Gelübde zu entbinden. So oft der Namenstag dieses Schutzheiligen heranrückt, lodern auf allen Felsenkuppen, wie auf riesenhaften Candelabern, mächtige Bergfeuer, und es soll ein unbeschreiblicher Anblick sein, den im Nachtwind sanft sich wiegenden dunkeln Spiegel wie von einem hellgoldenen leise wallenden Mantel überbreitet zu sehen. —

Auf der Landzunge hatte sich längst schon ein rühriges Leben entfaltet, und mit Gefäßen von verschiedenstem Beruf rannten Schiffer und Gäste hastig und fast ungestüm durcheinander. Die Gebirgsluft hatte Alle mit einem wüthenden, einer Hecatombe gewachsenen Heißhunger angefallen. Die Schenke war in Belagerungszustand, die Küche occupirt, und als ich dort erschien, um mir von den hochgepriesenen Saiblingen (Salmo alpinus) auch ein weidlich Gericht zu bestellen, vernahm ich, mir kostete das einen tiefen Athemzug, daß ich zu spät daran wäre. Dafür aber fand ich im Vorhaus diese auserlesene Fischart schon seit Jahrhunderten abconterfeit, und, weil es denn so sein mußte, tröstete ich mich mit deren Abbildungen, während ein Sohn Albions noch beglückt und stillzufrieden mit einem Biergefüllten Milchhäfelchen zur Hand und einer Wurst am Federwischee auf der Hausbank saß. Nachdem ich mich nochmal zu einer Rundschau aufgemacht hatte, betrachtete ich mir im Flur eine große Tafel, wo dargestellt war, wie der tapfere Fischmeister einstmals einem Bären, der ihn ingrimmig am offenen See angefallen, für immer seinen Treff gegeben, sodann schloß ich mich einer Gruppe an, die mit langem Fernrohr Gemsen aufspürte. Während dessen hatte sich leider der Himmel grau überzogen, Nebel kletterten groß und dicht die Berge herab und alsbald strömte es wolkenbruchartig. Das Dämmerlicht brach herein und einige Boote suchten, um der gänzlichen Nacht und einem vermeintlichen Seesturm zuvorzukommen, ungesäumt das Weite. Ein durchschauernder Schneewind blies von der Eiscapelle und manchen klapperten die Zähne. Alle aber standen am Ufer, den Blick über die höhergehenden Fluthen werfend, über die nun, wie aus einem düstern Dunstkreis sich herausarbeitend, in wilder Eile, pfeilgeschwind, das Wasser peitschend, und trotz Regenströmen in Hemdärmeln und schweißtriefend Schiffer in kleinen Kähnen, wettfahrend, einer den andern überholend, hereinflogen. Der König selbst, der mit der Königin am Gestade die Wettfahrt beobachtete, wollte sich „Petersjörg" den ersten der Rivalen, wenn dieser sich nicht alsogleich, um seinen zierlich mit Gemsbart und goldenen Schnüren und Quasten aufgeputzten „Preis-" Hut zu empfangen, weggemacht hätte, vorstellen lassen. Vor 6 Uhr stiegen wir wieder zu Schiff. Die dunkelnde Nacht hatte sich allgemach, ähnlich einem weiten grauen Tuche über das Felsthal ausgespannt. Bald waren durch die Hast der Ruderer und durch niedergaukelnde Nebel die andern kleineren Barken unserm Gesichtskreis entrückt. Eine unheimliche, melancholische Stille hatte sich ringsum — und wohl auch sehr tief in uns gelagert. Das jubelnde Lied war längst verstummt, der Rede Fluß versiegt, an die Stelle des Schwankes, des freudigen Scherzes, kalter Ernst getreten. Die Natur, die bei der Hinfahrt uns Allen so wonnig, so hoch das Herz schwellte, drückte dasselbe in ihrer entgegengesetzten Wirkung eisig wieder. Die Regenschirme nach Art eines chinesischen Thurmes übereinander gebaut, den Rockkragen bis über den Hals vor den schneidenden Zuglüften aufgezogen, die Köpfe, gleich einer von Wölfen bedrohte Pferdherde, zusammengesteckt, die eine ledige Hand in der Tasche, so schossen wir, oft gewiegt und hochgeschaukelt durch die vom heftigen Regenschlag wild aufgeworfenen Wogen. Am Echo kam es einem, vielleicht in bitterer Ironie über den großen Naturcontrast, in den Sinn, eine gellende Lache aufzuschlagen, in der Alle von gleicher Stimmung getrieben unisono einfielen; — den endlosen, boshaft höhnenden Wiederhall aber und den Schuß darein, der jetzt von einem andern Schiff aus losgefeuert wurde, und der sieben bis neunmal bald prasselnd, bald dröhnend nachdonnerte, werde ich nie vergessen.

Endlich nach einer anderthalbstündigen, das Rudervolk äußerst anstrengenden Fahrt, liefen wir in die Bucht ein. Bursche reichten uns zum Aussteigen hilfreich die Hand und die Dirnen wünschten uns treuherzig „glückliche Reis'."

Clement Kleeberger.

Aus dem Gerichtssaal.

*München, 22. März. (Schluß.) Gegen dieses Erkenntniß erhob Philipp die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Gesetzesanwendung. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete auf die festgestellten Thatsachen bezüglich der Eigenschaft der That das Gesetz als richtig angewendet. Von dem k. Appellationsgerichte sei ausdrücklich angenommen, daß Chr. Ludwig Philipp in seiner Vernehmung unwahre Thatsachen wissentlich angegeben habe ungeachtet seiner Beeidigung. Es stehe sonach der Thatbestand des Meineids nach Art. 269 und 290 Theil I. des Strafgesetzbuches außer Zweifel. Ob und inwieferne die unwahr von ihm eidlich bestätigten Thatsachen für die fragliche Rechtssache, in welcher die Vernehmung stattfand, das ist die Untersuchung gegen Riehl, von Erheblichkeit waren, sei für den Begriff des Meineids ohne Belang und könne nur für den Richter einen Grund bezüglich der Strafausmessung darbieten. (Oberstrichterliches Erkenntniß vom 22. Februar 1854, Zeitschrift Bd. I. S. 216 und vom 16. Mai 1857, Zeitschrift Bd. IV. S. 194). Er beantragte daher Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Der oberste Gerichtshof vernichtete jedoch das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 1. Februar 1862 und verwies die Sache zur weiteren Beschlußfassung in seine geheime Sitzung. Nach Art. 269 und 290 Theil I. des Strafgesetzbuches unterliege es keinem Bedenken, daß jeder, der als Zeuge in einer Strafsache vernommen wird und wissentlich falsche Thatsachen angibt, der Strafe des Meineids unterliege, ob er für oder wider den Beschuldigten aussagt, ob seine falsche Aussage in Beziehung auf den Stand der Sache von Bedeutung ist oder nicht. Wenn aber die Aussage eines Zeugen die Richtung auf seine eigene Handlung nehmen sollte, die dessen Strafbarkeit in irgend einer Weise bedingt, so falle solche außer den Bereich der Strafbarkeit, da gesetzlich niemand gezwungen werden darf, seine eigene Schuld (sei es auch nur bezüglich einer im polizeilichen Grade strafbaren Handlung) zur Anzeige zu bringen. Philipp hätte bei der fraglichen Vernehmung die eidliche Aussage darüber, ob er sich selbst bei dem Hinausschieben des Bahnwärters Maier betheiligt habe, verweigern können und es könne demnach diese Aussage, wenn er sie gleichwohl in verneinender Weise abgab, nicht als Theil seiner Zeugschaft erachtet werden. Die von dem k. Appellationsgerichte zur Anwendung gebrachten Art. 269 und 290 schlügen daher nicht an und es sei daher das Gesetz bezüglich der Eigenschaft der That unrichtig angewendet worden.

Vom Büchertisch.

Maria Theresia in Ungarn. Vom Grafen Locmaria. Aus dem Französischen übersetzt von Mathilde Seewald. Regensburg 1862. b. Pustet. XII u. 367. fl. 8.

–d. Ein geistvoller Roman, der uns unmittelbar in das damalige Getriebe der ungarischen Patrioten und Verschworenen versetzt, und mit glücklichen Strichen die Bewegungen schildert. In prachtvoller Weise hebt sich das schöne Bild Maria Theresia's daraus hervor, ihr Charakter, ihre Großmuth und überwältigende Liebenswürdigkeit ist in würdiger Weise verherrlicht; den Glanzpunct bildet der bekannte Sieg der Königin über die ungarischen Magnaten und die Krönung zu Preßburg. Aecht adelige Gestalten sind der bis zum letzten Athemzuge unbeugsame Magyare Graf Bohoni, der, obwohl mit dem ungegründeten Verdachte der Blutschuld beladen, in seinem nationalen Zorne großartig und frei dasteht, ihm zur Seite seine engelgleiche vermittelnde Tochter Elisabeth und der Sohn Ragotzi's, der die Krone von sich weist, um Maria Theresia zu dienen. Dazwischen ist unseres Erachtens nur ein wenig zu viel Diplomatie und Politik eingemischt, um zum ungestörten Genuß zu kommen, der mit französischer Effectliebhaberei durch gesuchte Abenteuerlichkeiten und anderen Roman-Zigeuner-Apparat unnöthig versüßt wird. Deßungeachtet ist dieser streng historisch gearbeitete Roman doch eine sehr zu empfehlende Lectüre, die gerade für unsere Zeit von weiterer Bedeutung ist. Denn auch heute wie vor hundert und zwanzig Jahren sind die Ungarn in Aufregung; es träumt eine überspannte Partei unter ihnen von mehr oder weniger vollständiger Trennung von Oesterreich. „Wenn dieses Reich, nicht wie ehemals, durch einen Erbfolgekrieg erschüttert wird, so geschieht es durch finstere Ränke und Beispiele und Grundsätze, die jeder geordneten Obrigkeit

den Umsturz bereiten; es ist beständig bedroht mit einem Kriege von Freibeutern, durch einen unruhigen Nachbar, einen großen Ehrsüchtigen von kleiner Gestalt, für welchen alle Wege gut sind, mit Ausnahme jener der Ehre und der Gerechtigkeit! In der Zeit Maria Theresia's verschwanden die Schwierigkeiten und Gefahren vor ihrer Klugheit und vor ihrem Muthe, und weil nach dem Worte Bossuet's Alles sich beugt und fügsam wird, wenn Gott es befiehlt. Möge jetzt, um die Aehnlichkeit der beiden Lagen vollkommen zu machen, die Redlichkeit des Herrschers den Unterthanen Vertrauen und Weisheit einflößen, und möge auch die Vorsehung dem Aergernisse widerrechtlicher Besitznahme endlich ein Ziel setzen! Die Völker sind hinlänglich gepeinigt worden zu Gunsten von Ansprüchen und Ideen; es wäre vielleicht Zeit, sich mit deren Interessen und deren Sittlichkeit zu beschäftigen!"

Politische Nachrichten.

** **München**, 3. April. Wir haben in diesen Blättern schon früher auf das Mißverhältniß hingewiesen, in welchem der häßliche, mit einer unschönen Planke eingefaßte, einer alten Brandstätte ähnliche Fleck gegenüber dem Hofbräuhause zu den Verschönerungen steht, welche hier in so großartigem Maßstabe allenthalben in's Leben gerufen werden und den Wunsch geäußert, daß diesem Mißstande sobald wie möglich ein Ende gemacht werden möge. Nach einer Mittheilung von hier in der „Landsh. Ztg." würde dies nun geschehen. Es soll nemlich auf jenem Platze eine große Trinkhalle in einfachem Style erbaut werden, in welcher künftig das Hofbräuhausbier ausgeschenkt werden soll. Die bisherigen Schenklocalitäten des Hofbräuhauses sollen zum vergrößerten Braubetrieb benützt werden, und die bezüglichen Baupläne bereits von der k. Regierung von Oberbayern genehmigt worden sein. Auf diese Weise würde einem doppelten Bedürfnisse genüge gethan, einmal dem ästhetischen Gefühle das durch die Ruinenstätte am Platzl schwer beleidigt wird, dann dem sehr reellen Verlangen nach einem anständigen Schenklocale.

* **München**, 3. April. Die gestrige Darstellung der Frohnleichnamsprocession zu Rom (im k. Odeon) hat Se. M. König Ludwig mit Allerhöchstseiner Gegenwart beehrt und die vollste Anerkennung über die Wahrheit der Ausführung ausgesprochen. Das Ganze gibt in der That ein lebendiges und genaues Bild der großartigen kirchlichen Feier, von nicht geringerem Interesse, als Erinnerung für Jene, welche sie in Rom selbst gesehen, als den Anderen, welchen der erhabene Gegenstand in neuer Abbildung vorgestellt wird.

** **München**, 3. April. In der Kapplerwirthschaft in der Promenadestraße, wo zur Zeit Bock geschenkt wird, haben gestern Nachmittags arge Excesse stattgefunden, an welcher sich leider auch einige junge Bürger unserer Stadt betheiligten. Da es den herbeigeeilten Gendarmen nicht möglich wurde, Ruhe zu stiften und die Excedenten zu verhaften, so mußte dieß durch eine von der Hauptwache herbeigerufene Abtheilung Infanterie geschehen. Die Verhafteten wurden, nicht ohne Mühe, in das Polizeigefängniß gebracht. Der Vorfall erregt wegen der Persönlichkeiten, die dabei betheiligt sind, nicht geringes Aufsehen in unserer Stadt.

Leipzig, 1 April. Der Redacteur der „Leipziger Zeitung", Commissionsrath Dr. Obst, welcher wegen Beleidigung gegen den Prinzen Napoleon zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, ist heute in zweiter Instanz vom königlichen Bezirksgericht straffrei gesprochen worden.

Berlin, 1. April. Den hiesigen Beamten, welche unter dem Cultusministerium stehen, ist der Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern mit dem Bemerken mitgetheilt worden, daß Herr v. Mühler sich den Ausführungen seines Collegen vollkommen anschließe und von seinen Untergebenen das entsprechende Verhalten bei den Wahlen ebenfalls erwarte. Die Beamten hatten durch Unterschrift die Entgegennahme der an sie ergangenen Mahnung zu bezeugen. In ähnlicher Weise scheint von den übrigen Ministern vorgegangen zu sein; nur aus dem Justizdepartement ist bis jetzt Näheres noch nicht zu vernehmen. (N. Z.)

Der in **Palermo** erscheinende „Corriere siciliano", ein regierungsfreundliches Blatt, entwirft ein schauderhaftes Gemälde von der herrschenden Unsicherheit. Unter anderem erzählt er, daß in Colli, nachdem 180 Mordthaten verübt worden, ohne daß deßhalb eine einzige Verhaftung vorgenommen oder ein einziger Proceß eingeleitet worden, von beiden Parteien Frieden geschlossen wurde, über den der Pfarrer seinen Segen sprach. Gleich darauf aber wurde Pater Cannizzo umgebracht, weil er es gewagt, gegen einige Individuen, die ihn beraubt, beim Richter Klage zu führen. Einen gewissen Cambino, der sich mit einer philanthropischen Gesellschaft ins Einvernehmen gesetzt, welche den Armen Brot und Mehlspeise zu wohlfeileren Preisen liefern wollte, ließen die Bäcker bei hellem Tage umbringen; diesmal schritt die Behörde ein, aber ohne Erfolg, denn die vier Belastungszeugen wurden ebenfalls alle ermordet. In den Kerkern von Palermo waren zwei Brüder eingesperrt; Camorristen tödteten den einen und zwangen den anderen, sich als Brudermörder zu bekennen. Die Postwagen werden regelmäßig ausgeplündert, die Schmuggler ziehen in Haufen bewaffnet durch das Land, das System, sich durch Geld von den Erpressungen der Strolche loszukaufen, ist überall gang und gäbe — kurz, auf Sicilien ist der Krieg der Diebe, Räuber und Mörder gegen die Gesellschaft förmlich organisirt und wird auf Leben und Tod geführt. Die Bevölkerung der Kerker und Bagnos, durch die „Amnestie" Garibaldi's in Freiheit gesetzt, lastet wie ein schrecklicher Alp auf dem Lande; sie bildet ein regelmäßiges, disciplinirtes Heer, das jedem, der es braucht, seine Dienste leistet, und dem gegenüber Regierung, Gerichte, Polizei, Gendarmerie sich bisher ohnmächtig erwiesen. Am 22. d. M. fand vor den Thoren Palermo's, in der Nähe des Arsenals, eine förmliche Schlacht zwischen Schmugglern, Nationalgardisten, Linientruppen und Carabiniers statt.

Die Sendungen für den Peterspfennig aus **Turin** nach **Rom** betragen in den letzten zwei Monaten — wie die „Armonia" vom 20. und 21. März ausweist — über 20,000 Scudi; dazu kommen noch zwei Cassetten mit werthvollen Gegenständen. Das Geld ist bereits in den päpstlichen Staatsschatz abgeliefert; die Kostbarkeiten werden nebst anderen ähnlichen Sendungen auf dem Capitol ausgestellt. Wenige Tage vor dem Eintreffen derselben in Rom hatte der französische Botschafter Herr von Lavalette die Ehre, dem hl. Vater eine Sammlung von Geschenken in Geld und Werthsachen aus den bedeutendsten Städten Egyptens zu überreichen. (Wien. Z.)

** **Madrid**. Auf die wiederholte Interpellation des Deputirten Castro über den Stand der mexicanischen Angelegenheit verweigerte der Minister des Auswärtigen weitere Auskunft. Die Regierung werde sich erklären, wenn sie sichere Nachricht darüber erhalten haben werde, ob der Conflict auf gütlichem Wege oder durch Waffengewalt beendigt werden soll. Da man aber heute noch nicht wisse, welchen von beiden Wegen man einschlagen werde, so könne auch das fernere Verhalten der spanischen Regierung jetzt noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

London, 1. April. Die Kronprinzessin von Preußen fuhr gestern nach Gravesend und von dort nach Antwerpen. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fand eine lange Debatte über einen zweckmäßigeren Schutz der englischen Küsten durch Panzerschiffe statt, welche zu keinem bestimmten Ergebniß führte. Hubbard klagt darüber, daß die Regierung die neue türkische Anleihe unterstützt, ja, gewissermaßen garantirt habe. Lord Palmerston rechtfertigte die Regierung. Auf eine Interpellation Stansfield's erwiederte Layard, die Regierung sei von Oesterreichs Erklärungen in Betreff des Einschreitens in der Suttorina befriedigt.

** Die „Patrie" dementirt, daß, in Folge der letzten Nachrichten, General Douay, welcher sich auf dem „Seine" nach **Mexico** eingeschifft hat, wieder zurückberufen wurde.

** General Lorencez ist am 5. März in **Veracruz** angekommen und sollte am nächsten Tag ein Kriegsrath der verbündeten Admiräle und Generäle stattfinden. Der Schiffscapitän des "Massena" hat am 5. März mit einer Abtheilung Matrosen die Garnison von Veracruz bezogen. Ein spanischer Schiffslieutenant ist zum Commandanten des Forts San-Juan-d'Ulloa ernannt worden.

** Vice Admiral Jurien de la Gravière ist dem getroffenen Uebereinkommen gemäß am 26. Februar mit seiner Colonne vom Lager der Tejerina nach Tetuacan, in der Provinz Puebla, marschirt.

** Die „Patrie" bemerkt, daß man bis jetzt nur eine provisorliche Convention unterzeichnet habe, da man vor der Ankunft Lorencez kein definitives Arrangement treffen sollte. Dasselbe Blatt macht auf furchtbare Rüstungen der Engländer auf den Bermuden aufmerksam, deren Zweck ganz unbekannt ist.

(Berichtigung) In der Correspondenz aus Turin, 29. März, heutiges Morgenblatt, muß es statt „improvisiren" heißen: „temporisiren."

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Kopenhagen**, 2. April. In der Reichsrathssitzung erklärte der Marineminister, er wolle bedeutende Summen verlangen, um die Marine mit bepanzerter Seewehr zu versehen; er verpflichtet sich, kein neues hölzernes Schiff mehr zu bauen. Diese Erklärung hat großen Anklang gefunden.

□ **New-York**, 22. März. Man versichert, Yancy, der Süd-Commissär, sei in New-Orleans angekommen. Die Conföderirten erließen einen Aufruf zur Freiwilligenanwerbung.

□ **Veracruz**, 7. März. Die englischen Truppen haben sich bis auf 100 Mann eingeschifft.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

23. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Metzgergesellen Johann Nicolaus Loos von hier, nach Nordamerika betreffend.

Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Bemerkungen.
Nürnberg.	Nürnberg.	Johann Nicolaus Loos Metzgergeselle, ledig.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg den 31. März 1862.

Der Magistrat.

Der I. rechtskundige Bürgermeister.

von Wächter.

---

11. G. **Bekanntmachung.**

Da Johann Bruischenk von hier nunmehr eingeliefert ist, nehme ich meinen Verhaftsbefehl vom 12 März l. Js. anmit zurück

Amberg den 31. März 1862.

Der königliche II. Untersuchungsrichter am

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Tretter.

G.-Nr. 3442. **Matt** coll.

1087.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Glasermeister Casimir Trautner von Weidenberg und seine dermalige Ehefrau Veronika, geb. Keindl haben laut Erklärung vom 6. Febr. l. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weidenberg den 3. März 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

G.-Nr.3133. Dörfler.

---

14. **Bekanntmachung.**

Curatel über Margaretha Fleischmann von Baldingen betreffend.

Zufolge obervormundschaftlich genehmigten Antrages des Curators der Margaretha Fleischmann von Baldingen werden die in der Steuerflur daselbst gelegenen Grundstücke Pl. Nr. 1142, 1511 und 822 zusammen mit 2,45 Dez. im Schätzungswerthe zu 1145 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. April 1862,
Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause des Georg Hopf in Baldingen angesetzt.

Die Kaufsbedingungen werden an diesem Tage bekannt gegeben werden.

Wallerstein am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein

Der königliche Landrichter:

Graf.

G Nr.1417. **Heggelsmüller,** Assessor.

1360 G. **Bekanntmachung.**

In Sachen Stief gegen Reichel wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren Termin auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu jeder Theil und insbesondere der Beklagte Mauergeselle Bernhard Reichel von Förtenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Cap. V. §. 3 der bayerischen Gerichtsordnung edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch ungehorsames Ausbleiben vereitelten Termins hieher vorgeladen. Zugleich wird der Beklagte, für welchen das Duplicat der Klage vom 27/29 Oct. v. J. und des Klagnachtrages vom 26. vor: pr. 1. d. Mts. hierorts zur Einsicht und Entgegennahme bereit liegt aufgefordert längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Hersbruck am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4027. **Steuerer.**

1364. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Leonhard Haberl von Hüttenlosen betreffend.

Am 27. Januar 1808, Nachts 7 Uhr wurde bei dem Söldner Leonhard Haberl zu Hüttenkofen ein damals bis 7 Tage altes Knäblein gelegt, welches auf den Namen Leonhard getauft wurde und mit dem Schreibnamen „Haberl" oder „Hüttenlosner" vorkommt.

Dieser Findling ist nun am 15. August v. J. zu Geiselhöring königl. Langericht Mallersdorf gestorben mit Hinterlassung einer Art letztwilligen Verfügung, welche jedoch wegen Mangels der gesetzlichen Form vom königl. Fiskus nicht anerkannt wird.

Die hier unbekannten Verwandten des Findlings werden nun auf diesem Wege aufgefordert

binnen 3 Monaten

um so sicherer sich bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu legitimiren, als sonst ohne Rücksicht auf ihre Intestatserbansprüche in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Akten weitere Verfügung geschehen würde.

Dingolfing am 23. März 1862

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

2793/2823. **Schuderer.**

---

12. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Büchsenmachers Joseph Kern von Weißenhorn betreffend.

Auf Antrag der Erben wird das Anwesen des verstorbenen Büchsenmachers Joseph Kern zu Weißenhorn, bestehend aus Wohnhaus Haus-Nr. $177\frac{1}{2}$ sammt Gemeinde- und Forstrecht, 7,88 Dez. Gründen, geschätzt zu 3780 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen und ist hiezu Termin in der Behausung de Kern'schen Relikten auf

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags von 9—11 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Versteigerung nach § 64 des Hypothek-Gesetzes und § 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 stattfindet und die weitern Kaufsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Roggenburg den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter beurlaubt

G.Nr.1857. **Müller,** I. Assessor.

1347. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen Franz Petz'sche Eheleute wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag meherer Gläubiger wird das Anwesen der Katharina Petz in Johanneck der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadel, Wagenremise, einem Backhaus und 11,11 Dez. in 9 Parzellen.

Der gerichtliche Schätzungswerth dieses Gesammtanwesens ist 3816 fl. 48 kr.

Die Versteigerung wird nach §. 64 des Hyp.-Ges. vom Jahre 1822 mit Rücksicht auf § 87 u. folgende des Poliz.-Ges. vom Jahre 1837 am

Montag den 26. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr,

in Johanneck vorgenommen und erfolgt der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage entsprechender Leumunds- und Vermögenszeugnisse voraus.

Freysing den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

G.Nr. 4622. **Breidenbach.**

1358 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kannenwirths Franz Wagner von Weißenhorn betreffend.

Auf Antrag einiger Erbsinteressenten wird das Bräu-, Wirthschafts- und Oeconomie-Anwesen des verstorbenen Kannenwirths Franz Wagner von Weißenhorn, bestehend aus Wohnhaus Haus-Nr. 191 und Bräuhaus unter einem Dache, alleinstehendem Stadel, Stall, Hofraum, Bräuutensilien, 20 Tagwerk 62 Dez. Gründen, geschätzt zu 10,674 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen und ist hiezu Termin im Kannenwirthshause zu Weißenhorn auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr,

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. u. §§ 98—101 des Proc.-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 stattfindet und die weiteren Kaufsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Roggenburg den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.1984. **Pybringer.**

---

29. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Rentamtsdieners-Wittwe Margaretha Gast von Rattelsdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des ersteren am

Dienstag den 15. April 1862,

dahier zu liquidiren.

Seßlach den 29. März 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2495. **Mayer.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Swee & Co., 360 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 81.** 4. April 1862.

Uebersicht.

Aus Italien.

Deutschland. München (Concerte der Violinistin A. Bido). Augsburg (die protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen). Aus der Pfalz (Jahresbericht der Gewerbe- und Handelskammer). Preußen (eine Erklärung des Frhrn. v. Vincke). Stettin (Wahlvorkehrungen). Wien (eine mysteriöse Mittheilung aus Turin. Oesterreichs Haltung gegenüber der italienischen Revolutionspartei).

Griechenland. Athen (Protest der im Auslande lebenden Griechen gegen die Rebellion. Sammlung zur Vergrößerung der griechischen Flotte unter den Griechen in Paris).

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Aus Italien.

Rom, 26. März. Gestern, am Feste Mariä Verkündigung, hat Se. Heiligkeit der Papst in der Kirche S. Maria sopra Minerva die Heiligsprechung der drei japanesischen Märtyrer vorgenommen und nach diesem feierlichen Acte folgende Worte gesprochen:

„Sicherlich konnte Unserem Herzen nichts angenehmer sein, als der Vorgang, dessen Zeugen wir alle jetzt gewesen sind, die Zunahme nemlich der Diener Gottes und der Heiligen, damit diese in ihrer Vervielfältigung nicht aufhören, für uns Fürbitte zu thun und für uns zu erlangen desideratum propitiationis abundantiam; einen Ueberfluß an Erbarmniß zum Schutze der in Gerechtigkeit begründeten Gerechtsame; Ueberfluß an Erbarmniß, auf daß die Bekehrung der Verirrten und Apostaten erzielt werde; Ueberfluß an Erbarmniß, um mit Standhaftigkeit und Ergebung den Krieg und die Leiden ertragen und dann den Triumphen des Friedens beiwohnen zu können. Ja, es gereicht Uns der Gedanke zum Troste, daß Wir bei der bevorstehenden feierlichen Function von auserwählten Seelen, vom Cardinalscollegium und von den Brüdern-Bischöfen umgeben sein werden. Es wird in Wahrheit ein schöner Anblick sein, den obersten Hirten von den anderen Hirten umgeben zu sehen, die einmüthig die Rechte dieses heil. Stuhles aufrecht erhalten und mit Worten der Ermuthigung Unseren tiefen Schmerz erleichtert haben.

„Es ist hier am Orte, ein Schreiben zu erwähnen, das Uns vor kaum achtundvierzig Stunden aus einer großen Stadt Italiens, besser gesagt aus der Hauptstadt der Lombardei von einem Geistlichen zugekommen ist, der sich als Canonicus unterzeichnet. In dem Schreiben heißt es: „Nehmt euch wohl in Acht, daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe in Rom nicht die weltliche Herrschaft als Dogma erklärt werde." Wäre der arme Priester hier, den Wir viel lieber einen guten Priester nennen möchten, so würden Wir ihm sagen, wie Wir es euch, die ihr anwesend seid, sagen:

„Seid sicher, daß der heil. Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Dogma des Glaubens aufstellt; er erklärt jedoch, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unerläßlich ist, so lange diese Anordnung der Vorsehung andauert, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu halten. Wir möchten ihm sagen: Spiegelt euch in diesen heil. Märtyrern, die keine Furcht kannten und Blut und Leben in der Vertheidigung der Kirche opferten. Wir möchten ihm sagen: Da ihr so eifrig in der Auseinandersetzung euerer Befürchtungen seid und sie sogar vor die Augen des Stellvertreters Christi bringet, so höret denn auch auf seine Stimme, die euch und der Genossenschaft, der ihr angehört, auferlegt, zu horchen auf euern unmittelbaren Hirten und nicht nur seine Befehle, sondern auch seine Rathschläge auszuführen. Denn wenn ihr mit euren Collegen nicht gehorchet, so werdet ihr und sie elendiglich zu Grunde gehen. Wir möchten ihm sagen: anempfehlet euch den heil. Märtyrern, die alles verloren, um nur nicht Gott zu verlieren.

„Aus einem Uns naheliegenden Reiche sind Uns Zuschriften einiger Geistlichen zugekommen, in denen sie Uns heuchlerischer Weise insinuiren, Verzicht zu leisten auf die weltliche Herrschaft, die für sie, oder besser gesagt, für ihre Rathgeber höchst unbequem und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer antichristlichen und antisocialen Anschläge ist. Gleichzeitig sind Uns aber auch andere, gleichfalls von Geistlichen unterschriebene Briefe zugekommen, voll ehrfürchtiger Liebe für diesen heil. Stuhl, aus welchen Briefen hervorgeht, daß jene Regierung oder ihre Repräsentanten oder Emissäre gedruckte Formulare entsenden, die Wir gelesen und gesehen haben, wobei irgend einem armen Priester oder Cleriker insinuirt wird, sie zu unterzeichnen, in dem doppelten Zwecke, glauben zu machen, daß der Clerus das ungereimte Princip der Unvereinbarkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft aufstellt, und um eine Spaltung herbeizuführen zwischen dem niederen Clerus und dessen Bischöfen, deren bewunderenswerthe Eintracht in diesen Momenten die Bewunderung der ganzen Welt erregt. Die guten Geistlichen, die Uns schrieben, bitten Uns, keinen Glauben beizumessen den Verirrungen weniger Abgewichenen, von denen einige überrumpelt und Andere durch die Furcht zur Unterschrift gebracht wurden. Der heil. Stuhl — fügen jene guten Priester hinzu — möge überzeugt sein, daß ihre Ueberzeugung keinen Zweifel über die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft zuläßt; demnach fordern sie Uns auf zu verzeihen jenen Blinden, die da nicht wissen, was sie thun; Wir aber fügen hinzu, daß sie, von anderen Blinden geleitet, in jenen Abgrund stürzen werden, aus dem ein Emporklimmen fast immer unmöglich ist.

„Wir Unsererseits wollen trachten, daß die Umtriebe zur Herbeiführung einer Spaltung zwischen den Hirten und der Heerde nicht gelingen sollen. Mögen die h. Märtyrer uns dieß vom Herrn erwirken; möge durch ihre Fürbitte es uns vergönnt sein mit Kraft und Muth die künftigen Kämpfe bestehen zu können. Die allerheiligste Jungfrau, deren mächtigster Schutz Uns bis jetzt unversehrt geleitet hat, möge Uns auch fernerhin ihren Schutz angedeihen lassen und für Uns vollständige Ergebung in den göttlichen Willen erwirken, auf daß wir, sowie sie jenes von dem Menschengeschlechte erwartete Fiat sprach: Ecce Ancilla Domini fiat mihi secundum verbum tuum von ihr durchdrungen ebenfalls zum Herrn sprechen können: Ecce servi tui fiat nobis secundum voluntatem tuam; nun erübrigt nur mehr den Herrn anzurufen, daß er auf uns alle insgesammt seinen Segen herabsteigen lassen wolle."

In den Schlußworten flehte der h. Vater den Himmel um seinen Segen für alle Guten und zur Bekehrung der Schlechten an und kehrte sodann nach dem Vatican in mitten der lebhaften Ovationen seitens der Bevölkerung zurück. In den Straßen waren Balcone und Fenster festlich geschmückt. Die Menge begehrte mit enthusiastischem Zurufe nach dem päpstlichen Segen, den Se. Heiligkeit in tiefer Rührung dem darnach Verlangenden spendete.

Neapel, 27. März. Der gefürchtete Guerrillahäuptling Crocco hat der Nationalgarde in mehreren Gefechten in der Terra di Bari einen solchen Respect beigebracht, daß sie ihrer Auflösung nahe ist, und gar nichtmehr gegen die Königlichen verwendet werden kann. Die Nationalgarde von Andria und Terlizzi verweigerte dem Präfecten von Bari, der sie zu einer Expedition gegen Crocco aufforderte, den Gehorsam. In den übrigen Städten brachte man mühsam eine Anzahl von Freiwilligen zusammen. Es sind überall nur die im Lande zerstreuten Garibaldinischen Officiere mit ihrem Anhange, welche noch zu den Waffen greifen, um die Ortschaften gegen die Guerrillas zu vertheidigen. Die in der Auflösung begriffene Nationalgarde hat das Gewehr bei Seite gesetzt, und sieht theilnahmlos dem Kampfe zu. Zuerst wurden die unter Ghirelli von Spinazzola, dann die unter Bruno von Melfi und zuletzt die am 20. von S. Severo ausgerückten Freiwilligen von Crocco geschlagen, und mit Verlust heimgeschickt. Die piemontesischen Truppen kamen gewöhnlich zu spät, oder sie waren in zu geringer Zahl um den schlimmen Ausgang des Gefechts verhindern zu können. In der Stadt Foggia kam es zu ernsten Unruhen, welche zwar unterdrückt wurden, aber doch eine Wiederholung und dann vielleicht den Verlust der Stadt für die Regierung befürchten lassen. Aus Portici sind vorgestern viele Soldaten, die früher in der neapolitanischen, jetzt in der italienischen Armee dienten, mit Sack und Pack desertirt. Wie man sagt, waren es nicht weniger als vierzig. (A. Z.)

Die Aufregung, welche die unerwartete Abreise des Herrn v. Lavalette von Rom in diplomatischen Kreisen hervorgerufen hat, wird als eine bedeutende geschildert. Wie von gewisser Seite behauptet wird, stände die Berufung des Gesandten nach Paris mit gewissen mazzinistischen Complotten gegen den Papst und den Kaiser im Zusammenhange. Der heilige Vater, erzählt man, habe hierüber unzweideutige Beweise in Händen,

welche er dem Marquis und dieser seiner Regierung mittheilte. Der „Sch. Corresp.“ erhält über die Ursachen, welche diesem unerwarteten Ereignisse zu Grunde liegen, Mittheilungen, welche die Angaben der „Independance belge“, daß ein Mißverständniß zwischen Herrn v. Lavalette und dem General Goyon die Abberufung des Ersteren herbeigeführt habe, sehr stark in Zweifel ziehen. „Es steht vielmehr fest“, schreibt die erwähnte Correspondenz, „daß zwischen Herrn v. Lavalette und dem Cardinal Antonelli ein heftiger Auftritt stattfand, welcher die augenblickliche Abberufung des französischen Gesandten zur Folge hatte. Die Spannung, welche in Folge dieses Auftrittes zwischen Paris und Rom herrscht, soll eine so bedeutende sein, daß man am Tuilerienhofe für den Augenblick keineswegs die Absicht hat, den abberufenen Gesandten in Rom durch eine Herrn v. Lavalette an Rang und Bedeutung gleichstehende diplomatische Persönlichkeit zu ersetzen.“

Deutschland.

Bayern. * München, 4. April. Heute Abend findet im großen Saale des Museums das Concert der rühmlichst bekannten Virtuosin Amelie Bido statt, auf welches wir um so mehr aufmerksam machen möchten, als außer der Concertgeberin auch die bedeutendsten musicalischen Kräfte unserer Hauptstadt mitwirken und das Programm mit feinem Geschmack entworfen ist.

* In Augsburg ist es nach dreißigjähriger Arbeit endlich gelungen, die Zurückführung der in dem protestantischen Wohlthätigkeitsfond der Stadt vereinigten Stiftungen auf ihre fundationsmäßigen Zwecke zu Ende zu führen. Das betreffende Referat des Rechtsrathes Heim bildet ein Buch von nahezu 300 Druckseiten und ist bereits vor einem Vierteljahre an die Magistratsräthe behufs dessen Studium zur Vertheilung gekommen, und wurden die Anträge des Referenten in der Magistratssitzung vom 1. d. Mts. angenommen. Die 69 protestantischen Fundationen, welche 1807 in einen Fond verschmolzen wurden, repräsentiren ein Vermögen von mehr als 700,000 fl.

Aus der Pfalz, Ende März. Der Jahresbericht der pfälzischen Gewerbe- und Handelskammer ist erschienen und die Pfälzer Zeitung liefert ausführliche Auszüge aus demselben. Hier möchten wir nur auf Einiges aufmerksam machen, was auch für weitere Kreise von Interesse ist. Ueber den Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich spricht sich dieselbe also aus: „Dem Abschluß des französisch-deutschen Handelsvertrags sieht die Handelskammer mit Spannung und Befürchtung entgegen, weil es dabei Frankreich hauptsächlich um Ermäßigung des Eingangszolls auf seine Weine zu thun ist. Die Kammer bittet daher dringend, in eine solche Ermäßigung nur dann zu willigen, wenn damit gleichzeitig die im Zollverein noch bestehenden Uebergangssteuern auf Wein, Bier, Tabak 2c. nicht blos herabgesetzt, sondern vollständig beseitigt werden. Indessen eine etwaige Aufhebung des Zollvereins würde die Kammer als eine Vernichtung ihrer Hoffnungen auf Deutschlands hervorragendere commercielle Zukunft betrachten.“ Bezüglich der Eisenindustrie wird deren schlimmer Stand in Folge der andauernden Krise beklagt und hinzugefügt: „Sollte durch den Handelsvertrag mit Frankreich der Eingangszoll auf Eisen bedeutend ermäßigt werden und dabei die Exportprämie, die Frankreich für das nach dem Zollverein ausgehende Eisen bezahlt, bestehen bleiben, so würde die Eisenindustrie des Zollvereins, besonders aber der Pfalz und des Saargebietes, schwer betroffen werden.“ Also hier ernste Bedenken gegen den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich, von dem nur wenige einen Vortheil für Deutschland erwarten, aber auch der Wunsch, daß der Fortbestand des Zollvereins nicht gefährdet werden möge. Unter den ausgesprochenen Wünschen der Gewerbe- und Handelskammer finden wir besonders einen auf allgemeine Annahme des Maß-, Gewicht- und Münzsystems, nach den Vorschlägen des deutschen Handelstags und der Fachmännercommission in Frankfurt; einen zweiten auf Erhöhung des Rückzolls für ausgeführte Zuckerraffinade; einen dritten auf Ermäßigung der Gütertaxen auf deutschen Eisenbahnen und einen vierten auf Vergrößerung des Winterhafens in Ludwigshafen, so wie auf Befreiung der Frachtgüter vom Rheinzolle und den Lagerungsgebühren in den Ludwigshafener Niederlagsanstalten.

Preußen. Der Freiherr v. Vincke veröffentlicht eine Erklärung, welche als sein Wahlmanifest angesehen werden kann. Er spricht sich nicht, wie behauptet wurde, gegen das Princip, wohl aber gegen die Opportunität des Hagen'schen Antrages aus: Daß man die Specialisirung des Budgets schon für dieses Jahr wollte und auf den Vergleichsvorschlag Patow's, welcher die Specialisirung auf das nächste Jahr verschoben wissen wollte, nicht einging, tadelte er. Man habe dem Ministerium damit in das Gesicht geschlagen und es zum Rücktritt gezwungen. „Ich brauche wohl nur“, sagt v. Vincke, „an die Lage von Europa und Deutschland zu erinnern, um zu bezeichnen, was der Rücktritt der liberalen Minister, ich brauche nur an die noch mangelnde Ausführung der Grundsteuergesetze zu erinnern, um anzudeuten, was der Rücktritt des Freiherrn v. Patow für unser Vaterland bedeutet.“ Schließlich erklärt der Freiherr, daß er sich um eine Wahl nicht bewerben, aber eine eventuelle Wahl annehmen werde.

Die N. St. Ztg. meldet aus Stettin vom 29. März: „In Folge des Wahlerlasses des Hrn. v. Jagow wird die Wahlagitation im Sinne des gegenwärtigen Ministeriums bereits im ausgedehntesten Maß betrieben. An die sämmtlichen Landrathsämter, Oberämter und die Magistrate der zu keinem landräthlichen Kreise gehörigen Städte ist unter dem 22 d. Mts. ein Circularschreiben des Hrn. v. Jagow mit der Weisung gesandt worden: den Erlaß des Königs an das Staatsministerium vom 19. d. Mts., sowie die in demselben erwähnte königliche Ansprache (Regentschaftsprogramm) vom 8. Nov. 1858 zur Kenntniß und Verbreitung zu bringen. Beigefügt sind diesem Circularschreiben je 400 Exemplare mit dem Abdruck der erwähnten Schriftstücke. In Folge dieses Circularschreiben hat sich der hiesige Magistrat veranlaßt gesehen einen lithographirten Abdruck desselben nebst Beilage an sämmtliche Bezirksvorsteher unserer Stadt zu senden, und dieselben aufzufordern, der Weisung des Ministers nachzukommen.

Oesterreich. * Wien, 2. April. Die Wiener lithogr. Corresp. bringt folgende mysteriöse Mittheilung: „Einem Schreiben aus Mailand entnehmen wir die Versicherung, daß Rattazzi im Einverständnisse mit Garibaldi und nach vorausgegangenen längeren im strengsten Geheimniß gepflogenen Unterhandlungen mit den Garibaldi zunächst stehenden Chefs beschlossen habe, drei Personen in der nächsten Zeit nach Preußen zu entsenden, um den Boden dort neu zu sondiren und andere Aufträge zu überbringen. Eine von diesen Personen soll dem Schreiben zufolge bereits auf dem Wege sein, die beiden andern bald nachfolgen. Das Schreiben will für jetzt nur diese dunkelen Andeutungen, bald aber Näheres geben können.“

Dem Wiener Correspondenten des Dresdener Journals zufolge hat man in der österreichischen Hauptstadt allen Grund, zu glauben, daß die Revolutionsparteien, deren Schiboleth die „Befreiung“ Roms, Venetiens, Ungarns und anderer „Sclavenschwestern“ ist, um so entschlossener sind, zur Action überzugehen, als sie ihre Hoffnungen, Frankreich werde durch die Turiner Regierung nach wie vor ihr Geschäft machen und die englische Regierung die Hände reibend zusehen, fahren lassen muß In Wien sieht man aber der Ausführung dieses Beschlusses keineswegs mit Bangen entgegen, ja wünscht vielmehr, diese Ausführung möchte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es wird sich, so fährt der genannte Correspondent fort, „erst dann recht offenbaren, in welchem Maße Oesterreich militärisch und diplomatisch sich vorbereitet hat, einem Garibaldisch-Mazzinistischen Unternehmen, dem natürlich die ungarische Emigration sich anschließt, einen gebührenden Empfang zu bereiten, sollte auch der Zug der „Tausend“ nach Marsala in ungleich vergrößertem Maßstabe sich wiederholen. Auch dann aber, das ist wohl hervorzuheben, wird Oesterreich die Grenze der Vertheidigung nicht überschreiten, auch dann nicht, abgesehen von der Mäßigung, die ihm vorschreibt, den vollbrachten Thatsachen ihr Recht zu lassen, und die ihm den unermeßlichen Erfolg bereits gesichert hat, nicht mehr isolirt dazustehen. Würde die Aggression weiter gehen, so würde selbstredend auch diese Situation sich ändern, aber auch dann würde keine Macht es wagen können, Oesterreich dafür verantwortlich zu machen.“

Griechenland.

Athen, 18. März. Nachdem alle Gemeinderäthe des Landes den Aufstand von Nauplia verdammt, fangen nun die auswärtigen Gemeinden, beziehungsweise die als griechische Unterthanen in der Türkei lebenden Griechen an, durch die betreffenden Consuln ihre Proteste einzusenden. Die schon vor zwei Monaten zuerst in Paris angeregte Idee, eine griechische Flotte durch freiwillige Beiträge zu schaffen, ist bereits in ein weiteres Stadium getreten. Es hat sich nämlich in Paris ein Comite aus Griechen gebildet, das bereits eine Proclamation erließ, aus welcher ich nur hervorheben will, daß die Beiträge in Paris gesammelt und der Nationalbank in Griechenland übermacht werden sollen. Am Schluß eines jeden Jahres wird eine Commission in Athen, bestehend aus den Präsidenten der Kammer und des Senats, dem Minister der Marine, dem Rector der Universität und dem Director der Nationalbank, den Bau eines oder mehrerer Kriegsschiffe beschließen und ausführen, je nach den vorhandenen Geldern. Ausgerüstet wird das Schiff der griechischen Regierung übergeben, welche die Officiere und Matrosen bestimmt. Das Comite bilden Griechen aus verschiedenen Ländern, die theils immer, theils nur zeitweilig in Paris leben. (Tr. Ztg.)

München, 4. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar dem Pedell am k. Ludwigsgymnasium in München, Martin Härtlein, in Rücksicht auf seine unter Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. Februar dem Vorstand des Post- und Bahnamtes Bayreuth, Postrath Friedrich v. Braun, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem k. Hauptzollamtsverwalter Felix Weizl in Waldmünchen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Domcapitular Peter Paul Gradler in München in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Eisenmeister am k. Bezirksgerichte Augsburg, Martin Daumer, in Rücksicht auf seine unter Beirechnung von 2 Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Lehrer der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München, Stanislaus Johannes, in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Schullehrer Georg Adam Meyer in Frauenaurach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. April. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Max begibt sich kommenden Mittwoch zum Besuche Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth nach Venedig und wird drei bis vier Wochen daselbst verweilen — Der Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, Generalmajor Friedrich Passavant, ist, wie man zum allgemeinen Bedauern vernimmt, sehr bedenklich erkrankt. Derselbe mußte sich einer sehr gefährlichen Operation unterziehen und befand sich in Folge dessen gestern Nachmittags in einem Zustande, der fast keine Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der Operation gestattete. Wie es heißt, besteht in Betreff des dießjährigen Garnisonswechsels die Absicht, das sechste Jägerbataillon von hier nach Frankfurt und das dritte Bataillon des 14. Infant.-Regiments, zur Zeit in Germersheim, hieher zu verlegen, indessen sind die Bestimmungen über den Garnisonswechsel überhaupt, bis jetzt noch nicht definitiv festgestellt.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Athen**, 29. März. (Ueber Triest.) Ein Aufstand auf den Inseln Santorin und Naxos ist durch dahin exilirte Officiere hervorgerufen, durch den Dampfer Amalia aber unterdrückt worden. In Akarnanien wurde die insurgirte Truppenabtheilung von der Bevölkerung festgenommen und in's Lager vor Nauplia geschickt. General Hahn schnitt der Stadt wieder das Wasser ab. Auch in Kyparissi, Kalamata und Navarin haben Demonstrationen stattgefunden. Heute sind die Kammern geschlossen, nachdem sie der Regierung eine Million Drachmen als außerordentlichen Credit zur Unterdrückung des Aufstandes bewilligt.

Turin, 1. April. Die „Opinione" schreibt: „Es ist bekannt, daß der Deputirte Conforti für das Justiz-Portefeuille bestimmt ist. Derselbe tritt jedoch vor Ernennung der magistratura giudiziara der Südprovinzen nicht ins Ministerium." (W. Bl.)

Turin, 2. April. Es ist davon die Rede, daß die Kammer von Mitte April bis Ende Mai vertagt werden soll. Die Italie kündigt die Bildung von 16 neuen Regimentern an. (Schw. M.)

Paris, 3. April. Die „Patrie" sagt, Frankreich und Spanien haben im Sinn, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, um ihre gemeinsame Handlung in der mexicanischen Angelegenheit zu regeln. (Schw. M.)

St. Petersburg, 2. April. Die Staatsbank zeigt die Ausgabe einer Viertel-Serie vierprocentiger Metallobligationen à 300 Rubel im Betrage von 12 Millionen an. Die Interessen werden vom 1. Februar ab gezahlt. (Pr. Staats-Anz.)

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfer „Amerika" am 2. d, Mts. in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Bombay, 12., Calcutta, 10. März, Singapore, 7. Februar. Lord Elgin sollte sein Amt ungefähr am 10. antreten, Lord Canning alsogleich abreisen. In Calcutta, Bombay, Madras wurden Abschiedsadressen an denselben gerichtet. General Showers ist mit ausgedehnten Vollmachten am 2. nach Assam abgegangen, um die Ruhe herzustellen. Sir Grant wurde zum Gouverneur von Bombay ernannt. Der Rebellenanführer Jurao Sing im Jhansibezirke wurde getödtet. Nana Sahib soll sich in Nepaul herumtreiben. Die Molukken wurden in den letzten Decembertagen durch vulcanische Ausbruche heimgesucht. Die Insel Makian wurde ganz verheert. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{3}{4}$; 5proc Metall 49; Bankactien 706; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $66\frac{1}{4}$; von 1858: $111\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{7}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $170\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $85\frac{7}{8}$.

Wien, 3 April. Oesterr. 5proc Nat.-Anl 83.40; 5proc. Met. 68.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 130.—; von 1860: 93.—; Bankactien 823; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.20; Donau-Dampfschifff.-Actien 441; österr Staatsbahn-Actien 279.50; Nordbahn-Actien 222.—; Westbahn-Prioritäten 102.75 Wechselcurse: Augsburg 5 Mr 115.10; London £ 10. 136.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 4.: „Elisabeth Charlotte", Schauspiel von Paul Heyse.

Gestorbene in München.

Peter Kohlhund, Viehwäeler von Nesselwang, Ldg. Füssen, 58 J. alt; Rega Eder, Schullehrerswittwe von Pfaffenhofen, 40 J. alt; Joseph Hartl, Webergeselle von Waldschlag im Innviertel, 74 J. alt; Anna Holzfurtner, Schuhmacherstochter von der Au, 27 J. alt; Johann Lebold, Privatier von hier, 58 J. alt; Georg Lindemann, Schneidergeselle von Niedermeisach in Kurhessen, 22 J. alt; Maria Mühlthaler, Taglöhnerstochter von hier, 31 J. alt; Johana Schmid, Fabrikbesitzer von Thalweil in der Schweiz, 36 J. alt; Georg Steinl, k. Eisenbahnofficial, 42 J. alt; Dr. Wilh. Ludw. Bayer, Unterarzt im kgl. 15. Infanterie-Regiment, 25 J. alt; Heinrich Kappelmaier, Soldat im kgl. 1 Cürassier-Regiment, geb. von Karlstein, Ldg. Reichenhall, 22 J. alt.

---

* **Vom Lech.** Die Regierung von Oberbayern hat unter dem 15. d. Mts. das Erscheinen eines „Stufenganges bei dem Unterrichte in den deutschen Werktagsschulen Oberbayerns" veranlaßt, gewiß zur hohen Befriedigung der Schullehrer, denen nun das Ziel, welches sie alljährlich anzustreben haben, klar und in möglicher Erreichbarkeit vorgezeichnet ist und die bei gewissenhaftem beruflichen Wirken nun das doppelt lohnende, Bewußtsein nicht bloß treuer, sondern auch mit dem vorgeschriebenen Erfolge gekrönter Pflichterfüllung erringen können. Nicht minder hiedurch befriedigt, dürften auch die Schulaufsichtsorgane sein, welche nur auf Grund des Stufenganges das Maaß ihrer Forderungen an das Lehrpersonal präcisiren können und dem nicht seltenen Vorwurfe, als ob sie Ueberforderungen stellen, fernerhin nicht mehr ausgesetzt sind. Ueberdieß bietet der „Stufengang" noch den Vortheil, daß er ein mehr einheitliches und gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich der Vertheilung des gesammten Lehrstoffes anbahnt und dem Publicum, welches sich für den Schulzweck interessirt, wie in einem gedrängten Bilde die Summe der möglichen Leistungen der oberbayerischen deutschen Werktagsschulen darstellt. Letzteres ist um so höher anzuschlagen, da nicht selten überschwängliche oder gänzlich irrige Begriffe in dieser Hinsicht existiren und selbst bei den letzten Kammerverhandlungen über „das Schulgesetz" manches Wort gefallen ist, das von Mangel an klarem Verständnisse des Redners in Sachen unserer Volksschule zeugt.

Uebrigens wird der Werth dieses Geschenkes der oberbayerischen Regierung noch erhöht durch dessen innere Vorzüge. Der Stufengang ist nämlich auf den Grund und aus den Elementen aller Errungenschaften, welche seit dem Jahre 1811 auf dem Gebiete des deutschen Volksschulwesens in reichlicher Fülle gemacht wurden, aufgebaut. Der Lehrstoff hat allerdings eine Ausdehnung erhalten, aber nur bis zu den Grenzen, welche die verlängerte Schulzeit und das Bedürfniß nach gesteigertem und gründlicherem Schulwissen in unserer Zeit erheischen, er ist ganz naturgemäß auf die Jahrescurse vertheilt und mit — aus einer tüchtigen Methodik abgezogenen Bestimmungen versehen, so daß der pflichtgetreue Lehrer auf diesem Gange zu den Stufen einer gehobenen Schule nicht irren kann.

Vorzüglich erbaut fühlt sich der Schulmann, daß hier — gegenüber dem nutzlosen Grammatisiren — auf Ertheilung eines praktischen Sprachunterrichtes gedrungen und so dem Grundsatze gehuldigt wird, daß mehr durch Uebung und Nachahmung als durch Grammatik die Muttersprache erlernt wird. Durch die vorgeschriebene sorgfältige Pflege des Anschauungsunterrichtes soll der vielbeklagten Gedankenarmuth und der Unrichtigkeit in den Vorstellungen der Kinder besonders auf dem Lande abgeholfen werden. Dem Erzielen eines phonetisch-ästhetischen Lesens, der Schreiblesemethode und der beim Rechnungsunterrichte nicht genug zu beherzigendem Regel: „Eile mit Weile!" ist gebührend Rechnung getragen Den sogenannten „gemeinnützigen Kenntnissen" wird, ohne den vollberechtigten Lehrgegenständen Eintrag zu thun, eine derartige Berücksichtigung zugewendet, daß der Schüler das Wichtigste aus der Natur-, Länder und Völkerkunde erlernt und ihm ein mächtiger Anstoß hiedurch ertheilt wird, seine dießfalls erworbenen bescheidenen Kenntnisse durch Privatlectüre erweitern zu können. Umgang nehmend von einer weiteren Beleuchtung der trefflichen Bestimmungen dieses Stufenganges schließt man mit dem Wunsche, es möge der hiedurch wiederholt bewährten Sorgfalt der oberbayerischen Regierung für das Gedeihen der Schule das pflichtgetreue berufliche Wirken der Schullehrer um so mehr entgegenkommen, als das Land zur Verbesserung ihrer materiellen Lage nun so bedeutende Opfer bringt.

P. im März 1862.

Allgemeiner Anzeiger.

24. **Bekanntmachung.**

Zu Neuburg an der Donau ist eine Vereinstelegraphenstation **mit vollem Tagesdienst** eingerichtet worden, welche am ersten des künftigen Monats für den allgemeinen Verkehr zur Beförderung von Staats- und Privat-Telegrammen eröffnet werden wird.

Das Verzeichniß der Zonen-Entfernungen, der Tarif und das Reglement zur Benützung der königl. bayerischen Staatstelegraphenlinien, sowie jener des Vereins liegen bei der Station Neuburg a/D. zur Einsicht offen.

Das Stationslocal befindet sich im Postgebäude.

München, den 30. März 1862.

Königlich Bayerisches Telegraphenamt.

Dyck. Zenger.

---

10. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
natürlichen Wässer
in ihren chemischen Beziehungen zu
Luft und Gesteinen.
Von
Dr. H. Ludwig,
a. Professor an der Universität Jena.
Lex. 8. geh. 1 Thlr. 28 Sgr. oder 3 fl. 18 kr.

960. [3 r] **V. S. Eckhardt's**
Commissions- und Speditions-Geschäft
in **Dresden,** kleine Brüdergasse 11.
empfiehlt sich unter der Versicherung guter und billiger Bedienung.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:
Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

1332. Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die von ***Christian Kaiser***, Residenzstrasse Nr. 24:

Brinton's
Magenkrankheiten,
nebst einer anatomisch-physiologischen Einleitung.
Aus dem Englischen übersetzt von
Dr. H. O. Bauer.
Mit 10 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1861. 19 Bogen in gr. 8. Preis: 2 fl. 48 kr. = Thlr. 1. 18 Sgr.

Eine kurze aber vollständige Darstellung des gegenwärtig über die Krankheiten des Magens Bekannten. Das Original hat in England grosse Anerkennung gefunden und verdient solche nicht minder in der in fliessendem Style gehaltenen deutschen Uebersetzung.

15. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer Acten betr.

Vom unterfertigten königl. Rentamte werden am
Donnerstag den 24 April 1862
Vormittags 10 Uhr
in der Rentamtskanzlei circa 16 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Höchstädt, den 1. April 1862.

Königliches Rentamt Höchstädt.
Der königliche Rentbeamte:
C.-Nr. 770. **Schreiner.**

27. **Bekanntmachung.**

In der Vermögenstheilung des Wittwers Gerhard Walz von Grafenscheinfeld sind etwaige Forderungen an den Theilungsgeber bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens dahier
Montag den 14. dieß Monats
früh 9 Uhr
geltend zu machen.

Schweinfurt, den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
C.-Nr. 5156. Reuß, Assessor.

Erbendorfer Bergbau- und Hütten-Verein.

Die statutengemäße
General-Versammlung
für das laufende Betriebsjahr findet am
Mittwoch den 30. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
im Geschäftslocale zu München (Promenadeplatz Nr. 16) statt, und werden die HH. Actionäre eingeladen, hiebei persönlich oder in bevollmächtigter Vertretung sich einfinden zu wollen.

München, den 24. März 1862.

Verwaltungsrath.
26. **Joseph v. Hirsch,** Vorsitzender.

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.
Fahrtenordnung im Monat April 1862.
Personendienst mit Eilgutbeförderung.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** am 8., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28. und 30. April. **Abfahrt 8¼ Uhr Morgens.**

Von **Regensburg** nach **Neuburg** am 6., 8., 10., 12., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30. April. **Abfahrt 6 Uhr Früh.**

Von **Neuburg** nach **Donauwörth** am 7., 9., 11., 13., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. April. **Abfahrt 6 Uhr Früh.**

Vom 1. Mai an tritt der tägliche Dienst ein.

Wegen des **Schleppdienstes** wird auf die veröffentlichten Fahrtenpläne verwiesen. 25.

---

35. **Bekanntmachung.**

Die Tilgung der Kriegsschulden aus den Jahren 1800 und 1806 betr.

Nachdem sich ungeachtet der dießseitigen Bekanntmachung vom 7. December vor. Js. rubric. Betreffs nur die Erben des Xaver Simburg und der Rosina Buckl zur Geltendmachung ihrer Ansprüche gemeldet haben, werden alle in vorbezeichneter Bekanntmachung aufgeführten Forderungen, mit Ausnahme der Xaver Simburg'schen per 24 fl. 30 kr. 2 dl. und der Rosina Buckl'schen mit 46 fl. 53 kr., hiemit als erloschen erklärt, und wurde der Stadtmagistrat Ingolstadt zu deren Abschreibung ermächtiget.

Ingolstadt, am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7473. **v. Grundner.**

21. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldnerssohnes Michael Gilg von Niederwinkling betreffend.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten durch Erkenntniß des königl. Landgerichts Deggendorf vom 7. Juni 1831 verschollen erklärten Söldnerssohn Michael Gilg von Niederwinkling, dieß Gerichts, geboren am 25. September 1784, ist auf dem Anwesen des Peter Falter daselbst eine Caution von 75 fl. versichert.

Da derselbe, wenn er noch lebte, bereits das 70ste Lebensjahr überschritten haben würde, so ergeht nach Landrecht Thl. 1 Cap. 7 §. 39 an ihn oder seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich
binnen 3 Monaten a dato
zu melden, widrigenfalls er ohne weitere Ausschreibung für verstorben erklärt und die Caution für sein gesammtes Vermögen gelöscht würde.

Am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
C.-Nr. 2086/1. Pfeiler, Assessor.

19. [3b] Bei dem kgl. Rentamte Wolfstein kann ein **II. Amtsgehilfe**, der im Steuer-Umschreibwesen erprobt ist, gegen ein Honorar von 25 fl. bis 30 fl. monatlich dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 81.** 4. April 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantin.	Petersburg.	
29. März 30. 31.	—4,2 L. —4,4 —	—7,1 L. —6,4 —4,2	—6,1 L. —3,6 —1,9	—6,4 L. —4,1 —1,9	—1,9 L. —0,6 ?	—0,2 L. —0,7 +3,6	—0,8 L. +0,4 —0,2	—3,7 L. —2,4 —1,5	— L. +0,6 +0,7	— — —	+5,6 L. +0,8 +6,4	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
29. März 30. 31.	+9,1 Gr. +11,1 —	+9,2 Gr. +7,3 +7,1	+10,6 Gr. +7,6 +7,6	+8,4 Gr. +7,0 +6,5	+5,8 Gr. +6,5 +5,0	— Gr. +11,1 +10,6	+13,9 Gr. +14,2 +14,1	+6,4 Gr. +6,4 +6,4	— Gr. +11,0 +10,7	— — —	+7,5 Gr. —1,8 —3,8	Temp. der freien Luft nach Réaum.
29. März 30 31	— wolkig SW. bedeckt —	W. bewölkt W. bedeckt SO. wolkig	SO bedeckt SW. bedeckt S W bedeckt	S. bedeckt SO. Regen W. heiter	W. bewölkt S. bedeckt NW wolkig	SW. Regen SW. Regen NW heiter	W bedeckt W. heiter W. wolkig	O. bewölkt NW heiter N Regen	— SW. bewölkt S. bedeckt	— — —	O. bewölkt NO. bedeckt O. Schnee	Wind und Witterung.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. Vom Büchertisch. Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Münchener Bühnenbericht.

Zum jüngsten Opernrepertoire.

ad Innerhalb der letzten Wochen bewies unsere Oper mehr als zur Genüge, daß sie dem Publicum nicht nur mit Gounod's „Faust" die genußreichsten künstlerischen Abende zu bereiten versteht, sondern neben der Beachtung hervorragender neuer Werke zugleich auch der älteren Schätze unserer Literatur gedenkt. Und in welcher Oper könnte ein reicherer und wunderbarerer gehoben werden, als in Mozart's „Idomeneo"? Und doch fehlt das Werk dem Repertoire der allermeisten Bühnen Deutschlands, und auch die unsrige hat dasselbe erst nach einer mehrjährigen Vernachlässigung wieder „neu einstudirt", und am 13. vor. Mts. zur Aufführung gebracht. Wie kommt es wohl, daß eine derartige Schöpfung überhaupt dem Repertorium eines Theaters von erstem Range fehlen, oder auch wieder aus demselben verschwinden kann? Die Antwort ergibt sich aus einer näheren Betrachtung des „Idomeneo".

Es erscheint als ein überaus charakteristischer Zug in der Mythologie, wenn diese von Herkules erzählt, daß derselbe schon als Kind in der Wiege zwei Schlangen frischweg erdrückt und getödtet habe. Wahrlich! in dem neunzehnjährigen Mozart, der den „Idomeneo" componirt, finden wir so recht eine Art von Herkules in der Kraft musikalischen Schaffens und Gestaltens. Denn so zweifellos wir diesen Tondichter, falls wir nicht eine einzelne Abzweigung der Musik, sondern das Gesammtgebiet derselben in's Auge fassen, als den vollendetsten und wunderbarsten von allen erkennen müssen, so zweifellos tritt gerade innerhalb des genannten Werkes ein unerschöpflicher und gleichsam überströmender Reichthum von musikalischen Elementen noch deutlicher und bestimmter hervor, als bei irgend einer andern Mozart'schen Oper, selbst den „Don Juan" nicht ausgenommen. Man dürfte zur Erhärtung dieses Satzes fast jede Nummer aus „Idomeneo" citiren, und wir erinnern hier uns speciell an die Arie der Ilia „Sanfter Zephir" ꝛc. in E, die man ohne Bedenken als das unerreichte Muster aller Arien bezeichnen mag, an die beiden Arien der Elektra in d und c, welche mit dem Zauber Mozart'scher Musik die dramatische Wucht eines Gluck vereinen, und an die sämmtlichen hehren und erhabenen Chöre der Schöpfung welche ebenfalls, und fast noch prägnanter als die beiden genannten Tonstücke, mit ihrem musikalischen Reiz eine unübertroffene Kraft und Großheit der Conception und des Styles offenbaren. Und welche Feder wäre erst fähig, auch nur annähernd die Herrlichkeit des Quartetts „Von aller Welt verlassen" ꝛc. in Es zu schildern, das für sich allein mehr musikalischen Stoff umschließt, als manche gerühmte umfangreiche Oper von der ersten bis zur letzten Note derselben?

Gleichwohl erzielt „Idomeneo" weder in München, noch anderswo, auch nur von ferne die Wirkung und den Beifall der bekannteren Werke Mozart's. Vielmehr geräth allenthalben die Theilnahme an dieser Oper mit dem musikalischen Werth derselben in ein um so stärkeres Mißverhältniß, je öfter man sie aufführt. Der Grund dieser unliebsamen Ergebnisse liegt in erster Linie in dem Libretto, das einen an und für sich wenig interessanten und dabei den Anschauungen eines allgemeineren Publicums zu fern liegenden Stoff noch obendrein nicht nur undramatisch, sondern mit seltener Breite, Unbehülflichkeit und Eckigkeit behandelt. Idomeneo, Ilia, Idamantos, Elektra — sie Alle singen eine erkleckliche Anzahl von Arien, wobei der Verlauf der Handlung stille steht, und selbst die Recitative, die sich doch so vorzüglich als Vehikel der Wendung und Fortführung des dramatischen Ganges verwerthen lassen, gestalten sich, nahezu ausnahmslos, so breitspurig und langweilig als möglich. Dazu kommt zweitens, um nur von den wichtigsten der hier einschlagenden Verhältnisse zu reden, daß auch der Tonpoet jene große Anzahl von Arien mit einer Ausdehnung der Durchführung und der formellen Seite überhaupt behandelte, von welchen er bekanntlich in seinen späteren Opern abzugehen für nothwendig erachtete. Die Arien im „Idomeneo" sind dreitheilig gegliedert und erhalten hiedurch beinahe alle eine einem heutigen Auditorium gewissermaßen befremdliche Länge, die besonders dem durch die entsprechenden Tonstücke in „Figaro's Hochzeit", der „Zauberflöte" und im „Don Juan" gebildeten und corrigirten Geschmacke freilich nicht behagen will.

Die Ausführung der Oper war keine besonders gelungene. Zu entschieden vorzüglicher Geltung gelangten außer der Ilia der Frau Diez nur noch die Chöre und Orchesterpartieen des Werkes. Der Idomeneo des Hrn. Heinrich zeichnete sich noch durch vollkommene musikalische Sicherheit und Gewandtheit aus, während hingegen Frl. Stöger und Frl. Schwarzbach als Idamantos und Elektra mehrfach detonirten und sonstige Schwankungen verriethen. Sehr zu bedauern blieb, daß Frl. Schwarzbach in den merkwürdigen halben Noten der Arie in d (bei der Stelle „Furien des Abgrunds") der hier nothwendigen Größe und Intensität des Tones fast völlig entbehrte. Wir glauben übrigens, daß manche Unzulänglichkeit, in dieser und in andern Rollen durch eine gewisse Befangenheit die sich gern mit der ersten Aufführung als bedeutend anerkannter Werke verknüpft, begründet wurde, und sehen daher einer Wiederholung der Oper mit um so größerem Interesse entgegen.

Wenige Tage später hörten wir Mehul's „Joseph in Aegypten", wobei ebenfalls die Ausführung nur theilweise eine befriedigende gewesen. Hr. Grill war als Vertreter der Titelrolle sehr gut bei Stimme, und transponirte denn in Folge dieser glücklichen Disposition das Lied „Ich war Jüngling noch an Jahren" ꝛc. in C flugs hinauf nach D — ein Verfahren, das wir dem eigensten Charakter dieses Tonstückes widersprechend halten. Zu den guten Leistungen des Abends gehörten der Jakob des Hrn. Kindermann, die Darstellung der bedeutenden und schwierigen Scene des Simeon in f durch Hrn. Heinrich und die Chöre der Brüder.

Den 27. März, den Todestag Beethoven's, feierte unsere Bühne durch eine sehr würdige Aufführung des „Fidelio" dieses Tondichters, nachdem kurz vorher Sophokles' „Antigone" mit der Mendelssohn'schen Musik über die Bretter gegangen. Die vortreffliche Durchführung der herrlichen Chöre, namentlich des in wahrhaft dithyrambischer Begeisterung und Ekstase gehaltenen Bachuschores in D verdiente und erhielt hiebei die allgemeinste und vollste Anerkennung.

Einige Zugeständnisse, die unsere Hofbühne inzwischen der modernen Oper machte, und deren sich keine Direction ganz zu entschlagen vermag, wollen wir in dieser Uebersicht übergehen.

Vom Büchertisch.

Geognostische Beschreibung der bayerischen Alpen und seines Vorlandes von Wilhelm Gümbel. Herausgegeben auf Befehl des k. bayer. Staatsministeriums der Finanzen. Ausgearbeitet nach seinen im dienstlichen Auftrage vorgenommenen geognostischen Untersuchungen. (950 Seiten.) Mit 5 chromolithogr. Blättern und einer geognostischen Karte des Königreichs Bayern. 1 chromolithogr. Blatt Gebirgsansichten, 42 lithogr. Profiltafeln, und 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. Gotha 1861 bei Justus Perthes. geh. 32 Thlr.

Das erste zur Veröffentlichung reife Ergebniß der seit einem Jahrzehnte bei der k. Generalbergwerkadministration geführten geognostischen Untersuchung des bayerischen Bodens hat unlängst unter vorstehendem Titel die Presse verlassen.

Schon für sich allein betrachtet bildet dieser erste Theil eines geologischen Werks, welches das ganze Königreich zu umfassen bestimmt ist, in einer Reihe der gründlichsten Schilderungen des geognostischen Baues der bayerischen Alpengebirge und ihrer Vorlande eine der schönsten Zierden der neuern Naturforschung. An den glänzenden Beginn knüpft sich wohlbegründet die Hoffnung, daß das große Werk in seiner einstigen Vollendung den werthvollsten Ergebnissen jener wissenschaftlichen Thätigkeit beizählen wird, welche im Auftrage eines erleuchteten Herrschers in den bayerischen Landen emsig und umfassend ihre Untersuchungen pflegt.

Vorurtheilsfreie Forscher werden bei eingehendem Studium der ihnen dargebotenen Erstlingsfrüchte der geognostischen Untersuchung von Bayern ihren wärmsten Beifall jener allerhöchsten Anordnung zollen, wonach von dem k. Staatsministerum der Finanzen die einheitliche Ausführung und Veröffentlichung dieser wissenschaftlichen Erforschung der k. Generalbergwerkadministration ausschließlich überlassen wurde.

Man ist zwar bis heute gewohnt, in den von Verwaltungsstellen veröffentlichten literarischen Arbeiten großen Theils nur schätzbare Aufschlüsse und rechtfertigende Berichte über Einrichtung und Ertrag der öffentlichen Verwaltungszweige zu vermuthen; und es werden vielleicht Gelehrte wie Laien wenig geneigt sein, hinter der von dem kgl. Finanzministerium offiziell herausgegebenen geognostischen Beschreibung des bayerischen Bodens eine nach streng naturwissenschaftlichen Grundsätzen gesammelte Ausbeute zu suchen.

Es wäre jedoch arge Selbsttäuschung, das vorliegende Werk nur als eine Anhäufung topischer Bestimmungen der auf der Oberfläche Bayerns unterscheidbaren Grenzen verschieden zusammengesetzten Gesteinsarten und der in ihnen zu Nutz' und Frommen des Bergbau's und der Gewerke ausgebeuteten und noch zu vermuthenden metallischen und mineralischen Bodenschätze ausschließlich zu betrachten. Der reinwissenschaftliche Reichthum dieses Werks wird nicht nur die Freunde geologischer Forschung, sondern selbst die größten wissenschaftlichen Autoritäten dieses Faches wahrhaft überraschen und zu einstimmiger Bewunderung hinreißen. Einer der größten Kenner der Alpen, Franz von Hauer, hat bereits öffentlich sein sachkundiges und gewichtvolles Urtheil dahin abgegeben, daß

> „die ganze Arbeit, deren erster Theil in dem besprochenen Werke uns vollendet vorliegt, unstreitig den besten analogen Leistungen an die Seite gestellt werden kann, die in irgend einem Lande, selbst England nicht ausgenommen, ausgeführt wurden.“*)

Die Wissenschaft hat diesen glänzenden Erfolg, diese wesentliche Erweiterung ihres Gebietes zunächst der glücklichen Wahl zu verdanken, durch welche die bayerische Generaladministration der Bergwerke ein im Fache der Geognosie schon längst rühmlich bekanntes Mitglied, Herrn Wilhelm Gümbel, mit der geognostischen Untersuchung und Beschreibung Bayerns betraute. Innerhalb seines Vaterlands wird die verdiente Anerkennung dem durch hohe Begabung und unermüdlichen Forschereifer gleichmäßig sich auszeichnenden Landesgeologen auf die Dauer so wenig entgehen, wie der ungetheilte Beifall der Ersten seiner Fachwissenschaft in allen Ländern, welche ihn, zur Ehre Bayerns, von nun an mit vollem Rechte den Ihrigen beizählen.

Wilhelm Gümbel's Werk schildert nicht nur die mineralischen Stoffe aus welchen unsere Alpengebirge zusammengesetzt sind, sondern lehrt auch die Hieroglyphen verstehen, welche in ihren die Ueberreste untergegangener Schöpfungen bergenden Schichten enthalten sind; es entrollt dem bewundernden Blicke des Forschers ein in allen Einzelnheiten vollendetes naturwahres Bild des einfachen geognostischen Aufbaues dieser der gewöhnlichen Anschauung in wilder Verworrenheit entgegenstarrenden Gebirgsmassen.

Von dem Verfasser konnten, vermöge der für die Herausgabe großmüthig gewährten Mittel zum nähern Verständniße des Textes graphische Erläuterungen in reichem Maße und in sachgemäßer Auswahl angewendet werden. Es bietet deßhalb sein Werk mannigfache Anziehungspunkte dar, um auch die Aufmerksamkeit von Laien dauernd zu fesseln.

Theils auf zahlreichen der Beschreibung beigedruckten Holzschnitten, theils auf 42 im Anhange beigegebenen Steindrucktafeln ist eine Fülle leichtfaßlicher Aufschlüsse über die innere Structur unserer Alpengebirge und der ihnen vorliegenden Höhenzüge geboten, und anziehende Belehrung über die gigantischen Wirkungen der bei Entstehung der Alpenkolosse waltenden Naturkräfte.

In vollendeter Anschaulichkeit ist schließlich in sechs Rundansichten der bayerischen Alpenketten, die auf einer besonderen Tafel dem Werke beigegeben sind, der innige Zusammenhang dargestellt, in welchem die äußeren Formen der Gebirge zu den in verschiedenem Grade zerstörbaren Gesteinmassen stehen, aus welchen ihr Inneres zusammengesetzt ist.

Ungeachtet durch diese zahlreichen Beigaben und vorzüglich durch die in großem Maßstabe (1: 100000) mit vollendeter Technik und künstlichem Geschmacke auf fünf Blättern ausgeführte geognostische Alpenkarte das vorliegende Werk ein sehr kostbares wurde, erscheint es dennoch im Vergleiche zu der ihm gewährten Ausstattung keineswegs so kostspielig, um einer weiten Verbreitung desselben entgegenzustehen.

Möge der königliche Beschützer der Wissenschaft, welcher diese vortreffliche Leistung ins Leben rief, derselben seine Huld und seinen Schutz bis zu ihrer Vollendung angedeihen lassen!

Forschungen auf dem Gebiete der Geognosie fördern ja gleichzeitig das von dem hochsinnigen Herrscher unablässig erstrebte materielle Wohl und die geistige Ausbildung seines Volkes. Durch nichts wird der Reichthum desselben nachhaltiger gehoben als durch die Kenntniß des Bodens, von welchem es lebt, und dem den Anblick der Natur genießenden Geiste liegt gewiß kein reizenderer Stoff zum Nachdenken vor als die Geschichte der Erde.

F. Weiß.

*) Siehe: „die amtliche geologische Landesaufnahme in Bayern“ von Franz von Hauer. Beilagen zur Wiener Zeitung vom 15. und 22. März 1862.

Literarische Notizen.

ks München, Mitte März. Wir beschränken uns für heute darauf, in wenigen Worten über den Fortgang nachstehender Lieferungswerke zu berichten:

1.

Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften. Stuttgart, Engelhorn.

Zur Zeit liegen uns von diesem 14 Bände umfassenden in Nr. 251 des Abendblattes vor. J. bereits erwähnten Werke 28 Lieferungen vor; vollendet ist der Band „Wechsellehre“ von Dr. Oscar Wächter und die „Allgemeine Handelscorrespondenz in sechs Sprachen“ — welche beide Theile wir demnächst eingehender besprechen wollen. Statt Dr. Asher in Hamburg, dem in Folge seiner Ernennung zum Secretär beim dortigen Senate die nöthige Muße zur Ausarbeitung des „Seerechts“ entzogen ist, wird Rechtsconsulent Dr. G. Setzer in Bremen diesen Theil bearbeiten. Von dem Handbuche der „Münz-, Maß- und Gewichtskunde“ und von jenem über die „Buchführung“ sind bis jetzt je fünf, von dem Bande über „allgemeine Waarenkunde“ aber zwei Lieferungen erschienen.

2.

Hauslexikon — Encyklopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände — von Dr. Hirzel. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

Das Hauslexikon ist bis zum Abschlusse des fünften Bandes vorgeschritten, so daß also nach der sechste oder letzte Band zu folgen hat. Die große Zahl der darin aufgenommenen Artikel wird mit den beiden Registern, welche dem letzten Bande beigegeben werden sollen, erst recht klar hervortreten, und zugleich das ebenso reichhaltige als manigfaltige Material, welches dieses Lexikon bietet, übersehen lassen.

3.

Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Leipzig, Otto Spamer.

Wir haben in Nr. 220 Jahrgang 1861 des Abendblattes dieses vortrefflichen Volksbuchs nach dem Erscheinen des ersten Bandes, welcher die Geschichte der merkwürdigsten Erfindungen aller Zeiten enthielt, bereits in anerkennender Weise gedacht. Es ist nun auch der zweite Band vollendet, der wie sein Vorgänger mit einer großen Anzahl guter Holzschnitte (200 nebst 8 Tondruckbildern) ausgestattet ist, und uns in den anziehendsten Schilderungen mit der Baukunst und den Bauhandwerkern und ihrer Geschichte, der Porzellan- und Glasfabrication, der Fabrication der Gewebe bekannt macht; eine weitere Abtheilung handelt vom Ackerbau und der Viehzucht, dann von den landwirthschaftlichen Gewerben (Zuckerfabrication, Wein-, Bier-, Branntwein- und Essigbereitung), welchem die Darstellung des Bergbaues und Hüttenwesens folgt. Hieran reiht sich eine Wanderung durch die Werkstätten der Gold- und Silberarbeiter, der großen Gießereien, der Maschinenfabriken, der Uhrmacher, Optiker und Mechaniker. Wir begegnen in diesem Bande auch einigen Bildern aus München, so z.

B. aus der kgl. Glasmalerei, der k. Erzgießerei und der Sedlmayr'schen Bierbrauerei. Das ganze Werk wird einschließlich eines noch dazukommenden Supplementbandes, der die neuesten in den Haupttheilen nicht aufgenommenen Erfindungen 2c. besprechen soll, fünf Bände umfassen.

Wissenschaftliche Notiz.

M. Stenglein, Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern und das Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizei-Strafgesetzbuches. Fünfte Lieferung (Schluß des ersten Bandes.) München. Kaiser, 1862.

π. Die fünfte Lieferung dieses reichhaltigen Commentars enthält die erste Abtheilung, nämlich die allgemeinen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches vollständig. Die Erläuterungen schließen sich in umsichtiger Berücksichtigung der außerbayerischen deutschen Strafgesetzgebung in stetem Anschluß an das französische Strafrecht und seine Literatur, im Reichthum von Citaten aus der deutschen Jurisprudenz, namentlich aus den Commentaren von Beseler, Oppenhof, C. F. Müller, Breitenbach, Leonhard, aus Temme's Glossen, Goldammer's Archiv, Köstlin's System, aus der Sächsischen Gerichtszeitung u. s. w., dann vor Allem in treuem Hinweis auf die offiziellen Quellen des neuen bayer. Strafgesetzbuches und auf die nicht antiquirte Literatur des bisherigen bayerischen Strafrechts an jene der früheren Lieferungen empfehlend an. Sicherlich wird dieser Commentar, wie auch die von demselben Verfasser herausgegebene Zeitschrift für Gerichtspraxis und Rechtswissenschaft in Bayern, München, Verlag von R. Oldenbourg (das Semester zu nur 2 fl. 24 kr.) den praktischen Juristen wesentliche und gute Dienste leisten. Der Commentar wird in einigen Monaten vollendet sein.

Politische Nachrichten.

Karlsruhe, 1. April. Das „Reg.-Bl." enthält unter Anderem eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Ernennung des Eduard Traumann in Mannheim zum Consul Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel II. in Italien betreffend.

Nassau. Kürzlich wurde in einigen Blättern gemeldet, auch Nassau wolle dem deutsch-französischen Handelsvertrag die Zustimmung verweigern. Der „Rh. C." will nun wissen, daß die nassauische Regierung die Ertheilung der Genehmigung davon abhängig machen werde, daß Preußen auf die Uebergangs-Abgaben im Innern des Zollvereins, namentlich auf die Weinübergangssteuer, verzichte.

Danzig, 31. März. Die „D. Ztg." schreibt: Der Neubau von Schiffen geht auf der hiesigen Kriegswerfte rüstig vorwärts, und es soll auch noch mit dem Bau von Eisenpanzerschiffen vorgeschritten werden; das erste soll nach dem im Sommer erfolgenden Ablaufe der beiden Dampf-Kanonenboote „Blitz" und „Basilisk" in Angriff genommen werden, da gegenwärtig alle Stapelplätze besetzt sind.

Die „A. P. Z." berichtigt die Nachricht, daß acht höhere Beamte als unmittelbare Bevollmächtigte des Staatsministeriums in die Provinzen reisen, um die Intentionen desselben den Verwaltungsbeamten vom Oberpräsidenten bis herab zum Landrathe mittelst persönlicher Conferenzen zu communiciren: „Die Staatsregierung hat in ihrem Wahl-Erlaß über ihre Intentionen einen so unzweideutigen Aufschluß gegeben, daß sie weiterer Mittheilungen an die Verwaltungsbehörden in dieser Angelegenheit nicht zu bedürfen glaubt. Sollten solche sich gleichwohl als nothwendig herausstellen, so sind wir überzeugt, daß die Regierung dieselben eben so wenig der Oeffentlichkeit vorenthalten wird, als den bereits bekannten Wahlerlaß."

Am 25. März hat der Bürgermeister in **Duisburg**, als Chef der Polizei, dem Verleger der dort erscheinenden „Rhein- und Ruhr-Ztg." eine schriftliche Ermahnung ertheilt. Das Schreiben lautet: „Die in Ihrem Verlage erscheinende „Rhein- und Ruhr-Ztg." hat in der letzten Zeit einen Ton angeschlagen, der nicht blos im hiesigen Publicum, sondern auch bei freisinnigen Männern Anstoß erregt hat und die Grenzen der §§. 100 und 101 des Strafgesetzbuches mindestens erreicht. Sie werden ersucht, in entsprechender Weise auf die Redaction einzuwirken."

⊙ **Wien**, 2. April. Bei den neuerlichen Wahlen in den Gemeinderath, veranlaßt durch die jährliche Ausscheidung eines Drittels der Mitglieder, wurde auch ein Capitular des hiesigen Benedictinerstiftes zu den Schotten gewählt. Bei der Wahlprüfung in der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes warf ein Mitglied die Frage auf, ob ein Ordensgeistlicher nach dem Gemeindestatute wählbar sei, da ein solcher doch nicht selbständig, sondern zum unbedingten Gehorsam gegen seine Ordensobern verpflichtet wäre. Die rechtsgelehrten Mitglieder des Gemeinderathes Dr. Neumann und Dr. Berger constatirten, daß das gegenwärtige Statut keine Bestimmung enthalte, durch welche Mönche und Ordensgeistliche ausgeschlossen würden, und so wurde die Wahl des Benedictiner- und Gymnasialdirectors P. Gatscher als gültig anerkannt. Nach dem Ausweise des Standes der Bank am 31. März betrug der Silbervorrath 99,125,321 fl., um 3,697 fl. weniger; der Banknotenumlauf 442,867,233 fl., gegen 455,878,471 fl. am 28. Februar, also eine Verminderung von 13,011,238 fl. Die Bank fährt also beharrlich mit Verminderung ihres Notenumlaufes fort, mehr kann sie, da die ganze Bankfrage in der Schwebe ist, vorläufig nicht thun. Heutige Zeitungen melden, daß die dritte Abtheilung des Abgeordnetenhaus-Finanzausschusses die Ablehnung des Bankplanes des Finanzministers beschlossen hat, „aber noch nicht einig ist, was an die Stelle desselben zu setzen wäre." Die gedachte Section wird nichts Besseres an seine Stelle zu setzen vermögen. Hat sie den Plener'schen Bankplan wirklich ganz abgelehnt, so beweiset sie nur, daß sie vom Bank- und Geldwesen so gut wie nichts versteht. Der Plener'sche Bankplan enthält alle Elemente zur Herstellung der Solvenz der Bank, ohne dem Staat unerschwingliche Opfer aufzulegen, obschon er allerdings in verschiedenen Puncten der Verbesserung fähig und vielleicht bedürftig ist. Jeder andere Plan würde entweder die verbrieften Rechte der Bank verletzen, oder dem Staate in der gegenwärtigen Lage allzuharte Opfer auflegen, oder falls man etwa zum unbedeckten Staatspapiergelde Zuflucht nehmen wollte, eine heillose Verwirrung anstiften und die gänzliche Discreditirung Oesterreichs zur endlichen Folge haben.

* **Paris**, 2. April. Das Moniteurbulletin enthält heute folgendes Dementi: „Die spanischen Journale behaupten, daß die Regierung des Kaisers vom Madrider Cabinet die Abberufung des Generals Prim verlangt habe. Diese Nachricht ist vollständig erfunden. Die Regierung des Kaisers hat sich darauf beschränkt, die von General Prim mit dem mexicanischen General Doblado abgeschlossene und hernach von den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte angenommene Convention zu mißbilligen, weil ihr diese Convention gegen die Würde Frankreichs zu gehen schien. In Folge hievon ist H. v. Saligny allein mit den politischen Vollmachten betraut worden, die dem Vice-Admiral Jurien de la Gravière übertragen waren. Dieser höhere Offizier hat den Befehl erhalten einfach das Commando über das Geschwader wieder zu übernehmen."

* Die Staatsbehörde hat gegen das in Sachen der Redacteure und des Druckers des Journals „le Travail" erlassene Urtheil (so weit es für einzelne der Angeklagten freisprechender Natur war) Appell eingelegt.

* Die japan. Gesandtschaft, die sich am Bord des „Himalaya" befindet, wird in **Marseille** erwartet. Es sind in dem Hotel des Colonies bereits 80 Zimmer für dieselbe zurückgehalten worden.

* In einer Glasfabrik zu **Fresnes** bei Valenciennes ist es einem Arbeiter gelungen eine Glaskanone darzustellen, die 150 Zoll lang, 80 Zoll breit und 57 Pfund schwer ist. — Der Arbeiter, der Adrien Quinif heißt, gedenkt bald zu noch günstigeren Resultaten zu gelangen.

* Der „Gazette de France" zufolge sind die Kaufleute in **Neapel** von der Regierung aufgefordert worden, ein Verzeichniß über die Quantitäten der verschiedenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche sie besitzen einzureichen. Es geschehe dies unter dem Vorwande einer projectirten Münzreform. — Wie dasselbe Blatt meldet, ist Oberst Fantoni, dessen Proclamation so großen Unwillen erregte, der sich selbst bis in's englische Parlament erstreckte, zum Brigadegeneral befördert worden.

Die „Monarchia nazionale", das Organ des Herrn Rattazzi, bestätigt unterm 26. März freudetrunken aus authentischer Quelle, daß die griechische Revolution, weit davon entfernt besiegt zu sein, sich zu dieser Stunde unter dem einstimmigen Ruf: „Es lebe Prinz Otto von Savoyen!" über alle Provinzen des Königreichs erstrecke. Die authentische Quelle des Turiner Blattes scheinen Berichte jener Sträflinge zu sein, die in Freiheit zu setzen das erste Geschäft der Revolte war. Nach kurzer Zeit wird an diese „Bestätigung" zu erinnern sein. (W. Bl.)

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 3. April. In der Deputirtenkammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, die Vermehrung des Schatzbons um 100 Millionen betreffend.

□ **Paris**, 4. April. Moniteur: Um die Belastung des Schatzes zu erleichtern hat der Kaiser befohlen, den Effectivstand der Armee um 32,000 Mann zu vermindern, die Inf.-Regim. Nr. 101 und 102 zu beurlauben und 2200 (Pferde?) zu verkaufen.

□ **Madrid**, 3. April. Man versichert, Spanien habe das Verlangen ausgesprochen, die Tripelallianz möge die Interpretation gewisser Artikel des Vertrages bezüglich Mexico deutlich feststellen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

1180 G. **Bekanntmachung.**

(2b) In Sachen der Margaretha Bärlein und der Curatel ihres Kindes von Kircheich, gegen Georg Schmitt, Schmiedgeselle von Roßstadt, Alimente betr. ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 26. April d. Js.
früh 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der beklagte Georg Schmitt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß G. O. Bd. V. §. 3 edictaliter geladen unter dem Eröffnen, daß die Duplicate der Klage de pr. 28. October vor. Js. sowie des Antrages de pr. 3. var. Mts in diesseitiger Registratur zur Einsichtsnahme für ihn bereit liegen und daß er bis zu oder am obigen Termine einen Insinuationsmandatar anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Eltmann am 12. März 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3039. **Böhm.**

958.(3c) **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen haben der Nagelschmiedmeister und Wittwer Johann Adam Stoll von hier und dessen Verlobte, die ledige Gütlerstochter Elisabetha Vogel von Lützenreuth für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 26. Februar 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
G.-Nr. 3532. **Gräber,** Registrator.

---

43. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Hieronimus Löber betreffend.

Der Söldnerssohn Hieronimus Löber von Unteranerbach wurde durch Beschluß vom Heutigen in Hinblick auf die öffentliche Ausschreibung vom 1. Juni 1859 für todt erklärt, und wird sein Vermögen an dessen nächste Verwandten verabfolgt.

Neunburg v/W. am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.
Der königl. Landrichter verh.
G.-Nr 2732/I **Hastl.**

1352 **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte königl. Landgericht beschließt, daß der Rücklaß der verlebten ledigen Dienstmagd Mathilde Gilgenrainer von Tölz in Ermanglung von Testaments- oder Intestaterben dem königlichen Fiskus als herrnloses Gut zu überweisen sei, und die Kosten der Verlassenschaftsbehandlung aus der Masse zu zahlen seien, nachdem in Folge Ausschreibung vom 15. Februar l. Js. Niemand auf den Rücklaß innerhalb der vorgesetzten Frist Ansprüche erhoben.

Tölz am 24. März 1862.

Königliches Landgericht Tölz.
D. i.
G.-Nr.1993. **Dufter,** I. Assessor.

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

1350. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Zimmermeisterswittwe Katharina Lehmeier von Bergen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Freitag den 2. Mai l. J.
Vormittags

hierorts anzumelden und zu begründen.

An obigem Termine wird auch versuchsweise eine Verpachtung des Lehmeier'schen Anwesens, bestehend in 1 Wohnhause mit Hofraum und Baumgarten und Tagwerk. 2 Tagw. 28. Dez. Acker und Wiese am Gerichtssitze beschäftigt werden.

Ellingen am 24. März 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:
2780. **von Morett.**

---

5. **Erkenntniß.**

In Sachen der Katharina und Elisabetha Brümmer von Seinsheim wider die abwesenden Wolfgang und Lorenz Brümmer von da, Todeserklärung betr. wird auf den Grund der gepflogenen Verhandlungen erkannt:

1) die beiden Brüder Wolfgang Brümmer von Seinsheim, geboren den 30. November 1778, der vor mehr als 50 Jahren als Schuhmachergeselle die Wanderschaft angetreten hat, und Lorenz Brümmer von Seinsheim, geboren den 12. October 1789, der als Soldat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, seien für todt zu erklären,
2) deren Vermögen sei ihren hierorts bekannten nächsten Anverwandten als freies Eigenthum zu überweisen;
3) die Kosten dieses Verfahrens seien aus dem verwalteten Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Marktbreit den 18. März 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2633. **Eißenbeiß.**

---

36. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Joseph Fitzmann von Graferlshofen soll in einer Polizei-Untersuchung vernommen werden. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man alle Behörden nach demselben Erkundigung einziehen zu lassen und Mittheilung zu machen.

Roggenburg den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.
V. b.
Müller, I. Assessor.

---

30. **Bekanntmachung.**

Adam Bögner von Memmelsdorf, welcher bereits vor 14 Jahren sich nach den Nordamerikanischen Freistaaten begab, hat durch einen Bevollmächtigten nachträglich ein Gesuch um Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier stellen lassen.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an Adam Bögner zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 16. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem das in gerichtlicher Verwahrung befindliche Vermögen des Adam Bögner den Bevollmächtigten desselben ausgehändigt würde.

Bamberg den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
G.-Nr. 3968. **Lenzer,** Assessor.

---

28 **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Heinrich Weibel von Redwitz ist in einer dahier anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, uns zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Heinrich Weibel behilflich zu sein und uns gegebenen Falls Nachricht zukommen zu lassen.

Thiersheim den 27. März 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.2347/II. **Hopf.**

---

22. **Ausschreiben.**

Im Zwangswege wird folgendes Grundvermögen des verwittibten Wagnermeisters Franz Werner von Weltringen, nemlich:

Pl.-Nr. 22 a, 0,188 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Holzhalle, Schweinstall.
Pl.-Nr. 22 b, 0,012 Dez. Gemüsgarten am Hause, und 21 Gemeindetheilen im Taxwerthe von 2400 fl.

am **Freitag den 11. April l. Js.**
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Gemeindehause von Weltringen

nach §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich des §. 64 des H. Ges. verstrichen werden, wozu an Strichslustige Einladung ergehet.

Hofheim den 27. März 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.4723. **Fikenscher.**

---

34. **Bekanntmachung.**

Feldmaier gegen Feierlag
wegen Forderung betreffend.

Zum Versuche der Theilung des für die Immobilien des Krämers Joseph Feierlag zu Hagen gewonnenen Erlöses zu 5550 fl. und beziehungsweise zur Theilung selbst steht dahier

auf **Montag den 28. April 1862**
Morgens 8 Uhr

Termin an, was den bisher nicht gerichtsbekannten Gläubigern zur Wahrung ihrer Rechte hiemit unter dem Anhange eröffnet wird, daß die Hypothekschulden den Betrag der Aktivmasse überschreiten.

Mitterfels am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.3693/II. **Brenner.**

---

37. **Bekanntmachung.**

Joseph Zierer, lediger Ziererbauerssohn von Schallham d. G. geboren am 31. Jänner 1765, machte als Soldat den russischen Feldzug mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag des Besitzers des Ziererbauernhofes zu Schallham wird nun Joseph Zierer oder dessen allenfallsige legit. Descendenz aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

von heute an, sich dahier zu melden, und sein zu 2% verzinsliches Elterngut zu 150 fl. nebst 10 fl. für Ehrenkleidung und sonstiger Ausfertigung zu 30 fl. in Empfang zu nehmen, als er sonst nach fruchtlosem Ablaufe des festgesetzten Termines auf weiters gestellten Antrag als todt erklärt, obiges Vermögen auf dem Ziererhof im Hypoth.-Buch gelöscht, und seinen Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Trostberg am 27. März 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.
d. aegr.
544/6. **Hausinger,** Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 82.** 5. April 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Vermehrung der Polizeicommissäre in der Pfalz. Die Neubauten. Sinken der Backsteinpreise. Rückwirkung der Eisenbahnen auf Münchens Wachsthum). Karlsruhe (die Umwandlung der 4½proc. Obligationen in 4proc. votirt). Dresden (Wortlaut des Artikels des Dresd. Journ. über den Ministerwechsel in Preußen). Leipzig (weitere Begnadigungen von politischen Flüchtlingen in Aussicht). Berlin (eine Zeitungsente und ihre Folgen. Allgemeine Dupirung. Gerücht von der Vorlage eines möglichst specialisirten Etats und Einführung einer Quittungsstempelsteuer. Auslegung des Wahlerlasses des Ministers des Innern durch den Landrath v. Brauchitsch. Circularverfügung der Regierung in Königsberg an die Landräthe, die Verbreitung von Flugschriften betreffend, welche auf die bevorstehenden Wahlen Bezug haben.) Wien (aus dem Hause der Abgeordneten. Debatten über die Preßordnung. Berichtigung falscher Gerüchte)

Italien. Mailand (Nachträgliches zum Empfang Garibaldi's. Garibaldi und der König. Die Situation).

Großbritannien. Das Programm für die Eröffnungsfeier der Ausstellung.

Rußland und Polen. Das „Journ. de St. Petersbourg“ über den Versuch, die Anerkennung des Königreichs Italien durchzusetzen.

Griechenland. Zustände in Nauplia.

China. Eroberung von Woo-Sung durch die Rebellen. Verbrennung eines englischen Schiffes und Tödtung zweier Engländer durch die Rebellen).

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 4. April. Die Frage über die Vertretung der Staatsanwaltschaft an den einfachen Polizeigerichten der Pfalz wurde im vorigen Jahre sowohl von den Kammern als auch durch die Presse in Anregung gebracht. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist in jüngster Zeit von den Staatsministerien der Justiz und des Innern eine Anordnung getroffen worden, wodurch die Anzahl der Polizeicommissäre vorläufig in der Art vermehrt wird, daß an den Sitzen von 21 Polizeigerichten vom 1. Juli l. Js. an sich je ein Commissär befindet. Außerdem wurde der Justizverwaltung die entsprechende Mitwirkung bei Ernennung und Entlassung der Polizeicommissäre, welche bisher lediglich dem Ermessen der Kreisregierung anheimgegeben war, eingeräumt und endlich verfügt, daß nur geprüfte Rechtscandidaten zu Polizeicommissären zu verwenden seien, welchen die Zeit ihrer desfallsigen Dienstleistung als Praxis sowohl für den Justiz- als Verwaltungsdienst angerechnet wird.

** München, 4. April. In Folge der außerordentlich günstigen Witterung nehmen auch die Neubauten in unserer Hauptstadt einen ungewöhnlich raschen Fortgang. Man kann dies zunächst auf dem ehemaligen Eichthalanger beobachten, wo bereits eine ansehnliche Menge von Bauplätzen umfriedigt ist, und die Fundamente zu vielen Häusern ausgegraben werden. Der Mangel an Backsteinen, in Folge dessen diese einen ungewöhnlichen Preis erreicht hatten, scheint glücklich beseitigt, indem der Preis derselben nun sehr bedeutend gesunken ist, sonach das Bauen für die Unternehmer sehr erleichtert wird. Es steht demnach zu hoffen, daß die Wohnungsnoth sich mindern werde, wenn gleich vorauszusehen ist, daß stets Neubauten sich als nothwendig erweisen werden, um der so rasch und constant anwachsende Bevölkerung Münchens zu genügen, da an eine Abnahme dieses Wachsthums in soferne nicht zu denken ist, indem Bayerns Hauptstadt, als Knotenpunct des süddeutschen Eisenbahnnetzes, zumal nach der Vollendung der Bahnstrecke Innsbruck-Botzen, die im Jahre 1865 stattfinden wird, naturgemäß auf eine stete Zunahme seiner commerciellen und industriellen Verhältnisse angewiesen ist und zwar in rasch steigender Proportion — abgesehen von dem Zudrange, dessen München wie bisher, so noch mehr in Zukunft durch seine artistischen Schätze sich erfreuen wird und muß. Die steigende Werth von Häusern, Grund und Boden beweist am besten, wie sehr man jetzt schon diese Aussichten zu würdigen weiß.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 2. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde zunächst in Folge des vom Abg. Artaria erstatteten Commissionsberichts der Gesetzentwurf über die Umwandlung der 4½procentigen Obligationen in 4procentige mit einer unerheblichen Redactionsänderung ohne Discussion einstimmig angenommen. (Schw. M.)

K. Sachsen. **Dresden.** Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Dresdener Journals“ über den Ministerwechsel in Preußen lautet wie folgt:

„Die gegenwärtig in Preußen eingetretene Krisis konnte Diejenigen nicht wohl überraschen, welche den Verlauf der Dinge während der letzten Jahre ruhig und unbefangen beobachtet hatten. Zwischen Täuschung und Wirklichkeit mußte es einmal zu einer aufrichtigen Abrechnung kommen, und es wird beinahe seltsam scheinen, daß Die, welche am Meisten dazu beigetragen haben, die Täuschung zu unterhalten und die Wirklichkeit zu verschleiern, heute am Schmerzlichsten unter dem Drucke der Enttäuschung leiden, müßte man ihnen nicht in der großen Mehrheit die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie selbst bei diesem Werke sich den Blick trübten und in ihrem Glauben aufrichtig waren. Es ist von der Einsicht und der monarchischen Gesinnung des preußischen Volkes zu erwarten, daß es sich nicht zu einer systematischen Opposition bei den Wahlen verleiten lassen wird, und wenn es dem Ministerium gelingt, die in den letzten Jahren leider sehr schroff gewordenen Parteistellungen im preußischen Volke zu mäßigen, den Partei-Illusionen ihre Anziehungskraft auf den Volksgeist zu benehmen, so wird auch die jetzige Krisis einst nur eine wohlthätige für das constitutionelle Leben in Preußen genannt werden können, — eine Krisis, welche die Macht clubbistischer Parteien brach und die Staatsentwickelung sicher vor steten Sprüngen von einer „Aera“ zur andern stellte. Jedenfalls haben wir in den übrigen deutschen constitutionellen Staaten, wo das Verfassungsrecht älter, durchgeführter und eingelebter ist und wo man sich bei der allmäligen besonnenen Entwickelung desselben sehr gut befindet, alle Veranlassung, die eben geäußerten Wünsche für das künftige constitutionelle Leben Preußens zu hegen. Abgesehen davon, daß ein constitutionsfeindliches System des neuen Ministeriums in Preußen durch nichts erwiesen ist, können wir, gestützt auf eindringliche und nahe liegende Lehren der Geschichte und Erfahrung, die Ansicht als eine ganz haltlose bezeichnen, daß der constitutionelle Rechtszustand, wie er sich in mehreren deutschen Mittelstaaten entwickelt und fest begründet hat, vom Laufe der innern Staatsentwickelung Preußens alterirt werden könnte. Die Verfassungen Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Großherzogthum Hessens, welche hier zumeist in Frage kommen, entstanden 20—30 Jahre früher, als die preußische; sie entwickelten sich unabhängig von dem Geiste der preußischen Staatsinstitutionen, ja trotz desselben, sie überstanden die mancherlei inneren Krisen, welche nun einmal vom Uebergange eines Staates zum constitutionellen Wesen unzertrennlich zu sein scheinen; sie überstanden die äußern Anfechtungen zweier absoluter Großmächte und der von ihnen bestimmten Bundesthätigkeit, sie überstanden die erregten Zeiten von 1848/49, sie nahmen ihre ruhige Entwickelung, als in Preußen die Verfassung octroyirt, revidirt und während der „alten Aera“ gehandhabt wurde; sie blieben in dieser ruhigen Fortentwickelung ohne Sprünge und Ungestüm, als die „neue Aera“ in Preußen die constitutionelle Entwickelung überkam. Wo ist bei Alledem der geringste Einfluß Preußens auf die ältern deutschen constitutionellen Staaten nachzuweisen? Mit größerem Rechte möchte man den Beweis für umgekehrt beigebracht erachten, daß nämlich Preußen sich dem Einflusse der Entwickelung der übrigen deutschen constitutionellen Staaten auf die Dauer nicht entziehen kann. Es ist nach 1848 in die constitutionelle Bahn gedrängt, so starke Gegenströmungen auch vorhanden waren, und es hat bisher nicht mehr gethan, als den ersten Entwickelungen anderer deutscher constitutioneller Staaten nachgestrebt. Daß die übrigen deutschen Staaten ihr constitutionelles Staatsrecht behaupten und entwickeln konnten neben dem absoluten Preußen, lehrt die Vergangenheit; ob in Preußen sich constitutionelles Leben würde behaupten können inmitten absolut regierter deutscher Bundesstaaten, ist aber mindestens eine „wohl aufzuwerfende Frage“. Es ist aber durch die Erfahrung und durch den organischen Charakter der constitutionellen Einrichtungen in den deutschen Mittelstaaten alle Gewähr dafür gegeben, daß hier das bisherige System fortschreitender, aber stätiger Entwickelung in Geltung bleiben wird, welche innern Krisen auch das

preußische Staatswesen zu bestehen haben mag. Und eben so unabhängig von Kämpfen und Wandlungen in Preußen bleibt das bisherige Bestreben jener Staaten nach einer zeitgemäßen Reform der Bundesverfassung. Fern davon, um Gunst der Parteien zu buhlen; im Bewußtsein, das gemeinsame Beste zu wollen, einen festen Schild gegen den Parteihaß haltend; aufrichtig, besonnen, ohne Brüche und Sprünge vorwärts strebend — so, denken wir, dient man am Besten der nationalen Sache. In Einer Beziehung allerdings kann der Umschwung in Preußen für die deutschen Mittelstaaten ein fühlbarer und heilsamer werden. Je mehr sie sich von dem Drucke einer Agitation befreit sehen, welche sich unter den Schutz der preußischen Regierung stellen zu können glaubte, um so weniger haben sie Ursache, an die Frage der Bundesreform mit Besorgniß und Mißtrauen zu gehen. Und hierin liegt ein entschiedener Fortschritt auf dem Wege zu dem gemeinsamen Ziele."

Leipzig. Wie die „Leipz. Nachr." „mit ziemlicher Gewißheit" erfahren, stehen Begnadigungen noch mehrerer anderer sächsischer Emigranten, Semper Köchly ꝛc., in nächster Zeit bevor oder sind bereits ausgesprochen. Das „Sächsische Wochenblatt" meldet: „Dem vormaligen Buchhändler Emil Ottokar Weller, jetzt in Hottingen in der Schweiz, ist von dem König die Rückkehr nach Deutschland außerhalb Sachsen gestattet worden."

Preußen. ⊙ Berlin, 2. April. Die Berliner Politiker hatten gestern einen fruchtbaren Tag. Der Papst war gestorben. Die „Berliner Allgemeine Zeitung" brachte die Nachricht mit fetter Schrift — auch von anderer Seite wurde dieselbe „bestätigt", und so vergaß man denn, über der „Wichtigkeit des Ereignisses", die eigene innere Lage vollständig, um sich ausschließlich den Dingen in Italien zuzuwenden und zu erörtern, welchen Einfluß der wichtige Fall auf die fernere Gestaltung der politischen Verhältnisse Europas haben werde. Ihr Berichterstatter war dabei, als ein pensionirter Geheimerath mit der Faust auf den Tisch schlug, indem er den Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Oesterreich einer- und Frankreich und Italien anderseits fast schon bis zum Termin bestimmen wollte, während ein Anderer das „Ereigniß" besonders deshalb mit Freuden begrüßte, weil es sich bei den nunmehr zu erwartenden „Erschütterungen" von selbst versteht, daß das neue Ministerium bald wieder „springen" müsse. Nicht minder war man auf den „wohllöblichen Redactionen" von dem „Ereigniß auf's Aeußerste in Anspruch genommen: Leitartikel wurden geschrieben, Nekrologe abgefaßt u. s. w.; von Allen aber zeichnete sich die „Berliner Allgemeine Zeitung" auch in dieser Beziehung wieder rühmlich aus, die ihren beglückten Lesern schon gestern früh einen Nekrolog Pius IX. brachte. Da kommt gestern Abend das Regierungsorgan, die „Allgemeine Preußische Zeitung", und erklärt allen jenen Mittheilungen gegenüber, daß gar keine derartige Nachricht hier eingetroffen sei. Die langen Gesichter hätte man da sehen müssen! All der Aufwand von politischer Einsicht und Sehergabe war vergebens verschwendet worden. Man fragt sich natürlich: wie es denn wohl möglich war, daß ganz Berlin also in den April geschickt werden konnte? es ist schwer zu begreifen, auch wenn Berlin die „Metropole der Intelligenz" nicht wäre; denn es liegt doch wohl nichts näher, als daß jeder sich hätte sagen müssen, daß der Telegraph ein so wichtiges Ereigniß ja sofort nach allen Richtungen der Welt, also auch nach Berlin, melden würde, und daß darum, da dem hiesigen telegraphischen Bureau selbst bis 12 Stunden nachher noch keine solche Nachricht zugegangen war, die wichtige Neuigkeit eben unwahr und auf eine sogenannte „Barbier Erfindung" zurückzuführen sein müsse. Indessen mag man sich's erklären können oder nicht: das Factum dieser kolossalen Dupirung ist einmal da. Heute schämt man sich desselben natürlich. Der Vorfall ist übrigens eine dringende Veranlassung, den auswärtigen Blättern, welcher Richtung sie im Uebrigen auch immer angehören, wiederholt die größte Vorsicht vor den hier erscheinenden lithographirten Correspondenzen, von welchen auch diese Nachricht wieder ausgegangen ist, anzuempfehlen. Was die Lithographien in der letzten Zeit in Unwahrheiten und den leichtfertigsten Erfindungen geleistet haben, geht wahrhaft in's Unglaubliche. Ob dem Allem eine bewußte Tendenz oder Bosheit oder Dummheit zu Grunde liege, ist schwer zu untersuchen.

Wie die „Z. K.-C." hört, beabsichtigt der Finanzminister, den neu zusammentretenden Kammern, sofort einen möglichst specialisirten Etat vorzulegen. Zwölf Beamte sind angestrengt mit dieser Arbeit beschäftigt. Außerdem würde eine der ersten Vorlagen die Anleihe von 80 Millionen für die, größtentheils die Ostprovinzen betreffenden neuen Eisenbahnbauten bilden. Dieselbe Correspondenz hört, daß die definitive Absicht zur Einführung einer Quittungsstempel-Steuer vorgeliegt. Es sollen mit einem sehr geringen Satz im Vergleich zu den andern bürgerlichen Verkaufsgeschäften (wie man vernimt, mit 2 Sgr. vom Hundert, also mit 1/15 pCt.) alle kaufmännischen und Börsengeschäfte (Verkäufe und Ankäufe, Actiengeschäfte, Wechsel ꝛc.) belegt werden. Man veranschlagt den Ertrag dieser, sehr leicht zu controllirenden Steuer auf acht und zwanzig Millionen.

Der Wahlerlaß des neuen Ministers des Innern hat in dem „Danziger Kreisblatt" eine sehr ausführliche und charakteristische Interpretation durch den bekannten Landrath Hrn. v. Brauchitsch erhalten. Wir theilen den Schluß dieses an die „Herren und Männer des Kreises" gerichteten Aufrufes nachfolgend mit. Hr. v. Brauchitsch sagt: „Hieraus geht hervor, daß bei den letzten Wahlen nur Diejenigen den richtig verstandenen Absichten des Königs gemäß handelten, welche irgend einem Demokraten oder sog. Fortschrittler ihre Stimme nicht gegeben haben. Se. Majestät will besonnene, ruhige und der Bedürfnisse des Landes kundige, verfassungstreue, conservative Männer um sich versammelt sehen, um gemeinschaftlich mit ihnen in ungestörter Berathung und mit ihrer frei erwogenen Zustimmung die Schäden des Landes heilen, das Unvollkommene ergänzen und jedem Stande, jedem Unterthanen zu seinem Rechte verhelfen zu können. Se. Majestät will aber nicht Leute, die in ungestümer Ueberstürzung und zum großen Theil bei völliger Unkenntniß unserer realen (d. h. wirklich vorhandenen) Zustände in ersprießlicher Berathung nichts fördern, aber Alles in Frage stellen, dabei die königliche Autorität anzutasten und dreist wider alles preußische Gefühl in ihre Mitte zu verlegen versuchen und endlich nach vielen Worten, ohne alle Thaten und Resultate und leider mit vergeblichem Aufwand vieler Kosten, nach Hause entlassen werden müssen, und in jedem Falle — dafür bürgt uns des Königs klares Wort und fester Wille — unter gleichen Verhältnissen auch künftig werden entlassen werden. Denn preußisches Königreich und Demokratie sind unvereinbare, sich gegenseitig ausschließende und aufhebende Dinge; in unserm Preußenlande finden sie keine gemeinsame Wohnung, es sei denn, daß Eins von Beiden in den Zustand des bloßen Geduldetseins zurücktrete. Wer will da, daß Das unser preußisches Königthum sei! Also auch bei den bevorstehenden Wahlen wird es heißen: Wer für einen Demokraten oder sog. Fortschrittsmann seine Stimme abgibt, der ist wider seinen König und hängt „Ihm und Seinem Hause nicht in Treue an," wie Se. Majestät wörtlich selbst sagt. Es ist nur die Frage: Wollen wir das königliche Regiment vertauschen mit dem hundertköpfigen Regiment des redseligen Abgeordnetenhauses? Oder wollen wir statt eines geduldeten Königthums von „Fortschritts" Gnaden hochhalten unser altes preußisches Königthum von Gottes Gnaden, hochhalten unsere ruhmreiche schwarzweiße Hohenzollern-Fahne, gehorchen einem festen Regiment mit straffem Zügel, unterstützen männliches Thun in dieser verwaschenen Zeit des phrasenhaften Geplappers, fördern Ordnung, Recht, Gehorsam, Ruhe und somit wahre Freiheit, die das rechte Kind von festem Regiment und fester Ordnung ist und nur unter dem Schutz von diesen beiden gedeihen kann? Dazwischen also steht die Wahl, Herren und Männer des Kreises! Je höher ein Preuße seinen König und dessen Willen ehrt, desto höher stellt er sich selbst."

Die „Voss. Ztg." theilt das nachfolgende Actenstück mit:

„Ew. Wohlgeboren haben wir es in unserer Circularverfügung vom 21. d. M. bereits zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß Flugschriften, Circulaire, Erlasse von Wahlcomites u. s. w., deren Inhalt nach den bestehenden Vorschriften der §§. 100, 101 u 102 des Strafgesetzbuches strafbar ist, in Ihrem Kreise nicht verbreitet, sondern überall in Beschlag genommen und die Verbreiter zur gesetzlichen Strafe gezogen werden. Wenn wir indessen neuerdings in Erfahrung gebracht haben, daß Schulzen und Ortsvorstände sich mit der Verbreitung von Flugschriften hier und da befaßt haben sollen, so sind wir genöthigt, Sie zu beauftragen, dieselben anzuweisen, sich überhaupt aller und jeder Verbreitung von Flugschriften zu enthalten, sofern deren Inhalt nicht vorher von Ihnen oder dem, dem Schulzen und Ortsvorstande vorgesetzten Rentamte geprüft und die Verbreitung ausdrücklich gestattet ist. Sie wollen zu diesem Behuf den gegenwärtigen Erlaß sofort veröffentlichen. Königsberg, den 24. März 1862. Kgl. Regierung, Abtheilung des Innern. gez. v. Kamptz. An den Landrathsamtsverweser Hrn. Regierungsreferendarius Neumann Wohlgeboren zu Memel. — Vorstehender Erlaß wird zur Beachtung hiermit publicirt. Memel, den 27. März 1862. Kgl. Landrathsamt."

Oesterreich. ⊙ Wien, 3. April. Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Berathung über die vom Herrenhause amendirte Preßordnung fort, und stimmte fast allen von diesem beliebten Abänderungen bei. Nur blieb es nach dem Antrage des Ausschusses fest dabei, jenen seiner früheren Beschlüsse aufrecht zu halten, wonach im Falle der von dem Redacteur eines Blattes verweigerten Aufnahme einer Berichtigung nicht der Staatsanwalt, sondern das Gericht die Entscheidung, ob die Aufnahme stattfinden muß oder nicht, zu fällen hat. Einstimmig wurde folgendes von dem Polizeiminister Freiherrn v. Mecsery beantragte Amendement angenommen: „Die Verbote bestimmter ausländischer Druckschriften, welche nach der Preßordnung vom 27. Mai 1852 im politischen Wege erlassen wurden, sind durch dieses Gesetz aufgehoben. Insofern jedoch solche Druckschriften durch die Sicherheitsbehörde neuerlich mit Beschlag belegt werden, hat der Staatsanwalt die Rechtfertigung der Beschlagnahme nach den Vorschriften der Preßordnung binnen längstens drei Monaten vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erwirken." Auch wurde folgendes vom Regierungscommissär Sectionschef Rizy gut begründete Amendement angenommen: „Der Verfasser einer zur Veröffentlichung bestimmten, den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden Druckschrift, ist, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für

Digitized by

die Vernachlässigung jener Aufmerksamkeit verantwortlich, durch deren pflichtmäßige Anwendung der strafbare Charakter bei Abfassung derselben hätte beseitigt werden können." Nach Beendigung der Specialdebatte wird auf Antrag des Präsidenten die dritte Lesung sowohl der Preßordnung als des Strafverfahrens in Preßsachen vorgenommen, und das Gesetz definitiv angenommen, welches unverzüglich dem Herrenhause zugeht.

* **Wien**, 3. April. Die „Wiener Corr." schreibt heute: Pariser Blätter verharren bei der Behauptung, daß der k. k. Botschafter in Rom die Verhandlungen wegen Revision des Concordats begonnen habe. Wir konnten bereits erklären, daß Baron Bach in dieser Hinsicht nicht mit Instructionen versehen worden, und sind heute in der Lage, in noch bestimmterer Weise dem Gerüchte jede Begründung abzusprechen.

Italien

** Ueber die in **Mailand** dem General Garibaldi gegebenen Festlichkeiten erhalten wir aus befreundeter Hand nachstehenden wahrheitsgetreuen Bericht, der, aus einer sehr liberalen Feder stammend, Beachtung verdient: „Um ein Beispiel solcher Feste, solchen Enthusiasmus und solcher Ovationen zu finden, muß man auf die Ereignisse von 1848, auf den Einzug des Erzbischofs Romilli und selbst bis auf die Triumphe der Cerrito und Taglioni zurückgehen. Von dem Augenbicke an, als Garibaldi den Fuß in die Stadt setzte, nahmen die enthusiastischen Zurufe auf „den Großen, den Befreier Italiens, den Cincinnati Caprera's, den Messias, den Christus Italiens" kein Ende. Glaubwürdige Augen- und Ohrenzeugen versichern, diese Beinamen wiederholt gehört zu haben. Bei seiner Ankunft donnerten die Geschütze, eine Stadtbeleuchtung wurde improvisirt und mit Mühe konnte man es verhindern, daß die Pferde an Garibaldi's Wagen ausgespannt wurden, um von den guten Mailändern ersetzt zu werden. Fünf Viertelstunden brauchte der Wagen, um durch die dichtgedrängte Volksmenge bis zum Gasthofe zu gelangen. Im Salon angelangt, sah ich unter der Menge etwa 40 Damen, die von Garibaldi ein Lächeln, ein Wort, einen Händedruck oder wohl auch einen Kuß zu erhaschen suchten. Ich fragte ihn, ob wir nach Rom gehen werden, und er antwortete: „Wir werden dahin gehen, aber dazu ist Zeit nothwendig." .... „Ein jedes seiner Worte." fährt der Berichterstatter fort, „wird erlauscht, wiederholt, sofort gedruckt und an den Straßenecken ausgerufen. Nachdem die Väter des Vaterlandes sich mit den Mitgliedern der Schützengesellschaften im Saale des Magistratsgebäudes versammelt hatten, las man einen langen Bericht, und Garibaldi erwiederte, daß er eine jede Freiheit liebe, ausgenommen die der Diebe, der Geistlichen und der Räuber. Indem er die Glückwünsche der Corporationen entgegen nahm, antwortete er wie ein König; mit Einem Worte, Garibaldi ist eines Monumentes würdig und es wird eines im Magistrate von Mailand aufgestellt „ad aeternam rei memoriam." Während des Carnevals war der sardische König in Mailand, aber seine Ankunft und Anwesenheit blieben unbemerkt. Kein Beifall, kein Enthusiasmus; er kam, sah und verschwand. Garibaldi dagegen wurde mit einer wahren Raserei empfangen, wie es einem Soldaten geziemt, der jenem Könige ein dreimal größeres Reich zum Geschenke machte, als dessen Väter besessen. Garibaldi kam, sah und triumphirte. Kurz, Garibaldi ist ein Stern erster Größe. Der, welcher ein Reich verschenkt, ist größer als der, welcher es empfängt. Garibaldi ist der Gläubiger, Victor Emanuel der Schuldner; die Mailänder wissen das und haben demgemäß gehandelt." — Die sardische Regierung hat ein siebentes Armeecorps gebildet und macht bekannt, daß sie im Falle des Krieges Freiwillige werben wird. Bei dieser Gelegenheit wird mit Recht bemerkt, daß, da Piemont überschuldet, das Heer der Garibaldiner nicht für die Disciplin und die Unthätigkeit der Kasernen geschaffen ist, die sardische Regierung demnächst einen Krieg zu unternehmen gesonnen sei. Und da Piemont noch nicht gut auf eigenen Füßen zu stehen vermag, so läge die Vermuthung nahe, daß Alles oder fast Alles, was in Piemont geschieht, mit Genehmigung dessen ins Werk gesetzt wird, der es überwacht und leitet. Die Regierung organisirt die militärischen Kräfte des Staates, Garibaldi organisirt und disciplinirt die Volksmacht der Magistrate. Mit den militärischen Zurüstungen verbindet sich der Enthusiasmus und der Wahnsinn der Menge, und all dieses wird wie im Jahre 1859 gegen Oesterreich gerichtet, das überdieß mit den schmählichsten Verleumdungen und Beleidigungen überhäuft wird. Oesterreich aber ist ruhig, läßt die ohnmächtige Wuth austoben und sieht dem Tage der That entgegen.

Großbritannien.

London. Das Programm für die Eröffnungsfeier der großen Ausstellung ist nun höheren Orts genehmigt und besteht in Folgendem: Als Vertreter der Königin fungiren, wie längst mitgetheilt, der Herzog von Cambridge, der Erzbischof von Canterbury, der Lord Kanzler, Viscount Palmerston und der Earl of Derby. Anwesend werden außerdem sein sämmtliche Minister und königlichen Commissarien, die auswärtigen Gesandten und die Spitzen der fremden Commissionen, an welche besondere Einladungen ergehen werden. Dann Mitglieder beider Parlamentshäuser, Bischöfe, Vorsteher der Universitäten, der einzelnen Gemeinden und wissenschaftlichen Vereine, Officiere der Armee, der Flotte, der Freiwilligen-Corps u. s. w., sämmtlich im vollen Staat. Die Ceremonie wird im Schiff und in den beiden, dasselbe abschließenden Domen stattfinden. Nach geschehenem Empfang der königlichen Stellvertreter und der geladenen Ehrengäste in dem südlichen Centralhofe bildet sich der Zug und begibt sich nach dem westlichen Dome. Hier ist ein Thronsessel aufgestellt, hier wird die erste Strophe der Volkshymne gesungen und die Adresse verlesen, worauf sich der Zug, das Mittelschiff entlang, nach dem östlichen Dome bewegt, wo die musicalische Eröffnungsfeier stattfindet. Nach Beendigung derselben geht der Zug zum westlichen Dome zurück, der Bischof von London spricht ein kurzes Gebet, der Chor stimmt das Hallelujah und die Nationalhymne an, der Herzog von Cambridge erklärt die Ausstellung für eröffnet. Ein Musikcorps im südlichen Centralhofe wird zur Belebung der Scene beitragen.

Rußland und Polen.

Gegenüber den in mehreren Blättern zu lesenden Mittheilungen über angebliche Verhandlungen mit Rußland bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien erscheint ein Artikel von Wichtigkeit, den das „Journal de St. Petersbourg" enthält. Derselbe stellt die Turiner Politik als beinahe machtlos dar, gegenüber dem Andringen Garibaldi's, und schließt mit folgenden Sätzen: „Piemont hat im Süden Italiens von Garibaldi's Thaten Vortheile gezogen; auf ihm (Piemont) würde die Verantwortlichkeit jedes Versuchs der Ausführung des in Genua proclamirten und in Mailand wiederholten Programms lasten. Man kann sagen, daß in der That von Herrn Rattazzi die Stunde schlecht gewählt ist, um die Anerkennung durch Europa und die Zulassung in das europäische Concert für eine Regierung zu verlangen, die von der Revolution mehr und mehr überflügelt und mit fortgerissen zu werden droht."

Griechenland.

Aus **Nauplia** bringt die „Donauzeitung" nachträglich einen längeren Bericht vom 10. März, dem wir das Folgende entnehmen. Die Ausschiffung der kgl. Truppen, sowie der Beginn der Blocade verursachte bei den Rebellen große Verwirrung. Die Mehrzahl der Einwohner ist königlich gesinnt, aber durch die Rebellen terrorisirt; das Gleiche sei der Fall bei den Soldaten, die durch Verführung oder Gewalt sich der Rebellion angeschlossen haben. Den Priestern ist verboten, die Gebete für JJ. Majestäten abzuhalten. Für das Zwangsanlehen wurden Erpressungen vorgenommen. Hiebei zeichnete sich rühmlichst der Kaufmann Pappakonstantino aus, der sich entschieden weigerte, Geld herzugeben, und offen gegen die ganze Erhebung protestirte, die er als Vandalismus und Räuberei bezeichnete. Man warf ihn in's Gefängniß, ließ ihn aber bald wieder frei und erlaubte ihm sogar, sich nach Argos zu begeben. An Geld mangelt es den Rebellen sehr, da sie auf das Zwangsanlehen beschränkt sind. Unterdessen haben sie aber einige k. Gestütspferde öffentlich versteigert. Als ein edles Beispiel unerschütterlicher Treue muß der Feldwebel Demetrakopulos hervorgehoben werden, welcher am Tage des Ausbruches der Revolte die Fahne seines Bataillons heimlich wegnahm, sie um seinen Leib wickelte und aus Nauplia entwich, um zu der königlichen Armee zu kommen. Leider scheint er hiebei an der steilen Küste verunglückt zu sein, denn das Meer hat seinen Leichnam am 8. März unterhalb der Batterie der „fünf Brüder" an's Land gespült — ein Opfer seiner Treue und seines Muthes!

China.

** Eine Privatdepesche der „Patrie" aus **China** enthält folgende Nachrichten, die bis zum 8. Februar gehen: Die Rebellen, welche seit einem Monat Shanghai bedrohten, sind nach Woo-Sung marschirt, als sie sahen, daß die alliirten Befehlshaber Anstalten zu einer energischen Vertheidigung Shanghai's trafen. Woo-Sung liegt zwölf Meilen entfernt und ist eine Stadt, in der die Europäer sehr bedeutende Interessen haben. Die Rebellen griffen diese Stadt an, wurden aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Leider wurden im Kampfgewühl zwei englische Unterthanen getödtet und ein engl. Schiff „Anna Welsh" in Brand gesteckt. Dieses Schiff gehörte zu den sechs Fahrzeugen, welche von der britischen Regierung zu Entrepots für englische Waaren bestimmt waren. Die „Anna Welsh" hat ziemlich großen Schaden erlitten, doch ist es gelungen, Herr des Feuers zu werden und einem größeren Unglück vorzubeugen. Dieses Attentat gegen englische Unterthanen hat eine ungeheure Wirkung hervorgebracht. Es wird den Rebellen Unglück bringen. Dieselben haben sich nach ihrer Niederlage bei Woo-Sung ganz aus der Gegend von Shanghai entfernt, doch vorher angezeigt, daß sie demnächst wiederkommen würden.

München, 5. April.

Die katholische Pfarrei Kleinerdlingen, k. Ldg. Nördlingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 865 fl. 1 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 5. März. J. k. Hoh. die Frau Herzogin Max in Bayern wird auf der Reise nach Venedig von den Hofdamen Gräfin v. Oettingen und Freiin v. Tänzl-Trazberg und dem Oberhofmeister Frhr. v. Wulffen begleitet sein. — Nach einem höherem Orts bereits vorliegenden Plane soll das hiesige Landwehr-Zeughaus durch Neubauten wesentlich vergrößert werden. Man will in dasselbe einen großen Exercirsaal, dann die für die Landwehr von den verschiedenen Commissionen benöthigten Localitäten, ebenso Rapport- und Expeditionszimmer erbauen. Die bisher zu diesen Zwecken in verschiedenen Gebäuden befindlichen Localitäten sind in der That weder ausreichend, noch zweckentsprechend, so daß der in Rede stehende Neubau als dringend geboten erscheint.

** Der Abgang des Couriers Rath Schuller nach Nizza wird, wie bisher bestimmt gewesen, am 10. d. Mts. stattfinden.

Frankfurt, 3. April. Die heutige Bundestagssitzung wurde fast ganz ausgefüllt von Anzeigen verschiedener Regierungen über Beschickung der vom Bund beschlossenen Commissionen. So zeigten Württemberg und Großherzogthum Hessen an, daß sie die in Hamburg zusammentretende Küstenbefestigungscommission, Königr. Sachsen daß es für die Civil- und Criminalgesetzgebung in Hannover beschicken werde, und Nassau notificirte seine Beistimmung zu dem Gesetzentwurf wegen gegenseitiger Rechtshülfe. Der Militärausschuß erstattete verschiedene Berichte. (Schw. M.)

Wien, 3. April. Der Kaiser ist heute nach 5 Uhr früh von Venedig hieher zurückgekehrt.

** **Paris**, 3. April. Man liest an der Spitze des Moniteur-Bulletins: „Eine Depesche aus Vera-Cruz vom 7. März zeigt an, daß General v. Lorenze am zweiten Tag vorher angekommen war und sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, damit die erwarteten Verstärkungen ohne Aufenthalt durch die Stadt weitermarschirten. Der Gesundheitszustand war außerdem befriedigend und nichts ließ eine frühzeitige Erscheinung des gelben Fiebers befürchten. Das französische Occupationscorps sollte den 6. März in Orizaba eintreffen."

** Nach der Patrie ist General Lorencez am 6. in Vera-Cruz gelandet, hat daselbst eine Deputation der dortigen Notabilitäten empfangen und ihnen in feurigen Worten die Ideen Frankreichs auseinandergesetzt. Am 8. hat sich der Stabsrittmeister Laroir, Adjutant des Generals, in Begleitung des Stabscapitäns Caster mit besondern Aufträgen nach dem Lager von Tehuacan zu Viceadmiral Jurien de la Graviere begeben. Nach den von verschiedenen Puncten der Ueberfahrtslinie eingelaufenen Nachrichten mußten sämmtliche Verstärkungen zwischen dem 12. und 15. März in Vera Cruz angelangt sein. General Lorencez brach um diese Zeit von dem Lager von Tehuacan aus gegen Mexiko auf.

** In der heutigen Sitzung der Akademie wurde Octave Feuillet mit 21 Stimmen gegen 10, welche C. Dorecet erhielt, zum Mitglied, als Nachfolger v. Scribe erwählt.

Telegramme.

Triest, 3. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen, 28. März melden: Der mit den Insurgenten von Nauplia abgeschlossene Waffenstillstand wurde verlängert. Die Unterhandlungen dauern fort. (Red. d. Presse)

St. Petersburg, 3. April. Die Senatszeitung veröffentlicht ein kaiserliches Decret, womit die provisorische Reform der Polizei in Petersburg und Riga sanctionirt wird. In beiden Städten findet eine Vermehrung der Polizeimannschaften statt. (W. Bl.)

Konstantinopel, 29 März. Der Finanzbericht Fuad Pascha wurde veröffentlicht. In einigen Vorstädten sind einzelne Cholerafälle vorgekommen. Die tunesische Corvette mit dem Kriegsminister des Bey ist angekommen. Abdi Pascha, Commandant des Truppencorps an der griechischen Grenze, ist zu einer Conferenz mit dem griechischen Commandanten nach Lamia abgegangen. General Grivas soll mit 300 Rebellen bei Vonitza stehen und durch Räuber und Albanesen von der Grenze her Zuzug erhalten. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt 4. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{5}{8}$; Bankactien 710; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $66\frac{1}{4}$; von 1858: $111\frac{7}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1830: 68; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{5}{8}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $86\frac{1}{4}$.

Wien, 4 April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.60; 5proc. Met. 69.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 130.—; von 1860: 93.10; Bankactien 821; österr. Credit-Mobilier-Actien 199 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr Staatsbahn-Actien 282.—; Nordbahn-Actien 223.40; Westbahn-Prioritäten 103 20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.—; London £ 10. 136.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Anton Baumann, ehemal. bgl. Bäcker von hier, 75 J. alt; Katharina Beachee, Maurersfrau von Haidhausen, 37 J. alt; Joh. Nep. Koch, Caffeewirthschaftsführer von hier, 31 J. alt; Michael Koch, bgl. Sporrermeister, 40 J. alt; Franciska Stettmaier, Fabrikarbeiterin von Reute in Tirol, 25 J. alt.

Die Versicherung des Rindviehes gegen die Lungenseuche.

* **Augsburg**, im März. Bekanntlich gehört die Lungenseuche zu den gefürchtetsten Feinden des Rindviehes und wird deshalb mit vollem Recht durch polizeiliche Maßregeln einzudämmen und zu ersticken gesucht, sobald sie in gefahrdrohender Weise sich verbreitet. Das polizeiliche Einschreiten hat aber jederzeit etwas Lästiges und die Folgen desselben sind bisweilen für die Betroffenen unangenehmer als die verfügte Stallsperre, daher es nicht selten beobachtet wurde, daß trotz der amtlichen Maßnahme die Lungenseuche doch verschleppt und verheimlicht, dadurch aber das Uebel keineswegs verringert worden ist, weil die den Einzelnen drohende Gefahr eine allgemeine wurde. Abgesehen von dem unbeliebten Druck polizeilicher Einschreitung erscheint das persönliche Interesse an den einem sehr werthvollen und nützlichen Eigenthume drohenden Verlusten von noch weit größerer Bedeutung und die Frage, wie denselben abzuhelfen wäre, ist wiederholt Gegenstand von sachkundigen Erörterungen gewesen, die das sicherste und ergiebigste Mittel hiegegen in der Schadenversicherung gefunden haben. Allein die Erfahrung lehrte, daß Vereine zur Versicherung des Viehes gegen Beschädigungen beim Auftreten von Seuchen den übernommenen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermochten und der Schaden ungedeckt bleiben mußte. Auf diesen höchst wesentlichen Umstand bei Einrichtung örtlicher Versicherungsvereine, wie sie schon in vielen Gegenden für Pferde und Rindvieh mit bestem Erfolge bestehen, ist besonders in der landwirthschaftlichen Zeitschrift (Jahrgang 1854 und 1856) aufmerksam gemacht und angedeutet worden, daß gegen Beschädigung durch Viehseuchen nur größere Associationen nach andern Normen als die Localvereine wirksam aufzutreten im Stande seien; es blieb jedoch bei dieser Theorie, ohne daß die praktische Geltendmachung derselben irgend wie unternommen worden wäre.

Seit Jahresfrist hat die k. Regierung von Schwaben und Neuburg wie wir in Erfahrung brachten, sich mit Lösung dieser Frage ernstlich beschäftigt und sich die Aufgabe gestellt, durch Anregung einer Association für den ganzen schwäbischen Kreis den Anstoß zur praktischen Lösung der Frage zu geben; es sind auch auf Veranlassung und unter Leitung der genannten Regierung Berathungen hierüber von Sachverständigen gepflogen worden, deren Ergebniß die Möglichkeit der Durchführung eines solchen für die Viehzucht höchst belangreichen Projectes vollkommen constatirt.

In der Voraussetzung, daß der Gegenstand allgemeines Interesse erregt und vielleicht Anlaß zu ähnlichen Versuchen mit Einhaltung anderer Richtpuncte bietet, dürfte es nicht unangemessen sein, in Nachstehendem die sorgfältig erwogenen Satzungen zur Bildung und Einrichtung von Kreis-Vereinen für Versicherung des Rindviehes gegen die Lungenseuche mitzutheilen, wobei noch bemerkt werden muß, daß die ursprüngliche Absicht, alle Viehseuchen und ansteckenden Krankheiten beizuziehen, aufgegeben wurde, nachdem die sehr begründete Anschauung durchgedrungen war, daß keine Seuche und ansteckende Krankheit des Rindviehes so charakteristische, nicht zu verwechselnde, aber auch nicht zu simulirende Kennzeichen an sich trage, als die Lungenseuche, daß also auch nur bei dieser jede Gefährdung des Vereins durch Täuschung und dergleichen ausgeschlossen bleiben könne, und daß von den Seuchen die Rinderpest kaum je, der Milzbrand aber bei weitem nicht so oft im Kreise auftrete, als die Lungenseuche.

I. Abtheilung.

Zweck des Vereins.

§ Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit und erstreckt sich vorerst auf die Versicherung gegen Beschädigung des Versichernden durch Lungenseuche des Rindviehes.

II. Abtheilung.

Bedingungen und Verfahren bei den Versicherungen.

§. 2. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die Anmeldung bei dem Agenten des Bezirkes.

Ueber die Aufnahme oder deren Verweigerung beschließt der Verwaltungs-Ausschuß. Während des Herrschens der Lungenseuche kann derselbe die Aufnahme gänzlich versagen.

Die Rechte des Versichernden beginnen vom Tage der Ausstellung der Aufnahmsurkunde von Seite des Verwaltungs-Ausschusses Mittags 12 Uhr.

Die Theilnahme an dem Vereine dauert so lange, bis der Austritt aus dem Vereine erklärt oder der Ausschluß durch den Verwaltungs-Ausschuß beschlossen worden ist.

§. 3. Der Verein leistet volle Entschädigung nach der Versicherungs-Summe.

§. 4. Jeder Versichernde hat seinen ganzen Rindviehstand zu versichern. Besitzt er Rindvieh in verschiedenen Ortschaften, so kann er auch jenes des einen oder des anderen Stalles allein versichern.

Während des Herrschens der Lungenseuche darf keine Beistellung aus dem nichtversicherten in den versicherten Stall stattfinden.

§. 5. Die Versicherung geschieht nach drei Abtheilungen:

a) Jungvieh, b) Altvieh, c) Schub- und Mast-Ochsen.

§. 6. Bei dem Eintritte in den Verein bezahlt das Mitglied für das Hundert seiner Versicherungs-Summe nach den Classen (§. 5) und zwar bei a) 9 Kreuzer, bei b) 12 Kreuzer, bei c) 18 Kreuzer, welcher Betrag auch von jeder Nachversicherung zu entrichten ist.

§. 7. Die Versicherungssumme wird von dem Vorsitzenden nach den in §. 5 vorgeschriebenen Abtheilungen und zwar für jede ohne Schätzungsangabe des einzelnen Stückes in runder Summe bezeichnet.

Die Stückzahl ist für jede Classe speciell anzugeben und kann die Versicherungssumme unter dem Versicherungsjahre mit Ausnahme neuer Zugänge nicht geändert werden. Die Entschädigung wird in jeder der drei Abtheilungen gesondert durch Theilung der Versicherungssumme mit der Zahl der in der treffenden Classe versicherten Thiere berechnet.

§. 8. Treten während der Versicherungszeit vermehrende Aenderungen im Viehstande des versicherten Stalles durch Einführung eines bisher nichtversicherten Viehes ein, so hat das Vereinsmitglied hievon dem Agenten innerhalb drei Tagen Anzeige zu erstatten.

Wer aus einem von der Lungenseuche angesteckten Stalle oder aus einem Orte, über den die Sperre verfügt ist, ein oder mehrere Stücke in den versicherten Stall einführt, verliert jeden Anspruch auf Entschädigung.

Die Verminderung des Viehstandes ändert an der Berechnung der Entschädigungssumme Nichts und wird bei dieser nach der ursprünglich versicherten Zahl verfahren, als wäre eine Veränderung nicht eingetreten.

Das neueingeführte versicherte Stück behält seinen Entschädigungsanspruch nach der Quote, welche es in dem ursprünglich versicherten Stall hatte.

Werths-Erhöhungen oder Verminderungen sind nur am Schlusse des Rechnungsjahres zuläßig und zwar giltig für das nächste Jahr.

Neueingeführtes Vieh kann nach §. 2 nachversichert werden. Die Einführung von Viehstücken aus einem nichtversicherten Stalle des Eigenthümers in seinen versicherten wird der Einführung fremden Viehes gleichgehalten.

§. 9. Erkrankt ein Stück, so hat der Versichernde innerhalb 24 Stunden dem nächsten vom Vereine aufgestellten Thierarzte hievon Anzeige zu erstatten.

Unterläßt er diese Anzeige, so verfällt er bei Constatirung der Lungenseuche in einen vom Verwaltungs-Ausschusse zu bestimmenden Abzug an der Entschädigungssumme, welcher den Betrag von 10 fl. nicht übersteigen darf.

Ist die Anzeige bis zur Erkrankung zweier oder mehrerer Stücke unterlassen worden und zeigt sich nach dem Fallen oder Tödten eines Stückes das Vorhandensein der Lungenseuche, und wird die Anzeige auch dann innerhalb 24 Stunden nicht erstattet, so verliert der Versichernde jede Entschädigung, was auch dann eintritt, wenn der Versichernde den Verein in irgend einer Weise durch seinen Stall absichtlich gefährdet.

III. Abtheilung.

Ermittelung und Vergütung des Schadens.

§. 10. Im Falle der Constatirung der Lungenseuche durch den Thierarzt hat der Versichernde unverweilt Anzeige bei dem Agenten zu erstatten, welcher über das kranke Stück als über das Eigenthum des Vereins verfügt; der Versichernde erhält dann, wenn ihm keine in diesen Vereinssatzungen enthaltene Bestimmung entgegensteht, die nach seiner Versicherungsclasse für das Stück treffende Entschädigungsquote.

Hiedurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß, soweit polizeilich zuläßig, mit dem Versichernden eine andere civilrechtliche Uebereinkunft mit beiderseitiger Einwilligung vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungs-Ausschusses geschlossen werden kann.

§. 11. Nach Abschluß des jedesmaligen Versicherungsjahres vom Tage der durch den Verwaltungsausschuß bekannt zu machenden Gründung des Vereins werden auf den Grund der bis dahin feststehenden Entschädigungs-Summen die Vereinsbeiträge für das abgewichene Jahr nach dem Hundert des Versicherungswerthes berechnet und durch die Agenten eingehoben.

IV. Abtheilung.

Verfassung und Verwaltung des Vereins.

§. 12. Die Geschäfte des Vereines werden besorgt:

a) durch die Generalversammlung,
b) durch den Verwaltungsausschuß,
c) durch den Bezirksausschuß,
d) durch die Agenten.

Die Ausschüsse b und c bleiben drei Jahre im Amt; die Mitglieder sind wieder wählbar.

§. 13. Die Generalversammlung, bestehend aus den Vereinsmitgliedern oder deren Stellvertretern, wird, so oft es der Verwaltungs-Ausschuß für nöthig erachtet, jedenfalls alljährlich an einen vom gedachten Ausschusse zu bestimmenden Ort einberufen. Sie wählt durch relative Stimmenmehrheit den Verwaltungs-Ausschuß mit Ersatzmännern nach beliebiger Zahl, prüft und genehmigt die Rechnungen durch einen hiezu von ihr zu wählenden Ausschuß, beschließt auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses über die Honorare der Ausschußmitglieder, nimmt Vortrag über die Verwaltung und insbesondere die Vertheilung der Beiträge nach §. 11 der Satzungen entgegen und beschließt über etwaige Aenderungen der Vereins-Satzungen.

b) Der Verwaltungs-Ausschuß besteht:

1) aus dem ersten Vorstande,
2) aus einem zweiten, der zugleich stellvertretender Vorstand in Verhinderungsfällen des ersten, dann Controleur des Cassiers ist,
3) aus einem Cassier,
4) aus einem thierärztlichen Sachverständigen.

Der Verwaltungs-Ausschuß beschließt über alle Anfragen der Bezirksausschüsse und deren Gutachten, sowie über jene der Agenten, ernennt nach Vorschlägen der Bezirksausschüsse die Vereinsthierärzte, normirt am Schlusse des Jahres, wenn es nicht früher nothwendig wird, die Beiträge nach §. 11 der Satzungen, setzt die Honorare der Agenten und Vereinsthierärzte fest, stellt Rechnung, legt der Generalversammlung die alljährlichen Resultate des Vereins und seiner Verwaltung vor, und beschließt endgiltig über Aufnahme oder Zurückweisung der Versicherungs-Anmeldungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.

c) Der Bezirksausschuß wird in einem Bezirke von den Mitgliedern gewählt, wenn 15 solche angemeldet oder vorhanden sind.

Er besteht aus 2 Mitgliedern, welche selbständig oder mit dem Agenten an den Verwaltungs-Ausschuß berichten, Gutachten dorthin erstatten und mit dem Agenten die Befolgung der Vereinssatzungen überwachen.

Wo nicht 15 Mitglieder vorhanden sind, wird bis zur Erreichung dieser Zahl vom landwirthschaftlichen Bezirks-Comite in Vereinigung mit den vorhandenen Mitgliedern ein provisorischer Bezirksausschuß eingesetzt.

d) Der Agent wird vom definitiven oder provisorischen Bezirksausschuß gewählt. Er nimmt die Anmeldungen auf, erstattet Berichte und Gutachten an den Verwaltungs-Ausschuß, hebt die Beiträge ein und vertheilt die Entschädigungs-Summen, sowie er die in den Satzungen begründeten provisorischen Maßregeln und den Vollzug der Satzungen besorgt.

§. 14. Die Differenzen innerhalb des Vereins werden endgiltig und ohne Berufungsrecht von einem Schiedsgericht entschieden, welches aus drei Mitgliedern besteht, von denen eines der oder die Betheiligten, eines der Agent des Bezirkes und beide miteinander das dritte als Obmann wählen; können sich diese beide nicht vereinigen, so bestimmt der Verwaltungs-Ausschuß den Obmann.

Ueber die Kosten des Schiedsgerichtes spricht dieses selbst, und soll sie in der Regel der unterliegende Theil zu tragen haben.

V. Abtheilung.

Transitorische Bestimmungen.

§. 15. Bis zur Constituirung des Vereins, der mit 50,000 zur Versicherung angemeldeten Rindviehstücken in das Leben treten soll, besorgen fünf in der Kreishauptstadt wohnende Mitglieder provisorisch die Geschäfte, Wahlen und Instructionen der Agenten, wobei ihnen die landwirthschaftlichen Bezirkscomites bereitwillig an die Hand gehen werden.

Dies wären nun die Grundzüge für Satzungen eines Kreisvereins zu dem mehrbesagten Zwecke, der nur erreicht werden kann, wenn durch eine größere Anzahl von Mitgliedern der in Seuchenfällen erforderliche Aufwand mittels Beiträgen gedeckt wird. Da der Gegenstand neu und durch Erfahrung anderwärts noch nicht erprobt ist, so scheint es bei der unbestreitbaren Wichtigkeit desselben von großem Belange, daß er auf das Genaueste gewürdigt und geprüft wird, um in dieser Weise, wenn etwa der vollkommen entsprechende Weg nicht eingeschlagen sein sollte, möglichstbald die zur genügenden Berichtigung und Ergänzung der Satzungen höchstwünschenswerthen Winke und Andeutungen zu erhalten.

Indem nun die Sache zur öffentlichen Besprechung hiemit gebracht und für weitere Kreise angeregt sein soll, wird es gewiß allseits mit größtem Danke anerkannt werden, wenn ihr auch anderweit gebührende Aufmerksamkeit zugewendet und durch bessere Begründung ein nachhaltiger ausgiebiger Erfolg gesichert würde, der zunächst der Landwirthschaft in zweiter Linie aber dem Wohlstande des Landes überhaupt zu Gute käme. Es darf schließlich noch aufmerksam gemacht werden, daß eben durch Bildung solcher Vereine zur Versicherung gegen Viehseuchen das Gedeihen der Local- und Bezirksversicherungsvereine für die gewöhnlichen Unglücksfälle die nöthige Sicherung gewinnt.

Allgemeiner Anzeiger.

42. **Bekanntmachung.**

(Wohnungsveränderungen am Ziele Georgi 1861 betr.)

Zur Beseitigung von Unordnung und Stockungen, welche wegen verzögerter Räumung der Wohnungen zur Zielzeit leicht im Umzuge entstehen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Verbindlichkeit zur Wohnungsräumung tritt mit dem Zieltage **Georgi den 24. April l. Js.** ein. Dieser Termin muß möglichst genau eingehalten werden, da durch verzögerte Räumung von Seite einer einzigen Partei oft eine große Anzahl Familien im Bezuge ihrer neuen Wohnungen aufgehalten wird. Ein längerer, höchstens 14tägiger Termin zur Wohnungsräumung kann außer dem Uebereinkommen sämmtlich Betheiligter nur dann zugestanden werden, wenn die zu verlassende Wohnung nicht sogleich wieder von einer andern Partei bezogen wird.

Die häufig vorkommende Ansicht, als habe jede Partei **14** Tage Zeit zum Umzuge, ist ganz unrichtig, denn hiedurch würde die gesetzlich feststehende Zielzeit willkürlich verrückt; und nach Umfluß jener 14 Tage müßte bei dem umfangreichen Wohnungswechsel in hiesiger Stadt mit dem Vollzuge in den meisten Fällen von vorne begonnen werden.

Vielmehr muß innerhalb 14 Tagen vom Ziele gerechnet der gesammte Wohnungswechsel aller Betheiligten vollzogen sein.

2) In denjenigen Fällen, in welchen dem amtlichen Auftrage zur Räumung nicht nachgekommen wird, muß aus den oben angeregten Gründen unabweislich die Räumung unter amtlicher Vermittelung eintreten.

3) Bei Wohnungen, welche sich unter gerichtlicher Sperre befinden, und die am Ziele bezogen werden sollen, haben die Betheiligten bei dem zuständigen Gerichte rechtzeitig die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

4) Streitigkeiten aber richtig vorausgegangene Kündung ergeben sich oft erst bei der beabsichtigten Wohnungsräumung. Um sich vor Nachtheil zu hüten, ist es für die Betheiligten vor Allem rathsam, die richtig geschehene Kündung außer Zweifel zu setzen und sich mindestens durch Unterschrift des Miethers mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen.

Am 1. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

E.-Nr. 45990. **Pfeufer**, königl. Polizei-Director.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November 1861 sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

38. [3a] G **Edictal-Ladung.**

Untersuchung gegen Victor Reindl wegen Amtsuntreue, Privaturkundenfälschung rc. betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat am 27. Februar h. Js. gegen Victor Reindl, vormaligen Functionär bei dem Berg- und Hüttenamte in Bergen, wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. und II. Grades, verübt in den Jahren 1855 bis 1860 zum Schaden des königl. Staatsärars in einem Gesammtbetrage von 1080 fl., mit welchem Verbrechen ein fortgesetztes Verbrechen der Fälschung öffentlicher Urkunden, dann ein gleiches Verbrechen der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener, endlich ein gleiches Verbrechen des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in idealem Zusammenflusse stehen, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt und die Edictalladung des Angeklagten verordnet.

Demzufolge wird Victor Reindl, 29 Jahre alt, geboren zu Bergen im Kreise Oberbayern und daselbst beheimathet, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Diurnist bei dem k. Berg- und Hüttenamte zu Maximilianshütte, Gemeinde Bergen, k. Landgerichts Traunstein, beschäftigt, hiedurch aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei dem kgl. Bezirksgerichte München links der Isar, wo das Schwurgericht von Oberbayern abgehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sign. München, den 31. März 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberbayern:

Frhr. v. Branca, k. Appellationsgerichtsrath.

Retzenaur.

45. [2a] In der kgl. Strafanstalt Kaisheim werden sogleich 7 Individuen, welche körperlich tüchtig, nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Indessen werden nur solche berücksichtiget, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Die geforderten Belege sind portofrei an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 3 April 1862.

Der Vorstand der königl. Straf-Anstalt:

E.-Nr. 3042. **Schieneis.**

1340. **Bekanntmachung.**

Batzhausen Kirchenverwaltung gegen Anmann wegen Hypothekzinsen-Forderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird hiemit das nachbeschriebene Anwesen dem Zwangsverkauf unterstellt und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 24. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Waller'schen Gasthause zu Lupburg anberaumt, wozu mit dem Beifügen eingeladen wird, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen im §. 96—101 des Prozeßgesetzes vom Jahr 1837 sich richtet.

I.

Steuergemeinde Lupburg.

Lit. A. Pl.-Nr. 38, Wohnhaus mit Stall, Dungstätte, Hofraum, Pflanzgärtchen zu 0,03 Dez., geschätzt auf 600 fl,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 5 fl,

Lit. B. Pl.-Nr. 187, Spitzackerl zu 0,81 Dez., geschätzt auf 100 fl.

II.

Steuergemeinde See.

Pl.-Nr. $1043^{1}/_{2}$, Gerichtsschreiberacker zu 3,27 Dez. und
Pl.-Nr. $1044^{1}/_{2}$ Oedung daselbst zu 0,24 Dez., zusammengeschätzt auf 200 fl.,
Gesammtschätzungswerth 905 fl.

Parsberg den 10. März 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

D. beurl.

Eckart, I. Assessor.

E.-Nr. 1436/1. c. Knauer, Rgstr.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

6. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Antrags mehrerer Gläubiger wird nach Gerichtsbeschluß vom heutigen über den Nachlaß des im October v. Js. auf der Veste Rosenberg verstorbenen Zeugdieners Johann Kiermaier von Uttenhofen, k. Landgerichts Deggendorf, der Universalconcurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art festgesetzt, daß auf

I. **Samstag den 26. April curr. Vormittags 9 Uhr**
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. **Samstag den 24. Mai curr. Vormittags 9 Uhr**
zum Vorbringen aller Einreden,

III. **Samstag den 21. Juni curr. Vormittags 9 Uhr,**
zur Abgabe der Gegenerklärungen (Repliken),

IV. **Samstag den 5 Juli c. Vormittags 9 Uhr**
zur Abgabe der Schlußerklärungen (Dupliken) Geschäfts-Zimmer Nr. 17 Tagsfahrt anberaumt wird.

Hiezu ergeht mit dem Bemerken Ladung, daß alle Diejenigen, welche am I. Ediktstage weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse desselben in schriftlichen Eingaben ihre Forderungen anmelden und nachweisen, von der Gant ausgeschlossen werden, daß dagegen diejenigen, welche an einem der übrigen Tage weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Der Termin am Samstag den 26. April curr. wird auch zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache, dann zur Beschlußfassung über Veräußerung der zur Masse gehörigen Mobilien benützt werden, und wird von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die bis jetzt bekannten Forderungen 700 fl. betragen, während die Aktivmasse aus 400 fl. Einstandscapital und einigen auf 18 fl. 44 kr. gewertheten Mobilien besteht.

Diejenigen, welche Bestandtheile des Vermögens des Johann Kiermaier in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Leistung die Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Alle Gläubiger endlich, welche außerhalb des Gerichtssitzes wohnen, werden aufgefordert, bis zum I. Ediktstage einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, als welcher die k. Post mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der erforderlichen Zustellungen nicht zugelassen werden kann, zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden.

Kronach, 21. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

Striegl.

20. [2a] **Bekanntmachung.**

Circa 150 Centner alte Acten, theils im Locale des kgl. Bezirksgerichts hier, theils in dem des hiesigen kgl. Landgerichts gelegen, werden an Ort und Stelle in vorstehender Reihenfolge

Montag den 14. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden durch das unterzeichnete kgl. Rentamt zum Einstampfen verkauft.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Bayreuth, den 31. März 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 3020. **Speckner.**

19. [3e] Bei dem kgl. Rentamte Wolfstein kann ein **II. Amtsgehilfe**, der im Steuer-Umschreibwesen erprobt ist, gegen ein Honorar von 25 fl. bis 30 fl. monatlich dauernde Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

1367. Bekanntmachung.

Konkurs über das Vermögen des Lederers Johann Ridler von Kelheim betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftigen Beschluß vom 3. Februar l. Js. der Universalconcurs über das Vermögen des Lederers Johann Ridler von Kelheim eröffnet wurde, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sowie zugleich zum Versuche einer gütlichen Vereinigung der Sache

Mittwoch der 30. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 4. Juni l. Js.,

III. zur Schlußerinnerung und zwar:

a) zur Replik

Mittwoch der 2. Juli l. Js.,

b) zur Duplik

Mittwoch der 16. Juli l. Js., jedesmal früh 9 Uhr

Zimmer Nr. 7/I dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Johann Ridler mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage neben gleichzeitigem Unterlassen der Einreichung eines schriftlichen Recesses an oder bis zu demselben der Verlust des Anspruches auf Befriedigung aus der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der bezüglichen Prozeßhandlung nach sich ziehen würde. Das Unterlassen der bezeichneten Handlungen am I. Ediktstage wird für die seither aktenmäßig bekannt gewordenen Gläubiger zugleich die weitere Folge haben, daß im Falle Zustandekommens einer gütlichen Vereinigung auf Grundlage des vom Cridar unterm 25. November v. Js. zu Protokoll gestellten Fristen- und Nachlaßgesuches, die Nichterscheinenden oder mit schriftlicher Erklärung nicht Einkommenden als den Beschlüssen der Majorität der anwesenden Gläubiger beitretend erachtet werden.

Die Aktivmasse besteht aus dem Anwesen des Cridars zu Kelheim, sowie einigen wenigen Mobilien, gerichtlich auf 10,330 fl. und beziehungsweise 33 fl. geschätzt, während die dem Gerichte bis jetzt bekannt gewordenen Passiva die Summe von 17,353 fl. entziffern, worunter sich absolut privilegirte Posten 24 fl. 40 kr. außer rückständiger Taxen und 14,923 fl. 52 kr. Hypothekkapitalien befinden.

Es ergeht hiemit weiter an alle diejenigen Personen, welche aus dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben oder demselben mit Zahlungen aus irgend welchem Titel gehalten sind, der Auftrag, solche bei Vermeidung der Doppelzahlung und resp. der vollständigen Ersatzleistung nicht an Ridler zu verabfolgen, sondern bei Gericht zu übergeben.

Jenen von den Gläubigern, welche dem Auftrage vom 3. Februar l. Js. zur Aufstellung eines Insinuations-Mandatars nicht nachgekommen sind, wird eröffnet, daß in Verwirklichung des Präjudizes weitere Erlasse an sie lediglich am hiesigen Gerichtsbrette werden angeheftet werden.

Das königl. Landgericht Kelheim wurde um zweitmalige Versteigerung des schuldnerischen Anwesens requirirt.

Landshut den 20. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-Nr. 6473/7653. Götz.

1354 [3a] Bekanntmachung.

Die aus den Revenüen des freiherrlich v. Seckendorf'schen Fideicommisses Sugenheim angekauften 3 Grundstücke, als:

a) 47 Dez. Wiese, die Sulzwiese, Pl.-Nr. 958, dann
b) 3 Dez. Gemeindeland im Orte Sugenheim, an die herrschaftlichen Stallgebäude anstoßend, Pl.-Nr. 1½ jetzt 33, beide zur Steuergemeinde Sugenheim gehörig und
c) 0,25 Dez. Oedung, nun Wald im Districte Ensbühl, an eine herrschaftliche Remisse anstoßend, Pl.-Nr. 1549 in der Steuergemeinde Egelheim,

sollen nach der Bestimmung der dermaligen Fideicommißnutznießer dem Fideicommiß einverleibt werden.

Es ergeht deshalb an diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Titel auf diese Grundbesitzungen zu machen haben, hiermit die Aufforderung, solche innerhalb der präclusiven Frist von

sechs Monaten

zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Objekte als Fideicommiß-Bestandtheile immatrikulirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz, sondern nur an das übrige Vermögen des Schuldners zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt den 20. März 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. v. Barth, Präsident.

G.-Nr. 3724. Maier, Secr.

1356 Bekanntmachung.

Bach Joseph gegen Laßleber Anton und Walburga, nun Pummer Jakob, wegen Hypothekschuld.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wirths-Anwesen Hs.-Nr. 10 in Oberwinzer, k. Landgerichts Stadtamhof, bestehend

1) in dem Wohnhause mit radicirter Metzger- und Tafernwirthschaftsgerechtsame, Stallung, Stadel, Schupfe, Hofraum und gedeckter Kegelbahn, und
2) in 9 Tagwerk, 82 Dezimalen Gärten, Aecker und Wiesen,

im Ganzen auf 4067 fl. 30 kr. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterzogen.

Das Wohngebäude ist gemauert, und besteht aus dem Erdgeschosse mit Zechstube, Kammer, Keller, Fleischgewölbe, Küche, dem ersten Stocke mit Tanzboden und einem geräumigen Zimmer, unter dem Dache zwei über einander befindlichen Böden.

Die Stallung ist gewölbt, die Schupfe mit einem darunter befindlichen Keller ist bis zum Dache aufgemauert, der Stadel ganz von Holz erbaut.

Das Wohnhaus ist mit Ziegeltaschen gedeckt, die sämmtlichen übrigen Dachungen sind von Schneidschindeln.

Diese sämmtlichen im mittleren Stande befindlichen Gebäulichkeiten sind der Brandversicherungsanstalt mit 1200 fl. einverleibt.

Auf den fraglichen Besitzungen haften 5 fl. 50½ kr. ablösbarer Bodenzins zum k. Stadtrentamte Regensburg und — fl. 13¼ kr. desgleichen zur Pfarrei und Kirche Winzer.

Die übrigen Verhältnisse können aus den bei den Akten befindlichen Dokumenten ersehen werden.

Versteigerungstermin wird auf

Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause Hs.-Nr. 10 zu Oberwinzer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der vorstehende Versteigerungstermin der erste ist, und der Zuschlag nur ertheilt werden kann, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Regensburg den 21. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-Nr. 13,293. Gschwendtner, Rpr.

1351. Erkenntniß.

In Sachen des k. Pfarrers Joseph Schamberger zu Moosbach, nun seiner Nachlaßmasse wegen Urkundenamortisation erkennt das unterfertigte Gericht zu Recht:

I. Es seien die k. bayerischen Staatsobligationen

1) Nr. $\frac{3800\ \text{Cassa}}{8234\ \text{Comm.}}$ Kat. zu 1000 fl. à 3½%. dd. Augsburg 1. Februar 1840, mit Zinsabschnitten vom 1. Februar 1861 bis dahin 1863 und vom 1. Februar 1865 bis dahin 1871 incl., ursprünglich auf genannten Pfarrer lautend, umgeschrieben laut Cession vom 14. Mai 1854 auf Joseph Schamberger, Oekonomen in Hinterholz;

2) Nr. $\frac{1862\ \text{Cassa}}{5375\ \text{Comm.}}$ Kat. zu 100 fl. à 3½% arros. 4% dd. Augsburg 1. November 1838, mit Zinsabschnitten vom 1. November 1860 abwärts, ursprünglich auf obigen Pfarrer lautend, umgeschrieben laut Cession vom 14. Mai 1854 auf Leonhard Bernhard von Moosbach;

3) Nr. $\frac{1081\ \text{Cassa}}{18647\ \text{Comm.}}$ Kat. zu 100 fl. à 4½% dd. Augsburg 1. Februar 1856 mit Zinsabschnitten vom 1. August 1860 bis dahin 1872 inclus., lautend auf den Armenfond Moosbach;

4) Nr. $\frac{1753\ \text{Cassa}}{4646\ \text{Comm.}}$ Kat. zu 100 fl. à 4%, dd. Augsburg 1. Mai 1848 mit Zinsabschnitten vom 1. Mai 1861 bis dahin 1866 incl., lautend auf Franz Joseph Metzger von Kleinweiler,

für kraftlos zu erklären.

II. Die Nachlaßmasse des k. Pfarrers Joseph Schamberger zu Moosbach hat die sämmtlichen Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Concl. Kempten am 18. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

G.-Nr. 4118. Biersack.

1362. (3a) Edictalladung.

Auf 2 Tagw. 81 Dez. Wiese in der Schörnerin Pl.-Nr. 429 und 429^a dermalen im Besitze der Gastwirthe Johann Hertlein von Schornweisach und Johann Lorenz Rost von Neuebersbach sind im Hypothekenbuch für Uehlfeld:

575 fl. für Nathan Salomon in Ansbach seit 1. November 1826,
525 fl. für denselben seit 1. November 1826,
600 fl. für Senior und Pfarrer Lohr zu Gershardshofen seit 2. November 1826

eingetragen.

Da diese Kapitalien angeblich längst bezahlt sind, deren dermalige rechtmäßige Inhaber aber nicht ermittelt werden können, so ergeht zu Folge gestellten Antrags gemäß § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an alle Diejenigen, welche auf obenbezeichnete Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches bei Verlust desselben

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gericht anzumelden.

Neustadt a/A. am 22. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Höchstetter, Assessor.

G.-Nr. 4107. Weißmann.

5222. (3c) Bekanntmachung.

Verschollenheit des vermißten Lukas Miehle von Zusmarshausen betr.

Miehle Lukas von Zusmarshausen, gebor. am 18. Oktober 1766, welcher seit 72 Jahren vermißt wird, und ein bekanntes Vermögen von 53 fl. besitzt, das aber schon an dessen Verwandtschaft hinausbezahlt worden sein soll, sowie dessen allenfallsige Nachkommenschaft und Alle, insbesondere auch die Verwandten desselben, die zur Zeit unbekannt sind, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten von heute an** dahier geltend zu machen, widrigenfalls Miehle Lukas für verschollen und todt erklärt, und dessen Vermögen als seinen Verwandten ohne Kautionsbestellung hinausbezahlt erachtet, und die Löschung des Vermögens und der etwa bestehenden Kautionen verfügt werden wird.

Zusmarshausen den 1. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

G.-N.767. **Pickl**, k. Assessor.

1269. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff:

Anna Dietrich von hier gegen Johann Nepomuk und Maria Schilling in Zamdorf, nunmehr gegen Ersteren allein wegen Hypothekforderung.

Das zu Zamdorf, k. Landgerichts München r/J. Hs.-Nr. 2 gelegene Wirthsanwesen des Beklagten wird auf klägerisches Anbringen wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Freitag den 25. April 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im dießortigen Gerichtszimmer Nro. 9. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dießmal gemäß §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude, welches das zweistöckige Wohn- und Gasthaus, sowie die Pferdestallung enthält, ferner aus einem freistehenden Nebengebäude mit Stadel, Remise, Dreschtenne, und den übrigen Stallungen, dann aus Hofraum, Gras- und Wurzgarten, endlich aus einigen Feldgründen mit einem Flächeninhalte von 4 Tgw 37 Dez.

Auch soll nach Angabe des Beklagten eine in der Truderinger Flurmarkung gelegene Wiese mit einem Flächeninhalte von 71 Dezim. dazu gehören.

Der Gesammtwerth des Anwesens mit Einschluß des darauf ausgeübten realen Tafernrechts beläuft sich laut der dießgerichtlichen Schätzung vom 5. und 6. December vor. Js. auf die Summe von 15,752 fl.

Dasselbe ist zur Zeit mit Hypothekcapitalien im Betrage von 12,463 fl. 21 kr. belastet und die Brandversicherung der Gebäude beträgt 4500 fl.

München, den 14. März 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 5370. Grün, Acc.

Amortisations-Edikt.

Dem Lorenz Steger, Bauern zu Aindorf, dieß Gerichts, ging als Vormund der unehelichen Kinder der ledig verstorbenen Maria Voit von Aindorf vor ungefähr 3 Jahren ein Schein der städtischen Sparcassa in Wasserburg sub lit. V Nr. 72 laufender Nummer 5309 zu Verlust, wornach diese Maria Voit am 30. Juni 1841 in besagte Cassa 100 fl. eingelegt hat.

Auf Instanz des Vormundes wird der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

E.-Nr. 1515/b. D. abs. 974. [3b]

Hausinger, k. Assessor.

Pfänder-Auslösung

1322. [3b] und

Versteigerung.

Mittwoch den 16 April 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1861, und zwar von:

Nro 48,432 bis 57,180.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 24. April 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

41. **Berichtigung.**

Der Preis des lithographirten neuen Lehrplanes für die Schulen Oberbayerns ist **15 kr.** per Exemplar, nicht 12 kr., wie irrthümlich in diesem Blatte angekündigt wurde.

Gg. Kainz.

Sparkassen-Tontine

777. [4c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Nachdem an die Stelle der geschlossenen zehnjährigen, mit dem Anfange des Jahres 1861 eine zweite zwanzigjährige Gesellschaft eröffnet worden ist, stehen jetzt drei Gesellschaften zur Betheiligung offen, von denen die ursprünglich **fünfzehnjährige** noch **9**, die **erste zwanzigjährige** noch **14** und die **zweite zwanzigjährige** noch **19** Jahre bis zu ihrer Auflösung zu bestehen hat.

Die Sparkassen-Tontine, welche im Ganzen bis jetzt 1652 Mitglieder mit 12,051 Einlagen im Betrage von fl. 121,335. 3 kr. zählt, eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder, und kann namentlich bei letzteren sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützt werden, da diejenigen Mitglieder, welche die Auflösung ihrer Gesellschaft erleben, nicht nur den Betrag ihrer eigenen Einlagen, vergrößert durch die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen ausbezahlt erhalten.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 17. Februar 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	C. A. Buchner,	Wilh. Mayer,	J. B. Mayr,
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

1303. [2b] **Gutsverkauf.**

Es ist ein schön arrondirtes Gut in Oberbayern, nahe an der Eisenbahn gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist im besten Stande, umfaßt circa 513 Tagw. Grund, darunter 137 Tagw. Waldung, wovon die Hälfte schlagbar; dabei ist eine Brennerei, Jagdgerechtigkeit, Fischwasser u. s. w. Das Inventar an Vieh und Fahrnissen ist im Verkaufe mit inbegriffen. Ein Theil des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Une Dame Parisienne (Diplomée) ayant acquis une certaine expérience dans l'enseignement tant en France qu'en Angleterre, et pouvant enseigner l'anglais, les éléments de piano et de dessin, désire entrer dans une famille, comme institutrice, une pensionnat religieuse ou ségulier serait également de son choix. Renseignements irrécusables. 1368. [2b]

---

39. [3a] **Patentirte Reservoir-Filter-Bälle**

zur Trinkbarmachung des schlechten Wassers und zur Klärung vieler anderer Flüssigkeiten von 4, 6, 8 Zoll Durchmesser, welche **per Minute** circa 1/4, 1/2, 1 Quart filtriren, sich in jedem Gefäß anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind, empfiehlt

Die Fabrik plastischer Kohle, in Berlin, Engel Ufer 15.

Prospecte in allen Sprachen gratis.

1345. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Relicten des vormaligen Service-Rendanten Kern zu Hof haben die zum vormals v Wildenstein'schen Marlesreuther Afterlehen gehörigen Grundrenten an die Ablösungscasse des Staats überwiesen.

Gemäß der Bestimmung des §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Grundrenten zu haben vermeinen, insbesondere Cultusstiftungen, aufgefordert, diese um so gewisser **binnen 30 Tagen** dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Ausantwortung der deponirten Ablösungsschuldbriefe an die Berechtigten erfolgen würde.

Naila, den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7090. **Lintl.**

---

568. (3b) **Ausschreiben.**

Hypotheken-Amortisation betr.

Auf dem Grundstücke Pl.-Nr. 8730 zu 0,49 Dez. Acker am obern Gereuthweg links in der Markung Geldersheim, welches der Ortsnachbar Kaspar Müller von da 1847 von Nikolaus Müller erworben und seither besessen hat, sind noch 800 fl. Kapital zu 4 pCt. verzinslich für einen gewissen Johann Schmitt von Schweinfurt im Hypothekenbuch eingetragen, welches Darlehen die Georg u. Nikolaus Müller'sche Kuratel von Geldersheim am 1. Sept. 1825 aufgenommen hat und einschreiben ließ.

Da jedoch selbst die angestellten amtlichen Nachforschungen nach jenem Johann Schmitt und seinen Rechtsnachfolgern fruchtlos geblieben, und seit der letzten gerichtlichen Verhandlung bezüglich obiger Forderung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden hiemit auf Antrag des Kaspar Müller alle Diejenigen, welche Ansprüche auf jenes Kapital sammt Zinsen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach unbenütztem Ablauf dieser Frist und nach Maaßgabe des §. 82 des Hypoth.-Gesetzes die Forderung für nicht mehr bestehend erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Werneck den 28. Januar 1862.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

v. n.

Reinhardt, k. Assessor.

E.-N. 3502. **Fehr**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 82.** **5. April 1862.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Mow	Konstantinopel	Petersburg.	
31. März	— L.	—4,2 L.	—1,9 L.	—1,9 L.	? L.	+3,6 L.	—0,2 L.	—1,5 L.	+0,7 L.	—	+6,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
1. April	+0,6	—1,5	+2,5	+3,0	+4,0	+4,7	+2,6	0,0	—0,2	—	+11,4	
2.	+4,5	+1,0	+2.4	+2.5	+3,1	+2,8	+1,7	+3,1	+0,5	—	+10,1	
31. März	— Gr.	+7,1 Gr.	+7,6 Gr.	+6,5 Gr.	+5,0 Gr.	+10,6 Gr.	+14,1 Gr.	+6,4 Gr	+10,7 Gr.	—	—3,8 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
1. April	+6,4	+6,7	+7 9	+6,5	+4,7	+11,8	+12,5	+6,8	+9,5	—	—7,4	
2.	+9,0	+4.1	+9.5	+6.6	+5,8	+11,6	+13,1	+7,6	+8,0	—	—2,5	
31. März	—	SO. wolkig	SW bedeckt	W. heiter	NW wolkig	NW heiter	W. wolkig	N. Regen	S. bedeckt	—	O. Schnee	Wind und Witterung.
1. April	— bewölkt	NW. bedeckt	SW. bewölkt	SW. bedeckt	N wolkig	NW. heiter	NO. bewölkt	NW. Regen	SO. Regen	—	O. bewölkt	
2	NW. bedeckt	O. bewölkt	SW wolkig	SO. heiter	N wolkig	SW bewölkt	W. wolkig	S. Regen	N. bewölkt	—	SO. bedeckt	

Uebersicht.

Peter von Winter. — Notiz.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Peter von Winter.*)

* An der Mauer des alten Münchener Friedhofes, rechts oben, unfern der Arkaden, steht ein in Form einer antiken Lyra gestaltetes Monument. Hier, unter dem mit Immergrün und Rosen bepflanzten Grabeshügel ruht der Componist des „Unterbrochenen Opferfestes,“ des „Labyrinth's,“ „Tamerlan's“ und noch vieler anderer Opern, die einst den Ruhm ihres Schöpfers durch Europa trugen; und doch bedürfen die in diesem Sinne dem Denksteine eingegrabenen Worte:

„Eine Grabschrift unserm Winter? Wandrer, Nein!
„Was Europa weiß, verkünde nicht erst dieser Stein.“

für die Mehrzahl der Epigonen gewissermassen einer Erläuterung.

Der einst so hochgefeierte Meister ward allzurasch vergessen, seine einst in London und Paris, in Wien und Berlin mit Beifall gegebenen Opern sind alle — das „Opferfest“ etwa ausgenommen — vom Repertoire unserer Bühnen verschwunden; nicht volle 50 Jahre genügten, den Ruhm eines Tonsetzers verblassen zu machen, dessen reich und freundlich schaffendes Talent seinem Namen und seinen Werken gewiß keinen geringen Platz unter den Meistern der Tonkunst sichert — um so mehr gebührt ihm ein Blatt ehrender Erinnerung hier, in der Geschichte der Münchener Oper, für welche er lange, mit hohem Erfolge und treuem Eifer thätig war.

Paul Peter Winter ward im Jahre 1755 in Mannheim geboren, woselbst sein Vater im kurfürstlichen Hofdienste stand. Des Knaben früh hervortretendes Talent und innerste Neigung zur Musik bewog die Eltern, ihn dieser Kunst zu widmen, er ward dem berühmten Violinisten Wilhelm Cramer zum Unterrichte übergeben und machte in kurzer Zeit solche Fortschritte, daß er bereits im Jahre 1764 als Eleve in die damals hochberühmte Hofcapelle seiner Vaterstadt aufgenommen werden konnte. Concertberichte aus damaliger Zeit rühmen des jungen Winter kräftiges, großartiges Spiel, mit jedem Auftreten konnte der jugendliche Virtuos sich gesteigerten Beifalls und allseitiger Bewunderung erfreuen — Erfolge, die ihm indeß nicht genügten; ihn drängte es, der in ihm wohnenden Schöpfungskraft durch verschiedene Compositionsversuche Ausdruck zu geben, allein trotz des damaligen so reichen musicalischen Lebens in Mannheim wollte es ihm nicht gelingen, einen ihm zusagenden Führer in die Geheimnisse harmonischer Kunst zu finden, er blieb sich mit seinen Studien selbst überlassen.

Nicht ohne Einfluß auf seine Bestrebungen mag der Umgang mit dem 1771 zum erstenmale nach Mannheim gekommenen Abt Vogler gewesen sein — allein eine förmliche Schule bei jenem berühmten Meister der Theorie machte Winter nicht durch; es ist dies, abgesehen von der angeblichen öfteren Ablehnung Winter's in dieser Beziehung, bei Verfolgung seines ganzen Entwicklungsganges und seiner Compositionsreife undenkbar und unglaublich. Indeß waren eine Sinfonie in D, publicirt in der Sammlung der Mannheimer Tonschule und die Musik zu den Ballet's „Pieramus und Thisbe“ und „Dido“ als die ersten Früchte seines unermüdlichen Strebens erschienen.

Die Musik zu den Ballets componirte Winter als Orchesterdirector des neuerrichteten Marchand'schen Theaters, und dieser Wirkungskreis zunächst war es, der sein Talent für dramatische Musik reifte und kräftigte; hier lernte er bei Aufführung jener reizenden französischen Operetten den Werth und die Wirkung schöner, fließender Melodien kennen, hier machte er sich zuerst mit den Geheimnissen und Effecten der Theatermusik vertraut — in dieser seiner damaligen Stellung ist der Keim seines späteren erfolgreichen Wirkens und Schaffens zu suchen.

Da traf im Jahre 1778 den größten Theil der Mannheimer Capelle die Versetzung nach **München**; unter denen, welche dem Kurfürsten Carl Theodor in die neue Residenz folgten, befand sich auch Winter, dessen Talent den damals in München weilenden, für Theater und Musik begeisterten Männern, wie Frh. v. Binder, Babo, Carl Reger, Braun u. A. nicht lange verborgen blieb. Angeregt durch diese Freunde erneuerte Winter mit doppeltem Eifer seine Thätigkeit; bereits 1779 kamen die Melodramen „Leonardo und Blandine,“ „Cora und Alonzo,“ und „Armida“ mit Winter's neu componirter Musik auf die Bühne und aufgemuntert durch den ihm deßfalls gespendeten Beifall, schrieb er noch in demselben Jahre die Musik zu fünf großen Ballet's.*) An die Composition seiner ersten Oper „Helena und Paris“ wagte sich Winter im Jahre 1780; sie ward im gleichen Jahre aufgeführt und beifällig aufgenommen, dagegen machte er mit der ebenfalls 1780 componirten und in Scene gesetzten Oper: „Bellerophon,“ Text von Binder, wenig Glück. Die Musikkenner warfen ihm unverschämte Plünderung Gluck'scher Motive vor, auch die Wohlwollenderen fanden, daß er einem großen Stoffe noch nicht gewachsen sei. Indeß, die Bahn war gebrochen; ihn trieb es jetzt, sich auswärts umzusehen; **Wien**, damals die Capitole der musicalischen Welt war das Ziel dieses ersten Ausfluges. **Salieri**, bei Hof und in der Musikwelt hoch in Ansehen stehend, nahm Winter freundlich auf; dem Umgange mit diesem großen Meister, seinen Lehren und Anweisungen dankt Winter die feinere künstlerische Politur — vor Allem aber die Kunst, für die menschliche Stimme zu schreiben, wie er selbst sein Leben lang oft und dankbar ausgesprochen hat. Bekannt ist Salieri's Frage, als Winter ihm einige seiner Compositionen vorgelegt hatte „ob er das Münchener Orchester auch mitgebracht habe?“ Dieser Wink war genügend; Winter entsagte seit jener Zeit der „Orchesterschreiberei“ und eignete sich unter Salieri's Aegide jene Schönheit der Form, jene Kunst der musicalischen Rhetorik, endlich die Klarheit in melodischer Führung und Harmonisirung an, welche ihm lange Zeit den Beifall des Publicums und der Kenner sicherten. **Eine schwache Seite** bei allebem war geblieben. Winter war niemals **Contrapunktist**; wer an Mozart's, Cherubini's, Boieldieu's und anderer großer Meister auch in ihren Opernwerken so herrlich entfaltete Kunst des Contrapuncts denkt, kann nicht umhin, den Mangel derselben bei dem melodisch und harmonisch so reich begabten Winter doppelt zu beklagen, denn das in seinen Werken allerdings nicht

*) Aus dem demnächst erscheinenden umfassenden, nach archival. Quellen bearbeiteten Werke „Geschichte der Oper in München.“ Wir dürfen diese Lebensskizze wohl als die erste vollständige bezeichnen. D. Red.

*) Heinrich IV.; Tod Hectors; Inez de Castro; der französische Lustgarten; bayer. Lustbarkeiten.

selten vorkommende „contrapunktliche Wetterleuchten" beweist deutlich, daß Winter selbst gefühlt haben muß, was seine „schwache Seite" sei. Der Gelegenheit beraubt, in seiner Jugend deßfalls gründliche Studien zu machen, war es dem in den Tagen seiner ersten Erfolge mit reichem Beifall gekrönten jungen maestro gerade nicht zu verargen, wenn er über dem Schaffen reizender Melodien das trockene Studium vergaß, in späterer Zeit aber, als auch er die Nothwendigkeit contrapunktischer Bildung erkannt hatte, ließ sich das Versäumte nimmer nachholen. —

Mit bereichertem Wissen und gereifter Einsicht nach München zurückgekehrt, schrieb Winter im Jahre 1788 für eines der großen Concerte einen Psalm, welche Composition sich derart des Beifalles zu erfreuen hatte, daß sie ihm die Charge als Capellmeister eintrug, zugleich mit dem Auftrage: für den nächsten Carnival die italienische Oper „Circe" zu componiren. Winter entsprach diesem schmeichelhaften Auftrage sofort. Die Musik war fertig, Alles zur möglichst prächtigen Inscenirung der Oper vorbereitet — als durch die unerwartete Entfernung des Hofes aus München die Aufführung erst hinausgeschoben wurde und später nach des Kurfürsten Rückkunft bei dessen Erklärung „er wolle forthin keine italienische Oper mehr" gänzlich unterblieb. Indeß kam auf dem Haustheater des Grafen v. Törring-Seefeld „Jery und Bätely" und die vom genannten Grafen verfaßte Travestie „Medea" mit von Winter componirter Musik im Beisein des ganzen Hofes mit entschiedenem Beifall zur Darstellung. (1789.)

Im Jahre 1791 reiste Winter nach Italien, brachte in Neapel die Oper „Antigone," in Venedig aber „Catone in Utica" und „il Sacrificio di Creta" zur Aufführung*) und componirte nach seiner Rückkehr in München die Opern: „Psyche" nach Moliere und „der Sturm" nach Shakspeare, beide ohne günstigen Erfolg. Im Jahre 1794 schloß er mit dem Impresario der kaiserlichen Bühnen in Wien, Baron Braun, einen Contract zur Lieferung neuer Opern. So entstanden nacheinander: „Das unterbrochene Opferfest," Gedicht von Huber (1795); der 2. Act zur Oper „die Pyramiden," Text von Schikaneder. [Der 1. Act ward von Gallus componirt] (1797 23. Octbr.) endlich „das Labyrinth", als zweiter Theil der Zauberflöte, Text von Schikaneder (1798.)

Mit diesen Opern, besonders mit dem „Opferfeste" hatte Winter nachhaltige Erfolge erzielt. Alle Vorzüge seiner Compositionsweise: reizende Melodie und Harmonie, prächtige Chöre, reiche und doch nie überladene, oder die Singstimmen deckende Instrumentation sind in dieser Oper vereint. In München kam dieselbe am 17. August 1797 zur erstmaligen Aufführung, und erlebte bis zum Jahre 1844 eine große Zahl von Wiederholungen**); seitdem ruht sie auch hier in Vergessenheit, wiewohl das in dem historischen Concerte der Compositionen bayerischer Capellmeister (27. Febr. 1860) aufgeführte Quintett (Nr. 20 der Part.) den lebhaften Wunsch laut werden ließ, die ganze Oper wieder hören zu können. Für Prag schrieb W. die Oper „Ogus", und kehrte im Mai 1798 mit Ruhm bedeckt nach München zurück. Er stand jetzt auf der Höhe seiner Künstlerlaufbahn. Im Jahre 1800 schrieb er für München „Maria von Montalban", eine hier wie auswärts beliebt gewesene, oft gegebene Oper, im Jahre 1803 begab er sich nach London. Hier schrieb er (1803—5) die großen Opern: „Calypso", „Proserpina", „Zaïre" und eine Reihe von Canzoni und Canzonetten. Mit Ehre und Gold beladen, wandte er sich nun nach Paris, und erhielt nach langen und großen Schwierigkeiten endlich die Erlaubniß, den „Tamerlan" für die große Oper in Musik setzen zu dürfen (1805). Der Erfolg war ein achtungswerther, was für einen bis dahin den Franzosen unbekannten Deutschen nicht wenig heißen will.

Die (1806) in und für München componirte Oper „der Frauenbund" (Gedicht von Babo) mußte wegen der im Buche enthaltenen Zweideutigkeiten bald zurückgelegt werden. Auf Bestellung der Kaiserin Therese in Wien schrieb er die Musik zu Collin's „Colmal" —; allein noch vor Beendigung der Partitur starb die hohe Frau, und so gelangte diese Oper erst im Jahre 1809 nur zweimal in München zur Aufführung. Im Jahre 1807 widerfuhr ihm die Ehre, nach Paris berufen zu werden, um dort die große Oper „Castor und Pollux" in Musik zu setzen; — der Erfolg war ein mäßiger. Für München schrieb er sodann (1811) die Cantate „die Tageszeiten" und (1814) die „Schlachtsymphonie", ein musikalisches Gelegenheitsspektakelstück. In diesem Jahre ward dem nun 50 Jahre in bayer. Diensten gestandenen Meister der Civilverdienstorden der bayer. Krone überreicht. Eine große Anzahl von Schülern und Schülerinnen zog seit Langem der Ruf Winter's nach München. Unter denen, welche zu seinen Füßen saßen, nennen wir nur die Bettina Brentano. — „Die kleine, feine, liebliche Gestalt nun neben dem kolossalen, aus Holz geschnittenen Maestro zu sehen, ist ein ebenso komischer als malerischer Anblick", schreibt Reichard 1808. Winter hatte in Anbetracht des durch Aufhebung der Klöster und Stifte sehr fühlbar gewordenen Mangels gut geschulter Singstimmen sich seit längerer Zeit entschlossen, talent- und stimmbegabten jungen Leuten Gesangsunterricht zu ertheilen. Wie hart auch dieses Streben angefochten, welch' Gewicht man auch darauf legte, daß Winter „in dessen Kehle nie ein Ton vorhanden gewesen —, der nicht aus einem Conservatorium, sondern aus der Mannheimer Violinschule hervorgegangen sei" unmöglich als Gesanglehrer wirken könne — er wirkte dennoch, und zwar mit zweifellosem Erfolge. Gerade das Werk, zu welchem ihm nach jenen Urtheilen alle Befähigung abgesprochen werden mußte, — seine große Gesangschule hat den Ruhm seiner Opern und übrigen Werke überdauert, ist ein von Lehrern wie Schülern des Gesanges hochgeschätztes Compendium, heute noch in tausend Händen, welches seinen Werth durch die Zeit erprobt hat und lange noch erproben wird. Man prüfe jene herrlichen melodiösen Solfeggien seiner „Gesangschule", um zu begreifen, daß nicht das Patent als „Professor des Conservatoriums" ausschließlich zum Gesangslehrer befähigt. Aus talent- und stimmenlosen Leuten konnte Winter freilich ebensowenig Sänger bilden, als dies ein Crescentini, Bernachi oder Aprile je vermocht hätte. Clara Metzger, das einfache aber reich begabte Auer Kind, rechtfertigt unsern Winter in dieser Beziehung glänzender als alle Worte der Welt. Mit ihr zog er nach Norden und nach Süden, überall Zeuge ihrer Triumphe; ja ihre Erfolge begeisterten den betagten Meister zu neuer Thätigkeit. Er schrieb für Mailand 1817 „Maometto" und 1818 „I due Vladimire" — Opern, wie aus seinen besten Tagen. Sein letztes Werk für die Bühne schrieb Winter im Jahre 1820. Es war die Operette: „der Sänger und der Schneider", am 2. Juli zum ersten Male aufgeführt, und bis 1843 oftmals wiederholt. Für die k. Hofcapelle aber blieb Winter bis zu seinem Tode thätig. Eine Unzahl Piecen, für alle möglichen Instrumente componirt, bestimmt für die einzelnen Virtuosen der Capelle, machte seinerzeit die Runde in allen Concertsälen; — nicht minder thätig war er für die Kirche — in dieser Compositionsgattung zwar nicht den Anforderungen des strengen ächt katholischen Styles entsprechend, aber nach seiner Weise auch hier stets melodisch und klar.

Nach einem reichbewegten, vielgefeierten Leben machten sich endlich auch bei Winter die Rechte der Natur geltend. Schon in jenen friedlichen Moment eingetreten, „wo die Götterdämmerung sich verkündet, und traf ihn im September 1825 August Klingemann, wie er schreibt:

„Die sonst kräftige, hohe Gestalt war durch marasmus sen., „woran er litt, niedergebeugt, das lebensvolle Antlitz hatte schon „mit dem hippokratischen gewechselt, und das geistvolle Auge schaute „wie aus tieferer Ferne hervor. Er war im vollen Anzuge und „hatte das Bett bisher verschmäht, ja, waltete noch höchst ge„schäftig in seiner lieben Tonwelt und begleitete den Gesang einer „seiner Schülerinnen mit Energie und Präcision am Forteplano. „Dann ging er, im Geiste und Gedanken ungeschwächt, auf die „neueste Musik über, zürnte ihrer immer mehr einreißenden Fri„volität, ihrer Abweichung von richtiger Declamation und eigen„thümlicher Charakteristik. Beim Abschiede drückte er mir die „Hand und ich trennte mich von ihm, für diese Welt auf immer."*)

Einen Monat später, in der Nacht vom 17. auf 18. Oct. entschlief der Meister zum ewigen Schlaf.

Winter war von großer, imponirender Statur und soll im Aeußern Händel geglichen haben. Frühzeitig vermählt, überlebte ihn seine Gattin zwei Jahre, seine Kinder waren ihm längst in's Grab vorausgegangen. Im Umgange war Winter derb, allein diese Derbheit ward durch eine gewisse Herzlichkeit ausgeglichen. Man hat ihm Sucht zu Ränken und Intriguen vorgeworfen, und ihn einer allzugroßen Vorliebe für das schöne Geschlecht beschuldigt — beides nicht ohne Grund, wie denn auch die gegen Mozart an den Tag gelegte Leidenschaftlichkeit und Erbitterung einen Schatten auf seinen Charakter wirft. Die Bekanntschaft beider datirt aus dem Jahre 1777 während Mozart's Aufenthalt in Mannheim. Zunächst mag die offen und unverhohlen ausgesprochene Abneigung Mozart's gegen Vogler Winter'n erbittert haben, der in freundschaftlichster Weise an Vogler hing, ja selbst als „einziger Freund und Gesellschafter" des in Mannheim mißliebigen Vogler in gleichzeitigen Berichten geschildert wird — wornach also, abgesehen von der unter Künstlern stets üblichen Rivalität, Winter's gereizte Stimmung gegen Mozart sich erklärt, — eine Stimmung, die ihn zu Vorwürfen der ungerechtesten Art, z. B. Mozart habe Händel bestohlen, das Hinauftreiben der Singstimmen verschuldet u. dgl. m., hinriß.

*) Für Venedig schrieb Winter außerdem: „fratelli rivali" und „Belisa" beide in München componirt und 1794 in Venedig aufgeführt.

**) Die letzte Aufführung dieser Oper fand 1844 zur Namensfeier der regierenden Königin Therese Maj. statt. Die Besetzung war: Mafferu — Pellegrini; Murney — Hr. Diez; Myrrha — Frau Diez; Elvier — Frl. Rettich. Der Etikette gemäß unterblieben damals alle Beifallsbezeigungen; bei der einige Wochen vorher stattgehabten vorletzten Aufführung aber brach das Publicum, hingerissen durch Frl. Rettich's Vortrag der großen Coloraturarie in E, in stürmischen Beifall aus, das herrliche Duett: „Wenn mir Dein Auge strahlet", von Hrn. und Frau Diez wundervoll vorgetragen mußte wiederholt werden.

*) Klingemann, Kunst und Natur, 3. Bd. p. 157 ff.

Wie hingegen Mozart über Winter's Charakter urtheilt, mag man bei O. Jahn Bd. III p. 145 ff. nachlesen. Ob endlich Winter mit seiner oft geäußerten Abneigung gegen „clavierspielende Operncomponisten“ auch Mozart einen Hieb versetzen wollte, wie Manche behaupten, ist nicht recht glaublich. Er mußte so gut, oder besser wie Einer wissen und erkennen, daß weder bei der Conception noch bei der Ausführung der unsterblichen Werke des Größten aller Meister der „Clavierspieler“ betheiligt war.

Wenn aber Winter gegen eine gewisse Classe von Componisten, welche ihr Tasteninstrument ersichtlich in ihre Partituren übertragen, aufgebracht war, so kann man ihm nur beistimmen. Durch diese „Clavierhusaren“ ward jene Modulationswuth, jenes Zusammenhäufen der wunderlichsten Accorde und „Effecte“ heraufbeschworen, welches in seiner Steigerung bereits zur musikalischen Carricatur geworden ist. Einem nur einigermaßen Bewanderten kann es weder beim Lesen der Partitur, noch beim Anhören eines solchen Orchesterwerkes entgehen, welchen Antheil der Flügel an der Phantasie und Ausführung des Tonsetzers hatte. Accorde und enharmonische Wechselungen, welche in ihrer hastigen, unvorbereiteten Aufeinanderfolgung am Fortepiano noch immer ganz plausibel klingen, gestalten sich im Orchester, besonders im Bläserchor zu den mißtönendsten, unerquicklichsten Dissonanzen — wenn daher Winter gegen solche Verkehrtheiten sich erhob, so hatte er zweifellos und mit Recht andere Namen im Sinne, als den des unsterblichen Mozart.

Und nun scheiden wir von unserem Meister. Seine menschlichen Schwächen deckt das Grab. Was er aber als begabter Künstler schuf, wird in gewissen Grenzen immerdar seinen Werth behalten. Mag auch die Bühne dem ewig wechselnden Geschmacke der wechselnden Zeit huldigend, Winter's Compositionen für immer bei Seite legen (ein Schicksal, dem auch Andere unterlagen): die mit dem Staube der Vergessenheit bedeckten Partituren des Meisters enthalten noch viele kostbare Perlen, werth der Beachtung und des Studiums jüngerer Künstler. Der Schilderer musikalischer Entwicklungsgeschichte aber wird nie umhin können, bei Betrachtung jenes Zeitabschnittes vom Tode des großen Mozart an bis zum Beginne der Rossinischen, nun auch für „überwunden“ erachteteten Epoche, einer Zahl kleinerer, mit Glück und Geschick in ihrer Zeit und für ihre Zeit wirkender Meister zu gedenken. — Als einen der Ersten unter diesen Meistern zweiten Ranges placirt die Geschichte: **Peter von Winter.**

Fez. M. Rudhart.

Notiz.

R. B. (**Was im Jahre 1789 zu München verspeist wurde.**) Was von nachgemeldeten bayerischen Landstädlen und Märkten im Jahr 1789 gen München bracht und allda verzehret worden, und zwar: Von den Gebieten Aibling, Aichach, Au, Burghausen, Dachau, Eggenfelden, Erding, Haag, Kling, Kraiburg, Landsberg, Mießbach, Moosburg, Neumarkt, Neuötting, Rhain, Rosenheim, Schwaben, Trosburg, Vilsbiburg, Wald, Wasserburg, Weilheim, Wolfratshausen sind im Jahre 1789 in Allem 1617 Lieferungen gemacht worden, an der Zahl: 8125 Spanferkeln à zu 40 kr., 15,548 Hühner à 30 kr., 28,608 Hennen à 20 kr., 7,509,003 Eier 6 auf 1 Batzen, 2355 Centner 27 Pfund Butter 1 Pfd. 15 kr., 4657 Ctr. 64 Pfd. Schmalz, 1 Pf. 16 kr, 3402½ Obstpanzen, 1 Pzn. 2 fl., 28,347 Tauben, das Paar zu 12 kr, 39,652 Enten à 30 kr., 91,578 Gänse à 40 kr, 14,427 Kapaunen à 40 kr., 7673 Stückel à 1 fl.; Victualien, im Geldwerthe von 451,948 fl. 56 kr.

Politische Nachrichten.

** **München**, 5. April. In der vergangenen Nacht ist Generalmajor Friedrich **Passavant**, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, nach längerer Krankheit verstorben.

München, 5. April. In der gestrigen Magistratssitzung referirte Hr. Rechtsrath Badhauser über die projectirte Wasserleitung bei Thalkirchen und ist aus dessen Vortrag zu entnehmen, daß die Sache ohne Verschulden des Magistrats auf demselben Punete sich befindet, wo sie schon vor einem Jahre stand. Die Regierung will nämlich, daß der Magistrat abermals Erhebungen machen lasse und zwar durch den Bau einer Brunnstube und Aufstellung einer Dampfpumpe, um den Zulauf des Wassers zu messen. Die Kosten dieser Versuche werden vom Stadtbaurath auf 7 bis 8000 fl. veranschlagt, ohne daß sie einen praktischen Erfolg verheißen. Der Stadtbaurath spricht sich namentlich auch gegen die Anlegung von gußeisernen Röhren aus, welche die vom Magistrat vorgeschlagene Wassergalerie ersetzen sollen, weil die ersteren sich verschlammen und von Zeit zu Zeit gereinigt werden müssen, was nur mit großen Kosten geschehen könnte. Der Magistrat beschloß, die Sache dem Gemeindecollegium mitzutheilen und auf den von der Regierung vorgeschlagenen Versuch nicht einzugehen und nur bezüglich des Baues einer Isolirungsmauer nachzugeben. (M. Bl.)

Schweinfurt, 29. März. Gestern Nachts wurde nach Passirung des nach Würzburg abgehenden Güterzuges die über den Marienbach führende seitherige hölzerne Eisenbahnbrücke abgebrochen, um durch eine bereits auf Walzen bereit stehende eiserne Brücke ersetzt zu werden. Die Brücke selbst ist aus der Werkstätte des Hrn. Falk (früher Späth) in Dutzendteich bei Nürnberg, und hat ein Gewicht von 254 Ctrn. (F. Z.)

Berlin, 2. April. Auch Graf zur Lippe hat jetzt an die Justizbeamten Weisungen über ihr Verhalten bei den Wahlen gerichtet. Es war hier das Gerücht verbreitet, daß viele Mitglieder des Richterstandes die ihnen zugedachten Mahnungen durch Proteste beantworten würden, falls ihnen eine der Verfassung nicht entsprechende Stellung zugemuthet werden sollte. Auch soll der Erlaß des Herrn Justizministers mehrfache Umarbeitungen erfahren haben. Es wird in demselben darauf aufmerksam gemacht, daß eine Betheiligung an der Agitation in der Weise, daß dadurch Zweifel an der Unparteilichkeit des Richters überhaupt hervorgerufen werden könnten, seinem Stande nicht gezieme. (Nat.-Z.)

Neapel. Die hiesigen Blätter füllen sich mit Klagen gegen die zunehmende Revolution. Dem „Corrispondente“ schreibt man aus S. Angelo, daß die umliegenden Berge von Banden besetzt seien, welche Fahnen, Trommeln und Feldhörner mit sich führen, und sich nicht scheuen, letztere bis in die Stadt erschallen zu lassen. Wie das Blatt „Napoli e Torino“ meldet, ist die Bande Crocco's in die Basilicata durch eine Landung von 700 Mann an der Küste von Torri di Mare verstärkt worden. Andere Landungen fanden in der Nähe von Barletta statt und eine von 4000 Mann bei Brindisi. Von einem mörderischen Gefecht, welches in der Nähe von Gioja geliefert wurde, sagt das erwähnte Blatt, die Verluste der Banden seien nicht bekannt, die der Truppen, sowohl Todte als Verwundete, betragen 200 Mann. Auch die Umgegend der Hauptstadt wird neuerdings von zahlreichen kleinen Banden umschwärmt, welche die Gemeinden Mugnano, Acquaviva, Boscoreale, Torre-Annunciata bis selbst nach S. Giorgio unsicher machen. In der Hauptstadt traf man außerordentliche Sicherheitsmaßregeln, und der größte Theil der Garnison ist in den Kasernen consignirt. Es vergehe kein Tag — sagt ein Correspondent des „Dresdener Journals“ —, an welchem nicht Mordthaten, Cravalle oder Demonstrationen stattfänden, gegen welche die Behörden vollständig machtlos seien. Die Fremden, welche den Winter über in Neapel verblieben, verlassen diesen Mittelpunct der Anarchie und des Schreckens in aller Eile; der letzte fällige Dampfer brachte allein 17 geflüchtete Familien, größtentheils Engländer und Russen, nach Oberitalien.

Cairo, 11. März. Der Herzog von Koburg-Gotha, welcher in Begleitung seiner Gemahlin und mit zahlreichem Gefolge am 28. vor. Mts. auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte“ Triest verlassen hatte, war nach einer unangenehmen Seefahrt hier eingetroffen, und setzte schon am 9. d. Mts. seine Reise nach Oberegypten fort. Es ist den hiesigen Deutschen sehr unangenehm aufgefallen, daß der Herzog, der in der Heimath gern den volksthümlichen Fürsten spielt, sich auf dieser Fahrt unter englischen Schutz gestellt hat. Diese Mißachtung seiner Nationalität ist ihm aber auch sehr übel bekommen. Der englische Generalconsul war nämlich, als der Herzog hier eintraf, gerade abwesend, während die deutschen Consulate, die sich gekränkt fühlten, sein Erscheinen gänzlich ignorirten. Die Folge davon war, daß auch der Vicekönig es unterließ, dem Herzog die Honneurs zu machen, und sich darauf beschränkte, ihm ein altes schmutziges Palais zur Unterkunft anzuweisen, worin besonders die Damen sich äußerst unbehaglich fühlten. Es erregte eine ironische Verwunderung, daß die namhaften Reisenden und Gelehrten, die den Herzog begleiteten, ihn so übel berathen hatten, eine Jahreszeit zu diesem Ausfluge zu wählen, wo die Hitze hier zu Lande schon groß ist, und wo andere Reisende von ihren Fahrten bereits zurückzukehren pflegen. Es war für die Deutschen, welche es dem Herzog anmerkten, daß er sich wegen der erfahrenen Vernachlässigung und Täuschung in übler Stimmung befand, ein peinliches Gefühl, ihn einer Richtung zueilen zu sehen, wo ihn große Beschwerlichkeiten erwarten. Seine Gemahlin zumal wird kaum im Stande sein, das Klima zu ertragen, und an irgend einem wüsten Orte zurückbleiben müssen. Es ist das den hohen Reisenden auch vorgestellt worden, doch ließ der Herzog sich von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht abbringen. Wir haben wohl durch die Zeitungen erfahren, daß er das Auffällige liebt und gern von sich reden macht. Das Letztere hat er denn auch hier erreicht, er ist der Gegenstand aller Gespräche geworden. Wir wollen ihm wünschen, daß er gesund zurückkehrt, befriedigt wird es schwerlich geschehen. (Allg. Z.)

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Kopenhagen**, 4. April. In der Reichsrathssitzung wurde Krügers Vorschlag, ein neues Verfassungsgesetz für Dänemark-Schleswig zu erlassen, nachdem der Conseilspräsident Scharf sich dagegen ausgesprochen, mit 43 gegen 9 Stimmen verworfen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

40. **Bekanntmachung.**

Nachdem weder Martin Leitner von Herkheim, noch Leibeserben sich innerhalb der durch Decret vom 28 Dez. v. J. festgesetzten Frist gemeldet, so wird derselbe als todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben.

Nördlingen den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
G.-N 2732. **Schulz.**

---

46. **Erkenntniß.**

Den landesabwesenden Jakob Mennes von Parsberg betreffend.

Nachdem sich weder Rubrieal noch ein Nachkommen desselben innerhalb der durch Edictalladung v. 8. Nov. v. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist dahier gemeldet hat, so wird hiemit in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes beschlossen:

1) es sei Jacob Mennes als todt zu erklären und dessen Vermögen seinen actenmäßigen Intestaterben ohne Caution zu überlassen.

2) seien die erwachsenen Kosten von der Masse zu tragen.

Parsberg am 10. März 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
2065. **Illing.**

---

31. G. **Ausschreiben.**

In Sache der Jakob Engels Wittwe von Orb gegen den ledigen Taglöhner Jakob Pfeifer von da, wegen Forderung von 35 fl. Darlehen betreffend, ist in Folge geschehener Klaganmeldung zum Sühneversuche oder für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 30 Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt.

Hiezu wird der Beklagte, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten mit dem Beifügen geladen, daß er bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar bei unterfertigtem Gerichte aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Orb.
Der königl. Landrichter.
G.-N. 5442. **Brennfleck.**

44.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Buchbinderseheleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten resp. deren Vormunds wird mit curatelamtlicher Genehmigung das zur rubricirten Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus Haus-Nr. 248 in Schwabmünchen nebst Hofraum mit 0,04 Dez. Schätzungswerth 2,400 fl. dann die in demselben befindliche Mobiliarschaft der verlebten nebst Laden- und Gewerbseinrichtung dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird zu diesem Zwecke in der Wohnung der Gall'schen Eheleute auf

Montag den 28. April l. Js.
Vormittags von 8—12 Uhr
und **Nachmittags 2—6 Uhr**

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist und werden die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert und extradirt; das Wohnhaus aber mit Hofraum nur bei dem gehörigen Nachweis der Zahlungsfähigkeit dem Steigerer zugeschlagen.

Schwabmünchen am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
V. d. o.
Binder, I. Assessor.
G.-Nr. 4019. **Kretz**, II. Assessor.

---

50. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Wittwe des Bauern Kaspar Fell von Albertshausen sind Forderungen und sonstige Ansprüche

Dienstag den 15. April 1862,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kissingen den 24. März 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
7080. **v. Baumer**, Assessor.

---

51. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Privatiers-Wittwe Apollonia Hallein zu Würzburg sind etwaige Forderungen gegen genannte Massa

Dienstag, den 15. April l. J.
Vormittags 10 Uhr,

im Steebehause District IV. Nr. 363 um so sicherer geltend zu machen, als sonst auf solche bei Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht genommen werden könnte.

Würzburg am 2 April 1862.

Der Testamentar.
A. Endreß, Rechtsconcipient.

52.G. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Schreiners-Eheleute Ignaz und Elisabeth Lenz von Purk betreffend.

Wer immer an die rubricirte Verlassenschaft Forderungen zu machen hat, hat solche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bruck am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1932/II **Paur.**

---

54. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Lipp Wittwe von hier sind am

Mittwoch den 30. April ds. Js.
früh 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Kitzingen den 27. März 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
3292. **Ploner.**

---

55. **Bekanntmachung.**

Die ledige 25jährige Webermeisterstochter Kunigunda Helena Eisen von Baiersdorf will eine Reise nach New-York machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 8 Tagen

anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen am 3. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der Gerichtsvorstand:
5817/8158. **Dr. Meinel.**

---

53. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

a) das in der Steuergemeinde Lauenstein gelegene dreistöckige früher Gräflich Orlamünda'sche Schloßgebäude, die Mandelburg genannt, Pl.-Nr. 115, bestehend aus neun heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, Stallungen, Schupfe und Hofraum, dann vier sehr geräumigen Kellern unter dem Schloßgebäude 3644 Quadratschuh haltend zu 0,48 Tagwerk geschätzt auf 4000 fl.,

b) der neben dem Schlosse gelegene Bleichgarten mit dem Schloßgarten Pl.-Nr. 116 zu 0,63 Tagw. tarirt auf 300 fl.

c) die Wiese, der Schloßanger genannt, Pl.-Nr. 117 zu 0,73 Tagw. geschätzt auf 220 fl. zusammenbelastet mit 15 kr. $^{57}/_{100}$ Grundsteuersimplum, 14 kr. $^{40}/_{100}$ Haussteuersimplum, sonst freieigen, gem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird Termin hiezu auf

Samstag den 26. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

im Wachter'schen Gastwirthshause im Lauenstein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und den §§ 98—101 der Prozeß Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Ludwigsstadt den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3019. **Falco.**

---

32. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des königl. Regierungssecretärs Heinrich Degen betreffend.

In der Verlassenschaftssache des königlichen Regierungssecretärs Johann Philipp Heinrich Degen von Landshut wird ein Lebensversicherungs-Schein desselben ausgestellt, sub. Nr 4538 d. do. München den 20. November 1855 von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank vermißt und kann ungeachtet mehrfacher Recherchen nicht aufgefunden werden.

Es wird daher auf Anrufen des Herrn Leihausinhabers Kast dahier hiemit der unbekannte Besitzer des Scheines aufgefordert, denselben bis längstens

31. August 1862

unter Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche hierorts zu übergeben, außerdessen derselbe für kraftlos erklärt, und in der Verlassenschaft der Actenlage gemäß weiter vorgeschritten würde.

Landshut am 24. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
Lippmann.
Der königliche Einzelnrichter:
G.-Nr. 3635/4871. **Maier.**

1097.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Glasermeister Casimir Trautner von Weidenberg und seine dermalige Ehefrau Veronika, geb. Keindl haben laut Erklärung vom 6. Febr. l. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weidenberg den 3. März 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
G.-Nr. 3133. Dörfler.

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 83.** 7. April 1862.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 3. April.

Nordamerikanische Depesche in der mexicanischen Angelegenheit.

Graf Albert Pourtales.

Deutschland. Memmingen (Festlichkeiten zu Ehren des kgl. Generaldirectors Frhrn. v. Brück). Karlsruhe (Berichtigung). Hamburg (Entschädigung der Realrechte. Durchführung der Gewerbefreiheit). Berlin (die Königin nach Weimar. Ordensverleihung. Wiederbesetzung des Handelsministeriums. Finanzgerüchte. Steigende Opposition gegen die Convertirung der beiden Anlehen von 1850 und 1852). Wien (über das Befinden des hl. Vaters).

Italien. Mailand (aristokratische Demonstration gegen Garibaldi. Erbitterung darüber).

Frankreich. Paris (abermalige und bedeutendere Demonstration im Theater. Großer Scandal. Ermahnung an die Bäcker, das richtige Brodgewicht betreffend. Marschall Canrobert Commandant des Lagers von Chalons. Gerücht von der Abreise Goyons aus Rom). Marseille (Verzögerung im Eintreffen der neapolitanischen Posten. Längeres Verweilen der englischen Schiffe vor Neapel. Emeute in einem neapolitanischen Gefängnisse. Expedition gegen die Banden des Vesuv).

Großbritannien. Der Kindsmord im Vereinigten Königreich.

Griechenland. Athen (zum Aufstand. Die Dinge in Nauplia. Der Putsch auf Athen).

Türkei. Ragusa (Verwüstung von vier Städten durch die Rebellen. Ankunft von Kriegsdampfern vor Scutari).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der Kampf des „Merrimac" mit dem „Monitor". Wer dem letzteren seinen Namen gegeben hat.

Asien. Neueste Berichte aus dem Königreich Annam.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 3. April.

Das Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß die Führung der 16. Stimme auf Schaumburg-Lippe übergegangen sei.

Die betreffenden Gesandten theilten mit, daß von Seiten Württembergs der Hauptmann des Generalquartiermeisterstabs Wundt und von Seiten des Großherzogthums Hessen der Generalquartiermeister Obrist Becker zu Mitgliedern der am 12. d. M. in Hamburg zusammentretenden Specialcommission zu Berathung der Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten ernannt worden seien, sowie daß die kgl. sächsische Regierung geneigt sei, sich durch Abordnung eines Commissärs bei den bevorstehenden Verhandlungen wegen Einführung einer allgemeinen Civilproceßordnung und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse zu betheiligen.

Die herzogl. nassauische Regierung ließ ihre Zustimmung zu dem von der Nürnberger Handelsgesetzgebungscommission verfaßten Gesetzentwurf über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe erklären.

Hierauf wurde eine Uebersicht der Mecklenburg-Schwerin'schen Eisenbahnen und Staatstelegraphen und die Anzeige der Militärcommission von der am 26. v. M. erfolgten Uebernahme des Oberbefehls über die hiesigen Besatzungstruppen durch den kgl. preußischen Generallieutenant Prinzen Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg entgegengenommen, die diesjährige Dotation der Bundesfestung Landau festgestellt und die Nachweisung über die sichergestellten Unterkunftseinrichtungen für die Kriegsbesatzungen der Bundesfestungen als befriedigend anerkannt.

Schließlich wurde eine Bundesregierung ersucht, sich über eine gegen dieselbe erhobene Beschwerde wegen angeblicher Justizverweigerung zu erklären.

Nordamerikanische Depesche in der mexicanischen Angelegenheit.

Den „Hamb. Nachr." ist eine wichtige Depesche des Staatssecretärs der Vereinigten Staaten in der mexicanischen Angelegenheit zugegangen; dieselbe ist an die amerikanischen Gesandten in Paris, London und Madrid gerichtet, und lautet in Uebersetzung:

Washington, 3. März 1862. „Sir! Wir gewahren Anzeigen von einer in Europa sich verbreitenden Meinung, daß die von spanischen, französischen und englischen Streitkräften unternommenen Demonstrationen gegen Mexico in diesem Land eine Revolution hervorrufen könnten, welche dann zur Einführung der monarchischen Staatsform und zur Uebernahme der Krone durch einen fremden Prinzen führen dürfte. Unser Land ist tief betheiligt bei Erhaltung des Weltfriedens, und wünscht in allen seinen Beziehungen, sowohl zu den Verbündeten als zu Mexico, seine Loyalität zu bewahren. Deßhalb hat der Präsident mich beauftragt seine Ansichten über die neue Wendung der Dinge beiden Theilen darzulegen. Derselbe hatte sich auf die Versicherung der Alliirten verlassen, daß sie keine politischen Zwecke, sondern lediglich die Abstellung von Beschwerden bezweckten. Er bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der Verbündeten, und sein Vertrauen in diese ihre redlichen Absichten, wenn dasselbe hätte erschüttert werden können, würde wieder befestigt worden sein, durch die augenscheinlich in ihrem Namen gegebenen Aufklärungen, daß nämlich die Regierungen von Spanien, Frankreich und England nicht interveniren wollten, um eine Veränderung der bestehenden Verfassung in Mexico, oder irgend eine mit dem Willen des mexicanischen Volks im Widerspruch stehende politische Umwandlung herbeizuführen. In der That, er nimmt an, daß die Verbündeten einstimmig sind in der Erklärung, daß die beabsichtigte Revolution in Mexico allein von mexicanischen Bürgern in Europa betrieben wird. Nichtsdestoweniger hält der Präsident es für seine Pflicht, den Verbündeten in bester Absicht und mit vollem Freimuth seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß keine monarchische Regierung, welche in Gegenwart fremder Flotten und Armeen in Mexico errichtet werden könnte, die geringste Aussicht auf Sicherheit und Dauer haben, und zweitens, daß die Unbeständigkeit einer solchen Monarchie noch vergrößert werden würde, wenn der Thron einer Person nicht-mexicanischer Abkunft zugedacht werden sollte, sowie endlich daß unter solchen Verhältnissen die neue Verfassung alsbald wieder umstürzen müßte, es sei denn daß sie sich auf europäische Allianzen stützen könnte, welche den Anfang einer dauernden Politik bewaffneter europäischer monarchischer Intervention bilden würden — einer Politik, welche für das auf dem Continent von Amerika vorherrschende Verfassungssystem verletzend und praktisch demselben feindlich sein müßte. Ein solcher Zustand würde eher als der Anfang denn als das Ende der Revolution in Mexico zu betrachten sein. Diese Anschauungen beruhen auf einiger Kenntniß der politischen Gefühle und Gewohnheiten der amerikanischen Gesellschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in solchem Fall die dauernden Interessen und Sympathien unsers Landes mit den übrigen amerikanischen Republiken Hand in Hand gehen würden. Es ist nicht die Absicht, bei dieser Gelegenheit den Gang vorherzusagen, welchen sowohl auf diesem Continent als in Europa die Ereignisse in Folge des fraglichen Vorhabens nehmen würden. Es genügt zu sagen, daß nach der Meinung des Präsidenten die Emancipation dieses Continents von europäischem Einfluß der hervorstechende Zug in der Geschichte des letzten Jahrhunderts gewesen ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine Revolution entgegengesetzter Richtung in dem unmittelbar folgenden Jahrhundert erfolgreich sein werde, während die Bevölkerung Amerika's in so rascher Zunahme begriffen ist, die Hülfsquellen des Landes sich eben so rasch entwickeln, und die Gesellschaft sich stetig auf den Grundlagen demokratischer amerikanischer Verfassung bildet. Auch ist es nicht nöthig, den Alliirten die Unwahrscheinlichkeit vor Augen zu führen, daß die europäischen Nationen stetig eine, eine solche Contrerevolution begünstigende Politik ihren eigenen Interessen entsprechend finden werden, oder darauf hinzuweisen, daß, wie sehr die Verbündeten bemüht sein mögen, zu vermeiden, daß sie die Hülfe ihrer Land- und Seemacht einheimischen Revolutionen in Mexico leihen, doch das Resultat auf die, wenn auch zu anderm Zweck unternommene Anwesenheit dieser Streitkräfte zurückzuführen sein würde, da es als gewiß gelten muß, daß ohne deren Gegen-

wart eine solche Revolution wahrscheinlich nicht eingetreten, ja selbst nicht gedacht worden sein würde. Allerdings hat der Senat der Vereinigten Staaten seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den bestimmten Maßregeln nicht gegeben, welche der Präsident vorgeschlagen hatte, um der bestehenden Regierung von Mexico unsere Unterstützung zu dem Zweck zu leihen, damit dieselbe, mit Zustimmung der Verbündeten, von ihren gegenwärtigen Verlegenheiten befreit werde. Dieß ist indessen nur eine Frage der inneren Verwaltung. Es würde sehr verkehrt sein, diese Nichtbilligung als ein Zeichen anzusehen, daß innerhalb dieser Regierung oder unter dem amerikanischen Volk eine ernstliche Meinungsverschiedenheit in Beziehung auf die herzlichen Wünsche für die Sicherheit, das Gedeihen und die Dauer des republicanischen Systems in diesem Lande bestehe. Ich bin ꝛc. (gez.) William H. Seward."

Graf Albert Pourtales.

y. Bekanntlich ist vor wenigen Monaten der k. preußische Gesandte am kaiserlich französischen Hofe Graf Albert Pourtales im schönsten Mannesalter mit Tod abgegangen. Seinem Gedächtnisse hat Friedrich v. Thielau einen politischen Essay gewidmet *), der öffentlichen Besprechung nicht unwerth, und nicht unwichtig, wie uns scheint, aus zwei Gründen: erstens, weil Graf Pourtales in hervorragender Stellung ein politisches Princip vertrat, und vielleicht, wenn ihn nicht frühzeitig der Tod ereilt hätte, später berufen gewesen wäre, an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin zu treten; sodann zweitens, weil in dem „Essay" des Hrn. v. Thielau einige interessante Nova vorkommen, welche für den Freund politischer Studien sehr beachtenswerth scheinen.

Graf Pourtales war ein Neuenburger seiner Abstammung nach, und wurde im preußischen diplomatischen Dienste an den größten europäischen Höfen verwendet. Ein längerer Aufenthalt in Konstantinopel und Reisen im Oriente verschafften ihm eine genaue Kenntniß der orientalischen Angelegenheiten. Er hatte auch Gelegenheit, sie publicistisch zu verwerthen, indem aus des Grafen Pourtales Feder die besten Artikel flossen, die während des Krimkrieges in dem „Preuß. Wochenblatte" erschienen. Derselbe nahm damit entschieden Parthei für die Westmächte, und sein Ausspruch war, daß Preußen in seiner orientalischen Politik Oesterreich zuvorkommen müsse, etwa so wie Sardinien, nicht zu seinem Nachtheil, sich den Westmächten 1855 angeschlossen hat. Graf Pourtales erkannte „ein gemeinsames Interesse aller civilisirten Nationen". Es ist indessen bekannt, daß diese Ansicht in dem damaligen Ministerium nicht durchdrang, obschon Hr. v. Thielau uns sagt, daß Frhr. v. Manteuffel sie eine kurze Zeit theilte, und den Grafen, der seit 1850 in selbst erbetener Disponibilität sich in Berlin aufhielt, in das Ministerium zur Leitung der politischen Section berief, und ihm bald darauf eine Mission nach London übertrug. Aber gerade diese hatte ein erneutes Zurücktreten des Grafen vom Staatsdienste rasch zur Folge. Preußen neigte mehr und mehr zu Rußland, und, wie hinreichend erinnerlich ist, schloß Oesterreich sich zuvorkommend der Politik der Westmächte an. So wie Pourtales' Aufenthalt in Konstantinopel während der vierziger Jahre ihn dazu brachte, für die orientalischen Angelegenheiten eine den Westmächten zugewandte preußische Politik in Berlin anzuempfehlen, so reifte ein nach dem Jahre 1854 in Venedig gewählter vierjähriger Aufenthalt, verbunden mit mehreren Reisen in Italien, in ihm für die italienischen Angelegenheiten eine mit Frankreich und England nicht minder übereinstimmende politische Anschauung, gerichtet auf die Lösung des österreichischen Einflusses in Italien und auf die Entkleidung des Papstthums von aller weltlichen Gewalt. Anfangs des J. 1859 wurde Graf Pourtales wieder angestellt und zwar als Gesandter am Hofe der Tuilerien. Als solcher hat er wesentlich an guten Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen gearbeitet, und Hr. v. Thielau sagt, daß die Zusammenkünfte von Baden und Compiegne sein Werk gewesen sind.

Schon das bisher kurz Erwähnte zeigt uns den Grafen Pourtales als einen Mann, der eine ganze politische Richtung eines großen Staates repräsentirte. Die von ihm der Krone Preußens empfohlene Politik war eine bestimmt und gegensätzlich ausgesprochene: keine französisch-russische, **) aber eine französisch-selbstständig-deutsche. Wir müssen dieß näher erklären; denn wir erblicken darin einen sehr eigenthümlichen Ideengang.

Nach Graf Pourtales' eigenen Aufzeichnungen, die uns von Thielau mitgetheilt werden, „gibt es für Preußen im Grunde keine inneren Fragen; das Interesse der Dynastie wie des Staates fiel ihm mit dem Ziele der deutschen Einheitsbestrebungen und der Erfüllung der gerechten Forderungen der deutschen Nation zusammen, und er wußte, daß Frankreich nicht als Gegner derselben auftreten könne. Er wußte es nicht blos aus den wiederholten Erklärungen des Kaisers der Franzosen, sondern aus eigener richtiger Würdigung der besonderen Lage Frankreichs in der allgemeinen Europa's und aus seinem Verständniß der auf die wahren politischen und materiellen Interessen der französischen Nation basirten Politik der gegenwärtigen kaiserlichen Regierung. Graf Pourtales wußte, daß es die Bundesgenossenschaft der deutschen Nation war, welche der Kaiser Napoleon bereits in der zukünftigen deutschen Dynastie suchte. Er wußte, daß der Kaiser diese Bundesgenossenschaft uns so wenig wie den Italienern versagen könne, aber daß wir sie nur umsonst haben würden, wenn wir ungleich Piemont jede auch rein passive Hülfe Seitens seiner zu entbehren im Stande sein sollten." . . . . . . Es war einer von den Gedanken, in denen er sich mit uns an den Vorabenden vor seinem Tode vereinigte, „daß nur der die Gefahren der nächsten Zukunft zu beschwören und König und Vaterland, Preußen und Deutschland, aus ihnen zu erretten im Stande sein werde, welcher durch eine energische Initiative sich gleichmäßig die demokratischen Kräfte der deutschen Bewegung, wie den alten preußischen Staatsorganismus mit seinem Kreuzzeitungsmaterial dienstbar zu machen wissen werde, um an der Spitze jener und mit Hülfe dieses letzteren die nationalen Forderungen ins Werk zu setzen und durchzuführen. Nur der werde den innerlich wie äußerlich unfertigen preußischen Staat in Deutschland vollenden, d. i. die deutsche Frage lösen, welcher den monarchischen Bau mit Hülfe aristokratischen Werkzeugs kühn hinstelle auf breiteste demokratische und nationale Grundlage."

Diese Politik, an welcher wir das Interessanteste finden, daß sie in dem Herzen eines Aristokraten und welterfahrenen Diplomaten lebte, wäre wohl nicht minder gewagt als gefährlich. Hr. v. Thielau belehrt uns auch, daß Graf Pourtales in der letzten Zeit daran verzweifelte, für ihre Durchführung die erforderliche Kraft im Innern von Preußen und Deutschland zu finden, und daß namentlich die „unseeligen" Zustände in Preußen, und was daran hängt, und was in der Brochüre selbst nachgelesen werden kann, ein Hinderniß bildeten. Wenn irgend etwas, sagt der Verfasser, sein edles Herz so plötzlich gebrochen hat, so war es die seit dem October in ihm steigende Besorgniß, daß die Nothwendigkeit der Lösung der deutschen Frage von außen her an uns herantreten könnte, ohne daß wir vorbereitet sind. Es war für den Verlebten ein aufreibendes Gefühl, den richtigen Blick zu haben, ohne die Machtmittel in Händen! — Wir selbst meinen, daß dieser Blick mehr genial, als richtig gewesen sei. Graf Pourtales vertraute wohl zu viel der Möglichkeit, daß es eine aristokratische Demokratie und uneigennützige Allianzen gebe. Sein Blick ging offenbar zu stark nach Westen. Das Verhältniß zu Oesterreich (dem er im Ganzen mißgünstig war, schon aus dem Grunde, weil die Verträge von 1815 mitsammt der damals entstandenen Bundesverfassung — das alles wird erst jetzt entdeckt — nur allein Oesterreich und Rußland zum Vortheil gereicht haben sollen) wird von ihm so ziemlich von dem Standpunkte des Nationalvereins aus beurtheilt; es wird auf ein Verdrängen Oesterreichs nach Osten bis an das Schwarze Meer abgesehen. Zwar billigt Pourtales durchaus nicht „die Politik eines Haugwitz" — wir citiren hier seine eignen Worte — „die ephemere Eroberung von Hannover im J. 1805 und die Reihe von Missethaten und Fehlern, welche durch die Niederlage von Jena gesühnt wurden." Aber er erkennt an, daß Preußen, nicht minder als Piemont, der Rivale Oesterreichs ist. Das eine wie das andere, Preußen wie Sardinien, sind hauptsächlich deßwegen so stark, weil jedes ein Nationalitätsprincip vertritt. Preußen ist Deutschland, und Deutschland Preußen, oder um es anders auszudrücken: weder das eine noch das andere darf jemals aufhören, sich in allem und überall zu identificiren." Graf Pourtales sucht für die preußische Politik allen Halt in der deutsch-preußischen Nation; aber ihm scheint bei alledem, daß er Oesterreich von Deutschland ausschließt, doch kein unversöhnliches Princip der Feindschaft gegen die habsburgische Monarchie obzuwalten. Er sieht hier allerdings einen schwer zu lösenden Knoten, meint jedoch, daß er durchhauen werden müsse, und besser gleich im J. 1850 durchhauen worden wäre! Das Verhältniß Preußens zu Oesterreich wird von Graf Pourtales an den beiden großen Fragen, die zur Zeit den Erdkreis vorzugsweise beschäftigen, der orientalischen und der italienischen, abgewogen. „An ersterer habe Preußen nur ein indirectes Interesse. Es würde aber, sagt der Verstorbene, Unrecht haben, Oesterreichs Fortschritten im Orient an moralischem, politischem und commerciellem Einfluß mit neidischen Augen zuzusehen. Wir glauben vielmehr, daß sich das Uebergewicht Preußens

---

*) Berlin, bei Springer. 1862.

**) Eine Stelle der Druckschrift (S. 8) erscheint uns zu interessant, als daß wir sie nicht abdrucken sollten. Dieselbe erwähnt, daß Preußens Regent im Jahre 1858 den politischen Ansichten des Grafen Pourtales gegen die des Hrn. v. Manteuffel den Vorzug gegeben habe, und fährt dann also fort: „Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß der Staatsmann, welcher den saueren Gang nach Olmütz gemacht hatte, in der letzten Zeit seiner Amtsführung über einen Plan brütete, wie er selber, mit dessen Namen jener Flecken in der preußischen Geschichte unwiderruflich vereint stehen sollte, die Scharte auch wieder auswetzen und Preußen an Oesterreich rächen könne, — daß er angefangen hatte, sich Frankreich und Rußland in entscheidender Weise zu nähern, und daß diese Annäherung bereits mit Absicht auf die italienische Verwickelung erfolgt war, welche wenige Monate nach seinem Rücktritt zur Entscheidung kam. Dieses Feuer war gewiß lobenswerth. Dennoch stellen wir uns ohne Zögern auf Seiten der Gründe, welche man der von Hrn. v. Manteuffel beabsichtigten Politik entgegengesetzt hat. Graf Pourtales hat sie damals mit Recht einen Anachronismus genannt."

in Deutschland in dem Maße freier geltend machen wird, als sich Oesterreich tiefer in die orientalischen Verwickelungen einlassen, dadurch allmälig seinen Schwerpunkt verlegen und am Ende begreifen wird, daß ihm seine Interessen und seine Zukunft die erste Rolle in der Reorganisation und in der Wiedergeburt der christlichen Völker zuweisen, welche zu lange unter das osmanische Joch gebeugt wurden, und daß es durch beide berufen ist, jene in der Barbarei versunkenen und dadurch zu trauriger Unfruchtbarkeit verurtheilten Gegenden der Civilisation und der Cultur zurückzugeben. Wir sind geneigt zu glauben, daß Oesterreich seit lange einen thätigeren Antheil und eine größere Initiative in der orientalischen Frage beansprucht haben würde, wenn die Neigungen und Bedürfnisse, die es nach dieser Richtung treiben, nicht gewissermaßen paralysirt würden durch den Neid, welchen ihm die Absichten Preußens in Deutschland und bisweilen auch die entschuldbaren Eifersüchteleien des Berliner Kabinets einflößen. Wir glauben auch, daß Oesterreich, sobald es sich offen und herzlich von Preußen unterstützt wüßte, sobald es in ganz Deutschland einen aufrichtigen, an seinen Fortschritten an der Donau interessirten, kurz einen Verbündeten sähe, entschlossen ihm den Rücken zu decken, daß es dann seinerseits auf diesem Wege entschlossen seine Zukunft verfolgen und sich ohne Furcht und Hintergedanken der providentiellen Aufgabe widmen würde, welche ihm in der Türkei vorbehalten scheint."

In Bezug auf die italienische Frage bemerkt Pourtales, „daß man vom preußischen Standpuncte aus nur ein sehr geringes Interesse an der Behauptung der österreichischen Herrschaft in Italien habe, denn diese Herrschaft ist niemals, weder direct noch indirect, weder den materiellen noch den moralischen Fortschritten Deutschlands zum Vortheil ausgeschlagen. Ein Italien, stark genug, um wahrhaft unabhängig zu sein, das sich selbst gegen die Anarchie wie gegen das Uebergewicht Frankreichs zu sichern im Stande wäre, das, wie die Schweiz und Belgien, dazu diente, den Ausbreitungstendenzen des französischen Volkes einen Zaum anzulegen und es in Schranken zu halten, würde unseren, den deutschen Interessen eben so förderlich sein, wie was heute besteht. Preußen und mit ihm Deutschland würden also nur zu interveniren haben in dem Falle, wo ein Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich das allgemeine Gleichgewicht beträchtlich gefährden sollte, und besonders in dem Falle, wo sich die erste jener beiden Mächte jenseits der Alpen festzusetzen und, indem sie die Schweiz umginge und umfaßte, die Sicherheit der südlichen Grenzen des deutschen Bundes zu gefährden drohte. Die Aufgabe Preußens, als deutscher und europäischer Großmacht zugleich, wird darin bestehen müssen: erstens, daß Frankreich nicht die Nachfolge Oesterreichs jenseits der Alpen einernte und sie nicht dazu benutze, seine Kräfte und seinen Einfluß unverhältnißmäßig zu erweitern; zweitens, daß die schweizerische Neutralität in jedem Fall sicher gestellt werde gegen jeden exclusiven moralischen und materiellen Druck; drittens, daß Oesterreich ein gerechtes Aequivalent der Verluste erlange, die es erleiden sollte." So schrieb Graf Pourtales am 1. November 1858. Unsere Leser werden bemerken, daß das zwei Monate vor dem Neujahrsgruße 1859 war, und daß, wie wir oben angeführt haben, diese Anschauungen in Berlin damals Billigung fanden. Nicht einmal die Erhaltung des Festungsgürtels am Mincio scheint dem Vertreter einer solchen Politik nothwendig, und es wird gefragt: „Wie viele sind noch übrig, die heute mit in das volle Horn der gelehrten technischen Ausführungen blasen, mit denen einstmals in der Paulskirche General von Radowitz so glänzend die Nothwendigkeit der Behauptung des Festungsvierecks durch Oesterreich bewies, um unmittelbar darauf selber nach einem Verbündeten gegen Oesterreich auszuschauen und aus Mangel daran dem Vaterlande Warschau und Olmütz zu bereiten?"

Nach Pourtales kommt es nur darauf an, dafür zu sorgen, daß dieses colossale Actionsmittel nicht in eine Deutschland feindliche Macht falle. Wird aber Frankreich nicht auch in diesem Puncte von der entgegengesetzten Sorge stets erfüllt und geleitet sein? — (Wir müssen der Wahrheit Zeugniß geben, daß Graf Pourtales selbst sich die Schwierigkeiten der von ihm vorgeschlagenen Politik, „die einer der wesentlichsten Bedingungen einer guten Politik entbehre, der Einfachheit," nicht verhehlt. Für die Durchführung erblickt er das beste Mittel darin, Frankreich die Lösung aller brennenden Fragen aus der Hand zu nehmen, also darin Frankreich zuvorzukommen. Er meint hiebei Folgendes:

„Hätte sich Preußen zur rechten Zeit oder auch nur im letzten Augenblick Frankreich darin angeschlossen, eine Aenderung der Dinge in Italien als dringend geboten und als offene Frage für die Berathungen eines Congresses zu erklären, so würde es unfehlbar England mit fortgerissen haben, Rußland hatte seinen Beitritt bereits erklärt, und wenn irgend so war Oesterreich dann genöthigt, Preußen in Deutschland Anerbietungen zu machen. Die Frage, von allen vier Großmächten in die Hand genommen, war der einzigen: Frankreich entrissen und in dem Falle, wo sich Oesterreich dem vereinigten Drucke von allen vier Großmächten gegenüber befunden hätte, war wenigstens die Möglichkeit von Concessionen seinerseits nach beiden Seiten hin, an Deutschland wie an Italien, gegeben. Von dem Augenblicke an, wo es sich dagegen Einer Großmacht allein gegenüber wußte, war es natürlich, daß es mit dieser lieber den Waffengang wagte, und nachdem sich das Kriegsglück gegen es entschieden hatte, als sich der offene Gegner bereit erklärte, sich mit einer einseitigen partiellen Concession abfinden zu lassen, daß es da vorzog, diese schleunig zu machen, um so wenigstens nach der anderen Seite hin seine volle Stellung zu retten."

Hiemit haben wir, an Thielau's Broschüre uns haltend, den politischen Ideengang eines hochstehenden preußischen Staatsmannes gezeichnet. Wir können ihn nochmal zusammenfassen als preußisch-deutsches Expansivsystem unter freundschaftlicher Verständigung mit den civilisatorischen Großmächten. Oesterreich tritt an die Donau zurück, Italien wird unabhängig von Frankreich, Deutschland das Reich Preußens. Aber fara da se: kein Cavourismus! um Gotteswillen keine fremde Hilfe, keine Haugwitz mehr! ruft Graf Pourtales aus.

Wenn wir nicht wüßten, daß dieses politische Testament eines deutschen Ministers, diese den Gemüthern schmeichelnde friedliche deutsche Einheits-Idee wirklich in Preußen bei Hoch und Nieder verbreitet wäre, hätten wir es für unrecht gehalten, bei diesem Charakterbilde uns länger aufzuhalten. Wir hätten schon früher bei mancher Stelle an die Realität appellirt, an die Gefahr für das Königthum, die demokratischen Kräfte der deutschen Bewegung zu Hilfe zu rufen, an die für einen ernsten Staatsmann unpassende Leichtfertigkeit, womit er sich die Identificirung ganz Deutschlands mit Preußen unter der Prämisse eines ganz ruhigen Ausschlusses von Oesterreich in einem und demselben Augenblicke denkt; wir hätten erinnert, daß, abgesehen von den Staatsfesseln die Italien von Frankreich trägt, das Romanenthum Italien immer mehr zu den Franzosen als zu den Germanen ziehen wird; wir hätten ihm vielleicht auch gesagt, daß bei einem neuen mächtigen Staatssystem, wie ein vereinigtes Deutschland sein würde, wie es auch entstehen möge, die großen Nachbarn lediglich nur ihre Interessen und nicht die Freundschaft zu befragen pflegen. Man wird sich erinnern, wie die Einverleibung Savoyens und Nizzas in sehr objectiver Weise damit motivirt wurde, daß die Existenz eines einigen Reichs Italien Frankreich die Nothwendigkeit einer neuen Grenzregulirung gebieterisch auferlegt.

Die Druckschrift des Hrn. v. Thielau ist zu einem großen Theil mit den eigenen Worten und Gedanken des verstorbenen Grafen Pourtales geschrieben. Wir behaupten nicht, daß die gegenwärtige Staatsregierung Preußens von gleichen Inspirationen beseelt ist. Im Gegentheile hoffen wir, daß der Geist der Besonnenheit und Mäßigung, der Eintracht mit Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten in Berlin zu größerer Anerkennung wieder gelangt sei. Aber wir wollten zeigen, wie eingreifend die Macht der dargestellten Ideen in Preußen, und daß es von Bedeutsamkeit ist, wenn sie in einem Staate, worin die gegentheiligen Anschauungen äußerst wenig Gehör finden, von einem Manne entwickelt werden, dessen Namen und Stellung für das Volk von großem Gewichte sind. Nach Schriften wie die vorliegende ist doch wohl die Behauptung gestattet, daß ein Princip, wie das von dem Grafen Pourtales im Leben repräsentirte und zur offnen Darlegung gediehene schnell wieder zur Geltung in Preußen kommen und die Versuchung unversehens neuerdings nahe treten könnte, wenn nicht in entschiedener Weise der gemeinsame Bundesstandpunct wieder aufgenommen und allseitig als Grundlage der Reform des deutschen Bundes anerkannt wird.

Deutschland.

Bayern. Memmingen, 3. April. Unsere Stadt veranstaltete gestern dem hier anwesenden Generaldirector Frhr. v. Brück, dem eifrigen Protector der Illerbahn zu Ehren, einen glänzenden Fackelzug, dem ein fröhliches Mahl in dem Gasthof zum bayerischen Hofe folgte, an welchem Gäste aus allen Classen der Bevölkerung Theil nahmen, und die Städte und Märkte des Illerthales durch ihre Wappenschilder vertreten waren. Frhr. v. Brück sprach die Hoffnung aus, Memmingen in sechs Monaten mit der ersten Locomotive wieder besuchen zu können. (Augsb. Pstztg.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 4. April. Die hiesige officielle Zeitung bringt heute eine Berichtigung, die wir nicht umgehen können. Wir haben nemlich nach der Frankf. Postztg. mitgetheilt, daß der Consul Traumann das Exequatur als Consul des Königs in Italien erhalten habe. Die Karlsr. Ztg. berichtigt nun diese Angabe und druckt die bezügliche Publication des großh. badischen Regierungsblattes wörtlich ab, worin König Victor Emanuel II. ausdrücklich als König von Italien bezeichnet ist.

Freie Städte. Hamburg, 3. April. Die Bürgerschaft beschloß in ihrer gestrigen Sitzung die Einsetzung einer Rath- und Bürgerdeputation zur Vorbereitung einer Entschädigung an die Inhaber von Realgerechtsamen, um die Realgerechtsame enthaltenden Gewerbe sechs Monate später freizugeben, als die übrigen zünftigen. Schließlich wurden die, die Gewerbefrage betreffenden Gesammtbeschlüsse (welche die Gewerbefreiheit in Hamburg einführen) in namentlicher Generalabstimmung mit 107 gegen 17 Stimmen, also definitiv, angenommen.

Preußen. Berlin, 3. April. Die Königin begibt sich, soweit bis jetzt bestimmt, am Sonntag Abend zu einem achttägigen Besuch nach Weimar, um daselbst der Geburtstagsfeier der Frau Großherzogin und der

Confirmation des Erbgroßherzogs beizuwohnen. — Dem königl. Gesandten in St. Petersburg, Hrn. v. Bismark-Schönhausen, ist von dem Kaiser von Rußland am Geburtstage des Königs Wilhelm der Alexander-Newski-Orden verliehen worden. Die „Kreuz-Ztg." bemerkt zu dieser Nachricht ausdrücklich, daß Hr. v. Bismark sein Abberufungsschreiben noch nicht überreicht hat.

⊙ **Berlin**, 3. April. Die Frage wegen der Wiederbesetzung des Handelsministeriums ist nunmehr erledigt, da Hr. Kühlwetter, mit welchem in der letzten Zeit Unterhandlungen schwebten, angenommen hat. Hr. Kühlwetter war 1848 eine kurze Zeit Minister des Innern; die jetzige Berliner Schutzmannschaft wurde damals von ihm in's Leben gerufen. Nach seinem Rücktritte wurde er Präsident der Regierung zu Aachen, in welchem Amte er bis jetzt blieb. Hr. Kühlwetter hatte 1848, wegen seiner damaligen Haltung der Straßendemokratie gegenüber, viele Anfeindungen zu erleiden; so wenig indessen das damalige Treiben mit der wahren Freiheit irgend etwas gemein hat, so wenig kann selbstverständlich auch das Urtheil der damaligen Wortführer über die ihnen gerade mißliebigen Persönlichkeiten einen Werth haben. Es ist nicht zu verkennen, daß mit Hrn. Kühlwetter ein durchaus liberales Element in das Cabinet eintritt. Heute bewegen wir uns wieder in einer wahren Fluth von Finanzgerüchten. Eine der ersten Vorlagen an die Kammern werde eine Anleihe von 80 Millionen für neue Eisenbahnbauten sein; die Einführung einer Quittungssteuer, die sich insbesondere auch auf alle Börsen- und Bankgeschäfte erstrecken solle, werde, im Betrage von 2 Sgr. pro 100 Thlr., von der Regierung mit Bestimmtheit beabsichtigt; endlich sei es, zwischen den Herren v. d. Heydt und v. Roon, im Werke, den Militäretat einstweilen um 2—3 Millionen herabzusetzen. Wir erwähnen diese Gerüchte, um zunächst noch die entschiedenste Vorsicht vor denselben zu empfehlen. Ebenso heißt es auch, die Regierung, und insbesondere Hr. v. d. Heydt, habe die Absicht, dem neuen Landtage einen möglichst specialisirten Etat vorzulegen. Dieses Gerücht ist geradezu absurd. Wenn man das wollte, wozu hätte es dann der Auflösung des vorigen Hauses der Abgeordneten bedurft? Gleichwohl wird das alles in den hiesigen Zeitungen gedruckt. Es ist von Interesse, daß der Tod des Papstes an der gestrigen Börse auch aus Wien gemeldet wurde; spätere Depeschen bestätigten die Nachricht jedoch nicht. Es ist doch sehr auffallend, daß dieselbe Erfindung, welche am Montag hier gemacht wurde, zwei Tage darauf auch in Wien wieder gemacht wird. Der Kreis, aus welchem die gestrige Nachricht gekommen, läßt übrigens keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich in der ganzen Sache lediglich um eine verabredete Börsenschwindelei handeln dürfte, zu dem Zweck, die Curse, wenn auch nur vorübergehend, etwas zu drücken. Die Unsittlichkeit des Mittels kommt bei so etwas natürlich nicht in Betracht.

⊙ **Berlin**, 4. April. Die Opposition gegen die Convertirung der beiden Anleihen von 1850 und 1852 breitet sich immer mehr aus; weder sind die Inhaber der Obligationen geneigt, auf die Convertirung einzugehen, noch wollen die großen Bankhäuser sich bereit finden lassen, den Finanzminister in der Ausführung der Operation zu unterstützen. Dieser Richtung — und es ist dies namentlich auch in politischer Hinsicht von Bedeutung — beginnen sich nunmehr auch bereits die größeren Städte des Landes, wie Berlin, Danzig u. s. w., deren Kämmereien sehr bedeutende Summen von jenen Anleihen besitzen, anzuschließen; sie haben beschlossen, auf die Convertirung nicht einzugehen, sondern die Auszahlung des baaren Geldes zu verlangen. Eine weitere Folge dieses Verhältnisses macht sich ferner dadurch bemerklich, daß man anfängt, sich selbst auch der sonst so accreditirten Staatsschuldscheine zu entledigen suchen, um dafür andere Papiere, insbesondere Pfandbriefe (Schuldverschreibungen auf Grund und Boden) einzutauschen. Ob der Grund von allem dem in einer wirklichen Erschütterung des öffentlichen Vertrauens liegt, oder in einer speciell gegen Hrn. v. d. Heydt, und damit mittelbar gegen das gegenwärtige Cabinet überhaupt, beabsichtigten Opposition, das ist schwer zu sagen; die Sachlage ist indessen jedenfalls eine solche, daß von ihr Act zu nehmen ist. Nach der ministeriellen Zeitung freilich hätte die Regierung alle Maßnahmen so getroffen, daß das vollständige Gelingen der Operation bereits außer allem Zweifel stünde; so lange indessen der Kampf noch nicht thatsächlich ausgefochten ist — und das ist er eben noch nicht — versteht es sich wahl von selbst, daß keine der einander gegenüberstehenden Parteien sich der Oeffentlichkeit gegenüber etwas vergeben will. Die fragliche Situation hat nicht aufgehört, eine bedenkliche zu sein, im Gegentheil: sie nimmt diesen Charakter immer mehr an. Das Resultat bleibt abzuwarten.

Oesterreich. * **Wien**, 5. April. Das „Fremdenblatt" will aus vollkommen unterrichteter Quelle wissen, daß das Fußübel des hl. Vaters sehr bedenklicher Art sei. Dr. Alertz, der Pius IX. wie dessen Vorgänger als Leibarzt treu zur Seite gestanden, sei nun seit Wochen schwer erkrankt, und das Zutrauen zu den italienischen Aerzten bei der Umgebung des hl. Vaters nicht groß. In Folge dessen sei der Regimentsarzt des Carabinieri-Regiments, Dr. Hahler aus München, Schwiegersohn des bekannten Bildhauers Haffmann, zur Behandlung des hohen Patienten berufen worden. In Wien selbst habe man Seitens der Nuntiatur von dem Fußarzt Dr. Romisch ein Gutachten eingeholt.

Italien.

Mailand, 31. März. Wie sehr das gemeine Volk und das Proletariat den „modernen Welterlöser" während seiner Anwesenheit hier zum Himmel erhob, ebenso sehr ließ die hiesige Aristokratie denselben ihre Kälte fühlen, insbesondere die Damen. So kehrten in der Scala, als Garibaldi dieses Theater besuchte, alle Damen, wie verabredet, demselben den Rücken zu, und blieben in dieser Stellung während der ganzen Anwesenheit desselben — namentlich zeichnete sich hierin die Gräfin Litta Bolognini aus (die schöne Freundin Kaiser Napoleons aus den Bädern von Vichy), so daß darüber im Parterre Zischen und Murren entstand. Die Volksleiter jedoch, welche die Festlichkeit des Abends nicht durch diesen „alto scandaloso", wie sie es nannten, stören wollten, erließen das Losungswort: „la pagheremo, ma non oggi" (wir werden es schon bestrafen, aber nicht heute), die von Mund zu Mund ging und jede weitere mißbilligende Aeußerung verstummen machte. Doch genirte dies die Damen nicht im mindesten; sie blieben wie angenagelt in ihrer Stellung. Ein einziger Adeliger, der Marchese Soncino, hat sich Garibaldi vorstellen lassen. Dieses Vergehens wegen hat die Aristokratie einmüthig beschlossen jede persönliche Berührung mit ihm zu vermeiden. Obwohl der hiesige Adel nur seiner Zwecke wegen italienisch gesinnt ist, so will er doch, daß die Rangauszeichnung nicht zur Chimäre werde. Die nächsten Ereignisse dürften ihn eines andern belehren, denn das Volk, welchem es nicht entging, daß Garibaldi vom Adel über die Achseln angesehen wurde, will sich rächen. Von seinen Führern geleitet, unternimmt es jedoch nichts, ohne von den letztern aufgemuntert zu sein. (A. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris** vom 2. ds. schreibt man der A. Z.: Eine Cavalier-Emeute! Die kleine Pierson im Vaudevilletheater ist von Hrn. Sclar an einen jungen Demidoff, Neffen des Fürsten Demidoff, der mit der Prinzessin Mathilde verheirathet gewesen war, übergegangen. Sie weigerte sich in einer neuen einaktigen Posse, le Cotillon, aufzutreten, wo sie, die als Schauspielerin engagirt ist, Sprünge zu machen hat, die auch über ihre Begriffe von Sitte und Anstand gehen. Der Director hielt sie jedoch dazu an. Der Club der Bébés, welchem der junge Demidoff angehört, beschloß deswegen die Posse auszupfeifen, und zwar im Namen der öffentlichen Sittlichkeit. (!) Seine Mitglieder besetzten die Parterreräume und die erste Gallerie. Sie machten sich einen Höllenspaß, welcher das Einschreiten der bewaffneten Macht erheischte. Der Duc de Grammont-Cadrousse hieb wüthend auf die Sergents de Ville ein, die ihn am Kragen hinauszerrten. Eben so wüthend gebärdete er sich im Bureau des Polizeicommissärs, wo er alles zusammenzuhauen drohte. Der Polizeicommissär ließ ihn laufen, und er kehrte ins Theater zurück. Hier feierte er einen scandalösen Triumph. Auch der Fürst Demidoff wurde zum Polizeicommissär geschleppt. Er drohte demselben ihn absetzen zu lassen, wenn er seine Verhaftung aufrecht zu erhalten wage. Mann ist sehr darauf gespannt, ob ein Demidoff und ein Grammont-Cadrousse, um eine geliebte Künstlerin und die öffentliche Moral zu rächen, die Sergents de Ville ungestraft durchbläuen dürfen. Das pikanteste an dem Vorfall ist der Verfasser des „Cotillon", nemlich — Graf Morny. Dem hohen Verfasser zu Ehren mußten talentvolle Schauspielerinnen Figurantenrollen übernehmen, für welche man sonst Künstlerinnen vom Trottoir der Boulevards holt. Der Director des Vaudeville wollte im Interesse der Ruhe und Ordnung die Posse zurückziehen, erhielt jedoch aus dem Staatsministerium den gemessenen Befehl, auch heut Abends der Emeute die Stirn zu bieten.

** **Paris**, 4. April. Bei der zweiten Aufführung des „Cotillon" waren ungewöhnliche polizeiliche Vorkehrungen getroffen worden, und das Stück ging wirklich bis zur letzten Scene ruhig vorüber, so daß unbefangene, nicht zur Cabale gehörige Leute Zeit und Gelegenheit genug hatten, sich von der Gehaltlosigkeit des „Cotillon" zu überzeugen. Das Publicum opponirte auch weniger, als sich am Schlusse ein wohlorganisirtes Pfeifenconcert in den Orchestersperrsitzen erhob. Dagegen stürzte die Claque wie ein Mann gegen den Jockeyclubb los. Unwillkürlich nahm das Publicum, das ohnehin schon durch das Stück selbst ungünstig gestimmt war, für die freiwilligen Pfeifer gegen die bezahlten Klatscher Partei. Es entstand ein Höllenlärm, der in ein förmliches Handgemenge sich verwandelte, als die Polizeisergenten auf Weisung des Commissärs über verschiedene, durchgängig der höheren Aristokratie angehörige Pfeifer herfielen, um sie mit Aufwand aller ihnen zu Gebote stehenden Rechts- und Gewaltsmittel aus dem Saale zu schleppen, was nicht ohne gewaltiges Geschrei und theilweise sehr energischen Widerstand vor sich gehen konnte. — Gestern Abend bei der dritten Aufführung des „Cotillon" erneuerten sich in noch stärkerem Maße die bereits bekannten unruhigen Auftritte. Wie es heißt, wird das Stück nunmehr zurückgezogen werden. — Der Polizeipräfect hat ein Rundschreiben an die Zunftvorsteher der Bäckerei von Paris gerichtet, worin er ihnen anempfiehlt, ihren Zunftgenossen in Erinnerung zu bringen, daß das Brod sein richtiges Gewicht haben und beim Verkauf vorgewogen werden müsse. Jedes Zuwiderhandeln werde strengstens bestraft. — Wie der „Propagateur du Nord" meldet, übernimmt dieses Jahr Marschall Canrobert das Commando über die das

Lager von Chalons beziehenden Truppen. — Der „Opinion nat." wird aus Rom unterm 28. geschrieben, daß General Goyon Anstalten zu seiner Abreise trifft, die vor der Ankunft Lavalette's stattfinden soll. Gräfin v. Goyon ist bereits von Rom über Marseille in Paris eingetroffen.

** Marseille, 4. April. Das stürmische Wetter im mittelländischen Meere verzögert das Eintreffen der Schiffe in unserm Hafen. Briefen aus Neapel vom 1. April zufolge werden die im Hafen von Neapel liegenden englischen Schiffe längere Zeit daselbst verweilen. Der englische Admiral hat eine Villa gemiethet. Eine in dem Gefängniß Tiearia in Neapel ausgebrochene Empörung hat einen panischen Schrecken in dem Stadtviertel verursacht. Die Nationalgarde und die Truppen sind eingeschritten. Gegen die Banden des Vesuvs ist eine Expedition organisirt worden.

Großbritannien.

Unter den Wohlthaten ihrer Verwaltung in Indien rühmen die Engländer die Abschaffung des Kindsmordes (des Mordes weiblicher Kinder), welcher in manchen Gegenden, der Radschputana, dem Pendschab u. s. w., arg in Uebung war. Nun bringt aber der „M. Herald" einen Artikel mit der Aufschrift: „Grausiger Kindermord in England (Horrible Infanticide in England)." Darin heißt es: „Während der fünf Jahre die mit 1860 endigten, wurden 3901 Coroners Untersuchungen an den Leichen von Kindern unter zwei Jahren angestellt, und bei fast 300 derselben ward erklärt, daß sie durch Mord (wilful murder) und bei mehr als 900, daß sie durch Erstickung gestorben seien." In denselben Jahren trafen von 21,000 gerichtlichen Leichenuntersuchungen 6060 auf Kinder unter sieben Jahren. Unter den arbeitenden Classen rechnet man, daß das Sterblichkeitsverhältniß der Kinder 56, ja an manchen Orten, z. B. im Armen-Arbeitshaus von Paddington, 73 pCt. beträgt, während es in den wohlhabenden Classen zu 18 pCt. angenommen wird. Also außer dem directen Kindsmord, der besonders durch uneheliche Mütter verübt wird, jetzt eine sträfliche Vernachlässigung kleiner Kinder im Schwange. Daneben, behauptet der M. Herald, komme die verbrecherische Herbeiführung von Abortus auch unter den wohlhabenderen Classen in erschreckendem Maße vor. Auch die Aufnahme der Kinder in Lebensversicherungs- und Leichencassen-Vereine (Burial Clubs) leiste dem Kindsmord gewissenloser Eltern Vorschub.

Griechenland.

Athen, 29. März. (Ueber Triest.) Der Aufstand auf der Insel Santorin wurde durch drei dahin exilirte Officiere hervorgerufen und durch den Dampfer „Amalia" unterdrückt. Die Rädelsführer sind in das Haus des russischen Viceconsuls geflüchtet, wurden jedoch mit Bewilligung des Gesandten ausgeliefert. Die „Amalia" brachte die Gefangenen sammt den geraubten Geldern nach Syra. In Patras angekommene, mit Geld reichlich versehene Italiener gingen wieder zu Schiffe, als sie die Stadt ruhig fanden. Ein Fluchtversuch hiesiger Militärgefangener wurde vereitelt. Gourdas, der Rädelsführer des Bauernputsches, ist nach Syra entkommen.

□ **Athen**, 29. März. Wir sind bis zum Abgang der heutigen Post noch ohne Entscheidung aus dem Lager von Nauplia. Der Uebergang wird durch die Capitulationsbedingungen aufgehalten. Obschon der König eine fast vollständige Amnestie ertheilt, und nur fünfzehn Personen davon ausgeschlossen hatte, so wurden doch neue Verhandlungen darüber nothwendig, indem die Hauptführer, welche sich in das Fort Palamid zurückgezogen, ihre vortheilhafte Position benützen, um noch weitere Concessionen in der Amnestie zu erlangen, ja sogar auch Concessionen in politischer Beziehung. Sie scheinen nach einem verabredeten Plane zu handeln und Zeit gewinnen zu wollen. — In der vergangenen Nacht wurde dahier ein Versuch von beiläufig vierzig Militärsträflingen, sich zu befreien, glücklich vereitelt. Der Dr. Guda, welcher die gleichfalls verunglückte Zusammenrottung von Bauern in dem Olivenwäldchen bei Athen leitete, hat sich zuerst auf ein englisches Kriegsschiff, und von da in einem Boote auf dem Dienstschiff der französischen Messageries impériales geflüchtet, und ist so entkommen. Man erwartet die Vertagung der Kammern in den nächsten Tagen*); im Senate ist eine Interpellation wegen der Vorgänge in Nauplia angekündigt.

Türkei.

Aus **Ragusa**, 1. April, wird telegraphisch gemeldet, die Städte Crosa, Mories, Grebbe und Doglian in Albanien seien mit Feuer und Schwert verwüstet, die türkischen Einwohner umgebracht, die christlichen aber verschont worden. Fünf Dampfer waren in Skutari angekommen, zwölf andere wurden daselbst noch erwartet. (D. Bl.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Weserzeitung wird über den Kampf des Merrimac mit dem Monitor aus **New-York** geschrieben: „Nie hat eine so kolossale Paukerei stattgefunden. Der Südländer hatte zunächst verschiedene Vortheile. Er war erstens 5mal größer und von mehr Dampfkraft. Der Lootse des Cumberland, welcher die Bewegungen genau beobachtet hat, schätzt die Schnelligkeit des Merrimac auf 9 Knoten, während der Monitor nur 6 Knoten macht. Dann ist die Armirung jenes Schiffes ungleich stärker. Dazu kam, daß eine stürmische Reise des Monitor, wobei die See ihn beständig bedeckte, oben in seinen Schornstein sich ergoß und das Feuer auslöschte, die Mannschaft den größten Qualen und Leiden unter dem Wasser aussetzte, so daß sie erschöpft ankam, als der Kampf wüthete, und sie kaum Zeit hatten, sich zu besinnen. Das Schiff hatte viel Wasser, der Thurm, von dessen leichter Beweglichkeit so viel abhängt, war eingerostet und Alles unerprobt. Dagegen kam ihm sehr zu Statten, daß jenes andere Ungethüm 24 Fuß tief geht und darum weit schwerfälliger war, als sein Gegner, der nur 10 Fuß machte. Der Monitor, sagt ein Augenzeuge, umkreiste den Merrimac und verklopfte ihn, wie ein Faßbinder sein Faß. Das Duell eröffnete auf circa 50 Schritte. Die Kugeln flogen von beiden Körpern ab wie Gummibälle. Der Merrimac, endlich ungeduldig, daß der kleine freche Kerl mit seinen 2 Läufen ihm den Weg zu der prächtigen, hülflos am Strande sitzenden Dampffregatte Minnesota verlegte, machte dasselbe Experiment, welches ihm Tags zuvor mit dem unglücklichen Cumberland so gut gelungen war, dem er seinen weit unterm Wasser vorspringenden eisernen Ramm tief in die Weichen bohrte. Aber es bekam ihm bei dem Monitor schlecht. Dies scheinbare Floß war gefeit. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spieß um und trieb ihn in den Leib des Angreifers zurück. Nun waren aber die Kämpfenden so nahe aufgerückt, daß sie sich fort und fort fast berührten. Die Breitseiten verschlugen nichts, da von Ericson's Batterie nur der Thurm und das Steuermannshäuschen aus dem Wasser reicht und der 4 Fuß hohe Schornstein. Der Thurm erwies sich als unverwundbar. Für die, welche darin waren, muß das Anprasseln der riesigen, aus nächster Nähe mit einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß per Secunde losgeschossenen Kugeln, zusammen mit der Entladung der eigenen Monstregeschütze, gerade kein Adagio gewesen sein. Zwei Mann, die sich unbedachtsamer Weise an die Wand lehnten, wurden durch die Erschütterung besinnungslos zu Boden geworfen, kamen aber später wieder auf die Beine. Der Oberingenieur selbst besorgte während der ganzen vier schrecklichen Stunden, die der Kampf anhielt, das Drehen des Thurms, wodurch die Geschütze in jede beliebige Richtung gebracht und beim Laden ganz gedeckt werden können. Den Rumpf des Schiffes zu verletzen, ist nicht die entfernteste Möglichkeit; die Kugeln haben in jedem Falle durch 25 Fuß Wasser zu gehen. Das Aufrennen hatte so geringe Folgen, daß man kaum die Stelle wiederfinden konnte. Die einzige verwundbare Stelle ist das Steuermannshäuschen, welches, winzig wie es ist, doch zweimal getroffen wurde. Capitän Worden, der neben dem Steuermann die Manöver leitete, hatte unglücklicherweise sein Auge zu nahe an eines der kleinen Ausgucklöcher gebracht und wurde dermaßen verletzt, daß er das Gesicht noch nicht wieder hat und wahrscheinlich eines, wenn nicht beide Augen einbüßen wird. Der Steuermann aber wurde nicht vom Posten gerührt. Endlich erhielt der Merrimac einen Schuß, der unter der Wasserlinie eindrang, was ihn nöthigte, den Kampf aufzugeben und sich unter die Batterien von Norfolk zurückzuziehen."

Ein vom „Newyork-Herald" veröffentlichter, an den Secretär der Unions-Marine gerichteter Brief des Hrn. Ericsson gibt uns Aufschluß darüber, weßhalb das Kanonenboot „Monitor" seinen Namen trägt. Das Schreiben lautet:

„New-York, 20. Januar 1862. Mein Herr! Ihrer Bitte gemäß schlage ich Ihnen jetzt zu Ihrer Begutachtung einen Namen für die schwimmende Batterie zu Green Point vor. Der unverwundbare und aggressive Charakter dieses Baues wird eine Mahnung für die Führer der südlichen Rebellion sein, daß die Batterien an den Ufern ihrer Flüsse nicht länger ein Hinderniß für das Einlaufen der Streitkräfte der Union sein werden. Der in Eisen gekleidete Eindringling wird solchergestalt ein wahrer Mahner für diese Führer sein. Aber es gibt noch andere Führer, welche der aus dem unverwundbaren eisernen Thurme erdröhnende Kanonendonner aufschrecken und mahnen wird. Downing Street wird diesen letzten Yankee-Einfall, diesen Monitor, schwerlich mit Gleichgiltigkeit ansehen. Für die Lords der Admiralität wird das neue Fahrzeug ein Mahner sein, welcher Zweifel in ihnen erregt über die Zweckmäßigkeit, ihre vier stahlbekleideten Schiffe zum Preise von $3\frac{1}{2}$ Millionen Dollars pr. Stück fertig zu bauen. Aus diesen und manchen ähnlichen Gründen denke ich die neue Batterie Monitor zu nennen. Ich bin rc. J. Ericsson. An den Secretär Fox, im Marine-Departement zu Washington."

Asien.

Der „Moniteur de l'Armee" enthält aus Saigun vom 15. Februar die folgenden Nachrichten. Der Kaiser Tu-Due hat am 9. Jan. die sechs annamitischen Generale, welche sich in dem Feldzug von Bien-schoa von den Franzosen schlagen ließen, zum Tode verurtheilt; doch durften sie, aus besonderer Anerkennung für früher geleistete Dienste sich selbst den Tod geben. Vier dieser Generale schlitzten sich vor der Front ihrer Soldaten den Leib auf; die beiden andern gehorchten den Befehlen des Souveräns nicht, und flüchteten sich nach Laos. Sie wurden darauf als Verräther erklärt, und nebst ihren Familien von der Liste der Lebenden gestrichen; das heißt nach dem annamitischen Gesetz auf gleiche Stufe mit den Thieren gestellt. Der Kaiser hat die sechs Generale durch sechs seiner Verwand-

*) Ist geschehen, wie inzwischen telegraphisch gemeldet wurde.

ten ersetzt, auf deren Treue er unbedingt rechnen kann. Er hat letztern vorgeschrieben, die von den Franzosen besetzten Provinzen zu räumen, die ganze annamitische Armee bei Nha-Thrang, das vierzig Kilometer von der französischen Grenze auf dem Weg nach Hue liegt, zu concentriren, und die Franzosen nicht mehr anzugreifen, aber seine Hauptstadt zu vertheidigen, im Fall letztere sich derselben auf dem Landwege zu nähern versuchten. Der „Moniteur de l'Armee" folgert daraus, daß die bezüglichen Provinzen den Franzosen überlassen bleiben sollen, und die Annamiten an eine Wiedereroberung nicht denken. Möglich, daß dieser Calcul richtig, noch gewisser ist aber, daß die auf den Besitz dieser Colonie gesetzten Hoffnungen, so reich das Land, sich nie verwirklichen werden. England ist durchaus in der Lage in jenen Gegenden jede Rivalität zu verhindern. Bis die Colonien einigermaßen Erträgnisse bringen, werden ungeheure Kosten aufgewendet werden müssen, und Jahre vergehen. Die Entfernung ist zu groß, und Sachverständige sind überzeugt, daß selbst die von L. Napoleon angeordnete französische Dampferlinie sich dauernd nicht erhalten wird.

Neueste Posten.

** **München**, 7. April. Heute Nachmittag wird das feierliche Begräbniß des am Samstag im 66. Lebensjahre verlebten Generalmajors Friedr. v. Passavant stattfinden. Der Verlebte, welcher seit mehreren Jahren die Stelle eines Vorstandes der Administrativ-Commission der Militär-Fohlenhöfe begleitet, war Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, des St. Michaelsordens und Inhaber des Militärdenkzeichens. — Zu der gestern Morgens stattgehabten Propretäts-Parade des Landwehr-Jägerbataillons, war die Mannschaft überaus zahlreich und in größter Propretät erschienen. Das treffliche Musikcorps des Bataillons spielte während der Inspicirung. — Se. Exc. der päpstliche Nuntius an unserm k. Hofe, Monf. Gonella, gab gestern Nachmittags ein großes Diner und Abends war ein sehr zahlreich besuchter Rout bei dem kais. österreichischen Gesandten Fürsten v. Schönburg. — Der Nettopreis des nunmehr vollständig erschienenen Gesetzblattes pro 1861 sammt allen dazu gehörigen Beilagen ist auf 7 fl. 6 kr. festgesetzt und kann dasselbe um den Abonnementspreis von 8 fl. 53 kr. durch alle Postämter und Expeditionen bezogen werden. — Im verflossenen Monat sind in unserer Stadt 9458 Fremde angekommen und 9046 abgereist.

Germersheim, 4. April. Se. Maj. König Ludwig hat in gewohnter Mildthätigkeit zur Anschaffung einer Glocke auf den im Bau begriffenen Thurm der katholischen Kirche zu Germersheim einen allergnädigsten Beitrag von vierhundert Gulden zu bewilligen geruht. (Pf. Z.)

Hannover, 4. April. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Betheiligung der Staatscasse an der Göttingen-Gotha-Bahn mit 680,000 Thalern genehmigt. (Adler.)

** Man schreibt der „Patrie" aus Turin vom 2. April: „Der Kronprinz soll Ende d. Mts. nach Paris und London abreisen. Er wird sich sodann nach Kopenhagen und Stockholm begeben, um dem dänischen und schwedischen Hof, welche so bereitwillig das Königreich Italien anerkannten, einen Besuch abzustatten. Wenn der russische Hof wirklich, auf Anstiften der französischen Regierung, das neue Königthum demnächst anerkennt(?), so wird der Kronprinz über das baltische Meer fahren und in Petersburg gleichfalls einen Besuch abstatten. Die beiden andern Söhne des Königs treffen ihre Vorbereitungen zu einer Reise nach dem Orient, die sie auf einer Corvette unter dem Befehl des Admirals von Negro machen werden."

Spanien hat eines seiner merkwürdigsten Bauwerke, den Alcazar in Segovia, durch einen Brand verloren, einst als ein Wunderbau gothischer und maurischer Kunst bewundert. Der Palast war noch reich an Kunstschätzen, so besaß er unter Anderem in dem „Saale der Könige" eine Reihe von bemalten Holzstatuen von Truela I. (760) bis auf Johanna die Traurige 1555, Königsbilder, unter denen jedoch auch das Standbild des Ferdinand Gonzalez, um 923 der erste Graf von Castilien, und der Cid Campeador aufgenommen waren. Reich an Ornamenten, Mosaiken und Gemälden waren die übrigen Säle und die Capelle, die unter Anderem eine Anbetung der heiligen drei Könige von Bartolommeo Carducho enthielt, kostbar die hier aufbewahrten Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien, sowie die Bibliothek von 12,000 Bänden — Alles wurde die Beute des Feuers. Von dem in maurischen Liedern und altspanischen Romanzen sehr bewunderten Alcazar stehen nur noch die vier Mauern.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Paris**, 6. April. Die „Patrie" sagt, es sei unrichtig, daß Goyon Rom verlasse; er behalte sein Commando. Das Blatt fügt bei, Hr. v. Lavalette kehre als Botschafter nach Rom zurück.

London, 5. April. In der gestrigen Oberhaussitzung sagte Earl Russell: Das Journal des Debats widerspreche dem Gerüchte von der Mißhandlung Zamoyski's in Warschau. Im Unterhause sagte Lord Palmerston, er bewundere die Polen und sympathisire mit ihnen, bezweifle aber die Klugheit der letzthin stattgefundenen Demonstrationen. Nichts könne die Grausamkeiten der Russen in Polen rechtfertigen; der Kaiser müsse davon nichts wissen. Er versprach, die auf die polnischen Angelegenheiten bezügliche Correspondenz vorzulegen. (Ostd. P.)

St. Petersburg, 5 April. Das heutige „J. de St. Petersbourg" enthält die Ausgabe-Ermächtigung von 18 Millionen Schatzscheine. Die „Akademische Zeitung sagt: Laut der Mittheilung des Ministers an das Preßgesetzcomite hat die Regierung die Absicht, die Censur für periodische Schriften zu erhalten, aber sie allmälig durch die Gerichtsprocedur zu ersetzen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5 April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31—32 kr; 20 Francs-Stück 9 fl 20—21 kr; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 6 Franker-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{7}{8}$ kr.

Frankfurt, 5. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 60; 5proc. Metall. $48\frac{1}{4}$; Bankactien 710, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $66\frac{3}{4}$; von 18[illegible] 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 76; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $171\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $86\frac{3}{4}$ P.

Wien, 5. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83.60; 5proc. Met. 68.85; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 82.25; von 18[illegible]: 130.25; von 1860: 93.10; Bankactien 822; österr. Credit-Mobilier-Actien 188.80; Donau-Dampfschiff-Actien 447; österr. Staatsbahn-Actien 283.50 Nordbahn-Actien 224.60; Westbahn-Prioritäten 104.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.80; London £ 10. 136.—; Silber —.

Münchener Hopfenmarkt vom 4. April 1861/62. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1861: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 42,53 Pfd., heutiger Verkauf 5,32 Pfd., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 131,31 Pfd., heutiger Verkauf 131,31 Pfd., wahrer Mittelpreis 79 fl. 39 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 10,58 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1861: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 7,12 Pfd., heutiger Verkauf 4,75 Pfd., wahrer Mittelpreis 45 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- u. Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 1,28 Pfd, heutiger Verkauf 1,28 Pfd., wahrer Mittelpreis 85 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 6,92 Pfd., heutiger Verkauf 6,92 Pfd., wahrer Mittelpreis 102 fl. 54 kr. Ausländisches Gut 1861: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 24,84 Pfd., heutiger Verkauf 14,20 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. 23 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 8,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 232,69 Pfd., heutiger Verkauf 163,78 Pfd. Geldbetrag 13,445 fl.

München, 5. April. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,886 Sch., wovon 12,297 Sch. verkauft und 3589 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.47 (gefallen um 23 kr.); Korn fl. 15.59 (gefallen um 28 kr.); Gerste fl. 14.20 (gefallen um 8 kr.); Haber 7.12 fl. (gefallen um 8 kr.). Die Reste bestanden in 1695 Sch. Weizen, 633 Sch. Korn, 915 Sch. Gerste, 346 Sch. Haber. Umsatzsumme 173,527 fl.

* **Donauwörth**, 2. April. Zufuhr 386 Sch., Gesammtstand $545\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 448 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.5, Kern fl. 19.25, Roggen fl. 16.50, Gerste fl. 13.40, Haber fl. 6.36, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 7.: „Clavigo", Trauerspiel von Goethe.

Dienstag den 8.: Zum ersten Mal: „Unter dem Reichskammergericht", Lustspiel von Georg Horn. Hierauf: „Die Portraits", Ballet von Horschelt.

Mittwoch den 9.: „Voltaires Ferien", Lustspiel nach dem Französischen von Herrmann. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon!" Oper von Grisar.

Donnerstag den 10.: Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Max Müller, Maler von Oberneuhausen, Ldg. Selb, 19 J. alt; Ambros Diermaier, Ausgeher und Dintenmacher von hier, 65 J. alt; Johanna Leyendecker, k. Appellationsgerichtsrathstochter von Freising, 45 J. alt; Ignatz Sandmaier, ehemal. Tuchmachergeselle von hier, 77 J. alt; Mathias Schilling, Steindruckergehilfe von Giesing, 50 J. alt; Creszenz Schropp, Wollwirkerstochter von Obergünzburg, Profeßschwester M. Cordula aus dem Orden des hl. Vincenz von Paul, 47 J. alt; Johann Andersberger, Papiergeselle von der Au, 60 J. alt; Heinrich Jung, Goldarbeiterlehrling von der Au, 19 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Ediktal-Ausschreiben.

Zellingen Almosenfond, Amortisation einer Nominalobligation der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Würzburg über 300 fl. betr.

ü 5428. (3c) Nach Anzeige des Armenpflegschaftsrathes von Zellingen, k. Ldgs. Karlstadt, ist der dortigen Almosenpflege eine auf deren Namen lautende 4procentige Stiftungs-Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Kat Nr.

Kommiss. 8696
Kasse 814

d.d. Würzburg 10. April und München 21. Mai 1840 im Betrage von 300 fl mit Zinstermin 15. April, wovon jedoch die Coupons vom 15. April 1862 bis dahin 1866 sich bei gedachtem Almosenfond noch vorfinden, abhanden gekommen.

Da alle Nachforschungen nach dieser Obligation bisher fruchtlos gewesen sind, so wird auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes Zellingen und des k. Landgerichts Karlstadt als zuständiger Kuratelbehörde der Inhaber der erwähnten Obligation, sowie Jeder, welcher ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, zur Vorzeigung der Obligation und zur Anmeldung seines Rechtes auf dieselbe

innerhalb 6 Monaten

von heute an anher vorgeladen mit dem Androhen, daß außerdem gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 6. Dezember 1861.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 3395. Rumpler.

5470.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Michlgörgen-Anwesen zu Fahrenzhausen betr.

Auf dem für das sogenannte Mühlgörgen-Anwesen des Anton Polz zu Fahrenzhausen bestehenden Hypothekfolium findet sich folgender mangelhafter Hypothek-Eintrag:

„Am 11. November 1824 Vierzig Gulden „Guthaben des . . . . . nach Uebernahmsbrief „vom 2c. Mai 1824."

Nach dem hiezu gehörigen Hypotheken-Protokolle ist der Forderungsberechtigte ein „Hüter Thannhauser" — ohne Angabe seines Wohnorts — bezeichnet; nach einer Beilage zum Uebergabsvertrage vom 22. Mai 1824 ist als Berechtigter „der Hüter von Thannhausen" angegeben.

Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten von heute an

vor dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls die Forderung als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Dachau den 2. Dezember 1861.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 1600/I. **v. Gäßler.**

---

33. [3a] **Bekanntmachung und Ediktal-Ladung.**

Betreff: Die Bereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgerichte Uffenheim.

Nachdem die zur Bereinigung des Hypothekenwesens am unterfertigten Gerichte dienlichen Arbeiten nunmehr vollendet und die sämmtlichen Folien, insoweit dieselben nicht als veraltet aus Rücksicht auf die Bereinigung der Hypothekenbücher abgeschlossen wurden, in analoger Anwendung der allerhöchsten Normativentschließung vom 14. April 1830 — die Liquidationsverhandlungen zur Einführung der definitiven Grundsteuer betreffend — hinsichtlich der Identität der Pfandobjecte mit dem Steuerkataster evident gestellt sind, werden die Betheiligten und namentlich die Hypothekgläubiger hievon mit dem Bemerken, daß ihnen die Einsicht der so berichtigten Hypothekenbücher und die Vorlage ihrer Hypothekurkunden Behufs deren Ergänzung nach den Einträgen im Hypothekenbuch freistehe, sowie mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfallsige Erinnerungen gegen das in dem Eingange bezeichneten Geschäftsgegenstande beobachtete Verfahren längstens bis

30. September 1862

hierorts vorbringen wollen, da sie außerdem alle aus dem Institute der Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches gemäß §§. 24 und 25 des Hypothekengesetzes etwa entspringenden, für sie nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Weiter wird Behufs der späteren Löschung von angeblich längst bezahlten Hypothekenforderungen Behufs der Bereinigung der betreffenden Folien den Interessenten zur Kenntniß gebracht, daß

I. im Hypothekenbuche Uffenheim Band III Seite 1712 auf dem Häckergute Hs.-Nr. 31 in Seenheim, früher Eigenthum des Bauern Johann Leonhard Göß, seit dem 1. Mai 1827 der mütterliche Voraus für Georg Michael Schmidt, Sohn des Bauern Johann Georg Schmidt von Seenheim und Stiefsohn der Magdalena Göß von dort, Wittwe des genannten Schmidt, gebornen Schwarz, mit 70 fl. (Siebenzig Gulden);

II. im Hypothekenbuch Reusch Band I Abtheilung I Seite 146 auf den Acker 1 Morgen beim Dorfgraben früher Eigenthum des Johann Adam Brügel von Reusch für den abwesenden Johann Kugler von Reusch seit 28. September 1826 ein Erbtheil mit 100 fl. (Einhundert Gulden);

III. im Hypothekenbuch Gollhofen Werth-Antheil Band II Abtheilung IIa auf den Aeckern 1 Morgen 7 Ruthen im Rieth und ¼ Morgen bei den Goldäckern herein, früher Eigenthum des Müllers Joh. Matthäus Dingfelder von der Stoffelsmühle bei Gollhofen für den Salomon Hirsch Forchheimer von Weldhausen als Verkäufer der Kaufschilling mit 154 fl. (Einhundert vier und fünfzig Gulden) seit dem 22. November 1830

eingetragen ist.

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Gläubiger und resp. deren Erben unbekannt ist, seit der letzten auf diese Hypotheken bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so werden die Gläubiger und resp. deren Descendenz oder sonst Erbberechtigte in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis

30. October 1862

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Forderungen für erloschen erachtet und die betreffenden Hypotheken gelöscht würden.

Uffenheim, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Herzog.
Krieg, königl. Assessor.
Denk, Functionär.

C.-Nr. 3505. c. Binz.

---

48. **Gantproclama.**

Greß Jacob, Färbermeister von Freyung, Gant über dessen Rücklaß betreffend.

Das k. Bezirksgericht Passau hat durch Erkenntniß vom 4. Februar d. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über den Rücklaß des verlebten Färbermeisters Jacob Greß von Freyung beschlossen und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Edictstage und Veräußerung des zur Gantmasse gehörigen Immobiliar- und Mobiliarvermögens requirirt.

Demzufolge werden die Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 13. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 25. Juni d. Js,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 9. Juli d. Js., und
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 23. Juli l. Js.

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger und sonstige Betheiligte öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Gläubiger und sonstige Betheiligte werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen freisteht, die an den Edictstagen treffenden Handlungen persönlich oder durch schriftliche Recesse vorzunehmen, daß jedoch letztern Falls die Recesse bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden müssen.

Am ersten Edictstage wird nach vorausgegangener Liquidation auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht; bezüglich der allenfalls an den Edictstagen zu fassenden Beschlüsse, sofern solche den Gläubigern gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich mittels Recesses über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der Majorität zustimmend erachtet.

Nach dem Gantinventar vom 20. Januar d. Js. beträgt das Mobiliar-Vermögen des verlebten Jacob Greß 71 fl., das Immobiliarvermögen 9239 fl. 54 kr., die Hypotheken der privilegirten Zinsen 23,094 fl. 17 kr., mit Einschluß des nach 4 pCt. capitalisirten Naturaustrags der Färbermeisterswittwe Maria Greß zu Freyung im jährlichen Anschlage von 92 fl. 12 kr.

Es ergiebt sich sonach eine Ueberschuldung von 13,783 fl. 23 kr.

Wegen dieser bedeutenden Ueberschuldung werden diejenigen Gläubiger, welche nicht Anspruch auf Location ihrer Forderungen in der I. und II. Classe haben, ausdrücklich auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Schlüßlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Jacob Greß in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, sowie diejenigen, welche allenfalls an den verlebten Jacob Greß etwas schulden, Zahlung nur an das unterfertigte Gericht leisten dürfen bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4563/I. **Süß.**

---

56. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Mallersdorf beschließt in Sache „Verschollenheit des Sebastian Lobermaier von Mallersdorf":

1) es sei Sebastian Lobermaier, Söldnerssohn von Mallersdorf, geboren am 19. Januar 1775, für todt und descendenzlos zu erklären,
2) sein Vermögen ohne Caution an die hiezu Empfangsberechtigten hinauszugeben,
3) fallen die Kosten des Verfahrens den Antragstellern zur Last.

Den 29. März 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4490/I. **Zierer.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Da durch die zahlreich eingelaufenen Bestellungen

Prof. Dr. Edel's Erläuterung zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861

sich gänzlich **vergriffen** hat und noch täglich Aufträge eingehen, welche nicht erledigt werden können, wird unverzüglich zum Druck einer **zweiten** Auflage geschritten werden, welche in einigen Wochen die Presse verlassen wird. **So lange bitten wir die Titl. Herren Besteller sich gedulden zu wollen.**

Für die Käufer der ersten Auflage erscheint im Lauf der nächsten Woche:

Erstes Supplement zu Professor Dr. C. Edel's Erläuterung des Gesetzes vom 10. November 1861

die Gerichtsverfassung betreffend.

Inhalt: I. Nachträge und Berichtigungen des Verfassers zu dem Texte der Erläuterung des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend. II. Königliche Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend. III. Beilage zur Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862, zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend. IV. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1862, die Einrichtung der Districtsverwaltungsbehörden betreffend, nebst Beilage.

4 Bogen. 8.

49. Nördlingen den 2. April 1862.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

1002. (2b) **Bekanntmachung.**

Riegel gegen Solleder wegen Forderung.

Nachdem bei der laut Ausschreiben vom 21. December v. Js. am 26. d. Mts. abgehaltenen Zwangsversteigerung des beklagtischen Hauses Lit. A Nr. 113 dahier mit radicirter Bäckergerechtigkeit rc. das gelegte einzige Gebot den Schätzungswerth von 9000 fl nicht erreicht hat, so wird nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Zuschlag nicht ertheilt, weil nur unter dem Präjudize, daß, wenn dieses der Fall sein sollte, solches geschehen werde, der Termin ausgeschrieben war, und die im Vertrauen hierauf Handelnden nicht benachtheiligt werden dürfen.

Demgemäß wird zur zweitmaligen Zwangsversteigerung obigen Anwesens wiederholt Termin auf

Montag den 12. Mai 1862

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 42 I. St. dießmal unter der Rechtsnachfolge anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg, den 28. Februar 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

G.-Nr. 11825. Bruckberg.

58. **Edictalladung.**

In Sachen des Baufühters Valentin Kink dahier gegen den Bauaccordanten Adolph M. Schauer zu Prien, Wechselforderung zu 55 fl. betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, am

Donnerstag den 8. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 18 den an diesem Termine klägerischer Seits in Urschrift vorzulegenden Wechsel vom 11. Januar 1862 anzuerkennen oder eidlich abzuläugnen, sowie allenfallsige zulässige Einreden vorzubringen, widrigenfalls der erwähnte Wechsel als vom Beklagten anerkannt erachtet und dieser mit seinen Einreden ausgeschlossen werden wird.

Kläger wird zu obiger Tagsfahrt unter der Rechtsfolge geladen, daß er, im Fall seinerseits Niemand erscheint, die Abweisung der Klage zu gewärtigen hat.

Würzburg, den 24. März 1862.

Königliches Wechselgericht.

Seuffert.

G.-Nr. 2131. Rumpler.

62. **Ediktalladung.**

Johann Braun von Klosterhausen, geb. 1801, welcher sich im Jahre 1830 als Schuhmachergeselle aus seiner Heimath begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, seine etwaigen Leibeserben und wer sonst einen Anspruch auf dessen in 390 fl. bestehendes, durch Erkenntniß vom 6. April 1850 seiner Schwester Regina Braun von Hausen gegen Caution zur Verwaltung und Nutznießung überwiesenes Vermögen zu haben glaubt, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

und längstens

Dienstag den 7. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls Joh. Braun für todt gehalten und sein Vermögen ohne Caution der Regina Braun nach Ableistung des Verschollenheitseides ausgeantwortet werden würde.

Kissingen, den 25. März 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

D.-Nr. 6072. v. Baumer, III. Assessor.

61. **Bekanntmachung.**

In der Gemeindtheilungssache der Anna Maria Schreiner, Wittwe des Kaspar Schreiner von Steinsbach, sind alle Forderungen und sonstigen Ansprüche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Dienstag den 22. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen

Kissingen, den 25. März 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-Nr. 6659. v. Baumer, Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

Londoner Industrie-Ausstellung.

60. Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint demnächst:

Illustrirter Katalog
der
Londoner Industrie-Ausstellung von 1862.

8—10 Lieferungen in gr.-4. Jede Lieferung 20 Ngr.

In diesem Werke sollen die schönsten und wichtigsten Erzeugnisse der Kunst- und Gewerbe-Industrie, welche in London zur Ausstellung gelangen, abgebildet und beschrieben werden. Das Ganze wird über 1000 Abbildungen enthalten und für alle Industriezweige ein gleichmässig hohes Interesse haben. Näheres ist aus dem Prospecte zu ersehen, welcher durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen ist.

Diejenigen Aussteller, welche die Aufnahme ihrer Erzeugnisse in diesen Katalog wünschen, werden ersucht, sich mit der Verlagshandlung darüber in Vernehmen zu setzen.

59. (6a)

Für Bauunternehmer
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**

Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt " " " Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer,** Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dazenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr,** Eisenhändler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 83.** **7. April 1862.**

Uebersicht.

Försters kunstwissenschaftliche Vorlesungen. — Deutsches Theater in New-York. — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Försters kunstwissenschaftliche Vorlesungen*).

Gr. Im Gegensatz zur Architektur findet die Bildnerei und Malerei ihre Vorbilder in der Natur. Bei jedem einzelnen Künstler ist jedoch die Formenbildung und Anschauung verschieden nach Zeit und Schule. Eine geistige Anschauung wird vorzugsweise ideengemäß bilden, d. h. das Wesentliche aus der Natur nur als Mittel des geistigen Zweckes festhalten. Bis zu diesem letzten Ziel durchläuft die Kunst eine endlose Stufenfolge vom rohen Anfang bis zur höchsten Durchbildung, vom abstracten Idealismus der Griechen bis zur Durchdringung des Realismus und Idealismus bei Rafael. Im idealen Stil hat das Charakteristische und die Idee das Uebergewicht. Verschwindet dies, so bleibt nur eine Nachahmung der Natur übrig, deren höchstes Ziel die Täuschung der Sinne ist. — Die Kunst kann aber umgekehrt von der Naturnachahmung ausgehen und sich dem Idealen nähern durch Hinweglassung des Zufälligen und Unwesentlichen. Das Resultat dieses Idealisirens ist der Stil. Da das Maaß des Ideals nach Zeit, Anschauung und Nationalität ein verschiedenes ist, gibt es auch verschiedene Stile, während ein naturalistischer Stil unmöglich ist. Die Quellen des Stils sind Charakter, Wahrheit und Formenschönheit, jedoch nur in harmonischer Verbindung. Ueberwiegt ein Moment jener drei Qualitäten, so entsteht carrikirte Uebertreibung, Pedanterie und Süßlichkeit. Zwei andere Modificationen des Stils sind das Anmuthige und Reizende, deren Widerspiel das Widerwärtige, und das Großartige und Erhabene, deren Widerspiel das Humoristische ist.

Wie durch das Gepräge eine Münze von anderen derselben Gattung und andern verschiedenen Werthes unterschieden wird, so soll die Charakterbildung in der Kunst sowohl das Individuelle als den Gattungsbegriff und in diesem wieder das allgemeine Wahre (sub specie aeterni) bezeichnen. Die Charaktere unterscheiden sich nach dem Maaß, je nachdem das Allgemeine oder Besondere überwiegt. Im ersteren Falle entsteht ein rein geistiges Wesen — das Ideal, im zweiten dagegen bestimmte Persönlichkeiten, die an irdische Gesetze gebunden sind. Bei einem Gleichgewicht Beider kann man von Idealcharakteren reden, wie die Gestalten der Götter, Heroen und Heiligen.

Im Vergleich mit der Poesie empfängt die bildende Kunst Alles von außen, verhält sich nur räumlich und ohne Bewegung; sie erfüllt daher die Aufgaben des Charakters und der Wahrheit nur durch volle Uebereinstimmung des Aeußern und Innern, wobei die Formengebung nebst der sonstigen Ausstattung durch Costüme, Waffen, Attribute von höchster Wichtigkeit ist.

Idealcharaktere zu bilden, kann, wie oben angedeutet, auf doppeltem Wege geschehen. Entweder der Künstler sucht zum Begriff die äußere Erscheinung, oder er sucht die äußere Erscheinung, wie sie die Wirklichkeit bietet, durch Idealisirung zu erhöhen. Jean Paul bezeichnet die erste Art als Regel für die Poesie, die zweite für die Prosa. Im Ideal sehen wir die Versinnlichung einer Idee. Es muß über dem Maaß des Körperlichen gehalten, doch lebensfähig sein und allgemeine Wahrheit haben, wie z. B. die Gestalten der griechischen Götter. Zeichnet sich in den Ideen der Gedankenreichthum eines Volkes, so bekundet sich in den Idealen die Stufe seiner Kunstbildung. Für die Ideale der Religion, in denen sich ihre geistige Bedeutung aussprechen muß, sind bestimmte äußere Züge — Merkzeichen und Attribute zur Kenntlichmachung festgestellt, wie durch zahlreiche Beispiele aus der egyptischen, griechischen und christlichen Kunst erläutert wurde. So ist im Ideal der egyptischen Gottheit im Gegensatz zur Beweglichkeit und Unruhe des Menschen, die Ruhe und Unwandelbarkeit des Göttlichen bis zur Einförmigkeit und Starrheit verknöchert. Diese Götter erscheinen weder handelnd noch nachsinnend, sondern mit einer zweifellosen Sicherheit, mit einem thierähnlichen Instinct begabt, daher auch vielfach Mischformen von Thierköpfen und Menschengestalt vorkommen.

In der griechischen Kunst erst ist die Gottheit in übermenschlicher, aber doch immer menschlicher Größe im Geiste völlig frei geworden. Ueberall sehen wir hier die innige Verbindung der Form und Idee, durchaus mehr geistiger als persönlicher Natur sind die Gestalten der griechischen Götter, nicht Erscheinungen der Wirklichkeit, sondern einer übernatürlichen Sphäre, und zeigen für alle Zeiten die Gesetze der Idealbildung am unvergänglichsten und reinsten. Auch in den Portraitgestalten des wirklichen Lebens bekundet sich bei den Griechen der Einfluß des Idealismus.

Die christliche Kunst folgt demselben Gesetz; da die Wurzeln ihrer Stoffe nachweisbar im Boden der Wirklichkeit ruhen, so muß sie die Geschichte in das Gewand der Sage kleiden, um den Bedingungen einer Idealbildung zu genügen. Trotzdem ist es der christlichen Kunst nicht überall möglich, ihre religiösen Begriffe zum plastischen Ausdruck zu bringen — so sind alle Versuche, die Dreieinigkeit darzustellen, immer unbefriedigend ausgefallen. Besser glückte dagegen die Darstellung der einzelnen Gestalten derselben. Am glücklichsten scheinen alle Bedingungen einer Idealbildung in der Person des Sohnes als eines Gottmenschen gegeben. Trotzdem ist die Idee dieser Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in ihren höchsten Tiefen so erhaben und unfaßbar, daß die Versinnlichung vielfach mißlang, selbst bei den größten Meistern wie bei Rafael und Michelangelo, der ihn, abgesehen von der ganzen Gestalt in der Kirche sopra Minerva in der Sistina hauptsächlich als Weltenrichter aufgefaßt hat. Das glücklichste Idealbild des Erlösers hat vielleicht von allen Leonardo in seinem „Abendmahl" und seinem „Zinsgroschen" geschaffen.

Das nächste Ideal der christlichen Kunst nach dem Gottessohne ist seine Mutter, in welcher alle bisherigen und einige neue Momente einer Idealbildung glücklich vereinigt sind. Jungfrau und Mutter, Magd des Herrn und Gottgebärerin, höchstes Glück und bitterstes Leid erlebend —, in jeder dieser Beziehungen ist ihr Idealbild vielfach in den verschiedenen Kunstepochen verschiedener Nationen erreicht worden. Rafael's, Murillo's und Holbein's Madonnen sind bis heute unübertroffen geblieben.

Diesen drei Hauptgestalten der christlichen Kunst folgen nun die Engel als Boten des Himmels, als unsterbliche Geister Anschauer der Schöpfung und von verschiedenem Beruf. Die Tradition nimmt verschiedene Ordnungen der himmlischen Heerschaaren an. Im Gegensatz zu ihnen stehen die gefallenen Engel der Finsterniß mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen. Außer dieser übernatürlichen Welt bevölkern den christlichen Himmel noch die Heiligen aller Zeiten, die Propheten und Richter, die Erzväter und Apostel, die heiligen Frauen des Evangeliums, die Märtyrer und Kirchenväter, Ordensstifter, Päpste, Einsiedler, Klostergeistliche und die unzählbaren Schaaren der Seeligen. Dieser Gegenstand ist so reich und ausgedehnt, zumal bestimmte Merkzeichen für die Hauptgestalten festgesetzt sind, daß er ein besonderes Studium erfordert. Die griechische Kirche gestattet abweichend von der katholischen keine Embleme.

Abgesehen von diesen Idealgestalten auf religiösem Gebiete kommen dazu eine Reihe von Gestalten rein künstlerischer Natur, nämlich die Allegorien, gegen welche übrigens heute ein großer Widerwillen herrscht — nicht ganz mit Recht, denn sie sind selbst für die Plastik der Sprache, welche in jeder Zeile allegorische Figuren braucht, nicht zu entbehren. Ausgehend vom Mythus, welcher die Elemente und Erscheinungen der Weltschöpfung personificirt (Titanen, Cyklopen, Nymphen rc.) legt die Allegorie um jeden Begriff die menschliche Gestalt, während die wohl zu unterscheidende Symbolik nur die allgemeine Bedeutung eines Gegenstandes bezeichnen will. Viele allegorische Gestalten haben sich längst in der Phantasie des Volkes befestigt, wie die Figuren des Todes, des Hungers, der Pest. In andern dagegen läßt sich beweisen, daß die Allegorie einen Begriff erschöpfender darstellen kann als auf realistischem Wege. Die Gestalt des Vater Rheins wirkt tiefer als alle Rheinlandschaften, die Gestalt

---

*) Fortsetzung von Nr. 48 des Abendblattes.

der Poesie allgemeiner als ein Kopf Homers, und die Figur der Humanitas, welche Sklaven befreit, ist vielsagender, als das Bild eines englischen Kriegsschiffes, welches einen verdächtigen Sklavenhändler auf offener See anhält und zur Ergebung zwingt.

Ein Mißgriff im Gebrauch der Allegorie entsteht nur, theils wenn sie in unmittelbarem Verkehr mit historischen Figuren dargestellt wird — wie die Kunst der Zopfzeit in überschwänglicher Fülle verstand, theils wenn sie historische Gestalten selbst allegorisch idealisirt, und z. B. Kaiser als Götter darstellt. Als Resultat dieser interessanten und reichen Erörterung sprach der Redner das Urtheil aus, daß die Allegorie trotz aller Forderungen der Aesthetiker für die Kunst nicht unbedingt aufgegeben werden könne.

Deutsches Theater in New-York.

*** Ueber den Zustand der dramatischen Kunst in Amerika, läßt sich leider nur wenig Gutes sagen und wenn man die Bildungsstufe eines Volkes nach seinem Theater beurtheilen kann, so fällt dieses Urtheil für den geistigen Standpunkt des Amerikaners keineswegs schmeichelhaft aus. Dieß gilt für die Bühnen in andern Städten der Union in noch weit höherm Grade, da die Theater in New-York gewiß die bedeutendsten sind. Wenn sich jedoch auch die dortige, deutsche Bühne, welche zugleich die beste in den vereinigten Staaten ist, nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhebt, so liegt dieß natürlich in den herrschenden Verhältnissen und können ihre Leistungen nur nach diesen bemessen werden.

In Deutschland ist es leicht ein Theater auf der höchsten Stufe zu erhalten, wo die Hand der Regierung jährlich eine bedeutende Summe beisteuert; in Amerika ist es ein Privatunternehmen, bei dem nicht nur die großen Auslagen gedeckt, sondern auch noch ein anständiger Gewinn erzielt werden soll. Man wird zwar einwenden, daß dieses bei den Provinzialtheatern in Deutschland auch der Fall ist; allein hier hat man es doch mit einem weit größern, kunstsinnigen Publikum zu thun, welches gute Leistungen bereitwilliger unterstützt, während in New-York der Kern der Theaterbesucher, kaum einen mittelmäßigen Bildungsgrad erreicht, nach dem die Direktion selbstverständlich gezwungen ist, sich zu richten.

Hierin liegt nun wieder die Hauptursache, warum der gebildete Theil der deutschen Bevölkerung das Theater selten oder theilweise auch nie besucht; denn es gibt, beiläufig gesagt, darunter sehr Viele, die schon ein Jahrzehnt in New-York leben und das Innere des deutschen Stadttheaters noch nie gesehen haben. Die entferntere Ursache liegt wohl auch in den pecuniären Verhältnissen dieses Standes; denn es ist eine Thatsache, daß das Handwerk in Amerika einen goldenen Boden hat, während im Gegensatz zu diesem, der Boden des Gelehrtenstandes ein bleierner genannt werden kann.

Der erste Rang des deutschen Theaters, ist hauptsächlich von wohlhabenden Kaufleuten besetzt und besonders Israeliten, in deren Händen bekanntlich der größte Theil des deutsch-amerikanischen Handels liegt. Ich sage aber nur wohlhabende; denn die reichen derselben halten es unter ihrer Würde, überhaupt ein deutsches Theater zu besuchen und befriedigen deßhalb ihr Kunstgelüste lieber an den Hanswurstiaden irgend eines amerikanischen Theaters.

Im Parterre und zweiten Range sitzt gewöhnlich an Werktagen eine behäbige Mittelklasse mit ihren Ehehälften und überhaupt derjenige Theil des Publicums, welcher noch einigermassen auf Bildung Anspruch macht.

Nach diesen beiden letztgenannten Plätzen kommt schon schließlich jene Region, welche den poetischen Namen „Paradies“ führt; nämlich: die Galerie. Von der Gesellschaft, die in diesen Räumen haust, möge die Geschichte schweigen, obgleich sie unumschränkt das Recht einer tumultarischen Kritik ausübt und deßhalb der Schrecken der Direction ist. Jedes zu späte Anfangen oder jeder zu lange Zwischenact, wird auf die energischste Weise von oben herab gerügt.

An Größe kommt das Theater dem Münchener Residenztheater gleich; in Bezug auf Ausstattung kaum im Entferntesten. Die übrige Einrichtung ist ganz nach deutschen Mustern. Von dem Orchester läßt sich gar nichts sagen; es ist eine schwache, unbedeutende Theatermusik, deren Klänge in den Zwischenacten gewöhnlich durch den monotonen Ruf der Kellner: „Frisch Bier, meine Herren!“ unterbrochen werden. In der That ist das Klappern von Biergläsern während der Zwischenacte ein ganz gewöhnliches Geräusch, welches für Fremde, die das Theater zum ersten Male besuchen, äußerst widerlich ist, höchstens nur dann angenehm, wenn sie bei großer Hitze und überfülltem Hause sich vergeblich nach geistigen Genüssen sehnen.

Was nun die Leistungen der Bühne betreffen, so erheben sie sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit. Man muß zwar zugeben, daß einzelne Mitglieder mitunter sehr Gutes, ja Eines derselben sogar Vorzügliches zu leisten vermögen; aber diese Ausnahmen können nicht für eine im Ganzen schlecht durchgeführte Vorstellung entschädigen. Zu einer guten Aufführung braucht man keine Genie's; es genügt, wenn vom ersten Darsteller bis zum letzten Gediegenes geleistet wird; denn wenn man soeben durch das geniale Spiel des Einen entzückt wird und der Andere leiert dann seine Rolle in einem, allem Verständniß zuwidern Tone herunter, so muß dieses einen höchst widerwärtigen Eindruck machen; sich über dergleichen hinwegzusetzen, dazu gehört eine Begeisterung, die nur sehr Wenige besitzen mögen. Der Statist muß daher eben so gut eingeübt sein, wie der erste Künstler, und es gibt unter dem Theaterpublikum eben so gut Solche, für die das Entdecken irgend eines unbedeutenden Versehens ein Gaudium ist, als wie für gewisse Zeitungsleser das Auffinden eines Druckfehlers. Einen sehr deutlichen Beweis für diese Annahme lieferte mir ein, in einem Kaffehause unlängst mit angehörtes Gespräch zweier Herren, welche das Spiel Dawison's kritisirten, den sie als Richard den Dritten kürzlich gesehen hatten. Der Eine behauptete nämlich, daß er während der ganzen Vorstellung Dawison scharf beobachtet habe und derselbe auch nicht ein einziges Mal das Hinken vergessen hätte.

Die Stütze der Tragödie und überhaupt die bedeutendste Erscheinung der New-Yorker Bühne ist Madame Becker; in Deutschland als die schöne, talentvolle Antonie Grahn noch in gutem Angedenken stehend. Sie ist streng genommen die einzige der Darstellerinnen, die den Namen einer Künstlerin verdient und besitzt dieselbe ein ganz bedeutendes dramatisches Talent, dem leider nicht die gehörige Ausbildung zu Theil wurde. Namentlich in Scenen, wo Leidenschaft oder verhaltenes Gefühl zum Durchbruch kommt, ist ihr Spiel von einer hinreißenden Wirksamkeit; Gemüthstiefe und eine natürliche Innigkeit kommen ihr vortrefflich dabei zu statten; auch ist ihre äußere Erscheinung durchaus edel und imponirend und ihr Organ, klangvoll und biegsam. Sie hat aber, wie gesagt, ihr schönes Talent gänzlich vernachläßigt und die schlimmen Folgen können dann auch nie ausbleiben. Ferner hat das Soubrettenfach an Frau Meaubert eine brauchbare Kraft.

Unter den männlichen Darstellern ist der bedeutendste der Miteigenthümer und Director Hoym, welcher in diesem Augenblick als Officier in der Bundesarmee dient. Er ist ein tüchtiger, routinirter Schauspieler und spielt mit besonderem Glück das Fach der Naturburschen; sein „Narziß“ ist eine bedeutende und gelungene Leistung.

Nächst ihm steht Meaubert (Regisseur) in Lustspielen und Knorr als Charakterdarsteller. Ersterer weiß oft recht glücklich auf seine Rollen einzugehen und der Letztere ist ein brauchbarer Schauspieler, der wenigstens Nichts verdirbt; auch verdient Klim als Bonvivant rühmende Erwähnung.

Hiermit ist das Personal so ziemlich erschöpft, denn die Träger der Nebenrollen sind fast sämmtlich Menschen ohne Bildung und Talent, die im glücklichsten Falle ihre Rolle ohne Anstoß und mechanisch herplappern. Und hierin liegt auch die Ursache, warum nie eine befriedigende Vorstellung zu Stande kommen kann.

Was die Wahl der Stücke selbst anbelangt, so wird Alles gespielt, aber wie, das ist die andre Frage. Die Aufführung der meisten Schiller'schen Tragödien, wird nur durch Madame Beker-Grahn ermöglicht; sie ist manchmal im Stande ein gutes Publikum in's Theater zu ziehen, trotz des mangelhaften Ganzen. Ueberhaupt ist sie der Rettungsanker der Theaterkasse; wenn ihr Name auf dem Zettel steht, ist ein gefülltes Haus sicher zu erwarten. Als sie sich einmal mit der Direction entzweit hatte, wurde dieses sehr fühlbar und die Direction griff zu dem verzweifelten Mittel, nur solche Stücke aufzuführen die dem Horizonte ihres gewöhnlichsten Publikums angemessen waren, aber die Göttin floh auch verhüllten Hauptes und weinend aus dem Tempel.

Nach dem Stadttheater kommt noch ein sogenanntes deutsches Volkstheater; eine ganz gewöhnliche Kneipe, in welcher während der Vorstellung Bier getrunken und unaufhörlich Tabak geraucht wird, so daß oft die hinten Sitzenden wegen des Qualms die Bühne nicht mehr sehen können. Daß hier auch die Kunst mit Brettern zugenagelt ist, läßt sich denken.

Die Frage nun, ob überhaupt für New-York eine angemessene gute deutsche Bühne aufzubringen wäre, hat den kunstsinnigen Theil des dortigen Publikums schon oft ernstlich beschäftigt; allein bis jetzt sind noch alle Versuche gänzlich gescheitert und werden es immer, weil die herrschenden Verhältnisse in der That unüberwindliche Hindernisse bilden.

Vor Allem könnte dieses nur durch Herbeiziehung guter Kräfte aus Deutschland geschehen. Aber gute Kräfte sind in Deutschland so gestellt, daß sie thöricht wären, wenn sie ihre Stellungen aufgäben und sie mit einer unsichern Zukunft vertauschen würden. Im günstigsten Falle könnte man ihnen doch nur eine Gage bieten, die der vorhergehenden gleich wäre und dann bliebe noch erst zu berücksichtigen, ob das öde materielle Leben in der americanischen Metropole einem deutschen Künstler behagen würde.

Wir nehmen an, es ließen sich Künstler wirklich bewegen, ihren Wirkungskreis dort aufzuschlagen, so müßten die dafür bezahlten Gagen in Verbindung mit der enormen Miethe, die Theaterpreise so erhöhen, daß die Direction schließlich auf das Publikum Verzicht leisten müßte. Und wie es mit den pecuniären Verhältnissen der gebildeten Klasse und

mit der Gesinnung derjenigen Leute steht, welche Geld haben, darauf habe ich oben schon hingewiesen.

Man warf der Direction des Stadttheaters mehrmals vor, daß sich dasselbe in einer zu unfashionabeln Straße befände und das ganze Local überhaupt zu ordinär wäre, als daß sich eine anständige Gesellschaft dort versammeln könnte.

Die Direction gab einmal diesen Klagen Gehör, miethete ein elegantes Local in Broadway und beschäftigte sich unter Zuziehung und sorgfältigem Absondern ihres Personals, energisch mit einer Restauration der Bühne. In dem alten Theater wurden Volksstücke gegeben, in dem neuen ausschließlich gewähltere Werke; man gab sogar auch alle neuern Erzeugnisse der dramatischen Literatur, denen ein gewisser Ruf aus Deutschland voran ging; unter Andern wurde auch einmal Paul Heyse's „Elisabeth Charlotte" recht wacker durchgeführt. Die Sache zog im Anfang durch den Reiz der Neuheit an, bald aber wurde vor leeren Bänken gespielt und über die Eintrittspreise, die beiläufig gesagt nur um ein Geringes erhöht waren, allgemein gemurrt; die Direction kam nun schließlich zu der Gewißheit, daß das Publicum „ein vielköpfiges Ungeheuer" sei und gab das Unternehmen auf. —

Politische Nachrichten.

Königsberg, 31. März. Ueber den vor Kurzem aufgelösten hiesigen Handwerkerverein vernimmt man nachträglich das interessante Factum, daß mehr als fünfzig Lehrburschen Mitglieder dieses Vereins, der sich wesentlich als ein politischer Verein darstellte, gewesen sind. (Pr. Z.)

Paris, 4. April. Die Armee-Reduction hat, wenn auch noch nicht grade an der Börse, so doch in dem großen Publicum einen guten Eindruck hervorgebracht. Allerdings hätte man diese Maßregel gern in noch ausgedehnterem Maße angewandt sehen mögen; allein man erblickt darin zunächst ein factisch dem „Parlamentarismus" gemachtes Zugeständniß; die Ersparniß ist nicht so bedeutend, als man sie vom verschiedenartigsten Standpunete aus in den jüngsten Adreß-Debatten begehrt hatte. Jedoch macht sie es vielleicht möglich, die Salzsteuer fallen zu lassen, ohne die gemeinnützigen öffentlichen Arbeiten wesentlich einschränken zu müssen, und der Umstand, daß die Regierung gerade vor Beginn der Budget-Discussion sich zu dieser Maßregel entschlossen hat, gibt wohl der Kammer und dem Lande einigermaßen die Zuversicht, daß der Kaiser sich auf die Zurückweisung der Salzauflage durch die Budget-Commission gefaßt macht, und dieselbe, ohne sich in seiner Executive und Initiative beeinträchtigt zu sehen, als dem Wunsche des Landes entsprechend, über sich ergehen lassen wird. Eine Deputation der Budget-Commission wird morgen bei dem Kaiser Audienz haben, um ihm ihre Bedenken gegen diese so unpopuläre Steuer vorzutragen. (Köln. Z.)

Ueber den letzten Theaterscandal in **Paris** schreibt man der Allg. Z. von dort wie folgt: Die viertägige Schlacht im Vaudevilletheater erreichte gestern Abends den Höhepunct des Scandals. Es wurde wie auf Barricaden gekämpft. Die Logen und fast alle Sperrsitze auf den Galerien waren voraus von Herren und Damen aus den feinsten Gesellschaftskreisen um schweres Geld gemiethet worden. Die Mitglieder des Jockeyclubs und ihre Bekannten waren im ganzen Hause zerstreut, besetzten aber hauptsächlich die Sperrsitze am Orchester. Jeder trug eine kleine Rose im Knopfloch als Erkennungszeichen. Die Studenten waren herübergekommen, und wollten das Parterre besetzen, fanden es aber schon von Polizei-Agenten angefüllt, daher sie auf dem Börsenplatz die kommenden Ereignisse abwarteten. Alle Gänge und Zwischenräume waren von Duzenden von Sergents de Ville unter Anführung eines Herrn mit der Schärpe des Polizeicommissärs angefüllt. Der „Cotillon" begann. Es wurde gezischt und gepfiffen, an welcher Demonstration sich mit Ausnahme der Polizei jeder Anwesende betheiligte. Sergents de Ville und Polizei-Agenten fielen wüthend über das Publicum, hauptsächlich über die mit der Rose decorirten Herren her, welche sie mit Faustschlägen tractirten. Die Angegriffenen vertheidigten sich ebenfalls mit den Fäusten so gut sie es gegen die mit Stöcken bewaffnete Macht vermochten. Das Handgemenge im Parterre und im Orchester wurde allgemein. Hie und da sah man eine Person zu Boden stürzen, und unter den Haufen der bewaffneten Macht verschwinden; man sah Blut von den Gesichtern rinnen, Arme und Beine wurden gebrochen. Unter den Verwundeten zählte man Hrn. Felix Pozzo di Borgo, Sohn des berühmten Diplomaten. Er wurde überdieß verhaftet. Es wurden wenigstens zehn Personen ziemlich schwer verwundet, und zwanzig auf dem Schlachtfelde selbst gefangen genommen. Niemand hat sich ergeben, oder die Waffen gestreckt. Die Damen auf den Galerien geriethen vor Schrecken und Zorn außer sich, und als die Polizei die Oberhand zu gewinnen schien, kämpften sie mit, indem sie die kleinen Fußschemmel als improvisirte Geschosse nach der bewaffneten Macht schleuderten, und zwar theilweise mit blutigem Erfolge. Das Stadtviertel der Börse konnte erst gegen Tagesanbruch gänzlich pacificirt werden. Der arme Theaterdirector wagte nicht mehr, das Publicum herauszufordern, und auch nicht den Ungehorsam gegen einen obrigkeitlichen Befehl. In dieser Verlegenheit improvisirte er eine Unpäßlichkeit, wegen welcher er den „Cotillon" für heut absagte, ihn jedoch für morgen, Samstags, affichirte. Doch ließ der Kaiser schon am Morgen den Grafen Walewski rufen, um dem officiellen Scherz Einhalt zu thun.

Aus **Athen** vom 29. März schreibt man der „Allg. Ztg.": Ich habe Gelegenheit gehabt, einige Briefe von Privaten aus Nauplia zu lesen, die alle darin übereinstimmen, daß die Lage der Bevölkerung fürchterlich ist. Ein Dutzend Unterofficiere und eine wahnsinnige Richter sind jetzt die Führer. Oberstlieutenant Artemis ist bei Seite geschoben — er gehört zu den Reumüthigen, und ist überdieß ganz abgestumpft; ein dummer Mensch war er von jeher! Major Zimbrakakis, früher einer der Hauptverschwornen, wünschte sich gern mit Anstand von der ganzen Sache zurückzuziehen, allein er wird scharf bewacht. Auf der Festung Palamide haust Grivas, der Ritter mit der einen Hand — umgeben von zweihundert befreiten Räubern und Mördern, die seine Leibwache und Besatzung bilden. Er droht die Stadt zu vernichten, sobald sie sich den k. Truppen ergeben sollte. In der Stadt selbst haben sich zwei Parteien gebildet. Die eine will sich um jeden Preis ergeben, die andere, aus den meineidigen Richtern, einigen Officieren und den Unterofficieren bestehend, sucht durch hochgestellte Forderungen eine Amnestie zu erreichen, die geradenwegs einer Belohnung ähnlich sähe. Was Nauplia selbst betrifft, so kann die Regierung wohl abwarten, bis dieser Krater von selbst ausbrennt, in sich zusammenstürzt und die Führer unter seinen Schutt begräbt. Durch eine sehr strenge Berennung dürfte bald ein Resultat herbeigeführt werden — und wenn man auch durch einen Kugelregen die Sache unterstützen wolle, so müßte das Ende nahe sein. An Fleisch ist in der Stadt nichts mehr zu finden seit Wochen; man nährt sich von Brod, Reis, Oliven und als Leckerspeise von kleinen Fischen. Kartoffeln sind zu Ende, wie eben alle Vorräthe — da seit sechs Wochen daran gezehrt wird — auf die Neige gehen. An kampffähigen Soldaten scheinen nicht mehr denn 250 bis 300 vorhanden zu sein, was mit den freigemachten Gefangenen 500 bis 550 ausmacht. Nicht dieser Zustand ist es, welcher die Regierung bisher bestimmte, so nachsichtig vorzugehen, sondern die Bürgerschaft, die ohnehin unter dem Druck einer zügellosen Soldatenwirthschaft schmachte, erregte das Mitleid derselben, und dadurch, daß die Regierung zögerte, weitere Gewalt gegen die Rebellen anzuwenden, wollte sie den Verführten Zeit geben, reuig sich abzuschälen von dem Verschwörungsklumpen und zur Pflicht zurückzukehren. Indeß noch scheint der Augenblick nicht dazu gekommen zu sein; Wahnsinn beherrscht noch die meisten. Dieser Wahnsinn ist aber nicht bloß eine epidemische Krankheit, die sich auf Nauplia beschränkt. Nein wir sahen sie schon auf verschiedenen Puncten ausbrechen, wenn auch ohne Nachhalt, und wenn ich die Physiognomie der Einwohner Athens studiere, finde ich, daß auch hier — wenn gleich eine große Anzahl kranker Köpfe entfernt oder sonst in Gewahrsam gehalten wird, die Spuren der Krankheit zu erkennen sind. Je länger der unthätige Zustand vor Nauplia andauert, desto schwieriger wird der in der Residenz. Ich möchte fast sagen, die Rebellen in Nauplia erhalten Weisung über Weisung von Athen aus, auszuhalten, damit die Truppen genöthigt sind, dort zu bleiben, und Athen ungestraft der Schauplatz einer Revolte werden könne. Ich wünsche, daß ich mich täusche, daß ich schwarz sehe! — So eben um halb 1 Uhr Mittags ist der Schluß der Kammer erfolgt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 6. April (über Turin). Die Bande des Crocco ist zerstreut, 25 Todte. Die Franzosen haben die Bande des Chiavone bei Frato Compoti angegriffen und zerstreut. Am Freitag haben die Franzosen einen Convoi mit Provision für die Brigands von Veroli kommend angehalten.

□ **Mostar**, 6. April. Derwisch Pascha rückte nach Bilek vor, um Banjano zu besetzen, dessen Befestigung den Schluß der befestigten Operationslinie bildet. Omer Pascha ist reconvalescent. Es geht das Gerücht, Vukalovich habe sich geflüchtet, die Insurgenten sind nach Montenegro zurückgezogen.

New-York, 25. März. Am 23. hat eine Schlacht bei Winchester stattgefunden. Die Verluste sind auf beiden Seiten bedeutend. Die Separatisten befinden sich in vollem Rückzuge. Die Expedition Burnside soll nach Beaufort in Nordcarolina vorgerückt sein, welches die Separatisten geräumt haben. Die New-Yorker Journale sprechen sich energisch gegen die Idee einer fremden Vermittlung zwischen Norden und Süden aus.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

64 **Erkenntniß.**

Hypothekverhältnisse des Georg Harder von Simbach betr.

Das königliche Landgericht Landau erkennt bezüglich der im Hypotheken-Buch Simbach Band I., S. 67, Nr 7 auf dem Anwesen des Handelsmanns Georg Harder von Simbach für einen erhobenen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Georg Maierhofer von Simbach eingetragenen Caution zu 40 fl.

1) es sei die genannte Caution für erloschen zu erklären und die bezügliche Hypothek zu löschen.

2) die in dieser Sache erwachsenen Kosten seien dem Antragsteller zu überbürden.

Landau am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

3535/I. **Mühlbauer,** Assessor.

---

63 **Bekanntmachung.**

Im Amtslocale des königlichen Rentamts Mühldorf werden am

Mittwoch den 16. April l. J. Vormittags 10 Uhr

circa 44 Centner älterer landgerichtlicher Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mühldorf den 31. März 1862.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Der königliche Rentbeamte

1160. **Sieber.**

---

72. G. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Willibald Rudl, von Rottenburg wegen Diebstahls betreffend.

Willibald Rudl, 25 Jahre alt, lediger Schweizer von Rottenburg, welcher des fortgesetzten in der Zeit vom 25. Juli bis 17. August v. Js. im Hause des Hutmachers Bscheid von Rottenburg verübten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls beschuldigt und deshalb durch Erkenntniß des königlichen Bezirksgerichts Landshut vom 24. l. M. in die öffentliche Sitzung dieses Gerichts zur Aburtheilung verwiesen ist, wird aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem genannten königlichen Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Landshut den 29. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

1413. Griesbeck.

---

76. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Krämers Veis Lippmann von hier werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien und Mobilien auf Antrag der Erben der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Immobilien bestehen in einem Wohnhaus und Garten ohne Gemeinderecht, jedoch mit Recht zum Viehtrieb und Antheil an der Schäfereigerechtigkeit nebst einigen walzenden Grundstücken im Gesammtflächeninhalt von 1,42 Tagwerk und gerichtlich geschätzt auf 825 fl.; die Mobilien in gewöhnlichen Hausgeräthschaften, in Gegenständen von Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Messing zu ziemlich bedeutendem Werthe, in Vorräthen an Kaffee, Tabak, Honig, Wachs, Leder, Fellen und Getraide.

Die Versteigerung erfolgt durch eine Gerichtscommission und zwar die der Immobilien

Montag den 28. April 1862, Vormittags 10 Uhr,

im Fürst'schen Gasthause dahier

die der Mobilien

Montag den 28. April l. Js. von Nachmittags 2 Uhr anfangend und den darauf folgenden Tag

im Lippmann'schen Hause dahier

die Streichsbedingungen in Bezug auf die Immobilien werden im Termin bekannt gemacht, bis wohin die Einsicht der Grundsteuerkataster-Extracte in dies gerichtlicher Registratur freisteht.

Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit nöthigenfalls auszuweisen.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche etwa Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, die Aufforderung, solche

binnen 4 Wochen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa zu gewärtigen hätten.

Endlich wird noch den Nachlaßschuldnern eröffnet, daß der Oeconom Isac Salomon Gutmann dahier zur Beitreibung der Activausstände jedoch mit Ausschluß der Hypothekkapitalien und zur gerichtlichen Klagestellung gegen säumige Zahler ermächtigt ist.

Heidenheim den 21. März 1862.

Königliches Landericht Heidenheim.

B. a.

3034. **Friedrich,** Assessor.

---

85. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf diesseitige Ausschreibung vom 21. v Mts. wird zur Kenntniß gebracht, daß Soldat Michael Rappl bereits aufgegriffen und in Untersuchungshaft versetzt wurde.

München den 1. April 1862.

Das Kgl. bayer. Inf.-Leib-Regiment.

Graf Spreti Oberst.

Ihrl, Auditor.

---

83. **Bekanntmachung.**

Konrad Wagner von hier hat auf seine Concession als Fußbote zwischen Cadolzburg und Nürnberg verzichtet.

Allenfallsige Ansprüche an dessen hypothekarische Caution von 300 fl sind

bis 26. April l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls die Caution gelöscht wird.

Cadolzburg den 25. März 1862.

Königliches Landgericht Cadolzburg.

Der königliche Landrichter:

Schütz.

4728. Körber.

---

82. **Bekanntmachung.**

Der ledige, 44jährige Karl Friedrich Wießner von Röckenhof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls ihm der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 2884. **Dr. Meinel.**

44.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Buchbinderseheleute Xaver und Sophie Gall von Schwabmünchen betreffend

Auf Antrag der Erbsinteressenten resp. deren Vormunds wird mit curatelamtlicher Genehmigung das zur rubricirten Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus Haus-Nr. 248 in Schwabmünchen nebst Hofraum mit 0,04 Dez. Schätzungswerth 2,400 fl. dann die in demselben befindliche Mobiliarschaft der verlebten nebst Laden- und Gewerbseinrichtung dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird zu diesem Zwecke in der Wohnung der Gall'schen Eheleute auf

Montag den 28. April l. Js. Vormittags von 8—12 Uhr

und **Nachmittags 2—6 Uhr**

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist und werden die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert und extradirt; das Wohnhaus aber mit Hofraum nur bei dem gehörigen Nachweis der Zahlungsfähigkeit dem Steigerer zugeschlagen.

Schwabmünchen am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

V. d. v.

Binder, I. Assessor.

G.-Nr. 4019. **Kretz,** II. Assessor.

---

68. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Simon Künzner betreffend.

Wer allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des am 2. Juni 1858 verstorbenen ledigen Bauernsohns Simon Künzner von Bittenhart noch zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sonst in dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden würde.

Trostberg am 2. April 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

d. regr.

1488/6. **Hausinger,** Assessor.

---

66. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Regierungs-Anordnung wird bei dem unterfertigten Amte am

Montag den 14. April 1862, Vormittags 10 Uhr

eine Quantität alter landgerichtlicher Acten von circa 45 Centner unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Vilseck den 4 April 1862.

Taxamt des königl. Landgerichts Vilseck.

Der königliche Taxbeamte

G.Nr. 311. **Gigglberger.**

---

74. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Karolina, Kind der ledigen Häuslerstochter Anna Maria Sachs von Schönstein betreffend.

Die ledige Häuslerstochter Annna Maria Sachs von Schönstein hat am 19. August 1861 zu München ein Mädchen Karolina geboren und ist hierauf abgereist, angeblich nach Traunstein ohne daß ihr und ihres Kindes Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte.

Man ersucht die Gerichts- und Polizeibehörden, um Recherche über den Aufenthalt der genannten Personen und um Mittheilung des allenfallsigen günstigen Ergebnisses.

Mitterfels am 30. März 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4107/II. **Kreuner.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 2 kr.

Dienstag. **Nr. 84.** 8. April 1862.

Uebersicht.

Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Neue Actenstücke zu den Landtagswahlen in Preußen.

Aus Griechenland.

Deutschland. München (L. Hauff's „Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer"). Stuttgart (Einberufung des Landtags). Altenburg (die Militärconvention mit Preußen). Berlin (die Betheiligung der Kaufmannschaft an den Landtagswahlen. Der Wahlerlaß des Cultusministers von der philosophischen Facultät in Breslau zurückgewiesen. Der Hoff'sche Malzextract). Stendal (Gesellen für nicht stimmfähig bei den Landtagswahlen erachtet). Wien (das Abgeordnetenhaus über den Schutz des Briefgeheimnisses. Der Bericht der 3. Section des Finanzausschusses über die Bankvorlage).

Schweiz. Ein neuer Grund zu einem Conflict mit Frankreich.

Italien. Turin (Rundschreiben Rattazzi's und Durando's. Anerbietungen bezüglich der Eisenbahnbauten im Neapolitanischen. Oberst Prianzi wegen „Grausamkeit" in Disponibilität versetzt. Die Gefechte mit den Banden in der letzten Zeit).

Großbritannien. Die Finanzvorlage des Schatzkanzlers. Die Sperrung des Hafens von Charleston auf natürlichem Wege beseitigt.

Donaufürstenthümer. Traurige Zustände in der Moldau.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der französisch-preußische Handelsvertrag.*)

Der zwischen dem Zollverein und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag bildet nach der „Nat.-Ztg." ein System von vier Verträgen, denen ein Schlußprotokoll angehängt ist. Diese am 29. März paraphirten Verträge sind:

1) ein Handelsvertrag,
2) ein Schifffahrtsvertrag,
3) eine Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf der Eisenbahn,
4) eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.

Die „Nat.-Ztg" gibt in Folgendem eine Analyse dieser Verträge.

Der Handelsvertrag tritt zwei Monate nach Austausch der Ratificationen in Kraft und ist auf 12 Jahre mit 12 monatlicher Kündigung abgeschlossen; vom Ablauf der 12 Jahre ab bleibt er, falls nicht gekündigt ist, weiter in Kraft, mit Vorbehalt 12monatlicher Kündigung. Sollte der Zollverein sich auflösen, so tritt mit demselben Zeitpuncte auch der Handelsvertrag außer Kraft. Frankreich tritt in den Vertrag mit Einschluß von Algerien ein. Deutsche Staaten, welche später in den Zollverein eintreten, haben zugleich an dem Handels- und Schifffahrtsvertrage Theil.

Dem Handelsvertrage sind zwei Tarife angehängt, der Tarif für zollvereinsländische Waaren bei der Einfuhr in Frankreich und der Tarif für französische Waaren bei der Einfuhr in den Zollverein. Der erstere entspricht dem französisch-belgischen Tarife mit einzelnen Modificationen, in welchem dem Zollverein noch weiter gehende Zugeständnisse gemacht sind, namentlich für lackirte Leder (auf 60 Fr.), wollene Posamentierwaaren (auf 10 Procent von 1864 ab) u. s. w. Die Tarifherabsetzungen treten in 2 Abstufungen ein, nämlich theilweise sofort, theilweise vom 1. October 1864 ab. Der für die Einführung französischer Waaren in den Zollverein vereinbarte Tarif, welcher bekanntlich nach übereinstimmender Absicht der Zollvereins-Regierungen in den allgemeinen Zollvereins-Tarif aufgenommen werden soll, ist auf der Basis möglichster gegenseitiger Ausgleichung der Zollsätze unter Festhaltung der Gewichtszölle vereinbart, wobei natürlich gewisse Waaren, wie Weine, Seidenwaaren und andere, mit höheren Sätzen als den französischen, eine Ausnahme bilden. Der Weinzoll ist auf 4, der Zoll für Seidenwaaren auf 50 und von 1866 ab 40 Thlr., der für halbseidene auf 34 resp. 30 herabgesetzt. Für die Herabsetzungen sind im Allgemeinen vier Stufen verabredet, die sofort und am 1. Januar 1864, 1865 und 1866 in Kraft treten. Selbstverständlich machen nicht alle Tarifsätze eine solche Stufenfolge durch, sie haben der Regel nach zwei, höchstens drei Stufen. Der Tarif entspricht in seiner Anordnung und Ausdehnung, wie dies durch die Art seiner Entstehung bedingt ist, dem Tarife des französisch-belgischen Vertrages; für die praktische Anwendung wird er in die Form und Eintheilung des Zollvereinstarifs umgearbeitet werden müssen. Um den Umfang dieses Tarifs zu charakterisiren, führen wir an, daß fast nur die Positionen des Zollvereinstarifs von ihm unberührt bleiben, welche, wie Cafe, Gewürze, rein außereuropäische Waaren treffen. Bei den Weberwaaren tritt eine complicirtere Classification ein, so haben baumwollene 3 Classen von 12, 24 und 34, von 1866 ab von 10, 16 und 30 Thlr, wollene Waaren haben 5 Classen von 34, 30, 24, 16 und 10 Thlr. und die drei ersteren werden 1866 auf 30, 25 und 20 Thlr. herabgesetzt. Soviel zur vorläufigen Charakteristik des Tarifs, der auf Befreiung der Rohstoffe und Herabsetzung der Fabricate hinausläuft.

Die ermäßigten Tarifsätze auf französische Seide mit Einschluß der Zuschlagsdecimen gelten beiderseits bei der unmittelbaren directen Einfuhr zu Lande, sowie zur See unter den Flaggen der vertragschließenden Theile für die aus dem resp. Gebiete herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren. Die Ein- resp. Ausfuhr über die Häfen der Hansestädte an der Elbe oder Weser, sowie mittelst der belgischen oder schweizerischen Eisenbahnen, letztere unter amtlichem Verschluß, gilt für direct. Es sind Ursprungszeugnisse nothwendig, welche von einer Behörde des Versendungsorts, von dem Vorstande der zuständigen Zoll- oder Steuerbehörde oder von einem Consul des Einfuhrlandes ausgestellt werden können. Frankreich verpflichtet sich indeß in dem Schlußprotokolle die Ursprungszeugnisse nur bis zum förmlichen Abschluße der mit andern Staaten noch schwebenden Unterhandlungen aufrecht zu erhalten, dieselben aber für Eisen und andere Metalle, die wichtigsten Metallwaaren, Taschenuhren, Maschinen, Leder, Holzwaaren, Leinen-, Baumwollen- und Wollengarne, leinene und baumwollene Spitzen, chemische Producte mit einigen Ausnahmen, Flaschen, Fensterglas und Steingut, Modewaaren, Papier, Pappe und andere namentlich bezeichnete Artikel sofort aufzugeben. Preußen erklärt, daß der Zollverein die Ursprungszeugnisse für die aus Frankreich eingehenden Waaren überhaupt nicht aufrecht zu erhalten beabsichtige, fürs Erste jedoch die ermäßigten Zollsätze für Eisen und Eisenwaaren, Uhren, Lacke, Garne, mit Ausnahme der seidenen, Gewebe, Glas, Fayence und Porzellan von einem zollamtlichen Nachweise darüber abhängig machen müsse, daß die bezeichneten Gegenstände in Frankreich nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind.

Frankreich verpflichtet sich, den Zollsatz von 1 Fr 20 C. für die in die Departements der Ardennen und der Mosel eingehenden Kohlen nicht zu erhöhen. Außerdem erklärt Frankreich, daß es nicht in seiner Absicht liege, den Weinzoll von 25 Cent. pro Hrkt. zu erhöhen, wogegen Preußen eine entsprechende Erklärung in Betreff der Tarifsätze für Weine und Branntweine abgibt.

Die Ausgangsabgaben werden beiderseits aufgehoben, mit Ausnahme des Ausgangszolles von Lumpen, der in Frankreich auf 12 Fr. für 100 Kilo, im Zollvereine auf 1⅓ Thlr. per Ctr., für altes Tauwerk auf 4 Fr. resp. ⅓ Thlr. festgesetzt wird.

Besondere Verabredungen sind in dem Handelsvertrage noch in Betreff der inneren Verbrauchssteuer getroffen. Der Zweck derselben geht größtentheils dahin, den vertragschließenden Theilen die den Aenderungen der inneren Verbrauchsabgaben entsprechenden Aenderungen der Eingangszölle vorzubehalten. Frankreich behält sich vor, neben dem Zollsatze für Alkohol (20 und vom 1. October 1864 ab 15 Fr. pr. Hekt. à 100 Grad), Branntwein in Flaschen (15 Fr. per Hekt.) und Weingeistfirniß (10 Prozent), diese Waaren der bestehenden Verbrauchsabgabe von 90 Fr. pr. Hekt. zu unterwerfen, ebenso von den chemischen und ähnlichen Fabricaten, zu welchen Salz verwendet ist, bis dahin, daß das zu deren Herstellung verwendete Salz von der Verbrauchsabgabe befreit sein wird, eine dieser Abgabe entsprechende Ausgleichungssteuer als Zusatzabgabe zu erheben, die im Vertrage für die einzelnen Waaren festgesetzt ist. Werden die in Frankreich gegenwärtig für Waaren dieser Art gewährten Ausfuhrvergütungen ermäßigt oder aufgehoben, so tritt entsprechende Ermäßigung oder

*) Wir bemerken hiezu, daß der Handelsvertrag bis gestern unserer Staatsregierung noch nicht übergeben war. Jedoch ist die Uebergabe für die nächsten Tage von Berlin aus angekündigt. D. R.

Aufhebung der Zusatzabgaben ein. Entsprechend tritt Erhöhung der französischen Eingangszölle um eine Zusatzabgabe ein, wenn Ausfuhrvergütungen für andere französische Erzeugnisse bewilligt oder bestehende Ausfuhrvergütungen erhöht werden. Die Ausfuhrvergütungen müssen indeß genau der innern Steuer entsprechen. Gleiche Rechte hat der Zollverein sich vorbehalten. Erhöhung oder Einführung innerer Verbrauchssteuern berechtigt beiderseits zu gleicher Erhöhung der Eingangsabgabe für die betreffende Waare. Die aus dem Gebiete des anderen Theiles eingeführten Waaren dürfen indeß keiner höheren Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die entsprechende inländische Waare, vorbehaltlich eines Zuschlages, welcher den Kosten entspricht, welche den inländischen Producenten durch das innere Steuersystem verursacht wird. Französische Weine, Branntweine und Felle, welche im Zollvereine der Eingangsverzollung zu unterliegen haben, sollen der Zollvereinsgesetzgebung gemäß von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune erhobenen Steuer freibleiben. Für Gold- und Silberwaaren werden Stempelungs- und Garantiegebühren, gleich den einheimischen beiderseits vorbehalten.

Erzeugnisse nicht zollvereinsländischen Ursprungs unterliegen der Regel nach bei der Einfuhr in Frankreich den Zuschlagszöllen, welchen die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern nach Frankreich eingeführten Erzeugnisse unterliegen. Waaren jeden Ursprungs, die aus Frankreich über die Landgrenze eingehen, unterliegen im Zollvereine denselben Abgaben, wie wenn sie zur See aus Frankreich unter französischer Flagge eingehen. Die aus dem Zollvereine über die Landgrenze nach Frankreich eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen zum inneren Verbrauche in Frankreich gegen Entrichtung derjenigen Abgaben zugelassen werden, welche für die unter französischer Flagge aus anderen als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen. Getreide in Garben, Heu, Stroh ist zollfrei.

Unter dem den französischen advalorem-Zöllen zu Grunde zu legenden Werth wird der Werth am Ursprungsorte verstanden, dem die sämmtlichen Kosten des Transports bis zum Orte der Zollabfertigung hinzutreten. Der Werthdeclaration ist eine Factur des Fabrikanten ꝛc. beizufügen. Zu einem Preise von 5 Proc. über dem declarirten Werth kann die Zollbehörde die Waaren gegen baare Zahlung innerhalb 14 Tagen übernehmen. Beiderseits kann auf Abschätzung provocirt werden. Ergibt dieselbe mehr als 10 Proc. über Declaration, so wird der Zoll zur Strafe um die Hälfte erhöht. Auf Grund von Havarien oder sonstigen Verschlechterung der Waaren werden die im Vertrage festgesetzten Zölle nicht ermäßigt. In Bezug auf die Durchfuhr sichern sich beide Theile gegenseitig die Behandlung der meistbegünstigsten Nation zu. Durchfuhrzölle sind ausgeschlossen.

Von höchstem Interesse sind die Bestimmungen über die gewerbliche Freizügigkeit. Die beiderseitigen Unterthanen können gegenseitig in jedem Theile der beiderseitigen Gebiete ungehindert eintreten, reisen oder sich aufhalten, um daselbe ihre Geschäfte wahrzunehmen, und genießen hierbei für sich und ihr Vermögen denselben Schutz, wie die Inländer. Sie sind befugt in den Städten und Häfen die nöthigen Häuser, Waarenlager, Läden und Grundstücke, unter gleichen Bedingungen, wie Inländer, zu besitzen, und sie sollen in Bezug auf Handel und Gewerbe aller Vorrechte, Befreiungen und sonstigen Vergünstigungen irgend welcher Art sich erfreuen, wie die Inländer. Fabrikanten und Kaufleute und ihre Reisenden können im andern Gebiete ohne Gewerbesteuer geschäftliche Einkäufe machen und mit Proben Bestellungen suchen. Gegenstände, welche als Muster dienen, können von Handlungsreisenden des einen Gebiets unter Vorbehalt der durch verabredete Förmlichkeiten controllirten Wiederausfuhr in das andere zollfrei eingeführt werden. Das Schlußprotokoll setzt die Formalitäten der Controle fest, ebenso die Förmlichkeiten, unter welchen die für Handlungsreisende bedungene Gewerbesteuerfreiheit erlangt wird.

In Betreff der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen wird gegenseitig gleicher Schutz mit den Inländern zugesichert. Jedoch soll wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikzeichen in dem Lande, aus welchem die Ausfuhr der Fabrikerzeugnisse erfolgt, in eine frühere Zeit fällt als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr.

In einem allgemeinen Artikel endlich sichern sich beide Theile gegenseitig jede fernere Zollerleichterung und Begünstigung zu, welche sie einer dritten Macht in der Folge zugestehen, und verpflichten sie sich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht ein allgemeines ist. Das Ausfuhrverbot von Steinkohlen wird ausgeschlossen.

Der Schiffahrtsvertrag tritt 1 Monat nach Austausch der Ratificationen in Kraft. Er stellt französische Schiffe in Zollvereinshäfen unter allen Umständen in Bezug auf alle Schiffahrts- und ähnlichen Abgaben den nationalen gleich. So lange im Zollverein von nationalen und sonach auch von französischen Schiffen noch Tonnengelder erhoben werden, zahlen Zollvereinsschiffe in französischen Häfen, unbeladen überhaupt, beladen bei directer Fahrt aus einem Zollvereinshafen, für Eingang und Ausgang, zusammen als Tonnengeld 1 Sgr. pro Tonne, einschließlich der Zuschlagscentimen. Im Uebrigen werden dieselben den nationalen in Bezug auf die Abgaben gleichgestellt. Auch in Bezug auf die sonstige Behandlung der Schiffe und ihrer Mannschaft, die Formalitäten u. s. w. werden die Schiffe des andern Theiles den nationalen gleichgestellt, ebenso in Beziehung auf die Befugniß der Waareneinfuhr, die Waarendeclaration, die Aufsichts- und Magazinkosten ꝛc. Die Küstenschifffahrt bleibt vom Vertrage ausgeschlossen. In Bezug auf Feststellung des Tonnengehalts ist die Feststellung eines bestimmten Verhältnisses für die Umrechnung des französischen Tonnengehalts in die verschiedenen zollvereinsländischen vorbehalten.

In Hinsicht der Waarenabgaben bei der Einfuhr zur See werden gegenseitig die Flaggen der nationalen in Zollvergütungen, Besoldungen, Prämien ꝛc. gleichgestellt, jedoch wieder mit dem Unterschiede, daß im Zollverein diese Gleichstellung für die französische Flagge unter allen Umständen, in französischen Häfen für die Zollvereinsflagge nur bei directer Fahrt aus einem Zollvereinshafen stattfindet. Die Eigenschaft der directen Fahrt bleibt so lange nicht ausgeschlossen, als nicht in einem Zwischenhafen Ladung eingenommen ist. Die aus den Entrepots des Zollvereins unter Zollvereinsflagge nach Frankreich kommenden Waaren stehen den unter französischer aus anderen als den Ursprungsländern kommenden gleich.

Da Frankreich als Bedingung der Gleichstellung überall die directe Fahrt voraussetzt, der Zollverein nicht, so hat Frankreich als Entgelt einige weitere Zugeständnisse gemacht, nämlich: 1) die Stellung der meistbegünstigten Nation für die Einfuhr von Zollvereinswaaren und für die Behandlung der Zollvereins-Schiffe in den französischen Kolonien. 2) Zollvereinsschiffe, die in directer Fahrt in einen algerischen Hafen einlaufen, zahlen nur ein festes einmaliges Tonnengeld von 2 Fr. per Tonne, auch wenn sie in noch anderen Häfen Algeriens zur Vervollständigung der Aus- oder Einladung einlaufen. 3) Für die Begriffsbestimmung der directen Fahrt werden die Häfen der Hansestädte an Elbe und Weser den zollvereinsländischen von dem Augenblicke an gleich geachtet, wo die französischen Schiffe in jenen Häfen den nationalen gleichgestellt werden. Hierüber sollen bekanntlich mit den Hansestädten in Paris Unterhandlungen eröffnet werden. Endlich wird die Zollvereinsflagge in Frankreich an allen Vortheilen betheiligt, welche dort künftig den Schiffen einer andern europäischen Nation hinsichtlich der indirecten Schiffahrt gewährt werden.

Bei der Waarenausfuhr aus den Häfen der vertragschließenden Theile tritt gegenseitig Gleichstellung der andern Flagge mit der nationalen in Bezug auf Förmlichkeiten und Abgaben ein. Die dem Erzeugnisse des eignen Fischfanges eingeräumten Begünstigungen bleiben von dieser Gleichstellung bei der Ein- und Ausfuhr ausgenommen.

Auf Rhein und Mosel tritt ebenfalls allgemeine Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein. In Betreff der Patent- (Gewerbe-) Steuer werden gegenseitig auf allen innern Gewässern die Flußschiffe des andern Theiles den nationalen gleichgestellt.

Von dem Theil der Ladung, welchen ein Schiff im Hafen des anderen Theiles an Bord behält, werden nur die Aufsichtsabgaben erhoben, in Bezug auf welche Gleichstellung mit der nationalen Flagge eintritt. In Bezug auf das Einlaufen in einen Nothhafen tritt gegenseitige Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein.

Beide Theile haben das Recht in den Häfen und Handelsplätzen des andern Theiles Consuln und Consularagenten mit der Stellung der meistbegünstigten Nation anzustellen, soweit an einem Platze solche Anstellung nicht allgemein ausgeschlossen ist. Den Consuln ꝛc. wird bei Verfolgung der Deserteurs von Kriegs- und Handelsschiffen jede Hülfe zugesagt, soweit die Deserteurs nicht der betreffenden Nation angehören. Die Maßregeln zur Rettung gestrandeter Schiffe werden von den betreffenden Consuln geleitet. Geborgene Waaren unterliegen keiner Eingangsabgabe, wenn sie nicht in den inneren Verbrauch übergehen.

Die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, welche zunächst nur zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen ist, hat folgenden Inhalt:

Die Urheber der Erzeugnisse der Literatur und Kunst werden in beiden Staaten in Bezug auf den Schutz ihrer Rechte den einheimischen gleich behandelt mit der Maßgabe, daß das Recht des Autors in dem andern Lande nicht länger dauert, als in dem, wo die erste Veröffentlichung stattgefunden hat, vorgeschrieben ist, und ebenso nicht länger, als in dem andern Lande für einheimische Autoren gesetzlich festgestellt ist. Auszüge aus Werken, oder ganze Stücke von solchen, welche zum ersten Male in dem einen Lande erschienen sind, können in dem andern veröffentlicht werden, wenn diese Veröffentlichungen für den Unterricht bestimmt und eingerichtet und in der Landessprache mit erläuternden Anmerkungen oder Uebersetzungen zwischen den Zeilen oder am Rande versehen sind. Der Schutz in dem andern Lande ist davon abhängig, daß in dem Ursprungslande die zur Erwerbung des Schutzes nöthigen Förmlichkeiten erfüllt sind. Außerdem müssen Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien und musikalische Werke, wenn preußischen Ursprungs in Paris auf dem

Ministerium des Innern, wenn französischen Ursprungs in Berlin auf dem Cultusministerium eingetragen werden. Die Anmeldung hiezu muß drei Monate nach dem Erscheinen des Werkes resp. nach dem Inkrafttreten des Vertrages geschehen; die Eintragung ist kostenfrei, die über dieselbe erfolgende Bescheinigung trägt nur die gesetzliche Stempelabgabe. Der gegenseitige Schutz erstreckt sich auch auf die Darstellung und Aufführung dramatischer und musikalischer Werke, welche nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft zum ersten Male veröffentlicht oder aufgeführt werden. Uebersetzungen stehen den Originalwerken gleich, bedingen indeß selbstverständlich dem ersten Uebersetzer nicht das ausschließliche Uebersetzungsrecht. Dieses letztere kann sich nur der Autor durch förmlichen Vorbehalt des Rechts auf die Uebersetzung, und zwar nur auf 5 Jahre, erwerben. Der Vorbehalt muß an der Spitze des in dem andern Lande zu registrirenden Originalwerkes angezeigt, und die Uebersetzung muß binnen Jahresfrist nach der Anmeldung des Originals zum Theil, binnen 3 Jahren vollständig erscheinen. Dramatische Werke müssen binnen 3 Monaten in dem andern Lande in der Uebersetzung erscheinen und aufgeführt werden, wenn die Rechte der Uebersetzung und der Aufführung in der Uebersetzung vorbehalten werden sollen.

Journale oder periodische Sammelwerke dürfen sich ihre Artikel, vorbehaltlich der Quellenangabe, gegenseitig entnehmen, es sei denn, daß die Autoren den Abdruck förmlich untersagt haben. Diese Untersagung gilt indeß nicht für politische Artikel.

Verkauf und Feilbieten unbefugter Vervielfältigungen ist in beiden Landen verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird mit Beschlagnahme verfahren und im Uebrigen die in jedem Lande geltenden Gesetze angewandt. Für die Uebergangsperiode werden beide Regierungen im Verwaltungswege die nöthigen Vorkehrungen treffen, um ihre Verleger und Drucker vor Verwickelungen zu bewahren, die aus dem Verkauf und Besitz solcher Vervielfältigungen hervorgehen können, die vor Eintritt des Vertrages veranstaltet sind. Cliches, Holzstöcke und gestochene Platten, lithographirte Steine, auf welchen Originalien ohne Ermächtigung nachgebildet sind, dürfen nur noch 4 Jahre benutzt werden.

Die Uebereinkunft bedingt beiderseits zollfreie, von Ursprungszeugnissen enthobene Einfuhr folgender Gegenstände: Bücher in allen Sprachen, Kupfer- und andere Stiche, Holzschnitte, Lithographien und Photographien, geographische Karten, Musikalien, gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzstöcke und lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift zum Gebrauch für den Umdruck auf Papier, Tapeten ausgenommen, endlich Gemälde und Zeichnungen. Verbrauchsabgaben auf Papier bleiben hierbei jedoch vorbehalten. Beide Theile behalten sich im Allgemeinen in Bezug auf die Maßregeln der Preßpolizei freie Hand.

Der Vertrag tritt zwei Monate nach Austausch der Ratificationen in Kraft, hat gleiche Dauer mit dem Handelsvertrage und behält sämmtlichen Zollvereinsstaaten das Recht des Beitritts vor. Preußen hat sich bereit erklärt, zum Zweck der Herbeiführung allseitigen Beitritts seine angelegentliche Vermittlung eintreten zu lassen, während Frankreich auch bereit ist, die Uebereinkunft in einen allgemeinen Vertrag umzugestalten.

Neue Actenstücke zu den Landtagswahlen in Preußen.

Berlin, 5. April. Die „Voss. Ztg." bringt heute folgendes Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister, wovon sie sagt, daß es ihr anonym zugegangen sei:

„An den kgl. Staats- und Kriegsminister v. Roon Excellenz. Für die Staatsregierung ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause günstig ausfallen und sie darauf rechnen kann, die Majorität des Hauses für sich zu haben. Sie wird zu dem Behufe bemüht sein müssen, Alles aus dem Wege zu räumen, was nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit dazu beitragen kann, die der Regierung feindlichen Elemente von dem Abgeordnetenhause fern zu halten. Wie Ew. Excellenz nicht entgangen sein wird, sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, nemlich die Erhöhung des Militäretats und die beabsichtigte Forterhebung der Zuschläge von 25 pCt zur Einkommen- und Classensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer, welche bei den letzten Wahlen in allen Landestheilen von der sogenannten Fortschrittspartei als Agitationsmittel gegen die Regierung benutzt worden sind, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Wahlen auf sich zu lenken. Mit welchem Erfolge dies geschehen, hat die Zusammensetzung des aufgelösten Abgeordnetenhauses gezeigt. Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet, um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, und es liegt die Besorgniß nahe, daß, wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein werde, als früher, da selbst die Organe der sogenannten liberalen Partei unverholen aussprechen, daß letztere dem Militäretat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne, und sich gegen die Forterhebung der Steuerzuschläge erklären müsse. Die Staatsregierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militäretats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten darf, in welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militäretats und der Steuerzuschläge mit einiger Sicherheit durchzusetzen. Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen, weil gerade die gedachten beiden Fragen ihrer materiellen Bedeutung wegen mehr als viele andere geeignet sind, den Gegnern derselben bei den Wählern Einfluß zu verschaffen. Eine Verminderung der Steuern, selbst wenn sie nicht drückend sind, ist allen Schichten der Bevölkerung willkommen, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine außergewöhnliche Steuer handelt, welche schon unter besonderen Umständen, noch mehr aber unter gewöhnlichen Verhältnissen nur ungern entrichtet wird, besonders wenn die Nothwendigkeit der Einrichtungen, für welche sie gefordert wird, in der öffentlichen Meinung nicht die ungetheilteste Anerkennung findet. Diese Erwägungen gewähren mir die Ueberzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fördern, es unbedingt geboten ist, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli d. Js. ab zu verzichten, und hierüber noch vor dem Wahltermin in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Nettoeinnahme von mehr als 3,700,000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalles durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staates zu decken, so wird dies jedoch immer nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereiche der Militärverwaltung, für welche die Steuerzuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Excell hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die deßfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger, je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung der Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen. — Wenn Ew. Excellenz geneigtest in Erwägung ziehen, daß das durch die neue Organisation der Armee im Staatshaushalte herbeigeführte Deficit, bei Zugrundlegung des für das laufende Jahr aufgestellten Etats, nach Wegfall der Steuerzuschläge noch etwa 7,000,000 Thlr. beträgt, so glaube ich darin Hochdero Zustimmung mich zu erfreuen, wenn ich die Summe von 2½ Millionen Thaler als ein Minimum bezeichne, um welches der Militäretat vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet, zu vermindern sein wird. Es werden alsdann bis dahin, daß die Mehreinnahme aus der neuen Grundsteuerveranlagung flüssig sein wird, immer noch bedeutende Zuschüsse aus dem Staatsschatze zur Deckung der laufenden Staatsausgaben erforderlich sein.

In welcher Weise diese Verminderung der Ausgaben im Bereiche der Militärverwaltung zu bewirken sein wird, glaube ich Ew. Excellenz erleuchtetem Ermessen ganz ergebenst anheim geben zu dürfen. Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe große Schwierigkeiten bieten mag; ich darf aber auch der Hoffnung mich hingeben, daß Ew. Excellenz bei Erwägung der ernsten Lage, in welcher wir uns befinden, dengewichtigen Gründen, welche für meinen Vorschlag namentlich in Beziehung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen sprechen, Ihre Anerkennung nicht versagen und geneigt sein werden, mich in meiner schwierigen Stellung als Finanzminister durch bereitwillige Förderung der Maßregeln zu unterstützen, welche die Macht der Verhältnisse unabweislich erheischt. Es wird kaum nöthig sein, noch hinzuzufügen, daß, wenn besondere Ereignisse eine Verstärkung der Mittel für die Armee nothwendig machen sollten, ich nicht anstehen werde, zu deren Beschaffung gern die Hand zu bieten. Indem ich schließlich Ew. Excellenz zu ersuchen mir erlaube, mit einer zusagenden Aeußerung gefälligst recht bald mich versehen zu wollen, bemerke ich ganz ergebenst, daß, wenn Hochdieselben es nicht vorziehen sollten, die Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu der von mir in Vorschlag gebrachten Verminderung der Ausgaben der Militärverwaltung allein einzuholen, ich mich nicht entziehen werde, an einem desfallsigen Immediatberichte Theil zu nehmen. Berlin, 21. März 1862. (gez.) v. d. Heydt."

Die Kreuzzeitung bemerkt hiezu: Wir geben dieses Schreiben, da es nun doch einmal durch die Vossische Ztg. an die Oeffentlichkeit gebracht ist, ohne unsrerseits für die Richtigkeit desselben irgend eine Gewähr zu übernehmen. Es ist — wenn ein Schreiben dieser Art wirklich existirt — kaum anders möglich, als daß es der Vossischen Ztg. durch eine Amtsverletzung zugegangen ist.

Berlin, 6. April. Die „Stern-Zeitung" schreibt: Die „Vossische Zeitung" enthielt ein vertrauliches Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister, das ihr angeblich anonym zugegangen. Dasselbe kann nur auf straffälligem Wege zu dem Besitze des Einsenders gelangt sein, weßhalb die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wurde. Die heutige

„Vossische Zeitung" meldet: In Folge des veröffentlichten, uns anonym zugegangenen Schreibens wurde gestern Nachmittags vom Staatsanwalt Schelling in Begleitung des Criminalcommissärs vom Factor der Buchdruckerei, unter Androhung sofortiger Verhaftung, die Auslieferung des betreffenden Manuscripts gefordert. Da das Manuscript in der Druckerei nicht vorhanden war, so wurde der Schlosser zur Oeffnung des geschlossenen Redactionslocals geholt. Unterdeß kehrte der Redacteur Lindner zurück und erklärte: Das Manuscript sei nicht mehr vorhanden; hierauf vergebliche Recherche in der Privatwohnung Lindners *).

Hr. v. Roon hat, wie die „Danz Ztg." mittheilt, unter dem 27. März folgendes Wahlrescript erlassen:

„Euer ꝛc. übersende ich anliegend abschriftlich einen auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Circular-Erlaß des Hrn. Ministers des Innern vom 22. d. M. zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem Auftrage der weitern Mittheilung an alle Ihnen unmittelbar und mittelbar untergebenen Beamten, indem ich Folgendes gleichfalls zur weitern Bekanntmachung ergebenst hinzufüge: Wiewohl ich mich in dem gegenwärtigen folgenschweren Moment vorzugsweise von den sämmtlichen Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung völlig versichert halten zu können glaube, daß dieselben auch bei Gelegenheit der bevorstehenden Neuwahlen die Interessen Sr. Majestät des Königs und des Allerhöchsten Dienstes zu fördern bereit sind; so kann ich doch in Betracht der mehr und mehr einreißenden Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht, nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Königl. Staatsbeamten, namentlich die der Militär- und Marine-Verwaltung angehörigen Beamten aller Grade, in jeglichem vermeintlichen Widerstreit ihrer politischen Meinung mit den besonderen Pflichten ihrer dienstlichen Stellung lediglich ihres geleisteten Eides zu gedenken haben, in welchem sie Seiner Majestät unverbrüchliche Treue und Gehorsam und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung gelobt haben. — Ein Widerspruch zwischen beiden Theilen dieses eidlichen Gelöbnisses liegt nicht vor, da es auch — wie es in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. d. M. wörtlich heißt — Seiner Majestät „ernster Wille ist, die Verfassung und die Rechte des Landes ferner gesichert zu erhalten." — Ein Widerspruch besteht nur in der Auffassung jener verblendeten Partei, welche es schon einmal versuchte, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs zu Gunsten überspannter sogenannter „Volksrechte" zu schmälern. Alle treuen Diener des Königs müssen solch' gefährlichem Beginnen entgegentreten. Dies werden sie dadurch bethätigen, daß sie durch Betheiligung an der Wahl, in Gemeinschaft mit den conservativen Elementen des Landes, nur solchen Männern ihre Stimme geben, deren bisheriges Verhalten eine Garantie dafür bietet, daß sie das Staatsministerium bei Durchführung der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. d. M. unzweideutig ausgesprochenen, auf das Landeswohl gerichteten Intentionen Sr. Majestät des Königs unbedingt unterstützen möchten, im Gegensatz zu den Demokraten, den sogenannten „Fortschrittsmännern" und ihren unter irgend einem andern Namen verkappten Bundesgenossen. Der lange Zeit vorbereiteten und weit ausgedehnten Organisation dieser letzteren Partei gegenüber wird ein einmüthiges Zusammenwirken aller die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät nicht verkennenden Wähler zur unerläßlichen Nothwendigkeit. Bei dem loyalen Geiste, der, wie ich zuversichtlich voraussetze, ganz besonders die Beamten der gesammten Militär- und Marine-Verwaltung beseelt, wird es gewiß nur dieser Hindeutung auf die Wichtigkeit der Sache bedürfen, um sie zu der einmüthigen und energischen Mitwirkung bei den Wahlen anzuregen, welche ich von ihnen zu beanspruchen ebenso berechtigt als verpflichtet bin. Euer ꝛc. Umsicht und Eifer bürgen mir dafür, daß Sie geeigneten Anlaß nehmen werden, Ihre sämmtlichen Untergebenen in dem bevorstehenden Sinne über die große Bedeutung der baldigst auszuführenden Neuwahlen zu belehren und zugleich jedem, auch dem Mißverständniß vorzubeugen, als solle dem Gewissen der Einzelnen dadurch Zwang angethan werden, was keineswegs der Fall ist, wie solches schon der bezügliche Erlaß meines Herrn Amtsvorgängers vom 12. Sept. 1855 hervorhebt. Schließlich ersuche ich Euer ꝛc. ergebenst, seiner Zeit zu berichten, in welcher Weise dem gegenwärtigen Erlaß Folge gegeben worden. Berlin, den 27. März 1862. Der Kriegs- und Marineminister (gez.) v. Roon."

In seiner Eigenschaft als Handelsminister hat Hr. v. d. Heydt den Wahlerlaß des Hrn. v. Jagow durch folgendes Rundschreiben verdeutlicht, welches die „Essener Z." mittheilt:

„Der Königl. ꝛc. lasse ich in der abschriftlichen Anlage eine Cirkular-Verfügung, welche der Hr. Minister des Innern bezüglich des Verhaltens der Behörden und Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten unterm 22. d. M. an die betreffenden Stellen seines Ressorts gerichtet hat, zur Kenntnißnahme und Nachachtung zugehen. Ich vertraue, daß die Beamten im Verwaltungsbereich des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bei den Wahlen einer ihren besonderen Pflichten entsprechenden Haltung sich befleißigen werden; eine etwaige Betheiligung derselben an Wahlagitationen in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne werde ich keinenfalls dulden. Die Kgl. ꝛc. wolle in diesem Sinne das Geeignete innerhalb ihres Geschäftsbereichs veranlassen. Berlin, 26. März 1862. gez. von der Heydt."

Aachen, 3. April. Die k. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn hat an alle ihre Beamte ein Circular erlassen, in welchem sie zum engen Anschluß an die conservativen Elemente aufgefordert werden. Es heißt dann weiter:

„Hiezu verpflichtet Sie Ihre Stellung als Beamter einer Staats-Verwaltung noch ganz besonders; wir fordern Sie daher alles Ernstes auf, sich in diesem Sinne einer sachgemäßen Ausübung Ihres Wahlrechtes und eines würdigen Verhaltens in dieser Richtung zu befleißigen, die Staatsregierung in der Lösung ihrer wichtigen Aufgabe kräftigst zu unterstützen, sich an keinerlei feindlichen, mit der Stellung eines Staatsbeamten ganz unverträglichen Wahlagitationen zu betheiligen und somit eine wahre Anhänglichkeit an unsern angestammten, von Gott eingesetzten königlichen Herrn und sein hohes Haus zu bethätigen. Bleiben Sie stets eingedenk des geleisteten Eides der Treue und stets eingedenk der erhabenen eigenen Worte Sr. Majestät an sein Staatsministerium vom 19. d. M., welche wir hier folgen lassen, damit Sie solche unverfälscht täglich vor Augen haben mögen. . . Wenn alle wohldenkende und königstreue Elemente unseres preußischen Vaterlandes, diesem edlen Allerhöchsten Willen entsprechend, sich mit Selbstverleugnung eng um die gemeinsame conservative Fahne schaaren, dann wird ihr der Segen von Oben, der Sieg, nicht fehlen. Aachen, den 31. März 1862. Königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn. (gez.) v. Duering."

Die „Sternzeitung" hat es als eine böswillige Verdrehung der wahren Absichten der Regierung bezeichnet, wenn man ihre Wahlerlasse so deute, als ob sie die Beamten nicht blos von oppositioneller Agitation abmahnen, sondern ihnen auch für ihre Person das Stimmrecht beschränken wollten. Es stehe ihnen vielmehr durchaus frei, auch für Gegner der Regierung zu stimmen.

Aus Griechenland.

Der „Donauzeitung" geht von ihrem Berichterstatter aus **Athen** folgender Brief zu, welcher die Lage der Dinge in Griechenland bis zum 29. v. M. beleuchtet:

„Ich hoffte Ihnen diesmal den Fall von Nauplia berichten zu können, allein der Starrsinn einiger Häupter der Rebellion, welche Stadt und Festung mit Hilfe der bewaffneten Sträflinge in ihrer Gewalt haben, ist ein unübersteigliches Hinderniß. Diese Leute verharren auf ihren Bedingungen. Sie wissen, daß die Armee die Hände gebunden hat, denn sie müßte Nauplia mit seinen unschuldigen Einwohnern in einen Schutthaufen verwandeln, und selbst dann könnte sich die Festung mit ihren bedeutenden Vorräthen noch lange Zeit halten; denn dieses Felsennest ist nicht zu erstürmen. In Palamide commandiren jetzt D. Grivas, der Einhändige, und der Artilleriecapitän S. Panajotopulos; die Besatzung besteht meist aus den Sträflingen, welche noch nicht das Weite gesucht haben, und diese halten die Stadt Nauplia im Zaum. Der frühere Commandant Zimbrakakis ist nicht umgebracht worden, er lebt in Nauplia im Hause des Advocaten Vallis und geht nicht mehr aus. Er hat sich geweigert, die Documente, welche ihm die Commission vorgelegt hat, zu unterschreiben, und einige derselben sogar zerrissen. Er scheint seine frühere Verirrung zu bereuen und gegen seine Mitschuldigen sehr erzürnt zu sein.

„Gleich nach der Erstürmung von Aria hatte man das Wasser, welches die Brunnen von Nauplia speist, abgeleitet, aber General Hahn, befahl, die Leitung wieder herzustellen, damit die unschuldigen Bewohner der Stadt nicht an Wassermangel zu leiden hätten. In der Stadt herrscht die größte Entmuthigung und Verwirrung, Mangel an frischen Nahrungsmitteln, an Geld und vielem Nothwendigen. Man duldet und schweigt aus Furcht, schwebt aber in fortwährender Besorgniß vor den Ausartungen der Sträflinge, besonders seitdem diese, nach dem Fall der äußeren Werke, auf die Stadt und die Festung beschränkt sind. Seit dem Waffenstillstand flattert statt der rothen eine weiße Fahne auf den Mauern des Platzes.

„Am 28. wurden von Nauplia herüber Trompeten-Fanfaren, großes Geschrei und Artillerie-Salven vom Fort Palamide auf der Stadtseite vernommen. Die Ursache dieser Demonstration ist nicht bekannt. Den Tag vorher waren einige Unterofficiere und Soldaten von der Cavalerie-Escadron, welche abgefallen war, und einige Infanteristen aus Nauplia ins königliche Lager desertirt, um sich zu unterwerfen. Auch der Artillerie-Officier Lagonikas hat sich beim Commandanten gestellt. General Hahn hat sein Hauptquartier im Kloster von Santa Moni, eine Viertelstunde von Nauplia. Unter den k. Truppen herrscht fortwährend der beste Geist.

„Meinen früheren Berichten über die Gefechte am 13. März muß ich noch folgende hinzufügen. Als die k. Truppen zum Sturme auf den „Propheten Elias" anrückten, ergriff D. Grivas (derselbe, der jetzt in Palamide commandirt) mit einigen Bewaffneten die Flucht, stürzte sich den westlichen Abhang des Berges herab und erreichte den nächsten Punct der Küste bei Nauplia, bestieg mit seinem Gefolge ein Boot, welches ihn dort erwartete, und erreichte glücklich die Stadt. Die Soldaten, Sträflinge und einige junge Leute, welche nicht ahnten, daß ihr Führer sie in Stich gelassen, fuhren fort, die Stellung zu vertheidigen, bis sie von den König-

---

*) Es scheint sonach das fragliche Actenstück vollkommen authentisch zu sein. D. R. d. R. M. Z.

lichen genommen war und Alle zu Gefangenen gemacht wurden. Unter diesen befanden sich drei junge Studenten Th. Vlassis, Kanellopulos, und der zweite Sohn des Demopulos. Sie sagten aus, sie wären gezwungen worden, sich zu bewaffnen und mit den Andern die Verschanzungen zu besetzen, und General Hahn befahl, sie in Argos in Freiheit zu setzen. Während des Kampfes am 13. März hatten die Rebellen mehr als 300 Projectile von den Wällen und Basteien von Nauplia auf die Königlichen abgefeuert. Die Batterie des Arsenals feuerte beinahe unausgesetzt. Eines der eisernen Geschütze derselben zersprang und tödtete zwei Kanoniere und zwei Bürger, die sich in der Nähe befanden, den Gutsbesitzer M. Zantridis und den Kaufmann Giozalitzis; dem ersteren wurde der Kopf abgerissen, der letztere mit zerfetztem Körper ins Meer geschleudert! Bei der Beschießung der Bastei des Arsenals durch die k. Batterien, fielen drei Haubitzenkugeln bis ins Innere der Stadt, ohne jedoch Schaden zu verursachen. Eine derselben flog auf das Dach des Hauses eines gewissen Phikiotis, wo eines der Häupter der Revolution, Oberstlieutenant Artemis wohnt. Schon Dies ist ein Beweis, daß General Hahn die Stadt sehr leicht in einen Trümmerhaufen verwandeln könnte, wenn ihn Rücksichten der Menschlichkeit für die unschuldigen Einwohner nicht davon abhielten.

Ministerconferenzen werden häufig abgehalten. Der König kann, wenn er auch seinen Gefühlen nachgeben wollte, die Forderungen der Rebellen nicht berücksichtigen, Dies braucht nicht erst erklärt zu werden. Im Lande herrscht sonst überall Ruhe. Die Putsche auf Naxos und Santorin, die mit der Angelegenheit von Syra im Zusammenhange standen, hatten keine Bedeutung. In Naxos ergriffen die Rädelsführer, als sie die Unterwerfung Syra's erfuhren, sogleich die Flucht. Auf Santorin genügte das Erscheinen des k. Dampfers mit dem wackern Capitän Tziros, um der Emeute ein Ende zu machen. Die Häupter der Rebellion, Hauptmann Zimbrakakis (Bruder des Oberstlieutenants, der sich in Naupila der Bewegung angeschlossen hatte), Lieutenant Kanaris und der Erdeputirte Barbarigo flüchteten sich in das Haus des russischen Consulatsverwesers, wurden aber zufolge einer Weisung des russischen Botschafters in Athen ausgeliefert. Und wenn die Küsten von Argos, Arkadien, Lakonien, Messenien rc. von vier k. Dampfern, welche Gendarmen an Bord haben, bewacht werden, so ist Dies eher eine Vorsichtsmaßregel gegen verdächtige Landungen. Die Kammer setzt einstweilen ihre Berathungen fort und beschäftigt sich jetzt mit dem Gesetzvorschlage bezüglich der Concentrirung der nomaden Gränzbewohner von Valtos. Die partiellen Erschütterungen des Landes hinderten den Minister des Innern, Hrn. Christopulos, nicht, bei dieser Gelegenheit eine beinahe einstündige Rede zu halten, welche diese Frage nach allen Seiten beleuchtet.

Deutschland.

Bayern. ※※ München, 7. April. Es ist unlängst in unserem Blatte von einer kleinen Brochüre: „Was soll der Bayer von der bayerischen Staatsverfassung wissen?“ die Rede gewesen; als Pendant gleichsam hierzu ist soeben von L. Hauff ein Schriftchen erschienen, welches das enthält, was der bayerische Staatsbürger von der Gerichtsorganisation und dem Notariatsgesetze wissen muß, um sein Recht auf die billigste und beste Weise zu wahren; es führt den Titel: „Wegweiser an die rechte Behörde und in das rechte Amtszimmer.“ (München bei Gummi). Während früher richterliche und administrative Hilfe in der Regel bei einer einzigen Behörde, dem Landgerichte, gefunden werden konnte, ist diese vom 1. Juli l. Js. an bei vier Behörden zu suchen und kann unter Umständen selbst erst an mehreren verschiedenen Orten gewährt werden. In dem vorliegenden Schriftchen wird nun die künftige Competenz der einzelnen Gerichts- und Verwaltungsbehörden in Kürze dargestellt, woraus sich ergibt, wohin man sich im einzelnen Falle zu wenden hat. Ein Register, in welchem die im gewöhnlichen Leben am häufigsten vorkommenden Fälle der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, mit Angabe der betreffenden Behörde, zu deren Competenz der fragliche Fall künftig zählt, sich aufgeführt befinden, hätte nach unserer Ansicht dem Bürger und Landmann das Verständniß wesentlich erleichtert, vielleicht daß bei einer zweiten Auflage der Verfasser sich entschließt, ein solches anzufertigen.

Württemberg. Stuttgart, 5. April. Die Einberufung des Landtags ist auf den 3. Mai festgesetzt worden. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Altenburg, 1. April. Graf Beust in Berlin ist mit dem Abschlusse der Militärvereinbarung zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg beauftragt worden und wird sich dieses Auftrags noch in dieser Woche entledigen. Eine Convention wie die Coburgische ist nicht beabsichtigt, Preußen besetzt einfach die Commandostellen des altenburgischen Contingents und das Contingent erhält die preußische Militär-Gesetzgebung. (Thür. Z.)

Preußen. Berlin, 5. April. Von verschiedenen Seiten gehen der Nat.-Z. Notizen zu, woraus hervorgeht, daß die preußischen Kaufleute, welche die Leipziger Messe besuchen, sich nach und nach dahin einigen, die Ausübung ihres Wahlrechts dennoch nicht aufzugeben. Bereits haben nach zuverlässigen Mittheilungen die Danziger, Elbinger und ein großer Theil der Königsberger Kaufleute bestimmt erklärt, erst nach beendigter Wahl, d. h. nach dem 28. d. M. zur Leipziger Messe reisen zu wollen. Auch hier in Berlin steht unter den Kaufleuten, welche die Leipziger Messe besuchen, eine Agitation dahin in Aussicht, dieselbe erst am 30. April zu besuchen.

Der Wahlerlaß des Cultusministers v. Mühler ist, wie die Bresl. Ztg. vernimmt, von der philosophischen Facultät der Universität Breslau in einem motivirten Schreiben zurückgewiesen worden.

Das Hoff'sche Malzextract, dessen Ankündigung jetzt die Inseratenspalten der Zeitungen füllt, besteht nach dem pharmaceutischen Centralblatt Deutschlands aus Braunbier und einem Aufguß aus Dreiblatt (herba trifolii) und Faulbaumrinde (cortex rhamni frangulae). Ein Quart Malzextract auf diese Weise hergestellt kostet 7 bis 8 kr., als Geheimmittel 1 fl. 18 kr. Dem Berliner trägt der Verkauf, trotz der großen Insertionskosten, enorme Summen ein.

Aus Stendal, 3. April, empfängt die Magd. Ztg. folgende Mittheilung: Der hiesige Magistrat hatte bekannt gemacht, daß die Urwählerlisten zur Prüfung der Vollständigkeit ausgelegt seien. Mehrere hier in Arbeit stehende Handwerksgesellen und andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Urwähler, bei denen die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Alter, Zeit des Aufenthalts u. s. w. zutreffen, gingen hierauf nach dem Magistratsbureau. Da fanden sie zwar die Urwählerliste, aber ihre Namen suchten sie darin vergeblich. Auf ihre desfallsige Anfrage wurden sie von einem städtischen Beamten belehrt, daß Gesellen u. s. w. nicht darin aufgenommen würden, eben deshalb, weil sie Gesellen, also nicht selbständig seien. Eine Anzahl der Betheiligten hat sich hierauf gestern in einer Eingabe, die wohl 30 Unterschriften trug, schriftlich an den Magistrat gewandt und namentlich hervorgehoben, daß nach ausdrücklicher ministerieller Erklärung unter selbständigen Personen diejenigen zu verstehen seien, „welche über ihre Person frei verfügen können.“ Sie wären daher entschlossen, ihr gutes Recht zu beanspruchen, um so mehr, als das hier stehende Militär ohne Weiteres in die Wahllisten aufgenommen würde, während unter ihnen sich sogar mehrere befänden, die schon beim stehenden Heere gedient hätten und bereits Landwehrmänner wären. Auf diese Eingabe erwiderte der hiesige Bürgermeister dem einen Gesellen mündlich, dieselbe heiße ihnen nichts, sie würden doch nicht mitwählen.

Oesterreich. ⊙ Wien, 5. April. Das Abgeordnetenhaus berieth in seiner gestrigen Sitzung den vom Herrenhause wieder an dasselbe gelangten Gesetzentwurf zum Schutze des Briefgeheimnisses. Das Haus kam in einer Viertelstunde damit zu Stande, da man sich von allen Seiten langer Reden, die bei der Erschöpftheit des Gegenstandes doch nicht am Platze gewesen wären, enthielt und einfach die Ausschußanträge annahm. Das Herrenhaus hatte den Gesetzentwurf getauft: „über Bestrafung der widerrechtlichen Eröffnung oder Unterschlagung von Briefen oder anderer unter Siegel gehaltener Schriften.“ Das Abgeordnetenhaus restituirte den ursprünglichen Titel: „zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses.“ Das Herrenhaus hatte folgende Bestimmung eingeschaltet: „In Fällen der Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen bleibt der Regierung vorbehalten, die erforderlichen Ausnahmsmaßregeln zu treffen.“ Das Abgeordnetenhaus beschloß, die Bestimmung so zu fassen: „Im Falle eines Krieges oder innnerer Unruhen bleibt rc.“ ut supra. Der Gesetzentwurf wurde sodann auch gleich zum dritten Male gelesen und geht wieder an das Herrenhaus. — Die heutige „Presse“ ist durch eine Indiscretion, wie Kuranda, der im Finanzausschusse sitzt, sich ihrer für seine „Ostdeutsche Post“ unfähig beweist, in den Stand gesetzt, den Bericht der dritten Section dieses Ausschusses über die Bankvorlage zu veröffentlichen. Gedachter Bericht, statt zum Bankplane jene Verbesserungen vorzuschlagen, die vielleicht unabweislich nothwendig sind, zieht es vor, dem Gesammtausschusse anzusinnen, das zwischen der Finanzverwaltung und der Bank abgeschlossene Uebereinkommen einfach abzulehnen. Nun ist eine Regelung der so tief eingreifenden Verhältnisse zwischen Staat und Bank ohne ein Uebereinkommen rechtlich undenkbar. Die Bank hat hat aber weder die Verpflichtung, noch befindet sie sich durch ihre Lage im Falle der Nothwendigkeit, irgend ein anderes ihr angesonnenes Uebereinkommen anzunehmen, besonders wenn dasselbe sich principiell von dem jetzigen unterscheidet. Was ist also dieser Antrag auf gänzliche Ablehnung des schon geschlossenen Uebereinkommens sonst, als ein Versuch, den jetzigen ungesicherten Zustand zu verlängern? Die Fachmänner in der dritten Section sind nicht schuld an dem Antrage; die Dilettanten — und das sind sie nicht einmal, denn ein Dilettant hat doch wenigstens sein Instrument erlernt — haben die Oberhand davongetragen. Bleibt zu erfahren, ob das auch im Gesammtausschusse der Fall sein wird.

⊙ Wien, 6. April. Es ist die Majorität der dritten Section des Finanzausschusses, welche die gänzliche Ablehnung des Plener'schen Bankplanes beantragt, während die Minorität, die aus Fachmännern besteht, diesen Plan billigt und nur einige Modificationen wünscht. Die Majorität negirt aber nicht blos, sondern will etwas Positives ihrerseits an die Stelle setzen. Die Grundzüge ihres Planes, durch welche gewiß alle Kenner der großen Finanzbankverhältnisse sehr überrascht sein werden, sind folgende:

„I. Die der Bank verpfändeten 1860er Loose sind zu veräußern. Der Erlös wird verwendet: a) zur vollständigen Abtragung der Schuld per 99 Millionen; b) zur Bildung eines Umwechslungsfondes. (Art. IV.)

„II Den Betrag von 99 Millionen hat die Bank in folgender Weise zur Einziehung von Noten zu verwenden: a) Sämmtliche Banknoten per 1 fl. sind aus dem Verkehr zu ziehen und zu vernichten. Zu diesem Behufe ist ein Termin festzusetzen, innerhalb dessen dieselben gegen Noten höherer Kategorie verwechselt werden können; b) der weitere in Banknoten höherer Kategorie eingehende Betrag ist gleichfalls durch Vernichtung aus dem Verkehre zu ziehen.

„III. Um die durch die Einziehung der Noten der Bank per 1 fl. entstehende Lücke im Verkehre auszufüllen, werden unter der Controle der reichsräthlichen Staatsschulden-Commission Staatsnoten per 1 fl. in dem unüberschreitbaren Betrage von 75 Millionen ausgegeben. Die Ausgabe findet in dem Maße statt, als die Noten der Bank per 1 fl. aus dem Verkehre gezogen werden.

„IV. Die Staatsnoten per 1 fl. können bei allen Zahlungen in gleicher Weise verwendet werden, wie es bezüglich der Banknoten gleicher Kategorie gegenwärtig der Fall ist. Mittelst des im Art. I. b) bezeichneten Umwechslungsfonds werden auf Verlangen bei der Nationalbank in Wien und deren Filialen die Staatsnoten gegen Banknoten höherer Kategorie umgewechselt. Sollte dieser Fond nicht hinreichen, so ist für dessen Erhöhung bis zur Grenze des Erfordernisses durch die Finanzverwaltung zu sorgen.

„V. Gegenwärtige Bestimmungen treten mit Ende December 1866 außer Wirksamkeit. Im Falle aber die Bank schon früher die Baarzahlungen wieder aufnehmen sollte, sind dieselben im verfassungsmäßigen Wege abzuändern."

Schweiz.

Ein bedauernswerther Vorfall, welcher geeignet sein dürfte, die gereizte Stimmung zwischen der Grenzbevölkerung sowohl schweizerischerseits als französischerseits zu vermehren, wird vom „Volksfreund" folgendermaßen erzählt: Ein schweizerischer Bannwart ertappte zwei französische Holzfrevler auf Schweizergebiet und verfolgte dieselben bis über die Grenze. Auf französischem Boden traf er einen vierundsiebenzigjährigen Mann, den er im Glauben, er sei auf Schweizergebiet und habe einen Holzfrevler vor sich, arretiren wollte. Es folgte ein Wortwechsel, Thätlichkeiten, die damit endeten, daß der Bannwart seine Flinte auf den alten Mann abschoß und denselben augenblicklich tödtete; sechs Schrote waren ihm durch das Herz gegangen.

Italien.

Turin, 3. April. Die „Italienische Correspondenz" versichert, Ratazzi habe unter dem 31. März, dem Tage der Vervollständigung seines Ministeriums, ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten erlassen, in welchem er ihnen die Ernennung des Generals Durando zum Minister des Auswärtigen angezeigt und der italienischen Diplomatie seinen Dank für ihre Unterstützung abstattet. Ein zweites Rundschreiben hat an demselben Tage Durando erlassen. Demselben Blatte zufolge sind der Regierung von verschiedenen Seiten Anerbietungen wegen Uebernahme der früher dem Hause Talabot überwiesenen neapolitanischen Eisenbahnbauten gemacht worden. Die Regierung wird noch einige Zeit warten, ehe sie sich endgiltig über diese Anerbietungen entscheidet. (Hamb. N.)

Die Interpellation Lord Derby's über den vom piemontesischen Oberstlieutenant Fantoni aus Lucera erlassenen Tagsbefehl ist insofern nicht ohne Wirkung geblieben, als sie für die piemontesische Regierung Veranlassung zu einer Komödie gegeben hat. Der Oberst Brianzi, welcher die Grundzüge zu dem Wilden-Tagsbefehl angab, natürlich nicht ohne höhere Anleitung, ist in Disponibilität versetzt worden und hat bereits einen wehmüthigen Abschied von seinem 8. Regiment genommen. Der Befehl selbst ist aber keineswegs zurückgenommen, und ein offiziöses Blatt bezeichnet die in demselben angeordneten Maßregeln noch jetzt als sehr zweckmäßig und allein geeignet, die Unterdrückung des Guerillawesens zu ermöglichen. General Pinelli wurde seinerzeit wegen eines analogen Falles scheinbar abgerufen und getadelt. Jetzt hat er für seine Bluthaten eine Belohnung und Auszeichnung erhalten, die zwar amtlich angekündigt worden ist, aber selbstverständlich den englischen Berichterstattern ein tiefes Geheimniß bleibt.

Von den in den jüngsten Tagen vorgekommenen Gefechten verdienen folgende besondere Erwähnung: Am 17. stießen die Truppen der Garnison von Benevent bei Arpaja auf eine überlegene Abtheilung Insurgenten. In dem hierauf begonnenen Kampfe wurden viele Soldaten getödtet, ihr Anführer gefangen und sammt seinem Pferde von den Briganti in die Berge geschleppt. In der Nähe von Minervino (Terra di Bari) fand am 16. ein Gefecht statt, an welchem neben den Truppen auch Nationalgarden Theil nahmen. Nach kurzem Widerstande wendeten sich die Briganti zur Flucht. Eine Abtheilung Nationalgarde, welche beritten war, verfolgte sie in ein Gehölz. Hier machten die Fliehenden auf ein gegebenes Hornsignal plötzlich Halt, gaben eine Salve auf die Verfolger und von allen Seiten stürmen aus dem Hinterhalt Briganti auf sie ein. Die Nationalgarden suchten, so gut es ging, ihr Heil in der Flucht, jetzt selbst verfolgt von den ebenfalls berittenen Insurgenten. Die Fliehenden warfen sich auf die regulären Truppen und rissen diese ebenfalls mit sich fort. Es herrschte eine schreckliche Verwirrung. Die Verfolgung dauerte lang und eine große Anzahl Nationalgarden und Truppen wurden dabei getödtet. Von den in Palermo stehenden Truppen sind in der letzten Zeit ebenfalls viele Neapolitaner, meistens mit Waffen und Gepäck, desertirt, um sich den in den Bergen stehenden kleinen Brigantentrupps anzuschließen oder nach dem Festlande überzusetzen.

Donaufürstenthümer.

Die aus den Donaufürstenthümern eingetroffenen Nachrichten stellen die dortigen Zustände in einem sehr ungünstigen Lichte dar. Namentlich herrscht in der Moldau eine allgemeine Unzufriedenheit und von der Begeisterung, mit welcher vor einigen Jahren die Idee der Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu Einem „Reiche" begrüßt wurde, ist nichts mehr zu verspüren. Jassy ist tief gesunken, die Bewohner der Stadt gehen der Verarmung entgegen. Der Credit ist erschüttert; Geschäftsleute falliren, oder denken daran, aus dem Lande zu gehen. Alle Kanzleien und Archive sind von Jassy nach Bucharest verlegt; über 800 Beamte brodlos. Es ist ein Zustand trauriger Verwirrung und die Moldauer sind fast in Verzweiflung.

Großbritannien.

London, 4. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte der Schatzkanzler seine Finanzvorlage. Das Budget Gladstone's ist sehr einfach. Er schlägt das Staats-Einkommen auf 70,190,000 L., die Ausgaben auf 70,040,000 L. an, hat also einen Ueberschuß von 150,000 L. Aber durch kleine Ermäßigungen und Steuerumlegungen, für deren Ersatz Gladstone keine neuen Steuern vorschlägt, ergibt sich ein Deficit von 29,200 L., das er ungedeckt läßt. Gladstone's Resolution wurde, schließlich genehmigt.

In Liverpool ist durch den aus Charleston eingelaufenen Schooner „Adelaide" die wichtige und interessante Nachricht angelangt, daß die zur Sperrung des Hafens von Charleston von den Föderalisten versenkte „Steinflotte", (welche Versenkung, wie man sich erinnern wird, von den englischen Blättern lange Zeit als völkerrechtswidrig und vandalisch gebrandmarkt wurde) am 3. März in rascher Auflösung begriffen war. Die versenkten Schiffe — man hatte zur Versenkung wahrscheinlich keine nagelneuen Fahrzeuge ausgesucht — gingen, der Gewalt des Wassers weichend, auseinander, und der Hafen war voll von schwimmenden Trümmerwerk. Außer der „Adelaide" sind noch sechs großentheils mit Baumwolle beladene Schiffe von Charleston ausgelaufen und nach England gesegelt. Eines derselben, die „Mary Ane Wright," lief gestern in Liverpool ein. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 8. April. Der Leichenconduct bei dem gestern Nachmittags stattgehabten Begräbniß des Generalmajors v Passavant bestund aus einem Bataillon Infanterie, einer halben Batterie Artillerie mit vier 12-Pfünder-Kanonen und sechs Escadronen Cuirassiere und reitende Artillerie, und wurde derselbe von dem Generalmajor und Brigadier Frhrn v. Rottberg commandirt. — Nachdem in letzterer Zeit wieder ein stärkerer Zugang zur Landwehr-Cavalerie unserer Stadt stattfand, erhielt dieselbe die allerhöchste Bewilligung gleich früher wieder eine Division zu zwei Escadrons formiren zu dürfen. Die neue Formation wurde vorige Woche vollzogen und steht nun die allerhöchste Ernennung eines Majors als Commandanten der Division zu erwarten. — Zu dem neuen Strafgesetzbuche und dem Einführungsgesetze hiezu erscheint nun auch (bei Beck in Nördlingen) ein von Hrn. Bürgermeister Dr. Weis bearbeiteter Commentar. Als Referent des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über das neue Strafgesetzbuch war Hr. Dr. Weis vorzugsweise zum Commentator desselben berufen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin**, 7. April. Die Sternzeitung hört, daß dem nächsten Landtage nicht nur der Etat pro 1862 in größerer Specialisirung, sondern zugleich auch der Etat für 1863 in specieller Nachweisung dargelegt werden soll, um dem von der Landesvertretung und der Staatsregierung empfundenen Uebelstande abzuhelfen; daß ferner keine neuen Steuergesetze dem bevorstehenden Landtage vorgelegt werden, vielmehr erwäge die Staatsregierung, von Juli ab durch Ersparungen den Zuschlag von 25 Procent zur Einkommensteuer nicht weiter zu beanspruchen. Gesetzentwürfe von principieller Bedeutung werden der Sommersession nicht vorgelegt. Mehrere Vorlagen über Tarifänderungen seien zu erwarten.

Die Absicht der Regierung gehe dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen und auf gänzliche Aufhebung der

Getreidezölle, erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reis, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken. Aus gleichem Grunde ist eine fernere Ermäßigung der Bergwerksabgaben in den nächsten 3 Jahren, und zwar je um ein Procent in jedem Jahre, in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduction gegenüber der Concurrenz des Auslandes zu unterstützen. Endlich werde ein Gesetzentwurf, Reduction des Briefportos für die innere Correspondenz, vorgelegt werden. Der Plan, die Salzpreise auf ihre frühere Höhe zu erhöhen, ist in Vorberathung, um eine Mehreinnahme für Erweiterung der preußischen Flotte zu verwenden.

☐ **Berlin**, 7. April. Die „Sternzeitung" erfährt, daß am 10. auf allerhöchsten Befehl und mit den Wünschen des Kriegsministers übereinstimmend eine Commission höchstgestellter Generale zusammentrete, um über die militärische Zulässigkeit weiterer Ersparnisse im Militärbudget Berathung zu pflegen. Der Vorsitzende des Staatsministeriums und der Kriegsminister werden theilnehmen, Feldmarschall Wrangel der Commission präsidiren.

Oppenheim, bei Mainz, 6. April. Eine auf heute angesetzte Besprechung von Landtagswahlen durch 27 freisinnige Männer wurde, obgleich dieselbe in geschlossenem Zimmer stattfinden sollte und die Theilnehmer privatim eingeladen waren, durch Gensdarmen aufgelöst. Kreisrath Schmidt löste die später in einem anderen Privathaus Versammelten trotz der Protestation des Hausherrn und derjenigen von Metz aus Darmstadt durch den Bürgermeister wiederholt auf, worauf die Betheiligten in einem Nachen auf dem Rhein fortberiethen. (T. N.)

Wien, 7. April. Im Unterhaus beantwortet Lasser die Interpellation Rogawski's, betreffend die umfangreichen Untersuchungen in Galizien. Er citirt Stellen abgesungener Lieder und Gebete, welche geeignet seien, Haß gegen die österreichische Regierung zu erwecken und den Staatsverband zu gefährden; die Regierung von den Untersuchungen in Kenntniß gesetzt, habe gefunden, daß die Behörden pflichtgemäß handelten. Die Regierung werde künftig nicht durch langes Angehenlassen derartiger Vorgänge Anlaß zu Vorwürfen geben. (T. N.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt 7. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 60½; 5proc. Metall. 49¾ P.; Bankactien 706; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 66½; von 1858: 112; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132½ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107, Westbahn-Priorität 76½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171. Wechselcurs: Paris 93½; London 118½ P.; Wien 56¼.

Wien 7. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.60; 5proc. Met. 69.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 129.80; von 1860: 92.90; Bankactien 821; österr. Credit-Mobilier-Actien 198.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 284.50; Nordbahn-Actien 225.—; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurs: Augsburg 100 fl. 114.65; London £ 10. 136.—; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8.: Zum ersten Mal: „Unter dem Reichskammergericht", Lustspiel von Georg Horn. Hierauf: „Die Portraits", Ballet von Horschelt.

Allgemeiner Anzeiger.

2. (3b)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg

Samstag den 12. April 1862 früh 9 Uhr

der Bedarf an:

einmännigen wollenen Bettdecken,
$^{15}/_{16}$ Ellen breiten Kasern-Leintuch-Gradl,
$^{31}/_{32}$ " " " Strohsack-Zwilch,
$1^{13}/_{16}$ " " " Kopfpolster-Zwilch,
$^{4}/_{3}$ " " Sackzwilch,
$^{7}/_{4}$ " " Gradl zu Krankenkleidern,
$^{4}/_{4}$ " " gebleichter Leintuch-Leinwand,
$^{4}/_{4}$ " " ungebleichter Strohsack- und Kopfpolster-Leinwand zu Krankenhaus-Fournituren, und
$^{7}/_{6}$ " " weiß und blau gestreiften Matrazen-Gradl,

für das Etatsjahr $18^{61}/_{62}$

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Das Bedingnißheft liegt vom 7. dies Monats an in der Rechnungskanzlei der unterfertigten Stelle zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Muster eingesehen und die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbsberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfs-Artikel, zu welchen Quantitäten und Preisen und in welcher Zeit sie nach den Accordbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschreiben und verschlossen längstens bis

Freitag den 11. April 1862 Abends 6 Uhr

an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Die Submittenten, sowie die Mitglieder der submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 1. April 1862.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:
v. Caspers, Oberstlieutenant.

308. Die **„Vacanzen-Liste"**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten, Commis, Buchhalter* etc., *Oeconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral-* und *Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das *Abonnement* bei *franco* Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in **Berlin**.

Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Handbuch des gesammten **Naturheilverfahrens**

nach modificirten Principien Schroth's und Priessnitz's für **Aerzte und Laien** von

Dr. J. Steinbacher,

Besitzer der Naturheil-Anstalt in München und ärztlicher Dirigent des Bades Brunnthal bei München.

Als zweiter Theil der „Regenerationskur" enthaltend:

Kurdiät, Durstkur, feuchte Wärme, Bäder, Gymnastik, Electricität.

Mit dem von Hofphotographen Albert in München aufgenommenen Portrait des Verfassers, zahlreichen den Text erläuternden Holzschnitten und den Original-Portraits von Schroth und Priessnitz.

Gr. 8. Elegant broschirt. Preis 1 fl. 45 kr.

Der Herr Verfasser, welcher in einer früheren Schrift **„Die Dampfbäder"** einen der wichtigsten Heilfaktoren der Physiatrie nach ihrer Anwendungs- und Wirkungsweise ausführlich abgehandelt hat, gibt in dem angezeigten Handbuch ein klares, umfassendes Bild des gesammten Wirkungsgebietes des Naturheilverfahrens, wie dieses methodisch und nach eigenen fünfzehnjährigen Erfahrungen in seiner rühmlichst bekannten Anstalt seit mehr als einem Decennium durchgeführt wird. Läßt schon die Thatsache, daß die Anstalt des Herrn Verfassers trotz der lange Zeit mit Unrecht verschrieenen sanitätlichen Verhältnisse **München's** wohl das besuchteste Naturheil-Institut auch während des Winters ist, erwarten, daß man es hier mit den Ergebnissen einer reichen Praxis zu thun hat, so wird dieses noch klarer, wenn die vorliegende Schrift nachweist, zu welchen schönen überraschenden Resultaten die sinnreiche Prüfung der verschiedenen Naturheilmethoden, ihre physiologische Begründung, der Combination mit den neuen Heilkräften der Electricität und Gymnastik, endlich eine allen Heilzwecken genügende praktische Einrichtung einer Anstalt geleitet hat.

Die einzelnen Abschnitte, welche die Diät, Durst und Entziehungscur, Wickelungen, Bäder mit besonderer Beziehung zur Schroth'schen und Prießnitz'schen Methode, Electricität, Gymnastik abhandeln, sind mit erschöpfender Klarheit durchgeführt, und ist das Werk Jedem zu empfehlen, der sich mit dem neuesten Standpunkt des Naturheilverfahrens bekannt machen will. 69.

45. [2b] In der kgl. Strafanstalt **Kaisheim** werden sogleich 7 Individuen, welche körperlich tüchtig, nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Indessen werden nur solche berücksichtiget, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Die geforderten Belege sind portofrei an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 3. April 1862.

Der Vorstand der königl. Straf-Anstalt:

G.-Nr. 3042. **Schieneis.**

Berichtigung. Im Morgenblatt Nr. 82 muß es in der Bekanntmachung der königl. Polizei-Direction München d. d. 1. d. Mts. im Rubrum ad 42, statt „1861“ heißen: „1862“.

80.

Turn-Unterricht

in der königl. öffentlichen Turn-Anstalt.

Beginn des Sommer-Semester: Mittwoch den 9. April.

Turnplatz äußere Dachauerstraße nächst dem Kugelfang. Filial-Turnplatz am Sendlingerthorplatz Nr. 3 (Eingang am Stadtbache).

Zur Theilnahme wird auf beiden Turnplätzen eingezeichnet, wo über den Stundenplan, über die Curseintheilung u. s. w. alles Nähere zu erfahren ist. Die Einzeichnung findet an Mittwochen und Samstagen von halb 4 Uhr an, an den übrigen Wochentagen von 5 bis 8 Uhr statt.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der königl. öffentlichen Turn-Anstalt.

79.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern hochwürdigen Herrn Pfarrer

Michael Ippisch,

heute Mittags 11¼ Uhr in seinem 69sten Lebensjahre nach Empfang der heil. Sterbsacramente von langen und großen Leiden ihn erlösend in die Ewigkeit abzurufen.

Schmerzerfüllt bringen diese Nachricht seinen Freunden mit der Bitte um ihr Gebet für ihn

Salzburghofen, den 5. April 1862.

seine Hilfspriester:
Meier Fid., Cooperator.
Singldinger, Cooperator.
Mayer Fr. S., Coadjutor.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [a]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln—Düsseldorf—Arnheim,**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**
von Mainz 7, 9½, 11¼ Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

39. [3b]

Patentirte Reservoir-Filter-Bälle

zur Trinkbarmachung des schlechten Wassers und zur Klärung vieler anderer Flüssigkeiten von 4, 6, 8 Zoll Durchmesser, welche **per Minute** circa ¼, ½, 1 Quart filtriren, sich in jedem Gefäß anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind, empfiehlt

Die Fabrik plastischer Kohle, in Berlin, Engel Ufer 15.

Prospecte in allen Sprachen gratis.

Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei zu Bamberg.

1294. [2b]

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 17. d. Mts. wird der am 30. Juni l. Js. fällige Coupon unserer Actien mit **Zwanzig Gulden** im Comptoir der Fabrik und bei den bereits bekannten Banken und Bankhäusern eingelöst.

Nach weiterem Beschluß derselben Generalversammlung wurden heute fünfzehn Stücke unserer Prioritäts-Obligationen zur Abzahlung verloost, und zwar die Nummern: 62, 85, 131, 227, 348, 700, 775, 803, 941, 1028, 1165, 1202, 1225, 1264, 1371.

Diese können von jetzt an im Comptoir der Fabrik oder bei der königl. Filialbank Bamberg gegen Einlieferung der Obligationen und sämmtlicher Zinscoupons mit den bis zur Einlösung laufenden Zinsen erhoben werden, treten aber jedenfalls vom 1. October d. J. an außer Verzinsung.

Bamberg, den 25. März 1862.

Der Verwaltungsrath.
Frd. Krackhardt, Vorsitzender.

65. **(Rentamtsgehilfe.)** Bei dem k. Rentamte Höchstadt a/D findet ein im Rentamtsdienste, namentlich im Steuerumschreibwesen vertrauter solider und unverheiratheter Amtsgehilfe gegen monatliches Honorar von 25 fl. sogleich dauernde Beschäftigung, und wollen sich Bewerber an den Amtsvorstand wenden.

G.-Nr. 789. **Schreiner**, königl. Rentbeamte.

77. [2a] Bei dem kgl Stadtrentamt Aschaffenburg findet ein **tüchtiger** und mit schöner Handschrift versehener **Amts-Gehilfe** unter sehr annehmbaren Bedingungen alsbald Aufnahme.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben

1333. Im Verlage der STAHEL'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die von ***Christian Kaiser***, Residenzstrasse Nr. 24:

Untersuchungen
über den
Constitutionellen Mercurialismus
mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniss
zur
constitutionellen Syphilis.
Von
Prof. Dr. **A. Kussmaul,**
in Erlangen.

1862. 28 Bogen in 2 Lieferungen. gr. 8. Preis fl. 4. 12 kr. = Thlr. 2. 12 Sgr.

Dieses Werk wurde bereits nach Erscheinen der ersten Lieferung von der Kritik sehr günstig aufgenommen und gibt andern bezüglichen Werken gegenüber die reichsten Aufschlüsse über diesen viel discutirten Gegenstand.

78. Bei **Fr. Weiß** in **Grünberg** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Welches sind die Mittel, ein devastirtes Gut in möglichst kürzester Zeit zu heben.

Ein Wort zur Belehrung und Warnung für Landwirthe und Solche, die es werden wollen.

Von
N. Fischer,
Amtmann in Poln. Kessel.
geh. 7½ Sgr.

Wir können diese Broschüre den Landwirthen mit der vollsten Ueberzeugung empfehlen und versichern, daß der Nutzen, den sie davon haben werden, die kleine Ausgabe 100fach aufwiegen wird.

(Elsners, schles. landw. Vereinsschrift.)

81.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Soldaten Peter Nürnberger von Happurg werden diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 bis 11 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Hersbruck am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3718. **Steurer.**

84.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaft der Georg Seuffert Wittwe von Marktsteinach sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Dienstag den 29. ds. Mts.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
G.-Nr. 5438. Reuß, Assessor.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung“, „Sächs. Dorfzeitung“, „Saxonia“, „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger“, sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 84.** 8. April 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg.	
2. April	+4,5 L.	+1,0 L.	+2,4 L.	+2,5 L.	+3,1 L.	+2,9 L.	+1,7 L.	+3,1 L.	+0,5 L.	+1,7 L.	+10,1 L.	B.-St. über (+)
3.	+1,4	—1,8	+3.2	+3,0	—	+3,7	—1,8	+1,1	—0,8	+0,8	+10.8	od. unter (—) d.
4.	+2,5	+0,8	+4.9	+4.6	+3,6	+3,8	+1,1	+2.8	+1,7	—	+9,4	Mittel, in Par.-L.
2. April	+9,0 Gr.	+4,1 Gr.	+9,5 Gr.	+6,8 Gr.	+5,8 Gr.	+11,2 Gr.	+13,1 Gr.	+7,6 Gr.	+8,0 Gr.	+9,0 Gr.	—2,5 Gr.	Temp. der freien
3.	+7,6	+7,4	+8,9	+6,8	—	+10,6	+9,7	+9,6	+9.8	+9,0	+2,3	Luft nach Reaum.
4.	+10,5	+8,2	+6,7	+7,9	+4,1	+11,9	+10,7	?	+8,3	--	+0,2	
2. April	NW. bedeckt	O. bewölkt	SW. wolkig	SO. heiter	N wolkig	SW. bewölkt	W. wolkig	S. Regen	N. bewölkt	NW. bedeckt	SO. bedeckt	Wind und Witterung.
3	— bewölkt	W. bewölkt	SW. bewölkt	SW. bedeckt	—	N. wolkig	W. bedeckt	S. heiter	NO. bewölkt	O. bewölkt	S. bewölkt	
4.	W. heiter	W. bedeckt	SO. bedeckt	NW heiter	NO. wolkig	NO. wolkig	NO. Regen	S. heiter	NO. heiter	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Der heilige Kreuzberg auf der Rhön. — Historischer Verein von und für Oberbayern.

Politische Nachrichten.

Der heilige Kreuzberg auf der Rhön.

Die Rhön ist das letzte Glied der langen gebirgigen Ostbegleitung des Oberrheinthals, deren südliche Kette der Schwarzwald bildet, an den sich Odenwald und Spessart anschließen, während die Rhön sie beendigt. Völlig Massengebirge ist an der Rhön der Cubus des heiligen Kreuzberges, der plötzlich aus breiter Ebene empor wächst, indeß er sich gegen Westen und Osten allmälig, am sanftesten gegen Norden hin abstuft. In einer Höhe von 3165 Fußen über dem Meere erhebt er als der höchste Punct des Rhöngebietes sein riesiges Haupt. An seinem nördlichen Fuße liegt das Städtchen Bischofsheim mit etwa 2000 Einwohnern, dem Sitze eines kgl. Landgerichts und Rentamts. Ein leidlicher Fußgänger erreicht von Bischofsheim in einer Stunde den Gipfel des Kreuzberges, welcher an seinem Fuße einen Umfang von 5 bis 6 Stunden hat.

Nach einer Urkunde von 1164 führte dieser vordem den Namen Aschberg. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts vertauschte er ihn mit seiner jetzigen Benennung. Die umwohnenden germanischen Stämme opferten hier in vorchristlichen Zeiten ihren Göttern, bis im Jahre 668 der heilige Kilian die auf dem Gipfel gestandene Statue der Waldgöttin Diana vernichtete und auf dem höchsten Puncte ein steinernes Kreuz, des Evangeliums Siegeszeichen, weithin sichtbar aufpflanzte. Als das Kilian'sche Kreuz zerfallen war, ließ Fürstbischof Julius von Mespelbrunn 1582 wieder ein steinernes errichten, und beauftragte die Franciscaner zu Dettelbach, an hohen Festtagen für die in großer Menge sich einfindenden Wallfahrer den Gottesdienst zu halten. Nun ragt ein 82 Schuh hohes hölzernes Kreuz in die blauen Lüfte. Da dessen oberste Enden mit vergoldetem Blech beschlagen sind, so sieht man selbes in weitester Ferne schon blinken.

Der erste Eindruck des Berges ist durchaus romantisch. Eine Vorhöhe des Kreuzberges gegen Südosten heißt der Kilianskopf. Hier läßt die Sage den Apostel der Franken im nahen Kilianshofe leben und lehren. Aus jenen 1598 zum Schutze der Geistlichen erbauten Hütten so wie der kleinen Wallfahrtscapelle entstand 1679 eine geräumige Kirche wie ein Klösterchen, ein einfaches steinernes Gebäude ohne Anspruch auf architektonische Schönheit. Dessen Mauern tragen überall die Spuren des Wetters, dem sie trotzen müssen. Das Ganze selbst hat Aehnlichkeit mit den Hospitien auf den Schweizeralpen. In dem kleinen Gärtchen der bescheidenen Franciscaner kommen Hyacinthen und Tulpen erst im Juli zur Blüthe, so rauh ist es auf dieser Bergkuppe. Während die Thalbewohner oft die lieblichste Witterung mit heiterem Sonnenschein erquickt, lagern sich oben auf dem Berge oft wochenlang die dichtesten Nebel und umgekehrt wogen die Thäler und Ebenen oft in einem Nebelmeere oder sind von heftigen Gewitterstürmen heimgesucht, während die Bewohner des Kreuzberges bei hellem Himmel der reinsten Luft sich erfreuen und unter ihren Füßen den sprühenden Regen rauschen hören. Für Meteorologen gibt es daher kein schicklicheres Observatorium als auf dem Kreuzberge. In harten Wintern häuft sich hier die Schneemasse oft so sehr, daß die frommen Väter aus ihren Fenstern im zweiten Stocke des Klosters den Schnee mit den Händen greifen können. Zu dieser Zeit sind dann die Fenster der Kirche wie jene des Klosters auf der Nordseite ganz zugeschneit, die Hunde gehen über den Klostermauern in das Freie, und man schreitet in der Höhe von dreißig bis vierzig Fußen über den gefrornen Schnee weg, der Bäume und Gesträuche verhüllt.

Aus den nahen Kurorten Brückenau, Kissingen und Bocklet besuchen in der schönen Jahreszeit viele Fremde den Berg. Wer keine Unterkunft mehr in dem kleinen Wirthshause finden sollte, wird von den ehrwürdigen Klosterbrüdern freundlichst aufgenommen und ist da prächtig aufgehoben. Köstliches Bier aus eigener Brauerei läßt die beschwerliche Bergreise bald vergessen. Höchst erfrischendes Trinkwasser quillt in ein Becken der Seitenwand des Refectoriums.

Nicht nur wahrhaft entzückend, sondern großartig bezaubernd ist die Umschau, welche sich hier dem erstaunten Auge bietet. Ueberrascht schweift der Blick über das wilde Chaos der Rhön hinüber nach der bläulichen Kette des Thüringer Waldes, welche in einer Länge von 20 Stunden in sanften Wellenlinien am Horizonte dämmert, nach der schwärzlichen Masse des Steigerwaldes, nach den schwach und duftig umrissenen Bergen des Odenwaldes wie der Bergstraße in mehr als dreißigstündiger Ferne, während zu den Füßen des bewundernden Beschauers die Rebengelände des Mainthales wie der ganze Garten des würzburgischen Landes sich ausbreiten. Unter den nahezu 200 leicht sichtbaren Ortschaften wie ungefähr 70 Thurmspitzen, deren Ortschaften ihrer tiefen Lage wegen dem forschenden Auge entgehen, erblickt man östlich und unferne des Städchens Neustadt die alte Salzburg (castrum Salz), woselbst Kaiser Karl der Große Anfangs Juli 803 den Bischof Jesse von Amiens und den Grafen Helingand mit den Gesandten des orientalischen Kaisers Nicephorus empfing. Hier schloß auch Kaiser Karl nach einem dreißig Jahre geführten blutigen Kriege Friede mit den Sachsen. Soviel ihrer noch an Thor und Wodan glaubten, mußten sie sich unter den Krummstab der Bischöfe beugen, den Zehenten geben und den König der Franken für ihr Oberhaupt anerkennen.

Nun soll hier eine Schilderung des Winters und der Heuernte in der Rhön, wie selbe Wilhelm Walther in seiner topischen Geographie von Bayern gibt, ihren Platz finden. Es ist jedenfalls das Beste, was hierüber je geschrieben wurde.

„Diese Moore und der hohe Grad von Polarität der zahllosen Basaltmassen scheinen die ganz eigenthümlichen meteorischen Erscheinungen der Rhön herbeizuführen. Häufig sind da nämlich alle Höhen von Nebeln umlagert, in Wolken verhüllt, und der frühzeitige und lang andauernde Winter verwandelt die ganze Landschaft in ein unabsehbares und unnahbares Schneegefilde. Wer die Großartigkeit des hochnordischen Winters bewundern will, der spare die Reise an's Nordcap oder vollends nach der sibirischen Tundra. Er mache sich aus den gesegneten Ebenen unseres Vaterlandes auf und besuche die heimathliche Rhön, und er hat das Bild gefunden, nach dem er sich hinsehnte. Grimmige Kälte und brausende Stürme, abwechselnd mit frostigen Nebeln, Regen und finsterem Schneegestöber währen da ununterbrochen bis Ende April, oft bis Mitte

Mai. Da endlich werden durch einen erwärmenden regnerischen Südwest die Thäler zuerst, und später die Berggipfel ihrer kalten Bürde entledigt. In dem harten Winter des Jahres 1816 fror noch am 5. April Wasser und Wein in der Kirche des hl. Kreuzberges; noch um Mitte April waren alle Gewässer mit Eis überzogen, und bis zum 16. Mai hielten die härtesten Fröste an. Gemeiniglich bietet bis zur Mitte des Aprils die Rhön noch ein weites tiefes Schneefeld dar. Der 30–40 Fuß hohe, festgefrorne Schnee trägt den Menschen über unsichtbar gewordenes Buschwerk und über Bäume hinweg. So erreichte im Februar des Jahres 1816 der Schneewall das zweite Geschoß des Kreuzbergklosters, die Fenster der Kirche gegen Nordost waren zugeschneit, bequem schritten die Hunde über die hohen Klostermauern weg in's Freie. Noch Mitte Mai gingen damals schwer beladene Lastwägen in den Thälern über die hohe, hart gefrorne Kruste. Am 11. Mai blinkte frischgefallener Schnee auf den Spitzen des Dammersfeldes, Rabensteines, Holzberges u. a., und am Tage darauf fiel auch in den Thälern auf's Neue welcher, und der Tag endigte mit einem Gewitter.

In solcher Zeit erliegen die Aeste der Bäume beinahe ihrer allzugroßen Last und nur die höchsten Wipfel blicken um etliche Fuß aus der allgemeinen Oede. Verloren ist da auf der weiten Gebirgsfläche jede Bahn, jeder Fußpfad. Stangen und Pflöcke bezeichnen die Wege. Die wenigen Dörfer auf der Höhe (wie die weimar'sche Birx und Frankenheim) liegen fast im Schnee begraben. Besonders bedrängt ist das bayerische Dörfchen Rengersfeld am Reesberge. Dort müssen sich die Einwohner oft ihre Ausgänge neben den Schornsteinen bahnen. Schneider selbst, der Verfasser der vollständigsten Beschreibung dieses Gebirges, besuchte als Arzt einstmals im halben März einen Kranken und mußte, wie durch einen Schacht, durch die Schneekruste in den Speicher des Hauses hinunter gelangen. Mit Frohndienst muß der Weg vom Kreuzberg herab gen Bischofsheim in angestrengtester Arbeit durch ganze Gemeinden eröffnet werden, und für längere Zeit ist oft der Berg völlig unzugänglich. Strecken Weges von 1 Stunde bergan erfordern dann die drei- und vierfache Zeit, und wehe dem Wanderer, der seine Kräfte überschätzte: plötzliches Ermatten gibt ihn dem Erfrieren preis. Alljährlich wiederholen sich die Beispiele solchen gräßlichen Todes. Selbst in Gesellschaft sind schon Pilgrime zum hl. Kreuzberge dieser Anstrengung rettungslos erlegen. In der Nähe von Abtsroda wird von einem russischen Krieger (aus der Zeit des Befreiungskampfes) erzählt, der dort im Wonnemonat erfroren sei.

Wenn dazu Tag und Nacht andauernder, ergrimmter Nord und Nordwest wie ein hungerndes Raubthier heult, die Fenster schmettern, die krystallenen Wände in den Gebäuden unheimlich glitzern und flimmern, die Sonne wochenlang hinter Nebelwolken weilt, weder der bleiche Mond noch der Zitterstrahl eines Sternes die Erdennacht lichtet: da ist es nicht wohnlich auf der Rhön. Einsam wie der norwegische Bauer lebt da jeder auf seinem Gehöfte; die Thiere des Feldes flohen; ein verirrter Vogel bepickt nothleidend das frostgeblümte Fenster und durch das Schweigen der Nacht wird der Klageton des Käuzchens laut, mehr als sonst hört man den Fuchs heulend bellen.

Da herrscht im genügsamen Völkchen große Noth. Wenn der karge Wintervorrath zu Ende, frißt das vor Hunger brüllende Vieh das magere Haidekraut; der Preis des Viehs sinkt bis zur Hälfte herab, jener des Futters und der Menschennahrung (Erdäpfel) wächst zum Doppelten an. In der unerträglichen Kälte greift der Aermere wegen Holzmangel die Gerüstwerke seiner Scheune an.

Und wenn der traurige Gast endlich die Gegend verlassen, bleibt sein Bild der Sommerschnee in den Bergschluchten (an der Schneewand des Kreuzberges, in den schwarzen Bergen, am Dammersfelde u. s. f.) mit bleifahler Kruste oft noch bis Pfingsten, ja bis Johannis zurück.

Dieser langanhaltende, ungewöhnlich harte Winter der Berggegend, die späten Nachtfröste, die vielen moorigen oder felsigen Lagen sind dem Getreidebau, der Gemüse- und Obstcultur, selbst dem künstlichen Futterbau völlig ungünstig. Kartoffeln und Flachs dagegen, sowie der reichliche Ertrag ihrer Berg- und Thalwiesen sind die ländlichen Producte der Rhön. Vorzüglich die aromatischen Kräuter und Gräser der Hochwiesen öffnen dem Weidgang ihrer zahlreichen Heerden, und die Heuernte für deren Ueberwinterung einen Reichthum, den der Rhönbewohner, ähnlich dem Aelpler, auszubeuten versteht. Auf dem ganzen Flächenumfange des Gebirges wird eine sehr große Menge Heu von den benachbarten Gemeinden geerntet und eben davon, weil durch solche Benützung der Wiesgründe aller Boden sich nach Fluren und Hutschaften vertheilt, führt das Plateau der langen Rhön verschiedene Namen nach den umliegenden Ortschaften. Man spricht z. B. von der Abtsröder, Bischofsheimer, Wüstensachsner, Hilterser, Oberelsbacher, Urspringer, Ostheimer, Frankenheimer und dergl. Rhön.

Wer den ernstnordischen Winter des genügsamen Völkchens getheilt, der verdiente es auch, in den langen Tagen und lauen Nächten der Sonnwendezeit (um Kilian) die wahren Volksfeste mitzufeiern, die diese sonst einsamen Höhen in dieser Hochsommerzeit auf's Lustigste beleben. Und so wollen wir es unternehmen, bei der Armuth an eigentlich topischem Stoffe hier das Gegenbild jenes langen Rhönwinters in der Darstellung der schöneren Jahreszeit zu geben, um somehr als die eigenthümliche Bedeutung der Landschaft durch Localcharakter und Landesnatur unserer ganzen Auffassung keineswegs fremd bleiben soll.

Alles gewinnt auf der Rhön in Hainen und Thälern ein verändertes Ansehen, sobald die liebliche Zeit eintritt,

> Wo der Kukuk ruft, wo erwachen die Lieder,
> Wo die Erde mit Blümlein sich kleidet neu,
> Wo die Brünnlein fließen im lieblichen Mai!

Aus dem kalten Weiß treten zuerst die schwarzen Felszacken der Basalte hervor, bald zeigen sich die zarten röthlichen Sprossen der Buchen in den Waldungen, frühe Stauden schmücken sich mit Blumengehängen.

Aus ferner Hütte wird der frühwache Haushahn hörbar, das Schnarren der Waldschnepfe läßt erwärmende Tage hoffen. Fürchterlich schön rollen die Waldwasser aus den Schluchten über klippiges Gestein hinab zu den hochangeschwollenen Flüßchen. Sanfter murmeln in kleineren Thälern die Gießbächlein durch lechzende Auen. Der ersten einer kommt der Jäger mit den durchnäßten Hunden wieder auf die Höhen. Schäckernde Mädchen sammeln die Erstlinge der Kräuter in den Gehölzen und tragen die schwere Last hinab durch enge Waldpfädchen, Gesang erfüllt die Waldplätze. Auch der fromme Pilger vergißt des Winters Ungemach und säumt nicht länger mit dem Wallen zum Heiligthume. Endlich erscheint der Frühling in vollster Pracht, später als in der Ebene aber unaussprechlich liebreizender thut sich der Schooß der Erde auf. Prachtvoll ist der Anblick der ersten grünen Waldsäume. Das Wild belebt wieder die Höhen, hundertstimmiger Chor den Hain. Im Gefilde ertönt des Landmanns Morgenlied, am Hange des Hügels schalmeiet der Hirte. Ueberall frohe arbeitsame Menschen: der Köhler, der Holzhauer, der Sammler. Höher steigt in ihrer jährlichen Bahn die Sonne und mit ihr bringen die wandernden Heerden, die sich erst in den Thälern zeigten, höher und höher empor. Die geputzten und lustigen Mähder, unter Jauchzen und Singen, beginnen zuletzt auf den Bergwiesen ihr Geschäfte, nachdem sie es im Thale längst beendigt. Da widerhallen die Wälder vom Jubel, vom Wohlgeruche der Mahd duften Hang und Höhe, die mondhelle Nacht wird unter Zelten in wahrer Lagerfröhlichkeit hingebracht und zahlreiche, treffliche Rhönhammelheerden staffiren die weiten Hänge und schaffen die ganze Scene zur ächten Schäferidylle um. Die Heuernte der Rhöner ist dasselbe Fest wie die Weinlese am Main und Rhein. Diese Arbeit und Feier wird von den jungen Leuten begierig erwartet und alles freut sich der Zeit, die sie auf die Berge ruft. Fast vier Wochen lang wohnen da die Rhöner auf dem großen Rasenplateau ihres Gebirges. Mit dem ersten Blick der Morgensonne fängt das Tagwerk an und dauert bis in die Nacht. Nur Kinder und alte Leute findet man zu dieser Zeit in den Dörfern des Thales.

Bald ist dann der Kreislauf des Jahres beendet. Mitte Septembers ziehen sich die Hirten in die Dörfer zurück, um ihre Herden zu überwintern. Die Höhen vereinsamen, bald folgt der Schnee, der in diesen Gegenden wohl um zwei Monat, voraneilt. — Wem fiele nicht unwillkürlich Schillers: „Wir fahren zu Berg, wir kehren wieder“ u. s. f. ein, das die Anfangsstrophe eröffnet? Und so schließt sich in diesen Worten nicht blos die Scene unserer Rhönlust, sondern in ewiger Wiederkehr das Leben der Geschlechter der Menschen, die sich alle schon auf diesen Höhen erfreuten und noch erfreuen werden.

Zum Schluße sei noch erwähnt, daß die Entfernung des Kreuzberges von Bocklet 4, von Brückenau 4½, von Kissingen 5½, von Fladungen 5, von Hilders 7½ und von Weihers 4½ Stunden beträgt. Auch dürfte den Reisenden gerathen werden, bei der großen Verschiedenheit der Temperatur, welche von seinem Fuße bis zur Kuppe herrscht und häufig mehr denn 10—12 Grade beträgt, sich nicht zu leicht zu kleiden.

Hans Weininger.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 5. April. Der II. Vorstand, Hr. Bibliothekar Föringer, eröffnete die dießmonatliche Plenarversammlung mit Vorlesung der Nekrologe, durch deren Abdruck im nächsten Jahresberichte das Andenken an den k. Ministerialrath und Generalverwaltungsdirector Maximilian Wolf und an den k. geistl. Rath und Stadtpfarrer Joseph Laber zu Moosburg geehrt werden soll, und wozu dem Vereine bezüglich des Ersteren durch die Gefälligkeit der Familie, bezüglich des Letzteren aber von Hrn. Landrichter v. Dall-Armi und Hrn. Stadtschreiber Freyberger zu Wemding die nöthigen biographischen Materialien zugekommen sind. Die Elaborate zweier verdienstvoller auswärtiger Vereinsmitglieder wurden hierauf im Auszuge mitgetheilt. Es waren dieß eine Abhandlung des Hrn. Rentbeamten Peetz zu Traunstein über die Fischerei im Kochel- und Walchen-See, welche

einen Abschnitt der von dem Hrn. Verfasser zum Drucke vorbereiteten „Culturgeschichte der Seefischerei in Bayern" bildet, und eine ausführliche Entgegnung des Herrn Beneficiaten Dachauer zu Fischbach auf die in der neuesten Schrift des Hrn. Legationsrathes von Koch-Sternfeld „Bayern und Tyrol" — (in der Richtung der Eisenbahn von München nach Innsbruck) enthaltenen Angriffe gegen seine im IV. Bande des oberbayerischen Archivs abgedruckte Chronik von Brannenburg, worin insbesondere der Vorwurf der Impietät, die Hr. Benefiziat Dachauer an dem im Jahre 1827 verstorbenen Grafen Max V. von Preising dadurch begangen haben soll, daß er desselben in genannter Chronik mit keiner Sylbe erwähnt habe, während er doch das gutsherrliche Walten dieser Grafen S. 109 — 113, 118 und 122 anerkennungsvollst erörterte, als „böswillige Verläumdung" zurückgewiesen wird.

Von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern hielt Hr. Major v. Roglster einen Vortrag über ein sehr interessantes, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattetes und zur Zeit im Besitze des Herrn Baron v. Moreau befindliches Manuscript, welches den Titel führt: Büchsenmeisterei, auch von allerley schimpflichen vnd ernstlichen Feuerwerkhen, beschriben durch Fried. Meyern, gewester Feldtzeugmeister zu Straßburg im Jahr . . . 1594." Dasselbe wurde von Werner Grafen von Tilly, nach Eroberung der Stadt Prag aus dem Hause des Jaroslai Smirzizki, woselbst er mit seinem Vetter, dem berühmten Feldherrn Tilly, einquartirt war, als Kriegsbeute mitgenommen, und nach der Hand dem Kurfürsten Maximilian I. zum Geschenke bestimmt. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck machte Mittheilung über den prachtvollen, mit Gold und Silber eingelegten Degen von Karl V., welcher in der Ambraser-Sammlung zu Wien aufbewahrt wird, und von dem geschickten Münchner Goldschmied Ambrosius Gemilch um das Jahr 1530 angefertigt wurde, wobei der Redner dieses vaterländische Kunstwerk in Abbildung vorzeigte. Darauf legte derselbe eine merkwürdige, der Universitätsbibliothek zu Erlangen gehörige Handschrift mit Gemälden aus dem XVI. Jahrhundert vor, nemlich das Kriegsbuch des Herzogs Philipp von Cleve, welches für Kaiser Karl V. angefertigt wurde. Hr. Hauptmann Würdinger erläuterte die darin vorkommenden und trefflichst ausgeführten Darstellungen von Schlachten, Belagerungen ꝛc. vom kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus.

Unter den Geschenken, welche dem Vereine von Corporationen und Privaten seit der letzten Sitzung zugegangen, zeichnet sich besonders eine keltische Streitaxt von Stein aus, welche Hr. Philipp Diß, k. Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Kaufmann dahier, von seinem Geschäftsfreunde Henry Jaroux zu Paris (auf dessen Landsitz zu Noisy-le-grand dieses wunderbar schön erhaltene Waffenstück ausgegraben wurde), zum Geschenke erhielt, und nun der Alterthumssammlung des Vereins überlassen hat.

Großes Interesse gewährte auch ein antiker broncener Hammer, welcher fünf Fuß unter der Erdoberfläche in einem Tuffsteinbruche bei Herrsching am Ammersee aufgefunden, und durch den Vereinsmandatar für das Landgericht Starnberg, Hrn. Assessor Sigmund v. Schab, zur Ansicht eingesendet wurde.

Die nächste Versammlung wurde auf Freitag den 2. Mai angesetzt.

Politische Nachrichten.

** **München**, 8. April. Im Saale des Kreuzbräu hat vorgestern eine sehr zahlreich besuchte Vorversammlung stattgefunden behufs Gründung eines Vereines zur Herstellung billiger Miethwohnungen, und wurden vorläufig die Statuten entworfen und ein provisorischer Ausschuß gewählt. — Die Erlaubniß zur Abhaltung des ersten bayerischen Centralturnfestes ist nun von Seiten der betreffenden Behörden erfolgt und wird das Fest vom 22. bis 24. Juni d. J. dauern.

⌘ Die vorläufigen Hauptresultate der Bevölkerungsaufnahme **Preußens** vom 3. Decbr. v. J. werden nunmehr durch die Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus offiziell veröffentlicht; hienach zählt der preußische Staat im Ganzen 18,497,458 Seelen, d. i. um 757,547 Köpfe oder 4.27 pCt. mehr als 1858. In sämmtlichen Provinzen zeigt sich eine Bevölkerungsvermehrung und zwar beträgt

in der Provinz:	die gegenwärtige Gesammtbevölkerung:		die Zunahme seit 1858 in Prozenten:
Preußen	2,868,522	Seelen,	4.52
Posen	1,494,621	„	5.47
Pommern	1,389,068	„	4.57
Schlesien	3,390,804	„	3.71
Brandenburg	2,463,515	„	5.73
Sachsen	1,975,932	„	3.45
Westfalen	1,617,722	„	3.27
Rheinland	3,216,948	„	3.89
Hohenzollersche Lande	64,661	„	0.66
Jahdegebiet	950	„	10.72

Die preußischen Besatzungen in Frankfurt a. M., Luxemburg, Mainz und Rastatt zählen 14,715 Köpfe. Die Gesammtcivilbevölkerung Preußens berechnet sich auf 18,229,235, die Militärbevölkerung auf 268,223 Personen. Die Volkszunahme Preußens seit 1816 bis jetzt beläuft sich auf 79 pCt., während sie aus gleichen Zeiträumen in Frankreich nur 34, in Großbritannien 38 pCt. betrug. Die Stadt Berlin zählt gegenwärtig 545,319 Seelen und hat im Gegenhalte zu ihrer Bevölkerung i. J. 1858 um beinahe 19 pCt. zugenommen. Paris hatte nach der letzten Aufnahme 1,696,141, London 2,803,034 Einwohner.

* **Wien**, 7. April. Die „Wien. Corr." schreibt heute: „Wie die Kölnische Zeitung wissen will, soll von der preußischen Regierung der alte Gedanke wieder aufgenommen werden, Schleswig durch eine Sprachgrenze in zwei Theile zu zerlegen, deren nördliche zu Dänemark zu schlagen wäre, während der südliche an Holstein fallen würde. Sollte Preußen wirklich mit diesem Projekt wieder hervortreten, dürfte es schwerlich irgendwo Anklang finden. Die eingehenden Verhandlungen über diese Frage im Jahre 1848 haben zur Genüge bewiesen, daß die Großmächte einer solchen Lösung nicht geneigt sind, und auch Oesterreich könnte wohl kaum einer derartigen Anerkennung der Sprachen- und Nationalitätstheorie das Wort reden." — Graf Schwerin, preußischer Staatsminister a. D., welcher sich mit seiner Familie seit drei Tagen hier aufhält, reist übermorgen nach Triest ab.

Wien, 7. April. In den hiesigen Kirchen wurde heute von den Kanzeln verkündet, daß das Befinden des Heiligen Vaters dem hohen Alter desselben ganz entsprechend sei, daß sich derselbe überhaupt wohl befindet, und die Gerüchte von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Heiligen Vaters unbegründet sind. — Der Redacteur des Idök Tanuja hat zu dem Zwecke, Sr. Heiligkeit die den Ueberschwemmten in Ungarn gespendeten 2000 fl. mindestens in doppeltem Betrag zurückzuerstatten, über 6000 fl. gesammelt, und diese dem Cardinal-Primas zur weitern Beförderung nach Rom eingehändigt. (Presse.)

Turin, 5. April. Die Turiner Zeitung dementirt die Nachricht, daß Garibaldi zum Inspektor der Nationalgarde ernannt werden soll. (Wien. Bl.)

** **Paris**, 6. April. Der „Constitutionnel" beschäftigt sich heute mit den bekannten Vorfällen im Vaudeville-Theater. Er will sich über den Werth oder Unwerth des Stückes, sowie über die ursprüngliche Veranlassung zu diesen störenden Auftritten nicht näher einlassen, und findet das Einschreiten der öffentlichen Macht zur Wiederherstellung der Ruhe ganz in der Ordnung. Jedoch tadelt das Blatt die aggressive Rolle, welche der Claque in diesem Conflict zwischen den einzelnen Parteien des wirklichen und zahlenden Publicums angenommen habe. Es sei dies ein großer Mißgriff gewesen, und wenn der „Constitutionnel" gut unterrichtet ist, sind bereits von Seiten des Staatsministeriums und des Polizeipräfekten die nöthigen Maßregeln ergriffen worden, daß künftighin die Polizei im Hause nur von den dazu berechtigten Agenten ausgeübt werde, und daß das Publicum künftighin ungehindert seinen Beifall oder sein Mißfallen durch Klatschen oder Pfeifen an den Tag legen könne, ohne daß jedoch dabei die überwiegende Majorität der Zuschauer in ihrem legitimen Vergnügen durch die Capricen einiger weniger Kabalemacher gestört werden könne.

In einer zweiten Note spricht der „Constitutionnel" über die bevorstehende Aufführung des vielgenannten Stückes von V. Sejour „les Volontaires", das, wie dunkle Gerüchte gehen, Gegenstand einer unverhehlten Demonstration des Mißfallens werden soll. Der „Constitutionnel" sucht, wahrscheinlich um das Stück vor einem solchen Schicksal zu bewahren, jetzt schon verschiedene darüber umlaufende irrige Ansichten zu berichtigen. Herr Mocquard habe in keiner Weise an dem Stücke mitgearbeitet, sondern es sei ausschließlich von V. Sejour. Es entfalte keine Stellen, die, wie man gesagt, zur Aufregung der politischen Leidenschaften dienen könnten. Alles, was im Geringsten verletzend für verschiedenartige Ansichten hätte sein können, sei von der Theatercommission gestrichen worden. Es finde sich kein Wort, keine Anspielung in demselben, woran die auswärtigen Mächte oder die einzelnen Parteien Anstoß nehmen könnten. Es sei ein rein nationales Stück, das nur die edelsten und hochherzigsten Gefühle erwecken könne. Der vollständige Titel lautet: „Jeanne, la france ou les Volontaires de 1814."

* **Marseille**, 5. April. Die japanesische Gesandtschaft ist heute Abend in Lyon eingetroffen, wo sie morgen bleiben und dann am Abend ihre Reise nach Paris fortsetzen wird.

* **Madrid**, 5. April. Die spanische Regierung ist fest entschlossen, der Souveränetät und Unabhängigkeit der mexicanischen Nation nicht zu nahe zu treten. (T. d. Indep. belge.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: *Friedrich Wolf.*

Allgemeiner Anzeiger.

91. Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen den Dienstknecht Sigmund Hagemann von Reisingen betreff.

In der Polizei-Untersuchung gegen den Dienstknecht Sigmund Hagemann von Reisingen königl. Landgerichts Neu-Ulm, wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung, ist der Angeschuldigte zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden nach demselben Spähe einzuleiten und Sachdienliches mitzutheilen.

Roggenburg den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

B. b.

2337. **Fasching,** Assessor.

87. Bekanntmachung.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse der ledigen Elisabetha Steinmann von Michelfeld wird Termin auf

Donnerstag den 24. April 1862.
Mittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu etwaige unbekannte Gläubiger unter Androhung des Ungehorsamsfolge geladen werden, daß spätere Forderungsanmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Marktsteft den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1816. **Hahn.**

73. Edictalcitation.

Auf den Besitzungen des Matthä Hauck von Mauren wurde am 6. April 1829 im Hypothekenbuche für Mauren Bd. IV. Nr. 1090 fol. 2178 ein mit 5% verzinsliches Darlehen per 100 fl. zur Assessor Duval'schen Massa laut Schuldenurkunde vom 1. Juni 1795 eingetragen.

Derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, dasselbe

innerhalb 6 Monaten

bei gefertigtem Gerichte anzumelden, widrigens die Hypothek für jene 100 fl. gelöscht würde.

Bissingen den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

1716. **Prämauer.**

89. Bekanntmachung.

In Sachen Huber und Lang gegen Anton Schindlmaier Rothgerber in Laaber pct. deb.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, wird das Rothgerber-Anwesen des Beklagten zum zweiten Male am **Donnerstag den 24. April 1862**
Vormittags von 10—12 Uhr,
im Payer'schen Gasthause zu Laaber
zum öffentlichen Striche ausgesetzt und der Zuschlag unbedingt, nämlich ohne Rücksicht auf die Schätzung ertheilt und sich dabei auf das Ausschreiben vom 24. Januar d. Js. (Beil. 9 zum Kr. A. Bl. Nr. 21 der Neuen Münchener Zeitung — Neumarkter Wochenblatt Nr. 6 — Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Nr. 70) bezogen.

Hemau den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 2516/I **Muggenthaler.**

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

71. Bekanntmachung.

Debitwesen des Schuhmachermeisters Georg Schneider von Röttingen betreffend.

Der Schuhmachermeister Georg Schneider von Röttingen hat unterm 21. l. Mts. den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt um mit solchen wegen eines Fristenzahlungs- und Nachlaßgesuches zu unterhandeln, eventuell sich dem Concursverfahren unterworfen, falls er sich nämlich mit seinen Gläubigern nicht einigen könnte.

Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen Georg Schneider wird auf

Donnerstags den 8. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anfangend dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Georg Schneider, die gerichtsbekannten sowie die dem Gerichte nicht bekannten und zwar die ersteren bei Vermeidung der Annahme des Beitritts zum Beschlusse der Mehrheit der erschienenen gleichberechtigten Gläubiger, die letzteren bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in vorwürfiger Schuldensache zu erscheinen haben.

Aub, den 26. März 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3844. **Eichinger.**

47. G. Edictalladung.

Ströber gegen Schweizer wegen Vaterschaft und Kindsalimente betreffend.

Die ledige Hüttenstochter Magdalena Ströber von Handzell königl. Landgerichts Aichach und die Curatel über deren am 7. April v. J. außer ehelich geborenen Kindes Magdalena haben unterm 8/11 d. M. durch ihren officiellen Anwalt den königlichen Advocaten Fula dahier gegen den Jungbauernsohn Melchior Schwaizer von Halsbach Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Alimente gestellt, und ist zum Sühneversuch eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. April ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und werden hiezu die Streitstheile unter dem Präjudize des Kostenersatzes geladen.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird dieses demselben unter dem Anhange eröffnet, daß das Duplicat der Klage zur Einsichtsnahme in der dießseitigen Gerichtskanzlei liege, daß er bis zu der oben bezeichneten Tagsfahrt einen Zustellungsbevollmächtigten im dießseitigen Gerichtsbezirke zu bestellen habe, widrigenfalls weiter an ihn in rubric. Streitsache zu erlassende Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schrobenhausen den 20. März 1862.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E. N. 3944. **Frhr. v. Freyberg.**

70. Edictalladung.

Der königl. Advocat Merk zu Nürnberg hat Namens des Schneidermeisters L. F. Ludwig von dort, gegen den Drechslergesellen Christoph Herold von Goldkronach, eine am 15. März c. dahier eingelaufene Klage vom 11. desselben Monats wegen Forderung von 31 fl. 42 kr. für gelieferte Kleidungsstücke und Schneiderarbeiten gestellt.

Zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung derselben im mündlichen Verhöre wird Termin auf **Donnerstag den 8. Mai 1862,**
Vormittags 10 Uhr
bei dem unterfertigten königl. Landgerichte festgesetzt und der Beklagte, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiezu unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten das durch sein allenfallsiges Nichterscheinen vereitelten Termines vorgeladen.

Zugleich wird der Beklagte Christoph Herold beauftragt, bis zum obigen Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke für sich zu benennen, außerdem alle weiteren an ihn ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm gehörig insinuirt erachtet werden.

Das Duplicat der Klage nebst Beilage liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in hiesiger Gerichtsregistratur bereit.

Berneck am 2. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

4738. Gräbner.

105. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der Regina Heid von Hatzlos sind

Dienstag den 22. April 1862,
Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hiebei wird zugleich der als Papiermacher in der Fremde sich befindende Sohn der Verlebten Namens Valentin Heid aufgefordert, an obigem Termine entweder in Person oder durch einen legalen Bevollmächtigten sich zu melden und die auf die Erbschaft seiner Mutter bezüglichen Erklärungen abzugeben, widrigenfalls für ihn ein Specialcurator aufgestellt und weiter verfahren würde.

Hammelburg am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3870. **Moser.**

97. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Michael Biller, Bauernsohn von Waunz betreffend.

Bei Bereinigung der Verlassenschaft des Bauernsohnes Michael Biller von Waunz ist auch dessen Bruder Joseph Biller betheiligt.

Da der Aufenthalt des benannten Joseph Biller nicht bekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

a die inser.

entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten um so sicherer bei dem gefertigten Verlassenschaftsgerichte zu melden, als außerdem für ihn zur weiteren Bereinigung der gegenwärtigen Verlassenschaft ein Curator absentis würde aufgestellt werden.

Viechtach den 29. März 1862.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

3702/I. **Adlmanseder.**

103. G. Ediktal-Ladung.

Polizei-Untersuchung gegen den ledigen Mathias Schuhmann von Klingsmoos wegen Diebstahls betreffend.

Dem ledigen Mathias Schuhmann von Klingsmoos ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen.

Da der Aufenthalt desselben bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird hiemit Mathias Schuhmann auf diesem Wege vorgeladen, und beauftragt

binnen 6 Wochen von heute an

entweder seinen gegenwärtigen Aufenthalt hierher anzuzeigen, oder sich dahier zur Beschlußverkündigung zu stellen, widrigenfalls letztere als vollzogen angenommen werden würde.

Neuburg den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5812. **Heiß.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 85.** 9. April 1862.

Uebersicht.

Zur Lage im Neapolitanischen.

Deutschland. München (die Reise Ihrer k. Hoh. der Herzogin Ludovica nach Venedig. Die zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsverträge in München überreicht). Berlin (zum Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister). Wien (neues Anlehen der piemontesischen Regierung).

Italien. Turin (Abfertigung der neapolitanischen Angelegenheit in der Deputirtenkammer). Rom (der hl. Vater in der St. Peterskirche. Ovation des Volkes für den hl. Vater. Das Volksfest in Grotta Fernata. Die Fastenpredigten. Römische Wohlthätigkeitsanstalten).

Frankreich. Paris (Verurtheilung der Gazette de France. Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten, die St. Vincenzvereine betreffend. Edelmüthiges Testament eines Industriellen. Die im Bau begriffenen Panzerschiffe der Union). Vom Neckar (die Arbeitsstockung im östlichen Frankreich. Entlassung der deutschen Arbeiter).

Großbritannien. Admiral Sir James Roß †.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der „Monitor". Der Commandant des „Merrimac" gestorben. Sechs neue „Monitors" im Baue. General Blenker suspendirt. Freiwilligenaufruf.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Zur Lage im Neapolitanischen.

(Donauzeitung.)

Den bis zum 27. März reichenden neapolitanischen Blättern entnehmen wir die nachstehenden Notizen über das Wiedererwachen und die Ausdehnung des Brigantenthums.

Der „Nomade" zeigt nach den ihm zugekommenen Correspondenzen an, daß die contrerevolutionären Banden auf allen Puncten, die sie früher inne gehabt haben, neuerdings zum Vorschein gekommen sind. Sie stehen in den Provinzen Bari, Campanien, Capitanata, Basilicata, Terra d'Otranto und man sieht ihrem Wiederauftreten auch in den Abruzzen und Calabrien entgegen. Die Regierung — fügt das Blatt hinzu — möge rasch und energisch zu Werke gehen, und sich vor Allem nicht um Das kümmern, was die Bowyer und Normanbys im englischen Parlamente sagen werden.(!)

Die „Stella del Sud" erzählt, daß bei Salerno, Sarno und Sora wiederholt Gefechte vorgekommen sind, und der „Difensore" berichtet, daß namentlich die Provinz Catanzaro Unsägliches leide. Einerseits nehmen dort die Banden fortwährend zu; andererseits wird seit dem Erlaß der berüchtigten Fumel'schen Proclamation der Ausnahmszustand in der barbarischsten Weise gehandhabt. Unter den neapolitanischen Soldaten kommen zahlreiche Desertionen vor, und bei St. Leucio haben 200 Mann mit Waffen und Gepäcken Reißaus genommen und sich in die Berge geworfen.

Eine ungemein trübe Schilderung bringt der „Osservatore Napoletano" aus Foggia vom 21. März. Sein Correspondent schreibt:

Wir sind von Vernichtung bedroht und genöthigt, uns wie hermetisch in unsere Häuser einzuschließen; von den Vorstädten her fallen fortwährend Flintenschüsse; am hellen Tage wird gegen Fenster und Balcone gefeuert, ohne daß man den Schießenden auf die Spur käme. Der Gouverneur hat die Stadt verlassen und wir wissen nicht, wo er sich aufhält. Die armen Truppen sind von den täglichen Scharmützeln erschöpft. Wir müssen selbst fortwährend unter Waffen stehen und die Entmuthigung ist allgemein geworden. Die armen Hirten, die es gewagt haben, ihre Heerden auf die Weide zu treiben, sind halb todt vor Schrecken zurückgekommen. Die Heerden sind ihnen abgenommen und vor ihren Augen geschlachtet worden.

Die liparischen Inseln sind Gegenstand einer bewaffneten Expedition seitens der piemontesischen Regierung geworden. Die Bevölkerung hatte die ihr so ganz fremde und unter dem bourbonischen Regimente nie stattgehabte Abstellung von Recruten verweigert. Ein Dampfer, eine Fregatte und ein Kanonenboot wurden mit Landungstruppen nach den Inseln entsendet, diese plötzlich überfallen und die jungen Leute gewaltsam fortgeführt, während die piemontesischen Schiffe kreuzten und jede Barke, welche die Insel verlassen, mit Drohungen zurückwiesen. Das Manöver wurde drei Tage lang fortgesetzt und sodann noch ein Theil der Truppen auf den Inseln zurückgelassen, die sich derjenigen Renitenten nach und nach bemächtigen sollten, deren man bei der ersten Ueberrumpelung nicht gleich habhaft werden konnte.

So berichtet die Gazz. ufficiale di Sicilia, und der Turiner Correspondent der Kölnischen Zeitung, welcher wieder einmal in der Lage ist, eine Petition von 30,000 (!) Italienern an den Kaiser Napoleon mitzutheilen, glaubt Angesichts dieser Dinge, daß 22 Millionen Italiener sich unter eine Fahne geschaart haben, „ohne Unordnung, ohne daß ein einziges Sympton der Anarchie den Glanz der drei Farben getrübt hätte!"

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 8. April. J. k. H. die Frau Herzogin Ludovica in Bayern wird morgen von hier nach Venedig abreisen. Außer den bereits genannten Herren und Damen, welche Ihre k. Hoheit begleiten, wird auch Hofrath Dr. Fischer die Reise mitmachen. Das erste Nachtquartier findet in Innsbruck, das zweite in Brixen, das dritte in Botzen statt. Von Botzen geht die Reise direct nach Venedig. Nach Ostern wird auch Se. k. Hoh. der Herzog Carl Theodor sich nach Venedig begeben, um seine Mutter von dort hieher zu begleiten. Die Abwesenheit Ihrer k. Hoheit wird incl. der Hin- und Herreise drei Wochen dauern. Nach ihrer Rückkunft wird Ihre k. Hoheit sogleich den Landaufenthalt in Possenhofen nehmen.

= **München**, 8. April. Heute sind dem Vernehmen nach die zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsverträge dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußeren übergeben worden. Die k. preußische Regierung wird eigens den preußischen geheimen Rath Delbrück nach Dresden, München und Stuttgart abordnen, um dortselbst die leitenden Gesichtspuncte auseinanderzusetzen, und die Einzelbestimmungen der Verträge mündlich zu erörtern.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. April. Wir haben über einen eigenthümlichen Vorfall zu berichten, der auswärts kaum geringeres Aufsehen machen wird, als durch denselben hier hervorgebracht worden ist. Die „Vossische Zeitung" veröffentlichte gestern ein ihr, angeblich von anonymer Seite zugegangenes amtliches Schreiben*), welches der Finanzminister, Hr. v. d. Heydt, unterm 21. v. Mts. an den Kriegsminister v. Roon gerichtet, und in welchem bemerkt war, daß der Steuerzuschlag von 25 Proc. vom nächsten 1. Juli an durchaus wegfallen und eine Verminderung des Militärbudgets um wenigstens 2½ Millionen, „vom laufenden Jahre ab, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet", eintreten müsse. Daneben war auch noch auf die Höhe des Militäretats überhaupt, auf das Mißverhältniß, in welchem derselbe zu den übrigen Verwaltungsetats stehe, auf die Schäden, die hiedurch für „die Wohlfahrt des Landes" ꝛc. entstünden, in einem Sinne hingewiesen, der im Allgemeinen ganz den Anschauungen entsprach, die in dieser Beziehung von der Presse, wie vom Landtage von Anfang an geltend gemacht worden sind. Dieses amtliche Schreiben des Finanzministers, welches natürlich den Charakter der höchsten Vertraulichkeit hatte, wurde nun gestern von der „Vossischen Zeitung" veröffentlicht. Welchen Eindruck diese Veröffentlichung in den Ministerien machen mußte, ist leicht begreiflich. Gestern Vormittag trat alsbald ein Ministerrath zusammen, und im Laufe des Tages wurde die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben, um den etwaigen Einsender zu ermitteln. Das Organ des Ministeriums, die Stern-Zeitung, erklärt heute, daß der Einsender nur auf straffälligem Wege in den Besitz des Actenstückes gekommen sein könne und sie hofft, daß die „Vossische Zeitung" der Entdeckung eines „augenscheinlich schweren Verbrechens" keine Schwierigkeiten bereiten werde. Das Letztere bleibt abzuwarten; das Wichtigste ist, daß durch diese Notiz die vollkommene Richtigkeit des betreffenden Schreibens anerkannt wird. Von welcher Wichtigkeit dies in Bezug auf die bevorstehenden neuen Wahlen ist, liegt auf der Hand; dieser Wichtigkeit bleibt auch die Frage, ob Hr. v. Roon auf die betreffende Forderung seinerseits eingegangen oder nicht, natürlich weit untergeordnet. Das Ministerium kommt durch diese Veröffentlichung dem Lande gegenüber in eine Situation, wie eine fatalere wohl kaum hätte gedacht werden können.

*) S. das gestrige Morgenblatt der N. M. Z.

Oesterreich. **Wien**, 5. April. Die Turiner Regierung hat ein neues Anlehen mit den Bankiers Pereire und Stein in Paris und dem Hause S. Stern in Wien abgeschlossen. Daß sich ein hiesiges Haus an einer solchen Finanzoperation betheiligt, erregt hier begreiflicher Weise großes Aufsehen, welches noch durch den Umstand gesteigert wird, daß Hr. S. Stern ein Neffe des Baron Rothschild ist. (N. W. Z.)

Italien.

Turin, 2. April. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ging es wieder sehr lebhaft zu. Lovito erinnerte an seine schon vor 12 Tagen angekündigte Interpellation über die Lage der neapolitanischen Provinzen und verlangte, daß ein Tag für dieselbe bestimmt werde. Ricciardi verlangt eine außerordentliche geheime Abendsitzung. Andeutungen, daß man nur dann volle Freiheit des Worts habe, daß die Berührung von Persönlichkeiten nicht zu umgehen sei, daß vielleicht Dinge zur Sprache kommen könnten, welche das Heer unangenehm berührten, erregten lebhaften Widerspruch. Rattazzi sagte unter dem Beifall der Versammlung, daß gerade, nachdem solche Verdächtigungen ausgesprochen worden, die Sitzung nicht geheim sein dürfe. Hierauf wurde lange über den Tag der Interpellation debattirt. Schließlich erklärte Lovito, im Vertrauen auf die Energie der Regierung und mit dem Vorbehalt, später darauf zurückzukommen, ziehe er seinen Antrag zurück. (Beifall). Minervini: Dann übernehme ich die Interpellation auf meine Rechnung. (Lärm, Heiterkeit.) Lovito: Ich zog sie zurück, um eine Discussion zu vermeiden; wird sie aber überhaupt wieder aufgenommen, so nehme ich sie selbst wieder auf. (Heiterkeit.) Boggio beantragt hierauf einfache Tagesordnung. (Lärm, Widerspruch.) Ricciardi: Ich erkläre, daß ich, wenn einfache Tagesordnung angenommen wird, aus der Kammer austrete (großer Lärm), ohne jedoch meine Entlassung zu nehmen, da ich mir die Thüre offen halten will, um später wieder einzutreten (Allgemeine Heiterkeit.) Bei der Abstimmung wurde die einfache Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen, worauf Ricciardi zur größten Heiterkeit der Versammlung den Saal verließ.

△ **Rom**, 30. März. Vorgestern fand sich eine große Menge Volkes in St. Peter ein; seit drei Wochen war der heil. Vater nicht mehr in diese Basilica gekommen, wie es sonst gewöhnlich alle Freitage in der Fasten zu geschehen pflegt und man wünschte sehnlichst, ihn an diesem Tage zu sehen. Die allgemeine Erwartung wurde auch in der That nicht getäuscht. Pius IX. erschien mit seinem gewöhnlichen Gefolge eine Viertelstunde nach Mittag; man war um so mehr erfreut, seinen Segen zu empfangen, als sein Erscheinen zugleich als ein Beweis seiner Gesundheit betrachtet werden konnte und angenommen werden durfte, daß er den 25. durchaus nicht ermüdet worden war. Dieser Tag war nun für den heil. Vater ein wahrer Triumph. Man kann sich keinen Begriff von den Freudensbezeugungen machen, womit der Papst allenthalben empfangen wurde. Am häufigsten hörte man den Ruf: „Evviva il Papa-Re!“ In den Straßen, auf den Plätzen und an den Fenstern waren alle Sacktücher und Hände in Bewegung und viele Leute vergossen Thränen der Rührung. An demselben Tage fand einige Miglien von Rom in Grotta-Feneta bei Frascati ein Volksfest statt. Es wird da alljährlich auf einem sehr großen Platze im Schatten der mit den unsterblichen Gemälden Dominichino's geschmückten Abtei ein großer Markt gehalten, wohin sich gewöhnlich die Bevölkerung der umliegenden Orte zu begeben pflegt. Eine große Anzahl Fremder findet sich bei dieser Gelegenheit daselbst ein, um die verschiedenen malerischen Costüme der Landleute zu sehen und den Volkscharakter zu studiren. Was am meisten auffiel, war die ruhige und würdige Haltung dieser Bauern, eine ungeheuere Volksmenge und nirgends die geringste Unordnung, keine ausgelassene Freude, kein wildes Geschrei. Dieses Volk scheint durchaus nicht unter dem Drucke der Regierung zu leiden,“ äußerten mehrere Fremde, die mit ganz anderen Vorstellungen hieher gekommen waren. Ganz anders verhält es sich gegenwärtig mit den neapolitanischen Volksfesten, wo die Piemontesen bei solchen Gelegenheiten eine bedeutende Truppenmacht entfalten müssen, um das erbitterte Volk in den Schranken äußerer Ordnung zu erhalten. — Die Fastenpredigten sind dieses Jahr hier stärker besucht, als je; besonders zahlreich finden sich die Zuhörer in San Luigi dei Francesi und in Santa Maria del Popolo ein, wo Cardinal Villecourt und Dr. Manning ein ausgewähltes Auditorium um sich versammeln. — Hier in Rom gibt es sicherlich mehr Wohlthätigkeits-Anstalten, als in irgend einer Hauptstadt der Erde. Um hier nur ein Beispiel anzuführen, besteht in unserer Stadt eine Bruderschaft dell' Annunciata, welche in der Kirche della Minerva von dem Cardinale Torrecremata gegründet worden ist, um armen Mädchen, die aus Mangel an Mitteln sich weder verheirathen, noch in ein Kloster gehen können, mit einer Aussteuer zu versehen. Sie hat nun letzten Dienstag 784 Aussteuern vertheilt, welche zusammen die Summe von 24,610 Scudi bildete. Seit den 23 Jahren ihres Bestandes hat sie 14,548 unbemittelte junge Mädchen dotirt und die Summe von 462,550 Scudi verausgabt; nun gibt es aber 20 solcher Vereine in Rom, von denen jeder nach Kräften das Seinige zur Verminderung der Armuth und zur Erleichterung und Befriedigung der Unbemittelten beiträgt. — Zum Zwecke der zweiten Lotterie der dem hl. Vater zum Geschenke gemachten Kostbarkeiten wurden 900,000 Billete gedruckt und man besorgt nicht allen Bestellungen genügen zu können, so, daß wohl noch eine weitere Emission derselben nöthig werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Gazette de France ist wegen Ankündigung einer Subscription, die zu dem Zweck unter den Studenten veranstaltet werde, die Bibliothek Pelletan's zurückzukaufen, zu einem Monat Gefängniß und 500 fl. Geldstrafe verurtheilt worden.

** **Paris**, 6. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht nachstehendes Rundschreiben des Ministeriums des Innern an die Präfecten:

„Paris, 5. April. Herr Präfect, durch mein Rundschreiben vom 25. Januar d. Js. habe ich Sie aufgefordert, bei den Vincenzconferenzen Ihres Departements anzufragen, ob sie durch einen aus der Mehrzahl der Mitglieder des ehemaligen pariser Comités gebildeten Oberrath, mit einem von dem Kaiser zum Präsidenten ernannten hohen geistlichen Würdenträger an der Spitze unter einander fernerhin in Verbindung stehen wollen, oder ob sie es vorziehen, ihre Wirksamkeit vereinzelt auszuüben, wie sie heute dazu ermächtigt sind. Nach einigem Zögern und nach ziemlich langer Frist haben die meisten Conferenzen endlich geantwortet. 88 werden einen Generalrath unter dem Vorsitze eines hohen geistlichen Würdenträgers annehmen; aber 766 haben erklärt, daß sie es vorziehen, vereinzelt zu wirken. Demzufolge und dem Wunsche der großen Majorität der Conferenzen entsprechend, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung die Regularisation der Vincenz-Vereine, jetzt als beendet ansieht, deren gesetzliche Existenz von heute an von der Vereinzelung jeder Conferenz und der Unterdrückung jedes Centralverbandes abhängig ist. Ich muß hierbei Ihre Aufmerksamkeit auf einen besonderen Vorfall lenken. In einem durch die Zeitungen veröffentlichten Brief hat der ehemalige Präsident des Generalraths erklärt, daß dieser Rath, vor seinem Auseinandergehen, ihm seine Vollmachten übertragen habe; daß er beabsichtige, dieselben über alle Vereine auszuüben, und daß er im Todes- oder Verhinderungsfalle, dieselben einem Ausschusse von drei auswärtigen Mitgliedern, einem Belgier, einem Holländer und einem Preußen übertrage. Den Gesetzen zuwider und ungeachtet des Wunsches der Conferenzen selbst, möchte man also aus allen Conferenzen eine, ohne Genehmigung und außerhalb der Beaufsichtigung des Staates, von einem Oberhaupte oder selbst von Fremden regierte, ausgedehnte Gesellschaft machen. Es ist unnöthig, Hr. Präfect, Ihnen zu sagen, daß ein solcher Verstoß gegen die Landesgesetze, mit welchen Gründen der Mildthätigkeit oder der Religion er sich auch verhülle, von der Regierung nicht geduldet werden kann. Ich fordere Sie also auf, dieses anmaßende Begehren zur Kenntniß der Conferenzen zu bringen und sie zu benachrichtigen, daß, wenn sie, dem von ihnen selbst gewählten Systeme der Vereinzelung zuwider, sich demselben unterzögen, sie sich in dem offenbaren Widerspruch mit den Gesetzen über das Vereinswesen bringen würden. Genehmigen Sie, H. Pr.“

Der kürzlich verstorbene Eigenthümer des großen, weit bekannten Kleider-Magazins „La belle Jardinière“, Herr Parissot, hat von seinem sehr bedeutenden Vermögen 30,000 Fr. Rente, welche in Beträgen von je 120 Fr. jährlich vertheilt werden sollen, an seine 250 ältesten Arbeiter und Arbeiterinnen vermacht. Je mit dem Absterben der einzelnen Legatare sollen andere durch ihre Jahre berechtigte Arbeiter der belle Jardinière nachrücken. Die Erben haben zur Sicherung dieser Rente eine Hypothek von 600,000 Fr. auf die sämmtlichen Liegenschaften der Hinterlassenschaft zu geben. Ein anderes, dem Vincenz-Verein ausgeworfenes Legat wurde vom Gericht nicht anerkannt, weil dieser Verein gesetzlich nicht autorisirt sei. (Köln. Z.)

** Nach einer Privatcorrespondenz aus New-York gibt die „Patrie“ die Zahl der bereits vollendeten, im Bau begriffenen und für die nächste Zeit projectirten Panzerschiffe der Union auf 49 an, darunter 20 Kanonenboote und 20 Fregatten, die auf Befehl des Congresses gebaut werden sollen.

Vom Neckar, 7. April. Privatnachrichten zufolge ist die industrielle Krisis nunmehr auch in den östlichen Fabrikbezirken Frankreichs in vollem Gang, und man sieht stündlich einer Ausweisung der fremden, hauptsächlich der deutschen Arbeiter entgegen, unter welchen Badener und Württemberger am stärksten vertreten sind. In den Vogesen werden die Baumwollwebstühle in wenigen Tagen vollends zum Stillstand kommen. Die Spinner sehen dem Ende ihrer Baumwollvorräthe entgegen und nehmen Anstand, sich mit weiteren zu versehen. Denn abgesehen von der Rohstoffklemme am Markt und den hohen Preisen fehlt es für die ungeheuren Massen von Waaren, die sich in den Lagern aufgehäuft haben, an Abnehmern, da England den Markt überschwemmt. Man rechnet, daß die englische Waare in Gewebe, Eisenartikeln u. s. w. dem französischen Fabrikanten bereits mehr als ein Viertheil der inländischen Kunden entzogen hat, so daß vielen Unternehmern durch die englische Concurrenz, in Verbindung mit der amerikanischen Geschäftsstockung die Hälfte bis drei Viertheile ihres bisherigen Absatzes entrissen ist. Ein französischer Baumwollfabricant im Innern Frankreichs, dessen Schreiben vor uns liegt,

Digitized by Google

kann von 6000 Stück Callco, die er auf Lager hat, seit einem Monat nicht eines verkaufen. Die Maschinenfabrik in Colmar, die mehr als 2000 Arbeiter beschäftigte, kann nur die Locomotivfabrication, in der sie noch für ein Jahr Aufträge hat, fortführen, muß aber ihr Hauptgeschäft, die Fabrication von Arbeitsmaschinen für Spinnerei und Weberei, einstellen, da sich seit mehreren Monaten nicht ein einziger Auftrag mehr eingestellt hat. Sie entläßt den größten Theil ihrer Arbeiter, da keine Aussicht vorhanden ist, daß die Capitalisten sobald sich entschließen werden und können, ihren Betrieb auszudehnen oder neue Spinnereien und Webereien zu etabliren. Wie man vernimmt, treffen die deutschen Grenzstaaten, Baden, Württemberg 2c, bereits Vorkehrungen, um einen geordneten Rückzug so vieler außer Arbeit gesetzter Menschen in ihre Heimath zu vermitteln. (A. Z.)

Großbritannien.

Admiral Sir James Clark Roß, der berühmte Nordpolfahrer, ist am 3. April zu Ayleeburh, Buckinghamshire, gestorben. Er war im J. 1800 auf dem Gute Balsorroch, in der irischen Grafschaft Galway, geboren, und der Neffe von Sir John Roß. Im Jahre 1812 in die Marine eingetreten, nahm er von 1818 bis 1833 an allen britischen See-Expeditionen zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt Theil, entdeckte 1831 den nördlichen magnetischen Pol, befehligte von 1839 bis 43 die Expedition nach den antarktischen Regionen, und drang hier, weiter als irgend ein Seefahrer vor ihm, bis zum 78° 10′ s. Br. vor, bis auf 160 Meilen vom südlichen magnetischen Pol. Seit 1858 Rear-Admiral der weißen Flagge, war er zugleich Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, der geographischen Gesellschaften von London und Paris 2c., und Oxford verlieh ihm 1814 das Ehrendiplom als Dr. juris.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der „Monitor" lauert auf der Hamptonrhede fortwährend dem „Merrimac" auf. Der Correspondent der Philadelphia-Preß aus Fort Monroe meldet, daß Buchanan, der Commandeur des Merrimac, an den im Kampf vom 8. März erhaltenen Wunden gestorben ist. Die Aerzte hielten es für nöthig, ihm das Bein einige Zoll unter dem Hüftgelenk zu amputiren, und diese Operation brachte ihm den Tod. Der an Bord des Monitor schwer verwundete Lieutenant Worden soll sich in der Besserung befinden und wird, wie seine Freunde zuversichtlich hoffen, sein Augenlicht wieder gewinnen. Nach der New-York Tribune hat die Bundesregierung bei den Erbauern des Monitor sechs neue Panzerschiffe derselben Bauart, aber von größerer Stärke bestellt. Dieselben sollen 204 oder 205 anstatt 170 Fuß lang und mit dickern Platten gepanzert, sowie mit 15- anstatt 11-zölligen Dahlgren-Kanonen armirt sein. Das Steuerhaus soll auf dem Thurm angebracht werden und die Form des Lichtlöschers haben. Auch in andern Puncten sollen die neuen Schiffe sich vom Monitor unterscheiden; sie sollen 10 Knoten die Stunde zurücklegen können und überhaupt ganz seetüchtig sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung ein Duzend Monitors auf einmal bestellen wird. Inzwischen hat Ward, der Stahlkanonengießer, den Plan zu einem Panzerschiff entworfen, das nach dem Urtheil Sachkundiger selbst den Monitor übertreffen würde. — Nach dem Washingtoner Correspondenten der New-York Times vom 21. März ist General Blenker suspendirt worden, um, wie man als gewiß annahm, kein Commando mehr zu erhalten. General Sigel sollte an seine Stelle treten. — Der Gouverneur von Mississippi hat einen Aufruf zur Stellung von 10,000 Freiwilligen erlassen. Der Gouverneur von Louisiana macht andrerseits in einer Proclamation bekannt, daß General Beauregard von ihm 5000 Mann zur Vertheidigung des Mississippithales erbeten habe. In einer diesen Punct betreffenden Proclamation von General Beauregard selbst erklärt dieser, daß er alle sich ihm zu Gebote stellenden Freiwilligen auf 3 Monate annehme.

München, 9. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Februar dem geheimen Rathe und Universitäts-Professor Dr. Johann Nepomuk Ringseis in München das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 26. Februar dem Burraudiener beim k. Oberststallmeisterstab, Johann Seifers, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

München, 9. April. Seit einigen Tagen ist der pens. Generallieutenant v. Ermarth schwer erkrankt. — Auf Anregung der k. Polizeidirection hat der Magistrat beschlossen, daß der auf den Charfreitag fallende Holzmarkt vor der protestantischen Kirche, als der Feier dieses Tages nicht angemessen, unterbleiben soll.

* In **Stuttgart** wird General Fleury, Adjutant des Kaisers Napoleon, erwartet.

Frankfurt a. M., 7. April. Die Zimmergesellen, denen sich auch die Maurergesellen angeschlossen, haben heute ihre Arbeiten eingestellt, weil sie höheren Lohn verlangen. Ein Antrag hiesiger Meister beim Mainzer Gouvernement, ihnen die unter der hiesigen Bundesgarnison befindlichen Bauhandwerker zur Verfügung zu stellen, soll abschläglich beschieden worden sein. (N. Frkf. Z.)

** Garibaldi hat auf die dringende Einladung zweier Deputationen hin, welche in Parma von Cremona und Pavia her bei ihm erschienen, seinen Reiseplan geändert. Er wird erst Mittwoch nach Turin zurückkehren, und am 7. Pavia, am 8. Ancona besuchen.

** **Paris**, 7. April. Man liest in der Patrie: „Mehrere Journale sprechen von einem Wechsel im Oberbefehl des Occupationscorps von Rom. Wir glauben zu wissen, daß die in dieser Beziehung gegebenen Nachrichten vollständig ungenau sind. General v. Goyon, der im Besitz der ihm übertragenen Vollmachten bleibt, wird Rom nicht verlassen. Wir glauben außerdem, daß Marquis v. Lavalette sich nach Ablauf seines Urlaubs wieder auf seinen Gesandtschaftsposten zurückbegeben wird. — Man versichert, daß die Gräfin v. Goyon, welche sich seit einigen Tagen in Paris befindet, die Ehre gehabt hat, von II. MM. dem Kaiser und der Kaiserin empfangen zu werden."

** Eine aus Cadix eingetroffene Privatdepesche meldet, daß die beiden französischen Fregatten „Asmode" und „Canada" mit den ersten Verstärkungstruppen am 12. März in Vera-Cruz eingetroffen sind. Bis zum 20. spätestens erwartet General Lorencez das Eintreffen der letzten für Mexico bestimmten Mannschaften. Er soll, wie die „Patrie" meldet, den 11. von Tehuacan aus seinen Marsch nach Mexico antreten. Alle Vorbereitungen hiefür seien bereits getroffen. Das Dampfkanonenboot „La Grenade" hatte in Carmen die mexicanischen Behörden genöthigt, mehrere Europäer, die wegen Nichtbezahlung der von Juarez ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer verhaftet worden waren, in Freiheit zu setzen. Diese Europäer hatten sich nicht geweigert gehabt, diese Steuern zu bezahlen, sondern sie besaßen keine Mittel dazu.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 6. April. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 5959 Schäffel, der Verkauf 2416 Schäffel um 53,777 fl. 8 kr. Die neue Zufuhr betrug 2999 Schäffel, in Rest blieben 3543 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 48 kr. (Abschlag 25 kr.), Kern 22 fl. 9 kr. (Abschlag 9 kr.), Roggen 18 fl. 28 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 18 kr. (Abschlag 6 kr.). Der Verkehr hiesigen Fruchtmarktes ist zur Zeit wenig belebt; die schweizerischen Käufer halten im Ankaufe von Frucht-Qualitäten sehr zurück in Erwartung ferneren Sinkens der Getreidepreise. Die Witterungsverhältnisse sind ausnehmend günstig. Transito-Getreide trifft in großen Quantitäten ein.

Frankfurt, 7. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr; Randducaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44\frac{7}{8}$—$45\frac{1}{8}$ kr.

Frankfurt, 8. April. Oesterr Nat.-Anlehen $60\frac{3}{8}$; 5proc. Metall $48\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 708; Lotterie-Anlehens Loose von 1854: $67\frac{5}{8}$; von 1858: $112\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $107\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $86\frac{1}{2}$.

Wien, 8. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 83 60; 5proc. Met. 69.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.85; von 1858: 129.90; von 1860: 92 80; Bankactien 821; österr. Credit-Mobilier-Actien 199.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr Staatsbahn-Actien 283.50; Nordbahn-Actien 225.10; Westbahn-Prioritäten 103.75 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 114.50; London £ 10. 135.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Mittwoch den 9.: „Voltaires Ferien", Lustspiel nach dem Französischen von Herrmann. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon!" Oper von Grisar.

Gestorbene in München.

Carolina Geißer, Zimmermannstochter von hier, 16 J. alt; Carolina Kester, k. Ordensschatzmeisterswittwe von hier, 75 J. alt; Balthasar Kirchmaier, Hausknecht von Kirchtrudering, 43 J. alt; Carl August v. Ponzelin, pens. kgl. Oberkriegscommissär von Augsburg, 70 J. alt; Joseph Schall, Privatier von Obrrigling, Ldg. Landsberg, 77 J. alt; Friederike Schärl, Landarztenswittwe von Pöttmes, 83 J. alt; Benedict Sperber, Taglöhner von Förnbach, Ldg. Pfaffenhofen, 54 J. alt; Rosina Trinkl, Häuslersfrau von Biberek, Ldg. Dachau, 40 J. alt; Magdalena Hofmaier, Taglöhnerswittwe von hier, 80 J. alt; Joh. Lochmüller, bgl. Schlosser von der Au, 57 J. alt; Albertine Zellershuber, kgl. Zollbeamtenstochter von Oberstaufen, Ldg. Immenstadt, 42 J. alt; Joh. Nep. Schart, Schuhmachergesell von Schwarzach, Ldg. Nabburg, 59 J. alt; Michael Schwanghart, Schäfflergesell von Neuhausen, 52 J. alt; Adam Fischer, Zimmermann von hier, 57 J. alt; Augusta v. Appell, kgl. Collegialsecretärswittwe, 46 J. alt; Franz Zehetmeier, Tischlergeselle von hier, 46 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

108. **Bekanntmachung.**
Kirchliche Feier der Charwoche für lärmende Arbeiten betr.

Am **Charfreitag** ist in der Nähe der **protestantischen Kirche** jede lärmende Arbeit, insbesondere auch das Holzmachen auf der Straße **verboten.**

Es erscheint zugleich wünschenswerth und der christlichen Gesinnung der Einwohnerschaft angemessen, daß am **Gründonnerstage und Charfreitage in der Nähe aller Kirchen** lärmende Arbeiten und Vorgänge, welche die Andacht der Kirchenbesucher stören, **vermieden** werden.

München, am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
Pfeufer.

107. **Bekanntmachung.**
Die II. Hundevisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betr.

Unter Bezugnahme auf die dießamtliche Ausschreibung vom 21. März 1862 wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt
Freitag den 11. dieß Monats
abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer **unnachsichtlich** beahndet werden müßte.

München, am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
E.-Nr. 47281. **Pfeufer.**

106.[3a] G **Bekanntmachung.**
Hypothekenverhältnisse des verlebten Eisenhändlers Leonhard Prüflinger von Roding, implicite Verlassenschaft der Margaretha Junkes und Elisabetha Linsmeier betr.

Auf einem den Eisenhändler Christian und Rosalia Straßbneger'schen Ehegatten von Roding, früher dem verlebten Eisenhändler Leonhard Prüflinger von da zugehörigen Grundstücke, dem s. g. Eichenacker im Eisenhaer, Pl.-Nr. 790, ist für das außerehliche Kind der Margaretha Aumer, Namens Louis Linsmeier von Roding, unterm 1. Juni 1827 ein nach 4 pCt. verzinsliches Capital zu 70 fl. zur ersten und einzigen Stelle eingetragen.

Die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Eigenthümern dieser Forderung sind fruchtlos geblieben.

Auf Antrag der schuldnerischen Ehegatten wird nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 derjenige, welcher auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung
innerhalb 6 Monaten a dato
bei Verlust desselben vor Gericht öffentlich geladen.

Roding, den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3184/I. **Stöcklein.**

93. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken werden am
Mittwoch den 16. April 1862
Vormittags 10 Uhr
in der hiesigen Rentamtskanzlei circa 14 Centner ältere, werthlos gewordene Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Thurnau, am 4. April 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 997. **Wehrl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

95. Soeben erschien im Verlage der v. **Jenisch & Stage**'schen Buchhandlung in **Augsburg**:

Mittermaier, Sundelin, Berner und **Barth**
über die
Neue bayerische Strafgesetzgebung, nebst Anhang.
Med. 8. br. 1 fl.

Mittermaier hat die von **Sundelin, Berner** und **Barth** veröffentlichten Kritiken des bayerischen Strafgesetz-Entwurfes als vielfach sehr wohlbegründete und richtige bezeichnet und auf dieselben aufmerksam gemacht; sie sind daher hier nebst seinen eigenen Bemerkungen über den Entwurf in einer Sammlung vereiniget und für den Gebrauch handhablich gemacht worden, was gewiß allen bayerischen Praktikern dieses Faches erwünscht ist. Den Anhang bilden Bemerkungen über die ersten und wesentlichsten Hauptstücke des bis jetzt erschienenen Theiles des Entwurfes eines **bürgerlichen** Gesetzbuches in Bayern.

Vorrath hievon in jeder Buchhandlung Bayerns, in **München** bei **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24.

3. [2b] Stuttgart.
Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am **28.** und **29. April** statt.

Für Stallungen und Fouragevorräthe ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldung hiefür bei dem Obermarktmeisteramt wird empfohlen.

Während der Dauer des Marktes wird dießmal ausnahmsweise eine größere Anzahl arabischer Vollund Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen Se. Majestät des Königs, sowie desgleichen eine Anzahl edler Thiere englischer Halbblutzucht aus den königl. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs ist dadurch gegeben, daß die königl. Eisenbahnverwaltung für den diesjährigen Markt auf der kgl. württembergischen Staatseisenbahn eine Begünstigung des Pferdetransportes bei Benützung von gewöhnlichen Güterwagen in der Art gewährt, daß für ganze Wagenladungen die Taxe von 40 kr. per Achse und Meile auf 30 kr., und zwar bezüglich des Transports nach Stuttgart vom 25. bis 28. April, bezüglich des Transports von Stuttgart ab vom 29. April bis 3. Mai dieses Jahres ermäßigt ist.

Den 27. März 1862.

Der Gemeinderath.

92. **Beschluß.**

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte und bereits als verschollen erklärte, am 17. December 1790 geborne Christoph Taubmann aus Königstein, dieß Gerichts, noch seine allenfallsige Descendenz ungeachtet der dießgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 5. October 1861 innerhalb der vorgesteckten 3monatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß nach bayer. Landrechts Thl. I Cap. 7 §. 39 Nr. 6 obengenannter Christoph Taubmann als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimierenden Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet, werden vielmehr die von den Intestaterben hiefür bereits bestellten Cautionen auf Antrag der Betheiligten in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Sulzbach, am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.
Hartmann, Assessor.

109. **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 20er Jahren, militärfrei, ledigen Standes, der im Rechnungsfach sehr bewandert und auch mit der Oekonomie vertraut ist, und über seine Kenntnisse, Fleiß und Solidität die vortheilhaftesten Zeugnisse besitzt, wünscht eine Stelle als **Verwalter, Aufseher** oder auch als **Scribent** zu erhalten. Der Eintritt könnte alsbald erfolgen.

Franco Offerten besorgt die Expedition d. Bl.

90. **Bekanntmachung.**

Die Tochter des hiesigen praktischen Arztes Hrn. Dr. Weichselbaum, Namens Sabina, 21 Jahre alt, will nach den nordamerikanischen Staaten auswandern, was mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts
innerhalb 14 Tagen
geltend zu machen sind.

Fürth, am 4. April 1862.

Stadtmagistrat.
Johner.
E.-Nr. 9320. Jacobi, Secr.

86. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Kaspar Stäblein von Nordheim will mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es sind deshalb etwaige Forderungen an denselben
Mittwoch den 23. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr
bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Mellrichstadt den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
E.-Nr. 3751. Wüst, Ass.

1345. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Relicten des vormaligen Service-Rendanten Kern zu Hof haben die zum vormals v. Wildenstein'schen Markesreuther Afterlehen gehörigen Grundrenten an die Ablösungscasse des Staats überwiesen.

Gemäß der Bestimmung des §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Grundrenten zu haben vermeinen, insbesondere Cultusstiftungen, aufgefordert, diese um so gewisser **binnen 30 Tagen** dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Ausantwortung der deponirten Ablösungsschuldbriefe an die Berechtigten erfolgen würde.

Naila, den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7090. **Lintl.**

87. [3a] **Bekanntmachung.**
Vom
Königlichen Landgericht Hof
wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauersehleute Nikol und Margaretha Goller von Wölbattendorf nach gerichtlichem Uebereinkommen die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hof, den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2464. **Weidemann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. Nr. 85. 9. April 1862.

Uebersicht.

Försters kunstwissenschaftliche Vorlesungen. — Literaturbericht. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Försters kunstwissenschaftliche Vorlesungen.

(Schluß.)

Gr. Den Schluß der eigentlichen Vorschule machte das Thema des Colorits. Farbe im Allgemeinen ist schon ein Zeichen des Lebens, und wird deshalb vielfach zur Verlebendigung todter Formen benutzt; eine Wirkung, welche durch Anwendung mehrerer contrastirender Farben erhöht wird. Bei vollendeten Formen dagegen ist die Farbe unwesentlich, denn hier spricht die Lichtwirkung allein schon genügend. Je mehr die Formen-Vollendung zunimmt, desto mehr tritt die Farbe, welche nur ein Surrogat und als materielles Licht dem reinen Licht feindlich ist, zurück. Fein ausgearbeitete Figuren verlieren durch Bemalung vollständig ihre Wirkung. Da der Sinn für Natürlichkeit im Norden stärker als für Schönheit ist, treten in der altdeutschen Plastik die Formen stärker, die Brüche eckiger die Bemalung in greller Weise auf Kosten der höheren Anforderung der Kunst und Wahrheit hervor. Der Wirkung des unruhigen Farbencontrastes entgegen fordert der erhabene Stil vor Allem Ruhe und zwar in allen Künsten; das Recht der Farbe beginnt erst, wo wir dem gewöhnlichen Leben genähert sind. So viel über die Farbe im Allgemeinen. Im Speciellen sprach nun der Redner über die Monochromie und Polychromie, über die ganzen oder gebrochenen, matten und kräftigen, kalten und warmen Farben, über die Feindschaften, und harmonischen Gegensätze der Farben, die im Nebeneinander sich heben oder beeinträchtigen, sowie über die zweckmäßige Wahl des Colorits, wobei dem Geschmack tausendfältige Möglichkeiten geboten sind.

Noch andern Zielen als das bloße Colorit strebt die Malerei, und zwar vor Allem nach Deutlichkeit, Wahrheit und Charakter. Jedes dieser drei Ziele kann vereinzelt oder vereint mit den andern erreicht werden. Die Deutlichkeit ist besonders für monumentale Zwecke bei größerer Entfernung zu fordern. Noch unerledigt ist der Streit, ob man bei dieser Wandmalerei mehr das Licht oder die Farbe wirken lassen solle. Unläugbar wird beim Vorwiegen der letzteren eine Unruhe des Vortrags unvermeidlich, während es doch der Zweck der Wandmalerei ist, die Mauermassen zu erleichtern. Trotzdem ist diese Art noch sehr gebräuchlich, namentlich in Frankreich. Nach der andern zweiten Art wird Alles im Licht modellirt, vom hellsten Ton bis zum duftigen Schatten häufig wird als Schattenton eine zweite Farbe fingirt, gewöhnlich die polarisch entgegengesetzte des Localtones. Dadurch wird allerdings die Deutlichkeit erreicht, aber häufig auf Kosten der Wahrheit. Die Wahrheit beruht auf der Richtigkeit der Lichtentwicklungen, auf der Naturtreue der Nuancen und Reflexlichter. Alle Gegenstände geben von ihrem Localton ab, am empfindlichsten für diesen Wiederschein der Umgebung ist die menschliche Haut. Unwahr wird das Colorit, wenn es die natürlichen Nuancen übertreibt, manierirt, wenn die Contraste zu stark sind; andere Fehler sind ein trüber, trockener oder gläserner Vortrag. Die größte Wahrheit des Colorits haben die Venetianer und Niederländer erreicht. Weniger Wahrheit wird bei Gegenständen gefordert, die über die Wirklichkeit hinaus liegen, wie z. B. das jüngste Gericht, größte Wahrheit dagegen beim Genre und der Landschaft. Der Charakter der Malerei kann ernst oder heiter, tragisch oder lustig, reizend, aufregend und beruhigend sein. Auch die Farbe wirkt dazu in hohem Grade mit, wie das Colorit nicht ein gleiches sein kann bei einer Geburt Christi und bei einer Kreuzigung; vor Allem ist die Stimmung des Colorits maßgebend bei der Landschaft. Die Schönheit der Färbung wird erreicht im rechten Maß und der richtigen Zusammenstellung des Contrastes, wie z. B. Tizians Assunta ein Bouquet von Farben bietet. Die höchsten Aufgaben aber werden erst im großen Stil des Colorits, in der Kürze des Ausdrucks erreicht, in welcher das Colorit zugleich geboren mit der Form erscheint. Selbst die Möglichkeit der höchsten Wirkungen wie die des vollen Sonnenscheins sind der Malerei durch richtige Contraste erreichbar, wiewohl die Mittel der Virtuosität nicht überall anwendbar erscheinen.

Bezüglich der Ausführung kann ein Kunstwerk mehr oder wenig ausgeführt in der Behandlung, roh, rauh, körnig, glatt oder geleckt sein. In der Plastik unterscheidet man dieselben Grade einer starren, warmen, weichen, koketten, geistreichen oder virtuosenhaft sein, wie man bei der Malerei von einem ausgeführten Umriß, von flüchtiger skizzenhafter Ausführung, von breiter oder feiner Behandlung, von pastosem oder flüchtigem Auftrag redet. Die Vollendung kann in verschiedenen Graden, aber auch selbst primo, d. h. im ersten Auftrag, erreicht werden. Das Colorit erscheint in Abstufungen oder ineinander vertrieben wie in einem Guß hergestellt. Das Virtuosenthum beruht auf der Leichtigkeit, Schwierigkeiten zu überwinden, wo die letzteren jedoch fühlbar werden, redet man von einer gequälten Behandlung.

Am Schluß dieser „Propyläen" gab der Redner noch einen Ueberblick über die vervielfältigenden Künste — über den Holzschnitt und Kupferstich, Stahlstich, Lithographie, Farbendruck und Photographie.

Als Erfinder des Kupferstichs gibt Tomaso Finiguerra, der im Jahre 1452 eine Krönung der hl. Jungfrau für S. Giovanni in Florenz fertigte. Ein anderes Blatt — eine von Engeln umgebene Madonna aus derselben Zeit weist nach Tegernsee hin und Bayern kann mit gutem Recht den Ruhm in Anspruch nehmen, diese Kunst schon in frühester Zeit geübt zu haben, wie ihm auch die Erfindung der Lithographie durch Sennefelder angehört. Man unterscheidet bekanntlich in der Kupferstecherkunst verschiedene Arten, unter denen die des Grabstichels die älteste ist. Später sind die Radirkunst, die Punctirkunst, die Schabkunst oder die schwarze Kunst, die Aquatintamanier und der französische Kreidezeichnungsstich.

Mit dieser Vorlesung machte der Redner den Schluß seiner Vorschule zur Kunstgeschichte, um im weiteren Verlauf nunmehr auf specielle Kunstwerke einzugehen.

Wir können nun dabei nicht verhehlen, daß diese späteren Vorlesungen, welche sich an bestimmte Objecte hielten, für die Mehrzahl der Zuhörer ungleich ausgiebiger und unterrichtender waren, als die bisherige Vorschule. Vielleicht wäre es gerathen gewesen, gleich im Anfang der Vorlesungen mit bestimmten Kunstwerken zu beginnen, und die Terminologie der Vorschule nur gelegentlich einzuschalten. Es thut uns Leid, wegen Mangel an Raum diese letzten sieben bis acht Vorlesungen hier nicht weiter berühren zu können. Wir wollen nur soviel mittheilen, daß Dr. Förster zuerst die Geschichte und die Beschreibung der Dome von Mainz, Worms und Speyer folgen ließ, denen sich eine durch Abbildungen unterstützte Uebersicht der altdeutschen Bildnerei anschloß. Dem Kölner Dom war allein eine besondere Vorlesung gewidmet. Sodann wurde zu der italienischen und deutschen Malerei übergegangen und zwar bis zu ihren frühesten Anfängen, zu ihren charakteristischen Unterschieden und der durchaus entgegengesetzten Art ihrer Entwicklung. Am gelungensten dürfen wir die Vorlesungen bezeichnen, in denen die Charakteristik einzelner Künstler gegeben wurde, unter denen wir von Allen die von Dürer und Rafael hervorheben, sowie die ihrer Vorgänger — einerseits der altdeutschen und niederländischen Meister, andererseits der Schulen von Siena, Florenz und Venedig. Gelungene Abbildungen der hervorragendsten und bezeichnendsten Kunstwerke trugen dazu bei, das Bild der historischen Entwickelung der Plastik und Malerei zu einem bis in das Einzelnste verständlichen und zu einer bleibenden Bereicherung der Kenntnisse zu machen, so daß gewiß nicht Einer der Zuhörer diese letzten Vorlesungen ohne den lebhaftesten Dank für den Vortragenden und nicht ohne den Wunsch einer späteren Wiederholung derselben verließ.

Literaturbericht.

Die gesammten Naturwissenschaften. Für das Verständniß weiterer Kreise und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von

einem Kreise Gelehrter und eingeleitet von Hermann Masius. 3 Bände. Zweite Auflage. Essen, G. D. Bädeker.

* Den über dieses herrliche populäre Werk im Abendblatte Nr. 205 vom Jahre 1861 begonnenen Bericht setzen wir heute mit einem solchen über den zweiten und dritten Band fort. Ersterer enthält drei Hauptabtheilungen und zwar:

1) Die Grundzüge der Physiologie von Dr. E. v. Nußdorf in Berlin, — also jener Wissenschaft, welche von den Erscheinungen und Gesetzen der lebendigen, der organischen Schöpfung handelt. Die Entstehung der organischen Wesen gehört zu den geheimnißvollsten Gebieten der Naturforschung; in einem kurzen Ueberblicke werden wir zunächst mit der Entwicklung der Wirbelthiere und des Menschen aus einer einfachen Urbildung, aus einer Zelle, bekannt gemacht, an welchen sich die Darstellung derjenigen Vorgänge schließt, welche beim ausgebildeten Menschen die Erscheinungen alles dessen umfassen, was wir Leben im engeren Sinn, organisches Leben, nennen. Der Schluß dieser Abhandlung bildet die Physiologie der Nerven und der Seele.

2) Zoologie von Director Dr. Hermann Masius in Dresden und

3) Botanik von Dr. Dippel in Idar.

Erstere dieser beiden reizenden Abhandlungen lag uns bereits in einem besonderen Abdrucke: „Die Thierwelt“ vor und verweisen wir daher auf das, was hierüber im Abendblatte Nr. 296 vorigen Jahrgangs gesagt wurde. Wie diese, so ist auch die letztere ein Muster populärer Monographien, sowohl was den innern Gehalt als was die Form der Darstellung betrifft.

Den dritten Band füllen, wie wir schon einmal erwähnt haben (Abendbl. Nr. 205 v. J. 1860), die Abhandlungen von Prof. Dr. Quenstedt in Tübingen über Mineralogie, von Geh. Bergrath und Prof. Dr. Nöggerath in Bonn über Geognosie und Geologie, von Oberbergamtsreferenten Lottner in Bochum über Bergbau- und Hüttenkunde, von Heinr. Romberg über das Meer und von Staatsrath rc. Dr. Mädler, Director der Sternwarte in Dorpat, über Astronomie, — welche 5 Abhandlungen eine Sammlung des Wissenswerthesten aus den einzelnen Fächern in anziehender Sprache enthalten.

Der verstorbene Prof. G. H. v. Schubert nannte mit Recht dieses Werk eine „kostbare Gabe,“ einen „wahren Schatz nicht nur für Jeden, der in den Kreis der Naturwissenschaften noch als Fremdling eintritt, sondern es bietet auch dem Manne vom Fache manchfache Anregung Belehrung und Auffrischung des von ihm schon Gewußten dar.“ Die zur Erläuterung beigegebenen Holzschnitte — über 800 — lassen in Beziehung auf correkte Zeichnung und technische Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig. Dem dritten Band sind drei hübsche Sternkarten und ausführliche Register über das ganze Werk beigefügt, Dr. S.

Notizen.

ad **München**, 6. April. (Gounod's „Königin von Saba.“) Das meist sehr interessante Feuilleton der Wiener „Presse“ bringt so eben aus Paris einen größern Bericht über Gounod's „Königin von Saba.“ Nach diesem Referat ist das Libretto der Oper nichts als ein endloses Conglomerat von Scenen, die sich lediglich um frappante, oder gelegentlich auch abgenützte Theatercoups bewegen, während sie dem Componisten weder nach der lyrischen, noch nach der pathetischen und dramatischen Seite irgend günstige oder gar dankbare Objecte darbieten. So habe denn auch natürlich selbst die eminente Begabung eines Gounod das Unmögliche nicht möglich, aus Nichts nicht Etwas machen können; und das Resultat sei, eben eine mehr oder minder durchgefallene, oder doch sehr lau aufgenommene Novität. Wie man uns so eben von befreundeter Seite mittheilt, stimmt mit diesem Urtheil vollkommen ein anderes zusammen, das der gediegene und vielfach als zuverlässig bewährte Kritiker Scudo vor Kurzem in der „Revue des deux mondes“ abgegeben, derselbe Scudo, der zur betreffenden Zeit mit ebensoviel Begeisterung als Gründlichkeit den „Faust“ des Tondichters als eine der hervorragendsten Erscheinungen der ganzen nachclassischen Zeit besprochen und nachgewiesen hat. Unter diesen Umständen bleibt nur ein Räthsel, daß ein so geistreicher und so sicher und fein fühlender Componist wie Gounod einen solchen durchaus ungeeigneten Vorwurf wählen mochte, und Bühnen, welche die Aufführung des schon in seiner Genesis und vor seiner Geburt unglücklichen Novums beabsichtigen, würden wohl praktischer handeln, wenn sie Geld, Zeit und Mühe auf ein werthvolleres Werk verwendeten, wobei sie namentlich eine dritte, noch nicht ganz vollendete Oper Gounod's, von der sich Kenner bereits eine dem „Faust“ ebenbürtige Schöpfung versprechen, in's Auge fassen dürften.

ad **München**, 6. April. Ein hiesiges Blatt brachte kürzlich eine anerkennende Besprechung des Concerts, das Hr. Baumann, Dirigent des Münchener Liederkranzes, im Saale der Westendhalle zum „Besten unbemittelter Gesangstalente“ veranstaltet hatte. Wir mußten uns nur wundern, daß sich die Correspondenz unter den Inseraten fand. Denn abgesehen von dem schönen und edlen Zweck jenes Abends, war auch der künstlerische Genuß desselben ein derartiger, daß er des Raumes einer Zeitungsspalte vollkommen würdig gewesen. Nach mehr als einer Beziehung erkannte man in dem Concertgeber den verdienten Verfasser des höchst werthvollen Werkchens „die Ausbildung der Kehle zum Instrument“, auf das wir demnächst in diesen Blättern näher zu sprechen kommen werden.

* (Philharmonischer Verein.) Die am Sonntag den 30. März stattgefundene Matinee eröffnete J. Haydn's Trio (E moll), welches von den Herren H. Schönchen, Herzogenrath und Thoms auf's präciseste und geschmackvollste vorgetragen, uns in dem ganzen Reize seiner lieblichen und zugleich auf das geistvollste verarbeiteten musikalischen Motive vor die Seele trat. Fräulein Amalie Heigel sang darauf C. M. von Weber's Cavatine (Und ob die Wolke sie verhülle) aus dem Freischütz und später zwei Mendelssohn'sche Lieder, wovon unstreitig dem Vortrage der Cavatine der Vorrang gebührt. Die junge Sängerin besitzt ein sehr ansprechendes, namentlich in den mittleren und höheren Lagen volles, klangreiches Organ, der Vortrag zeigt von tiefer Empfindung und von gutgeschultem Geschmack. Die junge Dame wurde mit allen Ehren von Seite der zahlreichen Zuhörerschaft ausgezeichnet. Herrn Geiger's „Elevin“, Frln. Ida Hellmuth, entwickelte mit großem Beifall in „le Rêve“, große Fantasie für Pianoforte, eine für ihr jugendliches Alter nicht gewöhnliche Bravour; ihr Anschlag ist nett und zierlich bei aller Kraft, der Vortrag selbst zeigt von eingehendem Verständniß des Tonstücks. Zum Schlusse brachte Hr. Friedrich Solbrig das bekannte „Tremolo“ für die Violine von Beriot, ein glänzendes Bravourstück, das der junge Concertant unter verdienter Anerkennung vollführte.

(Noch Einiges über den Monitor.) Die Newyorker Handelskammer hielt wenige Tage nach dem Seegefechte von Hampton Roads eine Sitzung, um über Marine-Angelegenheiten und namentlich über den Zustand der Hafenvertheidigungen Newyorks zu berathen. Natürlich bildete der neuliche Zweikampf der beiden Panzerschiffe einen Hauptgegenstand des Gesprächs. Capitän Ericson, der in der Versammlung anwesend war, wurde nach Gebühr gefeiert; nächst der Vorsehung verdanke man es der von ihm erfundenen Dampfbatterie Monitor, daß der Merrimac nicht das unberechenbarste Unheil gestiftet habe. Capitän Ericson las bei dieser Gelegenheit einen interessanten Brief vor, den er kurz zuvor von einem Theilnehmer des Gefechts, Oberingenieur Hrn. Stimers, erhalten hatte, und den er mit einigen Bemerkungen begleitete. „Nach einer stürmischen Nacht“, schreibt Hr. Stimers vom Bord des Monitors Hampton Roads, 9. März, „langten wir mit dem Boot hier an, welches sich außerordentlich gut bewährt hat. Wir bestanden mit demselben heute Vormittags einen Kampf mit dem Merrimac, der über drei Stunden währte, und nur dadurch beendigt wurde, daß sich das feindliche Fahrzeug im sinkenden Zustande nach Norfolk zurückziehen mußte. Eisen stand gegen Eisen. Wir gingen aufeinander los mit gleicher Heftigkeit, und ich glaube, daß beide Schiffe gleich tapfer gekämpft haben. Zweiundzwanzigmal trafen die Schüsse des Merrimac mit aller Kraft unser Fahrzeug, gegen das Steuerhaus zweimal, den Thurm neunmal, die Seitenpanzer achtmal und gegen das Deck dreimal. Der Merrimac machte alle möglichen Versuche, um uns kampfunfähig zu machen und uns zu versenken, wie es ihm gestern mit dem Cumberland gelang, aber er hat bei diesem Versuch selbst den größten Schaden gelitten, indem sein Vordertheil über unser Deck fuhr, wobei unsere scharfkantige Seite die leichte eiserne Bekleidung an seinem Schnabel durchschnitt und in das eichene Holz drang. Er wird dieß jedenfalls nicht wieder versuchen, und obgleich wir dabei einen heftigen Stoß erhielten, hatte unser Fahrzeug nicht den geringsten Schaden davongetragen. Der Thurm ist ausgezeichnet construirt; von dem Schild habe ich jedoch keine große Meinung, aber die Pendel erweisen sich als sehr brauchbar, obgleich ich nicht zu sagen im Stande bin, wie dieselben den Schüssen widerstehen werden, da keines von denselben getroffen wurde. Ihre Schätzung der Wirkung der Schüsse auf die in dem Thurme befindlichen Leute war sehr richtig. Drei Personen wurden niedergeworfen, davon eine ich selbst war, und obgleich ein Anderer in den untern Theil des Fahrzeuges geschafft werden mußte, erholte derselbe sich sehr bald; er war nicht im geringsten verletzt. (Herr Ericson sagte, als diese Stelle des Briefes verlesen wurde, daß er der Mannschaft die nöthigen Vorsichtsmaßregeln mitgetheilt habe, ehe das Fahrzeug abfuhr. Die Offiziere waren hauptsächlich angewiesen, darauf zu sehen, daß die Leute sich auf die Kniee niederlassen möchten. Jeder könne sich leicht einen Begriff machen von der Heftigkeit der Erschütterung, wenn eine Kugel im Gewicht von 200 Pfund, die sich in einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß in der Secunde bewegt, gegen eine eiserne Wand fährt, von der die Köpfe der Leute oft nur einen Fuß entfernt seien.) Lieutenant Worden nahm seinen Posten im Steuerhause ein, Greene feuerte die Kanonen ab, und ich übernahm es, den Thurm zu drehen, bis Worden kampfunfähig gemacht worden und durch Greene abgelöst wurde, als ich Greene's Posten übernahm. Master

Stoddel war einer der niedergestürzten Leute. (Herr Ericson nahm abermals das Wort: Ich machte dem Commandeur den Vorschlag, den Segelmaster das Drehen des Thurmes besorgen zu lassen. An einer Seite desselben befindet sich ein Teleskop und ein Reflector, und das von demselben aufgefangene Bild spiegelt sich in einem Prisma ab. Wenn der Monitor gewendet wurde, blieb der Thurm in der rotirenden Bewegung wodurch Capitän Buchanon (vom Merrimac) in nicht geringes Erstaunen gesetzt worden sein mag, so daß, wie der Monitor sich auch drehen mochte, die beiden großen Augen desselben stets auf den Feind gerichtet blieben.) Capitän Ericson, ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem erfolgreichen Unternehmen, und ich kann mit Recht sagen, daß Tausende Ihnen ihren Dank in ihrem Herzen ausgesprochen haben. Jeder fühlt, daß Sie es sind, welcher dem Lande diesen Platz erhalten hat, dadurch, daß Sie uns die Gelegenheit gaben, dem feindlichen Eisenungeheuer in seiner Zerstörungswuth Schranken zu setzen.“ — Herr Ericson fügte schließlich noch hinzu, daß das Bedenken, das Schiff werde sich zur See nicht bewähren, durch den Erfolg beseitigt sei, und die Leute innerhalb des Fahrzeuges seien hinreichend mit frischer Luft versehen. Es würde ungefähr 670000 Pfd. Gewicht erfordern, um das Fahrzeug sinken zu machen, und es sei durchaus keine Gefahr vorhanden, daß dasselbe durch überfluthende Wellen versenkt werden könne. Es sei einer Flasche mit einem Kork zu vergleichen. In Bezug auf die Frage, ob der Monitor dem Merrimac gewachsen sei, könne er nur bemerken, daß ersterer den letzteren in den Grund gebohrt haben würde, wenn der Monitor nicht zu hoch geschossen hätte. In der Entfernung von 200 Ellen sei nur erforderlich, die Kanonen in gerader Richtung zu stellen, und die Kugeln würden in diesem Falle unbedingt die Seitenwände des feindlichen Fahrzeuges durchbohrt haben. Die Erfahrung werde hiebei das Nöthige thun. Das nächstemal stehe er dafür, daß der Monitor den Merrimac in Grund bohren werde, namentlich wenn Kugeln von Schmiedeeisen in die Geschütze geladen würden; letzteres zu thun habe Capitän Dahlgreen verboten. In anderthalb Minuten sei man im Stande, einen Schuß abzufeuern.

Politische Nachrichten.

** **München**, 9. April. Nach einer Bekanntmachung des Stadtmagistrates wird am Gründonnerstage der Holzmarkt auf dem Platze vor dem Cadettencorps abgehalten, am hl. Charfreitage fällt auch der Holzmarkt vor dem Isarthore aus.

Berlin, 7. April. Wie schon gemeldet, hat die philosophische Facultät der Breslauer Universität gegen die Anmuthungen des ministeriellen Wahlerlasses protestirt. Nun hat auch der Senat der Berliner Universität durch einstimmigen Beschluß ebenfalls Protest gegen die Uebersendung von Wahlmanifesten durch den Cultusminister Hrn. v. Mühler erhoben. Dem Vernehmen nach wahrt dieser Protest die Wahlfreiheit der Professoren und Docenten. Er hebt namentlich hervor, daß dieselben nicht in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer, sondern als Staatsbürger das Wahlrecht zu üben haben, und daß sie besonders verpflichtet seien, nur nach eigener gewissenhaften Ueberzeugung zu wählen, da sie sonst jedes moralischen Einflusses auf die studirende Jugend verlustig gehen würden. Den Lehrern der Berliner Hochschule zumal würde die Verleugnung solcher Ueberzeugungstreue bei so wichtiger Gelegenheit um so weniger anstehen, als diese Hochschule unter dem Einfluß einer großen Reformbewegung in Preußen gegründet sei. Ihrem Lehrkörper sei noch erst bei dem 50jährigen Jubiläum die Anerkennung des Königs für seine stets bewährte würdige Haltung zu Theil geworden. Der Senat weist daher mit Entschiedenheit die Rathschläge des Herrn Cultusministers bezüglich der bevorstehenden Wahlen zurück. Auch fast sämmtliche Professoren der Universität Bonn (nahe an 44) haben dem Universitäts-Curator einen Protest gegen die versuchte Verkümmerung ihres Wahlrechts übergeben, worin sie ihren Schmerz über die ihnen gemachte Zumuthung aussprechen nnd mit Entschiedenheit erklären, daß sie sowohl als Urwähler wie eventuell als Wahlmänner nach ihrer freien Ueberzeugung stimmen werden und desgleichen auch als Abgeordnete lediglich ihrer Ueberzeugung folgen würden. Dieser Protest ist vom Curator an den Cultusminister gesandt worden. (N.-Z.)

** Die japanische Gesandtschaft wurde in **Marseille** mit großer Aufmerksamkeit und unter strengster Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniells empfangen. Bei ihrer Ankunft wie bei ihrer Abreise waren zwei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Husaren aufgestellt. Am 4. wohnten sie in der Präfecturloge einer Galavorstellung bei; das Ballet namentlich schien einen großen Eindruck auf sie zu machen. Obgleich sie bereits von Suez nach Alexandria mit der Eisenbahn gefahren, hatte man doch die größte Mühe, sie zum Einsteigen in die Waggons zu vermögen, und selbst als sie bereits darin waren, suchten sie, so wie die Thüre geöffnet wurde, wieder herauszuschlüpfen. Verschiedene Officiere des Gefolges hatten es vorgezogen, in dem Bagagewagen untergebracht zu werden. Die Gesandten selbst befanden sich in einem Ehrenwaggon und wurden von Marquis de Trevise aus dem Ministerium des Auswärtigen begleitet. Vier Officiere des Gefolges, die in dem Gasthofe eine den Gesandten gehörige, wie es schien, sehr werthvolle Edelsteine enthaltende Cassete vergessen, flehten trotz alles Zuredens, daß dieselbe ihnen sofort nach Lyon nachgeschickt werden solle, zu Fuß in das Gasthaus zurück, um sie zu holen. Inzwischen war der Zug abgefahren und sie mußten mit einem späteren Zuge nachfolgen. Der Anblick der vielen Kreuze an den Kirchen, auf öffentlichen Plätzen ꝛc. ꝛc. scheint einen gewissen Eindruck auf sie zu machen. In dem Gefolge befindet sich auch ein japanischer Bonze, ein ehrwürdig aussehender Greis, der beständig eine, wie einen Bischofsstab zugekrümmte Weinrebe in den Händen hat. Sie führen sehr vieles Gepäck mit sich. Eine der Kisten, die nicht vollständig geschlossen war, enthielt eine sehr reich gearbeitete Truhe; man glaubt, daß sie die für den Kaiser bestimmten Geschenke enthält. Die ganze Gesellschaft besteht aus fünf Gesandten, zwölf Officieren und verschiedenen Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft, Take-No-Uischi-Shimodue-Keno-Kami, ist ein Mann von etwa 50 Jahren. Ihre Physiognomie ist sehr ausdrucksvoll und intelligent, obgleich ihr Gesichtstypus für das europäische Auge wenig Verführerisches darbietet. Ihre schwarzen Haare sind oben auf dem Scheitel zusammengebunden, mehrere haben rasirte Köpfe, bei keinem aber findet sich eine Spur von Barthaar. Sie sind durchgängig einfach gekleidet; sie tragen dunkelfarbige, wenig verzierte gewebte Röcke, darüber einen seidnen Ueberwurf, Beinkleider von weißem Musselin und Sandalen von gelbem Leder. In dem Gürtel haben sie sämmtlich, je nach ihrem Rang, mehr oder weniger ciselirte Dolche, und auf dem Kopfe eine Art chinesischen Strohhuts, der bei den Gesandten auf der Rückseite vergoldet ist. — Sie leben sehr mäßig von Liqueuren und in Wasser abgekochtem Reis. Als Fleisch scheinen sie gesottnes Geflügel vorzuziehen. Sie essen an Tischen und bedienen sich der Messer und Gabeln. Alles wird scharf gewürzt und gepfeffert. Im Essen, wie überhaupt in ihrer ganzen Lebensweise, sind sie ungemein reinlich.

Triest, 1. April. Von hier schreibt man der Allg. Ztg.: Griechenland wird nicht zur Ruhe kommen bis die italienischen Verhältnisse geordnet sind, denn die Urquelle der Gährungen in Griechenland und den südslavischen Ländern ist in Italien zu suchen und zu verstopfen. Auf allen griechischen und jonischen Inseln, in Albanien, im Orient — sind Tausende von Italienern zerstreut, welche diese Gährungen schüren. Man braucht nur in den meisten griechischen Zeitungen die Schmähungen und Verleumdungen auf Oesterreich zu lesen, um zu erkennen, woher sie rühren. Unsere Regierung hat sich besonders in den letzten Jahren jeder Einmischung in die Angelegenheiten Griechenlands enthalten, und die discreteste, reservirteste Haltung gegen dasselbe beobachtet. Seit 1858 erschien nicht ein einziges österreichisches Kriegsschiff in den griechischen Gewässern; es geschah nicht das mindeste von unserer Seite was irgend einen Argwohn, irgend eine Animosität der Griechen gegen uns hätte erregen können, während der sardinische Gesandte so rührig in Athen war Und doch sollte man bei Lesung der griechischen Blätter glauben, daß Griechenland keinen größeren Feind auf der Welt habe als Oesterreich! Was haben die Griechen bisher von ihren italienischen Freunden gutes genossen? Complotte, Revolten, Bürgerkrieg, Störung des Handels, der industriellen Thätigkeit — Schaden und Nachtheil auf allen Seiten!

Aus **Athen** 28. März wird von **Marseille** telegraphirt: Die Aufständischen in Nauplia sind, seit ihnen Amnestie angeboten worden, in zwei Lager getheilt. Die einen haben sich eines höheren Forts bemächtigt, welches den Platz beherrscht, die andern halten die Stadt, das Zeughaus, das Proviantmagazin und das untere Fort besetzt. Griwas, der Anführer der Revolte, hat entschieden, daß man sich mit der Amnestie nicht begnügen werde; er verlangt allgemeinen Pardon ohne Vorbehalt für Alles, was seit dem 12. Februar geschehen ist. Dadurch würden alle in verschiedenem Grade compromittirten Personen sichergestellt sein. Die Regierung hat aber diese Forderung zurückgewiesen. Am 26. März haben die Aufständischen, trotz des Waffenstillstands, mit allen ihren Batterien auf das königliche Lager geschossen, das sie so zu überrumpeln gedachten. Die Regierung ergreift nun die äußersten Maßregeln, um der Empörung ein Ende zu machen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 9. April. In der gestrigen Plenarsitzung des Finanzausschusses erklärte der Finanzminister, die Regierung könnte den Deficitsdeckungsvorschlag, auf Staatspapiergeldausgabe basirend, nicht zur Sanction unterbreiten.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

102 G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Cäcilia illeg. der
Anna Pöschl von Trausnitz betr.

Die ledige Taglöhnerstochter, Anna Pöschl von Trausnitz, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit zur Einleitung von Pflegschaftsverhandlungen aufgefordert, ihren gegenwärtigen Wohnort durch Vermittlung des einschlägigen Gerichtes hierher ungesäumt bekannt zu geben.

Nabburg am 24. März 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2623/6. **A. Klöckel.**

---

57. **Edictalladung.**

Estermann gegen Schwaizer
pic. deb.

Der Kaufmann Johann Georg Estermann von hier hat unterm 11/12 v. Mts. Klage gegen den Jungbauerssohn Melchior Schwaizer von Halsbach wegen einer Waarenforderung von 48 fl. 14 kr. gestellt. Zum Sühneversuch eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre ist Tagsfahrt hierorts auf

Mittwoch den 30. April ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und werden hiezu die Streitstheile unter dem Präjudize des Kostenersatzes geladen.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieses unter dem Anhange eröffnet, daß das Duplicat der Klage zur Einsichtsnahme in der diesseitigen Gerichtskanzlei liege, und daß er bis zur besagten Tagsfahrt einen Zustellungsbevollmächtigten im dießseitigen Gerichtsbezirke zu bestellen habe, widrigenfalls weitere an ihn zu erlassende Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schrobenhausen den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3264. **Frhr. v. Freyberg.**

---

75. **Bekanntmachung.**

Geiger gegen Kneppler wegen
Alimente.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schindelmachers Alois Kneppler in Immenstadt dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Mai l. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im Hause des Alois Kneppler dahier anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Kataster Lit. A Pl. Nr. 221 a Wohnhaus Stallung und Heulege 0,05 Tagwerke. Pl. Nr. 221 b. Wurzgärtl. 0,05 Tagw. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und ist auf 4000 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe der §§ 98—101 des Proceßgesetzes und erfolgt der Zuschlag nach erreichtem Schätzungs-Werthe.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben, übrigens wird jetzt schon bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen legal auszuweisen haben.

Immenstadt den 17. März 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1705/I. **Henne.**

---

104 G. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Michael Fischer
von Feldkirchen betreffend.

Für den am 12. August 1769 gebornen Michael Fischer, Metzgerssohn von Geiselhöring, früher zu Feldkirchen, königl. Landgerichts Straubing, sind im Hypothek.-Buche für Geiselhöring Bd. I. S. 166 Nr. 6/II 50 fl. Elterngut vorgetragen.

Michael Fischer, welcher als Soldat der königl. bayer. Armee den russischen Feldzug mitgemacht, wird seit dieser Zeit vermißt und ergeht nunmehr an denselben oder dessen allenfallsige Descendenten die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls er für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen ohne Caution dessen Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4624/I. **Zierer.**

---

99. **Bekanntmachung.**

Concurs der Michel Kiesel Wittwe
von Kronungen betreffend.

Die Wittwe des Michael Kiesel von Kronungen hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden daher die Edictstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 1. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf **Donnerstag den 29. Mai l. Js.**

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag den 26. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6

dahier angesetzt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nicht stimmenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Nicht hier wohnende Interessenten haben sich bis zu oder an dem ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigens ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt wird.

Schweinfurt am 31. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

6356. Braungart.

---

88. **Proclama.**

Gant der Joseph und Therese
Hopfner'schen Bäckerseheleute
von hier betreffend.

Nachdem sich die Joseph und Therese Hopfner's schen Bäckerseheleute von Regensburg für zahlungsunfähig erklärt haben, so werden die Edictstage wie folgt ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf **Montag den 5. Mai l. Js.**

2) zur Vorbringung der Einreden auf **Montag den 2. Juni l. Js.**

3) zur Replik und Duplik auf **Montag den 30. Juni l. Js.**

jedesmal früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 43.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint oder bis dahin nicht liquidirt hat, ist mit seiner Forderung von der Concursmasse ausgeschlossen und das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen hat den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Edictstage wird auch ein Vergleich gesucht und über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichtstimmenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Der Activstand beträgt 707 fl. 30 kr. während 2974 fl. 30 kr. Schulden bekannt sind.

Bis zum, oder am ersten Edictstage haben alle auswärtigen Gläubiger einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen als gehörig zugestellt gelten.

Regensburg den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

7584. **Ebner.**

---

120. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Friedrich Trapper von Loppof will nach Amerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Dienstag den 22 April 1862,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3143. **Wagner.**

---

128. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Leonhard Junker von Ellwingshofen beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 19. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

2181. **Bauer.**

---

115. **Bekanntmachung.**

Johann Thomas Grimm, Sohn des verlebten Metzgers und Schenkwirths Johann Balthasar Grimm von Gunzenhausen beabsichtigt nach Wien auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 16. April 1862,
Vormittags 9 Uhr

beim königl Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Gunzenhausen den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen

Der königl. Landrichter:

4275. **Richter.**

---

137 **Aufforderung.**

Curatel über den abwesenden Wagnermeister Anton Koch von Straß betr.

Anton Koch von Straß wird auf Antrag von Betheiligten hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten entweder persönlich zu Hause einzufinden, oder einen Anwalt für sich zu benennen, widrigenfalls sein Vermögen curatelmäßig verwaltet wird.

Neuburg den 3. April 1862.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5598/I. **Heiß.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 86.** 10. April 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Drucklegung der Actenstücke bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich und Mittheilung derselben an die Handelskammern). Karlsruhe (festliche Begehung des Jahrestages der großherzoglichen Proclamation). Hamburg (Verkauf von Geschützen an die Conföderirten). Schleswig-Holstein (eine Ansicht zur Lösung der deutsch-dänischen Frage). Berlin (zur Veröffentlichung des Schreibens des Ministers v. d. Heydt an den Kriegsminister). Köln (eine Judenverfolgung). Wien (energische Beantwortung einer tendentiösen Interpellation im Hause der Abgeordneten. Der Gesetzentwurf, die Wein-, Mehl- und Fleischsteuer betreffend).

Italien. Turin (Gerücht von einem Gesandtenwechsel in Paris. Geheime Werbungen. Plan der Actionspartei. Mißbrauch des Telegraphen).

Großbritannien. Das Budget.

Aegypten. Kairo (der Herzog v. Coburg und der Vicekönig. Der Prinz von Wales. Abreise des Herzogs v. Coburg nach Suez).

Neueste Posten.

Telegramme.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. = **München**, 9. April. Die Actenstücke, welche durch die k. preußische Gesandtschaft in Sachen des Handelsvertrages mit Frankreich gestern übergeben worden, sind sehr umfangreich. Dieselben werden, wie ich höre, vervielfältigt, um zur Mittheilung an die Handelskammern zu dienen. Es versteht sich von selbst, daß die k. Staatsregierung vor Allem dieselben mit ihrem auf eine vollständige Enquête gestützten Gutachten vernehmen wird.

Großh. Baden. In **Karlsruhe** wie in den übrigen Städten des Landes ist am 7. ds. das Jahresfest der großherzoglichen Proclamation gefeiert worden, durch welche, wie ein Correspondent des „Schwäb. Mercur" sich ausdrückt, „vor zwei Jahren die Gefahr des Concordats abgewendet und ein neuer kräftiger Aufschwung unseres constitutionellen Lebens begründet wurde." Den Glanzpunct der Feier in Karlsruhe bildete das von den Mitgliedern der zweiten Kammer veranstaltete Festessen, welchem das gesammte Ministerium und viele Mitglieder der ersten Kammer, dann sonstige hervorragende Persönlichkeiten beiwohnten. Aus den zahlreichen Toasten, welche bei dieser Gelegenheit ausgebracht wurden, heben wir zunächst den des Ministers Stabel hervor. Er sprach den Dank des Ministeriums für das Vertrauen des Landes aus, ohne welches das Amt des Ministers eine schwere Bürde sei. Das Ministerium werde mit Erfüllung der Verheißungen stehen und fallen; es sei kein rothes, aber auch kein schwarzes Ministerium, es huldige der deutschen Tricolore. Auch Hr. v. Roggenbach brachte einen Toast aus, der also lautete: „Der Beharrlichkeit im Kampfe unter der Aegide der Verfassung!" und mit Begeisterung aufgenommen wurde — obgleich dieser Toast etwas dunkel zu lauten scheint.

Fr. Städte. **Hamburg**, 5. April. Hier wird seit einigen Tagen ein schönes englisches Schiff von Liverpool, die „Bahama", mit ungefähr 200 Feldkanonen befrachtet, die für die Conföderirten Nordamerikas bestimmt sind. Von wem diese Geschütze verkauft worden sind, war nicht bestimmt zu erfahren, da die ganze Angelegenheit so geheim wie möglich gehalten wird. Die Matrosen haben sich geweigert, an der selbst von der englischen Regierung verbotenen Zuführung von Kriegsmaterial, die auch nicht ohne Gefahr sein dürfte, Theil zu nehmen, sind indeß durch ansehnliche Versprechungen bestimmt worden, auf dem Schiffe zu verbleiben. (Adler.)

Schleswig-Holstein. * Das nachstehende Schreiben ist uns von einem uns als gutgesinnt bekannten Deutschen aus Schleswig vom 2. April d. Js. zugekommen. Wir veröffentlichen es als wohlgemeinte Privat-Ansicht, indem wir jedoch zugleich den Standpunct sowohl des Bundes als auch der königl. Regierung vorbehalten. Wir hören übrigens, daß die in dem folgenden Schreiben entwickelte Ansicht gegenwärtig in Holstein und in dem südlichen Theile Schleswigs eine allgemein verbreitete sei. Auch bringen bereits andere öffentliche Blätter die nemlichen Gedanken zur Anschauung.

Die Antwort des dänischen Ministers Hall auf die preußisch-österreichischen Depeschen vom 14. und 18. Februar d. Js. findet sich bereits mehrfach der Oeffentlichkeit übergeben. Bei der Art, wie der Schriftwechsel zwischen Preußen und Oesterreich, beziehungsweise dem Deutschen Bunde und Dänemark in der Sache der Nordalbingischen Herzogthümer mit großen Unterbrechungen fortgeführt worden, und bei den gegenseitigen Aufforderungen, speciell nachzuweisen, wie den Verabredungen von 1852 Genüge geschehen oder annoch geschehen könne, offenbart sich unzweideutig die Möglichkeit, auf der seiner Zeit festgesetzten Grundlage der „Selbständigkeit" und „Gleichberechtigung" der einzelnen Theile der dänischen Monarchie, eine solche Ordnung der Dinge herbeizuführen, welche den besagten Herzogthümern und namentlich dem deutschen Theil der Bevölkerung derselben eine sichere Garantie für die gerechte Handhabung ihrer Interessen darzubieten im Stande wäre. Es ist deshalb ganz natürlich, daß man in dieser Angelegenheit auf die besonders von englischer Seite früher angeregte Idee der Theilung des Herzogthums Schleswig wiederholt zurückkömmt. Ein Schleswig-Holstein wird, wie die Dinge sich jetzt einmal gestaltet haben, auch innerhalb der Grenzen der dänischen Monarchie nicht durchführbar sein; andererseits aber auch durch ein Dänemark bis an die Elder gerechterweise nicht zur Geltung kommen dürfen. — Eine neue und schließliche Ordnung der Herzogthümerfrage auf dem Wege der Theilung des Herzogthums Schleswig und Verbindung des abgeschiedenen südlichen Theils dieses Herzogthums mit Holstein, etwa unter dem Namen Nordalbingien, — denn auf den neuen Namen kömmt für die Herstellung der Ruhe es gewiß nicht so ganz wenig an — würde jetzt auch allein den Anforderungen einer vernünftigen Politik entsprechen. Zunächst ist es nemlich klar, daß eine Verschmelzung der Einwohner verschiedener Nationalität im Schleswig'schen hauptsächlich in Hinblick auf die bekannte Zähigkeit der bis an die Schlei und hie und da darüber hinaus wohnenden Nachkommen der alten Sachsen unthunlich ist. Wenn dies aber nicht möglich, würde Dänemark, selbst durch die Incorporirung eines so bedeutenden und zahlreichen deutschen Volksstammes wie die Sachsen im südlichen Schleswig sind, im vermeintlich besten Falle für sie, doch nur ein stets eiterndes Uebel innerhalb des eigentlichen dänischen Staatskörpers gewinnen, denn die Nachbarschaft desselben Volksstammes in Holstein würde auf die Deutschen im jetzigen südlichen Schleswig ununterbrochen seinen Einfluß ausüben, zumal die meisten commerciellen Interessen dort dem Süden zugewendet sind. — Nur durch eine Theilung würde man ferner eine dauerhafte Basis für diejenige Parität oder Gleichberechtigung gewinnen können, welche in den Friedensbedingungen von 1852 als wünschenswerth hingestellt wurde — jedoch vielleicht damals gar zu allgemein und vieldeutig! Daß diese Parität, der eigentliche Kern des ganzen Streits, eine berechtigte Forderung der Deutschen innerhalb der dänischen Monarchie ist und bleibt, hat den modernen Dänen bisher nicht einleuchten wollen. Diese natürliche Berechtigung hätte, sollte man glauben, ihnen um so mehr einleuchten müssen, als die innerhalb der Grenzen der dänischen Monarchie wohnenden Deutschen einen so zahlreichen Stamm ausmachen; aber selbst den einsichtsvolleren Dänen geht, wie es scheint, das rechte Verständniß hiefür ab. Es ist bekannt, daß die Dänen, obgleich im Allgemeinen besonnen, bei einmal stattgehabter Aufregung nicht leicht zu beschwichtigen sind. Diejenige Aufregung, worein sie über den Conflict mit den Herzogthümern (die bis 1848 so ziemlich sich selbst überlassen waren) s. Z. geriethen, hat sich denn auch bis auf den heutigen Tag nicht gelegt, und selbst die leitenden Männer der herrschenden Partei können auch in dieser Beziehung als die Repräsentanten der Eigenthümlichkeiten der dänischen Nation betrachtet werden (Beweis hiefür der Styl der obberegten Depesche). Es ist deshalb doppelt nothwendig, daß der deutsche Bund — bevor die Großmächte, in deren Eifersucht der kleine dänische Staat seine eigentliche Hauptstütze findet, in die Verhältnisse der Herzogthümerfrage eingreifen — es übernehme, diese Angelegenheit jetzt endlich einem möglichst schnellen aber zugleich dauerhaften Ende zuzuführen. Man dürfte sich nach dem durch so vielerlei Umstände veranlaßten langen Interim von 14 Jahren überzeugen, daß nur eine Theilung der Herzogthümer Schleswig und eine paritätische Stellung der neuen Nordalbingier innerhalb der dänischen Monarchie nach Analogie etwa des Verhältnisses von Norwegen und Schweden allein die dauerhafte Grundlage eines glücklichen Friedens in jenen Gegenden zu bilden im Stande sein wird.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. April. Die Veröffentlichung des vertraulichen Schreibens des Hrn. v. d. Heydt an Hrn. v. Roon vom 21. v. Mts. ist, besonders im Hinblick auf die Eigenthümlichkeit unserer gegenwärtigen Situation, ein so bedeutendes Ereigniß, daß es leicht begreiflich, wenn das betreffende Thema noch lange Zeit im Vordergrunde der hiesigen politischen Discussion stehen wird. Mit den Folgerungen, welche die Conjecturalpolitik an diese Veröffentlichung knüpft, verschone ich Sie besser; dieselben stellen den Bestand des neuen Cabinets in entschiedenen Zweifel, bewegen sich also auf einem etwas gewagten Felde. Uebrigens muß bemerkt werden, daß in den amtlichen Kreisen die Aufregung über die begangene unerhörte Indiscretion eine solche ist, daß sie in der That kaum größer sein könnte, und daß man auch in diesen Kreisen von der Veröffentlichung Besorgnisse hegt und allerlei Möglichkeiten Raum gibt. Das Alles bezieht sich indessen vorläufig noch auf subjective Ansichten und Meinungen, und das Weitere bleibt darum jedenfalls abzuwarten. Ebensowenig finde ich es passend, ausführlich über die mannigfachen Annahmen zu berichten, welchen man über die Frage begegnet; durch wen die betreffende Indiscretion wohl begangen worden sei. Man glaubt vielfach, oder vielmehr fast allgemein, daß die Veröffentlichung eines solchen Actenstückes schwerlich möglich gewesen sei, wenn nicht der eine oder andere hochgestellte Beamte, der, gleichviel aus welchen speciellen Gründen, gegen das neue Ministerium einen vernichtenden Schlag habe führen wollen, dahinter steckte. Man nimmt dies um so mehr an, als man glaubt, daß die sonst so vorsichtige „Vossische Zeitung" zur Veröffentlichung eines solchen und zumal ihr noch anonym (wenigstens angeblich) zugesandten Actenstückes schwerlich den Muth gehabt haben würde, wenn sie nicht wüßte, daß ihre „anonyme" Quelle eine solche ist, auf welche sie sich unter allen Umständen verlassen könne. Die gegen die Redaction eingeleitete Untersuchung geht ihren Weg, wird jedoch voraussichtlich resultatlos bleiben.

Köln, 5. April. Auch hier in der aufgeklärten rheinischen Metropole, ist es dieser Tage zu Judenverfolgungen gekommen, wie sie dem obscursten Städtchen Ungarns oder Italiens alle Ehre gemacht hätten. Wie nämlich die „Köln. Z." selbst erzählt, sind seit längerer Zeit in den niederen Volksschichten dunkle Gerüchte von geraubten und gemordeten Mädchen und Kindern verbreitet, welche natürlich von Niemand anderem, als von Juden aufgefangen oder fortgelockt worden sein konnten. Als nun gestern Abend ein Bürger, der wegen seines Vollbartes für einen Israeliten gehalten wurde, mit seinem Töchterchen an der Hand auf der Straße stand, riefen plötzlich einige Kinder: „Da ist wieder ein Jude, der ein Kind weggeschnappt hat; nehmt es ihm" rc.; bald hatte sich um den Erschrockenen ein großer Volkshaufe gebildet, der drohend und scheltend auf ihn eindrang und ihn mit großem Geschrei bis in seine Wohnung verfolgte, wo die Judenverfolger ihres Irrthums inne wurden. Schlimmer ging es zu gleicher Zeit in einer andern Straße einem Schreinergesellen, der einen gefüllten Sack auf dem Rücken trug. Auch er wurde für einen Juden angesehen und in seinem Sack vermutheten einige geängstigte „Mütter" geraubte Kinder. Wirklich fühlte beim Betasten die eine ganz deutlich ein Füßchen, die andere ein Beinchen; da wurde Hilfe herbeigerufen; man fiel über den armen Gesellen her, mißhandelte ihn derart, daß er besinnungslos weggetragen werden mußte, und öffnete endlich schaudernd den Sack, aus dem jedoch statt blutiger Leichname — Rüben zum Vorschein kamen, die der Unglückliche für seine Kaninchen bestimmt hatte. Also geschehen zu Köln am Rhein am 4. April 1862.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 8. April. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ergriff der Minister von Lasser das Wort zur Beantwortung der bekannten Interpellation der Polen wegen der außerordentlichen strafgerichtlichen Untersuchungen in Galizien, betreffend das Absingen verbotener Lieder. Der Minister, zugleich in Vertretung des Justizministeriums, wies nach, daß diese sogenannten national-religiösen Lieder nichts weniger als unschuldiger Natur sind, sondern zum Hasse gegen die Regierung aufreizen. Was den Vorwurf anbelange, daß die Regierung diesen Demonstrationen Monate lang zugesehen, ohne einzuschreiten, sei es in der Hoffnung geschehen, daß dieselben von selbst, ohne Anwendung des Armes der Strafgewalt wieder aufhören würden. Es habe sich aber gezeigt, daß die von der Regierung bewiesene Schonung von den Rädelsführern als Schwäche ausgelegt wurde. Er (Lasser) sei ermächtigt, zu erklären, daß die Regierung entschlossen ist, künftig keinen weitern Anlaß zu geben, ihr wegen ihrer Langmuth Vorwürfe zu machen. Wegen bloßen Singens und Demonstrirens sei Niemand in strafgerichtliche Untersuchung genommen worden. Schon daß das Strafgericht eingeschritten sei, beweise aber, daß strafgerichtliche Handlungen vorgekommen sind; auch gebe es Anzeigen über verbrecherische Umtriebe, das Justizministerium fühle sich jedoch nicht berufen, hierüber weitere Aufklärungen zu geben. Das Ministerium habe nicht, wie die Interpellanten andeuten, das Vorgehen der Behörden zu mißbilligen, sondern müsse vielmehr bekennen, daß die westgalizischen Gerichte ihre Pflicht erfüllen. Die Beunruhigung der Gemüther, von der die Interpellation spricht, scheine in dem Bewußtsein der Schuld zu liegen und die Regierung sei nicht verpflichtet, gegen diese Beunruhigung zu wirken. Gegen die Agitatoren aber und deren verbrecherisches Streben, zu Haß und Losreißung von Oesterreich aufzureizen, werde die Regierung die ganze Strenge der Gesetze walten lassen. Nachdem Hr. von Lasser geendet, ging man zur Tagesordnung, der Regierungsvorlage in Betreff der Besteuerung von Wein, Most und Fleisch, über. Es ist diese Vorlage eine Aenderung des Patentes vom Jahre 1859, welches den Bevölkerungen der Wein- und Apfelweinländer verhaßt ist. Dem Finanzausschusse schien die Aenderung nicht weit genug zu gehen und er beantragte Rückkehr zu dem Verzehrungssteuerpatente von 1829. Vor Beginn der Debatte nahm jedoch der Finanzminister von Plener die Regierungsvorlage zurück und verhieß, einen neuen Gesetzentwurf über denselben Gegenstand noch im Laufe dieser Session vorzulegen. Der Abgeordnete Groß (Oberösterreich, wo bekanntlich viel Most i. e. Apfelwein erzeugt wird) erklärte, daß er den Ausschußantrag aufnehme. Dr. Kaiser (Niederösterreich) stellte den ferneren Antrag, das Haus möge die Sache als dringlich erklären und sofort zur Berathung schreiten. Dagegen stemmte sich der Präsident. Die Sitzung wurde auf eine Viertelstunde suspendirt, und nachdem sie wieder aufgenommen worden, erklärte der Finanzminister daß die Regierung gleich nach den Osterferien ein neues Weinsteuergesetz einbringen werde, womit Groß und Dr. Kaiser sich zufrieden gaben. Nächste Sitzung und letzte vor den Osterferien am 9. April.

Italien.

Turin, 1. April. Das Gerücht erhält sich, daß der diesseitige Gesandte in Paris, Commenthur Nigra, von seinem Posten zurücktreten werde. Als seinen Nachfolger nennt man Hrn. Artom, einen Vertrauten des Grafen Cavour. Artom ist bekanntlich ein Israelite. In Genua treffen immer noch Freiwillige aus Frankreich ein, welche dort von dem Garibaldi-Comite zu irgend einem geheimen Unternehmen angeworben werden. Der kaiserlichen Regierung sind ohne Zweifel diese Werbungen bekannt; man glaubt aber, daß sie dieselben nicht ungern sehe, weil sie dadurch in dieser Zeit der Noth einen Theil der unruhigen Köpfe los wird. In Genua verschwinden diese Angeworbenen, ohne daß man wüßte, wohin sie gekommen. Wahrscheinlich werden sie nächtlicher Weile eingeschifft. (Fr. P.)

* In **Turin** geht das Gerücht, die Actionspartei gehe für den Fall, daß die Regierung zögere, vorwärts zu gehen, oder die bourbonische Partei Fortschritte mache, mit dem Plane um, sich auf Neapel und Sicilien zu werfen und dort die **Republik** zu proclamiren. Es mögen damit die oben erwähnten heimlichen Sendungen von Freischärlern, die in Genua kaum angekommen auch sogleich wieder spurlos verschwinden, in Verbindung stehen.

Als ein schlagendes Beispiel, wie in Italien der Telegraph im Dienste der Zeitungen gehandhabt wird, kann folgender Fall dienen. Vor kurzem veröffentlichten die hiesigen Blätter nachstehende Depesche aus Rom vom 16. März: „General Goyon hat eine Liste von Kreuzen und Medaillen für die französischen Officiere und Soldaten, die sich bei Unterdrückung des Brigantenthums hervorgethan, nach Turin geschickt" — jetzt hat es sich aber herausgeworfen, daß Goyon die Kreuze und Medaillen, welche ihm die hiesige Regierung gesendet hatte, hieher zurückgeschickt hat. So lautet wenigstens eine neuere telegraphische Berichtigung, welche wahrscheinlich durch den französischen Befehlshaber in Rom veranlaßt wurde.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 3. April hielt Gladstone seine Budgetrede. Die Gesammtausgaben des abgelaufenen Verwaltungsjahres betrugen 70,838,000 Pf. St., 536,000 Pf. St. weniger als der Voranschlag. Bei einem Vergleiche dieser Ausgaben des Jahres 1861—1862 mit dem unmittelbar vorhergehenden Jahre ergibt sich eine Minderausgabe von 1,166,000 Pf. St., während sich nach Summirung aller Einnahmen und Ausgaben ein Ueberschuß von 335,000 Pf. St. herausstellt. Was das gegenwärtige Jahr betrifft, so veranschlagt der Schatzkanzler die Ausgaben auf 70,040,000 Pf. St., darunter: Zinsen der Staatsschuld: 26,280,000 Pf. St., do. der consolidirten Fonds: 1,900,000 Pf. St., Heer: 15,300,000 Pf. St., Miliz: 700,000 Pf. St., Flotte: 11,800,000 Pf. St., Civilverwaltung: 7,819,000 Pf. St, Revenuen-Departements: 4,754,600 Pf. St. Die Einnahmen veranschlagt er auf 70,190,000 Pf. St; darunter Erträgniß der Zölle: 23,550,000 Pf. St., der Akcise: 18,340,000 Pf. St., der Stempelgefälle: 8,625,000 Pf. St., der Land- und Abschätzungssteuern: 3,180,000 Pf. St., der Einkommensteuer: 10,100,000 Pf. St. Hienach verbleibe ein kleiner Ueberschuß von 150,000 Pf. St. Außerdem schlägt der Schatzkanzler einige fiscalische Aenderungen vor, welche diesen Ueberschuß allerdings mehr als verschlingen werden, aber einzelnen Erwerbszweigen wesentliche Erleichterungen verschaffen sollen. Er beantragt zuvörderst eine Modification in der Erhebung der Wein-Einfuhrzölle. Statt der bisherigen vierfachen Scala der Steuer (nach Maßgabe des betreffenden Alkoholgehaltes) genüge hinfort eine zweifache Scala, und sollen alle Weine bis zu 26 Grad 1 Schilling, die von 26 bis 42 Grad 2½ Schilling und die über 42gradigen Spirituosen für jeden Grad mehr 3 Pence Eingangszoll zahlen. Aus dieser Modification würde den Importeurs eine große Bequemlichkeit und dem Staatsschatz eine Mehreinnahme von 15,800 Pf. St. erwachsen. Außer-

dem beantragte er die Abschaffung der Hopfensteuer gegen Höherbesteuerung der Licenz der Brauer, was einen Verlust von 45,000 Pf. St. für den Staatsschatz ergäbe. Durch diese und andere einschlagende fiscalische Reformen werde auch der kleine Ueberschuß von 150,000 Pf. St. aufgesogen und dürfte noch ein Ausfall von etwas über 20,000 Pf. St. zu decken sein, der vor der Hand ungedeckt bleiben möge. Diese trockenen Zusammenstellungen würzte der Schatzkanzler durch eingestreute interessante Bemerkungen über jede einzelne Steuer; durch mannigfache allgemeine Uebersichten und Rückblicke. So sagte er u. A., um die Finanzlage Englands mit denen der anderen europäischen Staaten zu vergleichen: „Werfen wir unsere Blicke nach dem Ausland, so begegnen wir einem allgemeinen Finanzwettrennen, in dem Einer es dem Andern zuvorthun will. Es wäre gehässig, einzelne Staaten mit Namen zu bezeichnen, wäre dieses Wettrennen nicht ein so allgemeines. Die Wahrheit zu gestehen, habe ich in jüngster Zeit nur ein einziges blühendes Budget zu Gesicht bekommen — ein Budget, wo auf dem Papier zum Mindesten ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im nächsten Verwaltungsjahr veranschlagt wird — und dieses Budget kommt aus der Türkei. In den übrigen Staaten weisen die Finanzvorlagen ganz außerordentliche Erscheinungen auf, wenn man bedenkt, daß wir nicht in einer Periode allgemeinen Krieges leben. Wir allein haben unsere Staatsschuld nicht vermehrt, und Dessen dürfen wir uns wohl freuen, aber bei Leibe nicht überheben, nachdem wir der Jugendsünden in dieser Sphäre mehr als genug auf dem Gewissen haben." Nach einigen Einwürfen, von denen keiner jedoch das Budget principiell angriff, wurden die vom Schatzkanzler beantragten Resolutionen genehmigt.

Aegypten.

Kairo, 24. März. Vorgestern ist der Herzog von Coburg aus Theben hieher zurückgekehrt. Statt der elenden Herberge für Reisende, mit der er sich bei seiner Ankunft begnügen mußte, wurde ihm dießmal ein prachtvoll und mit europäischem Geschmack eingerichteter Sommerpalast zur Verfügung gestellt. Ob der Vicekönig dadurch seine vorige Rücksichtslosigkeit wieder gut gemacht oder nicht vielmehr erst recht in grelles Licht gestellt, wäre noch zu entscheiden. Wenigstens fällt es hier auf, daß er noch nicht für nöthig gehalten hat, seinem hohen Gast, der ihm erst voriges Jahr durch Herrn von Heuglin seinen Hausorden übersandt hat, persönlich seinen Besuch abzustatten. Nach der Etikette des Orients erwartet nämlich der Neuangekommene den Besuch des Wirthes, anstatt wie in Europa seinerseits den ersten Besuch zu machen. — Gestern ist auch der Prinz von Wales von seinem Ausfluge nach Oberägypten zurückgekehrt. Wann er seine Weiterreise nach Syrien antreten wird, ist noch nicht genau bestimmt. Der Herzog von Coburg ist heute mit einem Extrazug nach Suez abgereist, um sich nach Massua einzuschiffen. Der ursprüngliche Plan, die Damen in Massua zurückzulassen, ist aufgegeben, und dieselben wollen wenigstens versuchen, an der Excursion in's Innere Theil zu nehmen. Ob sich das indessen wird ausführen lassen, ist mehr als zweifelhaft, denn in Afrika ist die Jahreszeit schon weit vorgerückt; wir haben seit einigen Tagen Südwind mit heftigen Staubwirbeln, den sogenannten Chamsin, dessen Temperatur europäischen Reisenden einen ganz eigenen Begriff von ägyptischen Frühlingslüften beibringen muß. (Zeit.)

Neueste Posten.

** **München**, 10. April. Sicherem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König noch bis Ende dieses Monats in Nizza verweilen. Die Abreise der k. Raths Hrn. Schuler als Cabinetscourier nach Nizza ist heute erfolgt und steht die Rückkehr desselben bis gegen den 26. ds. Mts. zu erwarten. Unter den sehr zahlreichen ministeriellen Anträgen, welche Hr. Rath Schuler dem Monarchen zu überbringen hat, befindet sich auch der Entwurf der Verordnung bezüglich der Sitze 2c. 2c. der in Folge der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches zu errichtenden Handelsgerichte. — Zu der diesmaligen, Ende dieses Monats im Glaspalaste stattfindenden Blumenausstellung sind die Anmeldungen schon dermalen viel zahlreicher, als es in den letzten Jahren der Fall war; die Ausstellung wird deshalb noch großartiger sich gestalten, als bisher.

* Der vom landwirthschaftlichen Vereine angeregten Aufstellung von Cultur-Vorarbeitern und Wiesenbau-Gehilfen ist bereits von mehreren Districtsräthen entsprochen worden. So hat namentlich auch in Niederbayern der Districtsrath des k. Landgerichts Passau II. hiefür einen Zuschuß von 150 fl. bewilligt.

* **Berlin**, 8. April. Von den Ministern v. d. Heydt und v. Roon ist auf die Entdeckung des Beamten, welcher den bewußten Brief an die Voss. Ztg. gesandt hat, eine Prämie ausgesetzt worden.

** **Rom**, 7. April. In dem heute abgehaltenen Consistorium hat der Papst 16 Bischöfe ernannt, worunter die Prälaten für die erledigten Sitze in Frankreich. Der Papst hat sodann die Meinung der Cardinäle über die Kanonisirung der japanischen Märtyrer verlangt.

** **Paris**, 8. April. Die japanischen Gesandten sind gestern Abend um 7 Uhr in Paris angekommen. Eine Anzahl Wagen erwarteten sie im Bahnhof, wo gleichfalls 50 Husaren in Gala-Uniform und von einem Rittmeister befehligt aufgestellt waren, die ihnen das Geleit bis zum Louvre-Hotel gaben.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Kopenhagen**, 9. April.*) Im Reichsrath wurde der Regierungsantrag: eine Million Thaler zur Anschaffung einer Panzerseewehr zu bewilligen, wovon 786,900 für Dänemark und Schleswig, mit 46 gegen 1 Stimme angenommen.

□ **St. Petersburg**, 9. April. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" meldet, daß Bismark gestern seine Abschiedsaudienz hatte. Der Bankausweis weist 58 Güterloskäufe um 823,000 Rubel nach. 10,000 Böhmen boten ihre Uebersiedlung nach der Krim an.

Turin, 6. April. Die heutige „Opinione" schreibt: Der König reist am 15. d. M. nach Neapel. Ratazzi kündigte der Kammer an, daß der König gestern das Ernennungsdecret des Advocaten Raffaele Conforti zum Minister der Justiz und des Cultus unterzeichnet habe. (W. Bl.)

London, 8. April. Nachrichten aus Peking vom 1. Februar melden, daß beträchtliche Streitkräfte der Rebellen zu Woo-Sung von den Kaiserlichen unter dem amerikanischen Obersten Ward geschlagen wurden. (Wien. Bl.)

Mostar, 7. April. Am 3. haben die Montenegriner einen Angriff bei Spuz gemacht, wurden jedoch von den türkischen Truppen, namentlich einem Bataillon Jäger, mit Verlust zurückgeschlagen. (Presse.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 37½—38½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55½—56½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 5 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44½—45½ kr.

Wien, 9. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83 75; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92 75; von 1858: 129.80; von 1860: 92 80; Bankactien 825; österr. Credit-Mobilier-Actien 200 15; Donau-Dampfschifft.-Actien 448; österr. Staatsbahn-Actien 284.—; Nordbahn-Actien 225.—; Westbahn-Prioritäten 103.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 135.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 10.: Zum Beschlusse der Darstellungen vor Ostern: „Faust", Oper von Gounod.

Getraute in München.

Ferdinand v. Delling, Appellgerichts-Accessist von Freising, mit Karoline Fr. El. Agatha Kremmer, Professorstochter von Weihenstephan; Joseph Böck, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Theres Bamann, bgl. Schuhmachermeisterstochter von Regensburg; Joseph Knorr, bgl. Vorstadtmetzgermeister von hier, mit Magdalena Praßler, bgl. Metzgermeisters-Wittwe von hier; Franz Heinrich Karl Teubner, Insasse von Mosbach im Großherzogthum Baden und Revident in Karlsruhe, mit Elisabetha Franscisca Rauh, Landrichterstochter aus Grünstadt in der Rhein-Pfalz; Joseph Strasser, Bürger und Bierwirth dahier, mit Maria Ilg, Wirthstochter von Walzing.

Gestorbene in München.

Augusta v. Geiger, herzogl. Leuchtenberg'sche Domainenkanzleidirectorswittwe von Eichstätt, 82 J. alt; Francisca Hofmann, Kaufmannstochter von Scheßlitz, 30 J. alt; Friedrich v. Passavant, kgl. Generalmajor 2c., 66 J. alt; Joh. Nep. Rott, Schäfflergesell von hier, 33 J. alt; Heinrich Weidmann, Tischlergeselle von Annweiler in der Pfalz, 29 J. alt; Johann Böck, Schuhmachergeselle von Dettingen, k. württemb. Oberamts Urach, 19 J. alt; Johann Paul Göttner, ehem. Magistratsrath und Wechselgerichts-Assessor, 86 J. alt; Katharina Scherer, Federbuschmachers-Wittwe von hier, 63 J. alt. Nikolaus Ströbl, Hausdiener von Dietberg, Ldg. Roding, 72 J. alt; Wendelin Wick, bgl. Kupferdrucker, 58 J. alt; Henriette Zeiter, Posamentirers-Wittwe von Landau in der Pfalz, 46 J. alt.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird Sonntag den 13. April Nachmittags 3 Uhr seine 42. Versammlung im Saale des Ludwigs-Gymnasiums abhalten.

Der Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

Bücher-Auctionsanstalt für Süddeutschland

von

Max Brissel, Antiquar in München.

Der Unterzeichnete eröffnet hiemit mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung ein Institut, deren in den größeren Städten Norddeutschlands mehrere mit dem günstigsten Erfolge bestehen.

Besitzer resp. Erben größerer und kleinerer Bibliotheken, sowie einzelner Werke von Bedeutung sehen sich so oft außer Stand, theils wegen der ungünstigen Lage des Domizils theils wegen des im Verhältniß der Kosten zu geringen Vorraths, dieselben auf dem Wege der Auction und somit der höchstmöglichen Concurrenz zu verwerthen. Diesem gewiß mehrfach gefühlten Bedürfniß zu entsprechen, fehlte bisher in Süddeutschland eine Anstalt, in welcher durch regelmäßige halbjährliche (oder nach Umständen in kürzeren Perioden) größere Auctionen Bücher zum höchstmöglichen Preis verwerthet werden können.

München, der Sitz so vieler Behörden, Gelehrten und Kunstanstalten nebst seinem von Jahr zu Jahr steigenden überaus regen Fremdenverkehr dürfte für Begründung einer solchen Anstalt am Geeignetsten erscheinen.

Indem somit der Unterzeichnete die Besitzer resp. Erben größerer und kleinerer Bibliotheken, sowie einzelner Werke von Bedeutung einladet, dieselben seiner Anstalt zur Versteigerung zu übergeben, glaubt er um so mehr **sehr guten Erfolg** in Aussicht stellen zu können, als ihn seine ausgebreiteten Verbindungen mit den bedeutendsten und thätigsten Buch- und Antiquariats-Handlungen des In- und Auslandes in den Stand setzen, seinen Auctions-Katalogen die weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Die von hoher Obrigkeit genehmigten **billigen Bedingungen** werden auf portofreie Anfragen bereitwilligst mitgetheilt.

Zur ersten Auction, deren Termin später bekannt gemacht wird, nehme ich bis Ende Mai d. Js. Beiträge entgegen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Max Brissel,
Antiquar in München.

130.

122.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung des Holzmarktes am Charfreitag betr.)

Um jede Störung der in kommender Charwoche stattfindenden kirchlichen Feier möglichst zu vermeiden, wurde für angemessen erachtet, am Gründonnerstag den Holzmarkt vor dem Karlsthore auf dem Platze vor dem Cadettencorps abzuhalten, dagegen am Charfreitag sowohl vor dem Karlsthore als dem Isarthore kein Holzmarkt gehalten werden darf.

München, am 8. April 1862.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 1998I. Stadelmann, Secr.

---

2. (3c)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg

Samstag den 12. April 1862 früh 9 Uhr

der Bedarf an:

einmännigen wollenen Bettdecken,
$^{15}/_{16}$ Ellen breiten Kasern-Leintuch-Gradl,
$^{31}/_{32}$ " " " Strohsack-Zwilch,
$1^{13}/_{16}$ " " " Kopfpolster-Zwilch,
$^{4}/_{2}$ " " Sackzwilch,
$^{7}/_{6}$ " " Gradl zu Krankenkleidern,
$^{4}/_{4}$ " " gebleichter Leintuch-Leinwand,
$^{4}/_{4}$ " " ungebleichter Strohsack- und Kopfpolster-Leinwand zu Krankenhaus-Fourituren, und
$^{7}/_{4}$ " " weiß und blau gestreiften Matrazen-Gradl,

für das Etatsjahr $18^{61}/_{62}$

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Das Bedingnißheft liegt vom 7. dies Monats an in der Rechnungskanzlei der unterfertigten Stelle zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Muster eingesehen und die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbsberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfs-Artikel, zu welchen Quantitäten und Preisen und in welcher Zeit sie nach den Accordbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis

Freitag den 11. April 1862 Abends 6 Uhr

an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Die Submittenten, sowie die Mitglieder der submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und nach Vorschrift der §§ 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 1. April 1862.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:
v. Caspers, Oberstlieutenant.

☞ **Hochwichtig für Juristen u. Mediciner!**

96. Im Verlage der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg** ist soeben erschienen und in **allen** in- und ausländischen Buchhandlungen vorräthig (in München bei **Christian Kaiser** Residenzstraße Nr. 24, Lindauer u. übr.:

Juristisch-medicinischer

Commentar

der neuen kgl. bayer., kgl. preuß. und kais. kgl. österreich.

Strafgesetzgebung,

für **Staatsanwälte, Richter, Vertheidiger u. Aerzte**

bearbeitet von

Dr. J. Mair, ausübendem Arzte.

(In vier Bänden oder circa 16 Lieferungen.)

I. Band. 1te Lieferung (10 Bogen) 1 fl. 20 kr. = 25 Sgr. = 1 fl. 25 kr öſtr. W. Silber.

Dieses in seiner Art einzige Werk begreift unter Zugrundlegung der einschlägigen Gesetzesstellen der drei genannten Gesetzgebungen alle in gerichtlich-medicinischer Beziehung in Frage kommenden Reate, und wird dadurch dem Criminalisten wie dem Gerichtsarzte gleich unentbehrlich.

Die Gesetze sind unter Mitwirkung eines Criminalisten vom Fach nach den besten Vorarbeiten in juristischer wie medicinischer Hinsicht commentirt, und gerade die Vereinigung dieser beiden Standpunkte lassen das Werk einen wesentlichen Vorzug vor den blos juristischen Commentarien, wie solche für die preußischen und österreichischen Gesetze bestehen, und vor gewöhnlichen Handbüchern der gerichtlichen Medicin, die für den Arzt dadurch vollkommen entbehrlich erscheinen, gewinnen.

Die Stärke des ganzen Werkes dürfte etwa zwischen 70 und 80 Bogen geben, — der Preis des Ganzen sich somit (pro Druckbogen 8 kr. oder $2^{1}/_{3}$ sgr = $12^{1}/_{2}$ Nkr. österr. W. gerechnet) etwa auf 10 fl. rh. od. Rthlr $6^{1}/_{4}$ prß. = $9^{1}/_{2}$ fl östr W. stellen. — Obgleich jede Lieferung einzeln berechnet wird, so ist doch jeder Käufer zur Abnahme des ganzen vollständigen Werkes verpflichtet.

---

112. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Die österreichischen Finanzprobleme

bezüglich

Bank, Valuta und Deficit.

Von **Dr. Gust. H....n.**

8. Geh. 20 Ngr.

Eine von einer hervorragenden finanziellen Capacität in Oesterreich verfaßte Schrift über die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse Oesterreichs und ihre gründliche Lösung, von besonderem Interesse bei den im österreichischen Reichsrathe bevorstehenden Berathungen über die Vorlagen des Finanzministers v. Plener.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 86.** 10. April 1862.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
5. April	+2,5 L.	+0,8 L.	+4,9 L.	+4,6 L.	+3,6 L.	+3,8 L.	+1,1 L.	+4,8 L.	+1,7 L.	— L.	+9,4 L.	B.-St. über(+)
6.	+5,2	+1,9	+5,3	+4,1	+3,6	+3,3	+1,8	—	+3,7	—	+6,5	od. unter (—) d.
7.	+5,0	+2,1	+2,8	+4,5	+3,9	—	+3,0	+5,6	+2,9	+5,5	+3,8	Mittel, in Par.-L.
5. April	+10,5 Gr.	+8,2 Gr.	+6,7 Gr.	+7,9 Gr.	+4,1 Gr.	+11,9 Gr.	+10,7 Gr.	? Gr.	+8,3 Gr.	— Gr.	+0,2 Gr.	Temp. der freien
6.	+9,6	+7,0	+9,4	+8,9	+6,6	+12,5	+12,4	—	+11,0	—	—1,6	Luft nach Reaum.
7.	+10,0	+7,1	+8,9	+9,0	+7,7	—	+12,5	+9,2	+10,4	+6,8	+1,6	
5. April	W. heiter	W. bedeckt	SO bedeckt	NW heiter	NO. wolkig	NO. wolkig	NO. Regen	S. heiter	NO. heiter	—	SO bewölkt	Wind und Witterung.
6	W. heiter	W. wolkig	S bewölkt	S. heiter	NO. heiter	N. wolkig	N. bewölkt	—	N. heiter	—	S. Regen	
7.	W heiter	S. bewölkt	NW. bewölkt	SW. bedeckt	SO. heiter	—	NW. bedeckt	S. heiter	SW. wolkig	N. bedeckt	S. Regen	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Vom Büchertisch.

Zur oberpfälzischen Volksmedicin. Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medicinischen Volksaberglaubens im nordöstlichen Theile der Oberpfalz. Von Dr. W. Berner-Schäffer. Amberg 1861. h. F. Pohl. 8.

—d. Eine nicht umfangreiche aber sehr werthvolle Abhandlung, welche bei den von Sr. Majestät dem König Maximilian veranlaßten Preisausschreiben unter 19 Concurrenten bevorzugt und gekrönt wurde. Den Verfasser unterstützte dabei eine dreizehnjährige Erfahrung in dem Landgerichtsbezirke Weiden, er hat ein offenes, freies Auge und eine im hohen Grade anspruchslose und doch sehr anziehende Art und Weise der Darstellung.

Das hier behandelte Thema ist einer doppelten Auffassung fähig. Was der Germanist mit Freuden begrüßt, weil er darinnen häufig eine mehr als tausendjährige, historische Tradition erblickt, ist der rationellen Medicin ein Schreckniß und Gräuel. Der eine ist glücklich das alte Herkommen noch gefunden zu haben, der andere ist entsetzt darüber, darinnen aber sind beide einig, daß es kein Schade ist, wenn der Aberglaube und Unsinn zu Ende geht, wenn ihm nur der erstere noch rechtzeitig für seine Sammlungen abgefaßt hat und der andere, wenn er im Stande ist, ihn für die Zukunft zu beseitigen. Doch hat die Heilkunde sicherlich schon zum österen aus der alten Volksmedicin Nutzen und Belehrung geschöpft, insoferne die neue Wissenschaft Allerlei aufzunehmen sich bequemte was wirklich heilkräftige Wirkung bot. Manche Pflanze, die das Volk als ein „gar vornehmes Kraut“ verehrte, ist in neuerer Zeit in die ärztliche Praxis übergegangen, wir erinnern hier z. B. nur an die „Gundelrebe“ die immer im Volksleben in Ehren stand und welche neuerdings mit Erfolg von den Aerzten wieder adoptirt wurde. Von solchen Dingen, die einer zukünftigen Wiederaufnahme würdig wären, scheint auf diesem Flecke Erde sich nichts vorgefunden zu haben. Die hier geschilderten sanitätlichen Listen und das ganze daran hängende Leben, welches der Herr Verf. treu schildert, wäre wirklich Schrecken erregend, wäre das Volk nicht ein starkes und wirklich naturwüchsiges. Davon nur eine kleine Probe. „In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube. Darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn; unter dem kolossalen Oekonomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei's Sommer und Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hähne, grunzen Schweine, hier wird das Futter des Rindviehes abgebrüht, dort Kartoffel für die Schweine gestoßen, ein immer offener Wasserhafen entwickelt fortwährend qualmenden Dunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind zuerst das Licht der Welt. Das Bad, welches die Hebamme dem Kinde spendet, ist oft auf viele Jahre die einzige Reinigung des zarten Säuglings, das Hemdchen, das er heute anzieht, wird nach Jahr und Tag dem Kinde noch immer dienen, wenn längst dessen Formen sich ausgedehnt haben, und dieses Kleidungsstückchen nur einen kleinen Theil des Körpers mehr bedeckt. Schon innerhalb der ersten 24 Stunden wird es zur Kirche getragen, um getauft zu werden. Ist diese weiter, oft viele Stunden entfernt, so macht dieß keine Aenderung. Das gewickelte Kind wird in ein großes Linnen geschlagen, welches die Hebamme über der Brust befestigt und auf diese Weise auf dem Rücken zur Kirche gebracht. Der Vater und der Pathe des Kindes begleiten die Amme, ist das Kind unehelich, wandert die Letztere alleine. Wind und Wetter, Sommer oder Winter, Berg oder Thal, Hitze oder Kälte thun hier nichts zur Sache. Dieselbe Schilderung brachte vor sechzig Jahren das Münchener Tagblatt aus Altbayern; in Tyrol kommt hier und da noch ein ähnlicher Kirchentransport der Täuflinge vor. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch die mittelalterliche Kunst dergleichen dargestellt hat. Zu Friberg in Tyrol fand A. Pichler (aus den Tyrolerbergen 1861 S. 199) ein Bildwerk, welches die Flucht nach Egypten so vorstellt: Der Nährvater Joseph schreitet voran, auf dem Rücken einen Korb, in welchem das Christkind schlummert; Maria hebt im Vorgehen voll zarter Sorge den Schleier auf, der den heiligen Knaben deckt, und blickt liebevoll auf ihn. Die Scene, fügt Pichler bei, gemahnt daran, wie unsere Bauern bisweilen aus entlegenen Thälern die Täuflinge zur Kirche tragen; sie ist vielleicht aus dem Leben entlehnt. Nach der Taufe ist der nächste Weg, wie der Hr. Verf. zu erwähnen vergessen, meist in das Wirthshaus; das Buby wird hinter den Ofen gelegt, da mag es beliebig schreien, die andern kneipen gemüthlich und ziehen endlich, oft ziemlich angedufelt, nach Hause. Die Wöchnerin kennt keine Pflege, sie geht so bald wie möglich wieder zur Arbeit. Das Kind wird den ältern Kindern, ist es das Erste, einem ältern Nachbarkind, zur Pflege überlassen. Die Mutter stillt dasselbe in der offenen, einzigen Stube, Schnuller und Wiege sind die weiteren Beruhigungsmittel des kleinen Schreihalses. — Die Kost ist höchst einfach, Kartoffel gewöhnlich, Nudel an Festzeiten, nur ein oder zweimal des Jahres kommt Fleisch an die Reihe. Ordnung und Reinlichkeit sind unbekannte Dinge; dem entsprechend auch die Kleidung. „Man sieht nicht selten auf Eis und Schnee barfüßige Kleine herumlaufen. Mäntel sind bei den Kindern nicht gebräuchlich. Im Winter auf dem schmutzigen Hemd ein wollenes Unterleibchen, darüber eine geschlossene Weste, unter der langen ledernen Hose nur bei Wohlhabenden ein Unterbeinkleid, und unter den groben benagelten Schuhen nur auch bei Jenen Strümpfe, dazu weiß- oder blauwollene Handschuhe und die schwarze oder bunte Zipfelmütze, darüber noch eine Pelzkappe, macht die Tracht der oberpfälzischen Bauernjungen aus. Am wärmsten wird der Kopf gehalten, Zipfelmützen und Pelz- oder andere Kappen tragen oft im Sommer noch Kinder im Hemd.“ Frühe lernen die Kinder schon, wie spielend die Arbeit, je nach ihren Kräften; weniger angenehm ist der Schulbesuch, der im Winter häufig mit langen Wanderungen durch Schnee und Eis verbunden ist.

Die ganze Schilderung hat unseren heutigen übercivilisirten Verhältnissen gegenüber dieselbe Stellung, wie die Germania des Tacitus für die Römer. Hätte Ovid im Pontus statt seiner jammervollen Episteln culturhistorische Skizzen zu schreiben verstanden, er hätte gewiß die „braccata turba Getarum“ nicht besser zu schildern vermocht, als der Hr. Verf.,

der von diesen ihren Nachkommen mit photographischer Treue ein Bild entwirft, das einen ganz urweltlichen Eindruck, wie aus den Zeiten der Völkerwanderung, macht.

Natürlich hat sich auch bei einem solchen Volke über Krankheiten, ihre Ursachen und Heilung die urälteste Anschauungsweise erhalten; von Anatomie und Physiologie weiß Niemand, das ist selbstverständlich; vom feineren Bau des Kopfes, von Rückenmark und Nerven weiß der Bauer so wenig wie nichts; was er beiläufig glaubt, ist Folgendes: „Die erste Hülle des Menschen ist die Haut; man⸗ve behaupten nach einer alten Sage, der Mensch habe sieben Häute (was man, nebenbei bemerkt, topisch von manchem Gelehrten auch glauben könnte); auf die Haut folgt das Blut, denn das quillt hervor, wenn die Haut verletzt wird; nach dem Blute folgt dann das Fleisch, zwischen Haut und Fleisch in dem da befindlichen Blute setzen sich die Krankheitsstoffe, der Bauer sagt „Schärfe, an, die er durch Schröpfen zu entfernen sucht. Nach dem Fleische kommt das große Reservoir, in dem das Verzehrte, Speise und Trank, sich befindet, und dessen unteren Theil, den hohl klingenden Sitz der Gedärme, er mit dem Namen „der hohle Leib" bezeichnet." — Eine eigenthümliche Ansicht hat der Landmann vom Nabel; man könne ihn nämlich sehr leicht abbrechen. — Es ist das nicht etwa ein Nabelbruch, sondern jeder Schmerz im Leibe wird damit bezeichnet und seltsam curirt: man legt auf den Nabel einen bayerischen Sechser, auf den man ein Wachslichtchen geklebt hat; dieses wird angezündet und ein leeres Glas darüber gestülpt. Sobald das Lichtchen unter dem Glase erlischt, ist der Nabel wieder eingerichtet. Als Ursachen der Krankheiten nimmt man am liebsten ein greifbares Object: Würmer oder Krebse; dann gibt es hitzige Flüsse, Umstehen des Blutes, kalter Brand u. dgl. Epidemische Krankheiten sind sehr selten; die Sterblichkeit bei Kinderepidemien, wie Scharlach, Masern, Keuchhusten, trotz der Gleichgültigkeit und des geringen Schutzes, welcher den armen Kleinen zu Theil wird, dennoch eine verhältnißmäßig unbedeutende. Gegen Vieles wird mit Beten, dem sog. „Ueberlesen", Amuleten, Segen und Sympathie geholfen. Das meiste Zutrauen genießen Hirten, Abdecker, Pfuscher, alte Weiber und Quacksalber; der Bauer geht von Einem zum Andern und erprobt, wer von ihnen das gegen die betreffende Krankheit erschaffene Kraut kenne, denn gegen jede Krankheit ist ein Kräutchen gewachsen, nur nicht gegen den Tod; hilft das Mittel nicht, so zuckt er die Achseln und spricht: „Der hat's halt auch nicht errathen", damit geht er zum Nächsten. Ist die Reihe endlich durchgemacht oder die Geduld oder der Geldbeutel des Bauers erschöpft, so überläßt er den Kranken seinem Schicksale, und tröstet sich, er habe nun Alles angefangen, alle Heilkräfte seien abgekommen, keiner habe helfen können, und so meint er dann, das Heilmittel gegen diese Krankheit sei noch nicht gefunden, und die Behandlung sohin auch vergebens.

Unter solchen Umständen ist der Einfluß des Arztes nur ein beschränkter, und die Besserung der Uebelstände kann folglich nur im beschränkten Maße die Aufgabe des Arztes sein. Nur ein Mittel gibt es, hier zu helfen, und das heißt: das Volk denken lehren! Aber man gehe sorgfältig und klug damit zu Werke, sonst wird damit wieder mehr verdorben als gut gemacht. Das größte Hinderniß, welches die Einwirkung des Arztes unmöglich macht, ist die religiöse Aufgeklärtheit und Freigeisterei, der vornehme Spott des jungen dünkelhaften Heilkünstlers, mit der er auf den dummen abergläubischen Bauer herabsieht, und ihm seine Bildung und sein Besserwissen fühlen läßt. Wahre Liebe zur Menschheit wäre bisweilen mehr zu leisten im Stande als die rationellste Medicin. Das ist aber ein schwieriges Capitel, dessen Ton kaum angespielt werden kann, ohne gleich die mißtönende Aufseherei zu erregen. Der Arzt gehe mit dem Seelsorger Hand in Hand; jeder sorge für das wahre Wohl seiner Pflegebefohlenen; wo aber diese beiden sich hetzen und balgen, wo diese wie feindliche Mächte erscheinen, da wird der Landmann lieber mit Aberglauben und Abdeckern sich befassen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 5. April. Am 15. v. Mts. wurde von dem Schwurgerichtshofe von Niederbayern ein gräulicher Gattenmord beurtheilt. Joseph Sträußl, Söldner von Ozing hatte sich im Jahre 1854 mit Katharina Schreiber verehelicht. Bald nach Eingehung der Ehe entstanden Dissidien, die in der Habsucht und Rohheit des Mannes ihren Grund hatten. Nachdem der von der Geistlichkeit angestellte Vermittlungsversuch erfolglos geblieben war, erfolgte im August 1855 die Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett. Obgleich die Verwandten der Frau dringend widerriethen, wieder zum Ehemanne zurückzukehren, so gab diese doch dessen Anbringen statt und verfügte sich wieder in das eheliche Haus. Am 27. September v. Js. befanden sich die Ehegatten morgens 6 Uhr im Stadel und lautete die Anklage dahin, daß Sträußl seine Ehefrau erdrosselt, am Kopfe ihr mehrere Verletzungen beigebracht und dann die Tenne hinabgeworfen habe. Nach durchgeführter Untersuchung sprach der Schwurgerichtshof denselben des Verbrechens des qualificirten Mordes schuldig und verurtheilte ihn zur Todesstrafe. Die Officialprüfung ergab weder in dem Strafverfahren noch in dem Strafurtheile einen Nichtigkeitsgrund.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Augustin Schmid, Lumpensammlers von Kettersberg, k. Landgerichts Bogen, wegen Diebstahls.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joachim Prager Kaufmanns in Fürth gegen ein Verweisungserkenntniß wurde durch den Concipienten Dr. Gottheil vertreten. Kaufmann Prager hatte eines Abends an dem Billetenschalter der Eisenbahnexpedition zu Fürth ein Billet gelöst und hatte sich ein Streit mit dem dortigen Expeditionsgehilfen darüber ergeben, ob ihm derselbe das bereits bezahlte Billet übergeben habe oder nicht. Bei dieser Gelegenheit soll Joachim Prager den Gehilfen gröblich beschimpft und mit einem Regenschirm gegen dessen linke Seite absichtlich gestoßen haben. Wegen dieser That wurde die Verweisung wegen Verbrechens der Widersetzung, begangen an dem Expeditionsgehilfen Joseph Lauterbach zu Fürth ausgesprochen. In dem appellationsgerichtlichem Verweisungserkenntnisse wurde vorläufig festgestellt, daß Lauterbach nach einem mit dem Postofficial Roth abgeschlossenen Privatvertrag in der Eigenschaft als Expeditionsgehilfe in eidliche Pflicht genommen war und bei Vornahme der Billetenabgabe als öffentlicher Bediensteter handelte, sowie, daß er in dieser Eigenschaft, obwohl er damals keine Uniform trug, er dem Joachim Prager bekannt sein mußte, da derlei Functionen nur von kgl. Postbediensteten vorgenommen zu werden pflegen. Von dem Vertheidiger wurde ausgeführt, daß zur Aufrechthaltung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses 4 Voraussetzungen nothwendig seien, nämlich, 1) daß der Angeschuldigte den Lauterbach thätlich mißhandelt habe, 2) daß dieser ein öffentlicher Diener sei, 3) daß die Mißhandlung aus Rache wegen einer obrigkeitlichen Verfügung geschehen sei und 4) daß Prager kannte und wußte, daß er sich gegenüber einem obrigkeitlichen Diener befinde. Nun stehe aber die Berührung des Lauterbach mit dem Regenschirm nicht fest, auch sei dieser als Beamter weder von Sr. Majestät dem Könige, noch von einer öffentlichen Behörde aufgestellt, vielmehr werde er aus der Privatkassa des Posterpeditors bezahlt, unter dessen Aufsicht er stehe. Ueberdieß sei er nur in Breitengrüßbach verpflichtet worden und nur für diese Station die Verpflichtung wirksam gewesen. Zum dritten Puncte wurde bemerkt, daß der Verkauf von Eisenbahnbilleten sowie der Betrieb überhaupt nicht ein Ausfluß staatlicher Autorität sei, sondern ein rein industrielles Unternehmen bilde, so daß bei gegenseitigen Differenzen bezüglich des Kaufes und Verkaufes von Eisenbahnbilleten man nicht davon sprechen könne, daß einer obrigkeitlichen Verfügung mit Gewalt entgegengetreten werde und sei zum vierten Puncte insbesondere zu bemerken, daß Lauterbach die durch Verordnung im Dienste vorgeschriebene Uniform nicht getragen habe. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hob hervor, daß die Feststellung des k. Appellationsgerichtes über die Thatsache der Mißhandlung und über die Veranlassung derselben für den Cassationshof unerschütterlich sei, weshalb es sich lediglich darum handle, ob Lauterbach die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten oder öffentlichen Dieners besitze und ob die Beleidigung auf die öffentliche Dienstleistung, beziehungsweise auf eine obrigkeitliche Verfügung Bezug gehabt habe. Die Aufstellung des Lauterbach als Privatgehilfe des Eisenbahnexpeditors in Fürth sei mit obrigkeitlicher Genehmigung erfolgt und hiernach sei er zur öffentlichen Dienstleistung berufen und zur Tragung der dienstlichen Uniform berechtigt.

(Schluß folgt.)

Notiz.

R. (Von König Rudolph.) Als der König Rudolphus 1284 in Nürnberg ze St. Sebalds-Kirchen ritte, schribe ihm ein verwegener Bettler also an: Wann er dann einmal das Erbe mit ihm theile, weilen er ja sein Bruder sei; dann Adam und Eva ihrer beeden Vor-Ettern gewesen wäre." Dem befahle der Kayser, er solte heimgehen und einen Sack holen und damit vor der Kirchthür aufwarten. Als er nun aus der Kirchen heraus gienge, lasse er ihme einen eintzigen Heller in den Sacken, mit vermelden, er solte sich von einem jeden Bruder so viel geben lassen, so würde er reicher sein, als er selbsten. Pastorius, Franc. 290.

Politische Nachrichten.

Y **München**, 10. April. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins ließ seit einigen Jahren umfassende Versuche mit geschwefeltem Hopfen anstellen. Dieselben ergaben, daß Hopfen, welcher geschwefelt, gedörrt, hydraulisch gepreßt und luftdicht verschlossen, aufbewahrt wurde, auch nach drei Jahren noch ein gutes, haltbares Sommerbier liefert. Hiesige Großbräuer haben nun diese Erfahrung ausgebeutet, und die heurigen niedrigen Hopfenpreise zur vorerwähnten Behandlung benützt. Einer derselben ließ 60 Centner auf die erwähnte Weise bereiten.

Den enormen Schwankungen der Hopfen- und damit theilweise auch der Bierpreise möchte nun in einigen Jahren begegnet werden.

* **München.** Die äußerst thätige Montmorillon'sche Kunst- und Antiquariatshandlung versteigert vom 12. Mai an die auserlesene und vorzüglich seltene Blätter enthaltende Kupferstichsammlung aus dem Nachlasse des preuß. Oberrevisionsrathes Anselm v. Liel. Schon Dr. Max Schasler machte in seinem praktischem Handbuche: „Berlins Kunstschätze“ auf diese vorzügliche Sammlung besonders aufmerksam, und bezeichnete sie als eine Zierde Berlins. Sie enthält 7–8000 Blätter und ist nach vier Schulen geordnet. Unter der deutschen finden wir Stiche von dem Meister E. S., Martin Schön, einen vollständigen Dürer, H. Seb. Beham, Aldegrever, Holbein, Cranach, Hollar und viele andere bis zu Chodowiecki, Dietrich und Kobell, sämmtlich in meist ausgezeichneten Abdrücken. Ebenso reich ist die niederländische, italienische und französische Schule vertreten. Der Katalog selbst ist von Herrn Maillinger mit größter Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit verfaßt, und gewährt auch nach dieser Richtung einen erfreulichen Einblick.

Berichtigung. In der Correspondenz aus Schleswig-Holstein (heutiges Morgenblatt Spalte 2 Zeile 9 v. oben) lies statt: Möglichkeit: Unmöglichkeit.

Dinkelsbühl, 7. April. Die Gewitter treten in diesem Jahre mit seltener Heftigkeit auf; in Lichtenfels, Hochstadt ꝛc. richteten wolkenbruchartige Regengüsse großen Schaden an. Am Aergsten wurde Kutmbach heimgesucht, indem dort ein Wolkenbruch herunterfiel, und das Wasser, von der Wolfshöhle herunterkommend, gleich einem reißenden Strome herabstürzte, und Tausende von Fudern Sand in die innere Stadt führte. Namentlich wurde die Breu'sche Buchdruckerei arg beschädigt, indem Wohnung und Druckerei von Sand und Schlamm förmlich verschüttet wurden. Der Lehrer Jüling mußte die Nacht vom 4. auf den 5. sammt seinen Schulkindern im Schulzimmer zubringen. Zwischen Neustadt und Rothenfels riß die wild daherbrausende Anspach die Brücke fort, und schob centnerschwere Steine und mehr als 12 große Erlenbüsche weit in den Main hinein, die jetzt noch dort festsitzen. In Rothenfels kam die reißende Fluth hinter der Burg herab, zerstörte die Kegelbahn und die Sommerlocalitäten des Bierbrauers Keller, ersäufte vier Schweine, nahm viel Daub- und Brennholz mit und stürzte, Gärten verheerend und Häuser mit dem Einsturz bedrohend, in den Main. Viele Felder und Wiesen von Bergrothenfels, Windheim, Michelried, Ober- und Unterwittbach sind von 4 Fuß tiefen Gräben durchrissen und fast zerstört. Das Wetter dauerte von 2 bis 6 Uhr. Auch in Dinkelsbühl wurde am 6. ds. eine Frau vom Blitze erschlagen.

Es liegt eine Reihenfolge von Correspondenzen aus den **neapolitanischen Provinzen** vor, die — vom „Oss. neapoletano“ zusammengestellt — bis Ende März reichen. Aus Sora erfährt er, daß die Bande Chiavone's ihre frühere Position auf dem Berge Favone wieder eingenommen und sich dort befestigt hat; der ganze Berg ist von einer Schildwachenkette besetzt und alles läßt voraussetzen, daß ein bedeutender Einfall in die Bezirke Sora und Arpino bevorsteht. Im Bezirk von Torrecuso hat die Bande Bottisani ebenfalls ihr Hauptquartier in den Bergen, von wo sie jedoch öfter in die Ebenen herabsteigt; im Bezirke Landolfo hat sie jüngst einen Zusammenstoß mit den Mobilgarden der umliegenden Communen gehabt, die von ihr zersprengt wurden. Aus Venafro wird gemeldet, daß in den Schluchten des Macerone die contrerevolutionären Banden ein bedeutendes Gefecht gegen die zu ihrer Vernichtung ausgeschickten piemontesischen Briganten bestanden, denselben eine Batterie Gebirgsgeschütz abgenommen, die entwaffneten Soldaten aber unbehelligt ihres Weges haben gehen lassen. Im Bezirk von Montecalvo hält sich die Bande Masiello', in den Wäldern von Montemale und im Bezirke Nola steht Cipriani neuerdings mit seiner Bande.

Die Zustände auf **Sicilien** sind nach den Berichten dortiger Blätter grauenhaft. „Corriere siciliano“ sagt, daß die Zahl der Galeerensträflinge, die in Sicilien offen gegen die Gesellschaft Krieg führen, sich auf 12,000 belaufe. Die sicilianische Gemeinde Favara hat an das Parlament eine Petition gerichtet, worin sie verlange, daß in jeder Gemeinde ein Verzeichniß der anrüchigen Personen (Diebe, Räuber, Camorristen u. dgl.) entworfen und dem Präfecten der Provinz überreicht werde, der dann darüber abstimmen (von wem?) und diejenigen, welche eine Mehrzahl von schwarzen Kugeln erhalten, sogleich verhaften und aus Sicilien fortschaffen lassen soll.

Die **liparischen Inseln** sind Gegenstand einer bewaffneten Expedition seitens der piemontesischen Regierung geworden. Die Bevölkerung hatte die ihr so ganz fremde, und unter dem bourbonischen Regimente nie stattgehabte Abstellung von Recruten verweigert. Ein Dampfer, eine Fregatte und ein Kanonenboot wurden mit Landungstruppen nach den Inseln entsendet, diese plötzlich überfallen und die jungen Leute gewaltsam fortgeführt, während die piemontesischen Schiffe kreuzten, und jede Barke, welche die Insel verlassen, mit Drohungen zurückwiesen. Das Manöver wurde drei Tage lang fortgesetzt, und sodann noch ein Theil der Truppen auf den Inseln zurückgelassen, die sich derjenigen Renitenten nach und nach bemächtigen sollten, deren man bei der ersten Ueberrumpelung nicht gleich habhaft werden konnte. — So berichtet die Gazz. ufficiale di Sicilia.

Wie der Leipziger Zeitung aus **Paris** geschrieben wird, ist die von der Opinion nationale veröffentlichte Adresse, worin angeblich 30,000 italienische Patrioten den Kaiser Napoleon flehentlich bitten, Rom zu räumen, vorzugsweise das Werk des Expriesters Isfala, der die Unterschriften unter den niedrigsten Classen mehrerer Städte gesammelt hatte. Derselben Correspondenz zufolge hat Mazzini in einem confidentiellen Rundschreiben seine Freunde vor allzu großem Vertrauen zu Garibaldi gewarnt.

** Man schreibt aus **Toulon**: Es ist die Rede von der Errichtung eines Geschwaders, das nur aus Panzerschiffen bestehen, und den Namen „Probe-Geschwader“ (escadre d'expérience) führen soll. Vice-Admiral Bouet-Villaumez würde zum Befehlshaber desselben ernannt werden. — Es heißt, die Schiffe „Magenta“, „Solferino“, „Normandie“, „Couronne“, „Invincible“ und „Gloire“ würden einen Theil dieses Geschwaders bilden.“

** **Marseille,** 8. April. Rom, 5. April. Mgr. Berardi wird vor seiner officiellen Ernennung zum Nuntius in St. Petersburg in dem Montag stattfindenden Consistorium präconisirt werden. Der neapolitanische General Clary ist wegen Betheiligung an der Reaction in Civita-Vecchia internirt worden, er wird daselbst von der französischen Militärbehörde überwacht.

* Depeschen aus **Vera-Cruz** vom 12. März zufolge befahren die Schiffe des verbündeten Geschwaders nacheinander sämmtliche Küstenpuncte. — General Lorencez hat den festen Entschluß auf Mexico vorzurücken; dagegen erklären sich die Engländer und Spanier von den Präliminarien der Convention von Soledad befriedigt. — Die an ihrem Posten gebliebenen Vertreter Preußens, Oesterreichs und Rußlands haben im Interesse aller Europäer gegen die letzten Maßregeln, welche Juarez hinsichtlich der Fremden ergriffen hat, protestirt. Diese, im höchsten Grade tadelnswerthe Nachrichten haben, nach der Patrie, einen sehr peinlichen Eindruck im Lande gemacht.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Vulcan“ am 8. d. in Triest eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta, 8., Singapore, 7. März. Graf Eulenburg ist am 2. von Bangkok mit dem Dampfer „Arcona“ angekommen und kehrt mit dieser Post nach Europa zurück. „Arcona“ und „Thetis“ gehen um das Cap.

Batavia, 1. März. Nähere Nachrichten über das vulcanische Erdbeben auf den Molukken melden, daß die Insel Makian gänzlich verwüstet ist. Fünfzehn Ortschaften wurden zerstört, 320 Personen getödtet.

Hongkong, 1. März. Shanghai ist noch immer von den Rebellen bedroht, welche die ganze Provinz besetzt halten. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutze der Fremden und wurde stark befestigt; ferner wurde ein Freiwilligencorps errichtet. In Nangking soll Hungersnoth herrschen. Der Missionär Roberts ist hier eingetroffen. In Ningpo benehmen sich die Taipings menschlich, das Vertrauen kehrt wieder zurück und der Handel kommt wieder zur Blüthe.

Peking, 4. Febr. Der Einfluß des Prinzen Kung ist fortwährend im Steigen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin,** 10. April. Der Capitels-Vicar von Bologna ist verhaftet worden.

□ **Paris,** 10. April. Moniteur: Der Erzbischof von Toulouse hat eine Jubiläumsfeier zum Andenken an die blutige Zeit der religiösen Zerwürfnisse angeordnet.*) Die Regierung verbot in Folge dessen jede Procession und die äußeren von dem Erzbischof angeordneten Ceremonien.

□ **Madrid,** 9. April**). In Folge von Interpellationen im Congreß sprach die Regierung ihre Billigung der Convention von Soledad und der Haltung Prim's aus und äußerte die Hoffnung, daß die Harmonie nicht werde gestört werden.

*) Diese Anordnung des Erzbischofs bezieht sich auf die durch den Bruch einer Capitulation erfolgte Ermordung von etwa 4000 Protestanten, welche am 16. Mai 1562 stattgefunden hat. Parlament und Magistrat von Toulouse beschlossen damals, dieses Ereigniß in Zukunft durch ein Jubiläum zu begehen. Das letzte derartige Jubiläum wurde 1762 abgehalten.

**) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

129. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Donnerstag den 24. April 1862.
Nachmittags 2 Uhr,

im Schul- und Gemeindehaus in Sulzdorf öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§ 98 mit 101 des Proceßgesetzes von 1837 ertheilt wird und die Strichsbedingnisse im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Beschreibung des Grundvermögens:

Pl.-Nr.	Dez.		Taxe. fl.
80	9	Wohnhaus, Scheuer, Hofrleih, Garten Nr. 43	2000
81	12	Garten	
304½	5	Art- und Krautfeld	25
1012	66	ditto	200
1133	57	Acker	150
3506	82	Artfeld unter den 2 Bildern	310
1495	28	Acker der Martacker	70
2335	33	Acker ober dem Reingärtlein	140
781	50	Acker beim Ansbach	180
2425	22	Acker am Paukenschläger	190
2434	37		
81½	7	Baumgarten vorher Wieslein	35
3731	33	Acker hinter den Gärten	100
488	42	Wiese am See	20
1673	21	Acker am steinernen Ring	40
2812 a u. b.	50	die Moserwiese	55
391	25	die Mühlwiese	60
3640	17	Acker der Rübenacker	30
3388	24	„ auf der Ingolstadter Höh	50
2155	14	„ stößt auf den alten Weg	45
1788	57	„ am großen Rothacker	200
2002	38	„ auf der Riedleinshöh	90
1878	26	„ der Klingenacker	25
1497	48	„ der lange Acker am kleinen Hölzlein	200
2054	17	der Bodenacker	15
2055	15	„	15
2055½	41	„	35
1410	24	Acker am Kirchheimer Brünnlein	40
1030	35	„ am Käsbäumlein	90
459	35	die große Wiese	110
2900	24	Hundsacker bei der Moserwiese	10
305	4	Krautfeld bei der Mühlgasse	20
2903	12	Der Hundsacker	5

Ochsenfurt den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Heiderich.

3700. Frank.

136. G. **Aufforderung.**

Vormundschaftsentlassung der Barbara Hefele von Zusmarshausen betr.

Die ledige Barbara Hefele von Zusmarshausen, geboren am 18. Jänner 1841, welche wegen erreichter Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen ist, wird, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht auszumitteln war, hiemit öffentlich aufgefordert

binnen 3 Wochen von heute an

sich beim Gericht hier zum genannten Zwecke einzufinden oder ihren Aufenthaltsort zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie, die gemäß der Acten kein Vermögen besitzt, hiemit als wegen erreichter Großjährigkeit und aus der Vormundschaft entlassen erklärt wird und die Relikten des verlebten Vormundes und die Obervormundschaft als ihrer Haft und Pflicht entbunden erachtet werden.

Zusmarshausen den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königl. Landrichter:

Ruprecht.

3434. I. Pill, Assessor.

94. **Ausschreiben.**

In Sachen des königlichen Rentamts Orb gegen die Erben der Anna Maria Müller Wittwe von Wirtheim, wegen Gefälls-Rückstände,

haben in Folge rentamtlichen Anrufes vom 7. Nov. 1861 die Beklagten

4¼ kr. Grundsteuer und Bodenzins für 1859/60,
2¼ kr. desgl. für 1860/61,
32 kr. Mahn- und Executionsgebühr

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Verkaufes der Grundstücke Pl. Nr. 1975 a — 171 Dec. Acker in der Steinlaute und Pl. Nr. 1975 b — 162 Dec. Ödung daselbst auf wirtheimer Markung — an das königliche Rentamt Orb zu bezahlen oder Einreden gegen diese Executionsart sowie das Gegenvorschlagsrecht in derselben Ausschlußfrist hier geltend zu machen.

Dies wird den Mitbeklagten Lorenz und Heinrich Müller, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß sie innerhalb derselben Frist einen Insinuationsmandatar beim unterfertigten Gerichte aufzustellen haben, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihnen zugestellt gelten.

Orb den 22. März 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königl. Landrichter.

5441. **Brennfleck.**

128 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Leonhard Junker von Gliwingehofen beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 19. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 2191. **Mayer.**

121. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der in Walterehausen verlebten Wittwe Gidel Anfänger sind

Freitag den 25 April 1862,
Morgens 8 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Ueberantwortung der Masse an die Erben keine Rücksicht genommen und sie als den weiter gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Königshofen den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

6493. **Hippler,** Assessor.

116. **Bekanntmachung.**

Georg Leonhard Ortner von Unterhambach geboren dortselbst im Jahre 1822 beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 25 April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht finden würden.

Gunzenhausen den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4351. **Richter.**

127. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Blümelhuber'schen Eheleute zu Wörth betreffend.

Nachdem das in rubricirter Debitsache erlassene Adjudications-Decret die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache und gegebenen Falls zur Ausbezahlung der Masse auf

Dienstag den 22. April 1862,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger aber bei Auseinandersetzung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden.

Bemerkt wird, daß der Kaufschilling nicht einmal zur Befriedigung sämmtlicher Hypothekgläubiger hinreicht.

Wörth den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 2663/I. **Schreyer.**

100 G. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Johann Ev. Brunner Schneidersohn von Aprig betreffend.

Für den Schneidersohn Johann Ev. Brunner von Aprig b. Gs. geboren den 19. Dezember 1784 von 1852—1857 im Dienste im Pfarrhofe zu Ensdorf königl. Landgerichts Mühldorf ist beim königl. Bezirksgerichte Wasserburg ein Liedlohn von 27 fl. deponirt.

Da derselbe seitdem verschollen und bei dem hohen Alter dessen Tod anzunehmen ist, so ergeht auf Antrag der Erbsinteressenten an ihn oder seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und obiges Vermögen an den gerichtsbekannten Intestaterben und zwar wegen des geringen Betrags ohne Caution ausgeantwortet würde.

Bogen am 2. April 1862.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

2109. Pfeiler, Assessor.

117. **Bekanntmachung.**

Es wird bekannt gegeben, daß Johann Jakob Hecker Tuchmachermeister dahier und dessen Ehefrau Ursula geborene Rauh ihre am 28. Mai 1841 paciirte Gütergemeinschaft nach hiesigen Stadtrechten am 21. März l. J. aufgehoben haben.

Memmingen den 3. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen als Einzelnrichteramt,

Der königliche Director:

v. Langen.

127. Weiß.

119. **Proclama.**

In der Grundtheilung des Gütlers Johann Lorenz Schneider von Buch steht zur Liquidation der Forderungen an die Theilungsmasse Termin auf

Freitag den 25 April c.
Vormittags 9 Uhr

an, wozu die Forderungsberechtigten mit dem Bedeuten geladen werden, daß auf die unangemeldet bleibenden, unbekannten Forderungen eine Rücksicht bei dieser Grundtheilung nicht genommen werden könnte.

Höchstadt a/A. den 30. März 1862.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

5257. **Dorsch,** Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 87.** 11. April 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Wirksamkeit des allgemeinen Landgestütes. Zweites Concert der Sängerin Fanny Didi). Augsburg (ein auffallender Beschluß der Gemeindebevollmächtigten). Lindau (der diesjährige Frühling und die Villegiatur. Niederer Wasserstand. Auswanderung von Schweizern nach den Ver. Staaten). Baden (Veröffentlichung des Gesetzes, die Conversion der 4½proc. Anlehen in 4proc. betreffend). Mannheim (eine Zuschrift des piemontesischen Handelsministers an den piemontesischen Consul Traumann). Berlin (die „Sternzeitung" über die Vorlagen für den nächsten Landtag. Protest der Universität gegen das Wahlcircular des Cultusministers. Eindruck dieses Protestes. Modification des Ministeriums. Wortlaut des Protestes der Berliner Universität. Zur Untersuchung bezüglich der Veröffentlichung des Schreibens des Finanzministers an den Kriegsminister).

Italien. Rom (die Audienzen des Hrn. v. Lavalette vor seiner Abreise. Vertrauen in die Lage. Bevorstehende Präconisirungen von Bischöfen. Neue Verhaftungen im Proceß Venanzi).

Frankreich. Die französische Presse und der Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse.

Großbritannien. Beschleunigter Bau von Panzerschiffen und Einstellung des Baues hölzerner Kriegsschiffe. Capitän Cole's früheres Modell zu einer Art „Monitor" jetzt zu Ehren gekommen.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 10. April. Vor kurzem hat das kgl. Staatsministerium des Handels ꝛc. die Ergebnisse der Wirksamkeit des allgemeinen Landgestütes für das Jahr 1861 veröffentlicht. Hienach stieg seit 1850 die Zahl der vom Staate unterhaltenen Beschälstationen von 54 auf 80, die der Beschälhengste von 200 auf 302, und die der jährlich bedeckten Stuten von 5984 auf 17,639. Die Leistungen des Gestütes wurden überdieß durch das Institut der Privatbeschäler, deren Zahl seit sieben Jahren sich gleichfalls von 265 auf 678 gehoben hat, wesentlich unterstützt. Die k. Landgestüts-Verwaltung gibt über ihre Thätigkeit den Pferdezüchtern genaue Auskunft. Sämmtliche Landgestütsbeschäler sind mit Namen genannt, Abstammung, Schlag und Standort ist angegeben und hiezugefügt, wie viel Stuten jeder Beschäler gedeckt hat. Die höchste Thätigkeit entwickelt die Anstalt in Niederbayern mit 80 Beschälern und 5107 gedeckten Stuten; sehr bedeutend ist sie auch in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben; geringer in Ober- und Unterfranken, wo die Verhältnisse die Pferdezucht überhaupt weniger begünstigen.

** **München**, 10. April. Madame Fanny Didi, Donizetti's berühmte Schülerin, deren ungewöhnlicher Stimm-Umfang und classische Schule bei ihrem letzten Concert im Saale des Bürgervereins so außerordentliches Aufsehen erregte, wird sicherem Vernehmen nach in den nächsten Tagen im großen Saale des Museums ein zweites großes Concert veranstalten. Wir werden dann ausführlich auf beide Abende zurückkommen.

* In **Augsburg** hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten beschlossen, daß der vom Magistrat mit 8 gegen 8 Stimmen angenommene Entwurf eines neuen Vertrages mit den barmherzigen Schwestern zu verwerfen sei. Ferner wurde beschlossen, daß den barmherzigen Schwestern und den Diakonissen der Dienst im Krankenhause zu künden, weltliche Pflege und Wart einzuführen und die Henle'sche Stiftung (100,000 fl.) an den hochw. Hrn. Bischof und das Domcapitel zu überweisen sei.

△ **Lindau**, 9. April. Die hiesige Gegend beginnt unter dem fortdauernden Einflusse einer äußerst günstigen Frühlingswitterung sich in das Blüthengewand zu kleiden und zwar in einer seit Beginn des jetzigen Jahrhunderts noch nie erlebten Weise. — Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst wird im Laufe des Sommers in den Umgebungen hiesiger Stadt, in der schöngelegenen Villa „Spiegler", Aufenthalt nehmen; Großherzog Ferdinand von Toscana wird demnächst in der nunmehr zugehörigen Villa, unweit der Besitzung „Amsee" der Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. gelegen, eintreffen. Die Sommersaison verspricht nach den bisherigen Anmeldungen zum Aufenthalte von Fremden eine sehr belebte zu werden. — Der Wasserstand des Bodensees ist zur Zeit äußerst niedrig, eine Folge des Schneemangels auf den höhern Berglagen und der frühzeitig eingetretenen Schneeschmelze — Ungeachtet der kritischen Verhältnisse in den amerikanischen Gebietstheilen nimmt zur Zeit die Auswanderung von Schweizerangehörigen dorthin erheblich zu.

Gr. Baden. Das Regierungsblatt vom 5. ds. enthält bereits das Gesetz, die Umwandlung der 4½ proc. Anlehen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Casse von 1854 und 1856 in ein 4proc. Anlehen betreffend.

Mannheim, 8. April. Der „Mannh. Anz." theilt ein Schreiben mit, welches der italienische Minister des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, Marchese Pepoli, an den hiesigen italienischen Consul, Hrn. E. Traumann, gerichtet hat. Dasselbe lautet: „Turin den 30. März 1862. Herr Consul! Sie fragen mich, welche Instructionen ich Ihnen zu geben habe hinsichtlich der Handelsbeziehungen zwischen Italien und dem Großherzogthum Baden. Obwohl die Beziehungen zwischen beiden Ländern noch keine normalen sind, so ist dennoch meine Antwort klar und offen folgende: Italien und die k. Regierung sind von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, mit Deutschland in den freundlichsten Handelsverkehr zu treten. Die k. Regierung wird den Tag als einen für sie höchst glücklichen begrüßen, wo jeder Verdacht über die Aufrichtigkeit unserer Absichten verschwunden sein, und Deutschland Italien die Freundeshand reichen wird. Was uns trennt, ist die Sympathie einiger Regierungen für die gestürzten Dynastien, was uns verbindet, sind die nationalen Interessen. Auf jener Seite ist das Interesse weniger Leute, auf dieser alle Interessen des Handels und der Industrie beider Nationen. Sagen Sie es offen Ihren Landsleuten: Der Handelsbund zwischen Italien und Deutschland ist berufen, die großartigsten Resultate für die Wohlfahrt beider Nationen, sowie für die Sache der Civilisation hervorzubringen; derselbe wird auch von günstigem Einfluß sein auf die politischen Fragen von Europa. Italien will nur in politischer Beziehung, daß die Alpen seine Grenzen vertheidigen, für den Handel will es diese Grenze verschwinden sehen. Unser Handel fühlt das Bedürfniß, sich gegen Deutschland hin auszudehnen, unsere Märkte sind geneigt, sich der deutschen Industrie zu öffnen. Die Wohlfahrt beider Länder leidet, wenn die festen Handelsverbindungen zwischen beiden Nationen noch länger verzögert werden. Diese Verbindungen werden dauerhaft sein, denn sie gründen sich auf die beiderseitigen Interessen. Ich meinerseits werde immer in diesem Sinne wirken, und indem ich für die Erreichung dieses großen Zieles arbeite, bin ich sicher, der Dollmetscher der Wünsche und Gesinnungen meines Landes zu sein. Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung. Der Minister Pepoli." (Schöne Worte.)

Preußen. **Berlin**. Von den zwei durch den Telegraphen signalisirten Artikeln der ministeriellen „Sternzeitung" — über den auf den 10. ds. angesetzten Zusammentritt einer militärischen Commission zur Berathung der Zulässigkeit weiterer Ersparnisse im Armeebudget und über die zur Einbringung beim nächsten Landtage beschlossenen Regierungs-Vorlagen — entspricht der erste nach seinem vollen Wortlaute der bereits mitgetheilten telegraphischen Depesche. Der zweite lautet: „Seit Ausschreibung der neuen Wahlen war sehr begreiflich das allgemeine Interesse auf die Gegenstände gerichtet, welche den bevorstehenden Landtag beschäftigen könnten, und die Tagespresse zeigte sich bemüht, durch darauf bezügliche Mittheilungen zur Befriedigung desselben beizutragen. Wir haben es für unsere Pflicht erachtet, auch unsererseits der allgemeinen Erwartung entgegen zu kommen und, so weit irgend angänglich, uns über verschiedene in den einzelnen Zeitungen enthaltene Mittheilungen Aufklärung zu verschaffen. Danach glauben wir die bereits von einigen Seiten gegebene Nachricht, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, dem Landtage den Etat pro 1862 in größerer Specialisirung vorzulegen, nicht nur bestätigen, sondern auch dahin erweitern zu können, daß zugleich mit dem Etat pro 1862 auch der Etat für das Jahr 1863 in der specielleren Nachweisung zur Vorlage gelangen soll, um damit dem von der Landesvertretung wie von der Staatsregierung empfundenen Uebelstande abzuhelfen, daß der Etat theilweise früher in Ausführung kommt, als seine Prüfung durch den Landtag stattgefunden hat. Wir hören, daß zu diesem Zweck von dem Hrn. Finanzminister die übrigen Herren Ressort-Chefs ersucht worden sind, die Umarbeitung der Etats in der oben angegebenen Weise schleunigst zu veranlassen. Außerdem wird uns versichert, daß die Staatsregierung keine neuen Steuergesetze irgend

welcher Art dem bevorstehenden Landtage vorlegen wird, vielmehr mit der Erwägung beschäftigt ist, durch Ersparungen in die Lage zu kommen, vom 1. Juli d. J. ab den Zuschlag von 25 pCt. zur Einkommensteuer u. s. w. nicht weiter beanspruchen zu dürfen. In Betreff anderweiter Vorlagen an den Landtag erfahren wir, daß Gesetzentwürfe von principieller Bedeutung in der bald zu eröffnenden Sommer-Session wohl nicht der Berathung übergeben, sondern der Winter-Session vorbehalten werden dürften. Der Umstand, daß die neuen Minister zur Durcharbeitung derselben kaum Zeit haben möchten, macht Dieß erklärlich. Dagegen wird es nicht an einer hinreichenden Zahl anderweiter wichtiger Vorlagen fehlen. Außer den in unserer Sonnabendsnummer nach dem Handelsarchiv bereits angeführten Entwürfen, durch welche die Ausführung der Handels- und Zollverträge mit Frankreich, mit Japan, China und Siam, mit Chili und der Türkei vorbereitet werden und das System des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs in volle Wirksamkeit treten soll, sind mehrere Vorlagen über Tarifänderungen zu erwarten, die in Folge der oben erwähnten Verträge nothwendig sind, und in Bezug auf welche die königliche Regierung mit den übrigen Zollvereinsstaaten sich in Einvernehmen zu setzen beabsichtigt. Nach dieser Seite hin geht die Absicht der Staatsregierung, wie wir hören, vornemlich dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel möglichst umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen und demnach auf die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle und erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reis, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken. In gleicher Weise und aus gleichem Grunde ist eine fernere Ermäßigung der Bergwerksabgaben in den nächsten 3 Jahren und zwar immer je um 1 Procent in jedem Jahre in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduction gegenüber der verstärkten Concurrenz des Auslandes zu unterstützen, welche in Folge der durch den Handelsvertrag mit Frankreich bedingten Ermäßigung der Eisenzölle zu erwarten sein dürfte. In Betreff des Baues von Eisenbahnen werden, dem Vernehmen nach, in der Sommersession nur Vorlagen von mäßigem Umfange beabsichtigt, weil für mehrere Linien die zu Bedingung gemachte unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden noch nicht weit genug vorgeschritten ist. Endlich wird dem Vernehmen nach ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher eine Reduction des Briefportos für die interne Correspondenz und zwar den Fortfall des jetzigen höchsten Satzes in sich schließt, so daß künftig im Inlande jeder einfache Brief auch für die weiteste Entfernung nicht mehr als 2 Sgr. Porto zu tragen haben würde. Außerdem haben wir von der Absicht gehört, eine Erhöhung der Salzpreise auf den früheren Satz ausschließlich zu dem Zweck eintreten zu lassen, um die hieraus zu gewinnende Mehreinnahme für die Erweiterung der preußischen Flotte zu verwenden. Indessen scheint dieser Plan noch nicht über die ersten Stadien der Vorberathung gediehen zu sein."

⊙ **Berlin**, 8. April. Rector und Senat der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität haben gegen das von dem Cultusminister auch an die Universitäten gerichtete Wahlcircular protestirt (s. u.) und demselben keine Folge zu geben beschlossen. Ein ähnlicher Protest ist auch Seitens der Universität zu Bonn, jedoch ohne Betheiligung der dortigen katholisch-theologischen Facultät, und ferner von der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau erfolgt. Auch spricht man von einem Proteste der Universität zu Königsberg, der bei dem Cultusministerium ebenfalls eingegangen sei. Die noch übrigen Universitäten zu Halle und Greifswald dürften sich, unter solchen Umständen, auch wohl anschließen. Der Eindruck, den diese Proteste, insbesondere derjenige der hiesigen Universität, hier, und sicherlich auch wohl im ganzen Lande, machen, ist ein sehr bedeutender; es ist nicht zu verkennen, daß die Lage der Regierung durch diese Kundgebungen sehr erschwert wird. — Wenn die Kreuzzeitung bemerkt, daß mit dem Präsidenten der Regierung zu Aachen, Hrn. Kühlwetter, gar keine Unterhandlungen wegen Uebernahme des Handelsministeriums angeknüpft gewesen seien, so ist die fragliche Notiz schwer zu begreifen. Es waren allerdings Unterhandlungen mit Hrn. Kühlwetter angeknüpft und es waren dieselben auch bereits so weit gediehen, daß man den Eintritt Kühlwetter's in das Cabinet als gesichert betrachten zu dürfen glaubte. Nachträglich scheinen sich indessen wieder Schwierigkeiten erhoben zu haben, und zwar, wie man hört, wegen einer nachträglich gestellten Bedingung, auf welche einzugehen man diesseits noch Anstand nehmen soll. — Der frühere Ministerpräsident v. Manteuffel verweilt seit mehreren Tagen hier.

Der Protest, welchen die Berliner Universität gegen das von dem Cultusminister auch an die Universitäten erlassene Wahlcircular unterm 4. April erlassen hat, liegt nun veröffentlicht vor. Er lautet: „Ew. Excellenz haben uns den Circularerlaß des Ministers des Innern vom 22. v. M. mit der Weisung zugehen lassen, denselben auch den Facultäten mitzutheilen. Dagegen haben sich Bedenken gezeigt, welche uns bewogen haben, diese Angelegenheit, deren tief eingreifende Bedeutung von keiner Seite verkannt wird, einer eingehenden Berathung zu unterziehen, und erlauben wir uns, als deren Ergebniß Ew. Excellenz Folgendes gehorsamst zu berichten. Es liegt nicht in unserem Berufe, den Circularerlaß des Hrn. Ministers des Innern, insoweit derselbe für die seinem Ressort untergebenen Beamten bestimmt ist, einer Prüfung zu unterziehen, und überhaupt die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die Verwaltungsbeamten bei Ausübung eines allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtes durch Anordnung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gebunden werden, und ob eine solche Einwirkung auf die Wahl zum Abgeordnetenhause als heilsam zu betrachten ist. Aber wir halten uns zur Wahrung der corporativen Stellung der Universität, deren Vertretung uns anvertraut ist, und der persönlichen Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder zur Abgabe der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß wir das vorgesetzte hohe Ministerium nicht für befugt erachten können, die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers bei Ausübung des politischen Wahlrechts in einer Weise zu beschränken, wie der Hr. Minister des Innern das in Beziehung auf die Beamten seines Ressorts gethan hat. So lange in Preußen für die Landesvertretung gewählt wird — und bereits sieben Mal ist es seit 1848 geschehen — hat keiner von Ew. Excellenz Vorgängern, weder Graf Schwerin noch Hr. Rodbertus, noch Hr. v. Ladenberg, noch Hr. v. Raumer, noch Hr. v. Bethmann-Hollweg die geringste Einwirkung auf die Wahlfreiheit der Universitätslehrer versucht. Und dieses Verfahren erachten wir als das allein sachgemäße, wie es sich auch als solches bewährt hat. Denn wenn die Mitglieder der Universität im Stande gewesen sind, der k. Staatsregierung in schweren Zeiten eine Unterstützung zu leihen, wie sie nach Ew. Excellenz Erlaß auch jetzt von ihnen erwartet wird, so ist ihnen dieß nur möglich gewesen in dem Bewußtsein ihrer vollen politischen Unabhängigkeit, ohne deren unangetastete Haltung kein Vertrauen unter den Mitbürgern zu erwarten ist. Auf diese Freiheit der Entschließung auch in politischen Dingen — natürlich innerhalb der Schranken des Gesetzes — hat der Universitätslehrer einen wohlbegründeten Anspruch, weil er ohne sie die Würde der Wissenschaft nicht zu wahren vermag; denn die Wahl der Lehrer soll sich in ihrer freien Anwendung auf das Leben bethätigen. Diese Freiheit darf aber der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin nicht verkümmert werden, denn sie ist in einer großen Zeit gegründet worden: um die Kraft der Wissenschaft im edelsten Sinne der geistigen und politischen Freiheit für den Staat zu verwenden, und nur wenn sie dem Gedanken ihrer Gründung treu bleibt, wird sie die ihr vorgezeichnete und schon in den ersten Jahren ihres Bestehens ruhmvoll erhaltene Aufgabe auch später zu lösen vermögen. Die Universität erinnert sich in tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit der erhebenden Worte, welche bei ihrem 50jährigen Jubiläum des jetzt regierenden Königs Majestät über die Aufgabe der Wissenschaft für Lehre und Leben, und der deutschen Universitäten als ihre Vertreter zu äußern geruht haben, und welche darauf hinwiesen, daß der Geist, in welchem die Berliner Universität gegründet worden, auch für ihre spätere Wirksamkeit bewahrt bleiben müsse. Ew. Excellenz wollen uns in dieser ernsten Zeit das freimüthige Wort gestatten, daß wir den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewegt, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt finden können. Aber auch wenn es sich so verhielte, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz nicht dadurch zu Gunsten eines starken Königthums und einer verfassungsmäßigen Freiheit gelöst werden wird, daß eine in Preußen bis dahin nicht geübte Einwirkung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause von Seiten der kgl. Staatsregierung versucht wird. Wir glauben vielmehr im Sinne der ächten monarchischen Treue und einer wahrhaft conservativen Politik zu handeln, wenn wir über den Wechsel und die Bewegung des gerade vorwaltenden Kampfes hinaus die politische Gesinnung, welche nur auf der reinen, gewissenhaften Ueberzeugung ruht, und deren unabhängige und freie Bethätigung vertreten. Daß der Friedrich-Wilhelms-Universität diese Unabhängigkeit und Freiheit auch nicht dem Scheine nach verkümmert werde, halten wir für eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens, und unsere Pflicht ist es, diese unsere Ueberzeugung in aller Ehrerbietung, aber freimüthig und entschieden auszusprechen. Demnach ersuchen wir Ew. Excellenz ergebenst, zu gestatten, daß die Universität dem Erlaß vom 26. v. Mts. keine weitere Folge gebe. Rector und Senat der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität."

Die Vossische Ztg. vom 9. d. schreibt: „Nachdem durch einen Zufall der Einsender des unserer Zeitung anonym zugegangenen berühmten Briefes des Hrn. Finanz- und Handelsministers vom 21. v. M. ermittelt worden, gehen die Untersuchungen nach dem ursprünglichen Verbreiter mit all der Energie vorwärts, welche die bekannte Entscheidung des Obertribunals für die Untersuchungen auf unbestimmte Verbrechen und Verbrecher gestattet. Ein hiesiger respectabler Kaufmann, Hr. C. A. Blumenthal, der gestern deshalb vorgeladen war und die Aussage verweigerte, ist, wie man uns mittheilt, sofort verhaftet und erst, nachdem im Laufe des Tages sich anderweitig herausstellte, woher demselben das Actenstück zugegangen, wieder freigelassen worden. Soviel scheint bis jetzt constatirt zu sein, daß der Brief bereits eine weitere Verbreitung in Privathänden genossen hatte, ehe er an die Presse kam. Die Untersuchungen berühren, soviel wir wissen, vorläufig Beamtenkreise noch in keiner Weise.

Italien.

△ **Rom**, 1. April. Hr. Marchese Felice v. Lavalelle ist jetzt der Gegenstand der Besprechung in unseren politischen Kreisen. Bevor der-

selbe Rom verließ, machte er dem heil. Vater einen Abschiedsbesuch, der über eine Stunde dauerte, dann begab er sich zum Cardinal-Staatssecretär, mit dem er sich gleichfalls eine geraume Zeit besprach, ungeachtet er kurz vorher fast zwei Stunden lang mit dem Cardinal conferirt hatte. Man darf indeß nicht glauben, daß wir von der Abreise des französischen Gesandten ernste Dinge befürchten, obschon sie zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben mußte. Wir vertrauen auf unsere gerechte Sache, und die heitere Ruhe unseres erhabenen Kirchen- und Staatsoberhauptes ist unsere Zuversicht. Ueber die bei Gelegenheit des Annunziata-Festes vom heil. Vater gesprochenen Worte bemerken wir, daß dieselben vom „Giornale di Roma“ nicht vollständig berichtet wurden, sondern nur im Allgemeinen, so daß diese Rede leicht von einem andern Journale ausführlicher berichtet werden dürfte, weil mehrere Stenographen gegenwärtig waren, welche sie getreu aufzeichneten. Nächsten Montag wird ein Consistorium stattfinden, in welchem Msgr. Trevisanato zum Patriarchen von Venedig, Msgr. Spaccapietra zum Erzbischofe von Smyrna und Msgr Berardi zum Erzbischofe in partibus ernannt werden soll, um nach seiner Consecration als Nuntius nach St. Petersburg zu gehen. Diese Wahl zu einer so delicaten Mission, den heil. Stuhl in der Hauptstadt Rußlands zu vertreten, wird für eine sehr glückliche angesehen. — Die Verhaftung Venanzi's und die dort vorgefundenen Papiere veranlaßten neuerdings die Verhaftung eines Chirurgen, eines Apothekers und eines Metzgers, was wir hiemit aus dem Grunde berichten, um feindseligen Uebertreibungen gewisser Zeitungen zu begegnen. Bei uns herrscht fortwährender Scirocco, so daß wir seit längerer Zeit uns keines schönen Tages mehr zu erfreuen haben.

Frankreich.

* Die französische Presse, — „Opinion nationale“ und „Siecle“ voran — dann „Constitutionnel“, „Debats“, „Pays“, „Patrie“, „Presse“ und „Temps“ sprechen sich auf das Entschiedenste und Heftigste gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse aus, welcher, wie bereits mitgetheilt, das Jubiläum zum Andenken an den 16. Mai 1562 durch eine große Procession und sonstige kirchliche Ceremonien zu feiern verordnet hat, und fordern die Regierung auf, dies zu untersagen, was, wie gleichfalls bereits mitgetheilt, auch von ihr geschehen ist. Die „Union“ sucht jene blutige That durch politische Motive zu erklären; das Volk sei nemlich gegen die calvinistischen Barone, welche im Interesse Englands gegen Frankreichs Consolidirung gearbeitet hätten, erbittert gewesen und habe deren Streben auf diese Weise zu Nichte zu machen gesucht. Der „Monde“ bemerkt kurz, man suche die unwissenden Leidenschaften gegen den Hirtenbrief aufzuhetzen. Immerhin wird der Schritt des Erzbischofs als ein unpolitischer zu betrachten sein, denn den Frieden wird er schwerlich zur Folge haben.

Großbritannien.

London, 5. April. Die Regierung scheint keinen Augenblick verlieren zu wollen, um die vielbesprochene Umwandlung hölzerner in schußfeste Eisenschiffe vorzunehmen. Gestern bereits ist in Portsmouth Hand angelegt worden, um eines der stärksten Linienschiffe, Royal Sovereign, einen Schraubendampfer von 130 Geschützen in ein Panzerschiff von nur 12 Kanonen umzugestalten. Gleichzeitig ist Befehl nach Chatam gelangt, das Linienschiff Bulwark in eine gepanzerte Fregatte umzuwandeln. Die gleiche Metamorphose steht noch vielen andern Schiffen ersten Ranges bevor. Der Weiterbau der auf den Stapeln befindlichen hölzernen Linienschiffe und Fregatten, sowie die Arbeiten an den Küstenforts sind vorerst gänzlich eingestellt. Erwähnenswerth ist, daß Capitän Cowper P. Coles schon im Jahre 1855 der Admiralität, mehreren einzelnen Ministern, dem Ingenieur Brunel und auch dem Prinzen Albert den Plan zu einem eisernen, mit einer Kuppel (oder einem Schießthurm) versehenen Schiffe vorgelegt hatte, das mit kleinen Abänderungen genau so gezeichnet war, wie der amerikanische Monitor. Aber trotzdem er von allen Seiten über seine Erfindung höchlich becomplimentirt worden war, hatte er es doch nicht durchsetzen können, daß die Admiralität ein Schiff nach seinem Modelle bauen ließ. Jetzt freilich kommen die Coles'schen Thürme zu Ehren. Der Erfinder macht sich anheischig, derartige Schiffe von der Größe des Monitor für 60,000 Pfd. St. herzustellen und im Nothfalle mit einem derselben den berühmten Warrior in den Grund zu bohren. Gleichzeitig jedoch versichert Whitworth, der Erfinder der nach ihm genannten Kanonen, er sei im Stande, mit seinen Stück und Hohlkugeln auch die Eisenplatten des Monitors zu durchbohren. (C. C.)

Neueste Posten.

** München, 11. April. Der k. Kriegsminister, Generalmajor v. Spies, wird zur völligen Erholung von seiner nun glücklich überstandenen schweren Krankheit morgen eine mehrwöchentliche Reise antreten und nach der Rückkehr von derselben sein Portefeuille wieder übernehmen. Bis zur allerhöchsten Ernennung eines Vorstandes der Administrations-Commission der Militärfohlenhöfe ist die Oberleitung desselben dem Referenten im Kriegsministerium, Generalmajor Knott übertragen. — Die diesjährigen Frühlingsübungen der sämmtlichen hiesigen Landwehr-Abtheilungen müssen bis Ende Mai beendet sei, da die Inspicirung derselben vor Schluß des Maimonats stattfinden soll.

Am 1. Mai trifft J. Maj. die Kaiserin-Mutter von Oesterreich, älteste Schwester Sr. Maj. des Königs Ludwig und Wittwe des Kaisers Franz, im Palais Wittelsbach auf Besuch ein. Am 1. Juni geht die hohe Frau zum Sommeraufenthalte nach Salzburg und Se. Maj. König Ludwig gleichzeitig nach der Ludwigshöhe in der Pfalz ab, von wo er dann nach Aschaffenburg übersiedelt, um an beiden Orten je 6 Wochen zu verweilen.

⊙ Berlin, 9. April. Der anonyme Einsender des vertraulichen Schreibens des Hrn. v. d. Heydt an den Kriegsminister an die Vossische Zeitung ist entdeckt, und zwar, wie man hört, in Folge einer von einem Mitredacteur der Vossischen Zeitung der Criminalpolizei gemachten Mittheilung. Der Einsender ist der hiesige Kaufmann und Neusilberwaaren-Fabrikant C. A. Blumenthal; die eingesandte Copie wurde von seinem Buchhalter, Hahn, angefertigt, und zwar nach einer von dem im Kriegsministerium angestellten Intendantur-Secretär Köhler hergekommenen und diesem wieder zurückgegangenen Originalcopie. Der ꝛc. Köhler ist also der allein Schuldige und ist eine Disciplinaruntersuchung gegen denselben bereits in der Einleitung begriffen. Blumenthal war gestern verhaftet, wurde jedoch, nachdem das betreffende Sachverhältniß festgestellt war, nach wenigen Stunden wieder entlassen. Man erwartet übrigens, daß die Disciplinar-Untersuchung noch weitere Enthüllungen herbeiführe; denn ganz klar ist die Sache bis jetzt, trotz alledem, noch durchaus nicht.

** Paris, 9. April. Man liest im „Pays“: Verschiedene Gerüchte über General Goyon und Marquis Lavalette sind durch auswärtige Correspondenzen und Journale in Umlauf gesetzt worden. Wir glauben versichern zu können, daß General Goyon seinen Posten in Rom, in welchem er dem Kaiser mehr und mehr in ihrer vollen Wichtigkeit anerkannte Dienste leistet, nicht verlassen wird. Was Marquis Lavalette anbelangt, so ist seine Rückkehr nach Rom zweifelhafter, als sie vor einigen Tagen war und wohlunterrichtete Personen behaupten, daß die Beibehaltung des commandirenden Generals den definitiven Abgang des gegenwärtigen Gesandten bedinge. Uebrigens geben wir letztere Nachricht unter allem Vorbehalt und als eine uns privative zugehende Mittheilung.

** In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde den Abgeordneten Darimon und Kolb-Bernard die Erlaubniß ertheilt, die von ihnen im Laufe dieser Session gehaltenen Reden auf ihre Kosten drucken und vertheilen zu lassen, doch wurde die Bemerkung beigefügt, daß diese Erlaubniß keineswegs die Billigung der Reden Seitens des gesetzgebenden Körpers in sich schließe. Der Präsident zeigte der Kammer die Ueberweisung mehrerer Gesetzentwürfe des Staatsministers an, worunter auch die Verlängerung des Tabaksmonopols für den Staat bis zum 1. Januar 1873. Hierauf wurden noch von Abgeordneten einige Gesetzentwürfe von localem Interesse vorgelegt und sodann die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag anberaumt.

Telegramm.

Mostar, 8. April. 300 Insurgenten kaperten nahe an der österreichischen Grenze 50 Pferdeladungen türkischer Lebensmittel, welche nach Poglizze bestimmt, ohne Escorte transportirt wurden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. April. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $37^1/_2$—$38^1/_2$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $55^1/_2$—$56^1/_2$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. $31^1/_2$—$32^1/_2$ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl. 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $44^7/_8$—$45^1/_8$ kr.

Frankfurt, 10. April. Oesterr. Nat.-Anlehen $60^7/_8$; 5proc. Met. $50^1/_4$ P.; Bankactien 724; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $68^1/_4$; von 1858: $112^1/_4$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $68^1/_2$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $133^7/_8$; Bayerische Ostbahn-Actien $105^3/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $107^1/_8$; Westbahn-Priorität $77^1/_2$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174^1/_2$. Wechselcurse: Paris $93^3/_8$; London $118^1/_4$; Wien 67.

Wien, 10. April Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.—; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.—; von 1858: 129.90; von 1860: 93.20; Bankactien 828; österr. Credit-Mobilier-Actien 201.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 284.25; Nordbahn-Actien 226.20; Westbahn-Prioritäten 103.50 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 113.50; London £ 10. 134.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Friedrich Mayer, qu. k. Hauptzollamtscontroleur von Memmingen, 67 J. alt; Theresia Pfefferle, Söldnerstochter von Ettenberg, Ldg. Kempten, 48 J. alt; Johann Burgmaier, Taglöhner von Giesing, 41 J. alt; Franziska Ginrimer, Zimmermannsfrau von Giesing, 67 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

113. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. April 1862 Vormittags 9 Uhr
wird ein Flügelbau im Hofe des städtischen Anwesens Nr. 1 im Thale öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagistrats auf den Abbruch versteigert.

München, den 5. April 1862.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

---

134. So eben erschien bei **Metzler** in Stuttgart:

Zur Deutschen Verfassungsfrage
von P. A. Pfizer.

gr. 8. geh. Preis 1 fl.

Von der gleichen politischen Gesinnung und Anschauung, die der Verfasser schon vor 30 Jahren in seinem berühmten „Briefwechsel zweier Deutschen" vertrat, ist auch obige Schrift durchdrungen, in welcher er, wie das Vorwort sagt, „an seine deutschen Mitbürger sein wahrscheinlich letztes Wort richtet in einer Sache, welche stets die Sache seines Herzens und die Aufgabe seines Lebens war." — Vorräthig in **München** in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24, und in allen Buchhandlungen Bayerns.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen:

Das Strafgesetzbuch
für das Königreich Bayern
sammt dem Gesetze vom 10. November 1861
zur Einführung des Strafgesetzbuchs u. des Polizeistrafgesetzbuchs,
erläutert von
Dr. Ludwig Weis,
1. rechtsk. Bürgermeister der Stadt Würzburg.

Erste Lieferung. 6 Bogen gr. 8. broch. Preis 54 kr.

Hiemit bieten wir dem juristischen Publicum die bereits angekündigte erste Lieferung eines Commentares zu dem neuen Strafgesetzbuche und dem dazu gehörigen Einführungsgesetze. Es besteht wohl kein Zweifel, daß der um unsere neue Strafgesetzgebung hochverdiente Herr Verfasser — seit dem Jahre 1851 nicht blos Mitglied des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten, sondern auch mit dem Referate über das Strafgesetzbuch und das Einführungsgesetz betraut — vorzugsweise zu dieser Arbeit berufen war.

Die folgenden Lieferungen dieses Commentares, welcher sich durch scharfe lichtvolle Auffassung und höchst präcise Darstellung auszeichnet, werden mit möglichster Beschleunigung erscheinen. 125.

---

114. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Acten des kgl. Bezirksgerichts Augsburg betr.

Gemäß hohen Regierungs-Auftrages kommen

Montag den 14. April 1862
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen königl. Bezirksgerichtsgebäude circa 100 Centner Acten und Register, dann 38 Jahrgänge ältere Zeitungen und Journale durch eine Rentamtscommission zur öffentlichen Veräußerung.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Papiere in der Civil-Registratur des kgl. Bezirksgerichts eingesehen werden können, die Veräußerung der Acten und Register übrigens nur unter der Bedingung des nachweislichen Einstampfens in einer Papiermühle stattfindet, und die Regierungsgenehmigung des Meistgebots vorbehalten bleibt.

Augsburg, den 8. April 1862.

Königliches Stadt-Rentamt Augsburg.
Der königliche Rentbeamte:
E.-Nr. 8480. **Dr. Seiffert.**

---

138. [3a] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 22. dieß Monats
Vormittags 10—12 Uhr

werden im Locale des kgl. Bezirksgerichts dahier circa 200 Centner unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert.

Regensburg, den 7. April 1862.

Königliches Stadtrentamt.
Reisenegger.

---

143. [2a] **Bekanntmachung.**

Acten-Verkauf.

Zufolge hoher Anordnung des kgl. Appellations-Gerichts von Oberbayern werden

Dienstag den 15. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes noch an 200 Centner alte entbehrlich gewordene Acten an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung bezüglich des erzielt werdenden Kaufgebotes unter der Bedingung zum Einstampfen versteigert, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß diese Acten gut erhalten sind und gleichzeitig auch ältere Zeitungen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich überlassen werden können.

Freising, den 4. April 1862.

Königliches Rentamt Freising.
Appel, k. Rentbeamte.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne in Tabellen- und Taschen-Format sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

145. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 23. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden vom unterfertigten königl. Rentamte in dem Registratur-Locale des königl. Landgerichts zu Kissingen circa 25 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nach Umfluß von 3 Wochen nachzuweisen ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aschach, den 6. April 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 1035. **Engelhard.**

1114. [2b] **Edictalladung.**

Afra Augustin von Großhausen gegen Xaver Kastl, Metzgerknecht von Deuting, wegen Darlehens betr.

In rubricirter Streitsache ist dem Beklagten Xaver Kastl, Metzgerknecht von Deuting, kgl. Landgerichts Friedberg, ein Erkenntniß, sowie ein klägerischer Arrestantrag bekannt zu geben.

Da sich Kastl von hier wegbegeben hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt dem unterfertigten Proceßgerichte unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, **innerhalb 4 Wochen** von heute an um so gewisser sich dahier einzufinden oder einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als sonst das Erkenntniß für rite publicirt und alle zu erlassenden Verfügungen durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird dem Beklagten hiemit bekannt gegeben, daß auf klägerischen Antrag vom 14./17. v. Mts. das dem Beklagten gehörige, bei der Gemeinde Deuting ausliegende Capital zu 200 fl. mit Beschlag belegt wurde, und daß der Arrest für justificirt erachtet werden wird, wenn vom Beklagten in der oben vorgesetzten Frist keine Einwendung dagegen vorgebracht würde.

Am 11. März 1862.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 669/I. **v. Ow.**

---

88. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Georg Wältl von Niederalteich wird in Gemäßheit der Edictalcitation vom 2. September 1861 für verschollen erklärt und dessen Vermögen an dessen Intestaterben gegen die angebotene hypothekarische Caution ausgehändigt.

Am 7. März 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.
D. i.
3168/I. **Zimmermann,** k. Assessor.

---

20. [2b] **Bekanntmachung.**

Circa 150 Centner alte Acten, theils im Locale des kgl. Bezirksgerichts hier, theils in dem des hiesigen kgl. Landgerichts gelegen, werden an Ort und Stelle in vorstehender Reihenfolge

Montag den 14. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden durch das unterzeichnete kgl. Rentamt zum Einstampfen verkauft.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Bayreuth, den 31. März 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 3020. **Speckner.**

---

124. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des protestantischen Schul- und Kirchnerhauses zu Flossenbürg betr.

Das protestantische Schul- und Kirchnerhaus zu Flossenbürg soll durch Aufsetzen eines Stockwerkes erweitert werden.

Zur öffentlichen Veraccordirung der Bauarbeiten, welche im Ganzen auf

1550 fl. 31 kr. in Geld und
437 fl. 46 kr. für die Hand- und Spanndienste

veranschlagt sind, und wozu auch noch eine Stützmauer zur Freistellung dieses Schulhauses, welche auf

67 fl. 45 kr.

angeschlagen ist, kommt, steht Termin auf

Mittwoch den 23 April h. Js.

dahier an, wozu befähigte Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Amte Unbekannten sich über Vermögen und Geschäftstüchtigkeit auszuweisen haben, und daß unterdessen die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte in hiesiger Kanzlei eingesehen werden können.

Neustadt a/WN., den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/WN.
Der 1. Rath und Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.
E.-Nr. 3188. coll. Stahl.

---

77. [2b] Bei dem kgl. Stadtrentamt Aschaffenburg findet ein **tüchtiger** und mit schöner Handschrift versehener **Amts-Gehilfe** unter sehr annehmbaren Bedingungen alsbald Aufnahme.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. Nr. 87. 11. April 1862.

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Concertbericht.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Vom Büchertisch.

Das goldene Alter der deutschen Poesie. Von Moriz Rapp. Zwei Bände. Tübingen. 1861. H. Laupp'scher Verlag.

-ck- Unter dem „goldenen Alter der deutschen Poesie" versteht M. Rapp lediglich unsre neuere classische Literaturepoche, obwohl ihr dieser Name nicht ausschließlich zusteht, da schon das 13. Jahrhundert im Volks- und Kunstepos wie auch in der Lyrik eine erste classische Periode aufzuweisen hat. Er handelt von Klopstok, Lessing, Wieland, von Göthe, Schiller, Hebel und Jean Paul. Die ästhetische Kritik unserer Tage hat nun freilich über diese glänzende Periode nach allen Seiten hin sich bereits aufs gründlichste und eingehendste ausgebreitet; gleichwohl ist noch manche Nachlese übrig geblieben. So fehlt es denn auch in dem vorliegenden Buche nicht an geistvollen, lehrreichen Bemerkungen, an scharfsinnigen Zergliederungen der einzelnen, hieher gehörigen Werke. Zudem läßt sich ein gewisser Reiz der Neuheit und Originalität diesen kritischen Essais nicht absprechen. Da aber ihr Verfasser in seinem Urtheile von dem herkömmlichen nicht selten diametral abweicht, so muß es der genaueren Prüfung vorbehalten bleiben, ob und in wie weit ihm zugestimmt werden könne oder nicht.

Hiezu ist es vor Allem nöthig, sich mit den leitenden Grundsätzen seiner Kritik zu befassen. M. Rapp besitzt ein gediegenes philologisches Wissen; er hat — wie er im Vorworte sagt — sein ganzes Leben hindurch der Grammatik wenigstens so viele Zeit gewidmet, als der Aesthetik. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, daß sein Buch viel grammatisches Detail enthält. Weit entfernt, ihm diese sprachlichen Excurse zum Vorwurf zu machen, glauben wir vielmehr ihn hier auf einem Gebiete zu finden, auf welchem er sich am glücklichsten bewegt und wirklich dankenswerthes leistet. Anders verhält es sich mit den Untersuchungen über Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheit der Volksstämme, Untersuchungen, welche dem Sprachstudium wohl sehr nahe liegen, denen aber doch der Verfasser bei seinen kritischen Darlegungen ein zu großes Gewicht eingeräumt hat. Die Resultate, welche er in dieser Beziehung gewonnen, finden sich in einer Abhandlung „über Nationalitäten", die dem Werke als Einleitung dient. Die Leistungen der Literatur und Kunst werden hier nach geographischen und nationalen Gesichtspuncten zur Uebersicht gebracht. Diese Art von ethnographischer Aesthetik, welcher wir in dem Buche auch weiterhin begegnen, hat ohne Zweifel viel Anregendes; nur muß sie sich auf große Umrisse beschränken und nicht zu sehr in's Einzelne gehen wollen. Denn gewiß bleibt es, daß sich durch sie nicht Alles erklären läßt, was in den schöpferischen Anlagen des menschlichen Geistes und in seinen freiesten Productionen, in denen der Kunst und Poesie, Geheimnißvolles und Wunderbares ruht; gewiß bleibt es, daß dem Nationalitätenprincip auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik nur eine mäßige, sehr bedingte Geltung zugestanden werden darf.

Kann es nicht gut geheißen werden, daß der Autor die Nationalitätenfrage in der Literatur wohl mit zu großer Vorliebe in den Vordergrund seiner Untersuchungen stellt, so ist gewiß auch dieß zu bedauern, daß er sich da, wo seine Forschung zu eigentlich philosophischen Deductionen übergeht, keinem zuverläßigeren Führer, als es Hegel ist, anvertraut hat. Niemals ist uns die Unfähigkeit der Lehre des „modernen Aristoteles" wie Rapp ihn nennt, einem wahrhaft genetischen Verfahren, wie dessen die Aesthetik und die Geschichte der Literatur bedarf, einen sicheren Weg zu bahnen, deutlicher geworden, als bei der Durchlesung des vorliegenden Werkes. Ist es nicht beispielsweise die völlige Umdrehung des bekannten historischen Erfahrungssatzes, daß Kunst und Wissenschaft bei allen Völkern in der Religion wurzeln, aus ihr sich hervorgebildet haben, wenn (B. I, S. 40) gesagt wird: „Kunst und Wissenschaft sind die mächtigsten Hebel der Menschheit und halten die ganze Gesellschaft zusammen; die Religion kann auf beide fundirt werden!" Ist es nicht, um ein zweites Beispiel zu geben, das ausgesprochene Unvermögen, die deutsche Nationalliteratur, welche im 13. Jahrhundert ihre erste, von jener des 18. und 19. Jahrhunderts allerdings sehr verschiedene, aber darum nicht weniger herrliche Blüthezeit aufzuweisen hat, in ihrem innern Entwicklungsgange darzustellen, wenn (S. 44), nachdem das in dem Fragmente des Hildebrandliedes herrschende „dramatische Pathos" mit enthusiastischer Bewunderung hervorgehoben worden, weiter zu lesen ist: „diesem Stücke gegenüber ist das Nibelungenlied und was wir von germanischen Volkssagen sonst besitzen, abgeschwächte Bänkelsängerei. In der höfischen Poesie des dreizehnten Jahrhunderts ist aber die Nachahmung französischer Kunst das herrschende, obwohl Wolfram von Eschenbach virtuos ist im Versbau und bei Walther von der Vogelweide die reflectirende Lyrik einen Ansatz nimmt; die mittelalterliche Bewußtlosigkeit des Denkens bleibt aber der herrschende Grundton. Wer unsere mittelalterliche Poesie die nationale nennt, der hängt am Stoff der Sprache; die Deutschen des Mittelalters waren noch keine Deutschen, wie die Engländer noch keine Engländer, die Franzosen noch keine Franzosen in unserm Sinne des Wortes waren; sie waren Menschen des Mittelalters, die Nationalität lag noch als Embryo in ihrem Schlummer. Nur die Helle des geistigen Bewußtseins bringt eine wahrhafte Nationalität zu Tage, und es war des Schicksals Wille, daß diese geistige Kraft bei uns zuerst in der Form der kirchlichen Bewegung sich bethätigen sollte. Das fünfzehnte Jahrhundert hat uns nicht nur den thüringischen Luther, durch dessen Bibelübersetzung die obersächsische Mundart hauptsächlich sich als Schriftsprache fixirte, es hat uns auch den ältesten neudeutschen Dichter, den Nürnberger Fastnachtspielschreiber Rosenblüt producirt. Seine Poesie ist volksmäßig, derb und zotig u. s. f. — Wahrhaftig, man traut kaum seinen Augen, wenn man solche Sätze in einem ernstgemeinten Buche gedruckt sieht. Und doch ist es nichts anderes als die Consequenz falscher Hegel'scher Principien, welche den Verfasser verleitet, über die charaktervollste, ruhm- und thatenreichste Zeit unsers Volkes mit einem Salto mortale hinwegzusetzen, um mit möglichster Geschwindigkeit bei der „Helle des geistigen Bewußtseins" anzulangen, welche für ihn erst mit der Reformation beginnt. Alles was vorausgeht, ist „mittelalterliche Bewußtlosigkeit," das Nibelungenlied, „Bänkelsängerei," Wolfram von Eschenbach, welchem Deutschland sein tiefsinnigstes christliches Epos verdankt, nichts weiter als ein Virtuos im Versbau, Walther von der Vogelweide, dem nur Göthe als Lyriker sich ebenbürtig zur Seite stellt, macht einen schwachen Anlauf zur didaktischen Lyrik; vor Luther, Hans Rosenblüt und Hegel existirten bloß „Menschen des Mittelalters!" —

Dem Autor fehlt offenbar der Sinn für die ältere christlich-germanische Dichtung, und es ist mit ihm nicht darüber zu rechten. Was nun ferner die neuere classische Literaturperiode Deutschlands betrifft, so wird zwar Niemand in Abrede stellen, daß sie mit der Reformation und der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung im engsten Zusammenhang stehe. Aber bei der Charakterisirung dieser Epoche durfte ein anderer wichtiger Moment nicht übergangen werden. Wir hätten erwartet, ein Merkmal mit dem gehörigen Nachdrucke hervorgehoben zu sehen, durch welches das „goldene Alter der deutschen Poesie" von dem jeder andern fremdländischen Literatur sich wesentlich unterscheidet, — wir meinen die Verschmelzung der antik-classischen Bildung mit dem deutschen Geiste, wie diese Verbindung von Klopstock, Wieland, Herder, Göthe und Schiller vollzogen worden ist. Weder die italienische und spanische, noch die französische und englische Literatur kann sich rühmen, in Folge der tiefen und innerlichen Durchdringung des griechisch-römischen Alterthums Werke hervorgebracht zu haben, welchen die Weihe der Idealität in ähnlichem Maße eigen ist. Freilich wird man sich, um diese Anschauung zu gewinnen, über das bloße Nationalitätenprincip zu dem höheren Principe der Nationalität erheben müssen, welches letztere in seiner wahren Universalität mit dem Christenthume selbst in Eins zusammenfällt; denn wie dem Einzelnen, so ist auch den Völkern die Aufgabe gesetzt, das reine Menschenthum, in welchem nicht die wahre, wohl aber die falsche Eigenheit und Besonderung untergehen soll, in sich hervorzubilden.

Haben wir den Maßstab, welchen M. Rapp an die deutsche Nationalliteratur überhaupt angelegt hat, nicht zureichend befunden, so folgt man ihm dagegen mit Interesse und vielfacher Zustimmung, wo er Charakterbilder einzelner hervorragender Dichter entwirft, und eine Analyse ihrer Werke gibt. Gleich der erste, Klopstock gewidmete Abschnitt ist, wenn er auch nichts wesentlich Neues enthält, sachkundig durchgeführt, und zu schöner Abrundung gebracht. Noch anziehender ist die Schilderung Lessings, dessen Persönlichkeit am Schlusse in eine treffende und wirksame Parallele mit Klopstock gebracht wird. Bei Lessing dagegen hat der Verfasser wieder Anlaß genommen, seine Ansichten über Nationaleigenschaften und ihren Einfluß auf die Dichterbefähigung zum Besten zu geben. Er legt in der dramatischen Poesie, wie noch weiterhin bei der Beurtheilung von Göthe's und Schiller's Dramen ersichtlich wird, ein, wie uns scheint, unverhältnißmäßig großes Gewicht auf die Intrigue, die doch höchstens für das eigentliche Intriguenlustspiel wesentlich ist, während für die Tragödie und das Schauspiel, auch für das Charakterlustspiel die Hauptsache immer die Zeichnung der Charaktere bleibt, da aus ihnen die Verwicklung, die Handlung und der Conflict sich wie von selbst ergibt Der Hang zur Intrigue, der Hang, mit Ueberlegenheit des Verstandes zu siegen, fehlt nun aber nach Rapp's Behauptung den Deutschen gänzlich; darum haben sie auch keine Fähigkeit und keine Neigung für das Drama; eine Nationalbühne gleich der altgriechischen, der spanischen und englischen ist Deutschland versagt. Wie kommt es nun aber, daß Lessing und Schiller gleichwohl vorzügliche Bühnenstücke geschrieben? Die Antwort ist: sie haben es dem slawischen Blute zu danken, das sich durch eine glückliche Fügung ihrer deutschen Abstammung beimischte, denn der slavischen Race ist das Talent der Intrigue in eminentem Grade eigen. Es mag etwas Wahres an dieser letzteren Bemerkung sein. Wenn aber diese Eigenschaft wirklich die dem dramatischen Dichter specifisch nothwendige wäre, bleibt es doch verwunderlich, warum gleichwohl die slawischen Völker im Drama niemals Bedeutendes geleistet.

Wie dem auch sei, Hr. Rapp hat in dieser Hinsicht Lessing's und Schiller's Stammbaum genau geprüft." Lessing war — so liest man S. 85 — ein Obersachse oder Neusachse, d. h. aus einem Lande, das in Wahrheit ein germanisirtes Slavenland ist, und dieß gilt ganz besonders von seiner Heimath. Die Lausitz (lushitsa) ist ouvertes Slawenland, seine Vaterstadt Camenz (Kamienitsa ist gleich Steinhausen oder Steinhaus) liegt kaum eine Tagreise entfernt von Bauzen (Budisin), wo heute noch das Wendische Landessprache ist, ja sein Geschlechtsname Lessing möchte sich eher vom slawischen les, Wald, als von irgend einer deutschen Wurzel herleiten lassen. Dieses Land ist in der Hauptsache längst germanisirt, aber dem Blute nach doch im Ganzen wohl mehr slawisch als deutsch, d. h. zur deutschen Nationalität, wie sie heute besteht, gehört ein Bruchtheil Slawenblut so wesentlich, wie zur englischen Nationalität ein Bruchtheil Keltenblut gehört, und darauf beruht der hauptsächliche Unterschied, der zwischen beiden Nationalitäten vorhanden ist. Man betrachte nur Lessing's Porträt, und frage sich, ob dieß nicht der westslawische, specifisch polnische Typus ist? Nicht so leicht wie bei Lessing war es dem gut schwäbischen Schiller das slawische Element zu vindiciren. Rapp sagt über ihn (B. 2, S. 3): „Sein Vater hatte im siebenjährigen Kriege gedient, und seine Mutter führte einen beinahe slawisch klingenden Namen (sie hieß bekanntlich E. D. Kodweiß); man könnte auf die Vermuthung kommen, durch sie sei ein fremdes Element der Intrigue in diesen germanischen Geist gefahren." Doch der Verf. bleibt nicht bei der Vermuthung stehen; S. 66 wird „das vorherrschende Intrigante in Schiller's Natur" geradezu seinem slawischen Elemente zugeschrieben, und S. 113 bei Besprechung der Maria Stuart der Charakter des Mortimer sogar „ein Specimen der slawisch-intriganten heimtückischen (!) Ader in der Schiller'schen Natur" genannt. An dem ächten Frankfurterkind Göthe war kein slawischer Blutstropfen zu finden. Schlimm genug für ihn; er konnte es aus diesem Grunde nie zum eigentlichen Bühnendichter bringen. Die Einwendung, daß ja doch der größte Dramatiker, Shakespeare, von germanischem, nämlich angelsächsischen Stamme sei, läßt Rapp nicht gelten. Aus dem germanischen Element allein wäre kein Shakespeare geworden. Um „die perfide List der Intrigue, die das Drama nicht entbehren kann", ihm eigen zu machen, bedurfte es bei ihm auch keltisches Blut; vielleicht war sogar von romanischem eine Dosis beigemischt, und durchaus nöthig, um das kritische Drama zu erzeugen (I, S. 261). (Schluß folgt.)

Concertbericht.

♀ **München**, 8. April. Ehe wir zu den jüngsten hier einschlägigen Erscheinungen übergehen, ist vor Allem noch das zweite Concert (am 27. März) des Herrn Mortier de Fontaine aufzuführen, das sich durch alle in diesen Blättern schon öfter hervorgehobenen Vorzüge auszeichnete. Die beiden Glanzpuncte bildeten Fr. Schubert mit seiner D dur Sonate und Beethoven mit dem großen B dur Trio op. 97, bei welchem die Herren Krähmer und Walter mitwirkten. Die Gesangsvorträge wurden von Frau Mortier de Fontaine und Hrn. Dr. Härtinger ausgeführt.

Das am 4. April von Frln. Bido im Saale des Museums veranstaltete Concert versammelte eine ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft. Die junge Virtuosin, die von ihrem früheren Aufenthalte in München noch im besten Andenken stund, hat in der Zwischenzeit hinsichtlich der Technik mancherlei Fortschritte gemacht, und in Einzelnem (w. z. B. im Staccato) sogar einen sehr hohen Grad von Meisterschaft erreicht. Würde Frln. Bido ein gleich strenges Studium wie der Bogenführung auch der Intonation zuwenden, so ist nicht zu zweifeln, daß dem Spiele der reich talentirten Dame neben vielen andern Vorzügen gar bald auch der einer durchweg tadellosen Intonation nachgerühmt werden müßte. Weniger einverstanden als mit dem rein Technischen ist Ihr Ref. mit der geistigen Auffassung, soweit dieselbe deutsche Musik betrifft. Frln. Bido bringt hier alle jene chargirten Accente und Vortragsweisen in Anwendung, die wohl einem Vieuxtemps'schen oder Wieniawsky'schen Musikstücke recht gut zu Gesichte stehen, einer gesunden deutschen Musik aber ein übles Aussehen verleihen. Das herrliche Clavier-Quintett Rob. Schumann's litt (ganz abgesehen von den vom Anfang bis zum Ende permanenten Schwankungen) unter dieser Auffassung nicht wenig. Die ebengerügten Mängel, wozu auch noch ein mangelhaft entwickeltes Taktgefühl zu rechnen sein dürften, scheinen ein und derselben Ursache zu entspringen. Frln. Bido betrat die Virtuosenlaufbahn zu einer Zeit, in der vor Allem noch andauerndes Studium unter einem deutschen Meister das Ersprießlichste gewesen wäre. Außer dem Quintett trug die Concertgeberin noch zwei Compositionen von Vieuxtemps, eine Polonaise von Wieniawsky und im Verein mit den HH. Tombs und Werner Gounod's „Meditation" über das erste Präludium aus Bach's wohltemperirtem Claviere vor. Hätte doch Hr. Gounod lieber darüber meditirt, daß es für einen Künstler eine mindestens unwürdige Handlung sei, Bach'sche Compositionen — und seien sie selbst so anspruchslos wie das erwähnte Präludium — zur Unterlage eigner höchst billiger Kunststückchen zu mißbrauchen. Luxusbäder und Vergnügungsorte verwandter Art würden allerdings alsdann um ein beliebtes Musikstück ärmer sein. Von den übrigen Mitwirkenden sind zunächst hervorzuheben die HH. Schönchen, Herzogenrath, Lehner und Werner, deren Geistesgegenwart es zu danken ist, daß das Schumann'sche Quintett (zumal das Scherzo) überhaupt zu Ende geführt werden konnte, und Frln. Heigel, die mit einer nicht sehr großen, doch angenehmen Stimme eine solide, wenn auch noch unvollendete Schule verbindet. Die HH. Strauß und Tombs endlich führten eine für Horn und Harfe arrangirte, als Composition übrigens werthlose Romanze von Schulhof sehr correct durch.

Das gestern stattgehabte dritte Concert des Oratorienvereines brachte sehr Interessantes. Die erste Abtheilung enthielt Bruchstücke aus Händel's Oratorium „Athalia", das er 1733 für den sogenannten öffentlichen Actus der Universität Oxford componirte und (nachdem Tags zuvor die feierliche Promotion von 17 Doctoren und 84 Magistern der Künste vor sich gegangen war) am 10. Juli zum ersten Male und unter größtem Beifalle daselbst zur Aufführung brachte. Die Composition trägt alle Vorzüge und sonstigen Merkmale des Händel'schen Styles an sich. So wirken denn auch in diesem großen Werke am Gewaltigsten die Chöre, an denen — zum Unterschiede von den Recitativen und Arien — die Zeit spurlos vorübergegangen. Wundervoll waren die die zweite Abtheilung füllenden Fragmente aus Cherubini's „Medea" (3. Scene des 1. Actes und Finale des 2. Actes) Nächst Gluck ist Cherubini wohl der einzige Tondichter, der sich vermöge seines hohen Ernstes seiner festen bestimmten Kürze und eines bis in das kleinste Detail eindringenden und belebenden Schönheitssinnes in das nach antikem Vorbilde geschaffene Drama vollkommen hineinzufühlen wußte. Mit Ausnahme einiger Schwankungen von Seite des Chors in Händel's „Athalia" war die Gesammtausführung den beiden Werken vollkommen angemessen.

♀ **München**, 10. April. Gestern spielte Herr Friedrich Grell, Hülfslehrer an der hiesigen protestantischen Schule, vor einem hiezu geladenen Kreise von Künstlern und Kunstfreunden im Saale des k. Conservatoriums eine Reihe größerer Orgelcompositionen und bekundete sowohl eine Beherrschung der Technik, welche die größten Schwierigkeiten mit Ruhe und Sicherheit überwinden ließ, als auch einen feingebildeten Geschmack hinsichtlich der Registrirung. Die ganze Art seines ebenso verständigen wie schwungvollen Vortrags lieferte den Beweis, daß wir an Herrn Grell nicht allein einen praktisch routinirten Organisten, sondern auch einen mit der gesammten Musiktheorie wohlvertrauten Musiker zu schätzen haben. Früher (und hauptsächlich) ein Schüler des Herrn Professor Herzog in Erlangen, erhielt er seine letzte Ausbildung am hiesigen Conservatorium von den Herren Scherzer und Riegel. Aus den zum Vortrag gelangten Compositionen sind vor Allem J. S. Bach's A-moll-Fuge und die berühmte F-dur-Toccata hervorzuheben.

Politische Nachrichten.

** Aus **Hohenschwangau** erhalten wir die Nachricht, daß die im allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs unternommene Anlegung eines Canals aus dem Schwansee behufs dessen Regulirung und Entwässerung des königlichen Parkes, welche am 1. November 1861 begonnen wurde, durch den Obergeometer und Culturtechniker von Oberbayern, Hrn. Erhard, Mitte vorigen Monats vollendet worden ist. Dieser Canal hat die Länge von 12,200 Fuß und sein Bau gewährte den Bewohnern der dortigen Gegend den Winter über einen reichlichen Verdienst. Um ihre Dankbarkeit hiefür auszudrücken ließen nun dieselben in der Pfarrkirche zu Waltenhofen einen feierlichen Gottesdienst abhalten und hatten zu dem Zwecke die Kirche auf das Schönste mit Laubgewinden und Blumen ausgezeichnet. Im feierlichen Zuge, die Schuljugend an ihrer Spitze, zogen sie nach der Kirche, um dort ihre Dankgebete für Se. M. den König und das k. Haus darzubringen.

Würzburg, 9. April. Gegen den flüchtig gegangenen Redacteur der angekündigten Volkszeitung, Johann Georg Neder, ist nun ein Steckbrieflicher Verhaftsbefehl wegen Verbrechens der Urkundenfälschung erlassen worden. Die Summe, welche sich derselbe durch falsche Wechsel und andere Fälschungen, mitunter bei sehr hoch gestellten Personen, erschwindelte, werden auf 17,000 fl. angegeben und besaß Neder hierzu eine seltene raffinirte Gewandtheit.

Berlin, 8. April. Für die in Betreff des Militärbudgets unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Frhrn. v. Wrangel zusammentretende Commission von Generalen sind laut der „Stern-Ztg." außer dem Kriegsminister zu Mitgliedern bestimmt: der Kronprinz, der General der Infanterie, Fürst Radziwill, der General der Infanterie, v. Werder, der General der Cavalerie, Prinz August v. Württemberg, der General der Infanterie, v. Schack, der General der Infanterie, v. Hahn, der General der Cavalerie, Prinz Friedrich Carl von Preußen, der General der Cavalerie, Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, der Generallieutenant v. Schlemüller, der Generaladjutant, Generallieutenant v. Bonin, der Generallieutenant Vogel v. Falckenstein, der Generallieutenant Frhr. v. Moltke und der Generallieutenant v. d. Mülbe. Ein Correspondent der „D. A. Z." will wissen, der Kriegsminister habe in Folge der Veröffentlichung des v. d. Heydt'schen Briefs an ihn seine Entlassung eingereicht, aber nicht erhalten, und dringe nun auf Veröffentlichung seiner (v. Roons) Antwort an den Finanzminister. Freunde des Hrn. v. d. Heydt wollten ebenfalls von einem Entlassungsgesuch desselben wissen: kurz es herrsche großer Sturm in den obersten Regionen. Der „H.-B.-H." wird von hier mit Bestimmtheit berichtet, daß dem im Mai zusammentretenden preußischen Abgeordnetenhause ein Anleihe-Entwurf von 12 Mill. Thlrn. für Marinezwecke vorgelegt werden soll. Es handle sich um den Bau von zwei Panzerfregatten und mehreren kleineren Schiffen.

⊙ **Wien**, 9. April. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat vorgestern beschlossen, die Bankvorlage des Finanzministers der dritten Section zurückzugeben, damit diese prüfe, ob an dem Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit der Bank Modificationen anzubringen, oder ob mit gänzlicher Ablehnung desselben andere Mittel und Wege vorzuschlagen seien. Zu einer eigentlichen Debatte über den Bericht der Majorität der dritten Section, welcher die Ablehnung beantragt, ist es gar nicht gekommen. Zu diesem Resultate scheint wesentlich eine Erklärung des Ministers von Lasser beigetragen zu haben, worin derselbe den Finanzausschuß aufmerksam machte, daß mit gänzlicher Beseitigung der Regierungsvorlage, wie die dritte Section sie beantrage, jedes Substrat zur weiteren Behandlung der Bankfrage wegfalle. In der That ist dem jetzt tagenden engeren Reichsrathe nur das Recht eingeräumt, außer der Prüfung des Budgets über die ihr im Zusammenhang mit demselben gemachten Finanzvorlagen zu beschließen, nicht aber selbst anderweitige finanzielle Gesetzentwürfe an deren Stelle zu setzen. Hoffentlich wird die Majorität der dritten Section, welche in ihrer Motivirung des Ablehnungsantrags sogar enormen Rechnungsfehler begangen und Dinge behauptet hat, worüber jeder Commis sie eines Besseren belehren kann, fortan bescheidener zu Werke gehen, und den erprobten Fachkenntnissen der vier Mitglieder der Minorität etwas mehr Beachtung schenken als bisher. — Gestern standen Dr. Kaiser, der Redacteur, und Heine, der Verleger des illustrirten Witzblattes „Eulenspiegel" vor Gericht, weil dasselbe unter dem Titel: „Unterschied zwischen den k. k. Hof- und den k. k. privilegirten Theatern (in Betreff des Extemporirens) einen Artikel gebracht hatte, worin die Staatsanwaltschaft eine offenbare Verspottung und Herabwürdigung jener behördlichen Organe erblickte, welche den theatralischen Proben und Vorstellungen beizuwohnen verpflichtet sind. Der Gerichtshof sprach Kaiser von dem Vergehen der Aufwiegelung gänzlich los, verurtheilte ihn aber wegen Uebertretung der Preßordnung zu 30 fl. Strafe, eventuell zu 6 Tagen Arrest, und den Verleger Heine wegen Unterlassung der pflichtmäßigen Obsorge zu 15 fl. Strafe, eventuell zu 3 Tagen Arrest. — Der Herr Staatsminister war gestern noch bettlägerig.

Durch kaiserliches Handschreiben ist zur Erörterung der Marinefrage eine eigene Commission niedergesetzt, welche ihr Gutachten darüber abzugeben hat: 1) ob Oesterreich überhaupt einer Kriegsmarine bedürfe; 2) wie stark diese Marine sein müsse; 3) ob es andere Mittel gebe, einer Invasion von der Seeseite her mit Erfolg zu begegnen; 4) ob speciell ein System von Küstenbefestigungen dazu genügen könne; endlich 5) wie hoch sich die Kosten des einen oder anderen Mittels belaufen würden. Der Vorsitz in dieser Commission ist dem Minister des Auswärtigen, dem Grafen Rechberg übertragen; ihre übrigen Mitglieder sind der Kriegsminister, der Marineminister und der Finanzminister, dann einige Feldmarschalllieutenants, Generalmajore und Admirale. Die Commission hat sich bereits dahin geeinigt, daß eine genügende Vertheidigung sich nur mittelst einer Flotte herstellen lasse, welche der italienischen Flotte gewachsen sei, und eine technische Subcommission hat den Bau von Panzerschiffen befürwortet. Es mag beiläufig bemerkt werden, daß zwei Panzerschiffe, Drache und Salamander, bereits segelfertig und drei weitere auf den Kriegswerften im Bau begriffen sind.

Turin, 8. April. Die offizielle Zeitung enthält eine Depesche aus Neapel vom 5. d., wonach eine Abtheilung leichter Reiterei bei Ascoli (Capitanata) von 200 Reitern von Crocco's Bande überfallen wurde, und nach Verlust von 14 Mann sich zurückziehen mußte. Eine andere Depesche will von Zerstreuung von Crocco's Bande wissen. Im Rathe der Krone wurde darüber verhandelt, dem Kronprinzen seinen künftigen Aufenthalt in Neapel anzuweisen. Nach der Unita Italiana wäre an einer französischen Intervention in Neapel nicht mehr zu zweifeln. Eine Depesche aus Bologna vom 5. d. meldet zahlreiche Verhaftungen von Reactionären und Republicanern. In Folge telegraphischer Weisung wurde in den Pfarrhäusern und dem Generalvicariate Hausdurchsuchungen vorgenommen. Es soll sich um eine ausgedehnte Verschwörung handeln.

** Wir entnehmen einem Privatschreiben des „Siecle" aus **Turin**, 5. April: „Es ist wohl bestimmt, daß die französische Regierung dem italienischen Ministerium keine Vorstellungen hinsichtlich der Reise Garibaldi's nach Mittelitalien gemacht hat, aber ich weiß aus guter Quelle, daß man ihr Vorsicht für Alles angerathen hat, was auf Oesterreich und insbesondere auf Venetien Bezug hat." Einem königl. Decret zu Folge werden die zwölf Bataillonsfahnen der neapolitanischen Nationalgarde mit der silbernen Medaille für bürgerliche Tapferkeit geschmückt. Die Verhaftung eines Individuums, das in Parma mit Gewalt in das Zimmer Garibaldi's dringen wollte und eine geladene Pistole bei sich führte, gibt zu allerhand Vermuthungen Veranlassung. Der Verhaftete, den Niemand in Parma kennt, ist ein Italiener und gibt vor, Seemann zu sein. Er wollte angeblich Garibaldi um seine Aufnahme in die königl. Marine bitten, man weiß aber nicht, bis zu welchem Puncte man einer solchen Erklärung Glauben beimessen soll. Das verhaftete Individuum trägt alle Zeichen des Wohlstandes an sich. Der Postdienst in Italien kostet jährlich 30 Millionen und der Ertrag dieses Jahres belief sich auf nur 16 Millionen, was folglich einen Verlust von 4 Millionen ergibt. Dies verhinderte jedoch nicht, daß die Kammer das Briefporto für ganz Italien von 20 auf 15 Centimes herabsetzte.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Konstantinopel**, 10. April. Die Pforte hat die Großmächte in Kenntniß gesetzt, daß, in Folge der unausgesetzten Feindseligkeiten der Montenegriner, sie ein Ultimatum an den Fürsten von Montenegro gerichtet hat, in welchem sie die unmittelbare Auslieferung der Gefangenen und das förmliche Eingehen auf die Verbindlichkeit verlangt, Einfälle auf das türkische Gebiet seinerseits zu verhindern. Das Gerücht von einem Ministerwechsel ist falsch.

☐ **Berlin**. Die „Sternzeitung" schreibt vom 11. April: Zur Erweiterung der Geldmittel für eine preußische Flotte ist neben angeregter Erhöhung des Salzpreises auch eine Erhöhung der Maischsteuer vorgeschlagen, und scheine sich selbe vorzugsweise zu empfehlen. Das Quart Branntwein sei bisher nur mit zwölf Pfenningen besteuert, während in England mit 17½, in Frankreich mit 2 Silbergroschen.

Athen, 5. April. Englische und französische Schiffe sind nach Nauplia gegangen, um Familien an Bord zu nehmen. Der Kanonendonner der Festung gegen das Lager der königlichen Truppen dauert ununterbrochen fort. In Syra sind neue Unruhen ausgebrochen. Es sind Truppen dahin abgegangen. Es fand ein Ausbruchsversuch der Militärgefangenen statt. Bei Lamia ist eine albanesische Türkenhorde eingebrochen und bis Oropo hinter den Pentelikon eingedrungen. Die Regierung hat Truppen gegen sie abgeschickt, und Noten an die Pforte und die Schutzmächte erlassen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

101. G. **Edictalladung.**

Stiegelbauer gegen Schrollinger wegen Alimente.

Die ledige Inwohnerstochter Maria Stiegelbauer von Untermühlbach hat dahier den Einwohnerssohn Andreas Schrollinger von Englmar auf Alimentirung ihres am 5. October 1861 geborenen Kindes „Katharina" belangt.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung steht auf

Freitag den 2. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr,

Termin an, wozu Andreas Schrollinger dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiemit bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Zugleich erhält Schrollinger die Weisung, bis zur obigen Tagsfahrt einen im hiesigen Amtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu bestellen widrigenfalls die Erlasse an ihn dem Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Mitterfels 28. März 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3828/II. **Brenner.**

---

118. **Bekanntmachung.**

Es wird bekannt gegeben, daß Anton Danner früher Gutsbesitzer nun Privatier und dessen Ehegattin Bertha geborene Schütz ihre am 22. Juni 1859 pactirte Errungenschaftsgemeinschaft am 23. April v. Js. wieder aufgehoben haben.

Memmingen den 3. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen als Einzelnrichteramt,

Der königliche Director:

v. Langen.

158. Weiß.

---

148. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Martin Müller von Steinbach beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg den 5 April 1862.

Der Stadtmagistrat.

3768. **Scharff.**

---

140. **Bekanntmachung.**

Bruner gegen Kainz wegen Forderung.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung des beklagtischen Wohnhäuschens sammt Krautgarten Haus-Nr. 241 am Gries zu Tölz keine Kaufslustigen eingefunden, wird die zweite Versteigerung

Montag den 28. April l. Js. Vormittags von 8—12 Uhr

in der Kanzlei des königl. t. Assessors dahier abgehalten, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dieses Besitzthum ist auf 650 fl. geschätzt und mit 410 fl. Hypothekschulden sammt Unterstandsrechten für 2 Personen belastet. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 22. Februar 1862 Neue Münchener Zeitung Nr. 54 verwiesen.

Tölz am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1857. **Oettl.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Locale dieses Blattes.

138. **Bekanntmachung.**

Den Aufenthalt der ledigen Anna Maria Eisenberger von Hohenried betreffend.

Die ledige Anna Maria Eisenberger von Hohenried hat sich am 15. d. M. mit einem von der Gemeinde Hohenried ausgestellten Zeugnisse zur Erlangung eines Dienstes von ihrer Heimath entfernt und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos herum.

Da dieselbe zudem eines polizeilich strafbaren Diebstahls dringend verdächtig ist, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hierher zu liefern.

Schrobenhausen 5. April 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4787. **Frhr. v. Freyberg.**

---

144. **Bekanntmachung.**

Frühmeßstiftung Triftern gegen Niklas Joseph wegen Forderung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 13. Februar 1862 erlassene Ausschreibung in bezeichnetem Betreff wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Webers Josef Niklas von Triftern Tagsfahrt auf

Donnerstag den 1. Mai l. Js, Vormittags 9 Uhr

im Weinhäupl'schen Bräuhause zu Triftern mit dem Anhange anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß, wenn bei diesem Termine gar kein Angebot erfolgt, das Gut dem Gläubiger um die Taxe zugeschlagen wird, ferners er es übernehmen will.

Pfarrkirchen am 3. April 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

2493. **Christoph.**

---

141. **Bekanntmachung.**

Mutz'sche Kinder gegen Steiner wegen Forderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Güttlerseheleute Georg und Korona Steiner zu Neutiefenweg, welches aus den um 400 fl. assekurirten Gebäuden auf 0,03 Tagw. und 8,11 Tagw. Gründen besteht und unterm 3. Jänner h. Js. auf 1551 fl gerichtlich gewerthet worden ist, auf **Dienstag den 27. Mai l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr,**

im Wirthshause zu Tabertshausen mit dem Anhange Termin bestimmt, daß sich das Verfahren nach §§ 98—98 der Proc. Nov. vom 17. November 1837 und nach § 64 des Hypothel. Gesetzes richtet und daß der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungswerthes erfolgen wird. Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Der Grundsteuerkatasterauszug und das Schätzungsprotokoll liegt bis zum Termine in der diesgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht auf.

Osterhofen am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2781/I. **Lobenhoffer.**

---

135. **Bekanntmachung.**

Am

Montag den 28. April l. Js. Vormittags 8 Uhr.

und den folgenden Tagen wird im Pfarrhause zu Kemnath der Gesammtrücklaß des verlebten Herren Pfarrers Johann Baptist Haas und zwar dessen Immobiliar-Vermögen, nämlich:

Pl.-Nr. 123 Hirmeracker zu 1 Tagw. 70 Dec.

Pl.-Nr. 3,7 a breite Ackerl zu 0,28 Dec.

Pl.-Nr. 347 b Acker zu 0,14 Dec.

Pl.-Nr. 299½ Oedung am Hecklstein zu 0,10 Dec. ferner der Mobiliar-Rücklaß bestehend aus Hauseinrichtungs-Gegenständen, insbesonders Commode- und Hängkästen, Tischen, Uhren, Bilder, Betten, Bettstätten, Herrnkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Geschirr und Küchengeräthen, mehreren Stücken Leinwand, ferner der gesammte Viehstand, nämlich 1 Pferd, 3 Kühe, 2 Kalben, 18 Schweine, dann die vorhandenen Wägen, Schlitten und sonstige zur Oeconomie gehörige Gegenstände, nebst Getreide-, Futter- und Holzvorräthen so wie viele andere hier nicht genannte Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Tagsfahrt mit dem Verkaufe der Immobilien beginnt, bezüglich welcher die Kaufsbedingungen am Termine vorerst bekannt gegeben werden, und sodann zur Versteigerung des Viehstandes geschritten wird und daß nur gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze die Verabfolgung der ersteigerten Gegenstände geschieht.

Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Erbs- oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß des Verstorbenen

binnen 30 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Neunburg v/W. den 4. April 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neunburg v/W. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director

Schieder

4033/1893. **Kairlberger,** Assessor.

---

123. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Anna Maria Weiß von Rasermühle betreffend.

Die ledige Anna Maria Weiß von Rasermühle ist am 8. Februar v. Js. mit Hinterlassung eines nach Abzug der Leichenkosten und einiger bereits angemeldeten Forderungen verbleibenden Vermögens von 30 fl. 20 kr. verstorben.

Dießseits sind weder Kinder noch erbberechtigte Verwandte derselben bekannt.

Es ergeht nun an jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Erbschafts- oder anderweitige Ansprüche an den Rücklaß der Defunctin erheben zu können glauben, die Aufforderung, solche

innerhalb 3 Monaten

von heute an hieramts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist der Gesammt-Rücklaß gemäß L. R. Th. III. Cap. 12 § 5 dem königl. Fiscus als vacirendes Gut ausgeantwortet werden würde.

Regen am 4 April 1862.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

3580/I. **Stangl.**

---

155. **Bekanntmachung.**

Die nachgenannten ledigen Personen, als

1) Johann Vogler von Morschreuth,
2) Margaretha Wolf von da,
3) Johann Schräfer von Sachsendorf, elternlos,
4) Margaretha Rebel von Allersdorf, elternlos,
5) Anna Gebhardt von Bösenbirkig und
6) der ledige Dienstknecht Johann Röhrer von Morschreuth,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis längstens **Dienstag, den 15. April l. J** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4782. **Faber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 88.** 12. April 1862.

Ueb e r s i c h t.

Deutschland. München (über Verloosungen zu landwirthschaftlichen Zwecken. Fundationen und Schankungen in Oberbayern während des Kalenderjahres 1861. Die Fortsetzung der Eisenbahn von Gundelsdorf nach Stockheim). Neustadt (Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Turnvereine wegen Einmischung von Politik). Hamburg (Agitation für die Erbauung gepanzerter Kanonenboote zum Schutze der deutschen Seeküsten). Dresden (zwei diplomatische Actenstücke aus dem Jahre 1858). Berlin (zwei Erlasse des Finanzministers als Commentare zu dem Wahlcircular. Die Betheiligung der Kaufmannschaft bei den Wahlen. Die „Sternzeitung" über die Convertirung der Staatsanleihen von 1550 und 1852. Eine Zuschrift an die Hoflieferanten bezüglich der bevorstehenden Wahlen. Zur Frage der Aufstellung jüdischer Rechtsgelehrter. Der „Publicist" über die bezüglich der Veröffentlichung des Schreibens des Finanzministers gepflogenen Recherchen. Verminderung des Pferdestandes beim Train). Wien (die Erklärung des Finanzministers bezüglich der Deckung des Deficits. Aus der Debatte über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Aburtheilung von gewissen Uebertretungen. Interessante Episoden aus der geheimen Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Die „Wien. Z." gegen eine sie betreffende Aeußerung im Finanzausschusse).

Italien. Turin (die amtliche Zeitung über die Fusion der Südarmee mit der regulären Armee). Der „Herald" über die Grausamkeit der Piemontesen in Neapel.

Amerika. Große Ueberschwemmung in Californien.

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. x. **München**, 11. April. Es wurde bereits berichtet, daß der landwirthschaftliche Verein gelegentlich des Octoberfestes wieder eine Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen veranstalten wird. Wie wir hören, wird dieselbe an Ausdehnung und innern Werth die erste Frühjahrs-Ausstellung noch überragen und soll namentlich auch auf Beschaffung englischer Originalien besondere Rücksicht genommen werden. An sämmtliche Geräthefabricanten — und die bayerischen vor allem — werden noch besondere Einladungen zur Beschickung der Ausstellung ergehen. Daß aber zwei Ausstellungen im nämlichen Jahre sich auf die Dauer nicht gut wiederholen lassen, wird allgemein anerkannt. Es treten eben die Verbesserungen im Geräthewesen nicht so rasch ein, daß zwei Ausstellungen jährlich hiezu nöthig wären. Die Münchener Frühjahrs-Ausstellung wird daher für die Zukunft füglich wegfallen können. Man fragt nun vielfach, ob nicht dieser Ausfall durch eine große Ausstellung und Verloosung von Zuchtthieren erprobter Racen — namentlich Bullen, Widdern, Ebern — gedeckt werden könnte. Schwere Bastardböcke würden namentlich bei den bayerischen Schafzüchtern vielen Anklang finden. Werden alsdann auch nicht — wie bei der letzten Geräthe-Ausstellung um mehr als 14,000 fl. Gewinnste angekauft, so könnte auch ein geringerer Umsatz nicht minder anregend und nützlich wirken.

** **München**, 11. April. Laut Bekanntmachung im Kreisamtsblatte von Oberbayern sind im Regierungsbezirke Oberbayern im Kalenderjahre 1861 Fundationen und Schankungen im Betrage für 235,393 fl. 53 kr. gemacht worden. Auf München trafen hievon 46,983 fl., auf Weilheim 26,030 fl., auf Dachau 19,797 fl., auf Ingolstadt 15,950 fl. u. s. w. Nach den Stiftungszwecken ausgeschieden treffen von obiger Totalsumme 177,376 fl. auf den Cultus, 8,903 fl. auf Unterricht, 49,113 fl. auf Wohlthätigkeit.

Ueber die Fortsetzung der Hochstadt-Kronacher Eisenbahn von Gundelsdorf nach Stockheim sind jetzt die Verträge abgeschlossen und von den Gemeindegremien der Stadt Kronach genehmigt. Die Firma Cramer-Klett wird den Bau ausführen.

Neustadt, 7. April. Von hier schreibt man der „Pfälz. Ztg.": Daß der Neustadter Turnverein seinem aufgestellten Grundsatze, „fern von aller Politik zu bleiben", getreu ist, beweist die am Samstag geschehene Ausstoßung des W. Weber, Sohnes des aus den Jahren 1848 und 1849 bekannten Uhrmachers Weber. Ursache der Ausstoßung dieser Persönlichkeit, von dem 18. October v. Js. unter dem Namen „Nichtturner" bekannt, war, daß sich derselbe wiederholt in politischer Hinsicht zu compromittirenden Aeußerungen hinreißen ließ. Auf die von dem Turnrathe in freundlicher und liebevoller Weise an ihn gestellte Frage, ob er in Zukunft alle Politik aus dem Spiele lassen und sich den Statuten des Turnvereins fügen wolle, antwortete er: „Ich erkläre den Turnrath nicht für berechtigt, sich in politische Meinungsverschiedenheiten einzelner Turner zu mischen", woraufhin derselbe durch öffentliche Abstimmung einstimmig als ausgestoßen erklärt und aufgefordert wurde, sogleich den Saal zu verlassen, welcher Aufforderung er auch Folge leistete und die Versammlung mit den Worten: „Sie, meine Herren, haben den Sieg, ich die Ehre davongetragen", verließ. Solche Handlungen gereichen den Turnvereinen zur Ehre.

Freie Städte. **Hamburg**, 7. April. Es gibt sich hier in Folge des durch den Ausgang des Seegefechtes zwischen den amerikanischen Panzerschiffen „Merrimac" und „Monitor" gelieferten Fingerzeiges für den Beginn einer neuen Aera für das Kriegsseewesen eine sehr lebhafte Agitation zu dem Zwecke kund, um den Senat zu einer Initiative in Bezug auf die Anbahnung des Einvernehmens zwischen den Hansestädten, wegen sofortiger Erbauung mehrerer gepanzerter Kanonenboote zum Schutze der norddeutschen Küsten, zu bestimmen. Mit Rücksicht auf die von Seiten Dänemarks in derselben Richtung gefaßten Beschlüsse glaubt man auch, daß der Senat nicht nur mit den Regierungen der Schwesterstädte Bremen und Lübeck, sondern auch mit Hannover und Preußen dieserhalb baldigst in Verhandlung treten werde. (Adler.)

K. Sachsen. **Dresden**, 8. April. Um den Beweis zu führen, daß die sächsische Regierung nicht, wie man behauptet habe, durch den preußischen Systemwechsel im Jahre 1858 erschreckt worden sei, theilt das „Dr. J." folgende auch jetzt noch interessante Erlasse des Hrn. v. Beust an den sächsischen Gesandten in Berlin mit:

„Dresden, 14. Nov. 1858. Ew. rc. haben in einem Ihrer jüngsten Berichte Ihres ersten Besuchs bei dem Hrn. Staatsminister Frhrn. v. Schleinitz gedacht und mir die vertrauensvollen und anerkennenden Worte mitgetheilt, welche der Hr. Minister dabei in Bezug auf meine Person und den künftigen geschäftlichen Verkehr mit mir zu äußern die Güte gehabt hat. In Folge dessen ersuche ich Ew. rc., die erste Gelegenheit zu ergreifen, um den Herrn Frhrn. v. Schleinitz meines aufrichtigen Dankes, so wie meines ernsten Bestrebens zu versichern, jenem Vertrauen und jener wohlwollenden Gesinnung entgegenzukommen. Bei diesem Anlasse will ich nicht unterlassen, unsere Anschauung in Bezug auf den Ministerwechsel in Preußen in einigen Worten darzulegen, damit Ew. rc danach Ihre Aeußerungen bemessen können. Wenn wir nicht in Abrede stellen wollen, daß uns dieses wichtige Ereigniß überrascht hat, indem wir in der Beschaffenheit der innern und äußern Verhältnisse Preußens eine hinreichende Veranlassung zu einer so umfassenden Aenderung in den höchsten Stellen der Staatsverwaltung nicht zu erblicken vermocht hatten, so bescheiden wir uns gern, daß uns hierüber kein Urtheil zusteht, und Se. Maj. der König treu der Gesinnung, welcher ich in dem an Graf Redern gerichteten Antwortschreiben auf die Notification der Regentschaft Ausdruck zu geben die Ehre hatte, wissen der hohen Einsicht und Weisheit Sr. K. Hoh. des Prinz-Regenten, sowohl in Bezug auf die Wahl der zu Rathgebern der Krone berufenen Männer, als auf die von ihnen zu entwickelnde Wirksamkeit zu vertrauen. Allein auch abgesehen von dieser allerhöchsten Auffassung, welche für Ansichten und Verfahrungsweise der k. Regierung leitend sein wird, wäre es ein Irrthum, vorauszusetzen, als sei der neueste Wechsel in Preußen geeignet, bei derselben Unruhe oder Besorgnisse zu erzeugen. Wir verhehlen uns keineswegs, daß so manche Wünsche und Erwartungen, welche sich an den Eintritt des neuen Ministeriums in Preußen knüpfen und die auch theilweise Aussicht auf Erfüllung haben mögen, einen Rückschlag auf die übrigen deutschen Länder in einer Weise haben und äußern werden, welche in der Presse und in den Kammerverhandlungen sich fühlbar machen und manche Unbequemlichkeit zur Folge haben kann. Man darf sich aber überzeugt halten, daß die k. Regierung hierin eben so wenig eine Veranlassung finden wird, der k. preußischen Regierung Maßregeln zum Vorwurfe zu machen, welche dieselbe für nothwendig erachtet, als sie auf der anderen Seite darin einen Beweggrund erblicken wird, in den Angelegenheiten des eigenen Landes einen andern Gang zu verfolgen, als den, welchen sie bis-

her selbständig innegehalten hat, und in dieser Beziehung darf auf die nicht ferne Periode zurückgewiesen werden, wo die Organisation unserer Justiz- und Verwaltungsbehörden erfolgte, und wo diejenige Partei in Sachsen sich, wenn schon ohne gerechten Grund, doch darum nicht minder lebhaft für die von der Regierung zurückgesetzte und verletzte erklärte, welche sich am nächsten derjenigen Partei verwandt betrachtet, die, wenn auch wiederum nicht mit allem Rechte, zu jener Partei in Preußen für die bevorzugte galt. Was aber die Beziehungen der deutschen Staaten zu Preußen betrifft, so haben wir das durch jene Ansprache des Herrn Ministers v. Schleinitz nur bestärkte Vertrauen, daß es in der entschiedenen Absicht Sr. K. Hoh. des Prinz-Regenten liege, dieselben dem obersten Zwecke der Einigkeit und des Zusammenwirkens förderlich zu gestalten. Es gilt dies namentlich von den zur Competenz des deutschen Bundes gehörigen Angelegenheiten, und so gewiß die k. Regierung fortfahren wird, bei deren Behandlung ihre nicht auf particulare Rücksichten, sondern auf gewissenhafte Erwägung des gemeinsamen Interesses begründeten Ansichten offen und selbständig zu vertreten, so wenig ist von ihr zu erwarten, daß sie bezüglichen Kundgebungen und Vorschritten des preußischen Ministeriums mit Mißtrauen oder Aengstlichkeit entgegensehen und nicht vielmehr mit achtungsvoller Ruhe Dessen gewärtig sein werde, was die k. preußische Regierung zu thun für angemessen befinden wird. Ew. ꝛc. wollen jedoch, wenn Ihnen Gelegenheit geboten wird, in vorstehendem Sinne überall sich zu äußern nicht unterlassen, auf den sehr wesentlichen Unterschied hinzuweisen, den wir zwischen der k. preußischen Regierung und derjenigen Presse zu machen genöthigt sind, welche sich, ohne Mandat dazu zu haben, berufen fühlt, die preußische Regierung und deren Politik, wie sie in ihrem Geiste sich dieselbe denkt, auf eine oft sehr herausfordernde Weise zu vertreten; wobei Sie aber nicht minder betonen wollen, daß es uns nur in hohem Grade erwünscht sein wird, wenn die k. preußische Regierung durch ein Zurückweisen dieser Presse in die Schranken der Mäßigung uns der unerquicklichen Aufgabe überhebt, gegen dieselbe uns erheben zu müssen.

„Dresden, 4. Dec. 1858. Ew. ꝛc. ist bekannt, daß der Herr Minister v. Schleinitz infolge derjenigen Depesche, welche ich an Sie bezüglich der neuesten Veränderungen in Preußen erlassen und welche von Ihnen lediglich privatim demselben mitgetheilt worden war, einen officiellen Erlaß an den Grafen v. Redern gerichtet hat. Ich stelle Ihnen beifolgend eine Abschrift desselben zu und Sie werden sich selbst davon überzeugen, daß darin irgend ein Anlaß zur Rückäußerung, die ich ohnedieß zu vermeiden wünschen muß, nicht gegeben ist. Zu beklagen habe ich allerdings, daß die von Ihnen gemachte Mittheilung als im Auftrage der diesseitigen Regierung geschehen bezeichnet worden ist, nachdem Ew. ꝛc. doch darauf aufmerksam gemacht hatten, daß Sie dazu weder angewiesen noch ermächtigt seien. Es kommt uns nicht bei, unsere Anschauungen der k. preußischen Regierung verheimlichen zu wollen, aber man darf wohl voraussetzen, daß, wenn es in der Absicht gelegen hätte, derselben eine officielle Eröffnung zu machen, dies in einer andern Form geschehen sein würde."

Preußen. ⊙ Berlin, 9. April. Es sind zwei Erlasse des Ministers v. d. Heydt, vom 7. und 8. ds. veröffentlicht, welche an die k. Directionen der Aachen-Düsseldorfer und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gerichtet sind, und in welchen den betreffenden Directionen bedeutet wird, daß sie in dem an ihre Beamten hinsichtlich deren Verhaltens bei den bevorstehenden Wahlen gerichteten Erlasse zu weit gegangen seien. Nur die Theilnahme eines Beamten an einer regierungsfeindlichen Wahl-Agitation wolle die Regierung nicht dulden, dagegen solle die persönliche Wahlfreiheit der Beamten nicht beschränkt sein und liege nichts weniger in der Absicht der Regierung, als gegen einen Beamten wegen des freien Gebrauchs seines Stimmrechts nachträglich etwa einschreiten zu wollen. Der gute Eindruck, den diese Erlasse machen, würde sicherlich noch ein ungleich größerer sein, wenn auch die übrigen Minister den verkehrten Auslegungen, welche das Wahlcircular des Ministers des Innern vielfach erfährt, in ähnlicher Weise öffentlich entgegenträten. Wegen des Beginnes der Leipziger Ostermesse war man besorgt, daß die zahlreichen preußischen Kaufleute und Gewerbtreibenden, welche die Messe besuchen, sich an den auf den 28. ds. anberaumten Urwahlen nicht würden betheiligen können. Um dem vorzubeugen, wurde der Vorschlag gemacht, daß die betreffenden Fabrikanten, Kaufleute ꝛc. öffentlich erklären möchten, daß sie erst an einem der folgenden Tage, etwa am 29. oder 30., in Leipzig eintreffen würden. Der Vorschlag findet wieder Beifall und treffen bereits aus dem ganzen Lande zahlreiche Zustimmungserklärungen ein. Die angesehensten Firmen stehen dabei an der Spitze. Man begreift die ungeheuere Wichtigkeit der nächsten Wahlen eben allgemein und will lieber einen geschäftlichen Nachtheil erleiden, als am Wahltage seine Pflicht versäumen. — Die Militärconferenzen behufs Untersuchung der Frage, ob die Herbeiführung von Ersparnissen im Militärbudget zulässig sei, werden morgen Vormittag beginnen. Die zu denselben hierher berufenen auswärtigen commandirenden Generale sind bereits hier eingetroffen. Man zweifelt um so weniger, daß diese Conferenzen zu einem ersprießlichen Resultat führen dürften, als Hr. v. d. Heydt von der Forderung einer Ermäßigung von mindestens 2½ Millionen nicht abgeht.

Berlin. Die „Sternzeitung" bemerkt in einem officiösen Artikel, daß die Convertirung der Staatsanleihen von 1850 und 1852 ihren sichern und befriedigenden Fortgang nimmt, und fährt dann fort:

„Es hat nicht an Patrioten gefehlt, welche theils ansehnliche Capitalien zur Erleichterung der Operation anboten, theils sich bereit erklärten, die gekündigten Schuldverschreibungen zum Nominalwerth bei 4 procentiger Verzinsung zu übernehmen. Auch gingen fortwährend Anerbietungen von Seiten großer Capitalisten ein, welche für die Durchführung der Convertirungsmaßregel ihre Mitwirkung zur Verfügung stellten. Die Finanzverwaltung hatte keine Veranlassung, von derartigen Anerbietungen Gebrauch zu machen, da bereits, wie unsern Lesern bekannt ist, für alle Eventualitäten Vorsorge getroffen war. Die Deckung gegen das Risico der Kündigung besteht eben darin, daß die Finanzverwaltung im Voraus alle Effecten, welche nicht zur Convertirung eingehen, zum festen Curse verkauft hat. In Folge der so umsichtig getroffenen Vorkehrungen ist der Erfolg der Operation gesichert, ohne daß der Staat in die Lage käme, aus eigener Casse die Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen zu bewirken oder neue Verpflichtungen einzugehen. Gerade die Correctheit und Sicherheit im Verfahren des Hrn. Finanzministers scheint die Widersacher ganz besonders erbittert zu haben, weil dadurch ihre Opposition zugleich schwierig und wirkungslos gemacht wurde. Der Groll einiger Börsenagitatoren findet vielleicht auch darin seine Erklärung, daß die Speculation durch die Schleunigkeit der betreffenden Maßnahmen außer Stand gesetzt wurde, die Convertirung zu eigenem Nutzen und zum Nachtheile des großen Publicums auszubeuten. Auch dies ist ein wohl zu beachtender Vortheil, welchen man dem raschen Vorgehen der Finanzverwaltung zu danken hat."

Viele Berliner Hoflieferanten haben einen lithographirten Zettel von unbekannter Seite zugeschickt erhalten, nachstehenden Wortlauts: „Dürfte es nicht angemessen sein, daß Euer Wohlgeboren die Ihnen widerfahrene Huld dankend dadurch ehren, daß Sie die Allerhöchsten Bestimmungen wegen conservativen Wahlen nicht nur für Ihre Person beachten, sondern auch in Ihren Bekanntenkreisen für einen Sr. Majestät angenehmen Ausfall der Wahlen zu wirken suchen?"

Die „Bank- und Handels-Zeitung" hört, daß der Justizminister Graf zur Lippe hinsichtlich der Anstellung jüdischer Assessoren die Grundsätze seines Vorgängers überall theilt und demgemäß auch in diesen Tagen die Ernennung des dem jüdischen Religionsbekenntniß angehörenden Gerichts-Assessors Goldstand zum Rechtsanwalt in Oschersleben vollzogen hat.

Der „Publ." theilt „aus sicherster Quelle" über die bezüglich des Einsenders des Schreibens des Finanzministers an die „Voss. Z." angestellten Recherchen und deren Ergebniß Folgendes mit: „Mittelst der uns keineswegs gerechtfertigt scheinenden Maßregel, durch den Zeugeneid Jemand zu denunciatorischen Aussagen zu zwingen, war festgestellt worden, daß der Mitredacteur der „Voss. Z.", Dr. Guido Weiß, eine Abschrift des Briefes von dem Fabrikbesitzer Blumenthal (Alte Jacobstr. 106) erhalten hatte. Gestern Morgen um 7¼ Uhr nun wurde Herr Blumenthal in seinem Bette von dem Polizeihauptmann Ollenroth mit dem Ersuchen überrascht, ihm nach dem Polizei-Präsidium zu folgen. Hier angekommen, wurde Herr Blumenthal sofort von dem Stadtgerichtsrath Genrich als Zeuge darüber vernommen, von wem er das v. d. Heydt'schen Schreiben erhalten, und wer die der „Voss. Z." überlieferte Abschrift desselben gefertigt habe. Hr. Blumenthal erklärte, daß die Abschrift von einem seiner Comtoiristen angefertigt worden sei, den er indeß nicht nennen werde, und daß er in den Besitz des Schreibens selbst — oder richtiger, der ursprünglichen Copie desselben — durch Jemand gekommen sei, den er noch weniger nennen werde, da er nicht verpflichtet sei, für eine noch nicht einmal durch das Strafgesetz verbotene Handlung zum Denuncianten und Verräther zu werden. Nach Vollendung dieses Protokolls mußte Herr Blumenthal warten, bis ihm eine durch die Rathskammer in aller Schnelligkeit beschlossene Verfügung zugestellt wurde, welche wegen verweigerten Zeugnisses seine Verhaftung so lange anordnete, bis er die an ihn gerichteten Fragen beantworten werde. Herr Blumenthal wurde demzufolge sogleich in eine der Stadtvoigtei-Gefängnißzellen gebracht, wo ihm ein dort detinirter Strolch erst Platz machen mußte. Nachdem man ihm noch seine sämmtliche Baarschaft, Uhr ꝛc. abgenommen, überließ man ihn gegen Mittag der ungestörten Betrachtung über die Anwendung der heutigen Criminalordnung. — Inzwischen fand sich Blumenthals Buchhalter und Geschäftsführer Hahn bei dem Untersuchungsrichter ein, um über das Schicksal seines Principals, der im Geschäft nicht zu entbehren sei, Erkundigung einzuziehen. Als Hahn hierbei die Gefangenhaltung desselben erfuhr, fand er sich veranlaßt, das Bekenntniß abzulegen, daß er selbst es gewesen sei, der Herrn Blumenthal die Abschrift des Briefes gegeben habe. Demgemäß wurde nun Herr Hahn sofort vernommen und durch den Hinweis auf die gleiche Verhaftung bestimmt, Denjenigen zu nennen, von welchem er die Briefabschrift erhalten hatte. Hiedurch ergab sich der erste Anhaltspunct für den eigentlichen Anfang einer Disciplinaruntersuchung, denn der von Hahn Genannte war der im Kriegsministerium angestellte Intendantur-Secretär Köhler. Nachdem die Recherchen diesen Anhaltspunct ergeben,

würde die längere Gefangenhaltung des Herrn Blumenthal keinen Zweck mehr gehabt haben, was denn zur Folge hatte, daß man ihn um 2 Uhr Nachmittags aus dem Gefängniß entließ."

Sicherem Vernehmen nach ist, der „Köln. Ztg." zufolge, Befehl gegeben worden, den Pferdbestand bei jedem der neuen Trainstämme so schleunig wie thunlich, um 25 Pferde zu vermindern. Auch der Stamm der Mannschaft soll ermäßigt werden, was immerhin auf in Aussicht genommene Ersparungen schließen läßt, umsomehr als wiederum von umfangreicheren Beurlaubungen die Rede ist. Ebenso sind ja schon Einschränkungen für die diesjährigen Herbstübungen verfügt worden.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 10. April. Die Erklärung, welche der Herr Finanzminister vorgestern im Finanzausschusse gab, daß nämlich die Regierung einen Plan zur Deckung des Deficits, welcher auf Ausgabe von Staatspapiergeld basirt wäre, dem Kaiser nicht zur Sanction unterbreiten werde, hat das Publicum über die Velleitäten der dritten Section, einen solchen Plan vorzuschlagen, beruhigt. Die Erklärung wirkte namentlich auf die Börse günstig und das Agio des Silbergeldes sank. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand wieder der Gesetzentwurf wegen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zur Aburtheilung einer Reihe von Uebertretungen auf der Tagesordnung. Der Ausschußantrag ging dahin, die ganze vom Herrenhause beliebte Fassung des Gesetzentwurfes abzulehnen und diejenige zu restituiren, welche das Abgeordnetenhaus ihm ursprünglich gegeben hatte. Dadurch würden die 59 Gattungen von Uebertretungen, welche die Verordnung von 1859 den politischen oder Polizeibehörden zugewiesen hatte, von den Gerichten abgeurtheilt werden müssen, und es käme eine große Störung in den ganzen Verwaltungsorganismus, wie der Herr Polizeiminister hervorhob. Man vereinte sich schließlich über einen Vermittlungsantrag, der an den Ausschuß zur Stylisirung übergeben wurde. Das Haus vertagte sich bis zum 1. Mai und es fand nach Schluß der Sitzung eine geheime statt. Gegenstand derselben waren zwei Petitionen, welche von Wählerschaften gegen einen polnischen und einen czechischen Abgeordneten eingegangen waren, weil dieselben sich an den Verhandlungen des Hauses über Finanzangelegenheiten nicht betheiligen wollen. Genaues ist über das Resultat der geheimen Sitzung nicht bekannt, nur hört man, daß keine „Admonition", wie die Wähler sie verlangten, ertheilt wurde. Ein zweiter interessanter Vorgang betraf den polnischen Abgeordneten Dr. Zyblikiewitz. Derselbe hatte vor einiger Zeit auf der Tribune erzählt, daß der galizische Bezirksvorsteher Alexa einen Vagabunden, der sich taubstumm stellte, mit einem glühenden Eisen an der Brust habe brennen lassen. Alexa richtete eine Petition an das Haus, dasselbe möge Zyblikiewitz zum Widerruf veranlassen oder gestatten, daß er denselben bei den Gerichten wegen Ehrenbeleidigung verklage. Der Petition fehlte die Förmlichkeit, daß sie durch einen Abgeordneten eingebracht war, und deßhalb erklärte der Präsident, sie zurückschicken zu wollen. Zyblikiewitz erklärte, daß er selbst die Petition einbringe. Die Eingabe Alexa's wurde verlesen und es zeigte sich, daß dieser selbst ja eingestand, die Rohheit begangen zu haben, nur sei das Eisen nicht glühend gewesen. Der Antrag des Dr. Zyblikiewitz, daß das Haus die von dem Petenten gewünschte Ermächtigung ertheile, wurde einstimmig abgelehnt.

** **Wien**, 10. April. Die „Wiener Ztg." erklärt: Die hiesigen Blätter berichten heute über die Berathung des Budgets des k. k. Polizei-Ministeriums im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses und erwähnen übereinstimmend, daß bei dem Capitel der „Wiener Zeitung" ausdrücklich auf die so vielen Vortheile Bezug genommen wurde, welche die „Wiener Zeitung" genießen soll. Es wird uns seiner Zeit vielleicht erlaubt sein, die Verhältnisse der „Wiener Zeitung" näher zu beleuchten, aber schon heute können wir den Irrthum, daß die „Wien. Ztg." so viele Vortheile genieße, nicht ohne Widerspruch passiren lassen. Im Gegentheil die „Wien. Z." dürfte das am schwersten belastete Institut unter den österreichischen Blättern sein und das Beneficium ihres amtlichen Theiles und der Stempelfreiheit weitaus durch die Onera aufgewogen werden, die auf ihr wie auf keinem anderen Journale Wiens ruhen.

Italien.

Turin. Die amtliche Zeitung veröffentlicht einen Bericht über das Freiwilligen-Corps sammt dem betreffenden königlichen Decret. Der Bericht beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Schicksale des Südheeres, mit dessen Officieren, nach der Auflösung desselben, kraft der königlichen Decrete vom 11. April und 20. October 1861 die Cadres von vier Divisionen des neuen Corps der italienischen Freiwilligen gebildet werden sollten. Nun handle es sich um die Verwirklichung dieser Maßregel und die Errichtung der Instructions-Depots, da man nicht wohl Officiercadres errichten könne, ohne ihnen Soldaten zum Commandiren zu geben. Um sich aber Soldaten zu verschaffen, müßte man entweder Freiwillige aufrufen, oder die Cadres mit Recruten oder Leuten vom regelmäßigen Heere ausfüllen. Ersteres wäre im gegenwärtigen Augenblicke unzweckmäßig, da es einer Kriegserklärung gleichkäme; ausgehobene Recruten den Freiwilligen-Corps einreihen, hieße aber ein zweites Heer schaffen und einen Dualismus begründen, dessen Beseitigung alle Verständigen wünschen. Es bleibe also nichts übrig, als die bezeichneten Officiere neuerdings zum Müßiggange zu verdammen oder sie dem regelmäßigen Heere einzuverleiben. Nun führt der Bericht die Gründe an, welche für letztere Maßregel sprechen und sich hauptsächlich auf die Nothwendigkeit stützen, die Rüstungen auszudehnen und das Heer zu vermehren, und setzt die Modalitäten auseinander, unter denen diese Verschmelzung auszuführen wäre. Die Zahl der Officiere des Südheeres belief sich einst auf ungefähr 7300; davon sind noch 3400 übrig, welche in die Depots der alten Provinzen vertheilt wurden. Das königliche Decret verordnet nun, daß das Corps der Freiwilligen aufgelöst und die bestätigten Officiere desselben mit ihrem gegenwärtigen Range zum regelmäßigen Heere übersetzt werden, wo ihre Anciennetät mit dem Datum des gegenwärtigen Decrets beginnt. Die Mannschaft kann entweder mit einem sechsmonatlichen Solde ihren Abschied nehmen oder in die verschiedenen Corps des regulären Heeres übertreten.

Der Londoner „Herald" theilt einen, wie er versichert, verläßlichen Privatbrief aus Turin mit, in welchem den sardinischen Behörden scheußliche Dinge zur Last gelegt werden. Unter Anderem wird Folgendes erzählt: „Ein armer Bursche von 16 Jahren, Antonio Colucci, ist in der Gemeinde Bacano (in der Provinz Principato Ulteriore) erschossen worden, weil er von einem Kastanienbaume aus, in dem er sich verborgen, den Briganti ein Zeichen von der Annäherung piemontesischer Soldaten gegeben hatte. Nun versicherte er zwar, er habe es nur gethan, um nicht in den voraussichtlichen Kampf verwickelt zu werden, trotzdem wurde er erschossen. Die zur Execution commandirten Nationalgarden verweigerten den Dienst, worauf der piemontesische Officier 8 seiner Soldaten dazu commandirte und die Eltern des unglücklichen Jungen zwang, bei der Hinrichtung gegenwärtig zu sein. Als aber auch die 8 Soldaten (vielleicht absichtlich) mit ihren Schüssen fehlten, ließ der Officier 2 Mann vortreten, welche die Mündungen ihrer Gewehre an die Stirne des Verurtheilten ansetzen mußten. Da freilich konnte das Ziel nicht gefehlt werden."

Amerika.

Aus Californien treffen Berichte von einer großen Ueberschwemmung ein. „Vom 15. Dec. bis Anfangs Februar", heißt es in einem Privatbericht, „waren wir von der übrigen Welt getrennt. Denn am 1. Dec. hatten die gewaltigen Regengüsse begonnen, welche um die Mitte des Monats den Schnee der Gebirge zu schmelzen anfingen und das ganze Land allmälig in eine Wasserwüste verwandelten. Gewaltige Ströme stürzten sich von der Sierra Nevada in die Ebene herab, und der einzige Abfluß der Gewässer ist das goldene Thor, d. i. die Mündung der Bai von S. Francisco in's stille Weltmeer. So stark war die Strömung in dieser Richtung, daß Ebbe und Fluth kaum mehr bemerkt wurden. Nur die allerstärksten Dampfer konnten ihr entgegenarbeiten. Sacramento, Marysville und Stockton, die drei größten Städte im Innern von Californien, standen unter Wasser und waren nur vermittelst Booten zu erreichen, von Verkehr natürlich nicht die Rede, da keine Waaren hinauf-, kein Gold herabgeschafft werden konnte. Merkwürdig war der Anblick am Ausgang der Bai auf 10 Meilen in der Runde. Als das Wasser nämlich stieg, hoben sich große Strecken moorartigen, mit Gesträuch und Wasserpflanzen bedeckten Landes im Innern von ihrer Unterlage ab und wurden als große Inseln von der Strömung die Bai hinab dem Meere zugetrieben. So wie sie in's salzige Wasser geriethen, wurde es den Myriaden Schlangen, von denen sie bewohnt sind, gar unheimlich zu Muthe, sie wanden sich wie verzweifelt im salzigen Elemente, und wenn eine dieser schwimmenden Inseln an's Ufer getrieben wurde, da war es wunderbar anzusehen, wie viele Tausende dieser Schlangen an's Land zu entkommen versuchten, bei welcher Gelegenheit sie in Masse erschlagen, zertreten und niedergestoßen wurden. Die Salzwasserfische umgekehrt haben sammt und sonders die Bai verlassen, während die Austern, wie gute Menschen, ruhig in ihrem Bette starben. Kurz, die Verwüstung ist groß, zu Wasser und zu Land, unter dem Vieh auf dem Lande, wie unter Amphibien und Schalthieren; aber hier zu Lande ist Alles sehr elastisch, so daß in zwei Monaten Alles vergessen und im alten Geleise sein wird." (Engl. Corr.)

Neueste Posten.

** **München**, 12. April. Nach einer Bekanntgabe des k. Oberstkämmerer-Stabs finden in Abwesenheit Sr. Maj. des Königs während der bevorstehenden Charwoche in der Hofkirche der k. Residenz die h. Ceremonien lediglich als Kirchen-Feierlichkeiten ohne Betheiligung des Hof-Cortéges statt. Am Gründonnerstag wird nach dem Hochamte ꝛc. die feierliche Fußwaschung an 12 alten Männern im ehemaligen Hartschiersaale durch den Hofcapelle-Director und Propst des Hof-Collegiat-Stiftes zu St. Cajetan vorgenommen werden und zwar im Beisein des k. Obersthofmeisters, vier k. Kämmerern und zwei k. Kammerjunkern, wobei eine Abtheilung der k. Hartschier-Leibgarde Spalier bilden wird. — Der Sommerfahrplan der k. Staatseisenbahnen und der bayerischen Ostbahnen treten gleichzeitig mit dem 1. Mai in's Leben.

Wie man vernimmt, wird unser I. Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf Ende künftigen Monats sein 25jähriges Dienstesjubiläum feiern.

Zur würdigen Begehung dieses seltenen Festes wird von Seiten der hiesigen Bürgerschaft ein allgemeines Stadtfest stattfinden, zu welchem Zwecke bereits Vorberathungen stattfinden. (B. K.)

** Die Pariser Post vom 10. ds. ist uns diesen Morgen nicht zugegangen.

Das „Diritto“ meldet aus Piacenza, daß die Desertion daselbst namentlich unter den neapolitanischen Soldaten ein erschreckendes Maß erreicht habe. Zehn und zwanzig Soldaten desertiren zugleich, ohne daß es der Polizei gelinge, den Vermißten der Flucht auf die Spur zu kommen.

Der Urheber des jüngst in Bologna gegen drei Polizeibeamte mittelst einer Orsini'schen Bombe verübten Attentats ist entdeckt. Die Bombe war direct aus Genua gekommen. So meldet die „Stampa“.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Berlin.***) Die „Sternzeitung“ schreibt vom 11. April: Zur Erweiterung der Geldmittel für eine preußische Flotte ist neben angeregter Erhöhung des Salzpreises auch eine Erhöhung der Maischsteuer vorgeschlagen, und scheine sich selbe vorzugsweise zu empfehlen. Das Quart Branntwein sei bisher nur mit zwölf Pfenningen besteuert, während in England mit 17½, in Frankreich mit 2 Silbergroschen.

Paris, 11. April. Nach dem Moniteur ergibt der Bankausweis eine Vermehrung an Billon um ⅓ Mill., an Noten 1⅓ Mill. Eine Verminderung findet sich im Wechselportefeuille um 74 Mill., bei dem Contocorrent des Schatzes um 45⅓ Mill., der Privaten um 46⅓ Mill., bei den Vorschüssen auf Eisenbahnactien um 11⅓ Millionen. (A. Z.)

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Abendblattes wiederholt.

Warschau, 11. April. Gestern versuchten Studenten in der Kathedrale eine Demonstration, indem sie durch Störungen das Publikum bewegen wollten, die Kirche zu verlassen. Der Erzbischof wurde einen Augenblick gestört; er dankte den Zurückgebliebenen mit beredten Worten. 14 Aufwiegler wurden beim Herausgehen aus der Kirche verhaftet. Die Stadt ist ruhig. (T. N.)

Trebinje, 8. April. Alle aufständischen Rajah von Schuma und Popovo sind amnestirt in ihre Heimat, mit Ausnahme der Popen und Duji, zurückgekehrt. Letztere aus dem Grunde nicht, weil die Bevölkerung sich sträubt, sie wieder in ihrer Mitte zu dulden. (W. Bl.)

Ragusa, 10. April. Kruschevize und Suttorina wollen sich den Türken unterwerfen und Vukalovich vertreiben. Letzterer soll vorgestern verwundet worden und auf österreichisches Gebiet geflohen sein. (W. K.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61½; 5proc. Met. 50⅝; B.-Bankactien 729; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69⅝; von 1860: 112⅞; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133⅞; Bayerische Ostbahn-Actien 105⅝; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 77⅝; Oesterr. Credit-Mobilien-Actien 177½. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 118¼; Wien 87⅞.

Wien, 11. April. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 84.30; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.—; von 1839: 129.90; von 1860: 84.—; Bankactien 836; österr. Credit-Mobilier-Actien 204.50; Donau-Dampfschiff-Actien 450, österr. Staatsbahn-Actien 284.—; Nordbahn-Actien 226.40; Nordbahn-Prioritäten 103.— Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.50; London £ 10. 133.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

155. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung.

Dienstag den 22. April 1862

werden im hl. Geistspitalforste **Kasten**:

5	Klafter	Eichen-Werkholz,
74	Stück	Eichen-Werkholz-Ausschnitte,
3	„	Weißbuchen- „ „
12	„	Linden- „ „
4	„	Eichensäulen,
192		Fichtenschnittbäume,
59		Fichtenbauhölzer,
119½	Klafter	Eichen-Scheitholz,
5½	„	Rothbuchen- „
7½	„	Weißbuchen- „
1	„	Birken- „
1	„	Linden- „
145	„	Fichten- „
54½	„	Eichen-Prügelholz,
23½	„	Buchen- „
2½	„	Linden- „
33½	„	Fichten- „
184	„	Fichtenstockholz,
5550	Stück	Fichtenwellen (Daxen)

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzten drei Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtiget werden kann.

Zusammenkunft am Versteigerungstage Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Neuried.

München, den 9. April 1862.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

G.-Nr. 20266.

152. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schieferbruchsarbeiter Georg Bergner von Steinbach a/H. will nach Schmiedebach im Herzogthum Sachsen-Meiningen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens am

Donnerstag den 24. April curr.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 3. April 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4169. **Falco.**

142. [2a] Soeben ist im Verlage von **J. G. Weiß** in München erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München am 9., 10., 11. und 12. September 1861.

Groß Octav. broschirt. 1 fl.

Das königl. Mineralbad Höhenstadt bei Passau,

dessen Wirksamkeit sowohl in Bezug auf die Quelle, sowie auf die Schlammbäder längst bekannt und anerkannt ist, wird

am 1. Mai

eröffnet. Dampf- und Duschbäder sind ebenfalls eingerichtet.

Von Passau aus ist eine tägliche Verbindung durch Postomnibus mit Höhenstadt eingerichtet. Reisende, welche von der Bahn ab Höhenstadt mit Separat-Fuhrwerk erreichen wollen, finden bei meinem Vater, Herrn Gastwirth Föckerer in Vilshofen, billiges Fuhrwerk. Bestellungen wolle direct an mich gerichtet werden.

Mit der Versicherung, daß ich fort und fort bestrebt sein werde, die verehrlichen Badegäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein

Königl. Bad Höhenstadt, den 8. April 1862.

157. **Joseph Föckerer** jun., Badpächter.

151. **Bekanntmachung.**

Der Zimmermeister Heinrich Schlottermüller von Gemünde, beabsichtigt nach Schmerfeld in Sachsen auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

Dienstag den 22. ds. Mts.

Vormittags

hierorts um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als außerdem solche bei Aushändigung des Auswanderungsscheines nicht berücksichtigt werden.

Seßlach den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 3384. **Mayer.**

153. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Josepha Zwilling von Bruck betr.

In der Verlassenschaft der Häuslerin Josepha Zwilling von Bruck ist die Vernehmung deren Söhne Jakob, Anton, Johann und Lorenz Zwilling geboten.

Da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, ergeht an sie hiemit die Weisung, diesen um so gewisser dem unterfertigten Gerichte **binnen 4 Wochen** anzuzeigen, als außerdem für sie ein Curator bestellt würde.

Nittenau, 1. April 1862.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 2568. **Eisenhofer.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

132. **Gantproclama**

und

Edictalladung.

Gant des Söldners Jos Anton Schmuck von Frohnhofen.

Der Söldner Joseph Anton Schmuck von Frohnhofen, königl. Landgerichts Kempten, und dessen Ehefrau Agatha Schmuck haben sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Da sich deren Ueberschuldung herausgestellt hat, so werden unter Eröffnung der Gant die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 17. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Samstag den 21. Juni l. Js, Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Samstag den 19. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr, und

4) zur Abgabe der Dupliken auf den nemlichen Tag

Nachmittags 3 Uhr,

und zwar findet die jedesmalige Tagsfahrt im Commissionszimmer Nr. 4 des unterfertigten Gerichts statt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlungen nach sich zöge.

Nach Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, die an den Edictstagen treffenden Handlungen entweder zu Protokoll vorzunehmen, oder bis längstens zum Schlusse des jedesmaligen Kalendertages mit schriftlichen Recessen einzukommen.

Nach dem gerichtlichen Inventare vom 18. l. Mts. beträgt das gemeinschuldnerische Vermögen 4605 fl., der Schuldenstand aber 6337 fl. 20 kr., sohin die Ueberschuldung 1732 fl. 20 kr.

Nachdem obiges Vermögen lediglich in Immobilien besteht, und die ganze Masse muthmaßlich von den Hypothekgläubigern verschlungen wird, so werden die minder bevorzugten Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Am ersten Edictstage haben die Gläubiger über Bildung eines Ausschusses und Wahl eines definitiven Massacurators Beschluß zu fassen, wobei die Abwesenden sowohl diesen als anderen Beschlüssen, welche den Gläubigern gesetzlich zustehen, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle diejenigen, welche etwas zur Gantmasse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Concl. Kempten, den 28. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Direktor:

Dirrigl.

G.-Nr. 4375. Jaud.

---

148. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des Conrad Offenbeck von Allersberg betr.

Der am 31. August 1792 geborne Paulebauerssohn Conrad Offenbeck aus Guggenmühle, dessen Eltern nach Allersberg übersiedelten, hat als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, soll bei Polotzk gefallen sein, und wird daher seit mehr denn 40 Jahren vermißt. Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben wird derselbe, oder eine allenfallsige Descendenz desselben, andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so gewisser anher zu melden und auszuweisen, als außerdem auf weiteres Ansuchen seiner gerichtsbekannten vermuthlichen Erben das 5% Vermögen zu 33 fl. 20 kr. nach Abzug der Gerichtskosten diesen ohne Caution hinausgegeben, also auch die bestellte Hypothek gelöscht wird.

Hilpoltstein den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2084. **Wiesinger.**

---

154. [3a] **Offene Stelle.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieurkurs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige, theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl., mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung, — sodann mit einem jährlichen Nebenverdienste von circa 200 bis 300 fl. zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist vorläufig nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revid. Gemeindeediktes mit Stabilität und pragmatischen Rechten nicht verbunden, jedoch wird die Stabilität des Dienstes und Gehaltes mit Pensionsanspruch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Angestellte sich durch seinen Diensteseifer und seine Geschäftstüchtigkeit die Zufriedenheit der Gemeindecollegien erworben haben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, auf Stempelpapier geschrieben, **bis längstens Ende dieses Monats April** hierorts einzureichen.

Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt der unterfertigte Magistratsvorstand bereitwilligst nähere Aufschlüsse über das dienstliche Verhältniß.

Kempten am 9. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 4556. **Arnold.**

---

150. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaft des Bauers Johann Georg Brehm von Oberndorf nachbezeichnete Immobilien am

Dienstag den 29. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

und wenn nothwendig am folgenden Tage, im Stellwag'schen Gasthause zu Oberndorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, nämlich:

I. Das Gut Hs.-Nr. 38 zu Oberndorf,

bestehend aus:

Wohnhaus, Scheuer und Hofraum zu 0,14 Dez., Pl.-Nr. 54a, und 1 Tagw. 64 Dez. Gärten, Aecker und Wiesen, dem Gemeinderecht und Waldrecht, taxirt auf 2220 fl.; das Wohnhaus ist in mittlerem, die Scheune in gutem baulichen Zustande.

II. Ein sogenanntes Feldlehen,

bestehend aus:

1 Tgw. 21 Dez. Acker, Brückleinsacker im mittleren Bodenfeld, Pl.-Nr. 393, mit Haber besät, taxirt auf 300 fl.

1 Tgw. 44 Dez. Acker im Bodenfeld, Pl.-Nr. 451, mit Weizen besät, taxirt auf 450 fl.

1 Tgw. 32 Dez. Acker im Hirtenbuck, Pl.-Nr 551, brach, taxirt auf 400 fl.

0 Tgw. 55 Dez. Acker im Aichfelde, Pl.-Nr. 700, brach, taxirt auf 150 fl.

0 Tgw. 21 Dez. Acker im Ried, Pl.-Nr. 916, mit Haber, taxirt auf 15 fl.

1 Tgw. 25 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 918, mit Haber, taxirt auf 125 fl.

III. Walzende Grundstücke.

1 Tgw. 36 Dez. Acker an der Stockleithen, Pl.-Nr. 395, mit Haber, taxirt auf 400 fl.

1 Tgw. 33 Dez. Acker im Rohr, Pl.-N. 514, taxirt auf 150 fl., brach.

0 Tgw. 58 Dez. Acker im Aichfeld, Pl.-Nr. $700\frac{7}{8}$, brach, taxirt auf 150 fl.

0 Tgw. 59 Dez. Acker in der alten Peunt, Pl.-Nr. $120\frac{1}{2}$, mit gemischter Frucht besät, taxirt auf 100 fl.

0 Tgw. 19 Dec. Acker an der hohen Straße, Pl.-Nr. $120\frac{1}{3}$a, mit gemischter Frucht, taxirt auf 40 fl.

0 Tgw. 46 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. $120\frac{1}{3}$b, mit gemischter Frucht, taxirt auf 75 fl.

1 Tgw. 29 Dez. Wiese in der Scheer, Pl.-N. 632, taxirt auf 650 fl.

1 Tagw. 10 Dez. Acker im Bodenfeld, Pl.-Nr. 289, mit Haber bestellt, taxirt auf 300 fl.

1 Tgw. 20 Dez. Acker im Rohr, Pl.-Nr. 536, brach, taxirt auf 250 fl.

1 Tgw. 26 Dez. Acker in der alten Peunt, Pl.-Nr. 153, mit Dinkel, taxirt auf 375 fl.

0 Tgw. 64 Dez. Acker, Leithenacker, Pl.-Nr. 221b, mit Weizen, taxirt auf 130 fl.

2 Tgw. 48 Dez. Acker, Leithenacker, Pl.-Nr. 221a, mit Weizen, taxirt auf 500 fl.

0 Tgw. 93 Dez. Acker an der hohen Straße, Pl.-Nr. 246, mit Dinkel, taxirt auf 150 fl.

0 Tgw. 79 Dez. Acker am Mailheimerweg, Pl.-N. 3951, mit Haber, taxirt auf 22 fl.

0 Tgw. 69 Dez. Wiese in der Scheer, Pl.-N. 629, taxirt auf 350 fl.

0 Tgw. 69 Dez Acker im Eichfelde, Pl.-Nr. 705, brach, taxirt auf 200 fl.

0 Tgw. 68 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. $705\frac{1}{2}$, brach, taxirt auf 200 fl.

1 Tgw. 50 Dez. Acker im untern Bodenfelde, Pl.-Nr. 270, mit Haber, taxirt auf 300 fl.

0 Tgw. 31 Dez Wiesen, in den Lochwiesen, Pl.-Nr. 1057, taxirt auf 150 fl.

0 Tgw. 37 Dez. Acker im Grund, Pl.-Nr. 378, mit Hopfen, taxirt auf 225 fl.

0 Tgw. 13 Dez. Acker } Fischstand im Grund, Pl.-

0 Tgw. 87 Dez Wiese } Nr. $386\frac{1}{2}$a, b, mit Klee und Hopfen, zusammen taxirt auf 600 fl.

1 Tgw. 09 Dez. Acker in den Krautwiesen, Pl.-Nr. 856, mit Haber, taxirt auf 175 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Oberndorf gelegen.

1 Tgw. 52 Dez. Acker in der krummen Läng, Pl.-Nr. 1434, brach, taxirt auf 275 fl., in der Steuergemeinde Lenkersheim gelegen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie der Grundsteuerkataster-Auszug können in der diesgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden und werden Strichlustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gegeben werden und solche Personen, die dem Gericht nicht bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Etwaige Forderungen an diese Verlassenschaft sind bis zum bezeichneten Termine oder in demselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Nachlasses anzumelden.

Windsheim am 3. April 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

Donle.

Der Einzelnrichter:

E.-Nr. 3715. **Weiß**, l. Assessor.

Subhastationsbekanntmachung.

Kirchenverwaltung Niederleierndorf u. Cons. gegen Niedermaier pct. deb.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 34 der Söldnerseheleute Joseph und Anna Maria Niedermaier von Niederleierndorf dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur öffentlichen Versteigerung desselben auf

Freitag, den 16. Mai l. Js. Nachmittags 1—2 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Niederleierndorf Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem hölzernen Wohnhause, sammt Stadel und Stall und dem gemauerten Backofen zu 0 Tgw. 3 Dez.,
2) 0 Tgw. 20 Dez. Gras- und Wurzgarten,
3) 0 Tgw. 49 Dez. Wiesen,
4) 0 Tgw. 81 Dez. Acker,
5) 1 Tgw. 40 Dez. Acker,
6) 2 Tgw. 16 Dez. Acker,
7) 6 Tgw. 27 Dez. Waldung und
8) in dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

hat nach gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. einen Werth von 2412 fl. 45 kr. und ist mit 1710 fl. Hypothekschulden belastet. Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Rottenburg am 21. März 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3825/I. **Schütz.** 1337. (2b)

589. [3:c] **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Depositorium des unterfertigten Gerichtshofes befanden sich schon vor dem Jahre 1829 viele ältere, theils zu Ende des vorigen, theils zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts eingekommene Deposita, bezüglich deren ungeachtet des seither verflossenen langen Zeitraumes von mehr als 40 Jahren und der vieljährigen deßfalls gepflogenen Nachforschungen **nach** desfallsigen und **in** den theilweise hierorts auffindlichen betreffenden Acten die Eigenthümer nicht, und überhaupt über deren Eigenschaft nach Zeit, Art und Name des Einlegers nur dasjenige erforscht worden ist, was in dem nachfolgenden Verzeichnisse hierüber vorkommt. Um endlich mit diesen so alten Depositen aufzuräumen, werden hiemit alle Diejenigen, welche an eines der im angefügten Verzeichnisse vorgetragenen Deposita irgend einen rechtlich zu begründenden Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben unter genauer Bezeichnung des betreffenden Depositums **binnen 6 Monaten a dato** bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, indem nach Umfluß obiger Frist alle diejenigen Depositen, bezüglich deren derartige Anmeldungen nicht erfolgen, dem königl. Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden würden.

Bemerkt wird, daß diejenigen Deposita, bezüglich deren Cassascheine in höheren Beträgen hinterliegen, zur Zeit ihrer Einlage, je früher solche vor dem Jahre 1829 erfolgt ist, nach Verhältniß der inzwischen angefallenen, im Cassascheine mitbegriffenen Depositalzinse geringer gewesen sind.

Freising am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

E.-Nr. 8842. v. Neumayr. Bronold.

Verzeichniß

der älteren bei dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern vorhandenen Depositen nach dem Bestande am 4 Januar 1862.

1) Lict. Gailer'sches Depositum, als Commissionsgelder dieses gräfl. Bamberg'schen Anwaltes im Jahre 1792 eingelegt, 8 fl. 15 kr.
2) Depositum in der Verlassenschaft der großherzogl. badischen Kammerdieners-Wittwe Schenowez, vom Hofgerichtssecretär Kreß und Schätzer Haslinger in den Jahren 1807 und 1808 eingelegt, 29 fl. 7 kr., nun 35 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 1 kr., zusammen 47 fl. 1 kr.
3) Depositum in der Max Graf v. Salern'schen Verlassenschaft im Jahre 1811 von der appell.-gerichtl. Depositen-Commission in Straubing übersendet, nun 25 fl. Cassascheine, Zinse 10 fl. 16 kr. 2 dl., 35 fl. 16 kr. 2 dl.
4) Depositum von dem Tabakregie-Cassaofficianten Marquard Schmolzl (Schmalz) zur Bestreitung der Kosten einer von ihm erbetenen Ausschreibung erlegt: 15 fl. Cassascheine, Zinse 11 fl. 28 kr., 26 fl. 28 kr.
5) Priester Pflug'sches Depositum im Jahr 1808 auf Grund Depositen-Cassa-Umsturzes nach hofgerichtl. Commission Anbefehlung deponirt; 10 fl. Cassascheine, Zinse 7 fl. 2 kr., 17 fl. 2 kr.
6) Imbach'sche Holzstrafgelder im Jahre 1792 und 1793 vom Pfleggerichte Aibling deponirt: 20 fl. Cassascheine, Zinse 14 fl. 11 kr., zusammen 34 fl. 11 kr.
7) Pindl'sches Depositum des Pflegcommissärs in Pfaffenhofen vom 25. Mai 1786 1 fl. 2 kr. 3 dl.
8) Bräuhauspächter Auer'sches Depositum von Oberfinanzrath v. Sutner 1812 und 1813 40 fl. Cassascheine, Zinse 12 fl. 5 kr., zus. 52 fl. 5 kr.
9) Kriegssecretär Lendner'sches Depositum, von der k. Militärhauptcassa im Jahre 1812 zu 1 fl. 30 kr. eingelegt: Ausbrüche für Köglmaier, Guggenberger, Kreitmaier, Sellmaier nach Depos.-Buch von 1806 bis 1810 Cassascheine 55 fl., Zinse 18 fl. 59 kr., zusammen 73 fl. 29 kr.
10) Inquisit. Hörmann'sche Lizitationsgelder im Jahre 1809, deponirt mit 1 fl. 28 fl.
11) Joh. Nep. Füll'sches Depositum, Verlassenschaftsgelder im Jahre 1788 vom Gouvier eingelegt mit 1 fl. 55 kr.
12) Von Seiffenfeld im Jahre 1798 eingesendet 20 kr.
13) Sportelgelder des ehemaligen Hofrathes nach Depositencassa-Umsturz vom 29. März 1810 Cassaschein 115 fl., Zinse 36 fl. 51 kr., zusammen 151 fl. 51 kr.
14) Delinquent Peter Kößler'sches Depositum, vom Hofoberrichteramte im Jahre 1807 eingesendete Lizitationsgelder, nun 70 fl. 10 kr. Cassaschein, Zinse 22 fl. 52 kr., zusammen 93 fl. 2 kr.
15) Von Stadtgärtner rc. Beyr in der Hofkammer-Kanzelist Hillner'schen Verlassenschaft im Jahre 1798 eingelegtes Depositum, nun Cassaschein über 31 fl. 21 kr., Zinse 10 fl. 33 kr., zusammen 41 fl. 54 kr.
16) Forstmeister Kollmann'scher Pensionsabzug 1806 vom Hofgerichte Memmingen eingesendet, Cassaschein 15 fl., Zinse 11 fl. 55 kr. 1 dl., 26 fl. 55 kr. 1 dl.
17) Pflegverweser v. Pracher'sches Depositum zu 150 fl. 54 kr. 1 dl. vom ehem. Expeditor und Depositarius zu Burghausen, Hirl, später vom Landgerichte Trostberg, der Centralstaatscassa und der Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München im Jahr 1803 und 1820 eingesendet, nun 195 fl. Cassaschein, Zinse 61 fl. 49 kr. 1 dl., zusammen 256 fl. 49 kr. 1 dl.
18) Ein bei Auszahlung der in der Reichsrath Heinrich Grafen v. Taltenbach'schen Verlassenschaft vom October 1821 an eingegangenen Gelder gebliebener Rest von 6 fl. 13 kr. 2 dl.
19) Ein von Baron Ignaz v. Mandl für ein ihm aufgetragenes Lehenreich mit 100 fl. 1778 erlegtes Depositum, nun Cassaschein 150 fl., Zinse 45 fl. 50 kr. 2 dl., zusammen 195 fl. 50 kr. 2 dl.
20) Thaddä v. Mandl'sche Administrations- und Verlassenschaftsgelder von Th. v. Mandl und Hofrathssecretär Hunold in Betreff des Baron v. Mandl'schen Hofmarksgerichts Tandern rc., eingelegt zu verschiedenen Zeiten 1786, 1793 und 1795 u. s. w., aus dem Depositenbuche 1778 im Jahre 1829 entnommen: Cassaschein zu 91 fl. 39 kr. 3 dl., Zinse 30 fl. 2 kr. 3 dl., zusammen 121 fl. 42 kr. 2 dl.
21) Waagmeister Sartor'sche Gelder, 10 kr.
22) Pfarrer v. Hascher'sches Depositum, im Jahr 1802 und 1803 von Hofkastner v. Rogister in Straubing und Hofgericht Straubing eingelegt: 1829 zu 200 fl., nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl. 39 kr., zusammen 408 fl. 39 kr.
23) Züchtling Arnold'sches (ehem. Gärtner bei Graf v. Seiboldsdorf) Depositum 1806, vom Grafen v. Seiboldsdorf auf Aibach und der Zuchthauscommission in München herrührend: 1829 zu 76 fl. 40 kr., nun Cassaschein 116 fl. 40 kr., Zinse 38 fl. 20 kr., zusammen 155 fl.
24) Depositum in der Kaufmann Gritz'schen Massa von der Specialcommission in Zweibrücken 1807 für Kammerdiener Müller eingesendet 1829 zu 19 fl. 30 kr., nun Cassaschein 29 fl. 30 kr., Zinse 8 fl. 30 kr., zusammen 38 fl.
25) Pflegcommissär Berghofer'sche Masse, in den Jahren 1763, 1768, 1779, 1793, 1806 von dem churfürstl. Gerichtsschreiber in Abensberg, churfürstl. Hofkammer, Dr. Steyrer, Hofzahlamt, Hofkammerkanzelist Riedlbauch, Lict. Nikolaus v. Sedlmaier eingelegt, 1829 zu 558 fl. 47 kr. 2 dl., nun Cassaschein 883 fl. 47 kr. 2 dl., Zinse 262 fl. 9 kr., zusammen 1145 fl. 56 kr. 2 dl.
26) Züchtling Stiechlmayr'sches (Stieglmair'sches) Depositum vom Landgericht München 1806 Cassaschein 20 fl., Zinse 13 fl. 16 kr. 2 dl., zusammen 33 fl. 16 kr. 2 dl.
27) Kanonicus v. Günther'sche Taxgelder nach Eintrag im Depositenbuche vom Jahre 1804 Fol. 803, vorgefunden beim Cassasturze im Jahre 1808: 1829 zu 200 fl., nun Cassaschein 315 fl., Zinse 93 fl. 37 kr. 2 dl., zusammen 408 fl. 37 kr. 2 dl.
28) Von Gabriel'sche Nachsteuergelder nach Eintrag ibid. Fol. 804 vorgefunden: Cassaschein 1829 zu 250 fl., nun 395 fl., Zinse 118 fl. 4 kr., zusammen 513 fl. 4 kr.
29) Depositencassaüberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kirrmayr'schen Masse aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab: Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 29 kr. 3 dl.
30) Graf v. Kreit'sches Depositum nach Schein dd. 25. Januar 1821 aus den Fumasi'schen Massaausbrüchen im Depositenbuche von 1829 am 21. December 1831 ab und für obiges vereinnahmt in Cassaschein zu 16 fl. 34 kr. 3 dl., Zinse 13 fl. 13 kr., zusammen 29 fl. 47 kr. 3 dl.
31) Wirth Paul Wodenspanner'sches Depositum, von Adeldorf oder Altdorf bei Landshut für Lorenz Stubenvoll in Wien, 1810 durch die appellationsgerichtl. Commission deponirt, Cassaschein 15 fl., 41 kr., Zinse 12 fl. 13 kr., zusammen 27 fl. 54 kr.
32) Christian v. Füll'sches Depositum, bestehend in Lizitationsgeldern von Schätzer Haslinger und in Verlassenschaftsgeldern vom Hofgerichtsrath v. Brunea im Jahre 1803 und 1806 in der Christian Baron v. Füll-Windach Massa eingelegt: Cassaschein 1829 zu 865 fl. 42 kr. 1 dl., nun 1315 fl. 42 kr. 1 dl., Zinse 385 fl. 48 kr. 2 dl., zusammen 1701 fl. 30 kr. 3 dl.
33) Verwalter Klein'sches Depositum in einem beim Bücherabschlusse im Jahre 1824 gebliebenen Aktivreste: Cassaschein 22 fl., Zinsen 15 fl. 3 kr. 2 dl., zusammen 37 fl. 3 kr. 2 dl.
34) In Sachen Georg Hofer zu Trostberg und Anna Seidl gegen den k. Fiskus wegen Holzmarkungsgrenzen vom k. Appell.-Gerichte Straubing eingesendete 8 fl. 3 kr. 1 dl.
35) Wolfgang Straßer'sches Depositum wegen Holzhiebes zu Schweinbach im Kloster Seligenthal-Gehölze nach Depositenbuch vom Jahr 1809 Fol. 765, durch das k. Appell.-Gericht in Straubing im Jahre 1821 eingesendet: Cassaschein 20 fl., Zinse 12 fl. 24 kr., zusammen 32 fl. 24 kr.
36) Osterberg'sches Depositum, von Baron Thom. Jos. v. Prchmann für Baron v. Osterberg 1787 und 1788 erlegt: Cassaschein 1829 zu 300 fl., nun 475 fl., Zinse 140 fl. 19 kr., zusammen 615 fl. 19 kr.
37) Sieger'sches Depositum in Sachen Sieger, Pfarrer zu Mitterndorf, gegen hl. Geistspital und Kloster Ettal, wegen Pfarrhofbauconcurrenz, von der churfürstl. und landschaftlichen gemeinsamen Schuldentilgungs-Commission im Jahre 1791: Cassaschein 1829 zu 203 fl. 20 kr., nun 318 fl. 20 kr., Zinse 96 fl. 40 kr., zusammen 415 fl.
38) Wutzlhofer'sches, Franz Xav. v., Depositum in Laudemiengeldern vom Poiglhof zu Laim, den Gericht Dachau'schen Gotteshäusern gehörig, 1794 durch die churfürstl. Hofkammerrathscommission erlegt: Cassaschein 1829 zu 103 fl. 50 kr. 2 dl., nun 160 fl., Zinse 48 fl. 5 kr. 2 dl., zusammen 208 fl. 5 kr. 2 dl.
39) Stangl'sches (Hermann Bierbräuer in Moosburg) Depositum, im Jahre 1798 von Eman. Grafen v. Fugger auf Zinnenberg erlegt: Cassaschein 1829 zu 32 fl. 6 kr., nun 47 fl. 6 kr., Zinse 15 fl. 12 kr., zusammen 62 fl. 18 kr.
40) Freiin v. Vieregg'sches Depositum von Karl Graf v. Berchem zu Burghausen; Cassaschein 1829 zu 37 fl. 5 kr., nun 52 fl. 5 kr., Zinse 19 fl. 16 kr., zusammen 71 fl. 21 kr.
41) Benefiziat Kratzer'sches Depositum im Jahr 1808 vom Expeditionsamte der aufgelösten Regierung Landshut: Cassaschein 1829 zu 70 fl., nun 110 fl., Zinse 33 fl. 22 kr., zusammen 143 fl. 22 kr.

Schluß auf folgender Seite.

42) Rheinfeld (Armeninstituts-Rechnungs-Revisor)'sches Depositum, im Jahr 1802 vom churfürstl. Zahlamte deponirte Abzugsgelder, Cassaschein 15 fl., Zinse 12 fl. 12 kr., zusammen 27 fl. 12 kr.

43) Aur e'sches Depositum, vom ehem. Expeditor und Depositar Hyrl in Burghausen 1803 eingesendet: Cassaschein 1829 zu 150 fl., nun 225 fl., Zinse 69 fl. 8 kr., zusammen 294 fl. 8 kr.

44) Von Hyrl im Jahre 1803 eingesendete Praschmayer'sche Holzgelder, 8 fl. 23 kr.

45) Graf v. Leonrod'sches Depositum nach Depositenbuch von 1779 Fol. 124, sonst unbekannt: Cassaschein 35 fl., Zinse 10 fl. 48 kr., zusammen 45 fl. 48 kr. (Vom Aerar für Weinhackl ersetzt mit 31 fl. Depos.-Consp. von 1829.)

46) Interessen von Cassascheinen aus verschiedenen Massen, nach Befehl vom 19. Februar 1829 mit 946 fl. 24½ kr. eingestellt, nun Cassaschein 1225 fl., Zinse 367 fl. 59 kr. 1 dl., zusammen 1592 fl. 59 kr. 1 dl.

47) Interessen von Cassascheinen verschiedener Massaausbrüche im Jahre 1829, betragend 87 fl. 8 kr., nun Cassaschein 110 fl., Zinse 35 fl. 28 kr., zusammen 145 fl. 28 kr.

48) Baron v. Füll'sche Massaausbrüche für Zech'sche Erben resp. Frau v. Goyen, Deponent unbekannt, Cassaschein 10 fl., Zinse 5 fl. 19 kr. 1 dl., zusammen 15 fl. 19 kr. 1 dl.

49) Rest von verschiedenen Massogeldern im Bertrand Erlbeck'schen Debitwesen nach Depos.-Buch von 1795 Fol. 67, von 1829 Fol. 157, Cassaschein 27 fl. 46 kr., Zinse 17 fl. 52 kr., zusammen 45 fl. 38 kr.

50) Als Expeditor Miehling'sches Depositum vorgetragener Ausbruch für von zc. Aschenbach mit 16 fl. 13 kr. 2 dl. aus Abzugsgeldern, 1804 vom churfürstl. Hofzahlamte erlegt, nun Cassaschein 20 fl., Zinse 14 fl. 5 kr., zusammen 34 fl. 5 kr.

51) Vom Hofgerichts-Kanzleiamte am 20. Februar 1808 an Lic. Reder'schen Geldern für die Priester Rothmüller'sche Masse erlegte 4 fl. 48 kr., nun Cassaschein 10 fl., Zinse 6 fl. 37 kr., zusammen 16 fl. 37 kr.

52) Im Depositenbuch vom Jahre 1806 als Ausbruch für den Baron v. Hornstein'schen Kammerschreiber Dorner vom Rest v. Truchseß-Schmidt'schen Abzugsgeldern eingetragen, Cassaschein 20 fl., Zinse 9 fl. 27 kr. 3 dl., zusammen 29 fl. 27 kr. 3 dl.

53) Im Depositenbuche von 1804 Fol. 361 eingetragener Ausbruch aus Advocat Fleischmann'schen Verlassenschaftsgeldern: a) für Handelsleute Zeltner & Rettich 13 fl. 8 kr., b) für Gerichtsdiener Denharter 8 fl. 24 kr., Cassaschein 20 fl., Zinse 10 fl. 9 kr. 1 dl., zus. 30 fl. 9 kr. 1 dl.

54) Geheimsecretär Hartmann'sche Massaausbruch für a) das Johanniter-Großpriorat 293 fl., b) für Secretär Hunold 12 kr., nun Cassaschein 288 fl. 30 kr., Zinse 75 fl. 38 kr. 2 dl., nunmehr zus. 364 fl. 8 kr. 2 dl.

55) Beneficiat Heiserer'scher Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 Fol. 831 Cassaschein 10 fl., Zinse 8 fl. 8 kr., zusammen 18 fl. 8 kr.

56) Verwalter Klein'scher Ausbruch für a) Procurator Estermann 69 fl. 28 kr., b) M. Helmaier 16 fl., c) A. M. Grätzl 40 fl., nach Depositen-Conspect 1829 zu 125 fl. 18 kr., nun Cassaschein 160 fl., Zinse 48 fl. 17 kr., zusammen 208 fl. 17 kr.

57) Rechnungs-Commissair Erhard Kleber'scher Ausbruch für Peter Kleber nach Depositenbuch von 1804 Fol. 668 Cassaschein 17 fl. 13 kr., Zinse 13 fl. 47 kr., zusammen 31 fl.

58) Wittwe Weinhackl'scher Ausbruch für a) Franz Euler, b) Michael Litzendorf 8 fl. 53 kr. 1 dl.

59) Walburga Riedl'scher Massaausbruch für Theres Häring 2 fl. 8 kr.

60) Secretair v. Weitzenbeck'scher Massaausbruch für Expeditor Weinhackl'sche Masse, resp. das k. Aerar als Uebernehmer der letztern, Cassaschein 100 fl., Zinse 28 fl. 10 kr., zusammen 128 fl. 10 kr.

61) Kanzlist Lory'scher Massaausbruch für Pfarrer Haselber'sche Massa und Handelsmann Delmaro 4 fl. 51 kr.

62) Pfarrer Jung'scher Massaausbruch für Bressart 4 fl. 32 kr.

63) Eunach v. Hornstein'scher Massaausbruch für Bedientenhüte 8 fl. 14 kr.

64) Priester Gantner'scher Massaausbruch, Cassaschein 10 fl., Zinse 10 fl. 2 kr., zusammen 20 fl. 2 kr.

65) Hofkammerrathswittwe Feichtmaier'scher Massaausbruch für das Armeninstitut München, Cassaschein 15 fl., Zinse 7 fl. 29 kr., zus. 22 fl. 29 kr.

66) Rechnungscommissärsgattin Bauernfeind'scher Massaausbruch, Cassaschein 15 fl., Zinse 10 fl. 29 kr., zusammen 25 fl. 29 kr.

67) Kanzlist Seuffert'scher Massaausbruch für Lieblein, Cassaschein 10 fl., Zinse 3 fl. 12 kr. 2 dl., zusammen 13 fl. 12 kr. 2 dl.

68) Lotteriesecretair Horlitzer'scher Massaausbruch nach Depositenbuch von 1806 Nr. 6, Cassaschein 1829 zu 29 fl. 31 kr., nun 35 fl., Zinse 13 fl. 6 kr., zusammen 48 fl. 6 kr.

69) Depositen-Cassa-Ueberschüsse in Ausbrüchen von der Fumasi'schen und Kiermaier'schen Massa aus der Verwaltungsperiode der Depositarien Schneider und Raab, Cassaschein 105 fl., Zinse 32 fl. 29 kr. 3 dl., zusammen 137 fl. 29 kr. 3 dl.

70) Verwalter Walfram, resp. Pinzenauer'sches Depositum als Massa-Ausbruch nach Depositenbuch von 1804 pag. 345 ff., Cassaschein 210 fl., Zinse 64 fl. 17 kr. 2 dl., zusammen 274 fl. 17 kr. 2 dl.

71) Massaausbruch nach Depositenbuch von 1809 pag. 699 (roth) u. f. 408 (schwarz) als Max v. Harnstein'sches Depositum (alte Masse), Cassaschein 55 fl., Zinse 19 fl. 42 kr. 2 dl., zusammen 64 fl. 42 kr. 2 dl.

Freising, am 25. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr. Branold.

1823. [3b] In der Fabrik von **Joseph Beck**, Pasingerlandstraße Nr. 1 in **München**, ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XIII näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, bringt seiner Dünnflüßigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

1367. [2b] **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen des Lederers Johann Ribler von Kelheim betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftigen Beschluß vom 3. Februar l. Js. der Universalconcurs über das Vermögen des Lederers Johann Ribler von Kelheim eröffnet wurde, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sowie zugleich zum Versuche einer gütlichen Vereinigung der Sache

Mittwoch der 30. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 4. Juni l. Js.,

III. zur Schlußerinnerung und zwar:

a) zur Replik

Mittwoch der 2. Juli l. Js.,

b) zur Duplik

Mittwoch der 16. Juli l. Js., jedesmal früh 9 Uhr

Zimmer Nr. 7/I dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Johann Ribler mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage neben gleichzeitigem Unterlassen der Einreichung eines schriftlichen Recesses an oder bis zu demselben der Verlust des Anspruches auf Befriedigung aus der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der bezüglichen Prozeßhandlung nach sich ziehen würde. Das Unterlassen der bezeichneten Handlungen am 1. Ediktstage wird für die seither aktenmäßig bekannt gewordenen Gläubiger zugleich die weitere Folge haben, daß im Falle Zustandekommens einer gütlichen Vereinigung auf Grundlage des vom Cridar unterm 25. November v. Js. zu Protokoll gestellten Fristen- und Nachlaßgesuches, die Nichterscheinenden oder mit schriftlicher Erklärung nicht Einkommenden als den Beschlüssen der Majorität der anwesenden Gläubiger beitretend erachtet werden.

Die Aktivmasse besteht aus dem Anwesen des Cridars zu Kelheim, sowie einigen wenigen Mobilien, gerichtlich auf 10,330 fl. und beziehungsweise 33 fl. geschätzt, während die dem Gerichte bis jetzt bekannt gewordenen Passiva die Summe von 17,358 fl. entziffern, worunter sich absolut privilegirte Posten 24 fl. 40 kr. außer rückständiger Taxen und 14,923 fl. 52 kr. Hypothekkapitalien befinden.

Es ergeht hiemit weiter an alle diejenigen Personen, welche aus dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben oder demselben mit Zahlungen aus irgend welchem Titel gehalten sind, der Auftrag, solche bei Vermeidung der Doppelzahlung und resp. der vollständigen Ersatzleistung nicht an Ribler zu verabfolgen, sondern bei Gericht zu übergeben.

Jenen von den Gläubigern, welche dem Auftrage vom 3. Februar l. Js. zur Aufstellung eines Insinuations-Mandatars nicht nachgekommen sind, wird eröffnet, daß in Verwirklichung des Präjudizes weitere Erlasse an sie lediglich am hiesigen Gerichtsbrette werden angeheftet werden.

Das königl. Landgericht Kelheim wurde um zweimalige Versteigerung des schuldnerischen Anwesens requirirt.

Landshut den 20. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-Nr. 6473/7653. Götz.

---

143. [2b] **Bekanntmachung.**

Akten-Verkauf.

Zufolge hoher Anordnung des kgl. Appellations-Gerichts von Oberbayern werden

Dienstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes noch an 200 Centner alte entbehrlich gewordene Akten an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung bezüglich des erzielt werdenden Kaufgebotes unter der Bedingung zum Einstampfen versteigert, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß diese Akten gut erhalten sind und gleichzeitig auch ältere Zeitungen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich überlassen werden können.

Freising, den 4. April 1862.

Königliches Rentamt Freising.

Appel, k. Rentbeamte.

---

156. **Bekanntmachung.**

Aktenverkauf.

Vom unterfertigten königl. Rentamte werden

Dienstag den 22. dieß Monats Vormittags 9 Uhr

mehrere Centner entbehrlich gewordene ältere landgerichtliche Akten vorbehaltlich der königl. Regierungs-Genehmigung unter der Bedingung des Einstampfens versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landsberg, den 9. April 1862.

Königliches Rentamt Landsberg.

Kühlmann.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

6. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Antrags mehrerer Gläubiger wird nach Gerichtsbeschluß vom heutigen über den Nachlaß des im October v. Js. auf der Veste Rosenberg verstorbenen Zeugdieners Johann Kiermaier von Uttenhofen, k. Landgerichts Deggendorf, der Universalconcurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage in der Art festgesetzt, daß auf

I. Samstag den 26. April curr. Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. Samstag den 24. Mai curr. Vormittags 9 Uhr

zum Vorbringen aller Einreden,

III. Samstag den 21. Juni curr. Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Gegenerklärungen (Repliken),

IV. Samstag den 5 Juli c. Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe der Schlußerkläeungen (Dupliken) Geschäfts-Zimmer Nr. 17 Tagfahrt anberaumt wird.

Hiezu ergeht mit dem Bemerken Ladung, daß alle Diejenigen, welche am I. Ediktstage weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse desselben in schriftlichen Eingaben ihre Forderungen anmelden und nachweisen, von der Gant ausgeschlossen werden, daß dagegen diejenigen, welche an einem der übrigen Tage weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse derselben schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Der Termin am Samstag den 26. April curr. wird auch zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache, dann zur Beschlußfassung über Veräußerung der zur Masse gehörigen Mobilien benützt werden, und wird von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die bis jetzt bekannten Forderungen 700 fl. betragen, während die Aktivmasse aus 400 fl. Einstandscapital und einigen auf 16 fl. 44 kr. gewertheten Mobilien besteht.

Diejenigen, welche Bestandtheile des Vermögens des Johann Kiermaier in Händen haben oder demselben etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Leistung die Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Alle Gläubiger endlich, welche außerhalb des Gerichtssitzes wohnen, werden aufgefordert, bis zum I. Ediktstage einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, als welcher die k. Post mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der erforderlichen Zustellungen nicht zugelassen werden kann, zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden.

Kronach, 21. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:
Striegl.

Pfänder-Auslösung

1322. [3e] und

Versteigerung.

Mittwoch den 16 April 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **März** 1861, und zwar von:

Nro 48,432 bis 57,180.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 24. April 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

158. Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber**, ledigen Standes, sucht bis 1. Juni ds. Js. eine Stelle. Offerte nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

---

39. [3k] **Patentirte Reservoir-Filter-Bälle**

zur Trinkbarmachung des schlechten Wassers und zur Klärung vieler anderer Flüssigkeiten von 4, 6, 8 Zoll Durchmesser, welche **per Minute** circa ¼, ½, 1 Quart filtriren, sich in jedem Gefäß anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind, empfiehlt

Die Fabrik plastischer Kohle, in Berlin, Engel Ufer 15.

Prospecte in allen Sprachen gratis.

1302. [36] **Hausverkauf.**

Die unterzeichneten Anwälte sind von den Erben der Meubelhandlungs-Besitzers-Wittwe Kath. Marg. Krauß dahier zum Verkaufe der zu deren Nachlaß gehörigen Häuser beauftragt.

Dieses sind:

I.

Das massiv gebaute Wohnhaus L. Nr. 292 Josephsplatz-Carolinenstraße. Dasselbe besteht:

1) im Souterrain: massiv gewölbte Keller mit Luftdurchzügen und Separat-Abtheilungen;
2) Parterre: 3 Läden, ein geheiztes Comptoir, zwei Vorplätze, 1 geschlossenen Lagerraum, Waschhaus, Hofraum mit Glasdach, Pumpbrunnen und Abzugskanal;
3) in jedem der übrigen drei Stockwerke: 1 großen Saal, 5 heizbare Piecen, Küche, Speise u. a., Kammern, geschlossenen Vorplatz und Altane;
4) unter dem Dache 2 große Bodenräume und 4 verschließbare Kammern, Abtritt, Guß ꝛc. in jedem Stockwerke, dann 1 Aufzugkrahnen bis unter das Dach für die größten Lasten.

Das ganze Haus befindet sich im besten baulichen Zustande, die Zimmer sind elegant ausgestattet, und sämmtliche Localitäten mit Gas-Einrichtung pr. 50 Flammen versehen, daher sich dasselbe vorzugsweise zu einem großartigen Handlungs- oder Restaurations-Etablissement eignet.

Zudem ist die Einrichtung der Art getroffen, daß dasselbe leicht in zwei ganz bequeme Häuser abgetheilt und jede Localität heizbar gemacht werden kann.

Dieses Haus ist frei, lauter und eigen, nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet, und haftet auf demselben ein Forstrecht im Laurenzer Walde mit dem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen.

Mit demselben kann auf Verlangen auch eine vollständige Laden-Einrichtung abgegeben werden.

II.

Das Wohnhaus L. Nr. 420 an der Färbersbrücke, 2stöckig, gegen den Stadtgraben zu 3stöckig, enthaltend: 4 heizbare und 5 unheizbare Piecen, Küche, Keller, 2 große Gewölbe, wovon eines heizbar, 2 Küchen, 3 Vorplätze, Bodenräumen in 2 Abtheilungen, 3 Abtritten, Hofraum mit Dungstätte.

Dieses Haus ist gleichfalls frei, lauter und eigen und nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet.

Beide Häuser werden gesondert verkauft und können auf Anmelden bei den Erben im Hause L. 292 jederzeit eingesehen werden.

Auch werden nähere Aufschlüsse ertheilt und Kaufsangebote entgegengenommen von den unterzeichneten Anwälten, sowie von Herrn Commissionair Geyer, Hallplatz Nr. 875a.

Nürnberg, den 24. März 1862.

Lindner, k. Advocat, S. 675.
Nidermaier, k. Advocat, S. 330.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 88.** 12. April 1862.

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Aus dem Gerichtssaal. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.

Vom Büchertisch.

Das goldene Alter der deutschen Poesie. Von Moriz Rapp. Zwei Bände. Tübingen. 1861. H. Laupp'scher Verlag.

(Schluß). An Lessing schließt sich eine Würdigung Wielands an, welche im Wesentlichen mit jener, die Goethe in seiner Denkrede auf ihn gegeben, übereinstimmt. Klopstock, Lessing und Wieland gelten dem Verfasser als die Heroen der Vorperiode. Eine gute Bemerkung ist es, wenn er sagt: „Sie stehen sich als das Dichtergemüth, der Kunstverstand und die üppig strömende Imagination gegenüber, die eigentlich alle zusammentreffen müssen, um einen vollständigen Dichter zu bilden. Diese Dichter haben noch das Gefühl in sich, daß sie nicht ein Letztes, Aeußerstes geleistet haben, und das gibt ihren Werken den eigenthümlichen Reiz des Aufstrebenden in der Literatur, der den Dilettantismus bezeichnet. Ist einmal die Meisterschaft eingetreten, so kommt gleich der Virtuos und Manierist und das Handwerk hintendrein, und wir fühlen die Abnahme der Kunst." In der schließlichen Zusammenfassung der Vorperiode wird auch noch ein Blick auf die Schriftsteller zweiten Ranges wie Bürger, Schubart, Voß, Herder, Joh. v. Müller u. a. geworfen. Hiebei möchte zu bemerken sein, daß Rapp Herder's kritische Verdienste um die Literatur sicher zu gering angeschlagen hat.

Ueber Goethe enthält das Buch viel Anerkennenswerthes; über die lyrischen Gedichte, Dramen, Novellen, Romane u. s. w. werden eingehende Erläuterungen gegeben. Daß Goethe in der Lyrik höher steht als im Drama, ist im Ganzen unläugbar; doch scheint uns Rapp's Urtheil über Goethe's Dramen vielfach dadurch auf falschem Wege zu sein, daß er an die Productionen unsers deutschen, aber den Griechen geistverwandten Dichters überall nur den Maßstab der spanischen und englischen Bühne anlegt, wodurch er sich namentlich über Tasso und Iphigenie zu sehr schiefen Auslassungen verleiten läßt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß Goethe, was straffe Composition, Intrigue und Handlung anbelangt, hinter Lope, Calderon und Shakespeare, auch hinter Lessing und Schiller zurücksteht, so ist er ihnen doch in einer Haupteigenschaft des Dramatikers, in der Charakterzeichnung ebenbürtig, und überbietet sie — mit Ausnahme Shakespeares — hierin sogar nicht selten. Als eine Geschmacksverirrung des Kritikers erwähnen wir hier noch, daß Rapp in „Hermann und Dorothea" bei aller sonstigen Anerkennung doch nur eine maskirte Novelle in schlechten Hexametern sehen will, deren poetische Kraft erst völlig aufgedeckt würde, wenn Jemand den Muth hätte, sie in schöne einfache Prosa umzusetzen (I, 214). Ein größerer Mißgriff könnte aber kaum gemacht werden; denn wenn irgendwo Gehalt und Form unlösbar verbunden sind, ist es in dieser Dichtung der Fall, die zu Goethe's reinsten und vollendetsten Schöpfungen gehört.

Treffender ist, was über Goethe's Anlage und Neigung zum mimischen Gedichte gesagt wird, die mit seinem lyrischen Talente zusammenhängt und besonders in Götz, Egmont und im Faust zu Tage tritt. Rapp gibt (B. II, S. 180) interessante literarische Notizen über diese Gattung von Poesie. Nachdem er darauf hingewiesen, wie bei allen poetischen Nationen die Dichtung mit liturgischen und Orakelsprüchen begonnen, dann in das Epos, später in die Lyrik und lyrische Didaktik überging, bis die volle Didaktik sich in die Prosa verlor, fährt er fort: „Ein specifisch Anderes tritt ein, wenn das Werk des Sängers sich in die Masken zerschlägt, womit die Scene und das Schauspiel gegeben ist. Allein auch hier kann im Anfang das lyrische Naturell noch vorherrschen; wie das Lied in die Ballade umschlägt, kann es auch bereits im Dialog heraustreten, der zuerst strophisch und singbar bleibt, dann aber wieder die Wechselrede als das Substantielle erfaßt und sich von der Singbarkeit abwendet, um das gesellige Leben der Menschen in ihren einfachsten Beziehungen so zu sagen zu daguerrotypiren. Solche Bilder haben schon die Griechen besessen, und zwar sollen die ältesten, von Sophron aus Syrakus, in Prosa verfaßt gewesen sein; sie wurden hinterher wieder versificirt, und wir haben zwei zierliche Exemplare solcher Nachbildungen übrig, das eine bei Theokrit in den Syrakuserinnen, das zweite in Plautus Stichus. Diese Gedichte waren ursprünglich nicht für die Bühne geschrieben, denn sie haben nur ein plastisches, kein wirklich dramatisches Interesse, und die Griechen nannten solche Gedichte μιμοι. Ueberall wo dramatische oder vielmehr dialogische Poesie cultivirt wird, treten auch ähnliche Versuche mit auf, und wir finden solche plastische Gedichte bei den Spaniern unter dem Namen pasos oder entermeses, bei den Engländern als masques; selbst Shakespeare bedient sich dieser Dichtart in seinen Pastoralgedichten wie Love's labours lost und As you like it, sowie in seinen Zauberstücken wie Summernight's dream und Tempest. In allen diesen Stücken ist es nicht um eine eigentliche Handlung zu thun, oder die dramatische Handlung ist doch die Nebensache und eigentlich nur der Rahmen des Gedichts; dem Dichter ist es nur darum zu thun, eine Situation zu gewinnen und dann mit der größten Zähigkeit darin zu verweilen. Dieß ist aber das gerade Gegentheil des dramatischen Interesses. Auch die Franzosen haben solche Gedichte, die sie comèdies à tiroir, Schubladenstücke, nennen; unter den Werken Molieres neigen sich zu dieser Classe die Stücke les précieuses ridicules, la critique de l'école des femmes, l'impromptu de Versailles, la comtesse d'Escarbagnac, welche in Prosa, und les fâcheux, welche in Versen verfaßt sind. Daraus ergibt sich nun, daß es naturgemäß eine Dichtform geben muß, welche dialogisch und doch nicht im eigentlichen Sinn dramatisch ist, und es ist rathsam, zwei ganz verschiedene Gattungen mimischer und scenischer Poesie zu unterscheiden, obgleich nicht zu läugnen ist, daß in allen Schauspielen einzelne rein mimische Scenen zu bloßer Unterstützung des dramatischen Interesses können eingeschoben sein; hier ist dann das mimische Element ein bloß dienendes Glied des Ganzen." Gewichtvoll sind die Gründe, durch welche der Verfasser — von seiner Nationalitätengrille abgesehen — weiterhin den Mangel einer Nationalbühne in Deutschland zu erklären versucht. Wir empfehlen die darauf bezügliche, lesenswerthe Betrachtung.

Goethe, Schiller und Jean Paul bilden nach Rapp's Ansicht die eigentliche Trias und den Culminationspunct der classischen Periode. Da fällt es nun auf, daß er zwischen Schiller und Jean Paul noch Hebel eingeschoben, während er doch, wie er selbst ausdrücklich erklärt (I. S. 166) sich vorgenommen, nur die wahrhaft Epoche machenden Männer der deutschen Literatur ausführlich zu behandeln. Hebel war ein liebenswürdiger Idyllendichter, aber keineswegs Epoche machend, und hat auf eine so hervorragende Stelle keinen Anspruch. Hier mag wohl wieder die Vorliebe für grammatische und Dialektstudien bestimmend eingewirkt haben, wie denn auch dieser Abschnitt hauptsächlich dahin einschlägige Excurse enthält. Schiller's Dramen und Jean Paul's Romane werden ausführlich zergliedert, was namentlich in Bezug auf Letzteren, mit welchem sich die Kritik bisher verhältnißmäßig weniger beschäftigt hat, vielen Lesern willkommen sein wird. Ueber Jean Paul's geistige Stellung zu Goethe und Schiller bemerkt der Verf. sehr richtig: Der Gegensatz von Natur und Idee ist unter unsern Dichtern bei Goethe in der mildesten Form ausgesprochen, weil er das Reinschöne erstrebt, mit griechischer Grazie Sittliches und Sinnliches sich gegenseitig beschränken, nicht wider einander toben läßt. In dem Tragiker Schiller tritt der Gegensatz heftiger hervor; Sinnlichkeit und Sittlichkeit sind energischer und darum zwiespältiger ausgesprochen, das Pathos erstrebt die Schönheit in der Färbung des Erhabenen. Am grellsten aber tritt der Gegensatz bei unserm Komiker Jean Paul auf, daher dieser von der classischen Einfachheit der Schönheit am weitesten entfernt ist; er taumelt zwischen Sinnlichem und Sittlichem, und das Schöne erscheint uns in der Form des überraschend ungewohnten, gleichsam Maß- und Körperlosen. Daher die Darstellung selten plastisch, meistens die Kunst dialektisch und abstract; die logische Figur des unendlichen Urtheils ist seine liebste und kühnste Figur; denn dem Witz ist Alles gleich Allem. Dieß ist aber eben die Natur und das Geheimniß des Komischen, und mit den genannten drei Dichtern hat unsre Literatur nicht nur die lyrische, dramatische und epische Form, sondern auch das lyrische, tragische und komische Kunstideal in ihrer Weise erschöpft und vollendet."

In einem Anhange wird noch der romantischen Schule aus ihren Ausläufern bis in die Epigonenzeit gedacht. In dieser neuen Richtung glaubt Rapp den Anfang des silbernen Zeitalters der Literatur zu erkennen, da die erste, frische Production erlosch, die Gelehrsamkeit, das historische Wissen in ihre Mitte trat und in der Kunst die Technik einseitig für sich ausgebildet wurde. Unser Autor gelangt in dieser Schlußbetrachtung zu dem Resultate, daß der deutsche Geist in Musik und Philosophie alle andern europäischen Völker überflügelt habe, in der Poesie aber auf die Palme verzichten müsse, da keiner unsrer Dichter Shakespeare erreiche. Als der größte Musiker gilt ihm Beethoven, als der größte Philosoph seit Aristoteles Hegel.

Wir hatten zwar voraus erwartet, daß Rapp mit einer Apotheose des Letzteren schließen werde. Gleichwohl überraschten uns die Ueberschwänglichkeiten, in die er hier verfällt; man könnte geneigt sein, sie für Ironie zu halten, da sie fast komisch wirken; doch nöthigt der ganze Ton des Buches, das Gegentheil anzunehmen.

(Berichtigung.) Im gestrigen Abendblatte Nr. 87 S. 1 Sp. 2 Z. 5 von unten ist statt „dem höheren Principe der Nationalität" zu lesen: „dem höheren Principe der Humanität."

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 5. April. (Schluß.) Der oberste Gerichtshof habe auch bereits in einem Falle, in welchem es sich darum handelte, ob einem solchen Privatgehilfen eines Eisenbahnexpeditors Amtspflichten obliegen, dieses bejaht und die Unterschlagung eingenommener Gelder als ein Amtsverbrechen beurtheilt. Wenn nun einestheils ein solcher Privatgehilfe als öffentlicher Beamter in Bezug auf seine Pflichten angesehen wird, so sei es consequent, daß ihm der Schutz des Gesetzes als öffentlicher Beamter zu Theil werde. Die Ansicht des Vertheidigers, das Post- und Eisenbahnunternehmen sei in Beziehung auf den Betrieb lediglich ein Privatunternehmen, könne er nicht theilen. Wenn der Staat ein an und für sich auch Privaten zustehendes Unternehmen selbst unternimmt, so werden diese Unternehmungen Staatsanstalten und die hiezu von dem Staate aufgestellten und verpflichteten Personen tragen amtlichen Charakter; sie haben zum Vollzuge ihrer dienstlichen Obliegenheiten vom Staate bestimmte Instructionen und Vorschriften und dieses seien die obrigkeitlichen Verfügungen, welche diese Bedienstete zu vollziehen haben. Werden sie am Vollzuge dieser Instructionen irgendwie gehindert, so werde dieses Hinderniß einer obrigkeitlichen Verfügung entgegengesetzt und es sei gleichgiltig, ob es sich um den Betrieb einer Brauerei, eines Eisenwerkes oder anderen industriellen Privatunternehmens handle, soferne der Staat dieses Unternehmen zur Staatsanstalt erhoben hat. Auch in dieser Beziehung habe sich der oberste Gerichtshof in gleichem Sinne ausgesprochen (Erkenntniß vom 18. Februar 1859, in der Sache Jakob Knopf von Nürnberg). Von der k. Staatsbehörde wurde deshalb die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beantragt. Der oberste Gerichtshof verwarf diesem Antrage entsprechend die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, indem er erörterte: Die Thatsachen, welche im angefochtenen Erkenntnisse als vorläufiges Ergebniß der Voruntersuchung aufgestellt seien, unterlägen in der Cassationsinstanz keiner Anfechtung. Auf diese Thatsachen sei das Gesetz richtig angewendet worden, insbesondere klebten der thatsächlichen Aufstellung diejenigen Mängel nicht an, welche die Vertheidigung als solche bezeichnete. Die Aufstellung, Prager habe den Lauterbach absichtlich mit dem Regenschirm an die Seite geschlagen, falle unzweifelhaft unter den Begriff einer thätlichen Mißhandlung. Auch sei Lauterbach nach der appellationsgerichtlichen Aufstellung allerdings als eine der Personen zu betrachten, an welchen das Verbrechen der Widersetzung begangen werden könne. Daß Lauterbach nicht im stabilen Staatsdienste angestellt sei, vielmehr gemäß Privatvertrages das Expeditionsgeschäft mit dem Eisenbahnofficialen Roth besorgte, sei unerheblich, da nach den Anmerkungen zu Art. 317, Band III, S. 58 und Art. 408, N. 273 und 274 auch an solchen Personen eine Widersetzung verübt werden kann, die nur vorübergehend staatsdienstliche Functionen ausüben. Gleichgiltig sei, ob die Verpflichtung Lauterbachs bei dem Antritte seines jetzigen Dienstes oder früher erfolgte. Auch gehörten zum Staatsdienste nicht nur alle diejenigen Personen, bei welchen die Subjection des einzelnen Staatsbürgers vorauszusetzen sei, sondern Art. 315, Theil I. des Strafgesetzbuches sei durch Art. 408 dahin erweitert worden, daß thätliche Mißhandlungen an Beamten aller Classen und Diensteszweige als Widersetzung gelten. Unter den Begriff Staatsdienst oder Amtshandlung fielen demnach auch Geschäfte, welche den Betrieb der von dem Staate im Interesse des Publicums vermittelten Transportanstalten zum Gegenstande haben. Endlich sei durch die thatsächliche Aufstellung, Prager habe die öffentliche Function Lauterbachs kennen müssen, welche in II. Instanz erfolgte hinlänglich angezeigt, daß Prager über die dienstliche Stellung Lauterbachs nicht in solcher Unwissenheit sich befand, welche nach Art. 72 und 73 Theil I. des Strafgesetzbuches die Zurechnung seiner Schuld ausschließe.

γ München, 10. April. Gestern fand in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts München l/J. eine Verhandlung statt, welche ob der durch ihre dienstliche Stellung dahier ziemlich bekannten Persönlichkeit, welche auf der Anklagebank saß, ein zahlreiches Publicum vor den Schranken des Gerichts versammelte. Der Cassier im städtischen Leihhaus vor dem Isarthor, Hermann Schnetz, war der fortgesetzten und erschwerten Verbrechen der Unterschlagung und des ausgezeichneten Betrugs I. Grades angeschuldigt und vollkommen geständig. Ein Cassasturz, welcher bei längerer, durch eine Krankheit veranlaßte Abwesenheit des Schnetz durch eine magistratische Revision vorgenommen wurde, ergab nämlich das Resultat, daß derselbe mehrere Geldbeträge, zusammen 2600 fl., welche er als Cassier vereinnahmt hatte, für sich behalten und verwendet, dann mehrere von verschiedenen Personen in der genannten Leihanstalt verpfändete und in seiner Verwahrung befindliche Obligationen seinerseits daselbst wieder verpfändet, und hiefür von der Anstalt Darlehen im Gesammtbetrage von 3870 fl. erhalten habe. Aus seinen eigenen Geständnissen geht hervor, daß er dieses Verfahren schon seit dem Jahre 1852 übte, die dadurch entstandenen Cassadefecte aber immer wieder mittelst Darlehen bei Privatpersonen zu decken vermochte, bis denn der Krug, der so lange zum Brunnen gegangen war, endlich doch brach. Der Angeschuldigte, 64 Jahre alt, ist Vater von neun lebenden, zum Theil noch unversorgten Kindern (neun andere sollen, Privatmittheilungen zufolge, bereits gestorben sein), und soll die achtjährige Festungsstrafe III. Grades, zu welcher der Gerichtshof ihn verurtheilte, einem Haushalt zu verdanken haben, welcher nicht im richtigen Verhältniß zu seinem, zwar ansehnlichen, Gehalte von 2000 fl. stand. — Die beiden zur Verhandlung am gleichen Tage angesetzten Anklagefälle gegen die Redacteure des „Punsch" und des „Schalksnarren", Schleich und Weithmann, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, verübt an dem quittirten Oberlieutenant Thumser, wurden vertagt. Wir werden seinerzeit darüber berichten.

Notizen.

** München. Das k. Hoftheater beschloß am vergangenen Donnerstag die Vorstellungen vor Ostern mit der seit einigen Wochen durch Frln. Stehle's Unwohlsein unterbrochenen Aufführung von Gounod's Faust. Die liebliche Sängerin (in Spiel und Gesang von Vielen mit Jenny Lind verglichen) ward mit stürmischen Applausen empfangen, und nach dem Schlusse des von ihr unvergleichlich gesungenen zweiten Actes mit einem prachtvollen Bouquete überrascht; die hinreißende Musik begeisterte auch diesmal das übervolle Haus, und von Scene zu Scene steigerte sich die Theilnahme und der Beifall. Die Intendanz beschloß sonach in würdigster Weise ihre Vorstellungen vor Ostern, die, sowie wir hörten, nach kurzen Ferien auch wieder mit „Faust" beginnen sollen.

** München. Heilige Gesangsmusik strengen Styls in der St. Michaels-Hofkirche während der heiligen Charwoche. Palmsonntag 8½ Uhr Messe, Passionsresponsorien, Graduale und Offertorium von C. Ett. — Nachmittags 2 Uhr Vesper von C. Ett. Mittwoch 3 Uhr Nachmittags Mette. Responsorien von C. Ett. Gründonnerstag 8½ Uhr Messe von Palestrina. Offertorium von Orlando di Lasso. Graduale und Pange lingua von C. Ett. — Adoro te, arrangirt von C. Ett. — 2½ Uhr Nachmittags Mette. Responsorien von C. Ett. — — Abends 7 Uhr Miserere à 5 et 4 voc. von Tomaso Bai. Charfreitag 7 Uhr früh Ceremonien, Musik von C. Ett. Vexilla regis von Pergolese. — Um 2 Uhr Mette. Responsorien von C. Ett. Abends 7 Uhr Miserere à 4 e più voc. von C. Ett. Charsamstag 7 Uhr früh Ceremonien. Vesper von C. Ett. — Abends 7 Uhr Auferstehungschor (solenn) von C. Ett. Ostersonntag 9 Uhr Messe und Offertorium aus Händl's Messias gezogen von C. Ett. — Um 2 Uhr Vesper von Abt Vogler. Ostermontag 9 Uhr Messe in C, von Mozart. Offertorium von Händl.

(Berichtigung.) In dem in Nr. 87 des Abendblattes enthaltenen Concertberichte steht zweimal der Name „Tombs", wofür wir „Tombo" zu lesen bitten.

Politische Nachrichten.

⊙ Berlin, 10. April. Die „Stern-Zeitung", das Organ der Regierung, dementirt alle in den Zeitungen enthaltene Mittheilungen über angebliche Differenzen, welche im Ministerium herrschten; das Blatt hebt sodann noch besonders hervor, daß namentlich auch zwischen Herrn v. d. Heydt und dem Kriegsminister v. Roon volle Einigkeit über die Armeefrage herrsche. Im Allgemeinen haben wir bereits wiederholt Gelegenheit genommen, jene Zeitungsmittheilungen als unbegründet zu bezeichnen; insofern befinden wir uns also mit dem Regierungsorgan in Uebereinstimmung. In Betreff des speciellen, die Armee-Frage betreffenden Punctes, welchen die Stern-Zeitung mit so ganz besonderer Betonung hervorhebt, scheint sie indessen das Richtige nicht ganz zu treffen, so

bestimmt ihre Versicherung im Uebrigen auch lauten mag. Die Commission der Generale, welche berathen soll, ob der Forderung des Hrn. v. d. Heydt in Betreff der Herabsetzung des Militärbudgets stattzugeben sei, oder nicht, ist erst heute zusammengetreten. Es kann demnach über den betreffenden Punct auch noch keine Einigkeit zwischen Hrn. v. Roon und Hrn. v. d. Heydt vorliegen. Liegt eine solche aber dennoch vor, so könnte sie selbstredend nur in dem Sinne zu verstehen sein, daß beide Minister sich im Voraus geeinigt hätten, sich dem schließlichen Ausspruche der Generale zu unterwerfen, was in weiterer Folge dann aber wieder so viel heißen würde, wie: daß der angekündigte Wegfall des Zuschlags von 25 Proz. noch keineswegs positiv geführt, sondern erst noch abhängig wäre von dem Ausfalle der von der Militärcommission zu treffenden principiellen Entscheidung. Daß das Regierungsorgan seiner Mittheilung indessen diesen Sinn hätte geben wollen, glauben wir schwerlich. Der angeordnete Verkauf von 1200 Artilleriezugpferden, welche an ländliche Grundbesitzer ausgeliehen sind, steht mit dieser Angelegenheit in keiner Verbindung, d. h. es ist die Anordnung dieses Verkaufes nicht so aufzufassen, als ob irgend eine Reduction der Kriegsbereitschaft der Armee, gleichviel ob klein oder groß, bereits beschlossen wäre. Dieser Verkauf, der Anfangs Mai erfolgen soll, ist nichts, als eine zweckmäßig befundene Administrativmaßregel, die ihren Grund darin findet, daß ein solches Ausleihen von Pferden an ländliche Besitzer sich für die Dauer nicht bewährt hat. Für eine verhältnißmäßig kurze Zeit mag ein solches Ausleihen von Militärpferden unter gewissen Verhältnissen wohl gut und praktisch sein; werden die Pferde aber lange zur ländlichen Arbeit gebraucht, so bekommt die Verwaltung schließlich steif gewordene Thiere zurück, die für den Dienst im Felde kaum noch brauchbar sind.

Bonn, 8. April. Der Unterrichts-Minister hat bekanntlich das Jagow'sche Wahl-Rescript allen Universitäten mitgetheilt und in einem besonderen Circular nicht allein seine persönliche Uebereinstimmung mit dem Inhalt desselben geäußert, sondern auch die Erwartung ausgesprochen, Professoren und Docenten würden die darin entwickelten Grundsätze richtig würdigen und demgemäß bereit sein, das Ministerium bei den bevorstehenden Wahlen zu unterstützen. Wie schon erwähnt haben, ähnlich wie es von der Berliner und Breslauer Universität geschehen ist, auch in Bonn vierundzwanzig Professoren, ordentliche wie außerordentliche, den verschiedensten Berufszweigen angehörig, von den Senioren der Universität geführt, sich zu einer Erklärung vereinigt, in welcher sie, wie die Köln. Ztg. mittheilt, darauf hinweisen, „daß ihr Beruf ihnen Wahrhaftigkeit und unbedingtes Festhalten an sittlichen und wissenschaftlichen Ueberzeugungen auch im Leben zur Ehrensache mache, daß sie als Staatsbürger durch den dem Könige und auf die Verfassung geleisteten Eid verpflichtet seien, ihre Handlungsweise ausschließlich durch ihre gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Königs und des Staates erheischt, bestimmen zu lassen, und daß sie demnach nicht ohne schmerzliche Empfindung die an sie gerichtete Mahnung des Ministers vernommen haben." „Eine politische Partei-Demonstration, fügt die Kölner Ztg. bei, war mit dieser Erklärung keineswegs beabsichtigt, dafür bürgen die Namen, die unter derselben stehen und welche so ziemlich alle politischen Meinungen, die in Preußen herrschen, repräsentiren." Die katholisch-theologische Facultät hat sich bei dem Proteste nicht betheiligt; auch fehlen aus besonderen Gründen Bauerband und Walter. Dagegen befinden sich unter den Unterzeichnern Argelander, Brandis, Bluhme, Löbell, Welcker u. s. w.

Wien, 11. April. Wenn nicht Gegenbefehle erfolgen, wird Seine Majestät der Kaiser mit dem Samstag den 19. ds. abgehenden Schnellzuge der Südbahn von hier nach Venedig abreisen. Die Rückkehr Sr. Majestät wird dieses Mal auf dem Wege durch Tyrol erfolgen. (W. Bl.)

Das Befinden des Herrn Staatsministers Ritter von Schmerling hat sich gestern etwas gebessert; derselbe wird, wie verlautet, den Sommeraufenthalt in Baden bei Wien nehmen. (W. Bl.)

Ein **Turiner** Telegram vom 6. April meldet, daß das Decret, durch welches 1500 Neapolitanische Magistratspersonen abgesetzt werden, an demselben Tage unterzeichnet worden ist. Eine solche Maßregel wäre schon dann sehr bezeichnend gewesen, wenn der König-Ehrenmann sie unmittelbar nach der „Annexion" getroffen hätte; jetzt aber ist sie der schlagendste Beweis davon, daß seit der Annexion die Einheits-Idee nicht eine Spur von Terrain in der öffentlichen Meinung des Königreichs beider Sicilien gewonnen hat. Nach einem achtzehnmonatlichen Besitze des Landes sieht sich der Freund Garibaldis gezwungen, vor ganz Europa das Geständniß abzulegen, daß ihm die ganze Magistratur feindlich sei, welche er damals vorgefunden hatte! Unter solchen Umständen ist es schwer, an die Möglichkeit eines definitiven Erfolges des piemontesischen Länderraubes noch zu glauben.

Das „Diritto" meldet aus **Piacenza**, daß die Desertion daselbst namentlich unter den neapolitanischen Soldaten ein erschreckendes Maß erreicht habe. Zehn und zwanzig Soldaten desertiren zugleich, ohne daß es der Polizei gelinge, den Vermittlern der Flucht auf die Spur zu kommen.

Der Urheber des jüngst in **Bologna** gegen drei Polizeibeamte mittelst einer Orsinischen Bombe verübten Attentats ist entdeckt. Die Bombe war direct aus Genua gekommen. So meldet die „Stampa".

Paris. Die erste Auflage des Romans Les Misérables von Victor Hugo ist vergriffen. In Marseille verschwanden mehrere tausend Exemplare in der Zeit von einer halben Stunde aus dem Buchladen. Der Roman ist im Grunde nichts als eine Protestation gegen die gesellschaftliche Ordnung. Victor Hugo rehabilitirt die öffentliche Dirne und den Zwangsarbeiter, den er als Märtyrer der menschlichen Gesetze darstellt. Das ist der Kern; einzelne Blätter des Werkes sind in literarischer Beziehung meisterhaft; das Ganze aber ist ermüdend, um nicht zu sagen langweilig.

Man schreibt der „Kreuzzeitung" aus **Lissabon**: „Das Königreich befindet sich in politischer wie in religiöser Hinsicht mitten in einer erschrecklichen Krisis. Kein Mensch glaubt, daß sich das Ministerium länger wird behaupten können; seine Existenz hängt ganz von den Demokraten ab und der Marquis von Loulé, Minister-Präsident, hat aufgehört, das Haupt der großen demokratischen Allianz zu sein und seine Stelle hat José Estevao eingenommen. Das erklärt die merkwürdige Politik der letzten drei Monate. Der sardinische Gesandte, Pes di San Vittorio Graf della Minerva ist der eigentliche Leiter der antikatholischen und demokratischen Politik Portugals.

Trebinje, 8. April. Alle aufständischen Rajah von Schuma und Popovo sind amnestirt in ihre Heimat, mit Ausnahme der Popen von Duji, zurückgekehrt. Letztere aus dem Grunde nicht, weil die Bevölkerung sich sträubt, sie wieder in ihrer Mitte zu dulden. (W. Bl.)

Ragusa, 10. April. Kruschevitze und Suttorina wollen sich den Türken unterwerfen und Vukalovich vertreiben. Letzterer soll vorgestern verwundet worden und auf österreichisches Gebiet geflohen sein. (W. Bl.)

Teheran, 6. März. Eine Gesellschaft persischer Kaufleute ersuchte um die Bewilligung zum Baue einer Eisenbahn von hier nach Kum. Ein von der turkomanischen Bande versuchter Handstreich auf Medsched wurde vom Prinzen Murad vereitelt. (W. Bl.)

Teheran, 11. März. Der Schah wird nach dem Bairam eine sechsmonatliche Reise in die Provinzen antreten. Auf der Telegraphenlinie nach Bagdad werden nächstens die Drähte gelegt; auch wird der Bau einer Linie nach Khorassan beabsichtigt. (W. Bl.)

** Die Pariser Post ist uns auch heute Mittag nicht zugegangen.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 11. April*). Es geht das Gerücht, die Regierung habe bei dem preußischen Gesandten, der mit der Führung der österreichischen Geschäfte beauftragt ist, lebhafte Vorstellungen gemacht wegen bourbonischer Einschiffungen in Triest nach Neapel.**)

□ **Paris**, 12. April*). Die „Patrie" meldet heute, Hr. v. Lavalette sei in Privatangelegenheiten nach London gegangen.

□ **London**, 11. April. Im Unterhause lenkten Bowyer und Hennessy die Aufmerksamkeit des Hauses auf die italienischen Angelegenheiten, welche sie als Meuchelmord, Gewaltthat und Plünderung bezeichnen. Layard widerlegte Bowyer, und erklärte dessen Behauptungen für falsch. Italien sei jetzt glücklicher als je zuvor. Gladstone gibt dieselben Versicherungen wie Layard; die Pflicht Englands sei, Italien seine moralische Unterstützung zu leihen. Palmerston glaubt, die zeitliche Gewalt des Papstes könne nicht dauern, es sei daher im Interesse des Papstes, dieselbe sobald als möglich aufzugeben. Des Papstes Schicksal liege in den Händen des Kaisers, zöge dieser seine Truppen aus Rom zurück, so würde Italien bald frei vom mittelländischen bis zum adriatischen Meere sein. Das Haus vertagte sich dann bis zum 28. April.

□ **Corfu** (ohne Datum)*). Die gesetzgebende Versammlung der jonischen Inseln erwiderte die Eröffnungsrede des Lord-Obercommissärs mit einer Adresse, worin sie die schon so oft abgegebene Erklärung wiederholte, die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland sei das einzige Mittel, deren Zustände zu verbessern. Der Lord-Obercommissär ermahnte die Versammlung, diese Frage nicht zu erörtern, denn England habe mit dem Protectorat über die jonischen Inseln auch Rechte und Pflichten übernommen, die es nicht aufgeben, noch versäumen dürfe.

*) Dieses Telegramm aus einem Theile des heutigen Morgenblattes wiederholt.

**) Außerhalb Turin hat man bisher noch nirgends etwas von derartigen Einschiffungen gehört.

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

160. Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlicher Hülfe werden auf Antrag eines Currentgläubiger am

Montag den 2. Juni l. Js.
früh 9 Uhr,

im Wirthshause zu Metzlersreuth nachverzeichnete Immobilien des Oeconomen Andreas Zimmermann aus Metzlersreuth dermalen zu Berneck durch eine Gerichtscommission dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch geladen werden.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt der Zuschlag der Objecte sofort, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber werden nur dann zum Verstriche zugelassen, wenn sie sich im Termine durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Alle weitere Kaufsbedingungen werden bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht.

Die feil zu stellenden Realitäten sind folgende:

I. In der Steuergemeinde Metzlersreuth.

A. Ein Gutsrest Haus.Nr. 25 in Metzlersreuth bestehend in:

Pl.Nr. Dez.

68a 16 Gebäude incl. Hofraum, nämlich einem Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Stallung, Schweinstall und Scheuer, nebst Schupfe, geschätzt auf 715 fl.

68b 2 Gemüsgärten, 15 Bonitätsclasse werth 12 fl.

69 26 Gras- und Baumgarten, 22 Bonitätscl. taxirt auf 35 fl.

382 1 Tagw. 43 Dec. Wiese das Grünlein 12. Bonitätscl. werth 150 fl., dann

393 2 Tagw 23 Dec. Acker, das kurze Aeckerlein, 6. Bon.-Cl. werth 225 fl. und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 2 fl.
einem Waldrecht zu jährlich $^1/_2$ Klafter weiches Scheitholz sammt Abfall und $^3/_8$ Klafter Stockholz aus der Staatswaldung im Werth von 100 fl.

B. Walzender Besitz.

366 74 Dec. Wiese am Wohnhaus 16. Bon.Cl., werth 200 fl.

389 4 Tagw. 99 Dec. Acker, der Hofacker 8. Bon.-Cl., werth 625.

390 1 Tagw. 46 Dec. Wiese, Hofwiese, 12. B.Cl., werth 300 fl.

II. In der Steuergemeinde Berneck.

37 4 Dez. Gebäude, nämlich 1 Wohnhaus Hs.-Nr. 19 zu Berneck mit Stallung, Holzlage und Hofraum geschätzt auf 1050 fl.
Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in Berneck, werth 10 fl.;
ein Waldrecht zu jährlich $1^1/_2$ Klafter weiches Scheitholz im Floßmaaß aus der Staatswaldung geschätzt auf 100 fl.

Walzender Besitz.

748 36 Acker, der Leitenacker in der Blumenau, 7. Bon.Cl. werth 40 fl.

750 1 Tagw. 20 Dec. Wiese ebendaselbst, 16. B.Cl., taxirt auf 325 fl.

963 31 Dec. Wiese hinterm Drahtwerk (Gemeindetheil) 22. B.-Cl werth 95 fl.

997 1 Tagw. 11 Dec. Waldung in der Zutaschen (Gemeindetheil) 3. B.-Cl. werth 12 fl.

1096* 46 Dec. Waldung an der vorderen Kirchleithen, 2. B.Cl. werth 5 fl.

1304* 18 Weide, Ruhstein, an der hinteren Kirchleithen 3. B.Cl. werth 2 fl.

1176 1 Tagw. 12 Dec. Waldung im Rimlasgrund (Gemeindetheil) 5. B.Cl werth 80 fl.

1417 64 Dec. Acker im Haag (Gemeindetheil) 6 B.-Cl., taxirt auf 70 fl.

Berneck am 2. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

4250. **v. Ammon.**

---

128. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Johann Günther, Bauernsohn von Obergeroldshausen betr.

Auf dem Anwesen des Joseph Günther Gerbl von Geroldshausen ist für Johann Günther geboren am 15. April 1789 und seit dem russischen Feldzuge vermißt, ein Elterngut von 800 fl. hypothekarisch versichert.

Es ergeht Aufforderung an Johann Günther oder dessen ehelichen Descendenz

binnen 6 Wochen

um so gewisser Ansprüche dahier geltend zu machen, als außerdem Johann Günther als verschollen erklärt und dessen Vermögen ohne Caution den Erben extradirt resp. im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Pfaffenhofen den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr 5993. **Mayr.**

---

168. Bekanntmachung.

Vermögens-Curatel über Anton Bräu von Königsbrunn betreff.

Durch Beschluß vom 5. l. Mts. ist der Colonist Anton Bräu von Königsbrunn wegen Verschwendung unter Curatel und der Gemeindevorsteher Luzian Luger von dort als Curator desselben aufgestellt worden.

Schwabmünchen am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

Exp.-N. 4779. **Durocher.**

---

159. G. Bekanntmachung.

Haltenberger gegen Neumaier pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Adalbert Neumaier von hier nebst realer Schreinergerechtsame der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Orte Landsberg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen, welches aus einem ganz gemauerten, 4stöckigen mit Platten gedeckten Wohnhaus und Krautgarten zu 11 Decimalen besteht, gerichtlich auf 3900 fl und die reale Schreinergerechtsame auf 600 fl. geschätzt ist, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4992. **v. Nagel.**

---

133. Bekanntmachung.

Hypotheken-Verhandlung bei Joseph Sailer Wastlbauer von Hauchausen betreffend.

Auf dem Anwesen des Joseph Sailer Wastlbauern von Hauchausen ist für den seit der französischen Revolution vom Jahre 1798 vermißten Joseph Sailer ein Elterngut von 100 fl. hypothekarisch versichert

Auf Antrag der Berechtigten ergeht Aufforderung an Joseph Sailer oder dessen eheliche Descendenz

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier Ansprüche geltend zu machen als außerdem Joseph Sailer als verschollen erklärt und obige 100 fl. im Hypotheken Buche gelöscht werden.

Pfaffenhofen den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen

Der königliche Landrichter:

C.Nr.5994/I. **Mayr.**

---

131. Bekanntmachung.

Ignaz Maier aus Miltenberg welcher seit dem Jahre 1818 unbekannt wo abwesend ist, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in 70 fl. bestehenden Vermögens hier zu melden, widrigens er für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Miltenberg den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

3493. **Römer,** Assessor.

---

170. Erkenntniß.

Das königliche Landgericht Landau erkennt in der Verschollenheitssache des Simon Sandner von Ganacker zu Recht:

1) Simon Sandner wird für todt erklärt;

2) sein in 200 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Söldners Mathias Sandner von Heidising im Hypothekenbuch Heidising Bd. II. S. 89 versichertes Vermögen wird dieß Orts bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet und

3) die in dieser Sache erwachsenen Kosten sind aus dem vorhandenen Vermögen des Simon Sandner zu bestreiten.

Landau am 5. April 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

3686. **Mühlbauer,** Assessor.

---

173. Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Amte werden

am **Montag den 28. April l. Js.**
Vormittags von 9—10 Uhr

24 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Altötting am 10. April 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4346/I. **Frhr. v. Audritzky.**

---

167. Bekanntmachung.

Acteneinstampf betreffend.

Dienstag den 22. April 1862,
Vormittags von 9 - 10 Uhr

werden im Gerichtslocale 7 Ztr. 61 Pfd. Acten unter der Bedingung des Einstampfes gegen Baarzahlung versteigert und Käufer hiezu eingeladen.

Tittmoning am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3241. **Geiger.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 89.** 14. April 1862.

Uebersicht.

Deutschland. München (Schneewetter). Frankfurt (Bundestagssitzung). Weimar (die Abschaffung der Todesstrafe votirt; desgleichen der Antrag auf das Zusammentreten eines Gesammtausschusses der Thüringen'schen Landtage). Berlin (die Stadtverordneten gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern). Wien (das Gewerbegesetz und die Rechtfertigungsschrift des Finanzministers im Herrenhause. Ein vertagter Preßproceß. Das Lehengesetz. Verstärkung der Finanzcommission des Herrenhauses. Ernennung des Fürsten Max. von Thurn und Taxis zum erblichen Reichsrathe).

Italien. Turin (besondere Verhaltungsmaßregeln für die Armee aus Anlaß der Anwesenheit Garibaldi's. Vorbereitungen zur Reise Victor Emanuels nach Neapel. Wechsel der französischen Garnison von Rom. Garibaldi. Eine englische Flottille nach den jonischen Inseln abgegangen). Bologna (Angaben des „Monitore" über die Ursachen der Haussuchungen und Verhaftung mehrerer Priester). Rom (die Beschickung der Londoner Ausstellung. Frankreich und Garibaldi).

Belgien. Brüssel (das Befinden des Königs. Der Graf von Flandern zur Eröffnung der Ausstellung nach London. Die Vertretung Belgiens in der Ausstellung)

Frankreich. Paris (die Moniteurnote über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse).

Großbritannien. London (die Ausdehnung des Salzhandels nach Rußland beabsichtigt).

Türkei. Konstantinopel (der rückständige Sold an die Armee bezahlt. Steigen des Geldpreises. Beschwerde des englischen Consuls über die Bewaffnung der serbischen Nationalgarde. Griechische Nachrichten).

Neueste Posten.

Telegramm.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 13. April. Auf das herrliche Frühlingswetter der letzten Wochen, in Folge dessen unsere Fruchtbäume bereits im schönsten Blüthenschmucke prangen, ist heute nach Mitternacht ein tüchtiges Schneegestöber gefolgt, das ohne Unterbrechung den Tag über anhielt, und Dächer und Fluren mit seiner weißen Hülle bedeckte. Gestern Vormittag bereits war die Temperatur eine sehr tiefe und stand in argem Contrast mit der Wärme der vorangegangenen Wochen.

Freie Städte. **Frankfurt**, 11. April. In der gestrigen Bundestagssitzung wurden die Eingaben der Kasseler Wähler für das Wahlgesetz von 1849 und des Hessen-Vereins für jenes von 1860 überreicht. Der „Frankf. Postztg." zufolge steht die Ueberreichung des Bundesreformprogramms seitens der bundestreuen Regierungen beim Bunde bevor.

S Herzogth.. **Weimar**, 10. April. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung die Wiederabschaffung der Todesstrafe mit 19 gegen 10 Stimmen beschlossen. Ein Antrag: die Regierung möge dahin wirken, daß ein Gesammtausschuß der Thüringen'schen Landtage zusammentrete, wurde mit 21 gegen 8 Stimmen zum Beschluß erhoben. (W. Z.)

Preußen. **Berlin**, 10. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten übergab der Stadtv. von Kunowsky nachfolgenden dringenden Antrag: „In Erwägung: 1) daß in No. 13. des Communalblatts, also voraussichtlich nach Beschluß des Magistrats-Collegiums, der Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März c. abgedruckt worden ist und zwar mit der besonderen Hinzufügung, daß dem Magistrat die ministerielle Weisung geworden sei, sich die angemessene Verbreitung der auf die Wahlen bezüglichen Documente angelegen sein zu lassen; 2) daß seitdem verschiedenen Communalbeamten diese Documente amtlich zugefertigt worden sind; 3) daß der Magistrat nicht sofort gegen das durch den Ministerialerlaß an ihn gestellte Ansinnen remonstrirt hat; 4) daß endlich dieses Verfahren auf viele Gemüther ängstlich und drückend eingewirkt hat, beschließt die Versammlung: Die Erwartung auszusprechen, der Magistrat werde dafür Sorge tragen, daß das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht, sich an den politischen Wahlen aus voller Freiheit zu betheiligen, auch allen Communalbeamten unverkürzt gewahrt bleibe." Die Dringlichkeit des Antrags wurde fast einstimmig anerkannt, wonach der Stadtv. von Kunowsky zur Begründung des Antrages das Wort nahm. Es werde um so weniger einer längeren Motivirung dieses Antrages bedürfen, als ja Alle wüßten, in welcher Weise die Wahlerlasse der Minister aufgenommen, wie die Gemüther davon erregt worden seien. Habe doch erst vor wenigen Tagen die größte wissenschaftliche Körperschaft des Landes diesen Angriff auf die politische Selbständigkeit ihrer Mitglieder mit Ernst und Würde zurückgewiesen und dem Magistrat, namentlich aber der Versammlung, die durch die Veröffentlichung des Wahlerlasses durch das amtliche Organ der städtischen Behörden mit hineingezogen worden, gezieme es auszusprechen, daß den Staatsbürgern das freie Wahlrecht unverkürzt gewahrt werden müsse. Stadtverordneter Meyer: Durch den Wahlerlaß des Ministers v. Jagow sei der Schein hervorgetreten, als solle auch auf die Communalbeamten in Betreff der Wahlen Einfluß geübt werden, und durch die Veröffentlichung dieses Erlasses durch das Communalblatt sei die Vermuthung nahe, als sollte dieser Beeinflussung Seitens der Communalbehörde Vorschub geleistet werden. Man habe davon Abstand genommen, bei der Versammlung eine förmliche Verwahrung gegen diesen Erlaß zu beantragen, denn man setze voraus, daß die Mitglieder von demselben schon vor der Veröffentlichung durch das Communalblatt Kenntniß gehabt, daß sie Selbstgefühl und politische Einsicht genug besitzen, um sich über ihr politisches Verhalten vollständig klar zu sein. Aber man habe es für Pflicht erachtet, durch den Antrag die Stimmen zu erheben zu Gunsten der übrigen Communalbeamten und auch den Schein abzulenken, als sollten dieselben durch Drohungen irgend welcher Art in einen bestimmten Weg bei der Wahl hineingedrängt werden. Er rede hier nicht von den Bezirksvorstehern und den sonstigen unbesoldeten Communalbeamten; aber aber er erinnere an die große Zahl der Bureaubeamten und namentlich an die Communallehrer. Es sei Pflicht, diesen jede Besorgniß zu nehmen, als könnten sie für die freie Ausübung des Wahlrechts irgendwie gemaßregelt werden. Ein derartiges Verfahren sei denkbar in einer kleinen Provinzialstadt unter der Herrschaft und Machtfülle eines Landraths, aber sei unmöglich in der ersten und intelligentesten Stadt Preußens. Der Antrag wurde hierauf mit großer Mehrheit angenommen, indem von den anwesenden 79 Mitgliedern nur etwa 8 bis 10 dagegen stimmten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 11. April. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses war der von dem Abgeordnetenhause angenommene Gesetzentwurf, durch welche die von dem Gewerbegesetz imperativ ausgesprochene Bildung von Gewerbegenossenschaften in eine facultative verwandelt wird, auf der Tagesordnung. Es wurde der Commissionsantrag angenommen, den Handelsminister zu ersuchen, nachstehende vier Fragen den Handels- und Gewerbekammern vorzulegen: 1) „In wie weit die Genossenschaften seit Einführung des neuen Gewerbegesetzes sich bereits gebildet haben und in Wirksamkeit getreten, oder noch in der Bildung begriffen sind. 2) Ob und welche Anstände sich dabei ergeben haben und ob sich dort, wo die Genossenschaften schon wirken, gegründete Wünsche gegen dieselben geltend gemacht haben. 3) Ob Wünsche von den ehemals freien Gewerben gegen die Bestimmungen zum Eintritt in eine Genossenschaft sich geltend gemacht haben. 4) Ob die Einführung von Zwangsgenossenschaften wohlthätig auf die Förderung von Bildungs- und Humanitätsanstalten gewirkt habe und ob sich diese Zwecke auch ohne den Bestand von Zwangsgenossenschaften würden erreichen lassen." Bis diese Enquête vollendet ist, worüber viele Zeit vergehen dürfte, ruht also der Gesetzentwurf im Herrenhause. Zum ersten Male beschäftigte sich hierauf das Haus mit einem finanziellen Gegenstande, nämlich mit der Rechtfertigungsschrift des Finanzministers über die von ihm vor Zusammentritt des Reichsrathes ergriffenen außerordentlichen Finanzmaßregeln. Berichterstatter war der Bankgouverneur Pipitz und der Antrag der Finanz-Commission ging im Wesentlichen dahin, die Rechtfertigung des Finanzministers als genügend anzuerkennen, insbesondere die Vermehrung der Hypothekenscheine und die Depotgeschäfte (welche das Abgeordnetenhaus mißbilligt hat) als gerechtfertigt zu erklären, und nur im Allgemeinen zu bemerken, daß die Einführung des Zwangscurses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Königreiche und die Sistirung der Bezahlung der Zinsen des Nationalanlehens in Silber nicht ganz zweckentsprechend gewesen wären. Es folgte eine leb-

hafte Debatte, welche sich fast nur um die Form drehte. Der Staatsrathspräsident Lichtenfels beantragte, das Haus solle die Rechtfertigungsschrift nicht Punct für Punct durchnehmen, sondern lediglich erklären, daß es die Gründe des Finanzministers vernommen habe. Wenn das Haus diesen Antrag annahm, band es sich für alle folgenden Verhandlungen die Hände. Nur wenige Stimmen erhoben sich aber für den Antrag des Staatsrathspräsidenten, wogegen der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen wurde. Das Lehengesetz wurde zum dritten Male gelesen und wandert wieder vor das Abgeordnetenhaus. Nächste Sitzung des Herrenhauses heute 11. April.

⊙ **Wien**, 11. April. Gestern sollte der Proceß gegen „Neueste Nachrichten", „Ost und West" und „Vaterland" stattfinden. Es sind angeklagt: Friedmann, Redacteur der Neuesten Nachrichten, des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und der Aufwiegelung; Tkalac, Redacteur des „Ost und West" wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Ehrenbeleidigung; Keipp, Redacteur des „Vaterland" wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung; der Schriftsteller Delpini wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwiegelung; Eurich, Drucker und Verleger (für das „Vaterland") und Ott, verantwortlicher Redacteur des "Vaterland", wegen Uebertretung der Preßordnung. Der Saal, in welchem die Verhandlung stattfinden sollte, war gedrängt voll. Ein Krankheitszeugniß des Dr. Hügel constatirte, daß Delpini wegen Bluthustens nicht habe erscheinen können, wie auch daß eine Vernehmung desselben durch eine gerichtliche Commission durchaus unthunlich sei, und daß das persönliche Erscheinen Delpini's, vorausgesetzt daß kein Rückfall eintritt vor vier Wochen nicht stattfinden könne. Der Vorsitzende erklärte die Complicität der einzelnen Objecte der Anklage. Der Fall Delpini's steht im Zusammenhang mit der Anklage gegen Friedmann und jener gegen Tkalac, dadurch aber zugleich mit jener gegen Eurich, der Drucker des „Ost und West" und Drucker und Verleger des „Vaterland" ist, dessen Redacteur en Chef Keipp und verantwortlicher Redacteur Ott gleichfalls angeklagt sind. Staatsanwaltschaft und Vertheidigung stellen gleichartige Anträge, und der Gerichtshof entscheidet, daß die Verhandlung sämmtlicher Anklagen auf vier Wochen vertagt ist. — In der vorgestrigen Sitzung des Herrenhauses war der Gesetzentwurf wegen der Lehen an der Tagesordnung, und das Haus nahm den Antrag seiner Commission an, so daß diese langwierige Angelegenheit endlich seiner Erledigung entgegen zu gehen scheint. Die Finanz-Commission des Hauses wurde auf Antrag des ehemaligen Finanzministers Baron Baumgartner um 4 Mitglieder, also bis auf 24 Mitglieder verstärkt. Ein Schreiben des Staatsministers Ritter von Schmerling setzte das Haus in Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser mit allerhöchstem Handschreiben vom 5. d. M. Seiner Durchlaucht dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis die erbliche Reichsrathswürde verliehen habe.

Italien.

Turin, 7. April. Am 22. März hatten wegen der Nähe Garibaldi's die Truppen folgende Verhaltungsregeln: „Enthaltung von jeder Manifestation, von jedem Besuche öffentlicher Orte, von jeder Unterhaltung mit den Bürgern so wie von langem Aufenthalt in den Wirthshäusern und Cafés." — Die Commandanten von Brescia, Cremona, Pavia, Como, Monza 2c. erhielten ein Rundschreiben des Generals Durando, worin ihnen angedeutet wurde „dem General Garibaldi keine besondern Ehren zu erweisen," weil er nicht mit einer offiziellen militärischen Mission betraut sei. Als General Garibaldi Mailand verlassen hatte, liefen die Wächter der Quästur durch die ganze Stadt um die Aufschriften: „Es lebe Garibaldi!" an den Wänden auszulöschen, wozu auch die Hauseigenthümer verbindlich gemacht wurden. (A. Z.)

** **Turin**. Dem König Victor Emanuel ist sein General-Intendant, Marquis von Saluce, nach Neapel vorher gereist, um dort alle nöthigen Vorkehrungen zum Empfang und zum Verweilen des Monarchen zu treffen. Der Hof wird ungefähr einen Monat dort verweilen und glänzende Feste geben. — Auch das „Pays" führt an, daß neue französische Truppen für die abzuberufenden nach Rom gehen sollen, und darunter, wie schon italienische Blätter gemeldet, ein Regiment Chasseurs d'Afrique zur spielleer Ueberwachung der Grenzen. — Garibaldi kommt den 15. bis 20. nach Turin zurück. Von da geht er nach Modena, dann nach Bologna und wird dann zu gleicher Zeit etwa, wie der König, in Neapel eintreffen. — Die griechischen Unruhen erregen, wie das „Pays" sagt, den Engländern Besorgnisse für ihre jonischen Besitzungen. Der größere Theil ihres Mittelmeer-Geschwaders sei dorthin abgeschickt worden. In Malta sei nur der Neptun zurückgeblieben.

△ **Rom**, 2. April. Ein Blick in das Verzeichniß der Gegenstände die zur nächsten Ausstellung nach London von hier abgegangen sind, zeigt, daß unser kleiner Staat mit Ehren daselbst vertreten sein wird. Wir finden darin ein Crucifix von dem Bildhauer Meli ausgeführt, das Se. Heiligkeit Msgr. Grant, dem Bischofe von Southwark als Geschenk bestimmt hat; ferner ein Brevier in 4°, welches in der Apost Kammer gedruckt wurde, wozu das Papier aus der Staatsfabrik, die Typen von römischen Künstlern gegossen und der Band von Olivieri gefertigt wurde. Dasselbe ist von Sr. Heiligkeit dem Papste dem Cardinal Wiseman als Geschenk bestimmt. Cardinal Antonelli sendet drei Kunstwerke von höchstem Werthe. Msgr. Ferrari, der Finanzminister, schickt 5 Zeichnungen und 50 Medaillen. Ferner gehen dahin 65 Gemälde von den berühmtesten Künstlern, 53 Sculpturen, geschnittene Steine und Kameen, alle von römischen Künstlern. Dann 24 Mosaikarbeiten aus der Fabrik von St. Peter; Photographien von außerordentlicher Größe, Bronce-Arbeiten, inländische Seide, künstliche Perlen, etruskische Vasen aus der Fabrik des Fürsten Aldobrandini in Frascati, Spitzen aus dem Correctionshause von San Michele, Feuerwaffen, Buchbinderarbeiten und Mineralien aus den verschiedenen Minen des Staates. — Es scheint, daß die französische Regierung in letzterer Zeit bei dem Turiner-Cabinete in Betreff der Rundreise Garibaldi's und einer Sendung desselben in die südlichen Provinzen ernstliche Vorstellungen gemacht habe und nachwies, wie sehr dadurch der Europäische Friede und die freundlichen Beziehungen Frankreichs mit Piemont gefährdet würden. Alle von Garibaldi gehaltenen Reden verrathen eine Frankreich feindliche Gesinnung und lassen keinen Zweifel darüber, daß derselbe ungeachtet der französischen Besatzung dennoch fest entschlossen sei vom Capitole herab Italiens Einheit zu proclamiren.

Bologna, 6. April. Der hiesige „Monitore" theilt über die gestern erfolgte Haussuchung bei dem Capitularvicar und andern Geistlichen dieser Provinz Folgendes mit: „Schon seit einiger Zeit hatte die Regierung Nachricht von der Existenz eines Rundschreibens des Capitularvicars Canzio an die Geistlichen seiner Diöcese, das zum Zweck hatte, die Desertion in den Reihen der Armee zu begünstigen. Um sich nun von der Existenz und Verzweigung dieses Rundschreibens zu überzeugen, wurde gestern durch die Agenten der öffentlichen Sicherheit eine strenge Haussuchung bei dem Vicar und andern städtischen Priestern vorgenommen, die vollständigen Erfolg hatte, indem sie nicht nur viele Abschriften des vom Vicar unterzeichneten Rundschreibens, sondern auch eine päpstliche Bulle in die Hände der Behörde lieferte, welche demselben ausdrücklich die Ermächtigung ertheilte. Ferner haben die Agenten der öffentlichen Sicherheit einen neapolitanischen Capuziner verhaftet, von dem die Regierung die Beweise in Händen hat, daß er die Soldaten zur Desertion verleitete, und ihnen Hülfe leistete, um über den Po auf österreichisches Gebiet zu gelangen. Ein anderer Act klericaler Maßlosigkeit fiel in San Giovanni in Persiceto vor, wo der Erzpriester einem Angestellten der öffentlichen Sicherheit die letzten Tröstungen der heiligen Religion verweigerte." Das Rundschreiben des Vicars weist nämlich die Priester an: 1) Alle diejenigen, welche in irgend einer Weise am Einigungswerk Italiens betheiligt sind, nur dann zu absolviren, wenn sie zuvor wahre Reue zeigen, Buße leisten und dem hl. Stuhl den Eid treuen Gehorsams leisten. Ausgenommen sind die Häupter und Koryphäen der Revolution und die Beamten der Regierung. 2) Priester, die sich eines gleichen Vergehens schuldig gemacht, nur unter ähnlichen Bedingungen und nach wenigstens einmonatlichen Exercitien in einer päpstlichen Anstalt zu absolviren. 3) Allen Soldaten, welche gegen die päpstliche Regierung gekämpft, nur unter der Bedingung die Absolution zu ertheilen, daß sie erklären, sie seien bereit, die Fahnen zu verlassen, sobald sie es ohne Lebensgefahr zu thun im Stande seien. Ausgenommen sind die Officiere, welche ohne Lebensgefahr die Fahnen hätten verlassen können. Nach einem Telegramm aus Turin vom 10. ds. ist der Capitularvicar verhaftet worden. Ueber das Rundschreiben selbst wird wohl auch noch von anderer Seite berichtet werden.

Belgien.

Brüssel, 6 April. Der Gesundheitszustand des Königs flößt keinerlei Besorgnisse ein, obgleich er in Folge der letzten Operation, der er sich zu unterziehen hatte, noch immer leidend ist. Die neuesten Nachrichten aus Spanien lauten auch in Beziehung auf das Befinden des Herzogs von Brabant ziemlich günstig. Der Graf von Flandern wird der Eröffnung der Weltausstellung in London anwohnen. Belgien wird in der Abtheilung für Kunstwerke durch die von der Jury zugelassenen 52 Künstler in hervorragender Weise vertreten sein. Anders steht es um die industrielle Abtheilung, wo unser Land vielleicht nur eine sehr bescheidene Stellung einnehmen wird. Da in jeder Classe nur eine Medaille zur Vertheilung kommen soll, so sind es auch nur wenige der bedeutenderen Fabricanten, welche sich um den Preis bewerben möchten. (Zeit.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. April. Man liest an der Spitze des halbamtlichen Theils des Moniteur: „Die durch den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse vorgeschriebene Feier eines Jubiläums vom 16. bis zum 23. Mai d. Js. ist nichts anders, als die Gedächtnißfeier einer schmerzlichen und blutigen Episode unserer alten religiösen Streitigkeiten. Die jetzigen Gesetze und Artikel 1 des Concordats bezüglich der äußern Ausübung des katholischen Cultus machen es der Regierung zur Pflicht, eine Ceremonie zu verbieten, die unter den verschiedenen Classen der Bürger Spaltungen und Haß erzeugen und den öffentlichen Frieden stören kann. Demzufolge

und ohne im Geringsten von dem „aus undenklichen Zeiten herstammenden Brauch, welcher die besondere Procession“ der heiligen Körper, einsetzte, abzuweichen hat die Regierung beschlossen, daß alle auf die Feier des Jubiläums bezüglichen und in der Anordnung des Hirtenbriefes erwähnten Processionen oder Ceremonien außerhalb der Kirche untersagt werden sollten.“

Großbritannien.

London, 8. April. Im Unterhaus wurde gestern die Aufmerksamkeit des Handelsministers auf die Wichtigkeit des Salztransits durch die Staaten des Zollvereins gelenkt und gefragt, ob der Zollverein diesen Transit nicht gestatten würde, in welchem Falle Rußland und Polen englisches Salz statt österreichisches beziehen dürften. Milner Gibson erwiederte: er habe hierüber mit Graf Russel gesprochen, und es scheine wünschenswerth sich zu erkundigen, ob der Zollverein nicht zu bewegen wäre, einige von den Schwierigkeiten zu beheben, welche der Durchfuhr englischen Salzes durch sein Gebiet bisher im Wege standen. Er werde sich zu diesem Zwecke mit den betreffenden Regierungen in Communication setzen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. Das Fallen des Papiergeldes dauert fort. Der ganze Rest des rückständigen Soldes ist der Armee bezahlt worden. Der Bairam ist heute zu Ende. Der Finanzplan Fuad Pascha's sagt nicht, in welcher Art die Kaimes eingelöst werden sollen. Man vermuthet, daß dieselben consolidirt werden sollen. Der Preis des Geldes ist um 15 Procent gestiegen. Der englische Consul zu Belgrad hat über die Bewaffnung der serbischen Nationalgarde Beschwerde geführt, als der Türkei feindlich. Der Fürst behauptet: es sei einfach eine ökonomische Maßregel, entsprechend der Verfassung vom Jahre 1839. — Am 30. März hat das von Grivas besetzte Fort Palamide auf die königl. Truppen gefeuert, worauf General Hahn die Stadt bombardirt hat. Auf allen Forts wurde darauf die weiße Flagge aufgezogen, doch verhindern die Empörer die Einwohner die Stadt zu verlassen. Briefe aus Athen vom 4. wollen wissen, daß die öffentliche Meinung sich dem Bombardement widersetze und eine Transaction wahrscheinlich sei. Die Anführer der Revolte wurden verbannt und das Ministerium modificirt.

München, 14. April.

Das Frühmeßbenefizium in Reisensburg, k. Ldgs. Günzburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 428 fl. 19 kr. 5 hl., ist zu besetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. April. Wegen der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs wird dießmal am Georgitage kein Ritterfest am k. Hofe gefeiert werden. Einer Mittheilung der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge, können wir berichten, daß in Betreff des Sitzes des künftigen bayerischen Polytechnicum der Magistrat unserer Stadt nicht erst jetzt, sondern schon vor einiger Zeit eine Adresse an Se. M. dem König beschlossen und nach Nizza abgesandt hat.

In **Nürnberg** ist Ronge eingetroffen und wird sich einige Tage dort aufhalten.

** **Turin**. Die Reise des Königs nach Neapel, sagt die „Italie,“ bleibt auf den angegebenen Zeitpunct festgesetzt. Die erste Reiseetappe wird Bologna, die zweite Florenz sein. General Türr ist wieder in Activität versetzt worden. Man glaubt, daß im Ministerrath der Beschluß gefaßt wurde, Garibaldi zum Obergeneral der Nationalgarde des Königreichs zu ernennen. Nach der „Italie“ spricht man von einer Gesellschaft, die sich mit einem Capital von 10 Millionen unter dem Patronate Garibaldi's gebildet habe und Waffenankäufe bezwecke. Die Gesellschaft würde zehn Tage nach stattgehabter Emission der Actien, deren jede 1 Fr. ist, ihre Thätigkeit beginnen.

** Wie der „Presse“ aus Griechenland gemeldet wird, waren zwei französische Kriegsschiffe von dem Piräus nach Syra und Nauplia abgegangen, um die Insurgenten, welche die Amnestie angenommen hatten, nach Smyrna zu transportiren, wo sie internirt werden.

** Die Abreise Said Pascha's, Vicekönig von Aegypten, nach Europa ist, nach dem „Pays“, auf den ersten Mai festgesetzt. Se. Hoh. wird sich einen Monat in Italien und einige Tage in Paris aufhalten und auf seiner Rückreise von London, Wien und Konstantinopel berühren.

Telegramme.

Königsberg in Preußen, 11. April. Es hat sich ein neuer Königsberger Handwerkerverein gebildet und seine Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder dem Polizei-Präsidenten Maurach eingereicht. Schüler und Lehrlinge sind von demselben ausgeschlossen. (Pr. Z.)

London, 12. April. Unterhaussitzung. Palmerston, die französische Occupation Roms besprechend, sagte, daß sie eine Verletzung des sowohl von Frankreich wie England anerkannten Nichtinterventionsprincips und des Zweckes der Befreiung Italiens sei. (T. N.)

Petersburg, 11. April. Das heutige Journal de St. Petersbourg spricht sich billigend über den Beschluß der französischen Regierung gegenüber dem Erzbischof von Toulouse aus und bemerkt hiebei: Die religiöse Toleranz sei der Ruhm unserer Zeit, Fanatismus eine Versündigung gegen die Moral. (W. Bl.)

Triest, 10. April. Die Insurgenten in Nauplia eröffneten am 5. d. ungeachtet des Waffenstillstandes, das Feuer gegen das Cernirungscorps. General Hahn warf hierauf Bomben in die Stadt, worauf der Waffenstillstand erneuert wurde. Die Insurgenten hoffen am Osterfeste Amnestie zu erhalten; König Otto aber ist entschlossen, keine allgemeine Amnestie zu gewähren. Nach Ostern glaubt man die Uebergabe erwarten zu dürfen. (W. Bl.)

New-York, 29. März. Der Senat hat 13 Mill. Dollars für den Bau von Panzerschiffen votirt. Das Centrum der Bundesarmee am Potomac ist siegreich bis Warrentown vorgedrungen. — Ein Attentat, den General Almonte in Veracruz zu ermorden, ist mißlungen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61⅝; 5proc. Met. 50¼; Bankactien 728; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 113¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133¼ P.; Bayer. Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität 77¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178¼. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¼; Wien 88.

Wien, 12 April. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.75; von 1858: 129.90; von 1860: 93.65; Bankactien 833; österr. Credit-Mobilier-Actien 204.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 282.75; Nordbahn-Actien 226.70; Westbahn-Prioritäten 103.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.50; London £ 10. 133.10; Silber —.

München, 12 April. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17,448 Sch., wovon 13,156 Sch. verkauft und 4292 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.16 (gefallen um 31 kr.); Korn fl. 15.22 (gefallen um 37 kr.); Gerste fl. 14.11 (gefallen um 9 kr.); Haber 7.5 fl. (gefallen um 7 kr.). Die Reste bestanden in 1703 Sch. Weizen, 661 Sch Korn, 1501 Sch. Gerste, 417 Sch Haber. Umsatzsumme 182,187 fl.

* **Donauwörth**, 9. April. Zufuhr 314 Sch., Gesammtstand 392½ Sch., verkauft 347 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.46, Korn fl. 19.35, Roggen fl. 16.55, Gerste fl. 13.17, Haber fl. 6.44, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

An die verehrlichen Leser der Neuen Münchener Zeitung!

Mit dem heutigen Tage und mit dieser Nummer endet die „Neue Münchener Zeitung“, welche im Juli 1848 aus der im Jahre 1805 gegründeten „Münchener politischen Zeitung“ hervorgegangen war, ihr Dasein, um nun als „Bayerische Zeitung“ fortgeführt zu werden. Da sie aber hiemit auch den Besitzer ändert, indem sie aus den Händen der Wolf'schen Familie in das Eigenthum der kgl. bayerischen Staats-Regierung übergegangen ist, so erachte ich es als Pflicht, dem geehrten Leserkreise dieser Zeitung, welcher eine Reihe von mehr als 56 Jahren hindurch dem Gange derselben mit Nachsicht und Wohlwollen gefolgt, sowie derselben trotz mancher schwierigen, außer ihr liegenden Verhältnisse, der guten Sache halber, (welche meine Zeitung stets vertrat), treu geblieben ist, meinen innigsten Dank zu sagen. Nicht minder bin ich allen Mitarbeitern, welche durch freundliche Beiträge die „Neue Münchener Zeitung“ und deren „Abendblatt“ so wesentlich unterstützt und gehoben haben, zu steten Danke verpflichtet. Möchte es mir außerdem gelungen sein, durch meine dreijährige Thätigkeit als Redacteur des „Abendblattes“ einige Freunde für das Leben und die Anerkennung eines bethätigten guten Willens errungen zu haben.

München, den 14. April 1862.

Friedrich Wolf,
bisher Verleger und Mitredacteur der „Neuen Münchener Zeitung.“

Allgemeiner Anzeiger.

147. **Bekanntmachung.**

Thomas Völk Bauernsohn von Oberiesling und Soldat beim königlichen bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen, geboren den 4. Dezember 1778, daher in einem Alter von ungefähr 83 Jahren stehend, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Es wurde demnach schon durch die Verschollenheitserklärung vom 3. März 1826 sein Vermögen im Betrage zu 369 fl. seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt.

Es ergeht nun auf Antrag der Betheiligten an ihn, seine allenfallsige eheliche Descendenz, oder sonstige Rechtsnachfolger die Aufforderung

binnen 3 Monaten

von heute an sich zur Wahrung ihrer erbschaftlichen Interessen hierorts um so gewisser zu melden, und Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Thomas Völkl für todt erklärt, die betreffende Caution im Hypothekenbuche gelöscht und der gesammte Rücklaß des Thomas Völkl seinen nächsten Intestaterben ohne alle Caution zum Eigenthum überlassen würde.

Stadtamhof den 21. März 1862.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Der königliche Landrichter:
C.-N 3589. **Sperl.**

---

171. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Peißbauer Joseph Hilger von Parschenberg, Gemeinde Schiltern betreffend,

wird bekannt gemacht, daß Joseph Hilger, Peißbauer von Parschenberg, Gemeinde Schiltern durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. v. Mts. wegen Geistesstörung unter Curatel genommen und Jacob Ostermaier, Steindlbauer von Fohnden, Gemeinde Schwindkirchen als dessen Curator am 28. dieses verpflichtet wurde.

Haag am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2662/I. **Pfaffenzeller.**

---

177. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Tuchmacherstochter Klara Korb von Bischofsheim sind am

Montag den 28. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Bischofsheim den 31. März 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.
5970. Lampert, Assessor.

---

178. **Bekanntmachung.**

Am

Donnerstag den 24. April 1862.
Vormittags 11½ Uhr

werden im hiesigen Landgerichtsgebäude auf dem Wege öffentlicher Versteigerung 56½ Centner entbehrliche Acten zum Einstampfen gegen sofortige Baarzahlung verkauft. Gleichzeitig wird eine kleinere Partie älterer Zeitungsblätter veräußert.

Friedberg den 11. April 1862.

Königliches Rentamt Friedberg.
Der königliche Rentbeamte:
834. **Schmidt.**

---

(18) **In der Sonnenstraße Nr. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibarten aller Art angekauft.

---

179. **Bekanntmachung.**

Die ledige Fanny Kleiner von Scheinfeld will nach Nordamerika auswandern, weßhalb allenfallsige Forderungen an dieselbe

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen sind, widrigenfalls bei der Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Scheinfeld den 8 April 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königl. Landrichter:
C. Nr. 4831/II. **Kellein.**

---

180. **Bekanntmachung.**

Johann Dürschinger von Großhabersdorf hat auf seine Concession als fahrender Bote zwischen Großhabersdorf und Nürnberg verzichtet.

Allenfallsige Ansprüche an dessen hypothekarische Botencaution von 150 fl. sind bis zum **28. April l. Js.** dahier anzumelden, widrigenfalls die fragliche Caution gelöscht wird.

Cadolzburg den 28. März 1862.

Königliches Landgericht Cadolzburg.
Der königliche Landrichter:
4790. **Schütz.**

---

187. **Ausschreiben.**

Der ledige Schneidergeselle Wendelin Lauterbach von Hollstadt ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden um Mittheilung eines allenfalls günstigen Resultates.

Neustadt a/S. am 26. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Der kgl. Landrichter:
C.-Nr. 1818. **Geigel.**

---

188. **Bekanntmachung**

Nachgenannte Personen:

1) die ledige Gütlerstochter Katharina Graßer von von Hohenkemnath,
2) der Gütler Johann König von Stockau,
3) dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Lehmaier von Hohenkemnath,
4) die ledige Gütlerstochter Maria König von Stockau,
5) Die ledige Schmiedtochter Rosina Lehmaier von Hohenkemnath und
6) der Hirt Johann Ströhl zu Stockau, geboren zu Gunzelsdorf

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bis längstens

Donnerstag den 24. April 1862

hierorts anzumelden, widrigenfalls denselben die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt und der Auswanderungs-Paß verabfolgt würde.

Amberg am 10. April 1862.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.
4832. Laubender.

---

184. **Bekanntmachung.**

In Sachen Löhlein Stephan von Heidingsfeld gegen Marx Loeb Mendel von Mainstockheim, Löschung eines Hypothekencapitales betreffend

wurde gegen den Beklagten eine Klage mit der Bitte zu Protocoll gegeben, daß er schuldig sei, die zu seinen Gunsten auf den klägerischen Grundstücken Pl.-Nr. 4708 und 3603 Heidingsfelder Markung unterm 4. Oct. 1831 mit Cession vom 28. Juli 1847 mit Hypotheke ersten Ranges eingetragen und mit 5% verzinsliche Forderung zu 270 fl. wegen geleisteter Zahlung löschen zu lassen.

Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird demnach aufgefordert,

binnen 30 Tagen

seine Vernehmlassung auf die Klage vom 30. Jänner l. Js. nebst Nachtrag vom 26. v. Mts., welche in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegen, abzugeben und in gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg am 1. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.
Der königliche Director:
Seuffert.
9150 Huberti.

---

182. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Bindermeisters Ignaz Göstl von Bayerbach betr.

Die ledige Binderstochter Maria Göstl von Bayerbach soll in rubeir. Verlassenschaft vernommen werden.

Da ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an sie die Aufforderung, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort

binnen 3 Wochen a dato

um so mehr hierher bekannt zu geben, als widrigenfalls für sie ein Curator aufgestellt und mit diesem in ihrem Namen verhandelt werden würde.

Mallersdorf am 8. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4725/I. **Zierer.**

---

192. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Mathias Föttinger geboren zu Felkenfelden im Jahre 1828 beabsichtigt nach Preußen auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Anforderungen an ihn am

Freitag den 2. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden sind, und später erfolgende Anmeldungen eine Berücksichtigung bei Instruirung des Gesuchs nicht mehr finden werden.

Gunzenhausen den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4438. **Richter.**

202G. **Bekanntmachung.**

Lueg. Kammermaier pct. pat. et alim.

Nachdem der Physiker Johann Georg Kammermaier, früher dahier, der dießgerichtlichen Aufforderung vom 31. Dec. v. Js., affigirt an der Gerichtstafel am 23. Jänner und publizirt in der neuen Münchener Zeitung Nr. 22 und 26, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 46 und 68 und im Placatanzeiger innerhalb der vorgestreckten 4wöchentlichen Frist nicht nachgekommen ist, wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes das dießgerichtliche Decret vom 11. August 1860 und alle künftigen Erlasse an den Beklagten Kammermaier lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet.

Regensburg den 24. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ebnet.
12269. Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Montag. **Nr. 89.** 14. April 1862.

An unsere Leser!

Die „Neue Münchener Zeitung“ nimmt mit dem heutigen Tage den Namen

Bayerische Zeitung

an. Dieselbe soll vorzugsweise den bayerischen Staats- und Landes-Interessen dienen, und bildet das regelmäßige ständige Organ der bayerischen Regierung für ihre Mittheilungen.

Die unterfertigte verantwortliche Redaction, constitutionell-monarchisch gesinnt und von den ihr übertragenen Pflichten lebhaft durchdrungen, wird sich bemühen, ihre schwierige Aufgabe unparteiisch und zeitgemäß zu erfüllen; sie ist sich jedoch wohl bewußt, daß ihr dieses nicht ohne Unterstützung und Mitwirkung Derjenigen gelingen könne, welche von wahrer Liebe zu unserem engern bayerischen, wie zum gemeinsamen deutschen Vaterland erfüllt sind. An alle diese, gleichviel in welchen Berufskreisen sie stehen, erlaubt sich die Redaction der „Bayerischen Zeitung“ heute die Bitte zu richten, das Unternehmen mit ihren Beiträgen zu beehren.

Wir halten ein ausführliches Programm an die Spitze der heutigen Nummer zu stellen für überflüssig. Der Inhalt unserer Blätter soll für uns reden. Derselbe wird umfangreicher sein, als bisher bei der Neuen Münchener Zeitung möglich war. In raschester Weise den Lesern das Neueste mitzutheilen, wird das eifrigste Bestreben der Redaction sein.

Die „Bayerische Zeitung“ erscheint von heute ab täglich zweimal, und zwar das Hauptblatt in einem ganzen Bogen Nachmittags 1 Uhr, das Morgenblatt in einem halben Bogen früh 8 Uhr; am Sonntag jedoch fällt das Morgenblatt aus und wird das Hauptblatt bereits früh 8 Uhr in einem halben Bogen ausgegeben. Jenes ist dem politischen Theile, dieses dem literarisch-artistischen gewidmet; jedoch wird auch die letzte Seite des Morgenblattes täglich die wichtigsten politischen Neuigkeiten in kurzgedrängter Darstellung veröffentlichen.

Die bisher dem Abendblatte der Neuen Münchener Zeitung gestellte literarische Aufgabe soll in dem künftigen „Morgenblatte“ der Bayerischen Zeitung“ vollständiger gelöst werden. Dasselbe wird dem Charakter eines Feuilletons in weiterem Sinne entsprechen und seine Spalten auch für gute Original-Novellen, Erzählungen, Skizzen und poetische Erzeugnisse in metrischer Form geöffnet halten. Die Redaction wünscht das Morgenblatt der „Bayerischen Zeitung“ insbesondere zu einem Sammelplatz der wissenschaftlichen und literarischen Kräfte zu machen, durch welche München vor vielen anderen Hauptstädten hervorragt, ein Ziel, welches sich, wie wir wohl wissen, erst allmälig erreichen läßt.

Freundlicher Theilnahme aller Gleichgesinnten entgegensehend, zeichnet

München, den 14. April 1862.

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung“.

J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann. Dr. J. Grosse.

Der Preis der Zeitung bleibt, ungeachtet des größeren Volumens, unverändert und beträgt für den Jahrgang, Haupt- und Beiblatt zusammen 7 fl. in München, 8 fl. im Abonnement bei den königlichen Postämtern. Auf das „Morgenblatt“ kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden, und zwar auch bei allen Buchhandlungen. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen. Einzelne Nummern kosten vom Hauptblatt 4 kr., vom Morgenblatt 3 kr.

Wir bitten schließlich unsere neuen Abonnenten, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, um uns in den Stand zu setzen, ihnen vollständige Exemplare vom heutigen Datum an liefern zu können.

München, den 14. April 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung“.

Uebersicht.

Telegramm.
Zur Lage.
Deutscher Bund. Frankfurt (officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung). München (Begehung der Säcularfeier Fichte's durch die Universität). Berlin (Antwort des Cultusministers auf den Protest des Senats der Berliner Universität. Der Intendantursecretär Köhler freigelassen. Die Kreuzzeitung über das Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister. Die militärische Commission). Wien (die Finanzvorschläge des Feldmarschalls Frhrn. v. Heß).
Italien. Turin (Eifrige Fortsetzung der Rüstungen. Die Frage der Rückberufung Mazzini's). Mailand (die Freischaarenwerbungen in Oberitalien. Ein von Garibaldi empfohlenes neues, eigenthümliches Mittel zur Unterstützung der italienischen Sache). Von der italienischen Grenze (die Kämpfe im Neapolitanischen). Rom (Verzögerung der Abreise Mgr. Berardi's nach St. Petersburg. Verhaftungen).
Frankreich. Paris (die japanesische Gesandtschaft). Douai (zum Proceß Mires). Bericht des Armeemoniteur über den Marsch der französischen Truppen auf Tehuacan).
Griechenland. Athen (Das Amnestiedecret nach Nauplia abgegangen. Inhalt desselben. Exposé der Rebellen an die fremden Consuln. Zur Geschichte der Amnestieverhandlungen. Räuberbanden an der türkischen Grenze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Nichtpolitisches.

Telegramm.

☐ **Turin**, 13. April. Die Journale melden, das diplomatische Corps sei eingeladen worden, den König nach Neapel zu begleiten. Man glaubt, daß alle diese Einladung annehmen werden. Garibaldi ist nach Brescia gegangen.

(Ein weiteres Telegramm siehe unter „Letzte Posten".)

Zur Lage.

* **München**, 14. April. Die „Bayerische Zeitung" beginnt ihr Dasein unter anscheinend friedlichen Zeichen. Zwar brennt der Krieg der nordamericanischen Freistaaten noch fort, und auch das mexicanische Kriegsfeuer ist noch nicht völlig zur Asche geworden; zwar hält die Revolution in Nauplia noch das Kriegsbanner fest, in Montenegro zuckt noch die Kampfeslust; — allein diese Kriegstheater sind zur Zeit isolirte Puncte und bieten nicht die Besorgniß eines Weltbrandes dar, von welchem das europäische Festland ergriffen werden könnte. Damit ist jedoch auch lediglich nur die Lage des Augenblicks bezeichnet.

Wir wollen die „Bayerische Zeitung" heute mit einem kurzen, näher eingehenden Blicke auf die Zeitlage eröffnen. Ohne uns zu binden, werden wir diese Uebersichten auch künftig, je nach dem Ergebniß der Wichtigkeit des Moments, fortsetzen. Was uns zunächst anzieht, sind natürlich die deutschen Verhältnisse. In Preußen hat sich ein neues Ministerium unter gefahrdrohenden Umständen gebildet. Wir sehen die Macht der öffentlichen Meinung auch dort bereits so groß geworden, daß dasselbe, will es nicht ein blos transitorisches Ministerium sein, zu Concessionen und Compensationen gezwungen ist, welche früher entschieden verweigert wurden und deren Verweigerung eben den ministeriellen Bund ungleichartiger Regierungskräfte sprengte. Seltsame innere Vorgänge bedrohen außerdem das Ansehen des Ministeriums, welchem mit ungeschwächtem Gewichte den Wahlen gegenüber zu treten höchst nöthig wäre. Es ist selbstverständlich, daß Preußen im dermaligen Augenblicke vor allem das eigene Haus zu ordnen hat. Seine politischen Beziehungen zu den übrigen deutschen Staaten sind daher, wenngleich wenig verändert, zur Zeit leblos; die kurhessische Angelegenheit, in der ein gewisses Verständniß mit Oesterreich für den Bund erzielt worden, ist durch die ausweichenden Erklärungen der kurfürstlichen Regierung wieder etwas in den Hintergrund getreten; die deutsche Bundesreform ruht von preußischer Seite; nicht so, inwieferne wir gut unterrichtet sind, von Seite Oesterreichs und der Mittelstaaten, welche vielmehr ein festes gemeinsames Programm zu erzielen im Begriffe sind. Mehr als durch die Frage der deutschen Bundesverfassung ist gegenwärtig Deutschland durch den von Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs paraphirten Handelsvertrag aufgeregt. Wir wissen nur, daß unsere Staatsregierung mit allem Ernste, welcher der so außerordentlich wichtigen Sache gebührt, zur gewissenhaften Prüfung und Erwägung aller Momente und muthmaßlichen oder voraussichtlichen Wirkungen derselben schreitet. Der Inhalt der Verträge ist noch nicht vollständig bekannt, Jedermann fühlt aber die Tragweite der damit verknüpften Beziehungen, an welche zugleich die Zukunft des Zollvereins gekettet ist. — Ein weiteres gemeinsam-deutsches Interesse gibt es für uns in Schleswig-Holstein. Die letzten Depeschen des dänischen Ministers Hall haben eigentlich die Brücke der Verständigung auf den Grundlagen des Compromisses von 1851/52 abgebrochen. Kein Wunder, wenn in Schleswig-Holstein selbst das Verlangen erwacht, auf einer andern Basis eine definitive Ordnung der Dinge zu erreichen, und in den Herzogthümern selbst die Ansicht einiger Großmächte Unterstützung findet, nämlich die Ansicht einer Theilung, zwar nicht bis zur Eider, sondern bis zur Schlei. Die Verhandlung liegt am Bunde, und wir werden nächstens darüber zu berichten haben. — Die einzelnen deutschen Länder bieten im Augenblicke nichts Hervorragendes. Unser Bayern sieht seiner großen organisatorischen Umgestaltung in der Sphäre der Justiz und der Verwaltung mit Befriedigung entgegen. Wohin wir schauen, herrscht in Bayern Friede und Gesetzlichkeit. Von den Zuständen Preußens wird nur Ein deutsches Staatsgebiet außer demselben besonders berührt, das ist Baden, wo ein mehr ideelles, als den concreten Verhältnissen entsprechendes deutsches Staatssystem Eingang gefunden hat, und sich plötzlich in auffälligem Conflicte mit der Wirklichkeit sieht.

Um auf Oesterreich überzugehen, so erblicken wir den mächtigen Kaiserstaat noch immer in den Nationalitäts-Krisen befangen. Der Reichstag in Wien hat nur ein halbes Leben. Die Wagschalen der Einheit und des Föderalismus schwanken fast täglich auf und ab, und wer möchte mit Sicherheit den Ausgang berechnen? Zur Erhaltung der Februarverfassung scheinen uns zwei Dinge wesentlich nothwendig, Frieden im Großen und angemessene Regelung der Finanzfrage. Beide begründen die Macht Oesterreichs aufs neue und diese Machtbegründung allein ist das Band, welches die hier östlich, dort westlich gravitirenden kaiserlichen Kronländer zusammenhält. Oesterreichs diplomatische Beziehungen sowohl zu Rußland, als namentlich zu England scheinen sich gebessert zu haben; aber wir verhehlen uns nicht, daß der Vorschub, den unglücklicherweise die Revolution in Italien noch immer von britischer Seite her findet, einer Allianz hinderlich ist. Weniger dürfte zwar in diesem Augenblicke Venedig als Rom dabei in Betracht kommen. Man gewöhnt sich allmälig daran, Venetien im Besitze Oesterreichs ebenso zu betrachten als die wallonischen und französischen Gebiete im Besitze Belgiens, und wir hören die englischen Minister nicht mehr zu einem Verkaufe Venetiens rathen, seitdem der griechische Aufstand auch die jonischen Inseln, das Besitzthum Englands im adriatischen Meere bedroht. Aber Rom ist fortwährend der Stein des Anstoßes. In England sind nur Wenige, (die Katholiken Irlands natürlich ausgenommen), welche den Papst nicht von Rom vertrieben zu sehen wünschten, die Times predigt solches ohne Unterlaß, und die Minister Englands haben mehr als alle andere auf die Meinung des Volkes zu achten. Nichts ist in England so intensiv als das: no popery Geschrei. Indessen spielt England, wie bekannt, in Rom keine active Rolle; diese ist an Frankreich abgetreten. Und welche ist dieselbe? Ganz neuerlich hat sich wiederholt ereignet, daß der französische Botschafter mit dem französischen Truppen-Commandanten zerfallen ist. Die Reise des Herrn von Lavalette nach Paris ist glaubwürdigen Nachrichten zufolge nur durch das Zerwürfniß mit General Goyon veranlaßt. Die Welt weiß nicht, was sie davon denken soll, wenn ihr nicht gestattet ist, zu denken, daß in dem kaiserlich französischen Cabinete selbst zwei politische Richtungen bezüglich Roms sich von Zeit zu Zeit durchkreuzen, und nach Umständen bald die eine — für den Papst und die Besatzung — bald die andere — gegen Pabst und Occupation — die Oberhand gewinnt. Am Hofe der Tuilerien üben gewiß verschiedene Agenten darauf Einfluß, wenigstens glaubt die Gesellschaft von Paris zu wissen, daß die Kaiserin Eugenie und Prinz Napoleon, Walewski und Thouvenel verschieden in der römischen Frage denken; der Kaiser, welcher des Klerus für Frankreichs Regierung bedarf, wie Italiens und der Italiener für seine Machtstellung, müsse, so sagt man, laviren. — Der »Held« Garibaldi will, nach den neuesten Berichten, mit dem Könige Victor Emanuel im Besuche Neapels wetteifern; wahrscheinlich werden die Huldigungen für Jenen größer und aufrichtiger, als für Diesen dortselbst sein. Nach dem bekannten Worte, daß die Revolution dem Saturn gleiche, welcher seine eigenen Kinder verschlingt, könnte es wohl kommen, daß der König Victor Emanuel von Garibaldi, und dieser wieder von Mazzini verschlungen würde. Ob der Bourbonismus Chancen habe, ist zweifelhaft. — Im Gegensatz zu dem vielen Hader, Zwist und Kampfe, welcher unseren Continent beschäftigt, bietet jetzt Großbritannien in seinem Innern das Bild einer harmlosen Ruhe dar. Das Parlament war seit Jahren nicht so still, und keine Schwierigkeit wird den Ministern bereitet; weder Lord Derby noch Disraeli stören die höchst friedliche Session; Niemand will die Landestrauer und den Schmerz der edlen Königin entweihen. Nur Ein Geschrei gibt es, welches durch England hallt: Monitor und Merrimac! die Revolution im Seekriege! Um den Bau von Panzerschiffen dreht sich Volk und Parlament, und selbst die Eröffnung des Industrie-Ausstellungspalastes tritt dabei vorerst in den Hintergrund.

Wir schließen für heute mit dem Bemerken, daß es keineswegs unsere Absicht war, eine vollständige Uebersicht der Zeitlage zu geben; eine solche würde das Maaß übersteigen, womit wir den Leitartikel zu begrenzen durch das Volumen der bayerischen Zeitung genöthigt sind.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt**, 10. April. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom Heutigen.) Als Mitglieder der Specialcommission für die Küstenvertheidigung wurden angemeldet: von Oesterreich der Generalmajor v. Ruff, von Preußen der Generallieutenant Freiherr v. Moltke, von Bayern der Major Lessel, von Sachsen der Obristlieutenant Andrich, von Hannover der Generalmajor Müller, von Sachsen-Weimar-Eisenach der Hauptmann Schwabe und von Oldenburg der Hauptmann Becker. Durch den k. preußischen Gesandten wurde die von den Regierungen des Zollvereins der Aufforderung der Bundesversammlung gemäß getroffene Vereinbarung in Betreff der Gewährung der Zollfreiheit für Gegenstände der Ausrüstung der Bundesfestungen mitgetheilt. Die k. sächsische Regierung ließ ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe über in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe anzeigen. Württemberg und beide Mecklenburg erklärten sich in Betreff ihrer Betheiligung an den Verhandlungen wegen Einführung einer allgemeinen Civilproceßordnung und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse. Auf Bericht des Militärausschusses wurde über die diesjährige laufende Unterhaltung der Bundesfestung Rastatt Beschluß gefaßt und einem neu angestellten Bundesbeamten die Vergütung seiner Umzugs- und Reisekosten verwilligt. Zuletzt beschloß die Bundesversammlung, dem Antrage des Kassenausschusses entsprechend, eine Umlage in dem üblichen Betrage von 60,000 fl. für die Centralverwaltung.

Bayern. **München.** Wie in Erlangen und Würzburg, so hat nun auch an unserer Universität der akademische Senat die Begehung der Säcularfeier Fichte's beschlossen; und zwar wird dieser Act durch eine Gedächtnißrede auf den patriotischen Denker und großen Philosophen abgehalten werden. Auf Vorschlag und durch einmüthige Acclamation unserer

philosophischen Facultät ist der derzeitige Rector Dr. Beckers zum Festredner bestimmt. (A. Z.)

** **München**, 14. April. Der Director im königl. preußischen Handelsministerium, Hr. Delbrück, ist hier eingetroffen. Seine Hieherkunft steht bekanntlich mit dem zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage in Verbindung, indem er beauftragt ist, nähere Erläuterungen über diesen Vertrag zu geben.

Preußen. **Berlin**, 10. April. Der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, v. Mühler, hat den Bericht des Rectors und Senats der Berliner Universität vom 4. d. M. gestern durch ein Schreiben beantwortet, in welchem er sich dahin äußert, er könne nicht umhin, über jenen Bericht sein tiefes Bedauern auszusprechen, ohne indessen auf die in demselben enthaltenen, aus einer nicht zutreffenden Auffassung der angeführten Erlasse hervorgegangenen allgemeinen Erörterungen näher eingehen zu wollen.

„Das aber — so fährt das Schreiben des Hrn. v. Mühler fort — kann ich nicht unbemerkt lassen, daß in der Mittheilung des gedachten Erlasses des Hrn. Ministers des Innern an die Universitäten bei unbefangener Erwägung des Inhalts meiner Verfügung vom 26. v. M. unmöglich eine Beschränkung der Mitglieder des akademischen Wahlkörpers in der Ausübung des politischen Wahlrechts gefunden werden kann. Es wird vielmehr die völlige Freiheit des politischen Wahlrechts ausdrücklich gewahrt und nur die Betheiligung an einer der Staatsregierung feindlichen Wahlagitation, durch welche die Freiheit des Wahlrechts offenbar nicht bedingt ist, für unvereinbar mit der Stellung eines königlichen Beamten erklärt. In dieser Hinsicht den Universitätsprofessoren eine exemte Stellung einzuräumen, dazu vermag ich in deren amtlichen Rechten und Pflichten keinen Grund aufzufinden. So wenig demnach durch meine Verfügung vom 26. v. M. zu den allgemeinen Betrachtungen, welche der Bericht vom 4. d. M. enthält, und zu der darin ausgesprochenen besonderen Wahrung der in keiner Beziehung beeinträchtigten corporativen Stellung der Universität und der von mir hochgeachteten persönlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder ein begründeter Anlaß gegeben war, so entschieden muß ich kraft meines Amtes die von dem Senat bestrittene Befugniß zu der in Rede stehenden Mittheilung an denselben für mich in Anspruch nehmen und aufrecht erhalten.“

Berlin, 10. April. Der wegen unbefugter Aushändigung des von der „Voss. Ztg.“ veröffentlichten Schreibens des Ministers v. d. Heydt an Privatpersonen verhaftete Intendantursecretär ist der „Börsen-Ztg.“ zufolge bereits auf ausdrückliche Weisung des Justizministers wieder entlassen worden. Der Justizminister soll nämlich ein solches Verfahren als aller Berechtigung entbehrend erklärt, und namentlich hervorgehoben haben, daß der betreffende Beamte möglicherweise im Disciplinarwege seines Amtes entsetzt werden könne, daß aber für eine strafrechtliche Untersuchung kein Grund aufzufinden sein dürfte. Mit großer Hartnäckigkeit erhält sich im Publicum noch immer die Behauptung, daß die erste Veranlassung zu der Veröffentlichung des Briefes auf Kreise zurückführe, in welchen die Unhaltbarkeit der Lage längst vollständig erkannt und von welchen mit dem Briefe ein kühner Versuch gemacht sei, zu guter letzt noch eine Aenderung herbeizuführen.

⊙ **Berlin**, 11. April. Die Kreuzzeitung sagt, daß die Ansichten, welche Hr. v. d. Heydt in seinem Schreiben an den Kriegsminister vom 21. v. M. hinsichtlich einer nothwendigen Reduction des Militärbudgets ausspricht, bereits in dem Programme niedergelegt gewesen seien, welches von den Herren v. d. Heydt, v. Roon und Graf Bernstorff Sr. Maj. dem Könige während der Ministerkrisis vorgelegt worden. Die Herren v. d. Heydt und Graf Bernstorff hätten die betreffende Reduction übrigens nicht unbedingt gefordert, sondern sich bereit erklärt, die bezügliche Entscheidung competenter militärischer Seite anheim zu geben. Es sei daher das Schreiben des Finanzministers vom 21. v. M. nicht als eine „Umkehr“ des Hrn. v. d. Heydt dem Kriegsminister gegenüber zu betrachten, da über die betreffende Frage ja längst vorher volle Einigkeit zwischen Hrn. v. d. Heydt und Hrn. v. Roon bestanden habe. Das Schreiben sei nichts als ein Versuch zur Ausführung des Programmes. Diese Darstellung kann nicht richtig sein; wäre sie richtig, so würde das fragliche Schreiben des Hrn. v. d. Heydt absolut unverständlich sein und gar keinen Sinn haben. Es braucht in dieser Beziehung nur einfach auf das Schreiben selbst verwiesen zu werden. Es ist von Bedeutung, dieß festzuhalten. Hr. v. d. Heydt hat den Wegfall der Steuerzuschläge nicht bedingt gefordert, sondern unbedingt gefordert, und wenn dieser Wegfall jetzt factisch eintritt, so ist dies lediglich der allein von ihm ausgegangenen Initiative zu verdanken. Wäre die Sachlage anders, so würde mit der Einberufung der militärischen Commission wohl schwerlich bis zum 10. d. gewartet worden sein, zumal es ja doch in der Absicht liegt, durch die betreffenden Ersparungsmaßregeln namentlich auch auf den Ausfall der Wahlen zu influiren. Uebrigens dürfte die militärische Commission ihre Thätigkeit wahrscheinlich bis morgen beendigt haben. Wie man äußerlich hört, dürfte dieselbe die gewünschten Ersparnisse auch als vom militärischen Standpuncte für statthaft erklären. Von einer Reduction der Armee wird natürlich nicht die Rede sein; dagegen dürfte es andere Wege geben, auf welchen nicht unerhebliche Ersparnisse herbeigeführt werden könnten, wie z. B. wenn die Recruten etwa 2 Monate später als bisher einberufen und die Reserven etwa 2 Monate früher als bisher entlassen würden, ferner dadurch, daß die großen Manöver ausfielen u. s. w. Näher detaillirte Mittheilungen über die betreffenden Puncte werden folgen. Man spricht in unterrichteten Kreisen von einem k. Erlaß an das Staatsministerium über die einzuführenden Ersparnisse, resp. den Wegfall der Steuerzuschläge vom 1. Juli ab, welcher Erlaß sofort veröffentlicht werden soll, damit das Land noch rechtzeitig vor den Wahlen von den betreffenden k. Intentionen Kenntniß erhalte.

⊙ **Berlin**, 12. April. Die Proteste gegen die resp. Wahlerlasse haben mit den betreffenden Schritten der Universitäten ihren Abschluß noch nicht gefunden; vielmehr scheint es, als ob durch diese Schritte erst der Anstoß zu einer größeren Protest-Bewegung im ganzen Lande gegeben worden wäre. So hat das gesammte Lehrercollegium des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster, der Director Professor Bellermann an der Spitze, gestern eine entschiedene Verwahrung gegen das ihm von dem Provinzial-Schul-Collegium zur Nachachtung übersandte Wahlcircular des Minister des Innern eingelegt. Sodann hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung eine entschiedene Verwahrung dagegen beschlossen, daß der Magistrat den Wahlerlaß des Ministers des Innern im „Communal-Blatte“, dem amtlichen Organe des Magistrats, habe abdrucken lassen und gegen das durch den Ministerial-Erlaß an ihn gestellte Ansinnen „nicht sofort remonstrirt“ habe. Es wurde hervorgehoben, daß das Verfahren des Magistrats „auf viele Gemüther beängstigend und drückend eingewirkt“ habe und daß man insbesondere den Communalbeamten und Lehrern die Besorgniß nehmen müsse, welche der Erlaß in ihnen hervorgerufen habe. Demgemäß wurde schließlich noch der besondere Beschluß gefaßt: „die Erwartung auszusprechen, der Magistrat werde dafür Sorge tragen, daß das jedem Staatsbürger zustehende verfassungsmäßige Recht, sich an den politischen Wahlen mit voller Freiheit zu betheiligen, auch allen Communalbeamten unverkürzt gewahrt bleibe.“ Aehnliche Schritte werden auch aus den Provinzen gemeldet. So hat der Magistrat der ostpreußischen Stadt Hohenstein einstimmig beschlossen, den Wahlerlaß der Regierung zu Königsberg einfach ad acta zu legen, während aus Gumbinnen gemeldet wird, daß die städtische Schuldeputation sich geweigert habe, den Circular-Erlaß der Regierung den Lehrern mitzutheilen. Ob und in wie weit die betreffende Bewegung sich noch weiter ausdehnen wird, das muß freilich abgewartet werden; doch sind die erwähnten Kundgebungen jedenfalls von Bedeutung und es ist von denselben Act zu nehmen. — Es hat jetzt auch das hiesige Kreisgericht beschlossen, die in seinem General-Depositorium befindlichen Obligationen der Anleihe vom Jahre 1850 und 1852 nicht convertiren, sondern am 1. October sich auszahlen zu lassen. Die Seitens des Gerichts in diesen Papieren angelegten Gelder, namentlich Pupillengelder, belaufen sich auf sehr bedeutende Summen. Man ist gespannt darauf, wie die übrigen Gerichte sich in dieser Sache verhalten werden. — Die officiöserseits als projectirt angekündigte Erhöhung der Salzsteuer und der Maischsteuer findet im Publicum wenig Anklang, obgleich die daraus zu ziehenden Mehreinnahmen ausschließlich für die Erweiterung der preußischen Flotte dienen sollen. Man hält das Hervortreten mit diesen Projecten aber selbst auch in regierungsfreundlichen Kreisen für höchst unpraktisch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen.

Oesterreich. **Wien**, 8. April. Die Finanzvorschläge des Feldmarschalls Frhrn. v. Heß sind gestern dem Hause der Abgeordneten mitgetheilt worden. Dieselben haben bekanntlich gleich nach ihrer Veröffentlichung großes Aufsehen gemacht, und man muß gestehen, daß sie dasselbe im vollsten Maße verdienen. Baron Heß dringt auf die rasche Mobilmachung der Effecten der Nationalbank, will das Deficit durch die Entnahme von 82 Millionen der bei der Bank verpfändeten 1860er Loose decken und betrachtet es als ein „Axiom“, daß die Bank solvent sein kann, auch wenn der Staat ihr permanenter Schuldner für den Betrag von 80 Millionen bleibt, für welchen die Bank keine Zinsen beziehen soll. Der Termin für die Rückzahlung der Staatsschuld soll bedeutend abgekürzt, und letztere durch die Ausgabe von Pfandbriefen auf die bei der Bank verpfändeten Domänen getilgt werden. Endlich schlägt Baron Heß eine Classensteuer vor, welche 24 Millionen jährlich einbringen soll. (Frf. P.)

Italien.

Turin, 6. April. Trotz der fortdauernden Geldklemme werden die Rüstungen mit großer Energie fortgesetzt. In den Arsenalen und Privatfabriken herrscht die lebhafteste Thätigkeit. Außerdem sind in England, Belgien und Frankreich erst neuerlich sehr bedeutende Bestellungen auf Waffen und Ausrüstungsgegenstände gemacht worden. Aufträge zu Pferdeankäufen werden nach allen Seiten hin ertheilt und zu demselben Zweck sind eben mehrere Offiziere nach Mecklenburg und England abgegangen. — Die Frage wegen Rückberufung Mazzini's wird jetzt von seinen Anhängern mit neuem Eifer aufgenommen. Als Garibaldi in Parma die Arbeiterversammlung besuchte, schallte ihm unter andern auch der Ruf entgegen: „Es

lebe Mazzini!« (Auch die Republik ließ man leben.) Hierauf entgegnete der General: Er sei beauftragt gewesen, mit Rattazzi und dem König wegen Rückberufung Mazzini's zu sprechen. Er habe es gethan und hoffe, daß sich keine ernsten Hindernisse entgegenstellen werden, da nur noch eine gesetzliche Formalität zu erfüllen sei. Uebrigens stimme er in ihren Ruf mit ein. (F. P.)

In Betreff der in Oberitalien stattfindenden Freischaarenanwerbung wird dem „Vaterland« aus **Mailand** geschrieben: In der Contrada S. Francesco und in Bagno del Giardino ist eine Art von Werbbureau aufgeschlagen worden, wo im Namen Garibaldi's Freiwillige zu einer bis jetzt noch geheim gehaltenen Expedition angeworben werden. — Es sind diese Anwerbungen durchaus nicht mit jenen zu verwechseln, welche zur Completirung des freiwilligen Armeecorps eben im Gange sind. Diese werden regelrecht und mit Intervention von Regierungsorganen betrieben, während jene bloß auf Rechnung Garibaldi's stattfinden. Alle Angeworbenen erhalten einen Franc Wartegeld täglich und 30 Francs zu ihrer Equipirung, welche demnach sehr einfach sein muß. Gewehre, Munition und Rüstung werden erst dann vertheilt werden, wenn die erforderliche Anzahl von Freiwilligen beisammen ist und das Corps zusammengestellt wird. Der Andrang zu den Werbbureaux ist ein so großer, daß die erforderliche Anzahl von Freischärlern schon längst beisammen wäre, wenn nicht für die Aufnahme zu dieser Expedition besondere Bedingungen gestellt würden, unter welchen wir bloß jene hervorheben wollen, daß die Aufzunehmenden wo möglich schon vor dem Feinde gedient haben sollen, oder wenigstens im Waffenhandwerke vollständig unterrichtet sein müssen, so daß dieselben, ohne einer weiteren Abrichtung zu bedürfen, auf das erste Aviso ins Feld rücken können. Trotz der erwähnten Bedingungen dürfte nahezu die Hälfte der für die Expedition beantragten Zahl von Freischaaren bereits angeworben sein. Daß die beabsichtigte Expedition Venetien (?) gelte, läßt sich nebst andern Anzeichen auch daraus schließen, daß Garibaldi während seiner Anwesenheit in Mailand 14 militärische Kundschafter nach Venetien expedirt hat, nach deren Berichten dann der Angriffsplan verfaßt werden soll.

Der königlich piemontesische General Garibaldi, der sich vor einigen Tagen stolz als Republicaner bekannte, hat neuestens seine Protection einer Subscription „für die italienische Marine" zugewendet und daneben noch einen ganz neuen genialen Einfall gehabt, den er in dem nachfolgenden Schreiben an die Frauen zu Casalmaggiore triumphirend verkündet:

„Geliebteste Frauen von Casalmaggiore! Euer erhabener Patriotismus hat mir einen Gedanken eingegeben, den ich euch mittheile und den ihr allen italienischen Frauen mittheilen werdet. Jede bezeichne unter ihren Bekannten einen Mann, anempfehle ihm, sich im Scheibenschießen zu üben, mache mittlerweile ein rothes Hemd fertig und bewahre es ihm zur Belohnung für den Tag auf, an welchem der geschickte Schütze sich Italiens würdig gemacht haben wird. Euer Garibaldi."

Warum die patriotische Aufmerksamkeit der Frauen von Casalmaggiore sich nur auf »Männer ihrer Bekanntschaft«, nicht auf ihre eigenen richten soll, ist nicht gesagt.

Von der italienischen Grenze, Anfangs April, schreibt man der „Donauzeitung": Aus dem Neapolitanischen haben wir Nachrichten von der höchsten Wichtigkeit. Nach der Niederlage der Piemontesen bei Lucera, der Niedermetzelung der Mobilgarden in der Provinz Bari und der Schlappe der königlichen Truppen am Bradono in der Basilicata rächte sich die Regierung dadurch, daß sie die Generale Doda und Della Chiesa und mehrere Oberste in Disponibilität setzte und einige Präfecten ihres Postens enthob; die ganze Cavalerie und eine Batterie gezogener Geschütze wurden eiligst von Neapel nach Apulien gesandt, was jedoch in der Lage der Piemontesen in jener Provinz Nichts änderte. Ein starkes Cavaleriegeschwader der Bourbonisten, welches von zahlreichen Fußbanden unterstützt wird, operirt am Gargano zwischen Gravina und Altamura. Die Defileen der Apenninen, welche in das Thal von Bovino führen, sind von verschiedenen, 200 bis 300 Mann starken Banden besetzt, so daß die Verbindungen auf verschiedenen Puncten unterbrochen sind. Beim Erscheinen einer starken Bande von 400 Mann in Borgorsina brach die Reaction in der ganzen Gegend aus und der dortige Commandant verlangt dringend Verstärkungen. Am Abend des 25. März erschienen die kühnen Royalisten vor den Thoren von Neapel, und zwar auf dem Marsfelde; diese vom tapfern Antonio Pilori befehligte Bande umging hierauf den Vesuv und marschirte nach Ottajano, wo sie die Nationalgarde entwaffnete und sich mit Proviant versah; den 26. rückte sie in Bosco Reale ein, wo sie auf dem Platze manövrirte und vom Volke mit Beifallsrufen empfangen wurde; hierauf wandte sie sich nach Scapati, einem Flecken unweit Neapel, wo sich eine große Pulverfabrik befindet, die Wache derselben ergriff die Flucht und die Bourbonisten nahmen so viel Munition mit, als sie nur fortbringen konnten. Die Nationalgarde von Bosco tre case wurde von der Regierung entwaffnet, weil sie mit den Bourbonisten einverstanden war. Einige Priester wurden verhaftet, weil sie sich geweigert hatten, am Geburtsfeste Victor Emanuels das Tedeum zu singen, der Pfarrer von Porfici wurde deshalb zu viermonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße verurtheilt. Die Siegestelegramme der Piemontesen, obwohl sie jetzt so selten erscheinen, finden keinen Glauben mehr, weil sie selbst von den Berichten der piemontesischen Blätter dementirt werden.

** **Rom,** 8. April. Mgr. Berardi, welcher zum Erzbischof von Nicäa ernannt wurde, wird, wie man sagt, nicht vor Juni nach St. Petersburg abreisen. Rußland macht einige Schwierigkeiten oder stellt gewisse Bedingungen hinsichtlich der Reise polnischer Bischöfe nach Rom. — M. v. Lavalette wird nächste Woche erwartet. — Die päbstliche Polizei hat Herrn Gentili, Lehrer an der römischen Universität, den Secretär des Herrn Ulloa, Minister Franz II., und einige andere der Betheiligung an geheimen Gesellschaften beschuldigte Personen verhaftet. — Ein Engländer, Namens Bishop, Verwandter Lord Derby's, ist bei Gaeta verhaftet worden. General Lamarmora erwiderte auf die Bemerkungen des britischen Consuls, daß ein Proceß nothwendig sei.

Frankreich.

** **Paris,** 10. April. Die japanische Gesandtschaft ist vom Minister des Auswärtigen empfangen worden. — Die Zahl der Gesandten ist eigentlich drei, doch hat die französische Regierung nur dem ersten diesen Titel zuerkannt. Die beiden andern sind eine Art Räthe, bekleiden aber in ihrem Lande einen höheren Rang, als man in Europa unter diesem Titel versteht. Die Gesandtschaftsmitglieder besitzen zum größten Theile eine höhere Bildung, und ihre Kenntnisse von der Geschichte und den Wissenschaften Europa's haben bis jetzt jeden, der mit ihnen zusammenkam, in Erstaunen gesetzt. Sie sind äußerst wißbegierig und notiren sich Alles, was ihnen irgendwie interessant scheint. Ihr Arzt (I-Syra) ist ein sehr unterrichteter Mann und dabei ungemein leutselig. Bis jetzt hat man ihnen eine halb japanische, halb französische Nahrung aufgetischt, mit der sie ganz zufrieden zu sein schienen. Dieselbe bestand aus Reis, in Wasser abgekochten Fischen und einfachen Fleischspeisen. Dabei ließen sie sich den Champagner ganz vortrefflich munden. Uebrigens werden ihnen in einigen Tagen ihre Köche, die sie mitgebracht haben, rein japanische Gerichte bereiten. Das ganze Gesandtschaftspersonal trifft große Vorbereitungen zu dem nächsten Samstag in den Tuilerien stattfindenden officiellen Empfang. Sie erwarten jetzt noch ihr zahlreiches Gepäck, in dem sich ihre Gallakleider und ohne Zweifel die Geschenke für die europäischen Souveraine befinden, denen sie einen Besuch abstatten wollen. Von ihren Dollmetschern spricht nur ein einziger ein wenig Französisch.

Nach einer telegraphischen Depesche aus **Douai** war die gestrige Sitzung im Processe Mirès eine äußerst stürmische. Mirès war bei der Rede des General-Procurators außer sich gerathen. Er unterbrach denselben auf so heftige Weise, daß der Hof ihn aus der Gerichtssitzung auswies. Er hatte sich z. B. ein „Opfer seiner Verfolger" genannt.

** Ein Privatschreiben des „Armee-Moniteur" aus **Orizaba** (Mexico) vom 7. März theilt folgende Einzelheiten über den Marsch des französischen Expeditionscorps von Tejeria nach Tehuacan, unter dem Befehl des Vice-Admirals Jurien de La Graviere, mit:

„Der Weg nach Mexico über Orizaba ist deßhalb viel schöner, als der über Jalapa, weil er beinahe 100 Kilometer lang herrliche Prairien und Wälder durchschneidet; aber er ist heute fast ganz zerstört und an mehreren Orten vollständig verstopft. Man mußte eine starke Arbeiterabtheilung, aus Soldaten und Matrosen bestehend, organisiren, um den Weg wieder gangbar zu machen. Sie wurde von einem Genie-Officier comandirt und erfüllte ihre Aufgabe ganz gut, doch mußte sie an einigen Puncten um 5 selbst 600 Mann verstärkt werden. Namentlich war die Wiederherstellung der Brücke und des Weges, der sich vor Chiquitruite befindet, unvermeidlich geworden. Diese Arbeit nahm 8 Stunden in Anspruch, wobei unsere Soldaten und Seeleute mit einander wetteiferten. Abgesehen von den materiellen Schwierigkeiten des Weges, die ungeheuer waren, fand der Marsch unter ausgezeichneter Bedingung statt. Die Truppen befanden sich sichtlich wohler, je mehr sie die ersten Abhänge der Cordilleren von Anahuac, in deren Mitte die Stadt Tehuacan liegt, hinaufstiegen. Die mexicanischen Bevölkerungen haben unsere Soldaten sehr gut aufgenommen. Ueberall wurden von allen Seiten Lebensmittel in's Lager gebracht. In Cordova und in Orizaba war der Enthusiasmus für die Franzosen einstimmig. In der Nähe letzterer Stadt hat die mexicanische Armee ein schreckliches Unglück betroffen. Ein Munitionsdepot, das sich in einer mit Truppen angefüllten Caserne befand, explodirte und hat ungefähr 1300 Mann getödtet oder verwundet. Sobald der französische Commandant diese Katastrophe vernahm, beeilte er sich seine Aerzte mit Arzneimittel und Verbandzeugen nach dem Ort zu schicken. Der mexicanische General dankte uns herzlichst und dieser Humanitätsact hat die große Achtung, deren wir uns in dem Lande erfreuen, noch vermehrt."

Griechenland.

□ **Athen,** 5. April. Das königliche Amnestiedecret, vom 20.

März datirt, ist gestern nach Nauplia abgegangen und wird in der Festung Palamid durch den französischen Consul bekannt gemacht werden. Allen bei dem Aufstande Betheiligten ist die volle Gnade und Vergessenheit zugesagt, ausgenommen 19 ausdrücklich in dem Decrete Benannter, welche als die Anstifter und Leiter des Aufstandes betrachtet werden können; ja sogar den in Palamid befindlichen Civil- und Militärsträflingen wird Strafnachlaß und Begnadigung verheißen, wenn sie dazu mitwirken, daß die Festung ohne weiteres Blutvergießen übergeben wird. Die 19 Ausgenommenen sollen sich auf ein französisches Schiff begeben dürfen und soll also ihrer Flucht kein Hinderniß von Seite der königl. Truppen bereitet werden. Bis heute sind wir noch ohne Nachricht hinsichtlich der Uebergabe Nauplia's oder eigentlich der Festung: denn die Stadt hat sich längst hilfeflehend nach Athen gewendet und König Otto's Amnestiedecret ist im Eingang auch durch die Bitten der gutgesinnten Stadtbewohner motivirt. Am 29. März hatten die provisorische Regierung und das Militär-Commando Nauplia's an die Consuln von Frankreich und Preußen ein Exposé gerichtet, worin sie die Unterhandlungen über die Amnestie auseinandersetzen, und daß das Mißlingen der Vereinbarung nicht von ihnen, sondern von den Ministern des Königs verschuldet sei. Es ist seltsam, in diesem langen Actenstücke die Betheuerung der Anhänglichkeit an den König von Seite der Insurgenten lesen zu müssen, dagegen leuchtet als Erklärungsgrund des Aufstands darin durch, daß es ihre Absicht und ihr Wille gewesen wäre, die griechische Nationalität zur Geltung zu bringen, welche die Regierung in Athen mißachte: d. h. wohl das System, die orientalische Erbschaft für Griechenland anzutreten. Was zur Geschichte dieser Amnestie-Verhandlungen gehört, ist der Wahrheit nach kurz Folgendes: Grivas, das Haupt des Aufstandes, hatte mit einem Deputirten Nikarki aus Athen eine Unterredung über das Amnestiedecret vom 20. März; sie konnten sich aber nicht einigen. Auch ein geheimer Agent, der mit ihm zusammengekommen sein soll, kehrte unverrichteter Dinge hieher zurück. Mit alle diesem wurde Zeit verloren, und die Angst und Verwirrung in Nauplia stiegen von Tag zu Tag höher. Da endlich, gestern, wurde durch die weise Initative des Königs selbst der von mir im Eingange gemeldete Ausweg ergriffen. Alles hofft, daß die traurige Sache damit beendigt sei.*) Sonst ist nichts Erhebliches vorgefallen. An der Grenze gegen die Türkei bilden sich Banden in der Zahl von 10—12 Mann; es sind Räuber. Ein Haufe stellte sich sogar dem Präfecten von Theben mit den Worten vor: Sie wollten „dem Sulioten Botzaris in Nauplia" zu Hilfe kommen, um Griechenland zu befreien! Man sieht, was für Meinungen herrschen!

Local-Chronik.

** München, 14. April. Am Isardamm, der zu den herrlichen neuen Anlagen oberhalb der Reichenbachbrücke führt, sind im vergangenen Jahr die jungen Weidenanpflanzungen durch muthwillige Bubenhände zerstört worden. Leider ist dies auch in diesem Jahre bei den neu nachgepflanzten Weiden wieder der Fall. Es handelt sich sonach hier um nachhaltigen Schutz dieser Pflanzungen.

Provinzial-Chronik.

Für die Gründung des fränkischen Sängerbundes am 1. Mai d. Jrs. in Bamberg sind die nöthigen Vorbereitungen bereits getroffen. Die Einladung zur Theilnahme an diesem Bunde und der Statutenentwurf wurde von Nürnberg aus an 156 Vereine gesandt. Jeder Verein, welcher einen Abgeordneten nach Bamberg sendet, hat denselben mit einer Vollmacht zu versehen (Bamb. Tagbl.)

Aus Würzburg, 12. April, wird berichtet, bei ziemlich starkem Nordwind fiel der Thermometer in der vergangenen Nacht auf + 2° R., außerhalb der Stadt auf 0°.; es ist daher leider zu befürchten, daß der Frost in minder geschützten Lagen den seit acht Tagen in herrlichster Blüthenpracht stehenden Obstbäumen mannigfachen Schaden zugefügt hat.

Schweinfurt beabsichtigt eine Wasserleitung herzustellen, um die Stadt mit laufendem Trinkwasser (gereinigtes Flußwasser) zu versehen. Der Oberbaurath Moore von Berlin hat die Ausführung.

Hof, 8. April. Heute Nachmittags wurden bei Eintragung der hiesigen früheren Klostergartenmauer zum Zweck des Baues eines Verwaltungsamts-Gebäudes ziemlich am Grund derselben unter einem großen Stein zwei messingene, stark vergoldete Kelche und acht silberne runde Hostienlöffel aufgefunden. Die Kelche, sowie die Löffel sind gut erhalten und schön verziert; auf ersteren ist ein halbes Rad und ein römisches X., auf letzteren G. S. eingravirt. Eine Jahreszahl ist nirgends zu finden. Dieser Alterthumsfund ist sofort der kgl. Baubehörde übergeben worden. (Bayr. Tagbl.)

Letzte Posten.

□ Paris, 14. April. (Telegr.) Die japanesische Gesandtschaft ist empfangen worden. Der Botschafter hat eine Rede gehalten. In seiner Antwort wünschte der Kaiser Glück zu den freundschaftlichen Beziehungen. Der Empfang und die Freiheit, deren die Gesandtschaft sich erfreue, würden sie überzeugen, daß Gastfreundlichkeit die erste Tugend eines civilisirten Volkes sei. Der Kaiser drückte zugleich den Wunsch aus, daß die Gesandtschaft auf einem französischen Kriegsschiff heimkehren möge. (Moniteur.)

Kassel, 12. April. Durch Beschluß des Ministeriums des Innern ist das „Frankfurter Journal" in Kurhessen verboten worden.

Weimar, 11. April. Als Vorfeier für den auf morgen festgesetzten Akt der Confirmation des Erbgroßherzogs hat der Großherzog beschlossen, eine Begnadigung ungehorsamer Militärdienstpflichtiger in der Weise eintreten zu lassen, daß alle bis zum Jahre 1836 incl. gebornen ungehorsamen Militärpflichtigen mit den gesetzlichen Strafen des Ungehorsams verschont bleiben und diejenigen bis zu dem gedachten Jahre gebornen Militärdienstpflichtigen, welche bereits wegen Ungehorsams in das großherzogl. Militär mit verlängerter Dienstzeit eingestellt sind, nach Ablauf der einfachen Dienstzeit aus demselben entlassen werden sollen.

Berlin, 12. April. Der in Frankfurt a. M. erscheinenden „Zeit" wurde von hier geschrieben: „Als der König am 18. März das neue Ministerium vor sich beschied, betonte er die Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung insbesondere für das Ressort des Kriegsministeriums. Mit Rücksicht hierauf fand eine Conferenz des Finanzministers und des Kriegsministers einige Zeit später bei Sr. Majestät statt, und der König ergriff den Gedanken, eine Commission von Generalen, ähnlich wie vor einigen Jahren, zusammenzuberufen, welche die Zulässigkeit von Ersparnissen in Berathung nehmen solle. Alle diese Einleitungen waren bereits getroffen, ehe der Brief des Finanzministers geschrieben, oder doch ehe er an oberster Stelle bekannt geworden war."

Die „Sternzeitung" gibt diese Correspondenz der „Zeit" heut wieder und knüpft folgende Bemerkung daran: „Wir sind in der Lage, die Richtigkeit dieser Mittheilung unter der näheren Angabe bestätigen zu können, daß, während das bekannte Schreiben des Herrn Finanzministers an den Kriegsminister erst am 5. d. M. in die Oeffentlichkeit trat, bereits am 4. der Herr Kriegsminister die Einsetzung einer Commission von Sachverständigen beauftragt hatte, um seine Ansichten durch das erfahrene Urtheil der Führer der Armee berichtigt oder bestätigt zu sehen. — Die Berathung der militärischen Commission ist übrigens gestern beendigt worden."

Der Ministerial-Director Delbrück hat sich nach Dresden begeben und geht demnächst nach München und Stuttgart, um über die stattgehabten commerziellen Verhandlungen mit Frankreich an den genannten Orten persönliche Rücksprache zu halten. (S. oben München.) Zu gleichem Zwecke begibt sich der Wirkliche Geheime Legationsrath Philipsborn nach Hannover. Bekanntlich sind die Herren Delbrück und Philipsborn bei der Verhandlung selbst als preußische Bevollmächtigte betheiligt gewesen.

Posen, 11. April. Der „Nadwislanin" will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Erzbischof v. Przluski, entgegen seinem vorjährigen Wahlerlaß an die Geistlichen, für dieses Mal denselben die Annahme von Mandaten zum Abgeordnetenhause, widerrathen habe, unter der Motivirung, daß die Geistlichkeit nur durch Fernhalten von der Politik, dem Mißtrauen der Regierung entgehen könne, und die geistlichen Mitglieder der polnischen Fraction durch ihre Abstimmung für den Hagen'schen Antrag sich den Schein einer Begünstigung revolutionärer Richtungen zugezogen hätten, von welchem Se. Eminenz sie bewahrt zu sehen wünsche.

Prag. Aus einer Mittheilung des „Vtld." erhellt, daß Cardinal Schwarzenberg auf den Erlaß, welchen das Staatsministerium an die drei böhmischen Bischöfe wegen ihres Verhaltens bei der Verfassungsfeier am 26. Februar gerichtet, geantwortet hat. Der Cardinal Fürst Schwarzenberg wies die Vorwürfe, die ihm gemacht worden, zurück und behauptete, daß er als Kirchenfürst nur seine Pflicht gethan. Als Fürst Schwarzenberg aber verweise er den Herrn Minister Ritter v. Schmerling an die Traditionen des Hauses Schwarzenberg, denen er immer getreu geblieben und diese Traditionen weisen die Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus durchwegs nach; auch der Cardinal habe hier die Ueberlieferungen seines Stammes nicht verlassen, und er müsse jede Mahnung in dieser Angelegenheit für überflüssig halten.

Konstantinopel, 11. April. Alle Mächte, Frankreich ausgenommen, sind damit einverstanden, daß die türkischen Truppen in Montenegro einrücken, um einmal der Unterstützung ein Ende zu machen, welche die Aufständischen der Herzegowina von dort erhalten. Omer Pascha hat Befehl erhalten, die Operationen unverzüglich zu beginnen.

Nichtpolitisches.

Crefeld, 7. April. Man schreibt der Rhein- und Ruhr-Ztg.: „So eben wurde hier ein Mord, verbunden mit schauerlichen Nebenumständen, verübt. Ein in mißlichen Familienverhältnissen lebender, der Trunksucht ergebener Maschinenbauer begab sich heute Nachmittag zu seiner von ihm getrennt lebenden Frau in der Absicht, diese und dann sich selbst zu tödten. Er fand seine Frau nebst einer Nachbarin, zog ein Doppelpistol heraus und zielte. In dem Augen-

*) Diese Erwartung scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein, indem wir bis jetzt die Nachricht von der Uebergabe Nauplia's noch nicht telegraphisch erhalten haben.

blick griff die Nachbarin nach der Waffe, wobei sie eine Wendung machte, bekam nun selbst den Schuß in den Rücken und sank todt zusammen. Die That machte den Mörder wie rasend. Ein herbeieilendes Mädchen erhielt von ihm einen Streifschuß am Kopfe, und als der Mann der Getödteten herbeieilte, griff der Mörder diesen mit einem Dolche an und versetzte ihm zwei lebensgefährliche Stiche in den Unterleib. Die eiligst herbeigezogene Polizei fand den Mörder ganz ruhig; ohne den geringsten Widerstand zu leisten, ließ er sich in Haft nehmen."

In Oppeln (Pr. Schlesien) ist in diesen Tagen ein sehr frecher Diebstahl ausgeführt worden. In die zwei Treppen hoch gelegene Wohnung des Adjutanten des Landwehr-Bataillons sind die Verbrecher über den Hof eingestiegen und haben aus einer neben der Schlafstube gelegenen Stube einen Pfandbrief von 6000 Thalern, den Degen des Offiziers, eine Menge seiner Wäsche und Silberzeug gestohlen, nachdem sie sämmtliche Lampen in dem Zimmer angezündet und Eßwaaren in der Küche zu sich genommen hatten. Bis jetzt konnte noch keine Spur dieser unerhörter Frechheit ermittelt werden.

Wien, 10. April. Der k. k. Postamts-Official Karl Kalab, 30 Jahre alt, ledig, wurde wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und wegen Diebstahls am 8. d. M. verhaftet. Bei der Revision seines Amtstisches und seiner Wohnung am Neubau wurden beiläufig 50,000 (nach Anderen nur 20,000) Stück meistens noch uneröffneter Briefe gefunden, welche er seit October 1860 unterschlagen hat. Aus den bisherigen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß Kalab, welcher früher ganz mittellos war, Eigenthümer zweier schuldenfreier Häuser in Hietzing ist. Bei der Untersuchung seines Amtstisches wurden darin allein 50 Pakete, jedes mit 56 bis 60 Briefen vorgefunden. Noch erstaunlichere Resultate lieferte die Revision in seiner Wohnung. In den Läden verschiedener Kästen, in einem Koffer, und an verschiedenen andern Orten wurden im Ganzen über 18,000 Briefe, darunter sehr viele noch uneröffnete, vorgefunden. Zur Abholung der vorgefundenen 18,000 Briefe mußte ein eigener Postwagen nach der Wohnung K.'s am Neubau entsendet werden. K. ist aus Olmütz in Mähren gebürtig, 30 Jahre alt und ledigen Standes. Derselbe zeichnete sich jeder Zeit durch eine auffallende Gefälligkeit gegen die Parteien sowohl, als auch gegen seine Collegen aus, und war stets bereit, den Dienst eines abwesenden Beamten zu verrichten, wahrscheinlich, um immer bei der Sortirung der Briefe zugegen zu sein.

Ein neues „weißes Schießpulver" des österreichischen Artilleriemajors v. Uchatius wird aus Stärkmehl bereitet, indem man einen Theil desselben in 8 Theilen rauchender Salpetersäure auflöst und die Lösung in 16 Theile concentirte Schwefelsäure gießt und 12 Stunden ruhig stehen läßt. Nach 12 Stunden gießt man die durch Zusatz der Schwefelsäure breiig gewordene Masse in das achtfache Volumen Wasser, wäscht den erhaltenen Niederschlag mit Wasser aus und kocht ihn zuletzt 1/2 Stunde mit kohlensaurem Natron (1/4 des Gewichts der verwendeten Stärke) und Wasser, wäscht wiederum gehörig aus, worauf man schließlich die Masse bei 59—60 Grad C. trocknet. Die Wirkung des Pulvers ist etwa dreimal so stark als die des gewöhnlichen Schießpulvers. (?)

Der Markt Battaßek im Tolnaer Comitat (Ungarn) wurde am 30. v. M. schwer heimgesucht. Eine Feuersbrunst hat 93 Häuser in Asche verwandelt. Der Sturm war so heftig, daß er nach dem nächsten Dorfe Alsó-Nyek brennende Rohrstücke hinübertrug, wodurch auch dort Feuer ausbrach und 55 Häuser einäscherte. (W. Tagesber.)

In Venedig erfolgte am 5. d. die Hinrichtung durch Erschießen eines ungarischen Infanterie-Soldaten, welcher vor mehreren Wochen auf seinen Zugs-Corporal das Gewehr abfeuerte und denselben sehr schwer verwundete; gleichzeitig aber trachtete er auch einen zweiten Corporal mit dem Bajonnet niederzumachen.

Aus Nizza schreibt man: Das Theater ist hier nicht interessant durch eine gute Oper, sondern nur durch einen fortdauernden Bouquetkampf zwischen den jungen Lions für die Sängerinnen Bertini und Pozzi, die übrigens nur mittelmäßig singen. Im „Ballo di Maschera" ließen neulich Herzog von Manchi und Herzog von Dino der Bertini für etwa 1200 Francs Blumen werfen, während im folgenden Acte andere junge Leute, wie Graf Hompesch, Graf Hohenthal 2c., die Pozzi mit Blumen für 1500 Frs. regalirten, die alle von Genua kamen. Die Theaterdiener mußten die Blumen haufenweise von der Scene räumen, damit weiter gespielt werden konnte!

Ein Privatbrief aus Athen berichtet von einer, für die Kunstgeschichte wichtigen Entdeckung, die der Baumeister Herr Strak, eines der Mitglieder der nach Griechenland gesandten preußischen archäologischen Commission gemacht hat. Nachgrabungen, die Strack auf einer von ihm bezeichneten Stelle für seine eigenen Kosten veranstaltete, haben, wie er richtig vermuthete, zur Auffindung des alten Theaters des Bacchus am südlichen Abhang der Akropolis geführt. Nach achttägigen vergeblichen Anstrengungen hatte man schon die Hoffnung aufgegeben, aber am 22. März, dem Geburtstage des Königs, fand man die erste Stufe einer höchst merkwürdigen Treppe. Nun ward allmälig in einer Tiefe von 17 Fuß der ganze Raum blosgelegt. Am Mittwoch darauf besuchten der König und die Königin von Griechenland unter Stracks Führung das Theater, am Donnerstag sämmtliche Minister. Trotz der Revolution erregte diese Entdeckung in Athen ein allgemeines und gerechtes Aufsehen. Es handelt sich hier um das älteste griechische Theater, das uns in seinen Resten erhalten ist. Strack verdient um so größere Anerkennung, da er die Reise aus eigenen Mitteln bestreitet, während nur die Herren Bötticher, Curtius und Vischer im Auftrag der preußischen Regierung reisen. (Nat. Z.)

Gestorbene in München.

Georg Englhard, Schmidgesell von Amberg, 60 J. alt; Magdalena Reger, Maurerstochter von Nabburg, 62 J. alt; Joseph Krebs, pens. Hoflackai, 72 J. alt; Babette Neuburger, Privatiere von Kriegshaber, Ldg. Göggingen, 77 J. alt; Karolina Vogl, Taglöhnerstochter von der Au, 52 J. alt; Therese Pfefferle, Söldnerstochter, 48 J. a.; Richard Maier, Hoftheater-Musikdirectorssohn v. h., 8 J. a.; Friedrich Fuchs, Schuhmacherssohn, 4 J. 3 M. a.; Rudolph Müller, Ziegelarbeiterssohn, 9 M. a.

Auswärtig Gestorbene.

Johann Georg Drechsel, Pfarrer in Bischofsgrün, 64 J. alt; Joh. Georg Herpich, Lehrer zu Wannbach, 42 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 3/8 P. 5/8 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	50 3/4 P.
"	4 1/2 pCt.	45 1/2 P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. S. (C. b. R.)	103 1/4 P.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/2 P. 1/8 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 P.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/8 P.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/8 P.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	97 5/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 5/8 P. 3/8 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 1/4 G.
Bremen	50 Th. Lsd: k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	87 7/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88 1/8, 88 bez.
dto.	2 à 6 W.	—
dto.	in öst. W. 1. S.	—
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	119 5/8 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	728-25 28 bz. u. G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	178 3/4, 79, 78 1/2 b.exD.
Bayerische Bank à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	248 1/2, 47 1/4, 47bz.n.G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 1/8 P., 117 3/4 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	77 3/8 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 1/4 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	105 3/4 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	107 1/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 7/8 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	69 3/4 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	70 3/8 P.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	114 P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl. 50	—
" fl. 35	55 1/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 7/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131 5/8 P.
" " fl. 25 dto. . .	37 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Frankfurt, 12. April. Für österreichische Fonds dauert die günstige Stimmung fort und erfuhren besonders Creditactien eine abermalige Preiserhöhung. Dagegen war für Staatsbahnactien die Tendenz rückgängig und das Geschäft darin ohne Leben. Die Börse war heute sehr belebt; die Course der österreichischen Effecten, einigen Schwankungen unterworfen, schlossen zwar etwas niederer als gestern Abend, die Haltung war jedoch ziemlich fest. Süddeutsche Fonds unwesentlich verändert. — Nach der Notirungszeit schlossen österr. Creditactien 178 3/8 bez., National 61 9/16 bez.

Allgemeiner Anzeiger.

169. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen Nr. 2 am Schrammergäßchen dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dasselbe besteht aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohem Wohnhause und hat einen gewölbten Keller, sowie eine Mezzaninwohnung. Zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit 2 laufenden Brunnen. Dasselbe wurde unterm 5. Februar beziehungsweise 22. März l. Js. auf 27,666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl. Ewiggilt um 2500 fl. Capital, sowie mit 39,011 fl 37 kr. Hypothekschulden — wovon 300 fl. Zinsen und Kosten-Caution bilden — belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens ist Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni 1862
Vormittags 11 bis 12 Uhr
Gerichtszimmer 43/II

dahier anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit sofort an der Versteigerungstagsfahrt nachzuweisen.

Concl. am 1. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-Nr. 15097. c. Kraft.

171. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. Helm von hier hat unterm 25/26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
Comm.-Zimmer Nr. 11

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-Nr. 842/II. c. Krankel.

162. (2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Nachlaß der Geheimraths-Tochter Auguste Freifräulein von Guttenberg von hier rechtskräftig der Concurs erkannt wurde, werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf
Montag den 12. Mai l. Js.,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 12. Juni d. Js.,
3) zur Replikabgabe auf
Donnerstag den 10. Juli d. Js.,
4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 31. Juli d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 30,

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an genanntes Fräulein Auguste v. Guttenberg oder deren Nachlaß Forderungen zu machen haben, mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichteinhaltung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse und die Nichteinhaltung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Ferner werden die auswärtigen Interessenten aufgefordert, bis längstens zum ersten Ediktstage einen in hiesiger Stadt wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls im Hinblick auf die Ger.-Ord. Cap. VII §. 1 die treffenden Expeditionen lediglich zu den Akten genommen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Vermögenstheile in Händen oder an denselben Zahlungen zu machen haben, erhalten hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben, letztere bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen die Aktivmasse circa 4108 fl. 7½ kr., die z. Z. bekannten Schulden 4671 fl. 43¼ kr. betragen.

Bamberg, 28. März 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Direktor:
Rummel.

E.-N. 13710. Weingärtner.

161. (2a) **Bekanntmachung.**

Attenhäuser gegen Neuhofer wegen Forderung.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird das Metzgeranwesen zu Wallersaich, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Tgw. 17 Dez. Garten, Ackerland und Wiesen und einem bei Oberfeldenstein entlegenen Holzgrunde zu 5 Tgw. 46 Dez., zusammen am 24. September resp. 12. December 1861 auf 2558 fl. 45 kr., mit 1600 fl. Hypothekund circa 842 fl. gerichtsbekannte Currentschulden belastet, zum Zwecke des Executions-Vollzuges an den Meistbietenden öffentlich am

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 10 - 12 Uhr

im Orte Wallersaich versteigert werden, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belastungsverhältnisse, die Schätzungs-Protokolle, die Kaufsbedingungen bis dahin hierorts eingesehen werden können, daß dem Gerichte Unbekannte bei Vermeidung der Zurückweisung sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2101. **Rübell.**

163 (3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Martin Radler von Horgau betr.

Martin Radler, geboren den 21. Oct. 1788 zu Horgau, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und der ein bekanntes Vermögen van 433 fl besitzt, wird auf Antrag seines Erben hiemit aufgefordert, seine Rechtsansprüche an dasselbe

binnen 6 Monaten von heute an

zu erheben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den Erben hinausgegeben wird

Gleiche Aufforderung ergeht an seine etwaigen Nachkommen und überhaupt alle jene, welche irgend welche bezügliche Ansprüche erheben zu können glauben.

Zusmarshausen, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Ruprecht.

E.-Nr. 3416. Pickel, Assessor.

190. **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der erstehelichen Johann Ordnung'schen Kinder von Witzleshofen werden auf ihren Antrag am

Montag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr

nachverzeichnete zur Masse gehörige in der Steuergemeinde Witzleshofen gelegene Realitäten

A. Ein Gütlein Hs.-Nr. 18,

wozu gehören:

Pl.-Nr. 39, 9 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraum, sowie ein gewölbter Keller im obern Grasgarten;
Pl.-Nr. 40, 18 Dez. Grasgarten, 19. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 41, 11 Dez. der obere Grasgarten, 15. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 338, 46 Dez. Weide, Schinderäckerlein, 5. Bonität;
Pl.-Nr. 351, 4 Tgw. 11 Dez. Wiese, die breite Wiese, 7. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 355, 2 Tgw. 49 Dez. Acker, die Sutten, 9. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 362, 5 Tgw. 84 Dez Acker, das breite Stück an der Beitelgasse mit 5 Metzen Winterkorn besäet, 9. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 370, 1 Tgw. 66 Dez. Waldung, Hügel, jetzt Oedung, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 376, 65 Dez. Waldung, Eggeten, unterm Weg, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 377, 36 Dez. Waldung, Jennersreuther Gemeindehölzlein, 3. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 383, 48 Dez. Wiese, das Holzwieslein, 4. Bon.-Classe;
Pl.-Nr. 384, 1 Tgw. 87 Dez. Waldung, Eggeten, oberen Weg, 4½, Bonität;
Pl.-Nr. 386, 1 Tgw. 19 Dez. Waldung, kleine Eggertlein, 5. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 387, 1 Tgw. 52 Dez. Acker, der Spitzacker, 6. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 399, 82 Dez. Wiese am Fleißnitzerweg, 7. Bon.-Cl.;
Pl.-Nr. 400, 6 Tgw, 9 Dez. Waldung, 5. B.-Cl.;
Pl.-Nr. 458, 77 Dez. Wiese, Buchwiese, 9. Bonitäts-Classe,

im Gesammtschätzungswerthe von 4395 fl.

B. Walzende Objecte.

Pl.-Nr. 249, 1 Tgw. 10 Dez. Wiese, die Grünleinswiese, 10. Bon.-Cl., werth 300 fl.;
Pl.-Nr. 425, 1 Tgw. 12 Dez. Acker, der Gemeindeacker, jetzt Oedung, 5. Bonitäts-Classe, werth 50 fl.;
Pl.-Nr. 458½, 59 Dez. Wiese Gemeinde, 9. B.-Cl., geschätzt auf 100 fl.,

durch eine Gerichtscommission im Hause Nr. 18 zu Witzleshofen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß allenfallsige Strichsliebhaber, welche nicht für sich allein, sondern im Auftrage Dritter bei dem Verkaufe sich betheiligen, sich durch gerichtliche Vollmacht im Termine zu legitimiren haben.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Unmittelbar nach Beendigung des Verkaufes der Immobilien werden an dem nemlichen Tage auch mehrere zur Theilungsmasse gehörige Mobilien, bestehend aus Haus- und Ackergeräthschaften gegen sofortige baare Zahlung im Wege des Meistgebots zum Verstriche ausgesetzt.

Berneck am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4657/t. **v. Ammon.**

164. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hacklberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt.

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862,

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4832. **Fink.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

108. **Bekanntmachung.**

Kirchliche Feier der Charwoche, hier lärmende Arbeiten betr.

Am **Charfreitag** ist in der Nähe der **protestantischen Kirche** jede lärmende Arbeit, insbesondere auch das Holzmachen auf der Straße **verboten**.

Es erscheint zugleich wünschenswerth und der christlichen Gesinnung der Einwohnerschaft angemessen, daß am **Gründonnerstage und Charfreitage in der Nähe aller Kirchen** lärmende Arbeiten und Vorgänge, welche die Andacht der Kirchenbesucher stören, **vermieden** werden.

München, am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München:

Der königliche Polizei-Director:

Pfeufer.

Commercial-Stammholz-Versteigerung im Forstamtsbezirke Orb.

Mittwoch den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend

werden im Gasthof „zur Post“ in Burgjoß aus den Abtheilungen Bienfang, Krugsrain, Steinknörzchen, Wettergrund, Scheibenwald, Gollmich, Duttermannsbuch, Krummbach und Schubertswald der kgl. Revier Burgjoß:

905 Eichen-Commercial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte, zu Holländer-, Pfahl- und Eisenbahn-Schwellenholz geeignet,
3 Buchen-Abschnitte,
19 Birken- „
238 Kiefern- „
2 Fichten- „ und
25½ Klafter Eichen-Rüsselholz

in freier Concurrenz öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das numerirte Material auf Verlangen vom Revierpersonale vorgezeigt werden wird.

Da die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, so wird hier nur bemerkt, daß ausländische Käufer entweder Baarzahlung zu leisten oder inländische solvente Bürgen und resp. Selbstzahler beizubringen haben, dagegen Inländer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der versteigernden Behörde nicht bekannt sind, legale Vermögenszeugnisse und Jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, giltige Vollmachten übergeben müssen.

Orb, am 9. April 1862

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1046. **Schmidt.** 189.

---

124 [2b] **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des protestantischen Schul- und Kirchnerhauses zu Flossenbürg betr.

Das protestantische Schul- und Kirchnerhaus zu Flossenbürg soll durch Aufsetzen eines Stockwerkes erweitert werden.

Zur öffentlichen Veraccordierung der Bauarbeiten, welche im Ganzen auf

1550 fl. 31 kr. in Geld und
437 fl. 46 kr. für die Hand- und Spanndienste

veranschlagt sind, und wozu auch noch eine Stützmauer zur Freistellung dieses Schulhauses, welche auf

67 fl. 45 kr.

angeschlagen ist, kommt, steht Termin auf

Mittwoch den 23 April h. Js.

dahier an, wozu befähigte Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Amte Unbekannten sich über Vermögen und Geschäftstüchtigkeit auszuweisen haben, und daß unterdessen die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte in hiesiger Kanzlei eingesehen werden können.

Neustadt a/WN., den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/WN.

Der l. Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-Nr. 3198. coll. Stahl.

---

172. **Bekanntmachung.**

Der Verein zum Bau der Façade am Dom zu Florenz hat einen Concurs für Zeichnungen zu derselben bis **Ende September 1862** ausgeschrieben; Programme sind auf dem Secretariat der unterzeichneten Akademie zu erhalten und Risse des Domes daselbst einzusehen.

München, den 11. April 1862.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **v. Kaulbach.** (L. S.) Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

---

181. **Bekanntmachung.**

Das Sommer-Semster 1862 beginnt an hiesiger Universität am **28. lauf. Mts.**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, d. h. spätestens bis zum **5. Mai** einschlüssig, vor dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen haben.

Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München, den 14. April 1862.

Dr. Beckers, z. Z. Rector.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [e]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam**,
Montags und Mittwochs nach **London**,
von Mainz 7, 9½, 11¼ Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz**.

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

1178. [3.c] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 9 an der Glockenbachgasse dahier, bestehend aus einem Wohnhause, mit Erdgeschoß drei Stockwerk hoch, nebst einer Dachkammer, einem kleinen Ballenkeller und laufendem Wasser im Hausgange, mit 800 fl. gegen Brand versichert, mit 4981 fl. 35 kr. eingetragenen Hypothekcapitalien belastet und unterm 19. v Mts. auf 3000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 10. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Amtszimmer Nr. 18/1

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

München, am 8 März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-Nr. 13857. Schruer, Rpr.

---

139. [3b] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 22. dieß Monats
Vormittags 10—12 Uhr

werden im Locale des kgl. Bezirksgerichts dahier circa 200 Centner unbrauchbarr Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert.

Regensburg, den 7. April 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Reisenegger.

---

176. Bei dem königl. Rentamte Römershag (½ Stunde oberhalb Brückenau) erledigt sich bis 1. Juni d. Js. die **Gehilfenstelle** für das Umschreibwesen mit einem monatlichen Gehalte von 27 fl. Bei der Wiederbesetzung wird nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verlässigkeit des sich bewerbenden Individuums gesehen.

J. Huber, kgl. Rentbeamte.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind im Expeditions-Locale d. Bl. zu haben.

---

199. **Bekanntmachung.**

Joachim Popp, Bäcker von Schwanfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 15. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
Donnerstag den 26. Juni l. Js.,
3) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 24. Juli l. Js.,
4) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 28. August l. Js.

jedesmal **früh 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu die sämmtlichen Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht und über die Verwerthung der Gantmasse Beschluß gefaßt werden, wobei die Nichtstimmenden dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger als beitretend gelten.

Schweinfurt, den 1. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 6419. Braungart

---

175. **Gesuch.**

Ein gewandter, gutqualificirter **Landgerichts-Scribent** sucht seine dermalige Stellung zu verändern, und könnte dessen Eintritt bis 1. oder 15. Mai l. Js. erfolgen.

Gefällige Offerte unter Nr. 175 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

262. [g] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Dienstag. **Nr. 90.** 15. April 1862.

Uebersicht.

Telegramm.

Die österreichische Nationalbank.

Deutscher Bund. Postvereins-Conferenz. Die Küstenschutzcommission tritt in Hamburg zusammen. Wasserburg (Eisenbahn-Projecte in Oberbayern). Mainz (der Bischof von Mainz nach Rom. Unterstützung der Wasserbeschädigten in Oesterreich). Karlsruhe (pfälzische Eisenbahnen. Schreiben des Präsidenten der 1. Kammer). Freiburg i. Br. (Herwig †). Dresden (Begnadigung). Frankfurt (Schützenfest). Berlin (ministerielle Weisung bezüglich der Wahlen in Posen. Zum Handelsvertrag mit Frankreich. Vom Niederrhein (der Erzbischof von Köln und die nächsten Landtagswahlen). Wien (Minister v. Schmerling's Befinden). Linz (Bewegung für und wider das Religionsedict).

Oesterreichische Monarchie. Die deutsche Sprache obligat an den ungarischen Gymnasien. Lemberg (der hl. Vater billigt das Verfahren des Erzbischofs von Lemberg).

Italien. Turin (zur Reise des Königs nach Neapel. Piemontesen in fremden Kriegsdiensten. Ein Schreiben Lamarmora's. Note an das französische Occupationscorps. Die Lage in Sicilien). Neapel (Zeitungsbericht über angebliche Einschiffung von Bourbonisten in Triest. Wiedererscheinen des Nineo-Naneo. Anwachsen der Banden. „Daily News“ tugendhafte Entrüstung. Aus der Broschüre „de la révolution unitaire en Italie.“ Eine Mittheilung des Grafen Malmesbury im britischen Parlament über die Zustände in Neapel). Rom (Protest des Ministers Ulloa gegen Russel's Auslassungen im britischen Parlamente. Ernennung von 16 Bischöfen. Dreißig spanische Bischöfe erwartet. Personalien. Goyon und Lavalette. Die neuen Führer der Banden im Neapolitanischen. Gerücht von einer Modification des Ministeriums. Schreiben des heil. Vaters an den Erzbischof von Lemberg).

Frankreich. Paris. (Lavelette gegen Goyon unterlegen). Douai (die Episode im Proceß Mires. Der „Temps“ über das Verfahren des Präsidenten des Gerichtshofes). Neuer Hirtenbrief des Erzbischofes von Toulose.

Großbritannien. Versuche, bezüglich der Schußfestigkeit der Panzerschiffe.

Rußland. Warschau. (Fortdauernde Opposition des Volkes. Schlimme Stellung des neuen Erzbischofes.)

Donaufürstenthümer. Bucharest (Correspondenz zwischen dem Minister des Auswärtigen und den fremden Consuln).

Griechenland. Athen. (Nachträgliches über die Dinge vor und in Nauplia.

Türkei. Konstantinopel. (Truppensendungen an die montenegrische Grenze. Unterhandlungen mit Fürst Nikolaus). Scutari. (Die Vorfälle in Albanien).

Central-Amerika. Vera-Cruz. (Zur Situation).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **New-York**, 1. April. General Burnside hat Beaufort eingenommen. 500 Separatisten halten das Fort Macon noch besetzt. 70,000 Separatisten sind unter Beauregard bei Korinth concentrirt.

Die österreichische Nationalbank.

y. Bei dem großen Interesse, welches Bayern an der Wiederherstellung der Valuta in Oesterreich hat, — es befindet sich in München allein, nur an österreichischen Bankactien, ein Capitalwerth von nicht unter zehn Millionen Gulden in festen Händen — können wir an den Arbeiten des Reichsraths-Finanzausschusses in Wien und den dahin einschlägigen Erklärungen der kaiserlichen Finanzverwaltung nicht gleichgültig vorübergehen. Mit hoher Befriedigung wurden die Aeußerungen Hrn. v. Plener's in der Section zur Prüfung des Uebereinkommens des Staates mit der österreichischen Nationalbank aufgenommen, wornach die Regierung sich außer Stande sieht, den Vorschlag der Finanzsection wegen einer neuen Emission von Staatsnoten der Sanction des Kaisers zu unterbreiten. Dagegen rief der Bericht der besagten Section, welcher durch Majoritätsbeschluß die ministerielle Bankvorlage geradezu ablehnt, hier das größte Erstaunen hervor, da derselbe nebstbei zu einem Mittel zurückgriff, welches man im Ausland nach den von Oesterreich bis zu den Jahren 1811/16 und in der Periode von 1848/55 über Staatspapiergeld gemachten Erfahrungen für immer beseitigt hielt. Es ist nach unserer Meinung dem Finanzausschusse nicht gelungen, seine Verwerfung der Plener'schen Bankvorlage auf ein festes finanzpolitisches Princip zu bauen. Der Gegenvorschlag einer Staatsnotenemission von 75 Millionen Gulden ö. W. zur Deckung des Deficits ist nur ein momentanes Auskunftsmittel und enthält im Uebrigen nur die Vertagung der großen Frage. Es ist wunderbar, vernehmen zu müssen, daß ein Uebereinkommen des Staats mit der Bank noch jahrelang und bis nahe zum Ablauf der Privilegiumsperiode (1866) vertagungsfähig sei. Wir sollten denken, daß die Valutaregulirung das Dringendste für den Kaiserstaat sei, und daß zur Valutaregulirung eben die Regelung der Schuldverhältnisse des Staates mit der Bank gehöre. Hr. v. Plener hat, in richtiger Erkenntniß dessen, ein ebenso unparteiisches und gemäßigtes als weises Verfahren eingeschlagen; er hat eine Bankacte proponirt, welche ehrlicher Weise das Geständniß involvirt, daß der Staat die Dienstbarkeit der Bank, in die er sie, dem eisernen Gesetze der Noth gehorchend, gebracht, beide Theile befriedigend zu lösen schuldig sei. Nur auf diesem, jeder moralischen Anforderung entsprechenden Wege ist die Besserung der Finanzzustände in Oesterreich möglich; er ist die rechte Fusion der Staats- und Privat-Geldinteressen; aber der andere Weg wäre nur die wiederholte Confusion. —

Wenn ein Comité in so hoher Region wie der österreichische Finanzausschuß eine Frage erörtert, bei welcher zerstreutes Vermögen eines großen Theils des europäischen Continents in Mitleidenschaft gezogen ist, darf man wohl voraussetzen, daß er sein den Regierungsanträgen entgegenarbeitendes Gutachten in der umfassendsten Weise motiviren werde. Das ist aber nicht geschehen, und es ist der Regierungsvorlage kurzweg der Stab gebrochen. Man dürfte auch voraussetzen, daß er seinen Blick auf alle die Gegenwart beschäftigenden Zeitumstände zugleich gerichtet hätte. Es handelt sich bei der österreichischen Bankvorlage nicht blos um die Regelung des Geldwesens in Oesterreich, sondern auch um die Regelung des österreichischen Handels- und Industrie-Verkehrs. Kann Deutschland das Vertrauen nicht gewinnen, daß es dem Kaiserstaate in den nächsten Jahren möglich ist, Metall und Papier in ein richtiges Verhältniß zu einander zu bringen, so entrückt sich die Hoffnung immer weiter, daß es gelingen werde, die Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich im Jahre 1865 fester zu knüpfen, und der Finanzausschuß hat wahrlich durch sein Votum nichts dazu beigetragen, die Freunde dieser Einigung in jetziger geschickereicher Zeit zu ermuthigen.

Doch das Votum ist noch kein endgültiges. Glücklicherweise wurde die hochwichtige Sache nach der einsichtsvollen Erklärung des Finanzministers v. Plener noch einmal in den Ausschuß zurückverwiesen. Wir dürfen noch hoffen, daß die Wiedereinführung der Staatsnotenpresse im Kaiserstaat auch vom Finanzausschusse aufgegeben wird. Mag man die Plener'sche Bankbill in den Einzelbestimmungen modificiren, nur lasse man die Grundlagen, den Cardinalpunkt, unverrückt: kein Staatspapiergeld in Oesterreich! Diese Monarchie, wie reich sie auch sein möge, ist mit andern nicht auf gleiche Linie zu setzen. Nirgend anderswo ist der Staatscredit so oft und so tief gestört worden; wo es sich erst um dessen Wiederherstellung handelt, ist Staatspapier wahrlich ein schlechtes Mittel; schließt es doch Gefahren in sich, wo der Staatscredit festgegründet und gegen kommende Stürme gesichert ist.

Uebrigens hegen wir zu dem österreichischen Reichsrathe selbst das Vertrauen, daß er einen derartigen Beschluß seines Finanzcomités niemals zu dem seinigen machen würde, das Vertrauen, daß er einer billigen Transaction des Staates mit der Bank seine Zustimmung niemals versage.

Indem wir dieses schreiben, glauben wir im Sinne der vielen Angehörigen deutscher Bundesstaaten zu sprechen, welche, wie bekannt, sich vor einigen Monaten in München mit einem Besitze von 10,342 Stück österreichischer Bankactien zu einem Comité vereinigten, um die Interessen der außerösterreichischen Actionäre zu wahren und zu vertheidigen. Denn leider ist es ihnen statutenmäßig nicht verstattet, als Ausländer an den Berathungen der Bankausschuß-Versammlungen in Wien theilzunehmen, und es bleibt ihnen auch künftig nichts anderes übrig, als durch die Presse ihre Stimme möglichst geltend zu machen.

Deutscher Bund.

Nach der Berl. Börs.- u. Hand.-Ztg. soll die nächste Conferenz des deutschen Postvereins in **Karlsruhe**, und zwar noch im Laufe dieses Jahres gehalten werden, da die preußische Regierung beabsichtige, das für Preußen demnächst einzuführende Maximalporto von 2 Sgr. für den einfachen Brief zur Einführung für das ganze Vereinsgebiet zu beantragen.

Hamburg, 11. April. Morgen soll hier die vom deutschen Bunde angeordnete Küstenschutzcommission zusammentreten. Die meisten Mitglieder derselben dürften frühestens heute oder morgen eintreffen. Ueber den Ort, an welchem die Versammlungen gehalten werden sollen, verlautet im größeren Publicum noch nichts. Zur vorläufigen Deckung der Kosten hat sich der Senat 3000 Mk. vom Bürgerausschusse bewilligen lassen. (B.Bl.)

Bayern. Das am 7. ds. zu **Wasserburg** versammelte Eisenbahnbaucomite hat beschlossen: 1) Es ist das Project einer Bahn von Rosenheim-Vilshofen aufrecht zu erhalten. 2) Die Projection einer Linie von Mühldorf über Neumarkt (an der Rott), Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfham und Neuhaus nach Schärding ist vorzunehmen. 3) Beide Projecte sind der k. Staatsregierung mit der Bitte zu überreichen, Gesetzesvorlagen zur Ausführung derselben an den Landtag gelangen lassen zu wollen.

Gr. Hessen. **Mainz**, 9. April. Nach einem Beschluß des Gemeinderaths, und in dessen Namen, hat gestern der Bürgermeister von Mainz einen Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen, in welchem er um Hilfe und Beisteuer für die durch Wassernoth beschädigten Oberösterreicher bittet, indem er daran erinnert, in welcher hervorragenden Weise Oesterreich seine Theilnahme an dem Geschick bekundete, welches unsere Stadt durch die Pulverexplosion im Jahr 1857 betroffen hat — eine Theilnahme, die so außerordentlich war, und sich noch bis in die neueste Zeit erstreckte, „daß es eine Ehrensache für Mainz sei“, sich dankbar zu erweisen. (Adler.)

Mainz, 11. April. Wie man hört, sind schon viele fremde Bischöfe in Rom eingetroffen. Auch der Bischof von Mainz wird in vierzehn Tagen die Reise dorthin antreten. Nach Briefen einer gegenwärtig in Rom verweilenden (in der literarischen Welt sehr bekannten) hiesigen Dame lauten die Nachrichten über das Befinden des Papstes durchaus befriedigend. (Frkf. P.-Z.)

Gr. Baden. **Karlsruhe.** Die Blätter theilen das Schreiben mit, durch welches der Präsident der ersten Kammer, Fürst Wilhelm v. Löwenstein-Wertheim, auf Veranlassung der Regierung die abwesenden Mitglieder der ersten Kammer zur Theilnahme an der Berathung über den Regentschaftsgesetzentwurf aufgefordert hat; es lautet:

„Ew. ... beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß am 24. d. M. die Berathung über den der ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf eines Regentschaftsgesetzes stattfinden soll, und verfehle ich nicht, Ew ... diesen Entwurf, so wie den betreffenden Commissionsbericht, mit dem ergebensten Bemerken mitzutheilen, daß dieser Gesetzentwurf eine Abänderung der Verfassung in sich schließt. Bei der Wichtigkeit dieser Vorlage, und bei dem Umstand, daß verfassungsmäßig drei Viertheile der Mitglieder der ersten Kammer zur Beschlußfassung zugegen sein müssen, erlaube ich mir Ew.... dringend zu ersuchen, den bevorstehenden Berathungen wo möglich beizuwohnen. Wenn die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht anwesend sein sollte, so liegt es sehr nahe, daß die großherzogliche Regierung sich vielleicht veranlaßt finden möchte, von der verfassungsmäßigen Bestimmung hierüber Umgang zu nehmen. Mit ausgezeichneter Hochachtung. Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung W. Fürst Löwenstein. Karlsruhe, den 14. März 1862.“

Der Karlsruher Anzeiger richtet nun an die Karlsruher Zeitung die Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob das vorstehende, zur Oeffentlichkeit gelangte Rundschreiben, welches der Präsident der badischen ersten Kammer an die Standesherren erlassen habe, echt sei oder nicht. Wenn letzteres Blatt auch in den nächsten Tagen schweige, werde man das Circular — welches bekanntlich eine eventuelle Verfassungsüberschreitung von Seite der Regierung in Aussicht stellt — wohl für echt halten dürfen.

Wie der „Pfälzer Ztg.“ aus **Karlsruhe** geschrieben wird, haben die Verhandlungen des Herrn Eisenbahndirectors Jäger mit der badischen Regierung zu einem gedeihlichen Resultat geführt; alle Schwierigkeiten hinsichtlich der pfälzischen Bahnen sind glücklich beseitigt.

Freiburg, 10. April. Nachdem von unsern politischen Flüchtlingen schon so viele gestorben, habe ich wiederum den Tod eines derselben zu berichten, des früheren Diaconus Herwig von Hornberg. Er befand sich als Feldprediger bei der Unionsarmee und hat sich in demselben Zimmer, in dem er mit einigen Freunden lag, durch einen Pistolenschuß selbst das Leben genommen. (Schw. M.)

K. Sachsen. Wie das „Dresd. J.“ meldet, ist abermals zwei politischen Flüchtlingen, dem vormaligen Schullehrer Hermann Thieme in Mylau, welcher an den Maiereignissen im Jahre 1849 sich betheiligt hatte, und dem vormaligen Scharfrichtereibesitzer Herrmann in Budissin, welcher wegen Hochverraths zu einer Strafe verurtheilt worden war, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt worden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. April. In der Zeit vom 1. bis 10. d. M. haben sich wieder an 200 Schützen aus allen Theilen Deutschlands angemeldet. Wir heben daraus besonders hervor: Augsburg 10. Bruchsal 8, Endirgen 7, Minden 8, Neckargemünd 8, Oesterrich-Winkel 12, Rumburg in Böhmen 6, Ulm 20, Hagen 20, Fürth 30. Sind bisher, im Ganzen genommen, die Anmeldungen vorwiegend aus Nord- und Mitteldeutschland eingetroffen, so ist es jetzt der Süden, aus welchem täglich Anmeldungen einlaufen. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 11. April. Von hier wird der „Karlsr. Ztg.“ geschrieben: „Gutem Vernehmen nach ist von dem hier erfolgten vorläufigen Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich außer den Zollvereins-Regierungen auch dem Wiener Cabinet Mittheilung gemacht worden. Die nach Wien ergangene Kundgebung, welche von den paraphirten Vertragsentwürfen begleitet ist, soll in nähere Erörterungen über die bereits im vorigen Herbst von österreichischer Seite angeregte Frage eingehen: welche Rückwirkung der Abschluß mit Frankreich auf das zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehende handelspolitische Vertragsverhältniß äußern würde. Wie uns versichert wird, haben seit der ursprünglichen Anregung specielle Verhandlungen über diese Frage noch nicht stattgefunden. Allem Anschein nach werden dieselben jetzt in Gang kommen.

Auf die Anfrage des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Hrn. v. Bonin, an den Minister des Innern bezüglich des Verhaltens der dortigen Verwaltungsbehörden gegenüber den bevorstehenden Wahlen, hat Hr. v. Jagow folgende Entscheidung erlassen: „Das hauptsächlichste Bestreben der Regierung muß in der dortigen Provinz zunächst dahin gerichtet sein, daß die Wahlen ein dem deutschen Elemente möglichst günstiges Resultat ergeben. Wo daher die Verhältnisse derartig liegen, daß die deutschen Wähler nur dann auf die Majorität rechnen können, wenn sie als ein geschlossenes Ganzes den Polen gegenüber treten, da entspricht es dem Interesse der Regierung, auf eine Vereinigung aller Deutschen ohne Rücksicht auf ihre politische Parteifärbung hinzuwirken.“

Vom Niederrhein, 10. April, schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat der Cardinal-Erzbischof von Köln der katholischen Geistlichkeit in Elberfeld und Barmen die Weisung zugehen lassen, die Wahl des Ministers v. d. Heydt zum Abgeordneten zu unterstützen.

Oesterreich. **Wien**, 12. April. Der Staatsminister v. Schmerling befindet sich entschieden im Stadium der Besserung. Bedenklich ist zwar das Magenleiden, an dem er darniederliegt, nicht, aber ziemlich schmerzhaft; außerdem bedingt es wenigstens zweiwöchentliche Ruhe. Eigentliche Gefahr war trotz der Gerüchte auch früher nicht vorhanden. (A. Z.)

* **Linz**, 10. April. Der vom hiesigen Katholiken-Verein angeregte Protest gegen das im Reichsrath bald zur Verhandlung kommende sog. Religions-Edict (der Ausschußantrag auf vollständige Gleichberechtigung aller Bekenntnisse) hat in Oesterreich, wo er verbreitet wird, bis jetzt 41,000 Unterschriften erhalten. — In Salzburg, wo ein ähnlicher Protest verbreitet wird, hat der Gemeinderath beschlossen, öffentlich gegen diese Agitation aufzutreten, und hat deshalb gestern eine gedruckte Ansprache an die Bevölkerung erlassen. Auch der Gemeinderath der Stadt Hallein beschloß, gegen den vom Rupertusverein verbreiteten Protest gegen das Religionsedict zu wirken, und sich der in der Ansprache des Bürgermeisters von Salzburg an die Bewohner der Landeshauptstadt ausgesprochenen Anschauung vollkommen anzuschließen.

Oesterreichische Monarchie.

In Folge einer Hofkanzlei-Verordnung ist den sämmtlichen Gymnasialdirectionen in Ungarn die Weisung des Statthaltereirathes zugekommen, daß an allen katholischen Gymnasien in Ungarn die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand behandelt werden muß; darüber, in welcher Weise und in welchem Maaße die verschiedenen vaterländischen Sprachen als Lehrsprachen und Unterrichtsgegenstände anzuwenden sind, um den Nationalitätsverhältnissen der Bevölkerung auch in der Umgebung der betreffenden Gymnasien zu genügen, wird erst nach beendeten, bereits eingeleiteten Erhebungen entschieden.

Der hl. Vater hat, wie die „Donauzeitung“ vernimmt, an den Erzbischof von **Lemberg**, Herrn v. Wierzchlejski, ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Vorgehen des Letzteren gegenüber den kirchlichen Demonstrationen in Galizien, dann sein Benehmen gegenüber der ihn von der Erlassung des bekannten Hirtenbriefes abmahnenden Lemberger Deputation vollständig gutheißt.

Italien.

△ **Turin**, 10. April. Nach den neuesten Anordnungen über die Reise des Königs in die südlichen Provinzen sind jene Blätter, welche die Nachricht hievon zu widerlegen suchten, ganz falsch berichtet. Die Vorbereitungen hiezu gehen ihren Gang und bereits sind die königlichen Equipagen nach Genua abgegangen um von dort nach Neapel eingeschifft zu werden. In unseren politischen Kreisen ist man sehr ungehalten über die

Digitized by Google

fremden Legitimisten, die sich allenthalben den Banden im Neapolitanischen anschließen; allein unsere Regierungs-Autoritäten haben ja früher dasselbe gethan. General Cialdini studirte in Paris Medizin, als Don Pedro gegen Don Miguel kämpfte, er ergriff die Waffen und focht in Portugal. Der frühere Kriegsminister Fanti that dasselbe in Spanien zur Zeit der Bürgerkriege. Garibaldi war Seemann und ging als solcher nach Montevideo. In den Bürgerkriegen Südamerika's wurde er Soldat und errang seine Grade. In der Versammlung der neapolitanischen Abgeordneten wurden zwei Documente mitgetheilt, nämlich ein Brief Lamarmoras und eine bezügliche Note an das französische Occupations-Corps in Rom. In Ersterem entwickelt er die Gründe, welche ihn zu der Annahme berechtigen ohne neue Verstärkungen das Land vollständig befriedigen zu können. Die Note gibt umfassende Aufschlüsse über die neuerdings von dem General Goyon ergriffenen Maßnahmen zur Verschärfung der Grenzüberwachung, so, daß in Zukunft jede Bewegung der Reactionäre an der römischen Gränze unmöglich gemacht würde. (?) Die Kammer setzt ihre Discussionen über den Posttarif langsam fort. Gestern hat Consorti das Portefeuille des Justizministeriums übernommen.

Neapel, 4. April. „Popolo d'Italia" läßt sich aus Triest vom 20. März schreiben, von dort seien ungefähr 400 Briganti, nach calabresischem Schnitte gekleidet, mit Spitzhut und rothem Hemde, bewaffnet und equipirt, über Corfu nach der apulischen Küste abgegangen. Der Landungspunct werde wahrscheinlich in der Nähe des Cap Santa Maria und jedenfalls an der Küste zwischen dem Tronto und Manfredonia gewählt werden. (Auch der „Perseveranza" werden aus Triest, 5. April, neuerdings ähnliche Dinge gemeldet; hier selbst weiß kein Mensch etwas von solchen Expeditionen, die vollkommen in das Fabelreich gehören. Anmerkung der Redaction der Triester Zeitung.)

Ueber die sicilianischen Verhältnisse schreibt die liberale, stets gutunterrichtete „Campana della Gancia" aus Palermo: „Es sind Dörfer nahe bei Palermo wo es unter ungefähr 1000 Einwohnern mehr als 100 Mörder gibt; es gibt Gemeinden in der Provinz Palermo in denen die Mitglieder der einzelnen Familien sich Nachts ablösen, um den eigenen Herd zu bewachen. Die Post wird oft und immer an derselben Stelle beraubt, und zuweilen die Reisenden ermordet. Man tritt bewaffnet in das Bureau einer Verwaltungsbehörde, und stiehlt die Casse unter den Augen der Beamten. Frei und stolz begegnet man den bekannten bourbonischen Mördern von Castellamare und Alcamo. Eigenthum und Leben sind in Sicilien dem nächsten der sie nehmen will ausgesetzt; daher die gerechten Verwünschungen der Eigenthümer und Friedliebenden. Handel und Verkehr sind gehemmt. Es herrscht eine beständige Aufregung, dazu das Elend und das Laster, und was am meisten betrübt, ist die Aussicht auf den möglichen Rückschlag auf die Politik.

* Aus **Neapel** wird jetzt berichtet, daß Ninco-Nanco, der gefürchtete Bandenführer, wieder in der Nähe von Matera an der Spitze von 300 Reitern und 6—700 Mann zu Fuß erschienen ist und andere Banden an sich gezogen hat, so daß er seine Leute in vier Divisionen theilen konnte. Auch in der Capitanata wachsen die Banden stets an; die Gegend um den Vesuv wimmelt von kleinen Banden, die nicht selten bis in die Vorstädte Neapels sich wagen. Sie verstärken sich täglich durch alte neapolitanische Soldaten, welche jede Gelegenheit zur Desertion aus den piemontesischen Reihen benützen.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: „Daily News" spricht wieder einmal mit der allerhöchsten sittlichen Entrüstung davon, daß sich auf Malta Zuzüge für die neapolitanischen Guerillas oder wie sich die Kämpfer der Contrerevolution selbst nennen, für die Briganti organisiren dürfen; die Regierung sollte nicht gestatten, daß von britischen Gestaden aus die „banditenhafte" Kriegführung unterstützt werde. Erinnert sich „Daily News" nicht vielleicht an die unbeirrt gebliebenen Werbungen für Garibaldi in England, speciell in London? Erinnert es sich nicht an gewisse nicht hypothetische, sondern nur zu leibhafte „banditenhafte" Handlungen dieser englischen Garibaldi-Brigade, zusammengesetzt aus dem Abschaum der Menschheit, wie von ganz befreundeter Seite geklagt wurde? Wäre die sittliche Entrüstung nicht damals viel gerechtfertigter am Platze gewesen als heute?

Ueber die so eben in Paris erschienene Broschüre: „De la révolution unitaire en Italie et de ses effets à Naples" sagt ein Pariser Correspondent des „Vaterland", dieselbe sei um so interessanter, als sie, obgleich der ungenannte Verfasser ein höherer Beamter im Ministerium des Auswärtigen sei, die Unmöglichkeit der italienischen Einheit im Allgemeinen und die der Verschmelzung des Königreiches Neapel mit Piemont insbesondere darlege. Der Verfasser spricht de visu; er war vor Kurzem in Neapel, wo er sich zu seinem Verdrusse übrigens, denn er ist weder ein „Klericaler" noch ein „Legitimist" — davon überzeugte, daß „sich in dem Geiste des neapolitanischen Volkes der legitime König und die Religion mit einander verschmelzen: um den König vergessen zu machen, muß man die Religion vernichten." Man sieht, daß dieser Diplomat noch weiter geht, als der Baron Brennier, der zwar auch die Conföderation, aber mit einem Souveräne verlangt. Mit der Entrüstung eines ehrlichen Mannes protestirt er dagegen, daß man die Anhänger Franz des II. „Räuber" nenne. „Es ist eine wahre Chouanerie und keineswegs ein Banditismus." Er constatirt die Unmacht der piemontesischen Truppen, das Königreich zu unterwerfen.

Auch in der englischen Peerskammer wurden dieser Tage einige authentische Beiträge zur Geschichte der Reaction in Neapel zu Tage gefördert. Als jüngst der Marquis von Normanby die Blutbefehle der piemontesischen Befehlshaber in Neapel und die harten Strafurtheile den gefärbten Brillen des Grafen Russell vorhielt, erhob sich auch Graf Malmesbury und verlas nachstehenden Brief, den er von einem Freunde erhalten. „Ich schließe, schrieb dieser aus Neapel, auf verläßigem Wege ein paar Bemerkungen bei über den gegenwärtigen Zustand der Dinge hier und in den Provinzen und beschränke mich dabei auf das, was ich selbst gesehen oder aus durchaus authentischer Quelle geschöpft habe. Ich glaube nicht, daß Jemand eine Idee davon hat, was in den Gefängnissen mit den unglücklichen Royalisten geschieht, die wie wilde Thiere behandelt werden. Ich hörte selbst kürzlich einen piemontesischen Officier sagen, sie geben den, wenn auch im ehrlichen Kampf erlegenen royalistischen Gefangenen, seit das Königreich Italien proclamirt sei, keinen Pardon und dürfen ihnen keinen geben. Sie handeln auch bei jeder Gelegenheit darnach. Die Muratisten bilden nach meiner Schätzung ein Viertheil der Bevölkerung, und sie gewinnen, wie man sich denken kann, an Stärke durch diese Grausamkeiten, die den Großtürken zu einem willkommenen Herrscher machen würden. Es gibt keinen abscheulicheren Zug der Revolution, als die öffentliche Ausstellung und den öffentlichen Verkauf der schändlichsten Bilder, Photographien und Bücher, eigens erfunden, möchte ich sagen, um die Jugend beiderlei Geschlechts zu verderben. Kein Laden in London würde der Beschlagnahme seines Inhalts entgehen, wenn solche Infamien, wie ich sie hier täglich sehe, darin auslägen. Die atheistische Presse macht gute Geschäfte, und selbst das Leben Jesu Christi ist in einer scandalösen Novelle unter dem Titel: „Der Zimmermann von Nazareth" behandelt. Schmähschriften der ekelhaftesten Art über die königliche Familie, den Papst, die Diener der Kirche und selbst die armen barmherzigen Schwestern bedecken jeden Buchladen, und ich würde kaum an den Grad ihrer Unanständigkeit geglaubt haben, hätte ich sie nicht selbst gesehen. Die Reaction ist noch sehr stark in den Walddistricten und viele junge Leute aus guter Familie sind, meist mit Verheimlichung ihres Namens, zu den Aufständischen gestoßen. Graf de Christen liegt nun fünf Monate im Gefängnisse, ohne zur Proceßverhandlung zu kommen. Als ich ihn dieser Tage nach mehreren Abweisungen seitens der Behörde sah, war es der erste Besuch, den er in dieser langen Zeit erhielt. — Weil ich im Besitze solcher Thatsachen bin," schloß Graf Malmesbury seine Rede, „glaubte ich dem edlen Grafen (Russel) und der Regierung sagen zu sollen, was ich gehört und beständig gehört habe von Personen, die ich dem Minister gerne privatim nennen will und deren Glaubwürdigkeit er dann sofort zugeben wird. Wenn der edle Graf die Fortschritte der Freiheit in Italien werth schätzt, und wenn er, wie ich dessen gewiß bin, den Ruf des Landes, das bisher mit dieser Revolution Hand in Hand gegangen ist, hoch hält, so möchte ich ihn bitten, England von Thaten dieser Art zu trennen und der Welt kund zu thun, daß es in keiner Weise mit solchen Abscheulichkeiten etwas zu thun haben will."

Rom, 5. April. Der vertraute Rath des Königs Franz II., Marchese Pietro Ulloa, hat an den Grafen Russel einen Brief gesandt, aus welchem einige Stellen hier folgen mögen: Votre Exc : — fagt der Marchese zum britischen Minister — doute-t-elle encore des proclamations publiées dans les Deux Siciles, des spoliations, des violences, qui s'y commettent? Doute-t-elle que les sentiments religieux y soient insultés, la morale tournée en dérision, la liberté individuelle, l'inviolabilité du domicile et la liberté d'opinion abandonnées au caprice de dominateurs sans pudeur et sans frein? Je ne vous dissimulerai pas, Mylord, le profond étonnement que j'éprouve en voyant que des faits, qui se renouvellent chaque jour, dont des milliers d'Anglais sont témoins, que l'Italie entière déplore, que la presse périodique dénonce, et dont le parlement italien lui-même confirme l'existence, ne soient révoqués en doute que dans les salles de Westminster. Ulloa beantwortet hierauf Graf Russels Zweifel in Bezug einer Restauration der italienischen Fürsten, absonderlich des Königs Franz II., von dessen hochherzigen Gemüths- und Geisteseigenschaften, wie seiner Tapferkeit, er ein glänzendes Bild entwirft. Daß man freilich, um den verlornen neapolitanischen Thron wiederzuerlangen, ein tüchtiges inländisches Heer oder fremde Hülfe gebrauche, gesteht er zu. Wenn eines von beiden aber erfolgte und die Waffen für Franz II. entschieden, so würde er gewiß alle seine Versprechen halten, und alles vergessen, ausgenommen die ihm erwiesenen guten Dienste. Der Marchese schließt: Telles sont, Mylord, les convictions profondes d'un homme qui vit depuis bientôt deux ans aux côtés du Roi. Passionné, par amour de ma patrie, pour le régime constitutionnel, je m'en suis toujours montré le plus chaud défenseur, parceque je le crois seul capable de donner une

assiette ferme aux déstinées des Deux Siciles. — Um dieselbe Zeit, in welcher die 23 Franciscaner, die nach Ostern kanonisirt werden sollen, den Martyrertod in Japan erlitten, traf das gleiche Schicksal die Jesuitenpatres Paolo Michi, Giovanni di Goto und Giacomo Chisni. Der General der Jesuiten hat Se. Heiligkeit darum ersucht die letzteren möchten ebenfalls heilig gesprochen werden, und man glaubt, der Papst werde diese Bitte erfüllen. (A. Z.)

** Man schreibt aus **Rom**, unterm 8. April: In dem gestrigen Consistorium hat der heil. Vater 16 Bischöfe ernannt, worunter der Patriarch von Venedig und die Bischöfe von Mans, St. Brieux, Goß, Saint Claude und Basse-Terre (Guadeloupe). Der zukünftige Nuntius für Rußland, Mgr. Berardi, ist 52 Jahre alt und wird in dem Consistorial-Antrag als ein außerordentlicher Mann bezeichnet. Der Pabst hat ihm ein mit Brillanten geschmücktes erzbischöfliches Kreuz geschenkt. Dreissig spanische Bischöfe werden in Rom erwartet; die spanische Regierung hat ihnen zwei Dampfer zur Verfügung gestellt. Rußland will die polnischen Prälaten an einer Reise nach Rom verhindern. König Franz II. hat dieser Tage den Purpur für Mgr. Ferlisi, Bischof von Konstantinopel in partibus verlangt; aber der Pabst schlug es ihm ab. — Man zeigt die Rückkehr des Mgr. v Bellegarde, Auditor der Rota, nach Wien an. — Der neue Patriarch von Venedig, Mgr. Trevisamado, wird in dem nächsten Consistorium zum Cardinal ernannt werden. — Man erwartet mit Ungeduld die Rückkehr des französischen Gesandten. General v. Goyon hat erklärt, er werde seine Abberufung verlangen, wenn derselbe mit Instructionen zurückkäme, die er seiner Würde als Befehlshaber des Occupationscorps zuwider halten würde. Diese Eventualität würde, eintretenden Falles, von der päpstlichen Regierung lebhaft bedauert werden. — Abbe Ricci, einer der Förderer der reactionären Bewegung im Neapolitanischen, sollte verhaftet werden, wurde aber rechtzeitig gewarnt und konnte entwischen.

* **Rom.** Nach den Berichten verschiedener Blätter befinden sich unter den Chefs der Bourbonistischen, welche bereit sein sollen, über die römische Grenze ins Neapolitanische einzufallen, Männer wie Tristany, Lorin, Carafa und de Cantouden.

* Einem Gerüchte zufolge stünde eine Modification des römischen Ministeriums bevor. Die HH. Mateucci und Ferrari würden austreten und den Purpur empfangen, Hr. v. Merode solle das Polizeiministerium, Hr. v. Falleux die Finanzen und Msgr. Kansler das Portefeuille des Krieges erhalten.

Italienische Blätter vergöttern Garibaldi auf das Unsinnigste als den Welterlöser und Heiland. Ein Blatt aus Treviglio nennt ihn „Gott-Mensch"; eine Correspondenz des „Diritto" beschreibt die Freude, die auf seinem „übergöttlichen" Antlitz ausgegossen war!

Frankreich.

Paris, 10. April. Hr. v. Lavalette ließ dem Kaiser keine andere Wahl, als entweder ihn oder den General v. Goyon aus Rom abzuberufen, und der Kaiser entschied sich für ersteres. Wenn einer mir zugehenden Mittheilung Glauben beizumessen ist, so begibt sich Hr. v. Lavalette nächstens nach Rom, um sich von dem Papst die herkömmliche Abschiedsaudienz zu erbitten. Man versichert, daß es die Gräfin Goyon, von der Kaiserin unterstützt, gewesen sei, welche den Kaiser zu Gunsten ihres Gemahls gestimmt habe. (F. P.)

Der schon erwähnte Zwischenfall in dem Proceß Mires zu **Douai** bestand in Folgendem: Der Generalstaatsprocurator Pinard führte am Ende seiner sonst sehr gemäßigt klingenden Rede den Gedanken aus, daß das Urtheil eine der Wahrheit, der menschlichen Freiheit und dem Gesetze dargebrachte Huldigung sein solle, und bemerkte dabei u. A., nicht die Macht des Starken habe ihn (Mires) gestürzt; wer sei hart gegen ihn gewesen? Worauf Mires: Sie war unwürdig! G.-St.-Proc.: War die Staatsbehörde hart gegen ihn? Mires: Unwürdig! G.-St.-Proc.: Mires war der Urheber des Unheils, ehe er dessen Opfer ward Mires: Ich wurde verfolgt und bin nur Opfer. Präsident: Unterbrechen Sie nicht, oder ich werde Befehl geben, Sie augenblicklich in Ihr Gefängniß zurückzuführen. Mires: Man führe mich ab! Präsident: Huissier, führen Sie Mires ab! Mires: Ich bin bereit (rafft seine Bücher und Papiere zusammen). Präsident: Huissier, führen Sie den Ihnen übertragenen Befehl aus! Mires durchschreitet, sein Portefeuille unter dem Arm und von einem Huissier gefolgt, den Saal, während der Generalstaatsprocurator die Worte spricht: Die Entscheidung, welche Sie fällen werden, ist ein Urtheil der Sühne . . . Mires, der gerade an dem Sitze der Staatsbehörde vorübergeht, ruft, ohne sich umzudrehen, mit schallender Stimme: Nein, ich schwöre es im Namen der Wahrheit und der Ehre, ich bin nur Opfer; ich wurde geschmäht, verfolgt. Nachdem Mires entfernt ist, setzt der Generalstaatsprocurator seine Rede in Abwesenheit des Beklagten fort.

** Der „Temps" kann nicht daran glauben, daß Mires auf einen einfachen Befehl des Präsidenten hin aus dem Sitzungssaale habe entfernt werden können. Die Nachricht hievon habe ein großes Aufsehen in der juristischen Welt hervorgerufen, namentlich da ein solches Verfahren direct gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Es könne auch eine so wichtige Maßregel, welche die Bedingungen der Vertheidigung völlig umstoße, nicht der discretionären Gewalt des Präsidenten anheimgegeben werden, sondern sie setze ein förmliches Urtheil des Gerichtshofes voraus. Selbst gegen Berger, den Mörder des Erzbischofs von Paris, habe man in dieser Beziehung die Form gewahrt.

* Mit welchen Erfindungen sich die „Independance" aus **Paris** bedienen läßt, davon möge Folgendes den Beweis geben. Man schreibt ihr unterm 10. d.: „Eine gewisse Anzahl von Vertheidigern des Altars und des Thrones (man zählt darunter viele Franzosen und Spanier) organisirt sich in diesem Augenblicke in Rom und will jenseits der Grenze der Brigandage zu Ehren der Bourbonischen Sache Concurrenz machen. Man versichert, daß Franz II. und die Königin auf dem Campo di Fiori eine Art Revue abgenommen haben; die entthronten Majestäten sollen mit einem ungeheueren Hurrah! empfangen worden sein" Die Unwahrheit dieser Erfindung muß jedermann erkennen, der nicht absichtlich die Augen vor ihr verschließen will

Der Erzbischof von Toulouse zeigt in einem neuen Hirtenbriefe, welchen das daselbst erscheinende Journal veröffentlicht hat, seinen Diöcesanen seine nahe Abreise nach Rom an, wohin er von dem Papste berufen worden sei.

Großbritannien.

Auf dem Schießplatze von Shoeburyneß hat man am 8. April interessante Versuche angestellt, welche die Unverwundbarkeit der Panzerschiffe wieder sehr zweifelhaft machen. Ein großer Eisenschild, genau von der Dicke der Eisenbekleidung des „Warrior", nämlich 4½ Zoll, wurde durch Rundkugeln aus einer Armstrong-Kanone zweimal durchbohrt. Hr. Sheridan wollte darüber am 10. April im Unterhaus eine Reihe Fragen an den Admiralitätssecretär richten, um namentlich zu erfahren: wie schwer die Kugel und wie stark die Pulverladung war und ob ein Armstrong-300-Pfünder an Bord eines Schiffes verwendet werden könne.

Rußland und Polen.

In **Warschau** verharrt die große Volksmasse in der alten Unversöhnlichkeit mit dem russischen Regiment, und begründet dadurch für dieses die Nothwendigkeit, den Kriegszustand fortwährend mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Da, wo es gilt, der Regierung Opposition zu machen, beobachtet das Volk eine merkwürdige Consequenz, und die politische Strömung ist, wie dem Dresdener Journal geschrieben wird, so mächtig, daß jeder Versuch, sie aufzuhalten und abzulenken, vergeblich wäre. Die geringste Aenderung gegen die vorherrschende öffentliche Meinung wird gleich als Landesverrath verschrien, und selbst das Tragen eines Cylinderhutes genügt, um als schlechter Patriot gebrandmarkt zu werden. Sogar der neuernannte Erzbischof Felinski wird mit jedem Tage unbeliebter, seitdem er begonnen hat, öffentlich von der Kanzel herab gegen das Tragen von Trauerkleidern zu remonstriren, und diejenigen Damen, die sich erlaubt haben, zu den schwarzen Farben ihrer Anzüge violette Bänder zu gesellen, werden von den Vorübergehenden verhöhnt. Der Erzbischof macht täglich Besuche in den höheren polnischen Kreisen; jemehr sich aber die Aristokratie zu seinen Gunsten ausspricht, desto mehr verliert er an Einfluß bei den mittleren und niederen Ständen, die doch die große Volksmasse bilden. Ueberhaupt hat noch kein Erzbischof einen so schweren Stand gehabt, wie Felinski; man glaubte zwar anfangs, daß die Vorurtheile sich bald legen würden, indessen haben sich die Verhältnisse anders gestaltet, das Volk verheimlicht nicht im Geringsten seinen Groll und seine Aufregung gegen seinen Erzpriester, was natürlich für die Ruhe des Landes nicht gleichgiltig sein kann.

Donaufürstenthümer.

Das „Journal de Constantinople" bringt die nachstehende zwischen dem Minister des Auswärtigen in **Bucharest** und den daselbst residirenden fremden Consuln gepflogene Correspondenz mit dem Bemerken, daß diese Actenstücke ganz identisch mit den vom österreichischen, englischen, preußischen rc. Consulate ausgegangenen und empfangenen Noten sind:

I. An den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Fürstenthümer.

„Bucharest, 3. (15.) Februar 1862. Her Minister! Im Auftrage Seiner Excellenz des kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel habe ich die Ehre, Ihnen beiliegend die Abschrift einer Depesche zu übersenden, die der Herr Marquis von Moustier mir bezüglich der Capitulationsprincipien zugeschickt hat. Ich ergreife diesen Anlaß rc. Tillos."

II. Aus verschiedenen der Gesandtschaft seit einiger Zeit zugekommenen Mittheilungen scheint hervorzugehen, daß die Regierung der Fürstenthümer der Ansicht ist, daß die ihnen frei zugestandene Macht, ihre eigenen Angelegenheiten zu leiten, welche Macht das darstellt, was sie gewöhnlich ihre Autonomie nennen, jene Verpflichtung abschwächt oder ganz aufhören macht, daß sie die Capitulationen anzuerkennen und auszuführen haben, in deren Gemäßheit die Beziehungen des Reiches zu den

Digitized by Google

verschiedenen europäischen Mächten geregelt werden. Es ist sehr wesentlich, keinen derartigen Zweifel bestehen zu lassen, und Sie werden im Einvernehmen mit Ihren Collegen, denen analoge Instructionen zukommen, den ersten angemessenen Anlaß ergreifen, um der Regierung der Fürstenthümer mit aller wünschenswerthen Klarheit zu erklären, daß die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Capitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft haben, wie in den übrigen Theilen des türkischen Reiches. Damit in Zukunft kein Irrthum in dieser Hinsicht Platz greifen könne, sind Sie ermächtigt, eine Abschrift dieser Depesche in den Händen des Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten der Fürstenthümer zurückzulassen. Genehmigen Sie ꝛc. Marquis v. Moustier. Bucharest, 12. (24.) Februar 1862.

III. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Donaufürstenthümer.

„Ew. ꝛc. Ich beeile mich, Ihnen den Empfang der vom 5. (17.) Februar datirten Note und der Copie einer Ihnen vom Hrn. Marquis v. Moustier übermittelten, auf die Anwendung der von der hohen Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Capitulationen in den Fürstenthümern bezüglichen Depesche zu bestätigen. Indem ich mit Bedauern die von den Herren Repräsentanten der garantirenden Mächte in Konstantinopel collectiv gefaßte neue Entschließung zur Kenntniß nehme, daß wir nach wie vor an die strenge Anwendung verjährter Verträge gehalten bleiben sollen, kann ich nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, die garantirenden Mächte binnen Kurzem von einer Entschließung zurückkommen zu sehen, die nach meinem Bedünken durch die hinreichende Logik der Thatsachen ebenso modificirt werden sollte, wie dies mit dem Gesichtspuncte und den Grundlagen der Fall gewesen ist, von denen man bei den Capitulationen ausgegangen ist. Hierdurch würde unser Land eine zu den Rechten, welche die garantirenden Mächte mittelst der letzten Instructionen selbst festgestellt haben, angemessenere Stellung erhalten. Ich ergreife diesen Anlaß ꝛc. Arsaki."

Das „Journal de Constantinople" spricht übrigens die Hoffnung auf eine solche Modification aus, die auch im Interesse der hohen Pforte liegen würde.

Griechenland.

Nachträglich zu unserer gestrigen Correspondenz geben wir noch die folgende Mittheilung der „A. Z." aus **Athen** vom 3 ds.: „Drei Wochen sind verflossen, seit die Rebellen aus ihren befestigten Stellungen vor Nauplia hinausgeschlagen und in Stadt und Festung eingeschlossen sind; drei Wochen sind es, daß eine Deputation der Bürgerschaft bei General Hahn die Bitte stellte, Waffenstillstand zu gewähren und Amnestie zu ertheilen. Den ersteren gewährte der commandirende General bereitwilligst auf fünf Tage, die Amnestie aber, erklärte er, sei mit dem 13. März, dem Tage der Erstürmung der Verschanzungen, abgelaufen, es stehe nicht mehr in seiner Macht, dieselbe zu ertheilen, er wolle aber ihr Gesuch an die Regierung nach Athen schicken. Dieß geschah und die Regierung beschäftigte sich fast ausschließlich mit dieser Angelegenheit. Vom ersten Tage der Einschließung Nauplia's an hat General Hahn allen denen, welche einzeln aus Nauplia entkamen — Officieren, Beamten, Soldaten, Sträflingen — Aufnahme gewährt und sie aus seinem Lager nach Athen gesendet. Officiere und Soldaten wurden vernommen, die Beamten gingen wie im Urlaub herum und die Sträflinge suchten von der königlichen Gnade die Freiheit — den Erlaß ihrer Strafe nach — obwohl sie de facto schon frei waren. Die Rebellen von Nauplia ließen Anfangs die kampfunfähigen Männer ziehen, besonders wenn sie unbemittelt waren, behielten aber ihre Familien zurück. Die erste Amnestie blieb beinahe unbeachtet, denn die Führer der Rebellion wußten sie den Soldaten zu verbergen oder auf andere Weise unfruchtbar zu machen. Seit jener Zeit machten die Helden von Nauplia allenthalben glauben, daß die Regierung dem Abzuge der Familien Hindernisse in den Weg lege, während sie es waren, die sie nicht ziehen ließen. Die Rebellen rechneten bei allen ihren Handlungen auf die Nachgiebigkeit der Regierung. Der Waffenstillstand, der von 5 Tagen auf 14 Tage sich ausdehnte und vielleicht noch verlängert worden wäre, war abgelaufen, als die Rebellen durch die Person des französischen Consuls sich nicht entblödeten, sagen zu lassen: daß der commandirende General Hindernisse in den Weg lege, daß die Familien Nauplia nicht verließen, weil er den Waffenstillstand nicht verlängere. General Hahn antwortete, daß der Waffenstillstand in Bezug auf die Familien nie eine Aenderung erlitten, weßwegen er sich auch jeder Feindseligkeit gegen die Stadt seit vierzehn Tagen enthalten habe. Darum war aber diesen Elenden nicht zu thun; denn sobald aufs Neue der Waffenstillstand ausgesprochen war, gestatteten sie keiner Familie, ja keinem Einzelnen die Stadt zu verlassen. Plötzlich, ohne Ankündigung, ohne Veranlassung fingen die Kanonen von Nauplia und Palamide am Mittag des 31. März an unaufhörlich ihre Kugeln auf das Lager der königlichen Truppen zu werfen, bis die Nacht einbrach. General Hahn antwortete auf dieses Bubenstück nicht durch einen Kanonenschuß, wenn gleich die Armee lebhaft verlangte, den Kampf zu beginnen. Er wollte zeigen, von wo die Treulosigkeit und der Verrath ausgehe. Am 1. April Morgens begann wieder die Kanonade aus Stadt und Festung Nauplia's auf eine fürchterliche Weise. Da entschloß denn sich endlich General Hahn, nicht ohne einen sanften Druck seiner Truppe, durch den französischen Consul erklären zu lassen, daß von nun an jede Kanonenkugel aus Nauplia erwidert werden würde. Diese Drohung brachte nicht das geringste Resultat hervor. Die Kanonade aus Nauplia ging fort. Nach dreißig Kanonenschüssen aus dem Lager der königlichen Truppen aber hörte das Feuer in Nauplia auf und der thatsächliche Waffenstillstand trat nun wieder ein. Ich kann nicht umhin, hier die Bemerkung zu machen, daß die Regierung und mit ihr General Hahn viel zu schonend und nachgiebig verfahren. Die Regierung hat es hier nicht mit einem ebenbürtigen Feinde zu thun; die Regierung hat es mit Hochverräthern, mit meineidigen Officieren und Unterofficieren, mit meineidigen Beamten und aufständischen Bürgern zu thun, deren erste Handlung der Raub war und deren letzte der gegenseitige Verrath und der Mord sein wird. Während dieß vor aller Augen in Nauplia vorging, war die Regierung bemüht, eine Amnestie der Art zu geben, daß die Würde derselben gewahrt, die Hauptschuldigen bestraft und die Verführten mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt würden. Die Amnestie selbst ist vom König am 20. März unterzeichnet, wurde aber erst jetzt veröffentlicht. Diese Amnestie wurde damals von den Rebellen nicht angenommen. Sie verlangten eine Amnestie ohne Ausnahme. Hoffentlich werden sie dieselbe jetzt annehmen, wenn sie ihnen auf Kanonenkugeln gebracht wird. Hätte man gleich Anfangs, statt so viel Kohlen zu verdampfen, den bittern Ernst gezeigt, so wäre die Nauplianer Sache beendigt."

Athen, 5. April. Finstere Gerüchte durchziehen die Stadt. Zum zweiten Male wollten die Militärsträflinge aus ihren Gefängnissen ausbrechen, wurden aber entdeckt. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 5 April. Mehrere Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Regimenter erhalten Befehl, an die montenegrinische Grenze abzugehen. Große Vorräthe und Geld wurden an Omer Pascha abgeschickt. Zwischen diesem und dem Fürsten Nikolaus sind Unterhandlungen im Gange, welche jedoch erfolglos sein dürften.

Scutari. Ueber die Vorfälle in Albanien wird aus Scutari geschrieben: Von den 4000 Baschi-Bozuks, welche am 19., 20. und 21. bei Kremnize gegen 2000 Montenegriner gekämpft haben, sind über 500 auf dem Schlachtfelde geblieben und 700, worunter ihr berüchtigter Anführer Assa-Not-Bey, welcher sich lange Zeit nicht ergeben wollte, fielen in die Hände der Sieger. Einige hundert Mann von der Besatzung in der Kremnize sind an Hunger gestorben; der Rest hat sich hieher geflüchtet. Viele Köpfe wurden, wie gewöhnlich abgeschnitten, doch blieben dießmal die Nasen verschont. Der Kampf ist größtentheils mit der blanken Waffe geführt worden. (C. C.)

Centralamerika.

** Ein Schreiben des Constitutionnel aus **Vera-Cruz** spricht sich dahin aus, daß die Ankunft des General v. Lorencez, die bestimmten Instructionen, welche er mitbringe, und sein bekannter energischer Charakter die Situation vollkommen verändern können. Welches sei in der That die Situation? Ohne von den Intriguen oder Gründen, welche die Convention von Soledad herbeiführten, noch von den wenig glaubwürdigen Prätensionen, die man dem spanischen Oberbefehlshaber zuschreibe, zu sprechen, dürfe man sich nicht verheimlichen, daß die Verbündeten, die gekommen seien, der mexicanischen Regierung Bedingungen aufzuerlegen, die ihrigen zu empfinden scheinen, daß die Convention die Verbündeten nöthige, sich, im Falle von Feindseligkeiten in eine ungesunde Region und ein fast unbezwingbares Defilee zurückzuziehen, und daß schließlich die europäischen Großmächte ihre Soldaten nicht so weit schicken könnten, um einfach Entschädigungen einzutreiben, ohne, aus Menschlichkeit, den Versuch zu machen, diesem schönen Lande die Ruhe zurückzugeben, die von einer zu lange ungestraft gebliebenen Handvoll Räuber gestört würde. Die bereits getroffenen Vorbereitungen, damit die ankommenden französischen Truppen ohne Aufenthalt weiter marschirten, würden als eine Art Vertragsbruch betrachtet, und man zweifle nicht, daß General Lorencez, gleichviel ob er Feinde oder nicht vor sich habe, den Marsch auf Mexico beabsichtige. Eine mächtige Partei erkläre sich schon zu Gunsten der Franzosen und es bildeten sich Guerillas um dieselben zu unterstützen.

Local-Chronik.

γ. **München**, 11. April. Die letzte oberbaverische Schwurgerichtssitzung, welche unter die Herrschaft der alten Strafgesetze fällt, wird bereits am 12. Mai l. Js. beginnen, vermuthlich um beim k. Appellgerichte vor dessen Umzug nach München noch möglichst aufzuräumen, zum Theil wohl auch wegen der vielen in den Monat Juni fallenden Feiertage. Als Präsident wurde der k. Appellationsgerichtsrath **Arnold**, als Stellvertreter desselben der k. Bezirksgerichtsrath v. **Heinleth** bestimmt. Diese Saison wird aller Wahrscheinlichkeit nach von kurzer Dauer sein, es müßte denn die Zahl der abzuurtheilenden Fälle

Digitized by Google

sich noch in unerwartet hohem Maße vermehren. In der Folge dagegen werden die Schwurgerichtssitzungen entweder umfangreicher oder durch außerordentliche zu ergänzen sein, da nach der neuen Strafgesetzgebung die Schwurgerichtshöfe über alle Verbrechen, also auch über jene, welche bisher zur Competenz der Bezirksgerichte gehörten, sowie über die Preßvergehen zu urtheilen haben werden; den letzteren verbleiben nur die gemeinen Vergehen und werden dieselben in Senaten, welche einschlüßig des Vorstands mit 3 Richtern besetzt sind, die Uebertretungen dagegen mit einigen Ausnahmen von den Einzelnrichtern abgeurtheilt. — Die Todesstrafe wird nach dem neuen Gesetze in einem geschlossenen Raume in Gegenwart einer Gerichtscommission und eines Beamten der Staatsanwaltschaft und unter Zulassung von 24 Vertretern der Gemeinde oder andern achtbaren Bürgern, sowie eines oder zweier Geistlichen und des Vertheidigers vollzogen.

** München. Am 14. kochte die Bürstenbindersgattin Anna Achterlander in der Vorstadt Haidhausen Lack zum Bürstenanstreichen, wobei durch Umfallen des Gefäßes der Lack brennend wurde und das Feuer die Frau erfaßte. Sie sprang in ihren brennenden Kleidern auf die Straße und rief um Hilfe, die ihr auch durch Ausgießen von Wasser zu Theil wurde. Sie trug jedoch im Gesichte und an den Händen nicht unbedeutende aber doch nicht lebensgefährliche Brandwunden davon und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

* In der Nacht vom 13. auf den 14. ds. um 11¼ Uhr wurde am Ecke der Nymphenburger und Sandstraße ein hiesiger Maurer von drei Burschen überfallen und mit 13 Stichen am Kopfe verwundet, in Folge dessen er in das allgemeine Krankenhaus gebracht wurde. Zwei der Burschen sind verhaftet.

Provinzial-Chronik.

Regensburg. Am 7 April wurde vom Bezirksgericht der vormalige Taxbeamte Bauernfeind von Burglengenfeld wegen des fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue zweiten Grades durch Unterschlagung anvertrauter Gelder zur vierjährigen Festungsstrafe 3. Grades verurtheilt.

Am 1. Mai d. Js. beginnt an der Würzburger k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre.

In Nieder-Schönenfeld, Ldg. Rain, (Oberbayern) wird (nach dem neuen Strafgesetzbuch) eine Erziehungs-Anstalt für verwahrloste jugendliche Personen errichtet, die auf 120 Köpfe berechnet ist und mit dem 1. Juli in's Leben treten soll

Weißenhorn (Schwaben), 10. April. Am Gestrigen Abends gegen 6 Uhr erhängte sich der ledige Lucas Wagner, Kronenwirthssohn dahier, ein mit seinen Eltern stets in Unfriede lebender arbeitsscheuer Mensch, im hiesigen städtischen Polizeiarreste an seinem Halstuche.

Nichtpolitisches.

Der berühmte Augenarzt Prof. Dr. v. Gräfe in Berlin gedenkt zu Ostern dorthin zurückzukehren. Er ist von seiner schweren Krankheit glücklich wieder hergestellt und wird sich seinem Heilberufe von neuem widmen.

In Chili, 100 Meilen von Copiapo, in der großen Wüste von Atacuma sollen erstaunlich reiche Silberlager entdeckt worden sein. Nähere Angaben fehlen, denn von den Leuten, die dahin zogen, sind mehrere mit ihren Pferden aus Mangel an Wasser und Lebensmitteln verkommen, während die anderen aus demselben Grunde zurückgekehrt waren.

Letzte Posten

⊙ Berlin, 13. April. Auch heute liegt wieder eine ganze Reihe neuer Proteste gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern vor. Die Professoren der hiesigen Akademie der Künste haben den betreffenden Erlaß an den Cultusminister unter Protest zurückgeschickt. Auch aus dem Kreise der hiesigen Richter soll, wie man hört, eine entschiedene Verwahrung gegen den Wahlerlaß des Justizministers, Grafen zur Lippe, vorbereitet werden. In den ostpreußischen Städten wird die Protestbewegung allgemein. Auch aus Schlesien werden jetzt die ersten Proteste bekannt. — Die Berathungen der Militärcommission sind, wie bereits bemerkt, schon geschlossen. Aus dieser kurzen Thätigkeit (sie umfaßte nur zwei Sitzungen) geht schon hervor, daß die Berathung sich unmöglich auf Dinge erstreckt haben kann, welche die Armeeorganisation selbst berühren. Zu der bereits angedeuteten Ersparungsmitteln, welche als zulässig befunden worden sein dürften, mag allenfalls auch noch eine kleine Reducirung des Train zu zählen sein Darauf dürfte sich jedoch auch Alles beschränken. Der Wegfall des Steuerzuschlags ist indessen, wie wir von zuverläßiger Seite hören, vom 1. Juli ab unter allen Umständen gesichert.

In Tirol circulirt eine Adresse an den Pabst, er möge, „wenn die Prüfungen, die Gott über die Christenheit verhängen will, die äußerste Grenzen erreichen sollten, das arme, aber treue Land Tirol als eine sichere Wohnstätte zu erwählen."

△ Turin, 11. April. Wenn wir nicht irren, wird in Paris und Turin bezüglich Roms irgend ein Anschlag vorbereitet Hr. Rattazzi, der bei den Bonapartisten in besonderer Gunst steht, hat das Portefeuille des Aeußern erst abgegeben, nachdem mit Paris geheime Verabredungen getroffen worden waren. Dieses wird hier allgemein behauptet und geglaubt. Der Abg. de Blasiis, der mit den Ministern aufs Intimste verkehrt, hat eine Interpellation bezüglich Roms und Venedigs angekündigt; wir werden sehen, was Rattazzi antworten wird und ob er mehr verspricht, als die andern Minister zu versprechen für gut gefunden haben. Um unseren Finanzen aufzuhelfen, hat der Kriegsminister plötzlich einen außerordentlichen Credit von 6 Millionen verlangt; überdieß beantragt der Finanzminister von der Abgeordneten-Kammer die Genehmigung der Mehrausgabe von 121 Millionen über die Etatsansätze, da diese bedeutende Summe bereits ausgegeben ist. Für die Rüstungen und kriegerischen Vorbereitungen jeder Art wird nichts gespart. Außer den bereits gefertigten Patronen wurden noch 20 Millionen bestellt, welche das Stück zu 7 Centesimi die Summe von 1,400,000 Franken kosten. Ferners wurden für die verschiedenen Festungen und besonders für Ancona 300 Kanonen angeschafft, welche 3000 Franken das Stück, zusammen auf 900,000 Franken kommen. 600 Kanonen werden mit Zügen versehen, was für das Stück 150 Franken kostet. Ferners wurden für die gezogenen Kanonen 150,000 Kugeln bestellt, wovon das Stück 15 Franken, alle zusammen also die Summe von 2,250,000 Franken kosten u. s. w. Unter den vom Minister verlangten Summen befinden sich 10,000 Fr. für die überzähligen Schreiber der Obligationen des neuen Anlehens von 500 Millionen; 200,000 Fr. Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung für die Reisen der HH. Senatoren und Abgeordneten aus den annexirten Provinzen in die Hauptstadt; 50,000 Fr. für Salonmöbel des Ministeriums des Innern; 40,000 Fr. für den Druck von Proclamationen und öffentlichen Bekanntmachungen; 12,900,000 Fr. für die Artillerie, außer den bereits bewilligten 6 Millionen; 30 Millionen, welche in Toscana und der Romagna ausgegeben wurden, und endlich 87 Millionen Mehrbedarf für die alten Provinzen und die Emilia. Die Folgerungen kann man von selbst daraus ziehen.

Der französische Gesandte in Turin hat gegen die Bildung einer ungarischen Legion Verwahrung eingelegt.

** In Nantes sind drei neue schwimmende Panzerbatterien auf die Werft gestellt worden. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit mit einer Maschine von 150 Pferdekraft und 14 Kanonen versehen. Ihre Namen sind: „Arrogante", „Implacable" und „Opiniatre".

Aus Petersburg, 7. April. wird der N. Pr. Z. berichtet, daß der Reichskanzler Graf Nesselrode noch am Tage seines Todes eine sehr lange Unterredung mit dem Großfürsten Konstantin gehabt habe, welche den Grafen so ermüdet habe, daß er, als gleich darauf der Kaiser selbst kam, um von dem treuen Diener Abschied zu nehmen, nicht viel mehr habe sprechen können. Dessen ungeachtet soll der Sterbende dem Kaiser gesagt haben, daß der beste Ausweg aus den mannigfachen Schwierigkeiten des Augenblicks die Verleihung einer Verfassung für Rußland sei. Bekannt ist, fügt der Berichterstatter der N. Pr. Z. bei, daß der Großfürst Konstantin offen den Ideen einer freieren Entwickelung huldigt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Regensburg, 11. April. Nach dem Vorgang mehrerer Städte Württembergs wird auch hier eine landwirthschaftliche Börse gegründet, und in kürzester Zeit den Interessenten geöffnet werden.

△ Lindau, 13 April. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Marktes betrug 6,011 Schffl.; der Verkauf 2,084 Schffl. um 44,039 fl. 24 kr.; die neue Zufuhr betrug 2,468 Schffl., im Rest blieben 3,927 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 11 kr, gefallen um 37 kr; Kern 21 fl. 7 kr., gefallen um 1 fl. 2 kr.; Roggen 18 fl. 7 kr., gefallen um 21 kr.; Haber 7 fl. 54 kr., gefallen um 24 kr. Auf Schweizermärkten tritt erheblicher Abschlag in den Getreidepreisen ein; das Getreidegeschäft sieht sich bei unerwarteten bedeutenden Preisminderungen in Abfolge der Produkte sehr betroffen. Engros-Geschäfte ruhen gänzlich; einem weiteren Sinken der Getreidepreise sieht man bei gegenwärtig guter Witterung im Einflusse auf Saatenstand entgegen.

Frankfurt, 12. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61⅜; 5proc. Met. 50¾; Bankactien 728; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 113¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½ P.; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106¾; Westbahn-Priorität 77¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¼; Wien 88.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöstmann.

Gestorbene in München.

Maria Lipp, Taglöhnersfrau von hier, 64 J. alt; Ignatz Gerger, ehem. Lohnbedienter von hier, 57 J alt; Gustav Maier, Goldschläger von Weißenburg, 25 J alt; Franz Ser. Winkler, bürgl. Stadtmusicus, 36 J. a.; Bertha Imme, Obercontroleurstochter von Berlin, 36 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Karoline Bervier, Landrichtersgattin von Alzenau, 38 J. alt; Karl Geyer, qu. k. Oberpostamts-Cassier in Bayreuth, 62 J. alt; Christoph Friedr. Lampert, qu. k. Regierungsrath in Bayreuth, 84 J. alt; M. Anna v. Clarmann-Clarenau, Hofkammerrathstochter in Augsburg, 83 J alt; Franz Xav. Lucas, qu. k. Inspections-Ingenieur in Bamberg, 78 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

185. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Condominatsfideicommiß der Grafen und Freiherrn von Egloffstein betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Condominatsfideicommisse der Grafen und Freiherrn von Egloffstein sollen gestelltem Antrage gemäß nachstehend verzeichnete, früher dem k. Kämmerer Oskar Freiherrn von Redwitz zugehörige Objekte und Rechte einverleibt werden, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Schmölz:
Das Rittergut Schmölz, bestehend in Pl.-Nr. 170a, 171, 168, 169, 34, 161, 157, 170b, 173, 33, 35, 130, 132, 143, 160, 172, 192, 193, 199½, 206, 207, 228, 242, 260½, 271½, 302, 304, 309, 310, 311, 312, 327, 330, 337, 390, 436, 438, 439, 443, 444, 513, 525, 545, 574, 586, 597, 621, 622, 630, 639, 640½, 645½, 666, 667, 668, 669, 670, 674, 675, 677, 678, 679, 680, 684, 685, 532, 303, 100, 217, 224, 225, 220, 218, 632, 633, 226, 230, 227, 631, 619, 629, 618, 221, 234, 231, 232, 215, 216, 623, 36, 628. Dann Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

II. In der Steuergemeinde Theisenort:
1) Das Rittergut Theisenort, bestehend in Pl.-Nr. 95a, 96, 104a, 105a, 106, 107, 22*, 95b, 104b, 105b, 108, 109a, 109b, 98*, 97, 169, 173, 174, 176, 177, 178, 181, 182, 183, 184, 190*, 190½, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 210*, 212, 213, 218, 219, 299, 328, 329, 330, 331, 332½, 334, 336, 337, 338, 339, 342, 346, 348, 486, 508, 508½, 613, 514½, 347, 509, 511, 333, 334, 345, 491, 494, 495, sodann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Fischrecht im Krebsbach, und zwar vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 329 und 330 bis zu Pl.-Nr. 120, dann in demselben Bache Pl.-Nr. 154 und 439½, von Pl.-Nr. 120 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 438.
2) Der Lerchenhof, bestehend in Pl.-Nr. 458a, 458b, 186, 187, 211, 459a, 459b, 464, 465, 467, 468, 469, 479, 480, 481, 482, 483, 485, 492, 493, 505, 506, 507. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.
3) Die Ziegelhütte in Lerchenhof, bestehend in 460a, 460b, 461, 462, 488, 489, 490.
4) Das alte Schloß die Kemnathen, bestehend in Pl.-Nr. 60, 62*, 61, 190*, 210*, 427. Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

III. In der Steuergemeinde Beichheim:
Pl.-Nr. 205, 206.

IV. In der Steuergemeinde Küps:
Pl.-Nr 566.

V. In der Steuergemeinde Oberlangenstadt:
Pl.-Nr. 439.

VI. In der Steuergemeinde Johannisthal:
Pl.-Nr. 19.

VII. In der Steuergemeinde Hummendorf:
Fischrecht vom Hummendorfer Wöhrd bis zum Neufeser Anger, und zwar:
a) im Robachflusse Pl.-Nr. 306 vom Einflusse in die Steuergemeinde Hummendorf, bei Pl.-Nr. 360 bis zu Pl.-Nr. 265, dann in Pl.-Nr. 261 bis zum Ausflusse aus der Steuergemeinde bei Pl.-Nr. 257.
b) im Schieferschneidmühlbach Pl.-Nr. 224 und 239 vom Steg bei Pl.-Nr, 293 bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 241.

VIII. In der Steuergemeinde Neuses:
Fischrecht vom Hummendorfer Wöhrd bis zum Neufeser Anger, und zwar:
a) im Robachflusse Pl.-Nr. 171, bei Pl.-Nr. 184 und 185 anfangend bis zum Ausflusse aus der Gemeinde bei Pl.-Nr. 211 u. 213. Dann in demselben Pl.-Nr. 494 vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 491 und 492 bis zum Ausflusse aus derselben bei Pl.-Nr. 495 und 496;
b) im Mühlbache Pl.-Nr. 165 von Pl.-Nr. 159 und 160 bis zu der Einmündung desselben in die Robach bei Pl.-Nr. 158 bis 170;
c) im Herrnbache Pl.-Nr. 66 von Pl.-Nr. 218½ und 235 bis zur Einmündung in die Robach bei Pl.-Nr 230 und 240½;
d) im Mühlbach Pl.-Nr. 213½ vom Wöhrd bei Pl.-Nr 203 und 210 bis zu dessen Einmündung in die Robach bei Pl.-Nr. 218 und 214.

IX. In der Steuergemeinde Au:
Fischrecht vom Einflusse in die Gemeinde bei Pl.-Nr. 169 bis an die Grenze des Oberlangenstadter Fischwassers bei Pl.-Nr. 169.

X. Der Bezug von jährlich 72 fl. 43 kr. Umgeldentschädigung vom k. Oberaufschlagamt.

XI. 135 fl, 8 kr. jährlicher Kapitalbodenzins, welchen die Besitzer der Sommer- und Winterleitenantheile in Breitenbach zu entrichten haben.

XII. Das Schafhutrecht in den Gemeinden Schmölz, einem Theile von Beichheim, Theisenort, Neuses, Gehölz und einem kleinen Theile der Flur Küps, wie solches hergebracht und bisher ausgeübt wurde.

XIII. Das Patronatsrecht auf die Pfarrei und die Schule zu Schmölz.

In Gemäßheit des §. 26 die VII. Beilage zum Titel V der Verfassungsurkunde werden die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich des oben beschriebenen Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen innerhalb **sechs Monaten** anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines das gedachte Vermögen dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würde, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen an sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur mehr an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben gedachten Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 28. März 1862.

K. Appellationsgericht von Oberfranken.

Frhr. v. Kleinschrod.

E.-Nr. 2390. Then.

---

191. **Ausschreiben.**

Dem Nathan Ganzmann von Burgpreppach ist folgender Zinscoupons der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg bezeichnet:

X. Nr. 22,051. 11,362. 1. Mai 1862
d. d. Augsburg den 1. Mai 1852

über 22 fl. 30 kr. aus 500 fl. Kapital abhanden gekommen.

Der Inhaber desselben wird aufgefordert, denselben

inner 6 Monaten a dato

dahier vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst er für kraftlos erkannt wird.

Hofheim den 11. März 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5000. **Fikenscher.**

---

215. G **Bekanntmachung.**

Es wurden heute der Maurer Johann Gräf von Kerbersdorf und der Bäcker Johann Klüber von Ramsthal, churfürstlich hessischen Landrathsamtes Schlüchtern wegen Bettelns dahier eingeliefert und bestraft.

Dieselben haben sich seit dem 10. vor. Monats, abgesehen davon, was sie seit dieser Zeit zu ihrem Unterhalte brauchten, 34 fl. 13 kr. und mehrer Kinder- und Weiberkleider und sonstige Effecten erworben, als:

a) eine abgetragene Oberjacke eines Frauenzimmers vom grauen baumwollenen Stoffe;
b) eine blaue, baumwollene Kinderhose;
c) eine blaue, abgetragene Kinderhose vom Sommerstoffe;
d) ein Paar Zeugstiefelchen für Kinder;
e) ein rothes mit weißen Fleckchen versehenes Kinderhalstuch von Zitz;
f) zwei Exemplare Gebetbücher, „Münchs Himmelsgarten, Reutlingen 1842", und endlich
g) 13 colorirte Schlachtbilder über den letzten französisch-österreichischen Feldzug in Italien 1859.

Da nun Verdacht besteht, daß diese Gegenstände, theilweise wenigstens, von den Genannten entwendet worden seien, so bringt man solches zur allgemeinen Kenntnißnahme und ersucht, allenfallsige hierauf bezügliche Resultate **binnen 14 Tagen a dato** anher mittheilen zu wollen, ansonsten über die abgenommenen Gegenstände anderweits verfügt werden wird.

Königshofen, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7348. **Herrlein.**

---

212. G **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Hain von Horbach, welche unterm 28. December 1861 ein außereheliches Kind geboren hat, streunt beschäftigungslos und dem unsittlichen Lebenswandel fröhnend, herum.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die Hain im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Stadtsteinach den 11. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Meier.

E.-Nr. 7145/A. c. Ströhlein.

---

214. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anna Feldner, ledige Taglöhnerin von Regenstauf, wegen Diebstahl.

In rubrizirtem Betreffe ist der Anna Feldner, ledigen Taglöhnerstochter von Regenstauf, ein Strafpolizeibeschluß zu eröffnen.

Nachdem nun der Aufenthalt der Genannten unbekannt ist, so ersucht man alle Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden um Ausmittlung derselben und um Bekanntgabe eines sachdienlichen Resultates.

Regensburg den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

Kaiser.

E.-Nr. 4261. c. Scheibacker

---

212. G [2a] **Edictalladung.**

In Sachen der Kunigunda Bernreuther von Niedermirsberg gegen Georg Reinhardt von Losfeld, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., hat der klägerische Officialanwalt, königl. Advokat Wolf von hier, gegen Georg Reinhardt eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft eines von Kunigunda Bernreuther am 4. October v. Js. gebornen Kindes Anna Margaretha, und auf Alimentation desselben gestellt.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör ist bestimmt auf

Donnerstag den 1. Mai curr.

Vormittags 8½ Uhr,

wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat bis zu obigem Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu bestellen, als künftige Verfügungen an ihn lediglich durch Anschlagen an die Gerichtstafel insinuirt würden.

Lichtenfels am 29. März 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6307. **Eschenbach**

Privatheilanstalt für Hautkranke in Nürnberg.

In meiner speciell für diesen Zweck bestimmten und eingerichteten Anstalt finden an Hautkrankheiten Leidende Gelegenheit sich unter angenehmen Verhältnissen und im Hause des Arztes einer auf reicher Erfahrung beruhenden rationellen Behandlung zu unterziehen, bei deren methodischer Durchführung zugleich die Hebung der solche Zustände gewöhnlich bedingenden Krankheiten der Säfte, Dyskrasieen ꝛc. gewissenhaft ins Auge gefaßt wird.

Dr. L. Bock,

1140. [3c] Ordinarius an der Abtheilung für Hautkranke im Krankenhause zu Nürnberg.

219. **Stuttgart.**

Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen am 31. December 1861. 5146 Polizen mit 7,833,528 fl. Versicherungscapital.

Zugang im ersten Quartal des laufenden Jahres:

a) Lebensversicherungsanträge . . . . 252 mit 571,885 fl. "

b) Alters- und Rentenversicherungen . . 103 mit 82,566 fl. "

Im ersten Quartale des Vorjahres betrug der Zugang:

a) Lebensversicherungsanträge . . . . 184 mit Versicherungscapital 365,025 fl.

somit heuer mehr: 68 " " 206,860 fl.

b) Alters- und Rentenversicherungen . . 78 " " 41,590 fl.

somit heuer mehr: 25 " " 40,976 fl.

Sterbefälle im ersten Quartale des Jahres 1862. 10 Personen mit 16,725 fl.

" " " " " " 1861. 11 " " 21,700 fl.

Indem wir diese Daten, welche eine fortwährend wachsende Betheiligung bei unserer Anstalt beurkunden und ein sehr günstiges Rechnungs-Ergebniß für das laufende Jahr hoffen lassen, veröffentlichen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche noch bis 30. Juni d. Js. aufgenommen werden, an der dießjährigen Dividende noch Theil nehmen.

Den 2. April 1862.

Das Bureau.

München: **M. Schweninger,** Hauptagent.
" **Dr. jur. Rau,** Kaufingergasse 15/1.
" **Fr. X. Faltermeyer,** Sebastiansplatz 6/1.
Freising: **J. B. Zacherl.**
Ingolstadt: **J. B. Stadler,** königl. Aufschläger.
Mühldorf: **Strauß,** Lotto-Collecteur.
Rosenheim: **Huber,** Buchdruckereibesitzer.
Bayerdiessen: **Fr. v. Sa orn.**
Schongau: **J. Jaupert,** königl. Aufschläger.
Haag: **B. Oberwallner.**
Traunstein: **Miller,** Lithograph.

166. **Bekanntmachung.**

Das Sommersemester 1862. beginnt an der kgl. Universität Erlangen am

28. April l. Js.

Von diesem Tage an bis zum

5. Mai

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studierenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Wohnungen für Studierende können bei dem Universitäts-Pedell Santerre erfragt werden.

Erlangen, den 9. April 1862.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

E.-Nr. 769. **C. Thiersch.**

216. [2a] **Bekanntmachung.**

Verkauf von Wasserdruckmaschinen und des alten Brunnthurmes der heil. Capelle Altötting betr.

Vermöge königl. Regierungs-Bewilligung werden bei der unterfertigten königl. Administration zwei entbehrliche Wasserdruckmaschinen, dann der bisherige alte Brunnthurm, ausgeschieden, dem Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt.

Jede dieser Druckmaschinen, von welchen die eine zur Aushilfe dienen kann, besteht aus 3 Stiefeln, 3 Ventilen und 3 Gabeln aus Messing mit 2 schmideisernen Curbeln.

Zu dem Druckwerke sind sämmtliche Zugehörungen aus Messing und Eisen, nämlich: Zapfenlager, Druckstangen, Kolben ꝛc., dann ein gußeiserner Trichter 8' lang, im Gewichte 540 Pfd., und gußeiserne Reserve im Gewichte 660 Pfd., ferner gußeiserne Abfallrohre für Haupt- und Ueberwasser, jedoch ohne Aufsteigrohr, vorhanden. Das Gesammtgewicht des Messings beträgt circa 11 Centner, des Schmideisens circa 14 Centner, des Gußeisens circa 20½ Centner.

Das Druckwerk hat bisher eine Wassermasse von 50—60 Steften Wasser (1 Steften zu 2 Maß per Minute) auf eine Höhe von 43 Fuß gedrückt, und dürfte sich insbesondere für Ortsgemeinden und Wassergenossenschaften eignen.

Sämmtliche Verkaufstheile können im Capell-Directions-Gebäude II. Abtheilung zu jeder Zeit besichtiget werden.

Der alte Brunnthurm, im Jahre 1654 erbaut, zur Hälfte viereckig, an den äußeren Umfassungswänden 23' im Quadrat, und die obere Hälfte achteckig, vom Fundament heraus mit Nagelflue, nach oben aber vermischt mit Ziegelsteinen ausgeführt, dann mit einer Kuppel aus Scharschindeln eingedeckt, steht an dem Gangwege von Altötting nach dem Gesundheitsbade St. Georgen und ist im Kataster zur Gemeindeflur Altötting eingetragen.

Bezüglich der Druckwerke können Anbote nach dem Metallwerthe oder zur Abnahme des ganzen Werkes bezüglich des Thurmes auch Anbote auf Abbruch gestellt, und die weiteren näheren Bedingungen in der Amtskanzlei erholt werden.

Die höchste Regierungs-Genehmigung wird sich vorbehalten.

Zur Verkaufsverhandlung wird Termin auf

Montag den 19. Mai d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer schriftlichen oder mündlichen Angebote eingeladen.

Altötting, den 12. April 1862.

Kgl. Capell-Stiftungs-Administration.

E.-Nr. 453. **Pöllath.**

209. **Bekanntmachung.**

Erledigte Schulstelle.

Die Elementar-Knaben-Classe an der deutschen Schule hier mit einem baaren Gehalte von 350 fl. ist in Erledigung gekommen.

Indem man diese Stelle zur Bewerbung ausschreibt, wird bemerkt, daß die Bewerber wenigstens die Hauptnote „sehr gut" nachweisen müssen, und daß der Gehalt nach 5 Jahren auf 400 fl. und nach weiteren 10 Jahren auf 450 fl. und nach zurückgelegtem 20sten Dienstjahre in hiesiger Stadt sich auf 500 fl. erhöht. Bewerber haben ihre Gesuche **binnen 14 Tagen** dahier in Einlauf zu bringen.

Rothenburg a/T., am 11. April 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 3860. **Scharff.**

207. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Kellner Johann Conrad Paulus aus Oberhöchstädt will nach Glogau im Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

29. April 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter.

Wibel.

E.-Nr. 5431. **Weißmann.**

206. **Bekanntmachung.**

Der ledige 23 Jahre alte Schuhmachergeselle Johann Wilhelm Obermeier von Obertief will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher **binnen 14 Tagen a dato dahier** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.

D. l.

Weiß, königl. Assessor.

E.-Nr. 6162. coll. Dorner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. **Nr. 90.** **15. April 1862.**

Uebersicht.

Ein Hoftheaterintendant des vorigen Jahrhunderts. — Attila. — Dramatische Literatur.
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

Ein Hoftheater-Intendant des vorigen Jahrhunderts.

Wer Mozart's Briefe, die er während seines Aufenthaltes in München im Jahre 1781 schrieb, kennt, erinnert sich gewiß des Namens des Intendanten Grafen Seeau, von welchem der jugendliche Meister u. A. einmal naiv bebemerkt: „mit dem Seeau habe ich müssen grob sein, sonst wäre ich nicht mit ihm ausgekommen."

Bei Betrachtung des Lebens und Wirkens dieses 46 Jahre lang mit der obersten Leitung der Theater und der Hofmusik betraut gewesenen Mannes begegnen wir so manchen anderen Zügen, welche, an sich nicht ohne culturgeschichtliches Interesse, die Bühnenverhältnisse damaliger Zeit speciell in eigenthümlicher Weise illustriren. — Die im 17. Jahrhundert bei allen größeren Höfen eingeführte „maîtres oder intendants des spectacles" zählten zu den hohen Hofchargen, zu denen nach damaliger Sitte nur ein Adeliger, gewöhnlich ein landesfürstlicher Kämmerer, gelangen konnte. Am Hofe zu München ward die Stelle eines „Intendanten der Musik und Spectakeln" unterm 13. April 1753 dem churfürstlichen Kämmerer und gentilhomme der deutsche Jägerei, Joseph Anton Grafen von Seeau, wie es im Decrete heißt: „in Anbetracht bisher zur gnädigsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, dann sonstig besitzender besonderer Eigenschaft in gnädige Consideration gezogen", verliehen. Graf Seeau dankte seine Charge, der persönlichen Zuneigung des Churfürsten,[1] denn von jenen Eigenschaften, welche man heutzutage von einem Hoftheater-Intendanten zu verlangen pflegt, welche man von dem obersten Leiter eines Kunstinstitutes zu erwarten berechtigt ist, besaß Graf Seeau, wie wir im Verlauf sehen werden, keine einzige, aber die hohe persönliche Vorliebe seines gnädigsten Herrn, verbunden mit der damals noch gangbaren Ansicht, „daß ein Theaterintendant keine großen Talente bedürfe, da ein Cavalier, der solche besitze und dem schon seine Geburt Ansprüche gebe, sich allezeit eine nützlichere und edlere Geschäftsart wählen werde"[2], macht die Berufung des Grafen zu den erwähnten Chargen erklärlich[2a]. — Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Theaterwesen an den Höfen derart gestaltet, daß sich die Beschäftigung des Intendanten zunächst auf die allgemeine Oberaufsicht über das Personal, die Theaterlocalitäten, sammt Zubehör, auf Vermittlung und Verwirklichung allerhöchster Wünsche und Befehle bezüglich aller das Theaterwesen betreffenden Angelegenheiten, endlich auf das Ceremonielle des Hofdienstes, sobald die Herrschaften einer Vorstellung beiwohnten, reducirt, Obliegenheiten, welche weder hervorragendes Talent noch besondere Befähigung bedingten. Die technische Leitung blieb gewandten Fachmännern, Capellmeistern, Architecten, Maschinisten, meist Ausländern überlassen; das Cassawesen verursachte weder Mühe, noch Verantwortlichkeit; reichte der bestimmte Etat nicht aus, so ward eine Anweisung Serenissimi an das Hofzahlamt „ad extraordinarium" erwirkt und von dort, freilich nicht immer ohne Widerreden, ausgezahlt; ebensowenig Kopfbrechens verursachte die artistische Leitung, die Auswahl der Darstellungen und der Geschmack des zu den Vorstellungen eingeladenen Publicums. Erstere beschränkten sich: auf die große italienische Oper, gewöhnlich zur Carnevalszeit gegeben, auf ein prächtig ausgestattetes Ballet, und gewöhnlich noch französisches Schauspiel. Man bestellte bei einem aus- oder inländischen Meister eine neue Oper, ein neues Ballet, setzte diese mit Glanz und Pracht in Scene und vergnügte hiebei Augen und Ohren ohne die kritische Eklektik und Blasirtheit unserer Tage; daß endlich Alles, was französische Schauspieler vorzusetzen für gut fanden, a priori mit Bewunderung und Beifall hingenommen wurde, versteht sich bei der damaligen Vorliebe für französischen Geschmack und Geistesrichtung von selbst.

Das Verhältniß der Bühnenmitglieder zum Intendanten war ein formell streng untergeordnetes. Graf Seeau hatte zudem hierüber absonderliche Ansichten. So z. B. läßt er sich gelegentlich eines Competenzstreites in einem Exhibite an den Oberstallmeisterstab (1770) also vernehmen:

„Weil alle Singer, Tänzer und Comödianten seit vielen Jahren „nur von mir Engagement haben, so habe ich das Recht, selbe auf„zunehmen und nach Verfluß ihrer Capitulationszeit, oder lieder„licher Aufführung halber, welchen Falls viele exempla vorhanden, „wieder zu entlassen, sodann lediglich Seiner Churfürstlichen Durch„laucht unterthänigisten Rapport abzustatten und ich hierin niemals „einigen Einhalt befahren habe." — — —

— — — „Anlangend die Dienstesbestrafung, so ist mir mit Geneh„migung Seiner Durchlaucht die Lizenz ertheilt worden, ein eigenes „Ort solch Endes willen in dem alten opera-Haus aufzusuchen, so „ich auch allda wirklich gefunden, und bereits einige mit etwelchen „Stunden langem Arrest versuchet haben." — — „ich bestehe da„rauf, daß das Personal, welches ich aufnehmen und wegthun kann, „blos mir allein untergeben sei, weil sonst alle Autorität im Dienste „leiden müßte und außerdem ehenter Hunde im Zwinger, als solche „unbändige Leute im Zaume zu halten seind." — — —

Derlei Ansichten von strenger Disciplin mögen hie und da wohl begründet gewesen sein, aber es wirft ein sonderbares Licht auf des gräflichen Intendanten Autoritätsbestrebungen, wenn man erfährt, daß zwischen ihm und dem Personale nicht nur pöbelhafte Schimpfereien an der Tagesordnung waren, sondern daß es mehrmals sogar zum Handgemenge zwischen Vorstand und Untergebenen kam. So berichtet Graf Seeau (1770): er habe einem Solotänzer, der in einer Pantomine durch malice Störung gemacht hatte, wegen seiner Impertinenz im Aukleidezimmer Vorhalt verursacht —; „Da antwortete er mir mit solchem Ungestüm, stund auf von seinem Sessel, trat mir unter das Gesicht, hebte auf beede Hände, tractirte mich per Er, und bedrohte mich, er wolle mir schon einen Herrn finden. Dies alles kann der ganze Ballet attestiren. Auf dies verging mir die Gelassenheit und Geduld und wann mir der Tänzer A . . . . nicht in den Arm gefallen wäre, ich ihm den Stock über den Kopf geschlagen hätte; in diesem Zorne ich ihn wohl einen schlechten hergeloffenen Kerl mag geheißen haben — — — —". Ebenso berichtet der Verfasser der „Reise durch den bayerischen Kreis" pag. 227. „Ich traf in einem Gasthof mit ein paar Schauspielern zusammen, sie sprachen von dem Betragen ihres Intendanten gegen seine Untergebene und die ganze Gesellschaft nahm Antheil. Er würde uns, sagten sie, Alle wie Schuhknechte behandeln, wenn wir es litten. Erst vorgestern hatte er einen Wortstreit mit einem von uns, und weil's ihm an Gründen fehlte, so bediente er sich des argumenti ad hominem und versetzte dem Schauspieler ein paar derbe Faustſtöße auf die Brust. Er betrachtet uns nicht als Künstler, sondern als abhängige Sclaven" 2c.

Gerade in die Zeit der Intendanzführung eines solchen Mannes fällt jene merkwürdige Wendung der deutschen Theaterverhältnisse, welche besonders die Stellung der Hofbühnen vom Grunde aus änderte. Den allgemeinen Aufschwung, den das deutsche Theater hauptsächlich durch Lessing's Anregung genommen hatte, ließ auch bei den Hofbühnen, welche sich bisher nur mit ausländischer Waare begnügten, das Bedürfniß fühlbar werden, deutsche Werke zur Darstellung zu bringen. In Bayern war es zunächst die Person des Regenten selbst, welcher hiebei die Initiative ergriff. Churfürst Max III. einer der edelsten deutschen Fürsten, der bekannte hochherzige Stifter der Akademie der Wissenschaften erkannte die Wichtigkeit eines guten deutschen Theaters für die Volksbildung. Die Akademie selbst war durch Männer aus ihrer Mitte, ein Lory, Osterwald u. A. bestrebt, der lange zurückgesetzten deutschen Muse zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auf dem sogenannten Faberbräutheater in der Sendlingergasse, auf welchem bisher Lorenzoni und Conforten das Publicum mit Hanswurstiaden bedient hatten, trat auf Anregung und mit Unterstützung der erwähnten academischen Kunstfreunde die Nießer'sche Gesellschaft mit deutschen Schauspielen von Lessing, Gotter, Brandes u. A. auf, (März 1772) ja man gab sogar deutsche Operetten, — Alles mit solchem Beifalle, daß selbst der Hof und Adel diesen Vorstellungen beizuwohnen verlangte. Der Churfürst erfreut, seine Pläne realisirt zu sehen, räumte bald der Gesellschaft das alte Opernhaus bei St. Salvator für jene

---

[1]) cf. Baron Wildemann's Depeschen in Aretin's „Beitrag zur Geschichte und Literatur." Bd. VI. p. 293, 559, 615.

[2]) Reise durch den bayerischen Kreis (anonym) Salzburg u. Leipzig 1784. p. 226 woselbst auch der Grund der Berufung Seeau's, zum Musik- und Theater-Intendanten darin bezeichnet wird, „daß er damals der einzige Cavalier am Hofe war, der einen Steyerischen auf der Violine spielen konnte"

[2a]) Der bezüglich aller Personalitäten des damaliges Hofes wohl unterrichtete General Eterambault hat in seinem handschriftlich hinterlassenen im königl. Reichsarchiv aufbewahrten „Melanges" sich über Seeau also geäußert: „Toute sa vie etait une suite d'aventure; il avait plusieurs duels qui ne lui ont pas procuré beaucoup de gloire. Il a eté libertin, jusque dans ses vieux jours, grand amateur de la table et du vin. Sa figure etait une curieuse carricature, ainsi que sa façon de parler."

Tage ein, an welchen er mit dem Hofe den deutschen Schauspielen beizuwohnen wünschte. Die erste Vorstellung daselbst fand am 1. März 1773 in Gegenwart des Churfürsten und seiner Gemahlin statt. Man gab: „die Nothleidende“ aus dem Französischen übersetzt von Maria Anna, Churfürstin von Bayern.“

Graf Seeau hatte nicht sobald die Erfolge der deutschen Bühne wahrgenommen, als er, der sich bis dahin in diplomatisches Schweigen gehüllt hatte, in Enthusiasmus für die Sache aufloderte. Er begriff, daß nicht nur seine Stellung zum Churfürsten durch thätiges Eingreifen in dessen Lieblingsidee neu befestigt werde, sondern auch, daß Vortheile materieller Art in Aussicht stünden, welche er sich nicht entgehen zu lassen gewillt war. Dem Hofe mochte es nicht unangenehm sein, einen Cavalier auch an der Spitze des deutschen Theaters zu sehen — die Akademiker, welche mit so viel Mühe am Zustandekommen des Unternehmens gewirkt hatten, sahen in dem Umstande, daß eine hochgestellte Person ihren Namen an die Spitze stellen wollte, nur eine Garantie für das sichere Gedeihen derselben — kurz Graf Seeau erbat und erhielt das Privilegium die deutsche Schaubühne auf eigene Kosten übernehmen zu dürfen, (1772) und nahmen unter artistischer Leitung Nießer's die Vorstellungen ihren Fortgang.

Die französische Comödie wurde abgedankt und mit dem 23. März 1776 übernahm sc. Seeau die Oberdirection über die Nießer'sche Gesellschaft, welche von nun abwechselnd im Opernhause und „beim Faber“ spielte; der neue Entepreneur wußte auch die Erlaubniß zu erlangen, daß dem „National-Theater“ auch das churfürstliche Ballet zur Disposition gestellt wurde, sein Hauptaugenmerk aber war darauf gerichtet, sich fortan alle Concurrenten, als welche er selbst Marionettenspieler bezeichnete, vom Halse zu schaffen. Bereits am 12. Juni 1772, sogleich nach erhaltenem Privilegium, bezeichnete er als Haupthinderniß seines Vorhabens: „weder Mühe noch Kosten zu sparen, gute Acteurs, als auch eine gute Sittenlehre zur Belehrung des Publicums auf die Bühne zu bringen:“ — die sogenannten Hüttenspiele „wie gemeinlich zur Jacobidult auf dem sogenannten Anger hier sich einzufinden pflegen.“ Diese Spiele bestünden in Nichts als Possen und Zoten und dauerten bis Nachts 11 Uhr, auch nach geendeter Dultzeit werde 14 Tage, 3 Wochen fortgespielt; die „Spühlleuden“ seien Ausländer,[3]) die das erworbene Geld außer Landes schleppten. Nachdem er die Beliebtheit dieser Spiele bei Jung und Alt hervorgehoben und beigefügt, daß alles „übrige Gelt“ der Leute dahin wandere, sieht er dadurch sein Privilegium „in Gefahr“ und macht sich sogar anheischig, der Stadtkammer, welche von den Hüttenspielen Einnahmen bezöge, den durch solches Verbot entstehenden Ausfall zu ersetzen. Die Stadtkammer erwiderte unterm 6. Juli: „Diese Licenzgebühren der Hüttenspieler beliefen sich jährlich auf 104 fl., wovon 80 der Stadtkammer, 24 dem Stadtoberrichteramte zufielen, übrigens wäre es ihnen ganz gleichgiltig, wenn Hr. Seeau wegen Entrichtung obiger Summe eine deutsche Schaubühne errichten wolle.“ Demgemäß ging die Entschließung der Hofkammer unterm 28. Juli dahin, „die seit einiger Zeit eingerissenen Hütten — u. a. schlechte Spiele, auch Marionettenspiele in und außer der Dultzeit für allemal abzuschaffen und derlei Spielleuten allsogleich den Auftrag zu machen, sich um andere Nahrung umzusehen.“ — Das junge Unternehmen hätte nun einer sorglichen, verständigen Pflege bedurft, eines Mannes, der mit hinlänglicher Kenntniß der Litteratur und Theorie der Dicht- und Schauspielkunst ausgestattet, das Schiff, welches die deutsche Muse bergen sollte, kräftig und sicher über die noch stürmischen Fluthen hätte geleiten können — aber „daran fehlt's dem guten Herrn ganz und gar, er gibt alle Stücke auf Risico, gefallen sie, so brüstet er sich mit seinem Geschmack, gefallen sie nicht so schimpft er über Alles.“[4]) Auch Schubart fand,[5]) daß die elendesten Schauspiele meist mittelmäßig aufgeführt wurden.“ Indeß nahm das Publicum an der deutschen Schaubühne fortwährend regen Antheil, indem nicht nur die Schauspielhäuser stets gefüllt waren, sondern auch eine große Menge berufener und unberufener Federn geschäftig war, das Theater mit neuen Stücken zu versorgen.[6]) Auf die Mehrzahl derselben paßt allerdings das Schubart'sche Prädicat „elendest“ — anderseits aber war der Umstand gewiß nicht zu unterschätzen, daß Männer wie Westenrieder und Graf Törring dem deutschen Schauspiele ihre Thätigkeit widmeten, ja ersterer suchte eine Reihe von Jahren hindurch in verschiedenen Schriften[7]) die Theilnahme des Publicums am Theater, sowie dessen Bestrebungen selbst auf höhere Bahnen zu lenken, während für Graf Seeau das ganze Institut nur vom Standpuncte der Finanzspeculation betrieben wurde. Auf „unterthänigstes Anlangen des Kämmerers und Intendanten Grafen Seeau erging unterm 21. März das Decret: „Kein Schauspieler solle in bayerischen Landen einige Spiele oder Spectakeln aufzuführen sich unterfangen, außer es sei der Director hievon mit einem glaubwürdigen Attestat vom Grafen Seeau versehen.“ (Schluß folgt.)

3) Diese „Ausländer“ waren: Lorenzoni aus Dingolfing — Hain und Aulinger a. München (nach einem Actenstücke).

4) Reise duech den bayer. Kreis p. 226.

5) Im Jahre 1773 cf. Sch's. Leben und Gesinnungen. Stuttg. 1791. Bd. I. p. 259.

6) Ein Verzeichniß dieser Theaterstücke bei Lipowsky „Nationalgardejahrb. 1815 p. 36 ff.

7) Eine Reihe von Aufsätzen dieser Art enthalten u A.: „die bayer. Beitr. zur schönen Literatur.“ Jahrb. d. Menschengeschichte u. A.

Attila.*)

Es schläft im Wald im finstern Tannengrunde
Ein tief geheimes Grau'n — wie riesig streckt
Das Elenn dort aus einem Felsenschlunde
Sein schaufligtes Geweih, der Sturmwind weckt
Den Ur auf, und die Wölf' und wilden Hunde.
Aus alten Stämmen längst von Moos bedeckt,
Aus grauen Aesten schaut's im Föhrenhaine
Wie todter Enakssöhn' versteint Gebeine.

Was murmelst du, Waldbach auf dunklen Bahnen,
Was murmelst du so vor dich hin im Geh'n
Der Dinge Keim, der Zeit geheimes Mahnen?
Es lag ein Schwert, das Niemand noch geseh'n
Im Urforst — nur die Pfeile des Alanen,
Die Wölfe nur, die um den Hügel spä'hn,
Die Eber, die den Eichbaum unterwühlen,
Die Hirsche, die den Durst am Felsquell kühlen.

Die wußten d'rum, es lag im Haidenraine;
Hier schürten Hirten einst ein Feuer an,
Da fanden sie das Schwert, und sprach der Eine:
Wem bringen wir's? und als sie um sich sah'n,
Saß hinter ihnen hoch zu Roß im Haine,
Ein Jäger mit dem Speer und Eberzahn,
Er trug ein Bärenklau'nfell, Büffelhorne
Am Helm', und um den Harnisch Eisendorne.

Woher, begann er zu den beiden Hirten,
Habt ihr dies Schwert? sie sagten ihm: Einst kam,
Als sich von uns'rer Heerde zwei verirrten
Das eine wund zurück vom Wald und lahm;
Wir suchten nach dem Grund davon, entwirrten
Das Dickicht, das uns erst die Spur benahm,
Und sieh! versteckt im Felsengrunde fanden
Das Schwert wir, nimm's nun du zu deinen Handen.

Er schwang das Schwert, die Hirten aber schreckte
Sein finst'rer Blick, sie sagten: ist das Kain,
Deß' bloßer Blick schon solche Furcht erweckte?
Denn durch den Wald schoß hell ein Wetterschein,
Daß Luchs und Wolf sich scheu davor versteckte,
Und als er ritt in seine Lager ein,
Schrien Hunnen und Gudrungen und Gepiden:
„Seht Wodans Schwert, dem Attila beschieden!“

„Herr! wer soll sterben?“ schrie'n die tausend Horden
Und schwangen ihre Lanzen, und da sprach
Der Sohn des Mundzuk, „Alles dürft ihr morden,
„Die Erde legt für eure Weide brach!
„Laßt uns heranzieh'n, wie der Sturm aus Norden,
„Ich bin die Geißel Gottes, — folget nach!
„Ich will euch führen an den Quell der Sonne,
„Wo dann ihr schlürfen sollt vom Kelch der Wonne!“

Und auf der Ebn'e, wo vor alten Zeiten
Der Gothen Herrscher umgekommen war,
Ließ Attila sein Siegeszelt umreiten.
Er war der Gott, sein Schwert war der Altar,
Um über alle Länder auszubreiten
Den Schrecken seiner Macht und Heeresschaar,
Sein Annah'n fühlten bald im Flammenbrande
Die Städt' und Burgen an dem Donaustrande.

Ein Heer von fünfmalhunderttausend Kriegern,
Die Fürsten Ardarich und Walamir
Gehorchten ihm, dem Sieger über Siegern,
Dem Unersättlichen an Mordbegier.
Ein Helmschmuck mit dem Fell von Panthertigern
Umschloß ihr Haupt, und Gold des Köchers Zier,
Es funkelt ihr gestählter Schild, die Lanze
Das Reitzeug, und ihr Schwert im hellsten Glanze.

*) Aus dem größeren epischen Gedicht „Die Völkerwanderung“.

Doch sein Schmuck war kein Prunk im Wehrgehänge,
Noch Zier in Waffen, weder Gold beim Mahl,
Noch Gold in Worten, sondern rauhe Strenge
Und unerbittlich Recht, sein Platz kein Saal,
Ein Baum, und um ihn her das Volksgedränge,
Hier saß er, und erwog, ein falscher Strahl
Im Licht der ew'gen Gnade, die Geschicke
Der Völker unter ihm mit stolzem Blicke.

Die Fürsten kriegerischer Stämme bogen
Ihr Haupt vor ihm, sie wurden schreckenbleich
Vor seiner Stirne Wolken, sie vollzogen
Beim ersten Zeichen seines Zorns, sogleich
Und ohne Murren sein Geheiß, wie Wogen
Beim Weh'n des Sturms. — Schon sah der Griechen Reich
Den Chersones bedroht, Illyrien offen
Und Thracien von dem Wetterschlag betroffen.

Herman Lingg.

Dramatische Literatur.

Saul. Ein Drama von J. G. Fischer. Stuttgart. Cotta.

Motto: Vidi impium superexaltatum sicut Cedros Libani. Transivi et ecce non erat. Quaesivi locum ejus, et illum non inveni.
Ps. 37. 35.

Gr. Die biblischen Stoffe haben für den modernen Dramatiker zwar große Vorzüge, aber noch größere Schwierigkeiten. Ist es lockend für die Phantasie, einfache patriarchalische Zustände, große ganze Menschen, Heroen und Thaten von homerischem Zuschnitt zu schildern, so erschwert dagegen der Apparat einer priesterlichen Theokratie, wie es im Wesentlichen die Verfassung der Juden bis zum Königthum war, die poetische Unbefangenheit und Brauchbarkeit; — aus demselben Grunde, weshalb die Kämpfe der deutschen Kaiser mit der Kirche im Mittelalter für die Poeten immer ein Noli me tangere bleiben, oder doch wenigstens gefährliche Klippen bieten.

Wer indeß diese Parallele nicht scheut, oder vielmehr similia similibus symbolisch darstellen will, der vermag allerdings in der Geschichte des König Saul die großen Conflicte unserer Kaisergeschichte gleichsam im prototypischen Auszug und in nuce darstellen. Die Gegensätze sind ähnlich. Ein priesterliches Oberhaupt erhebt einen König, aber es verwirft ihn, belegt ihn mit Acht und Bann, sobald er auf eigene Kraft pochend den Gehorsam weigert, und wählt hinter seinem Rücken einen andern König — kurz es sind dieselben Linien, wie so vielfach in unserer Kaisergeschichte, ohne daß wir Beispiele anzuführen brauchten.

Vielleicht aus diesem Grunde ist die Geschichte des König Saul in neueren Zeiten mehrfach bearbeitet, von Karl Beck, von Gutzkow, von Herman Kette und nun auch von dem Lyriker J. G. Fischer.

Allerdings ist der „Saul" ein tragischer Stoff erster Qualität, poetisch weit günstiger als die meisten Kaiser, namentlich wenn man ihn von der Seite einer Familientragödie betrachtet. Da sind keinerlei weitläufige Hindernisse einer Staatsaction; Alles bewegt sich wie in den griechischen Tragödien im engsten Rahmen der nächsten Familienbande, so daß die politischen Fragen überall zugleich die tiefsten persönlichen und menschlichen Interessen berühren. Saul, ein glücklicher und gefürchteter König, der jedoch alle seine Macht dem Priesterthum verdankt, nimmt sich die Freiheit heraus, an Stelle des Propheten zu opfern und einem gefangenen König gegen den Willen seines priesterlichen Oberhaupts das Leben zu schenken. Er muß zur Strafe seinen insgeheim bereits gesalbten Nachfolger bei sich aufnehmen. Dieser Hirtensohn stiehlt ihm aber nicht nur die Krone, sondern auch die Herzen seiner Kinder. Jonathan wird der Freund, Michal das Weib Davids. Ein Zusammenstoß zwischen dem alten König und dem Nachfolger ist unvermeidlich. David flieht. Saul bricht nunmehr mit dem vermeintlichen Anstifter alles Unheils, mit Samuel vollständig, und vergißt sich so weit, eine Anzahl Leviten durch seine Trabanten niederhauen zu lassen. Er wird wie ein Macbeth, der in Blut schreitet und sich an dämonischen Zaubertrug um Hilfe wendet, nachdem er den Glauben verloren hat. Er fällt, nachdem das Maß seiner Sünden voll ist.

In diesem Umriß seiner Figur läßt sich eine auffallende Blutsverwandtschaft mit den Shakespeare'schen Gestalten nicht verkennen, aber die Entwicklung des Charakters will auch ebenso vorbereitet sein. Saul muß von Anfang an bei aller seiner robusten Natur ein Geisterseher mit einiger Anlage zum Tiefsinn sein. Die Salbung Samuels muß ihm von Anfang an ebenfalls als eine Art Zauber erscheinen; als dieser versagt und zurückgezogen wird, sucht er zuerst Ersatz in sich selbst und später in fortschreitendem Wahnsinn in der Zauberei einer Hexe.

Aber jene Geistererscheinung Samuels muß ihn erst recht zum letzten Kampfe verlocken, darf ihn nicht zerknirschen, ohne diesen Spuck für das Drama völlig zwecklos zu machen. Ein König, der an einem Gespenst moralisch schon stirbt, braucht nicht erst in eine Schlacht zu ziehen, um noch einmal zu sterben. Auch hier ist Shakespeare das größte Muster.

Saul's politische That, den Uebergang der Theokratie in eine erbliche Monarchie zu vermitteln — die Herrschaft von der Priesterkaste auf die Kriegercaste hinüberzuspielen — ein Entwicklungsproceß, der in der indischen Geschichte sich ebenfalls vollzieht, mißlingt ihm, weil das Königthum noch nicht hinreichend erstarkt ist, um den Kampf mit den Leviten aufzunehmen, den Kampf, der schon dadurch eine Nothwendigkeit wurde, weil Samuel nur wider seinen eigenen Willen einen König erkoren, diesem aber von vornherein die Hände gebunden, um seine Macht noch nicht einzubüßen. Saul fällt ächt tragisch als Opfer einer neuen Staatsidee, während diese in David glücklicher triumphirt, weil er keine Blutschuld auf sich geladen hat. Trotzdem ist auch Davids Stellung im Stücke keine unbedenkliche. Nach seinem Siege über Goliath, wovon nur berichtet werden kann, sehen wir ihn dem Lanzenwurf des Königs ausweichen, und von da an beständig auf der Flucht, nicht ein einziges Mal zum männlichen Widerstand entschlossen. Daß er freilich nur aus Großmuth flieht, um mit seinem Schwiegervater nicht zusammenzutreffen und seiner zu schonen, muß auf das Stärkste betont werden, um diesen passiven Helden, der auf das Täuschendste einem Feigling ähnlich sieht, nicht in unserem Interesse sinken zu lassen.

Nach diesen Bemerkungen über die Entwicklung des Stoffes hat Fischer's Stück die Höhen desselben allerdings überall erkannt, aber nicht immer erklommen, weil er sich die Aufgabe unendlich erschwerte, hauptsächlich dadurch, daß er, statt das Stück in den Grenzen des einfachen Familiendramas zu concentriren, und dadurch die höchsten Wirkungen zu erreichen, überall gestrebt hat, eine Staatsaction daraus zu machen, indem er die politischen Parteien auf das Breiteste entwickelte.

Das wäre an sich nicht verwerflich; denn wir haben die geschichtsphilosophische Tragweite des Stoffes schon angedeutet, und Fischer konnte damit das Höchste erreichen. Allein dann war es nothwendig, daß er genau Farbe bekannte, ob er auf Seiten Samuels oder Sauls stehe. Nur dadurch konnte er die Zuschauer in Mitleidenschaft hereinziehen. Wie das Stück jetzt ist, hat Jeder von Beiden Recht, so lang er spricht, und zuletzt triumphirt ein Dritter, der sich um den großen Conflict der Theokratie und Monarchie gar nicht kümmert. Wir werden weder für Saul, noch für Samuel recht warm, sondern sehen dem Kampfe zu wie einem naturgeschichtlichen Processe. Das ist ein Hauptfehler. Die parteilose Objectivität taugt wohl für einen Geschichtsforscher, aber nicht für einen Poeten, nicht für die Bühne. Wir müssen bei solchen Parteikämpfen durchaus mit Einem von Beiden sympathisiren, und wenn es selbst ein großer Verbrecher wäre. Daher kommt es, daß in Fischer's Stück eine ganze Reihe von Scenen, in denen sich die Parteien entwickeln, für den inneren Fortschritt der Handlung höchst hemmend und unnütz erscheinen, und daß die ganze Composition den Eindruck einer überladenen und verwirrten macht. Herman Kette ist darin viel glücklicher gewesen, und wir stellen sein Stück in der Genialität und Tiefe der Conception unbedingt höher, obwohl es an rhetorischem Schwung der Diction, an blühendem Colorit und psalmodischer Lyrik der Sprache wie an gewissen Effectscenen Fischer bei weitem nicht erreicht. Zu den letzteren zählt die wirksame große Scene im zweiten Act, wo Samuel mit einer Streitaxt den gefangenen Amalekiter-König zu Boden schlägt. Ein Hauptfehler Fischers liegt außerdem in der Charakterzeichnung Sauls, der bis zum dritten Act sich in consequenter Steigerung zum offenen Feind der Priesterherrschaft, zum absolutistischen Tyrannen entwickelt, von da an aber ohne eigentliche äußere Ursache allen inneren Halt verliert und bis zu einem schwankenden Rohr herabsinkt. Sein Tiefsinn und später sein Aberglauben, sich mit dem Zauberspuck der Hexe einzulassen, erscheinen nur als plötzliche Launen, die nicht durch das Wesen seines Charakters, wie er von Anfang sich zeigt, bedingt sind. Am glücklichsten noch ist die Figur Abner's gezeichnet, er ist gleichsam der böse Genius Sauls, aber in Allem bestimmt und seines Zieles bewußt, auf das er hinarbeitet.

Rühmten wir vorher den lyrischen Glanz der Sprache, so fehlt doch eigentlich das feste Mark des Gedankens und die specielle Individualisirung der Gestalten. Es gelingt eben nicht jedem Lyriker, wie dem Dichter der Brunhild, sich plötzlich zum Dramatiker umzuschmelzen, von dem wir heutzutage ganz andere Eigenschaften verlangen, als Fleiß, guten Willen und Reichthum an schönen Worten. Vielleicht gelingt es Fischer bei einem spätern Versuch, seine Kräfte mehr zu Rathe zu halten, und nach einem einfacheren Plane sich desto mehr in das Innere der Charaktere zu vertiefen. Wie es möglich war, das Stück bei seiner Ueberfülle von zwecklosen Scenen und Figuren dennoch aufführbar zu machen, ist uns eigentlich nicht recht begreiflich. Indessen hat der Dichter dabei, wenn wir den Berichten trauen dürfen, wenigstens den succès d'estime erreicht, den die Kühnheit wohl verdient, einen Stoff zu gestalten, welcher eigentlich nur von einer Shakespear'schen Hand bewältigt werden könnte.

Telegramme.

△ **Athen**, 10. April. Der Jahrestag der griechischen Erhebung ist ohne Störung im Lande gefeiert worden. Athen ist ruhig.

Politische Nachrichten.

** **München**, 15. April. Das „Kreisamtsblatt" von Oberbayern vom 14. d. enthält ein Ausschreiben der königl. Kreisregierung, die Aufstellung von Werthbestimmungstabellen zum Vollzuge des Forstgesetzes betreffend.

** **München**, 15. April. Der kgl. preußische Gesandte Graf Perponcher, der von der Reise nach Berlin seit Samstag wieder hier anwesend ist, hatte gestern Nachmittags die Ehre, von Sr. Majestät dem König Ludwig in besonderer Audienz empfangen zu werden. Der königl. preußische Ministerialdirector Herr Delbrück begibt sich nächster Tage von hier nach Stuttgart. Der von unserer Regierung als Mitglied der Bundescommission für die Küstenvertheidigung ernannte Offizier, ist der königliche Major Ph. Lessel vom Generalquartiermeisterstab und commandirt bei der Militärcommission der Bundesversammlung. — Eine in unserer Stadt allgemein gekannt orginelle Persönlichkeit, der Handelslehrer Herr Rosenthal, wird seit voriger Woche vermißt. Er entfernte sich aus seiner Wohnung mit dem Bemerken, daß er nur eine zweitägige Reise unternehme, ist aber seitdem nicht mehr zurückgekehrt.

Im „Polizeianzeiger" finden wir den Rechenschaftsbericht des Armenpflegschaftsrathes der k. Haupt- und Residenzstadt München, mit welchem eine sehr ausführliche Darlegung über die Verhältnisse der Pflichtbeiträge zur Armenpflege verbunden ist und woraus hervorgeht, daß die städtische Behörde für den Fall der Beseitigung des gegenwärtigen Modus der Perception dieser Beiträge, die Frage der Deckung des Ausfalles durch eine Gemeinde-Umlage nach dem Gesetze vom Jahre 1819 in Vorschlag zu bringen beabsichtigt.

** Auch in **Niederbayern** ist am Sonntag ein schlimmer Umschlag der Witterung erfolgt. Von Landshut und Passau berichten die dortigen Blätter, daß es tüchtig geschneeit hat.

⊙ **Wien**, 13. April. In der vorgestrigen Sitzung des Herrenhauses hatte die Finanzcommission durch ihren Berichterstatter Bankgouverneur von Pipitz die vollständige Annahme des von dem Abgeordnetenhause übermittelten Gesetzentwurfes über Aufhebung der Bergwerksfrohnen beantragt, und der Antrag wurde nach einer lebhaften Generaldebatte, aber ohne Zulassung einer Specialdebatte, von 41 unter 52 Stimmen genehmigt. Als aber nun auch die dritte Lesung stattfinden sollte, verließen die Grafen Leo Thun und Czernin und Fürst Salm den Saal und brachten dadurch die Versammlung in die Lage, nicht mehr beschlußfähig zu sein. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses verlas Graf Leo Thun eine von ihm, dem Fürsten Salm (der jedoch im Hause nicht anwesend war) und dem Grafen Czernin unterzeichnete Erklärung des wesentlichen Inhalts, daß die Annahme eines Gesetzentwurfes en bloc geschäftsordnungswidrig und höchst bedenklich wäre, und daß sie von der bevorstehenden dritten Lesung des Gesetzentwurfes über die Bergwerksfrohne sich nicht betheiligen, und auch künftig ebenso handeln würden, so oft ein Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfes en bloc zur Abstimmung gebracht werden sollte. Der Präsident Fürst Carl Auersperg bezeichnete den Ausdruck „geschäftsordnungswidrig" als unrichtig, da der Antrag der Finanzcommission, so wie er gestellt war, nämlich auf vollständige Annahme, d. h. auf en bloc-Annahme unbedingt jede Specialdebatte ausschloß. Auch sei dieser Fall nicht der erste, indem das Haus bei dem ihm von dem Abgeordnetenhause übermittelten Diätengesetzentwurfe ganz ebenso vorgegangen wäre. Als der Präsident zum Schlusse seiner lichtvollen Erklärung auf die Unparteilichkeit hinwies, mit welcher er stets sein Amt gehandhabt habe, ertönte lebhafter Beifall. Die Grafen Leo Thun und Czernin entfernten sich in der That, als zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes über die Bergwerksfrohnen geschritten wurde. Das Haus vertagte sich bis Ende des Monats.

** **Turin**, 12. April. Die officiöse Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten. Die italienische Politik, heißt es in diesem Actenstück, wird von den Ideen nationaler Einheit und Freiheit beherrscht. So lange das Einigungswerk nicht vollendet ist, kann es keine zwei politischen Programme in Italien geben. Die Männer, die sich in der Leitung der Staatsgeschäfte folgen, können nur über den Grad der Freiheit, für welchen sie das Land empfänglich halten, von einander abweichen. Das neue Cabinet glaubt, daß das Land lange alle durch das Statut bewilligten Freiheiten genießen wird. Die Politik der Regierung wird eine versöhnende sein; nachdem sie aber alle nützlichen Kräfte erkannt hat, wird sie jeden Versuch eines Eingriffes in ihre Attributionen energisch unterdrücken. — Der Abgeordnete Ballanti ist vom Ministerium beauftragt worden, sich mit dem Gouverneur des französischen Creditfoncier wegen Organisation eines italienischen Credit foncier und agricole zu benehmen. — Pater Passaglia ist zum Officier des Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt worden. — Die Kammer ist auf Ende Mai vertagt.

Dem Journal de Geneve schreibt man aus Chambery: „Savoyen hat sich Frankreich genähert, als man ihm goldene Berge und alle Wunder der Welt versprach, und entfernt sich wieder von ihm, da es sieht, daß Alles nur leere Versprechung war. Wahr ist es allerdings, daß man große Arbeiten in die Hände genommen; dafür aber vermehren sich auch die Steuern auf eine schreckenerregende Weise. Diese Vermehrung erkennt man am besten mittelst eines Vergleichs des letzten sardinischen Budgets der Division Chambery mit denen des Departements unter der französischen Herrschaft:

1860 sardinische Herrschaft Fr. 398,525.87.
1861 französische Herrschaft „ 1,316,855.22.
1862 französische Herrschaft „ 7,858,966.55.

In dem Budget von 1862 figuriren die bei dem Pariser Credit foncier gemachten Anleihen mit einer Summe von 6,011,701 Fr., deren Interessen und Amortissement zu bezahlen ist. Somit bleibt ein Budget von 1,827,265 Fr., vermehrt um 510,410 Fr., gegen das von 1861, welches schon das letzte Budget der sardinischen Division Chambery um 918,330 Fr. überstieg; dazu hat dieses enorme locale Budget nichts mit dem Budget Frankreichs zu thun, welches sich noch obendrein bezahlt macht."

** **Madrid**, 12. April. Die Räumung Tetuans hat begonnen. Wenn Spanien auf friedlichem Wege Genugthuung erhält, so wird es sich nicht in die innere Politik Mexico's mischen.

** **New-York**, 28. u. 29. März. Der Senat hat 13 Millionen Dollars für den Bau von Panzerschiffen votirt. Das Centrum der föderalistischen Potomacarmee ist siegreich bis Warrenton vorgerückt. Die englische Fregatte „Donegal" ist, mit Truppen an Bord, von der Havannah nach den Bermuden abgesegelt. Die französischen Truppen sind am 8. von Orizaba nach Tehuacan marschirt. Ein spanisches Bataillon ist von der Havannah nach Veracruz abgegangen. Ein Mordversuch, der in Veracruz gegen General Almonte gemacht wurde, ist gescheitert. Der Steamer „Nashville" wurde nicht zerstört; er hat im Gegentheil die Blocade von Beaufort mit einer Ladung für Liverpool durchbrochen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.50; 5proc. Met. 69.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.50; von 1858: 130.—; von 1860: 93.30; Bankactien 827; österr. Credit-Mobilier-Actien 203.40; Donau-Dampfschifff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Aktien 281.75; Nordbahn-Actien 225.20; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.80; London £ 10. 13365.; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
8. April	+5,9 L.	+1,3 L.	+5,1 L.	+4,8 L.	−1,1 L.	— L.	+2,9 L.	+4,4 L.	+2,4 L.	+4,8 L.	+7,8 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
9.	+3,9	+0,4	+3,2	+2,9	+1,6	—	+1,9	+3,1	+1,5	+5,0	+10,7	
10	+2,2	−0,9	+2,1	+2,4	+1,2	+0,6	+0,5	+2,8	0,0	+3,3	+10,1	
8. April	+8,5 Gr.	+7,2 Gr.	+8,6 Gr.	+8,7 Gr.	+8,2 Gr.	— Gr.	+12,6 Gr.	+8,0 Gr.	+11,8 Gr.	+6,8 Gr.	+1,0 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
9.	+7,8	+7,4	+8,6	+8,2	+8,3	—	+14,1	+9,6	+11,4	+8,0	−0,4	
10.	+9.2	+9,6	+8,6	+7,8	+8,2	+12,3	+14,1	+10,0	+9,6	+5,8	+0,1	
8. April	— heiter	— heiter	NO bedeckt	NW bedeckt	N wolkig	—	NW heiter	SW heiter	—	NO bewölkt	N heiter	Wind und Witterung
9.	SO bewölkt	— bewölkt	SO bedeckt	NW Nebel	NW bewölkt	—	— heiter	NO bewölkt	NO bewölkt	NO bewölkt	NW bedeckt	
10.	– bewölkt	W bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	S wolkig	NW heiter	O heiter	SW heiter	NO bewölkt	NO bedeckt	SO bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, woselbst auch Inserate abzugeben sind. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern vom Hauptblatte kosten 4 kr., vom Morgenblatte 3 kr.

Mittwoch. Nr. 91. 16. April 1862.

Uebersicht.

Telegramme.

Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Deutscher Bund. München (Prof. Dr. Löher nach den Niederlanden abgereist. Geh. Rath Delbrück nach Stuttgart). Lindau (die Herzogin von Parma nach Frohsdorf. Witterungswechsel. Güterverkehr). Gotha (der Militäretat. Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 20 des Regierungsgrundgesetzes bezüglich der Bestimmung über die Religion des Staatsverwesers betreffend). Dresden (vierte Generalversammlung der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft. Bericht des Directoriums). Berlin (Proceß gegen zwei Polen vor dem Staatsgerichtshof. Preußische Denkschrift zur Beleuchtung der identischen Noten. Supernumerar Kähler freigelassen. Bekanntmachung des Magistrats bezügl. der Wahlfreiheit der Gemeindebeamten). Trier (Protest des Handelsgerichts gegen den ministeriellen Wahlerlaß). Königsberg (der Handwerkerverein wieder aufgelöst). Wien (Schiffbau-Ingenienre nach Amerika Kanonendiebstahl im Arsenal. Schreiben des Bischofs v. Budweis an den Staatsminister v. Schmerling).

Italien. Turin (Riccasoli's Demonstrationen gegen Antonelli. Abneigung der Italiener gegen den piemontesischen Militärdienst. Ein Heldenstücklein der Nationalgarde von Loretto. Widerstand gegen die von der piemontesischen Regierung angeordneten Volksschulen und Wiedereinführung der Klosterschulen. Festliche Begehung des Jahrestages der griechischen Revolution durch die Griechen in Genua). Mailand (Hinrichtung des Mörders Boggio). Bologna (Enthüllung einer Fälschung). Gazzuolo (Garibaldi's Besuch). Neapel (Musterung sämmtlicher Truppen durch Lamarmora. Reden hiebei).

Frankreich. Paris (die Patrie über die Anwesenheit des Hrn. v. Lavalette in Paris. Erklärende Note des Erzbischofs von Toulouse über die Jubiläumsfeier).

Großbritannien. Ausführlicher Bericht über die Unterhaussitzung vom 11. April. Urtheil der „Presse“ über Palmerstons Aeußerung bezüglich Italiens.

Dänemark. Kopenhagen (der Reichsrath bewilligt 780,000 Thlr. für Panzerschiffe).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ **Turin**, 16. April. Die Regierung wird die vom Herzog von Modena confiscirten Güter ihren früheren Eigenthümern zurückstellen.

☐ **Paris**, 16. April. Der Moniteur erklärt die Nachricht, der Kaiser Napoleon beabsichtige eine Reise nach England und Preußen, für unrichtig.

☐ **New-York**, 3. April. Die Operationen der Bundestruppen gegen New-Orleans haben begonnen Die New Yorker Times meint, der Krieg werde noch vor Ablauf des Sommers beendigt sein.

Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Die Berliner „Nat.-Ztg.“, die als Freihandelsblatt wie viele preußische Blätter für den Abschluß des Handelsvertrages in die Schranken tritt, bringt zu den früheren Mittheilungen über denselben einige theils aufklärende, theils ergänzende Erläuterungen nach, welche den Vertrag dem Verständnisse auch derjenigen Leser näher führen sollen, welche mit der Technik solcher Verträge nicht vertraut sind. Die ermäßigten Tarifsätze für die zollvereinsländischen Waaren gelten in Frankreich nur bei der directen Einfuhr zu Lande oder zur See unter der Flagge des Zollvereins oder Frankreichs. Frankreich glaubte auf die Bedingung der directen Fahrt seiner Schifffahrtsgesetzgebung und Schifffahrtsverträge wegen Gewicht legen zu müssen. Für den Zollverein würden daraus große Inconvenienzen entstanden sein, wenn der Export aus den beiden für ihn wichtigsten deutschen Hafenplätzen, Bremen und Hamburg, von den Vortheilen des hierdurch ermäßigten Tarifs ausgeschlossen gewesen wäre. Preußen drang also darauf, daß die Häfen der Hansestädte an der Mündung der Elbe und Weser in dieser Beziehung den Zollvereinshäfen gleichgestellt (assimilirt) würden, und es gelang dieß auch nach langem Widerstande Frankreichs in der letzten Periode der Unterhandlungen durchzuführen. Aus derselben Rücksicht wurde die Gleichstellung der Einfuhr über belgische und schweizerische Bahnen mit der directen gefordert und zugestanden. Die Nothwendigkeit der Ursprungserzeugnisse besteht auf Seiten Frankreichs so lange, als sein ermäßigter Tarif noch nicht ein allgemeiner geworden ist. Dieß wird indeß nicht mehr lange dauern. Ueberdieß hat Preußen durchgesetzt, daß eine Reihe der wichtigsten Export-Artikel des Zollvereins von der Nothwendigkeit der Beibringung von Ursprungszeugnissen ganz befreit wird und daß die Ursprungszeugnisse nicht der consularischen Beglaubigung bedürfen.

Wenn von preußischer Seite im Allgemeinen ausgesprochen wurde, daß der Zollverein die Ursprungszeugnisse überhaupt nicht aufrecht zu erhalten beabsichtige, so hat dies darin seinen Grund, daß der Zollverein die an Frankreich bewilligten Tarifermäßigungen in seinen allgemein geltenden Tarif aufzunehmen beabsichtigt. Indeß hat sich Preußen vorläufig eine Controle der französischen Einfuhren über belgische und schweizerische Eisenbahnen ausbedungen, die offenbar beweist, daß die Einfuhr belgischer und schweizerischer Waaren als französische vorläufig verhütet werden soll. Zugleich ist ausbedungen, daß die ermäßigten Zollsätze für Eisen und Eisenwaaren, Uhren, Lacke, Garne, mit Ausnahme der seidenen, Gewebe aller Art, Glas, Fayence und Porzellan von einem zollamtlichen Nachweise darüber abhängig sind, daß die bezeichneten Gegenstände in Frankreich nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese nur vorläufigen Vorbehalte mit unmittelbar bevorstehenden commerziellen Verhandlungen mit Belgien und der Schweiz in Verbindung stehen. Bei der Abfertigung der nach dem Werthe zu verzollenden Waaren hat Frankreich auf Andringen Preußens auf die consularische Beglaubigung der den Declarationen beizugebenden Facturen verzichtet und die bedeutende Concession gemacht, daß die Zollabfertigung der Gewebe nicht, wie bisher auch nach den Verträgen mit Belgien und England, auf Paris beschränkt wird, sondern außerdem stattfindet in Bordeaux, Nantes, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Rouen, Nizza, Marseille, Algier und Oran, Lille, Valenciennes, Metz, Straßburg, Mülhausen, Chambéry und Lyon. Es sind dies wohl sämmtliche Puncte, wo die Zollabfertigung für den Zollverein augenblicklich von Werth ist.

Die Zusatzabgaben, welche in Frankreich den Zollsätzen für diejenigen Fabricate, zu deren Herstellung Salz gebraucht wird, hinzugefügt werden, bestehen nur so lange, bis Frankreich, gleich den Zollvereinsstaaten, das Salz zu Fabricationszwecken unversteuert abgibt. Ein dahin gehender Gesetzentwurf ist bereits von Hrn. Fould angekündigt, so daß die Tage dieser Zusatzabgaben gezählt sind. In Betreff des Weines ist die Zusage Frankreichs werthvoll, seinen Zoll von 2½ Sgr. pro Ctr. nicht erhöhen zu wollen; denn bekanntlich werden kleine süddeutsche Weine in großem Umfange nach Frankreich ausgeführt. Der Herabsetzung des preußischen Weinzolles gegenüber ist Preußen, wie man vernimmt, im Falle des Zustandekommens des Vertrages erbötig, den Absatz süddeutscher Weine in Norddeutschland dadurch wesentlich zu erleichtern, daß es der Herabsetzung der Uebergangsabgabe vom Wein von 25 Sgr. auf 12½ Sgr. pro Ctr. Wein und 10 Sgr. pro Ctr. Traubenmost seine Zustimmung gibt. Den österreichischen Weinen würde durch die mit Frankreich verabredete Herabsetzung des Weinzolles im Zollvereine ein bedeutend erweiterter Absatz sich eröffnen. In Betreff des Bieres ist eine definitive Verabredung nicht getroffen, da Preußen es von dem Entschluße der süddeutschen, dabei am Wesentlichsten interessirten Staaten abhängen lassen mußte, ob die Einigung, zu der Frankreich sich bereit erklärte, anzunehmen oder nicht; danach würde der französische Zollsatz von 7 Fr. 20 C. auf 2 Fr. pro Hekt. herabgesetzt werden, wenn der Zollverein auf einen Eingangszoll von 21 Sgr. pro Ctr. herabginge

Der neue Zollvereinstarif für die Einfuhren von Waaren aus Frankreich ist im Allgemeinen nach dem Princip möglichster Ausgleichung der beiderseitigen Zollsätze unter Festhaltung der Gewichtszölle für Deutschland entworfen. — Für Rohstoffe und Fabrications-Materialien ist dann beiderseits nach völlig freiem Eingange hingearbeitet und wird für den Zollvereinstarif dadurch eine sehr wesentliche Verminderung der zollpflichtigen Artikel begonnen. Bei den Ganzfabricaten, besonders den Weberwaaren, hat der Zolltarif eine sich dem in Frankreich geltenden

Werthzollprincipe mehr annähernde, ohnehin nicht länger zu entbehrende, übrigens nicht allzu complicirende Classification eintreten lassen, auch sowohl für diese, wie für die Halbfabricate, die Tarifermäßigungen stufenweise nach bestimmten Fristen (in sofort oder am 1. Januar 1864 oder 1865 oder 1866 eintretenden Sätzen) abgestuft. Als Beispiel der vereinbarten Befreiungen und Ermäßigungen des Vereinstarifs setzen wir die folgenden her: Frei werden sofort: Bleispäne und Bruch von alten Bleiwaaren; rohes Blei (das für's Erste noch 7½ Sgr. zahlen wird) am 1. Januar 1864; Weinsteinsäure, Citronensäure, Lackmus, Zinnoxyd, Kupferoxyd, Carmin, blaue und grüne Kupferfarben, Berggrün, Schüttgelb und noch einige andere Artikel aus Pos. 5a; Salpetersäure (für's Erste noch 15 Sgr.) am 1. Januar 1864; Eisenerze, Borax, Spiesglanz, Quecksilber und einige andere Artikel aus Pos. 5c; Farbhölzer, gemahlen oder geraspelt, Schmalte, Mineralwasser, Schwefelsäure, Brenn- und Bauholz, rohes Kupfer und Messing, Fett (Pos. 25b) (für's Erste noch 2 Thaler) am 1. Januar 1866; Talg (für's Erste 15 Sgr.) am 1. Januar 1866; Töpferwaaren, irdene Pfeifen u. s. w. (Pos. 38a b); roher Zink und alter Bruchzink, Haare aller Art, Seide, rohe und weißgemachte, einfach moulinirt oder gezwirnt, Steinkohlentheeröl, Solaröl, Tuchleisten. Für Garne und Weberwaaren finden wir:

I. aus Baumwolle: a. Garn, ein- und zweidrähtiges rohes, 2 Thlr., gebleichtes oder gefärbtes 4 Thlr., drei- und mehrdrähtiges aller Art 6 Thlr., b. Waaren aus Baumwolle allein oder in Verbindung mit Leinen oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder andern Thierhaaren; 1) rohe und gebleichte dichte Gewebe mit Ausschluß der sammetartigen erst 12 Thlr., am 1. Januar 1866 10 Thlr.; 2) alle nicht unter 1) und 3) begriffenen dichten Gewebe, aus rohem Garn verfertigte undichte Gewebe, Strumpfwaaren, Posamentier- und Knopfmacherwaaren erst 24 Thlr., 1. Januar 1866 16 Thlr.; 3) alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Tüll, Gaze, Spitzen, Stickereien und Putzwaaren erst 34 Thlr., 1. Januar 1866 30 Thlr.

II. aus Leinen: 1) gebleichte Leinengarne und Leinenwaaren aller Art, auch Battist und Linon, fertige Kittel und Leibwäsche erst 12 Thlr., 1866 10 Thlr.; 2) Bänder, Borten, Fransen, Gaze, Kanten, Schnüre &c. erst 24 Thlr., 1866 20 Thlr.; 3) Zwirnspitzen 40 Thlr.

III. aus Wolle: a. Garn: 1) einfaches Wollengarn gefärbt 15 Sgr.; doublirtes, gefärbt und drei- oder mehrfach gezwirntes, auch ungefärbt 4 Thr. b. Waaren aus Wolle oder Ziegenhaaren allein oder in Verbindung mit nichtseidenen Spinnmaterialien: 1) Stickereien und Putzwaaren erst 34 Thlr., 1866 30 Thlr.; 2) bedruckte Waaren aller Art erst 30 Thlr., 1866 25 Thlr.; 3) unbedruckte ungewalkte Waaren, Posamentier- und Knopfmacherwaaren erst 24 Thlr, 1866 20 Thlr.; 4) unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, sowie Strumpfwaaren 10 Thlr.; 5) Fußteppiche erst 15 Thlr., 1864 10 Thlr. Hier mögen noch Platz finden: Herrenhüte von Filz oder Haaren erst 25 Thlr., 1865 15 Thlr.

IV. aus Seide: 1) gefärbte Seide u. s. w. (Pos. 30a) 4 Thlr.; 2) Seidenwaaren (Pos. 30b) erst 50 Thlr., 1866 40 Thlr.; 3) halbseidene Waaren einschließlich der Bänder, Borten und Fransen (Pos. 30c) erst 34 Thlr., 1866 30 Thlr.

Daneben heben wir noch die Classen der Eisenzölle hervor. Da finden wir: 1) Roheisen aller Art erst 10 Sgr., 1864 7½ Sgr; 2) Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen erst 20 Sgr., 1864 17½ Sgr.; 3) geschmiedetes oder gewalztes Eisen, Eisenbahnschienen, Stahl erst 1 Thlr 7½ Sgr., 1864 1 Thlr, 1866 25 Sgr.; 4) façonnirtes Eisen u. s. w. erst 1 Thlr 22½ Sgr, 1864 1 Thlr 15 Sgr, 1866 1 Thlr 5 Sgr; 5) gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, Eisen- und Stahldraht erst 2 Thlr. 15 Sgr., 1865 1 Thlr. 22½ Sgr.; 6) Weißblech, gewalzte oder gezogene Röhren zu Gas und Wasserleitungen erst 3 Thlr., 1865 2½ Thlr.; 7) ganz grobe Gußwaaren u s. w. erst 15 Sgr., 1865 12 Sgr; 8) grobe Eisenwaaren: a. als: Ambosse, Brecheisen, Drahtgewebe, Fallen und Fangeisen, Kochgeschirr, Nägel, Plätteisen, Schaufeln &c, nicht vollständig abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert oder verzinnt, erst 2 Thlr, 1865 1 Thlr. 10 Sgr.; b. andere auch vollständig abgeschliffene oder verkupferte, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Schlösser, grobe Messer, Sicheln, Zangen &c., erst 4 Thlr., 1865 2 Thlr. 20 Sgr; 9) feine Eisenwaaren, jedoch mit Ausschluß der nachstehend unter 10) und 11) genannten, 8 Thlr., 1865 4 Thlr.; 10) Nähnadeln, Schreibfedern aus unedlen Metallen, Uhrfournituren, Gewehre aller Art, Schmucksachen, soweit sie nicht unter Pos. 20 fallen, 10 Thlr.; 11) Kratzenbeschläge erst 8 Thlr, 1865 6 Thlr.

⊢ Die ministerielle Sternzeitung äußert sich in Folgendem über die beim Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich für die preußische Regierung maßgebend gewesenen Gesichtspuncte: „Die Vortheile, welche sich dem Zollvereine durch die Gleichberechtigung mit England und Belgien auf dem französischen Markt in Aussicht stellten, waren allerdings erheblich genug. Aus dem Zollvereine konnten gerade mehrere seiner wichtigsten Industriezweige, wie wollene und halbwollene Waaren, baumwollene Strumpfwaaren, Posamentierwaaren, einzelne Gattungen halbseidener Waaren, leinene Damaste, Wachstuch, Stahl, Werkzeuge von Eisen und Stahl, Messerschmiedwaaren, Leder und Lederwaaren, einschließlich der Wagen, Nürnberger Waaren und Holzuhren, zahlreiche chemische Fabricate, Spiritus, Oel u. s. f., auf einen eben so lohnenden, als ausgedehnten Absatz in Frankreich rechnen. Dagegen zeigte die mit einem vollständigen Aufhören drohende rasche Abnahme des Absatzes von Eisen- und Stahlwaaren aus dem Zollverein, die nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit England auf dem französischen Markt stattfand, daß dort die Zollvereins-Industrie ohne Gleichstellung mit der englischen jede Concurrenz aufgeben müsse. Der große Gewinn, der für den Absatz der zollvereinsländischen Erzeugnisse zu erzielen war, hing aber ab von der Gewährung der Zugeständnisse, die Frankreich verlangte, und hier mußte nicht blos das Maß dieser Zugeständnisse, sondern auch der Umstand erwogen werden, daß sie nicht Frankreich allein gemacht werden konnten, indem, abgesehen von der Mißlichkeit aller Differentialzölle, der Zollverein einerseits durch Verträge, andererseits durch Rücksichten der Reciprocität zur Ausdehnung der an Frankreich zu machenden Zugeständnisse auf andere Nationen veranlaßt war. Endlich war das Verhältniß zu Oesterreich, wie es sich durch den Zollvertrag vom 19. Februar 1853 gestaltet hat, zu berücksichtigen. Konnte auch nicht Alles erreicht werden, was von mancher Seite gewünscht wurde, so ist doch immerhin dem Zollverein ein reiches und ergiebiges Absatzgebiet gewonnen, von dem er ausgeschlossen bleiben müßte, wenn er sich vor Gegenopfern scheute. Außerdem gibt ihm der Vertrag Veranlassung durch eine allgemeine Reform seines Tarifs Theil an der volkswirthschaftlichen Bewegung zu nehmen, die seit Jahren das ganze Verkehrsleben Europa's rascher pulsiren macht und seinem größten Industrie- und Handelsstaate bereits die schönsten und segensreichsten Früchte trägt.“

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 16. April. Der k. Universitäts-Professor Dr. Löher hat heute eine Reise nach Brüssel, Paris und nach dem Haag angetreten, um in diesen Städten zur Vollendung seiner Geschichte der Herzogin Jakobä (aus Wittelsbachischem Stamme) Studien zu machen. — Geheimerath Delbrück wird morgen nach Stuttgart abreisen.

△ **Lindau**, 15. April. In den letzten Tagen reiste die Herzogin Louise von Parma von Wartegg unweit Rorschach über hiesige Stadt nach Frohsdorf, um daselbst ihren Bruder den Grafen Chambord zu besuchen. — Nach der herrlichen Frühlingswitterung der letzten Wochen ist es nun wieder neuer Winter geworden; statt des üppigen Grüns der Wiesen und Fluren ruht das Schneegewand, eine unliebe Erscheinung, auf der Gegend; bei der bedeutend vorgeschrittenen Vegetation sind, insbesondere für die Baumblüthe, durch den plötzlichen Eintritt kälterer Witterung Befürchtungen für die Saaten und die Obsternte hervorgerufen. Durch die in Folge Anordnung der kgl. Generaldirection der Verkehrsanstalten in der jüngsten Zeit eingetretene directe Güterbeförderung ohne die bisherige Speditions-Vermittlung, hat sich der Transito-Verkehr hiesigen Platzes erheblich gesteigert und die angebahnten Erleichterungen für die commerciellen Interessen werden schweizerischer Seits freudig begrüßt.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 11. April. Dem gemeinschaftlichen Landtage ist heute von dem Staatsministerium der neue Militäretat auf die Zeit für 1862—65 mit Rücksichtnahme auf die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention vorgelegt, dabei aber auch die Zustimmung des Landtags dafür beantragt worden, daß der dermalige Militäretat noch für ein Jahr fortbestehe, wenn der preußische Landtag die Militärconvention nicht genehmigen sollte. — Die zweite dem Landtage zugegangene Vorlage ist ein Gesetzentwurf, welcher die Abänderung des §. 20 des Staatsgrundgesetzes betrifft. Der Entwurf besteht nur aus einem einzigen Artikel und lautet: „Die im §. 20 des Staatsgrundgesetzes vom 3. Mai 1852 enthaltene Bestimmung, daß der Regierungsverweser protestantischen Glaubens sein muß, wird hiermit aufgehoben.“ (Bekanntlich hatte der Landtag in seiner vorigen Sitzung wegen dieses §. 20 Anstand genommen, der Ernennung des katholischen Herzogs August von Koburg-Cohary zum eventuellen Regierungsverweser seine Zustimmung zu geben.) (N. Pr. Z.)

K. Sachsen. ⩩ **Dresden**, 15. April. Die gestern dahier abgehaltene vierte Generalversammlung der Actionäre der Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft nahm den Bericht des Directoriums über den Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres entgegen. Der gedruckte Directorialbericht bringt unter Anderem auch eine Erwiderung auf die in Ihrer Stadt erschienene Gegenbrochüre gegen die genannte Gesellschaft und legt die gewonnenen Geschäftsresultate dar. Seit dem 1. November 1859, dem Tage der Geschäftseröffnung, bis 28. Februar l. Jrs. wurden im Ganzen 1942 Versicherungsanträge mit 14,122,280 Thlr. angemeldet, wovon aber nur 7,444,410 Thlr. angenommen werden konnten. Hievon sind 1,771,762 Rthlr. an erloschenen Versicherungen bis zum 28. Febr. l. Jrs. in Abgang gekommen, so daß also noch 5,672,648 Thlr. als die Gesammtsumme der noch laufenden Policen bleiben. Der Nettogewinn be-

trägt 6420⅓ Thr., was, wenn nach dem letzten Bericht auf die ersten 14 Monate des Geschäftsbetriebes ein Gewinn von 5490⅓ Thlr. sich ergab, eine Verbesserung des Geschäftes für das Jahr 1861 im Vergleich mit dem vorhergehenden um 36,4 Prozent ergibt. Hiernach konnte den Actionären für 1861 eine Dividende von 4½% gewährt, der verbleibende Rest vom Nettogewinn von 1920⅓ Thlr. aber den Capitalreservefond zugewiesen werden. Vom 1. November 1859 bis 28. Februar 1862 kamen 22 Subhastationsfälle vor; bei 16 Fällen wurde die Garantiesumme überboten und damit die Gefahr des Verlustes von Haus aus beseitigt; 5 Fälle wurden bereits zum Vortheile der Gesellschaft regulirt, 1 Fall ist noch nicht ganz zum Abschluß gelangt. In einem einzigen Falle endlich hat die Gesellschaftsverwaltung der Geringfügigkeit des Objectes wegen statt das Grundstück selbst zu erstehen, dem versicherten Gläubiger den durch die Zwangsversteigerung herbeigeführten Verlust von 179⅓ Thlr. auszuzahlen vorgezogen, welche kleine Summe das ganze Schädencapital dießmal repräsentirt, aber reichlich durch den bei dem Wiederverkauf erstandener Grundstücke gehabten Gewinn aufgewogen wurde. Die Sächs. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ist nun in 29 deutschen Staaten zugelassen und bekanntlich ist auch eine derartige Versicherungs-Gesellschaft in Preußen zu bilden beabsichtigt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 13. April. Vor dem Staatsgerichtshof wurde gestern ein interessanter politischer Proceß verhandelt. Der ehemalige Buchhändler, jetziger Holzhändler Stefanski aus Brauswalde bei Pr. Stargardt und der Redacteur des in Culm erscheinenden „Nadwislanin“ Danielewski, waren nämlich, ersterer als Verfasser, letzterer als Verbreiter mehrerer durch das gedachte Blatt veröffentlichter Artikel, angeklagt, Handlungen begangen zu haben, welche ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereiten. Es war in den gedachten Artikeln zu einer dauernden Geldsammlung unter allen Polen, gewissermaßen zu einer freiwilligen Selbstbesteuerung für nationale Zwecke aufgefordert. Stefanski gab an, daß er die Artikel nur in Bezug auf die Warschauer Ereignisse geschrieben, also nur eine Unterstützung der unter russischem Scepter lebenden Polen bezweckt habe. Der Gerichtshof überzeugte sich aber aus den betreffenden Artikeln, daß die Sammlungen lediglich den Zweck hätten haben sollen, für eine spätere allgemeine revolutionäre Erhebung der Polen, zur Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reichs, also auch zur Abreißung der betreffenden preußischen Landestheile von dem übrigen Staatsgebiete, die Mittel zu sammeln, nahm jedoch im Uebrigen, weil eine der betreffenden Nummern des Nadwislanin sofort confiscirt, also nicht in die Oeffentlichkeit gekommen, auch die Aufforderung nicht auf ein nahe liegendes Unternehmen gerichtet gewesen sei, mildernde Umstände an, und verurtheilte, gegen den Antrag des Staatsanwalts, welcher auf 2 Jahre Zuchthaus für jeden der beiden Angeklagten lautete, Stefanski zu 2 Jahren und Danielewski zu 1 Jahr Einschließung. Auch ging der Gerichtshof auf die vom Staatsanwalte beantragte sofortige Verhaftung der beiden Verurtheilten nicht ein.

Berlin, 13. April. In Erwiderung des neulichen Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten macht Bürgermeister Krausnick im Communalblatte Folgendes bekannt: „Wir bemerken, daß durch die auf Grund des §. 56. Nro. 1 der Städteordnung bewirkte Veröffentlichung des Wahl-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. März d. J. eine Beschränkung der, wie jedem Staatsbürger, so auch unseren Kommunalbeamten, verfassungsmäßig zustehenden Wahlfreiheit in keiner Weise beabsichtigt, noch darin gefunden werden ist. Berlin, den 11. April 1862. Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.“

Berlin, 12. April. Das preußische „Staatsarchiv“ bringt in seinem Aprilheft eine preußische Denkschrift vom 21. Febr. 1862 zur Beleuchtung der in den identischen Noten vom 2. Febr. 1862 aufgestellten politischen und bundesrechtlichen Ansichten. Die Ausführungen dieses Actenstückes bezwecken die Begründung der Ansicht des Grafen Bernstorff, „daß das durch Art. XI. der Bundesacte gewährte Bündnißrecht zu engeren Vereinigungen unter einem Theile der Bundesgenossen benutzt werden könne, ohne daß die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Veränderung erlitte.“

Es heißt dann weiter: „Es muß hier vorweg erinnernd bemerkt werden, daß von Preußen zwar noch keine Erklärung über die eigentliche Organisation eines solchen engeren Vereins abgegeben ist, daß die identische Note aber voraussetzt, es sei ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze gemeint, an welche sich das Recht des militärischen Obercommandos, sowie dasjenige der Vertretung der einzelnen Staaten nach außen knüpfe. Wir lassen das Hypothetische der Voraussetzung auf sich beruhen ꝛc.“

Berlin, 12. April. Wie die Ger.-Ztg. meldet, ist Supernumerar Kähler, (nicht Köhler) in den Besitz des vielbesprochenen Briefes nicht durch eine criminalrechtlich strafbare Handlung gekommen. Kähler hat seinen Vordermann, von dem er den Brief erhalten, und dieser wieder seinen Vordermann genannt; es ist also in Betreff seiner noch sehr zweifhaft, ob man ihm eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit nachweisen kann.

Trier, 11. April. Das hiesige königliche Handelsgericht hat dem Minister der Justiz einen Protest gegen dessen Wahlerlaß zugesandt, worin es unter Anderem sagt:

„Der Beruf des Handelsgerichts geht dahin, Recht zu sprechen über seine Standesgenossen. Auf diesem Gebiete wird dasselbe den Befehlen und Anordnungen Ew. Excellenz stets gewissenhaft nachkommen; es wird immer mit aufrichtigem Danke die Belehrungen entgegennehmen, die Ew. Excellenz geruhen werden, demselben zuzuwenden. Das erwähnte Ministerial-Rescript bewegt sich aber auf einem ganz anderen Gebiete und berührt rein politische Fragen; es bespricht die Art und Weise, in welcher die Unterzeichneten bei den bevorstehenden Wahlen und bei Ausübung ihrer politischen Rechte sich benehmen sollen. Auf dieses Gebiet wollen und können wir Ew. Excellenz nicht folgen, wir müssen erklären, daß wir in dieser Richtung jede, auch die wohlgemeinteste Belehrung zu unserem aufrichtigen Bedauern ablehnen müssen, da wir nach jeder Seite hin bei Ausübung der uns auf Grund der Verfassung zustehenden politischen Rechte unsere völlige Unabhängkeit bewahren und bethätigen wollen.“

Königsberg, 14. April. Der neue Handwerker-Verein ist vom Polizeipräsidenten Maurach wieder verboten worden, weil er eine Fortsetzung des vorläufig geschlossenen sei.

Oesterreich. **Wien**, 11. April. In den nächsten Tagen gehen im Auftrage der kaiserlichen Regierung zwei Schiffsbau-Ingenieure nach Amerika ab, um dort das System des Monitor und des Merrimac, sowie die neuen Seeküstenbefestigungen zu studiren und darüber zu berichten.

W.C. **Wien**, 15. April. Ueber einen Kanonen-Diebstahl im Arsenal berichtet ein hiesiges Blatt folgende abentheuerlich scheinende Thatsache: Am 11. d. M. um 11 Uhr Nachts wurde der Bäckergeselle U. in Meters Caffeehaus arretirt; noch in selbiger Nacht einem zweistündigen Verhör unterzogen, gestand er theilweise seine Mitwissenschaft an einem unerhörten Kanonen-Diebstahl. Bei der Abführung in das Arrestlocal entwichte er, wurde jedoch noch in selber Nacht zum zweiten Male arretirt. Tags darauf wurde nach Angabe des Bäckergesellen ein Corporal der Artillerie eingezogen. Dieser gestand nach langem Leugnen bei der Confrontation mit dem Gesellen zu, im Vereine mit diesem, aber auch nur eine einzige Kanone am 1. d. M. aus dem Arsenal gestohlen zu haben. Der Bäckergeselle in einem Comfortable, der Corporal auf dem Bock neben dem Kutscher fuhren des Nachts unbeanstandet in den Hof des Arsenals, wo sich das Kanonenmagazin befindet. Hier hätten beide eine Kanone im Gewicht von 300 — 350 Pfund in den Wagen gehoben und in die Leopoldstadt gebracht, wo ein auf sie wartender Jude Alles abgenommen habe. Der Kutscher ist auch bereits ermirt und inhaftirt.

Wien, 14. April. Auf das Schreiben, welches Staatsminister Ritter v. Schmerling an die böhmischen Bischöfe, Cardinal Schwarzenberg in Prag, Jirsik in Budweis und Hanl in Königgrätz, gerichtet hat, um ihnen das Mißfallen der kaiserlichen Regierung über ihr Verhalten bei der Verfassungsfeier am 26. Febr. auszudrücken, haben die Bischöfe, wie ihre Organe uns neulich bereits angekündigt haben, „würdevoll“ geantwortet. Das „Vaterland“ bringt nun die Antwortung des Bischofs von Budweis. Derselbe sagt darin: „Er habe erklärt, in dieser Angelegenheit einen objectiven Standpunct einnehmen zu wollen, weil er der Ueberzeugung lebe, zu einer solchen Aeußerung als Diöcesanvorsteher kraft seines Amtes ermächtigt, ja sogar verpflichtet zu sein, indem er von der Ansicht ausgehe, die Wahrheiten und der Cultus der Religion müßten allen politischen Wandlungen fern bleiben, wenn anders der Glaube an die Unabänderlichkeit der religiösen Principien nicht erschüttert werden solle. Andererseits habe er geglaubt, kein Recht zu haben, die Seelsorger durch Anordnung einer kirchlichen Feier möglicherweise in Gegensatz mit ihren Gemeinden zu bringen, da im Königreiche Böhmen mehrere Parteien bestehen. Gegen die Mißdeutung, sowie gegen die Zumuthung, als hätte er den landesväterlichen Absichten Sr. k. k. apostolischen Majestät entgegen sein wollen, beruft sich Bischof Jirsik auf die allerhöchste Erklärung, einstehen zu wollen für die Aufrechthaltung der mit Sr. päpstlichen Heiligkeit abgeschlossenen Vereinbarung, kraft welcher Allerhöchstdieselben nie und nimmer zugeben werden, daß die Kirche durch irgend Jemand in eine Lage gedrängt werde, in welcher der Bischof nicht frei und selbständig seines Amtes walten könnte.“

Frankreich.

** **Paris**, 14. April. Die Patrie enthält folgende Note: „Seit einigen Tagen hat sich die öffentliche Meinung viel mit den verschiedenen Deutungen beschäftigt, zu denen die Anwesenheit des Marquis v. Lavalette in Paris Veranlassung gegeben hat. Wir haben gleich Anfangs angezeigt, daß dieser Diplomat sehr wahrscheinlich an seinen Posten zurückkehren und daß General v. Goyon ganz gewiß das ihm anvertraute Commando behalten würde. Wir glauben bestätigen zu können, daß diese Voraussichten nicht durch die Thatsachen dementirt werden. Man zeigt an, daß Marquis v. Lavalette, der sich augenblicklich in England befindet, nach Paris zurückkehren und fast unmittelbar wieder abreisen wird, um seinen Gesandtschaftsposten wieder anzutreten. Auf diese Weise

werden alle widersprechenden Gerüchte, die in allen politischen Kreisen circuliren und durch die Presse verbreitet wurden, fallen. Bei dieser Gelegenheit scheint es uns von Nutzen, die Situation, welche zu diesen Commentaren Veranlassung gab, wohl zu bestimmen. Man hat von Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn v. Lavalette und dem General v. Goyon gesprochen. Man hat gesagt, daß Beide verschiedene Ideen verträten, deren doppelte Wirkung der Art wäre, die französische Politik in Rom zu schwächen und in Schwierigkeiten zu verwickeln. Diese Unterstellungen entbehren jeder Begründung. Wenn auch möglicher Weise die officiellen Beziehungen zweier so hervorragender Persönlichkeiten, wie unseres Gesandten und des Oberbefehlshabers der französischen Armee, einige Male zu persönlichen Schwierigkeiten, zu entgegengesetzten Ansprüchen, zu zuwiderlaufenden Deutungen der Pflichten und Rechte ihrer Mission Veranlassung geben konnten, so ist es dennoch gewiß, daß Beide stets darin übereinstimmten, die Politik ihrer Regierung zu stützen. Die Annahme, daß in ihrem Verhalten sich ein Zwiespalt kundgebe, widerstreitet aller Augenscheinlichkeit; denn wenn einer der beiden hohen Beamten sich in irgend einer Weise von der Politik der Mäßigung und der klugen Vermittlung, die Frankreich immer mit so vieler Festigkeit und mit so gutem Grund aufrecht erhalten hat, entferne, würde er sich dadurch schon außerhalb seines Mandats stellen, und eine solche Situation würde keinen Conflict zwischen zwei Chefs, wohl aber einen förmlichen Zwiespalt mit der Regierung bilden. Ueber dem Marquis v. Lavalette und dem General v. Goyon steht eine Behörde, die sie beherrscht, die sie inspirirt und die sie leitet. Es können deßhalb zwischen Beiden die angeblichen Conflicte nicht bestehen, denn Beide sind in Rom, da sie die Instructionen direct vom Souverain empfangen, nichts weiter, als die Agenten des Kaisers."

Im „Journ. de Toulouse" hat der Erzbischof von **Toulouse** eine erklärende Note über die ausgeschriebene Jubiläumsfeier veröffentlicht. Er sucht darin sein Recht zu vertheidigen, den Jahrestag eines Ereignisses zu feiern, in dem man nicht den Bruderkampf, „den die Kirche beklage, weil sie Grausen vor dem Blute habe, sondern eine entscheidende Krisis erblicken müsse, in der ihr bedrohter Glaube einer großen Gefahr entgangen sei."

Großbritannien.

London, 12. April. (Unterhaussitzung vom 11.) Sir George Bowyer von der Tory-Partei lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die italienischen Zustände. Er schildert dieselben als wahrhaft grauenvoll. Er klagt über die Grausamkeit der piemontesischen Regierung und über die von ihr ausgeübten Handlungen der Unterdrückung. Leben und Eigenthum, behauptet er, seien nicht sicher, Kriegsrecht und Militär-Executionen seien an der Tagesordnung. Das Verhalten der englischen Regierung in Bezug auf die von Officieren in Diensten Victor Emanuel's erlassenen barbarischen Proclamationen sei kein ehrliches gewesen. Aus diesen Proclamationen gehe hervor, daß das Land sich nicht durch ehrliche Mittel regieren lasse, und die von der englischen Regierung ertheilten Antworten ständen im Widerspruch mit den Thatsachen. Das italienische Volk werde sich nun und nimmer die piemontesische Herrschaft gern gefallen lassen. Bis zu einem gewissen Grade sei die britische Regierung für die Vorgänge in Süd-Italien verantwortlich, weil sie das Princip der Nicht-Intervention gröblich verletzt habe. Minister Layard entgegnet, er zweifle nicht daran, daß Bowyer von der Wahrheit dessen, was er sage, ehrlich überzeugt sei. Allein er könne seine Behauptungen, die sowohl dem italienischen Volke wie dem englischen Volke und den englischen Ministern Unrecht thäten, urkundlich widerlegen. Wenn man den Zustand der neapolitanischen Provinzen unter der vorigen Regierung mit dem unter der jetzigen vergleiche, so falle der Vergleich keineswegs schmeichelhaft für die erstere aus. Was die ehemals zum Kirchenstaat gehörigen Provinzen betreffe, so sei bis auf den heutigen Tag weder in den Marken noch in Umbrien, noch in den Legationen auch nur eine einzige aufständische oder reactionäre Bewegung vorgekommen, obgleich das Volk sich dort ganz selbst überlassen sei und kein einziges Regiment in jenen Gegenden stehe. Seitdem die neue Regierung bestehe, hätten sich die socialen Zustände der erwähnten Provinzen merklich gebessert. Das Unterrichtswesen habe Fortschritte gemacht und die Zahl der Verbrecher habe abgenommen. Das Volk sei zufrieden; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so hätten es seiner Unzufriedenheit Ausdruck verleihen können. Was das Neapolitanische angehe, so lasse sich das ganze Wesen eines Volkes nicht mit einem Mal ändern. Die Laster der Neapolitaner rührten von der langen Mißregierung her, welche das Volk verdorben und verthiert habe. Gewisse, ohne Sanction der Turiner Regierung erlassene Proclamationen, denen keine Folge gegeben worden sei, wolle er durchaus nicht billigen; wohl aber müsse er die Manier Bowyer's tadeln, an die Regierung Fragen zu richten über Verbrechen, die nie begangen worden seien und die er in seiner Leichtgläubigkeit für baare Münze genommen habe. Die Banden, welche im Neapolitanischen ihr Wesen trieben, beständen nicht aus Italienern und ihre Anführer seien keine Personen von hervorragender Stellung. Es seien einfach ausländische Banditen, die mit ihren Gräuelthaten hauptsächlich die an den Kirchenstaat grenzenden Provinzen heimsuchten. Auch im Neapolitanischen lasse sich ein socialer und materieller Fortschritt nicht verkennen. Hennessy spricht im Sinne Bowyer's. Slaney kann aus persönlicher Anschauung behaupten, daß die Schilderungen über die traurigen Zustände Neapels stark übertrieben sind. Das Volk, erklärt er, sei unter der gegenwärtigen Regierung zufrieden und die Verhältnisse gestalteten sich sichtlich zum Bessern. Cochrane meint, die italienische Politik Englands habe weder das Vertrauen Frankreichs, noch des Turiner Parlaments gewonnen. Die naturgemäßeste Politik für England würde seines Erachtens ein Bündniß mit Oesterreich sein. Der Schatzkanzler drückt sein Erstaunen aus über die unglaubliche Leichtgläubigkeit, von welcher die Rede Bowyer's Zeugniß ablege, so wie darüber, daß er dem Parlament den gleichen Grad von Leichtgläubigkeit zuzutrauen scheine. Die verbesserte Rechtspflege, die Einführung freier Staats-Einrichtungen, der sociale Fortschritt in Italien, lauter Dinge, in welchen Andere Anzeichen der Freiheit erblickten, schienen Sir G. Bowyer für nichts zu gelten. Die Revolution habe erst vor zwei Jahren stattgefunden, und was sei seitdem geleistet worden? Zwei Drittel des Königreiches Italien lasse Sir G. Bowyer in Wirklichkeit unangefochten, und was das andere Drittel anbelange, so habe Layard bewiesen, (?) daß auch dort die Dinge sich besser gestalteten. Mit Bezug auf Rom stelle Sir George an das Haus die Zumuthung, zu glauben, daß das römische Volk zufrieden sei. Wäre das der Fall, wozu dann die Anwesenheit von 20,000 Mann französischer Truppen? Er für seine Person könne die Fortdauer der französischen Occupation nur beklagen und hoffe sehnlich, um des guten Namens und Rufes Frankreichs, so wie um der Humanität und des europäischen Friedens willen, daß die Franzosen Rom bald räumen würden. Wenn man für den Fortbestand der weltlichen Herrschaft des Papstes wirken wollte, so würde dies eben so unpolitisch, wie ungerecht sein. Maguire glaubt, daß die Vorsehung, welche über die weltliche Macht des Papstthums schon während so vieler schweren Prüfungen gewacht habe, sie auch jetzt gegen ihre Feinde zu schützen wissen werde. Lord Palmerston hält den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes für unmöglich. Mit jedem Tage werde das italienische Volk durch dieselbe seiner geistlichen Autorität mehr entfremdet, so daß es im Interesse des Papstes selbst liege, sich seiner weltlichen Macht zu entäußern, mit der von Anderen ein so arger Mißbrauch getrieben werde. Ohne Zweifel habe der Kaiser der Franzosen die Frage in der Hand und sie hänge ganz von der Anwesenheit einer französischen Besatzung in Rom ab, die eine Verletzung des von Frankreich eben so wohl wie von England anerkannten Grundsatzes der Nicht-Einmischung und ein Abweichen von dem Wege sei, der die Freiheit Italiens erstrebe. Was das Verhalten der englischen Regierung betreffe, so könne er weiter nichts sagen, als daß dasselbe den Beifall des englischen Volkes gefunden habe und daß die Regierung der getreue Dolmetscher der hochherzigen Gefühle des Volkes zu Gunsten einer nach der politischen Freiheit ringenden Nation gewesen sei. (Hiemit endete die Discussion, ohne zu einem Ergebniß geführt zu haben; denn die große Mehrheit des Hauses theilt bekanntlich die Ansichten von Bowyer und Genossen nicht.)

Die Wiener Presse schreibt: „Die Aeußerungen des englischen Premier über die Unhaltbarkeit der weltlichen Macht des Papstes sind an sich von geringer Bedeutung, und nur der Ausdruck dessen, was jeder gute Engländer von dem Papstthum denkt. Rom ist für den Engländer in erster Linie eine confessionelle, erst in zweiter Linie eine politische Angelegenheit. Man wird sich daher über Palmerstons Ausspruch nicht wundern dürfen. Aber angesichts der der römischen Sache neuerlich wieder so günstig gewordenen Haltung der Tuilerien, ist diese Sprache Palmerston's immerhin bedeutsam, weil sie den Antagonismus des englischen und französischen Einflusses in Italien markirt. Es liegt im englischen Interesse, Frankreich als das alleinige Hinderniß der Einswerdung Italiens hinzustellen. Palmerston sagte dies mit den stärksten Worten, und es gestattet dies einen Schluß auf den ziemlich kühl gewordenen Temperaturgrad der Beziehungen zwischen Paris und London. Je entschiedener England die weltliche Macht des Papstes verurtheilt, desto entschiedener wird Napoleon III. sie vertheidigen; denn mit Rom in der Hand hält er Italien, und macht er den englischen Einfluß zunichte. Damit aber wird der Ausspruch Palmerston's, daß das Schicksal des Papstes ganz und gar in der Hand des Kaisers der Franzosen liegt, nur noch mehr bestätigt. Die Haltung Frankreichs in Rom entspricht genau seiner Lage. Es ist nun entschieden, daß General Goyon auf seinem Posten bleibt, und daß Lavalette nur mehr nach Rom zurückkehrt, um sich vom Papste zu verabschieden. Lavalette soll in Rom keinen ständigen Nachfolger erhalten, sondern ein außerordentlicher Gesandter mit ganz bestimmter Mission wird von den Tuilerien nach Rom geschickt werden. Wir haben schon angedeutet, daß der gegenwärtige französische Botschafter in St. Petersburg, Herzog von Montebello, hiezu ausersehen ist. Daß die französische Occupationsarmee verstärkt wird, haben wir bereits gemeldet." (Vgl. dagegen den Artikel der Pariser „Patrie".)

Italien.

△ **Turin**, 10. April. Ricasoli hatte es sich seiner Zeit zur Aufgabe gemacht, den Cardinal Antonelli bezüglich der guten Beziehungen

Digitized by Google

Italiens mit dem Papstthume zu widerlegen, und wußte bekanntlich in dieser Beziehung nichts Besseres zu thun, als von einem Ende Italiens zum anderen jene antikatholischen Demonstrationen hervorzurufen, welche von dem Telegraphen und der demokratischen Presse ihrer Einstimmigkeit wegen so sehr gerühmt wurden, am Ende aber die piemontesische Regierung bloßstellten und sie lächerlich machten. Man darf insbesondere nur die Abneigung der Italiener gegen den Militärdienst ins Auge fassen, nicht als ob die Italiener, wie man behauptete, dem Leben im Felde oder kriegerischen Abenteuern durchaus abgeneigt wären, sondern weil sie die antisocialen Absichten kennen, zu deren Verwirklichung man sie als Werkzeuge gebrauchen will. Sie leisten entschiedenen Widerstand, und wenn es auch gelingt, sie einzureihen, so erwarten sie nur den nächsten günstigen Augenblick, den Zwang abzuschütteln. Wenn es erst wirklich zum Kriege käme, würden zuverlässig ganze Divisionen die Fahnen verlassen. Die Oesterreicher wissen das sehr gut, und wenn sie sich allenthalben im Festungsvierecke befestigen, so thun sie das nicht im Hinblicke auf die italienischen Armeen und der Million Soldaten unseres demokratischen Don Quixote, sondern Angesichts der Eventualitäten, die eintreten können. — Die Nationalgarde von Loretto hat nichts anderes zu thun, als den Fahnenflüchtigen nachzuspüren, und ist hierin nicht immer so unglücklich, als man meinen möchte. Wir wollen dieß durch ein Beispiel zeigen. Nachdem sie eine ganze Nacht hindurch die Felder ohne Erfolg durchstreift hatte, kam sie bei anbrechendem Morgen an ein Landhaus. Der Commandant, welcher wußte, daß dieses Haus einem Priester von Loretto gehöre, sagte zu seinen Leuten, daß sie hier nicht umsonst suchen würden. Er stellte Wachen um das Haus und befahl einem benachbarten Bauern, es zu öffnen. Der Mann, welcher keinen Schlüssel hatte, entschuldigte sich und schwor, daß keine lebende Seele im Hause sei, daß er aber in die Stadt laufen und den Eigenthümer holen wolle. Der Commandant ging aber nicht darauf ein, sondern befahl seinen Leuten, die Thüre mit Gewalt zu öffnen, was auch sofort geschah. Sie drangen in ein Zimmer des Erdgeschoßes, das schwach erleuchtet war und in dem sie vier Eulen auf Stäben sitzend fanden, die mit einem Beine an einer Schnur befestigt waren und dem Canonicus in seinen Mußestunden zur Jagd dienten. Nachdem die wackeren Gardisten schonungslos das ganze Haus durchsucht hatten, kehrten sie nach Loretto zurück und sind jetzt der Gegenstand des Spottes der Bevölkerung, welche alsbald von dem Erfolge dieser Expedition Kenntniß erhalten hatte. Nebst der bedeutsamen Abneigung der Bevölkerungen gegen den piemontesischen Militärdienst muß auch noch ihr Widerwille erwähnt werden, die neuen Schulen der Regierung zu beschicken. Die Klosterschulen entsprachen nicht den Absichten des Ministeriums und wurden also geschlossen. Man eröffnete nun z. B. in Loretto eine Schule unter Leitung einer piemontesischen Lehrerin Ermenegilde Lupi, die von einer Tochter und Nichte unterstützt werden sollte. Diese drei Damen, die sich durch die Ausdehnung ihrer Crinolinen auszeichnen und durch den neuesten Schnitt ihrer Toilette, haben wohl die Aufmerksamkeit der Elegants zu erwecken gewußt, allein die Eltern waren nicht zu bewegen, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, ungeachtet man sich alle Mühe gab und von den Pfarrern die Listen ihrer schulfähigen Jugend abverlangte. Selbst die Liberalen wollen ihren Kindern nicht Unterricht in der Galanterie ertheilen lassen, so daß der Magistrat sich genöthiget sah, wieder Klosterschulen zu eröffnen, die alsbald zahlreichen Zuspruch fanden. So geht es auch an andern Orten, und diese Erscheinungen sind wenig im Einklange mit den Eingangs erwähnten Demonstrationen gegen die kirchlichen Institute.

Der „Patrie" schreibt man aus **Turin** unter'm 8. April: Die in Genua wohnenden Griechen und die Capitäne der im Hafen liegenden griechischen Handelsschiffe haben den Jahrestag der hellenischen Revolution von 1821 gemeinschaftlich gefeiert. Das Bankett fand im Gasthaus zur Post statt. Der Saal war mit griechischen und italienischen Fahnen, die in einander verschlungen waren, geschmückt. Es wurden Toaste auf das Andenken Botzaris, den modernen Leonidas, auf Konstantin Kanaris ausgebracht, man sang die Rhigas-Hymne und schließlich wurde ein Toast auf Konstantinopel, die zukünftige Hauptstadt des vereinigten Griechenlands, ausgebracht.

Es heißt, der englische Gesandte in **Turin** habe Betreffs gewisser, in der Zeit vorgefallenen, gegen Oesterreich gerichteten Demonstrationen, Provocationen u. dgl. Vorstellungen gemacht und betont, daß England gegenwärtig jeden Conflict zwischen Italien und Oesterreich sehr ungern sehen würde. Ratazzi habe erwidert, die Regierung beabsichtige für jetzt keinen Krieg zu provociren oder anzufangen und Garibaldi's Reise habe keinen andern Zweck, als die militärische Ausbildung des italienischen Volkes zu befördern; übrigens liege es bekannter Maßen allerdings im Willen der Nation, ihre vollständige Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen, sobald sie dazu die Kraft besitze, und Oesterreich brauche darüber keine weitere Aufklärung durch Reden u. dgl, für welche die Regierung ohnehin nicht verantwortlich sei.

Mailand, 7. April. Der Mörder Boggio, der fünf von ihm in den Jahren 1848—59 Ermordete in seinem Keller begrub, über dessen Proceß das Abendblatt der N. M. Ztg. seiner Zeit ausführliche Berichte gebracht hat, wurde am 8. d. in Mailand früh unter einem ungeheuern Zudrange des niederen Volkes hingerichtet. (S. M.)

Aus **Bologna** haben wir nach französischen Blättern gemeldet, daß daselbst am 5. d. M. beim Generalvicar, dem Stellvertreter des Erzbischofs, bei vielen Geistlichen und in den meisten Klöstern Hausuchungen gehalten und viele Verhaftungen vorgenommen worden sind. Als Ursache der letztern wird angegeben, daß man Abschriften eines in lateinischer Sprache abgefaßten päpstlichen Circulares aufgefunden, worin den Seelsorgern eingeprägt werde, den italienischen Soldaten die Absolution zu verweigern, wenn sie sich nicht verpflichten, ihre Fahnen zu verlassen. Nun wird aber aus Bologna gemeldet, daß dieses Document schon einige Jahre alt ist, und sich auf diejenigen Soldaten bezog, welche gegen die päpstliche Regierung Kriegsdienste traten. Auch zeigt es sich, daß die Uebersetzung in den Hauptpuncten unrichtig, d. h. absichtlich verdreht ist. Solche miserable Kunstgriffe hält man hier einem politischen Widersacher gegenüber für ganz erlaubt. Uebrigens macht hier die Sache ein sehr bedeutendes Aufsehen.

Der Besuch Garibaldi's in **Gazzuollo**, welches ein kleiner Ort ist und hart an der venetianischen Grenze liegt, gilt als eine Demonstration gegen die Reise des Kaisers von Oesterreich, die den Leuten hier ungemein viel zu schaffen macht. Es war dort aus dem Venetianischen auch eine kleine Anzahl Italianissimi, die sich Pässe zu verschaffen wußten, erschienen, um dem neuen Erlöser den Hof zu machen.

Neapel, 8. April. Hier hat Lamarmora über alle Truppen, die sich in Neapel und den Ortschaften um die Stadt befinden, am 1. April Musterung gehalten. Bei derselben hat er eine Ansprache an die Officiere gerichtet, um sie nachdrücklichst aufzufordern, mit allem Eifer in dem Kampfe gegen die Feinde Piemonts und gegen die Briganten (Bourbonische Freischaaren) auszuharren. Darauf ist ein Stabsofficier als Wortführer seiner Cameraden vorgetreten und hat dem General erwidert, daß das gesammte Corps der Officiere bereit sei, sein Blut für die Sache des Königs Victor Emanuel zu vergießen, daß aber ihre Soldaten des ruhmlosen Bürgerkriegs müde und durch denselben angeekelt auch entrüstet seien über die unaufhörlichen Erschießungen, die gegen die Königlichen geübt würden.

Dänemark.

In **Kopenhagen** hat am 8. ds. der Reichsrath zwei Sitzungen gehalten, in deren einer die zweite Verhandlung der vom Marineminister gemachten Budgetvorlage zu Ende geführt wurde. Die Mehrheit des Finanzausschusses hatte beantragt, die zur Anschaffung von Panzerschiffen geforderte Summe von 786,000 Reichsthalern auf 550,000 Rthlr. herabzusetzen, und zur Motivirung dieses Antrages machte Capitän Tuxen geltend, daß es am Besten sei, zwei Schiffe à la „Monitor" zu bauen. Für die vom Marineminister verlangte Summe könne nicht einmal ein einziges Panzerschiff hergestellt werden. Der Marineminister trat dem entgegen und meinte, es sei möglich, daß in kurzer Zeit noch bessere Schiffe gebaut werden könnten als der „Monitor", auch sei es die Frage, ob ein solches Schiff um den vom Ausschusse angenommenen Preis zu heben sei. Ferner komme in Betracht, daß der „Monitor" sich nicht weit von der Küste weg wagen dürfe ohne Begleitung eines Schiffes, das ihm seine Munition nachbringe. Nach einer hierauf sich entspinnenden Debatte, in welcher nichts weniger als schmeichelhafte Dinge über den Bestand und die Seetüchtigkeit der dänischen Flotte vorgebracht wurden, verwarf der Reichsrath den Antrag des Ausschusses mit 40 gegen 8 Stimmen und nahm die Forderung des Marineministers mit 46 gegen 1 Stimme (Tscherning) an.

Local-Chronik.

München. Dem letzthin bereits erwähnten Rechenschaftsberichte des Armenpflegschaftsrathes entnehmen wir noch folgende Daten. Darnach besitzen der Armenfond und die demselben zugewiesenen Anstalten ein Vermögen von 865,147 fl. 29 kr., Schulden zu 66,936 fl. 35 kr., so daß das reine Vermögen 798,210 fl. beträgt. Der Localarmenfond hatte im genannten Jahre eine Gesammteinnahme von 253,398 fl., eine Gesammtausgabe von 236,578 fl. Unter den Einnahmen befinden sich 44,210 fl. Zuschüsse und Beiträge aus anderen Cassen, 1,855 fl. Ertrag der „Brautgulden," 3,944 fl. Ertrag des Glückshafens, 103,026 fl. Pflichtbeiträge: 40,000 fl. zurückerhaltene Depots bei der Bank. Unter den Ausgaben befinden sich: das Wochenalmosen mit 41,808 fl., die monatlichen Unterstützungen mit 21,119 fl., Erhebungskosten der Pflichtbeiträge 3,924 fl., Zuschüsse für die Anstalten der Armenpflege mit 35,423 fl., geleistete Vorschüsse mit 32,388 fl., Depositenanlage bei der Bank mit 35,000 fl. Wochenalmosen wurden an 1842, monatliche Unterstützungen an 631 Personen verabreicht. Außerordentliche Unterstützungen bei vorübergehenden Nothfällen und zur Zahlung des Miethzinses erhielten 1438 Personen. Kost- und Erziehungsbeiträge nebst Lehrgeld, Kleidungsstücken, Schulgelder, Krankheitskosten u. s. w. wurden für 234 eheliche und für 266 uneheliche Kinder bezahlt, Kleidungsstücke, Wäsche und Bettstücke an 640 männliche und 1040 weibliche arme Personen und Schulkinder abgegeben. Die Pflichtbeiträge stehen, mit einer bedeutend höhern Ziffer als früher in Einnahme. Diese höhere Ziffer hat bei der stattgefundenen Fixirung der Beträge nach den am Ziele Georgi

1861 in den Büchern vorgetragenen Miethzinsen zunächst in der seit 1858/59 eingeführten Controle ihren Grund. Da diese Pflichtbeiträge in der Presse mehrfach angegriffen worden sind, so werden sie im Rechenschaftsbericht einläßlich besprochen. Der Armenpflegschaftsrath tritt dabei keineswegs als unbedingter Vertheidiger dieser seit 1805 gesetzlich bestehenden Leistungen auf, untersucht die Zustände möglichst objectiv, prüft die verschiedenen Angriffspuncte parteilos, erörtert die Frage wegen Umwandlung der Pflichtbeiträge in eine gewöhnliche Gemeindeumlage nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und kömmt zu dem Schluß, daß bisher allerdings die Frage über den Fortbestand der Verordnung von 1805 in Betreff der Pflichtbeiträge und über deren Erhebung oder Umwandlung in eine gewöhnliche Gemeindeumlage als eine mit der Revision des Gemeinde-Umlagengesetzes zusammenhängende angesehen und es für zweckmäßig gehalten wurde, wenn die Lösung derselben mit der bereits durch den Landtagsabschied von 1846 in Aussicht gestellten Revision des Gemeinde-Umlagengesetzes verbunden werden sollte. Nichts destoweniger werde er die einmal angeregte Frage sofort an die Gemeindeverwaltung bringen, welcher zunächst die Lösung derselben zusteht.

Provinzial-Chronik.

Bamberg, 14. April. Das hiesige „Tagblatt" schreibt: „Während das seit Wochen anhaltende herrliche Wetter die Vegetation außerordentlich begünstigte und wir uns bereits in den Wonnemonat versetzt glaubten, trat am Freitag Abend plötzlich ein Umschwung der Witterung ein und die auch heute noch andauernde mehr als rauhe Temperatur droht die schönen Hoffnungen, welche die seit 8 Tagen in herrlichster Blüthenpracht stehenden Obstbäume auf eine reiche Ernte gewährten, wenigstens theilweise, zu vernichten." Aus Regensburg wird ein ähnlicher Witterungsumschlag berichtet.

In Wunsiedel ist am Passionssonntag ein Seiltänzer 50 Schuh hoch vom Seile gefallen und hat einige Rippen und einen Arm gebrochen. Ein sehr braver Bürger, Kaufmann Wächter, der dies mit ansah, wurde hierüber vom Schlage getroffen und am 9. ds. als Leiche zur Erde bestattet.

Zum Wiederaufbau der wegen drohenden Einsturzes geschlossenen Pfarrkirche zu Wartenfels, Ldg. Stadtsteinach, wurde eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen Bayerns bewilligt. Der Gottesdienst muß inzwischen in einer Scheune abgehalten werden.

Würzburg, 11. April. Gestern wurde ein schauderhafter Fall am Bezirksgerichte dahier verhandelt. Adam Herold, jung, 30 Jahre alt, lediger Taglöhner und Musicus von Burgsinn, Ldg Gemünden, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1861 mit seinem betagten Vater, dem Weber und Musicus Johann Adam Herold Streit angefangen, sich thätlich an ihm vergriffen, und als ihm dieser mit der Faust einen Schlag auf die Stirne versetzte, wollte er den Säbel seines damals als Soldat beurlaubten Bruders haben; als dieser solchen versteckte, eilte er in die Küche, holte einen dicken Prügel und schlug damit seinen Vater, der ruhig auf dem Bette saß, auf die linke Seite des Kopfes und mußte von seinem Bruder und seiner Schwester mit Gewalt von seinem Vater weggerissen werden. Der Vater war in Folge der Kopfverletzung auf der linken Seite 5 Wochen krank und arbeitsunfähig, erlitt eine Gehirnerschütterung, in Folge deren die rechte Hand gelähmt ist, die rechte Gesichtshälfte gefühllos, die Sprache vermindert und das Wortgedächtniß entschwunden ist. Der Angeklagte wird als ein verkommener Mensch, als Aergerniß der Gemeinde und als Raufbold geschildert, der einen unsittlichen Lebenswandel mit einem Bäschen führt und oft seinen Vater thätlich mißhandelt. Gerichtsarzt Dr. Schröder von Gemünden und das Kreis-Medicinalcomite erklären sich für die Möglichkeit einer Heilung des Vaters. Adam Herold wurde wegen Verbrechens der Körperverletzung ersten Grades, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, da er ziemlich viel geistige Getränke den Tag über genossen hatte, zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt. (Aschaffenb. Z.)

Aus Unterfranken. Der als eine juristische Celebrität in weiteren Kreisen bekannte schon bei dem vormaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängig gewesene Rechtsstreit der Freiherren von Thüngen gegen die Gemeinde Burgsinn wegen Gemeinde-Eigenthums ist durch ein in den jüngsten Tagen erlassenes und publicirtes Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes zu Gunsten der Gemeinde Burgsinn dahin entschieden worden, daß dieselbe in den Besitz des Streitobjectes — nemlich eines aus ca. 8,600 bayer. Tagwerken bestehenden Waldcomplexes eingesetzt, und ihr der abmassirte Betrag der seit 15jähriger Sequestration angefallenen Holzerlöse überwiesen worden ist. Die Gemeinde hatte bereits durch ein von dem Reichskammergerichte im Jahre 1755 erlassenes Erkenntniß den vollständigen Sieg errungen, seit jener Zeit aber in Folge eines von dem Frhrn. v. Thüngen erhobenen Restitutionsgesuches sowie der geschehenen Auflösung des Reichskammergerichts den Vollzug des Erkenntnisses nicht erlangen können. Dieser ist nunmehr durch rechtskräftige Entscheidung dreier Instanzen zu Gunsten der Gemeinde erfolgt. Hiedurch erscheint eine durch die Episoden ihres langjährigen Verlaufes wie durch ihren Zusammenhang mit den Rechtseinrichtungen früherer Zeit eben so interessante als wichtige Rechtsangelegenheit zum Abschluß gebracht.

Kronach, 7. April. In der gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wurden die wegen Fortsetzung der Eisenbahn von Gundelsdorf nach Stockheim zwischen dem rechtsk. Bürgermeister Hrn. Merkel Namens der Stadtgemeinde einerseits, dann der k. Bank zu Nürnberg wegen Beschaffung der Mittel, der Generaldirection der k. Verkehrs-anstalten wegen Pachtung der Bahn, und Hrn. v. Cramer-Klett wegen Ausführung der Bauten anderseits abgeschlossenen Verträge durchgehends genehmigt.

Aus Speyer meldet die „Pfälz. Ztg.", daß man dort in der Nacht vom 14. auf den 15. einen starken Reif und am Morgen kaum 1° Wärme hatte. Die Weinstöcke haben etwas gelitten, sowie auch der Klee. Für die Lagen am Gebirg fürchtete man aber größeren Schaden.

Nichtpolitisches.

* Aus Würtemberg kamen heute weitere Berichte über den Schneefall am 13. ds. und zwar aus Waiblingen, Knittlingen, Pfullingen, Isny, Tuttlingen u. s. w. An letzterem Orte hatte man sogar 5° Kälte. Man fürchtet in Folge dessen für die heurige Obst- und Weinernte. — Aus Baden wird gleichfalls ein rascher Temperaturwechsel gemeldet, von Basel bis Freiburg mit erheblichem Schneefall begleitet. — Aus Niederösterreich, Kärnthen, Steiermark hören wir dergleichen, daß auf die warme Witterung der letzten Wochen plötzlich empfindliche Kälte mit Schnee folgte.

Mainz, 12. April. Vor einigen Tagen ist ein interessanter Gegenstand von hier nach London zur Industrie-Ausstellung abgegangen: das Modell eines der „Fischbauchträger", mit welchen unsere stehende Rheinbrücke construirt wird. Diese Gattung von Brückenträgern, nach ihrem Urheber das Pauli'sche System genannt, führt den Namen Fischbauchträger, weil sie in ihrer Seitenansicht der Seitenansicht eines Fischkörpers ähnelt, d. h. nach oben und nach unten gleichmäßig bauchig erscheint, dergestalt, daß die Träger in der Mitte ihrer Längenrichtung die größte Höhe haben und von da nach beiden Enden hin schmäler zulaufen. Die Vortheile dieses Systems im Vergleich mit den Gitterbrücken bestehen in einer bedeutenden Ersparniß an Eisen, so daß z. B. an der hiesigen Brücke gegen die Kölner gerechnet, ¼ bis ⅓ des Eisens gespart wird. Das Eingangs erwähnte Modell, wozu über 60,000 Nieten und Bölzchen verbraucht wurden, ist 40 Fuß lang und 6 Fuß hoch, hat also etwa $1/_{10}$ der wirklichen Größe der bei der Brücke in Anwendung kommenden Träger. Dasselbe ist in dem zu Gustavsburg belegenen Etablissement der Herren Cramer und Klett, der Unternehmer des Brückenbaues, angefertigt worden. Es wiegt trotz seiner großen Dimensionen nur 8 Centner und bewährte sich bei der mit einem Gewicht von 120 Centn., also mit der vierfachen Sicherheit angestellten Probebelastung vollkommen. Der im vorigen Jahre durch Elementar-Verhältnisse aufgehaltene Brückenbau schreitet vorwärts. Gegenwärtig ist man mit Aufstellung der Hauptträger beschäftigt. (Köln. Z.)

Freiburg, 9. April. Gestern Abend nach 7 Uhr entlud sich ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich heftiges Gewitter über unserer Stadt und Umgegend. Unter ungeheurem Gekrach schlug der Blitz in den Münsterthurm, fuhr am Blitzableiter herab, zerschmetterte diesen an seinem obern Theile in tausend Stücke, riß an der Stelle, wo er in den Boden drang, einige gewaltige Pflastersteine aus der Erde und zertrümmerte förmlich einige in der Nähe stehende Marktbänke. Die einzelnen Stücke des zerschmetterten Kupferdrahts wurden heute weithin um das Münster zerstreut gefunden. Während dieses Blitzschlags drängte im Theater sich ein großer Theil der Zuschauermenge, erschreckt und in der Meinung, daß das Theatergebäude selbst getroffen sei, zu den engen Thüren hinaus, wodurch bei zahlreich besetztem Hause leicht großes Unglück hätte entstehen können. (Bad. L.-Z.)

Letzte Posten

*† **München**, 16. April. Zur Berichtigung einer in der N. M. Ztg. Nr. 89 enthaltenen Correspondenznachricht können wir mittheilen, daß Se. Maj. der König mittelst allerhöchsten Signales d. d. Nizza, 9. April d. J. anzuordnen geruht haben, daß, nachdem der Festtag des hl. Georg in die Osterwoche fällt, der Allerhöchsten Abwesenheit ungeachtet, das diesjährige St. Georgiritter-Ordensfest mit der nach §. 26 der Ordenssatzungen zu begehenden Kirchenfeier am Sonntag den 27. April, sodann Montag und Dienstag darauf, den 28. und 29. April die treffenden Trauergottesdienste abgehalten werde.

Berlin, 14. April. Nach dem Vorgange der Berliner und Bonner Universität hat eine Mehrzahl von Professoren auch der Hallischen Universität, ihre ältesten und notabelsten Mitglieder an der Spitze, eine Erklärung an den Cultusminister abgehen lassen, worin die Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens für die Wahlen gewahrt wird.

In **Salzburg** beschloß der Gemeinderath einstimmig den dortigen Protestanten, auf ihr Ansuchen, den dortigen Rathhaussaal zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Functionen zu bewilligen.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Gestorbene in München.

Valentin Erbacher, Kirschnergeselle von Handheim in Baden, 25 J. alt; Emeran Bichler, Botenschaffner von hier, 51 J. alt; Andreas Wagner, Taglöhner von hier, 33 J. alt; M. Anna Fränzl, b. Goldarbeiterswittwe, 59 J. alt; J. Kaspar Hecher, Dienstknecht von Oberalting, Ldg. Starnberg, 40 J. alt; Georg Janny, Taglöhner von der Au, 27 J. alt; Joseph Seiffert, Briefstempler von Wigbern, Ldg. Pfaffenhofen, 56 J. alt; Karl Stadler, 2. Wachtmeister im k. 1. Artill.-Regim., geb. von Maria Hilf, Ldg. Passau II., 37 J. alt; Martin Weindl, Todtenträger von hier, 58 J. alt; Theresia Dallinger, Mautnerstochter von Wendreb, Ldg. Tirschenreuth, 32 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Joseph v. Theobald, Generalmajor in Karlsruhe; B. Koekkoek, Landschaftsmaler in Cleve.

Allgemeiner Anzeiger.

224. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Majors Ludwig
Ritter v. Brentano-Moretto
in Neuulm betr.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nücklaß des Rubrikaten sind, soweit sie noch nicht zur Anmeldung kamen, oder durch Voraкten gerichtsbekannt sind, im Laufe von

vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Augsburg den 2. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rehm.

Der k. Einzelnrichter:
E.-Nr. 6698. **Lang.**

Oeffentliche Versteigerung.

Verkauf alter unbrauchbarer Akten ꝛc. betreffend. 222.

Bei unterfertigtem kgl. Rentamte werden in Folge höherer Genehmigung einige Centner alter Akten mit der Verbindlichkeit des Einstampfens, dann mehrere Jahrgänge von Zeitungen und Amtsblättern, sowie altes Eisen von zerschlagenen confiscirten Jagdgewehren, alten Messern ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung

am 28. April l. Js. Vormittags

öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Dingolfing den 14. April 1862.

Königliches Rentamt Dingolfing.
Gistl.

---

154. [3b] **Offene Stelle.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieurkurs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige, theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl., mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung, — sodann mit einem jährlichen Nebenverdienste von circa 200 bis 300 fl. zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist vorläufig nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revid. Gemeindeedikts mit Stabilität und pragmatischen Rechten nicht verbunden, jedoch wird die Stabilität des Dienstes und Gehaltes mit Pensionsanspruch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Angestellte sich durch seinen Diensteseifer und seine Geschäftstüchtigkeit die Zufriedenheit der Gemeindecollegien erworben haben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, auf Stempelpapier geschrieben, **bis längstens Ende dieses Monats April** hierorts einzureichen.

Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt der unterfertigte Magistratsvorstand bereitwilligst nähere Aufschlüsse über das dienstliche Verhältniß.

Kempten am 9. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-Nr. 4556. **Arnold.**

---

197. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Georg Rein Eheleute von Klingen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die zur Masse gehörigen Realitäten:

A. Auf der Markung Klingen.

1) 0,05 Tgw. Hofwirth, bestehend in Wohnhaus, Kellerhaus, Stallung, Scheuer und Hofraum, Gemeinderecht ꝛc. ꝛc., taxirt zu 1200 fl., mit Pl.-Nr. 21;
2) 0,03 Tgw. Wurzgarten beim Hause, taxirt zu 50 fl. mit Pl.-Nr. 22;
3) 0,56 Tgw. Weinberg am neuen Berg, taxirt zu 155 fl., mit Pl.-Nr 236a;
4) 0,11 Tgw. Oedung, Steinhausen allda, taxirt zu 10 fl., mit Pl.-Nr. 236b;
5) 2,01 Tgw. Acker, Zwergacker, taxirt zu 350 fl., mit Pl.-Nr. 340;
6) 0,92 Tgw. Rainacker, taxirt zu 250 fl., mit Pl.-Nr. 356;
7) 0,75 Tgw. } Acker im Hof mit Pl.-Nr. 391a,
8) 0,04 Tgw. } Waldung allda, mit Pl.-Nr 391b, taxirt zu 190 fl.;
9) 0,60 Tgw. Grasgarten im Kälkesengarten, taxirt zu 140 fl., mit Pl.-Nr. 419a,
10) 0,13 Tgw Waldung allda, taxirt zu 60 fl., mit Pl.-Nr. 419b;
11) 0,68 Tgw. Acker am Stöckelsacker, taxirt zu 245 fl., mit Pl.-Nr. 613;
12) 0 78 Tgw. Bückacker, taxirt zu 270 fl, mit Pl.-Nr. 659;
13) 0,70 Tgw. Bückacker, taxirt zu 250 fl, mit Pl.-Nr 665;
14) 0,58 Tgw. Acker, Rimpach-Wegacker, taxirt zu 225 fl., mit Pl.-Nr. 749.

B. Auf der Markung Bieberehren.

15) 0,85 Tgw. Weinberg am Wolfsberg, taxirt zu 185 fl., mit Pl.-Nr 6270;
16) 0,21 Tgw } Wiese und Waldung am Wolfs-
0,13 Tgw } berg, taxirt zu 70 fl., mit Pl.-Nr. 6271a u. b;
17) 0,84 Tgw } Weinberg und Oedung daselbst,
0,05 Tgw. } taxirt zu 75 fl., mit Pl.-Nr. 6282 a und b;
18) 0,98 Tgw. } Weinberg und Oedung daselbst,
0,11 Tgw. } taxirt zu 205 fl., mit Pl.-Nr. 6414a u. b;
19) 0,35 Tgw. Acker in der tiefen Aub, taxirt zu 125 fl, mit Pl.-Nr. 5605,

Montag, den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anfangend, auf dem Gemeindehause zu Klingen nach den Bestimmungen des §. 97—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 104 dieses Gesetzes gegen Baarzahlung und unter den bei der Strichstagsfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch das unterfertigte Gericht öffentlich verstrichen.

Aub den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:
Eichinger.

E.-Nr. 4298. Blum, Assessor.

---

217. **Bekanntmachung.**

Gegen den Ziegler Franz Müller aus Zollingen, nun in Steinfeld, hat das königl Bezirksgericht Aschaffenburg den Universalconcurs erkannt.

Auf Requisition dieses Gerichts werden nun dahier die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, Nachweisung deren Richtigkeit und etwaiger Vorzugsrechte auf
Freitag den 16 Mai l. Js.,
b) zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und deren Vorzüge auf
Freitag den 6. Juni l. Js.,
c) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Freitag den 20. Juni l. Js.,

jedesmal beginnend **früh 8 Uhr**, anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Rezesses bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1. Ediktstage wird überdies ein Arrangement versucht und werden die Gläubiger über die Masse-Veräußerung, Gestattung von Zielfristen und Bestellung eines Massepflegers gehört und die sich nicht erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärenden beitretend erachtet werden.

Rothenfels, 5. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3970. **Geiger.**

---

210. **Bekanntmachung.**

In Sachen Dittmar gegen Dittmar wegen Vermögens-Aussetzung wird das Wohnhaus Hs.-Nr. 87 in Rehau mit Zubehör, als:

a) Pl.-Nr. 168, 0,09 Dezim. Wohnhaus, Stall, Holzlege und Hofraum,
b) Pl.-Nr. 593, 0,03 Dezim. Scheune an der Regnitzlosauer Straße, und
c) das Gerechtholz zu 3 Klafter weichen Scheitholz aus der Staatswaldung,

zusammen geschätzt auf 3800 fl, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und Bietungs-Termin auf

Montag den 5. Mai curr.
Vormittags 11 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Rehau am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3341. **Heyder.**

---

208. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an die ledige Müllermeisterstochter Franziska Künneth von Goldkronach, geb. am 13. December 1844, welche eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen will, sind **binnen 12 Tagen** und längs bis

Freitag den 25 ds Mts.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:
v. Ammon

E.-Nr. 7165/A. Gräbner, Rgstr.

---

226. G **Bekanntmachung.**

Dem Streuner Anton Zieroff, ledig von Wiesthal, welcher zur Zeit von seiner Heimath abwesend ist, ist ein polizeicher Beschluß zu eröffnen.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden um Späheverfügung und Ablieferung desselben im Betretungsfalle an die unterfertigte Behörde.

Rothenbuch am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 4867/II **Bauer.**

---

183. **Ausschreiben.**

Curatel über den ledigen Bäckergesellen Michael Anton Kühn von Sulzbach wegen Verschwendung.

Der ledige Bäckergeselle Michael Anton Kühn von Sulzbach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. Februar 1862 wegen Verschwendung unter Curatel des Nikolaus Schwarzkopf von da gestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keinerlei sein Vermögen belästigende Verträge bei Strafe der Nichtigkeit abschließen kann.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 1. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als hierauf später keine Rücksicht mehr genommen werde.

Wer Etwas an denselben schuldet, hat solches bei Vermeidung der Nichtigkeit nur an den Curator Schwarzkopf zu entrichten.

Obernburg, 5. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

E.-Nr. 4483. Grimm, Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

225. [3a] **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr

werden in der königl. Hofheuwage (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen rc. öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

229. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Balladenchronik.

Erzählende Gedichte ernster und humoristischer Gattung

von

Hermann Marggraff.

8. Geh. 16 Ngr. Cart. 20 Ngr.

---

227. (2a) In unterzeichnetem Verlage erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße Nr. 15:

Reber, Karl, Taxbeamter, die Notariatsgebühren nach den allerhöchsten Verordnungen vom 19. Januar 1862 mit Tabellen zur Berechnung derselben, dann der Procent-Taxe für das königl. Aerar und des Gradationsstempels. 7½ Bogen. Lex. 8. Preis 54 kr.

Sachregister, vollständiges alphabetisches zu der Barth'schen Ausgabe des Straf- und Polizeistrafgesetzes sowie des Einführungsgesetzes rc. 7 Bogen gr. 8. geheftet.
(Dasselbe wird allen Abnehmern der Barth'schen Gesetzbücher unberechnet nachgeliefert.)

Das **Strafgesetzbuch** in der Barth'schen Ausgabe fehlt augenblicklich, doch ist die neue Auflage bereits soweit im Drucke vorgeschritten, daß wir innerhalb 8—10 Tagen die vielen eingegangenen Bestellungen zur Versendung bringen können; vom **Polizeistrafgesetzbuche** geht auch die zweite starke Auflage bereits zu Ende und wird eine dritte vorbereitet.

Der äußerst billig gestellte Preis unserer in Folge ihrer praktischen Bearbeitung vorzugsweise beliebten, sich auch durch ihre splendide Ausstattung vor anderen vortheilhaft auszeichnenden Ausgabe ist:

für das **Strafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. 30 kr.
	auf Schreibpapier	zu 2 fl. — kr.
für das **Polizeistrafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. — kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 24 kr.
für das **Einführungsgesetz**, das Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen und den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, incl. des 7 Bogen starken alphabetischen Sachregisters	auf Druckpapier	zu 1 fl. 12 kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 36 kr.

festgesetzt.

Landshut, 9. April 1862.

Ph. Krüll'sche Buchhandlung.

Die Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft

zum neuen Plattenberg

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advocat)

empfiehlt ihre **vorzüglichen Schieferproducte jeder Art,** als: Dachschiefer jeder Größe und Sorte, Schiefer zu Wandbeschlägen, und Einschindelungen jeder Form; Riemen und Bodenplatten zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Kellern, Mauern, Fenstersimsen rc., Ofenplatten, Tischplatten, Gartenbänke von allen Größen, gerüstete Käseplatten, Badewannen rc.

Die Gesellschaft ist nach so eben erfolgter Uebernahme auch der gesammten Schieferbrüche im **Vadura** bei **Pfäfers**, welche **bisher** von den Herren **Hemmi & Janett** betrieben wurden, in dem Besitz der bedeutendsten und besten Schieferlager der Schweiz (**zu Pfäfers bei Ragaz** im Canton St Gallen und **zu Engi** im Canton Glarus) und im Stande mit allen Schieferproducenten der Schweiz und des Auslandes zu concurriren; sie bietet durch Solidität der Waare und **eigene gut geschulte Schieferdecker** jede Garantie.

Accorde zu festen Preisen per Quadrat-Ruthe Deckungsfläche ausschließlich Lieferung durch alle Eisenbahnen und Frachtgelegenheiten werden übernommen und jede wünschbare Auskunft ertheilt bei der Direction in **Chur**, bei der Verwaltung in **Ragaz**, **Glarus**, **Engi**, **Zürich** und bei den Agenten der Gesellschaft in allen größeren Plätzen der Schweiz

Proben der Schiefer und Deckungsweise der Gesellschaft sind beispielsweise zu sehen auf dem cantonalen **Zeughause** in **Chur**, dem **Kornhause** zunächst der Eisenbahn und **Eidgenössischen Polytechnicum** in **Zürich**.

Chur, März 1862. 230. [2a]

---

231 [2a] Tüchtige **Steinbruch-Arbeiter** in jeder Anzahl werden angenommen in den Schieferbrüchen der Schweizerischen Schieferbau-Gesellschaft im **Vadura** bei **Pfäfers** — sich anzumelden bei Herrn Obersteiger **Günther** daselbst.

---

139. [3 c] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 22. dieß Monats Vormittags 10—12 Uhr

werden im Locale des kgl. Bezirksgerichts dahier circa 200 Centner unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert.

Regensburg, den 7. April 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Reisenegger.

1097. (3e) **Bekanntmachung.**

Der Glasermeister Casimir **Traulner** von Weidenberg und seine dermalige Ehefrau Veronika, geb. **Keindl** haben laut Erklärung vom 6. Febr. l. Js. die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Weidenberg den 3. März 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Diez, königl. Landrichter.

G.-Nr. 3133. Doerfler.

---

233. **Bekanntmachung.**

Feier der heil. Charwoche betr.

Am Gründonnerstage, Charfreitage und Charsamstage dürfen in Wirthschafts-Localitäten oder an anderen öffentlichen Orten **keine** Musikproductionen abgehalten werden.

Am 14. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 49187. **Pfeufer.**

---

218. **Bekanntmachung.**

Gegen den ehemaligen Dampfmühlenbesitzer Lorenz **Mennig** von Bücheld und dessen Ehefrau wurde durch Gerichtsbeschluß vom 3. Januar curr., welcher nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, der Concurs erkannt.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Edictstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 21. Mai l. Js.,

II. Edictstag

zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js.,

III. Edictstag

zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 3. Juli l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr Zimmer Nr. 12.

Bekannte, wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche an dem ersten Edictstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Recesse liquidiren, aus der Masse — Jene aber, die an den andern Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage soll über die Feststellung und Verwerthung der Masse und die Ernennung eines Massacurators berathen und beschlossen, und zugleich auch der Abschluß eines Vergleiches versucht werden.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Edictstage Insinuationsmandatare, sowie zum Geldempfang ermächtigte Personen dahier aufzustellen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen, sie mögen die Activ- oder Passivmasse betreffen, an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und damit als gehörig zugestellt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die kgl. Post ihnen überschickt werden würden.

Schlüßlich ergeht an Alle, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, die Aufforderung, dieses bei Meidung nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt, 8. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 6575. Braungart.

---

228. [3a] Ein vollkommen routinirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr. 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 91.** **16. April 1862.**

Uebersicht.

Christian Frhr. von Weber (Nekrolog.) — Ein Hoftheaterintendant des vorigen Jahrhunderts. — Neue Romane. Notiz.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Christian Freiherr von Weber.

Nekrolog.

Wiederum ist einer jener Tapfern der großen Napoleonischen Epoche, dessen Brust das Ritterkreuz des Max-Josephs-Ordens zierte, zu Grabe getragen worden. Bald werden nur mehr alljährlich am 13. October in der Hofkirche zu St. Michael die Wappenschilde dieser Helden die Armee an ihren früheren Kriegsruhm erinnern.

Der Freiherr Christian von Weber, 1785 zu Rappoldsweiler im jetzigen oberrheinischen Departement des Kaiserthums Frankreich geboren, verlor schon frühzeitig seinen Vater, welcher nach dem Beispiele seiner Vorfahren in Zweibrückischen Hofdiensten stand. Dieses herzogliche Haus hatte mehrere Besitzungen in Frankreich und Regierungsrath Weber sollte, um diese zu retten, dieselben bei der Republik reclamiren. Als Aristokrat denuncirt, und in das Gefängniß nach Metz gebracht, entzog ihn der Tod durch den Spitaltyphus der Guillotine. Eine Wittwe und 3 Kinder beweinten ihn, doch Churfürst Max Joseph nahm sich der Hinterlassenen an und ließ die beiden Söhne in der Militär-Akademie in München erziehen. Als diese zufolge allerhöchsten Befehls vom 7. Sept. 1805 aufgelöst wurde, ging Christian als Cadet zum Leibregimente, und erhielt den 20. November das Unterlieutenantpatent im 2. Infanterie-Regimente Churprinz.

Kaum stand er im Felde, so bekam er einen Brief von seiner Mutter, welche ihn beschwor, nach Frankreich zurückzukommen, indem ihr Confiscation des Vermögens, ja noch größere Gefahr drohe, da alle Conscriptionspflichtigen einberufen seien. In dieser Verlegenheit traf es sich glücklich, daß Weber als Courier nach München geschickt wurde, wo sich gerade Kaiser Napoleon befand. Weber stellte sich dem König vor, welcher versprach, sich seiner anzunehmen, ihm aber auch die Schwierigkeiten nicht verhehlte, und ihm in das auf den Abend festgesetzte Hofconcert zu kommen befahl, ihm eine Säule bezeichnend, wo er sich aufstellen solle, damit ihn der König im Auge haben könne. Rechtzeitig steht der Lieutenant auf seinem Posten, der Saal füllt sich mit Gästen, endlich treten auch beide Monarchen ein. Nach den üblichen Ceremonien nehmen die Herrscher Platz, und er sieht, wie der König eifrig mit dem Kaiser spricht, dieser aber lebhaft mit dem Kopfe schüttelt. Plötzlich erhebt sich Napoleon, geht gerade auf Weber los, ergreift ihn an der Brust und sagt: „Quoi, mon enfant, tu ne veux pas servir sous moi?“ Dieser hält ruhig des Kaisers Blick aus, schildert ihm, wie er schon im 2. Lebensjahre seinen Vater verloren, der König sich seiner angenommen, ihn erziehen lassen, daß er ihm Alles verdanke und deshalb bitte, unter den bayerischen Fahnen fortdienen zu dürfen. Napoleon, dem diese Sprache gefällt, erwiedert: „Tu as raison, tu es un brave garçon,“ ruft Cambacérès, ertheilt ihm die nöthigen Befehle und des andern Tags hat der Glückliche die Befreiung von der Conscription mit Beibehaltung seiner Rechte als französischer Bürger. — Vielleicht das einzige Beispiel dieser Art.

Im folgenden Jahre machte Weber den Feldzug gegen Preußen mit, und erhielt 1808 die Stelle als Bataillons-Adjutant. In der Schlacht bei Abensberg, den 19. April 1809, wo Kronprinz-Infanterie von halb 1 Uhr Mittags bis Abends 5 Uhr ununterbrochen im Gefechte war, zerschmetterte eine Musketenkugel ihm die Mittelhandknochen des dritten und vierten Fingers der rechten Hand. Er bemerkte jedoch in der Hitze des Gefechts die Wunde nicht, die ihm bis an sein Lebensende einen steifen Finger verursachte; nur als ihn der General, zu welchem er mit einer Meldung gesendet war, darauf aufmerksam machte, äußerten der Schmerz und der Blutverlust ihre Wirkung. Nach einigen Wochen rückte er wieder zum Dienste ein und mit dem Regimente nach Tirol.

1812 marschirte Weber als Brigade-Adjutant mit Generalmajor Graf Rechberg nach Rußland, und machte all' das große Elend mit; nur war es ihm gelungen, durch seine liebenswürdige Persönlichkeit den deutschen Verwalter eines polnischen Edelhofes zu gewinnen. Dieser beschrieb ihm die Gefahren, welchen sich die Armee im Laufe eines Feldzugs in Rußlands unwirthlichen Gegenden aussetze, weßhalb Weber schon im Hochsommer Schafpelze für die Personen des Stabs kaufte und einen gehörigen Vorrath Zwieback aus Weizenmehl bereitet in seine Fourgons verpackte, wodurch er lange Zeit das höchste Elend ferne hielt. Auf dem Rückmarsche war Weber als Divisions-Adjutant dem General Lamotte zugetheilt. Am 11. Dezember war die 1. Armee-Division auf dem Rückzuge von Wilna nach Kowno von der Hauptcolonne durch ihre auf des französischen Marschalls Ney Befehl geschehene Entsendung ganz abgeschnitten, beinahe völlig aufgelöst, und allenthalben von Kosaken umringt. Durch Webers kluge Anleitung entging sowohl der General als auch die in seinem Gefolge befindlichen Obersten Graf Waldkirch und von Hertling, sowie der Major Graf Seiboltsdorff der Gefangenschaft und kamen glücklich auf das rechte Ufer des Niemen.

Den 20. Januar 1813 rückte die Brigade Zoller und mit ihr Weber, der seit dem 29. November v. Js. zum Hauptmann befördert war, nach Thorn. Hier wurden alle Anstrengungen aufgeboten, die in schlechtem Zustand befindliche Festung haltbar zu machen, doch schon den 31. d. Mts. entsendete der Gouverneur den Hauptmann Weber nach München, wo er über die traurige Lage der Thorner Garnison genauen Bericht erstatten sollte. Die Festung war bereits vollständig von den Russen eingeschlossen, und es war diese Reise eine mißliche Aufgabe. Um den Hauptmann, der selbstverständlich in Civil aus der Festung und durch das feindliche Preußen zu kommen trachtete, nicht zu compromittiren, erhielt er gar nichts Schriftliches mit, sondern als Legitimation eine durchgerissene Spielkarte, deren andere Hälfte bereits nach München vorausgeschickt war, und viel Geld. Durch das trockene Bett der abgeleiteten Weichsel gelangte Weber in's Freie, wo ein Jude mit 3 Pferden seiner wartete, und fort ging's, von einem Pferd auf das andere und von den Händen des einen Juden in die des andern, durch 3 Täge und ebensoviele Nächte, bis er todtmüde an der österreichischen Gränze ankam, wo er sich in einen Postwagen warf, und sicher seinem Bestimmungsorte zueilte.

Den 10. September 1813 wählte Generalmajor Graf Pappenheim den Hauptmann Weber als Brigade-Adjutanten, und bald sollte sich diese Wahl rechtfertigen.

Seit der Mittagsstunde des 30. Octobers stand Pappenheim, welcher mit seiner Infanterie-Brigade zur Division des General Grafen Beckers auf dem rechten Flügel der bayerisch-österreichischen Armee gehörte, jenseits der Kinzig im Gefechte, als Abends 4 Uhr die Brigade Zoller Befehl erhielt, ihn abzulösen. Kaum rückte diese in die Linie ein, als die Franzosen ihre versuchten Garden auf beide Brigaden warfen und diese, von der Uebermacht gedrängt, geworfen, und größtentheils in die Kinzig gesprengt wurden, wo viele ertranken.

Pappenheim, unterstützt von Weber und einigen andern Offizieren, hielt glücklich einen Theil seiner Leute zusammen und besetzte die Kinzigbrücke, welche die Franzosen heftig beschossen, wobei eine platzende Granate dem tapfern Generale das Pferd unter dem Leibe tödtete. Ein mörderischer Kampf Mann gegen Mann begann mit Bajonet, Säbel und Kolben; besonders letztere gebrauchten unsere Soldaten und Weber versicherte oft, daß ihm die Erinnerung an das Krachen der eingeschlagenen Schädel und der zerschmetterten Knochen noch über die Schauder des russischen Feldzugs ginge!

Immer mehr wuchs die Zahl der Feinde, immer kleiner und müder wurde der Bayern tapferes Häuflein und die wichtige Brücke mußte um jeden Preis erhalten werden, denn sonst war nicht nur die eigene Artillerie verloren, sondern der Feind erreichte den Main früher als der linke Flügel, wo Wrede rastlos kämpfte, und dessen Rückzug durch Hanau war unmöglich.

Weber, welcher die dringende Gefahr erkannte und sah, daß hier ein frisches Bataillon unumgänglich nöthig war, sprengte zu der rückwärts des Lehrhofes aufgestellten Reserve, aus k. k. österreichischen Grenadiren unter dem General von Trautenberg bestehend. Dieser, schon früher von General Beckers um Verstärkung angegangen, erwiderte beidemale: „Er habe die Reserve, und dürfe ohne Befehl des Commandirenden keine Bewegung vorwärts machen.“ Wrede aber war jenseits Hanau mitten im Schlachtgewühle! Glücklicherweise stand noch ein bayerisches Bataillon neben dieser Reserve, unter Major von Zurnieden, welches aus Nachzüglern und jungen Leuten zusammengesetzt war. Unterstützt durch diesen braven Offiſcier brachte Weber daſſelbe vor, doch als es in's feindliche Feuer gerieth, fing es an zu wanken und einzelne Leute begannen ohne Befehl zu feuern. Doch blieb Weber trotz der Gefahr von seiner eigenen Mannschaft erschossen zu werden, vor der Fronte und brachte das Bataillon an Ort und Stelle, wo es dann wacker angriff und das Gefecht wieder herstellte. Weber, der nun vom Pferde sprang, um seinen General beritten zu machen, stellte sich, obgleich

durch einen Prellschuß am rechten Schenkel verletzt, an die Spitze der Stürmenden, welche nicht nur die Brücke, sondern auch ein dieselbe beherrschendes, jenseits der Kinzig stehendes Haus wieder nahmen. Nun kamen auch die zersprengten Bataillons der Division, welche sich rückwärts gesammelt hatten, wieder vor, und der Besitz der Brücke blieb erhalten.

Das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens belohnte den tapfern Adjutanten, welcher sich im December 1813 beim Rhein-Uebergang bei Basel, während der ersten Cernirung der Festung Hüningen, besonders aber im März 1814 bei Belagerung der Festung Schlettstadt durch Eifer, Muth und Ueberlegung auszeichnete.

Weber hatte sich in Rußland die Füße erfroren, und deßhalb die nachgesuchte Versetzung zum 7. Chevauxlegers-Regimente den 22. Februar 1815 erhalten. Prinz Carl, Commandant der Cavalerie-Division, wählte den verdienstvollen Rittmeister zu seinem Generalstabsofficier, und bei der Rückkehr nach Bayern im Herbste desselben Jahres zu seinem zweiten Adjutanten; und seit dieser Zeit war Weber bis zu seinem Ende ein treuer Diener, er war noch mehr, ein wahrer Freund seinem Königlichen Herrn. Noch im Laufe des Jahres 1815 verlieh der Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Leopold-Ordens (Kriegsdecoration) und der Kaiser von Rußland den St. Wladimir-Orden 4. Classe dem tapfern Weber.

Den 26. September 1847 sollte ihm wegen zurückgelegter 50 Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens feierlich übergeben werden, doch schon damals war er so kränklich, daß er sich veranlaßt fühlte, um einfache Uebersendung der Decoration nachzusuchen.

Während seiner langjährigen Dienstleistung bei dem Prinzen erhob ihn König Max I. im Jahre 1818 in den Freiherrnstand und beehrten ihn mehrere Monarchen mit Ordensauszeichnungen.

Seit 1817 Major, kam Weber im folgenden Jahre in den General-Quartiermeisterstab, in welchem er bis zum General-Lieutenant vorrückte.

Im Jahre 1830 wollte Königin Hortense, welche damals in Augsburg wohnte, ihren Sohn Ludwig Napoleon, zu seinem Vater, dem ehemaligen König von Holland, nach Rom schicken. Die besorgte Mutter wünschte für den jungen Herzog von St. Leu außer seiner geistlichen Begleitung einen militärischen Reisegefährten. Prinz Carl bot ihr hierauf seinen erprobten Adjutanten, den Oberstlieutenant Weber als Reisebegleiter an und dieser führte den jungen Prinzen glücklich in die Arme seines Vaters.

Prinz Carl ernannte 1841 den Obersten Christian Freiherrn von Weber zu seinem Hofmarschall, welcher Erhebung bald die Beförderung zum Generalmajor folgte. Doch waren diese Dienstleistungen häufig von Krankheiten, welche ihren Grund in den während der Feldzüge ausgestandenen Strapazen und Verwundungen hatten, unterbrochen; so daß 1849 Weber sich veranlaßt sah, um seine Pension als General-Lieutenant nachzusuchen.

Noch wirkte der freundliche Greis, geliebt von allen, die in seiner Nähe weilten, als Hofmarschall, in welcher Eigenschaft er auch seinen gnädigsten Herrn alljährlich nach Tegernsee begleitete, bis der Tod dem müden Wanderer am 11. Februar d. J. die Augen schloß.

Ein Hoftheater-Intendant des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß.)

Dagegen erhielt rc. Seeau den Auftrag, das Personale „der Comödianten" bei jedem Abgange oder vorhabender Vermehrung mit „lauter Nationalbayern" zu besetzen. Der Monopolisirungsrath des Intendanten hatte zu den mannigfachsten Beschwerden Veranlassung gegeben Seitens Solcher, welche unabhängig von des Grafen Geschmack und Finanzprojecten Bühnenleitungen in den Provinzen zu unternehmen gedachten. Der einst so oft mit Erfolg vorgehaltene Schild — das stete Vorgeben: „blos zur Hebung der deutschen Bühne und zur Verdrängung des Hanswurstes" die alleinige Oberleitung aller bayerischen Bühnen und ihrer Erträgnisse in die Hand zu bekommen — vermochte die zahlreichen Blößen, welche sich rc. Seeau als „Kenner und Förderer der Kunst" gegeben hatte, nimmer zu decken. Am 10. Juli 1776 erging an den chfstl. Polizeirath in München ein Decret, „sofort zu berichten, was es mit dem dem Grafen Seeau ertheilten Privilegium, die deutschen Spectaceln in und außer der Dult, hier sowohl als auf dem Lande betreffend für eine Beschaffenheit habe". Am 29. December erfolgte die Allerhöchste Entschließung, nach welcher „die bisher beim Cabinette[*]) stattgehabte Besorgung aller theatralischen Erfordernisse künftig unter genauen Directiven der Hofkammer überantwortet wurde."

Hiemit war dem ungemessenen Schalten und Walten des Grafen ein Ende bereitet und sicherlich wären die Dinge noch anders gekommen, wenn nicht der unerwartete Hintritt des Churfürsten (30. Dec. 1777) alle bisherigen Verhältnisse mit Einemmale sistirt hätte. — Am 31. Dec. berief Graf Seeau die Bühnenmitglieder zu sich und eröffnete, daß er sowohl als sämmtliche Mitglieder abgedankt seien. — Der neue Herrscher, Carl Theodor entließ die bisherige Schauspielgesellschaft mit Bezug einer halben Jahresgage und beorderte seine Hofschauspieler von Mannheim nach München. Oper, Capelle und Schauspiel wurden neu organisirt. Jedermann war auf die Ernennung des neuen Intendanten gespannt. An Graf Seeau scheint auch entfernt Niemand mehr gedacht zu haben; — da verkündete die officielle Zeitung unterm 3. August 1778 aus Mannheim:

„Ihre Chfstl. D. haben geruht, S. Exc. den hochgeb. Grafen J. „A. Seeau, churf. Kämmerer, geh. Rath, Obersthofmeister der Her„zogin Wittwe den 6. vor. Mts. als Intendanten der Musik und „der Theater huldreichst zu confirmiren und denselben durch den „chf. Obristkämmerer Frhrn. v. Zettwitz sich vorstellen lassen."

Unterm 15. September d. Js. ward Gf. Seeau noch überdies zum wirklichen geheimen Rath befördert, und somit hatte derselbe jetzt an Fahrwasser gewonnen, indem ihm die unumschränkte Besorgung der großen italienischen Oper, mit jährlich 24,000 fl., des Ballets mit jährl. 15,000 fl., des deutschen Theaters mit jährl. 9000 fl. Zuschuß des Hofes „als selbstständige entreprisen" übertragen wurde. Oper und Ballet bewegten sich in der althergebrachten Weise fort; an ihnen vermochte der Intendant-Unternehmer wenigstens Nichts zu verderben. — Die Leitung des Schauspieles aber ward unter der Bezeichnung „artist. Direction" dem mit seiner ausgezeichneten Gesellschaft von Mannheim berufenen Th. Marchand übertragen. Lange Zeit ging alles vortrefflich. Carl Theodor, ein hochherziger Gönner der Kunst und Wissenschaften, unter dessen Regierung in Mannheim Musik und Theater die höchste Blüthe erreicht hatten, ließ sich auch in seiner neuen Residenzstadt die Pflege der Künste angelegen sein; ein Hauptaugenmerk richtete er, wie vordem in Mannheim, so jetzt in München auf Förderung deutscher Kunst, deutscher Musik, deutschen Theaters. Ueber die Marchand'sche Gesellschaft in München äußerte sich ein bekannter scharfer Kritiker jener Zeit:[9]) „Die hiesige Gesellschaft ist weit über den gewöhnlichen Schauspielertroß erhaben. Alle Glieder stehen in Besoldung des Hofes, sind sehr artige, gebildete Leute und in Rücksicht auf Kunst übertreffen sie weit meine Erwartung. Ich wüßte nicht über 3—4 Theater in Frankreich, die ich dem hiesigen vorzöge."

Die Beschäftigung des Intendanten bestand anfänglich in Abfassung unaufhörlicher Promemoria's, worin er seine Lage als die allererbärmlichste darzustellen suchte und den Hof um Zuschüsse anging. Als endlich die Hofkammer erkannt hatte, daß trotz bedeutender Subventionserhöhung (ein großer Theil der für die große italienische Oper bestimmten Hofsubvention ward, nachdem der Churfürst seit 1788 diese Oper ganz hatte eingehen lassen, dem Schauspiele zugewendet) die unersättliche Begierde des gräflichen impressario nicht gestillt werden könnte, — ward sie gegen alle weiteren Zumuthungen taub, und nun begann Graf Seeau nach seinem Kopfe zu dirigiren. Sein Eigensinn, seine Grobheit — Fehler, welche mit seinem Alter zunahmen, verscheuchten noch diejenigen, welche das Bessere wollten und vermochten; es gab Lücken im Personale, Garderobe und Decorationen wurden gröblich vernachlässigt, die ganze Anstalt gerieth in Verfall. Eine in Berlin 1796 erschienene scharfe Kritik legte alle Einzelnheiten der unheilvollen Seeau'schen Wirthschaft blos und schleuderte dem Grafen die Vorwürfe vollster Unfähigkeit, Geschäftsunkenntniß, des schmutzigsten Geizes, groben, cynischen Benehmens, mit Thatsachen belegt, entgegen. Eine Erwiderung aus München[10]) hob, da sie keines jener Facta in Abrede zu stellen vermochte, die Verdienste hervor, welche sich der Theaterintendant als Chef einer Rettungsanstalt an den Ufern der Isar für die in diesem Strome etwa Verunglückenden erworben habe und setzte seine Fehler auf Rechnung einer vernachlässigten Erziehung (!), was um so wahrscheinlicher sei, „da man wisse, wie es vor 60 Jahren noch um die Pädagogik in Süddeutschland gestanden habe," — überdieß solle man bedenken, daß Graf Seeau lange Zeit Kriegsmann und Jagdcavalier gewesen sei, „wodurch die sanfteren Spuren seines Charakters verwischt worden seien". (!!) Lauter und lauter erhoben sich von allen Seiten die Beschwerden gegen das Seeau'sche Theaterregiment — es blieb alles im traurigsten Zustande. Da verschied Carl Theodor am 16. Februar 1799. Churfürst Max IV., nachmals König, zog vier Tage später in München ein. Der erste Schritt des Intendanten beim neuen Herrscher galt nicht etwa Anträgen auf Verbesserung der herabgekommenen Verhältnisse — er bezweckte eine abermalige bedeutende Erhöhung der seitherigen Hofsubventionen.

Da man aber hierauf unter keiner Bedingung einging, vielmehr

*) Respective ausschließlich durch Grafen Seeau.

9) Briefe eines reisenden Franzosen von K. R. (isbeck) I. Bd. p. 92 ff.

10) Abgedruckt in „dramat. Briefwechsel das Münchener Theater betr." 1798. 8. p. 1 ff.

verschiedene Abstriche vorzunehmen entschlossen war, so erbat und erhielt Graf Seeau seine Entlassung, überlebte aber nur kurze Zeit die Entfernung von der 46 Jahre bekleideten Intendantur.

Dies ist in kurzen Umrissen die Geschichte eines Mannes, dem nahezu ein halbes Jahrhundert lang das Geschick einer Hofbühne anvertraut war, einer Hofbühne, an welcher im Hinblicke auf den Kunstsinn der Regenten, die Theilnahme des Publicums und die reichlich gebotenen Mittel Großes hätte erzielt werden können, zumal in jener denkwürdigen Zeit, in welcher die edelsten Früchte im Gebiete der Oper, wie des Drama's zur Vollendung und Reife gediehen. Die Unfähigkeit des Intendanten, von dem sein Nachfolger Babo mit Recht sagen konnte: „Nicht vom Standpuncte der Kunst und ihrer Pflege betrachtete Graf Seeau die Theaterleitung, sondern lediglich von dem eines Geschäftsmannes, ohne jedoch auch hiezu Befähigung zu besitzen, da er nach 46jähriger Praxis als bloßer Oekonom bei gänzlicher Vernachlässigung des Artistischen dennoch derart in seinem Geschäfte betrogen wurde, daß er, der eine Million hätte zurücklegen können, ziemlich arm starb," — erstickte alle höheren Schwingungen im Keime.

Mit Darstellung deutscher Bühnenwerke mußte die gesammte bisherige Organisation der Hoftheater über den Haufen fallen. In den der Kunst geweihten Hallen fand sich nicht mehr, wie ehedem ein eingeladenes, oder befohlenes, in stummer Bewunderung versunkenes Publicum ein — es waren jetzt Leute jeden Schlages, jeder Stellung, welche um ihr Geld sich bilden, erheitern und erfreuen wollten. Ward die deutsche Bühne als „Volksbildungsmittel" einmal erkannt, so mußten nicht nur die Anforderungen an die darstellenden Kräfte höher gestellt — es mußte auch das Theater als Kunstanstalt nach bestimmten ästhetischen Principien geleitet werden; die Kunst mußte in erster Linie berücksichtigt werden, alle übrigen Bedingungen konnten erst in zweiter Reihe zur Geltung kommen und dies um so mehr, als die bedeutenden Subventionen des Hofes dem Intendanten seine hauptsächlichste Aufgabe wesentlich erleichtern.

Daß zur Leitung einer nach den Erfordernissen der Neuzeit eingerichteten Hofbühne der Kammerherrnschlüssel allein nicht mehr ausreicht, beweist die Seeau'sche Verwaltung — sie beweist aber auch anderseits, daß selbst unter der unfähigsten Leitung eine gut subventionirte Hofbühne bestehen kann, sobald sie in der Residenz ein ausschließendes Monopol zu Vorstellungen besitzt und nur über einige gute Kräfte im Personal verfügen kann — ob aber der Kunst mit einem solchen Bestande gedient ist, ob eine Bühne, an welcher ohne Plan und System dem Publicum Jahr aus Jahr ein Gutes und Schlechtes in chaotischem Durcheinander vorgesetzt wird — ob endlich eine Bühne, an welcher die finanziellen Interessen alle übrigen in den Hintergrund drängen den Namen „Kunstanstalt" verdient — dies ist andere Frage. J. M. Rudhart.

Neue Romane.

Die Marketenderin von Cöln. Roman von Levin Schücking. Drei Theile. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1861.

△ Ein sehr wohl gelungenes humoristisches Sittengemälde aus dem rheinischen Leben zu Ende des vorigen Jahrhunderts, mit spannender Fabel, origineller Erfindung, scharfer Charakterzeichnung und köstlicher, obwohl vielfach an englische Muster erinnernder Sprache. Der picante Stoff ist in kurzem folgender. Im Jahre 1794 — da Preußen mit der Republik Frankreich Friede geschlossen hat und die Oesterreicher in Folge hievon von dem Rheinufer verdrängt worden — belauschen ein flotter Student der Medicin, Hubert Bender, und sein angehender Schatz, Traudchen Gymnich, in einem alten scheinbar unbewohnten Hause zu Cöln das Gespräch einer Frau Gebharde von Averdonk mit einem Herrn von Walrave, jetzt Ripperda genannt. Diese beiden hatten sich in ihrer Jugend heimlich vermählt, aber der Vormund Gebhardens, Herr von Eggenrode, trieb den Bräutigam durch die Drohung aus dem Lande, ihn als Freischöffe der heiligen Vehme ob mancher fehmwrogiger Missethat mit einem Weidenstrick an den nächsten geeigneten Baum zu hängen, und verheirathete, ohne von der ersten noch bestehenden Ehe etwas zu ahnen, seine Mündel an einen etwas beschränkten Vetter, Reichsfreiherrn Lactantius von Averdonk. Walrave hatte in Frankreich als Jägermeister des Prinzen Condé lange Jahre ein Asyl gefunden, jetzt durch die Revolution vertrieben, kehrt er zurück und fordert von Frau Gebharde unter der Drohung, ihre Bigamie aufzudecken, daß sie ihm eine Stelle bei ihrem Nachbar Philipp III., genannt der Tolle, Reichsgraf zu Ruppenstein verschaffe, was Gebharde nur dadurch erwirken zu können glaubt, daß sie diesem tollen Wüstling Marie Stahl, die schöne Tochter seines Vogts, Preis gibt, welcher sie bisher in ihrem Hause eine Zuflucht gewährt, aber nicht länger gewähren will, da ihr Neffe Franz von Ardey, sich allzuheftig in sie verliebt hat.

Als die Lauscher soviel, aber in unzusammenhängenden Bruchstücken vernommen, werden sie von dem großen Hunde des Jägermeisters entdeckt und verfolgt. Traudchen entkömmt, aber der Student, der den Rückzug decken will, wird von der Dogge eingeholt und am Halse niedergerissen: bewußtlos wird der Arme in dem Reisewagen der Frau Gebharde nach ihrem Schloß Dudenrode entführt und dort in enger Haft geheilt. Vergebens bietet Traudchen alles auf, eine Spur des Verschwundenen zu entdecken, bis Herr von Ripperda in ihrem Hause ein Zimmer miethet — wir kürzen hier — und es ihr gelingt, ihm den Schein seiner Trauung mit Frau Gebharde zu entwenden. Vor den einrückenden Franzosen flüchtet sie nun mit den retirirenden Oesterreichern als Marketenderin eines Grenadierregiments nach den Gegenden wo, wie sie erfahren, das Schloß der Frau Gebharde liegt. In diesem ist inzwischen der Student soweit hergestellt, daß man ihm die Auswanderung mit seinem Geheimniß nach Amerika aufdringen will: er weigert sich, wirft Frau Gebharden ihr verfängliches Benehmen in Gegenwart ihres Gatten in's Antlitz, warnt die schöne Marie vor ihren Planen und entrinnt mit Hülfe von deren Geliebten Franz zu ihrem Vater, dem Vogt von Elsen, dem Gerichtshalter Philipp des Tollen. Am Tage darauf trifft dort auch Marie ein, von Gebharden geopfert, um dem Herrn von Ripperda die Stelle des Jägermeisters zu Ruppenstein zu erkaufen, alsbald erscheint der Tolle in Person und befiehlt, daß Marie, wie alle Töchter seiner Beamten ein Jahr auf seinem Schloße dienen solle. Der Student will sie vor diesem Schicksal bewahren und erklärt sie für seine Braut, erreicht aber dadurch nur, daß Marie gleichwohl auf's Schloß geführt und er selbst als Chirurg unter's ruppensteinische Militär gesteckt wird. Auf dem Schloß aber erweist sich der neubestallte Jägermeister plötzlich als ein Verbündeter der jungen Leute: er will den Studenten mit seinem gefährlichen Geheimniß aus der Gegend haben, er will, daß Franz von Ardey Marie heirathe und dafür von Gebharden enterbt werde, auf daß er selbst später Herr ihres erblosen Vermögens werde. Er entwirft für Franz und den Studenten einen Fluchtplan von höchster Feinheit, der nur daran scheitert, daß die beiden, im Augenblick, da sie Marie entführen wollen, den Tollen selbst in ihrem Zimmer treffen. Obwohl nun der Student für Franz und Maria mit gespannter Pistole den Rückzug aus dem Zimmer und aus dem Schloße deckt und für sich ebenfalls den freien Abzug auf Ehrenwort sich geloben läßt, wird er doch hart am Thore von dem Tollen wider das abgezwungene Wort durch die Wache aufgehalten, in den Kerker geworfen und vom gräflich ruppenstein'schen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Aber schon naht Traudchen Gymnich, ihn zu befreien: sie hat sich von dem Regiment eine Zeit lang getrennt, lernt Marie Stahl, die mit ihrer Mutter bei dem alten Eggenrode eine Zuflucht gefunden, kennen und schätzen, erfährt von diesem den eigentlichen Sinn und Zusammenhang der von ihr in jener Nacht zu Cöln erlauschten Geheimnisse, eilt zu Frau Gebharde und nöthigt sie, durch Drohung mit der Klage auf Bigamie zu der Heirath Franzens mit Marie ihre Zustimmung und Ersterem ihre Güter zu geben. Sie will sie zwingen, auch den Tollen zur Herausgabe Huberts zu veranlassen, aber hiezu erklärt sich Gebharde für unfähig. Da erfährt Traudchen zum Glück, daß ihre Grenadiere auf Schloß Ruppenstein einquartirt und der Tolle auf einer großen Jagd abwesend ist. Da ist nun sehr ergötzlich zu lesen, wie die Marketenderin die flotten Kostbeutel, „die schon lang einen Pick auf die ruppenstein'sche „Neutralität" haben, die Besatzung des Schloßes überwältigen und den Gefangenen befreien, so daß der Roman hergebrachtermassen mit einer Doppelheirath schließen kann. Daß sich dabei der Herr von Ripperda schließlich als Vater des Studenten herausstellt, scheint uns weniger erfreulich, wie die ganze Bekehrung dieses Wildlings im zweiten und dritten Theile etwas bedenklich ist. Aber die großen Vorzüge des Buches liegen in der lebendigen trefflichen Charakteristik und der fast immer wahrhaft humorfrischen Sprache, nicht in der, wenn auch recht spannenden Fabel: eine ganze Reihe köstlicher Figuren, deren wir in unserer Skizze gar nicht näher zu erwähnen Zeit fanden, wie der halbverrückte Freiherr Lactantius, der Vogt von Elsen, seine Frau und Schilling, sein Büttel, der Professor Brach in Cöln und seine hoffnungsvolle Nachkommenschaft, der Domherr Khevelaar und noch Andere sind lauter mit einer vielfach an Dickens erinnernden Meisterschaft hingeworfene Genrefiguren.

Notiz.

–* Das neueste Werk Genelli's, welches der geniale Meister im Auftrage des Baron v. Schack gemalt hat, ist in den letzten Tagen hier angekommen, und steht in der Villa des Besitzers allen Kunstfreunden zur Besichtigung frei. Die umfangreiche Composition, welche in mancher Beziehung seine berühmte „Entführung der Europa" noch übertrifft, stellt den Hercules dar, wie er im Joche der Omphale selbst zu weiblichen Arbeiten gezwungen wird. Wir werden noch eine besondere Besprechung des Kunstwerkes bringen.

Telegramm.

New-York, 3. April. Fort Pulaski ist von den Bundestruppen umzingelt. Die Communication mit Savannah abgeschnitten. Savannah wird von den Separatisten stark vertheidigt. (W. T. B.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 16. April. Bei der heute vorgenommenen weiteren Verloosung der 3 1/2 % oder auf 4 % arrosirten Mobilisirungs-Obligationen der älteren Staatsschuld, wurden nacherwähnte Endnummern gezogen: 1) Von den Obligationen auf den Inhaber der Endnummern: **100, 24, 93, 37.** 2) Von den Obligationen auf Namen, die Endnummern: **95, 30, 67, 61.** Die baare Rückzahlung der gezogenen Obligationen, eine Summe von 1,960,000 fl. umfassend beginnt sofort und endet die Verzinsung jedenfalls mit dem 30. August l. J. Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien ist bei dem 4 % Eisenbahnanlehen au porteur und auf Namen bis auf Weiteres gestattet.

Mannheim, 12. April. Anläßlich der am 3. und 4. Mai hier tagenden volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Südwestdeutschland hat sich ein Comite gebildet, welches sich die leibliche und geistige Unterhaltung der fremden Gäste zur Aufgabe machen wird.

Aus **Brüssel** vom 10. d. meldet man, daß die zweite Kammer das Gesetz, welches der mit der Ausführung der Antwerpener Befestigungsbauten beauftragten Gesellschaft einen Vorschuß von 5 Millionen bewilligt, mit 51 gegen 34 Stimmen angenommen hat. Hr. de Theux, der Führer der Rechten, stimmte für die Annahme des Gesetzentwurfs.

****Paris**, 14. April. Man liest heute im „Pays": „Wir sagten kürzlich, es sei zweifelhaft, daß Hr. v. Lavalette wieder an seinen Gesandtschaftsposten in Rom zurückkehren werde. Dieser Zweifel besteht heute nicht mehr. Hr. v. Lavalette, versichert man uns, wird nach seiner Rückkehr aus England, wohin er sich nur in Privatangelegenheiten begeben hatte, nach Rom gehen. Die angebliche Uneinigkeit zwischen Hrn. v. Lavalette und General Goyon hat, wie wir zu wissen glauben, nie bestanden." Das „Pays," das sich mit vorstehenden Worten selber dementirt, schließt mit der nicht sehr glücklich angebrachten Mahnung, den verschiedenartigen und absichtlich in Umlauf gesetzten Gerüchten nur sehr geringe oder keine Bedeutung beizulegen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61 1/4; 5proc. Met. 51P; Bankactien 724; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68 1/2; von 1858: 115 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69 3/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134 1/2; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 107; Westbahn-Priorität 77 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178 1/2. Wechselcurs: Paris 93 3/4; London 118 1/4; Wien 87 3/4.

Wien, 15. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.60; 5proc. Met. 69.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.50; von 1858: 131.30; von 1860: 93.60; Bankactien 828; österr. Credit-Mobilier-Actien 204.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österr. Staatsbahn-Aktien 281.—; Nordbahn-Actien 225.20; Westbahn-Prioritäten 103.35. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.40; London £ 10. 133.25; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 3/8 P.	1/8 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51 P.	— G
"	4 1/2 pCt.	44 P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 1/2 P.	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 3/4 P.	1/4 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 1/4 P.	
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P.	
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100 1/4 P.	
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	97 5/8 G.	
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 1/4 P.	3/8 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/8 P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 3/8 G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	87 7/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 1/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	87 7/8, 3/4 bez.
dto.	2 à 6 W.	—
dto.	in öst. W. l. S.	—
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 P. 119 3/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	727 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	178 77 1/2, 77, 1/2 b. exD.
Bayerische Bank à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	213 1/2 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 1/2 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	77 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	124 3/4 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	105 5/8 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	107 7/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 7/8 P. 1/2 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	69 3/4 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	69 7/8 P.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	114 3/8 P. 1/4 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 G.
Badische fl. 50	—
" fl. 35	55 3/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131 5/8 P.
" " fl. 25 dto. . .	37 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Frankfurt, 14. April. Oesterreichische Fond- und Creditactien, sowie Darmst. Bankactien wurden etwas billiger abgegeben. Dagegen wurden für Rhein-Nahebahnactien bedeutend höhere Course bezahlt. Auch pfälzische Eisenbahnactien waren begehrt. Außerdem keine wesentliche Veränderung. Das Geschäft verkehrte heute mit Speculationseffecten in matter Haltung und wurden besonders österreichische billiger abgegeben; dagegen waren Rhein-Nahebahnactien Augenmerk der Speculation und wurden beträchtlich höher als gestern bezahlt. Süddeutsche ohne wesentliche Aenderung fest. (Synd.)

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
10 April	+2,2 L.	—0,9 L.	+2,1 L.	+2,4 L.	+1,2 L.	+0,6 L.	+0,5 L.	+2,8 L.	0,0 L.	+3,3 L.	+10,1 L.	B.-St. über (+)
11	+1,7	—0,7	+3,8	+2,5	+0,8	+0,1	+0,2	+1,6	+1,2	—	+8,8	od. unter (—) d.
12.	+1,5	—0,9	+5,2	+4,2	— 0,1	—0,8	+2,3	+1,9	+2,0	—	+5,9	Mittel, in Par.-L.
10. April	+9,2 Gr.	+9,6 Gr.	+8,6 Gr.	+7,8 Gr.	+8,2 Gr.	+12,3 Gr.	+14,1 Gr.	+10,0 Gr.	+9,6 Gr.	+5,8 Gr.	+0,1 Gr.	Temp. der freien
11.	+10,0	+8,9	+6,8	+7,6	+6,9	+11,5	+12,6	+10,4	+11,4	—	—1,6	Luft nach Reaum.
12	+8,8	+8,1	+3,0	+3,5	+7,5	+9,3	+13,9	+11,6	+10,5	—	— 0,2	
10 April	bewölkt	W bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	S wolkig	NW heiter	O heiter	SW heiter	NO bewölkt	NO bedeckt	SO bewölkt	Wind und Witterung
11.	W bewölkt	W bedeckt	W bedeckt	SO bedeckt	N bewölkt	SW wolkig	O bedeckt	— heiter	O bewölkt	—	O bewölkt	
12.	W bedeckt	W bedeckt	NO bedeckt	NO bedeckt	SO Regen	W Regen	NW bewölkt	S heiter	N wolkig	—	S heiter	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brieennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 92.** 17. April 1862.

Wir geben hiemit bekannt, daß von jetzt an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Pragers Commissionsbureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich von 8—12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis Abends abgeholt werden kann. **Die Expedition.**

Uebersicht.

Telegramme.

Deutscher Bund. München (zur Aufklärung). Augsburg (die Irvingianer als Privatkirchengesellschaft anerkannt). Bayreuth (die Uebereinkunft zwischen der Staatsregierung und der Ostbahngesellschaft bezüglich der Linie Bayreuth-Schwandorf zu Stande gekommen). Passau (Beginn der Personenfahrten der österr. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft). Mannheim (Besprechung der Kaufmannschaft über den preuß. französ. Handelsvertrag). Hamburg (Jesuiten-Mission). Berlin (Verzicht des Feldmarschalls Wrangel zu Gunsten des Militärbudget). Breslau (Beschwerde der Studenten gegen das Militär unbegründet). Greifswald (Protest der Universität gegen den Wahlerlaß des Cultusministers). Wien (ein Dementi der Donauzeitung).

Oesterreichische Monarchie. Krakau (ein epochemachendes Buch).

Frankreich. Paris (abermaliges Gnadengesuch des Hr. Mirès. Das „Pays“ über die Reise des Vicekönigs von Aegypten nach Europa). Toulon (Versuche mit einer Panzerfregatte).

Großbritannien. London (die Feier des Geburtstags der Königin abgesagt).

Italien. Turin. (Rattazzi und seine Gegner. Der preuß. Gesandte beurlaubt. Prinz Karl von Bourbon schwer erkrankt. Türr nach Neapel. Ein Schreiben Mazzini's.) Neapel. (Briganti und Nationalgarden, Erpressungen von beiden Seiten, Kämpfe. Die Turiner „Italie“ über die Verhältnisse Süd-Italiens. Gefechtberichte aus verschiedenen Orten. Aus der Schrift des Cavaliers Cognetti über die neapolitanischen Verhältnisse.)

Jon. Inseln. Antwortsadresse des Parlaments auf die Eröffnungsrede des Lord Ober-Commissärs.

Griechenland. Eine Veröffentlichung der griech. Gesandtschaft in Paris. Ueber den Werth gewisser Berichte aus Griechenland.

Türkei. Antivari (Fortgesetzte Verwüstungen der Montenegriner auf türkischem Gebiete.)

Amerika. (Berichte französischer Blätter aus Mexico.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Madrid**, 16. April. Man (wer?) versichert, wenn die Franzosen in Mexico einzögen, so würden es die Spanier auch thun. (Die Aussicht, daß ersteres geschieht, ist jedoch nach den neuesten Berichten ziemlich geschwunden, da Frankreich es doch vermeiden will, sich mit England zu überwerfen.)

□ **Athen**, 11. April. Eine Regierungs-Depesche besagt Folgendes: Die Mannschaft des Arsenals, die Artillerie-Compagnie und die Militär-Ouvriers zu Nauplia würden sich für den König erklären, die Uebergabe der Stadt werde als bevorstehend erachtet.

□ **Washington**, 4. April. Der Senat beschloß die Abschaffung der Sclaverei im Bezirk Columbia (der blos die Bundeshauptstadt Washington mit ihrer nächsten Umgebung umfaßt und unmittelbar unter der Bundesregierung steht) und ferner, daß diejenigen Sclaven mit Geld aus Staatsmitteln unterstützt werden sollten, die freiwillig nach Hayti oder Liberia auswandern wollen. — Der sonderbündlerische General Beauregard hat Korinth befestigt. — Alle weiteren Anwerbungen für die Bundesarmee sind jetzt eingestellt, weil Mannschaft genug da ist. — Die Unionisten wie die Separatisten treffen große Vorbereitungen zu einer bevorstehenden Schlacht in Tennessee.

Deutscher Bund.

Bayern. ***München**, 16. April. Der „Nürnb. Korresp.“ ersucht uns um Auskunft, welche am Bunde liegende Verhandlung bezüglich Schleswig-Holsteins von uns in unserem Leitartikel vom 14. gemeint worden sei? Wir beeilen uns, ihm Nachricht zu geben, daß natürlich nur die Verhandlung über die Rückäußerungen des k. dänischen Ministeriums gemeint gewesen sein kann. Daß wir von einer Bundesverhandlung über Ansichten einiger Großmächte in reindeutscher Angelegenheit nicht sprechen wollten, wird uns der Nürnberger Korrespondent wohl zutrauen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir übrigens bemerken, daß, wenn die „Bayer. Zeitung“ Organ der Regierung für ihre Mittheilungen ist, dieß doch nicht den Sinn haben kann, daß alle Artikel der Bayer. Ztg. als Mittheilungen der Regierung aufzufassen seien; dieß hieße das Verhältniß geradezu umkehren. Es ist ein bereits genügend bekanntes Herkommen, in den Zeitungen Regierungsmittheilungen durch eine besondere Stelle oder gewisse Zeichen allgemein kenntlich zu machen, wovon auch wir künftig nicht abzuweichen gedenken.

Durch Rescript der königl. Regierung wurde dem Stadtmagistrat in **Augsburg** officiell kundgegeben, daß das Gesuch der in Bayern befindlichen „Irvingianer“ um Anerkennung als Privatkirchengesellschaft die allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Bayreuth, 14. April. Das Tagblatt schreibt: Die von München aus unterm 8. April datirte, auch in unser Blatt übergegangene Nachricht, daß bezüglich des Baues der neuen Ostbahnlinien zwischen der k. Staatsregierung und der Ostbahngesellschaft eine schließliche Uebereinkunft noch nicht zu Stande gekommen sei, hat sich nach neueren Nachrichten an diesseitige Behörden als vollständig unbegründet erwiesen. Wir können nun heute die freudige Mittheilung machen, daß auch bereits für die Linie Bayreuth-Schwandorf die Sektionen bestimmt sind, die Grund-Erwerbungen eingeleitet wurden, und daß für diese Strecke ein eigener Grunderwerbungskommissär in der Person des Herrn Landgerichtsassessor Pündter in Eschenbach aufgestellt worden ist. Es ist dies wohl ein hinlänglicher Beweis, daß man jetzt ernstlich daran denkt rasch voranzuschreiten und werden die Arbeiten höchst wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen beginnen.

Passau, 14. April. Sicherem Vernehmen nach werden die Personenfahrten der k. k. österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft am 1. Mai beginnen. Abfahrt in Passau Morgens 5 Uhr, Ankunft in Wien Abends 6 Uhr. Die Zollbehandlung wird in Passau vorgenommen werden und längerer Aufenthalt in Engelhartszell unterbleiben. Eine weitere Annehmlichkeit neben der billigen Taxe ist die Landung anstatt wie bisher in Nußdorf im Kanal in Wien. Touristen werden diese schöne und sehr billige Reisegelegenheit mit Freuden begrüßen.

Baden. Aus **Mannheim**, 15. April, schreibt man der „K. Z.“: Der Präsident des großh. Finanzministerium, Geh. Rath Vogelmann, traf heute hier ein, um einer auf dessen Veranlassung durch die Handelskammer im Aulasaale anberaumten größeren Versammlung hiesiger Industriellen und Kaufleute anzuwohnen, und deren Ansichten über den zwischen Preußen und Frankreich vorläufig abgeschlossenen Handelsvertrag entgegenzunehmen. Schon gestern Mittag theilte der in höherem Auftrag hier eingetroffene Finanzassessor bei der großh. Zolldirection, Hr. Eisenlohr, in einer vorberathenden Sitzung der großh. Handelskammer, welcher auch Hr Oberzollinspector Muff, sowie mehrere Fabrikanten anwohnten, den Inhalt des Vertragswerkes mit, und schon gestern gaben sich Stimmen schwerer Befürchtungen kund. Wir müssen es dankend anerkennen, daß die großh. Regierung auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit sich an die Meinung der zu einem Urtheil vorzugsweise Befugten im Volke wendet. Selbstverständlich kann die vorliegende Frage in heutiger Versammlung keine eingehende Prüfung und Beschlußfassung finden. Der ganze Wortlaut des Vertrags sammt Tarif muß erst im Besitze der Betreffenden sein, ein sorgfältiges Studium desselben muß vorausgehen, und alle Verhältnisse für und gegen erwogen werden: dann erst ist an Abgabe eines eingehenden Gutachtens zu denken.

Fr. Städte. **Hamburg**, 14. April. In unserer katholischen Kirche (die Zahl der Katholiken soll sich hier jetzt auf mehr als 7000 belaufen) halten jetzt drei Jesuiten, darunter der bekannte Pater Pottgeißer, Missionspredigten. (Nat. Z.)

Preußen. Berlin. Der Generalfeldmarschall v. Wrangel hat, wie verlautet, auf sein Gehalt als Oberbefehlshaber in den Marken, welches jährlich 2000 Thlr. beträgt, zu Gunsten der beim Militärbudget beabsichtigten Ersparnisse verzichtet.

Breslau, 12. April. Wir haben vor einiger Zeit Notiz genommen von der Petition hiesiger Studenten an den Senat, in welcher sie Beschwerden über die Behandlung führten, die dem Studenten Brandt von dem Hauptmann im 3. Garde-Grenadier-Regiment Grafen Bredow angeblich widerfahren sein sollte. Jetzt ist die Untersuchung gegen Brandt geschlossen und derselbe vom Universitätsgericht als schuldig verurtheilt. Der Sachverhalt wäre nach der N. Pr. Z. folgender: „Der Studiosus Brandt stand (am 24. Februar) bei dem Theaterbrande in dem abzusperrenden Raume, untergefaßt vom Studiosus Löwy und dem Primaner Hallmann; dieselben wurden mehrmals von dem Hauptmann Gr. Bredow und den aufgestellten Posten aufgefordert, zurückzuweichen, was jedoch nicht geschah, vielmehr antwortete das Publicum mit hämischen Redensarten, wie: „hier kann nicht abgesperrt werden; hier sind keine Leute, sondern nur Herren und Herrschaften« u. s. w. Gr. Bredow forderte hierauf noch einmal zum Zurückgehen auf mit dem Bedeuten, daß, wenn nun der Forderung nicht ernstlich Genüge geleistet würde, er zur Arretirung schreiten würde. Die Studenten Brandt und Löwy sahen ihn groß an und wichen nicht zurück, worauf er dem zunächst stehenden Posten ihre Arretirung befahl. Löwy ergriff die Flucht, worauf Bredow, da der Posten, ein eben gestellter Recrut, nicht zur Festnehmung schritt, den Studenten Brandt selbst arretirte, indem er ihn in den abgesperrten Raum zog. Bei seiner Abführung instruirte Gr. Bredow den Posten, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, im Fall, daß der Arrestant es wagen sollte, sich zu widersetzen oder die Flucht zu ergreifen. Dies ist der einfache Sachverhalt eines Vorfalls, der, die ganze Breslauer Studentenschaft in Harnisch setzte und sie zu einer riesenhaften Petition an den Senat veranlaßte. Der Studiosus Brandt ist mit 24 Stunden Carcer oder 1 Thlr. Geldstrafe belegt worden.«

Auch die pommersche Universität ist dem Beispiele der Berliner gefolgt; vor einigen Tagen hat der akademische Senat der Universität **Greifswald** einen, wie verlautet, in kurzen aber sehr entschiedenen Worten ausgesprochenen Protest gegen den Erlaß des Cultusministers in Betreff der bevorstehenden Wahlen nach Berlin abgesandt.

Oesterreich. Wien, 15. April. Die „Donauzeitung" schreibt heute officiös: „Wir begegnen in auswärtigen Blättern einer preußischen Denkschrift über die Reform der deutschen Bundesverfassung. (Ihr Inhalt, die identischen Noten bekämpfend, ist im gestrigen Hauptblatt der „Bayer. Ztg." angedeutet.) Es dürfte nicht überflüssig sein zu erwähnen, daß dieselbe hier nicht mitgetheilt wurde, daß man daher in Wien auch nicht in der Lage war, sich darüber auszusprechen."

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 12. April. Ein so eben erst jetzt hier angelangtes Buch, von dessen Erscheinen schon seit einiger Zeit dunkle Gerüchte umliefen und die allgemeine Neugierde erregten, macht in der That unter den Polen ein unerhörtes Aufsehen. Es ist eine Sammlung von Actenstücken unter dem Titel: „Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien", Lemberg 1861. Es sind, so zu sagen, lauter amtliche Documente über die im Jahre 1859 den Ruthenen plötzlich anbefohlene Aufgebung ihres bisherigen cyrillisch-russischen Alphabets und Annahme der lateinischen Schriftzeichen, was einen so ungeheueren Sturm unter ihnen erregte, der erst unlängst wieder beschwichtigt werden konnte. Das Ganze kann aber nur durch unberufene Hand veröffentlicht worden sein; die meisten Documente konnten zwar, weil sie von Ruthenen herrühren, in deren Händen sein. Was aber die Sache noch interessanter macht, das sind zwei amtliche ganz geheime lange Berichte des damaligen Statthalters von Galizien, Grafen Goluchowski, an den Polizei- und Minister des Innern, in denen sich dessen ganzer bekannter Haß gegen die Ruthenen entlädt und die Regierung in Wien zur Wachsamkeit aufgefordert wird, als beabsichtigten die Ruthenen politisch und kirchlich einen Abfall an Rußland. Wie diese beiden Documente zur Veröffentlichung kommen konnten, das ist ein Räthsel. Einestheils freuen sich die Polen, daß die Ruthenen durch die Goluchowski'sche Verdächtigung in den Augen der Regierung bedeutend verlieren müssen und sie daher ihren Zwecken eher dienen würden, anderntheils zeigen ihnen aber auch zu ihrem Schmerze die ruthenischen Ergüsse, durch welche Kluft sie von denselben noch getrennt sind, und daß all ihre Bemühungen, daß es in Galizien keine Ruthenen, sondern nur Polen gebe, vor diesen Documenten zu Schanden werden müssen. Das für Galizien ein Ereigniß bildende Buch findet reißenden Absatz. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 14. April. Hr. Mires hat aus Douai abermals ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, um dessen Gnade anzurufen und seine Unschuld nachzuweisen.

„Pays" meldet: Die Abreise des Vicekönigs von Aegypten nach Europa ist definitiv auf den 1. Mai festgesetzt. Von Paris, wo er nur einige Tage verweilen wird, will er sich nach London und von da nach Wien begeben, von wo er über Konstantinopel nach Aegypten zurückkehren wird. Er wird auf seiner Reise vom Minister des Auswärtigen, einem Admiral und zweien Prinzen, seinem Bruder Halim-Pascha und seinem Neffen Mustapha-Pascha, begleitet werden.

Aus **Toulon** wird berichtet, daß die mit der Panzerfregatte „Invincible" angestellten Versuche sehr gute Resultate ergeben haben; das Schiff ist eben so gut ausgefallen, wie die in Lorient gebaute „Couronne" und geht gleichmäßig gut per Dampf wie mit Segel. Es haben vergleichende sehr interessante Experimente mit dem „Invincible" und der „Gloire" stattgefunden.

Großbritannien.

London, 11. April. Die officielle „London Gazette" schreibt, es sei der Wunsch der Königin, daß in diesem Jahr keine Feier ihres Geburtstages (24. Mai) stattfinden möge.

Italien.

△ **Turin**, 11. April. Ueber das künftige Schicksal des italienischen Reiches beobachtet das Ministerium Rattazzi ein tiefes Schweigen. Die Ansicht manches Ministers, wie des Herrn Matteucci, der nicht nach Rom gehen will, die Gewißheit, daß Napoleon Rom nicht räumen werde und die Unmöglichkeit Neapel und die südlichen Provinzen von hier aus zu regieren, machen die gegenwärtige Lage des Kabinetes sehr schwierig und gefährlich. Dieß erklärt auch vollkommen den sehnlichen Wunsch des Ministeriums Rattazzi, die Abgeordneten nach Hause zu schicken um andererseits das Verlangen dieser nach einer Fortdauer der Session, um das Ministerium zu beaufsichtigen. Die Gegner Rattazzi's setzen ihre Angriffe gegen den Senator Poggi, den Exminister ohne Portefeuille, fort. Herr Poggi gehört zu den Gemäßigten, zu denen, welche weder kalt noch warm sind; deßhalb fand er sich auch bereit, nach der Vertreibung des Großherzogs im Jahre 1859 in das toscanische Ministerium einzutreten, in welcher Stellung er sich gegen das „ungerechte" Gesetz in Betreff des Klerus und der frommen Stiftungen erklärte. Durch diesen Act der Gerechtigkeit brachte er aber alle modernen Italiener gegen sich auf. Bei dem Austritte Herrn Poggi's aus dem Ministerium erhielt er die Pension eines toskanischen Ministers, nämlich 12,000 Franken, dieses einem Halb-Conservativen zugestandene Sümmchen erregte den Neid der Gegner im höchsten Grade. Der Vorgang mit Herrn Senator Poggi ist indeß nicht der einzige Fall der Art. Der Sicilianer Marchese Torrearsa war früher Föderalist, er wollte die Autonomie Siciliens; später wurde er der rigoroseste Unitarist und will jetzt nichts mehr von einer Selbstständigkeit Siciliens wissen. Als Sicilien annexirt wurde, erhielt Marchese Torrearsa eine Mission nach Schweden, und wurde nach seiner Zurückkunft Präfect von Florenz mit einem jährlichen Gehalte von 60,000 Lire.

Eine vom Cavaliere Cognetti geschriebene, unter dem Titel »Vergangenheit und Gegenwart der neapolitanischen Provinzen« erschienene Brochüre bringt zum Vergleich der früheren Zustände mit dem jetzigen eine Reihe überzeugender statistischer Notizen. Alle die angeführten Zahlen sind aus den officiellen Berichten geschöpft. Am 31. August 1860, also gerade zu einer Zeit, in welcher das Geschrei gegen die frühere Regierung und ganz besonders gegen die ungebührliche Menge von Verhaftungen am lautesten war, enthielten die Gefängnisse des Festlandes und der Verbannungsinseln zusammen 7418 Gefangene. Im September 1861 waren unter der „volksthümlichen« neuen Regierung 11,941 Menschen eingesperrt. Hiezu muß man noch die in dieser Epoche in den Gefängnissen der Präfectur und der Militärbehörden sitzenden 6531 Gefangenen rechnen und findet alsdann, daß am 31. September 1861 dieselben verrufenen Kerker, welche am 31. August 1860 7418 Gefangene beherbergten, 18,472 Menschen enthielten. Bei dem Eifer, mit welchem namentlich die politischen Verhaftungen in Neapel sowohl als in den Provinzen festgesetzt wurden, läßt sich annehmen, daß dieses Verhältniß sich auch jetzt noch nicht wesentlich geändert habe. Während früher die Todesstrafe für politische Vergehen fast nur dem Namen nach bestand, kann man jetzt die Füsilirungen dutzendweise aus den Zeitungen herauslesen. Die genaue Anzahl dieser willkürlichen, auf Befehl der Truppen-Commandanten vorgenommenen Hinrichtungen wird niemals zu ermitteln sein, weil die Regierung sich nicht die Mühe gab, dieselbe zusammenzustellen, sie also wahrscheinlich selbst nicht weiß. Während früher einige Hunderte neapolitanischer Emigranten im Auslande lebten, sind es jetzt viele Tausende, welche sich durch die Flucht der Gefangenschaft entziehen und in Rom oder Frankreich ein Asyl suchen mußten. Für den Zustand der öffentlichen Sicherheit ist es bezeichnend, daß in der Zeit vom Jänner bis zum November 1861 nach den Listen der Polizei in der Stadt Neapel allein 3090 Diebstähle und 3870 Morde oder Verwundungen vorkamen. Einen wie kläglichen Wechsel seiner finanziellen Lage das Land erfahren mußte, ist bekannt. Der Barbestand der Bank war am 27. August 1859

und vorher über 19 Millionen, im August 1860 noch 11 Millionen, und im April 1861 schon kaum 7 Millionen Ducati. Seit diesem letzten Termin hat man es nicht mehr für zweckmäßig erachtet, den schwerlich gebesserten Stand der Bank zu veröffentlichen.

Rattazzi nennt diese Metamorphose des Königreiches beider Sicilien „den Sieg der freiheitlichen Entwicklung unter dem glückbringenden Scepter des Königs Victor Emanuel", Garibaldi nennt sie „den Triumph der freien Selbstbestimmung der Völker und den Sieg der Humanität über die Knechtschaft", der Marquis von Pepoli: »die Verherrlichung der Civilisation", Lord Palmerston: die „Befreiung Italiens", Layard endlich: „die größten Fortschritte in socialer, commerzieller und politischer Wohlfahrt."

Turin, 12. April. Der preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon hat einen kurzen Urlaub zur Reise nach Berlin nachgesucht und erhalten. Die Umgebung des Grafen hält es jedoch nicht für unwahrscheinlich, daß derselbe seine Reise erst unmittelbar nach den Festtagen antreten wird (Er wird folglich den König nicht nach Neapel begleiten.) (A. Z.)

** Prinz Karl von Bourbon, Ex-Prinz von Capua, ist ernstlich erkrankt und man befürchtet sehr für sein Leben. Er hat dieselbe Krankheit, wie sein verstorbener Bruder Ferdinand.

** Das Gerücht geht, General Türr werde sich in der Eigenschaft eines Präfecten nach Neapel begeben. General Bixio, heißt es, habe eine ihm angebotene Präfectur ausgeschlagen.

** Mazzini hat an die Redacteure der „Unita Italiana" folgendes Schreiben gerichtet: „London, den 9. April. Freunde, füget der von Garibaldi zum Besten der Wiener veranstalteten Subscription 10 Frs. für mich bei. Die Stadt, welche zur heiligen Sache der Freiheit Robert Blum und die jungen Leute der erhabenen akademischen Legion stellte, soll uns unter die Zahl ihrer Brüder rechnen können. Wir kämpfen nur gegen den Despotismus, gegen welchen 1848 die Barrikaden errichtet wurden, und der früher einen Theil unseres und ihres Gebietes unterjochte. Euer Joseph Mazzini."

** Mehrere Wahlcollegien haben die Absicht, bei den nächsten Wahlen für Mazzini zu stimmen.

Neapel, 5. April. Ebenso wie die übrigen Grundbesitzer der Capitanata, sollte auch der hier lebende Marchese Cappelli von den Guerrillas gebrandschatzt werden. Schon zweimal ging ihm von den auf seinen Besitzungen hausenden Banden die Aufforderung zu: durch Zahlung von 10,000 Ducati (20,000 fl.) seine Güter vor der Verwüstung zu schützen. Obgleich die Parteigänger, welche als gute Neapolitaner sehr mit sich handeln lassen, durch eine kleine Summe leicht hätten befriedigt werden können, zog es der Marchese doch vor, sie durch Truppen mit Gewalt vertreiben zu lassen. Jetzt hat er die Nachricht von einem dritten Einfall der Guerrillas zugleich mit dem Bericht von ihrer abermaligen Vertreibung durch die in der Umgegend aufgebotene Nationalgarde bekommen. Die Guerrillas hatten 6 Ochsen getödtet, aber noch weiter keinen Unfug angerichtet, als die Nationalgarde auch schon heranrückte und sie nach einem kurzen, sehr harmlosen Gefecht verjagte. Da sich die beiden Parteien darauf beschränkten, auf Entfernung einer Miglie einige Schüsse auf einander abzufeuern, so waren auf keiner Seite Verluste zu beklagen. Die siegesstolze Nationalgarde rückte in den befreiten Hof und beeilte sich, zum Erstaunen der Bewohner, sämmtliches bewegliche Eigenthum auf die vorhandenen Pferde zu laden und fortzuschaffen. Mit einigen zwanzig Hirten erlaubte man sich den Scherz, sie in eine Reihe zu stellen, und ihnen dann, angeblich um sie zu füsiliren, eine Salve über die Köpfe wegzuschießen. Der von diesem Verfahren in Kenntniß gesetzte Militärcommandant von Foggia schickte sofort den Befehl zur Zurückgabe der geraubten Pferde und Gegenstände. Anstatt diesen Befehl zu befolgen, zog die Nationalgarde noch einmal nach der Besitzung des Marchese, und sperrte sämmtliche Bewohner, zur Strafe dafür, daß sie Klage geführt hatten, in einen Schafstall ein. Auf einige Arbeiter, die sich nicht gutwillig einsperren lassen wollten, ward ohne weiteres Feuer gegeben und wurden drei von ihnen verwundet. Erst nach zwei Tagen wurden diese Leute von den ankommenden Soldaten befreit. Der Marchese begab sich selbst zum General Lamarmora, um über die Nationalgarde Klage zu führen. Der General sagte: daß ein solches räuberisches Betragen der Nationalgarde, namentlich der kleinern Ortschaften, durchaus nicht neu sei, und daß ihm daher die Auflösung derselben schon lange sehr wünschenswerth erscheine. Die Klage über den mangelhaften Schutz, den die Truppen gewährten, wies er mit der Gegenklage zurück: daß der größte Theil der Bevölkerung es mit den Briganti halte und durch die geheime Unterstützung des Brigantaggio alle Operationen vereitle. Zum Beweise für diese Behauptung zeigte er dem Marchese noch eine andere Depesche, in welcher angezeigt wird, daß von einer, wie man glaubte ganz geheim, aus Foggia ausmarschirten Abtheilung 22 Mann niedergemacht wurden. Es war dieselbe von ihren Führern in einen Hinterhalt geleitet worden. Es sind erbauliche Zustände! Denselben Bescheid, wie der Marchese Cappelli erhielt ein Grundbesitzer der Basilicata, der sich mit einer ähnlichen Klage zum Präfecten begab. — Eine aus Lanciers und Bersaglieri zusammengesetzte piemontesische Colonne, welche am 31. März bei Ascoli sehr unvorsichtig eine 300 Mann starke Guerrilla-Schaar angriff, wurde mit Verlust von 14 Todten zurückgeworfen. Um dem Bandenführer Cozzolino, genannt Pilone, der am Fuße des Vesuvs sein Wesen treibt, das Handwerk zu legen, hat der Gemeinderath von Ottajano demjenigen, der zu seiner Gefangennahme verhilft, eine Belohnung von 1000 Lire ausgesetzt. — Gestern langte ein zur See von Oberitalien kommendes Linienregiment hier an. Wenn die Regierung auch wirklich die drohende Gefahr der jetzigen Lage erkennt, so wird sie doch schwerlich im Stande sein, dem General Lamarmora zu den schon im Süden stehenden 50,000 Mann noch andere irgend erhebliche Truppenmassen zur Verfügung zu stellen. (A. Z.)

Die Turiner „Italie", ein unitarisches Blatt reinsten Wassers, stellt in einer Schilderung der Verhältnisse Süditaliens der schließlichen definitiven Aufsaugung aller italienischen Lande in Piemont selbstverständlich das günstigste Prognostikon, kann aber doch nicht umhin, mit klaren dürren Worten zuzugestehen, „daß man sich aus den Fortschritten des Brigantenthums in den neapolitanischen Provinzen kein Hehl machen könne, und daß die bewaffnete Rebellion sich täglich mehr entwickle." Daß dem so ist und die Position der Piemontesen von Tag zu Tage schwieriger wird, geht aus den übereinstimmenden Nachrichten aller Blätter hervor. Der Guerrillakrieg nimmt seinen eigentlichen Charakter an; es handelt sich für die Kämpfer der Contre-Revolution im Augenblicke nicht um entscheidende Schlachten, sondern einzig und allein um die Erschöpfung der fremden Eroberer. Gefechte, wie sie in den nachfolgenden Mittheilungen des officiellen „Osservatore napoletano" verzeichnet sind, gehören zu den alltäglichen Ereignissen, und nur die Namen der einzelnen Ortschaften und Bandenführer dürfte man ändern, um fast aus jeder Provinz des gesegneten und jetzt von Freund und Feind schwer heimgesuchten Landes ähnliche Meldungen bringen zu können, wie die nachfolgenden Correspondenz-Berichte sie enthalten:

Altamura, 30. März. Die Briganti haben den Piemontesen ein hartnäckiges, blutiges Treffen geliefert, das einen ganzen Tag gedauert und auf beiden Seiten zahlreiche Verluste herbeigeführt hat. Die Briganten, die ihre Verwundeten mit fortgenommen haben, verstärken sich in erschreckender Weise. Gott sei uns gnädig!

Minervino, 30. März. Ein ehemaliger bourbonischer Unteroffizier, Orlando Fraccaceta, organisirt eine starke Bande in unserer Provinz und hat die hier befindliche Mobilgarde bereits zersprengt.

Morcone, 1. April. Das Matesegebiet ist ein weites Feld, auf dem die Insurrection der Briganti sich immer mehr ausdehnt. Die Bande Guitto's hat sich mit der des Mastrofilippo verbunden. Sie drohen, die Dörfer niederzubrennen, falls ihnen nicht Lebensmittel zugeschickt werden, die sie jedoch baar bezahlen. Die Nationalgarde wagt nicht, sie in ihren unzugänglichen Schluchten aufzusuchen.

Cusano, 2 April. Die in unserer Nähe stehende Bande Pietraroja's droht Cerretto in Brand zu stecken, um so Rache für die vielen Füsiladen zu nehmen, die im vorigen Jahre daselbst stattgefunden haben. Die Bande verstärkt sich fortwährend und hat die Angriffe der Truppen bereits zweimal zurückgeschlagen. Wie wird das enden?

Jonische Inseln.

Französische Blätter veröffentlichen die Antwortsadresse des jonischen Parlamentes auf die Eröffnungsrede des Lord-Obercommissärs. Die Vertreter dieses „hellenischen Volkes" glauben in ihrer Pflicht zu handeln, indem sie dem Repräsentanten der britischen Krone Zeugniß ablegen von dem unabänderlichen Willen, den dieses Volk so oft und lebhaft kundgegeben, zu einer nationalen Reconstitution zu gelangen, die es allen andern Gütern vorziehe. Zugleich sprechen sie die Hoffnung aus, welche das Volk auf die Gerechtigkeitsliebe der großmüthigen und liberalen englischen Nation, die so viele glorreiche Philhellenen hervorgebracht, stütze. Das Volk der Sieben-Inseln sei nämlich fest überzeugt, daß heutzutage, wo die Ursachen, welche den Wiener Verträgen zu Grund gelegen, schon längst nicht mehr bestehen, die großmüthige englische Nation nicht dulden werde, daß man ein Volk, schwach aber von edler Abkunft, dem Recht und seinem Willen zuwider von dem Mittelpunkte trenne, dem es seit Jahrhunderten zustrebt. Daher werde das Parlament, obwohl sein erstes Ziel sei, die nationale Reconstitution mit legitimen Mitteln zu erlangen, sich eine Pflicht daraus machen, jedes Mittel zu ergreifen, welches geeignet sei, die Uebel, welche auf dem Volke lasten, zu erleichtern.

Griechenland.

Die griechische Gesandtschaft zu Paris veröffentlicht in den dortigen Journalen folgende Note:

»Konstantinopel, 13. März. Die englischen und französischen Kriegsdampfer, die nach Nauplia gesandt worden waren, um ihren Consuln und Landes-Angehörigen eine Zuflucht zu gewähren, und die zugleich ermächtigt waren, den Familien, die sich einschiffen wollten, und die nicht

amnestirten Insurgenten an Bord zu nehmen, sind unverrichteter Sache nach dem Piräus zurückgekommen. Nach dem Abgange der Dampfboote haben die Insurgenten die Familien erlaubt, auf dem Landwege die Stadt zu verlassen, nur erheben sie vorher einen Tribut von ihnen.«

Triest, 12. April. Man muß sich sehr hüten, gewissen telegraphischen Depeschen und Berichten — angeblich aus Griechenland — in den italienischen und einigen französischen Blättern Glauben zu schenken. Mußten wir nicht neulich lesen, »daß neue Insurgenten gegen Syra marschiren!« Die Leute wissen nicht einmal, daß Syra eine Insel ist, auf die man nicht losmarschiren kann. Auf der kleinen Insel aber gibt es nur die zwei Städte Alt-Syra und Neu-Syra. Die erstere bewahrte eine so loyale Haltung, daß sich die Behörden ganz sicher dahin zurückzogen, und Neu-Syra war nur durch die abtrünnigen Soldaten und einige Agitatoren terrorisirt worden und ist nun vollkommen ruhig. Daß übrigens im größten Theile des Landes Ruhe herrscht, muß sogar der Korrespondent des Osservatore Triestino, der nichts weniger als parteiisch für die griechische Regierung und ein Pessimist ist, bestätigen. Wenn Sie übrigens die kühne Sprache in Erwägung ziehen, welche das Parlament in Corfu nach heutigen Nachrichten gegenüber der englischen Regierung, welche so übermächtig dasteht, führt, indem es die Vereinigung mit Griechenland und die Bildung eines einigen großgriechischen Reiches fordert, so können Sie sich leicht die schwierige Lage des Königs Otto vorstellen. (Presse.)

Türkei.

Wie der „Donau-Ztg." aus **Antivari** unterm 5. d. geschrieben wird, fahren die Montenegriner fort, die benachbarten türkischen Gebiete mit tückischen Angriffen heimzusuchen und mit gewohnter Barbarei zu verwüsten. So sind sie erst kürzlich in Krampa und Scestani eingebrochen und haben daselbst nebst der katholischen Kirche und dem katholischen Pfarrhause noch 140 andere, meist von Katholiken bewohnte Häuser eingeäschert. Greise, Frauen und Kinder, kurz alle Hilflosen, die sich nicht rechtzeitig geflüchtet hatten, wurden unbarmherzig niedergemacht. Um sich dem Schicksale ihrer unglücklichen Glaubensgenossen von Scestani zu entziehen, haben die Katholiken des benachbarten Dorfes Lipaci, den Pfarrer Peter Barnaba von Persignano an der Spitze, ihre Wohnungen verlassen und sich nach Antivari geflüchtet. Geräth Ober-Scestani unter montegrinische Herrschaft, so ist es gewiß, daß auch die katholischen Kirchen von Dodai und Guiza ein Raub der Flammen werden. Gleichzeitig haben die Montenegriner Muricki angegriffen, und ihren Angriffsversuch gegen Spuz erneuert, bei welcher Gelegenheit sie die Dörfer Dahlian, Grobacel und Berame plünderten und verbrannten. Ungeachtet dieser neuesten Vorfälle, nicht zu gedenken der früheren Angriffe auf Scestani, Muricki, Crenitza, Setza, Podgoritza, Spuz ꝛc. beantwortet Fürst Nikolaus jede Beschwerde damit, daß er eine Verletzung der Grenze seitens der Montenegriner entschieden in Abrede steckt, und hoch und theuer schwört, der Pforte gegenüber die strengste Neutralität zu bewahren.

Amerika.

** Man versichert, wie die Patrie meldet, daß General Prim am 10. März in Orizaba angekommen ist und daselbst mit seinen Truppen, gemäß der Convention von Soledad, sich lagern wird. Vice-Admiral Jurien de la Gravière war am 8. von Orizaba nach Tehuacan aufgebrochen. Die Patrie glaubt ferner zu wissen, daß die französische Regierung in Nichts ihre Haltung in der mexicanischen Frage verändert hat. Man nahm an, es werde Ende April eine Versammlung von Mitgliedern der monarchischen Partei in Puebla stattfinden, deren Beschlüsse der Genehmigung des mexicanischen Volkes vorgelegt werden sollten.

** Das Pays hält es für wahrscheinlich, daß General Almonte eine wichtige Rolle in der friedlichen (?) Revolution, welche in Mexico beginnen solle, spielen werde. — Die „verbündeten" Truppen könnten wohl nicht vor der zweiten Hälfte des April in Mexico sein und bis dahin werde das conservative Element in der Hauptstadt hinlänglich erstarkt sein, um eine provisorische Regierung zu ernennen.

Ein Privatschreiben des Armee-Moniteur aus **Orizaba** (Mexico) vom 7. März meldet: „In der Nähe der Stadt hat die mexicanische Armee ein schreckliches Unglück betroffen. Ein Munitionsdepot, das sich in einer mit Truppen angefüllten Kaserne befand, explodirte und hat ungefähr 1300 Mann getödtet oder verwundet."

Local-Chronik.

** **München**, 16. April. Die zwölf alten Männer, die dießmal zur Ceremonie der Fußwaschung in der k. Residenz beigezogen werden — die Feierlichkeit vollzieht, wie schon erwähnt, der Hr. Stiftspropst Dr. Döllinger, — haben zusammen ein Alter von 1081 Jahren, und zwar: J. Schweiggert, Austrägler von Augsburg, 100 Jahre; A. Lückl, ehem. Tischlermeister von Poking, Ldg. Rottbalmünster, 91 Jahre; J. Kolm, Häusler von Bogenberg, Ldg. Bogen, 91 Jahre; Joseph Ecklofer, Austrägler von Neuhofen, Ldg. Pfarrkirchen, 91 Jahre; B. Unterhuber, Austrägler von Schrankbaum, Ldg. Trostberg, 90 Jahre; Joh. Taubner, ehem. Schneidermeister von München, 89 Jahre; Jac. Fischer, Austrägler von Erding, 89 Jahre; A. Heder, Pfründner von Conradshofen, Ldg. Türkheim, 88 Jahre; A. Sporrer, Austrägler von Oberweinberg, Ldg. Mitterfels, 88 Jahre; F. X. Schmid, Austrägler von Kaisheim, Ldg. Donauwörth 88 Jahre; J. Rieblinger, Austrägler von Hohenreichen, Ldg. Wertingen, 88 Jahre, und J. Reuner, Pfründner von München, 88 Jahre alt.

7. **München**, 16. April. Außer den Gästen, welche uns der in Aussicht gestellte Besuch des akademischen Gesangvereines zu Wien und das bayerische Centralturnfest bringen wird, werden wir im heurigen Jahre in unseren Mauern auch noch eine größere Zusammenkunft von Stenographen begrüßen. Nach einem Beschlusse der vorjährigen Wanderversammlung, welche zu Landshut stattfand, wird nemlich diesen Sommer eine solche Versammlung in München abgehalten, die Einladungen zu derselben aber zugleich auf die übrigen bayerischen und außerbayerischen Kunstgenossen ausgedehnt. Der hiesige Central-Verein hat, um eine recht zahlreiche Betheiligung, namentlich Seitens der Lehrer der Stenographie, zu ermöglichen, hiezu die Zeit der Schulferien und zwar den 11. August u. ff. vorgeschlagen, welchem Vorschlag die Vereine zu Augsburg und Landshut beizutreten bereits erklärt haben. Bei der großen Verbreitung, welche die so schöne als nützliche Erfindung unseres Gabelsbergers namentlich in ihrem Geburtslande Bayern — Dank der Unterstützung, welche ihr von Seite der k. Staatsregierung geworden ist, gewonnen hat, ist eine nicht geringe Theilnahme an dieser Versammlung zu erwarten.

7. **München**, 16. April. Ein schlimmes Zeichen unserer Zeit ist das häufige Vorkommen von Diffidien und selbst — wie die Civilproceßacten ausweisen — Processen zwischen den nächsten Familienangehörigen. Ein solcher Proceß ist nun auch zwischen zwei hiesigen Bürstenmachermeistern, Vater und Sohn, welche überhaupt seit längerer Zeit nicht im besten Einvernehmen stehen, anhängig. Trotz dieser Differenzen ist es unbegreiflich, wie der Vater den Sohn wegen einer unbedeutenden pecuniären Benachtheiligung, welche er durch diesen erlitt, denunciren und dadurch auf die Anklagebank führen konnte. Die Frau des Angeklagten hatte nemlich einen, an dessen Vater gerichteten und irrthümlicher Weise in die Wohnung des Ersteren gelangten Brief, welcher eine Arbeitsbestellung enthielt, erbrochen, und der Angeklagte diese Bestellung auf seine Rechnung ausgeführt; der Gewinn aus dieser Handlung, welche ihm eine allerdings nur zweitägige Gefängnißstrafe zuzog, betrug circa 6 fl. — Außer einigen Diebstählen und einer von einem Arrestirten an dem ihn arretirenden Gendarm versuchten Bestechung, welche in der heutigen öffentlichen Bezirksgerichtssitzung verhandelt wurden, wurde schließlich noch der Bräuschäffler Georg Angermaier von Odelzhausen zu einer achttägigen Arreststrafe verurtheilt, weil er in einem jener zahlreichen und vielbeklagten Ausbrüche ländlicher Rohheit einen jedoch mit einem Sprunge versehenen Maßkrug in etwas unsanfte Berührung mit dem Kopfe eines Andern gebracht hat, so daß der Krug in Trümmer ging, und der Beschädigte mehrere Tage arbeitsunfähig war. Das Plaidoyer drehte sich bei diesem Falle u. A. um die Frage, ob ein zersprungener steinerner Krug als eine Waffe im Sinne des Gesetzes anzusehen sei.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 14. April. Nach der „Allg. Ztg." hat Professor Wolfrum, Hauptlehrer der Handelsabtheilung an hiesiger Gewerbschule, einen Ruf als Director der Handelsschule zu Gotha an die Stelle des in derselben Eigenschaft nach Frankfurt a. M. gehenden Hrn. Röhrich erhalten, und angenommen.

Lindau, 13. April. Heute Mittags brachten die Wellen des Bodensees einen stummen Gast. Vor dem Eingang zum Hafen trieb der Leichnam eines Mannes, dessen Identität bisher noch nicht ermittelt ist. In einer seiner Rocktaschen fand sich der Postschein über ein vor einigen Wochen aufgegebenes Geldpäckel mit 23 fl. an den Engelwirth H., hier lautend. — Auf die schönen Tage der vorigen Woche ist ein rauher Apriltag gefolgt, seit heute Morgen schneit es hier, daß der Schnee auf den Dächern hält. Doch ist der Boden schon zu warm, als daß er Schaden bringen könnte (Augsb. Pstztg.)

Nürnberg, 15. April. Auch in diesem Frühjahre wird von Seite des Gartenbauvereins eine große Blumen-Ausstellung mit Verloosung im großen Rathhaussaale, wie in den Vorjahren, doch mit neuem Arrangement, stattfinden. Dieselbe wird am Sonntag nach Ostern, den 27. April, eröffnet werden und bis zum 30. dem Besuch des Publicums geöffnet bleiben. (N. C.)

In **Bernstein**, Ldg. Wunsiedel, kam am 9. ds. Abends in der Scheune eines Bauers Feuer aus, welches mit rapider Geschwindigkeit um sich griff und nach kurzer Zeit zehn Wohnhäuser und eilf Scheunen in Asche legte. Derselbe Ort wurde vor 3 Jahren von einem ähnlichen Brandunglücke heimgesucht.

Landau, 11. April. Durch Stadtrathsbeschluß am 9. l. M. wurden die Lehrergehalte in der Art aufgebessert, daß jeder Lehrer nach zurückgelegter 5jähriger hiesiger Dienstzeit stets um 25 fl. mehr erhält; zwei derselben, welche über 40 Jahre hier angestellt sind, erhalten nun vom 1. October nächsthin 600 fl. jährlich, während ihre Collegen theils 400, 425, 500 und 525 beziehen.

Kirchheimbolanden. Der hiesige Stadtrath hat auf eine Eingabe sämmtlicher Lehrer um zeitgemäße Erhöhung ihres Diensteinkommens einstimmig alle Lehrergehalte auf 500 und alle Gehilfengehalte auf 375 fl. festgestellt.

Winnweiler (Pfalz), 10. April. Gestern Abend um ½7 Uhr kündigte sich uns und den Bewohnern unserer ganzen Umgegend ein Unwetter an, welches überall die größte Angst und Bangigkeit erregte. Und mit Recht. Denn

Nachts um 12 Uhr blitzte und donnerte es unter einem wolkenbruchähnlichen Regengusse ununterbrochen noch fort, indem sich vor dem Donnersbergergebirge 4 Gewitter zusammengezogen und über die Gemarkungen Steinbach, Imsbach und insbesondere Eisenschmelz mit voller Gewalt entluden. Gärten sowie ganze Fluren sind total ruinirt. In Steinbach läutete man die Sturmglocken, die Leute liefen auf die Straßen und schrien um Hilfe, da das verheerende Element ihre spärlichen Wohnungen zu zertrümmern drohte. Das Wasser entwurzelte die stärksten Bäume und schleppte Baumstämme von 30—50 Centner eine ganze Stunde weit mit sich fort. Seit Menschengedenken, heißt es allgemein, haben wir solches noch nicht erlebt. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Bruchsal, 14 April. Seit Beginn dieses Monats ist die württembergische Eisenbahn dem Vorgange unserer Eisenbahn gefolgt, indem Retourbillete eingeführt worden sind. Dieselben werden zwar nur für Orte, die mindestens 5 Meilen entfernt sind, ausgegeben, aber dafür ist die Ausgabe nicht blos, wie bei uns, auf Sonn- und Feiertage mit eintägiger Giltigkeit der Billete beschränkt, sondern man kann sie jeden Tag haben und gelten dieselben mehrere Tage. So kann man um den billigen Preis von 2 fl von hier nach Stuttgart und zurück fahren. Wie dies eine große Annehmlichkeit für das Publikum ist, so bezweifeln wir nicht, daß auch die Bahnverwaltung durch Vermehrung der Frequenz ihre Rechnung dabei findet. (Karlsr. Z.)

Berlin, 13. April. Schon seit Jahren hat man die Erfahrung gemacht, daß die Ausdünstungen des Gases den in der Nähe stehenden Bäumen schädlich sind und deren Fortkommen beeinträchtigen. Auch an der Lindenpromenade zu Berlin hat sich diese Erfahrung bestätigt. Dem zu begegnen ist man vor dem königlichen Palais gegenwärtig beschäftigt, eine tiefe Grube für einen neuen Baum zu graben, welche mit Rathenower Steinen, die mittelst Cements verbunden werden, ausgemauert wird, um dadurch die Einwirkung des Gases von den Wurzeln des Baumes abzuhalten. Natürlich wird zum Einsetzen des Baumes frische Gartenerde verwendet, und ist man gespannt, ob dieser Versuch sich bewähren wird.

In Berlin ist die Nachricht von der definitiven Zahlungseinstellung des Hauses A. Marc und Comp. in Moskau eingetroffen. Das Haus zählte bis vor kurzem zu den größten Firmen der Gegenwart und übte in Moskau einen geradezu dominirenden Einfluß. Die Gründe für das Falliment glaubt man in einer übermäßigen Speculation in russischen Eisenbahnen zu erkennen. Die Passiva beziffern sich nach Millionen.

Wien, 15. April. Das Project des Wiener Männergesangsvereins, zur Zeit der Ausstellung in London zu concertiren, hat sich zerschlagen; Hr. Mitchell, der bekannte Concertunternehmer, welcher sich bereit erklärt hatte, das Arrangement von 12 Concerten zu übernehmen, verlangte nämlich für seine Mühewaltung die Hälfte des Bruttoertrages, lehnte dagegen jede Garantie für die Deckung der Kosten, sowie die Obsorge für die Unterbringung der Sänger in London ab, und bezeichnete ferner das Alterniren mit einer mitzubringenden 50 bis 60 Mann starken Militärmusikcapelle als unerläßliche Bedingung. Unter solchen Umständen glaubte der Verein alle weitern Unterhandlungen abbrechen zu müssen.

In Grätz bei Troppau, dem Fürsten Lichnowsky gehörig, ist eine Frau von einem Bären zerrissen worden. Der Vorfall wird so erzählt: die Frau, welche die Fütterung des daselbst gehaltenen Bärenpaares in der Regel besorgte, ließ sich durch eine andere vertreten. Diese reichte nun den Bären, nicht wie jene, zuerst das Brod und dann das Wasser zum Trinken, sondern dieses zuerst. Das Brod behielt sie unterm Arm. Der männliche Bär richtete sich auf und griff nach dem Brode, worauf ihm die Frau einen Schlag gab, so daß er sich brummend herunterließ. Bald jedoch erhob er sich wieder, um das Brod zu fassen, und als er wiederum geschlagen wurde, erfaßte er den Arm der Frau. Diese schrie um Hilfe, doch kam diese zu spät. Die Unglückliche lebte nur noch wenige Stunden und starb an den erhaltenen Bissen.

Der Grazer Correspondent der Wiener „Presse" berichtet unterm 8. April: „Kaum ist die letzte Duellgeschichte durch einen Gnadenact Sr. Majestät beigelegt, so erzählt man sich schon wieder von einer neuen, welche sich am vergangenen Montag zugetragen haben soll. Diese Geschichte ist jedoch eigenthümlich in ihrer Art und nach dem Thatbestand fallen die Duellanten gar nicht unter das Strafgesetz. Ein Husaren-Oberlieutenant hatte mit einem Engländer in Triest wegen Schmähung der österreichischen Armee, die sich der letztere zu Schulden kommen ließ, ein Rencontre, dessen Resultat eine von dem Oberlieutenant ausgegangene Forderung zum Zweikampfe war. Der Engländer erklärt, nicht mehr soviel Zeit zu haben, um sich schlagen zu können, da er sich sofort einschiffen müsse; man solle Kugeln ziehen, und wem die schwarze Kugel zufiele, der solle sich selbst tödten. Dies geschah; der Oberlieutenant zog das schwarze Loos, reiste von Triest ab, kam hieher und schoß sich in einem nahen Gehölze oberhalb des sogenannten „Hilmerteiches" in die Brust, jedoch so unglücklich, daß die Kugel bei der Schulter herausdrang. Er lebt heute noch, man zweifelt jedoch an seinem Aufkommen. Gestern beschwor er einen seiner Freunde, der ihn besuchte, er möge ihn, falls er sterben sollte, rächen." (Die schauerliche Geschichte, deren Bestätigung abzuwarten sein dürfte, zeigt unser Duellwesen im grellsten Sinne seiner Widersinnigkeit.)

Letzte Posten.

Heidelberg, 11. April. Bis November soll die Odenwälder Bahn beendigt sein und dem Verkehr übergeben werden. (Pf. Z.)

⊙ Berlin, 15. April. Bei Rector und Senat der hiesigen Universität ist gestern aus Danzig eine mit zahlreichen Unterschriften angesehener Kaufleute bedeckte Dankadresse für das Vorangehen der Universität in der Protestbewegung eingetroffen. Dem hiesigen Obertribunal war der Wahlerlaß des Justizministers bis vor einigen Tagen noch nicht zugegangen; jetzt ist indessen auch dies nachträglich geschehen, und zwar in der Form, daß nicht blos den richterlichen Mitgliedern des Obertribunals, sondern auch den bei diesem höchsten Gerichtshofe angestellten Anwälten der Erlaß zur entsprechenden Nachachtung zugestellt worden ist. Die Wahl- und Abtheilungslisten werden morgen und übermorgen zur Einsicht für alle diejenigen auf dem Rathhause öffentlich aufliegen, welche sich überzeugen wollen, ob sie auch und in gehöriger Weise eingetragen sind. Bei den letzten Wahlen wurden viele wahlberechtigte Wähler am Wahltage zurückgewiesen, weil sie nicht in den Listen standen und sie es früher versäumt hatten, Einsicht von den Listen an den dazu bestimmten Tagen zu nehmen und gegen das Auslassen ihrer Namen zu reclamiren. Bei der Höhe, auf welche die Wahlagitation jetzt gediehen ist, dürfte das indessen wohl nicht mehr vorkommen; das Rathhaus wird an diesen beiden Tagen voraussichtlich bestürmt werden. Die Wahl-Agitatoren von allen Parteien eilen heute von Haus zu Haus, um ihre Gesinnungsgenossen nochmals zu ermahnen, daß sie den so wichtigen Gang nach dem Rathhause doch ja nicht unterlassen — und sollte selbst auch ein ganzer Arbeitstag darüber verloren gehen. Das letztere ist vielen Handwerkern und Arbeitern zwar nicht recht einleuchtend, aber sie müssen nun einmal mit dem Strom schwimmen.

Berlin, 14 April. Die Commission der Generale hat ihre Berathungen über die im Militäretat zu bewirkenden Ersparungen beendet. Sicherem Vernehmen nach hat sich dieselbe dahin entschieden, daß eine Ersparniß ungefähr im Belaufe der in dem Briefe des Hrn. v. d. Heydt gestellten Anforderungen möglich und statthaft sei, und zwar sei sie hauptsächlich durch Beurlaubungen (also im Grund kürzere Dienstzeit) zu erzielen. Es ist derselbe Weg, der Seitens der liberalen Presse und Partei schon seit zwei Jahren, aber vergeblich, dringend empfohlen wurde. (K. Z.)

Den über 200 hiesigen Firmen, welche erklärt haben, erst nach beendigter Wahl sich zur Messe nach Leipzig zu begeben, haben sich die meisten Firmen in Königsberg (73), Thorn (17) und vielen Fabrikorten in der Nähe von Berlin bereits angeschlossen.

Wien, 15. April. Wie die „S. C." vernommen haben will, ist die neuerliche Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig bis Ende dieses Monats vertagt worden. Es scheint sich zu bestätigen, daß während oder kurz nach der Osterwoche mehrere der entthronten italienischen Fürsten einen kurzen Aufenthalt in Venedig nehmen werden.

Venedig, 14. April. Die erwartete Ankunft der Frau Herzogin Ludovica in Bayern ist gestern Nachmittag 6 Uhr erfolgt. Die Kaiserin war ihrer erlauchten Mutter entgegengeeilt und erwartete ihre Ankunft am Perron des hiesigen Bahnhofs. Das Wiedersehen war ein sehr ergreifendes. Ihre k. Hoheit wird bis gegen Ende d. M. hier verweilen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Kaiserin diesen Sommer einen kleinen Ausflug nach Possenhofen macht, da es entschieden ist, daß die hohe Frau noch längere Zeit ihren beständigen Aufenthalt nicht in Wien nehmen wird. (A. Z.)

Aus Turin kommt die Nachricht, das Londoner Cabinet habe die Garibaldi'schen Agitationen in der Lombardei getadelt und zu verstehen gegeben, es halte den Mincio und Venedig als österreichische Vertheidigungslinie nothwendig für das europäische Gleichgewicht.

Paris, 14. April. Auf übermorgen sind in Folge der stürmischen Auftritte im Vaudeville-Theater wegen „nächtlicher Ruhestörungen" mehrere hochgestellte Personen vor das einfache Polizeigericht geladen. Es befinden sich darunter: v. Saint-Saveur, Graf v. Cornelissen, Herzog v. Grammont-Caderousse, Vicomte v. Merlemont, Graf Pozzo di Borga, v. Estourmel, Boissy-Roger, Marquis v. Noailles, Gaston v. Saint-Maurice und Graf Moriz v. Rochefort. (N. Korr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 14. April. Die Ergebnisse unserer Ostermesse haben bis jetzt wider Erwarten sich günstiger gezeigt, als man gehofft hatte; wenigstens ist das bei einigen Hauptartikeln der Fall. In Tuchen, mittlerer und feinerer Qualität, Modewaaren und Sommerartikeln, namentlich Damenkleiderstoffe und Shawls, waren die Engrosgeschäfte in den ersten Tagen der am Mittwoch begonnenen Messe ziemlich befriedigend. In Leder erwartet man glänzende Geschäfte zu etwas höheren Preisen. (Aschaffenb. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Getraute in München.

Friedrich Keydt, Privatier und Insasse von hier, mit Irene Maria Anna Schneider, Kaufmanns- und Magistratsrathstochter von hier; Michael Sturm, Schriftsetzer und Insasse von hier, mit Anna Maria Englmann, Holzhändlerstochter von hier; Joseph Städtner, bgl. Bier- und Tafernwirth dahier, mit Franciska Kayser, Wirthstochter von Feldmoching; Joseph Borzaga, k. Unterlieutenant im k. 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, mit Franciska Zechmeister, bgl. Lohnkutscherstochter von hier; Reinold Adalbert Schmid, bgl. Bierwirth dahier,

mit Crescenz Gailer, Bauerstochter von Schmiechen; Paul Dietrich, Revisor bei der Ostbahn und Insasse dahier, mit Agnes von Kiesling, Privatierstochter von St. Nicola; Hermann Frhr. v. Liebig, Gutsbesitzer zu Schorn, mit Anna Frank, k. Gerichtsarztenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Max Schärtl, Schneidergeselle von hier, 26 J. alt; Karl Stecheli, Schuhmachergeselle von hier, 51 J. alt; Johann Enderlein, Corporal im k. 3. Inf.-Regim., geb. von Lindau, 23 J. alt; Mathias Seufert, Feldwebel der Garnisons-Compagnie, geb. von Kleinwallstadt, Ldg. Obernburg, 61 J. alt; Crescenz Schönchen, k. Hofmusicuswittwe, 63 J. alt; Crescenz Strobl, Früchtenhändlerswittwe von Graun in Tirol, 75 J. alt; Elisabetha Seidl, Bierwirthsgattin von der Au, 63 J. alt; Andrä Zollfrank, Taglöhner von hier, 56 J. alt; Johann Gottmann, Zimmergeselle von Giesing, 23 J. alt; Jacob Westenrieder, Schmiedgeselle von Dreßling, Ldg. Starnberg, 39 J. alt; Martin Jehle, Taglöhner von hier, 27 J. alt.

Auswärtig Gestorbene.

Franz Xav. Knöpfle, Schullehrer in Bubesheim; J. Hirth, Lehrer in Klausen; Th. Lichtenwallner, Stadtfischer in Landshut; J. P. Pöverlein, Bierbrauer in Weissenburg; Frau R. Blum in Schweinfurt; Leo Sebus, pens. Rittmeister in Nürnberg; Professor Mayer, Romanist in Tübingen.

München, 12. April. (Eingesandt.) Die Abendblätter Nr. 71—73 vom 24. und 26. März Ihrer schätzbaren Zeitung enthalten einen Nekrolog über „Ludwig von Lüder“, in welchem und zwar vorzugsweise auf Seite 281, der am Schlusse unterzeichnete Verfasser dieses Nekrologs nicht bloß Beschuldigungen gegen des Defunkten Vorgänger im Amte (von Manz), sondern auch Unrichtigkeiten eingestreut hatte, die nach dem Grundsatze: „Suum cuique“ eine Berichtigung erheischen.

Was zunächst die Beschuldigungen gegen des Defuncten Vorgänger betrifft, so genügt es, um diese als völlig unbegründete zu constatiren, auf die Kammerverhandlungen Bezug zu nehmen und daran zu erinnern, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Lerchenfeld, wie er bemerkte, von der Gerechtigkeit aufgefordert, die Verwaltung des letzten Kriegsministers (von Manz) gegen das Uebermaß der gegen jene erhobenen Vorwürfe rechtfertigte (siehe Beil.-Band I, Seite 45 der Abg.-Kammerverhandlungen pro 1859/61) und daß dessen Successor (von Lüder) selbst seiner Freude darüber: „daß die Verwaltung des Kriegsministeriums unter seinem Vorgänger und — wie er beisetzte — seinem lieben Kameraden, nach Forderung der Gerechtigkeit gegen die übermäßigen Vorwürfe in Schutz genommen worden sei“, öffentlich Ausdruck gab (siehe Sten.-Berichte Band I, Seite 47 der Abg.-Kammerverhandlungen pro 1859/61). — Unrichtigkeiten aber sind es, wenn der Verfasser des Nekrologs die im Jahre 1857 vorübergehend genehmigten, nun permanent gewordenen und den Gagen beigerechneten Theuerungszulagen für Officiere und Militärbeamte, — wenn er die im Monate März 1859 erfolgte Errichtung des 4. Artillerie-Regiments und die Etablirung der Haupt- und Aufnahms-Feldspitäler der Amtsperiode des Defuncten Vorgängers entrückt; sowohl die Bewilligung jener Zulagen, als auch die Errichtung dieses Regiments fallen vollständig in die Amtsperiode des Letzteren, und wesentlich participirt dieser an der Etablirung der Feldspitäler.

Unrichtig ist es, wenn der Verfasser des Nekrologs behauptet: daß bei des Defuncten zweitmaliger Ernennung zum Kriegsminister kein Tuch, kein Leder, keine Leinwand, — Nichts da war, und selbst die Gewehrfabrik in so kritischer Zeit dem Stillestand nahe gewesen. Constatirt zuvörderst nicht schon der Bundesinspectionsbericht über die im Monate September 1858 abgehaltene Bundesinspection, daß alles nach der Bundeskriegsverfassung erforderliche Material, ja noch weit mehr, effectiv im Vorrathe gefunden worden war? Und wenn zu Anfang des Jahres 1859 „Tuch“ nach Stücken in Magazinen nicht vorräthig lag, kann bei der Thatsache, daß 80,000 Mann vollständig, und noch dazu mit doppelter Montur, ausgerüstet waren, ohne die Wahrheit zu verletzen, behauptet werden, daß Nichts da gewesen? Wäre der Verfasser des Nekrologs zu jener Zeit nicht außer der Activität gestanden, leicht würde er Gelegenheit gefunden haben, sich von der Thatsache zu überzeugen, daß außer dieser exorbitanten Kleidungsausrüstung „Leinwand“-Vorräthe auf Lager waren, ausreichend, den Kreis Oberbayern unter Schatten zu legen!

Der Amtsvorgänger des Defuncten vermochte so wenig wie ein Kriegsminister irgend eines anderen deutschen Staates den plötzlichen Umschwung der politischen Verhältnisse des Jahres 1859 vorauszusehen; und gebrach es an Material, die augenblicklich bedingt gewesene weitere Vermehrung des Heeres sogleich im ersten Momente mit militärischer Kleidung auszurüsten, so gebrach es doch nicht an den eifrigsten Einleitungen, jenes zu beschaffen; diese waren getroffen, die unverweilte Ablieferung der Waare aber vorzugsweise durch Elementarereignisse (durch Wassermangel), die zu beseitigen nicht in menschlicher Gewalt und Kraft lag, aufgehalten.

Unrichtig endlich ist es, daß selbst die Gewehrfabrik in so kritischer Zeit dem Stillstand nahe war. Wer anders, als des Defuncten Vorgänger im Amte, bewirkte die Einführung der Podewils'schen Gewehre und wer anders, als dieser, setzte behufs deren Anfertigung die Gewehrfabrik in möglichst erhöhten Betrieb?

Sollte der Verfasser des Nekrologs nicht durch seine eigene Aeußerung, „daß drei Monate nach des Defuncten zeitweiliger Ernennung zum Kriegsminister eine Achtung gebietende, mit allem wohlversehene Armee an der Grenze stand“, indirekt und wider Willen zugestanden haben, daß seine Angaben nicht in allen Theilen stichhaltig gewesen sind? — Suum cuique!

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 1/8, 1/4 bez. u. G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51 P. — G
„	4 1/2 pCt.	45 1/4 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 1/8 P. — G
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 3/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100 1/8 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 97 5/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 3/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 1/4 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	726 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	178, 78 1/2 b. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	216, 15 1/2 bez. u. G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	245 1/2 P. 44 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77 1/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 3/4 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	105 7/8 P., 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	107 1/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 3/4 G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	87 7/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/4 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	87 7/8 B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	89 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	89 3/4 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	115 3/4 P.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 G.
Badische fl. 50	—
„ fl. 35	55 3/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131 3/8 G.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11 5/8 G.

Frankfurt, 11. April. Die Börse, ohne ausgesprochene Tendenz eröffnet, schloß in entschieden günstiger Haltung für österr. Fonds und Creditactien. Besonders 100-fl. Loose von 1858 waren begehrt; es fehlte dafür an Abgebern. In Rhein-Nahebahnactien war das Geschäft nicht ganz so lebhaft als gestern. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. National 61 3/8 bez. u. G. Oesterreichische Creditactien 179 1/4—1/2 bez. u. G. Staatsbahnactien 244 3/4 G. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

243. **Bekanntmachung.**

Die Beaufsichtigung der Grabmonumente betreffend. E.-Nr. 20783.

Bei dem nunmehr eingetretenen Wechsel der Jahreszeit werden diejenigen Einwohner der Stadt und der Vorstädte links der Isar, sowie der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, welche auf den betreffenden Friedhöfen Grabmonumente besitzen, aufgefordert, dieselben zur Verhütung allenfallsiger Unglücksfälle sowohl im Fundamente, als auch in den obern Theilen genau untersuchen und die schadhaft befundenen **binnen acht Tagen** dauerhaft befestigen zu lassen, indem nach Umfluß dieser Frist die gefahrdrohenden Monumente von Seite der Leichenacker-Verwaltung auf Kosten der Betheiligten umgelegt und nach Verlauf von weiteren acht Tagen aus den Friedhöfen entfernt werden.

München den 11. April 1862.

Magistratische Leichenacker-Verwaltung.

237. **Publication**

wegen Holzverkauf.

Auf Mittwoch den 23. April 1862

wird im königl. Forstrevier Hofolding, Waldbistrict VIII Reiß, folgendes Holz-Material öffentlich versteigert:

47	Sägschnitte zu 21' lang,	
293	Bahnschwellen zu 16' lang,	
409	Bahnschwellen zu 8' lang,	
$1\frac{1}{2}$	Klafter Föhren Scheitholz	I. Qual,
$353\frac{1}{2}$	" " "	II. "
95	" " Prügel	I. "
55	" " "	II. "

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis $9\frac{1}{2}$ **Uhr** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofolding den 11. April 1862.

Der königl. Revierförster:

E.-Nr. 35. **Schuhmacher.**

---

200. G **Bekanntmachung.**

Gottschall gegen Butterhof
pet. pat. et alim. betr.

Der königl. Advocat Kreitmair in Bamberg hat als Officialanwalt der ledigen Josepha Gottschall von Kirchlauter und der Curatel ihres am 10. März 1861 gebornen Kindes Georg Adam gegen den ledigen Bäckergesellen Johann Butterhof von Klemmenhof Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Leistung eines jährlichen Alimentations-Beitrages von 24 fl., Zahlung von 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten, dann der Hälfte des Schulgeldes, und eintretenden Falles der Hälfte der Cur-, Apotheker- und Beerdigungskosten, ferner 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks, ferner 5 pCt. vom Vermögen des Beklagten als Entschädigung pro defloratione, endlich Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts und die Uebernahme der Prozeßkosten gestellt.

Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Samstag den 3. Mai curr.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen werden.

Die Klägerin wird auf Grund ihrer nachgewiesenen Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen und an den Beklagten, dessen dermalger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ergeht gegenwärtige Ladung edictaliter mit dem Beifügen, daß das Duplicat der Klage vom 18. Februar curr. für ihn zur Empfangnahme dahier bereit liegt, und daß er bis zum anberaumten Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und auf diese Weise als ihm zugestellt erklärt werden.

Burgebrach, am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Löwel, königl. Landrichter.

E.-Nr. 4330. c. Richter.

242. **Bekanntmachung.**

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Georgi** 1862 betr.)

Bei dem am Ziele **Georgi** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 50 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Montag den 28. April.

II. Graggenauer-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Dienstag den 29. April.

III. Hacken-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Mittwoch den 30. April.

IV. Anger-Viertel,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 20/2.)
Donnerstag den 1. Mai.

V. Max-Vorstadt I.,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Maxstraße Nro. 2/1.)
Freitag den 2. Mai.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 9t/0.)
Samstag den 3. Mai

VII. St. Anna-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Aretinhause.)
Montag den 5. Mai.

VIII. Isar-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/0.)
Dienstag den 6. Mai.

IX. Ludwigs-Vorstadt,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Mittwoch den 7. Mai

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 76/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
Donnerstag den 8. Mai.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 12. Mai lfd. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

Am 11. April 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 48594. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Direktor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

232. **Todes-Anzeige.**

In Folge eines Starrkrampfes ist mein innigst geliebter Gatte, der königl. Rentbeamte

Martin Beck

in Stadtsteinach Mittwoch den 9. April 1862 Nachts 12 Uhr nach Empfang der heil. Sterbsacramente unvermuthet rasch gestorben.

Diesen für mich so schmerzlichen Verlust bringt Verwandten und Freunden zur Kenntniß, um stilles Beileid bittend

Augusta Beck, Wittwe, geb. Beer.

142. [2b] Soeben ist im Verlage von **J. G. Weiß** in München erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen der dreizehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München am 9., 10., 11. und 12. September 1861.

Groß Octav. broschirt. 1 fl.

235. Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Diätetik der Neugebornen und Säuglinge.

Gemeinfaßlich dargestellt von

Dr. A. Wertheimber.

Elegant gebunden **fl. 1. 12 kr.** Broschirt **54 kr.**

Diese Schrift, welche aus praktischer Erfahrung hervorgegangen und mit faßlicher Darstellung wissenschaftliche Gründlichkeit verbindet, dürfte vollkommen geeignet sein, klare und richtige Anschauungen über den fraglichen Gegenstand in die weitesten Kreise zu verbreiten, und wird besonders jungen Aerzten, die eben in Praxis treten, sehr willkommen sein. **In der ersten Abtheilung des Buches bespricht Verfasser die Ernährung des Kindes an der Mutter- und Ammenbrust, sowie die sämmtlichen Methoden der künstlichen Auffütterung, in der zweiten Abtheilung die anderweitigen Punkte der körperlichen Pflege des Säuglings.** Die äußerst günstige Beurtheilung, welche diesem Büchlein in allen wissenschaftlichen Zeitschriften zu Theil geworden, wird gewiß die Herren Aerzte und Geburtshelfer veranlassen, es in ihrem Wirkungskreise zu empfehlen.

234. [3a] Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen ꝛc. ꝛc.;

b) **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte.

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv. **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Carl Schüler, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf, Kaufmann, Theatinergasse.
M. Harrl, Director und Inhaber des conceff. Packträger-Instituts, Löwengrube.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

239. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Jos. Reithmaier von Hölldorf in die Moldau betreffend.

Joseph Reithmaier von Hölldorf will in die Moldau auswandern.

Es werden alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert,

binnen 14 Tagen a dato

hierorts dieselben bekannt zu geben, widrigenfalls die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Straubing den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Pechmann.

E.-Nr. 6572/A. c. Hörner.

241. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valentin Grimm von Gönz sind

Donnerstag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach, 7. April 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

E.-Nr. 1832. Mehltretter, Aff.

236. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Michael Böheim von Unterampfrach, geboren am 17. December 1825, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 28. ds. Mts.
Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen am 9. April 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6168. **Richter.**

240 **Bekanntmachung.**

Die ledige 16jährige israelitische Schullehrerstochter Babetta Eismann von Forth beabsichtigt nach New-York zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Meinel.

E.-Nr. 6059, 6564. Brittner.

238 **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Xaver Hollweck von Brunn nach Nordamerika betr.

Der ledige Dienstknecht Xaver **Hollweck** von Brunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Kastl den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3180/tt. **Hamann.**

207. [2b] **Bekanntmachung.**

Der Kellner Johann Conrad **Paulus** aus Oberhöchstädt will nach Glongau im Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

29. April 1862 Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter

Wibel.

E.-Nr. 5431. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. Nr. 92. 17. April 1862.

Uebersicht.

Karl Rosenkranz über die gegenwärtige Philosophie und seine Stellung zu derselben. — St. Georg mit seinem Drachen. — Notiz.

Telegramme

Politische Nachrichten.

Karl Rosenkranz über die gegenwärtige Philosophie und seine Stellung zu derselben.

⊙ Rosenkranz ist als der gewandteste, vielseitigste und thätigste unter den Hegelianern bekannt; er hat sich längst nicht mehr darauf beschränkt, die Lehren des Meisters nur zu wiederholen und weiter anzuwenden, sondern hat als ein freier denkender Kopf sie auch eigenthümlich fortgebildet; ja es ist ihm dabei geschehen, daß er den ganzen Standpunct derselben überschritten und eine andere Bahn eingeschlagen hat, ohne es zu wollen und zuzugestehen, indem er seine eigene Auffassung und Lösung der höchsten Fragen in die Hegel'sche Philosophie hineinliest und in ihr zu finden glaubte. Seit einer Reihe von Jahren hat Rosenkranz an der Grundlage des Systems, der Logik, zuerst kleinere, dann größere Umbildungen vorgenommen, wozu die Schule beharrlich stumm blieb, wie sie denn sehr stark im Beschweigen der gegen sie gerichteten wissenschaftlichen Erörterungen ist, und unter andern „der Gedanke", die Zeitschrift von Michelet, bei ihrem Erscheinen keck versicherte, daß in der Aesthetik das Hegelthum unbestritten das Feld behaupte, während doch zwei umfassende Werke von Zeising und Carriere neue Wege eingeschlagen und in Princip und Methode sich jener Schule gegenübergestellt haben. Ja, sollte man es glauben, Herr Michelet stellt Rosenkranz darüber zu Rede, daß er Zeising, Prantl, Goldstücker, die er „kleinste Geister" zu nennen beliebt, mehrmals citirt habe. Daß er Kant als großen Genius behandle, der einem Hegel ebenbürtig sei, will Michelet unberührt hinnehmen, da Rosenkranz auf Kant's Lehrstuhl sitze! Indeß, nachdem Rosenkranz in einem zweibändigen Werk die Logik ganz neu behandelt, hat die Hegel'sche Gesellschaft in Berlin, die in Michelet's Zeitschrift „der Gedanke" ihr Organ hat, aus dem Munde von Lasalle und von Michelet das Verwerfungsurtheil über ihn sprechen lassen, und ihn der ärgsten Mißverständnisse in Bezug auf Hegel, sowie des Zurücksinkens auf den Kant'schen Standpunkt geziehen. Rosenkranz antwortet darauf durch „Epilegomena zur Wissenschaft der logischen Idee."

Der Vergleich seiner Darstellung der Logik mit der Hegel'schen rechtfertigt die Fortbildungsversuche, der Organismus ist einfacher, die Gliederung klarer, und es scheint uns, daß auch, abgesehen von der Hegel'schen Schule, die Wissenschaft dadurch gefördert und bereichert wird. Gerade diese feinen metaphysischen Fragen eignen sich indeß nicht zur Besprechung in diesen Blättern. Wohl aber wird es von Interesse sein, zu erfahren, wie Rosenkranz einleitend sich über die gegenwärtige Lage der Philosophie in Deutschland vernehmen läßt, und das mit einigen Randglossen zu begleiten.

Die Hegel'sche Philosophie war seit dem Tode des Urhebers, namentlich durch die Herausgabe seiner Vorlesungen, später durch die Hallenschen Jahrbücher und durch viele in seiner Schule gebildete belletristische und socialpolitische Schriftsteller mehr und mehr verbreitet und von entscheidendem Einfluß auf die öffentliche Meinung geworden. Seit dem Jahre 1848 aber ist sie wieder mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Die kirchliche und politische Reaction wandte sich gegen sie wie gegen die Philosophie überhaupt, und wir sehen gar mancherlei betrübende Resultate davon, daß man die Jugend von philosophischen Studien abmahnte, indem ein großsprecherischer Materialismus und ein engherziges Betonen des Confessionellen sich links und rechts breit machte. Oder glaubt man, es würden die Studenten in Bonn vom Curator katholische und protestantische Physiologen, Pandectisten und Mathematiker neben einander begehren, statt nur die Wissenschaft als solche im Auge zu haben, die weder katholisch noch protestantisch ist, wenn ihnen einmal der reinigende Luftzug der gesunden Vernunft oder das Licht selbständigen Denkens erquicklich geworden wäre? — Andererseits hatte sich eine neue Richtung aus der Hegel'schen mit frischer Geistesarbeit erhoben, wie wenig auch das Publicum noch daran Antheil nehmen mochte, und ist Schelling durch die Herausgabe seines Nachlasses auf die Bühne getreten, haben Baader's und Krause's Jünger und Herbart's Anhänger die Ideen und Richtungen ihrer Meister rüstig verfochten, so daß die Philosophie zwar auf kleinere Kreise beschränkt, innerhalb derselben aber keineswegs erloschen, sondern wieder energischer in Angriff genommen ist. Dazu kommt, daß auch in weiteren Kreisen die Schopenhauer'sche Philosophie Anklang fand. Rosenkranz sagt von ihr: „Sie ist zwar keine eigentliche Philosophie im Sinne einer systematischen Wissenschaft, aber sie ist eine philosophische Confession von ungeheurer Intensität in einer höchst geistreichen Form. Sie sprach den Ueberdruß an aller Schulphilosophie mit einem so witzigen und heftigen Sarkasmus, oft sogar mit so brutaler Rohheit aus, daß das Publicum sich höchlich ergötzte, die Professorenweisheit einmal so gedemüthigt zu sehen. Sie zerrte alle philosophischen Berühmtheiten Deutschlands in den Koth, bemitleidete Kant über seine spießbürgerliche Moral, keine Lüge gestatten zu wollen, und schilderte den Ekel an der Existenz, die Qual der Lebenssattheit, die Sehnsucht der blasirten Verzweiflung nach dem Nichts, mit so fesselnder Beredsamkeit, daß sie für die Aristokratie der geistreichen Genießlinge ein wahres Brevier wurde, zumal sie die Frauenliebe mit pikantem Cynismus zu behandeln, und die Consequenz des Selbstmordes, die aus dem Abscheu am Elende des Lebens sich ergibt, sophistisch wieder auszureden wußte. War nun aber auch die Schopenhauer'sche Speculation eine krankhafte, so war sie doch Speculation, und entsprach einer weitverbreiteten Zeitstimmung der Ernüchterung, Enttäuschung und des innersten Widerspruchs mit den laufenden Zuständen."

Hier sollte doch die Fülle der trefflichsten Einzelnheiten anerkannt sein, die Schopenhauers Schriften ganz abgesehen von ihrem letzten Resultate enthalten; man steht stets einem selbständigen Geist gegenüber, der die Welt mit eigenen Augen betrachtet, über das Besondere seine eigenen Gedanken hat, und statt der herkömmlichen Schulterminologien und Phrasen in einer ebenso scharfbestimmten als schönen Sprache redet. Was aber die Phrase bei den Hegelianern für Ungeheuerlichkeiten hervorbringt, davon später ganz neue Proben! Hegel hatte gesagt: „Was vernünftig ist, das ist wirklich, was wirklich ist, das ist vernünftig." Der Rechtfertigung bestehender Zustände und dem flachen Optimismus gegenüber, der sich an diese Sätze hängte, war es ein heilsamer Rückschlag, daß einmal den Dingen mit aller Rücksichtslosigkeit ein Spiegel vorgehalten, einmal die Schattenseiten des Lebens herausgekehrt, die Schäden, die Schmerzen, die Noth des Daseins nicht vertuscht, sondern hervorgezogen wurden. Dabei darf es freilich nicht sein Bewenden haben, aber wir müssen ihnen auf den Grund sehen, wenn eine Heilung kommen soll, es gehört eine tiefere Auffassung und eine höhere Sittlichkeit dazu, den Pessimismus zu überwinden, und er wie sein Vertreter Schopenhauer hat das Gute, daß er sich mit bloßen Redensarten nicht besiegen läßt. Rosenkranz fährt fort: „Die Neuschelling'sche Philosophie, die seit 1840 so viel Aufsehen gemacht, so viel Erwartungen erregt hatte, ward auf einen kleinen Kreis gnostisch gesinnter Theologen zurückgedrängt, die aus ihr ganz neue unerhörte Aufschlüsse über die Dreieinigkeit, die Incarnation, die Wunder und das einstige Weltende erhofften."

Rosenkranz hätte besser gethan, doch einmal die sogenannte negative Philosophie Schellings zu prüfen, die freilich lieber die rein rationale, die Wissenschaft der reinen Vernunft heißen sollte, wie er selber die Logik richtig bezeichnet; auch Schelling will darin ermitteln, was sich apriorisch bestimmen, aus der Vernunft als nothwendig entwickeln läßt, und es von dem abgrenzen, was uns durch Erfahrung, äußere oder innere, gegeben wird.

Er fährt fort: „Die Baader'sche Philosophie nahm polemisch einen stärkeren Anlauf. Hoffmann in Würzburg vertheidigte sie mit edler Begeisterung, mit muthiger Ausdauer, mit immer wachsender Gewandtheit nach den verschiedensten Seiten, aber es liegt in der ganzen Beschaffenheit des Baader'schen Philosophirens ein Mangel nicht blos der Form, die der Systematik entbehrt, sondern auch des Standpunctes selber, der zuletzt ein abstract supernaturalistischer und mystischer ist. Die Baader'sche Philosophie wird wie einst die Böhme'sche das Eigenthum einer kleinen Gemeinde innig den Meister verehrender Anhänger bleiben. Die Krause'sche Philosophie hat mehr Entwicklungsfähigkeit nach außen hin, aber sie ist im Inhalt nicht originell genug, dagegen in der Form durch eine falsche Originalität gehemmt. Sie hat daher fast überall das Schicksal gehabt, ein Uebergangsglied zu andern Formen, zu andern Philosophien zu bilden, wie sie merkwürdiger Weise auch in den beiden Uebergangsländern Deutschlands, in der Schweiz südlich, in Belgien nördlich, am meisten zur Anerkennung gelangt ist."

Endlich spricht Rosenkranz von Fractionen „die aus einem Compromiß des Hegel'schen Systems mit einem andern Standpunct entsprungen waren", und bemerkt: „Unter diesen ragt die sogenannte theistische Fraction von Weiße, Fichte, Ulrici, Wirth, Chalybäus und Carriere als die mächtigste in journalistischer wie in systembildender Hinsicht hervor. Sie belebte sich durch die Aufnahme der Schleiermacher'schen Philosopheme, die nicht Kraft genug hatten, einer eigenen

Schule ein Dasein zu fristen, wohl aber zur Anfrischung, Erweiterung und Lückenfüllung sehr geeignet waren."

Die genannten Männer wollen das von Schelling und Hegel Errungene nicht aufgeben, aber während Hegel die allgemeinen Begriffe und Gesetze, die logische Idee zum Principe macht, an die Spitze stellt und im Individuum, in der Persönlichkeit nur eine Erscheinungsweise, nur eine Offenbarung von jener sieht, betrachten sie vielmehr die individuellen Lebenskräfte, das Persönliche, die Subjectivität als das Erste, sie fordern einen denkenden Geist als Quell und Träger der Ideen, einen Gesetzgeber für das Gesetz. Sie nehmen mit Hegel nach Spinoza's Vorgang das Göttliche für das allgemeine Wesen, für den einwohnenden Grund und die Substanz aller Dinge, aber sie machen Ernst mit der Forderung Hegels: Die Substanz als Subject, als Geist zu erfassen. Bei Hegel wird sie Subject im Menschen, kommt Gott also im Menschen zum Selbstbewußtsein, ist er die Macht, sich beständig in endlichen Geistern zu personificiren; die neue Lehre will, daß Gott zugleich der Unendliche, in allem Gegenwärtige, aber auch der sich selbst Erfassende, selbstbewußt Eine sei, sie erhebt sich damit über den Pantheismus wie über den Deismus zu einer höheren Anschauung. Sie bildet keine Schule, vielmehr sind selbständig arbeitende Männer jeder in seiner Weise thätig, und es wurden die Gebiete der Anthropologie, Religionsphilosophie, Ethik und Aesthetik von ihnen durchforscht; vom Thatsächlichen ausgehend suchen sie die Wirklichkeit zu erklären und den ersten Grund derselben zu finden und so zu bestimmen, daß er die Welt mit ihrer Freiheit und Ordnung auch wirklich begründen kann.

In diesen Kreis nun ist Rosenkranz eingetreten, während er äußerlich in der Hegel'schen Schule beharrt, deren Thür ihm übrigens die Herren in Berlin gewiesen haben. Unter der Ueberschrift „ein Geständniß" sagt er: „Die absolute Weltharmonie würde nicht existiren können, wenn sie nicht als Begriff gedacht, als Realität gewollt würde; denken und wollen aber kann nur ein Subject. Der Geist ist als absoluter Geist die subjective Einheit des Universums, die als freie Ursache dasselbe denkt und will. Der absolute Geist ist Gott, der der Welt ebensowohl immanent als transscendent ist", (ihr einwohnend und über sie erhaben, wie unser Geist in unserm Leib, unser Bewußtsein in unsern besondern Gedanken lebt und zugleich über dem Leib und den einzelnen Vorstellungen sich in seiner Einheit erfaßt). Rosenkranz sagt, daß es vielen Zeitgenossen unbegreiflich erscheine, den Namen eines Philosophen noch mit dem Glauben an einen persönlichen Gott vereinigen zu wollen. Aber er weist nun darauf hin, wie in der Natur sowohl in Bezug auf die Weltkörper und ihre Bewegung, wie in den einzelnen organischen Wesen Alles bis aufs kleinste berechnet sei, und fügt hinzu: „Wie kann ein denkender Mensch im Ernst glauben, daß die Proportion von Lunge und Luft, von Auge und Licht, von Ohr und Schall sich durch den Zufall stupider Atome gemacht habe! Wir finden Verstand und Vernunft in der Natur, sie können nur von einem verständigen und vernünftigen Subjecte der Materie gegeben sein. Die Natur rechnet nicht selber, aber sie ist berechnet. Die Naturforscher sollten über ihrem Rechnen nicht den Gedanken an Gott, und die Pietisten über ihrer Andacht nicht vergessen, daß Gott ein strenger Arithmetiker ist, die Philosophen aber ihn im Calcul der Natur erkennen und anerkennen." Hierüber glauben wir auf das ebenso gründliche als geistvolle Werk Ulrici's: „Gott und Natur" verweisen zu sollen, das die Thatsachen wie die Theorieen der Naturforscher selber kritisch prüft, und aus ihnen den Beweis von der Nothwendigkeit des göttlichen Geistes führt.

Hegel lehrt und seine Schule hält es fest, daß die logische Idee sich selbst entlasse, von sich abfalle, sich zur Natur entäußere, aus der Natur aber im Geist, im menschlichen Denken wieder zu sich zurückkehre; dagegen hat sich bereits Schelling erklärt und von neueren Philosophen ist wiederholt bemerkt worden, daß dies nur Redensarten sind, da die Idee nur als der Gedanke eines denkenden Subjectes existiren könne; auch Rosenkranz sagt, es sei ihm ein unlösbares Räthsel, wie eine unpersönliche Idee nicht blos da sein, sondern auch sich zur Natur entäußern könne; „ich könnte, fügt er hinzu, die Berliner Philosophen beneiden, daß ihnen das alles so durchsichtig ist, aber ich weiß nicht, ob sie sich nicht selbst täuschen."

Von dieser Berliner Weisheit zum Schluß noch ein Paar Proben. Wenn die Idee oder Gott nur im Menschen zum Bewußtsein kommt, so hat Gott auf den Menschen warten müssen, und wird aufhören, Geist zu sein, sobald die Menschheit nicht mehr ist. Deßhalb sagt Michelet: die Menschheit sei ewig, sie sei gar nicht entstanden, die Geologie lehre fälschlich frühere Zustände der Erde vor der Existenz der Menschen, die Versteinerungen seien nie lebendig gewesen, sondern als solche von jeher da, und was dergleichen mehr ist. Mechanismus und Chemismus nennt Michelet den Gedankeninhalt der Geschichte; der Kampf des Mittelalters zwischen Staat und Kirche sei ein chemischer Proceß gewesen. Lasalle nennt die Monarchie einen chemischen Proceß. Der Monarch habe ein Interesse, alle Bürger vor dem Gesetz gleich zu machen, weil aber die Krone doch ein Vorrecht sei, so stürze die Revolution den Thron: alle sind nun wirklich gleich geworden. Lasalle sagt wörtlich: „Die Monarchie hat sich damit selbst vernichtet, um sich in die ihrem eigenen Begriff adäquate Existenzform der Einheit und Totalität des sittlichen Staatswillens, — in die Republik — aufzuheben. Was die Monarchie so vollbracht hat, ist nur, ihr Dasein ihrem Begriff adäquat und gleich" gemacht zu haben; zugleich ist aber dadurch das Königthum in sein directes Gegentheil übergegangen." Also: Wenn eine Revolution den Thron stürzt, so vernichtet die Monarchie sich selbst! Und wenn man sich selbst vernichtet, so kommt man erst zu seiner rechten Existenzform! Und wenn man in sein Gegentheil übergeht, so macht man das eigene Dasein erst dem Begriff angemessen! — Und die solchen Phrasenunsinn aushecken, dünken sich Philosophen zu sein! Und die sich von derartigen Charlatanerieen äffen lassen, meinen wohl gar, sie würden in höhere Weisheit eingeweiht! Kein Wunder, daß um solche absurde Wortmacherei kein vernünftiger Mensch sich mehr kümmern mag. Aber verwechsle man nicht die Philosophie selbst mit diesem abgestandenen Treiben einer kleinen Partei, nicht mit den Verirrungen einer besonderen Schule, deren Meister seine großen Verdienste hat, aber doch bereits nicht mehr an der Spitze der Gedankenentwicklung steht, sondern schon zu einem Glied im Fortgang derselben geworden ist.

St. Georg mit seinem Drachen.

Im Mittelalter war dieser Heilige das Vorbild, wie der Schutzherr der gesammten Ritterschaft. In unzähligen Anliegen und Bedrängnissen verlobte man sich zum heiligen Georg und pflegte seine Dankbarkeit dadurch auszudrücken, daß man ihm entweder an dem Orte des Gelöbnisses oder der überstandenen Gefahr eine Steintafel errichtete, mit oder ohne Wappen des Stifters. Als dann im Verlaufe der Zeiten in Vergessenheit gerieth, wer und aus welchem Grunde man ein solches Steinbild errichtet habe, suchte sich die Phantasie des Volkes dadurch zu helfen, daß es annahm, hier habe der heilige Georg zu Fuß oder zu Roß, mit Lanze oder Schwert, wie ihn der Künstler eben darzustellen beliebte, eines seiner vielen Wunderwerke verbracht und — wenn sich das Wappen noch erkennen ließ — behauptete, die befreite Jungfrau sei aus diesem oder jenem Geschlechte gewesen.

St. Georg war das irdische Nachbild des kriegerischen Erzengels Michael, der nach der Offenbarung Johannis den Drachen in den Abgrund der Hölle stürzte, zugleich Vorbild des christlichen Ritterthums, wie es hauptsächlich im Abendlande und unter den germanischen Stämmen sich ausbildete. Auch von St. Georg sagt die Legende, er habe als Prinz von Cappadocien einen Drachen erlegt und die Prinzessin Aja befreit, die von jenem verschlungen werden sollte, sei jedoch später als Christ von den Heiden zu Tode gemartert worden. Diese Jungfrau bedeutete die Kirche, so wie der Drache die der Kirche feindliche Macht. Der Heilige aber bedeutete die christliche Ritterschaft, welche da berufen ist, die Kirche zu beschirmen. Statt des heiligen Michael erscheint in der christlichen Symbolik auch die heilige Jungfrau als die Ueberwinderin des Drachen, weil sie der Schlange den Kopf zertreten soll. So steht sie in einem Bilde zu Verdun auf dem Drachen. Christus selbst steht auf einem solchen im Portale des Mainzer Domes nicht nur, sondern auch auf vielen anderen Bildwerken, auf den Kirchthüren zu Neowgorod u. s. w. In den meisten Legenden erscheint der Drache als der Stellvertreter des Teufels, des Heidenthumes oder einer der Kirche feindlichen Macht. So die zwei gegen den Apostel Mathäus abgeschickten Drachen, die von seiner Heiligkeit bezwungen, zu dessen Füßen einschliefen, so der Lindwurm, welchen die heilige Martha durch Weihwasser tödtete, jener gar nicht zu gedenken, welche der heilige Germanus, Erasmus und noch viele andere Auserwählte Gottes entweder verjagten oder besiegten.

Auf der Westseite der am Maine liegenden Stadt Vollach sind Ringmauern, Thürme und Gräben noch mehrentheils erhalten. Dabei steht eine steinerne Martersäule, welche auf der einen Seite Christus am Kreuze, darunter einen Ritter mit Frau und Kindern, auf der anderen Seite St. Georg darstellt, wie er den Drachen mit seinem Speere durchstößt. Nach der Sage lebte in grauer Vorzeit da, wo jetzt der Stadtgraben sich hinzieht, in einem See oder Moraste ein scheußlicher Lindwurm, der Menschen und Vieh hinwegraffte. Nachdem aber dieser Platz austrocknete, wich der Drache aus der Gegend und alljährlich geht das Volk wallfahrten nach Burgwindheim, Gott zu danken für den Abzug des Ungeheuers. In Wahrheit ist aber St. Georg der Schutzpatron von Vollach und ihm zu Ehren wurde von einem Adeligen obige Martersäule errichtet.

Ganz dasselbe erzählt man sich von der Stadt Marktbreit in Unterfranken, weil am Rathhause St. Georg mit seinem Drachen in Stein abgebildet ist. Dieser Heilige ist aber der Patron der Stadt, was der Sage bedeutenden Abbruch thut.

So hatte die Familie Heidecker auf dem Georgswasen bei Immendorf unfern Rain in Oberbayern diesem Heiligen eine Votivsäule errichtet und das Volk die angekettete Jungfrau sich dahin gedeutet, daß alle Jahre an einem bestimmten Tage durch das Loos ein Mädchen dem Drachen geopfert werden sollte, so sich vordem auf dieser Wiese sonnte. Diesmal habe es die Tochter des Rittes Heidecker getroffen, dessen Wappen — ein der Länge nach in Gold und Schwarz getheilter Schild — noch wahrzunehmen ist. Der verzweifelnde Vater wußte sich nicht zu helfen, da nahte sich der heilige Georg in seinem Lichtschimmer und tödtete ohne viel Zeitverlust oder Kraftaufwand den scheuslichen Drachen.

Nach der Volkssage soll bei der Erbauung der Kirche auf dem Auerberge, der als vereinzelter Landberg die ganze Gegend überragt, der heilige Georg gar eifrig mitgeholfen haben; Gott solle ihn den Bauleuten zu Hilfe geschickt haben. Er arbeitete Nachts, während die Leute ruhten, an dem Bau des Gotteshauses, schleppte auf seinen gewaltigen Schultern Steine herbei und fügte sie kunstreich in einander. Die Arbeit, welche lange nicht vor sich hatte gehen wollen, gedieh mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit, so daß in wenigen Tagen das ganze Kirchlein fix und fertig dastund. Nach Vollendung des Werkes war der stattliche Bauhelfer verschwunden, um wieder anderwärts Bedrängten beizustehen und allerhand schädliches Gethier zu erlegen. Zum Dank seines geleisteten Beistandes soll auch ihm zu Ehren diese Kirche eingeweiht worden sein. Auf einem Gestelle präsentirt sich hoch zu Roß, in Lebensgröße geschnitzt, dieser ritterliche Heilige. Nicht nur unsere Voreltern, sondern schon die alten Griechen und Römer dachten sich bei Ausführung großer Bauten die Götter mitwirkend. So erbauten Poseidon und Apollo die Mauer um die Stadt Troja, und letzterer versah die Stadt Megara auf dem Gipfel des Berges mit Thürmen und Mauern. Bei unseren Voreltern ging diese Vorstellung auf Wodan über und nach diesem auf verschiedene Kirchenpatrone. Wodan wies in Rabengestalt Ansiedlern neue Plätze an, bezeichnete selbst die heiligen Bäume, aus denen die Götterbilder geschnitzt werden sollten oder wies den Bauleuten das nächst gelegene Baumaterial.

Gefeiert als Schutzherr der Christen gegen das Volk der Heiden, heilig gepriesen als einer der duldvollsten und am höchsten geängsteten Märtyrer bei der Christenverfolgung unter den Kaiser Diocletian und Maximinian, breitete sich Georg's Verehrung sehr bald aus. Das Morgenland war der Schauplatz seiner Thaten, seiner Martern und so war es auch hier zuerst, wo er als Heiliger angerufen wurde. Bereits Constantin der Große ließ ihm zu Ehren in Constantinopel eine Kirche aufführen und bald folgten mehrere Städte des Morgenlandes diesem Beispiele.

In das Abendland drang seine Verehrung erst mit Ende des 12. Jahrhunderts durch den damaligen Kreuzzug, dessen glücklichen Ausgang man diesem ritterlichen Heiligen zu verdanken glaubte. Die Christen hatten sich mit einem mächtigen Heere vor Jerusalem gelagert, wurden aber von den Heiden ziemlich bedrängt. Da erschien einem Priester ein schöner Jüngling und sprach: „Ich verkünde dir gute Mähr, bringt St. Georgs Reliquien vor die Stadt, so wird er euer Helfer sein.“ Man befolgte den Rath. Da zeigte sich der heilige Georg als Ritter in schimmerndem Gewande, eine weiße Fahne mit dem rothen Kreuze in der Hand und forderte die Christen auf, ihm gegen den Feind zu folgen. Jerusalem ward im Sturme genommen.

Nach der ältesten griechischen Legende wurde Kaiser Diocletian durch Apollo, dem er vor allen anderen Göttern huldigte, angeregt, gegen die Christen zu wüthen. Von christlichen Eltern geboren, begab sich Georg nach seines Vaters Tod aus seiner Heimath Cappadocien nach Paläſtina und nachdem auch hier seine Mutter verblichen, in des Kaisers Kriegsdienste, wo er es zu hohen Würden brachte. Als aber sein Christenglauben zu Tage kam, warf man ihn in ein feuchtes Loch und beschwerte seine Brust durch einen gewaltigen Stein, wovon ihn jedoch ein Engel befreite. Auf ein Rad mit spitzigen Zacken geflochten, erlöste ihn hier gleichfalls ein Engel, in eine frische Kalkgrube geworfen, entstieg er dieser unversehrt, so wie ihm auch zwei giftige Tränke eines Zauberers nicht schadeten. Indem er schließlich im Beisein des Kaisers den Apollo in dessen Tempel zwang, zu bekennen, daß er kein Gott, sondern nur einer der gefallenen Engel sei, ließen ihn die erbitterten Priester am 23. April 303 binden und enthaupten.

Keine der früheren Legenden erzählt das Mindeste von einem Kampfe mit dem Drachen. Erst im dreizehnten Jahrhundert entstand dies durch die Darstellung solcher Kämpfe in Stein, deren Allegorie dem Volke nicht mehr verständlich war. Die älteste in Schriften auf uns gekommene Legende ist jene des Jacobus de Voragine, der Bischof in Genua war. Sie ist lateinisch geschrieben und wurde mit mehreren anderen im Jahre 1500 zu Venedig unter dem Titel Legenda Sanctorum durch den Druck veröffentlicht. Die Erzählung dieses Kirchenfürsten besagt, wie der ritterliche Georg in Lybien eine Königstochter rettete, welche bestimmt gewesen war, einem solchen Drachen geopfert zu werden, wie ferner dieser Held den König beim Scheiden ermahnte, Gott treu zu dienen, die Priester zu ehren und den Armen beizustehen. Nun erst läßt Jacobus de Voragine den Ritter zu den Heiden ziehen, wo dann erst Georg bei der Vertheidigung seines Glaubens seinen Märtyrertod erleidet.

Reinbot von Dorn, ein Dichter des 13. Jahrhunderts, fertigte eine gereimte Legende nach einer solchen des Franzosen Richardt. Sie bespricht nur sein Martyrium, mit keiner Silbe aber gedenkt sie des Kampfes mit dem Drachen. Nur in wenigen Worten, im 145. und 146. Vers preist Reinbot den Helden als Bändiger wilder Thiere, wobei auch des Lindwurmes gedacht wird:

Er slet (erschlägt) lewen vnd bern
Trachen gros vnd Lindworme.

Reinbot von Dorn war Hofdichter Otto's des Erlauchten, Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Bayern (1231—1235) und erhielt von diesem wohl das wahrscheinlich provençalische Original jenes Gedichtes, woraus er die Legende des heiligen Georgs schuf und mit Zuthaten ausschmückte. Darin wird auf Befehl des christenfeindlichen Kaisers St. Georg zu einer armen Wittwe geführt, wo er Hungers sterben sollte. Hier tröstete ihn aber der Engel Cherubim indem er ihn aufforderte, die Säule des Hauses anzufassen, diese werde dann blühen und ihm Nahrungsmittel verschaffen. Die dürren Balken grünen, der leere Tisch bedeckt sich mit Speisen, und ein verstorbenes Kind der Wittwe erwachte wieder zum Leben.

Ist der letztere Zug, wie Wolfgang Menzel in seiner christlichen Symbolik I. Seite 326 vermuthet, aus einer älteren Quelle geschöpft, also keine bloße Zuthat des Dichters, so stimmt er zu der Erklärung, welche in der Legende nicht blos eine Wiederholung der Drachenbesiegung durch den Erzengel Michael, sondern die auf das Christenthum übertragene Mythe von Perseus sieht. Der Drache bedeutet darnach den Winter, Andromeda die in dieser Jahreszeit gefesselte Vegetation und der Perseus die Sonne, die den Winter besiegt und die junge Saat gleich der Blüthenwelt aus dem Schoos der Erde befreite. Damit stimmt sogar der Name Georg, zu deutsch der Erdwirker, und sein Fest am 23. April überein. An diesem Tage feiert man in den Niederlanden das Kukuksfest, weil der Kukuk um diese Zeit den Frühling verkündet. Am 23. April werden in der Wallachei die Heerden gezählt, die Schafe das erstemal gemolken, ein Kuchen auf der Erde umhergerollt und daraus prophezeit. So baden sich die Serben frühe Morgens, noch ehe die Sonne aufgeht, zum erstenmale im Freien. Mädchen und Frauen fangen zu diesem Behufe das von den Mühlrädern herabfallende Wasser auf, welchem sie eine besondere Kraft zuschreiben, lassen allerlei Blumen und Kräuter darin weichen und nehmen dann das Bad in dem mit Blüthen und Grün angefüllten Wasser. Die Hauptrolle aber spielen die reichlichen Festmahle. Sie wurden ehedem mit großer Pracht und fast fabelhaftem Aufwand gegeben. Gastlichkeit an diesem Tage nicht zu üben, gilt noch für eine schwere Sünde, für den schwärzesten Undank gegen Gott selbst als den Geber alles Guten und Gedeihlichen. (Schluß folgt).

Notiz.

* (Die neuesten Fortschritte der Photographie). Wieder erschienen nach längerer Pause in den Sälen des Kunstvereins mehrere Erzeugnisse der Photographie, des Schooßkindes unserer Tage. Zuerst zwei weibliche und jetzt zwei männliche Portraits; überraschend durch frappente Aehnlichkeit einerseits und durch zarte Ausführung andrerseits fesselten sie die Aufmerksamkeit des Beschauers und selbst derer, welche sonst mit Geringschätzung auf die Photographie herabsahen.

Was uns bestimmt die vorliegenden Portraits den früher ausgestellten Aquarellphotographien vorzuziehen, dürfte die Ueberzeugung sein, daß es, soviel wir von dem angewendeten Verfahren kennen, eine Unmöglichkeit ist, die Aehnlichkeit wieder zu verderben, was bei gewöhnlich gemalten Photographieen leicht vorkommt, da dieselben mit der Farbe zugedeckt werden, während bei dieser neuen Methode sich die Farbe mit der Photographie verbindet. Außerdem wird durch diese Methode jede sonstige künstlerische Idealisirung des Portraits unnöthig gemacht, so daß, falls sich der uns versicherte Vorzug unbedingter Haltbarkeit bestätigt, das erreichte Resultat als ein wahrhafter Fortschritt der Photographie bezeichnet werden kann.

Wir glauben hiefür Herrn Albert im Namen Aller, die sich für sein rastloses Streben und seine erfinderischen Forschungen interessiren, unseren Glückwunsch aussprechen zu dürfen, zumal er durch Gewinnung der besten Kräfte, ohne materielle Opfer zu scheuen, mitgewirkt hat, diesen Kunstzweig auf einen Stand zu bringen, den ihm wohl kaum das Ausland mehr streitig machen kann. Beiläufig sei erwähnt, daß für die Herstellung dieser neueren Chromophotographieen auch die Mitwirkung des Aquarellmalers Herrn Mejasky und des Chemikers Herrn Obernetter rühmlich anzuerkennen ist.

Telegramme.

Ragusa, 15. April. Bukalowich ist an die Grenze bei Grohowo geflohen. Michael Paic wurde zum Wojwoden von Zubzi, Krusche-vitze, Dracevitze und Suttorina ernannt. (W. Bl.)

Brüssel, 14. April. Die Independance meldet, Spanien habe in den Tuilerien den Vorschlag gemacht, ein Einvernehmen in Betreff der mexicanischen Expedition herzustellen. Das Tuileriencabnet habe diesen Vorschlag abgelehnt, indem es denselben Angesichts der nahen Beendigung der Expedition als unnöthig bezeichnete. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 17. April. Zu Ehren des heute nach Stuttgart abreisenden preußischen Ministerialdirectors Delbrück wurde gestern von Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister Frhrn. v. Schrenk ein größeres Diner veranstaltet.

Man schreibt aus **Prag**: Prof. Palazky ist hieher zurückgekehrt, hat seine staatsmännische Laufbahn ganz aufgegeben und wird sich wieder ganz der Wissenschaft widmen, namentlich der Fortsetzung seiner Geschichte von Böhmen. Er war einer der hitzigsten Führer der czechischen Fraction im Abgeordnetenhause, scheint aber der politischen Thätigkeit doch bald überdrüssig geworden zu sein.

Triest, 11. April. Die Erfahrungen, welche mit den gepanzerten Schiffen in Amerika gemacht worden sind, haben nicht nur in der Marine einen gänzlichen Umschwung der Ansichten hervorgerufen, auch das Geniewesen und die Artillerie sind davon im höchsten Grade berührt. So manches mit bedeutenden Kosten erbaute Befestigungswerk zum Schutz der Küsten scheint nun ein bloßes Kartenhaus geworden! Und der Artillerie sind nun sehr schwierige Aufgaben gestellt. Im Jahre 1859 noch gelang es einer unserer kleinen Batterien in Dalmatien beim zweiten Schuß das französische Linienschiff „Napoleon" kampfunfähig zu machen! Wäre aber der „Napoleon" gepanzert gewesen, so würde ihm die Zerstörung der ganzen Batterie ein Kinderspiel gewesen sein! Und auf positiven Thatsachen fußend, muß man jetzt wiederholen: „Bauen wir viel Panzerschiffe und wenig Befestigungen." Wie sind jetzt die Hafeneinfahrten gegen Panzerschiffe zu schützen? (A. Z.)

Wie wir in der **Turiner** Correspondenz eines inspirirten Pariser Blattes lesen, gedenkt der Marquis Pepoli, Handelsminister Victor Emanuels, bei seiner Rückkehr von der in Begleitung des Königs zu unternehmenden Reise nach Neapel, mit seinem Collegen Depretis, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, die Insel Sardinien zu besuchen, die von Seiten der Regierung bisher vollständig vernachläßigt worden ist. Ministerium und Kammer haben jetzt außerordentliche Credite von mehreren Millionen bewilligt, die in deren öffentlichem Nutzen verwendet werden sollen, und der Besuch der beiden Minister auf Sardinien bezweckt nicht nur die Aufnahme der betreffenden Arbeiten und das Studium der Verhältnisse der Insel an Ort und Stelle: sie soll auch, wie jene Correspondenz sagt, die Bevölkerungen und Europa überzeugen, daß man in Turin weit davon entfernt sei, diese so wesentlich italienische Insel, welche ein werthvolles Kleinod der Krone bilde, abzutreten.

Garibaldi's Aufenthalt in **Cremona** (Lombardei) bietet wie an allen andern Orten ein ununterbrochenes Fest für die Bewohner. Unter den vielen Besuchen, die er in jener Stadt erhielt, ist besonders der von Monsignor Bischof Novaseni zu bemerken, mit welchem er sich lange unterhielt. Zu den frühern Freiwilligen sagte er: „Ich sehe Euch an, daß Ihr Lust habt, Euch bald wieder zu schlagen. Auch ich habe Sehnsucht darnach, vertrauen wir der Zukunft." Dann empfing er eine Deputation der Cremoner Damen mit der Gräfin Albertoni an der Spitze. Später kamen die Abgeordneten der Offiziere des regulären Heeres. Einer der Offiziere sprach im Namen der andern: „General hier sind alle italienischen Provinzen vertreten; Sie sehen hier auch die Repräsentanten von Rom und Venedig, welche Länder wir, mit dem Stolze, an Ihrer Seite zu fechten, zu befreien hoffen." Garibaldi erwiederte: „Ja, heute vertritt das Heer die ganze Nation; ich begrüße besonders die Vertreter der Provinzen, die noch unterdrückt und getrennt sind, die wir aber ganz gewiß befreien werden. Italien hat eine glorreiche Aufgabe zu erfüllen, seine Vergangenheit und Eure Worte sind mir ein Unterpfand, daß es seiner eigenen Pflicht nicht ermangeln werde. Auch ich werde stolz Euch in der Erlösung begleiten; denn wenn Alle, das Heer, die Nationalgarde, die Freiwilligen auf das engste zu einem Ganzen verbunden sind, werden wir alle unsere Feinde besiegen. Wir werden immer Eure Kampfgenossen sein!"

Ein unionistisches Blatt, der „Turiner Espero", kann nicht umhin, eine sehr trübe Schilderung von den Zuständen in **Palermo** zu entwerfen. Mord und Todtschlag, Raub und Diebstahl sind an der Tagesordnung, und Niemand denkt daran, Räubern und Mördern, die am hellen Tage ungescheut ihr Wesen treiben, irgendwie das Handwerk zu legen. Eine ähnliche Sprache führen die sicilianischen Blätter. So erzählt die Palermitaner Forbice, daß am 22. März eine 40 Köpfe starke, bewaffnete Bande am Molo der öffentlichen Macht eine förmliche Schlacht lieferte, um die Beschlagnahme geschmuggelter Gegenstände zu verhindern. Die Campana della Gancia versichert, das Uebel habe eine solche Höhe erreicht, daß binnen Kurzem die Polizeibeamten eine außerordentliche Versammlung halten werden, um auf außerordentliche Mittel und Wege zu sinnen, wie dem furchtbaren Uebel nur einigermaßen gesteuert werden könnte.

** **Paris**, 15. Der sogenannte Pavillon des Princes im Gefängnisse St. Pélagie wird gegenwärtig folgendermaßen bewohnt: Unten befindet sich Eugen Pelletan, über ihm Duminerach der Drucker der bekannten Broschüre des Herzogs von Aumale. Eine Treppe höher wohnen auf einer Flur Faconnet und Barrier, Gerant und Redacteur des clericalen Monde, und ganz oben die Rothen: August Blanqui und der kürzlich wegen Vertheilung des „Lion du Quartier Latin" verurtheilte elsäßische Chemiker Scheurer.

Die „Patrie" gibt ferner auch Näheres über die schon telegraphisch gemeldete Betheiligung der Franzosen an dem Kampfe gegen Chiavone, worüber jedoch bis jetzt von keiner anderen Seite Berichte vorliegen. Demzufolge wäre am 1. April eine Abtheilung von 30 Franzosen, die sich von Veroli nach Prati di Campoli begab, von Briganten mit Flintenschüssen angefallen worden. Am nächsten Tage sei nun ein französisches Bataillon zur Verfolgung der Briganten aufgebrochen, welch Letztere beim Herannahen der Truppen sogleich die Flucht ergriffen. Die Franzosen bemächtigten sich des Lagers und der Vorräthe und steckten ersteres in Brand. Der französische Commandant zog dann zwischen Ceprano und Guercino einen Cordon und erließ in Veroli ein Verbot, Waffen zu tragen und den Brigands Lebensmittel zukommen zu lassen. Nichts destoweniger erschien am Sonntag darauf Chiavone's Bande plötzlich im Thale von Rovecto und plünderte „trotz der Wachsamkeit der in diesem Thale cantonnirenden Truppen" zwei Dörfer am linken Ufer des Fucino-See's. Sie wurden dann von piemontesischen Truppen verfolgt und „man hoffte," ihnen den Rückweg abzuschneiden. Das Erscheinen dieser Bande hat die Gegend in große Unruhe versetzt.

** Wir lesen in der „Patrie" vom 14. d. eine sehr detailirte Schilderung bezüglich der schon gemeldeten Verhaftung des Engländers Bishop bei Mola di Gaeta am 3. März. Unter den gravirenden Gegenständen, die sich in seinen Effecten befanden, werden aufgeführt: ein photographisches Porträt König Franz II. mit dessen eigenhändigem Namenszuge. Ein Recommandationsschreiben eines römischen Superiors an eine Herzogin in Neapel, welche einst dem k. Hofe nahe gestanden; ein mit „Lillo" unterzeichneter Brief, worin behauptet wird, daß es im Königreich Neapel 80,000 Franz II. ergebene Personen gebe, und daß sich 60,000 in den Provinzen zum Losschlagen bereit halten; in Neapel selbst seien 16,000 wohlbewaffnete Personen, die dem Versuche einer Bewegung geneigt seien u. s. w. Bishop, sagt die „Patrie," habe fünf Jahre in Neapel als Sprachlehrer gelebt und sei dort zum katholischen Glauben übergetreten; der englische Consul sei nicht gewillt, seine Auslieferung zu verlangen. Es hat, wie man sieht, lange gedauert, bis man diese Details über die Persönlichkeit und die Schuld des verhafteten Engländers erfahren hat.

Vendredi Saint 18. Avril à deux heures de l'après midi il y aura dans l'Eglise de la Sainte Trinité Sermon Français sur la Passion de Nôtre Seigneur prêché par le V. de Damas.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. April. Oesterr. Nat.-Anleben 61½; 5proc. Met. 51P; Bankactien 725; Lotterie-Anlebens-Loose von 1854: 68¾; von 1858: 116; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 135; Bayer. Ostbahn-Actien 105½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 77; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 179½. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118¼; Wien 88.

Wien, 16. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.75; 5proc. Met. 69.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.75: von 1858: 132.—; von 1860: 93 90; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 204 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 225.10; Westbahn-Prioritäten 103.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.80; London £ 10. 133.50; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Ernstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 93.** 18. April 1862.

Uebersicht.

Rattazzi's Circularschreiben an die Präfecten.

Deutscher Bund. München (Noch einige Worte über den Standpunct der „Bayer. Ztg." Vergleichende Zusammenstellung der Budgets der größeren Hauptstädte Deutschlands). Aus Baden (weitere Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag). Mainz (über den muthmaßlichen Nachfolger des Fürsten Windischgrätz als Festungs-Gouverneur). Dessau (Antrag des Gewerbevereins auf allgemeine Freizügigkeit). Dresden (zur Anwesenheit des preußischen Ministers Grafen Bernstorff). Berlin (der Minister des Innern tadelt den übertriebenen Eifer einzelner Behörden in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen). Posen (ein merkwürdiger Fund. Polnische Emigranten). Wien (die Regierung wird die Couponssteuer nicht octroyren. Der preußisch-französische Handelsvertrag mitgetheilt).

Frankreich. Paris (die japanischen Gesandten).

Italien. Turin (Versetzungen höherer Officiere von den Freiwilligen. Interpellation im Abgeordnetenhause bezüglich der griechischen Vorgänge bevorstehend. Ungnädiges Schreiben Napoleons III. an Victor Emanuel über Garibaldi). Florenz (über den Zusammenhang der griechischen mit der italienischen Revolution Urtheil im Gemmendiebstahlsproceß). Rom (Goyon. Diplomatisches Diner bei Lavalette. Zappi in Ruhestand. Demonstration für den Papst. Verbotene Bücher. Die Lage und Umgebung des Königs Franz). Neapel (Verunglückte Operation gegen die Guerillas. Unterdrückung des Aufstandes vereitelt).

Portugal (Kirchengüterverkauf).

Jon. Inseln (Verhaftungen).

Amerika. (Eine weitere Panzerfregatte der Südstaaten vollendet).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Rattazzi's Circularschreiben an die Präfecten,

vom 8. April 1862 datirt, lautet in seinen Hauptstellen wörtlich, wie folgt:

„Durch das Vertrauen des Königs zur Leitung des Ministeriums des Innern berufen, halte ich es für meine Pflicht, die Behörden der Provinzen mit den Intentionen des Cabinets in politischer sowohl als administrativer Beziehung bekannt zu machen. Unsere gegenwärtige Politik wird beherrscht von dem Gedanken der Wiederherstellung der nationalen Einheit und durch den der Freiheit, welcher, ohne der Einheit zu nahe zu treten, allen Theilen der Nation die Entwickelung ihres öffentlichen Lebens zusichert. — So lange das Einheitswerk nicht vollendet, d. h. so lange noch nicht alle Glieder der italienischen Familie vereint sind und die Regierung noch nicht in dem natürlichen Centralpuncte ihren Sitz eingenommen, kann es nicht zwei politische Programme in Italien geben. Die Männer, welche sich in der Regierung folgen, können nur verschiedener Ansicht sein über das Maß von Freiheit, das sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Lande zuträglich halten. Der gesunde Sinn und die Weisheit, von der die Italiener so unabweisbare Proben vor der civilisirten Welt abgelegt haben, bringen das neue Cabinet zu dem Glauben, daß man ohne Gefahr die Freiheiten weiter ausdehnen könne, welche die Constitution der Nation gewährt. Sein politisches Programm faßt sich daher in dem Rufe zusammen, der sich in allen Theilen der Halbinsel vernehmen läßt: Einheit und Freiheit! Dieses Programm wird es sich bemühen zur Ausführung zu bringen. Aber zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es der Mitwirkung aller nationalen Kräfte ohne Ausnahme unter den Männern, welche für die Befreiung des Vaterlandes unter der Fahne Victor Emanuels gekämpft haben, da alle, die unter dieser Fahne gestritten haben, sich um die Sache des Vaterlandes wohl verdient gemacht. Alle haben ihre Pflicht gethan, und haben somit das Recht, für würdig erachtet zu werden, zu den für die Unabhängigkeit Italiens noch nöthigen Opfern beizutragen und die Belohnung zu beanspruchen, welche den besten seiner Söhne vorbehalten ist. Zu diesem Erde nimmt die Politik der Regierung unter den Parteien den Charakter einer Vermittlung an, — das einzige Mittel, um das Werk unserer Wiedergeburt zu vollenden und zu befestigen."

„Somit werden auch die Vorstände der Provinzen alle Anstrengungen machen, um die Gemüther diesem Ziele zuzuführen, indem sie alles, was zur Wirksamkeit dieser Politik beitragen kann, begünstigen und die sie beeinträchtigenden Hindernisse entfernen. . . . Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß, so angemessen es ist, mit der Regierung auf jede Art alle wirkenden Kräfte des Landes zu vereinen, es nicht minder nöthig ist, energisch alle etwaigen Versuche zu unterdrücken, welche die Regierung in dem ihr ausschließlich angehörigen und unter ihrer alleinigen Verantwortlichkeit stehenden Gebiete ersetzen wollen, sei es in Bezug auf die innere Administration, sei es in Bezug auf die Beziehungen des Staates zum Auslande. Die Regierung würde ihre Pflicht verabsäumen, wollte sie sich in dieser Beziehung zurückdrängen lassen. Die Gesetze haben sie hinlänglich gegen solche Ausschreitungen gewaffnet. Sie wird Alle, die sich derselben schuldig machen, als Feinde des Königs und des Vaterlandes behandeln. Andererseits werden die Präfecten, während sie die Entwickelung aller Freiheiten begünstigen, unausgesetzt die Ueberreste der der nationalen Einheit und der constitutionellen Monarchie feindlichen Factionen überwachen, nicht, um den Betheiligten die Garantien, zu denen sie als Bürger berechtigt sind, abzusprechen, sondern um bereit zu sein, mit Energie etwaige Anschläge gegen die durch den Nationalwillen begründete Ordnung zu unterdrücken."

„In einigen Provinzen ist die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gestört durch Banden von schlechten oder irregeleiteten Individuen, die hier und da ihr Unwesen treiben im Namen der gestürzten Fürsten. Es ist nöthig, das Land von ihnen zu befreien und überall die Gemüther in dieser Beziehung zu beruhigen. Man darf hoffen, daß die öffentlichen Behörden, in Verbindung mit denen der Gemeinden und mit Hülfe der Nationalgarde, diesen Zweck erreichen können."

„Die Regierung ist fest entschlossen, die Gewissensfreiheit wirksam zu beschützen, eben so wie die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes, dessen Trägern sie allen Respect verschaffen will. Aber sie wird niemals dulden, daß man unter dem Deckmantel der Religion die Rechte der Dynastie, die Einheit und Unabhängigkeit des Staates zu untergraben sucht. Die öffentliche Gewalt ist stark genug gerüstet, um Versuche dieser Art ohnmächtig zu machen. Ein großer Theil, ja ohne Zweifel der größte unseres Klerus empfindet es schmerzlich, daß er sich nicht mit größerer Offenheit der nationalen Bewegung anschließen kann. Es ist angemessen, der Natur der Motive Rechnung zu tragen, welche ihm untersagen, sich seinem natürlichen Gefühl und dem seiner bürgerlichen Pflichten hinzugeben. Unsere Kirche befindet sich, was ihre äußere Existenz betrifft, in einem Augenblick der Krise; man darf ihr daher nicht alle Consequenzen der Situation aufbürden, mit welcher sie kämpft. Die Freiheit, zu der wir sie einladen, wird ihrer geistigen Mission zuträglicher sein, als die Bedingungen, deren Verlust sie zu beklagen scheint, und dieselbe wird eben so sehr ihre Mission der Ordnung, der Civilisation und des Fortschrittes befördern."

„Was die administrative Leitung betrifft, so wird das neue Cabinet, unter Wahrung aller Rechte der politischen Einheit im ganzen Lande, das öffentliche Leben zu wecken und die Communal- und Provinzial-Freiheiten zu entwickeln suchen. Die öffentliche Meinung hat dem Acte zugestimmt, durch welchen das Parlament dem Könige das Recht ertheilte, den Chefs der Provinzen einige der bisher der Centralgewalt vorbehaltenen Befugnisse zu übertragen. Man hat in diesem Acte das geeignetste Mittel erkannt, um in kurzer Zeit das wünschenswerthe Ziel einer schnelleren Erledigung der Geschäfte zu erreichen. Auf diese Art wird man in der den liberalen Bestrebungen unserer Zeit am meisten angemessenen Weise zu der administrativen Decentralisation gelangen, welche man fordert, und die nicht darin besteht, die Regierung, um eine similäre Redensart zu gebrauchen, vor die Thür der Regierten zu setzen, sondern vielmehr darin, die letztere in allen den Puncten zur Selbstregierung zu befähigen, in welchen sie nothwendiger Weise eine größere moralische und praktische Competenz besitzen und die aus Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Staatsgewalt nicht länger untergeordnet bleiben dürfen. Dieser Grundsatz wird die von der Regierung ergriffene Initiative zur Reform unserer Administrations-Gesetze erklären. In diesem Geiste müssen ihre Vertreter in den Provinzen zu Werke gehen, so weit die Gesetze es ihnen erlauben. Der Präfect ist in Wahrheit

bis jetzt in der beständigen Mitwirkung mit den Provincial-Deputationen ein Element moralischer Kraft für die Administration der Provinzen, welches diese vergeblich in der bloßen Unterstützung von Seiten der Regierung suchen würden. Die Präfecten haben in eben diesen Deputationen einen Rath, der ihre Activität erhöht, wenn sie der Centralgewalt gegenüber die Collectiv-Interessen ihrer Provincialen zu vertreten haben und auf mannigfache Art ihnen ihr Werk erleichtert, wenn es sich um die Ausführung der Gesetze und der Verfügungen der Regierungen in den Provinzen handelt. So erreicht man durch die Entwicklung der Principien, die schon in den neuen Institutionen enthalten sind, durch Erweiterung der Local-Freiheiten eine Befestigung der Central-Behörde. Außer den ihnen speciell übertragenen Befugnissen besitzen die Chefs der Provinzen als allgemeinstes und vorzüglichstes Attribut das der Ueberwachung aller öffentlichen Dienste, wobei sie, unter Respectirung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der speciell mit diesem Dienste beauftragten Beamten, dafür zu sorgen haben, daß alle Zweige der öffentlichen Verwaltung den Gedanken der Regierung wiedergeben. Sie werden dafür Sorge zu tragen haben, daß durch Ihre Untergebenen die Interessen der Administrirten niemals verletzt werden. Man verlangt hier, daß Jedermann gewahr werden soll, die Aemter seien für den öffentlichen Dienst und nicht zum besonderen Vortheil oder zur Bequemlichkeit Derjenigen eingerichtet, welche damit bekleidet sind, wie man des ehemals in einigen der schönsten Theile unserer Halbinsel sah. Die öffentlichen Aemter schienen daselbst mehr als ein Mittel geschaffen, um die Staatsbürger in jeder möglichen Weise zu quälen, als in ihrem Interesse eingerichtete Functionen zu sein. Es muß bei jeder Gelegenheit Jedermann von der in dieser Beziehung vorgegangenen Veränderung sich überzeugt halten. Um diese verschiedenen Zwecke zu erreichen, vertraut die Regierung zunächst und am meisten auf den Patriotismus und auf die erprobte Erfahrung der Präfecten."

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, den 18. April. Wir sehen uns veranlaßt, unseren Erklärungen über den Standpunct der »Bayerischen Zeitung" einige weitere Worte zur Orientirung unserer Leser beizufügen. Ueber den Begriff eines Regierungs-Organs gibt es bekanntlich verschiedene Ansichten, und wir können diesen Satz vielleicht am kürzesten damit beglaubigen, daß ein großer Unterschied zwischen der Wiener Zeitung und der Donauzeitung, zwischen dem Moniteur oder dem Constitutionnel oder der Patrie ist. Die »Bayerische Zeitung" ist das regelmäßige ständige Organ der bayerischen Regierung, für deren Mittheilungen von amtlichem und dienstlichem Charakter, für officielle oder officiöse Berichtigungen und Aufklärungen; die »Bayer. Zeitung" ist aber kein durchaus amtliches Regierungsblatt. Einige Zeitungen scheinen wirklich die Meinung zu haben, daß jedes Wort in unseren Blättern der Ausdruck der Staatsregierung sein müßte, und sie kommen auf diesem Wege natürlich bis zu der Annahme, daß jeder Leitartikel, welcher von der verantwortlichen Redaction ausgeht, oder jede Correspondenz, welche von Privaten uns zukömmt, amtlich sei. Dieß ist ein großer Irrthum und würde die Freiheit des journalistischen und publicistischen Verfahrens in einem Maße beschränken, daß eine eigentliche Zeitungsredaktion damit unverträglich wäre. Die »Bayer. Ztg." dürfte alsdann, wenn die Annahme dieser Herren richtig wäre, nicht mehr von verantwortlichen Redactoren, sondern müßte von der Staatsregierung selbst geschrieben sein.

Die „Bayer. Ztg." ist das Organ, dessen sich die Staatsregierung bedient, um demjenigen, was sie für zeitgemäß erachtet, ungehindert und allezeit unbeirrt durch etwaige Privatinteressen Eingang zu verschaffen. Aber man hätte Unrecht, dieses Verhältniß umzukehren, und alle Mittheilungen der „Bayer. Ztg." als Regierungs-Mittheilungen anzusehen. Wir wissen wohl, daß auch diese bestimmte Erklärung bei allen denen nichts helfen wird, welche nun einmal ein festgewurzeltes Vorurtheil gegen alle officiösen Preßorgane haben. Was haben alle Erklärungen auch selbst bei der „N. M. Ztg." in einer Zeit gefruchtet, wo diese noch nicht Eigenthum der k. Staatsregierung war? Manche Journale werden bei alle dem fortfahren, jede nur etwas auffällige politische Nachricht oder Anschauung in der „Bayer. Ztg." mit dem amtlichen Charakter zu stigmatisiren; auch sind wir auf das Fortbestehen dieser Ansicht gefaßt und auf das Verlangen, daß wir alles auf die Goldwage legen. Dieß soll uns gleichwohl nicht abhalten, in dem, was wir für recht erkannten, und für zweckmäßig halten, offen und gerade unsere Meinung zu sagen. Das Vorurtheil gegen amtliche und halbamtliche Zeitungen findet sich in allen Staaten, und doch haben alle Staaten derartige Zeitungen; es muß also dennoch das innere Bedürfniß größer und stärker als jenes Vorurtheil sein, auf dessen Grunde und mit dessen Waffen von Zeit zu Zeit gegen das Bestehen solcher Blätter losgezogen wird.

Wir haben heute unseren Stoff in einen amtlichen und nicht amtlichen Theil zu scheiden angefangen; nicht gerade weil wir hofften, gegen falsche Auffassungen durch diese Scheidung besser als durch obige Auseinandersetzung gesichert zu sein, sondern weil das Herkommen bei ähnlichen Preßorganen so besteht.

** **München**, 18. April. Eine der letzten Nummern von Dr. Stolp's „Gemeindezeitung" enthält eine vergleichende Zusammenstellung des Ausgabenbudgets mehrerer deutscher Landeshauptstädte, aus der wir nachstehende paar Notizen herausheben. Im Jahre 1860/61 betrugen nämlich die städtischen Ausgaben in Berlin 3,532,344, in Wien 3,117,918, in München 1,075,442, in Hannover 377,889, in Dresden 308,287, in Cassel 128,720, in Braunschweig 97,340 und in Weimar 47,030 Thlr. Die Richtigkeit dieser Zahlen vorausgesetzt würde auf den Kopf der Einwohner an Ausgaben treffen: 9 Thlr. 11 Sgr. in München, 7 Thlr. 20 Sgr. in Berlin, 6 Thlr. 16 Sgr. in Wien, 6 Thlr. 3 Sgr. in Hannover, 3 Thlr. 28 Sgr. in Cassel, 3 Thlr. 17 Sgr. in Weimar und 2 Thlr. 18½ Sgr. in Dresden. Wien (mit 476,200 Seelen Civilbevölkerung) und Berlin (mit 458,900 Civileinwohnern) stehen sich also ziemlich gleich, werden aber weitaus von München (114,750 Einwohner vom Civilstande) überragt; Hannover mit 61,852 Civileinwohnern scheint sehr starke Lust zu haben, in Bezug auf seinen städtischen Etat den größten Städten sich anzureihen. München übertrifft durch seinen Ausgabenstand folgende dreizehn deutsche Staaten: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Mecklenburg-Strelitz, die beiden Schwarzburg; Reuß und Lippe, dann Waldeck, Hessen-Homburg, Lübeck und Lichtenstein. Wien und Berlin überragen in dieser Beziehung 23 deutsche Länder; nur Oesterreich, die fünf Königreiche, Baden, die beiden Hessen und Hamburg hatten 1861 höhere Ausgaben als Berlin oder Wien.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 16. April, schreibt man dem „Schw. Merkur": „Was wir aus zuverlässiger Quelle über den französisch-preußischen Handelsvertrag hören, bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß von einer Zustimmung zu demselben in der anberaumten Frist keine Rede mehr sein kann. Die Regierung wird nach Anhörung der Industriellen in den bedeutendsten Bezirken des Landes die Zustimmung der Kammern und zwar nicht nur eine nachträgliche Enbloegenehmigung verlangen.« Eine andere Correspondenz desselben Blattes läßt sich jedoch in folgender Weise vernehmen: „Aus Baden, 16. April. Es macht einen guten Eindruck in unserem Lande, daß unsere Regierung den zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag vorerst unsern Handelskammern zur gutachtlichen Aeußerung mittheilt, ehe sie ihn an die Stände bringt. Die Stimmen über Werth oder Unwerth dieser wichtigen Zoll- und Handelseinigung zwischen Deutschland und Frankreich sind natürlich getheilt, wie die Interessen, die dadurch in entgegengesetzter Weise berührt werden. Im Ganzen hat der Handelsvertrag vielleicht in dem Frankreich benachbarten Baden am ehesten noch Aussicht auf Annahme."

Gr. Hessen. **Mainz**, 15. April. Ein stark verbreitetes Gerücht bezeichnet den Prinzen Alexander von Hessen, k. k. österreichischen Feldmarschalllieutenant, als Nachfolger des Fürsten Windischgrätz in dem durch des letztern Hinscheiden erledigten Gouvernement der hiesigen Bundesfestung. Der neue Gouverneur würde dann der hiesigen Zeitung zufolge hier auch seinen bleibenden Wohnsitz nehmen.

Anhalt. **Dessau**, 10. April. Der Gewerbeverein hat fast einstimmig die Resolution angenommen, „daß die deutschen Regierungen vereint dahin wirken mögen, daß mit einer allgemeinen Gewerbefreiheit zugleich auch die Freizügigkeit, wenn nicht in ganz Deutschland, so doch mindestens innerhalb des Gebietes der Zollvereinsstaaten, hergestellt werde, da uns dann erst die Vortheile der Gewerbefreiheit vollständig zu Tage treten können." Veranlaßt wurde der Verein zu einer Behandlung jener Fragen durch eine dem Landtage gemachte Regierungsvorlage, die auf Erleichterung des Innungswesens und Freizügigkeit im Lande abzielt. (Z. f. N.)

K. Sachsen. Ein Besuch des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bernstorff in **Dresden** hat dort einige Aufmerksamkeit erregt. Es wird bestimmt und feierlich versichert, daß, »obgleich der Graf Bernstorff am 6. d. Mts. nicht nur dem Minister v. Beust einen Besuch abgestattet, sondern auch bei demselben das Diner eingenommen hat, jene Anwesenheit in Dresden einer reinen Familienangelegenheit galt und sein Besuch bei Herrn v. Beust ein bloßer Höflichkeitsbesuch war, zumal beide Minister aus ihrer früheren diplomatischen Laufbahn alte persönliche Bekannte sind.«

Preußen ⊙ **Berlin**, 16. April. Die „Stern-Zeitung" kündigt einen neuen Erlaß des Ministers des Innern an die Landräthe und seine sonstigen Organe an, in welchem die von einzelnen Beamten in Bezug auf die Wahlagitation ausgeübte Thätigkeit, als zu weit gehend und den Intentionen des Ministers keineswegs entsprechend, entschieden getadelt, die Zurücknahme der betreffenden Verfügungen angeordnet und den Behörden überhaupt die genaueste Beachtung derjenigen Grenzen geboten wird, welche der Circularerlaß vom 22. v. M. der Einwirkung der Behörden auf die bevorstehenden Wahlen gezogen habe.*) Es nicht zu verkennen, daß diese

*) Die „Sternzeitung" sagt in dem betreffenden Artikel: „Es soll hin und wieder den Beamten zur Pflicht gemacht worden sein, bei den

Anordnung, wenn sie einige Wochen früher erfolgt wäre, eine ungleich größere und günstigere Wirkung hätte haben müssen; indessen auch jetzt hat sie noch immer ihren Werth. Es darf, wenn man hinsichtlich der Stellung der Regierung zur Sache gerecht sein will, nicht übersehen werden, daß es doch immer etwas sehr Peinliches für die dirigirende Behörde haben muß, ihre untergeordneten Organe öffentlich zu desavoniren, und es muß ferner auch in Betracht gezogen werden, daß das neue Ministerium sich erst seit wenigen Wochen im Amte befindet, und daß gerade in diese Periode die drängende Wahlbewegung fällt. Wäre für die letztere eine größere Zeit vergönnt gewesen, so würde es zu diesem so eigenthümlichen Conflict des Ministeriums mit den untergeordneten Behörden und auch wohl schwerlich zu der nicht minder unangenehmen Protestbewegung gekommen sein. Die Kürze, das Drängende der Zeit, sowie die ganze außerordentliche Situation überhaupt entschuldigt hier Vieles. Inzwischen ist wieder eine ganze Reihe neuer Proteste zu registriren So schließt sich nach dem Beispiele des Directors und des Lehrpersonals des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster jetzt auch der Director des hiesigen Kölnischen Gymnasiums, Prof. August, für sich und Namens seines ganzen Lehrercollegiums an. Desgleichen das Lehrercollegium des Gymnasiums in Duisburg und der Realschule in Elberfeld. Der Magistrat von Magdeburg lehnt die Vertheilung des Wahlcirculars an die städtischen Lehrer entschieden ab. Die ersten Rechtsanwälte Danzigs, 11 an der Zahl, erlassen einen öffentlichen Protest gegen den ihnen vom Gerichtspräsidenten laut Verfügung des Appellationsgerichts-Präsidenten zu Marienwerder mitgetheilten Wahlerlaß des Justizministers. Endlich liegen auch noch verschiedene Proteste von ländlichen Gerichtsleuten und von Verwaltern der ländlichen Polizei wieder neu vor.

Posen, 14. April. (Ein merkwürdiger Fund.) Unter dieser Ueberschrift berichtet die „P. Z.“ über eine Thatsache, die charakteristisch für die polnische Dankbarkeit ist. Vor einiger Zeit wurde auf der Chausse vor dem Bromberger Thore eine halb erbrochene Kiste gefunden, die offenbar als Frachtstück auf einem Wagen gelegen hatte und unbemerkt herabgefallen war. Sie wurde zunächst auf die Thorwache gebracht und von hier an die zustehende Behörde abgeliefert. Bei einer genaueren Revision des Inhalts der Kiste ergab sich, daß dieselbe unter anderen Papieren auch Rechnungsbücher des bekanntlich am 24. Februar ds. Js. hierselbst verstorbenen polnischen Majors F. v. Kierzkowski enthielt. Man ersah aus diesen Rechnungsbüchern sowohl, als auch aus anderen Papieren, daß der verstorbene Major von Kierzkowski seit dem Jahre 1815 jährlich 300 Thlr. Pension vom preußischen Staate und außerdem noch ein jährliches Gnadengeschenk von 50 Thlr. von Sr. Maj. dem Könige bezog. Bekanntlich hatte F. v. Kierzkowski nicht direct gegen die preußischen Heere mitgekämpft, und so hatte sich denn die humane preußische Regierung im Jahre 1815 bewogen gefühlt, dem Verstorbenen jene Pension auszusetzen, einerseits in Anbetracht des angeführten Umstandes, andererseits auch in Anbetracht des ehrenwerthen Charakters und der persönlichen Tapferkeit des alten Haudegens; außerdem ließen es damals Gründe der Politik wohl wünschenswerth erscheinen, durch solche Acte der Munificenz die polnische Bevölkerung mit der preußischen Regierung auszusöhnen. Als F. v. Kierzkowski im Jahre 1830 nach Polen hinüberging, um sich dort an der Insurrection zu betheiligen, und dann später wieder hierher zurückkehrte, wurde er allerdings für einige Monate auf die Festung Schweidnitz geschickt, aber die Pension ist ihm bis zu seinem Tode verblieben. Wohl ist von der Kanzel herab und von der polnischen Presse die preußische Regierung nach dem Tode des F. v. Kierzkowski heftig angegriffen worden, weil dieselbe den Verstorbenen in Schweidnitz detinirt und ihm auch die Erlaubniß versagt hatte, die von Napoleon III. verliehene Helenamedaille öffentlich zu tragen; aber, daß v. Kierzkowski seit dem Jahre 1815 von der preußischen Regierung an Pensionen eine Gesammtsumme von 16,450 Thalern bezogen hat, das hat man auch nicht im Mindesten für der Mühe werth erachtet, nur zu erwähnen.

Aus dem Großherzogthum Posen, 12. April. Die vielen jungen polnischen Emigranten, die seit einigen Wochen aus Frankreich kommend in unsere Provinz eingerückt sind, und namentlich sich an der polnischen Grenze sammeln, wo sie bei befreundeten Polen Aufnahme finden, haben die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich gezogen, und letztere hat den Landräthen eine sorgfältige Ueberwachung dieser Herren zur Pflicht gemacht. Anfangs beachtete man diese Leute wenig; da jedoch ihre Zahl von Woche zu Woche zunahm, so lag die Vermuthung nahe, daß polnischerseits wieder etwas im Schilde geführt werde, zumal ein ununterbrochener starker Verkehr mit der polnischen Legion in Genua unterhalten wird. Vorherrschend ist die Ansicht, daß es zunächst auf eine Insurgirung Ungarns und der Türkei von Italien aus abgesehen sei, die dann nicht verfehlen könne, ansteckend auf Polen zu wirken. (Pr. Bl.)

Oesterreich. * **Wien**, 12. April. Die Angabe eines ungarischen Blattes, daß die österreichische Regierung die Absicht habe, die Couponssteuer, im Falle sie der Reichsrath nicht bis zum 1. Mai votirt hätte, zu octroyiren, und daß die Nationalbank aus dieser Ursache bei Escomptirung von Staatscoupons, die nach dem 30. April fällig werden, schon gegenwärtig die beantragte Einkommensteuer von 7°. in Abzug bringe, wird von einem Wiener Berichterstatter der „Frankf. Postztg.“ als ganz falsch erklärt; die österreichische Regierung habe an eine solche Oktroyirung nie gedacht und die Bank berechne auch jetzt für Coupons der bezeichneten Art nicht mehr als 5%.

Wien, 17 April. Der preußisch-französische Handelsvertrag ist nunmehr hier mitgetheilt.

Frankreich.

** **Paris**, 16. April. Die japanischen Gesandten haben vorgestern ihre Excursionen in Paris begonnen. Nach einem Spaziergang über die Boulevards besichtigten sie mit großer Aufmerksamkeit die Markthallen und gaben sodann den Wunsch zu erkennen, zu einem Buchhändler geführt zu werden. Sie kauften hier eine große Anzahl Bücher, Karten und Pläne. Den Abend wohnten die Officiere einer Vorstellung des berühmten Taschenspiele rs Hamilton bei. Gestern hatte der Minister des Auswärtigen in seinem Hotel eine Conferenz mit den Chefs der japanischen Mission. Im Laufe des Nachmittags besuchten Ihre Excellenzen das Artillerie-Museum, wo sie sich über alles genaue Auskunft geben ließen. Die Anfertigung der gezogenen Geschütze erregte besonders ihre Aufmerksamkeit. Ein bekannter Photograph hat die Mitglieder der Gesandtschaft theils in ihrem Hotel, theils in seinem Atelier photographirt.

Italien.

** **Turin.** Die officielle Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die Generallieutenants Sirtori, Medici, Bixio, Türr, Avvezana und die Generalmajore Sacchi, Orsini, v. Ayala, Isenzmud v. Miblitz, Carini und Stocco die sämmtlich zum Freiwilligen-Corps gehörten, in die reguläre Armee versetzt werden.

△ **Turin**, 12. April. Die Regierung richtet große Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Griechenland. Die Abgeordneten Brofferio und Petrucelli beabsichtigten im Parlamente eine Motion zu Gunsten der hellenischen Nationalität zu machen, welche im Grunde mit der italienischen enge verbunden sei. Die letzten für die Aufgestandenen wenig günstigen Ereignisse haben die beiden Abgeordneten bestimmt, die Ausführung ihrer Absicht bis zum Eintreffen günstigerer Nachrichten aufzuschieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer ihre lebhaftesten Sympathieen für die griechische Unabhängigkeit an den Tag legen werde. Man sagt, daß von Nauplia eine Deputation an Garibaldi abgesandt worden sei, um denselben um seine Unterstützung anzugehen. Ein solches Unternehmen wäre des „großen Italieners“ würdig.

In allen Blättern war wiederholt von der Adresse die Rede, welche an Napoleon III. und an das englische Parlament für die Räumung Roms gerichtet worden. Sie hatten freilich nicht eine Million, sondern trotz aller Bemühungen nur 30,000 Unterschriften erhalten. Kaiser Napoleon scheint beide Adressen sehr übel genommen zu haben und gibt diese seine Unzufriedenheit in einem peremtorischen, äußerst ungnädigen Schreiben zu erkennen, aus welchem ein Turinercorrespondent des „Vaterland“ folgende Puncte hervorhebt: Kaiser Napoleon beginnt damit, daß er der Regierung Victor Emanuels einen Verweis dafür ertheilt, daß sie die Absendung und Veröffentlichung dieser Adressen gestattete, ja sogar unterstützte, ohne früher seine Weisungen hierüber empfangen zu haben, und erklärt, daß er sich durch derlei Geschwätze nicht in seinen Handlungen beirren lassen würde. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er denn auch, daß ihm überhaupt Italien zu viel unbedachtsam zu schwätzen (jaser) scheine und der Jaseur par excellence, Garibaldi, werde ihm bereits sehr unbequem. Er habe — heißt es wörtlich im Strafbriefe — der Regierung Victor Emanuels bereits einmal empfohlen, ihre Reden ihren Kräften entsprechend einzurichten, da aber Rattazzi in seinem bekannten Circulare auf eine nicht nur Italien, sondern auch Frankreich compromittirende Art und Weise herausfordernd spreche, so halte sich Kaiser Napoleon verpflichtet, nochmals zu erklären, daß bei einem ungerechten, durch Italien provocirten Kriege dieses nicht nur keinesfalls auf die mindeste Unterstützung Frankreichs rechnen, sondern dieses Schutzes für immer entbehren werde. Der Kaiser habe bereits seinem Minister des Aeußern aufgetragen, diese seine unwan-

Wahlen ihre Stimmen in dem ihnen von der vorgesetzten Behörde angedeuteten Sinne abzugeben, obwohl es der Staatsregierung durchaus fern liegt, den Beamten zu verwehren, von ihrem Wahlrechte nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch zu machen, und in Uebereinstimmung hiermit der Circular-Erlaß vom 22. v. M. ausdrücklich nur die Betheiligung an regierungsfeindlichen Wahl-Agitationen als mit der Stellung eines Beamten unvereinbar bezeichnet hat. In einzelnen Fällen soll sogar den Gastwirthen und Schänkern bei Vermeidung der Concessions-Entziehung aufgegeben worden sein, die bei ihnen einkehrenden Colporteure von Druckschriften und Flugblättern zur Prüfung ihrer Concession sofort nach dem Empfange der Ortsobrigkeit vorzuführen und ihnen etwa behändigte Flugschriften sofort nach dem Empfange der Ortsobrigkeit abzugeben.“

delbare Absicht zur Kenntniß der auswärtigen Höfe zu bringen. Napoleon recapitulirt nun die Puncte, von denen er das Fortbestehen der weiteren freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien abhängig macht. Vor Allem Einstellen aller herausfordernden Drohungen betreffs Venedigs und Roms; Aufhören der Rundreisen Garibaldi's und Einstellen der durch ihn bewirkten Werbungen; strenge Handhabung des Associationsgesetzes und Verhinderung aller illegalen, revolutionären Kundgebungen, wie solche bisher gebräuchlich gewesen. Nur unter diesen Bedingungen — schließt der Kaiser seine Strafpredigt — werde er später, wie bisher, fortfahren, Italien seine freundlichen Gesinnungen zu bewahren und ihm seine Unterstützung angedeihen zu lassen, und es wäre wünschenswerth, wenn der König eine Vertrauensperson nach Paris absende, welche sich darüber mit dem Kaiser verständigen könnte.

Wie der nämliche Correspondent versichert, ist die Antwort auf diese Strafpredigt bereits abgegangen. Der Re Galantuomo verspricht, den ausgesprochenen Wünschen genau nachzukommen und jeden Punct derselben zu befolgen, um zu beweisen, welchen Werth er auf die Freundschaft Kaiser Napoleons lege.

Florenz, 5. April. Wir machten schon darauf aufmerksam, daß die griechische Revolution mit der italienischen zusammenhängt und wie man hier von dem bevorstehenden Ausbruche derselben längst unterrichtet war. Das verhaltene Bedauern, mit welchem ein großer Theil der Presse die Kunde von der Unterdrückung des Aufstandes gab; der Eifer, womit die Berichtigung gebracht wird, die Nachricht von der Einnahme Nauplias sei verfrüht, zeigen immer deutlicher, welche Hoffnungen man in die Insurrection setzt, die vorerst der „Dinastia tedesca“ in Athen ein Ende machen soll. Die Tedeschi, spotlete neulich eines der regierungsfreundlichen Blätter, hätten in Griechenland wie in Italien nur den antiquarischen Boden im Auge gehabt und geschätzt und nebenbei einige Finanzspeculationen getrieben; es sei Zeit, die Nation ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Für diese Bestimmung ist auf den italienischen Universitäten und in den italienischen Clubs seit langer Zeit gearbeitet worden. Die Studenten waren natürliche Emissäre — man hat ja an einer italienischen Hochschule so wenig zu thun, daß man nothwendig auf andere Beschäftigung hingewiesen wird. Jüngere wie ältere griechische Literaten, Zeitungsschreiber und Aufstands-Colporteure sind überall in Italien zu treffen. Sie machen kein Hehl von ihren Hoffnungen und Entwürfen. Die jonischen Inseln mit ihrer hartnäckigen Opposition gegen England sind für diese Hoffnungen und Entwürfe das günstigste Terrain — sie sind freilich auch eine der Hauptursachen des beginnenden Erkaltens Englands gegen die Sache der italienischen Einheit, da man blind sein müßte, um nicht zu bemerken, wie eng die italienische Einheit mit der griechischen Nationalitätsfrage zusammenhängt und wie jeder Schritt zum Ziele der ersteren ein Fortschritt der letzteren ist. England läßt aber bekanntlich Principienfragen leicht fallen, wenn seine eigenen Interessen dabei ins Spiel kommen. Die verschiedenen Elemente der italienischen Revolution sind in dem Zusammenwirken mit der griechischen gleichmäßig repräsentirt, Mazzini, Garibaldi und Victor Emanuel. Wer am Ende gewinnt, muß sich dort wie hier zeigen. Als der Graf Mamiani in der Eigenschaft eines königlich italienischen Gesandten in Athen eintraf, beklagte er sich laut über die kalte Aufnahme, die ihm seitens des Hofes zu Theil geworden, während er hinwieder den warmen Empfang beim „griechischen Volke“ rühmte — Niemand wird sich heute über jene wie über diesen wundern, am Wenigsten, wenn er sich den eigenthümlichen Lebenslauf dieses ergrauten Adepten der Romagnolischen Geheimbünde vor Augen führt. Der Graf Lovatelli von Ravenna, jahrelang der Chef und Lenker dieser Geheimbünde, mächtiger in der Romagna als jemals ein päpstlicher Legat oder tyrannischer Alleinherrscher seit Cäsar Borgias Zeit gewesen, büßte seinen Entschluß, von den geheimen Gesellschaften zurückzutreten, mit dem Tode; er fiel durch die Hand eines Meuchelmörders, weil der Bund fürchtete, der alte Meister vom Stuhle werde Geheimnisse verrathen. Der Graf Mamiani hat nie, weder öffentlich noch geheim, einen Widerruf geleistet, auch dann nicht, als man ihn, den aus Jahre langem Exile Heimkehrenden, dem Papste als Minister aufdrängte. (N. Pr. Z.)

Florenz, 11. April. Am vergangenen Montag wurden endlich doch die Urheber des am 8. December 1860 im Gemmen-Saal der Kunstgallerie verübten großen Diebstahls nach 7tägigen Verhandlungen verurtheilt. Giuseppe Sodi, Schuhmacher und Grundbesitzer, den Strafanstalten als Hehler und Stehler aus frühern Zeiten wohlbekannt, und Ottavio Fantini, ein Bretterschneider und halber Mechanicus, wurden zu 12, und der Schlossergeselle Gabarri als Mithelfer zu 3 Jahren schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Ich will hierzu nur bemerken, daß dieselben Thäter schon seit Ende 1860 im Gefängniß sitzen und obwohl schon am 4. Mai 1861 ein großer Theil der geraubten Edelsteine in einem Düngerhaufen vor dem römischen Thor aufgefunden wurde, dennoch alles Mögliche geschah, um den Prozeß ohne Ergebniß zu beseitigen, und warum? — Weil man gleich nach diesem vandalischen Raub dem Publicum durch die Presse die Meinung beizubringen gesucht hatte, daß der Großherzog diesen Diebstahl durch seine Anhänger habe vollführen lassen, und daß die gestohlenen Pretiosen ohne Zweifel nach Wien geschickt worden seien! (Vlksb.)

** Man schreibt u. A. aus **Rom**, vom 12. April: Man spricht noch immer von der Abreise Goyons; dach soll hierüber noch nichts entschieden sein. Die liberale Partei möchte gerne den General durch einen andern der italischen Sache günstigeren Militär ersetzt sehen. — Die Marquise Lavalette hat kürzlich ein diplomatisches Diner gegeben, dem, nebst andern Gesandten, auch der österreichische in Uniform beiwohnte — Rom füllt sich mit Fremden, welche den Ceremonien der heiligen Woche beiwohnen wollen. Der Papst, heißt es, würde persönlich dabei officiiren. — Der Commandant der päpstlichen Gensdarmerie, General Zappi, ist in Ruhestand versetzt worden. Er widersetzte sich einigen von Herrn v. Merode vorgeschlagenen Beförderungen, die jedoch nunmehr stattgefunden haben. Seine Untergebenen waren mit ihm übrigens schon längere Zeit sehr unzufrieden. Zappi hat seine militärische Laufbahn in Oesterreich begonnen. Er quittirte dort als Major, um den Oberbefehl über die päpstlichen Dragoner zu übernehmen. — Sein jetziger Nachfolger in dem Gendarmerie-Regimentt, ist provisorisch Oberst Bossi. — Heute war der Papst in der St. Agnesenkirche vor der Porte Pia. Es wurden ihm die gebräuchlichen Ovationen dargebracht, und 250 junge Leute sangen eine ihm zu Ehren verfaßte Cantate von Rosati. — Am Abend waren alle Kirchen und öffentlichen Gebäude zur Jahresfeier der Rückkehr Pius IX. von Gaeta nach Rom illuminirt. — Die liberale Partei arbeitet an einer Gegendemonstration. — Die Indexcongregation hat wiederum 6 Werke, vier italienische und zwei französische verboten. Die letzteren sind: **Les Principes de 1789 et la doctrine catholique par un professeur de grand Seminaire, Paris 18**?**1** und dann **Les mystères de la cour de Rome par M. Griffault, avec 200 Gravures, Paris 1861.**

Rom, im April. Ein hiesiges in französischer Sprache erscheinendes Blatt, „Correspondance de Rome,“ sagt folgendes über die Lage und die Umgebungen des Königs Franz II: „Der König hält sich von jeder Intrigue entfernt, welche seiner Sache schaden und die päpstliche Regierung compromittiren könnte. Es gibt Fragen der Delicatesse und der Dankbarkeit, in denen der König Franz II. nicht einmal Argwohn erregen darf. Bedeutende Männer aus allen Ländern haben die Ehre gehabt, dem König ihre Bewunderung und Sympathie zu bezeugen. Aber neben dieser schönen Bewegung, welche noch fortdauert, haben Intriganten und fremde Industrieritter, größtentheils bereit beiden feindlichen Principien zu dienen, und der einen Partei die Geheimnisse der andern zu verkaufen, oftmals ihre Ränke und lächerlichen Anwerbungen versucht. Wenn man sie hörte, so hatten sie zu ihrer Disposition Armeen wie Pompejus, aber in Wirklichkeit besaßen sie weder Geld noch Credit. Man sah und sieht noch die päpstliche Regierung sich energisch gegen diese Ränke vertheidigen, und die Werber entfernen, wenn sie in flagranti betroffen werden. Der König ist Neapolitaner. Seine Armee ist sein Volk, welches sich voll Wuth im ganzen Königreich gegen die infamen Unterdrücker erhebt. Er hat nichts nöthig, als es gewähren zu lassen. Die Königin-Mutter und die junge Königin beschäftigten sich nicht mit Politik. Die Emigration hat die Physiognomie aller Emigrirten; es gibt Unzufriedene darunter, welche alles kritisiren, was geschah, geschieht und geschehen wird. Ein jeder will die Monarchie auf seine Art retten. Man läßt sie reden. Es gibt darunter Staatsmänner, deren Erfahrung ohne Frucht blieb, die alten Minister, die alten Diplomaten welche, bei der Rückkehr nach Neapel, ihre Portefeuilles wieder in Besitz nehmen, und dieselben Wege einschlagen würden, um sich wieder zu ruiniren. Man ist ihnen Achtung und Nachsicht schuldig. Endlich gibt es wahrhafte Politiker, die gegenwärtigen Räthe des jungen Königs, welche die Zeit begreifen und an den Zugeständnissen, die der Staat octroyirt hat, festhalten, weniger als Princip, als vielleicht aus Noth. Sie halten die Restauration nicht für möglich, ohne daß die Regierung Neapels sich nach dem Muster anderer europäischen Regierungen umändere, doch mit Berücksichtigung gewisser eigenthümlicher Tendenzen. Wir wollen über diese Meinungen nicht discutiren; aber wir bestätigen es mit Vergnügen, daß der Geist dieser Männer in Rom nicht unthätig geblieben ist. Sie haben in der Nähe die Rolle der Kirche innerhalb der Gesellschaft studirt, sie haben gesehen, daß das Heil nur durch sie kommt, und sie scheinen entschlossen sowohl für sie als für die Monarchie zu regieren. Der Mann, welcher uns an der Seite des Königs diese erleuchteten Tendenzen am besten zu repräsentiren scheint, ist der Präsident seines Conseils, der Marchese Pietro Ulloa.“

Aus **Neapel**, 8. April, wird dem „Volksboten“ geschrieben: Der Plan, welchen Lamarmora, Franzini und die übrigen piemontesischen Generale mit einander zur Unterdrückung des Aufstandes entworfen hatten, ist völlig fehlgeschlagen. Nicht nur haben die piemontesischen Truppen der Banden nicht Herr werden können, da diese überall ihnen Striche durch die Rechnung gemacht haben, sondern nach allen Nachrichten aus den Provinzen ist es überdies sicher, daß in Apulien, der Basilicata, dem Principato ulteriore u. s. w. die Bauern in Masse sich erheben und mit den sogenannten „Briganten“ zusammenstehen. Diese erhalten Waffen und jede Art von Unterstützung aus den Städten, wenn auch die königlich gesinnten Einwohner derselben nicht zum offenen Aufstand zu greifen

Digitized by Google

wagen, weil ihnen das Schicksal von Pontelandolfo, Casalduni und so vieler andern von den Piemontesen in Asche gelegten Städte vor Augen schwebt. Die Führer der Banden sind der Sympathien der Bevölkerung so sicher, daß sie regelmäßig reitende Ordonanzen vorausssenden, um den Bürgermeistern die schriftliche Weisung zugehen zu lassen, für ihre Mannschaften Quartier zu machen und für die nöthigen Lebensmittel und Fourage zu sorgen. In der Basilicata hat ein Oberst der alten neapolitanischen Armee, welcher dort bereits 5 Escadrons Cavalerie organisirt hat, mehrere Abtheilungen der ungarischen Legion, die gegen ihn geschickt worden, theils zersprengt, theils niedergemacht. Ebenso hat Cipriani an der Spitze von 680 Mann in der Provinz Benevent die Truppen, welche ihn einschließen sollten, mit Verlust zurückgeworfen.

Neapel, 7. April. Um die im Königreiche unter Waffen stehenden Guerrillabanden, wenn möglich, noch vor dem vom römischen Gebiete aus erwarteten Einfalle zu vernichten, hatte Lamarmora für die ersten Tage des Aprils eine große gemeinsame Operation der verschiedenen Truppencommandanten angeordnet. Der General Franzini, welchem neben seinem bisherigen Commando in der Provinz Avellino auch noch die militärische Leitung in den Bezirken Nola, Melfi und Bovino übertragen wurde, versuchte es im Einvernehmen mit dem Befehlshaber in der Capitanata die königlichen Banden einzuschließen. Es gelang ihm auch wirklich, sie zu einer Reihe von Gefechten zu zwingen, in denen er ihnen zwar einige Verluste beibringen, sie aber keineswegs vernichten konnte. Bei Poggio Orsino, bei Monte Caraffa, bei Bovino und Gravino kam es zu kleinen Treffen, in denen etwa dreißig Guerrilleros und eine ebenso große Anzahl Soldaten getödtet und verwundet wurden. Die bedeutendste der eingeschlossenen Banden theilte sich am 3. ds., um den Truppen besser entgehen zu können, in drei Abtheilungen und durchbrach glücklich die nicht sehr dichte Cernirungskette. Der Bandenführer Coppa wurde verwundet und eine Anzahl von Gefangenen füsilirt. An die Stelle des in Disponibilität gesetzten Generals della Chiesa ist Avenati zum Commandanten der Basilicata ernannt worden. Den unglücklichen Angriff von Ascoli, bei dem die Truppen mit Verlust von vierzehn Mann zurückgeworfen wurden, leitete der Oberst del Monte. Die Postverbindung mit Foggia war eine kurze Zeit lang unterbrochen, weil die Guerrillas in der Station von Pozzo d'Albero sämmtliche Pferde weggenommen hatten. (A. Z.)

Portugal.

Lissabon, 7. April. Der neulich auf dem Wege der Versteigerung Statt gehabte Verkauf von Kloster-Eigenthum hat hohe Summen eingebracht. Die letzte Post von den Azoren berichtet über zahlreiche Unglücksfälle zur See, die dort in Folge heftiger Stürme vorgekommen sind.

Jonische Inseln.

** Die „Patrie" theilt nach einer Privatdepesche aus **Corfu** vom 12. ds. mit, daß in Folge der Antwort des Lord-Commissärs an die Deputation des jonischen Parlaments mehrere Anhänger der Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland verhaftet und in Cerigo internirt worden sind.

Amerika.

** Nach einer Privatdepesche vom 2. April zeigt die „Patrie" an, daß in **New-Orleans** so eben die Ausrüstung einer weiteren Panzerfregatte Georgia beendigt worden ist. Dieselbe ist mit der bereits vollendeten Florida bestimmt, gegen das nur aus hölzernen (?) Schiffen bestehende Mississippigeschwader des Nordens zu operiren. Die beiden Panzerschiffe nahmen gerade Kohlen ein und bereiteten sich zur Offensive vor. Ganz New-Orleans ist nach der „Patrie" im größten Enthusiasmus.

Local-Chronik

** München, 18. April. Der unter dem Namen Eremit von Gauting in den weitsten Kreisen bekannte Baron v. Hallberg-Broich ist gestern Morgen auf seinem Gute Hermannsdorf in Niederbayern im 94. Lebensjahre gestorben. Der Verlebte, über dessen vielbewegtes Leben wohl nähere Mittheilungen erfolgen werden, war Großkreuz des bayerischen Michaelsorden, Commandeur des päpstlichen Christus-Ordens, Inhaber des großen Stern in Brillanten des persischen Sonnen- und Löwenordens, der ihm einst auf seinen weiten Reisen vom Schah von Persien persönlich überreicht wurde, dann des kais. russischen St. Anna-Orden II. Classe und der k. preußischen Kriegsdenkmünze. Der Verlebte soll sein Vermögen größtentheils für seine Dienerschaft und zu wohlthätigen Zwecken bestimmt haben.

Provinzial-Chronik.

In Augsburg ist in der Nacht vom 16. ein sehr frecher Einbruch verübt worden. Die Thäter hatten geschwärzte Gesichter und drohten der Frau vom Hause mit dem Tode, wenn sie einen Laut von sich gebe. Sie erbrachen dann einen Secretär und kamen in Besitz von 50 fl., worauf sie auf die Aeußerung der Frau, daß sie ihren Zimmerherrn kommen höre, entflohen, zuvor aber noch die Frau blutrünstig schlugen. Ein anderer Diebstahl wurde bei einem Gärtner verübt, dem 1800 fl. gestohlen wurden. Der bereits ermittelte Thäter ist flüchtig und wird durch den Telegraphen verfolgt.

In jüngster Zeit haben zwischen Abgeordneten sämmtlicher Donaustädte von Günzburg bis Regensburg Besprechungen stattgefunden über eine Donauthalbahn. Die Wichtigkeit derselben als geradeste Linie von Paris nach Wien, als passendste Verbindung der Festungen Ulm und Ingolstadt und als Vermittelung eines beträchtlichen Localverkehrs durch eine gesegnete, productenreiche Gegend, ist unbestreitbar.

Bamberg. Im Wiesenthale der Truppach wird gegenwärtig ein bedeutendes Culturunternehmen ausgeführt, indem die in vielen Schlangenwindungen auf eine Länge von 7000 Fuß durch genanntes Thal fließende Truppach durch die neue Correction nur eine Länge von 4000 Fuß erhält. Die Arbeit, welche unter Leitung des früheren Wiesenbauschülers Engelbrecht ausgeführt wird, erregt die Aufmerksamkeit der Bevölkerung der dortigen Gegend so sehr, daß man insbesondere an den Sonntagen die Bauern schaarenweise antrifft. Die Wiesenbesitzer schätzen den Gewinn dieses Unternehmens per Tagwerk auf 300 fl. (B. Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Darmstadt, 16. April. Dem Giftmörder Hofbuchdrucker Jacoby dahier ist die Todesstrafe im Weg der Gnade erlassen und in lebenslängliche Zuchthausstra.e umgewandelt worden. Letzte Nacht um 2 Uhr wurde Jacoby zur Verbüßung seiner Strafe in's Landeszuchthaus Marienschloß abgeführt. (Schw. M.)

In Weimar hat der Landtag, einem lange gehegten persönlichen Wunsch des Großherzogs genügend, ein Postulat von 60,000 Thalern für Erbauung eines Kunstmuseums einstimmig und ohne Debatte bewilligt.

Die derzeit in Rom weilende Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn hat den ganzen Ertrag ihres vorletzten Werkes: „Maria Regina", über 5000 Thlr., dem Papste geschenkt.

In St. Veit (in Kärnthen) ist in der Nacht vom 5. zum 6. April der nordwestliche Theil des Rathhauses eingestürzt und hat eine im oberen Stockwerke wohnende Familie unter den Trümmern begraben.

Der „Oesterreichische Geschäftsanzeiger" schreibt über das Bergöl in Galizien: „In deutschen Blättern wird das handeltreibende Publicum auf einen neuen Handelsartikel, das amerikanische Felsenöl, aufmerksam gemacht, wovon bereits massenhafte Sendungen in Hamburg anlangen. Es dürfte nun interessiren, zu erfahren, daß wir in Oesterreich dieses vortreffliche Leuchtmaterial selbst in überreicher Menge besitzen. In Galizien nämlich, längs den nördlichen Abhängen des Karpathen-Gebirges, kommt dieses werthvolle Bergproduct in reichlichem Maaße vor. Dasselbe war zwar schon von Alters her daselbst bekannt, fand jedoch des starken üblen Geruches und Rauches wegen, welchen dasselbe beim Brennen entwickelte, als Leuchtstoff nur eine beschränkte Verwendung, sondern wurde meist nur als Wagenschmiere benutzt oder zur Gewinnung des daraus ausgeschiedenen Asphalts abdestillirt. Erst seit ungefähr zehn Jahren lernte man dort den hohen Werth dieses Bergproductes kennen, das nun an vielen Orten als „Bergöl" (Naphta) und „Bergtheer" gewonnen und entweder zur weiteren Bearbeitung noch in den Handel gebracht, oder gleich an Ort und Stelle in mehr oder minder gut unterrichteten Destillirhütten zu den bekannten mineralischen Leuchtölen verarbeitet wird. Die leichte Gewinnung des Bergöles in einfachen 8—12 Klafter tiefen Brunnen, deren einer unter günstigen Umständen bis 10 Centner täglich liefert, macht dieselbe zu einem äußerst lucrativen Unternehmen, da der Centner mit 5—8 fl. bezahlt wird, während die Gewinnungskosten bei gut eingerichtetem bergmännischen Betriebe nur einige Kreuzer betragen. Ein Centner rohes Bergöl gibt 70—90% brauchbare Leuchtöle, welche mit 20—30 fl. bezahlt werden, die Destillationskosten werden durch die Verwerthbarkeit der Nebenproducte hinlänglich aufgewogen. Bei der gegenwärtig bereits so vervollkommneten Construction der Mineralöl-Lampen, mit deren Erzeugung sich nun schon viele Fabriken beschäftigen, und bei der bedeutenden Ersparniß, welche die Verwendung des Mineralöls gegen jene des Rüböls ergibt, die zwischen 30—40% beträgt, läßt sich die ungeheure Entwicklungsfähigkeit dieses Industriezweiges ermessen! Leider wird es wahrscheinlich wieder fremdem Unternehmungsgeiste, fremdem Capitale vorbehalten bleiben, die reichen Oelquellen Galiziens entsprechend zu erschließen und sie zu einer unerschöpflichen Quelle des Reichthums — für sich zu machen; denn wir sind gewohnt, noch bedächtig zu erwägen, ob das, was unsere Augen sehen und unsere Hände greifen, auch wirklich möglich sei, wo der praktische Engländer und der entschlossene Belgier längst schon die Früchte richtiger Erkenntniß und rascher Thatkraft genießen."

London, 11. April. Im Ausstellungsgebäude ist Feuer ausgebrochen, wurde aber bald wieder gelöscht, doch verbrannte eine Kiste mit Ackergeräthschaften aus Preußen.

Aus dem Süden und Westen Rußlands laufen Nachrichten über den Eisgang der Ströme ein. Bisher scheint derselbe glücklich vorübergegangen zu sein; nur führt er, wie gewöhnlich, große Störungen im Verkehr herbei.

Letzte Posten.

** **München**, 18. April. Wir erhalten heute aus Nizza die folgenden Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Seine Majestät der König sind wohlauf und benützen die schöne Witterung zu nähern und ferneren Ausflügen in der Umgebung von Nizza. Am 10. begaben sich Allerhöchstdieselben in das benachbarte Mentone (ein reizend gelegenes Seestädtchen, früher dem Fürsten von Monaco, jetzt

zu Frankreich gehörig). Dort übernachteten Seine Majestät und setzten am anderen Tage Ihren Ausflug nach Bordighera fort. Hier besichtigten Seine Majestät die herrlichen Palmenwaldungen, welche ihres Gleichen selbst in den südlichsten Gegenden Europa's nicht haben und nahmen in dem berühmten Garten der Villa Morena das Frühstück ein. Von da wurde ein Abstecher nach San Remo gemacht. Von diesem malerisch auf einem Hügel zusammengedrängten Städtchen wurde an demselben Tage die Rückfahrt nach Mentone angetreten und am 13. trafen Se. Majestät in Nizza ein. Dieser ganze Ausflug nach dem anmuthigsten Theile der Riviera di Ponente war von dem besten Wetter begünstigt. Am 14. Nachmittags ist der k. Courier, Rath Schuller, mit seinen Depeschen in Nizza eingetroffen.

** **München**, 18. April. Der Geheimerath Delbrück ist heute Mittags 11 Uhr nach Stuttgart abgereist.

Stuttgart, 16. April. Der Landtag wird nicht vom König in Person, sondern in dessen Auftrag vom Minister v. Linden eröffnet werden. Unter den ersten Vorlagen, die demselben gemacht werden sollen, befindet sich ein Gesetz über Herabsetzung der Branntweinsteuer. (N. K.)

Dresden. Dem „Sächs. Wochenblatt" zufolge hat die Regierung darüber, ob wegen des französischen Handelsvertrags ein außerordentlicher Landtag einberufen werden soll, noch keinen definitiven Beschluß gefaßt.

Mainz, 15. April. Seit der vorigen Woche ist man im Auftrag der Bundesbehörde damit beschäftigt, auf den Anhöhen vor Gonsenheim vor den seitherigen Befestigungen eines der größeren Werke abzustecken, womit die Bundesfestung den ungeheueren Fortschritten der Artillerie gegenüber in besseren Vertheidigungszustand gesetzt werden soll. (A. Z.)

Paris, 15. April. Vier schwimmende Batterien werden noch zum ersten Mai vom Stapel gelassen werden.

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

** **München**, Mitte April. (Curs deutscher Eisenbahnactien.) Wir geben hier nach G. Großschupf's Curszettel eine kleine Zusammenstellung der jüngsten Curse solcher deutscher Eisenbahnactien, welche in den letzten Jahren höhere Dividenden und Zinsen als fünf Procent abgeworfen haben. Regelmäßige Umsätze in den bezeichneten Effecten finden an den Börsen in Berlin, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig und Wien statt und sind selbstverständlich auch an anderen Orten durch die Vermittlung von Banquiers zu erhalten. Wir bemerken ein- für allemal, daß die fetteren Zahlen die letzjährige Jahresdividende bezeichnen, die übrigen den Curs in der betreffenden Landesmünze:

Altona-Kiel 143 **8**$\frac{2}{3}$; Berlin-Anhalt 141.**6**$\frac{1}{2}$; Berlin-Hamburg 117$\frac{1}{2}$.**6**$\frac{3}{4}$; Berlin-Potsdam-Magdeburg 182.**9**; Berlin-Stettin 128$\frac{1}{2}$.**6**$\frac{1}{6}$; Brünn-Rossitz mit Prive 200.**7**; Buschtehrader 698.**10**; Köln-Minden 182.**10**$\frac{1}{2}$; Galizische Karl-Ludwigsbahn 203.**10**$\frac{2}{6}$; Hamburg-Bergedorf (150 Thlr) **8**; Hessische Ludwigsbahn 121—124 **5**$\frac{3}{4}$; Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 221.**15**$\frac{1}{2}$; Leipzig-Dresden 228$\frac{1}{2}$.**16**; Ludwigshafen-Bexbach 131.**9**; Magdeburg-Halberstadt 299 **18**$\frac{2}{3}$; Magdeburg-Leipzig 228$\frac{1}{2}$.**15**; Oberschlesische 125$\frac{1}{2}$ resp. 143.**7**$\frac{7}{20}$; Oesterr Staatseisenbahn (österr.-französ.) 276 fl. ö. W., 136$\frac{1}{4}$ Thlr. u. 238 fl. ö. W. **7**; Oesterr. Süd. Lomb.-Venedig 270$\frac{1}{2}$.**10**; Rendsburg-Neumünster —.**6**$\frac{1}{2}$; Taunusbahn 352 fl, **8**; Thüringische 119$\frac{1}{2}$.**6**$\frac{1}{2}$.

Wir glauben unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir die Course dieser Effecten von Zeit zu Zeit notiren.

Regensburg, 13. April. Das k. Betriebsamt der bayerischen Donau-Dampfschiffahrt hat einen Güterfrachtentarif ausgegeben, wonach die Frachtsätze gegen jene des Vorjahres um 1 bis 5 Kreuzer per Centner ermäßigt sind. In Verbindung mit diesem Tarife steht eine Ermäßigung der Eisenbahnfracht auf der Strecke Donauwörth-Lindau für Güter, die aus Oesterreich nach der Schweiz und Vorarlberg transitiren, ohne Unterschied der Classification, auf 31 Kreuzer per Zollcentner, und für jene Sendungen, die in umgekehrter Richtung von Lindau über Donauwörth aus der Schweiz und Vorarlberg nach Oesterreich durchgehen, auf 24 kr., für einzelne Artikel sogar auf 18 kr. per Centner. Die Seefracht zwischen Lindau und Rorschach oder Romanshorn beträgt bloß 6 kr., und es ist auch bekanntlich in Lindau eine Speditionsvermittlung nicht nöthig. (N. C.)

Die seit Neujahr bei Trowitzsch und Sohn in **Frankfurt a. O.** erscheinende, von Hrn. Stolp redigirte Deutsche Gemeindezeitung enthält unter Anderem eine sehr eingehende Besprechung der wichtigen Tagesfrage: „Wie ist die Gemeinde- und Heimatgesetzgebung in ihren Beziehungen zur gewerblichen Freizügigkeit zu gestalten?" Der Aufsatz bezeichnet sich selbst als eine weitere Ausführung der, zuerst in der Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland am 20. Oct. in Weimar vorgetragenen, später auf der Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Südwestdeutschland in Nürnberg reproducirten und dort einstimmig angenommenen Thesen.. (S. Z.)

Vom Rhein, im April. Die niederländische Regierung hat vor kurzem die Statuten einer Gesellschaft für Realcredit genehmigt, deren Sitz in Amsterdam und deren Titel Niederländische Hypothekenbank ist. Durch die Größe ihres Capitals (20 Millionen holländische Gulden) und durch die in ihren Statuten enthaltene Ermächtigung, auch auf ausländische Grundstücke Capitalien ausleihen zu dürfen, erhält diese Gesellschaft den Charakter eines wahren nationalen und internationalen Hypothekarcredit-Instituts. (F. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Anton Kurz, Schuhmachergesell von Schüttenhofen in Böhmen, 69 J. alt; Mathias Pfleger, Fiackerknecht von Faitenbach, Ldg. Pfaffenhofen, 49 J. alt; Maria Rominacher, k. bayer. Gerichts-Rathsdienersgattin, 47 J. alt; Anna Reinberger, Lohnkutscherstochter von hier, 58 J. alt; Lorenz Vorsprecher, Taglöhner von Schildorn, Ldg. Deggendorf, 42 J. alt; Franz Ser. August Frhr. v. Geisweiler, ehem. Gutsbesitzer von Neustadt a. H., 78 J. alt; Anna Heberstreit, Milchmannswittwe von hier, 88 J. alt; Katharina Kainzinger, Anstreichersfrau von der Au, 63 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Albert Böttinger, pens. Frhrl. v. Marschalk'sche Revierförster in Bamberg, 75 J. alt; Joseph Wöhr, Pfarrer zu Ecknach, 55 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63$\frac{3}{4}$ P. $\frac{1}{2}$ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51 P. — G
„	4$\frac{1}{2}$ pCt.	— P. 45$\frac{3}{4}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103$\frac{1}{4}$ P. — G
„	4$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103$\frac{1}{2}$ P. — G.
„	4$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	104$\frac{1}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	101$\frac{1}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100$\frac{1}{2}$ G.
„	3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. 97$\frac{7}{8}$ G.
Württemberg	4$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105$\frac{5}{8}$ P. $\frac{1}{4}$ G.
„	3$\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	98$\frac{1}{4}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120$\frac{1}{4}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	727 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	179$\frac{1}{2}$, 79$\frac{1}{2}$ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217$\frac{1}{2}$ P. 216 G.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	244 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118$\frac{1}{2}$ P. 17$\frac{1}{2}$ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	77$\frac{1}{4}$ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 bez. u. G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4$\frac{1}{2}$ pCt. . .	105$\frac{7}{8}$ P., $\frac{3}{4}$ G.
Bayerische Ostbahn à 4$\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	107$\frac{1}{4}$ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105$\frac{1}{2}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg fl. 100 k. S.	99$\frac{3}{4}$ G.
Berlin Th. 60 k. S.	104$\frac{1}{4}$ G.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	96$\frac{3}{4}$ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg Mk. 100 k. S.	88 G.
Leipzig Th. 60 k. S.	104$\frac{1}{4}$ G.
London Lst. 10 k. S.	118$\frac{1}{8}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
Lyon Frs. 200 k. S.	—
Mailand Frs. 200	93$\frac{3}{8}$ G.
Paris Frs. 200	93$\frac{3}{8}$ G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	88$\frac{1}{4}$ B.
Disconto	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108$\frac{1}{4}$ P.
„ fl. 250 von 1834 mit 4 pCt. . .	69 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	69$\frac{7}{8}$, 70 bez.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	116 bez.
3$\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	98$\frac{1}{4}$ P.
„ fl. 35	55$\frac{1}{2}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57$\frac{1}{2}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131$\frac{3}{4}$ G.
„ „ fl. 25 dto. . .	37$\frac{1}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54$\frac{1}{4}$ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11$\frac{3}{4}$ G.

Frankfurt, 16. April. Höhere auswärtige Notirungen brachten für alle Gattungen österr. Fonds Kauflust hervor, und die besseren Course derselben erhielten sich mit geringen Schwankungen bis zum Schlusse. Rhein-Nahebahnactien, gestern schon schwächer, erfuhren einen weiteren Rückgang. Dagegen konnten Aufträge zum Kaufe von Bexbacher Actien nur zu höheren Cursen vollzogen werden. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

03. (3a) **Edictal-Citation.**

Amortisation von k. b. Staats-Obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen gingen 3 auf seinen Namen lautend $3^{1}/_{2}$%ge k. b. Staats-Obligationen zu je 100 fl Com.-Cat.-Nr. 7226,

Cass.-Cat.-Nr. 9100, 9101 u. 9102,

welche von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust.

Auf Ansuchen des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber oben bezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

München den 9. April 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3923/II. **Dr. van Mecheln.**

Holzversteigerung im Spessart.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Mittwoch den 30. April l. J. Vormittags 9 Uhr

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch, aus dem

Revier Rothenbuch

in den Waldabtheilungen Kohlbuch, Bloserschnabel, Knozeschlag, Schifferschlag, Paffenheister, Kohlschlag, Dörnberg, Wernskreuz, Förstersbuch und Roßelberg — nebst noch einigem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

1216	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
11	„	Weißbuchenscheitholz I. Classe,
$42^{3}/_{4}$	„	Buchenscheitholz II. Classe,
$505^{3}/_{4}$	„	Buchenknorzholz,
$7^{1}/_{2}$	„	Weißbuchenknorzholz,
$162^{3}/_{4}$	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
$66^{1}/_{4}$	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
$93^{1}/_{2}$	„	Buchen-Astholz,
$70^{3}/_{4}$	„	unspaltiges Buchenklotzholz,
$84^{1}/_{4}$	„	Eichenscheitholz II. Classe,
$165^{1}/_{2}$	„	Eichenknorzholz, und
30	„	an verschiedenen Sortimenten.

Ferner

Samstag den 3. Mai l. Js. früh 9 Uhr

im Gastwirthshause zum grünen Baum zu Lausoch aus dem

Reviere Hain

in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Polasch, Hirschberg, Metzberg, Birkenschlede, Birkenruh, Morgenruh, Keßlersberg und Langerrück:

$407^{1}/_{4}$	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
$230^{1}/_{2}$	„	Buchenknorzholz,
128	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
$121^{1}/_{2}$	„	Buchen-Prügelholz II. Classe,
$152^{1}/_{2}$	„	Buchen-Astholz,
$22^{1}/_{4}$	„	Buchenscheitholz II. Classe,
$1^{1}/_{4}$	„	Eichen-Astholz,
10	„	Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz, dann
130	Stück	Buchen-Hängelstangen I. Classe,
45	Stück	dergleichen II. Classe.

Endlich

Montag den 5. Mai l. Js. früh 9 Uhr

im Forsthäuschen am Engländer aus dem

Reviere Schöllkrippen

in den Waldabtheilungen Schabernakelberg, Dachsland, Leudenbuch, Glaswald, Sohl, Ebstein, Dürrholz, Sohlschlag, Kohlrain und Hüttenberg:

33		Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
$322^{1}/_{4}$	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
$197^{1}/_{2}$	„	Buchenknorzholz,
149	„	Buchenprügelholz I. Classe und
$43^{3}/_{4}$	„	Kiefern-Prügelholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal

in den Waldabtheilungen Wohlbuch, Sohlschlag, Heidberg, Kessel, Kreuzweg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

$144^{1}/_{2}$	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
$219^{1}/_{2}$	„	Buchenknorzholz,
$65^{1}/_{4}$	„	Buchen-Prügelholz I. Classe,
173	„	Buchen-Astholz,
$2^{1}/_{2}$	„	Eichenknorzholz,
$^{3}/_{4}$	„	Kiefernscheitholz,
$1^{1}/_{2}$	„	Kiefernknorzholz,
$1^{1}/_{4}$	„	Kiefern-Prügelholz,
$2^{1}/_{4}$	„	Kiefern-Astholz,
164	Stück	Kiefernbauholz-Abschnitte,
263	„	Kiefern-Lautern- und
130	„	dergleichen Lattenstangen.

Mit einziger Ausnahme des Buchenast- und Buchenscheitholzes II. Classe im Reviere Hain, welches zum Lokalbedarf verkauft wird, geschieht die Versteigerung sämmtlich übrigen Materials in freier Concurrenz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 12. April 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Röttger. 264. (2a)

---

248. **Bekanntmachung.**

Universität München c. Reubel Christian.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die dem Gutsbesitzer Christian Reubel in Laim gehörigen, im Steuerdistricte Neuhausen gelegenen Grundstücke Pl.-Nr. 2012, 2014, 2017, 2022, 2036, 2040, 2076, 2091, 2094, 2109, 2113, 2212 und 2247 zu 53 Tgw 53 Dez. am

Montag den 12. Mai l. Js. Vormittags von 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Laim durch eine Gerichtscommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Diese Grundstücke, von denen Pl.-Nr. 2076 und 2247 in der III, sämmtliche übrigen aber in der IV. B.-Cl. (älterer Bonitirung) stehen, sind gerichtlich auf 11,590 fl gewerthet, relnirt eigen, mit 3 fl. 26 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum, sowie mit Bodenzinsen zum k Rentamte und zur Ablösungscasse des Staates belastet, deren Größe zur Zeit der Ausscheidung von übrigen Lasten durch das k. Landrentamt unterliegend, am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, und haften 2214 fl. Hypothekschulden und 370 fl. Zinsen- und Kostencautionen.

Allenfallsige weitere Aufschlüsse können bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt diesorts Bureau II. erholt werden.

München, 3. April 1862.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6684/I. **Eder.**

---

258. **Bekanntmachung.**

Von unterfertigtem Rentamte werden am

Freitag den 25 ds. Mts. Vormittags 11 Uhr

circa 10 Zentner Akten unter Genehmigungsvorbehalt und der Bedingung des nachzuweisenden Einstampfens versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 15. April 1862.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 765. **v. Weber.**

259. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Gastwirths Johann Harbauer von Regenstauf betr.

Die in rubrizirter Sache mit Verfügung vom 14. Februar l. Js. auf Samstag den 26. d. Mts. angesetzte Versteigerung des Anwesens der Johann und Anna Harbauer'schen Eheleute von Regenstauf **unterbleibt.**

Regenstauf, den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3673/I. **Frhr. v. Lichtenstern.**

262. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Elisabeth Katharina Fischer von Wolfsbach nach Nordamerika betr.

Die ledige Elisabetha Katharina Fischer, außereheliche Tochter der Güllerin Margaretha Grosser von Wolfsbach, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis längstens **28. April l. Js.** hierorts anzumelden, widrigenfalls derselben die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt und der Auswanderungspaß verabfolgt würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger

E.-Nr. 5044/A. c. Laubender.

195. **Edictalladung.**

Todeserklärung des Michael Sellmer, Bauerssohnes von Niederlindhart betr.

Der am 8. September 1786 geborene Bauerssohn Michael Sellmer von Niederlindhart ds Ger. machte im Jahre 1812 als Soldat des k. bayer. 7. Infanterie-Regiments Preising den russischen Feldzug mit und ist höchst wahrscheinlich in diesem Feldzuge verunglückt, da man seither über ihn keine Kunde mehr hat.

Nachdem derselbe ein Vermögen von 600 fl. hinterlassen, so wird er oder seine allenfallsige Descendenten hiemit auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich zum Empfange obigen Vermögens um so mehr hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Michael Sellmer für todt und descendenzlos erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Am 8. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4798/I. **Zierer**

194. **Bekanntmachung.**

Das k Landgericht Mainburg beschließt in Sachen: „Verschollenheit des Georg Maier von Traich betr.", es sei Georg Maier von Traich, nachdem weder er, noch eheliche Descendenten desselben innerhalb der mit Edictalladung vom 26. März vor Js (Neue Münchner Zeitung Nr. 89 S. 405 und Amtsblatt Nr. 15 S. 78) vorgesehenen sechsmonatlichen Frist sich gemeldet, oder Ansprüche auf das Vermögen zu 500 fl. und 25 fl. Kirchenkleidung, wofür noch Caution auf dem Perzlgute des Wolfgang Zimmermann zu Traich eingetragen ist, geltend gemacht haben, in Verwirklichung des in der bezeichneten Edictalladung gestellten Präjudices — für todt und einer ehelichen Descendenz entbehrend zu erachten, und die Hypothek für obige Caution zu löschen.

Mainburg, am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2063/I. **Wagner.**

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Der Unterricht an der **Modellir- und Zeichnenschule** des Vereins sowie an der **Vorbereitungsclasse** zur königl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch den 23. April l. Js.,

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** 268. [2a] Der Schriftführer: **Mayer**

---

250. Bei **Elsässer & Waldbauer** in Passau ist erschienen:

Kritik der Plener'schen Bankvorlage,

dem hohen österreichischen Reichsrathe gewidmet

von

einem süddeutschen Finanzbeamten.

Elegant broschirt 40 kr. österr. Währung oder 24 kr. südd. Währ.

Diese der österreichischen Bankpartei sicherlich unwillkommene Schrift wird in Oesterreich wie eine wohlgezielte Bombe platzen; sie deckt die Ursachen der Entwerthung des österreichischen Nationalvermögens mit schlagender Beweisführung auf und eröffnet durch ihre Vorschläge den österreichischen Staatsgläubigern eine glückliche Zukunft.

---

249. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig** und vorräthig bei **Georg Franz** (Perusagasse Nr. 4):

Johann Gottlieb Fichte's

Leben und literarischer Briefwechsel.

Von seinem Sohne **Immanuel Hermann Fichte.**

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Erster Band. **Das Leben.**

Mit dem Bildniß Johann Gottlieb Fichte's.

8 Geh. 4 fl. 12 kr.

Der 100jährige Geburtstag Fichte's wird am 19. Mai d. Js in ganz Deutschland als ein nationaler Festtag gefeiert werden, weil Fichte nicht blos einer unserer größten Philosophen, sondern auch vor allem ein politischer Charakter, einer der edelsten deutschen Patrioten war. Sein Leben und Wirken ist indeß der gegenwärtigen Generation der „deutschen Nation", an welche er vor den Befreiungskriegen seine begeisterten „Reden" richtete, noch nicht hinreichend bekannt, und deshalb erscheint die zweite Auflage des Hauptwerks über ihn jetzt gewiß zur passendsten Zeit.

---

255. Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern wurde mir eine neue Buchhandlungs-Concession für München verliehen und werde ich dieselbe unter der Firma:

E. H. Gummi's Sortiments- und Verlags-Buchhandlung in München

(Pfandhausstraße Nr. 9)

ausüben. Die von mir vor vier Jahren als geschäftsführender Theilhaber neu errichtete: „**Giel**'sche Buchhandlung" hört nun auf und geht mit allen Ausständen und Vorräthen in meinen alleinigen Besitz über.

Die von mir unter dieser Firma verlegten bayerischen Landes-Artikel:

Hauff. Der Universalrathgeber für den bayerischen Staatsbürger. Preis: fl. 2. 24 kr.

— — Die neuesten bayerischen Gesetzbücher complett fl. 1.

haben allerwärts eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß ich mich verpflichtet fühle, dafür meinen Dank auszusprechen, und bitte meinen ferneren Verlagsunternehmungen gleiches Wohlwollen zuzuwenden.

Im Sortimentsbuchhandel werde ich wie bisher durch gute und rasche Bedienung allen billigen Anforderungen zu entsprechen suchen und bin ich gerne bereit die Anschaffung größerer Werke durch wöchentliche oder monatliche Abschlagszahlungen bei entsprechender Garantie zu erleichtern.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

München, 15. April 1862.

E. H. Gummi.

---

227. (2b) In unterzeichnetem Verlage erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung, Theatinerstraße Nr. 15:

Reber, Karl, Taxbeamter, die Notariatsgebühren nach den allerhöchsten Verordnungen vom 19. Januar 1862 mit Tabellen zur Berechnung derselben, dann der Procent-Taxe für das königl. Aerar und des Gradationsstempels. 7½ Bogen. Lex. 8. Preis 54 kr.

Sachregister, vollständiges alphabetisches zu der Barth'schen Ausgabe des Straf- und Polizeistrafgesetzes sowie des Einführungsgesetzes rc. 7 Bogen gr. 8. geheftet.
(Dasselbe wird allen Abnehmern der Barth'schen Gesetzbücher unberechnet nachgeliefert.)

Das **Strafgesetzbuch** in der Barth'schen Ausgabe fehlt augenblicklich, doch ist die neue Auflage bereits soweit im Drucke vorgeschritten, daß wir innerhalb 8–10 Tagen die vielen eingegangenen Bestellungen zur Versendung bringen können; vom **Polizeistrafgesetzbuche** geht auch die zweite starke Auflage bereits zu Ende und wird eine dritte vorbereitet.

Der äußerst billig gestellte Preis unserer in Folge ihrer praktischen Bearbeitung vorzugsweise beliebten, sich auch durch ihre splendide Ausstattung vor anderen vortheilhaft auszeichnenden Ausgabe ist:

für das **Strafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. 30 kr.
	auf Schreibpapier	zu 2 fl. — kr.
für das **Polizeistrafgesetzbuch**	auf Druckpapier	zu 1 fl. — kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 24 kr.
für das **Einführungsgesetz**, das Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen und den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelnhaft betreffend, incl. des 7 Bogen starken alphabetischen Sachregisters	auf Druckpapier	zu 1 fl. 12 kr.
	auf Schreibpapier	zu 1 fl. 36 kr.

festgesetzt.

Landshut, 9. April 1862.

Ph. Krüll'sche Buchhandlung.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

201. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Reisinger von Genacker betr.

Reisinger Joseph, Bauerssohn von Genacker, geboren am 11. Januar 1790 wurde am 6. Mai 1830 für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Intestaterben gegen Caution extradirt.

Auf dem Anwesen des Gütlers Joseph **Wagner** in Schanz ist im Hypothekenbuch Waibling, Bd. I S. 453, und ebenso auf dem Anwesen des Gütlers Joseph Kerscher von Kathingeichendorf im Hypothekenbuch für Pilsting Bd. II S. 109 eine Caution zu 256 fl. 15 kr. für einen aus dem Rücklaß des Joseph Reisinger erhobenen Erbtheil eingetragen, und wurde die Löschung dieser Caution beantragt.

Joseph Reisinger, oder dessen Descendenz wird deshalb aufgefordert sich **binnen 3 Monaten a dato** hierorts zu melden und etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Reisinger für todt erklärt und die Caution als erloschen erachtet und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Landau den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3708, I **Bauer.**

1360 G(3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stief gegen Reichel wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahr Termin auf

Dienstag den 27. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu jeder Theil und insbesondere der Beklagte Maurergeselle Bernhard Reichel von Förrenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Cap. V. §. 3 der bayerischen Gerichtsordnung edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch ungehorsames Ausbleiben vereitelten Termins hierher vorgeladen. Zugleich wird der Beklagte, für welchen das Duplicat der Klage vom 27/29 Oct. v. J. und des Klagnachtrages vom 26. vor: pr. 1. d. Mts. hierorts zur Einsicht und Entgegennahme bereit liegt aufgefordert längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Hersbruck am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4027. **Steurer.**

---

228. [3b] Ein vollkommen routinirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr. 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. Nr. 93. 18. April 1862.

Uebersicht.

St. Georg mit seinem Drachen. (Schluß.) — Vom Gerichtssaal. — Friedrich Thiersch's literarischer Nachlaß. — Notizen.
Telegramme.
Politische Nachrichten.
Handels- und Börsennachrichten.

St. Georg mit seinem Drachen.

(Schluß.)

Im Abendlande wird St. Georg mehrentheils in ritterlicher Rüstung, hoch zu Roß dargestellt, die weiße Siegesfahne mit dem rothen Kreuze als Anspielung auf seine Erscheinung bei der Belagerung von Jerusalem, schließlich den überwundenen Drachen zu seinen Füßen. Auf Bildern der griechischen Kirche erblickt man noch vor ihm auf dem Streitrosse sitzend ein Kind mit einer Gießkanne, welche Darstellung zweifelsohne den befruchtenden Frühlingsregen in Uebereinstimmung mit der älteren heidnischen Symbolik des Namens *Georgos* bezeichnen soll. Mit nur sehr geringen Ausnahmen werden in der griechischen Kirche alle derartigen bildlichen Darstellungsweisen jetzt gerade noch so gegeben, wie in den allerältesten christlichen Zeiten, denn für jedes Gemälde ist die genaue kirchliche Vorschrift da, wie der zu behandelnde Gegenstand symbolisch aufgefaßt und in Farbe wie Zeichnung ausgeführt werden soll. Während die mit der Arbeit betrauten Künstler ihre Entwürfe gleich auf die Wand machen, liest ein Mönch oder Geistlicher die betreffende Stelle aus der heiligen Schrift, hierauf deren Auffassung und Darstellungsweise laut vor. Diese Vorlesung wiederholt sich fort und fort, bis das Gemälde fix und fertig dasteht und zu einem zweiten übergegangen werden kann. Durch dieses Verfahren wurde bezweckt, daß die griechischen Künstler ihre Bilder jetzt noch gerade so zu Tage fördern, wie dies in den ältesten christlichen Zeiten der Fall war, denn ein Hauptfehler, in den selbst fromme Künster verfallen, ist das Verlassen des alten ehrwürdigen Typus, um einen Heiland nach eigener Phantasie oder gar ein Porträt darzustellen.

Im griechischen Kloster Amurgo will man noch den Krug des heiligen Georg besitzen. Von diesem geht die Sage, daß er sich von selbst mit Wasser füllt und wieder leert. Dieser Krug dient dem umwohnenden Landvolke zum Orakel, indem nach geschehener Anfrage das Steigen des Wassers Glück prophezeiht, während das Sinken desselben Unglück bedeutet. Im Süden des Caucasus genießt der heilige Georg eine ganz vorzügliche Verehrung. Bei den Mingreliern herrscht der Glaube, der Heilige bringe seinen Verehrern Muth und kriegerische Tapferkeit bei; und die Einwohner verschiedener Ortschaften rühmen sich, ihr Heiligenbild sei tapferer als das der Nachbarn. In Chardin's Reise, deren deutsche Ausgabe 1780 zu Augsburg erschien, wird das Fest des heiligen Georg beschrieben, wie man es in Mingrelien feiert. Die Hauptrolle spielt dabei ein großer und schöner Ochse, der geschlachtet und dem Volke Preis gegeben wird. Derselbe darf jedoch weder geschenkt, noch gekauft, sondern muß von einem gestohlen worden sein! Man sagt dann, der Heilige habe ihn gebracht. Diese Sitte erklärt sich aus der Legende, nach welcher die Mingrelier sich durch ein Wunder des heiligen Georg zum Christenthum bekehren ließen. Einer spottete nämlich, er wolle Christ werden, wenn ihm der heilige Georg seinen gestohlenen Ochsen wiederbringe und siehe, der Ochse kam wieder. Dieser Ochse deutet auch darauf hin, daß man dem Heiligen eine altheidnische Gottheit des Ackerbaues unterlegte. *Wolfgang Menzel* deutet in seiner *christlichen Symbolik* darauf hin, daß selbst die muhamedanische Religion auf diesen gefeierten Helden Ansprüche macht, indem er zu Mosul unter dem Namen des heiligen Dscherdschis verehrt wird, woselbst er vierzigmal die Feuerprobe bestanden haben soll. Niebuhr erwähnt in seiner Reise eines andern Grabes des heiligen Georg auf dem Libanon. Bemerkenswerth ist jedenfalls die Uebereinstimmung der christlichen Legende mit der muhamedanischen Sage von *Chisr*. Dieser mythische Held befreit unter ganz ähnlichen Umständen eine Jungfrau von einem Drachen. Chisr aber steht dem berühmten Jungbrunnen vor, gilt als der erste aller Aerzte und bedeutet insoferne auch wieder die verjüngende Frühlingskraft gleich dem Perseus.

Aus dem bisher Gesagten wird jedem Leser klar geworden sein, daß dieser Heilige nie bei uns in Deutschland gelebt und für die Verbreitung des Christenthums bei uns gewirkt hat. Die abendländische Christenheit erkor sich den heiligen Georg zum Repräsentanten der gesammten Ritterschaft, denn neben dem Erzengel Michael, der in der überirdischen Welt den Drachen überwand, war der Ritter St. Georg, der in der irdischen Welt den Lindwurm tödtete, die Damen beschützte und aus Lebensgefahren befreite und für den Glauben starb, so recht das unerreichbare Vorbild und der natürliche Schutzherr aller kriegerischen Nationen wie ritterlicher Genossenschaften. Nur hierdurch läßt sich nebst dem heiligen Martin seine ungemeine Verehrung erklären, welche dieser Heilige bis über das Mittelalter hinaus genoß. Derselbe zählt nicht nur zu den 14 Nothhelfern, sondern ist auch der Patron von Deutschland, England, Rußland, insbesondere wieder von Bayern, Piemont, Ferrara, Lüttich, Mannsfeld und Ulm. Aus der großen Adelsgesellschaft zum Georgenschild in Oberdeutschland ging der schwäbische Bund hervor. Sogenannte St. Georgenthaler, auf denen der Heilige mit dem Lindwurm abgebildet war, sollten hieb- und schußfest machen, weßhalb sie bis nach dem dreißigjährigen Kriege von einer Unzahl Officieren wie Soldaten um den Hals getragen wurden.

Bis zu dem Brande von 1844, wo der größte Theil von Immenstadt im Allgäu ein Raub der Flammen wurde, befand sich im Privatbesitze ein sehr altes, aus Holz fast in Lebensgröße geschnitztes Bild, das diesen Heiligen mit dem Unterschied darstellte, daß derselbe den Drachen nicht durchbohrte, sondern zahm an einem Bande oder Gürtel nach sich zog. Allegorisch war also hierdurch die Verbreitung des gesitteter machenden Christenthums dargestellt.

Nach einer Romanze von Langbein diente der Heilige als junger Knecht einem wackeren Ritter. Dieser beauftragte ihn eines Tages, einen Brief zu besorgen, fand ihn aber bald schlafend am Wege sitzen. Der Ritter weckte ihn, der junge Diener reichte ihm dagegen lächelnd die Antwort auf den Brief hin, der schon besorgt worden war. Der erstaunte Ritter konnte sich dies nicht erklären, bis seinen Diener ein überirdischer Glanz umschimmerte und dieser sprach: Ich kam vom Himmel, um dir zu bezeugen, wie wohlgefällig Gott die Herrn ansieht, welche gütig gegen ihre Diener sind.

Nun soll zum Schlusse noch eines Volksfestes gedacht werden, das alle Jahre am ersten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste zu *Furth*, einem kleinen Grenzstädtchen des bayerischen Waldes abgehalten wird. Schon am Abend zuvor ziehen die benachbarten Böhmen in dichten Schaaren ein und übernachten größtentheils auf dem Marktplatze, um den aus altersgrauer Vorzeit stammenden *Drachenstich* sich anzusehen. Nachmittags 2 Uhr nimmt das Schauspiel seinen Anfang. Unterm Rathhaus sitzt eine *Königstochter* aus unbekanntem Land, ein Goldkrönlein nebst Schleier auf dem Haupte, ihr zur Seite die *Nachtreterin* (Ehrenfräulein oder Gesellschafterin). Auf der entgegengesetzten Seite hat sich auch schon der scheußliche Drache eingefunden, ein mit bemalter Leinwand überzogenes und von zwei im Innern verborgenen Männern dirigirtes Holzgerippe. Langsam nähert er sich durch die Menge seiner Beute. Als ein Hauptspaß gilt, wenn es ihm gelingt, einer Böhmin die breite Tellerhaube vom Kopfe zu reißen oder sonst Jemanden einen Schabernack zu spielen. Wie er in das Revier der geängsteten Prinzessin gelangt, sprengt ein junger geharnischter Ritter vor die Prinzessin und vor ihr seine Lanze neigend, spricht er:

„Grüß Gott, grüß Gott, ihr königliche Tochter mein!
Was macht ihr hier auf diesem kalten Stein?
Mich dünkt's, ihr seid ganz trauervoll,
Die Sach', die Sach' steht gar nicht wohl?"

Worauf sie antwortet:

„„Ach edler, treuer Rittersmann!
Mein' Noth und Treu' zeig ich euch an;
Ich wart' dahier auf Drachengräul,
Er wird mich schlucken in aller Eil!""

Der Ritter versetzt nun:

„Schad't nicht, schad't nicht, seid wohlgemuth,
Die Sach', die Sach' wird b'währt und gut;
Rufet zu mir und betet zu Gott,
Er wird uns helfen aus aller Noth!

Die Prinzessin erwiedert bittend:

„„Ach edler, treuer Rittersheld,
Flieht weit hinweg, flieht weit in's Feld!
Sonst müßt ihr euer ritterliches Leben
Mit mir bis in den Tod aufgeben.""

Der Ritter zieht nun die Zügel seines Pferdes an, nimmt die Lanze unter den Arm und spricht zum Abschiede:

„Ich als starker Rittersmann,
Das grausam Thier macht mir nicht bang.

Mit meiner Lanz und Rittershand
Will ich ihn räumen aus dem Land."

Wie der Ritter sein Pferd ansprengt, ruft ihm die Prinzessin noch nach:

„„Seht, seht ihr Ritter und Herr!
Das grausam Thier tritt schon daher!""

Im Rachen des Lindwurmes befindet sich eine mit Ochsenblut gefüllte Blase. Diese muß der Ritter mit seiner Lanze zu durchstechen trachten. Trifft er sie nicht, so ist aller Glanz dahin, und Hohn und Spott verfolgen ihn sein Leben lang. Das Volk will das Blut quellen sehen. Da nun der Drache noch nicht zusammenstürzt, so gibt er ihm über den Kopf noch ein paar Schwerthiebe und ein Pistolenschuß endet das Leben des gefürchteten Thieres. Siegesfreudig ruft der Ritter der Prinzessin zu:

„Freud', Freud', ihr königliche Tochter mein!
Jetzt könnt ihr frisch und fröhlich sein,
Dem Drachen hab ich geben seinen Rest,
Weil er die Stadt so lang gepreßt."

Die Prinzessin dankt ihm mit den Worten:

„„Ach, edler, treuer Rittersheld,
Weil er den Drachen hat angefällt,
Zu seinem Schwerte und Ritterlanz'
Verehr' ich ihm ein'n schön' Ehrenkranz.""

Hiemit steigt sie von der Bühne herab, windet ihm einen Kranz um den Arm und spricht die Schlußverse:

„Der Herr Vater und Frau Mutter werden kommen gleich
Und werden uns geben das halbe Königreich."

Nun ziehen Ritter, Prinzessin, Knappen, Nachtreterin und die Drachenseelen, die ihre Sache so wohl gemacht, in ein Gasthaus zum Rittertanz. Die Zuschauer zerstreuen sich in den Schenken, besprechen das Schaustück und das Fest endet, wie die deutschen Volksfeste immer, mit einem Trinkgelage.

Hans Weininger.

Aus dem Gerichtssaal.

** **München**, 12. April. Im November 1861 hatte Revierförster Andreas Anderl die Anzeige gemacht, daß Joseph Posch, Bauer von Entfeld am 18. October 1861 in einem ärarialischen Walde eigenmächtig einen grünen Ahornbaum gefällt habe und zu seinem Gebrauche verwendete und deshalb vom Forstamte beantragt, ihn nach Art. 92 Ziff. 6 des Forststrafgesetzes in eine Geldstrafe zu verurtheilen. Am 27. November 1861 wies das k. Landgericht Traunstein den Antrag des Forstamtes auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes, wornach dem Posch zustehe, auf dem fraglichen Platze Holz zu schlagen, zurück. Die Berufung des fiscalischen Vertreters wurde vom k. Bezirksgerichte Traunstein als Forststrafgericht II. Instanz verworfen und dabei bemerkt, daß die Bestimmungen des Art. 92 Nr. 6 und Art. 90 des Forststrafgesetzes nicht auf Forstberechtigte bezogen werden können, was sich aus einer Vergleichung mit Art. 58 Nr. 10 ergebe. In Art. 58 Nr. 10 sei der Forstberechtigte aufgeführt, während Art. 92 desselben nicht erwähne. Auch sei nicht constatirt, daß an Posch besondere Vorschriften, wie sie Art. 92 Nr. 10 voraussetze, erlassen worden seien und finde sich überhaupt gegen die Handlung des Posch kein Verbot im Forstgesetze. Gegen dieses Erkenntniß wurde die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Von der k. Generalstaatsanwaltschaft wurde erhoben, daß die Gemeinden des Salinenamtes Ruhpolding eine Anzahl Exemplare der Holzhauerordnung zur Vertheilung an die Holzberechtigten erhalten hatten, worin sich die Bestimmung finde, daß jede eigenmächtige, ohne Anweisung des Forstpersonals vorgenommene Fällung von Holz der gesetzlichen Strafe unterliege. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete es für unzweifelhaft, daß die Ausübung einer Forstberechtigung in der Art, wie sie hier geschah, mit der ordnungsmäßigen Bewirthschaftung eines Waldes im Widerspruche stehe und insbesondere mit Art. 23 und 24 nicht in Harmonie sich finde. Der Forstberechtigte dürfe ohne Anweisung des Waldeigenthümers oder der zum Betriebe des Waldes aufgestellten Personen, ohne Berücksichtigung des Wirthschaftsplanes nach eigenem Ermessen das ihm tauglich scheinende Holz nicht aussuchen und schlagen; allein ein solches Verfahren könne gleichwohl eine Strafe vor dem Forststrafgerichte nicht nach sich ziehen, wenn nicht die Voraussetzungen der Art. 78—104 des Forstgesetzes zuträfen. Im gegebenen Falle sei Art. 92 Nr. 6 und die Strafbestimmung des Art. 91 anwendbar. In diesen Stellen würden alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem zulässigen Grunde im Walde beschäftigt sind, umfaßt. Da nun im Salinenbezirke Ruhpolding eine Verordnung bestehe, wornach jede eigenmächtige Fällung nicht angewiesenen Holzes der gesetzlichen Strafe unterliege und jedem Forstberechtigten obliege, sich mit diesen Vorschriften bekannt zu machen, mit welchen der Angeschuldigte zweifelsohne auch bekannt gewesen sei, so rechtfertige sich die Vernichtung des angegriffenen Erkenntnisses wegen Verletzung des Art. 92 Ziff. 6 des Forstgesetzes. Vom obersten Gerichtshofe wurde das angefochtene Urtheil vernichtet und die Sache an einen anderen Senat zur Aburtheilung verwiesen. Wenn auch nach dem vorliegenden Urtheile dem Posch das Recht zustehe, das benöthigte Holz zu schlagen, so könne doch hieraus nicht gefolgert werden, daß er ohne Anweisung hiezu befugt sei. Nach Art. 2 des Forstgesetzes sei die Nachhaltigkeit der Nutzung oberster Grundsatz der Forstwirthschaft in den Staatswaldungen und sei im Gesetze ausdrücklich ausgesprochen, daß der Forstberechtigte den Waldbesitzer in der nachhaltigen Bewirthschaftung des Waldes nicht hindern könne. Ein Forstberechtigter, der selbst solche Waldarbeiten, wie sie Art. 92 Ziff. 6 bezeichne, vornehme, sei von dieser Bestimmung nicht befreit, wie sich aus Art. 49 ergibt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Expeditors Schreyer, vom k. Appellationsgerichte in Amberg wegen Amtsuntreue in eine Festungsstrafe II. Grades auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde des Leonhard Müller, Wasenmeisters zu Egmating, wegen Diebstahls, Meineids und Eigenthumsbeschädigung zu 7 Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt, endlich des Titus Brugner, Taglöhners von Hebelsbach, gegen ein Verweisungserkenntniß wurde verworfen.

Die Eigenthumsbeschädigungen des Wasenmeisters Müller und Genossen bewiesen ein höchst gefährliches und seltenes Raffinement. Gesunden Pferden wurde mit einem eigens construirten Instrumente so geschickt ins Herz gestochen, daß die Verwundung unbemerkt blieb. Damit der Wasenmeister möglichst viel Nutzen ziehe, wurden die best genährten Thiere von den Verbrechern ausersehen.

Friedrich Thiersch's literarischer Nachlaß.

Wir glauben eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir die vor einigen Wochen circulirende Notiz über den literarischen Nachlaß von Frhrn. Friedrich v. Thiersch auch in unserm Blatte zum Abdruck bringen:

„Von den zahlreichen philologischen Aufzeichnungen ist der Commentar zum Agamemnon des Aeschylus, eine Arbeit vieler Jahre, am Weitesten gefördert; auch einiges Archäologische scheint der Herausgabe nicht unwürdig. Doch ist es zunächst nicht beabsichtigt, aus dem Nachlaß einzelne wissenschaftliche Arbeiten zu veröffentlichen, sondern eine allgemein interessante Schilderung von Friedrich Thiersch's Leben und Wirksamkeit zuzustellen. Die vorhandenen Materialien lassen hoffen, daß Dieß ziemlich vollständig, und zwar in vier Bänden, geschehen könne: nämlich: I. Fr. Thiersch's Briefwechsel 1804—58. II. Florenz und Rom, geschildert in Briefen von Fr. Th. 1822 23. III. Lebensgeschichte im Zusammenhang. IV. Memorabilien zur Geschichte Griechenlands 1821—1852. Hiezu einige Erläuterungen. Zu I. Die Briefsammlung hat, wie zu erwarten, einen fragmentarischen Charakter, doch bleibt keine Lebensperiode des Verewigten ganz unbeleuchtet; Universitätsstudium in Leipzig unter Gottfried Hermann 1804—1807. — Erste Wirksamkeit in Göttingen, im Verkehr mit Heyne, Heeren und Herbart 1807—1809. — Eingewöhnung in München 1809—1812. — Reisen nach Paris, London und Wien zur Zeit der Befreiungskriege 1813—1815. — Wirksamkeit am philologischen Seminar und an der Akademie der Wissenschaften. — Archäologische Studien. — Philhellenische Bestrebungen. — Wirksamkeit für das Schulwesen. — Rectorat an der nach München verlegten Universität 1829 30. — Besuch in Berlin 1830. — Reise nach Griechenland 1831 32 (der Glanzpunct der ganzen Briefsammlung). — Politische Schriftstellerei im Kampfe mit der Censur. — Reisen in Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts 1835—1837. Besuch in Wien 1840. — Theilnahme an den Philologenversammlungen. — Zweite Reise nach Italien 1845. — Zweites Rectorat 1847/1848. — Reise nach London und Paris 1850. — Zweite Reise nach Griechenland 1852. — Lebensabend. Die Grundsätze, von denen man bei der Auswahl sich leiten ließ, sind diese: wo es möglich ist, Briefe von Thiersch selbst zu geben — Briefe von Anderen an ihn einzufügen, nur wo sie an sich bedeutend sind oder wo sie Lücken ausfüllen (Briefe von Fr. Jakob's, Fr. Creuzer, L. Schorn, Graf Platen, Dissen, Gottfried Hermann, Karl Friedrich Hermann, Böttiger, Schelling, Bunsen, König Friedrich Wilhelm IV. u. s. f.) — Briefe von noch Lebenden nicht ohne besondere Erlaubniß mitzutheilen. Diese Sammlung könnte so, wie sie jetzt vorliegt, gedruckt werden, doch ist jede weitere Ergänzung willkommen, und es ergeht hiemit an Alle, welche Briefe von Friedr. Thiersch besitzen, die Bitte, solche zur Benützung gütigst einzusenden (an Frau Geh.-Räthin v. Thiersch, Karlsstraße 11 in München), und zwar wo möglich noch vor dem 1. Juni d. Js., wobei man Zurücksendung nach gemachtem Gebrauch, falls sie gewünscht wird, verspricht. Zu II. Der Aufenthalt in Italien 1822 und 1823 war für Thiersch die Hochschule

Digitized by Google

der Archäologie und Kunstgeschichte. Seine Schilderung von Venedig ist erschienen (Reisen in Italien, Leipzig bei Gerh. Fleischer 1826). Seine Schilderung von Florenz, die er für noch gelungener hielt, und von Rom sollte folgen. Die Herausgabe unterblieb damals in Folge zufälliger Umstände. Das Manuscript ist vorhanden. Zu III. Neben der Briefsammlung wird eine zusammenhängende Biographie nicht überflüssig erscheinen. Es ist nicht die Absicht, die Zahl der Lobreden auf Fr. Thiersch um eine zu vermehren, sondern einen an Thatsachen möglichst reichen Bericht über die Lebensumstände, die Grundsätze, die Bestrebungen und Kämpfe des Mannes zu geben. An Stoff fehlt es nicht; die Ausarbeitung muß erst noch geschehen. Zu IV. Unter diesem Titel lassen sich aus Fr. Thiersch's Papieren ungedruckte Beiträge zur Geschichte des neuen Griechenlands zusammenstellen: Einiges über König Ludwig von Bayern als Beschützer der Griechen — Berichte von Fr. Thiersch aus Griechenland an Fürst Wrede und an König Ludwig 1831, 1832 — Fr. Thiersch's letztes Wort über Graf Joh. Capodistria (eine 1839 verfaßte Antwort auf das zur Rechtfertigung des Grafen erschienene Examen critique — (Histoire de l'établissement de la Régence Royale en Grèce, pour servir de complément à l'ouvrage sur l'état actuel de la Grèce, par Fr. Th. — Briefe des verewigten Staatsministers von Rudhart an Th., geschrieben Athen 1837 — Fr. Th. über die September-Revolution in Athen 1843 — Fr. Th. Promemoria über die Thronfolge in Griechenland 1852 — Briefe an Th. über griechische Angelegenheiten von Eynard, v. Heideck, Graf Armansperg, v. Abel, Mauromichalis, Koletis u. s. w. Das Manuscript dieser Memorabilien erfordert noch sorgfältige Durchsicht und Erwägung. Die Herausgabe wird nicht ohne die geziemende Discretion vorgenommen werden. Jeder dieser vier Bände würde ein Ganzes für sich bilden. Ein Verlagscontract über das ganze Unternehmen oder über einen Theil desselben ist noch nicht abgeschlossen.

Notizen.

—* Im Glaspalast sind fünfzehn Landschaften von B. Fries ausgestellt — ohne Ausnahme italienische Veduten, doch mit großem Geschick der Wahl und ohne realistische Aengstlichkeit. Zu loben ist in allen das Streben nach kraftvoller Wirkung durch eine malerische Disposition der Beleuchtung im Vorder-, Mittel- und Hintergrund. Im Styl und Vortrag sucht Fries die Vorzüge von Rottmann und Schirmer zu vereinen, und er hat die energische und lebensvolle Behandlung der Vegetation, wie wir sie hauptsächlich bei Schirmer bewundern, ebenso tüchtig studirt, wie den perspectivischen feingefühlten Aufbau der Rottmann'schen Landschaften. Vieles ist bei Fries allerdings nur Versuch geblieben, und wir können hier nur sein Streben, nicht immer das Resultat, wie es jetzt ist, anerkennen. Hauptsächlich fehlt es in der Vermittlung greller Contraste und an einer sorgsamen Durchbildung der Vordergründe, obschon der rein decorative Zweck und die breite auf größere Entfernung berechnete Behandlung größere Freiheit gestattet. In einzelnen Bildern hat er eine wahrhaft poetische Stimmung erreicht, wie im „Garda-See", in der „Villa bei Albano", im „Monte Soracte", in der „Mondnacht am Strande von Capri", in „Sorrent" und der „Gegend bei Palermo". Im Ganzen genommen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß Fries bei eingehenderem Naturstudium es zu einem unserer bedeutendsten Landschaftsmaler bringen wird.

—* Am Dienstag Abend den 15. d. hielt der Gartenbau-Verein seine allmonatliche Versammlung im Saale des engl. Cafehauses unter dem Vorsitz des Hofrath v. Martius. Außer den Mittheilungen über neuhinzugetretene Mitglieder, über Geschenke von Auswärtigen kam der Vorschlag auf die Tagesordnung, auch eine Sommerblumen-Ausstellung zu veranstalten. Den Glanzpunct des Abends bildete ein interessanter Vortrag des Vorstandes „Ueber die Gärten der Unterwelt und des Meeres" — d. h. über die unterirdische Flora in Bergwerken, Kellern, Höhlen 2c. und über die hauptsächlichsten Formen der Wasserpflanzen. Am Schluß wurden eine Reihe von ausgezeichneten Ziergewächsen verloost.

—* Am Montag den 14. beendete Dr. Ott seine zahlreich besuchten Vorträge über populäre Heilwissenschaft. Derselbe wird den Aufforderungen, die versprochenen Handbücher über Volksheilwissenschaft herauszugeben, so bald als möglich entsprechen. Im nächsten Herbste sollen, wie wir vernehmen, diese Vorträge in speciellerer Weise fortgesetzt werden.

—* Soeben ist bei Fleischmann (Rohsold) in München eine neue politische Flugschrift erschienen, welche großes Aufsehen machen wird. Sie heißt ebenfalls: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich" und ist eine Entgegnung auf die vielbesprochene, unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel. Dem Verfasser, (Staatsrath v. Wydenbrugk) stehen nicht weniger gründliche Studien und praktische Erfahrungen zur Seite als seinem berühmten Gegner, obgleich seine Untersuchungen in allen Hauptfragen zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangen, als jene Tendenzschrift der kleindeutschen Partei. Die Polemik ist indessen durchaus ganz leidenschaftslos und rein sachlich gehalten. Wir werden dieser empfehlenswerthen Schrift noch eine besondere eingehende Betrachtung widmen.

—* Gleichzeitig mit der obigen machen wir auf ein zweites in demselben Verlage erschienenes Buch aufmerksam: Recht und Pflicht der Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich. Dieses Buch, in welchem mit dem Scharfsinn und der Gründlichkeit eines Geschichtsforschers die oft ventilirte Trias-Idee als eine historisch und politisch nothwendige Forderung der Zeit entwickelt wird, ist zwar anonym erschienen, aber wir dürfen wohl vermuthen, daß es von einem unserer gewiegtesten und vielerfahrensten Culturhistoriker herrührt. Nirgend haben wir noch die Gefahren einer einseitigen Hegemonie Oesterreichs oder Preußens oder eines feindlichen Dualismus beider so scharf beleuchtet und die drängende Nothwendigkeit, daß die Bundesstaaten bei Zeiten gegen das hereinbrechende Unheil Etwas Entscheidendes thun müssen, so überzeugend entwickelt gefunden. Das Buch wird natürlich auf vielen Widerspruch stoßen — in Wien wie in Berlin, aber es wird sicherlich auch zu einer gründlicheren Wiederaufnahme der Bemühungen anregen, die Calamitäten der politischen Uneinigkeit Deutschlands endlich doch zu überwinden.

—* C. Zumbusch hat soeben eine Modellstatuette F. M. Arndt's für die bevorstehende Concurrenz in Bonn vollendet. Derselbe Künstler concurrirte zu Ende vorigen Jahres mit einem vortrefflichen Reiterstandbild Friedrich Wilhelms III. für Cöln. Die Cölnische Zeitung, welche eine ausführliche Besprechung der zwölf dabei eingelaufenen Kunstwerke brachte, (es betheiligten sich dabei R. Begas in Weimar, G. Bläser in Berlin, K. Cauer in Kreuznach, F. Drake, J. Franz, Th. Kalide, G. Heidel, K. Möller, H. Schievelbein, und A. Wredow in Berlin, G. Mohr in Cöln und Zumbusch in München) äußerte sich unter anderen über Zumbusch's Statue wie folgt: „Die Ausführung der Figuren, wie die Anlage der Relief's ist höchlich zu loben. Besonders zeichnet sich das Reiterstandbild in dieser Beziehung aus. Auch das Pferd als solches ist vortrefflich und in Beziehung auf naturalistische Wahrheit wohl das beste von allen, doch dürfte es, so scheint uns, etwas stärker sein. Es zeigt sich in dem Modelle des Herrn Zumbusch ein großes Talent und eine meisterhafte Geschicklichkeit; es enthält vortreffliche Einzelheiten, aus welchen ein sehr schönes Ganze gebildet werden könnte." Daneben sind auch die Bedenklichkeiten des Kritikers nicht verschwiegen, doch ragt das Werk von Zumbusch so entschieden über den meisten anderen hervor, daß wir dem talentvollen Künstler zu seinem Erfolge wohl Glück wünschen und hoffen dürfen, daß ihm einer der ausgesetzten fünf Preise nicht entgehen möge.

—* Paul Heyse's „Ludwig der Bayer", dessen Darstellung wir Ende dieses Monats auf der Hofbühne zu erwarten haben, ist bereits im Buchhandel erschienen (Berlin, W. Hertz). Wir versparen unsere Besprechung dieses wirksamen Stückes bis zur Aufführung desselben.

Δ. von Alvensleben bereitet eine deutsche Uebersetzung des neuesten Romans: „Les Misérables" von Victor Hugo vor, und ist soeben die erste Lieferung (Wien bei Hasselberg) erschienen. Auf dem Umschlag heißt es:

> „Das Erscheinen dieses Romans ist ohne Zweifel eines der wichtigsten literarischen Ereignisse des 19. Jahrhunderts. Dieser Roman, der erste aus der Feder V. Hugo's seit 30 Jahren, als Notre Dame de Paris erschien, ist in fünf Abtheilungen getheilt, welche die fünf Acte des socialen und historischen Drama's des 19. Jahrhunderts bilden. Notre Dame war das Mittelalter, die „Elenden" sind unsere Zeit, unsere Gesellschaft."

Victor Hugo will also die ganze Menschheit schildern, die Vergangenheit, die Gegenwart und Zukunft! Wir behalten uns weitere Besprechung vor.

— (Kunstauction). Am 28. April kommt in Dresden die berühmte Gemäldesammlung des Hofrath Ritterich zur Versteigerung, worauf wir alle Kunstfreunde bei Zeiten aufmerksam machen. Herr C. F. Förster, der königl. preußische Hofagent, hat einen ausführlichen Catalog darüber versendet, welcher in den hiesigen Kunsthandlungen zur Ansicht aufliegt. Wir glauben es genügt, wenn wir die vorzüglichsten Meister namentlich aufführen. Von den Niederländern begegnen wir A. v. Dyk, J. H. Roos, Wouwerman, beide Teniers d. J., beide Ruysdael, Hondekoeter, Ostade, Weenix, Vanderneer, beide Mieris, Rubens, Berghem, Begeyn, u. A. — Von den Italienern und Deutschen Lucas Cranach d. A., Palma Vecchio, Canaletto, Domenichino, beide Carracci, Pinturicchio, del Sarto, H. Holbein d. J., Cigoli, N. Poussin, Schule von Rafael, Titian u. Caravaggio, G. Poussin und andere.

Telegramme.

□ **Berlin**, 17. April. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine allerhöchste Ordre an das Staatsministerium, contrasignirt durch dasselbe, des Inhalts: In Folge eines mir über die Lage des Staatshaushalts gehaltenen Vortrags genehmige ich, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf wegen Forterhebung des Zuschlages von 25 Procent zur Einkommen- und Classensteuer sowie zur Mahl- und Schlachtsteuer vom Juli ab, nicht vorgelegt werde, indem es thunlich ist, den Einnahmeausfall theils durch Mehreinnahmen, theils durch Ausgabenermäßigung einzelner Verwaltungen im Etat auszugleichen. Insoweit hierbei auf den Militärhaushalt zurückzugehen ist, will ich zwar, im Einklang mit meinen früheren Aussprüchen, vorübergehend zulässigen Ersparnissen auch jetzt meine Genehmigung gerne ertheilen, indeß muß ich dabei aufs Bestimmteste meine früheren Erklärungen wiederholen, daß im Bereiche der Militärverwaltung nothwendig solche Einschränkungen vermieden werden müssen, durch welche die Grundsätze verletzt würden, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee und somit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staats geboten ist.

Lemberg, 16. April. Wie der heutige Dziennik berichtet, haben Fürst Leo Sapieha und Herr Mawrojeni die Concession zum Bau der Eisenbahn von Galacz bis zur Grenze der Bukowina erhalten. Die moldo-walachische Regierung garantirt den Actionären 6 procent. Interessen und überläßt den Boden für die Bahn auf Staats- und Kirchengründen kostenfrei. (W. Bl.)

Mostar, 15. April. Beim Einmarsche nach Bagnani öffnete Derwisch Pasch auch den Engpaß Duga und sendete einen stark escortirten Proviant-Transport nach Niksich. Auf der Rückkehr wurde die Escorte von mehreren tausend Montenegrinern und Insurgenten aus Bagnani überfallen, der Angriff jedoch durch vier in einem Hinterhalte reservirte reguläre Bataillone unter Sami Pascha, nach einem hartnäckigen Kampfe, mit vielen Todten und Verwundeten auf beiden Seiten, zurückgeschlagen. Luka Vukalovich hat sich mit wenigen Anhängern nach Bielegora vor Grahovo zurückgezogen und hofft auf Verstärkungen. Der von Omer Pascha ernannte Wojwode von Zubzi, Kruschewitze, Dracewitze und Sutorina, Michael Paic, wird von der Pforte besoldet. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

**München, 18. April. Nachdem, allgemeinem Vernehmen nach, das königliche Staatsministerium des Handels die Absicht hat, eine Anzahl Sachverständiger behufs der Berichterstattung zur Welt-Industrie-Ausstellung nach London zu senden, haben dieser Tage der allgemeine Gewerbeverein und der Gewerberath unserer Stadt beschlossen, an das genannte Staatsministerium das Ansuchen zu stellen, es möchten diese Berichterstatter in der Weise gewählt werden, daß für jede der verschiedenen Gruppen der Gewerbe ein specieller Berichterstatter bestimmt werden möchte. Als Berichterstatter, welche der Magistrat unserer Stadt auf Kosten derselben nach London sendet, wurden die Vorstände des allgemeinen Gewerbevereins und des Gewerberath, die Herren Spielwaarenfabricant A. Edel und Schuhmachermeister K. Stöhr gewählt.

Mannheim, 14. April. Heute war dahier im Badenerhof die Versammlung der Schützenvereine Badens und der Rheinpfalz und dabei 24 badische Vereine durch Abgeordnete und 4 Vereine schriftlich vertreten; aus Rheinbayern waren Mitglieder der Schützengesellschaften von Ludwigshafen, Frankenthal und Lambrecht erschienen. Die früher in Offenburg projectirte Bildung eines Oberrheinischen Schützenbundes wurde definitiv festgesetzt und die weitere Bestimmung getroffen, daß in Baden halbjährlich ein Kreisschießen in einem der vier Kreise des Landes, alle zwei Jahre aber, und zwar immer in den Jahren ungerader Zahl, ein Centralschießen stattfinden solle, welch letzteres zum ersten Mal 1863 in Mannheim abgehalten wird. Die rheinbayerischen Schützen erklärten, zur bindenden Zustimmung noch nicht ermächtigt zu sein. (M. J.)

Dresden, 16. April. Das heutige „Dresd. Journ." meldet: Die Einführung des genehmigten neuen Civilgesetzbuches werde bis nach Beginn des nächsten Landtages verschoben, welchem eine mit den thüringischen Staaten berathene Civilproceßordnung vorgelegt wird. Inzwischen nehme Sachsen an den deutschen Commissionen für Civilproceß und Obligationsrecht Theil. (W. Bl.)

W. C. **Triest**, 13. April. Die Nachricht des Mailänder „Pungolo" daß die italienische Dampffregate Ercole, einen österreichischen Dampfer der mit Leuten vollgepfropft gewesen sei und angeblich von Triest nach Maufredonia fuhr mit Kanonenschüssen in den Grund gebohrt habe, und die auf demselben befindlichen Leute, gegen 150 Mann — seien eine der gewöhnlichen Briganti-Expeditionen gewesen, welche Oesterreich im Einverständniß mit Rom absendet — wird von dem Triester Correspondenten der Wdr. folgendermassen widerlegt: Ich halte es für überflüssig, Ihnen zu sagen, daß nicht ein wahres Wort daran ist. Die von hier abgesendete Briganti-Expedition gehört absolut in den Bereich der böswilligen Erdichtung in Bezug auf Oesterreich, mit denen die italienischen Blätter in letzter Zeit so reichlich ihre Spalten füllen.

Aus **Triest**, 13. April, schreibt man der Wiener „Presse": Die bewaffnete Constituante von Nauplia hat unter anderm auch eine neue Unionsflagge für das einige Großgriechenland erfunden. Diese besteht aus zwei blauen Feldern, in deren Mitte sich ein weißes mit einem Kreuze befindet — eine Nachahmung der neuen italienischen Flagge mit dem savoyischen Kreuze. Bisher hatte noch kein einziges der hier eingelaufenen griechischen Schiffe jene Flagge aufgehißt. Dagegen hat heute ein jonisches Schiff, welches in unserm Canal Grande liegt, an seinem Vordermast und seinem Bugspriet die griechische Unionsflagge aufgezogen — charakteristisch genug für den Geist, der auf den Jonischen Inseln herrscht.

** **Paris**, 16. April. Man liest an der Spitze des Bulletins des Moniteur: "Die Journale gefallen sich darin, den Kaiser bald nach England, bald nach Preußen reisen zu lassen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Se. Majestät bis jetzt keinen Reiseplan entworfen hat."

Mancherlei Anzeichen lassen darauf schließen, daß da und dort in Frankreich ein unheimlicher Geist umgeht, und nachgerade scheint es fast nothwendig zu werden, ab und zu auf jene Anzeichen aufmerksam zu machen. So schreibt man, daß vor einigen Tagen in **Mühlhausen** im Elsaß an allen Straßenecken große Placate mit der Aufschrift „Vive la République!" den jungen Tag begrüßten. In größter Eile wurden die Placate entfernt; aber doch nicht schnell genug, um nicht vorher eine große Menge Publicum anzuziehen. „Außer auf den Gesichtern der Polizei — so schließt der Correspondent seine Mittheilung — will man nirgends eine Spur von Mißfallen bemerkt haben."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 17. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61¼; 5proc. Met. 50; Bankactien 726; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 116; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69⅞; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 134¼; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 77½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 179. **Wechselcurs**: Paris 93¾; London 118¼; Wien 88¼ P.

Wien, 17. April. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.75; 5proc. Met. 69.65; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.25; von 1858: 132.—; von 1860: 94.—; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 204.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 279.75; Nordbahn-Actien 226.—; Westbahn-Prioritäten 103.40. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 113.10; London £ 10. 134.—; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
12. April	+2,2 L.	−0,9 L.	+5,2 L.	+4,2 L.	−0,1 L.	−0,8 L.	+2,3 L.	+1,9 L.	+2,0 L.	+1,5 L.	+5,9 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
13.	+2,0	−1,4	+4,5	+4,4	+0,5	−0,8	−0,7	+0,9	+0,4	+2,8	+4,6	
14.	—	0,0	+4,8	+5,2	+2,3	+1,4	−0,2	−1,4	−1,6	—	+6,4	
12. April	+8,8 Gr.	+8,1 Gr.	+3,0 Gr.	+3,5 Gr.	+7,5 Gr.	+9,3 Gr.	+13,9 Gr.	+11,6 Gr.	+10,5 Gr.	+9,6 Gr.	−0,2 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
13.	+3,0	+0,1	+3,2	+0,7	+7,4	+10,7	+12,6	+10,0	+9,8	+10,4	−0,8	
14	—	0,0	+2,6	+2,5	+2,1	+8,2	+13,9	+8,0	+12,0	—	−1,4	
12. April	W bedeckt	W bedeckt	NO bedeckt	NO bedeckt	SO Regen	W Regen	NW bewölkt	S heiter	N wolkig	S bewölkt	S heiter	Wind und Witterung
13.	NO Regen	N Schnee	SW bewölkt	NW heiter	SO heiter	SO bewölkt	— bedeckt	NW bewölkt	NO bewölkt	S heiter	S bewölkt	
14.	—	W bedeckt	SW Schnee	W bewölkt	NO wolkig	NO wolkig	O bedeckt	N bewölkt	S Regen	—	SW bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr-hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 94.** 19. April 1862.

Morgen als am ersten hl. Ostertag erscheint weder die „Bayerische Zeitung“ noch deren Morgenblatt. Am Ostermontag fällt das Morgenblatt gleichfalls aus und erscheint das Hauptblatt bereits Morgens 8 Uhr.

Uebersicht.

Deutscher Bund. München (Ergebnisse der Militäraushebung in Oberbayern. Besuch der Kirchen am Charfreitag). Mannheim (Zum preußisch-französischen Handelsvertrag). Sondershausen (Ministerwechsel). Hamburg (Stimmung über den preußisch-französischen Handelsvertrag. Die Küstenschutzcommission eröffnet. Missionspredigten der Jesuiten). Berlin (Die Bedeutung der Cabinetsordre vom 16. April über den Wegfall der Steuerzuschläge). Königsberg (Proteste gegen die Wahlanordnungen der Provinzial-Regierung). Posen (Dankschreiben des Cardinals Antonelli an den Erzbischof Przyluski). Wien (Vorläufig keine neuen Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der Bank. Die Vorstellung der sächsischen Nation Siebenbürgens an den Kaiser. v. Schmerling's und Omer Paschas Befinden. Ueber den Grund der Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel. Die „Donauzeitung“ über den preußisch-französischen Handelsvertrag).

Frankreich. Paris (Gerichtsverhandlung gegen die Lärmer im Vaudeville-Theater. Prinz Napoleon geht zur Eröffnung der Ausstellung nach London).

Italien. Turin (die Reise des Königs nach Neapel und Sicilien. Verstärkungen nach Neapel. Prinz Oscar von Schweden reist nächstens von Nizza ab. Freischärler nach Korfu. Rückgabe confiscirter Güter). Florenz (die Stärke der bourbonischen Banden im Neapolitanischen). Rom (Goyons Stellung zum König Franz II. Das Verhalten des hl. Vaters zu den Rathschlägen Frankreichs).

Rußland und Polen. Warschau (Demonstration gegen den Erzbischof.) — Twer (Die Adelsversammlung nimmt sich ihrer verhafteten Mitglieder an.)

Türkei. Konstantinopel (Omer Pascha's Kriegsplan gegen Montenegro. Rüstungen.)

Amerika. (Das Treffen bei Winchester. Truppenstärke der Sonderbündler; Verhandlungen in ihrem Congreß.)

Asien. (Der Thronfolger in Persien, Reise des Schah.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

△ **Wien,** 19. April. Nach einer Depesche aus Athen, 12 April, nimmt die Entmuthigung in Nauplia zu; General Hahn berichtet täglich von neuen Ueberläufern, und man hält die Uebergabe Nauplia's für sehr nahe bevorstehend.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 19. April. Bezüglich der im vorigen Monat hier stattgehabten dießjährigen Conscription wird uns mitgetheilt, daß die ärztliche Visitation der Conscribirten aus der Altersclasse 1840 ein sehr günstiges Resultat geliefert hat. Die Zahl der für den Militärdienst für untauglich erklärten Jünglinge war eine viel geringere, als in den früheren Jahren, und es wäre leicht möglich gewesen, daß von den 5597 Conscribirten aus Oberbayern statt dem erforderlich gewesenen Contingent von 2040 Mann die doppelte Zahl hätte ausgehoben werden können, wenn dieß nur irgend nothwendig gewesen wäre. — Der Besuch der verschiedenen Kirchen Seitens der Bevölkerung war gestern abermals ein zahlreicher, doch nicht so zahlreich, als es bei günstigerer Witterung der Fall gewesen wäre. Die Befürchtung, daß die kalte Witterung der letzten Tage den Blüthen der Obstbäume vielfach geschadet habe, erscheint, wie uns mitgetheilt wird, erfreulicher Weise als eine unbegründete.

Gr. Baden. **Mannheim,** 16. April. Bei der gestern im Aulasaale stattgehabten und auf Veranlassung des Finanzministers Geh. Raths Vogelmann zusammenberufenen Versammlung hiesiger Fabricanten und Kaufleute kam der zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, soweit möglich, zur Erörterung und rief namentlich der Tarif bei einzelnen Artikeln lebhafte Discussionen hervor. (Karlsr Z.)

F. Schwarzburg. **Sondershausen,** 15. April. Unser Staatsminister v. Elsner ist in diesen Tagen von seinem Amte abgetreten. Schon seit einiger Zeit waren die Verhältnisse so angethan, daß ein Ausscheiden des Ministers zu besorgen war. Die unmittelbare Veranlassung jedoch boten zwei Fragen: die Militärconvention und die Jagdablösungsfrage. Der Minister glaubte nach Lage dem Fürsten seinen Rath dahin abgeben zu müssen, daß er den Abschluß eines Militärvertrags mit der Krone Preußens für das Land für heilsam hielt. Auch sprach er sich für Ablösung des Jagdrechts Dritter auf fremdem Grund und Boden gegen die Entschädigung der Berechtigten aus. Sein Rath fand an höchster Stelle die Zustimmung nicht. Deshalb reichte er sein Entlassungsgesuch ein, das von dem Fürsten in anerkennender Weise unter Belassung in seinem Range und seinen Titeln angenommen wurde. Se. Excellenz wird unser Land in der Kürze verlassen und sich auf seine schlesischen Besitzungen begeben. Die Conservativen im Lande sehen ihn ungern scheiden und selbst seine politischen Gegner erkennen die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung, seine Hingabe und Treue im Amte, die Tiefe seines fühlenden Herzens und seinen eminenten Wohlthätigkeitssinn an. (N. Pr. Z.)

Freie Städte. **Hamburg,** 15. April. Mit lebhaftem Interesse hat man hier von dem Inhalte des zu Berlin vorläufig abgeschlossenen preußisch-französischen Handels- und Schifffahrts-Vertrages Kenntniß genommen und zweifelt nicht daran, daß derselbe die vorbehaltene schließliche Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten finden werde. Mit besonderer Befriedigung ist namentlich die Bestimmung des Vertrages aufgenommen, daß die hanseatischen Häfen an der Elbe und Weser (also Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven, Vegesack und Bremen) für alle dahin gehörigen Stipulationen des Vertrages zu Gunsten des directen Verkehrs als nationale Häfen des Zollvereins (wenn nämlich dieser den Vertrag annimmt) ausdrücklich anerkannt sind. Es ist dies freilich für die Hansestädte selbst ein wichtiger Umstand, allein nicht minder für die Schifffahrt, die Industrie und den Handel des Zollvereines; denn man erwäge, welche Beschränkung der von Frankreich zugestandenen Begünstigungen in den Waarenzöllen wie in den Schiffsabgaben es in der Praxis mit sich geführt hätte, wenn zollvereinsländische Exporte über Hamburg in französische Häfen eingeführt oder zollvereinsländische Schiffe von Hamburg und Bremen dorthin bestimmt, nach wie vor den hohen französischen Differential-Abgaben unterworfen geblieben wären. Sobald die definitive Unterzeichnung des französischen Vertrages mit dem Zollvereine stattgefunden haben wird, sollen dem Vernehmen nach in Paris über einen sich hieran anschließenden hanseatisch-französischen Handels- und Schifffahrts-Vertrag Unterhandlungen eröffnet werden. (K. Z.)

Hamburg, 16. April. Die seit gestern versammelte Küstenschutz-Commission des Bundes ist im Auftrage des Senates durch eine Ansprache unseres präsidirenden Bürgermeisters, Dr. Sieveking, eröffnet worden. — Die Missionspredigten der 3 Jesuitenpatres in unserer katholischen Kirche sind im immer stärkeren Zulauf. Namentlich ist die Kirche bei den Abends 8 Uhr vom Pater Pottgeißer gehaltenen Predigten dicht gefüllt. (N.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin,** 17. April. Die Ersparnisse, welche nach der Cabinets-Ordre vom 16. ds. den Wegfall der Steuerzuschläge gestatten, werden darin ausdrücklich nur als „vorübergehend zulässig“ bezeichnet, und die Vorbehalte, welche außerdem auch noch besonders für die ungeschmälerte Aufrechthaltung der vollen Schlagfertigkeit der Armee gemacht werden, zeigen schon an und für sich, daß an eine wirkliche Verminderung der Armee nicht gedacht wird. Durch den Ausfall der Steuerzuschläge entsteht eine Mindereinnahme von 3,700,000 Thlr., hiervon wollte der Finanzminister durch Mehreinnahmen ꝛc. 1,200,000 Thlr. decken. Es bleibt indessen die Frage, ob die noch bleibenden 2½ Millionen ganz von dem Etat des Kriegsministeriums abgezogen werden sollen. Es dürfte

das zu bezweifeln sein. Nach den Principien, welche für die Militärverwaltung nach wie vor in erster Linie maßgebend bleiben sollen, kann der Militäretat einen Ausfall von 2½ Millionen nicht leiden; so weit können die Ersparnisse, welche darin allenfalls zulässig sein mögen, unmöglich ausreichen. Es wird deßhalb Gewicht auf diejenige Stelle des königlichen Erlasses zu legen sein, wo es heißt, daß der Einnahme-Ausfall theils durch Mehreinnahmen, theils durch Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen im Etat auszugleichen sei. Es scheint dies anzudeuten, daß der noch bleibende Ausfall von 2½ Millionen nicht blos durch Ersparnisse im Militäretat, sondern in gleicher Weise auch durch Ersparnisse in den übrigen Verwaltungsetats gedeckt werden soll — ein Umstand, welcher beweisen würde, daß die Conferenz der Generale sich entschieden für die von Hrn. v. Roon vertretenen Principien ausgesprochen haben muß.

* Die uns heute vollständig vorliegende Cabinetsordre vom 16. d. Mts. stimmt bis auf einige unwesentliche Worte mit der gestrigen telegraphischen Mittheilung überein.

Königsberg, 15. April. Die hiesige königliche Regierung hatte an unseren Magistrat eine Aufforderung erlassen: bei den Wahlen keine solche Personen zu Wahlcommissarien zu ernennen, die bei den früheren Wahlen für die Fortschrittsmänner gestimmt hätten. Der Magistrat lehnte dieses Ansinnen entschieden ab, die Ablehnung motivirend dadurch, daß es bei der Wahl dieser Commissarien gar nicht darauf ankomme, welcher politischen Partei sie angehörten, sondern lediglich darauf, daß dieselben achtbare und geschäftskundige Männer wären, wofür ihm heute die Stadtverordnetenversammlung ihren Dank aussprach. (Gleiches wird aus Danzig und Tilsit gemeldet.) (Danz. Z.)

Posen, 16. April. Cardinal Antonelli hat im Auftrage des Papstes an den hiesigen Erzbischof von Przyluski ein Dankschreiben für die Summe von 201,000 polnischen Gulden (33,500 Thaler), die durch ihn in der Erzdiöcese Posen für den Bedarf des heiligen Stuhles gesammelt worden sind, gerichtet.

Oesterreich. **Wien**, 15. April. Die Adresse der von dem provisorischen Grafen der sächsischen Nation Siebenbürgens, Konrad Schmidt, präsidirten sächsischen Nationsuniversität an Se. Maj. den Kaiser, vom Datum des 29. März d. J., ist die erste feierliche und herzliche Kundgebung aus den Ländern Oesterreichs jenseits der Leitha zu Gunsten der Gesammtreichsverfassung. In der durchaus loyalen Adresse wird die Erklärung, wie Siebenbürgen zu Oesterreich steht, in sieben Puncte zusammengefaßt, deren erster sich auf den Landtagsartikel 6 vom Jahre 1791 beruft und das Großfürstenthum Siebenbürgen für einen bleibend selbstständigen, von jedem anderen Lande unabhängigen Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesammtmonarchie erklärt. Hiedurch ist allen Prätensionen der Magyaren auf Incorporation Siebenbürgens in Ungarn jeder Schein von Berechtigung genommen. Vor Allem wichtig ist der zweite Artikel, in welchem die durch das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 geschaffene neue Grundlage und gebotene Aenderung der staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaats als eine Entwickelung des bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisses des Großfürstenthums erklärt und ausgesprochen wird, daß die neue staatsrechtliche Stellung nur in und mit dem Reichsrathe verändert werden kann. Man sieht, daß die Sachsen in dem Anschluß an die Gesammtverfassung eine Garantie gegen die ihnen über Alles verhaßte Einverleibung in Ungarn und gegen die Herrschaft der Magyaren suchen, daß es also ein starkes Interesse ist, das sie zu dem Anschlusse treibt. Im siebenten Puncte verlangen die Sachsen, daß die Gesammtheit der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens als ständische Nation förmlich anerkannt wird, welche mit den übrigen ständischen Nationen des Landes (Ungarn, Szekler und Sachsen) ganz gleiche Rechte hat. Auch beantragt die Adresse die Erlassung eines Wahlgesetzes unter Aufstellung der Grundzüge desselben für den einzuberufenden siebenbürgischen Landtag. Auf diesem würden die sächsische und rumänische Nation, wenn sie einträchtig zu Werke gehen, das Uebergewicht über die Ungarn und Szekler haben, und da die Rumänen vermöge alter trauriger Erfahrung die nämliche Abneigung gegen magyarische Einverleibung und Herrschaft empfinden, wie die Sachsen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der siebenbürgische Landtag den Anschluß des Großfürstenthums an die Gesammt-Verfassung besiegeln wird. (Frkfr. P.-Z.)

Wien, 16. April. Ueber neue Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der Nationalbank entnimmt die „Berliner Bankzeitung" dem Privatschreiben eines, wie sie sagt, „wohlunterrichteten Mannes" Folgendes: „Nachdem mit einflußreichen Personen aus der Mitte des Vorstandes der Bank über die Einleitung förmlicher Verhandlungen transigirt war, um den Betrag so zu modificiren, daß er dem Reichsrath genehmer gemacht würde, ist jetzt von der Verfolgung dieser Sache bis auf Weiteres ganz Abstand genommen. Die Angelegenheit wird ruhen, bis die neuen Ausschußanträge vorliegen und sich absehen läßt, was der Reichsrath beschließen wird. Dann wird die Zeit gekommen sein, die Bank zu Modificationen des Abkommens zu vermögen."

⊙ **Wien**, 17. April*). Die in der gestrigen „Wiener Zeitung" befindliche Adresse der Nation der Sachsen in Siebenbürgen an den Kaiser, betreffend die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage der Gesammtreichsverfassung, ist von der Nationalvertretung der Sachsen (Nations-Universität) allerdings, wie es in der Zuschrift des Sachsengrafen Konrad Schmidt an das siebenbürgische Gubernium zu Klausenburg heißt, einstimmig beschlossen worden. Dies ist jedoch nicht ohne vorhergehende Kämpfe im Schooße der Versammlung und nur in Folge eines Compromisses geschehen, wobei aber nicht daran gedacht werden darf, als ob der anfangs dissentirende Theil von einer Neigung zur Union mit Ungarn, oder auch nur für die gegenwärtige Verfassung Siebenbürgens, soweit diese den beiden Nationen der Ungarn und Szekler das Uebergewicht über die dritte ständische Nation des Großfürstenthums, die Sachsen, verleiht, beseelt gewesen wäre. Im Gegentheil ist die ganze sächsische Nation wider jedwede Union mit Ungarn, wider jedwede magyarische Präponderanz oder Herrschaft in Siebenbürgen. Nur wollte die anfangs dissentirende Partei in der Nations-Universität durch die volle und gänzliche Hingabe an die Gesammtstaatsverfassung, wie die Adresse sie ausdrückt, nicht jede Brücke zu einem Verständnisse mit Ungarn, welches sich durch dieselbe auf das Tiefste verletzt fühlen wird, gänzlich abbrechen. Wohl erkennt diese Partei, daß in der Gesammtverfassung die sicherste Gewähr für die nationale und municipiale Selbstständigkeit liegt, besorgt aber, daß unter Umständen die Centralregierung in Wien mit den Ungarn ihren Frieden schließen und die Sachsen im Stiche lassen könnte. Diese Besorgniß vermochte die Gesammtverfassungspartei um so weniger ganz zu zerstreuen, als die Wiener Centralregierung ganz und gar keinen Einfluß auf den Gang der Dinge in der Nations-Universität nahm, und die unmittelbare Regierung Siebenbürgens, das Gubernium zu Klausenburg sich abhold zeigte. Nun betraf die Besorgniß jener Partei nicht eigentlich die gegenwärtigen Mitglieder der Wiener Centralregierung, den Staatsminister Ritter v. Schmerling u. s. w., deren politisches Dasein an Durchführung der Gesammtsstaatsverfassung geknüpft ist, sondern sie hatte ihren Grund in der Möglichkeit, daß einmal ein föderalistisches Ministerium kommen könnte. Hieran knüpfte sich nun das Compromiß; die Anfangs dissentirende Partei fügte sich in die Adresse, und die ursprüngliche Partei derselben sagte zu, sich nicht weiter um die Gesammtverfassung zu kümmern, sobald die Adresse nicht so unverweilt als möglich den erwarteten Erfolg haben würde.

Das vorerwähnte Schriftstück formulirt die besonderen Wünsche der sächsischen Nation in Bezug auf ihre Stellung zum Kronlande, zu den übrigen Nationen und das Verhältniß des Kronlandes zum Gesammtstaate in sieben Puncten, deren erster lautet: „Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbständiger, von jedem anderen Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesammt-Monarchie (Landtagsartikel 6 vom Jahre 1791)." Schließlich fordert die Repräsentation die Gleichstellung der Rumänen als der „vierten autonomen" Nation des Großfürstenthums und schlägt als Grundsatz für die Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtags Normen vor, die dahin stimmen, daß die Abgeordneten mit Ausnahme der Virilstimmen sämmtlich auf Grund eines freisinnigeren Wahlgesetzes gewählt werden. Uebrigens ist der Beschluß der sächsischen Nations-Universität ein neuer Triumph der Ausdauer der Wiener Regierung und der Festigkeit, womit sie ihre schwierige Stellung behauptet in der Erwartung, die richtige Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer einheitlichen, starken Centralregierung werde sich endlich doch nach und nach überall Bahn brechen.

Wien, 17. April. Die Scharff'sche Correspondenz berichtet, der Gesundheitszustand Omer Pascha's sei derart unzuverlässig, daß dessen Ersetzung im Obercommando der Operationsarmee zu den wahrscheinlichsten Eventualitäten gehöre.

W. C. **Wien**, 18. April. Staatsminister v. Schmerling ist wieder vollkommen hergestellt.

Der Hamburger Börsenhalle geht aus **Wien** die Mittheilung zu, daß der Anstoß zu der Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel durch das von dem Kaiser der Franzosen gemachte Anerbieten gegeben worden sei, zur Pacificirung Neapels diesen Staat oder wenigstens die unmittelbar an das römische Gebiet stoßenden neapolitanischen Provinzen von französischen Truppen besetzen zu lassen. Um diesem Anerbieten aus dem Wege zu gehen, hatte man anfangs in Turin den Plan entworfen, die Beruhigung Neapels mittels einer Sendung Garibaldi's in Begleitung des Kronprinzen zu versuchen. Gegen diesen Plan war aber in Paris ein energisches Veto eingelegt worden und Rattazzi veranlaßte nun den König, selbst die Reise zu unternehmen, wobei er von dem englischen und französischen Gesandten begleitet werden soll, von denen jener im Auftrage seiner Regierung den französischen Interventionsgelüsten möglichst entgegenarbeiten werde, während dieser beauftragt ist, den König an Ort und Stelle zu überzeugen, daß nur eine französische Intervention den schäd-

*) Wir bitten unsern Herrn Berichterstatter um ununterbrochene Fortsetzung seiner Mittheilungen.

lichen Einwirkungen des mit französischer Genehmigung ungeachtet aller Remonstrationen des Turiner Cabinets nach wie vor in Rom residirenden Königs Franz II. auf die neapolitanischen Verhältnisse Einhalt zu thun vermöge.

Wien, 18. April. Zum französisch-preußischen Handelsvertrage sagt heute die officiöse „Donau-Ztg.": „Art. IV. des im Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages besagt, daß, im Falle einer der beiden Contrahenten mit einer fremden Macht einen derartigen Vertrag eingehen sollte, der Text desselben drei Monate vor der Ausführung dem andern Contrahenten mitzutheilen sei; dieser habe sich namentlich in Betreff der Einrichtung der Zwischenzölle zu äußern und seine Ansicht einige Wochen früher zu eröffnen. Was letzteren Punct betrifft, so wird Oesterreich jedenfalls in die Lage kommen, seine diesfälligen Begehren kundzugeben. Gäbe es aber auch zwischen den Cabineten selbst keine weitere Veranlassung zu gegenseitigen Aeußerungen über das Vertragswerk, als diese vorwiegend formelle Seite, so schwebt doch hoch über der diplomatischen Sphäre das Interesse einer ernsten folgenwichtigen, tief eingreifenden Erörterung über den Kern und die Tragweite der Sache. Seit mehr als einem Jahrzehnd sind Oesterreich's Bestrebungen unablässig dahin gerichtet, eine innige Handelsverbindung mit Deutschland anzubahnen. Auf gleichem Niveau damit stehen seine handelspolitischen Bemühungen. Den materiellen Interessen Deutschlands war und ist es Opfer zu bringen bereit. Es hätte Ursache gehabt, darauf zu rechnen, daß Preußen, von gleichen Gefühlen beseelt, sein Hauptaugenmerk darauf richte, auch seinerseits Bausteine zu dem großen Werke gesammtdeutscher Handelseinigung zu liefern. Statt dessen sehen wir Preußen bemüht, den Kreis des Zollvereines bloß nach Außen zu erweitern, selbst auf die Gefahr hin, Interessen nahe zu treten, die z. B. namentlich im Süden Deutschlands nach einem nicht übermäßigen, aber doch zureichenden Schutzzoll begehren. Indem wir dieses Bedenken erwähnen, registriren wir eigentlich nur eine Thatsache. . . . . Es ist einleuchtend, daß Oesterreich Alles aufbieten muß, um eine handelspolitische Isolirung zu vermeiden. Oesterreich ist sich selbst schuldig, sympathische Interessen aufzusuchen und sorgsam zu pflegen. Das versteht sich übrigens von selbst, daß es jederzeit, wenn es sich wahrhaft darum handeln wird, einen ersprießlichen Schritt auf der Linie deutscher Einigung zu thun, seine Hand zur Mitwirkung bereitwilligst darbieten wird."

Frankreich.

** **Paris**, 17. April. Gestern kam vor dem Friedensrichter des XII. Arrondissements die Sache der in dem Cotillon compromittirten vornehmen Herren vor, denen auch ein Herr Paupelin, ein Graveur, der von seinem bescheidenen Parterreplatze aus mitgepfiffen, als Mitangeklagter beigegeben war. Vorher wurden etwa 120 Contraventionsfälle gegen Trunkenbolde, Nachtschwärmer, Droschkenkutscher ꝛc. ꝛc. abgehandelt, und als nun endlich die große Sache an die Reihe kam, trug die Staatsbehörde im Interesse der öffentlichen Moral darauf an, daß die Debatten, welche ein zu helles Licht auf gewisse Coulissen-Scandale werfen könnten, nicht durch die Presse veröffentlicht werden sollten. Das Gericht ging, zum großen Verdrusse des zeitunglesenden Publikums, darauf ein. Es wurden verurtheilt zu 15 Frcs. Geldbuße die HH. v. Grammont-Caderousse, Liestert, d'Estournel, de St. Maurice; zu 11 Frcs.: die HH. Doulet und Taftet. Freigesprochen wurden die HH. de St. Sauveur, Tisset, de Merlemont, Pozzo di Borgo, Boissy-Roger, de Noailles, de Rochefort, de Cornelissen und der Herr Poupelin. Unter den Erwägungsgründen zur Verurtheilung des Herzogs v. Grammont-Caderousse in eine Geldbuße von 15 Frcs. befindet sich auch einer von wahrhaft salomonischer Weisheit. Er lautet wörtlich: „In Erwägung, daß derselbe nach eigenem Geständnisse sich am Tage vorher in der Vorstellung des Cotillon sehr gelangweilt und deshalb keinen Grund hatte, zum zweiten Male dieselbe zu besuchen . . . . ."

Der Prinz Napoleon wird der Eröffnung der Ausstellung in London als Präsident der französischen Commission beiwohnen. Er will mit großer Pracht auftreten. In Pimlico hat er einen fürstlichen Palast gemiethet. Zahlreiche Lakeien in grün-goldener Livree sind bereits dahin abgegangen. Die Prinzessin Clotilde wird vielleicht auch hinüberkommen.

Italien.

Turin, 13. April. Die Reise des Königs nach Neapel soll nun nach neuester Anordnung denn doch zu Wasser gemacht werden; in Genua liegen bereits drei Fregatten vor Anker, um den König und sein Gefolge aufzunehmen: die Herren Rattazzi und Conforti werden ihn begleiten. Eine Fregatte ist für das diplomatische Corps bestimmt; die dritte für die Senatoren und Deputirten. Victor Emanuel will sich dießmal der neapolitanischen Bevölkerung mit königlichem Glanze zeigen. Dieses Volk ist an einen Hof gewöhnt, und hatte bis jetzt keinen andern als den des Generals Lamarmora, seines Militärpräsecten. Der König entschloß sich zu dieser Reise jedoch erst nach wiederholtem Andringen des Kaisers Napoleon, und nachdem Garibaldi den Enthusiasmus der Italiener in so hohem Grad und so ausschließend in Anspruch genommen hatte. Es soll nun auch das königliche Princip sich Geltung zu verschaffen suchen, um nicht ganz in den Schatten gestellt zu werden. (Allg. Ztg.)

*Wir entnehmen einem Schreiben der Debats aus **Turin**, vom 14. April: „Der König wird Turin den 22. verlassen, drei Tage in Toscana zubringen und sich den 25. in Livorno nach Neapel einschiffen. Se. Majestät wird auf allen ihren Excursionen von dem Rathspräsidenten begleitet werden. Das diplomatische Corps beabsichtigt dem König nach Neapel zu folgen und wird nur der preußische Gesandte in Turin zurückbleiben, da seine Regierung das Königreich Italien noch nicht anerkannt hat. Uebrigens ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieselbe nach der Rückkehr des Königs erfolgen wird, wenn, wie man nicht zweifeln kann (?), die bevorstehende Reise Victor Emanuels die ganze Ohnmacht der Restaurationsversuche beweisen und der Annexion eine neue Weihe geben wird. Zu Wien werden vielleicht gerade deßhalb, weil man eine Ahnung dieses Ereignisses hat, augenblicklich so verzweifelte Versuche gemacht (??), dem Räuberwesen den Anschein eines Bürgerkrieges zu verleihen (s. Florenz). Garibaldi befindet sich gegenwärtig in Brescia. Er wird überall mit Enthusiasmus empfangen. Doch kann man in seiner Sprache einen mehr monarchischen Ton, als in der ersten Zeit bemerken. Er will sich den Commentaren, die durch seine Rede in Parma veranlaßt wurden, nicht mehr aussetzen und da er im Grunde überzeugt ist, daß Italien nur durch die Monarchie und Victor Emanuel bestehen kann, so will er nicht, daß seine Gedanken entstellt werden. Die Conclusion seiner sämmtlichen Reden ist Eintracht und Vereinigung der Parteien."

** **Turin**. Die Regierung hat Befehl ertheilt, acht Bataillone mobiler Nationalgarde nach den neapolitanischen Provinzen zu senden; vier derselben sind bereits nach ihrem Bestimmungsort abgegangen und die übrigen vier stehen im Begriff, sich einzuschiffen. — Die „Italie" glaubt, daß der König sich erst im October zu einem längeren Aufenthalt nach Sicilien begeben wird. Demselben Journal zufolge wird Prinz Humbert nach der Rückkehr von seiner Reise nach London und Paris mit seinem militärischen Hause Neapel bewohnen. — Prinz Oscar von Schweden wird sich, nach der „Italie", den 17. von Nizza über Genua nach Turin begeben, um von Sr. Majestät Abschied zu nehmen und nach einigen Stunden Aufenthalt wieder nach Nizza zurückkehren, von wo er demnächst ganz abreist.

Turin. Die Regierung hatte dem Senate einen Gesetzentwurf wegen Zurückgabe der Güter von politisch Verfolgten vorgelegt, die der vertriebene Herzog von Modena, als er noch regierte, mit Beschlag belegen ließ. Der Senat nahm in der Sitzung vom 15. April diesen Gesetzentwurf an. So ist die neulich uns zugegangene telegraphische Depesche zu verstehen.

Turin, 12. April. Nach Briefen aus Neapel sind in voriger Woche im dortigen Hafen mit einem französischen Dampfboote zahlreiche französische und italienische Freischärler eingetroffen und von dort sofort mit einem bereitgehaltenen Schiffe nach Korfu weiter befördert worden. Man vermuthet, daß ihre Bestimmung die griechische oder albanische Küste sei. (Don.-Z.)

Florenz, 12. April. „Il Messaggiere Fiorentino" hat einen statistischen Bericht vom 4. April über die bourbonischen Streitkräfte mit ihren Anführern erhalten, welche im Neapolitanischen gegen die Piemontesen kämpfen. Demselben zufolge zählt die Bande Chiavone's 2800 Mann und 300 Pferde; Crocco 950 Mann, 150 Pferde; Cipriani la Gala 1200 Mann, 180 Pferde; Ninconanco 800 Mann, 200 Pferde; Gutto 400 Mann, 4 Pferde; Mastro Filippo 300 Mann; Gozzolino 300 Mann, 50 Pferde; Orlando Fraccacreta 100 Mann, 25 Pferde; Cardillo 200 Mann, 30 Pferde; Della Guancia 600 Mann, 150 Pferde; die Speranzella 180 Mann, 25 Pferde; Carmela 40 Mann, 12 Pferde; der Erzpriester Guaglione 300 Mann, 30 Pferde; Fra Gennaro il Rosso 480 Mann, 60 Pferde; Tristany 1400 Mann, 100 Pferde; Schreiner 1300 Mann, 150 Pferde; Gebrüder Corazza 500 Mann, 120 Pferde; Schiavone 580 Mann, 200 Pferde; Coppo und Caruso 1000 Mann, 300 Pferde. Diese Banden — sagt der Bericht — mehren sich jedoch täglich durch die fortwährenden Desertionen aus der regulären Armee und die häufigen Landungen fremder Zuzügler, so daß die Zahl der täglich Fallenden reichlich ersetzt wird. Die Kühnheit der Reactionäre geht ins Unglaubliche; sie bieten den Truppen Schlachten an und fordern sie in der Nähe großer Städte heraus. Ganz Apulien wird von ihrer Cavalerie durchstreift, und man kann sagen, daß Tavoliere das Hauptquartier Crocco's und der Speranzella ist. Der Enthusiasmus, welchen diese einundzwanzigjährige Jungfrau erweckt, grenzt ans Unglaubliche. Man vernimmt über ihren Stand die sonderbarsten Meinungen. Einige halten sie für die Tochter eines bourbonischen Generals, Andere für eine Ehrendame der Königin Marie. Sie ist immer schwarz gekleidet; im Treffen soll sie grausam sein „wie ein Tiger und unerbittlich wie das Schicksal", nach dem Kampfe aber leutselig und freigebig. Nicht geringeren Enthusiasmus erwecken der Erzpriester Guaglione und Fra Gennaro il Rosso, welche mit Stola und Revolver unter dem Rufe: „Es lebe Pius IX.,

es lebe Franz II.!" die Bauern zur Erhebung entflammen und den berühmten Brief des Herzogs von Maddaloni unter sie vertheilen. Was noch mehr in Staunen setzt, ist, daß diese Banden auch sieben Stück Berggeschütze haben, welche sie mit großem Vortheile anwenden 2c. (K. v. u. f. D.)

** Aus **Rom**, 10. April, schreibt man uns: „Alle zuvorkommende Gefälligkeit und alle Ehren, womit man die königliche neapolitanische Familie von Seite des General Goyon überhäuft, dienen nur dazu, um die Lage zu bemänteln, in welche man sie hier zu versetzen suchte. Die öffentliche Meinung darf in dieser Beziehung nicht durch den Schein getäuscht werden. Der König von Neapel und die Prinzen stehen hier unter Aufsicht Frankreichs, es ist ihnen nicht gestattet, sich eine einzige Nacht von Rom zu entfernen, ohne hievon zuvor die französische Behörde in Kenntniß zu setzen, weshalb sie sich jeder Excursion enthalten, um sich keiner solchen Forderung zu unterwerfen. Seit Marquis v. Lavalette an den König von Neapel in dringenderer Weise als je das Ansinnen stellte, Rom zu verlassen, ist die Ueberwachung des Quirinals eine Hauptaufgabe der französischen Besatzung. Jedermann kann sich davon durch den Augenschein überzeugen, wie sorgfältig französische Gendarmen und Patrouillen die Wohnung der königlichen Familie beaufsichtigen. Man gibt vor, daß solche Vorsichtsmaßregeln beliebt werden, um damit um so wirksamer für die Sicherheit des Königs und der Seinigen zu sorgen, die sich übrigens durch den Schein nicht täuschen lassen und gar wohl wissen, welche Absichten unter dieser verdoppelten Vorsicht und unter diesem Schutze verborgen sind. Unter diesem Gesichtspuncte ist die Art und Weise des Schutzes, welchen Frankreich der königlichen Familie von Neapel zu Theil werden läßt, zu würdigen. Die „Patrie" gab unlängst zu verstehen, daß der heilige Stuhl den Rathschlägen Frankreichs Gehör zu schenken scheine, und sich jetzt geneigter zeige, mit Piemont sich zu verständigen. An dieser Behauptung ist selbstverständlich kein wahres Wort. Der Papst verharrt auf seiner Weigerung, in eine Beeinträchtigung der Rechte der Kirche einzuwilligen. Was früher ungerecht und unmöglich war, ist es auch heute noch, und kann wohl am wenigsten von Demjenigen gebilligt und gutgeheißen werden, der mit der Ungerechtigkeit und Arglist nie und nimmer sich verständigen kann. Der französische Gesandte hatte bekanntlich vor seiner Abreise eine Unterredung mit dem heil. Vater; er weiß es, daß Pius IX. bei dieser Gelegenheit sich eben so unerschütterlich und fest äußerte, wie früher, und daß seine Aeußerungen bei dieser Gelegenheit durchaus nicht von der Art sind, die Hoffnungen und Erwartungen der „Patrie" nur im Entferntesten zu rechtfertigen.

Rußland und Polen.

Warschau, 12. April. Ueber die vorgestern hier vorgekommene Demonstration gegen den Erzbischof ist folgender amtliche Bericht erschienen:

„Die Behörde wurde am 9. darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl übelgesinnter Leute, meist Schüler der hiesigen Unterrichtsanstalten, die Absicht hätte, gegen den hochw. Erzbischof Felinski in dem Augenblick, wo derselbe in der St. Johannis-Kathedrale die Kanzel besteigen würde, um seine gewöhnliche Donnerstag-Fastenpredigt zu halten, eine Demonstration zu organisiren, die in einer Unterbrechung der Predigt durch geräuschvolle Entfernung aus der Kirche bestehen sollte. In der That sah man, als eine vielleicht 4000 Personen betragende Menge von Gläubigen versammelt war, um die Rede des geistlichen Hirten zu vernehmen, einzelne junge Leute das Gotteshaus durcheilen und nach verschiedenen Seiten ihre Losung austheilen. Als dann der Prälat die Kanzel bestieg und sich zu seiner Rede anschickte, fingen viele junge Leute an, mit ihren Mützen zu winken, zu husten, zu murren und sogar laut die Stimme zu erheben mit der Aufforderung, man möge sich aus der Kirche entfernen; indem sie sodann sich vordrängten, schoben sie einen Theil der Menge mit sich fort, da viele, den Zweck dieser Demonstration nicht kennend und Unordnungen befürchtend, aufstanden und sich nach den Thüren begaben. Es waren alle Maßregeln getroffen, damit die Urheber dieser unanständigen Scene der auf sie fallenden Verantwortung nicht entgingen. Sorgfältig und aus der Nähe beobachtet, wurden dieselben in der Zahl von 14 beim Herausgehen aus der Kirche auf der Straße durch die in der Umgebung der Kathedralkirche aufgestellten Polizeiwachen festgenommen. Ihre Arretirung wurde ohne den geringsten Widerstand von ihrer Seite ausgeführt. Eben so wenig mischte sich das Volk darein, welches mit den Leuten keine Sympathie hegen konnte, vielmehr, nachdem man sich überzeugt, daß die Ruhe nicht dauernd gestört worden war, bald in die Kirche zurückkehrte. Die unterbrochene Predigt wurde fortgesetzt und nicht mehr gestört."

Nach einer Warschauer Correspondenz des „Czas" soll die Weigerung des Erzbischofs, einen Trauergottesdienst am 8. zur Erinnerung der im vorigen Jahre Gefallenen selbst abzuhalten, die Veranlassung zu der Demonstration gegeben haben. (Die Bestrafung der Ruhestörer s. im heutigen Morgenblatt.)

Von der Weichsel, 10. April. Wie wir vernehmen, haben die Mitglieder der Adelsversammlung von Twer, den Präsidenten an der Spitze, gegen die Verhaftung der 13 Mitglieder, welche sich der Verbreitung der bekannten Adresse schuldig gemacht haben, bei der Regierung Protest eingelegt und bei dieser Gelegenheit neuerlich die in jener Adresse ausgesprochenen Grundsätze zu den ihrigen gemacht. Die gegenwärtige Haltung eines Theils des russischen Adels ist ein Symptom, das alle Beachtung verdient. (Pr.)

Türkei.

Konstantinopel. Omer Pascha hat telegraphisch hier angezeigt, daß er in Montenegro eingerückt ist und die Feindseligkeiten auf allen Puncten begonnen hat. Der vorläufige Plan des Serdars wäre die gänzliche Einschließung der Bergbewohner, um dann auf ihrem eigenen Terrain mit dem Schwert in der Hand Gesetze zu dictiren. Auf der Pforte will man dessen gewiß sein, daß außer Frankreich alle Großmächte, also auch Rußland, (?) dem Serdar in seinen Operationen freie Hand lassen werden, und daß selbst Frankreich keinenfalls bis zum casus belli gehen wolle. Deßhalb bietet man alle Kräfte auf, um mit diesem Krebsschaden gründlich fertig zu werden. Der Großherr selbst inspicirt die Truppenkörper, die Munitions- und Provisionsquantitäten, welche sofort zur Armee Omer Paschas abzuschicken sind. Selim Effendi, ein in türkischen Diensten stehender bewährter deutscher Officier, wurde vor einigen Tagen schleunig mit einem bedeutenden Truppen- und Waffentransport abgesandt. Fuad und Mehemet Ruschdi Pascha sind Tag und Nacht beschäftigt, um alle diesfälligen vom Sultan persönlich ausgehenden Befehle in Vollzug setzen zu lassen, denn der Großherr will, daß dem Serdar eine Armee von mindestens 60,000 Mann zur Verfügung gestellt werde. Speciell für Montenegro wurden Omer Pascha die energischsten Befehle übermacht, und zugleich wurde ihm versichert, daß seine Armee an nichts mehr Mangel leiden solle. (Auf der andern Seite wird gemeldet, Omer Pascha befinde sich in so mißlichen Gesundheitsumständen, daß er nothwendig einen Nachfolger erhalten müsse.) (W. Bl.)

Amerika.

New-York, 29. März. Ueber das „Treffen bei Winchester" am 22. März ist der „New-Yorker Abendzeitung" nachstehender Bericht aus Winchester zugegangen:

„Samstag Nachmittag um 2 Uhr zeigte sich der Feind 1½ Meile von Winchester. Es waren 500 Mann von Ashby's Cavalerie mit zwei Geschützen. Sie trieben unsere Pikete zurück und hatten ein Scharmützel mit der Michigan-Cavalerie und einem Theil vom 1. Maryland-Regiment. General Shields (der die Nordstaatlichen commandirte) zog seine Truppen heran, beschoß den Feind, trieb ihn zurück, und machte mehrere Gefangene. General Shields wurde durch den ersten feindlichen Schuß am Arme verwundet. Jackson, Oberbefehlshaber der Südstaatlichen, hatte von den Einwohnern die Nachricht erhalten, daß die Stadt von den Unionstruppen verlassen worden sei, und er rückte vor, um sie wieder zu besetzen. General Shields Truppen schliefen in der Nacht auf Sonntag unter den Waffen. Bei Sonnenaufgang griff Jackson, welcher Verstärkungen erhalten hatte, Shields in der Nähe von Kearnstown, drei Meilen von Winchester, an. Die feindliche Macht bestand aus 500 Mann von Ashby's Cavalerie, 5000 Mann Infanterie, 9 Geschützen und 18 Reservegeschützen. Der Kampf dauerte bis Mittag, um welche Zeit die Ohio-Infanterie, das 1. Michigan- und das 1. Virginia-Cavalerieregiment einen Angriff auf den rechten Flügel des Feindes machten und ihn eine halbe Meile zurücktrieben. Hier, in einem dicken Wald, stellte der Feind seine Geschütze wieder auf, während Infanterie seine Flanken deckte, und trieb die Unsrigen zurück. Kurze Zeit beschoß man sich nun mit Artillerie, bis General Shields Col. Tyler befahl, die linke Flanke des Feindes zu werfen. Der Befehl wurde ausgeführt, aber mit furchtbarem Verlust für die Angreifenden, weil der Feind durch Felsen geschützt war. Das 84. Pennsylvania- und 13. Indiana-Regiment griffen das feindliche Centrum an, und der Kampf wurde allgemein und das Blutbad auf beiden Seiten furchtbar. Col. Murray vom 84. Pennsylvania-Regiment wurde getödtet. Der Feind zog sich langsam zurück. Die Bundessoldaten stürmten mit Geschrei vorwärts, worauf der Feind erschrocken floh. Die Bundestruppen verfolgten ihn bis zum Einbruch der Nacht, erbeuteten drei Kanonen, Musketen und zahllose Equipirungsgegenstände aller Art. Unsere Truppen bivouakiren auf dem Felde. Die Todten und Verwundeten wurden gestern Mittag hieher geschickt. General William 1. Brigade, unter dem Commando des Col. Bonnelly vom 28. New-Yorker Regiment, verstärkte General Shields. General Banks, welcher am Sonntag auf dem Wege nach Washington war, kehrte zurück und übernahm das Commando. Inzwischen verfolgte General Shields Division, unter Col. Kimball, den Feind bis über Newtown hinaus und bombardirte ihn auf dem ganzen Wege. Jackson's Leute waren vollständig demoralisirt und ließen sich nicht zügeln. Sie warfen die Todten und Verwundeten aus den Wagen, um schneller fortzukommen. Es muß erwähnt werden, daß fast alle Verwundeten der Conföderirten in den Kopf oder in die Brust

geschossen waren, ein Beweis, wie vorzüglich die Bundestruppen schossen. Diejenigen, welche Jackson die falsche Nachricht überbrachten, wodurch die Niederlage der Rebellen herbeigeführt wurde, haben eine schwere Verantwortung. Es war offenbar Leuten in der Stadt bekannt, daß Jackson sich nähere; Männern und Frauen leuchtete die Freude aus den Augen. Da Shields' Truppen an der Ostseite der Stadt nicht bemerkt werden konnten, wurden die Kundschafter zu dem Glauben geführt, alle unsere Truppen räumten den Platz und Jackson dürfe nur hereinmarschiren. Gefangene gestehen dies offen. Der Verlust des Feindes wird auf 200 Todte, 500 Verwundete und 300 Gefangene geschätzt, worunter ein Adjutant Jackson's. Unser Verlust beträgt 65 Todte und ungefähr 125 Verwundete."

New-York, 1. April. Man schätzt die längs der neuen Vertheidigungslinie von Decatur in Alabama bis zu Island Nr. 10 aufgestellten Truppenmassen der Südstaatlichen auf 200,000 Mann und hält eine große Schlacht auf dieser Linie für bevorstehend. Im Congreß redete Hr. Sumner der Abschaffung der Sclaverei im District Columbia, gegen Entschädigung der Sclavenbesitzer, das Wort. Der gecaperte Dampfer „Magnolia" sammt seiner Baumwollenfracht von 1000 Ballen ist nach New-York gebracht worden. — Das Repräsentantenhaus hat einzelne Puncte der Besteuerungsbill verbessert; so wird unter Anderm Mehl unbesteuert bleiben, und die Steuer auf Baumwolle nur 1 Ct. per Pfund betragen. — Im Congreß der Südstaatlichen ist durch Hrn. Swains der Antrag gestellt worden, die nach England geschickten Commissäre (diplomatischen Agenten) zurückzurufen und von ferneren Versuchen, England zu einer Anerkennung des Südbundes zu bewegen, abzustehen. (K. Z.)

Asien.

** Eine Depesche über Konstinopel gibt der „Patrie" interessante Nachrichten aus **Persien** vom 12. März. Am 5. März wurde Prinz Ferruddin-Mirza, der das gesetzliche Alter erreicht hat, feierlich als Thronfolger ausgerufen. — Der Schah ist mit einem zahlreichen Hofstaat nach Tauris und Hamadan abgereist, um die von französischen Officieren aufgeführten Befestigungen beider Plätze zu besichtigen. Er kehrt erst gegen Ende August wieder nach Teheran zurück.

Local-Chronik.

* München, 19. April. Vorgestern Abends 8 Uhr stürzte sich in Haidhausen ein 17jähriges Mädchen vom 3. Stock auf die Straße und verletzte sich lebensgefährlich.

München. Von dem andauernden Steigen der Miethpreise ist hier in den jüngsten Tagen wieder ein eclatantes Beispiel vorgekommen. Für einen mittelmäßig großen Kaufladen in der Maximiliansstraße wird, wie der „M. B." berichet, von dem neuen Miethmann nächstes Ziel um 600 fl. mehr bezahlt!

Provinzial-Chronik.

Bayreuth, 17. April. Gestern Abend 5 Uhr brach in dem benachbarten Pfarrdorfe Gesees Feuer aus, welches drei Wohnhäuser, und zwar das Wirthshaus, die Schmiede und das zwischen beiden liegende Gebäude, sowie drei Städel, eine Schupfe und eine Stallung in Asche legte. Das Feuer entstand, wie man vermuthet, aus Fahrlässigkeit. (Bayr. Tagbl.)

Aschaffenburg, 17. April. Nach der Kälte der beiden letzten Tage ist heute bei etwas höherer Temperatur Regenwetter eingetreten. Wie man hört, hat die kalte Witterung der jüngsten Tage vielfachen Schaden am Weinstock und an Obstbäumen verursacht. (Aschaffenb. Z.)

Vom untern Allgäu, 15. April. Seit verflossenem Sonntag und insbesonders heute haben wir starkes Schneegestöber. Da auch bei uns die Obstbäume bereits in voller Blüthe sich befanden, so wäre im Falle eintretender Kälte die Obsternte für heuer gemacht, i. e. dahin; für unsere Saaten, die noch nicht so weit entwickelt sind, wie im Unterland, ist vorderhand ein erheblicher Nachtheil nicht zu fürchten, da doch hoffentlich gegenwärtiger Nachwinter nur kurzen Bestand haben dürfte! In der That ganz außergewöhnlich war das bis zum 12. d. M. andauernde herrliche Frühlingswetter, so daß eine „Reaction" immer zu fürchten war. Ob das erstere nicht in einigem Zusammenhange stehen möchte mit Vorgängen im Innern der Erde, resp. mit Erdbeben, oder vulcanischen Eruptionen in entfernten Weltgegenden? Wenigstens verspürte man am 24. März circa Abends 7 Uhr im benachbarten Kaufbeuren eine fast eine Minute andauernde Erschütterung, so daß mehrere Häuser in ihren Grundvesten erbebten. (Augsb. Postz.)

Nürnberg, 16. April. Ein neues, recht praktisches Institut ist das hier von Hrn. A. Paul (ehemaligem städtischen Baubeamten in Kempten) gegründete „bautechnische Bureau," welches sich zur Aufgabe stellt, Pläne für Bauten und Anlagen aller Art auszuarbeiten, Voranschläge und Accordbedingungen zu entwerfen, die Leitung und Beaufsichtigung von Bauarbeiten zu übernehmen, die Parteien in technischer Beziehung bei Baustreitigkeiten, dann bei Brandschäden zu vertreten, Abschätzungen von Gebäuden vorzunehmen u. dgl. m. (N. Korr.)

Würzburg, 16. April. Seit einiger Zeit macht sich in unserer Stadt ein Mangel an Arbeitern, namentlich an Schneider- und Schuhmachergesellen, bemerkbar. — Nach der Mittheilung von Oekonomen haben die Weinstöcke in manchen Lagen durch den gestrigen und vorgestrigen Morgenfrost bedeutenden Schaden gelitten, auch manche Obstbäume wurden davon beschädigt. (Asch. Z.)

Würzburg. Der in der Nacht vom 15. zum 16. eingetretene Frost brachte den Kleefeldern und den Weinstöcken in minder geschützten Lagen bedeutenden Schaden. Die Blüthen der Obstbäume haben dagegen nur wenig gelitten. Da in der verflossenen Nacht der Thermometer nach Reaumur nicht unter + 4° sank und sich heute Morgen Regen einstellte, so scheint es, daß man nun von strenger Kälte nichts zu fürchten hat. (Würzb. Anz.)

Kitzingen, 12. April. Der letzte Theil der Vorarbeiten zur Erledigung der Eisenbahnfrage, so weit sie auf die endliche Entscheidung der Richtung über Kitzingen Bezug haben, die gütliche Grunderwerbung nämlich, ist mit gestrigem Tage in erfreulichster Weise zu Ende gediehen. Die Verhandlungen leitete Herr Oberpostrath Fischer. (Kitz. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Frankfurt, 17. April. Vorgestern wurde dem k. württembergischen Bundesmilitärbevollmächtigten, Oberst Baver von Ehrenberg, aus einem in seinem Schlafzimmer stehenden Schrank eine Cassette, worin sich 50,000 fl. größtentheils in Werthpapieren befanden, gestohlen. Der Thätigkeit unseres Polizeicommissärs Dr. Rumpf gelang es alsbald, den Dieb in einem im Hause dienenden Dienstmädchen zu entdecken. (Aschffb. Ztg.)

Photographirte Steckbriefe sind jetzt zum ersten Male in Berlin an den Placatsäulen angeschlagen. Ein früherer Güterexpedient, später Magistratsexecutor, zuletzt Cassenbote, Namens Kuiche, ist als solcher mit 4,400 Thlr. unsichtbar geworden. Ein Anschlag an den Säulen setzt 200 Thaler Belohnung für seine Habhaftwerdung aus und bringt neben der Personalbeschreibung das Porträt des Flüchtigen in Holzschnitt. (N. Z.)

Wien. Die Anzahl der durch den Postofficialen Kallab veruntreuten und noch vorgefundenen Briefe beläuft sich auf 62,720 Stück. Das Postporto sammt den noch vorgefundenen Briefmarken beziffert sich auf mehr als 30,000 fl. Die Commission ist eben mit der Sichtung der noch vorgefundenen offenen Briefe beschäftigt, um zu eruiren, ob und wie viel Geld sich in denselben befand und wie viel daher von Kallab entwendet worden ist. — Am 16. d. Mts. Vormittags sah man in Linz die Postbriefträger mit ihren großen ledernen Taschen, diesmal vollgepropft, die Stadt in Sturmschritt durcheilen. Es sind nemlich an zweitausend Briefe von Wien angekommen, wovon jedem einzelnen ein kleiner Zettel mit den Worten „unterschlagen gewesen und jetzt zu Stande gebracht" aufgeklebt ist und die insgesammt von der famosen Briefunterschlagung des k. k. Postofficialen Karl Kallab herrühren. Unter denselben befinden sich auch Briefe mit der Jahreszahl 1859. (Auch in München sind mehrere solche Briefe dieser Tage angekommen.)

Ein unerhörtes Verbrechen wird aus Prag gemeldet: Zu Horomeric (Bezirk Smichow) fiel am 10. ds. ein Unmensch seine 88 Jahre alte Großmutter aus Rache, weil sie ihm ihr Häuschen nicht vererben wollte, mörderisch an und brachte ihr mittelst eines Eisens mehrere Wunden am Kopfe bei. Als er sie für todt hielt, steckte er, um die Spuren seiner Mordthat zu verwischen, das Häuschen in Brand und ergriff die Flucht. Die Greisin lebte jedoch noch; mit brennenden Kleidern am Leibe schleppte sie sich vom Boden herab und bis in den nebenstehenden Speicher, wo sie todt zusammenbrach. Der Verbrecher wurde eingeholt, in Ketten geschlagen und dem Bezirksamte eingeliefert.

* Aus Pilsen, 14. ds., wird der „Presse" berichtet: Heute Nachts wurde eine Gesellschaft Banknotenfälscher durch die städtische Ortpolizei aufgehoben, dabei die Presse sammt verschiedenen Fabricationsgegenständen und einem ziemlichen Vorrath von vollendeten Fünfgulden-Noten und Zehnkreuzer-Münzscheinen, nebst großem Lager von Papier mit Wasserzeichen confiscirt. Die Zahl der Mitglieder der Fälscherbande soll eine nicht unbedeutende sein. Schon längere Zeit cursirten eine Menge von Noten-Falsificaten in Böhmen.

(Ein Pflanzenbarometer.) Von Graz aus wird ein sehr wohlfeiler Barometer wegen seiner Verläßlichkeit besonders anempfohlen: Man setze in einen Blumentopf den sog. „Hühnerdarm" (Alsine), eine überall wild wachsende Pflanze. Die kleinen Blüthen zeigen die Witterung an. Sind sie halb geschlossen, so regnet es sicher bald darauf; während der Dauer des Regens sind sie ganz geschlossen. Sind sie aber ganz offen, so kann man darauf rechnen, daß binnen 4—5 Stunden kein Regen fällt.

Aus Bern hört man, daß ein starker Schneefall dort die Blüthen größtentheils zerstört habe.

Die Gemüther der Graubündtner sind durch eine brennende Tagesfrage von absonderlicher Art in lebhafte Bewegung versetzt. Es handelt sich nämlich darum: Soll der am Cantonszeughause in Chur als Wappenthier anzubringende Steinbock einen Bart tragen oder aber nicht? Bisher ist der Steinbock auf dem Wappen beharrlich mit einem stattlichen Barte abgebildet worden, obschon dieses Thier in Wirklichkeit keinen Bart hat. Nun sagen die Montecchi, der Bart müsse fort, man sollte das schöne Thier geben, wie es sei, es besitze auch ohne Bart Muth und Kraft und Patriotismus; die Capuletti wenden ein, der symbolische Steinbock in dem Wappen habe seit jeher einen Bart getragen, und dabei komme es auf die wirkliche Natur und Gestalt des Thieres nicht an.

Am 13. April hatten die Pariser Morgens eine Temperatur unter Null, Mittags starken Schneefall und Abends ein Nordlicht. Der Frost hat in Frankreich den Baumblüthen sehr geschadet; auch Erkältungskrankheiten sind häufig.

XX (Eine Luftlocomotive.) Mit der von Baranowski erfundenen Locomotive, welche mittelst condensirter Luft in Bewegung gesetzt wird, ist Mitte Februar l. J. auf dem Nikolaibahnhofe in Petersburg eine letzte Probefahrt angestellt worden. Der Maschine war ein passagiergefüllter Waggon angehängt

Digitized by Google

und ergab der Versuch die glänzendsten Erfolge. Die Locomotive selbst besteht aus einer Plattform mit einem größeren Behälter für die comprimirte Luft und einer Reihe horizontaler über einander liegender Röhren, welche die die Maschine in Bewegung setzende Luft leiten. Es wurde eine Geschwindigkeit von 30 bis 37 Werst (1 geogr. Meile = 7 Werst) in einer Stunde erzielt. Erreicht es der Erfinder, daß sein System auch im Großen sich anwendbar zeigt, so müßte diese Erfindung einen so ungeheuren Einfluß auf die Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens aller Völker üben, daß die Folgen im ersten Augenblicke kaum zu berechnen wären; es würde hiedurch eine Preisermäßigung eintreten, die für Handel und Verkehr eine außerordentliche Rückwirkung hervorbringen müßte. Eisenbahnen würden dann selbstverständlich auch in jenen Erdtheilen ermöglicht sein, wo es an Steinkohlen und Wäldern gebricht.

Tragbare Eisenbahnen sind wieder einmal erfunden worden. Der diesmalige Erfinder ist ein englischer Radmacher, welcher die Schienen wie eine Riesenleiter in einzelnen an einander gepaßten Stücken auf den Boden legt und dann auch bei kothigem und fast grundlosem Wege die schwersten mit Feldfrüchten beladenen Wagen leicht fortrollen kann. Bei der angestellten Probe war das Resultat sehr günstig.

Letzte Posten

** **München**, 19. April. Das „Bayerische Militärhandbuch" nach dem Stande der Armee vom 17. März 1862 hat soeben die Presse verlassen und wird demnächst ausgegeben werden.

Bremen, 12. April. Der „K. Z." wird geschrieben: Von einer preußisch-bremischen Flottenconvention ist jetzt seit dem preußischen Ministerwechsel kaum die Rede mehr, geschweige denn, daß Schritte zur Ausführung derselben gethan werden. Selbst wenn unser Senat jetzt daran denken sollte, sich in Vertragsverhandlungen mit dem preußischen Cabinete einzulassen, was höchst unwahrscheinlich ist, so würde die Bürgerschaft sicher einem derartigen Flottenvertrage die Genehmigung verweigern und unter dem Systeme, welches jetzt in Preußen wieder herrschend geworden ist, keinen Thaler bewilligen.

Berlin, 17. April. Wie verlautet, gehen die Hauptpuncte der Militärconvention mit Altenburg dahin: das altenburgische Militär bleibt in seiner jetzigen Verfassung und selbstverständlich im Bereich der Bundesvorschriften; den Oberst des Regiments und die beiden Bataillonscommandanten ernennt künftig Preußen; sie geloben dem Herzog Treue und Gehorsam; es steht jedem Capitän frei, sich zum Uebertritt aus den herzoglichen in preußische Dienste zu melden, und er hat das Avancement zu gewärtigen. Die preußischen Militärgesetze werden eingeführt, versteht sich unter Modificationen. Der Oberst und die beiden Bataillonschefs tragen Altenburgische Uniformen. Außerdem inspicirt ein preußischer General das Contingent jährlich zweimal. Die Bundesmusterungen bestehen fort. Die Convention kann jederzeit gekündigt werden. (Adler.)

Berlin, 17. April. Schon vor einigen Tagen hat eine Berliner Zeitung berichtet, daß die Aussichten für die Liberalen bei den nächsten Wahlen gut seien. Da dieses Blatt mit dem Wahlcomite der Fortschrittspartei in engster Verbindung steht, und außerdem die ähnlichen Aeußerungen Grund hatte, vorsichtig zu sein, so kann man annehmen, daß die Chancen in der That sehr gut stehen und nach Allem, was man über die Stimmung, namentlich in der Mark und Sachsen, hört, wird das Resultat kaum ein anderes sein, als bei den letzten Wahlen.

Berlin, 17. April. Wie die „Berl. B.-Ztg." vernimmt, ist der bisherige Intendantur-Secretariats-Assistent Kähler, welcher aus Veranlassung der Veröffentlichung des von der Heydt'schen Briefes vom Amte suspendirt wurde, bereits in der Lage, um seine definitive Entlassung einzukommen. Trotz des demselben von der „Sternzeitung" vorgeworfenen „schweren Verbrechens" hat er, wie wir vernehmen, bereits eine Anstellung in einem der ersten hiesigen Bankhäuser gefunden.

Neapel, 12. April. Wir haben jetzt im Neapolitanischen 15,000 piemontesische Gendarmen, um die der Begünstigung der Aufständischen Verdächtigen zu arretiren und zu erschießen.

Aus **Rom**, 9. April, wird berichtet, daß dort bereits die bevorstehende Ankunft von vierhundert Bischöfen zu der großen Versammlung um Pfingsten angemeldet ist. Der heilige Vater will einem großen Theil derselben in eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Palästen und anderen Gebäuden eine gastliche Wohnung anbieten. (Volksb.)

In **Kopenhagen** ist am 16. die Session des Reichsraths geschlossen worden. Die Versammlung trennte sich mit einem neunmaligen Hoch für den König.

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

(Bierfabrication und Hopfen- und Gerstenproducte in Bayern.) Man schätzt, daß im vergangenen Jahre 1861 in Bayern 200,000 bayer. Centner oder 224,000 Zollcentner Hopfen gebaut wurden. An Gerste hat Bayern in seinen Provinzen diesseits des Rheines in runder Summe 2,150,000 Schäffel nebst 60,000 Centner Hopfen zur Bierfabrication verwendet und daraus 8,500,000 Eimer Bier gebraut. Die Ausfuhr an Hopfen in diesem Jahre wird ungefähr 140,000 Ctr. betragen mit einem Erlös von 7,770,000 fl. Die Gesammternte des Hopfens wird einen Erlös von 11 Millionen Gulden ergeben. (Bayr. Landb.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Balthasar Mayer, Oberkanonier im k. l. Artillerieregiment, geb. von Truchtlaching, Ldg Traunstein, 27 J. alt; Ludwig Bonin, Hutmachergeselle von Obermenzing, 29 J. alt; Walb. Emoan, Rentbeamtenswittwe von Kipfenberg, 65 J. alt; Ursula Germaier, ehemal. b. Bierwirthsgattin, 69 K. alt; Barbara Lindenfels, Victualienhändlerswittwe von hier, 88 J. alt; Regina Hofmühler, Hofmusikcalcantenswittwe, 68 J. alt; Andrä Kirschner, b. Schneider, 67 J. alt; Johanna Danzer, Blasbalgmachersfrau von hier, 50 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$61\frac{1}{2}$ P. $\frac{1}{4}$ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$50\frac{1}{2}$ P. — G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$45\frac{1}{16}$ $\frac{3}{8}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	$103\frac{1}{4}$ P. — G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt Oblig. ½jähr. dto.	$104\frac{1}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P. $100\frac{3}{8}$ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. $100\frac{1}{2}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $105\frac{3}{4}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{1}{8}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$120\frac{1}{4}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	728 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	$178\frac{1}{2}$, 79 bez. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	$217\frac{1}{2}$ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	244 bez. u. G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	$117\frac{3}{4}$ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	$77\frac{3}{4}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$106\frac{1}{4}$ P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$107\frac{1}{4}$ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lst. k. S.	$96\frac{3}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{8}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{3}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{3}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$88\frac{1}{8}$ B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	$108\frac{1}{4}$ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	$69\frac{3}{4}$ P. $\frac{1}{4}$ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	$70\frac{1}{8}$ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	$116\frac{1}{4}$ P.
$3\frac{1}{2}$ pCt Preuss. Pr.-Ant. bei Rothsch.	123 P.
Badische fl. 50	$98\frac{1}{8}$ G.
„ fl. 35	$55\frac{1}{2}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$131\frac{3}{4}$ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	$37\frac{3}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	$54\frac{1}{4}$ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$11\frac{1}{2}$ G.

Frankfurt, 17. April. Mit Ausnahme von österr. Creditactien, die etwas billiger verkauft wurden, behaupteten sich österr. Fonds und Actien beiläufig auf der jüngsten Notiz. Doch war im Allgemeinen die Stimmung dafür etwas matter. Von Eisenbahnactien wurden Frankfurt-Hanauer merklich höher, dagegen Bexbacher niedriger umgesetzt. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effertensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien $178\frac{1}{4}$ bez. National $61\frac{1}{4}$ bez. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

270.
Bekanntmachung.

Die XIII. und beziehungsweise XI. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 29. vor. Mts. (Reg.-Bl. S. 517 u. 518) hat heute die XIII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden und die XI. Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten zu $3\frac{1}{2}$ Prozent mit Coupons stattgefunden, und es wurden hiebei

I. **für die auf den Inhaber (au porteur) lautenden Obligationen (wozu auch die vinkulirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören)**
die Zahlen **03. 24. 37** und **100** resp. **00**.

II. **für die auf Namen ausgestellten Obligationen**
die Zahlen **30. 61. 67** und **95**.

gezogen.

In Gemäßheit des Verloosungsplanes sind hienach alle Obligationen der vorbezeichneten Schuldgattungen, **einschlüßig der hieher gehörigen in Folge Arrosirung von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent erhöhten Obligationen,** zur baaren Heimzahlung bestimmt, deren **roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummer** auf eine der bei der betreffenden Schuldgattung gezogenen Zahlen endet.

Mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird **sogleich** begonnen und es werden die Zinsen hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle weiter als bis letzten August 1862, vergütet, da vom **1. September 1862** anfangend die gezogenen Obligationen außer Verzinsung treten.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf Weiters gestattet

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung der verloosten Kapitalien sind aus der unterm Heutigen erlassenen und im königl. bayer. Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung zu ersehen.

München den 15. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Diebel.

Holzversteigerung im Spessart.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die folgenden Holzsortimente öffentlich versteigert:

Mittwoch den 30. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch, aus dem

Revier Rothenbuch

in den Waldabtheilungen Kohlbuch, Bleserschnabel, Knozeschläg, Schirserschlag, Paffenheister, Koblschlag, Dörnberg, Werneskreuz, Förstersbuch und Roßzelberg — nebst noch einigem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

1216 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
11 „ Weißbuchenscheitholz I. Classe,
$42\frac{3}{4}$ „ Buchenscheitholz II. Classe,
$505\frac{1}{4}$ „ Buchenknorzholz,
$7\frac{1}{2}$ „ Weißbuchenknorzholz,
$162\frac{3}{4}$ „ Buchen-Prügelholz I. Classe,
$66\frac{1}{4}$ „ Buchen-Prügelholz II. Classe,
$93\frac{1}{2}$ „ Buchen-Astholz,
$70\frac{3}{4}$ „ unspaltiges Buchenklotzholz,
$84\frac{3}{4}$ „ Eichenscheitholz II. Classe,
$165\frac{1}{2}$ „ Eichenknorzholz, und
80 „ an verschiedenen Sortimenten.

Ferner

Samstag den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im Gastwirthshause zum grünen Baum zu Laufach aus dem

Reviere Hain

in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Polasch, Hirschberg, Metzberg, Birkenschlede, Birkenruh, Morgenruh, Keßlersberg und Langerrück:

$407\frac{1}{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
$230\frac{1}{2}$ „ Buchenknorzholz,
128 „ Buchen-Prügelholz I. Classe,
$121\frac{1}{2}$ „ Buchen-Prügelholz II. Classe,
$152\frac{1}{2}$ „ Buchen-Astholz,
$22\frac{1}{4}$ „ Buchenscheitholz II. Classe,
$1\frac{1}{4}$ „ Eichen-Astholz,
10 „ Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz, dann
130 Stück Buchen-Zängelstängen I. Classe,
45 Stück dergleichen II. Classe.

Endlich

Montag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im Forsthäuschen am Engländer aus dem

Reviere Schöllkrippen

in den Waldabtheilungen Schabernalsberg, Dachsland, Leudenbuch, Glaswald, Sohl, Ebstein, Dürrholz, Sohlschlag, Kohlrain und Hüttenberg:

33 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
$322\frac{1}{4}$ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
$197\frac{1}{2}$ „ Buchenknorzholz.
149 „ Buchenprügelholz I. Classe und
$43\frac{3}{4}$ „ Kiefern-Prügelholz I. Classe.

Revier Heinrichsthal

in den Waldabtheilungen Wohlbuch, Sohlschlag, Heidberg, Keßel, Kreuzweg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

$144\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
$219\frac{1}{2}$ „ Buchenknorzholz,
$65\frac{3}{4}$ „ Buchen-Prügelholz I. Classe,
173 „ Buchen-Astholz,
$2\frac{1}{2}$ „ Eichenknorzholz,
$\frac{3}{4}$ „ Kiefernscheitholz,
$1\frac{1}{2}$ „ Kiefernknorzholz,
$1\frac{1}{4}$ „ Kiefern-Prügelholz,
$2\frac{1}{4}$ „ Kiefern-Astholz,
164 Stück Kiefernbauholz-Abschnitte,
263 „ Kiefern-Lantern- und
130 „ dergleichen Lattenstangen.

Mit einziger Ausnahme des Buchenast- und Buchenscheitholzes II. Classe im Reviere Hain, welches zum Lokalbedarf verkauft wird, geschieht die Versteigerung sämmtlich übrigen Materials in freier Concurrenz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale angewiesen, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche für andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 12. April 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Röttger. 264. (2b)

---

154. [3c] **Offene Stelle.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieurkurs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige, theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl., mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung, — sodann mit einem jährlichen Nebenverdienste von circa 200 bis 300 fl. zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist vorläufig nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revid. Gemeindeediktes mit Stabilität und pragmatischen Rechten nicht verbunden, jedoch wird die Stabilität des Dienstes und Gehaltes mit Pensionsanspruch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Angestellte sich durch seinen Diensteseifer und seine Geschäftstüchtigkeit die Zufriedenheit der Gemeindecollegien erworben haben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, auf Stempelpapier geschrieben, **bis längstens Ende dieses Monats April** hierorts einzureichen.

Auf briefliche oder mündliche Anfragen ertheilt der unterfertigte Magistratsvorstand bereitwilligst nähere Aufschlüsse über das dienstliche Verhältniß.

Kempten am 9. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 4556. **Arnold.**

---

273. **Bekanntmachung.**

Die Gerichtsorganisation, hier Verkauf alter Acten betr.

Nach hoher Anordnung werden

Dienstag den 29. ds. Mts.
Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr

bei dem unterfertigten Amte circa 30 Centner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden versteigert, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Schongau am 14. April 1862.

Königliches Rentamt Schongau.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 384. **Fehr.**

---

275. **Bekanntmachung.**

Der Schreinergeselle Johann Gottfried Rometsch von hier beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Schwabach den 13. April 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 5347. **Strobel.** Krauß.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Der Unterricht an der **Modellir- und Zeichnenschule** des Vereins sowie an der **Vorbereitungsclasse** zur königl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch den 23. April l. Js.,

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

Der l. Vorstand: **Zenetti.** 268. [2b] Der Schriftführer: **Mayer**

225. [3b] **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr

werden in der königl Hofheuwage (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen ꝛc öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

205. **Ediktal-Ladung.**

Lammfromm gegen Müller wegen Forderung.

In Folge der vom k. Herrn Advocaten Heinrich dahier Namens des Handelsmannes Meier Lammfromm von Untlenwiesen gegen die ledige Francisca Müller von Asbach wegen Forderung gestellten Klage vom 12. 17. vor. Mts. wird gemäß Art. 3 Ziff. 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 zum Versuche der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. Mai 1862 Vormittags von 9 bis 10 Uhr

dahier vor Gericht anberaumt.

Beklagte Müller wird bei ihrem unbekannten Aufenthaltsorte gemäß Gerichtsordnung Cap. V §. 3 hiemit edictaliter aufgefordert, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten bei der Tagsfahrt zu erscheinen und längstens bis zu derselben einen Schriftenempfänger am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als ihr richtig zugestellt erachtet werden

Indem die Doppelschrift der Klage zur Empfangnahme von Seite der Beklagten in der landgerichtlichen Registratur bereit liegt, wird ihr noch eröffnet, daß das mit der Klage verbundene Gesuch um Beschlagnahme ihres bei dem Hafnermeister Müller zu Donauwörth hinterlegten Vermögens zu 100 fl. zum Zwecke der Sicherung der klägerischen Forderung wegen mangelnder Substanzirung abgewiesen wurde.

Donauwörth, den 24 März 1862

Königliches Landgericht Donauwörth.

D. i.

E.-Nr. 3056. **Kurz**, k. Assessor.

---

655. [3b] **Proclama.**

Auf dem Anwesen der Baptist und Maria Sieger'schen Bauersebeleute von Hohenhardt ist der Betrag von 47 fl. Kaufschillingsrest aus dem Gutskaufe vom 7. Juli 1820 an die in dieser Urkunde genannten verschiedenen Gläubiger der Adam und Anna Schaller'schen Bauersebeleute von Hohenhardt der damaligen Besitzer der Hypothekenobjecte, eingetragen.

Im Gutskaufe vom 7. Juli 182·, abgeschlossen vor dem damaligen Herrschaftsgerichte Friedenfels, sind jedoch diese verschiedenen Gläubiger als Prätendenten verschiedener Schuldposten ohne Angabe ihres Namens vorgetragen, und können beim Mangel sonstiger Behelfe nicht mehr ermittelt werden.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes ergeht daher an alle diejenigen, welche auf diese Schuldpost ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches **innerhalb 6 Monaten** von heute an bei Verlust desselben dahier anzumelden

Erbendorf, den 8. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

Bauer, königl Assessor.

E.-Nr. 1842/I. coll. Haßler.

---

276. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Graf von Layb hat sich freiwillig unter die Curatel ihres Bruders, des Bauern Georg Graf von Höfen, gestellt, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4675. **Esper.**

---

256. Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Der

Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer,

oder:

Was der bayerische Staatsbürger von der Gerichtsorganisation und dem Notariatsgesetze wissen muß, wenn er auf die beste und billigste Weise sein Recht wahren will.

Von **L. Hauff**, broschirt Preis 18 kr.

☞ Bei frankirter Einsendung von 22 kr. in Portomarken erfolgt frankirte Zusendung!

Kupferstich- und Gemälde-Auction in Leipzig.

Auction den 5 Mai 1862: Eine gewählte Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Kupferwerken, Kunstbüchern ꝛc.

Auction den 26. Mai 1862: Dr. Hillig's hinterlassene Sammlung von Oelgemälden (ältere und neuere Meister) und prachtvoll color. Exemplare der Raphael'schen Stanzen von Volpato und R. Morghen, der Fresken von Correggio im Kloster St. Paolo zu Parma von Rosaspina, sowie andere Kupferstiche ꝛc. in Glas und Rahmen.

Die Kataloge hierüber sind durch jede Kunst- und Buchhandlung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

280. **Rudolph Weigel in Leipzig.**

---

295 [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schiemfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5 Juni 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17 Juli 1862,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. August 1862,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinnations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinnirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr 5558/I. Kreitner, kgl. Secr.

---

272. (2a) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftszimmer des hiesigen Amtes nachfolgende Gegenstände:

circa 160 Centner Landgerichtsacten zum Einstampfen,
12 Jahrgänge 1849 bis 1861 der „Neuen Münchener Zeitung",
3 Jahrgänge 1858—1860 der Beilagen zum Kreisamtsblatte,
1 eine eiserne Kiste, dann
2 Tragschränke, 4 Sessel, 1 Stellage und die Bruchstücke einiger confiscirter Jagdgewehre,

vorbehaltlich der höheren Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 15. April 1862.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

E.-Nr. 138. **Derleth.**

---

274. **Bekanntmachung.**

Der Braumeister Johann Peter Lang von Petersaurach, dermalen in Rheder bei Brackel im Königreich Preußen, will nach Preußen förmlich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Heilsbronn am 12 April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5676. **Forster.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. Nr. 94. 19. April 1862.

Uebersicht.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter. — Münchener Kunstbericht. — Notizen.

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter.

I.

*Wie das alte Griechenland überhaupt die Mutter der europäischen Cultur war, so stand dort auch die Wiege der hohen Schulen, die wir heute Universitäten nennen. Hier erwachte der Geist aus dem Werktag des Lebens zu dem Bedürfnisse einer idealen Welt des Wissens; nicht, was der für die Nothdurft des menschlichen Verkehrs berechnete Elementarunterricht bot, genügte ihm; das Wesen der Dinge, deren Totalität wir Welt nennen, wollte er erfassen und verstehen, und aus diesem Bedürfniß und Verlangen heraus gingen, wie alle höheren Erkenntnisse, so auch die hohen Schulen hervor, deren Aufgabe nur sein konnte, jenes höhere Wissensgut zu bewahren, zu vermehren, zu vermitteln. Die alten griechischen Philosophenschulen, und, was vielleicht noch seltsamer klingen mag, namentlich die Sophistenschulen, sind die Keime und Anfänge unserer Universitäten. Um dieß historisch zu erweisen, muß es mir gestattet sein, etwas weiter auszuholen.

Im alten Griechenland kümmerte sich der Staat nur wenig um den Unterricht und die Anstalten für denselben. Kaum daß Gesetze die Eltern aufmerksam machten, die Kinder in die Elementarschule zu schicken, kaum daß man für die Sittlichkeit der Lehrer derselben Garantien zu gewinnen suchte, oder vielleicht noch ein bestimmtes Alter für den Lehrer und das Maximum der Schülerzahl für einen derselben bestimmte. Um die Kenntnisse der Lehrer und um die Methode ihres Vortrages fragte der Staat schon gar nicht, und so etablirten sich Viele, denen jeder Beruf zum Lehramte gebrach, bloß um von dem Honorar der Schüler ihren Lebensbedarf zu bestreiten. Es lag in der Natur der Dinge, daß sie wenig Ansehen genossen. Wenn einige auch gute Geschäfte machten, und durch starke Frequenz zu einem ziemlichen Wohlstand kamen, so daß sie in schönen Sälen ihre Lectionen geben konnten, so saßen wieder Andere und vielleicht die Meisten mit ihren Schülern auf offener Straße, um die geringste Taxe die Kinder armer Leute unterrichtend. Wenn auch nicht das Gesetz, so zwang doch die Sitte die Eltern, für den Elementar-Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, denn er bildete ja die Grundlage für den homo liberalis et ingenuus, und damit den Unterschied des feineren Mannes von dem Rohen und Sclaven. Platon schon fordert, daß der Staat öffentliche Lehrer anstellen und besolden möge (Leg. VII 804), es neigte sich aber bereits das griechische Leben seinem Untergange zu, als sich erst sein Wunsch realisirte. — Der Gesammtunterricht umfaßte Grammatik, Musik und Gymnastik. — Die erste, in welcher der eigentliche Elementarunterricht bestand, fiel in das früheste Jugendalter vom 7. bis 10 Jahr, und begriff in sich das Lesen und Schreiben. Das Rechnen hingegen wurde gar nicht gelehrt; was man davon brauchte, sollte das Leben Jedem beibringen. Waren die Kinder soweit fortgeschritten, daß sie lesen und das Gelesene verstehen konnten, so wurden ihnen nun die Dichter, vor Allem Homer, in die Hände gegeben, ihren Geist und ihr Gemüth zu bilden und zu großen und edlen Thaten zu entflammen. — Der musicalische Unterricht begann hierauf ungefähr mit dem 13. Lebensjahre. Aber die Musik sollte nicht des Vergnügens oder irgend eines praktischen Zweckes halber erlernt werden, sondern, wie Aristoteles bestimmte (de rep. VIII 3), um ihrer selbst willen als eine edle und würdige Beschäftigung in den Stunden der Muße. Mit dem 16. Jahre dann wurden vorzugsweise die gymnastischen Uebungen aufgenommen — nun aber hatte der Jüngling seinen Bildungscursus durchgemacht, womit für ihn überall in Griechenland, mit Ausnahme von Sparta, politische Mündigkeit und ein freieres Leben eintrat. Er sollte sich jetzt seinen Lebensberuf wählen; wenn er reich war, konnte er seinen Wünschen nachgehen, den Vergnügungen leben oder noch eine höhere Geistesbildung anstreben, indem er entweder durch eigene Thätigkeit oder durch innigen Anschluß an einen Meister in der Philosophie dieselbe zu gewinnen suchte — für gewöhnlich aber boten sich die Sophisten an, sie für Geld ihm zu vermitteln. Aber sie waren nichts weniger als wohlfeil mit ihrer Weisheit; selbst gegen die Aermeren kannten sie keine Mäßigung ihrer Forderungen, und mit der größten Strenge trieben sie das einmal ausbedungene Honorar ein. Der Name Sophist bedeutete einen Weisen, einen Gelehrten, der den Unterricht Anderer zu einem förmlichen Geschäft macht, der jedem Wissensdurstigen und nach höherer Bildung Strebenden seine Unterstützung gegen Bezahlung anbietet und in dieser Absicht von Stadt zu Stadt, von Land zu Land wandert. Auch manche Philosophen, wie z. B. Aristippus, ließen sich herbei, um Geld ihre Philosophie zu lehren, und von diesem selbst ist überliefert, daß er 1000 Drachmen für seinen Unterricht forderte. Durch diese Richtung auf den Gelderwerb durch Unterricht haben die Sophisten sich zwar sehr reich, aber auch sehr verächtlich gemacht. Von dem Sophisten Protagoras behauptet Plato, daß ihm seine Kunst mehr eingetragen habe, als dem Phidias und zehn andern Bildhauern die ihrige; noch reicher aber als er soll Gorgias geworden sein, der durch seine glänzende Beredsamkeit geradezu bezaubernd wirkte. In einem purpurnen Prunkgewand pflegte er aufzutreten und zu Delphi soll er sich eine goldene Bildsäule haben setzen lassen. — Die Begeisterung der Jugend für die Sophisten war nicht gering; vor Allem aber ist ein Beispiel seltenen Wissenstriebes Kleanthes, der sich an den Stifter der Stoa, an Zeno, anschloß. Er arbeitete Nachts in den Mühlen als Wasserträger, um Tags den Meister hören zu können, dem er von seinem Erwerbe täglich noch einen Obolus für seine Vorträge zahlte. Die Sophisten nun, welche in ordentlicher Weise Schule hielten und einen Jüngerkreis um sich versammelten, lehrten vor Allem die Redekunst, welche für die politische Carriere von höchster Bedeutung war, dann aber beschäftigten sie sich mit allen höheren Wissenszweigen, mit Ethik und Politik, mit archäologischem und physikalischem Unterricht, mit Anleitungen zur Feldherrn- und Kriegskunst, überhaupt mit Verstandes- und Charakterbildung. Besonders viel hat ihnen die griechische Grammatik zu verdanken. Sie weckten den Geist der Reflexion und Kritik; indem sie aber den sinnlichen Menschen zum Maßstab des Wahren und Guten erhoben, gefährdeten sie damit allerdings die staatliche Ordnung. Wäre das Wissen, was die Sophistik lehrte, nicht zum größten Theil eine hohle Scheinweisheit gewesen, eine Kunst, über Vieles oder Alles schön zu reden, ohne es wirklich zu kennen; hätte sie in ihrer ganzen Auffassung und in ihrem ganzen Betriebe der Wissenschaft diese nicht bloß zum Mittel für äußere und oft unwürdige Zwecke herabgesetzt, hätte endlich ein sittlicher Gesichtspunct ihre Bestrebungen getragen, es wären wohl der Vortheile, welche Griechenland aus ihr zog, mehr gewesen, als die Nachtheile. Der Staat that ja nichts für den Unterricht, und noch weniger für den höheren Unterricht, wie ihn die Sophisten darboten; die Lehrer waren auf sich selbst gestellt, sie waren zum Theil aus der Fremde gekommen, und hatten daher auch kein patriotisches Interesse. So lag es nahe, daß dieser mit seiner unreflectirten Sittlichkeit, mit seiner mythologischen Gottes- und Weltanschauung von Seite der neuen Bildung und ihrer Verkünder gefährdet wurde. Und in der That hat die Sophistik in weitere Kreise als die Philosophie, wenn wir diese strenge von ihr scheiden wollen, den Umsturz des alten griechischen Bewußtseins hinein getragen. Ihre Stellung ist die der französischen Encyclopädisten im vorigen Jahrhundert, sie begräbt ein Zeitalter der Geschichte, ohne doch die Fundamente für ein neues und höheres legen zu können. — Durch die Sophistik geschah es es nun auch, nicht nur, daß die Philosophie sich mehr vertiefte und zu großartigen Schöpfungen sich erhob, sondern daß sie mehr in das Leben hinaustrat, daß sie Propaganda zu machen versuchte, wie auch umgekehrt mehr als früher gesucht zu werden anfing. Der Einwirkung der Philosophie hatte die Sophistik erst recht den Boden bereitet. — Es war erst im 5. Jahrhundert des griechischen Lebens, daß mit dem kräftigeren Aufblühen desselben, das Bedürfniß nach höherem Wissen, als der Elementarunterricht und die unmethodische Erfahrung des Lebens schenkte, erwacht war, aber von da an macht die Bildung intensiv und extensiv gewaltige Fortschritte. Wenn Pythagoras in Großgriechenland schon im sechsten Jahrhundert einen Schülerkreis um sich versammelte, der eine Pflanzschule der Sittlichkeit sein sollte und nebenbei eine Reihe wissenschaftlicher Lehrsätze aufstellte, wenn derselbe sogar einen weiteren politischen Einfluß in Großgriechenland anstrebte und auch erstrebte, so war seine Lehrweisheit doch als ein Geheimniß nur den gereifteren Schülern vorbehalten und wurde nicht zu einem allgemeinen Bildungsmittel bestimmt. Dieß aber, daß die Philosophie und mit ihr die Wissenschaft überhaupt jedem lernbegierigen Adepten zugänglich, daß sie öffentlich gelehrt wurde und sich um eine weite Wirksamkeit bewarb, dieß, um es noch einmal zu wiederholen, war eine Folge der Sophistik, denn um sie nur zu paralysiren, mußte die Philosophie eine gleich ausgebreitete Wirksamkeit antreten. Ich erinnere nur im Vorbeigehen an die öffentliche noch unsystematische Lehrthätigkeit des Socrates, welcher bald bei Plato und Aristoteles, in der stoischen und epikureischen Schule eine mehr oder minder methodische und geregelte folgte. — Plato, von Sicilien zurück-

gelehrt, trat, schon in reiferen Jahren, in einem Gymnasium, nach dem Namen eines alten Heros Helademos, dem in der Nähe ein Hain geheiligt war, Akademie genannt, als Lehrer auf. — Plato glaubte keinen günstigeren Ort für seinen Unterricht wählen zu können, als dieß Gymnasium, wo sich die Blüthe der athenischen Jugend recht zahlreich einfand. Er erwarb sich in der Nähe desselben ein Haus und einen Garten, in welche er sich später mit seinen Lehrvorträgen zurückzog. In diesen scheint der Dialog vorgeherrscht zu haben, später aber ergab er sich mehr der Weise des zusammenhängenden Vortrags. Der wissenschaftliche Verkehr steigerte sich zwischen Plato und seinen Schülern zu einem freundschaftlichen Zusammenleben, überhaupt zu einer sittlichen Lebensgemeinschaft. Er hielt mit diesen gemeinsame Mahlzeiten, von denen der Feldherr Timotheus, der einmal geladen war, rühmte, daß man sich auf diese Gesellschaften auch am andern Tage noch wohl befinde. — Von dem Gymnasium des Akademos erhielt die platonische Philosophie und Schule den Namen der Akademie, welcher von daher in einer späteren Zeit für die höheren wissenschaftlichen Anstalten überhaupt, und mißbräuchlicher Weise auch noch für manches Andere entlehnt wurde. — Plato hinterließ dem Sohn seiner Schwester, Speusippos, als Führer seiner philosophischen Secte, sein Eigenthum als Erbtheil, mit der Bestimmung, daß der jeweilige Erbe den Würdigsten der Schule zum Nachfolger wählen solle. Diese nachfolgenden Vorstände der Schule, Diadochen genannt, führten die Lehre des Meisters mit mancherlei Modificationen fort und bereicherten auch durch neue Erwerbungen das überkommene Besitzthum, so daß die Einkünfte desselben zuletzt auf 1000 Goldstücke stiegen. Manche von ihnen brachten fast ganz ihr Leben in der Akademie zu; Xenokrates z. B. verließ sie alljährlich nur an einem Tage, um in der Stadt am Feste der Dionysien der Aufführung der neuen Tragödien beizuwohnen. — Ebenso wie Plato wählte sich auch Aristoteles ein Gymnasium zum Versammlungsort seiner Zuhörer, Lyceum genannt, weil es dem Apollo Lykeios geweiht war. Da er in den Baumgängen desselben auf- und abwandelnd sich mit seinen Schülern über wissenschaftliche Fragen zu unterhalten pflegte, erhielt seine philosophische Schule später den Namen der peripatetischen (von περίπατος der Spaziergang). Hier bei Aristoteles wurde man allerdings vom Spazierengehen und von der Luft gescheut. Nach dem Berichte des Gellius ertheilte Aristoteles in zweierlei Weise Unterricht, einen sogenannten exoterischen, für ein größeres, minder gereiftes Publicum, und einen esoterischen, für diejenigen, die in der Wissenschaft bereits größere Fortschritte gemacht hatten. Diesen hielt er in den Morgenstunden und er bezog sich auf die schwierigeren Gebiete des Wissens, jenen, welcher Rhetorik, Ethik und Politik umfaßt zu haben scheint, in den Abendstunden. — Auch die engere Schule des Aristoteles stand in einem intimen gesellschaftlichen Verkehr, auch sie pflegte sich zu gemeinsamen Mahlzeiten zu versammeln, die sich alle zehn Tage wiederholten, und nach bestimmten Vorschriften geregelt waren. Diese Mahlzeiten wurden unter den nachfolgenden Führern der peripatetischen Schule immer üppiger; Athenäus erzählt, daß Lykon, der dritte Nachfolger des Aristoteles, in dem ansehnlichsten Stadtviertel, im Hause des Konon, am Ende jedes Monats ein Gelage errichtete, das bis zum andern Morgen dauerte, so reich und so prächtig, daß der Beitrag, den die Schüler herkömmlicher Weise leisteten, kaum für die Kränze und Salben hinreichte. Es fehlte nicht daran, daß diese unmäßigen und nur dem Wohlleben, nicht der wissenschaftlichen und geistreichen Unterhaltung gewidmeten Mahlzeiten eine scharfe Rüge von verschiedenen Seiten her fanden. — Aristoteles war bekanntlich der größte Gelehrte seiner Zeit, alle Zweige des damaligen Wissens wurden von ihm umfaßt; er besaß zuerst eine größere Bibliothek, und es scheint ihm auch nicht an naturhistorischen Sammlungen gefehlt zu haben, denn sein dankbarer Schüler Alexander schickte ihm die merkwürdigen Naturprodukte der Länder zu, die er in seinem Siegeszug unterwarf. Aristoteles war ziemlich wohlhabend, und erwarb in gleicher Weise ein Grundeigenthum, Haus und Garten, was in der Folge auf die Führer der Schule, zunächst auf Theophrastus, zur gemeinschaftlichen Benutzung überging. Dieses Eigenthum der akademischen und peripatetischen Schule, was zum Unterrichtslocale diente, unterlag manchem widrigen Geschick. Im Jahre 200 vor Christi verwüstete Philipp III. von Macedonien die Umgebung Athens und dabei auch das Schullocal der Peripatetiker, denen aber nach geschlossenem Frieden eine Entschädigung geworden zu sein scheint. Und als 110 Jahre später Sulla im Mithridatischen Krieg Athen belagerte, ließ er die alten schattigen Bäume der Akademie und des Lykeums zu den Belagerungswerken verwenden. Die Schüler wurden zerstreut. Indeß nach kurzer Zeit, acht Jahre darauf (79 v. Chr.), wandelte bereits Cicero mit seinem Freunde wieder in den gefeierten Spaziergängen der Akademie. Aber die Vorträge der Scholarchen wurden jetzt in dem Ptolomäischen Gymnasium in der Stadt gehalten, wozu neben dem Krieg auch die Erfahrung, daß die Gegend um die Akademie sehr ungesund sei, Veranlassung gegeben zu haben scheint. Nichtsdestoweniger aber war den Diadochen Platons Garten als heiliges und einträgliches Vermächtniß erhalten. — Außer den beiden genannten philosophischen Schulen blühten in Athen und Griechenland auch noch die stoische und epikureische, in welchen vieren das höhere Wissensgut gepflegt und mitgetheilt wurde, und die daher die ersten hohen Schulen der alten Welt zu nennen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Münchener Kunstbericht.

♂ In der Kunst und mehr noch in der Kunstkritik geht es jetzt ziemlich kriegerisch her. Idealismus und Realismus stehen sich feindseliger als je einander gegenüber. Wir beklagen dies nicht. Aus dem Kampf der Gegensätze entwickelt sich das zwischen beiden in der Mitte liegende Wahre. Trotzdem werden wir uns an diesem Kampf nicht betheiligen, wenigstens nicht als eine der genannten Parteien, sondern als eine dritte Partei, die weder eine Despotie des Idealismus, noch einen Terrorismus des Realismus will, sondern von vornherein mit klarem Bewußtsein die Herrschaft des Rechten, Wahren und Schönen anstrebt. Wir werden also unseren Platz in der Mitte nehmen, aber nicht bloß als friedensselige Vermittler, sondern, wenn es sein muß, auch als kampflustige Streiter. Auch das Mittlere ist in gewissem Betracht wieder ein Gegensatz, ein Gegensatz den beiden Extremen gegenüber. Darum muß es ebenfalls kämpfen, und zwar einen härteren und schwereren Kampf, als die Extreme selbst, denn es muß sich wappnen und wehren nach zwei entgegengesetzten Seiten und ist dabei in der Lage, freiwillig auf die Benutzung gar mancher Streitmittel verzichten zu müssen, deren sich die Extreme ohne Scheu bedienen dürfen. In der Regel nimmt man an, es gehöre mehr Kühnheit und Festigkeit dazu, seinen Platz rechts oder links, als im Centrum zu nehmen. Hüben oder drüben zu stehen gilt als Entschiedenheit, in der Mitte zu stehen als Halbheit. Die Vertreter der Mitte verdienen aber diesen Vorwurf nur dann, wenn sie selbst nicht wissen, was sie wollen, wenn sie sich, statt energisch auf ein bestimmtes Ziel loszusteuern, von entgegengesetzten Windstößen bald rechts, bald links treiben lassen, wenn sie, um es mit keiner der beiden Seiten zu verderben, mit beiden nur schönthun und liebäugeln, wenn sie, statt die beiden Extreme gebieterisch in ihre Grenzgebiete zurückzuweisen, sich furchtsam zwischen ihnen hindurchzustehlen suchen. Haben sie dagegen ein eignes, selbstständiges Princip und sind sie entschlossen, wirklich dafür einzustehen und zu kämpfen, dann gehört zur Durchführung dieses Kampfes weit mehr Muth und Ausdauer als zur Verfechtung irgend eines einseitigen Princips, schon darum weil sie weit weniger als die Vertreter der Extreme auf das Verständniß und den Beifall der großen Menge rechnen dürfen, und noch mehr deßhalb, weil das Ziel, welches sie erstreben, in der That weit schwieriger zu erreichen ist, als ein Standpunct auf einer der beiden Seiten.

Die Vorzüge realistischer oder idealistischer Kunstwerke in ein möglichst blendendes Licht zu setzen, wenn man es nicht zugleich als seine Pflicht ansieht, auch der entgegengesetzten Richtung gerecht zu werden, bietet gar keine Schwierigkeit. Setzt man für die Werke der einen Richtung nur Lob und Bewunderung, für die der andern nur Spott und Hohn in Bewegung, oder schlüpft man über die allzu offnen Fehler eines befreundeten und die nicht ganz zu verschweigenden Vorzüge eines gegnerischen Werkes gar zu rasch hinweg, während man bei den entgegengesetzten Eigenschaften mit vollem Behagen verweilt, dann ist es freilich leicht, einen großen Theil des Publicums für die eine oder andere Seite zu gewinnen und mit der Aufgabe, welche die Kritik zu leisten hat, fertig zu werden. Aber Kritik im wahren Sinne des Wortes ist dies gar nicht. Kritik ist nicht einseitige Lobpreisung oder einseitige Verwerfung, sondern strenge und gleichmäßige Hervorhebung des Anerkennungswerthen einerseits und des Tadelnswerthen andererseits. Selbst die unbefangenste und gerechteste Kritik kann bei der thatsächlichen Ausübung ihres Berufs dem Irrthum verfallen; einmal im Lob, ein andermal im Tadel zu viel thun und sich durch die Wirkung gewisser Eigenschaften in der ruhigen Erfassung anderer Eigenschaften stören lassen. Auch die Kürze, deren sie sich befleißigen muß, gestattet ihr nicht immer eine scrupulöse Abwägung der Licht- und Schattenseiten, sondern nöthigt sie, namentlich der großen Masse der Tageserzeugnisse gegenüber, zu einer kategorischen Aburtheilung, die möglicherweise aus einer einseitigen Auffassung geflossen sein kann. Dergleichen ist in der Praxis nicht zu vermeiden. Aber ein derartiges Verfahren zum Princip zu erheben, principiell gewisse Eigenschaften, z. B. Charakteristik der Figuren, Ausführung der Einzelnheiten, Handhabung der Technik rc. in den Vordergrund, dagegen andre z. B. Darstellung der Handlung, Conception der dem Ganzen zum Grunde liegenden Idee, harmonische Gliederung rc. in den Hintergrund zu stellen, das geziemt sich für eine Kritik, die mehr als die Aeußerung eines einseitigen Parteistandpunktes, mehr als Reclame oder Abfertigung sein will, nicht, und dies an der Spitze der von uns in diesem Blatte zu liefernden Kunstberichte hier auszusprechen, halten wir um so mehr für geboten, als wir darin solchen kritischen

Bestrebungen, die wirklich das eben von uns gerügte Princip zur Geltung zu bringen suchen, offen entgegengetreten werden.

Unser Standpunkt ist hiemit klar ausgesprochen. Wir verlegen den Schwerpunct eines Kunstwerks nicht in die Conception und nicht in die Ausführung, nicht in die Idee und nicht in die versinnlichende Darstellung, sondern in die einheitliche und harmonische Ineinanderverarbeitung beider. Wir geben gern zu, daß in vollkommener Weise diese nur den größten Genien gelingt, und daß die minder begabten Künstler bald in dem Einen, bald in dem Andern etwas Größeres leisten. Aber in Bezug auf diese können wir uns nicht unbedingt auf die eine oder die andere Seite stellen und nicht dem Grundsatz beistimmen, welcher fordert: wenn man nicht in Beidem gleich groß sein könne, müsse man die Ausführung als das Wichtigere ansehen; vielmehr meinen wir, daß in diesem Fall jeder seiner eigenthümlichen Begabung folgen und es in beiden Beziehungen so weit zu bringen suchen muß, als es ihm diese gestattet. Erweist sich hiebei seine Hand und sein Pinsel bildungsfähiger, als sein Geist und seine Phantasie, so wollen wir ihm die Verdienste, die er sich dadurch erwirbt, nicht schmälern; gelangen aber die letztern in ihm zu größerer Bedeutung, so werden wir auch denjenigen Vorzügen, die sich hieraus entwickeln, unsre Anerkennung nicht versagen. Wir werden uns aus einseitiger Principienreiterei weder den Genuß an der Schönheit der Idee, noch die Freude an den Reizen einer gesunden Sinnlichkeit verkümmern lassen. Auch wir werden uns dem Zauber, den „schöne Augen und ein weißer Busen" ausüben, nicht verschließen, besonders wenn uns diese „allerliebsten Dinge" ohne Lüsternheit und ohne die Absicht, damit nur einen Sinnenkitzel erzeugen zu wollen, geboten werden. Aber uns damit zu begnügen vermögen wir nicht; auch wollen wir es uns nicht bloß als möglich denken können, daß hinter diesen Dingen ein „gutes Herz" stecke, sondern wir wollen die reizenden Formen und Farben wirklich von einer als Gesetz in ihnen wirkenden Idee, das Fleisch thatsächlich von einer denkenden oder fühlenden Seele durchleuchtet sehen, mehr darin erblicken als das Product eines wie der Zufall schaffenden chemisch-physicalischen Stoffwechsels.

Andererseits gestehen wir offen, daß auch wir die Darstellung abstracter, philosophischer Gedanken nicht für die eigentliche Aufgabe der bildenden Kunst halten, ja daß wir oft bei Compositionen, in die der Künstler, wer weiß welchen Tiefsinn hineingelegt zu haben glauben mochte, über die unsägliche Dürftigkeit und Oberflächlichkeit der Gedanken, die auf diesem Wege mühsam und schwer verständlich zum Ausdruck gelangten, haben lächeln müssen. In dieser Beziehung sind die Mittel, deren sich die bildende Kunst bedient, gegen die Mittel der Wissenschaft und Sprache so gewaltig im Rückstande, daß es immer höchst gefährlich für sie ist, sich mit solchen Rivalen in einen Wettkampf einlassen zu wollen. Das Höchste, was sie in diesem Betracht zu leisten vermag, geht nicht über die Grenzen einer sinn- und geistreichen Illustration hinaus. Gleichwohl halten wir es für thöricht, sich gegen das wirklich Schöne und Bedeutende, welches sich ausnahmsweise auch auf diesem Gebiete schaffen läßt, grundsätzlich ablehnend verhalten zu wollen. Gelingt es einem Künstler, irgend einen an sich abstracten Gedanken auf eine wirklich dem Auge und dem Geist gleich wohl thuende, also ächt künstlerische Weise zur Anschauung zu bringen, so ist schlechterdings kein vernünftiger Grund vorhanden, sich nicht auch hieran zu erfreuen; ja eine absolute Verdammung derartiger Compositionen ist um so weniger gerechtfertigt, da es Gebiete der artistischen Thätigkeit gibt, in denen sich die symbolisirende und allegorisirende Darstellungsweise gar nicht ganz vermeiden läßt.

Für geradezu spaßhaft aber müssen wir es halten, wenn man nicht nur gegen die abstracten Gedanken, sondern auch gegen die „Ideen" überhaupt eifert, wenn man z. B. fordert, nicht die „Idee" sondern die „Anschauung" müsse zur Grundlage der historischen Malerei gemacht werden. Nicht die Anschauung, sondern die Idee! Wer dies schreibt, scheint nicht zu wissen, daß „Idee" ursprünglich gar nichts Anders als „Anschauung" bedeutet und auch von der neueren Philosophie stets, dem abstracten „Begriff" gegenüber, in vorherrschend concretem Sinne genommen worden ist. Freilich versteht man darunter nicht eine rein äußerliche, bloß auf der Netzhaut des Auges vor sich gehende, sondern auch vom Geist reflectirte und reconstruirte Anschauung; ich denke aber, eine andre, als diese, wird auch der extravaganteste Naturalist nicht meinen, wenn er die „Anschauung" zur Grundlage von Kunstschöpfungen gemacht wissen will, denn sonst würde er bekennen müssen, daß alle Kunst durch Menschenhand ein verwerflicher Idealismus und nur die Photographie der allein wahre Realismus sei. (Schluß folgt.)

Notizen.

-So viel wir vernehmen, wird das anthropologische Museum den kommenden Sommer noch hier bleiben. Hr. Zeiller ertheilte auf Aufforderung der Eleven der k. Akademie der bildenden Künste einen Cursus über die Anatomie der Bewegungswerkzeuge. Außerdem nehmen andere Aufträge seine Zeit in Anspruch, so daß die in dem genannten Museum begonnenen Lehrsysteme unmöglich soweit vollendet werden konnten, um sie, wie es beabsichtigt war, diesen Sommer auf die Weltausstellung nach London bringen zu können. Auch wurde der im Weltausstellungsgebäude bemessene Raum für Bayerns Aussteller derart beschränkt, daß er zu einer zweckentsprechen Ausstellung der anatomischen Plastik von Zeiller allein nicht ausreichend gewesen wäre. Es ist daher diesem deutschen Kunst- und Industriezweige offenbar förderlicher, wenn das anthropologische Museum in unserer Stadt selbst bleibt. Wir können daher allen Denjenigen, welche sich speciell oder im Allgemeinen für Naturwissenschaft interessiren, die gewiß nicht unwillkommene Kunde bringen, daß bis zur Vollendung der begonnenen Aufgaben diese Lehrmittel der allseitigen Benützung nochmals geboten werden.

-* Im Laufe der nächsten Wochen wird zu Stuttgart bei Kröner ein „Münchener Dichterbuch herausgegeben von Emanuel Geibel im Auftrage seiner Freunde" erscheinen. Dasselbe enthält zwei längere epische Erzählungen: Hug Dieterich von W. Hertz und Rafael von P. Heyse, außerdem Lieder aus Griechenland vom Herausgeber und lyrische Beiträge von A. v. Schack, H. Lingg, Bodenstedt, M. Meyr, M. Carriere und anderen Mitgliedern einer hier bestehenden Dichtergesellschaft. Wir finden es für angemessen, hier im voraus zu erklären, daß diese „Anthologie" kein Musenalmanach im bisherigen Sinne des Wortes sein soll. Jener Verein wollte sich ausschließlich in der Sammlung repräsentirt sehen, weshalb auch Einladungen an andere schätzenswerthe Kräfte nicht erlassen werden konnten.

(Zur Schillerstiftung.) Wohl Wenige wissen, welcher hohe Antheil bei dem Zustandekommen der Schillerlotterie in Dresden hauptsächlich Hrn. Hofrath Dr. Alexander Ziegler zu Dresden zukommt; und wir können aus bester Quelle versichern, daß der Erfolg derselben, d. h. die Höhe der zusammengebrachten Summen durch allerlei geschickte kaufmännische Manipulationen bei den Einkäufen der Gewinnste, bei Weitem bedeutender ist, als man bis jetzt in Deutschland weiß. Auch hätte sich der Absatz der Loose unzweifelhaft bis zu einer Million gesteigert, wenn man den festgesetzten Ziehungstermin noch weiter hätte hinausschieben wollen. So wurde mit der Zahl 660,000 eine Grenze gesetzt; und es ist factisch, daß über 135,000 eingeschickte Thaler, welche jene Grenze überstiegen, wieder remittirt werden mußten. Ueber das Zustandekommen, über die sinnreiche Art und Weise der Ziehung, mit andern Worten über die ganze Geschichte der Lotterie hat Hr. Hofrath Ziegler eine kleine Schrift erscheinen lassen (Dresden, Föckner), um den mancherlei Anschuldigungen, die hauptsächlich gegen den garantirten Werth der Nietengewinnste erhoben worden sind, entgegenzutreten. Wie wir hören, werden indeß die Streitigkeiten noch nicht zu Ende sein, denn das Comite zu Dresden wird sich weigern, die ganze oder auch nur theilweise Summe an den Centralvorort Weimar abzuliefern; falls nicht eine bestimmte Garantie über die Verwendung derselben — vorzugsweise durch Veröffentlichung der Namen der Unterstützten, gegeben wird. Es ist das ein Punct, auf den wir seinerzeit zurückkommen werden.

-In der neuesten Nummer der „Unterhaltungen am häuslichen Herd" gibt K. Silberschlag einen höchst interessanten Artikel über die Sagen von der Sündfluth, und seine Untersuchung kommt in auffallender Weise auf einen oft bestrittenen, ja wissenschaftlich unmöglich scheinenden Punct der Mosaischen Ueberlieferung zurück, welche darin eine merkwürdige Bestätigung findet. Nicht nur die Bibel, auch die Ueberlieferungen anderer Nationen berichten nämlich, daß erst nach der Sündfluth der Regenbogen sichtbar geworden sei — als „Zeichen der Versöhnung" zwischen Gott und der Menschheit. Seit den Zeiten der Aufklärung aber konnte man dies Wunder, worin angedeutet war, daß die Erscheinung des Regenbogens vorher nicht existirt habe, natürlich nicht mehr annehmen. Silberschlag aber weist nach, erstens, daß die Atmosphäre jener Tertiärperiode, welche der großen letzten, durch eine allgemeine Erdüberschwemmung bezeichneten, Erdrevolution vorherging, eine ungemein dichte und trübe gewesen sei und zweitens: daß die Lichtbrechung, wodurch der Regenbogen erzeugt wird, nur in einer feineren und helleren, nicht aber in einer dichten trüben Luft stattfinden könne. Das Resultat dieser Untersuchungen ist demnach, daß die Ueberschwemmung durch den plötzlichen Niederschlag jener trüben und dichten Atmosphäre der antediluvianischen Periode bewirkt worden sei, daß die Atmosphäre der Erde seit dem Diluvium eine andere geworden, und daß der Regenbogen wirklich erst nach der Sündfluth sichtbar werden konnte und daß somit die biblische Ueberlieferung in diesem Puncte Recht behält.

(Berichtigung.) In dem Artikel „St. Georg mit seinem Drachen" (Morgenblatt Nr. 92 u. 93) steht durch ein Druckversehen zweimal: „Wolfgang Wenzel." Wir bitten „W. Menzel" zu lesen.

Telegramme.

Breslau, 17. April. Die „Schlesische Zeitung" hört vom bevorstehenden Rücktritt des Generals Lüders in Warschau. Als dessen präsumtiver Nachfolger wird der Herzog von Oldenburg genannt. Am Osterfeste werden Demonstationen befürchtet.

Warschau, 16. April. Von den Theilnehmern an der am 10. d. M. stattgefundenen Ruhestörung in der Kirche wurden 12 zum Militärdienst, 3 zu mehrwöchentlicher Festungsstrafe verurtheilt und einer dem Kriegsgerichte übergeben. (W. Bl.)

Mostar, 16. April. Die montenegrinischen Uskoken und die Insurgenten von Piva benützten den Uebergang über den Tarafluß bei Ogradjanitze, um ihre räuberischen und mordbrennerischen Einfälle in den Distrikt von Taschlitze zu unternehmen. Um dies zu verhindern, ließ Omer Pascha nächst jenem Uebergange einen entsprechenden Wachtposten errichten, bestehend aus 400 Mann, unter dem Commando von Derwisch Bey. Als die Insurgenten sich im Dorfe Naratin concentrirten, um die Errichtung jenes Wachtpostens zu verhindern, überschritt Derwisch Bey den Fluß und griff sie an. Während des Kampfes eilte der Geistliche von Piva mit 50 Mann den Insurgenten zu Hilfe. Der Kampf endete jedoch mit der Flucht der letzteren, welche außer dem Geistlichen von Piva noch andere 11 Todte auf dem Platze ließen. Türkischerseits blieben zwei Mann todt und wurden sechs verwundet. (Presse.)

Bombay, 27. März. Laut Bericht aus Kabul rückt ein 50,000 Mann starkes persisches Heer gegen Herat vor.

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 17. April in **Triest** eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta vom 25. und Bombay vom 27. März. Lord Elgin ist am 12. März in Calcutta angekommen, Lord Canning am 19. abgereist und am 24. in Point de Galle angekommen. Ein Neffe Nena Sahibs suchte in der Provinz Hyderabad einen Aufstand anzustiften. Derselbe ist entflohen, und auf seine Verhaftung ein Preis gesetzt. Aus Turkistan wird gemeldet, daß ein Corps von 50,000 Persern mit 100 Kanonen sich auf dem Wege nach Herat befindet, und daß Sirdar Ahmet von Herat auf Veranlassung des Schahs von Persien 16,000 Mann gegen Furra und Kandahar habe aufbrechen lassen. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 19. April. Im Kreisamtsblatte von Oberbayern wird bekannt gegeben, daß nach §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862, „die Distriktsverwaltungsbehörden betr." außerhalb des Sitzes eines Bezirksamtes in allen Amtsbezirken an den hiefür geeigneten entlegenen Orten, insbesondere an den Landgerichtssitzen nach einer von der Kreisregierung festzusetzenden Amtstage abgehalten werden, damit den Bewohnern der betreffenden Umgegend die Möglichkeit dargeboten wird, ihre Angelegenheiten mit Ersparung zeitraubender Gänge nach dem entfernten Amtssitze zur Erledigung zu bringen.

Im Vollzuge dieser allerhöchsten Vorschrift werden nun am Sitze der künftigen Landgerichte: Rain, Burghausen, Dorfen, Moosburg, Dießen, Tittmoning, Neumarkt, Starnberg, Wolfrathshausen, Geisenfeld, Prien, Aibling, Trostberg und Haag von dem einschlägigen Bezirksamte jede Woche ein Amtstag abgehalten und wird dieser Tag, der mit dem Gerichtstage des Landgerichts möglichst zusammentreffen soll, in den einzelnen Gemeinden und durch Anschlag am Bezirksamtslocale bekannt gemacht werden.

Pforzheim, 16. April. Gestern war Ministerialrath Regenauer, Mitglied des großherzoglichen Finanzministeriums, hier, um der hiesigen Handelskammer Mittheilung von dem durch Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag zu machen. Wie die „Karlsr. Ztg." vernimmt, haben die hiesigen Industriellen gegen diesen Vertrag besondere Bedenken nicht erhoben.

Berlin, 16. April. Bezüglich der von der Commission der Generale begutachteten, vom König genehmigten Ersparungen im Militärhaushalt bemerkt die „National-Zeitung": „Wir lassen zunächst die Frage bei Seite, weshalb Hr. v. Roon und die andern militärischen Autoritäten, nachdem der conservative Umschwung vollbracht ist, plötzlich Zugeständnisse zuläßig finden, welche gewiß die entlassenen liberalen Collegen sehr gern acceptirt haben würden, die aber der aufgelösten Kammer so eben noch auf's Schroffste versagt wurden. Bemerken wollen wir nur, daß die beschlossenen Beurlaubungen, selbst wenn sie für den Augenblick thatsächlich zur zweijährigen Dienstzeit zurückführen sollten, eben so wie die übrigen Ersparungen jedenfalls nur für das laufende Jahr festgestellt sind. Einer willfährigen Kammer gegenüber würde Herr v. Roon wohl nicht das entfernteste Bedenken tragen, auf seine Absichten in dem ganzen früheren Umfange zurückzukommen." (Vgl. das Telegramm im gestrigen Morgenblatt.)

Münster, 13. April. Heute Morgen erfolgte hier beim Buchhändler und Buchdrucker Cazin die Confiscirung von 2000 Exemplaren Wahlprogramme. Dieselben enthielten den Beschluß einer zu Ibbenbüren stattgefundenen Wahlversammlung von 100 liberalen Urwählern.

Königsberg, 14. April. Der neu gebildete Handwerkerverein ist bekanntlich wieder aufgelöst worden. Der Polizeipräsident Maurach hat an den provisorischen Vorstand desselben nachfolgende Zuschrift gerichtet:

„Auf die Anzeige vom heutigen Tage wird Ihnen eröffnet, daß die am 14. d. M. in der Bürger-Ressource beabsichtigte Versammlung des sogenannten neuen Königsberger Handwerker-Vereins polizeilich nicht gestattet werden kann, weil nach den hier ermittelten Umständen angenommen werden muß, daß diese Versammlung lediglich den Zweck hat, die Mitglieder des wegen Uebertretung des §. 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 geschlossenen Königsberger Handwerkervereins zu versammeln, damit aber der §. 16 des bezeichneten Gesetzes, welcher eine solche Betheiligung an einem auch nur vorläufig geschlossenen Vereine verbietet, verletzt werden würde."

Der frühere Vorstand des Handwerkervereins fügt der Mittheilung dieser polizeilichen Verfügung Folgendes hinzu:

„Die Verfügung des Hrn. Polizeipräsidenten Maurach vom 28. v. M., welche die vorläufige Schließung des ältern Königsberger Handwerker-Vereins verordnete, gründete sich auf die Annahme, daß der Verein als ein angeblicher politischer, Schüler und Lehrlinge nicht zu Mitgliedern haben dürfe. Der neue Königsberger Handwerkerverein schließt Schüler und Lehrlinge ausdrücklich aus; nichtsdestoweniger wird er ebenfalls verboten, und zwar als Fortsetzung des ältern Vereins. Wir nehmen davon Act, daß von den zahlreichen Handwerkervereinen, die mit ganz gleichen Einrichtungen in unserem Vaterlande bestehen, auch nicht ein einziger von dem Schicksale des unsrigen betroffen wurde." — Dem Handwerkerverein ist auf Veranlassung der an die Staatsanwaltschaft gerichteten Beschwerde die mit Beschlag belegte Bibliothek freigegeben worden, bis auf die Schriften, durch deren Inhalt darzuthun sein könnte, daß der geschlossene Verein als ein politischer zu betrachten sei.

△ **Rom**, 10. April. Die Zahl der Fremden nimmt gegenwärtig mit jedem Tage zu. Die beredten Kanzelreden des Dr. Manning, der alle Sonntage in St. Maria del Monte auf Piazza del Popolo predigt, versammeln stets einen sehr zahlreichen und ausgewählten Kreis von Zuhörern in dieser Kirche. Se. Eminenz der Cardinal Villecour predigt wöchentlich dreimal in San Luigi dei Francesi; in einer der letzten Predigten sprach er von den Versündigungen gegen des Nächsten Gut, und berührte bei dieser Gelegenheit die Pflichten Europa's gegen Jene, die sich Usurpationen aller Art erlauben, und welche Verantwortlichkeit es auf sich lade, wenn es solchen Uebergriffen gleichgiltig und unthätig zusehe. Das in sehr großer Anzahl versammelte Auditorium lauschte den Worten des Redners mit sichtlichem Interesse. Die Gesundheit des hl. Vaters läßt in diesem Augenblicke nichts zu wünschen übrig. Er gibt sehr häufig Audienzen, und Jedermann bewundert seine heitere Ruhe und das herzliche Wohlwollen seiner Worte. Zur Feier der hl. Woche strömt eine große Anzahl Fremder herbei; es ist dieß aber auch vorzüglich die Zeit, wann man ad limina apostolorum zu kommen pflegt, um hier seine Andacht zu verrichten. Msgr. Spaccapietra, der von der Propaganda zum Erzbischof in Smyrna ernannt und im Consistorium als solcher präconisirt wurde, wird dieser Tage in seine Erzdiöcese abreisen. Dieser Prälat ist mit den orientalischen Zuständen vollkommen vertraut, und wird den Einfluß Frankreichs in den heil. Orten möglichst zur Geltung zu bringen suchen. Er wurde bisher mehrmals von der Propaganda zum apostolischen Visitator der orientalischen Missionen ernannt, und die Lazzaristen werden schwerlich in ihrem Orden einen Mann besitzen, der eine größere Hingebung und einen feineren sicheren Takt bewies, als Msgr. Spaccapietra. Bis zur Abreise hält der neuernannte Erzbischof die Fastenpredigten in St. Andrea delle Frate, wo sich namentlich die neapolitanischen Flüchtlinge in großer Anzahl einzufinden pflegen, und wo man selbst mehrmals den König und die Königin bemerkte. Vor einigen Tagen wurde das schöne Gesellschaftslocal für unsere Officiere in der Nähe von la Minerva eröffnet. Das Officiercorps verdankt dieses sein Casino der unmüdlichen Sorgfalt des Prokriegsministers.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. April. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Met. 50; Bankactien 726; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $69\frac{1}{4}$; von 1858: $115\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $69\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität ——; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $78\frac{7}{8}$ P.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhtmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 95.** 21. April 1862.

Heute wird kein Morgenblatt, sondern nur das Hauptblatt ausgegeben.

Wir ersuchen wiederholt alle Diejenigen, welche geneigt sind, auf die Bayerische Zeitung noch im laufenden Vierteljahr zu abonniren, ihre Bestellungen baldmöglichst zu machen, indem wir später außer Stande wären, ihnen vollständige Exemplare zu liefern.

Die Expedition

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage
Der preußisch-französische Handelsvertrag
Frankreich. Douai (Proceß Mirès).
Griechenland. Athen (Schluß der Kammersitzungen. Mittheilungen der Minister über den Aufstand. Der Senator Spiro Mylios).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December dem königlich preußischen Hauptmann und Vorstand des Artillerie-Depots in Berlin, v. Erhardt, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München, 21. April.** Je näher die Zeit der Landtagswahlen in Preußen rückt, desto unsicherer scheint die Hoffnung auf gouvernementale Wahl-Ergebnisse zu werden. Preußen wird seinen parlamentarischen Läuterungsprozeß durchmachen, und weder die von der Regierung angekündigten Steuer-Erleichterungen, noch die sonstigen Concessionen, welche jedenfalls zu spät kommen, als daß sie für mehr als Abschlagszahlungen angesehen würden, werden im Stande sein, den Lauf der Fortschritts-Parteien, der liberalen wie der liberal-conservativen, zu hemmen. Der zu heftige Eingriff der Minister in die Wahlbewegung, entsprungen aus einem unsicheren Standpunct, welcher zwischen Wahlbetheiligung und Wahlagitation unterscheiden wollte, hat unseren Nachrichten zufolge auch die Beamtenclasse in ihrem Selbstgefühle mächtig aufgeregt, und es ist in dieser Beziehung ungefähr so in Preußen gekommen, wie bei uns, als das Ministerium Reigersberg an das Land appellirte. Ueber Preußens Verfahren in der deutschen Bundesreform-Frage hat die Zeitungspresse ein, obschon älteres, weitläufiges Document erst jetzt vollständig veröffentlicht. Es ist die für die preußischen Missionen an den deutschen Höfen bestimmte Denkschrift vom 21. Februar 1861, gegen die identischen Noten vom 2. Februar gerichtet; es ist die Beweisführung, daß die Einzelstaaten nach dem Bundesrechte vollkommen befugt sein sollen, ihrer Souveränetätsrechte sich zu entkleiden, (die identischen Noten hatten das für eine bundesrechtlich unzulässige Subjection erklärt) und ein engeres Bündniß mit Preußen abzuschließen. Wir glauben wahrgenommen zu haben, daß das deutsche Publicum durch den bis zur Duplik gediehenen Notenkampf bereits ermüdet ist. Beide Theile behaupten ihren Standpunct, und neue Gründe vorzubringen, ist fast unmöglich. Nur das läßt sich gewiß mit unläugbarem Rechte gegen die preußische Anschauung sagen, daß die Umgestaltung der Bundesverfassung im Sinne der Graf Bernstorff'schen Depesche vom 20. Dezember 1861 das bestehende Bundesrecht, welches dazu Recht und Befugniß herleihen soll, unausbleiblich aufhebt und daß die preußische Bundespolitik daher über das positive Recht des deutschen Bundes hinausliegt. Ob der deutsche Bund ein Personal- *) oder Real-Bund genannt werden mag, dasjenige, was Preußen anstrebt, ist die Negation des Bundes, und kann durch andere aus der allgemeinen Lage Deutschlands gezogene Motive theilweise gestützt, aber durch die Berufung auf einzelne Artikel des Bundesrechts niemals gerechtfertigt werden. Die betrübendste Erscheinung für uns liegt in der Stelle der preußischen Denkschrift, welche Oesterreichs gedenkt, und Oesterreich gewissermassen als »draussen« annimmt. Es geht offenbar in Norddeutschland jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit ab, durch welches unsere Interessen gleichmäßig auch zu Oesterreich magnetisch hingezogen werden. — Mit Freuden würden wir den Entschluß der schweizerischen Eidgenossenschaft, am Bundestag einen diplomatischen Vertreter zu beglaubigen, begrüßen, wenn sich solcher bewahrheitet. Wir erblicken darin eine nicht blos die Interessen der Schweiz, sondern auch ganz Süd-Deutschlands erhöhende zeitgemäße Entschließung der eidgenössischen Regierung.

Die Vernehmung der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe in Bayern über den preußisch-französischen Handelsvertrag ist nunmehr durch das kgl. Handelsministerium angeordnet.**) Auch in Württemberg und Baden werden Schritte zur Vernehmung der Stimme des Landes gethan.

Die große Politik des französischen Kaiserreichs in Mexico scheint mehr in einem Rückzuge zu verlaufen. Bereits haben sich England und Spanien von Frankreich getrennt und mit einem Plus von Concessionen des Präsidenten der Republik Mexico wird wohl auch Napoleon III. zufrieden gestellt werden. Nicht ohne Gewicht erscheint in der mexicanischen Sache die Depesche des nordamerikanischen Ministers des Auswärtigen Seward, welche die Principien der Monroe-Doctrin wieder aufnimmt, daß Amerika den Amerikanern gehöre, mithin einen energischen Protest gegen die Intervention europäischer Großmächte enthält. — In Italien ist nichts verändert. Hr. v. Lavalette schmollt und ist nach Rom noch nicht zurückgekehrt. Bis jetzt sitzt General Goyon ruhig im Sattel. Einige Spannung erzeugt die Zusammenkunft der Bischöfe und Erzbischöfe der katholischen Christenheit, von Pius IX. nach der Weltstadt auf den 8. Juni einberufen. Obschon, wie der Papst neulich erklärte, die Politik dieser Vereinigung fremd bleiben soll, so ist die Thatsache an und für sich doch eine laut sprechende politische Demonstration zu Gunsten des weltlichen Besitzes des Kirchen-Oberhaupts. Daß die französischen Bischöfe sich durch die Abmahnungen ihrer Regierung bestimmen lassen werden, ist nicht allgemein anzunehmen. Einige werden wahrscheinlich in Rom persönlich anwesend, Andere durch Bevollmächtigte vertreten sein. — Lord Palmerston sieht fortwährend mit Mißvergnügen auf die römische »fallende Sache.« Englands Politik hat an seinen parlamentarischen Excursen gegen die päpstliche Regierung nicht minder Antheil, als Englands confessionelle Abneigungen. Wie der römische Conflict ausgehen mag, kann die Einsicht keines Sterblichen voraussehen; selbst Lord Palmerston traut sich nach seiner jüngsten Rede darüber kein Urtheil zu, indem er kein Prophet sei. Aber da wir es noch weniger sind, so bleibt wohl nichts übrig, als die Dinge, die da in Rom kommen sollen, abzuwarten. Seltsam ist, daß die Zeitungen bereits sich mit der Frage zu beschäftigen anfangen, ob das nächste Conclave in Rom oder außer Italien abgehalten werden würde. Man meint sogar, der künftige Papst sei schon im Voraus fertig, und in petto der Cardinäle beschlossen, ohne zu bedenken, daß das völlig gegen die römische Vorschrift ist, wonach zu Lebzeiten eines Papstes sich mit der Papstwahl zu beschäftigen durch das canonische Recht auf das strengste verboten ist.

Der preußisch-französische Handelsvertrag.

Von den Actenstücken, welche bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages den deutschen Regierungen mitgetheilt worden sind, theilt die „Allg. Ztg." jetzt drei mit, wovon das eine den Wortlaut des Han-

*) Die Wiener Schlußacte sagt: Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der souveränen Fürsten und freien Städte.

**) Wie wir vernehmen, ist ihnen ein vierzehntägiger Termin gesetzt. D. R.

delsvertrags, das zweite das Schlußprotokoll, das dritte den Wortlaut des Schifffahrtsvertrags enthält.

Der Handelsvertrag lautet:

Art. 1. Die in dem Tarif A*) zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten, aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Gegenstände sollen in Frankreich bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Land wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben, mit Einschluß der Zusatzdecimen, zugelassen werden.

Art. 2. Die in dem Tarif B*) zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten, aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Gegenstände sollen im Zollverein bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Land wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben zugelassen werden.

Art. 3. Die aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Waaren, welche entweder über die Häfen der Hansestädte an der Elbe oder Weser, oder mittelst der belgischen oder schweizerischen Eisenbahnen in Frankreich eingehen, sollen als unmittelbar eingeführt angesehen werden, und zwar in letzterem Fall, wenn die Eisenbahnwagen oder Colli, welche die Waaren enthalten, von dem vereinsländischen Zollamt amtlich verschlossen oder verbleit sind, die Verlegschlösser oder Bleie bei der Ankunft in Frankreich als unversehrt erkannt werden, und die Beförderung nach Maaßgabe der unter den hohen vertragenden Theilen für den internationalen Eisenbahndienst getroffenen Abreden erfolgt. Die aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren sollen bei ihrem Eingang in den Zollverein unter denselben Bedingungen genau die gleiche Behandlung genießen.

Art. 4. Die aus dem Zollverein nach Frankreich und die von Frankreich nach dem Zollverein ausgeführten Waaren jeder Art sollen beiderseitig von allen Ausgangsabgaben frei sein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend verzeichneten Lumpen und Abfälle zur Papierfabrication. Sie bleiben einer Ausgangsabgabe unterworfen, deren Betrag festgestellt ist, wie folgt: in Frankreich: für Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrication, nicht von reiner Wolle, und für Halbzeug 12 Fr. für 100 Kilo., für altes Tauwerk, getheert oder nicht getheert, 4 Fr. für 100 Kilo.; im Zollverein: für Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrication, nicht von reiner Seide, mit Einschluß von Maculatur und Papierspänen und für Halbzeug 1⅓ Thlr., 2 fl. 55 kr., für den Zollcentner, für altes Tauwerk alte Fischernetze und Stricke, getheert oder nicht getheert, ⅓ Thlr. 35 kr. für den Zollcentner.

Art. 5. Der aus dem Zollverein herstammende Spiritus und Weingeistfirniß soll in Frankreich, außer den im Tarif A zu gegenwärtigem Vertrag festgesetzten Eingangsabgaben, der für die gleichartigen französischen Erzeugnisse bestehenden Verbrauchsabgabe unterworfen werden, nämlich: reiner Alkohol, Liqueure, Branntweine in Flaschen, vom Hektoliter der Abgabe von 90 Fr., Weingeistfirniß, vom Hectoliter reinen in dem Firniß enthaltenen Weingeistes, der Abgabe von 90 Fr. Bis dahin, daß das zur Darstellung chemischer oder anderer gleichartiger Fabricate verwendete Salz in Frankreich von der Verbrauchsabgabe befreit sein wird, sollen die nachstehend verzeichneten, mit Verwendung von Salz dargestellten Erzeugnisse zollvereinsländischen Ursprungs bei ihrer Einfuhr nach Frankreich, zur Ausgleichung der von den französischen Fabricanten zu entrichtenden entsprechenden Abgaben folgenden Zusatzabgaben unterliegen:

Rohe Soda	4	Fr.	35	Cent.	für 100 Kilogr.
Krystallisirte Soda	4	„	35	„	
Schwefelsaures Natron					
reines, wasserfrei	6	„	—	„	
krystallisirt oder mit Wasser verbunden	2	„	10	„	
unreines, wasserfrei	5	„	40	„	
krystallisirt oder mit Wasser verbunden	2	„	10	„	
Schwefligsaures Natron	6	„	—	„	
Calcinirte Soda	11	„	—	„	
Salzsäure	3	„	—	„	
Chlorkalk	7	„	50	„	
Chlorsaures Kali	65	„	—	„	
Chloromagnesium	4	„	—	„	
Spiegelgläser, große, 1 Fr. für den Meter Oberfläche.					
Hohlglas, Fensterglas und anderes weißes Glas	2	„	—	„	für 100 Kilogr.
Glasflaschen	—	„	80	„	
Ultramarin, künstlicher	6	„	75	„	
Salmiak	10	„	—	„	
Varecsoda	1	„	50	„	
Gebrannte Rüben, Preßlinge, rohe	1	„	20	„	
Zinnsalz	3	„	—	„	

*) Den wesentlichen Inhalt dieser Tarife haben wir schon früher mitgetheilt.

Art. 6. Im Fall der Aufhebung oder Ermäßigung der bei der Ausfuhr französischer Erzeugnisse gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen sollen die nach dem vorangehenden Artikel von den Erzeugnissen zollvereinsländischer Abstammung oder Fabrication zu entrichtenden Zusatzabgaben aufgehoben, oder um den nämlichen Betrag herabgesetzt werden, um welchen jene Ausfuhrvergütungen ermäßigt worden sind. Wenn die Aufhebung erfolgt, die Regierung aber die Darstellung gewisser französischer Erzeugnisse einer Ueberwachung, Controle oder Verwaltungsaufsicht unterwirft, so sollen die unmittelbaren oder mittelbaren Lasten, welche die französischen Fabricanten zu tragen haben, durch eine entsprechende Zusatzabgabe auf die gleichartigen vereinsländischen Erzeugnisse ausgeglichen werden. Uebrigens ist verabredet, daß, wenn Ausfuhrvergütungen für andere Erzeugnisse französischer Fabrication bewilligt, oder wenn die gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen erhöht werden, die auf den Erzeugnissen zollvereinsländischer Abkunft oder Fabrication ruhenden Abgaben eintretenden Falls um eine dem Betrage dieser Ausfuhrvergütungen oder Erhöhung der Vergütung gleiche Zusatzabgabe erhöht werden können. Die bei der Ausfuhr französischer Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen sollen genau nur die innern Steuern ersetzen, welche auf den gedachten Erzeugnissen, oder auf den Stoffen, aus denen solche verfertigt sind, ruhen. Dem Zollverein sollen dieselben Befugnisse zustehen, welche Frankreich sich in den vorstehenden Bestimmungen vorbehält.

Art. 7. Wenn einer der hohen vertragenden Theile es nöthig findet, auf einen in den Tarifen zu gegenwärtigem Vertrag verzeichneten Gegenstand einheimischer Erzeugnisse oder Fabrication eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zu der inneren Steuer zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden können.

Art. 8. Die aus den Gebieten des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des andern Theils eingeführten Waaren jeder Art sollen keinen höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung solche entrichten, oder entrichten werden. Jedoch sollen die Eingangsabgaben um so viel erhöht werden dürfen, als die den einheimischen Producenten durch das innere Steuersystem verursachten Kosten betragen. In Gemäßheit der im Zollverein bestehenden Verabredungen sollen französische Weine, Branntweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, auch in Zukunft von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Commune oder Corporation erhobenen Steuer frei bleiben.

Art. 9. Waaren aus Gold, Silber, Platin oder andern edeln Metallen sollen, bei der Einfuhr aus dem Zollverein nach Frankreich oder umgekehrt dem für die gleichartigen Waaren einheimischer Fabrication bestehenden Controlverfahren unterliegen, und eintretenden Falls die Stempelungs- und Garantiegebühren nach denselben Grundsätzen wie diese bezahlen.

Art. 10. Unbeschadet der über die Behandlung von Erzeugnissen nicht zollvereinsländischen Ursprungs bei deren Einfuhr in Frankreich durch den gegenwärtigen Vertrag getroffenen Bestimmungen sollen diese Erzeugnisse den Zuschlagzöllen unterliegen, welchen die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern nach Frankreich eingeführten Erzeugnisse jetzt oder in Zukunft unterworfen werden.

Art. 11. Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie daselbst direct aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Die aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehenden Waaren, mögen solche in dem Artikel 22 des Gesetzes vom 28. April 1816 aufgeführt sein oder nicht, sollen zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen Entrichtung derjenigen Abgaben zugelassen werden, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Art. 12. Zur Erleichterung des gegenseitigen Grenzverkehrs mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen sollen Getreide in Garben oder in Stroh, Heu, Stroh und Grünfutter beiderseits zollfrei eingeführt und ausgeführt werden.

Art. 13. Wer eine Waare einführt, hat der Zollverwaltung des andern Landes die Abkunft oder Fabrication derselben nachzuweisen. Dieser Nachweis wird geführt durch Vorlegung einer vor einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung, oder einer von dem Vorstande der ständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung, oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Consul oder Consularagenten des Landes, wohin die Einfuhr geschehen soll, ausgefertigten Bescheinigung.

Art. 14. Die in dem gegenwärtigen Vertrage verabredeten Werthzölle sollen nach dem Werthe am Orte des Ursprunges oder der Fabrication des eingeführten Gegenstandes mit Hinzurechnung der zur Einbringung nach Frankreich bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Trans-

port-, Versicherungs- und Commissionskosten berechnet werden. Wer einen solchen Gegenstand einführt, hat dessen Werth schriftlich zu declariren und dieser Declaration außer dem Ursprungszeugnisse eine von dem Fabricanten oder Verkäufer herrührende Factur beizufügen, welche den wirklichen Preis derselben angibt.

Art. 15. Wenn die Zollbehörde den declarirten Werth für unzulänglich erachtet, so soll sie berechtigt sein, die Waaren zu behalten, gegen Zahlung des declarirten Preises mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert an denjenigen, welcher dieselbe eingeführt hat. Die Zahlung muß innerhalb der auf die Declaration folgenden 14 Tage erfolgen, und es müssen die etwa erhobenen Zölle gleichzeitig erstattet werden.

Art. 16. Wenn die Zollbehörde das im vorigen Artikel verabredete Vorkaufsrecht ausüben will, so kann derjenige, gegen welchen dasselbe ausgeübt werden soll, sofern er es vorzieht, die Abschätzung der Waare durch Sachverständige verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Zollbehörde zu, wenn sie es nicht für angemessen erachtet, sofort von dem Verkaufsrechte Gebrauch zu machen.

Art. 17. Wenn die Schätzung durch Sachverständige ergibt, daß der Werth der Waare den bei der Einfuhr declarirten nicht um fünf vom Hundert übersteigt, so soll der Zoll nach dem in der Declaration angegebenen Betrag erhoben werden. Wenn der Werth den declarirten um fünf vom Hundert übersteigt, so kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl das Vorkaufsrecht ausüben oder den Zoll nach dem durch die Sachverständigen ermittelten Werth erheben. Dieser Zoll soll zur Strafe um die Hälfte seines Betrages erhöht werden, wenn der von den Sachverständigen ermittelte Werth um zehn vom Hundert höher ist, als der declarirte. Die Kosten der Untersuchung sind von dem Declaranten zu tragen, wenn der durch die schiedsrichterliche Entscheidung ermittelte Werth den declarirten Werth um fünf vom Hundert übersteigt; im entgegengesetzten Falle sind dieselben von der Zollbehörde zu tragen.

Art. 18. In dem durch Art. 16 vorgesehenen Fällen wird der eine der beiden sachverständigen Schiedsrichter von dem Declaranten, der andere von dem Vorstande der Local-Zollbehörde ernannt. Im Falle der Meinungsverschiedenheit oder, wenn der Declarant es verlangt, schon bei Niedersetzung des Schiedsgerichtes wird ein Obmann von den Sachverständigen gewählt oder, sofern sich die letztern über die Wahl nicht verständigen, von dem Präsidenten des zuständigen Handelsgerichtes ernannt. Wenn die Zollstelle, bei welcher die Declaration erfolgt, von dem Sitze des Handelsgerichtes weiter als einen Myriameter entfernt ist, so kann der Obmann von dem Friedensrichter des Bezirkes ernannt werden. Die schiedsrichterliche Entscheidung muß innerhalb der auf die Niedersetzung des Schiedsgerichts folgenden 14 Tage abgegeben werden.

Art. 19. Die durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Zölle sollen auf Grund von Havarien oder irgendwelcher Verschlechterung der Waaren nicht ermäßigt werden.

Art. 20. Die Revision und Eingangsverzollung der nach dem Werthe besteuerten reinen oder gemischten Gewebe, welche aus dem Zollvereine eingehen, kann in Frankreich nur erfolgen in den Häfen von Bordeaux, Nantes, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Rouen, Nizza, Marseille, Algier und Oran und bei den Zollämtern zu Lille, Valenciennes, Metz, Straßburg, Mülhausen, Chambery, Paris und Lyon, sowie bei denjenigen andern Zollämtern, deren Bestimmung sich die französische Regierung für die Zukunft vorbehält.

Art. 21. Bei der Revision der zollvereinsländischen Gewebe, welche nach der Anzahl der auf einem Raume von fünf Quadrat Millimeter befindlichen Faden besteuert sind, soll jeder Bruchtheil eines Fadens unberücksichtigt bleiben.

Art. 22. Wer Maschinen und mechanische Geräthe oder einzelne Theile derselben, oder irgend eine andere in dem gegenwärtigen Vertrag verzeichnete Waare einführt, soll nicht verpflichtet sein, der Zollbehörde ein Modell oder eine Zeichnung des eingeführten Gegenstandes vorzulegen.

Art. 23. Die aus einem der beiden Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem andern Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein. Die französische Regierung hält jedoch das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besondern Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein bleibt die Durchfuhr des Salzes von einer besondern Erlaubniß abhängig. In Beziehung auf die Durchfuhr sichern sich die hohen vertragenden Theile in jeder Hinsicht die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu.

Art. 24. Bis zur Vollendung der Eisenbahnen von Saint-Jean-de-Maurienne nach der italienischen, und von Bayonne nach der spanischen Grenze wird die französische Verwaltung auf die aus dem Zollverein kommenden oder dorthin gehenden Waaren unter den nachstehenden Bedingungen dieselben Erleichterungen der Durchfuhr zur Anwendung bringen, wie wenn der Eingang und der Ausgang in den gedachten Richtungen mittelst der Eisenbahn stattfände: 1) die Beförderung muß in geschlossenen Wagen stattfinden, welche mit einer durch ein Vorhängschloß genügend verschließbaren Einladethür versehen sind; 2) bei dem französischen Eingangsamt muß eine Declaration abgegeben werden; 3) der Wagenführer oder Transport-Unternehmer muß für die im Fall von Hinterziehungen fälligen Abgaben und Strafgelder Caution leisten.

Art. 25. Die Unterthanen der hohen vertragenden Theile können gegenseitig in jedem Theile der beiderseitigen Gebiete ungehindert eintreten, reisen oder sich aufhalten, um daselbst ihre Geschäfte wahrzunehmen, und genießen hiebei für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit wie die Inländer. Sie sind befugt, in den Städten und Häfen die benöthigten Häuser, Waarenlager, Läden und Grundstücke zu miethen oder zu besitzen, ohne deßhalb andern allgemeinen oder örtlichen Abgaben, Auflagen oder Verpflichtungen, von welcher Art sie sein mögen, zu unterliegen, als denjenigen, welche den Inländern aufgelegt sind, oder künftig aufgelegt werden möchten. Deßgleichen sollen sie, in Bezug auf Handel und Gewerbe, aller Vorrechte, Befreiungen und sonstigen Begünstigungen irgendwelcher Art sich erfreuen, welche die Inländer jetzt oder künftig genießen. Es versteht sich jedoch, daß durch die vorstehenden Verabredungen den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements kein Eintrag geschieht, welche in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei in dem Gebiete jedes vertragenden Staates bestehen und auf die Unterthanen aller andern Staaten Anwendung finden. In dieser Hinsicht sollen die gegenseitigen Unterthanen gleich denjenigen des meistbegünstigten Staates behandelt werden.

Art. 26. Französische Fabricanten und Kaufleute, so wie ihre reisenden Diener, welche in Frankreich in einer dieser Eigenschaften gehörig patentirt sind, können im Zollverein, ohne dafür einer Gewerbesteuer zu unterliegen, Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen, und mit oder ohne Proben Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren mit sich herumzuführen. Ebenso soll es in Frankreich mit den Fabricanten und Kaufleuten aus den Staaten des Zollvereins und deren reisenden Dienern gehalten werden. Die zur Erlangung dieser Steuerfreiheit erforderlichen Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß festgesetzt.

Art. 27. Eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster dienen und in den Zollverein von französischen Handlungsreisenden, oder in Frankreich von Handlungsreisenden, die einem Zollvereinsstaat angehören, eingeführt werden, sollen beiderseits, unter den zur Sicherstellung ihrer Wiederausfuhr oder Niederlegung in einem Packhof erforderlichen Zollförmlichkeiten, zeitweise zollfrei zugelassen werden. Diese Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß unter den vertragenden Theilen geregelt.

Art. 28. In Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster- und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen. Wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikzeichen in dem Land, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse folgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr.

Art 29. Zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden die hohen vertragenden Theile die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den den Zollverein und Frankreich verbindenden Eisenbahnen so weit erleichtern als die fiscalischen Interessen es zulassen.

Art. 30 Die Bestimmungen des gegenwärtigen Handelsvertrags finden Anwendung auf Algerien, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Besitzung, als auch hinsichtlich der Einfuhr der aus dem Zollverein herstammenden Waaren.

Art. 31. Jeder der beiden hohen vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrag verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich jedoch, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten.

Art. 32. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraums von zwölf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratificationen an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der beiden hohen vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrags aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahrs, von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat. Wenn jedoch vor Ablauf des oben bezeichneten Zeitraums der Zollverein sich auflösen sollte, so treten die in dem gegenwärtigen Vertrag enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft. Die hohen ver-

Digitized by Google

tragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geist und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruche stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte. Er findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

Art. 33. Gegenwärtiger Vertrag soll zwei Monate nach dem Austausch der Ratificationsurkunden in Kraft treten. Die Ratifications-Urkunden sollen in Berlin, und zwar so bald als möglich, ausgetauscht werden.

Frankreich.

Der Gerichtshof zu **Douai** scheint weniger ungeduldig als Mirès; der Urtheilsspruch ist auf künftigen Montag verschoben worden. Das Publicum, welches den langen Verhandlungen nur sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sieht nichts desto weniger dem Urtheil mit wirklicher Spannung entgegen. Es ist Mirès persönlichem Verhalten in den letzten Tagen gelungen, die Aufmerksamkeit wieder auf seinen Proceß zu lenken, und zwar nicht gerade in unvortheilhafter Weise. Seine neulichen heftigen Ausfälle gegen den Staatsanwalt ꝛc. hatten allgemeinen Tadel erregt; die Art hingegen, wie er in der letzten Sitzung seinen eigenen Vertheidigern das Wort abgeschnitten, hat guten Eindruck gemacht. „Vortrefflich gespielt!" ist das allgemeine Urtheil an der hiesigen Börse. Entweder dringt Mirès durch und gewinnt Monate Zeit, indem ihm eine neue Expertise gegönnt wird; erlangt er dies nicht, so hat er bis zu einem zweiten Puncte doch seine „Ehre" gerettet; er wird auch nach einem gewissen Verdammungs-Urtheil noch immer behaupten: er sei das Opfer von Cabalen u. s. w, da er fortwährend auf eine Expertise gedrungen, die ihm nicht gewährt worden. Man glaubt indeß hier ziemlich allgemein, daß Mirès in Douai seinen Willen durchsetzt. Das wäre jedenfalls ein bedeutender Gewinn für ihn. Die Stimmung gegen die Finanzgrößen u. s. w. ist heute im Publicum sowohl als in den Regierungskreisen viel gelinder als vor einem Jahre, und das Resultat einer neuen Untersuchung würde von diesem Wechsel gewiß nicht unbeeinflußt bleiben. (A. Z.

Griechenland.

Athen, 2. April. Verflossenen Montag fand der Schluß der Kammersitzungen statt. Der Ministerpräsident war beauftragt; die königl. Ordonnanz darüber im Senat, der Minister des Innern dieselbe in der Deputirtenkammer vorzulesen. In einer Samstags vorausgegangenen Sitzung im Senat war die Haltung einiger Senatoren so merkwürdig, daß ich nicht umhin kann, etwas davon zu berichten. Der Senator Gregoriadis stellte die Frage an den Senat: ob er es gutheiße, die Regierung darüber zur Rede zu stellen, wie sich die Dinge in Nauplia verhalten? Ehe aber noch im Senat eine Entscheidung darüber erzielt war, kamen die Minister selbst in die Sitzung, und der Ministerpräsident gab folgende Erklärung: „Bekannt sind dem Senat die Aufstände von Nauplia, Tripolitza, Syra und Chalkis; eben so bekannt sind auch die Maßregeln, welche die Regierung dagegen genommen hat; die Rebellen von Nauplia hat sie geschlagen, aus ihren festen Stellungen vertrieben und sie in die Stadt und Festung eingeschlossen. In Tripolitza, Syra Chalkis und wo sich im ägäischen Meer eine Unordnung zeigte, ist in wenigen Tagen, ja Stunden, die Ruhe und der Gehorsam gegen die Regierung wiederhergestellt worden. Selbst die Stadt Nauplia hat nach der Vertreibung der Rebellen aus ihren festen Stellungen vor der Stadt verlangt, sich unter gewissen Bedingungen den königl. Truppen zu ergeben. Noch bedenkt sich die Regierung darüber, und hält es für nützlich und nothwendig, über diesen Gegenstand keine weiteren Aufklärungen zu geben, so lange die Sache nicht beendigt ist, was nicht mehr lange dauern wird. Deßwegen glaube ich, daß der Senat mit meiner Erklärung zufrieden sein werde, in der Ueberzeugung von der entschiedenen Thätigkeit der Regierung." Dann setzte der Ministerpräsident noch hinzu; daß diese Bewegung, wo sie auch zum Vorschein gekommen sei, keine vom Volk ausgegangene, sondern von außen her bewerkstelligt worden sei, wie die in Tripolitza z. B. von einem Detachement Reiter aus Nauplia, in Syra von einem Detachement Infanterie aus Nauplia, in Naxos und Santorin von verbannten Officieren u. s. f. Schließlich bemerkte der Ministerpräsident, daß man die Regierung nicht tadeln könne wegen Saumseligkeit, denn sie habe schnell und mit Erfolg gehandelt, und überdieß sei ihre vorzüglichste Sorge die, daß die Einwohner so wenig als möglich leiden mögen. — Hierauf sprachen zwei Senatoren, Megginos und Bulgaris, bitter und leidenschaftlich. Sie verlangten ausgedehntere, detaillirtere Mittheilungen von den Ministern. Der Finanzminister antwortete ihnen: „Die Regierung hat gethan, was sie thun mußte. Eine Rebellion hat stattgefunden. Was soll die Regierung ihr gegenüber thun? Soll sie die Anarchie sich über den Kopf wachsen lassen, oder soll sie sie vernichten, wie sie es gethan hat? Was heute möglich war zu sagen, haben wir dem Senat mitgetheilt und zwar freiwillig und mit Offenheit." Da erhob sich der Senator Spiro Mylios und betonte: „die Regierung habe offen dem Senat gesagt, was sie sagen konnte, und habe das nicht gesagt, was sie nicht sagen konnte. Daran hat sie wohl gethan. Was weiter wollen die HH. Senatoren? Der Senator Bulgaris scheint etwas anderes vorzubringen und etwas anderes im Hintergrund zu haben. Wozu will er ausgedehntere Mittheilungen?" Der Senat sprach sich hierauf befriedigt über die Mittheilungen aus, und wiederholte sein Vertrauen auf die Regierung. Damit war die Senatssitzung geschlossen. Es ist in diesem Augenblick nicht die rechte Zeit, hervorzuheben, warum diese Reden der Senatoren einen großen Eindruck gemacht haben. Bulgaris erschien wie ein Wüthender. Er verurtheilte das Ministerium, er beschuldigte es auf die mannichfachste Weise — und warum? Weil er noch mehr Geständnisse haben wollte über das, was die Regierung mit den Rebellen in Nauplia vorhabe! Ist er, der ehemalige Ministerpräsident, vielleicht gar ein Mitverschworner, oder wollte er nur als Kundschafter dienen? Eines ist gewiß: Ministerpräsident will er werden. Vom Senator Spiro Mylios könnte man viel sagen. Jetzt in dieser Stunde ist er königlich gesinnt, ja noch mehr, sogar regierungsfreundlich. Das hindert ihn, ein Freund der Rebellen von Nauplia zu sein. Schließlich gibt er nichts von sich; Beweisstücke dieser Art finden sich nie gegen ihn, und wenn je Verschworne bei ihm zusammenkommen sollten, wie man allenthalben behaupten hört, so werden die Lichter ausgelöscht und man verschwört sich bei der glimmenden Cigarre. Er hat einen schönen Soldatenkopf; es ist nur Schade, daß so viel revolutionäres Gehirn darin ist. (A. Z.)

Local-Chronik.

* München, 16. April. (Verhandlungen am obersten Gerichtshof.) Christoph Bachmann, Oekonom und Holzhändler von Lohrstraße war durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg am 29. Dec. 1861 wegen im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit als Vergehen strafbaren Verbrechens der Widersetzung an dem Hilfsbahnwärter Georg Wenzel zu Heigenbrück zu 3 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Auf Berufung der k. Staatsbehörde wurde durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. März laufenden Jahres Christoph Bachmann wegen Verbrechens der Widersetzung zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Hiegegen erhob derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde und bevollmächtigte den k. Advocaten v. Wächter zur Einreichung einer Denkschrift. Nach den Feststellungen der Vorinstanz war Georg Wenzel für einen erkrankten Bahnwärter als Hilfsbahnwärter verpflichtet worden. Wenzel hatte den Christoph Bachmann gegen Heigenbrück zu auf dem Bahndamme zu einer Zeit gehend getroffen, als der von Würzburg nach Frankfurt gehende Zug erwartet wurde. Da Bachmann auf Zurufen den Bahndamm nicht verließ, setzte Wenzel den Hut des erkrankten Bahnwärters auf, nahm dessen Horn und bedeutete dann Bachmann, sich auf den Fahrweg hinabzubegeben. Bachmann drohte dem Wenzel mit dem Stocke und schlug wirklich denselben gegen den Arm, worauf dieser den Bachmann um den Leib faßte und in den Fahrweg hinabtrug. Die Vertheidigung des Angeschuldigten machte geltend, daß Bachmann nicht gewußt habe, daß Wenzel als Bahnwärter verpflichtet sei und daß Wenzel nicht dienstgemäß gehandelt und seine Dienstesinstruction überschritten habe. Der k. Generalstaatsanwalt widerlegte die geltend gemachten Gründe durch die Hinweisung auf die thatsächlichen Feststellungen des k. Appellationsgerichtes. Im Hinblick auf den Eisenbahndienst, der auf schnellste Förderung berechnet ist, könne von einer Ueberschreitung der Dienstesinstruction keine Rede sein. Der oberste Gerichtshof fand die thatsächlichen Aufstellungen bezüglich aller Merkmale als erschöpfend und gab dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde statt. — Die Söldnerseheleute Anton und Katharina Hein von Linach waren durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 8. v. Mts. in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Augsburg wegen Verbrechens der Körperverletzung I. Grades im Zusammenflusse mit einer polizeilich strafbaren Mißhandlung verwiesen und Katharina Hein als intellectuelle Urheberin genannten Verbrechens betrachtet worden. Dieselbe hatte zu ihrem Ehemanne nach vorausgegangenen Wortwechsel geäußert: „Geh hinaus und schlag sie todt," hiemit nämlich ihre Schwiegermutter meinend. Hierauf versetzte der Letztere seiner leiblichen Mutter in rechtswidriger Absicht mit der Handhabe einer Sense einen Schlag auf den Kopf, so daß sie in Folge dieser Verletzung 40 Tage arbeitsunfähig wurde. Die von dem kgl. Advocaten Dr. Bött erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde durch den k. Generalstaatsanwalt bekämpft und geltend gemacht, daß dieselbe lediglich eine factische Voraussetzung vor den obersten Gerichtshof habe bringen wollen, deren Würdigung demselben entzogen sei. Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Ausspruch über Vorsatz oder Fahrlässigkeit hinsichtlich der Katharina Hein bei der fraglichen Aufforderung, sowie darüber ob nach dem Causalzusammenhange dieselbe intellectuelle Urheberin geworden sei oder nicht, gehöre nach Art. 1 des Gesetzes vom 29. August 1848 lediglich zur Thatfrage und sei eine Prüfung darüber, ob das kgl. Appellationsgericht mit Recht den Vorsatz als vorläufig bestehend angenommen habe, der Würdigung des Cassationshofes entzogen. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Brunnhuber wegen betrüglichen Banquerots wurde verworfen.

Provinzial-Chronik.

Königshofen im Grabfeld (Unterfranken). Die schönen Hoffnungen auf Obsterträgnisse in diesem Jahre sind durch die eingetretenen Fröste in voriger und in abgewichener Nacht vernichtet worden. Es hatte an manchen Stellen

so stark gefroren, daß die Sonnenstrahlen bis gegen Mittag erst das Eis zu beseitigen vermochten. Die schon weit vorgeschrittenen Gartengewächse sind ebenfalls vernichtet worden.

Nichtpolitisches.

(Der Rheinlachs nach Australien.) Nach zwei vergeblichen Versuchen, den Rheinlachs zu den Antipoden zu übersiedeln, wird gegenwärtig in den London-Docks ein eigener Dampfer zu diesem Zwecke eingerichtet. Der von Johnson ersonnene Apparat, um die Eier während der weiten Fahrt fortwährend mit frischem kaltem Wasser zu versehen, besteht zumeist aus einem großen Eishause, auf dessen Dach ein Reservoir angebracht ist. Von diesem fließt das Wasser in ein zweites Reservoir, welches im Eise selbst ruht, und von da auf den Brütapparat. Dies ist ein an einem Puncte nach Art eines Schiffscompasses aufgehängter Trog, der ein Labyrinth von Zinkabtheilungen enthält. Durch diese fließt das Wasser über ein Kiesbett bald auf, bald ab, bald schnell, bald sanft in ruhelosem Fall den Sauerstoff aufnehmend. Ein zweiter gleich construirter Apparat enthält junge Fische. Hat das Wasser genügend circulirt, so wird es mit Pumpen in acht Gefäße gehoben, wo die Unreinigkeiten sich zu Boden setzen; dann wird es auf's neue gekühlt und verwendet. (Nach der „Lond. illustr. News“.)

Letzte Posten

** **München**, 21. April. Seine Majestät König Ludwig haben gestern an den Vorstand des Vereines zur Unterstützung und Pflege aus den Münchener Krankenhäusern entlassener mittelloser Reconvalescenten folgendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Herr Ritter von Mann! Setze Sie andurch in Kenntniß, daß Ich für den Verein behufs Unterstützung und Pflege aus Münchener Krankenhäusern entlassener mittelloser Reconvalescenten bis zur Wiederarbeitsfähigkeit derselben zu dem von Mir, auf so lange Ich nicht anders beschließe, bereits zugesagten jährlichen Beitrage von 600 fl. Meiner Cabinetscassa heute gleichzeitig den Auftrag ertheilt habe, behufs dauerhafter Begründung dieses höchst zweckmäßigen, sehr wohlthätigen Vereins durch Erwerbung eines Eigenthums, demselben resp. Ihnen als Vorstand dieses Vereins, einen Stiftungs-Capital-Beitrag von 20,000 fl. mit dem Wunsche kräftigen und nachhaltigen Gedeihens desselben zu übermachen. Mit den Gesinnungen der Werthschätzung Ihr Ihnen wohlgewogener **Ludwig**. München, am Ostersonntage den 20. April 1862.“

= **München**, 21. April. Wir vernehmen, daß die Rückkunft des Couriers aus Nizza vor dem 29. oder 30. d. M. nicht erwartet werden darf.

** **München**, 21. April. Die zur Zeit in Paris verweilende Gesandtschaft aus Japan wird auf der Reise nach Wien auch unsere Stadt besuchen, der Zeitpunct dieses seltenen Besuches ist jedoch noch nicht bestimmt. — Dem Vernehmen nach wird bei den Infanterie-Regimentern die Zahl der Chargen bei jeder Compagnie um einen Corporal und zwei Vicecorporale vermindert.

Dresden, 19. April. Das heutige „Dresdn. Journ.“ meldet: Der französische Handelsvertrag, dem die allerhöchste Zustimmung gesichert ist, wird einem außerordentlichen Landtag zur Annahme vorgelegt werden. Das Journal versichert, daß seit dem Abschluß des Vertrags keine hierauf bezügliche Mittheilung Oesterreichs hier eingegangen. (A. Z.)

W.C. **Wien**, 19. April. Ueber die Bankfrage schreibt das „Fremdenblatt“: „Es geht ein gewisses Vorgefühl durch das Publicum, daß für die Grundgedanken der Bankvorlage die Majorität gesichert ist. Diese bestehen darin, daß nur ein Centralinstitut für Zettelausgabe statthaft, die Ausgabe von Staatsnoten jedoch nicht statthaft sei; ferner, daß die Calamität des Deficits und der Valuta unter den vorhandenen Umständen am besten durch ein Uebereinkommen des Staates mit der Bank gehoben werden kann, und zwar mit dem gegenwärtigen Bankinstitut. Folgeweise ist das Privilegium zu verlängern und ein Theil der an die Bank durch einen auf die Dauer des verlängerten Privilegiums lautenden Schuldschein zu decken, wogegen die entsprechende Summe in Loosen des Jahres 1860 dem Staate zurückzugeben ist. Für diese Hauptpuncte der Bankvorlage glaubt man die Majorität geeinigt, und so wie wir das Abgeordnetenhaus zu erforschen Gelegenheit hatten, dürfte sich das Vorgefühl des Publicums als kein leerer Wahn erweisen. Dagegen wird es von der Macht der Discussion und von den Verhandlungen mit dem Ausschuß der Bank abhängen, auf welche Zeitdauer das Privilegium zu verlängern ist, und ob die bei der Bank restirende Schuld des Staates unverzinslich sein soll.“

WC. **Wien**, 19. April. Der Finanzausschuß des Abgeordneten-Hauses wird, wie die N. N. mittheilen, am 28. April seine Sitzungen wieder beginnen, um die noch rückständigen Erledigungen möglichst zu beschleunigen. Allem Anscheine nach steht eine Vereinbarung mit dem Finanzminister in Bezug auf die Frage des Bankprivilegiums in Aussicht und man hegt keinen Zweifel, daß die Gesellschaft der Bank-Actionäre denselben im wohlverstandenen eigenen Interesse keine Hindernisse in den Weg legen werde.

** **Turin**, 18. April. Der Bischof von Fano ist auf Requisition des königlichen Procurators verhaftet worden. — Es bestätigt sich nach Berichten aus Rom, die über Neapel hier eingetroffen sind, daß General Goyon den Bandenführer Centrillo verhaften ließ; außerdem soll er 100,000 Patronen und 400 Uniformen, die für die Banden bestimmt waren, haben wegnehmen lassen.

** **Paris**, 19. April. Herr v. Lavalette kommt morgen Abend wieder von London zurück. Graf Flahault, der dortige Gesandte, den er besuchte und den man bedenklich erkrankt sagte, befindet sich vollkommen wohl.

Die Schlesische Zeitung bringt Nachrichten aus **Warschau**, nach welchen der Rücktritt des Generals Lüders bevorstehen soll. Als präsumtiver Nachfolger des Generals wird der Herzog von Oldenburg genannt. Für das Osterfest werden Demonstrationen befürchtet.

Athen, 11. April. Seit gestern beginnen die Bewohner Nauplias aus allen Thoren zu fliehen. Mehrere erlangten sich von den Rebellen die Erlaubniß zur Abreise, andere wurden wieder zurückgebracht und ins Gefängniß geworfen. Englische und französische Dampfer nahmen die Angehörigen ihrer Nationen an Bord. (Presse.)

** Man schreibt aus **Athen**, vom 11. April: Der englische und der französische Dampfer sind seit Mittwoch von Nauplia zurückgekehrt. Letzterer hat der Nationalbank in Athen ungefähr 95,000 Fr. überbracht, welche ihm der Director der Succursale in Nauplia übergeben hatte. Im Piräus werden eine österreichische und eine italienische Fregatte (Archimedes) erwartet. Die französische Division, unter dem Befehl des Admirals Touchard, besteht aus der Fregatte „Zenobie“, der Rädercorvette „Eumenide“ und den Aviso's „Heron“ und „Riche.“ Von englischen Schiffen liegt das Linienschiff „Mars“ mit 80 Kanonen; die Corvette „Pelican“ mit 32 Kanonen und der Aviso „Alacrity“ auf der Rhede; außerdem erwartet man noch das Linienschiff „Exmouth“ mit 90 Kanonen.

Trebinje, 18. April. Ein blutiges Treffen zwischen den Insurgenten und den Türken hat am 14. stattgefunden. Erstere hatten 50, letztere 100 Todte. Derwisch Pascha verschanzt sich in Niksich. (A. Z.)

Ragusa, 18. April. Das Gefecht ward bei Duga am 15. und 16. erneuert. Die Insurgenten und Montenegriner verloren 300, während der Verlust der Türken unbedeutend war. (A. Z.)

Volkswirthschaftlicher und Börsenbericht.

* **Donauwörth**, 16. April. Zufuhr 348½ Sch., Gesammtstand 385 Sch., verkauft 320 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.43, Kern fl. 19.39, Roggen fl. 17.9, Gerste fl. 13.27, Haber fl. 6.36.

Frankfurt, 19. April. (Gold u Silber.) Pistolen 9 fl. 37—38 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 55—56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 43—44 kr.; Randducaten 5 fl. 31½—32½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 20—21 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 44—48 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 801—806; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto 30 fl 12 kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛.

Frankfurt, 19. April. Oesterr. Nat.-Anl. 61¾ P.; 5proc Met. 50¼; Bankactien 723; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¼; von 1858: 115⅜; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69⅞; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134⅞; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106⅝; Westbahn-Priorität 77½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅞ P.; Wien 78¾.

Wien, 19. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.70; 5proc. Met. 69.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.50; von 1858: 132.20; von 1860: 94.—; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 204 50; Donau-Dampfschifff.-Actien 449; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 225.90; Westbahn-Prioritäten 103.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.20; London £ 10. 134.15; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 21.: „Das Rothkäppchen“, Oper von Boieldieu.

Gestorbene in München.

Simon Neuhöfer, Handelsmann von hier, 78 J. alt; Joseph Füll, Schneidergeselle von Mellrichstadt, 47 J. alt; Jakob Unterholzer, Dienstknecht von Teisbach, Ldg. Dingolfing, 16 J. alt; Maria Reitner, Taglöhnerswittwe von der Au, 67 J. alt; Karl Siglhuber, Gypshändler von hier, 45 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Der Rentbeamte M. Beck in Stadtsteinach; der Rechnungscommissär M. Gehring in Augsburg; der Revierförster A. Böninger in Kotmsdorf.

211. **Bekanntmachung.**

Eine der Kirchenstiftung Möggenlohe gehörige Hypothekurkunde betr.

Eine über ein Hypothek-Capital zu 100 fl., welches Capital sich auf dem Anwesen des Lorenz Mack, von Möggenlohe, im Hypothekenbuche für diesen Ort Band I. Seite 238 eingetragen findet, und mittelst Cession vom 15. Mai 1841 auf die Kirchenstiftung Möggenlohe überging, ausgestellte Hypothekurkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Möggenlohe wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieses Document

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts vorzulegen, als diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt werden würde.

Eichstätt, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2519. **Gerhager.**

---

267. **Edictalladung.**

Berichtigung eines unrichtigen Hypothek-eintrages betr.

Im Hypothekenbuche Erzhäusern Band I S. 235 ist auf dem früher dem Schneider Maier, nun dem Bauern Johann Ring, von Pingarten, gehörigen Anwesen eine Forderung von einhundert Gulden für Erhard Söllner, von Girnitz, sub Nr. 12/VII eingetragen.

Es wird nun behauptet, daß eine Irrung obwalte, indem dieser in der Zwischenzeit verstorbene Hypothekgläubiger nicht „Erhard" sondern „Leonhard" Söllner sich genannt habe und ferner nicht von „Girnitz" sondern von „Luigendorf" gewesen sei.

Da diese Verhältnisse durch die vernommenen Zeugen bereits bestätiget sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Hypothek zu machen haben, angewiesen, solche

binnen zwei Monaten

hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst die Rectificirung des Hypothekeneintrages nach Obigem vorgenommen, und sodann die Hypothek in das Eigenthum der Universalerbin dieses Leonhard Söllner, nämlich der Bäuerin Barbara Dauner, von Girnitz, übergehen würde.

Neunburg v. W., 21. März 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3056. **Angerer.**

---

252. **Ausschreiben.**

Johann Weiler, ledig von Obernburg, geboren am 8. April 1815, Sohn der Elisabetha Weiler, Wittwe, will nach Nordamerika auswandern, und sein Vermögen exportiren.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

Mittwoch den 14. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg, 10. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3956. **Stoß.**

---

263. **Bekanntmachung.**

Zemüller u. Cons. gegen Fesenmaier, p. deb.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen und die Metzgergerechtsame der Johann und Theres Fesenmaier'schen Eheleute von hier dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 5. Juni l. Js.,
Vormittags von 8--10 Uhr

im Gerichtslocale dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Anwesen in dem gemauerten, zwei Stock hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause Nr. 307 dahier nebst 2 Tagwerken Grundstücken zusammen auf 2250 fl. gewerthet, besteht, und die Metzgerechtsame auf 800 fl. geschätzt ist, daß der Verkauf nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 geschehe, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über genügendes Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7215. **v. Nagel.**

---

261. G **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sergeanten Franz Holweck, aus Amberg, betr.

Wer an den überschuldeten Nachlaß des Franz Holweck, aus Amberg, gewesener Sergeant im k. 10. Infanterie-Regiment zu Ingolstadt, noch eine Forderung zu machen und selbe nicht bereits angemeldet hat, wird hiezu

binnen 14 Tagen

aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massavertheilung.

Amberg, 27. März 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:

Frhr. v. Thüngen

Der Einzelnrichter:

Haunold.

E.-N. 3222. Siebenlist.

---

244. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Franz Oppel, von Massenbach, betr.

Forderungen an den Nachlaß des Bauers Franz Oppel, von Massenbach, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und zu begründen.

Ellingen, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3364. **von Morett.**

---

246. **Bekanntmachung.**

Entfernung der älteren Depositalbestände beim k. Landg. Münchberg betr.

Zu den bereits ausgeschriebenen, im diesseitigen Depositorio liegenden älteren Massen hat sich noch eine weitere solche von 10 fl. 46 kr. für einen Georg Friedrich Hartung — Wohnort nicht bekannt — vorgefunden.

Rechtliche Ansprüche an diese Masse sind

innerhalb 6 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier geltend zu machen, außerdem dieselbe gleichfalls als herrenloses Gut dem k. Fiscus überwiesen werden würde.

Münchberg, 9. April 1862.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5083. **Schrön.**

---

223. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Schärbl von Dietersdorf betr.

Peter Schärbl, illeg. der Margaretha Sperl, verehelichten Horn, ist am 27. März 1861 zu Dietersdorf mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben.

Die nächsten Erben würden die Brüder seiner Mutter, nämlich Peter, Mathias und Paul Sperl sein.

Dieselben haben sich aber schon vor langer Zeit von Dietersdorf entfernt und ist ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln. Es ergeht nun hiemit die Aufforderung an sie

binnen 4 Monaten

ihre Ansprüche in rubr. Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls der gesammte Nachlaß entfernteren Verwandten, die nunmehr als Erben aufgetreten sind, gegen Haftung extradirt werden würde.

Oberviechtach, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4115. **Müller.**

---

186. **Bekanntmachung.**

Johann Andreas Haider, Sohn des Försters Friedrich Haider, von Leups, geboren am 26. Mai 1775, hat sich in früher Jugend von Leups fortbegeben, ohne daß seitdem von dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Derselbe, sowie seine allenfallsigen Leibeserben, werden deshalb anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier zu melden, als außerdem das in 300 fl. bestehende Vermögen desselben dessen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3168. **Faber.**

---

269. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Okarben im Großherzogthum Hessen auswandernden ledigen Müllergesellen Johann Baptist Bauer, von Wildensorg, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag, den 25. April 1862
Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg, 15. April 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5934. **Schmittbüttner.**

---

221. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schneiderssohnes Michael Streller von Jachenhausen betr.

Für den erhaltenen Erbtheil des am 4. December 1791 geborenen und bereits unterm 9. März 1849 als verschollen erklärten ledigen Schneidermeisterssohn Michael Streller, von Jachenhausen, im Betrage von 130 ist auf dem Anwesen des Schneidermeisters Xaver Streller von Schwabing, k. Landgerichts München l. J. im Hypothekenbuche für den District Schwabing Band II Seite 818 eine Caution von 130 fl. eingetragen.

Auf Antrag des Xaver Streller ergeht nun an Michael Streller oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

anher zu melden und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Michael Streller für todt und ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erklärt und die fragliche Caution gelöscht werden wird.

Riedenburg, am 1. April 1862.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

E.-N. 2562. Rosner, k. Assessor.

---

279. **Bekanntmachung.**

Pichler u. Cons. von Wildeppenried, gegen Rosner Georgs Erben u. Cons. wegen Hypothekenlöschung betr.

Nachdem in der Verfügung vom 25. Januar 1862 vorgesteckten Frist keinerlei Ansprüche auf die in dieser Verfügung, bekannt gemacht im Kreisamtsblatte 1862 Beil. Nr. 14 S. 59 rc., Neue Münchener Zeitung 1862 Nr. 38. S. 196 bezeichneten Kaufschillingsreste erhoben worden ist, seien dieselben im Hypothekenbuche zu löschen.

Oberviechtach, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4109. **Müller.**

193. **Gantproclama**

Insolvenz der Korbmachersehelente Dominicus und M. A. Klein von Rottach betr.

Im bezeichneten Betreffe wurde heute die Ganteröffnung beschlossen.

Demzufolge werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 24. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
2. zur Vorbringung der Einreden auf
Samstag den 28. Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
3. zu den Schlußverhandlungen auf
Samstag den 26. Juli l. Js.

und zwar zur Abgabe der Repliken
Vormittags 9 Uhr,
der Dupliken
Nachmittags 3 Uhr.

Nach Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, die an diesen Edictstagen treffenden Handlungen entweder persönlich oder vermittelst schriftlicher Recesse vorzunehmen. Letztere müssen jedoch bei Meidung des Ausschlusses spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden. Die Nichtanmeldung der Forderungen bis zum Schlusse des ersten Edictstages hat deren Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Unmittelbar nach erfolgter Protocollirung wird ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Gantsache gemacht und werden alle Betheiligten unter dem weiteren Bedrohen geladen, daß bezüglich aller Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend betrachtet werden würden.

Nach dem gerichtlichen Inventar vom 28. März l. Js. beträgt das gemeinschuldnerische Vermögen 635 fl. 48 kr., der Schuldenstand 893 fl. 10 kr., sohin die Ueberschuldung 257 fl. 22 kr. Da das Immobiliarvermögen nur auf 600 fl. taxirt ist, die Hypothekkapitalien aber allein 812 fl., die privilegirten Zinsen ungerechnet betragen, so werden die minder bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Schließlich werden alle Jene, welche an die Gantirer etwas schulden, beauftragt, solches bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diese, sondern an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise zu entrichten.

Concl. Kempten, 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-Nr. 4596. C. Jaud.

---

254. **Bekanntmachung.**

In der Franz Anton Lachhartinger'schen Verlassenschaft wird hiemit zur Versteigerung des Nachlasses gegen sofortige Baarzahlung Termin auf
Montag den 28. April 1862
Vormittags 9 Uhr,
im Hause Nr. 178 dahier
anberaumt. Ferner wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung allenfallsiger Forderungen an den Nachlaß Termin auf
Mittwoch den 17. Mai 1862
Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 2
unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt, in welchem zugleich ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern versucht werden wird, wozu dieselben unter der Androhung vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Schließlich werden alle, welche noch Etwas an den Nachlaß schulden, hiemit aufgefordert, sofort bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten.

Erlangen, 12. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Erlangen.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ziegler.

E.-Nr. 4054. Raab.

---

265. **Bekanntmachung.**

Solleder gegen Schmid, p. deb.

Auf Antrag wird das Anwesen des Zieglers Joseph Schmid von Brandlberg am
Samstag den 31. Mai 1862
Vormittags von 11—12 Uhr
im Wirthshause von Brandlberg dem Zwangsverkaufe unterstellt und sind hiezu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Das Besitzthum des Schuldners besteht

1. in dem Zieglerauwesen zu Brandlberg Hs.-Nr. 9 mit Wohnhaus, Stall, Ziegelstadel, Brennofen und angebautem Backofen nebst Wurzgarten, Pl.-Nr. 705 b zu 0,27 Tagw.;
2. in dem Ausbruche von der Menatsölde Hs.-Nr. 11 in Brandlberg bestehend in dem neuerbauten Wohnhaus Hs.-Nr. 18 1/3 nebst Stall und Stadel und zusammen 10,62 Tagw. Grundstücke und ist bewerthet

ad 1 zu 1425 fl.
ad 2 zu 1800 fl.
in Summa 3225 fl.

Die Gebäude sind lastenfrei und ruht auf

Besitz 1 Haussteuer — fl. 6 7/10 kr.
Grundsteuer — fl. 2 7/10 kr.
Besitz 2 Grundsteuer — fl. 31 5/10 kr.

Die Gebäulichkeiten in Besitz 2 Hs.-Nr. 11 1/2 und resp. 18 1/3, sind mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt und ruhen auf den beiden Anwesen 3825 fl. Hypothekkapitalien.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Regenstauf, 3. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter.

3264. **Frhr. v. Lichtenstern.**

---

204. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
Freitag den 30. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr
zu Henfenfeld im Kuhn'schen Gasthause nachstehende Grundbesitzungen:

1. Pl.-Nr. 171 1/2. Gebäude, Wohnhaus Nr. 95 zu Henfenfeld 2 Dec., von gutem baulichen Zustande, der untere Stock massiv, der zweite von Fachwerk, im unterm Stock mit einer Schmidwerkstätte und einer Schmidbrücke unter Ziegeldach, und im oberen mit vier Gelassen und zwei Böden versehen, und dicht an der Henfenfeld-Sendelbacher Districtsstrasse gelegen, taxirt auf 1150 fl.
2. Pl.-Nr. 1522. Acker am Engelthaler Weg, 28 Dec. mit 200 Stöcken jungen Hopfens, taxirt auf 140 fl.
3. Pl.-Nr. 1553. Hopfengarten am Engelthaler Weg, 16 Dec. mit 215 Stöcken alten Hopfens, taxirt auf 150 fl.

gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Belastung dieser Realitäten sowie das Schätzungs-Protokoll vorher bei Gericht eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben werden, der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Hersbruck, am 8. April 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3923. **Steurer.**

---

198. 6 **Edictalladung.**

In Sachen Crescentia Schneider von Fremdingen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Gertraud Schneider daselbst gegen den Fahrknecht Johann Seiler dahier, Vaterschaft und Alimente betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert
binnen längstens 2 Monaten
von heute an einen hierorts wohnhaften Insinuationsmandatar anher zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Streitsache ihm lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gegeben und hiemit für zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg, 3. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.
als Einzelnrichteramt.

E.-Nr. 8017. **Seuffert.**

---

253. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Verschollenheits- und Todeserklärung des Alexander Müller von Rettenberg:

1. Alexander Müller, geboren am 17. Juni 1791, Bauerssohn von Rettenberg, sei als todt zu erachten;
2. das in einer Heirathguts-Forderung von 200 fl. bestehende Vermögen desselben sei den erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten.
3. die auf das Verschollenheitsverfahren erlaufenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Friedberg, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2846. **Widder.**

Friederich, k. Assessor.

---

196. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Georg Berger, von Ascholtshausen betr.

Der im März 1787 zu Ascholtshausen, d. G., geborene Söldnerssohn, Georg Berger, von Ascholtshausen, welcher als Soldat des k. b. 5. Infanterieregiments im Jahre 1812 nach Rußland gezogen ist, wird seither vermißt, und besteht die Vermuthung, daß er in diesem Feldzuge geblieben ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an Georg Berger oder dessen Descendenz nunmehr die Aufforderung,
binnen 6 Monaten a dato
sich hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls Georg Berger für todt und descendenzlos erklärt und dessen in 150 fl. bestehendes Elterngut an seine nächsten Verwandten ohne Caution ertheilt werden würde.

Mallersdorf, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4797/1. **Zierer.**

---

260. **Bekanntmachung.**

Mittwoch der 30. April l. Js.,
Vormittags 11 Uhr
werden in der diesseitigen Amtskanzlei auf dem Wege öffentlicher Versteigerung beiläufig 60 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen verkauft.

Gleichzeitig wird eine Partie älterer Zeitungen veräußert.

Lauingen, 15. April 1862.

Königliches Rentamt.

Diem.

245. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Moosteffilkinder Ther. Stadler, Cäcilia und Thom. Heiß, von Ebersberg betr.

Die Moosteffigütlerskinder Theres Stadler, Cäcilia und Thomas Heiß, von Ebersberg, sind schon längst im Zustande großer Armuth ledig und kinderlos gestorben und haben keine letztwilligen Verfügungen hinterlassen.

Für dieselben sind auf dem Moosteffilgute je 10 fl. Elterngut und das Wohnungsrecht im Hypothekenbuche eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Eigenthümers und Besitzers werden die unbekannten Erben der Genannten hiemit aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten

von heute an um so gewisser sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf die erwähnten Elterngüter geltend zu machen, als widrigenfalls diese im Hypothekenbuche gelöscht werden würden und der dermalige Moosteffilgütler dafür eine juratorische Caution zu leisten hätte.

Ebersberg, 26. März 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zöch.

C.-N. 3376. Bery, Registr.

286. 6 **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der k. Advocat Reinhard in Nürnberg hat Namens der Buchhaltersehegattin Auguste Hartmann in Nürnberg gegen deren landesabwesenden Ehegatten Adolph Hartmann von dort eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung dahier erhoben.

Zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Sache ist Termin auf

Mittwoch den 11. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen wird.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, 11. April 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Fr. v. Kleinschrod.

C.-N. 1029 u. 1033. Marc.

288. **Bekanntmachung.**

Scharl gegen Obermaier, p. deb. betr.

Auf Antrag eines Gläubigers ist das Schwaigerbauern-Anwesen des Andreas und der Maria Obermaier Hs.-Nr. 14 zu Lochen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen erstmaliger öffentlicher Feilbietung in der schuldnerischen Behausung zu Lochen, durch eine Commission des unterfertigten Gerichts, Tagsfahrt anberaumt auf

Montag, den 26. Mai l. Js. Vormittags von 10—11 Uhr.

Dieses Anwesen besteht aus einem 2stöckigen, theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhaus, mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, einem hölzernen Backhause und 64 Tgw. 0,7 Dec. Grundbesitz — Garten, Aecker, Wiesen und Wald — wurde durch gerichtliche Schätzung v. 15. März l. Js. auf 12,161 fl. taxirt und sind dessen Gebäude mit 490 fl. gegen Brand versichert.

An Hypotheken haften darauf 7900 fl., 850 fl. Cautionen für nicht privilegirte Zinsen und Kosten, für zwei Personen Unterschlufsrechte, Ansprüche auf gänzliche Abnährung, bei Erwerbsunfähigkeit und für eine derselben insbesondere Ansprüche auf freie Verköstigung und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Die zu entrichtenden Steuern betragen 3 fl. 39 kr. 6 hl. Grundsteuer- und 7 kr. 4 hl. Haussteuersimplum, zu welchen noch ein Gefällsbodenzins von 35 fl. 28¾ kr. hinzukömmt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und haben sich gerichtsunbekannte Steigerer in glaubwürdiger Weise über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Wolfratshausen, 25. März 1862.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 3655. **Heyder.**

266. **Edictalladung.**

Verschollenheit des ledigen Bauerssohnes Johann Baptist Rösch, von Dirnsricht, betr.

Johann Baptist Rösch, lediger Bauerssohn von Dirnsricht, geboren am 31. Jänner 1789, ist als Metzgergeselle vor bereits 40 Jahren auf Wanderschaft gegangen, ohne daß er seit dieser Zeit etwas von sich hören ließ.

Nachdem auf dem Anwesen des Bauers Georg Rösch von Dirnsricht für denselben im Hypothekenbuche ein Elterngut von 350 fl. und zwar seit 17. September 1827 eingetragen ist, so ergeht hiemit auf Antrag der nächsten Erben an Johann Baptist Rösch oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche hierauf um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen Johann Baptist Rösch für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Erben hinausgegeben, zugleich aber auch im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Vilseck, 8. April 1862.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

C.-N. 2238. Schmucker, k. Assessor.

247. **Edictalladung.**

Die Anwesens-Uebergabe des Häuslers Ferdin. Lacher, von Egelsried, betr.

Der Häusler Ferdinand Lacher, von Egelsried, will sein Anwesen übergeben, wozu die Einvernahme seiner großjährigen Tochter Anna Maria Lacher nothwendig ist.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit angewiesen,

binnen eines Monats

um so gewisser ihren Aufenthaltsort hieher anzuzeigen oder ihrem Vater bekannt zu geben, als sonst der für sie als Curator aufgestellte Franz Paul Kraus, Bauer von Egelsried, zur Uebergabe als ihr Vertreter beigezogen und dessen Erklärungen als für sie rechtsverbindlich angenommen werden würden.

Neunburg v./W., 18. März 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königl. Landrichter.

C.-N. 3027. **Angerer.**

292. **Bekanntmachung.**

Den verschollenen Johann Lutz betr.

Johann Lutz, Zimmermannssohn von Pähl, geboren zu Feldafing den 1. Juni 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind auf dem jetzt Baudrexl'schen Anwesen zu Pähl 50 fl. Elterngut nebst Natural-Ansprüchen versichert und besitzt derselbe actenmäßig noch weitere ihm erbweise angefallene 5 fl., im Ganzen sohin ein Vermögen von 55 fl.

Es ergeht hiemit auf Antrag eines seiner Geschwister an ihn oder eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben die Aufforderung, etwaige Ansprüche auf obiges Vermögen um so gewisser

binnen 9 Wochen

hierorts geltend zu machen, außerdessen derselbe nach Ablauf dieser Frist für descendenzlos verstorben erklärt und sein Vermögen ohne Caution an dessen Intestaterben hinausgegeben und beziehungsweise auf deren Antrag die Hypothek gelöscht werden würde.

Weilheim, 15. April 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

v. Rüdt

C.-N. 2383 Bach, k. Assessor.

299. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Bader'schen Floßmeistersehleute in Murnau betr.

Auf Gläubiger Antrag wird zur zweitmaligen Versteigerung des Besitzthumes der Bader'schen Floßmeisterseheleute von Murnau, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude zu 0,04 Dec., aus Grundstücken zu 13 Tgw. 53 Dec., und der Nutzung aus den Gemeinde-Moostheilen im Gesammtschätzungswerthe von 3093 fl. 54 kr. Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Angerbräuhause zu Murnau anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 31. Aug. v. Js. in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 221 und dem Weilheimer Wochenblatte Nr. 36 bezogen.

Weilheim, 15. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim

Der königliche Director:

Schießl.

C.-N. 3798. Peter.

301. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die ledige Regina Müller, von Gräfenberg, und die ledige Maria Knäusel, von Görbitz, welche eine Reise nach Nordamerika machen wollen, sind bis

Mittwoch den 30. April l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2691. **Schamberger.**

300. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Dienstknecht Mathias Schneider, 33 Jahre alt, und die ledige Näherin Anna Maria Risch, 25 Jahre alt, beide von Kahldorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind innerhalb

14 Tagen a die insertionis

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Greding, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

6082. **Grau.**

287. **Bekanntmachung.**

Der minderjährige Müllerssohn Georg Partheimüller von Metzing und die ledige Bäckerstochter Christine Weis von Mistelfeld haben nach Ehevertrag vom Heutigen die nach Bamberger Landrecht geltende Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit des rc. Partheimüller ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenfels am 14. März 1862

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

C.-Nr. 5818. Maltz, Ass.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 96.** 22. April 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Das gegenwärtige Frankreich.

Deutscher Bund. Hamburg (Die Küstenvertheidigungs-Commission constituirt). Coblenz (Die Rheinschifffahrts-Commission). München (Se. Exc. der Erzbischof und die Bischöfe von Würzburg und Speyer nach Rom. Herzog Carl Theodor nach Venedig abgereist. Verminderung der Unterofficiere. Entwässerungsarbeiten und Arrondirungen in Oberbayern. Militärisches Musterturnen. Zur Statistik der bayerischen Armee). Gotha (Der Antrag der Regierung bezüglich der Regierungsverwesung durch einen Nichtprotestanten abgelehnt). Altenburg (Die Militärconvention mit Preußen). Dresden (Verlobung des Großherzogs von Toscana mit einer neapolitanischen Prinzessin. Das „Dresdner Journal" über die Behandlung des preußisch-französischen Handelsvertrages seitens der Regierung). Hannover (ungünstiger Empfang des geh. Legationsrathes Philippsborn). Rostock (Geschenk für Hrn. Pogge-Jaebitz). Berlin (aus dem Wahlerlasse des Ministers des Innern. Graf Donnersmark gegen den ministeriellen Wahlerlaß). Danzig (Untersuchung gegen die „Danz. Ztg."). Coblenz (Antwort des Handelsgerichtes auf den Wahlerlaß des Justizministers). Meran (protestantisches Bethaus)

Schweiz. Bern (das Postwesen abgeschafft. Ein Handelsvertrag mit Japan beabsichtigt.) Aus der östlichen Schweiz (Witterungswechsel. Die Alpenpässe schneefrei. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Fortdauernde Stockung der Industrie. Geringe Betheiligung an der Viehausstellung in London.)

Frankreich. Paris (die japanischen Gesandten. Orsinische Bomben an der spanisch-französischen Gränze weggenommen. Die Probefahrt des neuen Panzerschiffes La Couronne.) Bougival (neue Art von Eisenbahnen.) Chalons (das Lager). Berichte aus Veracruz.

Großbritannien. (Neue Versuche mit ungezogenen Armstrong-Kanonen. Bibel-Zeloten.)

Italien. Turin (der französische Obrist Langlois angekommen. Garibaldi's ältester Sohn für ein Commando von Freiwilligen bestimmt. Denkschrift des Klerus in Umbrien über die traurigen Zustände der Provinz). Brescia (Garibaldi krank Winter-Wetter). Neapel (die piemontesische Glückseligkeit. Schändliche Behandlung der Frauen durch die Piemontesen. Tödtung des Viehes der Landleute durch die Piemontesen. Ueber den Aufenthalt des Königs Victor Emanuel in Neapel. Bittschrift gegen die Schließung des Theaters San Carlo. Suspendirung von Geistlichen Idee eines europäischen Studentencongresses). Rom (Zweihundert Bischöfe erwartet. Der Papst nicht nach Porto d'Anzo. Demonstration für den hl. Vater am Palmsonntag. Der Herzog v. Maddaloni mit König Franz II. ausgesöhnt. Medaille für das Petersfest).

Amerika. New-York (die Abschaffung der Sclaverei in Columbia.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. April.

Seine Majestät der König haben zu verfügen geruht, daß heuer der nachstehende Garnisonswechsel statt zu finden habe, nämlich:

das 1. Bataillon des Infanterie-Leibregiments von München nach Landau, das 3. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig von Landau nach Germersheim, das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments vacant Gumppenberg von Speyer und Ludwigshafen nach Aschaffenburg, das 3. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen von Landau nach Speyer und Ludwigshafen, das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Preußen von Sulzbach nach Landau, das 3. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments Handt von Germersheim nach München, das 4. Jäger-Bataillon von Zweibrücken nach München, das 6. Jäger-Bataillon von München nach Zweibrücken, die 2. Division des 6. Chevauxlegers-Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg von Speyer, Landau und Germersheim nach Bamberg, und die 3. Division desselben Regiments von Bamberg nach Speyer, Landau und Germersheim.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 18. Januar l. Js. den Grafen Georg Albrecht zu Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth zum Unterlieutenant im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu ernennen;

am 22. Februar dem pensionirten Hauptmann Friedrich Schweykart die erledigte Stelle eines Adjutanten beim Landwehr-Kreis-Commando von Oberbayern zu übertragen;

dem Unterarzt Dr. Jakob Buttenwieser vom 4. Artillerie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 5. ds. die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern angezeigte Enthebung Höchstdesselben bisherigen Adjutanten Oberlieutenants Johann Fallot von Gmeiner des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl von der Adjutanten-Stelle, — sowie dessen Ersatz als Adjutant bei Höchstdemselben durch den Rittmeister Caspar Grafen von Kreith obengenannten Regiments zu genehmigen;

am 9. ds. den Major Wilhelm Kohlermann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin,** 22. April. Ein französisches Geschwader wird den König nach Neapel begleiten. Man versichert daß auch ein englisches Geschwader mitgehen werde. Goyon wird nach Neapel gehen, um den König zu begrüßen.

□ **Athen,** 20. April.*) Die kgl. Truppen sind heute in die Festung Nauplia eingezogen; die gesetzliche Ordnung wurde sofort hergestellt.

□ **New-York,** 9. April. Eine große Schlacht hat bei Korinth stattgefunden. Die Separatisten unter Beauregard und Johnstone griffen die Unionisten an und waren anfangs bedeutend im Vortheil; nachdem aber die Unionisten Verstärkungen erhielten, zogen die Separatisten sich nach Korinth zurück. Der Verlust der Unionisten ist 20,000 (?), Verlust der Separatisten 35,000 (?). Johnstone getödtet. Beauregard verwundet. Die zehnte Insel ergab sich den Unionisten.

Das gegenwärtige Frankreich.

△* Es ist wohl auch für Deutschland von hohem Interesse, in genauer Kenntniß von den Machtmitteln zu sein, über welche Frankreich, wo alle Gewalt in Einer Hand concentrirt ist, die, unbeschränkt, ihre Befehle nach allen Richtungen mit der Sicherheit des pünktlichsten Vollzugs rasch ertheilen kann, in jedem Momente verfügen kann.

Fassen wir zunächst die Volkszahl ins Auge, so ersehen wir aus der neuesten, aus officiellen Quellen geschöpften Darstellung, welche Dr. M. Block über die Bevölkerung des französischen Kaiserreichs in ihren wichtigsten statistischen Verhältnissen (Gotha: J. Perthes 1861) gegeben hat, die Resultate der seit dem Jahre 1700 bis 1856 vorgenommenen Volkszählungen. Wir lassen diese Darstellung, wegen des mehrfachen Interesses, das sich daran knüpft, in der nachstehenden Uebersicht hier folgen, wobei zu bemerken, daß in den mit * bezeichneten Jahren keine eigentliche Zählung, sondern nur Schätzungen stattfanden.

Zählungs-Jahr.	Total-Summe der damaligen Bevölkerung.	Vermehrung von einer Zählung zur andern.	Jährlicher Durchschnitt der Vermehrung.
1700	19,669,320	—	—
*1762	21,769,163	2,099,843	55,259
*1772	22,672,000	902,837	90,283
*1784	24,800,000	2,128,000	177,333
1801	27,349,003	2,549,003	149,941
1806	29,107,425	1,758,422	351,685
1821	30,461,875	1,334,450	90,295
*1826	31,858,937	1,397,062	279,412
1831	32,569,223	710,286	142,057
1836	33,540,910	971,687	194,337
1841	34,230,178	676,809	135,362
1846	35,400,486	1,170,308	254,062
1851	35,783,170	382,684	75,537
1856	36,039,364	256,194	51,238

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Wie man sieht, ist die Epoche des ersten Kaiserreichs von 1806 bis zu dessen Sturz, während welcher beträchtliche Theile von Deutschland, Italien, Oesterreich, dann ganz Belgien und Holland, Frankreich gewaltsam einverleibt und in französische Departements umgewandelt waren, ganz außer Acht gelassen als eine außerordentliche, die bei dieser vergleichenden Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung nicht in Betracht kommen kann.

Nach dem Census von 1856 betrug also die Bevölkerung seiner 86 Departements, wie wir oben gesehen haben, 36,039,364 Seelen, die auf einem Flächeninhalt von 9754,9 geographischen Quadratmeilen wohnten. Seitdem sind aber noch drei neue Departements hinzugekommen, nämlich die von Sardinien abgetretenen Alpes maritimes (Seealpen), Savoyen und Hoch-Savoyen zusammen mit einem Inhalte von 280,64 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 718,612 Einwohnern, welche zu den 9754,9 Quadratmeilen und 36,039,364 Einwohnern der übrigen 86 Departements hinzugerechnet, die Gesammtziffern von 10034,9 Quadratmeilen Flächeninhalt und 36,757,976 Einwohner für ganz Frankreich ergeben. Zu bemerken ist jedoch, daß die Ziffern für die drei neuen Departements nur auf ungefähren officiellen Annahmen, keineswegs auf regelrechten Vermessungen und Volkszählungen beruhen.

Endlich kommen hiezu noch die drei Departements und Provinzen Algeriens, nämlich Algier, Oran und Constantine, wo auf 7107,70 Quadratmeilen 2,677,973 Menschen wohnen. Auch diese kann man füglich zu der Gesammtziffer hinzurechnen, so daß diese auf 17,136,53 Quadratmeilen und 39,435,949 Einwohner sich erhöht.

Die europäische Bevölkerung Algeriens betrug Anfangs 1860, also nach 30jährigem Besitze durch die Franzosen, noch erst 202,947 Seelen, um 8242 mehr als im Vorjahre. Die übrigen Colonien Frankreichs lassen wir vorerst bei Seite.

Wie man aus der angeführten Uebersicht ersieht, ist die Zunahme der Bevölkerung in den 156 Jahren von 1700 bis 1856 nur sehr langsam und in weit geringerem Maße vor sich gegangen, als in der Mehrzahl der übrigen Staaten Europas.

Wir haben nun noch das Ergebniß der letzten Volkszählung des Jahres 1861 hinzuzufügen, welches durch das Ministerium des Innern im „Moniteur" vom 3. Februar ds. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Nach demselben bestand die Bevölkerung der 89 Departements im Jahre 1861 aus: 10,210,756 Knaben und unverheiratheten Männern, 928,724 Wittwern, 9,487,541 Mädchen und unverheiratheten Frauen, 7,457,115 verheiratheten Frauen und 1,795,065 Wittwen, oder 18,642,504 Individuen männlichen Geschlechts und 18,739,721 weiblichen Geschlechts, im Ganzen (Algerien nicht mit eingerechnet) aus 37,382,225 Seelen, was gegen die Ziffer von 1856 mit 36,757,976 Seelen eine Zunahme von nur 624,249 Seelen in den fünf Jahren ergibt.

In einem folgenden Artikel werden wir einen Blick auf die Kriegsmacht Frankreichs werfen.

Deutscher Bund.

Hamburg, 15. April. Die Commission für die Küstenvertheidigung hat sich heute constituirt. Es sind ihr für ihre Sitzungen die von dem Bürgerschaftsvorstande und Bürgerausschusse benutzten Räumlichkeiten im Gebäude der „Patriotischen Gesellschaft" zur Disposition gestellt. Oesterreich ist vertreten durch den Generalmajor v. Ruff, Preußen durch den Generallieutenant v. Moltke, Bayern durch Major Lessel, Sachsen durch Oberstlieutenant Andrich, Hannover durch Generalmajor Müller, Sachsen-Weimar durch Hauptmann Schwabe, Württemberg durch Hauptmann Wundt, Oldenburg durch Hauptmann Becker, Kurhessen durch Oberst Kellermann, Großherzogthum Hessen durch Oberst Becker, Mecklenburg durch Generalmajor v. Bülow, Hamburg durch Oberstlieutenant Beß.

Coblenz, 18. April. Von den zur Conferenz hier versammelt gewesenen Rheinschiffahrtscommissären sind die von Bayern, Baden, Frankreich, Nassau und Darmstadt noch hier zur Berathung geblieben, indem sicherem Vernehmen nach es sich um Beseitigung, resp. Erleichterung der für die Schiffer so lästigen Formalitäten bei Entrichtung des Rheinoctrois handelt. (Frkf. P.)

Bayern. **München**, 19. April. Am 4. Mai soll der Hr. Erzbischof von München-Freising die Reise nach Rom antreten. Er wird sich zunächst nach Speyer begeben, um von dort in Begleitung des dortigen Bischofs über Straßburg nach Marseille zu reisen. Außer dem Bischof von Speyer werden auch die Bischöfe von Würzburg und Regensburg sich nach Rom begeben, in Marseille zusammentreffen, und sich am 12. daselbst nach Civitavecchia einschiffen. (A. Z.)

♂ **München**, 21. April. Se. k. Hoh. Herzog Karl Theodor in Bayern reiste mit dem gestrigen Abendeilzuge über Wien nach Venedig ab. — Einem Rescript des Kriegsministeriums zufolge dürfen die bereits vacanten und sich noch erledigenden Stellen der Corporäle und Vicecorporäle in der gesammten Infanterie des Heeres bis auf Weiteres nicht wieder besetzt werden. Dem von den beiden Kammern des Landtages für die ersten zwei Jahre (1861/63) der VIII. Finanzperiode bewilligten außerordentlichen Militär-Etat lag bekanntlich der feldmäßige Stand der beiden genannten Chargen von Unterofficieren zu Grunde; nun soll diesen aufrecht zu erhalten, das k. Kriegsministerium mit Ablauf des Etatsjahres 1862/63 nicht mehr für nothwendig erachtet haben, wenn die politischen Verhältnisse sich nicht wieder ernster gestalten. Dies wird zunächst als Grund der neuesten kriegsministeriellen Anordnung bezeichnet.

⁑ **München**, 22. April. Als Zeichen, in welch' erfreulicher Weise auch im heurigen Sommer an Verbesserung und Cultivirung von geringen Ertrag abwerfenden Gründen durch Entwässerungsanlagen u. dergl. im Regierungsbezirke Oberbayern gearbeitet wird, mögen die Thatsachen gelten, daß am Donnerstag den 3. April behufs Entwässerung des Isenthales, einer Fläche von circa 2000 Tagw. Wiesgründen, sich aus den 300 Besitzern im Landgerichte Mühldorf aus der Gemeinde Mettenheim mit noch fünf andern Gemeindern einstimmig eine Genossenschaft gebildet hat, und die bezüglichen Arbeiten bereits in Angriff genommen sind und mit dem größten Eifer betrieben werden. Ebenso haben sich im Gerichtsbezirke Rosenheim in mehreren Gemeinden ähnliche Genossenschaften gebildet, so in der Gemeinde Marienberg behufs Entwässerung von 450 Tagw. Wiesgründen mit 40 Besitzern, ebenso in der Gemeinde Hochstädt zu gleichem Zweck für eine Fläche von 700 Tagw. unter 45 Besitzern, und werden die nöthigen Arbeiten ebenfalls schon in dieser Woche begonnen. Auch die Arrondirungen, deren schon seit einer Reihe von Jahren in Oberbayern viele, und zwar mit bestem Erfolge, durchgeführt wurden, mehren sich auf Grund des betr. Gesetzes und werden bereits seit einigen Wochen die Vorarbeiten für die Arrondirung der Gemeinden Kirchdorf mit Raubling, Redenfeld und Reischenhart, Ldg. Rosenheim, mit circa 1100 Tagw. und 2000 Grundparzellen, vertheilt unter 85 Besitzern, eifrigst betrieben.

♂ **München**, 22. April. Prinz Luitpold k. H. ließ dieser Tage in der Türkengraben-Kaserne in Gegenwart des interimistischen Kriegsministers von Heß und anderer Generäle, sowie der Oberstcommandanten der Infanterie-Regimenter ein Musterturnen vornehmen. Es sollte dabei erprobt werden, welche Vortheile gegen die seitherigen Turnvorschriften jene Bestimmungen bieten, welche auf höhere Anordnung durch eine besondere Commission ausgearbeitet und in denen seit ungefähr ¾ Jahren 24 Unterofficiere des Infanterie-Regiments König geübt worden sind. Se. Kgl. Hoheit drückte nicht nur seine vollkommene Zufriedenheit im Allgemeinen aus, sondern wurde durch einzelne Leistungen wirklich auf's Höchste überrascht. Die Begutachtung der neuen Vorschriften zur allgemeinen Einführung dürfte demnach einem Anstande nicht mehr unterliegen.

⌐ **München**, 22. April. Nach dem so eben im Drucke erschienenen Militärhandbuche zählt die bayerische Armee gegenwärtig 1 Feldmarschall, 4 Generale, 11 Generallieutenants, 43 Generalmajors, 4 General-Commandos, 1 Artillerie- und 1 Geniecorps-Commando (letzteres zur Zeit unbesetzt), dann 18 Stadt- und Festungs-Commandantschaften. Die bayerische Armee ist in 16 Regimenter Infanterie, 6 Jägerbataillone, 2 schwere und 6 leichte Cavallerie-Regimenter, 4 Artillerie-Regimenter, 1 Geniecorps und 3 Sanitätscompagnien eingetheilt. Außerdem gibt es 2 Garnisonscompagnien. Im Pensionsstande befinden sich 2 Generale, 7 Generallieutenants, 30 Generalmajors, 39 Obersten und 34 Oberstlieutenants.

Sächsische Herzogthümer. **Gotha**, 17. April. Die gestrige Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages wurde mit der Debatte über den Gesetzentwurf ausgefüllt, der die Aufhebung der Bestimmung des §. 20. des Staatsgrundgesetzes bezweckt, durch welche für den Regierungsverweser oder Statthalter das evangelische Glaubensbekenntniß als Bedingung bezeichnet wird. Die Verfassungscommission hat zwei einander gegenüberstehende Anträge eingebracht, da die Mehrheit für Ablehnung des Gesetzentwurfs, die Minderheit für Annahme desselben sich aussprach. Von der Minderheit und vom Staatsministerium wurde das Hauptgewicht auf die persönliche Befähigung des Regierungsverwesers, nicht aber auf sein religiöses Bekenntniß gelegt und die betreffende Bestimmung des §. 20. falls dem Geiste des Protestantismus widerstrebend und als im Widerspruche mit unserer Verfassung selbst befindlich bezeichnet, da letztere keine Bestimmung enthalte, die für den Herzog selbst das protestantische Glaubensbekenntniß fordere. Die Mehrheit der Commission erblickte dagegen in der Regierungsverwesung eines Katholiken eine Gefahr für die protestantische Bevölkerung, und der gemeinschaftliche Landtag nahm nach beinahe vierstündiger Debatte den Mehrheitsantrag (also die Ablehnung der Regierungsvorlage) mit 12 gegen 5 Stimmen an. Der Landtag wurde hierauf vertagt, um später in Coburg in Berathung über die noch rückständigen Militärgesetze zu treten. (N. Pr. Z.)

Altenburg, 18. April. Unsere Militärconvention mit Preußen ist nunmehr ratificirt, ist aber bei Weitem hinter der Coburg-Gotha'schen Convention geblieben; denn während nach dieser, resp. nach der Haupt-

Digitized by Google

Convention Preußen gegen eine Aversionalsumme die vollständige Erhaltung des Coburg-Gotha'schen Contingents übernimmt und selbst nach der (bereits ausgeführten) Nebenconvention dem ganzen Officiercorps die Freiheit zum Uebertritte in seine Armee gewährt und dafür die Stellung des Bedarfs der Officiere für das Coburg-Gotha'sche Contingent übernimmt, beschränkt sich die Altenburger Convention auf die Besetzung der Stellen des Oberlieutenants resp. Oberst und der zwei Majore und dafür die Gewährung des Uebertrittes der Altenburg'schen Hauptleute in die preußische Armee. Selbst von dem Fahneneide, welchen alle Officiere des Coburg-Gotha'schen Contingents dem Könige von Preußen zu leisten haben, ist hier abgesehen. Auf ganz gleicher Grundlage soll die Convention Preußens mit Weimar und Reuß jüngerer Linie abgeschlossen werden. (B. A. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 19. April. Wie man in unterrichteten Kreisen hört, hat sich der gegenwärtig in Wien weilende Großherzog Ferdinand von Toscana mit einer Schwester des Königs Franz II. von Neapel verlobt. Die Vermählung ist zum 12. Mai anberaumt und dürfte in Wien oder München vollzogen werden, worauf sich das neuvermählte Paar nach Lindau begeben wird, woselbst der Großherzog eine reizende Villa gekauft hat. Vor der Vermählung wird der Erzherzog noch einmal nach Dresden zurückkehren, wo bekanntlich seine Tochter, Großherzogin Antoinette (geb. 1858) bei ihren königlichen Großeltern erzogen wird. (A. Z.)

Dresden, 19. April. Die telegraphisch angezeigte Mittheilung des „Dresdener Journal" über den französischen Handelsvertrag geht wörtlich dahin: „Der von der königlichen preußischen Regierung im Namen des Zollvereins mit der kaiserlichen französischen Regierung unlängst vereinbarte Handelsvertrag ist, wie uns aus verlässiger Quelle bekannt wird, von Seiten der königlichen sächsischen Regierung bereits Gegenstand erschöpfender Prüfung gewesen, und es haben die bezüglichen Berathungen zu dem Ergebnisse geführt, dem Vertrage die diesseitige allerhöchste Zustimmung zu sichern. Die Regierung beabsichtigt daher auch, einem bald einzuberufenden außerordentlichen Landtag den Vertrag zur Annahme vorzulegen. Vorstehende Mittheilung wird zwar genügen, um eine von der „National-Zeitung" gegebene höchst tendentiöse Correspondenz aus Leipzig auf ihren wahren Werth zurückzuführen, wonach „„Unterhandlungen zwischen Oesterreich und den Unterzeichnern der identischen Note zu dem Zwecke im Gange sein sollen, damit die großdeutsch-gesinnten Regierungen dem Vertrage sich nur unter der Bedingung der Erlangung von Zusagen Preußens in der Bundesreformangelegenheit anschließen."" Indeß wollen wir doch nicht unterlassen, die thatsächliche Bemerkung entgegenzustellen, daß seit dem Abschlusse des gedachten Vertrages irgend eine darauf bezügliche Mittheilung des kaiserlichen österreichischen Cabinets hieher überhaupt nicht ergangen ist."

Hannover. Aus **Hannover** vom 17. April wird der „Frankf. Postztg." geschrieben: Seit zwei Tagen ist der geh. Legationsrath Philippsborn aus Berlin in Sachen des preußisch-französischen Handelsvertrages hier. Der König hat jedoch den Legationsrath in dieser Angelegenheit zu empfangen verweigert. Die königliche sächsische Regierung ihrerseits wies, wie uns aus einer vollkommen glaubenswürdigen Quelle berichtet wird, allerdings den Handelsvertrag nicht pure ab, stellte aber als conditio sine qua non die vollständige Zolleinigung mit Oesterreich auf und erklärte weiter, daß sie in Sachen des Handelsvertrages überhaupt keinen Schritt ohne die übrigen mit ihr gleiche Politik verfolgenden Regierungen thun werde und könne. (Vergl. übrigens den Artikel Dresden.)

Mecklenburg. **Rostock**, 10. April. Eine Anzahl Gutsbesitzer hat vor einigen Tagen dem Herrn Pogge auf Jaebitz (dem bekannten Vorkämpfer für eine moderne Verfassung und für Anschluß an den Zollverein) ein sehr werthvolles Ehrengeschenk zugehen lassen, bestehend in einem 18 Zoll hohen silbernen Pocal. Der Pocal ist mit einem Deckel versehen, dessen Spitze eine Rittergestalt bildet. Er enthält nachstehende Inschrift: „Herrn Rittergutsbesitzer August Pogge auf Jaebitz, dem würdigen Sohne eines hochverdienten Vaters; dem tapfern, unverzagten unermüdlichen Vorkämpfer für des Landes Recht und Wohlfahrt seine Standesgenossen. Anno Domini 1862."

Preußen. **Berlin**. In dem Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März ward hervorgehoben: „Vornehmlich sind die königlichen Regierungen und die königlichen Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte." Der Begriff der ersprießlichen Thätigkeit ist von den Behörden in verschiedener Weise aufgefaßt, die Grenze zwischen der gesetzlichen und gesetzwidrigen Wahlfreiheit in verschiedener Weise bestimmt worden. Es sind in einzelnen Wahlerlassen die Beamten bedroht, falls sie sich des Wahlrechts enthalten oder dasselbe nicht in einem bestimmten Sinne ausüben sollten. Es ist in anderen Wahlerlassen verfügt, daß über das Verhalten der Beamten nach Beendigung der Wahlen Bericht zu erstatten sei. Eine Anzahl Berliner Rechts-Anwälte hat nun öffentlich die Erklärung abgegeben, daß nach ihrer Ansicht ein solches Verfahren gegen die Verfassung und das Strafgesetz verstoße.

Einer der reichsten und angesehensten Standesherren Schlesiens, Graf Guido Henkel von Donnersmark, hat dem Landrath Solger in Beuthen, der an mehrere hervorragende Grundbesitzer im Sinne des Ministers des Innern besondere Schreiben wegen der Wahlen gerichtet hat, seinerseits folgende Antwort gegeben: „Ich stelle entschieden in Abrede, daß die Richtung der bisherigen Abgeordneten des Beuthener Kreises, so weit sich solche zu erkennen gegeben hat, sich mit den Grundgesetzen des preußischen Staates im Widerspruch befindet und bedauere, daß der so hoch stehende Beamtenstand zu Agitationen, wie die vorliegende, mißbraucht wird. Meinen Einfluß werde ich bei den bevorstehenden Wahlen auf Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten, resp. im Fall der Nichtannahme, auf Wahl denen gleichgesinnter Männer richten. Durchdrungen von der Nothwendigkeit socialer und nationaler Fortentwickelung glaube ich, daß nur diejenigen, welche deren Angemessenheit nicht erfassen oder nicht erfassen wollen, eine friedliche monarchische Gestaltung gefährden. In einem constitutionellen Staate soll das Abgeordnetenhaus der Ausdruck der Bedürfnisse und des Willens eines Volkes sein, nicht aber der Ausdruck der Verläugnung derselben. Gelänge es, wie ich kaum befürchte, eine Kammer zusammen zu maßregeln, gelänge es mit einem Ministerwechsel auch die öffentliche Meinung in andere Bahnen zu leiten, d. h. also Gesinnungslosigkeit zu fördern und Selbstbewußtsein zu unterdrücken: so wird man nur zu bald gewahr werden, daß man eine doppelschneidige Klinge geführt hat."

In **Danzig** ist bei dem Redacteur der dortigen Zeitung durch den Staatsanwalt Nachforschung nach dem Manuscript des Wahlerlasses des Kriegsministers v. Roon, welcher zuerst in genannter Zeitung veröffentlicht wurde, angestellt und dem Redacteur angekündigt worden, er werde als Zeuge vernommen werden, da das Actenstück nur durch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses in seine Hände gekommen sein könne. — In ihrer neuesten Nummer gibt die Danziger Zeitung kund, daß der vorgeladene Redacteur Rickert sich weigerte, Zeugniß zu geben, und daß das dortige Stadtgericht seine Weigerung, sich über die Art, wie der Wahlerlaß des Kriegsministers vom 27. März zu seiner Kenntniß gekommen, eidlich vernehmen zu lassen, für begründet erachte und den Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft, denselben durch Zwangsmaßregeln zur eidlichen Aussage darüber anzuhalten, zurückwies.

Coblenz, 17. April. Auch das hiesige Handelsgericht hat als Antwort auf den Wahl-Erlaß des Justizministers, ein Schreiben an denselben gerichtet, worin es erklärt: „daß wir, eingedenk des Sr. Majestät dem Könige und der Verfassung geleisteten Diensteides, und indem wir festhalten an der unserem erhabenen Monarchen stets gewidmeten unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit, uns bei Ausübung unseres Wahlrechtes nur von unserer eigenen, freien, gewissenhaften Ueberzeugung werden leiten lassen." (Eine ähnliche Erklärung hat eine große Anzahl von Richtern Sprengel des Appellationsgerichts Insterburg abgegeben.)

Oesterreich. In **Meran** (Tirol) hat am 12. d. M. die feierliche Einweihung des protestantischen Bethauses stattgefunden.

Schweiz.

Bern, 16. April. Der Bundesrath hat heute die für die Schweiz allgemein gültige Abschaffung des Paßwesens beschlossen, d. h. alle Fremden ohne Unterschied der Nationen dürfen ohne Pässe in die Schweiz kommen. Es genügt nun für die, die in der Schweiz reisen wollen, nur einen ihre Person beschreibenden Ausweis bei sich zu haben, welcher lediglich die Identität der Person feststellen soll, was natürlich nicht aus politischen Gründen gefordert wird, sondern nur im Interesse der Reisenden selbst, und wobei man zunächst an Krankheits-, Unglücks- und Todesfälle zu denken hat. Auch die Schweizer dürfen jetzt fast in ganz Europa ohne Pässe reisen, nur in Rußland, Oesterreich, Rom und Frankreich nicht. — Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Japan treten jetzt wieder in den Vordergrund, seit die Gesandten in Frankreich angelangt sind. Man will ihre Anwesenheit benutzen und kann sich dabei auf eine Aeußerung des japanesischen Ministers des Auswärtigen berufen, welcher bestimmt die Ansicht aussprach, mit der Schweiz einen Vertrag abzuschließen. (Schw. M.)

△ **Aus der östlichen Schweiz**, 21. April. Nach einem sehr empfindlichen und für die Vegetationsverhältnisse nicht minder, wie für Gesundheitszustände schädlich einwirkenden Witterungswechsel, welcher sich im Laufe der letzten Woche nach den freundlichsten Frühlingstagen einstellte, herrscht nun wiederum sommerliche Witterung mit ungewöhnlich hohen Temperaturgraden vor. Nach den Berichten von Reisenden, die in den letzten Tagen von Italien her die Alpenpässe der Schweiz zu passiren hatten, macht sich auf den Bergübergängen eine selten darauf beachtete geringe Schneelage bemerkbar, so daß Räderfuhrwerke bereits ungefährdet die Alpenstraßen befahren können. In den Thaltiefen ist nunmehr der Frühling im schönsten Schmucke eingezogen; die Blüthen der Fruchtbäume des Rheinthals versprechen, wenn nicht weitere schädliche Witterungseinflüsse

sich geltend machen, einen günstigen Fruchtertrag. — Fürst Hohenzollern-Sigmaringen beabsichtigt im Laufe des Sommers die ihm zugehörige Villa „Weinburg“ zur Sommerfrische zu beziehen und längeren Aufenthalt mit seiner Familie daselbst zu nehmen. — Die Stagnation der industriellen Unternehmungen hält noch immer an, die amerikanische Krisis wirkt erheblich ein. — Die Betheiligung von Schweizer Landwirthen an der Sendung von Race-Thieren zur Londoner Viehausstellung scheint der erheblichen Beförderungskosten der Thiere wegen eine nicht sehr große zu werden.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die japanischen Gesandten machen fortwährend viel von sich reden. Vor wenigen Tagen wohnten sie der Vorstellung des Poniatowsky'schen „Pierre de Medicis“ in der großen Oper bei. Das Ballet und die Decorationen, namentlich die effectvolle Beleuchtung in einzelnen Scenen, schienen großen Eindruck auf sie zu machen. Einer der Offiziere des Gefolges schrieb, während des ganzen Stückes, Noten über die Einrichtung des Hauses und über die Aufführung selber auf. Es war für sie eine besondere Estrade errichtet worden. In einem der Zwischenacte wurden, wie die Pariser Journale erzählen, die Gesandten mit ihrem Gefolge Hrn. Royer, dem Director der großen Oper vorgestellt, der dieselben, in seinem Cabinet, und umgeben von den ersten Künstlern der Oper und anderen Notabilitäten der pariser Welt zu empfangen geruhte. Vom 3. Act an schienen die Herren Japanesen Lust zum Schlafen zu haben, was jedenfalls ein Beweis ihrer Intelligenz und ihres ausgebildeten musikalischen Sinnes ist. Der erste Besuch, den die Fremdlinge in der Weltstadt machten, galt einer Buchhandlung. Sie haben sich bereits auch schon einige Mal bei dem bekannten Nadar photographiren lassen. Sie interessirten sich ganz besonders für das photographische Verfahren und verfolgten mit unausgesetzter Aufmerksamkeit alle Einzelnheiten dieser Operation. Eine Sammlung von Carricaturen, die sich in dem Atelier Nadar's befand, machte ihnen viel Vergnügen, und es erbat sich sogar einer der Officiere die Erlaubniß aus, die Carricatur des pariser Zeichners mit Tusch und Pinsel zu entwerfen. Dieser dagegen fertigte gleichzeitig die Charge des japanischen Nadar an, zum unendlichen Ergötzen der Excellenzen, die bewundernd und vergleichend von dem einen zu dem andern gingen. Doch soll die europäische Kunst in diesem seltsamen und seltenen Wettstreit entschieden die orientalische besiegt haben. (Ind.)

Pariser Berichte bestätigen, daß Orsinische Bomben an der spanisch-französischen Grenze weggenommen worden seien. 13 Kisten dieser Geschosse sollten nach Frankreich eingeführt werden, wurden aber zu Mauleon (Basses Pyrenées) entdeckt und aufgegriffen. Der Gendarmerie-Commandant, welcher auf Anzeige der Zollwache die Wegnahme ausführte, ist zur mündlichen Berichterstattung nach Paris beschieden worden.

** Die Berichte über die ersten Probefahrten des neuen Panzerschiffes »la Couronne« lauten ungemein günstig. Der Courrier de l'Orient sagt in dieser Beziehung: Diese furchtbare Kriegsmaschine von überlegener Geschwindigkeit, steht als Muster von Construction einzig da. Die Couronne ist durchaus gepanzert, und vermag mit einer Geschwindigkeit von 14 Knoten gegen ein Fahrzeug anzurennen. Ihre 40 gezogenen Kanonen können beim ungünstigsten Wetter benützt werden. Sie gehorcht vollkommen dem Steuer, und geht, wie das leichteste Holzschiff, mit dem Wellenschlag. Kurz die Couronne besitzt alle Eigenschaften, um gleichzeitig ein furchtbares Kriegsfahrzeug und ein für den transatlantischen Dienst geeignetes Schnellschiff zu sein.

** Bei **Bougival** in der Nähe von Paris hat ein geschickter Mechaniker Girard Versuche mit einer neuen Art von Eisenbahnen angestellt. Die Räder werden in diesem Systeme durch Schlittschuhe ersetzt, welche auf den mit Wasser befeuchteten Schienen dahingleiten. Das Wasser verringert die Reibung ungemein, und man kann, mit irgend einen Motor eine Geschwindigkeit von nahezu 24 Kilometern in der Stunde erzielen. Man kann den Zug sehr leicht und schnell dadurch anhalten, daß man den Hahn schließt, aus welchem das Wasser auf die Schienen strömt. Die Reibung zwischen den trockenen Körpern wird dann so stark, daß die Bewegung ins Stocken geräth. Vor vierzehn Tagen wurde für den Kaiser und die Kaiserin eine Probefahrt auf dieser »hydraulischen« Eisenbahn veranstaltet. Sie fiel sehr günstig aus und eine von dem Kaiser zugezogene wissenschaftliche Commission erklärte sich für die praktische Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der neuen Erfindung.

** Die Arbeiten im Lager von **Chalons** werden eifrig betrieben. Es soll dieses Lager ungefähr von 50,000 Mann bezogen werden. Die ersten Manöver finden im Laufe des Monats Mai statt. Nicht Marschall Canrobert, wie es vor einiger Zeit hieß, sondern Mac-Mahon soll, wie auch das vergangene Jahr, den Oberbefehl über die Truppen des Lagers erhalten.

** Die „Patrie“ hat über Cadix eine Privat-Depesche von **Vera-Cruz** vom 18. ds. empfangen. Das Gerücht war in Vera-Cruz verbreitet, in Puebla habe eine der klerikalen Partei günstige und gegen die Regierung des Präsidenten Juarez gerichtete Bewegung stattgefunden. Die Stadtmiliz hätte die Bewachung der Stadt übernommen und bereite den französischen Truppen einen glänzenden Empfang vor. Puebla liegt ungefähr 90 Kilometer von Mexico entfernt; es hat während der letzten Jahre durch den Bürgerkrieg viel gelitten. Die „Presse“ hat eine Depesche von demselben Datum erhalten, wonach die nöthigen Anstalten getroffen wurden, damit General von Lorencez am 25. April seinen Marsch in das Innere des Landes antreten kann. Die Verpflegungsbeamten, die Sanitätssoldaten und das Material werden täglich erwartet. Dem „Pays“ sind Nachrichten aus Mexico vom 15. März über New-York und England zugegangen, denen zufolge die Verbündeten sich nur noch 14 Stunden von Mexico befänden.

Großbritannien.

In Shoeburyneß sind in den letzten Tagen neue Versuche mit der ungezogenen schmiedeisernen Armstrongkanone angestellt worden. Die Scheibe bestand aus drei aneinander geschmiedeten fünfzölligen Platten, einer Masse Schmiedeisen von 15 Zoll Dicke, also einer fast viermal größeren Dicke als die Platten des „Warrior“ haben. Gegen diese Scheibe wurden nach einander drei Schüsse mit einer Ladung von 50 Pfund Schießpulver abgefeuert. Jeder Schuß brach alle drei Platten; die erste wurde zerschmettert, die zweite gespalten und gesplittert, die dritte gespalten.

Mehrere eifrige Bibelvertreter haben sich an die Ausstellungscommission mit der Bitte gewandt, ihnen im Ausstellungsgebäude 4 Säle von je 30 Fuß Länge einzuräumen, um darin ein Magazin von Bibeln in sieben verschiedenen Sprachen anzulegen und so den unglücklichen „Fremden“, die nach London kommen werden, Gelegenheit zu einziger Bekanntschaft mit der hl. Schrift zu verschaffen; denn nur in England(!) hätten Tausende und aber Tausende von umnachteten Ausländern die Möglichkeit, das Wort Gottes kennen zu lernen. Die Commission bedauerte, auf ihr Gesuch nicht eingehen zu können. Sie wollten darauf Graf Granville ihre Aufwartung machen, kamen aber nicht vor, und haben sich nun mit ihrer Petition direct an die Königin gewandt. Sie werden jedenfalls in der Nähe des Ausstellungsgebäudes ein Bibelmagazin anlegen und eine Art Bibelambulanz, d. h kleine Karren, die mit Exemplaren der heil. Schrift umherfahren werden, einrichten.

Italien.

** **Turin.** Der französische Oberst Langlois, welcher sich in Auftrag des Kaisers nach der Ebene von Solferino begibt, um den Schlachtplan aufzunehmen, ist hier angekommen.

** Der „Italie“ wird wiederholt versichert, daß Menotti Garibaldi, der älteste Sohn des Generals, dazu bestimmt sei, das Commando der freiwilligen genuesischen Carabiniers zu übernehmen. Die übrigen Officiere würden von dem Corps selbst gewählt.

Turin. In der Provinz Umbrien hat der gesammte Clerus ein Denkschreiben, in welchem die traurigen Zustände der Provinz eingehend geschildert werden, an den Ministerpräsidenten gerichtet.

Brescia, 15. April. Heute hätte Garibaldi mit seinem Sohn und Gefolge den Ausflug nach Solferino, S. Martino und von dort nach Desenzano, Salo u. s. f. machen sollen, wo alles zu seinem Empfang bereit ist. Statt dessen liegt er im Hause Fano, durch einen heftigen Gichtanfall an das Bett gefesselt. Das ungewöhnlich schlechte Wetter hatte sein altes Leiden wieder wach gerufen, und so ist vorderhand kein Reiseplan fixirt. Der Enthusiasmus dauert fort, doch nimmt das Militär keinen Antheil daran, und hält sich überhaupt Garibaldi und seinem Gefolge fern. — Seit gestern haben wir wieder strengen Winter; von Mailand bis Lonato liegt der Schnee. Die Maulbeerbäume dürften stark gelitten haben. (A. Z.)

Der „Volksbote“ bringt aus **Neapel** vom 12. ds. Aufzeichnungen eines höheren piemontesischen Gendarmerieofficiers, die wir hier wörtlich folgen lassen, weil sie eine weitere Illustration zu den jüngsten officiellen Aeußerungen im englischen Parlament bilden, denen gemäß Italien sich nie eines größeren Glückes zu erfreuen hatte, als eben jetzt unter piemontesischem Scepter. Diese Aufzeichnungen lauten: „Am 27. Februar 1862 befanden sich in den Gefängnissen oder den Forts von Neapel (Stadt) zwölftausend politische Gefangene, von denen ungefähr 4000 Frauen und eine Anzahl von Kindern an der Brust. — In den 14 Provinzen beliefen sich die politischen Gefangenen auf siebenundvierzigtausend siebenhundert, was, im Durchschnitt gerechnet, etwas mehr als 3500 auf jede Provinz austrägt. — Während des Jahres 1861 hat die Zahl der Scharmützel und größeren Gefechte zwischen den Truppen und Mobilgarden einerseits und den Reactionären oder Briganten andererseits, nicht weniger als 574 betragen. — Fünfzehntausend sechshundert fünfundsechzig Personen, Männer oder Weiber, sind während des Jahres 1861 als Briganten oder als des Zusammenhangs mit den Briganten verdächtig — erschossen worden. — Die aufständischen Bevölkerungen von zehn Städten oder Dörfern sind auf dem Lande mit Kartätschen niedergeschossen worden. Neunzehn reactionäre Städte oder Marktflecken sind erst der Plünderung überliefert und dann in Brand gesteckt worden. — Die Polizei von Nea-

pel (Stadt) hat während der seit Neujahr abgelaufenen drei Monate fünfzehnhundertundeilf Haussuchungen vorgenommen.“

Ferner gibt der Correspondent Andeutungen über die Behandlung, die den Frauen und Mädchen Seitens der Piemontesen zu Theil wird. Entehrung ist ihr Loos, dem aber so manche durch freiwilligen Tod sich zu entziehen suchte. In Neapel selbst ist fortwährend die reinste Pöbelwirthschaft. So hat man wieder einmal bei drei Zeitungen die Pressen zertrümmert, ohne daß die Polizei einschritt. Auch Hausdurchsuchungen sind sehr beliebt, indem das Gesindel sich für Nationalgardisten oder Polizeibeamte ausgibt und dann alles Werthvolle stiehlt.

Wie man aus dem Neapolitanischen vernimmt, haben die Piemontesen in der Basilicata und Capitanata, um den Briganti den Unterhalt zu entziehen, viele tausend Stück Vieh, welches den Hauptreichthum der Einwohner bildet, getödtet. Man kann sich denken, daß sie sich dadurch bei der Bevölkerung keine Freunde gemacht haben.

** Die letzten Nachrichten aus **Neapel** gehen bis zum 15. Der König wird einen Monat in den südlichen Provinzen zubringen und Sicilien und die Küste des adriatischen Meeres besuchen. — Einige hundert Arbeiter und Angestellte des Theaters San Carlo haben auf das Gerücht hin, daß dieses Theater geschlossen werden soll, eine Bittschrift an den König gerichtet. — Die Erneuerung der Magistratur verursacht eine außerordentliche Aufregung. — Der Erzbischof von Otranto hat mehrere Geistliche, die das Garibaldifest gefeiert hatten, suspendirt.

** Den Nachrichten aus **Rom** vom 15. ds. zufolge werden 200 Bischöfe erwartet. Die Aerzte wollten den Papst veranlassen, einen Monat in Porto d'Anzo zuzubringen; aber da er sich wieder etwas besser befindet, so zog er es in Anbetracht der Umstände vor, in Rom zu bleiben.

** Man schreibt aus **Rom** unterm 15. April: „Sonntag wohnte eine unermeßliche Menge der Einsegnung der Palmzweige in der Basilica des Vaticans bei. Der heilige Vater spendete den Segen, und um sich nicht zu sehr zu ermüden, gab er immer nur zwei Personen der anwesenden Corps geweihte Zweige. Doch erhielten sie die Gesandten und die höheren Officiere der französischen und päpstlichen Armee sämmtlich aus seinen Händen. Von fremden Personen wurde dieses Jahr Niemand zugelassen. Nach der Vertheilung der Zweige fand die Procession statt. Der heilige Vater betheiligte sich an derselben und blieb bis zum Schlusse der Messe in der Kirche. Samstag Abend war die Stadt glänzend beleuchtet. Eine dichte Menge drängte sich bis spät in die Nacht durch die Straßen, um dieses Schauspiel zu genießen. Im Corso zeigten sich einige französische Patrouillen; doch verlief Alles in bester Ordnung. Msgr. v. Merode hatte 8 Kanonen nach San-Angelo geschickt, um die Ankunft des hl. Vaters zu verkünden. Der Zufluß war außerordentlich stark. Mehr als 1500 Wagen hielten auf der Via Momentana, wo es von weiß und gelben Fahnen wimmelte. Herzog Roto de Maddaloni, Ex-Deputirter im italienischen Parlament, befindet sich augenblicklich in Rom und hat sich mit Franz II. wieder ausgesöhnt. Wie alljährlich wird auch dieses Jahr wieder eine Medaille geschlagen, um am Petersfeste vertheilt zu werden. Diesmal wird sie den Peterspfennig vorstellen. Eingezogenen Erkundigungen zufolge werden ungefähr 30 französische Bischöfe zur Canonisation der japanischen Märtyrer nach Rom kommen.“

Der Präsident des neapolitanischen Studentenvereins machte in einer Sitzung vom 3. April den Antrag, einen europäischen Studenten-Congreß zu veranstalten. Der Zweck desselben wäre, die Einheit der Lehrmethode an allen Universitäten Europas zu erstreben und „so das Königreich der Wissenschaft zu reconstituiren“. Der Congreß sollte nächsten Januar in Mailand stattfinden.

Amerika.

New-York, 4. April. Die Bill zur Abschaffung der Sclaverei im District Columbia (demjenigen Gebiet, in welchem die Hauptstadt Washington liegt) ist im Senate mit 29 gegen 14 Stimmen durchgegangen. Den Sclavenbesitzern soll für jeden ihrer Sclaven eine durchschnittliche Entschädigung von 300 Dollars ausbezahlt werden. Sämmtliche Vertreter der Grenzstaaten haben gegen die Bill gestimmt. Behufs freiwilliger Auswanderung von Sclaven nach Hayti oder Liberia wurden außerdem 100,000 Dollars votirt. (Karlsr. Z.)

Local-Chronik.

München. In den nächsten Tagen werden von hier zwei Patres Benedictiner mit einem Frater als Missionäre nach Afrika abreisen. Wie wir hören, werden sie auch von einem Laien aus Tirol begleitet, der schon längere Zeit in Afrika gelebt hat und die klimatischen und anderen Verhältnisse kennt.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 20. April. Der künftige Monat wird uns wieder ein schönes Fest bringen, ein Maifest, welches der hiesige Künstlerverein, in Verbindung mit der Künstlergesellschaft der Klausner, veranstaltet. Das zu diesem Zwecke zusammengetretene Comite hat als den Tag des Festes den 21. Mai, den Geburtstag Albrecht Dürer's, festgesetzt und als Ort desselben eine romantische Waldstelle auf dem Schmausenbuck gewählt. (N. Korr.)

Nichtpolitisches.

Vor mehreren Tagen wurde in der mecklenburgischen Stadt Neubrandenburg eine Fälschung preußischer Cassenanweisungen entdeckt, indem der Haupt-Mitbetheiligte, Buch- und Steindruckereibesitzer H. Gentz daselbst, nachdem er Gift eingenommen, sich selbst anzeigte. Gentz wurde jedoch durch rechtzeitige Hilfe der Aerzte vom Tode errettet, um seiner Strafe zugeführt zu werden. Der eigentliche Fälscher, Lithograph Simoni, ein geborner Berliner, war schon früher entflohen, wurde aber mit Hilfe des Telegraphen wieder zurückgebracht. Beide Complicen werden außerdem beschuldigt, eine Partie von 100 Thalern falscher Cassenscheine für 10 Thaler verkauft zu haben. Man fand bei der gerichtlichen Untersuchung 30,000 Thlr. in falschen Fünf-, Zehn- und Hundert-Thalerscheinen, welche sofort verbrannt wurden.

Letzte Posten.

△ **Athen**, 20. April. Nauplia hat sich ergeben. Die Kammern sind auf den 7. Mai einberufen. Eine Nationalgarde soll gebildet werden.

St. Petersburg, 20. April. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält ein kaiserliches Decret, welches die Feier der Geburts- und Namenstage der Großfürsten jederzeit auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen, und die Jahresfeier der Nationalsiege, ausgenommen die des Jahrestags der Schlacht bei Pultawa, abzuschaffen anbefiehlt. Die Börsenzeitung veröffentlicht ein Decret, wonach die Postpackete, für das Ausland bestimmt, der zollamtlichen Controle nicht mehr bedürfen. (A. Z.)

Mostar, 19. April. In dem sechsstündigen Treffen bei Duga am 16 d. blieben 630 Montenegriner und Insurgenten todt auf dem Platz. Die Türken verloren 353 Todte und 77 Verwundete; 21 Officiere sind todt; sie verloren viel Proviant und Munition. Die montenegrinischen Berichte dagegen geben den Verlust der Türken auf 2500 (?) an. Die türkischen Truppen unter Derwisch Pascha sammt nachgesendeten Bataillonen concentriren sich bei Krstac(?) zu neuen Operationen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Augsburg, 17. April. Der Verein für deutsche Industrie wird zur Besprechung der wichtigsten Tarifsätze des projectirten französischen Handelsvertrags eine Reihe von Congressen abhalten. Am 26. April wird in Nürnberg ein solcher stattfinden, am 29. zu Elberfeld, am 2., 3. und 5. Mai zu Frankfurt, am 6. und 7. in Stuttgart, am 10. zu Weimar. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Industriellen recht zahlreich einfinden und unabhängig von politischen Parteiverurtheilen die hochwichtige Frage mit Einsicht beleuchten. Der Zutritt ist gänzlich unabhängig davon, ob Jemand dem Vereine angehöre oder nicht. Der Verein behält sich lediglich vor, das Resultat der Besprechungen zu einer Denkschrift zu benützen. (Frkf. Postz.)

(Die Beschleunigung des Paris-Wiener Eisenbahn- und Postcurses.) Die Beschleunigung des Eisenbahn- und Postcurses auf der Paris-Wiener Route war am 21. u. 22. März in München Gegenstand der Berathung zwischen Bevollmächtigten der kaiserlichen Elisabeth-, der k. bayerischen, der k. württembergischen und der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Sicherm Vernehmen zufolge sind folgende Abfahrts-, beziehungsweise Ankunftsstunden für zwei durchgehende Züge verabredet worden, deren definitive Genehmigung keinen Zweifel mehr unterliegt.

I. Abgang von Paris 8 U. 10 M. Abends; von Straßburg-Kehl 9 Uhr Morgens; von Karlsruhe 10 U. 56 M. Morg.; von Bruchsal 11 U. 40 M. Morg.; von Stuttgart 1 U. 45 M. Nachm.; von Ulm 4 U. 50 M. Nachm.; Ankunft in Augsburg 6 U. 50 M. Nachm.; Abgang von Augsburg 7 U. Nachm.; Ankunft in München 8 U. 25 M. Abends; Abgang von München 9 U. Abends; von Salzburg 2 Uhr Morg.; Ankunft in Wien 10 Uhr Morg.; Abgang von Straßburg-Kehl 11 U. Morg.; von Karlsruhe 1 Uhr 19 M. Mtgs.; von Bruchsal 2 U. 10 M. Mtgs.; von Stuttgart 4 U. 15 M. Mtgs.; von Ulm 6 U. 55 M. Mtgs.; Ankunft in Augsburg 8 U. 50 M. Abends; Abgang von Augsburg 8 U. 55 M. Abends; Ank. in München 10 U. 20 M. Nachts (Uebernachten); Abgang von München 6 U. 30 M. Morg.; von Salzburg 11 U. 45 M. Morg.; Ankunft in Wien 9 U. 40 M. Abends.

II. Abgang von Wien 4 U. Abends; von Salzburg 1 U. Morgens; Ankunft in München 5 U. 30 M. Morg.; Abgang von München 6 U. Morg.; Ankunft in Augsburg 7 U. 20 M. Morg.; Abgang von Augsburg 7 U. 25 M. Morg.; von Ulm 9 U. 30 M. Morg.; von Stuttgart 12 U. Mtgs.; von Bruchsal 2 U. Mtgs.; von Karlsruhe 2 U. 35 M. Mtgs.; Ankunft in Kehl-Straßburg 5 U. 14 M. Mtgs.; in Paris 5 U. Morg.; Abgang von Wien 6 U. 30 M. Morg.; von Salzburg 5 U. Nachm.; Ankunft in München 9 U. 30 M. Abends; Abgang von München 10 U. Nachts; Ankunft in Augsburg 11 U. 30 M. Nachts; Abgang von Augsburg 11 U. 40 M. Nachts; von Ulm 2 U. 10 M. Morg.; von Stuttgart 5 Uhr Morgen; von Bruchsal 7 U. 17 Min. Morgens; Ankunft in Straßburg 10 U. 15 M. Morg.; in Paris 8 U. 50 M. Abends. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22.: „Faust“, Oper von Gounod.

Allgemeiner Anzeiger.

303.

Einladung.

Im November vor. Js. starb Friedrich Karl von Savigny, der große Lehrer und Meister der Rechtswissenschaft. — Seine hohen Verdienste um das Rechtsleben des deutschen Volkes wie für die gesammte Wissenschaft des Rechtes haben ihm den Dank und den Ruhm der Mitwelt erworben und den Wunsch ins Leben gerufen, seinem Andenken ein dauerndes Denkmal zu widmen.

Dasselbe soll nach einem Programme, welches aus dem nächsten Kreise der Verehrer des Verewigten hervorgegangen ist, in einer den Namen des gefeierten Todten führenden Stiftung bestehen, gegründet zu dem Zwecke, um

1) namhaften Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen, welche das Römische und Germanische Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, ferner aber auch gediegenen Arbeiten, die im Anschlusse an Friedrich Karl von Savigny's „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter“ der späteren Literatur- und Dogmen-Geschichte des Römischen Rechts gewidmet sind, eine angemessene Belohnung zu Theil werden zu lassen;
2) besonders befähigte Rechtsgelehrte ohne Rücksicht auf Nationalität in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen; —

und ist dabei beabsichtigt, seiner Zeit die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und derselben abwechselnd mit den Akademien zu Wien und München die Verwendung der jährlichen Einkünfte zu überweisen.

Auf Mittheilung dieses Programms und nach erfolgter Genehmigung Seiner Majestät des Königs haben sich die Unterfertigten zu einem Comite vereinigt, um in Bayern Beiträge für die Savigny-Stiftung zu sammeln, und richten hiemit an alle Diejenigen, welche zu diesem Nationalunternehmen thätig mitzuwirken geneigt sind, die Bitte, ihre Beiträge an mitunterzeichneten Advocaten Ruhwandl in München (Landwehrstraße Nr. 1) gütigst einsenden zu wollen.

Es steht zu erwarten, daß sich einzelne Herren auf Ersuchen der Sammlung in ihren treffenden Kreisen noch speciell gefälligst unterziehen werden, und wird das allgemeine Resultat seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

München im April 1862.

Freiherr von Mulzer, Staatsminister der Justiz, Vorsitzender;

Dr. von Bayer, Reichs- und geheimer Rath, Professor der Rechte; Dr. von Dollmann, Hofrath und Professor der Rechte; von Endres, Justizministerialrath; Dr. Kalb, Oberappellationsgerichtsrath (Schriftführer); Dr. v. Kiliani, Staatsrath und Generalstaatsanwalt; von Maurer, Staats- und Reichsrath; von Metz, Appellationsgerichts-Director; von Molitor, Oberappellationsgerichts-Director; Freiherr von Pelkhoven, Staatsrath; Ruhwandl, Advocat (Kassier); Dr. Steppes, Oberappellationsgerichtsrath; Dr. von Völderndorff, Geheimer Ministerial-Secretär; von Zink, Oberappellationsgerichts-Director.

---

335. **Bekanntmachung.**

In einer Officialeinstandssache wird ein Einsteher zu einem königl. Infanterie-Regimente auf eine Dienstzeit von 1 Jahr 3 Monat und 18 Tage gesucht.

Diesfallsige Anerbieten werden im Militärconscriptionsbureau Nr. 74/2. hierorts **binnen 14 Tagen** von heute an entgegen genommen.

München am 7. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 49055. **Pfeufer.**

298. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Sebastian Koppold von hier betr.

Nachdem weder der Posamentiererssohn Sebastian Koppold von Aichach noch eine Nachkommenschaft desselben sich innerhalb der durch Bekanntmachung vom 7. Februar d. Js. festgesetzten Frist gemeldet, so wird derselbe als todt und descendenzlos erklärt, sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, und dasselbe im Hypothekenbuche gelöscht.

Aichach am 12. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenböck.

Pickerl, Rath.

E.-Nr. 1446. Harlander.

162. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Nachlaß der Geheimraths-Tochter Auguste Freifräulein von Guttenberg von hier rechtskräftig der Concurs erkannt wurde, werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf
Montag den 12. Mai l. Js.,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 12. Juni d. Js.,
3) zur Replikabgabe auf
Donnerstag den 10. Juli d. Js.,
4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 31. Juli d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr. 30,

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, welche an genanntes Fräulein Auguste v. Guttenberg oder deren Nachlaß Forderungen zu machen haben, mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichteinhaltung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse und die Nichteinhaltung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Ferner werden die auswärtigen Interessenten aufgefordert, bis längstens zum ersten Ediktstage einen in hiesiger Stadt wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls im Hinblick auf die Ger.-Ord. Cap. VII §. 1 die treffenden Expeditionen lediglich zu den Akten genommen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Vermögenstheile in Händen oder an denselben Zahlungen zu machen haben, erhalten hiemit die Weisung, erstere bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben, letztere bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu leisten.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen die Aktivmasse circa 4108 fl. 7½ kr., die z. Z. bekannten Schulden 4671 fl. 43¾ kr. betragen.

Bamberg, 28. März 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-N. 13710. Weingärtner.

171. (3b) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. Helm von hier hat unterm 25/26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Comm.-Zimmer Nr. 11

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-Nr. 842/II. c. Krankel.

291. **Bekanntmachung.**

In Folge des Ablebens des seitherigen Polizei- und Bezirksthierarztes dahier wird die Stelle eines Polizeithierarztes für den Stadtbezirk Regensburg zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind nachstehende Bezüge verbunden:

a) 200 fl. Sustentation aus der Kämmereicasse,
b) als Aversalvergütung
1) für die Fleischbeschau 3% des reinen Ertrags aus dem Fleischaufschlage und
2) für die Hunde-Visitation per Stück 2 kr.

Bemerkt wird, daß die Procente für die Fleischbeschau im Jahre 18⁶⁰/₆₁ 407 fl. 52 kr., die Gebühren für die Hunde-Visitation 63 fl. 30 kr. betrugen.

Gesuche um diese Stelle sind sammt Verwendungs- und Leumunds-Zeugnissen

binnen 4 Wochen

von heute ab beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Regensburg den 15. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Schubarth.

E.-Nr. 13,384. Meyer.

285. **Ausschreiben.**

Barbara Konrad Wittwe in Stadelhofen beabsichtiget an ihren Sohn Sebastian Konrad ihr Grundvermögen gegen einen Nahrungs-Auszug abzutreten und ist Tagfahrt zur Bestätigung des Vertrags auf

Mittwoch den 7. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, bis wohin etwaige Einwendungen hiegegen bei Meidung deren Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Karlstadt den 8. April 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6042. **Weigand.**

309. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden beim unterfertigten königl. Rentamte 18—20 Centner alter Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert.

Zusmarshausen am 16. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 810. **Braunsberger.**

225. [3c] **Versteigerung.**

Montag den 5. Mai 1862 Vormittags 8 Uhr
werden in der königl. Hofheuwage (Wurzerstraße) an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung mehrere Wägen, Geschirre, Sättel, Reit-, Fahr- und Stallrequisiten, altes Eisen ꝛc. öffentlich versteigert.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmung hierüber erfolgt jedoch noch bei der Verkaufsverhandlung selbst.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

271. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Recht und Pflicht
der Bundes-Staaten zwischen Preußen und Oesterreich
Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechtes.

16 Bogen 8. brochirt. Preis fl. 1. 6 kr.

---

234. [3b] Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft
in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,
übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen ꝛc. ꝛc.;

b) **Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte.

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au.
Carl Schüler, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf, Kaufmann, Theatinergasse
M. Hartl, Director und Inhaber des concess. Packträger-Instituts, Löwengrube.

---

284. G **Ausschreiben.**

Die ledige Margaretha Klob von Marienweiher, welche unterm 13. December 1861 ein außereheliches Kind in Würzburg geboren hat, streunt unbekannt wo herum.

Da dieselbe in der Curatelsache zu vernehmen ist, wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, dieselbe mittelst Zwangspasses im Betretungsfalle anher zu weisen.

Stadtsteinach am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
Meier.

E.-Nr. 3596/I c. Ströhlein.

---

277. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die verlebte Margaretha Glöckner und an deren unter Curatel des Konrad Bachmann stehende geistesschwache Tochter Anna Maria von Waldaschaff sind am

Montag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die sich nicht meldenden Gläubiger bei Ordnung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben müßten.

Rothenbuch den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4946/I. **Bauer.**

---

272 (2b) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden im Geschäftszimmer des hiesigen Amtes nachfolgende Gegenstände:

circa 100 Centner Landgerichtsacten zum Einstampfen,
12 Jahrgänge 1849 bis 1861 der „Neuen Münchener Zeitung",
3 Jahrgänge 1858—1860 der Beilagen zum Kreisamtsblatte,
1 eine eiserne Kiste, dann
2 Tragschränke, 4 Sessel, 1 Stellage und die Bruchstücke einiger confiscirter Jagdgewehre,

vorbehaltlich der höheren Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 15. April 1862.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

E.-Nr. 138. **Derleth.**

---

59. (6b)

Für Bauunternehmer
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**
Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2½ kr.
eingedeckt „ „ „ Dachfläche 4½ kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer**, Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer**,
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger**,
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach**,
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dazenberger**,
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz**,
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger**,
in **Rosenheim** bei Herrn **J A Huber**, Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos Mayr**, Eisenhändler.

---

278. G **Edictalladung.**

Bauer gegen Probst, Vaterschaft betr.

Der k. Advocat Weizler hat Namens der Häuslerstochter Katharina Bauer von Neunburg v/W. und ihrer Kindscuratel gegen den ledigen Zimmergesellen Joseph Probst von Wolfsgrub wegen Vaterschaft und Alimentation Klage erhoben.

Zum Sühneversuch oder zur Verhandlung wird Tagsfahrt auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Joseph Probst, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Kosten des Tages geladen wird.

Der Beklagte hat bis längstens zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle Erlasse lediglich zu den Akten signirt und als richtig zugestellt erachtet werden.

Neunburg v/W. am 11. April 1862.

Königl. Landgericht Neunburg v/W.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3071/I. **Angerer.**

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [b]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,
„ 1¼ Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam**;
Montags und Mittwochs nach **London**,
von **Mainz** 7, 9½, 11¾ Uhr Morgens nach **Cöln**, 4 Uhr Abends nach **Coblenz**.

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

313. **Bekanntmachung.**

Die Verpachtung der Brudermühle betr.

Das Brudermühlanwesen dahier, bestehend aus Mahlmühle mit 8 Gängen, Sägmühle, Branntweinbrennerei und 45,577 Tgw. Feldgründen, aus Wohnhaus, Garten, Stallungen und sonstigen für den Geschäfts- und Oekonomiebetrieb erforderlichen Gebäuden, wird vom 1. December l. Js. an neuerlich verpachtet und werden Pachtangebote, wovon aber solche unter 3600 fl. nicht beachtet werden können, bis zum **10. Mai l. Js.** im Magistratsgebäude Hs.-Nr. 1 im Thal über 2 Stiegen im Geschäftszimmer des Rechtsrathes Badhauser entgegengenommen.

Die Besichtigung des Anwesens kann am **Montag den 5. Mai l. Js.** während des ganzen Tages geschehen.

Am 11. April 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Widder.

E.-Nr. 21297. Reischreiter, Secr.

216. [2b] **Bekanntmachung.**

Verkauf von Wasserdruckmaschinen und des alten Brunnthurmes der heil. Capelle Altötting betr.

Vermöge königl. Regierungs-Bewilligung werden bei der unterfertigten königl. Administration zwei entbehrliche Wasserdruckmaschinen, dann der bisherige alte Brunnthurm, ausgeschieden, dem Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt.

Jede dieser Druckmaschinen, von welchen die eine zur Aushilfe dienen kann, besteht aus 3 Stiefeln, 3 Ventilen und 3 Gabeln aus Messing mit 2 schmideisernen Curveln.

Zu dem Druckwerke sind sämmtliche Zugehörungen aus Messing und Eisen, nämlich: Zapfenlager, Druckstangen, Kolben rc., dann ein gußeiserner Trichter 8' lang, im Gewichte 540 Pfd., und gußeiserne Reserve im Gewichte 660 Pfd., ferner gußeiserne Abfallrohre für Haupt- und Ueberwasser, jedoch ohne Aufsteigrohr, vorhanden. Das Gesammtgewicht des Messings beträgt circa 11 Centner, des Schmideisens circa 14 Centner, des Gußeisens circa 20½ Centner.

Das Druckwerk hat bisher eine Wassermasse von 50—60 Steften Wasser (1 Steften zu 2 Maß per Minute) auf eine Höhe von 43 Fuß gedrückt, und dürfte sich insbesondere für Ortsgemeinden und Wassergenossenschaften eignen.

Sämmtliche Verkaufstheile können im Capell-Directions-Gebäude II. Abtheilung zu jeder Zeit besichtiget werden.

Der alte Brunnthurm, im Jahre 1654 erbaut, zur Hälfte viereckig, an den äußeren Umfassungswänden 23' im Quadrat, und die obere Hälfte achteckig, vom Fundament heraus mit Nagelfine, nach oben aber vermischt mit Ziegelsteinen aufgeführet, dann mit einer Kuppel aus Scharschindeln eingedeckt, steht an dem Gangwege von Altötting nach dem Gesundheitsbade St. Georgen und ist im Kataster zur Gemeindeflur Altötting eingetragen.

Bezüglich der Druckwerke können Anbote nach dem Metallwerthe oder zur Abnahme des ganzen Werkes bezüglich des Thurmes auch Anbote auf Abbruch gestellt, und die weiteren näheren Bedingungen in der Amtskanzlei erholt werden.

Die höchste Regierungs-Genehmigung wird sich vorbehalten.

Zur Verkaufsverhandlung wird Termin auf
Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer schriftlichen oder mündlichen Angebote eingeladen.

Altötting, den 12. April 1862.

Kgl. Capell-Stiftungs-Administration.

E.-Nr. 453. **Pöllath.**

304. Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener **Scribent** und **Landgerichts-Registrator** sucht baldigst placirt zu werden. Gefällige Offerte sub **O. N.** Nr. 304 besorgt die Exp. d. Bl.

251. **Dr. Mayrhofer's**
Erziehungs- & Handels-Lehr-Institut.
München, Prannersstraße 4.

Der Wiederbeginn der Classe und des Pensionates nach den Osterferien ist am **28. April**, und kann bis dahin der Eintritt sowohl von Pensionären als auch Tagesschülern erfolgen.

Nähere Mittheilungen und Prospecte beim Vorstande:

Dr. Jos. Mayrhofer, Prannersstraße 4.

337. **Verlag von F. Didot Frères Fils & Co. in Paris.**

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße Nr. 10:

Illustrirtes Wörterbuch der Römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der Griechischen, enthaltend 2000 Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie von **Antony Rich,** aus dem Englischen übersetzt unter Leitung von Dr. Carl Müller, Professor in Göttingen. Ein Band von 716 zweispaltigen Seiten. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Bamberg, Verlag der ***Buchner***'schen Buchhandlung, durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Bamberger Ausgaben neuer Gesetze,
Mit ministerieller Genehmigung herausgegeben, sämmtlich deutlichen Drucks und eleganter Ausstattung!!!

Das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit sehr nützlichen Anmerkungen und Register. 12 Bogen. **36** kr.

Das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit vielen Anmerkungen und Registern. 16 Bogen. **48** kr.

Das Notariatsgesetz sammt Gebühren-Ordnung und Notariatssitzen. 24 kr.

Der Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar vom 1. Juli 1862 an. Uebersichtlich auf eine **Tabelle** zusammengestellt. **8** kr.

Wechsel- und Handelsgesetzgebung die gesammte des Königreichs Bayern. Enthaltend das neue Handelsgesetz mit Einführungsgesetz, die Wechselordnung u. s. w. Mit genauen Registern. 18 Bogen, schönster Ausstattung in Druck und Papier. **1** fl. **12** kr.

Verfassung und Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörde im Königreiche Bayern, nach den neuen Strafgesetzbüchern, dem Einführungsgesetze, Gerichtsverfassungs- und Notariats-Gesetze rc. von **L. Hauff. 1** fl. **36** kr.

Verjährungsgesetz. 6 kr.

Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke und Gewährleistung bei Viehveräusserungen betreffend. Preis beider Gesetze **9** kr.

☞ **Wiederverkäufer erhalten von diesen Ausgaben entsprechenden Rabat.**

Aus dem **Gesetzsammelwerk „Bayerns Gesetze und Gesetzbücher,** privat- und strafrechtlichen Inhalts" sind bereits **apart** erschienen und zu haben:

Strafgesetzbuch für das **Königreich Bayern** mit dem **Einführungsgesetz.** (Mit Anmerkungen und Register.) **1** fl. **45** kr.

Das Polizeistrafgesetzbuch, mit Anmerkungen und Register **45** kr.

Die Handels- und Wechselgesetzgebung des Königreichs Bayern, mit Anmerkungen und Register **1** fl. **54** kr.

Das Gerichtsorganisations- und Notariatsgesetz 40 kr.

☞ Diese letzteren, eleganten **Einzel-Ausgaben** sind bekanntlich auf **feinstes Schreibvelin-Papier,** doppeltspaltig, elegant wie **correct** gedruckt, und bildet dieses Gesetzsammelwerk **„Bayerns Gesetze und Gesetzbücher",** anerkannterweise nicht allein die **schönste,** sondern auch **wohlfeilste** Sammlung aller **gültiger** (nahe an sechzig) Gesetze Bayerns, indem das ganze Werk aus 16 bis 18 Lieferungen à 30 kr. Subscriptions-Preis bestehend, zusammen nicht mehr als **8—9 fl.** kosten wird. Es sind bereits **10** Lieferungen erschienen und wird das Ganze bis **Ende Mai d. Js.** vollständig zu haben sein. 305.

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad
ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die Kur besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur auch Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft nebst ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei **Wunsiedel** im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3a) Dr. med. **Pfeiffer.**

228. [3c] Ein vollkommen routinirter **Rentamtsoberschreiber,** welchem die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite stehen, unverheirathet ist, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub **A. E. F.** Nr. 228 besorgt die Expedition dieses Blattes.

INSERATE für die **„Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger",** sowie alle anderen in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in **Dresden,** Schloßstraße 22, I. 222.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. **Nr. 95 & 96.** **22. April 1862.**

Uebersicht.

Die Venediger. — Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter. I. (Forts). — Münchener Kunstbericht.

Telegramme

Politische Nachrichten.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

1.

Unter den Gauen des herrlichen deutschen Landes ist wohl keiner, der so sehr von landschaftlichen Schönheiten überströmt, als der oberbayerische. Kaum irgendwo ist die Abwechslung von fruchtreichen Ebenen und mächtigen prachtvollen Wäldern, von schön umsäumten Flüssen und herrlichen Seen reicher; selten rücken die gewaltigen Fels- und Waldkolosse der Gebirge zu so lieblicher und traulicher Thalbildung aneinander, und wohl nirgends ist das Angenehme so mit dem Nützlichen verbunden, denn der Segen des Landes geht mit der Schönheit Hand in Hand. Dabei ist nicht bloß an jene Gegenden Oberbayerns gedacht, welche wie sein Hochland, eine mit der Schweiz und Tyrol wetteifernde Berühmtheit und Besuchtheit erlangten, oder an jene, welche der große Verkehr in die Fäden seines Eisenuetzes gezogen hat — es gibt glücklicher Weise noch eine zahllose Menge erhebender oder anmuthiger Plätze, welche den einsamen Naturfreund, den Verehrer beschaulicher Ruhe, die Anhänger eng vertrauter Geselligkeit verheißend und worthaltend zu sich laden. Noch winkt manches heimische Dörfchen in waldumschlossener Thalflur, an welchem der Strom der reisenden Touristen sich unbekümmert vorüberwälzt — noch lockt mancher Berg, manches schimmernde Seegelände, in welchem noch kein schreibender Tourist die Schönheiten aller Art, Geschichten und Sagen abgepflückt hat, um sie vertrocknet in den Blättern seines Herbariums zu sammeln.

In eine solche minder bekannte, aber von reicher Schönheit übergossene Gegend führt diese Erzählung. Ein breiter Hügelabhang senkt sich in schöngeschwungenen Wellenlinien zu einer anmuthigen kleinen Ebene hinunter, links und rechts von Waldsäumen begrenzt, welche ihre Ausläufer und Spitzen in buschigen Streifen vorstrecken. In der Ebene aus den Wipfeln eines Gartenwaldes von Fruchtbäumen ragen die dunklen Dächer, sehen die weißen Wände, und schimmern die blanken Fenster eines Dörfchens hervor; der weiße Thurm eines Kirchleins strebt hoch darüber hinaus, und lugt wie ein wohlbestallter Wächter um sich. Hinter dem Dorfe und seinen Bäumen streckt sich die klare, blaulich schimmernde Wasserfläche eines mächtigen Sees dahin, jenseits in duftiger Ferne von einem grünen ragenden Landstrich eingefaßt, über dessen Fluren, Schlösser und Thürme die Salzburger Alpen in vertraulicher Nähe majestätisch emporsteigen.

Der dunkle langgestreckte Bergrücken mit den roth scheinenden Marmorwänden ist der Untersberg; das Dörfchen am Ufer heißt Tettenhausen, und das langgedehnte blauglänzende Wasserbecken ist der Waginger- oder Tachen-See.

Vor etwa vierzig Jahren, zur Zeit, als diese Geschichte sich begab, lagen Dorfhäuser und Kirche noch nicht so weißglänzend da; die Gebäude und Scheunen, welche seither aus dem Schutt mehrerer Brände wieder emporstiegen, sahen damals viel einfacher, ländlicher und holzreicher aus als jetzt, wo das städtische Herrenhaus seine Abbilder auf's platte Land abzuspiegeln begonnen hat. Unter den damaligen Häusern fiel jedem Vorübergehenden ein kleines Haus durch seine besondere Zierlichkeit und durch die Sauberkeit der ganzen Umgebung auf. Zwar war nur das Erdgeschoß von Steinen gebaut, und das in den Dachgiebel auslaufende obere Stockwerk nur von Holzwerk zusammengefügt, aber die Mauer war blank wie ein geschältes Ei, und die Balken und Bretter trugen ein so kräftiges, von Zeit und Wetter aufgetragenes Braun, daß das Ganze ungemein lieblich aus den grünen Kronen und Aesten der Zwetschgen- und Apfelbäume hervorsah. Der Platz rund um das Häuschen her war so rein wie ein weiß gescheuerter Stubenboden, und mit dem feinen Ufersand des Sees bestreut, zu welchem wenige Schritte von der Hausthüre weg ein breiter lichter Kiesweg hinunterführte. Die Fenster des Hauses schimmerten klar, als ob sie erst den Tag vorher die Werkstätten des Glasers verlassen hätten; die Gräd, der ziegelgepflasterte schmale erhobene Fußweg vor dem Hause brannte in freundlichstem Roth, und die offene Hausthüre ließ erkennen, daß Fletz und Stuben der schmucken Außenseite vollkommen entsprachen. Auf der Gräd stand eine aus rauhen Birkenzweigen kunstreich zusammengefügte Bank, von welcher sich ein gar anmuthiger Ueberblick auf den See, auf das jenseitige Gestade und sein Gebirge aufthat. Zu beiden Seiten des Wegs waren weite weiße Fischernetze mit den braunen Korken an Stangen aufgehängt, und verriethen Stand und Beschäftigung des Bewohners, auch wenn es die über der Hausthüre an Haken angebrachten und aufgehangenen Angelgerten, Ruder und Stangen nicht gethan hätten. Der Bewohner stand eben am Ufer des Sees, der, von einem angenehmen Lüftchen bewegt, seine Wellen leicht verloren an den Sand schlug, und einen grün und weiß angestrichenen Nachen schaukelte. Er zog eben die Kette fest, welche das Fahrzeug am Strande hielt, und schien das zierliche Schiffchen wie eine eben erst vollendete und gelungene Arbeit mit vergnügtem Ausdruck zu betrachten. Es war ein hübscher Bursche von einigen zwanzig Jahren mit frisch geröthetem Angesicht, um welches das lichtbraune Haar sich in kurzen natürlichen Locken krauste: die lebhaft blauen Augen gaben ihm einen gutmüthigen, fast tiefsinnigen Ausdruck, der mit dem schlanken und kräftigen Körperbau etwas in Widerspruch stand. Allgemach schien er mit der prüfenden Besichtigung des neuen Kahns zu Ende zu sein, denn er wandte sich um, schritt aber nicht dem Hause zu, sondern blickte und horchte aufmerksam um sich herum. Kein Laut war zu vernehmen, nirgends eine lebende Seele zu erblicken. „Sie wird wohl in die Vesper gegangen sein", sagte er halblaut vor sich hin, als er nichts zu entdecken vermocht hatte, und ging langsam dem Hause zu. „Die wird wohl bald aus sein — ich will seh'n, ob ich mir das lange Passen vertreiben kann..."

Am Hause angelangt, setzte er sich auf die Bank von Birkenstangen und langte von dem Simse des darüber befindlichen geöffneten Fensters ein großes Buch in gelblichem Ledereinband heraus. Er legte es auf die Kniee, öffnete die Messingklammern, die es zusammenhielten — warf noch einen forschenden und ungläubigen Blick in der Runde herum, und begann dann mit einer Art betrübter Ergebung zu lesen. Es war ringsum so stille, daß man den Schlag des eigenen Herzens hätte hören können; nur manchmal, wenn der Seewind sich etwas rascher aufmachte, rauschte es in den Bäumen oder die Wellen schlugen wie schwätzend an den Kahn. Das kleine Fischerhaus in seiner Zierlichkeit, in seiner traulichen Begränzung und dem Frieden seiner ganzen Umgebung bot ein ungemein liebliches Bild, und schien so recht zum Bleiben einzuladen. Es war, als ob der durchziehende Wind und die anschlagende Welle davon erzählen wollten: „hier ist gut sein."

Einen ähnlichen Eindruck mußte das Haus auch auf einen großen starken Mann machen, welcher von seitwärts über den Wiesenpfad hergekommen war und nun, mit beiden Armen auf den Zaun gestützt, in das kleine Gehöfte hinein sah. Er hatte eine mächtige Kraxe auf dem Rücken, deren oberer Theil über den Kopf hervorragte. Ueber denselben lag ein grüner Spitzhut und eine braune Loden-Joppe ohne Kragen, die den Tyroler nicht verkennen ließen. „Grüß' Dich Gott Fischer!" rief er nach einer Weile, als er sah, daß der Lesende, ganz in sein Buch vertieft, ihn nicht bemerkte. „Selbiges muß war sein — Dein Häusel steht aus wie eine Kapellen: Da steh' ich schon eine ganze Weil', und reiß' das Maul auf vor Verwunderung! Und Du sitzest auch da, wie der Einsiedel vor der Klausen, mit dem Buch in der Hand — geht Dir nichts mehr ab, als die Kutten und der Bart!"

„Mach's nit gar so kräftig, Lemoni-Sepp", erwiderte der Fischer lachend, indem er aufstand und dem Tiroler über die Umzäunung die Hand bot: „Ich kann's halt net leiden, wenn die Sach' so verlumpt ausschaut und so unordentlich — es geht in Einer Arbeit hin, wenn man's gleich recht und sauber macht. Ich bin ein gelernter Zimmermann und kann Alles selber basseln und Zeit hab' ich auch genug, beim schlechten Wetter, wenn's doch nichts ist mit dem Fischen und mit dem Ueberfahren. Es ist also kein Wunder, wann's bei mir sauberer ausschaut als anderswo ... Aber komm' nur herein, wenn Du Zeit hast. Oder willst etwa gar überfahren? Daraus wird nichts, ich kann jetzt nicht fort, und wenn Du mir Deine ganze Kraxen schenken thätst — ich muß auf einen Besuch warten ..."

„So, so," sagte der Tiroler schlau, „hab' ich mir's doch gleich gedacht, es müßt' was Besondres unterwegs sein! Und jetzt seh' ich erst, daß Du selber aufputzt bist, wie ein Hochzeiter. Sacra — das blaue Leibel mit den Silberzwanz'gern und die Pfoad (Hemd) mit denen feinen Falbeln, und der Buschen auf dem Hut — das hat was zu bedeuten ..."

„Du könntest es schier errathen haben," schmunzelte der Fischer.

„Etwan nit?" rief der Tiroler, „Sel' seh' ich Dir am Gesicht an, daß es nichts ist mit der Kutten und mit dem Bart!" Damit schlug er klatschend in die Hände und sang im munteren Tone:

Digitized by Google

„Der Einsiedel am See
„Ist allein nimmer gern
„Und er möcht für sein' Leb'n halt
„Ein Zweisiedel wer'n!"

Der Tiroler machte dazu eine tanzartige Wendung und stampfte mit den Füßen, daß es dem Fischer auch in die Beine kam und er von seiner Lustigkeit angesteckt, singend und tanzend entgegnete:

„Und das Zweisiedel-Werden,
„Und das wär' mir schon recht
„Und wenn nur das Madel
„Den Einsiedel möcht!"

Die Reihe war wieder an dem Tiroler, der auch ohne sich zu besinnen fortfuhr und sang:

„Was sollt' sie nit mögen?
„Was sollt' sie sich g'stell'n?
„Kriegt ein' prächtigen Klausner
„Und a schöne Kapell'n!"

(Fortsetzung folgt.)

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter.

I.

(Fortsetzung.)

Die stoische Philosophie hatte ihren Namen gleichfalls von dem Locale, wo ihr Stifter lehrte, von der *στοὰ ποικίλη*, der bunten Halle, in Mitte der Stadt neben der alten Agora, wo einst unter den 30 Tyrannen an 1400 Bürger hingerichtet worden waren, deren zürnende Manen Zeno, der Stifter der Schule, durch seine Vorträge versöhnen wollte. Zeno hinterließ jedoch seiner Schule kein festes Erbtheil, er scheint viel zu geizig gewesen zu sein, um für sie ein Grundeigenthum zu erwerben. Dagegen hatten die Epikureer ein solches von ihrem Meister ererbt überkommen, es bestand in einem Garten außerhalb der Stadt und in einem Wohnhaus in derselben. Während in dem letzteren die Lehrvorträge gehalten wurden, wurden in jenem am 20. jedes Monats und am Geburtstage des Epikur Feste zu seiner Erinnerung gefeiert, wo es vielleicht sehr üppig herging, da die Gärten des Epikur in diesem Sinne im Alterthum berühmt waren. — Tischgesellschaften indeß hatte auch die stoische Schule, deren strenge Richtung dieselben gewiß zu ächt philosophischen Gastmälern erhob, wobei mehr der Geist als der Körper seine Rechnung fand. — Ueberhaupt aber gab es schon damals gutherzige Freunde der Wissenschaft, die auch ihren Trägern und Pflegern einen guten Trunk gern vergönnten und deßhalb Vermächtnisse zum Zwecke der Stiftung von philosophischen Tischgesellschaften machten. Solche Stiftungen von Tischgesellschaften waren eine bekannte Sitte der griechischen Geselligkeit, die namentlich in Theben blühte, wo es, wie Polybius erzählt, so viel Vermächtnisse zu diesem Zwecke gab, daß mancher Thebaner monatlich mehr Tischvereine gehabt hat, als der Monat Tage. — Alle diese Philosophenschulen waren spontane Schöpfungen ohne Unterstützungen des Staates, aus dem wissenschaftlichen Trieb der Zeit geboren. Aber nicht so gleichgültig, wie gegen die Elementarlehrer, verhielt sich die Regierung und die Menge gegen die Philosophen. Scheinbare oder wirkliche Angriffe auf den traditionellen Genius des griechischen Lebens ließ man nicht ungeahndet und ungerächt. Wie und warum Socrates der Verfolgung zum Opfer fiel, ist ja hinreichend bekannt. Im Uebrigen aber übte der Staat keinen Einfluß auf die Philosophenschulen aus, die Ernennung der Diadochen und Scholarchen überließ er jeder derselben. In diesen mußte sich mit der Zeit ein geregelter methodischer Lehrcursus ausbilden, um so mehr als ihre Stifter die Wissenschaft selbst in systematische Form gebracht hatten. Sie wirkten auf den gesammten Unterricht der männlichen Jugend, auf seine Anordnung und seinen Inhalt ein und so kam es, daß seit Alexander dem Großen derselbe sich zu einem abgeschlossenen encyclopädischen Lehrcursus ausgebildet hatte, (*ἐγκύκλιος παιδεία*), welcher nach und nach in allen Städten hellenischer Bildung zur Grundlage genommen wurde. Als dann durch die Munificenz der Ptolomäer Alexandrien zu einer Metropole der Gelehrsamkeit emporblühte, erhielt die antike Wissenschaft namentlich eine empirische Bereicherung. Hier in Alexandrien erhoben sich die großartigsten wissenschaftlichen Institute, wie nirgends mehr in der alten Welt; das Museum, welches Gelehrte und Künstler jeder Art, Lehrer und Schüler in sich schloß und ihnen Wohnung und Lebensunterhalt gewährte. An 14,000 Einwohner soll diese Anstalt gehabt haben, deren Zweck die Bewahrung und Bereicherung des antiken Wissens war, wo aber eine todte Polymathie, die antiquarisch-philologische Gelehrsamkeit und formelle Bildung den productiven Lebenstrieb der Wissenschaft überwucherte. Die Bibliothek des Museums stieg auf 400,000 Rollen und eine von 300,000 Bänden befand sich im Tempel des Serapis, dem sogenannten Serapeum. Die Alexandriner setzten als die *ἐγκύκλιος παιδεία* sieben Wissenschaften fest: die Grammatik in ihrer umfassendsten Bedeutung, die Rhetorik, die Philosophie oder Dialektik die Musik, die Geometrie und Astronomie — artes liberales genannt. Bis zur Kaiserzeit schritt die Jugendbildung in diesem Geleise fort; die Wissenschaft bereicherte sich mittlerweile immer mehr, der Naturwissenschaft, wenn auch minder gepflegt, als die obengenannten, wurde doch auch eine große Aufmerksamkeit, namentlich aus dem Zweck der Heilkunde zu Theil und so entstand neben den Philosophenschulen noch ein anderer Zweig der Wissenschaft, wofür auch allenthalben Sitze gegründet wurden. — Wie in Griechenland, so war auch in Rom der Unterricht, der aus gleich dürftigen Anfängen wie dort erwuchs, eine freie Angelegenheit der Privaten, nun aber mit den Kaisern kam er unter die Oberaufsicht und Fürsorge der Regierung. Diese nahmen sich auf alle Weise der gelehrten Bildung an, und schon seit Augustus wurden die reichsten Bibliotheken in Rom und auswärts angelegt. — Gegen die Zeit um Christi Geburt verlor Athen seinen Vorzug die eigentliche Heimath der Philosophie zu sein, in Alexandrien, Antiochien, zu Rhodus, Smyrna, Ephesus, Neapolis und Byzanz und anderwärts blühten Schulen der Philosophie und Rhetorik auf, denn unter den Wissenschaften für die erwachsenen Jünglinge nahmen noch immer diese die ersten Stellen ein. Besonders aber in Rom lehrte eine ganze Reihe von Philosophen, aus den verschiedenen Richtungen, meist Griechen von Geburt, oder doch solche, die sich griechischer Sprache mündlich und schriftlich bedienten. Mit manchen Widerwärtigkeiten und auch mit manchen Vorurtheilen hatten die griechischen Lehrer zu ringen gehabt, bis sie in Rom festen Fuß fassen konnten; endlich aber waren es die Kaiser, die ihren Sieg entschieden. Diese ließen es sich angelegen sein, für Rom und die italischen Provinzen ausgezeichnete Lehrer zu acquiriren, weil dann die wissenschaftlichen Reisen ins Ausland überflüssig wurden. Für das Gerichtswesen in Rom war besonders die Redekunst wichtig und so wurden namentlich die Lehrer derselben frequentirt und honorirt. Vespasian war es zuerst, der lateinischen und griechischen Rhetoren einen sehr ansehnlichen Gehalt aus dem Fiscus gab, jährlich 5000 Thaler Gold. Dann errichtete Hadrian in Rom das Athenäum, vorerst mit dem Zwecke für die öffentlich anerkannten Lehrer ein entsprechendes Auditorium zu schaffen, von solcher Großartigkeit, daß in dem Hauptlokale sich selbst der Senat versammeln konnte. Es war der Minerva geweiht und scheint allmählig seinem Vorbilde in Alexandrien, dem Museum, durch Dotationen späterer Kaiser, gleich geworden zu sein. Antoninus Pius endlich verlieh den Rhetoren und Philosophen aller Provinzen Ehren und Gehälter. Die ersteren bezogen sich hauptsächlich auf die Befreiung von allen öffentlichen Abgaben und Lasten, die letzteren wurden ohne Zweifel zunächst aus den eigenen Mitteln der einzelnen Städte angewiesen und nur wo diese unzureichend waren, aus dem kaiserlichen Fiscus ergänzt.

So kam es, daß sich in Athen die Zahl der studirenden Jugend allmählig verringerte, indeß behauptete es doch noch immer einen hohen Ruhm in der Philosophie und erfreute sich trotz vieler rivalisirender Unterrichtsstätten noch immer einer namhaften Frequenz. Die Führer der Schulen hatten bisher keine öffentliche Besoldung, sie hatten dafür aber das beneidenswerthe Gut der Autonomie. Gewiß ließ es die Stadtbehörde nicht an Ehrenbezeugungen und Aufmunterungen fehlen, wodurch sie den Philosophen ihren Dank ausdrückte, denn man wußte es wohl zu schätzen, daß durch sie Athen zu einem Centrum der wissenschaftlichen Bildung der alten Welt gemacht wurde, und längst verarmt, ihnen noch eine bedeutende Einnahmsquelle verdankte; aber ihnen eine Besoldung anzuweisen, erschien ihr vielleicht überflüssig, da alle Schüler, die es vermochten, Honorar bezahlten, anderseits die Stiftungen jeder Schule den Unterhalt der Lehrer sicherten. Endlich aber entschloß man sich auch für Athen zu festen Besoldungen. Der Rhetor Lollianus aus Ephesus war der erste Lehrer in Athen, der eine solche erhielt; unter Hadrian kam dazu der Sophist Theodotus, der mit einem Gehalt von 10000 Drachmen zum Vorsteher der atheniensischen Jugend ernannt wurde; zuletzt setzte Kaiser Marcus für philosophische Lehrer aus den 4 Schulen, für jeden gleichmäßig, einen jährlichen Gehalt von 10000 Drachmen aus. Diese Summe konnte entweder zur Unterstützung der herkömmlichen Führer der 4 Philosophenschulen oder zur Anstellung neuer Lehrer verwendet werden. Marcus scheint das Letztere beabsichtigt zu haben, um die philosophischen Lehrkräfte in Athen zu vermehren und diese selbst wieder zur philosophischen Hochschule par excellence zu erheben. Wenn wir von jetzt an von einer Prüfung und Wahl der philosophischen Lehrer durch die städtische Obrigkeit hören, so bezieht sich das auf jene, welche die öffentliche Besoldung erhielten. Die Ernennung des besoldeten Rhetors behielt sich aber der Kaiser vor. (Schluß folgt.)

Münchener Kunstbericht.

(Schluß.)

Doch lassen wir es hiemit der allgemeinen Vorbemerkungen zur Bezeichnung unseres Standpunctes genug sein und benutzen wir den

noch übrigen Raum für heute zu einem kurzen Ueberblick über das vom Kunstverein im hinter uns liegenden Quartal Geleistete! Wie in anderen Jahren kam man unmittelbar nach Wiedereröffnung des Locals den anfangs spärlicher einlaufenden Novitäten durch Ausstellung einiger älterer Bilder zu Hülfe. Man sah an solchen u. A. zwei italienische Landschaften von J. Koch („Aus den Appenninen„ und „Partie vom Ponte Molle bei Rom"), einige Schäferstücke der eleganten Welt von Watteau, ein Thierstück von Van der Velde u. s. w. Unter den Neuigkeiten schien anfangs das historische Fach eine reichere Vertretung finden zu sollen, als in den vergangenen Jahren. Sogleich die ersten Wochen brachten eine Scene aus dem 30. Gesange der „Göttlichen Comödie" von Vogel von Vogelstein, darstellend wie sich Beatrice dem Dante zu erkennen gibt und er, durch ihre Vorwürfe erschüttert, vor ihr auf die Knie sinkt, selbstständige Ausführung einer der Scenen, die er auf seinem jüngst erschienenen Dante-Blatt als Nebenscenen behandelt hat; sodann eine Darstellung aus der Unglücksgeschichte der Agnes Bernauer von Schenkenhofer, die Enthüllung der König-Otto-Säule im Hechenkircher Walde von Sagstätter, ein Altarbild von Hermione Stunz u. A. Späterhin ist aber in dieser Kunstgattung nur wenig gebracht worden.

Zu den beachtungswerthesten Gaben der jüngsten Wochen gehört eine „Madonna" von K. Gugel und „Jacob und Rahel am Brunnen" von August v. Wörndle. Das erste Bild macht von Seiten seines Colorits und durch eine gewisse Einfachheit der Composition einen sehr guten Eindruck; dennoch wirkt es nicht so intensiv, als manche weit weniger gut ausgeführte Madonnenbilder wirken. Zum Theil liegt die Schuld daran, daß es kein wesentlich neues Motiv enthält, sondern in manchem Betracht geradezu wie eine Reminiscenz älterer Darstellungen erscheint; noch mehr aber daran; daß es selbst in der Darstellung des Rein-Menschlichen nicht diejenige Unschuld und Innigkeit athmet, die der Künstler offenbar auszudrücken intendirt hat. In der Art und Weise, wie hier die Mutter sitzt, ihr Kind hält und die Augen niederschlägt, liegt etwas, daß man glauben möchte, sie thue es mit Bewußtsein und Absicht, man glaubt in ihr mehr das dem Künstler sitzende und genau nach seiner Vorschrift sich haltende Modell als die heilige Jungfrau selbst vor sich zu haben. Hätte der Künstler in dieser Figur nur eine reinmenschliche Mutter mit ihrem Kinde darstellen wollen und sich dabei von allem Typischen, was an die Madonna erinnert fern gehalten, dann dürfte er vielleicht mit ihnen eine weit befriedigendere Wirkung erreicht haben. — Ungefähr ebenso müssen wir über das Bild von Wörndle urtheilen. Auch auf ihm entsprechen die Figuren dem biblischen Charakter nicht so, wie man es erwartete. Jacob und Rahel sind beide ganz anmuthige und unverkennbar einander recht zärtlich liebende Personen; aber von besonders ausgeprägtem alttestamentlichem, patriarchalischem und orientalischem Charakter sind sie nicht Immerhin hat das Bild durch seine Anspruchslosigkeit und gemüthliche Wärme etwas Gewinnendes. — Neben diesen Darstellungen aus der biblischen Geschichte brachten A. Hornemann und J. Muhr jeder eine „Bacchantin" von überraschender Aehnlichkeit in der allgemeinen Anlage und Anordnung. Bei beiden lagert die Bacchantin, mehr oder minder unverhüllt, auf dem Boden, neben sich die üblichen Attribute, und bei Beiden sucht sie einen ihr davon flattern wollenden Liebesgott festzuhalten. In mehrfachem Betracht hat uns die Muhr'sche Behandlung mehr befriedigt. Uebrigens haben wir in beiden den ächt antiken Geist vermißt; auch bieten sie in der Darstellung der weiblichen Schönheit nicht das, was man von solchen Bildern verlangt.

Im Gebiet der Genremalerei nahm besonders ein Bild einen höheren Grad des Interesses für sich in Anspruch: „die Zeitungsleser" von R. S. Zimmermann. Es führt uns in eine ländliche oder kleinstädtische Wirthsstube, in welcher eben der Schulmeister des Orts ein illustrirtes Witzblatt vorliest, während verschiedene andere Personen mit mehr oder minder Spannung ihm zuhören. Alle Figuren dieses Bildes sind dem Leben abgelauscht. Es sind bestimmte Typen, die stets und überall wiederkehren und denen man daher auch selbst schon irgendwo begegnet zu sein glaubt. Daneben sind sie auch natürlich und zwanglos gruppirt und zweckmäßig der Situation angepaßt. Besonders gut ist der schwerhörige Alte, der, um ja kein Wort zu verlieren, die Hand hinter das Ohr hält, aber trotzdem in jedem Zug seines Gesichts verräth, daß er sich noch nicht Alles zusammenzureimen vermag; nicht minder charakteristisch der im Hintergrunde stehende Polizist, der die Miene annimmt, als ober in einem andern Blatte lese, aber nur um so aufmerksamer zuhört, ob nicht vielleicht etwas Polizeiwidriges vorkomme. Sehr lebenswahr und komisch ist auch ein etwas entfernter Sitzender, der sich dabei zu langweilen scheint, zu seiner Aufmunterung eine Prise nehmen will, aber bereits einnickt, als er noch die Finger in der Dose hat. Das Bild gehört zu denen, welche, gut und billig vervielfältigt, Aussicht auf eine weite Verbreitung haben. — Nächst ihm sprach durch gute Ausführung eines ergötzlichen Motivs besonders ein genreartiges Thierstück von J. B. Hofner an. Es zeigt uns in ländlicher Gegend eine Schaaf- und Ziegenheerde, die, während der Hirt auf dem Bauche liegt und schläft, unter Anführung eines tüchtigen Bocks in ein reifendes Getreidefeld eindringt und es sich darin wohl sein läßt. Es führt demgemäß den fast didactischen Titel „die Folgen des bösen Beispiels." Sollte der Künstler von dem hierin sich aussprechenden moralischen Gemeinplatz ausgegangen sein, so hätten wir sogleich einen Beleg dafür daß sich auch abstracte Gedanken von der Kunst ganz wirksam benutzen lassen, ohne daß sie darum in die allegorisirende Darstellung zu verfallen brauchte. Das hier in Rede stehende Bild wenigstens scheint uns nach Inhalt und Form natürlich und naturalistisch genug zu sein, um dem Gedanken, den es ausdrücken soll, seinen schulmeisterlichen Beigeschmack zu nehmen. — Verwandten Stoffes war ein Bild von Mayer, das uns ein schlafendes Mädchen zeigt, dem ein Hund den Milchtopf ausschleckt; und diesem schließt sich ein drittes von Auguste Ludwig an, welches zwei Kinder darstellt, welche mit Behagen einen Honigtopf benaschen, ohne zu ahnen, daß sie dafür schon im nächsten Augenblick von der sie belauschenden Alten eine sehr bittere Lection empfangen werden. In der Ausprägung des psychologischen Ausdrucks hätte hier noch mehr gethan werden können. — Von anderen Bildern ländlichen und volksthümlichen Charakters erwähnen wir noch die „Heuernte" von Heinrich Marr, bei der die Landleute das Heu aus dem Wasser retten müssen, ein „Mädchen mit jungen Hühnern" von A. Hornemann, welches für den idyllisch-kindlichen Eindruck, den es machen soll, viel zu gespreizt und affectirt dasitzt, eine „Zigeunerin mit einer Ziege im Kornfeld" von demselben, eine schlechthin ideenlose und anmuthbare Composition, und „Bettelmusikanten" von Anton Seitz, zwei ächt musikalische Charakterköpfe, nur für Bettelmusikanten fast zu intelligent aussehend. Diesem schließen sich zwei italienische Studierköpfe von Cäsar Willich an, von denen sich der eine durch eine Größe auszeichnet, daß sein Original ein anatomisches Museum zieren würde. Zwei Bildchen von J. Geier aus Augsburg eine „Dame am Fenster" und ein „Arzt" sind als Ganzes sehr unbedeutend; nur die Behandlung des Costüms, namentlich des Atlasgewandes auf dem erstern, verdient Beachtung, obschon sie sich auch in dieser Beziehung mit ihren niederländischen Vorbildern nicht messen können. — Schlachtenbilder und kriegerische Scenen lieferten Albrecht Adam (Erster Entwurf zu seiner „Schlacht bei Zorndorf), Bach (Bayrische Kürassire in Attaque) und Peter Heß (Beduinen von Franzosen verfolgt). Der letztere Meister brachte außerdem einen „Gemsenjäger", wie er mit Lebensgefahr in eine Kluft hinabklimmt, um sich aus derselben eine von ihm geschossene Gemse zu holen — ein zwar kleines, aber in Anlage und Ausführung gleich ausgezeichnetes Bild.

Die Landschaftsmalerei war wieder von allen Fächern am reichsten vertreten, doch ist unter dem, was das neue Ausstellungsjahr bis jetzt gebracht hat, noch nichts, was sich an Bedeutung mit den letzten Gaben des vorigen Jahres, namentlich mit den zwei großen Landschaften Bambergers und dem Chiemsee von Schleich messen könnte. Doch fehlt es nicht an trefflichen Arbeiten. Zu den vorzüglichsten dürften folgende gehören: „Gegend aus dem Flachland" von E. Schleich, „Parkpartie" von Krause. „Motiv aus Lindau", eine sehr naturwahre und gut ausgeführte Winterlandschaft von A. Doll, „Partie aus dem Rainthal bei Partenkirchen" von J. G. Steffen (weniger hat uns dessen etwas zu sehr nach Effect haschendes Schweizerbild: „der Tourbillon zu Sion" befriedigt), der „Vierwaldstädter See" von Ad. Obermüllner, „Partie am Königssee" und die „Wallfahrtskirche Rankweil bei Feldkirch in Voralberg" von J. Lange und „Partie aus dem englischen Garten" von Ludwig Meixner. Ein wenig skizzenhaft, sonst aber charakteristisch und wirksam behandelt waren die „vier Tageszeiten" von A. Zwengauer, der „Mittag" (München mit der Zugspitze im Hintergrunde) und der in Zwengauer's bekannter Manier ausgeführte „Abend" sind uns als die gelungensten erschienen. Die „Ebene bei München" von Morgenstern und die „Oberbayrische Landschaft" von W. Bode gaben beide den eigenthümlichen Ton der dargestellten Gegenden gut wieder; aber wesentlich Neues war auch ihnen den oft behandelten Motiven nicht abgewonnen. Die orientalische Landschaft war durch den „Tempel von Baalbeck" von August Löffler, und Afrika durch eine überaus veilchenblau gehaltene Landschaft aus Abyssinien von Bernatz vertreten. Als eine ebenso unschöne, wie gesuchte Effecthascherei müssen wir Max Wolfingers „Motiv von der Kampenwand" bezeichnen. Dagegen verdient die in Kreide ausgeführte Landschaft von J. Winkler, besonders der trefflich behandelten Felspartieen halber, rühmliche Auszeichnung.

Treffliche Porträt's lieferten Dürk, Bernhard, Pechmann, Vogel von Vogelstein u. A. Die Krauthaus'schen leisteten ihrer Originalen nicht Genüge. — An plastischen Arbeiten verdient nur eine anmuthige Kindergruppe, von W. Schützinger in Marmor ausgeführt, hervorgehoben zu werden.

Telegramme.

☐ **Athen**, 20. April. Die königlichen Truppen sind heute in die Festung Nauplia eingezogen, die gesetzliche Ordnung sofort hergestellt.

☐ **Douai**, 21. April. Mires ist vollkommen freigesprochen und in Freiheit gesetzt worden. Eine Manifestation zu seinen Gunsten hat stattgefunden. Das Urtheil über Simeon ist verschoben worden.

Turin, 20. April. Die Geistlichkeit (die gesammte?) von Lecco (Comersee) hat eine Adresse an den Papst geschickt, worin um Verzicht auf die weltliche Herrschaft gebeten wird. Ein Eisenbahnunfall auf der Strecke Florenz-Siena hat viele Menschenleben gekostet. (Schw. M.)

Rom, 20. April. Der Papst hat (aus Anlaß des Osterfestes) die feierliche Segnung der französischen und päpstlichen Armee vorgenommen. Eine ungeheure Menge war zugegen und rief Beifall. (Schw. M.)

Politische Nachrichten.

= **München**, 21. April. Heute Morgens 8 Uhr hat in der Allerheiligen-Hofcapelle die erste hl. Communion des Prinzen Otto in der erhebendsten Weise stattgefunden. Der hochwürdigste Herr Erzbischof Gregor, assistirt vom Stiftsprobst v. Döllinger und Domdechant v. Reindl, celebrirte die hl. Messe, und leitete die Erneuerung des Taufbundes durch Se. kgl. Hoh. den Prinzen Otto vor Spendung des heil. Sacramentes mit den feierlichsten und rührendsten Worten ein. JJ. MM. die Königin und König Ludwig, sowie alle Prinzen des k. Hauses, dann eine große Anzahl Andächtiger wohnten der ergreifenden Handlung bei.

Se. Majestät König **Ludwig** hat dem Benedictinerkloster S. Bonifaz allerhöchstsein Porträt zum Geschenke gemacht.

Dieser Tage wird der frühere französische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Hr. v. Menneval, der jüngst in Rom die Priesterweihe erhalten hat, hier eintreffen und in der St. Ludwigspfarrkirche sein erstes hl. Meßopfer darbringen.

** **München**, 21. Apri. Am Sonntag Abends wurde der pensionirte Generalmajor Frhr. v. Frays bei einem Spaziergange im Hofgarten von einer sehr bedenklichen Erkrankung befallen, doch ist im Laufe des gestrigen Tages im Befinden des schon hochbejahrten Mannes einige Besserung eingetreten.

Ansbach, 19. April. Die königliche Kreisregierung von Mittelfranken bringt im heutigen Kreis-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß, daß das königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mittels Entschließung vom 14. pr. 16. d. Mts. dem von Adolph Hoffmann und Consorten in Weissenburg gebildeten Privatverein auf sein Ansuchen vom 18. v. M. die Projectirungsconcession für eine Eisenbahn von Pleinfeld nach Weissenburg nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855., die Erbauung von Eisenbahnen betreffend, auf die Dauer eines Jahres ertheilt hat. (Ansb. Mgbl.)

Stuttgart. Der „Staatsanzeiger" meldet unterm 17. April in halbamtlicher Weise: „Die k. Staatsregierung steht im Begriff, sämmtliche, ihr durch die k. preußische Gesandtschaft dahier unlängst mitgetheilte Actenstücke über den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich dem ständischen Ausschusse zur Kenntnißnahme zugehen zu lassen. Auch sollen die Handels- und Gewerbekammern des Landes aufgefordert werden, sich eingehend über den Inhalt der abgeschlossenen Verträge auszusprechen. Bei der hohen Bedeutung dieser Angelegenheit beabsichtigt die königl. Staatsregierung, ihre Entschließung nicht festzustellen, bevor nicht von Seiten der berufenen Vertreter sämmtlicher dabei betheiligten Interessen Aeußerungen erfolgt sein werden, und da demnach die zur Abgabe der Erklärung über die Verträge den Zollvereinsregierungen ertheilte eimmonatliche Frist diesseits voraussichtlich unmöglich eingehalten werden kann, so ist die k. preußische Gesandschaft hievon unter Anführung der Gründe bereits in Kenntniß gesetzt worden."

* **Wien**, 19. April. Die österreichischen Mitglieder der ständigen Deputation des deutschen Juristentages, welche am 22. u. 23. d. M. in Dresden zusammentreten wird haben am Vorabend ihrer Abreise von Wien von hoher Stelle die Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät der Kaiser zu Abhaltung des nächsten Juristentages in Wien die Zustimmung ertheilt habe. Die österreichischen Mitglieder der ständigen Deputation wurden gleichzeitig ermächtigt, dies im geeigneten Falle zu erklären.

⊙ **Florenz**, 10. April. Garibaldi's Erfolge beim Volke geben der sardinischen Regierung viel zu denken; Victor Emanuel konnte nicht umhin etwas eifersüchtig zu werden und das Cabinet der Tuilerien verlor über dem Spectakel, der allmälig die conservativen europäischen Mächte zu entschiedener Reaction drängte, die Geduld und legte sein Veto ein. So viel ist richtig, daß, wenn die Revolution ihren Lauf so fortsetzte, der König von Italien bald seine Krone verlieren, und die italienische Armee, die „Ergebnisse der Annexion, der Stimme der Nation ꝛc. unter den Kanonen des österreichischen Festungsviereckes einbüßen müßte. Die Tonangeber des neuen Königreiches wollen aber nicht so schnell dem Abgrunde entgegen eilen und die Geschicklichkeit Herrn Rattazzi's besteht gerade darin, sich Garibaldi befreundet zu zeigen, und ihn offen zu Extremen zu treiben, während er unter der Hand sich alle Mühe gibt, ihn zur ruiniren und in seine Einsiedelei nach Caprera zurückzuschicken. Indeß sucht die Turiner Regierung ihre Tage unter fremdem Schutze zu fristen. Sie hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Budget durchgesetzt und sich das Parlament bis zum Juni vom Halse geschafft. Alles das wird aber wenig nützen, denn die Fusion der beiden Armeen wird ohne Zweifel die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Durch diese Maßregel hat Rattazzi der Einheit Italiens den Todesstoß versetzt, kein Verrath konnte das Werk des piemontesischen Ehrgeizes mit mehr Geschick zu Grunde richten. Der König hat manchmal ein trübes Vorgefühl und wäre „sehr zufrieden dem Untergange zu entgehen, wenn er die Lombardei retten könnte;" das sind seine eigenen Worte. Die Fusion der beiden Armeen vernichtete vollkommen das militärische und königliche Ansehen. Wenn Victor Emanuel einem garibaldinischen Chef Befehl geben wird, ein Gebiet zu verlassen, die politischen italienischen Rücksichten im Sinne einer Nothwendigkeit zu modificiren ꝛc. dann kann der Conflict ausbrechen. Einerseits ist die reguläre Armee darüber wüthend, daß plötzlich 2000 Garibaldinische Officiere alles Avancement hemmen. Anderseits haben die Garibaldiner die höchste Meinung von sich selbst und verachten alle diejenigen, welche noch kein rothes Hemd getragen. Sie sind jedoch mit einander selbst im Streite und theilen sich besonders in zwei Parteien, nämlich in rein mazzinistische Patrioten und gemischte Vaterlandsfreunde, welch Letztere Victor Emanuel bis nach Eroberung Venedigs und Roms noch beibehalten wollen. Die Revolutionshelden sind ein wenig kleinlaut geworden und befürchten, daß ein Angriff auf das Venetianische in diesem Augenblicke ohne eine allgemeine Umwälzung in Frankreich wohl nicht möglich wäre. Sie wenden sich also gegen Griechenland, den gegenwärtigen Mittelpunct ihrer Hauptoperationen. „Da müssen die Kräfte der Revolution gesammelt werden," sagen sie, „von hier muß der Kampf gegen die Tyrannei beginnen." Das conservative Europa und selbst Piemont wollen Zeit gewinnen. Allein das Gewitter hat sich zusammengezogen, der Ausbruch ist unvermeidlich. Die ehrlichen Leute setzen ihre Hoffnungen bloß auf den Widerstand des Papstes. Die Rede Sr. Heiligkeit in der Kirche della Minerva hat hier großen Eindruck gemacht. Die Feinde knirschen vor Wuth, die „Nazione" ist wüthend, und tobt gegen den Statthalter Christi. Der Decan der toscanischen Magistratur, der berühmte Advocat Lamporechi ist vor einigen Tagen gestorben. Das ganze Gerichtspersonal und eine Menge Volkes betheiligten sich bei den Funeralien. Er war ein Rechtsgelehrter voll Wissenschaft und Rechtlichkeit, ein guter Katholik und treuer Anhänger der alten Dynastie. Im 88. Lebensjahre hielt er noch eine dreistündige Rede gegen das ungerechte Gesetz bezüglich der Güter von todter Hand.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
15. April	+0,9 L.	—2,1 L.	+3,3 L.	+2,5 L.	+1,1 L.	—1,8 L.	+0,6 L.	—0,8 L.	—1,0 L.	+1,8 L.	+6,5 L.	B.-St. über (+)
16	+2,4	+0,3	+5,2	+5,1	+0,9	+0,5	+0,2	+0,7	+0,6	—1,6	+7,6	od. unter (—) d.
17.	+2,0	+0,1	+3,0	+3,1	+5,6	+1,9	+2,2	+3,5	+2,4	—	+6,5	Mittel, in Par.-L.
15. April	+4,2 Gr.	+0,2 Gr.	+2,4 Gr.	+2,8 Gr.	+0,6 Gr.	+8,5 Gr.	+9,8 Gr.	+2,4 Gr.	+9,0 Gr.	+13,5 Gr.	+0,2 Gr.	Temp. der freien
16.	+0,8	—0,5	+2,2	+2,2	+3,4	+8,6	+13,0	+4,0	+6,4	+11,2	+0,6	Luft nach Reaum.
17.	+2,2	+1,9	+5,4	+5,8	+4,1	+10,7	+12,0	+5,6	+6,4	—	—3,8	
15 April	NW bedeckt	N Schnee	NO heiter	O bewölkt	NO bedeckt	NW bedeckt	O bewölkt	— heiter	— bewölkt	S bedeckt	SW heiter	Wind und Wit-
16	NO Schnee	W wolkig	S wolkig	NW heiter	NO bedeckt	NO heiter	O heiter	O heiter	N heiter	SW Regen	— heiter	terung
17.	NO bewölkt	W bedeckt	SW Regen	SW bedeckt	O heiter	NO heiter	— bewölkt	O heiter	N heiter	—	NO bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Krusigasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 97. 23. April 1862.

Uebersicht.

Brief des Marchese Pietro C. Ulloa, Ministers Sr. M. des Königs Franz II., an Lord John Russel.

Deutscher Bund. München (Prof. Giesebrecht eingetroffen. Ueber bessere Einrichtung der Münchener Schranne. Bewegung der Bevölkerung Münchens). Lindau (Weitere Grunderwerbungen Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs Ferdinand von Toscana. Sommeraufenthalt J. k. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold. Witterung). Nürnberg (Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern). Stuttgart (Besprechung im Handelsministerium über den preußisch-französischen Handelsvertrag). Karlsruhe (Häusser's Bericht über die Judenemancipation). Aus Baden (Stimmen für und gegen den Handelsvertrag). Aus Preußen (Die preußische liberale Presse über den Wegfall der Steuerzuschläge). Glogau (der Festungscommandant verabschiedet, der Divisionscommandant versetzt). Wien (Gerücht von einer Amnestie für Preßprocesse). Triest (Verhaftungen wegen Unterschleifen. Die „Wiener Ztg." über die angeblichen bourbonischen Einschiffungen in Triest).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Geschenk für Deak). Lemberg (Forschung nach einer geheimen Presse).

Frankreich. Paris (allen Prälaten die Reise nach Rom erlaubt. Wiederaufnahme der nordamericanischen Frage von Seite Frankreichs in London. Zur französischen Handelskrisis. Polen-Demonstration. Ertrag des Peterspfennigs in der Lyoner Diöcese).

Großbritannien. London (das „Court Journal" gegen den Moniteur bezüglich der Reise des Kaisers Napoleon nach London).

Italien. Turin (Prinz Oscar von Schweden. Abreise des Königs nach Genua und Livorno. Fortgesetzte Truppensendungen nach Neapel. Schlechte Behandlung der italienischen Flüchtlinge). Neapel (Berichte über verschiedene Gefechte der Truppen mit den Banden. Aus einem Schreiben Ricciardi's an Rattazzi über die traurige Lage der südlichen Provinzen. Vollzug der Fumel'schen Blutbefehle. Zustände auf Sicilien. Diplomatische Correspondenz bezüglich Süd-Italiens und bezügl. bourbonischer Werbungen.) Rom (die Canonisation der japanischen Martyrer verschoben).

Jon. Inseln. Antwort des Lord Obercommissärs auf die Adresse des jonischen Parlaments.

Spanien. Die „Correspondencia" über das Verhalten Spaniens bei einem Marsch der Franzosen nach Mexico.

Rußland und Polen. Petersburg (Gerücht von einer Verfassung. Vorschläge des Ministers des Innern hierüber).

Amerika. Nachrichten aus Mexico. Französische Verstärkungen in Vera-Cruz eingetroffen.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

* Brief an Lord John Russel, Staatssecretär des Aeußern Ihrer britischen Majestät.

* Mylord! Die feierlichen Worte eines Ministers der Königin im britischen Senate haben öfters den ernsten Charakter eines unwiderruflichen Urtheils, das nöthigen Falles mit der Fülle der englischen Macht aufrecht erhalten und zur Geltung gebracht werden kann. Darum würden die von Euer Gnaden geäußerten Zweifel über die Restauration der italienischen Fürsten alle ehrlichen Patrioten tief erschüttert haben, wenn nicht Ihre hohe politische Einsicht, Mylord, und die ruhmvollen Ueberlieferungen Ihres Hauses klar dargethan hätten, daß diese Zweifel weniger aus einem natürlichen Mißtrauen gegen die entthronten italienischen Fürsten, als aus der edelmüthigen Sorgfalt für das künftige Geschick der italienischen Völker entsprangen. Die Unfälle Italiens und besonders des Königreiches Neapel haben aber gegenwärtig die Schicksale der Völker so innig mit jenen ihrer Fürsten verwebt, daß man sie nicht mehr von einander trennen kann, da die Befreiung der Einen innig mit der legitimen Restauration der Anderen zusammenhängt.

Was das Königreich Neapel betrifft, glaubten vielleicht Euer Gnaden, als Sie diese Zweifel äußerten, daß sie die Ursache und nicht vielmehr der Vorwand einer Revolution waren, die wie immer das Werk Weniger und das Opfer Aller war. Diesem Vorwande dienten gewisse Erinnerungen der Geschichte, da die Revolution sich darin gefällt, zwischen der bourbonischen Dynastie und dem aragonesischen Stamme eine Aehnlichkeit aufzufinden, und hofft, König Franz II. werde gleich dem letzten Friedrich seine Tage in der Verbannung enden. Sollen aber bloß die Souveraine aus dem Hause Neapel uns diese Erinnerungen vorführen? Die Verhältnisse der Zeiten gleichen sich, Mylord, sie sind aber dennoch nicht immer dieselben, und ich glaube nicht, daß, wenn wir die Hand ans Herz legen, irgend einer den ersten Stein auf die Souveraine beider Sicilien werfen könne.

Die Constitution von 1812, Mylord, wurde Sicilien durch die Fürsprache Englands gewährt. Euer Gnaden erinnern sich jedoch der Grundsätze, die hierauf am Congresse zu Wien zur Geltung kamen; Sie wissen, daß, als im Jahre 1817 auf der Insel eine neue Constitution verkündet wurde, England, dem sie durch Sir W. A. Court mitgetheilt worden war, seine guten Dienste bloß darauf beschränkte, jene zu empfehlen, welche sich 1812 als Anhänger der englischen Sache gezeigt hatten. Die Revolution von 1820 wurde von ganz Europa verurtheilt, das im Hinblicke auf die Soldaten-Revolutionen von Spanien und Portugal einer politischen Umwälzung in Neapel, gleichfalls das Werk von Prätorianern, nicht hold sein konnte. England hat damals nicht protestirt, es befürwortete nicht die veränderte Ordnung der Dinge in Neapel, sondern Lord Castlereagh erklärte vielmehr, daß England die sicilianische Constitution von 1812 unterstützt, aber nicht gewährleistet habe. England führte damals nicht die ernste Sprache, wie zwei Jahre später wegen des Einfalles in Spanien, noch erlaubte es sich irgend einen Gewaltact, wie einige Jahre später zum Schutze Portugals. Der Souverain und die Völker Siciliens wurden der Beurtheilung Europa's überlassen. Bei der hohen Einsicht Euer Gnaden ist es unnöthig, die Verschiedenheit der Stellung Canning's oder Castlereagh's am Foreign Office hervorzuheben. Ueber die Wechselfälle des Königreiches Neapel im Jahre 1848 war es bei den so lebhaften Kämpfen der Zeitgenossen keiner politischen Weisheit gestattet, die Welt aufzuklären. Allein die seit zwei Jahren in Italien vorgegangenen Ereignisse machen es jetzt klar, welches Schicksal die Dynastie der Bourbonen zu gewärtigen gehabt, wenn die Revolution siegreich aus den Barricaden hervorgegangen wäre. Nichts desto weniger möge Euer Gnaden berücksichtigen, daß die Constitution von 1848 ungeachtet des gewöhnlichen Undanks der Revolution, dennoch nicht wie anderwärts zurückgenommen wurde.

Euer Gnaden zweifeln noch an den zerrütteten Zuständen im Königreiche beider Sicilien, an den Ausplünderungen, Erpressungen, den Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten aller Art? Sie zweifeln, daß man die religiösen Gefühle beleidiget, die Sitte verhöhnt, daß die Gesetze vernichtet werden, die persönliche Freiheit, das Hausrecht ein Spiel und Spott der scham- und zügellosen Gewalthaber sind? Ich kann, o Mylord, meine Verwunderung nicht verbergen, wenn ich sehe, daß alles das, was täglich die sicilianische Bevölkerung leidet, was Tausende von Engländern bezeugen, was ganz Italien beklagt, von der Presse täglich wiederholt, im Parlamente zu Turin besprochen wird und selbst die Minister Piemonts nicht läugnen, bloß in den Sälen des Westminster-Palastes in Zweifel gezogen wird! Zweifelt vielleicht Euer Gnaden noch an der Existenz des Bürgerkrieges im Königreiche Neapel? Ich nehme mir aber die Freiheit, zu sagen, daß gegenwärtig Euer Gnaden selbst in Westminster die einzige Person ist, die daran zweifelt. So viele Bewaffnete, welche für Franz II. streiten und sich gegen die Härte der piemontesischen Proconsuln und der savoyischen Schaaren (gegen welche die gräulichsten Erinnerungen der Geschichte schwinden) erheben, so viel vergossenes Blut, so viele am neapolitanischen Boden bleichende Knochen, die noch vom Blute rauchende Erde, o Mylord, werden es also stets unglaublich und zweifelhaft machen? Das Cabinet von St. James wurde aber stets von Allem, was sich selbst in den entlegensten Winkeln der Welt zutrug, genau unterrichtet. Woher kommt es also, daß der Ruf des Schmerzens, des Unglücks, der Todes-Angst, der Qualen im Königreiche Neapel, der Schrei der Verzweiflung eines geplünderten, beraubten, gequälten und von unerhörter Tyrannei unterdrückten Volkes, das auch einen Theil Italiens bildet, seit achtzehn Monaten nicht bis in die Säle des Foreign Office dringen kann? Wenn Euer Gnaden nur wollen, wird das Mißgeschick Neapels aufhören, für Sie ein undurchdringliches Geheimniß zu sein, und dann wird ein Russel, o Mylord, nicht mehr glauben können, daß dieses die beste Freiheit sei,

welche man einem so schönen und unglücklichen Theile Italiens gewähren könne. Ich bin überzeugt, daß Euer Gnaden dann den gegen die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten ausgesprochenen Wunsch zurücknehmen würden. Euer Gnaden zweifeln, daß nach erfolgter Wiedereinsetzung die gewährten freien Institutionen beibehalten würden, als wenn England im Falle der Restauration nicht auf die Geschicke Italiens und folglich des Königreiches Neapel zählen dürfte? Sucht England außer sich selbst die Garantien, welche die Versprechungen der Fürsten in Kraft erhalten sollen? Franz II. hat schon in seinen jungen Jahren die Welt mit seinem Namen erfüllt, und wenn man seinen ritterlichen Charakter, seine Tapferkeit und Beharrlichkeit in die Wette erhebt, so sind das Tugenden, Mylord, die gegen die politische Einsicht, die gereifte Klugheit, die religiöse Liebe, die er für sein Volk nährt, noch in den Hintergrund treten. Von diesen Tugenden können jene reden, die ihn umgeben, besonders gegenwärtig in seiner Zurückgezogenheit. Als er heldenmüthig den Gefahren der Schlacht trotzte und seine letzte Feste ruhmvoll vertheidigte, kämpfte er mehr für die Sache der Unabhängigkeit des Reiches, als für seine Krone. Er zeigte selbst im Falle, wie ein König zu fallen wisse. Nun mag Ew. Gnaden sich der Meinung hingeben, daß der erhabene Fürst, der sich unsterblichen Ruhm erworben, der jugendliche Krieger, seine Versprechungen in den Wind streuen werde, daß er seinen Ruhm verdunkeln, das von der Revolution zum Vorwande gebrauchte Mißtrauen rechtfertigen und das Lob in Tadel verwandeln wolle, da er wohl weiß, wie schnell die Völker vom Hosianna zum Crucifige übergehen? Hält es Ew. Gnaden für möglich, daß man mit den öffentlich wiederholten Versprechungen, die bei verschiedenen Gelegenheiten den Cabinetten Europa's gemachten Versicherungen Lügen strafen könne, um sich im Falle künftiger Kriege und Umwälzungen jeder Hilfe, jeden Schutzes und der Möglichkeit, Bündnisse einzugehen, zu berauben? Glauben Ew. Gnaden ein König könnte nach so vielem unverschuldeten Mißgeschicke, sich im entferntesten Winkel Italiens mit einer von fast allen Staaten Europa's verschiedenen Regierungsform sicher fühlen? Wäre er fähig in einem Königreiche, welches die größte Insel im Mittelmeere besitzt und 900 Meilen Küstensaum, all den künftigen Anfällen der Revolution zu widerstehen, der Revolution, die in Neapel unterdrückt, nichts desto weniger in den Eingeweiden Europas wühlen würde und nicht weniger in diesem oder jenem Winkel in hellen Flammen auflodern könnte? Würden vielleicht nach erfolgter Restauration die heimlichen Anfeindungen, Intriguen und Umtriebe fremder Ehrsucht aufhören? Würden sie nicht neuerdings in die von dem jahrelangen Brande, der alle Treue und Glauben und jede politische Redlichkeit verzehrte, noch heiße Asche blasen? Wie konnte man es hindern, daß die lauernde Unzufriedenheit, die im Volke brütend umherschleicht, sich nicht neue Wege eröffnen und in einen neuen und noch schrecklichern Brand ausbrechen sollte?

Alle Restaurationen, Mylord, hatten stets entweder innere disciplinirte Streitkräfte, oder fremde Heere zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die öffentlichen Zustände ordnen und befestigen konnten. Ew. Gnaden glauben sicherlich nicht, daß die englische Restauration ohne Monk und seine Armee in wenigen Tagen hätte Wurzel schlagen können? Mußte nicht die engl. Revolution von 1688 sich auf die holländischen Truppen stützen? Fand nicht die erste spanische und portugiesische Restauration die geordneten Heere und englischen Streitkräfte? Wurde nicht die zweite spanische Restauration von Frankreich unterstützt? Geschah nicht die Restauration in Frankreich zweimal unter der bewaffneten und siegreichen Aegide Europa's? Und welchen Gefahren und Wechselfällen gingen sie nichts desto weniger entgegen? Wenn nun die neapolitanische Restauration in Folge großmüthiger Anstrengungen des Volkes erfolgte, würde sie nicht nach der ersten Aufwallung jede bürgerliche Ordnung vernichtet, den Staatsschatz geleert, keine Schiffe, kein Heer und keinerlei andere Hilfsmittel finden, wenn sie nicht die Liebe des Volkes schaffen würde? Wie könnte man nun annehmen, daß man in Mitte eines schwierigen, riesenhaften Werkes die Schwierigkeiten und Gefahren muthwillig vermehren möchte, indem die Völker des Zwanges überdrüssig, Reactionen befürchten, Parteihaß nähren würden und nicht gehindert wären, zu den Waffen zu greifen! Mit welcher Macht sie bändigen, da man der Waffen entbehrt und die öffentliche Meinung gegen sich hat, die doch bei Beendigung einer Revolution die einzige und stärkste Macht ist? Erfolgt vielleicht die Restauration durch Intervention fremder Waffen, wenn Europa bei den Haaren herbeigezogen wird, dem zweijährigen schändlichen Morden der neapolitanischen Tebaide ein Ende zu machen? Dann wird Europa die zerrütteten Zustände Italiens ordnen müssen, und welches wird nicht dann das Ansehen Englands im Rathe Europa's und Neapels sein, wo es so sehr und so lange die Oberhand behauptete? Wird nicht die Restauration in beiden Theilen des Reiches gleichzeitig erfolgen? Und wird der Eine nachgeben, wenn in dem Anderen die Versprechungen nicht gehalten werden? Und wird der widerstrebende Theil sich nicht selbst der piemontesischen Waffen bedienen, um die Ordnung, den Frieden und den Bestand der Regierung in dem zurückgeführten Theile unmöglich zu machen? Man wird etwa versuchen, ihn mit der Waffengewalt dieses Theiles zu unterwerfen? Wenn dieß aber auch Europa gestattete, wie viele Jahre wären zu einem solchen Unternehmen nothwendig, bevor man die hiezu nöthigen Schiffe und Streitkräfte besitzt? Wenn eine Restauration durch den wüthenden Pöbel erfolgte, nur dann wäre Europa verurtheilt, ungeachtet der Güte der Fürsten die Schmach des verflossenen Jahrhunderts in Italien und später auf der spanischen Halbinsel erneuert zu sehen. Aber darum, Mylord, wird die italienische Einheit, die wegen Verschiedenheit der Stämme, des Charakters, der Gewohnheiten, des Glaubens und der Geschichte unmöglich ist, nicht zu Stande kommen, und weniger noch wird Italien jene Freiheit erringen, welche Ew. Gnaden vertheidigte und deren Ueberzeugung Sie aus den Traditionen und dem Martyrium der eigenen Familie schöpften.

Das sind die triftigen Motive, weßhalb man den entthronten Fürsten nicht mißtrauen darf. König Franz II. ist aber aus politischer Einsicht und Herzensgüte überzeugt, daß nur durch die Bewilligung einer constitutionellen Regierung seine Völker den Frieden, die Wohlfahrt und die nur zu sehr gesunkene Größe wieder finden können. Es ist unnöthig vom Verzeihen und Vergessen zu reden, er hat Alles verziehen und vergessen. Er wird Alle aufnehmen, dessen sind seine Völker gewiß, sie mögen kommen, woher und wie sie wollen, wenn sie ihm nur aufrichtig nahen und sich zu dem heiligen Zwecke um ihn schaaren, dem schweren Schaden und dem gränzenlosen Elende des allgemeinen Vaterlandes abzuhelfen. So meint er mit vereinten Kräften eine Epoche ruhigen Wohlstandes und nie geahnten Glückes herbeiführen zu können. Für Fürsten, Mylord, welche von Heinrich IV. abstammen, wird immer das Beispiel Ludwig XVIII. zum Muster dienen, welcher, wenn schon von den Heeren Europa's umgeben, dennoch die Ordonnanz von St. Ouen gegeben und sie ungeachtet der Niederlage von Waterloo aufrecht erhalten hat.

Dieses ist meine innigste Ueberzeugung, Mylord, da ich nun schon zwei Jahre dem Könige zur Seite stehe. Von innigster Vaterlandsliebe beseelt, habe ich stets die repräsentative Regierungsform für allein geeignet gehalten, die Geschicke Neapels dauernd zu regeln, und war immer ihr warmer Vertheidiger. Wenn ich mich nicht irre, habe ich in letzterer Zeit keine Sorge, keine Opfer gescheut, ihre Verwirklichung zu fördern. Als mir ein sehr hohes Amt angeboten wurde, das in jenem Augenblicke weder Würde noch Macht bot, wohl aber ehrenvolle Gefahr, nahm ich es an und behielt es. Ich gebe mich der stolzen Hoffnung hin, daß durch die Wohlthaten, die ich der königlichen Großmuth verdanke, man meine Grundsätze anerkennen und ermuthigen wollte. Mein Alter, Mylord, gibt mir ein Recht, Glauben zu finden, und ich bin gewiß, daß die Versprechungen des Königs heilig gehalten werden; und da die Vergangenheit die Schule der Zukunft ist, so vertraue ich, daß sie für uns an großen und beneidenswerthen Gütern fruchtbar werde, das Mißgeschick nicht ausgenommen. Mit den Versicherungen vorzüglicher Hochachtung geharret

Euer Gnaden

Rom, den 28. März 1862.

ergebenster

Marchese Pietro C. Ulloa.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 23. April. Der neu ernannte Professor der Geschichte an hiesiger Hochschule Hr. Dr. Giesebrecht ist bereits hier angelangt. Derselbe wird im bevorstehenden Sommersemester seine Vorlesungen über „deutsche Geschichte im Mittelalter" beginnen und die Leitung des historischen Seminars übernehmen.

ρ **München**, 23. April. Seitdem das benachbarte Augsburg die Gründung einer Landesproducten-Börse in die Hand genommen hat, scheint der seitherigen Form des Schrannenverkehres eine wesentliche Aenderung bevorzustehen. Für München wird es namentlich in Zukunft wenig nützen, wenn es „kein anderes als wirklich zugeführtes Getreide" auf der Schranne verkaufen läßt, weil die kaufmännische Intelligenz und die bedeutenden Capitalien des Augsburger Platzes schon dafür sorgen werden, daß der auf der Münchener Schranne verbotene Kauf nach Mustern in Süddeutschland gleichwohl fester begründet werde. In einer wichtigen Sparte des Landesproductenhandels hat unsere rührige Schwesterstadt uns den Vorrang schon vor Jahren abgewonnen — nämlich im Wollhandel. Die Einrichtungen des Augsburger Wollmarktes sind bekanntlich musterhaft. Sorge man bei Zeiten, daß es nicht im Getreidehandel wieder ähnlich ergehe, und der Getreideverkehr, soweit er eine internationale Bedeutung gewinnt, nicht München verloren gehe. Ersparung an Zeit und Geld durch Erleichterung des Transportes des Getreides vom Bahnhof zur Schrannenhalle mittelst eines Schienengeleises wird vor allem im Auge zu behalten sein.

□ **München**, 23. April. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat März l. Js. folgen. Die Einwohnerzahl: 147,000 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 462 (239 Knaben, 223

Mädchen, darunter 5 Paar Zwillinge); der Trauungen: 81; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 5 unreif Gebornen): 451 (240 männliche, 211 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause I/3. . . .	28	männl.	15	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause I/3. . . .	8	„	3	„
3) Im Militärkrankenhause	12	„	1	„
4) Im Gebärhause	7	„	2	„
5) Im Irrenhause	—	„	2	„
6) In der Strafanstalt	—	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	3	„	1	„
8) In der Privatpflege	182	„	187	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	179	zwischen	40 — 50	Jahr	31
„	1 — 5	„	42	„	50 — 60	„	22
„	5 — 10	„	16	„	60 — 60	„	40
„	10 — 20	„	16	„	70 — 80	„	30
„	20 — 30	„	33	„	80 — 90	„	12
„	30 — 40	„	30	„	90 — 100	„	—

Am Typhus starben 36, davon 9 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 36, an Croup 3, an Lungentuberculose 62, an Keuchhusten 4, an Kindbettfieber 5, am Schlagfluß 13, an Darrsucht 65, an Masern 5, an Scharlach 7; an Blattern ist Niemand gestorben. In Folge von Unglücksfällen kam 1 Sterbefall vor. Die **Mortalität** des Monats März ist demnach eine etwas beträchtliche gewesen, während die **Morbilität** eine etwas geringere Zahl als in den beiden vorhergehenden Monaten ergeben hatte. Die Zahl der Typhuserkrankungen sowohl als Typhussterbefälle hatte gegen die früheren Monate beträchtlich abgenommen, dagegen waren mehr entzündliche Krankheiten der Respirationsorgane mit tödlichem Ausgang vorgekommen.

△ **Lindau**, 22. April. Die von Seite des Großherzogs Ferdinand von Toscana k. k. Hoh. in der letztern Zeit in Nähe hiesiger Stadt erworbene Zahn'sche Villa wird durch nachgefolgte Erwerbungen an Grundbesitzungen eine großartige Erweiterung finden. Die Frau Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. wird mit ihren Familienangehörigen zu Mitte nächsten Monats in der Villa Amsee zum Sommeraufenhalt erwartet. Voriges Jahr war die Anwesenheit des hohen Gastes in hiesiger Gegend zum großen Bedauern der Bevölkerung unterblieben. — Die Witterungsverhältnisse sind zur Zeit ausnehmend günstig; das Wachsthum auf Wiesen und Fluren schreitet in einer derartigen Weise vor, daß, wenn nicht störende Witterungseinflüsse eintreten, mit der Heuernte um mehrere Wochen früher als sonst begonnen werden kann.

In **Nürnberg** hat am 21. d. eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins — an 250 — stattgefunden, in welcher die folgende Ansprache an die Wähler in Preußen einstimmig angenommen wurde:

„Angesichts der bevorstehenden preußischen Wahlen fühlen auch wir uns veranlaßt, den wackern preußischen Urwählern die Ueberzeugung kundzugeben, daß sie trotz aller Angriffe, Verdächtigungen und Drohungen ihr freies Wahlrecht ferner wahren und durch wiederholte Wahl energischer Fortschrittsmänner zu Abgeordneten, so weit es an ihnen liegt, die bundesstaatliche Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes mit Parlament und Centralgewalt kräftigst fördern werden. Können wir auch bei dieser Kundgebung nicht gerade mit innerer Befriedigung auf die Periode unserer eigenen Kammerverhandlungen zurückblicken, welche unsere Wünsche in dieser Richtung unerfüllt gelassen hat, so sind wir doch in der glücklichen Lage, allen Denen, welche im Conflicte des Volkes mit der Regierung eine allzu große Gefahr sehen, den Trost zuzurufen, daß das Festhalten an constitutionell verbrieften Rechten nach keiner Seite hin Gefahr bringen kann. Wenn ferner, wie neuerlich in Preußen, die höchsten Träger der Intelligenz in der Wahrung dieses Rechtes ihre moralische Befriedigung finden, so wird es dem schlichten Urwählervolke nicht schwer werden, sein ihm jederzeit bewußtes Rechtsgefühl unverzagt und mit gerechtem Stolz durch die That zum Ausdruck zu bringen. Im Uebrigen mögen die preußischen Urwähler bedenken, daß es gerade von ihrer jetzigen Wahl abhängt, ob die Sympathie, welche zwischen Nord und Süd angebahnt ist, den Preis der Verwirklichung näher gerückt finden werde in den aufrichtig zusammengehenden Bestrebungen der deutschen Volksstämme zur Freiheit und Einheit des ganzen Vaterlandes."

Ebenso wurde folgende Ansprache an das Volk in Kurhessen einstimmig angenommen:

„Wir senden dem kurhessischen Volke unsern herzlichen Gruß und erklären: 1) Der bei dem Bundestage gestellte preußisch-österreichische Antrag in der kurhessischen Sache wahrt nicht den bei dieser Frage vor Allem in Betracht kommenden Standpunct des vollen und ungeschmälerten Rechtes. So wie bisher die Kurhessen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Kampf bestanden, so sind wir überzeugt, daß sie ferner ausharren werden, bis die Verfassung von 1831 vollständig wieder hergestellt ist. 2) Der Ausgang des kurhessischen Verfassungskampfes ist für den Rechtsbestand sämmtlicher deutschen Verfassungen entscheidend; die kurhessische Verfassungsfrage ist eine deutsche Angelegenheit. Das gesammte deutsche Volk muß deßhalb die Opfer, welche die kurhessischen Brüder im weiteren Verlauf ihres Kampfes für Recht und Freiheit noch zu bringen haben, gemeinsam tragen."

Einen weitern Antrag: „den Vorsitzenden dieser Versammlung zu beauftragen, dem großh. badischen Minister v. Roggenbach ihren tiefgefühlten Dank für seine nationale Haltung und seine Vertheidigung des vollen Rechtes der Kurhessen auszusprechen", stellte hierauf noch Dr. Brendel von Solenhofen, und begründete denselben durch einen Hinweis darauf, wie gegenüber der sonst so häufigen „Verzagtheit im Volke und der Niederträchtigkeit in Regierungskreisen" die Entschiedenheit, womit der genannte Minister, „der ausgezeichnetste Bürger und der erste Diplomat Deutschlands", für nationale Interessen und Gesetzlichkeit einstehe, jedes deutsche Herz erhebe. Der einstimmigen Annahme dieses Beschlusses folgte die Erklärung des Vorsitzenden, den Auftrag erfüllen zu wollen. (N. Korr.)

Württemberg. **Stuttgart**, 21. April. Heute früh um 10 Uhr fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die neuesten Mittheilungen der königlichen preußischen Regierung in Handelsangelegenheiten eine mehrstündige Conferenz statt, welcher der königliche preußische wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Ministerialdirector von Delbrück, die Departementschefs des Aeußern und der Finanzen mit ihren referirenden Räthen, dem Geheimen Legationsrath Grafen von Zeppelin und Ministerialassessor Riecke, sowie der Oberregierungsrath von Bitzer vom Ministerium des Innern und Regierungsrath Pfleiderer von der Centralstelle für Handel und Gewebe anwohnten. (St.-A.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 17. April. Der Bericht über den Gesetzesentwurf, die Judenemancipation betreffend, wird von Häusser erstattet werden. Im Allgemeinen wird der Entwurf zur Annahme empfohlen, dagegen ist der fünfjährige Termin, bis zu welchem die Juden mit den Christen auch dieselben Rechte in der Gemeinde, namentlich Anspruch auf Allmendnutzung, erhalten sollen, auf 10 Jahre verlängert worden. Man glaubt, daß auch die Kammer dieser Verlängerung beistimmen werde. Dieses Gesetz wird (wie bekannt) bald nach Ostern in der zweiten Kammer zur Berathung kommen. (Schw. M.)

Aus Baden, 20. April. Die Ansicht der Mannheimer Industriellen und Handelsleute gegen den Handelsvertrag mit Frankreich findet in len meisten Kreisen unseres Landes Zustimmung. (Das Mannheimer Journal plaidirt zunächst für den Vertrag.) Am Offensten zeigt sich diese Opposition in den Gegenden, wo der Weinbau schwunghaft betrieben wird. Schon sollen Petitionen für Verwerfung des Vertrages vorbereitet werden. Das Gutachten Moritz Mohl's hat auch in Baden gezündet. (Schw. M.)

Preußen. Der königliche Erlaß vom 16. April (Wegfall der Steuerzuschläge) erfährt in der preußischen liberalen Presse eine sehr herbe Kritik. „Dieser Erlaß", sagt die „Nat.-Ztg.", „befriedigt nur theilweise. Die Ersparungen sind geringer, als der gegenwärtige Finanzminister dringend verlangte. Und diese Ersparungen sollen nicht einmal alle am Militäretat gemacht werden, sondern auch bei andern Verwaltungen." Diese Bitterkeit des Urtheils entspringt wohl aus dem Aerger über die Willkürlichkeiten, welche sich die Organe der Regierung fort und fort zu Schulden kommen lassen. In Königsberg gab ein Bürger der Stadt eine kleine Theegesellschaft. Plötzlich erscheint der Polizeicommissär, um diese verbotene „Wahlmänner-Versammlung" aufzulösen. Als der Hausherr erklärte, er lasse sich in seiner Stube von der Polizei nichts befehlen, entfernte sich der Commissär. Eine andere Privatgesellschaft in Königsberg wurde aufgelöst, weil der Hausherr sich einschüchtern ließ. Die angeblich nachgiebigere Stimmung am Hofe schreibt man in Berlin nicht nur den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, sondern auch einer Denkschrift zu, welcher der ehemalige Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern dem Könige überreichen ließ und in welcher derselbe sich rückhaltslos gegen die eingeschlagene Richtung erklärt.

Aus **Glogau**, 18. April, wird der „Berliner Allg. Zeitung" berichtet, daß in Folge der Untersuchung wegen Entweichung der beiden Lieutenants Sobbe und Putzki der Commandant der dortigen Festung, Generalmajor von Hirschfeld, seinen Abschied erhalten hat und der Befehlshaber der Division, Generallieutenant von Ciesielski, nach Posen versetzt worden ist.

Oesterreich. WC. **Wien**, 21. April. Dem „Mähr. Corr." wird als Gerücht von hier geschrieben: Im k. k. Staatsministerium werde der Antrag an Se. Maj. den Kaiser vorbereitet, sämmtliche Preßprocesse, welche sich auf politische Vergehen und Verbrechen gründen, im Wege der Gnade aufzuheben, d. h. die bereits Verurtheilten zu amnestiren und die noch im Zuge befindlichen Untersuchungen einzustellen. Auch solle Hoffnung vorhanden sein, daß Se. Majestät diesen Antrag annehme.

Triest, 18. April. Hier haben dieser Tage wieder einige Verhaftungen stattgefunden wegen Unterschleife bei Lieferungen an die Armee während des letzten Feldzugs. Darunter erregt namentlich die Verhaftung des reichen Kaufmannes Kalisto, der damals Heu zu liefern hatte, große Sensation. (K. Z.)

Die „Wiener Zeitung" wendet sich mit scharfem Sarkasmus ge-

Digitized by Google

gen die Nachricht, die piemontesische Regierung habe sich gegen den preußischen Gesandten über bourbonische Einschiffungen in Triest nach Neapel beklagt. „Man sendet — sagt sie — in zwei bis drei Zeitungen die Meldung, daß solche Einschiffungen geschehen sind, dann läßt man in zwei bis drei andern darüber wehklagen, und darauf gestützt und darauf sich berufend tritt dann ein Minister, der Cavour, Ricasoli oder Rattazzi heißt, mit einem diplomatischen Act in die Scene. Schade, daß man von dem Schauspiele gerade dort nichts gesehen und wahrgenommen hat, wo eigentlich der interessante Eingang spielen soll: in Triest. Jedenfalls mögen die Bewohner Triest's nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie durch eine telegraphische Depesche aus Turin erfuhren, daß in ihrer Stadt „bourbonische Einschiffungen" nach Neapel stattgefunden haben und zwar in so auffallender Weise, daß Herr Rattazzi sich gedrängt fühlte, dem mit der Vertretung österreichischer Interessen betrauten preußischen Gesandten dieserhalb „lebhafte Vorstellungen" zu machen. Hoffentlich hat ihm der Gesandte Sr. Majestät des Königs Wilhelm die gebührende, ohne besondere Information sich ergebende Antwort auf der Stelle nicht vorenthalten. Eine frappante Kehrseite zu dieser Komödie des Hrn. Rattazzi liefert die Antwort, die er dem englischen Gesandten in Turin gegeben haben soll, als dieser Vorstellungen in Bezug auf gewisse gegen Oesterreich gerichtete Demonstrationen, Proclamationen 2c. erhoben habe. Es liege, soll Hr. Rattazzi erwidert haben, bekanntermaßen allerdings im Willen der italienischen Nation, ihre vollständige Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen, sobald sie die Kraft dazu besitze, und Oesterreich brauche darüber keine weitere Aufklärung durch Reden u. dgl., für welche die Regierung ohnehin nicht verantwortlich sei. Jene Vorstellungen des Herrn Rattazzi gegenüber dem preußischen und diese seine Erwiderung gegenüber dem englischen Gesandten nebeneinander gehalten, dürfte eine frechere Naivetät der Ansicht von gegenseitiger Verantwortlichkeit wohl noch nicht erlebt worden sein."

Oesterreichische Monarchie.

Wie die „Preßb. Ztg." schreibt, begab sich am 13. d. eine aus drei Damen bestehende Deputation des Preßburger Frauen-Vereins nach **Pesth**, um Deak ein Geschenk als Zeichen der Würdigung seiner „Verdienste um die Sache des Vaterlandes" und zugleich als Beweis der „echt nationalen" Gesinnung der Frauen Preßburgs zu überreichen. Das Geschenk stellt (in Groß-Octavform) das Gesetzbuch von 1848 dar, gediegen in Silber gearbeitet und innen vergoldet.

WC. **Lemberg.** Hier erscheint nach dem Muster von Warschau und Petersburg ein geheimes Blatt, welches den Titel „Partyzant" (Parteigänger) führt. Es werden vielfach Hausjuchungen vorgenommen, um einer oder der andern Nummer dieses Blattes habhaft zu werden.

Frankreich.

Paris, 19. April. Es ist jetzt positiv, daß alle Schwierigkeiten in Sachen der Reise der französischen Prälaten zur Kanonisationsfeierlichkeit beseitigt sind; die Regierung hat aus eigenem Antriebe denselben eröffnen lassen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe. (Schw. M.)

Paris, 19. April. Man vernimmt heute, daß Frankreich die nordamerikanische Frage in London wieder in Anregung zu bringen bemüht ist. Der Baumwollenmangel wird auch hier fühlbarer, und man nimmt daraus Veranlassung, die Fortdauer des Conflictes in der Union, der die Baumwollen-Zufuhr hindert, als eine für längere Zeit unerträgliche Calamität hinzustellen. (K. Z.)

Paris, 20. April. Der „Temps" veröffentlicht heute Erwiderung des Hrn. Fritz Köchlin auf die Dollfuß'sche Darstellung der französischen Handelskrisis und ihrer Ursachen. Hr. Köchlin bemerkt, zunächst, daß die Stockung im Gebiete der Industrie viel größer sei als Hr. Dollfuß sie angegeben habe. Irrig sei die Annahme, daß diese Krisis von der Stockung des Absatzes nach Nordamerika herrühre, ebenso wenig sei die Verbrauchsabnahme in Folge von Preissteigerung des Rohstoffs daran Schuld. Alle Verluste, welche durch Steigerung des Rohstoffs herbeigeführt worden, würden gegenwärtig von den Producenten und nicht von den Consumenten getragen. Keine große Fabrik habe bis jetzt ihre Arbeiter entlassen, das sei wahr, aber ebenso wahr, daß trotz der Schleuderpreise einzelne Fabriken für mehr als 600,000 Fr. Waaren mehr auf dem Lager hätten, als im Vorjahr. Die Engländer hätten die Hälfte der Arbeiter entlassen, und stärkten sich für den Augenblick der neuen Nachfrage; die französischen Fabriken ruinirten sich dagegen. Der Handelsvertrag mit England sei die wahre Ursache der Stockung. (A. Z.) (Man sieht, die Ansichten sind in Frankreich getheilt über die Wirkungen des Handelsvertrags mit England.)

** **Paris**, 21 April. Gestern versammelten sich alle in Paris sich aufhaltenden Polen im Locale der polnischen Schule in Batignolles zu einem gemeinsamen Ostermahle, zu dem sie von dem hiesigen polnischen Damencomite eingeladen worden waren. Es wurden am Schlusse verschiedene Nationalhymnen, unter andern auch das bekannte „Boze kos Polzke" gesungen. Mehrere französische Notabilitäten, die als Polenfreunde bekannt sind, Graf Montebello, General Soumain, Graf Montalembert, Graf Ornano, der Deputirte Guyard-Delatain 2c. wohnten als Gäste dem Bankette bei.

Die Lyoner Diöcese hat seit zwei Jahren 900,000 Fr. als Peterspfennig nach Rom geschickt. Die Zeichnungen für die arbeitslosen Lyoner Arbeiter, an denen ganz Frankreich sich betheiligt, betragen bis jetzt nicht 300,000 Frs. Diese letztere traurige Thatsache ist deßhalb von Bedeutung, weil die Initiative zu den Sammlungen für die armen Lyoner Arbeiter von der demokratischen Partei ergriffen worden ist. Diese hat jetzt den schlechten und traurigen Ausfall zu verantworten.

Großbritannien.

London, 19. April. Heute berichtet das „Court Journal": „Der „Moniteur" möchte uns glauben machen, es sei noch ungewiß, ob der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen London besuchen würden. Nun wissen wir aber zuverlässig, daß der Besuch wirklich stattfinden wird und daß Ihre Majestäten einige Tage hier zubringen und die Ausstellung häufig besuchen werden. Sie werden im Gesandtschaftsgebäude wohnen. Wie wir glauben, wird sich die Zeit des Besuches nach der Reise der Königin (welche ihren gewöhnlichen Frühlingsausflug nach den schottischen Hochlanden am 1. Mai antritt) richten, da die fremden Gäste nicht nahe genug bei Ihrer Majestät sein werden, als daß es nöthig wäre, ihr einen Besuch abzustatten. Der Eröffnungsfeierlichkeit werden sie keinesfalls beiwohnen."

Italien.

.* **Turin.** Man liest in der „Italie": Wir haben vor einigen Tagen die wahrscheinliche Ankunft des Prinzen Oscar von Schweden in Turin angezeigt, welcher, um die Bande einer hohen Freundschaft fester zu schlingen, vor seiner Rückkehr nach Schweden, den König von Italien begrüßen wollte. Wir vernehmen nun mit Bedauern, daß das Reiseproject des Prinzen in Folge der plötzlichen Erkrankung einer seiner jüngsten Söhne suspendirt worden ist. Nichts desto weniger hofft Se. Hoheit sich nächsten Dienstag in Genua einfinden zu können, um daselbst von seinem Wirthe und Freunde Abschied zu nehmen.

* **Turin**, 20. April. Victor Emanuel reist morgen, Dienstag, nach Genua ab, wo ein großes Galadiner stattfinden wird. An demselben Abend schifft sich der König auf der Fregatte Maria-Adelaide, nach Livorno ein. Zwei andere Fregatten werden ihm das Geleite geben. Von Pisa begibt sich der König nach Ressora, um das dort befindliche Gestüt zu besichtigen. — Garibaldi ist vollkommen von seinem Unwohlsein wieder hergestellt. Er wird, nach einer eingelaufenen Depesche, seine Rundreise weiter fortsetzen.

Die Turiner Regierung hat beschlossen, der Reihe nach alle Truppen an der Jagd(?) auf die bourbonistischen Banden Theil nehmen zu lassen, um ihnen auf diese Weise Gelegenheit zu geben, sich in der Führung des kleinen Krieges zu üben und abzuhärten. Gelegenheit dazu werden sie vollauf finden, vielleicht länger, als ihnen lieb ist. Die genueser Carabinieri haben sich unter Führung von Menotti Garibaldi dem Kriegsminister zu einem Zuge nach dem Süden zur Verfügung gestellt und auch andere Freiwilligen-Bataillone haben Aehnliches vor.

Turin, 14. April. Wenn irgend etwas geeignet sein kann, den Charakter der Italianissimi in das rechte Licht zu stellen, so ist es die Behandlung, die man den italienischen Flüchtlingen angedeihen läßt. Nachdem die Sendlinge der Regierung in Rom und Venetien die dortigen Bewohner durch die glänzendsten Versprechungen und alle Künste der Verführung zur Auswanderung oder zu unüberlegten Streichen verleitet haben, läßt man sie hier buchstäblich verhungern. In Florenz besteht ein sog. römisches Emigrationscomité, das kürzlich, als alle Schritte beim Präfecten und dem Ministerium fruchtlos waren, eine Reihe von Thatsachen zur Oeffentlichkeit gebracht hat (nicht die ärgsten, wie es sagt), welche von dem grenzenlosen Elende, das unter den Flüchtlingen herrscht, Zeugniß geben. Die Regierung läßt jedem Auswanderer, der nicht arbeiten oder unter das Militär gesteckt werden kann, täglich einen Franken zum Unterhalt verabreichen, allein diese geringe Unterstützung wird vielen derselben unter irgend einem Vorwande gänzlich vorenthalten, von den Beamten vielfach verkürzt und den Unglücklichen noch überdies mit bittern Worten als ein Almosen zugeworfen. Das Elend unter ihnen soll herzzerreißend sein. Viele, die bessere Tage gesehen, können kaum ihre Blößen decken, sie sind im Winter fast erfroren und bei dem hohen Preise der Lebensmittel vor Hunger zu Skeletten abgemagert. Ganz in derselben Lage wie die römischen befinden sich die venetianischen Flüchtlinge. (D.-Z.)

Den Provinzialcorrespondenzen des „Oss. Neapoletano" entnehmen wir folgende Einzelnheiten:

„Lecce, 7. April. Große Banden durchziehen nach allen Richtungen hin das flache Land, namentlich in der Richtung nach Taranto und Brindisi. Gefechte mit den Truppen und ganz regelmäßige Angriffe auf dieselben gehören zu den Tagesereignissen, namentlich hat vor zwei Tagen ein sechsstündiger heißer Kampf auf der nach Brindisi führenden Straße

stattgefunden. Die Bande zog sich endlich in die Gebirge und Wälder zurück.«

„Gallipoli, 7. April. Die Briganti erhalten beträchtliche Zuzüge von der Seeseite her; die ihnen entgegengezogenen Truppen vermögen nicht sie aufzufinden, ein Beweis, daß sie von gewandten und mit Ortskenntnissen ausgerüsteten Leuten geführt werden, die sie bis zum Beginn der Operationen in sichere Verstecke bringen."

„Goriano, 8. April. Auf unseren Bergen hat sich eine starke Bande gezeigt, von der man glaubt, daß Chiavone an ihrer Spitze stehe. Sie hat die Richtung gegen Alba genommen."

Der Erzbischof von Otranto hat alle Priester, welche am Namenstage Garibaldi's in den Kirchen functionirten, suspendirt.

Aus einer neapolitanischen Correspondenz der „Köln. Ztg." ersehen wir, daß der so feierlich desavouirte und so energisch perhorrescirte Major Fumel sich ungemein wohl befindet und bereits zum General avancirt ist. Die Correspondenz meldet nemlich, daß auf Befehl des General Fumel abermals 16 Individuen — natürlich sämmtlich „Räuber« — füsilirt worden sind.

Ricciardi, jener neapolitanische Abgeordnete, der über die Schreckenswirthschaft der Piemontesen in seinem Vaterlande schon wiederholt Klage im Turiner Parlament erhoben hat, thut dasselbe jetzt in öffentlichen Blättern. Die „Unita italiana" und die „Nuova Europa" bringen ein von ihm an den Ministerpräsidenten Rattazzi gerichtetes Schreiben, von dem voraussichtlich durch eine wunderbare Schicksalsfügung nur Sir James Hudson und Mr. Bonham kein Wort erfahren werden und in welchem es u. a. heißt:

„Zunächst sage ich Ihnen, daß es in jenem Theile Italiens dahin gekommen ist, daß die meisten kein Vertrauen zu der Dauer der jetzigen Regierung haben, die, wie ich zu versichern nicht anstehe, Gegenstand allgemeiner Abneigung ist. Erwägen Sie noch, daß Gesetz und Recht hier leere Namen sind, daß die Gerichte ihren Obliegenheiten nur sehr unvollständig nachkommen, und daß das Leben der Bürger in allen Gegenden, wo das Brigantenthum vorkömmt, dem Gutdünken der Militärbehörde verfallen ist, die schauderhafte Uebergriffe begeht. Seit Jahresfrist haben Tausende über die Klinge springen müssen, ohne daß irgendwie ein Gericht über sie gehalten worden wäre; das bloße Commando eines Hauptmanns oder Lieutenants wurde als ausreichend angesehen, so daß nicht wenige Unschuldige in der elendesten Weise umkamen. Ich könnte in dieser Beziehung entsetzliche Vorkommnisse unter Angabe aller Daten, Zeiten und Orte angeben. Einem solchen Zustande muß unter jeder Bedingung ein Ende gemacht werden . . ."

Der „Osserv. Napol." bringt Nachrichten aus Policastro di Catanzaro; sie sind vom 3. d. M. datirt und enthalten Meldungen über die Vollstreckung der Fumel'schen Blutbefehle, denen das glückliche Loos vorbehalten war, in England die lebhaftesten Vertheidiger zu finden:

1) Vier Personen verließen Policastro, um sich, jede mit einem halben Laibe Brod zur Wegzehrung für die lange Strecke versehen, nach ihrem Heimathsorte Cotrone zu begeben. Ein Nationalgarden-Detachement, dem sie begegneten, untersuchte sie und ließ sie unbehelligt ihres Weges ziehen. Nicht so ein Militärpiket, dem der kleine Brodvorrath ein hinreichender Grund war, vier Menschen sofort zu füsiliren.

2) Ein armer Landmann, Vater von zwölf Kindern, ist unter der Anklage, den Briganten einen Schinken übermittelt zu haben, erschossen worden.

Dem Palermilaner Blatt „Campana della Gancia" entlehnen wir die nachstehende unterm 31. März gegebene Schilderung:

„In den Umgebungen von Palermo ist Mord und Todtschlag an der Tagesordnung. Die Bevölkerung wird decimirt. In vielen Gemeinden beziehen die männlichen Bewohner eines Hauses allnächtlich die Wache vor demselben. Die Postwagen werden häufig und immer an derselben Stelle geplündert, die Reisenden mitunter auch ermordet. In die öffentlichen Bureaux dringen die Räuber am hellen Tage ein und leeren die Kassen vor den Augen der Beamten aus. Die Mörder von Alcamo und Castellamare gehen unbehelligt in den Straßen herum. Mit einem Wort, Leben und Eigenthum der Bewohner Siciliens sind vogelfrei."

Unter dem Titel: „Correspondenz betreffs Süditaliens" ist in London eine Reihe Depeschen vom britischen Gesandten in Turin, Sir J. Hudson, und dem britischen Consul in Neapel, Mr. Bonham, in Blaubuchform veröffentlicht worden. Es sind Berichte, untermischt mit Reflexionen, welche, wie die letzte Rede Layard's im Unterhause, für Piemont in einer Weise Partei nehmen, die manche Wange in Piemont mit Schamröthe bedecken wird. Sir J. Hudson und Mr. Bonham sind nicht weniger großartig in dem, was sie sagen, als in dem, was sie verschweigen. So weit als diese beiden Herren Vertreter Englands im Behaupten, Ignoriren und Abläugnen gehen, sind selbst die eifrigsten Piemontesen bisher niemals gegangen. Wenn man ihren Berichten actenmäßig beglaubigte und ohne Widerspruch gebliebene piemontesische Mittheilungen entgegenhält, so erscheinen sie zum großen Theil wie eine reine Phantasmagorie.

Ein Pariser Correspondent der „Independance Belge" hatte von einer diplomatischen Mittheilung des piemontesischen Ministers des Auswärtigen an den preußischen Gesandten in Turin gesprochen. General Durando sollte dem Grafen Brassier de Saint-Simon Vorstellungen über angebliche bourbonistische Werbungen in Triest gemacht haben und sogar ein ausführliches Verzeichniß der von dort abgegangenen Mannschaften vorgelegt haben. Die „Indep." kömmt jetzt auf diesen Gegenstand mit dem Bemerken zurück, daß der Vorfall die ihm beigelegte Wichtigkeit nicht gehabt habe; zwischen dem preußischen Gesandten und dem General Durando hat nur eine einfache Conversation, kein Notenaustausch stattgefunden.

Rom, 15. April. Die Canonisation der japanischen Martyrer, anfänglich auf den 9. Mai festgesetzt, ist bis zum 15. Juni vertagt. Der Grund des Aufschubs ist vorzüglich auf Wunsch vieler transatlantischen Bischöfe erfolgt, die nicht eher hier sein können. (K. Z.)

Jonische Inseln.

Die mehrerwähnte Antwort des britischen Lord-Obercommissärs auf die Adresse des jonischen Parlaments lautet wörtlich wie folgt:

„Ich theile Ihre Schilderung von dem Zustande der jonischen Inseln ganz und gar nicht. Zu keiner Zeit ihrer Geschichte waren sie in einer blühenderen Lage, als jetzt. Von allgemeinen Behauptungen muß man an Thatsachen appelliren. Die Volkszahl wächst, die Einnahmen steigen, der Handel blüht und der Wohlstand der Inseln ist allerwärts sichtbar. Unter anderen socialen Segnungen, welche diesen Staaten verliehen worden sind, erfreuen sie sich im höchsten Grade der individuellen und öffentlichen Sicherheit, und politische und persönliche Freiheit in Bezug auf Meinungen, Wort und Handeln ist in einem anderwärts unbekannten Grade gestattet. Daß gewisse Mängel in den Gesetzen und Einrichtungen vorhanden sind, will ich gern einräumen. Daß die Municipalrevenuen nicht erhoben, und die, welche man erhebt, leichtsinnig vergeudet werden, ist eine bekannte Sache. Daß die Straßen vernachlässigt sind und die Localeinrichtungen schlecht verwaltet werden, ist allgemein anerkannt. Aber kein Unparteiischer wird diese Uebel dem britischen Schutz zuschreiben. Sie sind vielmehr die Folgen einer mangelhaften und unpraktischen Verfassung, welche die Schutzmacht zu verbessern gesucht hat, in welchem Streben sie zu unterstützen sich jedoch die gesetzgebende Versammlung des elften Parlaments weigerte. Das Heilmittel für diese Uebel ist in der herzlichen und ehrlichen Cooperation aller Staatsgewalten zu suchen....

„Ich kann die in der Adresse gemachte Anspielung auf die Vereinigung dieser Staaten mit jenem Theile des griechischen Volksstammes, welcher das gegenwärtige Königreich Griechenland bildet, nicht stillschweigend übergehen. Die gesetzgebende Versammlung erklärt, sie wolle alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um diesen unwandelbaren Wunsch des Volkes zu verwirklichen. Der einzige gesetzliche und verfassungsmäßige Weg, wenn dieser Ausdruck für ein solches Verfahren überhaupt statthaft ist, würde in einer Adresse an die Schirmherrscherin bestehen. Eine solche Petition richtete die gesetzgebende Versammlung des elften Parlaments an Ihre Maj. die Königin, und erhielt von Ihrer Majestät eine feierliche und entscheidende verneinende Antwort. Auf die in jener Antwort enthaltene Erklärung verweise ich Sie. Indem England das Protectorat über die jonischen Staaten annahm, übernahm es Pflichten und erwarb Rechte. Es bleibt mir nichts weiter übrig, als Ihnen zu wissen zu thun, daß es jene mit gewissenhafter Treue erfüllen, andererseits aber auch diese unversehrt aufrecht erhalten wird. Es würde daher gut sein, wenn die gesetzgebende Versammlung sich der wahren Aufgabe nützlicher Gesetzgebung widmen und eine Frage ruhen lassen wollte, die als durch die einzige competente Autorität erledigt zu betrachten ist."

Spanien.

** Die Regierung Ihrer Majestät, sagt die „Correspondencia«, hat keine Nachricht davon, daß General Lorencez an der Spitze der von Frankreich angekommenen Verstärkungen nach Mexico aufgebrochen sei. Wir glauben, daß diese Nachricht nichts Anderes, als eine mehr oder weniger begründete Vermuthung ist; wenn aber der Marsch gegen Mexico unternommen ist oder wird, so haben wir die Gewißheit, daß sowohl die spanischen Soldaten, wie auch General Prim nicht die Letzten sein werden, sich vor den Thoren der Hauptstadt dieser Republik zu zeigen.

Rußland und Polen.

Briefe aus **Petersburg** erwähnen eines daselbst umlaufenden Gerüchts, demzufolge der Kaiser eine Commission ernannt hätte, um die Frage über Einführung „berathender" Stände einer Prüfung zu unterwerfen. Die Nachricht hat unter den Liberalen in Rußland keinen besonderen Eindruck hervorgebracht, da ihr Streben auf Einführung einer Repräsentativverfassung gerichtet ist. Nach den Gerüchten, die man über die angebliche neue Verfassung colportirt, würde sie nichts weiter als eine Zusammenziehung der verschiedenen Provinzial-Adelsversammlungen in eine einzige sein. Man sagt dies offenbar nur, um jede neue Einrichtung im Voraus zu discreditiren. (Don. Z.)

Aus guter Quelle erfahren wir, daß der bereits telegraphisch gemeldete Vorschlag des russischen Ministers des Innern, Hrn. Walniew in Petersburg, dahin geht, eine Landesvertretung zu schaffen, bei der selbst

allen ehemaligen Leibeigenen, sofern sie sich völlig frei gemacht haben, ein Wahlrecht zugestanden werden soll; hiedurch hofft man die Loskaufsoperationen zu beschleunigen. (S. Z.)

Amerika.

** Den Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 23. März zufolge befanden sich an diesem Tage General Prim und die spanischen Truppen in Orizaba und die französischen Truppen in Tehuacan. — Die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte hatten auf das vom Präsidenten Juarez ausgeschriebene Zwangsanlehen von 10 Millionen hin die Absendung eines Ultimatums beschlossen, worin sie mit dem Abbruch der Unterhandlungen und dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten drohen, wenn die mexicanische Regierung die Bezahlung dieser Summe fordere. — General Marquez befand sich in Cuernavaca und setzte den Bürgerkrieg fort. — Juarez hatte Befehl zur Verhaftung des Generals Almonte ertheilt. In Mexico war eine Verschwörung entdeckt worden; der Belagerungszustand wurde proclamirt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

** Das Linienschiff „Turenne" und die Fregatte „Labrador," „Darien" und „Cacique" sind mit den Verstärkungen für das mexicanische Expeditionscorps am 24. März in Vera-Cruz angekommen. Die Truppen deren Gesundheitszustand ausgezeichnet sein soll, wurden sofort ausgeschifft. — Das Transportschiff „Seine", an dessen Bord sich General Douay und sein Stab befindet, war am 9. April in Teneriffa eingetroffen.

Provinzial-Chronik.

Laut Ausschreiben im Kreisamtsblatt von Oberbayern ist der Beginn der Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst auf Montag, den 2. Juni d. J. anberaumt. Die vorschriftsmäßig belegten Admissionsgesuche müssen bis zum 10. Mai bei der k. Kreisregierung eingereicht sein. — Die für die Abgebrannten in Rottenegg bewilligte Collecte hat in Oberbayern den Ertrag von 5876 fl. 35¼ kr. geliefert.

Bamberg. Das bei dieser Erzdiöcese erledigte Canonicat wurde vom Hrn. Erzbischof dem Professor der Theologie Dr. Mayer verliehen.

Man schreibt dem „N. Korr." aus Neustadt a. d. Aisch: „Wer kennt nicht aus seiner zarten Jugend das Sprüchlein aus der Bilderfibel: „Die Gans, die ist ein dummes Thier?" rc., wer hört nicht heute noch, wie manches feine weibliche Wesen zu einer Gans verglichen wird, um auf diese Weise das Mädchen und den Vogel lächerlich zu machen, trotzdem wir diesen Thieren außer dem fetten Braten weiche Betten verdanken und die berühmtesten Weisen, Gelehrten und Dichter sich nicht scheuen, ihre unsterblichen Geisteswerke mit dem Gänsekiel niederzuschreiben? Wer unter uns, der in seiner Jugend mit dem Uebersetzen aus dem Lateinischen geplagt wurde, denkt nicht an die Retterinnen des Capitols in der Weltstadt Rom, und das waren auch Gänse! Heute spreche ich von einer Gans, die besondere Anhänglichkeit an die Söhne des Mars an den Tag legt und die durch ihre ausdauernde Anhänglichkeit manche menschliche Gans beschämt: Das ist die Divisionsgans in Neustadt a. d. Aisch. Seit dem Winter vergangenen Jahres stellte sich, sobald der Posten vor dem Hause des hiesigen Divisions- und Platzcommandanten aufgeführt wurde, regelmäßig eine Gans am Schilderhause ein; sie tritt mit dem Posten, indem sie ihn aufmerksam betrachtet, an, schwenkt mit demselben am Ende der Bretterlage, die eine Länge von 21 Schuh hat, auf und ab und setzt diese pünctliche Begleitung seit vielen Monaten täglich ohne alle Unterbrechung fort. Als sie im vorigen Frühling zur Heerde getrieben wurde, entfloh sie und kehrte eiligst zu ihrem lieben Posten zurück, von welchem sie trotz Jagen und Drohen nicht mehr wegzubringen ist. Da es scheint, daß das Thier unzertrennlich von der Division bleiben will, so hat das Officiercorps dasselbe von dem Eigenthümer acquirirt; sie wird im Schilderhaus gut genährt und setzt mit dem jeweiligen Posten ihren regelmäßigen Dienst fort."

Würzburg. Die im November 1860 an unserer Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule eröffnete selbständige Abtheilung für den baugewerklichen Unterricht hat am 15. März d. Js. ihren zweiten Cursus geschlossen. Der Zweck dieser Baugewerkschule ist ein durchweg praktischer und den Forderungen der bezüglichen Gewerbe entsprechender. Darnach sind auch die Unterrichts-Fächer festgesetzt, nämlich: Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Maschinenkunde, Linear-, Freihand-, Architekturzeichnen, Constructionslehre, Steinschnitt, Baumodelliren, Bossiren, descriptive Geometrie, Baumaterialienlehre, Bauentwürfe, Kostenvoranschläge, Baukunde, Baurecht, Baupolizei, Geschäftsaufsätze, Buchführung. Mit der Ertheilung dieses Unterrichtes wurden fünf Lehrer der Kreisgewerbschule und zwei Baubeamte betraut. Die Zeit des Unterrichts umfaßt die Wintermonate vom 15. November bis 15. März, weil hier die Arbeit auf den Bauplätzen ruht, und erstreckt sich durchschnittlich sechs Stunden des Tages. Die übrige Zeit jedoch haben die Schüler in der Schule zuzubringen und auf die Anfertigung ihrer Aufgaben und die Vorbereitung zum Unterrichte oder Nachholung des Gelernten zu verwenden. Dadurch wird erreicht, daß sie mit Ausnahme einer kurzen Zeit für das Mittagessen von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr beständig beschäftigt sind. Der Eintritt in die Abtheilung steht jedem Bauhandwerker, der seine Lehrzeit zurückgelegt hat, frei, und es wird zur Anmeldung nur die Vorlage des Gesellenbuches und eines Leumundszeugnisses der Heimathsbehörde gefordert. Das beim Eintritte zu erlegende Schulgeld beträgt für den ganzen Winter 7 fl. Zeichenmaterialien, Papier u. dergl. hat sich jeder Schüler selbst zu stellen. Im Winter 1860/61 zählte die Abtheilung 35 Schüler, und zwar: 8 Zimmerleute, 14 Maurer, 5 Steinhauer, 8 Maurer und Steinhauer. Im Winter 1861/62 wurden 49 Schüler inscribirt und zwar: 16 Zimmerleute, 16 Maurer, 4 Steinhauer, 13 Maurer und Steinhauer. Von diesen besuchten 9 Schüler den Curs zum zweiten Male, ein Schüler hatte schon die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden, und 5 sind verheirathete Männer. (Gemeinn. Wochenschr.)

In Kitzingen sind vor einigen Tagen 16—18 Zöglinge der Kreiswiesenbauschule zu Würzburg eingetroffen, eine dortige große Wiesenstrecke, die bisher sumpfig war und nur sogenanntes saures Futter trug, der Cultur zu unterwerfen. Die Arbeit wird den ganzen Sommer über dauern. (Asch. Z.)

Speyer, 20. April. Die Errichtung einer Telegraphenverbindung zwischen den Bahnhöfen Ludwigshafen und Mannheim hat unterm 3. d. M. die höchste Genehmigung erhalten. — Es steht nun fest, daß in unsern Weingegenden die Rebe durch den Frost soviel wie keinen Schaden gelitten hat. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris, 18. April. Die Regierung stellt sorgfältig die Berichte aus allen Departements über den durch den Frost angerichteten Schaden zusammen, und sucht damit die übertriebenen Besorgnisse zu beschwichtigen. Das Elsaß scheint ziemlich gut davon gekommen zu sein, dagegen haben die Gegenden gegen Lyon zu stark gelitten. Weinstöcke und Nußbäume wurden im Departement der Rhone hart mitgenommen. Ein Lyoner Blatt meldet, daß die Winzer den Weinhändlern ihre Keller versperren, weil sie auf eine bedeutende Theuerung rechnen. Schlimm genug lauten die Nachrichten auch dem Departement der Saone und Loire. Wein, Gerste, Rüben, Reps, Kirschen, Pflaumen, Apricosen und Pfirsiche haben enorm gelitten. Geringerer Schaden wurde in den Obst- und Weingärten des Departements L'Ain angerichtet. Im Departement de la Meurthe haben die Obstbäume, namentlich Kirschen und Pflaumen, mehr als der Wein gelitten. Aus andern Gegenden fehlen noch zuverlässige Berichte. Auf den Körnermärkten herrscht über den Stand der Saaten und über die Ernte-Aussichten eine große Unsicherheit, welche Käufer und Verkäufer unentschlossen macht. (A. Z.)

Der Prinz von Joinville steht im Begriffe, ein Werk über Panzerschiffe zu veröffentlichen. Die Unverwundbarkeit dieser Fahrzeuge gibt er nicht zu.

Letzte Posten.

Nach einer telegraph. Mittheilung in „Ost und West" soll Bischof Stroßmayer in Agram die Obergespanswürde niedergelegt haben.

Aus Aegypten. Nach dem „Constitutionnel" ist der Süßwasser-Canal vom Nil bis zum Timsah-See fertig und 20,000 Arbeiter beschäftigt, die 14 Kilometer breite Schwelle el Gisr zu durchstechen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau,** 20. April. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 6,167 Schffl.; der Verkauf 3,237 Schffl. um 67,751 fl. 6 kr.; die neue Zufuhr betrug 2,240 Schffl. in Rest bleiben 2,930 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 20 kr. (Aufschlag 9 kr.); Kern 21 fl. 37 kr. (Aufschlag 30 kr.); Roggen 18 fl. 32 kr. (Aufschlag 25 kr.); Haber 7 fl. 42 kr. (Abschlag 12 kr.) Die Schweizermärkte nahmen im Verlaufe der letzten Woche, wohl in Folge eingetretener ungünstiger Witterung eine steigende Tendenz in den Getreidepreisen an, welcher auch der hiesige Markt mit einem Aufschlage folgte. Die Witterungsverhältnisse und der Temperaturzustand haben sich nun zum Besseren gewendet und walten hierorts keine Befürchtungen wegen empfindlicher Nachtheile für Entwicklung des Saatenstandes, der Reben und Fruchtbäume mehr vor.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 23.: „Der Vetter", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider.

Gestorbene in München.

Anton Braun, Schriftsetzer von Roding, 31 J. alt; Franz Bertl, Maurer Jatzeenn, Ldg. Germersheim, 32 J. alt; Michael Ott, Kesselschmied von hier, 59 J. alt; Ern. Schlicht, Taglöhnerswittwe von hier, 70 J. alt; Walburga Heinzlmaier, k. Polizei-Bureaudienersgattin, 60 J. alt; Johann Schretzmaier, Buchbindergeselle von Wallerstein, 29 J. alt; Philipp Krämer, Bäckergehilfe von Heßheim in der Pfalz, 21 J. alt; Mich. Lang, Ausgeher von Oberaugersheim, Ldg. Wassertrüdingen, 55 J. alt; Sophie Schmid, b. Bäckers-Wittwe, 63 J. alt; Antonia Engthard, Mautstationistenstochter von hier, 73 J. alt; Francisca Rabin, Schneiderstochter von hier, 31 J. alt; Francisca Brey, Schneiderswittwe von Trudering, 78 J. alt; Max Büchele, pens. kgl. Hauptsalzamts-Cassier von Türkheim, 72 J. alt; Rosalia Huber, Postconducteurstochter von hier, 40 J. alt; Maria Obermaier, bgl. Spänglerswittwe von hier, 83 J. alt; Anna Tafertshofer, Taglöhnerswittwe von Giesing, 72 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Christian Heß, k. Studienlehrer in Bayreuth, 52 J. alt; Karl Braun, Privatier in Nürnberg; Frz. Martin Gehring, k. Rechnungscommissär in Augsburg; A. Böttinger, Revierförster in Kalmodorf, 76 J. alt; Postexpeditor Behr in Heidingsfeld.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

315. **Bayerische Ostbahnen.**

Die am 1. Juli 1862 fälligen 4½prozentigen Jahreszinsen von den mit 30 Procent oder 60 Gulden per Stück geleisteten Theil-Einzahlungen auf die Aktien der bayerischen Ostbahnen mit 2 fl. 42 kr. süddeutscher Währung per Interimsschein, können gegen Vorzeigung und Abstempelung des letzteren in Empfang genommen werden:

bei der Gesellschafts-Haupt-Cassa in München,
„ Joseph von Hirsch daselbst,
„ der kgl. Bank in Nürnberg und ihren Filialen,
„ M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a M.,
„ L. R. Bischoffsheim in Antwerpen,
„ Gebrüder von Rothschild in Paris,
„ N. M. von Rothschild u. Söhne in London,
„ S. Bleichröder in Berlin,
„ J. J. Obermayer in Augsburg,
„ Becker und Fuld in Amsterdam.

(die Häuser in Antwerpen, Paris, London und Berlin: zum Tagescours auf Frankfurt am Main.)

München, den 15 April 1862.

Der Verwaltungsrath.

329.(2a) **Bekanntmachung.**

Weinmaier gegen Pacher p. deb.

Der k. Advokat Freymadl dahier hat als Offizialanwalt der Melbersehefrau Johanna Weinmaier, gebornen Lintl, von Regensburg gegen den hiesigen Konditorgehilfen Alois Pacher eine Klage wegen einer Darlehensforderung im Betrage zu 143 fl. gestellt.

Zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung rubr. Sache im mündlichen Verhöre ist dahier Tagsfahrt auf

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 25 II

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Bevollmächtigten zum Empfange richterlicher Verfügungen dahier aufzustellen, widrigenfalls alle zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel geheftet und als an ihn richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur vorliegt.

Am 15. April 1862,

Königl. Bezirksgericht Deggendorf als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director krank.
Widmann, Rath.
C.-Nr. 8267. Jungermann.

---

347. **Bekanntmachung.**

Die in der Untersuchung gegen den abwesenden Deserteur Wilhelm Dibusch des unterfertigten Regimentes erlassenen Urtheile des Kriegsgerichts und des königl. General-Auditoriates werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

München den 17. April 1862.

K. 2. Infanterie-Regiment „Kronprinz“.
(Wegen erledigter Oberstenstelle):
Dietl, Oberstlieutenant.
Bedall, Reg.-Aud.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Wilhelm Dibusch, 36 Jahre alt, gebürtig von München, Magistrats daselbst in Oberbayern, Soldaten der 15. Compagnie diesseitigen Regiments wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

I. Der Soldat Wilhelm Dibusch ist schuldig des gemeinen Verbrechens des einfachen Diebstahles, verübt unter dem besonders erschwerenden Umstande des Dienstbotenverhältnisses zum Schaden des Herrn Hauptmanns Johann Mühlhölzl;

II. deshalb unter Fortweisung aus dem Militäre mittels Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von 3½ Jahren zu bestrafen;

III. das Einstandskapital desselben unterliegt der Behandlung nach §. 58 Abs. 2 der H.-E.-G. und sind aus diesem die auf die Voruntersuchung und die Aburtheilung erlaufenen Kosten zu berichtigen, während die Kosten des Strafvollzuges, soweit sie nicht durch eigenen Verdienst des Sträflings gedeckt werden, die königliche Staatskassa zu tragen hat.

Gründe:
2c. 2c. 2c.

Also erkannt
München, den 6. Februar 1862.
Ph. Graf Ysenburg, Major,
als Vorsitzender.
Melchior Bedall,
Regimentsauditor.
Alois Fink, Korporal,
Protokollführer.

Erkenntniß
Seine Königliche Majestät,
in der Untersuchung gegen Wilhelm Dibusch, 36 Jahre alt, gebürtig von München in Oberbayern, Soldaten des 2. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ wegen Diebstahls in contumaciam hiemit zu Recht:

I. Es werde das Kriegsgerichtsurtheil vom 6 Februar d. Js. im Schuldausspruche bestätigt, und

II. Wilhelm Dibusch unter Fortweisung vom Heere mittelst Laufzettels mit dreijährigem Arbeitshaus bestraft,

III. sei ferner besagtes Urtheil im Absatze III zu bestätigen.

Gründe:
2c. 2c. 2c.

Also erkannt
München, den 31. März 1862.

Königliches General-Auditoriat.
von Bosch, Generallieutenant,
Präsident.
Bolgiano,
Präsidial-Secretär.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Freitag den 9. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,
in den Abtheilungen: Zwiebelrain, Attewies, Bernschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Altaute und Weinberg nebst noch mehrerem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

755	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
28	„	Buchenscheitholz II. Classe,
64	„	Buchenknorzholz,
122	„	Buchenprügelholz I. Classe,
10	„	Buchenprügelholz II. Classe,
9	„	Buchenastholz,
4	„	Buchen unspaltig Klotzholz,
59	„	Eichenknorzholz,
7	„	Eichen-Astholz,
97	„	Eichenscheitholz II. Classe,
45	Klafter	Eichenscheitholz III. Classe,
9	„	an verschiedenen Sortimenten,

II. Aus dem Reviere Sailauf:
in den Abtheilungen Klossenbuch, Efflingsberg, Birnrain, Kolbert, Schanz und Kehrberg:

325	Klafter	Buchenscheitholz I. Classe,
188	„	Buchenknorzholz,
7	„	Buchenprügelholz I. Classe und
3	„	Kiefernscheitholz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 17. April 1862.

Königliches Forstamt.
Röttger. 340. (2a)

---

311. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über den abwesenden Johann Adam Weis von Ebersbach wird zu Recht erkannt:

I. Johann Adam Weis von Ebersbach sei für todt zu erklären;

II. sein Vermögen seinen diesseits aufgetretenen nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überlassen;

III. die gestellten Cautionen zu löschen;

IV. die Kosten des Verfahrens zur Hälfte von Johann Neuberger Wittwe von Soden, zur Hälfte von Mathes Weis Relicten von Ebersbach zu erheben.

Gründe 2c. 2c.

Obernburg, am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Vorst. beurl.
C.-Nr. 4501. **Grimm**, Assessor.

---

339. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauernsöhne Georg Thomann von Unterweiler und Johann Thaler von Untersteinach beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

Freitag den 9. Mai curr.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burgebrach, am 16. April 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königl. Landrichter.
Löwel.
C.-Nr. 3869. c. Richter.

---

304. Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener **Scribent** und **Landgerichts-Registrator** sucht baldigst placirt zu werden. Gefällige Offerte sub **O. N.** Nr. 304 besorgt die Exp. d. Bl.

306. [2a] **Bekanntmachung.**

Hiermit beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich in Gemeinschaft mit Herrn **Friedrich Wertheimer** von hier ein

Bank- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Herrmann Kaula

an hiesigem Platze

Residenzstraße Nr. 23 im ersten Stock

eröffnet habe.

Hinreichende Mittel und eine langjährige Erfahrung im Bankfache setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu entsprechen, und werde ich mich stets bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen durch eine streng reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

München, im April 1862.

Herrmann Kaula.

---

346. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bund und Bundes-Reform.

Betrachtungen über die brennende Frage der deutschen Gegenwart

von

einem ehemaligen Minister.

Elegant broschirt. Preis 27 kr.

Diese von einem liberalen bayerischen Staatsmanne verfaßte Schrift dürfte großes Aufsehen machen, **da sie ein auf dem Wege leicht ausführbares liberales Programm** enthält, das ferne von aller Idealpolitik nur in dem Boden der bestehenden Verhältnisse wurzelt, und ohne den Interessen der Fürsten zu nahe zu treten, dem deutschen Volke das auf friedlichem Wege Erreichbare bietet.

---

344. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Notariatsgesetzgebung

für das

Königreich Bayern diesseits des Rheins.

Inhalt: I. Das Notariatsgesetz vom 10 November 1861. II. Die kgl. Verordnung vom 19. Januar 1862 über die Gebühren der Notare. III. Die kgl. Verordnung vom 29. Januar 1862 über die Notariatssitze. IV. Die Gebühren der kgl. bayerischen Notare diesseits des Rheins in alphabetischer Uebersicht für den Geschäftsgebrauch dargestellt mit 4 Tabellen zur Berechnung der Procenttaxen von F. H. Pröbst, k. Taxbeamten. V. Alphabetisches Register zum Notariatsgesetze.

9 Bogen. broch. 45 kr.

Diese bequeme elegant und splendid ausgestattete Handausgabe von gleichem Formate wie unsere beliebten Ausgaben der neuen Gesetzbücher, vereinigt Alles zum praktischen Gebrauche Nothwendige und empfiehlt sich ebensosehr zum Handgebrauche für Juristen als zur Orientirung des Bürgers. Die alphabetische Uebersicht der Gebühren ist, wie eine kurze Uebersicht zeigt, von einem bewährten Fachmann so vollständig und sorgfältig dargestellt, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt.

☞ Für die Käufer unserer Ausgabe des **Notariatsgesetzes** sind die Abtheilungen II—IV gesondert erschienen und unter dem Titel:

Die Gebühren

der

königlich bayerischen Notare

diesseits des Rheins.

5 Bog. broch. 30 kr.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferner erschienen folgende **Handausgaben** mit Anmerkungen in unserem Verlage:

Staudinger, Dr. J., das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen herausgegeben. $15\frac{1}{4}$ Bogen. broch. 1 fl. 24 kr.

Entmooser, Franz X., das Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern nebst den einschläg'gen noch in Geltung verbleibenden Gesetzen und Verordnungen. 14 Bogen. broch. 1 fl. 20 kr. (Der dritte Abdruck dieser beliebten Ausgabe befindet sich unter der Presse.)

Staudinger, Dr. J., das Gesetz vom 10. November 1861 die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen herausgegeben. 8 Bogen. broch. 40 kr.

Preßgesetzgebung, die bayerische, nach dem Stande vom 1. Juli 1862. 2 Bogen. broch. 18 kr.

Unter der Presse befindet sich in demselben Formate:

Die kleineren Justizgesetze

von den

Jahren $18^{55}/_{56}$, 1859 und $18^{60}/_{61}$.

☞ Wir werden somit nach und nach eine vollständige Sammlung der neuen bayerischen Gesetzgebung in **Handausgaben** gleichen Formates bringen, ohne daß die verehrlichen Abnehmer in der Auswahl gebunden sein werden. Außerdem sind die Verfassungsurkunde, die Gemeindegesetze („Bayerisches Gemeindebuch") und alle übrigen neueren **Gesetze** in handlichen wohlfeilen **Einzelausgaben** in unserem Verlage erschienen.

Nördlingen im April 1862.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Die Schweizerische Schieferbau-Gesellschaft

zum neuen Plattenberg

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advocat)

empfiehlt ihre **vorzüglichen Schieferproducte jeder Art**, als: Dachschiefer jeder Größe und Sorte, Schiefer zu Wandbeschlägen, und Einschindelungen jeder Form; Riemen und Bodenplatten zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Kellern, Mauern, Fenstergesimsen 2c., Ofenplatten, Tischplatten, Gartenbänke von allen Größen, gerillte Käseplatten, Badewannen 2c.

Die Gesellschaft ist nach so eben erfolgter Uebernahme auch der gesammten Schieferbrüche im Badnra bei Pfäfers, welche **bisher** von den Herren **Hemmi & Janett** betrieben wurden, in dem Besitz der bedeutendsten und besten Schieferlager der Schweiz (**zu Pfäfers bei Ragaz** im Canton St Gallen und **zu Engi** im Canton Glarus) und im Stande mit allen Schieferproducenten der Schweiz und des Auslandes zu concurriren; sie bietet durch Solidität der Waare und **eigene gut geschulte Schieferdecker** jede Garantie.

Accorde zu festen Preisen per Quadrat-Ruthe Deckungsfläche ausschließlich Lieferung durch alle Eisenbahnen und Frachtgelegenheiten werden übernommen und jede wünschbare Auskunft ertheilt bei der Direction in Chur, bei der Verwaltung in Ragaz, Glarus, Engi, Zürich und bei den Agenten der Gesellschaft in allen größeren Plätzen der Schweiz.

Proben der Schiefer und Deckungsweise der Gesellschaft sind beispielsweise zu sehen auf dem cantonalen **Zeughause** in Chur, dem **Kornhause** zunächst der Eisenbahn und **Eidgenössischen Polytechnicum** in Zürich.

Chur, März 1862. ~230. [2b]

---

231 [2b] Tüchtige **Steinbruch-Arbeiter** in jeder Anzahl werden angenommen in den Schieferbrüchen der Schweizerischen Schieferbau-Gesellschaft im **Vaoura** bei **Pfäfers** — sich anzumelden bei Herrn Obersteiger **Günther** daselbst.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle anderen in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

---

331. [6c] **Bekanntmachung.**

Den angeblich seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Bräunlein von Erlingsdorf betr.

Der am 28. Januar 1791 zu Erlingsdorf geborene Mathias Bräunlein, Sohn des Gg. Bräunlein von da, welcher als Soldat der Carabiniercompagnie des vormaligen kgl. bayer. 5. leichten Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge am 18. November 1812 zu Annozlow verstorben sein soll, wird seit dem Jahre 1812 vermißt, und sind seitdem über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingelaufen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben und im Hinblicke auf §§. 821 bis 846 des Tit. XVIII Thl. II des Pr. L.-R. und Tit. XXXVII §. 6 ff. der Pr. Ger.-Ordn. ergeht daher an genannten Mathias Bräunlein oder dessen etwaige Descendenz oder Testamentserben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des ihm aus dem väterlichen Nachlasse angefallenen, z. 3. bei der kgl. Bank zu Nürnberg verzinslich aufliegenden Erbtheiles zu 891 fl. um so gewisser

binnen der Frist von neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser öffentlichen Ladung in der Neuen Münchener Zeitung an gerechnet, hierorts zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und obiges Vermögen seinen nächsten Intestaterben zur freien Verfügung hinausgegeben werden wird.

Ellingen, den 17. Januar 1862.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1454. **v. Morett.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. Nr. 97. 23. April 1862.

Uebersicht.

Gedichte von Emanuel Geibel. — Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter. I. — Die Venediger. — Notizen.

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Gedichte

nach Pierre Dupont von Emanuel Geibel.

1. Die Blonde.

Kennst du das Thal von Busch umgittert,
Umkränzt von Birken, deren Laub
Im Hauch der Lüfte silbern zittert
Wie eines Springquells Wasserstaub?
Und dort im dämmernden Bezirke
Kennst du die liebliche Gestalt,
Die schlanker wie des Thales Birke
Im langen Goldhaar träumend wallt?

Sie wallt und träumt hinaus zur Ferne,
Indeß ihr Aug' in Thränen rinnt.
Der Blumen Schwester und der Sterne,
Des Himmels und der Erde Kind.

Bewundernd lauscht in milder Feier
Wohin sie wandelt, die Natur,
Zerbrich, o Dichter, deine Leier,
Denn ihren Reiz singt Wald und Flur;
Das Wild in Busch kommt sie zu grüßen,
Der Vogel schwebt vom Nest herbei,
Der blaue See zu ihren Füßen
Wird still, daß er ihr Spiegel sei.

Sie wallt und träumt hinaus zur Ferne,
Indeß ihr Aug' in Thränen rinnt,
Der Blumen Schwester und der Sterne,
Des Himmels und der Erde Kind.

Man sagt, daß sie zu nächt'ger Stunde
Mit den Gestirnen Zwiesprach' führt,
Doch keiner ahnt, was dann im Grunde
Der tiefverschwiegnen Brust sich rührt.
O Birkenhain, o Fichtenbäume,
Nicht unter einem Schattenzelt
Daheim sind ihrer Sehnsucht Träume;
Ihr Herz ist fern von unsrer Welt.

Sie wallt und träumt hinaus zur Ferne,
Indeß ihr Aug' in Thränen rinnt,
Der Blumen Schwester und der Sterne,
Des Himmels und der Erde Kind.

Ihr Herz ist dort, wo tiefer Friede
Um goldne Himmelspalmen weht,
Und all ihr Leben gleicht dem Liede,
Das aufwärts steigt wie ein Gebet.
Und doch! du bist ein Weib geblieben,
Ob Engelsanmuth dich umgiebt, —
O lern' ein Herz aus tausend lieben,
Holdsel'ge, das dich wiederliebt.

Sie wallt und träumt hinaus zur Ferne,
Indeß ihr Aug' in Thränen rinnt,
Der Blumen Schwester und der Sterne,
Des Himmels und der Erde Kind.

2. Die Braune.

Für keine Krone zu geringe,
Ein Vogel aus dem Paradies,
Ein selt'ner ist sie, dessen Schwinge
Am liebsten ausruht zu Paris.
Ihr Aug' erkennst du am Gefunkel,
Das, ach, so tödtlich süß zu schaun,
Man nennt sie blond, man nennt sie dunkel,
Ich heiße sie kastanienbraun.

Ja prächtig schillert meine Braune,
Wie der Lacerte Farbenspiel,
Auf wen ihr glänzend Auge fiel,
Der trägt die Fesseln ihrer Laune.

Wem kann der Gürtel schlanker sitzen?
Wo lauscht ein Fuß, so knapp geschnürt?
Wo birgt sich unter Flor und Spitzen
Ein Leib, der reizender verführt?
Und naht ein Seladon, ein ächter
Und seufzt ihr vor von seiner Pein,
Wo zeigt ein lieblicher Gelächter
Der Zähne schimmernd Elfenbein?

Sie schillert prächtig meine Braune,
Wie der Lacerte Farbenspiel,
Auf wen ihr glänzend Auge fiel,
Der trägt die Fesseln ihrer Laune.

Sie walzt wie eine deutsche Blonde,
Der Brittin gleich steigt sie zu Roß,
Auf spanisch liebt sie, und im Monde
Blitzt ihr Stilet bereit zum Stoß,
Sie rast in tiefer Nacht am Flügel
Und singt als Italienerin,
Französin scheint sie vor dem Spiegel
Und wird im Bad Athenerin.

Sie schillert prächtig meine Braune,
Wie der Lacerte Farbenspiel,
Auf wen ihr glänzend Auge fiel,
Der trägt die Fesseln ihrer Laune.

Doch ist sie ganz von Evas Blute,
Sie reizt den Wunsch und täuscht ihn dann,
Sie zeigt von fern im Uebermuthe
Ein Glück, das keiner doch gewann.
Zu Roß denn, Paladin! Geschwinde!
Armiden such' im Waldesschooß!
Doch rascher ist sie, als die Hinde
Und macht den Jäger athemlos.

Sie schillert prächtig meine Braune,
Wie der Lacerte Farbenspiel,
Auf wen ihr glänzend Auge fiel,
Der trägt die Fesseln ihrer Laune.

O such! Vielleicht die Füße wärmt sie
Dem ärmsten Knaben mit der Hand!
Vielleicht, vom Geist ergriffen, schwärmt sie,
Wie Jeanne d'Arc für's Vaterland.
Ein Engel zeigt ihr Helm und Waffen
Und jenen Flammberg schartenvoll,
Der Frankreich seine Freiheit schaffen
Und alle Welt erretten soll.

Dann wird sie furchtbar, meine Braune,
Gleich der Standart' im Schlachtenspiel,
Auf wen ihr blitzend' Auge fiel,
Den trifft's, wie Ruf der Kriegsposaune.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter.

I.

(Schluß.)

Trotz dieser kaiserlichen Munificenz erhob sich die Philosophie in Athen doch zu keiner besondern Blüthe mehr; das letzte großartige System der antiken Philosophie — der Neuplatonismus — entstand auf alexandrinischem Boden, nahm hierauf seine Residenz in Rom und kam erst auf mancherlei Umwegen nach Athen selbst, wo er in Plutarch, dem Diadochen der platonischen Schule, einen begeisterten Freund fand. Mit diesem, der um 400 n. Chr. blühte, können wir die Succession der platonischen Diadochen bis zur Unterdrückung der hellenischen Religion und Philosophie durch Kaiser Justinian verfolgen; denn die durch den

Neuplatonismus aufgefrischte und erneuerte platonische Schule erhielt sich bis zum Schluße des Alterthums, als der letzte Vertreter desselben, nachdem sich die peripatetische Secte mit ihr vereinigt hatte, die stoische und epikureische Philosophenschule in Athen längst erloschen war. Aber diese letzten Zeiten des Platonismus zeigten den ehemaligen Glanz desselben nicht mehr, so daß Synesius, der spätere Bischof von Cyrene, die Anziehungskraft, die derselbe noch ausübte, mehr den freigebigen Mahlzeiten der Scholarchen als ihrer Lehre zuschrieb: „Athen hat nichts Ruhmwürdiges mehr, als die berühmten Namen seiner Localitäten, läßt er sich vernehmen (ep. 136). Wie die Haut des geschlachteten und ausgezehrten Thieres ein Zeichen des ehemaligen Lebens ist, so bleibt Einem nur übrig, nachdem die Philosophie selbst ausgewandert ist, herumzuschweifen und die Academie zu bewundern, das Lyceum und die bunte Stoa, die der Philosophie des Chrysippus den Namen gegeben hat, die aber heut zu Tage nicht mehr bunt ist, da der Proconsul die Gemälde hinweggenommen hat, in denen Polygnotus aus Thasus seine Kunst verewigt hatte. Jetzt in unserer Zeit nährt Egypten die Lebenskeime, die es von der Hypatia empfangen hat. Athen war ehemals der Herd dieser Männer; wie es jetzt steht, bringen es nur noch die Bienenzüchter zu Ehren. So verhält es sich auch mit dem Gespann der weisen Plutarcheer, die nicht durch den Ruf ihrer Vorträge in den Auditorien die Jugend anziehen, sondern durch die Weinkrüge vom Hymettus."

Dennoch zog die platonische Schule noch immer an, sie hatte das Glück, durch ihr ererbtes Vermögen von den Staatsbehörden unabhängig zu sein und als diese längst dem christlichen Genius huldigten, besaß sie daran noch eine materielle Basis für ihre Bewahrung und Vertretung des antiken Hellenismus in Religion und Philosophie und hatte weniger nach der Gunst der Mächtigen zu fragen. Es bedurfte eines brutalen Gewaltstreiches, eines kaiserlichen Beraubungsdecretes, um ihre Existenz aufzuheben.

Doch davon nachher, jetzt wollen wir uns noch mit dem Leben und Treiben der Professoren und Studenten auf der Hochschule zu Athen bekannt machen, soweit uns schriftliche Aufzeichnungen dasselbe überliefert haben: die öffentlichen besoldeten Lehrstellen waren ein sehnlich gewünschtes Ziel mancher Rhetoren und Philosophen. Mit allen möglichen Kunstgriffen suchte man sich in ihren Besitz zu setzen. Sie wurden nicht auf Lebenszeit vergeben; nahm der Ruf eines Professors ab, so mußte er nicht selten auch seine Kanzel verlassen. So nahm man daher sehr häufig zu unwürdigen Mitteln seine Zuflucht, um sich in der Gunst des Publikums zu erhalten. — Die Prüfung der Lehrer sollte nach altem Herkommen und einer spätern Verordnung Kaiser Julians eine doppelte sein; die erste wurde wahrscheinlich von dem Statthalter oder seinem Stellvertreter vorgenommen und hatte mehr einen polizeilichen und politischen Zweck, man wollte sich der Sitten und Gesinnungen des Candidaten versichern; die andere bestand in einer Proberede, die vor einem Comité der Notabeln der Stadt gehalten werden mußte. Bei dieser Prüfung wurden, wie bei den Gemeinden, die sich ihre Prediger wählen, eine größere Anzahl Bewerber zugelassen und natürlich diejenigen für die Professur begutachtet, die am besten bestanden hatten. Seit Julian sollte diese Wahl der städtischen Behörde noch die Genehmigung des Kaisers einholen. **Eunapius** erzählt, daß nach dem Tode des Sophisten Julian um 340 n. Chr. sich 6 Bewerber um seine Stelle einfanden; der römische Proconsul führte bei der Prüfung den Vorsitz. Die Rivalen geriethen hart aneinder, so daß dieser nur mit Strafandrohungen den Frieden erhalten konnte. Die Themate wurden gegeben, die Candidaten hielten ihre ausgearbeiteten Reden — aber jeder hatte sich schon vorher um eine Anzahl Claquer's gesehen, die ihm Beifall klaschte. Da auf diese Weise keine Entscheidung zu treffen war, so berief der Proconsul die Bewerber noch einmal und gab ihnen ein neues Thema, worüber sie aus dem Stegreif sprechen sollten. Alle, mit Ausnahme des Proairesios, weigerten sich, darauf einzugehen, indem sie nicht gewohnt wären, Reden auszuspeien, sondern auszudenken. Proairesios soll nach dem Urtheil seiner Schüler auf das glänzendste sich bewährt haben, dennoch aber erhielt er den Lehrstuhl nicht, denn seine Gegner ließen ihre leichten Truppen vorrücken, sie gewannen durch kostbare Gastmähler und zierliche und geschmackvolle Dienerschaft einige einflußreiche Leute gegen ihn. —

Man mag sich wundern, daß selbst noch in der Zeit der christlichen Kaiser heidnische Professoren an den hohen Unterrichtsstätten angestellt wurden, aber diese waren fast die ausschließlichen Träger der Gelehrsamkeit und so mußten, auch wider Willen, selbst die Christen erst von ihnen ihre wissenschaftliche Bildung holen. Die heidnischen Unterrichtsanstalten wurden zwar von den christlichen Kaisern dem Verfalle entgegengeführt, aber es wollte sich noch immer kein Nachwuchs christlicher Gelehrten heranbilden, denn das Christenthum stand noch mit zuviel Verachtung, vielleicht auch Furcht der heidnischen Wissenschaft gegenüber — seine Wissenschaft war nur Theologie und so geschah es, daß die ganze Bildung in den ersten christlichen Jahrhunderten noch durchgängig antikhellenisch an, und daß alle, die nach solcher strebten, sie in heidnischen Schulen suchen mußten. — Darum wallfahrteten selbst christliche Kirchenväter, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Basilius der Große nach Athen in die Schule heidnischer Lehrer. Diese wurden um diese Zeit wieder Sophisten genannt, nicht mit der schlimmen Nebenbedeutung, welcher dieser Name durch die Polemik des Plato erhalten hatte, sondern um damit einen Gelehrten zu bezeichnen, der mit der Philosophie, Rhetorik, der Poesie der älteren und neueren Zeit des griechischen Volkes bekannt, zugleich im Vortrage so geübt war, daß er ohne Vorbereitung auftreten und sich gleich einem Schauspieler hören lassen konnte. Noch immer war in dem größten Theil der asiatischen Städte der Unterricht in Philosophie, Rhetorik und Politik ein freies Gewerbe; Sophisten und Rhetoren reisten, wie in Italien die Improvisatoren, auf ihre Kunst in den großen Städten umher und ließen sich hier, oft gegen ungeheures Honorar, hören. Oftmals dann suchten die Städte einen berühmten Lehrer durch eine öffentliche Besoldung bei sich festzuhalten. — Hören wir etwas von dem Studentenleben jener Zeiten: **Eunapius** berichtet, daß sich oft die Aermsten aufmachten, um einen oder den andern berühmten Lehrer zu hören. So kam der schon erwähnte Proairesis mit seinem Freunde Hephästion auf den Ruf des Sophisten Julian von Antiochien nach Athen, beide so blutarm, daß sie zusammen nur ein einziges Ober- und Unterkleid und ein paar alte Decken zum Nachtlager hatten. Wollte der Eine von ihnen öffentlich erscheinen, so mußte immer der Andere zu Hause bleiben. — Julianus theilte damals den Beifall in Athen vorzüglich mit einem Lacedämonier Apsines, der weniger Fülle, aber mehr Kunst und Präcision der Rede besaß. Julian war besonders von den Syrern gesucht, sowie von den Griechen und Halbgriechen, die von den an Asien grenzenden Theilen Arabiens gekommen waren. Apsines hatte seine Landsleute, die Lacedämonier, für sich, deren Fäuste furchtbarer waren, als ihre Zungen. Bei den Syrern war es umgekehrt. Julianus hatte sich ein kleines Haus in Athen gekauft und in diesem einen offenen Hörsaal eingerichtet, ganz im Styl und nach dem Muster der öffentlichen Theater, von polirtem Marmor, ausgeschmückt mit den Statuen der von ihm besonders hochgefeierten Sophisten und Philosophen. Auch die andern Professoren sahen sich genöthigt, sich kleine Theater bauen zu lassen, weil die Zahl der Fremden, besonders aus dem Orient, sehr ansehnlich und der Kampf der Parteien so furchtbar war, daß kein Sophist wagen konnte, an einem zu allgemeinen Versammlungen bestimmten Orte aufzutreten, da ihn die öffentliche Polizei hier gegen die Kabalen seiner Gegner nicht hätte schützen können. In seinem eigenen Theater wachten seine Schüler, daß die Anzahl der Fremden und besonders der Schüler des Gegners nicht zu groß würde, denn sonst hätten ja leicht seine klatschenden Freunde von den Tobenden und Zischenden überstimmt werden können. Aber nicht bloß durch tobendes Geschrei und lärmendes Klatschen wurden die Vorträge unterbrochen, wenn man mit der Stimme und dem bloßen Klatschen der flachen Hand nicht mehr durchdringen konnte, dem bewunderten Lehrer zu seinem verdienten Beifall gegen mißgünstige Demonstrationen zu verhelfen, dann nahm man seine Zuflucht zu den Fäusten, wobei die derben Lacedämonier, die Freunde des Apsines, gewöhnlich die schwächeren Syrer abscheulich zurichteten. Hierauf führten die blutig geschlagenen Freunde des Julian Klage bei dem Prätor von Achaja, der seinen Sitz in Korinth hatte, und die Urheber des Unfugs in Ketten vor sich bringen ließ, um über sie Gericht zu halten.

Die Studenten in Athen theilten sich, wie die unsrigen, in Landsmannschaften und Clubbs, (in die attische, orientalische, arabische und pontische Nation), in denen gleichfalls wie bei uns starke eingewurzelte Mißbräuche herrschten. Schon bei ihrer Ankunft wurden die Neulinge für eine Verbindung gepreßt, sie mußten einen glänzenden Einstand und andere Verbindlichkeiten zusichern, welche nicht selten zur Bekanntschaft mit Wucherern hinführten. Alle möglichen Spöttereien wurden über sie ergossen, man führte sie in feierlichem Zuge über die Agora zu den Bädern, und nachdem hier viel Neckerei mit ihnen getrieben war, erhielten sie zum Zeichen, daß sie nun ächte Studenten seien, das Pallium oder den Universitätsmantel — Dinge, die uns an den späteren Depositionsgebrauch und das heutige Fuchsenbrennen erinnern. Am Tage wurde mit Ball gespielt, bei Nacht zog man umher und gab „den süßsingenden Syrenen" Gehör — gemeinere Subjecte machten auch wohl raubähnliche Angriffe auf schutzlose Häuser. **Libanius** entwirft hierüber in seiner Lebensbeschreibung ein Bild, das uns vielfach an die Gegenwart erinnert. Kaum aus Antiochien im Hafen von Athen angekommen, gelockt von dem Ruhme der Lehrer daselbst, und im brennenden Wissensdurst, wird er von den verschiedenen Landsmannschaften und Verbindungen der Studirenden empfangen. Er mußte sogleich die Verpflichtung auf sich nehmen, in einer solchen Präses oder Senior zu werden, dessen Amt dem gleichnamigen heutzutage sehr ähnlich war, nur mit dem Unterschied, daß er auch noch die Aufgabe hatte, für den von der Verbindung gefeierten Lehrer Schüler zu pressen, Neuangekommene aufzufangen, und sie im Nothfalle selbst gewaltsam den Seinigen einzureihen, und in die Collegien des bestimmten Professors zu schleppen. So fand er sich denn

(Beilage zu Nr. 96 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

312. **Bekanntmachung.**

Den Besuch des St. Peters- und nördlichen Frauenthurmes betr.

Nachfolgend werden die aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten erlassenen Bestimmungen vom 19. Juli 1861 zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

München, am 13. April 1862.

Kgl. Polizeidirection und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

Kgl. Polizei-Director: **Pfeufer.** — Bürgermeister: **v. Widder**

Abdruck. **Bekanntmachung.**

(Den Besuch des St. Peters- und nördlichen Frauenthurmes betr.)

Nachfolgend werden die für die Besteigung der oben bezeichneten Thürme geltenden, im Interesse der unversehrten Erhaltung dieser monumentalen Bauwerke Alt-Münchens aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten erlassenen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

1) Der Besuch des St. Peters- und des nördlichen Frauenthurmes **ist täglich**, jedoch nur gegen eine vom unterfertigten Magistrate ausgegebene **Eintrittskarte**, und zwar gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr und nur zu den **hiezu festgesetzten Stunden** gestattet.

2) **Schulpflichtigen Kindern und Lehrlingen** ist das Besteigen der Thürme **nur in Begleitung von Erwachsenen** und unter den ad 1 bemerkten Voraussetzungen erlaubt.

3) Die Eintrittskarten für den Thurmbesuch werden an jedem **Werktage** zwischen 8 und 12 Uhr Vor- und 3 und 6 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer **Nr. 20 des rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Sachsenhauser**, Thal Nr. 1/II, gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr, welche für die Person 12 kr., für Militärpersonen und Kinder aber 6 kr. beträgt, ausgegeben, und haben für den **einmaligen** Besuch jenes Thurmes, für welchen sie ausgestellt sind, bezüglich der Zeit des Gebrauches unbeschränkte Giltigkeit.

4) Zum Besteigen des St. Peters- und des Frauenthurmes ist die Vormittagsstunde 10 Uhr und die Nachmittagsstunde 3 Uhr festgesetzt, zu welcher sich die Thurmbesucher **pünktlich** und zwar jene des St. Petersthurmes bei der St. Peterskirche vis-à-vis der Eingangsthüre zum Thurme in der sog. **Ministrantenwohnung** am St. Petersplatze bei dem jourhabenden Ministranten, jene des Frauenthurmes bei dem **Hausmeister** des gegenüber der Frauenkirche gelegenen **Dompfarr-Mädchenschulhauses Nr. 19** an der Löwengrube unter Vorzeigung der Eintrittskarte zu melden haben, worauf dieselben durch eine hiezu aufgestellte Person auf den Thurm **hinauf** und ebenso wieder herunter begleitet werden.

Die Eintrittskarten selbst werden an die am betreffenden Thurme befindlichen Feuerwächter **abgeliefert**.

Zu jeder andern Stunde ist der Thurmbesuch **nur** unter specieller Bewilligung des **Magistrates** gestattet und wird in diesen Fällen diese Ermächtigung auf die Rückseite der Eintrittskarte gesetzt und nöthigenfalls für die Oeffnung der Thurmthüre und für die Begleitung der Thurmbesucher besonders Sorge getragen werden, weshalb auch in diesen Fällen eine um 3 kr. erhöhte Eintrittsgebühr entrichtet werden muß.

5) Das bisher übliche Herablassen des Thurmschlüssels vom St. Petersthurme ist den Feuerwächtern dortselbst unbedingt verboten, ebenso aber auch **Jedermann das Ziehen des** am St. Petersthurme angebrachten **Glockenzuges**, welcher lediglich amtlichen Zwecken dient, bei Vermeidung **strenger Strafeinschreitung** untersagt.

6) Den sämmtlichen Thurm- (Feuer-) Wächtern und ebenso den Pfarrmeßnern und deren **Personal**, sowie dem Hausmeister der Dompfarr-Mädchenschule ist es bei Strafe und zwar Ersteren bei Vermeidung der Dienstesentlassung verboten, von den Thurmbesuchern Geschenke oder Gebühren irgend welcher Art zu fordern oder zu erbitten.

7) Das Besteigen der Thürme mit brennender Cigarre oder Tabakspfeife ist Jedermann bei Vermeidung einer Strafe bis 25 fl. oder entsprechendem Arrest verboten. Das die Thurmbesucher begleitende Personal und die Feuerwächter dortselbst sind ermächtigt und angewiesen, jeden **Unfug** dieser Art ernstlich zu rügen, und falls deren Anordnungen nicht sofort Folge geleistet wird, **die betreffenden Contravenienten zur Anzeige zu bringen.**

8) Der Thurmbesuch bleibt selbst zu den ad 4 bezeichneten Stunden am Frohnleichnamstage während der Procession, dann während sonstiger öffentlicher außerordentlicher Umzüge und **Volksfestlichkeiten** in der Altstadt, z. B. während des sog. Metzgersprunges, dann überhaupt während eines Brandes suspendirt.

München, am 19. Juli 1861.

Königliche Polizeidirection und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

D. v.

Boshart, k. l. Polizeicommissär. — v. Widder, Bürgermeister.

---

339. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Caspar Günthner, von Pechbrunn, betr.

Durch Beschluß vom 12. Februar 1824 wurde der Bauernsohn Georg Caspar Günthner von Pechbrunn, geb. 8. Juli 1789, für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution hinausgegeben und solche mit 100 fl. auf dem Anwesen des Oekonomen Anton Sporer von Windischeschenbach im Hypothekenbuche eingetragen.

Es ergeht nun an Alle, welche an diese Caution Anforderungen zu machen haben, der Auftrag, solche am

Samstag den 10. Mai l. Js.,
Vormittags von 10—11 Uhr

dahier um so sicherer anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines die Löschung dieser Caution beschlossen würde.

Contl. Waldsassen, 4. April 1862.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter.
Martin.

E.-Nr. 2661. — **Müller, l. Ass.**

---

342. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Joseph Seitz, Zimmermannssohn von Vohburg betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Seitz, Zimmermannssohn von Vohburg, oder dessen allenfallsige Descendenz wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

den Aufenthalt um so mehr bekannt zu geben, als nach Ablauf dieses Termins Joseph Seitz für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den gerichtsbekannten Erben hinausgegeben wird.

Ingolstadt, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6919. — **v. Grundner.**

---

341. **Bekanntmachung.**

Dumler gegen Dumler, p. hyp. betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Dumler'schen Hammerschmiedanwesens in Zaunhammer, beschrieben in Nr. 240 der Neuen Münchener Ztg. ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Burkhardsreuth anberaumt und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schä-

Eschenbach, 17. April 1862.

hungswerth.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3571. — **Schmidt.**

---

343. **Bekanntmachung.**

Weigel gegen Herold wegen Hypothekzinsforderung betr.

Im bezeichneten Betreffe wird das Anwesen des Beklagten, Färbermeisters Elias Herold und seiner Ehefrau Margaretha, wie solches in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1862 (eingerückt im Kreisamtsblatt Nr. 13, in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 30, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 72, im Anzeigeblatt für die kgl. Landgerichtsbezirke Pottenstein, Gräfenberg und Pegnitz Nr. 5) beschrieben ist, am

Freitag den 9. Mai l. Js.,
Vormittags zwischen 10—12 Uhr.

auf dem Rathhause zu Creussen

durch eine Gerichtscommission wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe geschehen wird, sowie, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pegnitz, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:
Ebenauer.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibereien aller Art angekauft.

330. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft von Pichler Mathias, Offiziersbedienter von Wittibreut betr.

Am 25. Febr. d. Js. starb in München der Offiziersbediente Mathias Pichler, vom kgl. bayr. 3ten Chevauxlegers-Regiments Herzogs Maximilian in Dillingen mit Hinterlassung eines baaren Vermögens.

Auf Antrag seiner Intestaterben ergeht hiemit an alle jene, welche an den Verlebten oder an die Massa eine nachweisbare Forderung zu erheben haben, der Auftrag, sich

binnen 3 Wochen

hiergerichts zu melden bei Meidung des Ausschlusses mit ihren betreffenden Forderungen.

Am 7. April 1862.

Königliches Landgericht Simbach a./I.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

Engelhardt, Assessor.

E.-Nr. 2664/II. Gerhardt.

328. **Bekanntmachung.**

Gant des Uhrmachers Eduard Birglmaier v. h. betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die auf 75 fl. gerichtlich gewerthete reale Uhrmachergerechtsame des Eduard Bieglmaier dahier am

Mittwoch den 14. Mai d. Js.,
Vormittags 11—12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6 mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Kempten am 16. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der kgl. Direktor beurlaubt.

Pöschl.

E.-Nr. 4093. Ostenrieder.

322. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Kaufmanns Meier Färther von hier gegen Wittwe Franziska Schwarz von da, wegen Wechselforderung wird, nachdem auch in der II. Instanz das Frist- und Nachlaßgesuch der Beklagten, wodurch der am 14. März curr. anberaumte Versteigerungstermin vereitelt worden ist, verworfen wurde, auf Requisition des kgl. Wechselgerichts Ansbach wiederholter Termin zum Verkauf des Anwesens der Beklagten auf

Dienstag den 13. Mai curr.
Nachmittags 2 Uhr.

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Hiebei wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. Dezember v. Js. (confer. Corresp. v. u. f. Deutschland Nr. 66 vom 28. Dez. 1861 Kr. A. Bl. vom 21. Dez. 1861. Neue Münchner Zeitung 18. Dez. 1861 Nr. 301) zurückgewiesen.

Pappenheim, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 2618. c. Krauß.

321. **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Wießner von hier, geboren den 9. Januar 1819 will nach Wien auswandern, woselbst er sich schon seit 14 Jahren befindet.

Allenfallsige Anforderungen an Wießner sind bis längstens

Donnerstag den 1. Mai l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Pappenheim den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 3814. c. Krauß.

320. **Liquidations-Ausschreiben.**

Der Bauer Valentin Fries von Heustrén hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Zahlungsübereinkommen zu schließen.

Zur Passivenliquidation und Beschlußfassung über das weitere Verfahren steht nun Tagsfahrt auf

Freitag den 9. Mai 1862
Früh 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Valentin Fries unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse geladen werden.

Neustadt a/S. am 29. März 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der königliche Landrichter:

Geigel.

E.-Nr. 4429. Witzel.

318. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ursula Dannhauser betr.

Die zum Rücklasse der in Oberwittelsbach verlebten Ziegeleibesitzerin Ursula Dannhauser gehörigen Mobilien — worunter sich insbesondere Betten und verschiedene Zimmereinrichtungsgegenstände, dann Kleider, Leinwand und verschiedenes Geschirr befinden —, werden am

Montag den 5. Mai 1862
Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Zieglers Hartmann zu Oberwittelsbach öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

An Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der genannten Dannhauser irgend eine Forderung haben, ergeht zugleich die Aufforderung, solche

binnen 3 Wochen

von heute an, hierorts anzumelden, widrigenfalls der Rücklaß an die bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Aichach am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

D. a.

E.-Nr. 3379. Reiter.

317. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben werden mit obervormundschaftlicher Zustimmung die zum Nachlasse der Bauers-Wittwe Juliana Hahn in Löpsingen und in der dortigen Str. Flr. gelegenen Grundstück

Pl.-Nr. 1497 a b. 3038. 1406. 1133. 1905. 3146 und 584 zu Tagwerk Dezimalen, geschätzt auf 2515 fl. am

Mittwoch den 30. April 1862
Mittags 1 Uhr

im Heinrich Oeffner'schen Gasthause daselbst an die Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden an diesem Tage bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 19. April 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

Heggelsmüller, Assessor.

E.-Nr. 1666. Asaur.

319. **Bekanntmachung.**

Regauer gegen Schweinsteiger p. deb. betreffend.

Am Donnerstag den 8. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

wird am Gerichtssitze dahier ein in Ginsham befindliches, reales, auf 1000 fl. gerichtlich geschätztes Binderrecht versteigert, und erfolgt der Zuschlag wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2088/I. **Frhr. v. Poißl.**

324. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austragsmüllers Thomas Bader von Mittenwald betr.

Auf Instanz der Erben des Austragsmüllers Thomas Bader von Mittenwald wird dessen Rücklaß unter gerichtlicher Leitung versteigert. Die Versteigerung findet

Montag den 5. k. Mts.

statt und beginnt Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Erblassers mit der Mobiliarschaft. Hieran reiht sich die Versteigerung der zum Rücklasse gehörigen Kuh und schließt sodann mit dem Verkaufe des Hauses und der Grundstücke. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Garnich den 18. April 1862.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1666/I. **v. Peter.**

283. **Bekanntmachung.**

Georg Adelhardt von Staifling, am 11. April 1784 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt. Derselbe, sowie dessen etwaige Descendenz werden anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier zu melden, als außerdem dessen in 1139 fl. 52¼ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein den 11. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3276. **Faber.**

314 G. **Bekanntmachung.**

Der Schlossergesell Andreas Heckel von Weißendorf, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, erhält hiemit auf Antrag der ledigen Regina Kohler von Pappenheim und ihres Officinalanwaltes des kgl. Advokaten Pemsel in Erlangen d.d. 27 pr. 29 v. M. die gerichtliche Weisung,

6 fl. — kr. die Hälfte der Begräbnißkosten des am 7. Oktober v. Js. verstorbenen außerehelichen Kindes obiger Kohler,

20 fl. 15 kr. rückständige Alimente für die beiden letzten Alimentationsjahre des besagten Kindes

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Auspfändung zu geben, oder binnen gleicher jedoch ausschließender Frist etwaige Einwendungen anher zu erheben. Die treffenden Anträge stehen zur Einsicht im hiesigen Registratur-Lokale offen, und werden von nun an weitere Erlasse gegen den Beklagten in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als gehörig eingehändigt angesehen werden.

Herzogenaurach den 7. April 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 2737. **Hofmann.**

297 G. **Bekanntmachung.**

Der ledige 30 Jahre alte Bergmann Johann Eckardt von Marktselbitz, kgl. Landgerichts Naila, welcher zufolge rechtskräftigen Beschlusses der unterfertigten Behörde vom 4. Februar 1862 wegen Uebertretung eines landgerichtlichen Verbotes mit einem 3tägigen Arreste bestraft wurde, hat sich mit einer Legitimationskarte von seiner Heimath entfernt und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, im Betretungsfalle den Arrest in Vollzug zu setzen und den Vollzug anher mitzutheilen, wobei bemerkt wird, daß Eckardt die Verpflegungskosten zu tragen hat.

Stadtsteinach den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der kgl. Landrichter:

Meier.

E.-Nr. 7243/A. v. Ströhlein.

Digitized by Google

333. **Bekanntmachung.**

Betreff: Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen Hs.-Nr. 60 zu Ebersing.

Auf dem Anwesen des ledigen Bauern Friedrich Zahler von Ebersing Hs.-Nr. 60, nämlich dem sogenannten Gratzgute zu Ebersing, stehen zu Gunsten der Austragsbauernseheleute Johann und Maria Eisenschmid dreihundert Gulden Uebergabsschilling im Hypothekenbuche eingetragen, welche 300 fl. bereits von dem Gutsvorfahrer des Friedrich Zahler an die Eisenschmid'schen Eheleute bezahlt worden sein sollen, ohne daß bis jetzt die Löschung erfolgte.

Johann und Maria Eisenschmid sind jedoch schon längst mit Tod abgegangen und da alle Nachforschungen des Friedrich Zahler nach den gegenwärtig allenfalls noch lebenden, rechtmäßigen Universal- oder Singularsuccessoren der Eisenschmid'schen Eheleute bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so ergeht auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle jene Personen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, ihre Ansprüche um so gewisser

binnen längstens 6 Monaten

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Weilheim, 17. April 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
v. Rüdt.
E.-N. 3078. c. Rauch, Rpr.

325. G. **Bekanntmachung.**

Hagenberger c. Erhard wegen Vaterschaft und Alimentation.

Die Inwohnerstochter Rosina Hagenberger von Huldsessen, kgl. Landgerichts Eggenfelden, und die Kuratel ihres Kindes Alois hat gegen den ledigen Melbergesellen Kaspar Erhard von Schneeberg, dieß Gerichts, wegen Vaterschafts- und Alimentation dahier Klage angemeldet.

Zum Sühneversuche, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Samstag den 10. Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Tagsfahrt anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Kaspar Erhard zur Zeit unbekannt ist, wird ihm diese Vorladung hiedurch bekannt gegeben und ihm eröffnet, daß er das Duplikat der Klageanmeldung in dießgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen kann und daß er längstens an obengenannter Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar im dießgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigens von diesem Zeitpunkte an die Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach am 18. März 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3639/I. **Müller.**

316. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Hohenester'schen Eheleute aus Högldorf betr.

Die Söldnerin Katharina Hohenester, geborene Hampsnen aus Högldorf, ist am 1. Juni 1856 und deren Ehemann Bartlmä Hohenester, Hirtenssohn von Oberhatzhofen, am 14. Septbr. desselben Jahres ohne Descendenz mit Tod abgegangen. Anzeigen behufs Veranlassung der benöthigten Verlassenschaftsverhandlungen kommen erst in neuerer Zeit ein, da für die genannten Eheleute auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Alois und Katharina Daffern zu Högldorf, als deren Besitznachfolger noch ein Zehrpfenningsrest von 800 fl. und ein Naturalaustrag hypothekarisch sich eingetragen findet, alle die Ansprüche nach Angabe der Daffner'schen Eheleute abgethan sein und deßhalb zur Löschung gebracht werden sollen. Insbesondere stützen sie den Löschungsantrag auf eine von Bartlmä Hohenester unterm 13. Juli 1856 bei der Gemeinde-Verwaltung Högldorf abgegebene „letzte Willensmeinung".

Die bisher einvernommenen aktenmäßig bekannten Interessenten und resp. Intestaterben haben theils diese Löschung bewilliget, theils hiegegen Einsprache erhoben.

Von den betheiligten Verwandten des Bartlmä Hohenester kann nun aber der Aufenthalt von den Nachbenannten nicht ermittelt werden und zwar

1) von dessen Geschwistern
   a) Alois, geb. am 30. Mai 1790,
   b) Mathias, geb. am 22. August 1792,
   c) Theres, geb. am 26. Oktober 1764, sodann
2) von Joseph Neumann aus Inkofen, Sohn einer verlebten Schwester der Vorigen.

Es ergeht nun an diese sowohl, als an deren allenfallsige Descendenz, sowie an alle, welche bisher Erklärungen noch nicht abgegeben haben oder irgend wie sich bei der Sache betheiliget erachten, die Aufforderung, bis längstens

Donnerstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

ihre Ansprüche dahier zu bescheinigen und geltend zu machen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr angenommen würde, daß gegen die bemerkte Hypothekenlöschung keine Erinnerung besteht, weßhalb solche, falls diejenigen, welche rechtzeitig Einsprache erheben, beziehungsweise erhoben haben und allenfalls ihre Zustimmung geben, vollzogen würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Der königliche Director:
E.-Nr. 4108/I. **Schütz.**

308. **Ausschreiben.**

Es werden alle Jene, welche Forderungen an den Nachlaß

I.

der Schneiderswittwe Katharina Elisabetha Grob von Neuswarts;

II.

des zu Neulbach verlebten ledigen Dienstknechtes Bonaventura Walter von Eckweisbach

zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen auf

Mittwoch den 30. d. Mts.
früh 9 Uhr.

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf dieselben bei Vertheilung der Masse an die Erben eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Hilders am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
Franz.
E.-Nr. 3805. Schmidt, Akt.

331. G. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Simon Kiefl u. Cons. wegen Körperverletzung betr.

Dem ledigen Steinmetzgesellen Ludwig Schönberger von Hals, k. Ldg. Passau II, ist in rubr. Untersuchung der dießamtliche Strafbeschluß vom 15. Jänner l. Js. zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt seither nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben in analoger Anwendung der Art. 425 u. 421, Thl. II des Str.-G.-B. hiemit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

zur Publication hieramts um so sicherer sich zu sistiren, als außerdem der Strafbeschluß ad valvas judic. affigirt und in solcher Weise als ihm rite publicirt erachtet werden würde.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
E.-Nr 7703/I. **Paur.**

326. **Bekanntmachung.**

Niedermeyer c. Kulzer wegen Hypothekzinsen.

Auf klägerischen Antrag wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Jänner 1862 ausgeschriebene, in der Neuen Münchener Zeitung 1862 Nr. 11, S. 55, Oberpfälz'sches Kreisamtsblatt 1862 Nr. 5, S. 18, Neunburger Bezirksblatt 1862 Nr. 2, S. 9 näher bezeichnete Anwesen der Wolfgang und Barbara Kulzer'schen Müllerseheleute von Oberlangau am

Freitag den 9. Mai 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

im Orte Oberlangau im Kulzer'schen Hause selbst zum zweitenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, bezüglich der übrigen Bedingungen wird auf die oben bezeichneten Bekanntmachungen hingewiesen.

Oberviechtach am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4230/I. **Müller.**

327. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Grundstücken der Johann und Anna Honold'schen Eheleute von Neuulm betr.

Das Stadtschultheißenamt Ulm hat den Antrag gestellt, für die Johann und Anna Honold'schen Eheleute von Neuulm, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, einen Abwesenheitskurator aufzustellen, um die den Honold'schen Eheleuten gehörigen, im Steuerbezirke Ulm gelegenen Grundstücke veräußern und damit die rückständigen Steuern und Abgaben berichtigen zu können.

Vorgenannte Honold'sche Eheleute werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute an ihren unbekannten Aufenthalt hieramts anzuzeigen, oder einen gerichtlich von ihnen Bevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls zu obenbezeichnetem Zwecke ein Abwesenheitskurator aufgestellt würde, dessen Handlungen für sie rechtsverbindlich wären.

Neuulm am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Müller
E.-Nr. 2637. Zierhut.

332. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austragseheleute Georg u. Kath. Gebendorfer von Hötzelsdorf betr.

In rubr. Verlassenschaft erscheinen die Brüder der am 10. März 1837 verstorbenen Austragsbäuerin Katharina Gebendorfer, nämlich Jakob, Michael und Martin Seidl, dann Magdalena und Katharina Seidl, von denen Erstere drei nach Ungarn ausgewandert sein sollen, bezüglich der beiden Letztern aber gar nicht angegeben werden kann, wohin sie gezogen sind, als Erbsinteressenten betheiligt und werden dieselben nun aufgefordert, ihre Ansprüche an den rubr. Rücklaß

binnen 2 Monaten

dahier um so mehr geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf sie in der Sache weiters vorgeschritten werden würde.

Am 12. April 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 1311/I. **Wagner.**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur Schanz in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

294. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der Rothbäckers-
söhne Jakob und Lorenz Mül-
ler von Aichach betr.

Nachdem sich weder die Rothbäckerssöhne Jakob und Lorenz Müller von Aichach, noch Leibeserben derselben innerhalb der durch Bekanntmachung vom 24. Jänner d. Js. vorgesetzten Frist gemeldet haben, so werden erstere beide als todt und descendenzlos erklärt und wird ihr Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Aichach am 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.

Pisdorf, Rath.

E.-N. 2702. Harlander.

296. **Edictalladung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth
als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Dr. Obermeyer dahier als Offizialanwalt der ledigen Elisabetha Fuchs von Culmbach und deren Kindskuratel hat unterm 4. Januar d. Js. eine Klage auf Vaterschaft und Kindsnährung gegen den ehemaligen Corporal des kgl. 13. Infanterieregiments zu Bayreuth Johann Hacker, gebürtig aus Lindenhard, k. Landgerichts Pegnitz, bei unterfertigtem Gericht eingereicht. Zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung hierüber im mündlichen Verhöre wird neuerliche Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 4

angesetzt, und hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Die Duplikate der Anträge des k. Advokaten Dr. Obermeyer vom 22 28. Januar und 25/30. März d. Js. liegen in diesgerichtl. Registratur zur Ausantwortung an den Beklagten bereit, und wird demselben zugleich eröffnet, daß alle künftig zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und für gehörig insinuirt werden erachtet werden.

Bayreuth, den 9. April 1862.

Der kgl. Direktor beurl.:
v. d.

E.-N. 8305. Hofmann.

334. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienst-
knechts Andreas Prechtl von
Fuchssteig betr.

Am 16. Jänner l. Js. verstarb zu Fuchssteig Gemeinde Neukirchen dies. Gerichts der ledige Dienstknecht Andreas Prechtl, Müllerssohn und ehemaliger Besitzer der Mühle Starz, Gemeinde Holzhausen. Seine etwaigen Erben werden nun hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß des Defuncten unter Beibringung der Nachweise über ihre Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der ausschließlichen Frist von 4 Wochen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung obige Verlassenschaft bereinigt werden würde.

Laufen den 10. April 1862.

Königliches Landgericht Laufen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1568. Desch.

336 G. **Bekanntmachung.**

Unerlaubtes Ausspielen von Waaren
betr.

Der ledigen Jakobine Schwegler von Hochaltingen soll ein polizeilicher Beschluß publicirt werden.

Da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben zu ermitteln und gegebenen Falls hierüber Mittheilung zu machen.

Eichstädt den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Eichstädt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6786. Gerhager.

Behr.

307. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über den minder-
jährigen Söldnerssohn Kaspar
Reile von Buch betr.

Auf Antrag des Vormünders und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das Anwesen des Mündels, die Sölde H. Nro. 9 zu Buch, bestehend aus 15,15 Tgw. Wiesen, Aeckern, Waldung, Torfgründen und den nöthigen Gebäulichkeiten, dann dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gelegen in den Steuerfluren Buch und Häder und geschätzt auf 3059 fl., ferners das ganze Inventar, bestehend in Haus- und Baumannsfahrnissen, Futter, Holz, Stroh, Getreide, 2 Ochsen, 2 Kühen, 1 Kalbl, öffentlich an den Meistbietenden versteigert u. zwar zur Versteigerung des Inventars Tagsfahrt auf

Montag, den 28. April
und
Freitag, den 2. Mai 186²,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

zur Versteigerung des Anwesens aber auf

Montag den 5. Mai 1862
Vormittags 10½ Uhr,

loco Buch (die Versteigerung des Anwesens geschieht im dortigen Gasthause) anberaumt.

Die näheren Bedingungen werden an den betr. Terminen bekannt gegeben und können die Steuerkatasterauszüge dahier eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerer des Anwesens haben sich über den Besitz entsprechenden Vermögens auszuweisen.

Zusmarshausen den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Rupprecht

E.-N. 3299. Pickl, Assess.

298. **Edictalladung.**

Georg Andreas Schwab von Remlingen, seit 1812 verschollen, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von sich oder ihrem Aufenthaltsorte Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und sein in 564 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen den Intestaterben ohne Caution verabfolgt würde.

Marktheidenfeld, den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3855. Hartlaub.

310. **Bekanntmachung.**

Erbsansprüche und Forderungen an den Nachlaß des ehemaligen Kammerdieners Anton Friedrich Horn zu Altenschönbach, geboren zu Bechhofen und heimathberechtiget zu Sommersdorf, sowie seiner vor ihm verlebten Ehefrau Katharina, geborne Cramer von Sommersdorf, sind am

Freitag den 9. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahingeltend zu machen.

Wiesentheid, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:
Böckler.

E.-Nr. 3284. Reinhard, Assessor.

323. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Vormünder und mit Zustimmung der Obervormundschaftsbehörde soll das den Kindern der verstorbenen Bauerseheleute Baptist und Barbara Ram von Gößelsdorf, dieß Gerichts, gehörige Anwesen, nämlich der sogenannte ehemalige Pfarrhof, bestehend in Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Gesammtflächeninhalt zu 56 Tgw. 21 Dez. nebst ganzem Gemeinderecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung, welche durch eine Gerichtskommission vorgenommen wird, ist Termin auf

Donnerstag den 1. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Gößelsdorf anberaumt.

Indem Steigerungslustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt:

a) daß das fragliche Anwesen unterm 10. d. Mts. auf 5803 fl. gewerthet wurde,
b) daß die Felder größtentheils bestellt sind und die Aussaat sowie die vorhandenen Baumannsfahrnisse Dareingabe in den Kauf bilden,
c) daß der Kaufschilling baar erlegt werden muß, soweit er nicht mit vor- und obervormundschaftlicher Zustimmung auf dem Anwesen gegen hypothekarische puppillarische Sicherheit liegen bleiben kann,
d) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben,
e) daß dieses Anwesen bis zum Versteigerungstermine jeder Zeit eingesehen werden kann, zu welchem Behufe man sich an den Bauern Michael Graßer von Gößelsdorf, Vermund der Ram'schen Kinder zu wenden hat.

Rabburg, 16. April 1862.

Königliches Landgericht Rabburg.

Der königliche Landrichter:
v. Klöckel.

E.-Nr. 3171/I. Keller, Assessor.

290. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jos. Lobmeyer,
von Unterempfenbach betr.

Für Joseph Lobmeyer, Inwohner von Unterempfenbach, welcher am 11. Jänner 1846 im 55ten Lebensjahre und im ledigen Stande gestorben ist, ohne daß dessen Verlassenschaft bereinigt wurde, ist noch ein Vatergut von 50 fl. auf dem Schleifergütl zu Unterempfenbach hypothekarisch versichert.

Zur Erbschaft ab intestato berufen erscheint auch die Tochter seiner Schwester Marianne Renkl, Maurerstochter von Au, welche vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert ist.

Dieselbe wird nun aufgefordert, allenfallsige Ansprüche in rubr. Sache

binnen 2 Monaten

dießamts geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf in der Sache weiter vorgeschritten werden würde.

Mainburg, den 1. April 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2211. **Wagner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

an der Spitze der gerüsteten Brüder im Piräus oder auf dem Vorgebirge Sunnium rechtzeitig ein, um die eben Ankommenden in Empfang zu nehmen, und sie andern Verbindungen, die die gleiche Jagd machten, mit Knittel, Schwert und Steinen abzuraufen. Traurig waren aber die Folgen dieser kurzen Ehre seines Seniorats. Da Trinkgelage auf Trinkgelage folgten, so mußte er bald bei Wucherern borgen, und kam so, anstatt am Wissen sich zu bereichern, nur in Schulden hinein. — Zu gleicher Zeit als Libanius studirten auch Gregor von Nazianz und Basilius der Große zu Athen. Der Erstere vergleicht das Treiben der Sophistenschüler mit dem Toben und Streiten, was zu seiner Zeit in allen griechischen Hauptstädten unter den Parteien der Rennbahn über den Vorzug und Sieg der Pferde, der grünen und blauen oder der beiden andern Farben beim Wagenrennen herrschte, ganze Bürgerschaften entzweite und die blutigsten Kämpfe veranlaßte. Auf gleiche Weise, sagt er, wie da, wo Wagenrennen gehalten werden, Jeder, ob er nun selbst ein Pferd zu halten vermöge oder nicht, mit Leib und Leben für gewisse Pferde streitet, so sucht in Athen jeder Studirende die Zuhörerzahl seines Sophisten und damit zugleich dessen Einnahme zu vermehren. Es ist höchst merkwürdig, ruft er aus, alle kleineren Städte, alle Berge und Ebenen, Häfen und Wege, ja jede Ecke des Landes, nicht bloß von Attika, sondern von ganz Griechenland, wimmelt von Menschen, die sich dieses oder jenes Sophisten mit Heftigkeit annehmen, und die Einwohner des Landes selbst nehmen Partei, gleich den jungen Leuten aus der Fremde. Kein Ankömmling kann den Auflauernden entgehen, er wird entweder mit Güte oder Gewalt einem Sophistenchor einverleibt. Hier trifft er dann entweder Freunde oder Verwandte oder Landsleute, die ihn zuerst bewirthen; und einer der Hauptschüler des Sophisten, einer von denen, die ihm Zuhörer zuführen, und daher bei ihm in hohen Ehren stehen, nimmt ihn unter seine Obhut, und führt ihn in die neue Welt ein. — Viel Nachtheiliges wissen Eunapius und Gregor von den Professoren in Athen zu erzählen, von ihrer Habsucht und Eitelkeit, von ihren verderblichen Grundsätzen, womit sie schädlich auf die Jugend wirkten, von der Vertraulichkeit, in der sie mit den Studenten lebten, und wodurch es kam, daß sich diese viel gegen sie herausnahmen und in ihren Häusern wie in der eigenen Wohnung schalteten. Bei einem solchen Stande der Dinge ist es begreiflich, wenn ein ehrlicher Mann, wie Anatolius, der bekannte Präfect von Illyrien, als er dieß Treiben in Athen gewahrte, in Gegenwart der Sophisten ausrief: „Wie bedaure ich die Eltern, welche ihre Kinder solchen Leuten anvertrauen!"

Da die Stadt Athen sehr herabgekommen war, so war für die Wohnungen der Studenten schlecht gesorgt. Nur ein kümmerliches Loch, kein ordentliches Zimmer war es, in welches die Meisten zur Nachtzeit krochen, während sie den Tag über im Freien, in den Hörsälen der Professoren und bei den großen Denkmälern der classischen Vergangenheit sich aufhielten. — Die hohen Schulen der alten Welt waren keine Universitäten im heutigen Sinne, so daß sie eine universitas literarum, einen Gesammtbegriff der Wissenschaft enthalten und repräsentirt hätten. Es fehlten hier vor Allem die Facultäten. An manchen Orten fand sich nur der Unterricht derjenigen Disciplinen, die wir heute der philosophischen Facultät zuweisen würden. Mehr gleichen unseren Universitäten die hohen Schulen in den lateinischen Theilen des Reiches, denn hier fand sich oft die philosophische, medicinische und juristische Facultät beisammen. — Die Rechtswissenschaft war die eigenthümliche Schöpfung des römischen Geistes, und sie war es insbesondere, die in den letzten Zeiten der alten Welt einer reichen Blüthe sich erfreute, namentlich seit der umfassenden Thätigkeit der gelehrten Juristen Papinian und Ulpian. Besonders berühmt waren die Rechtsschulen zu Rom, Konstantinopel und Berytus. In Alexandrien dagegen blühte die Heilwissenschaft, für welche seit Alexander Severus besoldete Professoren aufgestellt waren.

Nun aber im fünften und sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war die gebildete Welt christianisirt und wogte die christliche Opposition immer vernichtender gegen die Reste des Heidenthums heran. Die christlichen Kaiser eifern für den Sieg ihres Bekenntnisses, die Klöster suchen sich zu Pflanzstätten der Wissenschaft zu erheben. Gegen die letzten heidnischen Lehrer in Athen erhob Justinian die Verfolgung. Er verbot durch das berühmte Edict vom Jahre 529 den Vortrag der hellenischen Philosophie und zog die Stiftungscapitalien der platonischen Schule ein. Die Lehrer an derselben verließen darauf hin das römische Reich, in dem ihnen auch der sichere Genuß ihrer bürgerlichen Stellung versagt wurde, und wanderten nach Persien, wo König Chosroes im Rufe eines liberalen Freundes der Philosophie stand. Doch fanden sie sich in ihrer neuen Heimath bald enttäuscht, und begehrten nach Athen zurück. Chosroes machte es in seinem Friedensschluß mit Justinian zur Bedingung, daß er die vertriebenen Platoniker dahin zurückkehren, ihnen ihr Eigenthum zurückgeben, und sie ungestört nach ihrer Ueberzeugung dort leben lasse. — Aber die heimgekehrten Philosophen durften doch ihre Schule nicht wieder eröffnen, und so starb mit ihnen die heidnische Philosophie. — Die aufkeimenden Anfänge aber einer christlichen Wissenschaft im abendländischen und morgenländischen Theil des römischen Reiches wurden durch die Völkerwanderung und durch die siegreich vordringenden muhamedanischen Araber zertreten, an welche nun zunächst die Erhaltung und Tradition der Wissenschaft fiel.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

1.

(Fortsetzung.)

Der Fischer brach in lautes Lachen aus. „Du bist und bleibst halt ein närrischer Kerl, Lemonisepp," rief er „und machst andere Leut auch noch zum Narren! Haben wir uns nit angesungen, als wenn's zum Trutz wär oder als wenn's zum Fensterl'n ging'! Aber was willst denn eigentlich? Warum bist zu mir kommen?"

„Ueberfahren will ich," entgegnete der Tiroler, „aber nit gleich. Will erst noch zum Vicari hinüber, ob mir die Köchin nit die paar Limoni abkauft, die ich noch in der Kraxen hab'. S'ist nimmer woltern viel — ich hab' ein' guten Handel gehabt und geh' schon wieder heim, um eine frische Ladung. Soll Dir auch was ausrichten von der Frau Gerichtshalterin droben in Tengling; die hat mich fast ausgekauft und hat mir angeschafft, weil doch mein Weg über Tellenhausen und zu der Ueberfuhr geht, ich soll Dir sagen, daß sie bis morgen ein vier oder fünf schöne Forellen braucht. Morgen kommt die Herrschaft, da gibt's eine Gasterei. — d'rum sollst die Fisch' heut noch hinauf bringen, wann's sein kann . . ."

„Ja wohl," erwiderte der Fischer achselzuckend, „die gestreng' Frau kann leicht anschaffen! Als wenn ich die Forellen so am Schnürl hätt' — der Himmel ist einmal zu hell, bei dem Wetter beißt keine an . . ."

„Vom Hochwürden Vicari weg," unterbrach ihn der Tiroler, „will ich noch anfragen, wie's beim Wirth ausschaut und ob er etwan eine Bestellung macht . . . . in einer Stund' ungefähr komm' ich wieder: derweil' wirst wohl fertig sein mit Deiner Zwiesprach und wirst mich überfahren . . . Also b'hüt' Gott, Fischer! Ich mein' alleweil, es kommt dort was Weißes, wie ein Schurz, durch das Gebüsch daher — das wird wohl die Kutten von demselbigen Zweisiedel sein . . . da will ich machen, daß ich aus der Bahn komm!"

Lachend und mit rüstigen Schritten eilte der Mann den engen, theilweise von Gebüschen eingefaßten Gangsteig dahin, welcher etwas oberhalb in die Dorfgasse einmündete. Ein hübsches Mädchen in Bauerntracht kam ihm in einiger Entfernung entgegen; bei ihrem Anblick stieß der Tiroler einen lauten langgezogenen Juhschrei aus, daß es weithin schallte, dann fing er wie zuvor, zu singen an.

Während des Singens schritt er an dem Mädchen vorbei, dem er, ohne sich zu unterbrechen, lachend und vertraulich zunickte, daß sie ihn befremdet und fast unwillig ansah. Es war eine feine Gestalt, welcher das gestickte Mieder mit den kurzen Aermeln sehr gut ließ, und aus deren wie Milch und Blut gefärbtem Antlitz ein paar rasche braune Augen sehr entschieden hervorsahen. Sie hatte das dunkelbraune Haar in Zöpfen um die Stirn geflechten, und trug den breitrandigen Strohhut in der Hand, daß dessen grünes Band auf die stattliche weiße Schürze niederhing. Sie hatte im Ganzen das Aussehen eines Bauernmädchens und doch war in einer Menge kleiner Einzelnheiten das Bestreben nicht zu verkennen, sich der Tracht der Städterinnen zu nähern.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

A **München**, 22. April. Freunde der Kammermusik machen wir auf die morgen (am 23) im Museum stattfindende Soirée der Herren Benzl, Hieber, Köhler und Werner aufmerksam, dessen Programm vor Allem Cherubini's geistvolles Es-dur Quartett und ein Quartett von J. Haydn (G-dur, op. 77) hervorgehoben ist. Ganz abgesehen von dem trefflichen Zusammenspiele der Concertgeber ist das Unternehmen ein um so erfreulicheres, als gerade das Streichquartett in unserem an anderweitigen musicalischen Genüssen oft überreichen München gegenwärtig zu den Seltenheiten gehört.

-* Von Otto Roquette, dem bekannten Dichter von „Waldmeisters Brautfahrt", wird demnächst eine zweibändige Literaturgeschichte erscheinen, hauptsächlich zu dem Zweck, um der von pietistischen Tendenzen gefärbten und trotzdem weitverbreiteten Literaturgeschichte von Vilmar eine freisinnigere und wahrhaftere Darstellung entgegenzusetzen.

(Erinnerung an den Ring des Polykrates.) Der Organist eines rheinischen Städtchens, welcher ein großer Liebhaber der Fischerei ist, hatte am vorigen Samstage das Glück, eine schöne Barbe aus der Erft zu ziehen und übersandte den Fisch seinem Pfarrer. Als der Weichflosser gereinigt wurde, fand man in dessen Magen eine goldene Vorstecknadel nebst einem Kettlein von gleichem Metalle, etwa 50 Thlr. an Werth.

Telegramme.

Krakau, 21. April. Gestern Nachmittags wurde eine Militär-Patrouille in der Nikolausgasse unter Steinwürfen insultirt. Ein durch einen Steinwurf getroffener Soldat schoß sein Gewehr los; die übrigen schossen ohne Commando in die Höhe. Niemand wurde verletzt. Die Veranlassung dieses Vorfalls soll die Arretirung eines Mannes wegen Absingens verbotener Lieder gewesen sein. (W. Bl.)

Triest, 20 April. Um 5 Uhr ist die um 50 Fuß verlängerte Fregatte „Novara" vom Werfte Muggia des Stabilimento Tecnico glücklich und wohlbehalten in den Hafen gebracht worden. (W. Bl.)

Veracruz, 23. März. General Prim befindet sich zu Orizaba, die Franzosen zu Tehuacan. Präsident Juarez hat eine Zwangsanleihe von 10 Millionen angeordnet. Die Verbündeten haben Juarez in einem Ultimatum zu wissen gethan, daß sie die Feindseligkeiten wieder aufnehmen werden, wofern er auf der Anleihe bestehe. In der Hauptstadt Mexico wurde eine Verschwörung entdeckt, der Belagerungszustand verhängt, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. (Schw. M.)

Politische Nachrichten.

**München, 23. April. Professor Dr. Nußbaum, der leider neuerdings erkrankt ist, wurde gestern Morgens mit den heil. Sterbsacramenten versehen; im Laufe des Tages hat sich jedoch das Befinden des Kranken wieder etwas gebessert, und man hegt noch immer die Hoffnung, daß dieser ausgezeichnete Arzt und Lehrer uns erhalten bleibe. — Nach neuern Bestimmung wird der Sommerfahrplan der bayer. Staatsbahnen erst am 1. Juni in's Leben treten. Auf der Linie Wien-München-Paris wird, wie schon erwähnt ein täglicher zweiter Eilzug eingeführt, auf der Linie München-Nürnberg u. s. w. aber wird bei den Eil- und Postzügen keine Aenderung eintreten. Mit den Schweizer Bahnverwaltungen finden, wie wir hören, noch Verhandlungen statt. Gelangen dieselben, wie zu hoffen steht, zu dem gewünschten Abschlusse, so werden durch Einführung eines Nachtzugs auf der Augsburger Linie die Reisenden, welche Abends 6 Uhr mit dem Postzug München verlassen, Morgens 5 Uhr in Lindau und schon um 8 Uhr in Zürich eintreffen, um von da sogleich nach Genf oder Marseille weiter reisen zu können. — Im Walde bei dem nahen Dorfe Laim fand man vor einigen Tagen einen als Wilddieb bekannten Bauern erschossen liegen; die Kugel war demselben mitten durch das Herz gedrungen. Der Thäter scheint noch nicht bekannt zu sein.

♂ **München**, 23. April. An der Maximilians-Reitschule, nächst der Cuirassierkaserne, ist zur vollständigen Einübung des Edelheim'schen Reitsystems ein sogenannter Springgarten errichtet worden. Es besteht derselbe aus einer in Zwischenräumen fortlaufenden Reihe von Hindernissen, über welche Reiter und Pferd hinwegzusetzen haben. Zuerst erhebt sich eine Barriere senkrecht über die Erdoberfläche, dann folgt ein Graben, sodann Barriere und Graben in unmittelbarer Verbindung, endlich eine Brücke. Diese erhebt sich ungefähr zwei Schuh über die Erde. Das Pferd hat somit durch einen Sprung auf dieselbe zu setzen, auf derselben fortzugalopiren, worauf es sodann jenseits wieder mit einem Sprung abwärts die Brücke verläßt, um dieselbe Tour zu wiederholen.

Venedig, 18. April. Die officielle Zeitung veröffentlicht eine Liste von 334 Personen, welche ohne Genehmigung der Landesregierung das Land verließen und den am 3. Mai 1860 und dann wieder den 14. Juli desselben Jahres decretirten Aufforderungen zur Rückkehr keine Folge leisteten, weßhalb dieselben in Folge richterlichen Erkenntnisses das Bürgerrecht verlieren und ihre Güter und Vermögen mit Beschlag belegt wird.

Brescia, 16. April. Garibaldi befindet sich in Mompiano, um dort seiner schwankenden Gesundheit in Ruhe zu pflegen Gestern empfing er daselbst eine Deputation hiesiger Priester, die ihm eine Adresse überreichten. Der Dichter Aleardi stellte ihm das hiesige „Weib aus dem Volke" par excellence, die Terinelli, vor. Ein Circular des Generals fordert die Italiener auf, keine fremden Weine zu kaufen, sondern sich dafür lieber Waffen anzuschaffen. (A. Z.)

Madrid, 18. April. Es ist richtig, daß daß die spanischen Truppen Befehl erhalten haben, Mexico zu räumen; sie werden das erst thun, nachdem der geforderten Genugthuung durchaus genügt ist. (T. H)

□ **Athen**, 12. April. Ich kann Ihnen mit der dießmaligen Wochenpost eigentlich wenig Neues melden. In Nauplia herrscht Grivas noch, aber seine Anstrengungen, die Stadt durch militärische Tyrannei zu halten, sind am Erlöschen. Von Zeit zu Zeit entfliehen in kleinen Nachen Männer, Weiber und Kinder aus Nauplia, um sich den Gewalthandungen Griva's zu entziehen; Soldaten und Sträflinge von der Festung stellen sich im Lager des Generals Hahn ein; und dieser meldet die gänzliche Auflösung der Rebellenschaar und damit die Uebergabe von Stadt und Festung als täglich zu erwarten.*) Der französische Consul Antonopulus hat das Amnestiedecret des Königs in der Festung nicht verkündet, wie Anfangs bestimmt gewesen war, da es nämlich durch die Zeitungen inzwischen bereits veröffentlicht worden, bedurfte es einer solchen Verkündung nicht mehr; er zeigte aber Grivas und seinen Genossen an, daß ein französisches und ein englisches Schiff bereit seien, sie als Flüchtlinge aufzunehmen. Die Insurgenten machten jedoch von dem Anerbieten keinen Gebrauch; es war vielleicht ein Fehler des Amnestiedecrets, daß unter den 19 Ausgeschlossenen die mehr und minder gravirten zusammengeworfen waren. Hätte man letztere getrennt, so müßten die eigentlichen Rädelsführer der Majorität weichen, und Nauplia ging über. Statt dessen zogen sie alle zusammen vor, die reicheren Bewohner der Stadt zu brandschatzen, und man hört täglich schreckliche Details über Gewaltthätigkeiten und die Zuchtlosigkeit der aufrührerischen Meute. Der französische Consul, welcher Vorstand der Filial-Bank in Nauplia ist, ließ deren Baarfonds auf ein französisches Schiff bringen; Grivas, wollte sich dem widersetzen, und nahm sogar die Intervention eines englischen Schiffs-Capitäns in Anspruch, die dieser natürlich verweigerte! Die Insurgenten haben es nurmehr darauf abgesehen, sich Geld zu verschaffen, um damit die Flucht ergreifen zu können! — Hier in Athen ist am 6. d. M. der Jahrestag der griechischen Erhebung von 1821 kirchlich gefeiert worden. Die Stadt blieb ernst und ruhig; das Volk wurde von der Kirche, worin das Tedeum abgehalten wurde, ferngehalten. Athen bietet im gegenwärtigen Moment wenig Leben; auf den Straßen ist es einsam und still. Einige Belebtheit brachte in allen Kreise die wissenschaftliche preußische Commission für Nachgrabungen an der Akropolis unter Leitung der Professoren Böttiger aus Berlin und Curtius aus Göttingen. Sie entwickelt viel Einsicht und ihre Entdeckungsarbeiten haben einen sehr glücklichen Anfang genommen.

Nach Privatbriefen aus **Corfu** vom 12. April sind dort mehrere Personen, welche für die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland agitirten, verhaftet und in Cerigo internirt worden. (B. H.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. April. Oesterr. Nat.-Anl. $61\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $51\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 732; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $70\frac{1}{2}$; von 1858: $116\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $70\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 182. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{4}$ P.; Wien $87\frac{7}{8}$.

Wien, 22. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.—; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.25; von 1858: 132.50; von 1860: 94 75; Bankactien 835; österr. Credit-Mobilier-Actien 209.10; Donau-Dampfschifff.-Actien 450; österr. Staatsbahn-Actien 280.25; Nordbahn-Actien 237.20; Westbahn-Prioritäten 103.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.75; London £ 10. 133.40; Silber —.

*) Die inzwischen erfolgte Uebergabe von Nauplia wurde gestern bereits telegraphisch mitgetheilt.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. A. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
17. April	+2,0 L.	+0,1 L.	+3,3 L.	+3,1 L.	+5,6 L.	+1,9 L.	+2,2 L.	+3,5 L.	+2,4 L.	— L.	+6,5 L.	B.-St. über (+)
18.	+1,7	—0,2	+2,5	+3,0	+4,3	+1,4	+0,3	+3,5	+3,3	—0,1	+3,6	od. unter (—) d.
19	+3,4	+0,4	+2,6	+2,9	+4,7	+2,5	+1,0	—	+3,3	+2,6	+4,5	Mittel, in Par. L.
17. April	+2,2 Gr.	+1,9 Gr.	+5,4 Gr.	+5,8 Gr.	+4,1 Gr.	+10,7 Gr.	+12,0 Gr.	+5,6 Gr.	+6,4 Gr.	— Gr.	—8,8 Gr.	Temp. der freien
18.	+5,8	+5,2	+7,0	+7,2	+5,3	+13,4	+12,2	+6,4	?	+5,0	—1,2	Luft nach Reaum.
19.	+7,0	+6,7	+8,8	+8,6	+6,6	+12,2	+11,5	—	+7,2	+5,6	+1,0	
17. April	NO bewölkt	W bedeckt	SW Regen	SW bedeckt	O heiter	NO heiter	- bewölkt	O heiter	N heiter	—	NO bewölkt	Wind und Witterung
18.	W bedeckt	W bedeckt	SW heiter	SW bewölkt	NW heiter	SO Dünste	O bedeckt	SW heiter	N heiter	N Regen	NO bedeckt	
19.	— Nebel	SW bewölkt	SW wolkig	S bewölkt	SO heiter	SW heiter	W bedeckt	—	?	O bewölkt	NO bedeckt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 98.** 24. April 1862.

Uebersicht.

Telegramm.
Das gegenwärtige Frankreich. (II.)
Ein kleindeutsches Programm.
Die Mißstimmung in der Lombardei.
Deutscher Bund. München (Berichtigung einer falschen Zeitungsangabe. Audienz bei Sr. Maj. dem König Ludwig). Karlsruhe (Die Königin von Preußen in Baden-Baden erwartet. Bericht des Prof. Häusser über den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betr.). Sondershausen (Wiedereintritt des Hrn. v. Elsner in's Ministerium). Berlin (Untersuchung gegen Stadtgerichtsrath Twesten). Vom Rhein (die stehende Brücke bei Coblenz). Wien (Gerücht von einer Armee-Reduction).
Oesterr. Monarchie. Krakau (der jüngste Krawall).
Frankreich. (Der Proceß Mires. Kaiserliche Unterstützungen).
Italien. Florenz (Preßprocesse. Truppensendung nach Neapel. Gerüchte).
Spanien. Madrid (keine Besitzergreifung in der Nähe von Melilla. Anerkennung der Schuld von 1823).
Schweden und Norwegen. Stockholm (Aenderung im Hofceremoniell. Beitritt des Königs zu einem Gesangverein).
Donaufürstenthümer. Die Preß-Freiheit abgeschafft.
Aegypten. Officielle Ankündigung der Reise des Vice-Königs.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin, 24.** April. Die „Sternzeitung“ verweist das Gerücht über einen angeblich erfolgten oder nahe bevorstehenden Rücktritt der gegenwärtigen Minister in das Reich der Erfindungen, und bezeichnet das Gerücht als eine auf der Hand liegende Widersinnigkeit.

Das gegenwärtige Frankreich.

II.

(Vergl. Nro. 96 der Bayer. Zeitung.)

△ Wenn wir jetzt versuchen, unsern Lesern eine Darstellung der Wehrkraft zu geben, über welche Frankreich in einem Kriege zu verfügen vermag, so haben wir vor Allem zu constatiren, daß Frankreich eine Landmacht und eine Seemacht ersten Ranges in Europa ist, und daß es voraussichtlich bei jedem künftigen Kriege wie bisher in beiden Beziehungen auf dem Kampfplatz auftreten wird.

Fassen wir nun die Landmacht ins Auge, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß Frankreich nach dem Verhältniß von 2% seiner Bevölkerung in Kriegszeiten eine Armee von ungefähr 800,000 Mann aufzustellen vermag. Aus den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom Mai 1861 über das Kriegsbudget ersieht man, daß der Effectivbestand der französischen Armee für das Jahr 1861/62 auf 650,000 Mann festgestellt ist, also nur um 150,000 Mann hinter dem zurückbleibt, was Frankreich im Kriegsfalle zu leisten im Stande ist. Es dürfte in mehrfacher Beziehung von Interesse sein, auch die Zusammensetzung, die Bestandtheile dieses gewaltigen Heereskörpers zu kennen.

I. Generalstäbe. Diese sind in folgender Weise zusammengesetzt: 11 active Marschälle, 167 Divisionsgenerale, davon 90 activ, 77 in Reserve, 352 Brigadegenerale (180 activ, 172 in Reserve), 580 active Generalstabsoffiziere, und der Generalstab der Plätze zählt 357 Offiziere und 365 Unteroffiziere, beide sämmtlich activ, zusammen 722, was eine Gesammtziffer von 1832 Köpfen ergibt.

II. Militärschulen. Diese zählen 476 Offiziere und Unteroffiziere, und 1710 Eleven, zusammen 2186 Mann.

III. Invaliden. Commandantur und Verwaltung 106, Invaliden 2864, zusammen 2970 Mann.

IV. Gendarmerie. Diese zerfällt in Garde- und Linien-Gendarmerie. Jene besteht aus 1 Regiment (in 2 Bataillons oder 16 Compagnien) zu Fuß, 2234 Mann, und 1 Schwadron zu Pferd, 136 Mann. Die Linien-Gendarmerie der Departements und in Algerien zerfällt in 27 Legionen oder 96 Compagnien, zusammen 20,257 Mann. In den Colonien bestehen 4 Compagnien, im Ganzen 632 Mann. Dazu kommen noch die Garde von Paris, welche 1 Legion, zu 2 Bataillons von je 8, also zusammen 16 Compagnien, und 4 Schwadronen, im Ganzen 2892 Mann zählt, und die Veteranencompagnie mit 169 Mann. Die Gesammtzahl entziffert sich also auf 26,320 Mann.

V. Infanterie. Sie besteht aus 3 Garde-Grenadier-Regimentern (12 Bataillons, 72 Compagnien) 12,000 Mann; 4 Garde-Voltigeurs-Regimentern (16 Bataillons, 96 Compagnien) 16,000 Mann; 103 Linien-Infanterie-Regimentern (309 Bataillons, 2427 Compagnien) 412,000 Mann; Jäger zu Fuß 1 Gardebataillon zu 10 Compagnien, und 20 Linien-Bataillone (160 Compagnien) zusammen 33,000 Mann; Zuaven 1 Garderegiment zu 2 Bataillons und 14 Compagnien, und 3 Linien-Regimentern (9 Bataillons, 81 Compagnien) 15,000 Mann; Fremdenlegion 2 Regimenter (6 Bataillons, 48 Compagnien) 8000 Mann; africanische leichte Infanterie 3 Bataillons (15 Compagnien) 1617 Mann; algierische Tirailleurs 3 Regimenter (9 Bataillons, 63 Compagnien) 15,000 Mann; Disciplin.-Compagnien 7, 1882 Mann; Veteranen 2 Compagnien, 240 Mann; Pompiers von Paris 1 Bataillon mit 10 Compagnien, 1298 Mann. Wir haben also 8 Garderegimenter mit 31 Bataillons 192 Compagnien, und 111 Regimenter Linie mit 357 Bataillons 2858 Compagnien, zusammen 515,037 Mann; im Ganzen also 119 Regimenter mit 388 Bataillons 3050 Compagnien und 24 Sectionen hors rang auf dem Kriegsfuß. Auf dem Friedensfuß sollten es budgetmäßig nur 253,036 Mann sein, welche Ziffer aber durch den wirklichen Präsenzstand überschritten wird.

VI. Cavalerie. Hundert-Garden 1 Schwadron mit 221 Mann; Carabiniers, 2 Regimenter (12 Schwadronen) 3000 Mann; Cuirassiere, 2 Regimenter Garde (12 Schwadronen) und 10 Regimenter Linie (60 Schwadronen) zusammen 18,000 Mann; Dragoner 1 Regiment Garde, (6 Schwadronen) und 12 Regimenter Linie (72 Schwadronen) 19,500 Mann; Ulanen 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) und 8 Regimenter Linie (48 Schwadronen) 13,500 Mann; Jäger 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) und 12 Regimenter Linie (72 Schwadronen) 19,500 Mann; Guiden 1 Regiment Garde (6 Schwadronen) 1500 Mann; Husaren 8 Regimenter Linie (48 Schwadronen) 12,000 Mann; Chasseurs d'Afrique 3 Regimenter Linie (18 Schwadronen) 4500 Mann; Spahis 3 Regimenter Linie (18 Schwadronen) 4500 Mann; Remonten 10 Compagnien mit 4000 Mann. Dieß macht also 6 Regimenter Garde, 37 Schwadronen, und 58 Regimenter Linie mit 348 Schwadronen und 10 Compagnien; zusammen 100,221 Mann, oder im Ganzen 64 Regimenter, 385 Schwadronen, 10 Compagnien und 64 Pelotons hors rang; 65,000 Pferde auf dem Kriegsfuß. Der Friedensfuß soll nur betragen 63,368 Mann und 40,000 Pferde.

VII. Artillerie. Generalstab 1380 Mann; Fuß-Artillerie, 1 Garde-Batterie und 5 Regimenter Linie mit 80 Batterien, 16,177 Mann; reitende Artillerie, 1 Regiment Garde mit 8 Batterien und 4 Regimenter Linie mit 32 Batterien, 8573 Mann; fahrende Artillerie 1 Regiment Garde mit 8 Batterien und 10 Regimenter Linie mit 100 Batterien, 24,145 Mann; Pontonniere 1 Compagnie Garde, und 1 Regiment Linie zu 12 Compagnien, 1915 Mann; Train 1 Schwadron Garde zu 2 Compagnien und 6 Schwadronen Linie mit 30 Compagnien, 11858 Mann; Handwerker 12 Compagnien Linie, 1200 Mann; Waffenschmiede 2 Compagnien Linie, 200 Mann; Veteranen 4 Compagnien 560 Mann. Dies ergibt 2 Regimenter Garde mit 15 Batterien, 1 Schwadron und 3 Compagnien Garde, und 20 Regimenter, 212 Batterien, 6 Schwadronen 60 Compagnien Linie, zusammen 66,007 Mann, oder im Ganzen 22 Regimenter, 227 Batterien, 7 Schwadronen, 63 Compagnien, 29 Pelotons hors rang mit 49,680 Pferden und 1362 Geschützen. Im Krieg verdoppelt sich die Zahl der Train-Compagnien, und es werden 29 Regiments- und Schwadron-Depots gebildet. Auf dem Friedensfuß soll die Stärke nur sein: 39,316 Mann mit 15,000 Pferden.

VIII. Genie. Special-Generalstab 1102 Mann; Truppen, 1 Division Garde zu 2 Compagnien und 3 Regimenter Linie (6 Bataillons, 69 Compagnien) 14,000 Mann; dann 2 Arbeiter-Compagnien 341 Mann; zusammen 3 Regimenter, 1 Division, 6 Bataillons, 73 Compagnien und

3 Compagnien hors rang, im Ganzen 15,443 Mann, mit 1400 Pferden auf dem Kriegsfuß. Friedensfuß 7467 Mann.

IX. Militärverwaltung. Intendance, activ und Reserve, 344 Mann; Officiere und Eleven 1616 Mann; Aerzte und Apotheker 1306; Thierärzte 370; Generalstab der Packtrains 79 Mann; Train-Fuhrwesen (Garde 1 Escadron, 4 Compagnien, Linie 5 Escadrons, 40 Compagnien) 15,000 Mann; Bauhandwerker (5 Compagnien) 750 Mann; Handwerker der Verwaltung (15 Sectionen) 7,900 Mann; Sanitäts-Truppen 6000 Mann. Zusammen auf dem Kriegsfuß (6 Escadrons 15 Sectionen, 49 Compagnien nebst 6 Pelotons hors rang) 33,365 Mann mit 12,000 Pferden; auf dem Friedensfuß 14,263 Mann und 4000 Pferde.

X. Militär-Justiz: 4216 Mann.

Fassen wir diese Ziffern übersichtlich zusammen, so erhalten wir das folgende Gesammtresultat:

	Kriegsfuß	Friedensfuß	
I. Generalstäbe	1832	1832	Mann,
II. Militärschulen	2186	2186	„
III. Invaliden	2970	2864	„
IV. Gendarmerie	26320	26320	„
V. Infanterie	515037	253036	„
VI. Cavalerie	100221	63368	„
VII. Artillerie	66007	39316	„
VIII. Genie	15443	7467	„
IX. Militärverwaltung	33365	14263	„
X. Militärjustiz	4389	4216	„
Gesammtstärke des Heeres	767770	414868	Mann.
Pferde	130000	73850.	

Zu bemerken ist noch, daß im Laufe des Jahres 1861 das dritte Regiment der Fremdenlegion, einige Geniecompagnien, und im Januar 1862 das 103. Linien-Infanterieregiment, das meist aus Savoyarden bestand, die vorher in der piemontesischen Armee gedient hatten, aufgelöst worden sind.

Daß der Effectivbestand der Armee auf dem Friedensfuße 1861 stärker war, als das Budget für dieses Jahr bestimmt hatte, geht aus dem Berichte des Hrn. Fould über die finanzielle Lage Frankreichs, der im „Moniteur" vom 22. Januar erschien, hervor. Dort wird der Stand der Armee unter den Fahnen auf 467,000 Mann angegeben, der aber auf 466,000 Mann schon damals verringert worden sei und auf 400,000 herabgesetzt werden solle.

Am 4. April l. Js. brachte dann der „Moniteur" die Meldung, daß der Kaiser, um die Lasten des Staatsschatzes zu erleichtern, befohlen habe, auch die Infanterieregimenter 101 und 102 aufzulösen (die Mannschaften wurden beurlaubt, die Cadres jedoch unseres Wissens beibehalten) und den Bestand des Heeres um 32,000 Mann zu vermindern, so daß der budgetmäßige Friedens-Stand so ziemlich hergestellt wird.

Ein kleindeutsches Programm.

Man weiß, daß Herr v. Sybel von namhaften Männern der constitutionellen (d. h. gemäßigt liberalen) Partei in Crefeld aufgefordert worden war, wieder als Bewerber für den dortigen Wahlkreis aufzutreten. Er entsprach diesem Verlangen durch ein Schreiben an diese Herren, aus welchem wir hier die hauptsächlichsten Stellen mittheilen, weil darin die Haltung, welche so ziemlich übereinstimmend die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei in Preußen am nächsten Landtag in den inneren Fragen sowohl als namentlich in der deutschen Frage zu beobachten gedenken, mit großer Klarheit und Offenheit dargelegt ist. Herr v. Sybel sagt in diesem Briefe:

„Zur Bezeichnung meines politischen Standpunctes brauche ich zunächst nur zu sagen, daß ich mit dem Crefelder Programm vom 25. März in dem Sinne, wie dasselbe in den weiteren Verhandlungen des „Crefelder Anzeigers" erläutert worden ist, vollständig übereinstimme. Ich könnte mich ebenso auf die Programme der Berliner Centralcomités, sowohl der constitutionellen als der Fortschritts-Partei beziehen, da sie alle in sämmtlichen Hauptpuncten mit einander übereinstimmen und somit die Bildung einer geschlossenen einträchtigen Mehrheit aller liberalen Fractionen in Aussicht stellen. Wie diese sämmtlich stehe ich durchaus auf dem Boden unserer Verfassung und des consequenten Ausbaues derselben. — Erlauben Sie mir, eine überall und in Ihrem Bezirke vorzüglich wichtige Beziehung besonders zu betonen: ich meine die religiösen und confessionellen Verhältnisse. Es erscheint mir als eine der wichtigsten Pflichten des Abgeordneten, überall die verfassungsmäßigen Rechte der bestehenden Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, und das Recht der Religionsfreiheit überhaupt, nachdrücklich zu vertreten. Es gehört zu dem hohen Berufe Preußens, auf die innere Befreiung der Kirchen den religiösen Frieden fest zu gründen, Staat und Wissenschaft in ihren Sphären selbständig zu pflegen und die Rechtsverhältnisse aller Confessionen mit unparteiischem Sinne zu wahren. Ich weiß wohl, daß ich Gegner habe, welche mich der confessionellen Befangenheit gegen die katholische Kirche bezichtigen; allein mir irgend eine feindselige Aeußerung oder Handlung gegen einen Glaubenssatz oder ein verfassungsmäßiges Recht dieser Kirche nachzuweisen, ist bisher Niemand im Stande gewesen. Hierarchischen Uebergriffen dagegen in die Rechtssphäre des Staates Widerstand zu leisten, gleichviel, ob sie von evangelischen oder katholischen Agitatoren ausgehen, ist mir stets als die Pflicht jedes liberalen Politikers erschienen.

„Seit dem Ministerwechsel bestreben sich unsere Gegner in altgewohnter Taktik, die Opposition gegen ungerechtfertigte Regierungshandlungen als eine Feindseligkeit gegen die Krone darzustellen. Sie erheben gegen die Majorität des aufgelösten Hauses den Vorwurf, sie habe die gesetzliche Regierungsgewalt der Krone zerstören wollen, indem sie sich die Mühe völlig ersparen, auch nur den Schatten eines Beleges für diese Anklage beizubringen. In Preußen sind die Rechte der Krone durch die Verfassung eben so bestimmt definirt, wie die Rechte der Volksvertretung. Wer die Einen vertheidigt, verletzt nicht, sondern stützt und schirmt die andern. . . .

„Voraussichtlich werden auch in der kommenden Session die finanziellen und insbesondere die militärischen Fragen den Brennpunct der Verhandlungen bilden. Allerdings, nach den schimmernden Verheißungen der letzten Tage könnte man zweifeln, ob das Ministerium nicht auf diesem Gebiete freiwillig den Wünschen des Landes entgegenzukommen zweckmäßig findet. Sei dem, wie ihm wolle, für die Volksvertretung ist unter allen Umständen die dringendste Pflicht, die Specialcontrole des Staatshaushalts zur Wahrheit zu machen, kein Deficit, keine außerordentlichen Steuerzuschläge und überhaupt keine weitere Belastung der bereits hoch angespannten Steuerkraft zuzulassen. . . .

„Ich gehe aber weiter. Es gehört unzweifelhaft zum Rechte und zur Pflicht der Volksvertretung, wo es sich um die Bewilligung von Geldmitteln handelt, nicht blos die finanzielle Möglichkeit und den sachlichen Werth der begehrten Einrichtungen, sondern auch die wahrscheinliche Art und Weise der Verwendung des begehrten Geldes zu erwägen und danach ihre Entschließungen zu bemessen. Eine Geldforderung für die Armee steht offenbar in ganz anderem Lichte, wenn sie zur Unterstützung einer würdigen und heilsamen, oder wenn sie zur Beförderung einer niedrigen und schädlichen Politik erhoben wird. . . .

„In diesem Zusammenhange scheint es mir, daß jede Bewilligung für das jetzige Ministerium von der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses nur mit gedoppelter Vorsicht gemacht werden darf. . . .

„Im Innern steht der große Kampf unserer Zeit — wahrhaftig nicht zwischen Krone und Parlament — sondern zwischen den übermäßigen Vorrechten des Adels und der freien Berechtigung jeden Verdienstes. . . . Jeder weiß, wie viele Reformen der Gesetzgebung in den letzten Jahren an dieser Machtstellung unseres Adels und der politischen Gesinnung seiner Mehrheit gescheitert sind. Kein liberaler Abgeordneter kann dazu beitragen, ein Ministerium zu unterstützen und zu kräftigen, welches an dieser Stelle dem Lande nicht rasche und wirksame Abhülfe verschaffen will. Eine Regierung, welche nicht die Reform des Herrenhauses oder wenigstens die Aenderung seiner Majorität durchzuführen entschlossen ist, möge mit dem vorhandenen Ordinarium weiter regieren, aber auf neue Zuschüsse wird sie Seitens der liberalen Partei nicht rechnen dürfen. Am wenigsten bei dem Militär-Budget.

„Man hat uns so oft mit gerechtem Stolze von unserer Wehrverfassung gesagt, daß nach ihr die Armee nichts Anderes sein solle, als das preußische Volk in Waffen; dann aber ist es auch erforderlich, daß das Mißtrauen getilgt werde, welches jetzt weit und breit das Land erfüllt, der Unterschied des Geburtsstandes bedeute etwas in dieser Armee, der Bürger sei zwar zum Dienste, zum Commando aber der Edelmann bestimmt. . . . Wir müssen dazu thun, daß nicht einmal in der Zukunft auch auf uns jene Antwort eines französischen Officiers Anwendung finde, der auf die Frage, warum die zweifellos tapfere Armee seiner Gegner auch nicht ein einziges Mal irgend einen kleinen Vortheil habe erringen können, entgegnete: Der Grund ist einfach; bei uns macht man die Generale zu Fürsten und Grafen und dort die Fürsten und Grafen zu Generalen.

„In der auswärtigen Politik Preußens ist, wie kaum der Bemerkung zu bedürfen scheint, der Alles entscheidende und maßgebende Punct die deutsche Frage. Ueber die Wichtigkeit dieses Punctes herrscht in dem übrigen Deutschland schlechterdings nur Eine Stimme. Dem österreichischen Cabinet gilt die Parteinahme in dieser Frage als der entscheidende Maßstab für die Erkenntniß von Freund und Feind. Nicht anders steht es bei den Mittelstaaten, welche trotz aller Verpflichtungen gegen Preußen auf die erste Andeutung einer ihnen mißliebigen deutschen Politik dieses Staates mit der massiven und beleidigenden(!) Demonstration der identischen Noten antworteten. Unser früheres liberales Ministerium hat denn auch die Bedeutung dieser Frage nie aus dem Auge verloren und, wenngleich keine erheblichen Fortschritte gemacht, so doch nie der Würde und Ehre Preußens in dieser Richtung positiv geschadet. Nicht

dasselbe kann man von dem jetzigen Cabinet sagen. Als grelle Bezeichnung des beginnenden Umschlages trat die sogenannte Verständigung mit Oesterreich über die kurhessische Frage ein, eine Verständigung unmittelbar nach der Insulte der identischen Noten, eine Verständigung, bei welcher das Princip des Rechtes und der Gesetzlichkeit zu Gunsten des hessischen Adels aufgegeben wurde, eine Verständigung, welche uns der Gefahr aussetzt, daß nur die Mittelstaaten als Vertreter der folgerichtigen Consequenz die Sache des hessischen Volkes in die Hand nehmen, um Preußen vor den Augen der deutschen Nation damit auf das Empfindlichste bloß zu stellen. Zu geschweigen, daß nach allem, was Seitens der kurfürstlichen Regierung gegen Preußen geschehen, dieses nicht bloß mehr die hessische Verfassungssache, sondern auch die Sache seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen gegen den Kurfürsten wahrzunehmen hatte, — eine Rücksicht, welche bei jener Verständigung völlig in die Schanze geschlagen worden ist. Würde unsere auswärtige Politik in dem Style dieser Probe weiter fortgeführt — und bei dem jetzigen Ministerium können wir schlechterdings nichts Anderes erwarten — so müßten wir in kurzer Frist bei der unbedingten Herrschaft des Bundestages über Preußen anlangen. Wozu wir dann, zu einem deutschen Mittelstaat degradirt, eine größere Armee als unser Bundescontingent bedürfen, vermag ich in keiner Weise abzusehen. Ich meine also, daß auch für die geringste Geldbewilligung in Militärsachen eine fundamentale Aenderung der jetzt drohenden auswärtigen und insbesondere deutschen Politik die unerläßliche Vorbedingung sein muß."

„Es ist die Rede von irgend welchen Steuern oder Anleihen zur Beschleunigung unseres Flottenbaues, und hier und da hört man auch vom nächsten Zwecke dieses Baues, einem etwaigen Kriege gegen Dänemark zu Gunsten Schleswigs, verlauten. Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, daß Niemand als ich ein wärmeres Herz für die Leiden Schleswig-Holsteins oder für die deutsche Flottensache haben kann. Aber ich bekenne ohne Rückhalt, so lange die jetzigen Tendenzen in Berlin die leitenden sind, habe ich keinen heißeren Wunsch, als gänzliches Nichtberühren jener Angelegenheiten. Ein bitterer Friedensstand ist immer besser als ein tief unglücklicher Krieg, und von einer Regierung, welche die verhältnißmäßig leichte kurhessische Sache so traurig verfahren hat, würde ich in der großen europäischen Frage Schleswig-Holsteins nur die schlimmsten Niederlagen erwarten."

Die Mißstimmung in der Lombardei.

Von einem Manne, der in Mailand eine ganz unabhängige Stellung einnimmt, ging der „Donauzeitung" über Stimmungsverhältnisse in der Lombardei folgendes Schreiben zu, zu dem sie nur bemerkt, daß die Einsendung ohne ihre Aufforderung erfolgt ist und daß sie Ursache hat, den Einsender für einen sehr wohl orientirten Kenner der Zustände zu halten.

Es lautet:

„Mailand, 14. April. Es ist eine wohl auch dem wärmsten Verfechter der italienischen Sache einleuchtende Thatsache, daß trotz aller Triumphzüge Garibaldi's, trotz aller Nationalschießstätten, Reden, Briefe und Rodomontaden der italienischen Blätter die Dinge in Italien nicht so gehen, wie sie gehen müßten, um dem Ideale, das sich die in der fünffürstlichen Knechtschaft schmachtenden Italiener im Jahre 1850 malten, auch nur im Entferntesten zu gleichen. Abgesehen von dem blutigen Drama, welches die Piemontesen in Neapel täglich beenden, um es an dem folgenden Tagen vom Neuen zu beginnen, bietet der Zustand der Provinzen Nord- und Centralitaliens soviel des Abnormen und Anomalen, daß man sich außer Stande findet, zu begreifen, wie dies Alles sich der durch ein einiges Italien zu erhoffenden Glückseligkeit vertragen sollte. Selbst die fanatischesten Blätter stimmen bittere Klagen an, und während der Nationalheld durch die Städte von Triumph zu Triumph fliegt, während seine und seiner Partisanen Reden von dem Lobe des Paradieses überfließen, das gegenwärtig in Italien zu finden, rollt das Murmeln der Unzufriedenheit von Provinz zu Provinz, und der Lombarde, der im Jahre 1859 mit Thränen der Sehnsucht den Befreier aus Turin herbeiwünschte, haßt ihn jetzt ärger, als er je den Deutschen haßte, und wenn er sein armes Land ansieht, ruft er seufzend: Wenn keine Unabhängigkeit, so besser doch Oesterreich als Piemont! Woher kommt dies? woher diese Wandlung der Dinge? Sie liegt im Blute, im Charakter des Volkes, heißt es. Als Victor Emanuel im vorigen Jahre nach Mailand kam und ihn an der Stiege des königlichen Palastes die wenig erbauliche Wandschrift empfing, die ihn mit seinen Beamten und Soldaten dahin wünschte, wo der Pfeffer wächst, da sprach er mit bitterem Lächeln; Oesterreich hatte Recht, die Mailänder sind ein unbezähmbares Volk! — und gar viele Leute haben diese Worte mit süßer Genugthuung nachgesprochen. Ob sie daran wohlgethan haben? Wir bezweifeln es und behaupten, daß der Grund der Mißstimmung ganz wo anders, als in dem Charakter des Volkes liege. Was man indeß immerhin davon halten möge: sicher ist doch, daß nicht das Volk, sondern die Regierung die Stimmung des Landes erzeugt und bedingt (wenigstens nicht das Volk allein, sondern auch die Regierung, wenn sie das Volk nicht nach seiner Eigenthümlichkeit und seinen Bedürfnissen zu behandeln versteht). Zweifelsohne wirken hiebei äußere heterogene Mittel erhebend oder niederdrückend mit. Warum sollte es im Volkscharakter liegen, daß der Lombarde den Piemontesen, den er als Befreier anrief, als Bruder empfing, nun bitter haßt? Es tritt auch hier der alte Grundsatz wieder neuerdings in das Leben, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen. Als das Geschick im Jahre 1813 den kühnen Corsen ereilte, der riesige Koloß in Trümmer fiel und die Fürsten neuerdings die alten Throne bestiegen, da jubelte die Lombardei der Fahne Oesterreichs als ihrer Befreierin entgegen. In vierzig Jahren hat sich der Jubelruf in die Verwünschung des Hasses verwandelt, die auch die Mildthätigkeit und Herzensgüte des greisen Marschalls nicht zu bannen vermochte. Damals verdammte die Welt das lombardische Volk, es hatte seinem Herrscher die beschworene Treue gebrochen und den Meineid mit Blut gezeichnet. Aber einen Erklärungsgrund für diese That gibt es. Ohne Widerrede waren und sind die italienischen Provinzen in politischer Beziehung die bestorganisirten der österreichischen Monarchie gewesen. Jetzt, nachdem die österreichischen Gesetze den piemontesischen in der Lombardei weichen mußten, sehen die Lombarden den Werth der ersteren ein und würdigen dieselben. Daß diese gerechten und humanen Normen früher so geringen Anklang und so vielfachen Widerspruch fanden, war nur Folge des unrechten Ausdruckes, den man ihnen gab. Man wußte sie nicht volksthümlich zu machen und sie sind dem Volke nicht in das Blut gedrungen. Man hat, mit einem Worte, zu deutsch regiert, man hat dem Italiener an die Nationalität gegriffen und auf diese Weise den Haß künstlich genährt, der nun so reichlich wuchert und so bittere Früchte trägt. Unter aller Herrschern Oesterreichs hat Keiner gleich der Kaiserin Maria Theresia die Italiener zu behandeln verstanden und ihr Andenken lebt in den Herzen der Lombarden eben so ewig, wie es in den Herzen jedes österreichischen Patrioten lebt. Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten leider nicht belehrend genug gewirkt. Die engherzige Politik der folgenden Jahre, die völlige Entwerthung der italienischen Nationalität, verbunden mit einem schweren, überall in die Augen fallenden, nach allen Seiten drückenden und selten wirkenden Polizeiapparate, welchem die Mückenjagd Zweck des Bestehens schien, erzeugten ein Uebel, das, durch äußere Einflüsterungen vergrößert, zuletzt unerträglich schien und sein Ende in den traurigen Ereignissen des Jahres 1859 hatte. Die Lombardei ging Oesterreich verloren, die Ketten rasselten zerbrochen nieder und von Thurm und Berg grüßte das Banner der Freiheit das trunkene Volk. Aber die Flitterwochen währten nicht lange. Die Lombarden sahen bald, daß sie zwar den Herrn, aber weiter Nichts gewechselt hatten, denn Piemont debutirte mit den nämlichen Fehlern, die Oesterreich Jahre lang beging. Wollte Oesterreich früher germanisiren, so begann jetzt Piemont nach Leibeskräften zu piemontisiren, und dies verletzte noch mehr den stolzen Lombarden. Piemont hat die Fehler Oesterreichs beibehalten und nur die Vorzüge desselben nicht mitgebracht. Ist es dann ein Wunder, wenn die Bevölkerung sich nun von ihm abwendet? Es hat nur einen Vorzug, den, daß seine Polizei, zwar schlechter als die alt-österreichische, aber weniger schwerfällig und sichtbar, daß sie klüger ist. Es gibt ohne Zweifel Fälle und Bedingungen, unter welchen der Lombarde mit Freuden wieder den alten Herrn begrüßen würde. Die Verhältnisse trüben sich, die Lage wird täglich ernster, und die jetzige Regierung wird wohl kaum im Stande sein, einem drohenden Sturme vorzubeugen oder auszuweichen, das Volk selbst wird sie zwingen, über kurz oder lange das Schwert in Blut zu tauchen. Dann dürfte der Koloß wohl schwerlich im Sturme stehen, dessen thönerne Füße jetzt schon morsch zerbröckeln.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 24. April. Die Berliner „National-Zeitung" enthält in einer ihrer jüngsten Nummern eine auch in mehrere bayerische Blätter (z. B. „Landbote", „Pfälz. Kurier" 2c.) übergegangene Correspondenz aus München folgenden Inhalts: „Soweit die Sendung des Geh. Raths Delbrück dahin abzielte, ein allenfallsiges Widerstreben der Regierungsorgane zu Gunsten des Handelsvertrages mit Frankreich umzustimmen, hat dieselbe ihren Zweck vollständig erreicht; bei den im Handelsministerium stattgehabten Besprechungen trat namentlich der bisherige Vertreter Bayerns bei der Zollconferenz, Ministerialrath Meixner, entschieden für das Zustandekommen des Vertrages auf ...." Das Tendentiöse dieser Mittheilung liegt so klar zu Tage, daß es fast überflüssig erscheint, dieselbe ausdrücklich als völlig unbegründet zu bezeichnen.

München, 23. April. Der „Bayerische Kurier" schreibt: Seine Majestät der König Ludwig haben gestern Nachmittag den beiden Vorständen, dem Secretär und dem Cassier des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger, aus hiesigen Krankenhäusern entlassener Reconvalescenten jeder Confession eine besondere Audienz zu gewähren geruht. Die Deputation wurde auf das Huldvollste empfangen und sprach Seiner Majestät im Namen des Vereins den tiefstgefühlten Dank aus für das großartige

wahrhaft königliche Geschenk, womit der erhabene Förderer alles Schönen und Guten den Verein am Ostersonntag in so freundlicher Weise beglückt hat. Seine Majestät sprachen sich eingehend über den edlen Zweck dieses ebenso nothwendigen als zeitgemäßen Vereins, sowie über die Anlage und den Bau der künftigen Reconvalescentenanstalt aus und schlossen mit dem Wunsche, daß die Theilnahme für den Verein immer allgemeiner und das einstige Wirken des Vereines recht gedeihlich werden möge. Wie wir hören, wird das von dem durchlauchtigsten Protector des Vereines gespendete Capital bei der Bank in Nürnberg deponirt, um stets sofort darüber verfügen zu können, da es nun Aufgabe des Ausschusses ist, entweder ein dem Zwecke entsprechendes Anwesen zu kaufen oder einen Bauplatz zu erwerben und einen Neubau herzustellen. An alle edlen Menschenfreunde richten wir hiemit die Bitte, durch recht zahlreiche Betheiligung an dem Vereine recht bald den Beginn seiner Thätigkeit ermöglichen zu helfen, denn das Institut wird seiner Zeit eine der wohlthätigsten Anstalten unserer Stadt werden.

Baden. **Karlsruhe**, 22. April. Anfangs des nächsten Monats ist die Königin Auguste von Preußen zum Kurgebrauche in Baden erwartet. Der König wird seine Gemahlin nicht begleiten, sondern Mitte Mai seinen Sommeraufenthalt auf Schloß Babelsberg nehmen. — Ueber den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend, hat Namens der Kommission Prof. Häuser Bericht erstattet. Die Commission stimmt mit dem Grundsatze des Regierungsentwurfs vollständig überein und beantragt außer einigen unbedeutenden Modificationen nur die Verlängerung der Frist, bis zu welcher der Eintritt in den Allmandgenuß und die Armenunterstützung zu verschieben ist, von fünf auf zehn Jahre, also bis zum Jahr 1872.

Schwarzburg. **Sondershausen**, 20. April. Nach der „Leipz. Ztg.“ hätte sich v. Elsner bewegen lassen, wieder ins Ministerium einzutreten. Hiemit hätte auch die Vermuthung, Gerber in Jena werde v. Elsner's Posten übernehmen, ihre Erledigung gefunden.

Preußen. **Berlin**. Gegen das bekannte hervorragende Mitglied der Fortschrittspartei, Stadtgerichtsrath Twesten, soll wegen einer in einer Wählerversammlung gehaltenen Rede eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sein.

Vom Rhein, 17. April. Ueber den Bau der stehenden Brücke bei Coblenz haben bekanntlich Berathungen der Central-Rheinschiffahrts-Commission stattgefunden, und es wurden auch technische Abgeordnete der verschiedenen Rheinuferstaaten beigezogen. Die Brücke wird oberhalb des Schlosses angelegt und erhält drei Bogenöffnungen, deren jede 308 Fuß messen soll. Sie wird sich von den Uebergängen bei Köln und Kehl bedeutend unterscheiden und namentlich die Aussicht bei der Durchfahrt nicht stören. Man versichert, daß das angenommene System Wunsch der Königin von Preußen war. Die verschiedenen Uferstaaten haben den Verfügungen des Projects bezüglich dessen, was das Interesse der Schiffahrt betrifft, beigepflichtet, mit Ausnahme Badens, das einige Einwürfe machte. (A.Z.) (Auch diese scheinen jetzt beseitigt zu sein, da, wie man hört, am 20. das Schlußprotokoll von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. D.Red.)

Oesterreich. **Wien**, 22. April. Wie es heißt, würde das Abgeordnetenhaus bei der Finanzdebatte mit einer für das Budget des laufenden Jahres sehr vortheilhaften Thatsache überrascht werden: mit einer nicht unbedeutenden Armee-Reduction. Daß im Kriegsministerium vorbereitende Arbeiten in dieser Richtung stattfinden, ist außer Zweifel. (O.-D. Post)

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 21. April. Gestern waren wir, wie schon kurz erwähnt, nahe daran, ein kleines Ostervergnügen zu erleben. In der Marienkirche wurde wieder einmal das Lied Boze cos Polske nach dem Schlusse des Gottesdienstes gesungen. Da ein Polizeiwachmann in der Kirche mit Stößen und beim Herausgehen mit Steinwürfen insultirt wurde, so wurden einige Excedenten verhaftet und durch eine Patrouille abgeführt. Da sich mittlerweile im Eingang der Nikolausgasse eine zahlreiche Menschenmasse versammelte, so zog eine aus 6 bis 8 Linien- und einigen Polizeisoldaten bestehende Patrouille heran. Plötzlich fielen Steinwürfe auf dieselbe und ein Soldat wurde hart getroffen, worauf er sein Gewehr aufwärts abschoß, welchem Beispiele auch die andern folgten. Dem sofort auf das Schießen herbeigeeilten Vorsteher der Polizeidirection, in deren Nähe die Scene vorfiel, gelang es, durch ernste Aufforderungen die Menge sogleich zum Auseinandergehen zu bewegen; und es muß zum Lobe der anwesenden Bürger erwähnt werden, daß sie ebenfalls beschwichtigend auf die Menge einwirkten. So verlief sich dieselbe, ohne daß eine weitere Ruhestörung vorgekommen wäre. Die Schuldigen aber sind so ziemlich alle verhaftet. (D.-Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 22. April. Wie sich leicht denken läßt, war der Zudrang bei der gestrigen Schlußverhandlung des Processes Mires in Douai außerordentlich stark. Trotzdem war die Damenwelt, bei der sich Mires großer Sympathien erfreute, zahlreich vertreten. Mires wurde um 11 Uhr in den Saal geführt. Eine halbe Stunde später erschienen die Richter. Nachdem die nöthige Ruhe hergestellt war, begann der Präsident das ungemein ausführlich motivirte Urtheil vorzulesen. Wir heben daraus nur das Wichtigere hervor. Der Antrag von Mires auf Bestellung eines neuen Experten wird von dem Gerichtshof als nicht zulässig erklärt „in Anbetracht, daß die Untersuchung und die im Processe vorgelegten Documente nunmehr alle nothwendigen Aufklärungen, um zu einem unmittelbaren Beschluß zu gelangen, darbieten und folglich eine zweite Expertise überflüssig machen. Ueber die einzelnen Anklagepuncte selbst spricht sich im Wesentlichen der Gerichtshof folgendermaßen aus: „Was die Executionen von 333 Clienten der Caisse des chemins de fer anbelangt, ... in Anbetracht, daß diese Ausstellung der Empfangscheine (ohne Aufführung der Nummern der deponirten Actien) schon vor der Uebernahme der Geschäfte durch Mires in der durch Blaise und Solar vertretenen Gesellschaft gebräuchlich war, daß ferner dieser Gebrauch nicht allein der Caisse des chemins de fer eigenthümlich ist, da er auch in andern Creditanstalten besteht; daß diese Anstalten über derartig deponirte Scheine, wie über einen verkäuflichen Gegenstand disponiren, daß folglich die Angabe der Nummer für beide Theile das Wesen des Depotcontracts ausmacht, ... daß die unbewegliche Aufbewahrung solcher Titel für die Banquiers eine lästige Operation würde, indem sich dieselbe auf ein Darleihen gegen Pfand, d. h. auf eine Succursale des Pfandhauses beschränken würde, ... daß Mires durch seine Empfangsscheine keine weitere Verpflichtung eingegangen hat, als alle Bank- und Creditanstalten ... daß aus Allem hervorgeht, daß Mires sich nur als Schuldner von Werthen der gleichen Gattung anerkannte und deshalb gegen spätere Zurückstellung von gleichen Werthen über die bei ihm deponirten Werthe verfügen konnte ... daß es gleichgültig ist, die genaue Zeit, wann, und die Weise, wie er über diese Werthe verfügt hat, zu wissen, da er vom Augenblicke ihrer Hinterlegung an das Recht hatte, darüber zu verfügen ... daß, wenn am 26. April, 2. und 3 Mai 1859 er Titel verkauft hat, dies ein unregelmäßiger, aber keinen Betrug ausmachender Act war, da man damals Grund hatte, an einen allgemeinen Krieg zu glauben, daß Mires so sehr von einer hereinbrechenden Baisse überzeugt war, daß er für eigene Rechnung mit großem Verluste die gleiche Operation gemacht hat ... daß ferner Mires die Unregelmäßigkeit dieses Actes so wohl begriffen hat, daß er von 330 Executirten 140 wieder vollkommen schadlos gehalten hat, daß demnach in jeder Beziehung ein Betrug nicht vorhanden ist (bei diesen Worten wischt sich Mires in tiefer Rührung mit dem Taschentuche die Augen ab), daß Mires nur gehalten war, die empfangenen gleichartigen Scheine zurückzuerstatten, und er im Augenblicke der Liquidation genug Titel, um allen Forderungen zu genügen, in Casse hatte“, ... folgen nun noch die Erwägungsgründe wegen der Anklagepuncte der Inventarien und der Dividendenvertheilung, und aus allen diesen Gründen enthebt der Gerichtshof die Angeklagten (Mires und Simeon) jeder weiteren Verfolgung. — In verschiedenen Theilen des Saales erhebt sich Beifall, wogegen Präsident und Staatsbehörde sich energisch erheben. Trotzdem erhebt sich neuer Beifall, als der Präsident die sofortige Freilassung der Angeschuldigten verordnet. Von seinen Vertheidigern und Freunden begleitet und einer großen Menschenmenge umdrängt und beglückwünscht, verläßt Mires den Saal. Namentlich zeichneten sich dabei durch ihre Theilnahme verschiedene Damen aus. (Mires ist schon in Paris angekommen.)

Paris, 22. April. Die Freisprechung des Hrn. Mires durch den Gerichtshof von Douai hat hier ungemeine Sensation gemacht. Man erwartete allgemein, daß das Gericht vorläufig eine neue Expertise (d. h. Durchsicht aller seiner Bücher), wie es Mires beantragt hatte, anordnen würde. Die öffentliche Meinung scheint während der Wechselfälle dieser langen Streitfrage allmälig zu Gunsten des Hrn. Mires umgeschlagen zu sein, wenigstens ist der allgemeine Eindruck, den die Freisprechung hervorgerufen hat, kein der Persönlichkeit des Banquiers übelwollender. Es fragt sich dabei allerdings noch immer, ob derselbe aus der absoluten Ueberzeugung seiner totalen Schuldlosigkeit, oder aus der Theilnahme an einem Individuum hervorgeht, das für Thatsachen allein verantwortlich gemacht werden sollte, die derselbe, wie nun einmal die Leute sich schwerlich werden ausreden lassen, weder zu seinem ausschließlichen Vortheil, noch ohne Betheiligung und Mitwirkung Anderer begangen hätte. Auch der mitangeklagte Simeon ist freigesprochen worden (nicht vertagt wurde das Urtheil gegen ihn, wie es neulich irrthümlich hieß). (K. Z.)

Der Kaiser und die Kaiserin sollen, gelegentlich der Charwoche, den Arbeitern von Lyon bedeutende Unterstützungen haben zukommen lassen. (K. Z.)

Italien.

Florenz, 16. April. Vergangene Woche wurde der verantwortliche Redacteur des „Commercio“ vom Assisenhof der Ehrenkränkung des Präfecten Torrearsa für schuldig erklärt und zu 2 Monat Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außer diesem sind für nächsten Monat

folgende Preßprocesse anberaumt, am 1. Mai gegen „Commercio" wegen Beleidigung der geheiligten Person des Königs; am 2. Mai gegen „Commercio" wegen mißliebiger Kundgebungen gegen die jetzigen politischen Einrichtungen; am 3. Mai gegen „Commercio" wegen kundgegebenen Votums zur Vernichtung der bestehenden monarchisch-constitutionellen Ordnung; am 5. Mai gegen „Lampione" wegen Verspottung der Staatsreligion durch Zerrbilder; am 6. Mai gegen „Lampione" wegen Ausfälle auf die Religion des Staates; am 8. Mai gegen „Contemporaneo" (jetzt „Messaggiere fiorentino") wegen angestrebter Vernichtung der bestehenden monarchisch-constitutionellen Einrichtung. — Vorgestern Nachts gingen von hier zwei Schwadronen Husaren nach Neapel ab, wohin von allen Regimentern der gesammten piemontesischen Armee das vierte Bataillon beordert worden ist. Hiedurch wird die dortige Besatzung um etwas über 30,000 Mann vermehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die vom Brigantaggio" heimgesuchten Districte militärische Persönlichkeiten zu Präfecten erhalten werden. Nach dem „Monitore dell' Armata" gedenkt das Kriegsministerium eine neue Waffenfabrik in Modena zu errichten, da die Leistungen derer von Turin, Genua, Brescia und Torre Annunciata nicht ausreichen.

** Man versichert, sagt der „Pungolo", daß die momentane Unterbrechung von Garibaldi's Rundreise der Politik und den nahe bevorstehenden ernsten Ereignissen nicht fremd sei. — Man behauptet gleichfalls, Victor Emanuel werde in Neapel die demnächstige Lösung der römischen Frage verkünden.

Spanien.

** **Madrid**, 22. April. Es wurde, dem Vertrag von Tetuan gemäß, beschlossen, kein Gebiet um Melilla in Besitz zu nehmen. Die ad hoc ernannte Cortescommission soll sich für Anerkennung der Schuld von 1823 aussprechen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. April. Der König hat eine Aenderung im Hofceremoniell eingeführt. Man wird von nun an nicht mehr zur Tafel, zur Cour ꝛc. „befohlen", sondern „eingeladen", und darf also auch die Einladung ablehnen, was durch Zurücksendung der betreffenden Invitationsbriefe zu geschehen hat. Der König hat sich neuerdings auch einem Männer-Gesangverein angeschlossen, dessen Mitglieder, junge Leute aus dem Beamten- und Kaufmannsstande, sich im Schloß versammeln, wo der Monarch an ihren Gesangübungen persönlich Theil nimmt.

Donaufürstenthümer.

Die rumänische Legislative hat die Preßfreiheit mit 55 gegen 42 Stimmen abgeschafft. Die in Bucharest erscheinende „Reforma" benützt den freien Moment noch, um einen fulminanten Artikel gegen diesen illiberalen Beschluß zu richten.

Aegypten.

** **Alexandria**, 22. April. Ein officielles Rundschreiben der ägyptischen Regierung benachrichtigt ihre Consuln von der Reise des Vice-Königs nach Europa. Die Abreise Said Paschas wird den 24. d. M. stattfinden. Ismail Pascha übernimmt interimistisch die Regierung; Sherif Pascha ist mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der Vice-König wird Candia, Italien, Frankreich, England und Oesterreich besuchen.

Local-Chronik.

München. Das Appellationsgericht für Oberbayern wird seinen Sitz bereits am 1. Juni l. Js. dahier nehmen. — Die restaurirte Frauenkirche erhielt zu Ostern eine neue Zierde, bestehend in einem gothischen Altar von prächtiger Fassung, den mehrere Wohlthäter in einer Seitencapelle links vom Hauptportale stifteten. Aus denselben Mitteln sollen noch weitere sieben neue Altäre bestritten werden. (Münchn. Bl.)

Der bayerische Turnbund, welcher in diesem Jahre sein erstes großes Turnfest in München veranstaltet, besteht aus folgenden Vereinen: 1) in Oberbayern: Freising (30 aktive Mitglieder), Aibling (circa 30), Schrobenhausen (40), Ingolstadt (77), Münchener Männerturnverein (Vorort, 350); 2) in Niederbayern: Straubing (50), Landshut (56); 3) in der Oberpfalz: Regensburg (Verein für körperliche Ausbildung 20), Amberg (80); 4) in Mittelfranken: Scheinfeld (20), Burgfarrnbach (26), Wilhelmsdorf (30), Markt Erlbach (30), Neustadt a/A. (34), Windsheim (40), Dinkelsbühl (42), Gunzenhausen (52), Weißenburg a/S. (56), Schwabach (66), Rothenburg a/T. (83), Schwabach (130), Nürnberg (605); 5) in Oberfranken: Herzogenaurach (40), Staffelstein (circa 50), Lichtenfels (57), Bamberg (200), Bayreuth (250); 6) in Unterfranken: Arzberg (25), Prichsenstadt (41), Schweinfurt (Turn- und Fechtverein 55), Markt Breit (63), Kitzingen (Turngemeinde 70), Würzburg (90); 7) in Schwaben: Mindelheim (30), Oettingen (32), Nördlingen (44), Kaufbeuern (50), Memmingen (94), Kempten (140), Augsburg (170). Das sind also in 40 Vereinen 3448 Turner. Von größeren Vereinen sind dem Bunde noch nicht beigetreten: der Münchener Turnverein, Ansbach, Schweinfurter Turnverein und Fürth.

Provinzial-Chronik.

Am 17. ds., Früh 2 Uhr erhielt der Ortsnachbar Johann Dänner von Theobaldshof, Ldg. Hilders (Unterfranken), bei einem im dortigen Wirthshause stattgehabten Zechgelage und dabei vorgekommenen Excessen durch den anwesenden großherzoglich sachsenweimarischen Waldaufseher Johann Peter Hartmann aus dessen Dienstgewehr einen Schuß in die rechte Seite, worauf der Tod sogleich erfolgte. (W. Bl. u. Ldb.)

Würzburg, 20. April. Heute wurde die vierte durch den fränkischen Gartenbau-Verein veranstaltete Ausstellung von Blumen und Garten-Producten in den unteren Räumlichkeiten der Schrannenhalle eröffnet. (Asch. Z.)

Würzburg, 22. April. Die in voriger Woche verkaufte Gewerbehalle in der Eichhorngasse wird seit einigen Tagen abgebrochen, um einem stattlichen dreistöckigen Privatgebäude Platz zu machen. (Würzb. Anz.)

Werneck. Die erforderliche Summe zur Erweiterung der Irrenanstalt in Werneck soll sich auf 60,000 fl. belaufen. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

⁂ München, im April. (Das Eisenbahnnetz der Welt.) Die englische Zeitschrift „The Engineer" enthält in einer ihrer letzten Nummern eine Statistik der Längen der Eisenbahnen aller Länder der Erde und ihrer Herstellungskosten; nach dieser haben die sämmtlichen Bahnen eine Länge von 69,074 englischen Meilen (1 engl. Meile = $0,_2$ deutsche Meilen), die ein Bau-Capital von 1,151'168,446 Pf. Sterling (1 Pf. St. $6^2/_3$ Thlr. oder 11 fl. 42 kr. im $52^1/_2$ fl.-Fuß) erforderten. Berücksichtigt man, daß die Angaben über die Länge einzelner Bahnen beim Mangel neuerer officieller Notizen aus früheren Jahren datiren, so darf die gegenwärtige Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf der Erde in runder Zahl sicherlich auf 70,000 engl. (oder c. 14,000 deutsche) Meilen mit einem Kostenaufwande von 1,170'000,000 Pf. Sterling (c. 7,800'000,000 Thlr.) angenommen werden, was auf 1 Meile ein durchschnittliches Bau-Capital von 16,715 Pf. St. entziffert. Es interessiren uns zunächst die Bahnlängen der einzelnen Länder, und geben wir dieselben in folgender Zusammenstellung: Großbritannien mit seinen Colonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien hat ein Bahnnetz von 14,277 Meilen, davon treffen 10,433 auf Großbritannien, nämlich 7,583 auf England und Wales, 1486 auf Schottland und 1364 auf Irland. Unter Englands Colonien steht oben an Canada mit 1826, Indien mit 1408, Victoria mit 183 engl. Meilen Bahnen; Neubraunschweig zählt 175, Neu-Südwales 125, Neu-Schottland 99 und das Cap der guten Hoffnung 28 M. Unter den übrigen continentalen Staaten haben die größte Ausdehnung an Schienengeleisen: Frankreich mit 6,147, die österreichischen Staaten mit 3,165 und Preußen mit 3,162 Meilen; die übrigen deutschen Staaten zählen 3239 M. Hieran reihen sich an: Spanien mit 1450, Italien einschließlich der Lombardei mit 1,350, Rußland mit 1,290 M.; Belgien hat 955, Schweiz 600, Holland 308, Schweden 288, Dänemark 262, Aegypten 204, Portugal und die Türkei je 80, Norwegen 63 und die römischen Staaten 50 Meilen Eisenbahn, so daß in diesen Ländern zusammen 22,693 Meilen Linien bestehen. In Amerika haben die (nicht in den englischen Colonien liegenden) Bahnen eine Ausdehnung von 32,104 Meilen, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Staaten vertheilen: Auf die Vereinigten Staaten 22,385, die conföderirten Staaten 3784, Cuba 500, Chili 195, Brasilien 112, Peru und Neu-Granada je 50, Mexico 20 und endlich auf Paraguay 8 Meilen. Auf den großbritannischen Bahnen werden zum Betriebe 5,800, in Frankreich beiläufig 3000 Locomotive verwendet. Man erkennt aus obiger Zusammenstellung, daß die bedeutendsten Völker mit ihren Eisenbahnen in derselben Reihenfolge erscheinen, wie mit Handelsflotten: oben an die Nordamerikaner, dann England, Deutschland, Frankreich und Spanien.

Stuttgart, 23. April. Um 8 Uhr Abends stürzte gestern die westliche Seite des Adelberger Hofs dahier ein; das Fundament scheint durch die Grabung eines Kellers auf dem unmittelbar daran stoßenden Grundstücke unterwühlt worden zu sein. Glücklicherweise waren die Bewohner dieser Seite des weitläufigen Gebäudes schon von 6 Uhr an durch wiederholtes Krachen aufmerksam gemacht worden; auch ereignete sich das Unglück noch zu so früher Stunde, so daß der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen ist, wogegen die betroffenen Miethsbewohner, sämmtlich wenig bemittelte Arbeiterfamilien, den Verlust des größten Theils ihres Mobiliars zu beklagen haben. (S. M.)

Dem „Mainzer Journal" wird von einem furchtbaren Wolkenbruch berichtet, der am 8. ds. über Bodenheim bei Mainz niedergegangen ist. Die Weinberge sind acht bis neun Fuß tief ausgerissen, die Wurzeln bloßgelegt, manche Weinberge ganz zerstört, die Reben von den Schlossen, die zum Theil in Stücken von $1^1/_2$ Pfund Schwere herabfielen, zerrissen und auf mehrere Jahre unfruchtbar, kurz der Schaden ist nicht zu berechnen. So furchtbar wie draußen war auch die Verheerung im Orte selbst. Bestimmt acht Fuß hoch stürzte das Wasser mit einer großen Masse von Reben und Steinen heran, erschütterte steinere Häuser, riß ein eisernes Geländer mit zwei schweren Steinen und andere zwanzig Centner schwere Steine über hundert Schritte weit fort, stieß große Thore ein, riß Treppen von Häusern weg, füllte die Keller mit Wasser und Schlamm.

Leipzig. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die geistigen Größen der Nation nicht erst nach ihrem irdischen Tode, sondern noch bei Lebzeiten gefeiert zu werden verdienen, hat sich bei uns ein Comite gebildet, welches den nächstkommenden 26. April als den 75. Geburtstag Ludw. Uhlands durch Lied und Wort festlich zu begehen beabsichtigt. Am Abend des genannten Tags soll in den weiten und schönen Räumen des Schützenhauses eine Reihe Uhland'scher Gesänge von trefflichen Singchören vorgetragen und von berufenem Mund eine Festrede zu Ehren des greisen Dichters gehalten werden. (A. Z.)

Berlin, 22. April. Der General-Musikdirector Meyerbeer hat sich am Sonntag früh zur persönlichen Leitung der von ihm zur Eröffnungsfeier der Londoner Ausstellung componirten Hymne nach London begeben.

Zu Pristfield bei Wolverhampton, in der Grafschaft Stafford, kamen durch Springen eines Dampfkessels in einer Eisenschmiede 19 Personen um's Leben und mehrere andere wurden zum Theil lebensgefährlich verwundet. Die Explosion schleuderte ungefähr drei Viertel des 8 Tonnen schweren Kessels 2 bis 300 Fuß hoch in die Luft. Der Rest flog in 3 verschiedenen Richtungen durch das Gebäude, tödtete und verwundete Menschen, riß eiserne Pfeiler nieder, zerschmetterte Mauerwerk und hölzerne Balken, und richtete in der Schmiede eine Verwüstung an, die auf 2—3000 L. geschätzt wird.

In Petersburg hat sich eine „internationale Compagnie für Lustreisen in's Ausland" gebildet, die ihren ersten russischen Ausflug nach Paris und London bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung richtet. Die Fahrt dauert 30 Tage vom 1. Juni an gerechnet und geht von Petersburg über Berlin und Köln, wo die Reisegesellschaft am 4. Juni dinirt, nach Paris, wo sie vom 5. bis zum 20. zu allen Amusements geführt wird; am 21. trifft sie in Southampton ein, in London bleibt sie bis zum 29., von wo sie über Brüssel, Köln, Hannover u. s. w. nach Petersburg zurückkehrt, wo sie am 1. Juli Abends eintrifft. Reisekosten für Aufenthalt und Reise 500 Rubel Silber.

Letzte Posten.

Aus Baden, 20. April. Die Ansicht der Mannheimer Industriellen und Handelsleute gegen den Handelsvertrag mit Frankreich findet in vielen Kreisen unseres Landes Zustimmung. (Das „Mannh. J." plädirt jedoch zunächst für den Vertrag.) Am offensten zeigt sich diese Opposition in den Gegenden wo der Weinbau schwunghaft betrieben wird.

Oldenburg, 17. April. Dem deutsch-französischen Handelsvertrag wird die diesseitige Regierung keine Schwierigkeiten bereiten. Eine außerordentliche Einberufung des Landtags wird dieserhalb nicht beabsichtigt, vielmehr ist anzunehmen, daß die Regierung eventuell den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung betreten werde, wie dieß daraus hervorgeht, daß die Erfüllung der für das Betreten dieses Weges verfassungsmäßig vorgeschriebenen Bedingung, nämlich die vorgängige gutachtliche Vernehmung des ständigen Landtagsausschusses, bereits eingeleitet ist. Letzterer ist zu diesem Zweck auf den 23. d. M. einberufen. (Oldenb. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 22. April. Die Stadt ist von Gerüchten einer neuen Ministerkrisis voll. Was an denselben Wahrheit ist, bleibt abzuwarten; bemerkt muß indessen werden, daß diese Gerüchte sich im Laufe des heutigen Tages so allgemein in der Stadt verbreitet haben, daß dieselben jedenfalls nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Im Allgemeinen stimmen diese Gerüchte darin überein, daß Graf Schwerin, der Generallieutenant v. Bonin, der Geh. Rath v. Pommer-Esche und der bisherige Polizeipräsident von Berlin, v. Winter, in das Ministerium eintreten, und die Herren v. Roon, v. Jagow und v. Mühler ausscheiden, d. h. also wieder mehr liberale Elemente dem Ministerium zugeführt würden. (Siehe das Telegramm an der Spitze des Blattes, welches diese Gerüchte für falsch erklärt.)

Berlin, 22. April. Der Kronprinz begibt sich am 28. ds. Mts. zu einem achttägigen Besuche an den englischen Hof und wird am 1. Mai der Eröffnung der Londoner Industrie-Ausstellung beiwohnen. (Pr. Z.)

Aus **Königsberg** wird der „Kölner Zeitung" mitgetheilt, daß das General-Concil der dortigen Universität einen Protest gegen den Mühler'schen Wahlerlaß beschlossen hat. Eine Abschrift derselben soll dem Kronprinzen, als Rector der Universität zugesandt werden. Die theologische Facultät hat sich dem Protest nicht angeschlossen.

Das Handelsgericht in **Crefeld** hat den Wahlerlaß des Justiz-Ministers auch mit einem Protest beantwortet.

△ **Wien**, 22. April. Wie ich vernehme, ist Erzherzog Wilhelm (Sohn des Erzherzogs Carl) von dem Kaiser zum Nachfolger des Fürsten Windischgrätz als Festungsgouverneur in Mainz bestimmt worden. Herzog Philipp von Württemberg ist zum kaiserlichen Major ernannt worden und will sich hier, wie man sagt, ein neues großartiges Palais bauen.

Eine interessante Notiz, welche die in **Paris** gehegten Befürchtungen vor dem Ausbruche einer Arbeiterbewegung bestätigt, geht uns aus den Departementen Frankreichs zu. Laut derselben haben nämlich sämmtliche Präfecten den Befehl erhalten, keinerlei Arbeitern, mögen sie diesem oder jenem Arbeiterzweig angehören, in nächster Zeit das Reisen nach der Hauptstadt Frankreichs zu gestatten. (Wes. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 21. April. Auf der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn und dem an diese sich anschließenden, über Aschaffenburg führenden bayerischen Schienenwege soll ein zweiter Schnellzug eingeführt werden, welcher Vormittags um 11 Uhr 20 Min. von Frankfurt abgehen und anderen Tages, um 10 Uhr Vormittags Wien erreichen würde; der correspondirende Gegen-Schnellzug würde Wien um 4 Uhr Nachmittags verlassen und anderen Tages, Nachmittags um 3 Uhr 50 Min., in Frankfurt anlangen. (N. Korr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Johann Kirschner, pens. Hautboist von Neuburg a. D., 63 J. alt; Georg Zehetmaier, Fiakerknecht von Landsham, Ldg. Ebersberg, 52 J. alt; Mathias Fink, Taglöhner von der Au, 22 J. alt; Felix Marx, Taglöhner von hier, 60 J. alt; Franz Münsterer, Melberhelfer von hier, 60 J. alt; Anton Nehauer, Säcklergeselle von hier, 27 J. alt; Wenzeslaus Schmid, Privatier von hier, 42 J. alt; Maria Götz, Maurerswittwe von hier, 66 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 7/8 P. 5/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51 1/4 P. — G
„	4 1/2 pCt.	— P. 45 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P. — G
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 103 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101 1/8 P. 100 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 1/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 3/4 P. 3/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/8 P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	87 7/8 B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 1/2 P. 120 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	730, 32 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	183 P. 182 G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246. 45 1/2 bez. u. G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 1/2 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136. 1/2 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	106 1/2 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 7/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 7/8 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 1/2 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	71 P. 70 1/2 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	70 7/8 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	116 1/2. 3/4 bez. u. G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	98 G.
„ fl. 35	55 5/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 3/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 1/4 P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 3/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 3/8 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 1/2 G.

Frankfurt, 22. April. In Folge höherer auswärtiger Notirungen, besonders der günstigen Disposition der Wiener Börse, erfuhren sämmtliche Gattungen österr. Fonds, Bank- und Industriepapiere und Anlehensloose, vor allem Creditactien, eine nambafte Preiserhöhung, und die feste Haltung, in welcher das Geschäft eröffnete, erhielt sich unvermindert bis zum Schlusse. Von den übrigen Effecten waren besonders Bexbacher Actien begehrt und höher, 5% Obligationen der Stadt Marseille wurden zu 101 1/2 umgesetzt Abends in der Effectensocietät dauerte die steigende Bewegung besonders für österr. Creditactien fort; dieselben wurden zu 183 3/4—185 1/2 in Posten bezahlt. Staatsbahn 245 1/4 bez. u. G. National 61 3/4—13/16 bez. u. G. Wiener Bankactien 734—738 bez. (Synd.)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

356. **Bekanntmachung.**

Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.

Die unterfertigte Direction macht hiemit bekannt, daß der vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am **1. Julius** und
am **2. November l. Js**, sodann
am **2. Januar** und
am **1. April k. Js.**

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 25. April 1862.

Direction der Königl. Bayer. Central-Thierarzney-Schule.

---

355. **Ediktalladung.**

Gesuch der Pfarrpfründe Würding um Amortisirung von Grundrenten-Ablösungs-Obligationen betr.

Bei dem am 18. October v. Js. im Pfarrdorfe Würding, k. Landgerichts Rotthalmünster, stattgehabten Brande sind folgende, auf die Pfarrpfründe Würding als Gläubiger lautende Grundrenten-Ablösungs-Obligationen als:

1 Stück Nr. $\frac{63534}{98281}$ zu 1000 fl.,

4 Stück Nr. $\frac{64056}{98944-947}$ zu je 100 fl.,

2 Stück Nr. $\frac{64081}{99188 \text{ u. } 189}$ zu je 25 fl. und

1 Stück Nr. $\frac{63323}{97253}$ zu 500 fl.,

sämmtliche vom 1. April 1849 sammt den Coupons vom 1. April 1862 und den folgenden Jahren, dann mit den Talons zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des k. Landgerichts Rotthalmünster wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunden andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, dieselben um so sicherer dahier vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden

Am 8. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.

Der königliche Director:

Schuster.

E.-Nr. 11402. Dietl.

1246. [2b] G **Ausschreiben.**

Betreff: Bereinigung des älteren Testamentenwesens.

Bei unterfertigtem königl. Landgerichte sind noch mehrere nachstehend näher bezeichnete Testamente aus dem vorigen Jahrhundert hinterlegt, während weder die Verwandten der treffenden Testatoren, noch sonstige Erbsinteressenten dahier bekannt sind.

Es werden daher diese Interessenten oder deren etwaige Descendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser ihre Ansprüche an die betreffenden Erbschaften unter legaler Nachweisung derselben dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist vorschriftsmäßig weiter darüber verfügt werden soll.

Schweinfurt, den 20. März 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-Nr. 5026. Reuß, kgl. Assessor.

Verzeichniß der Testamente.

1) Testament des Adam Sauting von Röthlein zum Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben am 19. März 1797.
2) Testament der Magdalena Weippert, Ehefrau des Adam Weippert von Röthlein, (ohne Angabe des Datums).
3) Testament des Gemeinen Heinrich Fuhl von Pfändhausen, von des Majors Weißenbergers Compagnie, gerichtlich bewerkstelligt am 27. Mai 1795.
4) Testament der Peter Zänglein'schen Eheleute zu Hambach (ohne Angabe des Datums).
5) Testament der Dorothea Ziegler von Dittelbrunn (ohne Angabe des Datums).
6) Testament der Anna Margaretha, Wittwe des Paulus Zänglein zu Oberndorf, geb. Strauch, (ohne Datum).
7) Testament über das Vermögen der Elisabetha Seyling Wittwe beim Vogteiamt Grafenrheinfeld übergeben den 23. April 1797.
8) Testament des Carl Möhling von Heidenfeld, wegen seiner Verlassenschaft (ohne Datum).
9) Testament der Anna Dorsch von Hirschfeld und Nachtrag hiezu (ohne Angabe des Datums).
10) Testament der Margaretha Dietmann von Hirschfeld (ohne Datum).
11) Testament des Johann Adam Scholl von Grafenrheinfeld vom 17. October 1794.
12) Testamentum judici oblatum der Gg. Weth'schen Ehefrau Margaretha von Grafenrheinfeld (ohne Datum).
13) Testamentum nuncupativum des Johann Mich. Wegner, Mitnachbars von Grafenrheinfeld, übergeben bei der Vogtei den 4. Januar 1783.
14) Testament der Barbara Englert von Grafenrheinfeld, übergeben den 27. Januar 1759.
15) Testament der Dorothea Reß, Ehefrau des Sebastian Reß, geb. Dulch, verfertigt den 18 Januar 1778.
16) Testament des Christian Dorsch von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei am 21. September 1799.
17) Testament der Dorothea Craden, Wittwe zu Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 1. December 1791.
18) Testament des Joseph Endres von Heidenfeld, Soldat und Sohn des Melchior Endres, bei der Probstei daselbst übergeben den 1. April 1798.
19) Testament der Anna Beckin von Heidenfeld, bei der Kanzlei zu Heidenfeld übergeben den 3. Mai 1746.
20) Testament der Anna Clemenzin von Heidenfeld, bei der dortigen Probstei übergeben den 28 Mai 1786.
21) Testamentum nuncupativum der Margaretha Röthin von Ballingshausen, bei Amt Mainberg übergeben den 7. December 1771.
22) Testament der Michael und Apollonia Fuchsberger Eheleute von Heidenfeld, übergeben bei der dortigen Probstei den 29. September 1785.
23) Testament der Katharina Reudin ledig von Marktsteinach vom 8. Februar 1781, und
24) Testament der Anna Maria Neugebauer, Tochter des Ulrich Neugebauer von Uechtelhausen, deponirt den 25. Juni 1767.

---

281. **Bekanntmachung.**

Auf dem Fol. 13 des Hypothekenbuches für Balderschwang vorgetragenen Anwesen des Adam Höfle von Lingenau wurde am 22. März 1825 in Folge einer Schuldurkunde vom 18. Februar 1743 ein zu 5% verzinsliches Kapital per 130 fl. für einen gewissen Andreas Zumbobel von Dornbirn hypothekarisch versichert, eingetragen. Auf Antrag des Besitzers des Hypotheken-Objectes werden alle, welche an dieses Kapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, dieselben um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, als außerdem die Hypothek nach Maßgabe des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes gelöscht werden würde.

Immenstadt am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2186 **Henne.** c. Abler.

---

354. G **Verhaftsbefehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg verordnet wegen des zum Schaden des Schenkwirths Martin Maget von Kirchenwinn verübten und nach Art 1 der Novelle vom 25. März 1816 als Vergehen strafbaren Diebstahls, den dieser That verdächtigen ledigen Taglöhner Andreas Zwingmann, vulgo Scherrandres, von Kronach, der sich häufig als von Neusig ausgibt und im Kreise Unterfranken herumtreiben soll, zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier in Verwahrung zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Andreas Zwingmann vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Amberg zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Amberg den 21. April 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg.

Tretter.

E.-Nr. 3807. c. Malt.

---

348. **Bekanntmachung.**

K. Taxamt Kemnath gegen Schimml Joseph wegen Taxrückständen.

Im bezeichneten Betreffe wird auf Antrag des Taxamts des k. Landgerichts dahier das dem Joseph Schimml und dessen Ehefrau Christiana gemeinschaftlich gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 zu Arnoldsreuth (Glasschleif) als:

Pl.-Nr. 510, Wohnhaus mit Stall, Polier, Schüpfel und Hofraum zu 0,09 Tgw., mit dem in diesem Gebäude befindlichen Triebwerke mit 32 Zollglasblöcken und 4 Schleifständen;
Pl.-Nr. 533*, Schützweiher, 1/2 Antheil, ganze Fläche 0,46 Tgw. mit Hs.-Nr 1, zu 0.23 Tagw.;
Fischrecht, wie katastrirt;
Pl.-Nr $512\frac{1}{2}$, Hauswiese zu 0,98 Tgw.;
Pl.-Nr. $512\frac{2}{3}$, dergleichen zu 0,43 Tgw.;
Pl.-Nr. $513\frac{1}{2}$, Wegacker zu 0,12 Tgw.;
Pl.-Nr. $514\frac{1}{2}$, Oedung an der Hauswiese zu 0,13 Tgw.;
Pl.-Nr. $514\frac{1}{2}$, dergleichen zu 0,08 Tgw.,

welches Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Februar l. Js. auf 2470 fl. gewerthet wurde, am

Donnerstag den 8. Mai l. Js.
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in loco Arnoldsreuth der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht würden zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht und können Schätzungsprotokoll und Grundsteuer-Kataster hierorts eingesehen werden.

Kemnath den 15. April 1862

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-Nr. 3596/I. Strickner, Rgstr.

---

351. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Wagner von Weißenhorn betr.

Die gemäß diesgerichtlicher Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. auf den 12. Mai d. Js. anberaumte Versteigerung unterbleibt.

Roggenburg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

E.-N. 2328. **Pybringer**, k. Landrichter.

Die XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

wird vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Am Abende des 12. September Zusammenkunft im gemeinschaftlichen Gesellschafts-Locale (Schrannenhalle). Das Festprogramm, sowie die zur Verhandlung kommenden Fragen werden durch die gelesensten land- und forstwirthschaftlichen Blätter bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 19. April 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

350. [2a] **Freiherr von Rotenhan.** **Freiherr von Thüngen.**

Aufnahme von Bewerbern in das Königl. Bayer. Cadeten-Corps betr.

1285. [3b] **Ankündigung.**

Unter Bezugnahme auf die höchste Kriegsministerial-Verordnung vom 1. December 1856, „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend“ (Verordnungsblatt 1856 Nr. 25), wird hiemit bekannt gegeben, daß die dießjährige Aufnahme von Bewerbern sich auf die I. Classe beschränkt, und die Gesuche um Aufnahme in das Cadeten-Corps bis zum **30. Juni 1862** beim königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Im Uebrigen wird auf die durch alle Buchhandlungen zu beziehende 4. Auflage der „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das königl. bayer. Cadeten-Corps. München 1862, in Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung“ verwiesen.

München den 24. März 1862.

Das
Königlich Bayerische Cadeten-Corps-Commando.
v. Schuh, Generalmajor.

---

257. Bei **E. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Register zum Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von A. Otto, A.-G.-Accessist. Pr. 36 kr.

Ausführliches alphabetisches Register zum Gesetz vom 10. November 1861, **die Einführung des Strafgesetzbuches und Polizeistrafgesetzbuches** für Bayern betreffend, von **A. Otto**, App.-Ger.-Accessist. Preis 18 kr.

Ausführliches alphabetisches Register zum Polizeistrafgesetzbuch für Bayern vom k. Staatsanwalt Mähler. Preis 45 kr.

Wie sehr durch ein gutes, ausführliches Register sowohl das Studium, wie die Anwendung neuer Gesetzbücher erleichtert wird, weiß jeder Praktiker. Die vorliegenden Arbeiten werden sicher eine freundliche Aufnahme finden, weil sie zu allen Ausgaben passen.

---

352. Der

Gartenbau-Verein Bamberg

veranstaltet **vom 30. April bis 4. Mai l. Js.** seine erste Ausstellung von

Frühjahr-Garten-Erzeugnissen

in der „Karmeliterkirche“ dahier.

Bamberg, den 22. April 1862.

Im Namen des Ausschusses:
Dr. Schneider, z. Z. I. Vorstand.

---

67. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Hof
wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauersehelente Nicol und Margaretha Goller von Wölbattendorf nach gerichtlichem Uebereinkommen die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hof, den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 2464. **Weidemann.**

---

349. **Stelle-Gesuch.**

Eine Beamtentochter, 28 Jahre alt, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau im Hauswesen und zur Aufsicht der Kinder.

Sie ist befähigt, Anfängern gediegenen Unterricht im Clavierspiel zu geben, und hat die Prüfung als Arbeitslehrerin mit der besten Note bestanden.

Ebendaselbst sucht eine ältere Schwester eine Stelle als Gouvernante; sie spricht gewandt französisch und italienisch, ist in Handarbeiten tüchtig und gibt kleineren Kindern Unterricht im Clavierspiel. Ihre Ansprüche sind ebenfalls bescheidene. D. Uebr.

---

358. **Bekanntmachung.**

Nachdem der 71jährige Schuhmachergeselle Michael Schneider von Poppenlauer bereits seit dem Jahre 1812 von Hause abwesend, seit dieser langen Reihe von Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen und für ihn ein seither diesseits obervormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 499 fl. 44 kr. besteht, so wurden auf Antrag dessen nächsten legitimirten Intestaterben derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, über deren Leben und Aufenthalt entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten **binnen 6 Monaten** um so gewisser anher Kunde zu geben, als nach Umfluß dieser Frist Michael Schneider für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Intestaterben ohne Caution ausgefolgt werden wird.

Münnerstadt, den 5. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königliche Landrichter:
Koch.
G.-Nr. 7104. Stammler, Assessor.

---

289. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Joh. Huber von Thonlehen betr.

Johann Huber, Gütlerssohn von Thonlehen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und konnte seit dieser Zeit eine Kunde über dessen Leben oder Tod nicht mehr erlangt werden.

Johann Huber, welcher allen Umständen nach zu urtheilen das 78. Lebensjahr überschritten hätte, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz werden daher auf Andringen eines Hypothekschuldners aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** von heute an um so bestimmter hierorts zu melden, als derselbe außerdem für kinderlos verstorben erachtet, und dessen Vermögen an die sich legitimirenden Intestatanverwandte desselben hinausgegeben und das auf dem Anwesen des Michael Quaderer, Bauers von Thonlehen, eingetragene Elterngut zu 150 fl. gelöscht werden würde.

Am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2330/I. **Wagner.**

---

803. [3c] **Ausschreiben.**

Johann Uhl, welcher im Jahre 1809 mit den k. k. österreichischen, und Bernhard Uhl, welcher im Jahre 1812 mit den Würzburg'schen Truppen in das Feld zog, beide aus Ochsenfurt, sind seitdem verschollen.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden dieselben aufgefordert, bis längstens **Freitag den 30. Mai 1862 früh 9 Uhr** von ihrem Leben und Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, die bestellte Caution gelöscht und ihr dahier verwaltetes Vermögen an ihre nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben wird.

Ochsenfurt, den 15. Februar 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2269. **Helderich.**

---

359. Ein solides Mädchen, protestantisch, sucht als **Köchin** einen Dienst. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 98.** **24. April 1862.**

Uebersicht.

Ueber das Verhältniß des Richteramts zur Staatsanwaltschaft. — Die Venediger. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Ueber das Verhältniß des Richteramts zur Staatsanwaltschaft.

** **Aus Franken**, Im April. Gelegentlich verschiedenartiger neuerlichen Erörterungen über das nun bald ins Leben tretende Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861 und einiger mit demselben verwandter Materien wurden sowohl dem Richteramt als der Staatsanwaltschaft in Bayern hinsichtlich ihrer Thätigkeit auf dem strafrechtlichen Gebiete in den letzten 10 bis 12 Jahren Spiegelbilder von wenig schmeichelhafter Art entgegengehalten und es wurden beide zur Umkehr ernstlich ermahnt. Man könnte diese Vorwürfe im Allgemeinen schon durch die in die Augen fallende Erwägung entkräften, daß man nicht nöthig hatte, ein neues Strafgesetzbuch zu erlassen, wenn verspürte Schäden von anderen Ursachen abzuleiten sind. Da aber nebenbei doch auch Ideen und Ansichten auftauchten und besprochen wurden, die auf die Zukunft unsrer öffentlichen Verhältnisse im Allgemeinen sowohl, als in dem erwähnten Rechtszweig insbesondere einen wohlthätigen Einfluß kaum zu üben vermöchten, und da andrerseits auch einige wesentliche Gesichtspuncte von der Erörterung bisher ausgeschlossen blieben, so sei gestattet, auf die erwähnte Angelegenheit nochmals theils berichtigend, theils ergänzend zurückzukommen.

Wenn man von conservativer und von gewissermaßen conservativer Seite her den Staatsanwalt auf den Standpunct eines Anklagebevollmächtigten zurückführen oder ihm nur die Bedeutung eines Darstellungsorgans für die öffentliche Gerichtssitzung belassen will, so wird hiebei übersehen, daß die collegiale Verfassung der Gerichtskörper es diesen höchlich erschwert, und daß die Rücksicht auf die nothwendige Unbefangenheit jedes einzelnen Richters es ihnen schlechtweg verbietet, sich mit den äußern Organen der gerichtlichen und der Staatspolizei in unmittelbaren geschäftlichen Verkehr zu setzen, wobei es ohne Anfragen, vorgefaßte Ansichten, Forschungen, Ersuchungen und Bestrebungen erfahrungsgemäß nicht abgeht. Das widerspricht der Idee von der richtigsten Form der richterlichen Berufsübung. Dem aburtheilenden Richter soll ein lebendiges Bild der Thatsachen in allen seinen Stücken möglichst g l e i c h z e i t i g vorgeführt werden, wie es in den öffentlichen Sitzungen geschieht, weil nämlich diese G l e i c h z e i t i g k e i t eine wesentliche Gewähr bietet, daß vorgefaßte Meinungen, einseitige Beurtheilungen nicht aufkommen können, oder, ehe sie sich noch festgesetzt haben, der Berichtigung unterliegen. Ein vermittelndes Organ ist da nothwendig und daß die Hand des Untersuchungsrichters da nicht ausreicht, läßt sich daraus abnehmen, daß er nicht in allen Sachen und nicht in allen ihren Einzelnheiten eingreifend auftritt, auch kaum die Muße hat, in der öffentlichen Sitzungen den dort nothwendigen Materialbedarf vollkommen kennen zu lernen, in welcher Hinsicht er selbst des Staatsanwalts als Mittelmannes bedarf.

Es scheint ferner unbeachtet geblieben zu sein, daß es Zeiten geben kann, in welchen die Kräfte der zu politischen Functionen Berufenen sich erstaunlich schnell abnützen. Alle erdenklichen politischen Größen unterlagen verschuldet oder unverschuldet diesem Schicksal, und daß in schwer bewegten Zeiten auch die Polizeibehörden rasch abgenützt sein können, ist wenigstens eine Möglichkeit. Aber gerade da ist es absolut nothwendig, daß eine zweite Polizeibehörde in Reserve bereit stehe, um den Wogen politischer Sturmfluthen mit jenem bannenden Ernst und Nachdruck gegenüberzutreten, welchen ihr die innige Verbindung mit dem Magnet des öffentlichen Vertrauens, mit der ganzen Justizkörperschaft des Staats verleiht. Dieses ganz eigenthümlichen Vorzugs kann die in erster Linie stehende Polizeibehörde niemals theilhaftig werden, daher die Blicke dann hauptsächlich auf die Haltung der Staatsanwaltschaft dieses moralische Uebergewicht durch Mangel an Geschick verscherzen; die Vermuthung streitet indeß doch eher für die Erhaltung des Vertrauens. Man wird einwenden: die Stelle des Trabanten mit geliehenem Glanze wird ein von dem unabhängigen Collegium abgeordneter Richter mit viel sicherem Erfolge ausfüllen. Ganz richtig, nur mit der Einschränkung, daß Derjenige, welcher zur Einschreitung, zum ersten Zugriff mitgewirkt hat, grundsatzgemäß von Uebung des Richteramts ausgeschlossen ist, weil er bei der Aburtheilung die Form, Gesetzmäßigkeit und den Erfolg seiner eignen Handlungen und Maßregeln mitzuprüfen hätte, folglich unbeschadet seiner unantastbaren Rechtschaffenheit als möglicherweise in Befangenheit bestrickt angesehen wird. Ein solcher vom Richteramtsübung ausgeschlossener Richter ist aber dem Wesen nach ein Staatsanwalt.

Solange freilich der Staatsanwaltschaft gesetzlich die Befugniß zusteht, die bewaffnete Macht zur Durchführung ihrer Anordnungen, zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung und Ruhe aufzufordern, hat es mit der beabsichtigten Beschränkung auf die Thätigkeit von Anklagebevollmächtigten wenig Gefahr. Ob und wie weit es unvorsichtig ist, um gewissen Zeitströmungen seinen Tribut zu bringen, sich dem möglichen Verdachte auszusetzen, daß die beschränkenden Tendenzen auf diesen und verwandte Gegenstände hauptsächlich gerichtet sein könnten, liegt außer dem Kreise dieser Besprechung.

Von einer Seite her wird für vermeintliche Mißgriffe des obersten Gerichtshofs, des Untersuchungsrichters und der Staatsanwaltschaft die letztere allein oder doch hauptsächlich verantwortlich gemacht; es wird letzterer vorgeworfen, daß sie manche „der Repression kaum werthe Erscheinung auf den Plan" bringe, und es wird der Sitz des in allen diesen Dienstescategorien angeblich verspürten Uebels in der Abgeschlossenheit des staatsanwaltschaftlichen Dienstzweiges und der hieraus entspringenden einseitigen Richtung gefunden. Aus diesem Grunde wird bevorwortet, es möchte Niemand zu einer staatsanwaltschaftlichen Stelle berufen werden, der nicht mehrjährig mit Anerkennung dem Berufe eines Richters obgelegen. Man kann dieser Forderung beipflichten, welcher die königliche Staatsregierung nach dem §. 26 der Organisationsverordnung vom 24. Februar l. J. sowie nach den in den jüngsten Gesetzgebungsausschußverhandlungen gegebenen Aufklärungen zu schließen, durchaus nicht entgegenzutreten gewillt ist; man kann auch das Motiv als eine wenn auch nicht jedesmal zutreffende, doch theoretisch mögliche Schlußfolgerung anerkennen, allein es erschöpft nicht die Gesammtheit der Erwägungen, welche über diese Angelegenheit könnten dargestellt werden, und überdieß möchte sehr stark zu bezweifeln sein, ob die bayerische Staatsanwaltschaft rechts des Rheins, welche bisher höchst selten dazu berufen war, auf die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens einzuwirken, sich durch allzustürmisches Feuer „jugendlicher Kräfte" oder durch „Kastengeist," „einseitige Richtung und schädliche Schärfe" dazu verleiten ließ, eine auch nur im geringsten bemerkliche Zahl von unerheblichen „der Repression kaum werthen Erscheinungen" auf den Plan zu bringen.

Der Gedanke, die staatsanwaltschaftlichen Stellen vorzugsweise mit gedienten Richteramtspersonen zu besetzen, ist nicht neu, und wird nicht allein in auswärtigen Staaten, sondern auch bei uns in der Rheinpfalz mit unleugbarem Vortheil praktisch geübt. In der That hat dieses System die überwiegenden Nützlichkeitsgründe für sich, wenn auch die rein theoretische Betrachtung der Sache dem entgegengesetzten Verfahren das Wort redet. Die Theorie von der Organisation der Arbeit und der Arbeitstheilung legt einer vom eigentlichen Justiz- und Richterdienste getrennten staatsanwaltschaftlichen Laufbahn mancherlei Vorzüge bei, welche der in den Dienst nur gelegentlich übertretende richterliche Beamte wenigstens anfangs und zeitlich entbehren mag. Die Ausführung dieses Gesichtspuncts nach seinen einzelnen Beziehungen würde hier zu weit führen, und mag hiemit angedeutet bleiben. Die genauere Vertrautheit der Oberen mit den Persönlichkeiten ihrer untergebenen Beamten, die längere Uebung in den betreffenden Geschäften und in ihren Formen, die angelebte Zusammengewöhnung des Personals unter sich, das längere Verweilen auf dem nämlichen Dienstesposten und die hiedurch bedingte genauere Orientirung unter der Bevölkerung, ihren Sitten und Gewohnheiten verleiht der ganzen staatsanwaltschaftlichen Körperschaft wie dem Einzelnen ein Gefühl der Sicherheit, welches einen wesentlichen Factor für die Wirksamkeit und Ersprießlichkeit ihrer Leistungen bildet. Auch die möglichste Vereinfachung der Geschäftsführung ist durch diese Zwischenursachen bedingt. Wenn die königliche Staatsregierung bei Besetzung der staatsanwaltschaftlichen Stellen rechts des Rheins bisher von diesen Vorstellungen als ihren prinzipiellen Normen wäre geleitet worden, so hätte sie sonach die Autorität der Speculation und der Erfahrung in gar manchen und sehr erheblichen Puncten für sich, wobei die Gegenerwägungen indessen nicht mißkannt werden sollen. Das bisherige System der königlichen Staatsregierung ist aber umsoweniger einem begründeten Angriff ausgesetzt, als es sich unter dem Drang der Umstände und unter dem Gebote augenfälliger Verhältnisse bei und geraume Zeit nach der Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens als das zunächst mögliche empfahl, und von Jahr zu Jahr nur als provisorische Maßregel bis zur schließlichen und definitiven Regelung der Gerichtsverfassung beibehalten wurde, ganz analog gar vielen gleichzeitigen Ver-

hältnissen im Gerichtsverfassungswesen selbst, welche nur als Uebergangsformen anzusehen sind und waren. Gesetzt nun aber, die königliche Staatsregierung würde den Dienstesübertritt aus dem Richteramt in die Staatsanwaltschaft, sei es als Regel, sei es als gelegentliche Maßregel einführen, so wäre doch kaum zu vermuthen, daß ein gewisses wiederholtes Drängen zu dem geführt hätte, was man im öffentlichen Leben mit dem bedenklichen Namen: Konzession zu bezeichnen pflegt, sondern die königliche Staatsregierung würde ganz einfach dasjenige thun, was ihr gegenwärtig unter wesentlich veränderten äußeren Umständen aus wohlerwogenen Gründen als das richtigste und förderlichste erscheint.

(Schluß folgt.)

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

1.

(Fortsetzung.)

„Was ist denn das für ein geschupfter Ding?" fragte sie den Fischer, dem es bei ihrem Anblick heiß in's Gesicht stieg, während sie halbumgewendet dem Tiroler nachsah.

„Kennst ihn nit?" antwortete der Fischer. „Er ist der Lemonisepp aus dem Tirol — ein seelenguter aber närrischer Mensch: er hat mir eine Botschaft gebracht von der gestreng Frau in Tengling. Aber laß Dir nur zuvor Grüß Gott sagen Sandel (Susanne)", fuhr er, ihre Hand ergreifend fort. „Weil Du nur da bist!"

„Grüß Dich Gott Waldhauser (Balthasar)", erwiderte sie, ohne dem Fischer die Hand zu entziehen, aber auch ohne seinen warmen Händedruck zu erwidern. Er war über ihre Ankunft so erfreut, daß er diese Zurückhaltung gar nicht bemerkte, und auf's Angelegenste bemüht war, sie in sein kleines Gehöft zu führen. „Komm nur herein", sagte er, „wie hab' ich mich darauf gefreut, daß Du einmal zu mir kommst! Wie lang hab' ich heut' schon auf Dich gewart't!"

„Das Warten muß Dir justament nit hart geworden sein", entgegnete sie spitzig, „ich mein', ich hab' ganz lustig singen gehört."

„Das ist der Sepp gewesen, der Spassettelmacher — und warum hätt' ich nit mitsingen sollen? Ist mir doch so froh um's Herz gewesen, weil ich gewußt hab', daß Du schon unterwegs bist zu mir! — Aber ich mein' gar, Du schaust verdrießlich drein? Bist harb, Sandl? Und wo hast denn den Burgstaller gelassen?"

„Der Göth kommt bald nach", sagte das Mädchen, indem sie mit dem Fischer in's Haus trat, „er hat noch ein Geschäft beim Gemeinpfleger zu besorgen!"

„Desto besser!" rief Waldhauser vergnügt. „So können wir desto ungestörter mit einander reden! Ich kann Dir Alles sagen, wie mir's um's Herz ist, und kann Dir das Haus und all' mein bissel Sach ungescheuter zeigen — wenn ein Dritter dabei wär, könnt' ich's eh nit so gut!"

Damit begann der glückliche Fischer das Mädchen im Hause herumzuführen. Jede Stube wurde geöffnet, und ihre schlichte, alte, aber sauber gehaltene Einrichtung vorgezeigt. Besonders im obern Stock in der guten Kammer gab es allerlei zu besehen, von den blanken Zinntellern und den Krügeln mit funkelndem Deckel bis zum buntgemalten Kasten mit seinem rothbebänderten Leinwand-Vorrath. Alles war stattlich und reichlich; man sah, daß in dem Hause seit Jahren Fleiß und Sparsamkeit gewohnt, und ihre Schätze aufgespeichert hatten. Waldhauser machte es ein großes Vergnügen, der Geliebten all' seine Reichthümer vorzuzeigen und dabei zu erzählen, wie dieß oder jenes Stück in's Haus gekommen war, und wie manch' freudige und traurige Erinnerung sich an Geschirr und Einrichtung knüpfte. In seiner redseligen Fröhlichkeit bemerkte er lange gar nicht, daß Sandl an den Sachen allen kaum einen geringen Theil seines Vergnügens zu empfinden schien; sie ging kleinlaut und einsilbig neben ihm her, und ihre Gedanken schienen mit ganz andern Dingen beschäftigt zu sein.

Zuletzt konnte ihm Sandls Stimmung natülich nicht mehr entgehen; er stockte merklich in seinem Redefluß und es war gut, daß der Rundgang durch das Haus nicht eben besonders lange Zeit in Anspruch nahm. Schweigend traten Beide wieder vor die Thüre und nahmen auf der Birkenbank Platz. „Sandl", sagte Waldhauser, „mit Dir ist es nicht, wie es sein soll: ich hab' es schon vorhin gemerkt, wie Du gekommen bist — wir sind allein; geh', red: sag's heraus, wenn Du was auf dem Herzen hast!"

Sandl sah einen Augenblick sinnend zu Boden: „Ja", sagte sie dann, „es ist wahr, ich hab' was auf dem Herzen — ich hab' deßwegen den Göthen fortgeschickt, damit ichs Dir sagen kann. . ."

„Sandl!" rief der Bursche, „was wird's sein, daß Du so ernsthaft dreinschau'st Du machst mir ja völlig Angst! . . . Gefällt's Dir etwa nicht bei mir?"

„Ja, es gefallt mir so weit ganz gut," sagte das Mädchen zögernd, „es ist Alles recht nett bei einander . . . recht sauber . . . aber . . ."

„Aber?" fragte Waldhauser besorgt, da sie innehielt.

„Aber," fuhr sie fort, „aber — Du mußt nit harb werden, Waldhauser, ich mein's gewiß gut . . . aber es ist mir doch Alles gar zu klein beieinander. . ."

Waldhauser sah sie mit großen Augen an: er schien nicht recht zu begreifen, was sie meinte. „Zu klein?" sagte er.

„Ich kann mir nit denken", begann Sandl wieder, anfangs schüchtern, dann immer beherzter, „daß wir als Ehleut' unser Auskommen bei Deiner Fischerei haben. Vom Haus kann man nichts herunterbeißen und das Andre . . ."

„Wenn's weiter nichts ist!" rief Waldhauser sichtlich erleichtert. „Das ist mein geringster Kummer! Mein Ahnl hat das Haus gebaut und hat sich redlich und gut fortgebracht bei der Fischerei. Mein Vater und meine Mutter sind alt dabei geworden und gesund und vergnügt gewesen — der See ist gar ein großes Feld, das sich sobald nicht ausschöpfen läßt! Er wird mit der Hilf Gottes auch noch für uns ausreichen . . ."

„Ausreichen!" Aber wie? Hab' ich ja selbst Deine Mutter noch gekannt und weiß, daß sie ihr Lebenlang nichts als Sorg' und Arbeit gehabt hat und ein altes zusammengearbeitetes Weibel war!"

„Sandl!" rief Waldhauser; er vermochte vor Staunen und Entrüstung nicht mehr hervorzubringen.

„Hab' ich nit Recht?" fuhr sie rascher fort. „Das Fischen ist und bleibt ein armseliges Brod und ein gefährliches dazu! Wenn Du einmal nichts fangst; oder wenn den Leuten die Lust zum Fischessen vergeht, von was sollen wir dann leben? Von den Gräten werden wir auch nicht satt!"

„Das ist ein bittres Wort, Sandl", sagte Waldhauser gekränkt, ich hätt' mir eher den Tod eingebildet, als daß ich so was von Dir hören müßt'! — Ich kann zimmern, und verdiene mir in der schlechten Zeit und den Winter durch ein schönes Geld auch ohne die Fischerei. Hunger sollst Du bei mir nit leiden, Sandl — eh' wollt' ich arbeiten, daß mir das Blut aus den Nägeln spritzt!"

„Und wenn Du krank wirst?" fragte sie ruhig. „Es ist doch eine ewige Fretten, eine immerwährende Plag' und Notherei!"

Dem Fischer traten die Thränen in die Augen. „O Sandl, Sandl" sagte er, „jetzt versteh' ich Dein Reden erst — Du willst Dich losmachen von mir — Du hast mich nimmer lieb!"

„Warum? Ich hab' Dich gern, Waldhauser — Du bist mir lieb und recht, und ich will kein' andern Burschen, als Dich: aber ich möcht' auch versichert sein, daß es uns gut geht miteinander, und daß es Dich und mich nit einmal reuen soll!"

„Hab' keine Sorg'" rief der Fischer herzlich „mich wird's nie reuen: das weiß ich gewiß! Aber daß Du so reden kannst, das thut mir blutig weh' . . . ich kenn' Dich ja gar nicht mehr . . . der Dienst im Wirthshaus muß Dich so verwandelt haben! Es ist mir gleich nicht recht gewesen, daß Du nicht eine Bauerndirn' geblieben bist!"

„Freilich" erwiederte sie, „hab' ich da geseh'n, daß man auch anders leben kann, als daß man sich den ganzen Tag abhetzen und abmüden muß in der Hitz' und in der Kält'! So ein Wirth ist doch was Andres! Der kann ruhig leben und ohne Sorgen und kann in seinem Einspänner herumkarreln im ganzen Land, die Leut' tragen ihm das Geld doch haufenweis in's Haus!" — Wär' Dir das nit auch lieber, Waldhauser? Ich wüßt' ein Mittel, daß es uns auch so gut gehen könnt'. . . Der Wirth in der Ledern" fuhr sie fort, als Waldhauser sie erwartend ansah, „ist alt und möcht' sich in die Ruh' geben — die Wirthschaft ist eine wahre Goldgrube . . . wie wär's, wenn wir sie pachten thäten miteinander?"

Waldhauser wandte sich enttäuscht ab und zuckte die Achseln. „Pachten!" rief er „Mit was etwan?"

„Mit was? Hab' ich nit ein paarhundert Gulden mit sammt meiner Erspanniß? Der Göth' will auch was für uns thun, und was zum Anfangen noch fehlt, legst Du darauf?"

Waldhauser mußte wider Willen auflachen. „Damit werden wir weit springen!" rief er. „Ich bin so arm, wie ein Schneck!"

„— So hast Du wenigstens auch ein Haus, wie der Schneck", sagte Sandl leichthin, vermied es aber, den Fischer dabei anzuseh'n: sie ahnte wohl, daß ihre Worte schwer Eingang finden würden.

„Gott sei Dank — ja", erwiderte er, „aber was soll da das Haus helfen?"

„Das wär' doch klar, mein' ich... Du verkaufst das Haus und mit dem Geld..."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

M. Zur Münchener Gemäldeversteigerung. Bilder von Koch, Reinhardt, Rottmann. München war nie ein sehr günstiger

Ort für Versteigerungen selbst werthvoller Kunstsammlungen; doch hat es auch in dieser Hinsicht Ruf bekommen seit der vorjährigen glänzenden Versteigerung der Eisenhardt'schen Kupferstichsammlung. Auch die jüngst (am 31. März und 1. April) dahier stattgefundene Versteigerung der zwar kleinen, aber durch treffliche Werke neuerer Meister ausgezeichneten Galerie des am 21. Febr. v. Js. verstorbenen Generallieutenants Frh. v. Heydeck und ein paar anderer damit verbundener Sammlungen war eine glückliche zu nennen. Am meisten Aufsehen machte es, daß die in letzterer vorhandenen altdeutschen Bilder, die insbesondere für die Costümkunde des 15. und 16. Jahrhunderts manches Interessante boten, trotz ihres geringen künstlerischen und kunsthistorischen Werthes für zum Theil ansehnliche Preise abgingen. Kunstversteigerungen sind ein selten täuschender Barometer für den herrschenden Geschmack und den Werth, welchen die Zeitgenossen auf die Werke lebender oder verstorbener Künstler liegen; und haben wir daher in der erwähnten Erscheinung immerhin ein Zeichen der Zeit zu erkennen, die für das Studium mittelalterlicher Kunst die größte Thätigkeit entwickelt, so mußte es andererseits für den Kunstfreund etwas sehr Erfreuliches sein, daß auch Bilder von Koch und Reinhardt, für die doch unser Publicum wenig Sinn zu haben scheint, von Max Wagenbauer, Jos. Rebell, Carl Marco um Preise weggingen, die noch vor wenigen Jahren eine Unmöglichkeit gewesen wären. Man ersieht daraus, daß das wahrhaft Gute, das mit Geist und Sorgfalt ausgeführte Werk, wenn die Tagesmode im Verbleichen begriffen ist oder das objective kunstgeschichtliche Interesse dem ästhetischen Urtheil seinen wahren Maßstab zurückzugeben beginnt, nicht etwa seinen ursprünglichen Kaufwerth nur wiedererhält, sondern oft weit darüber hinausgeht. Dies war unstreitig der Fall bei dem unter dem Namen der „Friedenslandschaft" bekannten Meisterwerk des 1839 zu Rom verstorbenen Historien- und Landschaftsmalers Jos. Koch, eine Landschaft, deren Motiv, von der reichgebuchteten Nordküste Siciliens entlehnt, in der klaren Tiefe des Hintergrundes die Aussicht auf den dampfenden Aetna gewährt und mit dem wunderbarsten Reichthum der Einzelheiten in Landschaft und Staffage und mit der größten Mannigfaltigkeit in Abstufung der Farben und Farbentöne jene tiefempfundene, friedensvolle Ruhe verbindet, wie sie ein abziehendes Gewitter mit seinem sich lichtenden Wolkendunkel und Regenbogen über Meer und Land auszugießen pflegt. Noch neigen sich die Bäume leicht im Anhauch des vorüberwehenden Windes, der Hirt treibt seine Heerde heim, und ein Jäger zu Pferd kehrt mit seinen Hunden von der Jagd zurück, eine Gruppe, die Heydeck selbst in meisterhafter Vollendung und im schönsten Einklange mit der landschaftlichen Umgebung leicht, frei und anmuthig in das Koch'sche Bild hineingemalt hat. Man kann nicht läugnen, in Auffassung, Composition und malerischer Ausführung gehört diese (nur mit I. K. ohne Jahrzahl bezeichnete) Landschaft zu dem Besten, was Koch, wie überhaupt zu dem Vollendetsten, was die neuere Landschaftsmalerei hervorgebracht hat. Prof. Rustige erstand sie um den Preis von 760 fl. (und er würde nöthigenfalls höher hinausgegangen sein) für die k. Galerie in Stuttgart. Dorthin wandert auch die Reinhardt'sche „Sturmlandschaft" vom Jahre 1832, so mit Recht von den Freunden des Künstlers genannt, wenn es auch nicht erwiesen oder aus der Landschaft selbst nachzuweisen wäre, daß, wie man behauptet, der Künstler Wanderers Sturmlied von Goethe dabei im Auge gehabt habe: ein prächtiges, groß und ernst gedachtes, mit liebevoller tiefer Empfindung des idealen Landschaftscharakters in Zeichnung und Malerei gediegen ausgeführtes Bild, das man, aber nicht in völlig zutreffender Weise, mit einer Klopstock'schen Ode hat vergleichen wollen. Es wurde um den Preis von 430 fl. zugeschlagen. Auch C. Rottmann's berühmten „Hintersee bei Berchtesgaden" erstand Rustige für die Stuttgarter Galerie um 910 fl. Das Bild stammt aus der frühern Zeit des Künstlers, noch bevor er Italien gesehen. Es ist ein düsteres Landschaftsgemälde von schwermüthiger Stimmung im Gesammtton der Berge, des Gewässers, der Wolken an ossianische Schilderungen erinnernd und noch ganz die Anschauung nordischer Landschaftsnatur athmend, die dem Künstler damals eigenthümlich war. Das lichtvolle, durchsichtigduftige, heitere Farbenleben italienischer und griechischer Landschaftsgebilde war noch nicht in seiner Seele aufgegangen, hatte sie noch nicht auf immer für sich eingenommen, aber ihm auch noch ebenso wenig Anlaß gegeben, das landschaftliche Detail dem poetischen Grundgedanken in Licht- und Luftstimmung zu opfern. Von Heydeck selbst kamen 11 Bilder zum Auswurf, die Hauptperioden seiner künstlerischen Thätigkeit bezeichnend und daher sehr verschieden in Manier und Werth. Das aus seiner besten Zeit, aus dem Jahr 1825, stammende, in harmonisch klarer, warmer Färbung, mit vortrefflichen Einzelheiten classisch schön durchgeführte Bild: „Die Brücke von Cuenca" ging um den Preis von 361 fl. in den Besitz der städtischen Galerie in Leipzig über; auch für die 1840 und 1842 gemalten Scenen aus dem spanischen Guerillakriege wurden noch je 200 fl. bezahlt, während der „Glöckner von Notredame" und „Tells Sprung auf die Platte", die in steifer mangelhafter Zeichnung und grellen röthlichen Tinten die Spuren des alternden Künstlers zur Schau tragen, das eine sich mit einem Preise von 70, das andere von 12 fl. begnügen mußten. Auch die beiden andern nach Leipzig gekommenen Bilder: „Bergige Landschaft aus der römischen Campagna" von Ernst Fries, ein reizend schönes Bild von sauberster Ausführung, und A. v. Bayer's anheimelnd friedlicher Klosterkreuzgang von Berchtesgaden gehörten zu den am besten und ihrem Werth entsprechend bezahlten Werken der Sammlung. Schwind's „Traum des Gefangenen" ging um die Summe von 150 fl. in den Besitz des Frhrn. v. Schack, Kaulbach's stereochromisch gemaltes lebensgroßes Brustbild von Torquato Tasso für 52 fl. an Professor Sepp über. Von Heinleins vielgenannter „Fuchslandschaft", einer hübsch gedachten und trefflich gemalten Felspartie mit schleichendem Fuchs, bemerkt das gutgeschriebene Vorwort zu dem Heydeck'schen Versteigerungscatalog, die in dem Bilde zum Ausdruck gelangte ruhige Naturanschauung und stille Größe wecke mehr Empfindung als manches — ich füge hinzu, noch so meisterhaft gemaltes — Effectstück späteren Datums.

Notizen.

-** Paul Heyse's neues Schauspiel: „Ludwig der Bayer", welches am nächsten Dienstag zum ersten Male über unsere Bretter gehen wird, verspricht im besten Sinne des Wortes ein Volksstück zu werden, indem es einen Glanzpunct der bayerischen Geschichte, den Sieg bei Ampfing und die Gefangensetzung und Freilassung Friedrich des Schönen in theatralisch höchst wirksamer Weise behandelt. Von Seiten unserer Hoftheaterintendanz wird, wie wir hören, Alles aufgeboten, die Intentionen des Dichters auch durch äußere Mittel zu unterstützen; das an großen Tableaux und prächtigen Aufzügen reiche Stück soll sich einer besonders glänzenden Ausstattung zu erfreuen haben.

* Von Professor Frohschammer's philosophischer Zeitschrift „Athenäum" ist so eben das zweite Heft erschienen. Dasselbe beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Vertretung der wissenschaftlichen Freiheit gegen die Censuren der römischen Indexcongregation. In der Lentner'schen Buchhandlung wird ein Werk über die Dreieinigkeitslehre von Dr. Oischinger vorbereitet.

-* Von der Göthe-Galerie Fr. Pechts und A. von Ramberg's ist das dritte Heft erschienen, welches fünf Blätter enthält: der Harfner, Marianne, Wilhelm von Oranien und Margaretha von Parma von Pecht und Ihigenia von Ramberg gezeichnet. Gerühmt werden besonders die beiden letzten Blätter des ersten Künstlers.

* (Heuglin's Expedition.) Otto Ule veröffentlicht in der „Natur" einen Bericht über den Stand der zur Aufsuchung Vogels abgegangenen Expedition. Leider ist darnach nun definitiv eine Spaltung, ja sogar eine Trennung unter den Reisegefährten eingetreten. Heuglin sprach schon früher brieflich den Wunsch aus, im Interesse der wissenschaftlichen Forschung einen Umweg über das südliche Abessinien, Kaffa und die Gallasländer zu machen, statt direct nach Wadai vorzudringen. Damit aber wurde die Absicht und der Zweck der ganzen Reise in Frage gestellt. Das Comite konnte nichts anderes thun, als in eindringlicher Weise die Reisenden an ihre Pflicht zu erinnern. Trotzdem aber vollzog Heuglin schon am 11. November die Trennung der Gesellschaft und ging mit Dr. Staudner und Schubert nach Adoa, während Munzinger, Kinzelbach und Hensel nach Chartum aufbrachen. Allein nicht genug, daß Heuglin eigenmächtig seine eigenen Wege einschlug, so verweigerte er auch jede Rechtfertigung über diesen Schritt. Das Comite hat ihn daher am 21. Februar seiner Stellung als Chef der deutschen Expedition enthoben und ihm befohlen, die noch unter seiner Obhut befindlichen Ausrüstungsgegenstände, Provisionen ꝛc. zur weiteren Verfügung auszuliefern. Gleichzeitig ist Herr von Beurmann von Norden her von Bengassi aufgebrochen, um über Murzuck und Ghat nach Wadai vorzudringen, während nun auch der Präsident des Comites, der Herzog von Gotha in Gesellschaft von Brehm und Gerstäcker sich den Expeditionen angeschlossen hat, um die wissenschaftliche Erforschung jener bisher so vernachlässigten Gegenden zu fördern.

(Neue Zeitschriften.) In Oesterreich scheint es sich überall zu regen, und der neue Morgen, der in politischer Beziehung über die Völker des Donaustaates heraufgezogen, weckt auch manche anderen Keime, die bisher todt gelegen — wir meinen in literarischer Beziehung. In Graz erscheint seit einigen Wochen ein Illustrirtes Wochenblatt, betitelt „Hoch vom Dachstein", welches an Reichhaltigkeit und Gediegenheit sich den besten Zeitschriften Deutschlands an die Seite zu stellen verspricht. Die erste Nummer dieses Blattes, welches unter der Redaction des Dr. Netoliczka erscheint, enthält eine Novelle von Pichler, eine Studie über das Wasser in der deutschen Dichtung d. h. über die Bedeutung des Naturelements, eine Vorlesung über den Theer, eine historische Betrachtung über die Geschicke der innerösterreichischen Alpenländer, Gedichte, Kritiken und Notizen in bunter Fülle. Der Preis ist so niedrig gestellt, daß wir dem jungen Unternehmen eine recht weite Verbreitung wünschen.

Telegramm.

New-York, 12. April. Die Separatisten-Verschanzungen, welche die Halbinsel Yorktown durchschneiden, sind mit 500 Kanonen bewaffnet; man erwartet einen verzweifelten Widerstand. Noch ist kein officieller Bericht über die Schlacht bei Korinth erschienen. 70,000 Mann waren auf jeder Seite engagirt, die Verluste waren übertrieben. Der Separatisten-Congreß erklärte die nördlichen Häfen der freien Einfuhr der Waaren aller Nationen, ausgenommen jener der nordamerikanischen Union, geöffnet. Die Unionisten occupirten Hauteville in Alabama. (W. T. Bl.)

Politische Nachrichten.

*† **München**, 23. April. Nach den jüngsten Nachrichten aus aus Nizza dürfte der königliche Courier Rath Schuller noch im Laufe dieser Woche dahier eintreffen.

** **München**, 24. April. Die Vollendung des König-Ludwig-Monuments rückt in der königlichen Erzgießerei so rasch vorwärts, daß die rechtzeitige Vollendung desselben bis zum kommenden August, außer Zweifel steht. Inzwischen wurde gestern auf dem Odeonsplatze, auf welchem schon im letzten Herbste der Grundbau für das Denkmal hergestellt wurde, diese Woche auch mit den Arbeiten zur Herstellung des Postaments begonnen. Die Enthüllung des Monuments am 25. August d. J., soll unter großer Festlichkeit erfolgen. — Die von dem, unter dem Vorsitze des königl. Staatsministers der Justiz, Freiherrn v. Mulzer, hier zusammengetretenen Comite für die Savigny-Stiftung dieser Tage erlassene Einladung zur Betheiligung findet unter den hiesigen Juristen allgemein Anklang sowohl hinsichtlich der Veranlassung zu dieser Stiftung, als hinsichtlich des Zwecks derselben. Da nun anzunehmen ist, daß die Einladung auch anderwärts eine gleich günstige Aufnahme finden wird, so darf erwartet werden, daß Bayern einen bedeutenden, der Sache jedenfalls würdigen Beitrag zu der Stiftung liefern werde.

♂ **München**, 24. April. Es wurde nunmehr Befehl dahin erlassen, daß das seitherige Militärzeughaus in der Maximiliansstraße längstens bis Ende Mai vollständig geräumt sein müsse. Die darin aufbewahrten Gegenstände konnten in den Remisen auf dem Kugelfange nicht untergebracht werden, daher ein Theil derselben in die Zeughäuser nach Augsburg und Ingolstadt transportirt worden ist, wodurch sich die Räumung etwas in die Länge zog. Ist das Gebäude geleert, wird dessen Versteigerung auf Abbruch stattfinden. Angebote sind jetzt, ohne daß eine Ausschreibung stattgefunden hätte, schon gemacht, aber nicht angenommen worden. Es scheint zweifelhaft geworden zu sein, ob die Militär-Verwaltung den vor zwei Jahren vorgehabten Plan zur Ausführung bringen und auf dem Platze des alten Zeughauses ein größeres Gebäude auf Kosten des Staates erbauen wird. Die betreffende Summe wurde wenigstens am jüngsten Landtage nicht verlangt. Die Nothwendigkeit eines solchen Gebäudes ist aber um so zweifelloser, als die Bureaus von fünf Militärstellen (Generalcommando, Artilleriecorps-Commando, Zeughaus-Hauptdirection, Geniedirection und Armee-Montur-Depot) miethweise in Privathäusern untergebracht sind. Mit den Miethzinsen könnten die Baukosten für ein entsprechendes Gebäude hinlänglich verzinset werden, dabei würde der Vortheil der Vereinigung sämmtlicher Stellen gewonnen.

Aus Württemberg. Die Actenstücke über die Ergebnisse der in Berlin mit dem französischen Commissär gepflogenen commerciellen Unterhandlungen enthalten einen Handelsvertrag mit zwei Tarifen, einen Schifffahrtsvertrag, eine Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen nebst einem diese drei Vereinbarungen ergänzenden Schlußprotokoll, sodann eine Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, und endlich ein zur Constatirung des Abschlusses des ganzen Vertragswerkes aufgenommenes, von den beiden Bevollmächtigten unterzeichnetes Protokoll. Die drei erstgenannten Verträge betreffen Vereinbarungen zwischen dem Zollverein (sofern dieser sie annimmt) und Frankreich; die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst dagegen ist vorerst nur zwischen Preußen und Frankreich vereinbart worden. Den Zollvereinsregierungen war von Preußen Anfangs nur eine vierwöchentliche Frist zur Abgabe ihrer Erklärungen eröffnet worden, indem, wie man hört, Frankreich auf raschen Abschluß der Verhandlungen dringt. Da jedoch verschiedene Zollvereinsregierungen zuvor erst die Ansichten der Landesvertretungen, des Handels- und Gewerbestandes ıc. über diese Verträge zu hören gesonnen sind, so wird voraussichtlich diese Frist bedeutend verlängert werden müssen. Der „Schwäb. Merk." sonst durchaus nicht preußenfeindlich, meint auch: „Die Tariffrage in der Wirkung für unser Land kann reiflich wohl nur durch eine gründliche Enquete erledigt werden, und wir selbst bescheiden uns deßhalb, ein voreiliges Urtheil zu fällen; indessen so viel scheint uns gewiß, daß die Enquete nicht bloß durch die Handelskammern und noch weniger binnen des kurzen Zeitraums von 14 Tagen, welcher den letzteren zur Beurtheilung dieses in jeder Beziehung tief einschneidenden Vertrages gegeben sein soll, wird geliefert werden können; in Frankreich hat man 11 Monate lang Enqueten veranstaltet, ehe man sich gegen England band, in Deutschland wird man zumal Angesichts der den ganzen französischen Fabricantenstand erregenden Wirkungen des englisch-französischen Handelsvertrages nicht in 14 Tagen fertig werden wollen; die Stände würden wohl nicht in der Lage sein, einer auf schnell zusammengerafften Handelskammerberichten beruhenden Entschließung der Regierung ein bedeutendes Gewicht beizulegen. Das Drängen, binnen vier Wochen vom Datum des Schlußprotokolles (29. März) an den Abschluß herbeizuführen, kommt übrigens selbst dann einem doppelten Ueberrumpelungsversuch gleich, wenn die Frist auf das Doppelte oder Dreifache erstreckt wird."

Berlin, 20. April. Die ministerielle „Stern-Zeitung gibt zu dem königl. Erlaß vom 16. d. Mts., welcher den Verzicht auf die Forterhebung des Zuschlags zur Einkommen- und Classensteuer, sowie zur Mahl- und Schlachtsteuer, vom 1. Juli d. Js. ab, verspricht, die Erläuterung, daß der Wegfall des Steuerzuschlages nicht bloß durch Etatsermäßigung, sondern auch durch Mehreinnahmen sich ausgleichen läßt. „Dieser Umstand, meint sie, berechtigt zu der Hoffnung, daß es in nicht zu ferner Zukunft ohne stärkere Anspannung der nationalen Steuerkraft gelingen wird, nicht nur allen in den im Interesse der Schlagfertigkeit unseres Heeres gestellten Forderungen zu genügen, sondern auch in andern Verwaltungszweigen zeitgemäße Etatverbesserungen eintreten zu lassen."

** **Turin**, 22. April. Der König ist heute Morgen von dem Minister des Innern und der Marine begleitet, nach Neapel abgereist. — Prinz von Capua ist in voriger Nacht gestorben. Gestern fand ein Ministerrath statt. Wir können heute schon anzeigen, daß sehr wichtige Berathungen in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten und anderer Lebensfragen getroffen wurden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. April. Oesterr. Nat.-Anl. 61⅞; 5proc. Met. 51½ P.; Bankactien 733; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¼; von 1858: 116¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136¾; Bayer. Ostbahn-Actien 105½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107; Westbahn-Priorität 78; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185½. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118¼; Wien 88.

Wien, 23. April. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.80; von 1858: 132.50; von 1860: 95.10; Bankactien 835; österr. Credit-Mobilier-Actien 211.20; Donau-Dampfschifff.-Actien 452; österr. Staatsbahn-Actien 279.75; Nordbahn-Actien 228.—; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.75; London £ 10. 133.30; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
19. April	+3,4 L.	+0,4 L.	+2,6 L.	+2,9 L.	+4,7 L.	+2,5 L.	+1,0 L.	— L.	+3,3 L.	+2,6 L.	+4,5 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
20.	+3,7	+1,3	+4,1	+3,6	+6,1	—	+4,0	+5,6	+4,3	+4,3	+5,3	
21.	+4,0	+1,5	+3,6	+3,5	+6,2	+3,1	+4,5	+5,2	+5,0	+3,7	+2,3	
19. April	+7,0 Gr.	+6,7 Gr.	+8,8 Gr.	+8,6 Gr.	+6,6 Gr.	+12,2 Gr.	+11,5 Gr.	— Gr.	+7,2 Gr.	+5,6 Gr.	+1,0 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
20.	+9,8	+7,7	+10,0	+8,8	+7,4	—	+12,5	+9,6	+9,5	+6,0	—0,1	
21.	+9,9	+7,9	+10,7	+8,8	+9,6	+12,2	+13,1	+9,6	+8,6	+9,8	+0,7	
19. April	— Nebel	SW bewölkt	SW wolkig	S bewölkt	SO heiter	SW heiter	W bedeckt	—	?	O bewölkt	NO bedeckt	Wind und Witterung
20.	W bewölkt	W heiter	SW bewölkt	S heiter	S heiter	—	NO wolkig	SO heiter	N heiter	O bewölkt	— bedeckt	
21.	— wolkig	W bewölkt	SW heiter	SW bedeckt	SO wolkig	O wolkig	O heiter	NW bewölkt	N heiter	O heiter	O Schnee	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 99.** **25. April 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina.

Deutscher Bund. München (Rath Schuller in Nizza erkrankt. Ministerialsecretär Brochier nach Lyon). Dresden (der nächste Juristentag). Hannover (die Haltung der Regierung bezüglich des Handelsvertrages). Frankfurt (allgemeine Amnestie in Baden in Aussicht). Berlin (der Kronprinz zur Ausstellung nach London. Die Eröffnung des Landtages). Wien (Aeußerung einer Ministerialcommission über den Handelsvertrag. Denkschrift bezüglich des Handelsvertrages und Antwort des preußischen Cabinets auf dieselbe).

Frankreich. Paris (Mires' Ankunft in Paris.)

Italien. Turin (Rundschreiben des Justizministers bezüglich der Aufsicht auf die Geistlichkeit. Näheres über die Rückgabe der von dem Herzog von Modena angeblich confiscirten Güter. Garibaldi in Monpiano. Empfehlungsbrief desselben für Pallavicino Trivulzio nach Palermo. Die „Wiener Ztg." über die Reise des Königs nach Neapel). Genua (Beschluß der ungarischen Emigration, vor der Hand unthätig zu bleiben). Neapel (Unordnungen). Caserta (Die Caserne der piemontesischen Gendarmen von den Königlichen überrumpelt). Rom (Goyons Stern gegen Lavalette erbleichend. Maßregeln der französischen Polizei gegen frühere neapolitanische Oberofficiere. Verhaftung des Secretärs des Marquis Ulloa, des Prof. Gentili und eines Hrn. Gualdo. Medaille auf die Zusammenkunft der Bischöfe. Die Feier der heil. Woche. Der hl. Vater nach Porto d'Anzo).

Amerika. (Näheres über die Schlacht bei Korinth.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. April.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. December v Js. den Professors-Söhnen Rudolph und Max Cammerer aus Sigmaringen das Indigenat zu verleihen.

Nichtamtliches.

Vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina.

Die montenegrinische „Neutralität" hat innerhalb der letzten Tage einige so handgreifliche Illustrationen erhalten, daß es sich der Mühe lohnt, einen kurzen Rückblick auf die letzten Vorgänge zu werfen. Die bis jetzt vorliegenden, zum Theil nach Raum und Zeit widerspruchsvollen Depeschen über die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze lassen, falls sie in der Hauptsache richtig sind, folgendes Thatsächliche entnehmen. Vor dem 15. April detachirte Omer Pascha den Divisionscommandanten Derwisch Pascha mit fünf Bataillonen — zu welchen nach andern Berichten noch eine Anzahl Baschi-Bozuks stießen — um Niksic, das von den Türken besetzt ist, zu verproviantiren. Derwisch Pascha, indem er sich des erhaltenen Auftrages entledigte, scheint während dessen mit dem größeren Theil seiner Streitkräfte den Dugapaß besetzt zu haben, um sich seine Verbindung vor- und rückwärts zu sichern. Nur dieser Anordnung dürfte es zuzuschreiben sein, daß das türkische Detachement, welches nach geschehener Verproviantirung von Niksic seinen Rückmarsch antrat und in dem Defilé von Duga von den Montenegrinern und Insurgenten angegriffen wurde, nicht nur einem sonst sichern Untergang entging, sondern daß sogar die letzteren — so überlegen sie auch auf einem so eigenthümlichen Terrain und in einer solchen Kampfweise aus dem Hinterhalt sich sonst zeigen — nach den vorliegenden Telegrammen eine entschiedene und verlustvolle Niederlage erlitten haben. Nach einer etwas spätern Meldung von Trebinje war das Gefecht bei Duga am 14. April; am 15. und 16. aber fanden zunächst des genannten Passes wiederholt Gefechte statt, wovon insbesondere der Kampf am 16. (nach einem Telegramm der „Presse" bei Noschdra), was die Größe der gegenüberstehenden Streitkräfte, die Dauer und die beiderseitigen Verluste betrifft, als der hartnäckigste und blutigste während des dermaligen Feldzuges erachtet werden muß. Veranlassung zu diesem Gefecht gab auch hier die Absicht der Montenegriner und Insurgenten, sich in den Besitz eines den Türken gehörigen Lebensmittel-Convoi zu setzen. Die von Mostar eingetroffenen Nachrichten setzen es außer Zweifel, daß die Türken dem Gegner eine derbe Lection ertheilten, ungeachtet derselbe diesmal mit jener Zähigkeit kämpfte, die er in der Regel da entwickelt, wo er Lebensmittel-Transporte wittert, deren Inhalt bei ihm jedes andere Gelüste nach idealen Siegestrophäen in den Hintergrund drängt. Die nächsten Tage dürften Ausführlicheres und Zuverlässigeres über den Kampf am 16. d. M. bringen. Machen wir uns mittlerweile darauf gefaßt, daß der Fürst von Montenegro, der nachgerade in den Bergen von Cettinje den Widerhall des Feuers der Kämpfenden hören muß, machen wir uns darauf gefaßt, sagen wir, daß Fürst Nikolaus mit der biedersten Miene die Welt zum hundertsten Male seiner unverbrüchlichen Neutralität versichern und jene Zusammenstöße der Montenegriner mit den Türken ringsum die Grenzen seines Ländchens für eine fortlaufende Reihe jener „unliebsamen Mißverständnisse" erklären wird, die sofort aufhören würden, „wenn nur endlich die Pforte durch Aufgebung ihrer rings um Montenegro gelegenen Gebietstheile jede fernere Gelegenheit zu derartigen Conflicten aus dem Weg räumen würde." Es hat den Anschein, daß in der Umgebung von Niksic auch ferner noch blutige Zusammenstöße stattfinden werden, wobei die in die Augen springenden Vortheile, welche die Montenegriner und die Insurgenten dadurch genießen, daß sie den einen oder den andern Punct der gedehnten türkischen Stellung mit concentrischen Kräften anzugreifen vermögen, nur durch die taktische Ueberlegenheit der Türken ausgeglichen werden können. Die Verstärkungen, Vorräthe und Geldmittel, welche innerhalb der letzten Zeit von Konstantinopel an Omer Pascha abgingen, zeigen, daß die Pforte diesmal gewillt ist, mit ihrem unberufenen Gegner ein ernstes Wort zu reden.

Die Pforte befindet sich jetzt Montenegro gegenüber in derselben Lage, wie im Frühjahr 1858. „Die Türkei — sagte damals das „J. de Constantinople" wörtlich — ist entschlossen, ihre Rechte unter allen Umständen zu wahren, und sie kann wohl nicht geneigt sein, vor einer Bevölkerung von 140,000 Seelen zurückzubeben. Die Montenegriner steigen ohne irgend eine Provocation, ohne anderes Motiv, als die Plünderung, in die Ebene herab, bemächtigen sich eines Territoriums, das ihnen nicht gehört, suchen die Herzegowiner aufzuwiegeln und überlassen sich allen möglichen Excessen. Es ist Zeit, daß dieser beklagenswerthe Stand der Dinge seine Endschaft erreiche." Heute handelt es sich für die Pforte um etwas mehr als nur darum, die „Montenegriner in ihre Felsennester zurückzudrängen", will sie anders die Wiederholung ähnlicher Uebergriffe verhindern und eine glückliche und nachhaltige Lösung dieser Angelegenheit herbeiführen, die man so gerne zu einer Frage von europäischer Bedeutung aufblähen möchte, wovon sie doch in den Augen aller Derer, die weniger empfindlich für „Schmerzensschreie" sind, eben so weit entfernt ist, als der Beruf des Kriegers von dem Handwerk des Räubers, das Recht von dem Unrecht. Für die Pforte handelt es sich deßhalb um etwas mehr als lediglich um Montenegro. Die Kraft und Macht, die sie dort entfaltet, der Erfolg, den sie dort erringt, wird seine heilsame Rückwirkung nicht verfehlen auf alle Jene, deren Botmäßigkeit schon lange eine zweifelhafte, ja eigentlich nur eine Frage der Zeit ist; die Lage der Balkanhalbinsel aber drängt ohne Zeitverlust zum nachdruckvollen Handeln. Wir wiederholen, was wir bereits an anderer Stelle sagten: die türkische Regierung ist in ihrem besten Rechte, sowohl gegenüber den Insurgenten in der Herzegowina, als den jeder internationalen Verpflichtung Hohn sprechenden Bewohnern der schwarzen Berge. Ihr Ansehen und damit die vermehrte Macht und Geltung im Staatensystem Europa's ist abhängig von der moralischen und materiellen Macht, die sie fortan im eigenen Hause entfaltet. (Wien. Bl.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 25. April. Der Cabinetscourier Rath Schuller ist vor seiner Abreise in Nizza erkrankt. Mit den Regierungs-Depeschen ist eine andere Persönlichkeit nach Lyon abgesendet und zugleich Ministerialsecretär Brochier von hier dahin beordert worden, um dieselben dort in Empfang zu nehmen und sie hieher zu bringen. Herr Brochier reiste mit dem heutigen Eilzuge ab; seine Rückkehr wird längstens bis Dienstag stattfinden.

K. Sachsen. **Dresden**, 22. April. Die ständige Deputation des deutschen Juristentages hat heute beschlossen, den nächsten Juristentag nach Wien auf den 25 bis 28. August zu berufen. (Zeit.)

Hannover. **Hannover**, 22. April. Nach der „Frankf. Postztg." hätte der preußische Legationsrath Philippsborn hier den Bescheid erhalten, Hannover wolle abwarten, was die süddeutschen Staaten in Sachen des Handelsvertrags mit Frankreich beschließen würden.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 24. April. Die „Zeit" erfährt, in Baden stehe eine allgemeine Amnestie in nächster Aussicht.

Preußen. **Berlin.** Die „Sternztg." zeigt an: „Auf den Wunsch der Königin Victoria hat d.r König beschlossen, den Kronprinzen zur bevorstehenden Eröffnung der Weltausstellung nach London zu senden. Dieser Beschluß wird, wie in England, so gewiß auch in Preußen und Deutschland mit Freuden begrüßt werden. Je vielfacher die Störungen sind, die durch den Tod ihres Urhebers die Weltausstellung getroffen haben, desto mehr bedarf dieselbe nach der Ansicht der englischen Commission zu ihrer wirksamen Eröffnungsfeier, neben den sonstigen fürstlichen Besuchern, namentlich der Anwesenheit eines so hohen, dem englischen Königshause zugleich so nahe verwandten Gastes. Unserem dort concurrirenden vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiße aber sichert diese Anwesenheit eine glänzende, wirksame Vertretung."

Wie die „Sp. Z." vernimmt, würde die Eröffnung des bevorstehenden Landtages schon entweder am 20. Mai oder an einem der nächsten Tage erfolgen. Einestheils soll dies aus Rücksicht auf Abgeordnete derjenigen Berufsclassen geschehen, welche, wie die Landwirthe, ihren Geschäften zur Erntezeit unentbehrlich sind; dann aber auch als Motiv der Umstand maßgebend sein, daß die Regierung die hauptsächlichsten der schwebenden Fragen sobald als möglich zu erledigen wünscht. Schwerlich dürften dem Landtage andere Vorlagen, als das Budget für 1862 und 63 gemacht werden.

Oesterreich. **Wien**, 21. April. Die „Presse" schreibt: „Nachdem vor einigen Tagen durch die K. Preußische Gesandtschaft hier die Mittheilung von dem Vertrage, den Preußen für den Zollverein mit Frankreich abgeschlossen hat, erfolgt war, ist eine aus den verschiedenen Ministerien zusammengesetzte Commission zur Berathung über diese Angelegenheit zusammengetreten. Der in dieser Sitzung erstattete Bericht characterisirte den Zollvertrag Preußens mit Frankreich als einen Pact, welcher direct den Intentionen des Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 zuwiderlaufe, indem damals schon in der Eingangs-Formel die Absicht Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen, „eine allgemeine Zolleinigung der Deutschen Staaten anzubahnen", ausgesprochen waren, während die jetzigen Stipulationen Preußens mit Frankreich für Oesterreich einer Ausschließung aus dem Zollgebiet fast gleich kämen. Das Oesterreichische Cabinet ließ schon vor einigen Wochen in Berlin eine Denkschrift übergeben, worin es auf das Bedenkliche (gegenüber dem bestehenden Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrage) gewisser Stipulationen in dem preußisch-französischen Vertrage hinwies. Auf diese Denkschrift hat das preußische Cabinet mit dem Ausdruck des Bedauerns geantwortet, daß über diese Stipulationen schon zwischen den Unterhändlern Preußens und Frankreichs eine Einigung erzielt sei und daß sich nun daran nichts mehr ändern lasse."

Frankreich.

Paris, 22. April. Herr Mires ist gestern Abend in Paris angekommen. Es war schon 11 Uhr, als derselbe in seinem Hotel (Rue Neuve Mathurins) eintraf. Dort begrüßte ihn eine große Menschenmenge, darunter zwei barmherzige Schwestern, die ihn, als er krank war, gepflegt hatten. Als er sie erblickte, stieg er aus seinem Wagen, um ihnen die Hand zu drücken. In seiner Gesellschaft befanden sich Madame Mires und seine Tochter, die Fürstin von Polignac. In Douai wurde das Urtheil des Gerichtshofes sowohl im Gerichtssaale, als auf der Straße mit lautem Jubel begrüßt. Im Innern drängte sich Alles zu Mires hin, die Damen warfen ihm Blumen zu und drückten ihm die Hände. Mires selbst umarmte seinen Vertheidiger, dankte dem Gerichtshofe und sagte dann folgende Worte: „So habe ich denn endlich mein Ziel erreicht. Meine Ehre ist wieder hergestellt, woran ich nie gezweifelt hatte. Ich verzeihe meinen Feinden." Sich an die Damen wendend, bemerkte er dann: „Ich danke Ihnen für so schmeichelhafte Beweise von Theilnahme. Die Stadt Douai soll bald sehen, daß ich nicht undankbar bin." Die Actien von Mires stiegen heute auf 170 Frs. (Köln. Z.)

In Frankreich ist von weiteren Heeres-Reductionen viel die Rede, da die Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers die Erhöhung der Salzsteuer stark beanstandet. (Presse.)

Italien.

Turin, 21. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an den Richterstand, in welchem die demselben angehörigen Beamten gebeten werden, die Geistlichkeit scharf zu überwachen und alle Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und die Gesetze des Königreiches zu unterdrücken, dabei jedoch den Clerus seine volle Freiheit in kirchlichen Dingen unbeschadet der nationalen Einrichtungen zu lassen. Die Regierung, heißt es ferner, werde jene unschuldigen Priester schützen, welche anerkennen, daß der Triumph der Nationalsache die Interessen der Religion nicht beeinträchtige.

W. C. Vor einigen Tagen wurde aus **Turin** gemeldet: „In Folge einer Interpellation Chiesi's hat der Senat den Vorschlag des Ministeriums genehmigt, die von der geflohenen modenesischen Regierung aus politischen Gründen confiscirten Immobilien ihren Eigenthümern zurückzugeben." Zur Aufklärung über den Thatbestand erklärt nun eine wahrscheinlich aus der Canzlei des Herzogs von Modena stammende Darstellung in der „Wiener Zeitung", daß in Modena seit 1831 keine einzige Confiscation von Gütern stattgefunden hat und daß im Jahre 1855 vom Herzog ein neues Strafgesetzbuch eingeführt worden ist, in welchem die Confiscation ganz beseitigt wurde. Schließlich heißt es: „Zufolge der Verschwörung im Jahre 1821 und 1831 wurden auf ganz gesetzlichem Wege, keineswegs aber durch Verfolgung, wie sich ein Blatt auszudrücken beliebt — einige Confiscationsurtheile ausgesprochen. Diese aber kamen mehr den Gläubigern als dem Fiscus zu Gute; die namhaftesten waren jene um das Jahr 1820 gegen einen gewissen Toschi, welcher als Cassier in dem Finanzministerium eine große Summe aus demselben entwendet hatte, und gegen den verrätherischen F.-M.-L. Zucchi, der — modenesischer Unterthan — im Jahre 1831 aus Mailand floh, nachdem er sein Ehrenwort gebrochen und sich in Modena an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt, dort einige Tage regiert und mit 600,000 Fr., die er aus den öffentlichen Cassen entwendet, nach Ancona sich geflüchtet hatte. In diesen beiden Fällen, deren erster gar nichts mit der Politik gemein hat, ist die Confiscation als ein einfacher Schadenersatz zu betrachten, und ist beiläufig zu erwähnen, daß weder Toschi's noch Zucchi's Güter hinreichten, den von ihnen den Staatscassen zugefügten Schaden zu ersetzen. Es sei noch bemerkt, daß der Herzog Franz V. von Modena der Frau des Zucchi eine Gnadengabe anweisen ließ, welche ungefähr den Einkünften aus den confiscirten Gütern gleichkam."

Garibaldi verweilt immer noch in Monpiano bei Brescia wegen der Hartnäckigkeit seines Gichtleidens an der rechten Hand. Seinem Herzensfreund, Georg Pallavicino, dem „Märtyrer von Spielberg", der zum Präfecten in Palermo ernannt ist, schickte er einen offenen Empfehlungsbrief an die „Barricadenstadt" voraus.

Wir lesen in der „Wiener Ztg.": „König Victor Emanuel wird Ende dieses Monats in Neapel erwartet. Englische und französische Ehrenbezeugungen sollen dort, wie es heißt, darum rivalisiren wollen, die Theilnahme des Volkes zu ersetzen, welches in dem Könige den Träger eines gehaßten und verabscheuten Regiments erblickt. Je einstimmiger sich das Land erhoben hat, um die von der piemontesischen Herrschaft ihm bereiteten bitteren und furchtbaren Enttäuschungen zu bezeugen, desto unerläßlicher wurde diese Reise, die wenigstens die Rettung des Scheines versuchen will. Welche Opfer bringt man ihm nicht täglich? Während die Hülferufe um Vermehrung der ungenügenden Truppenmacht aus der Capitanata, der Basilicata und dem Varese fortwährend dringender werden, erklärt Lamarmora, wie im vorigen Jahre Cialdini, daß die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes genügen, und die Minister weisen darauf hin, indem sie von den befriedigenden Zuständen der südlichen Provinzen sprechen. Man läßt das Land sich lieber selbst zerfleischen, man entzügelt lieber jede Leidenschaft, ehe man einräumt, daß es Piemont noch nicht gelungen sei, die Usurpation in eine regelmäßige Herrschaft umzuwandeln. In der Kammer beklagte sich Mancini, daß sein Sohn auf die Anschuldigung, er sei ein Reactionär, seit einem Jahre im Gefängnisse schmachte, ohne bis jetzt ein gerichtliches Urtheil erwirken zu können. Ungeachtet der beredten Worte Brofferio's zu Gunsten des Gefangenen wies die Kammer das Gesuch Mancini's ab, weil der Abgeordnete Boggio äußerte, daß es eine große Menge gefangener Reactionäre in Neapel gebe und daß, wenn das Gesuch des einen berücksichtigt werde, folgerichtig auch die anderen nicht unberücksichtigt gelassen werden dürften. Und um solche Justiz zu maskiren, bringt man wieder die alten Weiber-Geschichten von in Palermo aufgefundenen Tortur-Werkzeugen, „dem Maulkorb, dem glühenden Stuhl und dem Fußbrenner," in Umlauf und wird in der nächsten Zeit dafür sorgen, daß irgend eine illustrirte Zeitung sie nach eingesendeter Zeichnung genau darstelle — dazwischen eingeschoben vielleicht ein Bild von den verbrannten piemontesischen Soldaten, die regelmäßig neu in Scene gesetzt werden, wenn eine neue Proclamation à la Pinelli, Fantoni und Fumel bevorsteht. Europa soll weiter und unbeirrt an die glänzenden Erfolge der von Piemont vertretenen monarchischen Idee glauben, und der königliche piemontesische General Garibaldi, dem vorgestern der König Victor Emanuel herzlich die Hand drückte und der sich gestern stolz einen Republicaner nannte, schwingt heute bereits seine Fahne gegen die wohlhabenderen Classen!!"

In **Genua** ist auf einer Versammlung der Führer der ungarischen

Emigration beschlossen worden, vor der Hand von jedem Unternehmen abzusehen. Diese aus guter Quelle uns zugehende Nachricht beweist, daß die italienische Regierung augenblicklich nicht an eine Veränderung des status quo denkt. Ob dies immer so bleiben wird, ist jedoch eine andere Frage.

Die bis zum 14. d. M. aus **Neapel** reichenden Blätter und Correspondenzen melden außer der von einem bewaffneten Pöbelhaufen unbehindert vorgenommenen Zerstörung sämmtlicher Pressen der „Stella del Sud" vom flachen Lande, daß die Contrerevolution trotz aller Anstrengungen der piemontesischen Truppen sich erhält und immer weiter um sich greift. In Cosenza haben Zusammenrottungen stattgefunden und sind in Maueranschlägen die Leiden und Wünsche des Volkes ausgesprochen worden. In der Provinz Benevent hält sich jetzt ebenfalls eine starke Bande auf und bei Vitulano handeln drei Banden im Einvernehmen und haben in einem Gefecht am 9. d. M. die Piemontesen geschlagen.

Das „G. di Verona" erfährt, daß in der Nacht vom 10—11. d. M. die Caserne der piemontesischen Gendarmen in **Caserta** von den Royalisten überfallen worden und daß es ihnen gelungen ist, eine bedeutende Menge Waffen und an 100 vollständig aufgezäumte und gesattelte Pferde mit sich fortzunehmen. Zwischen den Banden in den Umgebungen der Berge Somma und Vesuv und den piemontesischen Gendarmen ist es zu wiederholten Zusammenstößen gekommen.

⊙ **Rom,** 15. April. Der Hauptzweck der Reise des Marquis v. Lavalette nach Paris ist nun kein Geheimniß mehr. Sie wurde durch die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem General Grafen Goyon veranlaßt. Marquis v. Lavalette ist entschieden und unabhängig, weil er reich ist; als er hieher kam, war er der Meinung, daß er allein im Namen Frankreichs zu gebieten habe, fand aber, daß der Obergeneral der französischen Occupationsarmee mehr Einfluß besitze, als er, daß General Goyon von dem Gesandten ganz unabhängig sei. Dieses Verhältniß entsprach Napoleon, der die Gegensätze liebt und es gerne sieht, in dem General Goyon einen Vertheidiger des Papstes und des heiligen Stuhles und in dem Marquis v. Lavalette einen Gesandten hier zu wissen, der für das italienische Reich schwärmt. Dem Letzteren sagte aber dieses Verhältniß nicht zu; da er die Stelle eines Gesandten übernommen, wollte er dieses ganz und nicht blos zur Hälfte sein. Da er also sah, daß General Goyon ganz ohne Rücksicht auf die Gegenwart eines Gesandten handelte, begab er sich nach Paris, um Weisungen zu erlangen, welche mit denen des Generals Goyon im Widerspruche sein sollten, um auf diese Weise die hiesige Stellung des Letzteren unmöglich zu machen und seinen Abgang von hier zu veranlassen. Der General äußerte sich daher unlängst: „Wenn die neuen Instructionen des Gesandten im mindesten meiner Würde und meinem Ansehen zu nahe treten, werde ich unverweilt meine Entlassung nehmen." Sicher ist, daß die kaiserliche Regierung nie einen Grund fand, sich über seine hiesige Haltung zu beklagen. Voriges Jahr gab ihm der Kaiser selbst seine Zufriedenheit zu erkennen, indem er ihm versicherte, daß selbst in dem Falle, wo seine Instructionen nicht ausreichend waren, er dennoch seinen Absichten gemäß zu handeln wußte, und weßhalb er zum Zeichen seiner kaiserlichen Zufriedenheit ihm den Titel und Rang eines Obergenerals der Occupationsarmee verlieh. Der neue Gesandte will nun aber neben sich keinen mächtigern Repräsentanten Frankreichs dulden. Allgemein spricht man daher von General Goyons Abgang und diese Gerüchte scheinen in der That nicht ohne Begründung zu sein. Besonders angenehm ist dieser Stand der Dinge den Liberalen, weil sie in Folge der Entfernung des Generals ihre Zwecke sicherer zu erreichen glauben. Die französische Polizei hat gegen einige Oberoffiziere des aufgelösten neapolitanischen Heeres Maßregeln ergriffen. General Clary soll die Weisung erhalten haben, Civitavecchia zu verlassen, andere werden einer sorgsamen Ueberwachung unterstellt. Ungeachtet dessen gewinnt die Reaction in dem unglücklichen neapolitanischen Reiche an Ausdehnung. Die Neapolitaner werden eher den ersten besten Abenteurer proclamiren, nur um der Herrschaft der Piemontesen los zu werden, die sich bei ihnen gründlich und allgemein verhaßt gemacht hat. Die römische Polizei hat den Secretär des Herrn v. Ulloa verhaftet, des Ministers des Königs beider Sicilien, es scheint, daß derselbe Beziehungen mit Turin unterhielt und zweien Herren dienen wollte. Der König bethätigte sich mit keinem Worte zu Gunsten desselben, sondern überläßt dem Gerichte volle Freiheit des Handelns. Auch Dr. Gentili, Professor der Medicin an hiesiger Universität, wurde in Gewahrsam gebracht. Alle diese Verhaftungen scheinen eine Folge der gerichtlichen Untersuchung gegen Hrn. Venanzi zu sein. Herr Gualdo, der gleichfalls verhaftet worden war, erhielt den Rath, den Staat zu verlassen, welchem Winke er sofort mit seiner Frau Folge leistete; er ist ein wohlhabender Kaufmann aus der Campagna. Se. Heiligkeit hat den Befehl gegeben an der hiesigen Münze eine große Medaille zu prägen, welche an die Bischöfe vertheilt werden wird, die sich zur Canonisation hieher begeben. Die spanische Regierung hat ihren Bischöfen zwei Dampfer zur Verfügung gestellt, auf denen sie nach Civitavecchia sich begeben werden, jeder dieser Bischöfe erhält 1000 Piaster Reisegeld. Da mehrere Klöster von der französischen Armee besetzt sind, hat der heilige Vater die entsprechenden Vorbereitungen treffen lassen, um einen Jeden der Bischöfe würdig zu beherbergen.

** Man schreibt uns aus **Rom,** 19. April: Rom war während der heiligen Woche nur mit den religiösen Feierlichkeiten beschäftigt, welche in den Kirchen, namentlich im Vatican stattfanden. Es war eine ungeheure Menge von Fremden herbeigeströmt, um von der päpstlichen Capelle das berühmte Miserere von Allegri aufführen zu hören. Msgr. Borromeo, Majordomus des Vaticans, hatte über 50,000 Zulassungskarten zu diesen Feierlichkeiten ausgetheilt. Sie sind unentgeldlich und es wurde sogar ein Individuum verhaftet, das eine solche Karte um 20 Francs an eine Engländerin verkauft hatte. — Am Donnerstag Morgen begab sich der Papst nachdem er die Messe gehört und dem Volke von der Loge des Vaticans aus, den Segen ertheilt hatte, nach St. Peter, wo er 13 Pilgern, d. h. 13 armen Priestern verschiedener Nationen die Füße wusch. Dann wohnte er am Abende der Dunkelmette bei, ebenso am Charfreitag dem Miserere. Er schien von dem Zusammenströmen so vieler Fremden und von den ihn dargebrachten Ovationen sehr befriedigt zu sein. — Am 19. empfing der Papst im Saale der geographischen Karten ungefähr 350 Fremde, größtentheils Franzosen, welche um die Ehre des päpstlichen Fußkusses nachgesucht hatten. Nächsten Mittwoch begibt er sich nach Porto d'Anzo, um daselbst auf den Rath seiner Aerzte, etwa 3 Wochen lang zu verbleiben. Man zeigt für denselben Tag die Rückkehr des Marquis Lavalette an. Madame Goyon hatte Anfangs durch den Telegraph angezeigt, daß ihr Gemahl einen vollständigen Sieg davongetragen habe. Die Sache soll sich jedoch inzwischen geändert haben. Der General selber hätte gestern einem seiner Freunde gesagt, die Frage sei nunmehr, in einer nachträglichen Ministersitzung, zu Gunsten des Marquis Lavalette entschieden worden. — Die Zahl der in Rom erwarteten französischen Bischöfe wird auf 40 angegeben; aus America kommen ungefähr 29, aus Großbritannien beinahe alle. In Bezug auf die italienischen Bischöfe hätte der Papst den Wunsch ausgesprochen, sie möchten unter den gegenwärtigen Umständen ihre Diöcesen nicht verlassen. — Unmittelbar nach der Ankunft der zwei neuen spanischen Cardinäle wird ein Consistorium abgehalten, worin sie mit dem Purpur bekleidet werden sollen. An demselben Tage wird auch Msgr. Pentini, Decan der römischen Prälaten, den Cardinalshut erhalten.

Amerika.

Ueber die große Schlacht bei Korinth in Mississippi liegt bis jetzt nur ein Telegramm der französischen Blätter vor, welches um weniges ausführlicher ist als das bereits bekannte. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß in dieser Gegend große Truppenmassen von beiden Seiten zusammengezogen, und eine entscheidende Schlacht erwartet wurde. Die Rebellen waren von Beauregard und Johnston, die Unionisten von den Generalen Grant und Pittsbourg befehligt. Der Kampf währte zwei Tage lang. Die Rebellen waren die Angreifenden und zuerst stark im Vortheil, wurden aber dann von den Unionisten, die im Lauf des Kampfes durch mehrere Divisionen und namentlich durch Artillerie verstärkt wurden, völlig geschlagen. Der Verlust der Bundesarmee wird, wohl übertrieben, auf 18,000 Todte, Verwundete oder Fehlende, der der Rebellen auf 20,000 angegeben. 35—40,000 Rebellen wurden auf Korinth zurückgeworfen. General Beauregard wurde verwundet, General Johnston getödtet. Der nächste Erfolg des Siegs scheint die Uebergabe der sogen. Insel Nr. 10 im Mississippi gewesen zu sein, die so lange den Angriffen der Unionisten widerstand. Damit ist nun der ganze Strom nebst New-Orleans den Schiffen der Union eröffnet. Nach einer neueren Depesche aus New-York den 12. April waren von beiden Seiten 70,000 Mann am Kampfe betheiligt. „Die Verluste seien in der ersten Angabe übertrieben gewesen. Uebrigens war noch kein officieller Bericht erschienen.

Local-Chronik.

✓ München, 23. April. In der heutigen Sitzung des k. Bezirksgerichts München l/J. wurde u. A. ein Gauner eigener Art abgeurtheilt, welcher es namentlich verstanden hat, sich zur rechten Zeit unsichtbar zu machen. Wir heben von den verschiedenen Realen — ein Verbrechen des Betrugs und mehrere Betrugs- und Diebstahlsvergehen —, deren der Taglöhner Johann Schmid von Murnau, ein gewohnheitsmäßiger Dieb und Betrüger, angeschuldigt und geständig war, in Kürze nur folgende zwei hervor. Derselbe suchte sich im Laden des Schneidermeisters Klastner dahier mehrere Kleidungsstücke heraus, zog einen Theil derselben gleich an und ließ sich die übrigen wie die von ihm abgelegten von der Magd des Schneiders in den großen Rosengarten nachtragen, wo sich, wie er vorgab, sein Vater befinde, der die Kleider bezahlen werde. Nachdem er in diesem Gasthause sich den Anschein gegeben hatte, als wolle er sich in ein im 1. Stocke befindliches Fremdenzimmer begeben, welches natürlich verschlossen war, schwindelte er der fraglichen Magd vor, sein Vater sei vielleicht unten im Gastzimmer, wo er ihn holen wolle, ließ die Magd oben warten, ging die Treppe hinunter und — ward nicht mehr gesehen. In einem andern Wirthshause verkaufte er an einen Bauern einen Rock, mit dem er bekleidet war, entfernte sich, nachdem er vom Käufer hiefür 10 fl. erhalten hatte, mit dem Bemerken, daß er draußen den Rock anziehen wolle, aus dem Wirthszimmer, war aber, als Jener, obwohl

Digitized by Google

ihm unmittelbar folgend, hinauskam, gleichfalls auf Nimmerwiedersehen verschwunden. — Der k. Staatsanwalt erläuterte, daß, obwohl man das alte Strafgesetz im Vergleich mit dem neuen vielfach der Härte beschuldige, hier der eigenthümliche Fall vorliege, daß nach jenem (Art. 215. Thl. I.) nur einjährige Arbeitshausstrafe ausgesprochen werden könne, während dieses gestatten würde, bis auf 5 Jahre Gefängniß zu erkennen; diesem Mangel möge der Gerichtshof einigermaßen durch Zuerkennung der gesetzlich zulässigen Schärfung abhelfen. Dem entsprechend verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu einem Jahr Arbeitshaus, geschärft durch achttägige Einsperrung in einem finstern Kerker, abwechselnd bei Wasser und Brod. — Dieser Verhandlung folgte die gegen die ledige Näherin Mathilde Fenzl von Egelsried, ein junges, sehr hübsches Mädchen, deren einnehmendes Aeußere einen schwer zu fassenden, bedauerlichen Contrast mit ihrem Leumund und mit den gemeinen Handlungen bildete, deren dieselbe beschuldigt und zum Theil geständig war. Die Anklage war gerichtet auf ein Vergehen des Betrugs, ein Vergehen des Diebstahls und mehrere polizeilich strafbare Entwendungen, dadurch begangen, daß die Angeschuldigte in mehreren hiesigen Verkaufsläden theils Geld entwendete, theils im angeblichen Auftrag einer Frau, in deren Dienst sie zu sein vorgab, Waaren kaufte und die Bezahlung schuldig blieb. Das Urtheil lautete auf achtmonatliche, in einem Zwangsarbeitshause zu erstehende Gefängnißstrafe.

γ München, 24. April. In der heutigen öffentlichen Sitzung wurde vom hiesigen Bezirksgericht eine Anklage verhandelt, welche die Privatierseheleute Eduard und Anna Hauser dahier betraf. Diese, welche bereits wegen Haltung einer liederlichen Winkelwirthschaft abgewandelt worden sind, waren beschuldigt, nicht nur gegen die hiesige Polizei im Allgemeinen höchst beleidigend sich ausgesprochen, sondern namentlich gegen den Bezirkscommissär Götzinger dahier und gegen den verstorbenen Polizeidirector v. Düring die infamirendsten Aeußerungen gebraucht zu haben. Eduard Hauser wurde wegen fortgesetzten Vergehens der Amtsehrenbeleidigung gegen den genannten Bezirkscommissär zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe, Anna Hauser wegen des einfachen, gleichen Vergehens zu 40tägigem Gefängniß verurtheilt und diese Strafdauer durch einfache Schärfung auf 45, beziehungsweise 30 Tage gemindert.

** München, 25. April. Noch wenige Tage und die große Blumen-Ausstellung des bayerischen Gartenbauvereins wird im Glaspalaste eröffnet werden. Die Vorarbeiten hiezu nehmen stets viele Zeit und viele Kräfte in Anspruch, denn die Herstellung einer wellenförmigen Bodenformation allein erfordert neben der Handarbeit einen feinen Geschmack in der Anordnung. Soviel wir bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatten, ist das unter der Leitung des k. Obergärtners Hrn. Kolb ausgeführte Arrangement von großer Schönheit und wird die künftigen Besucher überraschen. Man glaubt wirklich in einem großen Garten zu wandeln, der alle Schönheiten und Seltenheiten aus dem Reiche Flora's in sich vereinigt. Keine andere Blumenausstellung ist im Stande, ein ähnliches Arrangement zu bieten, weil nirgends ein ähnliches Local vorhanden ist, wie der Glaspalast, dessen kolossale lichterfüllte Räume die Täuschung, man befinde sich wirklich in einem Garten, vollständig zulassen. Für auswärtige Besucher und Liebhaber kommt dann noch der weitere Vortheil hinzu, daß dicht neben dem Glaspalaste auch der k. botanische Garten gelegen ist, wo die fremde und exotische Flora in so zahlreichen und prachtvollen Exemplaren vorhanden ist. Auch das neue, aus Eisen und Glas construirte große Gewächshaus mit seiner prachtvollen Rotunde, welche bestimmt ist, die große Palme aufzunehmen, deren Krone 30 Fuß im Durchmesser zählt, wird die Aufmerksamkeit der Fremden gewiß hinreichend fesseln. Da überdies auch alle Hoffnung vorhanden ist, daß die gute Witterung anhält, so rechnet man diesmal auf einen besonders zahlreichen Besuch von auswärts, und wir wollen hiemit noch einmal das auswärtige Publicum auf diese Ausstellung nachdrücklichst aufmerksam gemacht haben.

* München, 25. April. Der rühmlichst bekannte Claviervirtuose Karl Bärmann wird Montag den 28. April ein Concert im Museum veranstalten, dessen Programm so interessant und anziehend ist, daß wir das geehrte Publicum besonders darauf aufmerksam machen zu müssen glauben. Außerdem daß der Concertgeber die schönsten und schwierigsten Compositionen von Beethoven, Weber und Liszt spielt, werden wir auch noch das besondere Vergnügen haben, sowohl die ersten Gesangskünstler, Hrn. Dr. Härtinger und Frl. Stehle, in einzelnen Piecen und vereint in dem herrlichen Duett aus Jessonda von Spohr, als auch die bekannten Instrumentalkünstler Hrn. Strauß und Hrn. Tombo zu hören. Die kgl. Hofcapelle wird das Concert unter der Direction des Hrn. Hofmusikdirectors Meyer freundlichst unterstützen, und somit sehen wir einem genußreichen Abend entgegen. Zugleich können wir den Freunden der Musik die gewiß angenehme Nachricht mittheilen, daß der Vater des Concertgebers sich nun entschieden auf dem Wege der Besserung befindet.

** München, 25. April. Auf dem israelitischen Leichenacker hat gestern Nachmittags das feierliche Begräbniß des am 23 d. verlebten pens. Majors Hrn Isidor Marx unter sehr großer Theilnahme stattgefunden. Die Generalmajore v. Ott und v. Schub und eine große Anzahl Stabs- und Oberofficiere, wie Personen aus allen Ständen und Confessionen hatten sich eingefunden, um dem verlebten Krieger die letzte Ehre zu erzeigen. Nachdem das vor dem Leichenacker aufgestellte Infanterie-Bataillon die drei üblichen Salven gegeben hatte, hielt der Rabbiner der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde, Hr. Aub, eine ausgezeichnete, alle Anwesenden tief ergreifende Grabrede. Der Herr Redner schilderte nicht nur die Verdienste des Verlebten — sondern er verbreitete sich auch in sehr angemessener Weise über die Verhältnisse, in welchen die Israeliten noch vor einigen Jahrzehnten leben mußten, während sie jetzt allenthalben im deutschen Vaterlande ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt sind. Veranlaßt war der Redner zu diesen Aeußerungen durch den Umstand, daß der Verlebte in seinen ersten Jugendjahren für den Handel erzogen wurde, weil eben in damaliger Zeit den Israeliten kein anderer Beruf gestattet war, daß aber, sobald im Jahre 1813 auch den Israeliten gestattet wurde, in die Armee einzutreten, um Theil zu nehmen an der Befreiung des Vaterlandes vom französischen Joche, der Verlebte einer der ersten war, die zur mobilen Legion eilten, in welcher er mit solcher Auszeichnung diente, daß er sehr bald zum Officier befördert wurde und als solcher nach dem Friedensschlusse im stehenden Heere eintreten konnte. Der Grabrede folgte ein hebräisches Gebet, wie es bei allen israelitischen Begräbnissen üblich ist.

♂ München, 25. April. Die Erbauung einer Trinkhalle für das Hofbräuhaus ist dadurch in eine neue Phase getreten, daß vorerst festgestellt werden muß, ob das Mauerwerk der Bräulocalitäten jene Mächtigkeit besitzt, daß die nöthige Erweiterung derselben zum Zwecke eines größeren Betriebes des Sudwesens vorgenommen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so sind die Hauptmotive zur Herstellung einer Trinkhalle schon beseitigt. Eine Besichtigung der Hofbräuhaus-Gebäulichkeiten durch eine Commission Sachverständiger hat indessen stattgefunden. Ueber den Befund verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Acten darüber werden jedoch demnächst von dem Stadtbauamte München II. an die k. Regierung von Oberbayern gelangen. Indessen verlautet aus verlässiger Quelle, daß sowohl die begutachtenden als entscheidenden Stellen ein großes Interesse für das Zustandekommen des neuen Projectes an den Tag legen.

Provinzial-Chronik.

Landshut, 23. April. (Der Eremit von Gauting.) Dem Pierer'schen Lexicon zufolge stammt die Familie Hallberg zu Broich ursprünglich aus Schweden. Freiherr Theodor von Hallberg wurde geboren 1775 auf dem Hause Broich bei Jülich, war 1813—15 Commandant des bergischen Landsturmes gegen Napoleon. Vermählt war er mit Caroline geb. v. Olne. Im Jahre 1816 siedelte er nach Bayern über. Von dem Orte Gauting, der oberhalb München gegen Starnberg zu liegt und in dessen Nähe die Reismühle sich befindet, die der Sage nach eine Rolle in der Geschichte Carls des Großen spielt, — von dem Orte Gauting also, wo Baron Hallberg zuerst seinen Wohnsitz aufschlug, legte er sich den Namen „Eremit von Gauting" bei. Der „Eremit" machte viele Reisen, — nach Scandinavien, England, Algier, Griechenland und Persien und noch 1849 nach Amerika. Er schrieb: Reise durch Scandinavien, Köln 1818; Reise-Epistel durch den Isarkreis, Augsburg 1825; der Soldat, ebend. 1828; Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; die Armencolonie, ebend. 1829; Reise durch Italien, Augsburg 1830; über den Rheindonaucanal und den alten Handelsweg nach Indien, Augsburg 1831; Reise nach Frankreich und Algier, München 1837; Reise nach dem Orient, Stuttgart 1839, 2 Bände; Reise durch England, 1839, Stuttgart 1841 u. s. w. Als er die Reise nach Algier herausgab, rieth er schwachnervigen Männern Kölnisches Wasser bei der Lectüre zur Hand zu nehmen. Wenn die Manz'sche Realencyclopädie von ihm sagt, er sei ein in seinem Aeußern in jeder Beziehung höchst origineller Mann gewesen, so ist hiezu anzufügen, daß er es nicht blos in seinem Aeußern gewesen. Was dieses betrifft, so trug er einst ganzen Bart, ein rothes Fes, Sammtrock mit Schärpe und Juchtenstiefel. Ein Pfeifenstummel dampfte im Munde. Selbst in Athen, wo man doch allerlei Nationen sieht, machte er großes Aufsehen. Nach München pflegte er seiner Zeit in einer mit Eseln bespannten Kutsche hineinzufahren, ein Bauernbursche lenkte das Gespann. Ein bizarrer Einfall von ihm war, das Freisinger Moos zu cultiviren, und es mag ihm die Hoffnung vorgeschwebt haben, daß aus dieser sterilen Ebene eine fruchtbare Gegend geschaffen werden könne. Er erwartete viel von seiner Kolonie. Aus allen Gegenden, selbst aus Baden und Württemberg, zog er Kolonisten herbei. Wie einst Rom groß geworden aus kleinen unbedeutenden Anfängen, so sollte es Hallbergmoos. Straßen wurden ausgesteckt und erhielten pompöse Namen. Auch das Dorfwirthshaus bekam eine großstädtische Bezeichnung. Die Kolonie kam zu keinem Gedeihen und blieb arm. Ein früherer Pfarrvicar von Hallbergmoos hat 1849 eine scharfe Broschüre über diese Kolonie und gegen Baron Hallberg herausgegeben. Der „Eremit von Gauting" mag ihrer zuletzt satt geworden sein, er zog hinweg, hatte im bayerischen Walde das Schloß Chameregg und erwarb zuletzt Hörmannsdorf (vier Stunde von Landshut), wo er seine Tage beschloß. Nicht bloß durch seine Reisen und die Gründung seiner Colonie Hallbergmoos machte er Aufsehen, sondern ebensoviel durch sein Auftreten in den bayerischen Blättern. Immer wußte er etwas Originelles aufzubringen. Und dies machte namentlich in der patriarchalischen Zeit der bayerischen Presse gewaltigen Effect, zu jener Zeit, da noch der „reisende Teufel" erschien, die Münchener „Flora" ihre belletristischen Blüthen spendete, Saphir den „Bazar" herausgab, Dr. Müller seine Landbötin „selbst machte, verlegte und expedirte," der „Landbote" und der „Eilbote" sich ihr zugesellte. Zu Anfang der Vierziger Jahre erschien des 70jährigen „Eremiten" Heirathsantrag in den öffentlichen Blättern und fünfzig schöne Mädchen sollen sich gemeldet haben, wie er versicherte. Als er damals nach Augsburg kam und einen Ball besuchte, umschwirrte ihn scherzend die schöne Welt. Vor einigen Monaten erschien im Kurier für Niederbayern des „Eremiten" Testament, in dem er seinen Besitz einem Verwandten und seiner treuen Dienerschaft vermachte. Am Charsamstag 1862 donnerten ihm die kleinen Kanonen, die er der Gemeinde Weng geschenkt, den letzten Gruß! Dreiundneunzig Jahre alt, war der „Eremit von Gauting" in's Grab gesunken, ein sonderbarer Mann aus einer ebenfalls dahin gegangenen Zeit! (Landsh. Ztg.)

* Im Freisinger Wochenblatt findet sich ein von 20 Mitgliedern des Unterstützungsvereins für das Amts- und Kanzlei-Personal in Bayern unterzeichneter Aufruf an sämmtliche Mitglieder des Vereins: „Längstens bis Ende des Monats Mai l. J. entweder bezirksweise oder einzeln ihre Zu-

stimmungs- oder anderweitigen Erklärungen und Voeschläge, insbesondere aber ihre Willensäußerung über die Einberufung einer Generalversammlung unter der Chiffre U. V. S. an die Redaction des Feeisingee Wochenblattes seanco einzusenden, worauf sodann das weiters Geeignete in Betrieb gesetzt werden wird." Diese General-Veriammlung soll nach der Absicht der Unterzeichner, weil der Verein in seinem jetzigen Bestand den Mitgliedern unverhältnißmäßige Lasten ohne entsprechende Vortheile auferlege, sich darüber schlüssig machen, daß das Gesammtvermögen des Vereines entweder a) der kgl. bayer. Staatsregierung, oder b) dee bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen garantirte, dem Capnatswerthe in Rücksicht auf das Aussterben des Vereins äquivalente Pensionen angetragen, oder im Falle des Mißlingens dieser Versuche c) zur Amoetisirung des Vereins und seines Vermögens in der Art geschritten werde, daß mit dem Beginne des Jahres 1863 der Verein sich als geschlossen erkläee, sohin keine neuen Mitglieder mehr aufnehme, sofort alle weitern Beiträge sistire und den Amortisirungsplan entwerfe, gemäß welchem das Gesammtvermögen sammt den daraus fließenden laufenden Zinsen zur Bezahlung der Pensionen verwendet werde.

Straubing, 23. April. In Folge der projectirten Aufstellung von Kreis-Arrondirungsgeometern und eines Reichs-Arrondirungsgeometers haben sich dieser Tage die niederbayerischen Bezirksgeometer in Straubing eingefunden, um die Förderung der Arrondirungs-Unternehmungen zu besprechen und durch vereintes Zusammenwirken, durch gegenseitige Aufmunterung, duech Mittheilung gemachter Erfahrungen im collegialen schriftlichen Veekehr und in periodischen Conferenzen zu erzielen. — Die Resultate dieser Versammlung sollen allen bayerischen Geometern durch die geometrische Zeitschrift bekannt gegeben werden. (Straub. Tagbl.)

Deggendorf, 22. April. Gestern zog über unsere Stadt, Abends gegen 6 Uhr, ein scharfes Wetter hin, brachte uns abee außer einem starken Platzregen weiter keine Ungelegenheit, zog vielmehr in den nahegelegenen bayerischen Wald, hauste dort mit fürchterlichem Sturm in Gärten und Wäldern und entsandte fortwährend zuckende Blitze, deren einer in dem benachbarten Rusel zwei Kühe erschlug. (Str. Tagbl.)

* Die Fragen, ob die bayerische Dampfschifffahrt als selbständiges Unteenehmen fort zu erhalten, und ob der Bau einer Eisenbahn von Regensburg nach Augsburg zu empfehlen sei, sind schon seit längerer Zeit in Regensburg sehr lebhaft erörtert woeden, zum Theil in einer peesönlichen Weise, welche den bekannten Abgeordneten Hrn. W. Neuffer schließlich veranlaßte, seine Ansicht über beide Fragen in einem dieser Tage veröffentlichten Flugblatt niederzulegen und zu begründen. Er meint, da die bayerische Donaudampfschifffahrt ohne erhebliche Einbuße von der Regierung nicht länger fortbetrieben, eine solche Einbuße aber in keiner Weise der Staatscasse zugemuthet werden könne, so würde es für die Interessen der Donaustädte vortheilhaft sein, das Unternehmen wenigstens mit Aufopferung seiner Selbständigkeit zu erhalten, insbesondere wenn mit Ausnahme des Besitzers (bekanntlich hat die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft schon früher sich bereit eeklärt, die ganze Anstalt zu übernehmen) alle Verhältnisse blieben, wie sie heute sind. Was die Eisenbahn von Regensburg auswärts und nach Augsburg betrifft, so spricht sich Hr. Neuffer für eine Linie von Regensburg über Ingolstadt nach Augsburg und gegen eine blos im Donauthal von Regensburg nach Ulm sich ziehende Bahn aus.

In Nürnberg, uralt berühmt wegen seiner Bienenzucht im nahen Reichswalde, hat sich wieder ein Zeidleeverein unter Voestandschaft des bewährten Inspectors Dr. Kellermann mit noch 2 Zeidelmeistern gebildet. Der Verein zählt schon 132 Mitglieder und sollte allenthalben für Einführung der Dzierzonmethode nachgeahmt werden. (Aus den „Lichtenhofer Blättern.")

In Neustadt a. Main hat der Fürst Löwenstein-Weetheim-Rosenberg die Herstellung der vor mehreeen Jahren durch Blitz zerstörten Pfarrkirche auf seine Kosten übernommen, die auf 54,000 fl. veranschlagt sind. Die Arbeiten haben bereits begonnen. (Volksb.)

Würzburg, 23. April. Vor einigen Tagen wurde in einer außeehalb der Stadt befindlichen Wirthschaft von der Polizei ein heimlicher grüner Tisch zum Roulettespiel ausgehoben. Das aufliegende Geld, das über 400 fl. betragen haben soll, wurde confiscirt. (Asch. Z.)

Schweinfurt, 23. April. Heute Nachmittag traf ein Mädchen aus Kitzingen ihren ehemaligen Liebhaber in einer hiesigen Brauerei und versetzte demselben, ehe er sich etwas Arges versah, mit einem Rasirmesser einen Schnitt in den Hals, worauf sie selbst auch mit demselben Messer sich den Hals durchschnitt. Beide leben noch und ist besonders der Bursche nur ungefährlich verwundet. Eifersucht ist Motiv dieser Handlung. (Würzb. Anz.)

In der Pfalz fand in der Nähe von Tüelheim eine Frau bei dem Hacken in ihrem Acker in der Erde liegend eine Stange feines Gold, 26 Loth schwer, also circa 700 fl. werth.

Nichtpolitisches.

Der Vorstand des National-Vereins hat beschlossen, zwölf deutschen Arbeitern den Besuch der Londoner Weltausstellung aus seinen Mitteln zu ermöglichen.

Wien. Der verstorbene Feldmarschall Fürst Windischgrätz hatte folgende Gehaltsbezüge: An Gage 12,600 fl., an Tafelgeldern 18,900 fl. und als Großkreuz des Theresien-Ordens 1575 fl. (Ostd. Post.)

Wien, 20. April. Gestern cursirte in aristokratischen Kreisen ein Todtenzettel, wie er nicht leicht wieder einmal ausgegeben werden dürfte. Nach demselben sind nemlich Graf Marens Bussy-Mignot und dessen Gemahlin, Gräfin Katharina Bussy-Mignot, geborne Reichsfreiin v. Bartenstein, an demselben Tage (17. April), jener des Morgens 7 Uhr im 66., diese des Abends 7 Uhr im 59. Lebensjahre verschieden. (Presse.)

WC. Wien, 23. April. Ueber den Postamtofficialen Kalab. Außer der ungeheuren Masse von Briefen, welche in Kalab's Wohnung gefunden wurden, entdeckte man daselbst auch mehrere von Kalab eigenhändig angefertigte Behältnisse, die er aus den Brettchen von Cigarrenkistchen zusammengesetzt hatte. Dieselben enthielten eine erstaunliche Menge von abgelösten Briefmarken. Wie sich herausstellte, hatte Kalab über die Art und Weise der leichtesten Ablösung der Briefmarken ganz besondere Studien gemacht und es gelang ihm dieselbe so vortrefflich, daß Niemand im Stande gewesen wäee, durch den bloßen Anblick der abgelösten Marken auch nur eine Ahnung von einer Defraudation zu erhalten. Kalab erbrach nämlich zuerst die Briefe und benetzte sodann das markirte Couvert von innen mit Wasser, so daß sich dadurch der Klebestoff der Marke erweichte und diese sich ohne die geringste Schwierigkeit abnehmen ließ. Die abgelösten Marken wurden sodann mit der größten Sorgfalt behandelt, zuerst getrocknet, dann gepreßt und endlich neuerdings auf der inneren Seite mit Gummi bestrichen. Wenn er wieder in Dienst kam, brachte er eine Partie solcher Marken mit sich, welche sodann an das Publicum verkauft wurden. An einzelnen Tagen soll Kalab durch diese Industrie 25 bis 30 fl. eingenommen haben.

△ Aus Vorarlberg, 24. April. Die unlängst bei Vornahme von Fundamentirungsarbeiten zur Anlage des protestantischen Friedhofes auf dem Oelrain in der Nähe von Bregenz aufgefundenen Ueberreste von römischen Bauwerken haben weitere Nachforschungen an Ort und Stelle hervorgerufen, und man beabsichtigt zur vollständigen Aufdeckung der römischen Gebäude, die auf dem Oelrain sich noch vorfinden, durch Sammlungen von freiwilligen Gaben die nöthigen Fonds beizuschaffen und hat sich auch bereits zur Ausführung des Unternehmens ein Comite gebildet. Die bisherigen aufgefundenen Bauüberreste, die an der Stelle sich finden, woselbst schon längst das alte Brigantium vermuthet wurde und welches bei der Völkerwanderung zerstört wurde, befinden sich in einem noch sehr gut erhaltenem Zustande und weisen eine massive 12 Schuh unter den Boden reichende Maueranlage von eigenthümlicher Structur auf; sehr viele Ziegel mit Figuren, Mosaikböden von schwarzem Marmor, wie bemalte Maueranwüefe traten hervoe; man vermuthet, daß ehemals öffentliche Gebäude des alten Brigantium an dieser Stelle sich befunden haben. — Von einee besonderen Zierde für hiesige Gegend wird das in der jüngsten Zeit auf Kosten des kgl. bayer. Kammerherrn Grafen v. Graveneeuth an der Stelle der ehemaligen Bergveste „zur Clause" im Bau begriffene Belvedere weeden; letzteres befindet sich in Nähe des Denkmales „Gravenreuths Ruh" das die Vorarlberger dem ehemaligen Präsidenten des bayerisch-voarlbeegischen Kreises, Grafen von Gravenreuth, aus Dankbarkeit und Verehrung setzten. Die Witterungs-Verhältnisse sind ausnehmend günstig; die Blüthenentwicklung der Bäume geht in der besten Weise vor sich.

Ein interessantes Phänomen wird aus Siebenbürgen berichtet: Auf dem westlichen zwischen Bodonos und Derna gelegenen Abhange des Berges Reg ist der Erdboden in einer Breite von beiläufig 4 Klaftern ziegelroth verbrannt, und so heiß, daß man nur mit Mühe darauf stehen kann, gräbt man aber nur ein wenig in die Erde, so schießen übeeall bläuliche Flammen auf. Dieser Erdbrand wurde im Mai 1859 zuerst bemerkt, und hat seitdem, also binnen 3 Jahren, sich um beinahe 12 Klafter weiter nach dem Gipfel zu verbreitet. Die auf dieser Strecke befindlichen Bäume sind natürlich alle, nach Verkohlung ihrer Wurzeln, zusammengestürzt. Ueber dem ganzen Schauplatze schwebt ein eestickender Dampf, der sich oft bis in die Thäler hinabzieht. Das beennende Material soll Schwefel und Steinkohlen enthalten.

Ein Ingenieur, Agudio, behauptet eine Vorrichtung erfunden zu haben, mittelst deren es möglich sei, auf den Eisenbahnen mit beladenen Zügen Höhen hinanzufahren. Die Probefahrten sollen nächstens in Dussino statthaben! Die anonyme Gesellschaft gibt Actien zu 6000 Fr. aus. (Bei Geißlingen und am Sömmerling sind bereits bedeutende Höhen erstiegen, so auch am Karst.)

Aus Castilien schreibt man, daß es in den letzten Tagen bedeutend kälter war, als im verflossenen Winter. Dabei fand ein so dichter Schneefall statt, daß Straßen und Felder mehrere Stunden mit Schnee bedeckt waren.

Letzte Posten.

♂ **München**, 25. April. Die im Morgenblatte vom Gestrigen enthaltene Mittheilung vermag dahin ergänzt zu werden, daß der Platz, auf dem sich das Zeughaus in der Maximiliansstraße befindet, einem Privaten zu Neubauten zwar zugesichert ist, aber nur unter dem Vorbehalte, wenn die Militärverwaltung nicht selbst es für nöthig erachten sollte, dort ein eigenes Gebäude für sich aufzuführen. Ueber die dringende Nothwendigkeit eines solchen können aber dem früheren Berichte noch folgende Thatsachen beigefügt werden: zweien der dort angeführten Militärstellen ist die Miethe gekündigt und eine dritte ist im Miethzinse um 200 fl gesteigert worden. Als sechste, miethweise wohnende Militärstelle ist endlich noch die Genie-Berathungs-Commission zu erwähnen. Es können somit nach dem in München geltendem Grundsatze: „Kauf bricht die Miethe", nicht weniger als ein halbes Dutzend Militärstellen, welche eine ziemliche Anzahl von Bureaulocalitäten unumgänglich nothwendig haben müssen, innerhalb 14 Tagen wohnungslos gemacht werden, wenn nicht für ein besonderes Gebäude zu deren Unterbringung gesorgt wird.

Breslau, 21. April. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat auf die Verwahrung der hiesigen philosophischen Facultät geantwortet,

daß sein die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause betreffender Erlaß vom 26. vor. M. nicht aus einem Mangel an Vertrauen, daß es den Universitätslehrern an der nöthigen Kenntniß und Einsicht fehle, um eingedenk ihres Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue und ihrer eidlich gelobten gewissenhaften Beobachtung der Verfassung einen sachgemäßen Gebrauch von dem bürgerlichen Wahlrecht zu machen, hervorgegangen sei, sondern daß er sich lediglich in gebührender Würdigung des wichtigen Einflusses, den die Träger der Wissenschaft auf die öffentliche Meinung zu üben vermögen, und um dieselben in den Stand zu setzen, auf Grund authentischer Mittheilungen Zeugniß für die Wahrheit ablegen zu können, sich verpflichtet gehalten habe, auch die Universitäten amtlich von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 22. v. Mts. in Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen dargelegt ist.

Eine große Anzahl Firmen in Breslau, Posen, Delitzsch, Forst, Johannisburg, Eulenburg, Wormditt, Tangermünde, Soran und Spremberg sind der Erklärung beigetreten, die Leipziger Messe wegen der Wahlen am 28. April erst am 29. April besuchen zu wollen.

W.C. **Wien**, 24. April Ueber die Amnestie in Preßsachen, von der neulich im „Mährischen Corresp." zuerst die Rede war, wird heute mitgetheilt, daß die Initiative zu diesem Schritte von Seiten des Staatsministers von Schmerling ausging, welchem sich bezüglich der ungarischen Journale der Hofkanzler Graf Forgach anschloß. Ein bestimmter Antrag ist in dieser Beziehung Seiner Majestät nicht unterbreitet worden. Es steht jedoch zu erwarten, daß ein solcher demnächst der allerhöchsten Sanction zugeführt und bei Publication des neuen Preßgesetzes auch gleichzeitig die Niederschlagung sämmtlicher im Zuge befindlicher Preßprocesse ausgesprochen wird.

Wie weit es mit Vermuthungen und Anschuldigungen getrieben wird, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt, davon hat der Pariser Correspondent der „Morning-Post" ein prächtiges Pröbchen geliefert. Derselbe hat nämlich Grund zu glauben, daß viele der mißvergnügten jonischen Parlamentsmitglieder durch ausländisches Geld aufgewiegelt seien, indem Rom, Baiern, Oesterreich und die kleinen deutschen Fürsten sich einbilden, durch Demonstrationen in Malta, auf den jonischen Inseln und selbst in Irland die englische Regierung von der Sympathie für Italien abschrecken zu können.

Athen, 19. April. Die von der Amnestie Ausgeschlossenen in Nauplia gehen ins Ausland. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 23. April. Der sehr empfindliche Druck, welcher in Folge der obwaltenden politischen und insbesondere der amerikanischen Verhältnisse für die industriellen und commerciellen Interessen der Schweiz hervorgerufen ist und zur Zeit die sonstige Ausdehnung des Geschäfts-Verkehrs an Ein- und Ausfuhrgegenständen für die schweizerische Production noch immer nicht zuläßt, macht sich in einem sehr erheblichen Grade in dem Minderbezuge von Consumtibilien bemerkbar, der im Verlaufe der ersten drei Monate Januar bis April dieses Jahres gegenüber dem früheren schweizerischen Bedarfe an Brodstoffen besteht. Während die Schweiz in den Vorjahre vom Gesammt-Ausland durchschnittlich 230 bis 260,000 Ctr. Getreides monatlich bezog, minderte sich die Getreideeinfuhr bis zu 210 und 200,000 Ctr. in den letzten Monaten und beträgt der Gesammtimport 626,106 Ctr. an Getreide im Verlaufe der letzten drei Monate gegenüber von 883,898 Ctr. im gleichen Zeitraume des Vorjahres, was eine Minderung von 257,792 Ctr. nachweist. Ebenso verringerte sich der Mehlbezug um 54,753 Ctr. in der angegebenen Zeit gegenüber dem Vorjahre. Die gegenwärtigen Getreidezufuhren, welche vom hiesigen Platze aus durch Ankauf inländischen Getreides von schweizerischen Lieferanten nach den Bodenseeuferplätzen Romanshorn und Rorschach geschehen, halten sich auf einem ziemlichen niedrigen Stande, doch gewähren die in jüngster Zeit durch Anordnungen der kgl. Generaldirection eingeführten directen Verkehrs-Verhältnisse der Getreide-Transitobewegung vielfache Erleichterungen.

Die Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten, Geheimrath Moser für Preußen, v. Kleinschrod für Bayern, Schmidt für Baden, Schmitt für Hessen und Vigelius für Nassau, haben in den letzten Tagen der verflossenen Woche in Coblenz Verhandlungen wegen der Vorausentrichtung der Schifffahrtsabgaben gepflogen, welche zu einer Uebereinkunft geführt haben wonach den Schiffern und Flößern vom 1. Juli d. J. ab gestattet ist, die fraglichen Abgaben unter gewissen, keinerlei Belästigungen in sich schließenden Bedingungen bei den Rhein-Zollämtern zu Emmerich, Coblenz, Kaub, Mainz und Mannheim im Voraus für die ganze zu durchfahrende Strecke zu entrichten, ohne genöthigt zu sein, bei den zwischenliegenden Zollstellen anzuhalten. (N. Corr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 25.: „Die Comödie der Irrungen", Lustspiel von Shakspeare. Hierauf: „Wer ißt mit?" Vaudevilleposse von Friedrich.

Gestorbene in München.

Francisca Freifrau v. Branca, k. Kämmerers und Rittmeisterswittwe, 66 J. alt; Isidor Marx, pens. k. charakt. Major, 73 J. alt; Anna Marx, Zimmermannsfrau v. d. Au, 51 J. alt; Georg Metzger, Maurer v. d. Au, 67 J. alt; Klara Süßmaier, Musikantenstochter v. d. Au, 71 J. alt; Emilie Ruppenthal, k. Landrichterstochter von Grünstadt, 17 J. alt; Katharina Fahrner, Schauspierin von hier, 36 J. alt; Margaretha Pfaud, b. Schuhmacherswittwe, 80 J. alt. Karl Herrmann Schwarz, Kunstdrechsler von hier, 22 J. alt; Walburga Walkinger, Maurerswittwe von hier, 72 J. alt; Heinrich Vogt, pens. k. Major von Neuburg a. D., 54 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

August Graf v. Kreith, k. b. Major in Bamberg; der qu. Appellationsgerichtsrath Steinle in Augsburg; der qu. Studienlehrer J. C. Auernhammer in Neustadt a. d. A.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62, $61\frac{7}{8}$ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$51\frac{1}{2}$ P. — G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$45\frac{3}{4}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P. — G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	— P. $102\frac{3}{4}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig ¼jähr. dto.	$101\frac{1}{8}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	$101\frac{1}{2}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. $101\frac{1}{8}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $105\frac{3}{8}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{1}{4}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$120\frac{1}{2}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	738, 33 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	$186\frac{1}{2}$, $85\frac{1}{2}$ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	$219\frac{1}{2}$ P. $218\frac{1}{2}$ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	$78\frac{1}{4}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$136\frac{3}{4}$ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$106\frac{1}{2}$ P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$107\frac{1}{4}$ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	$105\frac{7}{8}$ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{7}{8}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$96\frac{3}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{8}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{3}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{3}{8}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P. $111\frac{1}{4}$ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	$71\frac{1}{2}$ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	$71\frac{1}{4}$, 71 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	117 P. $116\frac{3}{4}$ G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	98 G.
„ fl. 35	$55\frac{1}{2}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$58\frac{3}{4}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$132\frac{1}{4}$ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	$37\frac{3}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	$37\frac{1}{8}$ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Anshach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$12\frac{3}{16}$ P.

Frankfurt, 23. April. Die steigende Bewegung der österr. Fonds und Creditactien machte heute weitere Fortschritte, und die Umsätze in denselben waren recht lebendig. Gegen den Schluß der Börse trat jedoch einige Ermattung ein. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu $184\frac{1}{2}$—$184\frac{1}{4}$ umgesetzt. National $61\frac{5}{8}$ G. Das Geschäft war unbelebt und die Tendenz matt. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

360. **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Münchener Bahnhofs, hier Fiscus gegen Pachmayer wegen Expropriation betr.

Zufolge einer höchsten Ministerialentschließung vom 14 Februar l. Js. und auf Antrag des Fiscalates der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten vom 7. und 17. vor. Mts. und vom 11. lauf Mts. wird bezüglich der Abtretung des zu dem Anwesen Nr. 41 an der Bayerstraße gehörigen Gartenlandes, Pl.-Nr. 6993, dem Sandgrubenbesitzer Nikolaus Zenner von von hier gehörig, das Zwangsentäußerungsverfahren nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 eingeleitet, und demzufolge Commission zum Versuch einer gütlichen Vereinigung, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Bureau III Nr. 19 0 anberaumt, was im Hinblick auf Art. 15 l. c. mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Einsicht des bezüglichen Planes in dem bezeichneten Commissions-Zimmer freisteht.

München, am 19. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
Pfeufer.
E.-Nr. 49127/II. Müller.

367. **Versteigerung.**

Montag den 5 Mai 1862

werden im königlichen Zwirkgewölbe (Ledergasse Nr. 26) mehrere Parthien getrockneter Wilddecken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München den 21. April 1862.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

372. **Bekanntmachung.**

Betreff: Gant des Gütlers Johann Bauer von Neustift betr.

Auf Veranlassung des zuständigen Gerichts wird das schuldnerische Anwesen Pl.-Nr. 349 u. 350 sog. Lehreranwesen in Neustift der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. Juni 1862
Nachmittags 2 Uhr

im Hofwirthshause zu Neustift angesetzt.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem Wohnhaus in gutbaulichem Zustande,
2) einem Anbau an dasselbe, eine Pferdstallung enthaltend, im mittelmäßig baulichen Zustande,
3) einem beim Anwesen befindlichen Brunnen,
4) einem Hausgärtchen, etwas über 0,05 Tagw. enthaltend.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens ist 1300 fl.

Die Versteigerung wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 mit Rücksicht auf §. 87 des Prozeßgesetzes von 1837 vorgenommen und erfolgt daher der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage entsprechenden Leumunds- und Vermögenszeugnisses voraus.

Freysing den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breidenbach.
E.-Nr. 5414/I. c. Bach.

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Freitag den 9. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Waldaschaff,
in den Abtheilungen: Zwiebelrain, Altewies, Bornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Halle, Altaute und Weinberg nebst noch mehrerem Windfallholz in verschiedenen Waldorten:

755 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
28 „ Buchenscheitholz II. Classe,
64 „ Buchenknorzholz,
122 „ Buchenprügelholz I. Classe,
10 „ Buchenprügelholz II. Classe,
9 „ Buchenastholz,
4 „ Buchen unspaltig Klotzholz,
59 „ Eichenknorzholz,
7 „ Eichen-Astholz,
97 „ Eichenscheitholz II. Classe,
45 „ Eichenscheitholz III. Classe,
9 „ an verschiedenen Sortimenten,

II. Aus dem Reviere Sailauf:
in den Abtheilungen Klossenbuch, Efflingsberg, Birnrain, Kolbert, Schanz und Kehrberg:

325 Klafter Buchenscheitholz I. Classe,
188 „ Buchenknorzholz,
7 „ Buchenprügelholz I. Classe und
3 „ Kiefernscheitholz.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und das einschlagende Revierpersonale beauftragt, dasselbe den Strichslustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 17. April 1862.

Königliches Forstamt.
Röttger. 340. (2b)

361. (2a) **Bekanntmachung.**

Verkauf alter unbrauchbarer Akten betr.

Am Samstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden circa 160 Centner unbrauchbare Akten in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts öffentlich an den Meistbietenden unter der Bedingung des Einstampfens, worüber der Nachweis zu liefern ist, versteigert.

Passau, den 19 April 1862.

Königliches Rentamt Passau.
Daffner.

371. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 5 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden beim unterfertigten Amte gegen 40 Centner entbehrliche Akten unter der Bedingung des Einstampfes, dann eine kleinere Partie Zeitungspapiere an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 22. April 1862.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.
E.-Nr. 2061. **Schnitzelbaumer.**

368. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Federhändler Heinrich Christ von Nördlingen sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, und der Verweisung auf den Rechtsweg hierorts anzumelden.

Nördlingen den 11 April 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
Schulz.
E.-Nr. 2792/I. Wißling, Aff.

362. **Bekanntmachung.**

Peppi Guggenheimer, Tochter des Pferdhändlers Jakob Guggenheimer von Altenstadt, ist schon im Jahre 1858 nach Amerika ausgewandert, und wurde wegen allenfallsigen Haftungen eine Caution von 100 fl. aufrecht gemacht.

Es werden nun etwaige Gläubiger der Peppi Guggenheimer, deren Forderungen schon vor der Abreise der Peppi Guggenheimer bestanden haben, hiemit aufgefordert, ihre derartigen Forderungen längstens bis zum

Mittwoch den 30 April 1862

dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen die bestellte Caution per 100 fl. wieder gelöscht würde.

Illertissen am 11. April 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.
E Nr. 4843/I. v. Paumgarten, Aff.

369. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Georg Eubert von Kleinochsenfurt betr.

Forderungen an den verlebten Wittwer Georg Eubert von Kleinochsenfurt sind

Freitag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Helderich.
E.-Nr. 4319. Wendlinger, Aff.

370. **Bekanntmachung.**

In der Prell'schen Nachlaßsache werden

Pl.-Nr 32, 0,02 Tgw. Wohnhaus Nr. 22 mit Hofraum,
Pl.-Nr. 32½, 0,07 Tgw. Wiese, das Eggetlein,
Pl.-Nr. 7½, 0,14 Tagw. Weidenschaft hinterm Kutscherhaus

in Pettensiedel im Fink'schen Wirthshause daselbst

Montag den 28. April curr.
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich versteigert und die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden

Gräfenberg den 3 April 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3457. **Schamberger.**

376. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Simon Wahlrab, Uhrmachers zu Simbach betr.

Auf creditorischen Antrag und gemäß Requisition des k. Bezirksgerichtes Passau wird hiemit zur erstmaligen Versteigerung der Uhrmacher Wahlrab'schen Realitäten, Hs.-Nr. 51 zu Simbach, Termin auf

Mittwoch den 9. Juli 1862
Vormittags 10 Uhr

dahier im schuldnerischen Wohnhause anberaumt.

Jene Realitäten bestehen gemäß des vorliegenden Grundsteuerkataster-Auszuges aus einem Wohnhause zu Simbach mit Hs.-Nr. 51 bezeichnet und einer Schupfe oder Holzhütte, dann einem Wurz-, Baum- und Grasgarten mit einem Gesammtareal zu 0 Tgw. 26 Dezim., werth nach gerichtlicher Schätzung vom 11. Juli 1860 in Summa 3,725 fl.

Der betreffende Grundsteuerkataster-Auszug und das Schätzungsprotokoll können bei Gericht dahier eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Der Gerichtscommission unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Simbach a./I.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2912/II. **v. Voithenberg.**

Die XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

wird vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Am Abende des 12. September Zusammenkunft im gemeinschaftlichen Gesellschafts-Locale (Schrannenhalle). Das Festprogramm, sowie die zur Verhandlung kommenden Fragen werden durch die gelesensten land- und forstwirthschaftlichen Blätter bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 19. April 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

350. [2b] **Freiherr von Rotenhan.** **Freiherr von Thüngen.**

---

111. [6a]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

---

345. Im Verlage der **C. H. Beck'schen** Buchhandlung in Nördlingen ist vollständig erschienen:

Das Gesetz vom 10. November 1861

die Einführung des

Straf- und Polizeistrafgesetzbuches

für das

Königreich Bayern betreffend.

Mit Anmerkungen herausgegeben

von

Dr. Julius Staudinger.

Nebst alphabetischem und systematischem Register sowie einem die neuesten Verordnungen aus dem Gebiete des Strafrechts enthaltenden Anhange.

8. 116 S. u. VIII Preis 40 kr.

Außer erschöpfenden Citaten und Excerpten aus den Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse bietet diese praktische Handausgabe auch einen systematischen wissenschaftlich bearbeiteten Leitfaden zur Orientirung im Gebiete der strafrechtlichen Specialgesetzgebung, welcher dieselbe vorzugsweise zum Gebrauche empfehlen dürfte. Der Anhang wird gegebenen Falles seiner Zeit in Supplementen, soweit nöthig und thunlich, fortgesetzt werden.

Das Königl. Bayerische Mineralbad Alexandersbad

wird am

15. Mai d. Js.

wieder eröffnet.

Die rühmenswerthe Heilquelle und die herrlichen Umgebungen mit der an großartigen Naturschönheiten einzig schönen Louisenburg sind bekannt und bieten dem Fremden einen erhabenen Genuß

Das Schloß, sowie die Nebengebäude sind für Familien sowohl als auch für einzelne Curgäste freundlichst eingerichtet, und hat die prompte und billige Bedienung seit Jahren die vollste Anerkennung gefunden.

Die Bade-Anstalt, mit der noch ein Fichtennadel-Dampfbad verbunden ist, wurde ansehnlich erweitert, so daß dem Bedarf der Bäder pünktlich entsprochen werden kann; auch können frisch bereitete Molken sowie die Mineralwasser auswärtiger Badeorte auf Verlangen verabreicht werden.

Auf portofreie Anfragen wird jeder gewünschte Aufschluß sofort ertheilt.

Wunsiedel, den 17. April 1862

Das königliche Bade-Commissariat.

E.-Nr. 144. **Kellein**, königl. Landrichter. 357.

---

234. [3c]

Die kaiserl. königl. priv.

Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien,

Gewährleistungs-Capital circa 5'000,000 Gulden österr. Währung,

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleidern, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomieen rc. rc.;

b) **Lebens-, Renten-** und **Aussteuer-Versicherungen** in verschiedenen Combinationen laut der gratis zu erhaltenden Prospecte.

Ferner bildet sie:

Kinder-Versorgungs-Cassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Capital zu sichern.

Die k. k. priv **Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft**, deren coulantes und liberales Verfahren während ihrer 37jährigen Wirksamkeit von vielen Tausenden aus Erfahrung beurtheilt und gewürdigt worden ist, hat bereits

circa achtzehn Millionen Gulden an Entschädigungen ausbezahlt.

Statuten, Prospecte aller Art, Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft erhält man in **München** bei der **Haupt-Agentur**, Theatinerstraße Nr. 45, sowie bei den nachbenannten Agenten:

Kaspar Höck, Kaufmann in der Vorstadt Au,
Friedrich Bauer, Kaufmann in der Vorstadt Au.
Carl Schüler, jetzt in Nymphenburg, später in München.
Eugen Schilcher, Commissionsbureau-Inhaber, Damenstiftsgasse Nr. 13.
Heinrich Graf Kaufmann, Theatinergasse.
M. Hartl, Director und Inhaber des concess. Packträger-Instituts, Löwengrube.

---

361. [3a] Ein **Spinnmeister**, der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

---

373. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Wagner von Langenleiten hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Johann Metz von dort gestellt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung lästige Verträge mit Rechtswirksamkeit nicht abschließen.

Dies veröffentlicht

Bischofsheim den 3. April 1862.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

E.-Nr. 6121. Lampert, Assessor.

---

375. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über das Kind der Maria Maier von Breitenthal betr.

Die liederliche Maria Maier von Breitenthal, welche am 31. Januar l. Js. in Winzer außerehelich geboren hat, treibt sich seitdem unbekannt herum und es werden alle Gerichts- und Polizeibehörden hiemit ersucht, deren Aufenthalt bekannt zu geben oder im Falle sie beschäftigungslos sein sollte, dieselbe zu arretiren und einzuliefern.

Parsberg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

E.-Nr. 2227. Spitzl, Ass.

---

365 [3a] Ein **Walkenmeister**, welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Rauerei übernehmen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. Nr. 99. 25. April 1862.

Uebersicht.

Die Venediger. (Forts.) — Ueber das Verhältniß des Richteramts zur Staatsanwaltschaft. — Ethnographische Literatur. — Notiz.
Telegramme
Politische Nachrichten.
Handels- und Börsennachrichten.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

1.

(Fortsetzung.)

Sie konnte nicht aussprechen, denn als ob er auf eine Natter getreten wäre, war Waldhauser von der Bank aufgesprungen. Er war blutroth im Gesicht, und seine sonst freundlichen blauen Augen leuchteten im Feuer des Zorns! „Verkaufen?“ rief er. „Das Haus, das mein Großvater gebaut hat? Wo Vater und Mutter gehaust haben... wo sie gestorben sind... Wo ich selber geboren bin? Das Haus soll ich verkaufen, an dem ihr Fleiß und ihr Schweiß und ihr Segen hängt? — In Ewigkeit nicht! Sandl, das thu' ich nicht!“

„Meinetwegen!“ rief das Mädchen, ebenfalls unwillig. „Und einen nothigen Fischer nehm' ich nicht!“

Waldhauser schritt aufgeregt auf der Gräd hin und her; er schien sich um das Mädchen nicht weiter zu kümmern, und die Trennung entschieden festhalten zu wollen. Er war entrüstet im tiefsten Grund des Gemüths, und doch dauerte es nicht sehr lange, so war die erste Hitze verflogen, und er konnte sich nicht enthalten, verstohlene Blicke auf Sandl zu werfen. Diese mochte auch fühlen, etwas zu weit gegangen zu sein; doch war sie weit entfernt, es zu zeigen, und damit sie es besser konnte, nahm sie das große Buch zur Hand, und begann darin zu blättern. Waldhauser mußte nachgeben, das war in ihrem Innern ausgemacht, und wenn ihr auch keiner von seinen verstohlenen Blicken entging, hütete sie sich wohl, es merken zu lassen. Sie blickte wie festgebannt in das Buch, dessen Inhalt sie auch ohnedieß zu fesseln schien.

Nach einer Weile war der Fischer ruhiger geworden; es war ihm leid, daß er so heftig gewesen, er hoffte durch ein gutes Wort Alles wieder ausgleichen zu können. Er setzte sich neben Sandl, bot ihr die Hand, und sagte schmeichelnd: „Sei nicht bös, Sandl, Du kennst mich ja, und weißt, daß ich gleich obenauf bin! Ich hätt's wissen sollen, daß Du nur Spaß gemacht hast... Das ist nicht Dein Ernst gewesen, das mit dem Verkaufen? Nicht wahr?“

Das Mädchen that, als gewahre sie die dargebotene Hand gar nicht. „Es ist mein voller Ernst“, sagte sie. „Ich will nicht heirathen, daß es mir hernach schlechter geht, als jetzt, ich will's besser haben...“

„Es wird Dir besser geh'n, Sandl“, sagte Waldhauser herzlich, „ich will sorgen und arbeiten dafür, was ich kann. Mit Fleiß und Geduld und Lieb wird's gewiß besser geh'n!“

„Fleiß und Geduld! Das weiß ich besser — wo die Armuth einmal daheim ist, da bleibt sie auch, da ist's aus mit dem Glück und mit dem Gutgeh'n. Das sind Einbildungen... ich hab' gehört, daß das wohl in den Büchern recht schön geschrieben steht, aber Leben ist etwas Anderes als Lesen. Das machst Du Dir selber weiß, weil Du alleweil in den Büchern steckt! Warum liesest Du denn nichts Gescheides heraus aus Deinen Büchern? So etwas, wie hier steht?“

Sie deutete auf das letzte leere Blatt des Buches, auf welchem einige Zeilen mit schwerer bäurischer Hand geschrieben waren. Waldhauser blickte hin: „Das hat mein Ahnl geschrieben“ sagte er „der hat's im Brauch gehabt, Alles in die alte Chronik da einzuschreiben, was ihm merkwürdig vorgekommen ist.

Sandl fuhr mit dem Finger die Zeilen nach und las nicht ohne Mühe: „Als hat mir auch mein Vater erzählt, wie selbiges Mal die Panduren und die Krawaten und die Rothmäntel aus dem Bayrischen herüberkommen sind, ist ein großes Gered gewesen, daß sie in der Flucht die Kriegskasse irgendwo um Teitenhausen herum vergraben haben. Ist aber niemalen nichts gefunden worden! — Das ist was Gescheidtes!“ fuhr sie fort. „Wenn Du doch alleweil liesest, so laß es auch was nutz sein: schau', daß Du die vergrabene Kriegskasse findest — dann ist uns allen Beiden geholfen!“

Waldhauser schüttelte den Kopf. „Das sind Fabeln!“ sagte er: „Und ich möcht' einen solchen Reichthum gar nicht — es wär' doch kein Segen dabei und was man verdient hat, schmeckt am Besten. Sei nit übermüthig Sandl — denk, wer das Wenige nit ehrt, ist das Mehrere nit werth — sag, daß Du mich nur hast foppen wollen und nimm mit dem Wenigen vorlieb!“

„Nein, jetzt gerade nicht!“ rief sie heftig. „Jetzt hab' ich einmal meinen Kopf aufgesetzt und will doch seh'n, was Dir lieber ist — ich oder die alte Baracken da!“

„Sandl“, erwiderte Waldhauser bittend und mit dem auflodernden Unmuth kämpfend, „Sandl — besinn' Dich! Das Haus ist ein frommes, ein ehrliches Haus, das Du nit schimpfen sollst!“

Das Mädchen stand auf. „Also willst nit verkaufen?“ fragte sie scharf und kurz.

„— Nein!“

„Dann b'hüt' Gott, Waldhauser“, rief sie und stieg die Gräd hinab. „Laß Dir die Zeit nit lang werden in Deinem Haus!“

„Sandl!“ rief er ihr wie versteinert nach, „Du geh'st wirklich von mir? Du kannst mich wirklich so aufgeben?“

Sie blieb stehen und blickte lachend zurück. „Das sag' ich nit, Waldhauser“, rief sie. „Eine Fischerin mag ich nit werden, aber schau', daß Du etwan eine Kiste mit harten Thalern fangst — dann kannst allemal wieder anfragen!“.

Sie ging und war rasch aus der Umzäunung des kleinen Gehöftes, Waldhauser wußte nicht, wie ihm geschah; er traute seinen Augen kaum. Einen Augenblick zog es ihn, ihr nachzueilen, sie zurückzuhalten . . . er hob, schon den Fuß um die Gräd hinabzusteigen. . . schnell aber besann er sich wieder, und setzte sich betrübt auf die Birkenbank. Aergerlich stieß er das Chronikenbuch bei Seite, und schlug mit einem Seufzer die Hände vor's Gesicht, um Haus und Hof nicht mehr zu seh'n — war es ihm doch, als wäre ihre eigentlichste Schönheit mit Sandl hinweggegangen.

2.

Vom Kirchthurme her verkündeten die Glocken das Ende der Vesper und weckten Waldhauser aus dem Brüten, in das er versunken war. Er hatte darüber gar nicht bemerkt, daß von Westen schweres Gewölk heraufgezogen war und den glänzenden Himmel verhüllt hatte: es war darum nicht zu verwundern, wenn er auch den Lauf der Zeit nicht beachtete. Mehr als die bedungene Stunde war vorüber, als der Citronenhändler wieder mit lustigen Schritten den Gangsteig herabkam und wieder wie zuvor über den Zaun sah. „Darf man jetzt herein?“ rief er lachend und schlug ohne Antwort abzuwarten, in gewohnter Weise in den Gesang über:

„Und der Einsiedl sitzt
„Vor der Thür' wie a Stoa
„Und es wird sich nix fehln:
„Er is wieder alloa!“

Dießmal aber wandelte Waldhauser keine Lust an, singend zu erwiedern. „Bist da?“ sagte er kurz, indem er aufstand und den Kiesweg zum See hinunter ging. „Komm' nur herein — ich mach' derweil' die Zillen los.“ Der Tiroler folgte etwas verwundert, sah schweigend zu, wie der Fischer den Kahn von der Kette löste und in's Wasser schob und nahm dann auf dem Fahrbrett Platz, die leere Kraxe hinter sich in's Schiff stellend. „Fischer“, sagte er, während dieser vom Ufer abstieß, „Du bist ein Glückskind!“

„Ja, ich spür's!“ erwiderte Waldhauser kurz und ärgerlich.

„Etwan nit?“ rief der Tiroler wieder. „Zuerst haben wir den schönsten Tag, aber kaum daß Du Forellen brauchst, ist schon der ganze Himmel voller Gewölk — jetzt werden die Forellen doch anbeißen? — Aber“, fuhr er langsamer fort, indem er den emsig Rudernden betrachtete, jetzt seh' ich erst, daß bei Dir auch ein Gewölk aufgezogen ist! Sakra — da muß' ein Wetter gegeben haben, Du schau'st ja drein, als wenn's Dir Dein schönstes Land verhagelt hätt'!“

Waldhauser hob mit den beiden Rudern zu einem gleichmäßigen, stärkerem Zuge aus, wie um seinem Unmuth Luft zu machen. „Es ist merkwürdig, was Du gut rathen kannst!“ sagte er.

Es half nichts, daß er dem redseligen Tiroler nur kurz und widerstrebend antwortete; der Herzlichkeit und Gutmüthigkeit seines Fragens und Drängens war in die Länge nicht zu widersteh'n. Auch Waldhausers Gemüth war von dem so unerwartet Erlebten so voll, daß es ihm eine Erleichterung gewährte, sich auszusprechen und erzählen zu können. Der Tiroler war ja auch kein Einheimischer, vor dem er sich hätte schämen oder befürchten müssen, sein Schicksal ausgeplaudert zu seh'n: ihm wurde leichter um's Herz, und der Händler trug nicht schwerer, wenn er ihm sein Geheimniß mitgab in die Tiroler Berge.

Bald wußte der Limoni-Sepp den ganzen Inhalt des verhängnißvollen Zwiegespräch's zwischen dem Fischer und seiner Braut; er kannte

die Verhältnisse Beider, Sandl's Weigerung, in die schmucke Fischerhütte als Hausfrau einzuziehen und den Grund dieser Weigerung. Er schüttelte bedenklich den Kopf, pfiff vor sich hin und begann, wie halblaut vor sich hinzusingen:

„Der Baum hat viel Laub
„Und viel Zellen der Imp,
„Und Du bist nit der Erst'
„Den ein Madel hat g'stimmt!"

„Ist das Alles, was Du mir zu sagen weißt?" rief Waldhauser ärgerlich. „Dann hättest schon daheim bleiben können mit Deiner Weisheit — das hätt' mir ein Narr auch gesagt!"

„Sei nur nit gleich so oben auf", sagte der Tiroler lachend. „Ich bin nit umsonst aus dem Zillerthal, da ist das Singen daheim und wenn ich was recht Gescheidtes sagen soll, muß es zuvor allemal gesungen sein, das muß erst den Verstand einrichten und einkegeln! In solchen Sachen ist nit gut rathen und Du kannst nur zweierlei thun. Entweder Du schlagst Dir das hoffährtige Madel aus dem Sinn und laß'st sie laufen . . ."

„Das geht nit so geschwind", rief der Fischer beklommen, „wenn Du mich auch auslach'st, ich hab' sie viel zu gern dazu!"

„Ich lach' Dich nit aus deßwegen — es ist ein bildsauberes Ding, und ich weiß nit, aber das gefallt mir g'rad an ihr, daß sie so vielschneidig ist — nachher muß't halt schauen, daß Du sie herumbringst; Du mußt ihr schön thun und zureden . . ."

„Das nutzt nichts — wenn sie einmal sich was in den Kopf gesetzt hat, dann ist das Zureden gerad' so, als wenn ich mit meinen Rudern da in's Wasser schlag': es lauft doch alleweil dahinter wieder zusammen."

„Dann weiß ich freilich keinen andern Rath"sagte Sepp nach einigem Besinnen „Du mußt ihr die Ausred' nehmen . . ."

„Die Ausred', daß ich nichts hab', als mein Haus und meine zwei gesunden Arm'?" rief Waldhauser mit bitt'rem Lachen. „Sei halt so gut und sag' mir auch gleich, wie ich's anstellen muß, daß ich über Nacht reich werden kann, oder wo ein Schatz vergraben liegt!"

Der Tiroler sah den Ruderer einen Augenblick, wie prüfend, an; das Gewölk am Himmel hatte sich inzwischen immer tiefer gesenkt, daß es auf der fernen Seefläche wie eine graue Wand aufzustehen schien. „Selbiges könnt ich Dir vielleicht doch sagen", rief er dann, „wenn ich wüßt', daß Du nit einer von denen Ungläubigen wär'st, die meinen, es gibt nichts, als was man mit den Händen greifen kann! — Aber was verschlagt's auch am Ende, wenn ich Dir's sag'? Wenn Du's nit glauben willst, kannst Du's bleiben lassen und wenn Du's glaub'st, kannst Du Dir heraus nehmen, was Dir taugt! Glaube mir, Fischer", fuhr er bedächtig fort, indem er umsah, ob auf dem weiten Gewässer Niemand in der Nähe sei, der ihn belauschen könnte. „Dir könnte Niemand besser helfen, als ein Venediger-Mandl . . ."

Der See begann unruhig zu werden und warf Wellen, welche sich an der Spitze wie das weiße Wollenfließ von Lämmern kräuselten. Der Nachen stieg und sank auf ihnen und ein plötzlicher Windstoß fuhr zwischen dem Erzähler und seinem Fährmann durch und nahm ihm das halbgesprochene Wort vom Munde weg.

„Red' nit von solchen Sachen", rief Waldhauser halblaut „so lang wir auf dem Wasser sind. Ich weiß zwar nicht, was es für ein Bewandtniß hat mit denen Mandeln — aber der See leidet's nit, daß man von so was red't . ."

„Warum etwan?" entgegnete der Tiroler. „Das ist nichts Unheiliges, denn die Venediger-Mandeln sind gute Geister und christliche dazu: zu allen heiligen Zeiten gehen sie selber in die Kirch' um Mitternacht und halten ihr Hochamt . . ."

„Und wie ist es nachher rechtsinnig mit den Mandeln?"

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Verhältniß des Richteramts zur Staatsanwaltschaft.

(Schluß.)

In den Jahren 1849 und 1850 hatte die k. Staatsregierung kaum über einen mehrjährig gedienten richterlichen Beamten der damaligen Kreis- und Stadtgerichte und der Appellationsgerichte rechts des Rheins zu verfügen, welcher sich jemals in der öffentlichen gerichtlichen Rede geübt hätte. In diesen und den folgenden Jahren war es sonach Aufgabe der k. Staatsregierung, die einzelnen Persönlichkeiten, welche für den staatsanwaltschaftlichen Dienst tauglich befunden wurden, auch für mehrere Jahre demselben zu erhalten. Bei der in der Regel 7- bis 8-jährigen Wartezeit nach Bestehen des Staatsconcursexamens gelangten von denjenigen Staatsdienstaspiranten, welche in den Jahren 1849 und 1850 angefangen hatten, sich in der öffentlichen Beredsamkeit als Vertheidiger zu üben, Anfangs der fünfziger Jahre erst wenige zum Beginn der richterlichen Laufbahn, und erst wenige hatten also zu Ende der fünfziger Jahre eine mehrjährige richterliche Dienstzeit für sich. In der Zwischenzeit bis heute ist dieses Verhältniß ein ganz anderes geworden, und wir sind an dem Zeitpunct angelangt, wo kein Richteramtsmitglied von 4 bis 6jähriger Diensteszeit — ganz wenige Ausnahmen abgerechnet — mehr existirt, welches nicht während seiner ganzen Vorbereitungspraxis in der öffentlichen Beredsamkeit sich zu üben vielfache Gelegenheit fand, und mit Freudigkeit und Eifer die Gelegenheit benutzt hätte. Wenn nun unter so wesentlich veränderten Verhältnissen, welche in der That jetzt erst ermöglichen, ohne Unbilligkeit und Verletzung Einzelner von der bisherigen Verfahrungsweise ab und zu einem andern Systeme überzugehen, wenn im Einführungstermine neuer Gesetzbücher über Strafrecht, Polizeistrafrecht und theilweise über den Proceß auch der ausschließlich in der staatsanwaltschaftlichen Laufbahn herangebildete Beamte vor den übrigen gerichtlichen Beamten an Uebung und Erfahrung in seinem Dienstesweige sehr wenig oder gar nichts voraus haben wird, so bedarf es weder einer Anklage gegen Staatsanwälte oder Untersuchungsrichter, noch einer Verdächtigung des bisherigen Verfahrens im Anstellungswesen, um dem unter den gegenwärtigen Umständen und Verhältnissen angemessenen System der Stellenbesetzung erst den Eingang zu verschaffen, den es unter einer einsichtigen und wohlwollenden Leitung der Rechtspflege ohnehin finden müßte.

Ist nur erst der Uebertritt aus dem Richterdienst in die staatsanwaltschaftliche Laufbahn durch die äußeren Verhältnisse, insbesondere durch die allgemeine Ausbildung des Personals für öffentliche Beredsamkeit und die sonstigen Formen des öffentlichen Verfahrens angebahnt und ermöglicht, so verleiht er der Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft einen so mächtigen Vorsprung vor den obenerwähnten Vorzügen einer gegen Außen abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Körperschaft, daß kein Zweifel ist, welchem Systeme naturnothwendig die Oberhand bleiben wird. Vor Allem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die oben hervorgehobenen Vortheile einer gegen Außen abgesperrten staatsanwaltschaftlichen Laufbahn doch überwiegend nur formeller Natur sind. Der Kern und das Mark des Instituts liegt wo anders, wohin freilich weder der Text des Gerichtsverfassungsgesetzes, noch die theoretischen Aufklärungen über dasselbe verweisen. Wie schon bemerkt, ist das Maß der Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft überhaupt und insbesondere in kritischen Zeitlagen hauptsächlich dadurch bedingt, daß sie mit der vollständigen Wucht der moralischen und wissenschaftlichen Autorität der Gerichtsstelle auftritt, welcher sie als Organ für Vorbereitung und Vollzug gerichtlicher Acte beigegeben ist. Ein isolirt stehender, von dem Gerichtskörper schon vorweg verlassener oder mißbilligter Staatsanwalt würde in gewöhnlichen Zeiten eine traurige, unter bedenklichen Verhältnissen sogar eine gefährliche Rolle spielen, und das öffentliche Wohl mehr compromittiren und gefährden, als ihm irgendwie nützen. Während einerseits, wie oben besprochen, die Abordnung von Commissarien aus der Mitte nichtverantwortlicher Richtercollegien mit der Idee des Richteramts unvereinbarlich ist, liegt andrerseits die für das öffentliche Wohl und für die öffentliche Ordnung so vortheilhafte Stellung des Staatsanwalts gerade darin, daß er eine einzelne der Staatsregierung verantwortliche Person ist, und doch, vorausgesetzt daß die rechte Person am rechten Platze steht, mit der vollen Wucht des moralischen und wissenschaftlichen Ansehens des Gerichtskörpers einzuschreiten vermag; denn für seine Handlungen ist er auch dem Gerichtskörper, wenn gleich nicht disciplinär, so doch sittlich und gewissermaßen mit der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit auf seiner Stelle verantwortlich. Auf diese Weise kann er zwar hie und da in eine mißliche Stellung zwischen den Anforderungen höherer Staatspolizei und den Grenzen des richterlichen Gewissens gerathen; allein gerade hier, wo Vermittelung Noth thut, ist auch ein vertrauenerweckender Vermittler nöthig. Dazu gehört nun aber unerläßlich, daß der Staatsanwalt nicht allein seinen Obern den pflichtmäßigen Gehorsam bezeige, sondern auch mit dem Geiste und den wissenschaftlichen wie socialen Richtungen der ganzen Justizkörperschaft innigst vertraut, ja mit ihr geistig zusammengewachsen sei. Nur unter diesen Voraussetzungen vermag er die Ausführbarkeit beabsichtigter Maßregeln mit Sicherheit vorauszubemessen, und sich der Ueberzeugung hinzugeben, daß seine Vorkehrungen wenigstens ihrem Motive und ihrem objectiven Zwecke nach die Billigung der Justiz finden werden, wenn auch vielleicht eine oder die andre der angeklagten Personen aus individuellen Gründen außer Verfolgung gesetzt werden sollte. Damit ist dann auch den Anforderungen höherer Staatspolizei im Wesentlichen genügt und gedient, soferne da nur Uebertreibungen vermieden werden, und die Grundansicht bleibt, daß ein siegreiches Scharmützel vortheilhafter ist, als zehn zurückgeschlagne Sturmangriffe. Eine solche Solidarität der Staatsanwaltschaft und der Gerichtskörperschaft ist auf keinem andern Wege als durch Ergänzung des staatsanwaltschaftlichen Personals aus dem Richteramte zu erreichen. Der Richter kennt seine bisherigen Collegen aus der Rathskammer, aus den Abstimmungen und dem hiebei gepflogenen Meinungsaustausch in- und auswendig; der nur als staatsan-

waltschaftlicher Hilfsarbeiter und Nebenbeamte vorgerückte Staatsprocurator steht in Hinsicht der persönlichen Vertrautheit mit dem Richterpersonal total im Hintergrund. Eine lebendige Wechselbeziehung zu erneuern oder aufzufrischen bietet die stufenweise und neben einander aufsteigende Gliederung der Behörden bei künftigen Beförderungen hinreichende Gelegenheit zu wiederholtem Diensteswechsel, wodurch auch die Vielseitigkeit und dienstliche Brauchbarkeit des Einzelnen erhöht wird.

Hier drängt sich nun aber eine nicht minder erhebliche Erwägung von selbst der Betrachtung auf. Ebenso wie die Ideen und der Geist der Justizkörperschaft dem aus ihr hervorgetretenen Staatsanwalt durchdringen, so kann sich andrerseits auch die Gerichtskörperschaft des Einflusses nicht erwehren, welchen erstens der aus ihr in die Staatsanwaltschaft übergetretene Richter mittels seiner sich forterhaltenden collegialen Beziehungen auf sie zu üben vermag, und welchen zweitens der nach mehrjährigen staatsanwaltschaftlichen Dienstleistungen in den Richterstand zurückkehrende vormalige Richter nach Maßgabe inzwischen angewöhnter staatsanwaltschaftlicher, wenn auch noch so sehr moderirter Auffassungsweise unmittelbar üben wird. Mögen auch die Factoren für diese Seite der Wechselwirkung zwischen Richteramt und Staatsanwaltschaft der Zahl nach die geringeren sein, als die für Bestimmung der Richtung und des Maßes staatsanwaltschaftlicher Thätigkeit, so darf doch ihr Werth insoferne nicht unterschätzt werden, als der staatsanwaltschaftliche Beruf einen gewissen Grad von Gewandtheit voraussetzt, und die pflichtgemäße Uebung in demselben eine gewisse Sicherheit und Schlagfertigkeit, eine dialectische Ueberlegenheit verleiht, welche nicht allein in der öffentlichen Rede, sondern auch dann, wenn der zeitliche Staatsanwalt in den Kreis der früheren Collegen vom Richteramte zurückgekehrt ist, überwältigend in die Wagschale fällt und vielfach den Ausschlag gibt. Während hiebei der zu seinen früheren Collegen vom Richteramte zurückgekehrte Staatsanwalt sogleich auf dem günstigsten, vorbereiteten und befreundeten Boden steht, wird der bisher isolirt gestellt gewesene Staatsanwalt, wenn es ihm je in dem gleichen Umfang gelingt, doch geraumer Zeit bedürfen, sich in alle objectiven und individuellen Beziehungen dieser Art hineinzuleben und den gleichen persönlichen Einfluß zu entfalten.

Zweifelsohne ist auch dem Oberaufsichtsrecht des Justizministeriums über die Rechtspflege, soweit sich dasselbe zu dessen Ausübung der untergebenen staatsanwaltschaftlichen Beamten bedient, mehr geholfen durch solche Staatsprocuratoren, welche in der innigsten Beziehung zu dem Richteramt immerwährend standen und stehen, als durch eine neben demselben und außerhalb desselben postirte, nur in formale Berührung mit ihm tretende, und mehr oder minder auf sich selbst angewiesene, vielleicht zurückgewiesene staatsanwaltliche Körperschaft.

Faßt man das Gesagte nochmals in Kürze zusammen, so ist die Schule des Staatsanwalts nach sonstiger Vorbereitung hauptsächlich das Richteramt, wie auch andrerseits der Richter durch Uebung im staatsanwaltschaftlichen Dienste sich wesentlich vervollkommnen wird. Die Ergänzung des staatsanwaltschaftlichen Personals aus dem Kreise richterlicher Beamten und überhaupt der Wechsel beider Dienstesеigenschaften ist eine Gewähr für die vielseitigste Ausbildung und möglichst erhöhte Entwickelung der Fähigkeiten und Vorzüge jedes Einzelnen zum Vortheil des öffentlichen Dienstes je in seinem Berufszweige. Die Oberaufsicht sieht klarer und schärfer, sie wird allem Vermuthen nach noch erfreulichere und abgerundetere Ergebnisse als bisher erblicken, und kann, wenn je nöthig, sicherer und entschiedener eingreifen. Was aber die Hauptsache ist, das öffentliche Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Berufstreue beider Körperschaften wird mächtig wachsen und sich der Gemüther unauslöschlich bemächtigen, wenn man sich überzeugt haben wird, daß jedes einzelne Mitglied Mann für Mann die verschiedenartigsten Prüfungen bestand, selbst in äußerlich gegensätzlichen Stellungen der gleiche Kern und Charakter blieb, und es aus diesem Wechsel nur mehr und mehr Zierde und Ehre für sich und für seinen Stand gewann.

Darüber sind wohl alle Ansichten einig, daß die Strafrechtspflege sich kein schöneres Verdienst erwerben kann, als das ungetheilte öffentliche Vertrauen; ob aber alle Diejenigen, welche auf Aenderung des Stellenbesetzungssystems drängten, mit allen nothwendigen Consequenzen desjenigen Zustandes, welchen sie anstreben, übereinstimmen werden, möchte einigermaßen zu bezweifeln sein. —

(Berichtigung.) Durch Versehen war in dem in der gestrigen Nummer des Morgenblattes abgedruckten ersten Theil vorstehenden Artikels ein Satz ausgelassen; es muß die betreffende Stelle lauten: ....„Daher die Blicke dann hauptsächlich auf die Haltung der Staatsanwaltschaft gerichtet sind; freilich kann auch die Staatsanwaltschaft dieses moralische Uebergewicht durch Mangel an Geschick verscherzen“ ꝛc. ꝛc.

Ethnographische Literatur.

H. Meidinger: Die südafrikanischen Colonien Englands etc. Mit statistischen Belegen und einer Karte. — Frankfurt a. M. 1861, J. D. Sauerländer.

Diese neueste Arbeit des Statistikers Heinrich Meidinger in Frankfurt a. M. bildet die Fortsetzung seiner Beschreibungen der britischen Colonien, wovon die beiden ersten Abtheilungen — Canada und Australien — in den Jahren 1858 und 1860 erschienen sind, und über die wir auch seiner Zeit*) berichtet haben. Das britische Gebiet in Südafrika besteht gegenwärtig aus drei verschiedenen Colonien: Capcolonie, britisch Kaffraria und Natal, an welche letztere Colonie gegen Westen und Norden die zwei neuen Freistaaten der holländischen Boeren: Oranjeflußrepublik und Transvaalrepublik angrenzen, welche sich 1854 nach schweren Kämpfen mit Kaffern und Engländern ihre Unabhängigkeit erfochten und dieselbe seither auch behauptet haben. Diese beiden Freistaaten finden sich in der vorliegenden Schrift gleichfalls in ihren gegenwärtigen Zuständen geschildert. In einem besonderen Abschnitte wird über die Missionen in Südafrika berichtet, das bekanntlich zu den ältesten Missionsgebieten gehört. Ueberall finden sich jetzt feste Missionssitze zur Verbreitung der christlichen Religion und Gesittung.

So lange das Capland in holländischen Händen sich befand, waren die Nachrichten darüber nur sehr mangelhaft, da es im Interesse der Holländer lag, so wenig als möglich über ihre überseeischen Besitzungen bekannt werden zu lassen. Erst seit der Besitznahme dieses Landes durch die Engländer sind gründliche und ausführliche Nachrichten hierüber vorhanden und die Fortschritte der Neuzeit in Cultur und Wissenschaft gewannen auch dort festen Boden.

Die Capcolonie wie auch Natal und die angrenzenden holländischen Freistaaten mit ihren ausgedehnten Triften und bergigen Haiden eignen sich ganz besonders zur Schafzucht und werden in Wolle selbst Australien mit der Zeit eine immer stärkere Concurrenz bieten. Schon im J. 1860 führte die Capcolonie über 23 Mill. Pfd. Schafwolle im Werthe von 1,443,727 £ aus.

Aber ganz besonders wichtig ist das Capland für Großbritannien als See- und Militärstation; denn es bildet den Eingang in die indischen Meere, und da es ein gesunder Himmelsstrich ist, so können hier englische Truppen leicht stationirt und von da aus schnell nach Ostindien und China gebracht werden, wie dieß z. B. während des indischen Aufstandes 1857 und 1858 auch der Fall war. Capland wird also eine Hauptmilitärstütze Englands für Indien bleiben.

Es ist sicher daß da, wo sich der Engländer einmal niederläßt, alsbald blühende Städte entstehen, electrische Telegraphen angelegt und Dampfschifffahrtsverbindungen eröffnet werden, kurz dessen angeborener Unternehmungsgeist sofort in den mannchfachsten Formen zu Tage tritt. So auch hier am Cap. Während der ganzen Zeit der holländischen Herrschaft (bis 1806) besaß die Capcolonie z. B. keine einzige Zeitung; im vorigen Jahre erschienen dort schon 29 Blätter, davon 16 allein in der Capstadt, und zwar ein Theil in englischer, ein anderer in holländischer Sprache; es bestehen gute Volksschulen und höhere Bildungsanstalten (Gymnasien), Stadtbibliotheken, Banken u. s. w. Zwei Eisenbahnlinien sollten im vorigen Herbst eröffnet werden; durch elektrische Telegraphen sind bereits mehrere Städte verbunden. Holländische, englische und schottische Freimaurerlogen zählt die Capstadt acht und besitzt letztere auch einen besonderen Erziehungsfonds für Kinder unbemittelter Freimaurer. Die Hauptausfuhrartikel der Kapcolonie sind: Schafwolle, dann Schaf-, Ziegen-, Büffel- und Ochsenhäute, eingesalzene oder geräucherte Fische, Wein (Constantia- und Capwein), Kupfererz und Aloe. Die Capcolonie trägt in ihren Hauptbestandtheilen den Charakter eines Berglandes, daher das Klima derselben im Allgemeinen für sehr gesund gilt; von Cholera und gelbem Fieber weiß man nichts. Die Durchschnittstemperatur ist nur wenig von England verschieden, und dabei nicht so veränderlich wie in England. Im Ganzen ist das Klima der Südostküste angenehmer als jenes der Westküste, in Natal nähert es sich schon mehr jenem der Tropenländer. Sfrt.

Notiz.

—Der Bildhauer Blaeser ist bekanntlich seit längerer Zeit mit Anfertigung eines großen Reiter-Standbildes des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. beschäftigt. Zu demselben hat der Kaufmann und Weinhändler Lottner in Köln wegen der außerordentlichen Aehnlichkeit seiner Figur mit der des hochseligen Königs dem Künstler 40 Mal in der Uniform des ersten Garde-Regiments zu Fuß gesessen. Dieses Reiterbild erfreut sich nicht nur wegen seines monumentalen Werthes, sondern auch wegen der frappanten Porträtähnlichkeit des allgemeinsten Beifalls. Seine Majestät der König hat Hrn. Lottner zum Andenken an das seinerseits dem Werke gebrachte Opfer die Uniformstücke des hochseligen Königs zum Geschenk gemacht, die er bei'm Modellsitzen getragen hatte, mit Ausnahme des Ordens, des Degens und der Schärpe.

---

*) Vgl. N. M. Z. Abendblatt Nr. 308 (1858) und 206 (1860). D. Red.

Telegramme.

Triest, 24. April. Der Lloyddampfer bringt die Bestätigung der Uebergabe Nauplia's. Der englische Gesandte in Athen ist gestorben.

Petersburg, 24. April. Die Post vom Donnerstag meldet: Der Kaiser ermächtigte den Bischof Jatomir, zwei andere Prälaten auf Staatskosten zur Kanonisation nach Rom reisen zu lassen.

Mostar, 23. April. Die Insurgenten und Montenegriner überfielen das Dorf Bilee, tödteten zehn Personen und raubten 3000 Schafe und 100 Rinder weg. (W. T. B.)

Politische Nachrichten.

♂ **München**, 24. April. Der provisorische Ausschuß des Wohnungsvereines hat während der jüngsten Feiertage zwar wieder eine Sitzung abgehalten, allein es schienen einzelne Mitglieder gefühlt zu haben, daß dieser gemeinnützlichen und gewiß höchst lobenswerthen Sache noch das wahre innere Leben fehle. Es wird daher demnächst wieder eine Einladung zu einer allgemeinen Versammlung ergehen. Wie in Nürnberg wird man dann wahrscheinlich auch hier damit beginnen, zuerst die Einzeichnungen der Geldbeiträge vorzunehmen, zu welchem Zwecke auch Circulare in Umlauf gebracht werden dürften. Bevor nicht ein beiläufiger Ueberblick der verfügbaren Geldmittel gewährt ist, möchte es schwer sein, Statuten maßgebend festzustellen. Noch scheint das rechte Vertrauen zu dem Unternehmen selbst bei den zunächst Betheiligten nicht erwacht zu sein, was sehr zu bedauern ist. Ein Risico für die einstige Verzinsung der zu leistenden Beträge kann doch bei dem anerkannten und schon längst tiefgefühlten Bedürfnisse von kleineren Wohnungen nicht leicht zu befürchten sein. Möchte die Theilnahme an der nächsten allgemeinen Versammlung doch eine höchst zahlreiche sein und die öffentliche Presse zur Belebung derselben auch das Ihrige beitragen.

♂ **München**, 25. April. Prinz Adalbert hat sich mit hoher Gemahlin, an seinem vorgestern stattgefundenen Namensfesttage nach Dachau begeben, von wo Ihre königlichen Hoheiten Abends wieder zurückkehrten.

****Turin**, 21 April. Das Gerücht geht, Depretis, Minister der öffentlichen Arbeiten, beabsichtige, in Folge einer zwischen ihm und Garibaldi bestehenden Uneinigkeit, seine Entlassung einzureichen. Wir geben dieses Gerücht nur unter allem Vorbehalt.

Turin. Nach der „Italia“ haben 52 Officiere der magyarischen Legion, die zu Aequi in Garnison lagen, ihre Entlassung genommen, weil ein Capitän, Kun, von den Gendarmen über die Grenze gebracht wurde. Die Bemühungen des Generals Türr, die Sache beizulegen, sind gescheitert.

△**Rom**, 13. April. Gestern war es das zwölfte Jahr, seitdem Se. Heiligkeit wieder in seine Hauptstadt zurückkehrte, nachdem die Revolution bewältigt worden war, die ihn gezwungen hatte, die Stadt zu verlassen, und das siebente Jahr, daß der Papst von mehreren Personen und den Alumnen des päpstlichen Collegiums Urbano di Propaganda umgeben, wunderbar aus den Ruinen des einstürzenden Saales unversehrt hervorging. Dieser Tag ist für Rom ein Freudentag und die ganze Stadt feiert ihn zum Danke für den Schutz des Himmels. Dieses Jahr, da die Revolution neuerdings ihr Haupt erhoben hat, fühlte sich die Bevölkerung um so mehr zum Danke gegen Gott verpflichtet, weil diese Stadt bei allen Stürmen, die über Italien hereinbrachen, fortwährend auf ihren sieben Hügeln der Ruhe und des Friedens sich erfreute. Die Basilica der hl. Agnes war fortwährend dicht von Andächtigen gefüllt, besonders zahlreich war aber die Volksmenge in den Nachmittagsstunden, weil man den hl. Vater daselbst erwartete, der sich nach 4 Uhr vom Vatican, durch Porta Pia nach genannter Basilica begab. Das in den Straßen versammelte Volk war zahllos und der Enthusiasmus wahrhaft ein erhebender und heiliger. Nach dem Tedeum in der Kirche begab sich der hl Vater in die Aula, wo das denkwürdige Ereigniß vom 12. April 1855 vorgefallen war, und jetzt zweihundert fünfzig junge Leute in einem der Nebenzimmer mehrere Gesangsproductionen, die sich auf die Feier des Tages bezogen, zur Ausführung brachten. Nach Beendigung der Festlichkeit erhob sich der Papst, um in den Vatican zurückzukehren; die Volksmenge, welche ihn erwartete und das Gedränge war so groß, daß der hl. Vater gleichsam bis zu seinem Wagen getragen wurde. Dieser Enthusiasmus zeigte sich aber nicht blos hier bei Sant' Agnese, sondern wiederholte sich auf allen Straßen, die von da nach St. Peter führen. Das römische Volk konnte seinen Gefühlen nicht beredteren Ausdruck geben. Gegen halb 7 Uhr kehrte Seine Heiligkeit in den Vatican zurück. Bei Anbruch der Dunkelheit begann man allenthalben die Stadt zu erleuchten. Auf Piazza del Popolo war am Fuße des Obelisken ein Transparent angebracht, welches mit den Wappen des Papstes die Inschrift enthielt: „A Pio IX. Pontifice Re il Popolo Romano.“

Rom. 1220 römische Jünglinge, großentheils Studirende und vielfach den edelsten Geschlechtern angehörend, haben am 12. d. Mts. dem h. Vater eine Loyalitätsadresse und Geldspenden überreicht.

** **Paris**, 23. April. Das „Pays“ zeigt an, daß man bis jetzt noch keine authentische Nachricht über das Geleite habe, welches das französische Evolutionsgeschwader dem König von Italien nach Neapel geben solle. — Die japanesischen Gesandten werden heute dem Empfang in dem Ministerium des Auswärtigen beiwohnen. Man glaubt, daß sie Montag nach London abreisen werden.

Zur Geschichte der Kriegsereignisse in der Herzegowina gibt „der Constitutionnel“ einige interessante Beiträge. Er theilt nämlich ein Resume der zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro am 26. März bis 3. ds. geführten Correspondenz mit. Am 26. März beklagt sich Omer Pascha beim Fürsten Nikolaus über die unaufhörlichen Einfälle der Montenegriner, welche ohne irgend eine Herausforderung auf dem flachen Lande in Albanien sengen und plündern, und er fordert ihn auf, mit diesen Vorkommnissen ein Ende zu machen, indem sie in offenbarem Widerspruche mit seinen Neutralitätserklärungen stehen. — Am 29. März antwortet der Fürst Nikolaus Omer Pascha, leugnet diese Facta, betheuert seine constante Neutralität, gesteht indeß zu, daß die Montenegriner ihre Grenzen überschritten haben, um den Nachbarn zu Hilfe zu kommen. — Am 31. März macht Omer Pascha dem Fürsten Nikolaus die Bemerkung, daß er ihn nicht um Erklärungen über die jüngste Expedition der Montenegriner zu den Kritisanis ersucht habe, sondern über ihre Invasionen in Albanien, die seit einiger Zeit aufeinander folgen; darauf ruft er ihm im Einzelnen alle Acte der Feindseligkeit ins Gedächtniß zurück, die die Montenegriner ausgeführt haben, in der letzten und in früherer Zeit, und zwar in den Dörfern Cestan, Mirrile, Cerdica, Ceca, Podgorica, Spica und gegen ein osmanisches Dampfschiff auf dem See von Scutari, bei den Ereignissen von Piva und Kolasine, ihre neuerlichen Angriffe gegen Kernica und Sestane, Orte, die sie niedergebrannt haben. — Am 1. April leugnet der Fürst diese Thatsachen nicht, aber er will ihre Rechtfertigung in den Maßregeln finden, die Omer Pascha ergriffen habe, um alle Communicationen mit Montenegro abzuschneiden. — Am 2. April antwortet ihm Omer Pascha, daß die fragliche Maßregel sich auf das Verbot beschränkt, Cerealien auszuführen, an denen in Folge einer schlechten Ernte Mangel ist; daß diese Maßregel des nationalen Rechtes die Montenegriner nicht ermächtigen könne, die benachbarten Ortschaften zu plündern; daß sie sich übrigens vor dem Ausfuhrverbote derselben Handlungen schuldig gemacht hätten, und er fordert ihn im Namen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Rechtes der Hohen Pforte von neuem auf, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Truppen von Bassavie zurückzuziehen.

Der „Patrie“ geht folgendes Schreiben aus **Baltimore** vom 8. zu, das sie, seinem Hauptinhalte nach, unter allem Vorbehalt mittheilt: 1) Die Insel Nr. 10 ist noch nicht genommen. 2) Beauregard hat den rechten Flügel des Generals Buel vollständig vernichtet, dem Feinde 6 Batterien genommen, und mehrere Tausende von Gefangenen gemacht, worunter einen der besten Generale der Union, General **Prentiß**. 3) General Mac Clellan, der gegen Yorktown vorrückte, wurde von dem conföderirten General Mac Gridan zurückgedrängt und zum Rückzuge nach dem Fort Montroe genöthigt, wo er die in Washington schleunigst verlangten Verstärkungen erwartet. Nach einer Depesche aus New-York, welche demselben Blatte vom 10. zugeht, blieb die Schlacht bei Korinth unentschieden, und beide Armeen schreiben sich, in ihre Positionen zurückgekehrt, den Sieg zu.

** In **Philadelphia** sprang eine Patronenfabrik mit 78 Personen, darunter 30 Mädchen und Frauen, in die Luft. Die dortige Presse gibt eine schauderhafte Beschreibung des Menschenbrei's oder Gliedermeers von umhergesäeten Köpfen, Armen, Fingern u. s. w.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. April. Oesterr. Nat.-Anl. 61¾; 5proc. Met. 51⅞ P.; Bankactien 733; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71; von 1858: 116¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136½; Bayer. Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106⅞; Westbahn - Priorität 78¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185½. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118¼; Wien 88¼.

Wien, 24. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.—; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.—; von 1858: 132.25; von 1860: 94 65; Bankactien 831; österr. Credit-Mobilier-Actien 210 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 453; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 228.80; Westbahn-Prioritäten 103.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.25; London £ 10. 133.15; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Keufsgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 100.** 26. April 1862.

Uebersicht.

Zur deutschen Bundesreform. (I.)

Deutscher Bund. München (zur Hebung der Pferdezucht in Bayern). Mainz (der Bischof nach Rom abgereist). Kiel (ein Schützenfest projectirt) Berlin (zu den jüngsten Gerüchte von einer Ministerkrisis. Zur Convertirung der Anlehen von 1850 und 1852. Wahlbewegung. Art der Betheiligung des Militärs an den Wahlen). Königsberg (Beschlagnahme der Hartung'schen Zeitung). Bromberg (Zurückweisung des Jagow'schen Wahlerlasses). Posen (Protest für die Wahlfreiheit der Lehrer. Ungenwalde (eine Beeinflussung der Wahlen zurückgewiesen). Oesterreich (die Donauzeitung über Hebung der Valuta). Graz (Erlaß des Fürstbischofs an den Clerus, die Verfassung betreffend).

Oesterr. Monarchie. Verona (Verminderung des in Italien stehenden Heeres).

Frankreich. Paris (Hr. v. Lavalette. Protest der Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland in Mexico gegen Verhaftungen von Kaufleuten. Bevorstehende Abreise der japanesischen Gesandten nach London).

Italien. Turin (Die neuen Regierungs-Elementarschulen. Die Trommel als pädagogisches Hilfsmittel. Zur Charakteristik der neu angestellten Elementarlehrer. Empfang des Königs in Genua und Livorno. Der Eisenbahn-Unfall bei Siena. Circular Rattazzi's bezüglich der in Italien lebenden politischen Flüchtlinge. Unbeschränkter Urlaub für eine Klasse von Soldaten). Neapel (Außerordentliche Thätigkeit der Polizei. Verurtheilung des Vicars der erzbischöflichen Curie). Rom (Schreiben des Msgr. Merode an den Marquis v. Normanby bezüglich der angeblichen Theilnahme der römischen Regierung an dem Bürgerkrieg in Neapel).

Dänemark. Kopenhagen (Project, das Dannewerk durch gepanzerte Werke zu vertheidigen).

Türkei. (Ansprache des Sultans an die Officiere.)

Amerika. (Weiteres über die Schlacht bei Korinth. Vom Kriegsschauplatz.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Zur deutschen Bundesreform.

I.

y. Wir können unmöglich die vielen Flugschriften besprechen, welche sich die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung zum Ziele setzen. Dieselben gehen seit den letzten paar Jahren bereits in die Hunderte, ohne daß die ersehnte Frucht bis heute gereift wäre Wenn aber mitten unter uns solche Druckschriften erscheinen, so dürfte uns die Pflicht wohl obliegen, sie nicht unbeachtet zu lassen, und darum sehen wir uns heute aufgefordert, auf das Thema der deutschen Bundesreform neuerdings einzugehen.

Zwei Schriften von Bedeutung liegen vor uns. Die eine heißt: „Recht und Pflicht der Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich. Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechts" (München bei Rohsold, 244 Seiten). Die andere ist betitelt: „Bund und Bundesreform. Betrachtungen über die brennende Frage deutscher Gegenwart" (München bei Gummi, 48 Seiten). Die erstere wird einem rühmlich bekannten Historiker und Professor an hiesiger Universität zugeschrieben, die zweite rührt von „Einem ehemaligen Minister" (Bayerns) her, wie auf dem Titelblatte selbst angegeben ist. Diese Angabe genügt, um den Namen des Verfassers zu wissen, dessen Styl sich in seinem neuesten Werke ebenso wenig verkennen läßt, wie in dessen früheren schriftstellerischen Erzeugnissen.

Es ist nicht mehr als billig, daß wir mit den Betrachtungen über die letztgedachte Schrift beginnen Man durchfliegt sie mit Begierde, und liest sie wiederholt mit anerkennendsten Gefühlen Wer immer diese mit Jugendmuth und Jünglingsfrische geschriebene Schrift in sich aufgenommen, kann, ohne es zu wissen, nicht denken, daß sie ein Mann von zweiundsiebenzig Jahren verfaßt hat. Es ist staatsmännischen Gemüthern eigen, den während einer langen Lebenszeit in sich gesammelten politischen Stoff bis ins hohe Greisenalter umfassend festhalten zu können. Auch die gegenwärtige Flugschrift bewährt diese Eigenschaft. Wenn sie auch, wie dieß bei dem Gegenstande natürlich ist, auf schon betretenen Wegen zu ihren Schlußfolgerungen gelangt, so geschieht dieß dennoch mit einem so sicheren Ueberblicke des Ganzen, mit einer so gerechten Würdigung aller Richtungslinien und mit einer so neuen und kunstvollen Ausdrucksweise, daß der Darstellung die große Theilnahme des Lesers nicht entgehen kann. Die bekannte Genialität des Autors verläugnet sich nicht. Er stellt sein Reformbild nicht im beschränkten deutschen Rahmen auf, sondern läßt es im Weltkreise sich abspiegeln, und zeichnet es mit den scharfen Umrissen der Geschichte. Es ist dem Verfasser gelungen, auf wenigen Seiten den historischen Entwicklungsgang und Beruf der beiden deutschen Großmächte, sowie die Entstehungsgeschichte des deutschen Bundes von 1815 zu zeigen. Nach seiner Meinung konnte schon an und für sich nichts Gutes aus Letzterem hervorgehen; denn Oesterreich bedurfte, wie er sagt, Deutschlands nur als Stützpunct seiner deutschen Dynastie und seines deutschen Elements gegenüber seinen numerisch überwiegenden nicht-deutschen Stämmen, bedurfte seines Einflusses auf Deutschland lediglich als eines essentiellen Bestandtheils des europäischen Gleichgewichts; Preußen dagegen war, als ein noch unvollendeter Großstaat und ohne Contiguität, ausschließend auf Deutschland angewiesen, und mußte, selbst wider Willen, weitergreifende Gedanken hegen, sei es in der Form der Incorporation, Subjection oder einer die wichtigsten Regierungsrechte anderer deutschen Staaten absorbirenden Hegemonie. Daß diese Gegensätze nicht gleich zu Anfang des deutschen Bundes von 1815 sichtbar geworden, daran war nur das Oesterreich und Preußen verbindende reactionäre Streben und Einschreiten gegen das „Demagogenthum" in den ersten Bundestagszeiten Ursache.

Die concise Schreibart des Verfassers gestattet nicht, eine Reihe von Auszügen aus der Brochüre zu machen; wir müssen die Leser auf die kleine Schrift selbst verweisen, die keiner derselben unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ihre Absicht geht dahin, zu zeigen, daß der Bund von 1815 sich überlebt habe, und daß der Contact mit den Weltbegebenheiten in Deutschland zwei Reformrichtungen habe erzeugen helfen, die der Einheit und der Einigung, jene auf einen Bundesstaat mit monarchischer Spitze, diese auf einen regenerirten, von den Mißgriffen des Products von 1815 befreiten Staatenbund gerichtet. Aus diesen politischen Richtungen haben sich nun zwei große Lager in Deutschland gebildet, von unserem Autor Lager der „Verzweifelnden" und der „Hoffenden" genannt. Zu jenem gehören ihm die Kleindeutschen, die Unitarier. Er ist kein Freund des Nationalvereins. Er betrachtet dessen Chancen unter dreifachem Gesichtspuncte, die Möglichkeit des Gelingens seiner Bestrebungen unter preußischer Führung erstens in ruhigen friedlichen Zeiten, zweitens unter großen stürmischen Conflagrationen, und drittens unter den gegenwärtigen europäischen Constellationen; und unter allen drei Gesichtspuncten sagt ihm das Horoskop: Nein, der vom Nationalverein angestrebte „Bundesstaat" kann nicht gelingen. Preußen hat damit, wie er fortfährt, eine eigenthümliche Erfahrung gemacht. Sein eigenes Werk ist ihm über den Kopf gewachsen. Die nicht zu dem specifiken Preußenthume sich bekennenden preußischen und außerpreußischen Kleindeutschen, ermuthigt durch die so kategorische Bernstorff'sche Demonstration vom 20. December 1861, drängten das Berliner Cabinet zur That im Sinne eines kleindeutschen — nicht großpreußischen — Bundesstaates, und das höchst unwillkommene Beginnen dieser allzueifrigen und allzudeutschen Freunde trug wohl wesentlich zu der Berliner parlamentaren Katastrophe bei.

Ob das erwähnte Cabinet durch die unerwartete Erscheinung über die Tragweite der geweckten Aufregung, sowie über die preces armatae aufgeklärt, welche seiner namentlich in dem Falle eines erneuten politischen Sturmes harren, sich mindest vorübergehend dem föderativen Standpuncte wieder nähern werde, steht zu erwarten.

Der Verfasser geht sodann zu dem eigentlichen Programm über, mit welchem nach seiner Ansicht die großdeutsch gesinnten Regierungen ein Banner vor der Nation ohne Säumniß aufzupflanzen hochverpflichtet seien. Er empfiehlt in sechs formulirten Puncten eine Ergänzungs-Reform der Bundesacte, welche wir hier folgen lassen und dabei die Motivirung der Puncte in der Flugschrift nachzulesen bitten.

1) Zu Artikel 1 der Bundesakte: Ausdehnung des Bundeszweckes auch auf Pflege und größtmögliche Förderung des geistigen Lebens sowohl als der materiellen Wohlfahrt der deutschen Nation.

2) Zu Artikel 4. 6. u. 9. der Bundesacte:

a) Ernennung einer Executivgewalt, gebildet aus den Gesandten von Oesterreich und Preußen, dann aus einem Vertreter der übrigen Bundesstaaten, wirksam und mit ausgedehnten Vollmachten versehen für den Fall außerordentlicher politischer Conjunkturen.

b) Eine jährlich mindest einmal zusammentretende Centralvolksvertretung unter der Benennung eines deutschen Parlaments, gewählt ex gremio durch die Territorialvolksvertreter der einzelnen Bundesländer, begabt mit der Mitwirkung zu allgemeinen Gesetzen aller Art und zu sonstigen gemeinnützigen Bundesanordnungen, dann mit dem Rechte der Wünsche und Anträge.

3) Zu Artikel 7 der Bundesacte. Beseitigung des Einstimmigkeitserfordernisses bei organischen Bundesgesetzen und Reduction desselben bei diesen Gesetzen auf einfache, höchstens Zweidrittelmajorität, bei gemeinnützigen Bundesanordnungen sonstiger Art jedenfalls auf einfache Majorität.

4) Zu Artikel 12 der Bundesacte. Errichtung eines obersten Bundesgerichtes, gebildet durch turnusweise Präsentation der territorialen obersten Gerichtshöfe, zu Schlichtung der in dem großherzoglich Badenschen Antrage aufgeführten Rechtsfälle mit alleiniger Ausnahme der Zerwürfnisse zwischen Territorial-Regierungen und Territorialvolksvertretungen, dann eines ständigen Austrägalgerichtes, ernannt halb von dem Bundestage, halb von dem Centralparlamente, für die besagten Zerwürfnisse.

5) Zu Artikel 13 der Bundesacte. Aufhebung der von der Wirklichkeit gänzlich überholten Bundesgesetzgebung und Bundespräzedentien in Sachen der Territorialverfassungen. Anerkennung des constitutionellen Systems innerhalb seiner legalen Grenzen als Deutung des Art. 13 und als einzige Rechtsquelle austrägalgerichtlicher Rechtssprüche.

6) Zu Artikel 18 Lit. d. der Bundesacte. Proclamiren der Preßfreiheit mit Ausschluß jeglicher Art von Prävention und ausschließendem Anheimfallen der Repression an das Gebiet des Strafrechtes, als Vollzug der obenangeführten Stelle des Bundesvertrages, also als bindende Norm für alle Einzelstaaten.

Diesen sechs Formulirungspuncten reiht das Programm folgende Worte an: „Man wird uns vielleicht vorwerfen, nach einem weitausholenden Anlaufe mit wenigen, theilweise unbedeutenden Aenderungs- und Zusatzvorschlägen zu enden. Der Vorwurf wäre ein unbegründeter. Gerade darin liegt der Jammer unserer Zeit, daß man mit endlosen Geweben von Artikeln und Paragraphen Völker und Staaten zu constituiren vermeint, nicht bedenkend, daß gerade in's Einzelnste gehende Bestimmungen die Mutter von Divergenzen und Doppeldeutungen sind, daß hinter der Paradefront von Bestimmungen beinahe ebenso viele Mißverständnißstoffe als Nachzügler lauern und daß die lebensfähigsten Staatsformen und socialen Organisationen rein aus dem Leben oder aus wenigen schriftlichen Saamenkörnern hervorgegangen sind. Unserer Reformvorschläge sind nur sechs. Aber bemüht, einestheils nicht nur inneren, sondern auch ganz besonders den in dem gegenwärtigen Momente so gefährlichen äußeren Verwickelungen möglichst vorzubeugen, schließen sie andererseits die Keime gewichtiger Entwickelungen in sich. Gelingt es, die Gemäßigten aller Richtungen, aus herrschenden, wie aus beherrschten Regionen um dieses Programm zu schaaren, so hat das politische Leben Deutschlands einen Riesenschritt nach vorwärts gemacht und eine Stellung errungen, von welcher aus der weitere Fortschritt organisch und conflictlos von selbst sich Bahn bricht."

Wir theilen nicht minder diese Gesinnung. Jene möchten wohl irren, welche eine neue deutsche Bundesverfassung ganz und vollgerüstet, wie aus Jovis Haupt entsprungen, mit Einemmale hervorzurufen gedenken. Man lege nur die Grundlagen der Reform, und lasse das Uebrige sich entwickeln! Alle Verfassungen, denen Bestand und Dauer innewohnt, haben sich in langer Zeit entfaltet. Wir stimmen daher auch vollkommen mit der glänzenden Apostrophe überein, welche der staatsmännisch durchgebildete, in der Schule der Erfahrungen geprüfte Autor am Schlusse Preußen zuruft, zum Bunde und zu Deutschland in dieser schweren Zeit zu stehen, und mit einer Richtung zu brechen, die Preußen niemals gute Früchte getragen hat.

Deutscher Bund.

Bayern. N. **München**, 26. April. Das königliche Staatsministerium des Handels rc. beabsichtigt — zur weiteren Hebung der Pferdezucht — auf die Errichtung von Privatbeschälplatten hinzuwirken; das Herumreiten mit den Privatbeschälern wäre alsdann nur ausnahmsweise gestattet. Es ist vorgeschlagen, unter dem Vorsitze eines Inspectionsofficiers die Beschäler durch eine Commission von sachverständigen Landwirthen prüfen zu lassen, welche auf den Vorschlag des Landraths von der k. Regierung auf die Dauer von 3 Jahren für jeden Regierungsbezirk ernannt werden. Da der Landrath regelmäßig ganz erfahrene Pferdezüchter in seiner eigenen Mitte zählt, wird die Commission gewiß aus tüchtigen Kräften bestehen, deren gediegene Kenntnisse jede schädliche Schwankung vermeiden und der freien Privatthätigkeit den so nöthigen, festen Halt verleihen werden. Bei dem k. Staatsministerium des Handels rc. und bei den einzelnen Kreisregierungen sind bekanntlich schon seit mehreren Jahren speciell zur Beurtheilung von Fragen der Landespferde Zucht-Comites gebildet, welche ausschließlich aus sachverständigen Pferdezüchtern bestehen.

Gr. Hessen. **Mainz**, 24. April. Heute früh ist unser hochwürdigster Bischof in Begleitung des Herrn Grafen Cajus von Stolberg, des Herrn Regens Moufang und zweier anderer Priester, des Herrn Assistenten Grafen v. Galen von hier und des Herrn Pfarrers Grafen v. Galen aus der Diöcese Münster, nach Rom abgereist. (Mainz. J.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 20. April. Der norddeutsche Schützenverein will im Juli hier ein großes Freihandschießen halten. Aber er hat bis jetzt nicht die erforderliche ministerielle Erlaubniß und daß er sie bekommen wird, ist nach den Vorgängen der letzten Wochen wohl fraglich.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 24. April. Die „Allg. Preuß. Ztg." hat in ihrer gestrigen Abendnummer die in diesen Tagen umgegangenen Gerüchte über eine bevorstehende Ministerveränderung und den von einer Seite bereits als positiv gemeldeten Abgang des Kriegsministers v. Roon in der bestimmtesten Weise desavouirt. Es fällt uns nicht ein, die Richtigkeit dieses Desaveus irgendwie anzweifeln zu wollen; wir nehmen dasselbe im Gegentheil für durchaus vollgültig an. Die Frage ist indessen die: waren jene Gerüchte, von welchen die Stadt voll war, denn absolut erfunden? lag denselben, wenn sie auch nachträglich keine thatsächliche Folge hatten, nicht dennoch irgend etwas Thatsächliches zu Grunde? Das Sprichwort: „kein Rauch ohne Feuer" möchte am Ende denn doch auch wohl hier anzuwenden sein. Ganz aus der Luft gegriffen waren jene Gerüchte, von welchen alle Kreise der Stadt gleichmäßig voll waren, nicht; es ist ganz unmöglich. Es ist Thatsache, daß vorgestern an der Börse eine vollständige neue Ministerliste circulirte. Freilich war das alles, wie sich nachträglich zeigt, mindestens in hohem Grade übertrieben, so übertrieben, daß es schwer wird, das Fünkchen Wahrheit, welches dem Ganzen etwa zu Grunde gelegen, noch herauszufinden; aber, das läßt man sich hier doch nun einmal nicht ausreden, etwas muß doch jedenfalls an der Sache gewesen sein. In finanziellen Kreisen hält man sogar, trotz des Desaveu, an dem Gerüchte noch fest, und man sagt, daß das, was jetzt als unrichtig bezeichnet werde, möglicherweise nur verfrüht gewesen sein könne. — Von guter Seite vernehmen wir, daß die Summen, welche, von den gekündigten Anleihen von 1850 und 1852, zur Convertirung bereits angemeldet sind, sich schon auf ⅞ des ganzen Anleihe-Betrages belaufen. Man hält dieses Ergebniß für hinlänglich, um auf Grund desselben die ganze Convertirungsmaßregel bereits als vollständig gelungen betrachten zu können. — Die ganze Stadt geht gegenwärtig in der Wahlbewegung auf. Der Kampf der Parteien gegeneinander ist ein sehr heißer. Zwar ist es unzweifelhaft, daß die Fortschrittspartei weitaus in der Majorität sein wird, doch werden auch die Anstrengungen der conservativen Partei nicht fruchtlos bleiben.

Wie die „Spener'sche Zeitung" hört, sind die sämmtlichen in Berlin garnisonirenden, in Casernen, beziehungsweise königlichen Gebäuden oder Privathäusern wohnenden activen Militärs, Officiere und Mannschaften in 14 Militärurwahlbezirke eingetheilt worden, und wählen am Tage der Wahl für sich in den dazu bestimmten königlichen Gebäuden. Prinz August von Württemberg, Commandant des Gardecorps, hat an die Divisionen desselben ein Schreiben gerichtet, worin er die Erwartung ausspricht, daß dieselben in ihrem Geschäftsbereiche, soviel als irgend thunlich ist, dazu mitwirken werden, „bei den Wählern des Soldaten- und Militärbeamtenstandes diejenigen Anschauungen über den bevorstehenden Act hervorzurufen, welche allein mit der Pflicht und dem Eide des Soldaten verträglich sind."

Königsberg, 20. April. Die heutige Nummer der „Hartung'schen Ztg." ist auf Verfügung des Polizeipräsidenten Maurach mit Beschlag belegt worden. Als Grund sind zwei in derselben befindliche Artikel angegeben. Der eine ist der Wortlaut des neuesten Wahlerlasses des Ober-Regierungsrathes v. Kamptz, in welchem derselbe seine früheren Erlasse theilweise widerruft und als Mißverständniß bezeichnet. Derselbe ist in Tausenden von Exemplaren an sämmtliche Beamten des Regierungsbezirks vertheilt worden; nichts desto weniger scheint die Polizeibehörde auch hier eine Amtsverletzung zu wittern. Der zweite beanstandete Artikel ist eine von dem Vorstande des „Neuen Handwerkervereins" namentlich unterzeichnete Erklärung, in welcher ausgeführt wird, daß das von Hrn. Maurach noch vor dem Zusammentritt dieses Vereins ergangene Verbot als ungesetzlich angesehen werden muß, daß der Verein demnach factisch und rechtlich besteht, demnächst ehestens eine Versammlung anberaumt werden

wird und weitere Beitrittsanmeldungen angenommen werden. Wahrscheinlich sieht der Polizeipräsident hierin eine Aufreizung zum Ungehorsam.

Der Magistrat in **Bromberg** hat beschlossen, das Ansinnen, den v. Jagow'schen Wahlerlaß unter den dortigen Communalbeamten und Lehrern zu verbreiten, zurückzuweisen. In Posen haben die Stadtverordneten mit 23 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Magistrat aufzufordern, der k. Regierung zu erklären, daß er sich zwar durch die Bestimmungen der Städteordnung genöthigt gesehen hätte, den ministeriellen Wahlerlaß den Lehrern zuzustellen, daß er aber ganz entschieden die Wahlfreiheit der Lehrer gewahrt wissen wollte.

Man schreibt der „Volks-Ztg." aus **Regenwalde:** Vor einiger Zeit kam der Herr Oberpräsident von Pommern auch hier an, versammelte das Magistratscollegium, hielt demselben eine Ansprache und forderte schließlich die Herren auf, ihm die Hand darauf zu geben, daß sie für einen in seinem Sinne günstigen Ausfall der Wahlen das Ihrige thun wollten. Dieser Zumuthung trat sofort der Kaufmann H. mannhaft entgegen. Der Hr. Oberpräsident verzichtete nach diesem Zwischenfalle darauf, sich die Hände der übrigen Herren geben zu lassen, und fuhr davon.

Oesterreich. *Die officiöse „Donauzeitung" gibt jenen, welche noch immer die Ausgabe von Staatspapiergeld befürworten, zu bedenken, daß Oesterreich gerade jetzt sich besonders anstrengen müsse, die Valuta wieder auf den rechten Stand zu bringen, um die Gründe zu entkräften, die aus dem jetzigen Stande der Valuta entnommen werden, theils überhaupt gegen jede Zolleinigung, an welcher Oesterreich theilnehmen könnte, theils insbesondere gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein, den Oesterreich will. „Hiebei ist nun", sagt sie, „vor Allem zu bedenken, daß dieser Verein Ende 1865 erneuert werden oder erlöschen muß. Längstens bis dahin muß Oesterreich vollkommen freie Hand sich gemacht haben, diese darf nicht mehr die Agiofessel schleppen; nirgends im Zollvereine darf Oesterreich mehr der Vorwurf gemacht werden, daß es ein ungeordnetes, trügerisches Geldwesen besitze, — mit einem Worte: die Regelung der Valuta stellt sich gerade in dieser Beziehung als ein politisches und volkswirthschaftliches Moment vom ersten Range heraus. Mit dem Falle oder mit der Erneuerung des deutschen Zollvereines beginnt für Oesterreich jedenfalls eine neue Aera. Die Summe all dieser Erwägungen leitet zu dem Schlusse, daß keine Zeit zu verlieren ist, daß weit eher die Anstrengungen zur Rehabilitirung der Valuta zu verdoppeln wären, statt daß man wagt, Säumnisse, Verschleppungen, haltlose „Compromisse" in dieser Hinsicht zu empfehlen. Leicht könnte es in bedenklichster und verhängnißvoller Weise zu spät werden, wenn man die Bankreform bis zum nächsten Jahre hinausschieben wollte. Das constitutionelle Oesterreich muß die Kraft in sich finden, die Fehler und Versäumnisse einer bedauerlichen Epoche nicht nur überhaupt, sondern so schnell als möglich gut zu machen. Dem Reichsrathe liegt insbesondere ob, neue Bahnen einzuschlagen und mit den Traditionen einer Finanzpolitik, die keinesfalls zum Guten geführt hat, zu brechen. Zu diesen Traditionen gehört das endlose Aufgipfeln der Staatsschuld, das Emittiren von Werthzeichen ohne Bedeckung, die folglich vom zweifelhaftesten Werthe wären, die Scheu vor Opfern, denen die Nation sich unterziehen muß, will sie nicht Zweifel an ihrer politischen Lebensfähigkeit aufkommen lassen."

Graz, 16. April. Im Gegensatze zu dem bekannten Verhalten einiger Bischöfe bei der Feier der Februar-Verfassung hat unser Fürstbischof, Ottokar Maria Graf v. Attems, nicht bloß dem Ersuchen unseres Gemeinderathes, ein feierliches Hochamt zu halten, bereitwilligst entsprochen, sondern auch an den Clerus seiner Diöcese einen Erlaß gerichtet, der denselben über die der Verfassung gegenüber zu beobachtende Haltung belehrt. Es heißt darin, daß es gewiß nicht abzusehen sei, warum der Priester als solcher der Verfassung abhold sein sollte; die Kirche könne neben absolutistischen, aber auch neben den freiesten Verfassungen bestehen, auch könne die österreichische Staatsacte vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 nicht der Vorwurf religions- oder kirchenfeindlicher Bestimmungen treffen, indem nichts dergleichen darin enthalten sei. Einzelne Erscheinungen, wie die Agitationen bei den Gemeinde- und Landrathswahlen gegen die Wahl von Geistlichen liege ja nicht in der Verfassung, und es gebiete die Christenpflicht, bei allen dergleichen Anfeindungen sich eines vorschnellen Urtheiles zu enthalten und nicht sofort Böswilligkeit vorauszusetzen. Was die Rede- und Preßfreiheit betreffe, so bleibe, werde nur die gute Presse unterstützt, die gute Seite derselben überwiegend; aber auch die Ausschreitungen hätten ihre gute Folgen, denn es sei besser, verkehrte Meinungen werden ausgesprochen, als im Stillen gehegt, und das freie Wort erweise dem Klerus den Liebesdienst, daß sich derselbe umsomehr zu eifriger Pflichterfüllung, klugem Verhalten und exemplarischem Wandel angetrieben fühlen müsse. Die Besorgniß endlich, daß bei der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung die Kirchengegner momentan zur Herrschaft gelangen und ihre Ansichten zum Ausdrucke des Gesetzes machen könnten, so scheine das sogenannte Religionsedict derlei Bedenken zu rechtfertigen; allein einmal sei ja dessen Annahme durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses noch nicht gewiß, zum Andern lasse sich hoffen, daß die Allerhöchste Sanction in keinem Falle ertheilt werde. Gelänge es, ungerechte Gesetze in Ausübung zu bringen, so würden es nur Auswüchse der Verfassung sein, die man bekämpfen müßte; da könnte es geschehen, daß die Geistlichen die traurige Obliegenheit hätten, zwischen dem unterscheiden zu müssen, was Gesetz ist und was als ungerecht nur Gesetz zu sein scheint, daß sie sprechen müßten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aber der Verfassung falle die Schuld davon nicht zu, Aehnliches könne und sei auch im absoluten Staate geschehen. „Ich finde also," schreibt, wie die Gr. Tagespost meldet, der Bischof am Schlusse, „kein religiöses Bedenken, welches uns in der Anhänglichkeit an die Verfassung irre machen könnte. Der Zug der Zeit, die Sehnsucht des Einzelnen und der Völker Oesterreichs ging nach freieren Staatsformen, und der Kaiser zögerte nicht, das Opfer seiner bisherigen unbeschränkten Machtvollkommenheit zu bringen. Damit ist ein großer Fortschritt geschehen, dem Zustande der Ungewißheit ist ein Ende gemacht und dem patriotischen Streben eine sichere Grundlage bereitet worden. Vergelten wir es dem Kaiser durch größere Anhänglichkeit und Treue, und benützen wir gern jede passende Gelegenheit, diese unsere Gesinnung auch äußerlich kundzugeben. Gebe nur Gott, daß die Intentionen des Kaisers in allen Ländern der Monarchie anerkannt werden und es an der rechten Weise nicht fehlen möge, um alle Länder und Völker Oesterreichs zu einigen und zu beglücken."

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 22. April. Es heißt, daß bereits in den ersten Tagen des künftigen Monats eine Verminderung der im lombardisch-venetianischen Königreiche untergebrachten Truppenzahl stattfinden werde, und man nennt vier Brigaden, welche von hier abrücken und in die nächstgelegenen Provinzen verlegt werden sollen. (Presse.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. April. Man liest in dem „Pays": Seit einigen Tagen bestärkt sich das Gerücht, Herr von Lavalette würde nicht nach Rom zurückkehren. Wir wissen nicht, worauf dieses On dit beruht. Bis jetzt dürfte es schwer halten, Handlungen und Thatsachen der Art vorzuführen, die diesem Gerüchte einen Charakter nicht einmal der Glaubwürdigkeit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit verliehen. Unsere besonderen Erkundigungen ermächtigen uns jedoch zu dem Glauben, daß in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen ist. Nach den letzten Nachrichten, die der „Patrie" aus Vera-Cruz (vom 22. März) zugehen, hätten die Gesandten von Preußen, Oesterreich und Rußland in der Hauptstadt Mexico energisch gegen die Verhaftung von zehn fremden Kaufleuten protestirt, die sich geweigert hatten, der Regierung eine von ihnen geforderte beträchtliche Summe vorzuschießen. — Nächsten Samstag werden zwei Panzerfregatten mit Truppen und Munition von London nach den Bermuden abgehen. Die englische Regierung vereinigt in den Bermuden eine große Anzahl zum Kriege ausgerüsteter Schiffe und verstärkt soviel als möglich die unter dem Befehle des Contreadmirals Milnes befindlichen Streitkräfte.

Die japanesischen Gesandten werden nächsten Montag von Paris nach London reisen.

Italien.

△ **Turin**, 22. April. Es ist bekannt, wie man in der Mädchenschule von Loretto die bisherigen Lehrerinnen entfernte und sie sofort durch hiesige ersetzte. Dieser Gewaltschritt, machte aber einen so ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung, daß die Behörde die Lehrerin Ermenegilde Lupi und ihre beiden Gehilfinnen auffordern mußte, ihre Schule zu schließen und Loretto zu verlassen, weil das Volk kein Vertrauen zu ihnen habe." Die neue Knabenschule brachte es dahin, 14 Pensionäre und 50 Externen zu gewinnen. Das ist übrigens noch kein Beweis, daß von Seite des Publicums diese Anstalt mehr Vertrauen genießt, denn man muß die Mittel kennen, womit Eltern und Knaben angelockt werden, Schmeicheleien Versprechungen, Gunstbezeugungen der Regierung, die spottwohlfeilen Schultaxen und . . . die Trommel. Diese spielt eine wichtige Rolle in dieser Sache. Alles geschieht bei dem Wirbeln einer Trommel. Der Tambour bildet Schüler Garibaldi's, der Tambour ist die Freude der Knaben und der Schrecken der Mütter. Indeß ist die Zahl der Schüler dieses Institutes im Vergleiche mit jener des Collegiums der Jesuiten eine ganz unbedeutende und das kann auch nicht anders sein, wenn man die Lehrkräfte der beiden Anstalten ins Auge faßt. Der Syndikus selbst beklagt die Ernennung des gegenwärtigen Schulvorstandes, der kaum 30 Jahre alt ist, in Ancona einen leichtfertigen Lebenswandel führte und in Loretto seine galanten Abenteuer fortsetzt, die wenig geeignet sind, den Eltern Beruhigung über die künftige Moralität ihrer Kinder einzuflößen. Im Zimmer dieses Rectors findet man das Porträt Orsini's, woraus seine politischen Grundsätze zu entnehmen sind. Der Katechet dieser Schule ist ein gewisser D. Francesco Piechi, Exeaplan der Großherzoge von Toscana in Loretto, zweimal excommunicirt, zweimal rehabilitirt und der keine Predigt hält, ohne den Namen Victor Emanuel und das einige Italien mit ein-

zuflechten. Ein anderer Geistlicher, v. Montenuovo (Diöcese Sinigaglia), der a divinis suspendirt ist, functionirt als Lehrer in dieser Schule. Aus diesen wenigen Andeutungen ist zu entnehmen, daß man bei uns die Jugend für das Vaterland erzieht, denn wir vermieden es, Dinge zu berühren, welche die Ohren christlicher Leser beleidigen würden. Was Garibaldi betrifft, so sucht man denselben von den bevorstehenden Festlichkeiten in Neapel ferne zu halten. Er selbst will auf jeden Fall seine Rundreise durch die Städte Oberitaliens vollenden und dann nach Genua zurückkehren. Für jetzt befindet er sich in Monpiano, wo er die dortige Schwefelquelle gegen sein Gichtleiden gebraucht. Sein Sohn Menotti wird das Commando über die Freiwilligen führen, die nach Neapel geschickt werden sollen.

Turin, 23. April. Der König wurde gestern in Genua mit Enthusiasmus empfangen. Abends war Gallavorstellung im Theater. Auch die beiden Söhne des Königs waren eingetroffen. Um Mitternacht wurde auf der Maria Adelaide die Fahrt nach Livorno fortgesetzt. Auch in Livorno der gleiche begeisterte Empfang Der Aufenthalt in Toscana ist auf 3 Tage festgesetzt. Daß die Reise des Königs ein politischer Act ist, dazu bestimmt die Annäherung der südlichen Provinzen an das Königreich zu befördern, wird von der Opinione in einem eigenem Leitartikel ausgeführt. Der englische Gesandte reist heute, der französische am Samstag nach Neapel ab, um während des Aufenthalts des Königs daselbst zu verweilen, dagegen wird der preußische Gesandte in Urlaub nach Berlin gehen. — Die „officielle Ztg.“ veröffentlicht heute ein Rundschreiben des Unterrichtsministers Matteucci an die Präfecten der neapolitanischen Provinzen, bezüglich der Errichtung von Elementarschulen. — Der Eisenbahnunfall bei Asciano, südöstlich von Siena, stellt sich als sehr bedeutend heraus. Zwei Züge stießen aufeinander, beide fuhren in einer Richtung, aber der eine langsamer. Augenblicklich todt blieben 10 Personen, 6 halbtodt und 40 waren schwerverwundet, im Ganzen also etwa 60.

Italienische Blätter veröffentlichen nunmehr den Wortlaut des vom 3. d. Mts. datirten, vom Minister Rattazzi an die Präfecten und Polizeidirectoren erlassenen Circulars der in Italien sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge. Im Eingange wird hervorgehoben, daß sich unter die Emigrirten zahlreiche entweder gefährliche oder verdächtige Individuen mischen, welche sich für politisch compromittirt erklären, blos um die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten oder an den Unterstützungen theilzunehmen, welche den wirklichen Flüchtlingen gewährt werden. Andere aber, die sich in der That aus politischen Gründen entfernt, entsprechen der Sorgfalt, welche die Regierung ihnen widmet, sehr schlecht, indem sie sich Unordnungen und Vergehen zu Schulden kommen lassen, oder die ihnen bewilligten Unterstützungsbeiträge in Ausschweifungen und Spiel vergeuden. Es folgen nun die neuen, der Emigration geltenden Bestimmungen. Die zum Militärdienst tauglichen Emigrirten werden aufgefordert, in das Heer zu treten; weigern sie sich und können sie binnen Monatsfrist über ihren Unterhalt nicht genügende Auskunft geben, so werden sie entweder ausgewiesen, oder es wird über sie anders verfügt. Diejenigen, welche mit Bestimmtheit nachweisen, daß sie Unterhaltsmittel für wenigstens ein Jahr besitzen, können ihren Aufenthaltsort nach Belieben wählen; die Behörden benachrichtigen einander davon und zu einem Wechsel des Aufenthalts ist die Bewilligung des Ministeriums erforderlich. Die zum Militärdienst untauglichen Emigrirten müssen binnen einem Monate eine andere Beschäftigung suchen; finden sie keine, so hört die von der Regierung bewilligte Unterstützung in der Regel auf, außer wenn sie arbeitsunfähig sind. Weitere Bestimmungen schärfen strenge Ueberwachung der Emigrirten ein und beziehen sich auf die Art und Weise, wie die Unterstützungsgelder bewilligt und vertheilt werden sollen. (Dies Actenstück setzt freilich die Klagen der Flüchtlinge über ihre traurige Lage in ein eigenthümliches Licht.)

Der piemontesische Kriegsminister hat angeordnet, daß die der Classe von 1833 angehörigen Soldaten vom 1. Mai an unbeschränkten Urlaub erhalten.

Wie einem Pariser Blatte geschrieben wird, hat die Polizei von **Neapel** während der drei letzten Monate 1511 Haussuchungen vorgenommen. Sie ließ sich dabei von weiblichen Polizeiagenten begleiten, welche nachzusehen hatten, ob die Frauen des Hauses keine compromittirenden Papiere unter ihren Kleidern verbergen trügen.

Der Vicar der erzbischöflichen Curie in Neapel, Tipaldi, ist wegen Betheiligung an den am 14. März in einem Mädchen-Erziehungsinstitute stattgehabten Vorgängen zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße im Betrage von 300 Ducati verurtheilt worden. Im Wesentlichen beziehen sich die erwähnten Vorgänge auf die Weigerung der Zöglinge, bei einem Hochamt, mit welchem die Einführung der piemontesischen Herrschaft gefeiert werden sollte, mitzuwirken.

Rom. Mgr. Merode hat an Marquis v. Normanby ein in der „Union“ veröffentlichtes Schreiben gerichtet, indem er den Anschuldigungen energisch entgegentritt, welche Lord Russel im englischen Oberhause gegen die päpstliche Regierung geschleudert hat, daß sie „die Diebe und Mörder, welche aus dem neapolitanischen in das päpstliche Gebiet flüchten und dort von den Franzosen verhaftet werden, von Neuem kleide und bewaffne.“ „Die Spuren dieser Thätigkeit, sagt Merode, müßten sich auf dem beschränkten Raume der von der piemontesischen Emigration verschont gebliebenen päpstlichen Staaten leicht nachweisen lassen, aber es gibt keine solchen und wird keine geben. Die bei solchen Gelegenheiten weggenommenen und den päpstlichen Behörden überantworteten Waffen sind jedesmal Gegenstand regelmäßiger Empfangsbescheinigung gewesen. Nichts ist leichter, als gegenwärtig ihr Vorhandensein in den Magazinen, in denen sie deponirt wurden, zu constatiren.“

Dänemark.

In **Kopenhagen** scheint das Monitor-Merrimac-Fieber in hohem Grade zu herrschen. Ingenieur Winstrup hat unter Anderem vorgeschlagen, zur Vertheidigung der Dannewerkstellung eine fahrende gepanzerte (Dampf-)Batterie auf der südschleswigschen Eisenbahn herzustellen. Ein Artilleriemajor hat andererseits vor, die Schlei durch schwimmende gepanzerte Batterien zu decken.

Türkei.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** unter'm 12.: Vorigen Donnerstag hatte ich Gelegenheit, mich selbst von den guten Gesinnungen des Sultans für die Armee zu überzeugen. Ein Officier verschaffte mir Eintritt in das kaiserl. Theater von Dolma-Bagtsche, wo der Sultan von der Gesellschaft Soullier eine Vorstellung geben ließ. Es waren zahlreiche Einladungen ergangen, sowohl an Officiere wie an gewöhnliche Soldaten der Land- und See-Armee. Ehe der Vorhang in die Höhe ging, stellte sich der Sultan in die Mitte des Parterre und hielt ungefähr folgende Ansprache: „Obgleich ich schon viel für die Armee gethan habe, will ich doch noch mehr für sie thun; denn ich wünsche sie auf gleicher Stufe mit jeder andern europäischen Armee zu sehen; es ist dies mein größter Stolz. Ihr seht, daß ich nicht viel für mich ausgebe; ich kleide mich ebenso einfach als ihr. Ich wurde durch den Rathschluß Gottes zum Vater meines Volkes erwählt, und ich wünsche, daß meine Officiere gleichfalls Väter für meine Soldaten seien. Ich fordere Alle und Jeden insbesondere auf, mir furchtlos ihre Beschwerden vorzutragen, und ich verspreche, denselben alle Aufmerksamkeit zu schenken, u. s. w.“ Diese Rede machte einen lebhaften Eindruck auf das Auditorium.

Amerika.

Ueber die Schlacht bei Korinth bringt das „Reut. Bureau“ folgende weitere Einzelheiten: Die Schlacht begann am Morgen des 5. ds. und dauerte den ganzen Tag. Die Rebellen, welche bedeutend überlegen waren und deren Streitkräfte auf 60,000 Mann geschätzt werden, blieben zuerst im Vortheile. Am 7. wurde jedoch die Schlacht von Seite der Unionisten wieder aufgenommen! welche in der Nacht zuvor durch General Buell mit einem ansehnlichen Truppencorps verstärkt worden waren, und um 4 Uhr Nachmittags waren die Rebellen nach Korinth zurückgeworfen, verfolgt von der Reiterei der Unionisten. Letztere verloren den General Prentiß, welcher von den Rebellen gefangen wurde. Der Gesammtverlust der Unionisten wird nach einer neueren Depesche aus New-York den 12. auf 7000 Mann angegeben, eingerechnet 2000 Gefangene. (Die englischen Blätter sprechen sich mit großer Zurückhaltung über diese wenigen Notizen aus, die noch Vieles unaufgeklärt lassen. Nur der Herald bemüht sich, nachzuweisen, daß der Vortheil offenbar auf Seiten der Südstaatlichen sei. Ebenso die Patrie, welche gleichfalls immer die Partei der Rebellen genommen. Dagegen zweifelt das Journal des Debats nicht an dem Siege der Union und auch der Moniteur meint, das furchtbare Treffen scheine einen entscheidenden Einfluß auf den Ausgang des Kampfes nehmen zu wollen) — Die Mississippi-Insel Nr. 10 hat sich am 8. ds. den unionistischen Kanonenbooten ergeben. Einem Berichte des General Hallek zufolge hat die Einnahme die Bundestruppen nicht einen einzigen Mann gekostet. 100 Belagerungsgeschütze und 6000 Gefangene sollen in die Hände der Bundestruppen gefallen sein — General Mac Clellan ist mit der Potomacarmee, die auf 100—150,000 Mann geschätzt wird, am 5. ds. vor Yorktown angekommen (an der Mündung des Yorkflußes in die Chesapeatebai, auf der langgestreckten Halbinsel zwischen York- und James-Fluß), Die Rebellen stehen hier 30,000 Mann stark unter General M'Grader und haben stark befestigte Stellungen in einer Länge von zwei Meilen, die durch schweres Geschütz und überdieß durch ein sehr unwegsames Terrain vertheidigt sind. M'Clellan eröffnete das Feuer, das von den feindlichen Batterien erwidert wurde, aber noch keinen Erfolg hatte. Doch glaubt man nicht, daß die Stadt der Uebermacht M'Clellans widerstehen könne.

Local-Chronik.

** München, 24. April. Ein Competenzconflict zwischen der kgl. Regierung, Kammer des Innern und dem kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern in der Sache des Franz Euringer, Commis in München, wegen Realconstatirung von Gewerbsbefugnissen wurde gestern verhandelt, die Entscheidung aber vertagt und werden wir daher das Thatsächliche bei Gelegenheit der Mittheilung der Entscheidung des näheren berichten. — In einem bei dem k. Be-

Digitized by Google

zirksgerichte München rechts der Isar anhängigen Rechtsstreite ergab sich zwischen der k. Polizeidirection München und dem k. Bezirksgerichte München r. J. ein Competenzconflict. Der Beklagte in dem erwähnten Rechtsstreite hatte sich mittelst Eingaben an die kgl. Regierung von Oberbayern gewendet und von dieser Stelle verlangt, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Dessen Eingabe war dem kgl. Appellationsgerichte mitgetheilt worden, worauf die Aufklärung an den Beklagten erfolgte, daß er das geforderte Erbrecht nur vor dem zuständigen Civilrichter geltend machen könne. Der Beklagte wurde hierüber belehrt und erklärte, bei dem kgl. Bezirksgerichte, daß die Eingabe an die Regierung für ihn von einem gewissen Adalbert Burger gemacht worden sei, welchem er jedoch nichts dafür gegeben habe. Das k. Bezirksgericht München r. J. gab nun die Sache an die k. Polizeidirection zur Einschreitung gegen Burger wegen Winkelagentie. Diese erklärte sich aber für unzuständig, während andererseits das k. Bezirksgericht München r. J. die Competenz der Verwaltungsbehörden deßhalb für begründet erachtete, weil die fragliche Schrift an die Regierung gerichtet und bei dieser eingereicht worden war. Da nun auch die k. Regierung und das k. Appellationsgericht von Oberbayern ihre Competenz nicht anerkannten, so wurde ein negativer Competenzconflict angeregt. Der k. Generalstaatsanwalt erörterte, daß Winkelagentie sowohl in der Sphäre der Justiz als der Administration ausgeübt werden könne. Das entscheidende Moment bezüglich der Zuständigkeit liege darin, ob die Winkelagentie in einer Justiz- oder Verwaltungssache geübt worden sei und ob die Hauptsache, auf welche sich die Winkelagentie beziehe, bereits anhängig sei und an welcher Stelle. Im vorliegenden Falle sei die Thätigkeit des Winkelagenten ein Accessorium der bei Gericht anhängigen Streitsache und könne der Umstand, daß eine Eingabe an eine Verwaltungsbehörde gemacht wurde, die Zuständigkeit der letzteren nicht begründen. Der oberstrichterliche Senat erkannte dem Antrage der kgl. Staatsbehörde entsprechend, daß das k. Bezirksgericht München r. J. zuständig sei. — Die Freiherren von Münster auf Euerbach waren auf der Niederberger Markung im Landgerichtsbezirke Werneck groß- und kleinzehentberechtigt. Der bei weitem größte Theil der Zehentpflichtigen hatte sich über die Zehentfixation gütlich mit denselben vereinbart und nur ein kleiner Theil bestand darauf, daß die Herstellung des Zehentfixums auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege geschehe. Da Rechnungsnachweise nicht vorlagen, so mußte eine Schätzung vorgenommen werden, welche jedoch der Gutsherrschaft nicht entsprach, weshalb diese Berufung an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg einlegte. Dieser Gerichtshof verordnete eine neue Schätzung. Behufs Vornahme derselben benannten die Kleinzehentberechtigten 2 Sachverständige, die Gutsherrschaft 2 rationelle Landwirthe, ebenso das Gericht einen rationellen Landwirth. Die Kosten, welche von den ernannten Sachverständigen liquidirt wurden, betrugen 545 fl. Nun entsprach aber die gepflogene Schätzung der Zehentpflichtigen nicht und diese ergriffen die Berufung an das k. Appellationsgericht, welches jedoch dieselbe verwarf. Das kgl. Landgericht Werneck erließ nun an jede Partei den Auftrag, die Hälfte der Schätzungskosten zu bezahlen. Die Kleinzehentberechtigten recurrirten gegen diesen Auftrag an die k. Regierung von Unterfranken. Von dieser wurde, als sie Kenntniß erhielt, daß der fragliche Zahlungsauftrag von dem k. Landgerichte Werneck als Districtspolizeibehörde ergangen sei, Entschließung dahin erlassen, daß die Feststellung der Schätzungskosten als Nebensache der Zuständigkeit gerichtlicher Würdigung anheimfalle, weil nach Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Vornahme der Schätzung bei Zehentfixationen ein gerichtlicher Act sei; zugleich wurde der landgerichtliche Beschluß aufgehoben. Als nun das k. Landgericht Werneck als Justizbehörde die Kosten festgesetzt hatte, wurde vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken der Beschluß des k. Landgerichts Werneck wegen mangelnder Zuständigkeit aufgehoben. Hierauf wurde ein verneinender Competenzconflict angeregt, in welchem der k. Generalstaatsanwalt sich für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden aussprach. Es handle sich bei diesen Schätzungen um einen Act der districtspolizeilichen Thätigkeit. Nach Art. 19 sei die Fixirung der Grundlasten den Districtspolizeibehörden in Gemeinschaft mit den Rentämtern überwiesen, nur in den im Art. 11 Abs. 3 und 4 und in Art. 20 des Grundentlastungsgesetzes bezeichneten Fällen seien die Gerichte zuständig. Unter diese Ausnahmen könne aber die Feststellung der Schätzungskosten nicht subsumirt werden. Das Ablösungsgesetz sei kein civilrechtliches, sondern ein nationalökonomisches und politisches und in dieser Beziehung der Vollzug desselben den Verwaltungsbehörden überwiesen. Entsprechend dem gestellten Antrage sprach sich der oberste Gerichtshof für die Competenz der Verwaltungsbehörden aus.

* München, 26. April. Morgen Abend $7^{1}/_{2}$ Uhr findet in der Tonhalle eine zweite Versammlung behufs der Vorlage des vom provisorischen Ausschusse berathenen Statutenentwurfs eines „Wohnungsbauvereins“ statt.

Provinzial-Chronik.

Aus Landshut, 24. April, schreibt der „Kur. f. N.“: Die Frühjahrs-Inspection des hiesigen 2. Cuirassierregiments durch den Generalmajor Frhrn. v. Rattberg wurde heute nach dreitägiger Dauer durch eine Proprietätsparade beendet. Die in allen Theilen vorgenommene gründliche Inspicirung ergab die glänzendsten Resultate; die kühnen Reitübungen, verbunden mit Setzen über Gräben und Barrieren, Voltigiren auf dem Pferde, welche Manövers nach Edelheim'schem System ausgeführt Mann und Pferd eine größere Beweglichkeit verschaffen, erregten namentlich die volle Anerkennung von Seite des inspicirenden Generalmajors.

In Schweinfurt hat der Liederkranz zu Gunsten der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen seines verstorbenen Ehrenmitgliedes Andreas Zöllner 65 fl. 3 kr. an den Sängerkranz in Meiningen eingesandt.

In Amorbach (Unterfranken) hat eine nicht unbedeutende Feuersbrunst stattgehabt. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

▽ München. Der durch seine Macht über die schlimmsten Pferde weit berühmte Amerikaner Rarey zeigte am 24. ds. Mts. Nachmittags in der königlichen Hof-Reitbahn seinen Einfluß auf zwei rohe, aber gutmüthige bayerische Pferde. Das Erste, ein ziemlich geistloses mißtrauisches Thier, fügte sich in Zeit von circa 10 Minuten seinem Willen, legte sich ohne Sträuben zu Boden, blieb liegen, bis Herr Rarey es zum Aufstehen aufforderte, und ging ihm nach, ohne geführt zu werden. — Das Zweite war ein talentvolles lebhaftes Thier, gehorchte nicht so schnell, verursachte mehr Mühe, aber leistete sodann auch mehr als das Erste. Die angewendeten Mittel waren einfach und ganz natürlich, durchaus nichts Geheimes, vielmehr etwas lang Bekanntes, nämlich: Aufbinden eines Vorderfußes, die hieraus entstehende Kraftabnahme, Einschläferung des Temperamentes durch Schmeicheleien und einfache Vorrichtung zur Verhinderung aller gefährlichen Kraftäußerungen, als: schlagen, steigen, beißen rc. Die Haupteinwirkung des Herrn Rarey besteht nach Aussage der Kenner in seiner zuversichtlichen Ruhe, in der bemessenen Handhabung seiner Stimme, gänzlicher Leidenschaftlosigkeit, äußerst sanfter Behandlung und Schmeicheleien. So einleuchtend es auch ist, daß bei Fortsetzung der Rarey'schen Behandlung selbst das bösartigste Pferd den größten Theil seiner Bosheit verlieren muß, so lehrt uns leider die Erfahrung, daß nach Wiederbeginn der gewöhnlichen Behandlung die momentan erzielte Folgsamkeit leider nicht von Dauer ist.

Gernsbach, 22. April. Ein gräßliches Ereigniß hat sich heute Morgen hier zugetragen. Der Rentner G. ließ seinen Schwager D. und seinen Sohn zu sich kommen, um ihnen über einen Brief Mittheilung zu machen. Während D. diesen Brief las, ging G. in's Nebenzimmer, kam mit einer Doppelflinte zurück und sagte ohne alle weitere Veranlassung zu D.: „Du hast mich in's Unglück gestürzt. Ein Lauf ist für Dich und einer für mich.“ D. suchte die auf ihn gerichtete Flinte, während G. auf ihn abfeuerte, von sich abzuwenden. Es gelang ihm jedoch nicht vollständig, denn der Schuß nahm ihm die Kniescheibe des einen Fußes weg. G. wollte den zweiten Lauf auf den zusammengestürzten D. abfeuern, allein der Schuß versagte. Der Sohn hatte sich inzwischen in großer Angst durch die heimlicher Weise von seinem Vater mittelst Vorschieben des Nachtriegels verschlossene Thüre, nachdem er solche geöffnet, entfernt, und während G. nach einem Hammer suchte, um seinen zweiten Flintenlauf vermittelst dieses zum Abfeuern zu bringen, fand auch D. Gelegenheit, sich durch die offene Thüre bis auf die Haustreppe zu schleppen. Hierauf schloß G. sich selbst ein, und ein zweiter Schuß ließ den Ausgang der unseligen Katastrophe ahnen. Nachdem die Thüre durch die Gendarmerie gewaltsam erbrochen worden war, fand man den G. entseelt am Boden liegen: er hatte durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Der Vater scheint es auch auf seinen Sohn abgesehen zu haben, denn er bestand darauf, daß der Sohn beim Lesen des höchst harmlosen, ja nichtssagenden Briefes, der nur zum Vorwand genommen wurde, zugegen sein müsse. Auch schloß der Vater den Sohn mit ein und hatte, wie schon erwähnt, außer der geladenen Doppelflinte noch eine geladene Pistole bereit. (Bad. L.-Z.)

Mühlheim a. d. R., 19. April. Diesen Abend gegen 6 Uhr wurde auf dem Schlosse Styrum das Grabgewölbe der Grafen von Styrum, welches sich rechts beim Eingange in der alten Capelle befindet und durch eine schwere eichene Lucke, so dann durch eine Mauer geschlossen war, von ruchlosen Händen gewaltsam erbrochen und die darin befindlichen sechs Särge geöffnet. Der Wahrscheinlichkeit nach lag die Absicht vor, die Gräber, wo man Schmuck und Silber vermuthete, zu berauben. Als die Frevler sich getäuscht sahen, warfen sie eine Menge Stroh in das Gewölbe, das sie anzündeten, in Folge dessen drei Särge gänzlich verbrannten. Unserer hiesigen umsichtigen Polizei ist es bereits gelungen, drei von diesen Subjecten zu fassen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Fünf sollen an der That betheiligt gewesen sein.

In Porta Westphalica bei Minden brannte die große Dampfmühle total nieder und mit ihr für 90,000 Thaler Mehl und 14,000 Schäffel Weizen.

Aus Kiew in Rußland vernimmt man nachstehenden großen Betrugsfall, den ein Pole Namens Jerezecki daselbst verübte. Der Genannte setzte sich mit den angesehensten Kaufleuten Kiews dadurch in Verbindung, daß er sich zu ihrem Geschäftsvermittler aufwarf. In Folge dessen gelang es ihm, eine große Anzahl Vollmachten in seine Hände zu bekommen, die er sodann durch Nachahmung derselben verdoppelte und verdreifachte und in dem großartigsten Maßstabe zu Betrügereien mißbrauchte. Mittelst dieser Vollmachten nämlich nahm er auf Namen der Kaufleute Geld aus der dortigen Bank und als der Credit der ihm zu Gebote gestandenen Firmen bei dem Bankinstitute bereits erschöpft war, beredete er die Leute ohne alles Vermögen, sich als Kaufleute der sogenannten ersten und zweiten Gilde bei der Bank einschreiben zu lassen, wobei er ihnen vorspiegelte, daß er bei seinen ausgebreiteten Geschäftsverbindungen großartige Geschäfte in Compagnie mit ihnen machen werde. Hierauf nahm er auf ungefähr zwanzig Namen solcher neugeschaffenen Kaufleute so viel Geld aus der Bank, als er nur immer erhalten konnte, und als endlich die zahlreichen von ihm verführten Geschäftsleute nach abgelaufener Frist zur Zahlung gedrängt, sich nach ihrem Compagnon umsahen, war derselbe spurlos verschwunden. Viele Familien Kiew's sind durch diesen Betrüger gänzlich ruinirt, ja nach der ausdrücklichen Versicherung in einem in Wien angelangten Schreiben gibt es daselbst nur sehr wenige Geschäftshäuser, die nicht mehr oder weniger von den großartigen Operationen dieses raffinirten Betrügers betroffen worden sind. Es mag als ein Maßstab dafür dienen, welches außerordentliche Vertrauen Jerezecki sich zu erringen gewußt hatte, daß derselbe eines der angesehensten Handlungshäuser in Kiew allein um 700,000 Silberrubel betrogen hat. Die einzige Hoffnung der so schwer Betroffenen richtet sich auf ein vages Gerücht, welches wissen will, Jerezecki könne unmöglich diese Masse von Gel-

dern durchgebracht oder auch nur bereits aus dem Lande geführt haben. Man vermuthet daher, daß ein großer Theil desselben von ihm in Kiew oder dessen nächster Umgebung vergraben worden sei und denkt sonach, daß doch noch die Möglichkeit vorhanden sei, den größern Theil dieser in Millionen gehenden Schätze aufzufinden.

Letzte Posten.

♂ **München**, 26. April. Se. Maj. König Ludwig hat nunmehr Disposition dahin gegeben, daß für den Monat Juni der Aufenthalt in Aschaffenburg zu nehmen ist, dagegen die Monate Juli und August in der Pfalz (Ludwigshöhe bei Edenkoben) zugebracht werden sollen. Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Albrecht von Oesterreich geb Prinzessin von Bayern wird auf ergangene Einladung am 4. Juni in Aschaffenburg eintreffen und bis zur Uebersiedelung in die Pfalz dort verbleiben Seine k. Hoh. Prinz Adalbert hat sich gestern in Begleitung seines Adjutanten, Rittmeisters Graf von Kreith, nach Weilheim und Peiting zur Jagd begeben. — Einige bayerische Staatsangehörige, welche in den aufgelösten französischen Fremden-Regimentern gedient, sind in jüngster Zeit in ziemlich dürftigem Zustande hier angelangt.

** **München**, 26. April In der festlich geschmückten Hauscapelle Sr k Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern empfing heute früh höchstdessen Tochter, die Prinzessin Therese, die erste heil Communion aus den Händen des hohen Abtes von St. Bonifaz, Hrn. Dr. Haneberg, welchem die HH. Dr. Foag, Hofcaplan, und Inspector Meixner, Religionslehrer der Prinzessin, assistirten Der erhebenden Feier wohnten Ihre Majestäten Königin Marie und König Ludwig, sowie sämmtliche hier befindliche Mitglieder des königlichen Hauses bei.

Das Regierungsblatt Nr. 16 von heute enthält eine Bekanntmachung, die Kündung des fünfprocentigen Eisenbahnanlehens betreffend, dann eine Bekanntmachung, unerhobene Capitalien betreffend, und das Verzeichniß der unerhobenen Capitalien aus den bis 1. Januar 1861 stattgefundenen Verlosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld.

Wien, 25. April. Unter der Aufschrift: „Oesterreichs handelspolitische Ziele" enthält die halbamtliche „Donauzeitung" einen Artikel über den preußisch-französischen Handelsvertrag, worin sie unter Anderem sagt: „Gleichwie wir die Isolirung Oesterreichs um jeden Preis vermieden wissen wollen, kommt uns auch nicht in den Sinn, die Sprengung des Zollvereins und die Bildung zweier handelspolitischer Systeme in Deutschland als einen günstigen oder erstrebungswerthen Fall zu bezeichnen. Selbst wenn derselbe manchen materiellen Vortheil darböte, wäre er doch zu vermeiden, weil er mit dem großdeutschen Gedanken, den Oesterreich mit Beharrlichkeit festhält, im Gegensatze steht. Dieser Gedanke schließt Alles unbedingt aus, was die Zerklüftung Deutschlands und auch nur den Schatten eines Verdachtes herbeiführen könnte, daß es Oesterreich lediglich darum zu thun sei, größere oder kleinere Stücke deutschen Landes als Baumaterial für eigene Größe zu verwenden. Schon im Jahre 1849 hatte Oesterreich die Zolleinigung mit Deutschland als ein großes erhabenes Ziel hingestellt; der Vertrag, den es im Jahre 1853 mit dem Zollvereine schloß, war lediglich ein Compromiß zwischen den Bedingungen der leitenden Idee und der damaligen Lage. Die Idee blieb bis jetzt in ihrer vollen Geltung. Das Regime, welches in Oesterreich bis zum Jahre 1848 bestand, hat sich manchen schweren Fehler zu Schulden kommen lassen; aber einer der schwersten, einer, dessen Folgen das Land jetzt noch büßt, war, daß es den Zollverein nicht schaffen half und daß es sogar säumte sich ihm beizugesellen, als er im Entstehen war. Jetzt sowie in aller Folgezeit handelt es sich darum, diesen unleugbaren Fehler gut zu machen. Die Idee der handelspolitischen Einigung mit Deutschland ist niemals aufgegeben worden. Sie ruhte blos. Das Auftauchen des französisch-preußischen Handelsvertrages hat ihr jedoch neue Schwungkraft verliehen."

WC **Wien**, 26. April. Die dritte Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses hat sich heute wieder versammelt, um die Bankfrage in Angriff zu nehmen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, auf die Vorlage der Regierung einzugehen, um zu erörtern, in wie weit die in derselben enthaltenen Grundsätze für die Vorschläge, welche zu machen die Section betraut ist, benützt werden können.

Die halbamtliche „Donauzeitung" schreibt bezüglich des Gerüchts von einer Amnestie für Preßvergehen: „Wir haben Grund zu glauben, daß das erwähnte Gerücht auf unmotivirten Voraussetzungen beruhe."

Depeschen aus **Toulon** melden, die französische Mittelmeer-Flotte werde demnächst nach Neapel gehen und während des Aufenthalts des Königs daselbst bleiben. Doch soll noch keine Depesche aus Paris den Abgang der Flotte befohlen haben, welche aber jeden Augenblick dazu bereit ist.

Genua, 23. April. Die Blätter sagen, daß der König von einer englischen und einer französischen Flotte begleitet würde; es ließ sich aber weder von der einen noch von der andern ein Schiff sehen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Lorenz Kaltner, Schuhmachergeselle von Oberlitzheim, Ldg. Höchstädt, 20 J. alt; Jakob Deller, bgl. Sattler von Haidhausen, 62 J. alt; Mathias Weindl, Zimmermann von der Au, 64 J. alt; Barbara Kunz, Müllerstochter von Stadlern, Ldg. Oberviechtach, 21 J. alt; Joseph Schäffler, pens. magistratischer Amtsdiener, 70 J. alt; Franz Vecchi, pens. k. Hofsänger, 74 J. alt; Josepha Geißer, k. Hausmeisterstochter, 22 J. alt; Barbara Kraus, Wirthstochter von hier, 84 Jahre alt.

Auswärts Gestorbene.

Aloys Wagner, Pfarrer in Walpertskirchen, Ldg. Erding, 57 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$61\frac{1}{4}$, $\frac{5}{8}$ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$51\frac{3}{8}$ P. — G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$45\frac{5}{8}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P. — G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$103\frac{1}{4}$ P. — G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	— P. $104\frac{1}{4}$ G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{1}{4}$ P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	$105\frac{3}{4}$ P. $\frac{3}{8}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto	$98\frac{1}{4}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$120\frac{3}{4}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	736—33 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	$185\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ G. ex D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	$219\frac{1}{2}$ P. $218\frac{1}{2}$ G.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	$119\frac{1}{4}$ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	$78\frac{5}{8}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$136\frac{1}{2}$ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$106\frac{3}{8}$, $\frac{5}{8}$ G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$107\frac{1}{2}$ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	$105\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{1}{8}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$98\frac{3}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{4}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{3}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{3}{8}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88, $\frac{1}{8}$ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	$71\frac{1}{2}$ P.
" fl. 500 von 1860 6/7	$71\frac{1}{4}$ P.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	$116\frac{1}{2}$ P.
$3\frac{1}{2}$ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 G.
Badische fl. 50	$97\frac{3}{4}$ G.
" fl. 35	$55\frac{1}{8}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$58\frac{3}{8}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$132\frac{1}{4}$ P.
" " fl. 25 dto. . .	$37\frac{1}{8}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	$36\frac{3}{4}$ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$12\frac{1}{2}$ P.

Frankfurt, 24 April. Für österr. Nationalanleihe zeigten sich Verkäufer zu etwas niedrigeren Coursen. Dagegen behaupteten sich österr. Bank-, Credit-Actien und Anlehensloose fest auf dem gestrigen Stande. Im Allgemeinen war dafür Kauflust vorherrschend Von Eisenbahnactien waren Frankfurt-Hanauer und Pfälzische Maxbahn begehrt und höher, dagegen Rhein-Nahebahn mehr angeboten. Im Uebrigen keine besondere Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft Oesterr. Creditactien $185\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez. u. G. National $61\frac{5}{8}$ bez. Wiener Bankactien 731 bez. u. G. Frankfurt-Hanauer Eisenbahnactien $73\frac{1}{8}$ G. 1860er Loose $70\frac{5}{8}$ bez. u. G. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

382. **Bekanntmachung.**

In der polizeilichen Untersuchung gegen Alois Stöttner und Cons. wegen Raufens ersucht man um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Alois Stöttner von Vilsheim, k. Landgerichts Landshut, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt am 22. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskl. Bürgermeister:

E.-Nr. 8178. **Fehlner.**

---

378. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Frühlingsmesse beginnt am **Montag den 19. Mai** und endet am **Samstag den 31. Mai 1862.** Die damit verbundenen Viehmärkte werden am **Dienstag den 20. Mai** und **Dienstag den 27. Mai l. Js.** abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 23 April 1862.

Der Stadtmagistrat.

Blum.

E.-Nr. 11162. Burkart.

---

384. (2a) **Ediktalladung.**

Mühlbauer gegen Schauer pct. camb.

Der königl. Advocat Dr. Gehring hat unterm 22/22. Februar l. Js. Namens des Johann Mühlbauer von hier gegen den vormaligen Eisenbahnbau-Akkordanten Adolph Schauer aus Kemplen einen hierorts zahlbaren und am 21. Februar l. Js. fälligen Solawechsel per 750 fl. eingeklagt, weshalb Beklagter Adolph Schauer, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert wird, den Kläger gemäß W.- u. M.-G.-O. von 1785 Cap. V §. 3 u. 6 in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder **binnen vier Wochen** bei Meidung des Ausschlusses und der Wechselanerkennung im Wechselprozesse zuläßige Einreden hierorts vorzubringen, wo unterdessen der Originalwechsel eingesehen und das Duplicat der Klage in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wurde auf klägerischen Antrag vom 2/3. März l. Js. unterm 4. ejusdem die provisorische Beschlagnahme der dem Beklagten gehörigen und bei dem Kaufmann Alfken dahier aufbewahrten Effecten zu Gunsten des Klägers verfügt, und hat nunmehr Kläger um deren Versteigerung gebeten, weshalb Beklagter in dieser Beziehung, da insbesondere Gefahr besteht, daß durch die Lagergebühren der seinerzeitige Erlös für die Effekten aufgezehrt werden würde, hiemit aufgefordert wird, **binnen 14 Tagen** Erinnerungen gegen die verfügte Beschlagnahme hierorts vorzubringen, widrigenfalls angenommen werden würde, er habe hiegegen nichts zu erinnern, und würde sodann der öffentliche Verkauf dieser Effekten bewerkstelligt werden.

Duplicate der deßfallsigen Anträge des Klägers nebst den treffenden Verfügungen können ebenfalls hierorts in Empfang genommen werden.

Beklagter hat auch **binnen 14 Tagen** einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich zu den Akten gelegt würden, und als richtig zugestellt gelten.

Regensburg den 17. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

E.-Nr. 3287. Maurer.

---

379. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Jakob Meule von Offingen betr.

Jakob Meule von Offingen, vor sechs Jahren ohne gerichtliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, ist nach Verlassenschaftsverhandlung vom 30. August 1855 mit Mutter und fünf Geschwistern in den gemeinsamen Anwesensbesitz gekommen und das Haus mit Grundstücken Hs.-Nr. 94 in Offingen auf ihn als Mitbesitzer und Miteigenthümer im Hypothekenbuche umgeschrieben.

Von den übrigen Interessenten wird nunmehr auf Gemeintheilung gedrungen und deshalb genannter Jakob Meule hiemit auf gestellten Antrag aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten** von jetzt um so gewisser entweder persönlich zu erscheinen, oder Vollmacht und Erklärung hierüber in legaler Form hieher abzugeben, als ihm sonst ein Curator bestellt, mit diesem die Vermögensabtheilung vorgenommen und sein Mitbesitz im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Günzburg, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-Nr. 3536/I. Höglmayr, Ass.

---

377. **Bekanntmachung.**

Altenhauser gegen Hecht wegen Forderung, nun Frist- und Nachlaßgesuch des Joseph Hecht betr.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 19/20. d. Mts. wird zur Kenntniß gebracht, daß die am **12. und 16. Mai l. Js.** in der Gottfriedingerschwaige und Gummeringerau angesetzten Versteigerungen nicht stattfinden.

Dingolfing am 21. April 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3907/I. **Schuberer.**

---

380. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckerpfründners Martin Diele von Anhofen betr.

Nachdem auf den öffentlichen Aufruf vom 24. Februar l. Js. weder Erb- noch sonstige Forderungs-Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. December v. Js. gestorbenen Martin Diele von Anhofen innerhalb des vorgenannten Termines zur Anmeldung gebracht worden sind, wird hiemit das angedrohte Präjudiz realisirt, dessen Wittwe Franziska Diele in den Gesammtrücklaß des Verlebten gegen Haftung und Uebernahme allenfalls vorhandener Passiven eingewiesen und solches etwa Betheiligten hiemit ausdrücklich zu wissen gethan.

Günzburg, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-Nr. 3892. Höglmayr, Ass.

---

386. (3a) **Steckbrief.**

Der diesseitige Vicekorporal Johann Trautmann aus Eßfeld, königl. Landgerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh 6½ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, auf denselben Späher zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement.

Trautmann ist 5' 8" 6''' groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Militär-Kleider.

Ingolstadt am 23. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

E.-Nr. 2445. **Widder,** Regimentsauditor.

---

381. **Bekanntmachung.**

Hypotheken-Verhältnisse bei Joseph Wildmoser von Niederthan.

Auf dem Anwesen des Sylvest Wildmoser von Niederthan wurde auf Grund des Vertrages vom 13. October 1808 am 30. Januar 1828 für den am 19. Juli 1789 gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph Pemp ein Elterngut von 260 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, jedoch dieses Vermögen selbst nach Versicherung der Betheiligten schon längst an die Erben hinausbezahlt.

Da nun die bezüglichen Verschollenheitsakten nicht aufgefunden werden können, so ergeht Aufforderung, wer immer Ansprüche an diese 260 fl. machen zu können glaubt, sich **binnen 8 Wochen** hieramts zu melden, widrigenfalls diese Post sofort im Hypothekenbuch gelöscht wird.

Am 16. April 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6422/I. **Mayr.**

---

388. (3a) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rübeelein dahier hat unterm 6. d. Mts. gegen den Candidaten der Theologie Büttner, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage **binnen dreißig Tagen** abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. Aprill 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 14732. Lindner.

---

391. (6) **Bekanntmachung.**

Dem Dienstknecht Michael Jobst zu Daßwang wurde am 10. April lfd. Js. eine lange schwarze bockslederne Hose im angeblichen Werthe von 8 fl. entwendet.

Dringender Verdacht fällt auf den übelbeleumundeten Andreas Reisinger von Eichhofen, Ger. Hemau.

Ich stelle daher das Ansuchen, nach der entwendeten Hose und dem muthmaßlichen Thäter Andreas Reisinger zu spähen, denselben im Betretungsfalle in Gemäßheit des Art. 461 Ziff. 1 Thl. II d. St.-G.-B. aufgreifen und in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen, wobei dem Andreas Reisinger eröffnet werden wolle, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung beim königl. Bezirksgerichte Amberg beschweren könne.

Amberg, den 16 April 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

E.-Nr. 3853. coll. Malt.

---

383. Bei dem königl. Rentamte Kelheim erledigt sich bis 1. Juni d. Js. die **III. Gehilfenstelle** mit einem monatlichen Gehalte von 27 fl.

Bei der Wiederbesetzung wird nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verläßigkeit des sich bewerbenden Individuums gesehen.

Obernder, kgl. Rentbeamte.

---

361. (3b) Ein **Spinnmeister,** der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

306. [2b] **Bekanntmachung.**

Hiermit beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich in Gemeinschaft mit Herrn **Friedrich Wertheimer** von hier ein

Bank- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Herrmann Kaula

an hiesigem Platze

Residenzstraße Nr. 23 im ersten Stock

eröffnet habe.

Hinreichende Mittel und eine langjährige Erfahrung im Bankfache setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu entsprechen, und werde ich mich stets bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen durch eine streng reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

München, im April 1862.

Herrmann Kaula.

---

110. [9a] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2 ¼ Krzr., durch eigenes Personal fertig **unter Garantie** eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in **Nürnberg.**

Niederlagen:

In **München**	bei	Herrn	**W. Floßmann**, Schützenstraße.
„ **Holzkirchen**	„	„	**Math Seidl**, zum Welsch.
„ **Rosenheim**	„	„	**M. C. Hayler.**
„ **Tölz**	„	„	**Anton Pacher.**
„ **Trostberg**	„	„	**Max Aigner.**
„ **Traunstein**	„	„	**Franz Rettenberger.**
„ **Wasserburg**	„	„	**F J Zelzer.**
„ **Wolfratshausen**	„	„	**M. Zunderer.**
„ **Laufen**	„	„	**F. Gasteger.**
„ **Landshut**	„	„	**Seb. Puchner.**
„ **Erding**	„	„	**Sim. Schneider.**
„ **Prien**	„	„	Maurermeister **Hartinger.**

---

366. [3a]

König Ottobad-Bad bei Wiesau,

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Parthieen stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

Eröffnung des Mineral- und Soolebades Empfing bei Traunstein.

Mit dem 1. Mai l. Js. wird das Mineral- und Soolebad **Empfing** bei Traunstein, an der Eisenbahn zwischen **München** und **Salzburg** gelegen, wieder eröffnet.

Diese seit mehreren Jahren stark besuchte und von dem unterzeichneten Eigenthümern in einer den Anforderungen der Zeit und dem Standpuncte der Heilwissenschaft entsprechenden Weise hergestellte Anstalt ist in einer jüngst in der Miller'schen Buchdruckerei zu Traunstein erschienenen Brochüre des wohl erfahrenen und anerkannt äußerst tüchtigen Badearztes Herrn Dr Loder zu Traunstein nach allen Richtungen hin getreulich beschrieben und aus meinem eigenen Verlage vom 1. Mai an zu beziehen, weßhalb ich mir auf dieses Schriftchen zu verweisen erlaube, und um so sicherer zahlreichem Besuche, wozu ich ergebenst einlade, entgegensehe, als ich reelle Bedienung und billige Preise zusichern kann.

Empfing bei Traunstein, im April 1862.

363. [2a] ***Johann Seywald,*** Badbesitzer.

---

801. [3b] **Edictalladung.**

Am 22. Januar 1862 starb der Bauer Adam Brönner von Gaibach ohne Nachkommenschaft mit Hinterlassung einer Wittwe, welche er in einem außergerichtlichen Testamente vom 28. December 1853 zur Erbin seines Voebehaltsgutes zu 1200 fl. einsetzte.

Dessen Bruder Georg Brönner von Gaibach, welcher im Jahre 1837 oder 1838 nach Amerika ausgewandert sein soll, oder dessen Nachkommenschaft wird anmit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Adam Brönner **binnen 6 Monaten** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Verfügung ab bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament für anerkannt erachtet und die ganze Masse der Wittwe Brönner überwiesen würde.

Volkach, den 17. Februar 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2872. **Ammersbacher.**

---

387 [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte** Stelle als **Brauhaus-, Brennerei- ꝛc. Verwalter, Rechnungsführer ꝛc.**

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte beliebe man unter Chiffre **F.** Nr. 387 die Expedition dieser Zeitung.

---

374. **Bekanntmachung.**

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.

Vom 1. Mai an täglicher Dienst der Personenboote:

Von **Donauwörth**	nach **Regensburg**	Abfahrt	**8½**	Uhr	Morgens.
„ **Regensburg**	„ **Neuburg**	„	**6**	„	„
„ **Neuburg**	„ **Donauwörth**	„	**6**	„	„

Pfänder-Auslösung

394. [3a] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861**, und zwar von

Nro. 57,181 bis 67,840

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

389. [3a] **Edictalladung.**

Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreiben des königl. Landgerichts Kronach vom 5 October 1817 und 17. Juni 1818, dann des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 10. Januar 1860 wird der am 3. October 1786 geborne und seit dem Jahre 1807 vermißte Rothgerberssohn Eberhard Porzelt aus Kronach oder dessen etwaige Leibesdescendenz zum letztenmale aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** zur Empfangnahme seines Vermögens zu 24,587 fl. 28½ kr. bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem solches seinen bis jetzt sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zum eigenthümlichen Gebrauche ausgeantwortet werden würde.

Kronach, den 19. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Direktor:

Striegl.

Der Einzelnrichter:

v. Schönhueb.

E.-Nr. 8461. Schraut.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alle Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 100.** **26. April 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Die Kunst in Oesterreich. — Die Venediger. (Forts.) Notizen.
Telegramme
Politische Nachrichten
Handels- und Börsennachrichten.

Die Kunst in Oesterreich.*)

Gr. Ist es eine Wahrheit, die heute bereits einem Gemeinplatz gleicht, daß die bildenden Künste als wichtige Factoren für das Culturleben und die Volkserziehung einer Nation zu betrachten sind, so ist es nicht minder wahr, daß eine nationale Kunst nicht von Amtswegen decretirt oder durch eine Treibhauscultur eiligst hervorgerufen werden könne, sondern nur da ihre reichsten Blüthen und Früchte bringen kann, wo sie durch jahrhundertlange Pflege bereits zuvor tiefe Wurzeln im Volke getrieben und vom Sonnenschein einer allgemeinen gleichmäßigen Bildung des Volkes gezeitigt worden ist. Ein Volk ohne Geschichtswissenschaft und Philosophie, ohne Literatur und Bühne wird es auch in den bildenden Künsten zu nichts bringen, denn diese Factoren befruchten sich wechselseitig und die bildenden Künste sind recht eigentlich die letzte feinste Blüthe der gesammten Cultur, deren relative Höhe oder Tiefe, Schäden, Schwächen oder Vollkommenheiten in der Kunst verrätherisch zu Tage kommen.

In Deutschland ist die allgemeine Bildung so weit vorgeschritten, daß außer den Residenzen auch bald keine größere Stadt von Bedeutung mehr existiren wird, welche nicht ihr Museum, ihre Kunstsammlung oder Gallerie besitzen wird, um neben den Schulen, dem Theater und Liedertafeln, auch diesem letzten Bildungsbedürfniß zu genügen. Wir erinnern nur an Frankfurt, Nürnberg, Leipzig, Cöln u. s. w. Recht eigentlich wird man dann nach dem Kunstbesitz auch die geistige Bildungsstufe einer Stadt, eines Landes und Volkes bemessen können. Noch einschneidender wird diese Wahrheit, daß sich in der Kunstproduction die geistige Entwicklungsstufe eines Volkes legitimire — nach außen. Und wir zählen die großen internationalen Kunstausstellungen, auf denen für die Völker Europas eine große Arena des geistigen Kampfes eröffnet wird — nicht nur, um ihre Begabung und Kräfte zu messen, sondern noch mehr um die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker abzugrenzen und so die großen Gegensätze derselben zum Bewußtsein zu bringen: — wir zählen diese Frucht des Verkehrs nicht zu den letzten Errungenschaften unseres Jahrhunderts.

Kein Wunder, wenn nun die bevorstehende Londoner Kunstausstellung einen eben so braven Patrioten als gewiegten Kunstkenner veranlaßt, eine Rundschau zu halten und die Kräfte seines Stammes, nämlich Oesterreichs vorher zu mustern, bevor sie sich in die Arena wagen.

Im Ganzen genommen ist das Resultat seiner Betrachtungen kein erfreuliches, obwohl ihm nur die Hoffnung des Besserwerdens seit dem allgemeinen Umschwung der Dinge in Oesterreich den Muth zur schonungslosen Sondirung der alten Wunden giebt.

Der Verfasser — nämlich R. v. Eytelberger entrollt uns hier ein Bild der Folgen, einer langjährigen Polizeiwirthschaft in Wissenschaft und Kunst. Als die Ursachen des Verfalls bezeichnet er zuerst den Mangel an stofflichem Inhalt wie an äußerer Unterstützung. Die österreichische Geschichtsforschung ist ängstlich, muthlos, begeisterungslos. Die Archive sind verschlossen und der Zutritt erschwert. Ebenso liegen die Theater darnieder. Die Folgen davon sind, daß die Massen für die Kunst unempfänglich und ohne Verständniß für ihre Darstellungen geblieben. Wien hat nicht einen Künstler, der einen Auftrag für ein größeres historisches Bild besitzt, während die Architectur allein durch die Erweiterung der Bedürfnisse einen mächtigen Aufschwung genommen hat. Bei der allgemeinen Gleichgültigkeit des Staates, der Commune und des Publicums hält Eytelberger alle Künstlerversammlungen und Künstlerparlamente für höchst unnütz. „Das wirkliche Talent in der Kunst war immer in der Minorität, die Herrschaft in der Kunst ist ausschließlich der Aristocratie der Geister zuerkannt worden. Wo kleine Geister das große Wort führen, die großen Künstler sich fast gänzlich zurückziehen und Redner, die besser sprechen als malen, die Gesellschaft beherrschen, da ist für die Förderung der Kunst wenig zu erwarten." — Im Zusammenhang damit und zum Unheil für die Kunstvereine steht die moderne Vorliebe für Fremdes und die Herrschaft des Luxus. „Die Macht der Mode ist in manchen Kreisen so groß und der größte künstlerische Unverstand findet in denselben eine so mächtige Protection, daß die Berufung auf das Urtheil der Jahrhunderte und den gesunden Menschenverstand wie eine Ironie erscheinen. Unsere große vornehme Gesellschaft, die doch so geneigt ist, die Leitung Oesterreichs in die Hände zu nehmen, thut für Kunst und Wissenschaft sehr wenig, der hohe Adel wenig, die hohe Finanzwelt fast Nichts." — Allerdings dürfte hierbei auch wohl nicht zu vergessen sein, daß die finanziellen Calamitäten des Kaiserstaates, welche von den Communen wie von den Privatleuten drückend empfunden werden, eine ausgiebigere Pflege und Unterstützung der Kunst einstweilen unmöglich machen, wenigstens sehr erschweren.

Schlimmer ist die zweite Folge jener mangelhaften Pflege, nämlich die Auswanderung aller ächten Talente, welche im Ausland die Förderung und Ehre, Anerkennung und Unterstützung suchen und finden, die ihr Vaterland ihrer Kunst versagt hat. Man schickt in Oesterreich wohl auch Talente nach Italien und Paris, aber man bekümmert sich nach ihrer Rückkunft nicht weiter um sie, so daß sie in ihrem eigenen Vaterlande Fremdlinge geworden sind, während München und Paris, Petersburg und andre Städte sie mit offenen Armen empfangen. Eytelberger führt ein Dutzend rühmlicher Namen an, unter ihnen Schwind und Schaller, Steinle und Czermak, an denen ihr Vaterland nichts gethan hat. „Wie ganz anders, ruft er aus, würden wir stehen, wenn wir die meisten dieser Künstler im vollen Sinne des Wortes die unsrigen nennen könnten. Wie anders würden wir in London ausstellen können, wenn wir moralisch berechtigt wären, die bedeutendsten dieser Künstler in die Reihen Oesterreichs zu stellen.

Für diese Uebel hofft Eytelberger einen Umschlag allerdings erst von der wachsenden ästhetischen Bildung aller Schichten, von einer größeren Theilnahme an öffentlichen Geschäften und von einer Kräftigung der Vaterlandsliebe. Die äußere Ruhe vor politischen Stürmen, meinen wir, wird aber die erste Bedingung dazu sein. Schlimm freilich ist es, wenn die Gesinnungspolitik sich sogar in die Kunst mischt und sie zum Deckmantel ihrer Agitationen benutzt. Dies spricht der Verfasser auch sehr energisch aus. „Die bloße liberale Gesinnungstüchtigkeit ist uns in der Kunst so verhaßt, wie die reactionäre. Wir verlangen Leistungen vom Künstler, nicht Reden, sondern Thaten des Geistes, mit den Sinnen erfaßbar, an welche die Künste gewiesen sind, und keine leeren Raisonnements, weder in dem einen Sinne, noch in dem Andern. Wir fragen, wann wir ein Gemälde von Zeghers, Fra Bartolomeo, von F. Lippi und Jordaens sahen sehr wenig darum, daß der Eine ein Jesuit, der Andere ein Dominicaner, der Dritte ein Taugenichts, der Vierte ein arger Ketzer gewesen. Wir freuen uns ihrer Werke, weil sie gut sind und überlassen die Prüfung ihrer Seelen Denen, die zu diesem retrospectiven moralischen Examen berufen sind. Wenn wir verständig sind, werden wir an unsern Künstler sehr bald keinen andern Maßstab legen, als den, ob und wieviel sie leisten können oder nicht" und weiter. „Die fortschreitende ästhetische Bildung wird endlich auch dem politischen Princip, als Oesterreicher vorerst auf eigenen Füßen zu stehen, die besten Freunde zuführen. Es stünde traurig um Oesterreich, wenn es in nicht ferner Zukunft nicht so viel geistige Capitalien heranzuziehen verstände, um nöthigenfalls sich selbst zu genügen." —

Ein fernerer Hauptpunkt ist der Mangel an öffentlichen Gallerieen und Museen. In dieser Erörterung vermögen wir jedoch dem verehrten Verfasser nur theilweis zu folgen. Hr. v. Eytelberger verlangt die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, in denen die Geschichte Oesterreichs durch historische Bilder gefeiert wird, ein Museum, in dem das historische Interesse Oesterreichs mit dem artistischen Hand in Hand geht. Daneben aber spricht er sich höchst entschieden gegen Genrebilder und Landschaften in öffentlichen Gallerien aus. „Porträt, Genre und Landschaft gehören öffentlichen Sammlungen nur dann an, wenn das einstimmige Urtheil der Zeitgenossen gewisse Meister auf eine solche Höhe hinaufhebt, daß sie würdig sind, in dieselbe aufgenommen zu werden, oder wenn sie Personen und Gegenstände darstellen, welche ihrer Natur

*) Wie steht die Kunst in Oesterreich? Eine Betrachtung aus Anlaß der Londoner Kunstausstellung. Wien. Gerold.

nach der Oeffentlichkeit angehören. Diese Kunstrichtungen wenden sich von selber in erster Linie an die Bedürfnisse des Hauses und der Familie und an die Interessen der Kunstfreunde. Ein Gang durch die Räumlichkeiten der neuen Pinakothek in München belehrt Jeden, der über diese Dinge belehrt sein will, wie ungesund der Gedanke einer Gallerie moderner Meister ist." — (sic!)

Warum dieser Gedanke ungesund sei, erfahren wir nicht. Die Hauptsache ist doch wohl, daß man gute Sachen besitze, gleichviel, welcher Richtung sie angehören, und wir wüßten nicht, daß in der Münchener Pinakothek andere als die besten hiesigen Meister vertreten sind. Wenn man nur alten Bildern diese Ehre zugesteht, so vergißt man, daß diese auch einmal neu gewesen sind, und daß der schwärzende Timbre der Jahrhunderte, der in manchen Augen allein der Stempel des Werthes zu sein scheint, auch den Werken unsrer Zeit einst nicht entgehen wird. Wir wenigstens halten es immer noch für gesünder und sicherer, die besten Werke, gleichviel welcher Gattung, zu sammeln, als die Förderung der Kunst ausschließlich von großartigen historischen Fresken zu erwarten. Bestellungen, und wären sie die glänzendsten, können die Potenz der vorhandenen Kräfte noch nicht erhöhen. In der Kunst vor allen gilt der Grundsatz, daß, was ein Boden nicht von selbst hervorbringt, ihm auch durch keine Treibhauscultur abzuzwingen ist. Dem Kaiserstaat wäre in diesem Puncte schon geholfen, wenn es ihm gelänge, seine eigenen besten Talente, das Bodenerzeugniß seines Reiches, im Lande zu behalten und genügend zu beschäftigen, eine Aufgabe, welche die Könige von Bayern zum Ruhm ihres Landes und zum Muster vieler anderer Staaten in glänzendster Weise erfüllen. —

Desto mehr sind wir mit den Forderungen des Verfassers einverstanden, welche auf die Reform der Wiener-Academie hinzielen; hauptsächlich verlangt er dabei eine festere Organisation, eine größere Annäherung zur Künstlerwelt, volle Oeffentlichkeit bei Preisen und Stipendien, Regeneration des Atelierwesens und eine Vermehrung von Hülfsmitteln und Lehrkräften. Eytelberger geht hier überall von den gesündesten Anschauungen aus. „Der Schwerpunct der Kunstwelt liegt heutigen Tages nicht in den Künstlern die lehren, sondern in jenen, welche schaffen," — und nach den letzteren allein rangiren die heutigen Academien, deren Nutzen nur von einer Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Sinnes, nicht aber von der bloß mechanischen Beibringung gewisser technischer Kunstgriffe erwartet werden kann.

Schließlich gibt Hr. v. Eytelberger eine Uebersicht der bisherigen Leistungen der bildenden Künste in Oesterreich, um mit einigem Trost dem bevorstehenden Wettkampf der Nationen entgegenzusehen. Allein die Revue scheint uns keineswegs tröstlich; nur die Architektur bietet eine Reihe glänzender Namen, während in der Sculptur nur Fernkorn, in der Historie nur Rahl und Führich in Betracht kommen. Reicher und bedeutender ist die Anzahl der Genremaler und Landschaften. Wer die Gruppe der Kunstwerke aus Oesterreich auf der hiesigen großen Ausstellung des Jahres 58 übersah, und ihren Charakter im Vergleich zu den übrigen Schulen Münchens, Dresdens und Düsseldorfs festzustellen versuchte, konnte sich doch nicht verhehlen, daß grade die Charakterlosigkeit, der Mangel einer bestimmten Tradition, das eklectische Herumtappen zwischen italienischen und französischen Vorbildern, altem und modernsten Stil ihr Merkmal sei. Eine solche bestimmte Tradition, wie sie München und Düsseldorf auszeichnet, kann allerdings nicht von heut auf morgen geschaffen werden, allein es ist auch zu bezweifeln, ob das vielzüngige vielstämmige Oesterreich es zu einer einheitlichen Nationalsprache in der Kunst bringen könne. Große und zusammengesetzte Völker haben niemals einen neuen oder bestimmten Nationalstil in der Kunst erreicht. Ein Blick auf das alte Rom wie auf das mittelalterliche lehrt dies zur Genüge, während die florentinische, umbrische, venetianische Kunst sich zu einem ganz bestimmten Stil entwickeln, der überall an ganz locale Bedingungen des Klimas, des Lichtes und der Landesnatur geknüpft zu sein scheint. Es ist möglich, daß dereinst auch von einem Wiener Kunststil die Rede sein kann und der Weg, welcher durch die größten österreichischen Künstler, Schwind, Rahl, Steinle, Führich vorgezeichnet ist, läßt eine glänzende Entfaltung hoffen, aber dieses Ziel gehört einstweilen in die Reihe der zahlreichen pia desideria. Wird es erreicht, so gebührt Hrn. v. Eytelberger unstreitig das Verdienst, mit seiner höchst eindringlichen und schonungslosen Schrift die erste Bresche in das Bollwerk des Schlendrians gelegt zu haben.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

2.

(Fortsetzung.)

„Ich will Dir erzählen, was ich davon weiß — eine wahre Geschicht', die bei uns drinnen geschehen ist im Zillerthal, ein jedes Kind kann davon reden. Selben ist einmal ein alter Mann gewesen, tief drinnen am Finkenberg, der ist so viel reich gewesen, daß er sich verlobt hat, ein kleines Kirchel zu bauen und hat den Platz dazu ausgesteckt und hat angefangen, die Mauern aufzuführen. Da ist auf einmal das Unglück über ihn 'kommen, sein Hof ist abgebrannt, der Schauer hat seine Felder geschlagen und der Sterb' ist unter sein Almvieh 'kommen, daß er schier so arm gewesen ist, wie ein Bettelmann und ist ihm nichts mehr über geblieben, als ein armselig kleines Hütthäusel und etwan ein Strohsack. Der alte Mann aber hat's christlich und geduldig ausgehalten und nur das Einzige hat ihm bitter wehgethan, daß er seine Verlobniß nit hat erfüllen und das Kirchel nit hat ausbauen können. Einmal wie er so in seiner Betrübniß vor seinem Hütthäusel gesessen ist, ist auf einmal ein kleines Mandl wie ein Zwerg vor ihm gestanden, das war ganz schwarz angezogen, und hat ein schwarzes Hütel gehabt und einen schwarzen Mantel und einen schwarzen Sack auf dem Rücken. „Fürcht' Dich nit", hat das Mandel gesagt, „ich thu' Dir nichts, und ich will Dir helfen, wenn Du thust, was ich haben will." Dem alten Mann ist nit wohl gewesen bei der Sach', er hat das Kreuz gemacht über sich und über das Mandel: wie er aber geseh'n hat, daß sich das nit fürcht' davor, hat er Courage gekriegt und hat gefragt, was er thun soll. Da hat das Mandel gesagt: „Ich bin ein Venediger-Mandel, und komm' alle Jahr zu Dir auf Besuch. Da will ich bei Dir logiren, und Du mußt mir den Sand von dem Bach, der hinter Deiner Hütten aus dem Berg heraus kommt, in meinen Sack einfassen helfen. Dafür darfst Du mich auch einmal in Venedig besuchen, und ich geb' Dir dann so viel, daß Du Dein Kirchel bauen kannst, und es Dir wieder gut geht, so lang Du lebst." Da hat der alte Mann Ja gesagt, und das Mandel ist drei Jahr zu ihm kommen, und er hat ihm geholfen, den Sand vom Bach in den Sack auffassen, und das ist lauter Gold gewesen, und hat's Niemand gewußt in der Gegend, und wenn die Schaf' auf der Weid' aus dem Bach getrunken haben, sind ihnen mit der Zeit die Zähne ganz vergoldet geworden . . ."

Die Wellen gingen höher, aber Waldhauser hörte mit solcher Aufmerksamkeit zu, daß er fast ganz aufs Rudern vergaß, und nur manchmal mit einem kurzen Zug die Richtung des Nachens lenkte, den der Wind geschäftig dem Lande zutrieb.

„Wie die drei Jahr' umgewesen sind", fuhr der Tiroler fort, „hat das Mandel gesagt: „Jetzt ist meine Zeit um, jetzt komm ich nimmer und wenn Du mit mir gehn willst nach Venedig und willst Dir Deine Belohnung holen, so nimm den Zipfel von meinem Mantel in die Hand und halt ihn fest. Das hat der alte Mann, gethan und auf einmal ist er in einer schönen großmächtigen Stadt gewesen, die mitten im Meer steht und gar keine Straßen hat, sondern lauter Wasser. Vor ihm ist ein wunderschöns Schloß gestanden und neben ihm das Venediger-Mandel: das ist aber kein Zwerg mehr gewesen, sondern ein schöner großer Herr in einem reichen vornehmen Gewand. Der hat den alten Mann in das Schloß hineingeführt und hat ihm alle Zimmer und die Schatzkammer gezeigt, wo die Säcke mit lauterem purem Gold bis an die Decke hinauf gelangt haben. „Da nimm Dir einen solchen Sack", hat der Venediger gesagt, „das ist Deine Belohnung." Darauf haben sie miteinander gegessen und getrunken, bis es Nacht geworden ist. Da hat der Venediger den Alten noch auf eine hohe Saulen hinaufgeführt und hat gesagt, er sollt' umschauen, und da ist die Saul so hoch gewesen, daß man die ganze Welt hat übersehen können und wo irgendwo ein Gold im Erdboden oder in den Bergen gewesen ist, da hat man es leuchten und funkeln sehn in der Dunkelheit. Nachher ist der alte Mann ins Bett gegangen, das ist auch von lauter Gold und Sammet und Seide gewesen; der Venediger aber hat ihm die Hand gegeben und hat gesagt: „Behüt' Dich Gott, alter Mann, wann wir uns etwan nimmer seh'n sollten, grüß mir das Tirolerland recht schön und wenn Du einmal in Noth kommst und mich brauchst, darfst nur in den Felsenspalt hinter Deiner Hütte, wo der Bach herauskommt, hineinschreien, dann komm ich zu Dir." Drauf ist der alte Mann vergnügt eingeschlafen und wie er in der Fruh die Augen aufmacht, ist er wieder in seiner Hütten auf dem Strohsack gelegen und hat den Goldsack neben sich gehabt. Drauf ist er aufgestanden und hat das Kirchel fertig gebaut und ist ihm so gut 'gangen, daß er das Mandel nimmer hat rufen mögen. Er ist nachher gottselig gestorben, aber das Kirchel steht noch, und wenn Du hinein kommst auf den Finkenberg, so kannst Du es selber sehn . . ."

Der Nachen landete und fuhr knirschend auf das steinige Gestade. „Da wären wir" schloß der Tiroler, indem er die Kraxe wieder aufnahm, und aus dem Schiffe stieg. „Ueberleg' Dirs, Fischer, was ich Dir gesagt hab' — und mach', daß, bis ich wieder komm', vor dem saubern Fischerhaus wieder ein vergnügtes Gesicht sitzt oder gar ihrer zwei. Vielleicht kommt ein Venediger-Mandel und hilft Dir . . ."

„Nein, nein" sagte der Waldhauser, indem er zur Rückfahrt abstieß „das wäre ein Frevel — damit will ich nichts zu thun haben: ich wills lieber doch noch einmal mit dem Zureden probiren . . . Behüt Dich Gott, Limoni-Sepp und kehr' bald wieder bei uns ein!"

Der Nachen trieb rasch in den See; der Tiroler blieb noch am Ufer stehn und sah ihm nach. „Brauchst Dich nit so zu eilen“ rief er, „das Wetter thut Dir nichts — es zieht Alles in die Berg' hinein.“ Dann sang er ihm, wie zum Abschied nach:

„Und grüß' mir Dein Haus,
„Und grüß' mir die Sandel,
„Und, wenn Du's halt siehst,
„S'Venediger-Mandel!“

Bald waren Beide in entgegengesetzter Richtung weit auseinander; Waldhauser sah nicht mehr zurück und bemerkte darum nicht, daß der Tiroler auf dem nächsten waldigen Hügel, der ihm die Aussicht auf den See entzog, stehen blieb und ihm noch einmal grüßend den Hut zuschwenkte. Er fuhr in trübseligen Gedanken dahin, denn er konnte sich nicht verhehlen, daß der Rath des Tirolers alle Möglichkeiten enthielt, welche ihm Sandels Benehmen gegenüber offen standen. Sie aufzugeben vermochte er nicht, eben so wenig als er sich mit dem Gedanken der Geisterhilfe vertraut machen konnte: es blieb daher nichts übrig, als nochmal mit dem Mädchen zu reden und das sollte noch heute geschehen. Er hatte hohe Zeit, wenn er der Gestrengen in Tengling noch die bestellten Fische liefern sollte, denn die Forellenbäche, in denen er auf einen raschen und ergiebigen Fang rechnen durfte, waren über eine Stunde entfernt. Auf dem Rückwege wollte er Sandel besuchen und sich bemühen, sie andern Sinns zu machen. Dazwischen fehlte es freilich nicht an Gedanken und Plänen, wie er durch irgend ein Ereigniß plötzlich reich werden könnte und wenn auch weder die Angelgerte, noch das Zimmerbeil die Werkzeuge waren, von denen ein solcher Erfolg zu erwarten war, so gewährte es ihm doch ein stilles Vergnügen, diesen Bildern nachzuhangen. Er malte es sich aufs Schönste aus, wie es nun sein würde, wenn er im Reichthum säße bis an den Hals und nicht mehr zu arbeiten brauchte und im Einspänner herumfahren und wie sie ihn verschmäht hatte, jetzt an Sandel vorüberfahren und sie eben so hochmüthig verschmähen könnte! Aber nein, das wollte er nicht . . . er wollte sie vielmehr wieder in sein Haus führen und ihr seinen Reichthum zeigen, und sie beschämen, daß der nothige Fischer nun doch ein reicher Mann geworden, bei dem sie weder hungern noch sich zusammenarbeiten müßte. So sehr er aber den Gedanken abwies und sich dagegen wehrte, kam ihm doch immer wieder die Erzählung des Tirolers in den Sinn, und eh' er sichs versah, stand das Venediger-Mandel vor seiner Seele, und er glaubte manchmal, den Zipfel seines schwarzen Mantels um den Schiffspitz flattern zu sehen oder zu hören, wie es ihm zuflüsterte: Wenn Du thust, was ich verlang, so will ich Dir helfen! Die Täuschung war mitunter so stark, daß er ordentlich erschrack und etwas wie einen Schauder den Rücken hinablaufen fühlte. Fester zog er dann die Ruder an und war bald wieder am andern Ufer und an seinem Hause.

Rasch hatte er den Nachen geborgen und angehängt, Thüren und Fenster nach Möglichkeit verwahrt und schritt mit der Angelgerte auf der Schulter und dem Fischlägel auf dem Rücken durch das Dorf, an dessen Ende er auf einen Wiesensteig einbog. Das Ziel seiner Wanderung war bald erreicht. Aus dem weithin grünenden, mit zahllosen Blumen durchwirkten Wiesengrund stiegen nach links und rechts sanfte Anhöhen empor, auf welchen reifendes Getreide sich in gelblichen Breiten dehnte. Die Hügelsäume waren mit Büschen und einzelnen Bäumen wie mit einem Zaune geziert, der die rauhen Winde davon abhalten sollte. Im Grunde des dadurch gebildeten anmuthigen Thälchens kam ein starker Feldbach daher geschossen, hell und klar, daß man jeden Kiesel im Grunde sah, und so eilig, daß er sich kaum die Zeit nahm, mit den hereinhängenden und nickenden Halmen und Blumenstengeln zu spielen und sie zu schaukeln. Allmälig erweiterte sich der Thalgrund, und der Bach spaltete sich in eine Anzahl einzelner Quellen, die zwischen buschigen Erlenstöcken und unter einem Teppich von Schmalzblümchen und Vergißmeinnicht von den verschiedenen Hügelseiten daher gerauscht kamen. Plötzlich wendete sich der in der halben Anhöhe hinziehende Gangsteig scharf um den Hügel, und mit einem Male war Art und Anblick des Thales völlig verändert. Die Hügel standen enger und steiler bei einander, das Erlengebüsch war dichter und dunkler, und in der Mitte als Abschluß stieg eine steile Felswand empor, mit allerlei abenteuerlichen Spalten und Rissen durchzogen, und nur kümmerlich mit überhängenden Sträuchern oder einer sich mühsam anklammernden Tanne bewachsen. Aus dem Felsen kam die Hauptquelle hervor, und bildete in den Steinen einige grüne schattige Tümpel, wo, wie der kundige Fischer wohl wußte, die Forellen am liebsten standen.“

Das anmuthige Thal mit den Quellen und der abenteuerlichen Feldwand heißt im Munde des Volkes „die Biberschwell.“

Waldhausers Hoffnung auf günstigen Fang wurde nicht betrogen; der wolkenbedeckte Himmel täuschte die schmucken gelenkigen Fische, und bald zappelte eine genügende Anzahl ansehnlicher rothgetupfter Forellen in dem mit frischem Quellwasser gefüllten Lägel. Der Fischer hätte sich gleich wieder auf den Rückweg machen können, aber in dem Quellenthale war es so angenehm kühl und dämmrig, daß es ihm behagte, etwas auszuruhen, zumal die Luft etwas schwül und von dem abseits gezogenen Gewitter nicht erfrischt war. Auch kam von den ungewohnten Aufregungen, die er erlebt hatte, eine gewisse Müdigkeit über ihn: er setzte sich also, der Felswand gegenüber, auf einen moosigen Block, mit dem Rücken an eine schräg gewachsene Birke, welche sich als bequeme Lehne darbot. Die Gedanken, die zuvor über der Beschäftigung zurückgetreten waren, kehrten mit verstärkter Kraft zurück, und umgaben ihn, bald mehr, bald minder klar, denn die Ruhe, die Stille und das Rauschen der Quellen vereinigten sich mit seiner Müdigkeit, ihn einzuschläfern. Die Bilder des Reichthums standen wieder vor ihm; er sah das Venediger-Mandl im schwarzen Gewand, Hut und Mantel, wie es auf Sandl zuging, und ihr eine glänzende Goldmünze an einer Schnur um den Hals hängte: dazwischen dämmerten allerlei Erinnerungen und Gestalten empor, von denen er in seiner Knabenzeit gehört hatte. Unweit der Biberschwell ist die Stelle, auf welcher einst die Burg des edlen und unglücklichen Kaspar Thorringer gestanden hat. Das Volk hat ihn und sein Geschick vergessen, aber eine dunkle Sage lebt noch in ihm von unterirdischen Gängen, welche stundenweit von der zerstörten Burg aus unter der Erde fortgeführt haben sollen, bis an die Alp hinüber nach Stein in das Felsenschloß des wilden Heinz und unter dem Jachensee durch bis Gott weiß wie weit. Vor der Phantasie des Schlafenden schwebte es, als habe er einst gehört, an der Biberschwell, in einem der Risse der Felswand sei einmal die Ausmündung eines solchen unterirdischen Ganges gewesen. Alte Leute hatten erzählt, daß der Gang fast verschüttet war, aber wenn man mit einer Stange in den dunklen Raum hinein stieß, habe man eine eiserne Thüre gefühlt und klingen gehört, die den Gang versperrte.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* Die Blumenausstellung der hiesigen Gartenbaugesellschaft, welche am nächsten Sonntag beginnt, berechtigt zu großen Erwartungen. Die Vorbereitungen im Glaspalast unter der Leitung des botanischen Gärtners Hrn. Kolb lassen, nach Zahl und Ausdehnung der für die Ausstellungsgegenstände bestimmten Plätze, auf sehr reichliche Beschickung schließen. Die Frühlingsflora mit ihren prächtigen Azaleen, Alpenrosen mit dem bunten Farbenspiel der Cinerarien, Pelargonien, Violen, Aurikeln u. s. w. wird nach einem von den früheren verschiedenen Entwurf der Gesammtanlage geordnet, dem Publicum vorgeführt werden. Man darf sich der Erwartung hingeben, daß nach und nach die verschiedenen Gartenbau-Gesellschaften Bayerns, sowie dieß in Belgien bereits geschehen ist, sich zu Ausstellungen nach einem größern Maßstabe verständigen, und in dieser Beziehung ist es erfreulich, daß auch die heurige in München von auswärtigen Blumenfreunden und Gärtnern beschickt wird.

* Wir bringen das demnächstige Erscheinen des Prachtwerkes, die „Wappen der Städte und Märkte des Königreichs Bayern von O. T. v. Hefner“ zur vorläufigen Anzeige. Das Werk wird in vier Tafeln Imperialformat erscheinen. Jede Tafel wird etwas über einhundert Wappen bayerischer Städte und Märkte in alphabetischer Ordnung und mit Angabe des Namens, des Ranges und der Lage derselben enthalten. Die Wappen sind alle nach authentischen und urkundlichen Quellen gesammelt und von dem Herausgeber selbst nach ächt heraldischen Regeln gezeichnet. Die Ausführung geschieht in brillantem Farbendruck. Durch Unterzeichnung auf dieses Prachtwerk wird nicht nur ein allgemein verdienstliches, vaterländisches Unternehmen gefördert, sondern auch den Abnehmern Gelegenheit geboten werden, sich auf eine billige Weise eine in jeder Richtung passende und patriotische Zierde für die Bureau's, Sitzungssäle rc. zu verschaffen. Ein weiterer nicht gering anzuschlagender Nutzen dieses Prachtwerkes dürfte sich bei den häufig vorkommenden öffentlichen Festlichkeiten, sowie bei architektonischen Decorationen, Eigenthumsbezeichnungen u. s. w. ergeben.

Der Bildhauer August Wittig, einer der ausgezeichnetsten Schüler Rietschel's, ist zum Professor und Lehrer der Sculptur an der Kunstakademie in Düsseldorf ernannt worden. Die völlige Vollendung einer Marmorgruppe hält den Künstler einstweilen noch in Rom zurück, doch wird er seine Lehrerstelle jedenfalls am 1. October dieses Jahres antreten und die neugeschaffene Bildhauerschule, zu welcher die erforderlichen Localien bereits hergestellt werden, eröffnen.

(Dürer-Stiftung) Die deutsche Kunstgenossenschaft hat in einer ihrer letzten Versammlungen, nach dem Vorgang der Schiller-Stiftung, eine Dürer-Stiftung beschlossen und begründet, die für ältere oder bedrängte Künstler und für deren Wittwen und Waisen Jahrgehalte oder Unterstützungen ertheilen sollen. Man hofft damit bei der vierhundertsten Wiederkehr von Dürer's Geburtstag (1871) vor die Nation zu treten, und ähnlich wie bei Schiller's Jubelfeier einen bedeutenden Erfolg zu erzielen.

Telegramme.

□ **Wien,** 25. April. Scharff's Correspondenz vernimmt, nächster Tage stehe eine kaiserliche Kundgebung bezüglich des Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes bevor.

□ **Triest.** (Ueberlandpost.) Shanghai, 6. März. Englische und französische Truppen haben vereint mit den Kaiserlichen die Angriffe wiederholt und den Insurgenten zwanzig Meilen vor Shanghai, namhaften Verlust beigebracht.

□ **Corfu,** 22 April. Die nicht amnestirten Nauplianer Insurgentenhäupter gehen nach den jonischen Inseln.

Petersburg, 25. April. Das „Petersburger Journal" von heute veröffentlicht einen Ukas, durch welchen der Gemeinderath Moskau's mit freien Wahlen durch Corporationen nach Muster Petersburg reorganisirt wird. Die „Nordische Biene" dementirt amtlich die Gerüchte von Aufrechthaltung des Branntweinpachtes über den 1. Januar 1863 hinaus.

Konstantinopel, 19 April. Der Sultan wird von seiner Reise nach Brussa, Smyrna und dem Archipel erst in der nächsten Woche nach Konstantinopel zurückkehren. Baron Werther ist hier angekommen. Der tscherkessische Naib Emir Pascha ist nach London gegangen, um der englischen Regierung Klagen gegen die Pforte und seine eigenen Landsleute vorzulegen. (W. Bl.)

Mostar, 23. April. Vorgestern haben Insurgenten und Montenegriner das Dorf Plava, eine Stunde vor Bilec überfallen, den Einwohnern 3000 Schafe, 108 Ochsen und Kühe geraubt, 4 Männer, 4 Weiber, 2 Kinder ermordet und beim Herannahen der türkischen Truppen die Flucht ergriffen In das hiesige Garnisonsspital wurden zehn bei dem Proviantransporte am 16. d. Mts. bei Duga verwundete Türken gebracht, denen die Montenegriner die Nasen abgeschnitten haben.

Beirut, 6. April. Die Drusen widersetzen sich der Recrutirung; eine große Zahl derselben steht in Hauran unter Waffen. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

♂ **München,** 26. April. Im Befinden des Professors Dr. Nußbaum ist erfreulicher Weise eine so wesentliche Besserung eingetreten, daß jede Gefahr als beseitigt betrachtet werden kann. — Der pensionirte Hofkapellsänger Pecchi ist gestern Morgens gestorben. Bekanntlich war derselbe ein hervorragendes Mitglied der früheren italienischen Oper dahier. Der Organist an der hiesigen St. Michaelshofkirche Hr. Anton Ortner veranstaltet heute unter Mitwirkung der HH. Fr. M. Lamsessky, Julius Kolb und Ernst Krämer ein drittes Abonnementsconcert, wobei ein neues Opus des Concertgebers, eine Symphonie in B-dur, zur erstmaligen Aufführung kommen wird.

* **Berlin,** 23. April. Die hiesige „Nationalzeitung", welche den neuen Ministern nicht sonderlich grün ist, meint heute, die Verhandlungen des koburg-gothaischen Landtags über die Militär-Convention hätten deutlich gezeigt, daß die Sympathie für Preußen auswärts erfroren sei. Sie sagt u. A.: „Um ein klägliches Scheitern zu vermeiden, welches die neueste Aera doch allzuschwer bloßgestellt hätte, hat Graf Bernstorff in Gemeinschaft mit Herrn v. Roon nachträglich bezüglich der Militärgerichtsbarkeit noch Zugeständnisse machen müssen, welche den preußischen Verhältnissen gegenüber früher als vollkommen unmöglich zurückgewiesen worden wären. — Die Flottensache, fährt sie fort, übergehen wir mit gebührendem Schweigen. Man ist jetzt in ganz Deutschland doppelt und dreifach belehrt über die Aufnahme jedes opferwilligen Entgegenkommens, und es wird ganz anderer Bürgschaften als der bisherigen bedürfen, wenn das verdorrte Vertrauen je neue Wurzeln treiben soll." — Die „Volkszeitung" ist im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verboten worden.

Venedig, 20. April. Dr. Skoda wird im Laufe dieser Woche hier eintreffen, und von seinem Ausspruch wird es dann abhängen, ob die Kaiserin ihren Aufenthalt in Venedig verlängern oder eine Villeggiatur unternehmen wird. Daß Ihre Maj. vor Ende des Sommers nicht nach Wien zurückkehrt, ist bereits festgesetzt. Ihre Maj. macht täglich längere Spaziergänge und benützt die Anwesenheit ihrer erlauchten Mutter, um vereint mit derselben die Sehenswürdigkeiten Venedigs zu besichtigen. Für die Armen ist sie eine wahre Wohlthat; mehrere tausend Gulden hat sie bereits wohlthätigen Zwecken gewidmet. (A. Z.)

** Dem „Pungolo" von Mailand wird aus **Turin** geschrieben, die italienische Regierung habe die halbofficielle Versicherung von der baldigen Abberufung des Generals Goyon erhalten. Einstweilen scheine die französische Regierung dem Herrn von Goyon sehr energische Vorstellungen gemacht zu haben, wodurch sich die seit Kurzem von ihm gegen das Räuberwesen entfaltete Strenge erkläre. Man fügt hinzu, diese Vorstellungen seien in Folge der Beschwerden unserer Regierung gemacht worden, und man verdanke sie keineswegs der Initiative des Kaisers. — Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Italien wird nächste Woche in Paris unterzeichnet und der Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt im Monat Juni vorgelegt werden. Man versichert, daß alle, England und Belgien gemachte Concessionen auch dem Königreich Italien zugesichert seien, das außerdem günstige Bedingungen für mehrere Ausfuhrartikel, als Oel, Seide, Pasteten u. s. w. erlangt habe.

Die „Perseveranza" bringt folgenden Bericht aus Calabrien: „Hier geht es gut, Fumel handelt mit Energie. Er hat unter Andern den Syndicus eines Dorfes erschießen und den Hauptmann der Nationalgarde unter Androhung derselben Strafe verhaften lassen, wenn er nicht binnen vierzehn Tagen das Haupt einer gewissen Bande herbeischaffe." Das ist der beste Commentar zu den in derselben Nummer mitgetheilten Worten des Rattazzi'schen Circulars: „Man darf hoffen, daß die öffentlichen Behörden, in Verbindung mit denen der Gemeinden und mit Hilfe der Nationalgarde, diesen Zweck (das Land zu beruhigen und von den Banden zu befreien) erreichen können."

** **Paris,** 24. April Die Königin von Holland wird diesen Abend hier eintreffen und im Pavillon Marsan absteigen.

** **Madrid,** 24. April. Der begonnene Verkauf der Klostergüter dauert fort. Die spanischen Truppen werden Ende d. Mts. Tetuan räumen. — Der Senat ist mit der Discussion des Budgets für 1863 beschäftigt.

London, 22. April. Die gestrige Freiwilligen-Heerschau bei Brighton, an der sich ungefähr 20,000 Mann betheiligten, ward von dem schönsten Wetter begünstigt und verlief in der befriedigendsten Weise. Den Befehl führte Lord Clyde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. April. Oesterr. Nat.-Anl. $61\frac{5}{8}$; 5proc Met. 51 P.; Bankactien 736; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{1}{2}$; von 1858: $116\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $78\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $187\frac{1}{2}$. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $88\frac{1}{8}$.

Wien, 25. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.30; 5proc. Met. 70.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 132.35; von 1860: 94.80; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 213.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 455; österr. Staatsbahn-Actien 279.25; Nordbahn-Actien 229.50; Westbahn-Prioritäten 103.60. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 112.10; London £ 10. 132.90; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
21 April	+1,0 L.	+1,5 L.	+3,6 L.	+3,5 L.	+6,2 L.	+3,3 L.	+4,5 L.	+5,2 L.	+5,0 L.	+3,7 L.	+2,3 L.	B.-St. über (+)
22	+2,8	+0,7	+2,7	+2,4	+6,0	+4,3	+3,5	+3,2	+4,3	−6,5	+2,9	od. unter (—) d.
23	+1,2	−1,3	0,0	+1,4	+6,0	+3,6	+3,2	+3,4	+3,7	+3,4	+5,2	Mittel, in Par.-L.
21. April	+9,9 Gr.	+7,9 Gr.	+10,7 Gr.	+8,8 Gr.	+9,6 Gr.	+13,8 Gr.	+13,1 Gr.	+9,6 Gr.	+8,6 Gr.	+9,8 Gr.	+0,7 Gr.	Temp. der freien
20	+11,0	+10,1	+11,2	+10,8	+9,4	+13,3	+17,3	+9,6	+9,4	+10,0	+2,5	Luft nach Reaum.
23	+8,8	+11,8	+9,8	+9,1	+9,0	+13,4	+15,5	+8,8	+10,1	+12,0	+0,9	
21. April	wolkig	W bewölkt	SW heiter	SW bedeckt	SO wolkig	SW heiter	O heiter	NW bewölkt	N heiter	O heiter	O Schnee	Wind- und Witterung
22	W wolkig	W wolkig	S heiter	SO heiter	NW heiter	SW bewölkt	W heiter	O heiter	W Dünste	S bewölkt	— bedeckt	
23	— Nebel	W bedeckt	SW bewölkt	SW bedeckt	S heiter	NW bewölkt	— heiter	W heiter	W heiter	S bewölkt	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und dem Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 101.** 27. April 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Aus Persien

Deutscher Bund. München (Fortsetzung der Arbeiten des topographischen Bureaus behufs Herstellung des großen Atlas von Bayern). Aus Baden (über den Handelsvertrag). Gießen (Versammlung von Anhängern der Verfassung von 1831). Hannover (die Ablösung des Stader Zolls von der I. Kammer genehmigt. Onno Klopp gegen Häusser). Schwerin (zur Successionsfrage). Berlin (Einigung zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien bezügl. der nach Kopenhagen zu erlassenden Note. Die „Sternzeitung“ über das Gerücht einer Ministerkrise und über die bevorstehenden Wahlen. Antwort des Cultusministers auf den Protest der Universität Königsberg. Die „Sternzeitung“ über die Proteste der Universitäten). Stralsund (Erlaß des Regierungspräsidenten an die Wähler). Wien (Dr. Höfken aus dem Staatsdienste ausgetreten).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (Aufforderung zur Rückkehr an Flüchtlinge).

Schweiz. Genf (Prinz Napoleon).

Frankreich. (Pelissier zum Connetable bestimmt. Pietri über die römische Frage. Statistisches.)

Italien. Turin (Vorbereitungen zum Empfang Victor Emanuels).

Amerika. New-York (Sobbe und Putzli angekommen. Schlimme Aufnahme derselben Seitens der Deutschen).

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Aus Persien.

Einem Privatschreiben aus **Teheran**, 27. Februar, entnimmt die „Donau-Zeitung“ folgendes haarsträubende Bild einer dort eben vollzogenen Monstre-Hinrichtung gefangener Turkomanen: „Am 25. Februar Abends kam ein Transport gefangener Turkomanen, die bei dem letzten Anschlage auf Meschhed in Khorassan ergriffen wurden, nach einem sechswöchentlichen Marsche ganz erschöpft hier an und wurde in das allgemeine Verließ geworfen, wo schon seit einiger Zeit eine größere Anzahl als Geißel festgehaltener Genossen derselben ihrem weiteren Schicksale entgegenharrte. Bei dem seit undenklichen Zeiten zwischen der iranischen Bevölkerung und den turanischen Horden geführten Racenkriege und dem fanatischen Glaubenshasse der schiitischen Perser gegen die sunitischen Turkomanen war wohl vorauszusehen, daß diese Unglücklichen, einer unter orientalischer Despotie und mit innerasiatischer Barbarei gehandhabten Justiz verfallenen Opfer nur schrecklich enden würden. Tags darauf machte zwar der ehemalige persische Ministerresident Muschiry Doula Mirza Dschafer Khan einen Versuch, das Schicksal derselben zu mildern, indem er dem Schah vorstellte, daß ein großartiges blutiges Drama bei den europäischen Mächten keinen günstigen Eindruck hervorbringen und namentlich die vielgerühmten Fortschrittsbestrebungen Persiens in ein zweifelhaftes Licht stellen würde. Allein die unbeugsame Antwort des Königs lautete: „Sie müssen hingerichtet werden“, und damit war das Todesurtheil über 57 Menschen ausgesprochen, dessen Vollziehung auch, um einem möglichen Proteste der fremden Gesandtschaften zuvorzukommen, sofort auf den folgenden Morgen angeordnet wurde. Heute Morgens um 9 Uhr, eine halbe Stunde nachdem der Schah sich auf die Jagd gegeben hatte, öffneten sich die Thore des Staatsgefängnisses und ein mit Stricken zusammengebundener Menschenknäuel, umgeben von Soldaten, welche ausgestopfte Kopfhäute auf die Bajonette gesteckt als barbarische Trophäen zur Schau trugen, wälzte sich durch die Bazare zwischen der gaffenden Volksmenge hindurch, um zur Richtstätte am geräumigen Exercierplatze geschleppt zu werden, wo vier Regimenter Infanterie mit einer Batterie im Viereck aufgestellt waren und der Kriegsminister mit den Vorbereitungen zur Execution in voller Thätigkeit beschäftigt war. Die eine Seite des Vierecks bildete die Hofmauer der dort gelegenen Infanteriecaserne, und alsbald regte sich im Hintergrunde an derselben ein Klumpen Leute, die mit Händen und Füßen an einander gefesselt dem Tode entgegengingen. Ein weiterer Zug von dreißig Gefangenen kam noch hinzu; stämmige, athletische Gestalten, aber von Elend, Kälte und Hunger gebrochen, mit einigen Fetzen kümmerlich bekleidet, schritten sie mit Stricken in Reihen gebunden zwischen der Escorte einher. Ein junger Bursche von 17 Jahren schleppte mit einem seiner älteren Unglücksgefährten einen hinfälligen Greis mit silbergrauem Barte, vermuthlich ihren Vater, zur gemeinschaftlichen Schlachtbank. Nun wurden sie einzeln mit hölzernen Nägeln und Stricken an den Armen ausgespannt an die Kasernemauer geheftet, der linke Fuß eines jeden in die Höhe gezogen, nach rechts an jenen seines Nachbars die ganze Reihe hindurch der Art gebunden, daß sie nur auf einem Fuße stehen konnten. Eine Stunde darauf, nachdem endlich die armen Jammergestalten alle an die Wand geheftet waren, erhielten die Pelotons Befehl, vorzutreten und auf 130 Schritte vor den unglücklichen Opfern Halt zu machen. Der Kriegsminister wurde jedoch aufmerksam gemacht, daß diese Distanz nicht geeignet sei, um dieselben bald und sicher zu treffen, worauf die Pelotons bis auf 60 Schritte vorrückten. Endlich erscholl das Commando: Erstes Peloton Feuer! — allein kein Schuß hatte getroffen, alle Kugeln waren nach oben hinaus gegangen, denn die Soldaten, welche darüber murrten, daß man sie zu Henkersdiensten gebrauche, hatten absichtlich zu hoch geschossen. Der Oberst dieses Regimentes steckte darauf entrüstet den Säbel in die Scheide und trat hinter die Fronte, laut schmähend, daß er jetzt der Anführer einer Scharfrichterbande geworden sei. Die Truppe mußte haranguirt werden, um die Execution weiter fortzuführen. Das Peloton rückte dann auf 40 Schritte vor und gab die zweite Decharge, bei welcher nur einige wenige an den Füßen verwundet wurden. Nach der dritten Decharge erst sanken 4 Mann am rechten Flügel tödtlich getroffen nieder, während der linke Flügel jedoch ganz unbeschossen blieb. Anderthalb Stunden dauerte dieser grausige Reigen eines Scheibenschießens auf Menschenherzen, während welcher Zeit die Pelotons achtmal gewechselt wurden, jedes zu 100 Mann dreimal schoß, somit 2400 Schüsse auf 57 angebundene Menschen abgefeuert wurden und doch noch drei Mann unverletzt blieben, die sich im Kugelregen von den Nägeln losgemacht hatten und erschöpft zu Boden fielen, bis endlich die Henker herbeieilten und ihnen unter mehreren schlecht geführten Hieben mit den Handschars die Köpfe abschlugen. Dann wurden von den Henkersknechten die von den Leichnamen getrennten Köpfe und rechten Arme auf Lanzen gesteckt und dem Pöbel vorgetragen, die Rumpfe mit den Füßen an Eselsschwänzen gebunden zur Grube hinter der Kaserne geschleppt und eingescharrt, während die Truppen mit klingendem Spiele abzogen. Das blutige und schauderhafte Schauspiel, welches auf lange Zeit hier die Gemüther der Europäer, sowie der edler und menschlicher fühlenden Eingebornen verstimmte und in Europa dem strengsten Urtheile anheimfallen wird, zeigt die Größe der civilisatorischen Mission, welche der Occident in diesen vom Lichte des Christenthums und der Humanität noch gar nicht oder nur sehr spärlich erhellten Ländern Asiens zu verfolgen hat.“

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 27. April. Die Officiere des topographischen Bureaus des Generalquartiermeisterstabes haben demnächst wieder ihre Arbeiten zur Herstellung des großen Atlas für das Königreich Bayern in den verschiedenen Provinzen zu beginnen. Der Zeitpunct, an welchem dieselben von hier abzugehen haben, wird noch besonders bestimmt. Bereits ist aber eine Dauer der Arbeiten zum Zwecke der Höhenmessungen für das Personal der mathematischen Section von 114 Tagen festgesetzt worden. Die Officiere und Unterofficiere der Zeichnungssection werden nur 6—8 Wochen auswärts beschäftigt sein.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 22. April. Ueber den Handelsvertrag mit Frankreich liest man im „Pfälzischen Kurier“ — bekanntlich einem der kleindeutschen Richtung zugeneigtem Blatte — folgende beachtenswerthe Stelle:

„Auch in Baden machen sich bedeutende Einflüsse gegen das Zustande-

kommen des Handelsvertrages geltend, aber sie liegen ganz wo anders, als man bisher zu glauben geneigt war. Sie liegen nicht in einer egoistischen Aengstlichkeit irgend welcher Fabricationszweige, sie liegen namentlich auch nicht, was die Pfalz ganz besonders berührt, in einer Angst zum Beispiel der Weinproducenten. Die erwachsenen Bedenken liegen vorzugsweise in der ganzen, Frankreich begünstigenden Haltung des Vertragswerks und in der von vielen Seiten behaupteten Unzulänglichkeit der von Preußen gemachten volkswirthschaftlichen Erhebungen. Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, daß die badische Regierung keine Gelegenheit sucht, um sich einer preußischen Initiative zu entziehen, wie man dies wohl von andern Staaten voraussetzen könnte. Wenn sie also zweifelt, so hat sie ernste und trotz umfassender Erhebungen oder gerade in solchen begründete Befürchtungen. Darum die mannigfach geladelten, aber von der Regierung planmäßig hervorgerufenen Meinungsäußerungen (z. B. in Mannheim) über das Vertragswerk im Ganzen. So viel uns bekannt, hat die Regierung für pro oder contra noch nicht entschieden. Das Ergebniß der Erhebungen in Mannheim aber war dem Vertrage entschieden ungünstig.

Kurhessen. In **Gießen** fand am 22. d. M. eine Versammlung von Anhängern der Verfassung von 1831 statt, welche von 62 Männern aus allen 4 Provinzen Kurhessens besucht war. Es wurde beschlossen, den Bemühungen des „Hessenvereins“ für die Verfassung von 1860 durch Bildung einer geschlossenen Partei zu begegnen, deren Fahne nur die eine Devise der vollen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und der auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführenden Abänderung einzelner Bestimmungen derselben zu tragen habe.

K. Hannover. **Hannover**, 23. April. Die Erste Kammer hat heute den Vertrag wegen Ablösung des Stader Zolles einstimmig genehmigt. Der Finanzminister, Graf von Kielmannsegge, theilte mit, daß nun auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Quote bezahlt haben.

Hannover. In der literarischen Fehde zwischen Onno Klopp und Professor Häusser ist von ersterem so eben ein „Nachtrag zu dem (bekannten) offenen Brief an den Herrn Professor Häusser in Heidelberg, betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen“ erschienen. Sehr interessant sind darin unter anderen die bisher noch ungedruckten Mittheilungen von Auslassungen des großen Leibnitz über Kaiser und Reich. Außerdem zeichnet sich dieser „Nachtrag“ durch eine ebenso ruhige, würdige Sprache, wie durch gründliche historische Beweisführung aus.

Mecklenburg. **Schwerin.** Die Angabe einiger Zeitungen, als ob die Succession der Kinder des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin von den Agnaten bestritten oder als bestreitbar angesehen sei, finden eine officielle Widerlegung in nachstehender Darstellung der Thatsachen, welche das Staatsministerium unter dem 19. d. M. mit Genehmigung Sr. K. H. des Großherzogs in dem heute ausgegebenen Regierungsblatt bekannt macht: „1) Schon vor der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit mit weiland Ihrer Königlichen Hoheit der hochseligen Frau Großherzogin Auguste ist die Frage geprüft worden, ob in Bezug auf die Succession in Mecklenburg Bedenken daraus hervorgehen könnten, daß die Gemahlin Heinrich XLIV., Grafen und später Fürsten Reuß, die Großmutter der Prinzessin-Braut, weder aus einem Fürstlichen, noch aus einem Reichsgräflichen, sondern aus einem Altfreiherrlichen Geschlechte entsprossen ist*). Gründliche Untersuchungen haben vollständig dargethan, daß diese Vermählung des genannten Großvaters der Frau Großherzogin Auguste innerhalb des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Reuß von allen Betheiligten mit Einschluß sämmtlicher Agnaten auf Grund bestehender Familiensatzungen stets als eine ebenbürtige anerkannt worden ist, und auch in Bezug auf die Succession in die Regierung der Fürstenthümer Reuß noch jetzt anerkannt wird. Um so weniger können derlei Bedenken in Bezug auf die Standesmäßigkeit der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge im Jahre 1849 geschlossenen Ehe auch nur einen Schein von Berechtigung haben. 2) Ein Protest Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin gegen die Successionsfähigkeit der Söhne weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Auguste ist zu keiner Zeit erhoben worden. 3) Ebenso ist eine Ansprache in dieser Hinsicht von Seiten des Mecklenburg-Strelitz'schen Hauses niemals geschehen. 4) Alle sonstigen Insinuationen hinsichtlich einzelner Nebenumstände, welche Zweifel über die vorgedachte Successionsfrage unterhalten sollen, entbehren der thatsächlichen Begründung. Schwerin, am 19. April 1862. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium. J. v. Oertzen v. Schröder. v. Levetzow.“

*) Heinrich 44., Graf und seit 1817 Fürst Reuß, vermählte sich am 11. September 1783 mit Wilhelmine Friederike Marie Auguste Eleonore, Tochter des Freiherrn Friedrich Christoph von Geuder, genannt Rabensteiner, welche am 17. December 1790 starb, nachdem sie drei Söhne, darunter den Fürsten Heinrich 63., den Vater der hochseligen Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, geboren hatte. Zum zweiten Male vermählte sich dann Heinrich 44. am 12. Mai 1792 mit Auguste Amalie Leopoldine, Tochter des Freiherrn Friedrich Adolph von Riedesel zu Eisenbach, welche, nachdem sie ihm noch 5 Kinder (darunter den noch lebenden Fürsten Heinrich 74.) geboren hatte, am 21. November 1805 starb. — Die Geuder von Heroldsberg, von denen sich später die Geuder, gen. Rabensteiner, abzweigten, gehörten schon im vierzehnten Jahrhundert zum Nürnberger Patriciat und zur Fränkischen Reichsritterschaft. Anm. des Corresp.

Preußen. **Berlin**, 23. April. Die „Corresp. Stern“ schreibt: „Wie verlautet, ist die Einigung zwischen dem Berliner und dem Wiener Cabinet bezüglich der nach Kopenhagen zu erlassenden Note erfolgt und dürfte der Absendung derselben nunmehr nichts entgegenstehen. Dem Wunsche des Hrn. Hall, diejenigen Puncte präcisirt zu erhalten, in welchen Dänemark den Abmachungen von 1851 und 1852 noch nicht nachgekommen ist, soll gründlich willfahren sein.

* **Berlin**, 23. April. Die „Allgemeine Preußische Sternzeitung“ stellt heute als das halbamtliche Organ das Vorhandensein einer Cabinetskrisis mit einem bereits telegraphisch erwähnten Artikel in Abrede, dem wir noch folgende Stelle wörtlich entnehmen: „Bei der auf der Hand liegenden Widersinnigkeit dieses Gerüchtes haben wir es bis jetzt nicht für nöthig gehalten, dasselbe auch nur zu erwähnen, wollen aber nunmehr bei der Hartnäckigkeit und Zuversichtlichkeit, mit welcher dasselbe verbreitet wird, aus bester Quelle versichern, daß alle derartigen Angaben einfach in das Reich der Erfindungen gehören. Bei der Geschäftigkeit der Phantasiepolitiker und der Leichtgläubigkeit des größeren Publicums sind wir freilich schon im voraus darauf gefaßt, daß unsere Versicherung auf den Widerspruch derjenigen stoßen werde, welche ein Geschäft daraus machen, abenteuerliche Gerüchte zu verbreiten und dabei die Miene der Eingeweihten anzunehmen.“

Dasselbe Blatt bringt heute einen längeren Artikel, der alle „loyalen Preußen“ dringend auffordert, sich bei den Wahlen — und so thätig als möglich — für die Regierung zu betheiligen.

Auf den von dem Generalconcil der Universität Königsberg beschlossenen Protest gegen den Mühler'schen Wahlerlaß, welchem sich jedoch die theologische Facultät nicht angeschlossen, hat der Cultusminister durch ein Rescript geantwortet, worin er seine Freude darüber ausdrückt, daß die in dem Protest ausgesprochenen Grundsätze über Wahlfreiheit rc. ganz mit seinen Ansichten übereinstimmen. „Einen Gegensatz gegen diese Grundsätze, so schließt er, enthält mein Erlaß vom 26. v. M., (gegen den eben protestirt wurde) nicht.“

Berlin, 24. April. Die ministerielle „Sternzeitung“ bringt eine Betrachtung über die Proteste der Universitäten. Nach ihrer Meinung hätten dieselben wenigstens auf's Strengste geheim gehalten werden müssen, so daß kein Mensch als der Herr Cultusminister etwas von dieser Opposition bemerkt hätte. Der Berliner Universität wird eine förmliche Rüge ertheilt, daß sie nicht gegen die Veröffentlichung ihrer Verwahrung in den Zeitungen feierlich protestirt habe.

Sehr energisch ist der Erlaß, mit welchem sich der Regierungspräsident in **Stralsund**, Graf v. Krassow, direkt und in eigener Person „an die Wähler“ gewandt hat; er hat dabei unter Anderm folgende amtlich klingende Wendungen genommen: „In Gemäßheit der Erwartungen Sr. Majestät des Königs fordere ich alle Wähler Neu-Vorpommerns und Rügens, denen die Erhaltung des königlichen Regiments in seiner ungeschwächten Kraft und ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen der Regierung und der Landesvertretung aufrichtig am Herzen liegt, dringend und herzlich auf, dies jetzt mit der That zu bekunden und mit voller Hingebung und vereinter Kraft dazu mitzuwirken, daß als Vertreter unseres Bezirks Männer gewählt werden, welche ernst und wahrhaftig entschlossen sind, die gegenwärtige Regierung Sr. Majestät in der durch den Allerhöchsten Erlaß bezeichneten Aufgabe kräftig zu unterstützen. . . .“

Oesterreich. WC. **Wien**, 26. April. Dr. Gustav Höfken, Sectionsrath im Finanzministerium, scheidet, wie der „Presse“ berichtet wird, aus dem Staatsdienste. Seine Stellung als Mitglied des Verwaltungsrathes der Creditanstalt und der galizischen Bahngesellschaft wird Herr Dr. Höfken behalten. Dr. Höfken hat soeben eine bedeutende Schrift über die Finanzfrage veröffentlicht.

Oesterreichische Monarchie.

△ **Venedig**, 20. April. Die officielle Zeitung veröffentlicht die Namen von 86 Personen, welche aufgefordert werden, innerhalb 4 Monaten vom 14. d. an in die kaiserl. österreichischen Staaten zurückzukehren, widrigenfalls sie als solche betrachtet werden, welche freiwillig das Land verließen und in die vom Gesetze vorgesehenen Strafen verfallen. Unter denselben finden wir die Gräfin Francesconi. Aus Venedig werden 24, aus Padua 19, aus Rovigo 13, aus Udine 10, aus Verona 5, aus Treviso 8, aus Mantua 3, aus Belluno 2 und aus Vicenza eine Person angeführt, welche zur Rückkehr aufgefordert werden. Unter ihnen befinden sich selbst einige Geistliche.

Schweiz.

Genf, 23. April. Nach dem „J. de Genève“ befindet sich der Prinz Napoleon seit gestern in strengstem Incognito hier. Man erfährt

nicht, ob der Prinz nur den idyllischen Zweck eines Besuchs auf seinem Landsitz Bergerie verfolgt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. April. Pelissier soll zur Würde eines General-Marschalls (Connetable) erhoben werden, welche vor ihm nur Turenne, Villars, Moritz von Sachsen und Soult bekleideten — Vom ehemaligen Polizeipräfecten Pietri (Senator) erscheint dieser Tage eine Broschüre über die römische Frage. Er verlangt darin die Vernichtung der weltlichen Herrschaft der Päpste und die Abberufung der französischen Armee aus Rom.

** Nach den von der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern veröffentlichten Tabellen, welche eine vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhr während der ersten drei Monate der Jahre 1860, 1861 und 1862 enthalten, hat eine merkliche Besserung stattgefunden. Die Einfuhr vieler Artikel hat sich nicht nur nicht vermindert, sondern ist in stetem Zunehmen begriffen und was die Ausfuhr betrifft, so weißt sie fast in allen Puncten eine Vermehrung nach. Besonders hat die Einfuhr von Schlachtvieh, Kaffee (106,000 Ctr. gegen 60,000 in 1860 und 97,000 in 1861), Cacao, Arachiden, Steinkohlen, Eisen, Zink, Maschinen u. s. w. zugenommen. Die Einfuhr von Baumwolle hat sich begreiflicherweise vermindert: sie belief sich 1860 auf 173,102 Ctr., 1861 auf 565,369 und 1862 auf 49,763 Ctr., ebenso wurde auch Wolle weniger eingeführt; dagegen hat die Seideneinfuhr bedeutend zugenommen: sie stieg von 6,298 Ctr. 1860, auf 8,058 Ctr. 1861, und auf 9,951 Ctr. 1862. In der Ausfuhr ergibt sich fast für alle Haupterzeugnisse Frankreichs eine mehr oder minder bedeutende Zunahme; ausgenommen Modeartikel, künstliche Blumen und Porzellangegenstände, die noch immer unter der Crisis zu leiden haben. Die Mehrausfuhr von Wein, Branntwein und Krapp ist einer guten Aerndte und die der Wolle der besseren Viehzucht zuzuschreiben. Maschinen, Bücher und Kupferstiche wurden gleichfalls mehr ausgeführt. Bei den Geweben ist zu bemerken, daß sich seit der Abschaffung der Prämien die Ausfuhr der Calicots vermehrt, dagegen die der Baumwollengewebe bedeutend vermindert hat. Diese Verminderung ist vielleicht nur anscheinend, denn es ist nicht angegeben, ob die zum Drucken in Frankreich eingeführten, und sodann wieder ausgeführten großen Quantitäten Calicots in den Zolltabellen enthalten sind. Die Ausfuhr von Wollengeweben, außer Tuche, Casimir und Merino hat trotz der Abschaffung der Prämien, bedeutend zugenommen. Interessant ist es, hiebei zu bemerken, daß die aus England und Belgien eingeführten Wolle- und Baumwollegewebe, (ungebleichte, gebleichte und gefärbte Stoffe, sowie Sammt jeder Art) nicht über 454,783 Kilogramm betrugen und daß die übrigen Baumwollgewebe, die nach dem Werth taxirt werden, sich im Ganzen auf nur 2,815,235 Fr. belaufen haben. Die Welleeinfuhr war bedeutender, sie erreichte die Höhe von 15,720,837 Fr. Uebrigens ergibt sich aus Allem, daß die Befürchtungen vor den abgeschlossenen Verträgen bis jetzt unbegründet waren.

Italien.

Turin, 21. April. In Neapel werden jetzt große Vorbereitungen zum Empfang des Königs Victor Emanuel getroffen, aber nur von officieller Seite Das Volk hat die Nachricht von seiner Ankunft mit eisiger Kälte aufgenommen, und der Zweck der Reise wird allem Anscheine nach ganz verfehlt sein. Man sucht zwar die Nationalgarde und selbst die Arbeitervereine dafür zu gewinnen, daß sie sich zu Festlichkeiten und Demonstrationen herbeilassen, einen wirklichen Enthusiasmus wird man aber durch kein künstliches Mittel hervorbringen können (Presse.)

Amerika.

Ein in Stettin eingetroffener Privatbrief aus **Newyork** vom 4. d. Mts. meldet die Ankunft der entsprungenen ehemaligen Officiere Sobbe und Putzli daselbst. Der Schreiber dieses Briefes knüpft an diese Nachricht folgende Mittheilung: „Sobbe und Putzli sind hier bereits aus der deutschen Gesellschaft verwiesen worden, und ist ihnen nicht allein jeder Zutritt in deutsche Vereine verweigert worden, sondern es haben auch deutsche Gastwirthe und Hotelbesitzer, sowie mehrere Amerikaner von Ansehen eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie ihnen den Zutritt zu ihren Localen nicht gestatten würden. Die hiesige Presse ist voll von bitteren Bemerkungen, und wird namentlich gegen eine eventuelle Aufnahme derselben in das amerikanische Heer Verwahrung eingelegt."

Nichtpolitisches.

In Hessen-Homburg hat die Regierung dem dortigen Schützenverein den Besuch des deutschen Schützenfestes in Frankfurt untersagt.

Der berühmte Augenarzt Dr. v. Gräfe ist von seiner Reise nach Italien über Paris nach Berlin zurückgekehrt. (Adler.)

Raubanfall im Palais des Fürsten von Lobkowitz in Prag. Am 21. d. um die zweite Nachmittagsstunde betrat ein im anständigen schwarzen Gewande erscheinender junger Mann im beiläufigen Alter von 24 Jahren die Hausflur des neben dem Damenstifte am Hradschin befindlichen Palais des Fürsten Moriz Lobkowitz und wandte sich an den eben mit Lampenputzen beschäftigten Hausknecht mit der Frage, ob er den Cassier sprechen könne. Dieser nahm keinen Anstand, den Wohlgekleideten nach der verlangten Kanzlei zu weisen, in die derselbe eintrat und den allein anwesenden Cassier um Gehör bat, da er ihm etwas insgeheim zu sagen habe. Kaum hatte der Fremde das Alleinsein mit dem Cassier bemerkt, als er aus der Tasche eine Handvoll Sand zog und demselben in die Augen warf; da dies aber die Wirkung, denselben momentan zu blenden, verfehlte, durch einen gegen die Brust geführten heftigen Stoß zu betäuben suchte, was aber ebenfalls nicht gelang, worauf die beiden Männer in einen Kampf auf Leben und Tod geriethen, sich würgten und bei dem gegenseitigen Ringen einen Schreibpult umstürzten. Trotz dieses Geräusches und der lauten Hilferufe des bedrängten Cassiers zeigte sich doch Niemand, da fast alle Personen das Palais verlassen hatten. In diesem Faustkampfe begriffen, fielen Beide zu Boden, der Cassier kam auf den Eindringling zu liegen, ersah einen glücklichen Augenblick, sprang zur Thür hinaus, schlug die mit starkem Eisenblech beschlagene zu, drehte den Schlüssel um und stürzte in die Vestibule, wo er den Portier von dem Vorfalle in Kenntniß setzte und zur Holung einer Polizeipatrouille beorderte, die alsbald in Begleitung eines Commissärs erschien. Der Versuch, die Thüre zu öffnen, mißlang, der gefangene Verbrecher hatte sie von Innen verrammelt und man mußte das Brecheisen anwenden. Bevor es noch gelungen war, dieselbe zu sprengen, hörte man einen Schuß und als man in die Kanzlei eindrang, fand man den entseelten Leichnam des Unmenschen, der sich mit einer der vier in dem Bureau hängenden Pistolen erschossen hatte. Bei der Untersuchung seiner Kleidungsstücke fand man in seinem Rocke ein Wanderbuch, das ihn als einen Steindruckergehilfen von Reichenberg auswies, in seiner rechten Hosentasche etwas Sand, in der linken einen schweren Stein, zwei Neukreuzer und etwas Gift. Verzweiflung mochte ihn zu diesem wahnsinnigen Entschlusse getrieben haben, andere Motive dieser That sind bis jetzt nicht bekannt. (Wien. Bl.)

London, 19. April. Wenn es, wie zweifellos, ein wichtiger Tag war, an dem die Panzerschiffe „Merrimac" und „Monitor" an einander geriethen, so wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Sonnabend kaum minder epochemachend werden, an dem die neueste Schöpfung Londons, die „unterirdische Eisenbahn" zuerst befahren wurde. Wie von jenem Kampfstage ab ein neues Zeitalter des Schiffbaues und der Seekriegführung, vielleicht der Kriegführung überhaupt, datiren wird, so von dieser ersten unterirdischen Eisenbahnfahrt an eine neue Epoche des Verkehrs, sicherlich des Straßen-Verkehrs in großen Städten. Die Fahrt, die stattfand, war erst eine allervorläufigste Probefahrt; Rollwagen statt der Waggons, Pferdevorspann statt der Locomotiven, Laternen und Fackeln statt Gaslicht, aber es war dennoch eine unterirdische Fahrt und das ist die Hauptsache. Diese „Tunnelstraße," wie man sie einfach nennen kann, befindet sich auf der Nord- oder Middlesex-Seite der Stadt, steigt bei Farringdon-Street, also an der Grenze der City (nicht weit von der Post, von Newgate, Ludgate-Hill, Times-Redaction u. s. w.) in die Tiefe und läuft von da aus etwa 5 englische Meilen lang in westnordwestlicher Richtung bis nach dem Paddington-Bahnhof. Die ersten Reisenden oder Passagiere, die diesen Tunnel in 20 mit Stroh ausgelegten Wagen befuhren, hatten, wie schon angedeutet, mit Unbequemlichkeiten zu kämpfen: die Luft (einige hatten sogar schlagende Wetter prophezeit) war dumpfig, naßkalt und namentlich hatte die Klarmachung des Weges, die Hinwegräumung von Balken, Stangen und zahllosem Arbeitsgeräth große Schwierigkeiten geboten; nichts destoweniger ging alles ohne Unfall und Störung vorüber, und die erste unterirdische Straße Londons ist zum ersten Mal glücklich befahren worden. Die Sache erscheint in dieser Wunderzeit der Technik und Mechanik, wo sich die Sinne an Blendendes, an Ungeheuerliches beinahe gewöhnt haben, kleiner und geringfügiger, als sie in Wahrheit ist; denn es läßt sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die „unterirdischen Straßen" (dieser ersten werden natürlich andere auf den Hauptverkehrslinien Londons folgen) der Erscheinung, wie dem ganzen öffentlichen Leben Londons eine durchaus veränderte Gestalt geben werden. Zu dem alten Londonverkehr, der sich auf Fluß- und Straßen-Fahrt beschränkte, wird, geboten durch den immer wachsenden Werth von Grund und Boden, der Viaduct- und Tunnelverkehr treten, von denen der erste das Häusermeer der Stadt nach allen Seiten hin überbrückt, während der andere, bergwerkartig, seine Straßen unter dem alten Bau- und Mauerwerk hinzieht. Dieser Tunnelverkehr wird wachsen, je mehr, in immer lauter werdenden Lärm, die Sinne sich nach Stille sehnen. Zwar bietet das macadamisirte London nicht halb die Schrecknisse des zum Theil schlechtgepflasterten Berlins, auf dessen Straßen die Wagen mit rumpelnden Viertonnen und rasselnden Eisenstangen ein Gespräch kaum noch möglich machen; aber um wie vieles erträglicher auch der große Sause- und Brausetärm Londons, als der Klapper- und Rassellärm Berlins beschaffen sein mag, auch hier thut Ruhe Noth. Ein Freund sagt mir einst über Venedig: Der Zauber dieser Stadt ruht in Vielem, aber was das Gemüth am Tiefsten ergreift und im ersten Moment am Räthselhaftesten berührt, das ist die Mischung von allerbewegtichstem Leben und allerländlichster Stille. Das Leben bewegt sich wie auf Sammetschuhen, die Luft zittert nicht, sie schwebt, sie ruht und ihre Ruhe theilt sich dem Glücklichen mit, der darin lebt. Die „Tunnelstraßen" werden vielleicht dereinst in großen Städten etwas Aehnliches schaffen und den Eisenstangen-Wagen jener unterirdischen Tiefe überlassen, in die er gehört!

Letzte Posten.

** **München**, 27. April. Das feierliche Hochamt für die Mitglieder des St. Georgi-Ordens wird in der k. Residenzhofcapelle heute Vormittags 11 Uhr stattfinden und zur gleichen Stunde morgen und übermorgen

die alljährlichen Trauergottesdienste für den verlebten Ordensgroßmeister weiland König Max Joseph und für die seit Jahresfrist verlebten Ordensmitglieder abgehalten werden. Die drei Bataillone des k. Landwehr-Regiments werden heute Vormittag zur Propertäts-Parade ausrücken und in der Schrannenhalle aufstellen. — Der Verkehr auf den Bayr. Ostbahnen hat sich im verflossenen Monat März wieder viel günstiger gestaltet, als es im Februar, wo eine wesentliche Abnahme stattfand, der Fall war. Es wurden im März 143,501 Personen und 578,970 Ctr. Güter u. s. w. befördert, und eine Gesammteinnahme von 271,573 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. erzielt, um 31,209 Personen, 110 Ctr. und 91,941 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. mehr, als im entsprechenden Monate des Vorjahres.

Schaidt, 25. April. Nächsten Sonntag, den 27., findet hier eine Conferenz von Seite höherer Beamten des Zollvereins statt, vermuthlich zur Besprechung des französisch-deutschen Handelsvertrags.

Eine Kasseler Correspondenz der „Nat.-Ztg." erwähnt eines Gerüchts, nach welchem in Betreff Kurhessens eine neue Vereinbarung Preußens und Oesterreichs nach der Annahme des gemeinschaftlichen Antrages am Bunde die einfache Wiedereinführung der Verfassung vom 3. 1831, mit Ausnahme der bundeswidrigen Bestimmungen, durch Bundes-Commissarien ins Auge faßt. Nähere Aufklärung bleibt abzuwarten.

⊙ **Berlin**, 25. April. Die Regierung scheint gegen die sich immer mehr und mehr häufenden Proteste und Verwahrungen endlich Front machen zu wollen. Ein großer Theil der zum Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg gehörenden Richter, 34 an der Zahl, hatte vor einigen Tagen, „in Folge des Circulars (des Justizministers) vom 31. März, da dasselbe in der Presse veröffentlicht ist und zu irrigen Voraussetzungen im Publicum Veranlassung geben könnte", die nachstehende Erklärung veröffentlicht: »Wir können nicht anerkennen, 1) daß der preußische Richterstand zu der Befürchtung Veranlassung gegeben hat, er könne sich durch Parteiinteressen bei Verrichtung seiner Amtsgeschäfte beeinflussen lassen; 2) daß die Ausübung des verfassungsmäßigen Wahlrechts Seitens der preußischen Richter als eines rein staatsbürgerlichen Rechts in irgend eine Beziehung zu den ihnen als Richtern durch ihr Amt und den geleisteten Diensteid auferlegten Pflichten zu bringen ist, und wollen hierdurch die völlig unabhängige Ausübung unserer staatsbürgerlichen Rechte ausdrücklich „gewahrt wissen" Folgen sodann die Unterschriften. Wie nun die ministerielle »Allgemeine Preußische Zeitung« heute mittheilt, ist Seitens des Justizministers die Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen die betheiligten Richter in Aussicht genommen, resp. angeordnet worden. Es ist dieser erste Schritt, den die Regierung nach dieser Seite hin thut, um so bedeutungsvoller, als derselbe gegen richterliche Beamte gerichtet ist — welcher Umstand ohne Zweifel anzudeuten scheint, daß das Ministerium überhaupt entschlossen sein dürfte, der Protestbewegung mit Energie entgegenzutreten. Neue Conflicte sind hierdurch freilich unvermeidlich, und es möchte zu bedenken sein, ob diese neuen Conflicte in ihren Folgen nicht vielleicht noch tiefer gehend und nachhaltiger sein möchten, als diejenigen, in welchen wir uns bereits befinden. — Der Minister v. d. Heydt, welcher bisher noch im Handelsministerium wohnte, hat vorgestern die Amtswohnung im Finanzministerium bezogen. Ebenso hat auch der Vorsitzende im Staatsministerium, Prinz Hohenlohe, welcher bisher noch seine frühere Präsidialwohnung im Herrenhause inne hatte, jetzt seine Amtswohnung im Staatsministerium bezogen — zwei Umstände, die allerdings auch ihrerseits das volle Gegentheil der im Laufe dieser Woche umgegangenen Gerüchte zu beweisen scheinen.

Der durch den Stieber'schen Proceß in weiteren Kreisen bekannt gewordene Oberstaatsanwalt Schwarck ist zum Appellationsgerichtsrath in Marienwerder ernannt worden. Schwarck war langjähriger Vorgesetzter des jetzigen Justizministers Grafen zur Lippe. (Zeit.)

Aus Westphalen, 24. April. Auch unsere Diöcesen werden bei der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer vertreten sein. Sowohl die preußischen Bischöfe, die hochw. HH. Müller von Münster und Martin von Paderborn, als auch der Hr. Bischof Melchers von Osnabrück werden gegen die Mitte des künftigen Monats nach Rom reisen. (A. Z.)

** **Paris**, 25. April. Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers sollen, wie der „Constitutionnel" mittheilt, bis zum 14. Juni vertagt werden. Das durch ein kaiserliches Schreiben zurückgezogene und nunmehr zu einer allgemeinen Anwendung umgearbeitete Dotationsproject (ursprünglich nur zu Gunsten des Grafen Palikao) soll nächster Tage wieder an den gesetzgebenden Körper zurückkommen.

** Wie der „Constitutionnel« anzeigt, wird dem gesetzgebenden Körper demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wodurch die beiden 3% Renten vom 1. October 1862 an vollständig identificirt und ihre Zinsen gleichzeitig, alle drei Monate, bezahlt werden sollen. Außerdem verlange dasselbe Gesetz für die Regierung die Vollmacht und die nöthigen Mittel zur Convertirung der, wegen Abwesenheit der Besitzer oder in Folge legaler Hindernisse, nicht convertirten $4\frac{1}{2}$ und 4% Renten.

** **Das Pays** erfährt aus **Cadix** vom 20. (Ankunft des Cindad Condal), daß die mexicanischen Angelegenheiten sich verwickeln. Die Verbündeten hätten an Juarez wegen seines vorzüglich auf Spanier gelegten Zwangsanleihens ein neues Ultimatum erlassen. In Mexiko habe man eine Verschwörung entdeckt, in Folge dessen die Stadt in Belagerungszustand erklärt worden sei. Marquez gedenke an der Spitze der Conservativen sich zum Vermittler zwischen Mexico und den Alliirten zu machen. Der französische General setze seinen Marsch gegen Mexico fort „mit den alliirten Truppen" und sei von General Almonte begleitet, obgleich Juarez Befehl ertheilt habe, diesen im Betretungsfalle aufhängen zu lassen. Die Franzosen seien in Tehuacan sehr gut aufgenommen und dringend angegangen worden, bis nach Puebla vorzugehen. Allgemein würden die Spanier und Engländer mit wenig Sympathien empfangen.

W. C. Ein uns aus **Florenz** zugekommenes Schreiben sagt von den dortigen Zuständen, daß die bekannte Indolenz des Charakters der Toscaner den Piemontesen aufscheinend, aber auch nur anscheinend zu Nutzen komme. Wenn einerseits die Wohlthaten der großherzoglichen Regierung und des älteren Großherzogs insbesondere bei der Bevölkerung noch in lebhaftem Gedenken stehen, so fehle es andererseits an den unerläßlichen nöthigen Anregungen, an einer Anleitung und an einem Centrum, um den Anhängern der vertriebenen Dynastie die nöthige Energie wieder zu geben. In der Romagna, im Königreiche beider Sicilien, in den Herzogthümern wissen die Bewohner, wessen sie sich bei einer Restauration der früheren Regierungen zu gewärtigen haben, und verlangen nach derselben. Anders verhält es sich mit den Toscanern. Der Fürst, der sie mild regierte, hat abdicirt, sein Sohn ist ihnen neu und in seiner Umgebung stellt Niemand ein politisches Programm auf. Anders stehen die Dinge im Neapolitanischen, dort rühren sich die Parteien, die Royalisten wie die Mazzinisten. Die Banden sind gut bewaffnet und organisirt. Thatsache ist es, daß eine Bande in der mazzinistischen Fahne das bourbonische Wappen führt. Personen, denen Land und Leute im Neapolitanischen genau bekannt sind, meinen mit Bestimmtheit, daß die Guerilla, falls Piemont nicht bald die Unterdrückung der Banden gelingt, zur wahren Guerra werden wird. Den usurpirten Theilen des Kirchenstaates desertiren die Conscribirten massenhaft, werfen sich in die Berge; in ganz Italien stocken Handel und Wandel; von den piemontesischen Finanzen meinte der Exfinanzminister Bastoggi jüngst, daß sie ein wahres Babylon seien.

Warschau, 25. April. Heute ist der Staathalter in Begleitung des Staatssecretärs Enoch und des wirklichen Staatsraths Szweeow nach Petersburg gereist. Marquis Wielopolski und Director Vidal sind ebenfalls dahin abgegangen. (K. Z.)

Athen, 20. April. Der König, um dem Volke einen Beweis seines Zutrauens zu geben und die Nationalbewaffnung sicher zu stellen, ordnete gestern die Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster Belgiens und Italiens an. Die Kammern sind auf 7. Mai einberufen. Das Königspaar wurde heute bei der Rückkehr nach der Kirche vom Volke mit enthusiastischen Zurufen begleitet. (W. T. B.)

Ragusa, 20. April. Omer Pascha ließ dem Fürsten von Montenegro Unterhandlungen auf der Basis der Autonomie der Herzegowina vorschlagen; der Fürst ging darauf ein. (W. T. B.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 23. April. Zufuhr 283 Sch., Gesammtstand $346\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 298 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.26, Kern fl. 19.18, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. 13.56, Haber fl. 6.30.

Frankfurt, 26. April. Oesterr. Nat.-Anl. $61\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $51\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 731; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $72\frac{1}{4}$; von 1858: $116\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $70\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $135\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayrische Ostbahn-Actien voll einbez. $106\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $78\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 191. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $88\frac{1}{4}$.

Wien, 26. April. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.40; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.80; von 1858: 132.50; von 1860: 95 —; Bankactien 845; österr. Credit-Mobilier-Actien 216.20; Donau-Dampfschiff-Actien 457; österr. Staatsbahn-Actien 276.50; Nordbahn-Actien 229.60; Westbahn-Prioritäten 104.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.10; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27.: „Faust", Oper von Gounod.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 102. 28. April 1862.

Uebersicht.

Die Schlacht bei Korinth

Deutscher Bund. München (Hofnachricht. Die Reitübungen des Cuirassier-Regiments). Nürnberg (Verhandlungen des Congresses des Vereins für deutsche Industrie über den Handelsvertrag). Frankfurt (aus dem Programm des deutschen Schützenfestes). Hamburg (Denkmal für Major Jungmann). Dresden (Ergebniß der Volkszählung in Sachsen. Vom deutschen Juristentag). Berlin (Schließen der Laden am Wahltag. Die »Schlef. Ztg.« über den Handelsvertrag). Königsberg (Maßregeln gegen die Handwerker-Vereine). Wien (Lord Palmerstons jüngste Unterhaus-Rede über die österreichische Regierung. Die Ministerverantwortlichkeits-Frage. Armee-Verminderung). Innsbruck (Benedek zur Inspection erwartet)

Frankreich. (Eine Stimme über Lord Palmersten's muthmaßliche Politik. Renan's Vorlesungen.)

Italien. Turin (Unerwarteter Urlaub des preußischen Gesandten. Depeschenwechsel zwischen Turin und Paris bezüglich Roms. Prinz Humbert nach Paris. Amnestie für Neapel erwartet). Genua (die Gesandtschaft nach Persien eingeschifft). Mailand (Mazzinistische Proclamation gegen Victor Emanuel). Rom (der Vater des Hrn. v. Tragnies eingetroffen. Concerte für Schulstiftungen. Palmenweihe. Fortdauernde Ankunft französischer Verstärkung; deren Absendung an die neapolitanische Gränze. Lavalette und Goyon. Abreise des hl. Vaters nach Porto d'Anzo. Päpstliche Encyklika an die orientalischen Bischöfe.

Türkei. Konstantinopel (die montenegrinische Angelegenheit und die Diplomatie. Der Sultan nach Smyrna). Ragusa (revolutionäre Symptome längs der türkischen Westgränze).

Amerika. New-York (Kirchliches Dankfest für die Siege des Bundesheeres zur Schlacht von Korinth. Merrimac und Monitor. Vorlage eines neuen Vertrags mit England über den Sclavenhandel).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Die Schlacht bei Korinth.*)

Ueber die große Schlacht bei Korinth entnehmen wir einem längeren Briefe des Timescorrespondenten vom 9. April Folgendes: Der Bundesgeneral Grant war, wie man sich erinnern wird, bis Pittsburg (unterhalb Savannah) vorgerückt und erwartete am andern Ufer des Tenessee die Ankunft des Generals Buell, um mit diesem vereinigt den Feind anzugreifen. So viel sich bis jetzt beurtheilen läßt, marschirten die Rebellen am 4. April aus Korinth ab, der rechte Flügel unter Johnstone in der Richtung von Hamburg (unterhalb Pittsburg), während der linke unter Beauregard auf der Eisenbahn gegen Purdy vorrückte, welches etwas höher herauf als Pittsburg gelegen ist. Ihre Truppenzahl läßt sich nicht gut angeben, sie betrug nach den Einen 75,000, nach den Anderen blos 40,000 Mann. Am 6. April Morgens warfen sich die Rebellen mit großem Ungestüm auf General Grants Lager und scheinen, selbst nach unionistischen Angaben, die Nordstaatlichen, die blos 38,000 Mann beisammen gehabt haben sollen, zersprengt und vor sich her gejagt zu haben. Ihr Hauptangriff war gegen den linken, von General Prentiß befehligten Flügel gerichtet. Ein Theil seines Lagers wurde von ihrer Artillerie niedergeschmettert, und er selbst mit einer großen Anzahl der Seinigen gerieth zeitig am Tage in Gefangenschaft, während andere in der Richtung gegen den Fluß hin flohen. Shermanns Division, welche rechts von der Prentiß'schen stand, wurde ebenfalls aus ihrem Lager hinausgeworfen, und nur dessen rechter Flügel unter M'Clermand war im Stande, sich zu behaupten. Die Schlacht währte auf der ganzen, 4 Meilen weiten Front von früh bis Abend; die Unionisten kämpften mit Ausdauer, da sie wußten, daß General Buell mit Verstärkungen heranrücke, bei den Rebellen dagegen scheint der erste Angriff der feurigste gewesen zu sein. Durch die Ankunft der Reserven unter General Hulburt war das unionistische Centrum schon im Laufe des Tages consolidirt worden, die Rebellen wurden zurückgedrängt, bemächtigten sich jedoch des Lagers zum zweiten Male, und als sie gegen Abend die Gewißheit erlangten, daß Buells Abtheilung schon das gegenüberliegende Ufer erreicht habe, und noch andere Verstärkungen von Savannah herbeieilten, machten sie noch einen entschiedenen Angriff, eroberten wirklich zwei Drittheile des Lagers und drangen bis ans Ufer vor. Hier aber mußte sie der Artillerieübermacht des Gegners erliegen. Oberst Webster, der Stabschef, brachte die schwersten Feldgeschütze gegen sie in Front, die Batterien längs des Flusses eröffneten ein mörderisches Feuer, und zum Ueberflusse ließen nun auch die beiden Kanonenboote Lexington und Tyler ihre Geschütze spielen. Es regnete Kugeln auf die Rebellen, die Nacht brach ein, und beide Theile ruhten von der blutigen Tagesarbeit aus. Die Nacht brachte den Unionisten die erwarteten Verstärkungen. Gegen Mitternacht kam Generalmajor Wallace an, der sich verirrt gehabt hatte. Dann kamen Nelsons und Crittendens Divisionen, zuletzt Buell selbst, um mit den Generalen Kriegsrath zu halten. Es wurde beschlossen, am folgenden Tage anzugreifen, und so begann auch wirklich bei Tagesanbruch der Kampf von Neuem. Obwohl die Rebellen mit einem Muthe fochten, der einer besseren Sache würdig war, mußten sie doch vor der Bundes-Artillerie, die sie reihenweise niederwarf, Schritt vor Schritt zurückweichen. Nur einmal noch hielten sie Stand, aber schon um 11 Uhr waren sie von General Buell überflügelt und mußten ihre Batterien im Stiche lassen. Auch auf dem linken Flügel waren sie noch einmal im Vortheil, aber es kamen jetzt Regimenter nach einander angerückt, welche jeden weiteren Widerstand unmöglich machten. Um 3 Uhr Nachmittag sah General Grant, daß der Gegner zu schwanken beginne, da commandirte er seine Leibtruppen nach der Front und mit ihnen vollführte er den Angriff, der das Schicksal des Tages entschied. Die Rebellen flohen erschrocken vor dieser todtbringenden Lawine, und setzten sich nicht weiter zur Wehre. Die ersten Verlustangaben sind offenbar übertrieben, aber blutig muß die Schlacht gewesen sein, wenn gerade nicht die »blutigste neuerer Zeit" wie sie von den Americanern genannt wird. Man versichert bestimmt, daß General Johnstone getödtet und Beauregard verwundet worden ist. Deßgleichen, daß von unionistischer Seite die Generale Sweeny und Crafts verwundet wurden und daß General Prentiß in Gefangenschaft gerieth. Ueber die etwaigen Folgen der Schlacht läßt sich nichts sagen, bevor man über die Lage der Rebellen nach dem Kampfe verläßliche Kunde hat. Offenbar verloren sie die Schlacht, weil sie die Nähe der Buell'schen Abtheilung nicht kannten, und ohne deren rechtzeitige Ankunft wäre der Ausgang zuverläßig ein anderer gewesen. Einstweilen messen die südlichen Blätter ihrer Partei den Sieg bei, und erzählen von 8 eroberten Batterien und zahlreichen Gefangenen. Wenn sie im Stande waren, sich in Ordnung zurückzuziehen, und wenn ihre Verluste nicht so ungeheuer waren als man sie angiebt, dann werden sie sich in ihren starken Positionen bei Korinth zu halten versuchen, ohne daß die Generale Grant und Buell zu einem Angriff auf dieselben schreiten können, bevor sie nicht weitere Verstärkungen an sich gezogen haben. Zu bemerken ist, daß alles hier Erzählte aus dem nordstaatlichen Lager stammt, und daß die Berichte von dort selbst in New-York wenig Vertrauen genießen. Gegenwärtig hat nämlich die Regierung in Washington, oder vielmehr der Kriegssecretär Staunton, das ausschließliche Monopol der Berichterstattung vom Kriegsschauplatze, den Journalen ist nur das zu veröffentlichen gestattet, was die Regierung ihnen zuzuschicken für gut findet.

*) Das Dorf Korinth hieß früher Farmington und unter diesem Namen finden wir es auf der Karte verzeichnet. Es liegt in der nordöstlichen Ecke des Staates Mississippi, in der Grafschaft Tishomingo, westlich vom Tennessee-Flusse. Die Entfernung von dem nordöstlich gelegenen Savannah in Tennessee mag 3—4 deutsche Meilen betragen.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ München, 28. April. Die jugendliche Herzogin Charlotte und ihr Bruder Maximilian, welche allein von der herzoglichen Familie noch hier verweilen, haben die elterliche Erlaubniß erhalten, sich zu ihrer Frau Schwester, der Herzogin Helene, nach Schloß Taxis auf Besuch begeben zu dürfen. Ihre Rückkehr wird am 7. Mai stattfinden, an welchem Tag, wenn nicht anders bestimmt werden sollte, Ihre k. Hoheit die Herzogin Max von Venedig eintreffen und sich nach kurzem Aufenthalte zum Sommeraufenthalte nach Possenhofen begeben wird. — Von dem an der Maximiliansreitschule errichteten Springgarten wurde in der letzten Woche der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Beinahe täglich wohnten Generale oder höhere Stabsofficiere den höchst interessanten Reitübungen bei. Namentlich ein Officier des ersten Cuirassier-Regiments leistet darin fast Unglaubliches. Er springt von dem galopirenden Pferde, lauft eine

Strecke nebenher und schwingt sich von der Seite wieder auf dasselbe, ohne an der Mähne oder irgendwo anders sich einzuhalten; von Barrieren und Gräben vom Pferde zu springen, mit diesem zu Fuß über dieselben hinwegzusetzen und jenseits sich im Nu wieder in den Sattel zu schwingen, ist ihm ein Leichtes. Derselbe Officier voltigirte schon in voller Ausrüstung auf das Pferd. Ueberraschend sind auch die Leistungen der Mannschaft, daher der dieser Tage von competenter Seite gemachte Ausspruch: Im vorigen Jahre noch hätte wohl Niemand geglaubt, daß es so weit gebracht werden könnte.

Nürnberg, 26. April. Zu dem vom Vereine für deutsche Industrie heute dahier veranlaßten Congreß zur Besprechung der die Glas-, Spiegel- und Kurzwaaren berührenden Tarifsätze des projectirten Handelsvertrages mit Frankreich haben sich etwas über 120 Theilnehmer aus dem Stande der Fabricanten und Kaufleute, denen sich des Interesses der Sache willen mehrere nicht direct betheiligte Männer, wie Herr Graf von Giech, der I. Bürgermeister und einige wissenschaftliche Notabilitäten der Stadt anreihten, eingefunden. Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden bestand aus Einwohnern Nürnbergs und der nächsten Umgebung; doch hatte auch die böhmische und die badische Glasindustrie je einen Vertreter, die letztere in der Person Armand Gögg's, gefunden. Nach einem einleitenden Vorworte des Vorstandes des „Vereins für deutsche Industrie", Hofrath Dr. von Kerstorff, welcher sich der Mühewaltung des Vorsitzes unterzog, wurde unverzüglich zur Besprechung zunächst der die Glas- und Spiegelwaaren betreffenden Tarifsätze geschritten, unter welchen die für polirte und belegte, gegossene Spiegelgläser, für grünes Hohlglas und für weißes Fensterglas Erörterungen und Anträge hervorriefen, welche nachstehende, einstimmig gefaßte Beschlüsse als Ergebniß hatten: 1) Die Versammlung erklärt, der für den Eingang von polirten und belegten, gegossenen Spiegelgläsern aus Frankreich nach dem Zollvereine angenommene Zollsatz von 4 Thalern ist zu niedrig gegriffen und soll keinesfalls niedriger angesetzt werden, als der für diese Fabricate für die Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollvereine dermalen bestehende Satz von 10 Thalern. 2) Die Versammlung ist nicht in der Lage, in Bezug auf den Eingangszoll auf grünes Hohlglas von Frankreich nach dem Zollvereine eine Resolution zu fassen; die von Herrn Gögg gegen den gedachten, als zu niedrig gegriffenen Satz erhobenen Bedenken, so wie die gegen diese Anschauung laut gewordenen Einreden des Herrn Heinrich Scharrer im Protokolle über die gegenwärtige Verhandlung zu constatiren. 3) Die Ermäßigung des Eingangszolles auf weißes Fensterglas aus Frankreich in den Zollverein auf 1 Thlr. 11½ Sgr., wie solche für die Zeit bis zum Jahre 1865 angenommen wurde, ist allenfalls annehmbar; weiter als bis auf 1 Thlr. (statt wie im Tarife auf 20 Sgr.) soll aber vom Jahre 1865 an nicht herabgegangen werden. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 26. April. In der heute Nachmittags nach 4 Uhr erfolgten Fortsetzung der Congreßsitzung wurde unter sehr schwacher Betheiligung — es waren kaum 40 Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes erschienen — die Besprechung der Tarifsätze für Kurzwaaren begonnen und zu Ende geführt. Die Herabsetzung der Eingangszölle nach Frankreich wurde allseitig als der deutschen und speciell der Nürnberger Kurzwaaren-Industrie höchst ersprießlich begrüßt und auch das Maß der Herabsetzung bei den einzelnen Artikeln mit Ausnahme der Elfenbeinwaaren und Handschuhe als genügend anerkannt. Mehr Bedenken erregte in Bezug auf manche Artikel (außer den zwei genannten noch Parfümerien, Näh-, metallene Strick- und Häckelnadeln, feines und vergoldetes Porzellan, Kautschuckwaaren) die Abänderung des Eingangszolles aus Frankreich in den Zollverein. Die Ueberzeugung der Versammlung, daß die bei einigen dieser Artikel als unmäßig, bei andern als nicht gerechtfertigt zu erkennende Herabsetzung des Eingangszolles die zollvereinsstaatliche Industrie gefährde, wurde im Protokolle constatirt und hierauf die Versammlung nach 6½ Uhr geschlossen. (K. v. u. f. D.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 26. April. In der gestern stattgehabten Sitzung des Gesammtfestausschusses für das deutsche Schützenfest wurde das Programm der Fest- und Schießordnung definitiv festgesetzt. Wir heben hieraus Einiges von allgemeinem Interesse besonders hervor: Die auswärtigen Schützen, welche das Fest zu besuchen beabsichtigen, sind gebeten, dies thunlichst bald und jedenfalls bis zum 15. Juni d. J. mit deutlicher Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnorts anzuzeigen, welchenfalls ihnen, so weit thunlich, eine sichere Wohnung bereit gehalten werden wird. Bei späterer oder ganz unterlassener Anmeldung kann hierauf nicht gerechnet werden. An dem Schießen selbst können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes, und als Gäste nichtdeutsche Schützen Theil nehmen. Ausnahmsweise können auch solche Deutsche mitschießen, deren Behörde den Eintritt in den Schützenbund nicht gestattet. Auch kann der Beitritt zu demselben diesmal noch in Frankfurt erfolgen, unter Entrichtung des jährlichen Beitrags von 36 Kreuzer. Sonntag den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, beginnt der Fest-Zug. Die Festtheilnehmer stellen sich hiezu mit ihren Fahnen nach den Anordnungen des Zugcomite's am Untermainquai und in der neuen Mainzerstraße auf. Der Zug geht zunächst auf den Roßmarkt zur Abholung und Einweihung der Bundesfahne und sodann auf den Festplatz. Nach einer Ansprache daselbst werden die Bundesfahne und die übrigen Fahnen im Gabentempel aufgestellt. Hierauf Beginn des Schießens. Das eigentliche Festschießen beginnt Montag den 14. Juli und dauert bis einschließlich Freitag den 18. Juli. Sollte sich diese Zeit als zu kurz erweisen, so bleibt es dem Centralcomite vorbehalten, dieselbe zu verlängern. Geschossen wird täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2½ Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Das Centrum (Schwarz) Durchmesser 0,30, das Nummerblatt im Centrum 0,15 Meter. Der Schütze darf auf dem nämlichen Stand nur eine Büchse benutzen. (Frkf. P.-Z.)

Hamburg. Um dem kürzlich verstorbenen schleswig-holsteinischen Major Jungmann, dem Commandanten der Strandbatterien von Eckernförde am denkwürdigen 5. April 1849, ein Denkmal zu errichten, hat sich ein aus Hamburgern und Altonaern bestehendes Comite gebildet, an dessen Spitze der Professor am Hamburger akademischen Gymnasium, Aegidi, steht.

K. Sachsen. **Dresden**, 23. April. Nach der am 3. December 1861 vorgenommenen Volkszählung betrug die Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen 2,225,290, d. i. 102,338 mehr als bei der Zählung des Jahres 1858. Auf die Regierungsbezirke der einzelnen Kreisdirectionen vertheilt sich diese Bevölkerung folgendermaßen: Dresden 583,213 E. (29,267 mehr), Leipzig 506,204 (21,315 mehr), Zwickau 827,245 (44,421 mehr), Budissin 308,488 (7335 mehr). (Adler.)

Dresden, 24. April. Von den gestern und vorgestern hier versammelt gewesenen Mitgliedern der ständigen Deputation des deutschen Juristentags wurde u. a. über den Erlaß einer Erklärung verhandelt wegen des Widerspruchs einiger deutscher Regierungen gegen die deutsche Civilproceßordnung und das Obligationsrecht. Gegenstände von wichtigerem Interesse, die auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages kommen sollen, sind: das Recht der Richter zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Regierungsmaßregeln; ferner die Betheiligung der Staatsanwaltschaft im Civilproceß, Referent Plank in Göttingen; Waldeck wird über die Beweisregeln im Civilproceß referiren. (Lpz. Ztg.)

Preußen. **Berlin.** Um den Großhändlern, welche wegen der Wahlen ihre Reise nach Leipzig verschoben haben, nicht nachzustehen, hat eine große Anzahl hiesiger Ladenbesitzer beschlossen, am Montag (heute) während des Wahlactes ihre Läden zu schließen. Gleiches wird auch aus Danzig und Königsberg gemeldet

Ein Leitartikel der „Schlesischen Zeitung" über den Handelsvertrag sagt unter Anderm: „Deutschland war durch den Zollverein factisch von Oesterreich geschieden. Die factische Scheidung wird durch den Handelsvertrag mit Frankreich in eine nothwendige politische verwandelt werden. Oesterreichs Stellung zu dem zollvereinsländischen Deutschland wird je länger je mehr eine internationale werden und die Zeit wird immer näher rücken, wo sich Oesterreich mit dem weiteren Bundesverhältniß zu dem im engeren Bunde geeinigten Deutschland wird begnügen müssen. . . . Der Handelsvertrag mit Frankreich ist ein gewaltiger Schritt zur Einigung des seinem eigenen Schwerpuncte folgenden Deutschland; er ist ein Schritt mehr zur Emancipation von österreichisch-politischem Einflusse."

Königsberg, 23. April. Der Ober-Präsident Eichmann hat seine neueste Thätigkeit gegen die Handwerker-Vereine gerichtet. In einer Verfügung an die Bezirks-Regierung zu Gumbinnen, welche den betreffenden Polizeibehörden mitgetheilt ist, werden diese Vereine der strengsten Ueberwachung empfohlen, doch sollen die Polizeibehörden bei den Maßregelungen vorsichtig verfahren, damit nicht die getroffenen Verfügungen hinterher wieder aufgehoben werden müssen. In Betreff des Königsberger Handwerker-Vereins hat die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts die polizeilich verfügte vorläufige Schließung des Vereins aufgehoben, die weitere Frage, ob der Verein als ein politischer anzusehen und deßhalb gegen das Vereinsgesetz gefehlt habe, wird demnächst durch richterliche Entscheidung erledigt werden. (Berl. Bl.)

Oesterreich. **Wien**, 23. April. Es sind gute Leute, aber schlechte Musicanten, welchen die neuliche Unterhausrede Lord Palmerston's zur besonderen Genugthuung gereicht, weil, wie sie frohlockend verkünden, nun Oesterreich sich nicht länger der Illusion werde hingeben können, daß England der Eintracht in der orientalischen Frage zu Liebe der österreichischen Herrschaft in Venetien seine moralische Unterstützung leihe. Zu Nutz und Frommen dieser Leute sei aber hiemit ausdrücklich erklärt, daß an dem Factum einer Annäherung zwischen Oesterreich und England, welches Factum ihnen begreiflicherweise äußerst unbequem ist, durch jene Rede weder etwas geändert wird, noch daß dieselbe als ein Merkmal zu betrachten von einem „revirement" in diesen allerdings erst in der Bildung begriffenen Beziehungen Wie diese Rede überhaupt an eine ganz andere Adresse als an die österreichische gerichtet war, so hat sie auch in den betreffenden Kreisen Wiens keine Illusionen zerstört. Man ist hinreichend vertraut mit den parlamentarischen Coulissengeheimnissen, um sich durch den Ton beirren zu lassen, den anzuschlagen ein britischer Premier

Digitized by Google

stets genöthigt ist, wenn er populären Vorurtheilen, zumal religiöser Natur, gegenüber sich befindet. Selbst aber angenommen, wenn auch nicht zugegeben, man sei in Wien durch die Aeußerungen Lord Palmerston's einen Augenblick überrascht worden, so hat doch wie wir zu wissen glauben, der Redner selbst dafür gesorgt, daß diese Ueberraschung nicht Stand halten konnte; die Erläuterungen, die in Paris von Lord Cowley erbeten wurden, scheinen hier aus freien Stücken erfolgt zu sein. (F. Postz.)

Wien, 25. April. Die „Presse" meldet nun ebenfalls, daß die Frage der Minister-Verantwortlichkeit soeben in einer unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Minister-Conferenz eine den Wünschen der liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses entsprechende Lösung gefunden habe. Dem Vernehmen nach wird ein an den Staatsminister gerichtetes kaiserliches Handschreiben demnächst Kunde davon geben, daß die kaiserliche Regierung die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Reichsrath als Consequenz der Verfassung anerkennt und die Ausführung dieses Grundsatzes als Gesetz im verfassungsmäßigen Wege (durch den Gesammt-Reichsrath) bewirken wird.

Wien, 25. April. Zur „Armee-Verminderung" schreibt die „Presse": Dieselbe soll schon im nächsten Monat zur Durchführung gelangen und bei den außerhalb Italiens dislocirten Truppen wird ein Theil in andere Kronländer, wo deren Erhaltung minder kostspielig ist, verlegt werden, und auch bei den in Italien verbleibenden Regimentern soll eine angemessene Verminderung des Mannschaftsstandes eintreten. Auch sonst noch werden, wie wir hören in verschiedenen Rubriken des Militär-Etat beträchtliche Ersparungen erzielt. Beispielsweise führen wir nur an, daß eine Summe von 2 Millionen Gulden für an die nordamericanische Regierung verkaufte Waffen, welche beim Kriegszahlamte in Salinenscheinen deponirt war, nun vom Militärbudget pro 1862 in Abzug gebracht werden soll. Die finanziellen Ergebnisse von Transactionen, wie jene mit der Regierung von Washington, pflegten sonst als Reservefonds für Kriegszwecke hinterlegt zu werden, ohne daß sie unter der Rubrik der Einnahmen des Kriegsministeriums irgendwie zur Evidenz gelangten. Die Angelegenheit dieser zwei Millionen ist im Finanzausschusse zur Sprache gekommen und hauptsächlich diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, wenn die Kriegsausgaben für das laufende Jahr unter Anderem auch um diesen Betrag vermindert erscheinen werden. Dr. Giskra, der das Referat dieser Partie vom Ausschuß erhalten hat, conferirte jedoch zu wiederholten Malen mit dem Kriegs-Minister Grafen Degenfeld in ausführlicher Weise. Der gute Wille dieses Ministers wird uns von verschiedenen Seiten gerühmt und es ist zu hoffen, daß ein ehrliches Zusammenwirken von allen Seiten ein günstiges Resultat herbeiführen wird, welches das Budget ansehnlich erleichtert, ohne die Wehrkraft des Reiches für den Moment der Gefahr zu schwächen.

Innsbruck, 23. April. F.-Z.-M. Ritter v. Benedek wird aus Verona hier eintreffen und am 25. d. die hiesige Garnison inspiciren.

Belgien.

Brüssel, 25. April. Die heutige „Independance" berichtet, daß die Grundlagen für ein russisches Anlehen gestern in Paris zwischen den Häusern Stieglitz und Rothschild festgestellt worden sind, und soll die Ausgabe in Obligationen erfolgen.

Frankreich.

Ein imperialistisches Blatt in **Paris** läßt sich aus London schreiben: Lord Palmerston, welcher eine russisch-französische Allianz auf der Basis einer dem Königreich Polen zu bewilligenden Constitution wittere, habe die französische Politik in Italien nur deßhalb so scharf angegriffen, weil er hoffe, den Kaiser Napoleon zu einem übereilten Schritte in Italien zu drängen, welcher das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich unmöglich machen würde.

Das Programm des College de France zeigt an, daß Ernest Renan, welcher mit dem Lehrcursus der hebräischen, chaldäischen und syriakischen Sprache beauftragt ist, zwei Vorlesungen über das vergleichende Studium der semitischen Sprachen und über das Buch Hiob halten wird.

Italien.

Turin, 23. April. Das Zusammenfallen der Reise des Königs nach Neapel mit der Beurlaubung des preußischen Gesandten, verfehlt nicht, wie leicht verständlich, Aufsehen zu erregen. Es ist dieß einer der unerwünschten Streiflichter welche auf das Gemälde fallen, das man sich hier zu eigener Beruhigung und fremder Bethörung vorzuzaubern hat angelegen sein lassen. Die Dauer dieses Urlaubs, der gleichzeitig dem Grafen Brassier zum 1. Mai die Anwesenheit in Berlin vorschreiben soll, ist unbestimmt.

Auf ein eigenhändiges Schreiben Victor Emanuels, welches an Napoleon III., die inständige Bitte vermittelte, um der Gefahr seiner Lage willen ihm nicht länger die Besitznahme Roms zu verweigern, ist die Antwort noch vor des Königs Abreise nach Neapel in Turin eingetroffen. Sie lautet kategorisch ablehnend, daß der Kaiser darin geradezu offen erklärt, daß Rom im ungetheilten Besitze des Papstes bleiben müsse, bleiben werde und Victor Emanuel gut daran thäte, sich derart einzurichten, als ob Rom gar nicht für ihn existire. Zugleich gibt Napoleon III. seinem Schützling die Nachricht, daß er seinen Minister des Aeußeren beauftragt habe, in einem Circular an Frankreichs Vertreter im Ausland die Gedanken des Kaisers über die römische Frage auseinanderzusetzen, welche sich darauf basiren, daß Rom der weltlichen Herrschaft des Papstes um jeden Preis erhalten bleiben müsse, und daß der Kaiser so lange seine Truppen in Rom belassen werde, bis nicht dem heiligen Vater hinreichende Garantien für die Bewahrung seines Besitzthumes gegeben werden — wobei ausdrücklich beigefügt wird, daß sich dieses Verhältniß nach dem Tode des jetzigen Papstes nicht ändern werde, denn Frankreich beschütze nicht Pius IX., sondern den Papst, das Oberhaupt der katholischen Christenheit. Schließlich räth der Kaiser dem König, seine volle Aufmerksamkeit der Herstellung der Ordnung im Innern und namentlich im Königreiche beider Sicilien zuzuwenden, da die Auftritte und Greuelthaten daselbst leicht die Geduld der Mächte erschöpfen und diese zu einem Einschreiten veranlassen könnten, welches vielleicht nicht ganz zur Zufriedenheit Italiens, resp. Victor Emanuels, ausfallen dürfte. Prinz Humbert soll nun nach Paris geschickt werden, um den Kaiser günstiger zu stimmen. Wir haben schon erwähnt, daß sogar von einer Reise des Königs selbst nach Paris die Rede ist. Das Wiener „Vaterland" meint nun zwar, die eben mitgetheilte Situation der römischen Frage sei ein auf Oesterreich berechneter Einschläferungsversuch, den man darum mit Vorsicht werde aufnehmen müssen, bricht aber selbst dieser Vermuthung dadurch die Spitze ab, daß sie beifügt, diese Mittheilung rühre von einem Turiner Correspondenten her, der sich auch in österreichischen diplomatischen Kreisen bewege und diese Mittheilung speciell als eine aus außergewöhnlicher und besonders wichtiger Quelle stammende bezeichnet habe.

In die Amnestie, die Victor Emanuel in Neapel erlassen will, sind auch alle Bourbonisten, Refractärs und Deserteure eingeschlossen, die sich binnen einer bestimmten Frist stellen. Rattazzi wird während der Anwesenheit des Königs, im Einvernehmen mit den Gesandten von Frankreich und England, ein Programm ausarbeiten, worin die Grundsätze aufgestellt sind, wie das Banditenwesen im Neapolitanischen gründlich und bleibend vernichtet werden soll.

Genua, 21. April. Heut Abends schifft sich die nach Persien bestimmte Gesandtschaft am Bord des Dampfers „Schnusa" nach Konstantinopel ein, wo sie sich dem Gesandten Cerruti anschließt. Die „Schnusa" ist ein Schiff, welches seiner Tragfähigkeit nach, und weil es keine kriegerische Ausrüstung hat, die Dardanellen passiren darf, so daß die Gesandtschaft mit demselben bis Trapezunt fahren kann.

Am Ostermontag war an allen Straßenecken **Mailands** eine gegen die „kraftlose und verachtenswerthe Regierung" Victor Emanuels gerichtete Proclamation Mazzini's zu lesen. Der König wird in diesem Actenstück der „erste Sclave des Mannes mit dem ehernen Gewissen" genannt. „Darum auf, Brüder! Erhebt euch wie ein Mann! — Nieder mit Victor Emanuel! Nieder mit seiner Regierung! Nehmt die Leitung der Geschicke Italiens selbst in die Hand . . . . Und dann auf nach Rom, auf nach Venedig ꝛc." Der Polizei gelang es erst spät, die Proclamationen abzureißen, die im Volke ungeheure Sensation hervorriefen, so daß man seitdem die Rufe Abbasso il Re, Viva Mazzini! häufiger hört, als seit Jahren der Fall war.

Rom, 17. April. Der Vater des jungen von den Piemontesen gemordeten Herrn von Trazegnies ist mit Frau und Tochter eben dahier angekommen. Der König von Neapel empfing ihn mit großer Herzlichkeit. Die Königin war zugegen und vereinigte die Aeußerungen der innigsten Theilnahme mit jenen ihres Gemahls. — In den letzten Tagen wurden von der hiesigen Aristokratie zu Gunsten der Schulen und besonders der Kinderasyle mehrere Concerte gegeben. Diese Anstalten sind eine Schöpfung der neueren Zeit, wozu ein Verein unter dem Vorsitze des Principe Doria den Anstoß gegeben hat. — Letzten Sonntag hat der heilige Vater die Palmenweihe persönlich vorgenommen und sie dann an die Mitglieder des diplomatischen Corps und andere Personen eigenhändig vertheilt. — Gestern Morgens um 7 Uhr celebrirte der heilige Vater im Vaticane die Messe, um den höheren Beamten des päpstlichen Hofes und andern Personen, welche von dem Majordomus Zutritt erhielten, die Communion zu reichen. (A. Z.)

** Wir haben vor einigen Tagen in eine unserer römischen Correspondenzen mitgetheilt, daß Herr von Lavalette in Paris den Sieg über Goyon davon getragen hat. Dasselbe schreibt nun ein Brüsseler Correspondent der Kölnischen Zeitung und behauptet, Goyon werde demnächst abberufen werden. Lavalette werde dann in Rom sehr energisch auftreten und wenn seine Bemühungen auch dann ohne Erfolg bleiben sollten, so würden Maßnahmen an die Reihe kommen, „welche allerdings besser einem anderen Manne anvertraut werden, als General Goyon."

Der Wiener „Presse" wird aus **Rom** geschrieben: Jeder in Rom des Nachts ankommende Eisenbahnzug bringt französische Verstärkungen in Abtheilungen von 100—200 Mann, und diese ziehen in aller Stille von Rom an die römisch-neapolitanische Grenze, wo demnächst ein fran-

zösisches Corps von 20—30,000 Mann angesammelt sein wird. In Rom selbst gewinnt die Ansicht immer festeren Boden, daß die Franzosen Alles für einen im Neapolitanischen auszuführenden Handstreich vorbereiten.

: **Rom**, 23. April. Der Papst ist heute nach Porto d'Anzo (an der Küste, südlich von Rom) abgereist. — An die Bischöfe des Orients hat der heil. Vater eine Encyklika gerichtet, worin er den Vorrang des römischen Episkopats behauptet, jedoch beifügt, die Verschiedenheit der kirchlichen Gebräuche thue der Einheit der katholischen Kirche keinen Eintrag. Weiter kündigt er an, daß er eine Congregation der Propaganda speciell für die Kirchen des Orients angelegt habe, fordert die Bischöfe auf, einen eingehenden Bericht über den Zustand ihrer Diöcesen einzusenden und drückt schließlich die Hoffnung aus, aus Anlaß der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer auch die orientalischen Bischöfe zu umarmen. (Korr. Hav.)

Türkei.

** Man schreibt aus **Konstantinopel** (vom 16. April) unter Anderm: Die montenegrinische Angelegenheit scheint die mehrmonatliche Ruhe der hiesigen Diplomatie stören zu wollen. Nach der Niederlage der Baschi-Bozuks schickte die Pforte durch Omer Pascha ein Ultimatum an den Fürsten Nikolaus, nachdem dasselbe den Vertretern der Großmächte mitgetheilt und von denselben gebilligt worden war. Gleichzeitig aber erhielt Omer Pascha auch durch den Telegraphen den Befehl, diesen diplomatischen Schritt durch irgend eine imposante strategische Demonstration zu unterstützen. Darauf hin griffen die Truppen auf zwei Puncten das montenegrinische Gebiet an. Vielleicht ging Omer Pascha auch etwas zu weit, aber es liefen keine Klagen ein, wenigstens von Seiten Englands, Preußens und Oesterreichs, die keinen Grund mehr einsahen, den Fürsten Nikolaus zu schonen. Frankreich und Rußland dagegen sind anderer Ansicht. Sie hatten bei Billigung des Ultimatums ein gemeinsames Auftreten der Mächte, um den Fürsten Nikolaus zur größeren Achtung der Rechte des Sultans zu vermögen, in Aussicht gestellt und sie fanden es nicht Recht, daß auf die obige Weise die Pforte der großmächtliche Collectivaction zuvorgekommen sei. Deshalb protestirte Marquis De Moustier gegen die vorzeitige Besetzung des montenegrinischen Gebietes durch die Türken und gegen alle weiteren strategischen Operationen Omer Paschas gegen Fürst Nikolaus. Dennoch scheint aber die Pforte, durch Sir Henry Bulwer berathen, gegen Montenegro weiter vorangehen zu wollen. Fürst Nikolaus wird wohl gezwungener Weise nachgeben müssen, wenn ihm das Ultimatum der Pforte von den Großmächten auferlegt wird; aber es kommt darauf an, ob diese Nachgiebigkeit eine aufrichtige, dauernde sein wird. Der Sultan beabsichtigt eine neue Reise nach Smyrna und vielleicht noch weiter zu machen. Es heißt sogar von gewisser Seite, er wolle Europa bereisen, obgleich das allgemeine Vorurtheil den Padischah verwehrt, den Fuß auf das Giauristan (Land der Giaur's) zu setzen. Die Reise, auch selbst nur nach Smyrna, wird wenigstens 2 Millionen kosten und trotz des Anleihens sind die finanziellen Verhältnisse fortwährend noch sehr schlecht. Der englische Gesandte hat vorgestern eine kleine Erholungsreise nach dem Archipel angetreten. Vielleicht hofft er dem Sultan auf dessen Reise zu begegnen.

** Aus **Ragusa** vom 16. ds. bringt die „Corr. Havas" den folgenden Bericht: Ich glaube, die verhängnißvolle Stunde naht heran. Serbien überzählt alle seine streitbaren Männer; 50,000 derselben sind bereits mit guten Gewehren versehen, 100,000 sind in der Reserve. Durch russische Agenten hat eine Annäherung zwischen Montenegro und Serbien stattgefunden, und es herrscht zwischen beiden ein innigeres Einverständniß, als je. Es kam darauf an, einen mächtigen Gegner, die albanischen Mutanari's unschädlich zu machen. Dies hat man durch Zurückgabe der Gefangenen erreicht. Auf der anderen Seite verweigert der Fürst der Miriditen den Türken sein Contingent und unterhandelt mit Montenegro. Auch ist bei diesem ein Bote aus Nauplia eingetroffen. Bosnien wird, wenn der Sturm losbricht, von der Herzegowina erdrückt werden Eine Ausgleichung zwischen Slaven und Türken ist unmöglich geworden. Es bestätigt sich, daß Bukalowich bei einer angeblichen Empörung seiner Leute verwundet wurde. Er befindet sich eben mit einigen Getreuen zu Suttorina.

Amerika.

Newyork, 12. April. Präsident Lincoln hat eine allgemeine kirchliche Feier angeordnet, um Gott für die letzten Erfolge der Bundesarmee und für die Abwendung auswärtiger Einmischung zu danken. — Ein Bericht des (südstaatlichen) Generals Beauregard gibt Rechenschaft über den ersten Schlachttag von Korinth, worin er den Seinigen den Sieg zuschreibt, zugleich aber den Tod des Generals Johnstone meldet, der im dichtesten Kampfgewühle gefallen sei. — Am 10. erschien der Merrimac mit mehreren Kanonbooten und Schleppern bei Newport News und Sewalls Point, und nahm drei kleine Fahrzeuge weg. Der unionistische gepanzerte Dampfer Naugatuk und der Monitor feuerten 4 Schüsse auf den Merrimac, der sich dann nach der Craney-Insel zurückzog. Französische und englische Kriegsschiffe sind auf der Rhede von Hampton erschienen, um das bevorstehende Gefecht zwischen dem Merrimac und Monitor zu beobachten. — Präsident Lincoln hat dem Congreß einen neuen Vertrag mit England über den Sclavenhandel vorgelegt. Die Bill zur Abschaffung der Sclaverei in Columbia wurde vom Congreß mit 93 gegen 39 Stimmen angenommen. Der Senat genehmigte eine Bill, welche farbigen Personen die Anstellung im Postdienste gestattet. (Engl. Bl.)

Local-Chronik.

♂ **München**, 28. April. In dem in der Sendlingerstraße gelegenen Gasthause zum „Fränkischen Hof," fand heute Nacht eine blutige Rauferei unter Handwerksgesellen statt, die sich auf die Straße fortpflanzte, hier einen gefährlichen Charakter annahm und alle Einwohner in den umliegenden Häusern über eine volle Stunde beunruhigte. Alle Einschreitungen, selbst jene eines Offiziers, der an der Spitze eines Zuges Infanterie erschien, waren vergebens. Der Commandirende forderte sodann die Excedenten Namens des Gesetzes dreimal mit vernehmbarer Stimme zum Auseinandergehen auf und erklärte, daß dieses auf ein Trommelzeichen zu geschehen habe, widrigenfalls er zu Arretirungen der Renitenten schreiten lasse. Der Tambour rührte die Trommel zweimal, ohne Erfolg. Durch die hierauf anbefohlenen Einschreitungen wurden 10 bis 12 Excedenten zu Haft gebracht. Bei der im Gastzimmer stattgefundenen Rauferei hat ein Betheiligter mehrere Messerstiche erhalten.

Provinzial-Chronik.

Ludwigshafen, 22. April. Am Charfreitag stürzte sich ein dreizehnjähriges Mädchen aus Altrip, Namens Elisabetha Hauck, am Altriper Eck in den Rhein und konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden. Die Ursache dieses auffallenden Selbstmordes war eine Züchtigung, welche das Mädchen wegen des Verlustes einer Haarnadel von seiner Mutter erlitten hatte. (Pf. Z.)

Der König von Schweden hat dem praktischen Arzte Dr. **Fronmüller**, sen., in **Ansbach** in Anerkennung seiner geschichtlichen Monographie über die alte Veste bei Fürth die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Telegramm.

□ **New-York**, 15. April. Nach einem Bericht des sonderbündlerischen Generals Beauregard über den zweiten Tag der Schlacht bei Pittsburg (resp. Korinth) machten die Sonderbündler 10,000 (?) Gefangene, erbeuteten 36 Kanonen, zogen sich darauf in die Befestigungen bei Korinth zurück. — Das Blocadegeschwader der Union hat die englische Schaluppe Covell weggenommen. — General Mitchell besetzte eine Strecke von 100 Meilen der Eisenbahn zwischen Charlestown und Memphis. Es geht das Gerücht, die Sonderbündler verließen Fredericksburg und begäben sich nach Richmond und Yorktown. Bedeutende Verstärkungen der Sonderbündler sind in Yorktown angekommen. — Zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexico ist ein neuer Vertrag geschlossen, der die Verbrecher-Auslieferung Seitens der einzelnen Unions-Staaten ohne Dazwischenkunft der Centralregierung stipulirt. — Fort Pulaski (in Tennessee, östlich von Savannah) ergab sich am 11. April ohne Bedingungen den Kanonenbooten der Union — Mercier, französischer Gesandter zu Washington, hat sich nach Richmond begeben; seine plötzliche Abreise erregt viele Vermuthungen. Mac Clellan fährt fort, Vorbereitungen zur Erstürmung Yorktowns zu treffen. Der Merrimac ist nach Norfolk zurückgekehrt.

Letzte Posten.

** **München**. Am 26. ds. ist hier der königliche pensionirte Major **Grötsch** in dem hohen Alter von 78 Jahren gestorben. Der Verewigte hat seiner Zeit auch als Epiker und Dramatiker unter den bayerischen Dichtern einen nicht unrühmlichen Platz eingenommen.

Berlin, 26. April. Die Gerüchte über eine Ministerkrisis lebten hier auch nach der Widerlegung fort, welche sie in der „Sternzeitung" gefunden. Hr. v. Jagow hat deßhalb Veranlassung genommen, es unmittelbar vor den Wahlen nochmals durch folgende von der „Sternzeitung" mitgetheilte Verfügung an sämmtliche Oberpräsidenten und Regierungs-Präsidenten zu widerlegen:

„Zu den verwerflichsten Mitteln, welche jetzt angewandt werden, um die Stimmung vor den bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen, gehören vielfältig Gerüchte und Erfindungen, welche in der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, nur auf die Leichtgläubigkeit und die Leichtfertigkeit in der Weiterverbreitung berechnet sein können. Bald sollen die Wahlerlasse der einzelnen Ministerien in Folge höherer Mißbilligung oder auf Grund der gemachten Wahrnehmungen modificirt oder zurückgenommen, bald soll die Einigkeit oder die Dauer des kgl. Staatsministeriums auf das Ernstlichste bedroht sein. Diese und ähnliche Gerüchte entbehren jedes thatsächlichen Anlasses. Das kgl. Staatsministerium wird unbeirrt durch die Parteileidenschaften und in voller Einigkeit über die einzuschlagenden Wege in der Stellung verbleiben, die ihm das Vertrauen Sr. Maj. des Königs angewiesen hat, und an der Auffassung festhalten, welche in den Erlassen über die Wahlen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung von

Beamten an den Wahlagitationen ausgesprochen worden ist. Euer . . . ersuche ich ergebenst, in jeder geeignet erscheinenden Weise Gerüchten, wie den obenerwähnten, entgegenzutreten. Der Beschleunigung wegen habe ich den Landräthen Abschrift dieses Erlasses direct zugehen lassen."

Die „Nat.-Ztg." bemerkt hiezu: „Was die Modification der Wahlerlasse betrifft, so hat die „Sternztg." ausdrücklich mitgetheilt, daß Herr v. Jagow auf Grund verschiedener Wahrnehmungen in einem zweiten Erlaß den ersten dahin interpretirt hat, daß das persönliche Stimmrecht in keiner Weise beschränkt werden soll. Was sonst noch darin gestanden, war aus den Wendungen zu entnehmen, mit denen Hr. v. Kamptz seinen Rückzug antrat. Dieser zweite Erlaß des Hrn. Ministers des Innern ist freilich nicht im Wortlaut veröffentlicht worden. . . Aber gerade das Zögern und diese Heimlichkeit haben die Ansicht gefördert, daß diese späteren Berichtigungen nur widerwillig und auf bestimmtes Verlangen von höchster Stelle erfolgt sind. Das Urtheil, ob Hr. v. Mühler sein erstes Vergehen modificirt hat, stellen wir allen denen anheim, die seine begütigenden Antworten auf verschiedene Universitätsproteste gelesen haben."

Der Kriegsminister bringt nachträglich im „Militärwochenblatt" die Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. April zur Kenntniß der Armee, durch welche die **Commission der Generale** zur Berathung der zulässigen Ersparnisse im Militäretat berufen worden ist. Dieselbe lautet:

„Ich lasse Ihnen in der Anlage Abschrift Meiner auf Ihren Vortrag an den General-Feldmarschall Freiherrn von **Wrangel** erlassenen Ordre zur weiteren Veranlassung und mit dem Bemerken zugehen, daß Ich die zu Mitgliedern der Commission berufenen Generale hiervon direct in Kenntniß gesetzt habe. Berlin den 5. April 1862. An den Kriegs- und Marine-Minister. (gez.) **Wilhelm**." „Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters und Meines Hochseligen Herrn Bruders Majestäten haben, wie es in Preußen von jeher Gebrauch gewesen ist, vor wichtigen, die Armee betreffenden Maßnahmen die Meinung höherer Generale vernommen. So habe auch Ich im Jahre 1859 eine Commission von höheren Officieren unter Ihrem Vorsitze berufen, um deren Ansicht über die nothwendig gewordene Reorganisation der Armee zu hören. Diese große Maßregel ist zum wahren Besten der Armee und daher zum Wohle des Vaterlandes in der Hauptsache ins Leben getreten. Aber bei ihrer Durchführung im Einzelnen habe Ich stets auf die Finanzkräfte des Staates Rücksicht genommen. Diese Rücksichten, deren Gewicht, wie Ich es wiederholt ausgesprochen habe, nie von Mir verkannt worden sind, haben Mich veranlaßt, die volle Durchführung der Reorganisation nur nach Maßgabe der disponiblen Finanzkräfte anzuordnen, und habe Ich daher vorläufig Ersparnisse eintreten lassen, so weit es mit der Schlagfertigkeit Meiner Armee vereinbar war. Von dieser hängen die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Thrones und des Staates ab, und auf deren Kosten sind Ersparnisse nicht möglich. Zur Aufrechthaltung der Tüchtigkeit, der inneren Energie und der Schlagfertigkeit der Armee gehören aber die Grundsätze, die Ich im Einverständnisse mit Meinen kriegserfahrenen Generalen als unbedingt nothwendig anerkannt habe. Dies sind eine dreijährige Dienstzeit bei der Fahne und eine Cadrestärke, wie sie gegenwärtig besteht. Die Verhältnisse des Staates machen jedoch für die nächste Zeit eine Verminderung der Ausgaben in allen Zweigen der Verwaltung wünschenswerth. Auch Meinen Kriegsminister habe ich angewiesen, Mir Vorschläge darüber zu machen, ob in dem ihm anvertrauten Ressort noch weitere Ersparnisse zulässig sind. Derselbe hat mir vorgetragen, wie er bei der Wichtigkeit dieser Frage es wünschen müsse, dies nicht einseitig, sondern erst nach Besprechungen und Berathungen mit höheren Generalen der Armee thun zu dürfen. Ich will daher eine Commission unter Ihrem Vorsitze zusammentreten lassen, um darüber zu berathen, ob bei strenger Innehaltung der oben bezeichneten Grundsätze vorübergehende Ersparnisse in dem Militäretat zulässig sind. Mein Kriegsminister hat gewünscht, als Mitglied dieser Commission, derselben eventuelle Vorschläge selbst vorzulegen. Ich ernenne zu Mitgliedern außerdem: Meinen Sohn, den Kronprinzen Königliche Hoheit, den General der Infanterie Fürsten Radziwill, (folgen die Namen der übrigen Mitglieder). Die Commission soll am Donnerstag den 10. d. M. in Berlin zusammentreten. Sie werden es verstehen, die Berathungen so zu leiten, daß neben der Wahrung der Lebens-Interessen der Armee jede mögliche Rücksicht auf die wahren finanziellen Verhältnisse des Vaterlandes eintritt. Berlin, den 5. April 1862. (gez.) **Wilhelm**. An den General-Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel."

Der „Staatsanzeiger" hat bekanntlich seitdem einen königl. Erlaß über die Ergebnisse der Berathungen der Commission veröffentlicht, nach welchem nicht anzunehmen ist, daß Ersparnisse in dem von dem Hrn. Finanzminister beantragten Umfange für zulässig erachtet worden sind. Bemerkenswerth ist, daß bereits die kgl. Cabinetsordre die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne und die gegenwärtige Cadrestärke als unantastbare Grundlagen bezeichnet.

In der Umgegend von **Danzig** werden jetzt die landräthlichen Wahl-Erlasse, damit sie ja Jedermann lesen und beherzigen möge, durch die Gensdarmen den Leuten ins Haus gebracht. Und anscheinend wird es doch nichts helfen.

** **Paris**. Die Nachricht in der gestrigen Nummer unseres Blattes, daß die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers bis zum 14. Juni vertagt worden seien, muß dahin berichtigt werden, daß dieselben bis zu dem genannten Tage **verlängert** worden seien.

Schanghai, 15 März. Die Taipings sind bei Ninghoug von den Verbündeten geschlagen worden. Ihre Verluste beliefen sich auf 1000 Mann. Drei französische Missionäre wurden von den Taipings ermordet. Eine über Triest eingetroffene Depesche aus Schanghai vom 6. März meldete, daß die französischen und brittischen Truppen im Verein mit den kaiserlich chinesischen den Aufständischen, (welche in letzter Zeit auch Leben und Eigenthum der Europäer bedrohten) 20 Meilen von der Stadt in wiederholten Angriffen namhafte Verluste beibrachten.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 62, 3/4 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	51 3/8 P. — G
„	4 1/2 pCt.	45 7/8 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 3/4 P. — G
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 7/8 P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100 3/4 P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	97 3/4 P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 5/8 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	753 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	191, 91 G. u D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218 G.
Oesterreich. F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 1/4 P. 119 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79 1/2 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	135 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	108 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 7/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 7/8 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 5/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88 3/8 P.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	113 1/2 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72 1/2 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71 1/2, 70 7/8 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	116 3/4 P.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 1/4 G.
Badische fl. 50	99 1/4 G.
„ fl. 35	55 5/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/2 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	131 3/4 G.
„ „ fl. 25 dto. . .	36 3/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 3/8 P.

Frankfurt, 26. April. Auch heute bewegte sich das Geschäft wieder hauptsächlich in österr. Creditactien; das Steigen derselben an auswärtigen Börsen führte auch hier eine abermalige bedeutende Preiserhöhung herbei. In den übrigen österr. Fonds war der Umsatz minder bedeutend und die Preisverbesserung nur geringfügig. Von Eisenbahnactien waren besonders pfälzische Maxbahn zu höheren Coursen sehr begehrt; es fehlte an Abgebern. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

414. **Bekanntmachung.**

Das v. Coulon'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von dem verstorbenen k. Ministerialrathe und Vorstande des k. Hausarchivs Ludwig v. Coulon für zwei Studirende aus seiner Familie gestiftete „von Coulon'sche Familienstipendium" gelangt zum ersten Male pro 1861/62 zur Verleihung, wobei ein Stipendienbetrag von 270 fl. zur Vertheilung kommen wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studienzeugnissen, dann amtlichen Verwandtschaftsnachweisen

binnen 4 Wochen a dato inner.

bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 23. April 1862.

Kgl. Regierung von Oberbayern.

Präsident:

Frhr. v Zu Rhein.

Vitzthum.

E.-N. 34,124.

---

407. **Bekanntmachung.**

Das Begießen der Trottoirs und Straßen betreffend.

Bei trockener Witterung müssen die Trottoirs und die betreffende Hälfte der Straßenbreite um 7 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags mit frischem Wasser reichlich begossen werden.

Im Falle eintretenden Saumsals wird obige Anordnung auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen vollzogen und außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 10 Gulden eingeschritten.

Am 26. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 51,629. **Pfeufer.**

---

403. **Bekanntmachung.**

Die Maidult in der Vorstadt Au 1862 betr.

Ueber die beiden Isarbrücken haben die Fußgänger **während der Auerdulttage** das rechtseitige Trottoir zu benützen.

Am 24. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-N. 51,233. **Pfeufer.**

---

397. G. **Bekanntmachung.**

Den Nagelschmied-Gesellen Johann Schneider von Egloffstein wegen öffentlicher Injurien betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Rubricaten zu erforschen, und anher bekannt zu geben, sowie durch entsprechende Maßregeln dessen Vernehmung in dieser Sache zu ermöglichen.

Eichstätt am 23. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 8225 **Fehlner.**

---

412. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Austragswirthin M. Oberleitner von Fürstenstein.

Maria Oberleitner, Ausnahms-Wirthin in Fürstenstein hat sich freiwillig unter Vermögens-Curatel gestellt und ist für sie Michael Köck, Hofbauer von dort als Curator verpflichtet worden.

Solches wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Maria Oberleitner ohne Zustimmung ihres Curators weder Schulden contrahiren noch andere lästige Verträge eingehen könne.

Passau, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4969/1. **Fink.**

---

282. **Bekanntmachung.**

(Den Farbenanstrich der Häuser betreffend.)

Nachstehend folgt ein Abdruck der Bekanntmachung rubricirten Betreffs vom 2. März 1853, auf deren Inhalt die hiesigen Hauseigenthümer, Baumeister, Maler und Baugewerbsleute zur Vermeidung der in Ziffer 8 derselben angedrohten Nachtheile hiemit aufmerksam gemacht werden.

Am 16. April 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

E.-Nr. 3012.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Den Farbenanstrich der Häuser betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 2. December 1840, Kreis-Intelligenzblatt S. 1548, und im Nachgange der Wahrnehmungen über deren Vollzug werden folgende Verfügungen zur Darnachachtung bekannt gemacht

1) Wenn irgend einem Gebäude der erste Anstrich gegeben oder der alte neu aufgefrischt wird, ist nicht die reine Kalkweiße anzuwenden, sondern dem Gebäude eine milde, den Augen unschädliche, eine sogenannte Steinfarbe zu geben.

2) Es kann aber dabei nicht geduldet werden, daß **zwei oder mehrere Häuser, welche in ihrem Aeußern nur Ein architektonisches Ganzes bilden**, verschiedene Farbentöne erhalten.

Auch der **Anstrich des Holzwerkes, der Fensterstöcke und Läden, der Hausthüren** u. s. w. solcher mit einer gemeinschaftlichen Façade versehener Gebäude darf nicht verschiedenfarbig sein.

3) Wenn daher der Besitzer eines solchen Hauses seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Façade mit einem Farbenanstriche versehen oder den bestehenden daran erneuern will, so hat sich derselbe mit sämmtlichen Betheiligten über die Farbe und die Zeit der Herabputzung zu verständigen.

4) Wollen sich die Betheiligten mit einander ins Benehmen setzen, oder können sie sich nicht verständigen, so steht jedem Theile frei, den Antrag hierüber unter Vorlage des Farbenmusters oder Bezeichnung eines Musterhauses hierorts zu stellen, worauf weitere Verhandlung deshalb gepflogen werden wird.

5) Für die Häuser in der Umgebung des ehemaligen Schwabingerthores, das ist am **Odeonsplatze**, am **Wittelsbacherplatze**, sowie **für die Häuser Nr. 1 bis 3 dann 44 bis 47 in der Briennerstraße**, ferner für die Häuser an der **Ludwigsstraße** ist der Farbenanstrich **höherer Genehmigung** unterstellt, und daher vorkommenden Falles zur Erholung derselben die Vorlage über die beabsichtete Farbengebung hierorts zu machen.

6) Diesen Anordnungen wird in Folge allerhöchster Verfügung vom 5. December 1844 noch beigefügt, **daß vor der Ausführung eines Häuseranstriches an der Königinstraße bis unter die Veterinärstraße Anfrage bei der kgl. Hofgärten-Intendanz zu stellen und deren Zustimmung zu erwarten sei.** Diese Zustimmung kann entweder unmittelbar oder durch die unterfertigte Baucommission erholt werden; in jedem Falle aber ist sich über die Vorlage jener Zustimmung vor dem Anfange des Hausanstriches hierorts auszuweisen.

7) Die Herstellung, Erneuerung oder Abänderung eines jeden Farbenanstriches der Häuser ist außerdem **in dem Wochenrapporte der Werkmeister anzuzeigen**, um die Einhaltung der gegenwärtigen Bestimmungen und der genehmigten Farbentöne überwachen zu können.

8) Wer immer gegen diese Vorschriften handelt, hat die **Einstellung der Arbeit** zu gewärtigen und verfällt nebst dem Werkmeister in eine nach den Polizei-Verordnungen zu bemessende **Geld- oder Arreststrafe.**

München den 2 März 1853.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

---

411. [2a] Bei **E. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Sachregister zum Polizei-Strafgesetzbuch für Bayern

von

A. Mähler, k. Staatsanwalt.

7½ Bog. gr. 8. broch. 45 kr.

---

413. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Johann Nützel von Tragweis beabsichtiget eine Reise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis längstens

den 30. April ds. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5099. **Faber.**

---

410. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Georg Kappeller.

Durch zweitrichterliches Urtheil ist die bisher über den Wirthssohn Johann Georg Kappeller von Oberheining bestandene Verschwendungs-Curatel aufgehoben worden und der bisherige Curand bereits in die selbstständige Vermögensverwaltung eingewiesen.

Laufen, den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Laufen

Der königliche Landrichter:

Desch.

E.-Nr. 2792/1. Schretlinger, Assessor.

---

365 [3b] Ein **Walkenmeister**, welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Rauerei übernehmen. D. Uebr.

364. [3c] Ein **Spinnmeister**, der die Tuch-, Modewaaren- und Streichgarn-Spinnerei gründlich versteht, sucht eine Stelle. D. Uebr.

386. (3b) **Steckbrief.**

Der diesseitige Vicekorporal Johann **Trautmann** aus Eßfeld, königl. Landgerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh 6½ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement.

Trautmann ist 5′ 8″ 6‴ groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Mimärkleider.

Ingolstadt am 23. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

C.-Nr. 2445. **Widder**, Regimentsauditor.

---

171. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann J. C. **Helm** von hier hat unterm 25/26. v. Mts. dahier ein Gesuch um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger behufs Bewilligung eines Nachlasses gestellt.

Es wird demgemäß zur Erklärung über dieses Gesuch Termin auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Comm.-Zimmer Nr. 11

anberaumt, in welchem sich die Gläubiger desselben um so sicherer einzufinden haben, als sonst von Seiten der nicht Erschienenen angenommen werden würde, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Erlangen, den 1. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

C.-Nr. 842/II. c. **Krankel.**

---

161. (2b) **Bekanntmachung.**

Altenhäuser gegen **Neuhofer**
wegen Forderung.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird das Metzgeranwesen zu Walkersaich, bestehend aus einem Wohnhause mit 5 Tgw. 17 Dez. Garten, Ackerland und Wiesen und einem bei Oberfeldenstein entlegenen Holzgrunde zu 5 Tgw. 46 Dez., zusammen am 24. September resp. 12. December 1861 auf 2558 fl. 45 kr. mit 1600 fl. Hypothek- und circa 842 fl. gerichtsbekannte Currentschulden belastet, zum Zwecke des Executions-Vollzuges an den Meistbietenden öffentlich am

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Orte **Walkersaich** versteigert werden, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belastungsverhältnisse, die Schätzungs-Protokolle, die Kaufsbedingungen bis dahin hierorts eingesehen werden können, daß dem Gerichte Unbekannte bei Vermeidung der Zurückweisung sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Am 31. März 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt a/R.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2101 **Nüvell.**

---

361. (2b) **Bekanntmachung.**

Verkauf alter unbrauchbarer Akten betr.

Am Samstag den 3. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden circa 160 Centner unbrauchbare Akten in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts öffentlich an den Meistbietenden unter der Bedingung des **Einstampfens**, worüber der Nachweis zu liefern ist, versteigert.

Passau, den 19. April 1862.

Königliches Rentamt Passau.

Daffner.

1302. [3c] **Hausverkauf.**

Die unterzeichneten Anwälte sind von den Erben der Meubelhandlungs-Besitzers-Wittwe **Kath. Marg. Krauß** dahier zum Verkaufe der zu deren Nachlaß gehörigen Häuser beauftragt.

Dieses sind:

I.

Das massiv gebaute Wohnhaus L. Nr. 292 Josephsplatz-Carolinenstraße. Dasselbe besteht:

1) **im Souterrain:** massiv gewölbte Keller mit Luftdurchzügen und Separat-Abtheilungen;
2) **Parterre:** 3 Läden, ein geheiztes Comptoir, zwei Vorplätze, 1 geschlossenen Lagerraum, Waschhaus, Hofraum mit Glasdach, Pumpbrunnen und Abzugskanal;
3) **in jedem der übrigen drei Stockwerke:** 1 großen Saal, 5 heizbare Piecen, Küche, Speise u. a., Kammern, geschlossenen Vorplatz und Altane;
4) **unter dem Dache** 2 große Bodenräume und 4 verschließbare Kammern, Abtritt, Guß ꝛc. in jedem Stockwerke, dann 1 Aufzugkrahnen bis unter das Dach für die größten Lasten.

Das ganze Haus befindet sich im besten baulichen Zustande, die Zimmer sind elegant ausgestattet, und sämmtliche Localitäten mit Gas-Einrichtung pr. 50 Flammen versehen, daher sich dasselbe vorzugsweise zu einem großartigen Handlungs- oder Restaurations-Etablissement eignet.

Zudem ist die Einrichtung der Art getroffen, daß dasselbe leicht in zwei ganz bequeme Häuser abgetheilt und jede Localität heizbar gemacht werden kann.

Dieses Haus ist frei, lauter und eigen, nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet, und haftet auf demselben ein Forstrecht im Laurenzer Walde mit dem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen.

Mit demselben kann auf Verlangen auch eine vollständige Laden-Einrichtung abgegeben werden.

II.

Das Wohnhaus L. Nr. 420 an der Färbersbrücke, 2stöckig, gegen den Stadtgraben zu 3stöckig, enthaltend: 4 heizbare und 5 unheizbare Piecen, Kuche, Keller, 2 große Gewölbe, wovon eines heizbar, 2 Küchen, 3 Vorplätze, Bodenräumen in 2 Abtheilungen, 3 Abtritten, Hofraum mit Dungstätte.

Dieses Haus ist gleichfalls frei, lauter und eigen und nur mit den gewöhnlichen Abgaben belastet.

Beide Häuser werden gesondert verkauft und können auf Anmelden bei den Erben im Hause L. 292 jederzeit eingesehen werden.

Auch werden nähere Aufschlüsse ertheilt und Kaufsangebote entgegengenommen von den unterzeichneten Anwälten, sowie von Herrn Commissionair **Geyer**, Hallplatz Nr. 875a.

Nürnberg, den 24. März 1862.

Lindner, k. Advocat, S. 675.
Nidermaier, k. Advocat, S. 330.

1355. [c]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich 6 Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**
von **Mainz 7, 9½, 11¼** Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Berichtigung. In der am 26. d. Mts. (siehe Ztgs.-Nr. 100 pag. 583) inserirten Bekanntmachung in causa Mühlbauer c. Schauer pet. camb., muß es statt: Bezirksgericht heißen: „Handelsgericht Regensburg.“ ad 324.

385. [4a]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen, werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt in München.

1323. [3c] In der Fabrik von **Joseph Beck**, Pasingerlandstraße Nr. 1 in **München**, ist zu haben:

Kreosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zoll-Pfund fl. 5. —

Ueber dessen das Holz vollkommen gegen Fäulniß schützende Eigenschaften gibt Dingler's polytechnisches Journal, Jahrgang 1852, Band 123, Seite 146, Aufsatz Nr. XLI näheren Aufschluß.

Dieses **Kreosotöl** gibt dem Holz eine hellgelbe Farbe, dringt seiner Dünnflüssigkeit wegen sehr tief in dasselbe ein und berechnet sich nach oben angesetztem Preise der Quadratschuh bei einem dreimaligen Anstriche nicht höher als zwei Pfennige.

Export, Gros et Détail.

Stereoscope

Moser & Senftner,

Berlin, U. d. Linden 44 (Arnim's Hôtel).

Fabrik von **Stereoscopen**

Eigener Verlag und **Depôt** aller **ausländischen**

Stereoscopbilder,

auf **Papier, Glas** und **Silberplatten,**

unvergleichliche

Auswahl und **Reichhaltigkeit,**

und **jederzeit** die **billigsten Preise.**

Preis-Verzeichniss gratis und franco.

Auswahlsendungen bereitwilligst 406.

366. [3b]

König Ottobad-Bad bei Wiesau,

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern, Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Partheien stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

Sommer-Saison 1862.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1862.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht ꝛc, sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball- und Concertsaal**, einen **Speise-Salon**, **Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssale**, wo Trente-et-Quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. Die tägliche Bankeinlage am Trente-et-Quarante ist auf **300,000 Franken**, das Maximum auf **12,000 Franken** festgesetzt. — Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bairisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

405. (6a)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Montag. Nr. 101 & 102. 28. April 1862.

Uebersicht.

Bonaventura Genelli. — Die Venediger. (Forts.) — Notizen.

Telegramme.
Politische Nachrichten.
Handels- und Börsennachrichten.

Bonaventura Genelli.

Gr. Wenn man die so oft wiederholte Forderung hört, daß die Kunst und Poesie vorzugsweise moderne oder nationale Stoffe behandeln solle, so wäre nichts dagegen einzuwenden, sofern es wünschenswerth ist, daß ein Artist oder Poet auf die leichteste Weise sein Glück machen solle. Als allgemeine Doctrin aber, ja als Maßstab der Kritik jenen Satz aufzustellen, zeugt entweder von Einseitigkeit oder von tendenziösen Absichten, die außerhalb der Kunst noch andere Zwecke verfolgen Jeder, der auch nur mit den ersten Elementen der Kunst vertraut ist, weiß, daß es niemals darauf ankommt, was, sondern wie et was gemacht ist, um den Werth eines Kunstwerks zu bestimmen.

Wir berühren hier eine weitschichtige Frage, welche unsere ganze moderne Kunst und Literatur durchzieht; die Feindschaft gegen die Antike. Und man möchte fast an der gerühmten deutschen Universalbildung verzweifeln, wenn man selbst berühmte Aesthetiker mit Geringschätzung vom sogenannten „Classicismus" reden hört.

Als wenn man nur deßhalb Lateinisch und Griechisch lernte, um durch das Examen zu kommen oder um im besten Falle einige Inschriften lesen zu können. Karl V. sagte, so viel Sprachen Einer versteht, so vielmal ist er Mensch. Wen die classischen Studien nicht das Reinmenschliche näher gebracht haben, wem jene ewigen Ideale antiker Schönheit und Hoheit nur leere Begriffe geblieben und nicht zu Pfeilern einer humanistischen Weltanschauung geworden sind: — der ist eben mit seiner Bildung nicht fertig geworden. Jeder Einzelne muß den durch die Antike vermittelten Läuterungsproceß des achtzehnten Jahrhunderts ja der ganzen neueren Zeit an sich selbst durchmachen, wenn er überhaupt den großen Schöpfungen italienischer und deutscher Kunst und Literatur gegenüber nicht ein Barbar bleiben will. Es ist schlimm, daß man das Alles heute wiederholen muß! — und es ist noch schlimmer, daß manche Stimmführer der heutigen Kritik lieber mit dem rohen Geschmack der ungebildeten Menge liebäugeln, und diesen sogar als maßgebend auf den Thron erheben wollen, statt ihn in seine Grenzen zurückzuweisen oder ihn zu höheren Standpuncten zu erheben..

Indeß die heutige Feindschaft gegen das „Classische", welche in merkwürdiger Gesinnungsverwandschaft zugleich das Feldgeschrei der Halbgebildeten und der neuesten Materialisten ist, die hinter dem Phrasengewand des Deutschthums und der Nationalität zugleich den Kleinmuth verbergen, nöthigenfalls wirklich etwas für das Deutschthum zu thun: — jene Feindschaft ist hoffentlich, wie so vieles Andere, nur eine Zeit- und Modenkrankheit, die ihren Verlauf haben will, um später wieder einem neuen Schlagwort Raum zu machen. Damit wollen wir keineswegs den Nutzen und die Nothwendigkeit vaterländischer Gemälde, Dramen, Lieder rc. verkennen, um so weniger, als die innere Sehnsucht des deutschen Volkes, sein Selbstbewußtsein und sein Protest gegen Fremdartiges, soweit es uns schädlich ist, darin zum kräftigsten Ausdruck kommen kann.

Allein in der Kritik soll man diese Kategorien bei Seite lassen. Culturgeschichtlich wird der „Patriotismus" in den Kunstwerken allerdings ein Zeichen der Zeit sein; in kunstgeschichtlicher Beziehung ist er dagegen höchst gleichgültig. Denn ob ein Werk das Höchste erreiche oder auch nur gut sei, hängt nicht von der politischen Gesinnung des Künstlers ab, sondern von seinem Genie.

Doppelt verwirrend aber wird jener Standpunct nationaler Einseitigkeit, wenn es sich um die Anerkennung eines Werkes handelt, welches aus rein hellenischer Weltanschauung hervorgegangen ist. Und es gewährt ein seltsames Schauspiel, zu sehen, wie eine gewisse Parteikritik sich Gewalt anthun muß, um mit Cornelius oder Genelli fertig zu werden Obschon es für sie das consequenteste wäre, diese beiden Meister einfach zu negiren, so geht das doch nicht gut an, ohne sich allzusehr bloß zu stellen Also muß man ein Compromiß schließen, und es kommt dabei auf einige Paradoxien nicht an. Oder wie soll man es nennen, wenn Cornelius deßhalb gelobt wird, weil er die griechischen Stoffe germanisirt habe Wir glauben, jedem Kunstfreund wäre es lieber gewesen, wenn Cornelius jene Scenen aus der Ilias wirklich in griechischem Geiste ausgeführt und so den einzigen Vorwurf beseitigt hätte, den man diesen gewaltigen Schöpfungen mit einigem Rechte machen kann. Jene, welche die Naivetät gutheißen, mit welcher die altdeutschen Maler biblische Scenen im Costüme ihrer eigenen Zeit darstellten, müßten consequent ebenso über die Naivetät der Franzosen entzückt sein, als sie die antikisirenden Götter und Heroenstücke ihrer Tragiker im Hofcostüme Louis XIV. aufführten! Beides aber ist nur eine Barbarei, mindestens eine Gewaltsamkeit. Und wir glauben auch nicht, daß Cornelius gerade durch jene Bilder populär geworden sei. Wenn er es wirklich ist, so ward er es dadurch, daß auch der Ungebildete in allen Schöpfungen jenes Heroen etwas von der Macht eines gigantischen Geistes, eines erhabenen Idealismus spürt, den man so gern ein für allemal aus der Kunst hinwegdisputiren möchte.

Doch zurück zu Genelli, und erfreuen wir uns seines herrlichen Werkes ohne weitere Seitenblicke auf eine Kritik, die gleichsam nach Entschuldigungen sucht, daß sie auch dies Gemälde, so wenig es sonst in ihren Kram taugt, anerkennen müsse. — Wir sind überzeugt, daß auch der beste deutsche Patriot sich ohne Gewissensbeängstigung über seine Gesinnungstüchtigkeit in die Welt vertiefen dürfe, welche Genelli uns in seinem neuesten Gemälde aufrollt.

Schon vor seinem letzten Bilde, dem Raube der Europa war es den Beschauern klar geworden, welche herrliche Kraft hier Jahre lang brach gelegen hatte; und es ist ein bleibendes, nicht genug zu rühmendes Verdienst des Freiherrn von Schack, diese Urkraft wieder in ihr Recht eingesetzt zu haben, so schmerzlich andererseits die Erfahrung, wie das rechte Aufkommen eines Genius gar nicht allein durch ihn selbst, sondern durch eine Menge von äußeren glücklichen Fügungen bedingt sei. Aber der späte Sonnenschein des Glückes hat hier eine so frische Jugend, eine so wunderbare Fülle von Schöpfungskraft wachgerufen, daß man über der später gezeitigten Frucht freudig die uns vorenthaltenen vergißt. Und wenn schon früher die dichterische Kraft und der strenge Stil seiner Werke bewundert wurde, so hat Genelli diesmal alle seine früheren Leistungen weit überflügelt und sein Heracles ist als eines der bedeutendsten Werke der neueren Kunstgeschichte überhaupt zu bezeichnen.

Man wird in Zukunft gewiß nicht weniger über dies Gemälde schreiben, wie über die berühmtesten Werke Rafaels; aber Genelli hat seinen Erklärern die Sache sehr leicht gemacht, denn er hat seine Aufgabe von der einfachsten Seite ausgebeutet.

Bekanntlich ist die Heraclessage auch als eine rein astronomische Symbolik aufgefaßt worden. Darnach stellen die zwölf Arbeiten nur die Wanderung der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises dar, und die Vermählung mit Hebe bedeutet die Erneuerung des Jahres, nachdem jener Kreis durchlaufen ist. Selbst die christliche Tradition hat man neuerdings auf eine analoge Symbolik zurückführen wollen, ob mit Recht Unrecht, gehört nicht hierher. Dies nur beiläufig. Aber auch von der eigentlichen Fabel des Alciden, von seinen Abenteuern und sagenhaften Lebensschicksalen wie von seinem tragischen Ende hat Genelli nichts in seinem Bilde aufgenommen. Er hat die Figur des Helden vielmehr nur als ein Gelegenheitsmotiv benutzt, um die Summe der anakreontischen Lebensweisheit des Weins und der Liebe zu entfalten. Genelli's Bild ist ein Dithyrambus des heiteren Lebensgenusses, eine Feier menschlichen und göttlichen Verkehrs, ja wenn man will, die Illustration eines antiken: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang rc." und zwar in griechischen Anschauungen, griechischen Symbolen und griechischer Scenerie.

Das ganze Gemälde besteht aus drei von einander getrennten Theilen. Das Hauptbild zeigt eine freie Pergola auf Karyatiden, in der Mitte ein Brunnen, auf welchem der Alcide Platz genommen, um der Königin von Lydien seine Thaten und Abenteuer zu singen, wobei ihr der romantische Phantasus, den Genelli in die antike Welt herübergenommen, unterstützt. Rechts von Heracles, der wie die Sage erzählt, Mord- und Tempelraub durch eine dreijährige freiwillige Sclaverei büßen sollte und deßhalb von Merkur an die schöne Königin von Lydien verkauft ward, sitzt Omphale selbst, umgeben von ihren Frauen, in Lauschen versunken. Außer den Dienerinnen, welche Wein credenzen, bemerkt man noch Pan und Eros, welcher der Königin Luft zufächelt. Die linke Seite des Bildes wird von Bachus und seinen Mänaden ausgefüllt, die sich mit ihren Panthern, Centauren rc. ebenfalls an diesem Liebeshofe eingefunden haben, um die Anwesenheit — oder die Sclaverei des Helden zu verherrlichen. Die Gruppen dieser lauschenden Figuren, auf deren Köpfen sich Staunen und Bewunderung ausprägt, sind auf beiden Seiten von unnachahmlicher Schönheit, besonders sind zwei Bachantinnen hervorzuheben, welche sich umschlungen halten. Ein Knabe, welcher mit einem Panther spielt, gefiel dem Großherzog von Weimar so sehr, daß er diese Gruppe in Marmor ausführen lassen wird.

(Schluß folgt.)

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

2.

(Fortsetzung.)

Während Waldhauser schlief, ward es allmälig immer dunkler und ferne Blitze begannen zu zucken: es war, als ob das Gewitter wiederkehren wolle oder ein anderes sich gebildet habe. Er bemerkte nichts— plötzlich fuhr ein näherer und stärkerer Blitzstrahl herab, begleitet von einem fast gleichzeitigen Donnerschlage, der lange grollend nachhallte. Verwundert und erschreckt fuhr Waldhauser empor; tiefe Finsterniß umgab ihn; er besann sich, wo er sich befand, und wollte rasch forteilen um wieder hereinzubringen, was er versäumt hatte. Er hatte schon die Angelgerte aufgerafft, und bückte sich eben, das Lägel aus der Quelle heraufzuholen. . . Da wandte er den Blick wie zufällig auf die finster emporsteigende Felswand, und — mit einem leichten Aufschrei ließ er die Gerte wieder zu Boden gleiten, und starrte mit gesträubtem Haar nach der Wand . . .

Vor derselben, unmittelbar am Eingange eines tiefer eindringenden Spalts stand mit einer Fackel in der Hand ein kleines altes Männchen in ganz schwarzem Gewande, mit schwarzem Hütel und Mantel . . .

Waldhauser begann das Blut zu gerinnen, und kalter Schauer rieselte ihm über den Rücken. . . Er wußte nicht, ob er wache oder noch fortträume . . . aber da stand das Venediger-Mandl leibhaftig vor ihm, wie es der Tiroler beschrieben hatte. Der Fischer war ein beherzter Bursche, aber der unerwarteten Erscheinung gegenüber stockte ihm das Wort im Munde, als er sie anzurufen versuchte.

Jetzt hob das Männchen die Fackel empor — es war, als ob es auf Waldhauser hinüberleuchten oder ihm winken wollte; es war kein Zweifel mehr, der Venediger stand wirklich da.

Mühsam besann sich der Fischer des Spruchs, den er als Knabe oft als den besten Geistergruß rühmen gehört hatte. „Alle guten Geister loben Gott den Herrn!" rief er, „was ist Dein Begehr'n?" aber kaum war das letzte Wort ausgesprochen, da flammte ein blendender Blitz hernieder, ein ungeheurer Donner hallte an der Felswand zurück; — dann war Alles todtenstill und finster — Fackel und Männchen waren verschwunden.

Dem Fischer sprang eisige Furcht in den Nacken: er wußte kaum, wie er sein Geräthe zusammenraffte,und eilte davon. Aus den schwarzen Erlen und Bäumen des gespenstischen Thales rauschte ihm der Gewitterwind wie ein rastloser Verfolger nach.

3.

Waldhauser lief, daß das Lägel mit den Fischen auf seinem Rücken hüpfte und erst am Ausgange des Thales hielt er an, wo man das freie Land übersehen konnte und in nicht beträchtlicher Entfernung zerstreute Lichtpuncte die Nähe menschlicher Wohnungen verkündeten. Er athmete tief auf, blickte wie verwundert um sich und sagte: „Bin ich nicht ein rechter Narr, mich so fürchten und so davonzulaufen, ohne daß ich recht weiß wovor? Es ist nur gut, daß mich Niemand gesehen hat... aber daran ist Niemand Schuld, als der Limonisepp mit seiner dummen Geschichte!" Beruhigt und gelassener schritt er durch die windrauschende Wolkennacht die Anhöhe hinauf, aber es währte doch eine Weile, bis seine Gefühle und Gedanken wieder gleichmäßiger erbebten und geordneter sich verbanden. Es war klar, daß die räthselhafte Begegnung an der Biberschwell nichts Uebernatürliches an sich haben konnte; es mußte irgend ein Mensch gewesen sein, der vielleicht den Weg verloren hatte und dem von dem plötzlichen Windstoße die Fackel erloschen war. „Aber" dachte er dann wieder, „sonderbar bleibt das Ding bei alle dem! Es führte ja gar kein Weg über die steile Felswand und wer sollte zu dieser Zeit an den abgelegenen Ort kommen, wo Niemand etwas zu suchen hatte? Und hatte er nicht das schwarze Männchen so genau geseh'n, als wenn es hart vor ihm gestanden wäre? Hatte es nicht eine ganz absonderliche Tracht, wie sie in der ganzen Gegend Niemand trug und kannte er nicht die ganze Bevölkerung auf viele Stunden zu gut, um nicht zu wissen, daß kein Mensch einen so absonderlichen grauen Bart hatte und so klein gewachsen war, wie man nur von den Zwergen im Untersberg erzählte? Es mußte ein Fremder sein — oder der Tiroler hatte doch Recht, daß es solche Berggeister gab, und daß er vielleicht Einem davon die Macht über sich einräumte, dadurch daß er fortwährend an die Venediger und ihren plötzlichen Reichthum gedacht, und wohl auch uneingestanden und fast unbewußt herbeigewünscht hatte? — Daran reihte sich die natürliche Frage, wie es nun wohl gegangen wäre, wenn das Mandl nicht verscheucht worden oder nicht verschwunden wäre? Dann wäre er vielleicht jetzt schon im Besitz der ersehnten Schätze . . . dann wüßte er jedenfalls jetzt schon gewiß, was er glauben sollte und was nicht — trotz des ersten Schreckens traute er sich doch Muth genug zu, mit dem Geiste zu verhandeln: zwar hatte er kein Kirchlein aus dem gewünschtem Geld zu erbauen, aber wozu er es zu verwenden gedachte, war ja auch nichts Unheiliges! Wollte er doch nicht mehr, als einen erklecklichen Sparpfennig für die Noth, um den Eintritt von Sandls ängstlichen Befürchtungen vereiteln zu können . . .

Unter solchen sich kreuzenden Empfindungen und Vorstellungen hatte er Tengling erreicht, seine Fische zur großen Zufriedenheit der „Gestreng' Frau" im Schlosse abgeliefert und eilte nun dem Wirthshause zu, in welchem Sandl diente und dessen erleuchtete Fenster ihm schon fern die Dorfgasse herauf entgegen blickten. Ueberrascht blieb er nach einigen Schritten steh'n, denn mit den Lichtstrahlen trug ihm die Nacht auch fröhliche hellklingende Töne zu. Er horchte, aber er hatte sich nicht geirrt; im Wirthshause war Musik — zu seiner großen Freude, denn nun hatte er ja einen ganz einfachen und natürlichen Erklärungsgrund für sein spätes Kommen: nun konnte Sandl ihm doch nicht beim ersten Schritte in die Thüre ansehen, daß er ihretwegen kam und wie geneigt sein Herz war zum Frieden und zur Versöhnung.

Je näher er kam, je deutlicher ließ sich die Musik vernehmen, aber desto ungewohnter und befremdlicher kam sie ihm vor. Es hörte sich an, als wär es nur eine einzelne Geige, aber dann klang es wieder so laut und vollstimmig, wie eine ganze Schaar der wunderlichsten Instrumente, welche bald hoch, bald tief durcheinander gellten und dröhnten. Auch die Weise war ganz anders, als die Dreher oder Ländler, welche die Dorfmusicanten aufstischten, um bei Hochzeiten oder bei der Kirchweihe zum Tanze einzuladen.

Bald hatte Waldhauser das Wirthshaus erreicht und trat mit dem gewohnten „Gelobt sei Jesus Christus" in die Gaststube. Niemand achtete jedoch auf seinen Gruß, denn alle Anwesenden standen mit dem Rücken gegen die Thüre und sahen dem Tanze zu, der in der Mitte der Stube ausgeführt wurde. Es war auch gut, daß Niemand den Eintritt des Fischers bemerkte, denn die letzte Hälfte des Grußes war ihm im Halse stecken geblieben, und es war ihm einen Augenblick, als müsse er sich an der Wand anhalten, um nicht umzusinken — gerade der Thüre gegenüber, hoch über die Anwesenden emporragend saß oder hockte auf dem Tische das schwarze graubärtige Männchen von der Biberschwell. Hätte Jemand den Fischer beachtet, so hätte ihm dessen Bestürzung nicht entgehen können: er rieb sich die Augen, ob er nicht träume oder ob er sich nur etwas zu seh'n einbilde — es ward und war nicht anders! Da saß das Venediger-Mandel wirklich, schwarz vom Kopf bis zu den Füßen, ein sonderbares Hütchen auf dem Kopf und eine Geige in den Händen, auf welche er zum Tanze aufspielte. Auf dem kleinen unförmlichen Körper saß der dicke Kopf mit wilden grauen Haaren und herabhängendem Bart, mit gelbem häßlichem Gesicht und ein paar schwarzen Augen, die wie Irrlichter funkelten. Es war eine lustige, wilde Weise, die der Zwerg spiele, aber er spielte sie mit solchem Feuer und Ausdruck, daß er ganz davon hingerissen schien und mit Kopf, Händen und Füßen dazu nickte und wankte und stampfte.

Ein gleiches Feuer hatte sich der Tanzenden bemächtigt. Es war nur ein einziges Paar, aber sie brauchten den ganzen Raum der großen Zechstube, in welcher die Dorfgäste einen hohlen Ring verwunderter Zuschauer bildeten. Der Tänzer war ein hochaufgeschossener, fast überschlanker Bursche, mit quittemgelbem Gesicht, um welches das pechschwarze Haar in langen glänzenden Strähnen unordentlich niederhing Wild flog es ihm bei den raschen Wendungen und kühnen Sprüngen des Tanzes um den Kopf und wurde vor völliger Verwirrung nur durch eine niedre flache Mütze zusammengehalten, die ohne Krempe keck auf dem Scheitel saß. Am Leibe trug er ein weites schmutzig-weißes Hemd, und gleichi Beinkleider, welche oberhalb der geschnürten Stiefel bauschig zusammengebunden waren, wie ein schwarzer Gürtel das Hemd um die Mitte in Falten faßte. Der Ausdruck des Gesichts, der flackernden Augen und jeglicher Bewegung war trotzig, ungestüm und kraftbewußt. Desto anmuthiger war die Tänzerin in ihrer ganzen Erscheinung sowohl, als in jedem Schritt und jeder Geberde des Tanzes. Das schön geformte Antlitz trug ebenfalls die dunklere Färbung des Südens, aber das Braun war angenehm und durchsichtig und ließ besonders an den Wangen ein schwaches Roth durchschimmern. Je dunkler aber die Farbe des Gesichts und des in zwei langen Zöpfen herabhängenden Haares war, desto lieblicher hoben sich davon die fein geschnittenen kirschrothen Lippen und die blendend weißen Zähne ab, deren glänzende Reihen ein schwaches, verschämtes Lächeln sichtbar werden ließ. Der verführerisch gewinnende Ausdruck wurde noch durch ein buntes, turbanartig um die Stirne geschlungenes Tuch und durch den wunderbaren feuchten Glanz der schwarzen Augen erhöht, in welchem nicht ein wildes Verlangen zu lodern, wohl aber ein stilles verborgenes Sehnen zu blühen schien. Der seltenen Schönheit des Kopfes entsprach das Ebenmaß der feinen Gestalt, welche durch das niedre, eng anliegende dunkle Mieder mit den bis an den Hals reichenden Hemdfalten und durch den kurzen Rock nur noch mehr hervorgehoben wurde. Der Tanz, welcher das Werben eines Burschen um die Gunst des Mädchens darstellte, die sie durch rauhes Drängen und Drohen sich nicht abtrotzen läßt, dem zärtlich Schmeichelnden und Bittenden aber zuletzt nicht versagt, wurde mit einer Zierlichkeit und Lebendigkeit aus-

Digitized by Google

geführt, welche wohl andere und verwöhntere Zuschauer entzückt haben würde, geschweige denn die Bewohner eines kleinen, stadtentlegenen Dorfes.

Mit offnen Mäulern und offner Verwunderung standen einige Bauern herum, und nahmen diese unerwartete Zugabe zu ihrem sonntäglichen Abendtrunk mit gutmüthig verlegenem Schmunzeln hin. Gegenüber an dem Eingange des braunen Holzverschlages, in welchem die Haupt-, Stamm- und Ehrengäste zu sitzen pflegen, stand der Förster des Orts mit einem verwitterten Gesicht, in welchem der mächtige, stets gedrehte oder gestrichene Schnurrbart jedenfalls das Bedeutendste war. Ueber ihr sah eine hagere lange Gestalt mit langem bleichen Gesichte und weißer Halsbinde hervor, welche so wie der halbgeistliche Schnitt des Haares den Schulmeister nicht verkennen ließ. Neben ihm stand der Pfarrer und drehte bedächtig die schöne Silberdose zwischen den Fingern, eine würdige Gestallt mit wohlwollender Miene und einem Paar freundlicher Augen voll Menschenliebe. Ein dicker Mann, ganz in blaugraues Tuch gekleidet, war der Müller des Orts und vollendete als Gemeindevorsteher den Kreis der Würdenträger desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Gedichte.

1.

Evoe Bacchus.*)

Von Flammen ist der Allazar umschlungen,
Wie einst um Semele das Feuer sprühte,
Da sie in Jovis Götterarmen glühte.
Und rings zerstören ihn die Flammenzungen. —

Zu gleicher Zeit aus Grabesdämmerungen
Zum Zeugniß, daß ein Gott die Schönheit hülle,
Erhebt uralter Baukunst reine Blüthe,
Sich neu empor, Erdenschooß entrungen.

Dionysos Theater ist entstiegen! —
Der Gott, den einst das Feuer hat geboren,
Er kann der Nacht nicht immerdar erliegen.

Mit Thyrsusstäben grüßen ihn die Horen
Und rufen ihn empor zu seinen neuen Siegen,
Denn nimmer geht das Schöne ganz verloren.

2.

Mexico's schwimmende Inseln.

Chinampas treiben hin im Spiel der Wellen
In blumenprangend, grüne Lustgefilde,
Der Menschenhand entstiegene Gebilde,
Die neben der Natur sich üppig schwellen.

Einst waren sie Bedrängter Nahrungsquellen,
Als Mexico der Krieg verheert, der wilde,
Dem Hunger wehrten sie mit goldnem Schilde,
Jetzt sind sie süßen Ueberflusses Zellen.

Jetzt lärmt, verdeckt vom Blätterbaldachine,
Sobald der Frühe erste Purpur tagen,
Auf ew'gen Blumenteppichen die Biene.

Und Nachts ertönt zu süßen Liebesklagen
Die eingeweihte Brust der Mandoline,
Daß See und Ufer kaum zu athmen wagen.

F. H. Frey.

Notizen.

*(Die neuen bayerischen Strafgesetzbücher nebst Einführungsgesetz.) Unter diesem Titel erscheint in der Lindauer'schen Buchhandlung dahier eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller neuen im Strafgesetzbuch, im Polizeistrafgesetzbuch und im Einführungsgesetz zu beiden enthaltenen Bestimmungen und Strafen von S. J. Jandebeur, wovon uns gegenwärtig der erste Theil vorliegt, und welches, wie der Verleger versichert, in der zweiten Hälfte des Mai vollendet sein wird. Indem wir uns vorbehalten, alsdann ausführlicher auf dies Werk zurückzukommen, bemerken wir für jetzt nur, daß dasselbe einerseits handlich und zur raschen Orientirung im gesammten Material der genannten Gesetzbücher ganz dienlich, andererseits sehr gründlich bearbeitet ist, und sich in letzterer Hinsicht vortheilhaft unterscheidet von mancher oberflächlichen Bearbeitung und Erläuterung der erwähnten Gesetze, die, als populär angepriesen, Hals über Kopf auf den Markt geworfen wurde.

–Da es sich bei der Ausführung einer neuen Gesetzgebung nicht allein um die Anwendung, sondern auch um die Fortbildung derselben handelt, welche ihrerseits wieder eine gründliche Kritik voraussetzt, so ist es wohl als eine glückliche Idee anzusehen, neben den vielfach erscheinenden Ausgaben des neuen Strafgesetzbuches für Bayern auch eine Sammlung der bewährtesten Kritiken derselben zu veranstalten. Diese Sammlung, welche hauptsächlich die Gutachten Mittermaier's, Sundlin's, Berner's und Barth's umfaßt, ist so eben bei Jenisch und Stage in Augsburg erschienen.

–Der Schlußtermin zur Einreichung der Entwürfe für das Berliner Schiller-Denkmal rückt heran, und es muß die eifrige Sorge des Comites sein, daß in dieser allgemein deutschen Sache möglichst alle namhaften deutschen Künstler concurriren. Nach dem Concurrenz-Ausschreiben gibt nur der eine zur Ausführung gelangende Entwurf seinem Meister die Anwartschaft auf ein — demnächst von dem Comite mit ihm zu vereinbarendes — Honorar; selbst diejenigen, welche diesem kaum um eines Haares Breite nachstehen, müssen gleich den schlechtesten völlig leer ausgehen. Der Gedanke, daß unter den besten Entwürfen zuletzt nicht mehr das Urtheil der Preisrichter, sondern nur noch das individuelle Gefühl oder der zufällige Geschmack ihrer Stimmenmehrheit die Entscheidung zu treffen vermag, die Gefahr des einzelnen Künstlers, gerade auf solche Weise den Erfolg Monate langen Aufwandes an Zeit, Mühen und Kosten vereitelt zu sehen, ist heutzutage, wo die Kunst oft nach Brod gehen muß, doppelt entmuthigend. Die Billigkeit fordert entschieden, die zwei oder drei Entwürfe, welche dem zur Ausführung gewählten am nächsten stehen, gleichfalls zu prämiiren. Dies ist in ähnlichen Fällen auch von Köln, sowie — bezüglich des dortigen Schiller-Denkmals — von Hamburg geschehen.

*Im Verlage von Brockhaus in Leipzig wird ein Illustrirter Katalog der Londoner Industrieausstellung erscheinen. Selbverständlich kann damit nicht gemeint sein, daß derselbe sämmtliche zur bildlichen Darstellung geeigneten Gegenstände derselben auch wirklich abbilden und beschreiben soll; vielmehr soll er nur eine Auswahl derjenigen Erzeugnisse der Kunst- und Gewerbe-Industrie durch Bild und Wort zur Darstellung zu bringen, welche einen bemerkenswerthen Fortschritt auf dem betreffenden Gebiete documentiren oder sich sonst durch Form oder Stoff vor gleichartigen auszeichnen. Dieser „Illustrirte Katalog“ wird also gewissermassen ein Musterbuch für die verschiedenen auf der Londoner Ausstellung vertretenen Industriebranchen werden, und als solches die Höhe des Standpunctes kennzeichnen, den jeder dieser Industriezweige in den einzelnen Ländern erreicht hat. Für die Bearbeitung des Textes hat die Verlagshandlung den bekannten Dr. Wilhelm Hamm in Leipzig gewonnen. Der billige Preis, welcher für das Werk festgestellt worden ist (es erscheint in 8—10 Lieferungen à 20 Ngr.), macht dasselbe den weitesten Kreisen der Industriellen zugänglich.

–In Folge der Occupation Roms durch die Franzosen ist es von dieser Seite her zu verschiedenen naturwissenschaftlichen Untersuchungen gekommen, deren größtentheils neue Ergebnisse in den gehörigen Kreisen näher bekannt zu werden verdienen. Ich möchte zunächst auf die zuletzt erschienene Broschüre aufmerksam machen, welche römischen Boden und Wasser behandelt: „Recherches sur les eaux potables et minerales du bassin de Rome par M. Comaille et Lambert, Pharmaciens aides-majors attachés à la division d'Occupation à Rome. Paris.“ Die physischen und geologischen Parthien sind schon gründlicher besprochen in den der „Beschreibung der Stadt Rom“ eingereihten Abhandlungen von Bunsen und Hoffmann, später von Prof. Ponzi. Dagegen bietet die Broschüre zum ersten Male eine so vollständige Analyse aller Trinkwasser und Mineralquellen in und bei der ewigen Stadt, wie sie nur der heutige Stand der Chemie vermitteln konnte. Wie ihr Grund vulkanisch, so sind sie meistens Sauerbrunnen, schwefel- und eisenhaltige Wasser. Aerzte und Naturkundige werden mancher willkommenen Auskunft in der Schrift begegnen.

(Berichtigung.) Nachträglich bitten wir noch folgenden Druckfehler zu berichtigen, der sich in den Aufsatz: „Ueber das Verhältniß des Richteramts zur Staatsanwaltschaft in Nr. 98 ds. Bl. eingeschlichen hat. Sp. 2 Zeile 15 von oben muß es nämlich heißen: „Von andrer Seite her“ statt „von einer Seite her.“

*) Wir glauben diesem Sonett wohl nicht die ausdrückliche Erklärung hinzufügen zu müssen, daß es sich auf die neuerliche Ausgrabung des alten Bacchustheater zu Athen — überhaupt des ältesten Theaters der attischen Hauptstadt bezieht.

Telegramme.

Hannover, 25. April. Der Finanzminister erklärte in der ersten Kammer, die Consequenzen des preußisch-französischen Handelsvertrages seien für die Regierung noch unübersehbar. Er selbst hege persönliche Bedenken, wegen der Hannover'schen Zollerträgnisse.

Berlin, 26. April. Nach der „Sternzeitung" soll die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats künftig schon bei Beginn des Etatsjahres zur Richtschnur für die Verwaltung publicirt werden. Einer allerhöchsten Ordre zufolge soll dem nächsten Landtag mit dem Staatshaushaltsetat für 1862 zugleich der Haushaltsetat für 1863 vorgelegt werden. Außerdem ist eine größere Specialisirung der Einnahme und Ausgabe-Etats angeordnet worden, da es möglich sein wird die erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritt des Landtags zu vollenden. (A. Z.)

Ragusa, 20. April. Doctor Koetschet ist von Omer Pascha an den Fürsten von Montenegro mit einem Ultimatum gesendet worden. Gestern ist derselbe zurückgekehrt; alle Puncte sind vom Fürsten angenommen worden. Die Montenegriner aber, die sich bei Duga mit den Türken schlagen, befinden sich noch immer in der Herzegowina. (W. Bl.)

Athen, 20. April (Ueber Triest.) Der König hat, um einen Beweis seines Zutrauens zum Volke für dessen Anhänglichkeit an die Ordnung zu geben und um die nationale Bewaffnung sicher zu stellen, gestern die Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster jener von Belgien und Italien angeordnet. Die Kammern sind für den 7 Mai einberufen Heute nach der Messe begleitete das Volk das Königspaar mit enthusiastischen Zurufen nach dem Palast. Um 12½ Uhr zogen die königlichen Truppen in Nauplia ein. Die Aufständischen fraternisirten mit ihnen, rufend: „Es lebe der König, es lebe die Nation!" (W. Bl.)

Die „neueste Ueberlandpost" ist mittelst des Lloyddampfers „Amerika" am 25. April in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus Kalkutta vom 22., Singapore vom 21., Batavia vom 15. und Shanghai vom 6. März. Ein Agent der messageries impériales ist in Singapore eingetroffen, um Vorkehrungen für die Dampfer-Linie zwischen Suez und China zu treffen. Auch eine neue englische Ueberland-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist in Bildung begriffen.

Batavia, 15. März. Die vollständige Pacificirung Banjermassings wird als nahe bevorstehend betrachtet. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

= **München**, 27. April. Gelegentlich der heute stattgefundenen Kirchenfeier des St. Georgi-Ritterordens, welcher Se. k. Hoheit Prinz Luitpold als Großprior und eine Anzahl Mitglieder des hohen Ordens anwohnten, wurden die geprüften und anerkannten Stammbäume nachbenannte Ordenscandidaten, den Satzungen gemäß, affigirt, nämlich die des: 1) Karl Grafen von Arco-Valley, 2) Ferdinand Grafen von Arco-Valley, 3) Ludwig Grafen von Arco-Zinneberg, 4) Egon Fürsten von Thurn und Taxis und 5) Theodor Fürsten von Thurn und Taxis. Aus früherer Zeit ist der Stammbaum des Otto Grafen von Rechberg und Rothenlöwen affigirt. — Heute Montag den 28. findet der alljährliche Trauergottesdienst für Se. Majestät weiland König Maximilian Joseph als allerdurchlauchtigsten Ordensgroßmeister statt. — Dienstag den 29. werden die Trauergottesdienste für die im Laufe des verflossenen Jahres verlebten Ordensmitglieder Capit.-Großcomthur Joseph Max Grafen von Taufkirchen-Guttenberg und den Ehrencomthur Joh. Maria Faustin Grafen von Collalto und St Salvatore abgehalten.

= **München**, 28. April. Nach einer Mittheilung des k. Großbritanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Russel an den k. bayer. Gesandten Frhrn. v. Cetto in London hat die britische Admiralitäts-Commission auf den Wunsch unserer kgl. Hof- und Staatsbibliothek fünfhundert Karten der verschiedensten Länder an dieselbe mit höchster anerkennenswerther Liberalität als Geschenk abgelassen. Dieselben füllen drei große Kisten aus.

** **München**, 28. April. Die gestern Vormittags eröffnete Blumenausstellung im Glaspalaste war den ganzen Tag über sehr zahlreich besucht. Dieselbe ist aber auch, sowohl was das Arrangement, als die Zahl und Schönheit der ausgestellten Früchte betrifft, weit großartiger und prachtvoller ausgefallen, als noch die Ausstellungen der letzten Jahre. Ein Besuch im Glaspalaste bietet deshalb einen herrlichen Genuß, den sich zu verschaffen, Niemand unterlassen sollte. Die Restauration in der Ausstellung ist wieder Hrn. Jais, dem thätigen Gastwirth übertragen und läßt nichts zu wünschen übrig. — Eine besondere Commission unsres Magistrats war in den jüngsten Tagen damit beschäftigt, die sämmtlichen Schlagbäume außerhalb der Stadt in Augenschein zu nehmen, um an Ort und Stelle Erhebungen wegen Hinausrückung oder Vermehrung derselben zu pflegen. Solche Aenderungen haben sich durch die Erweiterung der Stadt nach allen Seiten hin als nothwendig ergeben, wenn nicht, wie es in letzter Zeit war, durch Defraudationen die städtischen Aufschlagsgefälle wesentlich beeinträchtigt werden sollen. — Im Verein zur Ausbildung der Gewerke ist seit einigen Tagen ein prachtvoll und reichgearbeitetes Gewehr mit ciselirter Garnirung ausgestellt; dasselbe ist ein Geschenk J. M. der Königin von Spanien an Se. k. Hoheit den Prinzen Adalbert von Bayern.

Aus **Berlin** vom 24. d. schreibt der „Schw. Merkur:" Man hört, daß in Folge des in Preußen eingetretenen Wechsels, der Minister Watzdorf in Weimar es wirklich für bedenklich erachtet, dem Landtage eine Militärconvention mit Preußen vorzulegen, da eine Ablehnung zu befürchten sei.

Im Landrathskreise **Danzig** hat sich der Fall zugetragen, daß der mit dem Schulzenamte in Gluckau bekleidete Gutsbesitzer Buchholz und einige polizeiverwaltende Rittergutsbesitzer sich standhaft geweigert haben, den Wahlerlaß des Landraths von Brauchitsch zu verbreiten, und Buchholz sogar, bei dem eingeleiteten Disciplinarverfahren, vom Schulzenamte suspendirt wurde. Die Sache liegt der Entscheidung des Ministers des Innern vor.

Venedig, 22. April. J. Maj. die Kaiserin Elisabeth ist mit Ihrer durchlauchtigsten Mutter der Frau Herzogin in Bayern heute um 10 Uhr Vormittags nach Vicenza abgereist, um die Frau Erzherzogin Hildegarde, Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, Commandanten des 8. Corps, zu besuchen. Die hohe Frau kehrte von diesem Ausfluge um 6 Uhr Nachmittags nach Venedig wieder zurück. Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg, der vorgestern aus Pola hier eingetroffen ist, hat die hiesigen k. k. Marine-Etablissements besichtigt, und wohnte gestern auch dem historisch bekannten Arsenalfeste bei. (Es ist die bekannte Einsegnung des adriatischen Meeres, welche seit dem Aufhören der Republik — wo sie der Doge an Bord des Bucentauro vollzogen — nun von der österreichischen Marine gefeiert wird.) Abends beehrte dieser Staatsmann auch das hiesige deutsche Schillercasino mit seinem Besuche. Mit dem heutigen Mittagszuge reiste er nach Gratz und Gleichenberg ab, wo er sich einige Tage aufhalten wird. — Wir erfreuen uns bei politischer Windstille des schönsten Frühlingswetters, und es ist hier nichts vorgefallen, was bemerkenswerth genug wäre, um berichtet zu werden. (A. Z.)

Die amtliche „Turiner Zeitung" meldet, daß von der Garnison in Lodi 29 Infanterie-Soldaten desertirt sind; wie der „Pungolo" erfährt, waren die wieder eingebrachten Deserteure sämmtlich Neapolitaner und dem Regimente Piemonte Reale einverleibt. Im Publicum wird die Zahl der Ausreißer weit größer angegeben.

****Paris**, 26. April. Dem „Pays" zufolge wäre das Mittelmeergeschwader heute von Toulon nach Neapel abgegangen.

[] **Athen**, 19. April.*) Grivas und Genossen haben der Stadt Nauplia 90,000 Drachmen Brandschatzung auferlegt, scheinen sich aber damit aus dem Staube machen zu wollen. Nach den Berichten des Generals Hahn ist ihre Lage nicht mehr haltbar. Ein englisches und französisches Schiff sind neuerdings nach Nauplia von hier abgegangen, um die von der Amnestie Ausgeschlossenen aufzunehmen. In Nauplia, welches 4000 Einwohner zählt, sind dermal kaum noch 1000; die übrigen sind nach Argos ausgewandert Die Stimmung hier beruhigt sich, seitdem man die volle Ueberzeugung von dem Mißlingen des Aufstandes gewonnen hat. Auch der 25. März (a. St.), der Jahrestag der griechischen Unabhängigkeitserklärung ging ohne Störung hier vorüber; dagegen hören wir von Excessen aus diesem Anlaß in Konstantinopel und in Smyrna; in beiden Orten mußte die Polizei gegen die Excedenten einschreiten. Der englische Gesandte Sir Thomas Wyse ist 71 Jahre alt an der Wassersucht gestorben; sein Leichenbegängniß — Sir Thomas war Katholik — wurde unter großer und aufrichtiger Theilnahme auf's glänzendste begangen. Bis vor drei Tagen war er noch nicht bettliegerig; von da an machte das Leiden reißende Fortschritte. — Der k. preuß. Gesandte Frhr. v. Werthern ist nach Konstantinopel, wohin er als Gesandter versetzt ist, abgereist.

*) Wir erinnern hiebei, daß die Uebergabe Nauplia's am 20. März stattgefunden hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26 April Die heutige Getreidschranne enthielt im Ganzen 14 113 Sch., wovon 12 009 Sch verkauft, und 2104 Sch. eingestellt wurden Mittelpreise: Waizen fl 20 31 (gestiegen um 16 kr); Korn fl. 15 17 (gestiegen um 16 kr.); Gerste: fl. 11 — (gefallen um 9 kr); Haber fl. 7 6 (gestiegen um 10 kr) Die Reste bestanden in 421 Sch Waizen, 928 Sch Korn, 961 Sch. Gerste, 191 Sch. Haber. Umsatzsumme 174,300 fl

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöllmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Strusigasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 103.** **29. April 1862.**

Uebersicht.

Telegramme.

Zur deutschen Bundesreform. (II.)

Deutscher Bund. München (Militärisches. Eisenbahn-Conferenzen. Sitzung des Cassationshofes für die Pfalz). Lindau (Beschleunigter Verkehr mit der Schweiz). Rebel in Bregenz erwartet. Regensburg (Eisenbahnproject). Ludwigshafen (Convertirung der fünfprocentigen Obligationen der Ludwigsbahn in vierprocentige). Schaidt (eine Berichtigung). Stuttgart (der König in Gefahr gewesen). Coburg (Meinungs-Verschiedenheit im Ausschusse des Nationalvereins). Aus Schleswig-Holstein (Niederschlagung einer Untersuchung). Berlin (am Vorabend der Wahlen. Rundschreiben des Ministers d. J. an die Oberpräsidenten über die Gerüchte von einer Ministerveränderung. Der Herzog von Ujest nach Berlin berufen. Ein Schritt zum Beitritt Preußens zu einer Einheit von Maß und Gewicht. Erklärung von Rechtsanwälten bezüglich der Wahlfreiheit). Oesterreich (Gerücht von einem Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Frankreich).

Frankreich. Paris (Mires nach Marseille; sein Geschenk an die Armen von Douai. Die Königin der Niederlande. Die neue russische Anleihe).

Großbritannien. Betheiligung der verschiedenen Länder an der Ausstellung.

Italien. Turin (Denkschrift von 19 Abgeordneten über die Lage von Süditalien). Florenz (Ankunft des Königs. Das englische und das französische Geschwader. Die neuesten Gefechte im Neapolitanischen). Rom (abermals Goyon und Lavalette. Die Zusammenkunft der Bischöfe. Thätigkeit der römischen Gendarmerie. Päpstliches Militär nach Porto d'Anzo. Große Audienz beim hl. Vater am Charsamstag. Ovation für den hl. Vater am Ostertag. Der König und die Königin von Neapel. Telegraph nach Porto d'Anzo. Vorbereitungen zum Empfang des heil. Vaters daselbst. Gerücht von Ueberschreitung der neapolitanischen Grenze durch französische Truppen).

Spanien. (Schreiben des Kaisers Napoleon an General Prim. Vollkommene Eintracht zwischen den verbündeten Truppen. Prim's Bericht aus Orizaba.)

Schweden und Norwegen. (Die Kronprinzen von Preußen und Piemont zum Besuch erwartet.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Berlin,** 29. April.*) Die hiesigen Wahlmännerwahlen sind der Fortschrittspartei entschieden günstig; die bisher bekannt gewordenen Telegramme aus den Provinzen melden entschieden den Sieg der liberalen Partei.

☐ **Mailand.** Unter den Soldaten der vormaligen neapolitanischen Armee ist eine große Verschwörung entdeckt worden. Der Klerus soll Waffen und Geld dazu geliefert haben.

☐ **Neapel,** 28. April. Der König Victor Emanuel ist angekommen. Italienische und französische Schiffe bildeten seine Begleitung. Enthusiasmus. Die Stadt beleuchtet.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Zur deutschen Bundesreform.

II.

y. Der durch mehrere historische und culturhistorische Schriften ausgezeichnete Verfasser der ziemlich umfangreichen Brochüre: „Recht und Pflicht der deutschen Bundesstaaten zwischen Preußen und Oesterreich“ hat seinen Gegenstand zwar weniger glänzend behandelt, als der in unserem ersten Artikel erwähnte „ehemalige Minister“, der Verfasser von „Bund und Bundesreform“; er hat uns weniger ein bestimmt formulirtes Programm aufgestellt, als die Materialien dazu geliefert, und ist vielleicht mehr doctrinell als pragmatisch im Sinne seines gleichzeitigen Concurrenten gewesen; aber wir fühlen uns verpflichtet, seiner Schrift nachzurühmen, daß sie eine große Vollständigkeit des seit 1848 in der deutschen Frage aufgehäuften politischen Stoffes enthält, daß sie ihrer Behandlung kaum einen der dabei in Rede stehenden Puncte entgehen läßt, daß ihr Verfasser eine nicht minder tiefe Kenntniß des Bundesrechts und Einsicht in alle Bundesverhältnisse zeigt, und von ebenso richtigen Prämissen ausgeht, als zu richtigen Conclusionen gelangt. Seine Manier ist durchaus geistreich, nur wollte uns die Darstellung hie und da etwas aphoristisch erscheinen, und es drängte sich uns bei der Lectüre die Meinung auf, als wäre das Buch dem Verfasser unter der Hand gewachsen, und die erste Anlage der Schrift auf einen gedrängteren Umfang berechnet gewesen. Der gelehrte Professor hat nach und nach wohl Alles gesagt, was er über den Gegenstand auf dem Herzen hatte. Auch glauben wir im Allgemeinen bemerkt zu haben, daß bei ihm die Gefühlsseite einigen Antheil an der Darstellung hat, und oft begegneten wir einer feinen, die trockenen Materien vergeistigenden, sehr subjectiven Empfindung. Sein Gedankengang stimmt übrigens ganz mit dem von uns unter Ziff I unseres Artikels Bemerkten überein. Die Tendenz der besagten Schrift ist eigentlich schon durch ihren Titel ausgesprochen: „die deutschen Bundesstaaten sollen das Mittelglied bilden zwischen Oesterreich und Preußen!“ Sie sind es, welche der Verfasser auffordert zu handeln und zu vollführen, was die deutsche Nation verlangt; auf die Mittelstaaten kommt nach seiner Meinung Alles an, wenn die Bundesreform gelingen soll. In ihrer Hand liege die Entscheidung; denn Oesterreich und Preußen hätten jedes für sich besondere große Aufgaben, und keines von beiden sei im Stande, für sich allein oder beide zusammen den Zwiespalt aufzuheben, welcher sich in der Geschichte Deutschlands ausgebildet hat.

Der Verfasser will eine Bundesreform ohne Hegemonie, und da er zu diesem Zwecke nothwendig wie seine Geistesverwandten von der deutschen Bundes-Acte als einziger Grundlage des Fortbaues ausgehen muß, so zeigt sich auch ihm als winkende Frucht nichts Anderes, als was eigentlich die deutsch-politische Literatur sowohl als auch theilweise die in den identischen Noten vom 2. Februar ausgeprägten Regierungs-Ansichten einer großen Zahl deutscher Staaten als bleibendes Facit herausgestellt haben: nemlich 1) eine concentrirte Bundesgewalt (Executive), 2) eine Volksvertretung am Bunde und 3) ein Bundesgericht. In diesem dreifachen Gewinn glaubt der Autor wohl mit Recht die Mittel enthalten zu sehen, wodurch der Bund wachsen und mit welchen er zum Schutze deutscher Interessen in das europäische Leben eingreifen kann. Es ist eine alte Wahrheit, sagt er weiter: Pflanzt einen gesunden Keim, und er wird schon von selbst sich regen und entfalten.

Gleichwohl gibt unser Autor mehr, als nach diesem Ausspruche zu erwarten wäre; er legt in seinem Buche nicht blos die Keime nieder, sondern stellt auch bereits die sprossende Pflanze dar, ja zeigt uns sogar hie und da den werdenden schattenreichen Baum. Er selbst will übrigens seine Vorschläge nur für Andeutungen gelten lassen. Von diesen aber wollen wir hier noch Einiges speciell beifügen. Bei dem obersten Vollzugsorgan der Bundesgewalt möchte der Verfasser auf die bisherige militärische Eintheilung des Bundes Rücksicht genommen wissen, und hält eine vollziehende Collectiv-Behörde von etwa sieben Häuptern für passend; die Volksvertreter sind ihm nur Bevollmächtigte der Kammern der Einzelstaaten, wie es der Boden des Rechts verlange; der Bundestag solle nicht mehr blos ein Gesandten-Collegium sein; die Minister der Territorialstaaten sollen sowohl unter sich zusammenkommen und in besonderen Conferenzen wichtige Verhandlungen feststellen, als auch von Zeit zu Zeit in der Bundesstadt ihren Zusammentritt halten, ja selbst die Fürsten, meint er, sollten zuweilen als Deutschlands Häupter handelnd eintreten und persönlich erscheinen. Keinen geringen Erfolg verspricht er sich namentlich davon, und „selbst wenn nur die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Kurfürst von Hessen und die Großherzoge von Baden und Hessen sich entschlössen, für deutsche Angelegenheiten zusammenzutreten, würde sich die Nation an diesem erhebenden Beispiel wieder aufrichten, und Action in den lahmen deutschen Bundeskörper wieder einkehren! Das Eis wäre gebrochen!“ — Im Schluß-Capitel kömmt der Verfasser nochmals darauf zurück, daß die Entscheidung wie die politische Stärke Deutschlands in den Mittelstaaten ruhe, und daß sie durch keine Hindernisse sich sollten abhalten lassen, des traurigen Uebels Heilung zu beginnen. „Es wird“, sagt er, „Deutschlands Rettung, es wird auch Oesterreichs und Preußens

wahres Heil sein. Erst von dem Tage an, wo man wieder kräftigeren Pulsschlag im Herzen unseres Welttheils vernimmt, ist das Umsichgreifen des despotischen Staats-Wesens der Romanen und Slaven wieder eingedämmt. Wir leben der fröhlichen Zuversicht, daß solche Erfolge über kurz oder lang eintreten müssen. Deutschland geht seiner zweiten großen Geschichte entgegen.. Das deutsche Volk wächst wieder, wie ein Wald, still und unmerklich, aber mit der ruhig gewaltigen Triebkraft eines weiten stolzen Waldes." — Id quod fiat! sprechen wir aus ganzem Herzen, und empfehlen die erwähnte gedankenreiche und durch eine leichte, gewandte Diction ausgezeichnete Schrift unsern Lesern.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 29. April. Die dießjährige neue Mannschaft unserer Infanterie-Regimenter wird bis Mitte Juli vollständig im Waffendienste eingeübt sein und dann zum Garnisonsdienst verwendet werden; in Folge dessen ist von diesem Zeitpunete an ein Theil der älteren, zur Zeit im Dienste befindlichen Mannschaft zu beurlauben. — Aus Wien sind die k. k. Eisenbahn-Directoren von Michel und von Kunel hier eingetroffen und conferirten dieselben gestern mit einigen Beamten der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten. Auch ein Mitglied der preußischen Expedition nach Japan, Herr Berg, ist seit einigen Tagen hier anwesend. — In der auf nächsten Montag anberaumten Sitzung des königlichen Cassationshofes für die Pfalz wird der Cassationsrecurs in dem bekannten Processe des Pfarrers Schmitt zur Verhandlung kommen.

△ **Lindau**, 28. April. Im Laufe heutigen Nachmittags wird in Bregenz die Ankunft des Commandirenden v Benedek erwartet, welcher sich zur Vornahme größerer militärischer Inspectionen der dortigen Garnison von Italien nach Vorarlberg verfügte. Der Aufenthalt des hohen Militärs wird einige Tage andauern. Ein Musikcorps trifft gleichfalls zu Ehren der Anwesenheit des Feldherrn zu Bregenz ein. Mit Beginn nächsten Monats wird für den Reisendenverkehr hiesiger Gegend durch Anordnung der bestehenden Dampfschifffahrts-Directionen eine vorläufige theilweise Abänderung der Fahrtencurse der Dampfboote des Bodensees eintreten; der Sommerfahrtenplan tritt jedoch erst mit Anfang des Monats Juni in Wirksamkeit, und werden durch weitere unmittelbare Influenzen der Schweizer-Bahnen und Dampfschifffahrts-Anstalten erhebliche Beschleunigungen für den Verkehr von den Schweizer-Routen mit den Hauptorten Süddeutschlands eintreten.

Die „Regensburger Ztg." vom 26. d. schreibt: „Von guter Hand erfahren wir, daß in der gestrigen Sitzung des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten beschlossen wurde, und zwar mit einer Majorität von 30 gegen 3 Stimmen (welche 3 Stimmen aber auch nur bedingt sich aussprachen), daß „in Würdigung der großen Interessen Regensburgs, welche bei der zu verhandelnden Eisenbahn-Angelegenheit gewahrt werden mußten, Regensburg sich mit den Donaustädten ins sofortige Einvernehmen setze, um — vereint mit ihnen — die Ausführung einer Bahnverbindung Regensburgs über Ingolstadt mit Donauwörth zu erzielen, hiezu statt der vom Stadt-Magistrat für Projectirung einer Augsburg-Regensburger-Bahn bestimmten Summe von 3000 fl. die Summe von 5000 fl. für jenes Donauwörther-Bahnproject zu bewilligen, und ferner aus Regensburg und den Donaustädten ein Comite zur Realisirung dieses Donauwörth-Regensburger-Projectes zu bilden." — Diese Beschlüsse gereichen den Herren Gemeindebevollmächtigten um so mehr zur Ehre, als Regensburg fürchten mußte, seine Interessen durch Hintansetzung des Donauwörther-Projectes auf's Höchste gefährdet zu sehen."

Ludwigshafen, 26. April. Nach dem Vorgange mehrerer Staats-Finanzverwaltungen und Eisenbahngesellschaften hat auch der Verwaltungsrath der pfälzischen Bahnen in seiner heutigen Sitzung mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, die fünfprocentigen Prioritätsobligationen der Ludwigsbahn in vierprocentige umzuwandeln und die Ermächtigung der königlichen Staatsregierung zu dieser Operation nachzusuchen. Die Umwandlung soll in der Art erfolgen, daß das fünfprocentige Prioritätscapital im Gesammtbetrage von etwas über 3 Millionen Gulden zur Heimzahlung gekündigt, jedoch denjenigen Prioritätsgläubigern, welche ihre Obligationen durch Stempelung in vierprocentige umwandeln und somit der Eisenbahngesellschaft das Capital zu 4 Procent belassen wollen, 1 Procent vergütet wird. Die neu auszugebenden, vierprocentigen Zinscoupons würden vom 1. October ds. Js. an laufen und daher am 1 April 1863 zum ersten Male einlösbar sein. Wir werden diese so viele Interessenten in unserer Pfalz berührende Angelegenheit morgen ausführlicher besprechen. — Der Verwaltungsrath hat in seiner heutigen Sitzung ferner beschlossen, den Theilnehmern an der nächsten Wandererversammlung bayerischer Landwirthe in Neustadt bei Fahrten auf unseren Bahnen eine Taxermäßigung von 50 Procent zu gewähren. (Pfälz. Z.)

Schaidt, 27. April. Von hier bringt die „Pfälz. Ztg." folgende Berichtigung: Schon seit einigen Jahren pflegen höhere Zollbeamte aus der Pfalz und den Nachbarländern Zusammenkünfte zu halten, die bloß den Zweck freundschaftlichen Verkehrs haben. Heute fand diese Zusammenkunft hier statt und war von Zollbeamten aus der Pfalz, Baden und Frankreich besucht, die sich zu einem Mahle in der trefflichen Wirthschaft von Schweikert vereinigten. Von einer Conferenz überhaupt und insbesondere zur Besprechung des preußisch-französischen Vertrages kann daher hier keine Rede sein.

Württemberg. **Stuttgart**, 27. April. Se. Majestät der König schwebte heute Abend in größter Gefahr. Als er in zweispännigem Wagen die Eisenbahnbrücke am Rosensteintunnel kaum einige hundert Schritte passirt hatte, kam hinten her ein mit zwei Rappen bespanntes Gefährt, dessen Pferde halb scheu daherrannten und im Begriff waren, an dem königlichen Wagen vorüberzurennen. Dadurch ebenfalls aus der Fassung gebracht, schwenkten die Pferde des kgl. Wagens ebenfalls links ab gegen den Abhang, der zum Bett des Neckarcanals hinuntersteigt, wurden aber glücklicherweise noch am Rand zurückgehalten. Se. Majestät der König, welcher ausgestiegen war und eine kurze Strecke zu Fuß zurückgelegt hatte, fuhr in demselben Wagen nach Stuttgart zurück. (Schw. M.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 20. April. Der Ausschuß des National-Vereins hat das Verhalten der deutschen Fortschrittspartei des aufgelösten preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf den Hagen'schen Antrag ausdrücklich gebilligt. In der von Herrn von Rochau selbständig redigirten Wochenschrift des Vereins war jenes Verhalten getadelt worden.

Schleswig-Holstein. Aus **Schleswig-Holstein**, 23. April. Die famose Untersuchung gegen die 22 deutschen Mitglieder der Schleswig'schen Stände-Versammlung, namentlich gegen die Abgeordneten Thomsen von Oldensworth und Hansen von Grumby, (welche gegen eine etwa beabsichtigte förmliche Einverleibung Schleswigs in Dänemark protestirt hatten), hat aus Mangel an irgend einer Unterlage einfach aufgegeben werden müssen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. April. Heute, am Vorabend zu den Wahlen, finden nur noch wenige Wahlversammlungen statt. Man ist mit den betreffenden Einleitungen und Parteiorganisationen in sämmtlichen Urwahlbezirken bereits seit mehreren Tagen fertig geworden und sieht nun mit Spannung dem Resultate des nächsten Tages entgegen, welches, obgleich es sich zunächst nur um die Wahl der Wahlmänner handelt, dennoch auch bereits für die Wahl der Abgeordneten entscheidend sein wird. Denn nirgendwo ist in den Vorversammlungen den aufgestellten Wahlmannscandidaten freie Hand gelassen, noch auch, was hinzugefügt werden muß, dies von den Candidaten begehrt worden; überall mußten die Candidaten nämlich die Abgeordneten, für welche sie stimmen würden, nennen, damit die in den Vorversammlungen anwesenden Wähler ein Kriterium für ihre Entscheidung hätten. Im Großen und Ganzen stehen sich zwei Parteien gegenüber, die Conservativen und Constitutionellen, welche nur für solche Abgeordnete stimmen werden, welche für den Hagen'schen Antrag nicht gestimmt haben, und die Fortschrittspartei, deren Parole lautet: Wiederwahl der früheren Abgeordneten, mit Ausnahme des Hrn. Kühne, an dessen Stelle man im 1. Wahlbezirke den Stadtkämmerer Hagen, den Vater des „Hagen'schen Antrags" wählen will. Bis in 24 Stunden wird sichs zeigen, welche von den beiden Richtungen den Sieg davon getragen. Die Wahlen beginnen morgen früh gleichmäßig in der ganzen Stadt Punct 9 Uhr. Alle öffentlichen Bureaux, die Postexpeditionen u. s. w. werden von 9 bis 2 Uhr Nachmittags geschlossen sein, um den betreffenden Beamten die Theilnahme an den Wahlen zu ermöglichen. Die Börse fällt ebenfalls aus. Viele Kaufleute werden sogar ihre Läden schließen. — Der Minister des Innern hat Veranlassung genommen, die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerveränderung auch noch in einem besondern Rundschreiben an die Oberpräsidenten entschieden zu widerlegen. Inzwischen berichtet die „Danziger Zeitung" jedoch, es sei an den Grafen Schwerin auf telegraphischem Wege die Aufforderung ergangen, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, während die „Breslauer Zeitung" mittheilt, der Herzog von Ujest sei nach Berlin berufen und bereits dahin abgereist, um an einer Berathung theilzunehmen, welche einen bevorstehenden Ministerwechsel betreffen solle. Ob an diesen auffallenden Mittheilungen etwas Wahres, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist von denselben indessen Notiz zu nehmen.

Aus **Berlin**, vom 25. April schreibt man dem „Nürnb Corr.": Es ist erinnerlich, welchen Widerstand Preußen der Einführung der nothwendigen Maßeinheit durch den Bund entgegensetzte und die Sache damit in die Länge schob, daß es sie der freien Vereinbarung überlassen wollte. Jetzt endlich ist bei uns beschlossen, wie aus bester Quelle verlautet, diese Einheit auszuführen, und zwar indem man den badischen Fuß adoptirt, womit alsdann die Einheit mit den übrigen Staaten angebahnt wäre. Spät zwar, doch besser spät als gar nicht. Am Ende bekehrt man sich hier doch auch noch in anderen Dingen, die zur deutschen Einheit gehören.

Beinahe aus allen Provinzen des preußischen Staates laufen von Rechtsanwälten Zustimmungen zu der Erklärung der Berliner Rechtsanwälte in Sachen der Wahlfreiheit oder vielmehr der ministeriellen Wahlerlasse ein. Die Verwahrungen gegen die ministeriellen Wahlerlasse sind zu zahlreich, um sie einzeln aufzuführen.

Digitized by Google

Oesterreich. Wie der „A. Z." aus Paris geschrieben wird, beabsichtigt die französische Regierung, sobald der Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollverein zum Abschluß gekommen sein wird, nach dem Muster desselben einen Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Doch ist freilich der erstere Vertrag noch nicht gesichert, indem in verschiedenen Zollvereinsstaaten allerlei Bedenken dagegen erhoben werden.

Frankreich.

Paris, 25. April. Hr. Mires wird morgen nach Marseille abreisen, wo er einer festlichen Begrüßung entgegensieht. Den Armen von Douai schenkte er 50 000 Franken. Dafür veröffentlicht aber auch der „Industriel" von Douai den freisprechenden Gerichtsbeschluß in Golddruck. (!)

Die Königin der Niederlande ist am Donnerstag Abend mit großem Gefolge in Paris angekommen und wird etwa einen Monat am kaiserlichen Hofe daselbst zum Besuche verweilen, um dann von ihrem Gemahle und ihrem Sohne abgeholt zu werden. Ein allgemein verbreitetes Gerücht bringt diese Besuchsreise mit einem Heirathsproject zwischen dem niederländischen Kronerben, Prinzen von Oranien, und einer Tochter des Prinzen Murat in Zusammenhang. (Frankf. P.-Z.)

Wie es scheint, ist es nun definitiv Rothschild, welcher die neue 3proc. russische Anleihe negociirt. Diese Anleihe wird, wie man versichert, zu 94 Proc. gleichzeitig in London, Paris, Amsterdam, Frankfurt, Berlin und Madrid emittirt werden.

Großbritannien.

Den neuesten Nachrichten aus **London** zufolge gestaltet sich die Theilnahme an der Ausstellung folgendermaßen: Im J. 1851 zählte man 13,937 Aussteller, von denen 7381 Engländer und 6556 Fremde waren. Diesmal wirkt die Handelskrisis mächtig genug auf die industrielle Welt Englands, um der Ausstellung nur 5000 englische Industrielle zuzuführen. Die Gesammtzahl der diesjährigen Aussteller wird hingegen nicht weniger als 17,000 betragen. Es dürfte von besonderem Interesse sein, diese Zahl zu zergliedern. Frankreich sendet in runder Zahl 4000, der Zollverein 3000, Italien (außer Rom) 2000, Oesterreich 1400, Spanien 1100, Rußland 700, Schweden 600, die Schweiz 500, Holland 400, Dänemark 300, Griechenland 250, Norwegen 200, Rom 46, die Türkei 15, China und Japan 35, Guatemala und Montevideo 34, Costa Rica 16 Aussteller. Die Zahl der Artikel schätzt man auf 100,000. Man hat nun natürlich auch Voranschläge über die Zahl der Besuchenden gemacht und folgende Zahlen aufgestellt. Im Jahre 1851 hatte London 2,300,000 Einwohner, und die Ausstellung wurde von 6,039,195 Menschen besucht. Heute ist die Bevölkerung Londons gerade um eine halbe Million gewachsen, und man rechnet auf 11 Millionen Besucher. Dieser Ansatz wird sogar für sehr mäßig gehalten, da man in Erwägung bringt, daß jetzt in England ungefähr 4000 engl. Meilen Eisenbahnen mehr gebaut sind als 1851, und daß auch das Eisenbahnnetz des Continents weit mehr vervollständigt ist. Die äußere Architektur des Industriepalastes wird ziemlich allgemein als verfehlt betrachtet, namentlich sollen die kolossalen Dome aller Proportion entbehren. Schiff und Transept sind 100 Fuß hoch und 85 Fuß breit. Die Länge des Schiffs beträgt nicht weniger als 800 Fuß und die jedes Transepts 635; allein es fehlt den Gebäuden gänzlich an Eleganz.

Italien.

Turin, 24. April. Im Diritto veröffentlichen 19 Abgeordnete der Linken eine Denkschrift über die Lage der Südprovinzen, welche sie dem Ministerpräsidenten vorgelegt haben, und worin sie als Heilmittel der dortigen Uebelstände vorschlagen, daß Garibaldi nach Neapel geschickt werde, damit durch seine Gegenwart „das heilige Feuer der Revolution" wieder in den Gemüthern entzündet würde. Die Opinione bekämpft dieses Programm lebhaft; es sei ein sonderbarer Vorschlag, die Revolution wieder erwecken zu wollen, wo es doch ganz im Gegentheil darauf ankomme, das Land zu beruhigen und eine vernünftige Ordnung einzuführen.

Florenz, 23. April. Eine Viertelstunde vor 12 Uhr Mittags verkündeten heute Kanonenschüsse die Ankunft des Königs am Bahnhofe. Sämmtliche Behörden waren versammelt, um denselben zu begrüßen. Der König schickte einen seinen Adjutanten nach Siena, um die dortigen Verwundeten zu besuchen und ihnen 5000 Fr. Unterstützung zu überbringen; auch der Minister des Innern reiste im Auftrage des Königs nach Siena. (A. Z.)

Die Angabe, welche von italienischen Blättern mit einer gewissen Selbstgefälligkeit colportirt wurde, daß nämlich ein französisches Geschwader dem König Victor Emanuel das Ehrengeleite nach Neapel geben werde, ist nun widerlegt, dagegen die andere Nachricht bestätigt, daß das französische Mittelmeergeschwader für die Dauer des Aufenthalts des Königs in Neapel in den dortigen Gewässern verweilen werde. (Vergl. das Telegramm aus Neapel.)

Amtliche Turiner Blätter hatten wiederholt versicherte, der kühne Parteigänger Crocco sei in einem Gefechte mit den Piemontesen bei Melfi gefallen. Wie wenig man sich auf die Wahrheitsliebe dieser Blätter verlassen kann, beweist vollends das Factum, daß Crocco statt todt zu sein, an der Spitze von 500 Reactionären steht und die Piemontesen kühn herausfordert. Bei Carbonara brachte er ihnen eine Niederlage bei, eine andere bei Castiglione, wo es heiß her ging und viele Piemontesen als Gefangene in seine Hände fielen. Am 12. d. hat ferner bei Cerignola ein bedeutendes Gefecht stattgefunden, in welchem die Piemontesen nach schwerem Verlust geworfen wurden. Aus Foggia v. 13. ds. meldet man, daß die Lucchesischen Chevauxlegers mit 400 berittenen Legitimisten ein hitziges Gefecht hatten und viele Leute nebst einigen Gepäckwagen verloren. Dann spricht man noch von einem weiteren bedeutenden Gefechte bei Cerignola, in welchem die Piemontesen arge Verluste erlitten haben sollen.

⊙ **Rom**, 18. April. Nach dem, was man jetzt mit einiger Zuverlässigkeit vernimmt, wird General Goyon sein Commando beibehalten und Marquis von Lavalette auf seinen Posten zurückkehren. Letzterer wird bestimmte und ins Kleinste auseinander gesetzte Weisungen mit sich bringen, welche den Wirkungskreis dieser beiden hohen Würdenträger auf das Genaueste abgrenzen. Man sagt, daß Marquis von Lavalette mit dieser Lösung der Dinge nicht besonders zufrieden ist, General Goyon dagegen triumphirt, da er ungeachtet aller Anstrengungen des Gesandten dennoch auf seinem Posten verbleibt. Ungeachtet aller erhaltenen Instructionen wird es aber dennoch schwierig sein, das gute Einvernehmen zwischen den beiden genannten Personen auf die Dauer zu befestigen. Wie dem auch sei, uns berühren die persönlichen Mißhelligkeiten sehr wenig. Wie man behauptet, soll Marquis von Lavalette beauftragt sein, aufs Neue in den heiligen Stuhl zu dringen, um ihn zu irgend einer Transaction mit der italienischen Regierung zu bewegen und auf die Entfernung des Königs von Neapel zu dringen. Man kennt natürlich nicht die neuen Instructionen des französischen Gesandten, man vermuthet aber mit Grund, daß sie dem heiligen Stuhle nichts weniger als günstig seien. Die Sprache mehrerer Blätter Frankreichs läßt in dieser Beziehung nichts Gutes erwarten. Es entgeht Niemanden, daß, wenn der Kaiser gegen den Klerus und die kirchlichen Institute strenge Maßregeln zu ergreifen im Begriffe steht, gewisse bekannte Blätter gegen diejenigen ihre Angriffe richten, welche er zu maßregeln gesonnen ist. Die Zusammenkunft der Bischöfe in Rom beunruhigt die Revolutionäre, sie befürchten, diese gelehrte Versammlung könnte einen Strich durch ihre Rechnung machen. Man fühlt, daß die gezogenen Kanonen nicht die höchste Potenz in der Welt seien, daß eine andere höhere Macht in der Welt existirt, als die Kriegskunst, wie sehr sie auch ausgebildet sei und gegen welche die Anstrengungen und Gewaltschritte der mächtigsten Fürsten nichts auszurichten im Stande sei. Wenn das Papstthum in seiner Isolirung so groß und stark ist, wie wichtig und bedeutsam können nicht seine Beschlüsse und sein moralischer Einfluß sein, wenn es von allen Bischöfen der katholischen Welt unterstützt und gehoben, seine Stimme vernehmen läßt und sich neuerdings entschieden über die Fragen aussprechen wird, welche gegenwärtig Italien und die Welt bewegen? — Der römischen Polizei wird seit undenklichen Zeiten Schläfrigkeit und Nachsicht gegen jene Classe von Uebelthätern zum Vorwurfe gemacht, die nach 20 Jahren noch den Carabinier ermorden, der sie festgenommen. Das ist aber offenbare Uebertreibung, die kleine Armee des Papstes besitzt keine besser disciplinirten und erprobten Soldaten, als unsere Gendarmen. Zum Beweise dessen wollen wir ein Beispiel anführen, das hier in Rom große Sensation gemacht hat. Die Maremmen am toscanischen und römischen Meeresufer waren von jeher in üblem Rufe; diese Gegend bildet unübersehbare Auen mit ungesunder Fieberluft, der Meeresand hindert jede Cultur und auf 24 Stunden Weges findet man oft nur ein einziges Haus. Nur Jäger und Banditen findet man in diesen einsamen Gegenden, wo die Letzteren unter dem Gestrüppe von Aloen und verkrüppelter Pinien eine sichere Zufluchtsstätte finden. Dahin hatte sich auch ein junger Bandit von 26 Jahren, Heinrich Stoppa, geflüchtet, welcher sich in der Chronik der Maremmen einen gefürchteten Namen machte. Er hatte eine beträchtliche Anzahl von Personen getödtet und zuletzt am 29. März ds. Js. den berüchtigten Marc-Antonio Adami, nachdem er für denselben 4000 Franken Lösegeld empfangen hatte. Der Sohn dieses Mannes denuncirte nun den Mörder bei den Behörden von Grosseto in Toscana; der Präfect ließ in Folge dessen den Zufluchtsort Stoppas von einem Bataillon Grenadieren, einer Compagnie Gendarmen, einer Escadron Husaren, Nationalgarden und Sicherheitswachen umstellen. Stoppa aber entfloh über die römische Grenze. Er kam bis hieher, ließ aber sein Pferd im Wirthshause zu den Tre Re außerhalb Porta del Popolo. Hier wurde er jedoch von einem päpstlichen Gendarmen, der ihm schon lange nachgespürt hatte, im Stalle überrascht, nach heftiger Gegenwehr festgenommen und Dienstag Abends in das Gefängniß von Monte Citorio gebracht. Stoppa wird nun auf Requisition der piemontesischen Regierung dahin ausgeliefert. Zu diesem wichtigen Fange genügte ein Brigadier der Gendarmerie, ein Inspector und ein Polizeibeamter.

** Man schreibt aus **Rom** vom 22. April, daß die päpstlichen

Zuaven bereits am Tage vorher mit einer Batterie und einer Abtheilung Linientruppen nach Porto d'Anzio abmarschirt sind. Es ist keine Rede mehr davon, daß sich ein französisches Bataillon dahin begeben soll. Den 23. verläßt der Papst Rom, und, wenn nichts Unvorhergesehenes dazu tritt, wird er 3 — 4 Wochen auf dem Lande zubringen. Am Samstag vor Ostern hat der Papst ungefähr 5 — 600 Personen empfangen, und zwar mit einem Male, da er den Einzelnen keine Audienz gewähren konnte. Er ging in dem Saale herum, richtete an Diese oder Jene einige liebenswürdige Worte und hielt dann eine Ansprache an die Versammlung. Er sprach von neuen Prüfungen, die nicht allein ihm, sondern allen Katholiken bevorständen und die dem Triumphe vorhergingen, und forderte die Personen, deren augenblickliche Anwesenheit in Rom ihm ein Unterpfand ihrer Ergebenheit sei, zur Stärke im Glauben auf. Am Ostertage wurde dem Papste, als er von dem Petersbalcon den Segen ertheilte, eine wirkliche, unbestreitbare Ovation von der unermeßlichen Menge dargebracht. Möglicherweise findet bald eine ebenso bedeutsame Gegen-Demonstration statt, allein die Osterovation bleibt nun einmal eine feststehende Thatsache. — Eine andere Correspondenz theilt mit, daß der König und die Königin von Neapel mit ihrer ganzen Familie dieser Ceremonie beiwohnten. Die verwittwete Königin und Graf Trapani wurden bei der Rückkehr von einem Piket Dragoner escortirt. Der König und die Königin kehrten ohne Escorte nach dem Quirinal zurück, sahen sich aber von einer Bande Bauern aus den Abruzzen gefolgt, welche rief: „Es lebe unser König!" Morgen wird sich der heil Vater nach Porto d'Anzo begeben und drei Wochen daselbst verweilen. Zwischen Albano und Porto d'Anzo ist eine Telegraphenlinie zum Gebrauch des Papstes errichtet worden. Msgr. de Merode hat 6 Kanonen, die aus Fremden bestehende Dragonerschwadron, das Zuavencorps und einige Compagnien des Jägerbataillons, im Ganzen wenigstens 1000 Mann, nach der neuen Residenz Pius IX. geschickt. General Goyon hat drei Compagnien französische Soldaten dahin beordert. Da es in Porto d'Anzo an Localitäten fehlt, so müssen sämmtliche Truppen im Freien campiren. Für das Gefolge des heil. Vaters, die Nobelgarde und Bedienten mit einbegriffen, sind 600 Betten hergerichtet worden. Cardinal Antonelli bleibt in Rom und wird nur ein- oder zweimal wöchentlich, je nachdem es die Umstände erfordern, den Papst besuchen. Fürst Borghese, der reichste Grundbesitzer von Porto d'Anzo, ist bereits dahin abgereist, um die Ehre zu haben, Se. Heiligkeit zu empfangen und ihm seinen eigenen Palast zur Verfügung zu stellen. Uebrigens besitzt die Regierung in Porto d'Anzo einen prächtigen Palast, den auch der Papst bewohnen soll. In den letzten Tagen sollen einige Abtheilungen französischer Soldaten auf Befehl des Obersten Chaney die Grenze bei Veroli überschritten und sich zu einem gemeinschaftlichen Angriff der Chiavone'schen Bande mit den italienischen Truppen vereinigt haben; sie hätten sich aber alsbald wieder zurückgezogen, worauf sich die Chiavone'sche Bande in das Gebirg geflüchtet habe. Anderen Nachrichten zufolge sei eine kleine Bande von 150 — 200 Reactionären, welche von einem Spanier, Oberst Bordanova, befehligt wurde, an der römischen Grenze mit den Franzosen handgemein geworden. Bordanova soll nach einem ersten Erfolg von den Franzosen gefangen genommen worden sein.

Spanien.

** Die „Epoca" vom 23. theilt den Wortlaut des Briefes mit, welchen General Lorencez dem General Prim überbrachte. Wie das spanische Blatt hervorhebt, ist dieser Brief ebenso schmeichelhaft für den General, wie für die spanische Armee:

„Paris, 24. Jan. 1862. Mein lieber General, Ihr Traum von Vichy hat sich verwirklicht: die spanischen und französischen Truppen kämpfen nunmehr neben einander für dieselbe Sache. Ich habe mit Vergnügen Ihre Ernennung zum Befehlshaber der Expeditionsarmee erfahren; ich empfehle Ihnen den General Lorencez, den ich zum Befehlshaber meines kleinen Expeditionscorps ernenne. Wenn es zum Schlagen kommen soll, werden Sie ihn würdig finden, an Ihrer Seite zu kämpfen. Ich hoffe, daß, da die Pläne Ihrer Regierung mit den meinigen übereinstimmen, keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Obercommandanten sich erheben wird. General Lorencez soll alle meine Truppen befehligen. Der Admiral Jurien de la Gravière bleibt mit der Leitung der politischen Angelegenheiten beauftragt. Es ist mein lebhafter und sehnlichster Wunsch, daß der Feldzug, welchen Sie beginnen, die innigste Verbindung zwischen Spanien und Frankreich herstellen möge, und ich zweifle nicht daran, daß Ihre Gegenwart an der Spitze der spanischen Truppen zu diesem glücklichen Ergebniß beitragen wird. Mit Vergnügen erneuere ich Ihnen die Versicherung meiner achtungsvollen und freundschaftlichen Gefühle. Napoleon."

Die „Epoca" fügt bei, daß, wenn sie gut unterrichtet ist, General Prim in herzlichster und würdigster Weise diesen Brief beantwortet hat. Die vollkommenste Harmonie, sagt sie, welche zwischen den alliirten Truppen herrscht, die wirkliche Brüderlichkeit zwischen den spanischen und französischen Soldaten, die ausgezeichneten Beziehungen, in denen General Prim zum Admiral Jurien de la Gravière und zu dem General Lorencez, diesem so offenen, loyalen, edlen Soldaten, steht, sind die beste Antwort auf die vom Kaiser Napoleon ausgesprochenen Wünsche. General Prim benützte die Gelegenheit, um dem Kaiser der Franzosen, der ihn zu Vichy sehr ausgezeichnet und sich mehrfach mit ihm über die mexicanische Frage unterhalten hatte, die wirkliche Sachlage in Mexico darzulegen.

** Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht unterm 23. April einen Bericht des Generals Prim, datirt von **Orizaba** den 19. März. Nach demselben ist die vorher in Tejeria gelagerte 2. Brigade mit dem Kriegsmaterial, einiger Cavalerie und Artillerie am 1., die 1. Brigade mit dem Marine-Infanteriebataillon am 2. von Santa fe aufgebrochen. Man machte des Wassermangels wegen kurze Tagmärsche. Die 2. Brigade, welche die Vorhut bildete, traf am 2. zu Soledad mit dem französischen Expeditionscorps zusammen, das jedoch weiter zog und einen Tagmarsch vor dem spanischen stets voraus hatte. Die spanischen Truppen waren beim Aufbruch mit Lebensmitteln für 5 Tage versehen, außerdem enthielten die noch folgenden Wagen noch für weitere 3 Tage Lebensmittel. In Palo Verde gingen jedoch die Wagen nach Vera-Cruz zurück, um neue Lebensmittel und Munition zu holen. Während des Marsches, hebt General Prim hervor, gewährte man den Franzosen allen möglichen Beistand, denn sie haben, wegen ihren ungeheuren Lastwagen an vielen Puncten ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden. Am 6. befand sich Prim mit der 2. Brigade in dem Hauptquartier in Cordova, wo auch die 1. Brigade am folgenden Tage eintraf. Am 9. war er in Orizaba, von wo sein Bericht vom 19. noch datirt ist. — Die Spanier sowohl, wie die Franzosen, hatten den Mexicanern nach St. Andrea de Chalchicomula ärztliche Hilfe geschickt. Die Explosion eines Pulvermagazins hatte daselbst etwa 1200 Mexicaner getödtet und gegen 300 verwundet.

Schweden und Norwegen.

Nach einer Mittheilung des „Faedrelandet" erwartet der König von Schweden einen Besuch des Kronprinzen von Preußen und des Kronprinzen von Piemont, und wird dann in der Mitte des Juli einen Besuch bei dem Könige von Dänemark abstatten.

Local-Chronik.

** München, 26. April. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der Sache des Franz Euringer, Commis in München, wegen Realconstatirung der Befugniß bezüglich des Haltens eines Verkaufsstandes auf dem Berge Andechs wurden die Verwaltungsbehörden für zuständig erklärt. Aus den Gründen des oberstrichterlichen Erkenntnisses ist Folgendes hervorzuheben. In Art. 4 des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825 wurden die realen und radicirten Gewerbe als Vermögensrechte anerkannt und deßhalb nicht nur in Art. 10 Streitigkeiten über Gewerberechte, sowie über die aus Privatrechtstiteln hergeleiteten Gewerbsprivilegien der Entscheidung des ordentlichen Civilrichters zugewiesen. Durch Justizministerialrescript vom 28. August 1835 wurde die Constatirung der realen Eigenschaft eines Gewerbes als zu dem Civilrichter ressortirend erachtet. Die angezogenen Vorschriften stellten sich aber als Ausnahmen dar und können daher im Hinblick auf Art. 1, 4 u. 10, Nr. 3 des Gewerbegesetzes nur bei eigentlichen Gewerben, zu deren Ausübung eine Concession erforderlich ist, in Anwendung kommen. Die von Franz Euringer beanspruchte Befugniß, das Jahr hindurch auf dem Berge Andechs einen Stand zum Verkaufe von Lebzelterwaaren halten zu dürfen, könne nicht als gewerbliche Concession im Sinne des Gewerbegesetzes angesehen werden, da zu deren Betreibung eine gewerbmäßige Erlernung erforderlich sei. Es stelle sich daher dieser Gewerbsbetrieb als freie Erwerbsart nach Art. 8 des Gewerbegesetzes dar, welche niemals auf einem Realrechte ruhen könne und wie der Landkramhandel in das Marktpolizeiwesen eingreife. Die fragliche Befugniß könne nur auf Grund einer Licenz ausgeübt werden, die Erlaubniß zu dieser aber stehe nach §. 97 Abs. 6 der Instruction der Gewerbspolizeibehörde zu, und von Constatirung könne sonach im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 27. v. M. wurde Joseph Pfeffer wegen in verabredeter Verbindung verübten Verbrechens der Körperverletzung bei als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe erhob die Nichtigkeitsbeschwerde, welche durch den Concipienten Hrn. Dr. Gotthelf in einer Denkschrift ausgeführt wurde. Als Nichtigkeitsgründe machte dieser geltend: 1) daß ein Richter beim Schwurgerichte sich befunden habe, welcher Untersuchungshandlungen vorgenommen habe, wodurch Art. 231 Abs. 1 des Strafproceßgesetzes verletzt erscheine; 2) daß auf den Antrag der Vertheidigung, 5½ Monate unverschuldet erlittenes Gefängniß an der Strafe abzuziehen, eine Entscheidung nicht erfolgte. Der kgl. Generalstaatsanwalt trat beiden Beschwerdepuncten entgegen und beantragte die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Es liege unserem Strafverfahren das Princip zu Grunde, daß die einzelnen Nichtigkeiten, welche eine Cassation des Urtheils oder Verfahrens zur Folge haben, nicht im Gesetze erzählt werden, und daß der Ausspruch darüber, was eine wesentliche Nichtigkeit sei, dem richterlichen Ermessen überlassen bleibe. Es könne in einem Falle eine Förmlichkeit als wesentlich erscheinen, welche in einem andern Falle als unwesentlich sich darstelle. Art. 231 habe nur einige Nichtigkeiten exemplicative aufgezählt und der Grund der Ziffer 1 reducire sich darauf, daß der, welcher das Material in der Voruntersuchung zu einem Verweisungserkenntnisse geliefert oder am Verweisungserkenntnisse mitgewirkt hat, nicht in der Sitzung sich befinden darf, weil er in der Sache befangen erscheint. Im gegebenen Falle

habe der kgl. Bezirksgerichtsrath Bauer auf Requisition des kgl. Untersuchungsrichters zu Landsberg eine Zeugin vernommen, welche aber bei der ganzen Verhandlung vor Gericht aus dem Spiele blieb, deren Aussage in Bezug auf das den Geschwornen unterbreitete Material eine ganz unerhebliche war. Das wesentliche Kriterium bestehe darin, ob der Angeklagte durch Verletzung einer Förmlichkeit in seiner Vertheidigung beschränkt werde. Dieses treffe hier nicht zu. Was den zweiten Punct betreffe, so habe Art. 231 Ziffer 8 nur solche Anträge im Auge, die während der Verhandlung gestellt werden. Der vorliegende Antrag sei aber nach schon gegebenem Wahrspruche bezüglich der Anwendung des Gesetzes gestellt worden, und es könne in dem Urtheile stillschweigend dieser Antrag verworfen werden. Uebrigens sei nach Art. 104 nur ein sechsmonatliches unverschuldetes Gefängniß vorausgesetzt. Ein Verstoß in formeller Beziehung sei von Amtswegen von der Staatsbehörde zu berühren. Es sei nämlich im Tenor des Erkenntnisses der Angeklagte für schuldig erachtet worden des in verabredeter Verbindung verübten Verbrechens der Körperverletzung. Die Worte „in verabredeter Verbindung“ hätten hinwegbleiben sollen, weil keineswegs zwei Personen da seien, welche des in Verabredung verübten Verbrechens für schuldig erachtet wurden und die Verweisung nicht auf Complott gelautet habe. Diese unrichtige Qualification begründe um deßwillen keinen Nichtigkeitsgrund, weil der Umstand der verabredeten Verbindung auf die Qualification der That und auf die Strafe im fraglichen Falle ohne Einfluß sei. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage der Vertheidigung und vernichtete das Urtheil vom 27. März d. J., insoweit es den Angeklagten Joseph Pfeffer betrifft und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung und Aburtheilung in die nächste Schwurgerichtssitzung. Es sei bei dem Verfahren eine wesentliche Förmlichkeit verletzt worden, indem ein Mitglied des Schwurgerichtes Untersuchungshandlungen vorgenommen habe. Nicht von Erheblichkeit sei es, daß die betreffende Zeugin nicht zur Verhandlung beigezogen ward, da Art. 231 Ziffer 1 keine Unterscheidung hinsichtlich der Wichtigkeit der Untersuchungshandlung mache.

Provinzial-Chronik.

* Am 24. April wurde der freiherrlich v. Aretin'sche Revierjäger Anton Meister v. Gergweis, Ldg. Osterhofen, von zwei Wilderern im Walde durch zwei Schüsse so schwer verwundet, daß er in der Nacht vom 27. ds. in Folge dessen gestorben ist. Von den Thätern hat man noch keine Spur.

Von der Aitrach, 25. April. In Großkölnbach wurde neulich der Hausknecht des dortigen Bräuers ohne vorhergegangenen Wortwechsel erstochen. In der Nacht vom 24. bis 25. April wurde in Mengkofen der Müllerssohn Johann Amann erschossen. (Regsb. Morgbl.)

Bamberg, 27. April. Gestern Nachmittags wurde auf der Bamberg-Würzburger Bahn in der Nähe von Hallstadt eine Weibsperson vom Lande durch eigene Schuld überfahren und blieb auf der Stelle todt. (B. T.)

In Ansbach wurde am 25. der vor das nächste Schwurgericht verwiesene Schneidergeselle Kuchenbrod aus Fürth in seiner Keuche erhängt gefunden. Er war beschuldigt, mit seiner Meisterin, der Schneiderswittwe Böhm aus Fürth, deren 13jährigen Knaben durch Erdrosseln ermordet zu haben. (A. M.)

Würzburg. Die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird, wie nunmehr mit Bestimmtheit festgesetzt ist, vom 13. bis 19. September l. Js. dahier stattfinden. Geeignete Festlichkeiten, wofür von Seite der städtischen Collegien ein Beitrag von 3000 fl. bewilligt worden ist, werden in umfangreicher Weise vorbereitet, und sind bereits die geräumigen Localitäten der Schrannenhalle als Sammelplatz für gesellige Unterhaltung dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Großes Interesse wird auch für Freunde der Landwirthschaft die Geräthe- und Maschinen-Ausstellung bieten, welche bei dieser Gelegenheit auf dem vor dem Sanderthore gelegenen, von den Militärbehörden eingeräumten Exercirplatz abgehalten werden wird. (Pfälz. Z.)

Nichtpolitisches.

Berlin. In den nächsten Tagen tritt auch hier das Institut der Dienstmannschaft in's Leben. (B. Bl.)

Köln, 24. April. Der durch den Tod ihres Eigenthümers herbeigeführte Verkauf der „Kölnischen Zeitung“ ist auf den 3. Mai festgesetzt. (K. Z.)

In Aachen hat ein Unterzollbeamter, Grenzaufseher, der wegen Dienstvergehen vor den Obercontroleur Buchwald zur Verantwortung vorgeladen war, ohne Weiteres eine Doppelpistole auf denselben abgeschossen, ihm den Arm zerschmettert und dann noch einen andern Beamten schwer am Kopfe verwundet. Er ergriff darauf die Flucht und, in der Nähe des Casino's aufgehalten, zog er ein zweites Pistol hervor und tödtete sich durch einen Schuß in die Brust. (Würzb. Anz.)

In Dahlen hat ein Taglöhner seine 3 Kinder im Alter von 15, 13 und 11 Jahren, eingestandener Maßen etwa eine halbe Stunde von seiner Wohnung, in einer Flachsgrube ertränkt. Er war mit diesen Kindern, welche fast nie zur Kirche und Schule, sondern in der Regel auf Bettelei geschickt wurden, des gedachten Vergehens wegen vor das Zuchtpolizei-Gericht zu Aachen geladen worden.

Magdeburg, 22. April. Das Beispiel patriotischer Stadtbürger, wie Richartz in Köln und Mr. Peabody in London, hat hier rühmliche Nachahmung gefunden. Von einem hiesigen reichen Kaufmann soll der Stadt die Summe von 150,000 Thalern zum Zwecke der Erbauung eines Siechenhauses angetragen worden sein. (M. C.)

Ein schauerliches Unglück hat sich am 15. April Nachmittags im Arsenale in Wien ereignet. Artilleristen waren mit der Füllung von Bomben beschäftigt. In eine derselben sollte heißes Blei gegossen werden. Kaum waren einige Läufe von dem Material in den Schlund des hohlen Spitzgeschosses gedrungen, als es zerplatzte, dem Nächststehenden die Füße abriß und mehrere andere arg beschädigte. Hauptmann G., welcher ganz nahe bei der Füllung stand, war kaum eine Secunde vor dem Unglücksfalle in das Gußhaus hineingegangen und so durch einen glücklichen Zufall unversehrt geblieben. Man glaubt, daß Schießwolle in dem Geschoß war.

Ueber die Goldgegenden Britisch Columbiens sind unlängst parlamentarische Actenstücke erschienen, die all' die Wundermärchen der Privat-Briefsteller und Zeitungs-Correspondenten aus diesem gesegneten Lande zu bestätigen scheinen. (Köln. Z.)

Letzte Posten.

= München, 28. April. Ihre Maj. die Kaiserin Auguste von Oesterreich wird auf Einladung Sr. Maj. des Königs Ludwig am 1. Mai Abends hier eintreffen, und einige Zeit im Wittelsbacher Palaste zubringen.

** München, 29. April. Der königliche Geheime Ministerial-Secretär, Herr Brochier, welcher nach Lyon abgesendet wurde, um die neuesten königlichen Entschließungen entgegen zu nehmen, wird mit dem heutigen Nacht-Eilzuge der Eisenbahn hier zurückerwartet. — Die allerhöchst genehmigte neue Formation der hiesigen Landwehr-Cavalerie in eine aus zwei Escadronen bestehende Cavalerie-Divisionen hat vom 1. Mai l. J. an in Wirksamkeit zu treten.

♂ München, 29. April. In dem zum Abbruch bestimmten Militärzeughause war eine so große Anzahl von einzelnen Materialgegenständen aufbewahrt, daß gewiß viele mit den innern Räumlichkeiten desselben Unbekannte nicht hätten glauben sollen, wie es möglich gewesen, sie alle in dem sonst unansehnlichen Gebäude unterzubringen. Noch birgt es viele Gegenstände, deren Verpackung, Transport und Wiedereinräumung große Vorsicht und Genauigkeit erfordert, was die Arbeiten verzögert. Mit der hiezu seither verwendeten Artillerie-Mannschaft hätte daher der kürzlich auf Ende Mai festgesetzte Termin zur Räumung nicht eingehalten werden können. Es wurde deßhalb verfügt, daß täglich noch 30 Infanteristen zu diesem Zwecke commandirt werden sollen, deren Arbeitszeit Morgens 6 Uhr zu beginnen und Abends 6 Uhr zu endigen hat. Für jeden Soldaten wurde eine Zulage von 12 kr. per Tag bewilligt.

Genua, 25. April. Unsere officielle Zeitung schreibt, daß der König zu den hier befindlichen Senatoren und Abgeordneten geäußert habe, daß dieses Jahr kein Krieg ausbrechen werde, wenn Oesterreich nicht angreift; er hoffe aber in der römischen Frage einen Schritt vorwärts thun zu können. Uebrigens sollten sie ihm in Förderung der vaterländischen Angelegenheiten volles Vertrauen schenken. (A. Z.)

Paris, 26. April. Hr. Fould dringt unausgesetzt auf eine weitere, wenn auch nur zeitweilige Reduction der Armee, und wie man versichert, sollen 50,000 Mann demnächst beurlaubt werden. (F. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 27. April. Der Gesammtstand gestern hierorts abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5115 Schffl.; der Verkauf 2648 Schffl. um 57,749 fl. 42 kr.; die neue Zufuhr berechnete sich zu 2185 Schffl. und blieben 2467 Schffl. in Rest. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 59 kr. (Absch. 21 kr.); Korn 21 fl. 43 kr. (Auf. 6 kr.); Roggen 18 fl. 20 kr. (Absch. 12 kr.); Haber 7 fl. 54 kr. (Auf. 12 kr.) Weiterer Rückgang der Getreidepreise, welcher schon seit einigen Wochen nach den Notirungen auf Schweizermärkten eingetreten und nun während der eingetretenen kälteren Witterung der letzten Zeit wegen vermeintlichen schlimmen Einflusses auf den Saatenstand einigem Aufschlage gewichen war, macht sich nun wiederum geltend, die Speculanten und Eigner von Getreide sehen sich bei diesen unerwarteten Minderungen der Getreidepreise sehr betroffen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29.: Zum 1. Male: „Ludwig der Bayer,“ Schauspiel von P. Heyse.

Gestorbene in München.

Rosina Vogl, Detenschaffnerstochter von hier, 37 J. alt; Theresia Duftschmid, Melberhelferswittwe, 68 J. alt; Johann Georg Crötsch, penf. k. charakt. Major von hier, 78 J. alt; Georg Schinner, Papparbeiter von hier, 35 J. alt; Magdalena Münzer, Steuerkataster-Liquidationscommissärswittwe, 65 J. alt; Georg Zanker, Magistratsoffiziant von hier, 37 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Der Wundarzt P. Schmatiz in Brunn; Joseph Benedict Wolff, Buchhändler in Augsburg; A. Häger, Pfarrer in Hohenwarth; Charlotte Dichtl, geb. Haller v. Hallerstein, Hauptmannsgattin in Germersheim, 36 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

392. (2a)

Bekanntmachung.

Die Kündung des 5procentigen k. bayerischen Eisenbahn-Anlehens betreffend.

In Gemäßheit des Finanz-Gesetzes vom 10. November 1861 Titl. II. §. 7 Nr. 4 Abs. 5 wird hiemit auf erfolgte höchste Genehmigung vom 12. l. Mts. der zur Zeit noch bestehende und nicht bereits durch frühere Verloosungen zur Heimzahlung bestimmte Rest **des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens** au porteur und auf Namen gekündet, und hat dessen Tilgung je nach Wahl der Gläubiger entweder mittelst baarer Heimzahlung oder mittelst Umschreibung in Obligationen **des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens** unter nachstehenden näheren Bestimmungen zu erfolgen:

1.

Das gekündete Anlehen besteht in Obligationen au porteur und auf Namen, mit dem Zinstermine **1. August** und mit dem Ausfertigungs-Datum der Jahre 1850—1852 und ist nach dem Inhalte der Schuldverschreibung auf die Eisenbahnbau-Dotation und die Eisenbahn-Rente versichert.

2.

Die Tilgung desselben erfolgt je nach der Wahl der Gläubiger mittelst **baarer Heimzahlung** oder mittelst **Umschreibung** in Obligationen der Eisenbahnschuld à **4 Procent mit halbjährigen Zinscoupons.**

Die neuen Obligationen werden auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen ausgestellt, erhalten die Zinstermine 1. Mai und 1. November, reihen sich hinsichtlich ihrer Commissions-Kataster-Nummern an das bereits bestehende Eisenbahn-Anlehen à 4 Procent an, und bilden eine Fortsetzung des letzteren.

3.

Mit der **Baarzahlung,** sowie mit der **Umschreibung** des gekündeten 5procentigen Eisenbahn-Anlehens wird sogleich begonnen, und es hat in beiden Fällen die Verzinsung à 5 Procent **vom 1. October l. Js. an** gänzlich aufzuhören.

4.

Bei der baaren Heimzahlung wird das 5procentige Zinsratum in nachstehender Weise vergütet:

a) für Zahlungen zwischen dem 1. und 15. eines Monats, bis zum 15 des laufenden Monats,

b) für Zahlungen zwischen dem 16. und letzten eines Monats, bis zum Ende des laufenden Monats,

jedoch in keinem Falle über den 30. September l. Js. hinaus.

5.

Denjenigen Gläubigern, welche die Umschreibung in Obligationen des obenbezeichneten 4procentigen Eisenbahn-Anlehens noch **vor dem 1. August l. Js.** anmelden, wird **sogleich bei der Umwandlung** außer dem **laufenden,** auf den Coupon pro 1. August 1862 zu zahlenden Jahres-Zinse auch die 5procentige Zinsrate vom 1. August bis 1. October 1862 und eine Prämie von ⅓ Procent des zur Umwandlung gelangenden Capitales vergütet.

6.

Diese Vergütung beträgt demnach außer dem Jahreszinse

a) von einer Obligation zu	1000 fl.	13 fl. 20 kr.
b) „ „ „ „	500 „	6 „ 40 „
c) „ „ „ „	100 „	1 „ 20 „

7.

Für diejenigen Obligationen aber, welche erst am 1. August oder nach diesem Zeitpunkte zur Umschreibung angemeldet werden, wird zwar auch die 5procentige Zinsrate aus den bisherigen Obligationen bis zum 1. October l. Js. vergütet, jedoch ohne die oben ausgesprochene Prämie von ⅓ Procent.

8.

Die Baarzahlung

a) der Obligationen **au porteur, welche sämmtlich bei der k. Specialkasse Augsburg inkatastrirt sind,** erfolgt nach Wahl der Betheiligten bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M., sowie vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern;

b) bezüglich der **auf Namen** lautenden Obligationen findet die Baarzahlung in der Regel nur bei denjenigen Specialcassen statt, welche die betreffenden Obligationen ausgestellt haben. Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, sowie durch die k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, und durch sämmtliche k. Rentämter **vermittelt** werden.

c) Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen lauten, haben die Vertreter derselben vorerst die Ermächtigung zur Geld-Empfangnahme von der einschlägigen Curatel- beziehungsweise Obercuratelbehörde beizubringen.

d) Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen erfolgen, weshalb von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

9.

Die Umschreibung in neue Obligationen des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens mit halbjährigen Zinscoupons erfolgt:

a) bezüglich der Obligationen **au porteur** bei den k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, sowie auch durch Vermittlung der k Rentämter und und des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.;

b) bezüglich der **auf Namen** lautenden Obligationen bei jenen Specialkassen, welche die betreffende Obligation ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch des Gläubigers die Anweisung zur Umschreibung auch bei einer anderen Specialcasse durch die in Absatz 8 lit. b bezeichneten Kassen und Aemter vermittelt werden.

c) Im Uebrigen haben die in Absatz 8 lit. c und d getroffenen Bestimmungen auch bezüglich der Umschreibung in analoge Anwendung zu kommen.

10.

Sowohl bei der Baarzahlung als Umschreibung sind mit den Obligationen die noch nicht verfallenen Coupons, und bei den au porteur Obligationen auch die Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben, und ist bei Abgang der ersteren der betreffende Betrag zu verkautioniren.

München am 19. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

419. **Bekanntmachung.**

Preis des Einbeckbieres des k. Hofbräuhauses pro 1862 betr.

Inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. l. M. ist der diesjährige Ganterpreis des Einbeckbiers des kgl. Hofbräuhauses auf **9 kr.** (neun Kreuzer) per Maß festgesetzt.

Demnach entziffert sich der Schenkpreis im **Bockeller** auf **10 kr.** (zehn Kreuzer) per Maaß.

Der Bockeller wird **Mittwoch** den 30. ds. **Vormittags 11 Uhr** geöffnet und bleibt an diesem Tage wie auch an den darauffolgenden jedesmal bis **Abends 5 Uhr** dem Besuche offen.

Am 25. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-Nr. 51,466. **Pfeufer.**

---

384. (2b) **Edictalladung.**

Mühlbauer gegen Schauer pct. camb..

Der königl. Advocat Dr. Gehring hat unterm 22/22. Februar l. Js. Namens des Johann Mühlbauer von hier gegen den vormaligen Eisenbahnbau-Akkordanten Adolph Schauer aus Kempten einen hierorts zahlbaren und am 21. Februar l. Js. fälligen Solawechsel per 750 fl. eingeklagt, weshalb Beklagter Adolph Schauer, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert wird, den Kläger gemäß W.- u. M.-G.-O. von 1785 Cap. V §. 3 u. 5 in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder **binnen vier Wochen** bei Meidung des Ausschlusses und der Wechselanerkennung im Wechselprozesse zulässige Einreden hierorts vorzubringen, wo unterdessen der Originalwechsel eingesehen und das Duplicat der Klage in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wurde auf klägerischen Antrag vom 2/3. März l. Js. unterm 4. ejusdem die provisorische Beschlagnahme der dem Beklagten gehörigen und bei dem Kaufmann Alfken dahier aufbewahrten Effecten zu Gunsten des Klägers verfügt, und hat nunmehr Kläger um deren Versteigerung gebeten, weshalb Beklagter in dieser Beziehung, da insbesondere Gefahr besteht, daß durch die Lagergebühren der seinerzeitige Erlös für die Effekten aufgezehrt werden würde, hiemit aufgefordert wird, **binnen 14 Tagen** Erinnerungen gegen die verfügte Beschlagnahme hierorts vorzubringen, widrigenfalls angenommen werden würde, er habe hiegegen nichts zu erinnern, und würde sodann der öffentliche Verkauf dieser Effekten bewerkstelligt werden.

Duplicate der deßfallsigen Anträge des Klägers nebst den treffenden Verfügungen können ebenfalls hierorts in Empfang genommen werden.

Beklagter hat auch **binnen 14 Tagen** einen mit dem nöthigen Kostenvorschusse versehenen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich zu den Akten gelegt würden, und als richtig zugestellt gelten.

Regensburg den 17. April 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

E.-Nr. 3287. Maurer.

---

422. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Burk am 30. Jannar c. c. verlebten kgl. Forstgehilfen Carl Hartmann von Windsbach sind, soweit solche nicht bereits geschehen, **binnen 14 Tagen a die insertionis** um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht mehr können berücksichtigt werden.

Wassertrüdingen, den 23. April 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz

Brand, Assessor.

E.-N. 4118/II. Dämmling.

---

386. (3c) **Steckbrief.**

Der diesseitige Vicekorporal Johann Trautmann aus Essfeld, königl. Landgerichts Ochsenfurt in Unterfranken und Aschaffenburg, befand sich dahier wegen des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung und Haft.

Derselbe, dessen Signalement unten folgt, ist nun heute früh $6^1/_2$ Uhr aus Arrest entsprungen und flüchtig gegangen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement.

Trautmann ist 5' 8'' 6''' groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine hohe spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und untersetzten Körperbau. Er trug bei seiner Entweichung ziemlich abgetragene Militärkleider.

Ingolstadt am 23. April 1862.

Königl. Bayer. 7. Infanterie-Regiment (Hohenhausen).

Faust, Oberst.

E.-Nr. 2445. **Widder,** Regimentsauditor.

---

396. **Bekanntmachung.**

Actenverkauf.

In Folge hoher Regierungsanordnung werden bei dem unterfertigten Amte am

Montag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 13 Centner Acten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rehau, den 24. April 1862.

Königliches Landgerichts-Taxamt.

E.-N. 401. **Koib.**

---

423. **Bekanntmachung.**

Auswanderungs-Gesuch der Schuhmacher-Eheleute Johann und Elisabeth Stimpfle von Falkenstein betr.

Die Schuhmacher-Eheleute Johann und Elisabetha Stimpfle gedenken, mit ihren drei minorennen Kindern Johann, Maria und Elisabetha nach Nord-Amerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Rechts-Ansprüche gegen dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden sind.

Falkenstein, am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3360 **Koch-Sternfeld.**

---

421. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Hiels von Welsberg wird der Nachlaß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

a) der Mobiliarnachlaß bestehend in Haus- und Ackergeräthschaften, Vieh rc. gegen gleich baare Bezahlung am

Donnerstag den 8. Mai l. Js.,

b) der Immobiliarnachlaß bestehend in einem Hause und mehreren Grundstücken, darunter Waldungen mit nicht unbedeutendem Bestande am

Donnerstag den 15. Mai l. Js.

jedesmal im Hause des Erblassers Hs.-Nr. 11 zu Welsberg **Vormittags 10 Uhr** beginnend, der Beschrieb der Immobilien und die näheren Bedingungen über deren Hinschlag rc. werden am Termine bekannt gegeben werden, und der Vorsteher Bäh zu Welsberg ist bereit, den Kaufslustigen die Realitäten einzuweisen.

Unbekannte Steigerer haben über das hinreichende Vermögen legale Zeugnisse vorzuzeigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese am

Freitag den 16. Mai l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses zu liquidiren.

Seßlach, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3059. **Mayer.**

---

420. G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthalts der ledigen Walburga Kammerbauer aus Eichstätt, welcher ein Beschluß zu publiciren ist, ersucht.

Eichstätt am 24. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 8364. **Fehlner.**

---

401. **Bekanntmachung.**

Elisabetha Bloß, Ehefrau des jüngst entwichenen verschuldeten Schneidermeisters Franz Bloß dahier hat um Zusammenberufung der Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen über das weitere Verfahren in der Güte zu benehmen.

Man hat daher auf

Donnerstag den 8. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Beschlußfassung anberaumt und wird hiebei auf ausbleibende unbekannte Gläubiger keine Rücksicht genommen werden.

Miltenberg, den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Kießling, Assessor.

E.-N. 4581. c. Wiedmann.

---

424. G. **Bekanntmachung.**

Rappolt gegen Schnellrieder pct. deb.

Zur zweitmaligen Versteigerung des auf 500 fl. geschätzten und mit 300 fl. Hypothekschulden belasteten Schneiderrechts der Beklagten wird Tagsfahrt auf

Samstag den 10. Mai 1862
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sign. Traunstein, 24. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 5746. Fritz.

---

417. **Vorladung.**

Auf Antrag eines Betheiligten wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. bayerischen 3. Infanterie-Regiments Casimir Hampp von Breitenbrunn hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

zur Empfangnahme seines nach Erbtheilung vom 19. Februar 1830 gegen Caution an seine Verwandte hinausgegebenen Vermögens zu 1186 fl. 26 kr. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er sonst nach Umfluß dieses Termins als todt erklärt und die Aufhebung und Löschung der von seinen Verwandten bestellten hypothekarischen Cautionen beschlossen werden würde.

Mindelheim, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2922/1. **Widerer.**

Eröffnung des Mineral- und Soolebades Empfing bei Traunstein.

Mit dem 1. Mai l. Js. wird das Mineral- und Soolebad **Empfing** bei Traunstein, an der Eisenbahn zwischen **München** und **Salzburg** gelegen, wieder eröffnet.

Diese seit mehreren Jahren stark besuchte und von dem unterzeichneten Eigenthümer in einer den Anforderungen der Zeit und dem Standpunkt der Heilwissenschaft entsprechenden Weise hergestellte Anstalt ist in einer jüngst in der Miller'schen Buchdruckerei zu Traunstein erschienenen Broschüre des wohl erfahrenen und anerkannt äußerst tüchtigen Badearztes Herrn Dr. Loder zu Traunstein nach allen Richtungen hin getreulich beschrieben und aus meinem eigenen Verlage vom 1. Mai an zu beziehen, weßhalb ich mir auf dieses Schriftchen zu verweisen erlaube, und um so sicherer zahlreichen Besuche, wozu ich ergebenst einlade, entgegensehe, als ich reelle Bedienung und billige Preise zusichern kann.

Empfing bei Traunstein, im April 1862.

363. [2b] **Johann Seywald,** Badbesitzer.

111. [6b]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

415. **Bekanntmachung.**

Röckl gegen Greck, wegen Hypothek-Zinsen.

Zur zweitmaligen Versteigerung der auf 775 fl. geschätzten und mit 2408 fl. 20 kr. Hypothekschulden belasteten realen Tischlergerechtsame des Beklagten, eingetragen im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. II S. 73, wird hiemit Termin auf

Montag den 19. Mai d. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer 23/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Sign. am 18. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 17465. Bauer, Rpr.

403. [3a] **Aufforderung.**

Hypothekslöschungs-Antrag des Johann Krimmer von Sünzhausen betr.

Alle Jene, welche auf die für den gewesenen Lehrer Thor von Sünzhausen auf dem Perlanwesen des Johann Krimmer von Sünzhausen hypothekarisch versicherten 161 fl. rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes derselben

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet hierorts anzumelden.

Beschlossen den 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

G.-Nr. 6389. coll. Neuner.

398. [2a] **Bekanntmachung.**

Nibler'schen Concurs betr.

Das kgl. Landgericht Kelheim hat in Folge diesseitiger Requisition zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Nibler'schen Lederanwesens zu Kelheim Termin auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kelheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Landshut, den 15. April 1862

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:
Lippmann.

G.-Nr. 7443/8444. Hubler, Rpr.

409. [3a] **Edictalcitation.**

Der ledige Bauernsohn Johann Peter Raab von Eigersdorf, königl. Landgerichts Markt-Erlbach, geboren am 12. April 1812, hat im Frühjahr 1850 eine Reise nach Nordamerika unternommen und seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht nunmehr auf Antrag seines Curators und seiner Anverwandten an denselben oder an seine etwa vorhandenen unbekannten Erben die Aufforderung, **binnen neun Monaten** sich entweder persönlich oder schriftlich beim diesseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in ungefähr 1100 Gulden bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim, den 22. April 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

G.-Nr. 4151/II. Scheidemandel.

416. G **Edictalladung.**

Der königl. Advocat Mobel von hier hat als Officialanwalt der ledigen Margaretha Herbst von Thanjäß, königl. Landgerichts Vilseck, und der Curatel ihres Kindes Margaretha eine Klage gegen den ledigen Fuhrknecht Joseph Gaugler von Wallerstein wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung eingereicht.

Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung wird auf

Donnerstag den 15. Mai 1862
Vormittags 9 bis 10 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheil der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines geladen werden.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, längstens im Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und für ihn zugestellt erachtet werden müßten.

Das Klageduplicat liegt zur Empfangnahme seitens des Beklagten bereit.

Wallerstein, am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Wallerstein

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1624/I. **Graf.**

262. [b] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

404. G **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der Hirtenstochter Katharina Hartl und deren Kindescuratel von Neunburg vorm Wald gegen den ledigen Mühlknecht Joseph Schmit von Untertraubenbach wegen Vaterschaft und Alimentation wird dem abwesenden Beklagten das Duplicat der von dem königl. Herrn Advocaten Weizl in Neunburg v. W. im Namen der Klägerin unterm 17. praes. 24. Januar h. Js. eingereichten Klage nebst den Duplicaten der von demselben unterm 11. praes. 28. Februar h. Js. und unterm 22. praes. 25. März h. Js. eingereichten Implorationen durch Anschlag an das Gerichtsbrett unter dem Beifügen mitgetheilt, daß zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 16. Mai h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt ist, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Hiebei wird der Beklagte Joseph Schmit beauftragt, bis zu diesem Verhandlungstermine oder längstens an demselben einen im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen Insinuationsmandatar um so sicherer zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Decrete und den Erkenntnissen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Cham, den 9. April 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:
v. Pigenot.

G.-Nr. 4360/I. c. Bipp.

418. **Ausschreiben.**

Curatel über die abwesenden Joh. Adam und Wilhelm Mauerer von Großwallstadt, hier Verschollenheit betr.

Johann Adam Mauerer, geb. am 2. März 1788, und dessen Bruder Wilhelm Mauerer, geboren am 1. Juli 1790, beide von Großwallstadt, sind ohne alle Nachricht seit dem Jahre 1812 von Hause abwesend, und verlangen ihre hierorts bekannten Verwandten die Einweisung in das für dieselben verwaltete Vermögen von 255 fl. 48 kr.

Es werden nun die Obengenannten oder ihre Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögens binnen **3 Monaten** von heute an dahier zu melden, widrigens dieselben für todt erklärt und deren Vermögen deren diesseits legitimirten Erben überwiesen wird.

Obernburg, den 18. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:
Stoß.

G.-Nr. 4804. Grimm, Actuar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. **Nr. 103.** **29. April 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Die Venediger. (Forts.) — Bonaventura Genelli. — Vermischtes. — Notizen.

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

3.

(Fortsetzung.)

Jetzt ging der Tanz zu Ende, der Bursche faßte das Mädchen um die Mitte, und schwang sie wie zum Zeichen seines Sieges hoch empor: ebenso schnell aber, um zu zeigen, daß sie trotzdem die Gebieterin des Sieges sei, hatte er sich auf ein Knie niedergelassen, und hielt ihre Hand über sein Haupt, während sie sich anmuthig, mit niedergeschlagenen Augen an ihn anlehnte. Allgemein war der Beifall, welchen das kunstgewandte Paar erntete, bei den Bauern, weil sie in dem Tanz einige Aehnlichkeit mit einem der bei ihnen üblichen entdeckten, bei den andern aus standesmäßig höherem Kunstverständniß. Besonders war der Förster sehr angeregt; er ließ den Schnurrbart gar nicht zur Ruhe kommen und suchte nach einem Anlaß, sein Wohlgefallen zu zeigen, an welchem aber die schöne Tänzerin weit größern Antheil hatte, als die Eigenthümlichkeit des Tanzes. Endlich war ihm ein glücklicher Gedanke gekommen; er trat zu dem Mädchen, das sich hochaufathmend und tanzglühend verneigte und während er ihr mit der einen Hand eine kleine Silbermünze zustecken wollte, suchte die andre Hand streichelnd an die braunen Wangen der Dirne zu gelangen. „Schön hast Du's gemacht, Du schwarze Hexe," sagte er mit gnädiger Beschützermiene, die aber plötzlich sehr in's Verlegene übersprang, denn das Mädchen wußte mit einer zierlichen Beugung und Verneigung gewandt zu entschlüpfen. „Nix zahlen Pan," sagte sie mit einem Lächeln, welches die vollen blendenden Zahnreihen erblicken ließ und in gebrochenem, fremdartig betonten Deutsch „Mischka und Hanusch sind froh, wenn is Pan zufrieden." Sie entwand sich ihm so schnell, daß er eine Secunde lang verdutzt und mit noch erhobenen Händen dastand. Dann steckte er die Silbermünze wieder in die Westentasche und kehrte, den Schnurrbart verarbeitend, ärgerlich in den Ehren-Verschlag zurück.

Inzwischen war Waldhauser in der Stube vorgegangen und hatte seinen Platz an der Außenwand dieses Verschlags gewählt. Er hatte dazu mehrere Gründe: für's Erste stand nur wenige Schritte gegenüber der Schenkkasten, an welchem Sandl zu sitzen und zu spinnen pflegte, wenn ihr die Bedienung der Gäste einen freien Augenblick ließ — dann war er dort am Nächsten bei dem räthselhaften Alten und seinen Genossen, welche begreiflich seine ganze Aufmerksamkeit gefesselt hielten. Es war dem spähenden Fischer nicht entgangen, daß Sandl, als sie seine Anwesenheit bemerkte, eine unwillkührliche freudige Bewegung nicht unterdrücken konnte: es war, als wenn sie ihm entgegen eilen wollte. Rasch besann sie sich aber und hielt inne und als sie ihm den Krug vorsetzte, hatte sie kein anderes Wort für ihn, als das jedem Gaste gebührende: „Gesegn' es Gott!" Sie vermied, seinem auf sie gerichteten Auge zu begegnen, und als er dieß wahrnahm, war auch er zu stolz und zu erzürnt, um zuerst ein freundliches Wort zu sprechen. Das Verhältniß der Beiden zu einander war noch den Meisten unbekannt; daher fiel es Niemand auf, daß Sandl sich wieder hinter ihren Rocken am Schenktisch setzte, Waldhauser sich nach der andern Seite abwendete und die Fremden mit dem schwarzen Männchen verstohlen auf's Eifrigste musterte. Er konnte kaum zweifeln, daß er einen wirklichen leibhaften Menschen und keinen Geist vor sich hatte, und doch war etwas Unheimliches in der Erscheinung des Alten. Die Leute waren doch erst Abends im Dorfe angekommen; wie war das Männchen, das doch in der Gegend völlig unbekannt sein mußte, so schnell in die abgelegene Biberschwell gekommen und was mochte ihn dahin geführt haben? Dahinter mußte ein Geheimniß stecken, über das Waldhauser nachgrübelte und sich des Erschreckens nicht erwehren konnte, wenn das Männchen hie und da nach ihm herübersah und ihn anblitzte, als wollte es sagen: „Müh' Dich nur ab, uns herauszubringen — Du bist mir doch gewiß!"

Das Gespräch der Herren im Verschlage nahm dann seine Aufmerksamkeit in Anspruch: behandelte es doch denselben Gegenstand, der ihn so lebhaft beschäftigte. „Was das nur für Landsleute sein mögen?" hörte er den Schullehrer fragen. „Nach der Kleidung und nach der Sprache müssen Sie weit her sein!" — „Ich habe ihren Paß gesehen," antwortete die helle Stimme des Müllers „darin steht, daß sie aus Ungarn kommen. Als Gemeindevorsteher muß man das wissen!" — „Es sind ohne Zweifel Zigeuner" sagte mit volltönender Stimme der Pfarrer. „Ich erinnere mich, als ich noch in meinem Kloster zu Attl war, daß solche fahrende Leute dahin kamen. Es sind zwar schon ein zwanzig Jahre seither vergangen, aber die gelben Gesichter und das schwarze Haar und die abenteuerliche Sprache sind mir noch wohl in der Erinnerung geblieben." — „Hochwürden Herr Pfarrer haben ohne Zweifel Recht," sagte der Schullehrer, „ich möchte aber doch den buckligen Alten davon ausnehmen. Der mag wohl auch von einer solchen wilden Nation sein, aber seine Kleidung ist doch ganz anders, er sieht eher wie einer von den Bergknappen aus, die manchmal mit ihrem Schaukasten in's Dorf kommen und den Kindern das Inwendige von einem Bergwerk zeigen!" — „Meinetwegen," sagte der Förster, „aber das muß wahr sein: geigen kann der Kerl, als wenn er den Teufel im Leib hätte; er macht einen Spectakel für Drei!" — „Je nun," erwiderte der Schullehrer gedehnt, „so arg, wie Sie's machen, Herr Förster, ist's lange nicht mit der Geigerei. Er hat keinen Strich, keine Bogenführung . . . Alles, was er macht, liegt in dem Instrument. Wer weiß, wo er das einmal aufgegabelt hat!" — „Ja, ja," entgegnete der Förster, der noch immer ärgerlich war, „damit nehmen es solche Leute nicht genau. Es ist lauter zusammengelaufenes Gesindel, das vom Stehlen und Wildern lebt. Die Obrigkeit sollte ein wachsames Auge darauf haben!" — „Die Leute haben ihren ordentlichen kaiserlichen Paß!" rief der Müller, der sich dadurch angegriffen fühlte. „Sie haben einen Plachen-Wagen mit einem paar ungarischen Hetzpferden und haben Reisegeld — die Obrigkeit kann ihnen nichts in Weg legen — als Gemeindevorsteher muß man das wissen!"

Der Förster unterbrach das Gespräch, indem er seinen Stuhl rückte und in die Stube heraustrat. Er warf keinen Blick nach den Fremden hin, und doch geschah es hauptsächlich der braunen Dirne halber, daß er sich neben die spinnende Sandl an den Schenktisch setzte und ihr Schönheiten sagte: er wollte der Fremden zeigen, daß ein Mann, wie er, überall willkommen war und sich mit einer solchen hergelaufenen Person nicht wegzuwerfen brauchte. Zu seiner größten Ueberraschung wies ihn aber Sandl, nicht wie sie sonst zu thun pflegte, derb oder schnippisch zurück, sondern hörte seinem Geschwätze ruhig zu, erwiderte ihm ganz freundlich und duldete es sogar, als er einmal einen Versuch machte, ihr den Arm um die Hüften zu legen. Das Mädchen hatte dabei ebenfalls seinen Zweck; sie wollte Waldhauser fühlen lassen, daß es ihr nicht an Bewerbern fehle, und daß es ihr wohl in den Sinn kommen könne, sich über den Verlust eines eigensinnigen Liebhabers zu trösten. Bei Waldhauser erreichte sie diesen Zweck auch vollkommen; er durchschaute die Absicht, aber er gerieth eben dadurch um so mehr in Aerger, weil der Förster, wenn er Ernst machen wollte, trotz seines Alters als Angestellter einem Mädchen eine recht annehmbare Versorgung bieten konnte. Er vermochte seinem Unmuth darüber nicht anders Luft zu machen, als daß er sich den Anschein gab, als bemerke er gar nichts, und daß er Sandl durch diesen Schein von Gleichgiltigkeit hinwieder zu ärgern versuchte. Dabei nöthigte er sich, über Durst zu trinken, nur damit er den Deckel zuklappen und Sandls Unterhaltung dadurch stören konnte, daß sie in den Keller gehen und einschenken mußte.

Der Förster, von Sandl's ungewohnter Freundlichkeit kirre gemacht, stand jetzt auf und trat an den Tisch zu den Fremden, die sich indessen eifrig in ihrer fremden Sprache unterhalten hatten, nicht ohne daß ihre Augen fortwährend die Stube und die ganze Gesellschaft überflogen. Wäre Waldhausers Aufmerksamkeit nicht durch Sandls unverantwortliches Benehmen von ihnen etwas abgelenkt worden, so hätte es ihm nicht entgehen können, daß nicht bloß das schwarze Männchen manchmal nach ihm herüberblinzte, sondern daß auch die Augen der schönen Mischka mit unverkennbarem Wohlgefallen wiederholt zu ihm zurückkehrten.

Der Förster fragte, ob der alte Geiger nicht einen deutschen Tanz, einen Ländler oder Walzer zu spielen wisse, er habe Lust bekommen, auch ein Tänzchen zu machen. Das Mädchen, das allein Deutsch zu verstehen schien, rief dem Alten ein paar Worte zu, worauf dieser mit grinsendem Lachen nach der Geige griff. Der Förster trat zu Sandl und forderte sie zum Tanze auf; sie weigerte sich nicht und bald drehte sich das etwas stark ungleichartige Paar nach der Weise eines munteren, keck gespielten Walzers. Der fremde Bursche war hinausgegangen; die Gäste im Verschlag sahen lachend dem Förster zu, der halt das Jungthun nicht lassen könne: nur Waldhauser vermochte es nicht, hinzublicken. Daß Sandl das über's Herz brachte, daß sie ihm das anthun mochte, machte seinen Groll überfließen: er wollte seinen Krug ausstürzen und fortgeh'n, um nie wieder zu kommen.

Da hörte er auf einmal eine liebliche Stimme neben sich, die ihm halblaut zuflüsterte: „Mischka kann auch so tanzen — willst Du nix tanzen mit Mischka?"

Freudig sprang Waldhauser auf: nun hatte er ja Gelegenheit, vollauf Rache zu nehmen an dem hochmüthigen Herzen, das ihn so bitter gekränkt. „Freilich will ich!" rief er in aufwallender Lustigkeit, zu welcher auch das genossene Getränk nicht wenig beitrug, schleuderte den Hut vom Kopf in die Ecke, faßte die Zigeunerin um die schlanke Hüfte und schwang sich zum Tanz. Das Mädchen tanzte ebenso zierlich als leicht; als ob er eine schöne Waldblume an die Brust gesteckt hätte, so anmuthig lag sie in seinen Armen; er fühlte den warmen Herzschlag, er sah in die dunklen sehnsüchtigen Augen, und er wußte bald nicht mehr, was mit ihm geschah und was außer und um ihn vorging. Die Tänzerin schien gar nicht zu ermüden, und auch Waldhauser machte dem Rufe alle Ehre, der ihn einen der besten und gewandtesten Tänzer der Gegend nannte.

Es währte lange, bis das mit Behagen sich wiegende Paar sich auszuruhen bequemte. Sie kamen an der entgegengesetzten Ecke der Stube auf der Ofenbank zu sitzen, weit genug von allen Anwesenden entfernt, um das unter ihnen beginnende Gespräch ihnen unverständlich zu machen.

„Du tanzen gut und tanzen schön," sagte das Mädchen. „Wer bist Du schöner Bub? Du siehst nix aus wie ein Bauer!"

„Ich bin ein Fischer", antwortete er lustig, „ich hab' ein sauberes Häuserl am See, und den ganzen See hab' ich dazu als Heirathsgut — willst etwan mit Fischen geh'n mit Deinen Kohlenbrenner-Augen?"

„Mischka kann nix bleiben", sagte sie mit einem Anflug von Trauer, „is zu Haus nirgends, als in Wagen und auf Wanderung . . ."

„Ich weiß wohl . . . ich kenn' Euch besser als Ihr Alle glaubt! Schau mich nur verwundert an — es ist doch so. Die Leut' halten Euch für Zigeuner — ich weiß es aber besser . . . Ihr seid Venediger!"

Mischka sah ihn mit verwundert großen Augen an. „Was is Venediger?" fragte sie. Mischka nix weiß, was sollen sein Venediger."

„Verstell' Dich nit so!" sagte Waldhauser schlau. „Du solltest die Venediger, die Berggeister nit kennen?"

(Fortsetzung folgt.)

Bonaventura Genelli.

(Schluß.)

Mit diesem Hauptbilde ist außerdem die Darstellung der Sage von Ganymedes und ein Bachuszug verbunden, so daß die Idee des Ganzen: nämlich die Feier der menschlichen Schönheit, wie das musicalische Thema einer Symphonie durch das Allegro, Andante und Scherzo nach allen Graden abschattirt wird.

Irgend eine tiefsinnigere oder mystische Deutung der Ganymedessage wird kaum nöthig erscheinen. Reizend hat der Künstler in den Zwischenräumen des oberen Theils, welche durch fünf Lünetten gebildet werden, das Leben jenes schönen Lieblings des Göttervaters im Olymp und auf dem Schooß der Grazien dargestellt, und mit eigener dichterischer Phantasie der Sage einen Schluß gegeben, indem Zeus seinem Liebling schließlich bei der Juno überrascht. Genelli scheint selbst hohen Werth auf diese Compositionen gelegt zu haben, denn sie sind mit ganz besonderer Zartheit und Anmuth ausgeführt.

Die Vermittelung dieser olympischen Scenen mit dem Hauptbilde wird von einer Reihe von Amoren hergestellt, die in verschiedenen Beziehungen auf die Heraclessage Bezug haben. Während der eine an der Brust einer Löwin saugt, spielt der andere mit der Keule des Heracles; der dritte schläft in die Löwenhaut eingewickelt ꝛc. Zu den beiden Seiten des Hauptbildes befinden sich zwei grau in grau gemalte Medaillons, auf denen die Liebesinbrunst eines Satyrs in burlesker Weise gegeißelt wird, auf dem einen wird der bocksfüßige Waldgott, während er sich zu Omphale schleichen will, von Heracles selbst überrascht, auf dem anderen enthüllt ihm, während Amor ihn irregeführt, der Gott des Schlafes zu seiner Enttäuschung einen Hermaphroditen; der untere Theil des Bildes wird durch eine friesartige Darstellung eines Bachuszuges abgeschlossen — einer Composition, in welcher sich die humoristische Laune des Künstlers in köstlichster Freiheit die Zügel schießen ließ. Centauren und die neun Musen eröffnen den Zug. Centauren ziehen den Wagen, in welchem Ariadne und Bacchus thronen. Gruppen von trunkenen Satyren und Centauren folgen nebst Silen, der nebst seinen Genossen bemüht ist, einen gefallenen Centauren wieder flott zu machen.

Alles in Allem bietet sich eine so reiche Fülle von Leben und Schönheit, ein so ächt hellenischer Geist, daß Genelli in dieser Beziehung wie ein Fremdling in der heutigen Kunstgeschichte steht, und als der Einzige zu betrachten ist, der das erreicht hat, was, nach den Vorbildern Rafaels und Giulio Romanos, im vorigen Jahrhundert R. Mengs, dann Carstens und Schick im congenialen Geiste der Wielandschen und Goetheschen Rennaissance, (man entschuldige diesen Ausdruck), der Antike erstrebten. Möchte man nicht fast glauben, daß noch ein später Abglanz des Goethe'schen Genius, der heute noch Weimar sein besonderes obschon verblassendes Gepräge vor anderen deutschen Städten gibt, durch dies Werk Genellis hindurchleuchte und den Ort verrathe, an welchem es ausgeführt worden ist.

Daß Genellis Schöpfungen niemals dem Geschmack der großen, d. h. der ungebildeten Menge behagt haben und behagen werden, ist nur ein Zeugniß für ihn, nicht gegen ihn. Goethe hat man bekanntlich lange und beharrlich genug denselben Vorwurf gemacht; denn auch er ist niemals populär geworden; und das Vornehme seines Wesens und seiner Werke waren allezeit ein Aergerniß für die, welche die aura popularis als die Bürgschaft des Werthes proclamiren und verlangen, aber sofort auch diejenigen angreifen, welche diesen zweideutigen Ruhm wirklich erreichen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Ausführung des Gemäldes. Früher hat man vielfach und nicht mit Unrecht an Genellis Gestalten eckige und bizarre Stellungen, schwülstige Formen und Drapirungen zu tadeln gefunden. Diesmal und schon bei seinem letzten Werke sind Formen und Bewegungen zur maßvollsten Harmonie gerundet, welche sich in der Anmuth der Gruppirung, in der Correctheit der Formen und der höchsten Schönheit der Modellirung diesmal zu einem wahren Hymnus höchster künstlerischer Vollendung steigert. Es ist ein göttliches Menschengeschlecht, strahlend von unsterblicher Jugend, Kraftfülle und olympischer Sorglosigkeit, welches diese Schöpfung erfüllt. Auch die Köpfe, sonst ebenfalls eine schwache Seite Genellis, sind diesmal mit besonderem Fleiß im Ausdruck wie in der Charakteristik behandelt, obschon sie dem Style dieser Kunstgattung gemäß, niemals über das Generelle hinausgehen. Individuelle Menschen uns hier vorzuführen, würde die ganze Wirkung des Gemäldes zerstören und sogar einen widerwärtigen Eindruck machen. Die Grenze, welche hier die höchste Decenz und Noblesse der Darstellung von dem Eindruck einer Orgie berauschter Modelle scheidet, ist sehr fein und kann nur empfunden werden, aber sie ist hier zugleich die schärfste Linie zwischen der idealen und realen Darstellungsweise.

Auch was die Malerei betrifft, hat Genelli diesmal alle und noch so hoch gespannten Erwartungen übertroffen; ja er hat das Meisterstück geleistet, durch einen lichten und doch tiefen Farbenauftrag die Wirkung eines Frescobildes zu erreichen, obgleich das Bild in Oel gemalt ist. Es schwebt ein goldener Ton, eine weihevolle Atmosphäre über den Gruppen dieses Werkes, welches im Ganzen und Einzelnen überzeugt, daß die Offenbarungen des künstlerischen Schönheitssinnes weit über allen Reproductionen des realen Lebens stehen und so wenig mit diesen verglichen werden können, wie ein Chorgesang mit einem Bänkelsängerlied, oder wie ein Rafael mit einem Ostade.

Niemand in der Welt wird nun verlangen oder hat es verlangt, daß die deutsche Kunst ausschließlich diesen Weg gehen oder daß die Antike alle anderen Richtungen dominiren solle. Ueberhaupt halten wir es für verderblich, sofort jede glückmachende Richtung in der Kunst oder Literatur so zu richten, als hege sie die Prätention der Alleinherrschaft und der Vernichtung aller anderen Bestrebungen. Mit dieser beständigen bebenden Concurrenzangst werden wir auch in der Kunst niemals den Zunftzopf los. —

Freuen wir uns vielmehr, daß unsere Zeit, trotzdem die tonangebende Kunst in Verbindung mit den materialistischen Richtungen einer Afterphilosophie sich an das reale Leben klammert, noch einen solchen Heros aus jenen Tagen besitzt, in denen das Denken und Fühlen der Nation und ihrer besten Geister auf höheren Gipfel stand als heute. Wir meinen den Anfang dieses Jahrhunderts, und Genelli zählt seinem eigensten Wesen nach zwar nicht in die heutige Zeit, sondern fünfzig Jahre zurück; aber er zählt zugleich für alle Zukunft.

Jede Kraft, jede Richtung mag sich frei bewegen und ungestört nebeneinander nach dem Höchsten streben. Genügt dem Einen der lärmende Beifall der Menge, so hat der andere gelebt für alle Zeiten, wenn er den Besten der Nation genügte.

Vermischtes.

Der Maler **Leopold Robert**, dessen Lebensgeschichte wohl Wenigen bekannt sein dürfte und dennoch es zu sein verdient, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die vier Jahreszeiten und die eigenthümlichen Neigungen der Italiener bildlich darzustellen, und obgleich er nur seine erste Idee in vier Gemälden völlig zur Ausführung brachte, so haben doch seine Werke einen bedeutenden Ruhm in der Kunstwelt erlangt. Sein früher Tod brach seine Künstlerlaufbahn ab, bevor er alle seine herrlichen Ideen und Skizzen ausführen konnte. Die Ursachen seines schnellen und frühzeitigen Endes lagen theils in einem ihm angeborenen Hang zur Schwermuth und in seiner leidenden Gesundheit, theils überhaupt in dem excentrischen Charakter der Künstler seiner Zeit, der einen eigenthümlichen Gegensatz bildet zu dem gegenwärtigen, in welchem der kalte nüchterne Verstand mitunter vielleicht zu sehr vorherrschend ist.

Im Jahre 1794 in dem Orte la Chaux de Fond im Canton Neuchatel geboren, war er der Sohn eines arbeitsamen, geachteten Uhrmachers und einer Mutter, welche allgemein für eine feinfühlende, gebildete Frau gehalten wurde; sie erlag im Jahre 1828 einer langwierigen Krankheit. Von Leopolds beiden Brüdern Alfred und Aurel ist der zweite jetzt noch am Leben. Im Alter von sechszehn Jahren wurde Leopold der Schüler des Kupferstechers Girardet, der ihn auf seiner Reise nach Paris mit sich nahm. Der junge Mann that sich bald in der Kunst des Kupferstechens durch Fleiß und Talent hervor und besuchte zugleich David's Malerschule, wodurch er mit den Malern Schnetz und Navez in Verkehr trat, die ihm späterhin während seines Aufenthaltes in Rom mit Rath und That zur Seite standen. Robert bewarb sich um den Preis der Kupferstecherkunst, und sein Werk hätte ihn auch jedenfalls verdient, allein Intriguen und noch mancherlei andre ungünstige Verhältnisse machten es ihm unmöglich, sein Werk zur Ausstellung zu bringen. Seit dieser ihn tief betrübenden Erfahrung widmete er sich ausschließlich der Malerei und arbeitete bis zum Jahre 1816 in Davids Malerschule. Zu Ende dieses Jahres war es, als David aus seinem Vaterlande verwiesen wurde, worauf auch Robert Paris verließ und in seinem Elternhause und dessen herrlichen Umgebungen Stoff zu landschaftlichen Studien fand. Er vollendete dort einige sehr gelungene Gemälde und legte sie zur Begutachtung dem Maler Mezurat vor, welcher ihm den Rath gab, zur Vervollkommnung seines Talentes sich nach Italien zu begeben.

In Rom boten sich ihm viel interessante Bekanntschaften dar; am meisten aber verkehrte er mit einem jungen französischen Emigrirten und dessen Gemahlin, welche einem sehr alten vornehmen Adelsgeschlecht angehörte. Die junge Frau liebte nicht nur die Künste, sondern übte sie selbst aus; zwischen ihr und dem jungen Maler Leopold Robert gab es viel Stoff zu interessantem Ideenaustausch und zu belehrenden Gesprächen über Kunst, wodurch er mehr gefesselt wurde, als er es selbst wußte und dachte. Ein Jahr lang hatte er sich arglos seinem Glück hingegeben, als die junge Frau Wittwe und er nun erst zum klaren Bewußtsein dessen gelangte, was er für sie fühlte; doch in Erwägung des Standesunterschiedes zwischen ihm und ihr wagte er nicht der Hoffnung einer Vereinigung auf Lebenszeit mit ihr Raum zu geben. Seit dieser Zeit war in der Seele des jungen Malers ein beständiger Kampf zwischen seiner Leidenschaft und seinen Grundsätzen, wobei er aber doch nicht Gewalt genug über sich selbst besaß, um zu seiner eigenen Rettung von der Geliebten sich zu trennen und gänzlich loszusagen.

Bis zum Jahre 1830 blieb er noch in Rom, dann entschloß er sich doch zu einer Reise nach Paris, wo sein berühmt gewordenes Gemälde „die Schnitter,“ ausgestellt und mit einem Preise gekrönt wurde.

Von da aus machte er wiederum in seiner Heimath einen Besuch und nahm seinen jüngsten Bruder Aurel, welcher ebenfalls Maler war, zu dessen weiterer Ausbildung mit sich nach Venedig, wo er noch bis zum Jahre 1835 die „Fischer am adriatischen Meere“ vollendete. Zu Ende dieses Jahres ward die Laufbahn des Künstlers durch einen jähen Tod plötzlich geendet.

Ueber seine letzten Lebenstage in Venedig schreibt sein Bruder Aurel: „Am 8. December erhielt Leopold aus Rom einen Brief von einer Dame, welche ihm Glück wünschte zu dem Erfolg seines letzten Gemäldes und ihn um eine Beschreibung desselben bat. Diesen Brief zugleich mit einigen andern von derselben Hand verbrannte er mit einer Gelassenheit, die einen festen Entschluß andeutete. Obgleich er verschlossen war und sich namentlich in dieser Hinsicht nicht gern über seine Gefühle aussprach, konnte ich doch nicht umhin ihm zu sagen, daß ich den Grund seiner Niedergeschlagenheit wohl ahne. „Du irrst dich,“ sagte er, „ich bin von meiner Liebe genesen, ich denke nicht mehr daran.“ — „Nun, lieber Leopold,“ bemerkte ich, „so laß uns nach Paris reisen, wo sich dir Zerstreuung und Gelegenheit zu einer passenden Heirath bieten wird.“ — „Nein!“ rief er aus, „dazu ist es zu spät. Ach könnte ich doch zehn Jahre meines Lebens zurücknehmen.“

Am folgenden Morgen kam Leopold auf mein Zimmer und unterhielt sich mit mir von Reiseplänen und von den damit verbundenen Erwartungen, worauf er mir nach einer Weile sagte, „Nun wohlan, wir wollen reisen,“ und sich dann nach seinem Atelier verfügte. Da wir dort gemeinschaftlich zu arbeiten pflegten, so fiel es mir auf, ihn allein gehen zu sehen, und ich folgte ihm nach einer Weile. Ich fand eine verschlossene Thüre — ich klopfte — rief — keine Antwort — ich erbreche gewaltsam die Thüre — großer Gott! da sehe ich Leopold in seinem Blute schwimmend auf dem Boden liegen und noch das Messer in der Hand haltend, mit dem er sich die Pulsadern durchschnitt. Ich dachte an meinen Bruder Alfred, der ebenfalls eines freiwilligen Todes starb, und hatte alle Mühe, nicht einer vollkommenen Muthlosigkeit und Verzweiflung anheimzufallen.“

Leopold Robert wurde beerdigt in einiger Entfernung von Venedig auf der Insel Lido, wo sich der Kirchhof für Protestanten befindet.

Brem. Sonntagsbl.

–h. Die französischen Zeitungen erzählen von einer höchst traurigen Folge des bekannten auch bei uns üblichen Scherzes, des sogen. Aprilschickens, wodurch zwei angesehene, unter sich sehr befreundete Familien Frankreichs in unsägliche Trauer versetzt wurden. X., obgleich schon 15 Jahre alt, war noch sehr leichtgläubig; einige seiner Freunde benützten dies, und schickten ihn auf eine Weise in April, die ihn höchst lächerlich machte. Als er eben durch die erlittene Beschämung sehr aufgeregt sich nach Hause begeben wollte, begegnete er dem 12jährigen Z. einem seiner Freunde, der von dem Vorfalle Kenntniß hatte. Dieser begann sogleich zu lachen und zu spotten. X., hiedurch noch mehr aufgeregt, avisirte dem Z. eine Ohrfeige. Z. hörte nicht auf zu spotten und zu lachen, worauf er denn die versprochene Ohrfeige erhielt. Hierüber aufgebracht, griff er seinen Freund an; als er aber gewahr wurde, daß er viel zu schwach sei, um die erhaltene Ohrfeige zu rächen, öffnete er sein kleines Taschenmesser und stieß es seinem Freunde X. in die offene Brust, welcher, ohne einen Laut von sich zu geben, wie vom Schwindel ergriffen, sich im Kreise drehend, todt zu Boden fiel! Die Klinge war zwischen zwei Rippen eingedrungen, und hatte das Herz getroffen.

Notizen.

* Lilla v. Bulyowsky, deren hohe künstlerische Begabung vor einem Jahre in München die verdientesten Triumphe feierte, hat neuerdings, wie uns berichtet wird, in Ansbach einen Cyclus von fünf Gastrollen gegeben. Sie trat als Maria Stuart, Gabriele von Belle-Isle, als Julia, Vicomte de Letorières und Deborah auf, und rief dieselbe Bewunderung, denselben Enthusiasmus wie hier hervor. Wenn wir den Berichten Glauben schenken dürfen, so war oder ist noch ein Engagement der genialen Künstlerin für die Münchener Hofbühne im Werke — eine Aussicht, deren Verwirklichung wir im Interesse der Kunst nur wünschen können, ohne befürchten zu müssen, daß die seltene Befähigung der Fr. v. Bulyowsky unseren gefeierten einheimischen Künstlerinnen im heroischen und naiven Fach Eintrag thun würde. Zwischen jenen beiden Fächern liegen noch eine Menge anderer Rollen, wie z. B. die oben angeführten, so daß eine reichere Besetzung auch in dieser Beziehung — und freilich noch viel mehr in andern Fächern gewiß viel beitragen würde, den Angriffen zu begegnen, die seit langer Zeit mit Recht und mit Unrecht gegen unsere Hofbühne erhoben wurden.

– Auf Treu' und Glauben der griechischen Geschichtschreiber hat man bisher angenommen, daß die 2000 Jahre vor Christus in Egypten eingedrungenen Hyksos (semitische Hirtenkönige) die frühere Civilisation des Landes vernichtet, und die unter den früheren Dynastieen errichteten Denkmäler zerstört hätten. Jetzt berichtet Mariette unter'm 30. Dezbr. v. J. aus Egypten an die Pariser Akademie der Inschriften, daß nach neuerdings von ihm gemachten Entdeckungen die Hyksos nicht nur die Denkmäler der Pharaonen respectirt, sondern auch sich selbst bildlich hätten darstellen lassen, was wohl nicht geschehen sein würde, wenn die allgemeine Verwüstung vor sich gegangen wäre, von welcher die alten Griechen sprechen. Da, wo die alte Stadt San (Tanis) gestanden, hat Mariette fünf neue Kolosse entdeckt, von denen vier aus der 12. und 13. Dynastie stammen, während der fünfte den Hyksos-König Apophis darstellt. Auch eine Gruppe (Fische tragende Männer mit sonderbar geordnetem Haar) hat Mariette entdeckt.

* Adolf Pichlers neues Stück „Rodrigo“, derselbe Stoff, welchen in früherer Zeit bereits Geibel unter dem Titel „König Roderich“ behandelt hat, ist in Innsbruck mit großem Erfolge gegeben worden. Der Verfasser wurde fast nach jedem Acte stürmisch gerufen. Wir werden noch besonders über das Stück berichten. Obgleich ein Erfolg in Innsbruck, der Vaterstadt des Dichters, natürlich noch keine Bürgschaft für den absoluten Werth des Stückes sein kann, sollte er doch hinreichen, um die Aufmerksamkeit auch anderer Bühnen auf das Stück zu richten.

Digitized by Google

Telegramme.

□ **Berlin**, 29. April. Die hiesigen Wahlmännerwahlen sind der Fortschrittspartei entschieden günstig; die bisher bekannt gewordenen Telegramme aus den Provinzen melden entschieden den Sieg der liberalen Partei.

Triest, 27. April. Gestern fand die erste Sitzung der aus 84 Mitgliedern bestehenden Hafenerweiterungscommission statt, welcher auch der französische Ingenieur Pascal beiwohnte. Der Statthalter führte den Vorsitz. Die erste und zweite Frage in Betreff der Nothwendigkeit eines geschützten und geräumigen Hafens an die Stelle des gegenwärtigen und der beschleunigten Inangriffnahme der neuen Hafengestaltung fanden allgemeine Zustimmung. Bei der dritten Frage, ob das Südbahnproject allseitig entspreche, wurde die Einwendung des Genie-Majors aus fortificatorischem Gesichtspunkte als unhaltbar erkannt, wobei Graf Zichy bemerkte, Se. Majestät der Kaiser habe ausdrücklich erklärt, Triest solle ein Handelshafen bleiben, weßhalb die commerciellen und Schifffahrtsinteressen in erster Reihe zu berücksichtigen seien. Andere vorgeschlagene Aenderungen wurden ebenfalls zurückgewiesen. Die vierte Frage in Betreff eines großen Schutzdammes wurde in Folge einer detaillirten Auseinandersetzung Pascal's auch bejaht. Heute findet die zweite Sitzung statt. (W. Bl.)

Turin, 27. April. (Ueber Triest). Die Gesandten Frankreichs und Englands, Benedetti und Hudson, sind nach Neapel abgegangen.

Rom, 28. April. Da Rußland verlangt, daß der päpstliche Nuntius die Beziehungen mit der katholischen Geistlichkeit Rußlands nur durch die Cultusdirection unterhalte, so verzichtet der Papst darauf, einen Nuntius nach Petersburg zu senden. (W. T. B.)

Politische Nachrichten.

♂ **München**, 28. April. Die älteren Soldaten des gegenwärtigen Präsentstandes der Infanterie, sind zufolge Kriegsministerialrescripts, vom 13. Juli l. Js. angefangen, bis auf 20 Mann bei jeder Compagnie zu beurlauben. Die Recruten werden durch die Beurlaubung selbstverständlich noch nicht berührt; dennoch wird die Gesammtreduction 3000 Mann betragen und da jeder Soldat 22 kr. per Tag kostet, eine Ersparniß von 1000 fl. täglich erzielt. Das diesjährige Herbstexercieren hat schon in der zweiten Hälfte des Monats August und zwar nur mit der Halbscheid der Stärke der Infanterie-Abtheilungen zu beginnen, welche zu diesem Zwecke die Compagnie auf 108 Mann, mit Einrechnung der Recruten, zu bringen haben. Die Abtheilungen beurlauben nach vierwöchentlichen Uebungen wieder bis auf 32 Mann (Winterdienst), worauf die übrigen Bataillone die Herbstexercitien bis nach Mitte October fortsetzen und dann ihren Präsentstand gleichfalls auf 32 Mann reduciren. Die Anordnung, die Herbstwaffenübungen in zwei Abtheilungen abzuhalten, wurde namentlich wegen des stets gefühlten Mangels an Localitäten zur Unterbringung der Mannschaft bei größeren Einberufungen getroffen und werden hierüber weitere Bestimmungen noch nachfolgen.

†* **München**, 28. April. Nachdem das auf der Saline Kissingen bestehende Sool- und Gasbad-Gebäude schon seit einigen Jahren so frequente Benützung fand, daß die vorhandenen Localitäten dem Andrange von Badegästen nicht mehr genügen konnten, so hat die Staatsregierung eine Erweiterung durch Verlegung der Dampfkessel aus dem Badgebäude ausführen und wird nun auch noch zwei Flügelbauten behufs der Vermehrung der kalten Soolebäder herstellen lassen, so daß die Kissingen besuchenden Badegäste wohl in ausreichendem Maße zufrieden gestellt werden können.

♂ **München**, 29. April. Die vorgestern in der Tonhalle zum Zwecke der Theilnahme an dem Vereine zur Herstellung von billigen Wohnungen abgehaltene allgemeine Versammlung war erfreulicher Weise höchst zahlreich besucht. Es hatten sich Beamte, Angestellte, Bürger und Arbeiter zumeist dabei eingefunden. Die geführte sehr umfassende und interessante Debatte lieferte den vollgiltigsten Beweis dafür, daß ein großer Theil der Bevölkerung Münchens das Bedürfniß des Zustandekommens und Gedeihens des Vereins lebhaft fühlt. Es wurde beschlossen, das Actiencapital auf eine Million Gulden festzusetzen. Auch das Princip wurde von der Mehrheit acceptirt, daß nur die Actionäre zum Anspruch der zu erbauenden Wohnungen vollberechtigt seien und der Verein als ein selbständiger betrachtet werden müsse. Es fanden sogleich sehr viele Einzeichnungen von hohen Summen statt. — Die im weißen Bräuhause gestern abgehaltene Bockprobe befriedigte alle Kenner dieses Getränkes. — Während der Ziehzeit ist dem Packträger-Institut Militär als Reservemannschaft zur Aushilfe gegen Entschädigung zugetheilt werden.

Berlin, 25. April. Der Fürst zu Hohenzollern ist soweit wieder hergestellt, daß er bereits einen Spaziergang im Hofgarten zu Düsseldorf hat unternehmen können.

Stettin, 22. April. Auf die Immediateingabe unserer Stadt an den König, Stettin als Festung aufzugeben, ist eine ablehnende Antwort eingegangen, und sind deßhalb alle Wünsche, diese Frage zum günstigsten Abschluß geführt zu sehen, bis auf Weiteres vertagt. (N. St. Z.)

London, 21. April. Das herrliche Wetter, das uns die Festtage versüßt, ist eine Entschädigung für den häßlichen Wind und Regen, die bisher die Entwicklung der Vegetation verzögert hatten. Im Gegensatze zum Festlande, das wir bisher um sein warmes Frühlingswetter beneideten, hatten wir den ganzen April naßkalte Witterung. Kaum daß die Apfelblüthe sich aus ihrer Hülle ins Freie hinauswagte, kaum daß die Bäume in den geschützteren Stellen der hauptstädtischen Parks frisches Laub ansetzten. Dafür konnte der Frost ihnen nichts anhaben, und in ein paar warmen Tagen wird das Versäumte rasch eingeholt sein. Seit vorgestern ist Alles licht, warm und lebendig, die Menschen nicht minder wie die Pflanzen. Am Charfreitag gab's eine wahre Völkerwanderung aus der Stadt. 40,000 Menschen waren im Krystallpalaste, die Themsebote jagten einander mit überreicher Menschenfracht, und Meilen in der Runde war jeder grüne Rasenfleck, jeder Hügel, jede Haide voll Stadtauswanderer. Heute ist die Wanderlust auf ihrer höchsten Höhe. Denn Ostermontag wird hier gar nicht als heiliger, sondern als profaner Festtag gefeiert, und überdies ist heute die lange angekündigte Revue der Freiwilligen auf den Dünen von Brighton, welches darob schon seit drei Tagen so voll ist, daß ein Bett über Nacht nicht unter einer Guinee zu haben ist. Brighton ist über 50 englische Meilen von London entfernt, und gegen 20,000 Freiwillige haben sich für die Revue angemeldet. Sie zogen heute seit 5 Uhr Morgens aus allen Theilen der Stadt zum Bahnhof bei Londonbridge, so daß der Stadt eine ganz außergewöhnliche kriegerische Morgenphysiognomie verliehen wurde, und um 10 Uhr sollen sie sämmtlich in Brighton beisammen sein. Es ist ein beispielloses Stück Arbeit für die Eisenbahngesellschaft, und wir wollen hoffen, daß kein Unglück passirt. Sie hat sich verpflichtet, zwischen 5 und 8 Uhr Morgens 16 Züge mit je 1000 Freiwilligen von der Hauptstadt nach Brighton zu befördern und sie sämmtlich zwischen 5 und 8 Uhr Abends zurückzubringen. Das gibt einen Transport von 32,000 Mann binnen 6 Stunden, auf einer Strecke von 100 Meilen, und zwar übernahm die Gesellschaft den Hin- und Rücktransport für anderthalb Shilling (15 Sgr.) per Mann. Nun kommt aber erst das Civil-Publicum, welches ebenfalls befördert sein will: gering gerechnet, 20,000 bis 30,000 Menschen. Wie die Gesellschaft diesen Anforderungen entsprechen kann, ist ein Räthsel, und ein Meisterstück sonder Gleichen wird es sein, wenn Alles ohne Störung, ohne Verwirrung, ohne Unfall vor sich geht. Das Commando über die Freiwilligen führt heute Lord Clyde, der Bezwinger des indischen Aufstandes und aus der Schlacht von Inkermann in gutem Angedenken. Es war einer der besten Gedanken Lord Palmerston's, gerade ihm, als dem gefeiertsten der lebenden englischen Generale, den Oberbefehl zu übergeben, denn ihm ordnet sich Alles unter, und einem solchen Commandanten gegenüber verstummten im Nu eine Masse kleiner Eitelkeiten einzelner Brigade-Commandanten der Freiwilligen, welche anfangs ihre Bedenken geäußert hatten, sich einem Generale der regulären Armee unterzuordnen, und doch auch wieder einander die oberste Leitung streitig machten. Es war darüber bereits zu einer Unmasse von Zerwürfnissen und Disputen gekommen, als Lord Clyde's Uebernahme des Commando's der Verwicklung mit Einem Male ein Ende machte. Er befindet sich seit vorgestern schon in Brighton, um das friedliche Schlachtfeld zu studiren, auf dem operirt werden soll. Außer ihm eine gute Anzahl anderer Generale der Armee, und Lords und Ladies ohne Ende, vor denen die Freiwilligen ein mehrstündiges Examen zu bestehen haben werden. Ich war die beiden letzten Tage wieder einmal selber dort und fand die Stadt, die sonst um diese Jahreszeit eben nicht sehr voll ist, so belebt, wie sonst nur im October. (Die Revue ging, wie schon früher gemeldet, in bester Ordnung vor sich.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 28. April. Oesterr. Nat.-Anl. 62 7/8; 5proc. Met. 51 1/2 P.; Bankactien 767; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 1/4; von 1858: 117 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72 3/8; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 186 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 105 5/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 5/8; Westbahn-Priorität 79 1/2; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 197. **Wechselcurs**: Paris 93 3/8; London 118 1/8; Wien 89 1/8.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 104.** **30. April 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Amtliches.

Die preußisch-französischen Vertrags-Entwürfe.

Deutscher Bund. München (Neues Reglement für Turn- und Fechtunterricht beim Militär). Lindau (Benedek in Bregenz eingetroffen. Militärdeputation zu dessen Begrüßung. Weiterreise desselben nach Salzburg. Durchreise des Cabinetscouriers nach München). Berlin (Die angebliche Denkschrift Oesterreichs an den Berliner Hof bezüglich des Handelsvertrags. Die Wahlen). Wien (Die „Köln. Ztg." über eine angebliche Aenderung der österreichischen Politik bezüglich Ungarns).

Frankreich. Die Kosten des Mires'schen Processes. Die Kaiserin in interessanten Umständen.

Italien Turin (Absicht Victor Emanuel's, nach Rom zu gehen. Grund der Abänderung der Reiseroute des Königs nach Neapel) Neapel (geheime Agitationen und Vorbereitungen). Mailand (Tendenzlüge Garibaldi wieder hergestellt. Türr nach London). Gaeta (der Empfang des Königs. Das Gefecht zwischen den Franzosen und den Brigands).

Spanien. (Schlußzahlung der maroccanischen Kriegsentschädigung. Räumung Tetuans).

Vereinigte Staaten von Nordamerika (Vom Kriegsschauplatze.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 30. April.

Se. Maj. der König haben sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 29. Januar l. J., die Notariatssitze betreffend, an den in der Anlage derselben bezeichneten Orten die nachbenannten Beamten, Rechtsanwälte und Staatsdienst-Adspiranten — ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend — vom 1. Juli d. J. an zu Notaren zu ernennen:

I. Im Kreise Oberbayern, und zwar: in Aibling: Franz Frhr. v. Godin, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Aichach: Gottlieb Radlkofer, Bezirksgerichts-Assessor in Donauwörth; Altötting: Franz Xaver Casimir Castenauer, Landgerichts-Assessor in Trostberg; Bruck: Eduard Friedrich, Landgerichts-Assessor in Friedberg; Burghausen: Anton Essl, Bezirksgerichts-Accessist in München; Dachau: Karl Pfaffenzeller, Landgerichts-Assessor in Dachau; Dorfen: Friedrich Donle, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in München; Ebersberg: Max Joseph Gouban, Langerichts-Assessor in Rosenheim; Erding: Friedrich Krafft, Landgerichts-Assessor in Erding; Freising: Anton Eser, Landgerichts-Assessor in Freising; Friedberg: Johann Paul Rechenauer, Landgerichts-Assessor in Prien; Geisenfeld: Christian Heller, Rechtspraktikant in Pfaffenhofen; Haag: Nikolaus Hohenadl, Landgerichts-Assessor in Haag; Ingolstadt: Sigmund Bauer, Landgerichts-Assessor, und Joseph Kohlendorfer, Landgerichts-Assessor in Ingolstadt; Landsberg: Gabriel Zech, Landgerichts-Assessor in Altötting; Laufen: Theodor Merz, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Miesbach: Anton Kammerer, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Moosburg; Fallner Karl v. Sonnenburg, Advocat in Moosburg; Mühldorf: Hugo v. Peter, Landgerichts-Assessor in Mühldorf; München: Karl Aldosser, Advocat, Dr. Friedrich Buchner, Advocat, Karl Hacker, Bezirksgerichts-Rath, Wilhelm Kummerer, Bezirksgerichts-Assessor, Friedrich Noel, Advocat, Anton Schlichthörle, Advocat, Franz v. Seybold, Advocat, und Wilhelm v. Vincenti, Advocat, sämmtlich in München; Neumarkt: Joseph Bachmaier, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Pfaffenhofen: Alois Karl, Bezirksgerichts-Assessor in Landshut; Rain: Ferdinand v. Delling, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Reichenhall: Johann Baptist Peppler, Langerichts-Assessor in Reichenhall; Rosenheim: Kaspar Schlosser, Advocat in Rosenheim; Schongau: Joseph Benedict Mayr, Bezirksgerichts-Secretär in München; Schrobenhausen: Franz Seraph Heigl, Landgerichts-Assessor in Kipfenberg; Starnberg; Ludwig Meilbeck, Rechtspraktikant in Starnberg; Tittmoning: Anton Moser, Rechtspraktikant in München; Tölz: Max Eisenberger, Landgerichts-Assessor in Tölz; Traunstein: Johann Baptist Rothaas, Landgerichts-Assessor in Traunstein; Trostberg: Karl Siegert, Advocat in Traunstein; Wasserburg: Konrad Raumaier, Advocat in Wasserburg; Weilheim: Michael Spies, Advocat in Weilheim; Werdenfels (Garmisch): Karl Ueberfezig, Bezirksgerichts-Accessist in München; Wolfratshausen: Clemens Rothmaier, Bezirks-Untersuchungsrichter in Wolfratshausen.

II. Im Kreise Niederbayern, und zwar: in Abensberg: Joseph Geitner, Landgerichts-Assessor in Abensberg; Arnstorf: Peter Steiner, Landgerichts-Assessor in Regen; Bogen: Johann Friedrich Pfeiler, Landgerichts-Assessor in Bogen; Deggendorf: Dr. Karl Gareis, Advocat in Deggendorf; Dingolfing: Franz Xaver Zimmermann, Landgerichts-Assessor in Hengersberg; Eggenfelden: Eugen Wintrich, Advocat in Eggenfelden; Freyung: Franz Xaver Fritz, Landgerichts-Assessor in Wolfstein; Grafenau: Georg Allescher, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Vilshofen; Griesbach: Emil Kornmüller, Landgerichts-Assessor in Rotthalmünster; Hengersberg: Joseph Schrank, Landgerichts-Assessor in Viechtach; Kelheim: Rudolph Popp, Landgerichts-Assessor in Amberg; Kötzting: Emeran Widmann, Rechtspraktikant in Vilsbiburg; Landau: Joseph Schmidlonz, Landgerichts-Assessor in Hengersberg; Landshut: Emil Barth, Advocat in Mühldorf, und Johann Wein, Landgerichts-Assessor in Landshut; Mainburg: Otto Hierl, Landgerichts-Assessor in Mainburg; Mallersdorf; Johann Kugler, Landgerichts-Assessor in Rotthalmünster; Mitterfels: Franz Seraph Schwanzer, Landgerichts-Assessor in Kötzting; Neukirchen: Michael Spagl, Rechtspraktikant in Simbach; Osterhofen; Johann Evangelist Kroiß, Landgerichts-Assessor in Osterhofen; Passau: Balthasar Martin, Advocat, und Wilhelm Wolf, Landgerichts-Assessor in Passau: Pfarrkirchen: Georg Wild, Landgerichts-Assessor in Pfarrkirchen; Regen: Johann Georg Duschl, Appellationsgerichts-Accessist in Freising; Rottenburg: Michael Stadler, Landgerichts-Assessor in Rottenburg; Rotthalmünster: Wilhelm Fischer, Appellationsgerichts-Accessist in Passau; Simbach: Jacob Engthard, Landgerichts-Assessor in Simbach; Straubing: Joseph Hingerl, Bezirksgerichts-Assessor in Passau, und Franz Xaver Pichlmaier, Landgerichts-Assessor in Vilshofen; Viechtach: August Wolf, Landgerichts-Assessor in Viechtach; Vilsbiburg: Joseph Schikaneder, Bezirks-Untersuchungsrichter in Vilsbiburg; Vilshofen: Max Forster, Advocat in Vilshofen; Waldkirchen: Adolph Wening, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Passau; Wegscheid: Joseph Zistl, Appellationsgerichts-Accessist in Passau.

III. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg, und zwar: in Amberg: Johann Baptist Ehrensberger, Landgerichts-Assessor in Nittenau, und Franz Seraph Wilhelm, Advocat in Amberg; Auerbach: Joseph Puchner, Rechtspraktikant in Riedenburg; Burglengenfeld: Christian Kappelmaier, Bezirksgerichts-Secretär in Weiden; Cham: Friedrich Falkner, Landgerichts-Assessor in Kastl; Erbendorf: Alois Nürbauer, Rechtspraktikant in Sulzbach; Eschenbach: Johann Winkler, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Hemau: Joseph Kerling, Landgerichts-Assessor in Kastl; Hilpoltstein: Mathias Buchner, Landgerichts-Assessor in Hilpoltstein; Kastl: Paul Besold, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Kemnath: Johann Jakob Schoberth, Advocat in Kemnath; Nabburg: Franz Bauriedl, Advocat in Nabburg: Neumarkt: Christian Eckart, Landgerichts-Assessor in Parsberg; Neunburg v/W.: Jakob Stadler, Landgerichts-Assessor in Neunburg v/W.; Neustadt a/W.: Heinrich Beck, Bezirksgerichts-Accessist in München; Nittenau: Johann Ritter, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Oberviechtach: Joseph Steidl, Rechtspraktikant in Cham; Parsberg: Alois Bernklau, Bezirksgerichts-Secretär in Neunburg v/W.; Regensburg: Franz Greimer, Advocat in Regensburg, Johann Michael Schmauß, Landgerichts-Assessor in Neustadt a/W., und Ulrich Summa, Advocat in Oettingen; Regenstauf: Joseph Weigert, Rechtspraktikant und Landgerichtsfunctionär in Regenstauf; Riedenburg: Johann Nepomuk Sölch, Landgerichts-Assessor in Riedenburg; Roding: Franz Xaver Buchner, Rechtspraktikant in Roding; Schwandorf: Ferdinand Michael Fauner, Landgerichts-Assessor in Burglengenfeld; Sulzbach: Michael Maunz, Bezirksgerichts-Secretär in Traunstein; Tirschenreuth: Anton Andreas Nürbauer, Landgerichts-Assessor in Oberviechtach; Vilseck: Friedrich Thoma, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Vohenstrauß: Joseph Doß, Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß; Waldmünchen: Franz Xaver Eberl, Rechtspraktikant in Kastl; Waldsassen: Max Nißl, Landgerichts-Assessor in Tirschenreuth; Weiden: Max Erhardt, Appellationsgerichts-Accessist in Amberg; Wörth: Guido Ehrlicher, Bezirksgerichts-Secretär in Weiden.

IV. Im Kreise Oberfranken, und zwar: in Bamberg: Franz Michael Burkart, Advocat, Joh. Krug, Advocat in Bamberg, und Christ. Sutor, Ldg.-Assessor

in Wunsiedel; Bayreuth: Joh. Eberh. Käfferlein, Advocat in Bayreuth, und Karl August Mader, Landgerichts-Assessor in Münchberg; Berneck: Dr. Friedrich Karl Ludwig Ernst Steledinger, Rechtspracticant und Advocaten-Concipient in Bayreuth; Burgebrach: Karl Anton Döllner, Bezirksgerichts-Accessist in Würzburg; Ebermannstadt: Heinrich Deuber, Rechtspraktikant in Lichtenfels; Forchheim: Valentin Wirth, Landgerichts-Assessor in Herzogenaurach; Gräfenberg: Johann Georg Dinkel, Landgerichts-Assessor in Gräfenberg; Herzogenaurach: Leonhard Senfft, Rechtspraktikant und Landgerichtsfunctionär in Kulmbach; Höchstadt: Otto Ziegler, Appellationsgerichts-Accessist in Bamberg; Hof: Gustav Weyse, Advocat in Bayreuth; Hollfeld: Adolph Küster, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Lichtenfels; Kirchenlamitz: Karl Richard Hofmann, Bezirksgerichts-Accessist in Bayreuth; Kronach: Karl Fey, Bezirksgerichts-Secretär in Kronach, und Dr. Johann Geßner, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Bamberg; Kulmbach: Georg Friedrich Karl Wündisch, Landgerichts-Assessor in Selb; Lichtenfels: Andreas Wilhelm, Landgerichts-Assessor in Kronach; Ludwigsstadt: Friedrich Ludwig Georg Pollmann, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Ludwigsstadt; Münchberg: Wolfgang Heinrich Schleul, Bezirksgerichts-Secretär in Bayreuth; Naila: Pinkas Stutsch, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Bayreuth; Nordhalben: Blasius Reinhard, Bezirksgerichts-Accessist in Kronach; Pegnitz: Georg Friedrich Pausch, Rechtspraktikant in Pegnitz; Pottenstein: Franz Johann Ferdinand Hauptmann, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Kronach; Rehau: Johann Wolfgang Schubert, Rechtspraktikant in Straubing; Scheßlitz: Ernst Ludwig Kreppel, Appellationsgerichts-Accessist in Bamberg; Selb: Karl Landgraf, Bezirksgerichts-Accessist in Bayreuth; Stadtsteinach: Stephan Wilhelm Romeis, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Bamberg; Staffelstein: Karl Ludwig Walz, Landgerichts-Assessor in Lichtenfels; Weismain: Johann Sebastian Drescher, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Wunsiedel; Wunsiedel: Eugen Zimmermann, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Münchberg

V. Im Kreise Mittelfranken, und zwar: in Altdorf: Karl Friedrich Joh. Georg Maier, Landgerichts-Assessor in Altdorf; Ansbach: Karl Frankl, Advocat in Ansbach, und Julius Christian Friedrich Killinger, Advocat in Gunzenhausen; Beilngries; Franz Xaver Meyer, Landgerichts-Assessor in Greding; Bibart: Robert Friedrich Strebel, Rechtspraktikant in Erlangen; Cadolzburg: Ernst Friedrich Wilhelm Düll, Advocat in Schwabach; Dinkelsbühl: August Ferdinand Erlert, Landgerichts-Assessor in Dinkelsbühl; Eichstädt: Simon Johann Georg Beck, Landgerichts-Assessor in Kipfenberg; Erlangen: Johann Friedrich Eulenstein, Landgerichts-Assessor in Erlangen; Erlbach: Ernst Julius Albrecht Denk, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Uffenheim; Feuchtwangen: Gottfried Adam, Landgerichts-Assessor in Heidenheim; Fürth: Dr. Ignaz Ortenau; Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Fürth, und Christian Toussaint, Advocat in Nürnberg; Greding: Andreas Müller, Rechtspraktikant in Erlangen: Gunzenhausen: Johann Christian Wilhelm Friedrich, Landgerichts-Assessor in Heidenheim; Heidenheim: Christian Frauenholz, Rechtspraktikant und Hilfsarbeiter bei dem protestantischen Oberconsistorium in München; Heilsbronn: Johann Georg Wolff, Landgerichts-Assessor in Altdorf; Herrieden: Gustav Frauenknecht, Bezirksgerichts-Accessist in Windsheim; Hersbruck: Adalbert Steinlein, Landgerichts-Assessor in Marktbibart; Kipfenberg: Friedrich Frech, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Kipfenberg; Lauf: Hermann Weingärtner, Bezirksgerichts-Secretär in Bamberg; Leutershausen: Lorenz Schäfer, Appell.-Ger.-Accessist in Eichstädt; Neustadt a/A.: Eduard Roth, Advocat in Neustadt a/A.; Nürnberg: Lorenz Heinrich Hermann Beck, Landgerichts-Assessor, Dr. Wilhelm Friedrich Christian Krafft, Advocat, Heinrich Lindner, Advocat, und Dr. Johann Friedrich Reichold, Advocat, sämmtlich in Nürnberg; Pappenheim: Friedrich Schöntag, Rechtspraktikant in Ansbach; Roth: Karl Kimmel, Appellationsger.-Accessist in Eichstädt; Rothenburg a/T.: Friedrich Alexander Kehl, Advocat in Rothenburg a/T.; Scheinfeld: Friedrich Eckert, Rechtspraktikant und Landgerichts-Functionär in Schwabach; Schwabach: Gottlieb Friedrich Ruppert, Landgerichts-Assessor in Schwabach; Uffenheim: August Friedrich Schneider, Advocat in Uffenheim; Wassertrüdingen: Karl Brand, Landgerichts-Assessor in Wassertrüdingen; Weißenburg: Karl Förster, Landrichter in Weißenburg; Windsheim: Christian Friedrich Schiffner, Landgerichts-Assessor in Windsheim.

VI. Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, und zwar: in Alzenau: Anton Klein, Landgerichts-Assessor in Alzenau; Arnstein: Franz Joseph Gentil, Landgerichts-Assessor in Arnstein; Aschaffenburg: Peter Kittel, Landgerichts-Assessor in Forchheim und Florentin von Wächter, Advocat in Aschaffenburg; Aub: Peter Etzl, Landgerichts-Assessor in Aub; Baunach: Philipp Stammler, Landgerichts-Assessor in Münnerstadt; Bischofsheim: Anton Endres, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Würzburg; Brückenau: Eugen Huberti, Landgerichts-Assessor in Brückenau; Dettelbach: Augustin Reuß, Landgerichts-Assessor in Dettelbach; Ebern: Joseph Kitiani, Landgerichts-Assessor in Höchstädt; Eltmann: Georg Balthasar Dürr, Landgerichts-Assessor in Marktheidenfeld; Euerdorf: Adam Scheubel, Landgerichts-Assessor in Euerdorf; Gemünden: Andreas Reinhard, Landgerichts-Assessor in Wiesentheid; Gerolzhofen: Jucundus Reuß, Landgerichts-Assessor in Schweinfurt; Hammelburg: Philipp Döll, Landgerichts-Assessor in Hammelburg; Haßfurt: Max Joseph Raab, Landgerichts-Assessor in Volkach; Hilders: Martin Wall, Rechtspraktikant in Münnerstadt; Hofheim: Theodor Kißling, Landgerichts-Assessor in Miltenberg; Karlstadt: Caspar Andera, Landgerichts-Assessor in Karlstadt; Kissingen: Michael Heller, Landgerichts-Assessor in Kissingen; Kitzingen: Christian Fertig, Bezirksgerichts-Secretär in Aschaffenburg; Klingenberg: Joseph Link, Landgerichts-Assessor in Münnerstadt; Königshofen: Andreas Hippler, Landgerichts-Assessor in Königshofen; Lohr: Karl Emil Huberti, Bezirksgerichts-Secretär in Würzburg; Marktbreit: Eduard Alzheimer, Appellationsgerichts-Accessist in Aschaffenburg; Marktheidenfeld: Peter Oebrlein, Landgerichts-Assessor in Klingenberg; Mellrichstadt: Bruno Langenbrunner, Bezirksgerichts-Secretär in Neustadt a. d. S.; Miltenberg: Franz Anton Kraffe, Advocat in Miltenberg; Münnerstadt: Georg Zeißner, Landgerichts-Assessor in Hilders; Neustadt a. d. S.: Georg Saam, Landgerichts-Assessor in Neustadt a. d. S.; Obernburg: Philipp Weißensee, Landgerichts-Assessor in Obernburg; Ochsenfurt: Franz Wendlinger, Landgerichts-Assessor in Ochsenfurt; Orb: Thaddäus Walchner, Advocat in Orb; Rothenbuch: Georg Fertig, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Miltenberg; Rothenfels: Peter Kimmer, Landgerichts-Assessor in Miltenberg; Schweinfurt: Andreas Förster, Landgerichts-Assessor in Ebern, und Franz Grimm, Landgerichts-Assessor in Mellrichstadt; Stadtprozelten: Wilhelm Schierlinger, Landgerichts-Assessor in Stadtprozelten; Volkach: Edmund Hippler, Landgerichts-Assessor in Bamberg; Werneck: Kaspar Fehr, Landgerichts-Assessor in Werneck; Weyhers: Wilhelm Schneidawind, Bezirksgerichts-Accessist in Neustadt a. d. S.; Würzburg: Joseph Brenner, Bezirksgerichts-Assessor, Ulrich Huth, Landgerichts-Assessor, Joseph Oppmann, Advocat, Johann Michael Seuffert, Landgerichts-Assessor, und Kaspar Ströhlein, Advocat, sämmtlich in Würzburg.

VII. Im Kreise Schwaben und Neuburg, und zwar: in Augsburg: Karl Eckert, Appellationsgerichts-Assessor in Neuburg, und Adolph Paur, Advocat in Augsburg; Babenhausen: Karl Heimann, Rechtspraktikant in Neuburg; Buchloe: Karl Götz, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg; Burgau: Joseph Bader, Landgerichts-Assessor in Burgau; Dillingen: Karl Theodor Joseph Kratzer, Landgerichts-Assessor in Wemding; Donauwörth; Ludwig Kaler, Landgerichts-Assessor in Donauwörth; Füssen: Johann Baptist Paul Riebel, Advocat in Füssen; Göggingen: Maximilian Müller, Landgerichts-Assessor in Göggingen; Grönenbach: Johann Baptist Raad, Rechtspraktikant und Advocaten-Concipient in Augsburg; Günzburg: Joseph Pfefferle, Advocat in Günzburg; Höchstädt: Max Wisling, Landgerichts-Assessor in Nördlingen; Illertissen: Friedrich Weber, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg; Immenstadt: Ignaz Hagenmüller, Landgerichts-Assessor in Füssen; Kaufbeuern: Ludwig Kuchtbauer, Landgerichts-Assessor in Kaufbeuern; Kempten: Karl Otto Grimm, Landgerichts-Assessor, und Eduard Lang, Advocat, beide in Kempten; Krumbach: Alois Högtmayr, Landgerichts-Assessor in Günzburg; Lauingen: Karl Franz Xaver Mayer, Landgerichts-Assessor in Lauingen; Lindau: Otto Gombart, Bezirksgerichts-Accessist in Kempten; Memmingen: August Hebderling, Advocat in Memmingen; Mindelheim: Karl Rosenberg, Landgerichts-Assessor in Mindelheim; Monheim: Johann Evangelist Schneider, Appellationsgerichts-Accessist und Hilfsarbeiter beim Oberstaatsanwalte in Neuburg; Neuburg a. d. D.: Ludwig Adolph Seitz, Landgerichts-Assessor in Neuburg, und Georg Bohmann, Bezirksgerichts-Secretär in München; Neuulm: Georg Zierhut, Landgerichts-Assessor in Neuulm; Nördlingen: Konrad Arendts, Advocat in Nördlingen; Oberdorf: Joseph Steidle, Rechtspraktikant in Würzburg; Obergünzburg: Karl Zängerle, Rechtspraktikant in Zusmarshausen; Oettingen: Johann Heggelsmüller, Landgerichts-Assessor in Wallerstein; Ottobeuern: Michael Brunner, Landgerichts-Assessor in Ottobeuern; Schwabmünchen: Johann Evangelist Pfeiffer, Bezirksuntersuchungs-Richter in Vilsbiburg; Sonthofen: Franz Xaver Malor, Rechtspraktikant in Kempten; Türkheim, Johann Baptist Kuttler, Landgerichts-Assessor in Türkheim; Weiler: Max Schamberg, Landgerichts-Assessor in Neuburg; Weißenhorn, Ludwig Ferdinand Wilhelm, Appellationsgerichts-Accessist in Neuburg: Wertingen: Max Heimer, Advocat in Wertingen; Zusmarshausen: Georg Rösl, Landgerichts-Assessor in Wertingen.

Nichtamtliches.

Die preußisch-französischen Vertragsentwürfe.

Nachdem wir neulich den Entwurf des Handelsvertrages mitgetheilt haben, wollen wir jetzt noch die hauptsächlichsten Bestimmungen der übrigen Actenstücke nachtragen.

1. Im Schlußprotokoll erklären die französischen Bevollmächtigten, daß ihre Regierung die allgemeine Förmlichkeit der Ursprungszeugnisse nur bis zum vollständigen Abschluß der mit anderen Staaten noch schwebenden Verhandlungen aufrecht erhalten wolle, daß sie aber, um die Verkehrsbeziehungen zwischen Frankreich und dem Zollverein zu erleichtern, die Absicht habe, sobald der Vertrag in Kraft getreten sei, die Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungsnachweisen für eine große Anzahl namentlich aufgeführter Gegenstände aufzuheben. Desgleichen erklären die preußischen Bevollmächtigten, daß der Zollverein nicht die Absicht habe, die Anwendung der in dem Tarife B vereinbarten Zollsätze auf die aus Frankreich eingehenden Waaren von dem Nachweis des Ursprungs der letztern abhängig zu machen. Fürs Erste sei es jedoch nothwendig, die Anwendung der vereinbarten Zollsätze auf die folgenden Gegenstände, nämlich: Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Uhren und Uhrenfournituren, Leder, Garne und Gewebe von Flachs, Hanf, Baumwolle und Wolle, seidene Gewebe, Glaswaaren, Fayence, feines Steingut und Porcellan von Beibringung einer Bescheinigung des zuständigen französischen Zollamts abhängig zu machen, durch welche festgestellt wird, daß die bezeichneten Gegenstände nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind. — In Betreff der zollamtlichen Behandlung, welche in Frankreich auf die in die Departements der Ardennen und der Mosel eingehenden Steinkohlen und Coaks Anwendung findet, erklären die

Digitized by Google

Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, daß der Zollsatz von 1 Fr. 20 C. für die Tonne, einschließlich der Decimen, welchem diese beiden Gegenstände zur Zeit unterworfen sind, während der Dauer des Vertrages nicht erhöht werden soll. Rücksichtlich der zollamtlichen Behandlung der in Frankreich eingeführten ausländischen Weine erklärten die gedachten Bevollmächtigten: daß es nicht in der Absicht ihrer Regierung liege, für diesen Artikel in dem bestehenden Zustand, d. h. der Eingangsabgabe von 25 Centimes für den Hectoliter, ausschließlich der Decimen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Ihrerseits erklärten die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß es nicht in der Absicht der Zollvereinsstaaten liege, während der Dauer des Vertrags die in dem gegenwärtigen Tarif des Zollvereins angenommenen Tarasätze für französische Weine und Branntweine abzuändern. — Um der im Artikel 26 des Vertrags vereinbarten Gewerbesteuerfreiheit theilhaftig zu werden, müssen die französischen Handlungsreisenden mit einem Gewerbesteuercertificat und die Handlungsreisenden, welche einem Zollvereinsstaat angehören, mit einem Legitimationsschein versehen sein, worüber Formularien angefertigt werden. Die französischen Handlungsreisenden sind verpflichtet, in jedem Staat des Zollvereins, welchen sie ihrer Geschäfte wegen bereisen, sich noch mit einem besonderen Gewerbschein zu versehen, ohne jedoch dieserhalb anderen Förmlichkeiten oder Gebühren unterworfen zu sein, als denjenigen, welche den Unterthanen der Zollvereinsstaaten, die wegen ihrer Geschäfte in diesen Staaten reisen, auferlegt sind. Dann kommen noch Bestimmungen über die Ausführung der Verabredung im Artikel 27 des Vertrags, nach welcher zollpflichtige Waaren, die als Muster dienen, wenn sie durch Handlungsreisende aus Frankreich in den Zollverein oder aus dem Zollverein nach Frankreich eingebracht werden, zollfrei abgelassen werden soll.

II. Der Entwurf des Schifffahrtsvertrags bestimmt, daß derselbe einen Monat nach Austausch der Ratificationen in Kraft tritt. Er stellt französische Schiffe in Zollvereins-Häfen unter allen Umständen in Bezug auf alle Schifffahrts- und ähnliche Abgaben den nationalen (einheimischen) gleich. So lange im Zollverein von nationalen und sonach auch von französischen Schiffen noch Tonnengelder erhoben werden, zahlen Zollvereinsschiffe in französischen Häfen, unbeladen überhaupt, beladen bei directer Fahrt aus einem Zollvereins-Hafen, für Eingang und Ausgang zusammen als Tonnengeld 1 Sgr. pro Tonne, einschließlich der Zuschlagscentimen. Im Uebrigen werden dieselben den nationalen in Bezug auf die Abgaben gleich gestellt. Auch in Bezug auf die sonstige Behandlung der Schiffe und ihrer Mannschaft, die Formalitäten ꝛc. werden die Schiffe des anderen Theiles den nationalen gleich gestellt, ebenso in Beziehung auf die Befugniß der Waaren-Einfuhr, die Waaren-Declaration, die Aufsichts- und Magazinkosten ꝛc. Die Küstenschifffahrt bleibt vom Vertrage ausgeschlossen. In Bezug auf Feststellung des Tonnengehalts ist die Feststellung eines bestimmten Verhältnisses für die Umrechnung des französischen Tonnengehalts in die verschiedenen zollvereinsländischen vorbehalten. In Hinsicht der Waaren-Abgaben bei der Einfuhr zur See werden gegenseitig die Flaggen der einheimischen in Zollvergütungen, Besoldungen, Prämien ꝛc. gleichgestellt, jedoch wieder mit dem Unterschiede, daß im Zollverein diese Gleichstellung für die französische Flagge unter allen Umständen, in französischen Häfen für die Zollvereinsflagge nur bei directer Fahrt aus einem Zollvereinshafen Statt findet. Die Eigenschaft der directen Fahrt bleibt so lange nicht ausgeschlossen, als nicht in einem Zwischenhafen Ladung eingenommen ist. Die aus den Entrepots des Zollvereins unter Zollvereinsflagge nach Frankreich kommenden Waaren stehen den unter französischer aus anderen als den Ursprungsländern kommenden gleich. Da Frankreich als Bedingung der Gleichstellung überall die directe Fahrt voraussetzt, der Zollverein nicht, so hat Frankreich als Entgelt einige weitere Zugeständnisse gemacht, nämlich: 1) die Stellung der meistbegünstigten Nation für die Einfuhr von Zollvereins-Waaren und für die Behandlung der Zollvereinsschiffe in den französischen Colonien. 2) Zollvereins-Schiffe, die in directer Fahrt in einen algerischen Hafen einlaufen, zahlen nur ein festes einmaliges Tonnengeld von 2 Fr. per Tonne, auch wenn sie in noch anderen Häfen Algeriens zur Vervollständigung der Aus- oder Einladung einlaufen. 3) Für die Begriffs-Bestimmung der directen Fahrt werden die Häfen der Hansestädte an der Elbe und Weser den zollvereinsländischen von dem Augenblicke an gleich geachtet, wo die französischen Schiffe in jenen Häfen den nationalen gleich gestellt werden. Hierüber sollen bekanntlich mit den Hansestädten in Paris Unterhandlungen eröffnet werden. Endlich wird die Zollvereinsflagge in Frankreich an allen Vortheilen betheiligt, welche dort künftig den Schiffen einer andern europäischen Nation hinsichtlich der indirecten Schifffahrt gewährt werden. — Bei der Waarenausfuhr aus den Häfen der vertragschließenden Theile tritt gegenseitig Gleichstellung der anderen Flagge mit der nationalen in Bezug auf Förmlichkeiten und Abgaben ein. Die dem Erzeugnisse des eigenen Fischfanges eingeräumten Begünstigungen bleiben von dieser Gleichstellung bei der Ein- und Ausfuhr ausgenommen. Auf Rhein und Mosel tritt ebenfalls allgemeine Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein. In Betreff der Patent- (Gewerbe-) Steuern werden gegenseitig auf allen innern Gewässern die Flußschiffe des anderen Theiles den nationalen gleichgestellt. Von dem Theil der Ladung, welchen ein Schiff im Hafen des andern Theiles an Bord behält, werden nur die Aufsichts-Abgaben erhoben, in Bezug auf welche Gleichstellung mit der nationalen Flagge eintritt. In Bezug auf das Einlaufen in einen Nothhafen tritt gegenseitige Gleichstellung mit der nationalen Flagge ein. Beide Theile haben das Recht, in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles Consuln und Consular-Agenten mit der Stellung der meistbegünstigten Nation anzustellen, so weit an einem Platze solche Anstellung nicht allgemein ausgeschlossen ist. Den Consuln ꝛc. wird bei Verfolgung der Deserteurs von Kriegs- und Handelsschiffen jede Hülfe zugesagt, so weit die Deserteurs nicht der betreffenden Nation angehören. Die Maßregeln zur Rettung gestrandeter Schiffe werden von den betreffenden Consuln geleitet. Geborgene Waaren unterliegen keiner Eingangs-Abgabe, wenn sie nicht in den innern Verbrauch übergehen. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund

Bayern. ♂ **München**, 30. April. Wie gemeldet, wurde ein Reglement für den Turnunterricht der Infanterie ausgearbeitet. Gleichfalls sollen nunmehr auch Vorschriften für den Fechtunterricht zusammengestellt und dieselben auf die Uebungen mit dem Bajonette sowohl, als mit Hau- und Stoßrappieren ausgedehnt werden. Wenn die neuen Turnvorschriften eine Vermehrung der zur Uebung nöthigen Gegenstände und somit auch die Einführung des ein gesatteltes Pferd repräsentirenden Turnbockes (zum Voltigiren) zur Folge hatten, so werden die neuen Fechtvorschriften gleichfalls mancherlei Veränderungen enthalten, wodurch das seitherige Lehrsystem wesentlich verbessert wird. Mit der Vollendung und allerhöchsten Genehmigung des Fechtreglements scheinen die Vorschriften zum Unterricht der Infanterie abgeschlossen zu werden.

△ **Lindau**, 29. April. In den gestrigen Abendstunden traf zu Bregenz der k. k. Feldzeugmeister von Benedek ein, wurde mit üblichen militärischen Ehren empfangen; heute Vormittags hielt derselbe die Musterung über die zu Bregenz befindlichen Militärabtheilungen ab und nahm die Aufwartung des von hiesiger Garnison nach der benachbarten voralbergischen Grenzstadt abgegangenen Officierecorps entgegen. Dem Vernehmen nach wird sich der hohe Militär morgigen Tages über hier und München nach Salzburg begeben. Der königliche Cabinetscourier, auf der Rückreise von Nizza und Lyon nach München begriffen, passirte heute Mittags hiesige Stadt.

Preußen. Aus **Berlin**, 25. April, schreibt man der „Frkf. Postz.“: Die Wiener „Presse“ meldete kürzlich, das österreichische Cabinet habe vor einigen Wochen in Berlin eine Denkschrift übergeben lassen, worin vom Standpunct des zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehenden Vertrags auf das Bedenkliche mancher Stipulationen in dem preußisch-französischen Handelsvertrage hingewiesen sei. Auf diese Denkschrift habe das preußische Cabinet mit dem Ausdruck des Bedauerns geantwortet, daß über die betreffenden Puncte zwischen den Unterhändlern Preußens und Frankreichs schon eine Verständigung erzielt sei, welche Aenderungen nicht mehr zulasse. Diese Mittheilung der „Presse“ erweist sich als unrichtig. In neuerer Zeit ist gar keine auf die Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich bezügliche österreichische Kundgebung nach Berlin gelangt. Ueber den eigentlichen Sachverhalt erfahren wir aus sonst guter Quelle Folgendes: Gegen Ende des vorigen Sommers hat das Wiener Cabinet aus Verlautbarungen über die Unterhandlungsgrundlage Preußens und Frankreichs Anlaß genommen, in einer besonderen Denkschrift sich über die Stellung des Vertrags von 1853 zu handelspolitischen Abschlüssen des Zollvereins mit andern Mächten auszusprechen und dabei an Preußen die Frage zu richten, welche Rückwirkungen der in Aussicht genommene Vertragsabschluß mit Frankreich auf das zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorhandene Vertragsverhältniß ausüben würde. Auf diese Frage ist erst vor Kurzem eine Antwort nach Wien ergangen. Dieselbe soll in einer vom 7. April datirten Depesche enthalten sein. Gleichzeitig ist dem österreichischen Cabinet von den mit Frankreich hier vereinbarten Vertragsentwürfen Kenntniß gegeben worden. Wie es heißt, wird in der preußischen Erklärung namentlich hervorgehoben, man habe sich über die von Wien aus angeregten Puncte nicht äußern können, so lange es ungewiß erschienen sei, ob die Unterhandlungen mit Frankreich überhaupt zu einem positiven Ergebniß führen würden. Nachdem aber nunmehr mit dem Abschluß der Verhandlungen ein sichrer Ueberblick und eine feste Basis gewonnen worden, säume man nicht länger, sich näher auszusprechem. Im Weiteren sollen dann mehrere in Betracht gestellte Einzelfragen genauer erörtert sein.

⊙ **Berlin**, 28. April. In sämmtlichen hiesigen Urwahlbezirken haben heute Vormittag um 9 Uhr die Wahlen begonnen und gegen Mittag war das Wahlgeschäft in der ganzen Stadt beendigt. So viel ein erster Ueberblick ergibt, ist das Resultat ein für die Regierung durchaus ungünstiges; die Fortschrittspartei hat fast überall gesiegt, und wenn es auch gerade nicht an solchen Wahlmännern fehlt, welche der conservativen Partei angehören, so verschwinden dieselben doch in der großen Anzahl der übrigen so ziemlich und in Bezug auf den Ausfall der Abgeordneten-

wahlen dürften sie kaum in Betracht zu ziehen sein. Dieser Ausfall der Urwahlen ist selbstverständlich auch bereits für den Ausfall der am 6. Mai stattfindenden Abgeordnetenwahlen entscheidend, d. h. es steht bereits fest, daß die letzten Berliner Abgeordneten sämmtlich wieder gewählt werden, mit Ausnahme des Geheimen Rath Kühne, welcher nicht zur Fortschrittspartei gehörte, und an dessen Stelle man eine andere, den übrigen Herren in politischer Beziehung conforme Persönlichkeit wählen will. Das Weitere wird sich in den Vorberathungen der Wahlmänner ergeben, welche in sämmtlichen hiesigen 4 Wahlbezirken schon heute Abend beginnen werden. Zu bemerken ist noch, daß die Betheiligung an den Wahlen eine so starke wie wohl noch nie vorher war, und daß auffallend viele Beamte aufgerufen wurden, die nicht anwesend, also absichtlich fern geblieben waren, um sich der Abstimmung gänzlich zu enthalten. Es bleibt nur noch abzuwarten, wie die Berichte aus den Provinzen lauten. Es sind solcher Berichte im Laufe des Tags auf telegraphischem Wege zwar schon viele hier eingetroffen, die jedoch noch keinen Anhaltspunct geben, um auch nach dieser Seite hin schon ein bestimmtes Urtheil fällen zu können. Die Breslauer und Königsberger Wahlen sind ebenfalls vorwiegend im Sinne der Fortschrittspartei ausgefallen.

Oesterreich. Aus **Wien**, 25. April schreibt man der „Köln. Z.“: „Der Vorsatz zu einer Wandlung der bisherigen ungarischen Politik hat an competenter Stelle feste Wurzel geschlagen. Bestätigen sich die mir gemachten Mittheilungen, so dürfte die Geduld der Ungarn, die erfahrungsgemäß sich aufs Abwarten gründlich verstehen, auf keine zu harte Probe mehr gestellt werden.“ (Es ist jedoch nicht recht einzusehen, warum die seither befolgte Politik, die sich so ziemlich gut bewährt hat, geändert werden sollte, da die Ungarn ihre Haltung auch noch nicht wesentlich geändert haben. Die Nachricht scheint sehr zweifelhaft.)

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Kosten des Mires'schen Processes belaufen sich auf eine ungeheure Summe: ungeachtet dessen, daß der Staat die Gerichtskosten trägt, kostet der Proceß den Angeklagten über 200,000 Franken, die Expertise kostete 22,000 Franken, die Copien der Documente, welche Mires zu seiner Vertheidigung verlangte, 7000 Franken. (Adler.)

Wie von allen Seiten versichert wird, befindet sich die Kaiserin Eugenie in interessanten Umständen.

Italien.

Turin, 24. April. Man gibt hier zu verstehen, daß der König Victor Emanuel wohl von Neapel nach Rom gehen könnte. Er soll die Villa Rufinella besuchen, die fünf Miglien von Rom entfernt ist und durch ein Legat der Wittwe des Königs Karl Felix (des Vorfahrers Karl Alberts) in den Besitz Victor Emanuels kam. Man darf sich nicht verhehlen, daß unter diesem Vorwande sich die Hoffnung birgt, die römische Bevölkerung wenigstens in Enthusiasmus zu versetzen. Hr. Nigra machte in den Tuilerien folgendes Raisonnement geltend: „Als die französische Regierung durch den Duc de Gramont und den Marquis v. Lavalette das Ansinnen stellte, der König solle Rom verlassen, gab man zur Antwort, daß Franz II. Eigenthümer eines Palastes und der Farnesischen Besitzungen in Rom sei, und als solcher da zu wohnen das Recht habe, wo sich sein Eigenthum befinde. Dasselbe Recht habe indeß auch Victor Emanuel, auch er habe das Recht in Rom zu wohnen, weil er vor den Thoren der ewigen Stadt die Domäne Rufinella besitze.“ (Mit diesem Besuch dürfte es doch noch nicht so rasch gehen.) (A. Z.)

Ueber die Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel schreibt die „Gazz. di Milano“, daß dieselbe dem ursprünglichen Plane zufolge und weil der König die See sehr schlecht verträgt, zu Lande hätte vor sich gehen sollen. Hievon wurde jedoch abgegangen, weil die königliche Fahrt einer allzustarken militärischen Bedeckung bedurft hätte und man sogar von dem Projecte eines Handstreichs wissen wollte, der an der Grenze zwischen den Marken und den Abruzzen zur Ausführung hätte kommen sollen.

** Aus **Mailand** wird zur Abwechslung wieder einmal telegraphirt daß dort seit einigen Tagen eine große Anzahl von ungarischen Deserteuren eintrifft, die von der im Venetianischen liegenden österreichischen Armee kommen. Bisher hatte man stets gehört, daß die Desertion in Masse nur in der piemontesischen Armee stattgefunden hat; es liegt sonach im Interesse der Italianissimi auch wieder einmal eine gegentheilige Nachricht in die Welt zu werfen, an die aber jetzt schwerlich Jemand mehr glaubt. Garibaldi ist wieder hergestellt, Türr zur Ausstellung nach London abgereist.

In **Neapel** betreibt die revolutionäre Partei in der Stille, aber mit unglaublicher Thätigkeit die Bewaffnung ihrer Anhänger. Die Schützenvereine bieten dazu einen willkommenen Vorwand. Die Waffen sollen, wie allgemein behauptet wird, aus Frankreich kommen. Es gehen darüber sehr sonderbare Gerüchte. Auf der andern Seite ist der Muratismus thätiger als jemals. Die Lebensbeschreibungen und Lobreden Joachim Murat's bilden nicht allein eine eigene Straßenliteratur, — sie werden auch unentgeltlich ins Haus geliefert. Daneben circuliren allerlei, ebenfalls aus französischer Fabrik stammende Schriften, in welchen der Beweis geliefert wird, daß die Einheit Italiens eine Unmöglichkeit sei, womit mehr oder weniger alle Parteien einverstanden sind. Uebrigens werden die Zustände und Parteistellungen in Neapel mit jedem Tage verworrener und unbegreiflicher, — eine Folge der vielen demoralisirenden Einflüsse, die dort thätig sind.

Der Empfang Victor Emanuels in **Gaeta** war nach einem Turiner Telegramm „betäubend“, die Menge „unermeßlich“. Ob die Schutthaufen Gaeta's auch geschmückt waren, wird nicht gesagt, ebensowenig ob auf irgend einer Wange sich die Röthe der Scham gezeigt hat.

Das Gefecht zwischen französischen Truppen und den Briganti, das gerüchtweise gemeldet wurde, hat wirklich stattgefunden. Die amtliche Genueser Zeitung meldet hierüber: Die bei Tivoli und Subiaco campirten französischen Truppen wurden von 200 aus dem Neapolitanischen kommenden Briganti angegriffen, da sie sich weigerten, der an sie ergangenen Aufforderung, die Waffen niederzulegen, Folge zu geben, sondern Widerstand leisteten. Der erste Zusammenstoß soll den Franzosen sechs bis sieben Mann gekostet haben, da sich die letzteren in großer Minderzahl befanden; inzwischen sei jedoch Verstärkung herbeigeeilt, in Folge dessen die Bourbonischen eine völlige Niederlage erlitten haben und zerstreut worden sind. Der Schauplatz des Kampfes war zwischen den beiden Ortschaften Oricola und Camerata an der Grenze. Diese Nachricht wird auch durch eine Correspondenz des „Corriere delle Marche“ bestätigt.

Spanien.

** Die spanische Dampf-Fregatte „Isabella II.“ ist am 26. von Tanger in Alicante angekommen. Sie überbrachte den Rest der Kriegs-Entschädigung, die Marocco an Spanien zu bezahlen hatte. In Folge dessen hat die spanische Flotte Befehl erhalten, sich nach Tetuan zu begeben, um die dortige spanische Garnison abzuholen, die bis zur vollständigen Bezahlung das Recht zu bleiben hatte. Die Räumung dieser Stadt wird im Laufe des Monats Mai beendet sein.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Die „Patrie“ theilt nach einer Privatdepesche aus **Newyork** folgende, auf zuverlässigen Erkundigungen beruhende Nachrichten mit: General Beauregard hat außerhalb Korinth starke und ausgedehnte Vorwerke errichten lassen. Die Stadt ist durch eine zahlreiche Garnison und eine auf ein stark verschanztes Lager sich anlehnende Unterstützungsmannschaft vertheidigt. Der commandirende General der Unionstruppen hat in einem Kriegsrath anerkannt, daß Korinth nur durch eine regelmäßige Belagerung genommen werden könne, wozu man aber für den Augenblick nicht die hinreichende Truppenzahl besitze. Jedenfalls werde aber auch, mit den nothwendigen Streitkräften unternommen, die Belagerung sich mehrere Monate hinausziehen. Die Nordarmee — schließt hieraus die „Patrie“ — werde also vor Korinth unthätig und der verderblichen Sonnenhitze ausgesetzt stehen bleiben müssen.

Local-Chronik.

München. In der gestrigen Magistratssitzung wurden die gegenwärtigen Biervorräthe bekannt gegeben. Dieselben belaufen sich auf 29,966 Eimer Winter- und 570,674 Eimer Sommerbier, zusammen 600,640 Eimer. Es wurden heuer um 178,720 Eimer mehr Sommerbier eingesotten, als im Vorjahre. Obenan steht wieder der Löwenbräu mit 118,200 Eimer; dann folgen der Spaten mit 101,000; Leist 61,000; Hacker 58,000; G. Pschorr 56,500; Augustiner 28,583; Zacherl 28,000; Singlspieler 16,200; Faber 15,566; Wagner 12,735; Metzger 12,000; Mader 11,676; Loderer 11,300; Dürr 11,100; Schleibinger 8474; Sternecker 6300; Zenger 6000; Hirsch 5040; Eberl 3000. — Nachdem nun die Burgfriedens-Vermarkung rechts der Isar vollendet ist, stellt sich, wie ferner in der gestrigen Magistratssitzung mitgetheilt wurde, der ganze Umfang des Münchener Burgfriedens auf 167,320½ Fuß oder 13½ Stunden. — Die k. Hofopersängerin Frln. Auguste Stöger hat behufs eines Gastspiels einen Urlaub angetreten und ist bereits in Hamburger Blättern ihr erstes Auftreten als Valentine in den „Hugenotten“ angezeigt.

γ München, 29. April. Daß die hiesigen Hauseigenthümer nicht bloß bezüglich der Miethpreise ihre Anforderungen immer höher spannen, sondern ein Theil derselben den wohnungsbedürftigen Parteien auch die sonderbarsten Bedingungen vorschreibt, z. B. die am häufigsten vorkommende der Kinderlosigkeit, so daß manche Familie, an welcher der eine Hausherr dies, der andere jenes auszusetzen hat, nahezu in die Lage kommt, keine Wohnung zu finden, — Alles dies ist im Allgemeinen schon zur Genüge besprochen worden. Folgende Beispiel hausherrlicher Prätentionen aber dürfte alles bisher Dagewesene übertreffen und daher der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten sein: Einer hiesigen, den gebildeten Ständen angehörenden, durchaus tadellosen Partei wurde ihre Wohnung lediglich deshalb gekündet, weil die Gattin des Miethers — man höre und staune! — sich beigehen ließ, die Frau des Vermiethers nicht zu grüßen, freilich ein entsetzliches und höchst strafbares Verbrechen beleidigter Hausherrnmajestät! Man könnte sich darüber ärgern, wenn es nicht gar zu lächerlich wäre. — Die Schlacht in der Sendlingergasse, welche für manchen Münchener von größerer Wichtigkeit ist, als die bei Korinth, wurde durch ein Spottlied veranlaßt, welches von den Hafnern gesungen wurde und

Digitized by Google

dessen Refrain in Tönen bestand, deren Aehnlichkeit mit der Stimme eines bekannten gehörnten Thieres den Schneidern mißliebig war.

= München, 30. April. Gestern Abends fand in dem k. Hof- und Nationaltheater die erste Aufführung des vaterländischen Schauspiels: „Ludwig der Bayer" von Paul Heyse statt. Das Haus war in allen Räumen dicht besetzt, und erwartete mit Spannung das neueste dramatische Werk des als Novellisten und Dramatiker beliebten Dichters. Die Aufführung „Ludwigs des Bayers" errang sich beifällige Anerkennung und die Darsteller (der Verfasser befindet sich schon seit einiger Zeit wegen der angegriffenen Gesundheit seiner Frau in Meran) wurden nach dem zweiten, fünften und sechsten Actschlusse gerufen. (Die Beurtheilung dieses Schauspieles und seiner Aufführung wird eine der nächsten Nummern unseres Morgenblatts enthalten.)

μ München, 29. April. Zu den Geschäfts-Reisenden der Fabricanten und Gewerbtreibenden haben sich in neuester Zeit auch Agenten gesellt, welche der landwirthschaftliche Verein entsendet, um mit seinen vielen Gliedern eine lebendigere Verbindung zu unterhalten. Die Agenten bieten den Oekonomen alles an, was eben der Verein zur Vermittelung besitzt: Schriften und Pläne, Sämereien und Maschinen, ja selbst die Arbeitskraft seiner Culturtechniker und Zusammenlegungscommissäre. Der Agent weiß bald, was jede Gegend brauchen kann und gibt dem Vereine von den Wünschen Kenntniß, die allenthalben bestehen. Die Sache ist erst im Entstehen begriffen, scheint aber einer großen Entwicklung fähig, namentlich, wenn der Verein bei der Wahl seiner Personen glücklich ist und besonders solche gewinnt, deren geschärftes Auge überall die geeigneten Unternehmungen rasch zu entdecken weiß und deren Persönlichkeit Vertrauen erweckt.

Provinzial-Chronik.

Geiselhöring, 25. April. Gestern geriethen in Mengkofen zwei Wirthshausverbot habende Mannspersonen, ein lediger Müllerssohn und ein verheiratheter Bauer, auf der Straße in Wortwechsel, in Folge dessen Letzterer ein Terzerol zog und Ersteren durch die Brust schoß, so daß er augenblicklich tödtlich getroffen niederstürzte. (Straub. Tgbl.)

Nürnberg, 28. April. Gestern wurde die Blumenausstellung eröffnet, welche der hiesige Gartenbauverein im großen Rathhaussaale veranstaltet hat. Die ehrwürdigen Räume dieses Saales sind durch die sehr sinnig und geschmackvoll gruppirten Gewächse und Blumen in einen Garten oder vielmehr in ein großes Gewächshaus mit Gängen und Bosquets, Lauben und Springbrunnen verwandelt. (N. Korr.)

Letzte Posten.

♂ München, 30. April. Der gestern mit dem Eilzuge von Lyon eingetroffene Geheime Ministerialsecretär, Herr Brochier, hatte die Ehre, Nachts 10½ Uhr noch von Ihrer Majestät der Königin empfangen zu werden und ein an Allerhöchstdieselbe gerichtetes, eigenhändiges Schreiben Seiner Majestät des Königs überreichen zu dürfen. Auch für andere Mitglieder des königlichen Hauses lagen allerhöchste Handschreiben bei. Der Gesundheitszustand Seiner Majestät ist erfreulicher Weise von der Art gut, daß er besser nicht mehr gewünscht werden kann. — Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Adalbert wird heute mit der gesammten Hofhaltung zum Sommeraufenthalte nach Nymphenburg übersiedeln.

W. C. Wien, 29. April. Man fängt bereits an, in den einzelnen Cadres der Armee Verminderungen eintreten zu lassen, es befinden sich die Leute des Jahrgangs 1853 schon als entlassen in der Heimath, die vom Jahrgange 1854 und 1855 kommen in diesen Tagen zur Entlassung, so daß per Compagnie 30—40 Mann entlassen werden. — In Betreff der ferneren Unterhaltung der modenesischen Truppen soll ein Vergleichsantrag dahin gestellt werden, daß der Herzog von Modena auf die 4½ procentigen Interessen, welche er in Folge allerhöchster Schuldverschreibung von einem Capital per 1,350,000 fl. anzusprechen hat, Verzicht leisten und von diesen Interessen die genannten Truppen erhalten werden sollen.

Turin. Von ungarischen Flüchtlingen, welche aus Turin zurückgekehrt sind, wohin Kossuth sie zu einer Berathung beschieden hatte, erfährt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Z." daß Kossuth sich von Klapka und Türr gänzlich losgesagt hat, da diese alle seine Vorschläge bekämpften und verwerfen ließen, und behaupteten der Augenblick irgend etwas zu unternehmen sei noch nicht gekommen. Auch seien die Pariser Kossuthisten sehr schlecht auf Klapka und Türr zu sprechen, besonders auf letzteren, den sie ein Werkzeug Napoleons nennen. (A. Z.)

Petersburg, 29. April. Das heutige „J. de St. Petersb." enthält folgenden kaiserlichen Ukas: Um den Geldumlauf auf solidere Basis zu stellen, wird es nothwendig erachtet, schon jetzt allmälig fortschreitende Maßregeln zu ergreifen, um der Staatsbank zu ermöglichen, den Austausch von Creditbilleten gegen Baar vorzunehmen. Dazu dient die 5proc. Anleihe bei Rothschild in Paris und London im Betrag von 15 Mill. Pfd. St., in Abschnitten von 50 bis 1000 Pfd St. Zinszahlung in Paris, London, Frankfurt a. M. und Amsterdam. Kündigung und Conversion vor 20 Jahren unmöglich. Einlaufende Beträge werden zur direkten Disposition der Staatsbank gestellt. Die eingezogenen Creditbillete werden sogleich verbrannt. Schon jetzt darf die Staatsbank neue Billete nur gegen Baargeld oder behufs Austausch alter gegen neue Billete ausgeben. Sobald die Anleihe gesichert, macht der Finanzminister Vorschläge wegen allmäligen Billetenaustausches gegen Gold. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 30.: „Die Montechi und die Capuleti", Oper von Bellini.

Gestorbene in München.

Magdalena Blemer, Hausbesitzersfrau von hier, 37 J. alt; M. Anna Six, b. Schäfflerswittwe von hier, 46 J. alt; Johann Stenglberger, Taglöhner von Baiern, Ldg. Neuburg a. D., 70 J. alt; Leopoldine von Castell, Privatierstochter von Beckernau, Ldg. Mindelheim, 31 J. alt; Theres Wechselberger, Taglöhnerstochter von Adling, Ldg. Ebersberg, 28 J. alt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	60⅞, ⅞ bez. u. G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	52½ P. — G.
"	4½ pCt.	45¾. ¼ bez. u. G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¾ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr dto.	— P. 100¼ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100¾ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 97¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅝ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120¾ G.
k. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	758, 67 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	198, 97½ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218, 217½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	245 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121⅛ P. 120⅛ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79½ P.
Ludwigshafen-Boxbacher à 4 pCt.	136¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	114 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105⅞ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89, ⅛ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116½ P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	72, ⅝ G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	118 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122¼ G.
Badische fl. 50	99¼ G.
" fl. 35	65⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 G.
" " fl. 25 dto. . .	37⅝ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36⅛ P.
Sardinien Fr. 36 h. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Frankfurt, 28 April. Die Preisverbesserung, welche sich in den jüngsten Tagen auf österr. Creditactien beschränkt hatte, erstreckte sich heute auch auf Metalliques aller Gattungen, National und Bankactien. Auch österr. Loose von 1860 nahmen einen bedeutenden Aufschwung, an welchem auch Wechsel auf Wien Theil nahmen. Sehr begehrt waren pfälzische Eisenbahnactien, besonders Maxbahn, für welche sich selbst zu einer um mehrere Procente erhöhten Notiz nur wenige Abgeber fanden, und Frankf. Hanauer. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 201—199¼—½ bez. u. G., National 63½—¼ bez. u. G., Wiener Bankactien 768 bez. Der Umsatz war belebt. (Synd.)

Allgemeiner Anzeiger.

393. **Bekanntmachung.**

Unerhobene Kapitalien betreffend.

In Folge höchster Anordnung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen werden in nachstehendem Verzeichnisse die bis Ende März 1862 noch unerhobenen und nicht bereits als verjährt erloschenen Kapitalien aus den **bis 1. Januar 1861** stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staats-Schuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Obligations-Besitzer auf die förderliche Erhebung dieser bereits seit den bezeichneten End-Terminen **außer Verzinsung gesetzten** Kapitalien aufmerksam gemacht.

Vom königl. Staats-Ministerium der Finanzen wurde ferner genehmigt, daß die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kapitalien, deren Verloosung **schon im Jahre 1859** stattgefunden hat, insoferne ihre Erhebung nicht bis 30. September laufenden Jahres erfolgt, vom 1. October laufenden Jahres anfangend bis zu ihrer nach dem Gesetze vom 29. September 1861 eintretenden Verjährung als einstweiliges, wo möglich verzinsbares Depositum angelegt werden, mit welcher lediglich im Interesse der Gläubiger getroffenen Verwaltungs-Maßnahme denselben jedoch in keiner Weise irgend ein Rechtsanspruch gegen das königl. Staats-Aerar auf Verzinsung der betreffenden Kapitalien über die in den ursprünglichen Verloosungs- oder Kündungs-Ausschreibungen festgesetzten End-Termine hinaus eingeräumt wird.

München, den 19. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der unerhobenen Capitalien aus den bis 1. Januar 1861 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayer. Staats-Schuld.

I. Alte Schuld.

Mobilisirungs-Obligationen zu $3^1/_2$ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

1) X. Verloosung vom 15. April 1859, Zinsende den 31. August 1859.

au porteur.

à 1000 fl.

roth	11,247	und	23,335
schwarz	9,828		8,299

à 100 fl.

„	1,347	19,435	21,335	26,435	33,435	und	37,629
„	1,208	5,912	16,083	19,037	23,222		21,012

2) XI. Verloosung der au porteur- und IX. Verloosung der Nominal-Obligationen vom 15. April 1860, Zins-Ende den 31. August 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth	138	8,379	10,479	22,679
schwarz	138	6,007	9,060	16,784

à 500 fl.

„	18,438	24,238	27,338	28,497	28,638	30,997	und	35,297
„	4,927	9,403	11,249	12,416	12,698	14,059		16,643

à 100 fl.

„	1,297	1,306	1,306	5,706	6,979	9,138	12,479	12,806	14,038	15,606	15,606	21,438	22,079	26,779	26,906
„	906	998	999	3,273	7,571	8,160	2,980	3,594	12,898	1,384	1,385	6,251	6,950	19,471	1,968
„	26,979	28,438	29,679	32,306	32,379	32,938	33,379	33,397	33,397	33,397	33,479	34,406	35,279	35,338	35,606
„	8,370	9,671	20,620	22,672	10,339	14,267	14,678	14,862	14,863	14,864	11,516	23,890	16,204	6,477	6,889
„	37,597	37,597	41,338	41,338	41,797	42,138	42,138								
„	3,522	3,523	15,889	23,591	25,686	2,915	2,916								

auf Namen.

à 500 fl.

roth	9,140	und	12,570
schwarz	12,398		2,660

à 100 fl.

„	10,523
„	14,326

II. Neue Schuld.

Neues Anlehen von 1852 zu $4^1/_2$% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. August.

1) IV. Verloosung vom 23. November 1858, Zins-Ende den 1. März 1859.

au porteur.

à 100 fl.

roth	7,890	und	7,900
schwarz	16,326		16,424

Fortsetzung auf folgender Seite.

2) Kündung des Restes vom 27. Jänner 1860, Zins-Ende den 1. August 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth	545	1,076	1,113	7,236	7,237	7,238	und	7,331
schwarz	1,895	2,426	2,463	14,976	14,977	14,978		15,071

à 500 fl.

roth	1,482	1,626	2,418	2,492	2,879	7,537	7,661	7,684	und	7,765
schwarz	3,110	3,399	7,251	7,399	9,121	15,312	15,560	15,606		15,768

à 100 fl.

roth	33	33	60	85	90	91	91	93	102	105	105	131	138	1,734	1,750	1,750	1,752	1,759	1,759
schwarz	322	323	597	850	892	902	903	926	1,015	1,043	1,044	1,306	1,374	3,624	3,782	3,783	3,811	3,874	3,875
"	1,775	1,776	1,779	1,784	1,784	1,813	1,813	1,850	1,850	1,872	1,872	1,873	1,880	1,880	1,885	1,897	1,913
"	4,037	4,046	4,077	4,125	4,126	4,419	4,421	4,786	4,787	5,004	5,005	5,012	5,088	5,089	5,138	5,253	5,416
"	1,924	1,926	1,946	1,951	1,970	1,972	2,010	2,010	2,010	2,024	2,024	2,053	2,053	2,054	2,510	2,510	2,540
"	5,523	5,551	5,743	5,800	5,990	6,002	6,382	6,383	6,384	6,528	6,530	6,814	6,819	7,431	7,483	7,486	7,783
"	2,540	2,553	2,561	2,562	2,579	2,579	2,586	2,611	2,623	2,624	2,624	2,624	2,624	2,624	2,634	2,634	2,635
"	7,785	7,919	8,000	8,009	8,178	8,179	8,243	8,493	8,614	8,623	8,626	8,628	8,629	8,630	8,728	8,731	8,733
"	2,933	2,935	2,943	2,944	2,944	2,961	2,962	2,981	2,996	3,050	3,057	3,057	3,072	3,488	3,586	3,602
"	9,284	9,299	9,386	9,387	9,388	9,564	9,567	9,766	9,908	10,453	10,519	10,520	10,676	10,820	10,836	10,990
"	3,602	3,616	3,640	3,640	3,643	7,892	7,896.
"	10,994	11,132	11,375	11,376	11,401	16,350	16,387.

Neues Anlehen von 1855 zu 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Juli.

1. Verloosung vom 15. Juni 1860, Zins-Ende den 30. September 1860,

au porteur.

à 1000 fl.

Lit. A. Commissions-Kataster-Nr. 187 und 956.

à 500 fl.

Lit. B. Commissions-Kataster-Nr. 332 1,063 1,150 1,478 1,663 1,850 2,000 2,242 2,356 2,454 2,475 3,142 und 3,287.

à 100 fl.

Lit. C. Commissions-Kataster-Nr. 830 855 878 1,000 1,054 1,530 1,630 1,678 1,900 1,978 1,979 2,232 2,242 2,700 2,778 2,779 2,987 3,078 3,079 3,087 3,356 4,342 4,387 4,400 4,654 4,655 4,687 4,754 5,055 5,156 5,479 5,756 6,430 6,800 6,830 7,100 7,355 7,356 7,378 8,054 8,055 8,342 8,450 8,754 8,950 9,000 9,056 9,532 10,286 10,330 10,332 10,575.

auf Namen.

à 100 fl.

Lit. C. Commissions-Kataster-Nr. 76.

III. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen zu 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termin 1. August.

1) VIII. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860.

au porteur.

à 1000 fl.

roth	2,138	8,513	9,244.
schwarz	3,268	16,981	17,994.

à 500 fl.

"	3,056	9,462.
"	4,391	18,368.

à 100 fl.

"	1,507	5,161	5,161	5,161	5,804	8,246	8,380.
"	1,995	8,544	8,547	8,548	11,647	15,436	16,772.

b) Eisenbahn-Anlehen zu $4\frac{1}{2}$% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Jänner und 1. Mai.

1) IV. Verloosung vom 12. September 1859, Zins-Ende den 31. December 1859,

au porteur.

à 1000 fl.

roth	27,255	und	30,682.
schwarz	11,070		22,907.

à 100 fl.

"	9,660	29,140	29,740
"	17,268	16,547	18,541 18,545 18,549 18,550

2) V. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860,

au porteur.

à 1000 fl.

roth	325	3,637	4,008	4,608	10,457	15,049	19,098	19,198	19,498	19,698	19,898	20,103	20,203	26,119.
schwarz	406	5,019	5,390	6,845	19,040	25,272	3,628	3,728	4,498	4,875	5,131	5,363	5,593	9,034.

à 500 fl.

roth	15,649	18,137	28,329	28,829	28,829	29,074	29,074	29,274	29,574	29,674	31,537	31,537	31,637	31,737
schwarz	26,926	1,497	12,488	15,087	15,088	15,897	15,898	16,937	18,178	18,378	23,823	23,824	24,024	24,224
"	35,030	35,130	35,330	35,730
"	31,049	31,249	32,210	33,810

Schluß auf folgender Seite.

à 100 fl.

roth	4,108	5,119	8,046	12,100	15,449	22,064	26,319	28,529	29,374	29,374	29,374	29,774
schwarz	5,617	7,729	12,883	21,196	26,479	10,480	9,533	14,436	17,284	17,289	17,290	18,884 18,886 18,887 18,888

„	29,974	32,108	32,108	34,681
„	20,085	26,024 26,025	26,026 26,027 26,028	29,955 29,956 29,957 29,958 und 29,959

c) Eisenbahn-Anlehen zu 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

1) VII. Verloosung vom 12. September 1859, Zins-Ende den 31. December 1859,

au porteur.

à 500 fl.

roth	11,499	13,302	13,502
schwarz	6,863	12,860	13,500

à 100 fl.

„	12,606
„	10,532

2) VIII. Verloosung vom 12. September 1860, Zins-Ende den 31. December 1860,

au porteur.

à 500 fl.

roth	7,331	10,132	10,432	11,956	13,296	13,696	14,308	14,808	15,332	und 15,532
schwarz	23,584	1,567	2,557 2,558	8,426	12,848	14,237	16,081	17,881	19,660	20,250

à 100 fl.

„	4,405	9,025	10,032	10,232	10,632	10,732	11,256	15,032	15,232	15,832	und 16,296
„	16,133	30,382	1,145	1,949	3,028	4,027 4,029	6,365 6,366 6,368	18,449	19,094	21,441	23,240

IV. Grundrenten-Ablösungs-Schuld à 4%

mit ganzjährigen Coupons vom Zins-Termine 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen.

1) XVII. Verloosung vom 29. März 1859, Zins-Ende den 30. Juni 1859.

à 25 fl.

roth	64,090
schwarz	99,559

2) XVIII. Verloosung vom 27. October 1859, Zins-Ende den 31. Januar 1860.

à 1000 fl.

roth	22,395
schwarz	31,163

à 25 fl.

„	68,576
„	106,688

3) XIX. Verloosung vom 29. März 1860, Zins-Ende den 30. Juni 1860.

à 1000 fl.

roth	30,067	63,546	109,681
schwarz	42,545	98,293	186,570

à 100 fl.

„	22,966	77,591	85,879	103,264	109,572
„	33,269	122,088 122,089	136,475	171,062	185,592

4) XX. Verloosung vom 29. October 1860, Zins-Ende den 1. Februar 1861.

à 1000 fl.

roth	4,271	11,293	42,750	44,098	46,195	58,358	65,898	68,592	99,165	99,856	und 102,861
schwarz	3,959	15,846	62,539	64,725	67,662	88,705	102,245	106,899	161,959	164,045	169,215

à 500 fl.

„	19,530	42,350
„	26,025	61,961

à 100 fl.

„	11,916	47,782	65,198	78,725	97,106
„	16,811 16,812	70,198 70,199	100,864	123,930	158,078 158,079

à 25 fl.

„	109,560.
„	185,348.

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die obere Zahl die rothgeschriebene Commissions- oder Hauptkataster-Nummer, — die untere Zahl die schwarzgeschriebene Kassa-Kataster-Nummer.

München, 19. April 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

// Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. Nr. 104. 30. April 1862.

Uebersicht.

Varnhagen in seinen Tagebüchern. — Die Venediger. (Forts.) —

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Varnhagen in seinen Tagebüchern.

⊙ Die neue Folge von Varnhagens Tagebüchern erstreckt sich von 1845 bis zum Mai 1848, das politische Interesse ist diesmal in den Aufzeichnungen so vorwiegend, wie es das herrschende in der Zeit war; die Stimmung wird immer bitterer und gereizter, die Invectiven sind noch derber und häufiger als in den früheren Blättern; aber daß Varnhagen dies nicht ungesichtet und wenigstens nicht so bald veröffentlicht sehen wollte, daß er vielmehr die scharfe Bestimmtheit des augenblicklichen Eindrucks und seiner Färbung zu eigener Erinnerung und für eine andere Verwerthung fixirte, das zeigt ein Vergleich der zusammenhängenden Darstellung der ersten Monate des Jahres 1848 mit den Tagebuchsnotizen selbst. Sie ist entschieden freisinnig, ja demokratisch, aber doch im ernsten Tone der Geschichte. Varnhagen notirt in jenen Tagen als Parteimann was den Freunden günstig, den Gegnern schmählich ist; möge die dennoch erfolgte Veröffentlichung neuer Aufklärung und Berichtigung auch von anderer Seite hervorrufen! Wir unsererseits übergehen hier das Anekdoten- und Klatschhafte, das nur verbittern könnte, und halten uns an einige große Resultate und Lehren, um dann die schönen und bedeutenden Stellen über allgemein menschliche Angelegenheiten, die feinen literarischen Urtheile und die charakteristischen Selbstbekenntnisse des Autors zu betrachten.

Wir erfahren nach Mittheilungen des Fürsten von Lich und des Ministers Canitz, daß Friedrich Wilhelm IV. schon bei seiner Thronbesteigung, schon in Königsberg an die Berufung der Reichsstände dachte, und nur durch seine Umgebung zurückgehalten wurde, aber wie ruhmvoller und großartiger wäre seine Regierungsperiode geworden, wenn er seinem Genius Folge geleistet hätte! Ruhig, ihm zu Dank und Freude hätte sich entwickelt, was später ihm abgetrotzt schien, was dann ihn verbitterte. Wieder im Jahre 1845 zieht der Minister Bülow Varnhagen in's Geheimniß, daß eine Verfassung nach des Königs eigenem Entwurf gegeben werden soll, Varnhagen schreibt in diesem Sinn eine Reihe von Aufsätzen in die Allgemeine Zeitung, und wieder sind es die kurzsichtig Unverbesserlichen, die unterstützt von Rußland den Plan vereiteln. Endlich 1847 erfolgt die Berufung des vereinigten Landtags. Varnhagen schreibt: „Meiner Ueberzeugung nach liegen die Triebfedern dazu einzig in dem großen Gemüthe des Königs, in seinem edlen Sinne; er will ein freies Volk beherrschen, ein Volk, dessen Selbständigkeit und Selbstthätigkeit um so kräftiger und herrlicher den Thron tragen und erheben, das Königthum soll sich durch die Energie eines freien Nationalwillens stärken und nach innen und außen eben dadurch mächtiger dastehen. Hierzu das Werkzeug zu schaffen, hätt er sich berufen; nicht einen Feind stellt er sich gegenüber, sondern einen Bundesgenossen zur Seite. — Indeß die Vorstellungen, welche der König von volksthümlicher Verfassung hegt, sind nicht die, welche unsrer Zeit eignen; sie sind gemischt aus neueren Begriffen und mittelalterlichen Bildern, fälschlich historisch genannten Formen; was er gegeben hat, entspricht keinem Zeitalter, stellt keinen höheren Grundsatz folgerecht dar. Es liegen Phantasieen zu Grunde, nicht Gedanken. Die Mitarbeit seiner Rathgeber hat vollends alles verdorben, sie haben den ständischen Brei durch das Beamtensieb durchgezwängt, und so ist eine dünne schale Brühe geworden, an der Niemand Geschmack finden kann."

Vom König wird ein Wort zum Fürsten Pückler überliefert: „Ich begreife die Leute nicht, eine Constitution kann man ja gar nicht geben, die muß hervorwachsen." Es ist gewiß richtig, sie als die Form zu bezeichnen, die der Geist und das Leben des Volkes in fortschreitender Entwicklung hervorbilden; aber ebenso besteht die Thätigkeit des rechten Staatsmannes darin, daß er die Bedürfnisse und die Forderungen der Zeit erkennt und ihnen den gesetzlichen Ausdruck gibt. Freiheit kann nicht geschenkt werden, ein Volk wie ein Mensch hat nur so viel Freiheit, als er sich erarbeitet, Freiheit ist Selbstbefreiung und Selbstbestimmung. Aber wo im Volk der Drang nach selbstthätigem Antheil am Staat, nach öffentlichem Recht, nach ungehemmter Gedankenmittheilung vorhanden ist, und solchem nicht genügt, vielmehr durch Hemmung und Verfolgung widerstrebt wird, da zieht man die Revolution groß, und diese macht in entfesselter Maßlosigkeit der Kräfte wieder eine Gegenwirkung einseitiger Ordnung und Beschränkung nothwendig — bis man endlich einsehen wird, daß die organisch selbstbewußte Fortbildung, daß die künstlerische Reform das Menschenwürdige und das Heilvollste zugleich ist. Leider war das einem so menschlich edlen und künstlerischem Sinne, wie dem Friedrich Wilhelms des Vierten versagt. Das Hamletartige ist bei ihm immer mehr hervorgetreten: eine große Begabung, aber mehr angelegt für Beschauung als für That, eine Fülle des Geistes und des Witzes, und darum der Wunsch, etwas recht Eigenthümliches zu schaffen, aber auch die gesteigerte Schwierigkeit, von der Ueberlegung zur Handlung überzugehen; der Wille, sich nichts von außen auflegen, sondern alles nach eigenem Plan und zu geeigneter Zeit zu thun, und daraus im wachsenden Zwiespalt mit den Forderungen der Welt und endlich ein Ueberrascht-, ein Ueberholtwerden von der Zeit, und die Verbitterung des so tiefen und weichen Gemüths, — eine tragische Geschichte, deren Erleben uns das Verständniß der Shakespeare'schen Dichtung gefördert hat. Das Rechte und Gute rasch zu thun und das Bessere und Beste der reifenden Zeit, der Mitwirkung der Zeitgenossen zu überlassen. Diese politische Lehre mögen wir wohl aus der nahen Vergangenheit gewinnen, und möge sie der Gegenwart fruchtbar sein, ehe von neuem eine Erschütterung über Europa hereinbricht!

In Bezug auf Preußen äußert sich Varnhagen über die ungeheuern Arbeiten und Anstrengungen, die dem Staate zu Grunde liegen und fortwährend erfordert werden, wenn der Staat sich behaupten soll. Den Ausspruch des Königs in den Märztagen: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" nennt er ein Schlagwort von ungeheuerem Inhalt, von zermalmendem Gewicht. Von Deutschland heißt es im Jahr 1846: „Die Deutschen zu einem politischen Volk machen zu wollen, ist ganz löblich, aber es darf nicht auf Kosten der Eigenschaften geschehen, in denen sie bisher tüchtig waren. Ich will meine Deutschen behalten, wie sie sind! Dabei kann mächtige Einheit sehr wohl bestehen. Aber was soll uns eine politische Entwicklung, wobei wir nach außen geböten wie die Franzosen unter Napoleon, Handel und Gewerbe führten, wie jetzt die Engländer? Wir bedauerten damals die Franzosen, wir bedauern jetzt die Engländer, trotz aller Macht und alles Ansehens, beide sind zu theuer erkauft. Ein deutsches Parlament wünsch' ich, und ich bin überzeugt, wir werden es bekommen, — auf welchem Wege, das weiß Gott; — aber nur wenn unsre Mannigfaltigkeit dabei besteht, ja sich in neuer Fülle zeigt, kann ich solche Einheit preisen; nie aber wünsch' ich diese als eine nach außen strebende, als eine erobernde sich ausbilden zu sehen."

Im Sommer 1845 schreibt Varnhagen: „Für den Staat ist nichts heilsamer, als daß jede leitende Thätigkeit in ihm unaufhörlich überwacht, geprüft, in ihrer Richtung erhalten, jeder Mangel sogleich gerügt, alles Tadelnswerthe schonungslos angezeigt, öffentlich getadelt und bekämpft werde. Das Verdecken und Vertuschen, welches eine falsche Vaterlandsliebe und eine falsche Ehre so häufig vorschreiben will, muß immer schaden, kann höchstens da gestattet sein, wo unheilbare Uebel nicht zu bekämpfen, sondern nur zu tragen sind; auf die Dauer aber sind auch diese nicht zu verläugnen, denn gerade der Feind wird solche am sichersten erspähen und benützen. Dieses wachsame Begleiten und Zurechtweisen der Staatslenker durch eine eifersüchtige Opposition ist die Hauptstärke Englands, die Stärke aller Staaten, wo wahrhafte Berathung stattfindet. In Friedrich dem Großen waren Ministerium und Opposition zu derselben Person vereinigt; er übte in sich selber die scharfe Ueberlegung, welche von einer Opposition nur je hätte ausgeübt werden können. Er vereinigte auch in sich die sonst entgegengesetzten Kräfte, die Kraft der Pedanterie und die Kraft des Genius. Wie aber stehen die Sachen heutigen Tages bei uns? Wir haben weder Pedanterie, noch Genius, wir haben Schlendrian und Phantasterei, dazwischen bewegt sich, noch beklommen und unreif, ohne sichre Bahn eine mächtige Volks- und Geisteskraft, deren Zusammenballung und Aufschwung das Schicksal vorbereitet."

Die Ahnung, daß eine große Wendung der Zeit, eine Neugestaltung der Welt bevorstehe, tritt immer klarer hervor. Varnhagen sieht sie auch in dem Eifer, mit welchem das Alte gesammelt und erforscht werde, um seine Kunde der Zukunft zu überliefern. „Diejenige Welt, der ich angehöre, nimmt ab, und eine neue steigt auf, die meinem Geiste näher angehört, aber meinem Leben nicht; an ihren Kämpfen und Siegen werd' ich nur im Geiste Theil haben."

„Die Langsamkeit der Bewegung, die Unscheinbarkeit des Wechsels in der leisen Folge der Wellen könne über das Steigen und die Richtung der Fluth nicht täuschen, die uns allmählig hebt und entführt. Jeder Tag, so ähnlich er dem andern aussehen mag, zeigt mir den unauf-

haltsamen Fortgang, und sichtbar wird der Strom breiter und breiter, alles führt in's weite offne Meer, in ungemessne Fernen und Größen hinaus. Wie die äußern Verbindungsmittel wachsen auch die innern, jeder Winkelort tritt in den Weltverkehr und ebenso jeder Geisteshauch; was ehemals in abgeschiedener Vereinzelung wirkte und erstarb, wird jetzt in eine Gemeinsamkeit gezogen und aufgelöst. Die Welt geht ungeheuren Entwicklungen entgegen, in denen das bisher Festeste, Religion, Staat, Sitten, Volkheit fürerst flüssig wird, um später, wer weiß, welch' neue Gestalten zu bilden."

Varnhagen pries die Schicksalsgunst, daß er Rahel gefunden, Goethe, Fichte F. A. Wolf gekannt, die französische Revolution und den Befreiungskrieg erlebt, aber er sah mit trüben Gedanken in die Zukunft, denn er fühlte sich zu alt und kränklich, um in den bevorstehenden Veränderungen noch eine thätige Rolle haben zu können, er sah für sich und seine Geistesart keine Bahn. Am 6. März 1848 schrieb er: „Ich denke bisweilen, daß es sehr übel mit mir steht, aber ich scheide jetzt in freudiger Gemüthsstimmung, den Blick in heitres Morgenroth getaucht. Ich weiß sehr wohl, — — aber jetzt ist es Morgenroth!"

Zwei andre Stellen sind der Betrachtung des eignen Lebens und Wirkens gewidmet. „Nur kurze Zeit habe ich in Staatsgeschäften arbeiten können, selten meinen eignen Sinn dabei ausdrücken dürfen. Die besten Jahre meines Lebens bracht' ich daheim in Unthätigkeit zu, daheim in der Verbannung, die man mir in Washington geben, ich aber nicht annehmen wollte. Mein Trost war Rahel. Ich schrieb die Biographischen Denkmale, half die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik gründen und führen, las Englisch und Spanisch, studirte Altes und Neues. Der späte Wiedereintritt in Geschäftsverbindung brachte mir kein persönliches Genügen, einen bestimmten Wirkungskreis konnt' ich kaum wünschen, ich wollte nicht da helfen und dienen, wo meine Gesinnung widersprach. Ich habe diesen Lauf der Dinge, dies Schicksal nicht zu bereuen, ich danke Gott, daß ich nicht als elender Gesandter an verschiedne Höfe müßig verschickt und in diplomatische Nichtigkeit versenkt worden bin, daß ich mir selbst habe leben und dienen können, aber bei erwähltem Staatsdienste ohne Boden und Thätigkeit zu sein, war in der Zeit oft hart und drückend."

„Ich weiß nicht, ob andere auch so fühlen, aber mir ist es jedesmal die höchste Befriedigung, der behaglichste Genuß, wenn ich mit der Macht und dem Anseh'n des Staates, mit den gebietenden Lenkern in wahrer Eintracht sein, aus vollem Herzen nach ihrem Sinne wirken und auch hinwieder bei meinem Handeln ihre Genehmigung und Stärke haben kann. Ist es meine Schuld, daß mir das so gar selten begegnet? Ich bin ungern in der Opposition, und mein ganzes Leben hindurch muß ich es fast immer sein! Denn wo die Ueberzeugung in mir anders sprach, habe ich nie meinen Sinn verleugnet und gebeugt, und mein Leben zeigt es, daß ich in der sogenannten Laufbahn nicht gediehen bin. Aber solcher guten Augenblicke hab' ich doch bisweilen einige gehabt, und dann wie sehr empfunden! Im Jahr 1813 in Berlin und Breslau, dann in Hamburg, vielfältig unter Tettenborns Kriegsführung, auf kurze Zeit auch mit Hardenberg, dann in Karlsruhe 1818 und 1819, bei meiner Sendung nach Kassel 1828, am schönsten und größten aber bei den ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms des Vierten. Kein Römer hat mehr Begeisterung für Papst Pius IX., als ich für den König hatte. Daß dergleichen doch nur so kurze Dauer hat! Wer solche Zu- und Uebereinstimmung sein ganzes Leben empfinden könnte, der müßte ein glücklicher Mensch sein! Auch in geringerem Stile läßt sich diese Befriedigung denken, für den unfreien beschränkten Menschen schon im bloßen Dienen, im blinden Anschließen an einen Friedrich den Großen, an Napoleon, an Ludwig XIV. sogar. Aber wir sind nicht auf Glück angewiesen, sondern auf Kampf und Prüfung, auf Alleinstehen und Selbstbewußtsein. ."

Schon in einem früheren Artikel hoben wir die Antwort hervor, die Varnhagen einer Dame gab, welche ihn fragte, was eigentlich seine religiöse und politische Ansicht sei; in der neuen Folge der Tagbücher ist es wieder eine Dame, die über seine Ziele und Zwecke gern persönlich die Auskunft haben will, die sie in den Schriften nicht finden konnte. Er schreibt: „Darauf hatte ich zuerst keine Antwort, dann mußt' ich lachen und erwiederte: Zwecke hätte ich keine, am wenigsten persönliche, und wie ich mir nie als Hauptsache vorgesetzt, etwas Bestimmtes zu werden, so ginge es mir auch mit dem Allgemeinen; mir fiel die Anmaßung nicht ein, daß diese oder jene Gestalt werden solle; daß ich aber wünschte und strebte, in allem was geschieht möchte das Gute und Schöne, das Menschliche vorzugsweise geschehen, darin liege gar nichts Bestimmtes, Auszeichnendes." Sie drang aber näher auf mich ein und verlangte zu wissen, was ich mir als politisches Ziel dächte? Ich erwiederte aufs neue: „Nichts Bestimmtes, überall aber das Menschliche, die Bildung, die Freiheit; wo diese seien, da schlöß' ich mich gern an, unter Friedrich dem Großen wie unter Lafayette und Washington, ich liebte Königthum und Republik, Parlament und Ministervirtuosität, Volksversammlung und Machtgebot, immer nur käme es darauf an, welchen Inhalt diese Formen hätten, wiewohl die Formen der Freiheit auch schon als Formen mir höher ständen."

Es geht hieraus hervor, daß Varnhagen weit mehr eine anempfindende beobachtende theoretische Natur, als ein schöpferischer Staatsmann und für die energische That organisirt war; denn der praktische Mensch hat stets seinen bestimmten Zweck, er hat die Ziele jedes Tags im Auge, und die rechte Staatskunst besteht darin, die Ideen der Zeit zu verstehen und ihnen die rechte Form zu finden, die Ideale der Menschheit und die Lage der Dinge, die Bildungsstufe der Wirklichkeit, die Sitte und Art des Volks zugleich im Auge zu haben, und darnach die Ziele des gegenwärtigen Wirkens in bestimmter Weise zu setzen, darnach die zeitgemäßen Anordnungen zu treffen. Aber wir finden, genau genommen, in Bezug auf die preußische Constitutionsfrage bei Varnhagen kaum ein geringeres Schwanken als bei dem König. Doch für eine verständnißvolle Auffassung und Darstellung mannigfacher Charaktere und Verhältnisse war er gerade durch jene Eigenschaften vorzüglich begabt. Uebrigens sehen wir mit besonderer Freude, wie Varnhagen, der feingebildete Mann des Salons, in den Märztagen an dem Verkehr mit dem Volk seine Lust hat, wie er die Wahlversammlungen seines Bezirks besucht und in den Wahlausschuß ernannt wird. Da hört er einen Bürger bei der Nennung seines Namens sagen: „Das ist einer von den Besten, der hat schon vor 30 Jahren angetragen, was jetzt geschieht." In der That hat er zuerst gleich nach den Befreiungskriegen die Volksvertretung am deutschen Bunde befürwortet. Das klingt ihm jetzt so reizend, wie wenn früher Eichstädt in seinem classischen Latein den Varnhagen'schen Stil gepriesen und in seinen Darstellungen Wolfii eximiam disciplinam et Boeckhii doctam familiaritatem wiedererkennt. Von jenem Wahltag nennt er: „Ich war den ganzen Abend in froher Stimmung. Freiheit und Gleichheit waren mir endlich thatsächlich vor Augen! Ich sprach lebhaft mein Entzücken aus."

(Schluß folgt.)

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

3.

(Fortsetzung.)

Das Mädchen lachte glockenhell auf. „Berggeister?" sagte sie, Halten Du Mischka für einen Geist?" Dabei legte sie ihm die runde weiche Hand auf den Arm, gleich als wollte sie ihn überzeugen, daß sie körperhaft neben ihm saß. Die Berührung durchzuckte ihn wie ein elektrischer Schlag. „Ja, Du hast Fleisch und Blut, und hast lebendige menschliche Augen", sagte er etwas geheimnißvoll; „aber Du bist wohl auch in der Gewalt von dem Alten? Du kannst nit los von ihm und mußt thun, was er haben will? Wer ist denn das alte schwarze Mandel?"

„Is das Pan Lugosch", rief sie, „is Bruder von Vater meinigem; was is gestorben schon lang . . ."

„Also auch ein Mensch, wie ein Anderer?" sagte Waldhauser betreten. „Also kein Geist? — Thut nichts: ich weiß doch, was ich weiß . . . wenn er wirklich ein richtiger Mensch ist, wie wär' er dann gleich heut, nachdem Ihr kaum angekommen seid, bei eitler Nacht hinaus an die Biberschwell gekommen?"

„Was is das?" fragte Mischka etwas unsicher.

„Als wenn Du's nicht wüßtest! Draußen an den Forellenbächen die Felsenwand mit der Schlucht . . ."

Mischka erschrack und erblaßte, daß es trotz ihrer braunen Hautfarbe zu bemerken war. „Wie, Du weißt . . .", stammelte sie.

„Wie sollt' ich nicht! Hab' ihn ja mit eigenen Augen stehen seh'n an dem Felsenriß und mit der Fackel in der Hand . . ."

Das Mädchen wollte noch einen Versuch machen, die Sache in's Scherzhafte zu zieh'n. Sie sah ihn ungewiß an, und sagte lächelnd: „Du hast geschlafen, Fischer — is gewesen ein Traum!"

„Nein, nein, es ist kein Traum! Ich hab' ihn so deutlich geseh'n, wie ich Dich vor mir sehe! Ich weiß doch, Ihr seid Venediger . . . Ihr sucht Gold und geht darauf aus, Schätze zu graben!"

Mischka war bei diesen Worten aufgesprungen, als ob sie mit Waldhauser wieder zum Tanz antreten wollte: in der That aber geschah es, um ihn einen Augenblick etwas tiefer in die dunkle Ofenecke zu drängen. Sie war so erregt, daß sie zitterte. „Schöner Bub", sagte sie, „kannst Du klug sein und schweigen?"

„Also gestehst Du jetzt ein, daß ich Recht hab'", rief Waldhauser. „Gut, ich will schweigen — aber Du mußt mir Alles sagen . . ."

„Du sollst wissen Alles, schöner Fischer", sagte sie, „selbst haben Deinen Theil und Lohn . . .

„Den muß ich auch haben und will ich haben", erwiderte der Bursche. Mischka's glühendes Gesicht war ihm über dem leisen Reden noch näher gekommen; ihre Augen brannten hart von den seinigen — der Athem von den schönen brennenden Lippen streifte seine Wange.

Digitized by Google

„Morgen, eh' der Tag graut", flüsterte das Mädchen, „komm' an den Felsen, wo Du gesehen Pan Lugosch — dann will Mischka Dir sagen — Alles . . ."

„Ich komme", hauchte Waldhauser, und ein Kuß, halb gegeben, halb genommen, brannte auf seinem Munde.

Ein Schrei erkönte in der Stube, und scheuchte das Paar auseinander. Es war Sandl. Das schwarze Männchen hatte während des ganzen Gesprächs der Beiden nicht abgelassen, zu geigen, und der Förster war nicht ermüdet, Sandls ungewöhnliche Gunst nach Kräften auszubeuten. Er hörte nicht auf, ihr Artigkeiten zu sagen, aber sie fanden kein so bereitwilliges Ohr wie vorher. Sandls Falkenaugen entging nichts, was zwischen Waldhauser und der Zigeunerin vorfiel, von der Tanzwerbung und des Burschen Bereitwilligkeit bis zu der Vertraulichkeit des Tanzes und des Geplauders an der Ofenbank. Sie war die einzige Person in der Stube gewesen, welcher selbst der flüchtige Kuß nicht entgangen war.

Das war zu viel. Aufschreiend riß sie sich von dem unersättlichen Tänzer los, rief dem verblüfft da Stehenden zu: „Mir wird auf einmal so letz (übel), ich muß hinaus" und verschwand in der Thüre. Draußen brach sie in bittre Thränen aus, um so bitterer, denn durch die Nacht klang Waldhausers Stimme, welcher in ausgelassener Lustigkeit singend dem verschmähten Fischerhause zueilte.

4.

Die Nacht hindurch war ein starker Gewitteregen niedergegangen. Als es zu grauen begann, lag es wie eine feuchte Nebelschicht über den Wiesen und Saatfeldern und der Morgenhauch blies so kalt und scharf, daß es auch Waldhauser fröstelnd schauderte, so sehr er auch durch seinen Beruf als Fischer gegen derlei Dinge abgehärtet war. Um so hastiger schritt er die Feldwege hin, an deren begrasten Rainen der Regen die gebeugten Halme und Gräser noch niederhielt, während aus den Saatfeldern eine Lerche nach der andern in den grauen Himmel emporstieg, die röthlich heraufdämmernde Sonne zu begrüßen. Der Fischer hatte nicht Auge, nicht Ohr für den erwachenden Tag; Kopf und Herz waren noch voll der Gedanken und Empfindungen, die der Abend vorher in ihm angeregt, eine Reihe von wirren Träumen aber auch die Nacht über fortgesetzt hatte. Freundliche Bilder hatten mit ängstlichen gewechselt: bald sah er sich mit der braunen Mischka in deren schönen Armen und jagte in dem Plachen-Wagen durch die Welt, daß ihm Sehen und Hören verging, neben ihm das schwarze Männchen, das nicht abließ, ihn mit den unheimlichen Augen anzuglotzen — bald saß er mit Sandl in seinem schmucken Häuschen, am Ufer und der Limonisepp stand am Zaun und sang spöttisch lustige Lieder herein. Beim Erwachen behielten die letzten Eindrücke die Oberhand; der Groll und Gram über Sandl wirkte mit, Mischka's Bild ihm näher und farbig lockender erscheinen zu lassen; dazu kam der Reiz des Ungewohnten und Neuen, die Erwartung der Geheimnisse, die sich ihm enthüllen sollten, und so war die Hast erklärlich, mit welcher er dem Thälchen an der Biberschwell entgegen eilte.

Es war noch so früh, daß ihm Niemand auf dem Felde begegnete: nur innen in den Häusern, an denen er vorübergeschritten war, hatte es sich zu regen begonnen; hie und da ging eine verschlafene Dirn' über den Hof dem Kuhstalle zu oder ein Knecht schirrte das Gespann an, um nach Holz in den Wald zu fahren. Waldhauser war froh darüber und hoffte schon unbemerkt in das Quellenthal zu kommen, als hart an der Wendung des Wegs und neben demselben ein Bauer im Klee-Acker stand und die Sense schwang, um Grünfutter nach Hause zu bringen. Es war Waldhausers Nachbar, ein wohlhabender Mann, seines heit'ren Wesens wegen bekannt und überall wohl gelitten. „Guten Morgen, Waldhauser", rief er ihm entgegen, „bist schon so früh unterwegs? Was willst schon so in aller Früh' in der Biberschwell?" — „Was werd' ich wollen!" entgegnete der Bursche verdrießlich. „Was sonst als fischen?!" — „Fischen!" rief lachend der Bauer, indem er aus dem am Gürtel hängenden Köcher den Wetzstein hervorholte, im nassen Klee befeuchtete und dann die Sense strich. „Und hast nicht einmal ein Fischzeug' bei Dir!" — „Ich hab' Reußen gelegt", war die Antwort, „bei denen will ich nachseh'n!" Der Bauer war aber so leicht nicht zu befriedigen. „Schau, schau", sagte er, „hätt' nit geglaubt, daß die Wasserle dadrin so tief wären, daß man Reusen legen könnt'!"

Unwillig, sich über der Unwahrheit gedrängt zu seh'n, rief der Fischer: „Kümmre Du Dich um Deinen Klee, das muß ich besser verstehn'!"

„Allemal!" lachte der Bauer. „Ich wund're mich nur, weil ich gemeint hab', Du wirst Dir das Fischen nimmer viel anfliegen lassen!"

„Warum?" fragte Waldhauser hastig, indem ihm das Blut zu Kopf stieg.

„Vor mir brauchst' Dich nit zu verstellen", sagte der Bauer, „ich weiß es ja von jemand Gewissem, daß Du verkaufen willst und willst Wirth werden in der Ledern!"

„Fällt mir nit ein!" entgegnete der Fischer noch gereizter. „Sag Du dem gewissen Jemand nur, — damit ist es nichts und wird es nichts!"

„Na, brauchst nit so zu schreien deßwegen! Ich meine ja nur, wenn Du halt doch verkaufen wolltest, sollst Du mir die Vorhand lassen als Deinem Nachbarn. Mir wär' das Häusel und das Sach' justament gelegen, wenn ich meinem Hies' das Gut übergeb' und in den Austrag geh'. Ich handle nicht lang — drei tausend Gulden zahl' ich Dir auf's Brett hin dafür, alle Stund', Du darfst es mir nur sagen."

„Laß mich in Ruh'!" rief Waldhauser zornig und eilte weiter, ohne nach dem Bauer zurückzublicken. Dieser schwang seine Sense wieder und rief: „Ein närrischer Kerl der Fischer! Muß heut' mit dem linken Fuß zuerst aus dem Bett gestiegen sein, weil er so grantig ist!"

Bald waren die grünen Wassertümpel mit der darüber aufsteigenden Felsenwand und dem milchweiß am Fuße derselben hervorbrechenden Quell erreicht. Das Erlengestöck, das andre Buschwerk mit den einzelnen Tannenwipfeln und Fichtenkronen bildete zwar eine dichte grüne Umhüllung, dennoch gewahrte das geübte Auge des Fischers schon von ferne ein zwischen den Zweigen wehendes Gewand, in welchem er Mischka's buntes Kopftuch erkannte.

Das Mädchen erwartete ihn schon, und hatte sich in einen Felsenspalt geduckt, welcher sich nach einigen Schritten zu einer geräumigen Höhle erweiterte. Von hier aus überblickte sie niedergekauert wie von einem Lauerposten aus das ganze Thälchen und winkte dem Burschen schon von ferne zu: „Komm herauf und steigen herein zu Mischka — is Luft schneidig, wie geschliffenes Sabel — Felsen is warm, wie Adlernest. . ."

(Fortsetzung folgt.)

Telegramme.

□ **Cassel**, 29. April. Das Gesetzblatt bringt eine landesherrliche Verordnung vom 26. April, die Ständewahlen auf Grund des Wahlgesetzes von 1860 anordnend. Wer activ oder passiv an der Wahl theilnehmen will, muß zuvor zu Protokoll erklären, daß er die Verfassung von 1860 anerkenne. Zuwiderhandlungen der Wahlcommissäre gegen diese Bestimmung werden mit 30 bis 50 Thaler Strafe bedroht. Die Landbürgermeister sind wegen ihrer Thätigkeit bei der Riesenadresse je um 5 Thaler gestraft.

□ **Warschau**, 29. April. Heute am Geburtstag des Kaisers veröffentlicht Dziennik die Classensteuerbefreiung der Arbeiterclasse für 1864, dann 89 Straferlasse, worunter Bialobrzeski, Otto, Schlenker, Hiopanski, und 14 Strafermäßigungen, worunter Drucker Maciejenski, Kraußtruck, und den Erlaß aller nicht über zehn Tage betragenden Arreststrafen.

□ **Brüssel**, 29. April. Die „Independance" meldet: Eine Correspondenz aus London bestätigt, Merciers*) Abreise bedeute eine Intervention der europäischen Diplomatie zur Versöhnung der Nord- und Südstaaten. Vor der Schlacht bei Pittsburg sei die Anerkennung des Südens als Basis der Verhandlung angenommen gewesen, seitdem sei die Frage schwieriger geworden.

Mailand, 29. April. Die neapolitanischen Soldaten in der Caserne Ambrosio, versehen mit allerlei Waffen, Dolchen, Pistolen, beabsichtigten die Brigandage in der Lombardei zu inauguriren. Ungefähr vierzig wurden verhaftet. Ein ähnlicher Versuch hat in Monza stattgefunden. Eine Militärcommission leitet die Untersuchung. Mehrere Geistliche wurden verhaftet. (W. T. B.)

Brüssel, Die heutige Independance meldet: Es bestätigt sich, daß Herr von Lavalette einen zweimonatlichen Urlaub erhalten habe. Der Kaiser wird nicht zur Ausstellung nach England gehen. Es circulirt das Gerücht von nahe bevorstehenden Armeereductionen. (W. Bl.)

Mostar, 27. April. Vorgestern versuchte Vukalovich mit beiläufig hundert Uskoken die Besatzung von Zubzi zu alarmiren, wurde jedoch nach einem Scharmützel mit den Vorposten zurückgeschlagen. Omer Pascha ist hergestellt und zieht morgen aus der Villa nach der Stadt. Derwisch Pascha wurde zum Muschir ernannt. (W. Bl.)

Politische Nachrichten.

***München**, 30. April. Vorgestern fand im Gasthofe zum „Bayerischen Hof" dahier die Generalversammlung der Actionäre der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte statt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden geht hervor, daß die Gesellschaft in steigender Prosperität ist, und man mit Ruhe der Zukunft entgegensehen kann. Die Production war

*) Der französische Gesandte, welcher bekanntlich Washington verlassen hat, um sich nach Richmond zu begeben.

dieses Jahr um circa 76,000 Centner höher als im Vorjahre, und die Erträgnisse der Art, daß außer bedeutenden Abschreibungen, auch eine Superdividende von 4% an die Actionäre vertheilt werden kann.

* **München**, 30. April. Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen Fremden vom Range befindet sich der Herzog von Estrada mit Gefolg aus Brasilien. — Den hiesigen Fabrik-, Handels- und Gewerberäthen ist der Handelsvertrag zur Begutachtung bereits zugegangen, und zwar mit der Weisung, daß das Gutachten binnen acht Tagen erstattet sein müsse. — Die Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet heute Nachmittag in der Blumenausstellung im Glaspalast ein Militärmusik-Concert und zwar ohne Erhöhung des gewöhnlichen Eintrittspreises. Der Besuch der Ausstellung ist fortwährend ein sehr zahlreicher, insbesondere auch von vielen, eigens zur Ausstellung hieher gekommenen Auswärtigen; der Schluß der Ausstellung mit der Preisevertheilung findet nächsten Sonntag Abends statt.

** **München**, 30. April. Gestern Abend mit dem Eilzuge ist der königliche Ministerialsecretär Brochier von Lyon wieder hier eingetroffen.

Karlsruhe, 25. April. Am Schlusse der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kündigte Knies eine Interpellation bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich an.

Dresden, 26. April. Die Wiener Correspondenz ließ sich dieser Tage vernehmen wie folgt: Der Anschluß Sachsens an den preußisch-französischen Handelsvertrag wurde hier erwartet; derselbe hat demnach in den Regierungskreisen keine sonderliche Sensation erregt. Wenn wir nicht irren, faßt übrigens Hr. v. Beust diesen Schritt, welchen er im Interesse der sächsischen Industrie für unbedingt geboten hält, in einem Sinne auf, aus dem sich keineswegs folgern ließe, als beabsichtige das sächsische Cabinet in seiner deutschen Politik eine Schwenkung zu machen. Vielmehr soll dasselbe ausdrücklich die Integrität seines Standpunctes in der Bundesreformfrage wahren, welcher übrigens, wie bekannt, nicht ganz derjenige der kaiserlichen Regierung ist. Hiezu bemerkt heute das halbamtl. Dresd. Journ.: „Dieser Artikel sagt die Wahrheit und könnte nur durch den Zusatz vervollständigt werden, daß die sächsische Regierung darum allein sich beeilt hat, ihre Stellung zu dem Vertragsabschlusse bekannt werden zu lassen, weil sie keinen Zweifel darüber bestehen lassen wollte, daß sie für ihren Theil die Frage ausschließlich vom Standpunct der commerciellen und industriellen Verhältnisse auffaßt, und weil sie der Ansicht ist, daß, je allgemeiner diese Behandlungsweise Platz greift, um so weniger politische Consequenzen daraus entstehen werden. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß die Erregtheit, die sich jetzt in dieser Beziehung kund gibt, einer andern Anschauung weichen wird, und daß diejenigen, welche weittragende politische Nachtheile befürchten, eben so beruhigt als diejenigen ernüchtert sein werden, welche sich großartige politische Vortheile davon versprechen. Wir hoffen diese Wendung tritt früher ein, als es jetzt den Anschein hat, und alsdann wird es an der Zeit sein, jene Ansicht näher zu begründen."

Berlin. Der „Zeit" wird von hier geschrieben: „Sie haben von dem Antwortschreiben des Grafen Guido Henckel von Donnersmark an den Landrath Solger in Beuthen Kenntniß genommen; die Verfügung des gräflichen General-Bevollmächtigten Frei an sämmtliche Polizei-Verwaltungen der Henckel'schen Güter schlägt einen noch entschiedener zurückweisenden Ton an. Beide Schriftstücke haben begreiflicher Weise hier Aufsehen erregt. Zuvörderst die Bemerkung, daß die beiden Vertreter des beuthener Kreises in dem aufgelösten Abgeordneten-Hause Männer der Fortschrittspartei waren und der eine dem Richterstande, der andere früher dem gräflich Henckel'schen Dienste angehörte. Der Präsident der oberschlesischen Regierung beschloß, eine Wiederwahl dieser Männer entschieden zu hintertreiben. Darauf hinzielende Anträge gelangten im Schooße des oppelner Collegiums zur Berathung, fanden aber wesentlich durch die von dem Präsidenten vorgeschlagene Art der Behandlung der Sache keinen Erfolg Indessen man wußte sich zu helfen. Unter der Firma des Regierungspräsidiums ward eine von einem Regierungsassessor ausgearbeitete Verfügung dem Landrath Solger zugefertigt, in welcher dieser den Auftrag erhielt, beiden Wahlcandidaten zu eröffnen, daß sie höchsten Orts in Berlin sehr mißliebig seien, daß ihre Wiederwahl für den Kreis nur unersprießlich werden könne, daß an sie dieserhalb die Aufforderung ergehe, selbst von der Candidatur Abstand zu nehmen, widrigenfalls sie sich die unangenehmen Folgen der Sache allein würden zuzuschreiben haben. Die Verfügung ward richtig expedirt und Abschrift derselben der gräflich Henckel'schen General-Administration „zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung" mitgetheilt. Der Umstand, daß hiebei ein ehrenvoll aus dem Dienste des Grafen geschiedener Beamter so wesentlich interessirt war, soll vorzugsweise das Umschlagen des Gewollten in das gerade Gegentheil herbeigeführt haben."

Berlin. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das Ministerium nunmehr den 16. Mai als den Eröffnungstag der Kammern in feste Aussicht genommen hat.

** **Paris**, 25. April. Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Unterrichtsministers über verschiedene neu einzuführende Verbesserungen in der Lage der Volksschullehrer. Ganz besonders hebt er hervor, daß er im Stande ist, ohne eine Vermehrung seines Budgets zu beantragen, die Gehalte der Schullehrer zu verbessern. Mit Annahme seiner Vorschläge wird sich, wie er ausführt, vom 1. Januar 1863 an, kein Volksschullehrer mehr in Frankreich befinden, der, nach einer fünfjährigen Dienstzeit, nicht wenigstens 500 Francs jährliche Besoldung hat. Bisher war, in Folge mehrfacher Erhöhungen, das Minimum des Lehrergehalts 600 Fr. gewesen. Durch verschiedene Maßregeln hat man den von den Gemeinden und den bemittelten Familien zu leistenden Zuschuß, in Form von Communal- und Schulgeldern, seit 1858 die Schuleinnahmen um 1,692,214 Frcs. erhöht und diese Erhöhung erhält nun durch den heutigen Bericht ihre durch ein beigeschlossenes kaiserliches Decret bestätigte Verwendung. Vom 1. Januar 1863 an erhalten alle öffentlichen Volksschullehrer, die seit fünf Jahren im Dienste sind, eine nach früheren Verfügungen zu regelnde Entschädigung, welche ihr Gehalt auf das Minimum von 500 Frcs. zu bringen bestimmt ist. Eine weitere Zulage, welche das Jahresgehalt auf 800 Frcs. erhöht, wird einem Zwanzigstel der Schullehrer bewilligt, welche 10 Jahre gute Dienste geleistet haben. Auf 900 Frcs. endlich wird das Gehalt eines Zwanzigstels der Lehrer gebracht, welche sich durch pflichtgetreuen 15-jährigen Dienst ausgezeichnet haben. Eine zweite Reform bezieht sich auf die auf Staatskosten ausgebildeten Schulamtscandidaten, denen bei den Abgang aus dem Seminar und den Eintritt in ihre erste Stelle eine Gratification bis zum Betrage von 100 Frcs. verabreicht werden kann. Bisher befanden sich diese durchschnittlich mittellosen jungen Leute in einer schlimmen Lage, indem ihnen die erste Monatsbesoldung als Beitrag zu den Pensionsfonds zurückgehalten, überhaupt ihr Gehalt erst nach Ablauf des ersten Quartals ausbezahlt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 29. April. Oesterr. Nat.-Anl. 63 1/8; 5proc Met. 53 [illegible]; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73 1/8; von 1858: 117 1/8; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73 1/2; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 136 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 105 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 7/8; Westbahn-Priorität 79 1/2; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 199 Wechselcurs: Paris 93 3/4; London 118 1/4; Wien 90 1/4.

Wien, 29. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.75; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.50; von 1858: 132.50; von 1860: 95.50; Bankactien 853; österr. Credit-Mobilier-Actien 222 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 229.80; Westbahn-Prioritäten 105.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.40; London £ 10. 130.85; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
21 April	+4,4 L.	+2,5 L.	+4,5 L.	+4,2 L.	+5,2 L.	+3,0 L.	+0,8 L.	+4,5 L.	+4,6 L.	+3,8 L.	+6,1 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
25.	+5,5	+1,9	+2,7	+2,3	+4,0	+1,2	+2,6	+5,1	+4,5	+5,6	+6,0	
26	+4,2	+1,4	+2,4	+2,2	+4,0	+1,6	+2,5	+4,3	+4,8	—	+7,5	
21. April	+8,8 Gr.	+8,4 Gr.	+8,2 Gr.	+7,9 Gr.	+11,6 Gr.	+12,9 Gr.	+15,5 Gr.	+10,0 Gr.	+10,6 Gr	+11,6 Gr.	+2,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
25.	+7,0	+8,6	+14,4	+11,6	+12,1	+12,2	+19,4	+12,8	+10,3	+10,0	+3,2	
26	+9,6	+11,6	+12,8	+14,5	+12,3	+11.7	+19,4	+12,0	+10,0	—	+3,6	
21 April	W heiter	SW heiter	S wolkig	SO heiter	SO wolkig	SW wolkig	— heiter	W heiter	— heiter	S heiter,	SO bewölkt	Wind und Witterung
22	NO heiter	S heiter	NO heiter	SO bewölkt	SO bewölkt	SW Regen	S heiter	O bewölkt	— heiter	NW bewölkt	O Regen	
23	— heiter	W heiter	NO bewölkt	S heiter	SO heiter	NO heiter	S heiter	SO heiter	N heiter	—	SO bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 105.** **1. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Die preußisch-französischen Vertrags-Entwürfe. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Die Kaiserin Auguste Caroline von Oesterreich heute erwartet). Karlsruhe (Antrag in der kurhessischen Angelegenheit. Anfrage über den Handelsvertrag und Antwort des Ministerpräsidenten). Aus Holstein (Wenig schmeichelhafter Empfang des Bürgermeisters Bargum). Berlin (die Wahlen). Wien (Beschlüsse der 3. Section der Finanzausschusses in der Bankfrage. Anfrage bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages angekündigt).

Frankreich. Die neueste Politik des Kaisers bezüglich der italienischen Frage für Piemont wenig günstig. Das französische Geschwader nach Cannes statt nach Neapel.

Italien. Turin (Kossuth angekommen). Bologna (Desertionen). Rom (alle französischen Cardinäle und 60 französische Bischöfe erwartet. Frau v. Lavalette nach Frankreich).

Belgien. Der König abermals erkrankt.

Spanien. Demonstration gegen die Stiergefechte.

Türkei. Keine türkischen Truppen über die montenegrinische Grenze.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 1. Mai.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. April die Besetzung der Vorstandsstellen für die Bezirksämter in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins in nachstehender Weise allergnädigst vorzunehmen geruht:

I. Oberbayern, und zwar: in Aichach: Karl Wimmer, Landrichter in Aichach; Altötting: Johann Hevder, Landrichter in Wolfratshausen; Berchtesgaden: Felix Frhr v. Ow, Landrichter in Berchtesgaden; Bruck: Franz Seraph Paur, Landrichter in Bruck; Dachau: Karl Pitzner, Landrichter in Starnberg; Ebersberg: Karl Zölch, Landrichter in Ebersberg; Erding: Andreas Ruchti, Landrichter in Erding; Freising: Karl Breidenbach, Landrichter in Freising; Friedberg: Cäsar Widder, Landrichter in Friedberg; Ingalstadt: Karl Bosbart, Polizei-Commissär in München; Landsberg: Karl v. Nagel, Landrichter in Landsberg; Lausen: Karl Desch, Landrichter in Lausen; Miesbach: Karl Bollweg, Landrichter in Miesbach; Mühldorf: Adolph v. Peter, Landrichter in Werdenfels; München l/J.: Ludwig Frhr. v. Freyberg, Landrichter in Schrobenhausen; München r/J.: Georg v. Grundner, Landrichter in Ingolstadt; Pfaffenhofen: Ludwig Mayr, Landrichter in Pfaffenhofen; Rosenheim: Mathäus Maser, Landrichter in Schangau; Schongau: Karl Frhr. v. Ow, Landrichter in Tegernsee; Schrobenhausen: Alois Allioli, Landrichter in Maasburg; Tölz: Clement Graf zu Pappenheim, Landrichter in Reichenhall; Traunstein: Georg Wiesend, Landrichter in Burghausen; Wasserburg: Franz Anton Laar, Landrichter in Wasserburg; Weilheim: Max Spitzer, Landrichter in Traunstein; Werdenfels: Alois Frhr. v. Audrizki, Landrichter in Altötting.

II. Niederbayern, und zwar: in Bogen: Joseph Mayer, Landrichter in Bogen; Deggendorf: Eduard Althammer, Landrichter in Hengersberg; Dingolfing: Georg Schuberer, Landrichter in Dingolfing; Eggenfelden: Josef Ehrlich, Landrichter in Eggenfelden; Grafenau: Heinrich Schnitzler, Polizei-Commissär in München; Griesbach: Adolph Wolfg. Fink, Landrichter in Passau; Kelheim: Max Josef Schmid, Landrichter in Kelheim; Kötzting: Karl v. Paur, Landrichter in Kötzting; Landau: Johann Paul Krieger, Landrichter in Deggendorf; Landshut: Lorenz Huber, Landrichter in Landshut: Mallersdorf: Martin Zierer, Landrichter in Mallersdorf; Passau: Simon Taucher, Landrichter in Passau; Pfarrkirchen: Franz Seraph Christoph, Landrichter in Pfarrkirchen; Regen: Mathias Stangl, Landrichter in Regen; Rottenburg: Franz Wagner, Landrichter in Mainburg; Straubing: Wilhelm Frhr. v. Pechmann, Landrichter in Straubing; Viechtach: Johann Sartori, Landrichter in Abensberg; Vilsbiburg: Max Joseph Bauer, Landrichter in Landau; Vilshofen: Gottlieb Fruth, Landrichter in Vilshofen; Wegscheid: Bruno Anton Eberlein, Landrichter in Wegscheid; Wolfstein: Wilhelm Durocher, Landrichter in Schwabmünchen.

III. Oberpfalz und Regensburg, und zwar: in Amberg: Hieronymus Ehrensberger, Landrichter in Amberg; Burglengenfeld: Eduard Forster, Landrichter in Burglengenfeld; Cham: Karl v. Pigenot, Landrichter in Cham; Eschenbach: Michael Schmidt, Landrichter in Eschenbach; Hemau: Joseph Muggenthaler, Landrichter in Hemau; Kemnath: Heinrich Schuhgraf, Landrichter in Kemnath; Nabburg: Ludwig v. Klöckl, Landrichter in Nabburg; Neumarkt: Karl Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter in Regenstauf; Neunburg v. W.: Georg Angerer, Landrichter in Neunburg v. W.; Neustadt a. d. W. N.: Philipp Haag, Landrichter in Tirschenreuth; Regensburg: Friedrich Martin, Landrichter in Waldsassen; Roding: August Stöcklein, Landrichter in Roding; Stadtamhof: Clement Sperl, Landrichter in Stadtamhof; Sulzbach: Anton Wimmer, Landrichter in Sulzbach; Tirschenreuth: Joseph Schreyer, Landrichter in Wörth; Velburg: Karl Illing, Landrichter in Parsberg; Vohenstrauß: Max Ludwig Hausladen, Landrichter in Vohenstrauß; Waldmünchen: Joseph Karl Heinrich Zahn, Landrichter in Weiden.

IV. Oberfranken, und zwar: in Bamberg I.: Christ. Wilh. Heydenreich, Landrichter in Kronach; in Bamberg II.: Joh. Bapt. Schmittbüttner, Landrichter in Bamberg; Bayreuth: Konrad Barlet, Landrichter in Bayreuth; Berneck: Friedrich Ludwig Wilhelm von Ammon, Landrichter in Berneck; Ebermannstadt: Georg Ludwig v. Sutner, Min.-Secretär im St.-M. d. Innern in München; Forchheim: Friedrich Geiger, Landrichter in Forchheim; Höchstadt a. A.: Franz Paul Tettenhammer, Min.-Secretär im St.-M. d. Innern in München; Hof: Karl Weidemann, Landrichter in Hof; Kronach: Karl Faber, Landrichter in Pottenstein; Kulmbach: Joh. Chr. Th. Landgraf, Landrichter in Kulmbach; Lichtenfels: Chr. Heinr. Eschenbach, Landrichter in Lichtenfels; Münchberg: Christ. Theod. Schrön, Landrichter in Münchberg; Naila: Gustav Lintl, Landrichter in Naila; Pegnitz: Felix Schamberger, Landrichter in Gräfenberg; Rehau: Narciß v. Nauner, Landrichter in Selb; Stadtsteinach: Karl Stang, Landrichter in Hollfeld; Staffelstein: Karl Julius Falco, Landrichter in Ludwigsstadt; Teuschnitz: Johann Martin, Landrichter in Nordhalben; Wunsiedel: Andr. Karl Kellein, Landrichter in Wunsiedel.

V. Mittelfranken, und zwar: in Ansbach: Frhr. Fedor v. Crailsheim, Landrichter in Leutershausen; Beilngries: Georg Stahl, Landrichter in Heidenheim; Dinkelsbühl: David Georg Karl v. Merz, Landrichter in Wassertrüdingen; Eichstädt: Alois Gerhager, Landrichter in Eichstädt; Erlangen: Gottlieb Meinel, Landrichter in Erlangen; Feuchtwangen: Julius Friedrich Wilhelm Scheidemandel, Landrichter in Lauf; Fürth: Karl v. Rücker, Regierungs-Assessor in Ansbach; Gunzenhausen: Ludwig Hermann Richter, Landrichter in Gunzenhausen; Heilsbronn: Christ. Zach. Karl Forster, Landrichter in Heilsbronn; Hersbruck: Georg Eduard Julius Steurer, Landrichter in Hersbruck; Neustadt a/A: Heinrich Wibel, Landrichter in Neustadt a A.; Nürnberg: Friedrich Karl August Esper, Landrichter in Nürnberg; Rothenburg a/T.: Sigmund Christ. v. Praun, Landrichter in Schillingsfürst; Scheinfeld: Mathias Friedrich Alexander Schütz, Landrichter in Kadolzburg; Schwabach: Karl Eduard v Hartlieb, Landrichter in Schwabach; Uffenheim: Peter Zink, Landrichter in Altdorf; Weissenburg: Joseph v. Morett, Landrichter in Ellingen.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg, und zwar: in Alzenau: Markus Bervier, Landrichter in Alzenau; Aschaffenburg: Karl August Wilhelm Fikentscher, Landrichter in Hofheim; Brückenau: Karl v. Burchtorff, Landrichter in Brückenau; Ebern: Wilhelm Heinrich Körbitz, Landrichter in Ebern; Gemünden: Hermann Treppner, Landrichter in Gemünden; Gerolzhofen: Franz Joseph Böckler, Landrichter in Wiesentheid; Gersfeld: Matthäus Gert, Landrichter in Bischofsheim; Hammelburg: Franz v. Paula Moser, Landrichter in Hammelburg; Haßfurt: Kilian Hauck, Landrichter in Würzburg r/M.; Karlstadt: August Wiedenmann, Landrichter in Arnstein; Kissingen: Friedrich Graf Luxburg, Landrichter in Kissingen; Kitzingen: Friedrich August Ploner, Landrichter in Kitzingen; Königshofen: Karl Brennfleck, Landrichter in Orb; Lohr: Ferdinand Otto Nickels, Landrichter in Lohr; Markt-Heidenfeld: Joseph Hartlaub, Landrichter in Markt-Heidenfeld; Mellrichstadt: Adam Streitel, Landrichter in Weihers; Miltenberg: Franz Weidner, Landrichter in Miltenberg; Neustadt a/S.: Leonhard Geigel, Landrichter in Neustadt a/S; Obernburg: Karl Göbel, Landrichter in Stadtprozelten; Ochsenfurt: Philipp Heldrich, Landrichter in Ochsenfurt; Schweinfurt: Peter Meyer, Landrichter in Schweinfurt; Volkach: Karl Kaspar Ammersbacher, Landrichter in Volkach; Würzburg: Anton Weigand, Landrichter in Würzburg l/M.

VII. Schwaben und Neuburg, und zwar: in Dillingen: Georg Gierisch, Landrichter in Krumbach; Donauwörth: Karl August Finweg, Landrichter in Oettingen; Füssen: Ferdinand Berchtold, Landrichter in Füssen; Göggingen: Joh. Karl Frhr. v. Leoprechting, Landrichter in Göggingen; Günzburg: Franz K. Wilhelm Anton Braun, Landrichter in Günzburg; Illertissen: Joh. Baptist Rupprecht, Landrichter in Zusmarshausen; Kaufbeuern: Franz Seraph Wolf, Landrichter in Kaufbeuern; Kempten: Feder Frhr. v. St. Marie-Eglise, Landrichter in Kempten; Krumbach;

Heinrich Frhr. v. Stengel, Regierungs-Assessor in Würzburg; Lindau: Georg Eckart, Landrichter in Lindau; Memmingen: Eugen Rösch, Landrichter in Obergünzburg; Mindelheim: Adolph Henne, Landrichter in Immenstadt; Neuburg: Hartmann Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Regierungs-Assessor in Augsburg; Neuulm: Franz Müller, Landrichter in Neuulm; Nördlingen: Philipp Heinrich Schulz, Landrichter in Nördlingen; Oberdorf: Ferdinand Koneberg, Landrichter in Oberdorf; Sonthofen: Max Haitinger, Landrichter in Sonthofen; Wertingen: Konrad Vanderome, Landrichter in Wertingen; Zusmarshausen: Georg Friedrich Rothenhöfer, Landrichter in Höchstädt.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, im k. Staatsministerium der Justiz als dritten Ministerialrath den ersten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. Ludwig Weis, zu berufen; die Stelle des vierten Ministerialrathes dem im genannten Staatsministerium verwendeten Oberappellationsgerichtsrathe, Dr. Johann Georg Heinzelmann, zu verleihen; den Ministerial-Assessor Karl Johann Ernst Georg Meißner, zum Oberappellationsgerichtsrathe mit fernerer Verwendung im Justizministerium zu ernennen; zu Ministerial-Assessoren: den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Dr. Wilhelm Rosenkrantz, und den im genannten Staatsministerium beschäftigten Bezirksgerichtsrath Johann Lutz, dann zum geheimen Secretär den bisherigen Ministerial-Secretär Philipp Lenk zu befördern.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Verordnung vom 19. April d. J. die Errichtung eines Handelsappellationsgerichts mit dem Sitze in Nürnberg zu verfügen und demzufolge unter dem 21. ds. M. allergnädigst zu ernennen geruht: zum Präsidenten des Handelsappellationsgerichts den ersten Director des Appellationsgerichts von Niederbayern, Dr. Georg Karl v. Seuffert, dann als Räthe: den Appellationsgerichtsrath Theodor Freytag zu Bamberg, den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Otto Frhrn. v. Völderndorff zu München, den Bezirks- und bisherigen Handelsappellationsgerichts-Rath Gottlieb Heinrich Dietz zu Nürnberg und den Appellationsgerichts-Assessor Johann Kaspar Gottlieb Merkel zu Aschaffenburg.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden: Die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Directorstelle dem Ministerialrathe im Staatsministerium der Justiz, Nikolaus v. Endres, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen; den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Franz Xaver Sigritz nach zurückgelegten 41 Dienstesjahren unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, ersprießlichen und langjährigen Dienstleistung nach §. 22 Lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Balthasar Bergmaier wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 Lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; den ersten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ludwig v. Gombart, nach zurückgelegten 42 Dienstesjahren unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen, ersprießlichen und langjährigen Dienstleistung nach §. 22 Lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den zweiten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Karl Schraudh, zum ersten Director dieses Gerichtshofes zu ernennen; die erledigte Stelle des ersten Directors am Appellationsgerichte von Mittelfranken dem zweiten Director dieses Gerichtshofes, Rudolph v. Metz, und die am Appellationsgerichte von Niederbayern in Erledigung gekommene erste Directorsstelle dem zweiten Director dieses Gerichtshofes, Anton Joseph Maria Frhr. v. Pfetten, zu verleihen; dann zu zweiten Appellationsgerichts-Directoren, und zwar: am Appellationsgerichte von Mittelfranken den Oberappellationsgerichtsrath Michael Prunner, am Appellationsgerichte von Niederbayern den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Friedrich Steppes, und am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg den Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Julius Knappe, — endlich zu Oberappellationsgerichts-Räthen: den Rath am Appellationsgerichte von Niederbayern, Gustav Miller, den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Friedrich Künßberg, und den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Karl Schebler, zu befördern.

Se. Maj. der König haben zum Zwecke des Vollzuges des Gesetzes vom 10. November v. J., die Gerichtsverfassung betreffend, und der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar l. Js. (Regierungsblatt S. 369) in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde Sich unterm 21. April d. Js. bewogen gefunden: I. die Appellationsgerichtsräthe: Joseph von Flembach und Joseph Gabriel Göschl in Freising, Johann Evangelist Mößl und Sigmund Stecher in Passau, Joseph Weinig und Alois Leiblein in Amberg, Oscar Frhr. v. Seefried in Bamberg, Ludwig Stöger und Dr. Johann Baptist Sartorius in Eichstädt, Ignaz Frhr. v. Hertling und Hieronymus Scherer in Aschaffenburg, Tobias Friedrich Sichart und Joseph Schollwöck in Neuburg, dann II. die Bezirksgerichts-Directoren: Moriz Frhr. v. Junker, II. Director am Bezirksgerichte München l. d. J., Heinrich Christian Friedrich Fenk in Fürth, Ludwig Julius Traugott Frhr. v. Thüngen in Amberg, Cajetan Gebrath in Straubing und Anton Joseph Ziegler in Erlangen in den Ruhestand zu versetzen; sofort unter demselben Tage allergnädigst geruht: den II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern, Richard Westermayer, zum Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg und den II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Bacher, zum Rathe an diesem Gerichtshofe zu ernennen; weiters zu Appellationsgerichtsräthen zu befördern, und zwar: am Appellationsgerichte von Oberbayern: den Assessor dieses Gerichtshofes, Joseph von Langlois, und den Rath des Bezirksgerichts München r. d. J., Wilhelm Fruhmann; am Appellationsgerichte von Niederbayern: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Joseph Sedelmaier und Joseph v. Germersheim, dann den Rath des Bezirksgerichts Wasserburg, Joseph Friedrich Pfeufer; am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg: den Assessor dieses Gerichtshofes, Otto Ferisch; am Appellationsgerichte von Oberfranken: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Jakob Schaller und Johann Friedrich Karl Morgenroth, dann den Rath des Bezirksgerichts Kempten, Ottmar Pöschl; am Appellationsgerichte von Mittelfranken: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Ludwig Heim und Karl Glajer, dann den Rath des Bezirksgerichts München l. d. J., August v. Schallern; am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg: die Assessoren dieses Gerichtshofes, Wilhelm Wolf und Karl Hofmann; endlich am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg: den Assessor dieses Gerichtshofes, Joseph Rudolph Stoiber; ferner zum Director des Bezirksgerichts Amberg den Director des Bezirksgerichts Neunburg v. W., Johann Baptist Schieder, zu berufen; dann weiter als Bezirksgerichtsdirectoren zu ernennen: in Neunburg v. W.: den Bezirksgerichtsrath Georg Nußwurm in Amberg, in Straubing: den Bezirksgerichtsrath Ludwig Paur daselbst, in Fürth den Bezirksgerichtsrath Wilhelm Hammer dortselbst, in Freising: den I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Aichach, August Nero, in Pfarrkirchen: den Bezirksgerichtsrath Friedrich Schlag in Passau, und in Lohr: den Bezirksgerichtsrath Ignaz Reichert in Würzburg.

Se. Maj. der König haben Sich unter'm 21. April allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Directorstelle der Kammer des Innern der Regierung von Mittelfranken den Rath bei derselben Regierung, Karl Nar, zu befördern.

Die katholische Pfarrei Kemnath bei Fuhrn, Ldg. Neunburg v. W., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1267 fl. 25 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 1. Mai.*) Nach der „Patrie" geht das Gerücht, Goyon sei in Paris angekommen; die „Presse" sagt, er sei von Rom abberufen; die „Opinion nationale" behauptet, er sei auf Befehl des Kaisers nach Paris gekommen.

□ **Veracruz**, 3. April.*) Nachdem Frankreich den Vertrag von Soledad nicht genehmigt hat, werden die morgen zurückkommenden französischen Truppen am 15. wieder gegen Mexico vorrücken.

Die preußisch-französischen Vertragsentwürfe.

(Schluß.)

III. Die „Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen", aus 22 Artikeln mit einem Anhang bestehend, ist ein ins Detail gehendes Transport-Reglement für den genannten Verkehr, mithin ein Beiwerk, dessen Wortlaut für weitere Kreise weitaus nicht das maßgebende Interesse hat, wie die bereits mitgetheilten Actenstücke; wir unterlassen es daher, auch dieses Stück zum Abdruck zu bringen.

IV. Im Paraphirungs-Protocoll, vom 29. März, erklären die preußischen Bevollmächtigten, daß ihr Fürst seines Theils den in den vier Verträgen und Uebereinkünften und in deren Anlagen enthaltenen gegenseitigen Verabredungen vollkommen zustimme, aber vor deren formeller beiderseitigen Unterzeichnung sich vorzubehalten wünsche, sie seinen Zollverbündeten zu vorgängiger Zustimmung vorzulegen. Deßhalb wurde preußischer Seits die Paraphirung vorgeschlagen und es übernommen, die Zustimmung der Souveräne, von welcher sie ihre Unterzeichnung abhängig zu machen hätten, möglichst bald zu erwirken. Die französischen Bevollmächtigten erklärten sich ausdrücklich ermächtigt, schon jetzt die Verträge zu unterzeichnen, erklärten sich jedoch auch damit einverstanden, daß man für den Augenblick, unter der Voraussetzung, daß eine einmonatliche Frist nicht überschritten werde, sich darauf beschränke, das über alle Bestimmungen erzielte Einverständniß durch Paraphirung der vier Verträge und Uebereinkünfte und deren Anlagen festzustellen. Auch für die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der literarischen Erzeugnisse und der Werke der Kunst versprachen die preußischen Bevollmächtigten ihre angelegentlichste Vermittlung, daß das wünschenswerthe Ziel, sie Gemeingut aller Zollvereinsstaaten werden zu sehen, erreicht werde. Es kann dies durch Beitrittserklärungen oder durch unmittelbare Abkommen auf Grund der hier festgestellten Bestimmungen geschehen. Endlich bemerkten die französischen Bevollmächtigten, daß es in der Absicht ihrer Regierung liege, zu dem Austausch der Ratificationsurkunden der festgestellten Verträge erst dann zu schreiten, wenn die Ausdehnung des Nachdrucksvertrags auf den gesammten Zollverein ihr als gesichert erscheine. Es wurden hierauf beiderseitig die Paraphen beigesetzt und über den Gesammtvorgang ein Protocoll aufgesetzt.

V. Die blos zwischen Preußen (nicht auch für den Zollverein) und Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sichert in jedem der beiden Staaten, resp. Staatengruppen dem Schriftsteller, Künstler u. s. w. des Auslandes ganz dieselben Rechte zu, welche der Inländer für seine Werke genießt. Der Schutz in dem anderen Lande ist davon ab-

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

hängig, daß in dem Ursprungslande die zur Erwerbung des Schutzes nöthigen Förmlichkeiten erfüllt sind. Außerdem müßen Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien und musicalische Werke, wenn preußischen Ursprungs in Paris auf dem Ministerium des Innern, wenn französischen Ursprungs in Berlin auf dem Cultusministerium eingetragen werden. Der gegenseitige Schutz erstreckt sich auch auf die Darstellung und Aufführung dramatischer und musicalischer Werke, welche nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft zum ersten Male veröffentlicht oder aufgeführt werden. Uebersetzungen stehen den Originalwerken gleich. Journale oder periodische Sammelwerke dürfen sich ihre Artikel, vorbehaltlich der Quellen-Angabe, gegenseitig entnehmen, es sei denn, daß die Autoren den Abdruck förmlich untersagt haben. Diese Untersagung gilt indeß nicht für politische Artikel. Verkauf und Feilbieten unbefugter Vervielfältigungen ist in beiden Landen verboten. Die Uebereinkunft bedingt beiderseits zollfreie, von Ursprungs-Zeugnissen enthobene Einfuhr folgender Gegenstände: Bücher in allen Sprachen, Kupfer- u. a. Stiche, Holzschnitte, Lithographien und Photographien, geographische Karten, Musicalien, gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzstöcke und lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift zum Gebrauche für den Umdruck auf Papier, Tapeten ausgenommen, endlich Gemälde und Zeichnungen. Verbrauchs-Abgaben auf Papier bleiben hierbei jedoch vorbehalten. Beide Theile behalten sich im Allgemeinen in Bezug auf die Maßregeln der Preßpolizei freie Hand.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 1. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich trifft, den gegebenen Anordnungen zufolge, heute Abends 10 Uhr mittels Extrazuges hier ein.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 29. April. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stand die Berathung des ordentlichen Budgets des Staatsministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen. Mays nahm hiebei gleich zu Anfang der Sitzung Veranlassung, den jetzigen Stand der kurhessischen Frage zu besprechen und stellte folgenden Antrag: „Hohe Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß sie dem Verfahren der großherzoglichen Regierung in der kurhessischen Frage ihre volle Anerkennung zolle und damit die Erwartung verbinde, großherzogliche Regierung werde dem von Preußen und Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 8. März d. J. gestellten Antrage nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß die hessischen Stände behufs der Revision der Verfassung vom 5. Januar 1831 auf Grund des Wahlgesetzes vom Jahr 1849, oder falls vorerst eine Revision dieses Wahlgesetzes für nothwendig erachtet werden sollte, behufs dieser Revision auf Grund desselben Wahlgesetzes einberufen würden." Häusser unterstützt diesen Antrag, indem er sich mit Entschiedenheit „gegen das Unwesen der kurhessischen Regierung," den Gegenstand des allgemeinen Aergernisses, erklärt, das mit dem bestraften Fälscher Hassenpflug anfing und endete in der „Politik der Dietriche und Brecheisen." Der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, v. Roggenbach, spricht sich ebenfalls zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1849 aus und erklärt, daß die großherzogliche Regierung dem Wortlaut des preußisch-österreichischen Antrags beistimmen könne unter der Voraussetzung, daß die Revision der einunddreißiger Verfassung auf wirklich verfassungsmäßigem Wege vor sich gehe. Nachdem noch Haager und Achenbach für den Antrag gesprochen, wird derselbe einstimmig angenommen. — Zum Schluß der Sitzung stellte Knies die angekündigte Interpellation über die Stellung der großherzoglichen Regierung zu dem französisch-preußischen Handelsvertrage, bezüglich dessen die vierwöchentliche Zustimmungsfrist heute ablaufe. Ministerialpräsident v. Roggenbach erwiderte, der großherzoglichen Regierung sei es innerhalb der zur vorgängigen Erklärung gesetzten Frist nicht gelungen, die von dem Vertrag berührten vielseitigen Interessen so vollständig zu übersehen, als zu einem Entschluß nöthig sei, sie behalte sich vor, ihre Erklärung abzugeben, nachdem möglichst umfassende Aeußerungen der betheiligten Industriellen erhoben worden; sie werde dann abwägen, in welchem Verhältniß die zu erwartenden Vortheile für das Publicum und die Mehrzahl der Consumenten zu den zu befürchtenden Nachtheilen für einzelne Productionszweige stehen, sie werde mit einem bestimmten Antrage auftreten und dann jedenfalls den Kammern rechtzeitig Gelegenheit zur Prüfung und Entscheidung geben. Finanzminister Vogelmann sagt nochmals die möglichste Berücksichtigung aller Betheiligten, sowohl der Fabricanten als auch der Consumenten zu, worauf der Gegenstand verlassen wird. (S. M.)

Schleswig-Holstein. Aus **Holstein**, 26. April. Vorgestern fand vor den versammelten Stadtcollegien in Kiel die Einführung des aufgedrungenen Bürgermeisters Bargum statt. Auf die Ansprache des Letzteren antwortete Advocat Lehmann. Er begann mit den Worten: Ihm, als dem Worthalter des Deputirtencollegiums, liege die schwere Pflicht ob, ein Wort der Erwiderung zu sprechen. Leider könne es kein Wort des Entgegenkommens, der freudigen Begrüßung sein. Ohne Achtung gebe es kein Vertrauen, ohne Vertrauen sei ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 29. April. Ueber den Ausfall der Wahlen in den Provinzen liegen die Nachrichten bereits so weit vor, daß sich ein allgemeines Urtheil auch nach dieser Seite hin jetzt wohl fällen läßt. In einzelnen Gegenden, namentlich auf dem Lande, hat man zwar conservativ gewählt, doch stehen diese Gegenden eben nur vereinzelt da; im Großen und Ganzen hat die Fortschrittspartei weitaus den Sieg davongetragen. Es ist das eine Thatsache, welche in den Kreisen der Regierung einen tiefen Eindruck gemacht hat; heute trat das Staatsministerium aus Anlaß dieses Ergebnisses, zu einer längern Berathung zusammen. Die Beschlüsse, welche gestern Abend in den Versammlungen der Wahlmänner gefaßt wurden, entsprachen ganz den in dieser Beziehung schon im Voraus gegebenen Andeutungen. Die letzten Abgeordneten Berlins werden, mit Ausnahme des Herrn Kühne, wiedergewählt und deßhalb andere Candidaten weder aufgestellt noch gehört. Als bezeichnend für die herrschende Meinung muß angeführt werden, daß, als die Wiederwahl des Geheimen Raths Kühne im 1. Wahlbezirk von einem conservativen Wahlmanne in Vorschlag gebracht wurde, für die Unterstützung dieser Candidatur nur etwa 30 Wahlmänner stimmten, was, da zur Unterstützung einer Candidatur mindestens 50 Wahlmänner erforderlich sind, die sofortige Streichung Kühne's von der Candidatenliste zur Folge hatte. Als Nachfolger Kühne's sind vorgeschlagen und ausreichend unterstützt: Hagen, Waldeck, Prof. Böckh, v. Carlowitz und verschiedene Andere. Das Wichtigste der gestrigen Versammlungen liegt indessen in Folgendem. Ueber den betreffenden Punct interpellirt, antwortete Twesten, er werde seinerseits mit allen Kräften dahin wirken, daß der neue Landtag sich sofort und ohne Säumen in einer Adresse an den König über die Lage des Landes aus Anlaß der gegenwärtigen Krisis und speziell über das Verhältniß des Landes und seiner Vertretung zu dem gegenwärtigen Ministerium ausspreche. Dasselbe Thema wurde auch in den Wahlmännerversammlungen der übrigen 3 Wahlbezirke zur Sprache gebracht. Hinsichtlich der Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten bedürfe es (wie bereits vorhin angedeutet) gar keiner Discussion, und das Einzige, was noch zu thun sei, könne sich nur darauf beschränken, den zu erwählenden Abgeordneten eine an die Krone sofort zu erlassende Adresse dringend ans Herz zu legen und die Herren über den betreffenden Punct zu hören. Das Einverständniß der Herren (Diesterweg, Runge, Schultze, Delitzsch ꝛc.) ist übrigens unzweifelhaft.

Die Wahlen in Preußen sind, soweit sie bekannt sind, entschieden zu Gunsten der liberalen Parteien im Allgemeinen und der Fortschrittspartei im Besonderen ausgefallen. Die „Nat.-Ztg." sagt: „Der Wahlsieg der Fortschrittspartei ist in allen Provinzen des Staats nicht minder entschieden, als in der Hauptstadt. Die Nachrichten, welche bis heute über die Ergebnisse der Urwahlen vorliegen, geben eine so vollständige Uebersicht, daß die etwa später noch eingehenden Nachrichten das allgemeine Resultat nicht mehr wesentlich modificiren können. Das Land hat sich fast mit Einstimmigkeit für die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses erklärt, und hat über die feudal-reactionäre Partei ein Verdammungsurtheil ausgesprochen, noch entscheidender und vernichtender, als das vom vorigen Herbst."

Oesterreich. WC. **Wien**, 30. April. Die Resultate der gestern stattgehabten Sitzung der dritten Section des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses sind, wie bereits kurz erwähnt, diese: Nach längerer Berathung hat die Section die Annahme des §. 1 der Statuten mit der von dem Abgeordneten Szabel beantragten Modification beschlossen. Damit ist die Verlängerung des Bankprivilegium bis zum J. 1876 (die Regierung hätte lieber die Verlängerung bis 1885 oder 1890 gehabt) und zugleich die Niederlage der Staatsnotenpartei im Ausschusse entschieden. Neben dem §. 1 wurden noch §. 2—5 der Statuten fast unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Die einzige bemerkenswerthe Abänderung erfuhr §. 2, welcher nunmehr lauten soll: „Die Nationalbank ist innerhalb des ihr durch die gegenwärtigen Statuten und des mit denselben verbundenen Reglements zugewiesenen Wirkungskreises ein unter dem Schutze der verfassungsmäßigen Gesetzgebung und der Oberaufsicht der Staatsverwaltung stehendes, unabhängiges und selbständiges Institut."

WC. **Wien**, 30. April. Für die am Donnerstag stattfindende Sitzung des Abgeordnetenhauses ist eine Anfrage Roßhorn's wegen des preußisch-französischen Handelsvertrags angekündigt.

Frankreich.

WC. Mittheilungen aus **Paris** lassen auf eine Piemont wenig günstige Wendung in der kaiserlichen Politik in Bezug auf Italien schließen. Es würde sich um ein Zurückgehen der imperialistischen Politik auf die Basis des Züricher Friedens handeln. (Ueber Napoleon's III. eigentliche Absichten mit Italien kann für Unbefangene längst, wenigstens so weit kein Zweifel mehr sein, daß er kein aufrichtiger Freund der italienischen Einheit ist. Er theilt die Ansicht, welche alle französischen Politiker seit einigen Jahrhunderten gehegt haben, daß Frankreich nur wünschen könne, Italien (wie Deutschland) getheilt und schwach zu sehen. Er wollte den

König von Sardinien zwar vergrößern, aber erstlich nur um die Gebiete, die er für ihn 1859 im Frieden von Villafranca auswirkte, um die Lombardei und um die kleinen Herzogthümer. Schon Toscana gönnte er ihm nicht, noch weniger Neapel. König Victor Emanuel sollte nicht so weit erstarken, um auf eigenen Füßen stehen zu können, wie das der Fall sein würde, wenn er ganz Italien unter seinem Scepter vereinigte. Aber Napoleon III. konnte dem Laufe der Ereignisse in Italien nicht gebieten. Der unerwartete Erfolg von Garibaldi's Zug nach Sicilien warf seine Berechnungen über den Haufen. Er vermochte Franz II. nicht in Gaeta zu halten. Um so fester hielt Napoleon III. an Rom, und unserer Meinung nach wird er sich so leicht nicht entschließen, diese wichtige Stellung aufzugeben.)

** Dem „Toulonnais“ zufolge ist das französische Geschwader statt nach Neapel nach Cannes gesegelt, um den daselbst stattfindenden Regatten beizuwohnen. Es werde daselbst behauptet, daß nie die Rede von einer Fahrt nach Neapel gewesen sei. (Es waren nur vier französische Schiffe mit dem König nach Neapel gekommen.)

Italien.

** Kossuth ist mit seiner Frau in **Turin** angekommen.

Bologna, 20. April. Der „Stampa“ wird geschrieben: „Es sind noch kaum 3 Wochen verflossen, seit das 10. Linien-Regiment nach Ferrara in Besatzung gekommen ist, und schon sind bei dem dortigen Militärgerichte über 30 Desertionen von Soldaten, meistens Neapolitaner, angemeldet.“

** Briefe aus **Rom** vom 26. zeigen an, daß daselbst 60 französische Bischöfe und alle französischen Cardinäle, mit Ausnahme vielleicht des Msgr. von Bonald, erwartet werden. — Die Marquise von Lavalette kehrt nach Frankreich zurück. — Der Polizeipräfect von Neapel hat seine Entlassung eingereicht.

Belgien.

Brüssel, 27. April. Der König ist seit 8 Tagen abermals an das Zimmer gebunden durch die Nachfolgen der kürzlich bestandenen Steinoperation. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, 24. April. Bei dem letzten Stiergefecht in Madrid ward einer der Stierkämpfer getödtet, und die Art, wie das Publicum sich dabei benahm, hat nicht blos die Presse, sondern auch die Cortes erregt. Die „Epoca“ sprach sich zunächst gegen das barbarische Schauspiel aus, in der Sitzung des Congresses am 23. that es auch der Minister des Innern, und das Haupt der Progressisten, Hr. Olozaga. Dieser scheint geneigt, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder die Verpflichtung obliegt, den Stiergefechten nicht mehr beizuwohnen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. April. Nachdem Frankreich, unterstützt von Rußland, förmlichen Protest gegen das Einrücken türkischer Truppen in Montenegro erhoben, hat die Pforte beschlossen, daß die montenegrinische Grenze nicht überschritten werden soll.

Local-Chronik.

γ München, 29. April. In der heutigen öffentlichen Bezirksgerichtssitzung wurde u. A. ein Fall so eigenthümlicher Natur verhandelt, daß derselbe, obwohl es sich um ein vom Gesetze nur gering geahndetes Reat handelte, das Interesse der wenigen Anwesenden in hohem Grade erregte und festhielt. Der Großvater des Buchbindergesellen Max Birkmaier von Eichstädt dahier erhielt von dessen früherem Arbeitsgenossen und Freunde Gg. Wagner in Nürnberg einen Brief, worin dieser ihm mittheilte, daß er dem Enkel des Adressaten 10 fl. mit dem Auftrag, hiemit eine Schuld Wagner's zu zahlen, übergeben, sowie den Betrag von 3 fl. geliehen, dieser aber die 10 fl. für sich verwendet und beide Beträge ihm nicht zurückerstattet habe. Adressat werde ersucht, an Stelle seines Enkels, der damals nicht mehr in Nürnberg, sondern dahier in Arbeit war, die 13 fl. zu restituiren, außerdem er (Wagner) gegen Letzteren eine strafrechtliche Untersuchung veranlassen werde. Von diesem Briefe bekam Max Birkmaier sofort Kenntniß, begab sich hierauf zur k. Polizeidirection und zeigte daselbst an, daß Wagner die in dem fraglichen Briefe gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erfunden habe, um dadurch seinem Großvater die Summe von 13 fl. betrüglicher Weise herauszulocken. Die genannte Behörde glaubte jedoch Anhaltspunkte für den Verdacht gefunden zu haben, daß Birkmaier sich der fraglichen Unterschlagung wirklich schuldig gemacht und daher seinerseits seinen Freund falsch denuncirt habe, und gab demnach die Sache an die Staatsanwaltschaft des hiesigen Bezirksgerichts hinüber, vor dessen öffentliche Sitzung sie denn auch verwiesen wurde. Auf Seite des einen oder des andern der ehemaligen Kameraden liegt also ein schmählicher, höchst perfider Mißbrauch eines freundschaftlichen Verhältnisses vor; auf welcher Seite aber, ist eine Frage, deren Beantwortung durch die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung nichts weniger als zweifellos gestellt wurde; denn die Zeugenaussagen brachten kein Licht in die Sache, der Leumund Beider ist untadelhaft und es sprechen Gründe für und gegen den Einen wie den Andern. Der k. Staatsanwalt Stenglein erkannte diese Schwierigkeit der Frage an, indem er hervorhob, daß der Gerichtshof im vorliegenden Falle keine leichte Aufgabe habe, da er gleichsam zwischen zwei sich gegenüberstehenden Parteien entscheiden solle, führte jedoch die Anklage gegen Birkmaier durch und beantragte, denselben des Vergehens der Unterschlagung in realem Zusammenflusse mit einem Vergehen der außergerichtlichen Verleumdung (außergerichtlich nach dem Gesetze ist die Verleumdung, wenn sie nicht durch einen Eid vor Gericht erfolgt) schuldig zu sprechen. Der Vertheidiger, Accessist Frank, nahm sich seines Clienten warm an, suchte zu erweisen, daß der Angeklagte, der überdieß um jene Zeit ein Darlehen von 8 fl. erhalten, bei seinem beträchtlichen Arbeitsverdienst, wenn er auch zuweilen etwas flott lebte, gar nicht in der Lage sein konnte, sich zu einer unredlichen Handlung versucht zu fühlen, und beantragte schließlich Freisprechung. Wegen vorgerückter Tageszeit wurde die Publication des Urtheils auf kommenden Samstag vertagt.

♂ München, 1. Mai. Zum Baue eines neuen Militärzeughauses auf dem Kugelfange ist eine Frist von zwei Jahren festgestellt worden. Da die Kostenvoranschläge genehmigt sind, so werden demnächst die Veraccordirungen der Bauarbeiten stattfinden. — Die hiesigen Pferdehändler, welche auf den Stuttgarter Pferdemarkt ziemlich viele Racepferde gebracht, haben dort gute Geschäfte gemacht, indem sie ihre Waare zu ziemlich hohen Preisen absetzten.

Provinzial-Chronik.

In Memmingen haben die Gemeindecollegien den Vertrag wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung genehmigt.

Würzburg, 25. April. Heute früh entleibte sich vor dem Rennweger Glacis der Etuiarbeiter Theodor Heit aus Wächtersbach in Kurhessen mittelst eines Schusses durch die Brust. Derselbe war erst kürzlich in den Main gesprungen und hatte auch schon früher durch Vergiftung sich zu tödten gesucht. — Gestern in der Mittagsstunde wurde ein neugebornes Kind im Hause des Wattfabricanten Dessauer ausgesetzt. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

Vom Oberrhein, 26. April. Am 24 d., Abends gegen 7 Uhr, brach in Oeflingen, A. Säckingen, ein Brand aus, welcher so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit 8 Wohnhäuser nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden in Asche lagen. Leider gingen auch drei Menschenleben zu Grunde, indem eine Frau, ein Mädchen und ein junger Bursche bei dem Brand ihren Tod fanden. (Karlsr. Z.)

Lemberg, 26. April. Bei Rzeszow ist dieser Tage der Zug entgleist. Mehrere Lastwaggons wurden zertrümmert. Bedeutenden Schaden erlitt die eben nach Lemberg reisende Menagerie. Der Löwe und einige Menageriеglieder niederen Grades fanden hier einen gewaltsamen Tod. Der Bär und zwei große Affen sind entwichen und treiben sich bei Rzeszow herum. Weitere Unfälle sind glücklicher Weise nicht zu beklagen (Botschafter.)

Vom 1. Mai ab wird der königl. belgisch-englische Packetbootdienst (Ostende-Dover) in der Weise eingerichtet sein, daß, außer den bisherigen 6 Nachtfahrten, jeden Tag der Woche ein Dampfboot um 9 Uhr Morgens von Ostende nach Dover abgehen wird. Der Kölner Reisende, mit dem Nachtzug gegen 6 Uhr in Brüssel angekommen, wird um 8½ Uhr in Ostende und Abends 5¾ Uhr in London eintreffen. (Schw. M.)

Die Crinolinenfabrication hat in Sheffield eine solche Ausdehnung erreicht, daß wöchentlich an 3000 Centner derselben versandt werden; es ist berechnet, daß mit den dort bisher fabricirten man den Erdball mehrmals umspannen könnte. (Adler.)

Ueber das am 19. ds. Mts. auf der toscanischen Centraleisenbahn zwischen Siena und Asciano stattgehabte Unglück liegen jetzt folgende Einzelnheiten vor: Dreihundert von Empoli kommende Grenadiere, die nach Umbrien instradirt waren, wurden von Siena aus mittelst Separattrain befördert; der gewöhnliche Passagierzug ging dem Vernehmen nach eine halbe Stunde nach ihnen ab. Bei der Einfahrt in den Falconello-Tunnel bemerkte der Maschinenführer des ersten Zuges, daß er nicht genug Wasser habe, und schob mit voller Kraft zurück, ohne zu bedenken, daß ein zweiter Zug nachkomme. In der That kam dieser auch mit voller Schnelligkeit herangesaust und trotz aller Anstrengung seines Führers erfolgte der furchtbare Zusammenstoß. Die Zahl der Todten und Verwundeten wird verschieden angegeben. Anfangs hieß es, 60 Menschen seien im Ganzen verunglückt. Jetzt erfährt man, daß 54 Verwundete nach Siena transportirt worden sind und 7 als transportunfähig in Asciano bleiben mußten. Außerdem sollen noch 10 Mann auf der Stelle todt geblieben, 6 im Sterben liegend aufgefunden worden sein. Der Maschinenführer des ersten Zuges ist flüchtig geworden. (W. Bl.)

In St. Omer ist ein emeritirter Raucher gestorben, der außer einem ganzen Assortiment von Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Tabaksbeuteln und sonstigen Rauch-Utensilien nicht weniger als 682 Pfeifen hinterläßt.

Einem Privatbrief aus dem Orient entlehnen die englischen Blätter Folgendes über den Aufenthalt des Prinzen von Wales in Hebron: Der Prinz und sein Gefolge sind seit der Zeit der Kreuzzüge, also seit fast 700 Jahren, die ersten Christen, denen gestattet worden ist, Abrahams Gruft in der Höhle von Machpelah zu besuchen. Dr. Stanley sagt, Alles sei in der schönsten Ordnung und die Gräber seien vortrefflich erhalten. Abraham, Isak, Jacob, Joseph, Sara, Rebekka und Lea sind dort bestattet. Zwei der Scheiks wollten Scandal über die Zulassung von Christen machen, aber der Gouverneur von Hebron brachte sie fort und die andern sprachen ihre Freude über die Ehre aus, den Prinzen einer Nation, der das ottomanische Reich so viel verdanke,

begrüßen zu können. Der Prinz besuchte Hebron am Montag den 7. April. Der Pascha von Jerusalem war persönlich dort, um ihn zu empfangen und zu escortiren.

Letzte Posten.

** **München**, 1. Mai. Die oberen Localitäten des Gebäudes der königlichen Polizeidirection München werden für das neu zu errichtende Stadtgericht München und insbesondere für die öffentlichen Sitzungen desselben eingerichtet. Der Polizeidirection wird dann noch das Erdgeschoß und das erste Stockwerk des Gebäudes verbleiben. Der Umzug der königlichen Regierung von Oberbayern in das neue Gebäude in der Maximiliansstraße wird im nächsten Frühjahre stattfinden. In dem neuen Gebäude wird ein sehr schöner und zweckentsprechender Saal für die öffentlichen Sitzungen des Landrathes eingerichtet. Auch der neue Prachtbau für das bayerische Nationalmuseum in der Maximiliansstraße wird im künftigen Frühjahre seinem Zwecke übergeben d. h. eröffnet werden.

Mitte dieses Monats werden 500 Wiener auf ihrer Reise zur großen Ausstellung nach London hier eintreffen und drei Tage sich hier aufhalten.

△ **Lindau**, 30. April. Zu Ehren des zur Zeit in Bregenz anwesenden k. k. österreichischen Feldzeugmeisters Ritters von Benedek, wurde in den gestrigen Nachmittagsstunden mittelst eines bayerischen Dampfbootes im Schmucke der Flaggen eine Festfahrt auf dem See veranstaltet, der sich die Officiere der Bregenzer und hiesigen Besatzung anschlossen. In den Abendstunden hatte unter dem Zudrange einer großen Menschenmenge von Nah und Fern auf dem großem Exercierplatze unweit Bregenz die Musterung des daselbst garnisonirenden Bataillons des ungarischen neugebildeten Regiments „Nro. 63, König der Niederlande" bei einem Präsenzstande von 1300 Mann statt. Vielfaches Interesse bot die Ansprache des Ritters von Benedek in deutscher Sprache an das Officierscorps und jene in den verschiedenen Sprachen an die ungarischen, polnischen und romänischen Soldaten, die mit stürmischen Eljens der gesammten Mannschaft erwidert wurde. Die Herzlichkeit des berühmten Generals, mit welcher derselbe den Einzelnen der älteren Mannschaft des Bataillons entgegenkam, gewann aller Zuneigung und sprach sich in dem bewegten Gemüthszustande der Hervorgerufenen aus. Der Vorbeimarsch der zur Musterung ausgerückten Mannschaft zum Schlusse der Inspection gewährte ein interessantes Schauspiel. Der k. k. österreichische Feldzeugmeister Ritter von Benedek begab sich heute Morgens nach Südtirol zurück und wird das salzburg'sche Gebiet nicht berühren.

Fulda, 28. April. Der Justizminister Abbé hat dem wegen Theilnahme an der Erinnerungsfeier des 5. Januar 1831 zu Hanau in Disciplinaruntersuchung befindlichen Obergerichts-Referendar v. Stock einen ernstlichen Verweis ertheilt. v. Stark hat sich dem Ministerium gegenüber dahin erklärt, daß er von dessen Ausführungen nicht überzeugt sei, vielmehr nach wie vor an der Verfassung von 1831 festhalte.

Wiesbaden, 28. April. Gestern starb hier nach längerem Siechthum der russische General und Flügeladjutant des Kaisers, v. Demidoff.

Frankfurt, 29. April. Dem hiesigen Generalconsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Hrn. W. W. Murphy, ist von seiner Regierung in Washington die officielle Notification zugekommen, daß die seit fast einem Jahre bestandene lästige Paßregulation wieder aufgehoben ist, nach welcher es Niemanden gestattet war, einen Hafen der Vereinigten Staaten ohne einen amerikanischen Paß zu verlassen, noch in den Vereinigten Staaten ohne einen von einem Gesandten oder Consul der Vereinigten Staaten, oder, wenn ein Fremder, von seiner eigenen Regierung ausgestellten und von einem solchen Gesandten oder Consul contrasignirten Paß zu landen, — sowie ebenfalls die Regulation, welche von allen Päße oder Visa's beanspruchenden Amerikanern eine eidliche Loyalitäts-Erklärung verlangte, indem die Ursachen, welche den Erlaß der bezeichneten Regulare erforderlich machten, wie man hoffen dürfe, zu existiren aufgehört haben. (Frkf. P.-Z.)

Berlin, 29. April. Der Kronprinz ist gestern Morgen nach London abgereist und wird am 4. Mai hierher zurückkehren.

Berlin, 29. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Wir constatiren mit Freude, daß die Ruhe und Ordnung bei den Wahlen in musterhafter Weise aufrechterhalten ist. Nur eine Ausnahme ist uns bis jetzt bekannt geworden. Nach einer telegraphischen Nachricht, die uns heute zugeht, haben gestern in Mühlhausen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Elbing, im Kreise preuß. Holland, die Conservativen vermittelst Drohungen einen Wahlsieg errungen. Das Telegramm meldet sodann folgendes: „Hinterher sieben Häuser Liberaler geplündert. Bürgermeister unthätig. Liberale requirirten Militär. Ruhe." Nähere Nachrichten über diesen Vorgang werden abzuwarten sein.

Posen, 26. April. In unserer Provinz ist der Streit zwischen dem Klerus und der liberalen polnischen Partei noch immer nicht ausgeglichen; jener verlangt, die letztere solle sich offen für den Papst und gegen die italienische Bewegung erklären, was sie ohne ihre Principien zu verleugnen, nicht kann. Ob man demnach wieder Geistliche zu Abgeordneten wählen wird, ist noch zweifelhaft. (Adler.)

Wien, 29. April. Die japanesische Gesandtschaft wird im Juni in Wien eintreffen und beiläufig 12 Tage hier verweilen. (Presse.)

** Die „Patrie" hat interessante Einzelnheiten über die eben entstehende englische Panzerflotte erhalten. Außer den bereits vollendeten 4 Panzerfregatten wird England in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl solcher Kriegsmaschinen besitzen. Nach den Plänen und Weisungen der Admiralität soll England am 1. Januar 1863 eine Panzerflotte von 50 Kriegsschiffen, wovon 7 Fregatten und 43 Linienschiffe besitzen. In diese Zahl sind nicht die stationären Batterien, sondern nur die Schiffe einbegriffen, welche einem activen Geschwader einverleibt werden können. Augenblicklich sind im Bau oder Umbau begriffen und zum Theil bald vollendet neun Linienschiffe von 50 bis 56 Kanonen und drei Fregatten von 32 Kanonen. Nächstens werden noch 34 Linienschiffe, worunter der „Royal Sovereign" und der „Wellington" von je 131, und die „Victoria" von 120 Kanonen mit Panzern versehen werden.

Mailand, 27. April. Die „Mailänder Zeitung" schreibt, daß diese Nacht eine Verschwörung dahier zum Ausbruch kommen sollte. Mehrere Soldaten des aufgelösten bourbonischen Heeres, von der Reaction mit Waffen und Geld versehen, beabsichtigten auch in der Lombardei den Aufstand zu organisiren. General Durando eilte Nachts um 2 Uhr nach Sant Ambrogio und Monasterio maggiore; eine sorgfältige Untersuchung wurde veranstaltet, mehrere Soldaten verhaftet. Eine militärische Commission begab sich diesen Morgen in alle Casernen und militärischen Anstalten, um dieselben aufs Genaueste zu untersuchen. Die Stadt ist in großer Aufregung. — Nach demselben Blatte ist Tristany mit ungefähr 100 Briganti im Neapolitanischen angekommen. (A. Z.)

Von der Weichsel, 25. April. Die geheimen Revolutionscomites haben seit einiger Zeit in sehr zahlreichen Exemplaren sowohl in polnischer als russischer Sprache einen Aufruf an die Soldaten verbreitet, worin ihnen begreiflich gemacht wird, daß die Sache der Russen und Polen dieselbe sei, und daß sie, so oft ihnen der Befehl gegeben werde, gegen das polnische Volk einzuschreiten, erst untersuchen sollten, ob derselbe auch gerecht sei. Im andern Fall müßten sie den Gehorsam verweigern. Eine große Anzahl ähnlicher Proclamationen, die in ihrer Fassung nicht blos auf die Soldaten, sondern auch auf die untern Volksclassen berechnet sind, soll auch in Rußland verbreitet sein. Man sagt, Alexander Hertzen sei der Verfasser derselben. Die geheimen Revolutionsausschüsse in Polen setzen übrigens ihre Thätigkeit ununterbrochen fort. Der Polizei ist es bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, denselben auf die Spur zu kommen. Sie erlassen fortwährend Verhaltungsmaßregeln, denen überall pünctlich gehorcht wird. So hatten sie unter andern für den Jahrestag der vorjährigen Erhebung den Befehl gegeben, daß Jedermann in Trauer erscheinen solle. Trotz des strengen entgegengesetzten Verbotes der Behörden wurde von der Bevölkerung pünctlich Folge geleistet. Wer es wagte, das revolutionäre Gebot zu übertreten, wurde auf der Straße insultirt. Daß bei einem solchen Treiben von einer dauerhaften Beruhigung keine Rede sein kann, ist wohl selbst verständlich. (Presse.)

In **St. Andrea de Chalduconmula** hatte die Explosion eines Pulvermagazins etwa 1200 Mexicaner getödtet und gegen 300 verwundet. Die Spanier sowohl wie die Franzosen hatten den Mexicanern ärztliche Hilfe dahin geschickt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Mai: „Ein Kind des Glücks", Lustspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Katharina Ottenberger, Bleistiftarbeiterswittwe von Nürnberg, 49 J. alt; Katharina Balz, Kutscherssfrau von hier, 40 J alt; Joseph Betz, Taglöhner von Nymphenburg, 59 J. alt; Margaretha Gellmaier, Maurerswittwe von Schleißheim, 64 J. alt; Anton Schremser, Bombardier im k. 1. Artillerie-Regiment, geb. von Lutzingen, Ldg. Höchstädt, 29 J alt; Regina Wieland, Mangmeisterswittwe von Ulm 81 J. alt; Anna Kriechbaum, Bäckerstochter von Traunstein, 31 J. alt; Jakob Spiegl, Münzarbeiterssohn von hier, 17 J. alt; Katharina Aschka, Ausgehersfrau von hier, 32 J. alt; Katharina Purzer, Schneiderstochter von Königstein, Ldg Sulzbach, 67 J. alt; Helena Grüner, k Hof-Bibliothekdienersfrau, 70 J. alt; Amalia Rößgen, kgl. geh. Secretärstochter von hier, 32 J alt; Georg Stumhofer, Maurer von Haidhausen, 52 J alt; Ludwig Frauenreiter, Registratorssohn von hier, 32 J. alt; Anna Eisenrieder, Zimmermannstochter von Hemhofen, Ldg. Herzogenaurach, 60 J. alt; Joseph Schmatz, Taglöhner von der Au, 46 J alt; Jakob Braunsberger, Schuhmachergesell von Tristern, Ldg. Pfarrkirchen, 77 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

439. (3a) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferdsrequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindsleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Maulsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lüder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 13 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg.

444 (3a) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdsdecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 303 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Maulsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).
v. Bothmer, Oberst.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alle Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

---

329. (2b) **Bekanntmachung.**

Weinmaier gegen Pacher p. deb.

Der k. Advokat Freymadl dahier hat als Offizialanwalt der Melberseheftau Johanna Weinmaier, gebornen Lintl, von Regensburg gegen den hiesigen Konditorgehilfen Alois Pacher eine Klage wegen einer Darlehensforderung im Betrage zu 143 fl. gestellt.

Zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung rubr. Sache im mündlichen Verhöre ist dahier Tagsfahrt auf

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 25. II

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines geladen wird.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum Termine einen Bevollmächtigten zum Empfange richterlicher Verfügungen dahier aufzustellen, widrigenfalls alle zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel geheftet und als an ihn richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur vorliegt.

Am 15. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf als Einzelnrichteramt.
Der königl. Director krank.
Widmann, Rath.
E.-Nr. 8267. Jungermann.

434. **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der hohen k. Regierung wird von unterfertigter Kirchenverwaltung am

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Stadtmagistratskanzlei zu Erding das der Kirche St. Johann dahier gehörige Thürmerhaus, in der Münchnergasse gelegen, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification der Kaufsgebote versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Wohnhaus umfaßt; 5 heiz- und 3 unheizbare Zimmer, 1 Küche, Keller, Holzlegen, und sonstige Bequemlichkeiten. Der Kirchenverwaltung unbekannte Käufer haben sich vor der Versteigerung über hinreichendes Vermögen auszuweisen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich in der Magistratskanzlei eingesehen werden

Erding am 22. April 1862.

Kirchenverwaltung Erding.
C. Fenneberg, Pfarrer
Schmiedt.

436. **Bekanntmachung.**

Glessinger gegen Aigner
wegen Hypothekforderung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Jakob Aigner von Neuhaus dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu der erste Strichtermin in loco Neuhaus im Postwirthshause auf

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

bestimmt; sollte an diesem Termine kein Kaufsangebot um den Schätzungswerth erfolgen, so wird dasselbe am

Mittwoch den 28. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zum Verkaufe kommen.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit einem Garten zu 30 Dez. und einem Wiesgrunde zu 5 Dez.; dasselbe ist gerichtlich auf 2350 fl. geschätzt; die nähere Beschreibung, sowie die Belastung des Anwesens kann in den Gerichtsakten eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2798/I. **Taucher.**

425. **Ediktalladung.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Amberg unterm 28. v. Mts. gegen den landesflüchtigen Papierfabricanten Egid Geier von Sigras, bei einer Aktivmasse von 6885 fl. und 9833 fl. bekannte Schulden, darunter 5860 fl. Hypotheken, die Eröffnung des Concursverfahrens beschlossen hat, so werden auf Requisition des genannten Gerichts die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Erster Ediktstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Dienstag den 20 Mai c.,
Zweiter Ediktstag

zu den Einreden auf

Freitag den 20. Juni c.,
Dritter Ediktstag

zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 22. Juli c.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse, und an den beiden anderen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu Folge hat.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, oder an denselben etwas schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes resp. der nochmaligen Zahlung dahier bei Gericht zu übergeben resp. zu zahlen.

Am 19. April 1862.

Königliches Landgericht Vilseck.
Der königl. Landrichter.
Platzer.
Der k. Einzelnrichter:
E.-Nr. 2329/I. **Strenger.**

399. **Bekanntmachung.**

Erbsansprüche und allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der am 8. April d. Js verstorbenen ledigen Victualienhändlerin Maria Barbara Kübel von Marktbreit sind am

Dienstag den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Marktbreit den 22. April 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3376. **Eißenbeiß.**

429. **Verein deutscher Adeligen**

zur Wiederherstellung der Ritterkapelle in Haßfurt.

Nach §. 9 der Statuten werden die verehrten Vereins-Mitglieder ganz ergebenst eingeladen, zur dießjährigen Versammlung am

Samstag den 10. Mai Mittags

in Haßfurt sich einzufinden.

Der Vereins-Vorstand:
Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg.

1043. [3b] Die

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth

wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht: und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gedruckten Satzungen sind gratis zu beziehen.

Zimmerbestellungen **vor** der Saison sind an die unterfertigte Güteradministration, **während** der Saison an die Badanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen **erst vom 1. April** jeden Jahres entgegengenommen werden.

Tegernsee, im März 1862

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güteradministration.

---

220. [3a] **Reichenhall,**

Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das. am 15. Mai 1862.

Soole-, Sooledampf-, Moor-, Soll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und Kräutersaft sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradirhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden.

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

Allgemeines deutsches Schützenfest

in Frankfurt a. M.

Viele deutsche Schützenvereine, sowie Privat-Personen und Genossenschaften haben beschlossen,

Ehrengaben

für das **erste deutsche Bundesschießen** zu stiften.

Herzlich freuen wir uns über diese Beweise warmer Theilnahme an dem großen Volksfeste; sie sind uns eben so sichere, als willkommene Bürgen für dessen Gelingen und glänzenden Verlauf.

Schon jetzt bedürfen wir aber **sichere Kenntniß** über diese beschlossenen Ehrengaben, um die einzelnen Preise zu ordnen und auf die Scheiben vertheilen zu können.

Die Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung und Einsendung zwang auf dem vorjährigen Feste zu Gotha eine Reihe von Festpreisen zurückzustellen, welche wegen Mangel an Zeit nicht mehr eingereiht werden konnten.

Schützen und Schützenfreunde! An Euch, die Ihr das bedeutende Volksfest durch Ehrengaben zu verschönern beabsichtigt, richten wir die **dringende Bitte**:

Uns möglichst bald Eure Absicht, unter Angabe des Werthes der Festgaben, kundzugeben, die Gaben selbst aber bis zum

15. Juni bestimmt einzusenden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1862.

426. **Das Central-Comité.**

---

443. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Privatier Ludwig Boehner in Hohenberg, wird den Erbsinteressenten eröffnet, daß der Erbtheilungsreceß vom heutigen in vim publicationis am:

27. April curr.

an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Selb, den 12. April 1862.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
v. Naumer.

E.-Nr. 3221. Blindisch.

---

427. [3a] Bis 15. Juli l. Js. wird eine **Rentamtsoberschreiber-, Gutsverwalter- oder Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht

Anerbieten sub Nr. 427 besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

433. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 16. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird in hiesiger Gerichtskanzlei eine Partie älterer Acten beiläufig 22—24 Centner unter der Verbindlichkeit des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Bissingen den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 2585. **Prämauer.**

---

365. [3c] Ein **Walkenmeister**, welcher Tuch- und Modewaaren gut zu behandeln weiß, und zwar die besten Zeugnisse aus den berühmtesten Fabriken aufzuweisen hat, sucht in diesem Fache eine Stelle; auch kann derselbe nöthigenfalls die Führung der Rauerei übernehmen. D. Uebr.

---

437. **Gantproclama.**

Insolvenzerklärung des Lederers Jakob Zach von Tristern.

Auf Requisition des k. Bezirksrichters Passau vom 1. April l. Js. in bezeichnetem Betreffe werden hiemit die Edictstage ausgeschrieben und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 27 Mai l. Js.

2) Zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 20. Juni l. Js

3) Zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
a. zur Replik auf
Freitag den 18. Juli l. Js.
b. zur Duplik auf
Freitag den 1. August l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß jene Gläubiger, die am, oder bis zum 1. Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch auch durch Einreichung von schriftlichen Rezessen ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, und falls sie bei den übrigen Edictstagen weder erscheinen noch bis, oder an diesen Tagen Recesse einreichen, den Ausschluß der an dem Termine treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse schulden, werden aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. zu bezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Edictstage Insinuations-Mandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet würden.

Endlich wird zur erstmaligen Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens, nemlich des zweistöckigen, aus Holz gebauten Wohnhauses mit kleinem Hofraum und deren gebauten Ledererwerkstätte nebst Lohstampf den vorhandenen Vor- und Einrichtungen des Lohstampfes und des realen Lederer-Rechtes, wovon die Immobilien auf 3,083 fl., und das Ledererrecht auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt sind, während die Mobilien einen gerichtlichen Schätzungswerth haben von 230 fl. 33 kr. Termin auf

Dienstag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Weinhäupl'schen Bräuhause zu Tristern anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle vom Jahre 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe bezüglich der Immobilien und nur bei Erzielung von mindest von drei Viertheilen des Schätzungswerthes und gegen baare Bezahlung erfolgt. Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extract und Steuerkataster-Auszug liegen mittlerweile bei hiesigem Gericht zur Einsicht offen. Der Passivstand entziffert sich zur Zeit auf 15,264 fl.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter
E.-Nr. 2578/. **Christoph.**

---

428. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte kgl. Rentamt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung am

Donnerstag den 8. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Rentamts-Canzlei im Wege des öffentlichen Aufstriches und unter der Bedingung des Einstampfens circa 31 Centner landgerichtliche Acten, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Scheßlitz, am 27. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1159. **Wösch.**

442. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines hohen Auftrages der k. Regierung werden unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung

Montags den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Parthie von circa 35—40 Centner bezirksgerichtlicher Acten, zum Einstampfe bestimmt, im Gebäude des königl. Bezirksgerichts München r/J. am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au, dann

Vormittags 11 Uhr

im Gebäude des k. Landgerichts München l/J. am Lilienberge gleichfalls eine Parthie landgerichtlicher Acten, unter der Bedingung des Einstampfens, dann Zeitungsblätter an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 28. April 1862.

Königl. Landrentamt München.
Pracher, königl. Rentbeamter.

441. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14 Mai
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten k. Rentamte circa 41 Centner alter Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert.

Zugleich kommen einige Forstculturs- und andere Geräthe, zerschlagene Gewehre, und ein Registraturschrank im Wege des Meistgebotes zum Verkaufe.

Hilpoltstein, am 25. April 1862.

Königliches Rentamt.
Eckart.

431. **Bekanntmachung.**

Graf Arco Stepperg gegen Schels
wegen Hypotheken-Capital-Zins.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 18. März l. Js. bezüglich der Versteigerung des Casetier-Anwesens zu Neustift wird hiemit bekannt gegeben, daß bei demselben auch eine Wiese im Steuer-Districte Attaching Pl.-Nr. 66 1/2, zu 1,98 und eine Wiese im Steuerdistricte Bötting Pl.-Nr. 307 zu 0,67 gehören.

Beide Grundstücke sind gerichtlich zusammen auf 530 fl. geschätzt, um welchen Betrag sich der Schätzungswerth des zur Versteigerung gebrachten Anwesens erhöht.

Im Uebrigen wird auf die Versteigerungs-Ausschreibung Bezug genommen.

Freising, den 19. April 1862.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breidenbach.

E.-Nr. 5580/I. Bach.

1312. (3b) **Edictalcitation.**

Auf Antrag des Andreas Baier von Klemmenhof ergeht hiemit an den gegenwärtigen Besitzer des auf den Namen des Andreas Baier von Klemmenshof lautenden und zu Verlust gegangenen Bankscheins der k. Filialbank Bamberg d. d. 19. October 1859 mit Nr. 64107 der Hauptbank und mit Nr. 7470 der k. Filialbank dahier über ein mit 3% verzinsliches Capital zu 400 fl. die Aufforderung, **innerhalb 6 Monate a dato** fraglichen Bankschein bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieses Termins als kraftlos erklärt würde.

Bamberg den 14 März 1862.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.
Der königliche Direktor:
Nummel.

E.-Nr. 12761. Weingärtner.

445. [3a]

Große Blumenausstellung
der
Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft
zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.
An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
Eintrittspreis 12 kr.,
für Kinder die Hälfte.

Gasthof „zum Bayerischen Hof". München.

In Folge Uebernahme des käuflich erworbenen Gasthofes „zum Kronprinzen von Bayern" in Würzburg lege ich die Geschäftsführung des Gasthofes „zum Bayerischen Hofe" in München nieder, und fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühlten Dank für das hohe Vertrauen, welches mir so reichlich zugewendet worden, hiermit auszusprechen, mit der Bitte, meinem Nachfolger hier, wie mir in Würzburg dasselbe Zutrauen zufließen zu lassen.

München, den 30. April 1862.

Paul Ammon.

Der Eigenthümer dieses Gasthofes **Herr Joseph Ritter von Maffei** hat mich in Folge anderweitiger Geschäftsübernahme des **Herrn Paul Ammon** mit der zukünftigen Leitung dieses Hotels betraut, welches ich mir die Ehre gebe zur öffentlichen Anzeige zu bringen.

Im Besitze der hierzu erforderlichen Kenntnisse, welche ich mir in den ersten Hotels Deutschlands, Englands, Italiens und der Schweiz erworben habe, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den vorzüglichen Ruf dieses Gasthofes auch ferner zu erhalten, und die Zufriedenheit der hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, welche diesen durch Geräumigkeit und zeitgemäßer Einrichtung ausgezeichneten Gasthof besuchen werden.

München, den 1. Mai 1862.

Gustav Schnauffer.

353. [3a]

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 7/8, 63 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	46 1/2, 47 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 1/2 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4 1/2 pCt Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P. 100 5/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P 101 7/8 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/4 P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 7/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 5/8 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 7/8 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	767, 73 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	197, 99 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 1/2 P. 219 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	245 1/2 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	127 P. 126 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79 3/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	114 3/4 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . . .	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 1/8. 1/2 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 1/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 1/2. 3/4 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 1/2 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 3/4, 73 1/2 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	117 1/4 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	122 1/4 G.
Badische fl. 50	99 1/2 G.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/4 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	182 G.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 5/8 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 1/4 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11 3/4 G.

Frankfurt, 29 April. Die Börse eröffnete in etwas matterer Haltung, befestigte sich jedoch sehr bald, und besonders österr. National, Bankactien und 5% Loose von 1860 erfuhren abermals eine nambafte Preisverbesserung, Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Elisabethactien hoben sich um mehrere Procente. Auch für Hananer Actien zeigten sich wieder Käufer zu höheren Coursen. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. Nr. 105. 1. Mai 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau,** Kruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Varnhagen in seinen Tagebüchern. — Die Venediger. (Forts.) —

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Varnhagen in seinen Tagebüchern.

(Schluß.)

Das ist überhaupt das Sittlichschöne bei Varnhagen, daß er an dem allgemein Menschlichen auch an dem Gewöhnlichen und scheinbar Unbedeutenden, auch an dem äußerlich Geringfügigen und Niedriggestellten einen Herzensantheil nimmt, der ihm dessen Werth und Würde kenntlich macht. So zog ihn beim St. Simonismus die Sorge für die zahlreichste und ärmste Classe der Gesellschaft an, so pries er bei Voltaire, bei Bettina von Arnim den unermüdlichen Eifer, mit dem Beide der Verlassenen oder Bedrängten sich annahmen. Es gefällt ihm nicht, wenn die Freundin einen Bücherverlag begründet, ohne sich an die gesetzlichen Bedingungen zu binden, und er tadelt es, daß sie den aparten Weg querfeldein der gebahnten Straße vorzieht; aber dann bemerkt er wieder anerkennend: „Bettina von Arnim sprach herrliche Sachen über Armuth, über einfaches geringes Leben, über die Erbärmlichkeit unseres Reichthumes, Ehrgeizes, unserer Lebensarten und Künste; Beispiel einer zweiundachtzigjährigen Frau vom Lande, die mit Kräutern zur Stadt kommt, deren Vater im siebenjährigen Kriege fiel, der Mann im Revolutionskriege, der Sohn im Befreiungskriege, zwei Enkel hat sie bei sich, freut sich, daß sie freie Schule haben, ist wohlbewandert in Gottes Wort u. s. w. Es war eine herrliche Erzählung, voll Stolz und Freude, Bettinen's edelster Kern kam an den Tag." Die Parallele mit Voltaire aber lautet: „Ich habe in Behandlung der Lebensverhältnisse und persönlicher Geschichten die größte Aehnlichkeit zwischen Voltaire und Bettinen entdeckt. In Beiden ist dasselbe Feuerfangen und Funkensprühen, dieselbe Schwungkraft zum Aeußersten, dieselbe Schwankung in's Entgegengesetzte. Bei günstigem Anschein die unmäßigste Verschwendung schmeichlerischer Bilder und Ausdrücke, die überwallende Bereitschaft zum Schreiben, der größte Reiz des eignen Ueberhebens dabei. Wird der Anschein ungünstig, das grenzenloseste Mißtrauen, die übereilteste Anschuldigung, die gehässigste Verkleinerung, der stärkste Trieb, den vermeinten Gegner lächerlich und verächtlich zu machen, ihm allen Unrath anzuschleudern. Merkwürdige Aehnlichkeit. Aber auch dieselbe Großmuth und Menschenliebe, dieselbe Dienstfertigkeit und Beeiferung, derselbe Muth, dieselbe Festigkeit, dieselbe Unermüdlichkeit! Haß gegen Vorurtheil, Wahrheitsliebe im Allgemeinen, Freimuth gegen die Macht, bei Hindrängen und Anschmiegen!"

Auf einer Fahrt im Thüringer Wald wird Varnhagen vom heftigen Gewitter überrascht; er erzählt: „Wir traten in ein ärmliches Haus, wo eine junge Frau mit zwei Kindern — eins auf dem Arm — uns fast erschrocken aufnahm; eben kam auch der Mann nach Hause, der den ganzen Tag auf der Chaussee Steine geklopft hatte, sie wollten ihr Abendbrod verzehren, und der ältere Knabe wartete ungeduldig darauf; aber sie leisteten uns zuerst alle Hilfe, strängten die Pferde ab, führten sie an die geschützte Seite der Hütte, gaben Auskunft über Entfernung und Wetter u. s. w. Als wir nach einer halben Stunde weiter zu fahren wagten, gab ich der Frau einen neuen blanken Gulden, den sie aber unter freundlichen Versicherungen ablehnte, sie hätte ja gar nichts für uns gethan, das sei ja erschrecklich, daß ich das bloße Eintreten bezahlen wolle; indeß hatte das Kind auf dem Arme schon nach dem blanken Stücke gegriffen, und so ließ es die Frau denn auch geschehen und behielt das Geld, das den Arbeitslohn mehrerer Tage betrug und sie wohl locken durfte. Welche Anstrengung müßte ein Reicher machen, die dem Edelmuthe dieser armen Frau sich gleichstellen dürfte!"

An diesen sinnigen Gedanken reihen wir zwei andere Betrachtungen. Die eine erwähnt, wie das Beste in der Welt doch das Allgemeine, das Allen Gemeinsame seie. „Naturgenuß ist unermeßlich vorhanden; Sonnenlicht, Frühlingsluft, Himmelsbläue, Wasserfrische, Wald, Wiese, Blumen, — wie hoch steht dieses Elementarische über allem Besonderen seiner näheren Bestimmungen! Ebenso ist es mit der Wirksamkeit nach Außen, jeder Mensch hat sich selber als unendliches Gebiet des Herrschens, Waltens, Ordnens, ja selbst des Genießens. Trost für Menschen in beschränkten Verhältnissen. Was ist alle Verfeinerung der Geschmacksfreude gegen einen frischen Trunk Wasser, gegen den Biß in einen schönen Apfel?"

Die andere zeigt ein Zartgefühl, welches den, der es besitzt, auf gleiche Weise ziert und beglückt. „Ich denke bei nichts, es müsse nur so sein, es käme mir unbedingt zu, im Gegentheil, jede Gabe ist mir immer neu, und ich bin verwundert und beschämt, daß sie mir zu Theil wird: die Wohnung, das Geräthe, das Essen und Trinken, der Kaffee, der mir morgens gebracht wird und die Zeitung. Alles könnte mir ja mangeln und ich müßte es mit Sorge und Mühe jeden Tag auf's neue erstreben. Dies Gefühl der Dankbarkeit verläßt mich nie, und am wenigsten, wenn ich etwas wegschenken, Jemanden etwas Gutes erweisen kann. Als ich dies neulich unbefangen äußerte, wurde ich durch die launige Bemerkung überrascht: Nun das ist viel besser, als wenn Sie vor und nach Tisch ein feierliches Gebet hielten!" — Das Gefühl des Dankes ist an sich das Gebet, das der Allwissende vernimmt, auch wenn es nicht in laute Worte gefaßt wird.

Wenden wir uns nun zum Literarischen, so begegnen uns in diesen Bänden vielfache Urtheile über Historiker, über Schlosser und Gervinus, Ranke, Dahlmann, Thiers und Grote, bald durch persönliches Begegnen, bald durch das Erscheinen neuer Arbeiten veranlaßt. Ueber Geschichte im Allgemeinen heißt es: „Die Machthaber sind eifersüchtig auf die Geschichtschreibung und möchten sie beherrschen, allein hier lernen sie ihre Ohnmacht erkennen. Die Versuche, die Geschichte zu fälschen, werden von dieser am unerbittlichsten hervorgehoben. Eher leidet die Wahrheit einige Gewalt unter den Händen des Genius, der sie auffaßt und darstellt und mittelst der Darstellung ihr etwas von seinem Geiste einhaucht. Allein diese Zuthat schadet dem Wesen der Sache nicht, im Gegentheil! Die Darstellung hat ihre eigne Rechte. Sie behandelt ihren Stoff wie die Musik den Text der Worte, zu denen sie gesetzt wird. Die Wahrheit verdichtet und erhebt sich unter der Künstlerhand, sie wird aufgeweicht und zerfließt unfaßbar unter den Händen der gemeinen Sorglichkeit. Die charakterlosen Darstellungen sind immer die ungetreuesten, unkünstlerisch aber ist auch charakterlos."

Dießmal ist es die deutsche Literaturgeschichte Hillebrand's, die Varnhagen zu manchen Bemerkungen veranlaßt. Anfangs stößt der Styl ihn ab, doch rühmt er gute Grundlinien; aber das Werk gefällt ihm besser, je weiter er damit vorschreitet. „Goethe's Ansichten und Aussprüche sind der Felsenunterbau, auf dem sich das Ganze erhebt. Auch Gervinus ist, ohne es zu wollen oder zu ahnden, ein hauptsächlich von Goethe Gestachelter, ohne das Stück Literaturgeschichte im zweiten Theile von Dichtung und Wahrheit wäre er vielleicht nicht darauf gekommen, sein Werk zu unternehmen. Alles, was Göthe dort sagt, und was jetzt ganz gewöhnlich ist, war damals überraschend neu, schloß ganz neue Ansichten auf, erregte das Erstaunen und Nachdenken, und wurde gleich von Jedermann voll angenommen und in Gemeingut verwandelt. Die Leute wissen's nur nicht mehr!"

Damit sind wir denn bei Goethe angelangt, der immer der lichteste Stern für Varnhagen blieb. Als ihm Frau von Stein, eine Verwandte von Goethe's Freundin, die erste Mittheilung aus den seither gedruckten Briefen des Dichters an diese gemacht, schrieb er: „Ein Schatz wie kein Kaiser und König ihn hat! Ich hörte mit Andacht zu, mit Empfindungen, die mir das Herz erschütterten. Goethe erscheint in dem Vorgelesenen als die herrlichste Jugendgestalt, als ein reines Menschenbild, von Gott auf die Erde gesandt, seine Schöpfung zu betrachten. Frau von Stein sagte sehr gut, so wie Göthe hier sich zeige, denken sie sich den ersten Menschen so rein, so kräftig, so sinnbegabt. Der Eindruck wurde sehr vorherrschend, daß Goethe in jedem kleinsten Gegenstand eine Fülle des Lebens genossen, in jedem Augenblick auf dem Gipfel des Daseins gestanden, wie nicht leicht ein Anderer; er schuf seine Welt durch Auffassung, durch frische Regsamkeit, jeder Kiesel war ihm ein Diamant. Seine menschliche Begabung war der Grund und die Wurzel seiner künstlerischen und überragte diese weit. Das Menschliche und Sittliche erfüllte sein Gemüth, sein Herz hegt die reinste, die wärmste Liebe, er ist gotterfüllt, echt fromm in seinem tiefsten Wesen. Er macht keine

Worte von Christus, er prahlt nicht mit seinem Bekenntniß auf ihn, aber Jesus hätte ihn zum theuersten Freunde gehabt, wäre er ihm begegnet. Für die Kenntniß von Goethe's Innern sind diese Briefe ganz unschätzbar, sie drücken bestimmt aus, was freilich auch schon anderwärts hinlänglich angedeutet war, daß der größte Dichter auch der edelste, der menschlichste Mensch gewesen."

Das ergänzt ein anderer vortrefflicher Ausspruch: „Beim Lesen in Goethe ergab sich mir: Redlichkeit sei die Grundlage des Genies. Rahel hat Aehnliches in and'rer Weise gesagt, daß nämlich jeder Mensch durch Wahrheit seiner selbst original sein könne. Und im Grunde sagt Christus dasselbe, indem er verheißt, dem nach dem Reiche Gottes Trachtenden werde alles Uebrige zufallen. Goethe's Redlichkeit und reiner guter Willen sind anbetungswerth für den, der sie ganz einzusehen fähig ist."

In Bezug auf den zweiten Theil des Faust meint Varnhagen, es sei doch sonderbar, man finde es in der Ordnung, daß Dante der Erklärung bedürfe, aber klage bei Goethe über die symbolische gelehrte Dichtung. „Manche Stücke des zweiten Theils glänzen so hell von reinster lebensfrischer Poesie, wie nur die besten des ersten Theils, manche haben dieselbe Herzenswärme, ja stammen sogar aus derselben Zeit, was die Leute wissen, aber nicht immer beachten." Manche Stücke, gewiß! Aber unläugbar sind doch der Maskenball im ersten, die Kampfsceenen im vierten Act dahin nicht zu rechnen, sondern ungenügend und poetisch ohne großen Werth. Aber anzuerkennen ist, daß, was die Auffassung und Durchführung der Idee betrifft, der zweite Theil dem ersten völlig ebenbürtig und durchaus bewundernswerth erscheint. Das Hinabsteigen zu den Müttern, die neue Scene in Faust's Studierzimmer, die Helena, der fünfte Act sind herrliche Schöpfungen, und im Einzelnen sind Sprüche der Weisheit genug vorhanden, die an Tiefe des Gehalts und schlagender Kraft des Ausdrucks dem nicht nachstehen, was der erste Theil bietet. Hier sind die Kämpfe der Seelen, die Freuden und Leiden des Gemüths der Stoff, und der bringt mehr Wärme und eine ergreifendere Unmittelbarkeit mit sich, als die objectiveren Verhältnisse, die Beziehungen des Individuums zu Staat, Kunst und praktischem Wirken, die der zweite Theil darstellt. Eine Skizze von der Durchführung des Grundgedankens im Ganzen habe ich am Schlusse meiner Aesthetik gegeben.

Ein andermal schreibt Varnhagen: „Ich las, um mich zu erquicken, Göthe's Eugenia in einem Zuge durch, und mit Wunder und Staunen. Dies Gedicht wollte man kalt finden bei versengender Gluth, die nur innerhalb der strengen Form gebannt bleibt, aber selbst diese glühen macht. Nach Lamartine's Gironde traf mich hier noch gewaltig der Gehalt der Revolution, ja stärker, weil in höherem Gebilde." Das bekannte Wort: „marmorglatt und marmorkalt" sollte man allerdings über die natürliche Tochter nicht mehr wiederholen, auch die Marmorgebilde der Niobe, des Apoll von Belvedere sind bei allem ideal Typischen voll Wärme; — so ist auch der Schmerz des Herzogs beim Verlust der Tochter, so die Noth dieser, als sie das Vaterland verlassen soll, höchst ergreifend geschildert. Daß das Drama nicht so wie die Iphigenie, der Tasso zu stets erneutem Lesen anreizt, der Grund, warum es keine volle Befriedigung geben kann, liegt darin, daß es, als der erste Theil einer Trilogie, nur die Exposition enthält, nur auf die Conflicte hinweist, deren Entbindung und Lösung die andern Stücke erst bringen sollten. Bekanntlich erklärte der Philosoph Fichte das Werk nach der Aufführung in Berlin 1803 für das größte Meisterstück des Meisters, und behauptete, daß man allerdings das Höchste und immer nur das Höchste darstellen soll, ohne Mitleid mit der Unbehaglichkeit und Langeweile der Ungebildeten, deren Besserung nie beginnen werde, so lange sie noch etwas ausdrücklich für Ihren Gaumen Zubereitetes finden. An hohen, plastisch klar ausgeprägten Gedanken ist das Drama gleichfalls so reich wie irgend eines, und sie stehen nicht als eingestreute Sentenzen da, sondern ergeben sich aus den Situationen, bezeichnen Stimmung und Gesinnung der Personen.

Als ein Mittel, das Volk mit sich selbst immer bekannter zu machen, heißt Varnhagen auch die Ausgaben hervorragender Dichter und Denker des 18. Jahrhunderts willkommen, zumal ihr Geist sich in der Wirkung auf die Zeitgenossen noch nicht erschöpft habe. Er macht dabei manche beachtenswerthe gelegentliche Bemerkung. So z. B. in Bezug auf A. W. Schlegel's Gedichte: „Diese mir einst so theuren, frisch duftenden, auswendig gelernten Blätter zeigen sich als welk und trocken, als kaum genießbar. Manche Strophe von Klopstock dagegen genügte mir noch vollkommen, sprach mir rührend an Sinn und Herz." Oder in Bezug auf Lichtenberg, der in seinen abgerissenen Sätzen meint, es sei eine instinctmäßige Ansicht, daß es nach unserem irdischen Leben so mit uns sein werde, wie es vor demselben gewesen. „Der Instinct des Menschen sagt das nicht, sondern erkennt an, daß unser Leben ein Anfang sei, der eine Fortsetzung fordere, daß das Ufer, wo wir landen, ein anderes sei, als das, von dem wir ausgeschifft. Jene Annahme ist doch erst eine Folge des Klügelns." In der That, der naive Mensch, die Naturvölker, glauben eine Unsterblichkeit der Seele; erst das Denken führt von ihr ab, in seiner Durchbildung aber auch wieder zu ihr hin.

Wilhelm von Humboldt kommt wegen der Briefe an eine Freundin zur Sprache. „Die Seiten, von denen sich Humboldt hier zeigt, sind mir nicht neu, doch spricht mich vieles ganz neu an. Seltsame Mischung in diesen Menschen von Größe und Kleinheit, von Freiheit und Befangenheit, — er kann sich mit ganz Aermlichem abfinden, und das Reichste ist ihm nicht genug; die Charlotte Diede war doch gar zu unbedeutend. Was mich am meisten ungeduldig macht, ist der große Mangel, daß der Leser durchaus nicht aus ihnen das Bild erlangt, wie der Mann wirklich war; seine eigentliche Art zu sein, die lebendige Persönlichkeit, das Erscheinen und Wirken, sein ewiges Witzeln, seine kühnen Paradoxieen, sein Cynismus sind bis zur Heuchelei in diesen Verstandes- und Gesichtsspielen verhüllt; dagegen tritt eine weichliche Seelenbuhlerei, ein ewiges Beichten und Beichthören ohne Thatsachen, ein in aller Weltlichkeit bewahrtes Mönchthum auf eine ermüdende, ja bisweilen widrige Art hervor." Hier ist denn doch Einiges zu erinnern. Humboldt hatte früh die erste Aufgabe des Menschen in der Selbstbildung erkannt, und stand bald als eine überlegene Persönlichkeit den Menschen und Dingen gegenüber, so daß er sich gewöhnte, das Leben wie ein Schauspiel anzusehen, und je nach Umständen seine Rolle darin zu spielen. Er schied die eigne Innerlichkeit der Gefühle von seiner Thätigkeit in der Wissenschaft wie im Staat, und ließ hier den Verstand walten, so daß er von Talleyrand als ein eingefleischter Sophist bezeichnet wurde. Insgeheim aber, in seinen Sonnetten, in den erwähnten Briefen, ließ er der Empfindung freien Lauf. Ein Hang zur Beschaulichkeit verließ ihn auch im thätigen Leben nicht, seine Lust am Studium des indischen Alterthums ruhte darauf, und wie er bewahren gar viele Menschen bei aller Weltlichkeit doch eine geheime Stelle des Gemüths, die über das Weltliche hinaus ist, die sie für gewöhnlich nicht erschließen. In der Schrift über Hermann und Dorothea und mehr noch in der Einleitung zur Kavisprache leuchtet der tiefe Grund der Gefühle durch die kristallinische Klarheit der Darstellung ganz erkennbar hindurch. Und so waren mir die Briefe an eine Freundin gerade willkommen als eine Ergänzung zu dem Bilde von Humboldt, dem Gelehrten und Staatsmanne. Schließlich bekennt auch Varnhagen: „An großen und schönen Gedanken, an eigenthümlichen Bemerkungen fehlt es in diesen Briefen gewiß nicht; immer ist es einer der ausgezeichnetsten und wunderbarsten Geister, der sich darin ausspricht, und ich bin weit entfernt, ihm die großen seltenen Eigenschaften absprechen zu wollen, die er besitzt und auch hier darlegt."

Eine Erinnerung unerfreulicher Art sind die Hemmungen, welche Männer wie Varnhagen selbst durch die Censur erfahren, die Zurücksetzungen, welche Gelehrte wie David Schulz in Breslau, wie Friedrich Raumer in Berlin, wegen religiös-freisinniger Ansichten und Aeußerungen erduldet, die Beeinträchtigungen der Lehrthätigkeit, die Prutz, Gottschall, Schwarz ertragen haben. Dagegen wird es jetzt mit Recht als ein Fortschritt gepriesen, daß gegen die Veröffentlichung der Tagebücher Varnhagens in Preußen polizeilich nicht eingeschritten wird. Mir war es ein angenehmer Gedanke, beim Lesen derselben inne zu werden, daß ich, wie gewiß viele Andre, von den kleinen Quälereien und Nöthen des Tages das Meiste vergessen hatte. Dem kam eine Aufzeichnung vom 13. October 1845 entgegen: „Im Goethe gelesen, im Neuen Testament. — Betrachtungen über das, was bleibt, und das, was vergeht in der literarischen Welt, das heißt in der Welt des Gedächtnisses. Das Gehässige, Hemmende, Gemeine vergeht am schnellsten, ganze Massen desselben sterben ohne Spur dahin; doch galten sie im Augenblick immer etwas, und oft mehr, als das gleichzeitige Edle, Geniale; aber die Zeit, welche dieses auf ihre Schwingen nimmt, läßt jene fallen." Das Erdenleben ist ein Schmerzensweg, aber ein Emporgang. M. Carriere.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

4.

(Fortsetzung.)

Rasch war Waldhauser in der Höhle, halb steigend, halb von Mischka gezogen, die ihm die geschmeidigen und doch kräftigen Hände entgegenstreckte. Er war etwas verwirrt darüber, denn sie lachte ihm mit ihrem schönsten Lächeln zu, und die warmen Augen bemühten sich nicht, die rasche Zuneigung zu verbergen, die aus ihnen hervorbrach. Er erwiderte ihren Gruß freundlicher und wärmer, als er gedacht und gewollt hatte; er stand bereits mehr, als er ahnte, unter Einfluß und Bann des Mädchens, dessen Eigenheit und seltsames Wesen den Unerfahrenen überraschte und anzog. Auch daß sie ihr Wohlgefallen an ihm so wenig verhehlte, mochte ihm schmeicheln, und hinter Allem lag und lauschte die Lust, sich an Sandl auf die empfindlichste Weise zu rächen. Sie zog ihn hart neben sich auf den Felsensitz, und bot ihm eine Korbflasche, welche ihr an schlankem Riemen über die Schulter hing. „Trink',

schöner Bub'", sagte sie, sich an ihn anschmiegend, „bist ganz erstarrt. Is das Wein von Bannat, is Feuer, und gut für Frieren . . ."

Waldhauser schlürfte den duftenden ungewohnten Trank und fühlte bald eine seltene Gluth durch seinen Körper strömen. Er wich Mischka's zärtlicher Annäherung nicht aus, und begehrte die verheissenen geheimen Mittheilungen zu erhalten. „Später!" erwiderte sie schmeichelnd. „Mischka will zuerst plaudern . . . Mischka plaudert gern — is fremd überall, Mischka kann so selten plaudern . . ."

„Dann würde ich mir irgend einen Platz aussuchen, wo es mir gefiele", sagte der Fischer, „und würde bleiben!"

Ueber das Gesicht des Mädchens flog es düster, wie eine wandelnde kleine Wolke sich vor die Sonne legt. „Wo? Und bei wem?" flüsterte sie. „Niemand nimmt Mischka auf: is fremd und unbekannt überall."

„Ueberall gewiß nicht!" rief Waldhauser warm.

„Und wenn es wäre! Mischka wär' doch unglücklich — sie könnte nicht bleiben . . . is Leben gar zu schön, wandern alle Tage und ziehen und frei sein wie der Vogel!"

„Und gestern hast Du doch selber über das immerwährende Herumziehen geklagt?"

„Weil is Mischka allein? Arme Mischka . . . ja wenn sie Jemand hätte, der mit ihr wandern möchte, Jemand, den sie lieb hätte . . . Mischka finden das nie . . ."

„Sag' das nit, Mädel", rief der Fischer, indem er sie umschlang. „Du hast den Jemand gefunden, wenn Du willst! . . ."

„Wenn Mischka will?" erwiederte sie, indem sie ihm glühend am Halse hing. „Wolltest Du wirklich, schöner Bub? Du wolltest Deine Heimath verlassen und bei Mischka bleiben und mit ihr wandern?"

Der Bursche war in größter Aufregung, und doch überlief ihn ein Schauder, als er das entscheidende gewichtige Wort aussprach. „Ich will! . . .", rief er, „daheim ist mir doch Alles verleidet — ich will!"

Feurig umarmte ihn die Zigeunerin, und überdeckte ihn mit Küssen. „Sollst es nix bereuen, mein schöner Bub! Was schauderst Du? Trink' noch mal, daß Du warm wirst . . . trink' es Mischka zu, daß Du mit ihr ziehen willst!"

Waldhauser trank, indeß sie zärtlich fortfuhr: „Was hast Du für ein schönes Geschmeide da am Hals . . . gib es Mischka, als Pfand für Dein Wort . . ."

Der Bursche griff nach dem Halse; er trug unter dem Hemdkragen ein leichtes schwarzes Flortuch, das von einem silber-filigranenen Ring zusammen gehalten war. Es war ein Geschenk Sandls. Eine Sekunde lang schien er sich zu besinnen . . ., dann zog er hastig den Ring vom Tuche und reichte ihn der Verführerin. „Du hast recht: das soll das Pfand sein — ich gehe mit Dir in die weite Welt . . ."

„Still", unterbrach sie ihn plötzlich aufhorchend, „Pan Lugosch kommt . . ."

„Ich sehe und höre nichts", sagte Waldhauser, indem er sich aufrichtete.

„Er kommt", flüsterte sie ängstlich, „Mischka hört das fallende Laub und den kriechenden Käfer . . . Du mußt fort, schöner Bub . . . Pan Lugosch darf Dich nicht seh'n . . . er darf noch nichts wissen . . . auch Hanusch nicht . . ."

„Warum nicht, wenn ich doch mit Euch wandern soll?" fragte der Fischer. „Wer ist Hanusch, daß Du Dich scheust vor ihm?"

„Hanusch . . .", erwiderte das Mädchen unsicher und stockend . . . „Hanusch ist . . . der Bruder von Mischka . . . Geh' fort, schöner Bub', daß sie Dich nicht finden . . ., Mischka bittet Dich, daß Du geh'st . . ."

Halb willig, halb gedrängt, gehorchte Waldhauser, und kletterte seitwärts in dem Gestein empor, um die Höhe der Wand zu erreichen, und drüben quer über die nassen Bergwiesen wieder auf den Weg herab zu gelangen. Es war noch immer morgendlich frisch, aber er fühlte es nicht, denn sein Gesicht glühte, und sein Puls ging wie im Fieber. „Schon wieder zurück, Fischer?" rief ihn der Nachbar an, der eben seine Kleebürde zusammenraffte, und den er bald erreicht hatte. „Aber wie schaust Du denn aus? Du brennst ja über und über! Wenn's in der Biberschwell was And'res gäb', als Wasser, so thät' ich glauben, Du hast einen Rausch! Und das Halstüchel verlierst auch, wenn Du's nit bindest! — Hast was gefangen in Deinen Reusen?"

„Nichts", sagte Waldhauser, von einem raschen Entschlusse durchzuckt, „aber anders besonnen hab' ich mich derweil! Zahl' mir morgen die drei tausend Gulden aus, dann kannst mein Haus und mein' Sach' haben!"

„Ernst oder G'spaß?" rief der Bauer, indem er die Bürde fallen ließ, und Waldhauser die Hand entgegenstreckte.

„Ernst!" antwortete dieser, und schlug in die dargebotene Hand ein. „Morgen hol' ich das Geld!" rief er noch, und wollte wieder seines Weges forteilen.

„Halt' noch ein wenig!" sagte der Bauer, indem er ihn am Aermel zurückhielt. „Mußt mich für keinen heurigen Hasen halten, der nit weiß, daß erst das Drangeld den Kauf niet- und nagelfest macht! — Da nimm' den Frauenthaler . . . hab' ihn zu mir g'steckt, weil ich auf dem Rückweg die Stift hab' zahlen wollen bei'm Herrn Vikari . . . der kann aber bis morgen warten: da nimm' und Dein Haus ist mein!"

Der Fischer nahm und stürmte fort. Kopfschüttelnd sah ihm auch diesmal der Bauer nach: „Ein närrischer Kerl ist und bleibt der Fischer! Er muß um einen Umgang zu viel haben im Kopf!"

— Am Abend desselben Tages war im nahen Teglinger-Wirthshause trotz des Werktags wieder große Gesellschaft versammelt. Die Bauern hatten von der Unterhaltung des vorigen Abends so viel Redens und Erzählens gemacht, daß noch viele Andre herbeigekommen waren, um die fremden fahrenden Leute und ihren sonderbaren Tanz zu sehen. Auch der Ehren-Verschlag war besetzt, wie Tags zuvor, und die Zigeuner waren so vergnügt und bereitwillig, daß sie sich gar nicht lange bitten ließen, ihre Tänze aufzuführen und daß sie sogar einige andere Kunststücke zum Besten gaben. Der alte schwarze Zwerg geigte darauf los, als könne er gar nicht müde werden, und je lauter und lärmender sich das allgemeine Vergnügen der Landleute kund gab, desto wohler schien es ihm zu sein, desto tollere und ausgelass'nere Weisen strömten ihm aus der Geige hervor. Dazwischen sangen Mischka und Hanusch in ihrer fremden Sprache ein wunderlich klingendes Lied, zu dem sie gar abenteuerliche Wendungen und Sprünge vollbrachten. Der Jubel ward allgemein, als Hanusch zuletzt noch einen Pack Werg verschluckte und dann nach Wunsch der Versammlung in Form von Bändeln oder als Feuer wieder von sich gab.

Die vornehmern Gäste waren nicht minder befriedigt, als die einfach ländlichen. Der Schullehrer ließ sich sogar soweit herab, die Geige des Alten in die Hand zu nehmen, mit dem Finger daran zu klopfen und zur Verwunderung der Bauern einige Bogenstriche darauf zu vollführen. Unzufrieden war nur der Förster, denn er ließ es die Fremden entgelten, daß Sandl, als er sie wieder zum Tanze hatte holen wollen, ihn abgewiesen und vorgeschützt hatte, es gehe ihr seit gestern Abend so schmerzhaft im Kopf herum, daß sie sich kaum aufrecht halten könne. Das war wohl auch die Wahrheit, und das Herz machte ihr sicher nicht weniger zu schaffen, als der Kopf. Aergerlich setzte er sich im Verschlage hinter seinem Krügel nieder und machte einen tüchtigen Schluck. „Wie lange, rief er dann, wird das Gesindel noch da bleiben? Wenn das so fortgeht, so kehren sie uns noch die ganze Hofmark um!" — „Sie reisen morgen gegen Abend", sagte der Müller, „das Mädel hat mir's heut' gesagt und den Paß geholt — als Gemeinde-Vorsteher muß man das wissen!" — Der Förster blies mächtige Tabakwolken aus seiner hölzernen Ulmer-Pfeife. „Muß man dann als Gemeinde-Vorsteher nicht auch wissen", sagte er, „was das Volk eigentlich bei uns gewollt hat?" — „Freilich weiß man das auch," sagte der Müller, „sie haben gewollt, was halt andere Reisende auch wollen; ausrasten von einer großen Reis'. Sie kommen viele hundert Stund' her und haben vielleicht gerad' so weit, bis sie in ihre Heimath kommen!" — „Nun, mir soll's recht sein!" entgegnete der Förster, „mein Jagdgehilf' sagt', er hab' das Volk um die Biberschwell herum geseh'n . . . morgen gleich in aller Früh' will ich hin und will nachseh'n, ob es nicht den Füchsen gegolten hat, die dort ihren Bau haben . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

♂ **München**, 1. Mai. Die bereits erwähnte Abreise der Herzogin Charlotte und des Herzogs Maximilian nach Schloß Taxis ist auf heute Vormittags 11 Uhr festgesetzt. — Der provisorische Ausschuß des Wohnungsbau-Vereines, hat in einer vorgestern abgehaltenen Sitzung damit begonnen, die Statuten nach den in der zweiten allgemeinen Versammlung gefaßten Beschlüssen zu formuliren und setzt seine Arbeiten unter Zuziehung von Sachverständigen mit größtem Eifer fort. — Bei der gestrigen Eröffnung der Bockhallen war der Andrang der Bockliebhaber so außerordentlich groß, wie gewiß noch in keinem der Vorjahre. Die herrliche Maiwitterung mag überhaupt den Tag hindurch die Frequenz sehr erhöht haben. Sauvegarden sind aufgestellt. — Der üppige Wuchs der Kornfelder in der Umgebung Münchens, auf denen bereits „die Aehren schießen", erregt allgemeines Staunen, da die jetzige Generation mit solchen Erscheinungen in der jetzigen Jahreszeit noch nicht überrascht worden ist.

** **München**, 1. Mai. Mit dem nächsten Herbste gedenkt der landwirthschaftliche Verein auf der hiesigen Schranne einen großen Saatfruchtmarkt zu organisiren, wobei nur ganz schöne Waare unter Angabe des Erzeugungsortes, des Bodens, Clima's &c., unter welchem die Frucht gewachsen ist, ausgeboten werden soll. Im heurigen Frühjahre scheiterte dieses Unternehmen noch an der Bestimmung der Marktordnung, welche nicht gestattet, daß Getreide unverkauft von der Schranne geführt oder länger als drei Schrannentage hindurch zum Ver-

laufe ausgestellt bleibe, die Besitzer hochwerthiger Saatfrucht sich aber nicht der Gefahr aussetzen konnten, daß ihnen ihre Waare nöthigen falls im Zwangswege verkauft würde. Bis zum 1. Juli hofft man diese Bestimmung beseitigt, weil nach dem Polizeistrafgesetzbuche die freie Abfuhr des Getreides weder verboten noch beschränkt werden kann. Viele Grundbesitzer Ober- und Niederbayerns haben diesem Unternehmen bereits ihre Theilnahme zugesichert.

* **Altomünster**, 28. April. Se. Maj. der König Ludwig unermüdet im Spenden von Wohlthaten und Hilfe gewährend wo Hilfe nothwendig ist, hat der Markt-Gemeinde Altomünster königl. Landger. Aichach, zur Erbauung eines neuen Krankenhauses die Unterstützung von 2000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Karlsruhe, 28. April. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde über den Bericht des Hofraths Dr. Schmidt über die Auslegung des §. 74 der Verfassung, über den sich bekanntlich bei Einbringung des Regentschaftsgesetzes Zweifel erhoben, berathen, und die von der Commission beantragte Adresse an die Krone genehmigt; die Berathung des Berichtes des Hofraths Dr. Bluntschli über das Verhältniß des §. 74 der Verfassung zu dem Entwurfe des Regentschaftsgesetzes aber auf dessen Antrag verschoben, weil die großh. Regierung die Vorlage eines Gesetzes über Erläuterung des Art. 74 der Verfassung in der nächsten Sitzung zugesagt hat. (B. L. Z.)

Karlsruhe, 28. April. Von hier schreibt man dem „Schw. Merkur“: „Es läßt sich dem Vernehmen nach mit Sicherheit erwarten, daß Baden dem preußisch-französischen Handelsvertrage mit allen seinen Bestimmungen beitreten wird. Man hält demnach an entscheidender Stelle das Interesse einzelner, wie sehr auch möglicher Weise gefährdeter Industriezweige nicht für so überwiegend bedeutend, daß man deshalb das ganze Vertragswerk fallen lassen möchte.“ Der Schw. M. bemerkt hiezu: Hauptsächlich mögen zur Entscheidung Badens politische Erwägungen mitwirken.

Aus **Hanau**, 28. April, erfährt die „N Fr. Z.“, daß heute Nacht die den Steuerverweigeren gepfändeten Gegenstände sämmtlich durch Einbruch gestohlen worden sind und daß sogleich eine Commission zur Aufnahme des Thatbestandes von dem Gericht ernannt wurde.

Berlin, 26. April. Der Wortlaut der neuen ministeriellen Verheißungen in der „Sternzeitung“ ist: „Die gesetzliche Feststellung des Staatshanshaltsetats, welche seither immer erst im Laufe des betreffenden Etatsjahres erfolgte, soll künftig so zeitig herbeigeführt werden, daß schon beim Beginne des Etatsjahres ein durch die Gesetzsammlung publicirter Etat zur Richtschnur für die Verwaltung vorhanden ist. — Zu diesem Zwecke bestimmt eine allerhöchste Ordre vom 24. ds. Mts., daß dem nächsten Landtage mit dem Staatshanshaltsetat für das Jahr 1862 zugleich der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863 vorgelegt werden soll. Außerdem ist die größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben in diesen beiden Etats angeordnet, da es möglich sein wird, die zu dem Zwecke erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritte des Landtages zu vollenden und die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der größeren Specialisirung des Etats für das laufende Jahr rücksichtlich der Kassenverwaltung und der Abschlüsse entgegenstellten.“

Wien, 30. April. Die Section des Finanzausschußes hat die Verlängerung des Bankprivilegiums bis 1876 angenommen.

** **Neapel**, 28. April. Der König ist um 11 Uhr von drei italienischen und vier französischen Schiffen begleitet, von Gaeta abgesegelt und um 4½ Uhr in Neapel angekommen. Mehrere Dampfschiffe und eine große Anzahl Barken fuhren dem kleinen Geschwader entgegen, das von drei englischen Schiffen, der italienischen Flotte und den Forts mit Kanonenschüssen begrüßt wurde. Der König wurde von dem Bürgermeister von Neapel empfangen. Er fuhr in einem offnen Wagen durch die Hauptstraßen; an seiner Seite befanden sich General La Marmora, Rattazzi und der Bürgermeister; eine Abtheilung reitender Nationalgarde diente als Escorte. Die Nationalgarde bildete Spalier. Im Palast angekommen mußte sich der König mehrmals auf dem Balcon zeigen. Die Arbeitercorporationen, die Studenten und die Nationalgarde defilirten, während die Civil- und Militär-Behörden und die Mitglieder des Parlaments empfangen wurden. Man macht sich auf eine Amnestie für Vergehen der Presse und der Nationalgarde gefaßt.

Aus **Neapel** 23. April wird dem Volksboten geschrieben: Ungeachtet aller mehr als schönfärberischen Berichte der englischen und französischen Agenten über die Ruhe und Wohlfahrt, die in den neapolitanischen Provinzen herrschen soll, weiß die piemontesische Regierung besser als irgend jemand, wie es mit dem wahren Werth der „Volksabstimmung“ steht, sie schickt also, wie ich bereits gemeldet, als Verstärkung die vierten Bataillone all' ihrer Regimenter, also eine Masse von 28—30,000 Mann. Durch die Ankunft dieser Truppen, welche bereits begonnen hat, wird die effective Gesammtstärke der Besatzungsarmee im Königreich beider Sicilien auf 130,000 Mann gebracht, nemlich 90,000 Mann der regulären Armee, 15,000 Mann Gendarmen und 20,000 Mobilgarden, ohne die ungarische Legion und die Garibaldi-Schützen zu rechnen, an welche letztere sich die Regierung auch bereits gewendet hat.

Paris, 27. April. Die Vincenz-Gesellschaft hat in der heute durch den Moniteur angekündigten „Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen“ ihr Seitenstück erhalten. Bekanntlich erklärte die Regierung in Betreff der ersten Gesellschaft, daß die Centralisation ganz überflüssig sei, daß die Localcomites der Erfüllung des Zweckes der Gesellschaft vollständig genügten. Der neue Verein fußt nun aber vornehmlich auf dem Princip der Centralisation, und der Erzbischof von Paris, der bekanntlich von den Vincenzvereinen als Präsident nicht angenommen wurde, wird den Vorsitz in der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen führen. Gegen die Lebensfähigkeit des neuen Vereins werden mancherlei Zweifel laut. Das Princip der Association ist ein segenbringendes, sofern es sich aus der Initiative der Betheiligten entwickelt. Das Patronat von Oben ist in der Regel vom Uebel. Auch der klerikale Anstrich schadet dem Plane, die Frömmelei wird dadurch unter den Handwerkern befördert werden. Als Zweck der Gesellschaft ist angegeben, vermittelst eines durch Sammlungen unter der Jugend aufzubringenden Capitals bedürftigen Arbeitern Vorschüsse zu machen. Diese, wie es scheint, unverzinslichen Darlehen sollen zu leichteren Anschaffung von Werkzeugen, Geräthschaften, Hausmobiliar und Rohstoffen für die Verarbeitung dienen, wie auch bei zufälligen und vorübergehenden Bedürfnissen arbeitsamer Familien helfend eingeschritten werden soll. (Schw. M.)

** **Paris**, 29. April. Die japanesische Gesandtschaft hat heute Morgens Paris verlassen, sie wird in Calais übernachten, und sich morgen nach Dover einschiffen.

Madrid, 24. April. Bei dem letzten Stiergefecht in Madrid ward einer der Stierkämpfer getödtet, und die Art, wie das Publicum sich dabei benahm, hat nicht blos die Presse, sondern auch die Cortes erregt. Die „Epoca“ sprach sich zunächst gegen das barbarische Schauspiel aus, in der Sitzung des Congresses am 23. that es auch der Minister des Innern, und das Haupt der Progressisten, Hr. Olozaga. Dieser scheint geneigt, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder die Verpflichtung obliegt, den Stiergefechten nicht mehr beizuwohnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 30. April Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.80; 5proc. Met. 72.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 132.50; von 1860: 97.25; Bankactien 859; österr. Credit-Mobilier-Actien 224 —; Donau-Dampfschiffl.-Actien 461; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 231.20; Westbahn-Prioritäten 104.25. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 109.75; London £ 10. 130.10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
26 April	+4,2 L.	+1,4 L.	+2,4 L.	+2,2 L.	+4,0 L.	+1,6 L.	+2,5 L.	+4,3 L.	+4,8 L.	+4,3 L.	+7,5 L.	B.-St. über (+)
27.	+3,5	+0,8	+4,2	+3,1	+4,0	+1,0	+2,3	—	+4,7	+4,2	+3,4	od. unter (—) d.
28	+4,3	+1,2	+5,1	+3,7	+3,7	—1,3	+2,0	+4,6	+4,0	+3,7	+4,0	Mittel, in Par. L.
26. April	+9,6 Gr.	+11,6 Gr.	+12,8 Gr.	+14,5 Gr.	+12,3 Gr.	+11,7 Gr.	+19,4 Gr.	+12,0 Gr.	+10,0 Gr.	+10,4 Gr.	+3,6 Gr.	Temp. der freien
27.	+11,4	+12,7	+9,2	+10,1	+11,8	+13.3	+19,7	—	+10,4	+11,2	+2,1	Luft nach Reaum.
28	+12,0	+10,6	+8,2	+9,9	+13,2	+16,2	+19,7	+12,0	+11,1	+10,0	+1,5	
26. April	— heiter	W heiter	NO bewölkt	S heiter	SO heiter	NO heiter	S heiter	SO heiter	N heiter	SW bewölkt	SO bewölkt	Wind und Witterung
27.	— heiter	SW heiter	SO Regen	SO bedeckt	SO bewölkt	N bewölkt	S heiter	—	N Nebel	SW bewölkt	SW bewölkt	
28.	NO wolkig	O bewölkt	NO bewölkt	O bewölkt	SO heiter	SO bewölkt	S heiter	SW heiter	N Nebel	NO bewölkt	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 106.** 2. Mai 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8—12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Bayerns Stellung im internationalen Verkehre und das bayerische Eisenbahnnetz.
Deutscher Bund. Berlin (zum Handelsvertrage). Hamburg (Befestigungs-Arbeiten bei Travemünde durch die Bundes-Commission angeordnet). Kassel (die jüngste Verordnung über die Wahlen zur zweiten Kammer). Coburg (Congreß der Vertreter der deutschen Sängerbünde). Aus Mecklenburg (die Nationalzeitung verboten). Berlin (die Nationalzeitung über das Wahlergebniß).
Frankreich. Paris (französische Flotte nach Neapel. Handelsvertrag mit den Hansestädten in Aussicht. Nachrichten aus Mexico).
Großbritannien. London (Hosenbandorden. Festessen für die Ausstellungsgäste).
Italien. Turin (Genueser Freiwillige nach Neapel. Militärische Vorkehrungen. Kosten der Empfangsfeierlichkeiten in Neapel). Larino (Ein Seitenstück zu Fumel's Proclamation). Barletta (Crocco nicht todt). Rom (Abreise des hl. Vaters nach Porto d'Anzo).
Rußland und Polen. Petersburg (Beförderungen).
Türkei. (Hussein Pascha von den Aufständischen geschlagen.)
Nordamerika (Näheres über die Schlacht bei Korinth.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. Mai.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewegen, bezüglich der Benennung der Landcommissariate in der Pfalz zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Landcommissariate in der Pfalz erhalten fortan die Benennung „Bezirksämter".

Die Landcommissäre haben den Titel „Bezirksamtmann" und die Landcommissariats-Actuare den Titel „Bezirksamts-Assessor" zu führen.

Art. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Juli l. J. an in Wirksamkeit.

Gegeben zu Nizza am 19. April 1862.

gez.: **Max.**

gez.: v. Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl, der General-Secretär Ministerialrath gez.: v. Epplen.

Se. Maj. der **König** haben Sich unterm 19. April allergnädigst bewogen gefunden:

den Landgerichtsarzt Dr. Leo Bergmann zu Roth auf die Langerichts-Arztensstelle zu Dinkelsbühl, — den Landgerichtsarzt Dr. Joh. Friedrich Rheinisch zu Hilders auf die Landgerichts-Arztensstelle zu Vollach — und den Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Christenn zu Ebern auf die Bezirks- und Landgerichts-Arztensstelle zu Hof — sämmtlich ihrem gestellten Ansuchen gemäß — zu versetzen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Rom**, 1. Mai. Die gesammte neapolitanische Königsfamilie hat beim hl. Vater in Porto d'Anzo gespeist. Der hl. Vater wird am Samstag hieher zurückkehren.

☐ **Paris**, 2. Mai. Der „Esprit public" meldet, Niel werde nach Rom gehen mit politischen und militärischen Vollmachten, und werde suchen, die Sicherheit des hl. Vaters mit den Ansprüchen des italieuischen Königreichs in Einklang zu bringen.

☐ **Brest**, 1. Mai. Truppen und Material sind nach Mexico abgeschickt worden.

☐ **Athen**, 26. April. Die in Piräus stationirte sardinische Flotte wurde durch zwei Aviso-Dampfer verstärkt. Die Blocade des Golfs von Argos wurde aufgehoben. Die amnestirten Soldaten werden wieder ins Heer eingereiht. Die Truppen des Belagerungscorps von Nauplia sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

☐ **Merico** (ohne Datum). Auch die Spanier werden gegen Merico marschiren.

Bayerns Stellung im internationalen Verkehre und das bayerische Eisenbahnnetz.

♁ Die jüngste Schrift über Bundesreform, „Rechte und Pflichten der deutschen Bundesstaaten zwischen Oesterreich und Preußen" macht unter anderem auch darauf aufmerksam, wie die deutschen Staaten in ihrem innersten Wesen mit einander verwachsen — gegenseitig auf einander angewiesen sind. Dieß läßt sich namentlich auch unserem östlichen Nachbar gegenüber behaupten. So weit Oesterreich sich nicht isoliren und auf jeden lohnenden Markt für seine Rohproducte verzichten will — und wer möchte ohne wesentlichen Nachtheil dieß gerne versuchen — ist es namentlich auf die deutschen Staaten des Südens und hier auf Bayern vor allem hingewiesen.

Die größte österreichische Wasserstraße führt mitten durch das Herz Bayerns; ein anderer bedeutender bayerischer Fluß, der Inn, verbindet gleichfalls österreichische Provinzen. Der Weg von den getreidereichen Ebenen Ungarns — von Pesth und Wien — nach Tyrol, der Schweiz, nach Frankreich und Belgien führt nur durch Bayern, es in seiner ganzen Breite und Länge durchschneidend. Der Gebirgszug der Alpen hat eben dafür gesorgt, daß der Osten seine Rohproducte vor allem nur durch Bayern nach dem Westen versende.

Ein Marktgebiet von mehr als 3000 Quadratmeilen muß seine Producte — Getreide rc. durch Bayern hindurch unserem westlichen Nachbar, der sie nicht entbehren kann, übermitteln; denn man merke wohl: Ober- und Nieder-Oesterreich, ein großer Theil Steyermarks, Böhmens, Galiziens und Ungarns — durchgehends fruchtbare Distrikte — können nur auf diesem Wege ihre Rohproducte zu unserem westlichen Nachbar Verkehr bringen. Dazu werden noch jene Theile Steyermarks und Ungarn kommen, welche südlich und östlich vom Sömmering liegen und zur Zeit mit ihren Producten nach der Schweiz über Triest verkehren, sobald zwischen Wels und Bruck an der Mur die Bahnverbindung hergestellt ist. Das ganze Flußgebiet der Drau, Kroatien, Slavonien rc. ist alsdann in seinem Verkehr mit dem Westen Europa's auf Bayern verwiesen.

Aehnlich geht es mit dem Süden. Venedig mit seinem Seeverkehre nach dem Orient, Ancona und überhaupt die östliche Hälfte Italiens kann mit den norddeutschen und niederländischen Seeplätzen die zweckmäßigste Verbindung nur durch Bayern erlangen, denn hier ist der Weg über den Brenner eben der kürzeste.

Der bevorzugten Stellung im internationalen Verkehre war sich Bayern auch seit je bewußt; zeigten doch die alten Reichsstädte Schwabens und Frankens zu deutlich, daß der Verkehr mit Italien bei ihnen seinen Sitz aufgeschlagen, den Blick der Bürger geschärft und den Unternehmungsmuth allseitig belebt habe. Auch die Straßen gegen den Osten weisen zahlreiche Denkmäler großer Handelsblüthe auf.

Man kann nicht sagen, daß dieser Erkenntniß auch die Wirklichkeit entsprochen habe. Man stand vielmehr — vor etlichen Jahren noch — einem Bahnsystem gegenüber, welches zur Vermuthung drängte, als sei das Verständniß für die große Bedeutung des internationalen Verkehrs in Bayern ganz abhanden gekommen. Nur zwischen der Schweiz und den norddeutschen Seeplätzen bestand eine etwas erträgliche internationale Verbindung; das bayerische Schienengeleise zwischen Lindau und Frankfurt dagegen war schon wieder ungenügend; im übrigen war Bayern für den Eisenbahnverkehr nur ein äußerstes Hinterland mit einer Sackgasse zu

München. Die Schuld — das wissen wir wohl —, lag nicht bei den bayerischen Staatsmännern, die in der Hoffnung verharrten, es werde unser bedächtiger Nachbar im Osten endlich doch seine natürlichste Verbindung mit Süddeutschland herstellen müssen. In kurzem ist diese Hoffnung auch größtentheils erfüllt. Vielfach glaubt man nun ernstlich, das bayerische Eisenbahnsystem sei mit der Vollendung der im Bau begriffenen Bahnen in seinen Hauptgrundzügen fertig und es handle sich nur noch um die Herstellung von Localbahnen. Diesem können wir jedoch nicht beistimmen.

Es ist richtig, Bayerns Bahnsystem ist in kurzem besser ausgebildet als manches andere; den internationalen Verkehrs-Anforderungen genügt es aber gleichwohl noch nicht. Zwölf große Verkehrslinien ziehen demnächst durch Bayern, die Fäden des Verkehres berühren sich hier wie kaum in einem anderen Staate des Continents, man muß daher den Verkehrs-Anforderungen auch in erhöhtem Maße Rechnung tragen. Internationale Bahnlinien gestatten nun vor Allem keine großen Umwege; diese sind aber in Bayern fast noch überall gegeben, denn ein und dieselbe Bahn vermittelt meistens den Verkehr verschiedener Linien, selbstverständlich auf Umwegen.

Betrachten wir die Sache näher. Von der untern Donau gehen vier Verkehrs-Richtungen nach Tyrol, nach der Schweiz, nach dem Oberrheine und nach dem Mittelrheine. Die Bahnverbindung Oesterreichs mit Tyrol (Salzburg-Kufstein) und mit dem Mittelrheine (Passau-Frankfurt) ist jetzt schon ganz zweckgemäß und kann nicht mehr weiter verkürzt werden. Der Verkehr Oesterreichs mit der Schweiz (Salzburg-Lindau) macht aber den Umweg über München und Augsburg, während die gerade Richtung von Holzkirchen nach Kaufbeuern ginge, deren Herstellung erst der Gefahr überhebt, daß der ganze Getreidetransport vom südlichen Ungarn nach Frankreich uns entzogen und über Triest geleitet werde. Oesterreichs Verkehr mit dem Oberrheine (Salzburg-Ulm) könnte endlich von Schärding nach München um einige Stunden abgekürzt, der Betrieb erleichtert und dem Localverkehr hiebei zugleich ein wichtiger Dienst geleistet werden.

Für den Verkehr mit Böhmen bestehen in Bayern fünf Verkehrs-Richtungen nach Oberösterreich, nach Tyrol, nach der Schweiz, nach dem Ober- und nach dem Mittelrheine. Letztere genügt vielleicht noch eine Weile; die sämmtlichen übrigen nicht. So lange das böhmische Bahnnetz nicht weiter ausgebildet ist — und dies wird bei der österreichischen Geldklemme wohl noch einige Zeit dauern — ist der Verkehr Böhmens mit Oberösterreich auf Bayern verwiesen, was eine Furth-Passauer Bahn andeutet.

Der Verkehr Böhmens mit Tyrol geht über München; eine Verbindung von Landshut mit Rosenheim würde diese Linie bedeutend verkürzen, und dem Verkehre Italiens mit Bremen gleichzeitig die geradeste Richtung zuweisen.

Die Verbindung Böhmens mit der Schweiz wird über München unterhalten; die geradere Richtung wäre aber von Regensburg nach Augsburg. Die Verbindung Böhmens mit dem Oberrheine deutet auf eine Linie Ingolstadt-Günzburg.

Italien endlich weist noch auf einen Verkehr mit dem Mittelrheine, nachdem der Verkehr mit den deutschen Nordseestädten durch die vorgeschlagene Richtung von Rosenheim nach Landshut bereits abgekürzt ist. Für die Verbindung mit dem Mittelrheine ist Innsbruck-Kempten ein Desiderat, wenn der große Umweg über München und Augsburg vermieden werden soll. Im Norden Bayerns ist eine Linie Schweinfurt-Meiningen, dann Gemünden-Gießen mit Abzweigung gegen Kassel angezeigt.

Soweit die internationalen Anforderungen! Weitere Projecte entbehren gleichfalls nicht der inneren Berechtigung; deren Ausführung scheint eine Aufgabe der nächsten Jahre zu bilden. Gelingt überdieß auch die Verbindung Oberösterreichs mit dem südlichen Steyermark, wird hiedurch Gratz und was dahinter liegt, mit Passau enger verbunden, so kann Bayern sicher sein, daß die Rohproducte von beiläufig 3—4000 Quadratmeilen nur auf dem Wege durch Bayern gegen zollvereinsländische, französische und belgische Fabricate ausgetauscht werden, und ist Bayern in der neuen Regelung seiner gewerblichen und industriellen Verhältnisse nur halbwegs glücklich, weiß es die reichen Schätze seiner Wasserkräfte, seiner Forstproducte und Torflager im Dienste seiner eigenen Industrie entsprechend zu verwerthen, trägt es den wohlbegründeten Forderungen der Zeit Rechnung, so wird der reiche Fond unverbrauchter Volkskraft über das Land jene Blüthe zu verbreiten wissen, zu der es seiner Lage nach vor Allem berufen scheint. Es sind hier allerdings viele „Wenn"; uns aber will dünken, als seien die meisten derselben schon in der Erfüllung begriffen.

Deutscher Bund.

Berlin, 30. April. Die „Voss. Ztg." schreibt: „Bekanntlich war von der preußischen Regierung den übrigen Zollvereinsregierungen Anfangs nur eine vierwöchentliche Bedenkzeit eingeräumt worden, um sich über den Handelsvertrag mit Frankreich zu erklären. Es wurde dagegen sofort geltend gemacht, daß diese Zeit viel zu kurz sei, wenn man sich gehörig informiren, namentlich auch Handelskammern und Landtage befragen wolle. Wie verlautet, hat die diesseitige Regierung auf die betreffenden Vorstellungen nunmehr erwiedert, daß einer Verlängerung dieser Frist Nichts entgegenstände." (Wir bemerken hiezu, daß, wie bereits bekannt, allerdings auch die kgl. bayerische Regierung seinerzeit nicht vorenthalten habe, außer Stande zu sein, binnen vier Wochen sich über den Handels-Vertrag zu erklären. Daß aber hierauf von k. preußischer Seite ausdrücklich eröffnet worden wäre, es stehe einer Fristverlängerung nichts entgegen, davon war, wenigstens bis gestern, nach der von uns eingezogenen Erkundigung an competenter Stelle nichts bekannt. Die Red. der „Bayer. Zeitung.")

Hamburg, den 27. April. Die zur Berathung über den Schutz der deutschen Nordküsten hier versammelte Bundescommission hat bis jetzt bei Travemünde Befestigungsarbeiten angeordnet.

Kurhessen. **Kassel**, 29. April. Die hiesige Zeitung verkündigt heute die (bereits telegraphisch erwähnte) Verordnung vom 26. d. M. u. J., die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. verordnen, nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums, da die auf Grund und nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgeschriebenen Wahlen zu der zweiten Kammer der drei letztberufenen Landtage von der Mehrzahl der hiezu berufenen Wähler unter dem unstatthaften, die Verhinderung der Ausübung des landständischen Berufs seitens der Landtagsabgeordneten bezweckenden Vorbehalte des Verfassungsrechts von 1831 vollzogen worden sind, und in Folge dessen die Mehrheit der Abgeordneten zur zweiten Kammer im Widerspruche mit der Annahme der Wahlen nach der Verfassung und dem Wahlgesetze vom 30. Mai 1860 die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Berufs verweigert hat; — da ein solches ordnungswidriges Verfahren zur Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung nicht geduldet werden darf, vielmehr die Vollziehung der Wahlen auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 jeden entgegenstehenden Vorbehalt ausschließt und die Erfüllung und Ausführung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständischen Berufs mit rechtlicher Nothwendigkeit fordert; — da eine Sicherung gegen gleiche oder ähnliche Ordnungswidrigkeiten, so wie eine Bürgschaft für die Ausführung und Erfüllung des verfassungsmäßigen Berufs seitens der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände hienach geboten ist, — wie folgt:

§. 1. Wer in seiner Eigenschaft als Wahlberechtigter an einer Wahl zur zweiten Kammer der Landstände, sei es in activer oder passiver Weise, Theil nehmen will, hat vor der stattfindenden Wahl der Abgeordneten, bezüglich Wahlmänner (§§. 28, 29 und 40 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860) die Erklärung abzugeben: daß er die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen, und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des, durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten, landständischen Berufs seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle.

§. 2. Diese Erklärung ist von dem Wahlcommissär für die Wahlen der größeren, nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer (§. 26 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860), von den Bürgermeistern der Städte (§. 30 daselbst) und von den Bürgermeistern der Landgemeinden (§. 40 daselbst) vor dem betreffenden Landrathe (Regierungscommissär, Polizeidirector) zu Protokoll abzugeben. Nachdem mit diesem Protokoll das Wahlprotokoll eröffnet sein wird, haben sodann der genannte Wahlcommissär vor der Wahl der Abgeordneten (§. 28 daselbst), beziehungsweise die Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden vor der Wahl der Wahlmänner (§§. 33 und 40 daselbst) die außer ihnen wahlberechtigten (s. §. 1 Abs. 1) Personen die obige Erklärung entweder schriftlich oder zu Protokoll abgeben zu lassen. Die Abfassung dieser Protokolle hat in der von Unserem Ministerium des Innern dafür vorzuschreibenden Form zu erfolgen.

§. 3. Wer diese Erklärung abzugeben verweigern sollte, darf zu den Wahlen der Abgeordneten, sowie der Wahlmänner nicht zugelassen werden und ist, insoferne er solche nicht vor der Abgeordnetenwahl nachholen würde, in dem betreffenden Verzeichniß zu streichen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei dem Wahlcommissär und den Bürgermeistern der Städte und Landgemeinden mit Ordnungsstrafen von 30 bis 50 Thlr. geahndet, und ist bei fortgesetzter Renitenz gegen die Ausführung dieser Verordnung gegen die wahlleitenden Gemeindebeamten das Disciplinarverfahren einzuleiten.

Urkundlich ꝛc. Kassel am 26. April 1862. Friedrich Wilhelm. vt. Volmar."

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 27. April. Der Ausschuß des schwäbischen Sängerbundes, welchem auf dem großen deutschen Sängerfeste zu Nürnberg die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes übertragen worden sind, hat den Beschluß gefaßt, daß der Congreß der Vertreter der deutschen Sängerbünde, behufs der Constituirung dieses deutschen Sängerbundes, am 21. Sept. d. J. in hiesiger Stadt

abgehalten werde. Es wird bei dieser Gelegenheit nicht nur das ganze Deutschland, so weit es aus den deutschen Bundesstaaten besteht, hier durch seine Sängerbundesvorstände vertreten sein, sondern es werden auch die deutschen Sängerbünde außerhalb Deutschland, namentlich aus der Schweiz, dem Elsaß, Frankreich, Belgien, England und den russischen Ostseeprovinzen, ihre Vertreter zu diesem, alle Sängervereine deutscher Zunge umschließenden allgemeinen Bund hieher entsenden, da namentlich schon auf dem vorjährigen Nürnberger Sängerfest der Beschluß gefaßt worden ist, daß auch außerhalb Deutschlands bestehende deutsche Gesangvereine an dem deutschen allgemeinen Sängerbunde Theil nehmen können. (Dresdn. Journ.)

Mecklenburg. Aus **Mecklenburg**, 27. April. Das Ministerium des Innern hat die „Nationalzeitung" bei 10 Thlr. Strafe verboten wegen eines Artikels über die Ebenbürtigkeit der Ehe der verstorbenen Großherzogin.

Preußen. **Berlin**, 30. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Was wir gestern als das allgemeine Resultat der Wahlen bezeichneten, wird heute durch die von allen Seiten uns zukommenden Nachrichten vollkommen bestätigt. Der Sieg der liberalen Richtung ist in allen Provinzen vollständig und entschieden. Fast überall sind die Majoritäten für die Fortschrittspartei bedeutend größer, als im letzten Herbste. Das Charakteristische der diesmaligen Wahlen ist die Leichtigkeit, mit welcher überall fast ohne Kampf der Sieg den liberalen Parteien zufällt. Die „Kreuz-Zeitung" selbst muß zugeben, daß nach ihrem Ueberschlag in Berlin „etwa ein Zehntel Conservative, zwei Zehntel Constitutionelle oder Liberale und sieben Zehntel entschiedene Demokraten" gewählt sein werden. Sie ist darüber so verdrießlich geworden, daß sie nicht einmal die Namen so übelgesinnter Wahlmänner mittheilen will. Es hat, meint sie, keinen Zweck und kein Interesse, das Namensverzeichniß zu geben. Ja freilich, die Trauben sind sauer. Die „Sternzeitung", das Organ der Regierung, meint, daß „ein so starkes Vorherrschen der Fortschrittspartei in der Körperschaft der Wahlmänner die politischen Ueberzeugungen der wahlberechtigten Bevölkerung nicht in richtigem Verhältnisse widerspiegelt." Nur ihrer ausnehmenden Rührigkeit und guten Disciplin soll die Fortschrittspartei einen so unerhörten Wahlsieg zu verdanken haben; die „oft gerügte Lässigkeit der Conservativen" sei Schuld, daß das wirkliche Zahlenverhältniß der Parteien nicht zu Tage trete. Die „Sternzeitung" vergißt aber, daß der Fortschrittspartei keine so ausgedehnten Agitationsmittel zu Gebote stehen, wie Herr von Jagow sie diesmal in Scene gesetzt hat. Auch ließ die Rührigkeit und der Eifer der Landräthe, so wie die martialische Eindringlichkeit ihrer Sprache gewiß nichts zu wünschen übrig. Aber die Herren vergessen Eins dabei, und zwar den Hauptpunct. Wem der lebendige Strom des öffentlichen Geistes ein Buch mit sieben Siegeln ist, der wird vergeblich versuchen, die Strömung abzudämmen oder zu stauen. Die Mittel, mit denen er auf die öffentliche Meinung einwirken will, werden jedesmal den entgegengesetzten Erfolg hervorbringen. So ist es auch mit den Erlassen der Landräthe gegangen; dieselben waren lediglich ein Agitationsmittel für die Opposition; die gemäßigtsten Männer fühlten sich gedrungen, durch ihre Abstimmungen Protest einzulegen gegen ein System, welches ihnen zumuthete, das Recht und die Macht der Krone mit den politischen Ansichten des Herrn v. Jagow zu identificiren."

Frankreich.

** **Paris**, 30 April. Es ist gewiß, zeigt heute das „Pays" an, daß am letzten Sonntag 8 Linienschiffe, eine Corvette und eine Brigg um 7 Uhr Abends von Toulon abgefahren sind, um sich nach Neapel zu begeben.

Paris. Ende Mai oder Anfangs Juni erwartet man die Ankunft des hanseatischen Bevollmächtigten zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich. Der Vertreter der Freien Städte in Berlin Dr. Geffken, ist mit dieser ehrenvollen Mission betraut.

** Die letzten Nachrichten aus Mexico sind vom 30. März. Der Marsch der Expeditionstruppen auf die Hauptstadt zu dauerte ohne besonderen Zwischenfall fort. In Vera Cruz waren neue französische Verstärkungstruppen angekommen, so am 30. März selbst 1200 Mann vom 99. Regiment und eine Batterie. Sie gingen noch an demselben Tage weiter, um zu den übrigen Truppen zu stoßen. Puebla, die zweite Stadt der Republik, in der sich die Führer der reactionären Bewegung, Marquez, Lobos, Cuadra und der von Juarez abgefallene General Vidaurri, befinden, soll sich nun offen gegen die Regierung des Präsidenten Juarez erklärt haben. General Almonte wäre, wie das „Pays" wissen will, dieser Bewegung nicht fremd, welche durch die französischen Truppen begünstigt werden sollte.

Großbritannien.

London, 28. April. Die 5 verfügbaren Hosenbandorden werden nach dem „Observer" an folgende Peers vergeben werden: an Lord Canning, den Herzog von Somerset, Graf Russell, Graf Shaftesbury und Lord Fitzwilliam. — Der italienische Gesandte, Marchese d'Azeglio, ist nach Turin abgereist, wo eben seine Mutter gestorben ist. — Der Zuzug der Fremden aus allen Theilen des Festlandes wird mit jedem Tage größer. Heute Abend ist großes Bankett beim Lordmayor zu Ehren der Ausstellungsgäste, und wenn nur die Hälfte der Geladenen sich einfindet, wird der gastfreundliche Herr, trotz der fürstlichen Räume des Stadthauses Mühe haben, sie unterzubringen. Es ist heute schon so ziemlich gewiß, daß die Franzosen am Eröffnungstage der Ausstellung ihre Abtheilung gar nicht werden öffnen können, denn sie sind weiter als irgend ein anderes Volk im Rückstande.

Italien.

Turin, 28. April. Die „officielle Zeitung" veröffentlicht ein königl. Patent, welches die Mobilisirung von 2 Bataillonen genuesischer Freiwilligen erlaubt zum Zweck der Bekämpfung der Räuber in den Südprovinzen. Die Dauer des Engagements ist auf 1 Jahr festgesetzt, Waffen und Uniform werden von der Regierung geliefert. Menotti Garibaldi, der Sohn des Generals, ist zum Commandirenden dieses Corps ernannt.

Dem „Vaterland" theilt sein Turiner Correspondent eine Instruction an die Armeecommandanten mit, welche ein sonderbares Licht auf die angeblich friedlichen Absichten Piemonts wirft. In derselben erhalten alle Festungscommandanten Befehl, genau über den Stand ihrer Vertheidigungsfähigkeit zu berichten und die Erfordernißausweise über nöthiges Geschützmaterial und Munition dem Kriegsministerium einzusenden. Zwölf Cavallerieofficiere sind nach Frankreich und Deutschland zu entsenden, um eine große Anzahl von Remonten für die piemontesische Cavallerie anzukaufen. In jeder Provinz ist nebst den bestehenden Garnisonsspitälern auch ein vollständig zum Feldbedarfe eingerichtetes Feldspital zu errichten, und Civilärzte werden unter vortheilhaften Bedingungen zum Militärdienste engagirt. Endlich soll der König nach seiner Rückkehr aus Neapel eine militärische Rundreise antreten und sämmtliche Truppencorps seiner Armee inspiciren.

Der „Osserv. romano" citirt ein von einem hochgestellten Turiner Beamten an den Fürsten von Lequile, Intendanten der königlichen Paläste in **Neapel** gerichtetes Schreiben, in welchem demselben aufgetragen wird, für die enthusiastische Bewillkommnung des Königs eifrigst Sorge zu tragen. Er solle sich deshalb mit dem Quästor ins Einvernehmen setzen, der ihm 500,000 Fr. zur Disposition stellen werde, denn man müsse Enthusiasmus um jeden Preis haben 2c.

Eine neapolitanische Correspondenz meldet aus **Larino** vom 15. d. Mts., daß die Proclamationen Fumel's und Fantoni's ein würdiges Seitenstück in den Drohungen eines Majors Sommati gefunden haben. Fumel selbst ist nach Calabrien geschickt worden, um der dort um sich greifenden Contrerevolution mit seiner gewohnten „Energie" einen Damm entgegenzustellen.

Eine officielle piemontesische Depesche aus **Barletta** will die Nachricht, daß der Guerillaführer Crocco in dem am 8. ds. Mts. von seiner Bande gegen eine Abtheilung der ungarischen Legion bestandenen Gefecht gefallen sei, bestätigen. Wie diese Depesche berichtet, haben die Truppen im Keller eines Bauernhauses die Leichen von 25 Guerilleros aufgefunden und in einer derselben den Crocco wieder erkannt. Crocco ist so unartig, auch nach seiner officiellen Tödtung den piemontesischen Briganten einige schwere Schläge beigebracht zu haben.

Das „G. di Roma" schildert die Fahrt des heiligen Vaters von **Rom** zu Villeggiatur nach Porto d'Anzo. Seine Heiligkeit wurde aller Orten mit den Kundgebungen der ehrerbietigsten und wärmsten Sympathien begrüßt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. April. Am gestrigen Geburtstage des Kaisers veröffentlichte der „Invalide" zahlreiche diplomatische und militärische Beförderungen. General Lüders wurde zum Mitgliede des Reichsrathes, die Gesandten Balabin und Persianie zu Geheimräthen ernannt. (W. Bl.)

Türkei.

Wie „Ost und West" aus **Ragusa** vom 29. ds. Mts. telegraphisch gemeldet wird, hätte Hussein Pascha die unteren Vasojevici angegriffen und wäre von denselben auf's Haupt geschlagen worden. Die Türken sollen 2000 Mann, 1000 Pferde, 4 Kanonen und eine große Menge Munition und Lebensmittel verloren haben. Der übrigens gleichfalls große Menschenverlust der Christen lasse sich noch nicht ziffermäßig angeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 15. April. Die Schlacht bei Pittsburg Landing (Korinth), welche am 6. und 7. April stattfand, war kein entscheidender Sieg der Unionswaffen, wozu ihn die ersten telegraphischen Berichte zu stempeln suchten, sondern eine mit genauer Noth vermiedene schwere Niederlage. Ohne die Zähigkeit und Tapferkeit der Soldaten wäre im Südwesten ein zweites Bulls Run ausgeführt worden, und nur ihnen, nicht aber der Tüchtigkeit der Generale Buell und Grant ist es zu danken, daß überhaupt der ganze Süden bis Nashville nicht wieder in die Hände der

Conföderirten gefallen ist. Zwar liegen die amtlichen Schlachtberichte noch nicht vor, allein die Hauptzüge der Schlacht lassen sich aus den Privatbriefen und den gegnerischen Darstellungen sehr leicht feststellen. General Grant hatte zuletzt in Savannah am Tennesseefluß gestanden und auf die Ankunft des Generals Buell gewartet, der von Nashville aus anrückte und gemeinschaftlich mit ihm gegen den Hauptpunct der Conföderirten in jener Gegend, gegen das wohlbefestigte Korinth in der nordöstlichen Ecke des Staates Mississippi, vorgehen wollte. Buell ließ unverhältnißmäßig lange auf sich warten, und es stand sein Eintreffen bei Grant vor Ende der ersten Aprilwoche nicht in Aussicht, so daß Beauregard und Johnstone beschlossen, den letzteren, der inzwischen einige Meilen stromaufwärts bei Pittsburg Landing vorgedrungen war, einzeln zu überfallen und wo möglich zu vernichten. Der Angriff sollte am 4. April erfolgen, mußte indessen wegen starker zweitägiger Regengüsse bis auf den 6. verschoben werden. Grant, statt auf dem rechten, dem östlichen Ufer des Tenessee auf Buell zu warten, hatte in Verkennung der elementarischen Grundsätze der Kriegführung sein Lager auf dessen linken, d. h. westlichen Ufer aufgeschlagen, befand sich mithin zwischen dem Fluß und dem Feinde. Zu diesem ersten groben Versehen kam noch, daß die Lagerwache und die Vorposten frisch eingetroffenen ungeübten Recruten anvertraut waren, die noch nie Pulver gerochen hatten, und daß der Lager-Commandant Prentiß versäumt hatte, Wachen auszustellen. Der Feind fand also bei seinem in der Frühe des 6. erfolgten Angriff Anfangs so gut wie gar keinen Widerstand; er nahm sogar viele Officiere in ihren Zelten gefangen und zwang fast die ganze Prentiß'sche Brigade zur Uebergabe. Was sich davon rettete, stürzte in wilder Verwirrung auf die Wallace'sche Brigade, und diese wieder theilte ihre Confusion und ihren Schrecken der ganzen Bundes-Armee mit. Ein Ohio- und ein Illinois-Regiment wurden von einem derartigen Schrecken ergriffen, daß sie keinen Schuß thaten, ihre Waffen wegwarfen und im und am Flusse Schutz suchten. Hätten die dort aufgepflanzten Batterien und Regimenter nicht Stand gehalten, so wäre Alles verloren gewesen. Sie behaupteten wenigstens ihr Terrain und ließen sich nicht in den Fluß drängen, obwohl sie den Verlust des ganzen Lagers und von sechs Batterien nicht verhindern konnten. So stand die Schlacht am Abende des ersten Tages, wo etwa 70,000 Secessionisten 38,000 Unionstruppen gegenüberstanden. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag glich sich dieses Mißverhältniß aus, da vier Divisionen von Buell auf dem Schlachtfelde ankamen und am anderen Morgen am Kampfe Theil nahmen. Grant eröffnete ihn durch einen Angriff auf die Conföderirten um 6 Uhr, hatte aber bis gegen 2 Uhr noch keinen einzigen Vortheil erkämpft. Da commandirte er zu einem allgemeinen Bayonnet-Angriff auf der ganzen Front und führte persönlich sechs Regimenter des Centrum gegen die feindlichen Batterieen. Diese Bewegung entschied den Tag zu Gunsten der Union. Der Verlust war zwar sehr bedeutend; allein der Feind wich bald zurück und das Unionsheer behauptete das Schlachtfeld, indem es sich auf seinem am vorhergehenden Tage verlorenen Lagerplatze wieder festsetzte. Eine Verfolgung des Feindes war nicht möglich, so sehr waren die Soldaten von dem 21stündigen Kampfe ermüdet. Beauregard zog sich unbelästigt nach Korinth zurück. Sein College, der General Sidney A. Johnstone, war in der Schlacht gefallen. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten sehr bedeutend; indessen ist er bis jetzt noch nicht festgestellt. Erst hieß es, es seien auf Seiten der Union 20,000 Mann gefallen und die Schlacht sei blutiger, als die von Waterloo gewesen, dann ging man auf 15- und 10,000 herunter, und jetzt ist man bereits bei 3000 angekommen. Zuletzt werden etwa 1000 Todte und Verwundete übrig bleiben; der Gefangenen dagegen müssen mehr sein, da fast die ganze Prentiß'sche Brigade dem Feinde in die Hände fiel. Also Behauptung des vor dem Kampfe besetzten Terrain ist dessen einziges Resultat. Die große Entscheidungsschlacht, welche die Baumwollenstaaten bis zum Golfe öffnen soll, bleibt noch zu schlagen. Wo sie stattfinden wird, läßt sich für den Augenblick noch nicht bestimmen: voraussichtlich südlich von Korinth, da dieses jetzt in beiden Flanken bedroht ist und also wohl geräumt werden wird. Auf seiner linken Flanke ist jetzt nach Einnahme der Insel Nr. 10 der Mississipi der Unionsflotte bis Memphis offen, und es kann von hier aus General Pope den Conföderirten in den Rücken fallen. Im Osten aber ist General Mitchel in Alabama eingedrungen und hat Huntsville, Stromson und Decatur eingenommen. Diese Orte liegen im Mittelpuncte eines der reichsten Districte im Süden und an der Memphis- und Charleston-Eisenbahn, der einzigen Linie, welche die Conförderirten mit Virginien in Verbindung setzt. Mitchel kann jetzt alle Verstärkungen abschneiden, welche aus dem Osten an Beauregard geschickt werden könnten. Noch wichtiger aber als dieser für die Folge bedeutende Vortheil ist die Wegnahme von 15 Locomotiven, ein Verlust, der für die Conföderirten unersetzlich ist. Die Verbindung Beauregard's mit dem Osten ist jetzt unwiderruflich abgeschnitten. Trotz alledem wird, nach den bisherigen Anzeichen zu schließen, der Widerstand Seitens desselben ein hartnäckiger sein. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

* München, 2. Mai. Künftigen Sonntag wird in der Basilika die Jahresfeier der Einweihung des katholischen Gesellenhauses mit einem feierlichen Hochamte um 8 Uhr für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Vereins begangen, wobei der Vereins-Sängerchor eine vierstimmige lateinische Messe von Fr. Koch zur Ausführung bringen wird, und wozu alle hochverehrlichen Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner geziemendst eingeladen werden.

Provinzial-Chronik.

Augsburg. Die Vorarbeiten zur „Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen“, die am 2. Mai dahier eröffnet wird, schreiten rasch vorwärts; die bei der Verloosung in München gezogenen Gewinnste finden sich bereits in passender Reihenfolge aufgestellt und mehrere Dreschmaschinen sehen der Inbetriebsetzung entgegen. Mehrere auswärtige Fabricanten haben die Beschickung dieser Ausstellung zugesichert und sie verspricht sonach eine reiche Auswahl zu bieten. (Augsb. Tagbl.)

Augsburg, Ende April. Die Arbeiten an der neuen eisernen Fachwerkbrücke über den Lech, welche am 1. Mai befahren werden soll, haben gewiß das Interesse aller vorbeifahrenden Reisenden, sowie der zahlreichen Besucher von Augsburg selbst in hohem Grade erregt. Es ist uns darüber von sachverständiger Seite folgende Mittheilung zugegangen. Die hölzernen Fahrbahnen der bisher bestandenen Eisenbahnbrücke über den Lech beim „Spickel“ werden durch zwei eiserne ersetzt. Von erstern wurde nur die eine befahren, die andere diente als Reserve. Da jetzt Doppelgeleise zwischen Augsburg und München eingerichtet werden, sind zwei Fahrbahnen zum Betriebe erforderlich. Man hätte beide Geleise auf eine entsprechend breitere und stärkere Fahrbahn verlegen können, zog es aber vor, zwei von einander unabhängige auszuführen. Die eisernen Fahrbahnen haben nur einen steinernen Pfeiler in der Mitte, während die hölzernen sechs Joche hatten. Sie sind 363 Fuß lang, 16 Fuß außen weit, 22 Fuß hoch, im Gewicht von circa 8400 Zentner, ganz aus Schmiedeisen nach dem sogenannten Fachwerksystem gebaut, nach welchem auch die Eisenbahnbrücke der Ostbahn über den Inn bei Passau ausgeführt ist. Die Fachwerkbrücken unterscheiden sich von den Gitterbrücken, wie sie bisher ausgeführt wurden, z. B. über die Weichsel bei Dirschau, über den Rhein bei Kehl und Köln, über die Donau bei Regensburg, durch die zweckentsprechende Form der Gitterstäbe und des hiezu verwendeten Materials. Bei den Fachwerkbrücken besteht, je nach der Inangriffnahme auf Druck oder Zug, die eine Reihe der Gitterstäbe aus je 4 zweckmäßig zusammengesetzten Winkeleisen, die dagegen laufende Reihe aus Bändern, während bei den Gitterbrücken sämmtliche Stäbe aus Bändern bestehen, die in der Regel durch verticale Winkeleisen abgesteift sind. Die Dimensionen der einzelnen Theile der in Rede stehenden Fachwerkbrücke sind berechnet nach den verschiedenen Spannungen (Zug oder Druck), welche sie bei der größtmöglichen Belastung und bei sechsfacher Sicherheit auszuhalten haben. Hienach sind die Gurtungen (obere und untere Horizontalbalken der Tragwände) über dem Pfeiler am stärksten, über den Widerlagern am schwächsten construirt. Die Gitterstäbe sind etwa in der Mitte jeder Fahrbahnöffnung am schwächsten und werden gegen die Auflagestellen allmälig stärker. Die Höhe der Tragwände ist theils durch die große Spannweite von 173½ Fuß, theils durch die Höhe der Locomotive bei der Zweckmäßigkeit einer obern Quer- und Diagonalverbindung bedungen. Auf der unteren Gurtung der beiden verticalen Tragwände jeder Fahrbahn ruhen 65 eiserne Querträger und auf diesen die hölzernen Langschwellen mit den Bahnschienen. Ueber dem Pfeiler ruhen die Fahrbahnen stabil auf einer gußeisernen Platte, über den Widerlagern dagegen auf Bewegungsrollen, welche den Fahrbahnen gestatten, sich nach Maßgabe der in Folge von Temperaturänderungen entstehenden Verlängerungen und Verkürzungen zu bewegen. Die Brücke — sowohl der äußere Oberbau, als der Pfeiler und die Widerlagen — ist von dem k. Eisenbahnbetriebs-Ingenieur Hrn. Mohnie construirt und sind letztere auch von demselben ausgeführt; die Ausführung des eisernen Oberbaues ist der Maschinenfabrik Augsburg übertragen, welche seit November v. J. mit durchschnittlich 100 Mann an diesem großartigen Werke arbeitet. Die Aufstellung der ersten Fahrbahn hat Ende Februar begonnen und ist jetzt vollendet. Die einzelnen Theile wurden in der Werkstätte zusammengefügt und konnte von den 40,000 Nieten, welche zu einer Fahrbahn erforderlich sind, circa die Hälfte in der Werkstätte, die andere Hälfte erst am Aufstellungsplatz geschlagen werden. Auf die ganze Länge der Brücke wurde ein Aufstellungsgerüste hergestellt, welches oben durch einen Laufkrahnen befahren wird, und wurden damit die bis zu 70 Zentnern schweren Stücke bequem an Ort und Stelle transportirt. Die Aufstellung der Fahrbahnen bietet besondere Schwierigkeiten, indem dieselbe während des Betriebes bewerkstelligt werden muß, und während des Baues täglich circa 15 Züge auf dem freien Fahrgeleise passiren. Um hiedurch weniger gestört zu werden und namentlich für die passirenden Züge Unfälle zu vermeiden, werden die Fahrbahnen nicht an ihrem definitiven Platz in unmittelbarer Nähe des befahrenen Geleises, sondern 8 Fuß seitwärts, und um ferner die bestehende hölzerne Brücke als einen Theil des Aufstellungsgerüstes benützen zu können, circa 2 Fuß höher aufgestellt. Die erste Fahrbahn wurde letzten Donnerstag und Freitag mittelst 4 Schrauben in Zeit von 8 Stunden seitwärts geschoben (eine Operation, die unseres Wissens noch niemals bei derartigen Bauten vorgenommen wurde) und wird kommenden Montag durch 4 Schrauben heruntergelassen. Mittwoch Nachmittag werden Belastungsproben vorgenommen und am 1. Mai soll sie befahren werden (ist schon geschehen); dann erst kann die jetzt noch benützte hölzerne Fahrbahn abgebrochen und das Aufstellungsgerüste für die zweite eiserne Fahrbahn aufgeschlagen werden. — Die Maschinenfabrik Augsburg, durch ihre vielseitigen gelungenen Arbeiten in weiten Kreisen rühmlichst als eines der ersten und tüchtigsten unter den vielen ähnlichen Etablissements Deutschlands bekannt, hat mit

diesem großartigen Werk auf's Neue eine ausgezeichnete Probe ihrer Leistungsfähigkeit gegeben und Herr Ingenieur Mohnie den Beweis geliefert, wie sehr auch unsere inländischen Techniker befähigt sind, die schwierigsten Aufgaben schnell, sicher und schön auszuführen. (Augsb. Abd.-Z.)

L. Bamberg, 30. April. Nachdem nun Herr Bezirksgerichtsassessor Ellner seine Vorträge über die Einführung der neuen Gesetzbücher und deren Inhalt im Gewerbe-Vereine zu Bamberg geschlossen hat, können wir nicht umhin, demselben unseren Dank für diese Abende, welche für die zahlreich versammelten Mitglieder ebenso belehrend, als genußreich waren, auszusprechen. Hr. Ellner hat, wie in der ersten Vorlesung zugesagt, alle neueren Gesetzbücher in höchst genauer, zugleich aber allgemein faßlicher Weise zum Vortrage gebracht und das aufmerksam folgende Auditorium in das neue Leben der Gerichte und Bezirksämter, der Notare und der Gesetze eingeführt. — Zu gleicher Zeit aber verdanken wir ihm durch den Verlag der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg ein ächt praktisches und patriotisches Werk, nämlich: „Der Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar". Diese tabellarische Uebersicht führt Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Bildung in das neue Geschäftsleben der Bezirksämter und Gerichte ein, sie verweist mit alphabetisch geordneten Schlagwörtern, welche Sachen vor den Bezirksamtmann, vor den Stadt- und Landrichter und vor den Notar gehören. Die Aenderung, welche die Einführung des Polizeistrafgesetzbuches und des Strafgesetzbuches herbeigeführt hat, ist durch den Führer, wie er vom Herrn Bezirksgerichtsassessor Ellner aus den betreffenden Gesetzen zusammengestellt und durch die Buchner'sche Verlagsbuchhandlung zu Bamberg als Completirung der Bamberger Ausgaben neuer Gesetze prachtvoll ausgeführt wurde, dem Bedürfnisse ein großer Dienst geleistet worden und die Einfachheit der Zusammenstellung, die Leichtigkeit des Ueberblicks und der billige Preis der Tabelle eröffnen diesen Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar sicher und zuverlässig den Weg in alle Hände, welchen Beruf und bürgerliche Geschäfte Gänge zum Bezirksamte, zum Gerichte oder Notare nothwendig machen.

Bamberg, 30. April. Heute Vormittags wurde die erste Blumen-Ausstellung des hiesigen Gartenbauvereins in der ehemaligen Carmeliterkirche eröffnet. (B. T.)

Würzburg, 30. April. Vorgestern ist ein junger Mann auf der Zeller Straße von drei Unbekannten umringt und seiner Uhr beraubt worden.

Letzte Posten.

♂ **München**, 2. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich wurde bei ihrem gestern Abends halb 11 Uhr erfolgten Eintreffen durch die Hofmarschälle Graf v. Butler-Clonebough und Frhr. v. La Roche Namens II. MM. der Königin Marie und des Königs Ludwig begrüßt. Der hohe Gast machte heute Vormittags schon Besuche in der k. Residenz, sowie bei den k. Prinzen und Prinzessinnen, welche wieder Gegenvisiten im Wittelsbacher Palais abstatteten. Die Herzogin Charlotte und der Herzog Maximilian KK. HH. haben wegen der Ankunft ihrer hohen Tante, der Kaiserin, die Abreise nach Schloß Taxis bis morgen verschoben.

** **München**, 2. Mai. In Folge der stattgehabten und bisher bekannten Beförderungen haben sich drei Mitglieder der Kammer der Abgeordneten Neuwahlen zu unterziehen, und zwar: der zum Ministerialrath beförderte bisherige Bürgermeister Hr. Dr. Weis im Wahlbezirke Kaufbeuern; der zum Rath am obersten Gerichtshofe beförderte bisherige Appellationsgerichtsrath Hr. Miller im Wahlbezirke Passau, und der zum Regierungs-Director beförderte bisherige Regierungsrath Hr. Dr Nar im Wahlbezirke Eichstädt — Das Maifest der Künstler wird dieses Jahr wieder im Walde bei der Menterschwaige stattfinden.

= **München**, 2. Mai. Der k. Hofgärtner Effner hat den allerhöchsten Auftrag erhalten, sich nach Nizza zu Sr. Maj. dem Könige zu begeben, und wird morgen zugleich als Courier die Reise dahin antreten.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Sitzung der Bundesversammlung. Die Ausschüsse erstatten Bericht über Hrn. v. Bülows Verwahrung vom 19. März. Sie verwahren sich gegen dieselbe, erklären sie für unbegründet, wahren alle Rechte, welche dem Bunde aus der Bundesverfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, insbesondere den Vereinbarungen von 1851 und 1852, zustehen. (A. Z.)

Berlin, 30. April. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Die thüringischen Staaten haben vollständig ihren Anschluß an den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt und das Weimar'sche Staatsministerium zur desfallsigen Ratification ermächtigt." Aus Wien schreibt man der „H. B. H.", daß Frankreich im Begriff stehe oder gar schon Schritte beim Wiener Cabinete gemacht habe, die Einleitung von Unterhandlungen wegen eines eventuellen österreichisch-französischen Handelsvertrages anzubahnen.

Elberfeld. Die hiesige Handelskammer hat es für unverantwortlich erklärt, daß sie über den Vertrag vor Abschluß desselben nicht zu Rath gezogen wurde; die Kammer könne nicht glauben, daß man aus politischer Rücksicht wichtige Handelsinteressen der Nation zum Opfer bringen werde.

London, 30. April. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist angekommen. Er ward vom Prinzen Alfred und dem Personal der preußischen Gesandtschaft in Dover empfangen, und fuhr gleich nach Windsor.

Petersburg, 1. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die westmächtliche Intervention in Amerika, meldet die Ernennung Gortschakoffs zum Reichskanzler und den Empfang des preußischen Gesandten v. d. Goltz, um dem Kaiser seine Creditive zu übergeben. (A. Z.)

New-York, 18. April. Die Bundestruppen griffen die Forts Jackson und Philipp an, welche die Zugänge von New-Orleans vertheidigen. Die Sonderbündler haben Korinth stark verschanzt Ein Ausfall der Sonderbündler von Yorktown ward zurückgeschlagen; Bundeskanonenboote bombardirten Yorktown erfolglos. Die Einnahme Pulaski's bestätigt sich; 47 Kanonen und eine entsprechende Quantität Munition fielen in die Hände der Bundestruppen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

II München, 30. April. (Zur österreichischen Bankfrage.) Von den Wiener Zeitungen, welche gegen das Uebereinkommen mit der österreichischen Nationalbank agitiren, geschieht u. A. auch die Einwendung, daß es den Actionären zu große Vortheile einräume, indem ihnen damit eine Dividende von beiläufig 55 fl. ö. W. zugestanden wird. Wir wollen in Kürze untersuchen, in wie weit dieser Vorwurf begründet ist. Jede Actie repräsentirt, mit Einschluß des verhältnißmäßigen Antheils an dem Reservefond und an dem Werthe der Bankgebäude, 830 fl. ö. W., wovon 780 fl. in klingender Münze eingezahlt worden sind. Obige Dividende kömmt also einer Verzinsung zu 6¾ Proc. gleich. Vergleichen wir damit das Erträgniß der Metalliques-Obligationen nach dem gegenwärtigen Wiener Curse (70 Proc.), so finden wir, daß dieselben etwas über 7 Proc. tragen. Wollen wir aber als Basis unserer Beurtheilung die Bankpfandbriefe nehmen, welche wegen ihrer hypothekarischen Sicherheit als das solideste Placement in Oesterreich angesehen werden, so berechnet sich der Zinsfuß für dieselben nach dem heutigen Stande dieser Effecten (86 Proc.) auf 5⅞ Proc., wozu addirt werden muß der Werth der jährlichen Pari-Einlösung mit mindestens ⅘ Proc., zusammen also 6½ Proc., oder ebensoviel, wie für die eventuelle Dividende der Bankactien angenommen wurde, während doch Letztere viel größeren Wechselfällen als die Pfandbriefe ausgesetzt sind, und daher auf eine höhere Verzinsung Anspruch machen könnten. In Wirklichkeit aber werden die Actien; nach Rückzahlung des Bankguthabens für Einlösung der W. W. Papierschuld, und nach forcirtem Verkaufe der im Besitze der Bank befindlichen Effecten, keine 55 fl. eintragen. Der durchschnittliche Stand des Lombards und des Wechselportefeuilles der Bank beträgt 100 Millionen. Gesetzt nun, daß er sich in der Folge auf 150 Million erhöhe, so ergibt sich für diese Hauptbranche der Bankgebahrungen ein Erträgniß (zu 5 Proc. gerechnet)

	von fl. 7,500,000
den Nutzen aus dem Hypothekeninstitute kann man anschlagen zu	„ 1,500,000
die Zinsen des Reservefonds betragen	„ 500,000
die 2proc. Verzinsung des Entgelts für Erneuerung der Privilegien	„ 1,600,000
Summa	fl. 11,100,000
Davon ab: Für Regiespesen und Einkommensteuer, mindestens . . . . 2 Mill. Für Amortisation des Verlustes an dem forcirten Verkaufe der Wertheffecte 1 Mill.	fl. 3,000,000
Bleibt Reingewinnst . .	fl. 8,100,000
Davon müßte nach dem neuen Uebereinkommen in die Reserve hinterlegt werden ¼ der Superdividende mit .	„ 650,000
Bleiben zur Vertheilung	fl. 7,450,000

oder nicht ganz 50 fl. pr. Actie, was einer Verzinsung zu 6 Proc. gleichkommt.

Wien. Die Silbersechser kommen hier nun wieder nach und nach aus ihren Verstecken hervor und zeigen sich hin und wieder auch schon im täglichen Verkehr. Diese Thatsache erklärt sich einfach durch den Stand des Silberagio. Die Silbersechser sind bekanntlich um 30 Procent geringer ausgeprägt, als das eigentliche Silbergeld. Sinkt nun das Agio unter 30 Procent, so werden die Silbersechser vom Agio frei und es ist nutzlos, dieselben noch längerhin aus Gewinnsucht dem Verkehr zu entziehen. (Ostd. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2.: Zum 1. Male: „Unter dem Reichskammergericht", Lustspiel von G. Horn. Hierauf: „Wer ißt mit?" Vaudevillepoffe von Friedrich.

Auswärts Getraute.

Am 1. Mai in Aichach: Hr. Ludwig Kreitner, k. Bezirksgerichts-Secretär in Nürnberg, mit Frln. Caroline Nadler, k. Baubeamtenstochter.

Gestorbene in München.

Josepha Obermaier, Dienstmagd von Scheyern, Ldg. Pfaffenhofen, 23 J. alt; Theresia Prieler, Soufflleursgattin von hier, 52 J. alt; Anna Maria Pletz, Hausbesitzersfrau von hier, 65 J. alt; Johann Seemüller, Taglöhner von der Au, 59 J. alt; Crescenz Sailer, Buchdruckergehilfenswittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Christoph Ludwig Köberlin, Pfarrer zu Eylölden, 68 J. alt; B. Wiedemann, Thierarzt in Wasserburg.

Allgemeiner Anzeiger.

451. **Bekanntmachung.**

Von Sonntag den 4. Mai bis Samstag den 31. Mai
verkehren nachfolgende Züge zwischen München und Starnberg, sowie zwischen **München** und **Großhesselohe.**

A. Zwischen München und Starnberg.

Abgang in München:	Abgang in Starnberg:
6 Uhr 30 Minuten Morgens.	8 Uhr Morgens.
10 „ 30 „ Vormittag.	12 „ Mittags.
2 „ 30 „ Nachmittag.	4 „ Nachmittag.
5 „ 30 „ Abends.	8 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Feiertagen.

8 Uhr 30 Minuten Vormittag.	10 Uhr 30 Minuten Vormittag.
1 „ 30 „ Nachmittag.	5 „ 30 „ Abends.

Fahrzeit 1 Stunde.

B. Zwischen München und Großhesselohe.

Abgang in München:	Abgang in Großhesselohe:
5 Uhr 30 Minuten Morgens.	8 Uhr 10 Minuten Morgens.
10 „ 10 „ Vormittag.	12 „ 40 „ Mittags.
1 „ 15 „ Nachmittag.	3 „ 50 „ Nachmittags.
3 „ — „ Nachmittag.	7 „ — „ Abends.,
5 „ — „ Nachmittag.	8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Feiertagen.

6 Uhr 20 Minuten Nachmittag.	5 Uhr 40 Minuten Abends.

Fahrzeit 20 Minuten.

Die Billetenkassen werden fünf Minuten vor Abgang der Züge geschlossen.

München, am 29. April 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg.

---

366. [3c] **König Ottobad-Bad bei Wiesau,**

bekannt durch seine Mineralquellen, welche zu den stärksten Stahlwassern Europa's gehören und in ihrer Wirkung ganz jenen von **Pyrmont**, diesem weltberühmten Stahlwasser, gleich kommen, steht **vom 24. Mai an** zum Besuche offen. Außerordentlich heilkräftig wirken die Quellen bei **Gicht**, allgemeiner Schwäche, fehlerhafter **Assimilation** und **Nutrition**, **Anämie**, **Bleichsucht**, besonders bei Krankheiten der **Geschlechts-Sphäre**, **Menstruationsstörungen**, **Blenorrhöen**, **Schleimflüßen**, **Rückenmarksschwäche**, **Scrophelkrankheit**, **Rachitis** und **Nervenleiden** unter den verschiedensten Formen und Benennungen.

In der Kuranstalt wird das Mineralwasser außer der Trinkkur vorzüglich in Form von allgemeinen, ganzen, halben und örtlichen Bädern Einspritzungen, Umschlägen, Douchen ꝛc. ꝛc. gebraucht; es sind alle künstlichen Bäder eingerichtet, auch werden die so heilsamen Fichtennadel-Dampfbäder gegeben.

Sehr unterstützend stehen der Kur in **Ottobad** die vortrefflichen **Moorbäder** zur Seite.

Für ärztliche Behandlung ist Fürsorge getroffen.

Die Füllung des Mineralwassers hat bereits begonnen, und ist dasselbe sowohl in größeren, als kleineren Partieen stets frisch gefüllt zu haben und kann direct von der Bad- und Kuranstalt bezogen werden.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Die Bad- und Kuranstalt König Ottobad bei Wiesau, Post Fuchsmühl.

---

447. **Bekanntmachung.**

Die Anlagen vor dem Neubau der k. Residenz und in der Maximilians-Straße betreffend.

Zur Sicherstellung der Anlagen vor dem Neubau der k. Residenz und in der Maximiliansstraße gegen Beschädigungen sind Hunde von denselben ferne zu halten.

Hundebesitzer, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden an Geld bis zu 10 Gulden gestraft.

Am 29. April 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Der königliche Polizei-Director:
E.-Nr. 38,863. **Pfeufer.**

400. **Bekanntmachung.**

Zell c. Huber wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Färbermeister Georg Huber gehörige Färberanwesen Hs.-Nr 272 zu Moosburg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietendrn unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

zu Moosburg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

A. Gebäuden:

a) dem Wohnhause mit der Färberwerkstätte, einem Keller und einem Kuhstalle, 47' lang, 40' 5' breit, zweistöckig, ganz gemauert und mit Hohlziegeln eingedeckt, nach der gerichtlichen Schätzung vom 12. Februar 1862 gewerthet auf 2600 fl.,

b) dem gemauerten Brunnen, der sich aber im Miteigenthum des Nachbars befindet, gewerthet auf 25 fl.,

c) einer Böschungsmauer, 32' lang, 1½ und 2 Steine stark, gewerthet auf 150 fl.

Werth der mit 2050 fl. gegen Brandschaden versicherten Gebäude 2775 fl.

B. Grundstücke:

Lit. A.

Pl.-Nr. 185 Hofraum und Garten 0 Tgw. 9 Dez. Bonitätsclasse X.

Lit. B.

Pl.-Nr. 1110 Acker 0 Tgw. 69 Dez. Bon.-Cl. II.

Lit. C.

Pl.-Nr. 521 Wiese zu 0 Tgw. 95 Dez. Bon.-Cl. X.

Lit D.

Pl.-Nr. 391 Acker zu 2 Tgw. 22 Dez. Bon.-Cl. VI.
Pl.-Nr. 648 Wiese zu 1 Tgw. 21 Dez. Bon.-Cl. X.

Werth der Grundstücke 1694 fl.

C. Rechte:

dem realen Färberrechte, gewerthet auf 800 fl.

Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 5269 fl.

D. Lasten und Abgaben:

Grundsteuersimplum — fl. 38 kr. 1 hl.
Haussteuersimplum 1 fl. 10 kr. — hl.
Gefällsbodenzins zur Staatskassa 1 fl. 15 kr. 4 hl., nach 31 fl. 28 kr. 6 hl. Ablösungskapital.
Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse 1 fl. 26 kr. 3 hl., nach 36 fl. Ablösungskapital.
Gewerbesteuer 2 fl. — kr. — hl.

Die Hypothekschulden betragen 6455 fl. 15¾ kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 8. April 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

452. **Bekanntmachung.**

Die ledige 20jährige Margaretha **Meier** von Brand will eine Reise nach Nordamerika machen. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändiget wird.

Erlangen am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel.
E.-Nr. 6402. Beltler.

430. **Bekanntmachung.**

Nachstehend verzeichnete Gemälde und Kupferstiche werden am

Montag den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 13

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

1) Die Anbetung der heiligen drei Könige 3' 8½" hoch, 2' 5½" breit von H. van Bleß.
2) Christuskopf mit der Dornenkrone 2' 2" hoch, 1' 7½" breit von Guido Reni.
3) Napoleon zu Pferd in Lebensgröße 10' 3" hoch, 7' 8" breit von Chabord, copirt von Karl Richard.
4) Eine Landschaft 2' 1" hoch, 2' 10" breit von H. Schwanefeld.
5) Die Schlachten von Leipzig und Waterloo, unter Glas mit vergoldeter Rahme.
6) Eine Landschaft 11" hoch, 1' 24" breit von C. Poussin.
7) Eine Landschaft mit Vieh 1' 3½" hoch, 1' 7" breit von van Blömen.
8) Zwei Bilder „Früchte" 11" hoch, 1' 2" breit von einem unbekannten Meister.
9) Architectur 2' 8" hoch, 1' 7½" breit von einem unbekannten Meister.

Aschaffenburg 15. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
Weber.

E.-Nr. 6474. Elsässer.

456. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung und höchsten Justiz-Ministerial-Befehles vom 28. Februar 1862 werden

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des k. Landgerichts Erding 60 Centner Maculatur-Papier unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Erding, am 29. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 2021. **Schmid.**

450. **Bekanntmachung.**

Der Hafnergeselle Johann Heinrich Kittler von von hier beabsichtiget, nach Krona im Königreich Sachsen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schwaben, den 25. April 1862.

Stadtmagistrat.
Strobel

E.-Nr. 5709. Krauß.

432. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten, dann mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung werden im Wirthshause zu Heinersdorf am

Montag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

die Sölde Hs.-Nr. 1½ in Fröschau mit 21,54 Tgw. Gebäude, Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung, Schätzungswerth 3,040 fl., am

Donnerstag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

aber das Vieh, die Schafe, Baumannsfahrnisse und Hausgeräthschaften in dem Nachlaßhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. April 1862.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
Brand, Assessor.

E.-N. 4165/II. Dämmling.

839. [2b] **Bekanntmachung.**

Nibler'schen Concurs betr.

Das kgl. Landgericht Kelheim hat in Folge diesseitiger Requisition zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Nibler'schen Lederersanwesens zu Kelheim Termin auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kelheim angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Landshut, den 15. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

E.-Nr. 7443, 8444. Hudler, Rpr.

5570 [3c] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Andreas Heigl von Seilbach betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Andreas Heigl, früher Mathias Huber von Seilbach, sind im Hypothekenbuche für Niederseling Bd. II S. 59 — seit 13. August 1827 — 496 fl. Gantschilling eingetragen, ohne daß die Gläubiger benannt wären.

Da diese Gläubiger aus den betreffenden Hypothekverhandlungen nicht ausgemittelt, auch allenfallsige Huber'sche Gantacten hierorts nicht aufgefunden werden können, so werden die rechtmäßigen Gläubiger und Forderungsberechtigten oder deren Descendenten aufgefordert, **binnen 6 Monaten** ihre Ansprüche an fraglichen Gantschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Forderung nach Umfluß des obigen Termines im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Kelheim, den 24. December 1861.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr 1846/I. **Schmid.**

454. c **Bekanntmachung.**

Den Schreinergesellen Johann Bemmerl von Ettersdorf, k. Landgerichts Wörth, wegen Injurien betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs ersucht, den Aufenthalt des Rubricaten zu erforschen, und zum Zwecke der Eröffnung eines in rubrizirter Sache erlassenen Beschlusses anher bekannt zu geben.

Eichstätt am 26. April 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 8484. **Fehlner.**

459. **Bekanntmachung.**

Michael Schneider, Bierbräuerssohn von Neuburg a. D., will nach Pesth in Ungarn auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei unterfertigtem Magistrate **binnen 14 Tagen** um so gewisser anzumelden, als fast hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Neuburg a. D. den 27. April 1862.

Der Stadtmagistrat Neuburg.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Sing.

E.N. 4427. Burgstaller.

455. c. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Untersuchung gegen den Steinbrecher Jakob Hammel von Märnsheim wegen Diebstahls.

Vom
Königlichen Landgerichte Eichstätt.

An sämmtliche Districtspolizeibehörden wird hiemit das Ansuchen gestellt, über den gegenwärtigen Aufenthalt des Steinbrechers Jakob Hammel von Märnsheim Erkundigung einziehen zu lassen, und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Eichstätt den 23. April 1862.

Der königliche Landrichter:
v. n.

E.-N. 7011. **Patin.**

457. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Benedict von Wilhermsdorf will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** dahier anzumelden.

Markt-Erlbach, 25. April 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4416. **Stirl.**

458. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Tertullian Link von Unterwaldbehrungen beabsichtigt nach Burglauer, k. Landgerichts Münnerstadt überzusiedeln und hat zu diesem Behufe sein sämmtliches Grundvermögen in der Markung Unterwaldbehrungen versteigern lassen, um seine Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Etwaige Forderungen an Link sind daher

Montag den 5. Mai 1862
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie unberücksichtigt bleiben; die nichterschienenen Gläubiger werden dem Mehrheitsbeschlusse der erschienenen beitretend erachtet.

Mellrichstadt, am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4617/I. **Seidenbusch.**

390. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Hallhuber aus Karpsham betr.

Am 17. Februar l. Js. starb im hiesigen Spitale Franz Hallhuber, Dienstknecht aus Karpsham mit Hinterlassung von einigen Kleidern, Mobilien und Effecten, die in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Vormundes der Mutter seiner außerehelichen Kinder unter ihrer Haftbarmachung für rechtliche Forderungen anderer Personen zur Deckung ihrer Alimenten-Ansprüche überwiesen wurden.

Schließlich fanden sich noch in einem Winkel versteckt 129 fl. 38 kr. im Baaren vor, welche Summe zu Gerichtshanden genommen wurde.

Allenfallsige rechtmäßige Erben des Defuncten oder Forderungsberechtigte werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß

binnen 3 Monaten

a die publicationis um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Berücksichtigung verfügt werden wird.

Rotthalmünster, den 14. April 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-N. 3222. c. Knauer.

402. c. **Ediktalladung.**

In Sache der Anna Dobler, Melberstochter von Bruck, k. Landgerichts Mitterfels, und deren Kindskuratel gegen Ludwig Eilinger, Taglöhner von Mariaberg, ds. Ger., wegen Vaterschaft und Alimentation betr., wird zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumt, und der unbekannt wo abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes hiezu vorgeladen.

Das Duplikat der vom k. Advokaten Pimpstinger dahier als Officialanwalt der Klägerin eingereichten Klage liegt für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zur obigen Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn in fraglicher Sache durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 16. April 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1742/I. **Wiesend.**

445. [3b]

Große Blumenausstellung

der

Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.

An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Eintrittspreis 12 kr.,

für Kinder die Hälfte.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien soeben und ist durch **alle** bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Führer zu Bezirksamt, Gericht und Notar

für das **Königreich Bayern** diess. d. Rh.

vom 1. Juli 1862 an.

Bürgerliche Verwaltungs- und Rechtssachen der streitigen und nicht streitigen Rechtspflege und Wirkungskreis der Polizeibehörden, übersichtlich auf einer Gross-Folio-Tabelle zusammengestellt.

Preis auf feinem Schreibpapier **18 kr.**; wer 21 kr. in Briefmarken einsendet, erhält franco zugesandt.

☞ Je schwieriger es bei demnächstigem Eintritte der neuen Gerichtsorganisation dem größten Theile des Publicums fallen muß, sich darüber zu orientiren, an **welche** Behörde in dieser und jener einschläglichen Angelegenheit sich zu wenden ist, desto willkommener wird demselben vorstehender in **Tabellenform übersichtlich und alphabetisch** eingerichteter Führer sein. Sehr räthlich möchte es erscheinen, wenn die T. T. königl. **Behörden** den Gerichtsangehörigen die **Anschaffung dieser nützlichen und billigen Tabelle** anempfehlen würden, zu welchem Behuf und Verbreitung durch Amtsbedienstete gerne Freiexemplare *rc.* bewilligt werden. 448. [3a]

458 (2a) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte werden

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 32 Centner älterer Acten unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Pegnitz, den 26. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2363. **Baumeister.**

460. [3a] **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Partie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2384. **Wenninger.**

440. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Landrichterswittwe Fanny Engelbach betr.

Wer immer an den Nachlaß der am 31. December v. Js. dahier verstorbenen Landrichterswittwe Fanny Engelbach Erb- oder sonstige Ansprüche zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, diese **innerhalb zwei Monaten a dato** hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Am 17. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

Seitz, königl. Rath.

E.-Nr. 17588/16757. coll. Lupin

387. [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte** Stelle als **Brauhaus-, Brennerei- *rc.* Verwalter, Rechnungsführer *rc.***

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte besorgt unter Chiffer **F. Nr. 387** die Expedition dieser Zeitung.

446. **Stelle-Gesuch.**

Ein **Kunstgärtner**, in jedem Zweige der Gärtnerei vollkommen erfahren, welcher über sein Wissen und Moralität ausgezeichnete Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine Stellung zu verändern. Da derselbe im Rechnungswesen auch ganz tüchtig ist, so würde er auf einem Gute nebenbei die Rechnungsführung oder dergl. übernehmen können, und wäre deßhalb von mehreren sehr hohen Herrschaften vorzüglich empfohlen.

Gefällige Offerten übernimmt franco unter **B. W. Nr. 446** die Expedition d. Bl.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63 3/8, 1/4 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	53 1/8, 1/4 G.
"	4 1/2 pCt.	48 1/8, 48 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 104 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/2 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 5/8 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 1/2 P. 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	790, 87 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201, 1/2 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	219 1/2 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242, 40 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	128 1/2, 127 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	114 1/2 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	106 3/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	105 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98 3/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/4 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90 1/4, 1/8 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	119 1/2 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
" fl. 500 von 1860 6/7	75, 76 3/8 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	119 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 1/2 G.
Badische fl. 50	99 1/2 G.
" fl. 35	55 1/2 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/2 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 G.
" " fl. 25 dto.	37 1/2 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 1/2 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 1/2 G.

Frankfurt, 30. April. Schon bei Eröffnung der Börse zeigte sich starke Kauflust für österr. Fonds, Actien und Anlehensloose, die sich bis zum Schlusse erhielt, dadurch trat eine abermalige bedeutende Steigerung ein, die sich insbesondere auf 5% National, 5% engl. Metalliques v. J. 1859, 4 1/2 % Metalliques, Bank-, Creditactien und 500 fl.-Loose erstreckte. Der Umsatz war ungemein bedeutend, wozu wohl die heutige Abrechnung auch beigetragen hat. Dagegen waren einige Eisenbahnactien niedriger, namentlich pfälzische Maxbahn, Hessische Ludwigsbahn und österr. Staatsbahn. Sonst keine erhebliche Veränderung. Von Wechseln war Amsterdam, London, Paris und Wien begehrt und höher. — Abends in der Effectensocietät war das Geschäft sehr bewegt und hauptsächlich den österreichischen Papieren zugewendet. Oesterr. Creditactien 204—206 1/4—205 bez. u. G. National 63 7/8—64 7/8—3/4 bez. Wiener Bankactien 794—802—798 bez. 5% englische Metalliques 70 7/8—3/4 bez. Loose von 1860 77 1/2—77 bez. Schluß durch Gewinnstrealisationen matter. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. | Nr. 106. | 2. Mai 1862.

Uebersicht.

Zur Eröffnung der Welt-Industrie-Ausstellung in London. — Münchener Kunstbericht. — Die Venediger. (Forts.) — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Handels- und Börsennachrichten.

Zur Eröffnung der Welt-Industrie-Ausstellung in London

hat der englische Poëta Laureatus Alfred Tennyson ein Weihegedicht verfaßt, welches von Herrn Benett in Musik gesetzt, nach dem officiellen Programm gestern im neuen Glaspalaste vorgetragen werden sollte. Nachstehend bringen wir eine wortgetreue Uebersetzung, bei welcher es dem Verfasser, unserem Mitarbeiter, vorzüglich darum zu thun war, auch möglichst formgetreu den Originaltext in deutscher Sprache wiederzugeben.

Viel tausend Stimmen, voll- und sanft-geschwellt,
Erheben sich in dieser weiten Halle, die erfüllt,
Wovon erfindungsreich die Erde überquillt,
Und preisen heut' den unsichtbaren Herrn der Welt,
Der Nationen läßt auf's neu in Frieden sich begrüßen,
Wo Wissenschaft und Kunst und Arbeit Myriaden
Füllhörner gießen aus zu unsern Füßen.

O stiller Vater uns'rer künft'gen Könige!
Betrau'rt in dieser gold'nen Jubelstunde, Dir,
Dir weinen unsern Dank für dieß, für alles wir.

Dein war der Plan, der eine Welt bezwang!
Und sieh' den meilenweiten Arbeitsraum
Des Glaspalast's! der schöpf'risch reich entsprang,
Die Flügel riesig wie im Traum!
Sieh' Ernt- und Hauhalts Werkgeräth,
Wie die Maschine, Spinn'- und Webstuhl geht,
Sieh', was in finstern Gruben liegt geheim,
Sieh' Stahl und Gold, und Korn und Wein,
Hier grobes Werk, dort Feenarbeit fein gehäuft,
Hier was der Mittagslinie Sonne reift,
Aus Ost und West zusammen dort gestellt
Den Zaubertisch, des Nordpols Wunderwelt,
Was Kunst, die göttliche, in Bild und Farb' enthält.
Was ein Planet, so schön, an Schönheit kann erzeugen,
Was immer Nutzenschaffend ist den Menschen eigen,
Gebracht aus jedem Himmelsstrich,
Von jedem Festland hergewehet findet sich
Es hier, und gleichwie Leben ist vermischt mit Sorgen
So ruhen Kriegs- und Friedens-Werke hier vereint geborgen.

Ihr weisen Denker, und ihr weiseste Regenten!
O löst dem blüh'nden Handel seine letzten Kettenringe!
Den schönen Friedensstifter mit der weißen Schwinge,
O laßt ihn fliegen in des Glückes Häfen aller Enden!
Die Jahreszeiten und die goldnen Stunden
Sich mischen, bis ein Jeder hat gefunden
Sein eigen Wohl im Wohl der ganzen Welt,
Und edler Brudersinn die Menschheit fest zusammenhält,
Die dann die Waffenthürme bricht und Panzerflotten,
Und herrscht, gehorchend der Natur Geboten,
Des Friedens Früchte sammelt rings versöhnt,
Mit allen seinen Blumen still gekrönt.

C. F.

Münchener Kunstbericht.

♂ An historischen Gemälden hat der Kunstverein in den letzten Wochen nur zwei gebracht: „das Marburger Gespräch zwischen Luther und Zwingli im Jahre 1529“ von Gustav König, und König Enzio, wie er in seiner Gefangenschaft zu Bologna von Lucia Viadagola getröstet wird“ von J. B. Weißbrod. Die erste dieser Compositionen schließt sich den trefflichen Lutherbildern, die G. König schon seit Jahren geliefert hat, in würdiger Weise an. Obschon sie den Wunsch erweckt, daß die Dimensionen des Bildes für die welthistorische Bedeutung der auf ihm dargestellten Handlung, welche die Spaltung der Protestanten in Lutheraner und Reformirte zu Folge hatte, etwas größer genommen sein möchten, bringt sie doch den Ernst und Gedankengehalt des in diesem Momente vor sich gehenden Conflicts in vollkommen charakteristischer und unmittelbar verständlicher Weise zur Anschauung. Insbesondre ist dem Künstler der Ausdruck des Gegensatzes, der die beiden Reformatoren von einander trennt, sehr gut gelungen. Beide stehen sich, einen Tisch zwischen sich habend, als zwei einander gewachsene und mit gleicher Ueberzeugung für ihre Ansichten kämpfende Gegner gegenüber, und Beide lassen erkennen, daß sie in ihrer Disputation bei einem Puncte angelangt sind, über den sich ihre bei aller Gemeinsamkeit des Strebens doch grundverschiedene Naturen nicht einigen werden. Das auf den Tisch geschriebene „ἐστι“ zeigt uns, was den Gegenstand ihres Streites ausmacht, und das ganze Wesen beider Männer in Bau, Haltung und Gesichtsausdruck, läßt keinen Zweifel darüber, wie sich jeder von ihnen diesem „ἐστι“ gegenüber verhält. Während Luther in unerschütterlicher Stellung und festen Blickes dasteht und mit dem Finger seiner Rechten energisch auf das geschriebene Wort deutet, steht ihm Zwingli in etwas gehobner und nach vorn geneigter Haltung und mit einem entschieden geistigeren, aber minder sicheren Blicke gegenüber und streckt abwehrend beide Hände vor, als wolle er sich gegen eine so beschränkte, streng buchstäbliche Auffassung des geschriebenen Wortes, wie sie Luther fordert, verwahren. So zeigt jeder auf das Unverkennbarste, worin er dem anderen überlegen, worin ihm nachstehend ist. In Luther erkennt man sofort den Mann des Wortes und der Schrift, den festen, energischen Charakter, der sich keinen Zoll breit von seinem einmal eingenommenen Standpuncte drängen ließ, aber in dieser Unbeugsamkeit zuweilen auch zu weit ging und nicht in jeder Beziehung den unabweisbaren Forderungen des Geistes gerecht zu werden vermochte. In Zwingli dagegen offenbart sich sofort der Mann der feinen Forschung und Auslegung, der begeisterte Denker und Vorwärtsdränger, der sich mit dem errungenen Standpunkte nicht zu begnügen vermochte, aber in diesem Streben nicht immer das durch die Zeitverhältnisse gebotene Maaß innehielt und daher im überschwänglichen Eifer für die Idee den realen Bestand des historisch Gegebenen, die feste Basis der Fortentwicklung aus den Augen verlor. Auch die Nebenfiguren, theils für und wider Partei nehmend, theils Luther zur Nachgiebigkeit ermahnend, theils den Streit selbstprüfend verfolgend, theils über die Erfolglosigkeit des Gesprächs betrübt, sind, wenn auch nicht so unmittelbar selbstverständlich, doch sämmtlich charakteristisch und in Haltung und Gruppirung der Haupthandlung entsprechend. Daß der Künstler in der Einführung und Hervorhebung desselben Enthaltsamkeit bewiesen, trägt wesentlich dazu bei, die einheitliche Wirkung des Bildes zu erhöhen.

Von weit untergeordneterer Bedeutung ist das Weißbrod'sche Gemälde. Es vermag uns das tiefrührende Verhältniß der beiden in Noth und Tod treu zusammenhaltenden Liebenden doch nicht mit derjenigen Innigkeit zu vergegenwärtigen, mit der es bereits die Geschichte und Poesie unserer Phantasie einverleibt hat. Die Haltung und Gruppirung der beiden Figuren ist zwar der Situation angemessen, allein diese beiden Personen scheinen es zu wissen, daß sie gruppirt sind und seine Trauer wie ihr Trost sind nichts als leere theatralische Attituden. Etwas besser ist das Bild in der Behandlung der Aeußerlichkeiten; namentlich sind die Gewänder mit großer Sorgfalt und Sauberkeit ausgeführt; obschon die Totalwirkung des Bildes hiedurch mehr geschwächt, als gehoben wird. Die fast geleckte Toilette will zu einer Kerkerscenerie wenig passend erscheinen.

An Bildern kirchlichen Charakters sahen wir nur eine Madonna von G. Phil. Schmidt aus Heidelberg, die sich die Arbeiten alter Italiener zum Vorbild genommen zu haben schien, aber leider bewies, daß eine bloß nachgemachte, unserem jetzigen Bewußtsein unnatürlich abgezwungene Naivetät und Innigkeit fast zur Farce werden kann. Ein Bildchen aus der Sagenpoesie, die „Loreley“ von J. Wüger, hätte lieber unausgestellt bleiben sollen.

Das bedeutendste unter den Genrebildern war jedenfalls die „Pfändung“ von A. Eberle, welches darstellt, wie einer herabgekommenen Bauernfamilie durch Execution eine Kuh, wahrscheinlich ihr letztes Hab' und Gut, fortgetrieben wird. Die Composition macht im Ganzen einen etwas tristen Eindruck, weil sie zu realistisch aus der Misère des alltäglichen Lebens geschöpft ist; jedoch ist sie, abgesehen hievon, eine höchst anerkennungswerthe Arbeit, und es fehlt ihr bei aller Bloßlegung des menschlichen Elends doch auch nicht an einigen mildernden und versöhnen-

den Momenten. Die abstoßendste Figur des Bildes ist unstreitig der in stumpfsinniger Verzweiflung an eine Säule sich lehnende Familienvater, den sich der Künstler wahrscheinlich als die schuldige Ursache des häuslichen Jammers gedacht hat. Die gewinnendste und zugleich gelungenste Figur dagegen ist ein kleines im Hemdchen dastehendes und dem Vorgange verwundert zuschauendes Kind. Nicht weniger gut ist der Gesichtsausdruck des zwischen Hartherzigkeit und Mitleid kämpfenden Gläubigers getroffen. Sein Blick auf die vor ihm knieende Frau, und die von Schrecken ergriffenen Kinder, sowie die Fürsprache, mit welcher sich ein anderer Bauer, wie es scheint der Vorsteher des Ortes, an die Gerichtsperson wendet, gewährt einige Hoffnung, daß das drohende Unheil in diesem Fall von der Familie noch einmal abgewendet werden wird; das Bild erfüllt also eine der Hauptbedingungen, die man an derartige Compositionen stellen muß, d. h. es führt uns einen so prägnanten Moment vor, daß man aus ihm ohne Schwierigkeit zugleich die Vergangenheit und Zukunft desselben herauslesen kann. Die technische Behandlung hat etwas Schlichtes, dem Stoff Entsprechendes. — Eine harmlosere Familienscene stellt „der Flurwächter" von F. Bischof dar. Es zeigt uns den Wächter, wie er eben sein Mittagsbrod verzehrt, während die Kinder, die es ihm gebracht haben, ihm zuschauen und sich zugleich an dem Hunde ergötzen, der sich durch Aufwarten einen Bissen zu verdienen sucht. Die Figuren sind treu dem Leben nachgebildet; das Ganze aber ist minder wirksam, als manche früheren Arbeiten desselben Künstlers. — Ein aus den Kreisen des Malerlebens selbst geschöpftes Motiv behandelt ein kleines Bild von J. Weingärtner. Es führt uns in ein „Atelier", in welchem Kinder vor einem Landschaftsbilde ihres Vaters spielen, indem das älteste von ihnen mit Pinsel und Palette davorsteht und eben dabei ist, Vögel in die Luft zu malen, die der Papa vergessen zu haben scheint. — Elegischen Charakters ist „Ein Jahrestag" von Hugo Barthelme. In einer Gebirgsschlucht kniet ein Mädchen vor einer Gedenktafel und verhüllt weinend ihr Haupt. Wahrscheinlich ist hier, vielleicht um für sie Edelweiß zu suchen, ihr Geliebter verunglückt. Die Anordnung des Bildes ist klar und sachgemäß. Es ist dem Künstler gelungen, durch einfache Mittel in die von ihm beabsichtigte Stimmung zu versetzen. Dagegen dürfte ein Bild G. v. Seybold's: „Aus dem italienischen Kriege", welches einen Transport verwundeter Oesterreicher darstellt, trotz seiner guten Gruppirung der Figuren und Transportmittel, mehr Unbehagen als Rührung erwecken. Der Künstler hat seinen Stoff nicht poetisch zu verklären gewußt, und auch seiner skizzenhaften Technik nicht den Reiz verliehen, den sonst Skizzen nicht selten haben. — Im Fach der Thiermalerei lieferte W. Melchior „zwei Jagdstücke", L. Hartmann „Schiffspferde" und Karl Jutz einen mit allerhand Federvieh ausgestatteten „Geflügelhof".

Die Landschaft war, wie gewöhnlich, sehr reich vertreten. Richard Zimmermann brachte eine sehr duftig gehaltene effectvolle Winterlandschaft, einen „Wochenmarkt an der Grenze von Tyrol" darstellend. Die Gruppen der reichen Staffage zeigen viel scharf ausgeprägte Typen und Gestalten. Max Zimmermann lieferte eine parkähnliche „Waldparthie bei Brannenburg" von anmuthender Einfachheit, und H. Maar bewies durch ein sehr freundlich und in scharfen, klaren Conturen gehaltenen Bild des Chiemsees, daß sich durch geschickte Behandlung auch dem ausgebeutetsten Motiv wieder eine neue Wirkung abgewinnen läßt. — Unter den der bayerischen Hochebene entnommenen Landschaften zeichnete sich besonders die „Morgendämmerung" über dem Tuffsteinbruch an der Mangfall als ein sehr gelungenes Stimmungs- und Effectbild aus. Andere Motive dieser Gegend behandelten F. X. von Hochstetten („Harlaching"), A. Metzener („Motiv am Ammersee"), W. Bode („der Starnbergersee") und Langko („Moorgegend".) Mondnächte sahen wir drei: eine südliche von B. Stange, eine nordische von K. Baade und eine schweizerische von Rapp. Die Donau und der Rhein waren durch Arbeiten von Obermüllner und Pögler, der Orient durch einen in Schwarz ausgeführten, großartig gedachten und flott ausgeführten Carton von J. Winkler („Gebirgslandschaft am Jordan mit der Taufe als Staffage") und „Afrika" wieder durch eine sehr eigenthümliche Landschaft von J. M. Bernatz („Bahr Assal, Salzsee in Ostafrika") vertreten. Von zwei allzu saftgrün gehaltenen Waldlandschaften von Konrad Reinherz und K. Ludwig verdient nur die letztere wegen der sorgfältigen Behandlung der Schling- und Rankengewächse Beachtung. Ein ganz besonderes Interesse nahmen die auf neuem Wege hergestellten Chromo-Photographien aus dem Atelier von Albert in Anspruch. Der ästhetische Eindruck, den sie machen, ist ein ungemein günstiger. Ob aber derselbe durch rein technische Mittel oder mit Hilfe der menschlichen Kunst erzielt wird, ist vor der Hand noch ein Geheimniß. Noch wird die Lösung des Problems einer rein photographischen Farbenreproduction stark bezweifelt. Aber wenn dem auch so sein sollte, werden immer derartige Bilder ihren eigenthümlichen Reiz behaupten.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

4.

(Fortsetzung.)

Das Gespräch wurde durch lautes Lachen und Lärmen in der Gaststube unterbrochen. Es galt Waldhauser, der sich's nicht nehmen ließ, wie gestern seinen Reigen mit Mischka zu machen, zur großen Belustigung der Bauern und Sandls noch größeren Betrübniß. Auf ein paar Worte, welche Mischka dem Burschen zugeflüstert hatte, waren Beide zwar bemüht, sich den Schein vollster Gleichgiltigkeit zu geben, allein eben das Flüstern war Sandl nicht entgangen. Sie ließ das Paar nicht mehr außer Acht und hörte ganz vernehmlich, daß Waldhauser am Schlusse des Tanzes zu Mischka sagte: „Also Schlag' Eins!" — die Liebe und der Argwohn hören scharf.

Waldhauser war seit dem Morgen in seinem Hause geblieben und hatte Alles zur Abreise vorbereitet. Wohl hatte ihn, als die erste Aufwallung verflogen war, der Entschluß gereut, aber er blieb dabei aus Trotz und suchte sich selber einzureden, daß für ihn kein Segen mehr sei in dem kleinen Hause, und daß es sein Schicksal sei, mit den Venedigern zu zieh'n und reich zu werden. Am Abend suchte er sich durch besond're Lustigkeit, durch Trinken und Singen zu betäuben, verbot aber dem Nachbar, der neben ihm saß, irgend Jemand etwas merken zu lassen. Am andern Tage wollten sie miteinander zu Gericht geh'n und dann erst, wenn er schon weit fort war, sollte man in der Gegend erfahren, was er unternommen hatte. Sandl bemerkte auch dieß; sie sah, wie Beide häufig mit den Krügen anstießen: aus dem bedeutsamen Zuwinken, aus halben Worten errieth sie das Ganze.

Eine unsägliche Traurigkeit kam über ihr Herz; sie mußte ihm Luft machen, und als Waldhauser nach einiger Zeit die Zechstube verließ, ohne auch nur einen Blick nach ihr zu werfen, vermochte sie es nicht, ihn so gehen zu lassen und eilte ihm nach.

Wenige Schritte vor dem Hause, unter einer mächtigen Linde holte sie ihn ein. Sie faßte ihn am Arme; zu sprechen vermochte sie nicht gleich. Verwundert und überrascht blickte er sie an und blieb steh'n — das Dunkel der breiten Lindenkrone verbarg sie den Blicken der heimkehrenden Gäste.

„Waldhauser . . ." stieß sie endlich heraus.

„Sandl!" rief er mit fast spöttischem Tone „Du kommst zu mir? Ja — was willst denn Du noch von dem nothigen Fischer?"

„Waldhauser", sagte sie mit stockendem Athem, „ich will nichts mehr von Dir . . . nichts für mich . . . ich weiß ja doch, daß es mit uns Zwei aus ist für alle Zeit . . . Nur das Einzige sag' mir . . . Waldhauser, Du wirst Dich doch nicht verblenden lassen und willst fort . . . fort mit den fremden Landfahrerleuten?"

„Und wenn ich's wollt', wer kann mir's wehren?" rief er trotzig. „Ja ich will fort in die weite Welt! Ich hab' das Fischen bis an den Hals herauf satt . . . ich mag nimmer arbeiten und mich plagen und schinden, wie meine Mutter sich zusammengeschunden hat . . ."

„Und Deine ganze Sach'? Und Dein schönes Haus?"

„Schönes Haus?" lachte Waldhauser wild. „Was fällt Dir nit Alles ein! Ich hab' sie verkauft, die alte Baracken, von der man doch nichts herunter beißen kann!"

„Waldhauser . . . um's Blut Christi willen . ." rief sie außer sich, „Du wirst doch das nit thun! Thu's nit, wegen Deiner selber — Du wirst unglücklich . . ." Der Fischer lachte noch bitterer auf. „Du hast ein schlechtes Gedächtniß Sandl!" sagte er. „Ich thu' ja nur, was Du mir selber gerathen hast! Du hast ja gesagt, ich soll schauen, daß ich einen Schatz find'! Ich hab's so gemacht, jetzt krieg ich Geld wie Heu und brauch' nichts mehr zu arbeiten und kann im ganzen Land herumkarreln, noch dazu in einem Zweispänner!"

Sandls Schmerz ging in eine Thränenfluth über. „O Waldhauser", schluchzte sie, „ich weiß, wie grob ich gefehlt hab' . . . ich bin auch schon genug gestraft für meinen Hochmuth und ich will's ja gern aushalten und nit mucksen . . . aber daß deßwegen Du auch unglücklich werden sollst . . . das ist z'viel, das halt' ich nit aus . . . Waldhauser, thu's nit, Du geh'st zu Grund an Leib und Seel . . ."

„Und wer ist Schuld daran?" rief Waldhauser, indem er sie hart am Arme faßte und im aufflammenden Zorne schüttelte. „Wer hat mir das Herz verkehrt und verdorben? Wer hat mir solche Gedanken eingegeben? Niemand als Du! Kann sein, Sandl, daß ich ein verlorener Mensch bin . . . aber dann hast Du mich auf dem Gewissen! Und Du sollst mich auf dem Gewissen haben! Such Dir einen Andern, der eine reiche Wirthin aus Dir macht, oder nimm den Förster mit seinem Ratschenbart . . . an den Waldhauser sollst doch denken müssen, so lang Du ein off'nes Aug' hast!"

Damit ließ er sie los und entsprang. Vergebens rief und weinte sie ihm nach — dann eilte sie in ihre Kammer; sie war so verstört, daß der Wirth es wohl ihrem Aussehen glaubte, daß sie ernstlich krank

und unfähig sei, ihren Dienst noch zu verrichten. Trostlos warf sie sich auf das Lager, aber keine Erleichterung kam in das gepreßte Herz, kein Schlaf auf die brennenden Augen.

Eine qualvolle Stunde mochte vergangen sein, als sie neben sich in der anstoßenden Kammer laute, heftig redende Stimmen vernahm. Sie horchte hoch auf: es war die Kammer, in welcher der schwarze Zwerg mit der Zigeunerin wohnte. Die Leute waren doch schon längst zur Ruhe gegangen; was konnte es sein, das sie noch so spät in solche Bewegung versetzte? Bei der nahen Beziehung, welche dieselben zu ihrem eigenen Schicksale erlangt hatten, war es wohl begreiflich, daß sie dem Verlangen nicht widerstand, sich zu überzeugen, was unter ihnen vorging. Behutsam tastete sie sich nach der abgesperrten Thüre, welche beide Gemächer unter sich verband und gewahrte bald, daß dieselbe oben nicht genau in das Gerüst anschloß und dem Lichte von drüben den Eingang gestattete. Mit Hilfe eines leise herbei geholten Stuhles war sie bald der Spalte gegenüber und fand sie geräumig genug, ihr den Ueberblick des ganzen, nicht sehr weitläufigen Gemaches zu gestatten.

Bei dem Anblick, der sich ihr darbot, hielt sie den Athem an, um ja ihre Anwesenheit nicht zu verrathen.

In der Mitte der Stube stand Hanusch mit zornflammenden Augen und zerrte sich mit Mischka herum, sichtlich bemüht, ihr etwas zu entreißen, was sie mit gleichem Eifer zu vertheidigen und zu behalten strebte. Das Mädchen sah dabei ängstlich und verwirrt aus, Thränen liefen ihr über die Wangen und mit lauten Ausrufungen des Leides und Schmerzes suchte sie sich des Burschen zu erwehren, der in seiner fremden Sprache wüthende Vorwürfe in sie hineinschrie. Endlich hatte er den Widerstand des Mädchens überwältigt; während sie aufschreiend in die Kniee sank, hielt er triumphirend ein blankes Geschmeide in der Hand — auch Sandl drohte umzusinken, als sie es bemerkte . . . es war der filigrannene Silberring, den Waldhauser am Halstuch zu tragen pflegte, den sie selbst ihm einmal zum Geschenke gekauft hatte! Hätte sie es nicht schon so schmerzlich in sich empfunden, daß sie seine Liebe verscherzt und verloren hatte, — jetzt wäre es klarer geworden, als der Tag: er hätte sonst nicht über's Herz gebracht, ihr Liebespfand aus einer glücklichen Zeit an die fremde Landfahrerin zu verschenken!

Während diese Gedanken ihr mit der Schnelligkeit und Zerstörungskraft von Blitzen durch die Seele fuhren, hatte die Scene drüben im andern Gemache wieder eine veränderte Gestalt angenommen. Hanusch stand vor der knieenden Mischka und hielt ihr mit scheltenden Worten den Silberreif vor; er schien zu fragen, wie sie zu demselben gekommen, was er für sie zu bedeuten habe. Das Mädchen sah fest zu dem Burschen empor, sie kreuzte die Arme über der Brust und sprach einige Worte im Tone entschlossener Betheuerung. Darüber gerieth der Bursche außer sich, riß ein blankes Messer vom Gürtel und stürzte damit auf Mischka los — im selben Augenblick aber stand das kleine schwarze Männchen, das bisher seitwärts gesessen war, zwischen Beide und schleuderte den Burschen mit einer Kraft zurück, die man dem unscheinbaren Krüppel nicht zugetraut hätte. Dann sprach er drohend und heftig zu Beiden und nahm Hanusch das geraubte Geschmeide wieder ab: Aber er gab es nicht an Mischka zurück, sondern steckte es in die Tasche. Was er dabei zu dem Mädchen in ernstem befehlenden Tone sagte, mochte nicht erfreulich sein, denn sie weinte noch bitterer, als zuvor. Hanusch verließ das Gemach; das schwarze Männchen setzte sich wieder an den Tisch, und kramte in allerlei vergilbten und schmutzigen Papieren. Keiner von Beiden kümmerte sich um die weinende Mischka.

Einige Zeit noch betrachtete Sandl die nächtliche Gruppe, befremdet, daß die Zigeuner keine Anstalt machten, sich zur Ruhe zu begeben. Das mußte etwas Besonderes zu bedeuten haben. Hatte sie auch den Hergang, den sie mit angeseh'n, nicht vollkommen begriffen, und das in unbekannter Sprache geführte Gespräch nicht verstanden . . . aus allen Umständen stieg in ihr der Verdacht auf, daß Waldhauser in schlimmen Händen war, daß eine große Gefahr über ihn schwebte.

Was ihm drohte, wußte sie nicht; noch weniger, wie sie es anfangen sollte, ihn zu warnen oder zu retten; aber Eines stand vom ersten Augenblick fest in ihrer Seele: — war er auch für sie auf ewig verloren, er mußte gerettet werden, und ihr sollte er die Rettung verdanken!

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

* Philharmonischer Verein. **München**, 27. April. Die Matinée wurde mit Kalkbrenner's Allegro brillante für Pianofortesolo und Streichinstrumente, einem an musikalischer Erfindung nicht gerade reichen, aber streng im Charakter der echten Klaviermusik gehaltenen Tonstücke eröffnet. Für die noch sehr jugendliche Frl. Frida Oberländer gab es aber hinreichende Gelegenheit, Geschmack und glänzende Bravour des Vortrages unter wohlverdienter Anerkennung zu entwickeln. — Die Opernsängerin, Frau Richter, bewies sich sodann als eine hervorragende treffliche Gesangskünstlerin. Eine umfangreiche, voll- und wohltönende Stimme ist von guter Schule, wie von tiefer Empfindung unterstützt, was namentlich in dem höchst befriedigenden Vortrage von Beethoven's Recitativ und Arie der Leonore aus der Oper Fidelio zur schönsten Geltung gelangte. Auch K. M. v. Weber's Cavatine (Glöcklein im Thale) aus der Oper Euryanthe sprach sehr an; nicht in gleichem Maße die Schlußarie (Welche Seligkeit) aus der Oper „die Zigeunerin" von Balfe, mit ihren schwierigen Coloraturen; der Künstlerin Mittel scheinen mehr auf das Gebiet des einfach dramatischen Vortrages, und des einfachen Liedes hingewiesen zu sein. — Herr Kästl spielte ein Concert für die Violine von Bazzini, eine ziemlich lange, die vollendetste Bravour eines Virtuosen herausfordernde Pieçe, welcher großen Aufgabe der junge strebsame Künstler unter großem Beifall so ziemlich gerecht werden konnte. Sonst aber sehen wir es viel lieber, wenn junge Männer von dem Talente des Herrn Kästl sich mehr der classischen Richtung zuneigen wollten, (wo das Gewicht der künstlerischen Bildung mehr auf die Pflege des Tones und auf das innere Verständniß des Tonwerkes fällt,) als der Richtung des modernen Virtuosenthums, welche bereits und zwar mit Recht zu den überwundenen zählt.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Wien, 1. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung theilt Schmerling über Auftrag des Kaisers mit: Die im Juli 1861 abgegebene Ministererklärung betreffs Verantwortlichkeit gegenüber der Reichsvertretung erfolgte mit Ermächtigung des Kaisers. Das Cabinetsschreiben von 1851 ist dadurch selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten, als es mit dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit gegenüber der Reichsvertretung im Widerspruch steht. Der Kaiser genehmigte, daß das Ministerium wegen verfassungsmäßigen Zustandekommens des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes auf Grundlage der im Juli 1861 erklärten Grundsätze die Initiative ergreife. Wiser sprach den Dank an den Kaiser aus, worauf dreimaliges Hoch. Sitzungsschluß. Dem Präsidenten Hein wurde vor der Sitzung das Ehrenbürgerrecht von Wien durch eine Deputation überreicht. (T. N.)

** **München**, 2. Mai. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König noch kurze Zeit in Nizza verweilen, und gegen Ende dieses Monats wieder hier eintreffen. In Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin Augusta von Oesterreich befinden sich der kais. Obersthofmeister Graf v. St. Julien und nur eine Hofdame. Ihre Maj. wohnen bei ihrem königlichen Bruder im Wittelsbacher Palais. — Aus guter Quelle vernehmen wir, daß der am Dienstag eingetroffene Cabinets-Curier auch die von Se. Maj. der König genehmigte neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbegesetz von 1825 überbracht hat. Die neue Verordnung, deren Publication jetzt bevorsteht, ist bestimmt an die Stelle der Vollzugs-Instruction vom 17. Dec. 1853 zu treten.

△ **Lindau**, 1. Mai. Die Abreise des k. k. österreichischen Feldzeugmeisters Ritter von Benedek von Bregenz erfolgte gestern in den Morgenstunden; der Feldherr wird sich unmittelbar nach dem tirolischen Gebiete zurückbegeben, um insbesondere in Südtirol die Ausführung von Fortificationsarbeiten zu besichtigen. Die Herzlichkeit und Loyalität, mit welcher der hohe Militär bei Vornahme von Inspectionen den Untergebenen, wie auch dem Publicum, entgegenkam, hatte eine ungetheilte Zuneigung unter allen Classen der Bevölkerung von Bregenz hervorgerufen und zeigte sich auch Derselbe von der zu Theil gewordenen Aufnahme vorarlbergischen Bevölkerung sichtbar erfreut. Sein Vorhaben, auch hiesige Stadt mit einem Besuche zu beehren, konnte der Kürze der Zeit wegen nicht Ausführung finden. Aus Anlaß der Festfahrt auf einem bayerischen Dampfboote und der Vorbeifahrt am hiesigen Hafen, wurde der am Bord befindliche Feldherr mit Salutschüssen der sämmtlichen Boote im hiesigen Hafen begrüßt. — Dem Vernehmen nach soll nun auch die hiesige Stadt mit einer Gasbeleuchtung versehen werden und sind zu diesem Zwecke bereits Vor-Verhandlungen im Gange.

Der **Nürnberger** Handels- und Fabrikrath bittet alle sachkundigen Mitbürger, ihn bei dem von der Regierung aufgetragenen schwierigen Gutachten über den Handelsvertrag mit Frankreich zu unterstützen.

Speyer, 30. April. Dem „Chr. Pilger" zufolge wird kommenden Montag auch Sr. Excellenz der Herr Erzbischof Gregorius von München hier eintreffen, um Dienstag den 6. Mai in Gemeinschaft mit den Herren Bischöfen von Würzburg, Regensburg und Speyer die Reise nach Rom zu machen. (Pf. Z.)

Baden, 25. April. Heute ist der Großherzogliche Hessische Staatsminister v. Dalwigk mit einer Gräfin Dunten, einer Nichte seiner verstorbenen ersten Gemahlin, von dem hiesigen protestantischen Stadtpfarrer getraut worden.

Hannover, 30. April. Unterrichtete Personen betrachten den Anschluß Hannovers an den französischen Handelsvertrag als gesichert. Einige unerhebliche materielle Bedenken seien beseitigt. (W. T. B.)

Hanau. Mit dem Diebstahl in dem Pfandlocal der hiesigen Rentnerei hat es nach der „Zeit“ seine Richtigkeit, doch sind nicht gerade sämmtliche den Steuerverweigerern abgenommenen Gegenstände gestohlen worden. Der Dieb hat sich vielmehr auf die Luxusgegenstände, Ketten, Uhren u. s. w. beschränkt.

Breslau, 27. April. Man versichert, daß der Papst an den Erzbischof von Warschau ein Breve gerichtet hat, in welchem er denselben ermahnt, daß er auf der Abschaffung der Maßregeln beharre, welche die Gewissensfreiheit fesseln; daß er den Klerus veranlasse, theologische Studien zu treiben; daß er den Kaiser um die Befreiung der Priester und Laien bitte, welche gefangen oder deportirt sind, namentlich um die des inzwischen schon amnestirten Prälaten Bialobrzeski, dessen Verhalten zu Rom vollständig gebilligt wird. (W. T. B.)

Wien, 29. April. Die „Donau-Zeitung“ stellt heute ihren, d. h. den Standpunct der österreichischen Regierung, gegenüber dem preußisch-französischen Handelsvertrage fest. Das officiöse Blatt bedauert zunächst, „daß die Diplomatie von 1815 hinter dem Verständnisse der Schwingungen des sich anmeldenden Zeitgeistes zurückblieb und nicht schon damals, wo Europa bildsam war wie flüssiges Wachs, in Deutschland die Handels- und Zolleinigung sofort einführte.“ „Statt der Handels- und Zolleinigung“, bemerkte die Donau-Zeitung weiter, „begnügte man sich, im Artikel 19 der Bundesacte die Bestimmung aufzunehmen, daß über Handel und Schifffahrt gemeinsame, den Grundsätzen des Bundes entsprechende Bestimmungen vereinbart werden.“ Mit diesem Artikel 19 nun erscheint der Donau-Zeitung der preußisch-französische Handelsvertrag im Widerspruch, da letzterer Handelsverbindungen eines Theiles von Deutschland mit dem Ausland anstrebt und das politisch und völkerrechtlich mit Deutschland verbündete Oesterreich dabei im Nachtheile erscheine. „Die Bundesacte ist es“, schließt das officiöse Blatt, „welche Oesterreich das Recht verleiht, die deutschen Zoll- und Handelsfragen als Angelegenheiten von gemeinschaftlichem Interesse zu betrachten und zu behandeln. Am allerwenigsten aber könnte zugegeben werden, daß eine Stipulation des französisch-preußischen Handelsvertrages irgend ein Bundesrecht alterire, wie z. B. sein unbestreitbares Recht, ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial zu erlassen und zugleich gemeinsame Rüstungen anzuordnen. Denn wie vertrüge sich damit die Bestimmung, daß ein derartiges gegen Frankreich verfügtes Verbot dieselbe Maßregel gegenüber Oesterreich nach sich ziehen soll? Oesterreich will den Geist des Bundes erhalten und gewahrt, dafür aber auch seine Hülle den Verhältnissen des modernen politischen Lebens entsprechend verjüngt wissen Sein Standpunct in der Frage ist der des Rechts und der Einigung Deutschlands.“

Wien, 29. April. Von hier schreibt man der „Frankf. Postztg.“: „Die Andeutungen der „Wiener Correspondenz“ über Verhandlungen bezüglich des Handelsvertrags, zu welchen das französische Cabinet bei dem hiesigen die Initiative ergriffen habe, kann ich bestätigen. Der französische Botschafter hat im Auftrage seines Cabinets dessen rückhaltlose Bereitwilligkeit ausgesprochen, so weit es in seiner Macht stehe, alle die formellen und materiellen Schwierigkeiten zu beseitigen, auf welchen die im Allgemeinen als gerecht anerkannten Bedenken der kaiserlichen Regierung gegen den mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrag beruhen.

London, 30. April. Im gestrigen Unterhause kam es zur Sprache, daß die spanischen Behörden den englischen Consul in Sevilla verpflichtet haben, den protestantischen Gottesdienst im Consulate einzustellen. Der englische Gesandte in Madrid hat protestirt. (W. K. B.)

Athen, 20. April. Das königliche Decret bezüglich der Nationalgarde lautet wörtlich wie folgt:

Wir Otto 2c. 2c. Da es Unser Wille ist, mittelst der Bildung der Nationalgarde Unserem geliebten Volke einen Gegenbeweis wirklichen Vertrauens für die von demselben beurkundeten Gefühle für Unsere Person und für dessen Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung zu geben, und da Wir die nationale Wehrkraft vollkommener zu bilden wünschen, indem Wir sie nach den Principien und Grundlagen der in dieser Hinsicht in Italien und Belgien bestehenden Gesetze organisiren, haben Wir in Anbetracht des Artikels 30 der Verfassung auf Vorschlag Unseres Ministerrathes beschlossen und befehlen: Wir berufen das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung, welche in Athen am 7. Mai l. Js. stattfinden wird.

Otto.

(Folgen die Unterschriften der Minister.)

Ein Berichterstatter der Donauzeitung bemerkt hiezu: „Dieses Decret wurde von der Bevölkerung mit außerordentlichem Jubel aufgenommen. In der That hatte das Volk überall, während die Armee vor Nauplia gebannt war, die Ruhe und Ordnung selbst aufrecht erhalten und das obige Decret ist als eine Belohnung desselben für seine loyale Haltung unter schwierigen Umständen anzusehen. Die Regierung ist übrigens in einer eigenthümlichen Lage gegenüber mehreren Häuptern der Rebellion, welche angesehenen verdienten Familien angehören. Demetrius Tzokris war seit 1843 Mitglied aller Kammern bis auf die jetzige. Er war Hauptmann im Befreiungskriege und ist ein reicher Grundbesitzer. Artemis Michon gehört einer angesehenen Familie von Epirus an. Er hatte im Unabhängigkeitskriege bei den Irregulären gedient, trat dann in das vom französischen General Gérard organisirte typische Bataillon. Nach und nach wurde er vom König zum Oberstlieutenant und Commandanten des zweiten Bataillons befördert, mit welchem er in Nauplia revoltirte. Wenige Monate früher war er nach Athen berufen worden, um seine neue Fahne zu empfangen und ihr Treue zu schwören. Man hatte ihm jedoch nie mehr als die Verdienste eines gewöhnlichen Oberofficiers zuerkannt. Demetrius Bozzaris, ein Neffe des unsterblichen Markus Bozzaris und Großenkel des gegenwärtigen Kriegsministers, hatte bei den ehemaligen Gränzwächtern gedient, dann den Majorsrang erhalten, und ward in Disponibilität gesetzt. Er war bereits im Maicomplott des vorigen Jahres compromittirt. C. Zimbrakakis, ein Kretenser, gewesener Zögling der Militärschule, ist ein unterrichteter Artillerie-Officier. Er war zweiter Commandant des Artillerie-Bataillons, als er am 28. Mai v. Js. verhaftet wurde. Später ward er zwar wieder in Freiheit gesetzt, aber provisorisch des Dienstes enthoben. D. Grivas, aus Akarnanien, Sohn des General-Lieutenants Th. Grivas, einer militärischen Celebrität Griechenlands, war vor Beendigung seiner Studien aus der Militärschule getreten und Infanterie-Lieutenant geworden. In Folge der Amputirung seines rechten Vorderarmes war er außer Activität und auf sein Verlangen nach Nauplia in die Reconvalescenz geschickt worden. Sein heftiger Charakter hatte ihm mehrmals Disciplinarmaßregeln zugezogen. C. Katzikojannis, Sohn eines alten Capitäns, war Infanterie-Lieutenant und einige Zeit Inspector der Militärschule, in welcher er auf Unkosten der Regierung erzogen worden war. C. Grivas ist ein Neffe des Demetrius Grivas und Sohn des verstorbenen Generals Gardikiotis G., welcher Hofmarschall, Oberststallmeister und Senator gewesen war. Dieser junge Mann, für dessen Familie der König stets ein großes Wohlwollen an den Tag legte, und dessen Schwester jetzt noch Ehrendame der Königin ist, war vor einigen Wochen zum Officier ernannt worden, als er zu den Rebellen überging und auch mehrere Leute seiner Escadron zum Treubruch verleitete. T. Manos war ebenfalls auf Staatskosten in der Militärschule erzogen worden und Unterlieutenant in der Artillerie. Sein Vater, ein Ehrenmann, war Dolmetsch bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, seine Mutter leitete in ausgezeichneter Weise durch mehrere Jahre das philelpedeutische Mädcheninstitut in Athen. Er ist ein Neffe des ehrenwerthen A. Maurokordatos, einer der größten politischen Gestalten des neuen Griechenlands. Ludwig Stellwach, ein deutscher Philhellene, hatte unter den Generalen Church und Denzel den Befreiungskrieg mitgemacht, und war Oberstlieutenant und Commandant der Festung Palamide, als sie am ersten Tage der Rebellion in die Hände der Insurgenten fiel, Die näheren Umstände dieses Ereignisses sind noch nicht aufgeklärt. Unter den sieben nicht amnestirten Civilpersonen nenne ich nur den G. A. Petmesas, der einer angesehenen Familie des Peloponnes angehört, welche viele Offiziere in den Reihen der treugebliebenen Armee zählt. Er hat in Deutschland studirt und war Rath beim k. Gerichtshof von Nauplia. Petros Mauromichalis, Sohn des Senators Anastasius Mauromichalis, war Richter beim Tribunal erster Instanz in Nauplia. Aus dieser kurzen Schilderung der Häupter des Aufstandes ist zu ersehen, wie viele der angesehensten und verdientesten Familien des Landes durch ihr Schicksal innig berührt sind. (Donauzeitung.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $64\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 55 G.; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76; von 1858: $119\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $77\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $137\frac{3}{8}$ P; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität 80; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $203\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $90\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grusigasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 107.** 3. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (3. Mai. die Kaiserin Caroline Auguste in der Blumenausstellung. Beginn der Terrain-Aufnahme durch die Officiere des topographischen Bureau. Bevorstehende Abreise des hochw. Erzbischofs von München nach Rom. Pfarrer Westermaier auch nach Rom). Kaiserslautern und Neustadt (Zustimmung zum Handelsvertrag). Stuttgart (Gründung eines groß-deutschen Vereins. Eröffnung des Landtags. Ueber die Wahlprüfungen. Seeger schwer krank. Die neue Redaction des „Beobachters“. Pferde-Markt). Mannheim (Vorbereitung einer Verbindung mit Ludwigshafen). Gr. Hessen (ein Preßgesetz in Aussicht). Berlin (Sieg der Fortschrittspartei, Lässigkeit der Conservativen bei den Wahlen. Untersuchung gegen Twesten. Delbrück zurück). Wien (Kaiserliche Botschaft über die Minister-Verantwortlichkeit).
Frankreich. Abermals Goyon und Lavalette. Pietri's Schrift über die italienische Frage.
Italien. Adresse des Erzbischofs von Otranto an den Papst. Gerücht von einem Handstreich der Garibaldiner gegen den Papst. Brescia (Republicanische Demonstration). Mailand (die Verschwörung der neapolitanischen Soldaten).
Großbritannien. Hölzerne Segelschiffe für Preußen.
Amerika. Nachrichten aus Veracruz.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Februar l. J. den bisherigen Attache bei der k. Gesandtschaft in Wien, Friedrich Grafen Fugger zu Kirchberg-Weissenhorn, vom 1. l. M. an zum k. Legations-Secretär bei der k. Gesandtschaft in Brüssel und im Haag zu ernennen;

unterm 18. April den prakt. Arzt in Bamberg, Dr. Michael Schwappach, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Bamberg II. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19 April den Functionär im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Max v. Krempelhuber, zum Kanzlei-Secretär daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Registrators der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, beginnend mit dem 1 Mai l. Js, dem Registratursfunctionär der genannten Regierungs-Finanzkammer, Martin Scheibenbogen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Datum als Mitglieder der Kirchenverwaltung der Stadt-Pfarrei zu St. Peter in München die nachbenannten Gemeindeglieder: Joseph Sedlmayer, Bierbrauer, Franz Paul Lechner, Kaufmann, Joseph Daxenberger, Metallwaarenfabricant, und Karl Rostpal, Kaufmann, Allerhöchst zu bestätigen; dem ersten Canzlisten bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, Johann Georg Häublein unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage die allerunterthänigst erbetene Ruhestandsversetzung zu bewilligen, auf die hiernach in Erledigung kommende Stelle eines ersten Canzlisten bei gedachtem Consistorium den bisherigen zweiten Canzlisten daselbst, Johann Georg Mayer, vorrücken zu lassen, die Stelle eines zweiten Consistorial-Canzlisten in Ansbach in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Canzleifunctionär, Johann Simon Scherer, zu verleihen;

unterm gleichen Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dietersdorf, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Brunn, Decanats Markt Erlbach, Johann Friedrich Joachim Zink, zu verleihen;

unterm 20. April dem Hofsecretär Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, Alexander Erebert, den Titel eines k. Rathes zu verleihen;

unterm gl. Datum, beginnend mit dem 1. Mai l. Js., die erledigte Stelle eines Archivars im k. Staatsministerium der Finanzen dem geheimen expedirenden Secretär dieses Staatsministeriums, Franz Graser, zu verleihen; den Secretär der k. Generalbergwerks- und Salinen-Administration, Eduard Müller, zum geheimen expedirenden Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen zu befördern; den Registraturgehilfen des k. Staatsministeriums der Finanzen, Ludwig Deybeck, zum Registrator im genannten Staatsministerium und den Kanzleifunctionär in diesem Staatsministerium, Rupert Fraunhofer, zum Kanzleisecretär und geheimen Kanzlisten in demselben Staatsministerium in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Secretärs der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration dem Functionär im k. Staatsministerium der Finanzen, Max Stupp, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Forstamt Kronach den Revierförster Karl Joseph Hoffmann zu Geisfeld zum Forstmeister, vom 1. Mai beginnend, zu befördern;

unterm gleichen Datum den prakt. Arzt zu Hersbruck, Dr. Heinrich Preu, zum Gerichtsarzte des Landgerichts Heilsbronn in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Datum den Verzicht des Studienlehrers Dr. Karl Spandau auf seine dermalige Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Regensburg zu genehmigen; in die Lehrstelle der III. Classe Abtheilung B an der lateinischen Schule zu Regensburg den Studienlehrer der II. Classe daselbst, Eugen Weißgärber, vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der II. Classe an der lateinischen Schule zu Regensburg den Studienlehrer der nemlichen Classe an der lateinischen Schule zu Kempten, Martin Pechl, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend zu versetzen; in die durch Versetzung des Studienlehrers Martin Pechl erledigte Lehrstelle der II. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten den Studienlehrer der I. Classe daselbst, Priester Franz Seraph Scharrer, vorrücken zu lassen; die Studienlehrerstelle der I. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten dem dermaligen Assistenten an der Studienanstalt Landshut, geprüften Candidaten Luitpold v. Teng, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm gleichen Datum den Professor der I. Gymnasialclasse Abtheilung A in Regensburg Christian Seitz in die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse daselbst vorrücken zu lassen; den Gymnasialprofessor Michael Beutlhauser von Passau an die Studienanstalt Regensburg zu versetzen und demselben vorerst die Führung der I. Gymnasialclasse Abtheilung A zu übertragen; auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Passau den Gymnasialprofessor Joseph Rott in Kempten zu berufen; den Professor der I. Gymnasialclasse zu Kempten Ludwig Gerheuser in die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse daselbst vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse in Kempten den Studienlehrer, Priester Bartholamäus Beck, zu Münnerstadt zu befördern; den Studienlehrer Johann Baptist Preu zu Bamberg auf die Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule in Münnerstadt zu versetzen; die Lehrstelle der III. Classe an der lateinischen Schule in Bamberg dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Haßfurt, Priester Hermann Loë, in provisorischer Weise zu übertragen; den Conservator der vereinigten Sammlungen, Professor Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck in provisorischer Eigenschaft zum Conservator des Kupferstichcabinetes bei der königlichen Central-Gemälde-Galerie zu ernennen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regelsbach, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Schnabelwaid, Decanats Creussen, Wilhelm Sigmund Meiner; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Biedesheim, Decanats Kirchheim, dem dermaligen Pfarrer in Einselthum, Decanats Kirchheim, Johann Ulrich Thurner zu verleihen; die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der protestantischen Stadtpfarrei in Würzburg zu genehmigen und dieselbe dem bisherigen vierten Pfarrer in Culmbach, Dr. Christoph Carl Andreas Reubig, zu verleihen;

unterm 21. April auf die bei der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten erledigte Rechnungscommissärsstelle den bisherigen Officialen beim Betriebsamte der Donaudampfschifffahrt Philipp Matz in Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm gleichen Datum in die erledigte Stelle eines I. Secretärs am allgemeinen Reichsarchive den II. Secretär daselbst, Dr. Christian Häutle, vorrücken zu lassen; zu der hienach sich erledigenden II. Secretärstelle den Reichsarchivs-Kanzlisten, Dr. Ludwig Rockinger, zu befördern, und den Reichsarchivspraktikanten Ludwig Schanbein zum I. und den Reichsarchivspraktikanten Dr. Georg Rapp zum II. Kanzlisten des allgemeinen Reichsarchives in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Datum den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Ansbach, Gustav Donle, nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Donauwörth, Franz Bonn, zum II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Ansbach zu ernennen; den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Deggendorf, Heinrich Schumann, auf die Stelle des functionirenden Staatsanwaltssubstituten in Donauwörth, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und den als Hilfsarbeiter des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Oberbayern verwendeten Appellationsgerichtsaccessisten August Otto in Freising als functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Deggendorf aufzustellen;

unterm gleichen Datum dem Studienrector Sebastian Mutzl zu Eichstädt seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage unter huldvollster Bezeigung besonderer Zufriedenheit mit seinem langjährigen eifrigen und erfolgreichen Wirken im öffentlichen Unterrichte, den Ruhestand für immer zu bewilligen; auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse in Eichstädt den Gymnasialprofessor Johann Baptist Reger zu Regensburg zu berufen und demselben die Führung des Gymnasialrectorates in Eichstädt in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Neapel**, 2. Mai. Beim allgemeinen Empfang sprach Victor Emanuel: Die öffentliche Sicherheit ist noch nicht wieder hergestellt, weil in Rom das Centrum der Verschwörung ist, aber glauben Sie, daß die Italiener eben so sehr den Wunsch hegen, diese ihre Hauptstadt wieder zu erringen, als die Franzosen das Aufhören der römischen Occupation wünschen.

□ **New-York**, 21. April. Der Sonderbunds-General Beauregard concentrirte 100,000 Mann bei Korinth. — Eine Depesche Beauregards, die von den Unionisten aufgefangen wurde, sagt, die Sonderbündler könnten den Verlust von Savannah und Charleston schon hinnehmen, wenn sie nur den General Buell schlügen; denn falls sie bei Korinth besiegt würden, ginge ihnen das Mississippithal verloren und damit wäre wahrscheinlich ihre Sache überhaupt verloren.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 3. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich besichtigte gestern Nachmittags die große Blumenausstellung im Glaspalaste und drückte über das getroffene Arrangement die größte Zufriedenheit aus. Abends wohnte die hohe Frau der Vorstellung des Lustspieles: „Unter'm Reichskammergericht" bei. — Der Zeitpunct des Abganges der Officiere des topographischen Bureau zu Terrainaufnahme ist auf den 16. ds. Mts. festgesetzt worden. Dieselben sind zum größten Theile in das bayerische Hochgebirge (Tegernsee, Kreuth) beordert worden.

= **München**, 3. Mai. Am Montag den 5. Mai begibt sich Se. Exc. der hochw. Hr. Erzbischof von München, von seinem Secretär begleitet, nach Speyer, um von da aus mit den Bischöfen von Würzburg und Speyer die Reise nach Rom anzutreten. Dieselbe wird über Lyon und Marseille zurückgelegt, in welchem Hafen ein Dampfer bereit liegt, um — wie wir vernehmen — eine Zahl von mehr als 60 Bischöfen Frankreichs und Deutschlands aufzunehmen und nach Civitavecchia zu bringen — Auch der Stadtpfarrer zu St. Peter, Dr. Westermaier, begibt sich, jedoch über Genua und Livorno, nach Rom.

Kaiserslautern, 30. April. In der heute dahier stattgehabten Versammlung von Fabrik-, Handels- und Gewerberäthen und anderen Industriellen der Pfalz wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, sich für die unbedingte Annahme und Gutheißung des preußisch-französischen Handelsvertrages zu erklären. (Pfälz. Z.)

Neustadt, 1. Mai. Die heute dahier versammelt gewesenen Vorstände und stellvertretenden Vorstände sämmtlicher Fabrik-, Handels- und Gewerberäthe der Pfalz haben sich mit allen Stimmen gegen eine für den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt. (Pfälz. Z.)

Württemberg. * **Stuttgart**. Das „deutsche Volksblatt" bringt einen Aufruf zur Gründung eines „großdeutschen Vereins", unterzeichnet vom Oberjustizprocurator Göriz in Ulm, R. C. Schneider in Ravensburg und Domänenrath Stier in Aulendorf. Es heißt in demselben: „Wir erkennen es als gebieterische Nothwendigkeit, daß die „großdeutsche Partei" den kleindeutschen und demokratisch-revolutionären Partei-Bestrebungen gegenüber sich einigt, unter den Gesinnungsgenossen einen bewußten und lebendigen Zusammenhang anstrebt, ihre Grundsätze und Anschauungen durch die Presse in systematischer, stets wirksamer Weise Geltung verschafft und ihrem Organe möglichst große Verbreitung sichert." Als dieses Organ ist das „deutsche Volksblatt" genannt, welches in Folge dessen eine entsprechende Erweiterung und einen universellen Standpunct erhält, in religiös-politischer Beziehung für Gleichberechtigung der Confessionen wirken, und religiöse Freiheit und kirchliche Autonomie schützen will. Die handelspolitische Einigung Deutschlands mit Oesterreich wird das „deutsche Volksblatt" als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachten. Der Beitrag der Vereinsmitglieder wird auf wenigstens zwei Gulden für ein Jahr festgesetzt. Ueber das Zeitgemäße der Bildung eines solchen großdeutschen Vereins wird unter allen Gleichgesinnten wohl kein Zweifel mehr bestehen, denn dem Bestreben des Nationalvereins gegenüber, der, mit Geldmitteln reich versehen, über eine ziemliche Anzahl von Preßorganen gebietet und sich mit einer eigenthümlichen Rührigkeit überall voranzuschieben sucht, muß ein Gegengewicht geschaffen werden, welches die weitaus größeren Kräfte der Großdeutschen zusammenfaßt und ihnen einen sichtbaren Ausdruck zu geben im Stande ist. Je zahlreicher deßhalb die Beitrittserklärungen zu dem neuen Vereine sein werden, um so mehr wird derselbe im Stande sein, seine wichtige Aufgabe erfüllen zu können. Hoffen wir, daß dem so werde.

△ **Stuttgart**, 2. Mai. Die morgige Eröffnung des Landtags wird nicht durch Se. Maj. den König, sondern in dessen Namen durch den Minister des Innern Frhrn. v. Linden geschehen. Neu dabei ist, daß nicht, wie bisher üblich gewesen, der unmittelbar vor dem Eröffnungsact stattfindende Gottesdienst nur in der evangelischen Stiftskirche, sondern auch ein besonderer Gottesdienst für die katholischen Mitglieder beider Kammern in der katholischen Kirche abgehalten werden wird, was nicht mehr als billig ist. Die Legitimationen der Abgeordneten sind nun sämmtlich durch den Ausschuß erledigt, aber die von der demokratischen Partei so laut verkündigten Cassirungen der Wahlen von Backnang, Sulz, Vaihingen und Welzheim, bei welchen die demokratischen Candidaten unterlagen, vom ständischen Ausschuß nicht verfügt, vielmehr die gewählten Candidaten der conservativen Richtung vorerst einberufen worden, indem die endgiltige Entscheidung über die dießfallsigen Reclamationen natürlich der Kammer selbst vorbehalten bleibt. Uebrigens wird versichert, daß sich auch bei der Wahl von Besigheim, wo der demokratische Candidat gewählt wurde, erhebliche Anstände ergeben haben, welche wohl die Cassirung herbeiführen könnten. Doch ist auch Hölder vorerst einberufen und hat auch über diese Wahl die Kammer selbst endgiltig zu entscheiden. Einer der demokratischen Abgeordneten ist vorgestern, also noch ehe er in die Kammer eintreten konnte, gestorben: es dieß der Abgeordnete des Bezirks Tettnang, Debler von Friedrichshafen. Noch ein anderer, Seeger von Freudenstadt, liegt schwer krank darnieder. — Mit dem 1. Mai ist Hopf von der Redaction des „Beobachters" abgetreten, weil er sich nicht dazu hergeben wollte, das demokratische Blatt zum Organ des Nationalvereins zu machen. Der jetzige Redacteur Bierer hat sich dazu herbeigelassen und ist ihm als Vormund hinter den Coulissen der deutschkatholisch-demokratische Ludwig Senger, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Ulm bestellt, wodurch eine Spaltung in der demokratischen Partei eingetreten, die nicht durchaus nationalvereinlich ist. Hopf gibt nun ein besonderes Wochenblatt heraus. — Der Pferdemarkt ist weniger günstig ausgefallen, als man glaubte, doch ist das amtlich gegebene Resultat nicht das genaue, da viele Käufe unangemeldet blieben, auch einzelne größere Pferdehändler, wie die Gebrüder Löbstein, noch nach vollendetem Markte erhebliche Käufe abschlossen, sowie nur deßhalb nicht Alles verkauften, weil sie mit den Preisen ihrer schönen Thiere nicht herabgehen wollten.

Gr. Baden. In **Mannheim** wurden am 27. April durch den großherzoglichen Telegraphen-Inspector die Aufnahmen wegen einer Verbindung mit Ludwigshafen durch den Telegraphen vorgenommen. (N. K.)

Gr. Hessen. Zu den Gesetzentwürfen, welche der zweiten Kammer bei ihrem nahen Wiederzusammentritt vorgelegt werden sollen, gehört auch einer „die Presse, insbesondere die Preßvergehen betreffend." Durch diese, 45 Artikel umfassende, Vorlage soll die Preß-Ordonnanz vom 4. October 1850 außer Wirksamkeit treten.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 1. Mai. Die Nachrichten über dem Ausfall der Wahlen in den Provinzen vervollständigen sich noch täglich; Neues oder Modificirendes tritt indessen nicht hinzu; die conservative Partei ist im ganzen Lande weitaus in der Minderheit geblieben. Dem allen liegen zunächst freilich nur noch die Mittheilungen der Zeitungen zu Grunde, die, je nach der politischen Richtung der Blätter, sehr leicht auch mehr oder weniger tendenziös gefärbt sein können. Was Berlin und die größeren Provinzialstädte betrifft, so ist das Resultat allerdings positiv in dem bereits angedeuteten Sinne aufzufassen; für die Richtung, in welcher das Land gewählt hat, wird sich dagegen das Nähere und Bestimmtere wohl erst aus der Abgeordnetenwahl selbst herleiten lassen, welche am 6. d. erfolgt. — Das Regierungsorgan beklagt sich, aus Anlaß der Berliner Wahlen, sehr über eine große Lässigkeit der conservativen Partei. Ob der Ausfall der Wahlen, wenn die Conservativen besser ihre Schuldigkeit gethan hätten, ein anderer gewesen wäre, das muß freilich dahin gestellt bleiben; unter allen Umständen aber muß man dem Regierungsorgane darin Recht geben, daß viele Conservative und insbesondere auch Beamte, an der Wahlurne gefehlt. — Wie ein hiesiges Localblatt mittheilt, wäre gegen den Stadtgerichtsrath Twesten wegen seiner am 23. vor den Wahlmännern des 1. hiesigen Wahlbezirkes gehaltenen Wahlrede auf Betreiben des Justizministers eine Disciplinaruntersuchung, jedoch ohne gleichzeitige Suspension des Herrn Twesten von seinem Amte, eingeleitet worden. Ist die betreffende Mittheilung richtig, so scheint derselben im Uebrigen jedoch eine Verwechslung zu Grunde zu liegen, indem die Veranlassung zu der fraglichen Disciplinaruntersuchung nicht auf die am Montag gehaltene Wahlrede, sondern auf den Rechtfertigungsbericht zurückzuführen sein dürfte, welchen Herr Twesten einige Wochen früher vor den Urwählern des 1. Wahlbezirks über seine Thätigkeit in dem aufgelösten Hause der Abgeordneten erstattet hat. Wir hörten nämlich bereits vor mehreren Tagen,

Digitized by Google

daß Personen, welche jener früheren Versammlung beigewohnt, über die damaligen Aeußerungen des Herrn Twesten gerichtlich vernommen worden seien.

Berlin, 1. Mai. Der Ministerialdirector Delbrück ist gestern von seiner Rundreise durch die Zollvereinsstaaten hierher zurückgekehrt.

Oesterreich. **Wien**, 1. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung ergreift das Wort Hr. Minister v. Schmerling, um, wie der Präsident anzeigt, eine kaiserliche Botschaft vor das Haus zu bringen. Minister Schmerling verliest, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhebt, folgende kaiserliche Botschaft: „In dem Zeitpuncte, in welchem der Reichsrath die verfassungsmäßige Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1862 und der damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze beginnt, und insbesondere die Behandlung jener Regierungsvorlagen vorgenommen werden soll, durch welche die Deckung der Staatsbedürfnisse und Regelung der Geldverhältnisse angestrebt wird, haben Se. Majestät Allerhöchstihren Ministern den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Reichsrathes kundzugeben, daß die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers abgegeben worden ist, daß Se. Majestät nicht nur dem Grundsatze der Minister-Verantwortlichkeit mit jener Begrenzung, wie sie am 2. Juli 1861 festgestellt wurde, die Allerhöchste Zustimmung ertheilten, sondern auch constatirt wissen wollten, daß mit der schon durch Ertheilung der Verfassung begründeten Anerkennung dieses Grundsatzes die in dem Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 20. August 1851 enthaltene Bestimmung, „daß das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt, und gegenüber jeder andern politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist", selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten ist, als sie mit dem obengedachten Grundsatze der Minister-Verantwortlichkeit nicht im Einklange steht. Auch haben Se. Majestät zu genehmigen geruht, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, unter Festhaltung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli 1861 ausgesprochenen Grundsätze, seitens der Regierung die Initiative genommen werde." (Bravo!) Dr. Wieser (von der Tribüne): „Als eines der ältesten Mitglieder des Hauses und als ein solches, das die Wichtigkeit constitutioneller Einrichtungen stets anerkannt, ergreife er das Wort. Er glaube, daß die so eben gewordene Mittheilung sämmtliche Mitglieder des Hauses freudig bewegt habe. (Bravo!) Seitdem das Haus sich mit der Finanzfrage zu beschäftigen begann, mußte sich demselben die Ueberzeugung aufdringen, daß die Minister-Verantwortlichkeit ausdrücklich zu verkünden, ein unabweisliches Bedürfniß sei. Se. Majestät habe diese Nothwendigkeit anerkannt, und feierlich ausgesprochen, daß die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung eine nothwendige Folge der constitutionellen Einrichtungen sei, und daß die Verordnung vom 20 August 1851 hiemit nicht im Einklange stehe. Hiemit habe Se. Majestät die Reichsvertretung abermals zum Danke verpflichtet (Bravo), und er richte daher die Aufforderung an das Haus, auf Se. Majestät ein dreimaliges Hoch auszubringen." Lebhaft ruft das Haus ein dreimaliges Hoch, nach welchem feierlichem Acte auf Antrag Wieser's die Sitzung geschlossen wird.

Frankreich.

Die „Independance belge" bestätigt die Rückberufung des Generals Goyon, der gegen Ende dieses Monats nach Paris zurückkehre, und fügt hinzu, daß Lavalette am 20. ds. seinen Posten zu Rom wieder antreten werde.

Die „Köln. Ztg." theilt den Wortlaut der Broschüre des Senators Pietri über die französische Politik und die italienische Frage mit. Der Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." schickt der Broschüre selbst folgende Erklärung voraus: „Der Kaiser ist von dem Inhalt der Broschüre sowohl durch den Verfasser selbst, als durch den Prinzen Napoleon vorher in Kenntniß gesetzt worden, und er hat zu der Veröffentlichung seine Zustimmung gegeben, jedoch unter der Bedingung größter Mäßigung in der Form. Man darf daher mit Recht in dieser Broschüre Anhaltspuncte suchen zur genaueren Kenntniß der Phase, in welche die römische Frage in diesem Augenblicke zu treten im Begriff ist. Frankreich wird übrigens in jedem Falle zu dem entscheidenden Schritt der Abberufung seiner Truppen aus Rom erst dann sich entschließen, wenn die Curie einem letzten Vermittlungsversuch abermals ihr non possumus entgegengestellt hat. Gewiß ist nur, daß der Kaiser die Unhaltbarkeit des Statusquo erkennt" (Das ist unseres Bedünkens so gewiß nicht; vielmehr wird eben Broschüre, wie so manche andere vorausgegangene, eben wieder nur dazu dienen sollen, das große Publicum über die wahren Absichten des Kaisers irre zu führen und zu verwirren.)

Großbritannien.

(Hölzerne Segelschiffe für Preußen gekauft!) Nach der „Army and Navy Gazette" sind mehrere preußische Flottenofficiere in London in Unterhandlung mit der Admiralität, um für die preußische Regierung einige Segelkriegsschiffe anzukaufen. Das Geschäft, meint die „Army and Navy Gazette", werde bei der großen Auswahl, welche die englische Flotte bietet, keine Schwierigkeiten haben. Ob ein solcher Kauf aber grade jetzt wohlgethan ist?

Italien.

Auf die Adresse, in der 700 neapolitanische Priester aus verschiedenen, nirgends aber mit Bestimmtheit bezeichneten Diöcesen den Papst um ein Verzichtleisten auf die weltliche Macht angegangen haben sollen, hat der Erzbischof von Otranto mit noch dreizehn Priestern mittelst eines Actenstückes geantwortet, das nicht sowohl eine Gegenadresse, als eine scharfe Rüge und Censur jenes Documentes genannt werden muß. Dafür ist der Erzbischof einer gerichtlichen Anklage unterzogen worden, der voraussichtlich, nach allen Antecedentien zu schließen, eine Verurtheilung auf dem Fuße nachfolgen wird.

Im Theater von **Brescia** ließen sich neulich Abends folgende Ausrufungen vernehmen: Nieder mit der Aristrokratie! Es lebe Garibaldi, König von Italien &c. — Der Samen, den man gesäet hat, wird bald bittere Früchte tragen. Der Grundbesitz und der Adel der Lombardei war in früherer Zeit in eine sorglose Sicherheit gewiegt worden, weil die österreichische Regierung für ihn wachte. Es naht eine Zeit, wo er sehr schmerzliche Erfahrungen machen dürfte.

Die „Gazette de France" hatte zuerst von einer projectirten Gefangennehmung und Wegführung des Papstes Kunde gegeben. Diese Gerüchte alle circulirten wirklich in Rom, und sie waren in der That nicht ohne Grund. Die Garibaldiner haben sehr ernsthaft den Plan einer Entführung des Papstes gehabt. Durch etwa zwanzig Personen wollten sie den Handstreich ausführen lassen; dieselben kamen verkleidet und mit Geld wohl versehen nach Rom. Es gibt aber zu Rom jetzt eine doppelte Polizei, eine italienische, welche zuweilen schläft, und eine französische, welche immer wacht. Hr. Maugin, der Vorstand der letzteren, hatte bald seine Leute weg, telegraphirte nach Paris, und als er die Antwort erhalten hatte, wurde der Führer der Garibaldiner, ein sardinischer Oberst, verhaftet, nach Civita-Vecchia geführt und zu Dampf nach Genua expedirt; seine Genossen aber, die nun wohl begriffen, daß Frankreich den Handstreich nicht haben wolle, zogen sich eiligst aus Rom zurück und gaben für's Erste den Plan auf. (N. Pr. Z.)

Mailand, 29. April. Die Regierung scheint wirklich einer großartigen Verschwörung unter den hier garnisonirenden Truppen auf die Spur gekommen zu sein. Zur Entdeckung und Vereitelung derselben wendete dieselbe ein ganz eigenthümliches Stratagem an. Man beorderte hieher einen der hiesigen Garnison fremden Officier (wie es heißt, einen Major der Bersaglieri), der als einfacher Soldat gekleidet, in eines der hiesigen Regimenter eingetheilt wurde. Er bekam den Auftrag, sich so viel als möglich in das Vertrauen der Soldaten einzuschleichen, insbesondere derjenigen, auf welche ein stärkerer Verdacht fiel, um so nach und nach den ganzen Faden der Verschwörung in die Hände zu bekommen. Seiner List gelang es auch. Gestern berichtete er der Behörde von einer ausgebreiteten Conspiration, die unter den neapolitanischen Soldaten in den Casernen S. Francesco und Monastero maggiore angezettelt wurde, und die in nichts geringerem bestanden haben soll, als ihre sämmtlichen Vorgesetzten zu ermorden und dann zu entweichen. Auf diese Anzeige hin wurden alsbald die obigen Casernen mit Soldaten von verschiedenen Waffen, mit öffentlichen Sicherheitswachen, Carabinieri und Bersaglieri besetzt, um sich der mehr compromittirten Individuen zu bemächtigen. Während dem wurde die ganze hiesige Cavalerie unter die Waffen gerufen. In der Caserne Monastero maggiore wurde unter anderm der Corporal und die Mannschaft, die dort Wache hielten, verhaftet, und an deren Statt Bersaglieri gesetzt. Unter den Betten und in den Strohsäcken fand man Stilette und geladene Pistolen. Ein gleiches und in noch größerer Zahl in der Caserne S. Ambrogio. Bei vielen der dortigen neapolitanischen Soldaten soll man Gold in großer Menge gefunden haben, so behaupten wenigstens die hiesigen Blätter. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden, und wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit das Weitere über diese Sache zu berichten, welche jedenfalls beweist, wie, insbesondere von den Neapolitanern, die ihnen aufgedrungene Regierung gehaßt wird. (A. Z.)

Amerika.

** Die „Patrie" erfährt aus **Vera Cruz** vom 3. April, daß General Prim, wie der französische General, sich von Orizaba zurückgezogen und dem Präsidenten Juarez die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten angezeigt habe. Er wird gleichzeitig mit General Lorencez gegen Mexico zu marschiren, jedoch auf einer anderen Straße. Erst in Puebla sollen sich beide Colonnen vereinigen und dann gemeinsam gegen die Haupt-

stadt vorrücken. Aus Brest erfährt man, daß die Fregatte Iphigenie und noch andere Kriegsschiffe mit Soldaten, Kriegsmaterial 2c. nach Vera Cruz gehen sollen. Es werden überhaupt allmonatlich Fahrzeuge abgehen, um die Expeditionscolonne mit Lebensmitteln zu versehen, wie die Lücken der Mannschaft auszufüllen. Wie die „Presse" meldet, sind auf Befehl des Präsidenten Juarez aller Gebirgsschluchten auf dem Wege nach Mexico von den mexicanischen Truppen wieder besetzt worden. Der größte Theil der fremden Industriellen verlangt, das Land zu verlassen, und befindet sich in Folge hievon der Handel in vollständiger Stagnation.

Local-Chronik.

✓ München, 2. Mai. In der heutigen Magistratssitzung wurde der Verkehr des heurigen Münchener Hopfenmarktes bekannt gegeben, wonach derselbe gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat. Während nemlich im vorigen Jahre nur 5291 Centner zum Verkaufe kamen, waren es dießmal 7127 Ct. Hievon wurden in München incl. der Vorstadt Au 3830 Ct. verbraucht; nach auswärts dagegen kamen 3297 Ct. Von der Gesammtsumme des verkauften Hopfens waren 2735 Ct. aus Ober- und Niederbayern, 3430 Ct. aus Mittelfranken und 956 Ct. aus Böhmen zugeführt worden. Der Gesammtdurchschnittspreis betrug für den Centner 90 fl. 18 kr. (gegen 206 fl. im vorigen Jahre), so daß trotz des größeren Absatzes der Waare der Geldumlauf sich geringer gestaltete, als im vorigen Jahre, nemlich 643,000 fl. (1861: 1,619,000 fl.)

II. München, Ende April. (Zum Capitel über Wohnungs-Vereine.) Die Herstellung gesunder und billiger Wohnungen, insbesondere für die Arbeiterbevölkerung, ist längst als ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit erkannt worden. Die Wohnung bildet die engere Sphäre, in welcher sich das Familienleben bewegt, und die Art der Wohnung selbst ist unbedingt vom wesentlichsten Einflusse auf die Entfaltung des Ordnungs- und Reinlichkeitssinnes und aller ökonomischen Tugenden. Derjenige Arbeiter, den zu Hause ein schönes friedliches Familienleben in wohnlichen freundlichen Räumen erwartet, wird seine Feierstunden gewiß besser ausfüllen, als derjenige, der die Arbeit mit dem Bewußtsein verläßt, daß er in seinem Hause nur wieder das alte trübe Bild der Noth und des Unfriedens erblicken muß. Ein tüchtiger Familienvater, der an dem Gedeihen seiner Familie wahrhaft Antheil nimmt, weiß das Haus und seine heimatliche Bedeutung wohl zu schätzen; stolz auf seinen geregelten Haushalt dünkt er sich zwischen seinen vier Wänden im frohen Kreis der Seinigen ein Herrscher im Kleinen. Nicht die oft angeklagte Schule ist es, welche den Mangel an Erziehung zu verantworten hat, sondern lediglich die Familie selbst. Schon daraus mag hervorgehen, wie sehr die Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volkes von den Wohnungen abhängt. Nach Horn, „Bevölkerungsstudien" I. S. 62, kommen auf 100 Menschen in Frankreich 20 Wohnhäuser, in Belgien 19, in Großbritannien 18, in Holland 16, in Oesterreich 14 und in Preußen 12. Hiebei kommt freilich in Anschlag, daß die Häuser mannigfach viel kleiner sind, und das Verhältniß sich in den Städten anders gestaltet, als auf dem Lande. Aber doch lassen diese Durchschnittszahlen ein bedeutendes Licht darauf fallen, wie industriell entwickelte Nationen, bei denen der Gemeinsinn eine große Rolle spielt, den anderen weit überlegen sind. Man könnte hier natürlich noch eine Menge anderer Betrachtungen hinzufügen und insbesondere auch auf die Gesundheitsrücksichten hinweisen welche gebieterisch eine Reform des Wohnungssystems verlangen. In dieser letzteren Beziehung ist man beispielsweise in Wien längst zur Einsicht gelangt, und hat durch Ziffern nachgewiesen, wie sehr ungesunde Wohnungen die Sterblichkeit befördern. Andererseits ist auch auf die Erweckung und Pflege des Schönheitssinnes im Volke Bedacht zu nehmen, der nicht allein dadurch angeregt wird, daß man große Prachtbauten ausführt, sondern auch dadurch, daß man das Volk in helle und freundliche Wohnungen hineinführt. Rücksichten dieser Art und der Vorgang ähnlicher Unternehmungen in England, Frankreich, Preußen und in unserer Schwesterstadt Nürnberg waren wohl die Veranlassung jener Bestrebungen in München, welche ebenfalls die Schaffung gesunder Arbeiterwohnungen bezwecken. In München kommt noch namentlich der Moment der allgemeinen Miethzinssteigerung hinzu, gegen welche die unbemittelte Classe geschützt werden soll. Diesen Schutz vermag sich die unbemittelte Classe am besten selbst zu geben, und mit richtigem Sinne hat man erkannt, daß es nur ein reger Gemeinsinn, das Sammeln aller Kräfte ist, was eine radicale Abhilfe zu bieten vermag. Bereits wurden zwei Versammlungen zu diesem Zwecke abgehalten, und in der letzten derselben ist es gelungen, nicht nur die Grundzüge eines Programmes festzustellen, sondern auch Einzeichnungen bis zu dem freilich noch ganz unbeträchtlichen Betrage von ungefähr 4000 fl. zu erwirken. Die Grundzüge des Unternehmens bestehen einstweilen darin, daß Actien im Betrage von 10 fl. ausgegeben werden und daß hiefür eine Verzinsung von 4 Proc. gewährleistet wird. Mit den eingezahlten Capitalien, vorläufig auf eine Million Gulden festgesetzt, sollen in allen Theilen der Stadt größere Wohnhäuser erbaut und um mäßige, im Voraus fixirte Miethbeträge an Lohnarbeiter vermiethet werden. Um diese Puncte drehte sich vorzüglich die Debatte der neulichen Versammlung, und es wurden von einzelnen Rednern Anschauungen entwickelt, welche alle Anerkennung verdienen; insbesondere möchten wir die von einem Fachmanne mitgetheilten Aufzeichnungen über die Organisation der ausländischen Wohnungsvereine um so mehr zur Beachtung empfehlen, als es uns gänzlich an Erfahrungen in dieser Beziehung gebricht.*) Daß jedoch die herzustellenden Wohnungen ausschließlich für Arbeiter im engsten Sinne verfügbar gemacht werden sollen, möchte sich mit Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Hauptstadt kaum rechtfertigen lassen. Eine große Anzahl von niederen öffentlichen Dienern, Scribenten, Privatbediensteten u. s. f. stehen hinsichtlich der Wohnungen genau auf demselben Standpuncte, wie die Arbeiter, und von ihnen ist zunächst der erste Nothschrei nach billigeren Wohnungen ausgegangen. Warum sollte man sie nicht an einem Unternehmen theilnehmen lassen, welches gerade durch die Allgemeinheit der Theilnahme am meisten gewinnen wird? München ist keine Fabrikstadt, dagegen hat es als Haupt- und Residenzstadt eine Menge Einwohner, welche den bezeichneten Kategorien angehören. Sollen die billigeren Wohnungen wirklich Prämien auf den ökonomischen Sinn und die Sparsamkeit und Linderungsmittel eines bestehenden Nothstandes sein, dann müssen sie auch allen Denen geöffnet werden, welche mit dem Bedürfnisse den guten Willen auf ihrer Seite haben. Dieser letzte Punct dürfte noch reiflich erwogen werden. Im Uebrigen bezweifeln wir nicht das gedeihliche Zustandekommen des Unternehmens, insbesondere, wenn die Erfahrungen, welche im Auslande gemacht wurden, gehörig verwerthet werden, und sich die Leitung der zu bildenden Gesellschaft in den Händen energischer Männer befindet, denen das Vertrauen der Gesellschaft, sowie eigene Erfahrung und Intelligenz gleichmäßig zur Seite steht.

*) Es ist wohl zu hoffen, daß diese „Aufzeichnungen" in einer Zeitung oder in anderem Wege zur Veröffentlichung gelangen werden. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes erbieten wir uns gerne zu bezüglichen Kundgaben. D. R.

* München, 3. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr stürzte im Franziskanerkeller ein Maurer von einem 15 Fuß hohen Gerüste herab, und verletzte sich derart am Kopfe, daß er Nachts 11 Uhr starb.

Provinzial-Chronik.

In Gunzenhausen kam im dortigen Bahnhofgebäude Feuer aus, wodurch der Dachstuhl in Asche gelegt wurde.

Bamberg, 1. Mai. Die Abgeordneten der fränkischen Sängervereine sind bereits gestern zum größten Theile hier angelangt, und waren zu einer Vorbesprechung im Saale des Erlanger Hofes versammelt. Dieselben wurden durch den Vorstand des hiesigen Liederkranzes begrüßt, worauf Dr. Gerster und mehrere andere Abgeordnete das Wort ergriffen und verschiedene Puncte der für den fränkischen Sängerbund entworfenen Statuten besprachen. Die übrige Zeit des Abends wurde, gewürzt durch einige gemeinschaftliche Lieder, wie durch Einzelvorträge in gemüthlicher und ächt sängerbrüderlicher Weise verbracht. (B. T.)

Aus Orb wird der „Asch. Ztg." geschrieben, daß ein Waldbrand 30 Tagwerk der Gemeinde Lettgenbrunn und 10 Tagwerk Staatswaldung im Revier Burgjoß ergriffen habe. Gleichzeitig brannte es jenseits der Kinzing in kurhessischer Waldung.

†‡ In Rüdenhausen am Steigerwald gibt es bereits seit etlichen Tagen blühende Trauben.

Nichtpolitisches.

Köln, 29. April. In einem Roggenfelde des benachbarten Marsdorf ist heute, Ende Aprils, eine Menge blühender Kornähren gefunden worden. Zum Wahrzeichen erhielt die Redaction der „Köln. Ztg." einen vier Fuß langen Halm eingesandt, dessen Aehre in voller Blüthe stand. Auch die Gescheine in den Weinbergen sind ungewöhnlich entwickelt.

W. C. Wien, 1. Mai. Der Gedanke einer Vergnügungsfahrt nach London hat überall so lebhaften Anklang gefunden, daß das Zustandekommen des Unternehmens füglich schon jetzt als gesichert angesehen werden darf. Mitte Juni werden die Theilnehmer, welche die Pfingsttage in Paris zubringen, in London eintreffen, um welche Zeit natürlich die Ausstellung vollständig sein wird. Die Absicht der Unternehmer, den Reisenden die Dauer eines ganzen Monats für die Rückreise frei zu lassen, ist leider auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, so daß die sämmtlichen Theilnehmer nach sechstägigem Aufenthalt in London die Rückreise wieder gemeinschaftlich mit einem Separatzuge zu nehmen haben, dafür aber noch einen Rasttag in Paris und die Verpflegung auch auf dem Heimwege gewinnen. Der Preis beträgt 220 fl. österr. W.

W. C. Wien, 1. Mai. Reisende nach London erhalten während der Zeit vom 15. Mai bis Ende August auf der Westbahn in Wien und Linz Tour- und Retourkarten, welche vier Wochen Gültigkeit haben und für die Strecke Wien-Straßburg mit 25%, Straßburg-London mit 30% Nachlaß berechnet werden. Demzufolge stellen sich die Preise Wien-London und zurück bei 60 Pfund Freigepäck: via Boulogne und Folkstone I. Classe 129 fl., II. Classe 95 fl.; via Boulogne und per Dampfer die Themse hinauf bis London oder via Dieppe und Newhaven I. Classe 119 fl., II. Classe 85 fl., alles österr. Währung.

Wien. Die Abreise jener 23 Wiener Gewerbsleute, für deren Reise zur Londoner Ausstellung der Gemeinderath 10,000 fl. bewilligt hat, ist auf den 26. Mai festgesetzt. Jeder erhält die Reisekarte und 20 fl. in Silber bis zur Ankunft in London. In London sorgt der Gemeinderath und Vicepräsident der niederösterreichischen Landeskammer, Franz Wertheim, für die Unterbringung und weitere Verköstigung. Der Aufenthalt dauert 14 Tage. Bei der Abreise erhalten die Gewerbsleute die nothwendigen Mittel zur Rückreise nach Wien, und es ist Jedem gestattet, sich die Route in seine Heimat selbst zu wählen. (Köln. Ztg.)

Paris, 27. April. Der Bankausläufer, welcher vor einiger Zeit mit etwa 150,000 Fres. verschwunden ist, wurde, wie die gerichtlichen Blätter jetzt mittheilen, kurz darauf in Paris selbst wieder ergriffen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß er hier eine Maitresse mit ziemlichem Aufwande unterhalte. Die betreffende Dame wurde genau überwacht, und, trotz aller Vorsicht die sie gebrauchte, brachte man in Erfahrung, daß sie sich oft nach einem entlegenen Puncte in der Nähe der Hauptstadt begebe. Man folgte ihr nach, un

Digitized by Google

bemächtigte sich des ungetreuen Beamten, der sie auf dem bestimmten Platze erwartete. Er gestand die That ein. Von dem entwendeten Gelde hatte er erst einen sehr geringen Theil ausgegeben. Die Hauptsumme gab er an, in dem Gehölz von Eatoey vergraben zu haben, wo man sie auch wirklich fand.

Aus London schreibt man der „Köln. Ztg.“: „Vorgestern war es (ich selber war nicht Augenzeuge), da verschworen sich unsere deutschen Arbeiter in der Ausstellung, Preußen, Hessen, Bayern und anderer Stämme Kinder, mit bemerkenswerther Einigkeit, daß sie nicht weiter arbeiten werden, können und wollen, wenn man ihnen das Rauchen nicht gestatte. Nun aber ist das Gebäude jetzt gerade in allen seinen Räumen voll von Heu, Hobelspänen, Sägespänen, Baumwollwatte, Stroh und zerbrochenen Kisten. Alle diese Verpackungs-Gegenstände befinden sich in einem Zustande untadelhafter Trockenheit und sind jeden Augenblick erbötig, sich durch irgend einen beliebigen Funken irgend einer beliebigen Tabackspfeife in Brand stecken zu lassen. Das Rauchen kann somit vernünftiger Weise nicht gestattet werden, und es wäre kein Mangel an Patriotismus, wenn einer behaupten wollte, daß unsere Arbeiter eine unziemliche Forderung stellten. Gewohnheit aber ist stärker als Logik. Die Arbeiter steckten sich aller Vorstellungen der Beamten zum Trotze ihre Pfeifen an, und da sie „einig“ waren, behaupteten sie das Feld. Nicht allzulange. Die Ausstellungsbeamten meldeten das Ungeheuerliche sofort dem Earl of Buckingham und dieser wandte sich an den Sir Richard Mayne, den Polizeichef Londons, um Hülfe und besagter Sir Richard ließ 100 Mann Polizisten — natürlich waffenlos — nach dem Gebäude commandiren. In geschlossenen Reihen marschirten sie der Nase nach, d. h. dahin, woher der Tabakrauch kam, einher, ernst und gemessen nahmen sie jedem Rauchenden mit dem höflichen „excuse me Sir“ die Pfeife aus dem Munde, und der gute Landsmann, verblüfft durch solche Höflichkeit, ließ es geschehen. Die Rebellion war damit zu Ende, das Gebäude mit seinem auf 4 Millionen geschätzten Inhalt steht heute noch unverbrannt da, und wäre es verbrannt, wahrlich, die betreffende Versicherungs-Gesellschaft hätte keinen Heller Ersatz bewilligt. Noch gab es am Samstag ein anderes Intermezzo im Ausstellungsgebäude. Drei Musikbanden spielten verschiedene Stücke auf, um die Resonnanz und das Echo auf verschiedenen Puncten auf die Probe zu stellen. Der Erfolg — so lese ich heute in den Zeitungen — war äußerst befriedigend. Für wen, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich für das Echo. Denn ich war dabei und kann daher mit gutem Gewissen sagen, daß die Trompetentöne von allen Wänden der Kuppel energischer zurückgeworfen wurden, als dem Festcomponisten lieb sein kann. Dem wird theilweise, aber niemals ganz abgeholfen werden können. Meyerbeer, der darob einem Lord-Commissär seine Bedenken äußerte, erhielt die wohlmeinend tröstende Antwort: „Es werde ja ohnedies Niemand zuhören und die Fest-Compositionen würden erst später recht gewürdigt werden können.“ Das ist praktisch aufgefaßt, doch möchte ich nicht behaupten, daß der Maestro von diesem Troste sehr erbaut war. Heute wird nach Leibeskräften ausgepackt, aufgestellt, weggeräumt und von Morgen an wird der Besen Herr im Hause sein. Was würde wohl eine ehrsame deutsche Hausfrau sagen, wenn sie all den Kehricht vor sich sähe! Der bloße Gedanke daran ist eine Vorbereitung fürs Irrenhaus.“

Aus Dorking, in der Nähe von London, schreibt man, daß der aus dem Orsini-Proceß bekannte Dr. Bernard in Irrsinn verfallen und nach dem Irrenhause in Wandsworth gebracht worden ist.

⊙ Brüssel, 27. April. (Für Besucher der Londoner Weltausstellung.) Es dürfte für die zahlreichen Besucher der Londoner Weltausstellung, welche voraussichtlich auch aus allen Theilen Deutschlands zu erwarten sind und ihren Weg dahin über Belgien zu nehmen gedenken, von Interesse sein, zu vernehmen, was hier zur raschesten Beförderung der Reisenden nach London von Seite der Regierung, zum Theile im Einvernehmen mit den mitbetheiligten Eisenbahnen Belgiens, Frankreichs und Englands, vorgekehrt worden ist. Ich theile Ihnen deshalb die folgenden Notizen mit. Vom 1. Mai an, an welchem Tage bekanntlich die Londoner Ausstellung eröffnet werden wird, wird außer den bisher schon bestehenden sechs wöchentlichen Nachtfahrten der Dampfschiffe zwischen Ostende und Dover noch ein besonderer Tagsdienst ins Leben treten, indem täglich, und zwar auch an den Sonntagen, Dampfer zwischen den beiden genannten Häfen fahren werden. Von Brüssel führt ein Eilzug mit Wagen 1. und 2. Classe die Reisenden, die mit dem Nachtzuge aus Deutschland angekommen, über Alost, Gent, Brügge nach Ostende, wo die Ankunft um 8 Uhr 30 Minuten erfolgt. Gegen 9 Uhr geht dann der Dampfer von dort nach Dover ab, wo man um 5 Uhr 45 Minuten eintrifft. Umgekehrt geht jeden Vormittag 9 Uhr 30 Minuten ein Eilzug für Reisende 1. und 2. Classe von London ab nach Dover, von da Ueberfahrt mit dem Dampfer nach Ostende und Abfahrt von dort auf der Eisenbahn um 7 Uhr Abends, Ankunft hier in Brüssel um 9 Uhr Abends in Correspondenz mit dem um 10 Uhr Abends nach Deutschland abgehenden Nachtzuge. Noch weitere Beschleunigung und Vervollständigung der Eisenbahnfahrten durch weitere Aenderungen in der Organisation der Bahnzüge soll mit dem 15. Mai ins Leben treten. Es wird auch für den Tags-Paketboot-Dienst zu den bereits vorhandenen vier Dampfern noch ein fünfter angeschafft, wofür die Regierung eine die Mittel von den Kammern verlangt hat. Die Repräsentantenkammer hat den betreffenden Specialcredit bereits votirt, das gleiche Votum des Senats steht bevor. Für diejenigen Reisenden aber, welche den Weg von hier über Calais nach Dover wegen der kürzeren Fahrt über See vorziehen, ist auch in dieser Richtung Vorkehr getroffen. Man wird nämlich in der Richtung hin und her directe Fahrgelegenheiten zwischen Brüssel und London finden. Die ganze Reise wird in eilf Stunden zurückgelegt, die Ueberfahrt von Calais nach Dover auf den französischen und englischen Postdampfern nimmt nur 90 Minuten in Anspruch. Abfahrt vom Südbahnhofe hier um 6 Uhr 15 Minuten Morgens, Ankunft zu London an Londonbridge um 5 Uhr 45 Minuten Abends, Victoria-Station um 6 Uhr 20 Minuten. Wer die Reise zur Nachtzeit zurücklegen will, fährt vom Südbahnhofe hier mit dem Zuge von 7 Uhr 15 Minuten Abends ab und trifft um 6 Uhr 30 Minuten Morgens an Londonbridge oder um 6 Uhr 45 Minuten Morgens an Victoria-Station ein. Umgekehrt fährt man täglich von London um 7 Uhr Morgens von Victoria-Station, um 7 Uhr 30 Minuten Morgens von Londonbridge ab und trifft um 6 Uhr 45 Minuten Abends hier im Nordbahnhofe ein; oder man fährt von London Victoria-Station um 8 Uhr Abends, von Londonbridge um 8 Uhr 35 Minuten Abends ab und trifft um 10 Uhr 15 Minuten Morgens im Nordbahnhofe hier ein. Für den Tagdienst werden Wagen 1. und 2. Classe, für den Nachtdienst nur Wagen 1. Classe auf den Eisenbahnen der drei Länder verwendet. Bei Aufgabe ihres Gepäckes zu Brüssel haben die Reisenden zu erklären, ob sie den Weg von Dover nach London auf der South-Eastern-Bahn, mit welcher man in den Bahnhof an Londonbridge gelangt, oder auf der East-Kent-Bahn machen wollen, deren Bahnhof Victoria-Station sich im Mittelpuncte von London in der Nähe von Newbridge und dem Buckingham-Palaste befindet. Zu bemerken ist noch, daß sowohl zu Calais als zu Dover die Ein- und Ausschiffung nicht mehr, wie dies früher in Calais wenigstens der Fall war, in kleinen Barken, sondern direct im Hafen geschieht. Zu Calais und Dover stehen für die Inhaber directer Fahrkarten Omnibusse bereit, um sie unentgeldlich vom Bahnhofe nach dem Packetboote und umgekehrt zu fahren. Auch sind seit gestern schon zu Calais die beim Ein- und Ausschiffen bisherigen Formalitäten des Paßvorzeigens, Erlangung des Erlaubnißscheines (permis), der Zollvisitation beseitigt. Ein drittes Packetboot wird jeden Nachmittag 4 Uhr von Calais nach Dover in directer Correspondenz mit einem Zuge der East-Kent-Bahn nach London abgehen. Im Bahnhofe zu Calais befindet sich ein Geldauswechslungsbureau und ein Buffet mit Restauration.

Letzte Posten.

Dresden, 1. Mai. Die Eröffnung des außerordentlichen Landtags, auf welchem hauptsächlich über den Handelsvertrag mit Frankreich verhandelt werden wird, soll am 19. d. M. erfolgen. (Adler.)

Hannover, 2. Mai. Die Adelskammer hat einstimmig beschlossen, dem Ministerium Dank auszudrücken, weil es der kleindeutschen Bundesreform entgegentritt. Die Bundesreform müßte Gesammtdeutschland umfassen. (A. Z.)

Mühlhausen (in Ostpreußen), 29. April. Der „K. H. Ztg.“ wird über die schon erwähnten hiesigen Vorgänge berichtet: „Die Wahlen sind conservativ. Eine Menge Leute, die sich sonst von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen haben, waren erschienen und verließen unter Hurrahs das Wahllocal, um sich zu dem Werke, welches bald darauf in Scene gesetzt werden sollte, durch Branntwein zu stärken. Gegen halb 1 Uhr stürmten 15 bis 20 Tagelöhner und Knechte das Local des Kaufmanns Koch, um die dort versammelten Fortschrittsleute zu prügeln. Die Tagelöhner und die sich ihnen angeschlossen, griffen mit Messern, Stemmeisen und anderen Dingen scharf an, die Angegriffenen widerstanden, so lange es ging, und flüchteten sich schließlich durch Schweineställe. Die nun entzügelte Menge demolirte alle Gegenstände, zog darauf zu den übrigen Wohnungen der Demokraten und hausete ärger, wie der Feind in Feindesland. Es mußte, da es zu vollständigem Aufruhr gekommen war, nach Braunsberg an das Commando des 1. Jäger-Bataillons telegraphirt werden, um vermittelst dieser Truppen wieder Ordnung zu schaffen. Gegen 4 Uhr rückte Militär ein — die Rädelsführer und der ganze Troß wurde unter heftigem Widerstande verhaftet, in Sicherheit gebracht und so der Stadt der Friede wiedergegeben. Heute, 29., ist der Landrath, Frhr. v. Schrötter, zur Vernehmung der Parteien hier. Das Militär bleibt auf Bitten der Einwohner längere Zeit, da sonst weder Leben noch Eigenthum der Bürger vor ferneren Angriffen gesichert ist.

Wien, 2. Mai. Die Ersparungen, die jetzt beim Militär eingeführt werden sollen, betragen, wie es heißt, 15 Millionen. (K.ZZ)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Stuttgart, 1. Mai. Bei dem gestern vorgenommenen Verkaufe von 21 Pferden aus dem königlichen Privatgestüte, meist vierjährigen edlen Thieren, wurde ein Gesammterlös von 15,260 fl. erzielt; der höchste Preis mit 1575 fl. wurde von einem Deutschen aus Philadelphia für einen vierjährigen dunkelbraunen arabischen Vollbluthengst bezahlt; eine zehnjährige arabische Vollblutstute wurde um 1200 fl., eine vierjährige um 1150 fl. angekauft. (S. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Regina Mangold, Zimmermannswittwe von hier, 60 J. alt; Rud. Höpfl, Handlungsagent von Hof, 24 J. alt; August Vögler, ehemal. Revierjäger von hier, 58 J. alt; Joseph Zollner, Fuhrknecht von Aiterhan, Ldg. Straubing, 58 J. alt; Joseph Zettler, bgl. Bäckerssohn von hier, 40 J. alt; Anna Trost, Zeughausschneiderswittwe von hier, 79 J. alt; Maria Bernarda Reichlaub, k. Hofraths- und Universitätsprofessorstochter von hier, Conventualin im Servitinnen-Kloster, 63 J. alt; Martin Bader, Ziegelbrenner von Inning, Ldg. Starnberg, 51 J. alt; Wolfgang Niederberger, Zimmermann von der Au, 67 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

439. (3b) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferderequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindsleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Maulsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lüder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 13 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen rc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg.

---

464. (2a) **Bad Reichenhall**

im bayerischen Hochgebirge.

Eröffnung den 15. Mai 1862.

Aeußerst günstige Lage, Soole- und Fichtennadel-Bäder, Molke und Kräutersaft.

Von den Eisenbahnstationen Teisendorf und Salzburg 2 Stunden entfernt und durch vielfache Eil- und Stellwägen verbunden.

Die Wohnungen sind seit der letzten Saison um nahezu 200 Zimmer vermehrt worden.

Wohnungsvermittlung durch das dahier bestehende Quartierbureau.

Nähere Aufschlüsse, insbesondere auch über eine neue **Trinkquelle**, enthält ein Artikel des k. Gerichtsarztes Dr. v. Liebig im bayerischen ärztlichen Intelligenzblatte 1862 § 12 und die sämmtlichen im Verlage von M. Zugschwert dahier zu beziehenden Badeschriften.

Reichenhall den 8. April 1862.

Das königl. Bad-Commissariat.

---

472. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden künftigen

Donnerstag den 8. Mai 1862 Nachmittags 2 Uhr

im Hofraume der k. Frohnveste zu Bruck mehrere Zimmer- und Keuchenthüren mit Verkleidung und Beschläg, einzelne Thürstöcke, Thürfutter, große und kleine Fensterstöcke von Eichenholz mit Segmentbögen, mit Beschläg und Beglasung, Fenstervergitterungen von Schmideisen, Kanon- und Keuchenöfen, mehrere Tausend Ziegelsteine und verschiedene Eisen- und Blechtheile gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bruck, den 1. Mai 1862.

K. Rentamt Bruck. — K. Baubehörde Bruck.

v. Gäßler, k. Rentbeamter. — **Albert.**

Mineral-, Soolen- und Moorbad Rosenheim.

Die heurige Sommersaison beginnt am **15. Mai.**

Verabreicht werden schwefelwasserstoffgas- und eisenhaltige Mineral-, Soolen-, Mutterlaugen-, Fichtennadel-, Douch- und andere Bäder, desgleichen die durch ihre ausgezeichnete Wirkung sich bewährenden Moorbäder, Ziegenmolken, Kräutersäfte rc.

Die Mineralquelle wird auch zur günstige Resultate geliefert habenden Trinkkur gebraucht.

Zum Turnen ist gleichfalls Gelegenheit vorhanden.

Die verschiedenen Krankheitsfälle, in welchen sich die Mineralquelle mit oder ohne Soole als vorzüglich stets bewährt hat, hier anzuführen, dürfte bei der seit einer langen Reihe von Jahren allgemein bekannten Wirkung derselben als überflüssig erscheinen.

Zum Verständnisse für Fremde diene, daß die Soole von Reichenhall hieher geleitet und von hiesiger kgl. Saline bezogen wird.

Die Preise der Bäder, Zimmer, des Mittagstisches rc. sind dieselben wie in den Vorjahren, und in jeder Beziehung billigst gestellt, worüber der Prospekt der Anstalt, welcher auf Verlangen gratis zugeschickt wird, genügenden Aufschluß gibt.

Aerztlichen Rath ertheilen auf Verlangen der k. Gerichts- und Salinenarzt Herr Dr. Zell und der praktische Arzt Herr Dr. Schillinger.

Bad Rosenheim im April 1862.

466. (2a) **Ludwig Gaßner**, Badbesitzer.

---

489. In der Buchhandlung von **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist zu haben:

Onno Klopp's offener Brief

betreffend die Ansichten über den König

Friedrich II. von Preußen.

Zweiter Abdruck. Mit einem Nachtrage.

Preis geh. 54 kr.

☞ Für die Besitzer der ersten Auflage ist der Nachtrag allein durch jede Buchhandlung zu beziehen.

483. ***Klindworth's Verlag.***

---

473. (2a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Erkenntniß.

I. Franz Karl König, ledig von Eibelstadt, wird für todt erklärt.

II. Dessen Vermögen wird den Intestaterben ohne Caution überwiesen, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht.

III. Die Kosten des Verfahrens sind von den Erben zu gleichen Theilen zu tragen.

Gründe:

rc. rc. rc.

Ochsenfurt den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-Nr. 4282. — Wendlinger, Aff.

---

388. (3b) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rüberlein dahier hat unterm 6. d. Mts. gegen den Candidaten der Theologie Büttner, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen dreißig Tagen

abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. Aprill 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 14732. — Lindner.

---

475. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Lithographen J. Christoph Rimrod von hier werden alle jene, welche einen Anspruch an den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen

Donnerstag den 15. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

Geschäfts-Zimmer Nr. 8 anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses eine Rücksicht darauf nicht genommen wird.

Zugleich werden alle, welche etwas an die Rimrod'schen Massa schulden, oder etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, solches an den Vormund Kaufmann Luther dahier zu zahlen oder abzugeben.

Schweinfurt, 28. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Dr. Gottschalk.

E.-Nr. 1576. — Braungar[t]

---

474. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. Mai d. J.
früh 9 Uhr

werden circa 40—50 Zentner ältere Akten zum Stampfen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neu-Ulm den 27. April 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5155/n. — **Müller.**

Digitized by Google

295. (3b) **Bekanntmachung.**
Vom
Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schirmfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. Juni 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Juli 1862,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. August 1862,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr. belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr 5558/I. Kreitner, kgl. Secr.

1360. (3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen Strief gegen Reichel wegen Vaterschaft und Alimentation, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahr Termin auf
Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, und hiezu jeder Theil und insbesondere der Beklagte Maurergeselle Bernhard Reichel von Förrenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Cap. V. §. 3 der bayerischen Gerichtsordnung edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch ungehorsames Ausbleiben vereitelten Termins hierher vorgeladen. Zugleich wird der Beklagte, für welchen das Duplicat der Klage vom 27/29 Oct. v. J. und des Klagnachtrages vom 26. vor: pr. 1. d. Mts. hierorts zur Einsicht und Entgegennahme bereit liegt aufgefordert längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar an zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Hersbruck am 17. März 1862.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4027. **Steurer.**

477. G. **Bekanntmachung.**

Die Walburga Eisen von Eichstätt wegen sittenwidrigen Lebenswandels betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt der ledigen Taglöhnerstochter Walburga Eisen, 31 Jahre alt, von Eichstätt zu erforschen, und unter Bekanntgabe desselben die Publication eines Beschlusses zu ermöglichen.

Eichstätt am 26. April 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-Nr. 8155. **Fehlner.**

479. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verkauf landgerichtlicher Acten.

Künftigen
Montag den 12 Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts circa 49 Ctn. landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Neumarkt, den 30. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1282. **Kühlmann.**

470. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Sattermann nach Rosario betr.

Joseph Sattermann, lediger Dienstknecht von Michaelsneukirchen, beabsichtiget, nach der Colonie Rosario in der Republik Uruguay in Südamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
innerhalb 14 Tagen
hier geltend zu machen.

Falkenstein am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 1227. **Koch-Sternfeld.**

465. **Bekanntmachung.**

Josef Anton Grommer'sche Kinder und Taxamt Grönenbach gegen Engel wegen Forderung.

Auf Andringen von Gläubigern wird das Anwesen der Nagelschmiedseheleute Georg und Mariana Engel in Oberhofen der gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf
Donnerstag den 22. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zu Oberhofen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen, größtentheils hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause, Hofraum mit Pumpbrunnen, dann 2 Tagw. 69 Dezim. Grundstücken und ist auf 1160 fl. gerichtlich geschätzt, das Haus mit 800 fl. gegen Brand versichert.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 und kann der Zuschlag dießmal nur nach erreichter Schätzung erfolgen.

Das Nähere über die Bestandtheile, die Belastung des Anwesens 2c. kann bei Gericht eingesehen werden; die Bekanntmachung der näheren Verkaufsbedingungen wird im Versteigerungstermine geschehen.

Dem Gerichte unbekannte, so wie solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Versteigerung nur gegen vorgängigen Nachweis ihrer Vermögensverhältnisse zugelassen.

Grönenbach am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 2261. **Kerler.**

463. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Weberswittwe Katharina Thüll von Schwarzenbach a. S. werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Immobilien bestehend in

a) Pl.-Nr. 480. 0,08 Decimalen Wohnhaus in Schwarzenbach a. S. mit Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraum.
b) Pl.-Nr. 481. 0,10 Decim. Grasgarten hinter dem Haus.
c) Dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.
d) Pl.-Nr. 631. 1 Tgw. 0,5 Decim. Acker in der Heidelweide.
e) Pl.-Nr. 635. 0,64 Decimalen Acker im Goldbach.
f) Pl.-Nr. 1,444. 0,84 Decim. Wiesen auf der Heidelweide,

zusammen gewerthet auf 1,847 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf
Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in loco Schwarzenbach a. S. anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Definitiv-Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten und der Curatelbehörde abhängt. Hiebei werden alle diejenigen, welche an den Thüll'schen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis längstens zum
31. Mai curr.
dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Ausschüttung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Rehau am 22. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3578. **Heyder.**

467. **Bekanntmachung.**

Verakkordirung der an der Pfarrkirche zu Pfaffendorf vorzunehmenden Bau-Reparaturen betreffend.

Vorbemerkte Reparaturarbeiten, welche auf 321 fl. 23 kr. im Baaren und 33 fl. 30 kr. für die Hand- und Spanndienste veranschlagt sind, werden unter beziehungsweiser Anwendung der allerh. Verordnung vom 29 April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, ohne Ausscheidung nach den einzelnen Gewerben an einen Maurer- oder Zimmermeister, und zwar an den Meistabbietenden in Akkord gegeben und steht hiezu Strichtermin an auf
Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr,
wo vor der Versteigerung die näheren Akkordbedingungen bekannt gegeben werden, welche jedoch sammt den Kostenvoranschlägen außerdem an jedem Gerichtstage im Arbeitszimmer des Landgerichts-Vorstandes einzusehen sind.

Am 17. April 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter.
E.-Nr. 8057/n. **Schütz.**

476. **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Abraham Steigerwald von Wiesenfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

In Folge dessen wird zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über die vom Gemeinschuldner gestellt werdenden Anträge Termin auf
Mittwoch den 21. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die gerichtsbekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen als den von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet, die Nichtbekannten aber nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 15. April 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.
E.-Nr. 6310. c. Hauth.

445. [3c]

Große Blumenausstellung

der

Bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

zwischen dem 27. April und 4. Mai im Glaspalast in München.
An den Sonntagen von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
An den Werktagen von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.
Eintrittspreis 12 kr.,
für Kinder die Hälfte.

442. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines hohen Auftrages der k. Regierung werden unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung

Montags den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Partie von circa 35—40 Centner bezirksgerichtlicher Acten, zum Einstampfe bestimmt, im Gebäude des königl. Bezirksgerichts München r/J. am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au, dann

Vormittags 11 Uhr

im Gebäude des k. Landgerichts München l/J. am Lilienberge gleichfalls eine Partie landgerichtlicher Acten, unter der Bedingung des Einstampfens, dann Zeitungsblätter an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 28. April 1862.

Königl. Landrentamt München.

Pracher, königl. Rentbeamter.

485. [2a] Ein durch langjährige Functionszeit in allen Sparten des Verwaltungs- und Rechnungs-Dienstes routinirter unverheiratheter **Landgerichts-Oberschreiber**, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem der künftigen Bezirksämter Unterkunft.

Offerte sub 485 besorgt die Expedition d. Bl.

480. **Edictalladung.**

Curatel über den landesabwesenden Milchmannssohn Felix Weizner betr.

Für Felix Weizner von hier, geboren im Jahre 1773, über dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1815 nichts mehr bekannt geworden ist, liegt hierorts ein Sparbuch vom 25. Mai 1829 über 70 fl. nebst 10 kr. in Baarem vor.

Es ergeht sofort an Felix Weizner oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten die Aufforderung, sich **binnen drei Monaten** vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an hierorts zur Empfangnahme obigen Vermögens zu melden, widrigenfalls Felix Weizner als ohne eheliche Descendenz verstorben erachtet und die Erbmasse an allenfalls noch vorhandene Seitenverwandten, eventuell an den kgl. Fiscus gemäß Landrecht Thl. I Cap. VII §. 39 Nr. 6 ausgeantwortet werden würde.

München, den 9. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

Kiliani, königl. Assessor.

Graf, Accessist.

394. [3b] **Pfänder-Auslösung**
und
Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861**, und zwar von

Nro. 57,181 bis 67,840.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

111. [6c]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65, 64$^{3}/_{8}$ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	55$^{1}/_{2}$, 55 G
"	4$^{1}/_{2}$ pCt.	51 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
"	4$^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
"	4$^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. $^{1}/_{2}$jähr. dto.	— P. 103$^{3}/_{4}$ G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101$^{1}/_{8}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. $^{1}/_{2}$jähr. dto.	101$^{1}/_{4}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101$^{1}/_{4}$ P. — G
"	3$^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. 98$^{1}/_{8}$ G.
Württemberg	4$^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105$^{3}/_{4}$ P. — G.
"	3$^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. dto.	98$^{1}/_{2}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120$^{1}/_{2}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	798, 88 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	207, $^{1}/_{2}$ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	246 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	131$^{1}/_{2}$ P. 130$^{1}/_{2}$ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80$^{3}/_{4}$ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137$^{3}/_{8}$ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4$^{1}/_{2}$ pCt. . .	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4$^{1}/_{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	106$^{7}/_{8}$ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105$^{1}/_{2}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100$^{1}/_{2}$, $^{3}/_{4}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99$^{3}/_{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105$^{1}/_{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98$^{3}/_{8}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88$^{1}/_{2}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104$^{7}/_{8}$ G.
London	Lst. 10 k. S.	118$^{3}/_{8}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93$^{3}/_{8}$ G.
Paris	Frs. 200	93$^{1}/_{2}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90$^{1}/_{2}$ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	117 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	76$^{1}/_{4}$ P.
" fl. 500 von 1860 6/7	77$^{7}/_{8}$, $^{1}/_{2}$ G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	118$^{3}/_{4}$ G.
3$^{1}/_{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	98$^{1}/_{2}$ G.
" fl. 35	55$^{1}/_{8}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58$^{1}/_{2}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 G.
" " fl. 25 dto. . .	37$^{5}/_{8}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 h. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12$^{1}/_{8}$ P.

Frankfurt, 1. Mai. Die Börse war sehr bewegt. Zu sehr hohen Cursen eröffnet, unterlagen österr. Fonds, Bank- und Creditactien im Laufe des Geschäfts mehrfachen Schwankungen. Doch blieb am Schlusse die günstigere Tendenz vorherrschend. Das Geschäft war ungemein lebhaft. Wechsel auf Amsterdam und Wien in allen Sichten höher. Bexbacher-Eisenbahnactien waren begehrt und höher, Maxbahn dagegen um mehrere Procente billiger angeboten. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung fest. National 64$^{1}/_{4}$—$^{11}/_{16}$—$^{9}/_{16}$ bez. u. G. Oesterr. Creditactien 205—206 bez. 5% englische Metalliques 70$^{7}/_{8}$ bez. Wiener Bankactien 789—790 bez. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. | Nr. 107. | 3. Mai 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Die Venediger. (Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Handels- und Börsennachrichten.

Vom Büchertisch.

Dorfschwalben aus Oesterreich. Geschichten von August Silberstein. München. Fleischmann (Rehfold).

Gr. Die Literatur und Kunstgeschichte bewegt sich in polarischen Gegensätzen fort; ihre beiden Pole heißen Cultur und Natur — auf der einen Seite aristokratische Bildung, ethischer Idealismus und conventioneller Styl, auf der anderen Volksthum, reale Objectivität und naturwüchsige Poesie. Goethe und Schiller zeigten gleichzeitig diese Gegensätze, welche sich heute erst langsam vertiefen und ausarbeiten. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, welche Richtung jetzt die vorherrschende ist. — Wie die Lyrik durch das Volkslied gekräftigt, allen Idealismus über Bord geworfen, hat auch die Dorfgeschichte uns fast vergessen lassen, daß es außer den Dörfern noch Städte gibt, und das Interesse für die großen Culturfragen der Nation und Menschheit ist nahezu ganz im Interesse für Dorfwirthschaft und Bauernschicksale untergegangen. Ja wir haben, wie bekannt, bereits große Romane, in denen selbst das reiche vielfarbige Stadtleben vom Standpunct der Dorfgeschichte aus behandelt wird, wie in Freytags Soll und Haben, ein Buch, in dem alle höheren Culturfactoren — außer der Landwirthschaft und dem Handel, absichtlich aus dem Spiel gelassen sind.

Indeß ist diese Einseitigkeit der heutigen Literatur kein Unglück. Wie ein Kranker auf einige Zeit auf das Land geschickt wird, um im Duft der Nadelholzwälder und Kuhställe, bei frischer unverfälschter Milch und würzigen Waldbeeren wieder zu gesunden, so mag und wird auch die deutsche Poesie an der Dorfgeschichte wieder zu neuen Kräften kommen, und wiewohl wir diesen Heilungsproceß für nothwendig halten, wollen wir doch wünschen, daß die Kur bald beendet werde — aus Gründen, die wir ein andermal weiter ausführen wollen. Beinah alle Landstriche Deutschlands vom Schwarzwald angefangen bis zu den märkischen Sandstrichen und Ostseedünen haben nun ihr Contingent zu dieser Art Literatur gestellt. Im vorigen Jahre hat uns H. Schmid auch in das bayerische Hochland geführt, und endlich werden uns auch die österreichischen Gaue aufgeschlossen. Im Ganzen genommen ist die Natur des Landes und des Volksschlages, zu dem uns A. Silberstein führt! genau dieselbe wie die bayerische und die uralte Verwandtschaft gleicher Sitte, gleichen Temperaments und gleicher Naturanlagen, wodurch sich beide Völker von Alters her als zusammengehörig fühlen, leuchtet auch aus der vorliegenden Sammlung wieder. Wir fühlen kaum, daß wir in einem andern Lande, als in Bayern sind. Silberstein gibt uns fünf Erzählungen, die an Frische, Originalität der Stoffe, an Sicherheit und Wahrheit der Darstellung vielen bisherigen Dorfgeschichten aus Süddeutschland nicht nur gleich kommen, sondern sie in mancher Beziehung übertreffen. Das „Ausgeding" schildert den Conflict eines habsüchtigen Sohnes mit seinen alten Eltern, die ihm das Gut übergeben haben und von ihm vernachlässigt endlich bei Nacht und Nebel davongehen, ein Schritt, der den Sohn zur Erkenntniß seines Unrechts und zur Reue bringt. Die „Häuslerin" behandelt das alte Thema von der Liebe eines reichen Bauernsohnes zu einem armen Mädchen, hier einer fremden jungen Wittwe. Man schickt den Bauernsohn über Land, um die Gefährliche in seiner Abwesenheit aus dem Dorfe zu bringen; er aber kehrt zurück, sie flieht und beide finden sich in einer etwas abenteuerlichen und künstlichen Katastrophe — im Wasser. Gegen den „Zierthalerhof" möchte sich von Seiten der Culturhistoriker noch am meisten einwenden lassen. Es handelt sich in der genannten Geschichte um die Einführung neuer agrarischer Verbesserungen durch landwirthschaftliche Vereine, wogegen sich der alte Besitzer des Zierthalerhofes auf das heftigste sträubt. Vom Standpuncte des Fortschritts aus hat der alte Mann freilich Unrecht. Dagegen durchaus nicht vom culturgeschichtlichen, denn er ahnt ganz richtig, daß mit den neuen Verbesserungen durch die städtischen Gelehrten zugleich die Axt an die uralte Bauernsitte gelegt werde. Die Folgen davon zeigen sich in vielen Gegenden Deutschlands, wo der Charakter des Bauernstandes fast vernichtet worden ist, ohne daß ihm ein voller Ersatz dafür gegeben werden konnte. — Siehe die einschlägigen, höchst lehrreichen Capitel in Riehls „Deutscher Arbeit." Die beiden letzten Erzählungen „der Urlauber" und der „Spatzenschreck" sind Variationen eines und desselben Themas. Der Urlauber, — ein Soldat, der in sein Heimathdorf zurückkehrt, findet seine Mutter gestorben und seine Geliebte verheirathet. Der eifersüchtige Ehemann macht später einen Mordanfall gegen ihn, stirbt aber selbst an dem Versuch, einen Meineid zu schwören. Die Wittwe heirathet später ihren ersten Geliebten. Die Hauptperson der letzten Erzählung ist ein eingebildeter, hochfahrender Forstgehülfe, der durch seinen Hochmuth seine Geliebte verliert, sich selbst zu einem Attentat gegen seinen glücklicheren Nachfolger fortreißen läßt und fliehen muß. Als alter Mann kehrt er zur Hochzeit der Tochter seiner Geliebten zurück und stirbt.

Im ganzen genommen können wir diese Arbeiten als eine schätzenswerthe Bereicherung der Dorfgeschichtenliteratur bezeichnen. Einige darunter werden auch in dramatischer Form auf den Volkstheatern ihre Wirkung nicht verfehlen. Im Vergleich zu den Schmid'schen „alten und neuen Geschichten" fehlt dem Oesterreicher allerdings die Glätte der Form und die völlige Correctheit der Sprache; aber auf der anderen Seite entgeht er dadurch den Nachtheilen einer künstlichen Färbung und falschen Beleuchtung, die bisweilen unvermeidlich sind, wenn sich ein gebildeter Städter herabläßt, Geschichten vom Landvolk und für das Landvolk zu erzählen, dem er innerlich und äußerlich zu fern steht, um aus ganzem Holze zu schnitzen. Das letztere gelingt besser, wenn der Verfasser selbst zu diesem ganzen Holze gehört, selbst dem Naturvolke durch seine Abstammung angehört, wie es bei Silberstein der Fall zu sein scheint.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

(Fortsetzung.)

5.

Eine schwarze, düstere und glanzlose Nacht lag auf der Gegend, alle Umrisse verschwammen ineinander, und nur der See zog sich, allein unterscheidbar, wie ein breiter bleichgrauer Saum am Horizonte dahin. Kein durch die Bäume schimmerndes Licht verrieth mehr die Stellen, wo die Menschen sich angebaut hatten; tiefes athemloses Schweigen waltete und nur manchmal dröhnte vom unsichtbaren Kirchthurme der Schlag der Uhr, weithin verkündend, daß über endlicher Finsterniß und Stille wachend die Ewigkeit die werdende Zeit abmaß, wie eine nächtliche Spinnerin die Fäden ihres Rockens.

Nur in dem abgeschlossenen verborgenen Thale der Biberschwell herrschte eine unheimliche Bewegung, eine düstere geheimnißvolle Thätigkeit. Vor der großen höhlenartigen Felsenspalte war auf einer Platte ein niedrig brennendes Feuer angezündet, welches die Wand mit den hangenden und schwebenden Büschen und Bäumen mit schwacher unsicherer Röthe beleuchtete, und dessen Rauch daran in sonderbar geformten Wolken und Ringen emporstieg, um sich in der Schwärze des Nachthimmels zu verlieren. Vor dem Feuer wurden hie und da dunkle Gestalten sichtbar, welche an dem Gestein und in der Höhle in räthselhafter Weise beschäftigt schienen. Es waren der alte zwerghafte Geiger, Hanusch und der junge Fischer. Mischka lag einige Schritte seitwärts am Boden, hatte die Arme auf einen Felsblock gelegt und verbarg darin das Gesicht, als ob sie an Allem, was da vorgehe, keinen Antheil habe.

Der schwarze Alte stand neben dem Felsenriß hinter dem Feuer, machte absonderliche Geberden und hielt eine vom nächsten besten Zweige geschnittene Haselgerte in der Hand, welche er wunderlich hin und her schwenkte und dazu allerlei fremde sonderbare Worte und Sprüche murmelte. Mit einem Male stellte er sich an, als ob sich ihm die Ruthe

in seiner Hand unwillkürlich senke und nach einer bestimmten Stelle am Fuße des Felsens hindeute. „Hier ist es!“ rief er in wohl verständlichem, nur etwas fremdartig klingendem Deutsch. „Hier schlägt die Wünschelruthe ein, hier liegt der Schatz! — Nimm den Spaten,“ fuhr er dann zu Waldhauser gewendet fort, „grabe hier ein paar Schuhe tief hinab, dann werden wir bald sehen, woran wir sind! — Nun, was schaust Du mich so an? Meinst Du, wir haben Dich zum Genossen uns'res Vorhabens gemacht, damit Du bloß zusiehst und nicht selbst mit Hand anlegst?“ — „Das wär' das erstemal,“ sagte Waldhauser, auf den Spaten gestützt, „daß man mich zur Arbeit mahnen müßt'! Ich schau' nur vor Verwunderung, daß Ihr auf einmal so gut Deutsch könnt, und zuvor habt Ihr gethan, als wenn Ihr kein Sterbenswörtel davon verstündet!“

Der Schwarze blinzte ihn mit spöttischem Grinsen an: „Du wirst es schon noch einseh'n, daß wir nicht so dumm sind, dem Ersten Besten unser Geheimniß auf die Nase zu binden! Ich bin ein Bergknapp meines Zeichens und hab' lang in Siebenbürgen in den Gruben gearbeitet, da hab' ich das Nemetz von den Sachsen gelernt — wirst auch noch allerhand lernen müssen, weil Du doch mit uns wandern willst, wirst es dann schon erfahren, daß nur der lustig durch die Welt kommt, der immer mehr weiß, als er sagt. Aber grade jetzt — wir haben keine Zeit zu verlieren — ich und Hanusch wollen indeß Alles zu der Beschwörung fertig machen, daß uns der Schatz, wenn er einmal zu steigen anfängt, nicht wieder unter den Händen versinkt!“

Waldhauser erwiderte nichts und schlug den Spaten ein; die Beiden verloren sich seitwärts im Gebüsch; Mischka regte sich nicht, doch war sie nahe genug, um kein Wort des ganzen Gesprächs verloren zu haben.

„Wie lang soll denn die Dummheit mit dem Bauern noch währen?“ rief Hanusch dem Alten, als sie kaum einige Schritte entfernt waren, in ihrer Landessprache zu. „Wozu die Geschichte mit der Wünschelruthe und mit dem Schatzbeschwören? „Ich glaube gar, Pan Lugosch ist auch in den Kerl verschossen, wie das alberne Ding, die Mischka! Ihr wollt ihn wohl im Ernst mitnehmen? — Das mach' ich kürzer ab und schlag' ihm mit seinem eigenen Spaten den Schädel ein!“

„Ja wohl,“ höhnte der Alte, „und hetzest uns, wenn sie ihn morgen finden, die ganze Gegend mit allen Schergen und Gränzern auf den Hals! Du bist und bleibst ein unnützer unbesonnener Bursch', den ich laufen lasse, wenn Du mir noch ein solches Wort sagst! Den Fischer konnten wir nicht umgehn, — wer hätte sich auch einfallen lassen, daß er mich sehen würde, wie ich gleich nach unserer Ankunft heraus bin an den Platz, wegen dessen wir die weite Reis' gemacht haben! Aber ich will schon sorgen, daß wir ihn los werden und daß kein Hahn darnach krähen soll! Laß nur mich machen. Er hat zu Mischka gesagt, daß wir hier seien, um Schätze zu graben, — also hab' ich ihn auf dem Glauben gelassen, und ihm den Hokuspokus vorgemacht! Oder hätt' ich es ihm sein auseinandersetzen sollen, was wir eigentlich hier suchen!“

Während dieser Rede, welche Hanusch schweigend anhörte, sich aber dabei so gestellt hatte, daß er jede etwaige Bewegung Mischka's beachten konnte, hatte der Alte sich an dem Geräthe zu schaffen gemacht, das zusammengepackt im Gebüsche lag. Er hatte eine Flasche und einen Becher daraus hervorgeholt und steckte eine zweite Flasche in die Falten seines Kittels. Er war eben damit zu Ende, als Waldhauser herunter rief, er habe über vier Schuhe tief gegraben, es wolle sich aber noch immer nichts blicken lassen. „Du wirst Dir noch genug seh'n, dummer Bauer,“ brummte der Alte vor sich hin: dann rief er laut: „Wir kommen schon. Es ist auch gerade die rechte Zeit. Hörst Du, im Dorf drüben fängt's eben an, zwölfe zu schlagen!“

Bald standen Beide wieder bei Waldhauser. „Schüre das Feuer auf, Mischka,“ sagte der Alte, indeß er das ausgegrabene Loch wie prüfend betrachtete, „daß wir an die Arbeit geh'n. Zuvor aber wollen wir einen guten Schluck thun — auf gutes Gelingen und auf gute neue Brüderschaft!“ Damit schenkte er den Becher aus der mitgebrachten Flasche voll, trank und reichte ihn Waldhauser: „Glück auf, neuer Kamerad! Ich bring' Dir's zu!“ Der Becher ging dann in der Runde und wurde mehrmals geleert und gefüllt; die Flasche war leer: der Alte wußte sie unbeachtet bei Seite zu stellen und zog dafür die in seinem Kittel verborgene hervor. „Da ist noch eine prächtige Neige in der Flasche!“ rief er einschenkend. „Die ist für Niemand als Dich, neuer Kamerad! Nimm, und wenn Du ein tüchtiger Bursche bist, so trink' herzhaft aus!“

Arglos leerte Waldhauser den Becher: der Alte aber trat, sich rasch abwendend, vor die Grube, kreuzte die Arme und fing wieder an unter seltsamen Geberden unverständliche Bannsprüche zu murmeln. Gleichgiltig stand Hanusch daneben, aber Mischka hatte sich halb aufgerichtet und sah mit argwöhnisch gespannten Blicken dem Vorgehenden zu. Waldhauser stand eine Weile bei Seite; dann kam es ihm vor, als ob ihn eine besondre Müdigkeit anwandle und er setzte sich auf das Gestein nieder.

Wenige Secunden später schlossen sich seine Augen; er wußte nicht mehr, was um ihn geschah und sank wie leblos an die Felswand zurück.

„Endlich!“ murmelte der schwarze Zwerg, der ihn seitwärts stets im Auge behalten hatte: gleichzeitig aber war Mischka mit einem Schrei aufgesprungen und herbeigestürzt: „Was ist's mit dem Buben?“ schrie sie, „Ihr habt ihn vergiftet, Ihr Bösewichter!“

„Warum nicht gar!“ lachte der Alte. „Es ist nur ein Schlaftrunk — aber jetzt hurtig, damit wir schon über alle Berge sind, wenn es hell wird. Schau nach den Pferden drüben im Wald, Mischka, damit Alles in Ordnung ist, wenn wir kommen . . .“

„Mischka bleibt!“ schrie Hanusch. „Sie macht keinen Schritt allein, — ich traue ihr nicht! Nach dem Wagen will ich seh'n und bin gleich wieder zurück!“

„Meinetwegen,“ grollte der Alte, der in die Höhle gekrochen war und dort mit Fäustel und Hammer eifrig den Boden untersuchte. „Aber mach' schnell und Mischka soll mir indessen helfen! — Leuchte“ schrie er sie an, und als sie mit einem brennenden Scheit vor ihn hintrat, zog er aus der Brusttasche seine alten Papiere hervor, unter denen er mit fieberhaft bebenden Fingern Eines hervorsuchte. „Das ist's,“ sagte er, wie vor sich hin, „das ist der Zettel vom Urahn . . . da ist der Platz ganz genau beschrieben . . . Sechs Ruthen über dem Boden geht eine Quarz-Ader zu Tag — rechts gegenüber macht das Gestein einen Vorsprung wie ein gebogenes Knie; senkrecht herunter haben wir die Kriegskassa vergraben, weil uns die Bauern sind auf dem Nacken gesessen: ich bin als Roßbub auch mit dabei gewesen und hab' mir den Ort wohl gemerkt, daß ich ihn einmal wieder finden könnt', oder eines von meinen Kindern . . .“ Der Alte schlug wieder an verschiedenen Plätzen an. „Es muß hier sein,“ rief er mit steigender Aengstlichkeit, „es trifft Alles zu — und gestern habe ich schon geglaubt, die Kiste zu spüren und jetzt . . .“

Er suchte immer hastiger weiter: plötzlich klang es, als ob der eiserne Meißel auf Metall getroffen habe. „Ich hab's!“ schrie der Zwerg, wie außer sich. „Hier ist's . . . ich spüre deutlich eine Eisenplatte! Sie liegt gar nicht tief in der Schlucht . . . jetzt hilf, Mischka, jetzt gilt es zu arbeiten!

Bald war die überdeckende Erdschicht weggeräumt und mit Hilfe des inzwischen wieder herbeigekommenen Hanusch wurde mit einiger Anstrengung eine mächtige hölzerne Kiste aus dem Gestein emporgewogen und herausgewälzt Es war ein Sägeschnitt eines mächtigen unbehauenen Eichbaums, theilsweise noch mit der Rinde bedeckt und nur an der obern Seite so weit gezimmert, daß ein starker eiserner Deckel mit Bändern, Angeln und zweifachem Schloß sich daran schmiegte. Trotz seiner Festigkeit mußte der Verschluß bald den gemeinsamen Anstrengungen der Männer, dem fieberhaften Hämmern und Stemmen weichen: Der Deckel schlug zurück und zeigte in dem roh ausgehöhlten Stamm mehrere Säcke mit Geld unter einer Menge von Papieren und Rechnungen verdeckt. Mit wüthender Eile wurden die Säcke herausgenommen und auf einen bereit gehalten Schiebkarren gelegt. Der Alte, wie von einer Art Wahnsinn befallen, zitterte und schwankte vor Aufregung und vermochte nur stammelnd zu noch größerer Beschleunigung anzutreiben. Hanusch wollte auch nach den Papieren greifen und sie zusammenpacken, aber der Alte wehrte es ihm: „Wozu wäre der Plunder gut,“ rief er, „als uns zu verrathen? Das Geld ist genug, Geld ist gut, das verräth Niemand, denn ein Ducaten sieht aus wie der Andre! In's Feuer damit!“ Bei diesen Worten hatte er auch die Papiere schon ergriffen und in die erlöschende Glut geworfen, welche, dieselben schnell erfassend, noch einmal hoch emporloderte.

Mischka war die theilnahmsloseste gewesen; ihre Blicke kehrten immer zu Waldhauser zurück, der bleich und im Scheine des Feuers wie todtenhaft an dem Gestein lehnte. „Und was ist es mit dem Fischer?“ rief sie, als die Männer sich anschickten, den beladenen Karren fortzuschaffen. „Wollt Ihr den armen Menschen so hilflos zurücklassen?“

„Du möchtest ihn wohl wirklich mitnehmen?“ rief Hanusch entgegen. „Der liegt hier gut, bis er ausgeschlafen hat . . . aber Du erinnerst mich gerade recht! Ich will doch seh'n, ob der Bursche nichts bei sich hat, was werth ist, daß ich es als Andenken mitnehme . . .“ Damit beugte er sich über Waldhauser, indem er Mischka, die ihm zu wehren versuchte, roh und mit überlegener Kraft bei Seite schleuderte. „Ho!“, rief er, die Taschen des Schlafenden durchsuchend, „was hat er denn hier in dem Tüchel eingebunden? Das ist verteufelt schwer . . . Bassama . . . es ist wahrhaftig Geld! Das nenn' ich ein kostbares Andenken!“

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Notizen.

* In Berlin ward bekanntlich an Schillers hundertstem Geburtstage der Grundstein zu einem Denkmale des Dichters auf dem Gendarmenmarkte gelegt, aber alsbald auch ausgesprochen, daß es Ehrenpflicht sei, dort auch ein Standbild Göthes zu errichten. Ein Comite bildete sich zu diesem Zwecke, und der König sicherte gleichfalls 10,000 Thlr. zu. Das Schiller-Comite verstand sich aber nicht zu der erforderlichen Ortsveränderung, und ein neuer Vorschlag, durch ein drittes Denkmal, durch das von Lessing, die Symmetrie herzustellen, ist in so fern nicht glücklich, als demnach Lessing und Göthe eine untergeordnete Seitenstellung erhalten. Doch ließ eine sehr schwach besuchte Generalversammlung des Götheecomite's sich dazu willig finden, worauf Jacob Grimm den Vorsitz niederlegte. Gegenwärtig will nun das Göthecomite einen neuen Versuch zur Selbständigkeit machen, und es haben Hotho, Hude und Hermann Grimm einen Antrag eingereicht, daß ein andrer geeigneter Platz für den Dichter gewonnen und die Ausführung seiner Statue mit allen Kräften betrieben werde.

-* Rudolf Wagner, der berühmte Physiolog in Göttingen, läßt in den dortigen Societätsschriften zwei Abhandlungen über das menschliche Gehirn drucken, hauptsächlich zum Zweck, um den neuern Behauptungen der Phrenologen wissenschaftliche Erforschungen entgegenzusetzen. Am schlagendsten gegen die Phrenologie ist hierbei das Resultat, daß nicht die Form des Schädels, sondern die Form des Gehirns maßgebend für die Erkenntniß sein könne, da die innere Beschaffenheit, Gesundheit etc. dieses edelsten Organs nicht durch die Knochendecke erkennbar sei. Ebenso wenig mag die Phrenologie von anderen interessanten Resultaten erbaut sein. Dahin gehört, daß erstens alle Windungen des Gehirns bei allen Menschen völlig gleich, und daß darin die Mirocephalen und Cretins sich entschieden von den höchsten Affengattungen unterscheiden, (ein Resultat, wodurch die Darwin'sche Theorie, nach der die ganze Schöpfung durch Transmutation entstanden und wonach die Menschen nur eine allmähliche Fortbildung des Affengeschlechts seien, ein für allemal wissenschaftlich widerlegt ist.) Zweitens aber, daß allerdings die Gehirne intelligenter Menschen sich durch zahlreiche Furchen von denen der minder begabten auszeichnen — und daß somit von allem Anfang an eine Vorherbestimmung für die Bethätigung des Geistes für das ganze künftige Leben gegeben werde. Daraus folgert der gelehrte Forscher schließlich, daß Cretins und Genies, Idioten und intelligente Geister geboren, aber nicht erst erzogen werden. Wir empfehlen diese interessanten und so viele Vorurtheile zerstörenden Arbeiten auch dem größern Publikum.

-* Als ein interessantes Werk zeigen wir vorläufig die „Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas von Paul Kane an (deutsche Ausgabe von Louise Hauthal. Leipzig, Matthes). Der Verfasser sagt in dem Prospect dazu: „Nachdem ich von dem Festlande Europa's, wo ich beinahe vier Jahre meinen Berufsstudien als Maler gelebt hatte, nach Canada zurückgekehrt war, beschloß ich, alles, was ich an Talenten und Geschicklichkeit besäße, aufzubieten, um eine die nordamerikanischen Indianer und Landschaften darstellende Reihenfolge von Bildern zu malen. Alle Spuren der Indianer werden bald von ihren Lieblingsplätzen verwischt werden, und wer die Eingebornen dieses Landes in ihrem ursprünglichen Zustande sehen oder ihre heimischen Sitten und Gebräuche studiren will, muß weit durch pfadlose Wälder reisen, um sie aufzufinden. Mir waren die wilden Forste nicht ganz unbekannt, und die Indianer riefen mir alte Freunde zurück, mit denen ich in der Kindheit verkehrt. Der Hauptzweck, den ich bei meinem Unternehmen im Auge hatte, war, Bilder der vornehmsten Häuptlinge und ihrer ursprünglichen Costüme zu entwerfen, ihre Sitten und Gebräuche durch Zeichnungen zu veranschaulichen und die Landschaft eines fast unbekannten Landes darzustellen. Diese Gemälde mußten natürlich Erklärungen und Noten erfordern, und daher hielt ich ein Reisetagebuch, da dies die leichteste und ungezwungenste Form war, in der ich das alles, was ich etwa an Erfahrungen und Kenntnissen sammeln möchte, niederlegen konnte." Aus diesen Tagebuchnotizen ist das Werk entstanden, welches sich, nach dem ersten Hefte zu urtheilen, auch durch vortreffliche Illustrationen auszeichnet.

** Die Verbindung für historische Kunst hatte vor zwei Jahren bei dem in Dresden wohnenden Maler Julius Scholz ein großes historisches Bild (8 Fuß breit, 5 Fuß hoch), „das letzte Gastmahl der Generale Wallensteins" darstellend, bestellt. Diesen ehrenvollen Auftrag hatte der Künstler bereitwilligst angenommen und ist das Bild seit kurzem vollendet. Es ist mit 2000 Thalern bezahlt worden und wird nun der Oeffentlichkeit übergeben werden. Zuvörderst soll dieses Werk kurze Zeit in Dresden ausgestellt, dann Ende Mai in Breslau, der Vaterstadt des Künstlers, in der Gallerie im Ständehause zur öffentlichen Anschauung kommen und später die Reise an alle Kunstvereine durch ganz Deutschland machen. Ein anderes, nicht minder interessantes Werk, welches derselben Verbindung angehört, wird im Laufe dieses Jahres in Wien vollendet werden. Es ist dies das Gemälde des bekannten Historienmalers Karl Swoboda aus der Zeit Barbarossa's. Swoboda führt es in der Meisterschule des Akademiedirectors Ch. Ruben, dessen Schüler er ist, aus.

* In Berlin ist eine neue Oper „Aktäa, das Mädchen von Korinth" (Text von dem bekannten Dichter Julius Rodenberg, Musik von Jean Vott, über die Bühne gegangen, und scheint nach den dortigen Berichten einen durchschlagenden Erfolg erzielt zu haben. Das Textbuch, wird als reich an poetischen Intentionen und dramatischen Situationen, die Musik als klar und declamatorisch untadelhaft gerühmt. Der Stoff der Oper behandelt das Schicksal jener geraubten Griechin Acte, von der Tacitus erzählt, daß Kaiser Nero sich mit ihr in einen Liebeshandel eingelassen habe, der ebenso der Agrippina als der Poppäa Sabina ein Dorn im Auge gewesen sei.

-* Unter den neueren deutschen Zeitschriften unterhaltender Art nimmt das „deutsche Magazin", herausgegeben von Julius Rodenberg, einen ehrenvollen Platz ein. Der Inhalt dieses Blattes ist so mannigfaltig, und seine Auswahl so geschmackvoll, daß wohl alle Schichten des Lesepublicums je nach dem Grad ihrer Bildung etwas zu ihrer Befriedigung finden werden. Das Journal hat bereits seinen zweiten Jahrgang angetreten. Wir heben aus den vier ersten Heften namentlich eine Geschichte aus dem dreißigjährigen Kriege von G. Hesekiel, ein Gedicht an Ferdinand Freiligrath vom Herausgeber — einen Artikel über die eigenhändigen Resolutionen des großen Friedrich — ferner einen französischen Sittenroman „Watteau" von K. Frenzel hervor. Auch an culturgeschichtlichen Skizzen, kleineren pikanten Erzählungen und tagesgeschichtlichen Notizen ist kein Mangel. Der Preis des Blattes ist so niedrig gestellt, daß es mit den gelesensten deutschen Zeitschriften auch in dieser Beziehung concurriren kann.

(Berichtigung.) In unserm Kunstbericht (gestriges Morgenblatt S. 402) ist statt „Fr. v. Hochstetten": „Hoffstetten" zu lesen.

Räthsel.

Durch Höll' und durch Himmel erklingt's wie ein Hauch,
Und im heimlichsten Pulsschlag vernimmst Du es auch.
Es schwebt bei den Horen zuvörderst im Reih'n,
Und was hoch ist und herrlich, das schließet es ein.

Ob stumm auch, erscheint's Dir in jeglicher That,
Und die Heerschlacht beginnt's, und beschließet im Rath;
Aus der Lohe, der wehenden, winkt es Dir zu,
Und es schärft sich im Licht, und es stirbt in der Ruh'.

Dem Gedanken versagt sich's, nicht faßt's der Verstand,
Doch in Blindheit ergreif's, und Du hast's in der Hand.
Sanft schwellt's Dein Gefühl, und vollendet Dein Ich,
Und zu Erz wird Dein Herz, wenn es treulos entwich.

Emanuel Geibel.

Politische Nachrichten.

** **München**, 2. Mai. Vorgestern wurde der k. k. Feldzeugmeister und General der italienischen Armee Ritter von Benedek dahier erwartet, im Laufe des Nachmittags traf indeß die Nachricht ein, daß Se. Excellenz aus unvorhergesehenen Gründen seine Hierherreise vorläufig aufgeben und über Südtyrol nach Verona zurückkehren müsse.

** **München**, 3. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter von Oesterreich speiste gestern Nachmittags bei Sr. Maj. dem König Ludwig. Zur Tafel waren auch der k. k. österreichische Gesandte Herr Fürst von Schönburg und Se. Exc. der Hr. Erzbischof geladen. Letzterer verabschiedete sich nach der Tafel von Sr. Maj., weil er am Montag die Reise nach Rom antreten wird. — Die seit einigen Monaten vorgenommenen Arbeiten zur Eindämmung der Isar sind sehr weit vorgerückt und besonders ober- und unterhalb der Bogenhauserbrücke der bisher so unregelmäßige Lauf des Flusses in ein bestimmt abgegrenztes Bett verwiesen. Die im Gange befindliche große Holztrift ist bisher ohne den geringsten Unfall vor sich gegangen. — Heute wird der Benedictiner P. Hugo Strähhuber München mit noch einem Collegen und 2 Brüdern verlassen, um in Afrika eine Mission zu beginnen. Von zuverlässiger Seite wird erzählt, daß unseren Landsleuten von einem dortigen Bischofe ein Haus geschenkt wurde, welches nunmehr so zu sagen, das Stammkloster werden soll. — Vorgestern Abends vor 7 Uhr verunglückte in der Güterhalle der Staatsbahn ein Taglöhner, der mit Schieben von Güterwagen beschäftigt war, wo er zwischen die Puffer gerieth, und war nach kurzer Zeit todt.

München, 3. Mai. Das „Kreisamtsblatt“ von Oberbayern vom 2. ds. bringt folgendes Ausschreiben der k. Kreisregierung, das Project einer Eisenbahn von Pasing über Landsberg nach Buchloe betr.: Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. v. Mts, ist im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern der Stadtgemeinde Landsberg auf ihr Ansuchen die Projectirungsconcession für eine Eisenbahn von Pasing über Landsberg nach Buchloe nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855, die Erbauung von Eisenbahnen betr., (Rggsbl. 1855 S. 653) auf die Dauer eines Jahres ertheilt worden, was hiedurch sowohl zur allgemeinen Kenntniß, wie für die betreffenden Behörden in Oberbayern veröffentlicht wird.

* **München**. Wir haben unlängst nach dem Wiener „Fremdenblatt“ gemeldet, daß der in päpstlichen Diensten stehende Dr. Hayler in Folge der Erkrankung des Leibarztes des hl. Vaters, Dr. Allerz, zur Behandlung des hl. Vaters beigezogen worden sei. Wir werden nun ersucht, als Berichtigung jener Nachricht des Wiener Blattes mitzutheilen, daß die obige Angabe falsch ist. Es wird dagegen die alten Freunde des Dr. Hayler wohl interessiren, daß sich dieser erst jüngst mit Frl. Assunta Hoffmann-Overbeck, einer Enkelin des berühmten Meisters vermählt hat und von Sr. Em. dem Cardinal Grafen von Reisach selbst getraut worden ist. Die Hitze in **Rom** ist im fortwährenden Steigen; die Fremden sind meist wieder abgereist und kommen erst zur großen Canonisationsfeier wieder; es sind deren an 60,000 angemeldet.

Aus **Karlsruhe**, 25. April schreibt man dem „Adler“: In unerwarteter Weise steigert sich täglich die Abneigung gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag. Herr von Roggenbach sieht sich bereits genöthigt, mit der Zahlenwahrheit und der thatsächlichen Stimmung des Landes zu rechnen. Erfinderisch wie immer, soll er auf den Fall einer Kündigung des gegenwärtigen preußischen Zollvereins, besonders aber auf den Fall anderer Neubildungen von Zollterritorien, für unser Baden allein die Gründung eines unabhängigen Zoll- und Handelsgebietes nach dem Vorbilde der anstoßenden Schweiz in Aussicht nehmen. Unser Staatskörper scheint jedoch zu schmal und zu schwankend, um auf die Dauer einen so großen Gedanken tragen zu können.

Frankfurt, 30. April. Die hier erscheinende „Zeit“ wird vom 1. Juli an aufhören. Dieselbe Redaction wird dagegen von diesem Zeitpuncte an die jetzt in München ausgegebene „Süddeutsche Zeitung“ übernehmen, so daß die letztere alsdann hier erscheinen wird. Da die Begründer der beiden Blätter ziemlich die nämlichen sind, so ist der Grund für diese Maßregel ein sehr naheliegender. Den Münchener Mitarbeitern der Südd. Ztg. ist gekündigt worden; nur der seitherige Hauptredacteur Brater wird fernerhin, doch nicht als leitender Redacteur dabei verbleiben. (Schw. M.) (Nach einer Mittheilung des Corr. v. u. f. D. „vom Main“ würde umgekehrt dies neue Blatt in Bayern erscheinen.

Elberfeld, 28. April. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die badische Regierung hat die preußische Denkschrift vom 3. April, womit der französische Handelsvertrag übersendet wurde, drucken und vertheilen lassen. Sie ist aus der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe hervorgegangen, und liegt uns vor. Bessere Argumente gegen den Vertrag als diese Darlegung zu seinen Gunsten wüßten wir wenige.

** **Turin**, 1. Mai. Die von Mailänder Journalen über die Verschwörung ehemaliger neapolitanischer Soldaten gebrachten Einzelheiten sind sehr übertrieben. Die Sache ist von keiner Wichtigkeit.

Neapel, 30. April. Victor Emanuel hat die Behörden empfangen. Am Hof fand ein Diner statt, zu welchem die französischen und englischen Admirale mit ihren Stabsofficieren eingeladen waren. Hr. Benedetti ist gestern angekommen. Die Freudenbezeugungen dauern fort. Avellino (in der Capitanata) und andere Provincialstädte haben Glückwunschadressen an den König abgeschickt. Der König hat einen auf die Presse und die Nationalgarde bezüglichen Gnadenerlaß unterzeichnet. Er hat die auf dem Leihhaus unter 4 Ducati verpfändeten Gegenstände zurückerstatten lassen. Gestern Abend war die Stadt abermals beleuchtet. Die Handwerksgenossenschaften haben auf dem Platz des Plebiscit ein Fest veranstaltet. Der König hat einer Vorstellung in S. Carlo beigewohnt, wo er mit Begeisterung begrüßt wurde. (T. H.)

Rom, 22. April. Während die niedere Geistlichkeit auch im Neapolitanischen zum Theil der Adresse sich anschließt, in welcher das Aufgeben der weltlichen Macht des Papstes gefordert wird, hat die höhere neapolitanische Geistlichkeit in einer dem Papst überschickten, von 17 Erzbischöfen und 47 Bischöfen unterzeichneten Ergebenheitsadresse ihre Gesinnung an den Tag gelegt.

London. Es wurde neulich erwähnt, daß das Lager von Aldershott, welches nachgerade ein stehendes geworden zu sein scheint, das unliebsame Attribut erschrecklicher Liederlichkeit besonders geschlechtlicher, in seinem Gefolge hat, und daß die Soldaten massenhaft erkranken. Nun constatirt eine, ohne Zweifel militärärztliche, Zuschrift in der Times die traurige statistische Thatsache, daß von je 1000 Soldaten im vereinigten Königreich im jährlichen Durchschnitt nicht weniger als 422, also fast die Hälfte, mit gewissen Krankheiten ins Spital wandern. Wenigstens war dieß im Jahr 1859 der Fall. Die in dieser Hinsicht verrufenste Armee ist sonst bekanntlich (nomen et omen) die französische; aber im Jahre 1860 hatte die Pariser Garnison auf je 1000 Mann nur 34 solche Kranke, die Besatzung von Besançon nur 19, die von St. Omer 49, Metz 55, Calais 74. Am schlimmsten figurirten Lyon mit 163, und Nancy, wo jedoch eigenthümliche Umstände gewaltet haben müssen, mit 598 Kranken auf je tausend Mann. Die belgische Armee hatte in demselben Jahre in Brüssel 67, in Antwerpen 64 auf je 1000 M. Das bezügliche Verhältniß von Brüssel zu Aldershott ist 2: 121. Der Grund dieser beunruhigenden Erscheinung, bemerkt die Zuschrift, sei klar: die französischen und die belgischen Soldaten sind nicht moralischer als die englischen, aber in Frankreich und Belgien wird die Prostitution in sanitätspolizeilicher Hinsicht besser beaufsichtigt als in England.

London, 1. Mai. Die Eröffnungs-Feier der zweiten allgemeinen Industrie-Ausstellung ist so eben bei einem sehr großen Andrange des Publicums beendet worden. Der Eindruck war prachtvoll. Die musicalische Production ist über alle Erwartung erfolgreich ausgefallen. Lord Palmerston und der Herzog von Cambridge wurden allenthalben mit Hurrah begrüßt. Ein Unglück ist, so viel bekannt, nicht vorgefallen.

** **Madrid**, 30. April. In der Abgeordnetenkammer dauert die Discussion über das Preßgesetz fort. Der Senat hat das Gesetz votirt, wodurch die französischen Compagnien und Gesellschaften zur Ausübung gerichtlicher Rechte in Spanien ermächtigt werden.

** **Lissabon**, 30. April. In der Nähe von Oporto ist in Folge der neuen Steuern ein bedenklicher Aufstand ausgebrochen; 300 bewaffnete Individuen haben das Präfecturgebäude gestürmt und die Papiere verbrannt. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

** Die Wiener Blätter von gestern sind uns heute früh nicht zugegangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 2. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.70; 5proc. Met. 72.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 99.—; von 1858: 133.50; von 1860: 98 25; Bankactien 862; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 460; österr. Staatsbahn-Actien 271.50; Nordbahn-Actien 225.—; Westbahn-Prioritäten 104.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 109.50; London £ 10. 129.85; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
28 April	+4,3 L.	+1,2 L.	+5,1 L.	+3,7 L.	+3,7 L.	−1,3 L.	+2,0 L.	+4,6 L.	+4,0 L.	+3,7 L.	+4,0 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
29.	+4,5	+2,0	+6,8	+5,3	+3,2	+0,1	+0,8	+4,1	+3,2	+3,3	+6,9	
30.	+7,6	+3,5	+6,2	+3,6	+3,5	−0,1	+0,4	—	+3,5	—	+9,6	
28. April	+12,0 Gr.	+10,6 Gr.	+8,2 Gr.	+9,9 Gr.	+13,2 Gr.	+16,2 Gr.	+19,7 Gr.	+12,0 Gr.	+11,1 Gr.	+10,0 Gr.	+1,5 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
29.	+8,4	+6,7	+9,0	+9,1	+12,6	+15,2	+22,1	—	+9,0	+9,6	+1,6	
30	+7,0	+5,2	+9,4	+9,8	+8,6	+13,4	+19,0	+10,4	+12,2	—	+1,8	
28 April	NO wolkig	O bewölkt	NO bewölkt	O bewölkt	SO heiter	SO bewölkt	S heiter	SW heiter	N Nebel	NO bewölkt	W bewölkt	Wind und Witterung
29.	NO Regen	N Regen	NO heiter	O heiter	SO bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	—	N Nebel	O heiter	W bedeckt	
30.	NO heiter	O heiter	NO heiter	O heiter	NW Regen	SO bedeckt	SO wolkig	N bewölkt	N Dünste	— "	NW heiter	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 108.** **4. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Die Agitation zu Antwerpen gegen die Festungs Bauten.

Deutscher Bund. München (Familientafel bei Sr. Maj. dem König Ludwig. Zwei Brände). Nassau (Berathungen über den Handelsvertrag). Preußen (die Resultate der Landtagswahlen. Eingabe des Leipziger Flottencomite's an das Marineministerium). Posen (Competenzconflict). Wien (die „Presse" über die Form der kaiserlichen Auslassung bezüglich der Ministerverantwortlichkeit. Die „Ostd. Post" über die französische Politik in der amerikanischen Frage).

Frankreich. Die diesjährige Aushebung.

Großbritannien. Das Bankett des Lord Mayors zu Ehren der Ausstellung.

Italien. Genua (eine Aeußerung des Königs). Florenz (Demonstratian gegen Victor Emanuel).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April l. Js. dem Inspector der k. Glasmalerei-Anstalt Max Ainmüller die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Pius-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gleichen Datum dem Graveur bei der k. Steuer-Kataster-Commission Johann Oberneiter die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene goldene Verdienstkreuz des Franz Joseph Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unter gl. Datum beginnend mit dem 15. Mai den k. Rentbeamten Georg Geißler zu Oberzell seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Rentamt Oettingen zu versetzen; an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Richard Heß, dessen Bitte um Beeleihung eines Rentamtes willfahrend, zum Rentbeamten von Obernzell zu befördern; und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierung von Niedeebayeen, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Ludwig Frhrn. v. Lobkowitz in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 20. April den Revierförster zu Oberlenkenreuth, F. A. Pegnitz, Anton v. Heyder, nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz treten zu lassen und auf das hiedurch erledigte Revier Oberlenkenreuth den bisherigen Actuar des Forstamts Wunsiedel, Ludwig Schwabe zum provisorischen Revierförster, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern;

unterm gl. Datum den Revierförster Franz v. Reisch in Glöttweng, F. A. Dillingen, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner bisher treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsforstdienste zu entlassen;

unterm 22. April für das im Forstamt Waldmünchen in Erledigung gekommene Revier Zifling den Forstamtsactuar Albrecht Frhrn. v. Reitzenstein zu Regensburg vom 1. künftigen Monats an zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm gl. Datum den Revierförster Johann Chandon zu Langenberg östlich, auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen; dagegen an dessen Stelle den Revierförster Valentin Böhe zu Bienwaldsmühle auf sein Ansuchen nach Langenberg östlich, in Forstamte Langenberg in gleicher Diensteigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster nach Bienwaldsmühle, gleichfalls F. A. Langenberg, den Triftamtsactuar Otto Gyßling zu Neustadt a. H., vom 1. künftigen Monats anfangend, zu ernennen;

unterm 25. April den k. Kammerjunker und Gutsbesitzer August Philipp Frhrn. v. Romann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern, und den Dr. Carl Ritter v. Mayer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Agitation zu Antwerpen gegen die Festungsbauten.

⊙ **Brüssel**, 29. April. Als im Frühjahr 1859 der in Italien ausgebrochene Krieg die Gefahr einer allgemeinen europäischen Conflagration näher zu rücken schien, und überall im größten Maßstabe gerüstet wurde, um auf alle möglichen Eventualitäten der kommenden Ereignisse gefaßt zu sein, glaubte auch Belgien die Rücksicht auf seine eigene Sicherheit nicht außer Acht lassen zu dürfen. Das durch europäische Staatsverträge als neutral erklärte junge Königreich glaubte vor Allem in sich selbst die Mittel zur Aufrechthaltung dieser Neutralität und seiner Selbstständigkeit suchen, und Vorkehrungen in diesem Sinne treffen zu müssen. Man faßte die Errichtung eines großen, festen Waffenplatzes ins Auge, der nöthigenfalls der gesammten belgischen Armee als sicherer Vereinigungs- und Stützpunct dienen, und von welchem aus sie nach jeder etwa bedrohten Seite des Landes ihre Operationen richten könnte, sicher, in diesem Waffenplatze stets einen starken, nicht so leicht bezwinglichen Rückhalt zu finden. Regierung und Volksvertretung boten sich für den gemeinschaftlichen Zweck der möglichsten Sicherstellung des Landes die Hände. Antwerpen wurde als der vermöge seiner geographischen Lage und der bereits vorhandenen Festungswerke geeignetste Punct zur Erreichung des Ziels erachtet. Eine große von der Regierung niedergesetzte Militärcommission ward mit Ausarbeitung der Plane beauftragt; die von dieser gemachten Vorschläge erhielten die Zustimmung der Regierung und beider Kammern, welche letzteren mit patriotischer Bereitwilligkeit die großen zu der Ausführung nöthigen Summen votirten. Auch die Vertreter der Stadt Antwerpen selbst in beiden Kammern nahmen an diesem Votum Theil, das seiner Zeit von der in- und ausländischen Presse als ein Beweis richtiger Erkenntniß und Würdigung dessen, was die Lage der Dinge gebot, und patriotischer Opferwilligkeit für das allgemeine Landes-Interesse. dem das Particular-Interesse einer einzelnen Localität, von welcher Bedeutung es auch sei, nachzustehen habe, anerkannt wurde. Seitdem sind nun die Arbeiten zur Ausführung der beschlossenen großartigen Festungsbauten im vollen Gange. Sie werden von Unternehmern betrieben, welche darüber Contracte mit der Regierung abgeschlossen haben. Aber schon seit einiger Zeit ist unter einem großen Theile der zunächst betheiligten Bevölkerung eine lebhafte Agitation gegen die Fortsetzung dieser Festungsbauten eingetreten. Der Umstand, daß die gefürchteten Kriegsereignisse nicht eintraten, und man die Gefahr solcher unter den gegenwärtigen politischen Conjuncturen überhaupt wieder mehr in die Ferne gerückt glaubt; der Hinblick auf die großen Kosten, welche die vollständige Ausführung des allerdings großartig angelegten Planes dem Staatsschatze auferlegen wird, dann aber auch die Thatsache. daß durch diese Bauten nicht wenige Privatinteressen der Bewohner des Platzes berührt werden, sowie daß man zu Antwerpen vielseitig die Besorgniß hegt, dessen Bedeutung als Hauptstapel- und Handelsplatz des Landes könne unter der künftigen Eigenschaft als Haupt-Waffenplatz des Landes leiden, — Alles dieses mag zusammengewirkt haben, die Gemüther daselbst für die Bestrebungen derer, welche die Haupttriebfedern der Agitation sind, empfänglicher zu machen. Zur richtigen Beurtheilung dieser Agitation ist es es aber auch nöthig, sich daran zu erinnern, daß seiner Zeit gerade die Antwerpener selbst und ihre Vertreter in den Kammern es waren. welche auf die Annahme des gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Planes einer großen Ringmauer mit 50 Millionen Francs Kosten drangen, dagegen die Verwerfung des Plans zu einer kleineren, welche nur 15 Millionen Francs gekostet hätte, durchsetzten. Davon schweigen die gegenwärtigen Agitatoren allerdings. Aber die Thatsache ist darum nicht minder wahr. Auch will man von anderen Seiten im Lande von Beweggründen und Triebfedern ganz anderer Art wissen, welche das Verfahren der Antwerpener damals geleitet haben und jetzt im entgegengesetzten Sinne leiten. Doch lassen wir diesen Punct, über welchen auch in der Presse hier bereits vage Andeutungen sich haben vernehmen lassen, dahingestellt, und constatiren wir nur den Verlauf, welchen die jetzt zu großer Heftigkeit gediehene Agitation genommen hat. Im Anfange handelte es sich nur um Entschädigung. die für lästige Militärservituten, wie sie bei allen festen Plätzen vorkommen, in Anspruch genommen wurden. Bald aber nahm die Frage größere Proportionen an, und man agitirte nun in eigens dazu veranstalteten Meetings gegen die Fortsetzung des so

mißliebig gewordenen Festungsbaues und richtete an die Repräsentantenkammer darauf abzielende Petitionen, zu deren Unterstützung die Antwerpener Deputirten sich verpflichten mußten. Darin wurde nun schon geradezu Einstellung des Festungsbaues verlangt, und in den Meetings ging man noch weiter, indem unter großem Tumulte und Lärmen nicht bloß die Niederreißung der Nord- und Südcitadelle, sondern am 23. ds. sogar durch den Hauptleiter der Agitation, Herrn van Ryswick, die Niederreißung der ganzen Ringmauer verlangt wurde. Wie stürmisch in den letzten Meetings die in hohem Grade erregten Leidenschaften sich kundgaben, kann man aus den Aeußerungen einzelner Redner ersehen. Besonders ist der Kriegsminister General Chazal die Zielscheibe der heftigsten, alles Maß überschreitenden Ausfälle gewesen. In dem Meeting am 23. ds. sagte ein Redner: „Unsere Repräsentanten (die von Antwerpen) waren dabei, als uns Chazal den Säbel an die Kehle setzte, und sie haben ihn nicht ins Herz getroffen!" Ein Herr van Endert schlug vor, den General an die Mündung einer Kanone zu binden und so wegzublasen*)! Wieder ein anderer ist erstaunt, daß die Deputirten von Antwerpen dem Minister Frere-Orban, der in der Kammer die Redner dieser Meetings als „Besessene" bezeichnet hatte, „nicht den Hals herumgedreht" haben. Weg mit solchen Menschen! rief man, weg mit Vervoort (dem Präsidenten der Kammer), weg mit Rogier (dem Premierminister, der zugleich Deputirter von Antwerpen ist)! Und je wüthender die Ausfälle waren, desto lebhafteren Beifall ernteten sie. Der Name des Generals Chazal wurde, so oft er genannt wurde, mit Hohngeschrei, Pfeifen und Zischen begrüßt. Zuletzt wurde beschlossen, an den König die Bitte um Niederreißung der Befestigungswerke zu richten und keinen Deputirten mehr zu wählen, der nicht gegen das Kriegsbudget zu stimmen sich verpflichte. Der Vorsitzende des Meeting, Herr d'Hane de Steenhuyse, äußerte, die Agitation dieser Volksversammlungen habe bereits das erste Resultat gehabt, daß sie aus einer particularen und localen Frage eine nationale gemacht habe, die das ganze Land interessire, weil dieses wisse, daß seine Prosperität von der Antwerpens abhänge. Man hat nämlich bereits begonnen, auch anderwärts gegen die Höhe des Militärbudgets überhaupt zu agitiren, und namentlich hat der „Association liberale et union constitutionelle" sich nennende Verein eine Generalversammlung seiner Mitglieder auf den 1. Mai Abends dahier berufen, in welcher ein Antrag, auf Verminderung der Militär-Ausgaben hinzuwirken, zur Verhandlung kommen soll. Die Frage wird also noch größere Proportionen annehmen. Man will durch diese Agitation die Kammern nöthigen, das wieder umzustoßen, was sie 1859 beschlossen haben. Daß aber die Kammern dem Drucke dieser Agitation weichen werden, erscheint noch sehr zweifelhaft nach ihrer bisherigen Haltung. In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 9. ds. erhoben aus Anlaß eines Gesetzentwurfes, kraft dessen den Unternehmern der Antwerpener Festungsbauten eine Geldbeihülfe gewährt werden soll, wieder mehrere Deputirte von Antwerpen ihre Stimme gegen die Fortsetzung der dortigen Festungsbauten. Herr de Gottal, dem Graf Goblet und Herr Coomans beitraten, verlangte Vorlegung der Protocolle der großen Militärcommission von 1859, welche die Plane zu der jetzt in der Ausführung begriffenen Festungsbauten ausgearbeitet hatte. Allein die Minister des Krieges und der Finanzen verweigerten dieselbe entschieden und die Kammer trat mit 65 gegen 27 Stimmen den Ministern bei. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag des Herrn Coomans, einstweilige Einstellung der Festungsbauten von der Regierung zu verlangen, während die Antwerpener Deputirten nur die Arbeiten an der Nordcitadelle eingestellt wissen wollten. Der Antrag des Herrn Coomans wurde mit 63 gegen 20 Stimmen zurückgewiesen. 7 Deputirte, darunter sämmtliche von Antwerpen mit Ausnahme des Ministers, Hrn. Rogier, enthielten sich der Abstimmung. Man kann daraus schließen, daß auch den Petitionen von Antwerpen, welche dieser Tage zur Verhandlung kommen werden, die Verwerfung bevorsteht. Einer der Senatoren des Wahlbezirks Antwerpen, Hr. Gustav van Havre, hat sich veranlaßt gesehen, seine Entlassung zu geben, weil er das Verlangen nach Demolirung der Nord- und Süd-Citadelle, obgleich dasselbe auch von den constituirten Körperschaften der Stadt gestellt sei, nicht völlig nach den Wünschen seiner Committenten unterstützen könne. So steht gegenwärtig die Sache. Wir werden nun sehen, ob sich eine Ausgleichung der für die Regierung natürlich sehr unangenehmen Differenz erzielen lassen wird.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 4. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich war gestern Nachmittags bei Seiner Majestät dem König Ludwig Familientafel. Abends versammelte sich die ganze königliche Familie zum Thee bei Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter beabsichtigt, einige Wochen hier zu verweilen. — Gestern Nachmittags ertönten zweimal die Feuersignale vom Thurme: es brannte um 1 Uhr auf dem Boden des Bäckerhauses in der Knödelgasse und nach 2¼ Uhr im Torfmagazine des königlichen Staatsbahnhofes. Beide Male gelang es dem Brande alsbald Einhalt zu thun; der Brand im erwähnten Torfmagazine war sehr bedeutend. — Heute Nachmittag endet die dießmalige Blumenausstellung.

Nassau. Auch die nassauische Regierung hat beschlossen, die Interessenten über den Handelsvertrag zu vernehmen; sie hat jedoch die Zahl der Einzuberufenden beschränkt auf Eisen-, Wein- und Lederproducenten, sowie auf Baumwollspinnerei und Weberei.

Preußen. So weit sich bis jetzt das Wahlresultat übersehen läßt, haben von den sämmtlichen 25 Städten des preußischen Staats, welche nach der neuesten Volkszählung eine Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen zählen, 22 Städte im Sinne der entschiedenen Opposition gewählt, nämlich Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Halle, Erfurt, Halberstadt, Potsdam, Brandenburg, Coblenz, Trier, Krefeld, Barmen, Elbing, Görlitz, Stralsund, Düsseldorf. Aachen, Münster haben clerical gewählt.

** Das Leipziger Flotten-Comite, welches bisher 8000 Thlr. einschickte, hat an den preußischen Kriegs- und Marineminister die Bitte gerichtet, die seither eingegangenen Flottenbeiträge sammt und sonders zum Bau eines Panzerschiffs mit Thurm, nach Ericson's Art, zu verwenden, was zum Schutz unserer Küsten gewiß besser sein würde, als Dampf-Kanonenboote alten Styls. Das Comite schmeichelt sich zugleich, daß alle Spender von Flottenbeiträgen hiemit sicher einverstanden sein würden.

Der Oberpräsident von **Posen** hat dem Erzbischof Przyluski die rechtskräftigen Erkenntnisse übersandt, kraft deren zwanzig Geistliche wegen politisch-religiöser Demonstrationen verurtheilt worden, und forderte den Erzbischof auf, dem gegebenen Versprechen gemäß, das Disciplinarverfahren gegen die Verurtheilten einzuleiten. Hr. v. Przyluski wies aber nicht nur diese Forderung als „den gesunden Begriffen von Gerechtigkeit widersprechend" entschieden zurück, sondern sprach sogar den Gerichten die Competenz in dieser Angelegenheit ab.

Oesterreich. **Wien**, 1. Mai. Die liberale „Presse" schreibt: „Die Form, in welcher heute die Staatsregierung das Princip der Minister-Verantwortlichkeit für Oesterreich proclamirt hat, war durch die momentane Lage geboten. In jenen Urkunden, welche zusammen die österreichische Verfassung bilden, fehlte dieses Princip, und die nachträgliche Ergänzung durch einen Act der Gesetzgebung wäre nur mit Hilfe des jetzt noch nicht versammelten Gesammt-Reichsraths möglich gewesen, da nur er zur Berathung von Verfassungs-Gesetzen competent erachtet werden kann. Eine Octroyirung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes durch die Regierung hatte mancherlei Bedenkliches, und da die Minister wiederholt durch Erklärungen, die sie im Reichsrath abgegeben, ihre Verantwortlichkeit vor der Reichsvertretung anerkannt hatten, so erübrigte, um dieser Anerkenntniß einen rechtsverbindlichen Charakter zu verleihen, nur noch die kaiserliche Genehmigung. Diese nun ist es, welche die heutige Botschaft bringt, indem sie unter der Autorität des constitutionellen Kaisers feststellt, daß insbesondere die vom Ministerium schon früher abgegebene Erklärung über die Minister-Verantwortlichkeit eine ausdrücklich von Sr. Majestät genehmigte war, und daß jene Bestimmung des kaiserlichen Cabinetsschreibens vom 20. August 1851, wonach „das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt und gegenüber jeder anderen politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist", außer Wirksamkeit getreten ist. Mithin als eine unabweisliche Consequenz der Verfassung wird hiemit die Minister-Verantwortlichkeit anerkannt, und auch in dieser Form sehen wir ein nicht hoch genug zu schätzendes Symptom des liberalen Geistes, in welchem selbst an höchster Stelle unsere Verfassung gedeutet wird. Möge es immer so bleiben!" — Die halbamtliche „Donauzeitung" bespricht in derselben Weise die kaiserliche Botschaft an den Reichsrath; auch sie findet in ihr nur eine förmliche Anerkennung eines früher schon ausgesprochenen Grundsatzes, eines Grundsatzes, der ja eigentlich schon in der Februar-Verfassung liege. Sie schließt mit den Worten: „Einer bekannten Partei hat es gefallen, die Leichtgläubigen mit Schreckbildern zu ängstigen, als begebe sich etwas Unerhörtes, wodurch der Thron von seiner uralten geheiligten Grundlage verschoben werde, als sei das Verantwortlichkeitsprincip die Pandorabüchse aller erdenklichen politischen Uebel, der Vorläufer der Revolution. Nun, so weit ist Gott ob die politische Bildung in allen Schichten der Gesellschaft durchgedrungen, daß dergleichen Vorspiegelungen nirgends mehr Wirkung üben. Der wahre, aufrichtig geübte Constitutionalismus bildet vielmehr nach dem Dafürhalten manches tiefen Denkers die beste Schutzwehr gegen Revolutionen. Danken wir daher aus voller Seele dem Monarchen für das schöne und erhebende Wort, das er gestern verkündigen ließ. Ist es auch nur ein Wort der Erläuterung, so wird und muß es doch die Herzen aller treuen Oesterreicher deßhalb mit Begeisterung erfüllen, weil es als ein wiederholter, erneuerter Ausdruck der erhebenden Aeußerungen der am

*) In der „Independance" vom 29. erklärt Hr. Van Endert, diese vom „Observateur" ihm in den Mund gelegten Worte nicht gesprochen, sondern nur gesagt zu haben, General Chazal habe seit seinem Verfahren gegen Oberst Hayez das ganze Vertrauen des Landes verloren, und jeder gute Bürger müsse auf seine Entlassung vom Kriegsministerium hinarbeiten. Anm. d. Corresp.

1. Mai 1861 gesprochenen Thronrede und als eine Bürgschaft mehr dient, daß der Kaiser fest entschlossen ist, die Verfassung zu halten und zu beschützen. Der Schöpfer der Verfassung hat als ihr Dolmetsch gesprochen, und wir dürfen versichert sein, daß Ihm für die Weise, in der es geschah, die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt zu Theil werden wird."

Die „Ostd. Post" schreibt: „Freilich wissen wir, wie lange es Frankreich in den Fingern juckt, den americanischen Bürgerkrieg als passiver Zuschauer ansehen zu müssen. Das Tuileriencabinet hätte für sein Leben gerne auch in dieser Angelegenheit etwas mitgeredet; denn es ist nun einmal seine charakteristischste Leidenschaft, der Welt einzubilden, es könne auch im entlegensten Erdtheile kein Kanonenschuß abgefeuert werden, ohne daß Frankreich seine Erlaubniß dazu gegeben. Darum erst die Aufforderung an England zu gemeinsamen Remonstrationen wegen der nicht effectiven Blocade, dann der Versuch, mittelst des greisen Generals Scott Einfluß auf den Ausgang der „Trent"-Affaire zu nehmen, ferner die Idee, wegen der Steinversenkungen im Hafen von Charleston in Washington zu reclamiren — und jetzt endlich, nachdem Lord Palmerston für alle Zumuthungen, sich an der projectirten Intervention zu betheiligen, ein taubes Ohr gehabt, die Abreise des kaiserlichen Gesandten Mercier aus der Bundeshauptstadt nach Richmond, um auf eigene Faust „Versöhnungs"-Experimente zwischen dem Süden und dem Norden anzustellen. Das Empire konnte offenbar nicht länger zurückhalten, selbst auf die Gefahr hin, blos den Mauerbrecher für die englische Baumwollennoth abzugeben, und mußte etwas von dem altrömischen „urbi et orbi" in Scene setzen, um sich wieder einmal so recht behaglich zu fühlen. Eigenthümlich nur ist es, daß Herr Mercier Washington erst nach dem 10. verlassen hat, wo, doch Präsident Lincoln jene berühmte Proclamation veröffentlichte, in der er das Volk zur Abhaltung von Dankgebeten aufforderte, „weil durch die letzten Land- und Seesiege über die einheimischen Rebellen die Gefahren einer Einmischung und eines Einfalles von Außen von dem Lande abgewendet worden. Das sieht kaum danach aus, als habe der französische Vermittler — vorausgesetzt selbst, daß ihm in Richmond bei den Conföderirten ein freundlicher Empfang zu Theil werden sollte — irgendwie darauf zu rechnen, daß die Ausgleichspläne, die er mit den Südstaaten entwerfen mag, bei den Unionisten eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Frankreich.

Paris, 30. April. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das Gesetz, durch welches 100,000 Mann der diesjährigen Conscription (die gewöhnliche Aushebung) einberufen werden. Dasselbe ward gestern im gesetzgebenden Körper mit 214 gegen 9 Stimmen votirt.

Großbritannien.

London, 29. April. Das zu Ehren der Ausstellung gestern vom Lordmayor veranstaltete Bankett war prächtig, wie alle derartigen Festessen, zumal seit der reiche Lubitt das Cityscepter schwingt. Die Gäste namentlich aufzuführen würde ein paar kleine Zeitungsspalten füllen und dasselbe gilt vom Speisezettel. Den Toast auf die Vertreter der fremden Mächte erwiderte der türkische Gesandte, M. Mussurus, den auf Heer, Flotte und Freiwillige der Herzog von Cambridge, und den Haupttoast des Abends: „auf die Commissäre der Ausstellung" der Earl of Granville. Dieser bemerkte unter Anderem:

„Die Ausstellung dieses Jahres unterscheidet sich von der des Jahres 1852 in verschiedenen Puncten. Dazumal war der Gedanke so neu, daß Besorgnisse aller Art und die mannichfachsten Bedenken auftauchten. Diesmal dagegen war die Opposition gegen das große Unternehmen eine kaum erwähnenswerthe. An kritischen Bemerkungen zwar hat es nicht gefehlt, doch halfen diese, wie immer, nur Irrthümer zu vermeiden, oder wenn sie begangen worden waren, sie wieder gut zu machen. Der Haupteinwand bestand darin, daß der jetzige Versuch dem ersten zu rasch auf dem Fuße folge. Auch der verstorbene Prinz-Gemahl und viele Andere, darunter ich selbst, theilten diese Bedenken. Doch sind sie verschwunden, seitdem es sich herausgestellt hat, wie groß die allgemeine Theilnahme an dem Unternehmen ist. So allgemein war sofort die Betheiligung des In- und Auslandes, daß das neue Gebäude, trotzdem es beinahe um ein Drittel größer als das alte angelegt wurde, von allen Seiten als unzureichend verschrieen wurde, daß sämmtliche Regierungen über Raumbeschränkung bitter klagten, und daß wir genöthigt waren, ⅔ der britischen Aussteller erbarmungslos zurückzuweisen. Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß die finanzielle Lage eine sehr schwierige war. Denn da wir weder direct an die Regierung, noch an die Theilnahme der Capitalisten appellirten, fehlten uns die Fonds, fehlte uns der Credit, die Sache in die Hand zu nehmen. Es ist eine Thatsache, daß die Bank keine 100 Lstr. vorstrecken wollte, trotzdem M. Baring mit unter den Commissären war. Erst als wir mit unserer Namensunterschrift einstanden und noch tausend Andere sich für die von der Bank zu entlehnende Summe verbürgten, konnten wir das nöthige Geld geborgt bekommen, und damit die uneigennützigen Bürgen nicht zu Schaden kämen, haben wir es für unsere Pflicht erachtet, die größte Sparsamkeit walten zu lassen, wo dies ohne Beeinträchtigung des Zweckes thunlich erschien. Der Bau ist jetzt vollendet und seine Einrichtung wird, wie wir hoffen, billigen Anforderungen entsprechen. Des Einen sind wir schon heute gewiß, daß die Beiträge des Auslandes die allgemeine Bewunderung erregen und die Fortschritte der Industrie im letzten Decennium glänzend beleuchten werden. Den Fortschritt sehen wir in jeder einzelnen Classe, nirgends aber Rückschritte. Frankreich glänzt wie immer durch seinen feinen Geschmack, durch die herrliche Verschmelzung der Kunst und Industrie in seinen Erzeugnissen, und daneben durch bedeutende Verbesserungen in einigen praktischen Industriezweigen. Im Zollvereine finden wir die Verwerthung der Wissenschaft in der Fabrication bis zu einem außerdentlichen Grade gediehen. Oesterreich und Italien, die beiden großen Rivalen, wetteifern hier mit einander in den Künsten des Friedens. In der österreichischen Abtheilung tritt uns eine wunderbare Fruchtbarkeit industrieller Hilfsquellen entgegen und nicht minder bewundern wir die vollkommen schöne Anordnung derselben. Vertrauensvoll dürfen wir auch auf den guten Erfolg der Gemälde-Ausstellung blicken. Sie wird uns lehren, was uns fehlt, und fremde Künstler mit den geachteten, im Auslande wenig gekannten englischen Meistern bekannt machen. Und so wollen wir das Beste von dem schönen Unternehmen hoffen, zu dem alle Betheiligten, zumal die Commissäre des Auslandes, das Ihrige mit so viel Liebe und Freundlichkeit beigetragen haben." — Noch sprach Mr. Disraeli einige Worte in Erwiderung des den Ausstellungscommissären von 1852 gebrachten Trinkspruchs. Die Gesellschaft trennte sich gegen Mitternacht. (N. Pr. Z.)

Italien.

Die „Köln. Ztg." theilt die schon berührten Aeußerungen des Königs Victor Emanuel in **Genua** näher mit. Hiernach versicherte derselbe, „daß es in diesem Jahre in Italien zu keinem Kriege kommen werde, es sei denn, daß Oesterreich angreife, und er werde ruhig bleiben trotz seines brennenden Durstes, ein für allemal der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, und trotz der gerechten Ungeduld der Nation in Bezug auf Venetien. Was aber einen Angriff von Seiten Oesterreichs anbetreffe, so scheine derselbe durchaus nicht zu befürchten zu sein, weil diese Großmacht in einem solchen Falle nicht nur die Heere Frankreichs gegen sich haben würde, sondern sich zugleich auch auf die moralische Feindschaft der gesammten Cabinete Europa's gefaßt machen müßte. „Wenn wir, setzte der König Victor Emanuel hinzu, in Betreff Venetiens nicht vorankommen, so ziehen wir dagegen auf unsere natürliche Hauptstadt, die Stadt Rom, deren das Königreich Italien noch ungleich mehr bedarf, als Venedig."

Aus **Florenz**, 27. April, wird dem „Volksboten" gemeldet: Vorgestern gegen Mitternacht war das arme Stadtviertel Camaldoli in großer Aufregung, aber nicht zu Ehren Victor Emanuels. Ein Haufe von mehr als 300 Menschen durchzog die Gassen unter dem fortwährenden Geschrei: „Es lebe unser König Garibaldi! Heraus mit den Lichtern! Wir wollen Brod, wir wollen Arbeit!" u. s. w. Die Lichter kamen auch zum Theil vor die Fenster und der Lärm dauerte etwa drei Viertelstunden, ohne daß sich etwas Polizeiliches gerührt hätte.

Local-Chronik.

γ. München, 3. Mai. Gestern Abends ungefähr um 9 Uhr erregte ein sonderbarer Zug, welcher sich aus der Gegend des Glaspalastes nach der Polizei bewegte, die Aufmerksamkeit und die verschiedensten Deutungen der Vorübergehenden: Voran zwischen 2 unbewaffneten Soldaten 2 Gendarmen, nach diesen 3 Burschen, dem Ansehen nach Bäckergesellen oder dgl. und zuletzt eine Menge Volks. Auf eingezogene Erkundigungen ward uns die Mittheilung, daß der Eine der Beiden mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Betrauten diese seine Pflicht gröblich dadurch verletzte, daß er selbst eine sicherheitsgefährliche Handlung beging, indem er in Verfolgung galanter Absichten den Versuch machte, beim Hausmeister im Glaspalaste einzusteigen, daß jedoch dieser dazu kam und die Ehre eines solchen nächtlichen Besuches, vielleicht nicht gar zu höflich ablehnte, daß es in Folge dessen zu Thätlichkeiten von Seite des Ruhestörers kam, und daß denselben nur durch das Hinzukommen eines andern Gendarmen ein Ziel gesetzt werden konnte, welcher Letztere dann vermuthlich bei Gelegenheit auch die beiden Soldaten und vielleicht noch die 3 Civilisten requirirte.

γ München, 3. Mai. Ein jugendliches Contingent lieferte den hiesigen Gefängnissen die gestrige Bezirksgerichtssitzung. Nachdem der Gerichtshof eine 22 jährige Dirne wegen Unterschlagung, dann einen 17 jährigen Menschen wegen Betrugs und Diebstähle abgeurtheilt hatte, wurden abermals 2 junge Leute vorgeführt, von denen der Eine, der Schneidergeselle Heinrich Kipping von hier, gleichfalls 17 Jahre, der Andere, der Glasmalerssohn Andreas Köstner von da, ein spannlanges, übrigens dem Aeußern nach hübsches und wohlgekleidetes Bürschchen, gar erst 13 Jahre alt ist. Dieselben waren beschuldigt, aus dem Laden eines Buchbinders dahier mehrere Male Waaren im Gesammtwerth von ca. 20 fl. gestohlen zu haben. Kipping wurde bereits öfters wegen verschiedener Vergehen abgewandelt; aber auch der kleine Köstner befand sich im vorigen Jahre schon in Untersuchung wegen Diebstähle, welche in mehreren Eisenhandlungen dahier durch einige Buben verübt wurden; da die vom k. Staatsanwalt requirirten Polizeiacten nicht vorlagen, so war nicht zu ermitteln, ob diese Untersuchung eine Beurtheil-

ung des Köstner zur Folge hatte. Beide junge Delinquenten setzten den ernstlichen Bestrebungen des Gerichtsvorsitzenden, sie zu einem Geständniß zu bewegen, ein consequentes Läugnen, gleich den abgehärtetsten Verbrechern entgegen, und wenn man sich eines lebhaften Gefühls des Bedauerns nicht erwehren konnte, als man ein solches Paar vor einem Criminalsenate erscheinen sah, so wurde dieses Gefühl des Bedauerns in ein Gefühl des Widerwillens verwandelt, durch ihr entschiedenes Läugnen und durch das kecke — bei Kipping kann man wohl sagen freche — Benehmen überhaupt, welches Beide zur Schau trugen. Bei diesen Anlagen berechtigen dieselben zu der angenehmen Hoffnung, daß sie mit der Zeit im Fache der Gaunerschaft noch etwas Tüchtiges leisten werden. Wenn wir aber täglich sehen, in welcher Verwilderung ein großer Theil der Jugend unserer Tage — und nicht etwa ausschließlich in den untersten Schichten des Volkes — aufwächst, wie sie sich eine Rohheit, eine übermüthige Verhöhnung der Erwachsenen, eine Nichtachtung der göttlichen und menschlichen Gesetze aneignet, welche in vielen Fällen den Uebergang zum wirklichen Verbrechen bildet, so liegt der Schluß sehr nahe, daß nur eine vernachläßigte Erziehung es ist, welche auch jene Beiden in so jugendlichem Alter auf die Anklagebank geführt hat, und welcher nun Kipping eine 5monatliche, durch doppelte Schärfung auf die Hälfte herabgesetzte und Köstner eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe verdankt.

* München, 4. Mai. Die heute beginnende Auer-Dult ist wieder vom schönsten Wetter begünstigt und vom frühesten Morgen an begann schon die Wanderung der Kauf- und Schaulustigen über die beiden Isarbrücken. Die beiden Auer Dulten bilden jedesmal eine Art Volksfest für sich, in den neben den Geschäften auch die Befriedigung des Gaumens eine Hauptrolle spielt. Für Liebhaber von Curiositäten bietet ferner der großartige Tandelmarkt, wo alles zu finden und zu kaufen ist, auf was man sonst im gewöhnlichen Leben auch nicht den geringsten Werth mehr legt, einen ungemeinen Reiz. Mitunter findet sich aber auch unter dem alten Gerümpel, den jeder Beschreibung spottenden Garderobestücken und Fetzen u. s w. auch manch werthvolle Antiquität, die dann rasch, zumeist schon in den ersten Frühstunden des ersten Dulttages in den Besitz der Liebhaber und Händler übergeht, welche sich zu diesem Zweck stets sehr zahlreich dort einzufinden pflegen und mit Argusaugen das fabelhafte Chaos von Gegenständen durchforschen.

Provinzial-Chronik.

* Nürnberg, 2. Mai. Mit großer Befriedigung ist hier die Anordnung der k. Polizeidirection München entgegengenommen worden, daß aus dem Bereich der dortigen evangelischen Kirche am Charfreitage jegliches Geräusch entfernt gehalten werden solle. In der heutigen Sitzung des Magistrates wurde auf Antrag des ersten Bürgermeisters v. Wächter beschlossen, den am Frohnleichnamstage fallenden Wochenmarkt auf den nächsten Tag zu verlegen, indem dicht an unserem Marktplatz die katholische Hauptkirche zu U. L. Frau liegt. Wir sind überzeugt, daß dieser Beschluß hier allgemeinen Anklang und jegliche Unterstützung finden wird. Der Magistrat läßt die aus dem Mittelalter noch stammenden Kramläden, welche um die Frauenkirche sich ziehen und den schönen Bau sehr verunzieren, abbrechen, und hofft man, daß die protestantische Kirchenverwaltung nach diesem liberalen Vorgang auch ihrerseits auf den Zins der ihr eigen gehörenden übrigen Kramläden verzichten und zur Beseitigung des Restes um so mehr beitragen wird, da solche an den protestantischen Kirchen schon vor mehreren Decennien abgebrochen worden sind.

Nichtpolitisches.

London. Ein Telegraphenamt, von dem man nach allen Theilen Europa's correspondiren kann, befindet sich im Ausstellungsgebäude bereits längere Zeit in Thätigkeit. Jetzt kündigt das Postamt an, daß auch eine Post in demselben eingerichtet wird. Den Ausstellern und sonstigen im Gebäude beschäftigten Personen werden die für sie eintreffenden Briefe fünfmal im Tage in ihren resp. Abtheilungen abgeliefert werden können und viermal täglich können wiederum ihre Briefe weiter befördert werden, je nachdem sie fürs In- oder Ausland bestimmt sind.

Letzte Posten.

München, 4. Mai. In Bezug auf die in unserem gestrigen Morgenblatte mitgetheilte Nachricht des „Schwäb. Mercur", die Fusion der „Süddeutschen Zeitung" und der „Zeit" betreffend, schreibt die erstere: „Die Nachricht ist nicht ganz grundlos, jedenfalls aber verfrüht. Die tief erschütterte Gesundheit des Gründers und bisherigen Chef-Redacteurs der „Südd. Z", Hrn. Brater, welche seine längere Abwesenheit von München wünschbar erscheinen läßt, hat gewisse Dispositionen und vorläufige Unterhandlungen in dem angedeuteten Sinne veranlaßt, die indessen einen definitiven Abschluß zur Zeit noch nicht gefunden haben."

** München. Das Regierungsblatt vom 3. Mai ds Js. enthält eine königliche allerhöchste Verordnung, die Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins, dann eine Bekanntmachung, die Führung der Handelsregister betreffend.

Wiesbaden, 2. Mai. Gestern interpellirte Weinbach in der kurhessischen Frage, weil die Wirksamkeit des Bundestagsgesandten mit den Landtags-Verhandlungen differire.

Hannover, 3. Mai. In der Deputirtenkammer hat die ministerielle Majorität ebenfalls einen Dank an die Regierung beschlossen wegen ihres Entgegentretens gegen die kleindeutsche Bundesreform und wegen ihres Anschlusses an die identischen Noten. (T. N.)

Bern, 2. Mai. Heute Nachmittags ist im Neubaue des schweizerischen Polytechnicums in Zürich Feuer ausgebrochen. Der linke Flügel ist großentheils zerstört. (A. Z.)

**Turin, 2. Mai. Gestern Mittag sind in Genua sechs mit Pistolen und Dolche bewaffnete Diebe in die Bureaus eines der ersten Banquiers gedrungen; sie knebelten die Angestellten, erbrachen die Cassen und nahmen deren ganzen Inhalt — ungefähr 200,000 fl. in Wechseln und baar — mit. Die Polizei ist ihnen auf der Spur.

Mailand, 2. Mai. Der Divisions-Commandant in Modena entdeckte ein Desertions-Complot der neapolitanischen Soldaten. Die Deserteurs wurden eingefangen. (W. Bl.)

**Messina, 2. Mai. Der Vicekönig von Aegypten ist heute Morgen um 9 Uhr angekommen. Said Pascha ist mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Die Truppen und die Nationalgarde bildeten Spalier und die im Hafen befindlichen Schiffe feuerten Kanonensalven ab. Der Präfect begab sich mit den obersten Behörden zum Empfange des Vicekönigs an Bord des ägyptischen Dampfers und geleiteten ihn nach dem königlichen Schlosse, vor welchem die Truppen vorbeidefilirten. Said Pascha wird um 4 Uhr nach Neapel abreisen.

** Lissabon, 1. Mai. Der König hat officiell seine Heirath angezeigt. Das Ministerium ist consolidirt und die Kammer wird nicht aufgelöst werden. Die in Guimares ausgebrochenen Unruhen sind unterdrückt.

Athen, 26. April. Der Kriegsminister ist mit den Chefs des Sanitäts- und Administrationswesens nach Nauplia abgegangen, um Ordnung zu machen. Einige dortige Behörden werden nach Argos oder Neu-Korinth verlegt. Die frühere Garnison bezieht ein Lager bei Tirynth. Die hiesige Universität bleibt für den Sommer geschlossen. Die Briefpost aus dem Peloponnes wurde bei Megara beraubt Mehrere hier Verhaftete wurden freigelassen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 26. April. Der Sultan ist zurückgekehrt. Der Prinz von Wales wird am 4. Mai erwartet; er wird unterwegs einige Tage in Smyrna und Rhodus verweilen. Unter dem Personal der Provinzgouverneure stehen zahlreiche Aenderungen bevor. Die Gouverneure von Silistria und Erzerum sollen abberufen, Mehemed Kibrisli Pascha soll zum Gouverneur von Bosnien ernannt werden. Die wegen der Kuleli-Verschwörung Amnestirten sind in ihre früheren Aemter eingesetzt.

Smyrna, 25. April. Die englische Schraubencorvette „Pelikan' brachte 19 von der Amnestie ausgeschlossene politische Flüchtlinge und 194 Unteroffiziere und Soldaten aus Griechenland, die ihren Führern als Deserteure folgten, hieher. Der Gouverneur bewilligte den Ersteren die Ausschiffung unter der Bedingung der genauesten Beobachtung aller Landesgesetze gleich den türkischen Unterthanen, den Letzteren aber blos eine provisorische Zufluchtsstätte im Lazareth. Der französische Dampfer „Eumenide" brachte auch drei Flüchtlinge, die gleich nach Messina reisten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Donauwörth, 30. April. Zufuhr $372\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $420\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $873\frac{1}{2}$ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.29, Kern fl. 19.28, Roggen fl. 15.44, Gerste fl. 13.25, Haber fl. 6.31.

Wien, 3. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 71.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 133.50; von 1860: 97 75; Bankactien 850; österr. Credit-Mobilier-Actien 218.90; Donau-Dampfschifff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 225.50; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.60; London £ 10. 131.10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4.: (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereins.) Zum 1. Male: „Das Glöcklein des Eremiten," komische Oper von Aime Maillart.

Gestorbene in München.

Joseph Anton Filchner, ehem. Eisenbahnconducteur von Augsburg, 50 J. alt Theres Hofer, Regimentsschuhmacherswittwe, 68 J. alt; Joseph Huber, ehemal kgl. Prichler, 79 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Georg Grosch, kgl. Rector der Gewerbschule in Zweibrücken, 66 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Kreuzgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 109.** 5. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Deutscher Bund. Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung. München (der Bischof von Regensburg eingetroffen Kgl. Verordnung über die Handelsgerichte und Handelsregister. Die „Süddeutsche Zeitung"). Augsburg (Verzicht des Magistrats auf die Henle'sche Stiftung). Stuttgart (vom Landtag. Neue Oper). Gotha (von der Reise des Herzogs) Preußen (aus dem Antwortschreiben des Kriegsministers an das Flottencomite). Berlin (die „Sternzeitung" über das „unbefriedigende" Wahlergebniß; Bemerkungen der „Nat.-Ztg." hiezu). Aus der Provinz Preußen (Wahlscandal in Liebschau). Kosel (der König gewählt).

Frankreich. Das Telegramm über Victor Emanuels Empfang in Neapel. Das Gerücht von einer Heirath zwischen dem Prinzen von Oranien und einer Princessin Murat unbegründet. Zur römischen Frage.

Italien. Rede Garibaldi's an eine Trienter Deputation. Briganten in Sicilien. Rom (Victor Emanuel vor Civita Vecchia. Gerücht von seinem Eintreffen im römischen Gebiet. Tristany in den Abruzzen. Der Herzog von Maddaloni zum Minister des Königs Franz II. bestimmt).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April den Landgerichts-Assessor Rudolph v. Ammon in Hofheim wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Landgerichtsassessor Joseph Ziegler in Obernburg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer von sechs Monaten in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

unterm 19. April im Nachgange der angeordneten Aufhebung des Regiebetriebes der k. Porzellan-Manufactur Nymphenburg den k Inspector derselben, Dr. Friedrich Knapp, in dieser Eigenschaft — unbeschadet seiner Stelle als ordentlicher Univeesitätsprofessor — unter Anerkennung seiner bisherigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

unterm 20. April die bei dem Kreismedicinalausschusse für Schwaben und Neuburg erledigte Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Bezirksgerichtsarzte Dr. Heinrich Brunner zu Augsburg zu übertragen;

unterm gl. Datum dem katholischen Stadtpfarrer bei St. Peter, Priester Dr. Anton Westermayer in München, in huldvollster Anerkennung seiner allseitig verdienstlichen Berufsleistungen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 21. April den temporär quiescirten Oberappellationsgerichtsrath August Reitmaier wegen nachgewiesener Krankheit und bleibender Functions-Unfähigkeit auf dem Grunde des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen; dann allergnädigst zu genehmigen, daß für den verstorbenen Wechselsensal Meißner zu Nürnberg der dortige Kaufmann Friedrich Valentin Schweigger als Wechselsensal aufgestellt werde;

unterm gl. Datum den k. Rentbeamten von Frankenthal, August Frick, auf das Rentamt Kaiserslautern, den k. Rentbeamten von Winnweiler, Anton v. Chlingensperg, auf das Rentamt Frankenthal, deren Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Wilhelm Gugel, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum Rentbeamten von Winnweiler zu befördern; den Rathsaccessisten der k Regierung der Pfalz, K. d. F, Albert Schwarzenberger, und den functionirenden Rechnungs-Revisor dieser Regierungsfinanzkammer, Karl Bouda, beide zu Rechnungscommissären der genannten Regierungsfinanzkammer in provisorischr Eigenschaft zu ernennen;

unterm 22. April die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Stelle eines ersten Untergerichtsschreibers dem Landgerichtsschreiber Heinrich v. Besnard in Dahn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Franz v. Kobell, die Bewilligung zu ertheilen, den von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislausorden zweiter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Zollvereinsbevollmächtigten zu Köln, Oberzollrath Georg Anton Widmann, die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande ihm verliehene Officierskreuz des Ordens der Eichenkrone annehmen und tragen zu büesen;

unterm 23. April den Adjuncten der paläontologischen Sammlung des Staates und außerordentlichen Professor der Universität München, Dr. Karl Albert Oppel zum Conservator der obengenannten Staatssammlung und zum ordentlichen Professor der Paläontologie in der philosophischen Facultät der k. Universität München unter Fortdauer des Dienstesprovisoriums zu befördern, den Dr. Moriz Wagner in München zum Conservator der ethnographischen Sammlung des Staates in provisorischer Eigenschaft; den Secretariatsgehilfen der Akademie der bildenden Künste, Otto Weber, zum Cassa- und Rechnungsführer dieser Anstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

Die katholische Pfarrei Mitterteich, Ldg. Waldsassen ist mit einem Reinertrage von 769 fl. 46½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Genua**, 5. Mai. Der Jahrestag der Landung bei Marsala wurde hier gefeiert. Dabei ertönten die Rufe: Nach Rom! nach Venedig!

□ **Rom**, 4. Mai. Der hl. Vater ist von Porto d'Anzo hieher zurückgekehrt.

□ **Madrid**, 4. April. Spanien schickt sich an, Verstärkungen nach Mexico zu senden.

□ **New-York**, 23. April. „Richmond Dispatch" versichert, Mercier, der französische Gesandte, habe Unterhandlungen mit den Separatistenministern eingeleitet Der Separatistencongreß soll nicht vor Beendigung der Mission Merciers vertagt werden. „Richmond Dispatch" vermuthet, daß die Separatistenstaaten vollständig durch Frankreich anerkannt werden würden. Der Separatisten-General Beauregard erhielt bedeutende Verstärkungen im Lager bei Korinth. — Keine weiteren Neuigkeiten bezüglich Yorktowns eingetroffen. — Die Bundestruppen haben den Angriff auf Fort Macon bei Savannah begonnen.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt**, 1. Mai. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung). Von Oesterreich wurde angezeigt, daß an der Stelle des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz Seine Kaiserliche Hoheit der Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm von Oesterreich zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt worden sei. Die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen ließen die gleichlautenden Noten vom 15. v. Mts., durch welche die von ihnen zu Kopenhagen beglaubigten Gesandten den Bundesbeschluß vom 27. März d. Jrs, in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, zur Kenntniß des Königlich dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gebracht haben, sowie die Antwort des letzteren vom 16 v. Mts. mittheilen. Diese Antwort beschränkt sich unter Bezugnahme auf die früheren dänischen Erklärungen und Verwahrungen auf eine Empfangsbescheinigung. Beide Mittheilungen wurden den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Die gedachten Ausschüsse erstatteten dann Vortrag über die in der Sitzung vom 27. März d J. durch das Präsidium der Bundesversammlung mitgetheilte Note des Königlich Dänischen Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg vom 19. März d. J., in welcher derselbe gegen jede Ausdehnung der Competenz des Bundes auf die nicht zum Bunde gehörenden Landestheile der dänischen Monarchie Verwahrung eingelegt hat. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Ausschüsse, gegen deren Inhalt der königlich dänische Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg bei der Abstimmung ausführliche Bemerkungen und Verwahrungen in das Protokoll niederlegte, wurde beschlossen, daß die in der Note vom 19. März d. J. enthaltenen Verwahrungen als begründet nicht erachtet werden könnten, daß die Bundesversammlung vielmehr dieser Note gegenüber, wie dies schon in der Präsidialnote vom 21. März d. J. geschehen

ist, alle Rechte verwahre, welche dem Bunde nach der Bundesverfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, so insbesondere auch in Folge der im Namen des Bundes von der kaiserlich österreichischen und der königlich preußischen Regierung mit der königlich dänischen herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zustehen. Sachsen zeigte die Ernennung des Appellationsgerichtsraths Dr. Tauchnitz zum Commissär für die zu Hannover bevorstehenden Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung an und sprach den Wunsch aus, daß die Commission für Bearbeitung des Obligationenrechts nicht vor Anfang October d. J. zu Dresden zusammentreten möchte. Der Militärausschuß machte die Anzeige, daß die Special-Commission für die Vertheidigung der Nord- und Ostseeküsten am 15. v. Mts. ihre Thätigkeit zu Hamburg begonnen habe und daß der Vorsitz in derselben auf den Antrag des kaiserlich österreichischen Commissärs, Generalmajors von Ruff, dem königlich preußischen Commissär, Generallieutenant Freiherrn von Moltke, übertragen worden sei. Als Mitglieder dieser Commission wurden neu angemeldet: von Baden der Generalmajor von Böckh, von Mecklenburg-Schwerin der General-Major von Zülow, von Lübeck der Obristlieutenant Behrens, von Bremen der Obristlieutenant Niebour und von Hamburg der Obristlieutenant Beß. Durch die kurfürstlich hessische Regierung wurde eine derselbe zugegangene Eingabe der althessischen Ritterschaft mitgetheilt, in welcher die letztere gegen jede in Folge des von Oesterreich und Preußen bei der Bundesversammlung gestellten Antrags in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit etwa eintretende Verkümmerung ihrer landschaftlichen Rechte Verwahrung einlegt. — Auch kamen mehrere Eingaben aus dem Kurfürstenthum Hessen, welche sich theils für die Verfassung von 1860, theils gegen dieselbe aussprechen, zum Protokoll. Der Militärausschuß stellte Anträge bezüglich der Bewilligung von Gratificationen und Gehaltserhöhungen für mehrere Bundesbeamte, über welche in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. In Folge der Abstimmung über einen in einer früheren Sitzung erstatteten Ausschußvortrag wurde der Wittwe eines Offiziers der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee eine Unterstützung bewilligt. Die weiteren Verhandlungen betrafen vorzugsweise Festungsangelegenheiten, insonderheit die diesjährige Dotation der Bundesfestung Mainz, eine Entschädigungsforderung wegen angeblicher Beschädigungen durch bauliche Einrichtungen des Festungsgouvernements zu Luxemburg, die Theilnahme von Besatzungstruppen an Uebungen außerhalb des Festungsrayons und die Sicherstellung von Kasernenrequisiten in den Bundesfestungen Ulm und Landau.

Bayern. = **München**, 4. Mai. Der Herr Bischof von Senestrey ist von Regensburg hier eingetroffen und wird sich morgen von hier aus nach Speyer und von da nach Rom begeben.

* Das am 3. ds. erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält, wie schon erwähnt, die k. Verordnung bezüglich der Organisation der Handelsgerichte in den Landestheilen diesseits des Rheins, für welche ein Handels-Appellationsgericht mit dem Sitze in Nürnberg errichtet ist. Handelsgerichte erster Instanz werden gebildet: in Oberbayern bei den Bezirksgerichten rechts und links der Isar; in Niederbayern bei den Bezirksgerichten Landshut und Passau; in der Oberpfalz bei den Bezirksgerichten Amberg und Regensburg; in Oberfranken bei den Bezirksgerichten Bamberg, Bayreuth und Hof; in Mittelfranken bei den Bezirksgerichten Ansbach, Fürth und Nürnberg; in Unterfranken bei den Bezirksgerichten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg; in Schwaben bei den Bezirksgerichten Augsburg, Kempten und Memmingen. Die Verordnung tritt 1. Juli in Wirksamkeit. Vom nämlichen Tage an sind alle bisherigen Handels- und Wechselgerichte beider Instanzen, mit Ausnahme des nach Art. 61 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche fortbestehenden Mercantil-, Friedens- und Schiedsgerichtes zu Nürnberg, aufgelöst. — Die nämliche Nummer des Regierungs-Blattes enthält eine Bekanntmachung über die Führung der Handelsregister. Dannach wird in den Landestheilen diesseits des Rheins von jedem Handelsgericht nur Ein Handelsregister für seinen ganzen Bezirk geführt, wenn sich derselbe auch über mehrere Bezirksgerichtssprengel erstreckt. Im Regierungsbezirk der Pfalz führt jedes Bezirksgericht als Handelsgericht Ein Handelsregister für seinen Gerichtsbezirk. Das Handelsregister zerfällt in zwei Abtheilungen: in das Firmenregister und das Gesellschaftsregister. In das Firmenregister werden die Firmen derjenigen Kaufleute eingetragen, welche ihr Geschäft entweder ausschließlich für eigene Rechnung betreiben oder lediglich einen oder mehrere stille Gesellschafter haben. In das Gesellschaftsregister werden die Firmen der Handelsgesellschaften eingetragen. Hat ein Kaufmann außer seiner Hauptniederlassung auch noch eine Zweigniederlassung an einem anderen Orte desselben Handelsgerichtssprengels und besteht an dem Orte oder in der Gemeinde der Zweigniederlassung bereits eine gleiche Firma, so daß nach Art. 21 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ein Zusatz zur Firma angenommen werden muß, so ist die Zweigniederlassung unter einer besonderen Ziffer des Handelsregisters einzutragen. Wird eine Eintragung in das Handelsregister durch persönliche Anmeldung des Betheiligten veranlaßt, so ist über dieselbe ein Protokoll aufzunehmen. In denjenigen Fällen, in welchen das Handelsgesetzbuch über die Form der Anmeldung nichts bestimmt hat, ist darauf zu achten, daß der Inhalt des Handelsregisters von großem Einfluß auf die Privatrechte der Betheiligten ist, daß den betreffenden Anmeldungen also der Natur der Sache nach nur dann stattgegeben werden darf, wenn feststeht, daß der Anmeldende zu der fraglichen Anmeldung befugt ist und daß die letztere wirklich von derjenigen Person ausgeht, von welcher sie angeblich unterzeichnet ist u. dgl. Das Handelsgericht wird demnach regelmäßig auch in denjenigen Fällen, in welchen dies im Handelsgesetzbuch nicht vorgeschrieben ist, darauf zu bestehen haben, daß die Anmeldungen persönlich oder in öffentlich beglaubigten Urkunden geschehen. Die Eintragungen in das Handelsregister müssen stets ohne Verzug nach ihrer Anordnung ausgeführt werden. Zugleich mit der Verfügung über den Vollzug einer jeden Eintragung ist darüber Beschluß zu fassen, ob und in wieweit die betreffende Eintragung in den hiezu bestimmten öffentlichen Blättern bekannt zu machen ist und wie oft dieß in jedem einzelnen Falle zu geschehen hat. Die Veröffentlichung selbst ist hiernach unverzüglich zu veranlassen. Die in Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen haben von Seiten der sämmtlichen Handelsgerichte des Königreichs in der „Bayerischen Zeitung“ zu geschehen. Außerdem hat jedes Handelsgericht noch Ein Blatt zu bestimmen, in welches die fraglichen Veröffentlichungen gleichfalls aufzunehmen sind. Hiezu ist eines derjenigen Blätter zu wählen, welche in dem Sprengel des betreffenden Handelsgerichtes am meisten verbreitet sind. Diejenigen Blätter, in welchen hiernach die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen bei jedem Handelsgerichte zu veröffentlichen sind, müssen für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis zum 31. December d. J. jedenfalls noch in der ersten Hälfte des Monats Juli bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden. Diese letztere Bekanntmachung erfolgt durch einmaliges Einrücken in 1) der Bayerischen Zeitung und 2) dem Kreisamtsblatt desjenigen Regierungsbezirkes, in welchem das betreffende Handelsgericht liegt. In denselben Blättern sind in der Folge auch die im December eines jeden Jahres zu fassenden Beschlüsse über die Auswahl der zu Veröffentlichungen aus dem Handelsregister bestimmten Blätter bekannt zu geben. Dasselbe gilt von der in Art. 14 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachung.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus **München** geschrieben: Die „Süddeutsche Zeitung“ wird vom 1. Juli d. J. an in Frankfurt a. M. erscheinen, wogegen von demselben Tage an die „Zeit“ aufhören wird. Herr Brater wird mit der „Süddeutschen Zeitung“ nach Frankfurt übersiedeln, die Leitung der Redaction an derselben wird aber Herr Lammers übernehmen.

Augsburg, 3. Mai. Die seiner Zeit durchgeführte Untersuchung über das Wirken der barmherzigen Schwestern im hiesigen paritätischen Krankenhause hat bekanntlich dazu geführt, daß der Magistrat den Vertrag mit dem Orden der barmherzigen Schwestern einer Revision unterzog, das Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten aber in seiner Sitzung vom 8. April d. J. dem revidirten Vertrage vom 8. Februar seine Zustimmung versagte, überdieß aber beschloß: „Es sei auf die acceptirte Betheiligung an der Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des Capitales abzugeben und den barmherzigen Schwestern und den Diakonissen der Dienst im hiesigen Krankenhause zu künden, die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstesorganisation geeignetem weltlichen Wartpersonale zu übertragen.“ Diese Beschlüsse waren nun Gegenstand der Verhandlung in heutiger Magistratssitzung, bei welcher mit einziger Ausnahme des in Urlaub abwesenden Rechtsrathes Hrn. Heim das Collegium vollständig repräsentirt war. Nach 4½stündiger Verhandlung wurde denn auch vom Magistrate den obigen Beschlüssen zugestimmt und zwar bei der Abstimmung die Frage: 1) ob man bei dem Vertrags-Entwurfe vom 8. Februar d. J. beharren wolle, mit 12 gegen 5 Stimmen verneint, und die vorstehend wörtlich aufgeführte zweite Frage mit 9 gegen 8 Stimmen bejaht. (A. A.-Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 4. Mai. Morgen wird zuerst die Wahl von 8 Secretären und sodann die einer Legitimationscommission vorgenommen, welche die angefochtenen Wahlen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat. Uebermorgen wird es sodann an die Präsidentenwahl gehen, welche dießmal von besonderer Wichtigkeit ist. Der bisherige Präsident Römer, welcher gestern auch als Alterspräsident fungirte, ist nachgerade zu alt geworden. Sein Organ ist unverständlich und sein Gehör wie sein Gedächtniß sind schwach geworden, daher öftere Verwirrung schon während des abgelaufenen Landtags unausbleiblich erfolgen mußte. Conservativerseits ist Frhr. v. Varnbüler im Vorschlag. Sodann soll übermorgen die Frage verhandelt werden, ob eine Antwortsadresse auf die Thronrede zu erlassen sei und ferner, ob und welche Abänderungen die seitherige Geschäftsordnung zu erleiden habe. — Im k. Hoftheater wird heute eine neue Oper „König Enzio“ von A. B. Dult, Musik von J. J. Abert erstmals gegeben. Der geniale Componist ist Musiker der hiesigen Hofcapelle und hat seine erste Oper „Anna von Landskron“ sowie

mehrere Symphonien desselben große Anerkennung gefunden. Vom Kaiser von Oesterreich erhielt er eine Auszeichnung für eine Composition des österreichischen Volkslieds.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 29. April. Nach den neuesten Berichten über die Reise des Herzogs und der Herzogin sind die Reisenden bei stark bewegtem Meer am 29. März glücklich in Massaua eingetroffen. Am 1. April hat der Herzog die Reise nach dem Innern, zunächst nach Menza, fortgesetzt. Die Herzogin ist dagegen nebst den Damen, dem Major v. Reuter und einigen Dienern in der unweit Massaua gelegenen Missionsstation Omkullu zurückgeblieben. Die Nachrichten, welche dieselbe dort von dem Herzog erhielt, lauten günstig. (N. Pr. Z.)

Preußen. In dem Antwortschreiben des preußischen Kriegs- und Marineministers auf die bekannte Eingabe des Leipziger Flottencomité heißt es:

„Demgemäß habe ich, sobald die erwähnten Erfahrungen zu meiner Kenntniß kamen, im Interesse der für die Verstärkung der vaterländischen Marine in Aussicht zu nehmenden Neubauten sofort sachverständige Commissäre nach England und Frankreich entsandt, um auf den dortigen Werften durch Autopsie und durch Rücksprache mit den erfahrensten Constructeuren jener Länder sachkundige Fingerzeige für die den vaterländischen Verhältnissen und Interessen angemessensten Maßnahmen zu gewinnen. Ob dann die freiwilligen Gaben in ihrer Gesammtheit, wie das verehrliche Comite wünscht, zum Bau eines oder mehrerer kleiner Panzer-Fahrzeuge nach dem Muster von Ericsson unter eventueller Zuhilfenahme von Regierungsmitteln am zweckmäßigsten zu verwenden sein werden, oder ob die unserem Jahrhundert eigene schöpferische Kraft in technischen Dingen vielleicht bis dahin schon Besseres zur Beachtung zu empfehlen haben wird, das läßt sich jetzt mit Sicherheit noch nicht übersehen; jedenfalls wird der Zweckmäßigkeitsfrage dabei ihre berechtigte Geltung gewahrt bleiben. Auch wird das Marineministerium seiner Zeit nicht verfehlen, über die Verwendung der ihm anvertrauten patriotischen Gaben in angemessener Weise öffentlich Rechnung zu legen. Schließlich danke ich dem verehrlichen Flottencomite auch für den mir in seinem gefälligen Schreiben gegebenen Anlaß, mich über einen Punct von allgemeinerer Bedeutung äußern zu können. Es wird von wohldemselben mit vollem Recht vorausgesetzt, „daß jedes Ministerium Preußens seiner hohen Aufgabe, Vertreter deutscher Interessen zu sein,“ eingedenk bleibt. Deuten Sie damit auf den kürzlich stattgefundenen, übrigens nur theilweisen Personenwechsel im Ministerio hin, so werden Sie doch nicht übersehen, daß in Preußen, dessen hochsinniger König der jedesmaligen Staatsregierung die Ziele nach unwandelbaren Grundsätzen steckt, ein solcher Wechsel lediglich die Personen, nicht aber die leitenden Gedanken verändern kann, und wenn es den Leidenschaften aufgeregter Parteien dient, den solche Unwandelbarkeit der Grundsätze, auch in der deutschen Politik Preußens, ausdrücklich hervorhebenden königlichen Erlaß vom 19. v. M. zu ignoriren, eine Veränderung der Regierungsprincipien vorauszusetzen, und, als thatsächlich vorliegend, dem Publicum mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln vorzuspiegeln, so wird die Folgezeit die Berechtigung dazu doch entschieden verneinen. Sollte es inzwischen zur Beruhigung Zweifelnder dienen, daß Preußens deutscher Beruf von seiner Regierung nach wie vor willig anerkannt wird, und sollte dies durch die Zusicherung bestätigt werden können, daß die aus freiwilligen Gaben gewonnenen Mittel zur Vertheidigung der deutschen, nicht speciell der preußischen Küsten verwandt werden würden, so nehme ich keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, daß, wie auch die jetzt schwebenden commissarischen Verhandlungen über die Vertheidigung der Nordseeküsten beweisen, — die preußische Regierung ernstlich gewillt ist, den nichtpreußischen Küsten Deutschlands nach Maßgabe der disponibeln Kräfte und Mittel denselben Schutz zu gewähren, wie den eigenen, und daß sie daher gern bereit ist, die aus jenen Beiträgen gewonnenen Mittel ausschließlich zur Verstärkung der Nordseeflotille zu verwenden.“

⊙ **Berlin**, 3. Mai. Das Regierungsorgan, die „Sternzeitung“ enthält heute einen bemerkenswerthen Artikel über das „unbefriedigende Wahlergebniß“, in welchem es u. A. heißt: „Jedenfalls hat die Regierung Sr. Majestät, der Aussicht auf eine solche Eventualität gegenüber (nämlich daß die Fortschrittspartei im nächsten Abgeordnetenhause mit verstärkter Kraft auftreten werde) nicht die mindeste Veranlassung, von ihren Grundsätzen und von ihrer Haltung irgendwie abzugehen. Die Richtung ihrer Politik ist durch den Erlaß vom 19 März d. J. und durch den Hinweis auf das November-Programm des Jahres 1858 klar bezeichnet. Es wird abzuwarten sein, ob das Land eine Mehrheit von Abgeordneten in die Kammer senden wird, welche die ihnen ertheilte Vollmacht durch Bekämpfung jenes Programmes und der zu dessen Verwirklichung berufenen Minister zu erfüllen meinen.“ Nachdem sodann noch gesagt wird, daß die Regierung ihrerseits nichts versäumt habe, um aller Welt den Beweis zu führen, daß sie den Rechten des Abgeordnetenhauses in Betreff der Steuerbewilligung und der Finanzcontrole die gewissenhafteste Beachtung zu Theil werden lasse, heißt es am Schlusse: „Wenn die letztere (die Fortschrittspartei nämlich) ein gutes Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung, welches einzig dem loyalen Sinn und den wichtigsten Interessen der Nation entspricht, unmöglich machen will, so hat sie allein die Verantwortlichkeit für die Folgen zu tragen. Welche Prüfungen aber auch die Parteileidenschaft über unser Vaterland verhängen mag, wir haben die Gewißheit, daß die Geschicke Preußens in einer festen Hand ruhen, welche das Staatsschiff durch alle Stürme in den sichern Hafen führen wird.“ Wir sind deshalb auf diesen Artikel etwas ausführlicher eingegangen, weil in demselben die nach dem Ausfall der Wahlen allseitig aufgeworfene Frage: „was nun?“ unverkennbar ihre deutliche Beantwortung findet. Das Ministerium denkt nicht daran, sich in Folge der Wahlen zurückzuziehen.

Die „National-Zeitung“ bemerkt zu dem vorerwähnten Artikel der „Sternzeitung“ unter Anderem: Mit dem Wegfalle des 25procentigen Steuerzuschlages, mit der angekündigten größeren Specialisirung der Etats und mit der frühzeitigen Einbringung des Budgets für 1863 glaubt Herr v. d. Heydt dem Abgeordnetenhause den Boden entzogen zu haben, von dem aus ein erfolgreicher Angriff gegen das Ministerium möglich ist. Der Gedanke ist, das Abgeordnetenhaus in eine Situation zu bringen, in welcher es sich entweder in fruchtlosen Anläufen gegen das System der Regierung abnutzen muß, oder durch die Ungeduld über die Erfolglosigkeit aller seiner Schritte sich vielleicht dazu fortreißen läßt, über die Schranken seiner Competenz hinauszugreifen. In beiden Fällen wäre der Opposition die Spitze abgebrochen. Aber die Rechnung ist falsch. Bei der Prüfung des Budgets und der Roon'schen Militärnovelle wird dem Abgeordnetenhause ausreichende Gelegenheit gegeben, sein verfassungsmäßiges Recht zur Geltung zu bringen. Wenn das Haus in diesen Fragen, in denen seine Beschlüsse verfassungsmäßig eine unmittelbar eingreifende Geltung haben, unerschütterlich feststeht, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung gestört werden wird. Die Verantwortlichkeit für die Folgen zu tragen, wird sehr leicht sein, so lange die Regierung auch ihrerseits sich innerhalb der Schranken der Verfassung hält. Oder hat die „Sternzeitung“ mit dem Schluße ihres Artikels nach einer anderen Seite hindeuten, hat sie etwa auf die Möglichkeit von Maßregeln, die nach dem aussehen, was man Staatsstreich nennt, aufmerksam machen wollen. Allerdings waren in den letzten Tagen zahlreiche Gerüchte über eine solche Eventualität verbreitet. Je weniger wir aber solche Maßregeln zu fürchten haben, desto mehr hoffen wir, daß sie unterbleiben. Zu wessen Vortheil sie schließlich ausfallen würden, das hat die „Kreuzzeitung“ einfach und richtig angegeben: „Mit einer Verletzung der Verfassung seitens der Regierung würde für die Demokratie eine neue Epoche ihrer Bedeutung beginnen.“

Aus der Provinz Preußen. In Liebschau, Kreis Pr. Stargardt, hat es bei der gestern abgehaltenen Wahl üble Auftritte gegeben. Der ganze Wahlvorstand hat das Weite suchen müssen und mehrere Personen sind erheblich verletzt; 50 Mann Husaren wurden von Pr. Stargardt requirirt. (D. D.)

Kosel, 28. April. In dem Dorfe B., hiesigen Kreises, haben zwei Urwähler dem König ihre Stimme gegeben, obgleich ihnen gesagt wurde, daß sie nur aus ihrem Urwahlbezirk zu wählen hätten. Aehnliches wird aus Xzienzowics gemeldet: In den Ortschaften Krzinsowiesch, Ellguth und Krasowa, im Kreise Großstrelitz, welche zusammen 5 Wahlmänner zu wählen haben, ist fast einstimmig König Wilhelm als Wahlmann für alle fünf gewählt worden. Obgleich von Mehreren aufmerksam gemacht, ließen sich doch die polnischen Wähler auf nichts ein, sondern blieben bei ihrer Wahl.

Frankreich.

Paris. Der „Moniteur“ druckt das Telegramm ab, wonach Victor Emanuel in Neapel ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde. In hiesigen conservativen Kreisen will man dagegen wissen, daß Hr. v. Thouvenel folgende Depesche erhalten habe: Le roi a été parfaitement accueilli par les autorités civiles et militaires, mais la population est restée froide.

Man hat bekanntlich den Besuch des Königs und der Königin der Niederlande in Paris mit einem Heirathsproject zwischen dem Prinzen von Oranien und einer Prinzessin Murat in Verbindung bringen wollen. Der Correspondent der „Independance“ im Haag aber und die bestunterrichteten niederländischen Blätter stellen ein solches Project in der bestimmtesten Weise in Abrede; es sei niemals von einem solchen Plan die Rede gewesen

Aus **Paris**, 1. Mai, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“: Ich kann Ihnen aus bester Quelle die Versicherung geben, daß am vorigen Sonnabend hier ein eigenhändiger Brief des Königs Victor Emanuel eintraf, in welchem dieser erklärte, er müsse in Neapel vollständig Fiasco machen, und damit falle das Ganze zusammen, wenn ihm der französische Kaiser, sein Gönner, Freund und Verwandter, nicht mit einer „glänzenden Demonstration“ zu Hülfe komme. Dieser Brief schlug durch, dieser Brief weht die französische Flotte in den Golf von Neapel, dieser Brief schickt den Schwiegersohn des Palais-Royal sofort nach Neapel, und zwar nicht als simplen Schwiegersohn, sondern mit allem Pomp eines „prince im-

périal“ und „eventuellen Thronerben von Frankreich“, wie man sich in den Champs Elysées ausdrückt! Möglich, daß noch ein paar Winkelzüge von hier aus gemacht werden; in That und Wahrheit kann sich Victor Emanuel jetzt bereits als Besitzer von Rom betrachten. Und vielleicht sind die französischen Prälaten, die jetzt in Masse nach Rom ziehen (sämmtliche französische Cardinäle sind dabei, auch der Graf-Erzbischof von Lyon, den man ausnahm, aus welchen Gründen ist mir unbekannt), dazu bestimmt, Zeugen einer scharfen Wendung der Dinge in der ewigen Stadt zu sein.

Die „Köln. Z.“ schreibt: „Die französische Regierung hat sich schriftlich an die Pariser Journale gewandt, um sie anzuweisen, daß sie nicht von Schriften, die aus der Feder von Feinden des Landes herrühren, Notiz zu nehmen haben, da die Regierung es nicht dulde. Dieses Rundschreiben hat den Zweck, zu verhindern, daß die von den orleanistischen Prinzen veröffentlichten Schriften, selbst wenn sie nicht politischen Inhalts sind, von den Blättern besprochen werden. Keine einzige Redaction hat Widerspruch gewagt.“

Der „Constitutionnel“ warnt vor übertriebenen Schlüssen, die aus Goyon's Abberufung gezogen würden. Der „Constitutionnel“ „bleibt überzeugt, daß dadurch in der Politik der französischen Regierung, Rom gegenüber, nichts verändert ist, weil nichts darin verändert werden kann.“ (?!)

Italien.

Turin, 29. April. Garibaldi hat dieser Tage zu Regatta eine Deputation der Italianissimi von Trient, welche kamen, um ihm ihre Huldigung darzubringen, empfangen und ihnen unter Anderm Folgendes geantwortet: „Sagt zu den Brüdern, welche in eurem Lande die Stunde der Erlösung erwarten, daß diese nicht fern ist, daß sie sich sorgsam darauf vorbereiten, damit in dem Momente der Entscheidung keiner beim Aufrufe Victor Emanuels fehle.“ Soviel wir wissen, gehört Trient zum deutschen Bunde. Es ist deshalb gut, von solchen Aeußerungen und Gelüsten, die sie ausdrücken, Act zu nehmen. Daß sich in Trient eine kleine Clique befindet, die es den Wühlern in Venetien und Istrien gleichzuthun sucht, darüber kann man sich um so weniger wundern, wenn man weiß, was seit zwei Jahren von hier aus ins Werk gesetzt wurde, um die dortige Bevölkerung aufzuregen. Daß man auch in den hiesigen officiellen Kreisen Wälschtyrol als eine gute Beute betrachtet, ist längst kein Geheimniß mehr. (Donauzeitung.)

Das Brigantenthum wird nun auch auf Sicilien verspürt. Auf dem Berge Sparracio hält sich eine theilweis berittene Bande auf, die von dort aus Züge nach mehreren Ortschaften des Gebietes von Marsala unternommen hat. Der Berg ist von piemontesischen Truppen cernirt worden. Auch bei Borghetto sind die piemontesischen Carabinieri, als sie auf einige Individuen fahndeten, mit Flintenschüssen empfangen worden. In Alcamo haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

** Man schreibt aus **Rom** vom 29. April: „Victor Emanuel ist vergangenen Sonntag gegen 4 Uhr Nachmittags, in einer Entfernung von kaum 100 Meter an Civita-Vecchia vorbeigefahren. Er befand sich an Bord der Fregatte „Marie Adelaide“, welcher die Fregatte „Herzog von Genua“ folgte. Die beiden Schiffe hielten einige Zeit vor Civita-Vecchia an und fuhren während einer Stunde, bis vor Palo, längs der Küste hin. Die Polizei von Civita-Vecchia hatte Maßregeln getroffen, um jeder Demonstration vorzubeugen. — Victor Emanuel hat in den römischen Staaten, kaum anderthalb Meilen von Rom entfernt, eine Besitzung, die den Namen Ruffinella führt. Dieselbe ist in letzter Zeit vielfach verschönert worden, und man glaubt, was allerdings sehr unwahrscheinlich klingt, daß Victor Emanuel einen Abstecher nach diesem Landgut machen werde. Ein Diplomat versicherte gestern, die Combination mit der Citta Leonina, welche dem Papst bleiben, wogegen das übrige Rom Victor Emanuel gehören soll, sei wieder aufs Tapet gebracht. — Der spanische General Tristany soll sich nicht nach Frankreich zurückgezogen haben, sondern in den Abruzzen befinden und in den Gebirgen der Francesca den Piemontesen ein Treffen geliefert haben. — König Franz II. ist vor einigen Tagen von Caprarola zurückgekehrt; morgen begibt er sich nach Porto d'Anzo, wo er sich jedoch nur einige Stunden aufhalten wird. Es heißt, der Herzog von Maddaloni, Exdeputirter im Turiner Parlament, dessen Motion so großes Aufsehen machte, sei dazu bestimmt, die Zahl der Minister Franz II. zu vermehren. Der Herzog von Sora und die Prinzessin Pallavicini sind nach Paris abgereist. Sie wollen ihren Vater, den Prinzen Piombino, besuchen, der nicht um die Erlaubniß, nach Rom zurückkehren zu dürfen nachsuchen will, obwohl ihm die päpstliche Regierung ihre sofortige Bewilligung zugesichert hat.

Local-Chronik.

** München, 4. Mai. Bei Gelegenheit des Besuches der Auer Dult wurde heute vielfach der Wunsch laut, daß doch in den herrlichen Anlagen der Isarauen auch eine gute Wirthschaft entstehen möge, in welcher sich die Spaziergänger erquicken könnten. Die etwas entfernte Lage dieses Erholungsplatzes von der Stadt selbst läßt eine Wirthschaft als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, zumal der früher so gern besuchte „Oettinger“ nicht mehr existirt, und von der Reichenbachbrücke an, sowie auf der andern Seite vom Schlagbaum an bis Harlaching und Thalkirchen, fast eine Stunde Weges lang, keine Gelegenheit mehr geboten ist, sich erquicken zu können. Wir glauben, daß ein thätiger und erfahrener Wirth in den Isarauen sehr gute Geschäfte machen würde.

γ München, 3. Mai. Heute wurde das bezüglich der Verhandlung vom 29. v. M. (in Nr. 105 ds. Bl.) gefällte Urtheil publicirt, welches wegen der Zweifelhaftigkeit der Sache und da im Falle der Freisprechung des Angeklagten unfehlbar sein betrogener Freund hätte in Untersuchung kommen müssen, sehr ausführlich motivirt war. Durch dieses Erkenntniß wurde Max Birkmaier wegen Vergehens der Unterschlagung in realem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Calumnie in eine einfache 4 monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

* München, 4. Mai. Heute Morgens stürzte eine Umfassungsmauer des neuerbauten Kalkofen am Türkengraben ein und soll einer 18jährigen Taglöhnerin beide Füße abgeschlagen haben.

⁂ München, 5. Mai. Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche der Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und Frankreich allenthalben auf sich gelenkt hat, glauben wir unsere Leser mit dem so eben erschienenen Abdrucke der „Entwürfe der Handelsverträge zwischen dem Zollverein und Frankreich“ (Stuttgart 1862, Cotta) bekannt machen zu sollen, welcher sämmtliche Verträge: den Handels- und Schifffahrtsvertrag, die Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, dann wegen des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, endlich das Schluß- und Paraphirungsprotokoll nebst den einschlägigen Tarifstabellen — enthält. Letztere sind namentlich in ihrer vortrefflichen Zusammenstellung besonders instructiv und dürften dann der Abgabe der Gutachten, zu welcher die gewerblichen und Handels-Gremien in den verschiedenen deutschen Staaten von den Regierungen bereits veranlaßt worden sind, sehr gute Anhaltspunkte geben, um die Vortheile oder Nachtheile genau zu erwägen, welche der Vertrag für die deutsche Industrie mit sich bringen kann. Die Tabellen enthalten nemlich in vergleichender Uebersicht einmal die Zollsätze, wie sie nach dem allgemeinen französischen Tarif (mit Berücksichtigung der seit 1860 vorgekommenen Abänderungen) für die Einfuhr nach Frankreich zur Zeit gelten, und daneben den vertragsmäßig angebotenen Zolltarif, sodann die Zollsätze des gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Zollvereinstarifs und des beabsichtigten neuen Tarifs für die Einfuhr nach dem Zollverein, endlich die jetzt geltenden Zollvereinszollsätze für den Zwischenverkehr mit Oesterreich.

Provinzial-Chronik.

Osterhofen, 2. Mai. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr brach im Stadel des Bauern Ammerrester in Altenmarkt bei Osterhofen Feuer aus, wodurch 5 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Dem Bauern Ammerrester verbrannten 6 Pferde sammt allen Hausgeräthschaften, sowie auch in den übrigen 4 Häusern fast nichts gerettet werden konnte. Der Anblick ist herzzerreißend. (Donau-Zeitung.)

Roggenburg, 29. April. Am 27. d. Mts. Nachts gegen 11 Uhr wurde der verheirathete Taglöhner Johann Blank von Gannertshofen, auf öffentlicher Ortsstraße beim Nachhausegehen von einem Nachbarhause (Wirthshaus) durch einen ledigen Burschen von dort mittelst Prügelhieben der Art mißhandelt, daß schon am folgenden Tage Mittags in Folge dieser Verletzung der Tod erfolgte. (Augsb. Tgbl.)

Roth, 28. April. Eine solche Regsamkeit im Hopfenbau, wie in diesem Jahre, kann sich Niemand erinnern. Aus allen Bezirken Mittelfrankens lauten die Berichte über die Hopfenpflanze günstig.

Nichtpolitisches.

△ Lindau, 3. Mai. In der letzteren Zeit nehmen im benachbarten Schweizergebiete die Selbstmorde in ungewöhnlicher Weise überhand und scheinen insbesondere die Tiefen des Boden- und Züricher-Sees zur Ausführung selbstmörderischer Plane erkoren zu sein. Vor wenigen Tagen versuchte ein Fremder, welcher sich mit einem Kahnführer zu einer vorgeblichen Seefahrt aus dem Hafen von Rorschach begeben hatte, kurz vor der Hafenlucke in die Tiefen des Sees sich zu versenken; es glückte jedoch dem besonnenen Kahnführer des Lebensmüden bei nochmaligem Auftauchen habhaft zu werden und wiederum in den Kahn zu verbringen. Von der Züricher Seegegend wird berichtet, daß Anfangs dieser Woche sich der deutsche Schriftsteller Dr. Christian Höppl, welcher seit einiger Zeit an Trübsinn litt, mittelst eines Nachens gegen die Mitte des Sees begab, dort die Ruder hintenließ, sich rückwärts gebeugt auf den äußersten Rand des Nachens niedersetzte und mit einer Pistole vor die Stirne schoß. Der Unglückliche stürzte sofort in den See und vermochte der Leichnam, da er nach der tiefsten Stelle des Sees sich senkte, nicht aufgefunden zu werden. Dem Vernehmen nach soll ein in der letzteren Zeit sehr schmerzliches und tief erschütterndes Ereigniß den Verlebten zu dem unglücklichen Entschluß geführt haben. — Die Witterungsverhältnisse des heurigen Frühjahres sind von einem derartigen Einflusse auf das Wachsthum, wie man sich selten erinnert. Die Fruchtbäume haben bereits abgeblüht und ist das Gras der Matten schon schuhhoch; das frische Buchenlaub zeigte sich einen vollen Monat früher, als sonst. Der Rebenstand ist ebenfalls sehr erfreulich; die Traubenblüthe dürfte nun mehrere Wochen früher als in den Vorjahren zu erwarten sein.

Hannover. Dr. Onno Klopp hat von dem König der Belgier für sein Werk über den dreißigjährigen Krieg eine schwere goldene Medaille erhalten. In dem betreffenden Schreiben des Intendanten der Civilliste heißt es: Sa Majesté a lu avec un vif intérêt votre livre qui au double point de vue de

l'impartialité, dont vous y faites preuve, et des savantes recherches, dont il est le fruit, est un vrai service rendu à la science historique. Pour vous en témoigner sa satisfaction, le Roi vous a destiné une médaille en or que j'ai l'honneur de vous adresser.

Die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland hat auf der Versammlung in **Harburg** aus ihren Ueberschüssen 150 Thaler ausgesetzt zur Unterstützung an drei Arbeiter behuf einer Reise zur Industrieausstellung in London

Posen, 30. April. In unserer Nähe ist vor wenigen Tagen ein entsetzliches Verbrechen verübt worden, indem ein Vater, der Wirth Nowak, in der Nacht seinen drei ältesten Kindern, von 9, 6 und 3 Jahren, die Hälse durchschnitten und sie so gemordet hat. Das jüngste, erst acht Tage alte Kind vermochte die unglückliche Mutter nur dadurch zu retten, daß sie Leute herbeirief, die den unnatürlichen Vater banden und dann der Gerichtsbehörde überlieferten. Von Geisteszerrüttung ist an dem Manne, der in guten Verhältnissen lebt, nichts wahrzunehmen, doch hat er erklärt, daß er sich schon seit acht Tagen mit der Ausführung des Mordplans beschäftigt habe. (Fr. P.-Z.)

Turin, 2. Mai. Gestern Nachmittag schlichen sich sechs Banditen, mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, in das Haus eines unserer ersten Banquiers und nachdem sie die Beamten geknebelt, leerten sie die Casse, welche 800,000 Franken in Effecten und Geld enthielt. Die Polizei ist den Verbrechern auf der Spur.

Letzte Posten

** **München**, 5. Mai. Unser hochw. Herr Erzbischof hat in Begleitung des am Samstag hier eingetroffenen hochw. Herrn Bischofs Dr. Senestrey von Regensburg, sowie seines Secretärs, dann des Herrn Domcapitulars Dr. Mayer von Regensburg und dem Provincial des Franciscanerordens von hier, heute Morgen mit dem Eilzuge die Reise nach Rom angetreten Die hohen Herren reisen heute bis Speyer, woselbst sich auch der dortige Bischof ihnen anschließen wird. Die Rückkehr unseres Erzbischofs von Rom wird erst kurz vor oder nach dem Frohnleichnamsfeste erfolgen. — Bei dem am Samstag im hiesigen Staatsbahnhofe stattgehabten Brande ist die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit 11,000 fl. betheiligt.

***München.** Das Militär-Verordnungs-Blatt vom gestr. enthält 1) Verordnungen: a) Besetzung erledigter Stellen bei den Commandantschaften; b) Besetzung erledigter Stellen beim Administrations-Personale des Heeres; c) Besetzung erledigter Stellen beim Justiz-Personale des Heeres; d) Besoldungsverhältnisse der Oberauditore*); e) Rangverhältniß der Büchsenmacher, Sattler, Schmiede und Hornisten 2. Classe. 2) Dienstesnachrichten. 3) Sterbefälle.

Aschaffenburg. In der hiesigen Gewerberathssitzung wurde der zwischen Preußen und Frankreich provisorisch abgeschlossene Handelsvertrag einer Prüfung unterworfen und beschlossen, ein Gutachten dahin abzugeben, daß ein Grund zu irgend welcher Beanstandung im Interesse der Gewerbetreibenden nicht vorliege und es wünschenswerth erscheine, wenn derselbe auch auf andere Staaten ausgedehnt würde. (Asch. Z.)

Wenn das Wolff'sche Telegraphen-Bureau in Berlin gemeldet hatte, daß der Anschluß **Hannovers** an den deutsch-französischen Handels-Vertrag gesichert sei, so glaubt die „Z f. Nordd.", daß diese Nachricht „etwas verfrüht sei." — Wie die „B. B.-Ztg." meldet, ist die kurfürstlich hessische Regierung dem preußisch-französischen Handelsvertrage vollständig beigetreten. (Die Gründe dürften nahe, wenn auch nicht gerade auf commerciellem Gebiete, liegen)

** Aus **Paris** ist ein Telegramm hier eingetroffen, demzufolge die französischen Truppen in Rom Befehl erhalten haben sollen, diese Hauptstadt zu räumen. Der heil. Vater solle Anstalten zur Abreise treffen lassen. Der Erzbischof von Paris ist nach Rom abgereist.

Petersburg, 4. Mai. Das Journal de St. Petersbourg meldet: Uebermorgen, Dienstag, findet die Eröffnung der täglichen Eisenbahnverbindung zwischen St. Petersburg und Berlin statt. (A. Z)

□ **Athen**, 26. April. So hat also das Drama von Nauplia geendet! Die Stadt ist übergeben, die 19 Nichtamnestirten haben sich auf dem englischen Kriegsschiffe hinwegbegeben, nur drei davon (darunter General Lokris) haben das französische gewählt, welches sie nach Messina bringen sollte; außerdem haben 198 Personen, Militärs und Civilisten, Nauplia verlassen. Am 18. April haben die von der Amnestie Ausgeschlossenen ein Manifest veröffentlicht, des Inhalts, daß, nachdem Griechenland sie in dem gerechten Kampfe für volle Erfüllung der Verfassung nicht unterstützt habe, ihnen nichts übrig bleibe, als die Waffen zu strecken. Von dieser öffentlichen Erklärung hat sich allein Dimitri Grivas ausgeschlossen, indem er für sich besonders die kurze Erklärung öffentlich kundgab, daß er das undankbare Hellas verlasse, indem er allein nicht fortzukämpfen vermöge; er schäme sich Grieche zu sein und entsage hiemit feierlich seiner griechischen Nationalität. — Allgemein wird das Benehmen des Generals Hahn während des ganzen Verlaufes des Aufstands gerühmt; alle Stände sind in seinem Lobe einig; man glaubt, daß es keinem anderen Generale möglich gewesen wäre, die Sache des Königs so siegreich und ohne fremde Hülfe durchzuführen. Die Proclamation wegen Errichtung einer Nationalgarde (ähnlich derjenigen in Belgien und Sardinien) macht ungeheures Aufsehen. J. J. Majestäten wurden neulich bei dem alle Jahre dahier stattfindenden Volksfeste am Theseus-Tempel mit lauten Begrüßungen empfangen. Gerüchte über Aenderung des Ministeriums sind in Umlauf; ob sich jedoch dieselben bewahrheiten, scheint von der Haltung der demnächst wieder zusammentretenden Kammer wesentlich abzuhängen.

Anderen Nachrichten aus **Athen** vom 25. v. M. zufolge hätten sich die englischen Behörden auf den Jonischen Inseln geweigert, die Aufständischen von Nauplia aufzunehmen. Das Zeughaus von Nauplia, welches vor der Rebellion 30,000 Präcisions-Gewehre enthielt, war leer. In der Stadt und Umgegend wurden Nachforschungen angestellt, um die vermißten Waffen aufzufinden.

Mostar, 2. Mai. Omer Pascha wird eine Inspectionsreise nach der albanesischen Seite vornehmen. Gestern kam mit dem Muschir Derwisch Pascha der berüchtigte Insurgentenchef Pop Mile hier an, um Omer Pascha seine Unterwerfung zu melden. (W. Bl.)

London, 2. Mai. Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: **New-York**, 19. April. Der Präsident hat die Acte, durch welche die Sclaven im Bezirk Columbia emancipirt werden, unterzeichnet. Die Sonderbündler haben beim Apache-Passe in Neu-Mexico, nicht weit von Santa Fe, eine Niederlage durch den Obersten Slough erlitten. Ihr Verlust beläuft sich auf 400 Todte und Verwundete. Commodore Foote und General Pope haben das 70 englische Meilen oberhalb Memphis am Mississippi gelegene Fort Pillow investirt. Mit der Belagerung von Yorktown geht es nicht vorwärts. Der „Merrimac" liegt noch immer bei Yorktown und bessert Beschädigungen aus, die er durch Platzen seiner großen Kanone erlitten hat. Die Potomac-Flotille ist den Rappahannock hinaufgesegelt und hat von Tappahannock (Hauptort der Grafschaft Essex in Virginien) Besitz ergriffen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Dem Vernehmen nach ist Präsident Jefferson Davis Oberbefehlshaber in Yorktown. General Banks hat Mount-Jackson genommen. Der ehemalige Kriegsminister Cameron ist in Philadelphia auf Ansuchen eines Herrn Pierce Buttler, der behauptet, im Fort Lafayette rechtswidrig eingesperrt worden zu sein, verhaftet worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 4. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltener Schranne betrug 5282 Schäffel, der Verkauf 2730 Schäffel um 57,500 fl. 6 kr., die neue Zufuhr 2815 Schäffel, in Rest blieben 2552 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 37 kr. (Abschlag 22 kr.), Kern 21 fl. 10 kr. (Abschlag 33 kr.), Roggen 18 fl. 3 kr (Abschlag 17 kr.), Haber 7 fl. 48 kr. (Abschlag 6 kr.) Der Verkehr gestaltete sich gestern bei bedeutender Frequenz von Schweizer und Vorarlberger Käufer mehr belebt als in den Vorwochen; die Producenten und Eigner von Getreide bemühen sich der aufgespeicherten Vorräthe los zu werden, um bei stetigem Sinken der Getreidpreise ferneren Verlusten nicht ausgesetzt zu sein.

Weinversteigerungen, die bis jetzt an verschiedenen Orten der **Pfalz** abgehalten worden sind, haben im Allgemeinen keinen sehr glänzenden Erfolg gehabt; man suchte die Ursachen dieser Erfolglosigkeit theils in der durch die amerikanischen Wirren gestörten Ausfuhr der Pfälzer Weine, theils und insbesondere in dem ungemein günstigen Stand der Weinberge. Indessen die Weinversteigerung, welche Advocat Golsen aus Zweibrücken auf seinem Weingute in Zell am Donnersberge abhalten ließ, hat den Beweis geliefert, daß unter Umständen noch immer ein schöner Erfolg erzielt werden kann. Das Ergebniß ist folgendes: es wurden für die geringsten Sorten, d. h. für 1861er Weine, 144 bis 170 fl., für 1857er bis 1859er und für die 1861er Mittelweine 374 bis 450 fl., für die gewöhnlichen Auslesen 512 bis 645 fl. und für die feinsten Auslesesorten 918, 930, 1020 fl. bezahlt, und zwar in allen diesen Fällen zu 1000 Liter das Fuder. Von den 60 zur Versteigerung gebrachten Fudern wurden 42 Fuder zugeschlagen. Ebenso glänzend fiel die am 29. April zu Forst abgehaltene Versteigerung des Hrn. Gustav Schellhorn-Wallbillich aus. Es wurden nur 1861er versteigert, und hatte sich eine große Anzahl auswärtiger Käufer eingefunden. Es wurden alle Weine ohne Ausnahme in kurzer Zeit rasch zugeschlagen und dabei sehr hohe, bisher noch nicht erreichte Preise erzielt. So wurden unter anderen das Fuder (1000 Liter) zugeschlagen zu: 1000, 1020, 1240, 1310, 1500, 1610, 1640, 2230 2505, 2560 fl. und ein halbes Stück Forster Ausbruch (ebenfalls zu 1000 Liter berechnet) für 4920 fl., ein Preis, welcher bisher noch nicht in hiesiger Weingegend erreicht ward, nachdem bei der vorjährigen Versteigerung für 1859er Ausbruch schon 4510 fl. erlöst wurden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 5.: „Die Valentine", Schauspiel von Freytag.

Gestorbene in München.

Karl Pyichl, k. Bezirksgerichts-Functionär, 41 J. alt; Karl Bär, k. Bahnhofverwalter, 41 J. alt; Peter Ebner, Taglöhner von Haidhausen, 78 J. alt; Anton Fuchs, k. geheimer Ministerial-Secretär, 43 J. alt; Karl Huber, Cor-

*) Für die Oberauditore des General-Auditoriats sind die Gesammtgehalte ohne Ausscheidung eines Quartiergeldes nach folgenden Classen festgestellt: für drei mit 2400 fl., für drei mit 2200 fl., für zwei mit 2000 fl.

poral im k. 1. Infanterie-Regiment, geb. von Reichenhall, 18 J. alt; Stephan Schelle, Maurer von der Au, 37 J. alt; Kasimir Haislainger, k. Baubeamter von Simbach a/J, 38 J. alt; Ferdinand Riedl, Metzgerknecht von Großaitingen, Ldg. Schwabmünchen, 34 J. alt; Bartholom Sporer, Zimmergeselle von Percha, Ldg. Starnberg, 35 J. alt; Vitus Stadleder, Taglöhner von hier, 63 J. alt; Barbara Held, Heubindersfrau von der Au, 37 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

385. [46]

Leidende,

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt
in München.

---

490 (3a)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 320 Ellen ponceau rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leintuchleinwand, 1258¾ Ellen Strohsackzwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen(

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.
Ellinger, Hauptmann.

488.

Bekanntmachung.

Nach den k. Ministerial- und Regierungs-Genehmigungen vom 8. und 17. vor. Mts. dürfen folgende **Staatswaldungen**:

A. In der Steuergemeinde Bergen:

1) das Brunnholz, 38 Tgw. 82 Dez. Pl.-Nr. 1900 ꝛc. in 4 Loosen,
2) die Sommerleite, 55 Tgw. 86 Dez. Pl.-Nr. 2096 ꝛc. in 4 Loosen.

B. In der Steuergemeinde Hegern:

3) die Breitenau, 61 Tgw. 66 Dez. Pl.-Nr. 510 ꝛc. in 5 Loosen,

und zwar jede Waldung in den bestimmten Loosen oder im Ganzen für sich, — in öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 S. 473) der Veräußerung unterstellt werden, und wird hiezu auf

Mittwoch den 21. Mai 1862, Vormittags 9 Uhr beginnend, bis 12—1 Uhr Mittags

in der Rentamtskanzlei dahier Termin anberaumt

Der freiherrlich v. Schenk'sche Förster Ulmer in Geyern wird auf Verlangen den Kaufslustigen, welche vor diesem Termin die einzelnen Waldungen und Loose besichtigen wollen, diese an Ort und Stelle vorzeigen, auch kann vorher der Situationsplan mit der Looseintheilung beim k. Rentamte dahier eingesehen werden.

Der Verkaufs-Commission unbekannte oder nicht hinlänglich bekannte Steigerer haben sich am Termine über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Weissenburg, am 29. April 1862.

Kgl. Rentamt Weissenburg.
Dengler.

Kgl. Forstamt Greding in Eichstädt.
Jacobi.

C.-Nr. 2214.

---

444 (36)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdsdecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 303 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Maulsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12 Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).
v. Bothmer, Oberst.

Neuer Verlag von **Eduard Zernin** in Darmstadt, vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Die gezogenen Handfeuerwaffen
der
königlich bayerischen Infanterie.
(System Podewils.)

Die Grundzüge ihres Systems und ihre Versuchsergebnisse.

Mit 13 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Besonderer Abdruck aus dem „Militär-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer."

508.

Preis 27 kr.

---

472. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden künftigen

Donnerstag den 8. Mai 1862 Nachmittags 2 Uhr

im Hofraume der k. Frohnveste zu Bruck mehrere Zimmer- und Keuchenthüren mit Verkleidung und Beschläg, einzelne Thürstöcke, Thürfutter, große und kleine Fensterstöcke von Eichenholz mit Segmentbögen, mit Beschläg und Beglasung, Fenstervergitterungen von Schmideisen, Kanon- und Keuchenöfen, mehrere Tausend Ziegelsteine und verschiedene Eisen- und Blechtheile gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bruck, den 1 Mai 1862.

K. Rentamt Bruck.
v. Gäßler, k. Rentbeamter.

K. Baubehörde Bruck.
Albert.

517.

Bad Brückenau,

im unterfränkischen Regierungsbezirke des Königreichs Bayern, durch **seine günstigen klimatischen Verhältnisse** und durch seine **Lage** in einem reizenden Gebirgsthale berühmt, — durch seine verschiedenen heilkräftigen, vom **leichten, kohlensauren Wasser bis zum starken Stahlwasser** aufsteigenden Quellen ausgezeichnet, und bezüglich seiner **wohnlichen Einrichtungen** und **Anlagen** mit Comfort ausgestattet, wird -- zugleich mit einer Anstalt zur Verabreichung **eisenhaltiger Schlammbäder und vorzüglicher Geismolke** — auch im Jahre 1862 auf Aerarial-Regie betrieben, und am 1. Juni eröffnet werden.

Gewünschte Aufschlüsse ertheilt bereitwilligst auf frankirte Anfragen die dortige königl. Bad-Inspection.

Eröffnung des anthropologischen Museums.

Sonntag den 1. Juni.

Ausgestellt im k. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek.

Während der Anreihung neuer Systeme im Verlaufe dieses Monats ist das Museum für Fremde jeden **Montag, Mittwoch und Freitag** geöffnet

Eintrittspreis 30 kr 509. [2a]

---

438. (2a)

Edictalladung.

Curatel über Vermißte betreffend.

Die nachgenannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden zumeist seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812, einige auch seit längerer Zeit vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten werden nun diese Vermißten, beziehungsweise deren allenfallsige Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres größtentheils gegen hypothekarische Caution hinausgegebenen Vermögens

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für todt und descendenzlos erklärt, ihre Vermögenstheile den gesetzlichen Erben hinausgegeben, die in den Hypothekenbüchern eingetragenen Cautionen gelöscht würden.

Name:	Geburtsort:	Geburtszeit,	Vermißt seit	Vermögen.	
1. **Amann**, Georg,	Ehingen	1786	1812	161	39
2. **Brandmaier**, Ignaz,	Unterthürheim	8. Febr. 1789	1812	82	9
3. **Brandner**, Maria Anna,	Oberthürheim	26. Octbr. 1772	1800	258	—
4. **Dörrle**, Karl,	Emersacker	16. Januar 1782	1812	26	40
5. **Füll**, Joseph,	Hegnenbach	zwischen 1788 u. 1790	1812	125	—
6. **Galgenmiller**, Franz Joseph,	Buttenwiesen	1770	1789	41	—
7. **Liepert**, Franz Anton,	Ehingen	26. Januar 1661	1800	21	18
8. **Marm**, Joseph,	Wortelstetten	3. März 1783	1812	16	40
9. **Marm**, Maria Anna,	Wortelstetten	23. Novbr 1789	1808	16	40
10. **Schmidbauer**, Franz Xaver,	Allmannshofen	4. März 1772	1803	107	—
11. **Schwarz**, Joseph,	Wortelstetten	1. März 1790	1812	50	—
12. **Seitz**, Kaspar,	Hirschbach	6. Januar 1779	1812	360	—
13. **Wörner**, Kaspar,	Emersacker	1. Januar 1791	1814	57	—

Wertingen, den 10 April 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Vanderome, kgl. Landrichter,

Heinrich, k. Assessor.

E.-Nr. 4475/I. **Weber**, Rechtspr.

462.

Das Wildbad bei Wemding

wird am 15. Mai eröffnet.

Die Heilkräfte desselben bei **Gicht, Lähmung, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Menstruationsfehlern** rc. sind zu bekannt, als daß es weiteren Rühmens bedürfte.

Unter Zusicherung promptester und billiger Bedienung ladet ergebenst ein

Joseph Schoch, Badbesitzer.

---

485. [2b] Ein durch langjährige Functionszeit in allen Sparten des Verwaltungs- und Rechnungs-Dienstes routinirter unverheiratheter **Landgerichts-Oberschreiber**, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem der künftigen Bezirksämter Unterkunft.

Offerte sub 485 besorgt die Expedition d. Bl.

---

510. [2a]

Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. Chevaulegers-Regiments (Herzog Maximilian) versteigert

Mittwoch den 14. dieß Monats
Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei — vorbehaltlich höherer Genehmigung — den pro 1861/62 benöthigten Bedarf an Ledermaterialien, als:

133 Pfund Rindsleder,
1300 Pfund Zeugleder,
230 Pfund Sohlenleder,
236 Pfund Lohgarleder,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen, den 2. Mai 1862.

511.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 9. dieß Monats
Vormittags 11 Uhr

werden im hiesigen Rentamts-Gebäude circa 100 Centner landgerichtliche Acten rc auf Einstampf verkauft.

Regensburg, am 2. Mai 1862

Königl. Landrentamt Regensburg.

E.-Nr. 2194. **Schwendter.**

478.

Bekanntmachung.

Von der Concurssache der Bauersehelente Georg und Margaretha **Arnold** von Kaubenheim wird den Interessenten hiemit zur Beachtung eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß am

Donnerstag den 8 Mai l. Js.

an Verkündungsstatt am diesgerichtlichen Gerichtsbrett affigirt werden wird

Windsheim den 26. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra

E.-Nr. 3161/II. Scheibemandel.

492.

Bekanntmachung.

Der ledige Webergeselle Ulrich **Gebhardt** von Stadelhofen und die ledige Margarethe **Büttner** von Moschendorf beabsichtigen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis längstens

den 10 Mai l. Js. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 26. April 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5449. **Faber.**

---

502. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 10429 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section von Profil Nr. 139 bis Nr. 162 f, 11843 Fuß lang, zwischen Oberdachstetten und Markt-Bergel, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	143,285 fl. 48 kr.,
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	49,740 fl. 52 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu	4,086 fl. 6 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	22,089 fl. 11 kr.,
im Ganzen:	219,201 fl. 57 kr.

Die leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 13. Mai 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 16. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt-Bergel, am 30. April 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur. Uhl.

Privat-Entbindungs-Anstalt
unter Garantie der strengsten Discretion. Adresse **A. Z.** Nr. 70 poste restante frei Sangerhausen.

458. (2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte werden
Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
circa 32 Centner älterer Acten unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Pegnitz, den 26. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2363. **Baumeister.**

460. (3b) **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Parthie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf
Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Locale des k. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2384. **Wenninger.**

67. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Hof
wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauerseheleute Nicol und Margaretha Goller von Wölbattendorf nach gerichtlichem Uebereinkommen die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hof, den 2. April 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2464. **Weidemann.**

59. (6c) **Für Bauunternehmer**
billige, leichte und dauerhafte Bedachung.

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen
aus den Fabriken von
Stalling & Ziem und **Joseph Beck** in **München,**
Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer. Steinpappe 2 1/2 kr.
eingedeckt " " " Dachfläche 4 1/2 kr.

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer,** Eisenhändler, Neuhausergasse Nr. 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **A. Dazenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A. Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr,** Eisenhändler.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chlorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1 1/2 bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt

487. (3a) **Die Badecommission.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63 5/8, 3/4 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	54 1/2 P. — G
"	4 1/2 pCt.	48 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
"	4 1/2 pCt. Oblig. ljahr. dto.	— P. 103 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	— P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. Oblig. ljahr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ah.-B. dto.	100 7/8 P. — G
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/4 G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 3/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien . . .	772 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	199, 1/2 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 1/2 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 P. 240 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	—
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	81 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 1/4 P. 136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 1/2 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 7/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . . .	105 5/8 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k S	100 1/2, 3/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 5/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/2 G.
Paris	Frs. 200	93 5/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 1/2 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	114 1/4 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 3/4 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	75 1/2, 75 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	119 P.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99 1/2 P.
" fl. 35	55 1/2 P. 1/4 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/2 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 3/4 P.
" " fl. 25 dto. . . .	37 5/8 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	11 3/4 G.

Frankfurt, 3. Mai. Niedrigere Wiener Course bewirkten einen merklichen Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose. In den beliebtesten Speculationspapieren fand bedeutender Umsatz zu weichenden Preisen statt, doch zeigte sich gegen den Schluß mehr Festigkeit, ohne daß eine Besserung erfolgte. Auch Wechsel auf Wien wurden vor dem Rückgang gleichfalls nachtheilig berührt. Im Uebrigen zeigte sich wenig Veränderung, nur waren einige Gattungen von Eisenbahnactien mehr angeboten. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Montag. **Nr. 108 & 109.** **5. Mai 1862.**

Uebersicht.

Bühnenbericht. — Die Venediger. (Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale „Ludwig der Bayer", vaterländisches Schauspiel von Paul Heyse.

Gr. Wohl kein Stoff der deutschen Geschichte ist so oft für die Bühne bearbeitet worden, als Ludwig der Bayer. Und zwar aus Gründen, welche durchaus nicht blos in dem poetischen Glanz seiner Gestalt, seiner Kämpfe und Siege ruhen, — vielmehr, weil die sozialen Gegensätze der Parteien diesen Stoff noch heut dem modernen Bewußtsein naherücken.

Ludwig der Bayer ist der König des Bürgerthums (des tiers état), während Friedrich und Leupold als „die Blumen der Ritterschaft" zugleich als die Vorkämpfer des feudalen Junkerthums bezeichnet werden können. Schon in den Kämpfen Ludwigs des Bayern, welcher den emporwachsenden Städten, dem Bürgerthum zum Siege über die feudale Ritterherrlichkeit verhalf, beginnt jener weltumgestaltende großartige soziale Proceß, der seitdem, — wenn schon unter anderen Namen und Schlagworten, fortgedauert hat bis auf den heutigen Tag. Auf das Glänzendste hat Fr. Löher in seiner Jacobäa diese damaligen Parteien gezeichnet. Auf der einen Seite die rührigen, opferfreudigen, bald auch geldstolzen, bald spießbürgerlichen Städter, auf der anderen der genußfrohe, von romantischen Ideen erfüllte, auf seine Prärogative pochende und prunkende Adel: — diese beiden großen sozialen Parteien sind zwar uralt, aber die bewußtere und sieghafte Entwicklung des Städtethums ist die eigentliche innere Scheidegrenze zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit; nicht die Entdeckung neuer Länder, nicht die Spaltungen der Confessionen, nicht die Kriege um Teritorialbesitz oder um Glaubenszwecke, sondern die fortwährende, bald versteckte, bald offene Reibung jener elementaren Schichten: des Bürgerthums und des Adels haben dazu beigetragen, um allmählig, aber unaufhaltsam die Formen des heutigen Staates und des constitutionellen Gleichgewichts der Stände zu entwickeln, wie es sich bei den meisten Völkern Europa's durchgesetzt hat.

Man verzeihe uns diese Abschweifung, aber sie war nothwendig, um die Bedeutung Ludwigs des Bayern, jenes ersten ächten Bürgerkönigs in das rechte Licht zu setzen, und wenn das Mittelalter für den heutigen Dichter überhaupt noch dankbare Stoffe bietet, so sind es wenige im höheren Grade, als die Geschichte jenes Kaisers, auf den Bayern heut und in alle Zukunft stolz sein darf. Aber auch in politischer wie in poetischer Beziehung erreicht kein anderer Stoff diesen, der nicht nur die tragischen und erschütternden Seiten der deutschen Kaisergeschichte spiegelt, sondern versöhnend in der Doppelregierung beider Gegenkaiser abschließt. An Kämpfen mit Städten und Gegenkönigen, mit der Kirche und aufrührerischen Vasallen sind andere Kaiser untergegangen. Ludwig überwand diese Klippen lange Zeit durch Charactergröße, und die herrliche Lösung des Problems: — ein Dualismus des Throns unter idealer Einheit — diese Lösung mag Manchem wie eine poetische Phrophetie erscheinen, um auch für die heutigen Conflicte der Hegemonie zweier Großstaaten einst eine erfreuliche Versöhnung in der Einheit Deutchlands zu erblicken. Kurz, der Stoff ist fruchtbar nach allen Seiten, und es ist natürlich, wenn er ebenso wie der Konradin von jeher zu den Lieblingsstoffen der Poeten gehört hat.

Aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als sich unter Törring und Babo ein Flor vaterländischer Dramenpoesie entfaltete, existirt ein Ludwig der Bayer von Lengenfeld — ein Stück im Stil des Götz von Berlichingen, sogar ein Zauberer kommt darin vor — auf österreichischer Seite. Vor dreißig Jahren wurde Uhland's „Ludwig der Bayer" bei einer dramatischen Concurrenz in München zurückgewiesen und zwar zu Gunsten des Heimeran von einem wenig bekannten Poeten. In unseren Tagen liefen bekanntlich nicht weniger als dreizehn verschiedene Bearbeitungen ein, und darunter einige nicht ohne Verdienste; gleichzeitig gab Rustige in Stuttgart einen „Ludwig der Bayer" heraus, und wie manches andere Manuscript dieses Stoffes mag noch im Pulte bekannter und unbekannter Autoren seiner Auferstehung entgegensehen.

Keinem dieser zahlreichen Stücke ist es gelungen, auf der Bühne einheimisch zu werden, selbst nicht dem tiefpoetischen und an zahlreichen Schönheiten reichen Stücke Uhland's. Als Grund davon läßt sich anführen, daß theils die politischen Conflicte des Stoffes zu verwickelt sind, um poetisch lebendig werden zu können. Theils ist es Ludwigs Kampf mit der Kirche, der das Stück — (als Tragödie) wenigstens für Bayern bedenklich macht. Auch die Haupt- und Staatsactionen der Wahl, der Schlacht u. s. w. sind ebenso viel Klippen für eine glückliche Bewältigung.

Nunmehr hat sich auch P. Heyse an diese schwierige und zugleich dankbare Ausgabe gemacht. Wir verhehlen indessen nicht, daß wir gleich beim Beginn des Unternehmens einer gewissen Bangigkeit für den Dichter uns nicht erwehren konnten. Denn seine Begabung hat sich bisher weniger in Bewältigung politischer und historischer Actionen, als in der feinen Filigranarbeit psychologischer und rein menschlicher Motive gezeigt. Die Darstellung großer geschichtlicher Kämpfe erfordert für den Poeten noch viel mehr, als für den Historiker eine plastische Herausbildung der Ideen, welche sich in den Helden bekämpfen, hier also des Bürgerthums und Adels, die sich in den beiden Königen personificiren. Heyse hat jene Nothwendigkeit auch wohl gefühlt; er zeichnet den Ludwig bei jeder Gelegenheit als einen leutseligen Mann, als einen fürstlichen Democraten, wenn man dies Wort nicht falsch versteht, gegenüber den österreichischen Aristocraten; — allein die Mittel, mit denen er den großen Stil, die Plastik der historischen Ideen erreichen will, sind fast alle genrehafter Natur und treten nur selten aus der Sphäre des Conversationsstückes hinaus.

Doch gehen wir näher auf das Stück ein. Können wir auch einzelnen Schönheiten nicht das Auge verschließen, so wird uns das nicht abhalten, auch die Schäden bloßzulegen, die den erwarteten Erfolg vereitelten oder wenigstens zu einem succès d'estime herabstimmten.*)

Heyse hat, um den ungeheuren Stoff bewältigen zu können, ihn vorzugsweise von der psychologischen Seite angegriffen. Sein Stück ist die Geschichte zweier Freunde, die sich von Jugend auf liebten, später nach gleichen Zielen streben, an einander irre werden und sich offen im bittersten Hasse bekämpfen. Das Ende ist die Anerkennung der Superiorität des Einen von Seiten des Andern, und die Erneuerung der alten Freundschaft. — Nach diesem Grundriß zeigt uns der erste Act den Besuch Herzogs Ludwig bei seinem Vetter Friedrich in Salzburg. Beide sind noch die alten Jugendfreunde, obschon sich Leupold, Friedrichs Bruder, zwischen sie gedrängt hat. Friedrich macht aus seinen Plänen, die deutsche Krone zu erlangen, kein Hehl. Ludwig verspricht, ihn mit allen Mitteln zu unterstützen. Da trifft die Kunde ein, daß Ludwig selbst gewählt werden solle, und daß die Mehrzahl der Stimmen für ihn sei. Noch will er es nicht glauben, als ihn die feindseligen Maßregeln Herzog Leupolds, der gleichfalls Kunde von diesen Dingen hat, und ihm den Weg nach Frankfurt zu verlegen denkt, emporrütteln und zur schnellen Flucht zwingen. So vortrefflich dieser Act gebaut, ist er doch nicht ohne Fehler. Zuerst fehlt eine Exposition darüber, daß die Kaiserwahl zu Frankfurt bereits im Gange ist. Zweitens ist das Benehmen Ludwigs, wenn auch nur dem Schein nach, kein ganz ehrliches. Seine Verzichtserklärung ist zu unbedacht, und der Umschlag zu rasch.

Der zweite Act führt uns nach Sachsenhausen, wo Friedrich, der von einigen Kurstimmen bereits zum König erwählt worden, Frankfurt gleichsam belagert, wo inzwischen Ludwig gewählt wird. Noch während Isabella die stolze Aragonierin, ihren Gemahl aus seinem Kleinmuth emporzustacheln sucht, erscheint plötzlich Ludwig selbst im Krönungsornat, theils um den feindseligen Freund zu versöhnen, theils um den Kurfürsten die Alternative der Wahl noch einmal zu stellen. — Isabella's Leidenschaft gelingt es, Friedrich zur offenen Absage zu treiben. Er wirft dem Gegenkönig seinen Handschuh hin und dringt auf ein Gottes-

---

*) Wir bemerken hier auf besonderen Anlaß, daß die Vorwürfe einiger Zeitungen, als ob das Morgenblatt der „Bayer. Ztg." nur einer literarischen Coterie diene, auf wissentlichen Unwahrheiten beruhen. Das Morgenblatt erscheint seit 14 Tagen, und man hat nicht einmal diese kurze Zeit abgewartet, um eine durch nichts bewiesene Insinuation auszusprechen. Seitdem unser angebliches „Lobhudelassecuranzblatt" erscheint, ist auch nicht eine Kritik über irgend ein Mitglied jener „Coterie" in dasselbe aufgenommen. Die beiden Notizen, welche so großes Aergerniß hervorriefen, erschienen erst, nachdem andere Blätter theilweis unrichtige Mittheilungen gebracht hatten. Wir hoffen den Beweis des Gegentheils jener Vorwürfe durch unsere Redaction selbst zu geben, und weisen zunächst die perfiden Tendenzen einer voreiligen und aus unlauteren Motiven entsprungenen Correspondenz zurück. — Um das völlig Unbegründete jenes Angriffs zu beweisen, der uns gleichsam verantwortlich dafür macht, daß gewisse Schriftsteller sich für isolirt halten, — theilen wir unseren Lesern mit, daß wir gerade von diesen „Isolirten" in nächster Zeit einige vortreffliche Beiträge bringen werden.

Die Redaction.

urtheil. Da ertönt das Glockengeläute des Frankfurter Doms. Ludwig fordert jetzt als König unbedingten Gehorsam, und bedroht Friedrich mit der Reichsacht, wenn er nicht in Aachen erscheine. Der Krieg ist erklärt. Dieser Act, (obgleich er keinen eigentlichen Fortschritt der Handlung bietet, denn das Ende der Freundschaft zwischen Beiden fällt schon in den ersten Act) erhebt sich in seinen breiten Gegensätzen doch beinahe auf die Höhe des historischen Dramas, und seine Wirkung war eine entschieden günstige.

(Schluß folgt.)

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

(Fortsetzung.)

5.

Der Bursche wollte mit seiner Beute fort, aber Mischka warf sich ihm neuerdings entgegen. „Du darfst ihn nicht berauben!" schrie sie, indem sie sich wie mit Krallen an ihn klammerte. „Ich leide es nicht er hat Vertrauen zu mir gehabt... er hat um meinetwegen Haus und Hof verkauft — das ist wohl der Erlös dafür, das ist Alles, was er hat ... er ist betrogen genug, er soll nicht auch zum Bettler werden, weil er gut und freundlich mit mir gewesen ist ..."

Die Kraft des Mädchens war jener des Burschen nicht gewachsen: er riß sich los, und warf seinen Raub zu dem Uebrigen. „Laß' das Geld zurück," kreischte Mischka, „oder bei der armen Seele meiner Mutter ... ich gehe keinen Schritt weiter mit Euch! Ich habe Euch nachgegeben, ich habe Dir versprochen, daß ich Dein sein will ... aber Du und Pan Lugosch, Ihr habt mir dagegen zugeschworen, daß dem guten Buben kein Leid gescheh'n soll ... Haltet Ihr Euern Eid nicht, dann bin auch ich an mein Wort nicht gebunden... dann soll er wenigstens sehen, daß es nicht Mischka gewesen, die ihn betrogen hat! Dann bleibe ich bei ihm!" „Hahaha", lachte Hanusch wild, „das will ich doch sehen!" Damit sprang er auf Mischka zu, die sich über den bewußtlosen Fischer geworfen hatte und ihn mit ihren Thränen überströmte, und suchte sie emporzureißen. „Laß den Burschen nur schlafen, sagte er, „und geh' mit denen, wohin Du gehörst! Oder soll ich ihn aufwecken helfen, und soll ihm sagen, daß Mischka gegen mich nicht immer so spröde gewesen ist, als jetzt?"

Die Worte des Burschen übten eine lähmende Kraft auf das Mädchen; sie ließ Kopf und Arme sinken, und hatte keinen Widerstand mehr, als Hanusch sie ergriff und die Felsen hinuntertrug oder schleppte. „Mach' fort, Pan Lugosch", rief er dem harrenden Alten zu, „sieh' wie Du allein mit dem Karren und mit Deinem Schatz zurecht kommst ... später will ich helfen — aber jetzt muß ich den meinigen in Sicherheit bringen!" Rasch rollte der Karren dahin; hinter ihm schritt Hanusch, die halbbewußtlose Mischka über Schulter und Arm.

Die Sonne stand schon ziemlich hoch; vor ihr her ging ein frischer Morgenwind und schüttelte den Thau in Tropfen von den schwankenden Bäumen. Waldhauser lag noch schlafend, aber das Todtenhafte war von ihm gewichen, er hatte wieder das Aussehen eines Schlafenden, und der Athem ging in stärkeren Zügen, das nahe Erwachen ankündigend. Plötzlich schien der unnatürlich auf ihm lastende Schlummer wie ein sich lösendes Band von ihm zu weichen — er sprang auf ... blickte um sich, und glaubte noch wachend zu träumen, als er die Gegenstände um sich her erkannte. Vor seinen Füßen lag in dichter grauer Asche das Feuer dieser Nacht erloschen, hinter dem Gesteine lag eine ausgeleerte Flasche, und zwischen Erde und Geröll stand die leere erbrochene Kiste mit weit geöffnetem Deckel. Keines klaren Gedankens fähig, sprang er, als wollte er sich genauer überzeugen, auf die im Felsenspalt entstandene Höhle, dann auf die inhaltlose Kiste zu ... er spähte nach allen Seiten ... er rief: es war Alles vergebens. Kein Zweifel mehr: er war schändlich hintergangen, die Fremden hatten den gesuchten Schatz wirklich gefunden; sie waren mit ihm entflohen; aber des ungebetenen Genossen hatten sie sich in hinterlistiger Weise entledigt. Ein unsäglicher Grimm, eine ohnmächtige Wuth bemächtigte sich seiner: er schrie Verwünschungen in den tauben Wald und schleuderte Felstrümmer in's Blaue, als wenn Worte und Steine die schändlichen Frevler zu erreichen vermöchten. Dann machte er sich noch einmal daran, den ganzen Platz zu durchsuchen: er wollte und konnte sich noch immer nicht überzeugen, daß auch Mischka ihn betrogen, daß sie geflohen sei, ohne ihm auch nur ein Zeichen, eine letzte Erinnerung zu hinterlassen. Er fand nichts, als in der Asche einen angebrannten Papierstreifen — in der Kiste, in eine Ritze geklemmt, eine alte schimmlige Goldmünze. „Das ist also Alles!" lachte er grimmig auf. „Das ist mein Andenken, das ist mein versprochener Antheil an dem Schatz! Den muß ich wohl aufheben, der ist einmal zu kostbar!" Er wickelte den Dukaten in das angebrannte Blatt und steckte es in die Westentasche ...

Zugleich schrie er auf, wie Jemand, der unvermuthet von einem tödtlichen Stoß oder Schlag zu Boden geworfen wird ... er tastete an seinem Gewand herum ... er suchte an dem Gestein, wo er gelegen war ... umsonst, das Tüchel mit dem Gelde blieb verschwunden! Jetzt ging sein Grimm in den grenzenlosesten Schmerz, in wüthende Verzweiflung über. Er war nicht bloß von einer heuchlerischen Dirne genarrt, nicht bloß betrogen und verhöhnt — auch sein letztes Hab' und Gut war ihm geraubt — er war ein Bettler oder zur lebenslänglichen Knechtes-Arbeit eines Taglöhners verurtheilt! Außer sich — stöhnend sich die Haare zerrausend, sank er auf den Felsgrund, wälzte sich im Staube, und wünschte verzweifelnd den Tod herbei! Er konnte nicht mehr leben; konnte es nicht in einer Gegend, wo er der Spott eines Jeden werden mußte, wo er jeden Blick auf sich gerichtet, jeden Finger nach sich zeigend sah ... er sprang auf und lief hinweg, den zögernden Tod zu suchen.

Ohne sich zu besinnen, wohin, rannte er die Raine hinunter dem See zu, der wie ein riesenhafter Edelstein im Sonnenschein und Himmelblau brannte und leuchtete; ohne zu wissen wie, kam er auf den Pfad, der nach seinem Hause hinabführte, und stand vor diesem, eh' er es vermuthete. Einen Moment brachte ihn der Anblick zur Besinnung, denn das schmucke Haus mit dem freundlichen Baumgarten, den saubern Wegen und der zierlichen Umzäunung stand so anmuthig und einladend da, wie noch vor wenigen Tagen. Da drinnen wohnten noch Friede und Segen, nur er war friedlos geworden und segenlos: er war ausgestoßen, er durfte das Paradies nicht mehr betreten, das er hingegeben um den von der Schlange gepriesenen Apfel. Schluchzend riß er sich los und wollte den Zaun entlang an den See hinunter; noch einmal sollte ihn der Nachen hinaus tragen auf seine Fluth, und dann ein Sprung aus ihm in die bodenlose Tiefe seinem Jammer und seiner Schande ein Ende machen ...

„Hoho, Fischer," rief es ihn plötzlich vom Hause an, „wo denn hinaus? Was willst denn am G'stad' unten: find'st den Weg nimmer in Dein Haus?"

Es war die Stimme der alten Magd, die beim Nachbarn diente, aber dem jungen ledigen Fischer ab und zugehend das Haus besorgte und rein hielt. Ueberrascht und verlegen hielt er inne und rief zurück: „Ich weiß wohl, wo mein Weg hin geht, aber wo mein Haus ist, das weiß ich nimmer!"

Die Alte lachte hellauf. „Ich hätt' mir's wohl einbilden können," sagte sie, „weil Du die ganze Nacht nit heim kommen bist — aber wenn Du Dein eig'nes Haus nimmer kennst, mußt doch schon einen Mordrausch gehabt haben ..."

„Ich weiß nit," entgegnete Waldhauser betroffen, „bist Du verrückt oder bin ich's? Ist denn nit schon Jemand Andrer im Haus? Ich hab' es ja verkauft!"

„Ich glaub', Du bist noch nicht nüchtern!" rief lachend die Alte wieder. „Aber im Haus ist freilich schon Jemand Andrer und wartet auf Dich. Mach' nur, daß Du hereinkommst einmal!"

Waldhauser wußte nicht, was er denken, geschweige denn, was er thun und antworten sollte. „Auf mich?" wollte er fragen, aber er brachte es nicht vollends heraus und faßte mit beiden Händen vor Ueberraschung nach dem Zaune, als wenn er sich anhalten wollte, denn die Thüre des Hauses ging auf, und auf der Gräd stand — Sandl.

„Sandl ... Du bist da?" stammelte er; sie aber winkte ihm freundlich und rief: „Ja, ich bin's, Waldhauser. Sei nit bös, daß ich herein bin in Deiner Abwesenheit und komm' auch herein, ich hab' Dir was Wichtiges zu sagen!"

Unsicher wie ein Träumender, schwankend wie Einer, der nach langer Wasserfahrt wieder festen Boden betritt, folgte der Fischer dem vorausschreitenden Mädchen bis in die Wohnstube des Erdgeschosses, die sie hinter sich abschloß. „Sag' mir nur," keuchte Waldhauser, auf die Bank taumelnd, „wie Du da hereinkommst ... hab' ich das Haus denn nit an den Nachbarn verkauft?"

„Verkauft gehabt," erwiderte Sandl ruhig, „aber der Nachbar hat sich bereden lassen und ist wieder zurück gegangen von dem Kauf ..."

„Er hat sich bereden lassen? Und wer hat ihn beredet?" rief Waldhauser, in dessen Augen ein Strahl der Freude aufloderte, aber ebenso schnell wieder erlosch. „Aber was hilft's?" fuhr er niedergeschlagen fort, „es ist doch umsonst! Wenn der Kauf zurück geht, muß ich dem Nachbarn sein Geld wieder geben — und das kann ich ja nicht!"

„Brauchst Dich nit zu kümmern deßwegen," antwortete Sandl, „der Nachbar hat sein Geld schon wieder bekommen ..."

Waldhauser starrte sie mit weit aufgerissenen Augen an. „Sandl," sagte er, „Du willst mich foppen! Das ist ja Alles gar nit möglich — wer hätt' denn das Alles gethan?"

Das Mädchen schlug die Augen nieder: „Sei nit bös, Waldhauser," sagte sie, „daß ich mich darein gemischt hab ... ich hab's gethan! — Schau, ich hab's nit verwinden können, daß Du so um

Digitized by Google

Dein Besitzthum kommen solltest, und es ist mir gleich so gewesen, daß die fremden Landfahrerleut nichts Gutes mit Dir im Sinn haben. Sie haben gesagt, sie wollten erst heut Abend fort, d'rum ist es mir verdächtig vorgekommen, wie sie schon in der Nacht in aller Heimlichkeit sich auf den Weg gemacht haben. Ich hab' nit gewußt, wohin sie sind, d'rum hab' ich mich auf den Buchenbühel in die Feldcapellen gesetzt, wo man die ganze Gegend und alle Weg' so schön übersicht, daß sich kein Mäusel durchschleichen könnt'! Ich bin lang da gesessen; wie's aber hat angefangen grau zu werden am Himmel, da ist der Plachenwagen auf der Tittmanningerstraß dahergefahren kommen in aller Eil. Ich bin herunter und hab' mich an den Weg niedergeduckt, bis sie vorbei gewesen sind, dann hab' ich mich an den Wagen hinten angehängt und hab' unter die Plachen hineingeschaut . . . ich hab' eben sehen wollen, wer Alles in den Wagen sein möcht . . ."

Verwirrt hielt das Mädchen einen Augenblick inne, während Waldhauser's brennender Blick an ihren Augen und ihrem Munde hing.

„In dem Wagen ist Niemand gewesen," fuhr sie dann fort, „als die beiden Mannsbilder; die sind vorn gesessen und haben kutschirt — das Mädel aber ist hinten im Wagen auf dem Stroh gelegen und hat die Hände elend zusammengebunden gehabt. Ich hab's also jetzt gewußt, daß Du nit im Wagen bist . . . ich hab's gehört gehabt im Wirthshaus, wie sie Dich bestellt haben . . . also hab' ich nit anders denken können, als daß sie Dir was Leides angethan haben! Da hab' ich mir ein Herz gefaßt und bin vorgesprungen und den Pferden in die Zügel gefallen und hab' die Leut' angeschrieen aus Leibeskräften, sie sollten anhalten und sagen, was es mit Dir sei und wo sie Dich hingebracht hätten. Da haben sie zuerst auf mich losgeschrieen, und mit den Peitschen hineingehaut auf die Pferde, daß sie über mich weglaufen sollten, aber ich hab' nicht losgelassen . . ."

„Wenn Dir ein Unglück gescheh'n wäre!" rief Waldhauser. „Und jetzt seh' ich erst, Du bist verwundet, Dein rechter Arm ist blutig . . ."

„Es ist nichts," sagte sie, den Arm mit der Schürze verdeckend, „die Pferde haben mich nur ein bissel geschleift . . . aber auf einmal sind sie still gestanden, wie die Mauern . . . das Mädel, das zuvor gebunden war, auf das sie nicht mehr Acht gegeben hatten, hatte sich die Hände frei gemacht und war den Beiden von hinten in die Arme und in die Zügel gefallen. „Halt!" hat sie geschrieen und hat ihnen mit einem blanken Messer gedroht . . . „Ihr kommt nimmer lebendig aus dem Wagen, wenn Ihr dem Fischer nicht wieder gebt, was ihm gehört . . ." Die zwei Mannsbilder haben sich nicht zu mucksen getraut, d'rauf hat sie mir ein schweres, in ein Tüchel zusammengebundenes Päckl zugeworfen und hat gesagt: „Dem Fischer ist nichts gescheh'n . . . er liegt oben an der Biberschwell und schlaft . . . is das Gruß von Mischka! Er soll auch manchmal denken an Mischka!" — Da hab' ich losgelassen, und der Wagen ist davon gesaust: ich aber bin herein in's Dorf und habe Alles gleich abgemacht mit dem Nachbarn . . . und jetzt ist er hinauf in die Biberschwell, um Dich zu suchen . . ."

(Schluß folgt.)

Notizen.

(Eingesandt.) Für Palast und Hütte. Unterhaltungen am deutschen Herd. — Mit Vergnügen machen wir auf diese, seit Anfang dieses Jahres bei C. A. P. Borndrück in Neusalza (Königr. Sachsen) erscheinende neue illustrirte Wochenschrift (Preis vierteljährig 13 Sgr.) aufmerksam. Die uns vorliegenden acht Nummern gewähren durch ihren anziehenden, gewählten Inhalt eine Unterhaltung der angenehmsten und lautersten Art und die Bürgschaft des gedeihlichen Fortganges eines Unternehmens, welches die wärmste Empfehlung verdient; denn es erstrebt, nicht allein den Familienkreisen eine würdige und geschmackvolle Unterhaltung, welche auf Geist und Gemüth vortheilhaft einwirkt, zu bieten, sondern auch deutsche Sitte und Gesinnung zu pflegen und das Nationalbewußtsein zu kräftigen. Das Blatt wirkt wacker in dem angegebenen Sinne, wofür es vielseitige Theilnahme und Unterstützung finden möge. Von den bisher erschienenen Originalerzählungen erwähnen wir rühmend: „Die Macht des Vorurtheils" und: „Ein Frauenleben". Besonderes Interesse bieten: die Sittenbilder aus dem sozialen Leben (Proceß Dumollard 2c.); die Rubrik: Länder- und Völkerkunde (eine Krokodiljagd in Afrika, die Sclaverei in den nordamerikanischen Freistaaten, der Niagarafall, ein Concert auf einer Südsee-Insel 2c.); die Mittheilungen aus dem Reiche der Naturwissenschaften (das Athmen der Eier, die mimischen Blumen, die Musik und die Thiere, aus dem Leben der Ameisen, die Kartoffelkrankheit, eine Bienenschlacht 2c.); ferner die Artikel: die Wiederbelebung Scheintodter und: die Verfälschung des Bieres. Da auch die Ausstattung des Blattes geschmackvoll ist, dürfte es bald zahlreiche Freunde finden in „Palast und Hütte."

–* Als ein Zeichen unsrer Zeit, die einerseits so entschieden mit allem Unbegreiflichen und Mystischen gebrochen hat, und andrerseits dies Gebiet mit größerer Vorliebe pflegt, als je vorher, kann es betrachtet werden, daß die Symbolik des Traums von G. H. v. Schubert in vierter Auflage erschienen ist. Das Werk enthält noch einen Anhang „die Sprache des Wachens" und ist herausgegeben von Dr. Fr. Heinr. Ranke.

–* Alexander Ziegler, seit Jahren durch seine touristischen Werke über Spanien, Norwegen und den Orient rühmlichst bekannt, hat seine Thätigkeit jetzt seinem eignen Vaterlande zugewendet. Sein neuestes Werk „Der Rennsteig des Thüringerwaldes" (Dresden, Höckner) setzt sich nicht nur den besten touristischen Werken über Deutschland würdig an die Seite, sondern es übertrifft viele an wissenschaftlicher Gründlichkeit und farbiger Darstellung.

–* „Was muß der Geschäftsmann wissen, um durch die Einführung des neuen Handelsgesetzbuches keinen Schaden zu leiden?" — So heißt der etwas weitschweifige Titel einer kleinen Schrift, welche C. Reiser in Germersheim erscheinen ließ. Der Zweck und die Bestimmung der Schrift soll nicht sein, eine ausführliche Darstellung aller der Aenderungen zu geben, welche das neue allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch bringen wird; sie sollen vielmehr nur dem Geschäftsmann in möglichster Kürze die Bestimmungen klar machen, welche sogleich bei der Einführung jenes Gesetzes, d. i. mit dem 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit treten und deren Nichtbeachtung ihm schwere Nachtheile bringen würde. Ferner schließt sich eine Darstellung derjenigen Handelsinstitute an, welche fast täglich in Anwendung kommen und deren Einrichtung in vielen Puncten eine andre sein wird, als bisher; zum Schluß wird kurz angegeben, welche Gerichte die entstehenden Streitigkeiten entscheiden werden.

–* Dr. Friederichs hielt im wissenschaftlichen Verein zu Berlin einen Vortrag über Winkelmann. Derselbe ist jetzt in Hamburg in separatem Abdruck erschienen und wir verfehlen nicht, alle Freunde dieses großen Kunstforschers des vorigen Jahrhunderts auf diese gediegene kleine Schrift nachdrücklich aufmerksam zu machen.

–* Für die herannahenden großen Schützenfeste in Frankfurt und in der Schweiz kommt das Deutsche Schützenbuch von Heinrich Kummer (Dresden, Kuntze) sehr zu rechter Zeit. Dasselbe enthält ausführliche Instructionen über die Büchse und deren Geschoß, über das Laden, Zielen und Schießen, über Munitionsbereitung und die Einrichtung der Schießstände. 23 eingedruckte Holzschnitte tragen dazu bei, die Belehrung zu veranschaulichen. Die zweite Abtheilung des Buches bildet eine Sammlung der beliebtesten und besten deutschen Schützen- und Vaterlandslieder, zusammengestellt von W. Kretschmar.

Director Ed. Bendemann ist gegenwärtig mit einem Carton zu einem großen biblischen Historienbilde beschäftigt, welches die Verweisung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese, und den ersten Todtschlag und andere Momente der alttestamentlichen Urgeschichte behandeln soll. Das Gemälde wird dem Vernehmen nach für den neuen Gerichtssaal zu Naumburg a. d. S. ausgeführt werden.

Politische Nachrichten.

γ München, 4. Mai. Das Jahr 1862 scheint für den Münchener Bahnhof und die daselbst Bediensteten ein verhängnißvolles zu werden. Kaum wurde nemlich die Nachricht gemeldet, daß ein Arbeiter daselbst erdrückt wurde, kaum haben wir über das gestrige Brandunglück berichtet, als bereits wieder ein neuer, in seinen Folgen schwererer Unglücksfall sich ereignete. Der königliche Bahnhofverwalter Baer nämlich wollte gestern Nachts gegen halb 10 Uhr noch auf die von der Bahnhofhalle ziemlich entfernte Brandstätte auf einer Draisine hinausfahren, ein Unternehmen, welches bei dem Netz von Geleisen und in der Dunkelheit als gefährlich ihm mißrathen wurde; er gerieth auch wirklich irrthümlich auf ein Geleise, auf welchem eine Locomotive gegen ihn heranfuhr, und diese zerriß ihn buchstäblich in Stücke. Ein bei ihm befindlicher niederer Bediensteter erlitt schwere Verletzungen; und ist derselbe auch schon gestorben. Ueber die Entstehungsart des Feuers, welches heute und vielleicht morgen noch brennt, ist bis jetzt nichts bekannt; ob durch Funken einer Locomotive, welche durch die offen gestandenen Thore allerdings hineinfliegen konnten, der Torf in Brand gerathen habe können, ist mindestens noch zweifelhaft.

γ München, 4. Mai. Auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatz werden seit ungefähr 14 Tagen Schießübungen mit 2 gezogenen Geschützen aus Gußstahl, einem 24- und einem 6 Pfünder, vorgenommen, welche Geschütze als „Blöcke" von der Krupp'schen Fabrik zu Essen in Rheinpreußen geliefert, im k. Gieß- und Bohrhaus zu Augsburg aber gebohrt und gezogen wurden. Die damit angestellten Versuche ergaben bis jetzt, wenigstens auf die verhältnißmäßig geringen Distancen, welche der hiesige Kugelfang bietet, sehr günstige Resultate.

** **München**, 5. Mai. Wie wir vernehmen, haben durch königl. allerhöchste Entschließung aus Nizza auch mehrere Beförderungen im Justiz- und Administrations-Personal der Armee stattgefunden. — Die Auer Dult war im Laufe des gestrigen Tages außerordentlich zahlreich besucht und haben die Detailhändler sehr gute Geschäfte gemacht; sehr unzufrieden aber sind die Großhändler, obwohl sich die Zahl derselben, welche die Auer Dulten noch besuchen, immer mehr vermindert

Bamberg, 3. Mai. Heute beginnen unter Leitung des königl. Herrn Regierungsrathes Dr. Bucher die Berathungen des Handels- und Gewerberathes hiesiger Stadt im Betreffe des französischen Handelsvertrags. (B. Tgbl.)

Stuttgart, 3. Mai. Aus der Rede, mit welcher heute der Minister v. Linden den Landtag eröffnete, heben wir die folgende Schlußstelle hervor: „Möge ferner auch in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Volkes diejenige Einigung erzielt werden, wodurch das Wohl des Ganzen wie des Theiles bedingt ist! Die k. Regierung hat mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln sich bemüht, auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, welche zum Zwecke haben, das Band zwischen den deutschen Volksstämmen fester zu knüpfen, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen zu kräftigen und eine Betheiligung der deutschen Volksvertretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeizuführen. Die Regierung Sr. Majestät freut sich, aussprechen zu können, daß ihre Bemühungen vielseitigen Anklang und Unterstützung gefunden haben und daß nunmehr Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt sind, über deren Ergebniß die k. Regierung den Ständen so bald als irgend zulässig, nähere Eröffnung machen wird. — Hoffen wir, daß die Bemühungen der Regierungen, indem sie auf diese Weise gerechte Erwartungen zu befriedigen suchen, unterstützt werden von den Bestrebungen aller deutschen Männer, welche, fern von trennendem Parteigeist, vereint im gemeinsamen Verständniß dessen, was dem großen Vaterland, wie den einzelnen Volksstämmen frommt, dahin mit allen Kräften wirken mögen, daß Deutschland das sei und bleibe, was wir so gerne als seine Bestimmung erkennen, ein Hort des Rechtes, des Friedens, und wahrer von Religion und Sittlichkeit getragenen Bildung! — Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich diesen Landtag für eröffnet.“ Der Präsident der Kammer der Standesherren, Graf v. Rechberg, erwiderte hierauf u. a.: „Mit freudigen Danke vernehmen wir, daß die k. Regierung sich mit Eifer bemüht hat, die Verhältnisse des gesammten großen deutschen Vaterlandes durch Anbahnung von Unterhandlungen mit den übrigen deutschen Regierungen einer weiteren Entwickelung und Verbesserung zuzuführen. Mögen dieselben zu einem gedeihlichen Ziele gelangen und so das Wohl Deutschlands wie unseres engern Vaterlandes dauernd begründen. Den hierüber, so wie über wichtige Handels- und Verkehrsverhältnisse in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen sehen wir mit lebhaftestem Interesse entgegen. Möge dieser neue Landtag Segen bringen über unser geliebtes Württemberg, und möge die göttliche Vorsehung uns noch lange erhalten unsern geliebten König! Er lebe hoch!“

Kassel, 3. Mai. Ein heut erlassenes Ministerialausschreiben verfügt unverweilte Vornahme der Landtagswahlen nach dem Gesetz vom 30. Mai 1860. (A. Z.)

Braunschweig, 27. April. Der Geheimrath von Campe ist zum Staatsminister mit dem Prädicate „Excellenz“ ernannt worden. (Csp.)

Hannover, 1. Mai. In den Verfassungsausschuß hat die zweite Kammer gewählt: v. Bennigsen, v. Borries, Pernice, Ostermeyer, Klee, v. Linsingen, Ernst. Es ist das erstemal, daß die Kammer Hrn. v. Bennigsen in eine Commission wählt.

Berlin. Die „Spen. Z.“ enthält folgende Notiz: Der Stadtgerichtsrath Twesten ist durch seine politische Thätigkeit in einen Conflict mit dem Chef des Departements, zu welchem er gehört, gerathen, und zwar haben dazu die von Herrn Twesten in Vorversammlungen zu den nunmehr stattgefundenen Wahlen der Wahlmänner gehaltenen öffentlichen Reden die Veranlassung gegeben, welche in dem Justiz-Departement als dem bekannten Erlasse des Grafen zur Lippe zuwiderlaufend gehalten wurden. Der Justizminister veranlaßte daher bei dem Disciplinarhofe die Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen Twesten, welche bereits im Zuge ist.

Wien, 3. Mai. Die „Wiener Ztg.“ enthält jetzt amtlich die Ernennung des F.-M.-L. Erzherzogs Wilhelm, Feldartillerie-Director der Armee, zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

Pesth, 1. Mai. Der Redacteur des „Magyar Orszag,“ Hr. Pompéry, ist heute von dem Kriegsgericht zu einer Kerkerstrafe von vier Monaten, der Verleger des Blattes, Hr. Wodianer, zu einem Monat Arreststrafe und 1000 fl. Cautionsverlust verurtheilt worden. Beide Verurtheilte haben an das Gericht höherer Instanz Appellation ergriffen. (T. d. W.)

Aus der Provinz Preußen, 1. Mai, schreibt man der „Nat. Ztg.“: Nach Mühlhausen ist der Oberpräsident selbst zum Behufe einer einzuleitenden Untersuchung abgereist. Der Bürgermeister Fritsch, der durch seinen Eifer für die „conservativen“ Interessen sich über die Grenzen etlicher Strafrechts-Paragraphen hatte hinüberführen lassen, hat das traurigste Ende genommen: er hat sich in der letzten Nacht erhängt!

Wie man der „Presse“ aus **Neapel** v. 30. telegraphirt, ist die zweite Division des französischen Mittelmeergeschwaders daselbst angekommen und hat die Stadt und die italienische Flagge mit Kanonensalven begrüßt. Derselben Depesche zufolge wird Prinz Napoleon demnächst in Neapel (also nicht in London) erwartet.

Neapel, 3. Mai. Nachdem der König die französische Flotte besucht, richtete er einen Brief an den Kaiser Napoleon, in welchem er ihm für das Wohlwollen gegen seine Person und für dessen Sympathie für die Sache Italiens dankt. Seit lange sei er nicht so freudig erregt wie heute. Die Ordnung(!), welche in den südlichen Provinzen herrsche, und die Beweise glühender(!) Zuneigung, welche er überall (?) erhalte, widerlegen siegreich die Verläumdungen der Feinde und werden Europa überzeugen, daß der Gedanke der Einigkeit auf solider Grundlage beruhe und in das Herz aller (?) Italiener eingegraben sei.

Die Blätter meldeten, der König Victor Emanuel habe bei seiner Durchreise durch Genua einige bedeutungsvolle Worte über die römische Frage gesprochen; aber sie haben dieselben nicht genau wiedergegeben. — Diese Worte lauten nach der officiellen Stenographia folgendermassen: „Dieses Jahr noch — ich gebe euch die förmliche Versicherung — wird die römische Frage ihre Lösung erhalten. Was Venetien anbetrifft, so wird auch an dieses die Reihe kommen, und ich kann euch versichern, daß wir dann die Hilfe eines mächtigen Verbündeten haben werden, mit dem wir Italien bis zum adriatischen Meere frei machen. Die anderen Regierungen sind uns nicht gewogen, aber sie sind in einem Zustand völliger Machtlosigkeit.“ Benedetti wohnte dem Bankette nicht bei; aber der französische Consul war zugegen

Brüssel, 3. Mai. Die heutige Independance enthält eine Correspondenz aus Paris, welche eine nahe Lösung der römischen Frage im italienischen Sinne vermuthen läßt. Der Papst soll Vorbereitungen zur Abreise treffen. (?) (W. Bl.)

** **Paris**, 3. Mai. Wie der „Patrie“ versichert wird, würde General Goyon demnächst zum Senator ernannt werden. Demselben Blatt zufolge hat sich die Yacht „Prince Jerome“ zur Verfügung des Prinzen Napoleon von Havre nach Marseille begeben. Der Vice-König von Aegypten ist in Neapel angekommen. Sein Aufenthalt in Italien wird ungefähr 20 Tage dauern, und sind der türkischen Gesandtschaft in Paris Instructionen zugegangen, Alles zum Empfang des Vicekönigs für den 25. d. M. herzurichten.

London, 3. Mai. Die heutige „Morning Post“ schreibt: Ein allsogleiches Handeln Seitens der Alliirten in Mexico sei unbedingt nothwendig. Man habe Grund zu glauben, daß der amerikanische Gesandte deutliche Vorschläge gemacht habe, dem Präsidenten Juarez Verstärkungen an Mannschaft und Geldsubsidien gegen Abtretung des Gebietes von Sonora und Chihuaha an die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu liefern. Die Alliirten seien bereits durch das Klima von Veracruz decimirt, man dürfe der Falschheit (duplicité) der Mexicaner nicht noch mehr Menschen opfern. (T. N.)

Die neueste Ueberlandpost ist mittelst des Lloyddampfers „Vulcan“ am 3. Mai in Triest eingetroffen. Dieselbe enthält Nachrichten aus **Bombay, 12., Kalkutta**, 4. April. Die „Delhi Gazette“ bringt Nachrichten aus Kabul bis 24. März. Die persischen Truppen waren, nachdem sie die Afghanen wiederholt geschlagen und verschiedene feste Plätze genommen, im Vorrücken auf Herat begriffen, wo, wie in Kandahar und Kabul, die größte Aufregung herrschte. Dost Mohamed sammelt schleunigst Streitkräfte und schickte Verstärkungen nach Kandahar. An der nordöstlichen Grenze ist die Ruhe hergestellt. Die ostindische Regierung beabsichtigt für die Zeitungen, welche in den Landessprachen erscheinen, die Censur einzuführen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 12,882 Sch., wovon 10,105 Sch. verkauft, und 2777 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.16 (gefallen um 15 kr.); Korn fl. 14.49 (gefallen um 28 kr.); Gerste: fl. 13.55 (gefallen um 5 kr.); Haber fl. 7.4 (gefallen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 916 Sch. Weizen, 1278 Sch. Korn, 419 Sch. Gerste, 164 Sch. Haber. Umsatzsumme 144,807 fl.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

(Beilage zu Nr. 109 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

449. **Bekanntmachung.**

(Die Einhaltung der Baulinien betr.)

Beim Beginne der Bauzeit werden nachfolgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung gebracht.

Am 13. April 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 3392. Knogler, Secretär.

Abdruck. **Bekanntmachung.**

(Die Einhaltung der Baulinien betr.

Nachdem diesseits die Wahrnehmung gemacht wurde, daß nicht selten Abweichungen von genehmigten Bauplänen und Linien durch angebliche Mißverständnisse der betreffenden Bau- und Situationspläne von Seite der Bauherren und Baumeister zu entschuldigen versucht werden, sieht sich die unterfertigte Behörde im Vollzug einer hohen k. Regierungs-Entschließung vom 23. Februar l. Js. veranlaßt, nachstehende Bestimmungen, welche sofort in Wirksamkeit treten, zur genauesten Darnachachtung bekannt zu geben:

1) „Vor Beginn eines jeden im Plane genehmigten Neubaues, gleichviel, ob derselbe „ein Haupt- oder Nebengebäude sei, sowie vor der Inangriffnahme des Grundgra„bens zu einem solchen ist der zu überbauende Raum durch den betreffenden Ingenieur „der Baucommission in Gegenwart des Bauherrn und des Baumeisters mit starken „Pfählen abzupflocken, resp. die Baulinien auszustecken.

2) „Damit diese Verpflockung und Aussteckung nicht durch anderweitige Arbeit der Bau„Commissions-Ingenieure zu sehr verzögert wird, ist der Baumeister verpflichtet, acht „Tage vor dem beabsichtigten Beginne der Grundarbeiten zum Neubau hievon im „Wochenrapporte Anzeige zu erstatten, worauf ihm vom Ingenieur Tag und Stunde „der Vornahme der Verpflockung gleichfalls schriftlich bekannt gegeben werden wird.

3) „Zur festgesetzten Zeit hat sich der Baumeister mit dem Bauherrn und etwaigen Be„theiligten, mit der nöthigen Anzahl von Pfählen versehen, pünktlich an Ort und „Stelle einzufinden, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für „das erstmalige und 3 fl. für das zweitmalige Nichterscheinen.

4) „Wer ohne Beachtung obiger Vorschriften mit einem Neubau oder den Grundarbeiten „hiezu beginnt, hat neben sofortiger Verhängung des Bauinstandes und der Nieder„legung des fehlerhaft Gebauten eine Geldstrafe von 15 bis 50 fl. oder entsprechende „Arreststrafe zu gewärtigen.

5) „Obige Bestimmungen finden auch bei Herstellung von neuen Grenzmauern und Ein„friedungen volle Anwendung, insoferne hiebei nachbarliche oder öffentliche Interessen „in Frage kommen."

München den 20. März 1861.

Baucommission der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

Knogler, Secretär.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Schätzler Freiherr von, k. bayer. Kämmerer, Errichtung eines Familien-Fideikommisses betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

274. (3c) Ferdinand Freiherr von Schätzler, k. Kämmerer, hat gemäß letztwilliger Verfügung d.d. München den 1. Mai 1854, ein Familienfideikommiß errichtet.

Dieses Familienfideikommiß besteht:

I. Aus dem Landgute Vormbach am Inn in Niederbayern im Bezirke des kgl. Landgerichts Passau II, nebst dazu gehörenden Gebäuden, der radizirten Brau- und Branntweinbrennerei und Mahlgerechtsame, Gärten, Wiesen, Aeckern, Oedungen, Waldungen, zusammen 237 Tgw. 11 Dez.; dann den im Schlosse zu Vormbach vorhandenen Mobilien und den in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Mühlen, dann Oekonomie-Gebäuden befindlichen Haus- und Baumanns-Fahrnissen und Vieh, ferner aus einem in 26,45 Dezim. bestehenden Ausbruche des Ranzingergutes;

II. aus den in Augsburg gelegenen Wohnhäusern Nr. 26 lit. A in der Maximiliansstraße und Nr. 50 lit. A in der Wintergasse nebst den zur Zeit des Todes des Familienkonstituenten Ferdinand Freiherrn v. Schätzler in diesen Häusern befindlichen, ihm gehörenden Silbergeschirr, Gemälden und Kupferstichen;

III. aus den in der Wohnung des Ferdinand Freiherrn von Schätzler zu München vorhandenen, ihm gehörenden Silber-Gegenständen, Oelgemälden und Kupferstichen;

IV. in k. bayer. Bankaktien, Ostbahnaktien, Aktien der Eßlinger Spinnerei u. Weberei der Straßburger Wollspinnerei, k. k. österr. Metalliques Obligationen, kurhessischen und großherzoglich badischen Loosen, Aktien der Gesellschaft Voutigeaud und der Dampfbootgesellschaft Lindau, endlich aus in Handelshäusern anliegenden Fonds, im Gesammtbetrag zu 290,454 fl.

Auf Grund des Ediktes über die Familienfideikommisse d.d. 26. Mai 1818 §. 26 werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Ediktal-Ladung aufgefordert, binnen eines präklusiven Termines

von 6 Monaten

diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses sechsmonatlichen Termines das obgedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Bestandtheile des Fideikommißvermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses unter der Beschränkung zu halten berechtigt sein sollen, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 11. Januar 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

E.-N. 3257. Reitmayr, Sekr.

---

496. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Caspar Popp wegen Entlaufens aus der Arbeit.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schneidergesellen Caspar Popp von Unterdürrbach k. Langerichts Würzburg r/M. ersucht, um demselben einen Beschluß publiciren zu können.

Eichstätt, 26. April 1862.

Der Magistrat der königl. bayer. Stadt Eichstätt.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 8541. Fehlner.

---

499. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Schuhmachersohnes Lorenz Bergmann, von Salzgattern betr.

Mathias Bergmann, Mühljunge von Salzgattern, d. G., welcher bei der rubricirten Verlassenschaft als erbberechtigt erscheint, wird hiemit aufgefordert

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet, seinen dermaligen Wohnort bekannt zu geben, widrigenfalls für ihn eine Vermögenscuratel angeordnet werden würde. Zugleich werden alle unbekannten Verlassenschaftsgläubiger aufgefordert, ihre bezüglichen Forderungen bis 7. Juni l. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Passau, 22. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5225. Fink.

---

498. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach betr.

Kommenden Donnerstag den 15. Mai 1862 Nachmittags 1 Uhr wird im Böhlin'schen Wirthshause zu Langenhaslach das zur Rücklaßmasse des früheren Bäckers Ottmar Bauer von Langenhaslach, gehörige Kleinanwesen Hs.-Nr. 26¹/₆ in Langenhaslach als Wohnhaus mit Hofraum Pl.-Nr. 98¹/₂, zu 3 Dezimalen, dann Pl.-Nr. 98¹ ,b zu 12 Dez., Baum- und Grasgarten mit 5 kr. 5 hl. Bodenzins belastet, öffentlich versteigert.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die fraglichen Realitäten unter Beiziehung des Gemeindevorstehers Johann Jäger von Langenhaslach eingesehen werden können und die Kaufsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Krumbach, 11. April 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3118. Girisch.

497. G. **Bekanntmachung.**

Altmann, Appolonia, ledige Dienstmagd von Aindling gegen Huber, Joseph, lediger Gütlerssohn von Ozenbronn wegen Alimenten und Kindbettkosten-Entschädigung betr.

In bezeichneter Sache erhält Beklagter auf Grund der klägerischen Eingaben vom 15. und 28. Febr. d. Js., die er hier in Empfang nehmen kann, den Auftrag, die eingeklagten Alimente für sein außereheliches Kind „Kleophas", geboren am 26. Septbr. 1856, mit 82 fl. 30 kr. und 6 fl. Entschädigung für die Kindbettkosten

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung der Auspfändung zu bezahlen oder binnen gleicher ausschließender Frist Einreden hier zu erheben, da die Pflegschafts-Acten über das genannte Kind die Forderungen darthun. Zugleich ergeht an den Beklagten, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der Auftrag, binnen der genannten Frist im hiesigen Gerichtsbezirk Jemanden aufzustellen, dem die Verfügungen zugestellt werden sollen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Da die Klagspartei zum Armenrechte gelassen, und durch den k. Advocaten Baumgartner von Aichach vertreten wird, so bleiben Taxen und Stempel außer Ansatz und Anwendung.

Günzburg, 22. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

468. **Bekanntmachung.**

Edictalladung betr.

Georg Hausleitner, Zimmermann und Hausbesitzer von Wurmansquick, welcher seit 15 Jahren vom Hause abwesend ist, und von seinem Aufenthalte seit 10 Jahren seinem Eheweibe keine Nachricht mehr gegeben hat, wird hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich nach Hause zu begeben, oder doch wenigstens seinen gegenwärtigen Aufenthalt hier anzuzeigen, außerdem nach Ablauf dieser Frist Behufs der Uebergabe des Anwesens an seinen Sohn Wilhelm ein Curator aufgestellt werden würde.

Eggenfelden, 19. April 1862.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3246. **Ehrlich.**

491. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Tuchmachermeisters Johann Christian Richter sen. von hier sind am

Montag den 12. Mai l. Js.

Vormittags

im Geschäftszimmer des k. II. Langerichts-Assessors bei Vermeidung seinerzeitiger Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des zur Massa gehörigen Wohnhauses, dessen nähere Beschreibung hierorts eingesehen werden kann, Termin auf

Mittwoch den 14. Mai l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in dem bezeichneten Geschäftszimmer anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen, 28. April 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2772. **Richter.**

512. G **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wider Franz Drexler, von Osterberg, wegen nächtlicher Ruhestörung betr.

Dem ledigen Taglöhner Franz Drexler von Osterberg soll in bezeichnetem Betreffe ein Beschluß eröffnet werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach dem dermaligen Wohnorte des Franz Drexler in ihren Bezirken recherchiren zu lassen und das desfallsige Ergebniß hieher mittheilen zu wollen.

Illertissen, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3076. **Lautenschlager.**

489. **Bekanntmachung.**

Curatel über den geistesschwachen ehemaligen Gastwirth Andreas Kugler von Sulzbach betr.

Durch Beschluß vom 26. ds. Mts. wurde der ehemalige Gastwirth Andreas Kugler von Sulzbach wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und ihm als Curator Schneidermeister Martin Rösch von Sulzbach beigegeben, was hiemit mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Kugler keinerlei, sein Vermögen belästigende Verträge, bei Strafe der Nichtigkeit ohne Genehmigung seines Curators mehr abschließen kann.

Sulzbach, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 2076. Mayer, k. Aff.

110. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Anton Köppl von Schweinhütte betr.

Anton Köppl, Bauerssohn von Schweinhütte, geboren am 3. Dezember 1786, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

In Folge Antrags seiner Erbsinteressenten soll gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet werden.

Es wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Anton Köppl als todt erklärt und sein elterliches Vermögen zu 300 fl. an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, seine hypothekarisch versicherten übrigen Natural-Ansprüche aber gelöscht werden würden.

Regen den 1. Januar 1862.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

E.-N.2154. Ernst.

500. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Geroda beabsichtigt, die ihr in dortiger Steuergemeinde zustehenden Grundzinse im Betrage von 15 fl. 8¾ kr. an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter an besagte Grundzinse sind an der auf

Donnerstag den 22. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als solche im Unterlassungsfalle bei fraglicher Ueberweisung nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Brückenau, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

v. Burchtorff.

E.-Nr. 3020. Huberti, k. Aff.

469. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bauerwittwe A. Maria Staab von Heinrichsthal betr.

Rechtliche Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Samstag den 24. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigens bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Schöllkrippen, 27. April 1862.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

Becker.

E.-Nr. 3593. Mark, k. Aff.

523. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung am

Montag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Rentamts-Canzlei im Wege des öffentlichen Aufstriches und der Bedingung des Einstampfens 23 Centner 66 Pfund landgerichtlicher Acten.

Gleichzeitig wird auch eine Partie Zeitungen zu 22 Pfund veräußert.

Füssen, 3. Mai 1862.

Königliches Rentamt Füssen.

Hiemer.

495. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen ledigen Georg Müller von Birlach finden am

Dienstag den 20. Mai l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier zu liquidiren.

Seßlach, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-N. 3078. Ramer, k. Aff.

526. **Bekanntmachung.**

Oekonomiguts-Verpachtung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Hofgut „Bilgelhof" in der Gemeinde Neubach, königl. württemb. Oberamts Gerabronn, soll auf 18 oder nach Umständen auf 24 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus circa 58 Morgen Aecker, 31¼ Morgen Wiesen, 1¼ Morgen Gemüs- und Baumgarten, ⅞ Morgen Oedung, dem Schafweiderechte in der anstoßenden Markung Reinsbürg mit etwa 244 Morgen weidbaren Areals und aus den entsprechenden Oeconomie-Gebäuden, und es ist das um letztere in nächster Nähe herumliegende Feld sehr gut ertragsfähig.

Die nähern Pachtbedingungen können am Verpachtungstermine, welcher auf

Samstag den 17. Mai 1862

Vormittags 10—12 Uhr,

dahier anberaumt wird, oder zuvor jederzeit in der Magistrats-Canzlei eingesehen werden, und es ist der städtische Förster Schumm in Brettheim beauftragt, das Gut den Pachtliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Rothenburg a/T., 3. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

Scharff.

422. **Bekanntmachung.**

Ausscheidung und Verkauf alter Acten betr.

Auf Grund hoher Regierungs-Ermächtigung werden bei dem unterfertigten k. Landgerichte

Freitag den 16. Mai 1862

Vormittags 11 Uhr

circa 50 Centner alter Acten an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Acten nachweislich nur zum Einstampfen verwendet werden dürfen und das Kaufsangebot hoher Regierungs-Genehmigung unterstellt wird.

Obergünzburg, 3. Mai 1862.

Königl. Landgericht Obergünzburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3313. **Rösch.**

525. **Bekanntmachung.**

Die dießjährigen Lehramtsprüfungen für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen betr.

Die Prüfungen für das Lehramt an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen beginnen vorschriftsmäßig mit dem 1. **Juni jeden Jahres.**

Diejenigen Candidaten, welche die dießjährigen Lehramts-Prüfungen an der hiesigen polytechnischen Schule zu bestehen gedenken, haben sich unter Vorlage der hiezu erhaltenen Admission am **28. dieses Monats** bei dem unterfertigten königl. Rectorate anzumelden.

München, den 3. Mai 1862.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

E.-Nr. 86. **Dr. Alexander.**

---

464. (2b) **Bad Reichenhall**

im bayerischen Hochgebirge.

Eröffnung den 15. Mai 1862.

Aeußerst günstige Lage, Soole- und Fichtennadel-Bäder, Molke und Kräutersaft.

Von den Eisenbahnstationen Teisendorf und Salzburg 2 Stunden entfernt und durch vielfache Eil- und Stellwägen verbunden.

Die Wohnungen sind seit der letzten Saison um nahezu 200 Zimmer vermehrt worden.

Wohnungsvermittlung durch das dahier bestehende Quartierbureau.

Nähere Aufschlüsse, insbesondere auch über eine neue **Trinkquelle,** enthält ein Artikel des k. Gerichtsarztes Dr. v. Liebig im bayerischen ärztlichen Intelligenzblatte 1862 § 12 und die sämmtlichen im Verlage von M. Zugschwert dahier zu beziehenden Badeschriften.

Reichenhall den 8 April 1862.

Das königl. Bad-Commissariat.

Mineral-, Soolen- und Moorbad

Rosenheim.

Die heurige Sommersaison beginnt am **15. Mai.**

Verabreicht werden schwefelwasserstoffgas- und eisenhaltige Mineral-, Soolen-, Mutterlaugen-, Fichtennadel-, Douch- und andere Bäder, desgleichen die durch ihre ausgezeichnete Wirkung sich bewährenden Moorbäder, Ziegenmolken, Kräutersäfte 2c.

Die Mineralquelle wird auch zur günstige Resultate geliefert habenden Trinkkur gebraucht.

Zum Turnen ist gleichfalls Gelegenheit vorhanden

Die verschiedenen Krankheitsfälle, in welchen sich die Mineralquelle mit oder ohne Soole als vorzüglich stets bewährt hat, hier anzuführen, dürfte bei der seit einer langen Reihe von Jahren allgemein bekannten Wirkung derselben als überflüssig erscheinen

Zum Verständnisse für Fremde diene, daß die Soole von Reichenhall hieher geleitet und von hiesiger kgl. Saline bezogen wird.

Die Preise der Bäder, Zimmer, des Mittagstisches 2c. sind dieselben, wie in den Vorjahren, und in jeder Beziehung billigst gestellt, worüber der Prospekt der Anstalt, welcher auf Verlangen gratis zugeschickt wird, genügenden Aufschluß gibt.

Aerztlichen Rath ertheilen auf Verlangen der k. Gerichts- und Salinenarzt Herr Dr. Zell und der praktische Arzt Herr Dr. Schillinger.

Bad Rosenheim im April 1862.

466. (2b) **Ludwig Haßner,** Badbesitzer.

---

539. [2a] **Ein Landgerichtsregistrator,** der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, und dem sonst die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und seither in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat, sucht eine Stelle bei einem Herrn Bezirks-Amtmann. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **A. Z.** Nr 539.

Die Eröffnung der Mineral- und Soolebad-Anstalt

Traunstein

findet am **15. Mai** statt und beginnt sogleich auch die Bereitung von Gaismolke und des als säfteverbesserndes Mittel im guten Rufe stehenden Kräutersaftes.

Außer den Mineral-, Soole- und Mutterlauge-Bädern werden in der Anstalt auch Eisen-, Schwefel-, Fichtennadel-, Moor-Bäder 2c. mit besonderer Rücksichtnahme der ärztlichen Verordnungsweise auf's Sorgfältigste bereitet.

Badearzt ist Titl Herr Bezirks- und Landgerichts-Arzt Dr. Hell.

Als nunmehriger Badebesitzer werde ich bemüht sein, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verschönerungen, sowie durch reele, billige Bedienung mir die Zufriedenheit der Titl Badegäste zu erwerben und zu erhalten, und dürfte die freundliche, gesunde Lage Traunsteins mit seiner schönen abwechslungsreichen Umgebung viel dazu beitragen, einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Broschüre »Das Soolbad Traunstein« und auf gefällige Anfragen der Soolbadbesitzer

486. **Caspar Pauer.**

Das Stahlbad **Kellberg** nächst Passau

wird **Mitte Mai** eröffnet. Dasselbe bewährt sich bei allen Leiden, die von Schwäche der Nerven, der Verdauung und zu geringer Blutbereitung herrühren, dann in den spec. Frauenkrankheiten. Ausführliche Programme sind in der Expedition zu haben. Zimmerbestellungen richte man gefälligst an

515. **Dr Waltl** in Passau.

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad

ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die **Kur** besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur **auch** Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft **nebst** ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei **Wunsiedel** im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3b) Dr. med. **Pfeiffer.**

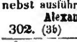

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [1]

Abfahrten von Mannheim vom 1. April 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**

" **$1^1/_2$** Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den Zug von Basel,

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**

Montags und Mittwochs nach **London,**

von Mainz 7, $9^1/_2$, $11^1/_4$ Uhr Morgens nach **Cöln, 4** Uhr Abends nach **Coblenz.**

Mannheim, im März 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

---

968. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Hypothekencapitals betreffend.

Auf dem Anwesen der Bauersehelente Kaspar und Anna Angermaier zu Garching ist im Hypothekenbuche Distr. Oberschleißheim Bd. I Fol. 53 S. 211 für Sebastian Egrainer ein Kaufschillingsrest von 50 fl. nach Kauf vom 11. Februar 1813 unterm 21 November 1827 eingetragen.

Wer an dieses Capital Ansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, diese **innerhalb 6 Monaten** vom Tage der ersten Bekanntmachung (10. März d. Js.) an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, am 19 Februar 1862.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3357/1 **Eder.**

---

473. (2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Franz Karl König von Eibelstadt betr.

Erkenntniß.

I. Franz Karl König, ledig von Eibelstadt, wird für todt erklärt.

II. Dessen Vermögen wird den Intestaterben ohne Caution überwiesen, beziehungsweise die eingetragene hypothekarische Caution gelöscht.

III. Die Kosten des Verfahrens sind von den Erben zu gleichen Theilen zu tragen.

Gründe:

2c. 2c. 2c.

Ochsenfurt den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

E.-Nr. 4282. Wendlinger, Ass.

INSERATE für die „**Leipziger Zeitung**", „**Sächs. Dorfzeitung**", „**Saxonia**", „**Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger**", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I 222.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

513. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Simon Wahlrab Uhrmachers zu Simbach betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. April 1862 enthalten in der bayerischen Zeitung vom 25. April 1862, wird zur Berichtigung des dort benannten Termines bekannt gemacht, daß der Versteigerungstermin für die bezeichneten Realitäten auf

Mittwoch den 25. Juni 1862 Vormittags 10 Uhr

hiemit festgestellt wurde.

Simbach den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5246. **v. Voithenberg.**

471. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Herbst von Rothenwörth betr.

Georg Herbst, Müllerssohn von Rothenwörth, geboren am 20. April 1777, ist vor 60 Jahren als Mühlbursche nach Oesterreich gewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers des elterlichen Anwesens dieses Herbst ergeht an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet und dessen in 299 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise die hiefür gestellte Kaution zu gleichem Betrage im betreffenden Hypothek-Folium gelöscht werden würde.

Vilsbiburg den 27. April 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5616/II. **Schönninger.**

501. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Ottmar Egger von Oberigling betr.

Daniel Egger von Oberigling, welcher nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten von heute an

seine Ansprüche in rub. Verlassenschaft hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Vorschrift des L. R. Thl. I. Cap. 7 §. 39 in dieser Sache weiters verfahren wird, wie Rechtens.

Nach dem Auswanderungsakte hat besagter Egger bei seiner Abreise nach Amerika sein Elterngut erhalten, die Elterngutsansprüche aber wurden demungeachtet im Hyp.-Buche nicht gelöscht und es wird Daniel Egger hiemit weiter aufgefordert, binnen obiger Frist gegen die beantragte Löschung Einsprache hierorts zu erheben, widrigenfalls die Löschung dieser Ansprüche im Hyp.-Buche vollzogen wird.

Am 26. April 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7712. **v. Nagel.**

516. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Stadler, II. Wachtmeister im k. I. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in München betr.

Diejenigen, welche gegen den Rücklaß des Karl Stadter von Mariahilf, welcher als II. Wachtmeister des kgl. I. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zu München gestorben ist, Forderungen haben, haben dieselben bis

26. Mai l. Js.

dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft des Karl Stadler nach Lage der Akten auseinandergesetzt wird, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 26. April 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2781/I. **Taucher.**

435. **Todeserklärung.**

Innerhalb der durch Edictalladung des unterfertigten Gerichts vom 21. November 1861 eröffneten zweimonatlichen Frist hat weder der seit 1812 vermißte Marinus Eisenmann, Mittermüllerssohn von Jakobsbeuern, noch ein rechtmäßiger Nachkomme desselben sich gemeldet, und es wird nun in Verwirklichung des in der Edictalladung angedrohten Präjudizes und im Hinblicke auf L. R. Th. I. Kap. 7 §. 39 Marinus Eisenmann hiemit als todt erklärt, und demgemäß sein auf dem Mittermülleranwesen zu Jakobsbeuern liegendes Elterngut von 330 fl. seinen gesetzlichen Erben gegen juratorische Cantion hinausgegeben werden.

Ebersberg den 16. April 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4165. **Zöls.**

Berz, Rgstr.

505. **Bekanntmachung.**

Die Altöttinger Hofdult für 1862 betr.

Die gefreite Altöttinger Hofdult beginnt heuer am

Samstag 14. Juni l. Js., Mittags 12 Uhr

und endet am

Samstag den 28. Juni zu selber Stunde.

Am

Montag den 23. Juni

findet der Hornviehmarkt, am

Mittwoch den 25. Juni

der Pferdemarkt, und am

Donnerstag den 26. Juni Nachmittags 4 Uhr

das Pferderennen mit 8 Gewinnsten, 66 Vereinsthaler betragend, statt.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4778/a. **Frhr. v. Audretzky.**

507. **Bekanntmachung.**

Betreff: Geisreiter / Bauer p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Hs.-Nr. 12 des Gütlers Josef Bauer zu Grünwald gerichtlich versteigert und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Juni d Js., Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Grünwald anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98,—101 des Prozeß-Ges. v. 17. Nov. 1837 sich richtet, sodann gerichtsunbekannte Käufer ohne Nachweis genügender Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht: 1) an Gebäulichkeiten in dem 2 Stock hohen gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, enthaltend zu ebener Erde 1 Stube, 2 Kammern, 1 Laden, Küche, Fletz, gewölbten Keller, Pferd- und Kuhstall, Dreschtenne und Getreideinlage, über 1 Stiege 4 Kammern, Gang und Futterinlage sammt Getreideboden, einer hölzernen Wagenremise, und einem gemauerten Backhause, dann einer auf der Ortsgasse Pl. No. 173 stehenden Kapelle. 2) An Grundstücken: in dem Hausgrunde und Hofraum zu 0,24 Tgw., dem Garten zu 0,02 Tgw. in 13,33 Tgw. Aeckern und Wiesen und in 4,03 Tgw. Wald. Die Gebäulichkeiten sind auf 3440 fl., die Grundstücke auf 1882 fl. geschätzt. Das ganze Anwesen hat sonach einen Werth von 5322 fl. Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Vormittag im Bureau l. d. G. eingesehen werden.

München den 29. April 1862.

Königliches Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3304. **v. Mecheln.**

528. **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den Kaufmann Friedrich Vogt von Lindau von Seite des Handlungshauses Joseph Stadtmüller in Landau und des Handlungshauses Zündel u. Comp. in Schaffhausen die Eröffnung der Gant beantragt worden ist und die gepflogene Inventarisation über das Gesammtvermögen des Erstgenannten eine Ueberschuldung von 161,680 fl. 24 kr. ergeben hat, wird hiemit gegen Friedrich Vogt der Universalkonkurs erkannt. Nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hievon edictaliter verständigt und zugleich aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls sämmtliche gerichtliche Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel angeheftet und an ihn für gehörig zugestellt erachtet würden.

Concl. Kempten am 29. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

E.-N. 5196 **Dirrigl.**

Gompard.

535. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Christoph Zeillmann, Schneiderssohn von Pappenberg betr.

Johann Christoph Zeillmann, Schneiderssohn von Pappenberg, geboren 1795, seit seinem 21. Lebensjahre abwesend, oder dessen eheliche Descedenz wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von sich oder ihrem Aufenthaltsort Nachricht hieher zu geben, außerdem derselbe für todt erklärt und sein hypothekarisch versichertes Vermögen von 80 fl. seinen Intestaterben ohne Cantion hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Eschenbach am 25. April 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3620. **Schmidt.**

Steeger.

521. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den ledigen Büchsenmachergesellen Johannes Meier von Diemantstein, der nach Oesterreich auszuwandern beabsichtigt, sind

binnen 8 Tagen

bei Meidung fernerer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2753. **Prämauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 110.** **6. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Stuttgart (1. Sitzung beider Kammern. Zurücknahme des Protestes des Fürsten v Löwenstein-Rosenberg gegen den Fürsten von Löwenstein-Freudenberg. Commission für den deutsch-französischen Handelsvertrag. Vicepräsidentenwahl. Motion auf geheime Stimmgebung bei Abgeordnetenwahlen. Die Dankadressen. Abert's Oper. Circus und Hippodrom Hinné. Saison in Cannstatt und Wildbad. Der Staatsanzeiger über den Handelsvertrag). Baden (Gesetzentwurf über neue Eisenbahnbauten vorgelegt). Freiburg i. Br. (Gfrörer's Nachfolger). Heidelberg (die Industriellen über den Handelsvertrag). Berlin (über die Budget-Vorlage. Ueber Preußens Haltung in der kurhessischen Frage. Zu den Vorgängen in Mühlhausen).
Großbritannien. (Handelsvertrag mit Italien. Abreise des Kronprinzen von Preußen.)
Italien. Turin (Eisenbahnbau in Süd-Italien. Warum die französische Flotte Victor Emanuel nicht begleitete). Lucca (Ein Priester verurtheilt). Rom (gutes Befinden des heiligen Vaters).
Türkei. (Omer Pascha und der Fürst von Montenegro.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 6. Mai.

Seine Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 20. v. Mts. den Stadtcommandanten von Lindau Oberstlieutenant Wilhelm Zöller mit dem Charakter als Oberst in den Ruhestand zu versetzen, den Platzcommandanten von Ludwigshafen Oberstlieutenant Philipp Busch zum Stadtcommandanten in Speyer, die Platzstabsofficiere, Oberst-Lieutenant Joseph Burgartz vom Festungs-Commando in Ulm zum Stadtcommandanten in Lindau und Major Cäsar Saint-Julien von der Stadtcommandantschaft Nürnberg zum Platz-Commandanten in Ludwigshafen zu ernennen, dann den Platz-Stabs-Officier Major Sigmund Frhrn. v. Geuder von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zum Festungs-Commando in Ulm zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 21. v. Mts. nachstehende Versetzungen, Ernennungen und Beförderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar: Versetzt werden: die Kriegscommissäre Johann Nagelschmidt von der Zeughaus-Haupt-Direction zum Festungs-Commando in Ulm, Johann Schübel von der Armee-Montur-Depot-Commission als Buchhalter zur Haupt-Kriegs-Cassa und Peter Röder von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Armee-Montur-Depot-Commission; die Regimentsquartiermeister Urban Sieben von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Heinrich Gyppen von der Militär-Rechnungs-Kammer als functionirender Local-Commissär zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, Friedr. Häring von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Zeughaus-Haupt-Direction, Andreas Versl vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, Christian Attschuh von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim zur Militär-Rechnungs-Kammer, Wilhelm Feiler vom 3. reit. Art.-Reg. zur Militär-Fonds-Commission, und Johann Lehner vom 7. Inf.-Reg. zum 4. Chevaul.-Reg.; der Bataillonsquartiermeister Joseph Altmann von der Commandantschaft der Haupt und Residenzstadt München zum 13. Inf.-Reg.; die Unterquartiermeister Alois Müller von der Commandantschaft des Invalidenhauses zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, Carl Vogel von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 7. Inf.-Reg., Leopold Saint-George vom 2. Jäger-Bat. zum Inf.-Leib-Reg., und Michael Ludwig von der Militär-Fonds-Commission zum 2. Chevaul. Reg.; dann die Regimentsactuare Heinr. Neumeyer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 5. Jäger-Bataillon, und Joseph Müller vom 7. Inf.-Reg. zum 4. Art.-Regiment. Ernannt werden zu Unterquartiermeistern in provisorischer Eigenschaft: die Cameral-Prakticanten Friedrich Nützel aus Culmbach bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Gottfried Schmidmayr aus Wintraching im 1. Art. Reg. und Friedrich Friedl aus München bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg. Befördert werden: zum Kriegscommissär: der Regimentsquartiermeister 1. Classe Peter Bauer vom Festungs-Commando in Ulm bei der Militär-Rechnungs-Kammer; zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe: die Regimentsquartiermeister 2. Classe Matthäus Stritzl bei der Militär-Fonds-Commission, Friedrich Meier und Anton Lechner bei der Militärrechnungs-Kammer, Peter Interwies beim Haupt- Montur- und Rüstungs-Depot, Georg Luttenbacher bei der Zeughaus-Haupt-Direction, Michael Grafenberger bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Caspar Peppel im 8. Inf.-Reg., Sebastian Schmatzl im 2. Chev.-Reg. und Alois Schneider von der Militär-Rechnungs-Kammer im Kriegsministerium; zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe: die Bataillonsquartiermeister Johann Düßel bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, Adam Carl vom 6. Jäger-Bat. im 3. reit. Art.-Reg., Johann Utz, Wilhelm Aschauer und Franz Fambach bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Anton Gradl von der Zeughaus-Haupt-Direction im 1. Art.-Reg, Moriz Werthmüller vom 14. Inf.-Reg. bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Ferdinand Pausch vom 2. Jäger-Bat. bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, Eduard Gradl im Genie-Reg. und Otto Du Bois von der Garn.-Comp. Nymphenburg bei der Militär-Rechnungs-Kammer; zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister Anton Hahn vom 11. Inf.-Reg. im 2. Jäger-Bat., Alexander Roth von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München im 7. Inf.-Reg., Jacob Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Carl Sommer von der 1. Sanitäts-Compagnie im 14. Inf.-Reg., Conrad Grau im 5. Jäger-Bat., Anton Bichele im 10. Inf.-Reg. Heinrich Keller bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, Georg Leidig im 1. Jäger-Bat., August Schlimbach im 1. Cuir.-Reg. und Theodor Straßner vom Kriegsministerium bei der Zeughaus-Haupt-Direction; zu Unterquartiermeistern: die Regimentsactuare Johann Zopf bei der Gend.-Comp. von Oberbayern, August Herzog bei der Gend.-Comp. von Oberfranken, Christian Bauer bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Michael Hotz vom 5. im 13. Inf.-Reg., Michael Förg bei der Gend.-Comp. von Schwaben und Neuburg, Friedrich Heßdörfer vom 8. Inf.-Reg. bei der Garn.-Comp.-Nymphenburg, und Ant. Korntheuer vom Cadeten-Corps im 2. Art.-Reg., dann die Verwaltungs-Prakticanten: Junker Hermann Lufft vom Genie-Regiment bei der Militär-Rechnungs-Kammer und die Unterofficiere Maximilian Heidenreich vom 14. im 5. Inf.-Reg. und Johann Kraus vom 14. Inf.-Reg. im 6. Jäger-Bat., letztere beide in provisorischer Eigenschaft; zu Regimentsactuaren in provisorischer Eigenschaft: die Unterofficiere und Rechnungsprakticanten Carl Fichtelberger vom 13. im 1. Inf. Reg., Carl Peter vom 5. Jäger-Bat. bei der Commandantschaft der Veste Wülzburg, Johann Leypold vom 5. im 3. Inf.-Regim., Franz Pfingstl vom Inf.-Leib-Reg. im 9. Inf.-Reg., Franz Strattner vom 2. Art.-Reg. im 5. Inf.-Reg., Johann Ott vom 2. im 8. Inf.-Reg., Carl Benzer vom 3. im 11. Inf.-Reg., Joseph Schlöderer vom 8. Inf.-Reg. im 2. Jäger-Bat., Christoph Abel vom 9. im 14. Inf.-Reg., Franz Falkner vom 2. Cuir.-Reg. im 6. Jäg.-Bat., Wilhelm Reisinger vom 3. Jäg.-Bat. im 2. Inf.-Reg., Christian Sertorius vom 2. Chevaul.-Reg. bei der 1. Sanitäts-Comp., Andreas Augustin vom 8. Inf.-Reg. bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München und Franz Frank vom 1. Art.-Reg. beim Cadeten-Corps.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 19. v. Mts. nachfolgende Veränderungen im Justiz-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht: Versetzt werden: der Regimentsauditor Joseph Hölzl vom 13. Inf.-Reg. als functionirender Stabsauditor zum General-Commando Augsburg, der Bataillonsauditor Adolph Leithner vom 2. Jäger-Bat. zum 13. Inf.-Reg. und der Unterauditor Johann Pöllmann vom General-Commando Augsburg zum 2. Jäger-Bat. Ernannt wird zum Unterauditor: der Unterlieutenant Robert Clauß vom 10. Inf.-Reg. beim General-Commando Augsburg. Befördert werden: zu Stabsauditoren: der charakterisirte Stabsauditor Joseph Würthmann beim Gendarmerie-Corps-Commando, — dann der Regimentsauditor 1. Classe und functionirende Stabsauditor Albert Martin vom General-Commando Augsburg beim General-Commando Würzburg; zum Regimentsauditor 1. Classe: der Regimentsauditor 2. Classe Michael Erl im 1. Art.-Reg.; zum Regimentsauditor 2. Classe: der Bataillonsauditor Carl Frhr. v. Godin im 4. Chevaul.-Reg.; zum Bataillonsauditor der Unterauditor Christoph Fischbacher im 6. Jäger-Bat.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Nizza den 19. v. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht: I. Für die Oberauditore des General-Auditoriats sind die Gesammtgehalte ohne Ausscheidung eines Quartiergeldes nach folgenden Classen festgestellt: für drei mit 2400 fl., für drei mit 2200 fl., für zwei mit 2000 fl. II. Die bereits in einem höheren Gehaltsbezuge als 2400 fl. stehenden Oberauditore haben hierin zu verbleiben. III. Die Gehalte der im Kriegsministerium als Referenten verwendeten Oberauditore, sowie der Gehalt des Militärfiscals bei der Militärfondscommission, wenn er Oberauditor ist, richten sich nach der Dienstaltersstelle, welche sie unter den Oberauditoren einnehmen. IV. Die Einrückung in die unter Ziffer I normirten Gehalte hat nachträglich vom 1. October v. J. an in Wirksamkeit zu treten. V. Für die Gagezulagen und Urlaubsabzüge im Frieden und im Kriege, sowie für die Feldequipirungs-Entschädigung und die Diätenverhältnisse der Oberauditore bleiben die für die übrigen Militärbeamten der I. Rangclasse geltenden Bestimmungen maßgebend.

Se. Maj. der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Nizza den 20. v. Mts. allergnädigst geruht, den Büchsenmachern, Sattlern, Schmieden und Hornisten 2. Classe Allerhöchstihres Heeres die Gleichachtung mit dem Corporale zu verleihen. Dieß wird unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen zur Nachachtung und für einschlägige Verfügung hiermit bekannt gegeben.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: am 19. v. M. den Oberlieutenant Wilhelm Weigand vom 1. Art.-Reg. als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Hauptdirection (Laboratorium) zu versetzen; den als Hilfslehrer verwendeten geprüften Lehramtscandidaten Karl Dollhopf zum Studienlehrer im Cadetencorps zu ernennen; am 20. v. M. den Oberlieutenant Karl Gries vom 11. Inf.-Reg. zur Garnisonscompagnie Nymphenburg zu versetzen; dem Unterlieutenant Arthur Frhrn. v. Harold vom 14. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Lehrer Gerhard Sipmann vom Cadetencorps in den Ruhestand zu versetzen; am 21. v. M. dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preuß. Kronenordens 3. Classe zu ertheilen; den Oberkriegscommissär 1. Classe und Referenten Kaspar Frohm vom Kriegsministerium in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberkriegscommissär 1. Classe Hermann Keller als Director der Militär-Rechnungskammer zu reactiviren; die temporär pensionirten Professor Georg Thomas und Unterquartiermeister Ernst Büttner bleibend im Ruhestande zu belassen; am 22. v. M. den Regimentsquartiermeister Baptist Hilter vom 1. Chev.-Reg. vorbehaltlich weiterer Verfügung und mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; am 23. v. M. den Generalmajor Andreas Knott vom Kriegsministerium zum Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zu ernennen; dem Rittmeister Adalbert Marc vom 1. Chev.-Reg. für das Ritterkreuz des k. griechischen Erlöserordens — und dem Unterlieutenant à la suite Joseph Ritter v. Mann für das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens Gregors des Großen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; die Hauptleute Anton Frhr. v. Andrian-Werburg vom 4. Inf.-Reg. auf zwei Jahre — und Eduard Brendl vom 11. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; die temporär pensionirten Major Hubert v. Gernler — und Rittmeister Theodor Dichtel auf ein weiteres Jahr, — dann Major Friedrich Baunach, — Oberlieutenant Maximilian Gatimberti und Regimentsarzt Dr. Albert Schuster bleibend im Ruhestande zu belassen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Ernst Frhrn. v. Stein vom 5. Chev.-Reg. — und Alex. Dotzauer vom 6. Chev.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chev.-Reg. und Letzteren zum 5. Chev.-Reg. zu versetzen; dem Unterlieutenant Alois Karl vom 8. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem Rathdiener Anton Kaidl vom Generalauditoriat für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen; am 24. v. M. dem General-Verwaltungs-Director Karl v. Feinaigle vom Kriegsministerium die Erlaubniß zum Forttragen der ihm vor seinem Eintritt in das Heer verliehenen Orden, und zwar: des Ritterkreuzes des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Ritterkreuzes 1. Classe des großh. hess. Ludwigsordens, des Officierkreuzes des großh. luxemburg. Ordens der Eichenkrone, des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, des k. preuß. rothen Adlerordens 3. Classe, des Ritterkreuzes des k. sächsischen Albrechtsordens und des Ritterkreuzes des k. württemb. Friedrichsordens, zu ertheilen; die Unterlieutenants Maximilian Pöllath vom 7. Inf.-Reg. — und Hugo Arnold vom Inf.-Leib-Reg., — dann den Reg.-Quartiermeister Georg Gützregen vom 4. Chev.-Reg., sämmtliche auf ein Jahr und Ersteren mit fünf Sechstheilen der Normalpension, — ferner den Oberlieutenant Thomas Altmann vom 11. Inf.-Reg. und den Ministerialsecretär Andreas Forster vom Kriegsministerium, diese bleibend, in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Schmidtlein auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Unterlieutenant Maximilian Schmidt vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Inf.-Reg. zu versetzen; den Unterveterinärarzt Franz Atteneder vom 4. Chev.-Reg. in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriates als Revisionsgericht der Armee aus dem Heere zu entlassen; dem Hartschier Samuel Imstand von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen. (Militär-Verordnungs-Blatt.)

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

den bisherigen königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Kämmerer Conrad Frhrn. v. Malsen, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, damit derselbe sich ausschließend den Geschäften der ihm zugleich übertragenen kgl. Gesandtschaft am großherzoglich badischen Hofe zu widmen vermöge, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Diensten von dem Posten in der Schweiz abzurufen und an seiner Statt den kgl. geheimen Legationsrath Dr. Wilhelm v. Dönniges zum kgl. Geschäftsträger in der Schweiz zu ernennen;

unterm 18. April die bei dem Kreis-Medicinal-Ausschusse für Oberfranken erledigte Function eines ärztlichen Mitgliedes und zwar für das Fach der Chirurgie, dem praktischen und Krankenhaus-Arzte, Dr. Friedrich Buchner, zu Bayreuth zu übertragen;

unterm gl. Datum zum Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Lindau den Assistenten Ludwig Haushaller in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg erledigte Specialcassiersstelle den bisherigen Officialen Friedrich Böttinger in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unterm 19. April den früheren Officialen und dermaligen Rechnungs-Functionär beim k. Telegraphenamte, Friedrich Franz, dahier nunmehr wieder zum Officialen bei diesem Amte in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Priester der Erzdiöcese Bamberg, Matthäus Kirchner, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbachstetten, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Streitberg, Decanats Muggendorf, Christian Friedrich Hermann Theodor Beck, und die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarr-Adjuncten und Subrector in Schwabach, Decanats gleichen Namens, Heinrich Eduard Engelhardt, zu verleihen; die protestantische Pfarrei Döhlau, Decanats Hof, dem bisherigen Pfarrer in Burgsinn, Decanats Waizenbach, Max Joseph Pfeiffer, zu übertragen; den Pfarrer Johann Friedrich Pöschel zu Gefrees von dem Antritte der ihm allergnädigst verliehenen ersten protestantischen Pfarrstelle in Berg, Decanats Hof, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wieder zu entheben;

unterm 20. April die katholische Pfarrei Abensberg, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem nominationsberechtigten Senate der Universität München vorgeschlagenen Priester Georg Ott, Pfarrer in Beratzhausen, Landgerichts Hemau, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Breitenberg, Landgerichts Wegscheid, von dem Bischofe von Passau dem Priester Andreas Fisch, Cooperator in Kirchdorf im Wald, Landgerichts Regen, verliehen werde;

unterm 21. April auf das erledigte Forstamt Kaufbeuren den Forstmeister Clemens Heindl von Zwiesel im Regierungsbezirke von Niederbayern, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch erledigte Forstamt Zwiesel den Revierförster Philipp Goldmayer zu Burgberg, F.A. Kempten, zum Forstmeister, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern; das erledigte Forstamt Waldfischbach aufzulösen und mit dem Forstamte Pirmasenz zu vereinigen, sodann den Forstmeister August Godron von Pirmasenz auf das Forstamt Lauterecken und den Forstmeister Rudolf Geib von Lauterecken auf das Forstamt Pirmasenz in gleicher Diensteseigenschaft aus administrativen Rücksichten zu versetzen; auf das im Forstamte Winnweiler in Erledigung gekommene Aerarialrevier Neuhemsbach den Forstamts-Actuar und Functionär beim Forstbureau der Pfalz, Eduard Mantel, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; den Revierförster Roman Stapf in Oberkamlach, F.A. Mindelheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf Grund des § 22 lit. C der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand treten zu lassen; dagegen den Revierförster Leonhard Fischer von Zöschingen, F.A. Dillingen, auf Ansuchen nach Oberkamlach in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Augsburg, Michael Pfeilschifter, zum provisorischen Revierförster nach Zöschingen zu ernennen; die Bildung eines Communal-Reviers Markt-Bibart, F.A. Windsheim, zu genehmigen und auf dieses Revier den Forstwart Gustav Rhau zu Markt-Bibart zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm 22. April den Hauptzollamts-Verwalter Ferdinand Lederer zu Waldsassen auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Erwägungen für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum zum Verweser der Bezirks-Inspectorsstelle beim Oberpost- und Bahnamte Würzburg den bisherigen Secretär bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Karl Mayer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen und an dessen Stelle zum Secretär der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den seitherigen Officialen Ludwig Wimmer in München zu befördern;

unterm gl. Datum auf die Hauptzollamtscontroleurstelle zu Würzburg den Hauptzollamtscontroleur Tobias Sauter zu Schweinfurt seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; zum Controleur am k. Hauptzollamte Schweinfurt den Revisionsbeamten daselbst, Karl Ritzberger, zu befördern und zum Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Schweinfurt den dortigen Assistenten Theodor Heinz in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Hauptzollamtsverwalter in Fürth den Hauptzollamtscontroleur daselbst, Leonhard Hopfenmüller, sodann auf die hiedurch sich erledigende Hauptzollamtscontroleursstelle zu Fürth den Grenzobercontroleur Joseph Breitschaft zu Waldmünchen zu befördern;

unterm gl. Datum dem Post- und Bahnamte Fürth unter Einziehung der erledigten Stelle des Postverwalters einen Bahnamtsverwalter beizugeben und zum Bahnamtsverwalter in Fürth den bisherigen Officialen Friedrich Stummvoll in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm 23. April l. Js. die katholische Pfarrei Riedenheim, Landgerichts Aub, dem Priester Anton Schramm, Pfarrer in Gereuth, Landgerichts Ebern, die katholische Stadtpfarrei zu St. Gertruden zu Pleichach in Würzburg dem Priester Christian Joseph Kopp, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Burggrumbach, Landgerichts Würzburg r. d. M.; die katholische Pfarrei Zusamzell, Landgerichts Wertingen, dem Priester Joseph Schwelle, Frühmeßbeneficiat in Buchloe, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Rechtis, Landgerichts Kempten, dem Priester Joseph Schlamp, Expositus in Etting, Landgerichts Weilheim; die katholische Pfarrei Michelfeld, Landgerichts Auerbach, dem Priester Simon Dotterweich, Beneficiumsverweser in Hallstadt, Landgerichts Bamberg I.; die katholische Pfarrei Brücken Landcommissariats Homburg, dem Priester Leonhard Heiny, Pfarrer in Zell, Landcommissariats Kirchheimbolanden; die katholische Pfarrei Griesbach, Landgerichts Dingolfing, und das mit derselben vereinigte St. Anna-Beneficium in Warth, desselben Landgerichts, dem Priester Georg Kofler, Cooperator in Hofkirchen, Landgrichts Mallersdorf; die katholische Pfarrei Peterskirchen, Landgerichts Trostberg, dem Priester Anton Nobel, Pfarrer in St. Veit, Landgerichts Neumarkt a. d. R.; die katholische Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Schnell, Pfarrer in Arget, Landgerichts Wolfrathshausen; die katholische Pfarrei Rottenegg, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Georg Niedermayer, Cooperator-Expositus in Grafenkirchen, Landgerichts Cham; die katholische Pfarrei Groß-

Digitized by Google

henbach, Landgerichts Klingenberg, dem Priester Johann Baptist Gadamer, Pfarrer und Districtsschulinspector in Premich, Landgerichts Kissingen; die katholische Pfarrei Schongau, Landgerichts gleichen Namens, dem von dem Senate der königlichen Universität München nominirten Priester Leonhard Zill, Caplaneibeneficiat in Lauingen, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Neubeuern, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Theodor Flanderka, Beneficiumsverweser in Frauenneuharting, Landgerichts Ebersberg; die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Landgerichts Weilheim, dem Priester Mathias Lichtensteiger, Pfarrer in Söchering, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Seebarn, Landgerichts Neunburg v. W., dem Priester Franz Xaver Seiderer, Cooperator-Expositus in Aiglsbach, Landgerichts Mainburg; die katholische Pfarrei Eckarts, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Hermann Höß, Pfarrer in Zell, Landgerichts Füssen; die katholische Pfarrei Kirchheim, Landgerichts Türkheim, dem Priester Carl Schwägerl, Pfarrer in Könghausen, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Hettstadt, Landgerichts Würzburg l. d. M., dem Priester Balthasar Wolpert, Pfarrer in Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach; die katholische Pfarreuratie Feuchtwangen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Stelzle, Pfarrvicar in Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl; das Beneficium Altkirchen, Landgerichts Wolfrathshausen, dem Priester Adrian Utz, Pfarrer in Böbing, Landgerichts Schongau, und das Beneficium Perlesreut, Landgerichts Wolfstein, dem Priester Martin Killersreiter, Beneficial in Zeitlarn, Landgerichts Eggenfelden, zu übertragen;

unterm gl Datum den Pfarreuraten Johann Georg Scheifele in Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Curatbeneficiums in Unterwindach, Landgerichts Landsberg, zu entheben und dasselbe dem Priester Franz Weßner, Caplan in Kissing, Landgerichts Friedberg, zu übertragen; den katholischen Priester Thomas Haider auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Pielenhofen, Landgerichts Parsberg, zu entheben und diese sonach wieder eröffnete Pfründe dem Priester Georg Müller, Expositus in Reibersdorf, Landgerichts Mitterfels, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wiesenthau, Landgerichts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Gabriel Rattinger, Localcaplan in Unterweilersbach, Landgerichts Ebermannstadt; die katholische Pfarrei Münchweiler, Landcommissariats Homburg, von dem Bischofe von Speyer dem Priester David Dengel, Pfarrer in Boßweiler, Landcommissariats Frankenthal; die katholische Pfarrei Seligenporten, Landgerichts Neumarkt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Willibald Wexler, Pfarrer in Töllwang, desselben Landgerichts; die katholische Pfarrei Zeil, Landgerichts Eltmann, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael Ebert, Caplan in Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Ldg. Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Schuler, z. Z. Caplan in Würzburg; die katholische Pfarrei Schwanfeld, Ldg. Werneck, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Friedrich Moritz, Pfarrer in Heßlar, Ldg. Karlstadt; die katholische Pfarrei Waldfenster, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Ignaz Fleck, Pfarreurat in Waldbüttelbrunn, Ldg. Würzburg l. M.; das März'sche Beneficium in Dachau, Ldg. gleichen Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising jure devolutionis dem Priester Kaspar Silner, Pfarrer in Dachau; das Frühmeß- und Spitalbeneficium zu Neustadt a/S., Ldg. gleichen Namens, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Blümm, Pfarrer in Saal, Ldg. Königshofen, und das Menhofer'sche Beneficium in Großkitzighofen, Ldg. Buchloe, von dem Bischofe von Augsburg in Kraft des Devolutionsrechtes dem Priester Joh. Evangelist Stadler, zur Zeit Verweser des genannten Beneficiums, verliehen werde; die erledigte Stelle eines Präfecten und 1. Lehrers am protestantischen Schullehrerseminare zu Kaiserslautern dem bisherigen II. Lehrer an dieser Anstalt, Friedrich Trutzer, zu übertragen;

unterm gleichen Datum die erledigte Stelle eines Consistorialdirectors und Vorstandes des k. protestantischen Consistoriums in Speyer dem bisherigen Richter an dem Bezirksgerichte in Zweibrücken, Johann Ludwig Glaser, unter Bewilligung des Ranges und der Uniform eines Regierungsdirectors zu verleihen;

unterm gleichen Datum dem protestantischen Pfarrer in Pflaumfeld, Decanats Gunzenhausen, Carl Friedrich Jacob Mayer, die allerunterthänigst erbetene Resignation auf seine Pfarrstelle unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen ersprieslichen Diensten für Kirche und Schule und stets bewiesenen Treue und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Obliegenheiten zu bewilligen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hochstätten, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Studienlehrer zu Dürkheim, Georg Wilhelm Heinr. Mayer; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Linden, Dec. Markt-Erlbach dem bisher. Pfarrer zu Unterubibert, Dec. Ansbach, Ldw. Alb. Wilh. Aug. Christ. Türkis; die erledigte erste protest. Pfarrstelle zu Selbitz, Dec. Steben, dem bisherigen Pfarrer zu Spielberg, Decanats Kirchenlamitz, Johann Georg Welzel; die protestantische Pfarrei Lauenstein, Decanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten, Johannes Pfeiffer aus Wunsiedel; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Larriden, Decanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Schornweisach, Decanats Burghaslach, Georg Carl Lierhammer; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Petersaurach, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Laubendorf, Decanats Markt-Erlbach, Christian August Elias Götz; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kloster Heilsbronn, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wassermungenau, Decanats Windsbach, Johann Wilhelm Scharff; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Buxach, Decanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Rückersdorf, Decanats Nürnberg, Ferdinand Carl Friedrich Dobel; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Betden, Decanats Hersbruck, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Roth, Decanats gleichen Namens, Johann Jacob Amman; die reformirte Pfarrei Marienheim, Decanats Augsburg, dem bisherigen Pfarramtscandidaten Jacob Schäfer aus Kandel in der Pfalz; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ellerstadt, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Decanats Germersheim, Carl Adolph Müller; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gereda, Decanats Waizenbach, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Wild aus Wildenau; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ederheim, Decanats Nördlingen, dem Pfarramtscandidaten Reinhold Köberlein aus Grönenbach zu verleihen; der von dem freiherrlich von Haller'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Christian Friedrich Brennhäusser aus Nürnberg allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Mittagpredigersstelle an der Kirche zum heiligen Kreuz in Nürnberg die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gleichen Datum die katholische Pfarrei Halsbach, Ldg. Dinkelsbühl, dem Priester Joh. Ludwig Egelamayr, Pfarrer in Lammerdingen, Ldg. Buchloe; die katholische Pfarrei Steinkirchen, Ldg. Dorfen, dem Priester Joh. Evangelist Mutzl, Pfarrer in Hoheneggeltofen, Ldg. Landshut; die katholische Pfarrei Rehrospach, Ldg. Friedberg, dem Priester Norbert Baur, Beneficiat in Welden, Ldg. Zusmarshausen, und das Beneficium Hechenkirchen, Ldg. München r/J., dem Priester Dr. Joh. Leonhard Hoffmann, Commorant in Landshut, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pettenhofen, Ldg. Ingolstadt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Alois Amann, Pfarreurat in Sondersfeld, Ldg. Neumarkt in der Oberpfalz, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 5. Mai. Die beiden Kammern unserer Ständeversammlung hielten heute ihre erste Sitzung, die Standesherren unter dem Vorsitz des Grafen v. Rechberg, die Abgeordneten unter dem des Alterspräsidenten Römer. In der I. Kammer wurde nach den üblichen Begrüßungen ein Schreiben des Fürsten Karl Heinrich v Löwenstein-Wertheim-Rosenberg verlesen, worin derselbe seinen Protest gegen die Rechtsnachfolge des Fürsten Wilhelm v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in dieser Linie und somit auch gegen dessen Zulassung in dieser Kammer zurücknimmt. Einberufen ist Fürst Wilhelm bereits, hat sich aber bis jetzt nicht legitimirt, und Fürst Karl Heinrich erscheint dießmal nicht selbst auf dem Landtag, sondern hat seine Stimmführung dem Erbgrafen v. Waldburg-Zeil übertragen. Die Erlassung einer Dankadresse auf die Thronrede wurde als dem seitherigen Gebrauche des hohen Hauses gemäß und daher als selbstverständlich angenommen, weshalb eine Commission für Entwerfung dieser Adresse gewählt wurde; sie besteht aus: Fürst v. Waldburg-Wolfegg, Graf v. Schäsberg-Thannheim, Director v. Geßler, Präsident v. Bezzenberger und Frhr. v. Linden. Zur Begutachtung des französisch-preußischen Handelsvertrags wurde eine volkswirthschaftliche Commission gewählt, bestehend aus: Fürst v. Waldburg-Wolfegg, Generallieutenant v. Baur, Director v. Renner, Graf v. Pückler, Frhr. v. Linden, Director v. Geßler und Frhr. v. Neurath. Für die Ernennung des Vicepräsidenten hat die Kammer in 3 Scrutinien 3 Candidaten vorzuschlagen, wovon der König einen auswählt. Im ersten Wahlgang erhielt Fürst v. Waldburg-Wolfegg (bisheriger Vicepräsident) 25, im zweiten der Fürst Karl zu Oettingen-Wallerstein 19 und im dritten Wahlgang der Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg 23 Stimmen. Ohne Zweifel wird Fürst Wolfegg ernannt. Als ihre 4 Secretäre bestellte die Kammer: den Grafen v. Pückler, Frhrn. v. Linden, General v. Baur und Director v. Renner. — In der II. Kammer wurden als die 8 Secretäre gewählt: die Abgeordneten Bayrhammer, Gollher, Frhr. Richard v. König, Schall, Zimmerle, Walther, Wächter und Luxberger. Fetzer entwickelte eine Motion auf Abänderung der bisherigen Geschäftsordnung in drei Puncten: in der Wahl der Commissionen, in der Sprechordnung und in der Behandlung der Gesetzesberathungen. Da der Druck beschlossen wurde und die Debatte darüber stattfindet, so ist bis dahin Zeit, näher darauf einzugehen. Zwei weitere Puncte nahm der Antragsteller sofort wieder zurück: die Zulassung der Frauen auf die Tribüne und die Errichtung einer Rednerbühne. Morgen Präsidentenwahl. Unter den eingekommenen Petitionen ist auch eine vom Kirschenhardtshof (wo die sogenannten Jerusalemsfreunde ihren Hauptsitz haben) um sofortige Berathung und Lösung der deutschen Frage, was allgemeine Heiterkeit erregte. Eine Motion des Abg. Schott ist angekündigt, dahin gehend, bei Abgeordnetenwahlen die geheime Stimmgebung einzuführen. Eine Motion der Abgeordneten Mittnacht und Schäffle verlangt, daß die Kammer Umgang nehme von einer Dankadresse auf die Thronrede. — Im kgl. Hoftheater wurde gestern Abend zum ersten Male die neue Oper des hier als Hofmusiker lebenden Componisten Abert „König Enzio" gegeben, welche von Kennern für das ausgezeichnetste der neuen Opernproducte erklärt wird: der Componist wurde nach dem zweiten und nach dem letzten Acte stürmisch gerufen und mit Beifall überschüttet. Der König und die ganze königliche Familie wohnten der Vorstellung bis zum Schluße bei. Die Oper besitzt einen zauberhaften Melodienreichthum und ist ausgezeichnet instrumentirt. — In Cannstatt, wo die Saison mit dem 1. Mai begonnen hat und wo schon viele Badgäste theils angelangt, theils angemeldet sind, veranstaltete gestern der hier mit großem Beifalle tägliche

Vorstellungen gebende Circus Hinné ein großes Wettrennen auf dem Volksfestplatze, wobei sich an 10,000 Zuschauer einfanden und an 5000 im Hippodrom ihre Karten lösten. Die Gesellschaft erwies sich dabei als eine ganz vorzügliche ersten Ranges und wurde dringend aufgefordert, ihre Rennen nächsten Sonntag zu wiederholen, was geschehen wird. Die ganze Haute-volée fand sich dort ein. In dem herrlichen Cannstatter Thale, wo die Zahl der Heilquellen bereits auf mehr als zehn verschiedenen Gehalts gestiegen ist, nimmt die Zahl der Badgäste von Jahr zu Jahr zu, daher eben wieder ein neues Hotel gebaut wird und weitere Wohnhäuser im Baue begriffen sind. Das Gleiche ist mit Wildbad der Fall, wo der Staat nun eine neue bedeckte Trinkhalle und Promenade bauen läßt. Wie man hört, wird diesmal König Wilhelm, der jeden Morgen den Cannstatter Wilhelmsbrunnen besucht, in einigen Wochen eine Cur im Wildbad beginnen.

Stuttgart, 2. Mai. Der „Württemb. Staats-Anzeiger" schreibt officiös: „Die „Presse" bringt die Nachricht, daß die württembergische Regierung die Erklärung nach Wien geschickt haben solle, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, in der Handelsvertrags-Angelegenheit mit Oesterreich vollkommen Hand in Hand zu gehen. Württemberg beharre zunächst und vor allen Dingen auf der Berufung einer General-Conferenz des Zollvereins, welcher die Verträge nochmals vorgelegt werden sollen, ehe sie an die verschiedenen Landeskammern gehen. Wir sind in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen. Ein Antrag Württembergs, vor Abschluß des Vertrages sich mit Oesterreich wegen Weiter-Entwicklung des Februar-Vertrages von 1853 ins Einvernehmen zu setzen, wurde schon im vergangenen Sommer von Preußen entschieden abgelehnt. Ein von einer anderen Zollvereinsregierung auf vorgängige Einberufung einer Zoll-Conferenz gestellter Antrag aber, dem auch Württemberg sich anzuschließen beabsichtigte, wurde von jener Regierung selbst wieder aufgegeben."

Gr. Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 1. Mai legte der Präsident des Handelsministeriums, Weizel, ein Gesetz über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums vor, folgenden Inhalts: 1) die Eisenbahn Heidelberg-Mosbach soll von Mosbach über Gerlachsheim bis an die Grenze auf Staatskosten fortgesetzt werden. 2) Herstellung einer Zweigbahn von Nekarelz an die württembergische Grenze zum Anschluß an die Seitens Württembergs von Heilbronn aus in Aussicht gestellte Bahn. 3) Erbauung der Bahn Stockach Mößkirch mit einer auf die obere Rheinthalbahn einmündenden Abzweigung. 4) Die Strecke Donaueschingen-Engen soll sofort in Angriff genommen werden: die Fortsetzung kann stattfinden nach Festsetzung der Zugsrichtung zur Verbindung dieser Bahn mit der obern Rheinthalbahn und ihrer Abzeigung gegen Mößkirch. 5) Ermächtigung zum Bau der Strecke Villingen bis zur Landesgrenze gegen Rottweil zur Verbindung der Bahn Donaueschingen-Villingen mit der Obernekarthalbahn, wenn ein Uebereinkommen mit der württembergischen Regierung wegen des Anschlusses getroffen wird. In diesem Fall kann auch mit den Bauarbeiten an der Strecke Villingen-Donaueschingen begonnen werden. 6) Erbauung einer Bahn zur Verbindung der oberen Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Mößkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn nach Offenburg, sofern der technische Erfund eine entsprechende Zugsrichtung erzielt.

Freiburg, 29. April. Der Lehrstuhl der Geschichte an unserer Universität ist seit dem Tode des Professors Gfrörer noch unbesetzt. Nun aber scheint die Lücke ausgefüllt zu werden durch die Berufung des Herrn Dr. v. Weech aus Bonn (eines Schülers Sybels, derzeit zu Heidelberg).

Heidelberg, 4. Mai. Die Industriellen von hier und der Umgegend sprachen sich gestern mit allen gegen Eine Stimme für den Handelsvertrag aus.

Preußen. **Berlin**, 3. Mai. Die „B.- u. H.-Ztg." schreibt: Bis zu diesem Augenblicke steht noch keineswegs fest, ob den im Laufe dieses Monats zusammentretenden Kammern das Budget für 1862 für alle Verwaltungszweige in specialisirterer Form wird vorgelegt werden können, als dem vorigen Landtage. Wie wir erfahren, ist es in verschiedenen Ministerien bei dem Versuche einer specielleren Aufstellung der Ausgabeposten geblieben. Das Budget für 1863, das gleichfalls schon dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollte, wird auf keinen Fall bis zu dessen Zusammentritt abgeschlossen sein. Die Absicht des gegenwärtigen Chefs der Finanzverwaltung ist es jedoch, für die Zukunft die Vorlage so zeitig zu machen, daß das Budget schon vor Beginn des Finanzjahres, für das es Geltung haben soll, vom Landtage geprüft und genehmigt sein kann. Wie jetzt an betreffender Stelle angenommen wird, würden die Kammern, sobald der jetzt zusammentretende Landtag die dringlichsten Aufgagen der Gesetzgebung erledigt haben wird, geschlossen und im Herbste zur Prüfung des Budget für 1863 von Neuem einberufen werden.

Aus **Berlin**, 3. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": Sicherem Vernehmen nach wird preußischerseits der kurhessischen Regierung sofort eine sehr nachdrückliche Vorstellung wegen des auf die Wahlen bezüglichen Erlasses gemacht werden. Es ist auch zu bemerken, daß bis jetzt die kurfürstliche Regierung noch nicht den Termin für die Wahlen zur Ständeversammlung anberaumt hat. Man wird demnach von hiesiger Seite Alles aufbieten, um die Entscheidung über den preußisch-österreichischen Antrag am Bundestage zu beschleunigen, damit dieselbe wo möglich dem Vollzug der Wahlen, mittels derer sich die Regierung des Kurfürsten eine Minoritäts-Kammer zu schaffen gedenkt, zuvorkomme. (Eine Berliner Correspondenz des „Schwäb. Merkur" bemerkt jedoch, daß Preußen in dieser Frage eine abwartende Haltung beobachten werde.)

Die „Allg. Preuß. Zeitung" bringt nachstehende halbamtliche Mittheilung über die in **Mühlhausen** vorgefallenen Wahlexcesse: „Nach den uns vorliegenden Berichten sind die Wahlen in Mühlhausen vorschriftsmäßig vollzogen worden und von den aus denselben hervorgegangenen 8 Wahlmännern gehören 7 der conservativen Partei an. In dem einen Urwahlbezirke, wo die Wahl unter Leitung des Bürgermeisters Fritsch erfolgte, ging der Act ganz ohne Störung vor sich. Als daselbst das Wahlergebniß festgestellt war, begaben sich die Wähler vor das auf dem Marktplatz belegene Wahllocal des anderen Bezirks und brachten dort ein Lebehoch auf Se. Maj. den König aus. In Folge dessen soll es schon auf diesem Puncte zu einigen Reibungen gekommen sein, welche jedoch nicht in Thätlichkeiten ausarteten. Unmittelbar darauf zog eine aufgeregte Schaar, aus den untersten Volksclassen gebildet, in ein öffentliches Schanklocal, wo eine Anzahl von Fortschrittsmännern versammelt war. Die Eintretenden wurden sofort mit Schimpfreden und mit der Erklärung empfangen, daß nur Männer des Fortschritts zugelassen würden. Dies gab natürlich Veranlassung zu einem leidenschaftlichen Wortwechsel, bei welchem es leider nicht sein Bewenden hatte. Nach amtlich aufgenommenen Zeugenaussagen sind die Thätlichkeiten von den im Schank-Local versammelten Anhängern der Fortschritts-Partei begonnen, aber dann allerdings von dem anderen Theile mit Heftigkeit erwidert worden, so daß auf beiden Seiten Verwundungen vorgekommen sind. Die Gegner der Fortschritts-Partei hatten die Uebermacht, und ein roher Haufe, von diesem Siege wie vom Branntweinsgenusse berauscht, zog nun in die Wohnung mehrerer, durch demokratische Agitationen bekannter Persönlichkeiten, woselbst er seiner Zertrümmerungslust freien Lauf ließ. Beim Beginn der Gewaltthätigkeiten war weder der Bürgermeister, noch der einzige Gendarm des Ortes zugegen. Beide eilten sofort herbei; doch war der Bürgermeister, ein alter, schwacher Mann, bei so unzulänglicher Unterstützung außer Stande, dem Unfug zu steuern. Die angeordnete Verhaftung mehrerer Excedenten konnte nicht zur Ausführung gebracht werden. Erst einem aus Braunsberg eingetroffenen Jäger-Commando gelang es, die Ruhe wieder herzustellen und die Tumultuanten zur Haft zu bringen. Am folgenden Tage begab sich der Regierungs-Vice-Präsident v. Kotze nach Mühlhausen, um dort in Anwesenheit des Landraths v. Schrötter die thatsächlichen Vorgänge genau feststellen zu lassen. Auch von Seiten der Staats-Anwaltschaft sind bereits die erforderlichen Schritte geschehen, um alle an dem gröblichen Unfug Betheiligten zur verdienten Strafe zu ziehen. Selbstverständlich können auch wir unsererseits nur ernstlich wünschen, daß die ganze Strenge des Gesetzes die Schuldigen treffen möge; doch rathen wir den Organen der Fortschritts-Partei, die Vorgänge in Mühlhausen nicht so rücksichtslos für ihre Parteizwecke auszubeuten, da es feststeht, daß die erste Provocation zur Störung des öffentlichen Friedens von den Fortschrittseiferern ausgegangen ist. (Bekanntlich war in den ersten Mittheilungen der „National. Ztg." ꝛc. das Gegentheil behauptet worden.) Der Bürgermeister Fritsch, welchem von demokratischer Seite sofort die eigentliche Urheberschaft der Excesse zur Last gelegt wurde, hat sich in der Nacht zum 1. Mai das Leben genommen."

Das „Braunsberger Kreisblatt" berichtet über die Vorgänge in **Mühlhausen**, wie folgt: „Das Wahlgeschäft war Mittags 12 Uhr bereits beendigt. Um halb 1 Uhr kam aus dem Hause des Schankwirths Jäckel eine Rotte angetrunkener Menschen und begab sich zu dem Kaufmann Koch, in dessen Hause ein Theil unserer Bürgerschaft zu verkehren pflegt. Der Haufe verlangte im Laden Einlaß in das Gastzimmer, in welchem sich der Stadtkämmerer Eisengarten, der Jenenser Studiosus Liedtke und dessen Bruder, der Gerbereibesitzer Wornien und mehrere Andere befanden. Da der Kaufmann Koch dem Haufen den Eingang versagen wollte und die Gäste sie zur Ruhe mahnten, stürzte derselbe hinein, verwundete die beiden Liedtke, besonders aber den Wornien, erheblich, und nach deren Flucht und Hilferuf fing die Schaar an, im Gastlocale Alles zu zertrümmern und die Fenster einzuschmettern. Darauf begann die Rotte ihren Zerstörungszug durch die Stadt. In der Nachbarschaft galt der Angriff nun dem Hause des Kaufmannes Jacob Fratow, des Mälzenbräuers Baumgart, des Fleischermeisters Rautenberg und des Mälzenbräuers Hinzmann. Von hier zog die Masse, Kerle mit Rungen, Spaten, Steinen u. s. w., in das Gasthaus des Kaufmanns Lehmann und zertrümmerte Alles. Ein gleiches oder ärgeres Schicksal erfuhr in dessen Nähe der Tischlermeister Lieck. In dessen Hause wurde Alles von dieser Mannschaft mit ihren Weibern und Kindern aufgeräumt. Als hier keine Geschäfte mehr zu machen waren, kamen an die Reihe der Kaufmann Tollsdorf und der Steuer-Inspector Hotopp. Beide mußten sich durch die Flucht retten und Alles preisgeben. Das Schrecklichste geschah aber

Digitized by Google

auf der Vorstadt nach dem Bahnhofe. Hier wohnen der Gerbereibesitzer Wornien und der Kaufmann Salomon Flatow. Bei Wornien ist keine Raute ganz geblieben, Thüren und Meubel zertrümmert, das Haus unbewohnbar fast. Aber noch ärger sieht es in dem Hause des Flatow aus. Hier sind nicht blos Fenster und Thüren zerschmettert, sondern sämmtliche Sachen bis auf eine Küchenpfanne und eine Kinderwiege geraubt, sämmtliche Oefen umgebrochen, Mann und Frau haben nur das behalten, was sie am Leibe tragen; das Haus ist völlig unbewohnbar. Bei der Heimkehr aus der Vorstadt fuhr auch ein Stein in die Fenster des Pfarrers Schnur, wohin die Frauen der Kaufleute Flatow und Koch mit den Kindern sich gerettet hatten. In dessen Nähe wurde derselbe Gruß dem Färbermeister Marquard gebracht. Gegen 4 Uhr sollte nun dasselbe großartige Geschäft wie bei Flatow auch bei dem Apotheker Gland ausgeführt werden, aber da rückten endlich die Jäger aus Braunsberg ein. Vierundzwanzig der Vandalen sind von den Jägern abgefaßt und liegen auf der Wache gebunden."

Großbritannien.

London, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Herr Layard, auf eine Interpellation Forster's, Herr Marliani sei von der italienischen Regierung nach London geschickt worden, um mit England einen Handelsvertrag abzuschließen. — Der Kronprinz von Preußen besuchte gestern die Ausstellung.

London, 4. Mai. Der Kronprinz von Preußen, welcher gestern die Ausstellung zweimal besuchte, beabsichtigt, heute nach Deutschland heimzureisen, um im Juni nach England zurückzukehren.

Italien.

Turin, 2. Mai. Man versichert, daß die Regierung einen Vertrag abgeschlossen habe in Betreff einer Concession zum Bau von Eisenbahnen im südlichen Italien. Die mit der Concession betraute Gesellschaft würde aus fremden und italienischen Banquiers bestehen und durch Rothschild repräsentirt sein. Das Capital des Geschäfts beläuft sich auf 300 Millionen Francs.

Man hat in Italien bekanntlich großes Gewicht darauf gelegt, daß Victor Emanuel von der französischen Flotte nach Neapel begleitet worden sei. Nun zeigte sich aber die französische Flotte gar nicht, weder in Genua, noch in Livorno, sondern erst, als der König in Neapel ankam, erschien eine Abtheilung derselben. Der Moniteur legt dies einzig und allein dem nebligen Wetter zur Last, das sie aufgehalten habe. Der Moniteur erwähnt nicht einmal der Mission der Mittelmeerflotte als Cortège, die Reise Victor Emanuel's zu verherrlichen. Schmeichelhaft für Victor Emanuel ist die Notiz des Moniteur eben nicht.

Aus **Lucca** wird gemeldet, daß der dortige Assissenhof einen Priester von Villamagna wegen Schmähung der Staatsgesetze zu dreimonatlichem Kerker und 1800 L. Geldstrafe verurtheilte.

Rom, 29. April. Der Aufenthalt in Porto d'Anzo ist von überaus wohlthätiger Wirkung auf das Befinden des heiligen Vaters. Von der Umgebung geschieht Alles, sein Gemüth in froher Stimmung zu erhalten, und was die klimatischen Einflüsse betrifft, so trugen sie gewiß auch das Ihrige bei, daß er bei den Ausflügen mehr gehen kann, als fahren muß. Täglich wird außerdem eine Fahrt auf die hohe See hinaus unternommen. (Köln. Z.)

Türkei.

Die von Paris aus verbreitete Nachricht, daß Omer Pascha dem Fürsten von Montenegro eine friedliche Transaction auf Grundlage der eventuellen Autonomie der Herzegowina vorgeschlagen und dieser den Vorschlag angenommen habe, wird in einer Wiener Correspondenz der Hamburger Börsenhalle dahin berichtigt, daß dem Fürsten von Montenegro von Paris aus unter den Fuß gegeben worden sei, eine derartige Concession von der Pforte zu verlangen, daß aber letztere keineswegs die Initiative zu einem solchen Ausgleich ergriffen habe, welcher nur als die Einleitung zu einer succesiven Abtrennung der christlich-slavischen Provinzen der Türkei betrachtet werden könnte.

Local-Chronik.

* **München**, 5. Mai. Zu dem von der italienischen Sängerin Frau Fanny Oidl den 1. April v. Js. zum Besten des Wiederaufbaues der Wallfahrtskirche in Görz (in Krain) veranstalteten Concerte hat, wie wir jetzt vernehmen, auch der Graf v. Chambord nachträglich Herrn Hofcaplan Müller dahier die Summe von 20 fl. Oestr. W. eingesandt.

7 **München**, 6. Mai. Festsetzung der Sitzungstage der II. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1862: 12. Mai: Leonhard Wünsch, lediger Taglöhner von Heimpersdorf, wegen Raubes III. Grades. 13. Mai: Georg Klepfer, Wirthssohn von Maisteig, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 14. Mai: Joseph Schwab, Hutmacherlehrling und Obstlerssohn von München, wegen Brandstiftung II. Grades. 15. Mai: Barbara Hartl, Gütlersehefrau von Burghausen, wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen des doppelt qualificirten Mordes. 16. und 17. Mai: Franziska Schmidmaier, ledige Kramerstochter von Pleißkirchen, Ferdinand Kallmaier, lediger Schneidergeselle von Sct. Veit, wegen Verbrechen des Giftmordes. 18. Mai: Joseph Schad, lediger Taglöhner von Langenmoosen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 20. und 21. Mai: Sebastian Haelander, lediger Dienstknecht von Lauterbachfilzr. Joseph Hackl, lediger Schmiedgeselle von Landing, Johann Kirchmaier, lediger Webergeselle und Soldat des kgl. 1. Infanterie-Regiments von Landing, Joseph Schmidmaier, lediger Dienstknecht von Eudorf, Peter Kink, lediger Dienstknecht von Bergham, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 22. Mai: Joseph Weckerle, lediger Schneidergeselle von Ingolstadt, wegen Brandstiftung II. Grades. 23. und 24. Mai: Joseph Pfeffer, Meßnerbauernsohn von Neufahrn, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode*)

Verzeichniß der zu Geschwornen und Ersatzgeschwornen für die II. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1862 bestimmten Staatsbürger: I. Geschworne: Anton Schwarz, Wirth und Magistratsrath zu Schrobenhausen, Gustav Lorenz, Schriftgießer zu München, Georg Sachenbacher, Bauer zu Sachenbach, Franz Rettenberger, Spängler und Magistratsrath zu Traunstein, Georg Leitner, Oekonom zu Schliersee, Max Bullinger, Kaufmann zu München, Joseph Pfundmaier, Bauer zu Welehofen, Stephan Aigner, Bauer zu Lehneck, Joseph Grätz, Wirth zu Langenpreising, Johann Baptist Knupfer, Hofzimmermaler zu München, Johann Hörl, Gutsbesitzer zu Ottenhofen, Peter Liebhart, Wirth zu Aying, Georg Stecher, Hammerschmied zu Altenmarkt, Michael Bittel Handelsmann zu Neuötting, Balthasar Kleiter, Oekonom und Hausbesitzer in München, Anton Berchtold, Müller und Magistratsrath zu Bayerdießen, Joseph Braunmüller, Wirth zu Adelshofen, Georg Pfeffer, Schlossermeister zu München, Heinrich Röel, Hofbuchdrucker zu München, Joseph Finkel, Wirth zu Ottmaring, Karl Rieder, Kaufmann zu Landsberg. Joseph Kotz, Hoftaschner zu München, Peter Koller, Bauer zu Schnitzhof, Georg Darchinger, Bauer zu Baierbrunn, Franz Fechl, Kassier der Gewerkschaft Hammerau zu Hammerau, Isaac Wöllhammer, Wirth zu Seebruck, Georg Deuschl, Bierbräuer zu Grafing, Michael Ballauf, Bauer zu Lochhausen, Emeran Engl, Bauer zu Feldkirchen, Wolfgang Kirschner, Bauer zu Tegernbach. II. Ersatzgeschworne: Carl Schreiber, Spänglermeister zu München, Hermann Oberhummer, Kaufmann zu München, Alois Wegmaier, Privatier zu München, Carl Seitz, Apotheker in der Vorstadt Haidhausen, Franz Xaver Schwaiger, Hofseilermeister zu München, Carl Schörg, Schlossermeister zu München.

Provinzial-Chronik.

Würzburg. Gestern fand man in Zellingen in einer Wirthschaft den Oberlieutenant v. Breuning vom 4. Inf.-Reg. erhängt. Zerrüttete Finanzen sollen Ursache dieses Selbstmordes sein. (Würzb. Anz.)

Nichtpolitisches.

Wien, 3. Mai. Die aus 13,000 Bänden, 350 Karten und 800 Mappen bestehende Sammlung des Statistikers Baron Reden kommt am 12. Mai und an den folgenden Tagen im Hauptzollamts-Gebäude zur Versteigerung.

In dem französischen Dorfe Cysoing an der belgischen Grenze brannten am 30. April 62 Häuser nebst Scheunen und Nebengebäuden nieder, wodurch 63 Familien nicht nur ihres Obdachs, sondern auch ihrer ganzen Habe beraubt wurden. Mehrere Menschen wurden schwer verwundet, ein Kind kam in den Flammen um.

Letzte Posten.

** **München**, 6. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit J. Majestät der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich ist heute Nachmittag Familientafel bei J. Majestät der Königin. — Auf der ganzen Linie der Bahn von Ansbach nach Würzburg werden bereits im nächsten Monat die Erdarbeiten in Angriff genommen werden, nachdem alle Vorarbeiten hiezu jetzt vollendet sind.

Der Fabrik-, Handels- und Gewerberath in **Hof** hat sich einstimmig zu Gunsten des preußisch-französischen Handelsvertrages ausgesprochen. (Bamb. Tagbl.)

Frankfurt, 5. Mai. Die heutige Versammlung der Weinproducenten und Schaumweinfabricanten beschloß, den Handelsvertrag im Ganzen und Einzelnen für verwerflich zu erklären. Die Weinhändler sind für den Vertrag unter der Bedingung des gänzlichen Wegfalles der Uebergangssteuer. (A. Z.)

⊙ **Berlin**, 4. Mai. Volle Klarheit ist über die Mühlhausener Vorgänge auch jetzt noch nicht gegeben, wie aus der nachträglichen Selbstentleibung des Bürgermeisters Fritsche um so mehr erhellt, als derselbe, nach anderweiten Berichten, auf Verfügung des zur Untersuchung der Angelegenheit an Ort und Stelle geeilten Regierungs-Vicepräsidenten v. Kotze aus Königsberg am Tage vor seiner Selbstentleibung bereits in Verhaft genommen war. — Uebermorgen, Dienstag, findet die Abgeordnetenwahl statt. In dem 2., 3. und 4. hiesigen Wahlbezirke werden die früheren Abgeordneten fast mit Einstimmigkeit wiedergewählt. Im 1. Wahlbezirke war die Wiederwahl Twesten's und Taddel's ebenfalls von vornherein gesichert, und es handelte sich nur noch darum, wer an Stelle des

*) Der letztaufgeführte Fall kommt zur zweitmaligen Verhandlung, weil der Vertheidiger des Angeklagten gegen das bei der jüngsten Schwurgerichtssitzung gefällte Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte, welche der oberste Gerichtshof für begründet erachtete. Bezüglich der andern 8 Fälle ergiebt sich wieder das Vorwiegen der Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode — 3 Fälle.

früheren Abgeordneten Kühne gewählt werden solle. Gestern Abend hat nun eine vorläufige Abstimmung stattgefunden, deren Resultat war, daß Twesten 350, Taddel 345 und Waldeck 317 Stimmen von 416 anwesenden Wahlmännern erhielten Von den vorgeschlagenen constitutionellen (gemäßigt liberalen) Candidaten erhielten Kühne 72, v. Sybel 69 und Stadtsyndicus Duncker 60 Stimmen. Die Gesammtzahl der Wahlmänner beträgt 546, also die absolute Majorität 274 Stimmen; nach dem gestrigen Resultate steht demnach die Wahl Twesten's, Taddel's und Waldeck's schon jetzt außer allem Zweifel. — Wie man hört, sollen sich hinsichtlich des Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage von verschiedenen Seiten doch ernstliche Schwierigkeiten erheben. So wurde z. B. der Beitritt Württembergs in hiesigen Blättern bereits als gesichert gemeldet; wir glauben indessen Grund zu haben, die Richtigkeit der betreffenden Angabe vorläufig noch entschieden bezweifeln zu müssen. — Ihr Landsmann, der Ingenieur W. Bauer aus München, verweilt gegenwärtig hier, um in den hiesigen polytechnischen und Handwerker-Vereinen Vorträge über das von ihm erfundene neue Taucherwerk zu halten. Die Aufmerksamkeit, welche der Erfindung des Herrn Bauer namentlich in der letzteren Zeit in besonderem Maße zugewendet wird, sichert dem für seine Sache nicht rastenden Manne hier allerwärts die beste Aufnahme und das bereitwilligste Entgegenkommen für seine Zwecke.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6: „Der Wildschütz", komische Oper. Musik von Lortzing.

Gestorbene in München.

Joh. Nep Weichselstorfer, Magistrats-Cassa-Diener, 68 J. alt; Simon Wieland, k. Trigonometer von hier, 74 J. alt; Anton Apfelkammer, Scribent von Lauingen, 24 J. alt; Franziska Blum, Revierförsters-Wittwe von Ebersberg, 62 J. alt; Maria Anna Schießl, bgl. Friseurs-Wittwe, 54 J. alt; Anna Maria Wenzl, Söldners-Wittwe von Maching, Ldg. Friedberg, 69 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

531. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. April 1862 Nr. 11,090 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 26. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahn-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achtzehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welche die Erbauung der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld, mit Ausschluß der Fundation derselben, umfaßt und folgende Arbeiten enthält:

1) Maurerarbeiten, veranschlagt zu	34,413 fl. 29 kr.
2) Steinhauerarbeiten	224,354 fl. 23 kr.
3) Zimmerarbeiten	41 fl. 21 kr.
4) Herstellung der Lehrgerüste und übrigen Rüstung, aversale Vergütung	24,000 fl. — kr.
Im Ganzen:	282,809 fl. 13 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **19. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versigelten Couverten längstens bis

Sonntag den 25. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 24. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 3. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Geßling, Sections-Ingenieur.

503. (3a) **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr.

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, ein Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterstöckl,
3) die Braunbierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayerschaftsgründen:
   a) die Stadlwiese mit 19 Tgw. 19 Dezim.,
   b) das Reitfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 68 Dez.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tagw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., entlegen.

Der Verkauf resp die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli h. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862

Stadtmagistrat Passau.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Praßelsberger.
Mendl.

527. (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Gütlers-Eheleute Franz und Walburga Bauer von Petershausen betr.

Auf pflegschaftlichen Antrag wird

Montag den 19. Mai l. Js.

in der Behausung der Verlebten zu Petershausen

1) das Gütleranwesen Hs.-Nr. 30 zu Petershausen, bestehend aus Haus, Stall und Stadel nebst Garten zu 0 Tgw. 27 Dez., dann Aeckern und Wiesen zu 18 Tgw. 44 Dez., und mit 1100 fl. gegen Brand versichert;
2) der Nachlaß der Bauer'schen Eheleute an beweglicher Habe, bestehend aus Hauseinrichtung, sämmtlichen Kleidungsstücken der beiden Eheleute, Wäsche, einiger Leinwand, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 4 Schafen, 1 Schweinsmutter, 15 alten Hennen, Baumannsfahrniß rc. rc.,

durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß der Meistbietende ein auf dem Anwesen haftendes zu 4 Procent verzinsliches und halbjährig kündbares Hypothekkapital von 1900 fl. zur Verzinsung und seinerzeitigen Heimzahlung zu übernehmen und den Rest des Steigerungsschillings am Verbriefungstage baar bei Gericht zu erlegen hat, ferner, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängig ist.

Die näheren Bedingungen werden am 19. laus. Monats eröffnet.

Bezüglich der beweglichen Habe wird sofortige Baarerlage der Meistgebote zur Bedingung gemacht.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 8 Uhr** und kommen zuerst die Kleidungsstücke und Wäsche zum Aufwurf, sodann — **von 10—11 Uhr** — das Anwesen, hienach die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß.

Dachau, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. Gäßler.
E.-Nr. 5326/I. Pfaffenzeller, Ass.

494 (3a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Glimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel.
Der Einzelnrichter:
E.-Nr. 7076. Rohmer.

482. ü. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg

Moßner gegen Moßner,

p. pa'.

wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende, zur Zeit im Besitze des Gastwirths Balthasar Moßner zu Roth stehende Grundcomplexe, nämlich:

1) Das Wirthschafts-Anwesen Nr. 137 (früher 136) zu Roth, bestehend aus:
   a. Pl.-Nr. 254 und $254\frac{1}{2}$ 0 Tgw. 26 Dez. einem älteren Wohnhause mit Anbau, Brauhaus, Stallung, dann einem neuerbauten Wohnhause mit Schupfe und Hofraum, ferner dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile und einer realen Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit; belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 4 kr. Frohnfixum zum kgl. Aerare, ferner 30 kr. Erbzins und 24 kr. Frohngeld zur Ablösungscasse;
   b. Pl.-Nr. 251^a und 251^b, 0 Tgw. 11 Dez. Stadel nebst Hofraum und Wurzgarten; belastet mit 30 kr. Erbzins zur Ablösungscasse;

   sämmtliche Bestandtheile im Schätzungswerthe von 4050 fl.; —
2) 3 Tgw. 38 Dez. Acker in der Rucht, nun theils Wiese, theils Hopfenbau, theils Acker, Pl.-Nr. 872 Steuergemeinde Roth;
   3 Tgw. Wiese Pl.-Nr. 873 ebenda;
   2 Tgw. 73 Dez. Acker, Pl.-Nr. 874 ebenda;
   zusammengeschätzt auf 1850 fl.; —

von der zuständigen Behörde am

Donnerstag den 24. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Hause Nr. 137 zu Roth der öffentlichen Versteigerung werden unterstellt werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom 17 Novbr. 1837 und kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das gelegte Meistgebot dem Schätzungswerthe mindestens gleichkommt.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen, und steht es im Uebrigen jedem Steigerungslustigen frei, von den Schätzungsprotokollen u. dergl. bei Gericht vorher Einsicht zu nehmen.

Nürnberg, den 22. April 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 5846. c. Löhr.

481. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Franz Kaspar Schipper von Frankenbrunn erhält die in Amerika abwesende Anna Maria Werner in Gemäßheit Gläubigerbeschlusses auf diesem Wege den Auftrag, allenfallsige Erklärungen über das bisherige Verfahren und namentlich über den Vergleich vom 9. ds. Mts.

binnen 2 Monaten

anher abzugeben, widrigenfalls dieselbe an den gedachten Vergleich, welcher jeder Zeit dahier zur Einsicht offen liegt, gebunden erachtet und ohne weitere Rücksicht auf sie weiter gefahren würde.

Hammelburg, 26. April 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 4574. **Moser.**

506. **Bekanntmachung.**

Cultusstiftungen Regen

s. c.

Bacharach et Sohn gegen Würz

pct. deb.

In rubr. Sache wird wiederholt zur Versteigerung des Würz'schen Anwesens dahier und zwar

1) zur Versteigerung des Wohnhauses Hs.-Nr. 205 zu Regen mit Stall, Stadl und Schupfe zu 0,05 Dez. Pl.-Nr. $42\frac{1}{2}$, des Hofraums zu 0,07 Dez. Pl.-Nr. 43 und $43\frac{1}{2}$, der realen Weißgerbersgerechtsame mit Zubehör zusammen taxirt auf 1300 fl., die guten Theile im Würgerhelze zu 3,33 Dez. Pl.-Nr. 797 und zu 3,11 Dez. Pl.-Nr. $797\frac{1}{2}$, taxirt auf 400 fl., auf

Samstag den 14. Juni 1862 Vormittags von 10—12 Uhr

in der Kanzlei des kl. l. Landgerichtsassessors dahier,

2) zur Versteigerung der Thurnwiese zu 1,81 Dez. Pl.-Nr. 113 in der Steuergemeinde Obernenmais gelegen, taxirt auf 540 fl., auf

Samstag den 14. Juni 1862 Nachmittags 2—3 Uhr.

im Hilz'schen Bräuhause zu Schloßau Termin anberaumt.

Bezüglich der Belastung der Objekte wird sich auf die Ausschreibung vom 25. April v. Js. (Neue Münchener Zeitung v. 8. Mai 1861 Nr. 110, Deggendorfer Wochenblatt v. 3. Mai 1861 Nr. 18, Kreisamtsblatt v. 11. Mai 1861 Nr. 25) bezogen und zugleich bemerkt, daß die Versteigerung auf Kosten, Wag und Gefahr der früheren Steigerin Anna März von hier und deren beiden Bürgen sowie auf deren Haftung für den etwaigen Mindererlös geschieht und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Regen, am 28. April 1862.

Königliches Landgericht Regen.

D. l. a.

Eberle, Assessor.

519. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Josef Rock, Häuslerssohn von Fichtheim nach Nordamerika

Forderungen an den nach Nordamerika auszuwandern vorhabenden Häuslerssohn Josef Rock von Fichtheim sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Landau.

E.-Nr. 7504. **Sauer.**

504. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Reiter, Vordermeierbauerswittwe von Gotzing betreffend.

Wer an dem Rücklaß der am 24 Febr. l. Js. verstorbenen Vordermeierbauerswittwe Maria Reiter von Gotzing irgend welche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche um so mehr innerhalb 30 Tagen bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Verlassenschaftsmasse vertheilt werden würde

Zur Versteigerung des Vordermeieranwesens zu Gotzing sammt aller vorhandenen Hauseinrichtung, Viehstand und allen Vorräthen wird hiemit Termin auf

Freitag den 30. Mai

und

Samstag den 31. Mai l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an in loco Gotzing festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß mit dem Verkauf der Mobilien begonnen und erst nach Beendigung dieses Geschäftes der Anwesensverkauf vorgenommen werden wird

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Commissionstage bekannt gegeben werden.

Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sofortige Baarzahlung

Dem Gerichte unbekannte Personen, welche ein Angebot auf das Anwesen machen wollen, haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen

Das Vordermeieranwesen zu Gotzing besteht in Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, in gutem baulichen Zustande, eine kleine Viertelstunde von der Station Thalham der Eisenbahnstrecke Holzkirchen-Miesbach entfernt, ist auf einer Anhöhe mit der Aussicht in das Mangfallthal und in's Gebirg gelegen, und in 140 Tagw. 17 Dez. Eggarten, Wiesen und Waldungen, und hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 13,000 fl.

Steigerungslustige können dasselbe täglich einsehen, und über die näheren Belastungsverhältnisse sich bei diesseitigem Gerichte Aufschlüsse erholen.

Miesbach, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

Bollweg

Exp.-Nr. 3163 Brockard.

520. **Bekanntmachung.**

Am

Mittwoch den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

werden im kgl. Landgerichtslocale dahier circa 90 Centner Akten mit Vorbehalt der kgl. Regierungsgenehmigung und unter der Bedingung des Einstampfes gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden

Burglengenfeld den 3 Mai 1862

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Grabner.

493. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer Akten betreffend.

Vom unterfertigten königl. Rentamte werden am

Donnerstag den 15. Mai curr. Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale 50 Centner 10 Pfund ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens centnerweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Wassertrüdingen, am 2. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 1804. **Schneider,** l. Rentbeamter.

546. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg Mark von Hellmitzheim betr.

Johann Georg Mark von Hellmitzheim hat seit dem russischen Feldzuge, bei welchem sich derselbe betheiligte, keine Nachricht von sich in seine Heimath gelangen lassen.

Da durch diese lange Abwesenheit gemäß der zur Anwendung kommenden Verordnung vom 29. Mai 1673 die Vermuthung dessen Todes begründet ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, die Ansprüche an das bisher curatelamtlich verwaltete Vermögen zu 123 fl. 30 kr.

binnen 6 Monaten

dahier umso zuverläßiger geltend zu machen, als solches außerdem seinen sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt würde.

Marktbibart den 3 Mai 1862.

Königliches Landgericht Marktbibart.

E.-N. 3219. **Platzer.**

545. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Brandmeier zu Frauensattling betreffend

Brandmeier, Thomas, Bauerssohn von Frauensattling, geboren den 21. Februar 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines Erben dieses Thomas Brandmeier ergeht an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erklärt, und dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden würde

Vilsbiburg am 27 April 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5820/1. **Schönninger.**

Digitized by Google

530. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9152 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 11,000 Fuß lang, zwischen Burgbernheim und Gallmersgarten liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	144,385	fl.	44 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	41 046	fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,364	fl.	12 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23,952	fl.	36 kr.
im Ganzen:	215,749	fl.	31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **14. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 2. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

---

532. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9824 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 23. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 18,500 Fuß lang, zwischen Rudolzhofen und Uffenheim liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	131,733	fl.	51 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	50,778	fl.	8 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,622	fl.	28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	19,660	fl.	24 kr.
im Ganzen:	208,794	fl.	51 kr.

Die zu stellende Caution wird festgesetzt auf 10,500 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 22. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Uffenheim, am 1. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Hofreiter, Sections-Ingenieur. Eisenrieth, Rechnungsführer.

---

529. [2a]

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/I.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium
des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Amortisations-Edikt.

Dem Lorenz Steger, Bauern zu Aindorf, dieß Gerichts, ging als Vormund der unehelichen Kinder der ledig verstorbenen Maria Voit von Aindorf vor ungefähr 3 Jahren ein Schein der städtischen Sparcassa in Wasserburg sub lit. V Nr. 72 laufender Nummer 5309 zu Verlust, wornach diese Maria Voit am 30. Juni 1841 in besagte Cassa 100 fl. eingelegt hat.

Auf Instanz des Vormundes wird der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Februar 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

G.-Nr. 1515/b. D. abs. 974. [3c]

Hausinger, k. Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. **Nr. 110.** 6. Mai 1862.

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8—12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Bühnenbericht. (Schluß.) — Die Venediger. (Schluß.) — Vermischtes. —
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

(Schluß.)

Den dritten Act erfüllt die Entscheidung durch die Waffen — die Schlacht bei Ampfing. Leider ist dieser Act der am wenigsten glückliche von allen und hat dem Stück am meisten geschadet, hauptsächlich durch die an sich sehr hübschen, aber hier unpassenden, genrehaften Scenen, welche Heyse aus bester Absicht eingeflochten hat. Ludwig verwacht schlaflos die Nacht, unentschlossen, ob er kämpfen solle. Die Städte sind ausgeblieben. Folgen nun mehrere Genrescenen mit dem alten Hippenbacher, dem Gerber, und seinem kecken Söhnchen, der einen Brief Herzogs Leupold aufgefangen. Man weiß jetzt, daß Friedrich selbst zu schwach zum Schlagen ist und Zuzug erwartet. Dennoch ist Ludwig zum Rückzug entschlossen, als plötzlich die Ankunft der Städte die Entscheidung bringt. Heyse hat sich hier um manche tüchtige Wirkung gebracht. Der Kleinmuth Ludwigs, des bescheidenen und gewissenhaften Mannes, ist wohl zart gedacht, aber er setzt den dramatischen Helden bedeutend herab, ebenso sein allzu gemüthlicher Verkehr mit den Bürgern in so ernsten Augenblicken.

Auch die spöttische Art des alten Schweppermann, der die Ankunft der Städter bewitzelt, die sich still und ohne Lärm herbeischleichen müssen, damit der Feind sie nicht hört: — alles das schlägt den theatralischen Effect geradezu todt. Das Herz soll uns aufgehen, daß nun die Getreuen da sind, aber wir müssen lachen mit Schweppermann, und die Freude ist verdorben. Der zweite Theil des Actes, den man leider auseinander gerissen hatte, führt uns zur Gegenpartei. Auch hier ist die Anlage ursprünglich vortrefflich. Friedrichs Uebermuth und Kampfluft, die auf keine Warnung hören will — Isabellens Angst während der Schlacht — ihr ungebeugter, heroischer Trotz, mit dem sie dem Sieger entgegentritt, im Glauben, daß Friedrich gefallen sei: alles das ist glücklich charakterisirt, und doch blieb die Wirkung vollständig aus. Hauptsächlich, weil Heyse alles gethan hatte, um den Ausgang der Schlacht allzu bestimmt voraussehen zu lassen; poetisch und spannend dagegen wäre es gewesen, wenn die Chancen Friedrichs vor der Schlacht mit allen Mitteln e r h ö h t, statt verringert worden wären. Wozu die Schlacht, wenn uns das Resultat schon vorher mit mathematischer Nothwendigkeit berechnet wird, wozu der angebliche Tod Friedrichs, den wir lebend wissen, ohne daß diese falsche Nachricht zu irgend etwas führt?

Auch die Schlußscene, in welcher nun Friedrich gefangen gebracht wird, eine Scene, auf die jeder Zuschauer gespannt war, verlief matt — weil sie viel zu kurz und unhistorisch war, um die mächtigen Empfindungen austönen zu lassen.

Indeß damit war das Stück noch nicht verloren, und der vierte Act schien alle verlornen Erfolge wieder glänzend hereinzubringen. — Ludwig, der unbestrittene König von Deutschland, ist mit seinen Feinden noch nicht fertig; für den gefangenen Gegner erheben sich neue Parteien. Frankreich schließt ein Bündniß mit Leupold, und selbst der Papst droht ihm mit dem Bann, falls er der erschlichenen Krone nicht entsagt. Im Gegensatz dazu fordern die Stände Bayerns den Tod Friedrichs, denn es könne kein Friede werden, so lange der Gegner lebt. Ludwig steht in einem bedenklichen Dilemma, denn sein eigenes Herz ist auf Seiten Friedrichs. Er wagt das Unerhörte, sich den Feind wieder zum Freunde machen zu wollen. Diese Scene — der bekannte Auftritt auf der Trausnitz, wo es Ludwigs Noblesse gelang, den Starrsinn Friedrichs zu brechen und ihn zu bewegen, eine Versöhnung mit Leupold zu versuchen oder in die Haft zurückzukehren, ist ein Glanzpunct des Stückes und bringt die ganze Meisterschaft des Dichters, in seiner psychologischer Durchdringung die tiefsten Falten des Menschenherzens bloßzulegen, zur Geltung. Wäre es auch nur dieser eine erschütternde Auftritt, welcher dem Dichter gelungen wäre, so würde es hinreichen, um wenigstens mit Achtung von diesem Stück zu reden; Heyse hat im Verlauf der letzten Jahre so manche Erfolge in Deutschland errungen, und zwar nicht blos im dramatischen Gebiet, so daß auch seine Gegner ihn anerkennen mußten, wenn sie ehrlich waren.

Uhland schließt sein Stück mit jener Scene in der Trausnitz, und vielleicht wäre es auch für Heyse gerathener gewesen, schon hier irgend einen Schluß zu finden, da jene großartige Scene von keiner folgenden mehr überboten wird. Der fünfte Act, in welchem der Tod Herzog Leupolds, die vergeblichen Versöhnungsversuche, die Rückkehr Friedrichs in die Gefangenschaft und seine Erhöhung zum Thron dargestellt werden, sinkt wieder von der Höhe des vierten herab; doch vielleicht wären einige große Kürzungen vortheilhaft gewesen. So ist die weitausgesponnene Sterbescene Leupolds völlig unnöthig und hemmend. In der letzten Scene wäre endlich die Unschicklichkeit leicht zu vermeiden gewesen, mit welcher Ludwig seinen getreuen Schweppermann wie einen Kammerdiener an's Fenster beordert, — um nach dem Petersthurm hinaufzuschauen und auf ein Zeichen zu warten.

Fassen wir nun Alles zusammen, so kann man dem Streben des Dichters die Anerkennung nicht versagen, diesmal ein volksthümliches Stück versucht zu haben, und es wäre ihm auch sicherer gelungen, wenn Humor und genrehafte Ausführung nicht am unrechten Ort angebracht wären. Die Zeichnung der Charaktere kann, mit Ausnahme Ludwig's, im ersten und dritten Act nicht anders als sicher und interessant, wenn auch von keiner besondern Tiefe, bezeichnet werden. Besonders ist das Charakterbild Schweppermanns in seiner kaustischen Weise ein kleines, wenn auch nicht historisches, Meisterstück. Endlich ist der Bau des Ganzen, abgesehen vom dritten Act, wohldurchdacht und nicht ohne bühnenmäßiges Geschick. Schade, daß alle diese Vorzüge nicht hinreichten, um die Mängel aufzuwiegen, die fast sämmtlich ihren Grund darin haben, daß sich Heyse auf ein fremdes Gebiet gewagt hat, nämlich auf das des historischen Dramas. — Schiller's Nachwirkung ist glücklicher Weise noch so stark im deutschen Volke, daß es einem Dichter noch nicht gestatten will, große welterschütternde Ereignisse, breite ideenverkörpernde Parteikämpfe bloß vom individuellen psychologischen Standpunct aus zu behandeln. Es wäre zu hart vielleicht, wollten wir sagen, Heyse habe keinen Blick für historische Ideen, kein Mark für die Sprache des großen Stils und keine Phantasie, um die Zuschauer zu erwärmen und hinzureißen; im Gegentheil, gerade der zweite und vierte Act beweisen, daß er jene Eigenschaften besitzt, aber nicht kühn, nicht bewußt genug mit ihnen umzugehen weiß, um die Palme zu erringen. Es ist etwas Timides in diesem Ludwig, wohl zu unterscheiden von der schlichten Rechtschaffenheit seines historischen Charakters — etwas Grübelndes und Verhaltenes, das einem König, den man als den größten im Stück hinstellt, nicht wohl anstehen will. Selbst seine Noblesse im vierten und fünften Act ist immer zugleich von der Klugheit und Nothwendigkeit dictirt. Und dies ist der schlimmste Punct. Ludwig steckt in der Noth und wird von allen Seiten bedrängt. Die Großmuth, d. h. die Freigebung des Gefangenen und seine Erhebung zum Mitregenten erscheint doch nur als eine kluge Maßregel, um sich sich zu helfen. Aber es bleibt die Frage, ob Ludwig auch völlig aus freiem Willen so gehandelt hätte. Eine Tugend, welche sich als höchst nützlich erweist, ist immer verdächtig. — Aus diesen Gründen ist es zugleich erklärlich, weshalb uns Ludwigs Selbstverläugnung und Freundestreue nicht in dem Grade rührt und erhebt, wie es beabsichtigt wird. Dieser Kernschaden mag durch den Stoff selbst bedingt sein, aber dann war es des Dichters Pflicht, hier mit poetischer Freiheit zu verfahren und jene Schritte Ludwigs als wahrhaft frei und lediglich vom Impuls des Herzens bestimmt darzustellen. Sicher hätte die Gestalt des Kaisers dadurch an Größe und das Drama selbst an hinreißender Wirkung gewonnen.

Die Aufführung, welche einen selten gesehenen Pomp und Glanz entfaltete, durfte man bis auf einige kleinen Mängel als vortrefflich bezeichnen, obschon es den Darstellern mit allem Fleiße nicht gelang, das Stück über dem Wasser zu erhalten. Vortrefflich wußte Hr. Dahn als Träger der Titelrolle den leutseligen und herzlichen Ton des Bürgerkönigs zu treffen und anderseits auch die Würde des Reichsoberhaupts im rechten Augenblick zu wahren. Auch Hr. Straßmann als Friedrich von Oesterreich genügte in seiner Erscheinung wie in seinem Spiel dem

ritterlichen Charakter seiner Rolle. Als unglücklich dagegen müssen wir die Wahl des Hrn. Keller für die Partie des Herzogs Leupold bezeichnen. Seine undeutliche Aussprache, sein echauffirtes Spiel — kurz seine ganze zu grelle Auffassung verdarb diese Rolle auf das gründlichste. Frau Straßmann als Isabella erfüllte ihre Aufgabe, obwohl sie nicht groß war, doch mit der ganzen Noblesse und Kraft ihrer künstlerischen Begabung. Unter den zahlreichen übrigen Mitagirenden verdienen noch besonders Hr. Christen, der als Schweppermann ein prächtiges Charakterbild schuf, Hr. Büttgen als Bürgermeister von München, und Hr. Richter als Graf Trautmannsdorf hervorgehoben zu werden. Auch das Zusammenspiel, die Einübung der zahlreichen Comparserien zeugte von dem Eifer und Fleiß, den man an dieses Stück gesetzt hatte. Schade nochmals, daß alle Anstrengungen vergebens waren, um wenigstens einen Kaiser Ludwig auf der Bühne einzubürgern.

Die Venediger.

Eine oberbayerische Geschichte von Herman Schmid.

(Schluß.)

5.

Waldhauser athmete tief auf, als das Mädchen schwieg — die glänzenden Augen schimmerten von einer Thräne, die halb der armen Mischka, halb seiner muthigen Retterin galt. Freudig blickte er um sich herum: seine Bewegung war so groß, daß er auf den Dank für Sandl vergaß, und nur mit dem lieben Besitzthum beschäftigt war, das er so unvermuthet wieder sein eigen nennen durfte. „Ist es denn wahr," rief er, indem er voll kindischen Entzückens erst in der Stube und dann im Hausfletz herumging und jedes Stück, das ihm in den Weg kam, berührte, als wenn er es grüßen wollte, „ist es denn wahr, das Alles ist wieder mein? Ich muß nicht hinaus in den See oder in die weite Welt? — Vater, Mutter — der Waldhauser darf bleiben, wo Ihr so vergnügt gewesen seid — Alles, Alles gehört wieder sein!"

Jetzt erst bemerkte er im Eifer, daß Sandl still aufgestanden und eben im Begriffe war, das Haus zu verlassen. „Sandl", rief er ihr nach was thust? Wo geh'st hin?"

„Heim", sagte sie leise, „sie werden so nit begreifen können, wo ich hin'kommen bin — meine Sach' hab' ich ausgericht't, also . . ."

„So?" fragte Waldhauser munter. „Nachher wart' nur so lang, bis ich meinen Hut aufgesetzt hab' und meinen saubern Rock angezogen — dann geh'n wir miteinander . ."

„Miteinander, rief Sandl beklommen, als er neben sie trat. — Was mein'st damit?"

„Ich mein', daß Du aus dem Haus da keinen andern Gang mehr mach'st, als mit mir und nirgends anders hin, als zum Hochwürden Herrn Vicari, — zum Stuhlfest!"

Sandl erröthete und erschrack und konnte nicht antworten; er schloß sie herzhaft in die Arme. „Nit wahr, Du willst?" sagte er „Hast keine Sorge mehr vor dem Verhungern? Es ist Dir nimmer zu klein in meinem Haus?"

„Red' nimmer davon", flüsterte sie unter seinen Küssen, „ich hab' schwer leiden müssen für den unvernünftigen Hochmuth . . . ich bleib' bei Dir, und wenn's nur eine Bretterhütten wär', ich will arbeiten mit Dir und verlang' keinen andern Schatz, als daß Du mich alleweil gern hast!" —

— Wenige Wochen später läutete es gar festlich vom Tellenhauser Kirchthurm, und am Altare wartete der Vicar auf ein stattliches Brautpaar, das unter einem Volkszulaufe, wie er selten bei einer Hochzeit stattfand, der Kirche zuzog. Der Andrang von Menschen war wohl erklärlich, denn Braut und Bräutigam waren in der ganzen Umgegend bekannt und geliebt, und was von ihren Erlebnissen ruchbar geworden war, hatte nur beigetragen, die Theilnahme an ihrer Vereinigung zu erhöhen. Die Musikanten bliesen und geigten und trompeteten gar lustig den geputzten Wägen voran bis ins Tenglinger-Wirthshaus, denn der Wirth ließ es sich nicht nehmen, daß die Hochzeit nur bei ihm gefeiert werden dürfe. Da wollte des Schenkens und Dankens, des Gesundheittrinkens und Tanzens kein Ende werden: den ersten Ländler aber tanzten Braut und Bräutigam miteinander, und Sandl bewies sich dabei als nicht minder gewandte und hübsche Tänzerin, als die braune Zigeunerin gewesen. Während des Ausrastens hing Waldhauser der Glücklichen eine schwarze Schnur um den Hals, an welcher ein blankgeputzter Ducaten hing — es war der in der verhängnißvollen Kiste zurückgebliebene. „Trag' den als ein Andenken", sagte er, „und wenn uns einmal was durch den Kopf geht, Dir oder mir, dann schauen wir nur den Ducaten an, und Alles muß wieder gut werden!" Schweigend drückte sie ihm die Hand, reden konnte sie nicht, weil der Förster mit saubern weißen Handschuhen vor ihr stand und sich noch eine „Extratour" ausbat mit der Jungfer Braut. Auch der gutmüthige muntere Nachbar ließ sich ein Ehrentänzchen nicht nehmen; selbst der dicke Müller that ihr die Ehre an, denn er hatte eben den horchenden Bauern auseinandergesetzt, er habe Alles genau so vorhergeseh'n, wie es gekommen sei, denn als Gemeindevorsteher, sagte er, muß man so was wissen.

Wieder waren einige Monate verstrichen, und die jungen Eheleute saßen seelenvergnügt vor der Hausthüre auf der Birkenbank. Es ging schon gegen Abend, und die rothen Strahlen des Sonnenuntergangs brachen schon ungehindert durch die gelichteten und verfärbten Baumwipfel: da stand der Limonisepp mit seiner Kraxe wieder am Zaun und sang mit heller lustiger Stimme herüber:

„Zwei Finken am Baum
„Und zwei Amseln im Dorn:
„Und der Einsiedl' is richti
„Ein Zweisiedl' wor'n!"

Juchzend sprang Waldhauser auf, klatschte in die Hände und sang entgegen:

„Thu' runter Dei' Kraxen,
„Spring h'rein in ein' Satz,
„In der Klausen gibts all'mal
„Für ein Dritt's noch ein Platz!"

Der Tiroler ließ sich das nicht zweimal sagen: er trat ein, schüttelte dem vergnügten Paare die Hände und ließ sich unschwer bereden, als Gast über Nacht zu bleiben, denn um noch überzufahren, war es doch schon zu spät. Beim einfachen Abendmahle ließ er sich die Erlebnisse Beider erzählen, besah den Henkelducaten und bewunderte den Streifen angebrannten Papiers „Was steh'n denn für Hennenkrallen d'rauf?" fragte er und Waldhauser erwiderte: „Ich kann's auch nicht recht lesen, aber was ich herausbuchstabiren kann, heißt es so viel wie Kaiserliche Kriegskassa! — „Kaiserliche Kriegskassa?" rief der Tiroler verwundert. „Sakra, da geht mir ein Licht auf! Hab' erst neulich davon erzählen hören, daß im Salzburgischen drüben ein paar Leut' sind gefangen worden, die eine vergrab'ne kaiserliche Kriegscasse gefunden und nimmer her'geben haben. Es hätt' es kein Mensch gewußt, aber sie sind einander in die Haar' kommen und haben sich selber verrathen! Das sind ganz gewiß die nämlichen! Es sind ihrer Drei gewesen: die beiden Mannsbilder hat der Kaiser irgendwo aufzuheben gegeben, daß sie ihm nit g'stohlen werden. Das Madl, das dabei war, ist ausgewitscht!" —

„Kann schon sein, antwortete Waldhauser, und bei der Gelegenheit muß ich Ein's thun, was ich mir schon lang vorgenommen hab' . . ." Damit holte er die alte Chronik in Schweinslederband und schrieb unter die Bemerkung seines Großvaters: „In diesem Jahr sind wandernde Venediger gekommen; die haben die Kasse in der Biberschwell vergraben gefunden und mitgenommen, und ist von all' dem Geld nichts in der Gegend geblieben, als ein einziger Ducaten."

„Hast Venediger geschrieben?" fragte der Tiroler. „Wenn's einmal geschrieben ist, so laß es steh'n . . . aber das sind keine richtigen Venediger gewesen: die sind deßwegen doch wahr und wahrhaftig, aber sie werden woltern nit viel aus den Bergen heraus mögen in die Ebnet'! — Selbiges thut aber nix — schlagt's ein miteinander:"

„Seyd's lustig, alert,
„Waldhauser und Sandl —
„Und wer is etwan Schuld, als
„D'Venediger Mand'l!"

— Ein einfaches, kleines, aber glückliches und zufriedenes Lebensloos spann sich in der schmucken Fischerhütte ab, und des vergangenen wurde nur selten, wie ein schweren Traumes gedacht. Nur einmal, als die junge Frau mit ihrem Neugeborenen auf dem Arm allein vor der Hausthüre saß, war es ihr vorgekommen, als ob es in den Hecken am Wege rausche und wie sie hinblickte, glaubte sie ein buntes Tuch flattern zu seh'n, wie es die Zigeunerin um den Kopf getragen. Als sie hineilte, war nichts zu sehen, — sie wußte nicht, ob sie etwas Wirkliches geseh'n oder nur wachend geträumt hatte. Gegen Waldhauser schwieg sie darüber: er sollte an die Verlorene nicht erinnert werden, deren er wohl hie und da gedenken mochte und für die er doch nichts zu thun im Stande war.

Damit beurlaubt sich der Erzähler vom Leser: wer es aber liebt, dem Dichter mit der Urkundensammlung in der Hand nachzugeh'n, wer sich allenfalls wie Freund St . . ., der gemüthvolle Humorist darüber wundert, wenn er manchmal keine bessere Quelle angegeben findet, als einen ausgetretenen unleserlichen Grabstein, der lasse sich die Wallfahrt in das reizende Tellenhausen am Tachensee nicht verdrießen. Im Munde des Volkes wird er die Sage von den Schatzgräbern an der Biberschwell finden, in der Sacristei des Kirchleins aber steht — gewiß ein unwiderleglicher Beweis — als Behälter für Paramente oder Schriften dienend, noch heute der dabei als Kiste benützte ausgehöhlte Eichenklotz mit dem eisernen Deckel.

Vermischtes.

† Der Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung in Weimar veröffentlicht folgende Erklärung: „Durch den in Nr. 17 der „Gartenlaube" enthaltenen Artikel, betreffend die Bestimmung und Verwendung der Erträgnisse der deutschen National-Lotterie findet sich der zur Zeit in seiner Jahresconferenz am Vororte versammelte Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung, behufs Verhütung von Mißverständnissen, zu folgender Erklärung veranlaßt. Daß die Gründer dieses großen, nunmehr glücklich durchgeführten Nationalunternehmens, Herr Major Serre und seine Collegen, in nächster Zeit öffentliche Rechenschaft über die Resultate der Lotterie ablegen werden, wird durch Mittheilung des Hauptlotterie-Comites an den Verwaltungsrath allerdings bestätigt. Wenn jedoch in dem bezeichneten Artikel hinzugefügt wird, daß der „Vorstand" bezwecke, 100,000 Thaler von diesem Ertrage „abzuzweigen", diese zwanzig Jahre lang Zins auf Zins tragen zu lassen, und die sich somit ergebende Summe noch anderweitig um deswillen zu vergrößern, damit dem Schaffen des „Vorstands" durch Begründung einer „deutschen Akademie" „die nationale Weihe" gegeben werde, so kann damit selbstverständlich nicht der Vorstand der National-Lotterie gemeint sein, als welcher nach §. 10 des auf jedem Loose abgedruckten Lotterieplanes beim Schluß der Lotterie lediglich „den nach Abzug der unvermeidlichen Verwaltungsspesen verbleibenden Reingewinn zu ⅔ der Schillerstiftung und zu ⅓ der Tiedgestiftung zu übereignen" hat. Zugleich muß aber auch der unterzeichnete, für die Wahrung der Stiftungsinteressen allein verantwortliche und berechtigte Verwaltungsrath die Voraussetzung ablehnen, als bezwecke derselbe seinerseits eine derartige „Abzweigung". Die Hindeutung auf die Begründung einer „deutschen Akademie" scheint hervorgegangen zu sein aus der irrigen Auffassung eines allerdings im Schooße des Verwaltungsrathes entstandenen und seit mehreren Jahren erörterten Planes, der Schillerstiftung eine satzungsmäßige Erweiterung zu geben. Die dahin zielenden Anträge des Verwaltungsraths bleiben der Beschlußnahme einer nach erfolgter Uebereignung des uns gebührenden Antheils am Ertrage der National-Lotterie zu berufenden Generalversammlung aller Zweigstiftungen vorbehalten. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß das geschäftsführende Mitglied des Hauptlotterie-Comites, Hr. Major Serre, sich dieser unserer Erklärung angeschlossen haben würde, wenn er nicht durch Unwohlsein verhindert gewesen wäre, der Einladung zur Theilnahme an der Conferenz des Verwaltungsrathes die gewünschte Folge zu geben." Unterzeichnet sind: Fr. Dingelstedt. Karl Voigt. Bormann. Dr. Georgi. Dr. E. Förster. Dr. J. G. Fischer. Dr. Ludwig Braunfels. Dr. K. Gutzkow.

(Grüner Thee) Es war eine Zeit, wo es noch keine „Nerven" gab. Nur die Aerzte, nicht aber die Menschheit im Allgemeinen, wußten von der Existenz derselben. Jetzt hat jeder Mann von Bildung „Nerven". Es gehört beinahe zum guten Ton, „nervös" zu sein, und wir thun redlich das Unsre, Jeder von Uns, um uns in dieser guten und angenehmen Eigenschaft zu vervollkommnen. Die Klage über Nervösität hat in neuerer Zeit auf schreckenerregende Weise zugenommen. Die Thatsache steht fest; aber auch ihre Gründe. Wir haben es hier nicht auf eine gelehrte Analyse abgesehen; wir wollen, um zu zeigen, wie sehr wir das Uebel, über welches wir klagen, in unserm eigenen Haushalt beherbergen, nur ein so alltägliches Ding, wie das Theetrinken, in's Auge fassen. Unsere Väter haben keinen Thee getrunken. Sie tranken den Wein, den sie selber gekeltert, das Bier, das sie selber gebraut hatten. Da war kein Betrug und keine Fälschung möglich. Sie wußten, was sie tranken. Wir wissen nicht, was wir trinken — weder beim Wein, noch beim Bier, am Allerwenigsten beim Thee. Schwarzer Thee ist der Verfälschung nicht in so hohem Grade ausgesetzt, und darum weniger bedenklich; aber grüner Thee ist Gift für die Nerven — Gift im buchstäblichen Sinne des Worts! „Ein solches Ding, wie reinen grünen Thee, gibt es nicht in Europa", sagt Dr. Wynter, eine englische Autorität, über diesen Gegenstand, „Er wird schon in China gefälscht. Der reine grüne Thee, welcher von dem zartesten grünen auf gedüngtem Boden gewachsenen Thee, wie ihn die Chinesen selbst gebrauchen, gemacht wird, ist allerdings völlig unverdorben; und wir haben gehört, daß ein schöner bläulicher Farbenhauch, gleich dem auf einer Traube, ihm durch den dunklen Röstungsproceß, den er durchmacht, gegeben wird. Aber die ungeheure Nachfrage nach einem mäßig theuren grünen Thee, welche seit der Eröffnung des chinesischen Handels bei uns entstand, verführte die Kaufleute von Hong dazu, jene Farbe künstlich nachzuahmen, und dies thun sie mit solchem Erfolg, daß die gewöhnlichen Beurtheiler dieses Artikels dadurch getäuscht werden. Es ist jetzt eine ganz offene Thatsache, daß schwarzer Thee in der Nachbarschaft von Canton im allergrößten Maßstab gefärbt und nachher als grüner Thee in den Handel gebracht wird." —

Ueber die Art, in welcher dieser Fälschungsproceß vollzogen wird, fanden wir eine anschauliche Beschreibung in einem neueren Werke des chinakundigen Mr. Robert Fortescue: „Die Theedistricte in China und Indien." Der Verfasser selbst war ein Zeuge Dessen, was er folgendermaßen schildert: „ . . . Nachdem der Aufseher eine tüchtige Portion von Preußisch Blau geholt hatte, warf er sie in ein Porzellan-Gefäß, welches einem Apotheker-Mörser glich, und einer von den Arbeitern zerrieb es zu einem sehr feinem Pulver. Zugleich ward eine Quantität Gips gebracht, und in dem Holzkohlenfeuer, welches den Thee röstete, verbrannt, um denselben gleichfalls in ein sehr feines Pulver zu verwandeln. Nachdem der Gyps daher eine Zeit lang im Kohlenfeuer gelegen hatte, zerbröckelte er und ward in dem Mörser zerpulvert, worauf er mit dem andern Pulver gemischt ward, und zwar in dem Verhältniß von 4 Theilen Gips zu 3 Theilen Preußisch Blau. Die Composition ergab ein hellblaues Pulver, welches dazu angewandt wird, den Thee selber, während des Röstungsprocesses zu färben."

„Ungefähr fünf Minuten, ehe der Thee aus der Röstpfanne entfernt ward, nahm der Aufseher einen kleinen Porcellanlöffel, mit welchem er einen Theil des Farbestoffes über die Blätter in jeder Pfanne ausstreute. Die Arbeiter wendeten alsdann die Blätter rasch mit beiden Händen um, damit die Farbe gleichmäßig vertheilt werde. Während dieses Theils der Operation wurden die Hände der Arbeiter ganz blau! Ich konnte nicht umhin, zu denken, daß wenn ein Liebhaber vom grünen Thee zugegen gewesen wäre, sein Geschmack sich ein wenig gebessert haben würde!

„Eines Tages fragte ein englischer Herr in Schangai einige Chinesen aus dem Lande des grünen Thees, aus welchem Grunde sie den Thee färbten, und ob derselbe nicht viel besser sein werde, ohne die Farbe? Sie gestanden zu, daß Thee viel besser sei ohne jene Ingredienzien, und daß sie selber niemals gefärbte Theesorten tränken; aber sie fügten hinzu, daß, da die Europäer es vorzuziehen schienen, eine Mischung von Preußisch Blau und Gips bei ihrem Thee zu haben, damit derselbe hübsch und gleichförmig aussehe, und da diese Zuthaten billig genug wären, die Chinesen nichts dagegen hätten, um so weniger, als solche Thee's immer besser bezahlt würden!"

„Ich", fährt Mr. Fortescue fort, „gab mir viele Mühe, die Quantität von Farbestoff zu erfahren, welche bei der Theefälschung in China angewandt wird, nicht, um Anderen, welche sich derselben Kunst etwa befleißigen wollten, einen Dienst zu erweisen, als vielmehr um unsern Liebhabern von grünem Thee zu zeigen, welche Masse von Preußisch Blau und Gips sie im Laufe einer Jahres hinunterschlucken. Zu 14½ Pfund Thee wurde mehr als eine Unze Farbestoff gesetzt, so daß mit jedem 100 Pfd gefärbten grünen Thees der Trinker ½ Pfd Preußisch Blau und Gips zu sich nimmt!"

Und nun klage man noch über Herzklopfen und schlaflose Nächte, man wundere sich darüber, daß die Bewohner des himmlischen Reiches Katzen und Hunde essen! — (Aus dem deutschen Magazin).

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Bern, 5. Mai. Schweizerische Wahlen am 4. Mai: Bern Stadt conservativ mit geringer Mehrheit, im Canton große Mehrheit liberal, von 114 bekannten nur 49 conservative, Niggeler durchgefallen, Migy doppelt, Schenk einfach gewählt. Neuchatel Stadt, Locle, Chaux-defonds liberal, Umsturz der Regierung unwahrscheinlich. Zürich classische Ruhe, Alles beim Alten. (Schw. M.)

Bern, 5. Mai. Bekannte Wahlen 109 liberale, 51 conservative, Neuenburg 44 radicale, 37 liberale und conservative, 5 unentschiedene Wahlen. (Schw. M.)

**München, 6. Mai. Se. k. Hoheit Prinz Adalbert ist von der Auerhahnjagd in der Umgegend von Weilheim Sonntag Nachts zurückgekehrt und hat sich sofort nach Nymphenburg begeben. Gestern ist Se. k. Hoheit zur Begrüßung Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter von Oesterreich hieher gekommen. — Der k. Rath, Hr. Schuller, welcher durch bedenkliches Unwohlsein in Nizza zurückgehalten wurde, ist wieder vollständig genesen und wird bis Ende dieser Woche wieder hier eintreffen. Der Wechselwärter Schreiber, welcher vergangenen Samstag Abend zugleich mit dem Bahnhofverwalter Baer auf der Draisine fuhr und von derselben beim Zusammenstoßen mit der Locomotive hinabgeschleudert wurde, ist an seinen hiebei erhaltenen Verletzungen noch nicht gestorben, wie allgemein irrig verbreitet worden war, sondern man hat sogar Hoffnung, sein Leben zu erhalten. Das Leichenbegängniß des seinen Freunden so grausam jentrissenen Baer wird heute Nachmittag 4 Uhr stattfinden. Die Theilnahme an diesem Unglücksfalle ist in der That hier buchstäblich eine allgemeine.

Karlsruhe, 3. Mai. Die zweite Kammer genehmigte dieser Tage die Aufhebung des Bestellkreuzers für Briefe und Kreuzbandsendungen, Abschaffung der Ein- und Sechskreuzer-Marken und Einführung der Dreikreuzer-Marke als einzig geltende Briefposttaxe im Inlande. (Pr.Z.)

Wiesbaden, 1. Mai. Eine heute in der zweiten Kammer stattgehabte Interpellation wegen der kurhessischen Verfassungsfrage nahm Bezug auf den früheren Beschluß der nassauischen zweiten Kammer, der sich für Wiederherstellung des kurhessischen Verfassungsrechtes von 1831 ausgesprochen, auf das damit in Widerspruch stehende Verhalten des nassauischen Bundestagsgesandten, auf die Schritte Badens für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und auf den bekannten österreichisch-preußischen Antrag, indem sie schließlich von der nassauischen Regierung Aufklärung darüber verlangte, welche Stellung sie selber (die nassauische Regierung) zur kurhessischen Verfassungsfrage einnehme, und was sie, soweit sie dabei überhaupt einwirken könne, für Beseitigung der kurhessischen Verfassungswirren zu thun gedenke. (Nat.-Z.)

***Aus Kurhessen.** Die neueste Wahlverordnung der kurhessischen Regierung wird in der liberalen Presse Deutschlands sehr scharf und allgemein ungünstig beurtheilt. Man findet es auffallend, daß, nachdem Oesterreich und Preußen gemeinsam am Bundestag den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 gestellt haben, die kurfürstliche Regierung nochmals Wahlen nach der octroyirten Verfassung und dem Wahlgesetze von 1860 ausschreibt. Die Maßregeln, die sie ergriff, um eine nochmalige Incompetenz-Erklärung der neugewählten zweiten Kammer zu verhüten, dürften, so meint man, blos Minoritätswahlen zur Folge haben, wenn nicht am Ende gar, wie von mancher Seite zu verstehen gegeben wird, die Wahlcommissäre, unbekümmert um die ihnen angedrohten Geldstrafen, die Wahlen doch unter Vorbehalt zu Gunsten der Verfassung von 1831 vornehmen lassen.

Hanau, 12. Mai. Der „N. Frkft. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Um irrigen Ansichten zu begegnen, sehen wir uns zu der Bemerkung veranlaßt, daß der in der hiesigen Renterei ausgeführte Diebstahl durchaus keinen politischen Charakter trägt. Es handelt sich hier einfach um eine Langfingerei der gewöhnlichsten Art, die mit der Steuerverweigerung nicht im entferntesten Zusammenhang steht.“

Hannover, 3. Mai. Der Beschluß, den, wie wir bereits kurz mitgetheilt haben, die erste Kammer über die deutsche Frage gefaßt hat, lautet: „Die Stände sprechen der k. Regierung ihre Anerkennung dafür aus, daß sie in Verbindung mit andern deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt und Bestrebungen, welche auf Bildung eines engeren Bundesstaates innerhalb des deutschen Bundes und damit auf die unausbleibliche Zerreißung des letzteren gerichtet sind, gleich andern deutschen Staaten entgegengetreten ist und an einem Verbande festhält, welcher das gesammte Deutschland gleichmäßig umfaßt. Auch Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie theilen mit der kgl. Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß, und daß jedes Project einer Reform des Bundes, wenn solches auch andern berechtigten Wünschen des deutschen Volkes Erfüllung zu bringen versprechen sollte, von vornherein verwerflich ist, welches nicht das gesammte deutsche Vaterland zum Ausgangspunct nimmt.“ (N. C.)

Berlin, 3. Mai. Wie man früher von dem günstigen Einflusse des liberalen Großherzogs von Weimar auf unsern König sprach, so unterhält man sich jetzt im Publicum viel von einem eigenhändigen Briefe des Königs Leopold von Belgien an ihn, worin zum Vertrauen auf das Volk, zum unbeirrten Schutze aller seiner Freiheiten in eindringlicher Weise gemahnt würde. (B. Bl.)

* Aus **Köln** erfährt man, daß das Eigenthum der „Köln. Ztg.“ um das Meistgebot von 200,000 Thlrn. an die Wittwe des verstorbenen Eigenthümers übergegangen ist, welcher das Unternehmen für Rechnung sämmtlicher Interessenten mit der alten Firma Marcus Dumont-Schauberg fortführen wird. Die bisherige Redaction bleibt.

***Wien.** Der Gemeinderath von Wien hat dem Fürsten Auersperg, Präsidenten des Herrenhauses, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

** **Italien.** Gewissen Gerüchten zufolge, sagt die Italie, würden die genueser Freiwilligen nicht nach Neapel geschickt werden und hätte auch Menotti Garibaldi das Commando über dieses Corps nicht angenommen. Wie der Turiner Zeitung versichert wird, hat die Regierung die Concession zum Bau von Eisenbahnen in Süditalien ertheilt.

** **Neapel**, 3. Mai. Der König hat dem französischen Admiral an Bord der „Bretagne“ einen Besuch abgestattet. Es wurde ihm ein feierlicher Empfang zu Theil, sämmtliche Schiffe der italienisch-französischen und englischen Flotte feuerten Kanonensalven ab. Morgen wird das französische Geschwader ein großes nautisches Schauspiel geben. Der schwedische und der belgische Gesandte sind angekommen. Gestern hat sich der König nach Caserta begeben und daselbst öffentlich Audienz gegeben. Der König hat 10,000 Fr. zu wohlthätigen Zwecken gegeben. Gestern Abend fand bei dem französischen Consul eine große Soiree statt. Die in Neapel anwesenden Minister und die Elite der Gesellschaft wohnten derselben bei. Der Vicekönig von Aegypten ist von Victor Emanuel in feierlicher Weise empfangen worden. Se. Hoheit bewohnt die zu seiner Verfügung gestellte königliche Villa Favorita. Der neapolitanische Handelsstand hat zur Feier des königlichen Besuchs 14,000 Kilo Brod unter die Armen vertheilt. Der König wird sich Montag nach Salerne und nicht nach Palermo, wie eine frühere Depesche anzeigte, begeben.

Warschau, 29. April. Der Geburtstag des Kaisers, den wir heute feierten, hat vielen Tausenden große Freude bereitet. Die Regierungsblätter verkündeten (wie schon telegraphisch gemeldet) zweierlei Gnadenacte. Durch den ersten werden 90 politisch Verurtheilten: darunter dem durch die Schließung der Kirchen bekannten Kanonikus Bialobrezski und 10 anderen katholischen Geistlichen, ferner dem lutherischen Pastor Otto, dem Kaufmann Schlenker, dem Photographen Bayer, dem als Cassirer der in den Kirchen gesammelten patriotischen Opfer bekannten Gutsbesitzer Jacob v Pietrowski und dem Schuhmacher Hispanski ihre Strafen ganz erlassen. Für vierzehn andere Personen sind die Strafen vermindert, und allen Uebrigen, denen bis zur Beendigung an ihrer Haft noch 10 Tage fehlen, ist dieselbe gänzlich erlassen. Ferner hat der Kaiser, um den ärmeren Bevölkerungs-Classen Warschaus zu Hülfe zu kommen, den Handwerkern, Dienstboten und Arbeitern die für die Stadt allein bestehende Classensteuer für das laufende Jahr 1862, so wie die Reste aus vorigem Jahre erlassen und angeordnet, daß der der Stadteinnahme dadurch entstehende bedeutende Ausfall (durchschnittlich wenigstens 1 Thlr. für den Kopf, denn soviel zahlt jeder Dienstbote mit wenigen Ausnahmen, und deren haben wir allein hier einige 20,000 der Stadtcasse aus den zu Sr. Maj unmittelbaren Verfügung im Budget des Königreichs reservirten Fonds ersetzt werde. Die Freude unter den Armen, die ich sprach, war wirklich herzlich und dankbar. Ob alle so dankbar sein werden, denen die Gatten, Väter und Kinder heute wiedergegeben worden, ob diese selbst es anerkennen und dem so reichlich vergebenden Kaiser es nicht mit Undank lohnen werden, muß die Zeit lehren. (B. Bl)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $63\frac{7}{8}$; 5proc Met. $55\frac{5}{8}$; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $78\frac{3}{4}$; von 1858: $119\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $76\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $136\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $80\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $198\frac{1}{2}$. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{5}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $90\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
1. Mai	+7,6 L.	+3,0 L.	+4,0 L.	+3,0 L.	+4,8 L.	— L.	+2,7 L.	+4,8 L.	+3,8 L.	+3,7 L.	— L.	B.-St. über (+)
2.	+6,8	+2,8	+4,9	+5,5	+5,2	—	+2,4	+7,0	+4,8	+2,8	+9,6	od. unter (—) d.
3.	+6,2	+2,2	+5,6	+3,8	+3,2	—	+0,8	+5,8	+4,9	—	+7,8	Mittel, in Par.-L.
1. Mai	+8,2 Gr.	+7,0 Gr.	+13,9 Gr.	+14,2 Gr.	+9,4 Gr.	— Gr.	+15,5 Gr.	+11,2 Gr.	+12,0 Gr.	+8,8 Gr.	+1,4 Gr.	Temp. der freien
2.	+7,0	+7,6	+14,8	+12,0	+10,9	—	+17,0	+12,0	+12,0	+6,4	+3,4	Luft nach Reaum.
3	+8,0	+7,4	+7,9	+10,2	+10,1	—	+18,1	+12,0	+10,3	—	+3,3	
1. Mai	NO heiter	O heiter	SO heiter	SO bewölkt	S wolkig	—	NW wolkig	O heiter	— heiter	NO bedeckt	— bewölkt	Wind und Witterung
29.	— heiter	— heiter	SW bedeckt	SW bedeckt	O wolkig	—	O wolkig	— heiter	N heiter	— Regen	— heiter	
30.	SO heiter	O heiter	NO bedeckt	NO dunstig	SO bedeckt	—	N wolkig	N bewölkt	N heiter	—	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Kreuzgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 111.** 7. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die Heeres-Reform in Preußen.
Deutscher Bund. München (Zur Abwehr. Der Handelsvertrag vor dem Gewerberath) Speyer (Der Erzbischof von Müchen nebst Begleitern eingetroffen; Fackelzug zu deren Ehren; Weiterreise derselben). Stuttgart (Versammlung des Vereins für deutsche Industrie aus Anlaß des Handelsvertrags. Präsidentenwahl in der II. Kammer. Begründung des Antrags, keine Adresse zu erlassen). Kassel (Gutachten über den Handelsvertrag. Eingabe von Wählern an die Bundesversammlung). Berlin (Gerücht von einer außerordentlichen Einquartierung. Nochmals die Vorgänge in Mühlhausen). Wien (die „Wiener Corr." über Thouvenel's angebliche Erklärung bezüglich der römischen Frage Abreise der Kaiserin von Venedig bevorstehend. Erklärung der Regierung über den preußisch-französischen Handelsvertrag im Abgeordnetenhause. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Staatsrath. Der „Botschafter" über den Staatsrath.)
Frankreich. („Pays" und „Presse" über Goyon's Abreise von Rom).
Großbritannien. (Näheres über die Eröffnung der Ausstellung).
Italien. Rom (Große Audienz beim heiligen Vater. Aus der Diplomatie. Die Encyclika an die Bischöfe des Orients).
Rußland und Polen. Warschau (Neue Verhaftungen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. Mai.

Der bisherige königl. sicilianische Geschäftsträger Ludwig Graf v. Cito hat unterm 3. l. M. dem von Sr. Maj. dem Könige damit beauftragten königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Schrenk, das Original des Schreibens überreicht, womit derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs Franz II. beider Sicilien am hiesigen königl. Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Waldsassen, Quirin Ziegler, auf sein Ansuchen der bisher bekleideten Landwehr-Stabsofficiers- und Commandantenstelle zu entheben, dann den Fabricanten Franz Rother zu Waldsassen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Waldsassen — und den Landwehrhauptmann Franz Manz in Würzburg zum zweiten Major im Landwehr-Regimente Würzburg zu ernennen;

unterm 19. April auf die erledigte II. Oberzollassessorsstelle bei der General-Zolladministration den Zollrechnungscommissär Georg Berr in seiner gegenwärtig noch provisorischen Eigenschaft zu befördern;

unter gleichem Datum den Grenzoberaufsehern Johann Geinzer, Joseph Weiß, Victor Mayer und dem Grenzaufseher Christoph Brunner in Anerkennung ihrer vierjährigen, mit Eifer und Pflichttreue zurückgelegten Diensteszeit in der kgl. Zollgrenzwache die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm 20. April dem Landwehr-Districtsinspector und Commandanten des Landwehrbataillons Erding, Landwehr-Obristlieutenant Walther Frhrn. v. Grainger, in Anerkennung seiner langjährigen treuen, durch Eifer und Erfolg ausgezeichneten Landwehrdienste den Rang eines Landwehr-Obersten zu verleihen;

unterm 21. April dem Glasermeister Anton Knoll in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Sr. Heil. dem Papste ihm verliehenen silbernen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 7. Mai. Die früheren Berliner Abgeordneten, Kühne ausgenommen, sind heute sämmtlich wieder gewählt worden, statt seiner wurde v. Hennig-Plonchott, der Fortschrittspartei gleich den andern Berliner Abgeordneten angehörend, gewählt. — Soweit die Telegramme aus den Provinzen bisher vorliegen, sind meist die früheren Abgeordneten wieder gewählt, unter Anderen Waldeck, v. Sybel, Kämmerer, Hagen, Carlowitz.

Die Heeres-Reform in Preußen.

⁂ Unter dem Titel: „Die liberalen Parteien Angesichts der Zukunft Preußens" ist vor Kurzem im Verlage von Jul. Springer in Berlin ein Schriftchen erschienen, dessen Verfasser, der sogenannten constitutionellen Partei (Partei Grabow) angehörig, mit Ruhe und Umsicht die Ursachen, welche die gegenwärtige Krisis in Preußen herbeigeführt haben, und das Verhalten erwägt, welches nun gemeinsam alle liberalen Parteien seiner Ansicht nach beobachten sollten. In der deutschen Frage freilich können wir uns nicht auf seinen Standpunct stellen, denn mit seinen Parteigenossen sieht er deren einzig mögliche und fruchtbare Lösung in der Hegemonie Preußens. Was dagegen die specifisch inneren Fragen betrifft, so finden wir manches sehr Beachtenswerthe und manchen, für entfernter Stehende wenigstens, neuen Aufschluß in dem Schriftchen. Dahin gehört namentlich, was er über die Frage der Heeresreform vorbringt, an der ja bekanntlich die gegenwärtige Krisis herangereift ist. Er sagt darüber:

„Die Landtagssession von 1860 sah eine Reihe bedeutender Vorlagen, darunter eine von solcher Wichtigkeit, wie sie nach dem Ausdrucke des Prinz-Regenten in der Thronrede noch keiner preußischen Vertretung übergeben worden war. Wir meinen die Gesetzesvorlage über die Heeresreform. Dem Landtage und der öffentlichen Meinung des Landes erschien diese Vorlage wie vom Himmel gefallen. Und doch war sie eine lange herangereifte Nothwendigkeit. Fast so lange als die aus den Freiheitskriegen herübergenommene Heeresverfassung bestand, namentlich aber seit dem Jahre 1850, hatten sich in militärischen Kreisen öffentlich wie nicht öffentlich gewichtige Stimmen erhoben, welche immer ernstlicher in Zweifel zogen, ob diese Heeresverfassung den Anforderungen des Staates unter veränderten Zeitverhältnissen genüge. Man wußte, daß der Prinz-Regent diesen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Man konnte sich erinnern, wie schon der Prinz von Preußen dem Herrenhause bei Ablehnung einer Steuer die Vereitelung erhöhter Schlagfertigkeit zu bedenken gegeben hatte. Endlich hatte der Prinz-Regent in der Ansprache vom 8. November auf keinen Punct mit solcher Bestimmtheit hingewiesen, als auf die nothwendige Verbesserung der Vertheidigungsmittel. Aber erst das Jahr 1859 brachte in allen maßgebenden Kreisen, in der Meinung des Regenten, wie der Spitzen der Armee und der liberalen Verwaltung die Ueberzeugung von der nun nicht mehr aufschiebbaren Nothwendigkeit einer Reform zu Stande. Denn die Erfahrung, welche man eben mit einer Heeresverfassung von den glorreichsten Erinnerungen gemacht hatte, war eine sehr ernste. Diese Erfahrung bestand nicht in dem angeblich widerwilligen Geiste, von welchem unsere brave Landwehr 1850 wie 1859 entfernt gewesen ist. Aber man hatte sich überzeugen müssen, daß, wenn ein europäischer Kampf von unabsehbaren Folgen die volle Kriegsrüstung des Staates forderte, der Staat diese Rüstung nicht tragen konnte, selbst nicht auf kurze Zeit, ohne alsbald von ihr, wie sie jetzt beschaffen war, in den Kampf gerissen zu werden — ehe der wirkliche Feind entdeckt war."

Hier bekundet sich nun der specifisch kleindeutsche — oder besser gesagt undeutsche — Standpunct des Verfassers, denn zu diesen Feinden, gegen welche möglicherweise Preußen zu kämpfen hätte, rechnet er ungescheut auch Oesterreich. Und indem er dies thut, nimmt er ferner die Möglichkeit an, daß die Feindseligkeit gegen Oesterreich sich manchmal lange hinziehen könnte, bevor sie zum Ausbruch käme. Ein Landwehrheer aber müsse, kaum unter den Fahnen, den Feind sehen; sonst fühle es sich mit Mißmuth dem bürgerlichen Berufe entzogen. „Nach der früheren Heeresverfassung, sagt er, mußte bei jedem größeren Kriege die Landwehr sofort mit der Linie als erste Armee ins Feld rücken. Die Herübernahme der Landwehrverfassung aus den Freiheitskriegen, als Grundlage selbst der ersten Schlagfertigkeit des Staates, beruhte auf folgenden Motiven: 1. Auf den Heldenthaten der Landwehr, die noch in frischer Erinnerung lebten; 2. auf dem Bedürfnisse einer wohlfeilen Heeresverfassung für den tief erschöpften Staat, welche diesem die Bedeutung einer Großmacht erhielt; 3. auf der moralisch-politischen Gruppirung des europäischen Staatensystems. Damals sah man auf lange Zeit den Feind nur im Westen."

Damit kommt er wieder auf den oben besprochenen Standpunct zurück, von dem aus er dann freilich mit Recht behaupten kann, es sei mit

der veränderten Gruppirung des europäischen Staaten-Systems eine moralische Voraussetzung des Landwehr-Systems gefallen. Aber auch die materiellen Voraussetzungen desselben haben sich wesentlich geändert, indem es bei den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr möglich wäre, daß ein Mann der bürgerlichen Gesellschaft angehören und bei voller Thätigkeit in derselben nach kurzem Verweilen in der Linie ein ganzer Soldat, als Befehlender oder Untergebener, bleiben könne.

„Niemand im Rathe des Prinz-Regenten," sagt er, „erkannte dies Alles lebhafter, als der General von Bonin. An die Stelle jenes Idealismus, welcher zu jedem Kriegszwecke ein Volk in Waffen entbot, oder glaubte, entbieten zu können, wollte er einen neuen soldatischen Idealismus setzen, durchdrungen von der sittlichen und intellectuellen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Ein berufsmäßiges Soldatenthum, aber nicht wie das der früheren Zeit, ein halbbarbarisches Handwerk, sondern ein specifischer Lebenszweck sollte errichtet werden, durch die hohen geistigen Mittel der Epoche unterstützt, dessen Träger in dem erhebenden Bewußtsein wirkten, die Cultur ihrer Zeit zu benutzen und zu beschützen. Bonin wollte das Volk in Waffen nicht aufheben, aber er wollte die Landwehr auf die Mitwirkung bei der inneren Vertheidigung beschränken und hielt dafür, daß bei diesem nur in äußersten Lagen eintretenden Zweck an den Uebungen und sonstigen Kosten der Landwehr soviel als möglich gespart werden könne. Das Hauptgewicht der preußischen Wehrkraft wollte auch er in die Linie legen und mußte also, wie alle ähnlich Denkenden, eine wesentliche Verstärkung der Linie auch in ihrem Friedensbestand fordern. Aber er ging darin allerdings nicht ganz so weit, wie der nachher zur Ausführung gekommene Plan. Ohne den gesetzlichen Anspruch auf eine dreijährige Dienstzeit dem Staate entziehen zu wollen, schlug er vor, ein Urlaubssystem einzuführen, und wollte in Folge dessen die Bataillone, deren bedeutende Stärke ein alter Stolz der preußischen Armee ist, von ihrem Etat heruntersetzen. Bonin wollte ein kleineres Friedensheer als seine Gegner, weil er glaubte, Preußen könne und müsse mit einem kleineren Kriegsheere auskommen. Der geringere Kostenaufwand seines Planes entsprang aus dem kleineren Bestande der Linie und aus der beschränkteren Pflege der Landwehr. Was das Heer an quantitativer Stärke auf diese Weise einbüßte, wollte Bonin durch die qualitative Vervollkommnung, namentlich durch die Erziehung und den kriegerischen Geist des Officier-Corps, durch die umfassendste und vorurtheilfreieste Benutzung aller neuerlich gefundenen Methoden und Vortheile ersetzen. Der begabte Mann ließ vielleicht allzusehr hervortreten, daß er sich selbst als den Träger dieser Reform fühle, allzusehr hervortreten, daß nur er der Mann sei, einen scheinbaren Bruch mit den ruhmreichen Traditionen der letzten unvergeßlichen Kriegsepoche dem Lande und der Landesvertretung gegenüber mit überzeugender Kraft zu rechtfertigen. Er legte es seinen Gegnern allzunahe, in ihm den Schöpfer eines künftigen „Parlamentsheeres" zu sehen. Aber ungerecht wäre es, auch nur den Schein aufkommen zu lassen, als habe die bloße Feindschaft stumpfer Routine den liberalen Kriegsminister zu stürzen vermocht. Nein! Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob ein großes Reformwerk in der jetzigen Lage und bei den jetzigen Mitteln des Staates wegen einer Ersparniß von 1½ — 2 Millionen im Jahre auf einer schmaleren Grundlage aufgeführt werden solle. Es war eine schwer zu entscheidende Frage, ob die schmalere Grundlage dem Zwecke des Staates genüge; ob Preußen mit einem Kriegsheere nach dem Plan des Generals von Bonin auskommen könne; ob der qualitative Ersatz in der von ihm gewollten Weise zu erringen sei. Objectiv kann über diese Frage erst eine späte Zukunft entscheiden. Subjectiv hängt die Entscheidung ganz von dem Vertrauen ab, welches die Arbeiter an einem solchen Werk in die Triumphe geistiger Kraft setzen. Das Gefühl eigener Kraft kann sehr leicht irre führen über das, was in einem großem Organismus auf die Dauer leistbar und berechenbar ist. Der liberale Kriegsminister ging. Daß die übrigen liberalen Minister ihrem Collegen sich nicht anschlossen, ist ihnen von damals bis heute oft zum Vorwurfe gemacht worden. Mit Unrecht. Die Nothwendigkeit der Heeresreform konnte jeder Staatsmann begreifen und mit eigener Ueberzeugung für sie eintreten. Die beste Art und Weise derselben, unter zwei verwandten Plänen herauszufinden, war für den Nichtmilitär nahezu eine Unmöglichkeit. Von dieser Frage das Verbleiben in ihren Aemtern abhängig zu machen, wäre auf allen Seiten, die den Sachverhalt kannten, für die Minister als eine Unmöglichkeit angesehen worden."

Was er sodann über den damit zusammenhängenden Finanzpunct, über die Taktik der Regierung und der Parteien in Behandlung der Frage sagt, empfehlen wir denen, die es interessirt, zum eigenen Nachlesen in dem beachtenswerthen Schriftchen, das übrigens aufs Neue in uns das vielfach schon und lebhaft empfundene Bedauern wach ruft, daß wir andern liberal gesinnten Deutschen keiner der gegenwärtigen Parteien in Preußen uns von Herzen anschließen können; die liberalen Parteien dort stoßen uns ab durch ihre ganz verkehrte, gemeinschädliche Auffassung der deutschen Frage; die feudale Partei aber, mit der sich in dieser Frage vielleicht eine Verständigung erzielen ließe, durch ihre unverhüllt reactionären Gelüste in allen Fragen der inneren Politik. Hoffen wir, daß die Zukunft hier noch Besseres bringt.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 7. Mai. Wir haben vorgestern nach einem aus Paris hier eingetroffenen Privattelegramm mitgetheilt, daß die französischen Truppen in Rom Befehl erhalten haben sollen, Rom zu räumen. Wie wir heute aus den Frankfurter Blättern ersehen, ist nun diese von uns gerüchtweise mitgetheilte Angabe in ganz positiver Weise, von hier dorthin telegraphirt worden, indem es dort heißt, daß die französischen Truppen Befehl ꝛc. erhalten haben. In der Fassung der beiden Mittheilungen liegt jedoch offenbar ein wesentlicher Unterschied. Wir haben zudem die betreffende Angabe, die uns übrigens von einer durchaus unverdächtigen und vollkommen glaubwürdigen Seite zuging, auch nur als Privatnachricht behandelt, indem wir ihr weder einen bevorzugten Platz einräumten, noch sie als ein uns selbst direct zugegangenes Telegramm bezeichneten. Um so mehr war unseres Bedünkens beim Weitermelden derselben Genauigkeit geboten, um Entstellungen und irrige Auffassungen zu vermeiden, zu denen unsere Mittheilung an und für sich keinen Anlaß gab.

** **München**, 7. Mai. Den Berathungen des hiesigen Gewerberathes über das Gutachten, welches derselbe in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich zu erstatten hat, wird in höherem Auftrag der kgl. Regierungsrath Hr. Kaisenberg, Gewerbsreferent der kgl. Kreisregierung, beiwohnen. Diese Berathungen werden in den nächsten Tagen stattfinden, nachdem die Berichte über einzelne Theile des Tarifs, welche die verschiedenen Mitglieder des Gewerberathes zu erstatten haben, zur Vortragerstattung bereit sind.

Speyer, 6. Mai. Gestern Abend trafen der Herr Erzbischof von München, sowie die Herren Bischöfe von Regensburg und Würzburg hier ein und wurden am Bahnhofe von Herrn Bischof Dr. von Weis begrüßt. Um 9 Uhr brachte sodann der hiesige katholische Gesellenverein, dem sich eine größere Zahl Bürger angeschlossen hatte, ihrem Oberhirten als Abschiedsgruß zu seiner bevorstehenden Reise einen Fackelzug mit Musik. Nachdem vor der Wohnung des Herrn Bischofs einige Lieder vorgetragen worden waren, gab der Präses des katholischen Gesellenvereines, Herr Domvicar Riedinger, den Gefühlen der Versammelten Ausdruck, worauf der Herr Bischof in warmen Worten dankte und schließlich dem zahlreich herbeigeströmten Publicum den Segen ertheilte. Heute Vormittag 9½ Uhr haben die hohen Kirchenfürsten von hier aus ihre Reise über Straßburg, Lyon und Marseille nach Rom angetreten. In Straßburg wird sich ihnen der dortige Herr Bischof anschließen. (Pfälz. Z.)

Württemberg. **Stuttgart**, 6. Mai. Von dem Verein für deutsche Industrie, welcher eine Anzahl von Congressen für Besprechung der wichtigsten Tarifsätze des projectirten Handelsvertrags mit Frankreich veranstaltet hat, ist, nachdem ähnliche Versammlungen im Interesse anderer Industriezweige in Nürnberg, Elberfeld und Frankfurt a. M. schon gehalten worden sind, auf heute eine Versammlung zur Besprechung der die Baumwollindustrie betreffenden Aenderungen im Zolltarif berufen worden. Die Versammlung ist außerordentlich zahlreich besucht; nicht nur aus der Nachbarschaft Baden, Bayern und der Schweiz, sondern auch aus Hannover und aus Sachsen, aus Oldenburg, aus Berlin, aus Gladbach, aus Schlesien u. s. w. haben sich viele Repräsentanten sehr bedeutender Etablissements eingefunden, welche sich von der hohen Wichtigkeit der Sache angezogen fühlten. (S. M.)

△ **Stuttgart**, 6. Mai. Seit diesem Morgen tagt hier ein deutscher volkswirthschaftlicher Congreß unter Kerstorff's Vorsitz, dessen Zweck die eingehende Berathung des preußisch-französischen Handelsvertrags ist. — In der II. Kammer wurde heute die Präsidentenwahl vorgenommen, wobei die Kammer drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen und unter denen dem König einen zu ernennen freisteht. Beim ersten Wahlgang stimmten 84 Mitglieder und Römer, der seitherige Präsident erhielt 64 Stimmen, also die absolute Mehrheit. Beim 2. und 3. Wahlgang stimmten 85 Mitglieder ab und erhielt Duvernoy 50, also gleichfalls die absolute Majorität. Beim dritten Wahlgange jedoch, wo Hölder von der Demokratie und Frhr. v. Varnbühler, Conservative, einander gegenüber standen, wollte lange keine absolute Majorität zu Stande kommen. Acht Male wurde vergeblich abgestimmt und erst das 9. Mal erhielt Hölder das stricte nothwendige absolute Mehr von 43 Stimmen, Frhr. v. Varnbüler 26, Wiest von der klerikalen Partei 9, Weber 4, und drei zersplitterten sich. Anfangs erhielt Hölder nur 38 Stimmen und es kostete 9 Abstimmungen bis er sich nach und nach von 38 auf 43 hinaufarbeiten konnte, und es wäre wohl auch dieses nicht gelungen, wenn der conservative Gegencandidat nicht der Ritterschaft angehört hätte, für welche Mancher nicht stimmen mochte, so lange die Ablösungsfrage einschließlich des Complexlastengesetzes nicht gänzlich beseitigt ist. — Nachdem die Kammer noch eine Legitimations- und Geschäftsordnungs-Commission gewählt hatte, ergriff der Abgeordnete Schäffle (Professor der Nationalökonomie

an der Universität Tübingen) das Wort um die von ihm in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Mittnacht gestellte Motion zu entwickeln, welche dahin geht, von Erlassung einer Antwortsadresse auf die Thronrede Umgang zu nehmen. Der Redner gestand offen, daß er damit die Kammer vor excentrischen Bewegungen bewahren wolle, da ja doch keine Frage vorliege, worüber schon jetzt ein entschiedenes Urtheil herbeigeführt werden könnte. Auch in der deutschen Frage sei dies nicht möglich, da noch auf keiner Seite ein vollkommen klar ausgesprochenes Programm vorliege. Er gehöre der großdeutschen Partei an, glaube auch, daß diese in der Kammer die Majorität habe, wolle aber doch keinen Ausspruch darüber. Später werde sich schon eine Gelegenheit dafür ergeben. Uebrigens wolle er damit der Regierung kein Vertrauensvotum geben. Mohl und die Demokratie möchten gerne eine Antwortsadresse, wie man aus dem „Beobachter" ersieht, weil sie darin einige Wünsche, namentlich die des deutschen Parlaments u. s. w. zum Ausdruck bringen möchten. Es läßt sich jedoch schon jetzt voraussehen, daß es nicht gelingen wird. Morgen wird Schäfle's Antrag berathen. Ueberhaupt scheinen Mittnacht, Schäfle, Geßler u. s. w. eine Vermittlungspartei der Intelligenz begründen zu wollen, um ähnlichen Ausschreitungen der Demokratie, wie sie auf den letzten Landtagen vorkamen, gegenüber zu treten.

Kurhessen. **Kassel**, 4 Mai. Der hiesige Verein für Handel und Gewerbe soll sein Gutachten über den preußisch-französischen Handelsvertrag dahin abgegeben haben, daß im Allgemeinen gegen den Abschluß eines derartigen Vertrags mit Frankreich vom Standpunkte der kurhessischen Industrie nichts einzuwenden sei, daß aber über die einzelnen Modalitäten desselben die betreffenden Industriellen selbst zuvor vernommen werden müßten, wenn ein sachgemäßes Urtheil abgegeben werden solle, was bei der befürworteten Eile nicht möglich gewesen sei. (Frkf. Postz.)

Kassel, 2. Mai. Von den hiesigen Wählern ist heute eine einstimmig unterzeichnete Eingabe an die deutsche Bundesversammlung abgegangen. In derselben wird gegen die jüngst erlassene Verordnung, die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, Verwahrung niedergelegt und gleichzeitig die Erklärung abgegeben, daß man außer Stand sei, die im §. 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Erklärung, wonach man die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung von 1860 ohne einen Vorbehalt vornehme, abzugeben Sie seien daher außer Stand gesetzt, sich bei der Wahl zu betheiligen. und wollten daher angesichts der von den Regierungen von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit bei der Bundesversammlung gestellten Anträge, sich und ihren Mitbürgern das Verfassungsrecht von 1831, gegen die Gewaltigung und eine etwa aus dieser und Minoritätswahlen hervorgegangenen Kammer wahren.

Preußen. **Berlin**, 3. Mai. Seit gestern ist das Gerücht verbreitet, daß in den nächsten Wochen 12,000 Mann Truppen aus den Provinzen in unserer Hauptstadt und in der Nähe einquartirt werden sollen. Die Maaßregel kann, bemerkt die „B. B. Z.", wenn sie gegründet ist, wohl nur ihren Grund in den Frühjahrsmanövern haben, denn es wäre wohl nicht einzusehen, welchen Schutz diese Truppen gewähren sollten, da in Berlin bei aller Thätigkeit der Wahlagitationen die größte Ruhe herrscht.

* Die Kreuzzeitung schiebt, übereinstimmend mit der ministeriellen Sternzeitung, die Schuld der Vorgänge in Mühlhausen auf die Leute der Fortschrittspartei, welche den Streit zuerst begonnen hätten, räumt dabei aber ein, daß die Conservativen zu Excessen sich hätten hinreißen lassen, die sie in keiner Weise beschönigen oder entschuldigen wolle; erwähnen wolle sie nur, daß von Seite der Demokraten die Gegenpartei schon seit längerer Zeit durch Schimpfen und Anfeinden gereizt worden sei. Einen weiteren Bericht, der diesem Blatt zuging, entnehmen wir noch Folgendes: „Ein Streit in einem Schanklocal, das Fortschlagen eines endlich dargereichten Glases von demokratischer Seite und das gezogene blanke Messer eines Fleischermeisters der Fortschrittspartei, welches einem Abwehrenden durch die Hand gezogen worden, haben durch das fließende Blut das Signal zum Tumult gegeben. Ob das Messer zur Abwehr, zur Drohung oder zum Angriff gezogen worden, wird wohl nur erst eine gerichtliche Untersuchung ermitteln können. Der aufgeregte Pöbel der Stadt soll nun vorzugsweise gegen die Häuser der als Fortschrittsmänner bezeichneten Bürger eine brutale Zerstörung begonnen haben, bis die einrückenden Jäger aus Braunsberg dem Unwesen Einhalt gethan. In der Nacht zum 1. Mai hat sich der Bürgermeister von Mühlhausen, Fritsche, erhängt. In einem an den Kreislandrath gerichteten Schreiben soll er die Gründe seines Selbstmordes angegeben haben. Die Ueberzeugung, daß Preußen unabwendbar die Wege der französischen Revolution betreten habe, der politische Zwiespalt in der eigenen Familie, die Unverträglichkeit seiner amtlichen Stellung und der Wunsch, seiner armen Stadt seine Pensionirung zu ersparen, habe ihn zum Selbstmord getrieben. Bereits 1829 ist Fritsche Bürgermeister dieser bis dahin sehr friedlichen Stadt gewesen. 1849 hatte die liberale Partei ihn, gegen einen Grafen Finkenstein, in die zweite Kammer gewählt. Seit dieser Zeit hat er für einen Liberalen gegolten, bis die etwas auffällige Convocirung einer Wahlversammlung, gegen die Fortschrittsmänner, durch Trommelschlag, eine entgegengesetzte politische Richtung bekundete."

Oesterreich. **Wien**, 6. Mai. Die „Wiener Corresp." schreibt: „Ein Brüsseler Telegramm meldet (nach der „Independance"), Hr. v. Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, die römische Politik des Kaisers der Franzosen erleide keine Veränderung. Wir glauben nicht, daß die Richtigkeit dieser Meldung sich nachträglich bestätigt, finden aber auch, daß auf diesen Punct nur ein untergeordneter Werth zu legen sei. Jene Aeußerung würde, wenn sie wirklich gemacht worden wäre, allzuvieldeutig sein, um irgend etwas zu bedeuten. Dagegen sollen hier diplomatische Berichte eingelaufen sein, deren Gesammteindruck nicht ganz zusammenstimmt mit den Alarmirungen der letzten Tage."

WC. Der Aufenthalt Ihrer Maj. der Kaiserin in Venedig scheint nicht mehr lange währen zu sollen. Ueber die Wahl des neuen Aufenthaltsortes ist durchaus noch nichts festgesetzt

Wien, 3. Mai. Im Abgeordnetenhause brachte gestern eine Interpellation die Stellung Oesterreichs zu dem Preußisch-Französischen Handelsvertrage zur Sprache. Die Abgeordneten Rosthorn und Genossen fragten an, ob die Regierung Vorkehrungen getroffen, etwaige Nachtheile, die jener Vertrag für Oesterreich ergeben könnte, abzuwenden. Des Handelsministers Grafen Wickenburgs Antwort lautete wörtlich: „Die Regierung hat allerdings dem weitreichenden Einflusse des zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages ihre eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet und sie hat, ihrer Pflicht sich bewußt, die geeigneten Einleitungen getroffen, um die Interessen Oesterreichs vor jedem Nachtheile zu bewahren."

W. C. (Abgeordnetenhaus.) Sitzung vom 6. Mai. Schindler erstattet Namens des Finanzausschusses Bericht über den Bedarf für den Staatsrath. Es wird beantragt, 1. das Erforderniß von 186,000 fl. auf 142,680 fl. herabzusetzen (wird angenommen); 2. bis zur Reorganisation des Staatsrathes seien erledigte Stellen nicht zu besetzen. Minister v. Lasser erklärt, daß die Regierung keine formelle Verpflichtung dieser Art übernehmen könne, da die Arbeiten des Staatsrathes nicht leiden dürften; doch könne versprochen werden, daß Neubesetzungen nur im Falle der Nothwendigkeit erfolgen sollten. Der Berichterstatter empfiehlt noch einmal die Ausschußfassung, erinnert namentlich daran, daß nach der Ansicht des Ausschusses die Reorganisation einer so isolirt dastehenden Behörde, wie der Staatsrath, in kurzer Zeit zu bewerkstelligen sei. Brinz: Das Haus möge den Ausschußantrag annehmen und das selbstverständlich darin Enthaltene möge herausinterpretirt werden. Nachdem unterschiedliche Abänderungsanträge abgelehnt worden, wird der Ausschußantrag angenommen. Der dritte Absatz des Ausschußantrages bezeichnet den Staatsrath in seiner jetzigen Organisation als schädlich für die verfassungsmäßige Entwickelung und räth eine entsprechende Reorganisation an. Minister v. Lasser: Der jetzige Staatsrath sei am 26. Februar ins Leben gerufen, könne also nicht wohl in der Absicht geschaffen sein, das Verfassungsleben zu hemmen. Das Ministerium konnte auch nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß der Staatsrath eine Mittelstellung zwischen Ministerium und Reichsvertretung einnehme, auf keinen von beiden Factoren der Gesetzgebung üben der Staatsrath directen Einfluß aus. Etwaige bei Abfassung dieses Ausschußberichtes thätige Bedenken müßten durch die kaiserliche Erklärung bezüglich der Ministerverantwortlichkeit beseitigt sein. — Giskra gibt das Letztere zu, doch sei damit nicht gesagt, daß der Staatsrath keiner Verbesserung bedürfe. Er denke sich die Thätigkeit eines Staatsrathes nur als eine außerordentliche, für einen bestimmten Zweck. Schindler: Die Ministerverantwortlichkeit sei eine neue Mahnung, keine unverantwortliche Behörde im Staatsorganismus bestehen zu lassen. — Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ueber den Staatsrath macht der „Botschafter" u. A. folgende Bemerkungen: „Wir verkennen nicht die schätzenswerthen Eigenschaften, welche einige von den Mitgliedern des jetzigen Staatsraths besitzen; aber es sind dies gerade nicht solche Eigenschaften, welche sie zu Stützen eines Staatsraths machen, der sich als ein organisches Gefüge in unsere constitutionellen Institutionen einreihen würde. Auf der mühsamen, schwanken Leiter des Beamtenthums emporgestiegen, oder in den Ring mittelalterlicher Anschauungen festgebannt, entbehren sie entweder der unabhängigen Festigkeit des Charakters oder der nothwendigen Elasticität und Freiheit der Auffassung, um in allen politischen Lagen ein besonnen fördernder, stetig wirkender Regulator der modernen Fortschrittsbewegung auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu sein. Also vor Allem eine personelle Wiedergeburt des Staatsrathes! Diese ist bei einer Institution, die keine bindende, beschließende, sondern nur eine berathende Macht hat, die blos durch das geistige und moralische Gewicht der in ihr vereinten Männer wirken soll, die wichtigste. Doch wird diese Regeneration erst ein Werk der fortschreitenden, reifenden Zeit sein können. Diese wird hoffentlich auch Staatsräthe constitutioneller Façon zeitigen."

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Man liest im „Pays": „Die Nachricht von der Abreise des Generals Goyon von Rom scheint in der Presse im Allge-

meinen die Wirkung hervorgebracht zu haben, die man sich auf verschiedenen Seiten erwarten mußte. Was uns betrifft, so begreifen wir diese Aufregung nicht, und theilen sie noch viel weniger. Die Rückkehr des ehrenwerthen Generals ändert nichts; selbst die Rückkehr unserer Truppen würde in den Pflichten und in den Verbindlichkeiten der französischen Regierung nichts ändern. Frankreich wird nie vergessen, daß es die älteste Tochter der Kirche ist, und welche Vorwürfe es auch an gewisse Theile der päpstlichen Regierung zu richten gehabt habe, so hat es doch immer seinen unerschütterlichen Beschluß behauptet, die Unabhängigkeit des heiligen Vaters in der gegebenen Stunde zu sichern. Diese Unabhängigkeit ist ihr ebenso wichtig, wie die Aufrechthaltung des bei Magenta und Solferino vollendeten Werkes.« — Die „Presse" äußert sich wie folgt über die Abberufung Goyons: „Die, wie es scheint beschlossene Abberufung des Herrn von Goyon versetzt die klerikale Partei in äußerste Bestürzung. Es scheint demnach, daß wir uns dazu Glück wünschen sollen. Wir haben, es ist wahr, bis jetzt der Persönlichkeit des Obercommandanten in Rom wenig Bedeutung beigelegt. Wir haben nie gedacht, daß ein französischer Officier nicht strengstens die erhaltenen Befehle ausführe. Ein General kann nicht anders, als das Werkzeug der Regierung sein. Wir begreifen deßhalb nicht die Betrübniß der Ultramontanen. Um sich dieselbe zu erklären, müßte man glauben, Herr v. Goyon habe die reactionären Wühlereien begünstigt, und das ist doch eine unzulässige Erklärung. Wie dem auch sei, man scheint zu glauben und unsere Gegner mehr noch als wir, daß der Wechsel des Obercommandanten einen Wechsel der Politik einweihen werde.«

Großbritannien.

London, 2. Mai. Die zweite Welt-Ausstellung ist gestern nach 1 Uhr eröffnet worden. Die Spitze des Festzuges, dessen Herannahen um diese Zeit durch Trompeten-Geschmetter und Kanonendonner verkündigt wurde, ward von dem Musikcorps eines Garde-Regimentes gebildet. Dann folgten zunächst Vertreter derer, welche beim Bau und der inneren Einrichtung des Gebäudes thätig gewesen waren, sowie überhaupt Vertreter des Baufaches; sodann der Vorstand der Gartenbau-Gesellschaft, darunter der Herzog von Buccleuch, Earl Ducie und der Bischof von Winchester, verschiedene Repräsentanten der Kunst und Männer, welche in amtlicher Weise für die Ausstellung gewirkt hatten oder noch wirken, der Lord Provost von Glasgow, die Lord Mayors von Dublin, York und London, die Sheriffs und Aldermen von London und Middlesex, die Commissäre für die Ausstellung von 1851. Diesen schlossen sich die königlichen Commissäre für die diesjährige Ausstellung an, nämlich Earl Granville, der Herzog von Buckingham, Herr Fairbairn und der Secretär Herr Sandford. Ihnen folgten der Bischof von London nebst mehreren anderen Geistlichen und diejenigen Minister, welche weder zu der königlichen Ausstellungs-Commission, noch zu der speciell für die Eröffnungs-Feierlichkeit ernannten Commission gehören. Hierauf kamen die speciell für die Eröffnungs-Feierlichkeit ernannten königlichen Commissäre. Ihnen folgten der Prinz Oscar von Schweden und der Kronprinz von Preußen. Das Gefolge der beiden fürstlichen Personen und das Musikcorps eines schottischen Garde-Regiments bildete den Schluß. Nachdem die Commissäre ihre Plätze eingenommen hatten, näherte sich Earl Granville dem Herzog von Cambridge und den übrigen Commissarien und sprach: „Im Namen der Commissäre für die Ausstellung von 1862 habe Ich die Ehre, Ew. Königlichen Hoheit, Ew. Herrlichkeiten und Ihnen, Herr Sprecher, unsere unterthänigste Adresse an Ihre Majestät zu überreichen. In derselben bringen wir ehrerbietig unsere Beileidsbezeugungen wegen des unersetzlichen Verlustes dar, welche Ihre Majestät und die Nation erlitten haben, und drücken Ihrer Majestät unsere Dankbarkeit dafür aus, weil sie Ew. Königliche Hoheit und Ihre Collegen zu Vertretern ernannt hat. Nachdem der Herzog von Cambridge die Ansprache Lord Granville's mit einigen Worten beantwortet hatte, erfolgte die Aufführung der eigens für die Gelegenheit componirten Musikstücke, nämlich der Ouverture von Meyerbeer, der von Sterndale Bennet componirten Ode Tennyson's und der Ouverture Auber's. Der Bischof von London verlas sodann ein Gebet, darauf erschallten die Töne von Händels Halleluja, und dann erhob sich der Herzog von Cambridge und sprach mit lauter Stimme: „Auf Befehl der Königin erkläre ich die Ausstellung hiermit für eröffnet." Damit war die offizielle Ceremonie beendigt. Das Publicum mag durch etwa 25,000 Personen vertreten gewesen sein. (E. C.)

Italien.

** Man schreibt aus **Rom** unterm 26. April: Der heil Vater befindet sich seit Mittwoch in Porto d'Anzo. Bei seiner Abfahrt von Rom hatte sich eine zahlreiche Menge im Bahnhof eingefunden. In Albano empfing er die Deputationen der benachbarten Städte. Der Hauptgrund zu seiner Reise ist der Wunsch, sich von den Fremden befreit zu sehen, die alle um die Ehre warben, ihm vorgestellt zu werden. Samstags empfing er in einer einzigen Audienz 500 Personen; er hielt eine Rede an sie, worin er Frankreich, das den heil. Stuhl so großmüthig vertheidige, großes Lob spendete. — Hr. v. Gubrine, erster Secretär der französischen Gesandtschaft, hat Rom verlassen. Die Marquise v. Lavalette wird morgen abreisen. Diese Abreise gibt zu der Vermuthung Veranlassung, der Marquis werde nicht nach Rom zurückkehren; doch weiß man noch nichts Bestimmtes hierüber. Der römische Hof scheint sich augenblicklich wenig um die politischen Ereignisse zu bekümmern; seine Aufmerksamkeit ist auf die bevorstehende Feierlichkeit gerichtet. Der heil. Vater hat eine Encyklika an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des Orients gerichtet. Er stellt darin den Vorrang der römischen Kirche fest, erklärt jedoch, die Verschiedenheit der Riten sei für die Einheit der Kirche kein Hinderniß, und nennt es eine Verleumdung für den heil. Stuhl, wenn man behaupte, Rom nehme die Katholiken des Orients nur unter der Bedingung, daß sie ihren Ritus verlassen, in seinen Schoß auf. Er erinnert daran, daß seine Vorgänger in ihren Briefen an die Katholiken des Orients erklärten, sie wollten ihre Riten achten, und fagt, daß man ganz kürzlich den in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrten Bischof Melezio habe officiiren sehen, als wenn er Schismatiker wäre. Der heil. Vater zeigt sodann an, daß er als Beweis seiner Sorgfalt für die Kirchen des Orients in Rom eine specielle, ausschließlich mit ihren Angelegenheiten beauftragte Congregation ernannt habe Um diese Mission leichter erfüllen zu können, müßte die Congregation mit allen Angelegenheiten der Kirchen des Orients vertraut sein, und er ersuche deßhalb die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des Orients, ihm bald möglich genaue Berichte über ihre Diöcesen, die Zahl der Priester und der Getreuen, ihre Ausbildungsstufe u. s. w. einzuschicken. Außerdem verlangt Se. Heiligkeit über den Zustand der Klosterorden unterrichtet zu werden, und die Meinung der Bischöfe über die Mittel kennen zu lernen, sie da wieder einzuführen, wo sie nicht mehr bestehen. Der Papst hofft, daß viele Bischöfe gelegentlich der Canonisirung der japanischen Märtyrer persönlich nach Rom kommen werden. — Der heil Vater hat gestern das Lager der päpstlichen Soldaten bei Porto d'Anzo besucht. Er ist selbst in die Zelte gegangen, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Mai. Heute fanden während des Gottesdienstes in der Kreuzkirche beim Herausgehen aus derselben wegen Absingung verbotener Lieder 22 Verhaftungen statt, darunter die einiger Frauen; bei dieser Gelegenheit entstand ein nicht bedeutender Conflict mit der Polizei. Die Patrouillen sind verdoppelt worden. (Pr. Staatsanz.)

Local-Chronik.

* **München**, 3. Mai. (Sitzungen des obersten Gerichtshofes) Am 15. August v. J. Abends gegen 8 Uhr wurde aus einer verschlossenen Casse des Posthalters von Schrobenhausen die Summe von wenigstens 474 fl. entwendet und wegen dieses Diebstahls Johann Gerold, Joseph Gerold und Michael Bauer als Complottanten vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesen, woselbst Joseph Gerold zu 8½, Michael Bauer zu acht Jahren Zuchthaus und Johann Gerold zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt wurden. Der Vertheidiger des Michael Bauer, Concipient Dr. Gotthelf, hatte für denselben in einer Denkschrift als Beschwerdegrund geltend gemacht, daß die Frage an die Geschworenen nicht enthalten habe, daß das Cassazimmer sich in einem bewohnten Gebäude befand. Der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe war bemüht, in seiner Entgegnung hervorzuheben, daß der Ausdruck „Zimmer" nach dem gemeinen Wortbegriffe schon einen Raum in einem bewohnten Gebäude bedeute, und nur da, wenn besondere Umstände auf das Gegentheil hindeuten, könne eine Einschränkung angenommen werden. Im vorliegenden Falle spreche der Umstand, daß in diesem Zimmer sich eine bedeutende Cassa fand, ausschließend dafür, daß es sich um einen Raum in einem bewohnten Gebäude in der Fragestellung gehandelt habe. Auch sei im Sitzungsprotokolle bemerkt, daß der Schwurgerichtspräsident die Merkmale des ausgezeichneten Diebstahls in seiner Belehrung an die Geschworenen hervorgehoben habe. Es komme auf die Thatsachen an, welche nach dem Willen der Geschworenen festgesetzt werden sollten. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde statt. Werde schon durch das Wort „Zimmer" nach dem gemeinen Sprachgebrauche ein Gebäude zur Wohnung von Menschen bezeichnet, so trete hier hinzu, daß der Diebstahl im Cassazimmer des Beschädigten, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, vollzogen wurde. Das Schwurgerichtsprotokoll lasse entnehmen, daß die Geschworenen auf das Merkmal, das hier in Frage stehe, aufmerksam gemacht worden seien. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph und der Franziska Bader, Etikettendruckerseheleute von München, gegen ein Verweisungserkenntniß, wurde verworfen, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Münz, Schäfers von Bubenhausen, wegen nächsten Versuchs zur Nothzucht zu 3jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, und ein Gesuch des Anton Niedermaier um Wiederaufnahme des Strafverfahrens.

γ **München**, 7. Mai. Die Trinkwasser-Angelegenheit hat wieder einen Schritt vorwärts gemacht, was bei der Dringlichkeit dieser Sache, die für München wohl als eine Lebensfrage zu betrachten ist, allseitig erfreuen wird. Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten erklärte sich nemlich, nachdem es eine eigene Commission nach Thalkirchen abgeordnet hatte, dafür, daß, da Hr. v. Maffei hiefür seine Dampfpumpe zur Disposition stellte, dem Verlangen der k. Regierung entsprechend, zur Messung der Quellen bei Thalkirchen ein Brunnenhaus daselbst gebaut werde, sprach sich aber gegen die von der k. Regierung beabsichtigte eiserne Röhrenleitung aus, welche auf 28,000 fl. zu stehen käme, während eine mit Cement gemauerte, welche allen Anforderungen entspreche, nur um 2000 fl. mehr, nemlich 30,000 fl. kosten würde. Damit die Sache nicht

abermals eine Verzögerung erleide oder gar sich wieder zerschlage, schloß sich der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung der k. Regierung an. — Bei dem gestrigen Viehmarkt in der Au wurden 603 Pferde und 296 Ochsen verkauft. Der Verkauf der Pferde war größer, der des Hornviehs dagegen geringer als im vorigen Jahre.

γ München, 7. Mai. Noch hat die bevorstehende Schwurgerichtssitzung für das II. Quartal nicht begonnen und schon liegt wieder Material für die des III. Quartals vor. Vorgestern wurde nämlich gelegentlich einer Rauferei im Neudeckergarten in der Au ein Mensch — man darf wohl sagen, erstochen, da der Tod zwar noch nicht erfolgte, aber voraussichtlich in Bälde eintreten wird. Nach Mittheilung des Hrn. Caplans, welcher demselben sofort die Sterbsacramente reichte, hat der Unglückliche, der dahier unbekannt ist und wegen Bewußtlosigkeit keine Aufschlüsse über seine Persönlichkeit geben kann, bei 10 mehr oder minder schwere Verwundungen erhalten; dem Anschein nach ist es ein Bauernbursche.

Provinzial-Chronik.

Leutershausen. Es verdient gewiß — als ein höchst seltenes Vorkommniß bei uns — in einem öffentlichen Blatte erwähnt zu werden, daß der Müllermeister Friedrich Schiller dahier in diesem Jahre (1862) auf einer Weiher-Wiese bei Rammersdorf am 30. April hat mähen und am 2. Mai zwei stattliche Fuhren schönes gutes Heu hat einfahren lassen.

Hof, 4. Mai. Die Eisenbahn von Hof nach Eger ist bis Oberkotzau vollendet und wurde gestern Nachmittags unter entsprechenden Feierlichkeiten zum ersten Male befahren. (N. K.)

Nichtpolitisches.

Heilbronn, 5. Mai. An einer Kammerz auf dem hiesigen Bahnhofe wurden heute die ersten blühenden Trauben vorgefunden. (Schw. M.)

[Die Sobbe-Putzki'sche Flucht.] Die beiden Lieutenants haben von Philadelphia aus einem Freunde in Glogau, mit dem sie früher zusammen auf der Hornburg in Glogau gesessen, Details über ihre Flucht mitgetheilt. Man berichtet darüber Folgendes: Sobbe und Putzki sind am 5. März, Abends 9 Uhr, als die Wache behufs Ablösung der Posten im Gewehr gestanden, hinter den Gewehrstützen fort bis zum Appartement gegangen, dort haben sie gewartet, bis die Mannschaften wieder in das Wachlocal getreten, und sind dann über den Festungswall weg zum Preußischen Thore hinausgegangen. Dort haben sie sich die Bärte abgeschnitten, Brillen aufgesetzt und sind dann im Wagen 3. Classe über Berlin nach Hamburg gefahren, wo sie am nächsten Tage anlangten. In demselben Coupee (von Glogau aus) saß ein Herr, der den Putzki so scharf ansah, daß demselben schon Angst wurde. Putzki hat sich aber ein Herz gefaßt und zu dem Herrn gesagt: Sie kommen mir so bekannt vor. — Der Herr antwortete: Sie mir auch, aber für den ich Sie hatte, der können Sie unmöglich sein. — In Philadelphia scheinen sie sich mit ihrem Officier-Patent wichtig gemacht zu haben, und schon am Tage nach ihrer Ankunft war an allen Ecken angeschlagen: Die Mörder Sobbe und Putzki sind hier. Man führte sie zum Consul; derselbe erklärte aber, daß er keinen Auftrag habe, ihnen etwas zu thun. Er gab ihnen den Rath, sie möchten machen, daß sie weiter kommen. (Adler.)

WC. Als Programm der deutschen Künstlerversammlung in Salzburg ist nach der „Salzb. Ztg." Folgendes festgesetzt: Die Sitzungen werden Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der akademischen Aula abgehalten. Um 1 Uhr findet täglich das gemeinsame Mittagsmahl im Mirabellengarten statt; ebenso wahrscheinlich das Souper. Die Nachmittage und Abende sind der Unterhaltung gewidmet. Am 5. September Nachmittags soll die für das Fest von der Wiener Kunstgenossenschaft arrangirte Kunstausstellung besucht, dann ein Ausflug in die Umgegend Salzburgs, Hellbrunn oder Maria-Plain, gemacht werden. Am 6. September Nachmittags soll ein heiteres ländliches Fest auf dem Mönchsberge veranstaltet werden; Abends geben die Wiener Künstler ihren Kunstgenossen eine Abschieds-Soirée im Rathhause. Man glaubt auf die Betheiligung von etwa 500 Künstlern an der Versammlung rechnen zu können.

*Der „Messager de Bayonne" berichtet, daß am 29 April in Marrac ein zur Cavaleriecaserne gehöriges Gebäude plötzlich zusammenstürzte und 77 Pferde, denen es als Stall diente, unter sich begrub. Zum Glück ist kein Menschenleben dabei verunglückt. Von den 77 Pferden blieben 2 gleich todt, 3 mußten sofort niedergestochen werden; 11 andere wurden schwer verletzt und ungefähr 40 kamen mit leichten Contusionen davon.

Letzte Posten.

Bamberg, 6. Mai. Während der hiesige Handels- und Gewerberath sich gegen die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages erklärt hat, geht das Gutachten des Schweinfurter Handelsrathes dahin, daß es im volkswirthschaftlichen Interesse des Zollvereines liege, den projectirten Vertrag nicht abzuweisen, wenn die ausgesprochene Absicht in Ausführung komme, England, Belgien und die Schweiz zugleich zu ähnlichen gegenseitigen Zollerleichterungen zu veranlassen, weil dadurch für die Producte Deutschlands ein weites Absatzfeld eröffnet werde, jedoch müßte dem Abschlusse zuvörderst eine gerechte Ausgleichung mit Oesterreich vorangehen (B. T.)

Berlin, 5. Mai Das preußische Handelsministerium hat die Handelskammern zur Begutachtung der Vorschläge aufgefordert, welche bekanntlich Seitens einer von dem Bundestag berufenen Commission über einheitliches Maaß und Gewicht gemacht worden sind. (B. Bl)

Königsberg, 3. Mai. Der „K. H. Z." zufolge, soll die Schließung des Königsberger Handwerkervereins von dem hiesigen königlichen ostpreußischen Tribunal aufgehoben worden sein.

* **Wien**, 6. Mai. Die „Wiener Corresp." schreibt: Es ist das Gerücht verbreitet, die kurhessische Regierung habe sich bereits dem französisch-preußischen Handelsvertrage angeschlossen. Hier weiß man davon noch nichts, und jedenfalls ist die Meldung verfrüht.

Venedig, 2. Mai. Auch bei der im lombardisch-venetianischen Königreich stehenden Armee wird nun die beabsichtigte Reduction durchgeführt. Mehrere Infanterie- und zwei Cavalerieregimenter werden nach den nächstgelegenen deutschen Provinzen verlegt, wodurch eine bedeutende Silberersparniß eintritt. Außerdem rücken sämmtliche dritte Bataillone, deren Regimentsstab in andern Provinzen liegt, von hier zu ihren Regimentern ein, und nehmen eine Standesherabsetzung auf 80 Mann per Compagnie vor. (A. Z.)

Londoner Depeschen läugnen, daß Lord Palmerston eine neue Note wegen Räumung Roms nach Paris geschickt habe, vielmehr habe das englische Cabinet ein solches von Turin gestelltes Ansinnen abgelehnt.

Brüssel, 4. Mai. Die Hunger-Krisis der Genter Spinnerei-Arbeiter ist leider noch immer im Steigen begriffen. 2000 Fr. sind täglich nothwendig, um die arbeitslosen Familien nur ganz eigentlich vom Hungertode zu retten. Die Theilnahme des ganzen Landes gibt sich auf das thätigste zu erkennen; auch aus der Fremde laufen zahlreiche Spenden ein. So hat z. B. Garibaldi 100 Fr. zu obigem Zwecke dem Bürgermeister von Brüssel eingeschickt. (K. Z.)

Den letzten Nachrichten aus **Mexico** zufolge ist von der französischen Regierung der Beschluß gefaßt worden, monatlich Verstärkungen nach Veracruz zu senden. Es werden zu diesem Zwecke jeden Monat Kriegsschiffe mit Truppen und Material von Frankreich nach Veracruz abgehen, um das Expeditionscorps immer vollständig zu erhalten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 5. Mai. Wie gewöhnlich zur Frühjahrszeit, hatten im Verlauf der letzten Wochen die vielbesuchten Viehmärkte zu Sonthofen, Oberstaufen, Hennigkofen und Dornbirn statt. Käufer stellten sich von Nah und Fern ein, jedoch war die Zufuhr von ausgezeichneten Viehstücken sehr gering, indem die Producenten mit dem Verkauf von Milchvieh sehr zurückhielten, da die Fütterung der Thiere allem Anschein nach im Laufe des Sommers mehr als je in befriedigender Weise vollführt werden kann; daher auch einzelne Stücke guten Milchviehs zu Preisen erworben wurden, wie sie noch selten vorkamen. Durchschnittlich wurden gute und schöne Kühe um 120 bis 160 fl. angekauft; mindere Stücke, mit welchen die Märkte überführt waren, blieben in den Preisen sehr gedrückt und gingen zu 80 bis 110 fl. ab. Junge Racethiere waren, wie immer, zu hohen Preisen gesucht. Aus den Montafuner Gegenden, wie auch aus den Orten des Algäus und dem Berner Oberlande werden hierorts zur Raceverbesserung des Viehstandes in nord- und süddeutschen Gegenden preishaltige Viehstücke u. s. w. gekauft, die mittelst der Eisenbahn Abfuhr finden. Die Schweiz beschränkt heuer den Viehbedarf in sehr fühlbarem Grade; der Export nach dem schweizerischen Bodenseegestade ist gegenüber jenem der früheren Jahre sehr gemindert; hingegen tritt ein erhöhter Bedarf nach den schwäbischen Orten hervor. Die günstige Witterung läßt den Viehtrieb zur Frühjahrsweide um viele Wochen früher als sonst beginnen, und tönen die Glocken weidender Viehheerden schon jetzt von den höheren Alpenlagen zu den Thalniederungen hernieder.

Meiningen, 2. Mai. Wegen des projectirten Baues einer Bahn von Gera über Saalfeld nach Sonneberg zum Anschluß an die Werra-, bez. bayerische Süd-Nordbahn wird die Regierung, nachdem auch der Landtag dieselbe befürwortet, sich in Verbindung mit den übrigen betheiligten Regierungen setzen. (Dr. J.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7.: „Er muß auf's Land", Lustspiel von Friedrich.

Gestorbene in München.

Johann Zanner, Gefreiter im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Fisching, Ldg. Laufen, 25 J. alt; Anna Angelberger, Bauerstochter von Wasserburg, 30 J. alt; Anna Hirsch, Obstlerstochter von Haag, 36 J. alt; Karol. Lang, Weißgerberstochter von Eichstätt, 28 J. alt; Maria Fischnaller, Taglöhnerswittwe von hier, 82 J. alt; Regina Gailing, k. Vorreiterswittwe, 52 J. alt; Teresia Hartmann, Milchmannswittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

B. Höchstädter, Lehrer in Ichenhausen; L. C. Schäffer, Kriegscommissär in Augsburg

Allgemeiner Anzeiger.

02 . [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschliessung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 10429 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das vierte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section von Profil Nr. 139 bis Nr. 162 f, 11843 Fuß lang, zwischen Oberdachstetten und Markt-Bergel, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	143,285 fl. 48 kr.,
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	49,740 fl. 52 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge. veranschlagt zu	4,086 fl. 6 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	22,089 fl. 11 kr.,
im Ganzen:	219,201 fl. 57 kr.

Die leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 13. Mai 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 16. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt-Bergel, am 30. April 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur. Uhl.

---

490 (3b)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 320 Ellen ponceau rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leintuchleinwand, 1258¼ Ellen Strohsackzwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen rc auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.

Ellinger, Hauptmann.

Soeben erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig die dritte Lieferung der

Goethe-Galerie von Pecht und Ramberg,

die in 50 Stahlstichen die beliebtesten Figuren aus Goethe's Werken nebst erläuterndem Texte vorführen wird. Sie erscheint, als ein Seitenstück zu der bekannten „Schiller-Galerie", in 10 Lieferungen zu 1 Thlr. 10 Ngr.

Die drei ersten Lieferungen (Goethe in Rom, Faust, Gretchen, Mephistopheles, Philine, Graf Egmont, Leonore von Este. Antonio, Leonore Sanvitale, Macchiavell; Iphigenie, Der Harfner, Marianne, Wilhelm von Oranien, Margarethe von Parma) sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wo auch ein Prospect gratis zu haben ist und Unterzeichnungen angenommen werden. 541.

---

38. [3b] 6

Edictal-Ladung.

Untersuchung gegen Victor Reindl wegen Amtsuntreue, Privaturkundenfälschung rc. betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat am 27. Februar d. Js. gegen Victor Reindl, vormaligen Functionär bei dem Berg- und Hüttenamte in Bergen, wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue I. und II. Grades, verübt in den Jahren 1855 bis 1860 zum Schaden des königl. Staatsärars in einem Gesammtbetrage von 1130 fl., mit welchem Verbrechen ein fortgesetztes Verbrechen der Fälschung öffentlicher Urkunden, dann ein gleiches Verbrechen der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener, endlich ein gleiches Verbrechen des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in idealem Zusammenflusse stehen, auf Verweisung vor das Schwurgericht von Oberbayern erkannt und die Edictalladung des Angeklagten verordnet.

Demzufolge wird Victor Reindl, 29 Jahre alt, geboren zu Bergen im Kreise Oberbayern und daselbst beheimathet, seines Gewerbes Scribent, zuletzt als Diurnist bei dem k. Berg- und Hüttenamte zu Maximilianshütte, Gemeinde Bergen k. Landgerichts Traunstein, beschäftigt, hiedurch aufgefordert, **binnen drei Monaten** bei dem kgl Bezirksgerichte München links der Isar, wo das Schwurgericht von Oberbayern abgehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten obenbezeichneten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sign. München, den 31. März 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberbayern:

Frhr. v. Branca, k. Appellationsgerichtsrath.

Metzenaur.

538.

Bekanntmachung.

Zur Sache Winter gegen Winter wegen Ehescheidung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Advocat Dr. Krafft von Nürnberg hat Namens der Wilhelmine Winter in Nürnberg gegen deren abwesenden Ehemann, den vormaligen Bezirksgerichts-Diurnisten Friedrich Winter von Nürnberg, eine Ehescheidungs-Klage wegen böswilliger Verlassung dahier eingereicht.

Termin zum Versuch der Güte, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist auf

Montag den 23 Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt hiemit vorgeladen wird.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, den 19. April 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Frhr. v. Kleinschrod.

E-Nr. 1059. Klostermeier, Secretär.

534. (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Keim gegen Förtsch wegen Forderung betreffend werden

Samstag den 7. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.

im Stamm'schen Wirthshause zu Schnei nachstehende Realitäten, als:

1) Haus Nr. 129, Pl.-Nr. 274a, mit Holzlege und Hofraum, dann Wurzgarten vorm Hause Pl.-Nr. 274b zu 0,04 Tgw, zusammen auf 550 fl. gewerthet,
2) Pl.-Nr. 510, Acker im Gründlein, zu 0,76 Tgw., auf 400 fl. geschätzt,

öffentlich durch eine Gerichtscommission verstrichen; das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Auf den Strichsobjekten haften 475 fl. Hypothek-Schulden; die sonstigen Belastungsverhältnisse und Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels am 23. April 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6889. **Eschenbach.**

514. 6 (3a) **Bekanntmachung.**

Melbinger Barbara von Loch und deren Kindskuratel gegen Schmied Joseph von Reiting wegen Vaterschaft.

Barbara Melbinger von Loch, k. Ldg. Regenstauf, und deren Kindskuratel haben gegen Joseph Schmied, Dienstknecht von Reiting, diesseitigen Gerichts, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft angemeldet und verlangen von demselben

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Melbinger am 18. Febr. 1861 außerehelich gebornen Kinde Namens „Michael“.
b) Bezahlung einer jährlichen Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, des seinerzeitigen Schulgeldes und gegebenenfalls die halben Beerdigungskosten.
c) Für Tauf- und Kindbettkosten eine Entschädigung von 6 fl.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Einzelnrichter wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termine hat Joseph Schmied einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3052/1. **Schreyer.**

540. **Bekanntmachung.**

Der III. Anwaltstag des Anwaltsvereins für Bayern findet am **Freitag den 30. und Sonnabend den 31. Mai l. Js.**, jedesmal von früh 8 Uhr an, in Regensburg statt.

Tagesordnung:

1) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft über deren bisherige Thätigkeit;
2) Entwurf einer Anwaltsordnung, und Vorlage derselben an das königliche Staatsministerium der Justiz;
3) Entwurf der Statuten eines Unterstützungsfonds für erwerbsunfähige Collegen in Vollzug des Beschlusses vom 10 Mai 1861; im Falle der Annahme Anträge wegen des Vollzugs;
4) Bericht über die Zeitschrift und das Vertragsverhältniß mit dem Verleger;
5) Bestimmungen von Zeit und Ort des IV. Anwaltstags;
6) Vorlage der Rechnungen des Vereins und Unterstützungsfonds;
7) Antrag, die den Anwaltsstand berührenden Bestimmungen des neuen Civilprozeßgesetzentwurfs für das Königreich Bayern betr.;
8) Antrag auf Neuwahl der Vorstandschaft wegen Ausscheidens mehrerer Mitglieder.

Die Sitzungen sind öffentlich. Der Entwurf einer Anwaltsordnung ist bereits in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 der Zeitschrift des Anwalts-Vereins ausgegeben. Die weiteren Vorlagen zu 2, 3, 6 und 7 werden in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 10 der Zeitschrift veröffentlicht.

Nürnberg den 5. Mai 1862.

Die Vorstandschaft des Anwalts-Vereins für Bayern.

Dr. Krafft, Obmann.

Aidermaier, Schriftführer.

536. 2 **Bekanntmachung.**

Ettingen gegen Späth wegen Forderung betreffend.

Am Samstag den 28 Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird im Schwaizerwirthshause der Späth'schen Eheleute im Markte Haag deren Wirthsanwesen, bestehend in dem neu erbauten, ganz gemauerten, mit Ziegelplatten gedeckten Gebäuden, als dem dreigädigen Wohn- und Gasthause mit 2 Kellern, den gewölbten Kuh- und Pferdestallungen, mit Schlacht- und Waschhaus, Getreidstadel und Kleinviehstallungen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken per 30,02 Dezimalen Aeckern und Wiesen, und in der radizirten Wirthstaferne, im Gesammtschätzungswerthe von 22,100 fl., an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und die nähere Beschreibung des Anwesens bis dahin bei Gericht zur Einsicht vorliegen, und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Auf vorstehendem Anwesen, welches mit 17,600 fl. gegen Brand versichert ist, lastet eine jährliche

Grundsteuer von 6 fl. 15 kr.,
Miethhaussteuer 4 fl. 31 kr.,
Arealhaussteuer — fl. 45 kr.,
Gefällsbodenzins zum Staate 8 fl. 3 kr.,
Gewerbsteuer 8 fl. 40 kr.

Zu gleicher Zeit werden am genannten Tage in demselben Gasthause verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, als Betten, Kästen, Sessel, Spiegel, Bilder, Stockuhr u. dgl. gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Haag am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3157/1. **Pfaffenzeller.**

549. **Bekanntmachung.**

Die Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf dem Gröppner Anwesen des Joseph und der Maria Schüßeleder von Sulzbach ist im Hypothekenbuch für Sulzbach Bd. I pag. 162 Ziff. 1 für die Austräglerseheleute Simon und Maria Pichler von Sulzbach ein Einstpendgeldrest von 175 fl. eingetragen, welcher, soweit er nach dem Tode dieser Austrägler noch vorhanden war, zur Hälfte den Verwandten der Maria Pichler hinauszubezahlen war.

Diese Hinausbezahlung ist angeblich erfolgt, weßhalb die Erben der Maria Pichler die Löschung ihres Antheiles genehmiget haben.

Die Erben des Simon Pichler konnten nicht ausgemittelt werden.

Diese Letztern Erben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Hypothekforderung

binnen 4 Monaten

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren und die Löschung der Hypothekforderung ad 175 fl. verfügt werden wird.

Am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2902/1. **Taucher.**

524. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittibten Handelsmanns Veit Feist von Fischach betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und wegen Betheiligung einer Minderjährigen wird der Nachlaß des Verstorbenen, bestehend vorzüglich in Hauseinrichtungsgegenständen, dann ziemlich großem Waarenvorrath, bestehend in 70 Resten Pers, 22 Duzend Mousselin-Tüchern, mehrern Duzend Taschentüchern, mehrern seidenen Tüchern, Zipfelhauben, einigen Stücken Hosenzeug, Baumwollwaare, Flanell, Tuch, Knöpfen u. s. f., dann 2 Synagogenständen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Termin auf

Montag 19., u. Mittwoch 21. Mai 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

beginnend, im Hause des Verlebten, Hs.-Nr. 29 zu Fischach anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche an den Nachlaß irgend welche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, **binnen 4 Wochen** solche bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht in Sachen fortgefahren wird, sowie alle jene, welche zur Massa etwas schulden oder Nachlaßgegenstände in Handen haben, angewiesen werden, hievon beim Massacurator, dem Handelsmann Moriz Gunz in Fischach behufs weiterer Anordnung schleunigst Anzeige zu machen.

Zusmarshausen, 29. April 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-Nr. 3833/1. Pickl, Assess.

537. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Margaretha Fuchs von Götzendorf bestehend

a) in Wohnhaus mit Grasgarten, Pl.-Nr. 33, 5 Dezim.,
b) Grasgarten zu 17 Dezim., Pl.-Nr. 34,
c) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
d) in walzenden Objecten, als Acker in der vorderen Bug zu 1 Tgw. 12 Dez. Pl.-Nr. 501, Acker daselbst zu 1 Tgw. 87 Dezim., Pl.-Nr. 502,

gerichtlich geschätzt auf 270 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Mittwoch den 28. Mai l Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Götzendorf Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigen Besitzungen haften, liegt bis zum Versteigerungstage dahier bei Gericht zur Einsicht offen, und werden selbe im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ebermannstadt, den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3722. **Rebhan.**

510. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. Chevaulegers-Regiments (Herzog Maximilian) versteigert

Mittwoch den 14. dieß Monats
Vormittags 10 Uhr

auf der Rechnungskanzlei — vorbehaltlich höherer Genehmigung — den pro 1861/62 benöthigten Bedarf an Ledermaterialien, als:

133 Pfund Rindsleder,
1300 Pfund Zeugleder,
230 Pfund Sohlenleder,
236 Pfund Lohgarleder,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen, den 2. Mai 1862.

460. [3c] **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung eine Parthie alter Justiz- und Administrativ-Acten von beiläufig 18 Centnern unter der Bedingung des Einstampfens, wozu Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts dahier anberaumt ist.

Waldsassen, den 28. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2384. **Wenninger.**

---

533. **Bekanntmachung.**

In Sache Rose Falk von Unsleben gegen Bärmann, Christian, von Poppenlauer wird das Anwesen des Beklagten bestehend in:

		Taxe.
1)	Pl.-Nr. 122. 64 Dez. Wohnhaus mit Stallung und Backofen, Scheuer, Viehstall mit realer Gastgerechtigkeit	3000 fl.
2)	Pl.-Nr. 8780. 283 Dez. der schmale Helbertsloh	130 fl.
3)	Pl.-Nr. 6107. 255 Dec. am Geisrangen, der untere Felsenkeller .	200 fl.
4)	Pl.-Nr. 10,923. 287 Dezim. hinterer Kirchbergacker	60 fl.
5)	Pl.-Nr. 13,703. 1,170 Dez. Acker mit Oedungen am Herrnboden .	50 fl.
	Summa	3440 fl.

Freitag den 30. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Poppenlauer unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert und bei erreichter Lage der Zuschlag ertheilt.

Münnerstadt, den 12. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 5747. **Koch.**

Das Borsten-Lager
von *Heinrich Kauffmann* in *Leipzig* Brühl 51 offerirt alle couranten Gattungen zu billigsten Preisen 547. [3a]

---

395. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Pappenheim erkennt in der Verschollenheits-Sache der untengenannten Personen zu Recht:

I. Es seien die untengenannten Personen für todt zu erklären und ihr Vermögen den dem Gerichte bekannten Anverwandten auszuhändigen;

II. die Kosten des Verfahrens seien aus dem Vermögen der für todt Erklärten zu bestreiten.

Laufd. Nr.	Name:	Wohnort:	Geboren Tag	Monat	Jahr	Verschollenheit:	Vermögen: fl.	kr.
1	Grünwedel, Mathias	Zimmern	20	August	1770	1835	42	10 1/2
2	Renter, Konrad	Büttelbronn	6	Juni	1775	1829	65	—
3	Rädlein, Georg Michael	Dettenheim	15	März	1787	1841	42	13 1/2
4	Siedentritt, Joh. Theodor	Pappenheim	7	September	1788	1826	50	—
5	Pappenheim, Joh. Wilh.	Pappenheim	14	Juni	1791	1826	140	32

Gründe 2c. 2c.

Pappenheim, am 19. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

E.-Nr. 3141/I. **Greiner**, königl. Landrichter. c. Krauß.

---

557. Bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns, ganz in der Nähe Münchens, können schon bis 1. Juni oder aber bis 1. Juli d. Js. eintreten:

ein I. Amtsgehilfe,

der insbesondere im Steuer- und Umschreibwesen sehr gewandt, dabei aber auch mit Führung der Hauptbücher, sowie im Rechnungswesen einigermassen vertraut sein muß, Honorar 400 fl. nebst Gratification für die Rechnungsstellung;

ein II. Amtsgehilfe,

der bereits einige Zeit mit Erfolg im rentamtlichen Dienste verwendet wurde, Honorar, 264 fl.

Nicht nur auf ganz gute Qualification, sondern vorzüglich auch auf Solidität, Treue und Verlässigkeit der sich bewerbenden Individuen wird gesehen.

Offerte sub 557 besorgt die Expedition d. Bl.

---

981. [3b] **Edictalladung.**

In dem dießgerichtlichen Hypotheken-Buche für Reusch fand sich auf der Behausung Nr. 50 der Regina Margaretha Lindner Wittwe allda noch ein Kaufschillingsrest zu 1925 fl. 55 kr. für die Anna Katharina Kurz'schen Erbsinteressenten zu Reusch auf Grund Adjudicationsbescheids vom 15. Juni 1801 seit 6. October 1826 eingetragen.

Da nach der Behauptung der 2c. Lindner dieser Kaufschillingsrest vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden ist, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre, die Kurz'schen Erben aber inzwischen theils gestorben, theils unbekannten Aufenthalts abwesend sind, so hat dieselbe benannten Kaufschillingsrest bei stattgehabtem Verkaufe des Pfandobjectes einstweilen bis nach eingetretener Amortisation deponirt.

Auf Antrag gedachter Wittwe Lindner werden nun alle Kurz'schen Erben, welche Ansprüche auf fraglichen Kaufschillingsrest zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen sechs Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt und das deponirte Capital der Antragstellerin ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog
Der königliche Einzelnrichter:

E.-Nr. 3117. **Krieg**, kgl. Assessor.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63 5/8, 7/8 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53 1/4, 3/8 G
"	4 1/2 pCt.	50 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101 3/4 P. 1/2 G
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/2 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	103 5/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	100 7/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100 3/8 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 3/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction . . .	772—76 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	199, 98 1/2 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 1/2 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	129 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	80 1/4 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 1/8 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.. . .	108 1/4 P. 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	108 5/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 1/8, 3/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 5/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/8 G.
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90 3/8, 1/2 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115 3/4 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 3/4 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	78 1/8, 1/2 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	119 3/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99 1/2 P.
" fl. 35	55 1/2 P. 1/4 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 7/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 3/4 P.
" " fl. 25 dto. . .	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 1/2 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Frankfurt, 5. Mai. Für österr. Fonds, Bank- und Creditactien zeigte sich eine günstigere Stimmung und wurden dafür höhere Curse bezahlt. Frankfurter Bankactien waren sehr begehrt und selbst über Notiz nicht zu haben. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Neue 5% russische Obligationen bei M. A. v. Rothschild und Söhne wurden mit 1/2% Avance in Posten gegen Emissionsbedingungen umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät eröffnete das Geschäft in fester Haltung, schloß jedoch matt, indem ein Telegramm aus München meldete, daß die französische Besatzung Rom verlasse. National 64—63 7/8 bez. u. G. Oesterr. Creditactien 200—199 1/4 bez. Am Schlusse festere Tendenz, da die Nachrichten aus München bezweifelt wurden. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 111.** **7. Mai 1862.**

Uebersicht.

Reisebriefe. — Die große Blumenausstellung im Münchener Glaspalast — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

Reisebriefe.

Von Franz Löher.

I.

Köln, 25. April. Es war vor zwanzig Jahren, als man in Köln die Grundsteinlegung zum neuen Dombauwerke mit großer Feier festlich beging. Damals stand ich als abgeordneter Secretär eines Dombauvereins neben König Friedrich Wilhelm IV. und lauschte seiner tönenden Rede, welche weit über den Rhein hinüber schallte bis nach Frankreich hinein, ein Nachhall des Becker'schen Rheinliedes. Damals, als zwischen die vielen tausend Flaggen, welche mit bunten lachenden Farben alle Straßen schmückten, die große Protectorsflagge vom Domkrahn herniederwehte, äußerte sich mancher stille Zweifel, ob des Werkes Vollzug den stolzen Hoffnungen bei seiner Wiederaufnahme entsprechen werde. Allein, was sehen wir jetzt vor uns? Vor zwanzig Jahren überragten hier das riesige Thurmstück mit dem Domkrahnen, dort die schon früh vollendete Chorhöhe alle Häuser und Thürme der altehrwürdigen Stadt. Und jetzt? der Domkrahnen ist das Kölner Wahrzeichen nicht mehr. Die ungeheure Lücke zwischen ihm und dem Chor, welche das Mittelalter offen gelassen, ist ausgefüllt. Das Hauptschiff, die beiden nicht minder erhabenen Nebenschiffe, die kunstreichen Portale, die hohen farbigen Fenster, Alles das ist beinahe völlig fertig. Jetzt erhebt sich über der Kreuzung der Schiffe ein neuer Thurm, schlank und klar steigt er empor in die blauen Lüfte, hoch über dem Chor und Domkrahnen. Und aus welchem Holz und Stein ist etwa dieser neue schöne Thurm gebaut? Die alten Baumeister hätten entsetzt die Köpfe geschüttelt über den verwegenen Gedanken, einen ganzen Thurm von Eisen oben auf den Dom zu stellen. Und doch that man es in unseren Tagen. Wahrlich, diese Zeit braucht sich des Größten nicht zu schämen, was das Mittelalter in Bauwerken unternahm. Woran unsere Vorfahren mit aller inniger Stärke des religiösen Glaubens und mit aller Gold- und Silberfülle in den Kassen fünfzig Jahre und mehr gebaut hätten, das hat unsere Zeit spielend fertig gebracht in zwanzig Jahren, unsere Zeit, die so oft angeklagt wird, sie bleibe im geistigen und materiellen Können hinter den verschwundenen Jahrhunderten zurück.

Im Mittelalter nahm man die Arbeit an den Dombauten wieder auf, wenn einmal nach schweren Kriegsleiden eine lange Friedenszeit eintrat, welche die Häuser mit Wohlstand und die öffentlichen Plätze mit fröhlichem Leben erfüllte. Wo immer in der Geschichte unserer Dome eine große Bauperiode eintritt, da sind es Jahre des Friedens und Gedeihens, wo sich Schätze und Kräfte ansammeln, wo man nicht immer nur für Nahrung und Schutz des Tages zu sorgen, sondern etwas übrig hat für Werke zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen. Wenn allgemeine Baulust sich regt, ist gute Zeit, und das gilt auch, trotz aller revolutionären Unruhen und Aengste, von der unsrigen. Es ist außerordentlich, was eine Stadt wie Köln in zwanzig Jahren an neuen und großen Gebäuden gewonnen hat. Das größte Werk neben dem Dome ist die Eisenbahnbrücke über den Rhein, ein Unternehmen, großartig gedacht und würdig und gediegen ausgeführt. Wer sieht nicht mit Lust durch das Gitterwerk dieser Brücke, welches aus eisernen Balken besteht, auf die breiten glänzenden Gewässer, auf die grünen vielbelebten Ufer des vaterländischen Stromes.

Und noch immer wird an beiden Ufern des Rheins fortgebaut. Wo man in eine Straße kommt, stößt man auf Kalkgeruch, Baugerüste und den röthlichen Staub der Backsteine. Und es verhält sich ziemlich genau so in ganz Preußen, vielleicht Pommern, die Marken und die östlichen Provinzen ausgenommen, welche Länder ich jetzt nicht durchreiset habe. In Sachsen, Westphalen, Rheinland aber fand ich in Dorf und Stadt überall die Baulust geschäftig.

Was ist nicht in kurzer Zeit aus dem sonst so stillen Westphalen geworden! Viele Städte kennt man fast nicht wieder, so entschieden haben sie ihr historisches Kleid, das häufig dürftig und schmutzig auch etwas zerrissen war, abgelegt. Die einsamen Höfe auf den Haiden scheinen noch nicht beunruhigt: allein auch dorthin kommen bereits schaarenweise die Händler und hauen den Bauern für blankes Geld die uralten schönen Eichenbestände nieder, um sie als Bahnschwellen und Maschinenräder fort zu führen. Wenn ich sonst durch die stillen westphälischen Haiden ritt, hörte ich oft Tagelang keinen Ton als von Kühen und Gänsen oder von Sicheln, die gedengelt wurden. Nichts aber war zu sehen, als ringsum dichte Baumgruppen, in deren Schatten und Enge sich der Weg zu verlieren schien. Die Häuser und Scheunen und Ställe lagen verborgen hinter den grünen hochgipfligen Baumwällen. Wie hat sich das so rasch in vielen Gegenden verändert! Jetzt sieht man von allen Seiten die Fenster auf den Höfen blinken, das Vieh weidet auf nackter Haide, und die armen Vögel, die sonst in so fröhlicher Menge aus dem kühlen Schatten sangen, finden bald keine Bäume mehr, auf denen sie nisten können. Auch Westphalen ist ein Land der Industrie und des rührigen modernen Lebens geworden. Nur dahinten im Münsterlande soll noch etwas von der alten gemüthlichen Stille und dem homerischen Koth und Hirtenleben Stand halten. Wo aber die Eisenbahnen herziehen, vermehren die Städte unglaublich rasch ihre Bevölkerung und Geschäfte. Es ist keine Stadt an der Eisenbahn, die in den letzten drei Jahrzehnten ihre Volksmenge nicht wenigstens um ein Drittel vermehrt hat, mehrere haben sie verdoppelt, Dortmund hat sie verfünffacht. Wie im Umsehen sind Fabrikanlagen und kleine Dörfer entstanden, wo sonst nur der Wind über Haide und Stoppeln fegte. Es fiel mir auf, wenn ich nach früheren Bekannten fragte, wie rasch die alten Familien verschwinden, welche Menge von ganz neuen Leuten sich — Dank der Gewerbefreiheit — mit eigenem Herd und Gewerbe angesiedelt hat.

Eine Dame aus dem höheren Adel der Niederlande sprach mir ihren Unwillen und ihre Furcht aus über eine Welt voll Krieg und Unruhe und Sorge, wie die Gegenwart es sei. „Wo auf der ganzen Erde," rief sie aus, „giebt es noch ein Land, wo man sicher in Ruhe und Frieden leben kann? Ihr glückliches Bayern ist vielleicht das einzige. Es liegt ja im Innern des soliden Deutschlands." Ich mußte der Niederländerin in manchen Stücken Recht geben, Bayern hat noch solide und natürliche Zustände, und in seinem Staatswesen liegt ein Hort von Frieden und Treue. Allein ich dachte auch daran, wie es kein so besonderes Glück für ein Land ist, wenn es einer großen Zeitbewegung, die doch einmal unausweichlich ist, sich auf vielen Stellen noch versagt. Es ist wahr, es empfindet ihre Uebel und Unruhen nicht: doch es entbehrt auch der großen Vortheile, und muß zusehn, wie andre Länder sich schon daran genährt und gesättigt haben, wenn in ihm erst der Appetit erwacht. München wächst allerdings wie kaum eine andere Stadt in Deutschland, dort baut man gleich ganze Straßen und fürchtet kein Berliner Schicksal, welches einige neugebaute Straßen der großen Spreestadt, wie man sich erzählt, mit mehr Ratten als andern Bewohnern beschenkte. Auch von der Bau- und Gewerbelust in Augsburg, Nürnberg, Speier und noch manchen anderen bayerischen Städte läßt sich viel Rühmliches sagen. Im Ganzen aber ist ein Abstich gegen Mittel- und Norddeutschland. Bayern hat mehr Wohlstand, aber auch weniger Rührigkeit. Das eine sollte doch eigentlich dem andern nicht schaden. Wie viele gar so unbeweglich liegende Plätze giebt es in Altbayern? Wo findet Erlangen, — ich meine bloß Stadt und Häuser, nicht Studenten und Gelehrte, — noch eine Mitschwester im Stillleben? Vielleicht noch an Tübingen, an Göttingen und Greifswalde längst nicht mehr. Oder herrscht etwa in den noch immer reichen Bischofsstädten Bamberg und Würzburg nur entfernt die Werk- und Ausdehnungslust, wie etwa in Köln und Osnabrück, in Magdeburg und Halberstadt? — Eines aber ist gewiß, der ganze Unterschied ist nur noch eine Frage der Zeit. Diese Völkerwanderung in die Städte, um dort zu wohnen, dieses unruhige Gewerbstreiben, diese rasche Zersetzung alter Gewohnheiten, alter Güter und Familien, — das Alles sind nur Zeichen einer tiefgehenden Strömung, welcher sich kein europäisches Land mehr entziehen, kein Ruhe sehnendes Herz mehr entrinnen kann. Der tägliche Zuwachs in jener Umgestaltung so vieler Dinge ist unmerklich, das Ergebniß aber von zehn Jahren schon ungeheuer.

Als ich die hohen herrlichen Hallen des Kölner Domes wieder durchschritt, als sich meine Augen wieder weideten an diesen riesigen und doch so harmonischen Linien der lauteren Schönheit, umschwebte mich fortwährend ein Gedanke, dem man wohl darf Worte geben. Der Kölner Dom ist zweifellos das herrlichste Gebäude in Deutschland, eine wunderbare Blüthe unseres nationalen Sinnens und Strebens. In ihm hat der deutsche Geist, ohne nur einen Augenblick sich selbst untreu zu werden, sich erhoben zu den edelsten und reinsten Formen griechischer Schönheit. (?) Wer aber baut jetzt diesen katholischen Dom? Ein protestantischer Fürst nahm das Werk wieder auf; Protestanten steuern fortwährend dazu, wie Katholiken; der Dombaumeister Zwirner, den ich leider nicht wieder begrüßen konnte, — er ist aus seinem ernsten und

edlen Wirken geschieden — war Protestant; sein Schüler und Nachfolger Voigtel ist ebenfalls Protestant. Ich nenne bloß bekannte Thatsachen, — wer aber nur Etwas von ihrer Bedeutung ermessen will, frage sich, ob sie vor zweihundert, ja noch vor hundert Jahren nur denkbar schienen? Heutzutage findet man sie natürlich. Auch findet man kein Arg dabei in Köln, welche Stadt einst die Hochburg der katholischen Theologie in Deutschland war, an deren Kirchenfürsten eine moderne Regierung die Erfahrung machte, daß sie in einem entsetzlichen Irrthum gewesen. Aber liegt denn darin, daß jetzt die deutschen Protestanten und Katholiken einmüthig am Kölner Dome bauen, nicht die Darlegung einer großen und erhebenden Thatsache. Wir meinen die Thatsache, daß die Confessionen sich innerlich genähert; daß Katholiken und Protestanten unwillkürlich und unmerklich, aber täglich von einander angenommen; daß die gegenseitige Durchdringung in Ansichten und Lehren, welche gleich mit der Reformation anfing, viel weiter fortgeschritten ist, als es sich äußerlich abzeichnet.

Man stellt sorgfältig die Thatsachen zusammen, welche das Bestehen der Eisenbahnen von Jahr zu Jahr auf die Menschen, auf ihre Gewerbe, ihren Verkehr, ihr Staatswesen hervorbringen. Aus der beständigen Wiederholung dieser Thatsachen schließt man auf ein Gesetz, das mit der unwiderstehlichen und dauernden Kraft eines Naturgesetzes wirke. Man sucht aus den Wirkungen dieses Gesetzes, soweit sie schon jetzt vor Augen liegen, auf die weiteren Wirkungen zu schließen. Gewiß ist das die einzig zuverläßige Art, sich ein richtiges Bild von der Gegenwart und kein ganz unklares von der nächsten Zukunft zu verschaffen. Soll man denn nun diese still, aber unaufhörlich wirkenden Gesetze, welche in unsern Tagen sichtbar werden, nur immer im materiellen und politischen Verkehr erforschen? Die gleiche Forschung belohnt sich auf geistigem und religiösem Gebiete. Freilich muß man sie anstellen, unbefangen und mit dem ernsten Willen, die Wahrheit zu suchen. Es wurde vorher eine Ideenreihe auf Grund von Thatsachen angedeutet, — wohl ist das Gesetz, das hier wirkt, es werth, gründlich erfaßt zu werden, — vielleicht, wenn es entdeckt und festgestellt ist, zeigt es auf eine erhabene Mission hin, zu welcher die Vorsehung gerade das deutsche Volk geweihet hat, daß es sie mit seinen andern großen Aufgaben vollbringe.

Die große Blumenausstellung im Münchener Glas-Palast.

M. Die alljährlich wiederkehrende große Blumenausstellung, die von der bayerischen Gartenbaugesellschaft in den dazu so geeigneten schönen Räumen des Glaspalastes veranstaltet zu werden pflegt, bildet stets einen der anmuthigsten Abschnitte im Kreislauf des Münchener Lebens. Sie fällt in einen Theil des Jahres, wo sie, wenn der Frühling mit seiner Ankunft zögert, viel dazu beiträgt, den traurigen Uebergang aus der winterlichen in die bessere Jahreszeit angenehm zu vermitteln. Dießmal war ihr jedoch die Natur draußen mit ihrer der Zeit voraneilenden Entwicklung glänzend zuvorgekommen, und wenn dennoch, während es draußen aller Orten und Enden schon lustig grünt und blüht, die Blumenausstellung ihren alten Zauber auf uns ausübte, wenn sie auch diesmal für uns zu einem Feste ward, so liegt darin wohl ein Beweis, daß sie zu den gelungensten gehörte, die bisher stattgefunden. Ueber das Arrangement haben wir nicht nöthig etwas zu sagen. Es war großartig und prachtvoll, und wenn irgend etwas die Höhe, zu welcher sich unsere Gartenkunst emporgeschwungen, darzuthun vermag, so ist es unstreitig die sinnig und geschmackvolle Art, wie hier Blume und Pflanze, Strauch und Baum mit der Gesammtanlage in Verbindung gebracht war. An Reichthum und Mannigfaltigkeit der Blüthen- und Blattpflanzen stand die heurige Ausstellung keiner der früheren nach, an Schönheit, Fülle und Farbenpracht der Blüthen übertraf sie nahezu alle; nur war ihr diesmal die Hitze, wie im vorigen Jahr die Kälte, nachtheilig, und schon am Tage der Eröffnung erlagen die zarteren Kinder der Flora, wie Hyazinthen und Tulpen, auch zum Theil die Azaleen, den allzufeurigen Umarmungen des jugendlichen Sonnenstrahls. Unsere Gartenkünstler und Blumenzüchter verwöhnen uns; sie bieten uns von Jahr zu Jahr nicht nur Neues, sondern auch das Alte in größerer Vollendung und Fülle, und in keinem Gebiete vielleicht ist die Mode beweglicher, veränderlicher, als in diesem. Eine Pflanze verdrängt rasch die andere, und Gärtner wie Gartenbesitzer suchen sich in Schaffung neuer oder veredelter Culturen den Rang abzulaufen.

Das früher so viel bewunderte Rhododendron, die südeuropäische Alpenrose, war längst durch die indischen und pontischen oder kaukasischen Felsenrosen (Azaleen) in Schatten gestellt, und nur einzelne außereuropäische Arten jener Familie vermochten sich neben letztern geltend zu machen. Noch aber bewunderten wir kaum im Jahr 1859 das damals zuerst vor unser Auge tretende Rhododendron Edgeworthii vom Himalaya, mit seinen schneeweißen, glockenförmigen Blüthen und dunkelgrünen rauhen Blättern, so sahen wir es im folgenden schon halb wieder vergessen über einer anderen Species dieser herrlichen Pflanze aus dem Alpengebirge des Himalaya, dem Rhod. Falconerii mit seinen großen sternförmig um den Stengel gereihten Blättern, über dem Rhod. Cunninghami Wight, einer Hybride mit weißen Büschelblüthen, und über dem Rhod. arboreum, jener baumartigen Alpenrose aus Nepal, die ihre prächtigen großen Blüthen in dichtgeschlossenen Büscheln entfaltet. Alle diese noch vor wenigen Jahren als Novitäten angestaunten stolzen Sprößlinge der tropischen Alpenflora gehören jetzt bereits zu den alltäglichen Erscheinungen, und wir würden gleichgültig an ihnen vorübergehen, sorgten unsere Gartenkünstler nicht dafür, sie uns stets in reichblühenden Exemplaren, wo möglich noch von schönerer Formenentwicklung und Cultur vorzuführen. Der k. Hofgärtner Loewel und der Hofg. des Herzogs Max Kolb sen., dann Gärtner Köhle in Augsburg und Scheidecker in Giesing lieferten diesmal darin Ausgezeichnetes, letzterer namentlich in den schönen Species: Prinz Camillo und Victoria regina. Wenn nun auch Rhododendron und die ihnen verwandten Azaleen den Reiz der Neuheit für uns verloren, so behielten sie doch den des Interesses, und keine andere Prachtblume vermochte es bis jetzt, zumal letzteren mit ihrer leuchtenden Blüthenfülle den Rang streitig zu machen. Wahre Prachtstücke dieser Art hatte die Ausstellung namentlich von dem Fabricanten Forster in Augsburg (Obergärtner Lang) und aus dem königlichen Wintergarten (Hofgärtner Loewel) aufzuweisen, darunter vor allem die Azalea magniflora mit ihren blaßröthlichen, und die „Adelaide von Nassau" mit ihren großen Blüthen von hochrother, ins Violett spielender Farbe. Auch Scheidecker hatte blühende indische Azaleen von größter Pracht und Fülle beigesteuert. Vergebens aber suchten wir diesmal nach der gefüllten narcißenblüthigen Azalea, (Az. ind. narcissiflora plena) die im Jahr 1860 zum ersten Mal in einem prachtvollen Exemplar ausgestellt war.

Mit den Camellien ging es ähnlich wie mit den Alpenrosen. Sie durften auf unsere Beachtung rechnen, als sie anfangs mit einer mäßigen Höhe ihres Stammes vor uns erschienen; heutzutage erregen sie aber unsere Aufmerksamkeit nur noch, wenn sich ihre reichentfalteten Blüthen von plastisch vollendeter Bildung auf baumhohen Stämmen von 12 bis 15 Fuß Höhe wiegen. Der königliche Wintergarten lieferte auch diesmal in dieser Art vorzügliche Exemplare, ohne daß man sagen kann, ihre Blüthen hätten die Farbenpracht und Schönheit der Camellia Auguste Defosses und des Conte de Paris, caryophylla, vom Jahre 1860 erreicht.

Besaßen wir früher aus Neuholland an blühenden Culturpflanzen fast nur Spielarten der Eriken und Epakriden, welche diesmal Aug. Klein aus dem Nymphenburger Schloßgarten in vorzüglicher Auswahl und Schönheit (darunter namentlich Vestita purpurea) in einer ansehnlichen Gruppe ausgestellt hat, so gesellten sich dazu in neuerer Zeit das Chorozema varium vom Schwanenfluß, ein baumähnlicher Strauch, den wir zuerst 1860 in einem trefflich cultivirten Exemplar mit erbsenblüthähnlichen Blumen von gelblicher und röthlicher Färbung sahen, und aus Neuseeland die rothblühende Prachtwinde, Clianthus puniceus, aus der Familie der Schmetterlingsblätter, welche diesmal aus dem Nymphenburger Garten der verstorbenen Freifrau v. Mettingh (Gärtner Fr. Hauck) in einem schönen Exemplar vertreten war.

Eine prachtvolle eigenthümliche Erscheinung bietet heuer der reichblühende Schmuckstrauch Echium candicans aus dem Nymphenburger Hofgarten mit seinen großen blauen Kolben-Aehren, die aufrecht, wie Kerzen auf einem Kandelaber, am Ende der Blätterstengel sich erheben. Auch das Pyrethrum roseum, eine niedrige Pflanze mit asterartiger Blume, die nämliche, welche das persische Insectenpulver liefert, erinnern wir uns nicht auf früheren Ausstellungen gesehen zu haben. Interessant war es, auch eine hochstämmige Aralia aus dem Metting'schen Garten und die Strelitzia regina aus dem herzoglichen Hofgarten in Bogenhausen in Blüthe zu sehen, jene mit ihren röthlichen, dunkelroth geäderten und gelbberänderten Blumen in Tulpenknospenform, diese mit ihrer hochgelben, phantastisch wie ein befiederter Schlangenkopf gestalteten Blüthe in dunkelblaulicher Scheide. Eine schönblühende Euphorbia splendens, die an Stamm und Stengeln mit scharfen prismatischen Stacheln gepanzert ist, stellte Maler Haefner aus.

Neben diesen exotischen Schmuckpflanzen behaupten die längst bei uns heimischen Cinerarien und Calcionarien, die Hyazinthen, Violen und Ranunkeln, die Pelargonien, Levkoien und Lacke ihr altes wohlerworbenes Recht. Sie waren in üppig blühenden Gruppen vertreten, und es schloß sich ihnen diesmal eine ganz vorzügliche Auswahl von Rosen aus dem k. Wintergarten an, darunter die schöne gelbe Gloire de Dijon und die seltene hochstämmige Rosa Banksia mit ihren in Büscheln vereinigten feinen gelben Blümchen. Wir gestehen, daß wir bei dieser Rosenschau die früher wegen ihres Duftes und ihrer Farbe so hochgeschätzte, ja als Königin der Blumen hochverehrte blaßrothe Centifolie ungern vermißten, und wenn wir unser Bedauern darüber laut werden lassen, so geschieht es mit dem Wunsche, daß die „gemeine" Rose neben den künstlich geschaffenen Pracht-Varietäten auch in Zukunft noch ihre rein

erhaltene Cultur finden möge. Warum sich aber hier nur Wenige auf die Cultur der Nelken verlege, die im Norden so beliebt sind und nach Größe, Farbe und Duft die mannigfaltigsten und prächtigsten Spielarten bieten, wissen wir nicht; auf der gegenwärtigen Ausstellung fanden wir nur ein dürftiges, mit einer einzigen unansehnlichen Blüthe versehenes Exemplar unter den von Scheidecker neu eingeführten Blüthenpflanzen, unter welchen sich auch zwei Abarten des Schneeball's, das Viburnum macrocephalum und das Viburnum plicatum, jenes durch seine großen Blüthen, dieses durch seine unsern Winter im Freien ausdauernde Natur, der Beachtung der Gartenfreunde empfehlen.

Indeß spielt auch die Cultur der Blattpflanzen und der Coniferen in der Geschichte der neueren Gartenkunst eine sehr hervorragende Rolle. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl und Schönheit dieser Pflanzengattungen, und in ihrem Kreise zumal haben wir die Formen zu suchen, die unsern Treibhäusern und Gärten, wie unsern Blumenausstellungen ihren tropischen Charakter verleihen. Von den Palmen machten sich diesmal vorzugsweise Chamaerops excelsa und Phönix dactylifera bemerklich; von den baumartigen Farren das Blechnum Brasiliense; von den Musaceen die Strelitzia und Musa Cavendishii oder Paradiesesfeige; von den Cycadeen die japanesische Farrnpalme, Cycas revoluta, die auch Sago liefert; von den Liliaceen die Dracaena mit ihren verschiedenen Spielarten (diesmal in mannigfaltiger und ausgezeichneter Cultur durch Jos. Buchner vertreten); von den Araliceen die Aralia magnifica, die A. Sieboldii und Gastonia Candolli, welche in reicher Auswahl und schöner, gesunder Entwicklung der königl. Wintergarten geliefert hatte; von den Bromelien die binsenartige Species Bonapartia juncea aus Peru; dann das Zuckerrohr (Saccharum officinarum), die ägyptische Papierstaude (Cyperus Papyrus), der ächte arabische Kaffeebaum (Coffea arabica), alle drei in charakteristischen und wohlcultivirten Exemplaren; von den Coniferen endlich, deren Pflege sich namentlich Aug. Buchner hatte angelegen sein lassen, mehrere Araucarienarten, Juniperen und Cupressinen, die zum Theil in hoher Ausbildung vorhanden waren, darunter eine schlank aufgeschossene Araucaria excelsa, die schöne Norfolktanne.

Die diesjährigen Novitäten aus dem Bereich der Blattpflanzencultur sind hier nicht alle namhaft zu machen. Unter den Aralien befanden sich die meisten und vorzüglichsten; außerdem verdienen genannt zu werden: Dryandra nivea, dann Caladium Belleyemii mit großen grüngerippten weißen Blättern in Lanzenspitzenform, und die merkwürdige Form des „Elephantenfußes", Tamus elephantipes, der auf Felsen wächst, aus dem k. botanischen Garten von Hofgärtner Kolb jun. ausgestellt.

Die getriebenen Gemüse und Unterfrüchte zeigten, wie weit es in diesem Zweige unsere Horticultur gebracht hat. Von Erdbeeren und Himbeeren waren wirkliche Prachtexemplare vorhanden, und die feineren Gemüsefrüchte, wie Zuckererbsen und Blumenkohl, erfreuten sich einer so reichen und kräftigen Entwicklung, wie wir uns nicht erinnern, sie früher bei ähnlichen Gelegenheiten bemerkt zu haben. Es hatten sich daran besonders die Treibhäuser des k. Hofküchengartens sowie die des Herrn v. Maffei und des Bräuereibesitzers Gabriel Sedlmaier betheiligt. Die ausgestellten Gartengeräthschaften und Instrumente boten eine große Auswahl meist ganz neuer Formen von eben so zweckmäßiger als eleganter Arbeit für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Blumen-, Gemüse- und Obstbaumzucht, zum Theil nach englischen und amerikanischen Vorbildern. Sie stammten fast sämmtlich aus der Fabrik von Lachermaier. Ein Gartenzelt von Kaltenecker fand viele Bewunderer. Unter den ausgestellten Blumen-Gefäßen zeichneten sich namentlich die von Jos. Thiele aus Thon-Erde (Terra Cotta) und Sidrolith hergestellten durch äußerst geschmackvolle Formen und Farben aus; Seb. Leibl strebt in anerkennenswerther Weise dahin, auf diesem Gebiete die antiken Vasenformen bei uns heimisch zu machen; nur können wir nicht sagen, daß er dieselben in allen Stücken richtig verstanden habe.

Notizen.

* In Triest ist am 12. d. M. im großen Saale des Schiller-Vereins die diesem Vereine von Sr. Maj. dem Kaiser zum Geschenk gemachte in Marmor ausgeführte Büste Schillers feierlich enthüllt worden. Sie trägt am Sockel in goldener Schrift die Worte: „Franz Joseph I. dem Schillerverein in Triest." Die von dem Bildhauer Greinwald aus Salzburg im allerhöchsten Auftrage modellirte und ausgeführte Büste erfreute sich des allgemeinsten Beifalls rücksichtlich ihres künstlerischen Werthes. Herr Greinwald, der seine Studien an der Münchener Akademie gemacht, befindet sich gegenwärtig in München.

– „Rom und die Campagna" ist der Titel eines soeben in (in Leipzig bei Seemann) erschienenen Führers durch Rom und seine Umgebung, das von Th Fournier herausgegeben, allen denen, welche nach Rom reisen wollen, bestens empfohlen werden kann. Es ist bekannt, daß es gerade für Rom keine praktisch eingerichteten Reisehandbücher gibt. Die größeren Werke von Ribby, Bunsen und Platner sind nur für Fachmänner bestimmt, der Auszug aus letzterem Werke von Urlichs für Reisende zu unpraktisch und dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht angepaßt. Das Reisehandbuch von Fournier, nach dem Muster der besseren Reisehandbücher eingerichtet, ist übersichtlich, gut geordnet, sehr vollständig und auch in seinem archäologischen Theile, in welchem der Verfasser von den Gelehrten Dr. Henzen, Dr. Brunn, Cav de Rossi, P. Rosa und Dr. Detlefssen unterstützt wurde, viel verläßlicher, als alles, was bisher erschienen ist. Dem Werk ist eine treffliche Karte von Rom und außerdem noch eine Karte von der Campagna di Roma und dem Forum Romanum beigegeben.

— Eine neue Ansicht über den Gebrauch der alten Egypter die Leichen einzubalsamiren stellt Friedrich Gerstäcker in der ersten Nummer seiner touristischen Skizzen auf, die er über die africanische Reise des Herzogs von Gotha in der Illustrirten Zeitung veröffentlicht. Wir geben sie der Begutachtung der sachverständigen Forscher anheim:

„Es ist eine eigenthümliche Thatsache, daß die alten Egypter ihre Leichen alle, Arme wie Reiche, einbalsamirt in der Wüste beisetzten oder begruben, und zwar nach einem Gesetz, das die Priester sehr zum Nutzen des Landes gegeben hatten und in Kraft hielten. Die Bodenverhältnisse hier sind nämlich ganz von denen verschieden, die wir fast in jedem andern Theile der Welt finden: da die Nilüberschwemmung den Boden auflockert und die hineingegrabenen Leichen eines so übervölkerten Landes, wie Egypten damals schon gewesen sein muß, jedenfalls eine Masse schädlicher Miasmen erzeugten. In der Wüste dagegen konnte sie der Nil nicht erreichen, und in dem ewig trockenen Sande derselben lagen sie ebenso gut wie in der Erde und schadeten den Hinterbliebenen nicht mehr". Erst mit neueren Religionen, fährt er fort, mit der christlichen wie mit dem Islam sei eine Aenderung eingetreten, denn die neuen Priester hielten das Einbalsamiren für einen heidnischen Cultus, und auf ihre Einwirkung sei diese Sitte verboten worden. Von jener Zeit an sei erst die Pest, von der man früher nie etwas in Egypten gewußt habe, aufgetreten. „Diese Tausende von Jahren", schließt er mit einer höchst frivolen Wendung, „in denen die Verstorbenen noch einbalsamirt wurden, haben eine so fabelhafte Masse von Mumien geliefert, daß der jetzige Vicekönig sogar einmal die Absicht gehabt hat, der sehr theuern Steinkohlen wegen seine Dampfboote mit diesen harzgetränkten Unterthanen seiner Vorgänger zu heizen, und nur den Vorstellungen der Fremden folgend wieder davon absah. Es wäre jedenfalls eine Ersparung an Heizmaterial gewesen."

– Vom Anfange dieses Jahres erscheinen in Paris zwei archäologische und kunsthistorische Jahrbücher. Das erstere erscheint bei Claudin und Meugnot und wird von A. Berty und L. Lacour herausgegeben, das zweite erscheint bei Tardieu; der Herausgeber ist E. Fillonneau. Werden diese Jahrbücher gut redigirt, so werden sie von Freunden der Archäologie und Kunst freudig aufgenommen werden. Die „Revue archéologique eines jener wenigen archäologischen Journale, auf welche literarische Dilettanten keinen Einfluß haben, spricht sich über das erstgenannte Unternehmen günstig aus.

– Die Londoner Blätter enthalten höchst günstige Urtheile über die in musikalischen Zeitungen schon vielfach besprochene neue Oper von Benedickt: „Die Lilie von Killarney" und berichten, daß dieselbe auf dem Coventgarden-Theater bereits nicht weniger, als vierzigmal zur Aufführung gelangt sei. Ueber den Text lauten die Meinungen sehr verschieden; eine ganz natürliche Folge davon, daß der Componist ein sehr beliebtes Drama (The Colleen Bown) als Libretto benutzte, wobei Kürzungen unvermeidlich waren.

– Die französische Akademie hat den sogenannten Gobert-Preis von 10,000 Fr. Herrn Camille Rousset für seine „Histoire de Louvois" und einen zweiten Preis von 1500 Fr. Herr Caillet, Verfasser einer „Historie de l'administration du Cardinal de Richelieu„ zuerkannt.

* Das neue Kunstmuseum in Weimar, für welches der Landtag die erforderlichen Mittel bereitwilligst votirt hat, wird sowohl durch seinen reichen Inhalt als durch seinen Bau selbst ein herrliches Denkmal deutscher Kunst darstellen. Insonders wird dieses mit der sogenannten Preller-Galerie der Fall sein, in welcher dieser Meister die Odyssee in bildlichen Darstellungen und zwar al tempera zur Anschauung bringen wird, eine Lieblingsidee, mit welcher er sich schon seit langen Jahren beschäftigt.

. . . Unter den chinesischen Delicatessen, welche in Shanghai den Officieren der Novara-Expedition bei einem ächt nationalen Diner vorgesetzt wurden, befanden sich auch gedämpfte Frösche, gebratene Seidenwürmer, Haifischflossen, Reh- und Buffalo-Sehnen, Bambuswurzeln, Seegras und halb ausgebrütete Küchlein.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 6. Mai. Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Budgets des Hofstaates der Cabinetskanzlei des Staatsraths nach den Ausschußanträgen, und zwar beide erstere einstimmig, ohne Debatte angenommen. (T. N.)

Brüssel, 6. Mai. Der belgische Moniteur zeigt an, daß sich der König Leopold am Sonntage einer neuen Operation unterwarf. Am Montage war der Zustand seiner Gesundheit weniger gut als die vorhergehenden Tage. (T. N.)

London, 4. Mai. Der „Observer" meldet: „Hr. Elliot, ehemaliger Gesandter in Neapel, ist Montag in besonderer Mission nach Griechenland gegangen, wo die zerrüttete Situation die Anwesenheit eines Gesandten erheischt, welcher die Aufgabe haben wird, über die englischen Interessen zu wachen. Elliot wird von Hrn. Antrobus, Attaché der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel, und Hrn. Conynghamm, Attaché der britischen Gesandtschaft im Haag, begleitet sein. (T. N.)

Warschau, 4. Mai. Am Abend des 2. Mai, dem Vorabend des Jahrestages der Constitution von 1791, hat man in mehreren Kirchen versucht, verbotene Lieder abzusingen; die Rädelsführer wurden auf der Straße verhaftet. Am 3. wiederholten sich am Morgen diese Versuche; fünf Personen wurden verhaftet. Die Studenten verlangten lärmend die Freilassung der Verhafteten und veranlaßten einen Auflauf (tumulte), welcher jedoch ohne Einschreiten des Militärs, von der Polizei gedämpft wurde. Der übrige Theil des Tages verlief ohne Ruhestörung. (W. Z.)

= **München**, 7. Mai. Der k. Rath Schuller ist gestern Nachmittags von Nizza wieder hier eingetroffen.

Berlin. Dem früheren Schutzmann-Oberst Patzke, dessen dreimonatlicher Urlaub kürzlich ablief, ist auf's Neue ein ebenso langer Urlaub ertheilt worden. (B. Bl.)

Neapel, 29. April. In Ascoli sind am 24. Morgens 21 Menschen füsilirt worden. Es war dieß die zusammengeschmolzene Bande des Pagliaccello, welche von den Truppen eingeschlossen und gefangen worden war. Ohne Widerstand zu leisten, legten die Guerilleros vor den anrückenden Truppen die Waffen nieder. Bei der ganzen Gefangennahme wurde kein Schuß gethan. Dennoch nahm man sich kaum die Zeit, die Gefangenen nach dem nahen Ascoli zu schleppen, um sie dort, ohne auch nur den Schein eines Gerichtsverfahrens zu wahren, sofort zu erschießen. Die Salven, mit denen jene 21 getödtet wurden, bilden einen grellen Contrast zu den gestern hier abgefeuerten Salutschüssen. Der neue Präfect von Palermo, Pallavicino, kann sich nicht auf seinen Posten begeben, weil die Regierung nicht im Stande ist, ihm ein Schiff zur Verfügung zu stellen. — Die Wuth, überall die Lilien und sonstigen Erinnerungszeichen an die vertriebene Königsfamilie zu entfernen, hat noch immer nicht nachgelassen. Jetzt hat man im Theater San Carlo die Büsten zweier bourbonischen Könige durch die des Paesiello und Cimarosa ersetzt. Im Museum ist das Standbild seines Gründers schon längst entfernt. Auch die beiden Reiterstatuen auf der Piazza del Plebiscito vor dem Schlosse sind den Liberalen ein Dorn im Auge. Gavazzi machte schon früher den Vorschlag, ihnen die Köpfe abzuschlagen und nöthigenfalls neue aufzusetzen. (A. Z.)

Neapolitanische Blätter, wie „Stampa", „Pungolo" rc. registriren zahlreiche Füsiladen, mit denen theis an eingebrachten sogenannten Briganten, theils an Recrutirungsflüchtigen der Beweis geliefert worden ist, daß „die Idee der italienischen Einheit vollständig im Herzen aller Italiener eingeprägt sei." Aus Sora, Bovino, Nola und anderen Orten liegen Nachrichten von Kämpfen vor, die in der zweiten Hälfte des April stattgefunden haben. Ueber den Ausgang derselben wird von den Blättern, je nach der Verschiedenheit ihrer politischen Färbung, auch verschiedentlich berichtet. Der König Victor Emanuel scheint allein davon nichts zu wissen, da er die Ordnung in den südlichen Provinzen pries. — In der Sitzung des piemontesischen Senats vom 30. April rügte Revel die Leichtfertigkeit, womit die Regierung, ohne das Parlament zu fragen, Millionen vergeude, und wies u. a. auf die Expedition nach Persien. Es sei hohe Zeit, daß der Senat diesem Unwesen ein Ziel setze — Die Regierung hat Contracte behufs einer Lieferung von 210,000 Gewehren abgeschlossen.

Aus **Paris** vom 2. Mai schreibt man der „Köln. Ztg.": Die große mexicanische Intrigue ist in vollem Gange. Frankreich sendet, wie aus Brest, 29. April, gemeldet wird, fortwährend Verstärkungen und Kriegsbedarf nach Veracruz, während es in Madrid Alles aufbietet, um die öffentliche Meinung für das Compagniegeschäft zu gewinnen. Wie aus Madrid berichtet wird, ist dies bereits so ziemlich gelungen, und die Nachricht, daß Spanier und Franzosen — zum Hohne des Vertrages von la Soledad — wieder offensiv vorgehen, „ist gut aufgenommen worden." Prim ist nämlich laut Nachrichten der „Patrie" dem Beispiele von Lorencez gefolgt, hat dem Präsidenten Juarez wieder Fehde angesagt, und ist von Orizaba aufgebrochen. Beide Corps sollen in Puebla, wo bereits eine monarchistische Versammlung ehrgeiziger Generale, die Almonte gewonnen hat, eine Versammlung hielt, zusammentreffen, und dann in Mexico einrücken. Die Mehrzahl der fremden Kaufleute hat sich aus dem Lande zurückgezogen und es liegt aller Geschäftsverkehr darnieder. Der „Moniteur" bringt heute einen Bericht aus Tehuacan vom 29. März, der zwar sehr vorsichtig gehalten ist, aber genug sagt. Das französische Expeditionscorps ist nach siebenzehntägigem Marsche von der Tejeira nach Tehuacan gelangt, einem Städtchen von 3000 Einwohnern. Dem „Moniteur" zufolge „wächst die Liste der französischen Beschwerden mit jedem Tage, und es ist gar nicht abzusehen, bis zu welchen Excessen eine Regierung noch schreiten wird, die selbst einigermaßen fühlt, daß sie nur noch kurze Zeit zu leben hat." Es ist dies eine Sprache, welche an die schlimmsten Zeiten des ersten Kaiserreichs erinnert. Der Moniteur gesteht zu, daß General Almonte vor drei Wochen in Veracruz gelandet und gegenwärtig mit einem französischen Bataillon im Anmarsche auf Cordova sei. Der Moniteur meldet ferner als Beweis, daß auch Juarez die Würde der Mächte nicht achte, daß am 23. März General Robles, der von einem Truppen-Detachement des Generals Zaragoza ergriffen und nach 36 Stunden erschossen worden, „weil er sich mit den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte in Verbindung setzen wollte, um dieselben von den Interessen seines Landes zu unterhalten;" auch habe hierauf am 26. März General Zaragoza dem Admiral Jurien angezeigt, „er habe von seiner Regierung Befehl erhalten, den General Almonte und die Personen, welche ihn begleiten, zu verhaften"; Zaragoza habe demnach den Befehlshaber des in Cordova stehenden ersten französischen Jäger-Bataillons in peremtorischer Weise aufgefordert, diese Personen auszuliefern. „Ein solches Verlangen", setzt der Moniteur hinzu, „wurde zurückgewiesen, wie sich's gebührte; der Commandant erklärte, daß alle, die sich in seinem Lager befänden, unter dem Schutze der französischen Fahne ständen, eine Antwort, die laut vom Admiral Jurien gutgeheißen wurde, der dem Vernehmen nach der mexicanischen Regierung gleichzeitig ankündigte, die Truppen würden am 1. April sich in Bewegung setzen, um sich jenseits der befestigten Stellung von Chiquihuite zurückzuziehen. Dort aber angelangt, würden sie wieder ihrer Freiheit, zu handeln, erlangt haben, und man hoffte, wenn die Situation sich nicht etwa ändert, daß sie nicht lange Zeit verlieren, sondern definitiv vorangehen werden." Diese Schlußbemerkungen sind sehr bezeichnend.

** **Paris**, 5. Mai. Die „Presse" sagt: „Die Abreise des Prinzen Napoleon nach Neapel wird Mittwoch oder Donnerstag erfolgen — Wie man allgemein vermuthet, steht diese Reise mit der Lösung der italienischen Frage im Zusammenhang. — Der König von Holland kommt heute Abend, um 6 Uhr, in Paris an und wird vom Kaiser im Nordbahnhof empfangen werden.

** Man liest in der „Patrie:" Man versichert, daß H. Mercier, französischer Gesandter in Washington, kürzlich in Richmond angekommen ist und eine lange Conferenz mit dem Präsidenten Davis gehabt hat. — Wir glauben zu wissen, daß der Schritt des H. Mercier durchaus politisch und dem Präsidenten Lincoln bekannt ist. Man hält eine Reise des H. Mercier nach Frankreich für möglich, wo er sich nur kurze Zeit aufhalten würde.

Die „Indep. belge" theilt die Nachricht von der Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel mit der Bemerkung mit, daß diese Reise einen officiellen Charakter haben und mit all dem Pompe begleitet sein werde, welcher bei ähnlichen ostensiblen Missionen stattzufinden pflege; es sei selbstverständlich, daß der Prinz seinem Schwiegervater keine andere als günstige Nachrichten überbringen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 64¼; 5proc. Met. 55⅞P; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¾; von 1858: 120⅛; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 76⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 136; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 106; Westbahn-Priorität 80¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 200. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 118⅝; Wien 90⅛.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurr'schen Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grustgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 112.** 8. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Aschaffenburg (Das Gutachten des Gewerberathes über den Handelsvertrag). Würzburg (Prof. Dr. Wagner noch nicht abgereist). Aus der Pfalz (Begnadigung politischer Flüchtlinge). Stuttgart (Aus den Verhandlungen der II. Kammer). Berlin (Die Wahlresultate. Grundlose Gerüchte von einem angeblich beabsichtigten Staatsstreiche). Wiedenbrück (Eine Episode aus den Wahlen). Hechingen (Liberale Landtagswahlen). Oesterreich (Die „Presse" über die telegraphische Propaganda. Die Antwort des Grafen Rechberg auf die Interpellation Kuranda's. Die Armeereduction. Veränderungen in der Besetzung von Statthaltereiposten bevorstehend).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Die neue Aufstellung der in Venetien stehenden Armee. Vollendung der Befestigungen der Po-Ebene).
Frankreich. (Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Anlage neuer Eisenbahnstrecken. Rundschreiben des Ministers d. J., bezüglich der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen. Ein Dementi der „Patrie". Gerücht von ernstlichen Unterhandlungen zwischen Baron Mercier und dem Präsidenten Davis.)
Italien. Mailand (die angebliche Verschwörung im Heere und die officielle Mittheilung hierüber in der Mailänder Zeitung).
Spanien. Ein spanisches Geschwader in das stille Meer. Erschießungen von Generalen in Mexico. Ein spanisches Reservecorps nach der Havannah.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 8. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. April den Revierförster Oscar Schubert zu Schmalnau, im Forstamt Kothen wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit und auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D. der Beil. IX. zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Revier Schmalnau den derzeitigen Forstamtsactuar Wilhelm Grod zu Aschaffenburg vom 1. künft. Mts. beginnend, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; dann den Revierförster Johann Will zu Wiesen, F. A. Lohr, seinem Ansuchen entsprechend und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste, auf Grund der Bestimmungen lit. B. und C. des §. 22 der Beil. IX. zur Verf.-Urk. in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Valentin Schmitt zu Kothen zum provisorischen Revierförster nach Wiesen zu befördern und den Revierförster Johann Bolthof zu Weidensees, F. A. Pegnitz, in Folge administrativer Erwägung und nach den Bestimmungen des §. 19 der IX. Beil. zur Verf.-Urk. in Quiescenz zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Georg Schauer zu Ebrach zum provisorischen Revierförster nach Weidensees zu befördern;

unterm gl. Datum vom 1. Mai an den Hauptsalzamtsschreiber Ernst Prandl von Berchtesgaden zum Materialverwalter zu Reichenhall und den Verweser der dritten Rechnungscommissärsstelle bei der Generallotto-Administration, Adam Loher, zum Cassecontroleur bei dem Hauptsalzamte Reichenhall zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Neapel**, 7. Mai. Der heutige Hofball war glänzend. Der französische Gesandte Benedetti hat amtlich die Ankunft des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde angezeigt. Der englische Gesandte Sir Hudson ist jetzt auch hier eingetroffen.

□ **Paris**, 8. Mai. Im Senat stand gestern die Eingabe des Erzbischofs von Rennes*) auf der Tagesordnung. Minister Billault vertheidigte das Recht der Regierung. Die Vorfrage — wodurch die weitere Berathung der Eingabe beseitigt ist — wurde angenommen.

□ **New-York**, 26. April. Die Bundestruppen begannen das Bombardement auf Fort Jackson unterhalb Neworleans. Eine neue Schlacht bei Pittsburg wird ehestens erwartet. Die Gesandten Schwedens und Dänemarks sind nach Fort Monroe gereist; man glaubt, dieselben würden nach Richmond gehen, um gleich dem französischen Gesandten Vermittlungsversuche bei der Sonderbunds-Regierung zu machen.

□ **Veracruz**, 6. April. Die Franzosen sind nach der Hauptstadt abgegangen. Die Engländer und Spanier dagegen sind entschlossen, ihre Truppen zurückzuziehen. (Bisher wollten bekanntlich die Spanier mit den Franzosen vorrücken, und nur die Engländer hatten sich dessen geweigert.)

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.

* Bezüglich der physischen Entwicklung seiner Bewohner zeichnet sich Bayern, zumal der südliche Theil desselben, vor vielen andern Ländern, namentlich Preußen, Sachsen, Württemberg u. s. w. sehr vortheilhaft aus. Die Bewohner sind im Allgemeinen von mehr als mittlerer Größe und von kräftigem, ausdauerndem Körperbaue, zumal auf der südbayerischen Hochebene und längs des fränkischen Jurazuges — die schwächlichen Neugebornen gehen hier schon im ersten Lebensjahre in stärkerem Verhältnißantheile als anderswo zu Grunde, die Ueberlebenden aber sind dann um so kräftiger und haben Anwartschaft auf langes Leben.

Es dürfte einem größeren Leserkreise nicht unwillkommen sein, einige exacte Aufschlüsse über diesen wichtigen Gegenstand zu erlangen, zu welchem Behufe wir das amtliche Tabellenwerk: „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern", worin die Conscriptions-Ergebnisse aus den Jahren 1822 bis 1857 incl. enthalten sind, benützen. Es ist dieß ein Material, wie man es selten von gleichem Werthe für statistische Zwecke findet. Durch die ungewöhnliche Größe der Zahl und die lange Zeitperiode werden die störenden Einwirkungen einzelner Zufälligkeiten wieder ausgeglichen. Doch beschränken wir uns hier bloß auf die letzten 20 Jahre der Aushebung von 1838 bis 1857, welche den Geburtsjahren 1816 bis 1835 entsprechen, indem wir einerseits die Quantität, andererseits die Qualität der Militärpflichtigen näher ins Auge fassen, soweit dieß des engbegrenzten Raumes wegen hier möglich ist.

I. Zahl der Militärpflichtigen in zeitlicher und räumlicher Beziehung.

Die Gesammtzahl aller im erwähnten 20jährigen Zeitraume im Königreiche Bayern militärpflichtig gewordenen und der Untersuchung unterstellten jungen Leute beträgt 797,717, im jährlichen Durchschnitte also 39,886. Das Maximum des Jahreszuganges aus dem Geburtsjahre 1819 beträgt 44,994, das Minimum aus dem Geburtsjahre 1817 34,797, die Differenz also 29 Procent. Theilen wir das ganze Königreich in hydrographischer Beziehung in das Donaugebiet (mit den Regierungsbezirken, Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz) und in das Rheingebiet (mit den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz), so beträgt die Differenz zwischen dem Maximum des Zuganges im Jahre 1819 und dem Minimum im Jahre 1817 im Donaugebiete 33 Procent, im Rheingebiete nur 26 Procent. Hiebei ist noch besonders bemerkenswerth, daß die Zahl der Conscribirten aus dem Geburtsjahre 1817 im Vergleiche mit dem 20jährigen Durchschnitte tiefer herabgesunken ist, als sie sich im Jahre 1819 wieder gehoben hat. Es beträgt nämlich gegen diesen Durchschnitt im ganzen Königreiche die Abnahme der Conscribirten aus dem Geburtsjahre 1817 14,6 Procent; die Zunahme aus dem Geburtsjahre 1819 12,8 Procent**). Es ist dieß ein Beweis, daß die auf die Geburtenzahl im

*) In dieser Eingabe beschwert sich der Erzbischof darüber, daß der Präfect des Ille-et-Villaine-Departements einen Gemeinde-Schullehrer gegen den Wunsch des Gemeinderaths ernannt habe; er meint, wenn das der Gemeinde vom Gesetz eingeräumte Recht, den Mann, welchen sie wünsche, zu bezeichnen, nicht berücksichtigt werde, so habe das Recht keinen Werth. Die Regierung hingegen behauptet, das Gesetz lege ihr die Pflicht einer solchen Berücksichtigung nicht auf.

**) Wir müssen uns hier vorzugsweise auf Mittheilung der relativen Zahlen beschränken.

Jahre 1817 mindernd einwirkenden Ursachen von intensiverer Natur waren, als diejenigen Ursachen, welche auf die Geburtenzahl im Jahre 1819 erhöhend einwirkten.

Fragen wir nach den Ursachen dieser großen Schwankungen, welche die beiden Contingente der Altersklassen 1817 und 1819 zeigen, so werden wir wie von selbst auf die großen Unterschiede hingewiesen, welche, bezüglich der Nahrungsmittel-Preise in dem Theuerungsjahre 18¹⁶/₁₇ und in dem reichlichen Erntejahre 18¹⁸/₁₉ stattfanden. Im ersterem Jahre kostete der bayerische Schäffel Waizen in Bayern durchschnittlich 49 fl., in letzterem aber nur 13 fl. Da in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts die Getreidepreise einen ungewöhnlich niedrigen Stand einhielten (der Schäffel Waizen kostete durchschnittlich kaum 11 fl., der Schäffel Roggen nur 7 fl.), was erhöhend auf die menschliche Fruchtbarkeit überhaupt einwirkte und außerdem noch Veranlassung zur Schließung vieler neuen Ehen gab; so erklärt sich hieraus hinlänglich die große Zahl der aus dieser wohlfeilen Zeitperiode stammenden Militärpflichtigen. Da in den zum Rheingebiete gehörigen Provinzen sowohl die die Geburtenzahl im Jahre 1817 mindernden (=13 Procent), als die im Jahre 1819 sie erhöhenden Ursachen (=11 Procent) in geringerem Grade sich bemerklich machten, somit hier eine größere Gleichmäßigkeit in diesen Verhältnissen obwaltete, als im Donaugebiete (=16 und 14 Procent), so wird man zu der Annahme geführt, daß dieses ohne Zweifel günstigere Resultat der Volksbewegung vorzugsweise dem größeren Verhältnißantheile, welcher im Rheingebiete der Industrie-Bevölkerung zukommt, zuzuschreiben sein dürfte. Es leben nämlich von 1000 Einwohnern von der Landwirthschaft im Donaugebiete 708, im Rheingebiete nur 674, dagegen leben von Industrie und Gewerbe im Donaugebiete nur 214, im Rheingebiete aber 250. Die Industrie wäre demnach im Stande, dem momentanen Drucke der Noth größeren Widerstand entgegenzusetzen, als die vorwaltende Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht.

Von 1818 bis 1835 incl. betrug im jährlichen Durchschnitte die Zahl der geborenen Knaben 73,307 und die Zahl der aus diesen Geburtsjahren stammenden Militärpflichtigen durchschnittlich 39,886, es wurden somit von 1000 Geborenen männlichen Geschlechts 544 militärpflichtig, so daß also 456 vor erreichtem 21. Lebensjahre gestorben sind. Dieses Ergebniß stimmt sehr genau mit dem in der Mortalitätstafel von Dr. v. Herrmann angegebenen überein*), wonach von 1000 Geborenen männlichen Geschlechts bis zum Alter von 20—21 Jahren 461 gestorben sind, die Zahl der noch Lebenden somit 539 beträgt —, zum Beweise, mit welcher Genauigkeit nicht nur diese Mortalitätstafel construirt, sondern auch die Zahl der aufgerufenen militärpflichtigen Mannschaft zur Gestellung gebracht ist. Es ist dieses Resultat, daß über 54 Procent der geborenen Knaben das militärpflichtige Alter erreichten, verhältnißmäßig ein günstiges zu nennen. Nach Dr. v. Sick haben in Würtemberg in den 24 Jahren 1834 bis 1857 nur 47,9 Procent das Conscriptionsalter erreicht, und Dr. v. Klein hat für die Periode von 1853 bis 1858 nur 42 Procent berechnet. Auch in Sachsen kamen im Durchschnitte der Jahre 1832 bis 1854 von 100 geborenen Knaben nur 42 zur Gestellung. Dagegen sollen in Frankreich von 100 Knaben 60 zur Aushebung kommen, ein Verhältniß, welches das bezügliche Ergebniß im Königreiche Bayern noch um 6 Procent überschreitet und gleichsam ein Aequivalent zu sein scheint für das in jenem Lande so überaus niedrige Geburtsverhältniß. — Im Donaugebiete des Königreiches erreichten von 1000 geborenen Knaben nur 511, im Rheingebiete aber 560 das militärpflichtige Alter. Der Grund dieser verschiedenen Vitalität des männlichen Geschlechts liegt hauptsächlich in der Verschiedenheit, welche beide Flußgebiete bezüglich der Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre darbieten. Es treffen nämlich für den 13jährigen Durchschnitt von 18⁴⁴/₄₅ bis 18⁵⁶/₅₇ auf 1000 Lebendgeborne im ganzen Königreiche 304 Gestorbene im ersten Lebensjahre, und zwar im Donaugebiete 371, im Rheingebiete nur 231. Eine weitere Folge hievon ist, daß im Donaugebiete nur 87, im Rheingebiete aber nur 94 Militärpflichtige auf je 1000 Seelen kommen. Auf dieses Verhältniß hat übrigens auch die Zahl der stehenden Ehen und deren Fruchtbarkeit großen Einfluß. Nicht bloß kommt dem Donaugebiete eine geringere Zahl von Ehen im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung zu, als dem Rheingebiete, nämlich 141 gegen 149 Ehen auf 1000 Seelen, sondern die wirkliche Fruchtbarkeit dieser Ehen ist überdieß im Donaugebiete geringer als im Rheingebiete, dort treffen nur 59, hier 61 Militärpflichtige auf 1000 stehende Ehen. — Vergleichen wir die unmittelbaren Städte und die Landgerichtsbezirke im Königreiche diesseits des Rheines bezüglich der Zahl der Militärpflichtigen und des Verhältnisses der stehenden Ehen und der Fruchtbarkeit der letzteren, so treffen auf 1000 Einwohner in den städtischen Bezirken 66, in den ländlichen 89 Militärpflichtige. Dagegen treffen auf 1000 Einwohner in den Städten nur 132, auf dem Lande aber 144 stehende Ehen und auf 1000 solcher Ehen treffen in den Städten nur 50, auf dem Lande aber 60 Militärpflichtige. In den Städten sind sonach die Ehen nicht nur seltener, sondern sie liefern auch weit weniger Militärpflichtige, als in den ländlichen Bezirken. Am meisten unterscheiden sich in den angegebenen Beziehungen die Stadt Würzburg und der Landgerichtsbezirk Orb, beide in Unterfranken, von einander. In Würzburg treffen auf 1000 Einwohner nur 48, in Orb 120 Militärpflichtige; in Würzburg treffen aber auf 1000 Einwohner nur 98, in Orb 134 stehende Ehen und auf 1000 stehende Ehen treffen in Würzburg nur 48, in Orb 90 Militärpflichtige.

Es wurde bereits gezeigt, daß die zur Gestellung gelangende Mannschaft ihrer Zahl nach im umgekehrten Verhältnisse zur Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre stehe. Es wird sich nun im zweiten Theile dieser Abhandlung ergeben, daß die Kindersterblichkeit auch auf die Qualität der Conscribirten von großem Einflusse sei, aber im umgekehrten Verhältnisse, als dies bei der Quantität der Fall ist. (Schluß f.)

*) Im VIII. Hefte der Beiträge zur Statistik.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 7. Mai. Die Berliner „Nat.-Ztg." schrieb dieser Tage, Hr. Dr. Weis sei in das Justizministerium berufen worden, um mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über den neuen Civilproceß betraut zu werden. Der Correspondent der „Nat.-Ztg." hat jedoch hiebei übersehen, daß, wie bekannt, schon dem letzten Landtage kurz vor dessen Schluß der vollständig ausgearbeitete Entwurf einer neuen Proceßordnung für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern vorgelegt worden ist.

Aschaffenburg, 5. Mai. Die hiesige Zeitung theilt den Wortlaut des Gutachtens mit, welches der hiesige Gewerberath bezüglich des zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages an die königliche Kreisregierung abgegeben hat. Die Hauptstellen dieses Gutachtens lauten: „Im Interesse einer immer größeren Erweiterung industrieller Unternehmungen kann die Anknüpfung von Handelsverträgen mit Staaten, die eines Theiles unserer Waaren eben so sehr bedürfen, als wir der ihrigen nicht entbehren können, nur als ein höchst segensreicher Fortschritt betrachtet werden. Wenn diese Ueberzeugung für Handelsverträge im Allgemeinen feststeht, so dürfte in vorliegendem Falle solche in noch höherem Grade getheilt und die alsbaldige definitive Abschließung fraglichen Handelsvertrages in politischer und socialer Beziehung nur als sehr wünschenswerth zu bezeichnen sein. Es kann nicht zur Aufgabe des Gewerberathes gehören, hier eine Paralelle zwischen bayerischer und französischer Industrie auf gewerblichem Gebiete zu ziehen, eben so wenig wird man im Stande sein, jetzt schon mit Sicherheit die Folgen vorauszusehen zu können, welche der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und den Zollvereinsstaaten speciell für Bayern nach sich ziehen wird, dagegen dürfte aus Ueberzeugung behauptet werden können, daß, wie bei allen Handelsverträgen, die daraus entstehenden Nachtheile für einzelne Industriezweige durch die Vortheile, welche den andern erwachsen, wieder genügend aufgewogen werden und daß die gewerbliche Industrie in Bayern, einem von der Natur so reich gesegneten Lande, mit einem kräftigen, arbeitsfähigen Menschenschlage die Concurrenz französischer Gewerbsindustrie nicht zu fürchten hat, sobald von Seiten der Staatsregierung eine freie Bewegung auf industriellem Gebiete angebahnt, für Beförderung gewerblicher Bildung und industrieller Unternehmungen in umfassendster Weise gesorgt und somit den bayerischen Staatsangehörigen dieselbe sociale Stellung eingeräumt wird, welche ihre Concurrenten schon seit langer Zeit zu ihrem besten Gedeihen einnehmen. Auch ist es eine nicht zu widersprechende Thatsache, daß es in gegenwärtiger Zeitperiode, welche bei der Leichtigkeit des Verkehrs und den täglich auftauchenden neuen Erfindungen im unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten begriffen ist, zu den Unmöglichkeiten gehört, die Industrie einzelner Staaten durch künstliche Absperrung zu schützen; denn man würde dadurch, statt das materielle Wohl derselben zu fördern, die Industrie nur zum Stillstehen und daher zum Rückschritte bringen. Der Gewerberath glaubt vor Allem verpflichtet zu sein, die Interessen der Gewerbetreibenden seines Bezirkes wahrzunehmen, und kann auch von diesem speciellen Standpunkte aus nur die Annahme des Handelsvertrages dringend empfehlen, da erstere schon längst nicht mehr in der Lage sind, die Concurrenz inländischer Fabriken in einzelnen Zweigen ihres Gewerbebetriebes mit Erfolg zu bestehen, und mit deren Erzeugnissen förmlichen Handel treiben müssen; dieser kann selbstverständlich, wenn eine Erleichterung in Erwerbung ausländischer, besserer oder billigerer Industrie-Erzeugnisse und Rohstoffe hergestellt ist, nur ein ganz entschiedener Vortheil erwachsen. Was nun die einzelnen Punkte hohen Rescripts betrifft, so kann zu 1) — Giltigkeit des Zolltarifs auch für andere außervereinsländische Staaten — schon der hier ausgesprochenen principiellen Grundsätze für Handelsverträge im Allgemeinen wegen eine Beanstandung nicht erhoben, sondern vielmehr der Wunsch ausgesprochen werden, es möge dieser Zolltarif für alle jene Staaten in Giltigkeit treten, welche mit den Zollvereinsstaaten auf ersteren hin nach dem Principe der Gegenseitigkeit in Handelsverbindungen treten wollen. Zu 2) — die gegenseitigen Zollerniedrigungen für Ein- und Ausfuhr von Bier betreffend — dürfte eben so wenig Veranlassung zu irgend welchem Bedenken vorliegen, da schon der hohen Preise von Gerste, Hopfen &c., dann des höheren Arbeitslohnes wegen gar nicht zu befürchten ist, daß französisches Bier nach

Bayern exportirt und den bayerischen Brauereien dadurch eine gefährliche Concurrenz eröffnet werde. Was 3) die Ermäßigung des Eingangszolles auf Wein und Trauben betrifft, so dürfte bei Würdigung dieses Punctes nicht zu sehr von engherzigem Standpuncte ausgegangen und nicht nur des producirenden, sondern auch des consumirenden Publicums gedacht werden, da es mit dem Grundsatze der Billigkeit nicht vereinbar sein dürfte, daß ersteres ein Product von der Natur, ohne eigentliche industrielle Vorrichtungen erzeugt, deshalb wegen des hohen Zolles sehr theuer bezahlen sollte, weil die ungünstigen klimatischen Verhältnisse eines Jahres dessen besseres Gedeihen im eigenen Lande unmöglich machten. Die Gewerbetreibenden erkennen mit tiefgefühltem Danke, wie die bayerische Staatsregierung bei Fragen von so bedeutender Tragweite immer auf das Bereitwilligste bestrebt ist, den Organen der Industrie Gelegenheit zur Aussprechung ihrer Ansichten zu geben, und wird hiebei gerne die Gelegenheit ergriffen, die besondere tiefste Ehrfurcht auszusprechen, mit welcher verharrt eines hohen Präsidiums gehorsamster Gewerberath M. S. Bustelli, Vorstand."

Würzburg, 5. Mai. Mehrere Blätter ließen den Hrn. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Wagner dahier, welcher als Mitglied der Preiscommission für die Welt-Industrie-Ausstellung zu London bestimmt wurde, bereits vor einigen Tagen von hier nach London abreisen. Dem ist indessen nicht so, und wird dessen Abreise nach London erst in einigen Wochen stattfinden. (Aschaff. Z.)

Aus der bayerischen Pfalz, 5. Mai. Neuerdings sind zwei Pfälzer politische Flüchtlinge, Th. Römer und Müller von Zweibrücken, wie es heißt lediglich auf Eingaben ihrer Väter, begnadigt worden. (N. Fr. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der II. Kammer platzten, wie die Opposition sich auszudrücken pflegt, die Geister erstmals auf einander. Die Physiognomie der Kammer ist jedoch eine ganz andere, als die der letzten Kammer. In dieser waren nur auf der Oppositionsseite größere Rednertalente, auf Seiten der Conservativen oder der Regierung nur die Minister selbst, oder Redner zweiten Rangs oder Neulinge, die zudem keine Energie hatten, oder sich wenigstens vor ernstem parlamentarischem Kampf mit der rücksichtslosen Demokratie scheuten. Jetzt ist dies anders. Größere Intelligenzen, Redner und Denker sind so ziemlich gleich vertheilt, und die Erörterungen gewinnen dadurch an Interesse, daß die kleineren Geister, welche sich bisher auch noch geltend zu machen suchten, nun in den Hintergrund gedrängt werden. Der Antrag von Schäffle und Mittnacht, von Erlassung einer Antwortsadresse auf die Thronrede Umgang zu nehmen, wurde berathen und während sonst die Opposition eine Adresse als bloße Formsache für überflüssig gehalten hatte, war sie es diesmal, welche dafür kämpfte, da sie in einer solchen ihre kleindeutschen Wünsche und Begehren in der deutschen Frage, namentlich die alsbaldige Berufung eines Parlaments, zum Ausdruck bringen und die Erklärung widerlegen wollte, daß die in der Thronrede in Aussicht gestellte Vertretung am Bunde durch Ausschüsse der Einzellandtage ihr nicht genüge. Auch die Verfassungsreform. sollte darin zur Sprache kommen. Die Reihe der Redner gegen Schäffle's Antrag eröffnete Hölder, dessen Rede von v. Hiertinger bekämpft wurde, und welcher erklärte, daß das Volk von einer Adreßdebatte sagen werde, sie sei fruchtlos und theuer. Becher verlangte im Namen des deutschen Volkes die Debatte, da dasselbe ohne Organ sei und nur die Einzelkammern habe, um sich seiner anzunehmen, daher er es für eine Pflicht der Volksvertreter erklärte, sich für ein Organ der deutschen Nation, ein deutsches Parlament, zu verwenden. Lichtenstein dagegen, gleichfalls wie Becher ein ausgezeichneter Redner, warnte gerade im Interesse der deutschen Einigkeit vor einer solchen Debatte, die jetzt nicht bloß ganz nutzlos sei, sondern statt der Einigkeit, die man anstrebe, nur die Uneinigkeit zu Tage treten lassen werde, und dieses Schauspiel sollen wir uns ersparen im Interesse der Sache, der wir Alle dienen, im Interesse der Würde, die wir Alle wahren wollen. Nachdem noch Fetzer, Mohl, L. Seeger und Mack für, Wiest, Mittnacht und Geßler gegen eine Adresse gesprochen hatten, kam zuerst der von Mohl, Probst, Seeger u. s. w. eingebrachte Gegenantrag, eine Adresse zu erlassen und eine Commission zur Entwerfung derselben zu wählen, zur Abstimmung und wurde mit 43 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Indeß darf dieses Stimmverhältniß nicht ganz genau als maßgebend für die Opposition betrachtet werden, da Einzelne die Sache als bloße Formfrage behandelten. — Von den Weingärtnern verschiedener Orte der Oberämter Stuttgart, Canstadt und Eßlingen sind Eingaben gegen den französischen Handelsvertrag eingekommen, ebenso von dem Seidenwaarenfabricanten Springer in Isny, früher Oppositionsabgeordneter des Bezirks Wangen im Algäu.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Mai. In den heutigen Abgeordnetenwahlen sind, wie vorauszusehen war, sämmtliche Candidaten der Fortschrittspartei gewählt worden. Im 1. Wahlbezirke wurden gewählt: Twesten mit 412 von 514 Stimmen, Taddel mit 403 von 503 Stimmen, und v. Hennig-Plonchott mit 394 von 502 Stimmen. Hr. v. Hennig war nämlich der eventuelle Candidat, auf welchen sich die Stimmen in dem Fall im dritten Wahlgange vereinigen sollten, wenn vor dem Beginne dieses Wahlganges aus Bielefeld die sichere Nachricht eingetroffen sein würde, daß Waldeck dort gewählt worden sei. Diese Nachricht traf ein, und so trat denn die Candidatur Hennig's an die Stelle derjenigen Waldeck's. Zu bemerken ist aus dem 1. Wahlbezirke sodann noch, daß die diesem Wahlbezirk angehörenden militärischen Wahlmänner vor dem Beginne der Wahlhandlung das Local verließen und an der Wahl keinen Antheil nahmen, und zwar deshalb, weil die Versammlung über die gegen die Giltigkeit dieser Wahlen (wegen angeblichen Gesetzeswidrigkeiten in Betreff der öffentlichen Auslegung der das Militär betreffenden Urwahl- und Abtheilungslisten) erhobenen Bedenken nur durch eine motivirte und nicht durch eine einfache Tagesordnung hinweggehen wollte. Nach dieser Tagesordnung erblickten sich die militärischen Wahlmänner nicht mehr als berechtigt, sondern nur noch als geduldet anwesend, und so zogen sie es denn vor, an der Wahl lieber gar keinen Antheil zu nehmen. In den übrigen Wahlbezirken wurden ebenfalls lediglich die Candidaten der Fortschrittspartei, d. h. die früheren Abgeordneten, einfach wiedergewählt, nämlich im 2. Wahlbezirk: Stadtrath a. D. Runge mit 441 von 511, und Regierungsrath Krieger mit 482 von 503 Stimmen; im 3. Wahlbezirk: Schultze-Delitzsch mit 382 von 443 und Seminardirector a. D. Diesterweg mit 380 von 439 Stimmen; im 4. Wahlbezirk endlich: Dr. Löning mit 429 von 474 und Major a. D. Steinhardt mit 401 von 470 Stimmen. Die conservative Partei brachte es nur im 1. Wahlbezirk auf je 90—100 Stimmen, die auf den Geh. Rath Kühne fielen. In den übrigen Wahlbezirken war die Partei noch schwächer. Da es zunächst darauf ankommt, ein klares Bild von dem wirklichen Ausfalle der Wahlen zu gewinnen, so sind diese Thatsachen jedenfalls zu constatiren. Der Ausfall der Wahlen in den Provinzen ist, soweit die betreffenden Nachrichten durch den Telegraphen bereits überbracht worden sind, in gleichem Sinne ungünstig für die Regierung. So ist z. B. auch in Breslau die Mittelpartei (sog. constitutionelle) gänzlich unterlegen.

Berlin, 5. Mai. Von hier schreibt man dem „Schw. Merkur": In den letzten Tagen war die Stadt von Gerüchten über einen angeblich beabsichtigten Staatsstreich erfüllt. Wir haben Anstand genommen, uns zum Organ dieser Gerüchte zu machen; so unglaubwürdig dieselben aber auch waren, so haben sie dennoch ihren Weg in die Oeffentlichkeit genommen. Einer besonderen Widerlegung derselben wird es indessen wohl kaum bedürfen. Zum Ueberfluß mag indessen bemerkt werden, daß der König, dem diese Gerüchte ebenfalls zu Ohren gekommen, sich, wie mit der größten Bestimmtheit erzählt wird, einem Beamten gegenüber, welcher bei ihm Audienz hatte, etwa in folgender Weise geäußert haben soll: Es gehe das Gerücht, es werde ein Staatsstreich beabsichtigt; dergleichen komme, wenn es dieser ausdrücklichen Versicherung überhaupt noch bedürfe, ihm und seiner Regierung nicht in den Sinn. Schließlich soll der König den betreffenden Beamten noch ausdrücklich ermächtigt haben, von diesen seinen Worten jeden ihm gutdünkenden Gebrauch zu machen.

Wiedenbrück (Rheinpreußen), 5. Mai. Bei der jüngsten Urwahl hatten der Sergeant Thiels und der Unterofficier Boege der 5. Schwadron des 8. Husarenregiments, das hier garnisonirt, nicht nach dem Sinne ihres Rittmeisters gestimmt. Ihr Vorgesetzter nahm ihnen dies in dem Grade übel, daß er schon am folgenden Tage bei einem Appell der Unterofficiere beiden kündigte (bekanntlich sind bei der preußischen Armee alle Chargirten nur auf jährige Kündigung angestellt), weil sie nicht gut königlich gewählt hätten. Der Sergeant Thiels diente bereits im zwölften Jahre; die Kündigung war ihm daher im höchsten Grade unangenehm. Er ging daher den Rittmeister v. Wulfen zweimal um Rücknahme derselben an, der ihm jedoch erklärte, davon könne keine Rede sein; er werde ihm vielmehr noch ein solches Zeugniß geben, daß er bei keinem anderen Truppentheile angestellt werden könne. Am Morgen des heutigen Tages fand man den Thiels erhängt auf dem Boden seines Quartiers; in seiner Brieftasche fand man die Ursache dieser Handlungsweise angegeben. (K. Z.)

Hechingen, 6. Mai. Die Betheiligung an den Wahlen war von allen Seiten lebhaft. Aus der Wahlurne gingen hervor: Appellationsgerichtsrath Dopfer von Ehrenbreitstein und Kreisrichter Riefenstahl von Haigerloch — beide liberal. (Schw. M.)

Oesterreich. Unter der Aufschrift „Telegraphische Propaganda" bringt die Wiener „Presse" einen Artikel, dem wir folgende treffende Bemerkungen entnehmen: „Es wurde jüngst in den deutschen Blättern ein Telegramm mitgetheilt, demzufolge das Pariser Blatt „l'Esprit public" meldete, Marschall Niel werde mit dem Auftrag nach Rom gehen, das Papstthum mit Italien zu versöhnen. Dieses Journal ist ein von dem Decembristen Amédée de Cesena redigirtes Wochenblatt, und es liegt uns jetzt die betreffende wörtliche Mittheilung vor. Das Blatt gibt es als wahrscheinlich, daß ein außerordentlicher Gesandter, welcher die diplomatischen und militärischen Vollmachten Goyon's und Lavalette's in Einer Hand vereinigen würde, nach Rom gesendet werde, um, wenn es möglich ist, den Schutz, den Frankreich dem heil. Stuhle zollt, mit den Ansprüchen der Italiener zu vereinigen, und man spreche davon, diese Mission dem Marschall Niel anzuvertrauen. Also so schwankend und unter so vielen Cautelen gibt das

französische Journal die Nachricht, welche uns der Telegraph so positiv meldete. Diesem läßt dasselbe Journal die Bemerkung vorangehen, daß Goyon's Berufung nach Paris keine Abberufung sei, und daß sie noch viel weniger in dem Sinne einer baldigen Räumung Roms durch die französischen Truppen genommen werden dürfe, sondern sie deute blos darauf hin, daß in Folge der Nachrichten, die Lavalette brachte, die französische Regierung geneigt sei, ihre Stellung gegenüber der päpstlichen Regierung zu modificiren. Davon sagte der Telegraph nichts. Wir heben nur den Einen Fall hervor; die letzten Tage lieferten solche Fälle zu Dutzenden, die wiederholt zur Vorsicht in der Beurtheilung des Werthes der Telegramme ermahnen. Die deutschen Correspondenz-Bureaux erhielten jene Nachricht von der großen Garküche der HH. Havas in Paris. Das Bureau Havas steht unter strenger Aufsicht der französischen Regierung und telegraphirt sehr sorgfältig nur im Sinne der Tuilerien stylisirte Nachrichten. Es hat ausgebreitete Verbindungen und erhält seine italienischen Nachrichten von der Agence Stephani in Turin. Diese letztere ist wieder durch und durch ministeriell, und so kommt es, daß eigentlich die Tendenzen der Cabinete von Turin und Paris mit Hilfe dieser beiden Bureaux die öffentliche Meinung Europas beeinflussen, ja geradezu beherrschen. Es ist dies gewiß ein Uebelstand, dessen Beseitigung nicht leicht ist, denn die franco-italienische Depeschen-Propaganda ist so gut organisirt und genießt solche Privilegien, daß selbst mit den größten Geldopfern eine von Privaten ausgehende Concurrenz nicht möglich wäre. Diese Thatsache ist aber wohl im Auge zu behalten, und das Publicum wird gut thun, sich bei Beurtheilung der telegraphischen Nachrichten sich ihre Herkunft stets gegenwärtig zu halten."

* Die Anfrage, welche nach dem im heutigen Morgenblatt mitgetheilten Telegramm Kuranda in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. d. Mts. bei Berathung des Budgets des Ministerium des Aeußern an den Minister von Rechberg richtete, lautete im Wesentlichen, wie folgt: Bei der Bewilligung dieses Theils des Budgets werde das Haus dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik ein Vertrauensvotum geben müssen; es könne daher vorher einige Aufklärung über die Principien verlangen, nach welchen diese Politik geleitet werde. Redner charakterisirt die drei großen Perioden in Oesterreichs auswärtiger Politik in diesem Jahrhundert Metternich habe mit seiner Politik in Deutschland und Italien den Einfluß Oesterreichs nach beiden Seiten untergraben. Der vielgeschmähte Pillersdorf erwarb sich das unschätzbare Verdienst, den schon damals angestrebten Bruch zwischen Oesterreich und Deutschland zu verhindern. Schwarzenberg, der waghalsige und zeitweitig glückliche Spieler, stellte momentan das alte Ansehen Oesterreichs wieder her, aber der Bau war ein unsicherer, das zeigte sich bald. als ein Ministerium Manteuffel den Einfluß Oesterreichs wieder verdrängen konnte. Welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolge, sei ihm, obwohl eifriger Zeitungsleser, nicht klar. Noch stünden auf allen diplomatischen Posten dieselben Männer, welche von einer absolutistischen Regierung ernannt wurden, die das constitutionelle Oesterreich gar nicht kennen, die vielleicht die Verfassung für etwas vorübergehendes hatten, die endlich nachweislich die Regierung nicht bedienen, wie sie sollten. Der preußisch-französische Vertrag habe uns überrascht, das Zustandekommen der identischen Noten solle das Werk eines untergeordneten Diplomaten sein. — Italien anbelangend verstehe sich von selbst, daß Venetien mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italien, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der sogenannten Machtstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück, wie einst für Hamburg der große Brand. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Eröffnungen über die auswärtige Politik würden den Parlamenten aller Staaten gegeben, in welchen die Constitution eine Wahrheit; Graf Rechberg werde hoffentlich der Welt zeigen, daß dies auch in Oesterreich der Fall sei. Graf Rechberg erwiderte: Das Ziel der auswärtigen Politik der Regierung sei, das Interesse und die Machtstellung Oesterreichs zu wahren; gegen die Art, wie des Fürsten Schwarzenberg gedacht werde, müsse daran erinnert werden, zu welcher Machtstellung er nach tiefer Erschütterung Oesterreich erhoben habe. Daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Treue, erprobte diplomatische Agenten nur darum zu entfernen, weil sie schon von einer früheren Regierung ernannt wurden, das würde sich doch nicht rechtfertigen lassen. Widerstrebten sie der Politik der Regierung, so würde diese schon das Ihrige thun. Solche Fälle seien ihm nicht bekannt, ebenso wenig Fälle mangelhafter Vertretung, wie Kuranda sie angedeutet. Der Beweis werde bald öffentlich geliefert werden, daß die Regierung durch den Handelsvertrag nicht überrascht wurde, sondern schon seit Monaten schriftliche Verhandlungen darüber im Zuge waren. Die Politik der Regierung in Italien sei, das liege offen vor, keine Angriffs-, sondern eine Vertheidigungspolitik (Bravo!). Wenn es sich um die Vertheidigung handle, so werde der Moment sicher nicht blos das ganze Haus, sondern das ganze Land mit der Regierung einig finden. (Lebhafte Zustimmung.) Rechbauer findet, daß das Verhalten der kurhessischen Regierung gegenüber den Schritten der beiden Großmächte Zweifel darüber erweckte, ob Oesterreich dort entsprechend vertreten sei. Graf Rechberg: Wie bisher, so handle Oesterreich auch in Bezug auf diese neueste Wendung in vollem Einverständniß mit Preußen. Das Haus geht hierauf zur Specialdebatte des Budgets über.

Wien. Die »Militärzeitung« schreibt: Ueber die eingetretene Reduction in der Armee sind in öffentlichen Blättern verschiedene Annahmen und Auslegungen erschienen. Das Wahre an der Sache läßt sich dahin zusammenstellen, daß die maßgebende Stelle, von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Staatshaushalte jede thunliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen, gleichwohl durch eine unzeitige Reduction die Schlagfertigkeit der Armee nicht in Frage stellen dürfte, — daß daher bei dieser Verminderung beide Factoren nicht unberücksichtiget bleiben dürfen und auch in Zukunft berücksichtiget werden müssen. Was speciell die Reduction anbelangt, so wurden 36 Bataillone auf einen niederern Stand herabgesetzt, wodurch bei 13000 Mann mit Urlaub gehen. Durch Auflösung der Depot-Escadrons und Verminderung des Standes bei der Cavalerie werden 1800 Mann und 1000 Pferde außer Verpflegung gebracht, endlich sechs dritte Bataillone und ein Husarenregiment aus Italien in die inneren Provinzen verlegt. Wir können noch bei dieser Gelegenheit nach glaubwürdigen Mittheilungen versichern, daß in kürzester Zeit nach namhafte Reducirungen in der Armee eintreten werden.

Von gut unterrichteter Seite erfährt die „Presse", daß in der Besetzung mehrerer Statthaltereiposten Veränderungen bevorstehen. Die bedeutungsvollste ist jedenfalls die, daß der Statthalter von Oberösterreich, Freiherr Eduard von Bach, seines Postens enthoben und vorläufig zur Disposition gestellt wird, eine Nachricht, die man im noch frischen Andenken an den Conflict dieses Statthalters mit dem Landesausschusse gewiß nicht mißverstehen kann. An Bach's Stelle soll vorläufig als Leiter der oberösterreichischen Statthalterei ein Hofrath aus dem Staatsministerium nach Linz gehen.

Oesterreichische Monarchie.

WC. **Venedig**, 3. Mai. Die neue Aufstellung der zweiten (in Venetien stehenden) Armee ist selbst nach dem Urtheile gewiegter Militärs ein wahres Meisterwerk der Strategie und Manöverirkunst. Die Truppenaufstellung ist eine solche, daß trotz des Abrückens mehrerer Regimenter in andere Provinzen binnen wenigen Tagen, ja Stunden eine vollkommen schlagfertige Armee von 150,000 Mann in Venedig an jedem beliebigen Puncte concentrirt werden kann. Die Verpflegsdispositionen sind derart getroffen, daß die Armee, wenn es morgen in's Feld geht, nicht an dem Geringsten Mangel leidet — die festen Plätze wohl cernirt und in einem Zustande, der nichts zu wünschen übrig läßt — mit einem Worte, wenn ein treuloser Freund einen hinterlistigen Angriff beabsichtigt, so trifft er die zweite Armee in einer Verfassung, die alle seine Pläne zu Schanden machen kann. Die in der Poebene ausgeführten Befestigungen sind binnen drei Monaten vollständig beendet und müssen bis Ende August complett armirt und besetzt sein. Die beabsichtigte Auflösung der modenesischen Brigade unterbleibt einstweilen, da deren Erhaltung und Verpflegung vorderhand auf weitere sechs Monate sicher gestellt ist. — Es kommen täglich Geistliche aus der Lombardei hier an, welche vor den Verfolgungen der Turiner Regierung hier Schutz suchen.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Mai. Der Moniteur enthält einen langen Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Rouher, mit den dazu gehörigen kaiserlichen Decreten über die Anlage verschiedener Eisenbahnstrecken von Napoleon-Vendee nach La Rochelle, von Rochefort, von Saintes nach Coutras, von Saintes nach Angouleme, für welche der Staat eine Subvention von 22 Millionen Francs (Maximum) bezahlt. Eine andere Linie von Bergerac nach Libourne erhält eine Subvention von 5 Millionen Francs — Der Moniteur enthält ferner ein Rundschreiben des Ministerium des Innern an die Präfecten, worin ihnen der Bericht über die Gründung der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen mitgetheilt und anempfohlen wird, für die Ausbreitung dieser Gesellschaft sowohl selber thätig zu sein, als auch die Hülfe der Bürgermeister und sonstigen Municipialbehörden der einzelnen Gemeinden zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen. Namentlich hänge von der Bildung der Localcomités und der Wahl der patrocinirenden Damen großentheils der Erfolg dieses Unternehmens ab. Um sie in der Ausführung des Werkes zu leiten und um ihnen in der Ueberwindung der Anfangs unvermeidlichen Schwierigkeiten zu helfen, wird ihnen die hohe Einsicht und die Unterstützung der Mitglieder des von der Kaiserin ernannten Oberrathes zugesagt Die Geschäftsordnung und die näheren Instructionen, um die Gesellschaft möglichst bald überall in Thätigkeit zu setzen, werden den Herrn Präfecten in aller Kürze zugesandt werden.

** Die „Patrie" widerspricht dem Gerüchte, der Papst habe von einem europäischen Souverän eine Dampffregatte verlangt, die in Civita-Vecchia

zu seiner Verfügung stehen soll. Der Papst, sagt die „Patrie“ besitze selber eine schöne Dampfcorvette, die „unbefleckte Empfängniß“, auf der er sogar während seines Aufenthalts in Porto d'Anzo eine Spazierfahrt auf dem Meere gemacht. Er habe bei dieser Gelegenheit der Mannschaft erklärt, er werde, wenn er je die päpstlichen Staaten verlassen sollte, sich auf der „unbefleckten Empfängniß“ unter päpstlicher Flagge einschiffen. Das Schiff hat alle Vorkehrungen getroffen, um zu jeder Zeit in die See gehen zu können.

** Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß ernstliche Unterhandlungen in Richmond zwischen dem Baron Mercier und dem Präsidenten Davis geführt werden. Im Principe wären von Letzterem die Vorschläge des französischen Diplomaten günstig aufgenommen worden. In New-York hieß es, Baron Mercier werde den 15. Mai wieder in Washington zurück sein und sich den 25. nach Frankreich einschiffen, wo er nur kurze Zeit verweilen würde.

Italien.

Nur wenige Tage sind verflossen, als eine Depesche aus **Mailand** durch die Welt gesendet wurde, die eine entdeckte „fanfedistische Verschwörung“ mit den schwärzesten Farben schilderte. Der Zweck der Verschwörung, so sagte die Depesche, ging dahin, in der Lombardei während der Abwesenheit des Königs das Räuberwesen zu organisiren. Zu diesem Zwecke waren die in San Ambrogio und in Monastero Maggiore liegenden ehemaligen neapolitanischen Soldaten mit Dolchen und Revolvern versehen worden. Die Behörden wurden indeß rechtzeitig von der Sache unterrichtet und vierzig Soldaten verhaftet, bevor es zu Ruhestörungen kam. Aehnliche Versuche, in der reichen Lombardei Mord und Plünderung zu verbreiten, wurden in Menge entdeckt. Die Militärcommission entwickelt große Thätigkeit. Mehrere Priester sind, so fügte die Depesche hinzu, in die Verschwörung verwickelt. Heute stellt sich die Depesche als eine der infamen Mystificationen heraus, mit denen man von Piemont aus so oft schon im Interesse eines systematischen Schwindels gearbeitet hat. Heute erklärt die officielle „Mailänder Zeitung“: „Die Ereignisse, welche in den Militärspitälern von San Ambrogio und del Monastero maggiore vorfielen, haben nicht die Wichtigkeit, welche man ihnen nach den ersten Berichten beizulegen geneigt war. Es handelte sich weder um eine Verschwörung, noch um Waffen &c., sondern lediglich um ernste Maßnahmen, welche das Militärcommando wegen der häufigen Desertionen nehmen zu müssen glaubte. Als noch vor nicht langer Zeit im Spitale von San Ambrogio ein Administrationsfergent getödtet wurde, konnte man den Mörder nicht entdecken. Man hatte einige Soldaten des ehemaligen bourbonischen Heeres ernstlich in Verdacht, da sie träge und undisciplinirt ihre Zeit in den Spitälern verleben. Das Militärcommando war darum sehr wachsam. Man wußte, daß die Leute den ganzen Tag mit Spielen zubringen und die Sergenten, welche das hindern wollten, bedrohten, mit einem Worte, daß sie Grund zu ernsten Klagen, ja zu dem Verdachte gaben, daß sie auch bei uns die Giftpflanze der Camorra aussäen möchten. Die Dinge waren so weit gediehen, daß das Commando den Scandal nicht länger dulden konnte. Es begab sich daher Montags in frühester Morgenstunde eine Commission in das Spital Sant Ambrogio, um daselbst, noch bevor die Soldaten aufgestanden waren, genaue Untersuchung anzustellen. Von einer Verschwörung gegen die Vorgesetzten wurde bei dieser Gelegenheit nichts entdeckt, wohl aber fand man einige Briefe, die vielleicht zur Entdeckung des Mörders des armen Sergenten führen können. Es wurde auch Geld gefunden, aber nicht in dem Maße, wie Anfangs behauptet werden wollte. Wenn man einige wenige Taugenichtse ausnimmt, welche das Lager von San Maurizio nicht discipliniren konnte, so ist man mit den Soldaten aus dem Süden der Halbinsel und namentlich mit jenen der letzten Aushebung im Ganzen sehr zufrieden, da sie viel Diensteifer und Thätigkeit zeigen.“

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Ein spanisches Geschwader wird baldigst in das stille Meer abgehen. Die Truppen von Cuba sind bereit, die Kranken der Armee in Mexico zu ersetzen oder überhaupt diese Armee zu verstärken. Nach Berichten aus Mexico vom 6. April, welche über die Havannah hier eintrafen, hat der Präsident Juarez die Generale Pinson, Galvez und Negrete erschießen lassen. Die spanische Regierung sendet ein Corps von 4000 Mann zur Reserve nach der Havannah.

Local-Chronik.

** München, 7. Mai. In Bezug auf die in Nr. 108 d. Bl. enthaltene Mittheilung über einen Vorgang zunächst dem Glaspalast geht uns von betheiligter Seite die Berichtigung zu, daß kein Versuch gemacht wurde, in die Wohnung des Hausmeisters zu dringen, und dessen Familie überhaupt zu dem Vorfall durchaus in keiner weiteren Beziehung stand, als daß sie bei Verfolgung und Festnehmung des Betreffenden mitwirkte.

Provinzial-Chronik.

Naila, 4. Mai. Veranlaßt durch die Ernennung des Herrn Landrichters Lintl zum Vorstande des künftigen Bezirksamtes dahier brachten gestern Abends die hiesige Bürgerschaft, die Landwehr, der Liederkranz und sogar Vertreter auswärtiger Gemeinden in ungeschminkter Freude diesem Beamten ein Ständchen mit Fackelmusik, und wurde der Abend bei Vocal- und Instrumental-Musik-Vorträgen im Locale der Harmoniegesellschaft in heiterer und gehobener Stimmung beschlossen. (Bayr. Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Bern, 3. Mai. Das neue eidgenössische Polytechnicum in Zürich, das in nächster Zeit eingeweiht werden sollte, wäre gestern Nachmittag bald ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach Nachmittags 4 Uhr beim Asphaltlegen auf dem Dachstuhle des östlichen Flügels aus, der bald vollständig niederbrannte. Gegen halb 6 Uhr schlugen die Flammen auch aus allen Fenstern des zweiten Stockwerkes heraus. Die Gefahr war für den ganzen Flügel groß, ebenso auch für das Mittelgebäude. Glücklicher Weise wurde man des Feuers noch Herr, so daß es auf den östlichen Theil des Gebäudes beschränkt blieb. Nichtsdestoweniger soll der Schaden nicht unbedeutend sein. Bekanntlich hat der Canton Zürich das Polytechnicum gebaut; somit lastet der Schaden auch auf seinen Schultern. (F. P.-Ztg.)

* Hr. Coulvier Gravier bringt in der „Patrie“ eine mit Illustrationen versehene astronomisch-meteorologische Abhandlung, worin er, auf eine fünfzigjährige Erfahrung gestützt, nachweist, daß sich aus den Sternschnuppen die Witterung eines Jahres zum Voraus im Allgemeinen bestimmen läßt. Für 1862 prophezeit Hr. Gravier warmes und trockenes Wetter, keine Landregen, sondern nur Gewitter und Gewitterregen.

Letzte Posten.

** **München**, 8. Mai. Sämmtliche für das hieher verlegte königliche Appellationsgericht für Oberbayern bestimmte Localitäten in den am königlichen Bezirksgerichte anstoßenden Häusern in der Löwengrube, die bisher von Privatfamilien bewohnt waren, sind nun von diesen geräumt und werden unverzüglich für ihre neue Bestimmung in den Stand gesetzt. — Zu den Seltenheiten, welche die frühzeitig so weit vorgerückte Vegetation dieses Jahres bietet, gehört auch, daß sich auf unserem gestrigen Markte bereits neue Kirschen befanden. Das Pfund derselben kostet freilig einen Gulden, allein am 8. Mai schon neue Kirschen zu speisen, ist schon einer besonderen Ausgabe werth

München, 8. Mai. Das Regierungsblatt Nr. 18 enthält eine k. Allerhöchste Verordnung, zum Vollzug einiger Aenderungen an der Gerichtsverfassung in der Pfalz; ferner eine k. Allerhöchste Verordnung, die Veränderung der Benennung der Landcommissariate in der Pfalz betr.; sodann eine k. Allerhöchste Verordnung, den ärztlichen Dienst bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden betr., endlich Dienstes-Nachrichten.

Würzburg, 7. Mai Nachdem sich heute Morgen die Gemeindebevollmächtigten von dem seitherigen I. Bürgermeister, Hrn. Dr. Weis, verabschiedet, fand durch denselben die Uebergabe des Directoriums des Magistrates an den II. Bürgermeister, Hrn. Karl Fey statt. (N. W. Z.)

Kassel, 7. Mai. Von elf durch den Polizeidirector vorgeladenen Landbürgermeistern haben heute sieben die Anerkennung der Sechziger-Verfassung verweigert; vier haben die verlangte Erklärung abgegeben. (Allg. Ztg)

Hannover, 6. Mai. In Göttingen wurde gestern eine Bürgergesellschaft, in welcher auch Bennigsen anwesend war, von der Polizei aufgelöst. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verwies der Minister v. Borries, von Bennigsen darüber befragt, auf den Beschwerdeweg. (Nat.-Ztg.)

Frankfurt a. M., 7. Mai. Die gesetzgebende Versammlung bewilligte auf Antrag des Senats im Einvernehmen mit der ständischen Bürgerrepräsentation 10,000 fl. zum allgemeinen deutschen Schützenfest; darunter 1750 fl. für den ersten Ehrenpreis, 5000 fl. Festkostenbeitrag und 3,250 fl. Polizeikosten. (A. Z.)

Berlin, 7. Mai. Gutem Vernehmen nach wird die Landtagseröffnung erst am 19. Mai stattfinden. Auch die bis Nachmittag eingetroffenen Telegramme bestätigen die gemeldeten Wahlresultate des Abgeordnetenhauses, und melden die Wahl Vincke's und des früheren Ministers Patow. (A. Z.)

** Man zeigt, schreibt das „Pays“, die bevorstehende Heirath des Königs von Portugal mit einer Prinzessin aus der preußischen Königsfamilie an.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8.: „Der Wasserträger“, Oper von Cherubini.

Getraute in München.

Anton Spangler, k. Rechnungs-Commissär an der k. Regierung, Kammer der Finanzen, mit Franziska Bauer, k. geh. Ministerial-Secretärstochter von hier; Karl Preitenacher, Functionär beim k. Oberpost- und Bahnamte und Insasse dahier, mit Anna Maria Wetting, Obergeometerstochter von hier.

Allgemeiner Anzeiger.

564. **Todes- † Anzeige.**

Am Mittwoch den 7. Mai 1862 Früh 6½ Uhr ist zu München das hochwohlgeborne Fräulein

Philippine von Ditterich,

quiescirte Vorsteherin des königl. Max-Joseph-Stifts daselbst,

in Folge von Altersschwäche nach längerem Leiden und mehrmaligem Empfange der hl. Sterbsakramente vor vollendetem 90sten Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen.

Den zahlreichen Freunden und Bekannten der Verewigten widmen, sie ihrem frommen Andenken empfehlend, diese Anzeige

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 9. Mai Nachmittags 3 Uhr vom Leichenhause aus, der Trauergottesdienst Sonnabend den 10 Vormittags 9 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Ludwig statt.

Die Eröffnung der Mineral- und Soolebad-Anstalt Traunstein

findet am **15. Mai** statt und beginnt sogleich auch die Bereitung von Gaismolke und des als säfteverbesserndes Mittel im guten Rufe stehenden Kräutersaftes.

Außer den Mineral-, Soole- und Mutterlauge-Bädern werden in der Anstalt auch Eisen-, Schwefel-, Fichtennadel-, Moor-Bäder ꝛc. mit besonderer Rücksichtnahme der ärztlichen Verordnungsweise auf's Sorgfältigste bereitet.

Badearzt ist Titl Herr Bezirks- und Landgerichts-Arzt Dr. Hell.

Als nunmehriger Badebesitzer werde ich bemüht sein, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verschönerungen, sowie durch reele, billige Bedienung mir die Zufriedenheit der Titl Badegäste zu erwerben und zu erhalten, und dürfte die freundliche, gesunde Lage Traunsteins mit seiner schönen abwechslungs reichenUmgebung viel dazu beitragen, einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Broschüre „Das Soolbad Traunstein“ und auf gefällige Anfragen der Soolbadbesitzer

486. **Caspar Pauer.**

560. Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher schon längere Zeit im Hypothek- und Notariatswesen gearbeitet hat, des Taxwesens und der Buchführung kundig ist, wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. D. Uebr.

566. Am **18. Mai** kommen 35 schwere, mittlere und leichte Pferde in Salzburg im Gasthof beim Hofwirth zum Verkauf an. Es werden auch andere Pferde dafür eingetauscht.

Mathias Toujek
aus Klagenfurt.

527. (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Gütlers-Eheleute Franz und Walburga Bauer von Petershausen betr.

Auf pflegschaftlichen Antrag wird
Montag den 19. Mai l. Js.
in der Behausung der Verlebten zu Petershausen

1) das Gütleranwesen Hs.-Nr. 30 zu Petershausen, bestehend aus Haus, Stall und Stadel nebst Garten zu 0 Tgw. 27 Dez., dann Aeckern und Wiesen zu 18 Tgw. 44 Dez., und mit 1100 fl. gegen Brand versichert;
2) der Nachlaß der Bauer'schen Eheleute an beweglicher Habe, bestehend aus Hauseinrichtung, sämmtlichen Kleidungsstücken der beiden Eheleute, Wäsche, einiger Leinwand, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 4 Schafen, 1 Schweinsmutter, 15 alten Hennen, Baumannsfahrniß ꝛc. ꝛc.,

durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß der Meistbietende ein auf dem Anwesen haftendes zu 4 Procent verzinsliches und halbjährig kündbares Hypothekkapital von 1900 fl. zur Verzinsung und seinerzeitigen Heimzahlung zu übernehmen und den Rest des Steigerungsschillings am Verbriefungstage baar bei Gericht zu erlegen hat, ferner, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängig ist.

Die näheren Bedingungen werden am 19. lauf. Monats eröffnet.

Bezüglich der beweglichen Habe wird sofortige Baarerlage der Meistgebote zur Bedingung gemacht.

Die Versteigerung beginnt **Morgens 8 Uhr** und kommen zuerst die Kleidungsstücke und Wäsche zum Aufwurf, sodann — **von 10—11 Uhr** — das Anwesen, hienach die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß.

Dachau, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:
v. Gäßler.

E.-Nr. 5326/I. Pfaffenzeller, Ass.

439. (3c) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des unterfertigten Regiments in der Rechnungskanzlei in der Heiliggrab-Caserne zu Bamberg

Montag den 12 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien und Pferdsrequisiten für die Garnisonen Bamberg und Bayreuth im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 2869 Pfund schwarzes Blankleder, 366 Pfund Rindsleder, 540 Pfund Sohlenleder, 372 Pfund Lohgarleder, 460 Stück weiße rauhe Schaffelle, 182 Stück Fouragiersäcke und 337 Stück Mautsäcke.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 28. April l. Js. an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Regiments, des 1. Kürassier-Regiments Prinz Karl in München, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg und des 2. Artillerie-Regiments Lüder in Würzburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Sonntag den 11 Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 13 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 14, 15 und 16 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 26. April 1862.

Das Commando des Königl. 6. Chevaulegers-Regiments vacant Herzog von Leuchtenberg.

Neu erschien. Verlag von **Friedrich Fleischer** in **Leipzig**, und durch **Georg Franz** in **München** zu beziehen:

Brinkmann, Dr. F., Studien und Bilder aus Süddeutschem Land und Volk. 2 Theile. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diese interessanten Schilderungen und Erinnerungen aus dem schönsten Theile unseres Vaterlandes werden bei näherer Beachtung sich dem gebildeten Publicum gewiß als eine angenehme Lectüre empfehlen. 561.

542 Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**

Leben in der Alten Welt.

Tagebuch während eines vierjährigen Aufenthalts im Süden und im Orient

von

Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen. Erster bis achter Theil. 8. Geh.
Jeder Theil 10 Ngr.

Dieses neueste Werk der beliebten schwedischen Schriftstellerin enthält ihr Tagebuch während vierjähriger Reisen im Süden Europa's und in Palästina. Die ersten sechs Theile behandeln die Schweiz und Italien, während mit dem siebenten Theil die Schilderung von Palästina und der Türkei begonnen hat, welcher später die von Griechenland folgen soll. Die vorliegende Uebersetzung ist eine von der Verfasserin autorisirte. Das Werk erscheint zugleich in besonderer Ausgabe als Fortsetzung der billigen deutschen

Gesammtausgabe von Frederike Bremer's Schriften,

von der bis jetzt 42 Bände (à 10 Ngr.) ausgegeben wurden.

539. (2b) Ein **Landgerichtsregistrator**, der die Stadt- und Marktschreiberprüfung mit Erfolg bestanden hat, und dem sonst die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen und seither in der gesammten Landgerichts-Administration selbstständig gearbeitet hat, sucht eine Stelle bei einem Herrn Bezirks-Amtmann. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **A. Z.** Nr. 539.

531. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. April 1862 Nr. 11,090 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 26 Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahn-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achtzehnte Arbeitsloos der **Ansbach-Würzburger Bahn** im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welche die Erbauung der Bahnbrücke über den Main bei Heidingsfeld, mit Ausschluß der Fundation derselben, umfaßt und folgende Arbeiten enthält:

1) Maurerarbeiten, veranschlagt zu	34,413 fl.	29 kr.
2) Steinhauerarbeiten	224,354 fl.	23 kr.
3) Zimmerarbeiten	41 fl.	21 kr.
4) Herstellung der Lehrgerüste und übrigen Rüstung, aversale Vergütung	24,000 fl.	— kr.
Im Ganzen:	282,809 fl.	13 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **19. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 25. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 24. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 3. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Geßling, Sections-Ingenieur.

---

530. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9152 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das siebente Arbeitsloos der **Ansbach-Würzburger Bahn** im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 11,000 Fuß lang, zwischen **Burgbernheim** und **Gallmersgarten** liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	144,385 fl.	44 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zusammen zu	41 046 fl.	59 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,364 fl.	12 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23,952 fl.	36 kr.
im Ganzen:	215,749 fl.	31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom **14. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Sonntag den 18. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirection zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim am 2 Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Röhrer, Sections-Ingenieur.

---

220. [3b]

Reichenhall,

Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das. am 15. Mai 1862.

Soole-, Soolebampf-, Moor-, Voll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und **Kräutersaft** sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradierhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden.

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

555 (2a) **Bekanntmachung.**

Maculatur-Papier-Verkauf betreffend.

Dienstag den 20. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr.

werden in den Parterreräumen des k. Schlosses mehrere hundert Centner Maculatur-Papier im Wege des öffentlichen Aufstriches, unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Mai 1862.

Registratur der königl. Regierungsfinanz-Kammer von Mittelfranken.
Hellberg.

E.-Nr. 10620. Feßmann.

559.

Bad-Eröffnung.

Am **15. d. Mts.** wird das **Krumbad** zum gefälligen Besuch eröffnet.

Um ferneren Mißbräuchen vorzubeugen und das verehrliche Publicum vor Nachtheil zu wahren, wird hiemit bekannt gegeben, daß ächte Krumbadsteine in Augsburg nur bei Herrn **Engler** und in München nur bei Herrn **Aug. Glonner** deponirt sind.

Krumbad, den 3. Mai 1862.

W. Gresser, Badbesitzer.

427. [3b] Bis 15. Juli l Js. wird eine **Rentamtsoberschreiber-, Gutsverwalter- oder Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht

Anerbieten sub Nr. 427 besorgt die Expedition dieses Blattes.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

567. [2a] Ein **Cameralpraktikant**, zur Zeit Taxamtsgehilfe bei einem der bedeutendsten Aemter, wünscht bei einem Herrn

Notar

eine Stelle als Buchhalter. Offerte werden unter Chiffre J. K. poste restante Ingolstadt erbeten.

556. [a]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragotzy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

111. [6b]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63 7/16 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	55 7/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	— P. 49 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. R.)	101 3/8 P. 1/2 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	103 3/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	100 7/8 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100 3/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 3/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/8 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 5/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 5/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 2/8 G.
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90 5/8 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122, 1/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	776 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	200 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243 3/4 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	128 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	80 1/8 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	108 1/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 5/16, 106 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 3/4 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 3/8 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76 3/8, 5/8 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99 1/2 P.
„ fl. 35	55 3/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 7/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 3/4 P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 1/4 G.

Frankfurt, 6. Mai. Für österr. Fonds und Industrieactien dauert die günstige Stimmung fort. Frankfurter Bankactien stellten sich abermals höher und blieben zu erhöhter Notiz begehrt. Dagegen waren Hanauer-Eisenbahnactien merklich billiger angeboten. Neue 5% russische Obligationen wurden mit 3/8, 7/8 und 1% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 200 1/8—201 1/2—201 umgesetzt. National 64 1/8 bez. 4 1/2% Metalliques 50 1/2 bez. (Synd.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 112.** **8. Mai 1862.**

Wir geben hiemit wiederholt bekannt, daß von nun an zur Bequemlichkeit des Publicums in **Prager's Commissions-Bureau**, Gruftgasse Nr. 5, **Abonnements und Inserate** für unsere Zeitung entgegengenommen werden, sowie auch die Zeitung selbst dort täglich (Sonntag Nachmittags ausgenommen) von 8 — 12 Uhr Morgens und 1½ Uhr bis 6 Uhr Abends abgeholt werden kann.

Die Expedition.

Uebersicht.

Ueber den Hofstaat des Herzogs Maximilian I. von Bayern ((späteren Churfürsten). — Aus dem Concert-Saale. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Handels- und Börsennachrichten.

Ueber den Hofstaat des Herzogs Maximilian I. von Bayern (späteren Churfürsten)

von Franz Pocci.

Wenn uns die Geschichtskunde in der Zusammenstellung von Ereignissen und Handlungen den Causalzusammenhang der Entwickelung der Menschheit darstellen will, wobei allerdings die Wichtigkeit der Objecte maßgebend ist, möchten wir dieß als den großen Umriß bezeichnen, in welchen das Interesse an specieller, detailirter Forschung sich unterzuordnen hat. Unter der Reihe solcher hilfswissenschaftlicher Bestrebungen finden wir auch die Sitten- oder Culturgeschichte, für welche der Geist unseres Jahrhunderts eine ganz besondere Neigung gewonnen hat Es ist auch das Bedürfniß gerechtfertigt, das großartige Gemälde bis in's Genaueste zu vollenden und durch eine feine Charakteristik ein möglichst lebendiges Bild der Vergangenheit zu geben. Wir möchten die jetzige Culturgeschichte den vormaligen chronistischen Darstellungen parallel nennen, welche in der bayerischen Geschichte zunächst Westenrieder in seinen Kalendern, dann auch Zschokke in seinen Geschichtsbüchern angestrebt. Letzterer, wenn auch nicht von dem Vorwurfe einer gewissen Ungenauigkeit frei, bleibt jedenfalls ein Meister in der charakterisirenden Zeichnung und Färbung der historischen Gestalten. Das Verlangen, welchem die Culturgeschichte zu entsprechen strebt, ist aber wohl ein sehr natürliches; denn wenn uns einzelne bedeutende Menschen vorgeführt werden, deren Individualität mit höherer Fügung in das Rad der Geschichte eingegriffen haben, wenn uns Zustände dargestellt werden, deren Zusammenfluß von größten Folgen waren, so ist der Drang begreiflich, bis in das Kleinste, Genaueste geleitet zu werden, damit uns das Bild nahe trete und nicht blos als eine ferne Erscheinung an uns vorüberziehe. Wir möchten den Helden vor uns schauen in treuem Conterfei, wir wünschen Alles, was ihn umgibt, genau zu betrachten; Gewohnheiten, Sitten, Trachten — Alles dergleichen ist uns von wesentlicher Wichtigkeit zur Erkenntniß des Ganzen.

So blicken wir wohl gerne auf die eherne Gestalt des bayerischen Churfürsten Maximilian I., wie er geharnischt hoch zu Roß in München steht und mit erhobenem Arm gleichsam in die Vergangenheit deutend uns zu der ernsten Frage anregt: Wo ist ein Mann, wie er es war? Wo ist ein starkmüthiger Geist, der unter allen Verhängnissen seiner Ueberzeugung so treu geblieben, wie der seine? Wo der Held, der im Kampfe bis zum Ende ausharrend, sein Schwert in Demuth wieder niederlegend vor dem Lenker der Geschichte, sanft und mild dahinschied aus einem sturmbewegten und hartbedrängten Leben? — Auch die Gegner der Sache, welche Maximilian verfochten, müßten diese Fragen stellen, wollen sie gerecht sein. Mögen sie uns immerhin ähnliche Charaktere aus ihrem Feldlager entgegenhalten.

Zschokke schildert uns den Maximilian I. also: „Er war vom ersten „Tag an Fürst; eben so sehr das Erstaunen des Fremden als des „Höflings. Allezeit sich selber gleich; nie von Leidenschaften oder liebens„würdigen Thorheiten seines Alters überrascht; klar in Ansichten, un„beweglich in Grundsätzen, groß in Entwürfen stand er vom Einfluß der „Umgebung abgerissen, selbstständig, geborner Herrscher unter gebornen „Dienern. — — Strenge seiner Sitten, Lebendigkeit seiner Gottesfurcht „wurden des ganzen Hofes Gesetz. Er liebte gesellige Freude, ohne „von ihr gefesselt zu werden, und anständige Pracht, mehr aus Gewohn„heit als Bedürfniß — — —."

Nähere Kunde von dem Staats- und Hofhaushalte dieses edlen Herrn dürfte von Interesse sein. Sie ist einer amtlichen Ausschreibung entnommen. Bekanntlich war die Stellung der bayerischen Regenten der Zeit gemäß eine absolutmonarchische. Die Wirksamkeit der Landstandschaft war so ziemlich in zweiter Linie, lediglich auf Erhebung der Steuern und Abgaben beschränkt. In das Regiment mischte sich Keiner; der Herzog (i. J. 1615, noch nicht Churfürst) verfügte über Land und Leute, als wär' es sein Eigenthum, denn das Volk war in strengster Bedeutung nach unterthan.

Außer den Specialeinkünften der Hofgüter wurden die Steuer- und andere Beträge durch die Rentmeister dem Herzoge eingeliefert. Er verfügte durch seine Organe: die geheimen Räthe, Kammerer, Räthe, Regierungscommissarien, Canzellisten u. a. —

Verschuldet hatte Maximilian das Land Bayern von seinem Vater Herzog Wilhelm übernommen. Seine Sache war es, zu ordnen, zu regeln und das Einkommen aus der Erzeugungskraft des Landes möglichst zu erhöhen. Das Totale des „Hofstaates" (so genannt) vom Jahre 1615, aus welchem „des Durchl. Herzogs in Bayern hohe und „andere Officiere und Diener &c. wasmassen dieselben mit Jerlichen Be„soldungen, Tafl-, Lifer- und Claidergeld unterhalten und von Dero „Zalstuben entricht" wurden, entziffert sich auf 134157 fl. 40 kr. 3 dl. Die aus diesem Etat besoldeten Categorien mit ihren Gehaltspositionen sind folgende:

„Gehaime Rhät — 6465 fl. Herrn Cammerer — 5220 fl. Rit„terpankh und Gelehrtepankh (Hofräth) 9667 fl. 30 kr. Hof-Cammer „Rhät — 7836 fl. Rechnungs Comissary — 900 fl. Bestellte Khriegs„obristen und bevelchsleuth — 12100 fl. Außwärtige Rhät und Die„ner — 3635 fl. Doktores der Arzney — 1794 fl. — Der Herzogin „Frauenzimmer — 1108 fl. 17 kr. 1 dl. Fürstl. Leibapothekhen — „458 fl. 53 kr. Hofweschin — 708 fl. 30 kr. Mundschenkhen, Für„schneider, Truchsessen, Hof Junkherrn und Hofdiener — 6559 fl. Hof„zalambtspersohnen — 1115 fl. Geh. Canzley — 1982 fl. 30 kr. „Hofcanzley — 4544 fl. 4 kr. 2 dl. Cammer Canzley — 3972 fl. 54 kr. 2 dl. „Hofcaplän und Capelldiener 1648 fl. Musicy und Cantorei Khnaben „— 5691 fl. Jr. Durchl. Cammerer Parthey — 3876 fl. 30 kr. „Unserer gndgsten Frauen Cammer Parthey — 1702 fl. Maler, Khünst„ler und ander dergl. Diener 4796 fl. 42 kr. Archibusier oder Carbi„nir-Reither Guardi — 10239 fl. 16 kr. Trabanten 4620 fl. Hof„marschalch Ambt — 1460 fl. 19 kr. Stallmeister Ambt. Officier „desselben 1707 fl. 50 kr. Instrumentisten 3051 fl. 30 kr. Trometer „— 2026 fl. Laggeyen — 576 fl. Stallparthey 4198 fl. 59 kr. Jä„germeister Ambt — 3841 fl. 46 kr. Vorster, Ueberreither und Knecht: „Rentamts München — 2565 fl. 30 kr.; Rentamts Landshuet 66 fl. „50 kr.; R. A. Burghausen — 30 fl. 50 kr.; Falknerey — 2219 fl. „24 kr. Küchenmeister Ambt und Kellerparthey 4150 fl. 12 kr. Caßten „allhie — 3 fl. 40 kr. Zeugmeister Ambt — 3176 fl. 30 kr. Sil„bercammer — 391 fl. Pau Ambt — 1015 fl. Hofschneider und „Hauß Cammerey — 975 fl. Thorwarth, Haizer und Wachter — „942 fl. 31 kr. Gartten Persohnen — 1119 fl. 30 kr."

Somit schließt der „summarische Extract dieses nach lengs beschribenen Hofstattes de anno 1615."

Es würde zu weit führen, wollten wir der Specialisirung der einzelnen Positionen erwähnen. Einiges aber können wir nicht unerwähnt lassen, insoferne den damaligen Geldwerth zum jetzigen Bedürfnisse erläutert werde. Der Sold des obersten Kanzlers Joachim von Donnersberg belief sich auf 1000 fl.; hiezu noch für zwei Schreiber 200 fl. und für jeden derselben auf ein Kleid 7½ fl. Die „Cammerer" bezogen circa 472 fl. in Lieferung auf zwei Diener und drei Pferde und als Tafelgeld. Hofrathspräsident Freiherr von Tannenberg erhielt jährlich 1200 fl. mit der Verpflichtung, sechs Pferde zu halten; der Oberrichter Hans Christoph Tanner 592 fl., der geh. Hofcanzler Dr. Joh. Wangeneckh 940 fl. Nun reitet der berühmte Tilly an, als „Generalleutenambt", bestallt mit 5500 fl. — ein für die damalige Zeit ohne Zweifel bedeutender Gehalt. Ihm folgt der „Carbiener Oberst" von Benickhausen mit 1500 fl. und Obrister Hanibal von Herliberg mit 1300 fl. Andere höhere Officiere mit Bezügen von 800, 500 und 300 fl. Auswärts angestellte Agenten scheinen nicht gut bezahlt gewesen. Wir finden z. B. den Herrn Crivelli zu Rom und Hrn. Bodenio am kaiserlichen Hof — jeden nur mit 300 fl. eingesetzt. Leibärzt Hieronymus Faber bezog 600 fl. und an Lieferung auf ein Pferd 44 fl. Der Herzogin Oberhofmeisterin Frau von Maxlrain hatte sich mit dem Gehalte von 200 fl. zu begnügen; die „Junkfrau Hofmaisterin" Frau

Cordula von Pfaffenhausen, bezog 100 fl. Sold, Kleidergeld 44 fl. und Schuhgeld 2 fl.; sämmtliche Hoffräulein — sechs an der Zahl — hatten jährlich 72 fl. Auf das Schuhgeld der Hofdienerschaft scheint viel Gewicht gelegt. Capellmeister Ferdinand de Lasso, Sohn Orlando's, bezog einen Jahresgehalt von 400 fl., ebenso der Vicecapellmeister Bernhard Boelasea, welchem ein zahlreiches Personale von Sängern unterstellt war. Der Kammerzwerg Gregori hatte jährlich 80 fl., dazu ebensoviel für Kleider und „Leinwathgewand;" überdieß war ihm ein Dienstjunge beigegeben. Drei Seidensticker waren mit je 170 fl. Gehalt ständig beschäftigt, ebenso der „französische Schuechmacher" Simon Chevalier, mit 292 fl. besoldet. Unter der Rubrik „Maler und Khünstler," findet sich der Mathematicus Thobias Volkrainer mit dem Bezuge von 200 fl. aufgeführt und dessen Sohn, „auch Thobias genannt, welchen er zu der Geometrey und Grundtlegung abgericht," mit 50 fl.; dann die Mahler Hans Khrumpper (mit 480 fl.), Peter Candido (mit 500 fl.), Christoph Zimmermann (mit 300 fl.) und Christoph Briederl (mit 280 fl.) Kunstliebe war bei den bayerischen Regenten jederzeit vorherrschend. Hofbildhauer war Blasius Ristulator (300 fl.) und Obersteinmetz Hans Staudacher (117 fl. 30 kr.), Quirin Reissenstuhl, Werkmeister. Hans Fröhlich war „Verwalter der Comedi" und bezog 94 fl. 30 kr. Fünfundvierzig Carbiner zu Pferd comandirte Lieutenant Johann Bonaventura, mit 600 fl. besoldet. Der Sold eines jeden Reiters bestund in 192 fl., dazu kamen vier Trompeter. Obrister der in 38 Mann bestehenden Trabanten (zu je 144 fl. Sold) war Herr Alexander von Haßlang zur Haltung von 3 Pferden mit 660 fl. besoldet.

Außer der Vocalcapelle waren Instrumentalisten und 11 Trompeter angestellt; für den Stall neben den Bereitern ein Schaar von „raisigen Knechten und Jungen", Kutscher, Vorreiter, Karner, Wagenheber und außerdem zwei Senftenknechte.

Das edle Waidwerk war von den bayrischen Fürsten stets hochbeliebt. Der Oberstjägermeister Lorenz von Wensin bezog allein 1169 fl. 30 kr. Gehalt. Ihm war der Gjaidtcommissarius Wilhelm von Maxlrain mit den Wildhetzern, Anmeistern, reitenden Jägern, Voglern, Büchsenspannern, Bluetknechten, Besuchs- und Netzknechten und Jägerjungen untergeben. In allen Revieren waren Förstner angestellt. Der Falknerei stand der Falkenmeister Hans Reinhardt (mit 400 fl.) vor, ihm untergeben drei Falkner und 12 Knechte. Zwölf Büchsenmeister mit einem Zeugschlosser und einem Zeugschmidt waren hinlänglich beschäftigt.

Maximilian I. war, wie wir wissen, für seine Person von größter Einfachheit — wie sollte er auch anders gewesen sein, da er von der Demuth des Christenthums durchdrungen? Dem Herzog aber ließ er es nicht an gebührender Pracht der Umgebung fehlen. Vergleichen wir diese mit dem Aufwande für derzeitige Hofhaltungen, so erscheint sie uns bedeutender, in Anbetracht damaliger Bevölkerung und materieller Kräfte, gerechtfertigt aber jedenfalls durch des bayerischen Landes und seines Herrschers Machtstellung und Gewicht im deutschen Reiche.

Aus dem Concert-Saale.

A München. In den jüngstverflossenen Wochen fanden im Saale des Museums noch drei Concerte statt: am 23. April die Soirée für Kammermusik der HH. Benzl, Hieber, Köhler und Werner; am 26. das Concert des Herrn Ortner und am 28. das des Herrn Bärmann jun. Die erstgenannte Soirée muß ohne Widerrede den genußreichsten Abenden der abgelaufenen Concertsaison beigezählt werden. Denn abgesehen von der Seltenheit, sich in unsrer vielgepriesnen Kunststadt eines Streichquartetts erfreuen zu können, stand die Ausführung der beiden Quartette von Cherubini und J. Haydn in Allem, was Intonation, Zusammenspiel, Verständniß und künstlerische Belebung betrifft, auf einer Höhe der Vollendung, die unter den modernen Musikern nicht allzuhäufig angetroffen wird. Auch die Einzelvorträge der Concertgeber (die HH. Hieber und Köhler spielten ein Duo von Spohr, Herr Benzl J. S. Bach's Chaconne und Herr Werner ein Adagio von B. Romberg) zeichneten sich durch tadellose Technik und gesunde jugendlich-frische Empfindung aus. Daß unter solchen Umständen der reichste Beifall nicht ausbleiben konnte, ist natürlich. Möchten die jungen Künstler durch gewisse höchst unkünstlichere Conventionen sich nicht beirren lassen, und künftigen Winter eine Reihe von Quartett-Unterhaltungen veranstalten. Der Sinn für diese edle Musikgattung, der, wenn man nach dem spärlichen Besuche der Soirée schließen darf, in München fast als erloschen zu betrachten ist, würde ohne Zweifel bald wieder zu beleben sein. Aus dem schon angeführten Programm sei besonders Cherubini's Es-dur-Quartett hervorgehoben, das unbedenklich den besten einschlägigen Werken unseres deutschen Triumvirats, J. Haydn, Mozart und Beethoven, zur Seite gestellt werden kann. Hier finden sich alle Vorzüge des noch immer zu wenig gewürdigten Meisters, in dem ein ganz ansehnliches Stück Hellenenthum waltete, Klarheit, Ebenmaaß und stylistische Selbständigkeit in schönster Weise vereint, während die Motive insgesammt gleich von vornherein ein reiches inneres Leben bekunden, eine Eigenschaft, die nicht allen Werken des etwas zu geknöpften Tondichters zu Statten kommt. Zuweilen nämlich scheinen die Themen im Beginn mehr das Resultat trockner Verstandesthätigkeit, denn künstlerischer Inspiration zu sein. Je tiefer Cherubini aber alsdann in die eigentliche musikalische Arbeit eindringt, um so herrlicher entfaltet sich Blüthe um Blüthe. Bekanntlich hat Cherubini im Auftrage der philharmonischen Gesellschaft zu London auch eine Symphonie geschrieben, die jedoch über einen mäßigen Succès d'estime nicht hinausgekommen ist und deßhalb vom Autor später in ein Streichquartett umgearbeitet worden sein soll. In Folge einer nicht verbürgten Sage hätten wir diesen Phönix gerade in dem Es-dur-Quartette zu bewundern. Gegen diese Annahme sprechen nun allerdings innere Gründe von einigem Gewicht: zunächst der allenthalben hervortretende zarte elegische Charakter und alsdann der feingliedrige Bau des Ganzen, in dem auch das scheinbar Untergeordnete nach melodischer, harmonischer und rhythmischer Seite hin mit größter Liebe ausgearbeitet ist. Jedenfalls kann in der früheren orchestralen Bearbeitung nur ein Bruchtheil der in der jetzigen Form enthaltenen Schönheiten zum Ausdruck gelangt sein. Der Wahrheit näher möchte deßhalb die Vermuthung Rob. Schumanns stehen, nach welcher die umgearbeitete Symphonie nicht in dem Es-dur- sondern in dem C-dur Quartette (Nr. 2) zu suchen wäre. Interessant bliebe es übrigens unter allen Umständen, die noch jetzt zu London in der Bibliothek der philharmonischen Gesellschaft schlummernde Symphonie-Partitur kennen zu lernen.

Das zweite der oben angeführten Concerte stand, was die orchestrale Ausführung anlangt, mit den beiden früheren von Herrn Hoforganisten A. Ortner veranstalteten Concerten nicht auf gleicher Höhe. Schon in der anmuthigen Ouvertüre „Frühlings Einzug" von Stunz kam es zu Schwankungen, die endlich in dem Schumann'schen Clavierconcert (op. 54) einen in den Concertsälen Münchens wohl seltnen Höhepunct erreichten. Ohne die tüchtigen Kräfte des Ortner'schen Orchesters zu verkennen, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß mit der Ausführung dieses höchst schwierigen Werkes eine Aufgabe unternommen wurde, der man nicht gewachsen war. Die schwere Kunst des Accompagnirens erfordert nächst sehr vieler Uebung vor Allem auch, daß die Orchesterspieler auf den Dirigentenstab achthaben. Das Orchester des Herrn Ortner jedoch ist zu Folge seiner hauptsächlichsten Berufsthätigkeit gerade das Gegentheil gewohnt, und hierin erscheint eine der Hauptursachen der völlig mißglückten Leistung zu liegen. Herr Ortner dirigirt mit anerkennenswerther Entschiedenheit und Umsicht, allein seine Leitung wird, wovon sich jeder Anwesende überzeugen konnte, von den Spielern so gut wie nicht beachtet. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, daß bei dem regen Eifer unsrer Stadtmusiker auch dieser Mißstand beseitigt werden wird. Ein weitrer Punct, der Beherzigung verdient, wofern ein neuerrichtetes Concertinstitut für die Dauer sich halten soll, ist der, daß mit dem Probehalten nicht zu sparsam verfahren werde. Als Clara Schumann dasselbe Concertstück während des letzten Aachner Musikfestes spielte, wurden hiezu selbst unter der Leitung Franz Lachners drei lange Proben für nöthig erachtet; zu der Aufführung im Concerte des Herrn Ortner aber, hatte es, wie uns bestimmt versichert wird, mit einer einzigen sein Bewenden. Diese Gegenüberstellung wird jede weitere Beleuchtung überflüssig machen. Herr J. von Kolb zeigte sich inmitten dieser trostlosen Anarchie als einer, der seiner Sache sicher ist. Mag ihn auch zu Anfang eine nur allzuberechtigte Beklommenheit überfallen haben, so wußte er sie doch zu besiegen, und spielte zumal den letzten Satz mit Correctheit und einem Schwung, wie er unter den obwaltenden Umständen vielleicht nicht dem zehnten seiner Collegen zu Gebote gestanden wäre. — Daß noch einige ultraconservative „Kunstkenner" das in der sonnabendlichen Aufführung zu Tage gekommene Charivari auf Kosten des trefflichen Schumann auszubeuten versuchten, sei als Curiosum nur nebenher erwähnt. Doch trösten wir uns, bald wird es anders kommen! Schon fangen die Werke Schumann's an, in Paris beliebt zu werden, und alsdann Ihr lieben deutschen Kunstfreunde, Künstler und Capellmeister, alsdann wird Euer Hosianna nicht lange mehr auf sich warten lassen. — Neben den beiden vorgenannten Compositionen sind noch anzuführen das von Herrn Krähmer mit reiner Intonation doch etwas zu hastig vorgetragne Larghetto aus Mozarts sogenanntem „Stadlersquintett" nach der Kummer'schen Bearbeitung (die des verstorbnen Meister hätte wohl den Vorzug verdient), sowie zwei von Fräulein Lamzefsky gesprochne Declamationen, von denen nur erwähnt werden soll, daß die vortragende Dame Talent, vor Allem aber ein wunderschönes Organ entfaltete. Folgende höchst bescheidne Bemerkung dürfte übrigens nicht am unrechten Orte sein: es scheint fast, als ob unter den Declamatricen außer Saphir nur einige noch unbedeutendere Scribenten als Balladendichter bekannt wären. Für diesen Fall und aus praktischen Gründen sei es erlaubt, den verehrlichen Damen mindestens die Balladensammlung von Ignaz Hub empfehlen zu dürfen. Sie würden daraus ersehen, daß außer Saphir und seinen hohen Mitstrebenden auch noch andere Leute Balladen geschrieben haben.

Digitized by Google

Die zweite Abtheilung des Concertes füllte die Symphonie Nr. 1 (B-dur) von A. Ortner. Aus dem „Nr. 1" darf billigerweise geschlossen werden, daß der Verfasser noch mehrere symphonische Werke im Pulte verschlossen halte. Für diesen Fall wäre es dann nur zu bedauern, daß Herr Ortner gerade die Symphonie Nr. 1 zur Aufführung brachte, insoferne sie in ihrem reformatorischen Habitus den späteren Symphonieen gegenüber doch nur als ein erster Versuch wird gelten können. Herr Ortner hätte deßhalb besser gethan, dem Publicum — wenn auch gerade nicht seinen letzten Versuch — doch mindestens ein Werk mittlerer Stylperiode statt der Symphonie Nr. 1 vorzuführen, die sich, nebenher bemerkt, keines sonderlichen Beifalls zu erfreuen hatte. Ganz abgesehen davon, daß auch hier eine exacte Ausführung großentheils vermißt wurde, krankt die Symphonie Nr. 1, soweit sich dies überhaupt nach einmaligem Anhören beurtheilen läßt, sowohl an äußerer als innerer Zerfahrenheit. Vielleicht schwebte dem Verfasser, der schon manches Achtenswerthe (zumal für die Kirche) geschrieben, irgend ein poetisches Pregamm vor dem geistigen Auge. Mit Hülfe eines solchen würde es dann allerdings zu ermöglichen sein, daß man sich die disjecta membra der Symphonie Nr. 1 als ein Ganzes denken könnte; ob sich aber zugleich auch ästhetische Befriedigung einstellen würde, das bliebe noch immer dahingestellt. Der zumeist mißglückte der vier extensiv sehr bedeutenden Sätze der Symphonie Nr. 1 ist jedenfalls der erste.

Leider ist der einem Concertberichte zugemessene Raum schon zu sehr überschritten, als daß Referent noch in das Einzelne des von Herrn Bärmann jun. gegebenen Concertes eingehen könnte. Es genüge deßhalb hier, daß der junge Virtuose eine in jeder Beziehung meisterhafte Technik an den Tag legte, mit der sich großer Ton und eine bis in das Kleinste eindringende Ausarbeitung auf das Beste verbinden. Herr Bärmann spielte C. M. v. Webers Concertstück in F, Beethovens große F-moll-Sonate (op. 57) und die zweite von Franz Liszt's ungarischen Rhapsodieen insgesammt mit gleicher Bravour. Die Herren Strauß und Tombo trugen eine Composition für Horn und Harfe von Oberthür vor, während der vocale Theil des Concertes durch Fräulein Stehle und Herrn Dr. Härtinger vertreten war. Erstere sang Mozarts Abendempfindung und mit Herrn Dr. Härtinger das liebliche Duett zwischen Amazili und Nadori aus Spohrs Jessonda, Letzterer zwei Goethe'sche Lieder componirt von Herrn Bärmann sen. Sämmtlichen Vorträgen wurde reicher Beifall zu Theil.

Notizen.

(Eingef.) y **München**, 5. Mai. Vor kurzer Zeit bestanden dahier noch Turnvereine: der Männerturnverein, der Turnerbund und der Verein zur körperlichen Ausbildung. Von diesen dreien vereinigte sich der zweitgenannte mit dem ersteren, und dieser, der früher den Turnplatz der k. Turnanstalt mitbenützte, denselben aber wegen Differenzen mit dem Vorstand dieser Anstalt verließ, bezog nun den Turnplatz des in ihm aufgegangenen Turnerbundes im „Grünen Hof" dahier. Der Verein für körperliche Ausbildung endlich, dessen Turnplatz sich hinter den „drei Linden" befindet, änderte vor circa 4 Wochen seinen Namen, und nennt sich jetzt „Münchener Turnverein." Dieser Verein nun wird nächsten Sonntag den 11. ds. das Fest seines zweijährigen Bestehens feiern, wobei zugleich die solenne Uebergabe der von einigen Mitgliedern dem Vereine zum Geschenke gemachten Fahne an diesen erfolgt. Das Festturnen beginnen um 2 Uhr Nachmittags die Kinder der Vereinsmitglieder — jedem Mitglied steht es nämlich frei, seine etwaigen Kinder, ohne daß für diese ein besonderer Beitrag zu zahlen wäre, das ganze Jahr hindurch daselbst turnen zu lassen, — worauf um 4 Uhr das Riegen- und Wetturnen der Erwachsenen folgt. Zur weiteren Belebung des Festes spielt sowohl auf dem Turnplatz als bei der um 8 Uhr stattfindenden Abendunterhaltung ein aus 12 Mann bestehendes Blechmusikcorps. Da zu letzterer Unterhaltung der Verein wegen der zahllosen sonntäglichen Tanzmusiken weder den hiefür gewünschten Saal der Westendhalle noch ein anderes passendes Lokal in der Stadt erhalten konnte, entschloß er sich, die geräumigen Localitäten des Zacherlbräukellers zu wählen, wohin die Turner mit fliegendem Spiel und fliegender Fahne ziehen werden. Um ungeeignete Elemente ferne zu halten, ist der Zutritt nur gegen — für jeden Theil des Festes gesonderte Karten gestattet, die bei jenen Personen zu erholen sind, welche der Verein in seiner dieser Tage auszuschreibenden Einladung an die Freunde der Turnerei benennen wird.

§ In Iggensbach, k. Ldgs. Hengersberg, befindet sich eine Glocke, die vielleicht in ganz Bayern nicht ihres Gleichen in Bezug auf das Alter hat. Ein Aufsatz, welcher vor beiläufig einem Jahre in der Augsburger Postzeitung erschien, und Form und Alter der Glocken behandelte, konnte nur solche erwähnen, welche nachweislich in späterer Zeit gegossen wurden. Die in Iggensbach führt die Inschrift: Anno MCXLIIII ab incarnatione Domini fusa est campana †. Ihr Guß fällt demnach vor die Zeit des zweiten Kreuzzuges, in das Jahr 1144. Nicht unwahrscheinlich möchte sie aus einer Werkstätte des Klosters Niederalteich hervorgegangen sein, wo damals die bildenden Künste in Blüthe standen, wie das Beispiel des im genannten Stifte erzogenen nachmaligen Erzbischofs Thiemo von Salzburg, eines für seine Zeit ausgezeichneten Bildhauers beweist. Die Glocke hat die Gestalt eines Bienenkorbes; welches Metall dazu verwendet wurde, kann nicht angegeben werden; es hat nunmehr ein ganz schwärzliches Ansehen, und ist durch den vielhundertjährigen Gebrauch der Glocke schon ganz dünn geworden.

* Wie jüngst Leopold Schefer, Justinus Kerner, J. F. Castelli und Chr. v. Zedlitz rasch nach einander starben, so hat überhaupt seit einigen Jahren der Tod die Reihen deutscher Dichter und Schriftsteller vielfach gelichtet. Gehen wir z. B. nur bis 1850 zurück, so sind während dieses zwölfjährigen Zeitraumes folgende namhafte Persönlichkeiten als verstorben zu bezeichnen: Ludwig Tieck (gest. 1853), Heinrich Heine (1856), Joseph v. Eichendorff (1857), Nikolaus Lenau (1850), Gustav Schwab (1850), Robert Reinick (1852), Adolph Follen (1855), Guido von Görres (1852), E. M. Arndt (1860), Adolph Schults (1858), August Schnezler (1853), M. G. Saphir (1858), Ludwig Bechstein (1860), Ludwig Deinhardstein (1853), Eduard Duller (1853), Wilhelm Gerhard (1858), Franz Kugler (1858), R. G. Prätzel (1861), Christoph v. Schmid (1854), August Kopisch (1853), Max Waldau, Varnhagen v. Ense, Theodor Mundt und J. Chr. v. Zedlitz. Die Zahl Derer, bei welchen das Geburtsjahr noch in das vorige Jahrhundert fällt, schmilzt daher immer mehr zusammen. Von namhaften Dichtern sind in dieser Hinsicht nur noch zu nennen: Ludwig Uhland (geb. 1787), Friedrich Rückert (1789), Franz Grillparzer (1790), Karl v. Holtei (1797), Albert Knapp (1798) und Hoffmann von Fallersleben (1798.)

. . . (Orangenverbrauch Englands.) Nach der österr. bot. Zeitung verbraucht England eine ungeheure Menge dieser Frucht, und die Einfuhr ist in fortwährender Zunahme, so daß sie jetzt eine Million Bushels (engl. Scheffel) jährlich beträgt. Rechnet man 650 Orangen auf den Bushel, so macht das 650,000,000 Orangen. Was die Provenienz betrifft, so kamen im Jahre 1860: 218,480 Bushels aus Portugal, 627,709 B. von den Azoren, die besten oder St. Michaels-Orangen, 158,674 B. aus Spanien, 140,983 aus Sicilien und 8564 B. aus andern Gegenden.

. . . (Humboldts Schädel.) Varnhagen von Ense erzählt in seinen Tagebüchern Folgendes: „Berlin 1844, 15. Febr. Humboldt bettlägerig. Auf die falsche Nachricht seines Todes hatte Carus in Dresden gleich hierher an den Bildhauer Rauch geschrieben, er möchte sich doch um Humbold'ts Schädel bemühen, welchen Brief Rauch dann Humboldt zeigt, der sehr artig erwiderte, für einige Zeit brauche er selber noch seinen Schädel, späterhin stehe er gerne zu Diensten."

An die Redaction der Allgemeinen Zeitung.

* Wir müssen ein paar erklärende Worte an die obige verehrliche Adresse richten in Bezug auf das Weihegedicht Tennyson's und auf die Beurtheilung der Uebersetzung desselben in der „A. Z." vom 7. Mai. Ihr Verfasser wollte nur übersetzen, und hatte nicht die Prätension, ein mustergiltiges Gedicht zu liefern. Ihm wie uns schien es bei dem die ganze Welt interessirenden Gegenstande immerhin geeigneter, eine derartige Uebertragung in's Deutsche zu geben, als in einer deutschen Zeitung das englische Original ohne Uebertragung zu reproduciren. Wir wissen von dem Uebersetzer, und zwar nicht erst seit dem Urtheil der „A. Z.", daß er selbst sein flüchtig hingeworfenes Werk keineswegs mit der „Zeit" für vortrefflich hielt. Aber wir müssen auch gegen den Vorwurf der Schülerhaftigkeit den Verfasser in Schutz nehmen, und können es mit gerechtem Grunde, wobei wir nicht minder an das Urtheil des Publikums appelliren, wenn diese ohne Prätension entstandene Sache überhaupt eine solche Appellation herbeizurufen geeignet war. Zu diesem Behufe ersuchen wir die verehrliche Redaction der „A. Z.", die Uebersetzung in der Wiener „Presse" vom 5. Mai zu lesen, und da will uns die unsrige doch noch besser und genauer scheinen. Was die incriminirten zwei Reime betrifft, so kann man der „A. Z." ganz ähnliche und noch viel empfindlichere aus Schiller und Goethe nachweisen, und was die Verlängerung des englischen Originals betrifft, so hätten wir gewünscht, der begabte Uebersetzer der „A. Z." hätte es selbst damit versucht, und der „Bayer. Ztg." die Mühe der Uebertragung erspart, die, wenn sie auch kurz, doch immer eine Mühe war, und uns damit belohnt wird, daß auch andere Blätter als die „Zeit", von unserer Uebersetzung in anerkennender Weise Gebrauch machen. Der Gegenstand selbst kann aber wohl füglich nunmehr beruhen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

⌐ **Wien**, 7. Mai. Unterhaus. Bei der Budgetsdiscussion des Ministeriums des Aeußern, wünschte Kuranda vor der Dotirung Aufklärungen über die Principien der jetzigen Politik, insbesondere betreffs Deutschlands und Italiens. Graf Rechberg antwortete: Oestreich werde stets in Deutschland die ihm gebührende Stellung festzuhalten bestrebt sein; bezüglich Italiens habe es die Politik der Einmischung aufgegeben; seit 1859 sei die Oestreichische Politik in Italien jene der Vertheidigung. Bezüglich der Kurhessischen Frage sei der Bundestagsgesandte beauftragt, Hand in Hand mit dem preußischem zu gehen.

Kassel, 17. Mai. Von eilf vom Polizeidirector vorgeladenen Landbürgermeistern haben heute sieben die Anerkennung der Verfassung von 1860 verweigert, die übrigen die verlangte Erklärung abgegeben. (T. N.)

Berlin, 7. Mai. Soweit die bisher eingelaufenen Telegramme aus der Provinz einen Ueberblick über die Wahlen gestatten, gehören die Gewählten theils durch Wiederwahl, theils durch Neuwahl meist der Fortschrittspartei an. Die katholische Fraction, ebenso die Fraction Grabow haben eingebüßt, die Strengconservativen mindestens nicht zugenommen. Von den constitutionellen Capacitäten fehlen bisher unter Anderen Vincke und Simson. Minister v. d. Heydt unterlag in seinem bisherigen Wahlkreise Elberfeld gegen Alfred Auerswald und Kühne. Von den jetzigen Ministern ist bisher keiner gewählt, von den abgetretenen nur Graf Schwerin. (T. N.)

Berlin, 7. Mai. Gutem Vernehmen nach wird die Landtagseröffnung erst am 19. Mai stattfinden. Auch die bis Nachmittag eingetroffenen Telegramme bestätigen die gemeldeten Wahlresultate für das Abgeordnetenhaus und fügen noch hinzu, daß auch Vincke und der frühere Minister van Patow gewählt wurden. (T. N.)

---

*† **München**, 8. Mai. Der k. Gesandte am k. russischen Hofe, Frhr. v. Perglas, hat vor einigen Tagen St. Petersburg in Urlaub verlassen, und werden während der Dauer seiner Abwesenheit die Geschäfte der kgl. Gesandtschaft von dem k. Legationssecretär Frhrn. v. Truchseß versehen.

** **München**, 8. Mai. Das königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat dem Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins für das laufende Jahr die Summe von 1400 fl. aus Centralfonds für Cultur zur Belohnung jener Gemeinden zur Verfügung gestellt, welche sich durch die im Sinne der königlichen Ministerial-Entschließung vom 6. März 1854 bewerkstelligte Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung ihrer ungetheilten Gemeindegründe auszeichnen. — Von dem genannten Generalcomite ist nach dem Vorgange der jüngstverflossenen Jahre auch für das heurige Jahr zur Belohnung und Ermunterung für Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen, Drainagen und Arrondirungen die Summe von 1200 fl. zu Preisen bestimmt worden.

⌐ **Lindau**, 7. Mai. Gestern traf zum Sommeraufenthalte Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Familie ein. Großherzog Ferdinand von Toscana k. k. Hoheit wird, wie verlautet, zur Einsichtnahme der baulichen Anordnungen in seiner Villa zum vorübergehenden Aufenthalte schon im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen, den ständigen Sommeraufenthalt jedoch erst künftigen Monats beginnen.

Bamberg, 6. Mai. Während sich der Handelsrath und die Industriellen zu Hof für die Annahme des französischen Handelsvertrags ausgesprochen haben, hat sich der hiesige Handels- und Gewerberath, welcher unter Leitung des kgl. Regierungsraths Dr. Bucher als Regierungscommissärs am 3. ds. Mts. dahier Berathung pflog, einstimmig gegen die Annahme ausgesprochen. (N. C.)

Hannover, 3. Mai. Der Generalsyndikus, Amtsrichter Klee, hat heute in zweiter Kammer folgenden Antrag eingebracht, der mit dem gestern in erster Kammer angenommenen in der Hauptsache übereinstimmt, nur die Anerkennung der Plane der Regierung für Reform des deutschen Bundes*) ausschließt: „Stände benutzen zugleich diesen Anlaß, um der königlichen Regierung ihre Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie allen Bestrebungen entgegentritt, welche auf Bildung eines engern Bundes im Bunde gerichtet sind, und an einem Verbande festhält, welcher das gesammte Deutschland umfaßt. Auch Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie theilen mit der k. Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß, und daß jedes Project einer Reform des Bundes von vorneherein verwerflich ist, welches nicht das gesammte Deutschland zum Ausgang nimmt.“ Der Antrag wurde durch Hinweisung auf die Bundesacte und auf die Achtung gebietende Stellung der Mittelstaaten, welche zwischen Oesterreich und Preußen stünden, basirt. v. Bennigsen spricht seine Verwunderung über den Antrag aus, welcher ja nicht einmal eine Billigung der identischen Noten enthalte, und welcher sich von dem Beschluß erster Kammer dadurch unterscheide, daß er den Bestrebungen der Regierung für die Reform des Bundes keine Anerkennung ausspreche, und diese Kammer, wenn sie ihn annehme, in der öffentlichen Meinung discreditiren werde. Er sei nicht geneigt zu einer ernsthaften Discussion, denn es sei vollkommen gleichgültig, was die Kammer beschließe — eine Kammer, die viel zu wenig mit der Ueberzeugung des Landes in Uebereinstimmung stehe. Der Antragsteller, wie die Abgg. Heyl, Pernice, Rasch I erhoben sich, den Antrag zu vertheidigen. Hr. v. Bennigsen erklärte darauf, daß er und seine Freunde im Nationalverein Oesterreich niemals aus der Verbindung mit Deutschland haben drängen wollen; aber man halte eben nur einen weitern Bund für möglich, da Oesterreich auch nach seiner gegenwärtigen Verfassung als ein Gesammt- und Einheitsstaat dastehe, über dessen Verhältnisse und Verpflichtungen zu Deutschland in der Verfassung nichts enthalten sei. Er erklärte sich ferner mit großer Entschiedenheit gegen die Bestrebungen einer Militärpartei in Preußen, die nach einem norddeutschen Bundesstaat gestrebt habe, und vielleicht noch strebe. Bei der Abstimmung, welche eine namentliche war, erklärte sich besonders auch die katholische wie die evangelische Geistlichkeit für den Antrag. Der Dompastor Beckmann sagte: in Kleindeutschland werde die Krone Hannovers untergehen, und Hannover einem fremden Herrn dienstbar werden. Bödiker hob hervor: Scharnhorst, der das tief gesunkene Preußen gerettet, habe fortwährend bekannt, daß Deutschland ohne Oesterreich zu Grunde gehen werde. Die Abstimmung gab 25 gegen 51 Stimmen für den Antrag.

*) In der ersten Kammer hatte, als dort das Vertrauensvotum für die Regierung für ihre Haltung in der deutschen Frage berathen wurde, der Justizminister die Einschaltung eines besondern „Dankes dafür, daß sie in Verbindung mit andern deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt habe“, abgelehnt, weil dadurch der Regierung Verlegenheiten bereitet werden könnten. Er stimmte auch mit dem Finanzminister gegen diese Einschaltung, die aber von der ersten Kammer angenommen wurde. Die zweite Kammer hat den Wink besser beachtet, und einen solchen Zusatz unterlassen.

** Aus **Rom** vom 30. April kommt uns heute ein längerer Bericht über den Aufenthalt des hl. Vaters in Porto d'Anzo zu, aus welchem wir ersehen, daß dieser Ausflug lediglich ein Luftwechsel gewesen ist, denn der hl. Vater war dort nicht minder beschäftigt, als in Rom selbst. Außer den laufenden Geschäften besuchte er Schulen und Kirchen und gab eine Menge von Audienzen. Am 27. waren Baron Bach, Graf Goyon und General Michelet zur päpstlichen Tafel geladen, gingen aber noch an demselben Abend nach Rom zurück. Erwähnenswerth ist, daß der hl. Vater in Porto d'Anzo weite Spaziergänge macht, woraus man wohl schließen darf, daß sein Fußleiden nicht so schlimm ist, als es von gewissen Seiten fortwährend dargestellt wird. — In Rom selbst herrscht die vollkommenste Ruhe.

** **Paris**, 8. Mai. General Goyon wird morgen hier erwartet.

** Man schreibt aus **Marseille** vom 2. Mai: Der Herzog von San Cesario, Ueberbringer von Depeschen der päpstlichen Regierung, ist heute nach Paris abgereist. Man behauptet, er habe den Auftrag dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben Sr. Heiligkeit zu überreichen.

London, 3. Mai. Die japanesischen Gesandten hatten gestern eine Zusammenkunft mit Earl Russel im auswärtigen Amte. Es war der erste ceremonielle Besuch. Nach kurzem Aufenthalt fuhren sie nach ihrer Wohnung in Miwarts Hotel zurück, auf dem, ihrem ausdrücklichen Wunsche zufolge, ihre Landesflagge aufgezogen wurde: weiße Seide mit einer großen rothen Scheibe, den Aufgang der Sonne vorstellend, in der Mitte. Sie wollen ungefähr einen Monat in England verweilen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 64¹/₈; 5proc. Met. 54³/₄; Bankactien 777; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¹/₂; von 1858: 122; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77³/₈; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 136¹/₄; Bayer. Ostbahn-Actien 105³/₄; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106³/₄; Westbahn-Priorität 80¹/₄; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 202¹/₂. Wechselcurs: Paris 93⁵/₈; London 118⁵/₈; Wien 90¹/₂.

Wien, 7. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 85.40; 5proc. Met. 72.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 135.20; von 1860: 99 60; Bankactien 863; österr. Credit-Mobilier-Actien 224.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 227.—; Westbahn-Prioritäten 103.85. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 109.50; London £ 10. 130.40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und vom Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 113.** 9. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Aus den Verordnungen über das Gerichtspersonal in der Pfalz und über die Gerichts- u Bezirksärzte. Besuch II. MM. der Kaiserin-Mutter von Oesterreich und der Königin Marie im städtischen allgemeinen Krankenhause. Hr. Brater über die Verschmelzung der „Südd. Ztg." mit der „Zeit"). Stuttgart (Der König im Circus. Der Congreß für deutsche Baumwoll-Industrie. Weitere Eingabe von Weinbauern an die II. Kammer gegen den Handelsvertrag. Gegner des Handelsvertrags in die volkswirthschaftl. Commission der II. Kammer gewählt). Berlin (Das Wahlergebniß). Mannheim (Unterstützung deutscher Arbeiter zur Reise nach London). Wien (Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Budget des Ministerium des Aeußern, resp. die deutsche und italienische Frage und der Botschafterposten in Rom).

Großbritannien. London (die Morning-Post über Mercier's Unterhandlungs-Versuche)

Italien. Turin (Gerüchte über die Lösung der römischen Frage). Rom (Gerücht von einer Episode aus dem Aufenthalte des heil. Vaters in Porto d'Anzo. Ein angebliches Heirathsproject).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Beauregard's aufgefangene Depesche apokryph. Mercier's Reisezweck. Vom Kriegsschauplatz.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April den Bezirksgerichtsschreiber Theodor Kraus in Augsburg nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 21. April den Bezirks-Amtmännern: Carl Boshart in Ingolstadt, Simon Taucher in Passau, Wilhelm Frhr. v. Pechmann in Straubing, Hieronymus Ehrensberger in Amberg, Johann Baptist Schmittbüttner in Bamberg, Carl Weidemann in Hof, David v. Merz in Dinkelsbühl, Alois Gerhager in Eichstädt, Carl Eduard v. Hartlieb in Schwabach, Sigmund v Braun in Rothenburg, Peter Meyer in Schweinfurt, Carl Finweg in Donauwörth, Franz Wolf in Kaufbeuern, Fedor Frhr. v Sainte-Marie-Eglise in Kempten, Georg Eckart in Lindau, Eugen Rösch in Memmingen, Hartmann Graf Fugger-Kirchberg-Weißenhorn in Neuburg, Heinrich Schulz in Nördlingen, in widerruflicher Weise die Stadtcommissariate in den genannten Städten zu übertragen;

unterm 23. April dem Privatgelehrten Robert v. Schlagintweit die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Classe des Ludwigs-Ordens zu ertheilen;

unterm 2. Mai den k. Hauptzollamts-Verwalter Jakob Ruck zu Würzburg auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen;

dem Landwehrtambour Ambros Schmidt zu Aichach in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayer. Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Die Ergebnisse der Militär-Conscription im Königreiche Bayern.

(Schluß.)

II. Ergebnisse der Conscription in Bezug auf Tauglichkeit.

Im jährlichen Durchschnitte von 1838 bis 1857 waren im Königreiche Bayern unter 39,886 Militärpflichtigen 1833 wegen Mindermaß und 11,044 wegen Gebrechen, im Ganzen also 12,877 untauglich; auf 1000 reducirt betrugen also die Untauglichen wegen Mindermaaß 46 und die wegen Gebrechen 277, im Ganzen 323. Nach Jahrgängen schwankt die Zahl der Mindermäßigen zwischen 41 und 52 pro Mille, die Zahl der wegen Gebrechen Untauglichen zwischen 238 und 301 und die Zahl der überhaupt Untauglichen zwischen 289 und 345 pro Mille. Im Donaugebiete waren von 1000 Militärpflichtigen 37 wegen Mindermaß und 253 wegen Gebrechen, überhaupt also 290, im Rheingebiete aber 54 wegen Mindermaß und 300 wegen Gebrechen, somit im Ganzen 354 untauglich. Die Conscribirten des Rheingebietes sind sonach bezüglich der Tauglichkeit beträchtlich im Nachtheile gegen jene des Donaugebietes, während es sich bezüglich der Zahl der Conscribirten, wie wir früher sahen, gerade umgekehrt verhält.

Sehr verschieden stellt sich die Untauglichkeit in den einzelnen Regierungsbezirken heraus. Hinsichtlich der Lieferung der Mindermäßigen waltet, bei den Mindestliefernden angefangen, nachstehendes Verhältniß ob:

1. Niederbayern	mit 28 pro Mille,		5. Oberpfalz	mit 48 pro Mille,	
2. Oberbayern	„ 34 „	„	6. Pfalz	„ 49 „	„
3. Schwaben	„ 39 „	„	7. Mittelfranken	„ 60 „	„
4. Unterfranken	„ 47 „	„	8. Oberfranken	„ 62 „	„

Hinsichtlich der Untauglichen wegen Gebrechen findet folgende Ordnung statt:

1. Oberbayern	mit 175 pro Mille,		5. Mittelfranken	mit 309 pro Mille,	
2. Niederbayern	„ 218 „	„	6. Oberpfalz	„ 315 „	„
3. Pfalz	„ 247 „	„	7. Schwaben	„ 325 „	„
4. Oberfranken	„ 303 „	„	8. Unterfranken	„ 347 „	„

Nach der Untauglichkeit überhaupt endlich ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Oberbayern	mit 209 pro Mille,		5. Schwaben	mit 364 pro Mille,	
2. Niederbayern	„ 246 „	„	6. Oberfranken	„ 365 „	„
3. Pfalz	„ 296 „	„	7. Mittelfranken	„ 369 „	„
4. Oberpfalz	„ 363 „	„	8. Unterfranken	„ 394 „	„

Aus diesen Rangstellungen geht hervor, daß normale Größe und körperliche Tauglichkeit durchaus nicht proportional sind, ferner daß in räumlicher Beziehung die Schwankung der Untauglichkeit wegen Mindermaß verhältnißmäßig größer ist, als die wegen Gebrechen. Am auffallendsten ist jedenfalls der bedeutende Unterschied in der durchschnittlichen Körpergröße zwischen Ober- und Niederbayern einerseits und zwischen Ober- und Mittelfranken andererseits. Daß hier die verschiedene Beschäftigungsweise der Bewohner den Ausschlag gebe, ist unzweifelhaft. Wo die fast ausschließliche Beschäftigungsweise der Bevölkerung Landwirthschaft und Viehzucht ist, wie vorzugsweise in Niederbayern, „der Kornkammer Bayerns", und im Süden von Oberbayern nahe an der Bergkette der Alpen mit ihren fetten Triften, da muß auch die physische Entwicklung des Menschen günstiger sich gestalten, als da, wo Gewerbe und Fabrication einen Hauptnahrungszweig bilden, besonders wo dieselben wenig einträglich sind, wie in Oberfranken die vielen Webereien, oder wo die Kinder in den Fabriken schon von zarter Jugend an mit übermäßiger Arbeit belastet werden, wie namentlich in Fürth und theilweise in Nürnberg. Da im Donaugebiet mehr landwirthschaftliche und weniger gewerbliche Bevölkerung lebt als im Rheingebiete, so ist dieß ohne Zweifel auch ein Grund, warum dort die Militärdiensttauglichkeit überhaupt größer ist als hier.

Es wurde bereits gezeigt, daß die Bevölkerung der Städte gegen jene des platten Landes bezüglich der Zahl der Militärpflichtigen in einem sehr ungünstigen Verhältnisse sich befinde, und wurde die Ursache hievon nicht bloß in der geringeren Zahl, sondern auch in der geringeren Fruchtbarkeit der städtischen Ehen gegenüber den ländlichen gefunden. Aber auch die Tauglichkeit ist in den Städten eine viel geringere als auf dem Lande. Im Durchschnitte der 5 Jahre 1853 bis 1857 waren nämlich von tausend städtischen Militärpflichtigen 381, von ebenso vielen ländlichen nur 306 untauglich. Berücksichtigen wir die beiden Arten der Untauglichkeit, so waren von 1000 Militärpflichtigen in den Städten 45 wegen Mindermaß und 336 wegen Gebrechen, in den Landgerichtsbezirken 46 und beziehungsweise 260 untauglich. Bezüglich der Größe ist sonach kaum ein Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Mannschaft, desto größer aber ist der Unterschied in der Untauglichkeit wegen Gebrechen. Dieses Resultat stellt sich aber noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß auch bei den für tauglich erkannten städtischen Conscribirten die durch-

schnittliche Wehrkraft als eine geringere anzunehmen ist, als bei den ländlichen. Die geringere Militärtauglichkeit in den Städten ist nun wieder hauptsächlich in der von der ländlichen total abweichenden Beschäftigungsweise zu suchen. Von 1000 Einwohnern leben nämlich von der Landwirthschaft in den Städten nur 70, auf dem Lande 772, dagegen von Industrie und Gewerben in den Städten 669, auf dem Lande nur 177. In den schwäbischen und mittelfränkischen Städten treffen sogar auf je 1000 Einwohner 741 und 739 Personen, die von Industrie und Gewerben leben, und hier ist in der That auch die Untauglichkeit am größten, nämlich je 455 und 426 auf 1000 Conscribirte. Die Industrie hindert die kräftige Körperausbildung, und zwar in Folge anhaltender einfacher Beschäftigung, Entziehung der frischen Luft und Entwöhnung von körperlichen Strapazen.

Berechnet man die Conscriptionsergebnisse in Bezug auf Tauglichkeit nach Polizeidistricten, so erhält man für die fünfjährige Aushebungsperiode von 1853 bis 1857 folgendes Resultat *): Mehr als 80 Procent Taugliche fanden sich in 14 Polizeidistricten; von diesen fallen 10 auf Oberbayern allein und nur 3 auf die Oberpfalz und 1 auf Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke hatten kein so günstiges Tauglichkeitsverhältniß aufzuweisen. Mehr als 75 Procent Taugliche hatte Oberbayern in 32 Districten unter 40, Niederbayern in 3 unter 31, Schwaben in 7 unter 44, die Oberpfalz in 12 unter 32, Mittelfranken in 4 unter 40, Unterfranken in 3 unter 47, die Pfalz in 1 unter 12 (Landcommissariaten mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von fast 50,000 Seelen), Oberfranken endlich in keinem Districte unter 34. Mehr als 70 Procent hatte Oberbayern in 39 Districten (nur Friedberg mit geringer Fruchtbarkeit des Bodens und vieler Hausindustrie hatte weniger Taugliche), Niederbayern und Schwaben in je 21, die Oberpfalz in 20, Oberfranken in 3, Mittelfranken in 16, Unterfranken in 14, die Pfalz in 4 Districten u. s. f.

Die meisten Tauglichen überhaupt finden sich im ganzen südlichen Theile von Oberbayern mit Ausnahme der Gegend um Berchtesgaden, wo Kropf und Cretinismus endemisch sind, auch relativ die meisten Taubstummen und Blinden dieses Regierungsbezirkes sich finden (auf 100,000 Seelen 195 Taubstumme und 172 Blinde gegen je 51 und 64 im Durchschnitte des ganzen Regierungsbezirkes); ferner im südöstlichen Theile der Oberpfalz (im bayerischen Walde) und im südöstlichen Theile von Mittelfranken (im Eichstädter Oberlande); wenigstens 80 Procent der Militärpflichtigen sind hier tauglich. In Bezug auf Untauglichkeit gestalten sich die nördlichen Bezirke von Oberfranken am ungünstigsten, wo 7 Bezirke mehr Untaugliche hatten als Taugliche; die Gegend ist dort rauh, besonders gegen das Fichtelgebirge und den Böhmerwald hin, unfruchtbar, die Bevölkerung arm, viel mit Weberei und in Bergwerken beschäftigt. Groß ist die Untauglichkeit auch, wie schon erwähnt, in den schwäbischen und mittelfränkischen Städten, wo viele industrielle Thätigkeit herrscht, (Augsburg mit 52, Fürth mit 51 Procent); ferner im Landgerichtsbezirke Erlangen (mit 49 Procent), wo zwar große Fruchtbarkeit des Bodens mit großer Wohlhabenheit der Bevölkerung parallell geht, leider aber seit undenklichen Zeiten die üble Sitte herrscht, daß häufig Blutsverwandte unter einander heirathen, wodurch ganz außerordentlich die Fortpflanzung und Verbreitung der Familienkrankheiten gefördert wird, besonders gern aber die Nervenleiden, die Epilepsie, Blödsinn u., s. w. veranlaßt werden. Auch im nordwestlichen Theile von Mittelfranken, namentlich in den Landgerichten Bibart, Rothenburg und Windsheim, finden sich viele Untaugliche, es ist dies zwar eine sehr fruchtbare, getreidereiche Gegend, welche den Muschelkalk mit eingesprengten großen Lagern von Gyps zur Unterlage hat, aber auch wegen des sehr beträchtlichen Kalkgehaltes der Trinkwasser häufig Veranlassung zum endemischen Kropf gibt, der vielleicht wegen eben dieser Ursache — der eigenthümlichen Bodenformation — gar nicht selten mit Cretinimus und Taubstummheit vergesellschaftet ist. Die meisten Untauglichen wegen Mindermaß finden sich wieder da, wo die meisten Untauglichen überhaupt vorkommen, im Norden Oberfrankens, in den am und im Fichtelgebirge gelegenen Districten (in Münchberg und Rehau treffen je 106 mindermäßige auf 1000 Conscribirte), die wenigsten in Südbayern, wo Alpenwirthschaft betrieben wird (in Prien und Tittmoning kommen nur 8 Untaugliche wegen Mindermaß auf 1000 Conscribirte und der Polizeidistrict Tegernsee stellte in den letzten 5 Jahren nicht einen Mindermäßigen), ferner in einigen Districten Niederbayerns (Vilshofen hatte 15, Wolfstein nur 8 Mindermäßige pro Mille). Es geht hieraus deutlich hervor, daß die Höhenverhältnisse allein nicht maßgebend sind für die Militärtauglichkeit und speciell für die Entwicklung der Körperkräfte; denn während die nördlichen Districte von Oberfranken, namentlich Kirchenlamitz mit 1800′, Münchberg mit 1770′, Wunsiedel mit 1657′, Selb mit 1633′, Rehau mit 1584′, Naila mit 1536′, Hof mit 1455′ (welchen 6 Districten eine durchschnittliche Elevation von 1635′ über dem mittelländischen Meere zukommt) der Münchener Hochfläche bezüglich ihrer Höhenlage ziemlich gleich kommen und nur wenig unter dem Niveau von Südbayern dem an der Bergkette der Alpen sich hinziehendem Landstriche, liegen, bilden doch diese beiden Grenzpuncte von Nord- und Südbayern gerade die beiden Extreme der Militärtauglichkeit, d. h. die Conscribirten des nördlichen Theiles von Oberfranken verhalten sich zu jenen des südlichen Theiles von Oberbayern, bezüglich ihrer Untauglichkeit fast wie 3 : 1. Die fast gleichen physikalischen Verhältnisse werden hier durch die höchst verschiedenen socialen — die vorherrschende Beschäftigung und den Grad der Wohlhabenheit der Bewohner — gänzlich paralysirt.

Zum Schlusse stellen wir noch in der folgenden Tabelle einige vergleichende Daten über die Conscriptions-Ergebnisse in mehreren Staaten Europa's zusammen. So weit es möglich war, ist das gesetzliche Militärmaß nach Centimetern beigefügt.

Staaten	Jahrgänge der Recrutirung	Gesammtzahl der Untersuchten	Militärmaß in Centim.	Von 1000 Untersuchten waren untauglich		
				wegen Mindermaß	wegen Gebrechen	überhaupt
Bayern	1838 mit 57	797,717	155,4	46	277	323
Preußen	9 Jahre	3,248,561	157	317	399	716
Sachsen	1845 mit 54	117,023	?	212	529	741
Württemberg	1853 mit 58	86,355	155	56	455	511
Baden	1849 mit 55	83,539	?	134	398	532
Frankreich	1837 mit 45	1,591,193	156	73	313	386
Oesterreich	1857 und 58	1,984,780	160,7	140	262	502
Dänemark	1852 mit 56	56,512	?	150	327	477
Schweden	1838 und 47	52,858	162	98	160	258
Summa und Durchschnitt	—	8,018,538	—	189	361	550

Am ungünstigsten gestaltet sich demnach die Tauglichkeit in Sachsen mit nur etwa 1/4 aller Untersuchten, am güngstigsten in Schweden mit fast 3/4. Das zweite Minimum der Tauglichkeit zeigt Preußen, das zweite Maximum Bayern. In Oesterreich ist nahezu die Hälfte der Untersuchten tauglich, in Frankreich mehr als 2/5. Aus obiger Tabelle ist auch zu ersehen, daß die Untauglichkeit wegen Mindermaß weit mehr differirt als die wegen Gebrechen (jene verhält sich wie 1 : 7, diese wie 1 : 3), was wohl hauptsächlich darin begründet ist, daß das vorgeschriebene Militärmaß nicht überall das gleiche ist. Im Allgemeinen steht die Höhe des Militärmaßes im umgekehrten Verhältnisse zur Tauglichkeit bezüglich der Größe; doch gibt es hier Ausnahmen. Schweden hat z. B. das höchste Militärmaß, steht aber dennoch bezüglich der Untauglichkeit wegen Mindermaß günstiger als der Gesammtdurchschnitt der 9 Staaten; dagegen hat Preußen ein niedrigeres Militärmaß als Schweden, aber dennoch die meisten Untauglichen wegen Mangels an Größe. Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß in Schweden die körperliche Entwicklung der männlichen Jugend viel günstiger sich gestaltet als in Preußen, zumal als dort auch die Untauglichkeit wegen Gebrechen außerordentlich gering ist. Auch Oesterreich ist bezüglich des Größenverhältnisses der Militärpflichtigen viel günstiger gestellt als Preußen, obgleich das Militärmaß auch in Oesterreich beträchtlich höher ist, als in Preußen. Die Tabelle zeigt endlich, welche günstige Stellung die männliche militärpflichtige Bevölkerung in Bayern anderen Staaten gegenüber einnimmt. Dr. Majer.

*) Die mit großer Mühe hergestellten Tabellen können leider hier nicht mitgetheilt werden.

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 9. Mai. Die gestern erwähnte k. Verordnung zum Vollzug einiger Aenderungen an der Gerichtsverfassung der Pfalz regelt die Besoldungsverhältnisse der Richter am Appellationsgericht, an den Bezirks- und Landgerichten, der Gerichtsschreiber, der Staatsanwaltschaft, der Landgerichtsdiener rc. — Die k. Verordnung über den ärztlichen Dienst bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt, daß bei jedem Bezirksgerichte ein Bezirksgerichtsarzt aufgestellt wird. Derselbe versieht in der Regel zugleich den gerichtsärztlichen Dienst bei dem am Sitze des Bezirksgerichtes befindlichen Stadtgericht. Bei jedem Bezirksamte wird ein Bezirksarzt I. Classe ernannt. Bei jedem Landgerichte, in dessen Gerichtssprengel sich nicht bereits der Sitz eines Bezirksarztes I. Classe befindet, wird ein Bezirksarzt II. Classe aufgestellt. Der Dienst eines Bezirksarztes I. oder II. Classe kann gleichzeitig einem Bezirksgerichtsarzte übertragen werden. Für den ärztlichen Dienst bei den einer Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Stadtmagistraten (in München bei dem Stadtmagistrate und der Polizeidirection) können besondere Bezirksärzte I. oder II. Classe aufgestellt werden, außerdem ist derselbe von einem andern am Sitze dieser Verwaltungsbehörden aufgestellten öffentlichen Arzte zu versehen. Als Jahresbesoldung beziehen: 1) die Bezirksgerichtsärzte je 1000 fl.; 2) die Bezirksärzte I. Classe je 800 fl.; 3) die Bezirksärzte II. Classe je 600 fl. Bei langjähriger erprobter Dienstleistung oder besonderer Auszeichnung im Dienste bleibt die entsprechende Erhöhung der Besoldungen einzelner Bezirksgerichts- und Bezirksärzte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel vorbehalten. Den Bezirksgerichts- und Bezirksärzten können im Falle des Bedürfnisses ständige Assistenten zur dienstlichen Aus-

hilfe und Stellvertretung beigegeben werden. Die Aufstellung derselben erfolgt durch das Staatsministerium des Innern.

†* **München**, 9. Mai. Gestern Vormittags wurde das städtische allgemeine Krankenhaus von einem Besuche Ihrer kais. kgl. Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich und von Ihrer Majestät der Königin überrascht. Allerhöchstdieselben betraten unter Geleit der Vorstände der Anstalt und des Ordens der barmherzigen Schwestern mehrere Krankensäle und Zimmer, erkundigten sich nach den verschiedenartigen Leiden und richteten die liebevollsten Worte an die Kranken. Endlich verfügten sich Allerhöchstdieselben auch in die Küche, wo eben die Kostvertheilung stattfand und geruhten sogar die einzelnen Speisen zu versuchen Nach einem fast einstündigen Aufenthalt verließen JJ. Majestäten unter Ausdrücken der vollsten Zufriedenheit die durch diesen allerhöchsten Besuch hochbeglückte Anstalt.

* **München**, 9. Mai. Der Chefredacteur der „Südd. Ztg.", Hr. Brater, gibt in der gestrigen Nummer seines Blattes Aufklärung über die bereits mehrfach erwähnte beabsichtigte Fusion der „Südd. Ztg." mit der Frankfurter „Zeit". Der Plan zu dieser Fusion, sagt Hr. Brater, sei von ihm selbst ausgegangen aus Rücksichten auf seine durch die Redactionsarbeiten sehr angegriffene Gesundheit. Das neue Blatt werde dann in Frankfurt mit Namen und Format der bisherigen „Südd. Z." erscheinen und Hr. Brater mit dem bisherigen Hauptredacteur der „Zeit" die Leitung desselben übernehmen, und es werde insbesondere Hrn. Braters Aufgabe sein, für die fortgesetzte eingehende Besprechung bayerischer Landesangelegenheiten Sorge zu tragen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 8. Mai. Se. Maj. der König besuchte gestern Abend den Circus Hinné in Begleitung des Oberststallmeisters Grafen v. Taubenheim und eines seiner Adjutanten, des Obersten v. Beulwitz. Schon während der ausgezeichneten Vorstellung hatte der König wiederholt Zeichen des Beifalls gegeben. Nach derselben ließ er aber durch Graf v. Taubenheim dem Inhaber des Circus seine volle Befriedigung mit den Leistungen der Gesellschaft ausdrücken. Nächsten Sonntag wird wiederum ein großes Wettreunen auf dem Volksfestplatz zu Canstatt abgehalten. — Der vorgestern abgehaltene Congreß für deutsche Baumwollindustrie und der gestern abgehaltene deutscher Metallwaarenfabricanten haben sich beide mit großer Entschiedenheit gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag erklärt, insoweit die sie betreffenden Zollsätze desselben ihrer Industrie schädlich seien. Ebenso ist in der heutigen Sitzung der II. Kammer eine weitere Eingabe von Weinproducenten, dießmal von denen der Residenzstadt Stuttgart selbst, gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag eingelaufen. In der heutigen Sitzung entwickelte der Abg. Schott seine Motion auf geheime Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen, welche der noch zu wählenden staatsrechtlichen Commission zur Begutachtung zugewiesen wurde. Unter den heute vorgenommenen Commissionswahlen hat nur die der volkswirthschaftlichen ein größeres Interesse auch nach Auswärts, weil diese den französischen Handelsvertrag zu begutachten hat. Gewählt wurden: Frhr. v. Varnbüler mit 80, Mohl mit 72 Stimmen (diese beiden sind als entschiedene Gegner des Vertrags bekannt), Deffner (Besitzer einer Blechwaarenfabrik zu Eßlingen) mit 53, Ammermüller (Associe einer Farbwaarenfabrik und Präsident der Wanderversammlung württembergischer Gewerbevereine) 51, Schäffle (Professor der Nationalökonomie und Gegner des Vertrag) 44, Duvernoy 44, Beck) Papierfabricant) 42 Stimmen. Mohl soll schon vor dem Zusammentritt der Stände einen Bericht über den Vertrag, d. h. gegen denselben, ausgearbeitet haben. — Die Kammer der Standesherren nahm heute in geheimer Sitzung die Berathung einer Dankadresse auf die Thronrede vor. Morgen sind nur Commissionswahlen ohne besonderes Interesse, übermorgen wird keine Sitzung sein; dagegen werden am Montag die Debatten über die angefochtenen Wahlen beginnen, wobei es hitzig hergehen dürfte. Der Minister des Innern wird dabei erstmals vor dieser Kammer am Ministertisch erscheinen.

Gr. Baden. **Mannheim**, 5. Mai. Der Ausschuß des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland hat in einer am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung 100 fl. zur Vermehrung des vom Nationalverein der Redaction des „Arbeitgeber" zur Verfügung gestellten Stockes, um deutsche Arbeiter nach London zu schicken, bewilligt. (N.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Mai. Die Nachrichten, welche aus den Provinzen vorliegen, bestätigen die bereits gestern gegebenen allgemeinen Andeutungen über den Ausfall der Wahlen im weitesten Sinne des Wortes. Die Fortschrittspartei hat, im Vergleiche zu ihrem Stärkeverhältniß in dem aufgelösten Hause der Abgeordneten, einen Zuwachs von etwa 40 Personen erhalten. Es ist dies ein Minimum, welches wir annehmen; ist das neue Abgeordnetenhaus erst zusammengetreten und die Gruppirung der Parteien factisch erfolgt, so mag sich das betreffende Verhältniß leicht noch stärker herausstellen. Die Fraction Grabow hat bedeutende Einbuße erlitten; ihre Candidaten wurden vielfach verdrängt, um Männern von entschiedenerer Färbung Platz zu machen. Die Fraction von Bockum-Dolffs (linkes Centrum) ist sich an Stärke so ziemlich gleich geblieben. Auch die katholische Fraction hat mehrfache Einbuße erlitten; sie mag im Ganzen wohl um 10 Mann schwächer geworden sein. Die eigentliche ministerielle Partei ist äußerst schwach aus den Wahlen hervorgegangen, so daß es die Frage ist, ob dieselbe stark genug sein werde, um überhaupt eine eigene Fraction für sich bilden zu können. Gestern hat unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath stattgefunden; die während desselben bereits zahlreich eingelaufenen Depeschen über den Ausfall der Wahlen wurden in das Palais gebracht. Auch heute hat wieder ein Ministerrath stattgefunden. Daß das Ministerium, in Folge dieses allerdings höchst ungünstigen Ausfalles der Wahlen, daran denken werde, seinen Rücktritt zu nehmen, wie man dies von anderer Seite hofft, glauben wir entschieden bezweifeln zu dürfen. Das Ministerium wird, verlassen Sie sich darauf, unter allen Umständen im Amte verbleiben, und es zunächst einfach abwarten, was das also zusammengesetzte neue Haus der Abgeordneten zu thun und zu unterlassen für gut finden wird. Allen anderen Angaben und Gerüchten, welchen man im Publicum wie in der Presse begegnet, ist kein Glaube beizumessen. Die große Frage, um die es sich bei uns handelt, lautet also nicht: was wird das Ministerium jetzt thun? sondern umgekehrt: was wird das neue Haus der Abgeordneten zu thun für gut befinden? und lediglich nach der in nicht allzulanger Frist zu erwartenden factischen Beantwortung dieser Frage wird demnach auch das eventuelle Verhalten der Regierung zu bemessen sein. Die beiden Häuser des Landtages sind durch eine Allerhöchste Verordnung, welche in dem heute Abend erschienenen „Staats-Anzeiger" publicirt worden ist, auf Montag, den 19. ds. Mts. einberufen Diese so rasche Einberufung, welche in dem gestern stattgefundenen Ministerrathe beschlossen wurde, beweist, daß die vorstehend über die Haltung der Regierung gegebenen Andeutungen in jeder Beziehung richtig sind.

Oesterreich. WC. **Wien**, 8. Mai. Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte die bedeutsamste Debatte, welche in dieser Versammlung bisher vorgekommen ist. Es wurden Erklärungen über die auswärtige Politik gefordert und gegeben, welche durch die politische Lage des Moments ein noch erhöhteres Interesse gewinnen. Wir wiederholen daher aus der Rede des Abg. Kuranda und der Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wörtlich, was sich auf den Kern der Debatte bezieht. Abg. Kuranda: „Das Verfassungssystem ist in Oesterreich von Sr. Majestät proclamirt worden und zu wiederholten Malen haben kaiserliche Acte gezeigt, daß es voller und wahrer Ernst mit der Ausbildung und Entwicklung der Verfassung sei. Nun stehen wir Deutschland gegenüber mit einem ganz neuen Programm. Aber es ist auch nothwendig, daß der Minister, der es zu formuliren, der es zu proclamiren hat, uns einen Umriß von Demjenigen gibt, was er, der Vertreter des constitutionellen Oesterreich, in Deutschland zu thun gedenkt . . . Ich glaube, es ist kein Unglück, daß wir endlich die sog. Machtstellung in Italien verloren haben und daß wir aufgehört haben, eine „italienische Macht" zu sein. Venetien, ich wiederhole es, wollen wir halten und vertheidigen mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen (lebhaftes Bravo), aber wir vertheidigen es nicht, um eine italienische Großmacht zu sein, sondern wir vertheidigen es als eine Vormauer Oesterreichs, ja auch Bayerns und Süddeutschlands, dessen Wächter wir immer bleiben werden, welche Proteste aus Norddeutschland auch immer eintreffen mögen (lebhafter Beifall); darauf aber, glaube ich, sollen wir uns beschränken. Ich glaube, wir sollen die Velleitäten und Rückerinnerungen eines italienischen Königreichs aufgeben. . . . Es fällt mir nicht ein, dem Hrn. Minister zuzumuthen, daß er die (Züricher) Verträge, die noch existiren und als rechtsgiltige Documente bestehen, hinauswerfe auf den freien Markt; das sind Wechsel, die, wenn auch Derjenige, der sie ausgestellt hat, Banquerotteur daran geworden ist, wenn er auch seine Unterschrift verleugnet, doch Wechsel sind, die am Tage des großen Vergleichsverfahrens (lebhaftes Bravo) ausgetauscht werden sollen gegen andere Werthe. Diese Wechsel herausgeben soll der Minister nicht; aber daß er darauf bestehen sollte, daß sie nach ihrem ganzen Wortlaute eingelöst werden, dagegen müßte ich für meine Person mich aussprechen Restaurationspolitik in Italien zu treiben, dazu ist die Zeit nicht angethan." — Minister Graf Rechberg: „In Bezug auf die Politik glaube ich mich auf die Facta berufen zu können, auf die letzteren und neueren Facta, die beweisen, daß die kaiserl. Regierung fest entschlossen ist, den Verband mit Deutschland zu wahren und die Stellung Oesterreichs in Deutschland festzuhalten (Bravo). . . . Was die italienische Politik betrifft, so hat die Regierung allerdings sehr bittere Erfahrungen gemacht über die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens. Diese Politik hat der Regierung schlechte Früchte getragen und die Regierung erkennt dies, sie sieht es ein. (Bravo, Bravo!) Ich glaube, man braucht nicht weit zurückzugehen nur unparteiisch die Haltung der Regierung seit dem unglücklichen Feldzuge von 1859 zu prüfen, um sich zu überzeugen, welches die Politik, welches der Gang der Regierung ist; um sich zu überzeugen, daß es eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffs ist. (Lebhaftes Bravo.) In der Politik der Vertheidigung kann ich nur vollkommen dem Herrn Abgeordneten beistimmen, und ich hege auch die volle Ueberzeugung, daß, wenn es sich um die Vertheidigung

des Gebiets handelt, nicht nur das ganze Haus, sondern das ganze Land, die ganze Monarchie (lebhaftes allgemeines Bravo) zusammenstimmen und das Gebiet werde vertheidigt werden.« — In der eigentlichen Budget-Debatte führte dann noch das Erforderniß für den Botschafterposten in Rom zu einer einschneidenden Discussion, die sich zu einer lebhaften Erörterung über die politischen Fragen des Concordates zuspitzte, noch geschärft durch die hinein gezogene Personenfrage. Gistra meinte, man habe seit dem Tode Josephs II. den kirchlichen Interessen zu viel Gewicht beigelegt, und sei so zu dem unglückseligen Concordats-Abschlusse gelangt, durch welchen nur Zwietracht gesäet, die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung und Vollziehung hingegeben, um einen Staat im Staate zu bilden, Oesterreichs wahre Freunde ihm abwendig gemacht worden seien. Um dieses Concordat abzuändern, bedürfe es nicht, wie behauptet worden, besonders fähiger Diplomaten, vertragsmäßiger Abkommen, das sei Sache der Gesetzgebung. Politisch hätten wir in Rom wenig oder nichts zu suchen, die römische Frage würde ganz anderswo entschieden. Ja, die Stellung, welche Oesterreich Rom gegenüber einnehme, werde, vielleicht mit Unrecht als eine Unterstützung des römischen Hofes angesehen, und bestärke nur das Mißtrauen. Tinti: Oesterreich müsse in Rom einen Botschafter haben, weil Frankreich dort einen habe. So gut wie 20,000, könne man ja auch 40,000 fl. streichen. Selbst wenn der Papst alles Land verlöre, würde er immer der Souverän bleiben. — Graf Rechberg erinnert daran, daß der päpstliche Nuntius in Wien auch Botschafterrang habe. — Bischof Dobrila (Istrien) tritt für das Concordat auf, welches nameutlich in den südlichen Theilen des Reichs als Wohlthat anerkannt werde. —

Abgeordneter Dr. Schindler: Wir alle im Ausschusse haben uns dahin entschieden, daß wir in die Executive nicht eingreifen können und durchaus nicht vorschreiben wollen, welche Personen auf irgend einem Posten stehen sollen; keineswegs aber haben wir die constitutionelle Handhabe aus der Hand gegeben, und wenn ein Fall vorkommt, wo die Persönlichkeiten das Vertrauen der Volksvertreter nicht besitzen, so wird es uns nicht einfallen, die Person zu streichen, aber wir streichen ganz einfach das für sie zu verwendende Geld. (Bravo, Heiterkeit.) In dem vorliegenden Falle haben wir, ich möchte sagen, einen milderen Weg eingeschlagen; wir haben ein avis au lecteur adressirt, wir haben vorläufig einen Ausdruck geben wollen der Gesinnung, daß wir irgendwo irgend jemand Andern lieber sähen. (Heiterkeit.) Der Herr Minister des Aeußern hat mit Recht gesagt, es dürfte schwer sein, Personen, welche seit Jahren in einer Branche mit Verdiensten dienen, darum, weil die Principien sich im Vaterlande geändert haben, von ihren Posten zu entfernen. Wenn aber der Fall eintreten würde, daß die Personen früher gar nicht in der Branche gedient haben (Heiterkeit und Bravo links), ja, wenn der Fall eintreten würde, daß diese Personen nicht solche Beamte in irgend einer Branche, sondern vielleicht Urheber oder vorzügliche Vollzieher einer Politik waren, welche unser Vaterland nirgends anders hin, als an den Abgrund des Verderbens gebracht hat, so dürfte man es der Volksvertretung wohl nicht übelnehmen, wenn sie diesen Leuten nicht ein volles Herz entgegenträgt.

Abg. Dr. A. Ryger beleuchtet die Frage vom Standpuncte des Interesses seiner Wähler. »In Rom, meine Herren, werden die Geschicke Roms und Oesterreichs nicht entschieden. Der Botschafter in Rom — ich weiß nicht, bei wem er eigentlich fungirt, ob bei Goyon oder bei Lavalette. (Sensation). Die Souveränetät liegt unter einer solchen Pression, daß wir nicht sagen können, es sei die Ausübung der politischen und Souveränetäts-Rechte Sr. Heiligkeit dem Papste in einer freien, selbständigen Weise auch nur möglich. Wir sind in die Lage gekommen, und Oesterreichs Finanzverhältnisse, seine steuerzahlenden Völker verlangen es, daß ihr Geld nicht in Pomp verschwendet, sondern daß es nur zu bestimmten nothwendigen Zwecken des Staates verwendet werden möge. Ich bin unbedingt im Interesse der Steuerholden für die Streichung der Functions-Zulage um 20,000 fl.«

Minister Graf Rechberg: „Es ist gesagt worden: Wir lassen uns nicht auf Personen ein, aber wir streichen das Geld. Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen. Ich glaube, die Ausgabe ist hier, sich vor allem darüber Rechenschaft zu geben: Ist die Ausgabe im Interesse des Landes nothwendig, ist sie nothwendig für gewisse Persönlichkeiten? und sie kann nicht anders, nicht verschieden, sie kann nur mit Ja beantwortet werden. Wenn man behauptet, daß aus politischen Gründen der Botschafterposten in Rom überflüssig ist, so ist das eine Ansicht, die nicht von Allen getheilt wird, die am allerwenigsten von dem getheilt wird und getheilt werden kann, der dafür einstehen muß, daß die Interessen Oesterreichs gewahrt bleiben; er muß sehen, daß die Leute, die er verwendet, in einem solchen Range, in einer solchen Stellung sind, daß der Zweck ihrer Sendung erreicht werden kann, und er hat sich darüber zu verantworten. „Der Herr Minister weist nun auf die seit dem Jahre 1847 in Europa herrschende Theuerung hin und bemerkt, daß der Botschafterposten in Rom vor dem Jahre 1848, in Zeiten, wo viel wohlfeiler zu leben war, wo das Geld einen viel größeren Werth repräsentirte, höher bezahlt gewesen sei, als er heute ist.

Trotz des ministeriellen Widerspruchs entschied sich das Haus für die Annahme des Ausschußantrages, nemlich an den Bezügen des Botschafters Frhrn. v Bach 20,000 fl. zu streichen. Für denselben stimmt die Linke (außer Stark), ein Theil des Centrums, Graf Kinsky, die Ruthenen und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Tschechen fehlen); dagegen die Minister, die Grafenbank, die Geistlichen. Es begreift sich, daß diese Vorgänge im Abgeordnetenhause im Publicum wie in den Blättern Wiens die Aufmerksamkeit fast vollständig absorbiren; sie erregen ein mächtigeres Interesse als die Nachrichten über Italien und aus Preußen, was viel sagen will. Die gestrige Sitzung wird wesentlich dazu beitragen, manche irrige und abträgliche Meinung über die Thätigkeit des österreichischen Reichsraths im Inlande wie im Auslande zu rectificiren. Es sind gestern Dinge beim Namen genannt worden und Meinungen zum Ausdrucke gelangt, wie man sie in Oesterreich lange nicht gehört hat, und deren Besprechung in so energischer Weise im Inlande ungetheilte Befriedigung und im Auslande eine für Oesterreich gewiß nicht unvortheilhafte Stimmung hervorrufen wird.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Die heutige Morning Post schreibt: „Der Schritt, welchen Mercier unternommen, ist gewiß ein außerordentlicher, so viel wir davon wissen, nicht durch eine europäische Combination sanctionirt und so weit wir aus der Vergangenheit der Politik in Amerika zu schließen vermögen, können wir nicht annehmen, daß Kaiser Napoleon seinem Gesandten plötzlich Weisungen geben könnte, isolirt zu handeln. Wir müssen demnach voraussetzen, daß Mercier auf eigene Rechnung gehandelt habe; allein unsere Erwartungen über das Gelingen jener Schritte sind nicht groß. Der jetzige große Feldzug müsse ein Ende finden, dann und wenn ein Waffenstillstand eingetreten sein wird, könne der Augenblick zu Unterhandlungen kommen. Jetzt wäre jeder derartige und insbesondere von Fremden unternommene Versuch verfrüht. (W. Bl.)

Italien.

Aus **Turin** schreibt man dem „Vaterland" unterm 29. April: „Gestern Nachts traf, wie ich aus bewährter Quelle erfahre, ein Cabinetscourier mit wichtigen Depeschen für das Ministerium des Aeußern aus Paris hier ein. Unter denselben befand sich eine Depesche des sardinischen Botschafters in Paris, Nigra, an General Durando, worin gemeldet wird, daß Nigra eben von einer Besprechung zurückkehre, welche er mit Herrn von Thouvenel über die Lösung der römischen Frage gehabt. Dieser habe ihn, schreibt Nigra, auf das Allerbestimmteste versichert, daß der Kaiser vollen Grund habe, auf eine Lösung der römischen Frage zu hoffen und zwar in einem Sinne, welcher gewiß die Wünsche Italiens erfüllen werde. Der Kaiser habe nämlich die volle Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, Pius IX. dazu zu bewegen, eine gemischte Besatzung in Rom einziehen und Victor Emanuel auf dem Capitol als König von Italien proclamiren zu lassen. Nigra beschwört daher im Namen der französischen Regierung das neuitalienische Ministerium, Alles anzuwenden, damit der Partito d'Azione nichts unternehme, was die Pläne des Kaisers durchkreuzen und die glücklich begonnenen Verhandlungen desselben mit dem päpstlichen Stuhle compromittiren könnte. Zwei Stunden nach Empfang dieses Schreibens gingen zwei chiffrirte Depeschen und heute früh ein Courrier mit Depeschen des Ministers des Aeußern nach Neapel ab."

** Die „Corr. Havas" meldet aus **Rom** vom 3. d. folgenden bis jetzt nirgends erwähnten Vorfall, für dessen Authenticität wir natürlich keine Haftung übernehmen können. Sie schreibt: „Während der Villegiatur in Porto d'Anzo trug sich ein seltsamer Zwischenfall zu. Ein piemontesisches Fahrzeug, das Truppen an Bord hatte und nach Neapel bestimmt zu sein schien, näherte sich dem Hafen bis auf etwa 50 Meter und entfaltete seine Flagge. Die Päpstlichen liefen zu den Kanonen und wollten schießen, und nur der ernstlichste Befehl des Papstes konnte dies verhindern. Niemand kann aber wissen, was jetzt geschehen kann, wo die Zuaven noch in Porto d'Anzo sind, aber der Papst sich wieder in Rom befindet."

Ferner meldet dieselbe Correspondenz: „Es ist jetzt von einem Heirathsprojecte zwischen dem Erzherzog Carl, einem Bruder des Kaisers von Oesterreich, und einer Schwester Franz II. die Rede. Der Erzherzog würde mit der ihm zugedachten Braut in der Schweiz zusammentreffen. Die Königin-Mutter trifft bereits Vorkehrungen, um mit ihren Kindern Rom zu verlassen und ihren Aufenthalt auf längere Zeit in der Schweiz zu nehmen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 22. April. Beauregard's aufgefangene, ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilte Depesche soll eine Fälschung sein. Der „New-York Tribune" zufolge soll die Unionsregierung geneigt sein, die in Tanger verhafteten Amerikaner freizulassen. Die südstaatliche Regierung hat von den Sclavenbesitzern der Prince George- und Surrey-Grafschaften die Hälfte ihrer Neger requirirt, um zur Deckung von Yorktown Befestigungen bei Williamsburg anzulegen. Die Reise des französischen Gesand-

ten Herrn Mercier nach Richmond gibt noch immer viel zu reden. Der „Richmond Examiner" sagt, Bestimmtes darüber sei noch nicht bekannt; doch habe Herr Mercier, wie man sagt, in nicht officieller Weise zu ermitteln gestrebt, welche Handelsverträge die Regierung des Südbundes mit Frankreich abzuschließen geneigt wäre. „Die Bevölkerung des Südens" — schreibt das genannte Blatt — „würde einen Vertrag mit Freuden abgeschlossen sehen, vermöge dessen französische Schiffe in den südlichen Häfen auf denselben Fuß, wie Schiffe der Südstaaten gestellt würden, vorausgesetzt natürlich, daß Frankreich die Blocade aufhöbe." Ein anderes südstaatliches Blatt, der „Richmond Dispatch", versichert, „Herr Mercier habe bereits Unterhandlungen mit den südstaatlichen Regierungen eingeleitet und damit sei die Selbständigkeit des Südbundes durch Frankreich thatsächlich anerkannt. Dagegen schreibt der Correspondent des „New-York-World" aus Washington, in einigen der dortigen politischen Kreise glaube man, Herr Mercier werde den Südstaatlichen rathen, sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. (?) Wie dem sei, vorerst hat der südliche Congreß den Beschluß gefaßt, sich nicht zu vertagen, so lange die Mission des französischen Gesandten nicht erledigt ist.

New-York, 23. April. Der gepanzerte Unionsdampfer „Galina" ist nach Fort Monroe abgesegelt. Beauregard erwartet in Korinth bedeutende Verstärkungen von Memphis und New-Orleans. Man ist der Ansicht, daß das Mississippithal durch ein gewaltiges südliches Heer hartnäckig vertheidigt werden wird. Von Yorktown fehlen neuere Berichte. Berichten in den südlichen Blättern zufolge war bei Elizabeth-City ein Zusammenstoß mit einem Theile der Burnside'schen Expedition vorgekommen. Beide Theile erlitten schwere Verluste. Die Unionstruppen haben den Angriff auf Fort Macon (Savannah) begonnen. Südliche Blätter dringen auf energische Vertheidigung dieser Stadt.

Local-Chronik.

* **München**, 5. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes) Heute begann am obersten Gerichtshofe eine Verhandlung, welche durch mehrere Sitzungen fortgesetzt werden wird und die von hohem Interesse erscheint, da es sich um die Rechte der Pfarrer nach Maßgabe des §. 30 des Religionsedictes und zwar zunächst in folgender Angelegenheit handelt. Konrad Schmitt war durch Decret vom 26. Mai 1826 zum protestantischen Pfarrer in Rugheim in der Pfalz ernannt und später auf die Pfarrei Mörzheim befördert worden, woselbst er bis zum Jahre 1857 fungirte. Am 9. Juni 1857 wurde er, weil er in der Gesangbuchfrage gegen die Anordnungen der höheren Geistlichen durch Wort und Schrift gewirkt hatte, wegen fortgesetzten ungehorsamen Verhaltens gegen die Anordnungen der ihm vorgesetzten Kirchenbehörden vom Pfarramte enthoben und ihm ein Sustentationsbezug von jährlich 300 fl. ausgesetzt. Ein Recurs an den Staatsrath wurde von diesem als nicht zu dessen Competenz gehörig dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten überwiesen und von dort abweisend verbeschieden. Nunmehr erhob Pfarrer Schmitt Klage gegen das Consistorium, worin er principaliter Zuerkennung des Standesgehalts von 881 fl., subsidiär $^9/_{10}$ dieses Gehalts mit 793 fl. verlangte, weil er bereits im vierten Jahrzehnt seiner Anstellung als Pfarrer sich befunden habe. Seine Klage stützte er auf die Behauptung, daß im Hinblick auf § 30 der II Verfassungsbeilage die Rechte der Staatsdiener auch auf die Geistlichen Anwendung finden, an diesen Rechten er nur durch Richterspruch verkürzt werden könne. Das kgl. Bezirksgericht Landau wies mit Urtheil vom 4. April 1860 die Klage ab, weil die Geistlichen den Staatsdienern nicht vollständig gleichgestellt seien und nach der Beförderungsordnung vom 27. October 1820 der Kläger nur auf $^1/_3$ des fassionsmäßigen Einkommens Anspruch habe. Durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 5. Februar 1861 wurde jedoch die Regierung verurtheilt, dem Kläger vom 9. Juni 1857 an als Entschädigung einen jährlichen Gehalt von 793 fl. nebst rückständigen Zinsen zu bezahlen und diesen Gehalt für die Zukunft und insolange zu entrichten, als keine Aenderung im Dienste in pragmatischer Beziehung eintreten würde. Wenn es auch nicht richtig sei, daß die Pfarrer mit den Staatsdienern auf gleicher Linie stehen, so sei doch aus §. 30 des Religionsedictes, sowie aus §. 25 der Verordnung vom 8. September 1809 und der Beförderungsordnung vom 27. October 1820 zu entnehmen, daß die Geistlichen auf Stabilität des Dienstes und den Fortbezug der damit verbundenen pragmatischen Rechte der Staatsdiener Anspruch haben, daß ihre Cassation und Entlassung nur durch Richterspruch erfolgen könne. Hier sei §. 7 und 8 des Staatsdieneredictes in analoge Anwendung zu bringen. Die kgl. Regierung ergriff nun gegen dieses Urtheil den Cassationsrecurs. Der Referent am obersten Gerichtshofe, Herr Oberappellationsgerichtsrath Hilgart, gab eine summarische Uebersicht der über diese Frage vorliegenden jenseitigen und diesseitigen Erkenntnisse. Während in den Erkenntnissen der Gerichte jenseits des Rheins größtentheils die Staatsdienerpragmatik als auf die Pfarrer anwendbar erachtet werde, sei dieses in den Erkenntnissen, welche diesseits des Rheins erflossen, nicht der Fall. Auch der Strafsenat habe in verschiedenen Erkenntnissen ausgesprochen, daß Geistliche nicht als Staatsdiener zu betrachten seien, namentlich in Beziehung auf Amtsehrenbeleidigung. Die Ansichten der oberen Kirchenbehörden, des Oberconsistoriums und der Consistorien in Bayreuth und Ansbach gingen dahin, daß die Rechte, welche der § 30 des Religionsedictes enthalte, den Geistlichen nur in Beziehung auf Amtstracht, den Titel und den exemten Gerichtsstand eingeräumt würde. §. 30 lautet nemlich: „Die zur Feier des Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten." Der kgl. Advocat Gulden von Zweibrücken war zur Vertretung des Cassationsbeklagten erschienen. Derselbe hob die Wichtigkeit des vorliegenden Falles für den geistlichen Stand und hiemit sogar für die Kirchengesellschaft Eingangs hervor. Die sämmtlichen Gerichte der Pfalz hätten sich im bejahenden Sinne hinsichtlich der Frage, ob die Pfarrer pragmatische Rechte haben, entschieden. Allerdings seien die Pfarrer nicht Staats-, sondern Kirchendiener; allein dessenungeachtet habe der Gesetzgeber den Geistlichen die pragmatischen Rechte nicht entzogen, wie er dieß auch den Professoren und den Militärpersonen gegenüber gethan habe. Im § 30 des Religionsedictes und §. 6 Titel V der Verfassungsurkunde sei in terminis ausgesprochen, daß die Pfarrer die Rechte der Staatsdiener haben. Unter diesen Rechten könnten nur materielle Rechte verstanden werden, klagbare Ansprüche, nicht bloß Ehrenrechte. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte sich der Gesetzgeber einer Tautologie schuldig gemacht, da er nebenbei im §. 30 des Religions-Edictes auch von Achtung spreche. Wenn man sich diesseits des Rheins gegentheilig ausgesprochen habe, so sei zu beachten, daß diesseits des Rheins Abziehungen aus politischen Gründen nicht vorgekommen seien. Von den Betheiligten sei im Gefühle ihrer Unwürdigkeit ein Richterspruch nicht provocirt worden; sie hätten sich im moralischen Gefühle ihrer Schuld mit dem, was man ihnen als Gnadengeschenk gegeben, begnügt und es würde durch eine solche Uebung nichts bewiesen. Schon vor der Verfassung von 1818 hätten die Pfarrer durch die Consistorialordnung von 1809 §. 38 das Wesen der pragmatischen Rechte besessen; die Verfassung habe ihnen Rechte nicht entziehen wollen. Der Redner ging nun eine Reihe von Bestimmungen in umständlicher Erörterung durch und wurde die weitere Verhandlung auf die nächste Sitzung vertagt.

† **München**, 9. Mai. Wir sind in der Lage, die in mehreren Localblättern in übertriebener Weise berichtete Rauferei, welche am 28. v. M. Nachts im Fränkischen Hofe zwischen Hafner- und Schneidergesellen wegen Herberg-Differenz stattgehabt hatte, auf ihr der Wahrheit entsprechendes Maß zurückführen zu können. Die Schneider- und Hafnergesellen hatten an jenem Abende zum ersten Male gemeinschaftlich die Herberge im Fränkischen Hofe in der Sendlingerstraße inne. In Folge dieser Gemeinschaft kam es zwischen ihnen zu Streitigkeiten, welche Nachts 11 Uhr in Thätlichkeiten ausarteten. Hiebei wurde lediglich **ein** Geselle (Schneidergeselle) verwundet. Den fortdauernden Reibungen glaubte der Wirth vor Eintritt der Polizeistunde dadurch Einhalt zu thun, daß er Polizeistunde gebot und die Gäste aufforderte, das Gasthaus zu verlassen. Dagegen lehnten sich die auf die Straße gewiesenen Gesellen auf. Sie fingen zu pfeifen und zu schreien an. Hierin unterstützte sie ein ungebildetes, theils aus Neugierde herbeigeeiltes, theils eben aus Wirthshäusern nach Hause kehrendes Publicum. Inzwischen machten die Gesellen Versuche, in das Gasthaus wieder einzudringen. Diese wurden jedoch von dem Wirthe und der k. Gendarmerie zurückgewiesen. Ohne daß sodann auf der Straße irgend welche Thätlichkeit vorgefallen wäre, fuhr der Haufe vor dem Fränkischen Hofe fort, sich mit Pfeifen und Schreien zu belustigen. Zur Abstellung dieser nächtlichen Ruhestörung ward eine Patrouille herbeigeholt, welche, nur 3 Mann stark, den Unfug nicht abstellen konnte. Es wurde daher nothwendig, militärische Verstärkung zu requiriren, und als es auch alsdann nicht gelingen wollte, die Ruhestörer zum Auseinandergehen zu bewegen, so wurden nach laut durch Trommelzeichen vergebens gegebener **Anmahnung zum Auseinandergehen** 10 Individuen verhaftet. Aus diesem Sachverhalte wird sich zur Genüge ergeben, was an der „großartigen Rauferei, der förmlichen Schlacht und an den vielen blutigen Köpfen und schweren Verletzungen" („Bayer. Kurier" vom 29. April d. J. Nr. 117) Wahres ist.

※※ **München**, 9. Mai. Die in Ihr gestriges Blatt aus der Aschaffenburger Zeitung übergegangene Nachricht über die Abreise des Prof. Dr. Wagner in Würzburg nach London ist unrichtig. Denn Prof. Wagner ist von hier aus telegraphisch angewiesen worden, sich sofort nach London zu begeben und seinem eingetroffenen Briefe gemäß auch am verflossenen Samstag mit dem Eilzuge dorthin abgereist, da schon dieser Tage die Sitzungen der Zollvereinscommissäre in London beginnen sollten. Bayern hat demnach zur Londoner Ausstellung zwei Jurymitglieder abgesandt: Rector Dr. Berg von Fürth, zugleich k. Ausstellungs-Commissär, und Universitäts-Professor Dr. Wagner.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) * **Rosenheim**, 3. Mai. 6 Curgäste. **Kissingen**, 3. Mai. 35 Parteien mit 54 Personen.

Bamberg. Bei der Versammlung zur Constituirung des fränkischen Sängerbundes dahier wurde auch der Beschluß gefaßt, eine eigene Bundesfahne herstellen zu lassen. Mit dem Entwurf derselben ist der Director der Kunstschule in Nürnberg, Hr. Kreling, betraut worden. Die Kosten derselben sollen durch eine Production, welche jeder Verein noch im laufenden Jahre zu diesem Zwecke zu veranstalten hat, aufgebracht werden. (Bamb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

△ **Von der Schweizergrenze**, 7. Mai. Nachträglich zu dem vor wenigen Tagen gemeldeten tragischen Ende des deutschen Literaten Höppl*) zu Zürich, wird als Ursache des Selbstmordes die traurige Lage des Unglücklichen angegeben, in welcher sich derselbe hinsichtlich pecuniärer Verhältnisse seit längerer Zeit befunden hat; der Verlebte hatte ein Schreiben rückgelassen, worin

*) Christian Höppl ist ein geborner Bayer, machte seine Universitätsstudien in München, wo er auch seine literarische Laufbahn mit einem Bande Gedichte begann. In Mitte der Fünfziger Jahre ging er an den Rhein und war längere Zeit Redacteur der „Mittelrheinischen Zeitung". Mit Noth und Kummer aller Art hatte er stets viel zu kämpfen und das Leben hat ihm nur selten einen Lichtblick geboten. A. d. R.

er die Ausführung selbstmörderischer Pläne kundgibt; der Zufall wollte es, daß wenige Stunden nach Vollführung des Vorhabens ein recommandirter Brief anlangte, welcher mit einem Geldinhalte von über dreißig Thalern im Stande gewesen wäre, die pecuniären Mißverhältnisse des Unglücklichen etwas zu erleichtern. Die Leiche konnte bis zur Zeit nicht aufgefunden werden. — Die Actionäre der deutsch-schweizerischen Creditbank zu St. Gallen, bei welchem Institute insbesondere viele Bankhäuser des Inlandes mit bedeutenden Fonds betheiligt sind, hielten gestern zu St. Gallen die General-Versammlung; die bezeichnete Creditbank war vor wenigen Jahren zur Vornahme von Projections-Arbeiten für das Unternehmen der Bodenseegürtelbahn von Seite der kgl. bayerischen und k. k österreichischen Staatsregierung concessionirt.

Letzte Posten.

* **München,** 9. Mai. Die Frankfurter Blätter kamen uns heute so spät zu, daß wir den Curs nicht mehr in unser Blatt aufnehmen konnten.

Berlin, 7. Mai. Von den bis jetzt bekannten 191 Wahlen gehören 111 der Fortschrittspartei, 44 den Constitutionellen, 9 den Conservativen und 2 den Polen an. Bei 25 weiteren Liberalen ist nicht bestimmt anzugeben, zu welcher der beiden großen Fractionen (Fortschritt oder Constitutionelle) sie gehören. (Pr. Z.)

△ **Paris,** 7. Mai. Der „Moniteur" bringt heute ein Decret, welches die Eisenbahngesellschaften ermächtigt, den Tarif für den Transport von Transit-Waaren in der ihnen angemessen dünkenden Weise festzustellen, um die Concurrenz, welche ihnen die ausländischen Eisenbahnen machen, bekämpfen zu können.

* Die Nachrichten aus **Brüssel** über die Krankheit S. M. des Königs Leopold lauten höchst betrübend. Das körperliche Leiden hat einen bedenklichen Charakter angenommen, und es sind bereits der Herzog von Brabant (z. Z. in Sevilla) sowie die Erzherzogin Charlotte (z. Z. in Miramare) telegraphisch an das Krankenlager des erlauchten Monarchen beschieden worden. Der Leibarzt S. M. der Königin von England ist in London eingetroffen und schildert den Zustand des hohen Kranken als sehr gefährlich. (Dem neuesten Bulletin des „Mon. Belge" zufolge hätte sich der Zustand Sr. Majestät etwas gebessert.)

△ **Madrid,** 6. Mai. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Schuld von 1823 mit 121 gegen 12 Stimmen angenommen. Zwanzig Bischöfe und zwei Cardinäle sind nach Rom abgereist.

△ **Barcelona,** 6. Mai. Alle Bauhandwerker haben ihre Arbeiten eingestellt. Als Grund gibt man die Erhöhung der Auflagen auf die Baumaterialien an.

Petersburg, 8. Mai. Das J. de. St. Petersbourg meldet die definitive Enthebung des Generals Lambert krankheitshalber von dem Posten als Gouverneur von Polen. Der Nachfolger ist noch nicht ernannt. General Lüders ist gestern nach Warschau zurückgekehrt.

Ein Privatbrief aus **New-York** vom 22. April berichtet: Ich theilte Ihnen schon mit, daß die ehemaligen beiden Lieutenants, Sobbe und Putzli, von der „deutschen Gesellschaft" in New-York unsanft zurückgewiesen worden sind. Dieselben hatten sich an den Kriegssecretär gewandt, um in der Armee eine Anstellung zu bekommen; ihre Dienste sind aber nicht angenommen worden, weil man die deutschen Regimenter nicht einmal mit einer ähnlichen Zumuthung beleidigen wollte, und bei den amerikanischen ein für die beiden Herren noch viel unangenehmeres Zurückweisen befürchtete. Sie haben sich vor einigen Tagen eingeschifft, wohin, wissen wir nicht.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 9.: „Die Bekenntnisse", Lustspiel von Bauernfeld. Hierauf: Zum ersten Male: „Drei Freier", Genrebild von F. v. Kobell.

Gestorbene in München.

Katharina Bremauer, Schuhmacherstochter von Tölz, 27 J. alt; Theres Plank, Zimmerpaliersfrau von Haidhausen, 48 J. alt; Maria Arnold, Bauerswittwe von Straß, Ldg. Wasserburg, 54 J. alt; Philippine Dieterich, Institutsinhaberin von hier, 89 J. alt; Wolfgang Lindner, Schriftsteller von hier, 59 J. alt; Barbara Danzer, b. Seilersgattin von hier, 28 J. alt.

Der Sanct Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr, seine 43. Versammlung im Saale des Ludwigs-Gymnasiums abhalten. Da eine Frage von großem Belange der k. Regierung beantwortet werden muß, ergeht an die verehrten Frauen des Vereins-Ausschußes, an alle edlen Mitglieder des Vereins, aber auch an alle edlen Menschenfreunde, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, die warme Bitte, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Victorine Butler-Haimhausen, Sankt Marien-Vereins-Vorsteherin.

Allgemeiner Anzeiger.

490. (3c)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission der unterfertigten Gendarmerie-Compagnie

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Montur- u. s. w. Materialien für sämmtliche Gendarmerie-Compagnien im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich: 3600 Ellen grünes Tuch, 1530 Ellen graues Tuch, 3:0 Ellen ponceau rothes Tuch, 4700 Ellen Canefas, 7092 Ellen Leintuchleinwand, 1258¾ Ellen Strohsackzwilch und 40 Stück einmännige wollene Decken.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 5. Mai d. Js. an in den Rechnungs-Kanzleien der unterfertigten Compagnien, der k. Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in Augsburg, jener von Niederbayern in Landshut, jener von Oberpfalz in Regensburg, jener von Mittelfranken in Ansbach, jener von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, jener von Oberfranken in Bayreuth und jener der Pfalz in Speyer, sowie der k. Commandantschaft in Nürnberg, Aschaffenburg, Bamberg und Passau zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis **20 Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Gendarmerie-Compagnie-Commando frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 17 der allgemeinen Submissions-Bedingnisse aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§ 18, 19 und 20 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen zc auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend auszuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München am 1. Mai 1862.

Das Commando der kgl. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt.

Ellinger, Hauptmann.

562.

Kunst-Auction.

Montag den 12. Mai 1862 und die folgenden Tage **von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends** wird die ausgezeichnete Kupferstichsammlung des verstorbenen Obertribunalraths **A. F. J. von Liel** — eine der bedeutendsten Sammlungen Berlins — durch die **Montmorillon'sche Kunsthandlung dahier Karlstraße Nr. 10 öffentlich versteigert.**

Der umfangreiche und sehr interessante Katalog ist gratis zu haben.

543. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Der neue Pitaval.

Begründet von **Dr. J. E. Hitzig** und **Dr. W. Häring** (W. Alexis). Fortgesetzt von **Dr. A. Vollert.**

Einunddreißigster Theil. Dritte Folge. Siebenter Theil. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: 1. Danilo Petrovich Njegos, Fürst von Montenegro, ein Opfer der Blutrache (1860.) 2. Der Held von Castelfidardo. (Laval. 1861.) 3. Zwei Tödtungen aus Liebe mit Einwilligung der Getödteten. (1828.) 4. Kaspar Zurflüh. (Mord im Canton Uri. 1861.) 5 Eine Walpurgisnacht in Finnland. (1852.) 6. Ein falscher Ranzau (1613) 7. Die Entwendung der heil. Magdalena von Correggio aus der Dresdener Gemälde-Galerie. (1788.) 8. Ein sächsischer Criminalproceß vom Jahre 1697. 9 Therese Braun. (Giftmord. Staat in Niederösterreich. 1857—59.) 10. Johanna Winter. (Thüringen. Mord oder Zufall? 1860) 11. Der Doppelmörder Hans Jakob Kündig. (Zürich. 1859.) 12. Der Fallknecht Karl Wilhelm Oertel, ein zweifacher Mörder. (Großherzogthum Sachsen-Weimar. 1830—33.) 13. Criminalistische Miscellen. (1524 fg.)

Die Erste und Zweite Folge erschienen in einer neuen Ausgabe zu dem ermäßigten Preise von 1 Thlr. für jeden Theil.

Das Borsten-Lager

von ***Heinrich Kauffmann*** in ***Leipzig*** Brühl 51 offerirt alle couranten Gattungen zu billigsten Preisen. 547. [3b]

584. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. ds.

wird die Gräserei auf den Dämmen des Garchinger Kanals parthienweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert und wird

Vormittags 9 Uhr

bei der Hochbrücke an der Freisinger Landstraße begignnen.

Am 8. Mai 1862.

Kgl. Staatsgutsverwaltung Schleißheim.

E.-N. 465. **Frhr. v. Dürsch.**

---

572. **Publications-Patent.**

In der Concurssache des Seifensieders Johann Haus von Eltmann wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 15. Mai 1862 an 30 Tage lang in Kraft der Verkündung am Gerichtsbrett dahier angeheftet wird.

Schweinfurt, 29. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 6894. Braungart.

---

571. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. dieß,

Vormittags 11 Uhr,

werden in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts circa 50 Zentner ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Landshut den 6. Mai 1862.

Königliches Rentamt Landshut.

E.-Nr. 1913. **Götz.**

---

569. **Bekanntmachung.**

Gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 29. November v. Js. Prot.-Nr. 4224 werden in der magistratischen Waaghalle dahier am

Mittwoch den 14. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

circa 130 Zentner unbrauchbar gewordene Amts-Acten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lichtenfels, am 29. April 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2884. **Deuber.**

---

551. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Krämerstochter Walburga Krebentitscher Hs.-Nr. 66 in Trauchgau betreffend.

Wer an den Rücklaß der am 10. April l. Js. verstorbenen ledigen Krämerin Walburga Krebentitscher von Trauchgau Ansprüche machen zu können glaubt — hat solche **innerhalb 14 Tagen** um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3336/I. **Moser.**

---

587. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Friedrich Maidt von Hannberg und die ledige Dienstmagd Eva Katharina Ort von Heßdorf beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben sind

Freitag den 16. Mai curr.

früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach, 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3844. **Hofmann.**

---

563. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Lehrers für den Unterricht in der Mathematik an der kgl. Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier mit einer Remuneration von 600 fl. ist durch das Ableben des bisherigen Rectors Grosch in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung und Wohlverhalten belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** franco anher einzusenden.

Zweibrücken den 6. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stengl.

---

552. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Benedikt Derrfuß von Hetzles, welcher sich bereits im Jahre 1842 mit einem Reisepasse nach Nordamerika begab und sich gegenwärtig in New-York aufhält, hat durch den kgl. Advocaten Hrn. D. Krafft in Nürnberg ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika dahier gestellt und sind deshalb allenfallsige Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen Benedict Derrfuß von Hetzles

Freitag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden als solche außerdem bei Bescheidung dieses Gesuches nicht berücksichtigt werden würden.

Gräfenberg am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5852. **Schamberger.**

---

570. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 14. ds. Mts.

früh 10 Uhr

im Landgerichts-Gebäude nachbezeichnete Gegenstände als:

1) zwei vollständige Betten sammt polirten Bettläden im Werth zu 100 fl.,
2) ein doppelthürig eisenartig angestrichener Kleiderkasten im Werth zu 10 fl.,
3) ein deßgleichen polirter im Werth zu 15 fl.,
4) ein polirter Commodkasten mit 2 Schubladen im Werth von 8 fl.,
5) ein desgleichen mit 3 Schubladen sammt Aufsatz mit Glasthüren im Werth zu 14 fl.,
6) ein polirter runder Tisch sammt 6 Sesseln von polirtem Holz im Werth von 15 fl.

öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen

D. l. i.

E.-Nr. 5787. **Escherich.**

---

589. **Bekanntmachung.**

Andreas Saffer, ledig von Ketschendorf wurde wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt, und ihm sein Bruder Peter Saffer, Bauer von Ketschendorf, als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit Andreas Saffer ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte für Ersteren unverbindlich sind.

Bamberg am 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, Assessor.

E.-Nr. 4676. Ernstaller.

---

592. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom königlichen Landgerichte Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Joh. Martin Kätzel von Münchenreuth und die ledige Bauerstochter Anna Elisabetha Robisch von Unterhartmannsreuth, welche sich zu ehelichen beabsichtigen, die hierorts übliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren nach gerichtlichem und vor- und obervormundschaftlich genehmigten Uebereinkommen vom heutigen Tage ausgeschlossen haben.

Hof am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-Nr. 2966. c. Banz.

---

581. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß vom 16. April 1862 wurde die ledige Anna Maria Wolfseher, Häuslerstochter von Matting, 49 Jahre alt, wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und der Gütler Michael Knittl von Matting als Curator verpflichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Genannte ohne Zustimmung des Curators nicht rechtsgiltig sich verpflichten könne.

Am 30. April 1862.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4460. **Spert.**

---

583. (?) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Michael Mutz, Bierbrauer in Vilshofen, nun gegen Zitzelsberger Joseph, Bräuknecht von Hengersberg, wegen Malzaufschlagsdefraudation betr.

Dem Bräuknechte Joseph Zitzelsberger aus Hengersberg, dessen dermaliger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, wird unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. v. Mts. das unterm Heutigen im Ungehorsamsverfahren erlassene Erkenntniß zu Wissenschaft unter dem Anhange zugeschlossen, daß soferne er sich hiedurch für beschwert erachten sollte, es ihm freistehe, **innerhalb 30 Tagen** a die ins. hujus die Berufung hiegegen einzulegen.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6048. **Fruth.**

Erkenntniß.

Sei die Untersuchung mangelnden Beweises halber unter Ueberbürdung der auf dieselbe, dann die öffentliche Verhandlung und Aburtheilung der Sache erlaufenen Kosten auf die k. Staatskassa einzustellen.

Am 14. April 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.

(L. S.) **Zoller,** Assessor.

Kurländer.

c. Wagner.

---

578. (2a) **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862

Vormittags 11 Uhr

werden in dem königl. Bezirksgerichts-Gebäude dahier circa 250 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 6. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Lizius.

---

554. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Bürstenmachersehleute Conrad und Babetta Polster von Erlangen werden die zur Concursmasse gehörigen Mobilien, Werkzeuge und einiges Arbeitsholz für Bürstenmacher ꝛc. im Hause Nr. 455 dahier

Montag den 19. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

anfangend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen Baarzahlung verkauft und der Zuschlag dann ertheilt wird, wenn Dreiviertel des Schätzungswerthes geboten sind.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

E.-Nr 944/I. **Ziegler.**

532. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten zu München vom 28. April 1862 Nr. 9824 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 23. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zehnte Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 18,500 Fuß lang, zwischen Rudolzhofen und Uffenheim liegend und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	131,733 fl.	51 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	50,778 fl.	8 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,622 fl.	28 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	19,660 fl.	24 kr.
im Ganzen:	208,794 fl.	51 kr.

Die zu stellende Caution wird festgesetzt auf 10,500 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. Mai 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 22. Mai 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 20. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Uffenheim, am 1. Mai 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofreiter, Sections-Ingenieur. Eisenrieth, Rechnungsführer.

---

568. [2a] Im Verlage der unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Bayerische Notariatsgesetz

für die Landestheile diesseits des Rheins

mit Rücksicht auf die Motive zum Entwurfe, die Vorträge der Referenten der beiden Kammern und der Ausschußverhandlungen sowie mit Bezugnahme auf die Verhandlungen vom Jahre 1851

bearbeitet durch

Joseph Cölestin Erdle,

Bezirksgerichts-Accessist, z. Z. Secretariatsgehilfe in der Kammer der Abgeordneten.

Nebst einem Anhange, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betr.

Ein Band von 15 Bogen in 8°. broch. Preis fl. 1. 12 kr.

München 1862.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

---

388. (3c) **Edictalladung.**

Die Buchhandlung Fr. Rüberlein dahier hat unterm 6. d. Mts gegen den Candidaten der Theologie Büttner, Sohn des dahier verlebten Bergmeisters Büttner, eine Klage wegen einer Forderung zu 228 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen vom Ende des Jahres 1849 an eingereicht.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen dreißig Tagen

abzugeben, sowie für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorwürfiger Sache eine hierorts wohnende Person aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte vor.

Bamberg den 8. Aprill 1862.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-Nr. 14732. Lindner.

585. G **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Peter Schmitt von Rieneck ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, ersucht, denselben hieher kund zu geben.

Münnerstadt, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 6188. **Koch**.

574. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien des Schmiedmeisters Gottfried Herpich von Steben, als

a) Wohnhaus Nr. 80 zu Untersteben, Pl.-No. 206, 9 Dez. mit Keller, Stall, Scheune, Hofraum und realem Schmiedfeuerrecht, gegen Brand versichert mit 620 fl., geschätzt auf 800 fl.,

b) Pl.-Nr. 993, 81 Dez. Acker, das Pfarrfeld am Carlsgrüner Weg, geschätzt auf 130 fl.,

durch eine Gerichtscommission am

Freitag den 16. Mai l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zum bayerischen Hof in Steben verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxverhandlung in der Gerichtsregistratur einsehen können, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, und die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Naila, den 28. April 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7820. **Lintl.**

164. (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hackberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt.

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4332. **Fink.**

573. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Dorothea Schmidt Wittwe von Eibelstadt betr.

In der Verlassenschaft der Johann Schmidt's Wittwe Dorothea, geb. Wedel, von Eibelstadt wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und circa 6 Tagwerken Artfeld und Weinberg

Freitag den 16. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Eibelstadt öffentlich versteigert.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Freitag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier oder

Freitag den 16. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Eibelstadt anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

v. n.

Gerlach, 1. Assessor.

E.-Nr. 4732. Wendlinger, Ass.

494. (3b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Glimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Weinel.

Der Einzelnrichter:

E.-Nr. 7076. Rohmer.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. Nr. 113. 9. Mai 1862.

Uebersicht.

's Photographie-Liesche (Novelle.) — Bühnenbericht. — Vermischtes.
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

's Photographiee-Lische.

Novelle von Franz von Kobell.

Es war e' Weinhändler in Neustadt, der hot Kercher g'hese un' hot e' gar schöni Tochter g'hat, die hot Lische g'hese. Deß Lische war der bsunnere Stolz vun der Fraa Kercher, ihrer Mutter, die in se neig'schaut hot wie in en Spiegl, dann 's Lische war aach e' g'scheut' un' gut Mädche. Deßwegn hot se dann eme junge Mann, eme gewisse Herr Ring, erschrecklich g'falle un' weil er viel Geld g'hat hot so is er aach bal' mit seiner Passion un' seine Heuratsgedanke rausgerückt un' hot gemeent es könnt gar nit anders sei, als daß deß Mädche „ja" sage thät, aber deß Mädche hot „ne" g'sagt. Deß hot den Ring gewaltig verdrosse un' der alte Kercher hot sich aach e' bische d'rüber geärgert, un' hot'n zu beschwichtige g'sucht, 's Lische wär' noch zu jung, es thät sich vielleicht später mache un' was mer halt bei solche Fatalitäte vorbringt. An dem ganze Ring war aber sei Geld die Hauptsach, dann sunscht war's ke' bsunners äschtimirte Persönlichkeit un' dem alte Kercher hot aach nit viel an 'm g'falle als halt sei' Geld. Aber Geld regiert die Welt un' deswege hot der Kercher dem Heiratscandidat nit gradewech vor de Kopp stoße wolle. So is dann der Ring doch als wieder in's Haus kumme un' hot sei' Couralie' gemacht schun deswege', weil er sich hot weiß mache wolle, 's Lische hätt' nor aus Zimperlichkeit sei' Offert refusirt un' e' rechter Ernscht wär' nit dabei gewest. 'M Lische war's aber werklich Ernscht, dann sie hot e' heemliche Liebschaft g'hat, die ke' Mensch hätt' d'erroth'n könne' Deß war nämlich so. Es sin' sellemol die Album's for Photographiee' Mode worre' un' 's Lische hot so e' Album g'hat un' hot unner annere aach Porträts vun Dichter gsammelt, dann sinnige Mädcher, wie se eens war, halte' was uff die Poesie un' uff die Dichter. Un' so hot se dann vun Schiller un' Göthe a' allerhand Dichter-Notabilitäte' in ihrem Album g'hat. Jetz hot se emol beim e' 'rumresnde' Photographe' e' Porträt vun emme junge' Mann g'sehe, in deß sie sich förmlich verliebt hot. Der Photograph hot selber nit gewißt wer der Mann war, hot 'n halt emol gemacht wie annere. 'S Lische kaaft sich deß schöne Bild un' legt's in ihr Album zu de' Dichter und wie se ihr Vater emol drüber gfrocht hot, weil er aach all's neigeguckt, so sächt' se, freilich e bische' verlege', sie hätt' g'hört, es wär' 's Porträt vum Dichter Heyse. „Was deß for Sache sin', sächt der Alte, heutig's Tag's wachse die Dichter wie die Champignon's über Nacht, meiner Zeit hot mer en' Schiller g'hat un' en Göthe un' somit Punctum un' war aach genug dann wer kann dann all' die Vers' lese' un' deß Zeug', deß se emm vormache." „Der Heyse, lieber Vater, sächt 's Lische, hot gar hübsche italienische Novelle' g'schriebe." „So? no' wege meiner, so schreib' aber aach de' Name drunner, wie bei de' annere, daß mer doch weeß wer's is." Un' 's Lische schreibt in Gottsname' Heyse drunner un' hot sich dabei gedenkt, dem Heyse thät ke' Unrecht mit g'schehe', dann er könnt' wohl zufriede' sei', wann er so e' hübscher Mann wär'. Der Mutter aber habe' so Sache' g'falle un' sie hot gern bei Visite deß Album producirt un' es bische' mit dene gelehrte un' poetische Bekanntschafte renomirt.

Mer kann sich wohl denke wie oft deß Lische ihr Album studirt hot wege' dem vermeentliche Heyse. Ach Gott, den Mann wann ich emol sehe' könnt', hot sie nocher gedenkt, was wär' ich glücklich. Wer's nor sei' könnt'? er hot so was Geniales in seiner Physiognomie, so was Nobels in seiner Haltung, wann's nor nit gar e' Prinz is. So hot se geschwärmt un' deß Heemliche un' Eigenthümliche vun ihrer Lieb' war aach ganz dazu gemacht. Natürlich sin' solche Verhältnisse for den Herr Ring sehr ungünschtig gewest un' sie hot ihr' Freed kaam verberge' könne wie der amol uff' e' paar Woche' in G'schäfte' noch Meenz abg'fahre is. — Juscht am selle' Tag is e' Gascht a'kumme, e' fremder G'schäftsreisender, Namens Ziechler, un' hot'n der Herr Kercher zum Souper ei'gelade' un' der Fraa Kercher g'sacht, es wär' e' wichtige Person for sei' G'schäft un' mer soll e' feines Souper richte' un' die Dame' solle' sich hübsch anziehe'. Deß is dann aach g'schehe' un' 's Lische hot zum Ueberfluß vier schöne silberne Leuchter aus'm Silberkaschte' g'holt un' rosefarbene Stearinkerze' druff g'steckt un' uff die Tafel g'stellt, un' in die Mitt 'e Bouquett vun Jasmin un' Levkoje. Die Mutter hot ihr blau Gros de Naples-Kleed angezoge' und 's Lische ihr appelgrü' Seide-Kleed, sie hot damit so lieblich ausg'sehe wie e' Ros' im Garte'.

Der Herr Ziechler is dann zur bestimmte Stund' a'kumma un' vum Herr Kercher un' ihr gar höflich empfange' worre' un' e' bische später is deß Lische erschiene un' hot se der Vater vorg'stellt. Wie deß Mädche' dem Ziechler in die Aage' schaut, werd se uffemol ganz blaß un' werd ihr ganz thormlich, daß se sich kaam hot halte' könne', dann weeß Gott, der Mann is deß Original vun ihrer geliebte Photographie! Der Vater un' die Mutter habe' for lauter Aufmerksamkeit for ihren Gascht die Verlegenheit vun dem Mädche nit bemerkt un' aach die Aehnlichkeit mit dem gewisse Heyse is ihne' nit uffg'falle'. So hot mer sich dann g'setzt un' soupirt und war der Fremde recht artig, hot 's Lische alls mit Intresse un' Wohlg'falle' betracht' un' allerlei G'spräch' mit ihr a'gfangt, aach vum Theater, vun Opere, Romane un' Gedichte un' was so Mädcher interessirt. 'S Lische hot schier schüchtern geantwort un' deß nit viel un' so hat die Mutter Kercher gemeent, sie müß' for sie 's Wort nehme' un' sächt: „Mei' lieber Herr Ziechler, ich soll's nit sage', aber mei' Lische' kennt alle Dichter, ich bin's aach zufriede' un' meen' es steht eme Mädche gut, wann se Sinn for 's Poetische hot, du lieber Gott, die Prosa bleibt im Lebe' doch nit aus. Sehe' Se emol, sächt se un' nemmt vum e' Spiegeltischche deß photographische Album, was mei Lische schun e' ganzi Gallerie vun Poete' beinanner hot." 'S Lische hot gemeent, sie muß in de' Boddem sinke', wie der Ziechler deß Buch ausmacht un' 'rumblättert.

Do fangt er uffemol zu lacha a' un' halt' sei Porträt nebe' sich, daß se's all' habe' sehe' könne un' sächt: „Ei der tausend, wie kumm' ich zu der Ehr' do herin als Dichter Heyse zu figurire'?"

Wahrhaftig was e' Aehnlichkeit, sächt der Kercher un' 's Lische' is roth worre' un' sächt verlege': „Als wann's Ihr Bruder wär'." Ne, ne, nix Bruder, sächt der Ziechler, daß deß mei' Photographie is weß ich gewiß, ich hab' se in Strasborg mache' losse, aber der Künschtler werd sich gedenkt habe', 'n Herr Ziechler werd niemand for e' Album kaafe un' do hot er 'n Heyse d'raus gemacht." Do habe se dann all' gelacht, aber die Mutter hot artig bemerkt, daß so e' hübsch Bild jedermann g'falle' muß, gleichviel was for'n Name' des Original hot un' 's Lische hot mit'm Kopp dazu genickt un' dabei ihrn Freund mit e' paar Aage' angeguckt, deß der vum selle Moment a' in deß Mädche sterbns verliebt worre' is. Er is jetz alle Tag in's Haus kumme un' weil sei' schöni Liebesfeschtung schun erobert war, eh' er se nor g'sehe', so ist nix zu capitulire gewest un' wie er, 's is kaam e' Woch 'rumgewest, im e' günschtige Aageblick zum Lische' g'sacht hot: „Hören Se liebes Lische, wolle' Se mich glücklich mache', wolle Se mich heurate', so ist'm 's Lische um de' Hals g'falle' un' war der Himml voll Geige'. Eh' er aber beim Vater förmlich um se a'halte' woll', hot er g'sacht, so möcht' er der Erlaubniß vun sein'm Principal versichert sei', die nit fehle' könnt' un' so woll' er noch vorher uff e' paar Täg' nach Strasborg, er gäb' ihr aber sei' Wort, sie thät sei' lieb' Weibche werre, so oder so, dann er hätt' selber Vermöge' un' wäre' schun allerlei Anstalte' getroffe', daß er sich selbständig etablire' thät. So is er dann aach bal' abgereest, der Kercher hot aber deß Verhältniß vun denne zwee doch erfahre', dann 's Lische hot's der Mutter g'sacht un' die Mutter hots mit gröschter Freed natürlich wiedder ihr'm Alte' g'sacht.

(Schluß folgt.)

Münchener Bühnenbericht.

Gr. Die vorige Woche brachte uns in ungewöhnlicher Weise zwei Novitäten im Schauspiel. Außer Ludwig dem Bayer ein historisches Lustspiel „Unter dem Reichskammergericht" von G. Horn, und es erfreut uns, berichten zu können, daß dieser junge Autor, welcher Bayern angehört, mit dieser neuen Arbeit nicht nur einen Fortschritt gemacht, sondern auch einen unzweideutigen Erfolg errungen hat; denn das Publikum nahm dies unterhaltende und gut gearbeitete Stück mit entschiedenem Behagen auf.

Der Stoff desselben gehört jener unglücklichen Periode des heiligen römischen Reiches an, in welcher die Duodezwirthschaft der Kleinstaaterei und die Verrottung der öffentlichen Zustände eine enorme Höhe erreicht hatte, deren Betrachtung heute nur noch den Humor herausfordert. Nur in einem Miniaturstaate, dessen Autokrat die äußerste Carricatur des monarchischen Absolutismus darstelle, konnte es möglich sein, daß eine Dame aus einem der ältesten Häuser lediglich um eines Irrthums willen

widerrechtlich verhaftet und wochenlang im Gefängniß gehalten ward. Die Ursache war ein satyrischer anonymer Artikel im Frankfurter Reichspostreiter, in welchem verschiedene Hofleute und selbst der Herzog sehr unzart durchgehechelt worden waren. Man räth allgemein auf die Frau von Gleichen, die sich durch ihre scharfe Zunge bereits gefürchtet gemacht hat. Ohne Prozeß, ohne Untersuchung, selbst ohne Mittheilung der Ursache wird sie in Prison gesetzt. Allein der Gesandte einer befreundeten Macht führt ihre Sache beim Reichskammergericht in Wezlar, und dieses verurtheilt den Herzog zur sofortigen Befreiung der Verhafteten oder droht ihm im Falle des Ungehorsams mit der Reichsexecution durch die benachbarte Macht. Die Komödie endet natürlich mit der Entdeckung des wahren Verfassers, der kein anderer ist, als der Gesandte jener Macht, und mit der glänzendsten Satisfaction der unschuldig Gekränkten.*)

Horn hat außerdem noch sehr geschickt eine Liebesgeschichte der Tochter jener Frau von Gleichen und eines jungen Officiers damit verknüpft. Auch die Landmiliz dieses Duodezstaates, dessen Fürst doch wenigstens über eine Kanone zum Kriege verfügt, ist durch einen Barbier vertreten, und so die Reihe der komischen Figuren, und dies sind fast sämmtliche Personen, nach allen Schattirungen vervollständigt. Wenn das Lustspiel auch nicht durch eigene kühne Erfindung oder neue Scenen überrascht, so bietet es doch ein getreues, sorgfältig und correct gezeichnetes Bild jener Rococowirthschaft, und dürfte außerdem durch seine sichere Charakterzeichnung und seinen fließenden Dialog auf vielen deutschen Bühnen Glück machen.

Die Darstellung können wir als sehr lebendig und gelungen rühmen. Besonders zeichneten sich Hr. Dahn als Herzog durch seine barsche martialische Kürze und Frl. Seebach als Frau von Gleichen aus. Auch die HH. Richter und Büttgen sind rühmend zu erwähnen. Eine komische Figur von großer drastischer Wirkung schuf Christen als Vaterlandsvertheidiger der Landmiliz. Möge das vortreffliche Lustspiel recht bald und recht oft wiederholt werden.

*) Diese pikante Geschichte soll, wie man uns sagte, im Herzogthum Meiningen i. J. 1750 passirt sein.

Vermischtes.

Ein verhüteter Justizmord.

(Aus der Ostdeutschen Post.)

London, im April. Wegby heißt ein Dorf in der Grafschaft Surrey in England. Der Pfarrer von Wegby hatte im Juni 1861 mit Weib und Kind eine Reise gemacht, und während seiner Abwesenheit war Martha Smith, die Frau des Küsters, „Einhüterin" in der Pfarrwohnung. Ihr Mann, der Küster, pflegte sie Morgens und Abends zu besuchen. Sie schlief ganz allein in dem Pfarrhause. Am Montag den 10. Juni Abends sagte der Küster seiner Frau in gewohnter Weise gute Nacht; am Dienstag Morgens ging er eben so in gewohnter Weise nach dem Pfarrhause, um ihr guten Tag zu wünschen. Wider die Regel fand er die Hinterthüre geschlossen, die Hauptthüre offen. Seine Frau war nicht unten im Hause und er suchte sie daher oben in ihrem Schlafzimmer. Hier lag sie, eine kalte und steife Leiche, in ihrem Nachtkleide auf dem Flur, an Händen und Füßen mit hänfenen Stricken gebunden, und ein Tuch war ihr über das Gesicht geknüpft. Unter dem Tuche fand sich ein zum Hause gehörender Strumpf, der ihr in den Hals gestopft war. Das Fenster war offen; eine Scheibe von außen eingedrückt. Das Zimmer war in Unordnung, aber es war nichts weggenommen. Ein buchener Knittel lag im Zimmer, aber die Leiche zeigte keine Spur empfangener Schläge. Ganz vorn unter der Bettstelle, nahe neben der Schulter der Leiche fand man ein mit Bindfaden zugeschnürtes Päckchen, welches verschiedene Papiere, alle in deutscher Sprache, enthielt, nämlich: 1) Ein Dienstbuch für Karl Kranz aus Schandau im Königreiche Sachsen, mit der üblichen Personalbeschreibung; 2) ein Brief ohne Adresse, welcher ein Unterstützungsgesuch an irgend eine Dame enthielt und die Unterschrift „Adolph Mohn" trug; 3) ein Brief von Fräulein Tietjens, derzeit Opernsängerin in London, vom 7. Juni 1861, also drei bis vier Tage vor dem Ereignisse geschrieben; 4) ein Stück Papier mit mehreren Adressen. Hieraus ergaben sich zunächst folgende Vermuthungen: Ein oder mehrere Personen waren vermittelst Einsteigens in das Pfarrhaus gedrungen und hatten Martha Smith durch Erstickung getödtet. Sie hatten einen Raub beabsichtigt, aber nichts vorgefunden, was des Mitnehmens werth schien. Einer von ihnen war ein Deutscher und hatte das Päckchen in dem Zimmer fallen lassen. In der That sagten mehrere Personen sofort aus, daß sie ungefähr um die Zeit des Mordes zwei Deutsche, deren Aussehen sie beiläufig beschrieben, in der Gegend von Wegby gesehen hätten, und die Polizei lenkte daher ihre Aufmerksamkeit auf deutsche Arbeiter, ohne indeß ihre Nachforschungen von Erfolg gekrönt zu sehen.

Einige Wochen später ward in London ein mittelloser deutscher Arbeiter wegen irgend einer unerheblichen Uebertretung festgenommen, welcher sich Hallmann nannte. Die Erinnerung an den Mord zu Wegby war damals so frisch, daß es nahe lag, ihn auf Gerathewohl mit der Personalbeschreibung des gefundenen Dienstbuches zu vergleichen. Sie paßte auf ihn so vollständig, daß die Londoner Behörde ihn als verdächtig der Polizei des Districtes, in welchem Wegby liegt, übergab. Von dieser vernommen, beharrte er anfangs dabei, daß er Hallmann heiße, räumte jedoch schon im zweiten Verhöre ein, er sei Karl Kranz aus Schandau und ihm gehöre das gefundene Dienstbuch. Er ward natürlich hierauf sofort unter die Anklage des Mordes gestellt. Zu allem Ueberfluße ward er noch von einem eigens herberufenen sächsischen Beamten als Karl Kranz recognoszirt, welchem das fragliche Dienstbuch am 6. April eingehändigt worden sei.

Abgesehen von dieser hiemit erledigten Identitätsfrage stützte die Anklage sich im Wesentlichen auf folgende Puncte. Zunächst auf mehrere Zeugenaussagen; unter Anderm erklärte der Zapfer in dem Wirthshause zu Wegby: „Am Sonntag, 9. Juni Morgens, kehrten zwei Ausländer bei uns ein, der Eine klein und dunkel, der Andere größer und blonder. Sie blieben den ganzen Tag, nur daß um Mittag der Kleine auf kurze Zeit ausging, um Mehl zu kaufen. Sie schliefen Beide bei uns, blieben am Montag bis 2 Uhr bei uns, gingen dann aus und kamen ungefähr um halb 3 Uhr wieder. Um 4 Uhr verließen sie uns. Ich habe beide Leute mehrmals gesehen. Der Angeklagte ist der große Blonde, von dem ich gesprochen habe." Aehnlich deponirten vier andere Zeugen; ein fünfter, John West, befand sich am Montag Abends um 7 Uhr in einem Dickicht, welches zwischen Reigate und Wegby, von letzterem Platze etwa 4000 Schritte entfernt, gelegen ist. Er sah zwei Männer unter einem Baume, zwölf Schritte von ihm. Sie sprachen eine dem Zeugen unbekannte Sprache. Die Kleidung und das Aussehen des Angeklagten erinnern Zeugen lebhaft an den größern der beiden Männer, doch kann er ihre Identität nicht beschwören.

Von sonstigen Indizien ist das neben der Ermordeten gefundene Dienstbuch des Karl Kranz schon erwähnt worden. In Verbindung mit den erwähnten Zeugenaussagen erscheint es sodann bemerkenswerth, daß der buchene Knittel, welcher in dem Schlafzimmer der Martha Smith sich vorfand, genau zu einem abgebrochenen Baumaste in dem von John West erwähnten Dickicht paßte. Was aber die Kette der Beweise vollends abzuschließen und jeden Zweifel zu beseitigen schien, war folgender Umstand: Bei der Durchsuchung der Wohnung des Kranz in London hatte man gefunden, daß ein ihm gehörendes Hemd mit einem hänfenen Stricke zusammengeschnürt war. Dieser Strick war ganz genau von der nämlichen Gattung und dem nämlichen Aussehen wie die Stricke, mit welchen Hände und Füße der Ermordeten gebunden gewesen waren. Er paßte ferner ebenso genau zu dem Ballen, von welchem Frau Blount in Reigate am Montag den 10. Juni ein Stück abgeschnitten und den beiden Ausländern verkauft hatte. Noch mehr, diese Stricke waren von ganz besonderer ungewöhnlicher Gattung, von welcher eine gleiche Probe nirgends aufgetrieben werden konnte, außer bei dem Verfertiger. Die Waare war lockerer, minder glänzend und ungleicher im Gespinnst als gewöhnlich, und alle Versuche des Vertheidigers, sich aus anderen Läden fertige Proben zu verschaffen, die nicht auf den ersten Blick von diesen Stricken zu unterscheiden gewesen wären, blieben erfolglos. Der Seiler, welcher die Waare des Blount'schen Ladens gearbeitet hatte, beschwor die Identität der letzteren ohne Schwanken und erklärte, woher deren eigenthümliche Beschaffenheit rühre, nämlich zum Theil aus der eigenthümlichen Natur des Hanfes, den er selber zog, theilweise aus der besondern und ungewöhnlichen Art, wie er arbeite.

Der gewissenhafteste und ängstlichste Richter wird eine auf solche Indizien gestützte Anklage als begründet anerkennen, wenn nicht etwa ein Alibi oder ein ähnlicher Beweis der physischen Unmöglichkeit beigebracht wird. Der Angeklagte selbst aber gab den wider ihn sprechenden Umständen eine Wendung, welche man auf den ersten Blick für unmöglich halten sollte. Warum hatte er gleich bei seiner ersten, wenig bedeutenden Verhaftung in London seinen wahren Namen verheimlicht? Hilflos und hungrig in den Straßen der Hauptstadt umherirrend, hatte er einen mildthätigen Landsmann angetroffen, der ihn auf seine Klagen in ein Speisehaus führte und ihm zu essen geben ließ. Dieser Landsmann las ihm den Zeitungsbericht über die Todtenschau zu Wegby vor und bemerkte beiläufig dabei, daß ein gewisser Karl Kranz und noch ein anderer Deutscher als Mörder verdächtig seien. Hiedurch beunruhigt, habe er einen andern Namen angenommen. Er sei im Frühjahr nach England gekommen, in Hull gelandet und von dort zu Fuß nach London gewandert. Unterwegs habe er zwei Landsleute, Matrosen, getroffen, mit denen er gemeinschaftlich weiter gereist sei. Von diesen habe der Eine Adolph Mohn, der Andere Wilhelm Gerstenberg geheißen, Letzterer groß und blond, ungefähr wie der Angeklagte. Gerstenberg besaß keine Papiere und drang fortwährend in den Angeklagten, ihm doch damit auszuhelfen, da er in England sein Dienstbuch ja doch nicht brauche. Kranz weigerte sich eben so beständig, darauf einzugehen. Einmal, im Mai, übernachteten die Drei auf freiem Felde hinter einem Strohhaufen, am

Digitized by Google

andern Morgen, beim Erwachen, fand Kranz seine beiden Gefährten verschwunden und mit ihnen sein Reisebündel, in welchem er einen zweiten Anzug von dem nämlichen Zeuge, wie der, welchen er trug und seine Papiere verwahrte. Die letzteren zählte der Angeklagte einzeln auf, und es befand sich unter ihnen Einiges, was in der Schlafstube zu Wegby nicht vorgefunden war. Diese Erzählung, ihre Wahrheit angenommen, würde Zweierlei erklären. Einmal, auf welche Weise das Dienstbuch des Kranz in das Zimmer der Ermordeten gerathen konnte, ohne daß Kranz selbst dasselbe betreten hatte; zweitens, wie mehrere der Zeugen den Wilhelm Gerstenberg mit Kranz, dessen Anzug er trug und mit dem er eine allgemeine Aehnlichkeit hatte, verwechseln mochten. Unwahrscheinlich wie die Erzählung in dem Munde des Angeklagten klang, hatte sie doch, abgesehen von den in der Situation des Letztern wurzelnden Zweifelgründen, nichts besonders Unglaubwürdiges. Es war außerdem von der Vertheidigung der Beweis geliefert worden, daß Kranz bei seiner Ankunft in Hull ein Bündel bei sich geführt und bei seiner Verhaftung ein solches nicht mehr gehabt hatte. Es war ferner bewiesen, daß er wirklich mit zwei deutschen Seeleuten gereist sei. Zeugen sagten aus, daß er vor seiner Verhaftung (aber allerdings erst nach dem 10. Juni) von dem Verluste seiner Effecten und Papiere gesprochen habe. Aber alle diese Beweise hatten offenbar keinen andern Werth, als daß sie die Behauptung ausschlossen, die Erzählung könne nicht wahr sein. Ein Theil der letztern fand indessen bald eine überraschende Bestätigung. (Schluß folgt).

Notizen.

(Römische Grenzfestung aufgefunden.) Eine halbe Stunde von Sigmaringen in östlicher Richtung wurde in dem „District Wachtelhau", auf einem der höchsten Puncte des rechten Donauufers, eine römische Grenzfestung castra-hiberna aufgefunden. Sie bildet ein längliches Viereck von mehr als 8 Morgen Flächeninhalt. Die Entfernung von der Donau beträgt höchstens 10 Minuten, die Aussicht ist sehr ausgedehnt. Die ganze Stelle ist mit Wall und Ringmauern umgeben. Von den Gebäuden sind das praetorium, das quaestorium, die Aedicula, sowie das praefurnium mit ziemlich gut erhaltener hypocausta aufgedeckt. Die Grundmauern von mehreren andern Gebäuden und Thürmen aber noch nicht untersucht. Im Schutte fand man eine große Anzahl von Ziegeln und Heizröhren verschiedener Größe, Fragmente der schönsten Gefäße aus terra sigillata mit Stempeln und erhabenen Verzierungen, sowie auch Bruchstücke von andern Thongefäßen aller Art, ferner Glas, Eisen, Mühlsteine, Thierknochen, Zähne u. s. w. Die Zerstörung dieses Waffenplatzes fällt vermuthlich in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zur Zeit Kaisers Julian; sie scheint hauptsächlich durch Feuer erfolgt zu sein, da selbst die Umfangsmauern die unverkennbaren Spuren davon tragen. Die ganze Anlage dieses Lagers stimmt mit jenen des römischen Castrums „Altstadt" bei Meßkirch überein, es gehört auch sicher der gleichen Zeit an. Beide Lager sind durch kleinere römische Niederlassungen in Entfernungen von je kaum einer halben Stunde, verbunden, die vielleicht von einzelnen Cohorten besetzt waren. In der Nähe finden sich an mehreren Stellen auch Grabhügel. Durch diesen Fund ist die Linie der römischen Befestigungen an der oberen Donau, in welcher bisher in der Nähe von Sigmaringen noch eine Lücke bestand, wenigstens theilweise ergänzt worden. Weitere Nachgrabungen lassen noch manches für Archäologen Interessante erwarten.

*(Ein Miniatur-Kallab in Berlin.) Vor einigen Tagen ist ein bei der Geldausgabe-Expedition des dortigen Postamts beschäftigter Beamter verhaftet worden. Derselbe hatte sich den Umstand zu Nutze gemacht, daß viele Geldbriefe auf Höhe einer geringeren Summe declarirt werden, als sie in der That enthalten. Dort angekommene declarirte Geldbriefe, die durch seine Hände gingen, pflegte er des Abends mit in seine Wohnung zu nehmen und dort zu untersuchen, ob der einliegende Inhalt zu gering angegeben. War dies der Fall, so nahm er die Summe heraus, um die der Inhalt die Declaration überstieg. Er hatte eine Gewandtheit sich angeeignet, diese Briefe, die er dann folgenden Tags expedirte, kunstgerecht wieder zu verschließen. Die Absender und Empfänger der Briefe konnten natürlich keinen Einspruch erheben, da die Post nur auf Höhe der Declaration für Geldbriefe aufkommt. Das Manöver des Postbeamten hatte schließlich jedoch das Augenmerk der vorgesetzten Behörde auf sich gezogen, und als derselbe zum Dienst kam, nahm man ihn in Empfang, und unterwarf ihn einer genauen Visitation. Es wurden bei ihm neun declarirte Briefe vorgefunden; weshalb er dieselben bei sich geführt, darüber vermochte er keine genügende Auskunft zu geben. Die eingeleitete Untersuchung dürfte ergeben, wie lange er die Veruntreuungen betrieben hat, und wie hoch die unterschlagenen Summen sind.

(Berichtigung.) In der Notiz über die Turnvereine ist aus Versehen am Anfange der zweiten Zeile die Zahl 3 weggelassen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Athen, 3. Mai. Die Königin ist von den bei einem am 30. April gemachten Pferdesturze erhaltenen Beschädigungen vollkommen hergestellt. Hier auf Syra, in Tripolizza und Nauplia sind neue Verhaftungen vorgenommen worden. Der König hat Dankdecrete an die Armee und die Marine erlassen.

Wien, 7. Mai. Die „Wiener Ztg." meldet heute: „Se. Majestät der Kaiser reisen morgen früh zum Besuche der Allerhöchsten Familie nach Venedig. Da die klimatischen Verhältnisse dieser Stadt in letzterer Zeit auf das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin minder günstig einwirken, so dürfte Allerhöchstderen Abreise von dort in Bälde stattfinden."

London, 7. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Lord Palmerston, auf eine Interpellation Griffith's antwortend, daß die Regierung keinerlei Nachricht von dem Vorrücken der persischen Truppen auf Herat erhalten habe. (W. T. B.)

Mostar, 6. Mai. Zwischen Gatzko und Nowosigne bei Salmo raubten gestern Früh Montenegriner und Insurgenten, welche über die Grenze kamen, bei 500 nach Mostar leer zurückkehrende Transportpferde. Den 90 Eigenthümern, sämmtlich Christen, wurden alle ihre Effecten und Kleider abgenommen und dieselben halb nackt, aber unversehrt entlassen. Derwisch Pascha ist heute Morgens mit Miliär und Baschi-Bozuks eiligst dahin abgegangen. (W. T. B.)

** **München**, 9. Mai. Ihre Maj. die Königin, die erlauchte Protectorin unserer Kleinkinder-Bewahranstalten geruhten in den jüngsten Tagen diese sämmtlichen Anstalten mit längeren Besuchen zu erfreuen und sich hiebei auf das Genaueste nach allen Verhältnissen derselben zu erkundigen. — S. Maj. der König haben den Chevauleg.-Unterlieutenant Karl Grafen von Arco-Valley, Attaché der k. Gesandtschaft in Wien, zum Kammerherrn, dann den Oberlieutenant und Gutsbesitzer Ebner Frhrn. v. Eschenbach, und den Bezirksgerichts-Accessisten Frhrn. v. Crailsheim, beide in Würzburg, zu k. Kammerjunkern zu ernennen geruht. — Der aus Nizza zurückgekehrte k. Rath Hr. Schuller hat weitere Entschließungen des Monarchen überbracht.

Stuttgart, 6. Mai. Gestern waren die Papierfabrikanten Würtembergs versammelt, um sich über die Folgen des Handelsvertrags zu besprechen. Sie fanden sich durch den in Folge des Vertrags herabzusetzenden Ausfuhrzoll auf Hadern sehr gefährdet, und beschlossen deshalb eine Eingabe an die Regierung, von der sie auch der Kammer Mittheilung machen wollen. (Schw. M.)

Koburg, 6. Mai. Der Herzog ist laut hier eingetroffenen Nachrichten mit seiner Begleitung bereits auf der Rückreise aus Abessynien über das rothe Meer glücklich in Suez angekommen, und wird im Laufe der nächsten Woche hier erwartet. (N. C.)

Der Vorstand der ostasiatischen Mission, Graf Eulenburg, ist von Wien, wo er auf seiner Rückreise einige Tage verweilte, am 5. d. in **Berlin** eingetroffen. (N. C.)

*Die von gewisser Seite gemachte Unterstellung, als sei die jüngste Wahlverordnung in Kurhessen auf Oesterreichs Anstiften erlassen worden, wird jetzt in nationalvereinlichen Blättern selbst als ganz grundlos erklärt.

In den neapolitanischen Blättern finden sich die nachfolgenden Notizen zusammengestellt: „Gestern (25. April) ist abermals ein unglücklicher Soldat Garibaldi's in der Strada Pace in einem Kuhstalle, erschöpft von Entbehrungen und Elend, gestorben. Vier Garibaldische Offiziere trugen die Leiche durch die ganze Stadt! Viele Leute schlossen sich dem Trauerzuge an und man rügte die sträfliche Nachlässigkeit der Regierung, die den Garibaldinern doch wenigstens irgend eine Caserne hätte anweisen sollen." „Bei Hofe wird großer Luxus entfaltet; die Dienerschaft hat neue glänzende Livree, scharlachroth mit Krägen und Aufschlägen aus blauem Sammt und reicher Silberstickerei erhalten."

Ein vom 24. April datirter Erlaß der **neapolitanischen** Verwaltungsbehörde illustrirt hinreichend die Nachrichten von der Begeisterung, mit der die Bevölkerung den König Victor Emanuel empfangen haben soll. Der Erlaß lautet: „Niemand, selbst kein Beamter des königlichen Hauses, darf den königlichen Palast betreten, ohne mit einer Karte versehen zu sein, auf der das savoyische Wappen angebracht ist und auf welcher sowohl der Name des Empfängers als die Unterschrift des ausstellenden Beamten vorhanden sein muß."

Paris, 5. Mai. Das Schreiben Victor Emanuels an Napoleon III. hat seine Beförderung auf telegraphischem Wege gefunden, und lautet, wie folgt: „Neapel, 3. Mai, 12½ Uhr Mittags. Der König von Italien an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen. Ich kehre so eben von einem Besuch der Flotte zurück, die Sie in den hiesigen Hafen zu sen-

den so freundlich waren. Dieses Zeugniß Ihres Wohlwollens für meine Person und Ihrer Sympathie für die Sache Italiens hat mich lebhaft ergriffen und ich danke Ihnen dafür. Seit langer Zeit, Sire, habe ich nicht so viele Bewegungen empfunden, wie an dem heutigen Tage. Die Ordnung, welche in den Südprovinzen herrscht, und die warmen Bezeugungen der Zuneigung, welche ich von allen Seiten empfange, sind eine siegreiche Antwort auf die Verleumdungen unserer Feinde, und werden, so hoffe ich, Europa überzeugen, daß der Gedanke der Einheit Italiens auf festen Grundlagen beruht, und sich im Herzen aller Italiener tief eingegraben findet. Genehmigen Sie, Sire, die Gesinnungen meiner aufrichtigen und unabänderlichen Freundschaft." (Frkft. Pstz.)

** **Paris**, 7. Mai. Das „Pays" schreibt: Es geht aus sehr genauen Mittheilungen hervor, daß die Verwegenheit des Präsidenten Juarez seiner Anmaßung gleich kommt, und daß er den festen Entschluß ausgesprochen hat, jede Art diplomatischer Unterhandlung abzubrechen. Darauf hin mußten die alliirten Truppen sich in Bewegung setzen, um direct auf Mexico loszumarschiren, wo das Benehmen von Juarez der Gegenstand allgemeiner Mißbilligung war.

** Der König der Niederlande ist in Paris eingetroffen. Der „Ami de la Religion" wurde um 25,100 Fr. verkauft. — Den „Debats" zufolge würde Hr. v. Lavalette Anfangs nächster Woche nach Rom zurückkehren.

* Der französische Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Admirals Protet, Oberbefehlshabers der französischen Seedivision in den chinesischen Gewässern über die zwei am 21. Febr. und 1. März gegen die Rebellen vor Schanghai unternommenen Expeditionen, bei welchen beiden englische und französische Seesoldaten und chinesische Infanterie zusammenwirkten, und deren Ergebniß war, daß die Rebellen mit großen Verlusten aus der nächsten Umgegend von Schanghai, welche sie unsicher gemacht und wo sie namentlich auch die europäischen Niederlassungen beunruhigt hatten, zu verjagen. Dieses Einschreiten ist allerdings sehr angenehm für die dort wohnenden europäischen Kaufleute; die „Times" weist jedoch darauf hin, daß die Sache auch ihre bedenkliche Kehrseite habe. Sie sagt: „So weit ist die Interventionsfrage zu Gunsten der Kaiserlichen entschieden worden. Aber wie weit soll die Intervention gehen? Ist Ihrer Majestät Regierung bereit, ähnlichen Schutz allen Vertragshäfen angedeihen zu lassen, die von den Rebellen bedroht sein mögen, und die hiezu erforderlichen Land- und Seestreitkräfte in China zu unterhalten? Wo nicht, so kann die Beschützung der Stadt Schanghai zur Vernichtung anderer See- wie Fluß-Vertragshäfen führen. Das Abgehen von der gleichmäßigen Neutralitätspolitik muß ernste Uebelstände und eben so unheilvolle Verwicklungen zur Folge haben, wofern es nicht von einer materiellen Unterstützung der bestehenden Regierung begleitet ist, welche Unterstützung aber bis zu einem Grade gehen müßte, den die eifrigsten Interventionsfreunde nicht in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen haben.

* Der Bischof Caccia von **Mailand**, welcher sich aus bekannten Gründen provisorisch in Monza aufhält, ist nun auch hier das Ziel einer Pöbeldemonstration geworden: Am 28. v. Mts. versammelte sich eine Volksmenge vor seiner Wohnung, und erging sich in Schmähworten und Drohungen gegen den Bischof, bis der Unterpräfect erschien und den Pöbel mit dem Versprechen zu beruhigen versuchte, die Regierung werde dafür sorgen, daß der Bischof sich von Monza entferne. Es scheint, daß diese Versicherung gröbere Excesse vor der Wohnung des Erzbischofs verhütete, sie konnte aber nicht verhüten, daß die Tumultuanten noch bei einigen Baumwollhändlern vorsprachen und diese mit Demonstrationen beehrten. Sonderbarer Weise endete auch die „Demonstration", welche die Mailänder einst dem Bischof Caccia gemacht hatten, mit Excessen gegen eine Mailänder Spiritusfabrik.

Die Turiner Regierung hat Contracte behufs Lieferung von 210,000 Gewehren abgeschlossen. (R. Z.)

* Es läßt sich nicht läugnen, sagt die „Frankf. Postz.", daß die Gerüchte sich mehren und an Bestand gewinnen, welche von Unterhandlungen, wenn nicht gar von einem bereits getroffenen Abkommen zwischen Paris, Turin und Rom wissen wollen. Man bringt damit den während seiner Reise nach Neapel in San Rossoro, unfern Florenz, genommenen dreitägigen Aufenthalt Victor Emanuels in Zusammenhang, und erklärt sich daraus auch die dortige Anwesenheit des Conseilpräsidenten Rattazzi, der nichts weniger als ein Freund der Jagd sei, welche den wahren Zweck des Verweilens auf diesem toscanischen Jagdschlosse maskiren sollte. Weiter wird erzählt, Hr. v. Thouvenel habe dem sardinischen Gesandten, Ritter Nigra, versichert, der Kaiser Napoleon habe die Ueberzeugung, daß es ihm gelingen werde, Pio Nono dazu zu bewegen, eine gemischte Besatzung in Rom einziehen und Victor Emanuel auf dem Capitol als König von Italien proclamiren zu lassen. — An diese Gerüchte knüpften sich übrigens in letzter Zeit auch Bestrebungen einer Partei am Wiener Hof, welche darauf gerichtet waren, die Verminderung des österreichischen Heeres zu hintertreiben. Diese Bestrebungen sind jedoch, wie schon bekannt, gescheitert. Der Wiener „Presse" schreibt mit Bezug hierauf ihr Pariser Berichterstatter: „Der österreichische Botschafter in Paris hat der französischen Regierung unaufgefordert Aufklärungen gegeben, welche das Scheitern der Bemühungen der Gegner der Armeereduction als unzweifelhaft erscheinen lassen und andererseits die Stellung Oesterreichs zur römischen Frage zu illustriren geeignet sind. Aus Allem, was wir hierüber erfahren, geht hervor, daß Oesterreich fest entschlossen ist, sich in Venetien auf die strengste Defensive zu beschränken, und daß von französischer Seite hierauf die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, die Klugheit werde den italienischen Staatsmännern gebieten, jeden Angriff auf die Stellung Oesterreichs in Venetien zu verhindern, da hiedurch leicht Alles auf das Spiel gesetzt werden könnte, was Italien bis jetzt erreicht hat. Mit Bezug auf ein angebliches Project der römischen Curie, den Sitz des Papstes von Rom nach Venedig zu verlegen, soll von österreichischer Seite bemerkt worden sein, daß das Wiener Cabinet das Eintreten einer solchen Eventualität durchaus nicht wünsche. Nicht in der Lage, für Rom etwas Wirksames zu thun, würde man in der Anwesenheit Pius IX. in Venedig nur eine Quelle neuer Verlegenheiten aller Art erblicken." Es sind auch neuerlich wieder nach Wien Eröffnungen des Cabinets von Saint James gelangt, welche in sehr freundschaftlichem Tone den großen Werth auseinandersetzen, den England auf die Consolidirung des constitutionellen Oesterreichs legt; diese sollen in Wien zu Gunsten der Armee-Reduction und der Einrichtung eines wenigstens annähernden Friedensbudgets den Ausschlag gegeben haben.

Das türkische Ultimatum an **Montenegro**, dessen Bedingungen Fürst Nikolaus bekanntlich angenommen hat, erwähnt nichts von der Autonomie der Herzogthümer. Wir hatten gleich anfangs darauf hingewiesen, wie unglaubwürdig diese von einem Pariser Correspondenz-Bureau verbreitete Nachricht sei.

** Die Frankfurter Zeitungen sind uns heute Morgen nicht zugegangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 63 5/8; 5proc. Met. 55?; Bankactien 766; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 3/8; von 1858: 120 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 76 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 135 7/8; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 5/8; Westbahn-Priorität 79 7/8; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 198 1/2. Wechselcurs: Paris 93 5/8; London 118 5/8; Wien 90 1/2.

Wien, 8. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 85.10; 5proc. Met. 72.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 135.—; von 1860: 98.75; Bankactien 858; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 226.50; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.40; London £ 10. 131.20; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
3. Mai	+7,6 L.	+3,0 L.	+4,0 L.	+3,0 L.	+4,8 L.	—2,4 L.	+2,7 L.	+4,8 L.	+3,8 L.	+2,3 L.	— L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel. in Par.-L.
4	+4,2	+0,1	+1,4	+0,2	+2,3	—	+1,2	+4,4	+3,4	+1,2	+9,5	
5	+2,9	+0,5	+3,2	+2,7	+4,4	+0,8	+1,9	+3,0	+2,8	+1,9	+10,2	
3. Mai	+8,2 Gr.	+7,0 Gr.	+13,9 Gr.	+14,2 Gr.	+9,4 Gr.	+12,6 Gr.	+15,5 Gr.	+11,2 Gr.	+12,0 Gr.	+8,0 Gr.	+1,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
4	+8,6	+8,1	+15,5	+13,2	+9,2	—	+15,8	+13,2	+11,2	+8,0	+2,9	
5	+10,0	+9,8	+15,2	+14,0	+9,2	+13,7	+15,2	+12,4	+9,6	+10,0	+2,2	
3 Mai	SO heiter	O heiter	NO bedeckt	NO dunstig	SO bedeckt	NO bedeckt	N wolkig	N bewölkt	N heiter	N bedeckt	W bewölkt	Wind und Witterung
4	— heiter	O heiter	O bewölkt	SO bewölkt	S bedeckt	—	W bewölkt	O bewölkt	N heiter	N heiter	— heiter	
5.	W heiter	W heiter	SW heiter	SO bewölkt	SW bewölkt	S bedeckt	N heiter	SO wolkig	N wolkig	NO bedeckt	N heiter	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Frufigasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 114.** **10. Mai 1862**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Dankgottesdienst in Altomünster für Se. Maj. König Ludwig). Neustadt a/H. (Zu den Berathungen über den Handelsvertrag). Stuttgart (Der König nach Langenargen. Weitere Eingaben an die II. Kammer gegen den Handelsvertrag. Antrag des Frhrn. v. Varnbüler über Drucklegung des Handelsvertrags. Wahlreclamationen. Wahl der staatsrechtlichen Commission). Hannover (zur Auflösung einer Gesellschaft in Göttingen). Göttingen (Demonstration für Hrn. v Bennigsen). Berlin (die „Nationalzeitung" über den Ausfall der Wahlen). Wien (Officiöse Berichtigung).

Belgien. Brüssel (Zum Befinden des Königs. Aus den Kammern. Der Herzog von Brabant. Sammlungen für die Arbeiter in Gent).

Italien. Die „Wiener Ztg." über die englischen Consularberichte aus Neapel. Neapel (die „Köln. Z." über den Aufenthalt Victor Emanuels). Massenhafte Desertion aus der piemontesischen Armee. Die garibaldischen Officiere ins Heer eingereiht. Kalter Empfang Victor Emanuels in Livorno. Protest eines sicilianischen Domcapitels gegen eine wider die weltliche Gewalt des Papstes gerichtete Adresse) Rom (Nochmals Goyon und Lavalette. Gerüchte über den Abmarsch der französischen Truppen. König Franz in Porto d'Anzo Zur Canonisations-Feier).

Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Rector und Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbschute zu Ansbach, Lorenz Friedrich Strebel, mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue im Lehrfache geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

zum Verwalter der Kreis-Irrenanstalt Karthaus-Prüll den 1. Rechnungsführer der Kreis-Irrenanstalt von Oberbayern, Franz Xaver Mitterhuber aus Mühldorf, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, zu ernennen;

unterm 19. April den geprüften Baupraktieanten und Bauassissenten Eduard Pahl aus Münchberg als technischen Baurath der Stadt Regensburg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 30. April dem Privatier Friedrich Laubreis in Kissingen die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 1. Mai dem Legations-Secretär bei der kgl. Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a/M., Friedrich v. Niethammer, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberhaid, Landgerichts Bamberg II., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Christoph Keck, Caplan in Nürnberg, und die katholische Pfarrei Mistendorf, Landgerichts Bamberg I., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Peter Krapp, Localcaplan in Lettenreuth, Landgerichts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 2. Mai auf die erledigte Controteurstelle am Hauptzollamte Bamberg den Hauptzollamts-Controteur Adolf Zehrer zu Marktbreit zu versetzen, und zum Controteur am Hauptzollamte Marktbreit den zur Zeit beim Hauptzollamte Würzburg fungirenden Revisionsbeamten Joseph Schnegraf zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Urspringen, Landgerichts Rothenfels, dem Priester Joseph Schnorr, Pfarrer in Greußenheim, Landgerichts Würzburg l/M, die katholische Pfarrei Thundorf, Landgerichts Münnerstadt, dem Priester Martin Zwierlein, Pfarrer in Dingolshausen, Landgerichts Gerolzhofen, und das Beneficium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Johann Baptist Gantner, Caplaneiverweser in Buchenberg, Landgerichts Kempten, zu übertragen; der von dem Capitel des Collegiatstifts zur alten Capelle in Regensburg vollzogenen Wahl des leitherigen katholischen Stadtpfarrers und Decans, Priester Wolfgang Nis zu Sulzbach, Landgerichts gleichen Namens, auf die durch das Ableben des Canonicus Dr. Karl Proske und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker erledigte siebente Canonicatsstelle an dem besagten Collegiatstifte die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; der von dem fürstlich Leiningen'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Karl Andreas Gutmann aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Amorbach, Decanats Kreuzwertheim, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

zu gestatten, daß Johann Kühlwein, genannt Cuno von Hollfeld, der Rechte Dritter unbeschadet den Familien-Namen Cuno auch fortan führe;

zu gestatten, daß Elise Schemenauer von München den Familiennamen „Sensburg", Eduard Röckl von Eichstädt den Familiennamen „Schaller", und Jos. Wilh. Lipp von München den Familiennamen „Arnold" — sämmtliche der Rechte Dritter unbeschadet — annehmen und fortan führen.

Die katholische Pfarrei Wirtheim, k. Landgerichts Orb, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 776 fl. 35 kr., und das Curatbeneficium Altendorf, k. Landgerichts Eichstädt, mit einem solchen von 318 fl. 49¾ kr. ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 10. Mai. Man schreibt uns aus Altomünster vom 7. d. Mts., daß dort für Se. Maj. den König Ludwig, Allerhöchstwelcher dem Markte zur Erbauung eines Krankenhauses eine Unterstützung von 2000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhte, ein feierliches Dankamt unter dem Zudrange von Andächtigen aus allen Ständen abgehalten wurde. Aus allen Herzen stiegen Gebete zu dem Allmächtigen empor, daß das Leben des theuern und geliebten Königs zum Troste und Heile aller Armen und Dürftigen noch viele, viele Jahre erhalten bleiben möge.

Neustadt, 8. Mai. Gestern waren die Mitglieder des Handels- und Fabrikraths des Landcommissariats Neustadt nebst anderen Interessenten dahier versammelt, um über den preußisch-französischen Handelsvertrag zu berathen. Obgleich, wie nach den früheren Versammlungen vorauszusehen war, der Vertrag unbedingte Zustimmung fand, so wurden doch verschiedene Bedenken gegen denselben laut, welche sich die Versammlung als Wünsche aneignete. So wurde namentlich die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein nach den norddeutschen Staaten verlangt. Ein Champagnerfabricant hielt die Beibehaltung des bisherigen Eingangszoll auf französische Champagner bis zum Jahre 1866 für geboten, von wo an erst eine allmälige Herabsetzung desselben stattfinden solle. Von Seiten der Papierfabricanten wurde bestätigt, daß der Vertrag ihre Fabrication benachtheilige, ohne daß sie jedoch denselben, da er im Allgemeinen vortheilhaft sei, bekämpften. Die Tuchfabricanten beklagten, daß der Zollverein seine Zölle nach dem Gewichte, Frankreich dagegen nach dem Werthe erhebe, wodurch eine für die Industrie des ersteren nachtheilige Ungleichheit entstehe; sie verlangten daher eine sorgfältigere Wahrung des Princips der Reciprocität. (Pf. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart,** 9. Mai. Se. Maj. der König hat sich heute früh mittelst Extrazugs der Eisenbahn nach Friedrichshafen und von da nach Langenargen begeben, um dort von dem Stand der Bauarbeiten Einsicht zu nehmen, welche Seine Majestät an der Stelle des abgetragenen alten Schlosses Montfort am Bodensee vornehmen läßt, und neue Anordnungen zu treffen. — Die Eingaben gegen den französischen Handelsvertrag mehren sich bei der Kammer. Heute kamen wieder mehrere von Fabricanten und Weingärtnern, Weinhändlern u. s. w. ein. Frhr. v. Varnbüler machte der Kammer die Mittheilung, daß die volkswirthschaftliche Commission (welche den Handelsvertrag zu begutachten hat) sich constituirt, ihn zu ihrem Vorstand und Duvernoy zu seinem Stellvertreter gewählt habe. Zugleich theile er der Kammer mit, daß der Handelsvertrag sammt den dazu gehörigen Actenstücken auf Anordnung des ständischen Ausschusses, die Actenstücke jedoch nur loco dictaturae (also nur für die Mitglieder der Kammer) gedruckt worden seien, während man sie in andern Ländern der unbeschränkten Oeffentlichkeit übergeben habe. Er stellte daher den Antrag, die Kammer wolle beschließen, daß auch bei uns diese Actenstücke unbeschränkter Oeffentlichkeit übergeben werden. Präsident Römer bemerkt, daß die Sache auf das Verlangen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten so behandelt worden sei, daher die Kammer auf v. Varnbülers und Mohls Antrag beschließt, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Bitte zu richten, daß dasselbe die unbe-

schränkte Veröffentlichung nicht blos des Handelsvertrags, sondern auch sämmtlicher dazu gehöriger Actenstücke gestatten möge. Eine Motion der Abg. Ad. Seeger und Hölder ist eingekommen, worin diese die Nichtigkeitserklärung der Abgeordnetenwahlen der Städte Heilbronn und Reutlingen beantragt, welches Verlangen Ad. Seeger damit begründet, daß weder in Heilbronn und Reutlingen die Wahlen der Wahlmänner zweiter Classe zu Stande gekommen und daher die Abgeordneten nur von den Höchstbesteuerten gewählt worden seien. Dieß verstoße gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung und sie beabsichtigen, obschon die vorige Kammer durch besondern Beschluß für legitimirt erklärt habe, die Sache auf's Neue zur Entscheidung auch dieser Kammer zu bringen. Es sei ihnen dabei nicht um Personen, sondern um das Princip zu thun. Der Abg. Weber erklärt, daß er auf die gleiche Weise gewählt worden, indem auch in der Stadt Tübingen die Wahl der Wahlmänner nicht zu Stande gekommen. Er habe jedoch die Sache keiner weitern Erwägung unterworfen, da er sie durch den Beschluß der vorigen Kammer für entschieden gehalten habe. Der Antrag wird der Legitimations-Commission überwiesen. Bei der Wahl der sehr wichtigen staatsrechtlichen Commission werden gewählt: Wiest mit 82, Probst mit 55, Hölder mit 47, Geßler mit 45, Weber mit 44, v. Gemmingen mit 44, Mittnacht mit 44, Duvernoy mit 43 und v. Hierlinger mit 42 Stimmen. Es sind also 5 Liberal-Conservative, 2 Altliberale und 2 Demokraten. Nächste Sitzung erst am Dienstag.

K. Hannover. **Hannover**, 6. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete v. Bennigsen eine Anfrage an Graf v. Borries über das Verfahren, welches gestern in Göttingen von der dortigen Polizeibehörde (Polizeirath Rüpell) gegen ihn und seine Freunde eingeschlagen worden sei. Nach der „Z. f. N." lautete die Interpellation wie folgt: „Ich war gestern Abend in Göttingen und befand mich mit einigen Freunden in einem öffentlichen Locale, der bekannten „Restauration": Wir unterhielten uns mit einander, jeder mit seinen Nachbarn. Nach etwa einer halben Stunde privater geselliger Unterhaltung brachte einer der Anwesenden auf mich, als den Deputirten der Stadt Göttingen, einen Trinkspruch aus, in welchen die Gesellschaft einstimmte. Ich bedankte mich mit einigen Worten, und da der Toast eben dem Abgeordneten galt, war ich im Begriff, einige politische Bemerkungen hinzuzufügen, als hinter mir mit erhobener Stimme der königliche Polizeirath Rüppell rief: „Die Versammlung ist aufgehoben Die Versammelten haben sich zu entfernen." O.-G.-Anwalt Miquel suchte demselben begreiflich zu machen, daß hier eine „Versammlung" nicht vorhanden sei, kein Präsident, keine Anträge, keine Beschlüsse; der Polizeirath Rüppel aber erwiderte, auf Erörterungen nicht sich einlassen zu können. Auf meine Anfrage, ob ich nicht meine Beantwortung der mir ausgebrachten Gesundheit beendigen könne, hieß es: Nein, es ist sofort das Local zu verlassen. Auf die weitere Frage, ob dies eine Bitte oder ein Befehl sei? erwiderte er, zunächst eine Bitte, wenn diese aber nicht befolgt würde, zugleich ein amtlicher Befehl. Um Conflicte mit den, wie es hieß, vor der Thür aufgestellten Polizeidienern und Gendarmen zu verhüten, bewog Miquel die schon in einige Aufregung versetzten Gäste, das Local, unter Wahrung aller Rechte zu verlassen." Es folgt nun die Begründung, daß weder eine Versammlung überhaupt, noch insbesondere eine zu politischen Zwecken stattgefunden habe, das Verfahren des Polizeiraths also gesetzwidrig sei und schließlich an den Minister des Innern die Anfrage: „Ob er von dem erzählten Verhalten Kenntniß habe, ob er oder eine andere Behörde zu demselben Auftrag gegeben habe, ob er beabsichtige, die Sache zu untersuchen, und wenn eine polizeiliche Vergewaltigung sich herausstellt, die Schuldigen zu bestrafen. Minister v. Borries erwiderte: „Diese Interpellation geht über die Grenzen hinaus, welche Interpellationen einzuhalten haben: sie theilt ausführlich einen ganzen Vorgang mit nach der persönlichen Auffassung desselben Seitens des Fragestellers. Es ist eine Anfrage, wie sie wohl noch nie an einen Minister gestellt wurde. Wenn Einzelne glauben, daß gegen sie gesetzwidrig verfahren worden sei, so ist es deren Sache sich zu beschweren; der Instanzengang ist ja bekannt. Und wenn von den Betheiligten Anträge einlaufen werden, so wird die Sache allseitig geprüft und untersucht werden."

Aus **Göttingen** ist der „Ztg. f. Nordd." über den von Herrn v. Bennigsen erzählten Vorfall ein Schreiben zugegangen, welches mittheilt, daß nach der Auflösung die Gesellschaft in ein anderes Gasthaus sich begab, dort ungestört blieb und Herrn v. Bennigsen spät Abends ein großes Geleit zum Bahnhofe folgte, wo man unter großem Jubel von ihm Abschied nahm.

Preußen. **Berlin**, 8. Mai. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Von der Gesammtzahl der Abgeordneten (352) sind bis jetzt 340 bekannt. Die Niederlage der Regierung ist eben so vollständig, wie der Sieg der entschieden liberalen Parteien die kühnsten Erwartungen übersteigt. Die Fortschrittspartei zählte im letzten Abgeordnetenhause 106 Mitglieder. Von diesen sind 105 wiedergewählt, und von den neugewählten Mitgliedern, welche bisher nicht der Kammer angehörten (zwischen 70—80), werden wenigstens 30 zur Fortschrittspartei zu rechnen sein. Auch die den Fractionen Schmelzer und Bockum-Dolffs (linkes Centrum) angehörigen Abgeordneten sind fast ohne Ausnahme wiedergewählt. Von den Stimmen, welche die entschieden liberalen Fractionen gewonnen haben, ist die Mehrzahl den Klerikalen, ein Theil der Fraction Grabow (gemäßigt liberal) abgerungen. Die Klerikalen (katholische Fraction) haben sowohl am Rhein als auch in Schlesien die empfindlichsten Niederlagen erlitten; im Ganzen haben sie etwa 20 Stimmen eingebüßt. Die eigentlich ministerielle Partei hat es bis auf eilf Stimmen gebracht. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß kein Mitglied des Ministeriums in den Landtag gewählt worden; sogar Hr. v. d. Heydt, der bisher immerwährend einer der Elberfelder Abgeordneten war, ist nicht gewählt worden.

Oesterreich. **Wien**, 8. Mai. Die halbamtliche „Donau-Ztg." schreibt: „Nach einer Notiz des „Botschafters" soll in Paris bezüglich der römischen Frage das Gerücht circuliren, „„daß der Herzog v. Grammont, der mit dem Grafen Rechberg bereits mündlich über die Angelegenheiten Italiens conferirte, nun schriftliche Eröffnungen darüber zur Mittheilung an das österreichische Ministerium des Aeußern erhalten haben soll."" Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß von derartigen Unterhandlungen dahier bis jetzt nichts bekannt ist."

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 7. Mai. Der König hat sich am Sonntag einer abermaligen Steinoperation unterzogen, in Folge welcher er sich sehr angegriffen fühlte. Das neueste Bulletin von gestern Nachts 11 Uhr bringt jedoch die erfreuliche Kunde, daß gegen Abend eine günstigere Wendung in seinem Befinden eintrat. Allgemein wünscht man, daß diese Besserung anhalten und der ängstlichen Spannung des Volkes, das für den König die tiefste Theilnahme allgemein kundgibt, dadurch ein Ziel gesetzt werden möge. Man spricht von der nahen Rückkunft des Kronprinzen, der hieher zurückberufen worden sein soll. — Beide Kammern sind nun wieder in voller Thätigkeit. Der Senat hat nun gleichfalls den Gesetzentwurf, kraft dessen die Regierung zur Leistung eines Vorschusses von 5 Millionen Francs an die Compagnie Pauwels (die Bauunternehmer der Befestigungen von Antwerpen) ermächtigt wird, mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen. Gegenwärtig verhandelt der Senat nun schon seit mehreren Tagen über die Budgets der verschiedenen Ministerien. Bei dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten kam es zu heftigen Debatten aus Anlaß der Anerkennung des Königreichs Italien Mehrere der einflußreichsten Mitglieder der Rechten, der frühere Minister Herr d'Anethan an ihrer Spitze, beantragten in der Sitzung vom 2. ds. Mts. an der ministeriellen Position von 52,000 Frcs. für die belgische Gesandtschaft in Turin einen Abstrich von 12,000 Fr. und erklärten bei der Verhandlung, auf die Frage des Ministers des Auswärtigen Hrn. Rogier über Sinn und Bedeutung des Antrags, ausdrücklich, daß der vorgeschlagene Abstrich als ein Tadel gegen die Regierung gelten solle, dafür, daß sie zur besagten Anerkennung geschritten. In den schärfsten Ausdrücken sprachen sich außer Herrn d'Anethan namentlich die Senatoren Baron de Lawoestyne, Graf Robiano (auch in Deutschland wohlbekannt als einer der entschiedensten Anhänger der vlämisch-deutschen Sache und deutscher Wissenschaft), Baron de la Faille und Hr. Malou über die gegenwärtige Wirthschaft in dem unglücklichen Italien aus, während die italienische Revolution an Baron Tornaco, Van Schoor, Baron de Sely's-Longchamps und Forgeur warme Lobredner fand. Das Verfahren des Ministeriums wurde indessen in der Sitzung vom 3. von der Mehrheit des Senates gebilligt, indem der Antrag der Rechten mit 28 gegen 21 Stimmen verworfen wurde. Von den Ministern hatte außer Herrn Rogier insbesondere auch der Finanzminister Herr Frere an der Discussion sich betheiligt. Am 5. wurde dann das ganze Budget der auswärtigen Angelegenheiten mit 20 Stimmen angenommen, während 12 Mitglieder der Rechten sich der Abstimmung enthielten, nach ihrer eigenen Erklärung, um consequent zu bleiben mit ihrer Opposition gegen die Anerkennung des Königreichs Italien. In der nämlichen Sitzung wurde eine Denkschrift des Gemeinderaths von Antwerpen gegen die Nord- und Südcitadelle daselbst übergeben. Dieselbe wurde an die Petitions-Commission verwiesen, die so rasch als möglich einen Bericht darüber erstatten soll. Gestern begann die Verhandlung des Budgets der öffentlichen Arbeiten im Senate, und auch die Repräsentantenkammer hielt ihre erste Sitzung seit Ostern, die übrigens kein Interesse für das Ausland bot. — Die Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen Herzogs von Brabant lauten durchaus günstig. Das Klima von Sevilla äußert die heilsamste Wirkung auf die Gesundheit des Prinzen, die für Belgien ein so hohes Interesse hat. Herr Nothomb, der belgische Gesandte zu Berlin, der auf einige Tage hieher gekommen war, ist gestern Abend auf seinen Posten zurückgekehrt. — Kraft einer zwischen der freien Stadt Bremen und der belgischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft ist für die beiderseitigen Staatsangehörigen das Erforderniß eines Passes und der Visa's hier wie dort abgeschafft. — Für die nothleidenden Arbeiter der in Folge der amerikanischen Wirren feiernden Genter Baumwollenfabriken werden hier wie überall im Lande fortwährend milde Gaben gesammelt. Die Lage der Unglücklichen ist in der That höchst bedauernswerth, aber um so bewundernswürdiger die ruhige Ergebung, mit welcher sie von ihnen ertragen wird.

Digitized by Google

⊙ **Brüssel**, 8. Mai. Der „Moniteur“ bringt heute über das Befinden des Königs das folgende, von gestern Nachts 11 Uhr datirte Bulletin: »Der Zustand des Königs war den Tag hindurch ziemlich gut. Gegen Abend wurden die Schmerzen an der leidenden Stelle wieder heftiger.“ In der ganzen Stadt herrscht fortwährend die ängstlichste Spannung und Besorgniß. Man sieht der Ankunft des Kronprinzen aus Spanien zurück entgegen, da er durch den Telegraphen heimberufen ist. Auch die Erzherzogin Charlotte, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Max von Oesterreich, wird erwartet. Der König, geboren am 16. December 1790, steht sonach jetzt im 72. Lebensjahre. — Der Senat hat gestern das Budget der öffentlichen Arbeiten einstimmig angenommen. — Die Getreidpreise sind gestern auf allen Märkten hier gesunken.

Italien.

Die »Wiener Zeitung“ schreibt: „Dem englischen Parlamente sind wiederum einige „die Lage der Dinge in Süditalien betreffende Actenstücke“ vorgelegt worden, bestehend aus Berichten des Gesandten in Turin und des Consuls in Neapel, Herr Bonham. Man kennt dieselben, wenn man den Namen ihres Verfassers liest. Herr Bonham weiß, welche Berichte aus Italien in London willkommen sind, und er ist als Stylist geübt genug, um selbst das Unangenehme, was er absolut nicht verschweigen kann, so einzukleiden, daß es keine Handhabe für ein ungünstiges Urtheil bietet. Z. B. berichtet Herr Bonham, daß in der Capitanata unzweifelhaft in großem Maßstabe die Banden existiren, welche die Freunde Piemonts übereingekommen sind, Räuberbanden zu nennen. Das ist die einfache Thatsache. Aber Herr Bonham nimmt ihr gleich den Stachel, indem er mit unschuldigem Gesichte die Phrase daran hängt: „„doch werden fortwährend die übertriebensten Gerüchte über dieses Räuberwesen ausgesprengt, offenbar, um Besorgnisse und Unzufriedenheit zu erregen.“ Wenn Herr Bonham die Existenz dieser Banden in großem Maßstabe einräumt, warum sind denn dann die Gerüchte über das Bandenwesen übertrieben? Das stärkste Gerücht kann ja doch nur sagen, was Herr Bonham selbst als richtig feststellt. Der englische Consul in Neapel rühmt das außerordentlich gute Benehmen der neapolitanischen Soldaten, an denen alle Verführungskünste der Agenten scheitern. Wenn der ehrenwerthe Herr Bonham doch nur ein Wort zur Erklärung der dann schwer begreiflichen Thatsache zugefügt hätte, warum piemontesische Berichte täglich diese braven Soldaten als Verschwörer und Treulose schildern und, was noch wichtiger, warum — wieder nach piemontesischen Berichten — täglich solche vortreffliche Soldaten füsilirt werden. Schließlich ist dem Herrn Bonham ein eigenthümliches Unglück begegnet. Er kann sich bei aller gewaltsamen Schönfärberei nicht enthalten zu constatiren, „„daß in Neapel großes Mißvergnügen herrsche und die Eifersucht gegen Norditalien in früherer Intensität fortbestehe.““ Als Herr Bonham seine Berichte schrieb, ahnte er nicht, wie weit man in den Berichten über den Empfang des Königs Victor Emanuel in Neapel gehen würde, und so ist es geschehen, daß das constatirte große Mißvergnügen im Handumdrehen in hellen Enthusiasmus umgeschlagen ist. Da es füglich unmöglich ist, Herrn Bonham einer parteiisch pessimistischen Auffassung zu zeihen, so bleibt nur übrig, auf eine Erklärung des Wunders zu harren, wie großes Mißvergnügen die Quelle von großem Enthusiasmus werden kann.«

Die „Köln. Z.“ bringt aus **Neapel** eine Reihe von Originalberichten über den Aufenthalt Victor Emanuels, welche in so überschwänglichem Tone gehalten sind, daß selbst Hr. A. Dumas sie nicht besser hätte schreiben können. Die ganze Stadt wäre demnach in Jubel aufgelöst und alles von Freude und Glückseligkeit so durchtränkt, daß mit einem Handumwenden alle Furcht und Besorgniß, aller Haß und jede Parteileidenschaft verschwunden ist — Neapel bildet nur ein Herz und eine Seele und man hört nur den einen Ruf: „Victor Emanuel“! Auch der König-Ehrenmann selbst scheint seinen Charakter in Neapel geändert zu haben; denn der Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ läßt ihn ungemein leutselig, zugänglich und human auftreten, was bekanntlich bisher nicht als hervorragender Zug seines Charakters gegolten hat. Leider sind aber dem Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ schon andere Berichterstatter zuvorgekommen und haben die Vorgänge in Neapel mit minder gefärbten Gläsern betrachtet, so daß diese übertriebene Lobhudelei der „Köln. Ztg.“ schwerlich viel Eindruck mehr machen wird. Käufliches Gesindel gibt es bekanntlich überall, und gerade am meisten in Neapel, und um 500,000 Fr. läßt sich dort vieles herstellen, namentlich Vivatschreien; sagt doch der Berichterstatter der „Köln. Z.“ selbst, daß den König bei seinen Ausgängen stets ein Haufe Lazzaroni mit „Triumphschreien“ begleitet.

* Die massenhafte Desertion aus der piemontesischen Armee in Oberitalien wird mehr und mehr auch von den piemontesenfreundlichen Blättern erwähnt. Namentlich sind es die mit Gewalt zum „italienischen“ Kriegsdienste gepreßten Neapolitaner, welche desertiren. Die Regierung sucht den Grund hiefür in dem Einflusse der Geistlichkeit und geht gegen diese mit aller Rücksichtslosigkeit vor. So z. B. ist Mjgr. Canzi, der Generalvicar von Bologna, aus diesem Grunde verhaftet und wird vor dem Schwurgerichte in öffentlicher Sitzung abgeurtheilt.

* Am 4. ds. hat die Einreihung der früheren garibaldischen Officiere in die Armee stattgefunden. In Turin fand aus diesem Anlasse ein militärisches Festessen statt, bei welchem eine rührende Einmüthigkeit geherrscht haben soll. Früher hörte man jedoch, daß die Officiere der regelmäßigen Armee über diese Einreihung nichts weniger als entzückt gewesen sind.

Die „Gazz. di Milano“ macht auf den kalten Empfang aufmerksam, der dem König Victor Emanuel seitens der Behörden in Livorno zu Theil geworden ist.

Der Capitularvicar von Tempio auf der Insel Sardinien hatte vor einiger Zeit eine Adresse an den heiligen Vater gerichtet, in der er sich für die Verzichtleistung auf die weltliche Macht seitens des Oberhauptes der katholischen Kirche auszusprechen wagte. Jetzt hat das Capitel der dortigen Kathedralkirche in den öffentlichen Blättern die Erklärung abgegeben, daß es mit jener Adresse nichts zu schaffen und keines seiner Mitglieder sie unterschrieben habe.

** Man schreibt der „Corr. Havas“ aus **Rom** vom 3. Mai: Die päpstliche Regierung scheint bestimmte Nachricht von der Abberufung des Generals Goyon empfangen zu haben. Derselbe würde sich nach Frankreich begeben und in kurzer Zeit wieder kommen, um sich definitiv bei dem Papste zu verabschieden. Man zeigt die Rückkehr des Herrn von Lavalette an, doch hat Jederman hier die Ueberzeugung, daß er nicht lange in Rom bleiben werde. Trotz der Rede Lord Palmerston's und dem Drängen der Presse ist die römische Curie überzeugt, daß die französische Armee nicht abziehen wird. In dem Falle jedoch, daß der Kaiser seine Soldaten abberufen sollte, verlangt der Papst, wie er eines Tages Herrn von Lavalette gesagt haben soll, weiter nichts, als eine Woche vorher davon in Kenntniß gesetzt zu werden, um sich zur Abreise anzuschicken und als apostolischer Pilger in Europa eine Zufluchtsstätte zu suchen. König Franz II. hat mit seiner ganzen Familie dem Papste in Porto d'Anzo einen Besuch abgestattet und sich daselbst zwei Tage aufgehalten. Herr von Merode hat den jungen König und seine Gemahlin in das Lager der päpstlichen Truppen geführt, wo sie mit vielen Lebehochs empfangen wurden. Der Papst und Franz II. haben auch am 1. Mai einem Scheingefechte beigewohnt, das von dem „Giornale di Roma« weitläufig beschrieben wird. Es war eine von einer Corvette und zwei Dampfern mit Hülfe verschiedener Kähne versuchte Landung, die von dem päpstlichen Heere erfolgreich zurückgeschlagen wurde. Es waren etwa 2000 Mann zu diesem Zwecke auf den Beinen. Die Rückkehr des Papstes nach dem Vaticane erfolgte unerwartet schnell.

Der Graf von Aquila, der in Paris lebt, stand auf dem Puncte, sich mit seinem königlichen Neffen zu versöhnen und nach Rom zu gehen. Gegen Letzteres hat jedoch die Curie ihr Veto eingelegt. Die Grafen Trani und Caserta werden nach der Canonisation der japanesischen Märtyrer eine Reise antreten. Man erwartet ungefähr 200 Bischöfe, worunter sehr wenig italienische und sehr viele französische.

Nach einer Correspondenz der „Frankf. Post-Ztg“ aus Paris versieht man sich in **Rom** des Schlimmsten, und die Archive des Vaticans sollen bereits außer Land geschafft worden sein, damit die kostbaren historischen Urkunden nicht in die Hände der Piemontesen fallen.

Römische Blätter dementiren die auch durch den Telegraphen verbreitete Nachricht, daß ein Secretär des Marchese Ulloa, des Ministers des Königs Franz II., verhaftet worden sei, und versichern, die in Rede stehende Person sei ein Agent Mazzini's.

Local-Chronik.

γ München, 8. Mai. Zu einer der heutigen Bezirksgerichtsverhandlungen wurde als Angeklagter ein Kunstgärtnergehilfe von hier, Namens Cajetan Koller, 27 Jahre alt, eingeführt. Derselbe war beschuldigt, das Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Betruges II. Grades dadurch begangen zu haben, daß er, der dem verstorbenen Buchdruckereibesitzer Deschler 40 fl. schuldete, eine falsche Tratte zu 100 fl. — an seine Ordre scheinbar von einem Augsburger Hause auf Deschler's Wittwe gezogen — fertigte, um durch Präsentation derselben an die Traffatin sich von seiner Schuld zu befreien und den Ueberschuß von 60 fl. herauszubekommen. Der Angeklagte, eine sehr schmächtige Gestalt mittlerer Größe, hat in seinem ganzen Wesen das Aussehen eines flotten Vagabunden. Dabei ist er kurzsichtig. Lenkte nun schon sein Exterieur die Aufmerksamkeit des Publicums in einigem Grade auf sich, so wurde dieselbe noch erhöht durch Inhalt und Form seiner Selbstvertheidigung, welche er correct und hochdeutsch mit einer erstaunlich sorgfältigen Wahl der Ausdrücke, selbst technischer, führte. Auf Befragen gab er an, daß er wegen ähnlicher Reate bereits auf der Festung und im Zwangsarbeitshause detinirt gewesen sei, und fügte dann u. A. wörtlich bei, er habe am Tage nach seiner Entlassung von Ebrach in einem an Verzweiflung grenzenden Augenblick den Wechsel in betrüglicher Absicht geschrieben, aber unmittelbar darauf die Folgen überdacht, welche eine solche Handlung nach sich ziehen könne, überdieß eingesehen, daß er mit diesem Wechsel seine Absicht doch nicht erreichen würde, und deßhalb sein Vorhaben aufgegeben; da sei er wegen Bettelns mit dem Wechsel in der Tasche arretirt worden, aber nichts weniger als auf dem Wege zu Deschler, sondern in der Dachauerstraße, in der Richtung nach seiner dortigen Wohnung. Brustkrank und kurzsichtig und deßhalb erwerbsunfähig,

aus der Strafanstalt kommend, von Jedermann verlassen und hilflos, habe er keinen andern Ausweg gesehen, als sich durch Betteln einige Kreuzer zu verschaffen. Es sei allerdings unklug gewesen, daß er nach Aufgeben seines betrüglichen Vorsatzes den Wechsel nicht vernichtete; er habe ihn aber deßhalb bei sich behalten, um dadurch von der Polizei loszukommen und vor einem Gerichtshofe eine öffentliche Vertheidigung und Darstellung seiner traurigen und hilflosen Lage geben zu können. Der k. Staatsanwalt referirte, daß der Angeklagte durch ein ähnliches Spiel schon einmal Freisprechung wegen eines gleichen Reates erwirkt habe, und beantragte, denselben der Anklage gemäß zu verurtheilen. Der Gerichtshof sprach ihn jedoch frei. Ein eitles Lächeln über den vermeintlichen Erfolg seiner Eloquenz glitt über die Züge des Angeschuldigten bei der Verkündung dieses Urtheils, welches aber erst durch den Verzicht des k. Staatsanwalts auf die Berufung rechtskräftig wird.

** München, 9. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der auf heute angesetzten Sitzung wurde das Urtheil in der Sache des Pfarrers Konrad Schmitt von Märzheim publicirt. Dem Antrage des kgl. Generalstaatsprocurators von Pixis stattgebend cassirte der oberste Gerichtshof als Cassationshof für die Pfalz sprechend das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes der Pfalz und erkannte in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, daß die Berufung gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Landau vom 4. April 1860 zu verwerfen sei. In den Motiven wurde hervorgehoben, daß die Dienstespragmatik auf Geistliche nicht anwendbar sei. Unwiderleglich spreche hiefür die Thatsache, daß neben dem Religions-Edict von 1809 die Consistorialordnung erschien, welche für die protestantischen Geistlichen ein eigenthümliches Versorgungs- und Pensionssystem eingeführt habe. Keine Andeutung finde sich darüber, daß der Geber der Verfassung auf Geistliche die Dienstespragmatik auszudehnen beabsichtigt habe. Im §. 30 des Religionsedictes finde sich nur eine Bestimmung wiederholt, welche in dem Religionsedicte von 1808 enthalten war, daß die Geistlichen die Vorzüge und Achtung öffentlicher Beamten genießen. Die Dienstespragmatik vom Jahre 1809 könne unmöglich den Sinn haben, daß den Geistlichen hiedurch die Rechte der Staatsdiener verliehen werden sollten und deßhalb sei es unerheblich, daß der Ausdruck „Rechte“ statt „Vorzüge“ gebraucht werde. Es müsse angenommen werden, daß eine so wichtige materielle Aenderung wie die vom Cassationsbeklagten behauptete, wenn sie der Gesetzgeber beabsichtigt haben würde im Staatsdieneredicte ausgesprochen worden wäre und nicht bloß nebenher durch eine zweideutige Bezeichnung im Religionsedicte Eingang finden sollte. Der Ausdruck „Rechte“ sei synonym mit dem Ausdrucke „Vorzüge.“ Im angefochtenen Urtheile finde sich entschieden: 1) daß nach §. 30 des Religionsedictes den Pfarrern gleiche Rechte mit den öffentlichen Dienern zustehen, 2) daß die Entlassung von dem Dienste nur durch Richterspruch erfolgen könne, 3) daß die Entlassung auf administrative Wege eine Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte involvire. Hiemit habe das königliche Appellationsgericht die §§. 35—38 der Consistorial-Ordnung vom 8. September 1809 irrig interpretirt und irrig angewendet und verletzt, was die Cassation des Urtheils zur Folge habe. Demgemäß habe der oberste Gerichtshof in seiner Eigenschaft als Revisionshof über die Berufung des k. Pfarrers Schmitt zu erkennen, da eine Zurückweisung der Sache an das k. Appellationsgericht nicht gerechtfertigt erscheine. Die Berufung stelle sich als unbegründet dar. In Erwägung, daß, mit Ausnahme der freiwilligen Resignation für die pragmatischen Rechte der protestantischen Geistlichen, die Consistorialordnung vom 8. September 1809 ausschließlich maßgebend ist, daß nach Tit. I. §. 10 derselben Geistliche keinen Anspruch auf einen bestimmten Pensionsbezug haben und dieser durch die kirchlichen Behörden nach allerhöchster Entschließung zu bestimmen ist, den betreffenden Geistlichen bezüglich der Ausmessung desselben kein Klagerecht erwächst und auf ihre Reclamation nur Abhilfe bei der höchsten Stelle erfolgen kann, diese Grundsätze auch Anwendung haben, wenn Geistliche auf dem Disciplinarwege von der Stelle entlassen sind, daß aber Pfarrer Schmitt durch allerhöchste Entschließung vom 29. Juni 1857 in seinen Rechten auf keinerlei Weise beeinträchtigt wurde, nachdem ihm ein mit dem Pensionsbezuge gleichbedeutender Alimentationsbeitrag ausgesetzt worden sei, müsse seine Berufung gegen dieses Urtheil verworfen werden. (Nachdem das Erkenntniß gemäß dem Antrag des k. General-Staatsprocurators gefällt wurde und demselben wesentlich die von demselben in der Sitzung vom 7. d. Mts. vorgetragenen Erwägungen zu Grunde gelegt sind, glauben wir von besonderer Mittheilung der letzteren Umgang nehmen zu können. D. R.)

† München, 9. Mai. Es wurde kürzlich der Verfehlung eines Gendarmen außer Dienst bei einem Stelldichein Erwähnung gethan. Heute glauben wir als versöhnendes Gegenstück einen edelmüthigen Zug berichten zu müssen, welchen wir einem Thatzeugen verdanken. Vorgestern Abends 6 Uhr erkrankte im Durchgange der kgl. Residenz, in der Nähe des Brunnhofes, plötzlich eine Frau in den vierziger Jahren. Ein sehr heftiger Magenkrampf hatte die Arme befallen. Da thaten sich sogleich zwei Gendarmen, junge Männer von blühendem Aussehen, aus der herumstehenden Menge hervor und legten Hand ans Werk, die Hingesunkene aufzurichten. Sie ermüdeten nicht in mehrfachen Versuchen und durch tröstliche Worte die unglückliche Lage der schwer Erkrankten zu erleichtern. Als sie aber endlich erfuhren, daß die kranke Frau große Noth leide und daß Entbehrung der nöthigsten Lebensmittel hauptsächlich Veranlassung ihrer Erkrankung sei, da öffneten sich in Geschwindigkeit die kleinen Börsen der beiden braven Männer und eine Gabe aus der Gage erhob sichtlich eine freudige Stimmung in dem bedrängten Herzen der Beschenkten, welche, betroffen und verlegen, die ihr unversehens dargebotene Unterstützung verweigern wollte. Unter den anwesenden Zeugen dieses Vorfalles aber konnte ein als Ehrenmann bekannter hiesiger Bürger nicht umhin, unter lautem Beifall zu den beiden Gendarmen zu äußern: Ihr habt brav gehandelt, Ihr seid ganze Männer!

** München, 10. Mai. In unserer Stadt sollen durch einen Privatunternehmer eigene Tafeln zum Affichiren von Anzeigen ꝛc. an den Eckhäusern der größeren Straßen, dann Placatsäulen auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden. Diese Einrichtung ist an sich gewiß zweckmäßig, nur würde es kaum zu billigen sein, wenn, wie es heißt, für das Publicum der Zwang eingeführt würde, daß außer an diesen Tafeln und Säulen keine Anzeigen irgendwo angeheftet werden dürfen, weil eben hiedurch dem Publicum für das Affichiren seiner Anzeigen besondere Kosten erwachsen, denn das Anheften der Anzeigen an jenen Tafeln und Säulen müßte eben eigens bezahlt werden. Derartige Tafeln ꝛc. könnte man wohl ohne sehr große Kosten aus städtischen Mitteln anschaffen und sie dem Publikum ohne neue Ausgaben überlassen.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 6. Mai. Der im September d. J. dahier tagenden 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird der hiesige Magistrat gemäß seines heutigen Sitzungs-Beschlusses eine gastliche Aufnahme bereiten. (Augsb. P.)

Aus Passau, 7. Mai, schreibt man: Heute früh 5 Uhr gelangte die Nachricht hieher, daß in Obernzell ein bedeutender Brand ausgebrochen sei, in Folge dessen sofort Hilfe entsendet wurde. Nach neueren Berichten sollen 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden sein. Ueber die Entstehungsursache ist bis jetzt nichts Genaues ermittelt.

⁑ Bamberg, 4. Mai. Was vereinte Kräfte vermögen, beweist in rühmlichster Weise der jugendkräftige Gartenbauverein in Bamberg. Mit dem ersten Tage des heurigen Jahres in's Leben getreten, wirkte er seitdem unausgesetzt durch wöchentliche Sitzungen und anziehende belehrende Vorträge, durch fortwährende Ausstellung seltener Pflanzen, durch Anträge auf Einführung nutzbringender Gewächse, wie der Brunnenkresse nach Erfurter Art, durch ein reich ausgestattetes Lesezimmer, endlich durch Einrichtung eines Vereins-Herbariums unter Leitung des naturkundigen Inspectors Dr. Haupt. Die Krone seines bisherigen Wirkens bildet indeß die großartige Ausstellung von Blumen und Gewächsen, welche seit dem 30. April Tausende von bewundernden Zuschauern anzieht. Das Innere der ehemaligen Karmeliterkirche ist in einen schönen Hain verwandelt, in welchem Vögel ihre lieblichen Stimmen erschallen lassen; saftiges Grün von Bäumen deckt und verdeckt die altergrauen Wände; ein wahres Eden von prachtvoll blühenden Bäumen entfaltet sich vor dem erstaunten Auge; inmitten eine reichlich sprudelnde Quelle, die unausgesetzt ihr kühlendes Naß ergießt, am oberen Ende ein schönes Nachbild der medicäischen Venus, halb verborgen in einer wundervollen Gruppe voll blühender Azaleen. Wir übertreiben nicht, wenn wir angeben, daß der weithin gekannte Kunstgärtner J. D. Maier nahezu die Hälfte aller ausgestellten Blumen und Gewächse geliefert hat; das Preisgericht übte nur volle Gerechtigkeit, indem es ihm 10 verschiedene Preise zuerkannte, darunter den Preis für geschmackvolle Aufstellung und Anordnung. Die große gemischte Gruppe Nr. 1., von ihm herrührend und mit dem ersten Preise gekrönt, veranschaulicht zugleich das Princip, von dem man ausging; sie weist im Ganzen wohl gegen 3000 Exemplare der schönsten jetzt blühenden Modeblumen im vollsten Blüthenschmucke auf, darunter gesondert reiche Sortimente von Azalien, Rhododendeen, Rosen, Cinerarien, Pensee's und andern. In wahrer Farbenpracht strahlen hier als eigentliche sogenannte Culturpflanzen die Rhododendren John Waterer und Napoleon Baumanni, während die Azalea Goethe eine Fülle schneeweißer und rein rosarother Blüthe an einem Stocke gemischt aufzeigt und die Calmia latifolia durch die Vollkommenheit ihrer Blüthen überrascht. Den Fachmann und Kenner fesseln indeß wohl eben so sehr zwei große Gruppen von Warmhaus und Blattpflanzen, aufgestellt von Keilholz und Maier, beide mit gleichen Preisen bedacht. Denn in ihnen prangen gleichfalls ganze Sortimente kostbarer, nur weniger in die Augen fallender Modepflanzen; so die beliebten Begonien in einer großen Menge von Spielarten, sehr schöne Dracenen, Musen, Maranthen, dann die Pteris tricolor und argyrea in wahren Prachtexemplaren. Die Gruppe von Keilholz ist namentlich reich an schönen Farrenkräutern. Außer den genannten und andern wackern Bamberger Kunstgärtnern, als Grimm, Lenchner und Tischinger — alle Preisträger — lieferten auch Blumenfreunde sehr dankenswerthe Beiträge, so in einem Sortimente zum Theil seltener Cacteen der Gründer und gegenwärtig die Seele des Vereins, der unermüdet thätige rechtskundige Magistratsrath Dr. Eugen Schneider, dann durch eine sehenswerthe Gruppe von Coniferen der II. Vorstand des Vereins, Dr. med. Boveri. Die Ausstellung genießbarer Gartengewächse ist, wie es die Jahreszeit mit sich bringt, weniger bedeutend durch die Menge, als durch die Qualität der ausgestellten Producte. Gemüse und andere Gartengewächse — Bamberg's alter Ruhm — werden kommenden Herbst die Hauptmasse der zweiten Ausstellung bilden, woran sich eine große Obstausstellung anreihen soll; — hoffen wir, daß diese nicht entfernte Zukunft einen Zwillingsbruder des jungen Bamberger Gartenbauvereins, einen für jene Gegend, ja für ganz Oberfranken so wichtigen pomologischen Verein aus ihrem Schooße hervorgehen lassen wird.

Nürnberg, 9. Mai. Gestern entleibte sich dahier der Maler Roth, indem er sich erst den Hals durchschnitt und dann erhängte. Die Ursachen sind wahrscheinlich in Krankheit zu suchen. (N. Anz.)

In Nürnberg hat sich ein Comite gebildet, das im Verein mit Einwohnern Fürth's um die Concession zur Projectirung eines directen Schienenwegs nach Ingolstadt und München beim Handelsministerium eingekommen ist und sich jetzt mit Bürgern Ansbach's verstärkt hat, um sofort auch um die Concession der Linie von Ansbach nach Crailsheim, zum Anschluß an Württemberg, einzukommen. (Bamb. Tagbl.)

Amberg. Am 1. Mai wurde mit dem Baue des Locales für den Gewerbeverein im Garten der k. Gewerbschule begonnen und in wenigen Wochen wird es unter Dach sein. Die erforderliche Summe von 2000 fl. war durch

Zeichnen von 80 Actien à 25 fl., zu 3 Proc. verzinslich, in wenigen Tagen aufgebracht.

* Am 8. d. M. fand in Hof die Wanderversammlung der oberfränkischen Landwirthe statt.

Nichtpolitisches.

Karlsruhe, 7. Mai. Der preußische Premierlieutenant v. Bonin ist wegen des in Kehl stattgehabten Duells, bei welchem Herr Roulet aus Neuenburg erschossen wurde, zu einer in Rastatt zu erstehenden Festungsstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden, hat den Abschied aus preußischem Militädienst mit Anwartschaft auf Wiederanstellung nach erstandener Strafe erhatten und ist vorgestern in Rastatt angekommen. (N. Pr. Z.)

** Paris. Der Acclimatisationsgarten im Boulogner Wäldchen hat von Herr. Canmels, Oberingenieur der Rheinaebeiten und Versteher der Fischzuchtanstalt in Hüningen, eine Sammlung Fische von solcher Größe erhalten, wie man sie selten in Paris erblickt Es sind dies Aalraupen aus dem Bodensee, Spiegelkarpfen und Krebse von München, gewöhnliche Aeschen, Ritteräschen, gewöhnliche Forellen, große Forellen aus dem Rheine und Donausalme.

Man schreibt dem „Conr. de Havre" von der Reunionsinsel (an der Ostküste von Africa), daß die Cholera auf der Insel St. Maurice, namentlich in der Hauptstadt Port St. Louis, in tetzter Zeit bedeutend zugenommen hat. Die eilige Rückkehr vieler Einwohner, die sich beim Ausbruche der Krankheit entfernt hatten, soll viel zur Vermehrung des Uebels beigetragen haben. Man berechnet, daß innerhalb 3 Monaten ungefähr 7000 Menschen der Cholera unterlegen sind.

Telegramm.

☐ **Bologna**, 9. Mai. Der Capitular-Vicar Canzi ist zu 3 Jahren, der Pfarrer Procolo zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden. In Genua wurden die, welche den Banquie Parodi beraubt hatten, verhaftet.

Letzte Posten.

† **München**, 10. Mai. Der „Nürnberger Correspondent" und nach ihm mehrere andere Blätter enthalten die Nachricht, daß die Eisenbahn von Hof nach Eger bis Oberkotzau vollendet und am 3. Mai Nachmittags unter entsprechenden Feierlichkeiten zum erstenmale befahren worden sei. An dieser Nachricht ist nur so viel richtig, daß vor einigen Tagen auch auf der Staatsbahnstrecke Hof-Oberkotzau die Herstellung eines zweiten Schienengeleises vollendet worden ist und nun für den Verkehr auf der Staatsbahn Bamberg-Lichtenfels-Hof benützt werden kann. Zur Vermehrung der Geleise auf einzelnen Strecken und in einigen Bahnhöfen der bereits bestehenden Staatseisenbahnen wurden bekanntlich durch das Gesetz vom 23. Sept. 1861 — die Vervollständigung und Ausdehnung der bayer. Staatsbahnen betr. — die erforderlichen Mittel bewilligt und unter diesen Bahnstrecken befindet sich auch jene von Hof in der Richtung nach Schwarzenbach. Diese Geleise-Vermehrung steht daher mit dem Baue der Hof-Egerer Bahn, bezüglich welcher die Bau-Concession noch gar nicht ertheilt ist, zur Zeit wenigstens in keinem Zusammenhange.

Hanau, 7. Mai. Auch hier haben die nach der 60er Verfassung berufenen Wahlberechtigten beschlossen, gleich den Kasselern einen Protest bei dem Bundestage in Betreff dee neuesten Verordnung der kurfürstlichen Regierung einzulegen, und denselben bereits ausgeführt. (Köln. Z.)

Berlin. Die „Bank- und Handelszeitung" schreibt: „Es darf, wie wir vernehmen, jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Kammern nicht durch Se. Majestät den König eröffnet werden."

Wien, 6. Mai. Es wurde neulich aus Brüssel telegraphirt, Hr. v. Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, die römische Politik des Kaisers der Franzosen erleide keine Aenderung. Wie sich jetzt herausstellt, enthält diese Depesche lediglich ein Resume der neuesten Aussprüche der Pariser Regierungsblätter über die römische Frage. Was aber jene angebliche, dem österreichischen Botschafter gemachte Erklärung anbelangt, so sind von demselben gestern Depeschen eingelaufen, und aus diesen geht hervor, daß die betreffende Angabe ganz unbegründet ist. Nichtsdestoweniger verhehlt der Botschafter seine Ueberzeugung nicht, daß den letzten Allarmirungen wenig Positives zu Grunde liege, und daß insbesondere Oesterreich keinen Grund zu Befürchtungen habe. (Frkf. P.-Z.)

W. C. **Preßburg**, 6. Mai. Der so oft verlachte, offen und heimlich angegriffene Wiener Reichsrath fängt an, unseren Patrioten den Kopf heiß zu machen. Ich kann Ihnen mit voller Gewißheit verbürgen, daß einer der einflußreichsten Führer des letzten Landtages sich besorgnißvoll äußerte, daß das sichere Auftreten und Vorwärtsgehen des Reichsrathes über das negative stagnante Verhalten Ungarns den Sieg davon tragen werde. Gegenwärtig zerbricht sich die magyarische Partei den Kopf über den Modus der Lösung, denn daß die obschwebenden Differenzen eine rasche Lösung erheischen, darüber ist sie einig und sie befürchtet, daß dem Volke und der industriellen Mittelclasse endlich jede wie immer geartete Lösung willkommener sein werde, als die gegenwärtige Ungewißheit.

Der „Moniteur" kommt wiederholt auf das zunehmende Elend in den englischen Manufactur-Distrikten und die Kundgebungen zu dessen Abhülfe zurück. Jetzt berichtet er auch über das Arbeiter-Meeting in Ashton, dem Wahlorte Milner Gibson's, wo eine Resolution angenommen wurde, daß die Regierung um Anerkennung der amerikanischen Südstaaten (wegen der Baumwolle-Ausfuhr) ersucht werde.

* Die Nachrichten aus **Brüssel** über den Gesundheitszustand des Königs vom 8. lauten besser. Die Gefahren in Folge der am 4. ds. Mts. durch den berühmten französischen Arzt Civiale in Paris vorgenommenen Stein-Zerbröckelungen scheinen beseitigt. Der Erzbischof-Cardinal zu Mecheln hat Gebete für den hohen Kranken angeordnet. Die Kammern halten von ihren Berathungen jeden Gegenstand fern, welcher den König unangenehm berühren könnte. Die Ankunft der Erzherzogin Charlotte wurde am 8. Mai erwartet.

Ragusa, 9. Mai. Am Skutarisee fand am 6. ds. ein blutiges Gefecht statt. Die Montenegriner verloren 700, die Türken 600 Mann. Die Montenegriner haben sich gegen Niksich gewendet. (A. Z.)

** Nach einer Privatdepesche aus **Konstantinopel** steht der Sultan auf dem Punct, eine Reise nach den bedeutendsten Städten seines Reiches anzutreten. Er würde auch nach Egypten gehen und Alexandria, Cairo und Suez besuchen. Fuad Pascha soll ihn auf dieser Reise begleiten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

※ München, 7. Mai. Wir theilen hier eine Zusammenstellung der Dividenden mit, welche mehrere deutsche Actien-Eisenbahngesellschaften für die Jahre 1860 und 1861 gezahlt haben.

	1860	1861		1860	1861
	Procent			Procent	
Magdeburg-Halberstadt	$18\frac{2}{3}$	$22\frac{1}{2}$	Breslau-Schweidnitz-Freiburg	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{9}$
Leipzig-Dresden	16	$15\frac{3}{4}$	Thüringische	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{3}$
Nürnberg-Fürth	15	15	Berlin-Hamburg Lit. A	$6\frac{3}{4}$	6
Berlin-Potsdam-Magdeburg	9	11	Frankfurt-Homburg	—	$5\frac{1}{4}$
Taunusbahn	8	$9\frac{1}{5}$	Ruhrort-Crefeld-Gladbach	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{11}{16}$
Altona-Kiel	$8\frac{2}{3}$	9	Neisse-Brieg	$2\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{2}$
Berlin-Anhalt	$6\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{4}$	Lübeck-Büchen	$3\frac{1}{4}$	3
Pfälzer Ludwigsbahn	9	8	Mecklenburgische	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{5}$
Hamburg-Bergedorf	8	8	Cottbus-Schwielochsee	1	2
Oberschlesische Bahn	$7\frac{7}{30}$	$7\frac{9}{10}$			
Chemnitz-Würschnitz	5	$7\frac{1}{2}$			

Weitaus die meisten dieser aufgezählten Bahnen zeigen somit eine Erhöhung ihrer Rente. Die Dividende der Magdeburg-Halberstädter Bahn stand 1861 um das Doppelte höher, als deren Durchschnitt ($10_{,20}$ Proc.) aus mehreren Jahren ausmacht. Auch Leipzig-Dresden stand im vorigen Jahre über das Mittel ($9_{,33}$ Proc.); als höchste Dividende warf sie einmal 21 Proc. ihren Actionären ab. Am constantesten in der Dividendenhöhe erhielten sich unsere Nürnberg-Fürther Bahnactien.

Die Bildung einer Actiengesellschaft zur Fabrication von Cigarren und Tabak in Ansbach hat nunmehr die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten. Die Dauer der Gesellschaft ist unter Bestätigung der entworfenen Statuten auf 50 Jahre festgesetzt und als Firma „Actien-Cigarren- und Tabakfabrik zu Ansbach" bestimmt worden. (Ansb. Bl.)

Frankfurt, 7. Mai. Bei der am 1. ds. Mts. stattgehabten neunten Ziehung der Neuchateler 10 Fr.-Loose fielen auf folgende Nummern die dabeigesetzten Preise: Nr. 113,176 35,000 Fr.; Nr. 11,250, 44,525 1000 Fr.; Nr. 17,630, 18,475, 28,968, 107,194, 108,232 je 100 Fr.; Nr. 23,508, 25,403, 55,082, 60,533, 62,337, 71,038 je 50 Fr.; Nr. 4322, 42,499, 46,948, 74,065, 82,374, 90,523, 92,062, 113,898, 124,548 je 25 Fr.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Gestorbene in München.

Joseph Ganavetti, Zahnarzt von Passau, 50 J. alt; Martin Hochbichler, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., von Berchtesgaden, 23 J. alt; Joseph Stürzer, b. Stadtmusicus von hier, 43 J. alt; Josepha De Haibe, k. Hauptmannswittwe von hier, 74 J. alt. Paul Bartl, Gütler von Perlach, 40 J. alt; Friedrich Jochum, Zimmergeselle von Türkheim, 23 J. alt; Ursula Wölfl, k. qu. Stadtgerichts-Expeditorswittwe von hier, 54 J. alt; Joh. Baptist Zintl, Scriptor an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, 37 J. alt; Veronica Hühner, Gütlerstochter von Asbach, Ldg. Donauwörth, 36 J. alt; Barbara Kaltmüller, Gütlersfrau von Planegg, 33 J. alt; Simon Leibmann, Scribent von Roth, Ldg Laufen, 34 J. alt; Theres Rivner, Zimmermannstochter von Wolnzach, Ldg. Pfaffenhofen, 54 J. alt; Anastasia Ostler, Söldnerstochter von Garmisch, 30 J. alt; Joseph Herrlich, Milchmann von hier, 53 J. alt; Johann Dötsch, ehem. Bedienter von hier, 75 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

In Erlangen der katholische Stadtpfarrer Franz Xaver Schmitt; in Neuhofen der Lehrer Walther; in Utrecht der berühmte Physiologe Professor Schröder van der Kalk.

Allgemeiner Anzeiger.

444. (3 c) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin)

Dienstag den 13. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

nachstehende Sattler-Materialien etc. im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich: 79 Stück Pferdsdecken, 2305 Pfund schwarzes Blankleder, 142 Pfund Lohgarleder, 70 Pfund Sohlenleder, 102 Stück schwarze Kalbfelle, 303 Stück braune Schaffelle, 250 Pfund Roßhaare, 412 Fouragiersäcke ohne Naht und 586 Maulsäcke ohne Naht.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungs-Canzlei des unterfertigten Regiments zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Montag den 12. Mai 1862 Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Regimente frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen im §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebs-Vermögen rc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München den 28. April 1862.

Das k. 3. reitende Artillerie-Regiment (Königin).

v. Bothmer, Oberst.

---

544. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Rosmarin oder die Schule des Lebens.

Roman von **Alexander Jung**.

In fünf Theilen. Erster bis dritter Theil. 8. Geh.

Jeder Theil 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieser neue Roman des geistvollen Schriftstellers führt uns vor, wie eine so merkwürdige Zeit als die jetzige hat werden können. Ernst und Komik, Tragisches und Burleskes wechseln in buntester Scenerie mit einander ab. Salon und Taverne, Hôtel und Dorfschenke, weltlicher Verein und geistliches Conventikel, Residenz und Landsitz, parlamentarische Versammlung und Stillleben erschließen sich dem Leser in lebendiger Anschaulichkeit.

---

622 **Pferde-Verkauf.** [2a]

Die Oekonomie-Commission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl versteigert am **Dienstag den 20. Mai Vormittags 9 Uhr** auf dem Angerplatze dahier eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

München, den 9. Mai 1862.

---

605. [3a] **Edictalcitation.**

Curatel über Joseph Maria Schadus, primatischen Hofapothekerssohn betr.

Joseph Maria Schaduz, Sohn des primatischen Hofapothekers Johann Georg Schaduz von hier, geboren am 8. Juli 1789, hat sich bereits längere Zeit vor dem Jahre 1815 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts persönlich zu stellen oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein z. Z. aus 968 fl. 52¾ kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben werden würde, daß, im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollen.

Regensburg, den 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Direktor beurl.

v. Ammon.

Koller.

E.-Nr. 16,331. c. Heigl.

Pfänder-Auslösung

394. [3c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Mai ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **April 1861**, und zwar von

Nro 57,181 bis 67,840.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 22. Mai 1862

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

616. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden am

Donnerstag den 26. Juni l. Js. früh 10 Uhr

zu Brandholz durch eine Gerichts-Commission nachstehende Immobilien der Kleingütler Johann und Margaretha Moret'schen Eheleute von Beerfleck dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt:

A. Ein Gütlein:

bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 105. 7 Dec. Wohnhaus Hs.-Nr. 27 mit Stallung, Backofen, Keller, Scheuer und Hofraum, im Werth von 592 fl.,
2) Pl.-Nr. 106. 1 Tgw. 15 Dec. Grasgarten am Haus, taxirt auf 300 fl.,

B. Walzender Besitz:

1) Pl.-Nr. 107. 1 Tgw. 59 Dezim. Waldung, ödes Land, werth 80 fl.,
2) Pl.-Nr. 108. 2 Tgw. 2 Dezim. Acker Beerfleck, werth 180 fl.,
3) Pl.-Nr. 109. 3 Tgw 38 Dezim. Acker mit Wiese, der Hausacker, geschätzt auf 250 fl.,
4) Pl.-Nr. 111. 1 Tgw. 60 Dezim. Waldung nebst Acker, taxirt zu 95 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Brandholz gehörig.

Der Zuschlag findet bei erreichter oder überstiegener Taxe sofort statt und wird bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren.

Nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Verstriche zugelassen und haben sich unbekannte Strichslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse bei der Tagfahrt auszuweisen. Alle übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Die nähere Beschreibung der obigen Realitäten kann aus dem bis zum Verstriche in der Gerichtsregistratur dahier aufliegenden Schätzungsprotokolle täglich entnommen werden.

Berneck, am 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 5072/I. Gräbner, Registr.

---

624. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts werden am

Mittwoch den 21. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

circa 70 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen im Wege des öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verkauft.

Bamberg, den 7. Mai 1862.

Königliches bayerisches Landrentamt.

E.-Nr. 1859. **Feiler.**

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. Mai 1862.

Versicherte	23,905 Pers.
Versicherungssumme	39,638,400 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Jan.:	
Versicherte	569 Pers.
Versicherungssumme	1,163,600 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	540,000 „
Ausgabe für 170 Sterbefälle	266,700 „
Bankfonds	11,000,000 „
Dividende d. Versicherten f. 1862 (aus 1857)	29 Proc.
„ „ „ 1863 (aus 1858)	33 „
„ „ „ 1864 (aus 1859)	37 „

Versicherungen werden vermittelt durch

Jos. Kiezler, Grufigasse Nr. 6/II, **Phil. Engelhardt**, Spitalgasse Nr. 2, vor dem Sendlingerthor.

606.

---

599. [2a] **Ausschreiben.**

Franz Joseph Scheurich, lediger Bäckergeselle von Laudenbach, welcher wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wurde, hat sich in neuerer Zeit unter dem Vorgeben krank zu sein, von so vielen Behörden Reiseunterstützungen geben lassen, daß der Bestand seines Vermögens unter den Rückersätzen sichtlich schwindet.

Die Behörden werden hiemit ersucht, dem Franz Joseph Schenrich weitere Unterstützungen und Vorschüsse zu verweigern, sie im Nothfalle auf den geringsten Betrag zu beschränken, im Arbeitsbuche vorzumerken und gegen ihn unter Umständen ernstlich einzuschreiten, da er diese Vorschüsse nur zu benützen scheint, um seinen Hang zur Verschwendung und Arbeitsscheue zu fröhnen.

Miltenberg den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-Nr. 4835. Römer, Assessor.

---

623. [2a] Ein in der Registratur sowie der gesammten landgerichtlichen Administration bewanderter **Scribent**, der auch die Stadtschreiber-Prüfung bestanden hat, und dem bezüglich seiner Fähigkeit und Moralität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und könnte der Eintritt bis 15. Juni oder 1. Juli cuer. erfolgen. D. Uebr.

---

567. [2b] Ein **Cameralpraktikant**, zur Zeit Taxamtsgehilfe bei einem der bedeutendsten Aemter, wünscht bei einem Herrn

Notar

eine Stelle als Buchhalter. Offerte werden unter Chiffre **J. K.** poste restante Ingolstadt erbeten.

593. [3a] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohreestraß:

1958½ Klafter Buchenscheit I. Cl.,
5½ „ Buchenknorz,
5 „ Buchenprügel I. Cl.,
200 „ Buchenprügel II. Cl.,
90½ „ Buchenscheit II. Cl.,
94½ „ Buchenklotz,
149 „ Buchenast,
¼ „ Eichenscheit I. Classe,
22½ „ Eichenscheit II. Cl.,
30 Hundert Buchenastwellen.

B. Revier Ruppertshütten:

118½ Klafter Buchenscheit I. Cl.,
61½ „ Buchenknorz,
132½ „ Buchenprügel II. Cl.,
48½ „ Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¾ „ Buchenklotz,
3 „ Eichenknorz,
1½ „ Eichen abständiges Holz,
130½ „ Kiefernprügel II. Cl.

II. Freitag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

132 Klafter Buchenscheit I. Cl.,
69¾ „ Buchenknorz,
39¾ „ Buchenprügel II. Cl.,
26¾ „ Buchenscheit II. Cl.,
1¾ „ Buchenscheit III. Cl.,
11 „ Buchenast,
54 „ Buchenklotz,
11¾ „ Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6¼ „ Kiefernscheit,
1½ „ Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466 Klafter Buchenscheit I. Cl.,
103 „ Buchenprügel II. Cl.,
1 „ Birkenscheit,
2 „ Birkenprügel.

III. Samstag der 24. d. Mts., früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30 Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
93 Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,
39 Kiefern-Gerüststangen,
100 Eichen } Leiterbaumstangen,
19 Fichten }
63 Birken- und Aspern-Abschnitte,
223¼ Klafter Buchenscheit I. Classe,
159¼ „ Buchenknorz,
42 „ Buchenprügel I. Cl.,
5 „ Buchenscheit II. Cl.,
10¼ „ Eichenast,
17½ „ verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Conkurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht answeisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 2010. **Carben.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

503. [3b] **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr.

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, im Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr. 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterstöckl,
3) die Braunbierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayrschaftsgründen:
   a) die Stadtwiese mit 19 Tgw. 19 Dezim.,
   b) das Reitfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 68 Dez.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tagw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., entlegen.

Der Verkauf resp. die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli h. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862

Stadtmagistrat Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Praßelsberger. Mendl.

601. [2a] **Holzversteigerungen im kgl. Forstamte Stadtprozelten.**

I. Mittwoch den 21. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Birkwasser, Klaresholz, Schönberg; Jägerrain, Auerbuch, Reinspfad, Schönrain, Weiherrain, Weihershang, Heinrichsberg, Rainspfand rc. rc. versteigert:

16 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
1 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
3 Klafter 3' Eichen-Müffel,
420 „ Buchenscheit I. Cl.,
372 „ Buchenknorz,
143 „ Buchenprügel I. und II. Cl.,
16 „ Buchen-Klotz- und Abstandholz,
104 „ Buchen-Astholz,
357 „ Eichen-Knorzholz,
12 „ Eichen-Prügelholz II. Cl.,
37 „ Eichenklotz- und Anbruchholz,
127 „ Eichen-Astholz,
43 „ Birken-Scheitholz,
5 „ Birken-Knorzholz,
13 „ Asper-Scheitholz,
7 Klafter Kiefern-Astholz,
72 Stück Buchen und Eichen unspaltige Klötze

II. Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Waldabtheilungen Spielrub, Heckenfloß, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echterspfahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Heinrichshaus, Fichtenacker, Krämersbrunn, Schneidgrund, Steiflingsschlag rc.

1653 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
632 „ Buchen-Knorzholz,
89 „ Buchen-Prügelholz I. Cl.,
89 „ Buchen-Anbruchholz I. Cl.,
177 „ Buchen-Klotzholz,
291 „ Buchen-Astholz,
255 „ Eichen-Knorzholz,
116 „ Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
58 „ Eichen-Klotzholz,
88 „ Eichen-Astholz.

III. Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein Finkendelle rc. rc.:

20 Lärchen- und Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
702 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
395 „ Buchen-Knorzholz,
18 „ Buchen-Prügelholz I. u. II Cl.,
71 „ Eichenknorzholz,
90 „ Buchen- und Eichen-Anbruchholz,
3 „ Buchen- und Eichen-Klotzholz,
58 „ Buchen- und Eichen-Astholz,
39 „ Eichen- und Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz.

IV. Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Kellerschlag, Kropfbuch, Kropfrain, Geobschnabel, Beeterbrunn, Laubdelle, Holzdelle, äußerer Dachsbuckel, Laschgrund und an zufälligen Ergebnissen:

37 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
15 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
27 Fichten-Abschnitte,
150 Fichten-Leiterbaumstangen.
1600 Fichten-Hopfenstangen,
50 Fichten-Geräthstangen,
4000 Fichten-Bohnenstecken,
28 Lärchen-Geräthstangen,
¼ Klafter 3' Eichen-Müffel III. Cl.,
1022 „ Buchen-Scheitholz I. Cl.,
450 „ Buchen-Knorzholz,
171 „ Buchen-Prügel I. u. II. Cl.,
51 „ Buchen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
15 „ Buchen-Klotzholz,
146 „ Buchen-Astholz,
71 „ Eichen-Knorzholz,
85 „ Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
7 „ Eichen-Klotzholz,
54 „ Eichen-Astholz,
55350 Kiefern-Bäcker-Wellen.

V. Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschlag:

28 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
8 Klafter Buchen-Knorzholz,
20 „ Eichen-Knorzholz,
98 Kiefern-Scheitholz,
2 Kiefern-Prügelholz,
21300 Kiefern-Bäckerwellen,
97500 Buchen kleine Wellen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Materiale ist numerirt und wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten den 6. Mai 1862

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1208. **Schäfer.**

387 [3c] **Stelle-Gesuch.**

Ein Mann in den 30er Jahren sucht eine **dauerhafte Stelle als Brauhaus-, Brennerei- rc. Verwalter, Rechnungsführer rc.**

Derselbe ist kaufmännisch und administrativ routinirt, hat empfehlende Zeugnisse und kann Caution stellen.

Gefällige Offerte besorgt unter Chiffer **F.** Nr. 387 die Expedition dieser Zeitung.

596. [2a] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber** sucht bis zum 1. oder 15. Juli d. Js. eine Stelle als solcher, oder als **Buchführer** bei einem Notare oder als **Guts- und Rentenverwalter.** Demselben stehen die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite und könnte auf Verlangen auch Caution geleistet werden. Gefällige Offerte unter **A. V.** Nr. 596 an die Expedition d. Bl.

628.

Bekanntmachung.

Samstag den 17. Mai l. Js. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr
werden am Magazinsgebäude des kgl. Telegraphen-Amtes im hiesigen Bahnhofe alte Postwägen, Schlittenböcke und Schlittenkufen gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 8. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Graf von Reigersberg.

621.

W o h n u n g.

Eine schöne Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren freundlichen Zimmern, Garderobe, Alkoven, Küche, Magdkammer, Keller- und Speicher-Antheil ist fürs Ziel Michaeli an eine ganz solide Familie zu vermiethen. D. Uebr.

556. [b]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 8. Mai.

Niedrigere auswärtige Curse und starke Verkaufsaufträge verursachten einen Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose. Zu den gewichenen Cursen waren die Umsätze beträchtlich, demungeachtet zeigte sich beim Schlusse keine Besserung. Von Eisenbahnactien waren Pfälzische Maxbahn und Frankfurt-Hanauer höher. Außerdem sind noch Frankfurter Bankactien zu erwähnen, für die sich fortwährend Begehr erhält. Von Wechseln war Hamburg und London angenehm, Wien in allen Sichten niedriger. 5% russische Obligationen wurden in Posten mit 1⅛, 1, ⅞, 1%, und ¾% Avance umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅜, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	55 P. — G.
„	4½ pCt.	49 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101⅞ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	100⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅜ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¾ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. 98¼ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100½ B.
Augsburg fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 G.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg MB. 100 k. S	88⅜ G.
Leipzig Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon Frs. 200 k. S.	—
Mailand Frs. 200	93⅜ G.
Paris Frs. 200	93⅝ G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	90¾ G.
Disconto	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	770, 66 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	199⅛, 198⅛ G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	221½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	129 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	80⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	108⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105¾ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	113 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74⅝ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	78¾ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	99¾ G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	59 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 114.** **10. Mai 1862.**

Uebersicht.

Sonette von Michel Angelo. — 's Photographie-Liesche. (Novelle. Schluß.) — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramm.
Handels- und Börsennachrichten.

Sonette von Michel Angelo.

1.

Non ha l'ottimo artista alcun concetto . . .

Nichts denken kann des Künstlers Genius,
Was nicht ein einz'ger Marmorblock umschließt
In Ueberfluß, draus die Begeisterung fließt
Der Hand, die seinem Geist gehorchen muß.

Gefloh'nes Weh, ersehnter Hochgenuß
Ruhn so in Dir! Doch, hohe Frau, Du siehst
Mich meiner Kunst erliegen; mich verdrießt,
Daß fern dem theuren Ziele bleibt mein Fuß.

D'rum zeugt nicht Haß noch Liebe meine Schmerzen,
Nicht Hochmuth ist, noch Mangel Deiner Gunst,
Noch Deine Schönheit Urquell meiner Noth: —

Wenn Du zugleich trägst Lieb' und Haß im Herzen
Und nur zu schwach ist meine glühende Kunst,
Draus Andres zu gewinnen, als den Tod.

2.

Non vider gli occhi cosa mortale.

Das war kein ird'scher Glanz, der mich geblendet,
Als mich Dein Aug durchglüht zum Erstenmale,
Und Ruh zu finden hofft' in seinem Strahle
Mein Geist, dem höchsten Ziel stets zugewendet.

Zum Himmel auf, der ihn herabgesendet,
Hebt er den Flug aus diesem Erdenthale —
Der Schönheit Kern, nicht ihre flücht'ge Schale
Sucht, wer zur ew'gen Urgestalt sich wendet.

Es kann, was sterblich ist im Weltgetriebe
Den Weisen nicht befried'gen, uns nicht frommen,
Am Wandelbaren Liebe zu erproben.

Zaumlose Sinnenlust ist keine Liebe,
Der Seele Tod nur. Liebe macht vollkommen
Die Geister hier und noch vollkommner droben.

3.

La forza d'un bel volto al ciel mi sprona . . .

Ein schönes Antlitz spornt mich himmelan —
Nichts Ird'sches freut mich mehr, da schon im Leben
Ich darf empor zu sel'gen Geistern schweben,
Ein Glück, wie selten es ein Mensch gewann.

So sehr zum Schöpfer stimmt sein Werk: ich kann
Durch Gottgedanken mich zu Gott erheben,
Von oben wird mir Geist und Wort gegeben,
Seit ich erglüht in holdem Liebesbann.

D'rum kann ich von zwei schönen Augen nimmer
Den Blick abzieh'n, als ob zum höchsten Glück,
Empor zu Gott ihr Licht den Pfad mir wiese —

Und, fühl' ich mich durchglüht von ihrem Schimmer,
Strahlt mild aus meiner edlen Glut zurück
Das ewige Lächeln seliger Paradiese.

Friedrich Bodenstedt.

's Photographiee-Lische.

Novelle von Franz von Kobell.

2.

Der glückliche Herr Ziechler war dem Kercher juscht nit näher bekannt, die Vollmachte aber die er vun sein'm Haus mitgebracht hot un' die Empfehlungsbrief ware' vun der Art, daß gar nit zu zweifle war, er wär' e' Parthie fors Lische wie mer se nor wünsche' könnt'. War also die Kercher'sche Famill ganz glücklich un' zufriede'. 'S' is aber uff der Welt schun oft um die Schwernoth zu kriege', daß gar ke Glück ungetrübt sei' kann un' daß der Deubl in die schönschte Bira alls 'n wischte Worm steckt der dra' 'rum nagt. So e' Worm is der ei'gebildte widderwärtige Ring geweſt, der in Meenz bal' erfahre' hot, wie 'm der gewisse Ziechler beim Lische de' Rang ablaafe will. Deß zu hinnertreibe' hot er allerhand Plän' gemacht un' Luge ausstudirt, um dem alte Kercher 'n Floh in's Ohr zu setze' un' vun dem verwünschte Ziechler abspenstig zu mache'. Um jo ke' Zeit zu verliere' is er g'schwind wiedder noch Neustadt g'fahre un' hot ganz keck de' Kercher über die die Angelegenheit zur Red' g'stellt. Ganz verwunnert sächt 'm der, 's wär' wohl was dra', aber die G'schicht' wär' nix weniger als abgemacht, er woll' sich erscht genauer um die Verhältnisse erkundige'. „Deß könne' Se gut sei' losse', sächt der Ring, dann den Ziechler kenn' ich vun Paris her, 's is e' Schwindler un' e' mauvais sujet, mir habe' alls minanner bei Fouchart im Palais royale 'gesse un do hot er mer oft sei' Avanture un' G'schichte verzählt, ich kann Ihne' nor sage', daß deß e' schrecklicher Mensch is." „Aber um Gotteswille', sächt der Kercher, wie kummt der Mann als erschter G'schäftsführer in des Strasborger Haus Philipp un' Comp., deß kann jo doch ke' unsolider Mann sei'."

„Lieber Herr Kercher, Sie wisse' wie so Sache' geh'n, mer munklt allerhand vun frühere Gefälligkeite, die er dem Haus erwiese' un' die e' Geheimniß bleibe' solle', korz ich kann als Ihr alter Freund nor rathe', mache' Se Ihr Lische mit dem Mensche' nit unglücklich." „„Deß is jo erschrecklich, jammert der Kercher, ich kann's dem arme' Mädche gar nit sage', so dauert se mich."" „Ei, sächt der boshafte Ring, Sie brauche' ihr gar nix zu sage', Sie schreibe korzewech dem Ziegler, daß er sei' Plän' uff's Lische uffgebe soll, dann Sie hätte schun längscht e' anneri Parthie for se gewählt und aus wichtige' Gründe' müßte se dabei bleibe'. Sie könne deß um so mehr, weil er Ihne' vun seine Absichte gar nix g'sacht hot, was an sich schun ziemlich verdächtig is. Wann er frech genug is noch n' Brief an 's Lische zu schreibe', so is es ke' Kunscht den uff die Seit zu bringe' un kummt er nit wie natürlich, un kriecht se aach kenn Brief, so werd se bal' merke, wie se dra' is un' ich denk', 's git noch annere Männer die se tröschte könne'". Do hot er sich mit gemeent. — Der Kercher hot ganz traurig g'sacht, er woll's überlege, die Dame' aber habe' den Ring artig empfange, dann b'sunners 's Lische hot sich gedenkt, er werd se mit seine' Visite' wohl nimmer lang genire'. Der Kercher hot nit gewißt was er thu' soll, un' hot heemlich seiner Fraa die G'schicht verzählt un' is die im A'fang zu todt verschrocke'. Wie aber dir Weiber in so Fäll' oft stärker sin als die Männer un' de Kopp nit verliere,' so hot sie sich bal' widder g'faßt. „Wer weeſ', wer weeſ', hot se g'sacht, ob deß nit e' Intrigue vun dem Ring is, ich ich trau dem Mensche' nit, un' mer muß nit Alles glaabe', was er sächt, also nor ke' Uebereilung, mer kann sich jo in Strosburg erkundige'. Ja, mei' lieber Schatz, sächt er, des is nit so leicht als de meenscht, dann so e' Subject gebt sich öffentlich alls de' Schein vum e' polirte ordentliche Mann un' mit de Philipp's solle' Constellatione' sei', daß mer nit druff baue kann, was die vun 'm sage'."

Ich glaabs nit, sächt widder die Fraa', wär' aber werklich' was dra', so soll der zudringliche Ring mei' Lische doch nit krieche un' weeſ' ich e' anneri Parthie for se. Guck' emol die Photographie a', fahrt se fort, un' gebt 'm so e Porträt vum e' hübsche junge' Mann; denk' deß is unser Neveu, der Fritz, der jetz' in Neu-York etablirt is un' denk, der gute Fritz schreibt mer drzu, er woll unser Lische heurate' un' ich soll for 'n werbe'. Er hätt' se vor 3 Johr' emol in Mannheim, wo er 'n Accord abzuschließen g'hat hot, im Theater g'sehe' un' hätt' se seitdem nimmer vergesse könne'." Der Kercher hot große Aage' gemacht un' sächt nochher e' bische beruhigt, „No', 's is alls gut for de Nothfall, einstweile' aber sag 'm Lische' nor, der Fritz hätt' sei' Photographie geschickt un' sunscht nix." Die Fraa Kercher war ei'verstanne' un' legt deß Bild im Lische sei Album. Deß war Mittags un' noch 'm Esse', wie se so beim Kaffe sitze' is mei' Ring schun widder drhergeloffe kumme'. Die alt' Kercher hot 'n e' bische ernschthaft empfange un' 's Lische hot sich was zu thu' gemacht un' is bal' aus'm Zimmer

g'schliche'. Do sächt die Kercher, Herr Ring, Sie habe mei'm Mann vun unserm neue' Gschäftsfreund m' Herr Ziegler, coriose Sache' verzählt, denke' Se doch e' bische' noch, ich meen' alls Sie müsse sich in der Person geerrt habe'." „„Sie könne sich druff verlosse mei' liebi Fraa Kercher, der Ring errt sich in so Sache nit, 's hot jo der Mensch mit mir selber schun G'schäfte mache wolle'."" Do war e' Paus' un' weil der Kercher aach in Gedanke' in e' Eck gegudt hot, so war e' Spannung, die de Ring selber verlege' gemacht hot. So nehmt er dann deß Album deß uff 'm Tisch geleg' is, un' wie er drinn blättert un die Name' unner dene Porträt's sieht, so is 'm glei' ei'gfalle', daß gewiß aach eens vum Ziegler drbei wär' un' daß er drvun Gebrauch mache' könnt for sei Lügerei. „E' hübschi Sammlung, sächt er, Schiller, Göthe, Uhland, Geibel, ei lauter Dichter un' Heyse, is deß aach eener? fregt er gleichgiltig. Do habe' die Kerchers g'stutzt un' die Fraa sächt nochher scheinbar ebe'so gleichgiltig „'s is eener vun de' neuere, aber sehe se doch ob der Herr Ziechler getroffe is, er hot uns aach sei' Bildche' gschenkt, es muß drinn sei'" Un' der Ring sucht sind aber keens mit dem Name un' so kummt er an deß vun dem Neveu aus Amerika, des eenzige, wo ke' Unnerschrift ghat hot. Er war also überzeugt, daß deß der Ziechler wär' un' sangt ganz keck a' „Guck emol, do is er jo der Patron, mer kennt 'n an dere Schramm uff der Stern. O du verlogener Spitzbu, denkt die Kercher, die wohl gewißt hot, daß ihr Neveu die Schramm beim e' Räuberattaque in Amerika kriecht hot; sie sächt aber: ja was is es dann mit der Schramm, wie is er dann do drzu kumme? „Deß will ich Ihne sage', sächt der Ring, er verzählt drvun e' langi G'schicht, wie er in Paris e' Duell ghat hätt' mit eme Officier, deß is awer nit wohr, er hot die Schramm vum e' chevoutier kriecht, der 'n bei seiner Fraa beim e' Rendevouz unglücklicherwees überrascht hat." Jetz' ware' die zwee Kercher am Losplatze' for lauter Indignation, aber in dem Aagebliď kloppts un' wer kummt rei', der Herr Ziechler. „Ach Herr Ziechler, springt der alte Kercher uff, schun widder zurück, deß freut mich un' guckt nochher den Ring mit eme durchbohrende Blick a'; der aber, obwohl betroffe' un' verschrocke', fragt mit eme rechte Fuchsgsicht, „hab' ich recht verstanne? aach e' Herr Ziechler? Ja wohl, sächt der Kercher un' wie Se sehe nit Ihr Bekanntschaft. „Ne, ne, gewiß nit, sächt der Ring, un' will noch was stottere', aber der Kercher unnerbrecht 'n un' sächt, „damit se aber aach wisse' wer Ihr vermeentlichi Bekanntschaft is, mit der gewisse Schramm, so will ich Ihne' sage', daß deß en Neveu vun mer is, der Kercher heest wie ich und weil ich an ihre alarmirende Luge' jetz' genug hab' so muß ich schun bitte, daß Se künftig mein Haus mit Ihre Visite' verschone', habe' Se mich verstanne'? Un' roth wie e' giftiger Biphan nehmt der Ring sein' Hut un' is 'nausg'fahre' aus'm Zimmer wie e' Rakett'. Der Fraa Kercher is for Alteration schier übel worre' aber Alles hot sich gschwind wiedder zum Gute gewendt, wie der verwunnerte Ziechler sei' Papiere vorgelegt hot un' mer hot des glückselige Lische geruse' un' is die Verlobung zu selbiger Stund gewest un' korz druff hot des herrliche Pärche' der Parrer ei'gsegnt. Der abscheuliche Ring aber, der gern alle Ziechler un' Photographe' in de' tiefschte Erdsboddem verschlage' hätt', is ganz vun Neustadt weggezoge' un' mer hot nix mehr vun 'm g'hört.

Des is die Gschicht' vum Photographiee-Lische. —

Vermischtes.

Ein verhüteter Justizmord.

(Schluß.)

Kranz hatte seine eben berichtete Aussage am 8. Juli gemacht. Am 9. erschienen zwei Landstreicher vor den Verhörsrichtern und übergaben verschiedene Papiere, welche sie an der Grenze von Northamptonshire auf einem Strohhaufen neben der Landstraße gefunden hatten. Es waren diejenigen Papiere, welche Kranz unter den ihm gestohlenen aufgezählt, und welche man in dem Päckchen zu Wegby nicht angetroffen hatte. Dieselben bestanden aus einem Confirmationsschein, einem von einem Eisenbahnbeamten ausgestellten Attest und einem Tagebuche, welches der Angeklagte seit seiner Abreise von Hause geführt hatte. Es stand darin seine Ankunft in Hull, seine Reise nach Liverpool, wo er Schiffsgelegenheit nach Amerika suchte, seine Abreise von dort nach London, seine Wanderung über Warrington nach Leek in Staffordshire, wo das Tagebuch plötzlich abbrach. Hieraus ging wenigstens so viel hervor, daß jedenfalls einige von den Papieren des Beklagten sich nicht in seinem Besitze befunden hatten. Es wurde dadurch wahrscheinlicher, daß das Nämliche mit seinen übrigen Papieren der Fall gewesen sei. Das verhängnißvolle Dienstbuch war alsdann in ein Päckchen mit anderen Papieren, welche einem Dritten gehörten, zusammengeknüpft worden. Die Vertheidigung bemühte sich dies festzustellen und namentlich nachzuweisen: 1) daß der Brief der deutschen Opernsängerin Fräulein Tietjens am Freitag vor dem Morde einer Person zugestellt worden sei, welche weder der Angeklagte, noch auch der zweite in Wegby bemerkte „Ausländer", sein präsumtiver Begleiter, gewesen sein könne; 2) daß der zu Wegby gefundene Zettel mit Adressen und der „Adolph Mohn" unterschriebene Brief nicht die Handschrift des Angeklagten zeige. Letzterer Punct ward in der That von Sachverständigen zu Gunsten der Vertheidigung entschieden. Was den ersten Punct betrifft, so gelang es wenigstens die Anklage auf vage Vermuthungen zurückzuführen. Fräulein Tietjens hatte sich durch einen nothleidenden Landsmann bereden lassen, den fraglichen Brief zu schreiben. Sie erinnerte sich desselben als eines jungen Menschen mit hellbraunem Haare. Ihre Mutter und ihre Hausgenossen bestätigten dies. Um die nämliche Zeit hatte Frau Jenny Lind-Goldschmidt einen ganz ähnlichen Besuch gehabt und ihr war die nämliche Leidensgeschichte vorgetragen worden. Muthmaßlich waren beide Bettler eine und dieselbe Person. Der Kutscher und die Magd der Frau Goldschmidt hatten den Menschen gesehen, und Beide erklärten, ohne etwas von dem Zusammenhange der Untersuchung zu wissen, daß derselbe blond gewesen sei oder hellbraunes Haar gehabt habe. Dagegen sollte der Begleiter des Kranz in Wegby nach übereinstimmender Aussage sämmtlicher Zeugen ein sehr dunkles oder schwarzes krauses Haar gehabt haben.

Alle diese günstigen Ermittlungen wären beinahe gescheitert an der Behauptung der Anklage: der Inkulpat habe in seinem ersten polizeilichen Verhöre im Gefängnisse (wo ein anderer Gefangener als Dolmetscher fungirte) eingeräumt, daß er mit seinem Begleiter zur Frau Goldschmidt gegangen sei. Allein vor der Jury klärte die Sache sich anders auf. Zunächst mußte die Anklage zugeben, daß der Dolmetscher ein wegen Fälschung angeklagter, ganz unzuverlässiger Mensch gewesen sei, welcher in deutscher Sprache mit dem Inkulpaten weit mehr verhandelt habe, als was der Polizeibeamte ihm dictirte. Letzterer räumte ferner ein, die betreffende Frage so gestellt zu haben: „Sind Sie nicht mit ihrem Begleiter zur Frau Goldschmidt gegangen?" worauf der Gefragte arglos mit Ja antwortete, weil er wirklich mit einem Bekannten eine Dame besucht hatte, deren Namen er nicht wußte und von der er annahm, es sei die nämliche, welche der Beamte Frau Goldschmidt nannte.

Zur Bekämpfung der Zeugenaussagen, auf welche sich die Anklage stützte, wurden drei Zeugen vorgenommen, welche die Vertheidigung vorführte, und welche zwar auch die verdächtigen Ausländer in Wegby gesehen hatten, aber betheuerten, daß der Angeklagte keiner von ihnen sei. Ein Gärtner zu Wegby, Namens Hall, der etwa 150 Schritte vom Pfarrhause entfernt wohnt, sagte aus: „Am Sonntag Abends gegen fünf Uhr stand ich, mit einem Nachbar plaudernd, vor meiner Hausthür. Zwei Männer kamen die Straße entlang, von denen der Eine herankam und mich fragte, wo der Pfarrer wohnte, ob er zu Hause sei, wie viel Dienstboten er habe u. s. w. Eine halbe Stunde später sah ich die beiden Männer wieder, weiter nach Reigate zu. Ich bin gewiß, daß der Angeklagte keiner von den beiden Männer ist. Der, welcher mich anredete, sprach gebrochenes Englisch und war klein und dunkel; der Andere größer und blond, ungefähr so wie der Angeklagte, aber stärker und mit vollerem Bart." Genau das Nämliche sagte Hall's Frau ebenso der Nachbar, welcher mit Hall plauderte, als die Fremden erschienen.

Aber der hänfene Strick, wie war der hinweg zu erklären? Wie ging es zu, daß mit dem einen Ende des Strickes die Ermordete gebunden und ein anderes Ende des identischen Strickes in der Wohnung des Kranz in London angetroffen wurde? Der Angeklagte versicherte, er habe den in seiner Wohnung angetroffenen Strick auf der Straße liegen gefunden vor einem Tabakladen im Commerce-Street zu Whitechapel. Was konnte einer einfältigen Ausflucht ähnlicher sein? Wer konnte unter den obwaltenden Umständen daran glauben? Allein es wurde festgestellt, erstens daß Kranz selbst in der Nachbarschaft jenes Ladens wohnte, und zweitens, daß unmittelbar neben letzterem der nämliche Seiler seine Werkstatt hatte, welcher an Blount in Reigate die Hanftaue verkaufte, von denen Frau Blount am 10. Juni den beiden Ausländern abgeschnitten hatte. Ja, noch mehr: der Agent des Vertheidigers hatte bei einer Besichtigung der Oertlichkeit selber ein Stück Tau von dem Trottoir vor einer Druckerei, Haus an Haus, neben dem Tabakladen aufgelesen und in der Druckerei Stücke des nämlichen Tauwerks auf den Schriftkästen umherliegen gesehen.

Dieser letztere Umstand war entscheidend. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für nicht schuldig, und das Räthsel des Mordes ist bis auf diesen Augenblick ungelöst geblieben. Schließt man sich, wie man doch muß, dem Spruche der Geschworenen an, so muß man sagen, daß ein Gericht selten durch eine Verkettung höchst merkwürdiger Zufälle in größerer Gefahr geschwebt hat, einen Justizmord zu begehen. Die Anklage ging in den Kampf mit den schärfsten Waffen, die Vertheidigung mit sehr stumpfen, und nur eine Reihenfolge der unwahrscheinlichsten Zufälle lieferte ihr die Mittel des Sieges in die Hand. Ein Zufall brachte die verlorenen Papiere wieder zu Tage, ein Zufall beseitigte das furchtbare Indizium des identischen Strickes, und ein Zufall war es, daß in einem kleinen Orte drei Zeugen sich befanden, welche

ehrlich genug waren, Nein zu schwören, wo alle Gevattern und Nachbarn Ja schworen. Ein grausameres Spiel des Schicksals läßt sich kaum erfinnen als dieses, welches den Unschuldigen und den Mörder einander so ähnlich macht, daß sie verwechselt werden können, welches sodann den Mörder förmlich mit den Legitimationspapieren des Unschuldigen versieht, und welches, damit noch noch nicht zufrieden, den Unschuldigen auch noch zum Besitzer der nämlichen Gattung eines Strickes macht, deren der Mörder zu seinem Verbrechen sich bedient hat.

b. Vor ungefähr 2 Jahren wurde der Kaufmann Lamy in Alençon wegen Brandstiftung arretirt und 7 Monate in Untersuchungshaft gehalten. Die Beschuldigungen von Seite des Staatsanwaltes waren so schwer, daß Lamy kaum der Verurtheilung der Geschwornen entging. — Hierauf wurde er vom Eigenthümer des abgebrannten Hauses wegen Schadenersatz in einen langen Prozeß verwickelt, den er jedoch, aber mit der größten Mühe gewann. — Diese beiden Unfälle zerrütteten seinen Credit und sein Geschäft der Art, daß er bankerott wurde. Als nun im Sept. v. Js. das nämliche Haus zum zweiten Male angezündet und dadurch großer Schaden verursacht wurde, wußte man nicht, was man davon denken sollte. Da erfuhr man durch Zufall, daß ein 11jähriger Knabe einigen seiner Kameraden mitgetheilt habe: daß er die beiden Feuer gelegt. Vor dem Untersuchungsrichter gestand er auch seine That, jedoch mit dem Beifügen: daß sein Vater es ihm befohlen habe; worauf Letzterer ebenfalls in Haft genommen wurde. Das Benehmen des Vaters aber, und die Aussagen der Entlastungszeugen bewiesen bald die Unwahrheit der Behauptung des Knaben, welcher auch sofort gestand: daß er aus freiem Antriebe gehandelt.

Die Geschwornen sprachen ihn schuldig, unter dem mildernden Umstande der Unzurechnungsfähigkeit, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zur Einsperrung in ein Besserungshaus bis zu seinem 20. Jahre. Auf die vereinte Bitte der Geschwornen: den Knaben in eine Straf-Ackerbauschule zu schicken, versprach der Gerichtshof: diese Bitte bei der obersten Behörde zu befürworten.

Notizen.

Λ München, 5. Mai. Die gestern im kleinen Odeonssaale von Hrn. Peter Moralt veranstaltete Matinée versammelte ein ziemlich zahlreiches Publikum. Außer den bewährten Leistungen der HH. Krähmer, P. Moralt und Schönchen ist zunächst Hr. Berger zu nennen, der — erst seit Kurzem Professor am k. Conservatorium — durch den Vortrag zweier Lieder solide Schule bekundete. Auch die durch ihr früheres Gastspiel noch wohlbekannte Frau Richter wie auch Frln. Spitzeder erfreuten sich lebhaften Beifalls.

–* Der Gründer der allgemeinen deutschen Nationallotterie, Major Serre auf Maxen, veröffentlicht folgende Erklärung. „Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung am derzeitigen Vororte Weimar hat sich bewogen gefunden, in Veranlassung eines in Nr. 17 der „Gartenlaube“ erschienenen Artikels, der die künftige Verwendung der Schillerlotterie-Erträgnisse bespricht, unterm 27. April d. J. eine Erklärung zu veröffentlichen, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Da jener in der „Gartenlaube“ anonym erschienene Artikel selbstverständlich von mir weder veranlaßt noch verfaßt worden ist, so liegt für mich auch kein Grund vor, auf die Erklärung des Verwaltungsrathes jetzt irgend wie näher einzugehen. Nachdem erst vor ganz kurzer Zeit der Termin zur Einsendung der Loose abgelaufen ist, wird eifrigst noch an Abwickelung aller mit dem umfänglichen Lotterie-Unternehmen verbunden gewesenen Geschäfte, die zum Theil bisher noch nicht zur gänzlichen Erledigung gelangen konnten, sowie an Aufstellung der Schlußrechnung gearbeitet. In kürzester Frist wird auch dieses Geschäft soweit beendigt und damit das große, mühevolle Werk seinem Ziele soweit zugeführt sein, daß das Resultat veröffentlicht und dem Verwaltungsrath, sowie den Zweig-Stiftungen mitgetheilt werden kann. Hiermit sollen einige Vorschläge über die künftige Verwaltung und Verwendung des zu Gunsten der Schillerstiftung erworbenen Vermögens verbunden werden, die selbstredend keinen anderen Zweck haben können, als die Interessen der Stiftung zu fördern, denen ich in Gemeinschaft mit dem Hauptverein seit länger als drei Jahren die angestrengteste Thätigkeit zuzuwenden bestrebt gewesen bin. Nur auf kurze Zeit habe ich zu dem Allen noch um Geduld zu bitten, wie auch dem Verwaltungsrathe von mir angezeigt worden ist, als ich die an mich ergangene Einladung zur Conferenz in Weimar krankheitshalber ablehnen mußte, wobei ich zugleich, wiewohl vergeblich, anheimstellte, diese Conferenz um einige Wochen zu verschieben, damit vorher das Ergebniß der Lotterie zur Mittheilung gelangen könne. Möge Eintracht und Friede über dem großen Deutschen National-Unternehmen walten. —“

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Berlin, 9. Mai. Die Sternzeitung sagt: In der gestrigen Bundestagssitzung wurde die Eingabe von Kasseler Wählern, Betreffs der kurfürstlichen Verordnung vom 26. April der Reclamationscommission überwiesen. In Anbetracht der Wichtigkeit beantragte der preußische Gesandte die Ueberweisung der Eingabe an den hessischen Ausschuß und motivirte seinen Antrag durch den Hinweis auf den bedenklichen Charakter der Wahlverordnung vom 26. April. Bei der unmittelbar bevorstehenden Ausführung sei Gefahr auf Verzug. Die Maßregel der kurhessischen Regierung drohe schwere politische Folgen nach sich zu ziehen und documentire außerdem einen Rücksichtsmangel auf den Antrag Preußens und Oesterreichs. Der kurhessische Gesandte behielt sich eine Gegenerklärung vor.

Paris, 9. Mai. Nach dem „Moniteur“ hat der Bankausweis eine Zunahme des Baarfondes ergeben um 2½ Mill., der Vorschüsse um 28¾; eine Verminderung des Wechselportefeuilles um 14½ Mill., des Notenumlaufs um 20½ Millionen, der Schatzbons um 20½ Mill., der Conticorrenti der Privaten um 6⅔ Millionen Franken. Nach der „Patrie“ kehrt Hr. v. Lavalette am Dienstag nach Rom zurück. (A.Z.)

Madrid, 8. Mai. Der Herzog von Brabant kehrt nach Brüssel zurück. (A. Z.)

Konstantinopel, 3. Mai. Mustapha Pascha, Generalgouverneur von Usenpia, wurde an Stelle Abdi Pascha's zum Commandanten der in Larissa und Umgebung stationirten Truppen ernannt. Ein Adjutant des Großveziers ist nach Albanien abgegangen. Nach Smyrna ist ein Dampfer geschickt worden, um von dort Redifs, welche zur Verstärkung des Armeecorps in der Herzegowina bestimmt sind, abzuholen. Das Armeecorps in der Herzegowina wird in zwei Corps unter Derwisch Pascha und Abdi Pascha unter dem Oberbefehle Omer Pascha's getheilt. Es heißt, der Sultan werde seinen Sohn dem Prinzen von Wales entgegenschicken. Die Pforte beschloß den Bau von Panzerschiffen. Die kirchlichen Würdenträger nicht-muselmännischer Confession erhalten in Zukunft militärische Ehrenbezeigungen. Das Journal de Constantinople meldet die bevorstehende Reise des Sultans nach Syrien und Aegypten; der Levant Herald glaubt, dieselbe werde sich blos bis Smyrna erstrecken. Abdi Pascha, Militär-Commandant von Janina, wurde zum Militär- und Civil-Commandanten von Skutari ernannt. Einige Nauplianer Flüchtlinge sind hier angekommen. Ahmed Pascha wurde zum Militär-Commandanten von Janina ernannt. (W. Bl.)

Mainz 7. Mai. Heute belehrt uns ein an den Straßenecken angeschlagenes Placat, daß der Kaiser von Oesterreich den Erzherzog Wilhelm zum Gouverneur der Festung Mainz ernannt habe, und daß im übrigen die Verhältnisse der Festungsverwaltung dieselben bleiben wie bisher. Gegen 11 Uhr Vormittags traf der Erzherzog hier ein. Von Biebrich kommend, ritt er über die Rheinbrücke daher. Er begab sich sogleich nach dem Schloßplatz. Die Bundesgarnisonstruppen waren in Parade aufgestellt. Nach der Parade begab sich der Erzherzog nach dem Gouvernementsgebäude, wo um halb 1 Uhr die Officiere der Garnison, um halb 2 Uhr die hiesigen Beamten ihm vorgestellt wurden. (A.Z.)

Turin, 4. Mai. Garibaldi wird schließlich doch nach Neapel gehen. Er selbst und seine Vertranten haben sich in der letzten Zeit ziemlich darüber bestimmt ausgesprochen. Wenn er aber auch nicht wollte, so würde ihm die Actionspartei keine Ruhe lassen.*) Neapel und Sicilien bieten gegenwärtig die beste Gelegenheit dar, irgend ein größeres waghalsiges Unternehmen ins Werk zu setzen. Dort und in den früheren römischen Provinzen treffen auch die Mazzinisten durch Anschaffung von

*) Dies findet in einem Schreiben, welches die Emancipationsgesellschaft kürzlich an Garibaldi gerichtet, nunmehr seine Bestätigung. Es heißt darin: „Sie sagen, daß die Proscribirten, die Soldaten und das Volk Rom und Venetien wollen. Ja, wir wollen beide, und um jeden Preis, aber es ist Zeit, daß diese Wünsche, dieser Ruf endlich in Thaten übergehen. Die Jugend Italiens ist Eines Sinnes, kühn und bereit, Sie wissen es, — Ungarn und Polen, Slawen und Deutsche, und alle unterdrückten Völker verlangen zähneknirschend, daß Sie die Losung geben. Warum noch länger zaudern? Sollen wir warten, bis die hinterlistigen Ränke der Lauen und die Verrätherei der Nichtswürdigen uns schlagen? Sie sagen mit Recht, daß man endlich ein Ende machen müsse. Auf dem St. Marcusplatze und dem Capitol sei das allgemeine italienische Scheibenschießen, und wir werden das Ziel sicher treffen, wenn wir uns an den fremden Eindringlingen geübt haben. Der Führer des Volkes rufe uns zu den Waffen, und wir werden sogleich herbeiströmen. Der Ausgang steht bei Gott. — Aber wie, wann? Das Wie ist Ihre Sache, General, das Wann die unsrige — sogleich.“

Waffen und Munition und Anwerbung von Freiwilligen alle Vorbereitungen zu einem solchen. Nach Neapel wird aber Garibaldi nicht früher kommen, als bis Victor Emanuel von dort wieder abgereist ist. Wahrscheinlich wird er erst Toscana und die Städte an der Grenze des Kirchenstaats besuchen. Die Einrichtung der Scheibenschießen ist nur der Vorwand; der Hauptzweck der Reise ist die Organisation der Freiwilligencorps, welche überall mit Hilfe der mazzinistischen Arbeitervereine ins Werk gesetzt wird. (Frkft. P.-Z.)

⊙ **Genua**, 3. April. Ein fast unglaublicher Vorfall hat dieser Tage die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt. In einer der fünf Thürme, welche das alte Castell zu Sassari bilden, das die Stadt beherrscht, befindet sich ein Gemach, das für die zum Tode verurtheilten Verbrecher bestimmt ist. Ein gleiches Gefängniß befindet sich am höchsten Thurme und der Eingang dazu ist auf das sorgfamste und sinnreichste verwahrt; an den Wänden sind eiserne Ringe befestigt, an welchen lange Ketten hängen, mit deren Enden die Füße der Unglücklichen gefesselt sind, die hier verwahrt werden. Das traurige Gemach barg dieser Tage drei jener Verbrecher, die vor einigen Monaten zum Tode verurtheilt wurden und auf die Entscheidung ihres Schicksales beim obersten Gerichtshof harrten. Einer von ihnen erbat sich seit einigen Tagen den Besuch des Staatsanwalts, um ihm wichtige Enthüllungen zu machen. Den letzten vorigen Monats wurde ihm nun seine Bitte gewährt. Der Staatsanwalt Carlo Costa von einem Gefangenwärter begleitet, trat in den Kerker. Der Gefangene, der am Fuße gefesselt war und nicht vorwärts schreiten konnte, bat den Staatsanwalt sich zu nähern, weil seine Gefährten nicht hören sollten, was er mitzutheilen habe. Der Unvorsichtige that, was man von ihm verlangte. Kaum war er aber näher getreten, als er fest bei den Armen erfaßt und mit der Spitze eines Dolches am Auge verwundet wurde. Die erste Forderung des Verzweifelten war, ihm und seinen Gefährten die Fessel abnehmen zu lassen. Der Staatsanwalt hat Mitleid mit sich selbst und befiehlt dem Gefängnißwärter, das Verlangte zu thun. Nachdem dieser dem Ersten die Fesseln gelöst hatte, läuft er aber schnell zur Thüre, — vielleicht um zu fliehen? Nein, um sich der Schlüssel zu versichern und den Advocaten mit den Verbrechern einzuschließen. Kaum war dieß geschehen, rissen die Gefangenen das Pflaster auf, um mit den Steinen eine Barricade zu bauen und die Thüre zu verrammeln. Schnell hat sich die Kunde dieses Ereignisses in der ganzen Stadt verbreitet. Alle Behörden eilten zum Castelle und die Treppe hinan zum Gemache, wo der arme Staatsanwalt gefangen saß. Was war nun zu thun? Die Verbrecher forderten Begnadigung, die Freiheit. Es kommt der Abend, die Nacht. Am folgenden Morgen verbreitet sich endlich die Nachricht, daß die zum Tode Verurtheilten den k. Staatsanwalt begnadigten und ihn um 2 Uhr Nachts auf langes Zureden des Majors Tiragallo endlich seiner Haft entließen. Die drei Gefangenen wurden dann sofort getrennt und der Instructionsrichter ist gegenwärtig damit beschäftigt, den neuen Thatbestand festzustellen. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Ansichten zu berichten, die unter dem Volke über den Vorfall laut wurden.

Briefliche Nachrichten melden, daß Victor Emanuel in **Florenz** einen eisigkalten Empfang gefunden hat. Bei der Vorstellung der Behörden zeigte er sich sehr verstimmt, kurz angebunden und barsch. Die Florentiner legen ihm dies sehr übel aus. Bei dem Balle, welchen der Präfect des Abends zu Ehren seiner Anwesenheit gab, fehlten die meisten Eingeladenen. (Fr. P. Z.)

Aus **Neapel** 30. April schreibt man dem „Volksboten" nachträglich über den Einzug Victor Emanuels „Die drei sardinischen und vier piemontesischen Schiffe, welche den König-Ehrenmann hierher brachten, gaben ihre Annährung durch eine starke Kanonade kund, welche alle Neugierigen an die Meeresküste zog. Die hier liegenden drei englischen Kriegsschiffe hatten sich auf's reichste mit Flaggen bedeckt und ihre Raaen bis zu den Mastspitzen hinauf mit Matrosen bemannt, die dem „König von Italien" endlose Vivats zudonnerten. Zur selben Zeit durchzogen in der Stadt die demokratischen Arbeitervereine, die Vereine der Studenten, die Garibaldiner und die Anhänger der sogenannten Befreiungsclubbs die Straßen unter „Hochs" auf Victor Emanuel und Garibaldi. Aber ungeachtet dieser veranstalteten Kundgebungen, erhoben viel zahlreichere Stimmen den Ruf: „Es lebe die Unabhängigkeit! es lebe die Religion! es lebe die neapolitanische Selbständigkeit!„ Es scheint sicher, daß die Nationalpartei, d. h. die bourbonische, eine große Kundgebung im Augenblick der Ankunft des „König-Ehrenmannes" beabsichtigt hatte, aber die Polizei wußte durch Einschüchterung solche Kundgebung zu verhindern. Am Tag vor der Ankunft Victor Emanuels wurde plötzlich eine große Macht entfaltet, die Wohnungen von zehn angesehenen Familien Neapels wurden umzingelt, und bald sah man die piemontesischen Gendarmen und die Polizei-Sbirren durch unsere Straßen die Generale Colonna und Ambrosio, die Obersten Baron Achille Cosenza und Lancellotti und noch eine Menge anderer geachteter Bürger wie gemeine Verbrecher gebunden daherschleppen unter dem Vorwande, daß sie zum bourbonischen Comite gehörten. In Folge davon waren alle Gemüther erschreckt, so daß am 27. Abends und während des folgenden Tages Niemand auszugehen wagte.

Bei **Ascoli** in Apulien hat ein fürchterlicher Kampf stattgefunden. Zwei piemontesische Infanterie-Bataillone und eine Schwadron Cavalerie überrumpelten in der Nacht auf einem Maierhofe einen Theil der Bande Pagliacciello's, die dort zur nächtlichen Rast angehalten hatte. Die ausgestellten Posten der Königlichen riefen zu den Waffen, die Mannschaft stürzte aus dem Gehöft, und es begann ein zwar höchst ungleicher, aber nichts destoweniger hartnäckiger Kampf, bis die Königlichen ihre Munition verschossen hatten. Da sie sahen, daß sie jetzt den Piemontesen in die Hände fallen müßten, riefen sie ihnen zu: „Ihr Elenden, ihr sollt nicht die Freude haben uns zu erschießen! es lebe Franz II.!" Als die Piemontesen hierauf sich über sie stürzten, erdolchten sie sich selbst.

□ **Rom**, 3. Mai. Am 27. April fuhr der König Victor Emannel an Porto d'Anzo bis auf 30 Meter vorüber. Die Maria-Adelaide hatte auf dem Hauptmast die italienische Flagge aufgehißt, und die Musikbande spielte während des Vorbeifahrens die Nationalhymne. Obwohl in Porto d'Anzo die päpstliche Flagge aufgezogen war und sehr sichtbar in die Lüfte wehte, wurde sie doch von dem Schiffe des Königs Victor Emanuel nicht mit den üblichen Salutschüssen begrüßt. Der Papst ist nach kurzem Aufenthalt von der Meeresküste gestärkt und wohl zurückgekehrt. Rom ist vollkommen ruhig. Das Publicum beschäftigt sich mit der Frage Lavalette-Goyon, und man glaubt, daß schließlich wohl beide von hier definitiv abziehen werden. Cardinal Antonelli leidet an gichtischen Anfällen.

*§ **Paris**, 8. Mai. Die „Patrie zeigt an, daß Marquis Lavalette, wenn nichts die getroffene Vorkehrungen abändert, nächsten Dienstag von Paris nach Rom abreisen wird.

** Die neuesten Depeschen melden, daß Hr. Mercier am 26. April wieder in Washington angekommen war. Nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte wäre die Reise durch keine der in Umlauf gesetzten politischen Gründe veranlaßt worden. Man sei in New-York vollständig überzeugt, daß Hr. Mercier keinen officiellen Auftrag von seiner Regierung gehabt, und daß man sich deshalb um diesen ganz freiwillig unternommenen Ausflug (cette excursion toute spontanée!) gar nicht weiter zu kümmern braucht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 9. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 85.10; 5proc. Met. 72.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 135.10; von 1860: 98 60; Bankactien 855; österr. Credit-Mobilier-Actien 214 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 461; österr. Staatsbahn-Actien 273.25; Nordbahn-Actien 227.25; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.40; London £ 10. 131.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhtmann

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
5. Mai	+2,9 L.	+0,5 L.	+3,2 L.	+2,7 L.	+4,4 L.	+0,8 L.	+1,9 L.	+3,0 L.	+2,8 L.	+1,9 L.	— L.	B.-St. über (+)
6.	+4,5	+2,0	+4,3	+3,6	+5,4	+2,9	+3,4	+4,9	+3,3	+1,8	+11,6	od. unter (—) d.
7.	+5,7	+0,7	+1,8	+1,3	+6,1	+4,0	+3,8	+4,4	+3,7	+3,0	+5,9	Mittel, in Par.-L.
5. Mai	+10,0 Gr.	+9,8 Gr.	+15,2 Gr.	+14,0 Gr.	+9,2 Gr.	+13,7 Gr.	+15,2 Gr.	+12,4 Gr.	+9,6 Gr.	+10,0 Gr.	+2,2 Gr.	Temp. der freien
6.	+12,8	+10,6	+17,8	+15,4	+9,4	+12,5	+16,4	+12,8	+12,1	+9,6	+3,4	Luft nach Reaum.
7.	+9,3	+9,6	+17,6	+12,5	+7,0	+12,3	+17,0	+13,6	+13,0	+11,2	+4,4	
5. Mai	W heiter	W heiter	SW heiter	SO bewölkt	SW bewölkt	S bedeckt	N heiter	SO wolkig	N wolkig	NO bedeckt	N heiter	Wind und Witterung
6	— heiter	O heiter	SO heiter	SW bedeckt	W bewölkt	SW Regen	SW heiter	O bewölkt	N heiter	S bewölkt	W bewölkt	
7.	SO heiter	W heiter	S heiter	SO heiter	S heiter	SW wolkig	— heiter	S heiter	N heiter	SW bewölkt	— bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grustgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 115.** 11. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage.
Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag.
Deutscher Bund. München (irrige Mittheilungen über die Gewerbeinstruction). Fulda (Renitenz bezüglich der Wahlen).
Frankreich. Paris (Gerüchte über den Zweck der Anwesenheit des niederländischen Königspaares. Die „Patrie" über die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel. Der „Constitutionnel" über Merciers Sendung).
Großbritannien. London (die japanesischen Gesandten. Besuch der Ausstellung).
Italien. Genua (die Desertionen. Gerüchte über die Lösung der römischen Frage). Florenz (Demonstrationen für Garibaldi. Preßprocesse. Fanti erwartet. Ankauf von Gewehren). Monza (das Martialgesetz verkündet). Die Zahl der Gefangenen und Erschossenen in Neapel. Metzeleien in Bari. Die Nachklänge des Festjubels in Neapel).
Niederlande. Haag (amtliche Aeußerung über die Reise des Reise den Königs nach Paris).
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu gestatten, daß Katharina Kretz von Remlingen, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Meckelein" annehme und fortan führe.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München**, 11. Mai. Es ist immerhin auffallend, daß in der römischen Frage der französische „Moniteur" sich in ein tiefes Schweigen hüllt, ungeachtet die flagranten Notizen der französischen und belgischen Blätter (von den Turiner Zeitungen nicht zu reden) über eine unmittelbar bevorstehen sollende Lösung zu Gunsten des Einheitsstaates Italien des Anlasses genug geboten haben, das Stillschweigen zu brechen und ein Dementi der allgemein verbreiteten Nachrichten zu geben. Fast will es scheinen, daß die Lösung der römischen Frage nach dem Sinne des Palais Royal im Princip zugestanden sei, und daß nur in Bezug auf den Zeitpunct der thatsächlichen Ausführung Napoleon III. sich die Entscheidung vorbehalten habe. Die Stimmung in Paris soll übrigens diesen Zeitpunct als nicht sehr ferne erscheinen lassen; sein Eintritt ist jedoch unverkennbar von noch einigen geheimen Verhandlungen abhängig, die theils mit dem Papste, theils mit Victor Emanuel geführt werden sollen, und wofür die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel, wenn sie stattfindet, wohl nicht minder zu dienen hat. Wie man sich französischerseits die Lösung denkt, ist nach unserer Meinung in der Brochure des Senators Pietri deutlich ausgesprochen; kurz, der status quo in Rom soll verlassen werden, die Piemontesen sollen dort einziehen und der Papst zugleich mit dem König der Italiener in der ewigen Weltstadt thronen. Diese Lösung hat etwas Ideales; aber wir bezweifeln, ob die letzten Verhandlungen auf solcher Basis zum Ziele führen. Es ist übrigens sichtlich, daß der Kaiser Napoleon wie ein Philosoph auf die Macht der Ideen hält. Ein politischer Gedanke wird in die Welt hinausgeschickt; er keimt, er wächst, er wird großgezogen unter unablässiger Pflege. So hofft der Regent Frankreichs jetzt wohl auch, daß die Idee eines einträchtigen Zusammenwohnens von Papst und König in der ewigen Weltstadt sich Bahn brechen wird. Er gibt ihr vielleicht noch die Frist eines Jahres, aber hält den Enderfolg für unausbleiblich. Der diplomatische Zwist Lavalette-Goyon kann uns hiebei nur als ein Mittel, um Zeit zu gewinnen, erscheinen. Eine Lösung der römischen Frage durch die Waffen, wie Garibaldi will, ist mit der kaiserlichen Politik Frankreichs unverträglich, indem Napoleon III. den französischen Klerus wegen der bevorstehenden neuen Wahlen des gesetzgebenden Körpers und wegen der allgemeinen innern Lage seines Reiches zu schonen hat. Was Venedig betrifft, so glauben wir in der Annahme nicht zu irren, daß eine gleichzeitige Lösung der venetianischen Frage kaum in der Gesinnung des französischen Machthabers liegt. Auch hier wird wohl das l'un après l'autre eintreffen; man wird die aufgeregte Masse sich wieder setzen, consolidiren lassen und das System: „Abzuwarten!" beobachten.

Es gibt dermal keinen wichtigeren Gegenstand der Politik, als Rom. Die durch den Aufstand Nauplia's geweckte Besorgniß einer griechischen Verwicklung in größeren Dimensionen, einer neuen orientalischen Frage ist glücklich beseitigt. Es ist klar geworden, daß diese nicht brennend werden kann, sobald die Großmächte entschlossen sind, gemeinsam deren Ausbruch zu verhindern. Schon ihr moralischer Einfluß reicht dazu hin. Für die Regierung König Otto's liegt übrigens gewiß ein hoher Gewinn in der Thatsache, daß es ihr ohne fremde Hilfe gelungen, den Aufstand zu bewältigen. In Deutschland ziehen die preußischen Landtagsangelegenheiten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es war nicht schwer vorauszusehen, wie die Wahlen ausfallen werden, und vorauszusagen, was gekommen ist. Wir möchten jedoch glauben, daß die Fortschrittspartei ihren großen Sieg nicht mißbrauchen werde. Sie wird der preußischen Regierung zeigen wollen, daß sie nicht die preußische Demokratie sei, mit welcher sie das ministerielle Preßorgan identificirte; sie wird sich constitutionell, aber auch monarchisch zeigen wollen, soweit es möglich ist. Sie wird freilich von den Forderungen einer genauen Specialisirung des Budgets und einer Beschränkung der Militär-Credite nicht abgehen. Eine Bemerkung hat sich uns übrigens bei der Sprache der Sternzeitung über die liberale Fortschrittspartei aufgedrängt, nämlich wie unzulässig es nunmehr erscheint, jetzt noch Partei für den Nationalverein nehmen zu wollen, wenn man schon die ganze Fortschrittspartei für demokratisch ausgibt. Das Königthum in Preußen, denken wir, ist durch die letzten politischen Bewegungen in den preußischen Staaten in manchen Stücken aufgeklärt und belehrt worden. Nach conservativen Zielen zu ringen, ist heutzutage die Aufgabe einer jeden deutschen Regierung. Rußland hat bis jetzt eine Anerkennung des Königreichs Italien standhaft verweigert und damit auch Preußen davon abgehalten. Fürst Gortschakoff wurde zum Vicekanzler des russischen Reiches ernannt (bekanntlich war Graf Nesselrode der letzte russische Reichskanzler), welche Ernennung beweist, daß der Fürst fortwährend das volle Vertrauen seines Monarchen besitzt.

Stimmen über den preußisch-französischen Handelsvertrag.

In Heidelberg fand in den ersten Tagen d. M. eine von der Handelskammer berufene Versammlung von Kaufleuten, Fabricanten und wissenschaftlichen Autoritäten (darunter Geh. Rath Rau) statt. Die Discussion drehte sich nur um die einzelnen Tarifsätze, insofern sie namentlich Baden berühren, und erstreckte sich nicht auf die Annahme oder Nichtannahme des Vertrags im Allgemeinen. Bei weitem die meisten Redner erklärten sich für die fraglichen Tarifsätze, und bei der Abstimmung fiel nur eine Stimme im ablehnenden Sinne aus. — Die in Wiesbaden berufenen Interessenten sprachen sich in der Mehrheit für den Vertrag aus, namentlich war dies selbst der Fall hinsichtlich der Vertreter der Eisen-Industrie (theilweise wenigstens) und der Wein-Production. Die Letzteren verlangen aber gänzliche Beseitigung der Weinübergangsabgabe. Falls letztere von Preußen zugesagt wird, wird der Handelsvertrag voraussichtlich binnen Kurzem den Ständen, welche gegenwärtig versammelt sind, zur Genehmigung vorgelegt werden. — Aus Oldenburg meldet die „Weser Zeitung": „Es ist bekannt geworden, daß das Gutachten des ständischen Ausschusses (der hiezu vom Landtage Vollmacht hat), für die regierungsseitige Zustimmung zum Vertrage ausgefallen und letztere auch noch innerhalb der bestimmten Frist erfolgt ist." — Ueber die Versammlung der sächsischen Spinnereibesitzer die am 2. Mai in Chemnitz stattgefunden hat, liegen jetzt nähere Mittheilungen vor. Dieselbe war von Anhängern des Kerstorff'schen Vereins berufen. Es waren circa 100 Spinnerei-Besitzer erschienen, aber die Erwartung, daß eine einmüthige schutzzöllnerische Erklärung erfolgen werde, schlug fehl. Es wurde ohne Widerspruch dem zu wählenden Interessen-Comité die Aufgabe gegeben, für grobe und Mittelnummern den 2 Thlr.-Satz zu acceptiren. Jedoch glaubte man im Interesse möglicher Zukunftsspinnereien in feinen Nrn. höhere Tarifsätze für

diese fordern zu müssen, und man pochte auf Reciprocität. Hiergegen lehnten sich die Weberinteressen auf, welche in ihrem Bezug im Zollverein nur wenig erzeugter feiner Nummern bedroht, ihre Exportfähigkeit durch billigen Twistzoll gewahrt wissen wollten. Es ging nicht ohne feindliche Worte gegen die Weber ab, aber nicht minder machte sich das Bewußtsein geltend, daß die Spinner-Interessen sich durch Betonung ihres Gegensatzes zu den Weber-Interessen nur bloßstellen könnten. Es wurde dann ein Comité von drei Personen mehr oder minder schutzzöllnerischer Richtung ernannt. — In Harburg (Hannover) hat die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1) Im wirthschaftlichen Interesse wird es nothwendig sein, daß der Zollverein sich unter Beseitigung aller Binnenzölle zu einem Zollbundstaate umgestaltet und gemeinsame Organe erhält, welche die Rechte wie der Regierungen, so der Volksvertretungen der Einzelstaaten in allen Zoll- und Handelsangelegenheiten auszuüben und über diese Gegenstände endgültig zu beschließen haben. 2) Die Gesellschaft hält die allseitige Ratification des deutsch-französischen Handelsvertrages, trotz der Bedenken, welche gegen einzelne Bestimmungen desselben mit Recht geltend gemacht werden können, für dringend geboten. Die von den drei Gremien Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath in Hof abgegebenen Gutachten über den Handelsvertrag haben sich einstimmig für die Annahme mit einigen Modificationen des Tarifs ausgesprochen, „auf welche (Modificationen) man aber auch lieber verzichtet wissen will, wenn durch Beharren darauf der Bestand des Zollvereins gefährdet würde." Da die Industrie Hof's und des ganzen bayerischen Voigtlandes hauptsächlich in Weberei und Baumwollspinnerei besteht, deren Angehörige so vielfach sich gefährdet erklären, so dürfte dieses Votum wohl bemerkenswerth sein, um so mehr, als die Weberei zu drei Viertheilen für den Export arbeitet. Das Gutachten des Fabrikraths bezeichnet das Streben nach einer Annäherung des Zollvereins an Frankreich als eine erfreuliche Erscheinung; Deutschland sei bisher durch die französische Zollgesetzgebung von Frankreich fast ausgeschlossen gewesen, und würde es noch mehr, nachdem England und Belgien durch Handelsverträge bevorzugt sind; es sei nothwendig, diese nachtheiligen Zustände ebenfalls durch einen Handelsvertrag zu beseitigen, und man sei der Ansicht, daß der vorgeschlagene in dieser Beziehung im Großen und Ganzen günstig wirken werde, wenn gleich er auch manches Bedenkliche enthalte und namentlich vielseitig Gleichheit und Gegenseitigkeit vermissen lasse. — Auf dem Congresse über Lederwaaren und Fette, veranstaltet vom Vereine für deutsche Industrie, in Frankfurt a. M. wurde die Verschiedenheit der Tarifsätze für ordinäres Leder stark gerügt und hervorgehoben, daß bei einem Zoll auf französisches Leder von 3 fl. 30 kr, während das deutsche Leder in Frankreich mit 15, beziehungsweise 9 fl. verzollt werden müsse, eine Benachtheiligung der deutschen Lederindustrie auf der Hand liege. Man einigte sich ferner auf folgende Resolutionen: Es sei angemessen, daß alle Talge, Fette, geschmolzene oder ungeschmolzene, Angesichts der Veränderung der Sachlage in den landwirthschaftlichen Verhältnissen, frei in Deutschland eingingen. Der ebendaselbst von demselben Vereine veranstaltete Congreß der Papierfabricanten und Besitzer chemischer Fabriken beschloß, gegen die Herabsetzung des Ausfuhrzolls auf Lumpen von 3 Thlrn. auf 1½, und der alten Taue u. s. w. auf ½ Thlr., als der Papierfabrication Vernichtung bringend, zu protestiren. Ueber die zweite Frage, ob die Herabsetzung des Zolls auf fertige Artikel, Papier, Buchbinderwaaren u. s. w. vortheilhaft oder nachtheilig sei, gab es verschiedene Meinungen. — Der „volkswirthschaftliche Verein für Südwestdeutschland", der am 4. Mai in Mannheim versammelt war, erblickt in der durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages angebahnten Reform des Zollvereinstarifs einen wichtigen volkswirthschaftlichen Fortschritt und empfiehlt denselben den Regierungen und Volksvertretungen Südwestdeutschlands zur Genehmigung, jedoch unter folgenden Voraussetzungen: a) daß die Uebergangssteuer auf Wein nach den hierzu verbundenen Staaten vom 1. Januar 1863 an gänzlich abgeschafft werde; b) daß in der mit Frankreich bezüglich der Erlassung von Ausfuhrverboten getroffenen Vereinbarung (Art. 31 des Vertrages) die Ausfuhr von Pferden und Kriegsbedürfnissen jeder Art vorbehalten bleibe. Der Verein erblickt ferner in der durch den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrags bedingten verschärften Concurrenz des Auslandes mit unserer Industrie eine neue dringende Mahnung an die deutschen Regierungen, die von Industriellen und Gewerbetreibenden durch schleunige Hinwegräumung aller den freien Verkehr innerhalb des Zollvereins hemmenden Schranken als: Gewerbe- und Niederlassungsbeschränkungen, Fluß- und Binnenzölle, Staatsmonopole u. s. w. mit den sich in jeder Beziehung frei bewegenden Bürgern der großen westlichen Industriestaaten gleichzustellen.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 11. Mai. In Nro. 109 der „Augsburger Postzeitung" vom 8. ds. Mts. ist eine ins Einzelne der Bestimmungen gehende Mittheilung über die neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze enthalten, wobei der Einsender selbst jedoch am Schlusse versichert, daß er nicht alles verbürgen könne. Wir bitten die Leser dieses Artikels mit ihrem Urtheil zurückzuhalten, bis die gedachte Vollzugsinstruction veröffentlicht ist, was demnächst erfolgen wird. Schon jetzt können wir jedoch manche Angabe in der Mittheilung der A. Postzeitung als ungenau und theilweise irrig bezeichnen.

Kurhessen. **Fulda**, 6. Mai. Nachdem die landesherrliche Verordnung vom 24. v. M., die Wahlen betreffend, dahier bekannt geworden war, gab sich alsbald die allgemeine Stimme dahin kund, daß man sich an der bevorstehenden Landtagswahl nicht betheiligen könne; es darf sonach als bestimmt angenommen werden, daß eine Wahl dahier nicht zu Stande kommt.

Oesterreich. **Wien**, 8. Mai. Die „Wiener Z." schreibt: Durch mehrere Blätter wird mit anscheinender Wichtigkeit die Nachricht verbreitet, es werde der k. k. Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, seine für Anfang des nächsten Monats projectirte Urlaubsreise nach dem Johannisberg auf einen spätern Zeitpunct vertagen. Wir können aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß Fürst Metternich bis jetzt noch gar keinen Urlaub nachgesucht hat.

Frankreich.

Eine Correspondenz der „Frankf. Post-Ztg." aus **Paris** deutet an, der Besuch der Niederländischen Majestäten in Paris stehe im Zusammenhange mit der Krankheit des Königs Leopold. Frankreich, glaube man, würde im Falle des Ablebens des greisen Königs der Belgier im Einverständniß mit Holland „gewisse Grenzberichtigungen" verlangen und Letzteres dann einen Theil seiner einstigen Provinzen, darunter Antwerpen, reclamiren. Ueber den Widerstand, auf welchen man hiebei von Seite Englands namentlich stoßen werde, sei man im Voraus gewiß, glaube aber durch die gegenwärtige Lage Preußens sich freier bewegen zu können. (Auch bezüglich der Lösung der italienischen Frage glaubt man sich nach einer pariser Correspondenz des „Schw. Merkur" durch die gegenwärtige Lage Preußens sehr erleichtert, indem man fest auf ein passives Verhalten Preußens rechnet.) „Das „Alles sind nur Vermuthungen und Conjecturen, sagt der Correspondent der „P. Z.", aber Napoleon weiß bekanntlich zu warten, und man weiß, daß er wartet."

„Patrie" äußert sich folgendermaßen über die Reise nach Neapel, welche Prinz Napoleon am 10. ds. antreten soll: „Diese Reise des Prinzen veranlaßt das Publicum und die gesammte Presse zu zahlreichen Auslegungen. Es steht uns nicht zu, uns darüber auszusprechen, doch ist es nicht weniger augenscheinlich, daß diese in den gegenwärtigen Umständen unternommene Reise eine bedeutende Tragweite hat. Der Prinz hat in der italienischen Frage, vorzüglich durch seine jüngste Senatsrede, eine Stellung eingenommen, welche über den Charakter und Zweck dieser Reise keinen Zweifel lassen kann. Uebrigens trügt sich die immer so klar sehende öffentliche Meinung nicht über die Tragweite der Vorfälle, welche in diesen Tagen eingetreten sind; wir müssen bestätigen, daß die italienische Frage zu ihrer Lösung, welche dem Anschein nach nicht auf dem Wege des Vergleichs geschehen soll, einen bedeutenden Schritt gethan hat." Unmittelbar nach diesem Entrefilet bringt „Patrie" die bekannte Mittheilung des „Siecle", der zufolge Victor Emanuel bei einem Bankett in Genua die feierliche Versicherung abgegeben hätte, daß die römische Frage noch in diesem Jahr und die venetianische unmittelbar nach der römischen gelöst sein werde, da alle der italienischen Sache feindlichen Regierungen in einem Zustande vollkommener Machtlosigkeit sich befinden.

Die Pariser halbofficiellen Blätter legen der Sendung des Herrn Mercier zunehmende Bedeutung bei, und der „Constitutionnel" bringt eine Note, worin er erklärt, er könne zwar nichts Bestimmtes sagen, aber es stehe zu hoffen, daß der französische Gesandte auf beiden Seiten der Versöhnung und dem Frieden das Wort reden werde; wenn seine Worte Anklang fänden, so werde ganz Europa und besonders Frankreich darüber froh sein. Der „Constitutionnel" meldet nach den letzten Nachrichten von den Philippinen, daß die französisch-spanischen Truppen die anamitische Armee gänzlich geschlagen und bis an die Grenze von Cambodscha verfolgt haben.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Den japanesischen Gesandten zu Liebe wird morgen eine große Truppenmusterung in Woolwich abgehalten werden. — Gestern war in der Ausstellung der erste Fünfshillingtag. Es sollen sich ungefähr 16,000 Personen eingefunden haben, von denen über 12,000 Saisonkarten hatten, und nur 4000 ihre Fünfshillingstücke niederlegten. Man hatte offenbar ein größeres Publicum erwartet. Der Eintritt wird gewiß eher 5 Shilling werth sein wenn die Ausstellung wirklich fertig ist, als jetzt wo große Abtheilungen noch nicht ausgepackt sind.

Italien.

⊙ **Genua**, 4. Mai. Die Desertionen im italienischen Heere sind eine sehr ernste Thatsache, die sich mit jedem Tage mehr bestätigt. Die „Unita Italiana" schreibt hierüber Folgendes: „Zehn Jahre hindurch

desertirten im österreichischen Heere die italienischen Soldaten und flüchteten sich über den Tessin, um in Piemont eine Zufluchtsstätte zu finden. Seit dem Jahre 1860 aber hat sich die Sache wesentlich geändert, die Desertion dauert fort, aber nicht mehr vom linken auf das rechte Ufer des Tessin, des Mincio und des Po, sondern vom rechten auf das linke Ufer der letztgenannten beiden Flüsse; wenn schon noch einzelne Desertionen aus dem österreichischen auf das italienische Gebiet vorkommen, so müssen wir doch mit Schmerz bekennen, daß die Entweichungen aus dem italienischen in das österreichische Lager weit häufiger und zahlreicher sind." Das ist die Frucht der revolutionären Theorien, müssen wir hinzufügen. Die Liberalen belobten und belohnten die Verräther des Königs von Neapel, sie müssen nun auch die Früchte ärnten, die sie so reich gesäet haben. Ueber die römische Frage circuliren die sonderbarsten Gerüchte. Ein Turiner Correspondent der „Gazzetta di Parma" berichtet über ein eigenthümliches Project zur Lösung der römischen Frage, welches von dem erhabenen Protector des Papstes erdacht worden sein soll. Dasselbe soll darin bestehen, daß Venedig als eine freie Stadt erklärt und der päbstliche Hof dahin verlegt werden soll. Wenn die Liberalen unserer Tage die Macht dazu hätten, würden sie wohl die ganze Welt für frei erklären, jedoch unter ihrer Herrschaft. Die oben citirte „Unita Italiana" äußert sich über die Schrift des Hrn. Pietri unter Anderem in folgender Weise: „Die Schriften des Herrn von Laguerronnière, von welchen man behauptet, daß sie von Bonaparte dictirt worden seien, haben uns berauscht und getäuscht, sie machten uns zum Spielball der napoleonischen Politik und haben also vollkommen ihren Zweck erreicht."

Florenz, 2. Mai. Seit vergangener Woche durchziehen mitunter große Zusammenrottungen von 1000 — 3000 Köpfen jugendlichen Volks mit einer Trompete an der Spitze Abends die Straßen, besingen den Helden Garibaldi und lassen ihn als „König von Italien" hoch leben, bei welcher Gelegenheit auch der Republik Evviva's gebracht werden. Diese Aufzüge haben sich bis jetzt dreimal wiederholt, ohne, daß die Polizei einschritt. „Il Commercio" hat gestern und heute zwei Preßprocesse bestanden und ist in beiden zusammen zu 4500 Fr. Geldbuße und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Ein ähnlicher Urtheilsspruch wird wahrscheinlich morgen erfolgen, wo der dritte Proceß gegen dieses Blatt stattfindet. Diese gehäuften Processe in Verbindung mit etwas bezahlter Volksjustiz werden nicht verfehlen, die oppositionellen Blätter nach und nach gänzlich zum Schweigen zu bringen. — Nächste Woche wird der General Fanti eintreffen, um hier das Commando des fünften Militärdepartements zu übernehmen. Der bisherige Commandant De Sonnaz erhält in Turin einen andern Posten. Seine Versetzung dahin soll in den freundlichen Beziehungen ihren Grund haben, in welchen er hier zu den aristokratisch-legitimistischen Kreisen stand; Thatsache ist es daß er sich während des Carnevals an deren Festen stark betheiligte. — Die Regierung hat mit den Firmen Rast und Cusani Contracte über Lieferungen von 140,000 Gewehren abgeschlossen und steht im Begriff, mit dem Hause Choisy eine weitere Lieferung von 70,000 abzuschließen. (N. C.)

Aus Anlaß des Volkstumultes in **Monza** ist von dem dortigen Militärcommandanten den Bewohnern das Martialgesetz oder der Belagerungszustand verkündet worden, kraft dessen jede Zusammenrottung strengstens verboten wird und nicht mehr als drei Personen auf öffentlichen Plätzen in Unterredung sich aufhalten dürfen. Gegen die Dawiderhandelnden, die sich bei wiederholter Aufforderung nicht zerstreuen, droht der Militärcommandant mit Militärgewalt zu verfahren und von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen.

Ein Turiner Blatt gruppirt die Zahl der seit dem neapolitanischen Plebiscit im Königreiche Neapel bis jetzt vorgenommenen Verhaftungen und Füsiladen und gelangt zu dem Resultate, daß sich gegenwärtig in den Gefängnissen 47,000 politisch-Angeklagte befinden und 4000 Personen füsilirt worden sind.

Aus **Bari** treffen sehr traurige Nachrichten in Neapel ein. Das dort erscheinende „Eco" versichert, daß kein Tag ohne blutige Scharmützel vergehe; in Cosenza steigern die von dem bekannten Fumel noch immer verübten unerhörten Grausamkeiten die Erbitterung auf den höchsten Grad. Aus Saracena, wo er eine wahre Metzelei veranstaltet hatte, sind die Piemontesen von der Bevölkerung vertrieben und dann von den aus dem Forste von Sila hervorgebrochenen Briganten sehr hart mitgenommen worden.

Neapolitanische Blätter registriren zahlreiche Verhaftungen und Haus-Untersuchungen, die in der Hauptstadt wie in den Provinzen nach wie vor fortgesetzt werden, und zwar mitten in dem so „allgemeinen Jubel", der die vollendete Pacification verkünden soll. Ueber das, was die Umgebung des Königs und namentlich die Minister für das Wohl des Landes zu thun gedenken, tauchen bereits besorgliche Zweifel auf; der „Pop. d'Ital." wendet sich, nachdem der Festjubel verrauscht ist, an Rattazzi und sagt, in Neapel brauche man ganz andere Dinge als Musik und Poesie. „Unser Himmel, unser Golf, unser ganzes Land athmen nur Musik und Poesie; aber unser Volk hat kein Brod und wir haben keine wegsamen Straßen." Herr Rattazzi selbst hält es für rathsam, den übertriebenen Hoffnungen betreffs einer baldigen Lösung der römischen Frage in der „Monarchia nazionale" einen Dämpfer aufzusetzen.

* Aus **Sassari** (Sardinien), wird berichtet, daß die drei Verbrecher, welche den Staatsanwalt in ihrer Keuche überfallen und eingesperrt hatten, Tags darauf hingerichtet wurden.

Niederlande.

Haag, 6. Mai. Das amtliche Blatt enthält folgende Mittheilung: „Se. Maj. der König reist am 6. Mai nach Paris, und wird dort bis zum 14. ds. bleiben. Diese Reise hat keinen andern Zweck, als dem Kaiser und der Kaiserin bei Gelegenheit des Aufenthalts der Königin in Paris einen Besuch abzustatten." Die Mittheilung tritt ohne Zweifel dem Gerücht von einer Familienverbindung mit den Murats entgegen.

Provinzial-Chronik.

Vilsbiburg, 6. Mai. Am Freitag den 2. ds. wurde an dem hier auf Besuch verweilenden geistlichen Rath Hrn. H. aus München das Verbrechen des Raubes verübt. Derselbe kehrte Abends 9 Uhr von einem Spaziergange zurück, als er plötzlich aus dem hinter dem Mariahilfsberge gelegenen Walde den Ruf erschallen hörte: Gleich legst du 2 Guldenstücke auf die Straße nieder, oder ich komm' dir. Die verlangten Guldenstücke wurden niedergelegt. Sofort wiederholte sich obiger Ruf, worauf der Geängstigte seine Geldbörse auf den Weg legte und sich entfernte. Von dem Thäter ist bis jetzt Nichts bekannt. Der Beraubte will wahrgenommen haben, wie ihm außerhalb Aich ein ziemlich großer Bursche voraneilte. (Landsh. Z.)

Würzburg. Der Leichnam des bei dem letzten Hochwasser im Maincanal verunglückten k. Oberzollamts-Controleurs Ed. Klüber wurde gestern von einem Fischer bei Himmelspforten aufgefunden. Die Fluth hatte ihn gegen eine der dortigen Wehrbauten geschwemmt und dann versandet. Man fand bei dem Todten noch die goldene Uhr und 80 und etliche Gulden (den am Sterbtage bezogenen Monatsgehalt). (Würzb. Anz.)

* Nachstehend theilen wir das Programm zur sechsten Wander-Versammlung bayerischer Landwirthe am 2., 3. und 4. Juni zu Neustadt a/H. mit, bei welcher eine recht zahlreiche Betheiligung diesrheinischer Landwirthe höchst erwünscht erscheint. Es lautet: „Am 2. und 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, Berathung nachbenannter Fragen im Saale des Schießhauses zu Neustadt a/H., nämlich: 1) Wie ist der Stalldünger am zweckmäßigsten zu behandeln und zu verwenden? Ist da, wo es der Fruchtwechsel gestattet, das in Würtemberg übliche Verfahren, den Dünger stets frisch auszufahren, zu empfehlen? Wie kann die Düngerproduction der Städte der Landwirthschaft am vortheilhaftesten nutzbar gemacht werden? 2) Welche Erfahrungen über die Dauer der Wirkung des Guano, sowie des gedämpften Knochenmehls und des phosphorsauren Kalkes sind gemacht worden? 3) Welche Erfahrungen liegen vor über die Impfung nach Willems zum Schutze gegen die Lungenseuche des Rindviehes? 4) Welchen Einfluß hat der Bau der Weinberge, die Anwendung des Düngers, die Zeit der Lese und die Behandlung der Weine im Keller auf die Qualität der Weine? Und welche Erfahrungen haben sich bewährt, dem Weine seine Jugend zu erhalten? 5) Welche Verbesserungen sind im Hopfenbau wünschenswerth, hat sich die Drahtanlage bewährt? Ist das Imprägniren der Stangen mit Vitriol zu empfehlen? 6) Gewähren die aus den Alpengegenden oder aus Holland bezogenen und bei uns eingeführten Rindviehracen in Deutschland dieselben Vortheile, wie in ihrer Heimat, und vererben sich die Vortheile bei der Kreuzung mit andern Racen? 7) Welche Erfahrungen über Tiefcultur der Aecker liegen vor? a) Auf welche Weise kann sie durchgeführt werden, ohne die Gespannkräfte bedeutend zu vermehren? b) Welche Pflüge sind dabei am vortheilhaftesten zu verwenden? — Am 2. Juni, Mittags etwa um 1 Uhr, nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen auf dem Schießhause, Excursion per Eisenbahn nach Landau und von da zu Wagen über Queichheim, Mörlheim und Dreihof zur Besichtigung mehrere Wirthschaften, nach Edenkoben in den Garten des Hrn. Schaafwirths Bölker. Am 3. Juni, Mittags halb 1 Uhr, gemeinschaftliches Mittagessen in dem Saale des Schießhauses. Um 2 Uhr Excursion zu Wagen über Deidesheim, Forst, Wachenheim nach Dürkheim. Am 4. Juni, etwa Morgens um 7 Uhr, Excursion per Eisenbahn nach Landstuhl zur Besichtigung der veranstalteten Viehausstellung, um 11 Uhr Frühstück und um 12 Uhr Abfahrt nach Zweibrücken zur Besichtigung der Pferdeausstellung in dem Gestütshofe. (Mittagessen nach Besichtigung der Pferde.) — Eintrittskarten à 1 fl. zu den Berathungen und Excursionen werden vom 1. Juni an im Wartsaale 1. Classe des Bahnhofs zu Neustadt a/H. abgegeben, woselbst das Comite die Gäste empfängt und über Wohnungen u. s. w. Aufschlüsse ertheilt. Rechtzeitige Anmeldungen wären sehr erwünscht und wollen an das Comitemitglied Hrn. J. Exter in Neustadt gerichtet werden. Das Comite."

Nichtpolitisches.

(Eine böhmische Vorladung und eine hebräische Antwort.) Wie in Böhmen, so fangen czechische Beamte nun auch in Mähren an, den „deutschen Einwanderern" böhmisch concipirte Zustellungen zu schicken und Bescheide in dieser Sprache hinauszugeben. So wird dem „M. C." aus dem Orte, wo der Spargel so ausgezeichnet gedeiht, berichtet, daß ein dortiger fanatisch-czechischer Beamte einem deutschen Juden eine Vorladung in böhmischer Sprache zustellen ließ. Der Jude, welcher den Bescheid nicht verstehen konnte, schrieb in hebräischer Sprache darauf: „Wird nicht verstanden." Der Beamte ließ ganz entrüstet den Juden zu sich kommen und herrschte ihn an: „Was haben Sie da auf die Vorladung geschrieben? das verstehe ich nicht." — „Ver-

sehen Sie, Herr Adjunkte ich habe auch Ihre Zuschrift nicht verstanden. Und mein Geschreibsel heißt: Nicht verstanden." Der Beamte sagte hierauf einfach: „Sie können gehen." Der Jude machte eine ehrfurchtsvolle Reverenz und ging seiner Wege.

Ueber den kolossalen Raub, der am 1. Mai in Genua begangen worden, kann der „Nürnb. Kurier" aus einem Privatbrief von da folgende nähere Einzelheiten mittheilen: Am 1. Mai Nachmittags 2 Uhr traten in das Bureau des dortigen Bankierhauses B. Parodi und Söhne sechs gut gekleidete Individuen, und indem ein Theil derselben die Thür bewachten und die im Bureau arbeitenden fünf Commis, meist ältere Leute mit Stiletten und Revolvern bedrohten, falls sie einen Laut von sich geben würden, verlangt einer derselben von dem Chef die Cassa und als ihm dieser 200,000 Franken in Billets auf den Tisch legte, lachte er ihn aus und sagt, er wolle sie selbst leeren. Er läßt dann denselben binden und mit den Commis, die vorhin schon geknebelt, in ein Nebenzimmer bringen, worauf sie dann die Casse leeren. Jeder, der in Geschäften in's Haus kam, wurde abgefaßt, gebunden und ebenfalls in's Nebenzimmer spedirt, wo zuletzt etwa 20 Personen versammelt waren. Unter anderm auch ein Engländer, der sich mit einem Creditbrief präsentirte und natürlich, wie übrigens alle, wie aus den Wolken fiel. Der alte Herr Parodi, der etwa 80 Jahre alt, kam aus seiner Wohnung und wurde ebenfalls geknebelt und man fürchtet, daß der Schreck und der Schmerz über den großen Verlust ihm von Schaden sein könnte. Die Kerle blieben beinahe eine halbe Stunde im Bureau und nahmen den ganzen Inhalt der Casse circa 900,000 Franken, wovon 80,000 blos in Gold mit sich. Dieser ungeheure Baarvorrath erklärt sich durch Folgendes: Das Haus Parodi ist das größte Geschäft hier, man sagt, sie besitzen 18—23 Millionen Vermögen. Nun haben die meisten großen Häuser einen Giroconto bei Parodi, wie anderwärts bei den Banken, wo sie jederzeit über eine beliebige Summe ihres Guthabens verfügen können. Bis jetzt ist man der Thäter noch nicht habhaft, es sind der Sprache nach Romagnolen, sie scherzten noch mit den Leuten und küßten sie beim Weggehen. Einigen Personen, die große Summen brachten, nahmen sie keinen Centime; sie wollten nur Parodi bestehlen, die ganze Geschichte grenzt an's Unglaubliche, sie ist aber nur zu wahr: aber unerhört und wirklich scandalös ist es, daß so was in einer Stadt wie Genua, in der lebhaftesten Straße in einem Geschäft, wo am 1. eines Monats immer so viel Verkehr ist, geschehen kann. Man glaubt, es seien die Gleichen, die in Bologna so kühne Diebstähle verübt und es ist nur zu wünschen, daß man ihrer habhaft werde, denn die öffentliche Sicherheit ist im höchsten Grade gefährdet. (Sie sind bekanntlich bereits in Haft.)

Die holländische Fabrikstadt Enschede ist niedergebrannt.

Letzte Posten.

** **München**, 11. Mai. Bei den sämmtlichen Cavalerie-Regimentern hat eine Reduction des Pferdestandes vorerst in der Weise einzutreten, daß der Stand der Pferde bei den siebenten Escadrons von 130 auf 100 zu vermindern, und dem entsprechend auch eine Anzahl älterer Mannschaft zu beurlauben ist. Ebenso ist, wie wir hören, eine Verminderung des Pferdestandes der Artillerieregimenter angeordnet. Der Verkauf der betreffenden Anzahl Pferde des hiesigen Cuirassier-Regiments wird bereits am 20. ds. Mts. stattfinden. — Das auf gestern anberaumt gewesene Künstlermaifest mußte wegen eingetretener ungünstiger Witterung verschoben werden und wird dasselbe, wenn die Witterung wieder günstig, im Laufe dieser Woche abgehalten werden.

* **Frankfurt**. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 8. Mai.) Das Präsidium theilte ein Schreiben Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich mit, durch welches Höchstderselbe zur Kenntniß der Bundesversammlung bringt, daß er das Gouvernement der Bundesfestung Mainz übernommen habe und das über diesen Act aufgenommene Protokoll, sowie die von ihm unterfertigte Eidesurkunde überreicht. Oesterreich ließ anzeigen, daß der Sectionschef im kais. Justizministerium Dr. Rizy zum Commissär für die Verhandlungen wegen einer allgemeinen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Von Sachsen wurde erklärt, daß es nicht gemeint sei, den Vorschlägen der Nürnberger Handelscommission in Betreff der allgemeinen deutschen Wechselordnung entgegenzutreten. Die großherzoglich hessische Regierung zeigte die erfolgte Einzahlung eines Beitrags zu dem Fond der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde an. Für Bremen wurde eine tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels vom Jahre 1861 überreicht. Auf Vortrag des Militär-Ausschusses beschloß die Bundes-Versammlung: den höchsten Zollvereins-Regierungen die mit bundesfreundlicher Bereitwilligkeit von ihnen gewährte Zoll- und Abgabenfreiheit der Bundesfestungen zu verdanken und das Erforderliche wegen Ausführung der deshalb getroffenen Verabredung zu verfügen. Zuletzt wurde Beschluß über die diesjährige laufende Unterhaltung der Bundesfestung Luxemburg gefaßt, ein Unterstützungsgesuch eines Geistlichen aus dem Herzogthum Holstein, dem Antrag der Reclamations-Commission entsprechend, abschlägig beschieden, und eine Eingabe von 87 Wählern der Residenzstadt Cassel, die kurhessische Verordnung vom 26. v. Mts. über die landschaftlichen Wahlen betreffend, der gedachten Commission zugewiesen.

Frankfurt, 10. Mai. Gestern Nachmittag fand eine außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung wegen Kurhessens statt. — Die Bodenheimer Urwähler haben sich dem Protest der Kasseler Wähler gegen die kurfürstliche Verordnung vom 26. April d. J. einstimmig angeschlossen und den Protest der Bundesversammlung zugewiesen. (Schw. M.)

** **Paris**, 9. Mai. Der „Patrie" wird versichert, daß das Uebungsgeschwader, unter Befehl des Vice-Admirals Rigault de Genouilly, welches Neapel, den 11. verlassen sollte, Gegenbefehl erhalten hat und die Ankunft des Prinzen Napoleon abwarten soll. Eine Abtheilung Dampffregatten werde dem „Jerome Napoleon" bis zu den Ponzainseln entgegenfahren und dem Prinzen als Ehrengeleit dienen.

Die Fabrikherren derjenigen englischen Districte, in welchen die Arbeiter hauptsächlich auf die Baumwoll-Manufactur angewiesen sind und wo der Nothstand immer mehr zunimmt, haben auf einem Meeting beschlossen, die beschäftigungslosen Arbeiter zu unterstützen, ohne einen Aufruf an die öffentliche Mildthätigkeit zu erlassen. Die Zunahme des Pauperismus in England und Wales während der letzten beiden Jahre kommt zu drei Viertein auf die vorerwähnten Bezirke.

Der Great Eastern hat gestern mit 140 Passagieren an Bord die Fahrt nach New-York angetreten.

** **Rom**, 9. Mai. Der Vice-König von Aegypten ist gestern hier angekommen. Das öffentliche Consistorium für die feierliche Canonisirung der japanesischen Märtyrer wird nächsten Donnerstag abgehalten werden.

Brüssel, 10. Mai. Der „Moniteur belge" meldet: Der allgemeine Gesundheitszustand des Königs ist heute viel befriedigender als gestern.

Petersburg, 9. Mai. Das heutige „J. de St. Petersb." meldet: Ein kaiserl. Ukas beauftragt die Staatsbank zur Vornahme des Billeten-Austausches gegen Gold und Silber, vom 13. Mai angefangen. Der Preis der Edelmetalle gegen Creditbillets wird successive bis zu dem Nominalwerth herabgehen; vorläufig werden goldene Halbimperiale gegen 570, Silber-Rubel gegen 110 Kopeken Papiergeld eingelöst; für den Monat August ist der Goldpreis auf 560, der Preis des Silbers auf 108 Kopeken bestimmt. Spätere Reductionen in den Metallpreisen wird ein Beschluß des Kaisers vorher bekannt geben.

Konstantinopel, 3. Mai. (Ueber Triest.) Der „Levant Herald" erfährt aus guter Quelle, Marquis de Moustier habe gegen die Ueberschreitung der montenegrinischen Grenze durch türkische Truppen förmlich protestirt. Der russische Gesandte Labanoff sei beauftragt, den Protest nicht nur zu unterstützen, sondern auch seine Päße zu begehren, falls die Invasion stattfinde. In Folge dessen wurde Omer Pascha angewiesen, die Offensivoperationen nicht über die Grenze auszudehnen, gleichzeitig erhielten die hier mit Urlaub befindlichen Officiere der bosnischen Armee Befehl, schleunigst zu ihren Regimentern zurückzukehren. Ditaver Bey, Commandant des adriatischen Geschwaders, ist ebenfalls auf seinen Posten zurückgekehrt. Der „Courier d'Orient" meldet, einer der vorzüglichsten Bezirke Daghestans sei unter Homma Bey gegen die Russen im offenen Kriege, habe unlängst dieselben geschlagen und vier Kanonen genommen.

Mostar, 8. Mai. Von den am 5. d. M. bei Salmo (Salum) durch die Montenegriner geraubten Pferde wurden durch Baschi-Bozuks und Locol-Panduren 250 Stück eingebracht. Bei diesem Anlasse kam es zu einem Gefechte, in welchem 7 Montenegriner, ferner 3 Türken und 2 Christen todt auf dem Platze blieben. Bei der Ankunft Derwisch Pascha's zerstreute sich Alles; die Straße nach Krstac ist wieder frei. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 7. Mai. Zufuhr 315½ Sch., Gesammtstand 361½ Sch., verkauft 295 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.3, Kern fl. 19.3, Roggen fl. 15.37, Gerste fl. 13.46, Haber fl. 6.26.

Wien, 10. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.55; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 134.80; von 1860: 97.75; Bankactien 841; österr. Credit-Mobilier-Actien 21.8—; Donau-Dampfschifff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 273.25; Nordbahn-Actien 227.70; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.20; London £ 10. 132.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Barbara Bronberger, kgl. Salzstößlerswittwe, 75 J. alt; Jakob Kräutermann, Fuhrmann von der Au, 56 J. alt; Michael Peter, ehemal. Hausmeister, 67 J. alt; Dr. August Schmalix, prakt. und Ostbahn-Arzt von hier, 27 J. alt; Jakob Stadler, Zimmergesell von Haidhausen, 26 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

586. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Münzarbeiters Erasmus Reh betr.

Für Erasmus Reh, Sohn des Johann Maximilian Reh, gewesenen Seifensieders in Altheim im Innviertel, befindet sich im dießgerichtl. Pupillar-Depositorium noch fein ihm aus der Verlassenschaft des im obigen Betreffe genannten im Jahre 1839 verstorbenen Münzarbeiters Erasmus Reh zugefallener Erbtheil von 18 fl. und einigen Kreuzern.

Nachdem nun der Aufenthalt des Erasmus Reh bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben oder dessen allenfallsige rechtmäßigen Descenz, sowie an alle diejenigen, welche in Ermangelung der Letztern zur Succession berufen sind, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über den obigen Erbtheil den Gesetzen gemäß weiter verfügt werden würde.

Sign. am 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.
Haindl.

C.-N. 18398/17552. Kraft.

591. **Bekanntmachung.**

Freitag den 30 Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr

werden im kgl. Landgerichtslokale zu Mühldorf am Inn circa 72—73 Zentner Akten unter Vorbehalt der kgl. Regierungsgenehmigung und unter der Bedingung des durch ein ortspolizeiliches Attest nachzuweisenden Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Bis zu obigem Termin werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Mühldorf den 7. Mai 1862.

Königliches Rentamt Mühldorf.

C.-Nr. 1426. **Sieber.**

580. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den minderjährigen Karl Schüßler, Sohn des Schwanenwirths Andreas Schüßler von Lohr, vormals Soldat des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments „Königinn" in München sind unfehlbar

Mittwoch den 28. Mai 1862 Früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens des Curanden außer anzumelden.

Lohr, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:
Nickels.

C.-Nr. 6149. Schedrr, Assessor.

590. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Holzemer, Glaserseheftrau von hier betr.

Erb- und sonstige Ansprüche an dem Nachlaß der Rubrikatin sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Mittwoch den 4. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anzumelden und zu begründen.

Würzburg, am 29. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.
Klein.

C.-Nr. 9462. **Wappert.**

582. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Schaffner'schen Gütlerskinder von Neuried betreff.

Etwaige Rechtsansprüche an die nach Nordamerika auswandernden Geschwister, Friedrich, Salome und Louise Christiana Schaffner, Gütlerskinder von Neuried Gemeinde Ainhofen dieses Gerichtes, sind bis längstens

Samstag den 31. Mai 1862

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Dachau den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 11321/II. **v. Gäßler.**

609. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Derfuß von Marloffstein, dessen Schwester, die ledige Anna Derfuß von da und die ledige Anna Bähr von da beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6702, 7275. **Dr. Meinel.**

550. **Bekanntmachung.**

Der Säckler- und Kappenmachermeister Georg Samuel Drescher dahier hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen. Es werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben auf

Donnerstag den 5 Juni 1862

2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juli 1862

und

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 31. Juli 1862 jedesmal Vormittag 8 Uhr anfangend

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer des Sen. I festgesetzt und hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse dieses Tages den Ausschluß der betreffenden Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zugleich zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weshalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nicht erschienenen oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an das „letztere zu zahlen."

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum I. Edictstage oder an demselben einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigens ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Hiebei wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in einem Wohnhause dahier im Schätzungswerthe von 3200 fl. und in zwei Grundstücken im Schätzungswerthe von 795 fl., sodann in dessen Haus- und Gewerbseinrichtung im Schätzungswerthe von 185 fl. 43 kr. besteht, und daß die vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden 4964 fl. 50 kr. darunter 3800 fl. Hypothekenschulden, ausschließlich der Zinsen betragen.

Schweinfurt, den 25. April 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt

Der königliche Director:
Kahl.

C.-Nro. 7030. Braungart.

646. **Bekanntmachung.**

L. Zinks sel. Wittwe c. Pauly Martin wegen Waarenschuld.

Auf Antrag der L. Zinks sel. Wittwe wird das Anwesen der Zeugschmiedseheleute Martin und Anna Pauly von Waldkirchen dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Mittwoch den 28. May h. J. Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr

im Markte Waldkirchen in dem Gasthause des Wirthes Meindl anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Pl. Nro. 71. Wohnhaus mit Stadel, Stallung, in einem gutbaulichen Zustande Hs. Nr. 47 mit 0,13 Dezimaten, nebst einem kleinen Wurzgärtl, die Gebäude sind mit 600 fl. der Brandassekuranz einverleibt, ferner befindet sich dabei noch eine Werkstätte für einen Zeugschmid Werth, 1600 fl.

2) Pl. Nr. 713 der untere Hanslemacker zu 0,27 Dez. Werth 110 fl.

3) Der Zwieselholzacker Pl. Nr. 1110 per 0.68 Dez. Werth 68 fl.

4) Der obere Harslemacker Pl. Nr. 743 pr. 0,30 Dez. Werth 120 fl.

5) Pl. Nr. 1335 Zuckerbacherreuteracker oder Gernholz pr. 1 Tagwerk 68 Dez. Werth 134 fl.

6) Pl. Nr. 299 Rabenwiese mit 8 Tagw. 19 Dezimalen, theilweise einmädig, theilweise zweimädig, Werth 605 fl.

7) Pl. Nr. 300 pr. 0,75 Dez. Werth 67 fl.

An Lasten ruhen hierauf:

1 fl. 22 kr. 3 hl. jährliche Grund- } Steuer
1 fl. 28 kr. — hl. Haus- } Steuer
— fl. 5 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse.

Diese Realitäten haben laut gerichtlicher Schätzung vom 17. März h. Jahres einen Werth von 2704 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Preßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen geladen, daß diejenigen, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll liegt jeden Freitag und Samstag in der hiesigen Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen, und werden an diesen Tagen allenfalls weitere Aufschlüsse ertheilt.

Sollte am ersten Tage der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zu selbem Zwecke neuerlicher Termin auf

Mittwoch den 4. Juny h. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf den den Schätzungswerth erfolgt.

Am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nro. 5580. **Süß.**

595 **Bekanntmachung.**

Pfarrkirchenstiftung Waldkirchen gegen Biebl Jos. und Theres, Schneidersehelente von Ahornet wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Antrag der Pfarrkirchenstiftung Waldkirchen vom 15. d. wegen rückständiger Hypothekzinsen wird das Anwesen der Schneiderseheleute Joseph und Therese Biebl von Ahornet dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 30. Mai d. J.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr.

im Orte Ahornet anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Das Wohnhaus Hs.-Nr. 8½, mit Stall und Stadel unter einem Dache Pl.-Nr. 12a pr. 0,04 Dez.
2) Grasgarten Pl.-Nr. 12b pr. 0,04 Dez.
4) kleines Weidackerl Pl.-Nr. 40a pr. 0,22 Dez.
4) Waldung Pl.-Nr. 40b pr. 0,23 Dez.
5) Oedung Pl.-Nr. 40c pr. 0,31 Dez.
6) Marteracker Pl.-Nr. 105a pr. 0,93 Dez.
7) Marterwiesel Pl.-Nr. 105b pr. 0,93 Dez.
8) Galgenbügelacker Pl.-Nr. 117 mit 0,37 Dez.
9) Furthacker Pl.-Nr. 136 pr. 0,46 Dez.
10) Waldacker Pl.-Nr. 43½ pr. 0,33 Dez.
11) Anwandacker Pl.-Nr. 325 pr. 1,13 Tgw.
12) Auwiese Pl.-Nr. 463 pr. 0,86 Dez.
13) Gemeindeholzwaldung Pl.-Nr. 437. pr. 211 Tgw.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Auch befindet sich ein Schneiderrecht hierauf, welches nach Kaufsbrief vom 21. März 1843 als real bezeichnet wurde, und um 275 fl. erkauft wurde, jedoch im Gewerbekataster nicht als real, sondern als personal vorgetragen ist.

An Lasten ruhen hierauf

Gefällebodenzins zum Staat 2 fl. — kr.
zur Ablösungskassa — fl. 56 kr. 3 hl.
1 fl. 23. kr. 3 hl. ganzjährige Grundsteuer.
— fl. 18 kr. — hl. ganzjährige Haussteuer.
— fl. 40. kr. ganzjährige Gewerbsteuer.

Diese aufgeführten Realitäten haben laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Dezember vorigen Jahres einen Werth von eintausenddreihundertsechzehn Gulden sechs Kreuzer. Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß sich diejenigen, deren Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll liegt jeden Freitag und Samstag in der hiesigen Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen, und werden an diesen Tagen allenfalls weitere Aufschlüsse ertheilt.

Sollte am ersten Tage der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so steht zum selben Zwecke Termin auf

Freitag den 6. Juni d. J.
Vormittags zwischen 10—12 Uhr.

in loco Ahornet an, an welchem Tage der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 18. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5911/1. **Eß.**

---

608 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Büttnermeisters Kaspar Hamberger von Wiesentheid sind am

Samstag den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter.

Böckler.

G.-N. 3570. **Reinhardt**, l. Assessor.

---

602. **Bekanntmachung.**

Vom 12. d. M. an ist der Preis für 1 Klftr. Torf bei hiesiger ärarialischer Torfstecherei auf 11 kr. festgesetzt.

Schleißheim am 8. Mai 1862.

K. Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

G.-N. 468. **A. Frhr. v. Dürsch.**

---

607. **Bekanntmachung.**

Betreff: Antrag des Oeconomen Johann Michael Henninger u. Cons. zu Burgbernheim auf Einleitung des Aufgebots eines Feldlehens gegen unbekannte Realprätendenten.

Nachdem sich in dem am 28. April l. Js. angestandenen Liquidationstermin Niemand gemeldet hat, wird hiemit dem gestellten Antrage entsprechend in Verwirklichung des in der Bekanntmachung vom 3. Januar 1862 veröffentlicht durch Anschlag an das dießgerichtliche Gerichtsbrett und an die Rathhaustafel zu Markt Burgbernheim, dann durch Insertion in folgende Amtsblätter:

a) in die Nummern 3, 7 und 9 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken,
b) in die Nummern 2, 6 u. 10 des Windsheimer Wochenblatts und
c) in die Nummern 7, 35 und 59 der Neuen Münchener Zeitung

ausgesprochen, daß alle etwaigen Realprätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an das fragliche Feldlehen, bestehend aus

4 Tgw. 16 Dez. Aeckern in der Steuergemeinde Burgbernheim und zwar

66 Dez. in der Rohrwiese Pl.-Nr. 1795,
68 Dez. daselbst Pl.-Nr. 1801,
90 Dez. beim hohlen Baum Pl.-Nr. 3097,
64 Dez. im Hirschberg Pl.-Nr. 3550,
91 Dez. hinterm Dorf und Pl.-Nr. 4980 und
37 Dez. im Weckertswaasen Pl.-Nr. 6178,

ausgeschlossen seien und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Windsheim den 2. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

G.-N. 4495/II. Scheidemandel.

---

610. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Maria Elisabetha, Ehefrau des Bierbrauers Georg Kohler von hier, sind

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

am Gerichtssitze bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter

Weidner.

Römer, Assessor.

G.-N. 4840. c. **Wiedmann.**

---

611. **Bekanntmachung.**

Etwaige, noch unbekannte Forderungen an den Nachlaß der Rentenverwalterswittwe Helena Dresch zu Simmelsdorf sind am

Freitag den 23. Mai d. Js
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

v. d. Heydte, Assessor.

G.-N. 5414. Toussaint.

---

612. **Bekanntmachung.**

Sundheimer c. Kumerer p. d.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neunburg v/W. vom 23./27. April l. Js. wird zur erstmaligen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, bestehend aus nachstehenden Objekten, gewerthet auf die beigesetzten Beträge

Haus mit Nebengebäude und Wurzgarten	610 fl.
Aecker	390 fl.
Wiesen	160 fl.
	1160 fl.

Tagfahrt auf

Freitag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Beuck im Gasthaus zur Post angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Nittenau, 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königl. Landrichter

G.-N. 1457. **Eisenhofer.**

---

579. G. **Ediktal-Ladung.**

Die 60 jährige Margaretha Wanner, grb. Dietz von Rögheim, k. Landger. Hofheim, zuerst mit dem Lithographen Heinrich Uhl von Schweinfurt, dann mit dem gleichfalls verstorbenen Steinhauer Michael Wanner zu Baltimore in den vereinigten Staaten von Nordamerika verehelicht, welche sich bei ihrer Rückkehr nach Bayern Margaretha Wanner nannte, ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 26. d. M. vor die öffentliche Sitzung des unterfertigten k. Bezirksgerichts verwiesen, damit dort gegen sie wegen Verbrechens der ehelichen Untreue begangen an ihrem dritten Ehegatten, dem noch lebenden Cigarrenmacher Heinrich Birweg von Baltimore, durch Abschluß einer vierten Ehe zu Bölkershausen am 23. Februar 1860 mit dem dortigen Lehrer Albrecht Kuch, weiter verfahren werde.

Da die Angeschuldigte im Laufe der Untersuchung entflohen ist, so wird sie zufolge Art. 341 und 343 des St.-P.-G. vom 10. Nov. 1848 hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten k. Bezirksgericht zu erscheinen und sich wegen des ihr zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen würde.

Neustadt a/S. am 29. April 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der k Director.

G.-Nr. 1571. **Büttner.**

Amortisations-Erkenntniß.

558.] Nachdem auf die im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Höchstadt a/A. auf dem halben Hofe der Wittwe Magdalena Kratz von Ehrlöllichen (?) Haus-Nr. 11. sowie auf dem nun dem Bäckermeister Heinrich Gehe v. Höchstadt gehörigen Felde im Streitgraben Pl.-Nr. 450 ohne Bezeichnung eines Gläubigers

„für 200 fl Kriegs- und Trovf Schulden"

eingetragene Hypothek innerhalb der durch Bekanntmachung vom 20 Sept. v. J. eröffneten sechsmonatlichen Frist ein Anspruch nicht angemeldet worden ist, so wird diese Forderung nunmehr gemäß des angedrohten Präjudices nach §. 82 des Hypothekengesetzes in der Richtung gegen die genannten beiden Personen hiemit für erloschen erklärt.

Bamberg den 25. April 1862.

Kgl. Bezirksgerichs Bamberg.

Der kgl. Director:

Rummel

G.-Nr. 16,097. **Ellner**, k. Assessor.

---

630. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Peter Stenglein von Gärtenroth und die ledige und minderjährige Dorothea Kastl von Kirchlein haben gemäß Ehevertrages vom 28. April c. bis zur Großjährigkeit der Braut — 4. Dez. 1863 — die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Wagner

G.-Nr. 3119. **Sauer**, k. Assessor.

Digitized by Google

598. **Bekanntmachung.**

Freitag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamts circa 60 Zentner Alten öffentlich zum Einstampfe versteigert.
Schwabmünchen den 7. Mai 1862.
Königliches Rentamt.
E.-Nr. 1398. **Dichtl.**

680. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte werden am
Donnerstag den 15. Mai
Vormittags 11 Uhr
circa 30 Centner alte Akten des königl. Bezirksgerichts Amberg unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.
Amberg den 5. Mai 1862.
Königliches Rentamt Amberg.
Walter.
Wagner.

603. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Seilergesellen Mathias Berger von Regenstauf, welcher in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern beabsichtigt, sind
binnen acht Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.
Regenstauf den 26. April 1862.
Königliches Landgericht Regenstauf
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4021 **Frhr. v. Lichtenstern.**

604. **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Anordnung wird am
Montag den 19. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
bei dem unterfertigten kgl. Rentamte eine Parthie ausgeschiedener Justizakten von circa 18 Centern zum Einstampfen, ferner eine Parthie Zeitungs-Makulatur öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.
Starnberg den 8. Mai 1862.
Königliches Rentamt Starnberg
E.-Nr. 1547. **v. Bar.**

553. **Bekanntmachung.**

Das hiesige Pfarrhaus nebst Nebengebäuden soll einer durchgreifenden Reparatur unterstellt werden und werden die gesammten Bauarbeiten, welche auf 4400 fl. veranschlagt sind, beim unterfertigten kgl. Landgerichte an einen als verläßig bekannten Bauunternehmer im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission am
Montag den 19. d. M.
Vormittags 9 Uhr
in Accord gegeben.
Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt bis längstens
Sonntag den 18 d. M.
Abends 6 Uhr
beim k. Landgerichte dahier eingelaufen sein.
Solche Bauunternehmer, welche dem Gerichte nicht schon hinlänglich bekannt sind, haben sich über ihre Qualifikation und Solidität bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen durch Zeugnisse auszuweisen.
Die Pläne der Kostenanschläge und Accord-Bedingungen liegen bis zum Termine zur Einsicht dahier vor.
Seslach den 5. Mai 1862.
Königliches Landgericht Seslach
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 3779. **Mayer.**

588. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des zu Wernsdorf verlebten Georg Panthner von Geisfeld sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse
Donnerstag den 22. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr
dahier anzumelden.
Bamberg den 1. Mai 1862.
Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v Haupt
E.-Nr. 4529. Banzer, Assessor.

575. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Michael Walter Wittwe von Arnstein sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse
Donnerstag den 22. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr
anfangend hierorts geltend zu machen.
Arnstein den 1. Mai 1862.
Königliches Landgericht Arnstein.
Der kgl. Landrichter:
Wiedemann.
E.-Nr. 4758. Pfaff.

5 6 G. **Bekanntmachung.**

In der Curatelsache der Barbara Sandtner am 22. September 1849 außerehelich gebornen Tochter, Namens Barbara von Steinerkreuz gegen den ledigen Häuslerssohn und Flaschenhändler Mathias Mühlbauer von Furth wegen Vaterschaft und Alimentation ist zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf
Freitag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Termin anberaumt, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden.
Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Klägerin auf den Grund ihrer Vermögenslosigkeit zum Armenrecht zugelassen und derselben der kgl. Herr Advokat Dr. Parst dahier als Officialanwalt nach dem turnus beigegeben wird.
Beklagter wird, weil sein Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, durch Ediktalladung auf den obigen Tag unter dem Auftrage vorgeladen, bis zu diesem Termine oder längstens an demselben einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke um so sicherer zu benennen als widrigenfalls alle künftigen Dekrete und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm rite insinuirt erachtet würden.
Cham den 18. April 1862.
Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4956/I. **v. Pigenot**

577. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Steinberger betr.
Auf Antrag der Erben wird das sogenannte Steinbergerhäusel zu Schlipfham bestehend in Pl.-Nr. 1661 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,03 Tgw. Pl.-Nr. 1692, Garten zu 0,06 Tgw., Pl.-Nr. 1708 und 1717 Acker- und Wiese zu 2,10 Tgw. und worauf 110 fl. Hypothek-Schulden versichert sind, am
Samstag den 24. Mai 1862
Vormittags 11—12 Uhr,
im Wirthshause zu Pang an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, geladen werden.
Die weiteren Verhältnisse werden am Strichtermine bekannt gegeben.
Am 20. April 1862.
Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
Ebenhöch.
E.-Nr. 3247/I. Goubau.

594 G. **Edictalcitation.**

Liebl gegen Geiger p. pat. et. alim.
Gegen den Bräuergesellen Michael Geiger von Aigenhof ist von der Inwohnerstochter Barbara Liebl von Ebenried wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation Klage angemeldet worden.
Sofort wird zum Sühneversuch eventuell Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf
Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Termin angesetzt, wozu Beklagter Michael Geiger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize der Kostenzahlung geladen wird.
Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zum Termine einen Insinnations-Mandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls die ferneren Decrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite erachtet werden.
Kötzting am 2. Mai 1862.
Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6134/I. **Paur.**

641. **Edictalladung.**

Verschollenheitserklärung des Sebastian Renninger von Volkach betr.
Sebastian Renninger geboren am 18. Febr. 1814, Sohn der Valtin und Margaretha Eheleute von Volkach ist vor mehr als 25 Jahren als Zeugschmiedgeselle in die Wanderschaft gegangen und hat bis jetzt keinerlei Lebenszeichen von sich gegeben.
Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht an den Abwesenden oder dessen Leibes- und Testaments-Erben die Aufforderung,
binnen 6 Monaten
vom Einrücken dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an sich dahier zu melden und legimitiren, widrigens nach Ablauf obiger Frist und nach Leistung des Verschollenheitseides durch die nächsten Intestat-Erben der Abwesende für verschollen erklärt, und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen im Betrage von 447 fl. an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.
Volkach am 3. Mai 1862.
Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
E.-Nr. 4290. Gländler, Assessor.

633. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Mathias Meyer von Kanstein betr.
Alle jene, welche an den Nachlaß des unterm 8. März l. Js. zu Kanstein verstorbenen Austräglers Mathias Meyer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert solche
binnen 14 Tagen
präklusiver Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ansonst dieser Nachlaß an die nächsten Intestaterben des M. Mayer extradirt werden würde.
Eichstätt den 7. Mai 1862.
Königliches Landgericht Eichstädt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.
E.-N. 3143. Bauer, Assessor.

632. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Sebastian Boeckelein von Burgwindheim beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind
Dienstag den 27. Mai curr.
bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.
Burgebrach den 6. Mai 1862.
Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königl. Landrichter.
E.-Nr. 4251. **Löwel.**

615. **Bekanntmachung.**

Berchtold / Strobl wegen Hypothekforderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers ist das Bäckeranwesen Hs.-Nr. 3 des Mathias Strobl, nebst realer Bäckergerechtsame zu Tegerndorf dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen Bethätigung in der schuldnerischen Behausung daselbst durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. Juni l Js., Nachmittags 3—4 Uhr

Dieses Anwesen besteht aus einem theils gemauerten, theils hölzernen Wohngebäude mit Stall und Stadel, unter einem Legschindeldache, hölzerner Wagenremise mit Getreidkasten, 40 Tgw. 41 Dez. Grundbesitz und hat einen durch gerichtliche Schätzung vom 5. Dezember vergangenen Jahres erhobenen Werth von 8686 fl., worunter das reale Bäckerrecht mit 600 fl. begriffen ist. Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

An Hypotheken haften auf dem Anwesen und dem realen Bäckerrechte 7084 fl. 13 kr. und eine Kaution für nicht privilegirte Zinsen und Kosten zu 200 fl. Außerdem sind hierauf vorgemerkt, die Austrags- und Wohnungsansprüche der früheren Anwesensbesitzer Jakob und Rosalia Strobl im jährlichen Anschlag zu 70 fl. und für die beiden Schwestern des Eigenthümers Rosalia und Theresia Strobl, Elterngüter zu 800 fl. Ansprüche auf Aussertigung im Anschlage zu 100 fl., Wohnung, Wart und Pflege und ärztliche Hilfe, sowie freie Verköstigung in Krankheitsfällen, im jährlichen Anschlage zu 10 fl.

Die vom Anwesen zu entrichtenden Steuern und Abgaben entziffern sich auf 1 fl. 24 kr. 6 hl. Grundsteuer, 4 kr. 2 hl. Haussteuersimplum, 4 fl. 12 kr. 1 dl. Gefällsboden, 1 Brtl. 1½ Schzt. Kornbodenzins und 33 fl. 49½ kr. Obereigenthums-Aequivalent.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsextract können vor obiger Tagsfahrt bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Wolfratshausen, 24. April 1862.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4408. **Heyder.**

613. G. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassabuches der Kornbigler'schen Kinder von Oberhaunstadt betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Verfügung vom 19. Oktober v. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist der unbekannte Inhaber des Sparkassabuches, wornach von der Lokalarmenpflege Oberhaunstadt für die sieben Kornbigler'schen Kinder von dort

am 18. März 1828	Hauptbuch	Nr. 63	5 fl. 48 kr.
am 8. Okt. 1828	„	Nr. 108	12 fl. — kr.
am 30. Dezbr. 1828	„	Nr. 155	25 fl. — kr.
am 3. April 1829	„	Nr. 201	8 fl. — kr.
am 27. Juni 1829	„	Nr. 221	12 fl. — kr.

bei der Sparkassa Ingolstadt eingelegt wurden, nicht gemeldet hat, so wird dieses Sparkassabuch hiemit für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7643. **v. Grundner.**

617. **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothekeneintrages betr.

Da ungeachtet der am 6. August 1861 ergangenen Aufforderung ein Anspruch an den Kaufschillingsrest von 39 fl. 40 kr., welcher auf dem Anwesen der Häuslerswittwe Barbara Stör zu Gaisthal im Hyp.-Buche für Schneeberg Bd. I. S. 271 eingetragen ist, von keiner Seite angemeldet worden ist, so wird dem Androhen vom 6. August 1861 gemäß beschlossen, daß diese Kaufschillingsrestforderung zu 39 fl. 40 kr. als erloschen zu erachten und das Hypothekenamt zu deren Löschung zu requiriren sei.

Oberviechtach am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4638/I. **Müller.**

614. G. **Bekanntmachung.**

Feichner resp. Groß'sche Kindskuratel gegen Andreas Groß wegen Muttergutsforderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das reale Weberrecht des Andreas Groß zu St. Maximilian bei Kraiburg am

Mittwoch den 4. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Am nämlichen Tage werden auch folgende Mobiliargegenstände zum Verkaufe gebracht:

2 alte Kleiderkasten, 2 alte Truhen, 1 Bettstatt mit Bett und Zugehör, 1 Schubkarren, ein Webstuhl, eine Hänguhr, 2 Koffer und ein alter Komodkasten.

Das reale Weberrecht hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 100 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die Versteigerung selbst findet im Hause des Webers Groß zu Maximilian statt.

Am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf. als Einzelnrichteramt

E.-N. 2394/I. **Graf.** l. Assessor.

618. **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Friedrich Karl Maier von Bächingen a. Br. und seine ehelichen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser

binnen 3 Monaten

dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als Maier außerdem für descendenzlos verstorben erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Sattlers Kaspar Maier in Bächingen hypothekarisch versichertes Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Lauingen, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2782/I. **Baufewein.**

620. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Wischlburger von Vilsbiburg betr.

Joseph Wischlburger, Metzgerssohn von Vilsbiburg, geboren am 30. September 1787 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines der Erben des Jos. Wischlburger ergeht, nunmehr an denselben oder seine Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5394. **Schönninger.**

615. **Bekanntmachung.**

Gant der Schuhmacherseheleute Mathias u. Helena Wendlinger zu Weibhausen betr.

Nachdem die Schuhmacherseheleute Mathias und Helena Wendlinger zu Weibhausen unterm 28. Dezember v. Js. ihre Insolvenz erklärt und um Einleitung des Conkurses gebeten haben, wurde durch dießgerichtlichen Beschluß vom 17. Jan. d. Js. die Gant gegen dieselben eröffnet.

Da nun bei der am 24. v. Mts. zur Versteigerung des die Gantmasse bildenden schuldnerischen Anwesens zu Weibhausen stattfindenden Verhandlung der größte Theil der gerichtsbekannten Gläubiger erschien und zur Vermeidung der Durchführung des Conkurs-Verfahrens einen Arrangement-Vorschlag machte, werden hiemit allenfalls dem Gerichte unbekannt gebliebene Gläubiger aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dießgerichts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der nach zu Stande gekommenen Arrangement unter den angemeldeten Gläubigern vorzunehmenden Vertheilung des Kaufschillings, resp. schuldnerischen Vermögens außer Berücksichtigung blieben.

Beschl. den 2. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 2708. Berghamer, Acc.

626. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Schwinghammer von Möselsreith betr.

Auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Sebastian und Anna Maria Kirschner von Aich, ds. Ger., findet sich für einen aus dem Vermögen des als verschollen erklärten Bauerssohnes Simon Schwinghammer von Möselsreith bezogenen Erbtheil von 87 fl. 30 kr. eine Caution zum gleichen Betrage noch hypothekarisch versichert. Auf Antrag der vorerwähnten Söldnerseheleute ergeht nunmehr an diesen Simon Schwinghammer oder seiner Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erklärt und obige Caution im betreffenden Hypothek-Folium gelöscht werden würde.

Am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5439. **Schöninger.**

642. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Bauers Michael Kern von Edelhausen sind im Hypothekenbuch für Diesenbach Band II. S. 143 seit 11. Jänner 1827 eingetragen:

93 fl. 20 kr. Naturalien und Giltausstände,
38 fl. 34 kr. hieven verfallene Zinsen,

dem vormaligen Hofmarksbesitzer Freiherrn v. Hofmühlen.

Nachdem seit dem Tage des Hypotheleintrages mehr als 30 Jahre verstrichen, und die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der bezeichneten Forderungen bisher fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Michael Kern alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses ihr Recht

binnen 6 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Forderung als erloschen erachtet und deren Löschung im Hypothekenbuch vollzogen würde.

Regenstauf, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf als Hypothekenamt.

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N. 4169. Würdiger, Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 116.** **12. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.
Deutscher Bund. (Die Erklärung des preußischen Bundestags-Gesandten in der Bundestagssitzung vom 8. d.) München (Erklärung) Neustadt a/H. (Versammlung pfälzischer Israeliten). Stuttgart (Die Handels- und Gewerbekammer gegen den Handelsvertrag) Karlsruhe (Erklärung des Ministers Stabel in der Amnestiefrage). Mannheim (Peter amnestirt). Kurhessen (Aus einer Circular-Depesche des Grafen v. Bernstorff über das Wahlgesetz von 1849). Coburg (Zur Rückkehr des Herzogs). Gotha (Concil der freireligiösen Gemeinden). Berlin (Der Kronprinz wieder nach London. Die Königin Victoria nach Reinhardsbrunn. Diplomatisches). Königsberg (Der Handwerkerverein vorläufig erlaubt). Köln (Durchreise des Erzherzogs Ferdinand Max mit Gemahlin). Oesterreich (Berichtigung der Donauzeitung bezüglich der Bankvorlage). Wien (Zur Erklärung des Grafen Rechberg über die italienische Politik Oesterreichs. Das Uebungs-Lager bei Wimpassing).
Frankreich. Paris (abermals Goyon und Lavalette. Prinz Napoleon und seine Reisebegleiter. Befriedigende Lage des französischen Expeditionscorps in Mexico. Die französische Flottille von Neapel nach Toulon. Der „Esprit public" und die „N. Pr. Z." über den Zweck der Reise des Prinzen Napoleon).
Großbritannien. (Erklärungen Layard's und Palmerston's im Unterhause.)
Italien. Turin (Errichtung eines Lagers bei Somma; Truppenzusammenziehungen in der Lombardei). Rom (Einsegnung der Waffen und Fahnen der päpstlichen Milizen. Begeisterter Empfang des Papstes bei seiner Rückkehr. Leichtes Unwohlsein des Papstes. König Franz auch unwohl. Der englische Gesandte Sir J. Hudson angekommen. Vorbereitungen zur Canonisation.
Belgien. Brüssel (Besserung im Befinden des Königs. Erzherzog Ferdinand Max angekommen Vorläufige Einstellung der Senatssitzungen. Verhandlungen in der II. Kammer über die Befestigung von Antwerpen.)
Griechenland. Athen (Der J. M. der Königin zugestoßene Unfall. Adresse des Königs an die Soldaten. Demonstration gegen die amnestirten Officiere. Der Prinz von Wales. Näheres über die Besetzung von Nauplia.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 12. Mai.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß dem Landwehr-Ordonnanz-Corporal Friedrich Hänslein zu Weissenburg die allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen treuen und mit gewissenhafter Genauigkeit geleisteten Landwehrdienste ausgedrückt und daß diese allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde;

dem Landwehr-Feldwebel Wilhelm Winklmeyer zu Stadtamhof in huldvollster Anerkennung seiner mehr denn fünfzigjährigen in der k. Armee und in der Landwehr treu und eifrig geleisteten Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

dem Landwehrhautboisten Nikolaus Kreuzeder zu Erding in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

dem Polizeirottmeister Johann Baumann zu Landshut in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistungen das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Zell, Ldg. Füssen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 552 fl. 55 kr. 4 hl., und das Frühmeßbeneficium in Welden, Ldg. Zusmarshausen, mit einem solchen von 508 fl. 13 kr., sind in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel,** 12. Mai. Die Anerkennung der Verfassung von 1860 (welche durch das jüngste Wahlausschreiben als Vorbedingung für die Theilnahme an den Wahlen gefordert war) verweigerten 15 Bürgermeister des Landwahlbezirks Marburg, 18 des Landwahlbezirks Frankenberg und sämmtliche des Amtsbezirks Rosenthal bis auf einen. Dem Protest der Kasseler Wähler am Bundestage gegen oben gedachtes Wahlausschreiben haben sich angeschlossen die Wähler von Eschwege, Melsungen, Frankenberg, Nauheim und Dornheim.

□ **Polengrenze,** 12. Mai. Gerüchtweise soll eine Militärverschwörung zu Gunsten Polens in Petersburg entdeckt worden sein. Eine große Zahl Officiere, nur Russen, sei sehr stark compromittirt, besonders in Kalisch garnisonirende Officiere. Bereits ist eine große Untersuchung im Gange.

□ **New-York,** 29. April. Es geht hier das Gerücht, die Bundestruppen hätte Neworleans genommen (s. die folgende Depesche); sicher ist die Nachricht, daß die Bundestruppen das Fort Jackson passirten. Die Sonderbündler zerstörten ihre Baumwolle und ihre Dampfer in Neworleans; sie sollen 18 Millionen Dollars aus Neworleans mitgenommen haben. — Der Präsident Lincoln besuchte von Washington aus die französische Fregatte Bassenda (?) und wurde an Bord vom französischen Gesandten empfangen. — Der Sonderbundsgeneral Beauregard erhielt bedeutende Verstärkungen zu Korinth.

□ **New-York,** 1. Mai. Die Ankunft der Bundesflotte vor Neworleans wird bestätigt Die Führer der Bundestruppen verlangten die Uebergabe der Stadt. Die Unterhandlungen zwischen den Bundestruppen und den städtischen Behörden bezüglich der Uebergabe dauern noch fort. Es geht das Gerücht, die Sonderbundsflotte sei bei Fort Wright am Mississippi angekommen, und habe die Bundeskanonenboote angegriffen. Newmadrid und Columbus sind unter Wasser gesetzt. Die Pflanzer in Alabama beschränkten den Baumwollenbau auf 500 Pfund per Arbeiter und rathen, denselben durch Cerealienbau zu ersetzen.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

k/m. Wer es versteht, in bewegten Zeiten die durchgreifenden Schlagwörter herauszufinden, ihnen eine wissenschaftliche Gestalt und Grundlage zu geben, und sie sodann in picanter Fassung wiederholt auf den Markt zu bringen, kann sich glänzender Erfolge versichert halten. Denn jede Partei liebt das schimmernde Gewand wissenschaftlicher Argumente; und auch die lärmende Menge, sonst wenig befreundet mit gelehrten Forschungen, gefällt sich in dem Gedanken, mit ihrem wüsten Geschrei auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen. Liegt vielleicht hierin das Geheimniß des Effects, welchen die Schrift Sybel's über die deutsche Nation und das Kaiserreich gemacht hat? Ist es die wissenschaftliche Gediegenheit der Arbeit, der Ernst und die Tiefe der Untersuchung, oder ist es nur die geistvolle Appretur der Tagesphrase, die brillante Formulirung eines Parteigedankens, was hier so durchschlagend wirkte? Wir vermessen uns nicht, diese delicate Alternative zu entscheiden. Um so weniger, als in dieser Sache bereits competente Stimmen ihr Urtheil abgegeben haben, und wir uns daher füglich auf ein einfaches Resumé beschränken können.

Karl der Große, so lehrt uns Hr. v. Sybel, war sicher ein ganz wackerer Mann; seine „persönliche Rechtschaffenheit" ist über jeden Zweifel erhaben. Aber seine politische Wirksamkeit war eine Reihe höchst bedauerlicher Mißgriffe und schlug auf das Verderblichste ins Völkerleben ein. Seine unselige Verbindung mit dem Papstthum, sein herrschbegieriges Eingreifen in die italienischen Verhältnisse hat jene unheilvolle, „ein theokratisches Weltreich anstrebende" Kaiserpolitik begründet, welche „die Interessen der deutschen Nation stets beschädigt", „ihre Kräfte für selbstmörderische Zwecke vergeudet", sie zum „völligen Bankerott" geführt hat. Mit „tragischer Zähigkeit" haben alle seine Nachfolger die Hauptpuncte des Systems festgehalten; denn nur sehr Wenige, wie Heinrich I. und Konrad II., haben den vorübergehenden Versuch gemacht, aus dem „weihrauchtrüben Dunstkreise des heiligen römischen Reiches" herauszutreten, von der Idee eines „kirchlich costümirten Weltkaiserthums" sich frei zu machen und „mit weiser Selbstbeschränkung" auf die nationale Grundlage und Grenze

des Königthums zurückzugehen. Diesem verbrecherischen System war der verdiente Untergang von Anfang an zu prognosticiren; denn es gibt noch eine sittliche Weltordnung. So kam zuerst „die erschütternde Welttragödie" des Karolingischen Kaiserthums; hierauf das gewaltsame Zusammenbrechen unserer ersten Kaiserzeit unter den Hohenstaufen, endlich der letzte Sturz des mittelalterlichen Kaiserthums im siebzehnten Jahrhundert Ein „politischer Banterott und Jammerzustand" war immer wieder das Ende. — In unserer modernen Staatengestaltung ist ohne Zweifel die österreichische Monarchie die „Trägerin der alten Kaiseridee" „Der wesentliche Charakter des alten Kaiserstaates hat sich auf Oesterreich vererbt", auf das nämliche Oesterreich, welches seit drei Jahrhunderten auf Grund beispielloser Privilegien außerhalb der Reichslasten und der Reichsgesetze stand und das deutsche Reich nur zu seinen Separatzwecken ausgebeutet hat. Es ist selbstverständlich, daß dieser Staat „zu der künftigen deutschen Verfassung keine engere Beziehung haben kann, als zu jener des alten Reichs." Engerer Bund ohne Oesterreich, weiterer mit Oesterreich, ist daher das unerbittliche Facit der deutschen Geschichte.

Dies im weitesten Umrisse die bekannten Sybel'schen Entdeckungen auf dem Gebiet unserer Kaisergeschichte. Beruhen sie auf Wahrheit, so bleibt uns nichts übrig, als von dem schönen Traum vormaliger Größe und Herrlichkeit wehmüthig Abschied zu nehmen. Die glanzvolle Regierung Kaisers Otto des Großen, Heinrichs III., Friedrich Barbarossa's war leerer Schein, innerlich krank und vergiftet, eine hektische Blüthe, den Todeskeim im Herzen. Die alten Sagen vom Kyffhäuser und von der Walser-Haide, sie haben uns betrogen. Und auch von der Zukunft haben wir nichts zu hoffen. Denn wenn wir in tausend Jahren nicht vermocht haben, uns in einer großen und gesunden politischen Gestaltung zusammenzuschließen, so besteht dringende Vermuthung, daß wir die Fähigkeit hiezu überhaupt nicht besitzen. — Glücklicherweise ist jedoch das Sybel'sche Condemno noch nicht von allen Seiten zugegeben; es wird daher rathsam sein, bis die Gelehrten die Sache zum Austrage gebracht haben, einstweilen noch die alten Illusionen beizubehalten. Um so mehr, als in jüngster Zeit die Proteste gegen die Sybel'sche Geschichtsauffassung in bedenklicher Weise sich mehren. Man erinnert sich der Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen Waitz und Sybel herausstellte. Nun liegen uns auch ausführliche Gegenschriften aus Innsbruck, Hannover und München, von Ficker, Onno Klopp und Wydenbrugk, vor. Es sei uns gestattet, eine kurze Beleuchtung derselben zu geben.

Was Ficker betrifft, so ist der Hergang der Sache in Kürze folgender. Am 28. November 1859 brach Herr von Sybel, als Festredner der bayerischen Academie der Wissenschaften, über die deutsche Kaiserzeit in solenner Weise den Stab. Es folgte „mit diametral entgegengesetztem Resultate" die apologetische Schrift Ficker's über das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Sybel erwiderte „dem kaiserlich königlichen Hofhistoriographen" in der bekannten historisch-politischen Abhandlung: die deutsche Nation und das Kaiserreich. Die jüngst erschienene Schrift Ficker's über deutsches Königthum und Kaiserthum*) ist dessen Replik. Wir befinden uns sonach in einem vorgerückten Stadium des Schriftenwechsels, in dessen Verlauf die beiderseitigen Standpuncte, wie dies der erquickliche Ausgang literarischer Fehden zu sein pflegt, sich immer weiter von der Möglichkeit eines Compromisses entfernt haben.

In allgemeiner Beziehung bildet hier besonders das Nationalitätsprincip und das Eingreifen der sittlichen Weltordnung den Differenzpunct. Er ist angeregt durch die von Sybel an den Historiker gestellte Forderung einer „Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Principien." Es ist interessant, gerade über so allgemeine Fragen eine bedeutende Verschiedenheit in der Auffassung beider Gelehrten zu finden. Was das Nationalitätsprincip betrifft, so läßt sich nach Ficker ein allgemein gültiges Princip für den Werth des Zusammenstellens der Gränzen der Nation mit denen des Staates nicht aufstellen. „Nur eine Erwägung der besonderen Zeitlage, der besonderen geographischen Verhältnisse, der Bedürfnisse der beherrschenden und der beherrschten Nation, der Art der Herrschaft und ähnlicher Gesichtspuncte, wird da zu einem Urtheil berechtigen." Anders v. Sybel, welcher sich aus dem Nationalitätsprincip, mit einiger Modification sofort einen festen politischen Glaubenssatz gebildet hat, von welchem aus er den historischen Stoff „ergreift und verarbeitet." Ihm ist die Beherrschung fremder Gebiete nur dann zulässig, wenn „die Möglichkeit und Tendenz zur Verschmelzung und Einheit gegeben ist", also nur unter der Voraussetzung der Möglichkeit und des Anstrebens einer nationalen Assimilirung. Es leuchtet ein, daß, die Richtigkeit dieses Maßstabes zugegeben, sich alsbald die preußische Herrschaft in Polen als gerechtfertigt, die österreichische in Italien als ungerechtfertigt darstellt. Aber mit Recht hält hier Ficker das völlig einredefreie Beispiel Englands entgegen, dessen Machtstellung bekanntlich von verschiedenen, nicht assimilirbaren Gebietstheilen getragen wird. — Auch über die sittliche Weltordnung können beide Gelehrte sich nicht vereinigen. Sybel spricht von dem „ewigen Gesetz der Causalität, daß eine schlechte Wirkung auch eine schlechte Ursache voraussetzt," und bezeichnet es als Aufgabe des Historikers, das Gesetz der sittlichen Weltordnung überall zur Klarheit zu bringen, überall nachzuweisen, daß schlechte Wirkungen aus schlechten Ursachen entspringen und umgekehrt. Ficker erwidert, daß damit vielleicht die Aufgabe des Dramatikers, nicht aber diejenige des Historikers bezeichnet sei. Dieser sei leider keineswegs immer im Stande, jenes ewige Gesetz der sittlichen Weltordnung an den spröden, geschichtlichen Stoffen nachzuweisen; „sein Gebiet sind nur die Dinge dieser Welt und auf diesem sucht er nur zu oft vergeblich nach der sittlichen Lösung, nach dem Lohn der guten, nach der Sühne der bösen That." Ficker bringt hier einen, gerade diesen Gegner gegenüber etwas boshaften Einzelfall. Preußens gegenwärtige Machtstellung ist bekanntlich ganz wesentlich durch zwei geschichtliche Thatsachen begründet: Die Wegnahme Schlesiens und die Theilung Polens. Das Urtheil über den sittlichen Werth beider Thatsachen dürfte feststehen. „Wie steht es nun hier," fragt Ficker, mit dem vom Gegner angezogenen ewigen Gesetze der Causalität, wonach die schlechte Ursache auch eine schlechte Wirkung bedingt?"

Aus dem speciellen Theile der Abhandlung heben wir nur einige Hauptpuncte hervor. Sybels Verdammungsurtheil über die Kaiserzeit fußt auf der Annahme einer vom Anfange bis zum Ende sich selbst gleichen, unausgesetzt ein theokratisches Weltreich anstrebenden Kaiserpolitik. Es sei dahin gestellt, ob die Tendenzen und ob nicht vielmehr die Thatsachen hier den allein gültigen Maßstab zu bilden haben. Jedenfalls ist es bedenklich, einer solchen Voraussetzung zu Liebe die wichtigsten Modificationen des Systemes gänzlich zu ignoriren. So wird z. B. der große Umschwung, der des Kaiserthums Otto's des Großen gegenüber dem karolingischen charakterisirt, von Sybel mit ein paar Worten abgefertigt. Und doch ist derselbe für die weitere Entwickelung von der höchsten Bedeutung, welche Ficker mit Recht auf das Nachdrücklichste hervorhebt. Mit Otto I. vollzog sich eine neue Gestaltung des Kaiserthums, auf völlig verschiedenen Grundlagen; nämlich auf der Grundlage des deutschen Königthums, ohne die Centralisirungstendenz der Karolinger und — nach einer kurzen Periode des Wachsens — in einer abgeschlossenen und festbegrenzten Gestaltung; Momente, die dem karolingischen Kaiserthum gänzlich abgingen. Der Fortbestand des letzteren wäre allerdings weder möglich noch wünschenswerth gewesen; aber seit seiner Reinigung und Neugestaltung durch Otto den Großen waren die Bedingungen für eine gedeihliche und gesunde Fortentwicklung gegeben, namentlich seit der Beilegung des Investiturstreites. Sybel faßt dieselbe als völligen Sieg der Kirche über das Papstthum auf; Ficker dagegen nimmt an, daß sie das Kaiserthum auf seine normale Competenz zurückgewiesen, ein principielles Uebergewicht der Kirche nicht statuirt und daher die beiden kämpfenden Gewalten lediglich in ein „gesundes Gleichgewicht" gebracht habe. So sehen wir, fährt er fort, „im zwölften Jahrhundert ein mächtiges, wohlabgerundetes Kaiserreich; als Kern desselben ein Nationalreich mit mit genügend kräftigem, wenn auch nicht unbeschränkt waltendem Königthume; überall die Aussicht auf gedeihliche Entwickelung, nirgends die Keime nothwendiger Zersetzung," — bis die verhängnißvolle Erbschaft Siciliens die Kaiserpolitik spaltete, die bisherigen Machtverhältnisse verschob und endlich den Untergang unseres glanzvollen ersten Kaiserreiches herbeiführte. Bezüglich des letzteren Punctes kann man vielleicht abweichender Ansicht sein und in dem Erwerb Siciliens nur einen von verschiedenen Factoren des Kaisersturzes erblicken. Aber jedenfalls muß man Ficker beistimmen, wenn er der so sehr befremdeten Annahme Sybels, daß das Kaiserthum schon unter Friedrich Barbarossa zur haltlosen Schattenmacht herabgesunken war, auf das Nachdrücklichste entgegentritt. Nach Sybel war die deutsche Monarchie damals bereits ein „wesenloser Schemen", Friedrich I. „nur noch dem Namen nach ein deutscher König, in Wahrheit aber nichts weiter, als der Führer einer möglichst starken Fürstenpartei." Wir bekennen, daß wir dieser Auffassung gegenüber mit Ficker auf dem Standpuncte des absoluten Nichtbegreifens stehen. Heinrich der Löwe selbst, dessen „besonnene und auf erreichbare Ziele beschränkte Politik" sich bekanntlich der besonderen Anerkennung Sybel's zu erfreuen hat, scheint uns den genügenden Gegenbeweis gegen die Behauptung seines Gönners an die Hand zu geben. Denn je größer die Macht dieses Fürsten war, „um so höher müssen wir die Kraft eines Königthums anschlagen, welchem es gelang, sie dennoch von Grund aus zu brechen." Ficker faßt seine Ansicht über diesen Theil der gegnerischen Darstellung dahin zusammen, daß er nicht begreife, „wie von Sybel sich dazu verstehen konnte, mit seinem Namen einzustehen für ein Zerrbild der Herrschergewalt der ersten Stauffer, welches allem eher entspricht, als den offenkundigsten Thatsachen, welches kaum einer Verschärfung bedürfte, um auf die machtlosesten Könige der Zeit des Interregnums zu passen, dessen Uebertragung auf die Zeiten des ersten Friedrichs nur das Ergebniß völliger Unkenntniß, wie sie hier doch nicht vorauszusetzen ist, oder einer Willkür sein kann, wie sie in solchen Dingen kaum je früher gewagt sein dürfte." (Forts. f.)

*) Deutsches Königthum und Kaiserthum. Zur Entgegnung u. s. w. von Julius Ficker. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1862.

Deutscher Bund.

Die bereits erwähnte Erklärung, welche der preußische Bundestagsgesandte bei der Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorstellung der Kasseler Wähler in der Bundestagssitzung am 8. d. zu Protokoll gegeben hat, lautet nach der Sternzeitung: „Bei der Umfrage erklärte der königlich preußische Gesandte, daß er sich zu dem Vorschlage veranlaßt gesehen habe, die Eingabe nicht erst an die Reclamations-Commission, sondern sogleich an den kurhessischen Ausschuß zu verweisen, indem er zur Begründung dieses Vorschlages Folgendes bemerkte: Der Charakter des Wahlausschreibens der kurfürstlichen Regierung vom 3. d. M. erscheine in Verbindung mit dem demselben vorhergegangenen Wahlerlasse vom 26. v. M. sowohl in staatsrechtlicher, als politischer Beziehung von höchst zweifelhafter und bedenklicher Art. Diese Maßregeln seien ganz geeignet, schwere, in diesem Augenblick nicht näher zu erörternde politische Folgen nach sich zu ziehen. Zudem constituire die Eile, mit welcher die kurfürstliche Regierung auf diesem Fundament die Wahlen betreibe, ein periculum in mora und für Rechtsverhältnisse, an denen die königlich preußische Regierung ihr Interesse lebhaft bethätige, ein Präjudiz. Endlich involvire der Wahlerlaß und die auf denselben gegründete Action einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem Antrage, welchen die königliche Regierung im Verein mit der kaiserlich österreichischen in der Bundestagssitzung vom 8. März d. J. gestellt hat. Aus diesen Motiven erscheine der Vorschlag einer ausnahmsweise beschleunigten Geschäftsbehandlung geboten, und habe der Gesandte nicht verabsäumen dürfen, Dieß wenigstens zu Protokoll zu constatiren."

Bayern. * **München**, 12. Mai. Unsere neuliche Angabe über ein nach Privatmittheilung hieher gelangtes Telegramm bezüglich des Abzuges der französischen Truppen aus Rom hat gestern dem „Volksboten" zu einer langen Recrimination Veranlassung gegeben, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Der „Volksbote" mag überzeugt sein, daß uns auch ohne seine Expectoration der Vorfall unangenehm war. Vor dem Schicksale irriger Nachrichten ist übrigens keine Zeitung gesichert, und auch die „Bayerische Zeitung" ist in ihrem nichtamtlichen Theile wie jede andere auf die Mittheilungen ihrer Berichterstatter angewiesen. Wir bemerken schließlich, daß uns die fragliche Notiz erst im Momente zukam, wo unsere Zeitung in den Druck gehen sollte, und daß wir auch Sorge getragen haben, um vor einem ähnlichen Mißgriff unseres Correspondenten bewahrt zu bleiben. Wiederholen aber müssen wir, daß die k. Staatsregierung eine Gewährschaft nur für die amtlichen Mittheilungen in unserem Blatte leistet.

** In **Neustadt** hat am 8. d. Mts. eine Versammlung pfälzischer Israeliten stattgefunden. Den ersten Gegenstand der Debatte bildete die Abschaffung des Judeneides und die Versammlung erklärte, sie „wünsche, daß von nun an kein Jude einem andern den Eid more judaico zuschiebe und daß kein Jude einen solchen Eid leiste, ohne das Urtheil des Gerichts über die Zulässigkeit desselben hervorgerufen zu haben." Unter den Vorschlägen zur Hebung des Judenthums nach Innen und Außen wurde ein Vorschlag auf eine Synodalverfassung als für die Autonomie zu beschränkende abgelehnt; ein anderer, eine allgemeine Synagogen- und Gebeteordnung betreffend, wurde gleichfalls abgelehnt. Den zweiten Punct der Tagesordnung bildete das Lehrerwesen; man constatirte vorerst den Mangel an Lehrern, dann die Unzulänglichkeit vieler jüngerer Lehrer in Bezug auf den Vorsängerdienst und die Kenntniß des Hebräischen. Auf den Antrag des Ausschusses zur Bildung eines Fonds, um unter genau festzusetzenden Bedingungen Schulpräparanten und Seminaristen zu unterstützen, ging die Versammlung ein und unterzeichnete sogleich eine Bittschrift an die königliche Regierung und wählte einen Ausschuß, der im Falle der Genehmigung höchsten Ortes die Angelegenheit sofort in die Hände nehmen soll.

Württemberg. **Stuttgart**, 10. Mai. In einer gestern gehaltenen Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ist ein zu Gunsten des französisch-preußischen Handelsvertrages sich aussprechender Bericht mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Commission gewählt worden mit dem Auftrage, eine die Ansichten der Mehrheit ausführende Beantwortung der von der königlichen Centralstelle für Gewerbe und Handel der Kammer vorgelegten Fragen auszuarbeiten. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 9. Mai. Heute kam in der zweiten Kammer die Petition mehrerer Einwohner von Achern, Oberachern und Oberkirch, um Erwirkung einer allgemeinen Amnestie, zur Verhandlung. Die Commission, welcher dieselbe zur Vorberathung unterbreitet war, hatte den Antrag gestellt: „Die zweite Kammer, vertrauensvoll der Regierung anheimgebend, zu entscheiden, wann die Erfüllung der Wünsche der Petenten möglich und rathsam sei, geht zur Tagesordnung über." Staatsminister Dr. Stabel sprach sich hierüber in folgender Weise aus:

„Durch den Gnadenact vom 2. December 1860 sei allen politischen Verurtheilten ohne Unterschied die straffreie Rückkehr in das Vaterland gestattet, insofern sie darum nachsuchen. Daß dieser Gnadenact keine leeren Worte enthalte, beweise die Thatsache, daß bis jetzt keinem Einzigen die Rückkehr versagt worden sei. Von den schwer Betheiligten befänden sich ungefähr noch 15 im Auslande. Bei dieser Sachlage hätte eine allgemeine Begnadigung keinen anderen Zweck, als die Verurtheilten der Nothwendigkeit zur Einreichung einer Bitte zu entheben. In der Einreichung einer solchen Bitte liege aber weder eine harte, noch eine unbillige Zumuthung, denn die großherzogliche Regierung könne nicht glauben, daß es ein Verurtheilter unter seiner Würde halte, allerhöchsten Orts eine solche Bitte einzureichen. Wäre dies aber in der That der Fall, so würde man durch eine allgemeine Begnadigung nichts Anderes thun, als die Flüchtlinge um Verzeihung bitten wegen einer durch die Gerichte erfolgten Verurtheilung. Ohnehin sei die Erlassung eines allgemeinen Gnadenactes noch mit anderen Schwierigkeiten verbunden. Es sei Thatsache, daß sich unter diesen Flüchtlingen einige noch befänden, die im Auslande ihr revolutionäres Treiben durch Worte und Thaten fortsetzen, und diesen straffreie Rückkehr zu gestatten, glaube er nicht, daß es rathsam wäre, obgleich die großherzogliche Regierung keineswegs der Ansicht sei, daß hiedurch die Staatsordnung gefährdet werde. Allein es sei noch ein weiterer Punct vorhanden, nämlich ein sittlicher. Es würde einen übeln Eindruck machen, wenn man Individuen, welche die Revolution gewerbsmäßig betreiben, zur straffreien Rückkehr einladen würde. Thatsächlich bestehe, was die Bittsteller verlangt, denn dem Wesen nach besäßen wir eine Begnadigung. Gegen den Antrag der Commission habe die großherzogliche Regierung nichts einzuwenden, er glaube aber, daß gegenwärtig keine Veranlassung zur Erlassung einer allgemeinen Begnadigung vorliege."

Hierauf wurde der Commissionsantrag einstimmig angenommen. (Bad. Bl.)

Aus **Mannheim** meldet man, daß dem vormaligen Regierungs-Director Joseph Ignaz Peter von Achern die durch Urtheil des großherzoglichen Hofgerichtes des Mittelrheinkreises vom 9. April 1850 wegen des Verbrechens des Hochverrathes erkannte Zuchthausstrafe von 20 Jahren nebst den gesetzlichen Folgen dieser Strafe im Wege der Gnade nachgelassen worden ist. (Mannh. A.)

* Kurhessen. In dem am Bundestag von Oesterreich und Preußen gestellten Antrag Antrag bezüglich Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 ist nicht ausdrücklich gesagt, ob auch das Wahlgesetz von 1849 oder das von 1831 damit zugleich wiederhergestellt werden solle. Vielfach wurde bisher die Vermuthung ausgesprochen, Preußen sei, Oesterreich zu Liebe, von dem Wahlgesetz von 1849 abgestanden. Das wird jetzt bestätigt durch eine jüngst bekannt gewordene Circular-Depesche des Grafen Bernstorff an die bei den deutschen Höfen accreditirten preußischen Gesandten und vom 7. März datirt. Es heißt darin wörtlich:

„Er (der preußisch-österreichische Vermittlungs-Antrag) überläßt ihr (der Regierung des Kurfürsten), die Einleitungen zu treffen, und fordert dabei nur die Berücksichtigung verbürgter Ansprüche, deren Berechtigung von keiner Seite geleugnet wird. Diesen Ansprüchen ist in dem Wahlgesetz von 1831 vollständig genügt; es ist dies nicht der Fall mit dem Wahlgesetz von 1849. Wir haben unsrerseits bereits in unserm Votum vom 17. März 1860 an die Möglichkeit erinnert, diesem Mangel durch ein, im Einverständniß der Regierung und des Landes erfolgendes Zurückgehen auf das ältere Wahlgesetz abzuhelfen. Aber wir sind der Ansicht gewesen — und die k. k. österreichische Regierung hat uns darin beigestimmt — daß es nicht unsere Aufgabe sei, speciell den Weg zu bezeichnen, auf welchem jenem Mangel abgeholfen werden solle, sondern daß es genüge, auf die vorhandenen Rechtsansprüche selbst hinzuweisen, und das Weitere der Verständigung der Regierung mit dem Lande zu überlassen. Daß der Vorbehalt aller zur Herstellung der Uebereinstimmung mit anerkanntem Bundesrecht erforderlichen Abänderungen ausgesprochen werden mußte, darüber wird Niemand in Zweifel sein; die Bundesversammlung kann nicht eine auch nur provisorischer Wiederherstellung anerkannt bundeswidriger Bestimmungen fordern, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind." (Daß die starren Anhänger der Verfassungspartei damit nicht zufrieden sind, versteht sich von selbst; doch sind aus der Mitte dieser Partei auch schon Stimmen laut geworden, welche rathen, sich mit dem Wahlgesetz von 1831 zu begnügen.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**. Mehrere Blätter bestätigen die Nachricht, daß der Herzog von Coburg bereits wieder in Suez angekommen sei. Ein so rasches Aufgeben der Reise ins Innere von Africa wird von jenen Zeitungen den Berichten über das Befinden des Königs der Belgier zugeschrieben; ob mit Grund muß vorerst dahin gestellt bleiben. Für das größere Publicum lauten die Nachrichten über König Leopold erst seit ein paar Tagen bedenklich.

Gotha, 8. Mai. Das Concil der sämmtlichen freireligiösen Gemeinden Deutschlands (mit Ausnahme der Gemeinden des Königreichs Sachsen, welche bekanntlich mit außersächsischen nicht in Verbindung treten dürfen) wird dieses Jahr und zwar am 18. und 19. Juni wiederum in hiesiger Stadt abgehalten werden. (Nat.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 9. Mai. Der Kronprinz reist Ende Juni wieder nach London um den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein am englischen Hofe beizuwohnen. — Die Königin Victoria von Großbrittannien trifft Ende August von London in dem Lustschloß des Herzogs von Coburg-Gotha zu Reinhardsbrunn ein. Um diese Zeit verweilt auch dort die

Frau Kronprinzessin. — Der k. Gesandte v. Bismark-Schönhausen trifft in den allernächsten Tagen von St. Petersburg hier ein. Wie es heißt, ist derselbe für den erledigten Gesandtschaftsposten am englischen Hofe designirt. Der kgl. Gesandte für Stockholm Frhr. v. Rosenberg wird sich am Montag auf seinen Posten zurückbegeben.

Königsberg, 9. Mai Der Königsberger Handwerkerverein hat nun ein Schreiben des Polizei-Präsidiums erhalten, worin eine Entscheidung des Ostpreußischen Tribunals mitgetheilt, dahin lautend, daß der Verein vorläufig nicht zu schließen sei. Demzufolge können Versammlungen des Vereins „bis auf weitere gerichtliche Entscheidung" wieder stattfinden. Die gerichtliche Voruntersuchung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes hat ihren Fortgang. (Pr. Bl.)

Köln, 9. Mai. Auf der Reise von Wien, resp. von Triest nach Brüssel passirten heute früh der Erzherzog und die Frau Erzherzogin Ferdinand Maximilian von Oesterreich unsere Stadt. Die ganze Reise wird mit Rücksicht auf das Befinden des Königs Leopold in größter Eile und überall mittelst Extrazügen gemacht und der nahezu 400 Meilen weite Weg bei mehrmaligem Zugwechsel innerhalb 50 Stunden zurückgelegt. (K. Z.)

Oesterreich. Die halbamtliche „Donauzeitung" enthält Folgendes: „Im „Pesther Lloyd" vom 8. d. M. will ein Wiener Correspondent die „zähe Haltung" des Finanzministeriums gegenüber „allen Modificationsvorschlägen" zur Bankvorlage durch „gewisse Gerüchte" erklären, die nach seiner Behauptung „aus den Reihen einiger Finanzmatadoren in die Abgeordnetenkreise und von da weiter transpiriren." Der Correspondent schreibt erläuternd: „„Es heißt namentlich, daß der Finanzminister mit den 1860er Loosen schon so bindende Dispositionen getroffen hat, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, daß eine anders gestaltete als die von der Regierung vorgeschlagene und mit der Nationalbank vereinbarte Verwendung derselben nicht mehr möglich ist."" Wir wissen Nichts von den Gerüchten, auf welche sich der Correspondent des „Pesther Lloyd" bezieht, sind jedoch ermächtigt zu erklären, daß seine Vermuthungen rücksichtlich angeblich schon gemachter Dispositionen mit den 1860er Loosen der Begründung entbehren.

Aus **Wien**, 8. Mai schreibt man der „Nat.-Z.": „Die Erklärungen, welche Graf Rechberg in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bezüglich der auswärtigen, insbesondere italienischen Politik Oesterreichs abgab, besagen allerdings im Wesentlichen nichts Neues; demungeachtet aber hat es seine große Tragweite, daß der Minister vor der Landesvertretung, also vor dem Forum der Oeffentlichkeit und demnach in feierlich bindender Form, den gänzlichen Bruch Oesterreichs mit der Restaurationspolitik bekundet. Denn ein solcher Schritt umfaßt und erfüllt die gewichtigste Bedingung einer Annäherung der Cabinette von Wien und London, und dies entspricht auch der Auffassung Lord Palmerstons, der bereits heute — gestern noch telegraphisch verständigt — auf demselben Wege seine Anerkennung, ja seinen Dank aussprach. Auch wird sich kaum verkennen lassen, daß auf die französische Politik in Italien die von Oesterreich genommene Position, auf welche übrigens das französische Cabinet vorbereitet sein konnte, nicht ohne Einfluß bleiben wird. Beruhigende Versicherungen über diese Politik gab der französische Botschafter bereits am Tage vor der denkwürdigen Reichsrathssitzung; eine diese Versicherungen bestätigende schriftliche Eröffnung des Herrn Thouvenel folgte heute nach."

Wien. Das Uebungslager bei Wimpassing wird von der hiezu in vier Brigaden getheilten Wiener Garnison im Laufe des Sommers derart bezogen werden, daß vom Juni an bis September jeden Monat eine andere Brigade im Lager zubringen wird. (W. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. Mai. Die „Patrie" will wissen, daß General Goyon erst bis zum 20. oder 25. ds. Mts. in Paris ankommen werde. Er werde wegen Dienstesangelegenheiten noch einige Tage in Rom bleiben. Marquis Lavalette gehe in den letzten Tagen des Monats nach Rom ab. — Man liest in der „Opinione nationale": Prinz Napoleon verläßt heute Abend Paris, um sich in Marseille an Bord seiner Yacht „Jerome Napoleon" einzuschiffen. Der Prinz wird von Oberst v. Franconière, seinem ersten Adjutanten; den Obristlieutenants Ferri-Pisani und Ragon, Adjutanten, und die Herren von Longperier, Mitglied des Instituts, und v. Chancourtois, Oberingenieur der Minen, begleitet. Seine kaiserl. Hoheit begibt sich zu einem Besuche des Königs von Italien nach Neapel. — Nach Briefen vom 9. April war die Lage des französischen Expeditionscorps in Vera Cruz sehr befriedigend. Alle Verstärkungen waren angelangt, und General Lorencez hatte den Aufbruch gegen Mexico auf den 14. April festgesetzt.

** Dem „Toulonnais" zufolge werden Anfangs nächster Woche vier Schiffe des Uebungsgeschwaders: „Donauwörth", „Algesiras," „Saint-Louis" und „Alexandre" von Neapel nach Toulon zurückkehren, um dem Empfang Said-Pascha's, Vicekönigs von Aegypten, der am 18. d. Mts. erwartet wird, beizuwohnen.

Der „Esprit public", ein Wochenblatt, von welchem man (ob mit Recht?) behauptet, daß es seine Mittheilungen zuweilen aus den höchsten politischen Regionen naheliegenden Quellen schöpfe, sagt über den Zweck der Reise des Prinzen Napoleon: „Wir glauben zu wissen, daß der Hauptzweck der Mission, mit welcher der Prinz Napoleon vom Kaiser bei dem König von Italien beauftragt ist, darin besteht: die Grundlagen des zur Zeit des Grafen v. Cavour abgeschlossenen Vertrages abzuändern. Wenn man, wie dies nicht zweifelhaft ist, über diese vorgängigen Arrangements sich verständigt, so wird der Vetter des Kaisers dem König von Italien die in Paris adoptirten Pläne zur Herbeiführung der Lösung der römischen Frage unterbreiten." So der „Esprit public".

Dagegen schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus **Paris**, 8. Mai: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat heute mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps empfangen und denselben erklärt, daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel durchaus keinen politischen Charakter habe; der Kaiser habe ihm nur die Erlaubniß gegeben, seinen Schwiegervater zu besuchen, den er zur Niederkunft seiner Gemahlin einladen wolle. Es sei überdies keineswegs die Absicht des Kaisers, an den Status quo zu rühren." (Damit stimmt überein die Erklärung des „Moniteur" im heutigen Morgenblatt.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Forster's, es sei mit Amerika ein befriedigender, gegen den Sclavenhandel gerichteter Vertrag abgeschlossen, welcher das gegenseitige Untersuchungsrecht gestatte. Disraeli beschuldigte die Regierung, daß sie fortwährend Zänkereien mit Frankreich anfange, statt eine versöhnliche Politik befolge. Das Ergebniß davon seien Rüstungen und Steuerlasten. Lord Palmerston fertigte ihn ironisch ab und betonte Englands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und sämmtlichen anderen Mächten. (Adler.)

Italien.

Turin, 7. Mai. Nach der officiellen Mailänder Zeitung wird in der Umgebung von Somma ein großes Lager aufgeschlagen. Zehn neue Regimenter werden nach der Lombardei gesandt. Nach dem „Corriere mercantile" werden alle verfügbaren Truppen aus dem Süden abberufen und nach Norditalien in verschiedene Garnisonsorte verlegt, um für etwaige Eventualitäten schnell am Mincio oder Po verwendet werden zu können. Die Italianissimi erwarten alles von der Mission des Prinzen Napoleon.

** **Rom**. Man liest im „Giornale di Roma" vom 5.: Samstag früh, den 3. Mai, hat der heil Vater auf die Bitten des Pro-Ministers der Waffen die Fahnen der päpstlichen Milizen in Porto d'Anzo zu segnen geruht. Im Laufe des Nachmittags kehrte Se. Heiligkeit nach Rom zurück, wo sie von einer außerordentlichen Menge im Bahnhof erwartet wurde. Der heil. Vater war von dem Enthusiasmus der Bevölkerung sehr gerührt; er empfing die Huldigungen des Generals Goyon, des Platzcommandanten und des apostolischen Delegirten Roms und Comarcas.

** Man schreibt aus **Rom** vom 6. Mai: Der Papst ist etwas krank. Er verspürte in der Nacht nach seiner Zurückkunft von Porto d'Anzo ein leichtes Unwohlsein, und man weiß nicht genau, welcher Ursache man es zuschreiben soll; doch vermuthet man, er habe bei Ueberreichung einer Fahne den Zuaven eine Rede gehalten und sich dabei zu sehr angestrengt. Auch König Franz II. wurde durch einen Fieberanfall genöthigt, einen Tag lang das Bett zu hüten. Die junge Königin zeigt sich noch immer nicht auf der Promenade; gewöhnlich fährt sie nur in Begleitung ihrer Schwester, der Gräfin Trapani, aus, und scheint jetzt sehr die Einsamkeit zu lieben. — Sir J. Hudson, englischer Gesandter in Turin, ist am 3. d. M. von Ancona aus hierher gekommen, und befindet sich nach dem Fremdenblatte heute noch im Hotel de l'Europe. Er wäre also bei der Ankunft Victor Emanuels nicht in Neapel gewesen. Hr. Russell, der officielle Vertreter Englands dahier, ist die vorige Woche nach Neapel abgereist. Man arbeitet jetzt schon an der Ausschmückung der Peterskirche für die großen Canonisations-Feierlichkeiten. Bereits sind einige Bischöfe hier, doch ist es im Allgemeinen noch etwas zu früh. Man rechnet übrigens für Pfingsten auf ein Zusammenströmen von wenigstens 100,000 Fremden. Während der letzten Woche sind nahe an 14,000 Personen angekommen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 10. Mai. Der „Moniteur" meldet heute, daß der Zustand des Königs im Laufe des gestrigen Tages sich gebessert habe. Das Bulletin von gestern Abends 9 Uhr 45 Minuten lautet: „Die Besserung, welche wir diesen Morgen in dem Lungenleiden des Königs constatirt haben, hat fortgedauert Der allgemeine Zustand ist befriedigender. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." — Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich, Schwiegersohn des Königs, ist mit seiner Gemahlin, der Frau Erzherzogin Charlotte, gestern früh aus Deutschland hier eingetroffen. — Zu der auf gestern anberaumt gewesenen Sitzung des Senats fanden sich nur 25 Mitglieder ein. Man war daher nicht beschlußfähig, und es wurde zwischen dem Präsidium und den anwesenden Senatoren verabredet, daß

bis auf besondere Berufung von Seite des Präsidenten keine Sitzung gehalten werden solle. Es geschah dieß in Rücksicht auf die Krankheit des Königs, welche allein alle Gemüther beschäftigt. In der Repräsentantenkammer sollte gestern der Bericht des Herrn de Boe über die Petitionen, welche die Niederreißung der Nord- und Süd-Citadelle von Antwerpen verlangen, zur Verhandlung kommen. Da aber der Kriegsminister General Chazal wegen Unpäßlichkeit nicht erschienen war, so beantragten mehrere Mitglieder, die Herren Loos und Coomanns an der Spitze, Vertagung dieser Verhandlung. Aber die Herren Orts, Lebnau und der Finanzminister erklärten sich dagegen und die Kammer beschloß, daß der Bericht des Hrn. Boe gedruckt und vertheilt, dann heute darüber zur Verhandlung geschritten werden solle, selbst wenn die Unbäßlichkeit des Kriegsministers fortdauern sollte. Die übrigen fünf Minister können jeden Aufschluß geben. Neues ist über die Frage ohnedies nichts vorzubringen, und es ist dringend geboten, daß ein entschiedener Ausspruch der Kammer der nur schon zu lang dauernden Agitation ein Ziel setze.

Griechenland.

□ **Athen**, 3. Mai. Am vorigen Montag ist Ihre Maj. die Königin mit dem Pferde gestürzt, und hat sich auf dem Pflaster an der Stirne ziemlich beschädigt, so daß Ihre Majestät stark blutete und in das nebenanstehende Haus, am Ausgange Athens gegen Patissia, dem Senator Provilegios gehörig, eintreten mußte. Der Sturz wurde durch ein Kind veranlaßt, welches unvorsichtig gerade über die Straße sprang, so daß die Königin, welche im Galop ritt, das Pferd plötzlich anhalten und zurückreißen mußte. Glücklicherweise war die Verletzung nur äußerlich, und befindet sich Ihre Majestät bereits wieder vollkommen hergestellt. Der König hat eine Adresse an die Soldaten nach der Uebergabe Nauplia's erlassen, worin er denselben für ihr treues Wohlverhalten dankt. Unter den Officieren circulirt eine Aufforderung, sich schriftlich verbindlich zu machen, mit den bei dem Aufstande betheiligt gewesenen und amnestirten Officieren nicht weiter dienen zu wollen. Dieß ist zwar an sich wohlmotivirt; da jedoch die Amnestirten damit gezwungen werden, ihre Entlassung einzureichen, so werden sie natürlich den Kreis der Unzufriedenen stark vermehren. Man spricht noch immer von Aenderungen in dem Ministerium, und nicht zu läugnen ist, daß ein neues Ministerium dem Könige bessere Dienste leisten, und eine wahre Versöhnung der erst allmählig zur Ruhe kommenden Gemüther möglich machen wird. Der neue britische Gesandte Elliot wird täglich erwartet. Bis in acht oder 10 Tagen soll auch der Prinz von Wales auf seiner Rückreise nach England hier eintreffen.

Athen, 3. Mai. Ich will Ihnen noch die näheren Umstände schildern, welche die Besetzung von Nauplia begleitet haben. Den 20 April um 12 Uhr Mittags hielt die königliche Armee ihren Einzug in die Stadt. Noch vor der Ankunft der königlichen Truppen am Thore von Nauplia hatten die Sträflinge von der Stadt und dem Fort Palamide unter dem Rufe: Es lebe der König! die Waffen abgelegt, und nachdem sie weise Ermahnungen und Rathschläge erhalten, bekam Jeder einen Geleitschein in seine Heimath. In Folge der früheren theilweisen Unterwerfungen betrug ihre Zahl nicht über 150; aus derselben Ursache bestand auch die Garnison aus nicht mehr als 400 Mann, mit Ausnahme der Kranken und Verwundeten in den Spitälern und der hundert Unterofficiere und Soldaten, welche ihren rebellischen Führern in die Verbannung gefolgt waren. Auch einige junge Leute und der amnestirte Lieutenant Grammatikopulos hatten sich diesen angeschlossen, so daß die Zahl der Civil- und Militärpersonen, die sich auf dem englischen Dampfer eingeschifft haben, auf 130 beläuft. Die drei von ihnen zurückgestoßenen Rebellen Tzokris, Zavitzanos und Franklas waren die Einzigen, welche den französischen Dampfer wählten. Auf ihrem Wege aus dem Gefängnisse von Akronauplia bis zum Einschiffungsplatze hatten sie die bittersten Schmähungen und Verwünschungen von Seite der großen Volksmenge zu bestehen, die sich von allen Seiten herzudrängte, und ihre Lage war wirklich eine höchst peinliche. Beiläufig ein Drittel der Bevölkerung hatte Nauplia nicht verlassen, die Ausgewanderten kehrten allmählig in kleinen Schaaren von Argos zurück. Alle trugen die Spuren der erlittenen Drangsale an sich. Nauplia selbst bot einen traurigen Anblick dar. Die meisten Häuser waren geschlossen, andere hatten weder Fenster noch Thüren. Die Straßen waren voll Schmutz und Unrath. Das Spital war mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt. Seit der Wiederbesetzung von Nauplia sind die strengsten Befehle für die Einsammlung der Waffen und des Arsenalmaterials erlassen worden, welches verschleppt worden war. Es wurden unverzüglich Hausdurchsuchungen angeordnet bei Hrn. C. Papalexopulos und dem Advocaten Ephthymiopulos, welcher während der Revolte Polizeichef gewesen war, und bei einigen anderen Personen. Sobald der königliche Procurator erschien, überlieferte ihm Hr. Pappalexopulos freiwillig seine ganze Correspondenz, aus welcher jener ungefähr 300 sehr wichtige Briefe sonderte. Man fand in den Depots von Palamide reichliche Vorräthe, welche Grivas sich gegen einfache Quittungen von den Kaufleuten von Nauplia hätten ausstellen lassen. Alles wurde versiegelt, um den rechtmäßigen Besitzern ausgefolgt zu werden. Einige Familien von Nauplia hatten ihre kostbarsten Effecten in fünfzehn Kisten verpackt in eines der Gewölbe der Metropole St Georg niedergelegt; als man nach der Ankunft der Truppen die Kisten öffnete, fand man sie leer. Das Ergebniß der von den Bürgern erlegten Lösegelder überstieg die Summe von 150,000 Drachmen. Nur ein geringer Theil davon war an die Unterofficiere, Soldaten und die Sträflinge vertheilt worden; die ersteren erhielten jeder 100 Drachmen, die letzteren 1 Pfd. Sterl. per Kopf, so daß der Löwenantheil den Chefs zugefallen war, aber ohne regelmäßige Vertheilung. Jeder nahm so viel als er konnte. (Presse.)

Provinzial-Chronik.

In Niederbayern stehen die Saaten um Straubing so ausgezeichnet, daß, wenn es so fortgeht mit der Witterung, in sechs Wochen mit dem Kornschnitt begonnen werden kann. An vielen Orten muß man Korn und Weizen abschneiden, da sie sonst allzusehr überwuchern würden. Auch die Obstbäume versprechen einen sehr reichen Ertrag.

Regensburg, 7. Mai. Gestern tagten dahier Vertrauensmänner aus dem Lehrerstande über die Gründung eines Vereins zur Unterstützung alter, dienstesunfähiger Collegen.

Nichtpolitisches.

In Auteuil (Paris) soll ein großer Krystall-Palast gebaut werden.

London, 8. Mai. Ein großer Theil der Cloaca maxima, welche jetzt hier mit einem Kostenaufwand von Millionen gebaut wird, um den Unrath nicht mehr der Themse in den Schooß schütten zu müssen, sondern ihn viele Meilen östlich von der Hauptstadt zu entleeren, ist fertig, und das Ereigniß wurde gestern mit einem unterirdischen Diner in Greenwich gefeiert. Ein Bankett in einem Abzugscanal ist jedenfalls echt englisch. Doch wird es noch Jahr und Tag dauern, bis in diesen unterirdischen Räumen andere Gäste einziehen und Tafel halten können.

Ueber den Brand der gewerbreichen Stadt Enschede in der niederländischen Provinz Overyssel erfährt die „Köln. Z." folgende nähere Nachrichten. Gestern Nachmittag ungefähr um 1 Uhr ist das Feuer ausgebrochen. Begünstigt durch die Trockenheit und angefacht von einem ziemlich heftigen Winde, jagte das Feuer unglaublich schnell über die Stadt dahin, so daß dieselbe in Zeit von einer Stunde von einem Ende zum andern in lichten Flammen stand. An Löschen war nicht mehr zu denken, vielmehr mußte die Bedienung der Spritzen an ihre eigene Lebensrettung denken, weil sie alsbald vom Feuer ganz eingeschlossen war, und auch schon einzelne Spritzen verbrannten. Um 5 Uhr Nachmittags zog ein Gewitter heran, das aber nicht zum Ausbruch kam und durch den dabei entstandenen Sturm das Feuer nur um so heftiger anfachte. Die ganze Stadt mit ihren vier Kirchen, dem Rathhause, der Post und den zahlreichen Fabriken ist in einen Trümmerhaufen verwandelt und mehr als 4300 Menschen sind ihrer Wohnungen beraubt. An Retten war nicht zu denken, denn Alles, was aus den Häusern geschafft wurde, verbrannte auf den Straßen. Die Leiche einer alten Frau hat man aufgefunden, ob mehr Menschenleben verunglückt sind, hat noch nicht ermittelt werden können. Der Minister des Innern hat sich sofort an Ort und Stelle begeben, während der König, der sich gegenwärtig in Paris befindet, durch den Telegraphen von dem Unglücke benachrichtigt worden ist.

Letzte Posten.

Elberfeld, 9. Mai. Sicherem Vernehmen nach ist das Disciplinarverfahren gegen den vormaligen Vorsteher des hiesigen städtischen Waisenhauses, Klug, (wegen der geistlichen Erweckungen unter den Kinder), jetzt durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums beendet. Klug ist auf Wartegeld gesetzt. (Elbf. Ztg.)

* **Wien**, 10. Mai. Die dritte Section des Finanzausschusses hat über den Cardinalpunct der Plener'schen Bank-Acte, über die Bedeckung der Banknoten, sich zu keinem Beschluß einigen können und wird nunmehr an das Plenum des Ausschusses berichten, um dessen Entscheidung einzuholen.

Paris, 9. Mai. Eine Gesellschaft mit einem Capital von mehreren Millionen zur landwirthschaftlichen Ausbeutung Algeriens hat sich hier gebildet.

Der Kaiser von China wird seinen Unterstaatssecretär des Aeußern, Pao-Kinng, als außerordentlichen Gesandten nach Frankreich und England schicken.

Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel Spalte 1 Zeile 2 von unten bitten wir anstatt: „durch die Waffen" zu lesen: „durch die Gewalt".

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 12.: Zum ersten Male: „Im Warte-Saale erster Classe", Lustspiel von Hugo Müller. Hierauf: „Ein armer Spinner", Lustspiel von A. Christen. Zum Beschluß: Zum ersten Male: „Dir wie mir", Schwank von Roger

Auswärts Gestorbene.

J. M. Röser, Kaufmann in Würzburg; E. Pisani, qu. Landrichter in Augsburg; J. M. Lehmaier, Sparcassacassier in Regensburg; J F. Eder: Cassier in Unterrodach.

Allgemeiner Anzeiger.

385. [4c] **Leidende,**

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt in München.

651. [2a] **Stuttgart.**

Gasthofs-Verpachtung.

Der sehr besuchte und renommirte Gasthof zur Post in **Waldsee** in Oberschwaben wird einem tüchtigen Wirth, dessen Verhältnisse gestatten das Wirthschafts-Inventar auf eigene Rechnung zu übernehmen, auf viele Jahre unter sehr günstigen Bedingungen in Pacht gegeben. Es wird mehr auf einen Mann reflectirt, welcher die Wirthschaft in gutem Ruf erhält, als auf einen hohen Pachtschilling. Lustragende erhalten nähere Auskunft von

G. Weißwenger, Königsstraße 49.

650. **Für Juristen und Kaufleute!**

Im Verlag von **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen:

Encyclopädie

des gesammten europäischen Wechselrechts in alphabetischer Ordnung

von **Dr. G. M. Kletke.**

Zwei starke Bände.

cartonnirt fl. 13. 30 kr.

Es dürfte, nach den vielseitigen Aenderungen, welche dieser Zweig der Gesetzgebung in neuerer Zeit erfahren hat, und wodurch früher erschienene schätzbare Werke gleicher Art fast unbrauchbar geworden sind, sich obiges Werk wohl fast als ein Bedürfniß sowohl in juristischer als auch in commerzieller Beziehung herausstellen.

623. [2b] Ein in der Registratur sowie der gesammten landgerichtlichen Administration bewanderter **Scribent**, der auch die Stadtschreiber-Prüfung bestanden hat, und dem bezüglich seiner Fähigkeit und Moralität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und könnte der Eintritt bis 15. Juni oder 1. Juli cur. erfolgen. D. Uebr.

629. [3a]

Bekanntmachung.

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertraghaussteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Fassionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten Frist **von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Diese Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Fassionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern,** bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Fassionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:

E.-Nr. 2. **Fenisch,** k. Regierungsrath.

555 (2b) **Bekanntmachung.**

Maculatur-Papier-Verkauf betreffend.

Dienstag den 20. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr.

werden in den Parterreräumen des k. Schlosses mehrere hundert Centner Maculatur-Papier im Wege des öffentlichen Aufstriches, unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Mai 1862.

Registratur der königl. Regierungsfinanz-Kammer von Mittelfranken.

Hellberg.

E.-Nr. 10620. Feßmann.

Eröffnung des anthropologischen Museums.

Sonntag den 1. Juni.

Ausgestellt im k. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek.

Während der Anreihung neuer Systeme im Verlaufe dieses Monats ist das Museum für Fremde jeden Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet

Eintrittspreis 30 kr. 509. [2b]

619. [2a] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Anton Schulz von Berfelden betr.

Durch Beschluß vom heutigen wurde der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Schutz von Berfelden im Großherzogthum Hessen früher Soldat im k. V. Chevauleg. Regiment zu Dillingen für todt erklärt.

Für denselben sind laut Schuldschein vom 10. Juni 1853 bei der Hypothek- und Wechselbankfiliale Augsburg 75 fl. deponirt.

Es ergeht daher an seine allenfallsige Erben der Auftrag

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbes dem k. Fiscus überantwortet würde.

Dillingen am 29. April 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

E.-Nr. 2850/I. Fritsch, Assessor.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.

Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chlorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1½ bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt

487. [3b] **Die Badecommission.**

578. (2b) **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr

werden in dem königl. Bezirksgerichts-Gebäude dahier circa 250 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 6. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

Lizius.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

548. (3a)

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei:

Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundäre und tertiäre Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der Gebrauch weit stärkeren Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft die anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath **Dr. v. Ammon**, königl. Leibarzt in Dresden, Hofrath **Dr. Fischer** in München, Geh Med.-Rath und Professor **Dr. Frerichs** in Berlin, Geh. Med.-Rath **Dr. Kilian** in Bonn, Geh. Med.-Rath **Dr. B. Langenbeck** in Berlin, Geh Med.-Rath und Professor **Dr. Martin** in Berlin, Geh. Sanitätsrath **Dr. Carl Mayer** in Berlin, Prof. **Dr v. Rothmundt** in München, Geh Rath **Dr. v. Scanzoni** in Würzburg, Geh. Rath **Dr. v. Schönlein**, Ober-Med.-Rath **Dr. Wutzer** in Bonn und viele Andere bewogen haben, je nach ihrem Standpunkte, in den vorgekommenen Fällen die Vortrefflichkeit der Krankenheiler-Brunnen und Quellenprodukte bei den genannten Krankheiten durch ärztliche Berichte und durch Atteste zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler-Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Man hat es zwar wiederholt versucht, den Werth der Krankenheiler-Brunnen wegen ihrer geringen Jodgehalt's abzuschwächen, da indeß der Werth einer Quelle nur durch ihre Wirkungen bestimmt wird, lassen wir am Schlusse von mehr als 40 Attesten der angesehensten Aerzte Deutschlands nur drei in Abdruck folgen, welche genügen, den Werth der Krankenheiler-Brunnen festzustellen.

Die Krankenheiler Wasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst

Aus den Krankenheiler-Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler-Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler-Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von ebenso günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodsodaseife**, als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kömmt, als andere gute Toiletteseife 2) Die **Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen ꝛc., und zur Verstärkung der Bäder, 3) Die **verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte

Die Krankenheiler-Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden, und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler-Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch:

Fr Fiad in München, **Joh Kießling** in Augsburg, **J. A. S Schöpff** in Nürnberg, **J W. Neumüller** in Regensburg, **S. Zürn** in Würzburg, **J. L Kratzer** in Bamberg, **Ath. Michal** in Schweinfurt, **B Koppen** in Ansbach, **W. Wimpessinger** in Amberg, **M. N. Enderlin** in Lindau.

Atteste.

Wenn ich mich im Jahre 1858 gegen meinen sonstigen Grundsatz bestimmen ließ, die Krankenheiler-Brunnen durch ein Attest zu empfehlen, so geschah es nur in Folge der überraschenden Wirkungen, welche ich von dem Gebrauche dieser Brunnen, insbesondere bei sehr schweren Uterinleiden gesehen habe, sowie auch in Berücksichtigung der ganz eigenthümlichen Mischung sehr heilkräftiger Körper, wie sie bis jetzt nur in den Krankenheiler-Quellen vorkommt, und die denselben unter den Mineralwassern eine sehr wichtige Stellung gibt.

Ich habe diese Brunnen, und namentlich auch das daraus gewonnene Quellsalz zu Bädern ꝛc. seit dieser Zeit sehr vielfältig nicht nur bei schweren Uterinleiden, sondern auch bei Scropheln, Flechten, Drüsen, veralteten Blasenkatarrhen, bösartigen Geschwüren, inveterirter Syphilis ꝛc. ꝛc., und zwar in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, mit so vortrefflichem Erfolge in Anwendung gebracht, daß ich für Pflicht halte, dem an mich ergangenen Gesuche um einen weiteren Ausspruch über meine letztjährigen Erfahrungen durch vorstehende Erklärung zu genügen, und die Krankenheiler-Brunnen für die genannten Leiden wegen ihrer ebenso sichern als auch milden Wirkung neuerdings sehr zu empfehlen

Dresden, 26. Februar 1861. (gez.) Geh. Med-Rath **Dr. v. Ammon,** k. Leibarzt.

Nicht gerne sehe ich meinen Namen benützt zur Empfehlung von industriellen Unternehmungen, in welche Kategorie auch die Ausbeutung der von der Natur gespendeten Mineralquellen gehört. Wo es sich aber darum handelt, durch Widerlegung von Vorurtheilen der leidenden Menschheit einen wahren Dienst zu erweisen, da muß die Rücksicht auf persönliche Antipathieen in den Hintergrund treten, und deßhalb komme ich auch dem Wunsche der Brunnenverwaltung Krankenheils, meine mehrjährigen Erfahrungen zu Gunsten der dortigen Quellen sprechen zu lassen, mit Vergnügen nach, indem ich hiemit bezeuge, daß ich von dem Gebrauche des Krankenheiler-Wassers und der daraus bereiteten Arzneikörper bei der Behandlung chronischer Frauenkrankheiten, namentlich der chronischen Entzündung und der fibrösen Geschwülste der Gebärmutter, sowie auch der verschiedenen Eierstockgeschwülste Wirkungen beobachtet habe, hinter welchen nicht selten jene der einen viel größeren Jodreichthum darbietenden Quellen, wie z. B. der Quellen von Kreuznach, zurückstanden.

Ich kann deßhalb Krankenheil bei der Behandlung der angeführten Krankheitszustände hier auf's Angelegentlichste empfehlen, wie ich dies auch bereits zu wiederholten Malen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten gethan habe.

Würzburg, 18, April 1862. (gez.) **Dr. Fr. v. Scanzoni**, k. b. geh. Rath und Prof. der Medicin.

Seit mehreren Jahren habe ich die Jodsoda- und Jodsodaschwefelquellen in Krankenheil, sowie die daraus erzeugten Produkte (Salz und Seifen) bei vielen Formen von Krankheiten scrophulösen Charakters, bei Geschwülsten und Hypertrophien innerer Organe, insbesondere der weiblichen Geschlechtstheile, bei Blasenbeschwerden, chronischen Hautkrankheiten u. s. w. mit dem ausgezeichnetsten Erfolge benützen lassen, ja ich darf wohl behaupten, daß ich von keiner anderen Jodquelle, noch weniger aber von irgend einem künstlichen Jodpräparate ähnliche Erfolge gesehen habe.

Frankfurt a M., April 1862. (gez) **Dr. med. H. Schwarzschild**, Arzt und Geburtshelfer.

---

568. [2b] Im Verlage der unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Bayerische Notariatsgesetz

für die Landestheile diesseits des Rheins

mit Rücksicht auf die Motive zum Entwurfe, die Vorträge der Referenten der beiden Kammern und der Ausschußverhandlungen sowie mit Bezugnahme auf die Verhandlungen vom Jahre 1851

bearbeitet durch

Joseph Cölestin Erdle,

Bezirksgerichts-Accessist, z. Z Secretariatsgehilfe in der Kammer der Abgeordneten.

Nebst einem Anhange, die Notariatsgebührenordnung und die Notariatssitze betr.

Ein Band von 15 Bogen in 8°. broch. Preis fl. 1. 12 kr.

München 1862.

Literar.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

680. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte werden am

Donnerstag den 15. Mai
Vormittags 11 Uhr

circa 30 Centner alte Akten des königl. Bezirksgerichts Amberg unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Amberg den 5. Mai 1862.

Königliches Rentamt Amberg.

Walter.

Wagner.

649. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des kgl. Bezirksgerichts Fürth werden am

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 115 Zentner alte Acten theils zum Einstampfen, theils zum sonstigen Gebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kundgabe der Bedingungen geschieht unmittelbar vor der Versteigerung.

Am 9. Mai 1862

Königliches Rentamt Fürth.
(L. S.) **Götz.** C.-N. 1879.

411. [2b] Bei **C. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliches alphabetisches Sachregister zum Polizei-Strafgesetzbuch für Bayern

von

A. Mähler, k. Staatsanwalt.

7½ Bog. gr. 8. broch. 45 kr.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

[c].565

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 10. Mai.

Die Börse eröffnete in sehr flauer Stimmung für österr. Fonds und Creditactien. Im Laufe des Geschäfts wurden durchgängig höhere Curse bezahlt, welche sich jedoch am Schlusse nicht vollständig behaupten konnten. Die übrigen Fonds ohne bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen wurden mit ⅛, ⅛, ¼, ⅜% Avance umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62¼, ½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 52¾ G
„	4½ pCt.	48 P. 47¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101¾ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	100⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P. ¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88⅞ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	743, 49 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	193 G. u. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	218 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	80¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	136 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	108⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105⅞ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74¼, 75 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	119 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	124 P.
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132¾ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Montag. **Nr. 115 & 116.** **12 Mai 1862.**

Uebersicht.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's. — Opernbericht. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Handels- und Börsennachrichten.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's.

Von M. Carriere.

1. Grundzüge der Wissenschaftslehre.

Die bevorstehende Feier von Fichte's hundertstem Geburtstag hat den Namen des großen Denkers und Mannes auch in der Gegenwart wieder zu einem vielgenannten gemacht, wie er es war in der Zeit seines Wirkens. Das Bild seines unbeugsamen, kühn der erkannten Wahrheit nachstrebenden und nachlebenden Charakters, die Geschichte seines dadurch vielbewegten Lebens sind den Lesern öffentlicher Blätter mehrfach vorgeführt worden, und für alle, die sich darüber auf eine genußreiche und sowohl belehrende als erhebende Weise näher unterrichten wollen, ist die meisterhafte Biographie von der Hand seines Sohnes in neuer Bearbeitung herausgegeben worden. Weit weniger aber kommt zur Sprache, was eigentlich der Inhalt seines Denkens und Erkennens war, und das scheint doch gerade die Hauptsache. Freilich ist das Philosophie, die sich gar nicht durch bloße Erzählung überliefern läßt, die man immer nur erhält, wenn man durch eigenes Denken sie sich erzeugt, indem man das wieder nachdenkt, was der sie Vortragende vorgedacht hat; sie kann auf gewöhnliche Weise nicht gelehrt und gelernt, es kann für sie nur die eigene Thätigkeit erweckt und gebildet werden, ja Fichte geht noch einen Schritt weiter, und sagt, daß wir die Wahrheit, die wir erkennen wollen, auch leben müssen. Was Freiheit sei, die Selbstbestimmung des Willens, der sich unabhängig weiß vom Zwange der Außenwelt, die schöpferische Macht, das Princip, von Thaten frei zu sein, etwas eigenthümlich Neues hervorzubringen, etwas anzufangen, — wie sollen wir das Jemanden erklären oder begreiflich machen, der sich nicht vor allem selbst zur sittlichen Freiheit erhebt, der blindlings seinen Trieben folgt und sich von außen bestimmen läßt? Wir können ihm die Freiheit so wenig andemonstriren, als dem Blindgebornen sagen, was Farbe ist. Gerade aber die Freiheit ist die Grundlage von Fichte's Lehre; nur seine Thätigkeit ist ihm Sein und Leben, und die blos äußere Wirklichkeit, das Materielle, bloß Gegenständliche, ist ihm das Todte, ein bloßes Product und Mittel der freien Geistesthätigkeit; die Natur ist ihm nur das Material der Pflicht, die Pflicht aber das Gebot und Sollen in uns sich kundgebender Ideale, das Gute, das Vernünftige, das zu verwirklichen der Zweck unseres Daseins ist.

Wie Jemand die Frage nach der Freiheit beantwortet, sagt darum Fichte selber, das ist der klare Spiegel seines inwendigen wahren Seins. Wer in der That nicht mehr ist, als ein Glied in der Kette der Erscheinungen, wer sich nicht zu dem Muthe und der Macht emporgearbeitet hat, ein Mehr, ein Neues und Ursprüngliches aus sich selbst hervorzubringen und hinzuzufügen, der kann wohl einen Augenblick sich frei wähnen, aber seinem strengeren Denken hält dieser Wahn nicht Stand; wie er aber sich selbst findet, ebenso denkt er nothwendig sein ganzes Geschlecht. Wessen Leben dagegen ergriffen ist von dem wahrhaftigen, und Leben unmittelbar aus Gott geworden ist, der ist frei, und glaubt an Freiheit in sich und Andern. Die wissenschaftliche Ueberzeugung ist uns überhaupt nichts Aeußerliches, das man nach Belieben annehmen und ablegen könne, sondern der Ausdruck unserer Natur, die Vollendung unserer Wesenheit.

Freiheit also, sich selbst bestimmende geistige Thätigkeit, oder die Vernunft, welche zugleich Wollen und Verwirklichen ihrer selbst ist, dies erfaßt Fichte als das Princip des Lebens und der Philosophie. Wenn wir unser nicht bewußt sind, nicht fühlen und wollen, so sind wir für uns gar nicht da, und bestehen höchstens als Gegenstand eines fremden Empfindens und Denkens; eine blos materielle Welt ohne Gefühl und Bewußtsein wäre so gut wie gar nicht vorhanden; das wahre Sein ist darum das Selbstsein, das Ich; dies ist das Erste, das unmittelbar Gewisse; etwas außer dem Ich, ein Gegenständliches und Objectives entsteht erst, indem das Ich sich von demselben unterscheidet, sich dasselbe (als Nicht-Ich) entgegenstellt. Wir sind Selbstbewußtsein, insoferne wir uns im Denken selbst erfassen, wir müssen uns also durch eigene Kraft und Thätigkeit zum Bewußtsein bringen, uns als selbstbewußte Wesen selbst erzeugen; — der Mensch ist seiner selbst Macher, sagt Jakob Böhme, und Fichte: das Ich ist, indem es sich selber setzt, sein Sein ist sein Sich setzen, seine sich selbst erfassende und dadurch sich selbst zum Ich machende Thätigkeit.

Um aber sich selbst zu erfassen, muß die eine ursprüngliche geistige Thätigkeit sich von Anderem unterscheiden; (so lange das Kind mit seinem Gefühl in der Welt verschwimmt, ist es noch kein Ich, es lernt auch erst nach einigen Jahren Ich sagen, sich als ein von Andern unterschiedenes Selbständiges ergreifen); das Ich unterscheidet sein Thun von seinen Thaten, sein Denken von seinen Gedanken, seine Freiheit von ihren Werken, sich als das Selbstbestimmende von den in ihm gesetzten Bestimmungen; — Fichte hat dies so ausgedrückt: das Ich setzt in sich selbst dem theilbaren Ich ein theilbares Nicht-Ich entgegen; das eine ewige Sein bricht sich in eine Mannigfaltigkeit von endlichen Individuen, in einen Gegensatz der Innen- und Außenwelt, und das individuelle Ich hat nun die doppelte Aufgabe, die Welt, das Nicht-Ich, wieder mit sich zu einigen, indem es erkennend sie in sich aufnimmt oder handelnd seinen Willen in ihr verwirklicht, ihr den Stempel seines Geistes aufdrückt, sie bildet nach seinem Bilde.

Es leuchtet ein, daß das ursprüngliche Ich bei Fichte nicht das menschliche, sondern das göttliche sein muß, daß die Welt nicht die Anschauung und das Product unseres endlichen, sondern des unendlichen Geistes ist; nur grober Mißverstand konnte die Sache anders nehmen. Es war ein großer Wurf, das Göttliche oder Absolute sofort als Ich, nicht als bloße Natur oder allgemeine Substanz, sondern als schöpferische geistige Thätigkeit zu begreifen, und die sich selbst verstehende Philosophie wird diese Errungenschaft nie wieder aufgeben. Gott ist der eine unendliche Geist, er entfaltet sich in der Mannigfaltigkeit der endlichen Geister, nur Er ist wahres Sein und Leben, sein Wesen ist Wissen, ist Vernunft, Liebe und Wille; alles ist seine Offenbarung; das Gewissen ist seine Stimme in uns, das Gebot der Pflicht, die Idee des Guten haben und vernehmen wir in uns als das Zeugniß und Wirken des in uns waltenden Gottesgeistes. Wir verlieren und zerstören uns selbst, wenn wir selbstflüchtig uns von ihm losreißen, ihm entfremden, wir sind beseligt durch seine Seligkeit, wenn wir liebend in ihn eingehen, nichts anders wollen, als seinen Willen zu erfüllen, und nur so sind wir wahrhaft frei, wahrhaft lebendig. Wir sollen also das Göttliche nicht außer uns suchen, sondern es in uns selber finden, es nicht zu einem äußeren Gegenstande machen, sondern in uns durch sittliche That und vernünftiges Denken es darstellen und seine ewige Selbstverwirklichung mitvollziehen.

Die Erklärung Fichtes, Gott sei die sittliche Weltordnung, zog ihm bekanntlich die Anklage des Atheismus zu; er setzte ihr die Erörterung entgegen, daß ihm der Begriff der Ordnung nicht eins sei mit dem eines bloßen Gesetzes, sondern daß er unter demselben das Princip und die Macht einer moralischen Welt, nicht eine geordnete, gesetzte, sondern eine ordnende, schöpferische, setzende Macht, einen heiligen Willen verstehe. Und in der That ist damit das Wesen Gottes nach der sittlichen Seite hin bestimmt. Doch können wir hieran sogleich das anknüpfen, was Fichte noch nicht völlig erreicht hat, was er auf dem von ihm gelegten Grunde den nachkommenden Philosophen weiter aufzubauen oder tiefer zu erfassen überließ; — wir arbeiten noch an dieser Aufgabe!

Daß die Persönlichkeit nur möglich ist durch Selbstunterscheidung von einem Andern, war Fichte's wie Spinoza's richtige Erkenntniß, daß sie aber darum nur dem Endlichen, nicht auch dem Unendlichen zukomme, daß die ewige Vernunft nicht in sich Persönlichkeit sei, sondern sich nur in den unendlichen Geistern personificiren, nur in ihnen das Wissen seiner selbst bewußt werde, war ihr gemeinsamer Irrthum. Aber wie der Gedanke nicht das Erste ist, so daß der Denker eine Erscheinung des Denkens wäre, sondern wie der Denker das Denken und den Gedanken hervorbringt und sich darin bethätigt und verwirklicht, so sind auch Vernunft und Wille nicht an sich vorhanden, sondern machen die Wesenheit des Geistes aus, der vor allem Er selbst, Subjectivität ist. Für Fichte sind alle individuellen Geister das Mittel, daß die absolute Vernunft sich realisire und in ihnen ihrer selbst bewußt werde; damit fehlte ihm für beide die selbständige Persönlichkeit, obwohl er die endlichen Geister als unvergängliche Glieder im Organismus des unendlichen Lebens betrachtet. Daß Gott in uns sich offenbart, daß alles aus ihm stammt, und er allem innewohnend bleibt, in dieser Wahrheit steht Fichte; daß auch für Gott Selbstbewußtsein und Wille nur als Thätigkeit gedacht werden können, daß er nur durch sein schöpferisches Wirken, durch sein Denken und Thun sich selber offenbaren wird, gilt auch uns; aber wir glauben, daß er als das Eine und Ursprüngliche sich selbst erfaßt, indem er sich von dem in ihm gesetzten Mannigfaltigen unterscheidet; das

Endliche ist nicht ohne das Unendliche, noch außer demselben, aber das Unendliche ist auch nicht blos die Summe des Endlichen, sondern das Eine, das in und über allem Endlichen ist, und sich als solches weiß.

Sodann ist Fichte der Natur nicht gerecht geworden. Sie war ihm nur das Material für unsere Pflichterfüllung, nur ein Product der Anschauung des Geistes, der sich selbst begrenze und damit etwas außer sich setze. Die gewöhnliche Ansicht meint, die materielle Welt sei das Erste und Gewisse, der denkende Geist fände sie fertig vor, und nehme sie passiv in sich auf, so daß die leere Tafel der Seele mit den an sich fertigen Bildern der Dinge allmälig beschrieben werde. Nun lehrt aber die Naturforschung, daß Schall, Wärme, Licht und Farbe nicht außer uns vorhanden sind, sondern in uns als unsere Empfindung erzeugt werden, wenn die an sich dunklen tonlosen Wellen des Aethers und der Luft an unser Ohr, an unser Auge treffen; — ohne Gehör kein Schall, ohne Auge kein Licht. Und demgemäß lehrt Kant, daß wir zunächst nicht von Dingen außer uns wissen, sondern von unsern Empfindungen, von den Affectionen unserer Sinnlichkeit, und daß wir daraus Bilder und Vorstellungen entwerfen, und sie außer uns in Raum und Zeit versetzen, sie uns vorstellen. Die ganze tönende, farbenreiche Welt erzeugt sich einem Jeden in seiner Empfindung, und ist das Product seiner Anschauung und Vorstellung; die Vorstellungen ordnet der Verstand nach seinen eigenen Gesetzen, und die Vernunft erhebt sich an ihnen zu der Idee der Einheit der Unendlichkeit; wir kennen die Erscheinungswelt, weil wir sie in uns hervorbringen, aber was die Dinge an sich sind, wissen wir nicht; sie geben unsern Empfindungen nur Anstoß, Anregung zur Thätigkeit. Die Dinge an sich, schloß aber Fichte weiter, sind außer dem Ich gar nicht vorhanden, sie sind nur das Werk seiner Selbstbegrenzung, das Ich setzt sie sich entgegen, um sich auf sich zurückzuwenden; das eine unendliche Wissen zertheilt sich in die vielen endlichen Bewußtseins- und Reflexionspuncte, von denen ein jeder nun die andern außer sich anschaut und durch sie bewegt ist; der seiende Grund und das Wesen in aller Erscheinung ist nur das eine göttliche Leben.

Daß alles Reale eine innere ideale Kraft und Wesenheit ist, die sich in Raum und Zeit realisirt, daß die Materie ein Product von Kräften ist, die sich von innen heraus entfalten und einander begrenzen und auf sich zurückweisen, daß das sich selbst erfassende und erkennende Reale die Seele, der Geist ist, der daher in seiner eigenen unbewußten Natur die Basis seines Bewußtseins hat, und ein an sich fremdes Wesen ist, das im Bewußtsein auch für sich wird, zu sich selbst kommt; — diese Sätze dürften sich wohl als Fortbildung der Wissenschaftslehre Fichte's ergeben.

Sein Interesse war die sittliche Welt, nicht die Natur; seine Gedanken über Sittlichkeit, Recht und Staat wollen wir daher etwas näher betrachten; aus ihnen sehen wir dann die Reden an die deutsche Nation hervorgehen.

Opernbericht.

λ **München**, 6. Mai. Die eigentliche Grundlage der französischen komischen Oper ist, wenn man ihrer geschichtlichen Entwicklung näher tritt, die italienische Melodie. Erst durch das Hinzutreten des volksthümlichen Chanson und mit diesem das Bestreben, den Wortsinn hervorzuheben, gestaltete sich jener eigenthümliche nationale Typus, der sich schon bei Gretry und mutatis mutandis bis in die neueste Zeit herab noch bei Auber und seinen Jüngern findet. Mit Beiseitesetzung aller tiefgehenden Gemüthsbewegungen baut sich die Opéra comique hauptsächlich aus Witz und naiver Laune auf. Sie wirkt deßhalb vor Allem durch leichtfaßliche kurze Melodieen mit scharfpointirten Rhythmen, während der harmonische Theil mit seinen picanten Wendungen und leicht hintänzelnden Mittelstimmen dem Ganzen den Stempel anmuthiger Koketterie aufdrückt.

Das ist es ungefähr, was man in einer neuen aus Paris stammenden komischen Oper zu hören erwartet, und was man sich von der am 4. Mai im Hof- und Nationaltheater zum erstenmale gegebenen Oper Maillart's „Das Glöckchen des Eremiten," (der französische Titel lautet: „les dragons de Villars,") allenfalls versprechen konnte. Aber die Enttäuschung war groß, selbst für solche, die der Ueberzeugung leben, daß auch Auber den Höhepunct schon vor geraumer Zeit überschritten habe und gegenwärtig vollkommen in Manier versunken sei: denn Maillart, auch über dieses Stadium bereits hinausgekommen, lieferte nur mehr den verunglückten Abklatsch des Manieristen. Und in der That, mit Ausnahme des den zweiten Act beginnenden Liedes: „Wie schön ist die Zeit," das sowohl durch Erfindung als auch charakteristische Stimmung von allem Uebrigen sich auf das Wohlthuendste abhebt und eben deßhalb die Vermuthung aufkommen läßt, daß wir es mit einer provençalischen oder savoyardischen Volksmelodie zu thun haben, — mit Ausnahme dieses Liedes wird kaum irgendwo etwas zu finden sein, das nicht früher schon geistreicher und musikalisch vollendeter dagewesen wäre. Als die beiden zumeist in die Augen springenden Eigenschaften der Maillart'schen Oper erweisen sich geringes schöpferisches Talent und maaßlose Vernachlässigung aller musikalischen Ausarbeitung, zu welchen sich noch eine dritte, wo möglich, noch bedenklichere gesellt: das Bestreben, vulgärem Geschmacke um jeden Preis ein Lächeln abzugewinnen. Dieß geht so weit, daß zuweilen die beiden obenangeführten Elemente zur Entstehung der Opéra comique (italienische Arie und französischer Chanson) wieder vollkommen auseinander fallen, um sich in ihrer schlimmsten Form als Verdi'sche Kunstreitermusik und lasciver Contretanz zu präsentiren. Selbst mehr Aeußerliches, wie die Instrumentirung und ihr Verhältniß zu den Singstimmen, ist so schlimm wie möglich weggekommen. Alles klingt rauh, ist farblos und vermag sich nirgends zu entschiedner Wirkung aufzuschwingen, während die Singstimmen so sehr gedeckt sind, daß sie nur an wenigen Stellen zu voller Geltung gelangen können. Gluck sagte, wenn er eine Oper componire, so suche er immer zu vergessen, daß er Musiker sei. Sollte sich nun Herr Maillart seiner Existenz als Musiker überhaupt jemals bewußt worden sein, so sei er hiermit dringend gebeten, den großen Gluck noch um ein Gutes zu übertreffen und gleich ein für allemal zu vergessen, daß er Musiker sei.

Das Libretto, eine Dorfgeschichte, die sich in den Cevennen während des Kampfes der Camisard's mit den Dragonern des Marschalls Villars zuträgt, von Lockroy und Cormon bearbeitet und von Ernst deutsch verarbeitet, enthält in der Anlage mancherlei Gutes. Gegen das Ende hin aber wird die Handlung, so zu sagen, über's Kniee abgebrochen, wie das bei Arbeiten geschieht, woran man die Freude verloren und sie nur schandenhalber noch vollendet.

Wie angesichts der eben berichteten Misère die Bühnenleitung ihr Augenmerk dennoch diesem fatalen Glöckchen zuwenden konnte, ist schwer zu begreifen, zumal da mindestens das schon an andern Orten erlebte Fiasco des Maillart'schen Opus als Erfahrung hätte benützt werden können. Es bleibt sonach höchstens die Annahme, daß man hoffte, die „Rose Friquet," eine zweite Grille, würde für Frln. Stehle eine „gute Partie" sein. Das ist nun allerdings eingetroffen. Frln. Stehle entsprach durch Gesang sowohl als auch Darstellung den strengsten Anforderungen. In Allem, was charakteristischen Ausdruck und ideale Belebung anlangt, legte sie so klares künstlerisches Bewußtsein an den Tag, so edlen Geschmack und Maaßhalten auch da, wo die Charge einer rein virtuosenhaften Darstellung nahe genug gelegen wäre, daß selbst der verbittertste Zuhörer — und das ist wohl der größte Triumph, den der recitirende Künstler feiern kann — stellenweise die Erbärmlichkeit des Ganzen zu vergessen vermochte. Frln. Stehle verwandelte so, wo es nur einigermaßen ging, das Maillart'sche Blei in Gold. Auch die übrigen Mitwirkenden, Frln. von Edelsberg (Georgette) und die Herren Sigl (Thibaut), Kindermann (Belamy), Heinrich (Sylvain) und Hartmann (Prediger), führten ihre Rollen vollkommen zufriedenstellend aus. Trotz der gelungenen Aufführung aber und trotz der hübschen Ausstattung kam der Erfolg einem gelinden Fiasco nahe, denn der reiche Beifall galt lediglich der Darstellung. Ref. zählt keineswegs zu jenen ängstlichen Keuschheitswächtern der Kunst, die Thür und Thor verriegeln gegen Alles, was nicht schon mindestens seit fünfzig Jahren im Geruche solidester Classicität steht, aber etwas mehr Umsicht bei Auswahl leichterer Waare dürfte denn doch wünschenswerth sein, nicht nur im Hinblick auf das Publikum, sondern auch namentlich auf die Sänger, die ihre besten Kräfte für ein klingendes Nichts vergeuden mußten.

Vermischtes.

(Neue Hotels in London.) Unter diesem Titel gibt die „Europa" folgenden Artikel, den wir abdrucken, da sich voraussichtlich auch viele Süddeutsche zur Reise nach der Welthauptstadt entschließen werden.

„Das mehr als wahrscheinliche Zusammenströmen einer ungeheuren Masse von Fremden aller Länder in London während der großen Ausstellung hat natürlich auch die Frage der Beherbergung derselben inmitten der ungeheuren Stadt in den Vordergrund gerückt. Und zwar nach verschiedenen Richtungen. Die Virtuosität des englischen Gaunerthums ist ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, Vorbereitungen aller Art zu treffen, um so viel Foreigneurs wie möglich abzufassen und auszubeuten zu können. Es haben sich demgemäß Gesellschaften und Vereine zusammengethan, welche aus den reinsten religiösen und menschenfreundlichen Motiven Alles aufbieten wollen, um die der Sprache, der Sitten und des Terrains nicht kundige Fremdlingen zu empfangen und in wahrhaft mütterliche Aufsicht und Pflege zu nehmen; — die Riesenanzeigen in den Londoner Blättern, in welchen diese ächten Biedermänner die edlen Entschlüsse ihrer schönen Seelen kundgeben, sind in der That verlockend genug. Dagegen ist aber auch bereits rechtzeitig vor diesem Schwindel gewarnt worden, dessen Opfer sicherlich auf eine Weise geprellt würden, daß ihnen jede Erinnerung an ihre Reise zur Weltausstellung noch auf lange Zeit hin-

aus peinlich sein müßte, und es ist dabei ausdrücklich das sehr beachtenswerthe Wort gefallen, daß der englische Gauner und Schwindler stets um so gefährlicher ist, je mehr er mit Humanitäts- und ähnlichen Floskeln um sich wirft. Neben dieser indirecten Hülfe bietet sich indeß den deutschen Besuchern der Ausstellung noch eine höchst dankenswerthe directe dar. Es hat sich nämlich in London ein „Bund deutscher Männer" unter dem Vorsitze eines Herrn Georg Sprenger (12 George Street, Minoris, E. C.) gebildet, welcher aus den geachtetsten Elementen der deutschen Bevölkerung Londons besteht und sich in Wahrheit die Unterstützung der nach der englischen Hauptstadt kommenden Landsleute zum Ziele gesetzt hat. Dieser Bund deutscher Männer fordert daher alle nach London reisenden Deutschen auf, sogleich bei ihrer Ankunft daselbst ein Cab (Droschke) zu nehmen und dem Führer dieses Wagens (Cabman) die vorerwähnte Adresse einzuhändigen; Herr Sprenger wird dann billige Wohnungen nachweisen und sonst die nöthigen oder gewünschten Referenzen geben; für diese Mühewaltung, die lediglich aus patriotischem Eifer geübt wird, ist eine Entschädigung nicht zu entrichten.

Noch in andrer Weise wirkt die große Ausstellung auf die Entfaltung von Maßregeln und Mitteln, um den mannichfaltigen Ansprüchen der zu erwartenden Fremden an sichere und anständige Unterkunft einigermaßen zu genügen. Bekanntlich sind die Gasthöfe und Hotels in London noch heute in kaum glaublicher Weise hinter den denselben Zwecken dienenden Instituten anderer Länder zurückgeblieben. Noch neulich meinte die Times, ein Engländer müsse in Verlegenheit kommen, wenn er draußen auf dem Festlande nach einem guten Gasthof in London gefragt werde. Keine Hauptstadt Europa's, Konstantinopel etwa ausgenommen, sei bis jetzt oder wenigstens bis vor kurzem, so schlecht in dieser Hinsicht bestellt gewesen. Einige Privathäuser, deren Zwischenmauer man durchbrochen, hätten schon für ein großes Hotel gegolten. An Familienhotels erster Classe habe es freilich nicht gefehlt, wohl aber an einer guten Mittelclasse von Gasthöfen. Zuerst versuchten die Great-Western- und Great-Northern-Eisenbahngesellschaften dem Mangel abzuhelfen, indem sie an ihren Bahnhöfen große Hotels erbauten; ihnen sind andere Gesellschaften gefolgt, die das Westminsterpalacehotel, das Londonbridgehotel und das Grosvenorhotel herstellten. Letzteres, welches im Laufe dieses Monats fertig wird, schildert die Times äußerlich sowohl wie innerlich als das schönste Gebäude seiner Art in ganz England. Es liegt an der Victoriastation und steht mit dieser in directer Verbindung; der Pächter zahlt für jeden Gast, der ihm durch seine Verbindungsthür zugewiesen wird, eine bestimmte Summe an die Gesellschaft. Das Hotel enthält über 300 Zimmer und ist mit einem Glanze und einer Solidität aufgeführt, welche vor zehn Jahren an einem Wirthshause zu verschwenden für Tollheit gegolten haben würde. Das Café wird als ein Muster in Betreff der Größe und Eleganz bezeichnet. Außer den Privatzimmern befinden sich Reihen von Sälen für Gesellschaften darin. Die Preise sollen mäßig und vor Allem fest bestimmt sein, so daß dem Fremden der Ueberblick über seine Ausgaben erleichtert wird. Die Times gesteht zwar, daß alle hier namhaft gemachten Hotels zusammengenommen noch nicht die Größe eines americanischen Riesenhotels erreichen; beachtenswerth ist dieser Fortschritt immerhin. Ueberhaupt ist es culturhistorisch höchst interessant, den stillen und allmähligen, aber desto tieferen und nachhaltigeren Einfluß zu beobachten, welchen die großen Ausstellungen und der durch sie bewirkte Conflux von Fremden aller Nationen auf die Abgeschlossenheit und Eigenartigkeit englischer Sitte und englischer Vorurtheile gehabt hat und haben wird. Man erinnere sich, um nur Eins zu erwähnen, an die bis 1851 heilig gehaltene Bartlosigkeit des englischen Männerantlitzes, und an das schnelle Aufgeben dieses Vorurtheils, nachdem die erste Weltausstellung gezeigt hatte, daß die feinsten Männer aller Völker den ihnen von Rechtswegen gebührenden Bartschmuck tragen. Wer mag sagen, wie weit das Nivellement sich noch erstrecken werde, dessen erste Anfänge sich an den Glaspalast von 1851 knüpfen!

Notizen.

... Geschichtliches vom Berg- und Hüttenwesen der alten Griechen. Schon im 15. Jahrhundert v. Chr. soll Cadmus am Berge Pangäus in Thracien auf Gold und Silber gebaut haben. Andere Phönicier haben auf Creta, Thasus, Euböa und Cypern Gold und Kupfer, Silber und Eisen gesucht. Die Insel Siphnos zeigt Spuren von Goldbergbau, Delos von Kupfer-, Rhodus von Eisen- und Blei-, Melos von Alaun-, Schwefel- und Eisenbergbau. Auch von den bei Unteritalien liegenden Inseln wurde Erze geholt. In Attika trieben die Griechen regen Silber-, in Thracien und auf Thasos Goldbergbau, aber erst zur Zeit der Perserkriege. Das Silberbergwerk Laurion gründete Athens Glanz, der peloponnesische Krieg unterbrach aber den Bergbau wieder, der damals größtentheils auf Rechnung des Staates betrieben zu sein scheint. Privatleute, welche $^1/_{24}$ abgeben mußten, brachten ihn wieder in Flor und verwendeten dabei hauptsächlich Sclaven. —

-* Die Akademie der bildenden Künste in Mailand hat in den letzten Tagen des April Wilhelm v. Kaulbach zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

... (Große Eiche.) Ein enorm großer Eichbaum ist kürzlich in England für 160 Thlr. verkauft und gefällt worden. Derselbe befand sich an der Fahrstraße von Aberistwich nach Hernford, bei dem kleinen Dorfe Erwood, 8 Meilen unterhalb Builth. Dieser Baum bestand aus einem enorm starken Stamme und drei ähnlichen Aesten, von denen jeder viele kleinere Aeste von der Größe eines gewöhnlichen Eichbaumes hatte. Der Hauptstamm ergab festes Holz 321' 5"; der erste Ast mit seinen Nebenästen 407', die beiden andern Aeste 402'. Der Hauptstamm maß dicht am Boden 50' 9" im Umfang. Er ist vollkommen gesund und vom besten Holz.

... Die größten Höhen erstiegen in Hochasien am Ibi-Gämin-Gipfel die Brüder Schlagintweit, 22,259 Fuß; Dr. J. G. Gerard, 20,400 Fuß; das indische Vermessungs-Signal reicht bis zu 21,480 Fuß. — In den Andes kam Boussingault 19,695 Fuß hoch; A. v. Humboldt am 23. Juni 1802 auf dem Chimborazo bis 19,286 Fuß. In Ballons hingegen ist man bereits etwas über 23,000 Fuß hoch gestiegen; so z. B. kam Gay Lussac am 16. Spt. 1804 schon 23,020 Fuß hoch; ihm folgten später Bixio und Barral und innerhalb der letzten 8 Jahre mehrere Luftschifffahrer in England. —

(Berichtigung.) In der im Morgenblatte Nr. 114 enthaltenen Notiz über die Matiné des Herrn Peter Moralt ist statt „Berger" Herger zu lesen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

*† Athen, 8. Mai. Die Eröffnung der Kammern ist auf den 17. Mai verschoben. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht.

Frankfurt a. M., 10. Mai. Heute fand eine außerordentliche Bundestagssitzung statt. Oesterreich und Preußen beantragen: Kurhessen zu ersuchen, das eingeleitete Wahlverfahren zu sistiren, um dem Antrag vom 8. März nicht zu präjudiciren. Auf Kurhessens Forderung ward die Berathung ausgesetzt. Die Eingabe der Kasseler Wähler und andere kurhessische Eingaben ward auf den Vortrag der Reclamationscommission an den hessischen Ausschuß abgegeben. (A. Z.)

Hannover, 10. Mai. In der Deputirtenkammer stellte Schatzrath Bothmer den genügend unterstützten Urantrag, die Regierung möge sofort die Verordnungen aufheben, welche Exminister von der Ständeversammlung ausschließen. (D. P.)

Paris, 11. Mai. Der Moniteur zeigt an, daß der Prinz Napoleon gestern zum Besuch seines Schwiegervaters abgereist ist; er habe vom Kaiser keinen politischen Auftrag erhalten. (A. Z.)

Brüssel, 10. Mai. Der Moniteur Belge enthält folgendes neueste Bulletin: „Der allgemeine Gesundheitszustand des Königs ist seit gestern befriedigender. Namentlich die Lungenaffection ist vermindert." (A. Z.)

Cadiz, 10. Mai. Juarez hat abermals sich zur Genugthuung bereit erklärt. Die Alliirten beriethen. Almonte gewinnt Terrain. (A. Z.)

London, 10. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung constatirte Layard, daß der französische Gesandte Mercier ohne Instructionen seiner Regierung nach Richmond gegangen sei; sein Besuch daselbst habe keinerlei politische Motive. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,048,580 Pf. St.; Baarvorrath: 17,265,745 Pfd. St.

Triest, 10. Mai. Die Ueberlandspost bringt mittelst Lloyd-Dampfer „Pluto" Nachrichten aus Kalkutta bis 8., aus Singapore bis bis 7. April, aus Batavia bis 31. März. Im östlichen Theile Java's herrscht Hungersnoth, und der Preis des Reises ist verdoppelt. Piraten sollen Menado geplündert, die Regierungsämter und Cassen ausgeraubt, und 200 Personen gefangen fortgeführt haben.

Hongkong, 31. März. Aus Shanghai vom 22. März wird gemeldet: Die Shanghai bedrohenden Taipings wurden abermals weiter zurückgetrieben, und stehen 12 Meilen entfernt. Sie erlitten neuerdings Schlappen und ein englisches Kanonenboot vernichtete gegen 200 Boote mit Verstärkungen und Provisionen. In Nanking herrscht fortdauernde Hungersnoth. Die kaiserlichen Truppen stehen am Norduser des Yangtsekiangs und beherrschen den Fluß. In Yeddo wurde auf den zweiten Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein mißlungener Mordversuch gemacht. Mehrere Japanesen wurden von ihrer Behörde scharf bestraft, weil sie ein christliches Gotteshaus betraten. (A. Z.)

**München, 12. Mai. J. k. H. die Frau Herzogin Max wird von der Reise nach Venedig bis Ende dieser Woche zurückerwartet. Ihre k. H. wird nur wenige Tage hier verweilen und hierauf mit der herzoglichen Familie den Sommeraufenthalt in Possenhofen nehmen.

Der vereinigte Fabrik- und Gewerberath in **Wunsiedel** hat sich, gleichwie in Hof, für Annahme des Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollvereine ausgesprochen. Ebenso der in Kempten.

Zweibrücken, 6. Mai. Auf Veranlassung königlicher Regierung hatten sich heute die Fabrik- und Gewerberäthe des Landcommissariatsbezirks Zweibrücken hier versammelt, um über den projectirten Handelsvertrag Frankreichs mit dem Zollverein sich zu berathen. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen sprachen sich dieselben einstimmig für den Abschluß des Vertrages aus. (Zw. W.)

Karlsruhe, 9 Mai. Der Vertrag mit der Spielbank in Baden läuft erst im Jahre 1870 ab, kann aber schon vom 1. Januar 1863 an mit der Wirkung gekündigt werden, daß ein Jahr nach der Kündigung das Spiel anfhört. Die Budgetcommission hat sich bei Gelegenheit der Berathung des Budgets der Badanstalten in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen, es der Regierung zu überlassen, welchen Zeitpunct bis zum Jahr 1870 sie als den zur Kündigung geeignetsten halte, eine Minderheit der Commission dagegen stellt den Antrag, den Vertrag mit der Spielbank so bald als möglich, also gleich am 1. Januar 1863 zu kündigen. Die Berathung des Commissionsberichts wird wohl demnächst erfolgen. (Schw. M.)

Das Badische Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Interessen enthält eine aus Stuttgart, 28. April, datirte Erklärung von Moriz Mohl, worin derselbe die Autorschaft der im „Schwäbischen Merkur" gegen den Handelsvertrag erschienenen Artikel ablehnt und über den Handelsvertrag folgendes drastische Urtheil abgibt: „Uebrigens halte ich jene Verträge für durchaus verwerflich, habe dieser Ansicht anderweitig Ausdruck gegeben, und finde, daß mit dem allmäligen Bekanntwerden der Verträge und Tarife die gleiche Ueberzeugung unter den mir bekannten Sachverständigen mit größter Energie sich ausspricht." (W. Bl.)

Kassel, 9. Mai. Zwischen Treysa und Ziegenhain hat die Gendarmerie, welche auf von der Verfassungspartei ausgegebene Flugblätter fahndete, dem Postboten von Frankfurt kommende verschlossene Pakete abgenommen und erbrochen, die gesuchten Flugblätter aber nicht gefunden.

Wien, 9. Mai. Erzherzog Ferdinand Max und Erzherzogin Charlotte haben die Reise nach Brüssel schleunigst auf dringenden Wunsch des Königs Leopold angetreten. (W. Bl.)

* **Wien**, 10. Mai. Die heutige „Donauzeitung" beginnt mit der Veröffentlichung der zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrags geführten Correspondenz. Schon morgen soll dem Vernehmen nach die Rückäußerung des hiesigen Cabinets auf die Mittheilung des Vertragsabschlusses folgen; diese Antwort enthält, wie wir schon meldeten, eine entschiedene Verwahrung, welche, wenn man will, auch ein Protest genannt werden könnte, und ist gestern nach Berlin abgegangen. Von Wichtigkeit für dieselbe Frage wird die heute Abend abzuhaltende Versammlung der österreichischen Industriellen, in welcher die Gutachten über die Bedeutung des Vertrags für die verschiedenen Zweige der österreichischen Industrie abgegeben werden sollen.

Salzburg, 9. Mai. Gestern Abend brachten die Turner und die Liedertafel dem hier anwesenden Minister v. Schmerling eine Fackel-Serenade.

Paris, 8. Mai. Vorgestern sind im hiesigen Kriegs-Ministerium Berichte aus Algier eingelaufen, welche den schon seit längerer Zeit erschütterten Geisteszustand des Marschalls Pelissier als völlig verzweifelt darstellen. Der berühmte Marschall hat vor wenigen Tagen eine große Parade in Schlafrock und Nachtmütze, obwohl zu Pferde, commandirt, und ähnlicher Züge wurden mehrere mitgetheilt. Die Regierung ist durch diese Angelegenheit in die größte Verlegenheit versetzt; doch hat man sich bis zur Auffindung eines Ausweges damit begnügt, dem General Martimprey das effective Ober-Commando anzuvertrauen. (Eine Bürgschaft können wir für diese Mittheilung nicht übernehmen.)

Aus **Paris**, 8. Mai, schreibt man dem Schw. Merk.: Wie es sich vorhersehen ließ, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem diplomatischen Corps erklärt, daß es dem Cabinet der Tuilerieen durchaus nicht eingefallen sei, an dem Statusquo in Rom etwas zu ändern. Heute empfing Herr von Thouvenel den Monsignore Chigi, den Fürsten Metternich und mehrere andere Diplomaten, zu denen Allen er im obigen Sinne sprach. Die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel habe weder einen offiziösen noch einen officiellen Charakter; der Prinz wolle seinen Schwiegervater einladen, zur Zeit der Niederkunft seiner Gemahlin nach Paris zu kommen. Was die Abberufung des Generals Goyon anbelange, so sei sie eine innere Angelegenheit der französischen Diplomatie und dürfe nicht als ein Indicium von irgend einem politischen Project betrachtet werden. Die Zukunft wird in nächster Zeit die Bedeutung dieser Mittheilungen feststellen.

Brüssel, 8. Mai. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer erhob sich der Deputirte der Rechten Barthelemy-Dumortier: „Meine Herren (sagte er mit zitternder, thränenerstickter Stimme), in einem Augenblick, wo unser geliebter Fürst, welchen Gott uns erhalten möge, wenn auch nicht in einer verzweifelten, indeß doch höchst ernsten Lage sich befindet, kann und darf es keine Parteien mehr im Lande geben; Alles schaare sich wie Ein Mann um die Dynastie. Ich trage daher darauf an, daß einstweilen jede erregende politische Debatte, jeder politische Gesetzesentwurf vertagt werden möchte und die Kammer, da sie vereinigt bleiben muß, sich z. B. mit dem Warrantsgesetzentwurf oder dem Strafgesetzbuche beschäftige." Diese Worte fanden sowohl auf der Ministerbank als auf der Linken allgemeine Beistimmung.

⊙ **Brüssel**, 9. Mai. Das heutige Bulletin über das Befinden des Königs von gestern Nachts 11 Uhr datirt, lautet: „Es ist keine merkliche Veränderung im Zustande des Königs eingetreten. Die Nacht war nicht schlecht gewesen." Der Zustand des hohen Kranken flößt indessen noch immer lebhafte Besorgnisse ein. Zu den localen Leiden, welche eine Folge der überstandenen Operation sind, hat sich, wie ich höre, schon seit mehreren Tagen eine Art Lungenentzündung gesellt, welche das Ansetzen von Blutegeln nöthig machte, dabei aber das ärztliche Vorschreiten gegen das ursprüngliche locale Uebel für den Augenblick nicht rathsam erscheinen läßt. Nach Vorschrift der Aerzte ist der Zutritt zu Sr. Majestät vorerst Niemanden gestattet. Heute soll übrigens in Folge der Blutegel einige Erleichterung im Zustande des Königs eingetreten sein. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln hat schon unterm 6. ds. ein die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Diöcese einen Hirtenbrief erlassen, worin er zu allgemeinen Gebeten für die baldige Wiederherstellung der für Belgien so kostbaren Gesundheit des Monarchen auffordert. Dieser Hirtenbrief soll von allen Kanzeln verlesen werden. Nach telegraphischer Nachricht aus Madrid hat der Kronprinz Herzog von Brabant gestern von dort die Rückreise hieher angetreten, so daß seine Ankunft binnen wenigen Tagen zu erwarten steht. Gegenüber der Frage, welche in so hohem Grade die allgemeine Theilnahme erregt, treten für den Augenblick alle andern in den Hintergrund. Im Senate führte gestern die Frage der Antwerpener Befestigungen zu einer längeren Verhandlung in Folge der eingelaufenen Petitionen und des Einspruchs des dortigen Gemeinderaths gegen die Ausführung dieser Festungswerke. Es war unter Zustimmung der Regierung beschlossen worden, diese Petitionen an die Regierung zu überweisen, als der Senator Joostens das Verlangen des Antwerpener Gemeinderaths zu einem förmlichen Antrage seinerseits erhob und Niedersetzung einer Commission verlangte, die zu untersuchen hätte, in welcher Weise sich das Interesse der Landesvertheidigung mit der Niederreißung der Citadellen vereinigen ließe. Dieser Antrag wurde jedoch fast einstimmig verworfen. Heute werden auch in der Repräsentantenkammer die Antwerpener Petitionen an die Reihe kommen. — Auch der heilige Vater Pius IX. hat, trotz seiner eigenen bedrängten Lage, für die nothleidenden Arbeiter von Gent die beträchtliche Spende von 10,000 Fr. an den Bischof von Gent geschickt. Außerdem gibt, namentlich auch in Holland, die werkthätigste Theilnahme für die Genter Arbeiter sich kund. In großen und kleinen Städten hat man Sammlungen milder Beiträge, Concerte u. dgl. zu diesem Zwecke mit gutem Erfolg organisirt, und auch die holländischen Blätter wirken eifrig mit, indem sie daran erinnern, wie bedeutende Unterstützung den Ueberschwemmten Hollands im vorigen Jahre auch aus Belgien zugeflossen sei. So wird der Nothstand der Genter Arbeiter doch einigermaßen erleichtert.

Der „Kölner Zeitung" wird aus **Brüssel** geschrieben: „Was ich Ihnen vorgestern über Frankreichs Absichten in der römischen Frage gesagt habe darf ich bestätigen. Man wird nichts übereilen. Die Abberufung der französischen Truppen für den Fall, daß des Kaisers neueste Vorschläge nicht angenommen würden, ist allerdings in Aussicht gestellt, aber es wird kein Termin gesetzt; Frankreich will sein Benehmen nach den Verhältnissen regeln, d. h. es will sehen, wie viel einstweilen mit der bloßen Drohung der Abberufung auszurichten ist. Lavalette wird allem Anscheine nach nächste Woche nach Rom sich begeben, und dann erst werden die Unterhandlungen beginnen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,353 Sch., wovon 8,441 Sch. verkauft, und 1912 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.14 (gefallen um 2 kr.); Korn fl. 14.47 (gefallen um 2 kr.); Gerste: fl. 13 41 (gefallen um 14 kr.); Haber fl. 7 21 (gestiegen um 17 kr.) Die Reste bestanden in 827 Sch Weizen, 750 Sch. Korn, 295 Sch. Gerste, 40 Sch. Haber. Umsatzsumme 122,785 fl.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Kruggasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 117.** 13. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte. (Frts.)
Deutscher Bund. Frankfurt (Betheiligung am Schützenfest). Berlin (Die „Volkszeitung" über eine nach Eröffnung des Landtags an den König zu richtende Adresse. Zur Rückkehr des Grafen v Schwerin. Nachwahlen). Oesterreich (Die magyarische Opposition gegen den Wiener Reichsrath).
Frankreich. Paris (Anträge von Präfecten auf Maßregeln gegen den Mißbrauch der Privat-Telegraphie).
Großbritannien. Verordnung über den Besuch der Ausstellung.
Italien. Mailand (Reden Garibaldi's bei seiner Rundreise. Die ungarische Legion ihrer Auflösung nahe). Neapel (Amnestie für Preßvergehen. Verhaftung eines angeblichen Bomben-Fabricanten. Fortdauernde Heftigkeit des Bürgerkriegs in den Provinzen).
Belgien. Brüssel (der Erzbischof v. Mecheln nach Rom. Ueber das Befinden des Königs. Gebete für dessen Erhaltung. Fortgesetzte Debatte über die Befestigung von Antwerpen.
Türkei. Rußland verwendet sich für Montenegro.
Amerika. Panama (Baumwollenausfuhr aus Spanisch-Amerika).
China Eine Repräsentativ-Verfassung in China.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. Mai.

Die katholische Stadtpfarrei Erlangen mit einem Reinertrage von 1006 fl 11¾ kr. ist in Erledigung gekommen; desgleichen die kath. Pfarrei Lamerdingen, Ldg. Buchloe, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 657 fl. 49½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 13. Mai. Die Sternzeitung sagt: Der General-Adjutant des Königs, Generallieutenant v Willisen, ist gestern Abend in allerhöchstem Auftrage nach Kassel abgereist.

□ **Berlin**, 13. Mai. Die Sternzeitung, die Krisis in Kurhessen besprechend, sagt schließlich: Die Regierung sei durch das Auftreten der kurhessischen Regierung in eine ernste exceptionelle Lage versetzt, und sieht in erster Linie die Ehre und die Interessen Preußens, gleichzeitig aber auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Es sei nunmehr eine unabweisliche Pflicht Preußens geworden, im eigenen Staat wirksame Mittel zu ergreifen, um der unheilvollen Entwicklung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun.

□ **New-York**, 1. Mai. Eine officielle Depesche aus Richmond bestätigt die Einnahme von New-Orleans durch die Bundestruppen.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

(Fortsetzung.)

Ueber die spätere historische Entwicklung geht Ficker „nach Erledigung der Hauptfrage" kurz hinweg; eine Antwort auf den politischen Theil der Sybel'schen Erörterungen behält er sich vor. In welcher Richtung diese letztere sich bewegen wird, läßt sich ziemlich bestimmen. Ficker postulirt „die Aufrechthaltung einer die Nation überschreitenden Machtstellung und innerhalb derselben größere Einigung der ganzen Nation." Hiemit ist der Umriß seines politischen Glaubensbekenntnisses bereits gegeben.

Ueber den politischen Theil der Sybel'schen Deductionen, sowie über die neuere historische Entwicklung verbreitet sich eingehender die ebenfalls vor nicht langer Zeit erschienene Schrift über: Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und den Nationalverein*), von Onno Klopp, Tilly's bekannten Apologeten. Es sei uns gestattet, einige Augenblicke auch bei dieser gehaltvollen Schrift zu verweilen.

Nachdem der Verfasser in der bereits erwähnten Frage „der sittlichen Weltordnung" sich in ganz ähnlichem Sinne wie Ficker ausgesprochen, unterwirft er den von Sybel erhobenen Anspruch voller Objectivität einer kritischen Beleuchtung. Völlig objective Geschichtschreibung, meint Klopp, gibt es in der Welt überhaupt nicht; Herr von Sybel aber steht auf einem ganz speciellen Standpunct der Subjectivität: es ist „derjenige der Anschauung der Welt mit gothaischen Augen." Dies wird durch einige Beispiele nachgewiesen. Eines derselben heben wir besonders hervor, weil es besonders frappant ist. Sybel sagt auf S. 123 seiner Schrift über die deutsche Nation und das Kaiserreich: „Fürst Schwarzenberg bedurfte der russischen Allianz, um die ungarischen Rebellen niederzuwerfen; deßhalb, um das Wohlwollen des Czaren sicher zu erwerben, zog ein österreichisches Executionsheer den Dänen gegen Holstein zu Hilfe." Leider kamen jedoch die Russen nach Ungarn im Jahre 1849, die Oesterreicher nach Holstein im Jahre 1850; die Reihenfolge der Ereignisse ist nicht wie Herr von Sybel annimmt, sondern umgekehrt. Mit Recht scheint uns hier Klopp beizufügen: „Wenn bei den Ereignissen einer so nahen Vergangenheit, die Jedermann in Deutschland kennt, ein solcher Irrthum von Seiten des Hrn. v. Sybel möglich ist, und zwar möglich zum Nachtheile von Oesterreich, so dürfte der Wunsch des Herrn von Sybel, daß man alles, was er sagt, als bewiesen annehme**), für die fernere, nicht Jedem offen vor Augen liegende Vergangenheit um so größere Schwierigkeiten finden, je mehr das, was er sagt, zum Nachtheile für Oesterreich ist." — Dem Sybel'schen Angriffe auf die Stellung Oesterreichs zum Reiche tritt Klopp mit einer Erörterung über die gleiche Stellung Preußens entgegen. Alle großen Staaten, die auf sich selber ruhen, sagt er, entwickeln eine traditionelle Politik, einen bestimmten Charakterzug, der mehr oder minder stark in den einzelnen Handlungen hervortritt. Der Charakterzug der Politik des Hauses Oesterreich bis zurück auf Karl V. ist „die Erhaltung dessen, was zu Recht besteht." Preußens Charakterzug von seinem Beginn bis zur Thronbesteigung Friedrichs II. ist „die Treue gegen das Reichsoberhaupt." Friedrich Wilhelm I. sagte 1733: „ich gehe nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen: wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab." Noch in seiner letzten Ermahnung an seinen Nachfolger fehlte nicht diejenige der Treue gegen den Kaiser; aber das Jahr 1740 brachte den entschiedensten Umschwung; an die Stelle der Treue trat nun ein anderes Princip. „Es entstand eine neue Macht mit dem ausgeprägten Charakter der Militärmonarchie, mit der Tendenz der Eroberung. Denn es ist ein altes Wort, daß die Staaten erhalten werden durch dieselben Mittel, durch welche sie gegründet sind. Ohne Ursache, ohne Grund, um seines Ruhmes und der Vergrößerung willen, allein, gegen Wunsch und Neigung seiner Unterthanen, hat Friedrich II. im Jahre 1740 die Blutarbeit der Deutschen untereinander begonnen. Sein Gedanke war: Freundschaft zwischen Frankreich und Preußen gegen Oesterreich; dafür nannten ihn die Franzosen: le Grand. Es waren inhaltschwere Worte, die er zu dem französischen Gesandten sprach, als er aus Berlin herausritt, um seinem Heere zu folgen: Je vais, je crois, jouer votre jeu. Si les as me viennent, nous partagerons; sie waren die Signatur der neuen Politik. — Onno Klopp's Urtheil über Friedrich den Großen ist offenbar einseitig und ungerecht. Eine literarische Fehde hierüber mit Häusser, ist so eben anhängig. Große weltgeschichtliche Charaktere mißt man nicht mit der Krämer-Elle eines modernen politischen Princips; Klopp begeht hier an dem Preußen-König den nämlichen Fehler, wie Sybel an unsern großen Kaisern. Aber man wird jedenfalls zugeben müssen, daß eine Wiederaufnahme der Fridericianischen Tendenzen in unserer Zeit die unheilvollsten Folgen für unser Vaterland haben würde. Eine solche Wiederaufnahme findet Klopp in den Bestrebungen des Nationalvereins. Die Fridericianische Tendenz, meint er, hat in den letzten Jahrzehnten nur scheinbar geschlummert; „sie arbeitete fort in der Geschichtschreibung eines großen Theiles der deutschen Professoren. Sie ergoß sich durch dieselbe in die Tagesliteratur; die sogenannte gebildete Menge in Norddeutschland machte sie sich zu eigen. Sie gewann weiteren Boden, als Preußen constitutionell wurde. Man vergaß, daß die Begriffe Militärmonarchie und Parlamentarismus in einem unversöhnlichem Widerspruche stehen, einem Widerspruche, der eine Weile lang überdeckt und überdüngt werden mag; zehn Jahre oder auch zwanzig, bis er dann scharf und grell wieder vor Augen tritt. — Es kam das traurige Jahr 1859. Oesterreich führte den Krieg der Vertheidigung für das bestehende Recht. Damals lag es in der Hand der preußischen Politik . . . Preußen machte einige Armeecorps mobil. Dann

*) Hannover 1862, bei F. J. Klindworth.

**) Dies bezieht sich auf den Satz der Sybel'schen Vorrede (S. XV.): „Ich wünschte, daß das, was ich erzähle, Allen als altbekannt und längst bewiesen erschiene."

blieb es stehen. Man sagt, es habe schlagen wollen. . . . Damals gründete sich der Nationalverein und verlangte Uebertragung der militärischen und diplomatischen Oberleitung der deutschen Angelegenheiten an die Krone Preußen.

Im Jahre 1792 gab der französische Minister Lebrun seinem Agenten Mandrillon im preußischen Lager eine, auf Einfädelung Preußens angelegte Instruction. Preußen, sagt er, vertrage sich im tiefsten Geheimniß mit uns . . . Sobald dann der Frühling erschienen ist, brechen wir sämmtlich ungeahnt und unwiderstehlich über alle Grenzen. Oesterreich zerfällt in mehrere Staaten, Polen befreit sich, Schweden nimmt die russischen Ostseeprovinzen, Preußen gewinnt mit einem Schlage die Herrschaft über das deutsche Reich. Die Franzosen begehren und nehmen nichts für sich. Vergleicht man diese Plane der Jacobiner mit den Meinungen des Nationalvereins, so ergibt sich nach Klopp eine merkwürdige Aehnlichkeit und eine auffallende Verschiedenheit. Die Jacobiner wollen die Abrundung Preußens in Deutschland und die Zertrümmerung Oesterreichs; der Nationalverein will für Preußen nur die militärische und die diplomatische Oberleitung und dabei einen Bund mit Oesterreich. Hierin liegt die Verschiedenheit. Aber die Durchführung des Jacobiner-Programms, wie der Nationalvereins-Tendenzen, würde den innern Krieg in Deutschland und die Einmischung Frankreichs zur unausbleiblichen Folge haben; und darin liegt die Aehnlichkeit. Es ist keineswegs die Absicht des Nationalvereins, die Franzosen über den Rhein zu rufen; allein, um mit dem Herrn von Sybel zu reden: so gewiß, wie die Ströme seewärts fließen, würde das der Erfolg ihres Thuns sein. Das also ist der Unterschied: was einst bei den Jacobinern die Absicht, das würde bei den Nationalvereinern der Erfolg sein. (Schluß folgt.)

(Berichtigung.) In dem gestern gegebenen ersten Theil dieses Artikels ist auf Seite 698 Sp. 2 Z. 24 von unten statt „befremdeten": „befremdenden" zu lesen.

Deutscher Bund.

Freie Städte. **Frankfurt**, 9. Mai. In den ersten neun Tagen des Monats Mai haben sich wieder etwa 200 Schützen als Theilnehmer am deutschen Schützenfest angemeldet. Wir heben die Vereine und Gesellschaften aus nachfolgenden Städten, welche sich durch eine größere Betheiligung namhaft auszeichnen, besonders hervor: Alsfeld 12, Bonn 22, Cronach 16, Köln 15, Goslar 7, Hersfeld 6, Meisenheim 12, Meiningen 12, Oberingelheim 8, Speyer 12, Vorsfelde in Braunschweig 6, Weidsheim 6, Wiesbaden 12, Weilburg 12 und Zell in der Rheinpfalz 6. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 11. Mai. Die „Volkszeitung", eines der Organe der Fortschrittspartei und also in Allem, was diese Partei betrifft, wohl unterrichtet, bespricht seit einigen Tagen das Thema einer vom Landtage gleich nach seinem Zusammentritte an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse, mag nun der Landtag durch eine königliche Thronrede eröffnet werden oder nicht. Es ist dies deshalb von Interesse, weil es in der That von der Fortschrittspartei beschlossen zu sein scheint, eine Adresse an Se. Maj. den König, in welcher „die Vertrauenslosigkeit des Landes dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber" einen möglichst scharfen Ausdruck finden soll, zu richten. Eröffnet der König nun den Landtag in der That nicht in Person, d. h. ist dem Landtage wegen Mangels einer Thronrede auch die Gelegenheit zu einer Antwortsadresse benommen, so wird die beabsichtigte Demonstration nur um so geräuschvoller auftreten, als die Adresse alsdann nur auf Grund derjenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche die Landesvertretung ermächtigen, Commissionen zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen und aus dem gleichen Anlaß eine Adresse an den König richten zu dürfen, verhandelt und beschlossen werden könnte. Sie sehen, daß der Apparat, welcher gegen das Ministerium ins Werk gesetzt wird, ein ganz außerordentlicher und ungewöhnlicher ist. — Der Graf Schwerin hat seine italienische Reise allerdings abgekürzt, und er wird schon in einigen Tagen wieder hier eintreffen. Wenn man indessen glaubt, aus dieser Rückkehr eine Chance für eine Veränderung im Ministerium folgern zu dürfen — der Glaube unserer Weißbierphilister ist in dieser Beziehung nun einmal unverbesserlich — so irrt man. Graf Schwerin ist in das neue Abgeordnetenhaus gewählt und derselbe hat es immer als seine Pflicht betrachtet, vom ersten Tage eines Landtags bis zum letzten Tage auf seinem Abgeordnetensitze nicht zu fehlen. In dieser Gewohnheit und Pflichterkenntniß des Grafen findet seine schnelle Rückkehr ihre einfache und natürliche Erklärung. — Die beiden Nachwahlen, welche für Berlin nöthig, sind für den 17. d. in Aussicht genommen. Man will, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit noch einen Schritt mehr nach links gehen und J. Jacoby von Königsberg wählen. Die Fortschrittspartei hat übrigens, so sehr sie im Uebrigen auch dominirt, einen entschiedenen Mangel an fähigen Candidaten; wo man den andern Abgeordneten, der noch zu wählen ist, hernehmen soll, das weiß man noch nicht, und ist in nicht geringer Verlegenheit darüber.

Oesterreich. Die Gegner der Februar-Verfassung, Feudale sowohl wie die Magyaren, Czechen, Polen und wie sonst die verschiedenen Bestandtheile der Föderalisten-Partei heißen mögen, sind wenig erbaut von der Erklärung, welche Graf Rechberg am 7. ds. Mts. im Abgeordnetenhaus unter dem Beifall der liberalen Mehrheit abgegeben hat, daß nämlich die österreichische Regierung die Politik der Restauration in Italien bei Seite gelegt habe. Daß die Magyaren darüber betroffen sind, begreift sich leicht, denn nur die Verwicklungen und Verlegenheiten eines neuen Kriegs hätten ihnen die Möglichkeit gegeben, für die Verwirklichung ihrer Trennungsgelüste wieder einige Aussicht zu gewinnen. Die Wiener „Presse" äußert sich hierüber, wie folgt: „Ganz unerhört ist die Haltung der magyarischen Opposition angesichts der Sitzung vom 7. d. In Bewunderung versinkend bei der langweiligen und pedantischen Rechtsverdrehung der eigenen Partei, im Staube liegend vor den banalen Phrasen eines Tisza Kalman, Szilagyi Virgil, eines Varaday und wie sie alle heißen die Koryphäen der Beschlußpartei, hat sie für die Verhandlungen des Wiener Abgeordnetenhauses nur ein grinsendes Lächeln souveräner Geringschätzung, und wenn sie redet, so merkt man es wohl an ihren Worten, wie schwer sie enttäuscht und wie groß die Verheerung ihrer Hoffnungen ist. Das Höchste leistet in dieser Beziehung die neueste Nummer des Pesti Naplo. Das hervorragendste Organ der magyarischen Publicistik stellt von vorneherein in seiner Galle die Behauptung auf, daß der Reichsrath laut Februar-Patent zu einer Debatte über die auswärtige Politik nicht berechtigt ist. Man geht zu Pesth also in der constitutionellen Gesinnung soweit, eine direct aus dem Rechte der Budgetprüfung entspringende Befugniß des Reichsrathes in Frage zu stellen, und das aus keinem anderen Grunde, als weil der Wiener Reichsrath dadurch zu einer Bedeutung gelangen könnte, die er in den Augen der Politiker jenseits der Leitha niemals erlangen soll. Wäre aber das Recht der Discussion der auswärtigen Politik nicht in der unzweideutigsten Weise aus dem Februar-Patente abzuleiten, so dürfte keine liberale Stimme sich dagegen erheben, wenn das Abgeordnetenhaus sich bemühte, den größtmöglichsten Einfluß darauf zu gewinnen, wie ja auch nicht die englische Verfassung, sondern die Praxis dem englischen Parlamente den Einfluß auf die auswärtige Politik gewährt, den es besitzt. Der „Pesti Naplo" trägt einfach Wasser zur Mühle des Absolutismus, indem er dieses Recht des Reichsraths bestreitet."

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Viele Präfecten haben auf Repressiv-Maßregeln gegen die von der Privat-Telegraphie so häufig verübte Verbreitung falscher Nachrichten schon zu wiederholten Malen angetragen. Bereits hat man im Ministerium über diese Angelegenheit Rath gepflogen, und es soll nun dem Mißbrauche der elektrischen Kraft durch ein besonderes Gesetz gesteuert werden. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London. Bezüglich des Besuchs der Ausstellung sind folgende Verordnungen erlassen worden: Das Gebäude wird täglich um 10 Uhr (an Samstagen um 12 Uhr und an Sonntagen gar nicht) geöffnet. Es schließt im Mai, Juni und Juli um 7 Uhr Abends, und in den darauf folgenden Monaten eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. Die Schließungszeit wird eine Viertelstunde früher durch Glockensignale angedeutet werden. Vom 5. bis 17. d. M. beträgt das Eintrittsgeld 5 Shilling (1 Thlr. 20 Sgr.), und vom 19. bis 31. Mai 2½ Shill. (25 Sgr.), mit Ausnahme der Samstage, wo der Fünf-Shillingssatz aufrecht erhalten bleibt. Vom 31. Mai an wird der Eintritt am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 1 Shill. (10 Sgr.), am Freitag 2½ und am Sonnabend 5 Shill. betragen. — Die Zahl der bei der Eröffnungsfeier im Gebäude Anwesenden ist sehr unterschätzt worden. Es hatten sich, annähernd richtigen Ausweisen zufolge, 32,000 Saisonkartenbesitzer eingefunden, und rechnet man dazu an 2000 geladene Gäste, das 2400 Köpfe zählende Orchester und die Menge angestellter Beamten, Polizisten u. s. w., so ergibt sich, daß mindestens 36,000 Personen zugegen waren. Gestern hatten sich über 17,000 Besucher eingefunden.

Italien.

Mailand, 4. Mai. Garibaldi besuchte auf seiner Rundreise alle Grenzorte am Mincio, Pozzolengo, Volta Montovana, Pozzolo rc., wo er überall an die Bauern eine seiner gewöhnlichen Anreden hielt. In Pozzolengo unter Anderm sagte er zu einigen venetianischen Emigranten: „und ihr insbesondere, Venetianer, habt ihr ein Schwert versteckt für den Tag der Schlacht? (ja wir haben). Bravi, bravi! es wird euch nicht die Gelegenheit fehlen, dasselbe zu gebrauchen (Ruf: Venedig und Rom). Ja, wir werden nach Rom und Venedig gehen und unsern Feinden die letzten Prügel (bastonate) geben." Als er in Desenzano ans Land trat, überreichte ihm ein venetianischer Emigrirter einen Ring mit den Worten: „Einen zweiten werde ich Euch am Marcusplatze geben." „Wir sind (sagte Garibaldi unter Anderm) eine glückliche Generation durch die Freiheit, die wir errungen haben; aber unsere Aufgabe ist noch nicht erfüllt (nach Rom und Venedig). Die Fremden finden es leicht, hieher zu kommen.

men, sich auf unsere Unkosten zu unterhalten und auch wohl uns zu prügeln; aber nun ist es nicht mehr so (nach Rom, nach Venedig). Jetzt, wo wir in eine Familie vereinigt sind, werden wir der Sache bald ein Ende machen, ja, ich sage es euch, ich Garibaldi! (Es lebe Garibaldi!) Mit Soldaten, mit dem Volke, mit Nationalgarde werden wir diese Canaille endlich einmal zu Paaren treiben. Nach Venedig, nach Rom, und das bald, bald (Viva Garibaldi, a Venezia, a Roma); bald, bald! Wir werden diese Canaille forttreiben. Ja, ich versichere es euch, daß wir nach Rom und Venedig gehen werden, und bald." Nachdem er in Desenzano übernachtet, reiste er den andern Morgen, 1. Mai, nach Trescorre (Schwefelbad, 9 italienische Miglien von Bergamo nördlich), wo „der Schrecken der Despoten und Oesterreichs", wie ihn ein Blatt in Bergamo nennt, zur Heilung der Knochengicht, die ihn plagt, die dortigen Bäder gebrauchen will. Er wird sich dort beiläufig 14 Tage aufhalten. (A. Z.)

Die sogenannte ungarische Legion ist ihrer Auflösung nahe. Zu dieser haben namentlich d e Brutalitäten eines sogenannten Obersten Mayerodi in Acqui beigetragen, der seine Officiere mit Ohrfeigen tractirte. Der Rest der Legion, welcher in den neapolitanischen Provinzen Basilicata und Bari gegen den Aufstand verwendet wird, hat dem General Lamarmora du rch eine Deputation erklärt, daß die Legion jenes Kampfes — — als nicht ihre Interessen berührend — müde ist. Lamarmora hat jene Deputation sehr barsch empfangen und ihr mit Arrest und Kriegsgericht gedroht, worauf 63 Officiere und 317 Soldaten um ihre Entlassung baten.

Neapel, 1. Mai. Von zwei vorgestern erlassenen königlichen Decreten gewährt das erste eine Amnestie für alle Preßvergehen, das andere die unentgeltliche Zurückerstattung aller Pfänder, die einen Werth von weniger als drei Ducati haben. Von einer Amnestie für die Tausende im Neapolitanischen wegen politischer Vergehen Eingesperrten ist vorläufig keine Rede. Fast ohne jede Störung sind die Festlichkeiten bis jetzt vorübergegangen Nur zwei Papierbomben, welche vorgestern in der Strada Pace losgelassen wurden, ohne jedoch eine andere Wirkung als die, einige F nsterscheiben einzuschlagen, hervorzubringen, gaben ein Zeugniß vom Bestehen der vorläufig in den Hintergrund gedrängten bourbonischen Partei. Den Fabricanten dieser Bomben hat man, wie es scheint, in der Person eines neapolitanischen Hauptmanns, Moxidana, in seiner Wohnung auf dem Vomero verhaftet. Jedenfalls ist die Thätigkeit der königlichen Partei mit der am vorigen Sonnabend vorgenommenen Verhaftung des Cosenza-Comite nicht so vollständig unterbrochen, wie die Polizei es hoffte. Auf die Provinzen hat die Ankunft des Königs noch gar keinen Einfluß geäußert. Mit derselben Heftigkeit und in derselben Gestalt wie früher dauern dort der Bürgerkrieg und die Räubereien fort. Es ist die Nachricht hier eingetroffen, daß sechs Parteigänger in den Ort Gamberale von 1200 Einwohnern eindrangen und nach Belieben in demselben plünderten. Einen auffallenderen Beweis dafür, daß ein großer Theil der Bevölkerung zu den Guerrillabanden hält, kann man wohl nicht wünschen. In einen feindlich gesinnten Ort von 1200 Einwohnern hätten sich sechs Mann gewiß nicht hineingewagt. In Calabrien, wo der Aufstand in der Sila anfängt große Dimensionen anzunehmen, wetteifern die Truppencommandanten im Füsiliren. Neben dem ungestört fortwüthenden Major Fumel, der unausgesetzt seine Gewalt aufs Aeußerste mißbraucht, macht sich namentlich ein Hauptmann Bigotti bemerklich, der am 31. März vier Menschen in Policastro füsiliren ließ, weil sie mit Lebensmitteln in der Tasche auf dem Felde gefunden wurden. Der eine der Erschossenen ging ruhig seinem gewöhnlichen Geschäfte in den Bergen nach, als er den Truppen in die Hände fiel. Die Bande des Nunzio und Gabriele wurde bei San Severo angegriffen und zerstreut. Nunzio konnte mit wenigen Anhängern entkommen, viele wurden getödtet; Gabriele mit den übrigen gefangen und füsilirt. Bei San Cataldo wurden 250 Parteigänger nach einem kurzen Gefechte auf das römische Gebiet zurückgeworfen. (A. Z.)

Unweit **Tarato** in der Terra di Bari wurde die Bande des Ninco Nanco umzingelt; 15 Banditen wurden getödtet, mehrere verwundet, darunter Nanco. (C. H.)

Belgien.

Brüssel, 10. Mai. Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln ist gestern nach Rom abgereist (Köln. Z.)

⊙ **Brüssel**, 11. Mai. Gestern sind folgende drei Bulletins über das Befinden des Königs erschienen: 1) 9 Uhr 25 Min Morgens. Der König hat eine gute Nacht gehabt. Das Lungenleiden nimmt ab. 2) 6 Uhr Abends. Der allgemeine Gesundheitszustand des König ist relativ sehr befriedigend. Die Lungenentzündung ist fast vollständig verschwunden. 3) 8 Uhr Abends. Die Lage des Königs bleibt gut. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." Wie in allen christlichen Kirchen, so wird auch in den jüdischen Synagogen des Königreichs täglich für die Wiedergenesung des Königs gebetet. — Die Repräsentantenkammer hat gestern die Verhandlung über die Antwerpener Befestigungsfrage begonnen, und wird sie heute fortsetzen. Der Ausgang läßt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen: das Gesetz von 1859 wird in voller Kraft bleiben und zur Ausführung kommen.

Türkei.

Die „Ostd. Post" schreibt: „Während die Pforte das Vorrücken über die von der europäischen Commission bezeichneten Grenzen von Montenegro aufgeschoben hat, glaubte Rußland die Zeit günstig für einen jener Schritte, zu welchen das Petersburger Cabinet trotz des Krimmkrieges, aber seit demselben in der Regel mit geringem Erfolge, die Fäden anzuknüpfen nicht müde wird. Rußland will nämlich, Londoner Berichten zufolge, bei den Mächten beantragen, man möge Montenegro unabhängig erklären und damit den ewigen Conflicten zwischen der Tschernagora und der Türkei ein Ende machen. Russische Agenten hatten auch vor Kurzem ausgesprengt, die Pforte sei geneigt, der Herzegowina die Autonomie zu bewilligen, woran kein wahres Wort war, wie durch das veröffentlichte türkische Ultimatum an Montenegro ohnehin hinlänglich bewiesen ist. Der auf Montenegro bezügliche russische Plan scheint aber kein leeres Gerücht zu sein; er ist wirklich auf diplomatischem Wege, wenn auch nicht wohl noch nicht in officiellen Noten, angeregt worden. Der Gedanke hatte sich indessen in London, sowie in Wien und Berlin keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen. Am entschiedensten wiesen England und Oesterreich die darauf gerichteten Eröffnungen zurück. Frankreich beobachtet eine mehr reservirte Haltung, und man ist zu glauben geneigt, daß, wenn nur die Anderen zustimmten, die französische Regierung sicherlich nichts gegen das russische Project einwenden würde. England hat übrigens daran erinnert, daß nach dem Pariser Friedensvertrage keine Macht in isolirter Weise mit Bezug auf den Orient vorgehen könne. Dies scheint auch in Paris nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, und Rußland und Frankreich haben sich, wie bereits gemeldet, vor der Hand damit begnügt, nur zu verlangen, daß die türkische Armee die Grenze nicht überschreite."

Amerika.

Panama, 30. März. Dem Nothschrei nach Baumwolle, welcher besonders von England zu uns herübertönt, sucht das spanische Amerika jetzt nach Möglichkeit zu genügen. Die östlichen Küstenstaaten haben davon nach Europa exportirt, was sie nur irgend entbehren konnten. In den letzten fünf Monaten hat sich auch der Westen ziemlich stark dabei betheiligt, welcher früher von diesem Artikel nichts nach England schickte, sondern die cultivirte Baumwolle für seine eigene einheimische Industrie, besonders zur Fertigung der groben indianischen Ponchos verwandte. Seit dem Beginn des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten sind über den Isthmus von Panama trotz der theuern Transportkosten nahebei 14,000 Ballen Baumwolle gegangen, während bisher nur die theuersten Artikel die Kosten dieser Versendung ertragen konnten. In letzter Zeit hat sich in Folge der dringendsten Bestellungen aus England besonders auch Peru an dieser Ausfuhr betheiligt. Ein hiesiges Blatt bemerkt hierüber:

„Alle aus den Häfen von Peru ankommenden Dampfer sind jetzt mit Baumwolle beladen. Die Baumwollstaude liefert in Peru und Ecuador einen vierfach höheren Ertrag, als in Alabama und Südcarolina und übertrifft die dortige zugleich an Feinheit, Länge und Weiße des Fadens. Der südamerikanischen Baumwollencultur ist durch die Ereignisse in Nordamerika plötzlich ein unermeßlicher Impuls gegeben. Peru allein dürfte im nächsten Jahre über eine Million Pfund von diesem wichtigen Artikel liefern."

Aehnliche Mittheilungen enthalten die Berichte aus Westmexico, Guatemala, San Salvador, Nicaragua und Chiriqui. Ueberall will man jetzt Baumwolle pflanzen. Der hohe Preis reizt die Gewinnsucht und überwindet einigermaßen die tropische Trägheit. So hat jede Calamität auch ihre guten Folgen.

China.

** Der „Armee-Moniteur" theilt folgende interessante Nachricht aus China mit: „Der junge Kaiser hat auf den Vorschlag des Prinzen Kong, Präsident des Regierungsrathes, ein Decret erlassen, welches die Grundlagen zu der repräsentativen Regierung in China legt. Diesem Document zufolge wird ein Provinzialrath gebildet, der jedes Jahr zwei Monate lang seinen Sitz in der Hauptstadt nehmen wird. In diesem Rath wird jede Provinz zwei Mitglieder haben, die der Kaiser unter 10 Personen, welche ihm der Gouverneur zu diesem Zwecke vorschlägt, auswählt Der Gouverneur wird hierbei von 50 Standespersonen, die aus Mandarinen und angesehenen Gelehrten bestehen, unterstützt. Die Mitglieder des Provinzrathes werden für sechs Jahre gewählt. Sie bilden eine Versammlung unter dem Vorsitze des Prinzen Kong, dem die zehn Mitglieder des geheimen Rathes, die zehn Minister und die zehn Unter-Staatssecretäre zur Seite stehen. Jedes Mitglied des Provinzrathes hat alljährlich in dieser Versammlung ein Memorandum vorzulesen, das ein Exposé der Situation und der Bedürfnisse der von ihm vertretenen Provinz enthält. Wenn diese Arbeit vom Präsidenten und seinen Beisitzern hinlänglich ehrerbietig befunden ist, so wird sie dem Kaiser, den der Regierungsrath vertritt, vorgelegt, und dieser Rath wird die Bestimmungen treffen, die er für nothwendig erachtet." „Diese Einführung," bemerkt der „Armee-Moniteur", „ist von sehr großer Wichtigkeit; zum ersten Male geruht das Staatsoberhaupt in China eine Classe angesehe-

ner Bürger zu ermächtigen, ihm die Bedürfnisse des Landes auseinanderzusetzen. Bei der den Chinesen eigenen Nachahmungsfähigkeit läßt sich versichern, daß sie binnen zehn Jahren eine wirkliche, ihrem Charakter und ihren Sitten angemessene repräsentative Regierung haben werden."

Local-Chronik.

γ München, 12. Mai. Gleich dem Künstler-Maifest ward auch das Stiftungsfest des Münchner Turnvereins theilweise zu Wasser (das Turnen wurde zwar eine Zeit lang versucht, konnte aber des beharrlich strömenden Regens wegen nicht weiter fortgesetzt werden), und ist nun auf den nächsten schönen Sonntag vertagt; die Festkneipe fand jedoch in der angekündigten Weise statt. Die große Halle des Zacherlbräukellers war hiezu mit zahlreichen Fahnen, Wappen deutscher Städte, den Bildnissen Jahn's, Arndt's und Körner's geschmückt; den Glanzpunct aber bildete das von einigen Mitgliedern als Geschenk feierlich an den Verein übergebene Banner, welches über dem Podium aus einer Säule mächtig hervorragte. Dasselbe, an geschmackvoller Eleganz ein wahres Prachtstück, ist von schwerem dunkelgrünem Seidendamast, darauf, von ebenso reichen, aber zierlichen Arabesken umgeben, auf beiden Seiten ein verschlungenes Band gestickt, welches auf der einen Seite die Inschrift enthält: „Uebung stählt die Kraft; Kraft ist's, was Leben schafft", und das Symbol der Turnerschaft, die vier F, weiß in rothem Schilde, umgibt, — auf der andern Seite das Münchener Stadtwappen einschließt und die Inschrift trägt: „Münchener Turnverein." Neben der Fahne selbst flatterten von deren Schaft 2 Bänder in den deutschen und bayerischen Farben herab. Das ganze Banner kam auf 800 fl. zu stehen. — Der I. Vorstand des Vereins eröffnete die Festlichkeit mit dem Hinweis darauf, wie es Sr Majestät dem König zu danken sei, daß in Bayern das Turnen in den Schulen eingeführt wurde, und schloß mit einem entsprechenden Hoch, in welches die trotz der weiten Entfernung und des ungünstigen Wetters ungemein zahlreich gewordene Versammlung aus vollen Herzen einstimmte. Diesem folgte der II. Vorstand mit einer längeren Rede, worin er eine Rundschau über die Entstehung und Entwicklung des Turnens im deutschen Vaterlande anstellte. Der Redner schloß mit den Worten: „Unsere Politik bestehe nur darin, daß wir turnen, daß wir den Körper stählen! Wir dürfen aber nicht ruhen, bis unsere Sache die Sache des ganzen Volkes wird. Wir dürfen nicht warten, bis die Kriegsnoth wieder an uns herantritt und uns unvorbereitet findet. Euch, Turngenossen, rufe ich zu: Seid einig wie bisher; denn dieser Einigkeit verdankt Ihr das Aufblühen Eures Vereines. Wenn es dann einmal gilt, für das Vaterland zu kämpfen, so soll die Welt staunen und rufen: Der Germane lebt noch; er ist würdig seiner Ahnen. Das walte Gott!" Landtagsabgeordneter Vorst endlich pries die Bedeutung, welche die edle Turnsache namentlich in gegenwärtiger Zeit habe, und verbreitete sich über den Nutzen des Turnens für die Jugend. Unter den Klängen einer Abtheilung der trefflichen Enzinger'schen Musik, wohlgelungener Quartettgesänge und brausender Chorlieder verlief diese Feier in der heitersten Stimmung aller Anwesenden; ein wahrer Sturm der Begeisterung aber erhob sich, als die Musik des alten Arndt „Was ist des Deutschen Vaterland" anstimmte.

* München, 12. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Johann Georg Führer, Bauer von Treisdorf, hatte sein Mobiliar nebst Getreide und Futtervorräthen bei der Mobiliar-Feuerversicherung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank am 13. November 1860 um die Summe von 2,855 fl. versichert. In der Nacht vom 14. auf den 15. Dec. 1860 brannte sein Wohnhaus und die Scheune ab und wurde fast alles Versicherte ein Raub der Flammen. Der Beschädigte stellte des andern Tages dem Agenten der Feuerversicherungsanstalt, welcher sich auf der Brandstätte eingefunden hatte, eine Specification zu, wornach ihm ein Schaden von 841 fl. zugegangen sei. Es ergab sich jedoch dringender Verdacht, daß Führer den Brand gestiftet habe und wurde derselbe daher durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Oberfranken unter der Anklage, daß er in rechtswidrigem Vorsatze insbesondere in der Absicht, einen Betrug an der Feuerversicherungsanstalt zu verüben, sein Anwesen selbst in Brand gesteckt habe, vor das Schwurgericht von Oberfranken verwiesen. Bei der Verhandlung am 26. Mai 1861 wurden den Geschwornen zwei Fragen vorgelegt, welche lediglich auf die Brandstiftung und zwar wegen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft gerichtet waren. Beide Fragen wurden verneint und erfolgte hierauf die Freisprechung des Führer von der Anklage. Bei der Fragestellung hatte der kgl. Staatsanwalt zwei Unterfragen beantragt, wovon die eine auf Begehung der Brandstiftung im Complott, die andere auf das Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des Betruges lautete, welches dadurch begangen worden sei, daß Führer eine Liquidation dem Agenten der Feuerversicherungsanstalt vorlegte, wornach sich der Schaden auf 881 fl. belaufe, während erwiesen sei, daß er nicht die Hälfte des angeblich Verbrannten überhaupt besessen habe. Die Stellung dieser beiden Fragen wurde verweigert mit dem Bemerken, daß im Verweisungserkenntnisse zwar die betrügliche Absicht angeführt sei, aber eine Verweisung wegen Betruges nicht stattgefunden habe, auch eine ideale Concurrenz des Betruges nicht vorliege. Nach geschehener Freisprechung wegen Brandstiftung wurde von der k. Staatsbehörde der Antrag gestellt, die Untersuchung wegen Betruges fortzuführen und als der Untersuchungsrichter hierauf einzugehen sich geweigert hatte, durch Beschluß des k. Appellationsgerichtes diese Weigerung beseitigt. Es erfolgte durch das k. Bezirksgericht Bamberg die Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung dieses Gerichtes und bei der Verhandlung die Freisprechung des Führer. Auf Berufung der kgl. Staatsbehörde wurde auch vom k. Appellationsgerichte von Oberfranken Führer freigesprochen, weil das vollständig erschöpfende Anklagematerial bei der Anklage wegen Brandstiftung zur Würdigung schon gekommen sei. Nun erfolgte Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Art. 263 des Strafproceßgesetzes von 1848 und Art. 259 Theil I des Strafgesetzbuches. Der Denkschrift des k. Oberstaatsanwaltes trat der kgl. Advocat Titus in Bamberg mit Gegenerinnerungen entgegen. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof hielt die Beschwerde des k. Oberstaatsanwaltes vollständig aufrecht. Der Gegenstand der neuen Verhandlung und die Schwurgerichtsverhandlung vom 26. Mai 1861 seien nicht identisch, wenn auch zwischen beiden Anschuldigungsgegenständen eine Verwandtschaft bestehe, da die Willensrichtung des Angeklagten auf denselben Zweck gegangen sei. Nach der neuen Anklage sei die Absicht auf Erreichung des betrüglichen Zweckes erst aus dem Brande hervorgegangen und sei nicht identisch mit der Absicht des Angeklagten, sein Anwesen anzuzünden, um hiedurch zu einem Vermögensvortheil zu gelangen. Es liege also beiden Anklagen eine ganz verschiedene Annahme zu Grunde. Zwar werde geltend gemacht, daß die falsche Liquidation lediglich eine Fortsetzung derselben betrüglichen Absicht sei, welche der Brandstiftung zu Grunde lag. Dieses sei aber nicht der Fall. Als Fortsetzung könnte die falsche Liquidation mit der Brandstiftung nur dann ein Ganzes bilden, wenn sie als Ausfluß und Ergebniß die Anzündung des Anwesens umfassen würde. Die neuerliche Anklage beruhe aber darauf, daß die Absicht des Betruges erst in Folge des geschehenen Brandes aufgenommen worden sei. Mit Unrecht habe sich deßhalb das kgl Appellationsgericht der materiellen Würdigung der Schuldfrage entzogen. Auch sei die strafrechtliche Verfolgbarkeit nicht durch Art. 259 Theil I des Strafgesetzbuches ausgeschlossen. Das kgl. Appellationsgericht habe angeführt, daß es sich um Erfüllung eines zweiseitigen und zwar aleatorischen Vertrages handle, bei dem die falsche Vorspiegelung kein strafrechtliches Moment bilde Der Versicherungsvertrag sei allerdings ein aleatorischer, in einem Puncte sei er aber ein vollkommen bestimmter, nämlich darin, daß der Versichernde nur zum Ersatz des Objectes verbunden ist, das durch Unglücksfälle in Wahrheit beschädigt oder vernichtet wurde. Im vorliegenden Falle enthalte die Anklage, daß Führer Gegenstände als verbrannt bezeichnete, die vor dem Brande gar nicht vorhanden waren, die also nicht Gegenstände des Vertrages waren. Es handle sich nicht um die Beurtheilung eines zweiseitigen Vertrages, sondern des Mißbrauches des Vertragsverhältnisses dazu, um durch Vorspiegelung von Thatsachen einen Betrug zu begehen, der außerhalb des Vertrages liege. Dem Antrage der kgl. Staatsbehörde, das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes von Oberfranken vom 6. Februar d. J. zu vernichten und die Sache an einen anderen Senat zu verweisen, wurde stattgegeben.

** München, 13. Mai. Wie wir hören, hat die Familie Brey auf den Wunsch ihres verstorbenen Gatten und Vaters dem hiesigen Kinderspitale die ansehnliche Summe von 500 fl. zum Geschenke gemacht. Möge dieses edle Beispiel recht viele Nachahmer finden.

Provinzial-Chronik.

* Aus Lindau meldet man uns, daß dort plötzlich durch Raupenfraß die Obstbäume so sehr leiden, daß man die schlimmsten Befürchtungen für die heurige Obsternte hegt.

* Nürnberg, 8. Mai. Dem Wohnungsverein stehen bereits 120,000 fl. zur Disposition und es wird in der allernächsten Zeit mit der Erbauung dreier großer Häuser in den Vorstädten begonnen. Um die Verzinsung von 4 Proc. zu erzielen, wird jeder Luxus vermieden im Material und der Instandsetzung, weßhalb auch Backsteine in Anwendung kommen, obwohl wir treffliche Sandsteinbrüche ganz in der Nähe haben. Der Bleistiftfabrikbesitzer Faber in Stein, Ehrenbürger unserer Stadt, hat es ermöglicht, daß Backsteine in hinreichendem Maße zu wohlfeilerem als dem Marktpreise geliefert werden. Eines der neuen Häuser des Vereines kommt in die Vorstadt Gostenhof, eines dicht an die Marienvorstadt, in der ununterbrochen schöne Gebäude sich erheben, und das dritte auf die Nordseite der Stadt an das Maxfeld (früher Judenbühl genannt). Trotzdem aber Hunderte von Häusern neuerbaut, andere wohnlicher gemacht wurden, fehlt es dennoch immer am Quartalschluß an Wohnungen, besonders für die ärmere Classe, und der Magistrat hat seine liebe Noth, diese unterzubringen. Gestern früh packte ein Harnpresser (diese richten die Klauen für die Kammfabricanten zu) seine ganze Habe auf und nahm sein Quartier vor dem Thore dicht an einer öffentlichen Promenade. Befragt über solch seltsames Verhalten, gab der Mann zur Antwort: er habe keine Wohnung trotz alles Umsuchens finden können und müsse deßhalb unterm freien Himmel campiren, da ihn sein Nachmiether ausgedrängt hätte. Die Behörde vermittelte und wies dem Manne mit seiner Familie bis auf Weiteres eine Unterkunft auf Dach und Fach an. Der Wohnungsverein hat vor Allem sein Augenmerk auf die Herstellung von Wohnungen für niedere Preise, zu 50 — 100 fl., zu richten; denn solche Quartiere haben hier in Folge des Häuserschachers im Verhältniß zu dem Gebotenen einen übertriebenen Preis. Wir kennen eine derartige Wohnung in einer Nebenstraße, welche vor acht Jahren noch um 40 fl. jährlich abgegeben wurde; vor drei Jahren zahlte der Miether 88 fl., und im letzten Quartal verlangte der Hausbesitzer 130 fl., erhielt aber nur 110 fl. Seit Nürnberg an die Krone Bayerns kam, hat sich die Einwohnerzahl bedeutend vermehrt; die letzte Zählung ergab fast 64,000 Seelen, während 1806 nicht viel über 28,000 Menschen in der Reichsstadt wohnten. Zu jener Zeit war aller Handel und Verkehr gelähmt; jetzt ist der Wechselverkehr in Nürnberg bedeutender, denn der in Augsburg Mit dem Einströmen von Einwohnern von Außen stieg auch der Häuser- und Bodenwerth; 1805 kaufte der Manufacturist Bestelmeier die Barfüßerkirche, ein großes Gebäude, um 5000 fl.; der Chor derselben steht noch und vorne befinden sich in einem zweistöckigen Hause etliche Wohnungen, und parterre ein großes Kaffeehaus. Der jetzige Besitzer verlangte jüngst auf Anfrage 130,000 fl. In der Marienvorstadt besann man sich, als die erste Versteigerung der Bauplätze vor drei Jahren begann, über den geforderten Preis von 15 kr. per Quadratschuh; jetzt findet man 48 kr. nicht zu hoch. Für den Quadratschuh eines Platzes in der Nähe des Ostbahnhofes wird sogar ein Vereinsthaler verlangt. Dicht an der Stadt in den Vor-

by Google

städten steigen die Plätze mehr und mehr im Werth, da die Nachfrage von Jahr zu Jahr größer wird. Ein anderthalb Morgen großer Garten, der vor 10 Jahren um etliche 20,000 fl. von einem Liebhaber acquirirt wurde, ging jüngst um 45,000 fl. in andere Hände über. Es wird dort eine großartige Brauerei gebaut. In einer so dicht bevölkerten Stadt, wie Nürnberg, sollte vor Allem auf die Ventilation der Straßen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden; wenn nun auch die Lage der meisten diese begünstigt, so ist sie doch sehr gehemmt in den beengten Räumen dicht an der innern Stadtmauer. Da diese in jetziger Zeit sehr nutzlos ist, auch den pittoresken Anblik der alten Befestigungen nichts weniger als hebt, so läge es sehr nahe, dieses Ueberbleibsel aus der Zopfzeit einzulegen, und wir zweifeln nicht daran, daß Nürnberg gleiche Indulgenz fände wie Augsburg und Würzburg, sobald unsere Behörden die Dringlichkeit nachwiesen. Dort, wo jetzt ärmliche Hütten sich verkriechen, würden bald Häuser stehen und bei freier Aussicht sich durch die sogenannten Zwinger hübsche Spaziergänge bilden. Den Entgang an Einkünften könnte der Magistrat leicht durch eine, bald doch nicht mehr zu umgehende Gemeindeumlage decken. Da die Haupteinnahme der Stadtkämmerei das Octroi bildet, die Erhebung aber mit dem Wachsen der Vorstädte wegen leichter Umgehung immer schwieriger werden muß, so wird ein Surrogat dafür wohl bald nöthig werden, wenngleich jetzt der Stadtsäckel wohlbestellt ist. Durch das Einlegen der inneren Mauer, die hie und da ganz dünn von Backsteinen aufgeführt ist und beim Anblick eines gezogenen Zwölfpfünders von selbst einfallen würde, würden sich, abgesehen davon, daß hübsche Häuser hinter den alten stehenbleibenden Thürmen jedenfalls besser sich ausnehmen von dem großen Spaziergange außerhalb des tiefen Stadtgrabens, die Sanitätsverhältnisse in den angrenzenden Stadttheilen sehr heben und Phthysis, Typhus und Pneumonie ihre Permanenz verlieren.

Nichtpolitisches.

In Breslau hat sich am 5. d. M. Abends nach 9 Uhr ein Exceß der unerhörtesten Art zugetragen. Ein dortiger Hausbesitzer hatte einem seiner Miether zu Anfang dieses Monats rechtzeitig gekündigt und trotzdem ihn nicht zum Ausziehen bewegen können, weshalb er beschloß, ihn mit den Seinigen zu exmittiren. Er führte dies auch am 5. Abends aus und ließ zunächst die Mendel der betreffenden Leute auf die Straße werfen und gebot Letzteren dann selbst die Stube zu räumen. Als dies geschehen, was nicht ohne Opposition abgegangen sein soll, schloß der Hauswirth die Hausthüre zu, um ihnen jede Rückkehr abzuschneiden. Inzwischen zog das Jammern und der Zorn der exmittirten Personen, welcher sich in sehr lauten Worten Luft machte, eine große Menschenmenge herbei, die schließlich für die an die Luft gesetzten Miether Partei nahm, einen großen Stein herbeischleppte und damit die verschlossene Hausthüre einrannte. Erst nach nicht unbedeutenden Anstrengungen gelang ihnen dies. Der eine Thürflügel wurde hierauf ausgehoben und im Triumph nach dem Stadtgraben geschleppt, in dessen Tiefen man ihn, wie erzählt wird, versenkt hat. Im Verlauf des Tumultes wurde Wache requirirt und es erschienen drei Mann von der Thorwache, zu denen später indeß noch von der Polizei Verstärkung herbeigeholt worden sein soll. Inzwischen hatte die Menge aber doch schon die Demolirung der Thüre vornehmen können. Die Menge zerstreute sich später willig, und die eigentlichen Excedenten mögen bei Ankunft der Wache rechtzeitig das Weite gesucht haben. Im Hausflur hat der Haufe sogar die Dielen zum Theil aufgerissen. Ueber Nacht mußte ein Dienstmann Wache dort stehen, da das Haus wegen Mangels des einen Thürflügels nicht geschlossen werden konnte. Hunderte von Menschen hatten sich am Orte des Excesses eingefunden, und ist es nur zu verwundern, wie es möglich sein konnte, daß die Menge ungestört die Hausthür einstoßen konnte, was immerhin mit einigem Zeitaufwand verknüpft war. Die Entrüstung unter einem großen Theile des Publicums war sichtlich sehr stark, daß ein solcher Exceß vorkommen konnte. (Schles. Ztg.)

(Smaragdstufen in Salzburg.) Ende August v. J. machte der Wiener Juwelenhändler Goldschmidt eine Excursion auf eine Berghöhe im Salzburgischen und entdeckte hier auf einer Höhe von 8700 Fuß an einer steilen Felswand, zu der man bisher nur mittelst eines Seiles gelangen konnte, Smaragdstufen, welche gegenwärtig in der Londoner Industrieausstellung einen hervorragenden Platz einnehmen. Der Aussteller wurde zur Besteigung jener Höhe dadurch veranlaßt, weil bisweilen Smaragdstufen durch Schneelawinen ins Thal hinabgeschleudert wurden und der Ort noch niemals bergmännisch untersucht war. Er brachte darauf das ganze Terrain in einem Umfang von 175 Joch käuflich an sich und unternahm einen förmlichen Bergbau auf Smaragd und andere Mineralien, namentlich Rauchtopas und Bergkrystall. (D.-Z.)

In Tyrnau wurde vorige Woche Johann Latzkovits, einstens Leibhusar beim Cardinal-Primas Batthyany, nach vollendetem 105 Lebensjahre begraben. Er hatte sich in seinem 82. Lebensjahre nochmals verehelicht und eine achtzehnjährige Tochter aus dieser Ehe folgte dem Sarge nach. (W. Bl.)

Frederic de Courcy, der Mitarbeiter Scribe's, Bayard's, Saintine's, Theaulon's, Melesville's, v. Vanderburch's, Dumas', Carmouche's und vieler Anderen, ist am 9. ds. in Paris gestorben. Er war einer der fruchbarsten und beliebtesten dramatischen Schriftsteller Frankreichs und hat nicht weniger als 150 Stücke hinterlassen, die in den meisten pariser Theatern zur Aufführung kamen.

Letzte Posten.

*† München, 13. Mai. Se. Maj. der König reisen am 19. d. M. von Nizza ab. Ministerialsecretär Anton Sigmund hat sich als Courier nach Genf zu begeben, und dortselbst bis zum 22. d. M. einzutreffen.

** München, 13. Mai. Gegenwärtig befinden sich die Vertreter sämmtlicher Großmächte am hiesigen königl. Hofe in Urlaub: Graf Reculot, der kaiserl. französische Gesandte, befindet sich in Paris; Sir Ralph Milbank, der kgl großbritannische Gesandte, in England; Fürst Schönburg, der kaiserl. österreichische Gesandte, in Wien; Graf Perponcher, der kgl. preußische Gesandte, in Berlin, und Hr. v. Severine, der kaiserl. russische Gesandte, im Wildbad.

Hannover, 11. Mai. Gestern ist, wie schon kurz erwähnt, von dem Vertreter der Universität Göttingen in zweiter Kammer, Schatzrath v. Bothmer, folgender Antrag eingebracht worden: „Stände wollen beschließen, die k. Regierung dringend zu ersuchen, die Aufhebung der k. Verordnung vom 14. Jan. 1857, Unterordnung pensionirter und auf Wartegeld gesetzter k. Diener betreffend, sowie die Beseitigung der Bestimmung des §. 107 des Gesetzes vom 24. Juni 1848, wodurch die pensionirten k. Diener den activen gleichgestellt sind, zu veranlassen. Stände erklären zugleich damit sich einverstanden, daß die k. Regierung in letzterer Beziehung ohne weitere Communication mit Ständen vorgehe. Es bezweckt dieser Antrag jene Maßnahmen von 1857, welche in der Form einer Ausführungsverordnung zum Staatsdienergesetz erschienen, rückgängig zu machen, wodurch der Eintritt der vormaligen Minister Graf Bennigsen, Stüve, Braun, v. Münchhausen, Th. Meyer, Windthorst und anderer k. Diener in die gegenwärtig in letzter Diät tagende Ständeversammlung verhindert wurde. (A. Z.) [Hienach berichtigt sich auch die ungenaue telegraphische Mittheilung der Berliner Blätter über den Inhalt des Antrags.]

Aus Berlin wird die „Allg. Z." um Aufnahme folgender Zuschrift ersucht: „Die von der „Allg. Zeitung" wiedergegebene Nachricht über den kürzlich bei dem k. preußischen Hofpostamt in Berlin vorgekommenen Fall der Spoliation von Postsendungen wird dahin berichtigt: daß der betreffende Postbeamte nicht Sendungen mit declarirtem Werth spoliirt, sondern an Paket-Begleitbriefen sich vergriffen, und daß es überhaupt nur zweier Fälle bedurft hat, um die Entdeckung herbeizuführen und den Schuldigen seines Vergehens geständig zu machen. Berlin, 10. Mai. Königlich preußisches Generalpostamt. Philippsborn."

Wien, 12. Mai. Dem Vernehmen nach wird Ihre Maj. die Kaiserin, welche Venedig in Kürze verläßt, über Sommer einige Zeit den Aufenthalt in Reichenau nehmen, wo auch Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela über Sommer verweilen werden. Ganz sicher ist es, daß im Auftrage der Kaiserin für deren Ankunft in Reichenau bereits Vorbereitungen getroffen werden. (Ost-D. P.)

W. C. Der Staatsminister von Schmerling hat das Gesuch der Roveredaner Handels- und Gewerbekammer um Trennung des Kreises Trient von Deutschtyrol und Einverleibung des ersteren in das österreichische Italien zurückgewiesen. In der Sitzung vom 30. April hat die genannte Kammer beschlossen, das nämliche Gesuch trotzdem so oft zu erneuern, als sich eine günstige Gelegenheit bieten würde.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 11. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5246 Schffl., der Verkauf 2310 Schffl. um 48,820 fl. 35 kr. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 2694 Schffl.; in Rest blieben 2936 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 32 kr. (Absch. 5 kr.); Korn 20 fl. 46 kr. (Absch. 24 kr.); Roggen 18 fl. 26 kr. (Aufsch. 23 kr.); Haber 7 fl. 54 kr. (Aufsch. 6 kr.) Der Rückgang der Getreidepreise gewinnt auf schweizerischen Märkten eine größere Ausdehnung, welchem der hiesige Fruchtmarkt nur zu folgen hat, und daher auch gestern bei minderen Qualitäten von Weizen und Korn bedeutender Abschlag eintrat. In hiesigen Lagerungs-Localitäten befinden sich noch, nicht unerhebliche Massen von Getreide, die zu Zwecken der Speculation für französischen Bedarf Ankauf gefunden hatten; in Folge des bedeutenden Sinkens der Cerealienpreise sind Lieferanten und Eigner von Getreide nun von Verlusten vielfach heimgesucht.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13.: „Das Käthchen von Heilbronn", Schauspiel von Kleist.

Gestorbene in München.

Joseph Fischer, Tischlergeselle von hier, 44 J. alt; Otto Ortlieb, b. Sattlerssohn von hier, 26 J. alt; Joseph Schießl, Privatier von Kösching, Ldg. Ingolstadt, 55 J. alt; Katharina Stuffer, Taglöhnersfrau von hier, 64 J. alt; Blasius Zaun, Taglöhner von hier, 45 J. alt; Eva Hanawitsch, Taglöhnersfrau von Haidhausen, 44 J. alt; Anna Kändler, Privatbuchhaltersfrau von Pfaffenberg, Ldg. Mallersdorf, 50 J. alt; Johann Maier, Fahrkanonier vom k. 1. Artillerie-Regiment, geb von Pfeffrach, Ldg. Landshut, 23 J. alt; Karolina Ackermann, Kammermädchen von Rastatt, 27 J. alt: Kaspar Bissinger, Lederergeselle von Nördlingen, 43 J. alt; Katharina Obermaier, Hafenbinderswittwe, 73 J. alt; Ludwig Pfeffer, Schuhmachergeselle von Buchdorf, Ldg Donauwörth, 29 J. alt; Lorenz Schmid, Schneidergeselle von Achdorf, Ldg. Landshut, 26 J. alt; Katharina Schrott, Güterstochter von Starzhausen, Ldg. Pfaffenhofen, 44 J. alt; Michael Weiß, Taglöhner von Deiting, Ldg. Monheim, 45 J. alt; Johann Halbmaier, pens. gräfl. Pappenheim'scher Tafeldecker von Pappenheim, 70 J. alt; Sebastian Zellner, Hafenbinder von hier, 61 J. alt.

Bei **Fedor Pohl** in **Amberg** erscheint demnächst ein **Leitfaden für die Notare** von Oberstaatsanwalt **Bomhard** in Amberg, der sich's zur Aufgabe gemacht hat, die Notare an der Hand der Erfahrung über die ersten Schwierigkeiten ihres Berufes hinüberzuführen, also rein praktische Regeln und Winke für die Ausübung des Notariates gibt, von ihrem Amtslokale, ihren Schreibern, Registraturen an bis in's Einzelne der Urkunden, für welche auch Formulare beigegeben sind. Da der Verfasser aus jahrelanger amtlicher Wirksamkeit und Beaufsichtigung des Notariats dasselbe genau kennt, in dem Leitfaden Winke gibt, welche gleich beim Beginn vortheilhaft für die Notare zu Ersparung von Kosten und dergleichen sind, aber auch für die Gerichte und die Staatsanwälte in ihren Beziehungen zu dem Notariate, so wie für Notariatspraktikanten von Erheblichkeit sind, so wird sich diese Schrift zur Anschaffung um so mehr empfehlen, als der Preis nur 48 bis höchstens 54 kr. betragen wird und der Verfasser den ihm zukommenden Theil des Ertrages der Schrift als Beitrag für eine zu gründende Kasse für Wittwen und Waisen der Notare bestimmt hat. 671.

Allgemeiner Anzeiger.

593. [3b] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohrerstraß:

1958½ Klafter Buchenscheit I. Cl.,
5½ „ Buchenknorz,
5 „ Buchenprügel I. Cl.,
260 „ Buchenprügel II. Cl.,
90½ „ Buchenscheit II. Cl.,
94½ „ Buchenklotz,
149 „ Buchenast,
¼ „ Eichenscheit I. Classe,
22½ „ Eichenscheit II. Cl.,
30 Hundert Buchenastwellen.

B. Revier Ruppertshütten:

118½ Klafter Buchenscheit I. Cl.,
61½ „ Buchenknorz,
132¼ „ Buchenprügel II. Cl.,
48½ „ Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¼ „ Buchenklotz,
3 „ Eichenknorz,
1½ „ Eichen abständiges Holz,
130½ „ Kiefernprügel II. Cl.

II. Freitag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

132 Klafter Buchenscheit I. Cl.,
69¼ „ Buchenknorz,
39¾ „ Buchenprügel II. Cl.,
26¾ „ Buchenscheit II. Cl.,
1¾ „ Buchenscheit III. Cl.,
11 „ Buchenast,
54 „ Buchenklotz,
11¼ „ Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6½ „ Kiefernscheit,
1½ „ Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466 Klafter Buchenscheit I. Cl.,
103 „ Buchenprügel II. Cl.,
1 „ Birkenscheit,
2 „ Birkenprügel.

III. Samstag den 24. d. Mts., früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30 Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
93 Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,
39 Kiefern-Gerüststangen,
100 Eichen } Leiterbaumstangen,
19 Fichten }
63 Birken- und Aspern-Abschnitte,
223¼ Klafter Buchenscheit I. Classe,
159¼ „ Buchenknorz,
42 „ Buchenprügel I. Cl.,
5 „ Buchenscheit II. Cl.,
10¼ „ Eichenast,
17½ „ verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 2010. **Carben.**

601. [2b] **Holzversteigerungen**

im kgl. Forstamte Stadtprozelten.

I. Mittwoch den 21. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Forsthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Baiersberg, Birkwasser, Klaresholz, Schönberg; Jägerrain, Auerbuch, Reinspfad, Schönrain, Weihersrain, Weihershang, Heinrichsberg, Rainspfand &c. &c. versteigert:

16 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
1 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
3 Klafter 3' Eichen-Müssel,
420 „ Buchenscheit I. Cl.,
372 „ Buchenknorz,
143 „ Buchenprügel I. und II. Cl.,
16 „ Buchen-Klotz- und Abstandholz,
104 „ Buchen-Astholz,
357 „ Eichen-Knorzholz,
12 „ Eichen-Prügelholz II. Cl.,
37 „ Eichenklotz- und Anbruchholz,
127 „ Eichen-Astholz,
43 „ Birken-Scheitholz,
5 „ Birken-Knorzholz,
13 „ Aspen-Scheitholz,
7 Klafter Kiefern-Astholz,
72 Stück Buchen und Eichen unspaltige Klötze

II. Donnerstag den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn vom Reviere Rohrbrunn aus den Waldabtheilungen Spielruh, Hockenfloß, Heidenrain, Schweinfurterkreuz, Echterspfahl, Heinrichsbrunn, Langenrain, Heinrichshaus, Fichtenacker, Krämersbrunn, Schneidgrund, Steiflingsschlag &c.

1653 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
632 „ Buchen-Knorzholz,
89 „ Buchen-Prügelholz I. Cl.,
89 „ Buchen-Anbruchholz I. Cl.,
177 „ Buchen-Klotzholz,
291 „ Buchen-Astholz,
255 „ Eichen-Knorzholz,
116 „ Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
58 „ Eichen-Klotzholz,
88 „ Eichen-Astholz.

III. Freitag den 23. d Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Krausenbach vom Reviere Krausenbach aus den Abtheilungen Kreuzstein Finkendelle &c. &c.:

20 Lärchen- und Kiefern-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz,
702 Klafter Buchen-Scheitholz I. Cl.,
395 „ Buchen-Knorzholz,
18 „ Buchen-Prügelholz I. u. II Cl.,
71 „ Eichenknorzholz,
90 „ Buchen- und Eichen-Anbruchholz,
3 „ Buchen- und Eichen-Klotzholz,
58 „ Buchen- und Eichen-Astholz,
39 „ Eichen- und Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz.

IV. Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Heustutz, Kellerschlag, Kropfbuch, Kropfrain, Grobschnabel, Bretterbrunn, Laubdelle, Holzdelle, äußerer Dachsbuckel, Laichgrund und an zufälligen Ergebnissen:

37 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
15 Buchen-Abschnitte zu Nutzholz,
27 Fichten-Abschnitte,
150 Fichten-Leiterbaumstangen.
1600 Fichten-Hopfenstangen,
50 Fichten-Geräthstangen,
4000 Fichten-Bohnenstecken,
28 Lärchen-Geräthstangen,
½ Klafter 3' Eichen-Müssel III. Cl.,
1022 „ Buchen-Scheitholz I. Cl.,
450 „ Buchen-Knorzholz,
171 „ Buchen-Prügel I. u. II. Cl.,
51 „ Buchen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
15 „ Buchen-Klotzholz,
146 „ Buchen-Astholz,
71 „ Eichen-Knorzholz,
85 „ Eichen-Anbruchholz I. u. II. Cl.,
7 „ Eichen-Klotzholz,
54 „ Eichen-Astholz,
55350 Kiefern-Bäcker-Wellen.

V. Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Forsthause zu Kollenberg vom Reviere Kollenberg aus der Abtheilung Dachsbauschlag:

28 Eichen-Abschnitte zu Commercial-Nutz- und Bauholz,
8 Klafter Buchen-Knorzholz,
20 „ Eichen-Knorzholz,
98 Kiefern-Scheitholz,
2 Kiefern-Prügelholz,
21300 Kiefern-Bäckerwellen,
97500 Buchen kleine Wellen.

Diejenigen, welche für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen und Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht bekannt sind, mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Materiale ist numerirt und wird auf Ansuchen vorgezeigt.

Stadtprozelten den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 1208. **Schäfer.**

645. [2a] Kirchheim a./T.

Der Wollmarkt,

bekannt als der größte der süddeutschen Märkte (voriges Jahr kamen 15,197 Ctr. zu Markt, die in zwei Tagen vergriffen waren) wird

Samstag den 21. Juni d. Js.

und den darauffolgenden 5 Tagen in hiesiger geräumiger und bestens eingerichteter Wollhalle abgehalten.

Die Herren Käufer und Verkäufer werden hiezu freundlich eingeladen und hiezu bemerkt, daß für wohlfeile Spedition der Wolle von und zu der Eisenbahn-Station Plochingen, für gute Lagerung derselben am hiesigen Platze und für gute Bewirthung der Gäste die bestmögliche Sorge getragen ist. Plätze-Bestellungen wollen bei der Markt-Direction gemacht werden.

Den 7. Mai 1862.

Gemeinderath.

Vorstand: **Jacob**, Stadtschultheiß.

597. [3a]

Amortisations-Edict.

In den Hypothekenbüchern des unterfertigten Gerichtes sind die nachverzeichneten Forderungen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und vom Tage der letztern auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr denn dreißig Jahre verstrichen sind.

Im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes werden daher auf Antrag der Besitzer alle Diejenigen, welche Rechte auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Frtl. Nr.	Namen		Der Hypothek.		
	der Besitzer.	der Gläubiger.	Betrag.		Rechtstitel und nähere Bezeichnung.
			fl.	kr.	
1	Joh. Christ. Cramer von Elpersdorf,	Hofchirurg Schätzler'sche Curatel von Ansbach,	600	—	Priv.-Hypothek vom 12. Juni 1779.
2	"	Zindel'sche Erben von?	150	—	Lt. Ingrossation in der Hypothekentabelle.
3	"	Prodechant Junkheim in Ansbach,	50	—	Ingrossation in der Hypothekentabelle.
4	Joh. Jak. Reingruber von Rezendorf,	Caroline und Friedrike Schegk in Ansbach,	1200	—	Schuldverschreibung vom 23. December 1813, conf. 30 April 1814.
5	Joh. Mich. Allhammer von Windsbach,	Math., Joh. Wolfg. u. Cath Hätsch von?	32	—	Theilungszettel vom 12. Februar ....
6	Theod. With. Martins von Windsbach,	Anna Maria Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	19	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
7	"	Joh. Andreas Raschenberger von?	125	—	Muttergut
	"	"	6	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
8	Joh. Math. Honold von da,	Wildmeister Burkhard in Windsbach,	100	—	Extract des Obl.-Buches vom 25. Oct. 1791.
	"	"	75	—	Protokoll vom 30 Juni 1800.
9	"	Joh. Paul Ziegler von?	20	—	Protokoll vom 17. December 1793.
10	Anna Marg. Rupp eben daher,	Jagdseiler Joh. Mart. Herbst in Ansbach,	100	—	Kaufbrief vom 28. April 1788.
11	Joh. Conrad Dengler von dort,	Joh. Georg Dengler von Windsbach,	190	45	Verhandlung vom 5. April 1820.
12	Joh. Bauer von da,	Bierbrauer Adam Burkhardt von Windsbach,	150	—	Verhandlung vom 10. Mai 1817, conf. 22. Juli 1818.
13	G. Math. Geisselsöder von dort,	Marie Margarethe Hegebauer'sche Verlassenschaft in Roth,	25	25	Kaufbrief vom 22. März 1802
14	G. Thom Beß von Wassermungenau,	Johann und Anna Barb. Reitelshöfer'sche Eheleute von Wassermungenau,	80	—	Kaufvertrag vom 28. December 1801.
15	Joh. Sim. Sauerbeck von da,	Andreas Gaßner in Hemersdorf, k. Landgerichts Wassertrüdingen,	9	12	Kaufschillingsrest nach Vertrag vom 5. April 1820.
16	Joh. Steph. Sauerbeck eben daher,	Elisab. Ehemann von?	100	—	Kaufbrief vom 17. März 1823.
	"	Joh. G. und Marie Cath Braunauer'sche Eheleute von Wassermungenau,	Ausnahme		Vertrag vom 17. März 1823.
17	G. Friedr. Stützer von Volkersdorf,	Frau Cammerarius Zill in Ansbach,	375	—	Protokoll vom 26 Mai 1826.
18	G. Mich. Endres von Langenlohe,	Joh. Leonh. Endres von?	200	—	Kaufprotokoll vom 6. September 1802.
19	G. Mich. Heumann von Bammersdorf u. Joh. Andr. Himmelsöder v. Zand,	Handelsmann Samuel Schnürlein u. Glasermeister Math. Adler zu Ansbach,	695	—	Kaufvertrag vom 16. Juli 1819.
20	Joh. Leonh. Wening von Petersaurach,	Joh. Leonh Baus von Bürglein,	32	—	Kaufvertrag vom 19. März 1800
21	Joh. Mich. Salvner von Wattenbach,	des Hans Simon Bergender von Wattenbach leibliche Tochter Catharine, J G. Salvner's Ehweib,	100	—	Heirathgut, laut Heilsbronner Schuldenbuch, pag. 1826.
22	Joh. Thom. Arold von da,	Lebküchner Albrecht Ph. Kirchner von Ansbach,	200	—	Hyp. Schulddocument vom 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1792.
23	Joh Balth. Breit von Selgenstatt,	Kammerrath Model von?	250	—	Kaufvertrag vom 17. April 1798.
24	G. Andr. Geisselsöder von Gozendorf,	Georg Schuh, Caution für das Vermögen desselben,	200	—	Protokoll vom 27. September 1803 und 5. Juli 1823
25	Joh. G. Wörnlein von Gerbersdorf.	G. Kupferberger'sche Vormundschaft von?	162	52	Merkendorfer Schuldenbuch Seite 91.
			2	$57\frac{1}{2}$	Theil.-Receß vom 12. April 1799.
	"	Fünf Kinder des Vorbesitzers N. N.,	145	—	Muttergut.
	"	Anna Maria Rüger zu Laubenzedel,	49	$37\frac{1}{2}$	Erbtheil-Forderung nach Receß vom 12. April 1799.
26	Mar. Sophie Rammler von Hirschlach,	Adam Steuereder von? Caution wegen einer Erbgeldsforderung desselben,	300	—	Merkendorfer Schuldenbuch, Seite 270.
27	Joh. Math. Leidel von Weißenbronn,	Pfarrer Kirchner von?	25	—	
28	Georg Lorenz Schmidt von Höfstetten,	G. Leonh. Schmidt von?	498	—	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
	"	G. Conrad und G. Lorenz Schmidt von?	388	$32\frac{1}{4}$	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
29	Joh. Mich Maag von Eschenbach,	Joh. Mich. Stephan Oeder von Eschenbach,	131	$37\frac{1}{2}$	Vorausurkunde vom 21., bestätigt 23 December 1822.
30	Sib. Dor. Weber von Wassermungenau,	Ulrich Hofmann von Wassermungenau,	8	—	Vertrag vom 2. October 1800.
31	Elis. Stamminger von Ebersbach,	J. Leonh. Lorenz von Ebersbach,	7	$7\frac{1}{2}$	Urkunde vom 11. März 1815.
32	A. Maria Fleischer von Selgenstatt,	G. Leonh. Fickel'sche sechs Kinder von?	68	9	Protokoll vom 12. März 1825.
	"	Vorbesitzer Johann Georg Neumann,	600	—	(Protokoll vom 12. März 1825.)
	"	Thomas Fleischer von Selgenstatt,	261	—	Kaufvertrag vom 27. April 1816.
33	Joh. Adam Beisser und Georg Mart. Maueröder von Windsbach,	Fünf Spelter'sche Geschwister von Windsbach,	970	$14\frac{1}{2}$	Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.
34	Joh. Mich. Bey von Wassermungenau,	Weinmann'sche Curatel von?	50	—	Kaufbrief vom 4. April 1789.

Heilsbronn, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

E.-Nr. 5176. **Forster**, k. Landrichter. **Hähne**, k. Assessor.

654. [2a] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung k. Regierungs-Finanz-Kammer vom 1. d. Mts, Nr. 15,754 werden

Montag den 26. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 600 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtsnahme der Akten in der Registratur des kgl. Bezirksgerichts Würzburg täglich erfolgen kann.

Würzburg den 9. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 2,633. **Brenner.**

282. [i] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

673. [2a] **Ein Registrator,**
in Einrichtung und Führung von Administrativ-Registraturen, im Brandassecuranz- und Rechnungswesen überhaupt, worüber ihm empfehlende Zeugnisse zur Seite stehen, wohl betraut, sucht eine Stelle bei einem königl. Bezirksamte. Näheres in der Expedition d. Bl.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1861:

Grundkapital	fl.	5,250,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1861 (excl. der Prämien für spätere Jahre	fl.	3,072,728.	26
Prämien-Reserven	fl.	4,631,318.	14
	fl.	12,954,046.	40
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1861 . .	fl.	1,605,047,976.	—

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.

München, den 1. Mai 1862.

Rob. v. Frölich & Comp.
General-Agenten der Gesellschaft, Residenzstraße Nr. 6.

Die Agenten:

J. M. Niederer, Weinstraße Nr. 12.
W. Floßmann, Schützenstraße Nr. 16/b.
Jakob Koch, Promenadeplatz Nr. 3 2.
Joseph Utrich, Kaufingergasse Nr. 32 1.
Otto Beutling in Aibling.
J. M. Rieger in Aichach.
P. Trappentreu in Bruck.
C. A. Mayr in Dachau.
W. Weindler in Erding.
G. Mittermayer in Freising.
August Roose in Friedberg.
J. L. Stadler in Ingolstadt.
Joh. Keck in Landsberg
M. Holzmann in Pfaffenhofen a. Ilm.
Joh. Berchtold in Rain.
F. A. Wassermann in Reichenhall
Jos. Buchberger in Rosenheim.
J. A. Bührlen in Schongau.
B. Fuchs in Schrobenhausen.
Seb. Selbertinger in Stein.
J. N. Frick in Traunstein.
C. Ph. Jäger u. Söhne in Wasserburg.
Michael Maier in Weilheim. 648.

647. (2a) Im Verlage von **Jos. Aibl** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Notizen
aus der
Italienischen Umgangssprache.

Gewisse volksthümliche und dialektmässige Ausdrucksweisen, wie sie besonders im Venetianischen und in einigen benachbarten Provinzen, z. B. auf dem Triestiner und Istrianer Litorale gehört werden. Dargestellt in einer Sammlung von gesellschaftlichen Gesprächen, einzelnen Redensarten und Wörtern, nebst einigen Beispielen aus der Schriftsprache. Zum Gebrauche der schon der italienischen Sprache Kundigen und als Hilfsbuch für Reisende bearbeitet von **Eduard Spitzweg**. gr. 16. broch. fl. 1. 12 kr. Mit einem Italienisch- und Deutschwörter-Register.

674. **Stelle-Gesuch.**

Ein in Führung der Registratur, dann in Gemeinde-, Stiftungsrechnungs-, Brandassekuranz- und Armenwesen bewanderter und längerer Zeit thätiger **Amtsgehilfe**, der sich rücksichtlich der Befähigung und Solidität auszuweisen vermag, sucht bei einem Bezirksamte Verwendung.

Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

596. [2b] Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber** sucht bis zum 1. oder 15. Juli d. Js. eine Stelle als solcher, oder als **Buchführer** bei einem Notare oder als **Guts-** und **Rentenverwalter**. Demselben stehen die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite und könnte auf Verlangen auch Caution geleistet werden. Gefällige Offerte unter **A. V.** Nr. 596 an die Expedition d. Bl.

Sommer-Saison 1862. # Bad Homburg **Sommer-Saison 1862.**

bei Frankfurt a. M.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht rc, sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwässer von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle**. Das große **Lesecabinet** ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus **Paris** anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6b)

111. [6e]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. Nr. 117. 13. Mai 1862.

Uebersicht.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten des Mittelalters II. — Nekrolog des Hauptmanns Georg Grötsch. — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter.

II.

* Die Araber gingen mit edlem feurigem Wissenseifer zu den alten Griechen in die Schule, sie suchten sich ihre Geistesschätze anzueignen, aber sie selbst kamen dabei fast gar nicht zu einem originalen und productiven Betriebe der Wissenschaft. In der Philosophie wie in der Medicin blieben sie lebenslang die Schüler der Alten, nur in der Algebra und Chemie haben sie selbständige Leistungen. Bagdad, die Stadt des Friedens, die Residenz der prunkliebenden Abassiden, sah in sich zuerst unter den Arabern die Cultur der Künste und Wissenschaften. Mehrere Schulen, eine großartige Bibliothek, eine gelehrte Akademie wurde hier durch die Kalifen gegründet. In gleicher Weise erstanden zu Besre, Bockhara und Kufa Schulen, wurden in Alexandrien, wo bekanntlich Omar, ehedem fanatisch wüthend, die reichen literarischen Schätze hatte verbrennen lassen, weil sie entweder nur enthalten konnten, was im Koran steht und dann überflüssig, oder auch noch Anderes in sich bergen möchten und dann gefährlich seien, und in Kairo Bibliotheken angelegt. Die letztere, die königliche Bibliothek der Fatimiden, betrug 100,000 schön geschriebene und prachtvoll gebundene Handschriften, welche den Studienbeflissenen von Kairo in liberalster Weise geliehen wurden; überhaupt war es schon früh eine Sache des Ehrgeizes, viele Bücher zu haben, und nicht nur Gelehrte, sondern auch Staatsmänner waren darauf stolz. Ein bujidischer Vesir reiste nie, ohne 30 Kameelladungen Bücher mit sich zu führen, und ein einfacher Gelehrter mußte einen Ruf des Sultans von Bockhara ablehnen, weil 400 Kameele erforderlich gewesen wären, seine Bücher fortzubringen. Mit den Abassiden und Fatimiden wetteiferten die Omaijaden in Spanien in der Pflege der Wissenschaft. Diese legten in Cordova eine Bibliothek von 600,000 Bänden an, wovon 44 bloß den Katalog enthielten. Ja über 70 Bibliotheken waren in den Städten des andalusischen Königreiches geöffnet, 14 Akademien und eine große Anzahl höherer und niederer Schulen waren gegründet, und so blühte in Spanien die Wissenschaft zu einer Zeit, wo sie im ganzen übrigen Europa darniederlag. Mit dem zehnten Jahrhundert besuchten daher Christen und Juden die Schulen der Araber in Spanien, und namentlich die letzteren fanden hier eine friedliche Zufluchtsstätte, wo sie selbst manchen bedeutenden Gelehrten, der auf die Fortbildung der Wissenschaft gedeihlich einwirkte, hervorbrachten. Die Abassiden Harun Alraschid († 809) und Almamum († 833) haben sich vor Allen durch ihre Liebe zu den Wissenschaften ausgezeichnet, der Erstere rief syrische Christen, welche der griechischen Literatur kundig waren, zum Unterricht der Araber nach Bagdad, und der Letztere verhandelte mit den byzantinischen Kaisern, daß sie ihm die philosophischen Werke schickten, die sie besaßen, um sie dann in's Arabische übertragen zu lassen. Er selbst ging persönlich mit wissenschaftlichem Eifer voran, las die griechischen Autoren, und wohnte den Disputationen der Gelehrten bei. Doch, wie wir gleich hören werden, für die Besoldung der Gelehrten war ihre Municicenz nicht hoch zu taxiren. Betrachten wir, an der Hand des gelehrten Abtes Haneberg, der uns zuerst vollständige Einblicke in dasselbe eröffnet hat, das Schul- und Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter. Dasselbe zerfiel in die Elementarschule und den höheren Unterricht. Auch bei den Arabern ist anfänglich die Pflege der Wissenschaft aus spontanem Antrieb, ohne Betheiligung des Staates erwachsen, bis dann die einmal heranreisende jene genannten Dynastien mit königlicher Municicenz hegten und pflegten. Der Wunsch, den Koran zu lesen, rief von selbst allenthalben Elementarschulen hervor, zu welchem sich Knaben, erst in einem Alter von sechs Jahren, auch Arme und Sclaven einfanden, da gewöhnlich eine Gemeinde den Lehrer besoldete. In manchen Ländern scheinen auch neben den Knaben Mädchen in die Schule gegangen zu sein. In diesen Schulen nun herrschte ein sehr strenger Geist, es fehlte nicht an körperlichen Züchtigungen für die Faulen und Ruhestörer. Der Elementarunterricht lehrte vor Allem den Koran soweit lesen und verstehen, daß man seine religiösen Pflichten nach demselben verrichten konnte. Fähigere behielten einzelne Suren, viele das ganze Buch im Gedächtniß. Damit verband sich früh die Kunst zu schreiben, worin es die Muhamedaner zu einer staunenswürdigen Kalligraphie brachten. Es ist heute noch ein religiöses Werk, den ganzen Koran mit einer einzigen, nur einmal geschnittenen Feder abzuschreiben, so correct, daß, wenn ein Fehler sich einschleicht', was bei der arabischen Schrift so unendlich schwer zu vermeiden ist, die Arbeit von Neuem beginnen muß, so fein und zierlich, daß wir die Schrift nur unter der Lupe lesen können. Im maurischen Spanien pflegte man auch Grammatik zu lehren, und diese an der Erklärung der alten arabischen Gedichte zu üben. In den persischen Ländern blieb zwar die arabische Grammatik in ihrem Rechte, aber man verband damit wenigstens seit dem dreizehnten Jahrhundert das Studium griechischer Dichter. Schon bei Lebzeiten Sadi's zeigen die Schüler der obern Classen, über der arabischen Syntax brütend, großes Interesse für persische Poesie. Seit Jahrhunderten sind dort Sadi und Hafiz, was uns Cornelius Nepos und Horaz sind. Durch die Aufnahme dieser grammatischen Studien wurde in den Elementarschulen die Alleinherrschaft des religiösen Einflusses vielfach beschränkt. Desto unbeschränkter waltete derselbe im Gebiete des höheren Unterrichts. Zu diesem gehörte ursprünglich bloß die Wissenschaft des aus dem Koran, der Tradition und der natürlichen Consequenz entwickelten Rechts; später aber drängten sich auch die anderen Zweige des Wissens, Philologie, Philosophie, Mathematik und Medicin, herein, dennoch aber behauptet jenes immer die erste Stelle, und diese erscheinen als ihre Dienerinnen, da die Religion eifersüchtig über dem Fortbestehen ihres mütterlichen Rechtes gegenüber den später entwickelten Wissenschaften wachte. Doch wurde die Oberherrschaft jener in der Folgezeit immer mehr nominell, diese gebehrdeten sich immer selbstständiger. Die Religion wirkte aber bei den Muhamedanern vielfach günstig auf die wissenschaftliche Thätigkeit; sie lieh ja vom Anfang an die Moscheen für den höheren Unterricht her, die nicht bloß Gebäude für die Religionsübung, sondern für jeden frommen Zweck und daher auch für die Wissenschaft waren, die nach dem Gebete für das Heiligste galt. Darum öffneten sich die Pforten der Moschee gerne zunächst für gelehrte Erörterungen über Fragen des Gesetzes. Die unermeßliche Weite der Gesetzeskunde gewährte bald auch solchen Gegenständen den Eingang, welche auf den ersten Blick der Religion ferne liegen. So kam es, daß unter einem und demselben Dache die fromme Gemeinde ihre Gebete hielt, und ein Philolog irgend einen Dichter erklärte. Bei großen Moscheen fanden und finden sich auch verschiedene Hallen und Nebengebäude, welche dem Lehrzweck dienten; aber jedenfalls hingen sie mit der Moschee enge zusammen, und so war durch sie den Vorträgen der Charakter der Oeffentlichkeit und leichten Zugänglichkeit gegeben. Es gab fast gar keine Schranke zwischen dem großen Publicum und deren Lehrern über irgend einen Gegenstand. Fanden die Vorträge, was häufig der Fall war, in der wirklichen Moschee statt, so bildeten zwar die bleibenden Zuhörer einen engeren Kreis um den Lehrer, aber jeder anständige Mann konnte sich anschließen; freilich unter der Voraussetzung, daß der Lehrer zustimme, was nur in wenigen Fällen polemischer Gereiztheit Anstand hatte. — Beinahe dasselbe gilt von jenen Vorlesungen, welche in Sälen neben der Moschee gehalten wurden. Man bat zwar um Erlaubniß, eintreten zu dürfen; manche Lehrer scheinen aber geradezu bei offenen Thüren gelesen zu haben. — Bei der Gewohnheit der Lehrer, Einwendungen anzunehmen, Conversationen über den Gegenstand des Vortrags anzustellen, war jeder Docent einer Kritik ausgesetzt, welche auf die gründliche Verbreitung nur einen günstigen Einfluß haben konnte. Es kommen Fälle vor, daß ein noch unreifer Lehrer durch die Erinnerungen eines in der Moschee anwesenden Gelehrten genöthigt wird, seinen Posten aufzugeben und sich erst gründlich auszubilden. Aber auch die schweigende Gegenwart eines gebildeten Mannes mußte anregend und spornend wirken. — Das rege Reiseleben unter den Muhamedanern wirkte gleichfalls heilsam auf den wissenschaftlichen Verkehr. Vermöge der Wallfahrtspflicht kamen von den fernsten Landen viel lernbegierige und oft gebildete Männer nach Mekka, die auf dieser Reise gewöhnlich die berühmten Lehrer und Lehranstalten zu besuchen pflegten. Dann aber durchzogen begeisterte Moslim's alle Weltgegenden, um ächte Traditionen des Muhamed aufzufinden. Nur die mühevollsten Aufopferungen unserer kühnsten Naturforscher dürfen den Anstrengungen jener Männer an die Seite gestellt werden. Dazu gesellte sich ein Reiseeifer für philologische Forschungen ebenfalls zunächst im Zusammenhange mit religiösen Bestrebungen. Die Sprache des mittleren Arabiens stand durch den Koran als die Norm da, weshalb sich die ältesten Philologen bemühten, möglichst mit Beduinen in

Berührung zu kommen, um ihnen ihre Volkslieder abzulernen, um alle Wendungen in ihrer Sprechweise zu erlauschen, und den Sprachschatz in allen Einzelnheiten zu ermitteln. Bis von Indien kamen solche lernbegierige Sprachforscher. Das Verlangen Mancher, unter die Kinder der arabischen Wüste zu kommen, war so groß, daß der Ueberfall von Beduinen, welche eine Karavane plünderten und die Reisenden gefangen fortführten, für sie ein Glück schien. Auf solche Weise bildete sich bald unabhängig vom Koran, ein selbständiges Studium der Literatur der Beduinen. — Durch all' dies mußte ein Wandertrieb in die muhamedanischen Studenten und Lehrer kommen. Der Jüngling, welcher in seiner Vaterstadt die Elementarkenntnisse erworben hatte, machte sich etwa mit 15 Jahren auf, hörte die Lehrer in der nächsten großen Stadt, und ruhte in vielen Fällen nicht, bis er die Schulen vom Orient mit denen vom Occident vergleichen konnte. Oefters fiel es reifen Männern ein, sich auf gelehrte Reisen zu begeben; auch solche, die schon docirt hatten, lockte nicht selten der Ruf eines angesehenen Lehrers in ein fremdes Land. Da die herrschende Sprache bei allen wissenschaftlichen Vorträgen die arabische war, so konnte jeder Ankömmling aus dem ganzen fast unermeßlichen Umfang der muhamedanischen Länder in jeder Moschee und jedem Hörsaale verstehen und verstanden werden. So kam durch dieses beständige Hin- und Herwenden ein lebendiger Meinungsaustausch, ein Ideenverkehr und eine Ideenverbreitung in raschen Aufschwung. — Das Zusammentreffen der verschiedensten Gelehrten rief eine große Disputirlust hervor, die durch die Anwesenheit fürstlicher Gönner nur genährt wurde, nicht selten aber schlimm, bis zu blutigen Händeln zwischen den Parteinehmern ausartete. — Die muhamedanischen Gelehrten hatten es zum Zweck ihrer Disputationen nöthig, über den Vorrath ihres Wissens unmittelbar gebieten zu können, sie lieferten erstaunliche Beispiele eines starken und großen Gedächtnisses. Es kam nicht selten vor, daß ein Gelehrter, der in den jüngeren Jahren den Koran von Wort zu Wort gemerkt, dazu eine große Anzahl klassischer Gedichte recitiren konnte, auch noch das ganze Gebäude der Rechtswissenschaft auswendig wußte, und Tausende von Traditionen mit dem weitläufigen Stammregister ihrer Bürgschaften hersagen konnten, ohne sich zu irren. So konnte Merwazi sich rühmen, 70,000 Ueberlieferungen wie in einem Sacke zu haben.

(Schluß folgt.)

Nekrolog

des am 26. April 1862 zu München verstorbenen pensionirten charakterisirten Majors **Georg Grötsch.**

Er war geboren zu Ansbach am 26. Januar 1784 als der Sohn eines ganz unbemittelten Stadtgerichts-Canzlisten, der aber sein geringes Einkommen auf die Erziehung seines Sohnes Georg, der frühzeitig gute Anlagen verrieth, verwandte.

Der Junge begann seine Studien auf dem damals wegen seiner bedeutenden Lehrkräfte eines großen Rufes genießenden markgräflichen Gymnasiums zu Ansbach. Noch sind glänzende Zeugnisse des Professors Freiherrn von Schenk u. a. über Georgs gemachte wissenschaftliche Fortschritte vorhanden. Die traurigen Verhältnisse in Deutschland, namentliche in dem unter französischer Administration verbliebenen Fürstenthum Ansbach, veranlaßten den 23jährigen Jüngling im Jahre 1807 seine Vaterstadt zu verlassen und fremde Kriegsdienste zu suchen. Am 18. März 1807 trat er beim k. dänischen Leibjägercorps zu Kopenhagen, das fast ganz aus freiwilligen reichen Bürgersöhnen der Stadt gebildet war, als Volontär ein.

In diese erste Zeit seiner kriegerischen Laufbahn fiel die von der Geschichte gebrandmarkte, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, geschehene Belagerung und Beschießung von Copenhagen und Wegnahme der ganzen dänischen Flotte.

Während dieser Belagerung unternahm das besagte Leibjägercorps mit der in Eile nothdürftig bewaffneten Einwohnerschaft nicht ohne Erfolg mehrere Ausfälle auf das feindliche Cernirungscorps, das auf 30,000 Mann geschätzt war.

Am 30. März 1808 wurde Grötsch zum Seconde-Lieutenant im 2. Jütländischen Scharfschützencorps ernannt, und in dieser Eigenschaft später zum Norwegischen Jägercorps versetzt.

Am 18. Juni 1810 wurde er zum Premier-Lieutenant bei den Balder'schen Scharfschützen befördert.

Unterdessen erhielt Grötsch Nachricht, daß seine Vaterstadt vermöge Staatsvertrags an die Krone Bayern übergegangen sei, der er von nun an zu dienen beschloß.

Er bat, indem er diese Absicht als Grund geltend machte, um seinen Abschied und erhielt ihn am 20. März 1811 unter des Königs Friedrich VI. höchsteigenhändiger Unterschrift in den ehrenvollsten Ausdrücken.

In's Vaterland zurückgekehrt, wurde er auf seine gestellte Bitte schon am 8. August 1811 zum Ober-Lieutenant im 5. leichten Bataillon Buttler ernannt.

Am 16. Februar 1814 wurde Grötsch zum Hauptmann II. Cl. in selbem Bataillon, was nun Treuberg hieß, und am 21. August 1828 zum Hauptmann I. Cl. im 3. Jägerbataillon befördert.

Am 10. September 1840 wurde Hauptmann Grötsch, schon seit einiger Zeit von Schwindelanfällen heimgesucht, in den Ruhestand versetzt, und erhielt zugleich den Majors-Charakter, wodurch ihm sein höchster Kriegsherr seine geleisteten, fast 30jährigen Kriegsdienste belohnte.

Mit dem 5. leichten Bataillon machte Grötsch im Jahre 1813 den Feldzug in Sachsen gegen Rußland und Preußen mit, worin das Bataillon bei der Vertheidigung von Thorn und in den Schlachten von Bautzen und Jüterbok, am 30. October desselben Jahres aber bei Hanau gegen Frankreich kämpfte.

Im Jahre 1814 wohnte er den Schlachten von Brienne, Bar sur Aube und Arcis sur Aube bei.

Seinen Untergebenen war er stets Vater, der Milde mit Ernst zu paaren wußte, und deßhalb von ihnen geachtet und geliebt wurde.

In seinem Dienste war er die Pünctlichkeit selbst und wußte sich dadurch die vollste Zufriedenheit und Würdigung seiner Vorgesetzten zu erwerben. Seinen Freunden blieb er unveränderlich zugethan. Feinde hatte er kaum, dessen er sich manchmal freudig rühmte.

In seinem Privatleben war er ein treuer Gatte und zärtlicher Familienvater. Bei seinen beschränkten Mitteln wußte er seinen Hausstand aufrecht zu erhalten. Es beweinen ihn seine Wittwe nach 42jähriger glücklicher Ehe und 3 Kinder, ein Sohn und zwei Töchter.

Seine zahlreichen literarischen Arbeiten, wodurch er sich einen nicht unrühmlichen Namen als epischer und dramatischer Dichter erwarb, was sogar von Jean Paul freudig anerkannt wurde, werden in einem besondern Artikel nachgetragen werden, wenn die ziemlich zerstreuten Materialien geordnet sind.

Als charakteristisch für Grötsch's äußere Anerkennung und Achtung, in der er bei seinen Kameraden und Freunden stund, mag hier das Epithet dienen, das gang und gäbe war, indem man ihn „die personificirte Moral" nannte. Und Grötsch war doch kein Splitterrichter!

Friede der Asche dieses Ehrenmannes.

München, den 3. Mai 1862.

C. R.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. In der am 2. d. stattgefundenen Monatsitzung machte der II. Vorstand, Herr Bibliothekar Föringer, die Anzeige von der jüngst erfolgten käuflichen Erwerbung eines Gypsabgusses von dem Grabdenkmale Aventin's zum Gegenstande eines längeren Vortrages. Er berichtete zuvörderst über die in erfreulichster Weise dadurch herbeigeführte Ermäßigung des Ankaufspreises, so daß der historische Verein zu Augsburg auf Einladung des hiesigen zu gleichzeitiger Bestellung eines Exemplars des fraglichen Abgusses bereitwilligst sich verstand, und daß das hochachtbare Vereinsmitglied, Hr. Kunstmaler A. Höchl, aus freien Stücken die Hälfte des Kaufpreises dem Vereine als Geschenk anbot. Bibliothekar Föringer erörterte sodann, welch' hohen Werth Aventin's Grabstein als vaterländisches Kunstdenkmal an und für sich, insbesondere aber dadurch beanspruche, daß es das lebensgroße Brustbild des gefeierten Altmeisters der bayerischen Geschichtschreibung in sich trage. Es wurde hiebei nachgewiesen, daß im Gegenüberhalte zu diesem Bildnisse alle in Holzschnitt, Kupferstich und Steindruck vorhandenen Porträte Aventin's, selbst jenes von Hans Sebald Lautensack (1554) nicht ausgenommen, als bedeutungslos erscheinen, sowie, daß unter den bisher gelieferten Abbildungen des Grabdenkmals selbst nur jene in Freyberg's neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte (1837) eine befriedigende genannt werden könne. Auch des verdienstvollen Dr. Johann Teilenkäs (Delicasius), welchem wir den Entwurf von Aventin's Grabdenkmal und dessen sinnige Inschrift verdanken, (er war damals — 1534 — Stadtsyndicus zu Straubing, und starb im Jahre 1563 als Domherr zu Regensburg), sowie auch seines schönen, durch Schnegraf geretteten Epitaphiums im Regensburger Dome, ward anerkennungsvoll gedacht. Von literarischen Einsendungen wurden zwei kurze Monographieen des Hrn. Lehrers Zöpf über die ehemaligen Edelsitze Ottenhofen und Finsing im Landgerichtsbezirke Erding, und eine ausführliche, mit vorzüglicher Unbefangenheit und Gründlichkeit bearbeitete Abhandlung des kgl. Lycealprofessors und geistlichen Rathes Hrn. Suttner zu Eichstätt über die s. g. „elenden, d. h. ausländischen Heiligen zu Etting bei Ingolstadt (Schotten-Mönche des XII. Jahrhunderts) in Vorlage gebracht. Die von dem Lehramts-Candidaten Hrn. Schäffler überreichte Druckschrift des unlängst verstorbenen Pfarrers Pamler über die Schlacht bei Aidenbach (8. Jan. 1706) veranlaßte die an die Anwesenden gerichtete Einladung zur Betheiligung an dem im Jahre 1856 in der Umgegend von Aidenbach

gegründeten „Patriotischen Verein," dessen Zweck darin besteht, den Jahrestag der Schlacht alljährlich festlich zu begehen, und durch jährliche Beiträge die Mittel zur Errichtung eines Denkmals für die dort gefallenen Vaterlandsvertheidiger zu beschaffen. Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner übergab die dritte Lieferung seines heraldischen Original-Musterbuches, und sprach sich über die Gründe aus, die ihn nöthigten, von der Fortsetzung des von ihm bisher bei Bauer und Raspe zu Nürnberg herausgegebenen Siebmacherischen Wappenbuches zurückzutreten, und dafür ein selbständiges „neues allgemeines Wappen-Buch" im Verlage des heraldischen Instituts dahier (Leipzig, bei Steinacker) herauszugeben, wovon auch zwei Lieferungen, den hannoverischen und braunschweigischen Adel enthaltend, bereits erschienen seien. Unter den zahlreichen Vermehrungen der Vereinsbibliothek während des letztverflossenen Monats nahm ein vollständiges und sauber gebundenes Exemplar der Neuen Münchener Zeitung seit dem Jahre ihrer Umgestaltung aus der vormaligen Münchner politischen Zeitung (1848), welches der bisherige Eigenthümer und beziehungsweise Redacteur dieses Blattes, Hr. Friedrich Wolf, bei dem Uebergange desselben an die k. Staatsregierung dem Vereine als Geschenk überließ, die erste Stelle ein. Diese ebenso stattliche als freundliche Gabe konnte wohl von Niemanden mit aufrichtigerem Danke entgegengenommen werden, als von den Mitgliedern des historischen Vereins. Die reiche Fülle gediegener Originalaufsätze, welche die Neue Münchener Zeitung, und insbesondere deren Abendblatt als bayerisches Literaturblatt den Freunden der vaterländischen und der guten Sache in politischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung von jeher bot, werden ihr bei allen Vereinsgenossen wie bei allen Gutgesinnten des Landes die vollste Anerkennung für alle Zukunft sichern.

Die nächste Versammlung findet Montag den 2. Juni statt.

Vermischtes.

* Ueber das berüchtigte feierlich durchgefallene Stück: „die Freiwilligen von 1814" finden wir folgende Notiz: „Die Hauptrolle in dem Stücke, das aus vierzehn Tableaux besteht, spielt Johanna, welche das personificirte Vaterland vorstellt. Im ersten Tableau warnt sie Napoleon bei Leipzig vor einer ihm drohenden Gefahr und rettet dadurch Frankreich. Im zweiten Tableau erscheint sie als Kriegsgefangene im Zelte der alliirten Generale, welche sie verhören, aber keine Antwort erhalten, als: „Ich habe Frankreich gerettet." Die Generale verlassen das Zelt und lassen ihre Schlachtpläne auf dem Tische liegen, welche Johanna stiehlt und damit entflieht. Sie hat abermals Frankreich gerettet. Im dritten Tableau wünscht der König von Rom dem Kaiser Glück zum neuen Jahr 1814. Der Kaiser schenkt ihm einen Policinell um 25 Sous zum schönen Exempel häuslicher Sparsamkeit. Dann hält er einen sehr langen Monolog, von den er auch etwas hätte ersparen können. Hierauf erscheint Johanna. Der Kaiser sagt ihr gütig: „Du hast Frankreich gerettet." Im vierten Tableau hält der Kaiser eine Rede aus dem „Moniteur" an den Senat und an den gesetzgebenden Körper, diese rufen: „Es lebe der Kaiser!" und der Vorhang fällt, ohne daß Johanna diesmal Frankreich gerettet hat. So geht das Ding in höchst langweiliger Weise fort. Johanna rettet von Scene zu Scene Frankreich, und bei der Abdankung in Fontainebleau will sie den Kaiser retten. Nur ein Nebelbild, eine Vision Napoleons hat einigen Beifall gefunden. Alle Welt gähnte. Johanna konnte zwar Frankreich retten, aber sie konnte das Stück nicht retten.

Notizen.

* Das seit 1769 bestehende „Morning Chronicle" hat aufgehört zu erscheinen. Vom Geburtsjahre Napoleons bis 1862, welch ereignißvolle Zeit! Der Gründer dieses Blattes war William Wootfolk, ein Verwandter des gleichnamigen Herausgebers des Public Advertiser, in welchem bekanntlich ebenfalls 1769 die berühmten Juniusbriefe erschienen. Eine geraume Zeit hindurch stand das Morning Chronicle an der Spitze der Londoner Tageblätter und vertrat die Whigistische Partei und Politik mit großer Geschicklichkeit und Treue. Seitdem hat es mannichfache Schicksale erfahren, bis es zuletzt Napoleonische Politik vertrat und so seinen Untergang sich bereitete. Charles Dickens' Erstlingswerk, die beliebten Seetches, sind ursprünglich in diesem Blatte veröffentlicht worden. Er war bekanntlich bei demselben als parlamentarischer Berichterstatter beschäftigt. — Thackeray ist mit diesem Monat von der Redaction des von ihm vor zwei Jahren gegründeten und allgemein beliebten Cornhill Magazine zurückgetreten. Als sein Nachfolger wird Wilkin Collins genannt, der glückliche Verfasser der schnell berühmt gewordenen Romane: „Die Frau in Weiß" und „Namenlos" Thackeray wird jedoch als Mitarbeiter sich auch ferner bei dem Magazin betheiligen.

* Die „Dioskuren" erstatten Bericht über ein neues Bild Marterfteigs, wovor Einem wirklich zweifelhaft bleibt, ob dieser Künstler über die wahren Aufgaben der Kunst im Klaren sei. Der Stoff ist: „Savonarola in der Folterkammer" Wie eine solche Verirrung möglich ist, bleibt unerklärlich. Savonarola hängt an einem Stricke frei schwebend, an welchem zwei Menschen ziehen! Höchst widerwärtig ist der Anblick, welchen die hämischen Gesichter der Inquisitoren und der dabei sitzenden Geistlichen gewähren. Ein solches Hohnsprechen aller Schönheit muß als durchaus unkünstlerisch bezeichnet werden.

* Die Direction der Wiener Nordbahn hat mehrere österreichische Bildhauer, nämlich Fernkorn, Gasser und Meixner in Wien, sowie Max in Prag, eingeladen, sich im Concurrenzwege an der Ausführung einer Statue des verstorbenen Barons von Rothschild als Gründer genannter Bahn zu betheiligen. Das in carrarischem Marmor auszuführende Standbild wird in der neuen Personenhalle des Nordbahnhofes zur Ausstellung gelangen.

* Der verstorbene berühmte Lexicograph, Professor Passow, äußerte einmal, daß Goethe's „Iphigenie" so ganz in ächtgriechischem Geiste und Tone gehalten sei, daß dieses Meisterwerk sich trefflich zur Uebertragung ins Altgriechische eigne. Jetzt ist das Drama von einem gewissen Jannis Pervanoglu im Versmaße des Originals in's Neugriechische übersetzt worden.

* Von dem Maler Hans Brunner sind gegenwärtig im Museum zu Insbruck vier Landschaften ausgestellt. Die Motive sind dem Achenthal entnommen; durch Anmuth der Auffassung und tüchtiges Verständniß der Gebirgsnatur zeichnet sich besonders ein Bild mit der Staffage eines ländlichen Brautzuges aus. Die Gemälde erregten großes Aufsehen und fanden alsogleich Käufer.

* Von dem als Bibliograph rühmlichst bekannten Constantin Wurzbach wird eine neue Biographie Haydns erscheinen, worin Joseph Haydns und seines Bruders Michael Leben und Werke zum Gegenstand gelehrter Forschungen gemacht werden.

-* Als empfehlenswerth erwähnen wir hier ein neues touristisches Werk über Süddeutschland, „Studien und Bilder aus süddeutschem Land und Volk" von Friedrich Brinkmann. (Leipzig, Fleischer). Wiewohl sich dies Buch nicht im entferntesten den geistreichen Skizzen unseres Ludwig Steub an die Seite setzen kann, so weht durch diese zwei Bände doch keine schlechte Beobachtungsgabe und ein so gesundes, obschon zuweilen unerträglich nüchternes, Urtheil, daß dies Buch viel dazu beitragen kann, alte Vorurtheile der Norddeutschen hinwegzuräumen. Im ganzen aber will es uns bedünken, als ob es für einen Fremden unmöglich sei, auf einer bloßen Reise, und sei sie auch nicht bloß ein Durchfliegen, den Charakter des Landes und der Leute erschöpfend zu erforschen. Dazu gehört ein dauernder Aufenthalt, ein gründliches Hineinleben, um nicht das Zufällige, Momentane mit dem Wesentlichen zu verwechseln, das nicht immer auf die Oberfläche tritt.

Prof. M. Rapp hat seinen Arbeiten „das goldene Zeitalter der Poesie" und „Geschichte des griechischen Schauspiels" eben eine neue folgen lassen. Es sind diesmal „Studien über das englische Theater", theilweise früher gedruckte Artikel, die um ein Beträchtliches vermehrt, die englische dramatische Literatur seit dem 13. Jahrhundert bis auf unsere Tage (Longfellow) kritischer Behandlung unterziehen.

* Ein Deutscher in Amerika gibt in einem der gelesensten Blätter Newyorks unter dem Titel „Anton in Amerika" eine Fortsetzung von Freitags berühmten Roman „Soll und Haben". In der Einleitung dazu wird dies vielgelesene Buch „eine der lehrreichsten Lebensbeschreibungen für die Jugend" genannt.

* In nächster Zeit steht das Erscheinen eines neuen mehrbändigen Romanes von Alfred Meißner in Aussicht. Derselbe dürfte mit seinem Stoff die Lesewelt außergewöhnlich interessiren, er wird nämlich die österreichischen Zustände der Gegenwart behandeln und sich darnach „Schwarz-Gelb" betiteln.

Aus Bonn vernimmt man die erfreuliche Nachricht, daß der seit längerer Zeit durch Krankheit an geistiger Thätigkeit verhindert gewesene Professor Karl Simrock, der gefeierte Sänger des Rheins und verdienstvolle Bearbeiter der mittelhochdeutschen Dichtungen, in diesen Tagen dort eintreffen und seine Vorlesungen wiederum beginnen werde.

-* Von Dr. Ebeling ist eine Geschichte der komischen Literatur in Deutschland (seit der Mitte des 18. Jahrhunderts) erschienen, wovon uns die erste Lieferung vorliegt. Darnach zu urtheilen, haben wir ein gründlich gearbeitetes und wissenschaftlich werthvolles Werk zu erwarten. Die erste Lieferung beschäftigt sich ausschließlich mit Liscow, dem geistreichen Satyriker. Ein Endurtheil läßt sich natürlich erst abgeben, sobald das Ganze erschienen ist.

Politische Nachrichten.

**** München**, 13. Mai. Der Sommerfahrplan der bayer. Ostbahn wird gleichzeitig mit jenem der Staatsbahnen am 1. Juli in's Leben treten, und werden mit denselben auch auf der Linie Passau-Nürnberg Nachtzüge eingeführt. Durch dieselben wird ein beschleunigter Verkehr zwischen Wien und Frankfurt über Passau hergestellt. Es wird z. B. der Mittags von Wien abgehende Courierzug Nachts 12 1/2 Uhr in Passau und des Morgens 7 3/4 Uhr in Nürnberg eintreffen, wo er sich an den nach Frankfurt gehenden Zug der Staatsbahn anschließt. Der Sommerfahrplan der k. Staatsbahnen wird eine wesentliche Beschleunigung des Verkehrs mit der Schweiz durch Einführung von Nachtzügen auf der Linie Augsburg-Lindau bringen. Wer Abends 8 Uhr von hier abreist, wird des Morgens vor 5 Uhr in Lindau und schon um 8 Uhr in Zürich sein, wo sofort ein dritter Zug nach Genf weitergeht. Ebenso werden die aus der Schweiz am Abend in Lindau eintreffenden Reisenden mit dem Nachtzug nach Augsburg weiter reisen können und dieser Zug sich in Augsburg an die Morgenzüge nach München, wie nach Nürnberg und nach Ulm anschließen. Diese Einrichtung wird insbesondere Jenen sehr erwünscht kommen, die Sommerausflüge an den Bodensee und die Schweiz beabsichtigen und hiezu nur einige Tage verwenden können.

Bayreuth, 8. Mai. Der hiesige Handels und Gewerberath hat sich weder für die entschiedene Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags, noch für die unbedingte Ablehnung desselben ausgesprochen. Es wurde vorzugsweise betont, daß der Vertragsentwurf in sehr vielen Tarifsätzen dem Grundsatze der Gegenseitigkeit zuwiderlaufe, und daß die Hauptzweige der oberfränkischen Industrie, nämlich Baumwollen-, Eisen-, Leinen- und Glasfabrication von einer Ausfuhr nach Frankreich sich gar nichts versprechen dürften, während der einheimische Markt durch die auswärtige Concurrenz bei den niedrigen Tarifsätzen jedenfalls bedeutend werde beeinträchtigt werden. Es müsse also wenigstens für Eisen- und Baumwollenwaaren eine bessere Ausgleichung und Annäherung der beiderseitigen Zollsätze erfolgen. (C. v. u. f. D.)

Hanau, 4. Mai. Der Thätigkeit der Polizei soll es, wie man vernimmt, gelungen sein, den Dieben, welche in der Nacht vom 27. auf den 28. April in dem Rentnereigebäude, die in Folge der Steuerverweigerung daselbst aufbewahrten Pfandobjecte gestohlen haben, auf die Spur zu kommen. Es soll nämlich eine ganze Gesellschaft von Diebsgesindel sein, welche sich derzeit in der hiesigen Gegend herumtreibt.

Die Lemberger Universität, die äußerste Stätte deutscher Bildung im Osten, erhält, um den Ruthenen gerecht zu werden, nun auch zwei Professuren in der Juristenfacultät mit ruthenischer Vortragssprache; für ruthenische Sprache und Literatur besteht in der philosophischen Facultät schon seit 1849 eine Professur. Das erregt bei den Polen großes Aergerniß, denn nachdem nun Krakau so ziemlich polonisirt ist, wirft sich die Agitation um so heftiger gegen die deutsche Lemberger Universität, um auch sie als ausschließliches polnisches Eigenthum zu reclamiren. (W. Bl.)

Neapel, 7. Mai. Die Zahl der an den König gerichteten Petitionen beläuft sich auf 70,000.

Turin. Im Handelsministerium ist man wegen der Nichtanerkennung des Königreichs Italien in Deutschland in einiger Verlegenheit, welche sich zumal in den handelspolitischen Angelegenheiten fühlbar macht. Der Handelsminister Pepoli hat daher bei mehreren deutschen Regierungen indirect anfragen lassen, ob dieselben Willens seien, dem Beispiele Badens zu folgen und italienischen Consuln das Exequatur zu ertheilen. Die Antwort soll überall verneinend ausgefallen sein. (Frankf. Postz.)

**** Paris**, 11. Mai. Man liest an der Spitze des halbamtlichen Theils des „Moniteur": Sr. k. H. der Prinz Napoleon, welcher heute Abend (10. Mai) abreist, um seinem Schwiegervater, dem König von Italien, einen Besuch zu machen, hat keine politische Mission vom Kaiser erhalten. — Der Moniteur verharrt noch immer in seinem Stillschweigen hinsichtlich der dem König Victor Emanuel in Neapel gebrachten Ovationen. Gestern enthielt der den auswärtigen Nachrichten gewidmete Theil eine kurze Depesche der „Italia" aus Salerno und heute zeigt das Bülletin einfach an, daß der König von Salerno nach Neapel zurückgekehrt ist.

** Die Aufständischen, welche die Stadt **Guimaraes** überfallen und sich sodann wieder zurückgezogen hatten, sind weder nach dieser Stadt zurückgekehrt noch vor Braga erschienen. Doch heißt es, daß sie Vorbereitungen treffen, die beiden Städte in bedeutend größerer Anzahl anzugreifen. Der in Guimaraes eingedrungene Haufen war ungefähr 600 Mann stark. Ihre Führer waren ihnen nicht in die Stadt gefolgt, sondern hielten zu Pferd auf dem Berge Azurem. Die Bevölkerung von Baizo und Mareo de Canavezes soll sich in großer Aufregung befinden. Man macht sich auf Volksaufstände gefaßt. In Villa Verda, bei Braga, werden gleichfalls Vorbereitungen getroffen. Die Unzufriedenheit ist allgemein. Von den Bauern werden große Quantitäten Pulver angekauft. In Braga ist trotz des hohen Preises, der bezahlt wird, fast keines mehr zu haben.

New-York, 18. April. Die Verluste der Bundestruppen in der zweiten Schlacht bei Pittsburg oder bei Shiloh, wie die Südlichen sie bezeichnen, sind schwerer, als ich in meinem letzten Berichte andeutete. General Grant gibt in seinem officiellen Berichte den Verlust seines Corps annähernd auf 1500 Tode und 3500 Verwundete an, wobei das Buell'sche Corps ganz außer Acht gelassen ist. Im Ganzen wird sich der Verlust auf 3—4000 Todte, 6—7000 Verwundete und 4000 Gefangene stellen. Die an dem ersten Tage von den Süd-Conföderirten eroberten 36 Kanonen sind nicht wieder genommen, sondern von dem Feinde fortgeführt worden. Eine Verfolgung des erst nach Sonnenuntergang sich in musterhafter Ordnung zurückziehenden Generals Beauregard hat nicht stattgefunden; die Bundestruppen begnügten sich damit die vor der Schlacht innegehabten Stellungen wieder einzunehmen, daher sie auch keine Gefangenen, außer einigen Hundert auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Verwundeten, gemacht, noch weniger aber dem abziehenden Feinde Geschütze abgenommen haben. In **Missouri** ist die Unionsarmee auf dem Rückzuge und die Südländer haben wieder die Offensive ergriffen. Die Felder bleiben unbebaut, und Niemand ist seines Lebens und Eigenthums vor den sich überall zeigenden Guerillas sicher. (N. P. Z.)

New-York, 25. April. Die Ueberwachung der Presse in Allem, was Berichte vom Kriegsschauplatz betrifft, wird fortwährend auf's strengste gehandhabt. — Den Angaben der „N.-York Tribune" zufolge ist in dem neuen, zur Unterdrückung des Sclavenhandels zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Tractate der Hauptpunct das gegenseitig zugestandene Untersuchungsrecht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 63 3/4; 5proc. Met. 54 1/4 P; Bankactien 757; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/4; von 1858: 119 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 76 3/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 135 3/4; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 1/2; Westbahn-Priorität ——; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 196 1/2. **Wechselcurs:** Paris 93 3/4; London 118 5/8; Wien 90 1/2.

Wien, 12. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.90; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 134.90; von 1860: 98 10; Bankactien 848; österr. Credit-Mobilier-Actien 221.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 458; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 228.50; Westbahn-Prioritäten 104.—. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 110.60; London £ 10. 131.90; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algiee	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
8 Mai	+4,1 L.	+2,2 L.	+4,0 L.	+4,1 L.	+5,0 L.	+2,1 L.	+2,9 L.	+4,0 L.	+4,2 L.	+4,6 L.	+7,3 L.	B.-St. über (+)
9.	+2,8	—0,7	—0,6	+0,1	+3,7	+2,5	+0,6	+2,4	?	+3,9	+8,3	od. unter (—) d.
10.	+1,6	—1,1	+0,5	+0,4	+2,3	+1,9	+0,3	+0,4	+2,2	—	+3,4	Mittel, in Par.-L.
8. Mai	+12,8 Gr.	+12,7 Gr.	+11,9 Gr.	+9,6 Gr.	+9,3 Gr.	+13,2 Gr.	+17,0 Gr.	+12,4 Gr.	+13,0 Gr.	+8,0 Gr.	+2,3 Gr.	Temp. der freien
9	+13,1	+12,4	+11,8	+14,1	+10,2	+12,2	+20,8	+12,8	?	+8,9	+0,7	Luft nach Reaum.
10	+10,2	+9,6	+9,7	+8,2	+10,6	+12,3	+19,2	+12,0	+16,0	—	+5,3	
8 Mai	NW heiter	W bedeckt	SO heiter	S bedeckt	N wolkig	SW bewölkt	O heiter	SW heiter	N heiter	N bewölkt	NO bedeckt	Wind und Witterung
9.	— heiter	SO bewölkt	SO bedeckt	SW bewölkt	NW wolkig	NW wolkig	— heiter	SO wolkig	N Nebel	S heiter	SW bedeckt	
10.	NW bedeckt	W bedeckt	SW bewölkt	SW bedeckt	N bewölkt	NW bewölkt	N heiter	N heiter	SO wolkig	—	SW bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zwerchhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 118.** 14. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte. (Schl.)

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 10. d. M.) München (Zu der neuen Gewerbsinstruction. Berichtigung.) Stuttgart (Die Königin der Niederlande erwartet. Die Königin von Württemberg nach Rippoldsau, der König ins Wildbad. Weitere Eingaben gegen den Handelsvertrag. Wahlprüfung in der II. Kammer). Frankfurt (Ermäßigung der Fahrtaxe auf verschiedenen Eisenbahnen für die Theilnehmer am Schützenfest). Berlin (Die „Sternzeitung" über das kurhessische Wahlgesetz von 1849. Beurlaubungen beim Militär). Wien (Aus dem Abgeordnetenhaus).

Frankreich. Der Constitutionnel über die Reise des Prinzen Napoleon. Toulon (Wechsel in der französischen Garnison von Rom).

Großbritannien. (General Türr und die engl. Minister.)

Italien. Turin (Orsini'sche Bomben aufgefunden. Die Concession der neapolitanischen Eisenbahnen. Victor Emanuel in Messina angekommen). Rom (der Vicekönig von Aegypten).

Belgien. (Befinden des Königs. Der Kronprinz eingetroffen).

Spanien. Zum mexicanischen Feldzuge.

Türkei. Vom Kriegsschauplatze an der montenegrinischen Grenze.

Amerika. Rio de Janeiro (Einweihung der Statue Dom Pedro's I.).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 14. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Mai dem k. Kämmerer Max Frhr. v. Bequel-Westernach die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Neapel**, 13. Mai. Prinz Napoleon ist angekommen.

☐ **Athen**, 10. Mai. Das Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Trikupis hat die Bildung eines neuen Ministeriums abgelehnt. Der Zusammentritt der Kammern ist deßhalb verschoben worden. Es herrscht große Bewegung.

Der Streit über die deutsche Kaisergeschichte.

(Schluß.)

Wir wenden uns noch zu der unter dem Titel der Sybel'schen Abhandlung erschienenen, durch meisterhafte Beherrschung des Stoffs und der Sprache ausgezeichneten Schrift Wydenbrugks*). Der Verfasser, dessen Votum neben dem vielleicht minder exceptionsfrei scheinenden Urtheile Ficker's und Klopp's, durch die gänzliche Unbefangenheit seines Standpunctes doppelt werthvoll ist, legt in lichtvoller, dem Gedankengange der Sybel'schen Schrift sich anschließenden Entwicklung unsere ganze Kaisergeschichte dar, und gelangt hiebei in der Hauptsache, wie Ficker, zu Resultaten, die dem Sybel'schen Standpuncte diametral entgegengesetzt bezeichnet werden müssen. Wir versuchen, ein gedrängtes Bild dieser interessanten Darstellung zu geben.

Seit Chlodwig, sagt Herr von Wydenbrugk, bestanden tiefgreifende Verbindungen zwischen dem Frankenreiche und der von Rom aus geleiteten christlichen Kirche; den rechtsrheinischen Ländern gegenüber schloß sie die gemeinsame propagandistische Tendenz noch fester zusammen. So wurde schon unter Karl's des Großen Vorgänger, Karl Martell und Pipin, die Verbindung des Kaiserthums mit Rom zur Nothwendigkeit und gewissermassen zur fertigen Sache, wenn auch Form und Namen noch fehlten. Karls Kaiserkrönung, welche Sybel bekanntlich als den „dunkelsten Schatten" im Leben dieses Herrsches bezeichnet hat, war kein zufälliges oder willkürlich herbeigeführtes Ereigniß, sondern „die Weihe einer großen Gestaltung, welche, seit langer Zeit vorbereitet, mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus den Ereignissen jener Zeit und aus den in ihr herrschenden Ideen hervorgegangen war." Man thut Unrecht, die karolingische Schöpfung zu verunglimpfen. Sie wirkte grundlegend für die politische Existenz des deutschen Volkes; ihr verdanken die deutschen Stämme ihre erste politische Vereinigung. „Hier liegen die eigentlichen Wurzeln unserer staatlichen Verbindung . . . Es war der erste, der nothwendigste Schritt. Ohne ihn gab es in Zukunft überhaupt kein großes, also weder ein königliches noch ein kaiserliches Deutschland."

Nicht der Sieg nationaler Bestrebungen hat die großartige Schöpfung des Pipin'schen Geschlechtes gestürzt; der politische Reactionsproceß gegen dieselbe ist vielmehr wesentlich „von den Trieben der Barbarei gegen die Civilisation, von dem krankhaften Sonderleben und Sonderinteressen gegen die Ideen eines zusammenhängenden, alle seine Theile wirklich beherrschenden Reiches geführt worden." Aehnlich meint Ficker, daß hier einfach „ein Sieg des fränkischen Theilungsprincipes" vorliege. — Das Königthum begann allmälig lahm und unkräftig in den Feudalverhältnissen zu stehen, und nur eine kolossale Stütze konnte es in den Stand setzen, Macht nach außen und Festigkeit nach innen zu entwickeln. Diese Verbindung lag aber „lediglich in seiner Verbindung mit dem Kaiserthum." Je hemmender das Feudalwesen für das Königthum war, desto mehr sah sich dieses auf die Machtmittel verwiesen und hingedrängt, welche aus dem Kaiserthum hervorgingen. Es liegt also auch in dieser Beziehung eine unvermeidliche Folge der Verhältnisse, eine geschichtliche Nothwendigkeit vor, und zwar eine Nothwendigkeit, über die wir keinen Grund haben zu klagen.

Denn die Verbindung von Königthum und Kaiserthum war nicht ein nationales Unglück, sondern eine Quelle von Schutz und Stärke für die Nation. Dies ist freilich demjenigen schwer begreiflich zu machen, welcher den Kern des Kaiserthums in dem aberwitzigen Streben nach einer theokratischen Weltherrschaft erblickt. Glücklicherweise ist noch eine andere Auffassung der Sache möglich. Die Kaiseridee „will nicht ein gleichförmiges, alle Verschiedenheiten verwischendes Weltreich, sondern ein mächtiges politisches Centrum, welches, mit der christlichen Idee Hand in Hand gehend, von allen anderen Staaten als eine oberste, ihre Streitigkeiten regelnde, Friede und Ordnung auch in der Staatenwelt herstellende Macht anerkannt würde." Hier scheint uns Wydenbrugk zu viel zu concediren, da dies doch nur eine moderirte Weltherrschaftstendenz wäre, während unseres Dafürhaltens eben die Existenz einer solchen, sich immer gleich bleibenden „Kaiserpolitik" oder „Kaiseridee" geläugnet werden muß. Wie dem auch sei, jedenfalls steht die Thatsache fest, „daß so lange das Kaiserreich der Mittelpunct des europäischen Völkerlebens war, die allgemeinen, von außen auf diese Völker geführten Stöße mehr als abgewehrt worden sind, und daß Deutschland insbesondere bis zum Falle der Hohenstaufen einen Einfluß und eine Kraft entwickelt hat, wie für eine gleich lange Zeit kein anderes Volk Europa's seit dem Sturze des Reiches der römischen Cäsaren." Zugleich spricht die Kaiserzeit „in großen historischen Zügen die Wahrheit aus, daß neben dem Sinne für das Einzelne und das Gesonderte . . . im tiefsten Innern unseres Wesens die Fähigkeit ruht, unsere Kräfte zu einer großen Gestaltung nach innen und außen zusammenzuschließen." Und in dieser Betrachtung liegt ein Trost, dessen erfrischende Kraft bis in die Gegenwart hineinreicht.

Mit Rudolph von Habsburg beginnt unsere zweite Kaiserzeit, nach Sybel die zweite Auflage unseres Nationalunglücks. Den Anfang dieser Periode sollen „lebhafte nationale Strebungen" erfüllt haben; doch ist schwer zu sagen, worin dieselben bestanden haben sollen. Auch Ficker hat

*) Die deutsche Nation und das Kaiserreich von Dr. O. von Wydenbrugk, großh. sächs. Geheimen Staatsrathe a. D. Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel. München 1862 bei August Rohsold.

gefunden, daß sie nur in der Schrift des Herrn v. Sybel, nicht aber in den bezüglichen Urkunden vorkommen. Das Wahre ist, sagt Wydenbrugk, „daß das politische Leben Deutschlands in dieser Zeit von gar keinen allgemeinen Ideen bewegt wird; die Idee des Kaiserthums belebt es nicht mehr, und die nationale Idee belebt es noch nicht." Doch trägt die Zeit zwei bestimmte Charakterzüge. „Zunächst einen negativen: weder in der Nation, noch in ihren Kaisern lebt der schaffende, nach außen bewegende Trieb fort, Deutschland zum bestimmenden Mittelpuncte des occidentalischen Staatenlebens zu machen; eine große, gemeinsame, die Kräfte zusammenführende Aufgabe fehlt Sodann einen positiven: die nie überwundenen, durch den Sturz des Kaiserthums gekräftigten particularistischen Herrschaften verfolgen ihren Weg." Es scheint uns, Wydenbrugk hätte auch dieses zweite Moment füglich als ein negatives bezeichnen können. Es gipfelt in der von Sybel so gerühmten goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., durch welche die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten geschaffen oder sanctionirt, somit „das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt wurde."

Sybel, der nun einmal von seiner Voraussetzung „lebhafter nationaler Strebungen" nicht loskommt, findet, daß dieselben in der Zeit Max I. ihren kräftigsten Ausdruck gefunden haben, aber auch hier von der desperaten Kaiserpolitik gekreuzt worden sind. Allein in der Nähe besehen war jenes angebliche Streben „nach einer nationalen Verfassung" nichts Anderes, als ein durch die Unsicherheit der damaligen inneren Verhältnisse sehr erklärliches Verlangen nach einer schützenden rechtlichen Ordnung. In Bezug auf die Reichsverfassung kam es den Ständen nur auf Sicherung ihrer territorialen Stellung an; nicht nach der Reichseinheit strebten sie, sondern nach einer Republik von Reichsständen, unter einem kaiserlichen Präsidenten. Nicht blos den undeutschen Plänen des Kaisers, sondern allen seinen allgemeinen Bestrebungen traten sie mit der größten Selbstsucht entgegen.

Ein Hauptvorwurf, den man dem Kaiserthume macht, ist der, daß es nicht verstanden oder nicht vermocht habe, die große Bewegung auf kirchlichem Gebiete in der Bahn friedlicher und legaler Entwicklung zu erhalten. Vielleicht, daß dies geschehen konnte, wenn statt des indolenten Friedrich III. ein energischer Mann mit freiem Blicke und sittlichem Ernste Kaiser gewesen wäre. Allein abgesehen von dieser rein persönlichen Frage muß man vor Allem hervorheben, daß der Gang der Reformation, sowie die Verhältnisse lagen, nicht von den Beziehungen abhing, welche das Kaiserthum, sondern von denjenigen, welche die einzelnen Territorialstaaten und Landesherrschaften gegen sie einnehmen würden; denn „die Verfassung Deutschlands hatte sich schon vor der Reformation im Sinne des Territorialstaatsrechtes entschieden." Man kann also nicht das Kaiserthum für die gewaltsamen Conflicte verantwortlich machen, die an die kirchliche Bewegung des XVI. Jahrhunderts sich knüpften. Aus dem dreißigjährigen Kriege ging Deutschland „in der Religion gespalten, im Staatsleben aber in folgerechter föderalistischer Entwicklung hervor. Der westphälische Frieden ist das letzte der Capitel der goldenen Bulle."

Sybel behauptet, daß die österreichische Monarchie seit drei Jahrhunderten eine exceptionelle Stellung dem Reiche gegenüber eingenommen, nur Rechte beansprucht, keine Pflichten getragen habe. Wydenbrugk tritt dem entgegen. Er macht aufmerksam, daß seit dem westphälischen Frieden die Reichsgewalt nur noch der Form nach monarchisch, in Wahrheit ständisch föderalistisch gewesen ist. Es war daher unvermeidlich, daß ein Reichsland, je größer seine Bedeutung war, um so mehr eine exceptionelle Stellung zur Reichsgewalt einnahm Dies bestätigte sich zunächst an Oesterreich, weiterhin auch an Preußen, Hannover, Sachsen. Gleichwohl darf man nicht übersehen, daß, wenn Deutschland auch nach dem westphälischen Frieden als ein Ganzes nach Außen erhalten wurde, dies nur möglich war, „weil die Wucht Oesterreichs, welches dem Reiche den Kaiser gab, thatsächlich zum Theile ersetzte, was die Verfassung des Reiches nicht gab und nicht geben konnte, weil es in den Kämpfen nach Osten und Westen ein fester Kern und Halt blieb, an welchen sich die Kräfte der übrigen Stände des Reiches anschließen konnten." Nicht selten nahm sich Oesterreich in den äußeren Conflicten den Löwentheil des Gewinnes; aber es trug auch den Löwentheil der Pflichten.

Wenn man im gegenwärtigen Jahrhundert Oesterreichs beharrliches Widerstreben gegen verfassungsmäßige Zustände, sein Festhalten am Metternich'schen Systeme angeklagt hat, so meint Wydenbrugk, daß man den Vorwurf wohl mit Fug auch nach Berlin hätte addressiren können. Als die Resultate der Karlsbader Conferenzen von 1819 zu einem Bundesbeschlusse formulirt werden sollten, lautete die Erklärung des preußischen Bundestagsgesandten Grafen von der Goltz folgendermassen: „unter wiederholtem Ausdrucke des lebhaften Dankes, den die fortgesetzte wohlwollende Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers für Deutschland und des deutschen Bundes Wohl und Bestes in Anspruch nimmt, ist die diesseitige Gesandtschaft ermächtigt, dem so gründlich motivirten Präsidialantrage und allen damit verbundenen Gesetzentwürfen, die ganz mit der Ansicht ihres allerhöchsten Hofes übereinstimmen, unbedingt und in allen Puncten beizutreten." Die sogenannte „neue Aera" in Preußen ist nicht viel älter, als diejenige in Oesterreich, und auch in Preußen ist noch eine gewisse Abneigung gegen verfassungsmäßige Zustände vorhanden, wofür die neuerlichen Wahlerlasse, welche Wydenbrugk noch nicht kannte, das quellenmäßige Material liefern.

Seine politische Ueberzeugung faßt Wydenbrugk in einer Reihe von Thesen zusammen, aus welchen wir Folgendes herausheben. Weder eine Restauration des Kaiserthums, noch die Ausführung der kleindeutschen Staatsidee ist realisirbar. Praktisch und durchführbar ist nur eine solche Bundesreform, welche den Dualismus innerlich zu versöhnen trachtet. Denn in der Vereinigung Preußens und Oesterreichs liegt der Angelpunct für die Lösung der deutschen Frage. Man muß daher eine Föderation anstreben, welche die einseitigen Hegemoniebestrebungen ausschließt und die Verbindung beider Großstaaten mit Deutschland so gestaltet, daß dadurch das Interesse beider wirklich und dauernd gesichert wird. Voraussetzung hiefür ist:

a) Preußen muß die Gewißheit haben, daß ihm im Kriege die wirksame Hilfe der Bundesgenossen zur rechten Zeit nicht fehlt. Also: Organisirung der durch verschiedene Contingente gebildeten Armeecorps durch Generalstäbe schon im Frieden; Eintheilung der Grenzen Deutschlands nach großen Kriegstheatern mit der Bestimmung, daß den einheitlichen Befehl daselbst führt, wer die größte Truppenmasse stellt; unmittelbarer Anschluß der Contingente der zwischen Ost- und Westpreußen liegenden Staaten an das preußische Heer im Falle eines Krieges; Beitrag der reindeutschen Staaten für die Flotten, welche im Süden und Norden deutsche Interessen zu schirmen haben.
b) Ein Angriff auf Preußen oder Oesterreich, das feindliche Betreten seines Staatsgebietes, sei es Bundesland oder nicht, muß den Kriegsfall für Deutschland begründen.

Eine Reihe weiterer Reformen, namentlich für das innere Staatsleben, muß sich anschließen. Einführung einer Art von Reichsbürgerrecht, Erweiterung der österreichischen und preußischen Gesandtschaften zu allgemein deutschen, Bundesgericht, weitere Ausbildung und festere Begrenzung der Competenz des Bundes auf dem legislativen Gebiete des inneren deutschen Staatslebens; in dieser Beziehung namentlich Aufstellung eines Ausschusses der ersten und eines solchen der zweiten Kammern Deutschlands am Bunde mit entscheidender Stimme.

Wir schließen unser Referat und wünschen, daß es dazu beitragen möge, die Aufmerksamkeit auf die besprochenen Schriften zu lenken. Die Lectüre derselben ist namentlich denjenigen Lesern der Sybel'schen Kaiserschrift empfohlen, welche der Ansicht sind, daß man in wissenschaftlichen Fehden beide Streitstheile, nicht bloß den Angreifer, sondern auch den Vertheidiger der Sache mit ihren Gründen und Beweisstücken zu hören verpflichtet ist.

Deutscher Bund.

*** Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 10. Mai.) Oesterreich und Preußen stellten folgenden gemeinsamen Antrag: „Die Gesandten sind beauftragt, den Antrag zu stellen: Hohe Bundesversammlung möge die kurfürstlich hessische Regierung ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J gestellten Antrag zu präjudiciren." Auf den Antrag des kurfürstl. hess. Gesandten wurde der Geschäftsordnung gemäß die Berathung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. Bayern erklärte seine Bereitwilligkeit, zu Umwandlung der Gothaer Convention wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen in einen Bundesbeschluß mitzuwirken. Auf Vortrag der Reclamations-Commission wurden mehrere derselben früher zugefertigte Eingaben in der kurhessischen Verfassungssache an den für die letztere bestehenden Ausschuß überwiesen. Das Nämliche geschah mit einer neu eingegangenen, dieselbe Angelegenheit betreffenden Eingabe.

Bayern. †* **München**, 14. Mai. Das Gewerbsgesetz vom 11. September 1825 hat nur Grundbestimmungen aufgestellt und der vollziehenden Staatsgewalt den Spielraum offen gelassen, dessen sie zur nothwendigen Berücksichtigung der verschiedenartigen, öfterem Wechsel unterworfenen, inneren und äußeren Ergebnisse niemals entbehren kann. Nur dieser allgemeinen Fassung und der Vortrefflichkeit des Gesetzes, welches eine Brücke zur Gewerbefreiheit bilden wollte, ist es zu verdanken, daß es möglich war, demselben wiederholt eine der Gegenwart anpassende neue Vollzugs-Instruction zu geben. Der Wunsch nach freierer Bewegung im Gewerbsbetriebe machte sich in neuester Zeit fast allgemein im Volke geltend, er wurde laut ausgesprochen und in Form eines Antrags zum Beschlusse erhoben durch die im verflossenen Jahre versammelte Landesvertretung; er wurde als gerecht befunden und anerkannt durch den allerhöchsten Landtagsabschied vom 10. November 1861, er findet seine Verwirklichung in der neu zu erlassenden Vollzugs-Instruction. Wiewohl bei Lösung der gestellten Aufgabe häufig die Bestimmungen des Gewerbs-

Gesetzes hemmend eingriffen, so wurden doch sämmtliche Neuerungen dem Bedürfnisse der Gegenwart möglichst angepaßt, es ist der freieren Bewegung im Gewerbsbetriebe gebührende Rechnung getragen, dagegen andererseits den Verhältnissen der Inhaber von Realrechten die thunlichste Berücksichtigung zugewendet worden. Da diese Instruction in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen wird, so muß es um so wünschenswerther erscheinen, aus zuverläßiger Quelle mittheilen zu können, daß sich bereits eine eingehende Beleuchtung derselben, aus sachkundiger Feder geflossen, im Drucke befindet. Es wird dieselbe die wichtigeren Bestimmungen einer gründlichen Besprechung unterstellen und insbesondere vom historischen Standpuncte Aufklärungen geben, welche geeignet sind, allenfalls bestehende Zweifel oder Unklarheiten für Jedermann zu beseitigen. Es kann diese Beleuchtung nur mit lebhafter Freude begrüßt werden, indem sie auch über das Wesen der realen und radicirten Gewerbsrechte in Bayern, bezüglich deren bisher noch vielfache Mißverständnisse obwalteten, ein klares Licht verbreiten wird.

Die „Pfälz. Ztg." schreibt: „Die Angabe der „N. Frankf. Ztg.", daß die politischen Flüchtlinge Th. Röuer und Müller „lediglich auf Eingaben ihrer Väter" begnadigt worden seien, ist unrichtig. Die Begnadigung derselben erfolgte vielmehr, wie wir hören, auf Grund ihrer eigenen Gnadengesuche."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 13. Mai. J. Maj. die Königin der Niederlande, Tochter erster Ehe Sr. Maj. unseres Königs wird übermorgen von Paris aus zum Besuche an unserem Hofe erwartet. Uebrigens wird es bald hier stiller werden, denn J. M. die Königin Pauline, welche sonst meist zum Badegebrauch nach Kissingen ging, wird sich dießmal auf Anrathen des Königlichen Leibarztes nach Rippoldsau begeben und zwar in Bälde und S. M. der König wird dieses Jahr nicht Baden-Baden, sondern Wildbad besuchen. — In der heutigen Sitzung der 2. Kammer sind wieder mehrere Eingaben von Weinproducenten des Landes, sowie von einer großen Steingutfabrik in Schramberg gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag eingelaufen, zu dessen Berathung heute auch der von der Ausstellung in London deßhalb hieher gekommene Director der Centralstelle für Gewerbe und Handel Dr. v. Steinbeis als Abgeordneter des Bezirkes Blaubeuren in die Kammer eingetreten und beeidigt worden ist. — Der Abgeordnete Probst stellte Namens der Legitimations-Commission an die Kammer den Antrag, die hohe Kammer wolle der Legitimationscommission die Ermächtigung ertheilen, wo sie es bei den angefochtenen Wahlen für nothwendig erkenne, bei der Regierung den Antrag auf Einleitung von Untersuchungen zu stellen. Der sehr democratische Abgeordnete Fetzer war jedoch der Ansicht, die seitherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß solche Untersuchungen der Regierungen zu nichts führen. Die Kammer solle von ihrem Rechte Gebrauch machen und solche Untersuchungen selbst führen oder die Legitimationscommission zu deren Führung ermächtigen. Aber selbst der gleichfalls demokratische Abgeordnete Hölder und der liberale Abgeordnete Weber erinnerten den Abgeordneten Fetzer daran, daß dieses angebliche Recht denn doch nicht so zweifellos sei, und so wurde der Antrag von Probst einstimmig zum Beschluß der Kammer erhoben. Die nächste Sitzung ist noch unbestimmt, wird jedoch wohl erst Ende dieser Woche gehalten, da man den Commissionen Zeit zu ihren Arbeiten lassen will.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. Mai. Die Dresdener Albertsbahn, die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, die Neisse-Brieger Eisenbahn, die mecklenburgische Eisenbahn-Gesellschaft, die niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft, die Taunusbahn, der norddeutsche Lloyd und die Rhein- und Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft haben für die Besuche des Schützenfestes eine Ermäßigung der Fahrpreise eintreten lassen. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin.** Die „Sternzeitung" beantwortet einen Artikel der „Nat.-Ztg." über das kurhessische Wahlgesetz von 1849, des Inhalts: „ob dieses noch eine offene Frage genannt werden könne," mit einer Auslassung, worin sie unter Anderm sich folgendermaßen äußert: „In der Depesche des Grafen Bernstorff vom 7. März ist deutlich gesagt: 1) daß Preußen und Oesterreich übereingekommen sind, die Wahl zwischen den Gesetzen von 1831 und 1849 der kurhessischen Regierung zu überlassen, obwohl, nach Ansicht der preußischen Regierung, das Wahlgesetz von 1831 den Vorzug verdiene; 2) daß die Entscheidung für das eine oder das andere Wahlgesetz auf einer Verständigung der kurhessischen Regierung mit dem Lande beruhen solle. Das eben nennt man die „offene Frage", d. h. der Bund also entscheidet die Frage nicht, er läßt sie offen; dagegen soll die Entscheidung herbeigeführt werden durch eine Verständigung der kurhessischen Regierung mit dem Lande." Nach dieser Erklärung der „Stern-Zeitung" ist auch eine Bemerkung in unserem vorgestrigen Blatte zu der Kurhessen betreffenden Depesche des Grafen Bernstorff zu bemessen.

Berlin, 11. Mai. Bestimmten Versicherungen nach steht nach beendigter diesjähriger Exercirzeit in der gesammten Armee eine größere Beurlaubung bis auf etwa 13,000 Mann bevor. (Köln. Z.)

Oesterreich. WC. **Wien.** (Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 12. Mai.) Taschek stellt Namens des Finanzausschusses den Dringlichkeitsantrag, die in zweiter Lesung erledigten fünf Abtheilungen des Staatsvoranschlages im Interesse der Beschleunigung zusammen in dritter Lesung anzunehmen und dem Herrenhause zuzuweisen. Die Dringlichkeit wird anerkannt und das Haus nimmt ohne Debatte die Beschlüsse über die fünf Abtheilungen (Hofstaat, Cabinetskanzlei, Ministerrath, Staatsrath, Ministerium des Aeußern) in dritter Lesung an. — Graf Gleispach beantragt Namens des Petitionsausschusses die sofortige Behandlung einer von der Stadtgemeinde Freistadt in Oberösterreich erhobenen Klage, da die drohende Execution keinen Aufschub der Sache dulde. Die Stadt weigert sich, auf die Forderung der Kirchenbehörde die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens (was letztere auf Grund des Concordats verlangt) an sie abzugeben, um so weniger, als sie den Nachweis nicht geführt sieht, daß die verlangten Objecte wirklich zu denen gehören, welche der eigenen Verwaltung der Kirche zukommen. Die Petition spricht ferner die Ueberzeugung aus, daß das Vermögen durch die kirchliche Verwaltung vielfach seinem eigentlichen Zwecke werde entfremdet werden. Auf die Weigerung der Stadt ist derselben von bischöflicher Seite mit Execution gedroht worden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Neugestaltung der politischen Verhältnisse auch Abänderungen der Concordatsbestimmungen nothwendig bedinge, so daß sich die Uebergabe des Kirchenvermögens im gegenwärtigen Momente nicht empfehle, am wenigsten bei dem einseitigen Vorgehen des bischöflichen Ordinariats. Er beantragt daher, die Petition Sr. Majestät zu empfehlen — Minister Lasser schlägt vor, die Petition dem Staatsministerium zur geschäftsmäßigen Behandlung abzutreten, da nur der Recurs an diese Behörde der gesetzliche Weg in dieser Sache sei. Graf Kuenburg erklärt sich in demselben Sinne — Giskra empfiehlt das Recht des Hauses, Petitionen zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Graf Clam meint, ein Parlament könne wohl eine Petition zur beschleunigten Verfügung empfehlen, aber nicht befürworten. — Ryger tritt der Auffassung des letzten Redners entgegen, daß das Concordat den Staat in der Ausübung irgend eines Majestätsrechtes behindern könne, und empfiehlt den Ausschußantrag. — Der Präsident spricht den Zweifel aus, ob die als Dringlichkeitsgrund angeführte Gefahr der Execution wirklich vorhanden sei, — Graf Gleispach beruft sich auf die ausgesprochene Drohung; wenn dieselbe erst ausgeführt worden, sei es für die Intervention des Hauses zu spät. — Minister Lasser erkennt diese Gefahr nicht; die Execution könne doch immer nur durch Anrufung der politischen Behörde durchgeführt werden. — Wiser meint, auf die bekannten Vorgänge in Linz (Oeffnung des Landschaftsgebäudes durch den Statthalter) anspielend, der Stadt Freistadt möge wohl in Erinnerung gewesen sein, daß politische Executionen neuerdings manchmal so schnell ausgeführt würden, daß sich gar nicht vorbeugen ließe — Herbst: Wenn das Haus die Dringlichkeit verneine, werde dies zugleich als ein Votum gegen den Inhalt der Petition angesehen werden, so daß die Verhandlung den Petenten mehr geschadet als genützt haben würde. — Nachdem der Berichterstatter noch einmal die Dringlichkeit befürwortet hat, erinnert der Präsident daran, daß in diesem Falle die Dringlichkeit von zwei Dritteln der Anwesenden ausgesprochen werden müsse. — Die Dringlichkeit wird in namentlicher Abstimmung, zu welcher sich die Rechte einfindet, abgelehnt, der Gegenstand auf die Tagesordnung für morgen gestellt.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Der „Constitutionnel", der die Rolle zu haben pflegt, für diejenigen, welche zwischen den Zeilen lesen können, Anhaltspuncte über die Napoleonische Politik zu geben, äußert sich aus Anlaß des Moniteur-Artikels, welcher der Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel jeden politischen Zweck absprach: „Wir wissen nicht, ob der Prinz mit einer officiellen Mission betraut ist; aber unmöglich ist die Bedeutsamkeit zu verkennen, welche unter den jetzigen Verhältnissen diese Reise erhält."

** Man schreibt aus **Toulon** vom 11. ds., daß die Dampffregatte „Asmodee" Befehl erhalten hat, sich zur Abfahrt nach Civita Vecchia bereit zu halten. Sie soll daselbst urlaubsberechtigte Soldaten der römischen Garnison, ungefähr 1100 Mann, an Bord nehmen und nach Frankreich zurückführen. Die zu ihrem Ersatz und zur Ausfüllung der Lücken in den Regimentern bestimmten Soldaten, fügt die „Patrie" bei, sind seit einigen Tagen in Rom angekommen.

Großbritannien.

General Türr, vormals der ungarischen Legion angehörend und gegenwärtig im Dienste Victor Emanuels stehend, befindet sich in diesem Augenblick in England und hatte in London Zusammenkünfte mit Lord Palmerston, Earl Russell und Layard. Seine Aufträge sollen ausschließlich auf die italienischen Angelegenheiten Bezug haben; die englischen Minister sollen aber diese Gelegenheit benutzt haben, sich mit Türr auch über die ungarischen Verhältnisse zu besprechen, und richteten durch Türr an die ungarische Emigration ernste Rathschläge im Sinne einer Aussöhnung mit der österreichischen Regierung. (Frkf. P.-Z.)

Italien.

** **Turin.** Die offizielle Zeitung theilt mit, daß man bei den an Bord des Schooners „Amor di Patria" verhafteten Individuen, welche man des beim Bankier Parodi verübten Diebstahls verdächtig hält, Orsinische Bomben aufgefunden hat.

Die Unterhandlungen bezüglich der Concession der neapolitanischen Eisenbahnen können als abgeschlossen betrachtet werden. Sie gehören dem Hause Rothschild und umfassen eine Gesammtlänge von 1100 Kilometer. Die Regierung garantirt der Compagnie 30,000 Fr. Ertrag per Kilometer oder einen gleichmäßigen Beitrag in Geld oder Productenlieferung. Gleichzeitig wurde auch die Convention zwischen der Regierung und der Canalbewässerungsgesellschaft für Oberitalien abgeschlossen. Die Gesellschaft verbindet sich, der Regierung die baare Summe von 22 Millionen Franken zu bezahlen. (Schw M.)

* **Turin,** 11. Mai. Die Depeschen aus Messina von heute melden, daß der König daselbst um 3 Uhr in Mitte einer ungeheuren Menge und der Beifallsbezeugungen des Volkes angekommen ist. Er ist mit einem Regen von Blumen überschüttet worden. Der König hat alle Behörden empfangen und hat sich dann, begleitet von Herrn Rattazzi und dem Syndicus, unter Voranstritt einer Abtheilung Guiden und der Nationalgarde nach der Kathedrale begeben. Nachdem er dem Te Deum beigewohnt, ist er im Palaste von Priorata abgestiegen, vor welchem der Vorbeimarsch stattfand. Abends war Beleuchtung der Stadt und Vorstellung im Theater. Die Stadt ist mit Flaggen geschmückt, das Volk jubelt und die Landleute strömen zahlreich herbei. Man bereitet von Seite der Municipalität Festlichkeiten vor, das Programm darüber ist erschienen.

Rom, 10. Mai. Der heil. Vater hat heute den Vicekönig von Egypten mit königlichen Ehren empfangen. Said Pascha ist dann nach Civita Vecchia weiter gereist. (Indep.)

Belgien.

⊙ **Brüssel,** 12. Mai. Man darf die Gefahr, in der das Leben des Königs Leopold geschwebt hatte, wohl als beseitigt betrachten. Folgendes sind die neuesten Bulletins über den Verlauf des gestrigen Tages: 1) Schloß Laeken, 11. Mai, 9 Uhr Morgens. Der Zustand des Königs ist befriedigend in allen Beziehungen. Dr. Koepl. Dr. Wimmer. — 2) 6 Uhr Abends. Die Nachrichten über die Gesundheit des Königs sind sehr befriedigend. Die Lunge ist fast vollkommen frei (debarrassé), und die örtliche Entzündung hat eine merkliche Besserung erfahren. — 3) 8 Uhr Abends. Die diesen Morgen im Zustande des Königs constatirte Besserung dauert fort. Dr. Koepl. Dr. Wimmer. — Heute früh ist der Kronprinz, Herzog von Brabant, hier eingetroffen. Er war am 6. von Sevilla an das Hoflager der Königin von Spanien nach Aranjuez abgereist, hatte am 8. von Madrid aus die Reise fortgesetzt, und war gestern früh zu Paris eingetroffen, wo ihm der Kaiser sogleich einen Besuch machte. Unmittelbar darauf erwiederte der Prinz diesen Besuch in den Tuilerien beim Kaiser und der Kaiserin, und machte dann auch dem König und der Königin der Niederlande seinen Besuch. Um 2 Uhr Nachmittags setzte er dann mit einem Extrazug der Nordbahn die Reise hieher fort, wo er Morgens 7¾ Uhr eintraf. Er hat die Beschwerden dieser eben so weiten als raschen Reise gut ertragen, der beste Beweis, daß der Aufenthalt unter dem milden Himmel Andalusiens seine Gesundheit wieder merklich gestärkt hat. Der Erzherzog Ferdinand Max und die Erzherzogin Charlotte, seine Gemahlin, bewohnen hier den königlichen Palast, bringen aber die meiste Zeit im Schlosse zu Laeken bei ihrem königlichen Vater zu, auf dessen Zustand die Thatsache, alle seine Kinder um sich vereinigt zu sehen, augenscheinlich auch eine günstige Rückwirkung geäußert hat.

Spanien.

Aus **Madrid,** 10. Mai Abends, wird telegraphirt, daß O'Donnell und Barrot eine „herzliche" Unterredung über die mexicanischen Angelegenheiten gehalten haben. Nach den letzten, in Cadix, 10. Mai, eingetroffenen Nachrichten standen die Spanier jedoch noch in ihren Standquartieren zu Orizaba, die sie kraft des Vertrages von La Soledad bezogen, während die Franzosen am 4. April nach Cordova aufgebrochen waren. Der Congreß hat in seiner Sitzung vom 10. ds. mit 150 gegen 34 Stimmen den Antrag, die Königin um eine Amnestie für die wegen des Aufstandes in Loja Verurtheilten zu bitten, verworfen.

** Ueber die Lage der Dinge in **Mexico** kommt man noch immer nicht recht zur Klarheit. Das Benehmen des Generals Prim scheint in Madrid großes Befremden hervorzurufen. Neuerdings soll derselbe dem Marschall Serrano erklärt haben, in Anbetracht der Schwierigkeit seiner Lage gedenke er mitsammt seinen Truppen von Mexico abzuziehen, worauf Serrano geantwortet hat, wenn Prim abreisen wolle, so stände dem nichts im Wege, aber in diesem Falle werde er selbst das Commando übernehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Mai. Ismail Pascha hat das von den Montenegrinern belagerte Fort Medun entsetzt und zwei Kanonen erbeutet. Omer Pascha ist zu Skutari (Albanien) angekommen.

Eine telegr. Depesche von Reschid Pascha, Gouverneur von Albanien, datirt aus Skutari 9. Mai, meldet: „Die regulären und irregulären türkischen Truppen und die Bergbewohner von Skutari, welche zusammen ein Corps von 8000 Mann bilden, halten sich in vier Colonnen getheilt, von denen zwei die Reserven bildeten. Die erste Angriffscolonne unter dem Commando des Liva Osman Pascha marschirte in der Richtung von Fundina. Die zweite Colonne unter dem Commando von Dilaver Bey rückte am Donnerstag Früh auf der Straße von Berenitza in Kutch ein, wo sie auf eine Schaar von 3000 Montenegrinern stieß, die sich in einer festen Stellung verschanzt hatten. Man schlug sich zwei Stunden. Endlich wichen die Montenegriner und ließen zahlreiche Todte auf dem Schlachtfelde zurück. Die türkischen Truppen eroberten zwei Kanonen und zogen in die Festung Medun ein. An demselben Tage wurde eine Schaar von mehr als 500 Montenegrinern, welche von Spuz her denen, die in Kutch standen, zu Hilfe eilte, von den irregulären türkischen Truppen geschlagen und verlor 75 Mann an Todten und Verwundeten." (W. Bl.)

Amerika.

Rio de Janeiro, 8. April. Die Einweihung der Statue Dom Pedro I., welche am 25. März dem Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens gefeiert werden sollte, konnte in Folge wolkenbruchartiger Regengüsse erst am 31. stattfinden. 900 Tonkünstler trugen zur Verherrlichung des Festes bei, dem es außerdem nicht an langen Reden fehlte. Der Kaiser beantwortete dieselben kurz, aber in würdevoller und herzlicher Weise, und seine Worte wurden mit lautem Beifall aufgenommen. (Corr. Hav.)

Local-Chronik.

γ München, 12. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Leonhard Wünsch, Taglöhner von Heimpersdorf, wegen Raubes III. Grades. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache an die Geschwornen, worin er dieselben auf ihre Pflichten aufmerksam machte. Der Angeklagte ist beschuldigt und in der Voruntersuchung geständig, am 7. April l. J. Vormittags 11 Uhr dem Bauer Marcus Burkhard auf dem Wege von Ebenried nach Heimpersdorf dessen silberne Westenknöpfe abverlangt und, als dieser seinem Ansinnen nicht entsprach, jedoch bereit war, ihm einen Sechser oder Zwölfer zu schenken, den Burkhard, dessen rechte Seite durch einen Schlaganfall gelähmt ist, auf den Boden gelegt und ihm 8 Sechserknöpfe aus der Weste gerissen zu haben. Im Gegensatz mit seiner beim l. Landgericht Rain gemachten Angabe, daß er, nachdem er durch Trinken von 7 halben Schoppen Branntwein betrunken geworden und, weil er Hunger und gar kein Geld mehr gehabt habe, auf den Gedanken gekommen sei, „Einen" auszurauben, behauptet er in der öffentlichen Sitzung, sein Rausch sei so groß gewesen, daß er gar nicht gewußt habe, was er thue. Der Beschädigte will von einer solchen Trunkenheit nichts bemerkt haben; die Aussage einer andern Zeugin aber differirt heute mit ihrer früheren. — Nach Begründung der Anklage durch den k. Staatsanwalt Mähler wendete sich der Vertheidiger, Accessist Kühlmann, mit folgenden Worten an die Geschwornen: „Wenn je, so tritt uns heute die Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen und insbesondere jener, Gottlob nicht mehr lange geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Augen, welche einen Menschen, der sich durch eine unbedeutende Gewalthandlung einige Sechser verschaffen will, in gleiche Kategorie mit demjenigen stellt, der sich zu einem Raube mit tödtlichen Waffen versieht und bereit ist, dem Angegriffenen beim geringsten Widerstande das Lebenslicht auszublasen." Im Uebrigen mußte sich die Vertheidigung bei der Zweifellosigkeit der Schuld des Angeklagten darauf beschränken, die Zeugenaussagen über seinen geistigen Zustand zur Zeit der That zu entkräften und dessen Unzurechnungsfähigkeit weiter daraus zu folgern, daß er trotz seiner Noth dem Beschädigten weniger nahm, als er ihm hätte nehmen können, daß er einen Mann beraubte, der ihn als nächster Nachbar genau kannte, und daß er endlich überhaupt vor wie nach der That sich in einer Weise benahm, daß der Arm des Gesetzes ihn sogleich erreichen mußte. Die Geschwornen nahmen jedoch nur geminderte Zurechnungsfähigkeit an, und der Gerichtshof verurtheilte demnach den Angeklagten zu dem niedrigsten Strafmaße, 8 Jahre Zuchthaus.

γ München, 13. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Georg Klopfer, Wirthssohn von Maisteig wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Am Sonntag den 26. Jan. l. Js. entstand auf dem Vorplatz der Bahnrestauration zu Lohhof eine Rauferei, veranlaßt durch Trutzlieder, welche von mehreren Maisteiger Burschen gegen die anwesenden Unterschleißheimer gesungen und von diesen erwidert wurden. Der Zimmermann Joseph Ecker, welcher sich an dem Vorhergegangenen durchaus nicht betheiligt hatte, wollte nun Ruhe stiften, erhielt aber bei dieser Gelegenheit einen Stich in die Brust, stürzte zur Thüre hinaus über die Treppe hinunter und war nach wenigen Minuten verschieden. Der Stich war in die rechte Lunge und von da in den Herzbeutel und in die Herzschlagader gedrungen; die Brusthöhle enthielt so viel flüssiges Blut (wenigstens 2 Pfund), daß die Lunge buchstäblich in Blut schwamm. Nach gerichtsärztlichem Gutachten mußte die Wunde nothwendig ihrer allgemeinen Natur nach und unmittelbar den Tod, der mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war, herbeiführen und kann nach ihrer Beschaffenheit nur durch ein mit großer Wucht geführtes scharfes und spitziges Messer verursacht worden sein. Der Verdacht, dieses Attentat verübt und dadurch eine Familie ihres Vaters und Ernährers beraubt zu haben, fiel alsbald auf Georg

Digitized by Google

Klopfer. Der Angeklagte, ein 18jähriges Bürschchen, läugnete indessen in der Voruntersuchung wie in der öffentlichen Sitzung beharrlich, mit Ecker in irgend eine Berührung gekommen zu sein, wie überhaupt Alles, was ihn gravirt. Der k. Staatsanwaltssubstitut Herz leitete die Durchführung der Anklage mit der Bemerkung ein, daß der Abschnitt, welchen die gegenwärtige Schwurgerichts-Session als die letzte unter dem alten Strafgesetze in der criminellen Rechtsprechung des Königreichs bilde, leider ein sehr unerfreulicher sei, da unter den 8 Verbrechen, welche zur erstmaligen Aburtheilung kommen, nicht weniger als 5 gegen das Leben eines Menschen gerichtete sich befinden. Den Schlußworten des Staatsanwalts, es sei zu wünschen, daß derartige Handlungen roher Gewalt die Strenge des Gesetzes treffe, schloß sich der Vertheidiger, Acc. Thürmaier, vollkommen an, bot jedoch Alles auf, um darzuthun, daß nicht sein Client es sein könne, der im vorliegenden Falle zu beahnden sei. Das Verdict der Geschwornen lautete auf „Nichtschuldig" und der Gerichtshof sprach den Georg Klopfer frei.

** München, 13. Mai. Bezüglich des Sommerfahrplans der bayerischen Ostbahnen können wir jetzt folgende nähere Mittheilungen machen: Von München werden folgende Züge abgehen: des Morgens 4 Uhr 15 Min. ein Güterzug, um 5 Uhr ein Personenzug, um 9 Uhr 45 Min. ein Personenzug, um 12 Uhr Mittags ein gemischter Zug, um 5 Uhr Nachmittags ein Personenzug, um 6 Uhr Abends ein Extragüterzug und um 7 Uhr ein gemischter Zug. In München werden ankommen: Vormittags 7 Uhr 30 Min. ein gemischter Zug, um 9 Uhr ein Extragüterzug, um 9 Uhr 35 Min. ein Personenzug, um 3 Uhr Nachmittags ein gemischter Zug, um 7 Uhr 30 Min. Abends ein Personenzug, um 9 Uhr 10 Min. Abends ein Güterzug und um 9 Uhr 35 Min. Abends ein Personenzug. Der zur directen Verbindung zwischen Frankfurt und Wien eingerichtete Curier- (Schnell-) Zug, geht von Nürnberg Abends 5 Uhr 50 Min. ab, trifft um 10 Uhr 20 Min. in Regensburg, Nachts 1 Uhr 35 M. in Passau und Mittags in Wien ein, und der von Wien kommende Zug geht Nachts $12\frac{1}{2}$ Uhr von Passau ab, trifft um 3 Uhr 45 Min. in Regensburg, des Morgens 7 Uhr 20 Min. in Nürnberg und Nachmittags in Frankfurt ein. Auf der Ostbahnlinie weeden sohin täglich sieben Züge gehen.

** München, 14. Mai. Laut amtlicher Bekanntgabe sind in den hiesigen Bräuereien vom 5. August 1861 bis 9. Mai 1862 folgende Quantitäten Malz versotten worden:

Löwenbräu . . .	37,573	Schäffel,	Metzgerbräu . . .	4,321	Schäffel,
Spatenbräu . . .	32,552	„	Schleibinger . . .	4,219	„
Leistbräu	17,893	„	Wagner	4,054	„
Hacker	17,159	„	Mader	3,372	„
Pschorr	15,347	„	Loderer	3,112	„
Zacherl	9,130	„	Sternecker . . .	2,228	„
Augustiner . . .	6,521	„	Zenger	2,180	„
Hofbräuhaus . .	5,782	„	Hirschbräu . . .	1,845	„
Singelspieler . .	5,773	„	Weißes Bräuhaus .	1,355	„
Faber	5,264	„	Eberl	836	„
Dürnbräu . . .	4,424	„	Franciscanerkloster .	317	Schäffel.

Totalsumme 185,268 Schäffel Malz.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Rosenheim, 10. Mai. 8 Curgäste. Kissingen, 11. Mai. 107 Curgäste in 68 Parteien.

In Augsburg wurde jetzt eine Landesproductenbörse definitiv gegründet. Diese neue Böese ist ein Institut, welches duech die von ihm bezweckte organisirte Vermittlung von Käufen und Verkäufen landwirthschaftlicher Erzeugnisse jeder Art bestimmt und geeignet ist, die Interessen des Oekonomie-Betriebes und des Handels-Veekehres in großartiger Weise zu fördern. Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux führte in der betreffenden Versammlung, welcher auch Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld anwohnte, den Vorsitz.

Am 9. d. Nachmittags entlud sich in den Pfälzer Gemeinden Steinkirchen, Natternberg und Fischerdorf ein fürchterliches Hagelwetter. Schlossen bis zur Größe von kleinen Hühnereiern fielen und nach einem viertelstündigen Hageln lagen dieselben 1 bis 4 Zoll hoch auf den Wegen. Der Schaden an Feld- und Gartenfrüchten, Bäumen, Gebäuden ꝛc. ist begreiflicher Weise ein sehr großee. Von der fürchteelichen Gewalt des Hagels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß Feldtauben, Hasen, Vögel ꝛc. erschlagen wurden, und Personen, die nicht mehr Schutz finden konnten, nicht blos unzählige Beulen, sondern auch bedeutende Verwundungen davon trugen. Die ältesten Leute wissen sich eines solchen Schauerwetters in hiesiger Gegend nicht zu erinneen. — Wie weit sich sonst noch das Hageln erstreckte, konnte nicht ermittelt werden. (Abermals eine Mahnung für die Landleute, ihre Grundstücke gegen Hagel versichern zu lassen!)

Regensburg, 10. Mai. Die abgelaufene Woche war eine ereignißvolle. Eine Dienstmagd warf am hellen Tag ihr in Lumpen eingepacktes Kind in die Donau, wurde aber von einem Schiffer bemerkt, aufgehalten und sammt dem todten Kinde dem Gerichte übergeben. Vom obersten Stockwerk des Greifenwirthshauses stürzte sich ein Taglöhner und wurde am Morgen todt im Hof gefunden; desgleichen ein Arbeiter beim Bau an der Frohnfeste. Eine alte Frau fiel beim Waschen in die Donau und wurde vom hiesigen Hafenmeister mit Mühe gerettet. — Gestern Abend brachten die hiesigen Studenten dem als Rector nach Eichstädt versetzten Hrn. Prof. Reger einen Fackelzug und Ständchen; nach demselben begaben sich mehrere derselben zum sogen. Paradiesgarten, welcher schon gesperrt war, und begehrten Einlaß. Da dieser dem Vernehmen nach verweigert wurde, so gab es Anlaß zu Wortwechsel, in dessen Folge der Wirth den Hund herausließ, während eine dritte Peeson, mit einem Säbel bewaffnet, zweien der Studenten äußerst erhebliche Kopfwunden beibrachte. Einer davon liegt mit 4 tiefen Wunden hoffnungslos darnieder, der andere dürfte wieder gerettet werden. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Aus Königsberg, 9. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Gestern hat sich die gesammte hiesige Studentenschaft, ohne Unterschied der Verbindungs-Tendenzen, zu einer Demonstration vereinigt. Der Professor der Staatswissenschaften Glaser, unter Manteuffel an die hiesige Universität gesetzt, zugleich die Seele der reactionären „Ostpreuß. Ztg.", unternahm es, seine Collegen, welche den Protest an den Cultusminister unterzeichnet, insbesondere auch den Prof. Möller, heftig anzugreifen. Gestern Abend nun brachte die gesammte akademische Jugend dem Prof. Möller ein Vivat, nach dessen Beendigung der Zug sich nach der Behausung des Prof. Glaser in Bewegung setzte, um demselben Gefühle der entgegengesetzten Art kund zu thun. Man fand jedoch die Straße durch Polizeimannschaften abgesperrt, und so begnügte man sich, um jedem Conflicte vorzubeugen, mit der Absicht. Es ist hier übrigens allgemein die Ansicht verbreitet, daß Prof. Glaser, welcher nur einen Zuhörer hat, seinen hiesigen akademischen Lehrstuhl sehr bald aufgeben dürfte."

Am 9. Mai um $9\frac{1}{4}$ Uhr brach in Sknez in Böhmen Feuer aus und äscherte mehr als hundert Häuser ein. Die Kirche, die Pfarre, das Spital und das Bezirksamtsgebäude (welch' letzteres jedoch bereits Feuer gefangen hatte) sind gerettet; im übrigen konnte das Feuer sich bei dem vorherrschenden Wassermangel leicht ausbreiten. (W. Bl.)

In dem Kohlenbergwerke „La Chartreuse" in Grevigny bei Lüttich brach das Wasser vor einigen Tagen durch. Vierzehn Bergleute, von denen acht Familienväter, kamen in der rasch steigenden Flut um.

Letzte Posten.

** **München**, 14. Mai. Zu dem in Nr. 96 der „Bayerischen Ztg." enthaltenen Bericht über den Fortgang der Culturarbeiten im Regierungsbezirke Oberbayern können wir noch weiter mittheilen, daß sich neuerdings wieder im Landgerichte Rosenheim unter den 120 Besitzern von circa 900 Tagw. Moos- und Wiesgründen aus der Gemeinde Vogtareuth und noch drei anderen Gemeinden eine Genossenschaft behufs Entwässerung dieser Gründe und Correction des dieselben in vielen Krümmungen durchziehenden Achenbaches gebildet hat; die nöthigen Projectirungs-Arbeiten sind bereits vollendet und wird mit Ausführung des Projectes in nächster Zeit begonnen werden. Ebenso vereinigten sich sämmtliche Besitzer der nördlichen Chiemseemöser, 150 an der Zahl, aus vier verschiedenen Gemeinden des Landgerichtes Trostberg zu einer Genossenschaft, welche die Entwässerung der die Fläche von 4000 Tgw. umfassenden Moorgründe, sowie eine Senkung des Niveaus der umliegenden kleineren Seeen zum Zwecke hat. Soeben wird an der Anfertigung des treffenden Projectes gearbeitet, und dürfte ebenfalls in der nächsten Zeit schon die Arbeit in Angriff genommen werden, so daß sich die Zahl der Arbeiter, welche bei diesen großartigen Culturunternehmungen Beschäftigung finden, und deren jetzt schon an fünf verschiedenen Orten täglich gegen 160 beschäftigt sind, noch um ein Beträchtliches vermehren würde.

Berlin, 12. Mai. Dem Vernehmen nach ist die Ernennung des Regierungspräsidenten Kühlwetter zum Handelsminister (dessen Geschäfte Hr. v. d. Heydt einstweilen versehen hatte) mit Sicherheit zu erwarten.

Wie die „B.- und H.-Ztg." vernimmt, sind das 4. und 7. Armeecorps (Prov. Sachsen und Westphalen) angewiesen worden, sich sofort marschbereit zu halten.

Mühlhausen (in Ostpreußen), 9. Mai. (K. H. Z.) Der Bürgermeister Fritsch ist am vorigen Sonntage in aller Stille um 7 Uhr Morgens beerdigt worden.

** Nach einer Depesche aus Saigun (Cochinchina) haben die Franzosen unter Contre-Admiral Bonnard sich des festen Platzes Vinh-Long, am großen Arme des Cambodja oder Maikomflusses bemächtigt. Der Feind hat sich in den westlichen Theil der Provinz zurückgezogen, wohin ihn die Franzosen verfolgen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14.: Zum ersten Male wiederholt: „Das Glöcklein des Eremiten", Oper von Aimé Maillart.

Gestorbene in München.

Maria Buchmaier, Privatiersfrau von Bogenhausen, 73 J. alt; Anton Gallinger, Taglöhner von hier, 69 J. alt; Andrä Rüdt, Taglöhner von hier, 62 J. alt; Xaver Butz, Sailergeselle von hier, 58 J. alt; Anton Ertl, kal. Hofzimmerfrotteur von hier, 52 J. alt; Anna Möhrl, Regimentsschneidersgattin von hier, 34 J. alt; Georg Sailer, Badersohn von Giesing, 27 J. alt; Anna Maria Schnepfleitner, Taglöhnerswittwe von hier, 66 J. alt; Michael Hauf, Zimmeemann von Dünzingen, Ldg. Günzburg, 38 J. alt; Joh. Höb, Drechslergeselle von Altenstadt, Ldg. Illertissen, 27 J. alt; Georg Kraft, Kellnee von Nürnberg, 49 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

683.

Bekanntmachung.

Das 4% Eisenbahn-Anlehen auf Namen betreffend.

Die Original-Obligationen **auf Namen** für die bis zum 28. März l. Js. eingezahlten 4%gen Eisenbahn-Darlehen sind nun ausgefertigt und können täglich Vormittags im Zimmer **Nr. 42** gegen die Interimsscheine umgetauscht werden.

München am 12. Mai 1862.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse.

E.-Nr. 4128. **Buchner.** Schedl.

---

679. Bei **Christian Kaiser** in **München** eben erschienen:

Stenglein's Commentar über das Strafgesetzbuch, 7te Lieferung (bis Artikel 231 reichend), Preis 40 kr.

---

678. **Zu Fichte's 100jährigem Geburtstag.**

Soeben erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** in zweiter Auflage die Biographie Fichte's von seinem Sohne, Prof. J. H. Fichte in Tübingen, unter dem Titel:

Johann Gottlieb Fichte's
Leben und literarischer Briefwechsel.

(Zwei Bände, mit dem Bildniß Fichte's, Preis 5 Thlr., das Bildniß einzeln 10 Ngr.)

Allen, die im Hinblick auf den 100jährigen Geburtstag Fichte's, der am 19 Mai d. Js. in ganz Deutschland als ein nationaler Festtag gefeiert wird, über das Leben und Wirken Fichte's sich näher unterrichten wollen, kann obiges Werk als das anerkannt beste und vollständigste empfohlen werden.

---

687. **Bekanntmachung.**

Die Eröffnung des

Kgl. bayer. Heilbades Steben,

kgl. Landgerichts Naila, im Regierungsbezirke Oberfranken, findet am **19. Mai d. Js.** statt und da dessen Mineralquellen, welche zu den stärksten der erdigalkalischen Stahlquellen zählen, durch ihre Heilkraft rühmlichst bekannt sind, so ladet man für die diesjährige Badsaison wieder zu zahlreichem Besuche ein und macht dabei auf die im Jahre 1859 in der Buchhandlung bei Fr. Enke in Erlangen erschienene Schrift des k. Badearztes und Medizinal-Rathes Dr. Reichel dahier „die Mineralquellen zu Steben" aufmerksam.

Wie bisher von Seite des k. Aerars in dem vorhandenen Gasthofe für Miethwohnungen gesorgt war, ist auch insbesondere seit dem vorigen Jahre weiters vom k. Aerar durch den im Jahre 1860 vollendeten und mit 18 auf das Comfortabelste eingerichteten Miethzimmern versehenen Neubau eines Logirhauses mit **fixen** Preisen der Miethe und Bedienung für größere und hinreichende Auswahl von Wohnungsgelegenheit Vorsorge getroffen und insbesondere wurde auch durch Erbauung eines katholischen Kirchleins und Aufstellung eines katholischen Bad-Geistlichen den einschlägigen Cultusbedürfnissen Rechnung getragen.

Bezüglich der Reisegelegenheit nach Steben wird beigefügt, daß vom 1. Juni d. Js. an tägliche Postomnibusfahrten von der Stadt und Eisenbahnstation Hof ab nach Steben und des andern Morgens von dort wieder zurück mit den Bahnzügen in Hof in direkter Verbindung stehen, während von der Eisenbahnstation Münchberg eine Carriolpost nach Naila geht und daselbst an den bemerkten Omnibus anschließt und wenn die Benützung der Eisenbahn von Hochstadt nach Kronach und der bei weitem angenehmeren Reiseroute durch das Langenauer Thal nach Steben beliebt wird, der Gasthofbesitzer Reubel zu Kronach bereit ist, die Badgäste jederzeit nach Steben mit Lohngeschirr zu befördern.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß der Versandt des Mineralwassers, wie bisher auf Regie betrieben, die Bestellungen hierauf, sowie auf Miethwohnungen in den ärarialischen Gebäuden bei dem unterfertigten Badcommissariate dahier und dem ärarialischen Hausmeister Rößler zu Steben gemacht werden können und allenfallsige sonstige Anfragen und Aufschlüsse gleichfalls vom k. Badcommissariate dahier bereitwilligst erledigt werden.

Die Zulassung armer Badgäste zu Freibädern, sowie deren Unterstützung durch Freitische ist durch gesonderte Gesuche und Vorlage legaler Dürftigkeits- und ärztlicher Krankheits-Zeugnisse bei dem unterfertigten Badecommissariate bedingt, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht wird, daß vor der ertheilten diesseitigen Genehmigung weder Freibäder noch Freitische abgegeben werden dürfen, daher desfallsige Gesuche rechtzeitig eingereicht werden mögen.

Naila, den 28. April 1862.

Königliches Badcommissariat Steben.
Lintl.

---

565. [b]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

696. (2a) **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Strohlieferanten Georg Schieber betr.

Für Michael Schieber, geboren am 22. Mai 1798, einem Sohne des im obigem Betreffe bezeichneten am 10. Dezember 1833 dahier verstorbenen Strohlieferanten Georg Schieber liegen im dießgerichtlichen Puppillar-Depositorium noch vor:

a) ein Sparbuch Nr. 1767 vom 1. Oct. 1834 über 62 fl.,

b) ein detto Nr. 3907 vom 31. Jan. 1843 über 2 fl.

Es ergeht nun an Michael Schieber dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1827 unbekannt geblieben ist, oder an dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz, eventuell bei dem Mangel einer solchen, an alle diejenigen, welche außerdem zur Erbschaft berufen sind, die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

a dato zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls über das obenbezeichnete Rücklaßvermögen dem Gesetze gemäß weiter verfügt werden würde.

S.gn. am 3. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Decrignis.

Haindl, Assessor.

E.-Nr. 18,753. c. Kraft.

629. [3b] **Bekanntmachung.**

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertraghaussteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Fassionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten Frist **von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Diese Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Fassionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern**, bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Fassionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:

E.-Nr. 2. **Fentsch**, k. Regierungsrath.

169 (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen Nr. 2 am Schrammergäßchen dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dasselbe besteht aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohem Wohnhause und hat einen gewölbten Keller, sowie eine Mezzaninwohnung. Zu diesem Anwesen gehört ein kleiner Hofraum mit 2 laufenden Brunnen. Dasselbe wurde unterm 5. Februar beziehungsweise 22. März l. Js. auf 27,666 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und ist mit 125 fl. Ewiggilt um 2500 fl. Capital, sowie mit 39,011 fl. 37 kr. Hypothekschulden — wovon 300 fl. Zinsen und Kosten-Caution bilden — belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens ist Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni 1862
Vormittags 11 bis 12 Uhr

Gerichtszimmer 43/II

dahier anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit sofort an der Versteigerungstagsfahrt nachzuweisen.

Conct. am 1. April 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis

E.-Nr. 15097. c. Kraft.

148. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung bezüglich des Conrad Offenbeck von Allersberg betr.

Der am 31. August 1792 geborne Paulsbauers-Sohn Conrad Offenbeck aus Guggenmühle, dessen Eltern nach Allersberg übersiedelten, hat als bayerischer Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, soll bei Polotzk gefallen sein, und wird daher seit mehr denn 40 Jahren vermißt. Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben wird derselbe, oder eine allenfallsige Descendenz desselben, andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an gerechnet, um so gewisser anher zu melden und auszuweisen, als außerdem auf weiteres Ansuchen seiner gerichtsbekannten vermuthlichen Erben das 5% Vermögen zu 33 fl. 20 kr. nach Abzug der Gerichtskosten diesen ohne Caution hinausgegeben, also auch die bestellte Hypothek gelöscht wird.

Hilpoltstein den 4. April 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2094. **Wiesinger.**

639. (3a) **Bekanntmachung.**

Dr. Laucher et Cons. gegen Frei Joseph wegen Kurkosten.

Der k. Advokat Hözl zu Straubing hat Namens

1) des Dr. Laucher, prakt. Arzt zu Straubing,

2) des Michl Fritz, Apotheker zu Straubing,

3) des Michl Ring, Bader zu Ittling,

4) des Jakob Frei, Bauer zu Ittling,

gegen Joseph Frei, Söldnerssohn von Tiefenthal, eine Klage auf Bezahlung von Kurkosten aus der am 3 November 1860 zu Hofstätten erlittenen Verletzung eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelrichter wird auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

D. l. u.

E.-E. 2929/I. **Heigl**, Assessor.

638. [2a] **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Margaretha Eder betr.

Am 28. Febr. l. Js. starb zu Bogenhausen, dies Gerichts, die Hausbesitzerswittwe Margaretha Eder, gebürtig von Wappenhof, der Pfarrcuratie Glaubendorf, k. Landgerichts Vohenstrauß, mit Hinterlassung eines in Werthpapieren und Mobilien bestehenden Vermögens. Da hierorts erbsberechtigte Interessenten nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche Erbansprüche an rubrizirte Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die rubrizirte Erbschaft als herrenloses Gut dem Fiscus überantwortet würde.

München, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3517/I. **v. Mecheln**

694. **Bekanntmachung.**

Anna Margaretha Katharina Sonntag von Grub, nun verehelichte Wirth in Pittsburg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat um nachträgliche Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

von heute an gerechnet dahier zu liquidiren, widrigenfalls sodann die Auswanderungsurkunde an den zu deren Empfangnahme von ihr aufgestellten Bevollmächtigten hinausgegeben werden wird.

Kirchenlamitz, am 30. April 1862.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3304. **Wetzel.**

1066. (3b) **Ediktalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den deßfalls gepflogenen Erhebungen hat sich der Schneidergeselle Johann Conrad Arnold von Kaubenheim, k. Landgerichts Windsheim, geboren am 8. Oct. 1813 im Jahre 1840 behufs einer Reise nach Amerika aus seiner Heimat entfernt, und ist die letzte Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt im Jahre 1849 bekannt geworden.

Auf Antrag der Verwandten des Abwesenden ergibt deshalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit. 37 der preußischen Gerichtsordnung und Thl. II Tit. 18 des Landrechts hiemit an den genannten Johann Conrad Arnold sowie dessen etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich **binnen neun Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem auf weitere Anregung der Betheiligten die gesetzliche Todeserklärung über ihn ergehen, und sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden wird.

Windsheim, am 7. März 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Wegen Erkrankung des k. Directors:

Der k. Rath:

Hegel.

E.-Nr. 3246/II. Gridemandel.

661. (3) **Bekanntmachung.**

Curatel über Schrödel Johann, ill. der ledigen Margaretha Schrödel von Neustadt a./N.

Katharina Schrödl, Dienstmagd von Neustadt a./N. ist im rubrizirten Betreffe hierorts zu vernehmen und wird deßhalb aufgefordert, ihren Aufenthaltsort **binnen 14 Tagen** bei unterfertigter Behörde anzuzeigen.

Eschenbach im 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königl. Landrichter:

Schmidt.

E.-N. 3731/I. Steeger, Assessor.

677. [3a] **Ein geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. U.

Digitized by Google

714. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgens 3¾ Uhr unsern theuern Sohn, Bruder und Schwager, den königl. Bezirksgerichts-Director

Friedrich Weichsler

zu Wasserburg, im 49sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses aus dem irdischen Leben abzurufen.

Um stilles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

München, den 13. Mai 1862.

Friedrich Weichsler, königl. Finanz-Director, Vater.
Wilhelmine Wanner, | Schwestern.
Antonie Metz, |
Ch. Wanner, Professor am königl. Conservatorium, Schwager.
Dr. Metz, Vorstand der kgl. Strafanstalt Plassenburg, Schwager.

Die Beerdigung findet Freitag den 16. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Montag den 19. d. Mts Vormittags 10 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Peter statt.

686. Bei **G. Franz in München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Strafrecht für das Königreich Bayern.

Enthaltend:

Das Strafgesetzbuch, Polizeistrafgesetzbuch und Einführungsgesetz

zu beiden vom 10. November 1861, nebst den gesetzlichen Bestimmungen über Aufhebung der Straffolgen und die k. Verordnung vom 5. Januar 1862 über Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen.

Correcter Abdruck der amtlichen Ausgabe unter Beifügung zahlreicher Anmerkungen und eines genauen Sachregisters.

Mit Königl. Allerhöchster Genehmigung.

16. 53 Bogen broschirt 3 fl. 12 kr., gut gebunden 3 fl. 30 kr.

Davon eine Ausgabe in gr. 8. mit breitem Rand auf Schreibpap. brosch. 6 fl. 24 kr.

Einzeln daraus ist auch zu haben: 1. Bändchen. **Einführungsgesetz** 30 kr. 2. Bdchn. **Strafgesetzbuch** 1 fl. 30 kr. 3. Bdchn. **Polizeistrafgesetzbuch** 1 fl. 12 kr.

Die vielen, dem Gesetzestexte beigefügten, meistens sehr ausführlichen Anmerkungen und die Verweisungen auf alle zum Polizeistrafgesetzbuch gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften werden den Uebergang zum Neuen und die Anwendung des Neuen wesentlich erleichtern. Das Ganze ist mit besonderer Rücksicht für den praktischen Gebrauch ausgeführt, und wird sich am besten selbst empfehlen.

Dieser mit einem vollständigen Sachregister über Text und Noten versehene Band reiht sich übrigens an den im Mai 1858 in gleichem Formate erschienenen Strafproceß an.

427. [3c] Bis 15. Juli l. Js. wird eine **Rentamtsoberschreiber-, Gutsverwalter-** oder **Buchhalter-Stelle** bei einem Notar gesucht. Anerbieten sub Nr. 427 besorgt die Expedition d. Bl.

627. **Pferde-Verkauf.**

Samstag den 17. und Samstag den 24. d. Mts. je früh 8 Uhr

wird vom 1. k. Artillerie-Regiment „Prinz Luitpold" eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde am hiesigen Angerplatze gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München den 9. Mai 1862.

698. 6 **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen den ledigen Bäckergesellen Johann Egger von Regenthal wegen Diebstahls.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Vollziehung des Urtheils des unterfertigten Gerichtes vom 2. ds., wonach Joh. Eckert, lediger Bäcker und Mühlgeselle von Regenthal, k. Ldg. Pottenstein, 32 Jahre alt, wegen Vergehens des Diebstahls in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts Amberg verwiesen und dessen Verhaftung auf den Grund des Art. 58 des Straf-Polizei-Gesetzes vom 10. Nov. 1848 angeordnet wurde, ist genannter Joh. Eckert, dessen nähere Personalbeschreibung nicht angegeben werden kann, zu verhaften und in die hiesige Bezirksgerichtsfrohnveste in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Eckert vorzuzeigen.

Alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls erforderlichen Beistand zu leisten.

Amberg, den 8. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

D. i.

Dr. Lang, Rath.

G.-Nr. 3797. Rösler.

689. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Wollmarkt wird am

Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Juni

abgehalten und zu dessen zahlreichem Besuch eingeladen.

Dinkelsbühl den 9. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 4335. **Schobert**

Frankfurt, 12. Mai.

Im Vergleiche zu den jüngsten Notirungen waren österr. Fonds und Creditactien etwas höher, das Geschäft jedoch nicht bedeutend. Bexbacher Eisenbahn-Actien wurden billiger abgegeben. 5% russische Obligationen wurden mit ⅜, ¼, ⅜, ¼% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 63⅛ bez. Oesterr. Creditactien 195—194¾—195 bez. u. G.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼, ⅞ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	54¾ P. ¼ G
"	4½ pCt.	47⅝, ½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. — G
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅞ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¼ P. — G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	100⅜ P. ⅝ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100⅛ G
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98¼ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	98¼ P. ¾ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅜ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105¼ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89½ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	758, 53 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	196⅛, 94⅛ G.o.D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	219 P. 218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243½ P. 242 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79½, ⅜ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	110 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	106¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	111 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	76⅛ P.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121½ P.
Badische fl. 50	100¼ P.
" fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 P.
" " fl. 25 dto. . . .	37¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	— P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 118.** **14. Mai 1862.**

Uebersicht.

Ueber die Gärten der Unterwelt und des Meeres. — Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten des Mittelalters II. (Schluß.) — Dramatische Literatur. — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Handels- und Börsennachrichten.

Ueber die Gärten der Unterwelt und des Meeres.

Wir sind so glücklich, aus der Rede, welche Hofrath v. Martius über das obige Thema in der letzten Versammlung des Gartenbauvereins hielt, einige Bruchstücke geben zu können.

Im Eingang sprach der Redner über den Begriff des Gartens überhaupt und definirte die ganze Erde als einen Garten Gottes, worin der Mensch theilweise die Aufsicht erhalten und zum Gärtnergehülfen installirt worden ist, während Gott Vater, der Schöpfer Himmels und der Erden für Wechsel und Befruchtung des Bodens, für Reinigung der Luft für Vertheilung von Licht und Wärme zu sorgen nicht aufhört.

Sodann ging der Redner auf die große Frage über die Unveränderlichkeit der Arten über und berührte speziell die Theorie Darwins, welche mit der gewöhnlichen Auffassung im grellsten Widerspruch steht.

Darnach erscheint die seit langer Zeit als ein Axiom festgestellte und allgemein angenommene Ansicht, daß jede Art unabhängig von der andern geschaffen worden, als unhaltbar, vielmehr sei das, was wir Art zu nennen gewohnt sind, nicht unveränderlich und man müsse annehmen, daß nach Analogie der Spielarten innerhalb der sogenannten Arten alle von einer einzigen jetzt untergegangenen Urart abstammten.

Aber Darwin geht noch weiter. So sei nach seiner Theorie die Descendenz ganzer Thier- und Pflanzen-Classen aus einigen wenigen Stammthieren und Stammpflanzen abzunehmen, — und endlich kommt er zu dem Schlusse, daß alle organische Wesen, die jemals auf Erden gelebt haben hervorgegangen seien aus einer einzigen wesentlichen organischen Form, welcher am Anfang der göttliche Hauch des Lebens eingeflößt worden sei.

Der Redner verzichtete darauf, seine Zuhörer mit den Einwürfen zu unterhalten, die dagegen erhoben worden sind. Vielmehr ging er zu seinem eigentlichen Thema über. Der Pflanzengarten der Erde ist gleichsam in drei Terrassen angelegt, von denen die erste das feste Land ist. Die zweite Terrasse ist mit Wasser bedeckt, sie bildet gleichsam das Bassin im Weltgarten und in ihr wachsen selbstverständlich nur Wasserpflanzen. Wenn an der oberirdischen Pflanzendecke die grüne Farbe vorherrscht, so hier die braune und rothe. Jenes ungeheure Bassin ist aber nicht in einer einfachen mathematischen Form als Kreis-Ellipse oder Sechseck entworfen, auch nicht im Stil der Renaissance oder des Rococo mit symmetrischen Buchten und Vorsprüngen versehen. Es erstreckt sich vielmehr in der größten Unregelmäßigkeit von einem Pole zum andern. Seine einzelnen Abtheilungen enthalten demgemäß auch, je nach ihrer geographischen Lage sehr verschiedene Gewächse, so daß man allerdings von Gärten des Meeres reden kann, die eben so verschiedene Arten entfalten, wie ein deutscher, ein sicilianischer oder einer zwischen den Wendekreisen, im heißen Erdgürtel. Die Schöpferkraft des hohen Gärtners ist aber hiebei nicht stehen geblieben. Sie hat auch das pflanzliche Leben bis zu einer gewissen Tiefe unter die Oberfläche der Erde in die Dunkelheit des Bodens, ja zwischen die Ritzen und Hohlräume des Gesteines versenkt. Die Gewächse, die hier ein lichtloses, einförmiges Leben führen, gehören der Klasse der Pilze und Schwämme an.

Diese Gärten der Unterwelt leben in ewiger Nacht, und alle jene reizenden Eigenthümlichkeiten, wodurch die Pflanzen der Oberwelt unsere Sinne fesseln, fehlen hier. Auch für den Nutzen und Gebrauch liefern sie uns wenig, und nur die Gastronomen, die Freunde der Straßburger Gänseleber-Pasteten können hier eine Ernte halten, denn die Trüffeln wachsen in den Gärten der Unterwelt und sind die einzigen Früchte, welche wir in dieser Region anzupflanzen vermögen.

Aber auch Unkräuter, d. h. solche Gewächse, die sich der Erreichung menschlicher Zwecke entgegensetzen, wachsen in dieser Zone ohne Licht. Dahin gehören gewisse Pilze an denen man bis jetzt noch keine Fructification hat entdecken können, und die als ein dichtes Fadengefilze von violetter, mennigrother, bräunlicher Farbe, die Zwiebeln des Safrans, der Schaloten, des Convolvulus Batatas anfallen und hier eine so schädliche Wirkung äußern, daß sie in kurzer Zeit ganze Aecker verwüsten können. Es ist dies die Gattung (Rhizoctonia), was auf deusch Wurzeltödter heißt.

Aber auch in den beträchtlichen Tiefen der Bergwerksschachten finden sich verschiedene Arten von Schwämmen. Sie sind jedoch nicht ursprüngliche Bewohner von diesen lichtlosen Räumen, sondern in dem Holze vom Menschen unwillkürlich dorthin verpflanzt, wenn er Schachte und Stollen verzimmert. In einer Tiefe von mehr als 500′ fand der Redner einmal die Wände eines Stollens in einer Zinngrube mit einer weißen Schwamm-Masse so großartig überwachsen, daß es ihm vorkam, als stünde er vor einer Höhle' von weißem Tropfstein. Der Schwamm war der gewöhnliche sogenannte Hausschwamm, Boletus destructor, der besonders auf unseren Nadelhölzern wächst und wenn seine Anlage in dem Gebälke vorhanden ist, darin große Zerstörungen anrichtet. Auch andere jener dichten und lederartigen Holzschwämme, von Merulius lacrymans und Daedalea quercina finden sich auf Fichtenholz und Eichenholz an den Verzimmerungen tiefer Gruben auf vieler Klafter Länge und in den seltsamsten Formen gleich Stalaktiten sich ausbreitend. Daß aber diese Gewächse sich hier in der dunklen Tiefe gleichsam wie im Exil befinden, beweist der Umstand, daß sie den sonst auf der Unterseite ihres Hutes befindlichen Theil, welcher ihre Keimkörner enthält, dem Lichte entgegenwenden. Diese merkwürdige Thatsache hat man, wie in Europa, so auch in den amerikanischen Bergwerken beobachtet.

Das interessanteste Phänomen aber bieten diese unterirdischen Pilze dadurch dar, daß sie leuchten. Diese Illumination der finstern Schachte ist zwar nicht so brillant, als wie unsere städtische Straßenbeleuchtung, sie wird aber auch gratis geliefert. Das Licht, welches gewisse dieser Grubenpflanzen von sich geben, läßt sich mit dem vergleichen, das der Phosphor im Dunkeln von sich gibt. Es ist aber doch so stark, daß die Bergleute an einzelnen Strecken keiner Lampe bedürfen. In zahlreichen Gruben des Rheinlandes und Westphalens hat man dieß Leuchten gesehen, und zwar sind es die weißen, jungen im Wachsthume befindlichen Spitzen von Rhizomorpha subterranea, welche namentlich bei einer Temperatur von 20° R. oder mehr und in nicht trockner Luft leuchten. Zerreibt man jene Spitzen zwischen den Fingern, so theilt sich diesen für kurze Zeit der bläuliche Phosphorschein mit.

Eine besondere Erwähnung verdient noch jener schwarzgrüne, aus feinen Fäden und Körnchen gewebte Teppich, der in feuchten Kellern hie und da die Weinfässer überzieht. Auch dies ist eine Pflanze der Unterwelt; sie heißt Antennaria cellaris, und da sie sich nach und nach in den Kellern immer weiter von den Fässern auch auf die Wände ausbreitet, so hat ihre Gegenwart in geräumigen, und auch alte edle Weine beherbergenden Kellern zu dem, gerade nicht richtigen Schluß Veranlassung gegeben, daß sich gute Weine in ihrer Nähe verbessern.

Die Gärten des Meeres sind viel reicher an Arten und Gestalten, als jene, die wir so eben verlassen haben. Sie enthalten höchst merkwürdige Dinge, und könnten wir sie mit derselben Leichtigkeit besuchen wie jene, die uns umgeben, wir würden noch viel mehr des Seltsamen und Wunderbaren von ihnen zu berichten haben, als die Wissenschaft bisher festgestellt hat. Die Pflanzen, welche unter Wasser wachsen, müssen von uns aus der Tiefe hervorgeholt werden, oder wir finden sie nur da an den Küsten auf kurze Zeit uns zugänglich, wenn sich das Meer von ihnen, während der Ebbe, zurückzieht und sie entweder noch haftend auf Felsen, Steinen, Muscheln oder von ihrem Standorte losgerissen wie so viele wunderlich gestaltete Meerthiere im Sande des Ufers uns entblößt.

In dieser Zeit, da sich das wundervolle Drama der Ebbe vollzieht, mag sich Mancher an das Ufer des großen Oceans wünschen. Vor uns ist die langgestreckte Sandküste jetzt frei von den Pulsschlägen des Meeres, und voll Neugierde geh'n wir den sich zurückziehenden Wellen nach, um die verschiedenen seltsam geformten, häutigen, schleimigen, lederartigen, grünen, braunen, rothen, Gewächse aufzulesen, welche das Meer zwischen wunderlichen Muscheln, Schnecken, Würmern und Strahlthieren im Sande zurückgelassen hat. Gereizt von den ungewohnten Gegenständen folgen wir immer tiefer seeeinwärts dem Drang unserer Wißbegierde. Aber auf einmal hören wir ein gewaltiges Brausen der vor Kurzem noch in aller Stille ebbenden Gewässer; — Erschrocken blicken wir von dem sandigen Meeresgrund auf und sehen, wie der Ocean gleich einer hohen Wassermauer schon wieder gegen uns heranfluthet. — Entsetzt wenden wir uns um gegen das rettende Ufer, das wie ein auf seinen Rücken begrünter Berg vor uns liegt, und nicht ebenso leicht wieder erreicht wird, als wir es wohlgemuth verlassen hatten. Immer näher braust hinter uns die Fluth, — wir fangen an hu laufen, wir versinken bis an die Kniee in den feuchten Sand — athemlos kommen wir endlich

wieder auf das sichere Ufer, und alle die gesammelten Merkwürdigkeiten sind auf der Flucht, die uns das Leben rettete, verloren gegangen!

Sicherer ist es diese Wassergärten zu befahren und vom Boote aus die Wunderdinge einzusammeln, von denen man im Binnenlande gar keinen Begriff hat. Die meisten dieser Seegewächse sind Kryptogamen und werden im Allgemeinen Tange genannt. Obgleich nur krautartig und ohne eigentliches Holz können sie doch eine ganz außerordentliche Länge erreichen. An der Küste von Kalifornien wächst Macrocystis Menziesii, welche manchmal 20 Klafter, am Cap der guten Hoffnung und im äthiopischen Meere Macrocystis pyrifera, die 50 Klafter lang wird. Ein einziges Individuum dieser seltsamen, braunen, lederartigen, aus einem schildförmigen Ansatz in verschiedenartig gelappte Flächen sich ausbreitende Gewächse würde das Boot überfüllen, auf welchem wir unsere Wanderung anstellen. Andere Arten wachsen in Tiefen, wo man sie noch nicht an ihrer Unterlage hat beobachten können. Als Columbus auf seiner ersten Entdeckungsreise in die Länge von 42° westlich von Paris gekommen war, fand er das Meer in weiter Ausdehnung mit schwimmendem Tang bedeckt, und er nannte die Gegend davon Mar de Sargasso, Tang-Meer, benützte auch seiner zagenden Mannschaft daraus die Nähe des gewünschten Festlandes zu prophezeihen. Schon westlich von den Azorischen Inseln bietet sich den Seefahrern dasselbe Schauspiel. Man könnte es mit einer Wiese vergleichen, deren Heuschober durch eine plötzliche Ueberschwemmung davongeführt wurden. Man nimmt nach Humboldt an, daß dieser Tang auf den Felsen zweier ausgedehnter Untiefen wachse, und durch Strömung das Golfstromes herumgetriftet werde. Portugiesische Seeleute versicherten, daß Wallfische sich auf jenen Untiefen wälzten, um die losgerissenen Tange als Nahrung zu verwenden.

Einen viel schöneren Eindruck als diese Art Tang machen jene zahlreichen, oft im herrlichsten Roth und Purpur gefärbten Tange, welche man in den stillen und bis zu beträchtlicher Tiefe durchsichtigen Gewässern um die Coralleninseln Westindiens oder des rothen Meeres findet. Die ruhige Majestät des Firmamentes, die Ueppigkeit der Ufer, an denen die ungewohnte Gestalt der Palmen aufragt, ist ganz geeignet, den Reisenden zu bezaubern, und wenn er nun den Blick in die klaren Gewässer unter sich senkt, so erhöht das Stillleben bunter Corallenbänke und prächtiger Blüthentange sein Erstaunen. Daher haben auch die ersten Seefahrer nach der neuen Welt jene begünstigte Gegend die Gärten der Königin, Jardines de la Reyna, genannt.

Im Haushalte der Natur spielen diese Seegewächse eine wichtige Rolle ganz entsprechend dem Elemente des Wassers, das sie bewohnen.

Dem Menschen liefern sie Natron, (ein s. g. Kelp) welches durch Einäscherung aus ihnen so gewonnen wird, wie aus den Landpflanzen die Potasche, — ferner das in der chemischen Wissenschaft so wichtige Element, das Jod, — und mehrere können als Speise verwendet werden. Die s. g. indianischen Vogelnester bestehen größtentheils aus einem weißen gallertreichen Tang (Plocaria Candidanus oder Fucus lichenoides Turn.) den die Seeschwalben zusammentragen und das s. g. Carrageen oder isländisches Moos Sphaerococcus crispus) hat als nährendes und reizminderndes Mittel eine ärztliche Bedeutung erlangt.

Die Entwicklung der hohen Schulen und die Universitäten im Mittelalter.

II.

(Schluß.)

Mit der Oeffentlichkeit des Unterrichts stand die Lehrfreiheit im engen Zusammenhange, jeder Muselmann von anständigem Ruf konnte ohne große Schwierigkeit als Lehrer auftreten, wenn er Lust und Fähigkeit dazu in sich fühlte. Bis zur Errichtung von Madrasa's (Akademien oder Hochschulen), also bis in's 11. Jahrhundert, war nur in jenen Fächern, welche mit dem religiös sanctionirten Rechte verbunden waren, irgend ein Zusammenhang mit einem älteren Lehrer als Vorbedingung nöthig, so daß eine Art von Lehrsuccession bis auf Muhamed hinauf eingehalten wurde, von einem Staatsexamen oder Anstellungsdecrete war keine Rede. Bei solchen Doctrinen, welche der Religion ferne standen, wurde gar kein Zusammenhang mit früheren Autoritäten gefordert. Dagegen entstand eine Schranke für die Lehrfreiheit dadurch, daß Niemand das Buch eines Autors beim öffentlichen Unterrichte gebrauchen durfte, als wer vor ihm die schriftliche Erlaubniß hiezu hatte. Auch nach dem Tode des Autors mußte von den Erben seiner Autorschaft eine solche Erlaubniß eingeholt werden. Die Söhne eines Schriftstellers hatten nur durch ein ausdrückliches Zeugniß des Vaters das Recht, über sein Werk zu verfügen, möglicherweise war hierin ihnen oft ein Schüler bevorzugt. Aber auch von den gehörten Vorträgen eines Lehrers durfte man nur mit seiner Erlaubniß Gebrauch machen. Jeder Professor konnte sich einen Stellvertreter und Repetenten halten, was bei im Alter vorgerückten oder durch anderweitige Geschäfte beanspruchten Lehrern sogar sehr häufig vorkam. Seit der Errichtung von förmlichen Hochschulen oder Madrasen mit bestimmten Einkünften hatte der Stifter und seine Familie das Ernennungs- und Absetzungsrecht der Professoren; diesen aber war, so lange sie mit der Religion nicht in Conflict geriethen, in der Wahl des Gegenstandes und der Methode immer große Freiheit eingeräumt. — Das Wesentliche von der Art und Weise des Unterrichts läßt sich in Folgendem zusammenfassen: In welchen Zwischenräumen der Zeit die einzelnen Vorlesungen aufeinander folgten, bestimmte kein Schulplan, sondern der Wille des Lehrers. Einige Lehrer lasen alle Tage, andere alle Wochen einmal. Wurde in oder an der Moschee gelesen, so führten die Gebetszeiten eine Unterbrechung herbei. Regelmäßige Ferien, die an bestimmte Jahreszeiten gebunden gewesen wären, scheinen nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Die Ausdehnung, welche der Lehrer seinem Gegenstande gab, bestimmte, so scheint es, einzig die Ferienzeit. Der Vortrag war meistens an ein Lehrbuch gebunden, sei es, daß der Professor sein eigenes oder ein fremdes zu Grunde legte. Der Vortrag war langsam, soweit dictirt wurde, und das geschah oft. Es wurde darauf gehalten, daß die Zuhörer fleißig nachschrieben. Aber der Lehrer suchte sich auch durch Fragen an die Schüler und Gespräche mit ihnen zu überzeugen, in wie weit sie seinen Vortrag erfaßt hätten. Auch über den Hörsaal hinaus setzte sich der Umgang der Zuhörer mit den Lehrern fort, jene wurden mit ihrer Wißbegierde diesen oft lästig, weil sie sie oft schon in der frühesten Morgenstunde mit ihren Fragen und Zweifeln aus dem Schlafe aufstörten. Da ein und derselbe Lehrer nicht selten zu gleicher Zeit ein Collegium für Anfänger, dann ein anderes für den wirklichen praktischen Staatsdienst las, wenn er etwa dem am zahlreichsten vertretenen Fache angehörte, und endlich noch eine Reihe populärer Vorträge für das große Publicum hielt, so kann man sich denken, daß die Fragen vielfach waren und den Lehrer oft sehr in Verlegenheit setzen konnten. Obwohl später durch die Trennung der Fächer die Last vermindert wurde, und die Professoren schon durch eine bestimmte ausgeprägte Standeswürde vor dem Zudrange geschützt waren, so gehörte doch die Pflicht, sich mit den Leuten zu beschäftigen, zu den schwierigsten Seiten der muhamedanischen Lehrfreiheit.

Bis in's eilfte Jahrhundert waren die Lehrer ohne Besoldung, und mußten selbst für ihren Unterhalt sorgen. Wer sich der Wissenschaft hingab, mußte entweder ein Vermögen besitzen, oder sich an irgend einen Gönner halten; er mußte ein Gewerbe treiben oder sich um ein Amt als Kadi, als Mufti u. s. w. umsehen. Der letztere Weg wurde von den Vertretern der praktischen Rechtswissenschaft sehr häufig eingeschlagen. Am schlimmsten waren die Philologen daran, denn nur wenige konnten sich die Hoffnung auf eine Anstellung im Staatsdienste machen. Sie mußten sich entweder zu Schulmeistern und Hauslehrern hergeben, oder vielleicht durch die Dichtkunst, namentlich durch Lobgedichte auf die Fürsten und Vornehmen ihren Unterhalt suchen. Ein einziges Distichon konnte im Augenblick einer glücklichen Laune des Herrschers ein ganzes Landgut eintragen. Hatte ein dichtender Philologe einen fürstlichen Gönner gefunden, der an seinem Umgange ein bleibendes Wohlgefallen fand, so war er wohl geborgen, aber er mußte sich gefaßt halten, auf alle Ereignisse, die dem Herrn aufstießen, ein Gedicht zu wissen, auf Falken und Hunde sich verstehen, um auf der Jagd angenehm zu sein u. s. w.; manchem nützte es ebenfalls sehr viel, daß sie etwas in der Hausarzneikunde verstanden, und neben einiger Astronomie die Kunst inne hatten, den Scherbet zu mischen. Ehrenvoller war die Stellung solcher Philologen, welchen die Erziehung von Prinzen anvertraut wurde, was am Hofe der Abbasiden und Omaijaden öfters geschah. Es gab allerdings noch eine andere Quelle, woraus Gelehrte und Lehrer Bezüge erhalten konnten; die Vesire nämlich hatten gewöhnlich einen Fond, woraus sie Unterstützungen reichten; diese waren aber oft schwer und mit Demüthigungen zu erlangen, und noch dazu sehr klein.

Die Madrasen, welche seit dem eilften Jahrhundert in mehreren Städten und an jeder großen Moschee errichtet wurden, und den Charakter von Collegien hatten, wo Lehrer und Schüler beisammen wohnten, scheinen diese Gnadengehalte der früheren Zeit zum Maaßstabe genommen zu haben, d. h. sie waren nicht bedeutend. Daher verlassen manche Lehrer schnell wieder eine Madrase, nachdem sie kaum den Ruf dorthin erhalten hatten. Diejenigen, welche länger aushielten, genossen von irgend einem Amte ihr Einkommen. Wie die Akademieen in der Weise des Vortrags und dem ganzen Gange desselben keine bedeutende Veränderung im Lehrwesen hervorgebracht haben, so auch nicht in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer, wenigstens im ersten Jahrhundert dieses Bestehens. Am wenigsten wirkte ihr Dasein auf die Verbesserung der Lage der Philologen, da kaum die größten Madrasen einen eigenen Lehrstuhl der Philologie unterhielten. Am besten waren diejenigen Lehrer daran, die junge Leute zu ihrer vollständigen Ausbildung ganz zu sich nahmen und sich von ihnen bedienen, von ihren Eltern aber mit Lebensmitteln versorgen ließen, manchmal auch eine Tochter an die Zöglinge verheiratheten. — Für die Studierenden war in der älteren Zeit wenig ge-

orgt, man überließ es ihrer Familie, ihren Unterhalt zu bestreiten. Ob mit der Errichtung von Madrasen schon von Anfang an Wohnungen für Studirende verbunden waren, ist nicht zu bestimmen, nach dem dreizehnten Jahrhundert geschah es. Die großmüthige Vorsorge für die Lernenden war, wie es scheint, auch mit einer Erhöhung der Gehalte für die Lehrer verbunden. Namentlich haben die Herrscher mongolischer und türkischer Abkunft die Moscheen sammt den damit vereinigten wissenschaftlichen Anstalten mit Wohlthaten überschüttet oder von Grund aus neugestiftet. Sie machten zahlreiche Stiftungen für Koranleser an den Gräbern der Sultane und Vesire, welche jüngeren Lehrern oder vorgerückten Studirenden zu Gute kamen. Letztere wohnten oft in großer Zahl in Bursen, welche den Collegien der englischen Universitäten zu vergleichen sind. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert aber ist der wissenschaftliche Geist in den Madrasen gänzlich erstickt, die Studenten an denselben, die man früher die „Suchenden und Strebenden" geheißen, nannte der Volkswitz späterer Zeiten nur mehr die „Verbrannten." — Schon in frühester Zeit kannte man Ehrenauszeichnungen für die Lehrer, man grüßte sie, hielt ihnen den Steigbügel, wenn sie das Maulthier bestiegen u. dgl. War ein berühmter oder beliebter Lehrer gestorben, so trauerte, während der bevorzugte Schüler seine Leiche wusch, die ganze Stadt. Auch war schon sehr früh der Stand der Gelehrten und Lehrer durch eine Amtskleidung ausgezeichnet, wie denn überhaupt alle Stände durch bestimmte Abzeichen sich kenntlich machten. Sogar die einzelnen Facultäten waren darin unterschieden, im Ganzen aber wurde das Ansehen des Lehrstandes durch weite Aermel, lange Schleppe und ansehnlichen Faltenwurf dargestellt.

Dramatische Literatur.

Herzog Albrecht. Dramatische Dichtung von Melchior Meyr. Stuttgart, Mäntler (Kröner).

*** Die unglückliche Liebe der schönen Bernauerin hat ebenso, wie die glückliche Geschichte ihrer Landsmännin, der Welserin, unzerstörbar im Gesange des Volkes fortgelebt und die Phantasie der Dichter beschäftigt. Wir haben eine Agnes Bernauerin vom Grafen Törring (München 1780), von Jul. Körner (Leipz. 1821) und neuerdings von Fr. Hebbel und M. Meyr. Liegt darin schon, daß ein Stück zahlreiche Aufführungen erlebte und sich bei dem Publicum einbürgerte, ein Recht, dasselbe nun auch der Literatur einzureihen, so bleibt dem Dichter diese letzte Revanche um so mehr, wenn ein mit Beifall aufgenommenes Stück mit Unrecht vom Repertoir gestrichen ist. Wir bekennen, daß uns dieser Herzog Albrecht immer noch werthvoller und dankbarer dünkt, als viele birchpfeiffer'sche und französische Stücke, welche trotz ihrer Gehaltlosigkeit nicht vom Repertoire verschwinden, weil sie zufällig einigen Schauspielern Gelegenheit geben, zu brilliren. Dazu kommt, daß M. Meyr die Erfahrungen, welche er an den bisherigen Darstellungen des Herzog Albrecht gemacht, auch verwerthet hat, und uns ein überarbeitetes, namentlich im Schluß völlig umgestaltetes Stück darbietet.

Das Motiv der Agnes Bernauerin ist die Mesalliance, aber daß dies „Verbrechen" tragisch enden muß, liegt nicht in einer moralischen Nothwendigkeit, denn es kann auch glücklich ausgehen, wie in der Philippine Welserin und Anna Lise; damit wollen wir nur andeuten, daß das Grundmotiv der Mißheirath an und für sich kein tragisches, ersten Ranges ist, sondern als ein secundäres erst durch die relativen Verhältnisse, durch die Thorheit und Bosheit der Menschen dazu gemacht wird. Agnes Bernauerin stirbt in unseren Augen ohne alle Schuld, und die poetische Gerechtigkeit, mag sie auch an dem Veranlasser noch so streng geübt werden, vermag den Flecken einer gemordeten Unschuld nicht zu tilgen: mit einem Wort — der Tod der Agnes ist kein tragischer, und dieser Stoff wäre sogar unbrauchbar für die Bühne, wenn sie die Hauptperson des Stückes wäre. In richtiger Erkenntniß dieses inneren Hindernisses hat Meyr den Herzog selbst in den Mittelpunct des Stückes gestellt, welches trotz der ruchlosen Unthat somit versöhnend abschließt. Damit wird alles gerettet, und er durfte sich in allem übrigen nur streng an die Geschichte halten, um poetisch zu wirken — ein Vortheil, den nur außerordentlich wenige historische Stoffe bieten. Die erste Begegnung des Herzogs mit der Baderstochter, ihre schnelle heimliche Ehe — die Flucht nach Vohburg, um den Nachstellungen des Herzog Ernst zu entgehen, die Schmach in Regensburg, als man dem Herzog die Schranken des Turniers schließt, weil er in Unehren lebe — die Erhöhung der Agnes zur regierenden Herzogin in Landshut — die Gefangennahme und das Blutgericht derselben in Abwesenheit des Gemahls und endlich der Krieg des Sohnes gegen den Vater — Zug für Zug in diesem Gemälde ist historisch schon glücklicherweise so logisch und consequent, wie es die dichterische Phantasie kaum anders erfinden könnte. Die Hauptschwierigkeit entsteht erst am Schluß. Die Geschichte erzählt, daß es den Mahnungen des Kaisers Sigismund gelungen sei, den Herzog Albrecht wieder an den Hof des Vaters zurückzuführen, wo er sich dann auch willig mit Anna von Braunschweig vermählen ließ. Diese Compensation konnte natürlich die poetische Gerechtigkeit nicht brauchen, selbst die Versöhnung zwischen Vater und Sohn ohne die geringste Sühne der Unthat wäre dramatisch wirkungslos und hauptsächlich darin, daß sich Meyr diese Versöhnung zu leicht gemacht hatte, lag die bisherige Schwäche des Stückes in seiner früheren Form. Wenn sich nun aber eine Wendung finden ließ, welche nachwies, daß Herzog Ernst völlig unschuldig an dem Morde der Agnes, der allein jenem, allzu servilen, eigenmächtigen Richter zur Last fällt, wenn nach dem Tode des letzteren auch die religiöse Pietät Herzogs Ernst gegen die Gemordete in das rechte Licht gestellt wurde, (historisch ließ Herzog Ernst selbst, um die Liebe seines Sohnes wieder zu gewinnen, eine Capelle über dem Grabe der Ermordeten erbauen) so ist damit die Versöhnung zwischen Sohn und Vater poetisch und menschlich möglich gemacht. Meyr hat diese Umänderungen der inneren Motive mit vielem Takt durchgeführt. Herzog Ernst schickt ausdrücklich Boten, um das Gericht aufzuschieben, er selbst will Agnes sprechen, aber Adelsreiter hat auf eigene Verantwortung und ohne des Herzogs Bestätigung das Urtheil seiner feilen Richter in aller Eile vollstrecken lassen. In der Scene zwischen dem alten Kammermeister Aresinger und Herzog Albrecht ist das Bild der gemordeten Agnes in all' ihrer Seelenhoheit und Herzensgüte gleichsam beständig gegenwärtig, und der Beweis Aresingers, daß der Herzog mit Morden, Rauben und Plündern der Seele seiner Gattin gewiß keine Genugthuung verschaffen könne, da sie selbst diese Art von Rache verdammen würde, vollendet die Umstimmung und die Versöhnung.

Möge das Stück, das in Einfachheit und Poesie wohl über vielen modernen Experimenten steht, recht bald wieder zur Aufführung gelangen und dem Eifer des Dichters — keinen Versuch halb liegen zu lassen, sondern zur möglichsten Durchbildung zu reifen, die verdiente Ehre bringen.

Notiz.

* Der Verein für das Hermannsdenkmal in Hannover erläßt folgenden Aufruf zur Vollendung des Denkmals: „Deutsche Fürsten und deutsches Volk haben vor etwa 24 Jahren ein Werk begonnen, welches der Nachwelt Zeugniß geben soll von dem Siege deutscher Kraft über den Uebermuth römischer Herrschaft in unserm geliebten Vaterlande, zugleich aber auch von den Gefühlen des Dankes und der Anerkennung der jetzigen Generation gegen unsere ruhmwürdigen Vorfahren. Es ist dieses das Hermanns-Denkmal im Teutoburger-Walde. Ungünstige Zeitverhältnisse brachten dieses Werk seit beinahe 16 Jahren in's Stocken, aber eine Schmach wäre es für ganz Deutschland, dasselbe unvollendet zu lassen. Sein völlig fertiger Unterbau erhebt sich bereits meilenweit sichtbar in die Gefilde hinein, in denen der Cheruskerfürst das römische Joch für immer zerbrach, und zieht schon jetzt alljährlich zahllose Beschauer von nah und fern heran. Wird er gekrönt durch die darauf zu errichtende Heldenfigur und dadurch die eigentliche Idee des Denkmals erst verwirklicht, so wird das Ganze in seinen geschmackvollen, gigantischen Formen als ein Meisterstück deutscher Kunst in ferne Jahrhunderte hinausragen. Die aus Kupfer zu fertigende Figur ist von dem Hrn. Bildhauer von Bandel in allen ihren Theilen modellirt, und Alles so weit vorbereitet, daß sie binnen nicht gar langer Zeit vollendet und aufgerichtet werden kann, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel zusammen gebracht sind. Je nach den Preisen des Materials und Arbeitslohnes werden zwischen 35,000 bis 40,000 Thaler dazu nöthig sein. Das ist viel für Wenige, aber wenig für etwa vierzig Millionen Deutsche! Wir, die Unterzeichneten, sind im Einverständnisse mit dem Detmolder Hauptvereine zu einem hannover'schen Vereine zusammengetreten, um dem Künstler, welcher das Standbild hier in Hannover arbeiten wird, zur baldthunlichen Vollendung des Werks nach besten Kräften die Hand zu reichen. Vertrauensvoll wenden wir uns an alle Deutschen, wessen Standes, Landes und welcher politischen Richtung sie auch sein mögen, vertrauensvoll in dem Bewußtsein, daß es sich hier um die Förderung eines Werkes handelt, welches, dem deutschen Herzen entsprossen, zur Ehre des gesammten großen deutschen Vaterlandes gereichen wird. Wir wenden uns an Alle mit der dringenden Bitte, Jeder wolle in seinem Kreise, sei es einzeln, sei es durch die sehr wünschenswerthe Bildung von Zweigvereinen, durch Sammlung von Beiträgen und deren Einsendung an den Detmolder Haupt- oder an den hannover'schen Verein in unseren erwähnten Bestrebungen uns zu unterstützen. Briefe und Gelder bitten wir zu adressiren: „An den Verein für das Hermanns-Denkmal in Hannover*)." Unterzeichnet sind: Lüders, Kirchweger, Rümpler, v. Kaven, Busse.

*) Wie wir in Erfahrung gebracht haben, ist in Bayern bereits im Jahre 1838 mit allerhöchst königlicher Bewilligung ein Comité unter dem Vorsitz des inzwischen verlebten k. Staats- und Reichsrathes Eduard v. Schenk zur Förderung des vorgedachten Zweckes gebildet worden. Sammlungen in Bayern für das Hermanns-Denkmal unterliegen daher keinem Anstand, und wir erlauben uns zu Beiträgen einzuladen, deren Einsendung an den Verein in Hannover wir gerne vermitteln werden. Die Redaction.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

†* **Frankfurt**, 13. Mai. Der Antrag wegen der kurhessischen Wahlen ist heute mit 11 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Kurhessen hat dagegen protestirt. (Der Antrag lautet: „die kurhessische Regierung zu ersuchen, daß nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht der Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8 März l. Js. gestellten Antrag zu präjudiciren.")

□ **Kassel**, 13. Mai. Willisen hat gestern Morgen um eine Audienz beim Kurfürsten vergebens nachgesucht Abends war Sitzung des Staatsministeriums im Kurfürstenpalais. Willisen erhielt nachher eine Audienz beim Kurfürsten. Der Ministerialbeschluß lautet: Nicht nachzugeben. In der Stadt herrscht große Aufregung Von vielen Orten werden neue Protestentschlüsse und Wahlenthaltungen gemeldet.

□ **Berlin**, 13. Mai*). Die Sternzeitung, die Krisis in Kurhessen besprechend, sagt schließlich: Die Regierung sei durch das Auftreten der kurhessischen Regierung in eine ernste exceptionelle Lage versetzt, und sehe in erster Linie die Ehre und die Interessen Preußens, gleichzeitig aber auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Es sei nunmehr eine unabweisliche Pflicht Preußens geworden, im eigenen Staat wirksame Mittel zu ergreifen, um der unheilvollen Entwicklung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun.

□ **Breslau**, 13. Mai. Die Schlesische Zeitung meldet: Es ist Befehl eingetroffen, das sechste Armeecorps habe seine entbehrlichen Pferde sofort an das vierte und siebente abzugeben.

(Ein Frankfurter Telegramm vom 13. ds. im „Schw. Merkur" spricht von einem Gerüchte, Preußen wolle 2 Armeecorps mobil machen und man glaube, daß Preußen und Oesterreich zugleich Kurhessen besetzen würden, wenn Willisens Mission erfolglos wäre.)

London, 12. Mai. Eine Pariser Correspondenz der Morning Post meldet aus authentischer Quelle, der Kaiser werde zwei Regimenter aus Rom zurückberufen. Times schreibt: Nordamerika werde binnen Kurzem den Cabineten von London und Paris anzeigen, daß die Blocade gemildert und in der Zusendung von Briefen eine Erleichterung eintreten werde. (W. Bl.)

---

*† **München**, 14. Mai. Se. Majestät der König haben auf Grund des Finanzgesetzes vom 10. Novbr. v. Js. Tit. IV §. 15 nunmehr auch für die Beamten des Staatsbaudienstes vom 1. Juli l Js. anfangend Gehalts-Aufbesserungen allergnädigst zu bewilligen geruht, welche Nachricht gewiß allenthalben mit Freude begrüßt werden wird.

** **München**, 14. Mai. Gemäß höchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. lfd. Monats wurde für das laufende Jahr die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes Oberbayern Behufs der Inspicirung des des Bauwesens dem königlichen Oberbaurathe Herrmann übertragen.

München, 14. Mai. Gestern ist aus Wasserburg die Nachricht von dem daselbst erfolgten plötzlichen Ableben des Directors des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg, Hrn. Friedrich Weichsler, hier eingetroffen, eine Nachricht, die allenthalben die schmerzlichste Theilnahme erregt. Der Verlebte, ein geb. Münchener, war früher längere Zeit Rath am kgl. Bezirksgerichte dahier, und erreichte nur ein Alter von 46 oder 47 Jahren.

Augsburg, 12. Mai. Der hiesige Handels- und Fabrikrath hat heute einstimmig beschlossen, sich gegen den Handelsvertrag mit Frankreich auszusprechen, worüber nunmehr an die königliche Regierung berichtet, sich aber genaue gründliche Motivirung noch vorbehalten wird. (A.Z.)

Wien, 9. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat heute ohne weitere nennenswerthe Debatte die Berathung über das Budget des auswärtigen Ministeriums zu Ende geführt. Für die Gesandtschaft bei dem Könige Franz II. sind 19,000 fl. bewilligt, für Toscana, zur Aufbewahrung der dort noch befindlichen Archive, 3000 fl. und Graf Rechberg hat die ausdrückliche Zusage gegeben, die Uebertragung dieser Archive werde sobald als möglich erfolgen. Zwei Zulagen an die Cardinäle Silvestri und Reisach in Rom zu je 8000 fl. werden nach längerer Erörterung zugestanden und nachdem auseinandergesetzt worden, daß der erstere mit der speciellen Vertretung der österreichischen Interessen im Cardinalscollegium betraut sei, der letztere aber als Protector der „Anima", einer zur Aufnahme deutscher Pilger bestimmten Anstalt fungirt. (W. Bl.)

Venedig, 9. Mai. Zur Feier der heute Morgens um 4 Uhr erfolgten Ankunft des Kaisers findet eine allgemeine außerordentliche Beleuchtung des Marcusplatzes statt; und es werden während der Dauer der Anwesenheit Sr. Majestät mehrere Festlichkeiten stattfinden, um den Dank der Venetianer für die dem lombardisch-venetianischen Königreich bewilligten Gnaden auszudrücken. Die Venetianer haben aber auch wirklich volle Ursache dem Kaiser dankbar zu sein, denn die Deputation, welche nach Wien abging um mehrere die Lage der hiesigen Gemeinden betreffende Bitten zu den Füßen Seiner Majestät niederzulegen, hat ihren Zweck vollständig erreicht. Die eine ihrer Bitten: die Lasten, welche durch die starke Militärquartierung auf dem Land und namentlich den kleineren Dorfgemeinden liegen, zu vermindern, findet durch die bereits in Angriff genommene Reducirung des Standes der im lombardisch-venetianischen Königreich bequartirten Truppen, wornach über 20,000 Mann aus Venetien abrücken, die beste Erledigung, da hiedurch die Garnisonen in kleineren Ortschaften beinahe durchgehends eingehen und es möglich werden wird, die Truppen in vom Aerar gut bezahlten Quasi-Casernen unterzubringen. Die zweite Bitte: um Nachlaß der den Gemeinden auferlegten vorschußweisen Zahlung der Supplententaxe für junge Leute, welche sich ihrer Militärpflicht durch die Flucht nach Piemont entzogen haben, wurde, wie wir vernehmen, auf eine die Erwartungen der Gemeinden übertreffende Art und Weise bewilligt, und da blos die Commune Venedig nahezu an 100,000 fl. an solchen Taxen zu erlegen hatte, so kann man berechnen, welche ungeheure Summe dadurch dem ganzen Land geschenkt wird — Die bereits gemeldete Reducirung des Standes der im lombardisch-venetianischen Königreich untergebrachten Truppen wird eine bedeutendere sein als dieß anfänglich gehofft wurde, da nebst den aus dem Verbande der zweiten Armee scheidenden Truppen mehrere Regimenter in die nächstgelegenen noch zum Generalate des FML. Ritters v. Benedek gehörigen Provinzen verlegt werden, und im ganzen über 20.000 Mann aus Venetien abrücken. (A. Z.)

Dem „Diritto" schreibt man aus **Caltanisetta** (Sicilien): „Wir beklagen alle dasselbe Uebel, den völligen Abgang der öffentlichen Sicherheit. Ueberall sind Diebstähle und Blutthaten an der Tagesordnung, und was das Empörendste ist, sie werden ungestraft begangen. Die rechtschaffenen Bürger sind in der größten Bestürzung; das Eigenthum ist den Dieben preisgegeben; die Bauernhöfe sind verlassen; der Handel stockt nicht nur, sondern ist vollkommen erloschen; kurz die Zustände sind trostlos schrecklich." Seit vierzehn Tagen schon ist der Marchese Pallavicino Trivulzio zum Präsidenten von Palermo ernannt; allein seine Abreise hatte noch nicht statt. Dieses Zögern hatte seinen Grund darin, daß der „Patriot vom Spielberg" nicht mit leeren Händen auf der Insel ankommen möchte. Eine halbe Million ist ihm bis jetzt gelungen, von der Regierung herauszupressen, die zur Unterstützung jener Gemeinden verwandt werden soll, die bei Abschüttelung der bourbonischen Herrschaft am meisten Schaden litten und Opfer brachten. Doch dieses ist ein Tropfen in's Meer geschüttet und dient nur dazu, die armen Gemeinden, die leer ausgehen noch mehr zu erbittern. (Schw. M.)

** **Paris**, 12. Mai. Prinz Napoleon hat gestern, Sonntag, um 2 Uhr Nachmittags, an Bord seiner Dampfyacht „Jerome Napoleon" Marseille verlassen.

** Darimon, Henon, Favre Olivier und Picard haben zum Budget für 1863 folgendes Amendement eingebracht: „Ministerium des Innern — IV. Section. Oeffentliche Sicherheit. Cap. XIII. Geheime Ausgaben für die öffentliche Sicherheit; den im Budgetentwurf aufgeführten Credit von 2 Millionen auf 600,000 Fr. zu reduciren."

** Die französische Flotte ist am 11. von Neapel nach Palermo abgefahren. Man sagte, nach dem „Pays", in Neapel, Victor Emanuel werde mit seinem Eidam, dem Prinzen Napoleon, der Dienstag Morgen in Neapel eintreffen wird, eine Reise nach Palermo machen.

*) Aus einem Theil der Auflage der gestrigen „Bayer. Zeitung" wiederholt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62⁵⁄₈; 5proc. Met. 54¹⁄₂; Bankactien 754; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73⁷⁄₈; von 1858: 119¹⁄₄; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133¹⁄₂; Bayer. Ostbahn-Actien 105⁵⁄₈; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106¹⁄₂; Westbahn-Priorität 79¹⁄₄; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 194¹⁄₄. Wechselcurs: Paris 93⁵⁄₈; London 118⁵⁄₈; Wien 89.

Wien, 13. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.55; 5proc. Met. 72.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 135.20; von 1860: 98 60; Bankactien 847; österr. Credit-Mobilier-Actien 220.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 273.50; Nordbahn-Actien 228.—; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.70; London £ 10. 132.10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

(Beilage zu Nr. 118 der Bayerischen Zeitung.)

Allgemeiner Anzeiger.

36. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte auf der Markung Biebere hren liegenden Immobilien, nämlich:

Nr. c.	Pl.Nr.	Fläche.	Benennung der Gegenstände.	Taxe
1	469	0 Tgw. 08 Dez.	Grasgarten ober der Frohnwiese	35 fl.
2	1600a	0 „ 08 „	Weinberg am Hörlein	15 „
„	„ b	0 „ 10 „	Oedung, Steinmauer	
3	1602a	0 „ 16 „	Weinberg	35 „
„	„ b	0 „ 11 „	Oedung	
4	1693	0 „ 28 „	Acker an dem Derrel	85 „
5	1728	0 „ 07 „	Acker an der Gellach	50 „
6	1732	0 „ 08 „	Wiese in der Gellach	
7	3155	0 „ 22 „	Acker unter der Bermühle	85 „
8	5122	0 „ 32 „	Acker am Gaisrain	125 „
9	5187	0 „ 44 „	Acker an der Leithen	70 „
10	5493	0 „ 27 „	Acker in der tiefen Aub	125 „
11	5502	0 „ 11 „	Acker allda	40 „
12	5717	0 „ 14 „	Wiese bei der Steinach	70 „
13	5719	0 „ 12 „	Wiese allda	
14	4466	„ „ „ „	3 Schuh jährlich Antheil aus den Güterwaldungen	30 „
15	4487			
16	2931	0 „ 03 „	Grasgarten am Mühlberg	15 „
17	2425	0 „ 08 „	Wiese im Zwischenwasser	40 „
18	3410	0 „ 15 „	Wiese allda	75 „
19	3750	0 „ 34 „	Acker in der Aub oder in der untern Länge	115 „
20	4145	0 „ 42 „	Acker am Eichheimerberg	95 „
21	4179	0 „ 35 „	Acker allda	80 „
22	4333	0 „ 23 „	Acker hinterm Güterholz	40 „
23	4354	0 „ 34 „	Acker im Eichheimerberg, das kurze Gwänd	100 „
24	6088	0 „ 12 „	Acker ober der Steinach	30 „
25	1079	„ „ „ „	3 Schuh jählich Antheil aus dem Höfleingsholz	30 „
„	1144			
26	1533	0 „ 21 „	Acker beim Landflecken	45 „
27	4619	0 „ 33 „	Acker am Rüderigsbuck	95 „
28	4639	0 „ 18 „	Acker allda	48 „
29	4647	0 „ 11 „	Acker allda	25 „
30	4668	0 „ 21 „	Acker allda	70 „
31	4466	0 „ „ „	$^1/_2$ Schuh jährlich Antheil aus den Güterwaldungen	5 „
32	4487			
33	2081	0 „ 32 „	Weinberg in der Ruseenklinge	80 „
34	2082	0 „ 22 „	Klinge und Buschholz	
35	3382	0 „ 24 „	Grasgarten unter der Bergmühle	105 „
36	2443	0 „ 25 „	Acker am kalten Baum	85 „
37	3557	0 „ 23 „	Wiese in der Hofwiese	80 „
38	102$^1/_2$	0 „ 09 „	Grabengarten	20 „
39	361	0 „ 03 „	Grasgarten am Mühlberg	15 „
40	1966a	0 „ 29 „	Weinberg ober der Gollach	80 „
„	„ b	0 „ 05 „	Oedung	
41	3018a	0 „ 38 „	Weinberg am Mühlberg	115 „
„	„ b	0 „ 04 „	Oedung	
42	4240	0 „ 32 „	Acker am Eichheimerberg.	30 „
43	303	0 „ 09 „	Krautfeld im Grabenflüßlein	45 „
44	2025a	0 „ 56 „	Weinberg in der Plassen	145 „
„	„ b	0 „ 08 „	Oedung	
45	4466	„ „ „ „	Ansbruch aus $^1/_{16}$ Zürleinshub $1^1/_2$ Schuh jährlich Antheil aus der Güterwaldung	15 „
46	4487			
47	20	0 „ 07 „	Wohnhaus Hs.-Nr. 25 mit Stallung, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtchen	700 „
„	21	0 „ 08 „		

Mittwoch den 25 Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehanse zu Bieberehren in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 97—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie unter den bei der Strichtagsfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffenttich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Aub, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4854. **Eichinger.**

---

652. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Mittwoch den 21. Mai Vormittags 10 Uhr

32 Centner ältere Alten gegen sofortigen Zuschlag, wenn nämlich ein geeignetes Angebot gelegt wird, zum Einstampfen öffentlich versteigert und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Hersbruck, den 9. Mai 1862.

Königliches Rentamt Hersbruck.

E.-Nr. 4217. **Hilpert.**

663. **Bekanntmachung.**

Auffindung von zwei Stangen neugeschmiedeten Eisens betr.

Am 28. April l. Js. wurden in der Nähe des Schweiberer Anwesens bei Sachrang, in einer Staude versteckt, zwei Stangen geschmiedeten Eisens, $10^1/_2$ Zollpfund wiegend, von der Gränzzollwache aufgefunden.

Nachdem der Eigenthümer derselben nicht bekannt ist, so werden gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes diejenigen, welche hierauf, resp. auf den Erlös aus denselben einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte

inner 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die aufgefundenen Eisenstangen der Confiscation unterliegen würden.

Prien, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Prien.

D. l. a.

E.-N. 2247. **Sieger.**

---

644. G. **Bekanntmachung.**

Dem Michael Neder aus Frankenbrunn, königl. Landgerichts Hammelburg, ist ein diesseits gefaßter Polizeibeschluß wegen Begünstigung einer Unterschlagung zu publiciren.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich entweder zu besagtem Zwecke dahier zu sistiren, oder seinen derzeitigen unbekannten Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Zugleich ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, falls irgendwo über den derzeitigen Aufenthalt des genannten Neder etwas bekannt sein sollte, sachgemäße Mittheilung anher zu machen.

Rehau, am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4220. **Heyde.**

---

640. **Erkenntniß.**

In der Curatel- und Verschollenheitssache des abwesenden Balthasar Reis von Obernburg wird, nachdem nachgewiesen ist, daß derselbe bereits fünfzig Jahre ohne Nachricht abwesend sei,

1) Balthasar Reis von Obernburg für todt und descendenzlos erkannt,
2) deßhalb sein Vermögen seinen hierorts legitimirten Verwandten als freies Eigenthum behändigt,
3) die Kosten des Verfahrens aus der Verlassenschaftsmasse genommen.

Obernburg, den 30. April 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter;

Stoß.

E.-N. 4938. Grimm.

---

660. **Beschluß.**

Nachdem innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 5. Juli vor. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder Katharina Heuring, geb. Hartmann von Siummershausen, noch eine Nachkommenschaft derselben zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier gemeldet haben, so wird hiermit

1) Katharina Heuring für todt erklärt und beschlossen, es sei
2) ihr in 142 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne Caution zu überlassen, beziehungsweise die von denselben bestellte Caution zu löschen und seien
3) die Kosten des Verfahrens von dieser Anverwandten zu tragen.

Hilders, am 28. April 1862.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

Franz.

E.-N. 3980. Schmitt, k. Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

664. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Appel wegen Betrugs betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Recherche und Bekanntgabe des Aufenthalts des ledigen Johann Appel von Bergstetten, Landgerichts Donauwörth, ersucht, welcher in rubr. Sache vernommen werden soll.

Eichstätt, den 2. Mai 1862.

Der Magistrat.

E.-N. 8519. **Fehlner.**

---

665 G. **Bekanntmachung.**

Nachdem Andreas Zwingmann aus Kronach bis zur Stunde noch nicht eingeliefert worden ist, so erneuere ich meinen Verhaftsbefehl vom 21. d. Monats und bemerke nachträglich, daß genannter Zwingmann mit einer Legitimationskarte des königl. Landgerichts Kronach d. d. 22. Jänner l. J. behufs Arbeitsnahme bei Eisenbahnbauten sich aus seiner Heimath entfernt hat, bei einem solchen Baue beschäftigt sein dürfte und nicht mit seinem Bruder Johann, der eine gleiche Legitimationskarte d. d. 20. Jänner l. J. besitzt, zu verwechseln ist.

Amberg, den 7. Mai 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Tretter.

E.-N. 4084. coll. Matt.

---

666. **Bekanntmachung.**

In Sachen, die Verlassenschaft des Franz Pikel, Thormüllers, Hs.-Nr. 70 zu Berching betreffend, werden daselbst im Sterbhause am

Samstag den 31. Mai d. Js.
Früh 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert die nachgelassenen Immobilien und ein Theil der Mobilien.

Erstere bestehen aus dem in gutem baulichen Stande befindlichen Wohnhause, mit oberschlächtiger radizirter Mahlmühle aus 2 Mahlgängen und einem Rändelgange, nebst Stallungen, Hofraum und Nebengebäuden, im Ganzen 0 Tagw. 10 Dez., dann aus 4 Tagw. 27 Dez. Garten, Aecker und Wiesen in den Steuergemeinden Berching und Solngriesbach, zusammen gewerthet auf 6874 fl.

Unter den Mobilien befinden sich 2 Kühe, 2 Schweine, eine vollständige Landwehr-Uniform, bestehend aus Montur und Armatur, verschiedene Gewerbs-, landwirthschaftliche und Hausgeräthschaften.

Die Immobilien werden unter der Bedingung verkauft, daß der Kaufschilling zur Hälfte bei Zustellung der Erwerbsurkunde und zur andern Hälfte ein Vierteljahr darnach bezahlt wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine veröffentlicht, und kann das Anwesen bis dahin durch Vermittlung der Vormünder, sowie dessen Beschreibung und Schätzung dahier eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Zur zahlreichen Betheiligung wird hiemit eingeladen.

Wer, ohne durch Hypothek gesichert zu sein, Forderungen an den Nachlaß zu machen hat, ist hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 6. Juni l. J.
Früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Massa.

Alle, die an den Nachlaß schulden, oder hiezu gehörige Gegenstände besitzen, haben bis dahin bei Vermeidung der Einklagung an die Vormünder Schuhmacher Schmelzer oder Bäcker Heil in Berching zu zahlen und abzugeben.

Beilngries, 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5287. **Stadlbaur.**

---

656. **Bekanntmachung.**

Curatel über die ledige Bauernstochter Katharina Doll von Haid betr.

Die ledige Bauerstochter Katharina Doll von Haid, kgl. Ldgs. Weilheim, hat sich freiwillig der Curatel unterstellt, und es wurde derselben der Söldner Leonhard Ott von Haid als Curator beigegeben.

In Folge dessen kann Katharina Doll ohne Einwilligung ihres Curators Leonhard Ott keinerlei für sie rechtsverbindliche Handlungen mehr vornehmen, was hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung veröffentlicht wird.

Weilheim, den 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

v. Rüdt.

E.-N. 3439. c. Rauch.

---

672. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des alten Kaisersohnes Marinus Huber von Graben betreffend.

Marinus Huber, alter Kaiser-Sohn von Graben, der diesgerichtlichen Gemeinde Farrach, geboren im Jahre 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind auf dem Kaisergute noch 185 fl. Elterngut und Ausfertigung nebst den heimathlichen Rechten eingetragen.

Auf Antrag des Georg Huber, nunmehriger Kaisergutsbesitzer, Neffe des Vermißten, welchem auf dessen Rücklaß vertragsmäßige Rechte zustehen, ergeht an denselben oder dessen eheliche Deszendenz die Aufforderung, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen **binnen 6 Monaten**, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier anzumelden, widrigenfalls Marinus Huber für deszendenzlos gestorben erachtet und die Hypothek für obiges Vermögen als vertragsgemäß zum Kaisergute zurückgefallen und durch confusio erloschen gelöscht werden würde.

Wasserburg, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Laar.

Neuhauser, Assess.

E.-Nr. 2095. Bauer.

---

669. **Bekanntmachung.**

Abtmeier Jos. von Wimm gegen Wegmann Jos. von Luderbach wegen Forderung.

Auf klägerischen Antrag wird das dem Schmiede Joseph Wegmann zugehörige Anwesen zu Luderbach, dess. Ger., nebst realer Schmiedgerechtsame dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist Termin zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf

Montag den 23. Juni l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Das fragliche Anwesen enthält an Wohn- und Oekonomiegebäuden, den Grundstücken einen Flächenraum von 15 Tagw. 79 Dez. und ist im Ganzen auf 6826 fl. 18 kr. gerichtlich gewerthet, worunter insbesondere die reale Schmiedgerechtsame auf 1000 fl. veranschlagt wurde.

Die Versteigerungsbedingnisse und Belastungs-Verhältnisse werden am Strichstermine selbst bekannt gegeben.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken geladen, daß das Verfahren sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richte, und daß dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Rotthalmünster, am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3694. **Häckl.**

---

655 **Bekanntmachung.**

Am

Mittwoch den 21. d. M.
Vormittags 10 Uhr

verkauft das unterfertigte Amt 53 Zentner Alten zum Einstampfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei zureichendem Angebot die Abgabe der Akten gegen baare Bezahlung sogleich erfolgen kann.

Schwabach, den 10. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1952. **Markert.**

---

684. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem dahiesigen königl. Landgerichtsgebäude ca. 10 Centner alte Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 1489. **Lizius.**

---

690. **Bekanntmachung.**

Das Johann Georg und Mathias Wiedemann'sche Falllehen ist durch Ableben des Lazarus Wiedemann in München erledigt.

Die lebenslängliche Nutznießung dieses in zwei Aeckern bestehenden Falllehen geht auf das älteste Glied der Johann Georg und Mathias Wiedemann'schen Familie über.

Zur Bewerbung wird nun ein 4wöchentlicher Termin festgesetzt und bemerkt, daß sich bereits der Metzgermeister Albert Wiedemann in Gratz als ältestes Familienglied dahier gemeldet habe und daher, wenn sich nach Umfluß obiger Frist kein näherer und älterer Geschlechtsverwandter gemeldet haben sollte, derselbe in die lebenslängliche Nutznießung der beiden Fallächer Pl.-Nr. 1183 in der Steuergemeinde Günzburg und Pl.-Nr. 108 in der Steuergemeinde Wasserburg eingewiesen würde.

Günzburg, den 8. Mai 1862.

Kirchenverwaltung.

E.-N. 2217. **A. Eber.**

---

702. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Veronika Ernst von Erling betr.

Veronika Ernst, Austräglerswittwe von Erling d. G. ist am 3. Dezember 1861 in Etting, königl. Landger. Weilheim, ohne eheliche Descendenz und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, und werden deßhalb die unbekannten Erben hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche inner 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen gesetzlicher Ordnung nach in der Nachlaßsache weiter verfahren wird.

Am 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

E.Nr. 4273. **Pitzner.**

---

711. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Maria Magdalena Schmidt von Equarhofen will behufs ihrer Verehelichung nach Creglingen im Königreich Würtemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe längstens bis

Freitag den 23 Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6641. **Herzog.**

662. **Ediktalladung.**

Das Vermögen des Hofschauspielerssohnes Wilhelm Brede betr.

Für den Hofschauspielerssohn Wilhelm Brede, geboren 1811 über dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1813 nichts mehr bekannt geworden ist, liegt hierorts ein Sparbuch vom 12. Nov. 1829 zu 30 fl. 56 kr. vor.

Es ergeht sofort an Wilhelm Brede oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten die Aufforderung sich

binnen 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zum Empfange obigen Vermögens zu melden, widrigenfalls Wilhelm Brede als ohne eheliche Deszendenz verstorben erachtet und die Erbmasse an allenfalls noch vorhandene Seitenverwandte eventuell an den k. Fiskus gemäß Landrecht Th. I. Cap. VII. §. 39 Nr. 6. ausgeantwortet werden würde.

Am 29. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-Nr.16172. **Kiliani**, k. Assessor.

695. **Bekanntmachung.**

Gant der Rothgerberseheleute Jos. und Barbara Fischer v. Breitenbrunn betr.

Nachdem über das Vermögen der Rothgerberseheleute Jos und Barbara Fischer von Breitenbrunn rechtskräftig auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur schriftlichen oder mündlichen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf

Montag den 23. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. V. des unterfertigten Gerichts.

2) zur Geltendmachung von Einreden auf

Donnerstag den 17. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

3) Zur Abgabe der Replilen auf

Montag den 4. August l. J. Vormittags 9 Uhr

4) zur Abgabe der Duplilen auf

Montag den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr.

Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Nichteinhaltung des 1. Ediktstages den Ausschluß von der Concurs-Masse und die Nichteinhaltung der übrigen Edictstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch wird am 1. Edictstage ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Gantsache gemacht werden und werden hiezu sämmtliche Betheiligte unter der weiteren Rechtsfolge geladen, daß bezüglich aller Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich nicht persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der übrigen zustimmend erachtet würden.

Zugleich wird zur erstmaligen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens in loco Breitenbrunn Tagsfahrt festgesetzt auf

Montag den 14. Juli l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Anwesen nach gerichtlicher Schätzung vom 18. März l. J auf 5276 fl. gewerthet, und mit 11,754 fl. Hypothekschulden belastet ist; daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und der Verkauf nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Proc. Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhause Nr. 73 mit 0,30 Tgw. mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten im Schätzungswerthe von 1500 fl. mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

b) aus nachstehenden Grundstücken:

Pl.-Nr. 266 Herdgassenacker 0,25 Tgw.
" 623 Pilzmahdtheil 0,33 Tgw.
" 747 Herdgassenacker 0,52 Tgw.
" 842 Krautstrangen 0,07 Tgw.
" 928 Erdäpfelantheil 0,02 Tgw.
" 965 desgl. 0,02 Tgw.
" 1858 Kohlstattheil 0,68 Tgw.
" 2297 Weiherholz 1,92 Tgw.
" 2462 am Scheibdenschlau 1,75 Tgw.
" 2477 Widdumhaldenholz 1,46 Tgw.
" 2510 Korbetteich 5,20 Tgw.
" 2567 Hinterwaltheil 0,45 Tgw.
" 2551 desgl. 0,51 Tgw.
" 1418 Mühlgrabenacker 0,62 Tgw.
" 19776 Acker auf der Breite 0,80 Tgw.
" 1421 Gesangacker 0,58 Tgw.
" 359 Wegacker 0,46 Tgw.
" 1823 Langenviertel 0,46 Tgw.
" 2732 a Gesangmahd 1,10 Tgw
" 2732 b. " 0,38 Tgw.

Der Steuerkatasterauszug, Gewerbsurkunde ꝛc. liegen hierorts zur Einsicht offen.

Alle jene, welche an die Gantiers etwas schulden, werden beauftragt, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an diese, sondern an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise zu entrichten.

Schlüßlich werden sämmtliche auswärtige Interessenten aufgefordert, längstens bis zum 1. Ediktstage einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Erlasse hierorts aufzustellen, widrigenfalls im Hindlick auf G.-O. Cap. VII. §. 1 die betr. Expedition lediglich zu den Akten genommen und hiedurch als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Am 2. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen

Der königliche Direktor:

v. Langen.

Vorbrugg, k. Assessor.

668.G. **Ediktal-Ladung.**

Gottfried Schrott, 27 Jahre alt, gebürtig von Singen, großh. badischen Oberamts Radolfezoll, led. Fabrikarbeiter, ist wegen des am 5 Januar l. J. an dem Nagelschmiedgesellen Jakob Bader von Rieden zwischen Bleichach und Bieleberf im Bezirke des kgl. Landg. Immenstadt verübten Verbrechens der Körperverletzung in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen und wird deshalb aufgefordert, **binnen 30 Tagen** hierorts zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Kempten am 7. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

G.-N.5356. **Osterrieder**

657. **Liquidations-Ausschreiben.**

Valentin Wolfhelmer Bauer von Löhreith hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Valentin Wolfhelmer und Beschlußfassung über die Befriedigung derselben steht Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Mai 1862 früh 7½ Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des V. Wolfhelmer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden gefaßt werdenden Beschlüsse, geladen werden.

Neustadt a/S. den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

G.-N.4697. **Breyer**, k. l. Assessor.

635. **Bekanntmachung.**

Eheliche Güterverhältnisse des Theobald und der Marie Fetz von Landshut btr.

Theob. Fetz aus Gimmeldingen in der Rheinpfalz, zur Zeit Güterexpeditionsgehilfe in Landshut und dessen Ehefrau Maria, geb. Schmied aus Leipheim, welche sich im vorigen Jahre nach Leipheim, dieß Gerichts verehelichten, haben in einem am Gestrigen dahier abgeschlossenen Ehevertrag die in Leipheim nach Ulmer Statutarrechte geltende Gütergemeinschaft für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, was man hiemit zur Darnachachtung bekannt gibt.

Günzburg den 15. April 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

G.-Nr 4194/I **Höglmayr**, k. Assessor.

634. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckers Max Schwarzmann von Pfaffenhofen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des Rubrikaten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dasselbe besteht in Wohnhaus mit realer Bäckersgerechtsame, ungefähr 10 Tagw. Aeckern und Wiesen, 7 Stück Vieh, Baumannsfahrniß und sonstigen Hauseinrichtungsgegenständen.

Es wird daher Tagesfahrt

a) zum Verkauf des Immobiliars auf

20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

b) zum Verkauf des Mobiliars auf

21. d. Mts früh 8 Uhr

in der Behausung des Max Schwarzmann anberaumt und dabei bemerkt, daß Käufer des Anwesens sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben; der Steuerkataster-Auszug kann bei dem Gemeindevorsteher in Pfaffenhofen eingesehen werden.

Neuulm am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Dir. abs.

Traut, k. l. Assessor.

G.-Nr.3097/I, Zierhut.

697.[2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Jos. Karches von Gerbrunn die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beschlossen worden ist, wird behufs Ermittelung des Passivstandes zur Anmeldung von Forderungen gegen Jos. Karches und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtl. Geschäftszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren würde.

Würzburg am 25 April 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg

Der kgl. Director:

G.-Nr. 11134. **Seuffert.**

675. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Curatel des abwesenden Nikolaus Ankenbrand von Herbstadt sind

Freitag den 23. Mai d. Js früh 8 Uhr

beim k. Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als außerdem bezüglich ihrer Befriedigung eine Rücksicht auf sie nicht genommen und das Vermögen des Abwesenden später unbelümmert um etwanige Gläubiger an ihn extradiert wird.

Königshofen am 15. April 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der k. Landrichter:

Herrlein.

G.-N 7441. **Hippler**, k. Assessor.

658. **Bekanntmachung.**

Den Schulhausbau zu Heumaden betr.

Die rube. Bauarbeiten werden zur Ausführung nach den einzelnen Handwerken im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Die Kosten des Baues, excl. der Hand- und Spanndienste, die von der Gemeinde unentgeltlich geleistet werden, betragen nach den revidirten Kostenveranschlägen:

I. Erd- und Maurerarbeiten .	1419 fl	5	kr.
II Zimmermanns-Arbeiten . .	671 fl	23	kr.
III. Schreiner-Arbeiten . . .	217 fl.	48	kr.
IV. Schlosser-Arbeiten	93 fl.	42	kr.
V. Hafner-Arbeiten . . .	181 fl	—	kr.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können täglich in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts eingesehen werden, und werden Uebernahmslustige zu den einzelnen Arbeiten aufgefordert, ihre Angebote, welche nach Procenten in Worten und Zahlen ausgedrückt und deutlich unterschrieben zu geschehen haben, versiegelt und gehörig überschrieben und frankirt bis

Freitag den 23. l. Mts.
Abends 6 Uhr

hierorts einzureichen, worauf am

Samstag den 24 d. Vormittags 9 Uhr

die Eröffnung der Angebote erfolgt, wozu sich jeder Submittent einzufinden und der Mindestbietende sofort seinen Ersatzmann und die Art und Weise der aufrecht zu machenden Caution zu bezeichnen hat.

Dem kgl. Landgerichte unbekannte Submittenten haben gleichzeitig über ihre Zulässigkeit, Fähigkeit und das zu Gebote stehende Betriebsvermögen hinlänglich sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der kgl. Landrichter

Hausladen

E.-Nr. 9549/a. Maier, Registrator

643. G. **Oeffentliche Ladung.**

Der Mühlarzt Ignaz Knittel von Oeheim, welcher in der Pflegschaft über das am 8. April 1861 geborne Kind Joseph der ledigen Rosina Gilg von Jettingen zu vernehmen ist, wird anmit, da dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, öffentlich aufgefordert, um so gewisser **binnen Monatsfrist** denselben anzuzeigen, oder bei Gericht dahier sich vorstellig zu machen, als er außerdem gerichtliche Klagestellung auf dem Contumazialweg zu gewärtigen hätte.

Burgau den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3894/I. **v. Brück.**

681. **Edictalladung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Löwinger (auch Ender genannt) von hier, und deren Schwester, die ledige Näherin Rosina Löwinger daselbst, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern und wird Letztere auch ihren außerehelichen Sohn, Namens Martin Christian Friedrich, 12 Jahre alt, mitnehmen.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind längstens bis

Mittwoch den 28 Mai l Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Thurnau, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter

E.-Nr. 4645. **Braun.**

682. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des dahier verlebten k. Postassistenten Johann Dirrheimer aus Thannhausen, k. Landgerichts Krumbach, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 27. Mai 1862
Vormittags

im Geschäftszimmer des k. II. Landgerichts-Assessors anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig sollen im Termine Beschlüsse über die Verwerthung und Vertheilung des Nachlasses gefaßt werden, wovon die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile in Kenntniß gesetzt werden, daß von den Ausbleibenden Zustimmung zu den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßt werdenden Beschlüssen angenommen werden wird.

Gunzenhausen den 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3513. **Richter.**

691. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgerichte Leutershausen werden in der Verlassenschaft des Handelsmannes Lazarus Gutmann von Egenhausen alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen gesonnen sind, aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche von

Dienstag den 17. Juni c.
Vormittags 9 Uhr

an, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen. Der inventirte Nachlaß beträgt ; 3. 3832 fl. 53 kr. Hypothekforderungen sind aber vorhanden 10450 fl.

Leutershausen am 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Crailsheim.

E.-Nr. 3322 Hoffmeister.

693. G. **Bekanntmachung.**

Dem Kellner Johann Ludwig von Miesbrunn, k. Landgerichts Vohenstrauß, wurden im November vorigen Jahres hierorts

1) eine sogenannte Wasserburger Dose mit neusilbernem Beschläg,

2) ein Leintuch mit A. K. roth eingemerkt

abgenommen, weil er sich nicht genügend über den rechtlichen Besitz dieser Gegenstände ausweisen konnte.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind **binnen 4 Wochen a dato** geltend zu machen bei Vermeidung des Ausschlusses.

Am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2380/II. **Wiesend.**

699. **Bekanntmachung.**

Curatel über Christoph Schießl betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Jahre 1852 über Christoph Schießl, ledigen Mayersbauern von Schwabering, dieß Gerichts wegen Geisteskrankheit bestellte Curatel in Folge eingetretener Genesung aufgehoben wurde und sohin derselbe zur selbstständigen Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten wieder befugt ist

Rosenheim am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3731. **Ebenhöch.**

653. **Bekanntmachung.**

Handelsmann Loeb Wünsch von Treuchtlingen hat zur Abwendung des mit vielen Kosten verbundenen Gantverfahrens dahier den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger zusammenberufen und mit diesen ein allenfallsiges Arrangement hergestellt werde.

Diesem Antrage entsprechend hat man hiezu Termin auf

Montag den 26. Mai c.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sowohl die gerichtsbekannten unter Abschrift des Antrages vom 9. d. M. als auch die noch unbekannten Gläubiger des Wünsch unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit beipflichtend erachtet werden.

Pappenheim, den 28. April 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 3060. c. Krauß.

680. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Gerichtsakten zum Einstampfe betr.

Bei dem unterfertigten Landgerichte werden kommenden

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 9 Uhr

circa 60 Zentner Akten unter der Bedingung des Einstampfes derselben an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Abensberg am 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter

Sartori

676. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Bauerssohnes Michael Peter von Theuern betr.

Der ledige Bauerssohn Michael Peter von Theuern beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

längstens 26. Mai d. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls ihm die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt und der Reisepaß verabfolgt werden würde.

Amberg am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5576. **Ehrensberger**

688. **Bekanntmachung.**

Kroner'sche Curatel gegen Nachtigall wegen Erbschaftsforderung.

Auf Andringen eines Gläubigers und dem Antrage der Curatel über Mathias Nachtigall von Haunsheim entsprechend, wird dessen Anwesen daselbst, bestehend in

Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 113; Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen;

8 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 113½ und

1 Tagw. 32 Dez. Grundstücken Pl.-Nr. 74, 715, 851, 879, 932 und 965 mit einem Schätzungswerthe von 1163 fl.

am 22. Mai Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Haunsheim öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und bemerkt man hiebei nur, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungswerth erreicht ist

Lauingen den 9. Mai 1862

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2925/I **Bausewein**

659. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten verwittweten Küfers Ludwig Weckbacher von Miltenberg sind

Dienstag den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr hier

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg, 30. April 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter

Weidner.

Römer, Assessor.

E.-N. 4839. c. Wiedmann.

631. **Bekanntmachung.**

Die ledige Weberstochter Margaretha Schweiger von Koetsch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 27. Mai curr.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Burgebrach, 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 4252. **Löwel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brunstgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 119.** 15. Mai 1862.

Uebersicht.

Telegramm.
Oesterreichische Denkschrift über den preußisch-französischen Handelsvertrag.
Deutscher Bund. Aschaffenburg (Der Handelsrath für den preußisch-französischen Handelsvertrag). Stuttgart (Antwort des Königs auf die Adresse der Standesherren). Marburg (Polizeiwachtmeister Mai verurtheilt). Berlin (Die „Sternzeitung" nochmals über die kurhessische Frage). Wien (Der Finanzausschuß über die Bankacte).
Frankreich. Paris (Revue zu Ehren des Königs der Niederlande).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 15 Mai. Der Moniteur meldet aus Merico vom 11. d. Mts. (über Havanna): In Folge von Zerwürfnissen, die zwischen den Verbündeten ausgebrochen sind, hat General Prim nach Havanna berichtet, man möge ihm Transportschiffe schicken, um die spanischen Truppen wieder einzuschiffen. Serrano, Generalcapitän von Cuba, aber hat sich geweigert, darauf einzugehen und hat für den Fall, daß Prim darauf bestünde, den General Gasset aufgefordert, den Oberbefehl über die spanischen Truppen zu übernehmen.

Oesterreichische Denkschrift über den preußisch-französischen Handelsvertrag.*)

Bereits im September v. J. hatte der kaiserliche Geschäftsträger in Berlin, Graf Chotek, der königlich preußischen Regierung eine Denkschrift über den Handelsvertrag mitgetheilt, welcher damals den Gegenstand der Unterhandlungen zwischen ihr und Frankreich bildete. Der Zweck dieser Mittheilung war, die königliche Regierung zu bestimmen, daß in jenen Vertrag nichts aufgenommen werde, was die engen Beziehungen, welche durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollvereine gegründet worden waren, und den ausgesprochenen Zweck dieses Vertrages, die weiteren gegenseitigen Annäherungen und die gänzliche Einigung der beiden Zollgebiete hätte beirren können.

Namentlich waren es drei Bestimmungen, welche Oesterreich als in der angedeuteten Richtung besonders schädlich bezeichnete und um deren Fernhaltung aus dem in Verhandlung begriffenen Vertrage es daher mit größerer Dringlichkeit sich bemühte. Die kaiserliche Regierung verwendete sich dahin:

Daß nicht Frankreich für die Zukunft die Behandlung auf dem Fuße der begünstigsten Nation unbedingt zugesichert, sondern daß hievon nach dem Vorgange, den Oesterreich seit 1851 beobachtet, jene Begünstigungen ausgenommen würden, welche Preußen einem deutschen Bundesstaate in Anerkennung der Bundesverhältnisse zugestehen würde;

daß der Vertrag nicht auf eine über die gegenwärtige Dauer des Zollvereines, das ist über das Jahr 1865 hinausreichende Zeit abgeschlossen werde;

und daß nicht die vereinsländischen Einfuhrzölle so sehr ermäßigt werden, daß Oesterreich hiedurch genöthigt würde, nach dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte seine Zwischenzölle gegen den Zollverein bis zu einem Maße zu erhöhen, welches nicht mehr lohnend erscheinen ließe, französische Waaren im Zollvereine zu verzollen und dann gegen den Zwischenzoll nach Oesterreich überzuführen.

Die Gründe für diese verschiedenen Anforderungen sind von selbst klar. Bleiben sie unberücksichtigt, so verschwindet die Hoffnung auf weitere Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, weil jedes Zugeständniß der Zollvereinsstaaten wegen der sofortigen Theilnahme Frankreichs an demselben für Oesterreich an Werth verliert und jenem Staate schwieriger wird, weil Oesterreich von vornherein auf den Eintritt in einen Zollverein verzichten muß, welcher den Vertrag mit Frankreich als Erbtheil übernimmt, und weil es eine nicht glückliche Vorbereitung für die im Februar-Vertrage vorgesehenen weiteren Verhandlungen und eine neue Schranke des gegenseitigen Verkehrs wäre, wenn Oesterreich jetzt dem Handel des Zollvereins einige bereits gewährte Zollbegünstigungen wieder zu entziehen genöthigt wäre.

Jene Denkschrift kam der königlichen Regierung nach ihrem eigenen Anerkenntniß in einem Zeitpunete zu, wo der Vertrag mit Frankreich nichts weniger als reif zum Abschlusse war und wo im Gegentheile die in der Unterhandlung hervorgetretenen Differenzen sein Zustandekommen zweifelhaft gemacht hatten, wo also Preußen volle Freiheit gegeben war, die Wünsche Oesterreichs zu berücksichtigen.

Nichtsdestoweniger wurde dem kaiserlichen Cabinete über jene Denkschrift weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange andauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiderung zu Theil, bis ihm die am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Vereinbarungen mitgetheilt wurden, Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte.

Die Zollbegünstigungen, welche diese Verträge Frankreich gewähren, sind von solcher Art, daß sie Oesterreich zu einer tief greifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine nöthigen, und daß sie — entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Vertrages vom 19 Februar 1853 und ungeachtet die kaiserliche Regierung niemals ihre Geneigtheit verläugnet hat, zu zeitgemäßen Fortschritten der Handelspolitik die Hand zu bieten, — alle Möglichkeit der Fortbildung des Februar-Vertrages und der Zoll-Einigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abschneiden. Selbst für die bloße Fortsetzung dieses Vertrages entfiele im Falle der Genehmigung des preußisch-französischen Abkommens jeder Grund und Zweck, da alsdann keiner der beiden Zollkörper dem anderen Begünstigungen einräumen könnte; der Zollverein nicht, weil er sich dieses Rechtes grundsätzlich begeben und weil die allgemeinen vereinsländischen Zölle weit geringer sein würden, als es jetzt die Begünstigungszölle sind; Oesterreich nicht, weil Zugeständnisse an den Zollverein mit Rücksicht auf dessen niedrige Außenzölle nur durch die Annahme eines gleichen Freihandelstarifs für Oesterreich ermöglicht werden könnten. Im Augenblicke des Abschlusses des Vertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre daher Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und principiell losgetrennt.

Die k. preußische Regierung hat in dem Erlasse des Grafen v. Bernstorff an den Frhrn. v. Werther vom 7. April die Ansichten dargelegt, welche sie bei Würdigung der österreichischen Anliegen geleitet haben. Ihre Ausführungen machen es dem kaiserlichen Cabinete zur Pflicht, sowohl Preußen als den anderen Zollvereinsstaaten gegenüber, mit welchen Oesterreich den Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 geschlossen hat, und an welche nun die Aufforderung herantritt, sich an einem solchen Vertrage zu betheiligen, welcher dem ausgesprochenen Zwecke jener früheren Vereinbarung geradezu entgegen ist und deren spätere Auflösung, so wie schon jetzt deren wesentliche Schmälerung zur unabweislichen Folge hat, seine wesentlich verschiedene Auffassung der Sachlage unumwunden auszusprechen.

*) Die halbamtliche „Donauzeitung" hat jüngst eine Reihe von Actenstücken, die sich auf den preußisch-französischen Handelsvertrag beziehen, veröffentlicht, nämlich eine österreichische Denkschrift vom September v. J, worin Graf Rechberg seine Besorgniß ausdrückt, der damals noch in Unterhandlung begriffene Vertrag möge Oesterreichs Interesse gefährden; eine Depesche des Grafen Bernstorff vom 7. April d J., worin er den nunmehr abgeschlossenen Vertrag der österreichischen Regierung mittheilt, und die späte Beantwortung jener Denkschrift damit entschuldigt, daß während der schwebenden Unterhandlungen nichts Bestimmtes hätte mitgetheilt werden können; ferner einen in Folge hievon an den österreichischen Gesandten zu Berlin gerichteten Erlaß des Grafen Rechberg vom 7. Mai d. J., dem eine ausführliche Denkschrift beigegeben ist. Nachdem wir den preußisch-französischen Handelsvertrag seiner Zeit ausführlich mitgetheilt haben, ist es billig, daß wir von diesen Aktenstücken jenes, welches den Standpunct der österreichischen Regierung zu gedachtem Vertrag am klarsten darlegt, nämlich die letzterwähnte Denkschrift, zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Graf Bernstorff stellt unter den Motiven, durch welche die k. Regierung zum Abschlusse des Vertrages mit Frankreich bestimmt wurde, nicht die von Frankreich zugestandenen Verkehrserleichterungen, sondern die unabhängig von demselben eingetretene Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifes voran. Allerdings liegt am Tage, daß Frankreichs Einräumungen allein nicht ausreichen, um den Abschluß der Berliner Vereinbarungen zu erklären.

Wenn man die Zugeständnisse, die Preußen an Frankreich macht, mit jenen vergleicht, die es als Entgelt von Frankreich erhält und hiebei, wie ein sachgemäßes Urtheil fordert, lediglich die Zustände, die durch dieselben beiderseits hergestellt werden, berücksichtigt, so wird es Jedermann nur zu klar, daß Preußen nicht durch die Größe der gewonnenen Handelsvortheile zu dem Vertrage mit Frankreich bestimmt werden konnte. Die Zollermäßigungen im beiderseitigen Verkehre treffen vorzugsweise die feinen Waaren, in denen Frankreich auf dem Weltmarkte unstreitig den Vorrang behauptet, bei jenen des gemeinen Verkehrs sind sie geringer im Ausmaße, und wo der Zollverein ein oder höchstens zwei höchst gering bemessene Gewichtszölle hat, erhöht Frankreich allgemach, je nach der Feinheit der Waare seine Zölle zu höchst bedeutender Höhe oder weiß durch nicht unbedeutende Werthzölle die Erzeugnisse des Zollvereins entsprechend zu treffen. Ebenso ist der Vertrag zum Schutze des geistigen Eigenthums bei der jetzigen Geschmacks- und Verkehrsrichtung fast ausschließlich auf den Vortheil Frankreichs berechnet. Im Schifffahrtsvertrage gesteht der Zollverein den französischen Schiffen die volle Gleichheit mit den einheimischen zu, während Frankreich den Schiffen des Zollvereins diese Gleichstellung nur für die directe Fahrt einräumt. Endlich findet man selbst da, wo für den ersten Anblick eine größere Gleichheit zu herrschen scheint, daß Preußen dasjenige unbedingt und unbeschränkt gewährt, was Frankreich an mannigfache Voraussetzungen und Bedingungen bindet. Wir erinnern an die vielen chemischen Producte, deren zollbegünstigte Behandlung in Frankreich an die Aufhebung der inneren Besteuerung der aus Kochsalz gewonnenen chemischen Stoffe geknüpft ist, an die Abhängigkeit mancher anderen Zollbegünstigungen von dem Bestande und Ausmaße der französischen Ausfuhrprämien und von der Beibringung von Ursprungsbestätigungen und Preisfacturen.

Auch das ist richtig, daß der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurfte. Er hat seit seinem Bestande blos einzelne Nachbesserungen und Einschaltungen oder Weglassungen ohne durchgreifende Umarbeitungen erfahren, wodurch die Oekonomie des Ganzen gelitten hat. Seine allzustarre Einfachheit verhinderte, die Zölle dem Werthe der Waaren entsprechend abzustufen und hiedurch kam es, daß derselbe Satz, welcher für die feinen und feinsten Waaren nicht blos der Industrie keinen Schutz, sondern selbst den Finanzen nicht den entsprechenden Ertrag gewährte, für die Waaren des gemeinen Verkehrs sich beinahe als prohibitiv und jedenfalls als viel zu hoch darstellte.

Allein trotz der bereitwilligsten Anerkennung dieser Sachlage ist die kaiserliche Regierung außer Stande, aus derselben sich zu erklären, warum der Tarifreform, zu welcher, wie Graf Bernstorff erwähnt, die Zustimmung der anderen Vereinsstaaten im Principe gesichert war, ein Vertrag mit Frankreich vorausgehen mußte, und warum trotz des Bewußtseins der Nothwendigkeit jener Reform das wiederholte Anerbieten und Andringen Oesterreichs, mit ihm gemeinsam zu einer Reform der beiderseitigen Außentarife zu schreiten, von Preußen stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist. Allerdings in jene Herabsetzung der ohnehin bereits allzuniedrigen Sätze des Zollvereins für die feinsten Waaren auf das durch den preußisch-französischen Vertrag bedingte Maaß und den dadurch unvermeidlichen Untergang zahlreicher Zweige der Industrie wäre Oesterreich nicht eingegangen.

Am 29. März d. J., also gerade an dem Tage, wo der Vertrag mit Frankreich in Berlin zum Abschluß gelangte, hat Hr. Minister v. d. Heydt an das kaiserl. Finanzministerium sich mit dem Ersuchen gewendet, mit dem Zollverein gemeinschaftlich den Einfuhrzoll auf Kaffee erhöhen zu wollen. Es war vielleicht etwas auffallend in einem Augenblicke, wo man die Einfuhrzölle des Zollvereins für Manufacte auf die den Zollinteressen Oesterreichs gefährlichste Weise einseitig ermäßigte, von Oesterreich zu verlangen, daß es zur Sicherung der Interessen des Zollvereins sich mit ihm zur Erhöhung des Einfuhrzolles vereinige, und Oesterreich konnte auch mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der Kaffee als Genußmittel selbst der wenig bemittelten Volksclassen erlangt hat, und den schon jetzt kaum zu bewältigenden Schmuggel von der Grenze gegen Sardinien her auf jenes Ansinnen nicht eingehen; allein das letztere stellt außer allen Zweifel, daß der Finanzminister Preußens sich der Einbuße, welche der neue Vertrag den Cassen des Zollvereins verursachen wird, vollkommen bewußt ist, und daß er schon jetzt auf Mittel des Ersatzes denkt. Die Handelspolitik Preußens ist zu durchgebildet und ruht auf zu umfassender Erfahrung, als daß man annehmen könnte, einseitige theoretische Ansichten über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Freihandelsystems oder eine Ueberschätzung des in Frankreich zu gewinnenden Marktes habe Preußen zu den Berliner Vereinbarungen bestimmt. Die kaiserliche Regierung ist weit davon entfernt, die Intentionen Preußens erforschen zu wollen; sie weiß sich aber unter solchen Umständen keine andere Erklärung anzueignen, als diejenige, die in Preußens eigener Presse laut genug verkündigt worden ist, nämlich es sei die Absicht dahin gegangen, durch Annahme eines Systems, welchem Oesterreich mit Rücksicht auf seine Industrie- und Finanzverhältnisse nicht folgen kann, und durch Abschluß eines Vertrags, welcher jedes bevorzugte engere Verhältniß Oesterreichs zum Zollverein für die ganze Zukunft des letzteren unmöglich macht, die handelspolitische Trennung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu erheben.

Hr. Graf Bernstorff macht die kaiserl. Regierung zwar auf die Vortheile aufmerksam, welche für den Handel Oesterreichs aus den niedrigen Zollsätzen, zu welchen Preußen sich entschlossen hat, hervorgehen werden. Allerdings ist anzuerkennen, daß Oesterreich im Zollvereine, wenn der Vertrag mit Frankreich zur Geltung gelangt, fortan gleich allen andern Nationen geringere Zölle bezahlen wird, als bisher. Aber die Theilnahme an den Vortheilen Aller kann weder politisch noch ökonomisch für die durch den Februarvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollvereine begründete gegenseitige Bevorzugung und in Aussicht gestellte Einigung Ersatz bieten. Auch sind Gegenstand und Maß jener allgemeinen Erleichterungen nicht etwa mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich festgestellt worden, vielmehr ließe sich aus einzelnen Umständen eher das Gegentheil entnehmen. So z. B. sind gerade für die Gegenstände speciell österreichischer Erzeugnisse die Frankreich eingeräumten Begünstigungen für die Zeit der Dauer des Februarvertrages genau innerhalb des Maßes der durch diesen Vertrag gewährten gehalten, während nach Ablauf des letzteren größere Zollermäßigungen in Kraft treten; die Weinzölle sind von 6 und 8 Thlr. auf 4 Thlr herabgesetzt, was für die französischen Weine allerdings von Wichtigkeit sein mag, während Oesterreich im Laufe der letzten erfolglos gebliebenen Verhandlungen in dem Zollverein erklärt hat, daß jede Zollermäßigung, welche einen höheren Einfuhrzoll als 2 Thlr. für den Zoll-Centner bestehen ließe, für die österreichischen Weine wirkungslos sein würde.

In der Depesche des Grafen Bernstorff wird auch der von Preußen ausgegangenen Aufhebung der vereinsländischen Durchfuhrzölle erwähnt, welche bekanntlich mit dem preußisch-französischen Vertrage in gar keinem Zusammenhange steht. Wir haben der kgl. Regierung für diesen den österreichischen, wie den allgemeinen Verkehrsinteressen förderlichen Act unsern aufrichtigen Dank seiner Zeit ausgedrückt, und wir waren bemüht, ihn durch die That zu bezeugen, indem wir einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der österreichischen Durchfuhrzölle dem Reichsrathe vorlegten. Allein unbemerkt dürfen wir nicht lassen, daß, als wir diese heilsame Maßregel an die Spitze unserer Anträge wegen weiterer Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine stellten, Preußen selbst gegen Entgelt nicht bereit war, im Vereine mit uns zu thun, was es später selbständig ins Werk setzte.

Nach den Aeußerungen der mehrerwähnten Depesche scheint die kgl. preußische Regierung zu wünschen, daß Oesterreich, im Falle der Annahme ihres Vertrages mit Frankreich von Seite des gesammten Zollvereines, statt von dem vertragsmäßigen Rechte der Erhöhung seiner Zwischenzölle gegen den Zollverein in vollem Umfange Gebrauch zu machen, lieber seine Außenzölle ermäßige. Das kaiserl. Cabinet verkennt nicht, daß in dem vorausgesetzten Falle längs der ganzen Westgrenze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde, und daß gegenüber den niedrigen Zollsätzen des letzteren für Oesterreich die Rückkehr zu seinen früheren Prohibitionen und prohibitiven Zöllen, wenn sie wirklich in seiner Absicht liegen würde, und vielfach selbst die Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze, und namentlich jene für feinere Waaren, sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur so weit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag. Der kaiserl. Regierung bleibt sonach nichts übrig, als für den Fall, daß der Handelsvertrag Preußens mit Frankreich auch von Seite der andern Zollvereinsstaaten genehmigt würde, der rechtzeitigen Mittheilung über den Tag seiner Wirksamkeit entgegenzusehen, und sodann die Vereinsstaaten von den innerhalb des vertragsmäßigen Rechtes beschlossenen Aenderungen des österreichischen Zwischenzolltarifes für den Verkehr mit dem Zollvereine zu verständigen.

Allein hierin vermag die kaiserliche Regierung nicht die Grenze ihres Rechtes zu erblicken. Sie kann nicht zugeben, daß der preußisch-französische Vertrag nichts Anderes sei, als einer jener Fälle, welche der Art. 4 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 vorhergesehen hat, und daß der Zollverein seinen Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Oesterreich Genüge leiste, so ferne er nur rechtzeitig die mit Frankreich verabredeten Tarifverminderungen anzeige. Allerdings haben die Contrahenten von 1853 sich im Einzelnen die Freiheit ihrer Tarifgesetzgebung gewahrt. Kein Theil hat Aenderungen einzelner Tarifsätze, die ihm nöthig scheinen würden, von der Genehmigung des anderen abhängig gemacht, sondern

der Art. 4 des Vertrages hat für den Fall, wenn der eine Theil den Tarifsatz für eine der im Zwischenzolltarife genannten Waaren erniedrigt, dem anderen nur das Recht entsprechender Erhöhung des Zwischenzolles vorbehalten. Aber es besteht augenscheinlich ein wesentlicher Unterschied zwischen einzelnen Zollermäßigungen, wie sie veränderten Conjuncturen bezüglich des einen oder des anderen Handelsartikels entsprechen können und der Februarvertrag sie nicht ausschließen wollte, und einer umfassenden, diesen Vertrag in seiner Grundlage angreifenden Aenderung des ganzen Systemes der Tarifirung. Einzelne Zollsätze können herabgesetzt werden, ohne daß dadurch die Contrahenten des Februarvertrages der in dessen Eingangsworten feierlich ausgesprochenen Absicht, die Zolleinigung anzubahnen, zuwiderhandelten, oder auch nur den im Art. 25 desselben Vertrages eventuell vorgezeichneten Zweck möglichster Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife beeinträchtigen. Solche einzelne Tarifänderungen konnte sonach der Art 4 des Vertrages gestatten. Eine totale Reform des Tarifes aber, eine Reform, welche den Unterschied der beiden Tarife, statt ihn auszugleichen, systematisch erweitert, durch welche der eine Theil vom Schutzzollsysteme zum Systeme niedriger Finanzzölle übergeht, ohne zu fragen, ob der andere Theil ihm folgen kann, und die er überdies nicht auf dem Wege der inneren Gesetzgebung, sondern durch einen bindenden Vertrag mit einer dritten Macht verwirklicht, eine solche Reform kann nicht mehr unter die Vorschrift des Art. 4 des Vertrags von 1853 fallen, sondern sie befindet sich im offenbaren Widerspruche sowohl mit der Eingangsformel des Vertrages, welche den hohen vertragschließenden Theilen das Ziel der deutsch-österreichischen Zolleinigung vorzeichnet, als mit dem Art. 25, welcher für den Fall, daß die Zolleinigung im Jahre 1860 noch nicht zu Stande käme, die Verpflichtung begründet, wenigstens die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife anzustreben. Die kaiserliche Regierung ist es sich daher schuldig und sie glaubt es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März ds. Js. zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen seitens des Zollvereines eine Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisse würde erblicken müssen.

Schließlich noch Eines. Durch Art. 31 des Handelsvertrages verpflichtet sich Preußen, gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Dieser Artikel berührt nicht mehr blos commerzielle Interessen, nicht mehr blos das Vertragsverhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionirungsgegenständen 2c. sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin zu erlassen. Die kaiserliche Regierung ist außer Stande, die diesem Rechte des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen.

Deutscher Bund.

Bayern. ***Aschaffenburg**, 13. Mai. Gleich dem hiesigen Gewerberath hat sich nun auch der Handelsrath unserer Stadt zu Gunsten des preussisch-französischen Handelsvertrags ausgesprochen, dabei jedoch bemerkt, daß die Herabsetzung der Ausgangsabgabe auf Lumpen ihm bedenklich erscheine, weil dieser Artikel ohnehin nur knapp den Bedarf des Zollvereins decke. Zugleich befürwortet der Handelsrath eine weitere Ausdehnung der Gewerbefreiheit, da gerade diejenigen Länder, deren Industrie am weitesten entfaltet ist, und welche somit den Concurrenzkampf am schärfsten aufnehmen, nämlich Frankreich, England und Belgien im Besitze vollkommener Gewerbefreiheit sich befinden.

Württemberg. **Stuttgart**, 12. Mai. Die Antwort des Königs auf die Adresse der Standesherren, welche eine Deputation der letzteren vorgestern Sr. Majestät überreicht hat, lautet nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg": „Empfangen Sie Meinen Dank für die eben so patriotischen wie ächt deutschen Gesinnungen. Ihr Vertrauen in Meine Regierungsgrundsätze wird mit gleichem Vertrauen von Meiner Seite erwidert. Wenn Ich mit wohlwollender Zufriedenheit den Ausdruck Ihrer getreuen Gesinnungen entgegennehme, so sind Aeußerungen von anderer Seite nicht geeignet, Meine Beistimmung zu erhalten. Eingedenk der Sorgen unserer inneren Verhältnisse, eingedenk der obwaltenden Mißverständnisse in Deutschland, unserem gemeinschaftlichen Vaterlande, habe Ich mit Recht zu erwarten, daß in Uebereinstimmung mit den Ständen, mit vereinten Kräften und in festem Vertrauen auf Meine Regierungsgrundsätze die wichtigen Entschlüsse, die wir zu fassen haben, zum erwünschten Ziele für das Wohl unseres Vaterlandes führen werden. In Meiner nun bald sechsundvierzigjährigen Regierung habe ich sehr schwierige Zeiten erlebt; unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung und dem Vertrauen auf den Rechtssinn Meiner geliebten Württemberger haben wir diese Stürme der Zeit glücklich überwunden. Lassen Sie uns hoffen, daß auch jetzt, trotz der Bemühungen einer Partei, die, um ihre Zwecke zu erreichen, Unruhe und Unzufriedenheit im Volke zu verbreiten sucht, Wahrheit und Recht — Regierung und Volk fest vereinigen werden!"

Kurhessen. **Marburg**, 10. Mai. Nach dreitägiger öffentlicher Verhandlung wurde das Urtheil gegen den Wachtmeister Mai verkündet. Es lautet auf Dienstentsetzung, Verlust des Rechts, die kurhessische Cocarde zu tragen, und Tragen der Hälfte der Kosten (Mai hatte, wie wir seiner Zeit berichtet, im Januar, bei der Verfolgung eines Studenten, sich gegen denselben arge Brutalitäten erlaubt, ihm den Arm mit dem Säbel verwundet, die Verfolgung bis in die verschlossenen Zimmer der Wohnung fortgesetzt, die er unter Drohungen aufschließen ließ.)

Preußen. **Berlin**, 13. Mai. Die „Sternztg." bringt heute einen zweiten, gleichfalls telegraphisch bereits erwähnten Artikel über die kurhessische Frage, welcher die Auffassung der Regierung von der inneren und äußeren Lage noch eingehender erörtert. Man liest da u. A. Folgendes:

„In der Presse ist schon wiederholt die Ansicht geäußert worden, daß das Ministerium Abee sich zu seinen rücksichtslosen Maßregeln wohl vornehmlich durch die Voraussetzung habe bestimmen lassen, das preußische Cabinet sei durch innere Schwierigkeiten, durch die Sorge um die hochgehenden Wogen einer ultraliberalen Agitation viel zu sehr in Anspruch genommen, um den Acten der hessischen Regierung die gebührende praktische Aufmerksamkeit schenken zu können. Wir sind weit davon entfernt, verhehlen zu wollen, daß die preußische Regierung sich in der That keineswegs über die Gefahren täuscht, die aus der jetzt herrschenden Erregung der Gemüther hervorgehen könnten. Denn diese Erregung ist keineswegs eine haltlos in der Luft schwebende oder eine local beschränkte Erscheinung. Sie ist vielmehr entzündet und genährt worden durch die folgenschweren revolutionären und kriegerischen Ereignisse, die in den letzten Jahren die politischen Verhältnisse mancher Länder total umgestaltet oder tief erschüttert haben, und denen die öffentliche Meinung einen gewissen Grad innerer Berechtigung zuerkennen zu müssen geglaubt hat; sie hat sich über weite Kreise verbreitet, hat sich nach Deutschland verpflanzt und auch in Preußen die Gemüther ergriffen. Diese Bewegung zu mäßigen, zu läutern und in den gesetzlichen Schranken zu halten, — das in der That ist zur Zeit die wichtigste Aufgabe jedes Staatsmannes. Von ihrer Lösung hängt die Bewahrung des inneren Friedens, hängt die Sicherheit aller derjenigen Güter ab, die an die Aufrechthaltung staatlicher Ordnung und gesetzlicher Entwickelung geknüpft sind. Eben deshalb mußte es um so größeres Befremden erregen, daß die kurfürstliche Regierung in so ernsten Zeitläuften keinen Anstand nimmt, um eines ganz nichtigen Schein-Resultates willen zu Zwangsmaßregeln zu greifen, welche die politische Bewegung in eine verderbliche Bahn zu drängen drohen und in bereits erregte Gemüther einen Gährungsstoff der gefährlichsten Art hineintragen müssen. Es ist von Wichtigkeit, daß wir uns über den Charakter der von der kurfürstlichen Regierung getroffenen Maßregeln keiner Täuschung hingeben. Sie stellen das hessische Volk vor die schwierigste und peinlichste Alternative, die einem Volk geboten werden kann. Denn sie nöthigen die überwiegende Mehrheit desselben zu der Wahl, entweder die in einem vieljährigen politischen Kampf verfochtene und getreulich festgehaltene politische Ueberzeugung ausdrücklich abzuläugnen, oder das Schicksal des Landes einer winzigen und mißachteten Minorität preiszugeben. Um den durch 12jährige Wirren bis zum Uebermaß gesteigerten Unmuth des Landes aufs Aeußerste zu treiben, konnte sicherlich kein wirksameres Mittel ausfindig gemacht werden, als dieser schwere, gegen die Gewissen verübte Druck. Mag der harte und unerwartete Schlag das Land auch für kurze Frist betäuben, daß eine derartige Vergewaltigung an dem Lebensnerv eines Volks nicht ungestraft bleibt, am wenigsten in Zeiten allgemeiner Gährung, ist nicht minder gewiß. Nun steht vor unseren Augen die lebendige Erfahrung, daß schon revolutionäre Ereignisse in fernen Ländern, mit denen wir nur durch verhältnißmäßig schwache Interessen verknüpft sind, wirksam genug waren, das politische Leben deutscher Staaten in ein fieberhaftes Pulsiren zu versetzen; was sollen wir erwarten, wenn in unserer Mitte, in Kurhessen, für dessen Bevölkerung und für dessen Schicksal überall in Deutschland die stärksten Sympathien herrschen, eine berechtigte Opposition planmäßig in eine revolutionäre Bahn gedrängt wird? Kann insonderheit die preußische Regierung, ohne ihre Pflicht gegen den eigenen Staat, ihre Pflicht gegen Deutschland zu verabsäumen, es mit gleichgültiger Miene ansehen, daß in demjenigen Lande, welches wie ein Keil zwischen die Bestandtheile des preußischen Staates hineingeschoben ist, Zündstoff auf Zündstoff aufgehäuft, und auf eine Explosion hingearbeitet wird, deren Wirkungen Niemand berechnen kann? Daß durch ein solches Beginnen eine allgemeine Gefahr für Deutschland und eine unmittelbare Gefahr für Preußen herbeigeführt wird, ist so augenfällig, daß es keines weiteren Nachweises bedarf. Die preußische Regierung ist also durch das Auftreten des Kasseler Cabinets in eine eben so ernste wie exceptionelle Lage versetzt. Sie sieht in erster Linie die Ehre und die Interessen des eigenen Staates,

sie sieht gleichzeitig auch das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Die Aufgabe, die ihr im Hinblick auf das Gesammtvaterland gestellt ist, wird ihr in noch nachdrücklicherer Weise durch die Pflicht gegen den eigenen Staat ans Herz gelegt, — die nunmehr unabweislich gewordene Aufabe, wirksame Mittel zu ergreifen, um der von der kurhessischen Regierung hervorgerufenen unheilvollen Entwickelung der Dinge Einhalt zu thun."

Die angekündigten Mittel sind nun, wie schon berichtet, ergriffen, indem General von Willisen mit einer außerordentlichen Mission nach Kassel abgegangen ist. Gleichzeitig bekam das 4. und 7. Armeecorps Ordre zur Marschbereitschaft und es ist ihre Concentrirung um Erfurt und Höxter in Aussicht genommen Das 15. Regiment bleibt jedoch in Minden als Besatzung und es soll für dasselbe das 2. Garderegiment zu Fuß eintreten.

Oesterreich. **Wien**, 13. Mai. Wie bekannt, hatte die dritte Section des Finanzausschusses über einen der wichtigsten Puncte der Bankstatuten (§. 16, die Notendeckung betr.) durchaus zu keiner Vereinbarung der Ansichten gelangen können, und appellirte daher an das Plenum des Ausschusses. Zu diesem Behufe fand heute eine Sitzung statt, bei welcher beinahe sämmtliche Minister anwesend waren. Es handelte sich um die Frage, welche Bedeckung die Bank für ihre Noten haben müsse. Die Plener'sche Bankacte setzte bekanntlich bei einem Minimalstande von 330 Millionen Noten die Drittelbedeckung fest, und dieses Princip, welches auch von andern deutschen Banken festgehalten wird, fand im Schooße des Ausschusses lebhafte Vertheidigung. Dem entgegen wurde das englische Princ p aufgestellt, nach welchem ein gewisser Theil von Banknoten als für den Verkehr unumgänglich nothwendig und daher als keiner Metallbedeckung bedürftig betrachtet wird. Die Metallbedeckung beginnt erst (voll) bei jenen Noten, welche über die Summe, die zum allgemeinen Verkehr als nöthig festgesetzt ist, ausgegeben werden. Nach langer Berathung wurde das englische Princip heute mit 21 gegen 18 Stimmen verworfen und das der Plener'schen Bankacte angenommen. Jedoch soll erst noch in der morgigen Plenarsitzung die Ziffer festgestellt werden, welche Summe von Banknoten ohne Metallbedeckung circuliren könne. (Ostd. P.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. Mai. Heute fand die große Revue statt, welcher der Kaiser und der König von Holland beiwohnten. Es waren etwa 45 bis 50,000 Mann auf dem Marsfelde versammelt. 64 Bataillone, zur Hälfte Garde, 35 Schwadronen schwerer und leichter Cavalerie, 8 von der Garde und 27 von der Linie, 18 Batterien, wovon 12 von der Garde, eine Brückenequipage und 24 Trainwagen. Die Kaiserin, die Königin von Holland, der kaiserl. Prinz, alle Mitglieder der kais. Familie und der ganze Hof schauten der Revue von den Fenstern der Militärschule aus zu.

Local-Chronik.

γ München, 14. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Joseph Schwab, Hutmacherlehrling von hier, wegen Brandstiftung II Grades Am 9 Januar l. J., Vormittags nach 9 Uhr brach in dem Wohn- und Oekonomiegebäude des Hutmachermeisters Kaspar Loth zu Oberalting, k. Landgerichts Starnberg und zwar in der im Erdgeschoß befindlichen sogenannten Streuhütte Feuer aus, welches jedoch, von Loths Frau alsbald entdeckt und mit Hülfe ihres Mannes und der Gesellen gelöscht, nur einen Laubstreuhaufen, welcher, wie es schien, eigens zum Zwecke der Brandlegung zusammengerafft war, theilweise verzehrte. Das fragliche Gemach ist durch einen hölzernen Verschlag in zwei Abtheilungen geschieden, in deren einer circa 2 zweispännige Fuhren sehr trockene Streu, in der andern viel kleingehacktes Brennholz und Torf sich befand. Ueber der Streuhütte, nur durch eine hölzerne Decke getrennt, ist der Heuboden, und außen an der Wand war eine große Menge Buchenprügel und Borzen aufgehäuft. Das Haus ist größtentheils aus Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt, daher die größte Gefahr für dieses wie für 4 andere gleichartige Nachbarhäuser bestand, welche von ersterem nur zwischen 34 und 120 Schritte entfernt stehen. Aus verschiedenen Umständen schloß man, daß das Feuer auf keine andere Weise als durch absichtliche Brandstiftung und zu keiner anderen als der kritischen Zeit entstanden sein könne, und der Verdacht dieser That fiel sofort auf den Angeklagten und zwar gemäß der Anklageschrift aus folgenden Gründen. Schwab wird als ein fauler, arbeitsscheuer Bursche, der nach eigenem Geständniß, um weniger Arbeit zu haben, seinem Meister Wolle, Kälber- und Haasenhaare beseitigte, bezeichnet und hatte auch zu der That einen Grund, der am deutlichsten aus einer, unten folgenden Aeußerung desselben hervorgeht. Um 9 Uhr hatte sich Schwabs Meister aus der Wohnstube, wo sie zusammenarbeiteten, in das obere Stockwerk begeben. Als er nach einer kleinen Viertelstunde wieder herunterkam, traf er zwar den Schwab wieder bei der Arbeit; allein da die Wohnstube von der Streuhütte nur 35' entfernt ist, konnte Schwab, der sich inzwischen ganz allein im Erdgeschoß befand, in der Zwischenzeit die That ausführen. Er selbst gibt zu, daß während dessen auch kein Fremder das Haus betrat, dessen beide Thüren verschlossen waren, was auch nicht wohl unbemerkt hätte geschehen können. Ein Packet Zündhölzchen, welches Morgens vor dem Brande noch in der Wohnstube lag, fand man nach demselben nicht mehr vor, wohl aber sechs Zündhölzchen in der Westentasche des Angeklagten. Dieser war ferner der Letzte, der zum Löschen erschien, und that dieß so langsam, daß einer der Gesellen dem andern im Unmuth zurief: „Schlag' ihm die Beine ab, weil er nicht gehen kann!" Schwab betheuerte endlich auf Vorhalt des Meisters und dessen Frau zwar anfangs beharrlich seine Unschuld, gestand aber nach ein paar Tagen einem der Gesellen und dann auch Loth's Frau, daß er das Feuer gelegt habe, worauf Letztere seine Arretirung veranlaßte. Nachdem er auch dem betreffenden Gendarm gegenüber ein Geständniß gemacht hatte, gab er auf Befragen desselben um das Motiv seiner Handlung zur Antwort, er habe von dem Platz bei Loth weggewollt, weil er dort hart behandelt werde, und da er von seinem Vater den strengsten Auftrag habe, von Loth nicht wegzugehen, so habe er das Haus wegbrennen wollen, weil er auf andere Weise nicht wegkommen könne. In der Voruntersuchung und ebenso in der öffentlichen Sitzung läugnete er wieder und behauptete, er habe, theils um Ruhe vor dem Drängen der sämmtlichen Hausgenossen zu bekommen, theils in der Hoffnung, daß er wieder bei Loth, über den er sich nicht beklagen könne, bleiben dürfe, auf die Fragen der Vorgenannten mit Ja geantwortet. Die Zeugenvernehmung ergab nichts Bemerkenswerthes. Der durch königl. Staatsanwalt Mähler durchgeführten Anklage trat Vertheidiger Thürmaier damit entgegen, daß er die Möglichkeit, das Feuer könne durch Unvorsichtigkeit oder absichtliche Brandstiftung Seitens einer anderen Person entstanden sein, behauptete und nach Bekämpfung der übrigen Beweismittel hauptsächlich das Geständniß des Angeklagten als ein erzwungenes und ein Motiv desselben zu einer solchen That als durch seine nach den Ergebnissen der Verhandlung keineswegs schlimme Lage bei Loth ausgeschlossen hinstellte, — drang jedoch mit diesen Ausführungen und dem darauf gegründeten Antrage auf Freisprechung nicht durch. Die Geschwornen erkannten auf Schuldig und der kgl. Staatsanwalt beantragte hierauf das Minimum der gesetzlichen Strafe, 16 Jahre Zuchthaus, welchem Antrag der Gerichtshof entsprach. Der Vertheidiger stellte mit Rücksicht auf die Jugend und die mangelhafte geistige Bildung seines Clienten, sowie auf den Umstand, daß in Wirklichkeit ein Schaden nicht entstand, an den Gerichtshof die Bitte um ein Officialbegnadigungsgesuch.

γ München, 15. Mai. In öffentlicher Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wurde gestern der vormalige Lieutenant Christian Helfreich, welcher schon einmal wegen Unterschlagung in Untersuchung war, wegen einer unerlaubten Art von Industrie abgeurtheilt, durch welche schon Manchem der Wirthshausbesuch theuer zu stehen kam. Derselbe verlegte sich nemlich darauf, in öffentlichen Gasthauslocalitäten hängende Mäntel &c. anderer Gäste sich anzueignen und damit zu verschwinden. So setzte er sich beim Oberpollinger in Besitz eines Mantels, im Café Fritsch eines Paletots. Bezüglich des Mantels wurde er wegen thätiger Reue freigesprochen, für die zweite Entwendung aber, welche mit Rücksicht auf den Werth des Objectes nur ein polizeilich strafbares Reat bildet, mit achttägiger Gefängnißstrafe beahndet. Der Angeklagte war persönlich nicht erschienen.

Provinzial-Chronik.

△ Lindau, 13. Mai. In den letzten Tagen trafen, von auswärts kommend, seltene Gäste in hiesiger Stadt ein, indem zwei Pracht-Exemplare von Steinböcken mit ihren Weibchen und mehreren Jungen die hiesige Route mit der Bestimmung zu passiren hatten, um als Präsent für König Victor Emanuel nach Turin zur sofortigen Uebergabe zu gelangen. Zwei Dienstleute begleiten den ungewöhnlichen Transport und haben dieselben für Fütterung und Pflege, wie für sichere Verbringung nach dem Bestimmungsorte zu sorgen. — Die Rhein-Corrections-Angelegenheit hat besonders bei der Rhein-Einmündung in den Bodensee auf dem benachbarten vorarlbergischen Bodenseeufer in der letzten Zeit wiederholt einläßliche technische Studien für Verwirklichung des Unternehmens seitens der k. k. österreichischen Regierung hervorgerufen; dem Vernehmen nach stehen erneute Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bundesrathe in Aussicht. — Der protestantische Kirchenbau unweit Bregenz wird nach erfolgtem Gutachten des kgl. württembergischen Oberbaurathes, v. Leins, auf den Fundamenten der aufgefundenen römischen Bauüberreste in etwas vergrößertem Maßstabe als früherhin beabsichtigt, ausgeführt werden. — In den letzten Tagen suchten heftige Gewitterregen, mit Hagel begleitet, das benachbarte Rheinthalgebiet heim. — Dem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten zur Legung des unterseeischen Telegraphentaues von hier nach dem benachbarten schweizerischen Uferorte Rorschach so weit gediehen, um zur Ausführung des Unternehmens bei eintretendem günstigeren Wasserstande schreiten zu können.

Nürnberg, 13. Mai. Reisende, welche gestern mit dem um 6½ Uhr abgehenden Güterzuge Bamberg verließen, haben die Nachricht eines Selbstmordes hieher gebracht, dessen schaudernde Augenzeugen sie theilweise gewesen. Als der Zug gegen 7 Uhr sich der ersten Station Hirschaid näherte, sprang ein Mann aus einem an die Bahn angrenzenden Gehölze und legte seinen Kopf mit so unseliger Gewandtheit auf die Schienen, daß die Räder der Locomotive, welche der Zugführer, obwohl er das Beginnen des Mannes deutlich gesehen, wegen der zu geringen Entfernung in ihrem Laufe nicht mehr aufzuhalten vermochte, denselben glatt am Rumpfe abschnitten. (N. Korr.) (Nach dem „Bamb. Tagbl." war es ein Buchbindergehilfe von Bamberg, 26 Jahre alt, der schon länger gemüthsleidend war.)

In Windsheim hat kürzlich eine Frau in ihrer letztwilligen Verfügung unter Anderm auch ihren beiden Hündchen, dem älteren 200 und dem jüngeren 300 fl vermacht.

Letzte Posten

Orb, 11. Mai. Heute versammelten sich gegen 50 Gutsbesitzer und Geschäftsleute aus den kurhessischen Ortschaften Schlüchtern, Steinau, Salmünster, Gelnhausen &c. zu einer Wahlbesprechung in dem bayerischen Orte Auffenau (Aschaff. Z.)

Kassel, 14. Mai. Die „Kass. Ztg." meldet, die kurhessische Regierung habe unter Rechtfertigung der Wahlordnung die Erklärung am Bunde abgegeben, ein Ersuchen der Bundesversammlung um Wahlsistirung der verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber nicht berücksichtigen zu können (A Z.)

Berlin, 13. Mai. Der commandirende General des 4. Armeecorps, Generallieutenant von Schack, ist heute Morgen von Magdeburg hier eingetroffen. — Wie die „Berliner Kammer-Correspondenz versichert, würde ein Einrücken der preußischen Truppen in Kurhessen erfolgen, wenn bis zum 22. ds. Mts. keine genügende Rückantwort auf das durch General von Willisen überbrachte „Ultimatum" eingelaufen sein sollte. (Allg. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 13. Mai. Wenn es heute und gestern an der Börse hieß, daß das 4. und 7. Armeecorps bereits Befehl zur Mobilmachung erhalten hätten, so ist das falsch; sie haben bis jetzt nur die Weisung erhalten, sich für eventuelle weitere Befehle marschbereit zu halten. Ebenso ist es falsch, daß der Generallieutenant v. Willisen, welcher sich im allerhöchsten Auftrage nach Kassel begeben, bereits der Ueberbringer eines Ultimatum sei; wohl aber dürfte Herr von Willisen den Auftrag haben, die Eventualität eines militärischen Einschreitens in nahe Aussicht zu stellen für den Fall, daß auch die gegenwärtigen Vorstellungen in Kassel noch kein Gehör finden sollten. Glücklicherweise sind die Verhältnisse in Deutschland jetzt so angethan, daß, welches auch immer die von der kurfürstichen Regierung zu treffende Entscheidung sein möge, ein weitergehender Conflict jedenfalls nicht zu besorgen sein dürfte. Gestern conferirte Graf Bernstorff längere Zeit mit dem österreichischen Geschäftsträger Grafen Chotek und dem bayerischen Gesandten Grafen Monteglas; es wird anzunehmen sein, daß die Erklärungen des Grafen Bernstorff eine neue Gewähr dafür geben, daß Preußen, welche Schritte es in dieser Sache auch immer thun möge, die Bedingung des Einverständnisses mit Oesterreich und mit den übrigen deutschen Staaten voranstellen werde. Das Wahrscheinlichste ist indessen, daß es zu einem wirklichen Einschreiten wohl schwerlich kommen, d. h daß die kurhessische Regierung nachgeben dürfte, sobald sie sieht, daß die Folgen, auf welche hinzuweisen der General von Willisen beauftragt ist, sonst unabwendbar sein werden. (Vgl. oben.)

* **Turin**, 12. Mai. Die Minister Sella und Depretis sind nach Neapel abgereist; Durando und Pepoli werden heute Abend dahin abgehen Ein Rundschreiben des Ministers des Innern fordert die Präfecten auf, zur Feier des Nationalfestes an die Geistlichkeit keine Einladungen ergehen zu lassen, wohl aber sich zu erkundigen, ob dieselbe geneigt sei, an dem Feste Theil zu nehmen, und dann hienach die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Victor Emanuel ist heute nach Reggio abgereist. Es wird an die Bewohner Messina's eine Proclamation erlassen, worin er ihnen seinen Dank ausspricht.

⊙ **Brüssel**, 13. Mai Die Besserung im Zustande des Königs hält erfreulicher Weise an. Schon gestern Abend 6 Uhr lauteten die aus dem kgl. Schlosse von Laeken eingetroffenen Nachrichten wieder sehr günstig. Jede weitere Besorgniß bezüglich des Lungenleidens war beseitigt, und überhaupt war der allgemeine Gesundheitszustand so befriedigend, daß die Aerzte in einigen Tagen schon eine abermalige und, wie man hofft, die letzte Operation in Betreff des Steinleidens zulassen zu dürfen glauben. Möchte diese den allgemein gewünschten Erfolg haben! Diesen Morgen brachte der „Moniteur" noch folgendes Bulletin von gestern Abends 8 Uhr: „Der König hat einen guten Tag gehabt. Wenn, wie zu hoffen, die seit einigen Tagen eingetretene Besserung im Zustande des Königs fortdauert, so werden weiter keine Bulletins mehr veröffentlicht werden. Dr. Koepl. Dr. Wimmer." Am 10. d. hat der König trotz seines damals noch sehr leidenden Zustandes schon wieder einen ersten Erlaß unterzeichnet, und dieser war bezeichnend für sein wahrhaft landesväterlich fühlendes Herz. Der Erlaß betraf die Bewilligung einer Unterstützung im Betrage von 10,000 Frcs. für die Gemeindeverwaltung der Stadt Gent, um die Ausführung der Arbeiten zu erleichtern, welche wenigstens einem Theil der durch den Stillstand der Baumwollenfabriken ihrer gewöhnlichen Subsistenzmittel beraubten Genter Arbeiter Beschäftigung und Verdienst zu gewähren bestimmt sind. — In Betreff des Kronprinzen, der zu Paris eine lange Unterredung mit dem Kaiser Napoleon gehabt hat und dann mit diesem das Frühstück einnahm, habe ich noch nachzutragen, daß er vorgestern bei seiner Ankunft im Südbahnhofe dahier von einer großen Menschenmasse erwartet, und mit den tausendstimmig wiederholten Rufen: „Es lebe der König! Es lebe der Herzog von Brabant!" begrüßt wurde. Der Kronprinz dankte sehr gerührt für diesen so herzlichen Empfang, der ganz die Gefühle des Volkes für den König und sein Haus kennzeichnete. — Der „Moniteur" verkündet heute die Gesetze, betreffend die Budgets der Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Auswärtigen. Jenes beträgt 25,759,809 Fr., dieses 3,356,802 Fr. 67 Cts.

Wie aus **Konstantinopel** berichtet wird, hat die Pforte angeordnet, daß in Zukunft die Schildwachen vor den Patriarchen, Bischöfen und Geistlichen nichtmuselmannischen Bekenntnisses das Gewehr zu präsentiren haben. Wenn das griechische oder römische Viaticum vorübergetragen wird, haben die türkischen Truppen ins Gewehr zu treten. Das „Journ. des Deb." bemerkt hiezu: Wir haben uns über diese Maßregel nicht auszusprechen. Sie offenbart mindestens einen merkwürdigen Geist der Duldung. (Presse.)

Der „Wiener Tagesbericht" meldet, daß Omer Pascha seines schwankenden Gesundheitszustandes wegen das Obercommando der albanischen Armee niedergelegt hat und sich entweder bereits auf der Reise nach Konstantinopel befindet oder dieselbe in Kurzem antreten wird.

New-York, 3. Mai. Die Einnahme von New-Orleans ohne Schwertschlag hat sich bestätigt. Das Fort Macon hat sich am 25. April auf Gnade und Ungnade ergeben. Der New-York-Herald versichert, daß seit der Einnahme von New-Orleans der französische Gesandte Mercier die Zeit für gekommen halte, um als Vermittler aufzutreten; wenn die Bundesregierung die Vermittlung verwerfen sollte, so würde Napoleon die Südstaaten anerkennen. Eine große Schlacht wird bei Memphis erwartet. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

*† München. Das k. Staatsministerium des Handels hat unterm 10. d. M. an sämmtliche Kreisregierungen die nachstehende Bekanntmachung der maroccanischen Regierung in Betreff des Handelsverkehrs mit Marocco zur Verständigung des bayerischen Handelsstandes hinaus geschlossen. „Bekanntmachung der maroccanischen Regierung in Betreff des Einfuhrzolles. Preis dem Einen Gott! An den geschätzten und weisen Minister der Königin von Großbritannien, J. H. Drummond Hay Esq. (Nach den üblichen Complimenten.) Wir haben Sie zu benachrichtigen, daß, in Uebereinstimmung mit den Befehlen, die wir von unserm Herrn dem Sultan empfangen haben, um alle Unregelmäßigkeiten und Schmuggeleien zu verhüten, ein Zoll von 10 Procent allen Artikeln ohne Ausnahme, welche in den maroccanischen Häfen eingeführt werden, auferlegt werden soll. Die Auferlegung eines solchen Zolles ist in Uebereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen Bis jetzt sind verschiedene Artikel zugelassen worden, wobei man den Zoll übersehen hat; um indessen den vorgekommenen Unregelmäßigkeiten Schranken zu setzen und in Betracht der Noth des Schatzes wird in Zukunft ein Zoll von 10 Procent auf alle Artikel mit Ausnahme derer, die streng verboten sind, erhoben werden. Es ist auch beschlossen worden, daß Waare, welche nicht bestimmt ist, in dieses Land eingeführt zu werden, nicht im Zollhaus deponirt werden darf, damit keine Defraudation und Unregelmäßigkeit vorkommen kann, ausgenommen bei Gelegenheit, wo Schiffe gestrandet sind oder Havarie gelitten haben, alsdann wird man sie ansehen, wie nach dem Vertrag übereingekommen ist. 2c. 2c. 17 Shoowal 1278 (17. April 1862). (Gez.) Md. v. Bargash."

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15.: „Philippine Welser", Schauspiel von O. v. Redwitz.

Getraute in München.

Max C. F. L. Zürn, Bezirksgerichts-Accessist und Insasse von hier, mit Maria Hoffstetter, geb. Hilz, Privatierswittwe von hier; Heinrich Fritsch, Weingastgeber und Bürger von hier, mit Kreseenz E. Rest, bgl. Bierbräuerstochter von hier; Sebastian Ruchte, Lehrer der Naturwissenschaften, mit Maria Schreiber, Oekonomenstochter von Pellhausen; Johann Anton Karl Wolfring, Rechtsconcipient dahier, mit Constantine Karoline Mathilde Schmidt, quiesc. k. Hauptzollamtsverwalterstochter dahier; Anton Huber, Schullehrer von hier, mit Barbara Manrus, Privatierstochter von Wörnbrunn; Gustav Rodi, k. Forstamts-Actuar und Functionär im kgl. Minist.-Forsteinrichtungs-Bureau, mit Amalie Freiin von Sazenhofen, k. Rittmeisters- und Gutsbesitzerstochter von hier; Anton Frhr. v. Cetto, k. Lieutenant im 1. Cuir.-Reg. „Prinz Karl" und Ordonnanz-Officier Sr. Majestät des Königs, mit Karolina Maria Hubertina Freifräulein von Pfeffel, k. Kämmererstochter von hier; Ludwig Hausner, k. Oberlieutenant im 11. Inf.-Reg., z. Z. Aufsichtsofficier im k. Cadetencorps dahier, mit Rosalie Donauer, k. Oberauditorstochter von hier: Raimund Schnorr, qu. k. Rentbeamter von Nürnberg, mit Maria Magdalena Karolina Anna Grünewald, Kupferstecherstochter von Nürnberg; David Lenoir, Handlungslehrinstituts-Vorstand von hier, mit Crescenz Hosp, Kaufmannswittwe von Neuburg; Michael Dubois, Bäckermeister, mit Theresia Weilhammer, Bäckermeisterswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Johann Laukes, Unterkanonier im k. 1. Artillerieregiment, geb. von Thierling, Ldg. Cham, 22 J. alt; Sigmund Pfeiffer, Buchbindergeselle von hier, 21 J. alt; Michael Roll, Soldat im k. 1. Cuirassierregiment, geb. von Ingstetten, Ldg. Aichach, 25 J. alt; Samuel Rothschild, Traiteur, 74 J. alt; Theresia Schmid, Tischlergesellensfrau von hier, 61 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Balthasar Bisani, k qu. Landrichter, und Samson Wolf Rosenfeld, Stadt- und Districts-Rabbiner in Bamberg; Dr. Roth, vorm. Rentbeamter in Lindau; K. F. Frhr. v. Ziegler in Würzburg; J. E. Hell, Lehrer in Waakirchen; K. Frhr. v. Wohnlich, Gutsbesitzer in Augsburg; G. Sailer, Bader in Giesing; Friedrich Heusler, pens. Revierförster in Aschaffenburg.

710.
Verloosung werthvoller Gegenstände,
welche Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. von den Gläubigen dargebracht wurden.

Dem **heiligen Vater** wurden seit Jahren aus allen Welttheilen ungemein viele Pretiosen und Kunstgegenstände, oft von sehr bedeutendem Werthe, als Zeichen kindlicher Liebe zu Füßen gelegt. Dieselben sollen am 9 December 1862 in Rom öffentlich verloost werden und hat sich deshalb die von **Sr. Heiligkeit** beauftragte **römische Commission** an den **Ausschuß der Bruderschaft vom heil. Erzengel Michael** in München gewendet, um solche Lotterie-Loose auch in Bayern zu verbreiten. Daher laden, nach erlangter höchster Genehmigung, die unterzeichneten **Ausschußmitglieder** die Bewohner der Hauptstadt und alle Angehörigen der Erzdiöcese zur **Abnahme von Loosen** zum Besten des schwerbedrängten Oberhauptes der Kirche ein.

Das einzelne Loos kostet **30 Kreuzer.** Wer 4 Loose zugleich nimmt, erhält sogleich bei einem der Unterzeichneten ein großes wohlgetroffenes **Bildniß Pius IX.** in Stahlstich; bei 8 Loosen 2 Bilder u. s. f. Auswärtigen werden die Loose gegen Frankoeinsendung des Betrages zugeschickt, wobei es wünschenswerth wäre, wenn an größern Orten der Erzdiöcese eine einzelne Person die Vermittlung für Mehrere übernehmen würde. Das Ergebniß der Verloosung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

München, 12. Mai 1862.

J. M. Gerdeisen, Vorstand. Marienplatz 7/0.
L. Lebling, I. Cassier. Promenadestraße 15/2.
G. Zahn, II. Cassier. Müllerstraße 27/a.
Dr. Lierheimer, Secretär, Hofprediger bei St. Michael.
A. Sedlmayr, Oberappellrath. Sonnenstraße 7/3
Dr. Kaltdorff, Gerichtsarzt. Althammereck 19/2.
F. Wunsch, Privatier. Theatinerstraße 49/1.
F. Eilles, Bäckermeister. Fürstenfelderstraße 11/0.
G. Hutmacher, Buchbindermeister. Herzogspitalstraße 22/1.

Außerdem werden Loose abgegeben:
In der Expedition des **Volksboten**, Löwengrube 22.
In der Kunsthandlung von **Gypen**, Neuhauserstraße 14.
Bei Herrn Forstmeister **Filchner**, Karlsstraße 39/0.
Bei Herrn Kaufmann **Scherpf**, Amalienstraße 80.
Bei Herrn Kaufmann **Höck**, Au, Lilienstraße 60.

Allgemeiner Anzeiger.

708.(3a) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trottoirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

15000 lauf. Fuß geraden Randsteinen
und
1840 lauf. Fuß gebogenen Randsteinen

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Heumarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster bis spätestens **letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 23,950. Stadelmann, Secr.

1061.(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer bayerischen Staats-Obligation betr.

Der Gütler Fridolin Peter von Fischach, dieß Gerichts, vermißt laut Erklärung vom 6 d. Mts. die auf seinen Namen lautende bayerische 3½ procentige Staatsobligation Nr. 1978/5511 zu 100 fl., welche übrigens bereits verloost sein soll

Die Zinsen, da er im Besitze der Coupons ist, erhielt er jedesmal am 1. Februar von der k. Staatsschulden-Tilgungscassa Augsburg ausbezahlt.

Auf seinen Antrag wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiemit zur Vorlage derselben und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls fragliche Obligation für kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen, den 8. März 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

E.-Nr. 2791. Pickl, Assessor.

Aufnahme von Bewerbern in das Königl. Bayer. Cadeten-Corps betr.

1285. [3c] **Ankündigung.**

Unter Bezugnahme auf die höchste Kriegsministerial-Verordnung vom 1. December 1856, „die Organisation des Cadeten-Corps betreffend“ (Verordnungsblatt 1856 Nr. 25), wird hiemit bekannt gegeben, daß die diesjährige Aufnahme von Bewerbern sich auf die I. Classe beschränkt, und die Gesuche um Aufnahme in das Cadeten-Corps bis zum **30. Juni 1862** beim königlichen Kriegs-Ministerium eingereicht sein müssen.

Im Uebrigen wird auf die durch alle Buchhandlungen zu beziehende 4. Auflage der „Bestimmungen über die Aufnahme von Jünglingen in das königl. bayer. Cadeten-Corps. München 1862, in Commission der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung“ verwiesen.

München den 24. März 1862.

Das
Königlich Baierische Cadeten-Corps-Commando.
v. Schub, Generalmajor.

1043. [3c] Die

Molken- und Bade-Anstalt Kreuth
wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Sool- und Molkenbäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise; die gedruckten Satzungen sind gratis zu beziehen.

Zimmerbestellungen **vor** der Saison sind an die unterfertigte Güteradministration, **während** der Saison an die Badanstalt Kreuth zu richten, wobei bekannt gegeben wird, daß in Zukunft Anmeldungen erst vom **1. April** jeden Jahres entgegengenommen werden.

Tegernsee, im März 1862

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güteradministration.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [8] **Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:**

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln—Düsseldorf—Arnheim,**
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London,**
Von **Mainz** täglich **7½, 9½, 11½** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

4951 [3c] **Edictalladung.**

Ludwig Ernst Ferdinand v. Beulwitz und Adolph Friedrich Alexander v. Beulwitz, Söhne des verlebten Heinrich Wilhelm v. Beulwitz, kgl. preußischen Hauptmanns und Besitzers des der Krone Bayern lehenbaren Rittergutes der beiden Sitze Neuhaus, kgl. bayer. Landgerichts Naila, von welchen der Erstere als Hauptmann in kgl. preußischen, der Letztere als Lieutenant in kgl. bayerischen Diensten gestanden war, sind seit beiläufig der zweiten Hälfte der 1820er Jahre landesabwesend, ohne daß jemals von ihnen über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben worden wäre, oder sonst hierüber irgend welche verläßige Kunde bestünde. Gerüchten zufolge sollen sie in holländische Dienste getreten sein und sich nach Ostindien begeben haben.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Curators der genannten Abwesenden und des in Ansehung ihres oben bezeichneten Lehengutes aufgestellten Lehencurators ergeht nunmehr an die beiden abwesenden Brüder v. Beulwitz sowie an unbekannte etwaige Erben derselben hiemit die Aufforderung, sich bis

Samstag den 30. August 1862

und spätestens in dem auf diesen Tag **Vormittags 9 Uhr** anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf Anregen der Extrahenten mit Instruction der Sache weiter verfahren und nach Beendigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Abwesenden für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Hof, am 8 November 1861.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner.

E.-Nr. 186. Benz.

---

164. (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Bankscheine betr.

Der Maria Schwiewagner, ledige Ziegelmeisterstochter von Hadlberg, gingen am 27. v. Mts. zwei Bankscheine der k. Filialbank Passau Nr. 57643 per 100 fl. de dato 17. Mai 1853 und Nr. 92414 per 100 fl. de dato 27. Juli 1861, auf den Namen der Obigen lautend, zu Verlust und ist die Amortisation derselben beantragt.

An die etwaigen Inhaber dieser Bankscheine ergeht die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten a dato

dahier vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Passau am 4. April 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4832. **Fink.**

---

624. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts werden am

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 70 Centner landgerichtliche Acten zum Einstampfen im Wege des öffentlichen Verstrichs vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verkauft.

Bamberg, den 7. Mai 1862.

Königliches bayerisches Landrentamt.

E.-Nr. 1859. **Feiler.**

---

649. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des kgl. Bezirksgerichts Fürth werden am

Montag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 115 Zentner alte Acten theils zum Einstampfen, theils zum sonstigen Gebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kundgabe der Bedingungen geschieht unmittelbar vor der Versteigerung.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Rentamt Fürth.

(L. S.) **Götz.** E.-N. 1879.

---

673. [2b] **Ein Registrator,**

in Einrichtung und Führung von Administrativ-Registraturen, im Brandassecuranz- und Rechnungswesen überhaupt, worüber ihm empfehlende Zeugnisse zur Seite stehen, wohl betraut, sucht eine Stelle bei einem königl. Bezirksamte. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

712. **Haus-Versteigerung.**

Das zur Nachlaßmasse der Meubelhandlungsbesitzers-Wittwe Kath. Marg. Krauß gehörige Wohnhaus L. Nr. 292 dahier wird im Auftrage der Erben der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 27. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem bezeichneten Hause selbst anberaumt.

Unter Bezugnahme auf die in der Bekanntmachung vom 24. März curr. sub Ziff. 1 enthaltene nähere Beschreibung dieses Hauses wird noch bemerkt:

Dieses Anwesen nach einer Seite auf dem Josephsplatz, von der andern auf die Carolinen-Straße zu mit massiven ausgezeichneten Façaden und sechs Schaufenstern gelegen, ist vermöge seiner, nach Außen eleganten, nach innen zweckmäßig eingerichteten Bauart zur Ausübung **jedes merkantilischen Geschäfts, sowohl en gros als en detail** vollkommen geeignet.

Es haben daher eine Meubel- und Spiegel-Handlung und ein Manufactur-Waarengeschäft, welche beide seit 7 Jahren darauf betrieben wurden, solche günstige Resultate erzielt, daß sie die ersten in ihrer Branche auf hiesigem Platze wurden.

Der große, helle und trockene Keller, sowie die großen, prachtvoll dekorirten Parterre-Räumlichkeiten mit Säulen-Colonade, der sich in jeder Etage noch befindliche große Saal, sowie die im ganzen Hause befindliche Gaseinrichtung pr. 50 Flammen würden aber auch außerdem alles Erforderliche bieten, was zu einem **großartigen Café, Restauration** oder **Club-(Vereins-)Hause** nöthig erscheint, und dürfte bei der sowohl schönen als soliden Bauart des Ganzen sowie der einzelnen Lokalitäten zur Zierde der hiesigen Stadt gehören.

Die seltene Frequenz, Concentration der einzelnen Handelsbranchen, sowie der fast unvermeidliche Besuch jedes den hiesigen Platz passirenden Fremden, die Nähe der Hauptthore sind Momente, die bei Ankauf eines solchen Anwesens nicht achtlos gelassen werden dürften.

Zusammengefaßt bietet

1) die ganze Bauart, 2) die beiden ausgezeichneten und durch einen bazarähnlichen Durchgang verbundenen Lager, sowie noch 3) der äußerst elegante Bauzustand und Einrichtung jeder einzelnen Piece, eine stets gesicherte und den jetzigen Verhältnissen gemäß stets zunehmende Rentabilität.

Mit diesem Anwesen kann auf Verlangen auch eine vollständige, sehr elegante Laden-Einrichtung, sowie die Einrichtung zum Betriebe des Meubelgeschäftes abgegeben, und dasselbe fortan zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg, den 12 Mai 1862.

Lindner, k. Advokat
Nidermaier, k. Advokat.

---

685. [13a] **Das Nordsee-Bad**

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu-erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland**, und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

622 **Pferde-Verkauf.** [26]

Die Oekonomie-Commission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl versteigert am **Dienstag den 20. Mai Vormittags 8 Uhr** auf dem Angerplatze dahier eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

München, den 9. Mai 1862.

599. [2b] **Ausschreiben.**

Franz Joseph Scheurich, lediger Bäckergeselle von Laudenbach, welcher wegen Verschwendung unter Curatel gestellt wurde, hat sich in neuerer Zeit unter dem Vorgeben krank zu sein, von so vielen Behörden Reiseunterstützungen geben lassen, daß der Bestand seines Vermögens unter den Rückersätzen sichtlich schwindet.

Die Behörden werden hiemit ersucht, dem Franz Joseph Scheurich weitere Unterstützungen und Vorschüsse zu verweigern, sie im Nothfalle auf den geringsten Betrag zu beschränken, im Arbeitsbuche vorzumerken und gegen ihn unter Umständen ernstlich einzuschreiten, da er diese Vorschüsse nur zu benützen scheint, um seinen Hang zur Verschwendung und Arbeitsscheue zu fröhnen.

Miltenberg den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-Nr. 4835. Römer, Assessor.

701. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Inwohnerin Anna Barbara Stangl von Mitterauerbach will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieselbe sind **inner 8 Tagen** bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 12. Mai 1862.

Königl. Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

Angerer.

E.-Nr. 3983/a. c. Gabut.

707. Eben geht in die Presse:

Formularbuch der Notariatshandlungen und Urkunden.

Enthaltend

eine Mustersammlung und Entwürfe von verschiedenen Geschäften des Notariatswesens in Bayern diesseits des Rheins.

ca 30 Bogen in 16° zu 4 kr. pr. Bogen.

Bei der Nähe des Zeitpunktes, in welchem die neuernannten Notare ihre Thätigkeit beginnen, wird es denselben behufs der Vorbereitung ihrer Gehilfen erwünscht sein, so bald als möglich eine entsprechende Auswahl von Beispielen und Formularien für das praktische Geschäftsleben zu erhalten. Auf gefällige Bestellungen werden daher die Bogen, wie sie der Reihe nach die Presse verlassen, unter Kreuzband franco durch die Post versendet.

München, den 12. Mai 1862. **G. Franz**

63·. G. **Bekanntmachung.**

Der dem Bettel sehr ergebene, geistesbeschränkte, 40 Jahre alte, glatzköpfige, einäugige, schlecht gekleidete, barfuß laufende ledige Paulus Hahn von Guttenberg streunt, unbekant wo? herum.

Es wird deßhalb an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Stadtsteinach, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Meier, königl. Landrichter.

E.-Nr. 7902/A. c. Ströhlein.

716. Bei dem kgl. Rentamte Kempten kann ein in den rentamtlichen Geschäften, namentlich im Umschreib- und Rechnungswesen erfahrener Gehilfe dauernde Beschäftigung finden, und kann der Eintritt sogleich erfolgen.

Bewerber, welche sich über Moralität und Brauchbarkeit legal auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden. **Grimm**, kgl Rentbeamte.

719. Bei dem königl. Rentamte Neumarkt (Oberpfalz) erledigt sich mit dem 1. Juli d. Js. die **Oberschreiber-Stelle**. Vorzüglich qualificirte Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden. Monatliches Honorar 40—50 fl

705. **Civiluniforms-Verkauf.**

Eine fast ganz neue Regierungsraths-Gala-Uniform oder die Stickerei hievon allein, auch für einen Herrn **Bezirksamtmann** geeignet, wird billig verkauft. Kaufsofferte sub **J. R. H.** Nr. 705 besorgt die Expedition d. Bl.

706. [3a] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chiffre **F. H.** Nr. 706.

721. [2a] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Scribent** wünscht bis 1. Juli eine Stelle bei einem kgl. Amte oder Notar zu erhalten.

Gefällige Franco-Offerte nimmt die Exp. d. Bl. unter Chiffre **Z. W.** Nr. 721 entgegen.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4a]

Frankfurt, 13. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien wurden ungefähr zu den gestrigen Cursen umgesetzt, ohne daß das Geschäft besonders Lebhaftigkeit gezeigt hätte. Bexbacher Eisenbahn-Actien waren abermals billiger zu haben; die übrigen Fonds fest und preishaltend. 5% russische Obligationen wurden mit $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Avance zum Emissionspreis, dann wieder mit $\frac{1}{8}$% Avance umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Stimmung günstig. Oesterr. Creditactien $195\frac{1}{2}$. National $62\frac{7}{8}$ bez. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$63\frac{1}{8}$, $\frac{5}{8}$ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P. — G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$47\frac{3}{4}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$103\frac{1}{8}$ P. 103 G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$104\frac{1}{4}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P. $100\frac{5}{8}$ G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. $100\frac{5}{8}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. $98\frac{1}{2}$ G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $105\frac{1}{4}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{1}{8}$ P. $\frac{1}{4}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$123\frac{3}{4}$ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	760, 54 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	$195\frac{1}{2}$, $94\frac{1}{2}$ G o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	$217\frac{1}{2}$ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	$243\frac{1}{2}$ P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	126 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	$79\frac{1}{2}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$133\frac{3}{4}$ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	$106\frac{7}{8}$ P. $\frac{1}{2}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	$105\frac{3}{8}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	$100\frac{7}{8}$ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{4}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$96\frac{1}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	$88\frac{1}{8}$ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{4}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{5}{8}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{5}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{5}{8}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$89\frac{1}{4}$, 89 G.
Discunto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	$110\frac{1}{4}$ P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	$73\frac{7}{8}$ P.
" fl. 500 von 1860 6/7	$75\frac{1}{8}$, 75 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	$119\frac{1}{4}$ G.
$3\frac{1}{2}$ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	$121\frac{1}{2}$ P.
Badische fl. 50	$100\frac{1}{2}$ P.
" fl. 35	$55\frac{1}{2}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$58\frac{1}{2}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	$132\frac{5}{8}$ P.
" " fl. 25 dto.	$37\frac{1}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$12\frac{3}{4}$ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 119.** **15. Mai 1862.**

Uebersicht.

Das kgl. Residenztheater in München. — Gedichte von Heinrich Reder. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Das königliche Residenztheater in München.

Seit dem Jahre 1657 hatten die italienischen Opernvorstellungen regelmäßig in dem eigens zu diesem Zwecke erbauten Theater bei St. Salvator stattgefunden; nicht selten aber wurden auch in dem kurfürstlichen Residenzschloße selbst theatralische Vorstellungen gegeben. Wie vordem der Herkulessaal der Schauplatz einer Reihe prächtiger festins gewesen, so ward seit Carl VII. Zeiten eine besondere Bühne auf dem rechten Flügel des von diesem prachtliebenden Fürsten hergestellten Georgensaalbaues errichtet, auf welcher zunächst die französischen „Comödianten" ihre Dramen und Ballets zur Darstellung brachten. Es mögen wohl Rücksichten der Bequemlichkeit gewesen sein, welche den Hof veranlaßten, solchen kleineren Vorstellungen anstatt in dem ziemlich entfernt gelegenen Opernhause, in dem mit der Residenz unter einem Dache befindlichem kleinen Theater beizuwohnen. Diese Uebung bestand noch in den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten Max III., als plötzlich im Jahre 1750, gerade in diesem Schloßtheater Feuer ausbrach und den ganzen Prachtbau Carl's VII. bis auf den Grund verheerte. Am Abende hatte noch französisches Schauspiel stattgefunden; eine nachlässig verwahrte Flamme war die Ursache jenes gewaltigen Brandes, welcher mit den Gebäuden eine Reihe kostbarer Kunstwerke, das Archiv des St. Georgi-Ordens, eine große Menge türkischer Trophäen aus den Zeiten Max Emanuels, welche man zum Gebrauche in gedachter Vorstellung von Schleißheim hereingebracht hatte, vernichtete, so, daß der entstandene Schaden auf mehr als eine Million Gulden berechnet wurde. Am beklagenswerthesten erschien aber der Verlust von 8 Menschenleben, welche der Wuth des entfesselten Elementes zum Opfer fielen. Dies Unglück erregte in Max III. den festen Entschluß, fortan in seiner Residenz keinerlei theatralische Vorstellungen mehr zu gestatten; es sollte ein zwar mit dem Schlosse in Verbindung stehendes, sonst aber durch sichere, feuerfeste Mauern von dem eigentlichen Residenzbaue geschiedenes neues Opernhaus errichtet werden, zumal jenes ältere Theater bei St. Salvator sich von Tag zu Tag baufälliger erwies. Noch im Jahre 1750 erhielt der kurfürstliche Hofbaumeister Franz von Couvillier (Vater), der bekannte Erbauer der Amalienburg, Badenburg, Pagodenburg und der Ermitage im Garten zu Nymphenburg, ferner der Façade der St. Cajetanskirche u. m. a. den Befehl, den Plan zum projectirten Neubaue zu entwerfen, nach dessen Genehmigung sodann im April 1751 die Weisung erging, „schleunigst mit dem Baue des neuen Opernhauses in der Residenz vorzuschreiten." Das neue Haus kam theilweise auf die Stelle zu stehen, auf welcher sich ehedem das luxuriös von Carl VII. eingerichtete Badhaus vor dem Brande befunden hatte; der hintere Theil des Gebäudes kam auf jenen Theil des Orangeriegarten's, woselbst ehedem ein Fischbehältniß der Hofküche situirt gewesen war. — Die Quadern des Fundamentes waren aus den oberhalb Grünwald gelegenen Steinbrüchen gebrochen worden, und nun wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, den Bau nach der allerhöchsten Intention zu beschleunigen. Unterm 25. Juni 1751 erging ein Befehl, „zur Beschleunigung „des neuen Opernhausbaues wegen Mangels an Maurern aus den „Gerichten Wolfratshausen, Tölz, Aibling, Weilheim, Dachau und Crantsberg und zwar von jedem Orte 8—10 Mann in Arbeit nach München zu berufen. Die Gerichte sollen die requirirten Maurer bis „4. Juli Morgens 5 Uhr an die hiesige Residenz zuverläßig compassiren." Unterm 27. Mai 1752 erging eine weitere Weisung „von allen Ziegelöfen der Umgebung Münchens die Hälfte der gebrannten Steine gegen „baare Zahlung an die Baudirection abzuliefern, und als die Ziegeleibesitzer sich dessen weigerten, erging unverzüglich obige Weisung mit dem Beisatze wiederholt, „daß ansonst zu andern Anlassungen (?) geschritten werden würde" So konnte bereits am 25. Sept. 1752 der Dachstuhl des Neubaues vollendet dastehen, und an diesem Tage erging auf vorgängige Anfrage aus Nymphenburg die gnädige Resolution: „Nachdem „S. kurf. Durchl. wegen das unter das Dach gebrachten Hoftheatergebäudes von den hiebei angestellten Werkleuten ein grün gezieretes „Busch nebst unterthänigster Erbittung des s. g. Hebeweines gehorf. überreicht worden, so hat das Hofbauamt, da S. k. D. obigen Werkleuten „diese aus altem Gebrauche herrührende Begünstigung gnäd. angedeihen „lassen wollen, jedem derselben einen ganzen Tagelohn zu verabreichen."

Während des folgenden Winters war man eifrigst mit der innern Einrichtung des Baues beschäftigt, aus den kurf. Wäldern am Staffelsee allein waren hiezu 4000 Stämme gefällt und mit großer Mühe und Kosten auf der Loisach und der Isar nach München geschafft worden. Durch Decret vom 9. Febr. 1753 ward „die Obsorge über das bereits unter Dach stehende neue Theatergebäude bis zu dessen gänzlicher Vollen„dung dem geh. Hofrath und Cabinetssecretär v. Erdt übertragen, wel„cher über den Baufortgang von Zeit zu Zeit ad Seren. zu berichten hat."

So konnte die vollständige Vollendung des Baues noch im Sommer 1753 stattfinden und die neue Bühne im Herbste genannten Jahres eröffnet werden. Am 12. October 1753, am Namenstage des erlauchten Erbauers dieses Theaters, fand die erste festliche Vorstellung in demselben statt.

Man gab Metastasio's „Catone in Utica" mit Musik des kurfürstl. Rathes und Cammermusikdirectors Giov. di Ferrandini. Das in 8° mit beigefügter deutscher Uebersetzung gedruckte Textbuch trägt den Titel:

„Il Catone in Utica, da rappresentarsi in musica nell' appertura del nuovo „magnifico elettorale Teatro di Corte, per comando di S. A. S. E. „Massimil. Gioseppe, Duca etc., nel giorno glorioso del suo nome. Li „12. Oct. 1753 Monaco, Vötter."

Hienach erweisen sich alle weiteren Angaben, insbesondere jene Lipowski's und seiner Nachschreiber, welche den Bau im Jahre 1752 beginnen, 1765 aber vollenden lassen, ferner die Eröffnung des Hauses auf den 13. Jan. 1765 zur Feier der Vermählung der Prinzessin Josepha mit dem römischen König Joseph verlegen und als Eröffnungsoper „Semiramis" von Bernasconi (Lipowsky in seinem Max Joseph III. nennt auf pag. 119 Jomelli als Componisten dieser „Semiramide", pag. 212 desselben Werkes bezeichnet er Bernasconi als deren Tonsetzer!) annehmen, als falsch.

Was nun den Bau selbst betrifft, so wird derselbe von Fremden, wie einheimischen gleichzeitigen Berichten als äußerst gelungen und prächtig bezeichnet; die 4 sich übereinander erhebenden Logenreihen des Zuschauerraumes waren reich mit Vergoldungen verziert; vergoldete Karyatiden und Löwenköpfe hoben sich aus dem nur allzureich angebrachtem Schnitzwerke. Die kurfürstl. Hauptloge von oben bis unten vergoldet und mit 28 Spiegeln, welche das Licht unzähliger Wachskerzen reflektirten, ausgelegt, ward von 4 großen Karyatiden getragen. Den Bühnenraum begrenzten 4 runde, graue, mit goldenem Laubwerk umwundene Marmorsäulen; über dem Thater waren die kurfürstl. bayer. und sächsischen Wappen angebracht; außerdem waren zum Gebrauche des Hofes noch Proseeniumslogen errichtet; der Plafond war mit großen Frescen bemalt, von seiner Höhe herab beleuchteten acht crystallene Kronleuchter, je zu 50 Wachskerzen den Zuschauerraum. Die Kosten des Baues betrugen laut der noch vorhandenen amtlichen Rechnungen 153,280 fl. an baar Geld, dann Naturallieferungen im Werthe zu 15,220 fl., endlich 990 fl. an Nachträgen, sonach 169,496 fl., eine Summe, welche gewiß weit hinter jener halben Million zurückbleibt, welche als angebliche Kosten des Baues ein Buchmacher dem andern bis auf die neueste Zeit gläubig nachgeschrieben hat; ja der pfiffige Berliner Nicolai wußte und erzählte (Reisen Bd. VI p. 523) ganz bestimmt, „dies Opernhaus sei für „die 500,000 fl. gebaut worden, welche das Haus Bayern im Jahre „1751 für Cession seiner Prätensionen an die Herzogthümer Mirandola „und Guastalla bekam." (!)

(Schluß folgt.)

Gedichte von Heinrich Reder*).

(Aus einer handschriftlichen Sammlung betitelt: „Wald- und Hochlandsscenen.)

1.

Ein Reiher hebt sich über's Schilf
Mit langem Flügelschlage;
Das Rohrhuhn pfeift, die Rehe zieh'n,
In Rudeln aus dem Hage.

Die Donau glüht im Abendstrahl,
Vorüber schwimmt ein Nachen;
Die Woge schäumt und rauscht empor,
Die Wasserfrau'n erwachen.

---

*) Der Verfasser ist unseren Lesern bereits durch sein treffliches Buch über den „bayerischen Wald" bekannt

Die hohen Eichen spiegeln sich
Im dunklen Teiche wieder;
Ich liege still am grünen Strand
Und sinne Lieb' und Lieder.

2.

Du wundersamer Eichenwald,
Mit deinen dunklen Zweigen;
Die schattig bis zum grünen Moos
Mit trautem Gruß sich neigen.

An deinem träumerischen Teich,
Blüht Hagedorn und Schlehe;
Und lauschig durch die Büsche zieh'n
Zum Wiesenplan die Rehe.

Bisweilen tönt der Weihe Ruf
Verhallend aus dem Innern;
Als wie ein ferner Klageton
Aus schmerzlichem Erinnern. —

3.

Es steht aus Lehm und Stroh gebaut
Ganz heimlich eine Hütte;
Versteckt im dunkeln Blättergrün,
Auf einsam stiller Schütte.

In hohen Stauden blüh'n umher
Die wilden Hagerosen,
Sie ranken bis zum Dach hinauf,
Bedeckt mit Schwamm und Moosen.

Der Eppich und der Hopfen schlingt
Um Thür und Fenster Lauben,
Da flattern lustig ein und aus
Die klugen Turteltauben. —

4.

Im Hochwald steht ein grauer Stein,
Verwittert, unbehauen,
Da waltet bis zum heut'gen Tag
Unheimlich banges Grauen.

Wer unbedacht vorübergeht,
Der sieht im Mondenstrahle,
Ein Mädchen bleich und schattenhaft
Still sitzen auf dem Male.

Die Jäger kennen wohl den Stein
Und künden's den Genossen;
Da ward einmal ein junger Bursch
Um einen Hirsch erschossen. —

5.

Den Wasserpflanzen bin ich hold, —
Den märchenhaften Ranken,
Die langsam aus gründunkler Fluth,
Dem Tag entgegen schwanken.

Sie keimen aus der Tiefe Schooß,
Gefeit zum Heiligthume,
Und heben draus zum Licht empor
Die sanfte bleiche Blume.

So duftig zart wie Mondenschein,
Wie eines Kindes Lächeln,
Dem Engel schon den Todesschlaf
Um blasse Wangen fächeln. —

6.

Wohl gleicht das Herz dem stillen See,
Im dunkeln Waldesschooße,
Es spiegelt Freud und Leid zurück,
Die Dornen wie die Rose.

Doch wirfst du einen Stein hinein,
Wie tief es sei zu finden,
Im aufgeregten Wellenring,
Die Bilder all verschwinden.

Und lang noch steigen Blasen auf
Vom feuchten Grund der Erden,
Doch länger braucht ein stürmisch Herz
Um wieder still zu werden. —

7.

Zu Pfingsten, da der Lenz die Flur
Mit voller Hand gesegnet,
Bin spat ich einem finstern Mann
Am Waldessaum begegnet.

Er ging daher in Jägertracht
Von seltsam altem Schnitte,
Unheimlich folgt' ein zottig Paar
Wolfshunde seinem Schritte.

Er sah mich an so wehmuthsvoll,
Kein Wort vermag's zu sagen —
Im Heimweg hört ich durch die Luft
Das wilde Heer hinjagen. —

Vermischtes.

H. (Der briefliche Sprach- und Sprechunterricht von Toussaint und Langenscheidt). Die seit einigen Jahren in so enormer Weise zugenommene Concurrenz im Lehrfache der französischen und englischen Sprache erzeugte unter den Concurrenten die Nothwendigkeit auf Mittel zu sinnen, die Abnahme ihrer Schüler zu ersetzen, und das Publicum wurde mit Einladungen und Anpreisungen aller Art überschwemmt, die oft eben so übertrieben (Professor Géhant, Walsch) als anmaßend (Jean Schieß) waren. Als aber diese Hülfsquelle nicht mehr genügte, wurden Bücher geschrieben, nach welchen Jedermann ohne Hilfe eines Lehrers alle Sprachen, — nicht allein kennen, sondern auch sprechen lernen konnte, und zwar in 12, 24, 36 Lectionen. —

Der „briefliche Sprach- und Sprech-Unterricht der Herren Toussaint und Langenscheidt wurde sicherlich auch durch den Druck der Concurrenz erzeugt, und die Verfasser haben jedenfalls die Absicht, das gesammte lernende Publicum ihren Collegen zu entziehen und durch den Ruin derselben sich zu bereichern. — Diese Absicht geht unverkennbar aus der Einleitung ihres Werkes hervor, in welcher sie fast alle ihre Collegen „schlechte, untaugliche Lehrer“ nennen und sie als erbärmliche Stümper bezeichnen, vor denen das Publikum sich nicht genug in Acht nehmen kann. Gute, taugliche Lehrer gibt es nach ihrer Aussage fast gar keine! ihre Person natürlich ausgenommen; — sie haben ja, wie sie behaupten, 50 bis 60,000 Personen zur „Kenntniß der französischen und englischen Sprache“ innerhalb ein paar Jahren verholfen, und zwar auf die müheloseste, gemüthlichste und allerbilligste Weise. — Da wir noch nicht wissen, was die Herren Toussaint und Langenscheidt eigentlich unter den sehr undeutlichen Ausdrücken „Kenntniß der Sprache,“ — „mit Erfolg benützt“, „französisch gelernt“ — verstehen, so können wir uns kein Urtheil über den wahren Werth dieser, wahrscheinlich um einige Nullen zu reichen Zahl erlauben. Wenn aber auch die Wirklichkeit nicht einige Nullen davon abstreicht, so haben die Herren Toussaint und Langenscheidt diesen Triumph lediglich nur den mit seltener Beredsamkeit geschriebenen, an Schönheit des Stils ihres Gleichen suchenden Anpreisungen zu verdanken. Es handelt sich jedenfalls darum, zu erfahren, ob die genannten 60,000 eine oberflächliche „Kenntniß der Sprache“ errangen, oder ob sie — was doch der Hauptzweck ist — nach den Toussain- und Langenscheidt'schen Briefen, ohne andere Hilfe, die gewählte Sprache richtig sprechen lernten. — Das Erste ist mit großer Mühe und Fleiß möglich, das zweite aber durchaus unmöglich! — Der Beweis ist nicht schwer. Richtig sprechen lernt man nur durch Uebung mit richtig Sprechenden, nicht aber durch schriftliche Erklärungen, die überdies, der großen Schwierigkeit des Gegenstandes wegen, so ausgedehnt und weitläufig sein müssen, daß sie nur den an geistige Anstrengung gewöhnten zum Zwecke dienen können.

Zweitens aber die richtige, leicht nachahmbare und Jedem deutliche Beschreibung der französischen und englischen Sprach-Töne, besonders der im, in, am, an, em, en, ent ist noch nicht erreicht worden und die Herren Toussaint, Lloyd und van Dalen, so richtig und vollständig sie auch ihre Aussprache bezeichnet vorgeben, werden nicht die Einzigen sein, die dies nicht wissen. —

Wer je das höchst schwierige und undankbare Unternehmen ausführt, eine fremde Sprache ohne Lehrer sprechen zu lernen, wird die schmerzliche Täuschung nicht vergessen haben, die ihm geworden, als er im entscheidenden Augenblicke weder französisch oder englisch Redende verstand, noch von ihnen kaum verstanden wurde. —

Nach unserer innigsten Ueberzeugung haben die Toussaint- und Langenscheidt'schen Briefe, im Vergleich mit andern ähnlichen Werken, kein höheres Verdienst als das der vielleicht möglichsten Erschöpfung des Gegenstandes, der mit größtem Fleiße bearbeitet, mit brillanten pomphaften Reden ausgeschmückt ist, und dadurch dem Nichtkenner die kolossale Schwierigkeit, mit der er, wahrscheinlich, vergeblich zu kämpfen hat, verdeckt.

Möchten übrigens die genannten Herren ihre Bestrebungen dennoch fortsetzen, und so glücklich sein, ein Mittel zu entdecken, welches nicht nur alle guten und schlechten Sprachlehrer, sondern auch ihren eigenen „brieflichen Sprach- und Sprech-Unterricht entbehrlich machen würde, und wenn dieses unschätzbare Mittel auch auf die lateinische und griechische Sprache anwendbar wäre, so könnten sie eines Triumphes gewiß sein, wie noch nie einer gefeiert wurde, denn der Vortheil der studirenden Jugend wäre unberechenbar.

Notizen.

** Leider hat das hübsch gearbeitete einactige „Genrebild": „drei Freier" von Fr. v. Kobell bei seiner neulichen Aufführung nicht den Erfolg errungen, den man von dem Namen des beliebten Dichters erwartete. Das Stück, welches in pfälzischer Mundart geschrieben, und schon durch den Titel „Genrebild" andeutet, daß es keine besonderen Ansprüche als Lustspiel machen wolle, stellt allerdings in etwas zu einfacher Weise die Bewerbungen eines Weinhändlers, Jägers und Malers um ein junges Mädchen dar, die im Herzen schon für den Dritten entschieden ist, während die Mutter die Sache vom praktischen Standpunct aus betrachtet, und Einen der beiden vermögenden Freier dem armen Maler vorziehen möchte, später aber, durch den Schmerz der Tochter gerührt, sich auch für den Maler entscheidet. In seiner Wuth über den ihm dargebrachten Korb durchhaut der Jäger ein Bild, und beschädigt zugleich die Wand; dadurch tritt eine verborgene Stelle zu Tage, wo sich ein beträchtliches Vermögen des verstorbenen Vaters vorfindet. Gleichzeitig kehrt der Maler als Conservator zurück, und das Glück des Pärchens ist gemacht. Gespielt hätte das Stückchen mit größerer Lebendigkeit werden können. Besonders excellirte Hr. Lang als Weinhändler. Schade, daß die drei Räthsel, welche diese pfälzische kleine Turandot ihrem Bewerber aufgibt, keine neuen, noch unbekannten waren.

* Die Ehrenschuld, welche Deutschland dem Andenken Ferdinands v. Schill abzutragen hatte, ist getilgt; das Grab, welches die Gebeine des Helden umschließt, ist kein namenloses mehr, und der Wanderer auf dem St. Jürgenkirchhofe in Stralsund darf nicht mehr nur errathen, daß dort unter dem Grabhügel, dessen einziger Schmuck zwei virgilische Verse waren, ein Stück deutscher Leidens- und Heldengeschichte eingesargt ist. Ein Granitblock von 8 Fuß Höhe und 5 ½ Fuß Breite, auf einem Sockel ruhend, umschließt in seiner geschliffenen Vorderfläche im Broncemedaillon das lebensgroße Haupt Schill's, dieses von der geschickten Hand des Bildhauers Holbein in Berlin in kräftiger Modellirung ausgeführt; unter dem Medaillon in den Stein gemeißelt die Worte: „Ferdinand von Schill." Die Einfriedigung des Grabes, aus Kanonenpfählen bestehend, welche durch eiserne Ketten verbunden werden, ist ihrer Vollendung nahe. Die eiserne Platte mit der Inschrift nach Virgil's Aeneis 2. 557. 7., welche in der Nacht des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Leipziger Schlacht mehrere Vaterlandsfreunde auf den Grabhügel legten, wird auch fernerhin ihre Stelle am Fußende des Grabes behalten. Der übrige Theil des Grabes, sowie die Seitenwände und die Rückseite des Denksteines werden von Epheu umrankt, und ein Eichbaum, zur Seite des Grabes gepflanzt, wird seine Aeste darüber breiten.

-* Wie wir vernehmen, läßt Oscar v. Redwitz, welcher nunmehr seinen ständigen Aufenthalt in München genommen hat, seinen Dogen von Venedig in einer neuen und gründlichen Ueberarbeitung als Manuscript drucken. Wir zweifeln nicht, daß sich der beliebte Autor die Erfahrungen der ersten Aufführung dabei zu Nutzen gemacht hat und hoffen, daß er nunmehr die Bühne mit einem abgerundetem und wirksamen Stück beschenken wird.

-* Die Hirtenplätze in Thibet erstrecken sich für einige Monate lang bis auf 16000′ Höhe; an den Ausläufern des Saffar-Gipfels kamen die Brüder v. Schlagintweit am 3. August 1856 bis zu 20,120′ Höhe. (Aus d. Sitzgsber. d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München, 12. Dez 1861.)

* Am Sonnabend hat im kgl. Opernhause in Berlin Frau Crelinger (geboren am 7. Oktober 1795 in Berlin) ihr 50jähriges Künstlerjubiläum in „Iphigenia auf Tauris" begangen. Stürme von Applaus und Hervorruf, Blumen und Kränze, darunter ein Lorbeer, von Damenhand aus der Intendantenloge, waren die hochverdienten Ehren, welche die Künstlerin empfing. Am Schluße drei Mal hervorgerufen, dankte die Jubilarin, der Hr. Hendrichs den Lorbeer reichte, in tief bewegten Worten. Se. Majestät der König beehrte die Vorstellung von Anfang bis zu Ende mit Höchstseiner Gegenwart. Ihre Majestät die Königin hatte noch vor ihrer Abreise nach Koblenz der Künstlerin ein kostbares Armband überreicht, geschmückt mit zwei Abbildungen des k. Schauspielhauses, des 1817 abgebrannten und des jetzigen, in sinniger Erinnerung an die Darstellungen der Gefeierten in beiden Häusern.

Politische Nachrichten.

** **München**, 15. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Oesterreich war gestern Nachmittags bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert Familientafel im kgl. Schlosse zu Nymphenburg. Im nächsten Monat wird sich J. k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold nach Villa Amsee bei Lindau, und Anfangs August von dort nach Bad Ischl begeben. — Der Ausschuß des Vereins zur Ausbildung der Gewerke dahier hat beschlossen, eine größere Anzahl von Handwerks-Gegenständen, welche ein zusammenhängendes verkäufliches Ganzes bilden, in der Weise aufertigen zu lassen, daß daran die Leistungsfähigkeit des Vereins sowohl in Bezug auf schöne Formen, als auch in Bezug auf Meisterhaftigkeit der Arbeit in hervorragender Weise ersehen werden kann. Der Ausschuß hat deshalb die Herren Künstler eingeladen, Entwürfe zu diesem Zwecke bis längstens zum 1. Juli ds. Js. einzusenden und werden die zur Ausführung gelangenden Entwürfe Prämien enthalten.

** **München**, 15. Mai. Am schwarzen Brette der hiesigen Universität lesen wir nachstehende von dem Rector derselben unterzeichnete Einladung zur Fichte-Feier: „Der neunzehnte Mai dieses Jahres ist ein Tag allgemeiner Feier für Deutschlands Hochschulen. Es ist der Tag, an welchem vor hundert Jahren Johann Gottlieb Fichte, der große Denker und deutsche Patriot, geboren ward. Auch unserer Universität ziemt es, das Andenken an diesen außerordentlichen Mann bei diesem Anlaß zu erneuern, wozu die Festrede bestimmt ist; die der unterzeichnete Rector nach Beschluß des hohen Senats und der philosophischen Facultät halten wird. Der feierliche Redeact zu, welchem hiermit die akademischen Bürger unserer Ludovico-Maximilianea eingeladen werden, findet statt in der Aula, Montag den 19. Mai Vormittags 11 Uhr."

Passau, 12 Mai. Unsere Handels- und Fabrikräthe haben sich heute nach einer gründlichen Berathung gegen die Annahme des Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein einstimmig ausgesprochen. (Pass. Z.)

* Nach einer Correspondenz des „Schw. Merk." **aus Baden** macht sich dort ein bemerkenswerther Umschwung in den Ansichten der Bevölkerung bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages geltend, indem die früher demselben nicht ungünstige Stimmung sich in das Gegentheil zu verwandeln beginnt.

** Aus **Coburg** meldet man dem „Nürnb. Corr.", die Herzogin sei in Cairo nicht unbedeutend erkrankt.

Berlin, 13. Mai. Der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant von Willisen, ist, wie schon telegraphisch berichtet, vorgestern Abend im Allerhöchsten Auftrage nach Kassel gereist. Den Commentar zu dieser Maßregel gibt die amtliche „Allg Pr. Z." von gestern Abend in einem ersten Artikel über die Krisis in Kurhessen, in welchem sie das Verfahren der kurhessischen Regierung gegen den Bund, namentlich aber gegen Preußen, mit den stärksten Ausdrücken kennzeichnet. Sie sagt unter Anderem: „Den Moment, in welchem man am Bunde in Folge des Antrages der beiden Großmächte damit beschäftigt ist, zur Ausgleichung des Verfassungs-Conflicts einen neuen Weg zu bezeichnen, diesen Moment hat die kurfürstliche Regierung für geeignet gehalten, der Bundesthätigkeit durch ein thatsächliches Vorgehen vorzugreifen, welches der Tendenz des gemeinsamen Antrags und des zu erwartenden Bundesbeschlusses diametral zuwiderläuft. Sie bedient sich zu diesem Zweck einer Manipulation, welche auf der nicht eben schmeichelhaften Voraussetzung beruht, daß die Bundesregierungen sich durch das Resultat geflissentlich veranstalteter Minoritätswahlen täuschen lassen, daß sie den Ausspruch einer winzigen Majorität als ein maßgebendes Factum, als die Stimme des Landes hinnehmen, und in einem ganz offenkundig arrangirten parlamentarischen Scheinwesen den von ihnen erstrebten „befriedigenden" Austrag des Verfassungs-Conflictes erblicken werden." Ueber den Erlaß der Verordnung vom 26. April, nach dem preußisch-österreichischen Antrag, sagt sie: „Es ist wohl nicht abzusehen, nach welcher Richtung hin ein solches Verfahren nicht den äußersten Anstoß erregen sollte." Sie führt dann weiter aus, daß das Verfahren auch solche Regierungen umgestimmt habe, welche bisher nicht mit Preußen einverstanden waren, und versichert, daß mehrere Regierungen, selbst solche, die dem kurhessischen Gouvernement bisher ihre Unterstützung angedeihen ließen — von glaubwürdiger Seite wird ihr namentlich die württembergische Regierung bezeichnet — sich veranlaßt gefühlt haben, in Kassel sofort die nachdrücklichsten Vorstellungen geltend zu machen. In Bezug auf die Stellung zu Preußen endlich heißt es: „Noch schärfer und verletzender richtet sich der Schritt der kurhessischen Regierung natürlich gegen die beiden deutschen Großmächte, die den gemeinsamen Antrag eingebracht haben: ihre speciellen Bestrebungen sind es, die noch im letzten Moment durch Zwangsmittel von ganz abnormer Art durchkreuzt werden sollen. Es ist aber schon von anderen Seiten wiederholt ausgesprochen worden — und es kann hierüber auch unmög-

lich ein Zweifel bestehen —, daß die kurfürstliche Verordnung der preußischen Regierung in noch viel höherem Maße als der österreichischen feindselig entgegentritt: denn es ist offenkundig, daß Preußen den gemeinsamen Antrag angeregt hat, daß Preußen auf die Durchführung desselben den höchsten Werth legt, daß es somit ein vorzugsweise preußisches Werk ist, dem die kurfürstliche Regierung noch in der zwölften Stunde den Boden zu verderben sucht. Die hierdurch kundgegebene besondere Feindseligkeit gegen Preußen wird durch den Charakter der Mittel, welche die kurfürstliche Regierung anzuwenden keinen Anstand nimmt, in ein noch grelleres Licht gestellt. Wenn wirklich, um der Animosität gegen Preußen freien Lauf zu lassen, kein anderer Weg offen stand, als der Entschluß, die Mehrzahl der hessischen Wähler durch einen Federstrich von der Ausübung des ihnen zustehenden Wahlrechts auszuschließen, so hätte eine gewissenhafte Regierung sich schon durch die Rücksicht auf ihre Pflichten gegen das eigene Land und auf die eigene Ehre von einem Verfahren abhalten lassen, welches durch eine flagrante Beeinträchtigung der eigenen Unterthanen das von ihr selbst octroyirte Verfassungsrecht in einer seiner wichtigsten Bestimmungen über den Haufen wirft, und die Formen des verfassungsmäßigen Lebens auf den Kopf stellt. Selbst Rücksichten von solchem Gewicht waren nicht im Stande, die kurfürstliche Regierung von einem gehässigen Act zurückzuhalten, der ihren feindlichen Gegensatz zu den Bestrebungen Preußens in unzweideutiger Weise bekundet, sie schließt alle Diejenigen vom Wahlrecht aus, welche die von der preußischen Regierung seit dem Jahre 1858 offenkundig vertheidigte Ansicht theilen, daß die Verfassung von 1831 nicht rechtsgiltig beseitigt ist, und daß nur durch Wiederherstellung derselben das Land zum inneren Frieden gelangen kann. Wer diese Ansicht der preußischen Regierung nicht urkundlich verläugnet, wird in Kurhessen dadurch bestraft, daß er von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen wird."

Berlin, 13. Mai. Von der polnischen Grenze wird unter dem Gestrigen berichtet: Es heißt, Generalgouverneur Krzyzanowski habe seine Entlassung nachgesucht; einige renitente Gymnasial-Directoren wurden beurlaubt, mehrere Warschauer Officiere wegen verbotener Schriften verhaftet. (W. Bl.)

Breslau, 12. Mai. Die Schles. Ztg. berichtet: „Bei einer auf einem Edelhofe des grubiessower Kreises vorgenommenen Haussuchung nach Waffen hat der Gutsbesitzer Chrzanowski die Officiere, darunter den Oberst Marlowsky, und sodann sich selbst erschossen. (T. N.)

Wien, 10. Mai. Aus Siebenbürgen den 8. d. war eine telegr. Depesche hieher gelangt, welche meldete, das Siebenbürgische Gubernium zu Klausenburg habe die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität (vertretender Körper der Siebenbürger Sachsen) an den Kaiser zurückgewiesen. Diese Repräsentation enthielt eine einstimmig beschlossene Anerkennung des Octoberdiploms und der Februarpatente als Reichsgrundgesetz und die Zusicherung, daß das Sachsenland den Wiener Reichsrath beschicken werde. Die Repräsentation war an das Gubernium, als an die zuständige Verwaltungsbehörde, gesendet worden, damit sie von dort nach Wien geleitet werde. Das Klausenburger Gubernium hingegen ist in seiner Mehrheit aus Magyaren und Magyaromanen zusammengesetzt, denen die Repräsentation höchst unwillkommen sein mußte. Gestern überraschte uns nun das Abendblatt der amtlichen Wiener Zeitung mit der Mittheilung, eigentlich sei noch keine Entscheidung Seitens des Guberniums in Klausenburg erflossen, und das obige Telegramm „beruhe auf einem Mißverständniß" Es dürfte nun interessant sein, zu erfahren, daß das Klausenburger Gubernium den von der Wiener Zeitung mit halben Worten dementirten Beschluß gleichwohl gefaßt hat, das verläugnete Hermannstädter Telegramm also unrichtig ist. Die Sache verhält sich nach guten Nachrichten folgendermassen: Das Gubernium hat wirklich in voller Sitzung über die fragliche Repräsentation und deren Absendung nach Wien berathen und mit Mehrheit beschlossen, das Actenstück nicht an die Regierung einzubegleiten, sondern der Nationsuniversität einfach zurückzusenden. Ein Gubernialrath ging so weit, zu verlangen, man solle die Nationsuniversität um Einsendung des bezüglichen Protokolles über die Repräsentation angehen, damit man diejenigen kennen lerne, die man hinterher wegen Felonie anklagen müsse. Wer also die vom Kaiser gegebene Verfassung zu achten verspricht, der wird von dieser (nach dem Modus der alten Landesverfassung zusammengesetzten) Behörde mit einem Hochverrathsprocesse bedroht. Gegen den Beschluß stimmten ein paar Sächsische und Rumänische Gubernialräthe, der Vicepräsident und der Präsident (Gouverneur Graf Crenneville). Letzterer drückte sein Bedauern über den Beschluß aus, und verschob die Ausführung desselben, d. h. er gab ihm nicht sein Expediatur, und nur insoferne hat die Wiener Zeitung Recht, wenn sie sagt, die Sache sei noch nicht zum Abschlusse gediehen. Es liegt in dem Präsidialrechte des Gouverneurs, die Repräsentation trotz des erwähnten Beschlusses nach Wien zu senden; wahrscheinlich wird er von diesem Rechte Gebrauch machen. Hätten die Sachsen sich für die 1848er Gesetze und für die Union mit Ungarn erklärt, so würden die Klausenburger Herren gewiß nicht das geringste materielle oder formale Bedenken gefunden haben, die Repräsentation nach Wien zu leiten. (N. Pr. Z.)

Wien, 13. Mai. Die heutige „Wiener Zeitung" schreibt: „Unter verhängnißvollen Umständen erfüllt Papst Pius IX. heute sein 70. Lebensjahr und mit ernsten Betrachtungen wird auch hier — wo Se. Excellenz der apostolische Nuntius aus diesem Anlasse heute Morgen in der Pfarrkirche St. Peter eine hl. Messe celebrirte — der Geburtsag des heiligen Vaters gefeiert werden. Bei den Gefahren, welche ihn und seinen Sitz bedrohen, handelt es sich nicht um eine territoriale Frage sondern um das größte sittliche Princip, von welchem die Menschheit sich nie lossagen kann und lossagen wird, denn wie vielfach sie auch in kirchlichen Meinungen sich theile und unterscheide, an dem Dogma des Rechtes wird sie, als an der Grundbedingung ihres eigenen Seins und Bestehens, im Ganzen immerdar festhalten, und darum ist die Angelegenheit des Papstes nicht blos die der katholischen Welt, nein eine Weltangelegenheit überhaupt. Die erhabene Standhaftigkeit des greisen Hohenpriesters, der weder vor Drohungen erschrickt, noch der heuchlerischen Verführung ein Ohr leiht, ist bisher seine unbezwingliche Waffe gewesen. Welche Prüfungen immer ihn noch erwarten mögen, aus seinen moralischen Siegen wird zuletzt auch der materielle Sieg hervorgehen."

Wien, 14. Mai. Der Chefredacteur des Vaterlandes, Keipp, ist des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig erkannt worden. — In der Mittwochssitzung des Unterhauses wurde beschlossen, die Freistädtler Petition wegen Uebergabe des Kirchenvermögens an den Ortspfarrer dem Staatsministerium zur aufmerksamen Würdigung und weitern Verfügung zu übergeben.

Turin, 9. Mai. Gestern saßen zu Bologna der Generalvicar Mons. Canzi und die Pfarrer von St. Cölestin und St. Proculus auf der Bank der Angeklagten vor dem dortigen Assisenhofe. Der Gerichtssaal war zum Ersticken voll. Die geistlichen Herren sind angeklagt, einem in Bologna verstorbenen k. Beamten das kirchliche Begräbniß verweigert zu haben, da derselbe früher an der *cassa ecclesiastica*, die die eingezogenen Klostergüter verwaltet, angestellt war; der Generalvicar Canzi insbesondere noch wegen eines Circulars, worin er die Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufforderte. Der Verlauf der Verhandlung war insoferne interessant, als, nachdem die betreffenden Actenstücke verlesen und der Staatsanwalt mit seinem Plaidoyer geendet hatte, es an einem Vertheidiger der hochwürdigen Herren mangelte, indem der von ihnen aufgestellte Advocat Felletti während des Vortrags des Staatsanwalts sich entfernt hatte und unter dem Vorwand von Unwohlsein (wohl aus Furcht herrührend?) auf die ihm übertragene Vertheidigung gänzlich verzichtete. Hiemit hatte die Sitzung ein Ende. Der Präsident ernannte zur Vertheidigung auf den kommenden Tag den Armenadvocaten Oppi. Die Sache macht von sich zu sprechen (Schw.M.) Das vom Gerichtshof gefällte Urtheil hat der Telegraph bekanntlich gemeldet.

** Aus **Portugal**. Man liest im „Clamor publico" vom 8.: Die letzten Nachrichten aus Portugal lauten ein wenig beunruhigend; in der Provinz Minho haben ernste Unordnungen stattgefunden. Die Bewohner, welche über die schweren Steuern aufgebracht sind, haben sich empört, die Stadt Puebla de Lanhose überfallen und die Steuerrollen und sonstige zum Ressort der Finanzen gehörigen Papiere verbrannt. Man behauptet, die Insurgenten hätten gerufen: „Es lebe der König!" „Nieder mit dem Ministerium!" und dabei mit fürchterlichem Geschrei die Verminderung der Steuern verlangt. Von Braga sind Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung abgegangen; doch soll, einem Schreiben aus Guimaraes zufolge, eine Abtheilung von 50 Mann gemeinschaftliche Sache mit den Empörern gemacht und ihrerseits prompte Auszahlung des Soldes verlangt haben. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß eine bedeutende Veränderung nicht lange mehr ausbleiben kann. Die Nachricht von den Vorgängen in Guimaraes hat eine große Aufregung in Lissabon hervorgebracht.

London, 13. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Layard, in Beantwortung einer Interpellation Freemanns, er glaube, daß die Türken von den Insurgenten nicht geschlagen wurden, wie Depeschen aus Ragusa gemeldet haben (W. Bl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.65; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Ant.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 136.10; von 1860: 98.55; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 220.04; Donau-Dampfschifff.-Actien 459; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 227.70; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.70; London £ 10. 132.10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhtmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 120.** 16. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. d. M.) Aus Baden (Regierungs-Commission zur Prüfung des Handelsvertrages). Darmstadt (Antrag des Abgeordneten Hofmann bezüglich der kurhessischen Frage). K. Sachsen (Ueber den Handelsvertrag). Berlin (Eine Aeußerung des Königs. Zu Willisen's Sendung. Fractionsbildungen. Amtlicher Katalog der vom Zollverein in London ausgestellten Gegenstände). Wien (Aussicht auf Steuererhöhung. Zur Bankfrag. Dementi bezüglich der mexicanischen Restaurationsplane).
Frankreich. Paris (Hofnachrichten. Persigny nach London. Said Pascha. Budget-Commission. Eine Schrift Abdel-Kader's. Magnan und die Freimaurer. Marine-Sache).
Schweiz. Aufhebung des Klosters Rheinau.
Italien. Mailand (Verstärkung der österreichischen Truppen in Venetien. Greuelthaten der Piemontesen in Neapel).
Rußland und Polen. Warschau (Soldaten-Meuterei).
Türkei. Beirut (Insultirung von Christen).
Amerika. (Mercier's Reise nach Richmond.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 16. Mai.

Die katholische Pfarrei Hainsbach, mit dem Sitze in Haindlin, im k. Landgerichte Mallersdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 939 fl. 25¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel,** 16. Mai. Willisen ist erst mit dem letzten Nachtzug und zwar nach Berlin zurückgereist. Eine officielle Antwort der hessischen Regierung auf Preußens Forderung ist noch nicht ertheilt. Aus allen Landestheilen sind heute wieder Berichte über einstimmige Wahlverweigerung eingetroffen. Den Landbürgermeistern wurde befohlen, die Wahlverordnungsadressen, welche an den Bundestag gerichtet sind, zu confisciren.

□ **Paris,** 16. Mai. Das Journal von Neapel vom 15. ds. sagt: Die Ankunft des Prinzen Napoleon darf in Betreff der römischen Frage nicht vorzeitige Hoffnungen erregen, welche, weit entfernt die Lösung derselben zu beschleunigen, sie vielmehr hemmen könnten. Die Ankunft des Prinzen sichert nur noch mehr das herzliche Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem König, obgleich der Prinz keine specielle Mission hat.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. Mai.) In der Sitzung vom 8. ds. Mts. war von dem Königlich Preußischen Gesandten beantragt worden, die Eingabe der 87 Kasseler Wähler, welche damals von der Bundesversammlung der Reclamationscommission zugewiesen wurde, sofort an den Ausschuß für die Kurhessische Verfassungsangelegenheit gelangen zu lassen, und der Kurfürstlich Hessische Gesandte hatte sich zu einer Erwiderung auf die zu Begründung dieses Antrages abgegebene Abstimmung veranlaßt gesehen. In der heutigen Sitzung erfolgte nun eine Erklärung des Königlich Preußischen Gesandten, in welcher er seine früheren Behauptungen aufrecht erhielt, worauf von dem Kurfürstlichen Gesandten seiner höchsten Regierung eine Gegenerklärung vorbehalten wurde. Kurhessen gab eine Erklärung zu Protokoll, in welcher bezüglich des in der Sitzung vom 10. ds. Mts. von Oesterreich und Preußen gestellten Antrages im Wesentlichen Folgendes ausgeführt wurde. Die Bundesversammlung sei verpflichtet, den Antrag, von welchem die Kurfürstliche Regierung behaupte, daß derselbe in den Bundesgesetzen keine Begründung finde, nach dem Bundesrechte zu prüfen, und, wenn der Beschluß dem Antrage entsprechend ausfallen sollte, darzulegen, daß und welchergestalt der Beschluß in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Der jetzige Verfassungs- und Rechtszustand in Kurhessen, an dessen Gründung Oesterreich und Preußen den hervorragendsten Antheil genommen hätten, und welcher nur insoweit seine endliche Erledigung noch nicht gefunden habe, als die Kurfürstliche Regierung die ihr in Aussicht gestellte Garantie für die Verfassung vom 30. Mai 1860 noch nicht nachgesucht, beziehungsweise erhalten habe, beruhe einestheils auf noch in voller Kraft bestehenden Bundesbeschlüssen und sei anderntheils dergestalt eine innere Landesangelegenheit geworden, daß die Bundesversammlung nicht berechtigt erscheine, daran ohne Einwilligung der Kurfürstlichen Regierung zu ändern. Insbesondere sei die Frage wegen Einberufung der zweiten Kammer und der zu diesem Zwecke anzuordnenden Wahlen eine rein innere Landesangelegenheit. Ein hiergegen angehender, die Kurfürstliche Regierung an Vornahme der Wahlen hindernder Bundesbeschluß würde eine Verletzung der bundesgrundgesetzlich garantirten Unabhängigkeit eines Bundesgliedes sein, während ein bloßes Ersuchen der bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber von der Kurfürstlichen Regierung selbstverständlich nicht berücksichtigt werden könnte, indem ein Ersuchen den betreffenden Minister vor einer Verfassungsverletzung und deren Folgen nicht schützen könnte. Die Verordnung vom 26. April l. J. sei durch das auf den letzten drei Landtagen von der zweiten Kammer beobachtete Verfahren geboten gewesen und enthalte nicht das Allergeringste, was nicht schon in der bloßen Vornahme des Wahlacts rechtlich und thatsächlich liege und damit ausgesprochen werde, wenn derselbe in verfassungsmäßiger Weise und ohne Mentalreservation geschehe. Die Kurfürstliche Regierung sei daher mit dieser Verordnung nicht über das Gebiet der Handhabung und Vollziehung der Gesetze hinausgegangen und dürfe mit Zuversicht von der Bundesversammlung erwarten, daß ihr durch Suspension der nach dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen, mithin durch Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung ein Zustand im Lande nicht bereitet werde, wodurch ein verfassungsloser Zustand, wenn nicht unmittelbar herbeigeführt, doch vorbereitet werden würde. — Als sodann zur Abstimmung über den gemeinschaftlichen Antrag Oesterreichs und Preußens geschritten werden sollte, erklärte das Präsidium, es bedauere, daß die Kurfürstlich Hessische Regierung sich durch den in der vorigen Sitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Antrag nicht zu einer entgegenkommenden Erklärung veranlaßt gesehen habe, hege aber, ungeachtet der in heutiger Sitzung von dem Herren Gesandten von Kurhessen zu Protokoll gegebenen Erklärung, die Hoffnung, daß die Kurfürstliche Regierung einem diesem Antrage entsprechenden Beschlusse der hohen Bundesversammlung Folge geben werde. Der Kurfüstliche Gesandte beantragte mit Bezugnahme auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, daß der Antrag zuvörderst einem Ausschuß zur Begutachtung zugewiesen werden möge. Die Mehrheit der Bundesversammlung sprach sich jedoch für sofortige Abstimmung über den gedachten Antrag aus und erhob denselben alsbald zum Beschluß. Zugleich wurde beschlossen, den Kurfürstlichen Gesandten zu ersuchen, den gedachten Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen.

Gr. Baden. **Aus Baden,** 14. Mai. Unsere Regierung hat eine besondere Commission von Mitgliedern des Finanz- und Handelsministeriums niedergesetzt, um den projectirten französisch-deutschen Handelsvertrag und seine Tarifansätze vom Gesichtspuncte der besonderen Interessen unseres Landes und unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten einer gründlichen und allseitigen Berathung zu unterziehen. Die Berathungen der Commission werden mit größtem Eifer betrieben, und man sieht schon in den nächsten Tagen deren Abschluß entgegen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. **Darmstadt,** 12. Mai. In der zweiten Kammer stellte heute Abg. Hofmann folgenden Antrag, die kurhessische Angelegenheit betreffend:

„Die kurhessischen Verfassungswirren, deren baldige befriedigende Lösung in Folge der bekannten Vereinbarung unter den beiden deutschen Großmächten mit Sicherheit erwartet werden durfte, sind durch die bekannte neueste hinsichtlich der Wahlen erlassene kurhessische Verordnung in eine Lage gekommen, welche die ernstlichsten Besorgnisse zu erregen geeignet ist. Denn jene Verordnung, die fürwahr einzig und unübertroffen in der deutschen Verfassungsgeschichte dasteht, die, wie auch dem blödesten Auge nicht verborgen bleiben kann, zu einer völligen Fälschung der öffentlichen Meinung führen müßte und von der sich das ein-

fachste Rechtsgefühl mit Wehmuth abwendet, könnte, erlangte sie Anwendung, auch ein so völlig loyales und gesetztreues Volk, wie es unser nachbarlicher Bruderstamm ist, zu dem hoffentlich grundlosen, aber sehr gefährlichen Glauben verleiten, daß selbst das klarste Recht in den Kreisen der deutschen Regierungen eine überwiegende Vertretung nicht mehr finde. Auch die großherzogliche Staatsregierung trägt durch ihr Verhalten am Bundestage die Mitschuld an Dem, was seither in Kurhessen geschehen, und folgeweise an der unerhörten Gewissensbedrängung, welche jetzt anscheinend auf dem Wege des Gesetzes dort in Scene gesetzt werden soll. Es ist indessen nicht meine Absicht, hier eine Anklage wegen jenes früheren Verhaltens der großherzoglichen Staatsregierung zu erheben; vielmehr will ich gern annehmen, daß es nur ein verhängnißvoller Irrthum gewesen, der auf Bahnen gelenkt hat, die niemals hätten betreten werden sollen. Aber nachdem es völlig klar geworden, daß mit Mitteln wenigstens, die vor der öffentlichen Moral zu bestehen vermögen, selbst nur der äußere Friede in Kurhessen nicht wieder hergestellt werden kann, würde es das Vertrauen auf den Rechtssinn der deutschen Regierungen geradezu zerstören heißen, wollten sie noch jetzt bei einer Unterstützung der kurhessischen Regierung in ihrem seitherigen Verhalten beharren, daß sogar mit dem von ihr selbst anerkannten Verfassungsgesetze im schreienden Widerspruch steht."

Ich beantrage hiernach:

„Die Kammer wolle die großh. Staatsregierung ersuchen, ihren Einfluß bei dem Bundestage dahin eintreten zu lassen, daß die neueste kurhessische Verordnung über die Wahlen nicht in Ausführung gebracht, vielmehr die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849, vorbehaltlich etwa nöthig erachteter, im verfassungsmäßigen Wege zu bewirkender Aenderungen, wieder hergestellt werde."

K. Sachsen. * Die königliche sächsische Regierung hat sich bekanntlich gleich nach dem Bekanntwerden des Handelsvertrages sehr entschieden für denselben ausgesprochen, und es ist kein Zweifel, daß ein beträchtlicher Theil des sächsischen Fabrik- und Handelsstandes ihr hierin zur Seite steht. Indessen werden aus verschiedenen Theilen Sachsens doch auch andere Stimmen laut, wie z. B. aus der Mitte der Spinner auf der letzten Versammlung in Chemnitz. Auch in Leipzig, wo sich die Handelsinteressen des Landes concentriren, sind die Ansichten getheilt, und während die „D. A. Z." den Handelsvertrag verficht, wird derselbe im „Adler", sowie in einer jüngst bei Denicke erschienenen Flugschrift entschieden bekämpft.

Preußen. **Berlin.** König Wilhelm hat am 9. d. M. bei der Musterung des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments an dasselbe folgende Worte gerichtet: „Der heutige Tag ist ein Ehrentag des Regiments; es besiegte an demselben vor 13 Jahren den Aufruhr in Dresden. Ich hoffe, daß das Regiment bei ähnlichen Veranlassungen eben so brav sich zeigen wird."

⊙ **Berlin**, 14. Mai. Nach allen Mittheilungen aus Kassel ist die Mission des Generaladjutanten v. Willisen gescheitert; es soll Hrn. v. Willisen sogar schwer geworden sein, überhaupt zu einer Audienz zu gelangen. Die weiteren Details, die man hier über die Angelegenheit hört, lassen über die Natur des ihm gewordenen Bescheides auch nicht den geringsten Zweifel. Man ist deshalb hier doppelt verstimmt und in den Zeitungen liest man eine Menge Mittheilungen über militärische Vorbereitungen, als ob die Besetzung Kurhessens bereits ausgemacht sei und schon morgen erfolgen werde. Thatsache ist es allerdings, daß der commandirende General des ebenfalls zum Einrücken designirten 4. Armee-Corps, v. Schack, auf erhaltene Ordre gestern von Magdeburg hier angekommen ist und von Sr. Maj. dem Könige empfangen wurde. Man wird indessen gleichwohl annehmen dürfen, daß all' die betreffenden Vorbereitungen sich auf eine Eventualität beziehen, deren Eintritt höchst unwahrscheinlich ist. Vielleicht ist die Regierung in Kassel der Ansicht, daß zunächst lediglich die Bundesversammlung es sei, die, ihr gegenüber, zu einem Inhibitorium berechtigt ist. Dieses Inhibitorium ist aber gestern erst von der Bundesversammlung beschlossen worden, und es wird nun abzuwarten sein, ob die kurfürstliche Regierung auch diesem Beschlusse keine Folge geben werde. Wir glauben dies nicht. Jedenfalls bleibt das Weitere vorerst abzuwarten. — Der Führer der Constitutionellen, Grabow, hat auf den 18. Abends zu einer Versammlung seiner Fractionsgenossen eingeladen; eine gleiche Einladung ist die Mitglieder der Fortschrittspartei ergangen. Auf conservativer Seite fehlt es jetzt an Abgeordneten, die eine Fraction bilden könnten; es sind, so viel bekannt, im Ganzen nur 11 vorhanden. — Unter den Mitgliedern des Herrenhauses hat in der letzten Zeit eine starke Correspondenz in Betreff der Neuwahl eines Präsidenten stattgefunden. Der frühere Präsident, Prinz Hohenlohe, ist bekanntlich zum Vorsitzenden im Staatsministerium ernannt, und kann also, so lange er dies Amt bekleidet, der betreffenden Function im Herrenhause nicht mehr nachkommen. Die meisten Chancen hat der Herzog von Ratibor. — Der hier in der geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei von R. Decker erschienene amtliche Katalog der den Zollverein auf der großen Ausstellung zu London repräsentirenden Industrieartikel ist ein typographisches Meisterwerk und wohl geeignet, schon durch sich selbst die deutsche Typographie in London würdig und siegend zu vertreten. Derselbe enthält neben den ausstellenden Firmen zahlreiche Abbildungen der ausgestellten Gegenstände in prächtigem Holzschnitt, ferner eine Abbildung der bei Mainz zu erbauenden stehenden Brücke in Farbendruck u. s. w. Das Buch (dasselbe kostet nur 10 Sgr.) kann allen denen, die sich für die vereinsländische Industrie interessiren, nicht warm genug empfohlen werden.

Oesterreich. * **Wien.** Die halbamtliche „Donauzeitung" stellt dem Abgeordnetenhaus in Aussicht, daß es trotz aller Ersparungen im Budget schließlich vor einem Ausgabe-Betrag stehen werde, welcher die Summe der ordentlichen Einnahmen übersteigt, und daß man also sich in Zeiten mit dem Gedanken einer Steuererhöhung, wie sie die Regierung vorgeschlagen habe, vertraut machen müsse, die unter den gegenwärtigen Umständen das einzig mögliche, aber auch ganz zulässige Mittel sei, den Abgang zu decken.

Wien, 14. Mai. Im Plenum des Finanzausschusses kam heute, nachdem gestern das englische Bankprincip als Grundlage der Bedeckung angenommen (nicht abgelehnt, wie wir nach dem gestrigen Berichte eines Wien. Blattes geglaubt hatten) worden, die Frage zur Verhandlung, welche Summe von Banknoten eine blos bankmäßige Bedeckung erhalten solle. Herbst gab dem ersten Alinea des §. 16 folgende Fassung: „Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zur Notenemission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung der Verpflichtung zur ununterbrochenen Einlösung ihrer Noten zu sichern. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Banknoten zweihundert Millionen Gulden übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren vorhanden sein." Skene wollte diese Summe auf 160, dagegen Minister v. Plener auf 220 Millionen fixirt sehen. Schließlich wurde der Antrag des Prof. Herbst angenommen. Damit ist, wie gesagt, ein neues System zur Basis der neuen Bankacte aufgestellt. Ob die Nationalbank, d. h. der Bankausschuß, geneigt sein wird, auf so veränderter Grundlage eine Verlängerung des Bankprivilegiums anzunehmen, hängt wohl von den weiteren Bedingungen ab, die im Statutenentwurf ihren Ausdruck finden müssen. (W. Bl.)

Wie die „Presse" hört, wird der Finanzminister v. Plener schon in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses den Antrag stellen, ihn vorläufig zu ermächtigen, einen Theil der bei der Bank verpfändeten Staatsloose sogleich zu verkaufen. Der Minister wird dieses Begehren mit dem Hinweise darauf rechtfertigen, daß die Berathung der Finanzvorlagen sich verzögere, während das Verwaltungsjahr bereits ins zweite Semester getreten und bis jetzt noch nichts zur Deckung des Deficits im Staatshaushalte für 1862 geschehen sei. Gleichzeitig verlautet, daß das Ministerium sich für die Vorlegung des Staatsvoranschlages für 1863 entschieden habe, um das am 1. November beginnende neue Verwaltungsjahr nicht wieder mit einem noch nicht vom Reichsrathe votirten Budget eröffnen zu müssen.

Wien. Mit Bezug auf die französischen Restaurations-Plane in Mexico ist die hiesige „Presse" zu erklären ermächtigt, daß die neulich von der „Köln. Ztg." gebrachte Mittheilung, wonach ein Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max vom Kaiser Napoleon empfangen worden wäre, gänzlich aus der Luft gegriffen ist; desgleichen jene Angabe der Scharf'schen Correspondenz, derzufolge dem Erzherzog Ferdinand Max vor seiner jüngsten Abreise nach Brüssel Communicationen des Kaisers der Franzosen zugekommen wären.

Frankreich.

△ **Paris**, 13. Mai. Der König und die Königin der Niederlande werden Paris früher verlassen, als man glaubt. Des Königs Abreise soll schon in den nächsten Tagen erfolgen, ohne daß er seine anfängliche Absicht, das Schloß Chambord zu besuchen, ausführen wird. Er kehrt nach dem Haag zurück, während die Königin vor ihrer Rückkehr dahin noch einen kurzen Besuch bei ihrem königlichen Vater zu Stuttgart zu machen gedenkt. Am Samstag Abend machte auch das gesammte diplomatische Corps, der päpstliche Nuntius Fürst Chigi an der Spitze, dem Königspaar in den Tuilerien seine Aufwartung und wohnte dann Abends einem von der Prinzessin Mathilde gegebenen Feste bei. Von der Hierherkunft auch des Kronprinzen der Niederlande ist keine Rede mehr. Graf Persigny wird dieser Tage einen Ausflug nach London machen, um dort mit seiner Gemahlin zusammenzutreffen. Man versichert, daß jeder politische Zweck dieser Reise fremd sei, was ich jedenfalls dahingestellt sein lasse. Ueber die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel ist man in politischen wie in finanziellen Kreisen noch keineswegs vollkommen beruhigt, obgleich der „Moniteur" derselben lediglich einen rein privaten Charakter beilegen will. Man ist fortwährend geneigt, sie mit bevorstehenden neuen Phasen in der römischen Angelegenheit, bei denen es sich um Entscheidung der Frage der Aufrechthaltung der zeitlichen Herrschaft des heiligen Vaters handeln würde, in Verbindung zu bringen. Namentlich macht sich an der Börse der Druck fühlbar, den die darüber herrschende Ungewißheit und Spannung auf die Gemüther ausübt. Die Speculanten wollen nicht glauben, daß der Prinz blos nach Neapel gehe, um nur den blauen Himmel Italiens und den Vesuv zu sehen, oder nur seinen Schwiegervater einzuladen, daß er zur nahen Niederkunft seiner Tochter, der Prinzessin Clotilde, hieherkomme, was ja eben so gut schriftlich hätte geschehen können. Von einer Abberufung der französischen Occupationstruppen von Rom ist

Digitized by Google

indessen offenbar für jetzt und wohl auch, wenn überhaupt, so bald noch keine Rede. Die Ankündigung der englischen „Morning Post“ von der Rückberufung zweier Regimenter beruht auf einer irrthümlichen Verwechslung mit der Heimkehr von etwa 1100 Mann aus verschiedenen Corps, die in Urlaub entlassen werden, aber bereits durch eben so viel andere, die zuvor nach Rom bereits abgesendet und wohl schon daselbst eingetroffen sind, um die entstehenden Lücken auszufüllen. Unter allen Umständen darf man gewiß sein, daß Frankreich in dieser Frage seine eigene Interessen und Zwecke vor allen anderen im Auge behält, und danach seine Entschlüsse bemessen und fassen wird. — Die Ankunft des Vicekönigs von Aegypten hier soll erst in Mitte der kommenden Woche erfolgen. Drei Officiere vom kaiserlichen Hofstaat, nemlich Oberst Lepic, Adjutant des Kaisers, der Escadronschef von Boissart, Ordonnanzoffizier, und der Stallmeister v. Bourgoing, sind dem Vicekönig während seines Aufenthaltes in Frankreich beigeordnet, und werden am 16. ds. nach Toulon abgehen. Dort will Said Pascha einen Tag der Besichtigung der Arsenale und Schiffbau-Werften widmen, dann einen Tag zu Marseille und einen zu Lyon verweilen. — Die Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers hat sich nun mit dem Staatsrathe in Betreff der von Herrn Fould beantragten neuen Auflagen verständigt. Demnach darf das Project der Auflage auf das Salz als beseitigt betrachtet werden. Dagegen werden alle anderen neuen Auflagen festgehalten, selbst jene auf den Zucker, obgleich dieselbe von Seiten der Rübenzuckerfabrieanten Widerspruch findet. — Als Curiosum sei noch erwähnt, das Erscheinen einer Schrift bei dem Buchhändler Benjamin Dugat unter dem Titel: „Abdel Kader und der Katholicismus“ deren Verfasser der berühmte Emir selbst ist. Jedenfalls dürfte es von Interesse sein zu hören, wie der Mohamedaner die Politik Napoleons III. gegenüber der zeitlichen und geistlichen Gewalt des Papstes auffaßt. Der Emir kommt zu dem Schlusse, daß der Katholicismus dem Geiste eine zu große Herrschaft über die Materie, das Judenthum dagegen der letzteren eine zu große Gewalt zuerkannt habe. Der Islam meint er, lasse beiden gleiches Recht widerfahren, und ihm gehöre daher die Zukunft, weil er sich durch keine andere Religion ersetzen lasse, sondern alle in sich zusammenfasse. Dieser Auffassung kann man jedenfalls das Verdienst der Neuheit nicht absprechen, wenn man ihr auch wenige Proselyten prophezeien kann.

Das Schreiben, welches der Großmeister Marschall Magnan an sämmtliche dissidirende Logen (vom schottischen Ritual) in Frankreich geschickt hat, lautet: „Ein hoher souveräner Wille verlangt die Einheit der französischen Freimaurerei. Derselbe hat mich mit der obersten Leitung sämmtlicher maurerischen Gesellschaften in Frankreich beehrt. Ich hoffe, zur Erreichung dieses Zieles keine bedauerlichen Mittel anwenden zu müssen, welche meinem Gefühle als Großmeister und Maurer widerstreben. Die französische Maurerei ist zu aufgeklärt, als daß es gegen sie eine andere Sprache bedürfte, als die der Ueberredung.“ Am Schluße bezeichnet Magnan den 8. Juni als Fusionstermin. Mehrere Logen haben gegen diese Sprache protestirt.

Die „Presse“ bespricht die in der französischen Marine jetzt vorgehende Umwandlung der vorhandenen Kriegsschiffe in Panzerschiffe. Augenblicklich stehen schon zur Verfügung die vier Panzerfregatten Gloire, Invencible, Normandie und Couronne von 900 Pferdekraft und 36 (die Couronne von 40) Kanonen, die Dampfcorvette Peiho von 14 Kanonen und fünf schwimmende Batterien. Vor Ende dieses Jahres kann Frankreich nachstehende Panzerschiffe, für welche die Eisenplatten schon bereit liegen, in Linie stellen: drei Linienschiffe von 1000 Pferdekraft und 52 Kanonen, zehn Fregatten von 1000 Pferdekraft und 38 Kanonen, sechs Corvetten von 150 Pferdekraft und 14 Kanonen, eine Spornbatterie und ungefähr 60 Kanonenboote mit eiserner Bekleidung.

Schweiz.

Zürich. Von hier schreibt man der „Eid. Ztg.“ über den Act der Aufhebung des Klosters Rheinau folgendes Nähere: „Wie wenig das Volk die Aufhebung des Klosters Rheinau verlangte, beweist der Umstand, daß sämmtliche Zweiundzwanzig, welche das Kloster mit ihrer Stimmgebung im Großen Rathe unterstützten, wieder in den Großen Rath gewählt sind. Besseren Eindruck, als das hoffärtige Schreiben, welches unsere Regierung an die um Erhaltung Rheinaus petitionirenden Urstände richtete, machte ihr Beschluß, daß die Geschäfte der Besitznahme des Klostervermögens durch die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner geführt werden soll; die ersteren zwei vertheidigten bekanntlich die Rechte des Stiftes auf das Wärmste. Der Act der Besitznahme wurde am 6. ds. Mts. vollzogen. Die Herren Wild, Hagenbuch und Fenner, begleitet von Archivar Hotz, Antiquar Keller und Secretär Näscheler, traten im Audienzsaale des Abtes vor den versammelten Convent. — Wild eröffnete das Mandat der Regierung, worauf Abt Leodegar in kräftiger Rede gegen die Aufhebung, sowie gegen den Act der Besitznahme protestirte; sein von den Gefühlen des gerechtesten Schmerzes durchbebtes Wort rief nicht nur in die Augen der versammelten Conventualen, sondern auch auf die Augenlider der Regierungsmandatare Thränen der Rührung. Herr Wild erwiderte in tiefbewegten Sätzen, daß ihm nichts Anderes zu thun übrig bleibe, als den Beschluß des Großen Rathes auszuführen, was hierauf unter erneutem Proteste geschah. Das Inventar des Klosters bleibt bis zum Auszuge der Mönche unverkauft; als Verwalter der Immobilien wurde Herr Blattmann bestellt. Als ersten Theil der Rheinauer Beute nahm Herr Wild Schuldbriefe im Betrage von einer Million mit, auch eine bedeutende Summe baaren Geldes. Herr Keller drang darauf, daß die Bibliothek sofort nach Zürich geschafft werden solle, was aber die Delegirten der Regierung in durchaus zu billigendem Zartgefühle gegen die bisherigen Eigenthümer ablehnten.“

Italien.

Aus **Mailand**, 13. Mai, bringt die „Independance“ folgenden telegraphischen Bericht: „Oesterreich hat 10,500 Mann Verstärkungen an die venetianische Grenze und 4 Bataillons Kaiserjäger an die Tyroler Grenze gezogen.“

Der „Osservatore di Napoli“ schreibt: „Vernehmet und schaudert! V. Minello, Grundeigenthümer in Policastro, Vater von zwölf zum größten Theile minderjährigen Kindern, ein fleißiger und redlicher Mann, wurde am 31. März von Neidern des Einverständnisses mit vier Briganten beschuldigt, die sich wegen gemeiner Vergehen versteckt hielten. Auf diese mündliche Angabe hin wurde er nach zwei Stunden mit noch drei Anderen, die ebenfalls blos im Verdachte standen, erschossen. Dieser grausame Civilisationsact verursachte in Policastro solchen Schauder, daß die Einwohner ihre Habseligkeiten dem wenigen Raubgesindel und den piemontesischen Soldaten überließen und auswanderten. Weder Bitten noch Vorstellungen der unglücklichen Opfer mit der Versicherung, daß mit der Zeit Wahrheit und Verleumdung ans Tageslicht kommen würden, halfen etwas; es drängten sich die Verwandten, Mütter, Frauen und Kinder heulend zu den Opfern und zwischen die Soldaten, so daß sogar kleine Kinder verwundet wurden, aber Alles war umsonst. Der Urheber dieser Grausamkeit war der Hauptmann Bigotti vom 17. piemontesischen Linienregiment; als er sah, daß die wiederholten Carabinersalven dem unglücklichen Minello nicht den Tod gaben, spaltete er ihm mit seinem eigenen Säbel den Kopf. Derselbe Bigotti eignete sich unter elenden Beschuldigungen 17 Stück Hornvieh an und verkaufte es an einen gewissen Don Bernardo Bevilacqua, der es dann aus Menschlichkeit seinem früheren Eigenthümer zu demselben Preise wiedergab.“

Rußland und Polen.

In der Warschauer Artillerie-Caserne sind, wie man der „Breslauer Zeitung“ schreibt, in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai Soldaten-Unruhen ausgebrochen. Mehrere Soldaten haben sich an Offizieren vergriffen und dieselben mißhandelt. Diesen Offizieren wurde vorgeworfen, daß sie als Spione sich gebrauchen ließen und daß sie Anhänger derjenigen Personen sind, die einer besseren Beköstigung und Behandlung der Soldaten entgegenstehen. Es wurden aus dieser Veranlassung einige Abtheilungen Kosacken in die Artillerie-Kaserne verlegt und über die Sache selbst eine Untersuchung eingeleitet. Man erzählt sich übrigens andererseits auch, daß in den polnischen Garnisonen bedenkliche Fälle vorkommen, welche Verhaftungen und Versetzungen von Officieren veranlassen. So viel ist gewiß, daß die Töne der „Glocke“ Hertzen's in der Armee einen starken Wiederhall finden und daß dessen Ideen in allen Graden des Militärs viele Anhänger zählen.

Türkei.

Nach Berichten aus **Beyruth** ist die Lage zu Aleppo sehr gespannt. Die Soldaten der Garnison insultirten die christlichen Bewohner. Der Prinz von Wales wurde von den Drusen mit Jubel begrüßt. (T. H.)

Amerika.

** Die „Opinion nationale“ glaubt mittheilen zu können, daß Baron Mercier (der französische Gesandte in Washington), der großen Tabaksvoräthe wegen, welche die französische Regierung in Richmond und New-Orleans aufgestapelt habe, seine Reise nach Richmond angetreten, aber seinen Zweck, den Tabak ausführen zu dürfen, nicht erreicht habe, indem sich wohl der Norden, nicht aber der Süden damit einverstanden erklärt habe. Der Congreß der Südstaaten habe, da England und Frankreich den separatistischen Staatenbund nicht anerkennen wollten, ein für allemal die Ausfuhr von Tabak und Baumwolle untersagt. Die „Opinion nationale“ weist ferner nach, daß, wenn der Conflict noch fortdaure, zu der Baumwollenkrisis wohl auch eine Tabakskrisis hinzutreten könne. Die Tabakspflanzer des Südens hätten beschlossen, ihre Tabaksvorräthe lieber zu verbrennen, als in die Hände ihrer Gegner fallen zu lassen. Die diesjährige Ernte werde sehr schlecht ausfallen. Von 80,000 Fässern werde die virginische Ernte auf 8000 reducirt. Ebenso sei es in Kentucky und Tenessee. Ohnehin seien sich bereits zwei Mißjahre aufeinandergefolgt. In Brasilien habe es beinahe keinen Tabak gegeben. In Cuba sei die Pflanze von einer verderblichen Krankheit befallen. Von Havannah aus habe man 1861 1,977,892 Pfund Tabak und 50,119,000 Cigarren weniger ausgeführt, als 1860 und dieses Jahr könne es noch zehnmal

schlimmer werden. Niemals habe Europa ein größeres Bedürfniß von nordamericanischem Tabak gehabt, als gerade jetzt, wo die Vereinigten Staaten kaum den eigenen Bedarf zu decken vermöchten.

Local-Chronik

*München, 13. Mai. Sieben Nichtigkeitsbeschwerden waren Gegenstand der gestrigen Verhandlungen des obersten Gerichtshofes. Unter diesen befand sich eine Nichtigkeitsbeschwerde des Philipp Anton Megner, Kaufmanns von Würzburg, welcher wegen Verbrechens des Betruges zur Festungsstrafe II. Grades auf die Dauer von 7¼ Jahren verurtheilt, seine Strafe, soweit sie ihm nicht im Wege der Gnade erlassen worden war, bereits im Mai 1861 erstanden hatte. Nach Erstehung der Strafe richtete derselbe eine Eingabe an Seine Majestät den König, deren Rubrum enthielt: „Allergnädigste Rehabilitation, dann Gewährung einer angemessenen Anstellung im Staatsdienste wegen ungerechter, schuldloser Verurtheilung zu 7¼ Jahren Festungsstrafe.“ In den Beilagen zu dieser Eingabe wurden gegen das ganze k. Bezirksgericht Würzburg, gegen die mit jener Sache beschäftigten Mitglieder des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg und gegen die Mitglieder des Cassationshofes Ausdrücke gebraucht, welche eine Untersuchung wegen Amtsehrenbeleidigung veranlaßten. Als Megner vernommen worden war, lehnte er das kgl. Bezirksgericht Würzburg im Ganzen ab und stellte an das kgl. Appellationsgericht von Unterfranken in einer Denkschrift die Bitte, die fragliche Untersuchung dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt zu übertragen. Dieser Gerichtshof faßte in pleno einen Beschluß, welcher diesem Antrage entsprach. Es wurde auch Megner in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt wegen dreier real concurrirenden Vergehen der Amtsehrenbeleidigung verwiesen. Nun suchte der Angeschuldigte in seiner Berufung gegen das Verweisungserkenntniß auszuführen, daß er vor das Bezirksgericht eines anderen Kreises hätte verwiesen werden sollen, welche Berufung jedoch vom kgl. Appellationsgerichte verworfen und nunmehr im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde dieselbe Bitte geltend zu machen gesucht wurde. Der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete die Beschwerde für unzulässig, da nach Art. 60 Absatz 2 der Strafproceßnovelle gegen Verweisungserkenntnisse nur dann die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen werden kann, wenn wegen Verbrechens die Verweisung erfolgt ist. Uebrigens sei gegen Gerichtsablehnungsgesuche eine Nichtigkeitsbeschwerde weder gestattet noch erforderlich, weil seiner Zeit gegen das Definitivurtheil ein Rechtsmittel gewährt sei. Auch sei vor der Hand noch nicht abzusehen, ob, wenn das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt sein Urtheil gefällt habe, die Sache überhaupt der Aburtheilung des k. Appellationsgerichtes werde unterstellt werden, und könne von der allenfallsigen Betheiligung einzelner Collegialmitglieder eine Veranlassung zur Ablehnung des ganzen Collegiums nicht entnommen werden. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde aus den angegebenen Gründen und hob noch besonders hervor, daß Megner selbst die Uebertragung der Untersuchung an das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt beantragt und gegen keines der dortigen Mitglieder einen in Art. 33 Theil II des Strafgesetzbuches ausgesprochenen Ablehnungsgrund anzuführen vermocht hat. Das Gleiche sei bezüglich der Ablehnung des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken um so mehr der Fall, als zur Zeit eine amtliche Thätigkeit desselben nicht in Aussicht stehe. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Müllermeisters Philipp Metzger zu Schneeberg, des Anton Lambertus, Hofgutsbesitzers von Kahl, des Michael Baumann, Polizeidieners von Würzburg, des Straßenarbeiters Michael Klöpf, sämmtliche gegen Verweisungserkenntnisse; endlich wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Bauern Stephan Hofinger von Niederstreuth, kgl. Landgerichts Roding, wegen Weidefrevels, sowie ein Wiederaufnahmsgesuch verworfen.

*München, 14. Mai. Joseph Hebertinger, vormaliger Gütler von Viehhausen glaubt im Besitze eines schon von seinem Vater ererbten probaten Mittels sich zu befinden, wie man verzaubertes Vieh wieder entzaubern könne. Hiezu braucht er neunerlei Holz, Teufelsdreck und Salz. Die Anwendung dieses Receptes geschieht in der Art, daß erstlich bei jedem Stück Vieh ein Loch in den Barren gebohrt, ein Papierchen mit diesen 11 Gegenständen hineingeschoben und die Oeffnung wieder mit Holz geschlossen wird. Ferner wird mit diesen 11 Sachen der Stall ausgeräuchert und endlich werden dieselben dem Vieh unter das Futter gemengt. Der Bauer Anton Rath aus der Gegend von Moosburg, welcher durch Viehfall vielen Schaden litt, jedoch, wie er selbst gesteht, nie einen Thierarzt zu Rathe zog, kam zufällig mit Hebertinger zusammen und dieser betheuerte ihm, wenn etwas dahinterstecke, d. h. eine Verzauberung, so müsse sein Mittel wirken. Er vollzog nun die angegebene Manipulation an 11 Kühen und 6 Pferden und ließ sich per Stück 12 kr. und den aus der Apotheke geholten Teufelsdreck zu 36 kr. bezahlen, wobei er dem Roth auftrug, neun Tage lang kurz vor Gebetläuten diese Manipulation zu wiederholen. Wegen ausgezeichneten Betruges I. Grades in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes München r./J. verwiesen, beharrt Hebertinger auf seinem Glauben an die Wirksamkeit seines Mittels, das schon vielfach geholfen habe, wenn man z. B. keinen Butter zu Stande brachte. Die k. Staatsbehörde beantragte eine Verurtheilung zu 1 Jahr Arbeitshaus auf Grund des Art. 263 Ziff. 6, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da der Angeschuldigte selbst an die Wirksamkeit seines Mittels glaube, das Gebetläuten nur als Zeitbestimmung bezeichnet wurde und es sich hier mehr um eine thierärztliche Pfuscherei handle. Die k. Staatsbehörde verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung.

γ München, 15. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Seit Einführung des öffentlichen Verfahrens hat dahier noch kaum ein Criminalfall durch die im Verlaufe der Verhandlung genommene Wendung das Interesse in so hohem Grade gefesselt; wie der heutige, ein Fall, der uns leider auch ein trauriges Bild unglücklichen Familienlebens entrollte. Angeklagt war Barbara Hartl, Gütlersehefrau von Burghausen, Dorf im Landgerichtsbezirk Freising, wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen des doppelt qualificirten Mordes. Am 28. August v. Js. erschien der Gütler Jos. Hartl vor dem Untersuchungsrichter in Freising, zeigte an, daß er vergiftet sei und machte folgende Erzählung: Tags vorher sei er Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Gang über Land vollkommen wohl nach Hause gekommen. Hier habe ihn nun sein Weib gefragt, ob er noch eine Suppe wolle, sei auf Bejahen vom Bett aufgestanden, habe ihm aus der Küche die schon gekochte Suppe gebracht und sich sodann wieder gelegt. Da diese Suppe, eine Brennsuppe, einen widerlichen Geschmack gehabt, habe er nur 10—12 Löffel voll davon gegessen und sich dann zu Bette gelegt. Nach einigen Stunden erwachend, habe er Schwindel und Athmungsbeschwerden gefühlt, den Mund, der ganz verpappt gewesen, kaum öffnen können ꝛc. Da dieß bis zum Morgen dauerte und er sich dieses Unwohlsein auf keine andere Weise erklären konnte, habe er den Verdacht geschöpft, das Opfer eines Vergiftungsversuches geworden zu sein. Er trug in der That alle Symptome einer solchen in hohem Grade an sich und zwar nach dem Gutachten des k. Gerichtsarztes und des Medicinal-Comites einer Vergiftung durch Atropin, ein Giftstoff, den u. A. auch die Belladonna (Wolfs- oder Tollkirsche) enthält. In dem von Hartl selbst zu Gericht gebrachten Reste der Suppe sowie in seinen Entleerungen fand man denn auch zahlreiche, eine ziemliche Quantität Atropin enthaltende Belladonna-Samenkörner, deren Beimischung zur Suppe nach dem Ergebniß der chemischen Untersuchung erst, nachdem sie schon gekocht war, erfolgt sein muß. Die Wirkungen dieses Giftes, die sich nach den Gutachten der Sachverständigen zwar zuweilen schon durch den Tod äußerten, im Allgemeinen aber ebenso inconstant und unzuverläßig sind wie der Genuß anderer Narkotica, z. B. des Opiums und des Tabaks, wichen im vorliegenden Falle nach dreitägiger Krankheit der ärztlichen Behandlung ohne Zurücklassung bleibender Nachtheile für Hartls Gesundheit. Die deßhalb eingeleitete Untersuchung hatte nun die Verweisung der Ehefrau des Letzteren zur Folge, welche die kgl. Staatsbehörde in der Anklageschrift durch folgende Verdachtsgründe motivirte. Eine zufällige Beimischung sei durch die Erwägung ausgeschlossen, daß Belladonna-Samen wohl in keinem Haushalt in gereinigtem Zustande und in größerer Menge gesammelt vorhanden sei und jedenfalls nicht so aufbewahrt werde, daß er von ungefähr in eine Speise gelangen könnte; eine absichtliche Beimischung aber könne nur durch Hartl selbst oder seine Ehefrau geschehen sein, da außer diesen Beiden und ihren noch sehr jugendlichen Kindern Niemand im Hause war. Die Angeklagte habe nach eigener Angabe die Suppe bereitet, warm gehalten und ihrem Manne vorgesetzt. Für die Annahme, daß dieser sich selbst vergiftet habe, seien keine Gründe gegeben; dagegen liege ein Motiv auf Seite der Frau nahe, da deren Ehe mit Hartl — ihre zweite — eine höchst unglückliche sei. Die Angeklagte heirathete nämlich dem Jos. Hartl ihr aus erster Ehe herrührendes Besitzthum im Werthe von 1500 fl. an, worauf jedoch 750 fl. Hypotheken und über 400 fl. Vatergut der erstehelichen Kinder lasten; da außer diesen Kindern auch noch solche aus ihrer Ehe mit Hartl vorhanden sind, und diese zahlreiche Familie lediglich auf den Taglöhnerverdienst Hartls, der nicht zu den fleißigen zählt, angewiesen ist, so lebt die Familie begreiflicher Weise im tiefsten Elend. Gleich traurig erweist sich das persönliche Verhältniß der Ehegatten zu einander, ihr eheliches Zusammenleben. Hartl, der sich zu Gunsten seiner Stiefkinder von seinem Weibe vernachlässigt hielt, machte seinem Unmuth hierüber alsbald durch fast tägliche Mißhandlungen derselben, u. A. mit einem sogen. Ochsenziemer, Luft, so daß sie öfters den Schutz der Nachbarn anrufen mußte. Aus diesen Umständen zog nun die Anklage den Schluß, es habe in der Angeklagten, obgleich dieselbe als eine brave, arbeitsame und rechtliche Frau geschildert ist, der Wunsch entstehen können, solchem Elende zu entkommen; eine bloße Beschädigung, eine Erkrankung ihres Mannes würde jedoch ihre Lage nur verschlimmert haben, und ihre Absicht sei daher nur auf Tödtung gerichtet gewesen. — In der öffentlichen Sitzung gestaltete sich indessen die Sache ganz anders. Die Angeklagte behauptete in anscheinend glaubwürdiger Weise, ihr Mann — der, sich der Zeugschaft entschlagend, bei der Verhandlung nicht erschien — habe sie beim Nachhausekommen aufgeweckt und selbst eine Suppe verlangt; sie habe ihm diese so, wie sie selbst und die Kinder dieselbe gegessen hätten, aufgehoben. Ihre weiteren, durch Zeugen vollkommen bestätigten Angaben werfen ein schlimmes Licht auf den Charakter des Hartl. Er behandelte nämlich vom ersten Augenblicke an sie und ihre Kinder aus erster Ehe äußerst roh, riß letztere aus dem Bette, um sie zu schlagen; verkaufte, versetzte und vertrank Alles, so daß sein Weib sogar betteln gehen mußte; äußerte sich, er werde sie noch umbringen, wenn er auch auf 15 Jahre ins Zuchthaus komme; dann wieder, er werde *sie* noch ins Zuchthaus bringen. Aus dem Allen ergab sich denn die Möglichkeit, daß Hartl selbst das Gift in die Suppe gethan habe, um durch die Anschuldigung, sein Weib habe ihn vergiftet, die eben erwähnte Prophezeihung wahr machen zu können. Eine solche Meinung verbreitete sich auch unter der Einwohnerschaft seines Dorfes. — Der k. Staatsanwalt Wülfert leitete die Durchführung der Anklage mit einer eindrucksvollen Schilderung der Scheußlichkeit des Giftmordes ein, gab indessen selbst zu, daß Jos. Hartl, der das Vermögen nicht hatte, dessen Besitz er der Angeklagten vor der Verehelichung mit ihr vorspiegelte, diese nur aus Eigennutz geheirathet habe und in dem Neste, in das er sich gesetzt, sich möglichst breit zu machen suchte, und baute die Anklage hauptsächlich auf den psychologischen Schluß, daß bei der raffinirten Bosheit und der teuflischen Niederträchtigkeit, welche in dem Plane Hartl's, sein armes, vielgeplagtes Weib durch eine solche Beschuldigung ins Zuchthaus zu bringen, liegen würde, eine solche schändliche Handlung doch weniger anzunehmen sei, als der Versuch eines Giftmords von ihrer Seite, um so mehr, als bekanntlich von jeher zu dieser im Finstern schleichenden, geheimnißvollen Art des Mordes sich gerade das weibliche Geschlecht zumeist hingeneigt habe. — Vertheidiger Thürmayer erwiderte hierauf in einer längeren Rede. Nachdem er die Möglichkeit, daß durch Zufall das Gift in die Suppe hineinkam, erörterte, fuhr er fort: „Viel näher als ein solcher Zufall liegt aber die Wahrscheinlichkeit, daß Hartl in der That das Scheusal ist, als welches er vom k. Staatsanwalt bezeichnet wurde, wenn

er sich entschließen konnte, eine so frevelhafte That zu verüben, — das Scheusal, an seiner Frau zu einem so furchtbaren Verbrecher zu werden." Er beleuchtete nun die Frage, wem wohl eine derartige Handlung eher zuzutrauen sei, durch eine Vergleichung der beiden Charaktere. „Hartl's erste Handlung gegen seine Ehefrau war ein Betrug an ihr. Er hatte nicht den Muth, seine Denunciation, die er eben so feig als gemein mit dem Gifttopf in der Hand erhob, heute vor Ihren Schranken, meine Herren Geschwornen, zu vertreten. Wie sollte dagegen zu einer solchen That ein Weib fähig sein, die 20 Jahre lang der Tummelplatz der Faustschläge ihrer Männer war — auch ihr erster Mann mißhandelte sie, wenn er betrunken war, und das war er oft — und die Rohheit derselben, wie selbst Jos. Hartl anerkannte, geduldig ertrug, ein Weib, die 20 Jahre lang die Pflichten einer Frau und Mutter gewissenhaft und mit Aufopferung erfüllte! Was hätte sie übrigens auch gewonnen, wenn sie ihren Mann, der, wenn auch wenig, doch etwas verdiente, aus dem Leben geschafft hätte? Sie wäre mit ihren Kindern noch hilf- und stützeloser dagestanden. Ich verweise ferner auf die Persönlichkeit der Angeklagten selbst, auf ihre offene und unbefangene, den Stempel der Wahrheit an sich tragende Vernehmung, bei der sie nie in die geringste Verlegenheit kam, sich in keinen Widerspruch verwickelte, — endlich auf die Stimme des Volkes, welche den Hartl für einen Menschen hält, dem man eine solche That wohl zutrauen könne. Volkes Stimme — Gottes Stimme. Wenn aber des Volkes Stimme Gottes Stimme ist, so üben Sie heute eine heilige Pflicht, seien Sie heute die Weihe dieser Gottes-Stimme und geben Sie eine unglückliche, seit 9 Monaten unter dem Verdacht des schwersten Verbrechens in Kerkerhaft schmachtende Mutter ihren armen Kindern wieder, führen Sie durch ein Nichtschuldig sie in die Freiheit zurück!" Der k. Staatsanwalt verzichtete auf eine Duplik, und die Geschwornen erkannten nach kurzer Berathung auf Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof die Angeklagte freisprach.

* München, 16. Mai. Das gestrige Künstlerfest in dem romantischen Petersbrunn verlief zu allgemeiner Befriedigung. Schon in den Morgenstunden zogen die nunmehr vereinigten Künstlergesellschaften durch das anmuthige Mühlthal zum Festplatze, welcher in der bewaldeten Höhe gegenüber dem Wirthshause gewählt worden war. Regierungsrath Fentsch eröffnete das Frühlingsfest mit einer launigen Ansprache, welcher verschiedene Gesänge der Künstler-Liedertafel folgten. Am Nachmittage brachte ein starkbesetzter Zug noch eine große Anzahl Städter aus allen Ständen, welche sich bis zum sinkenden Abend an den Freuden des malerisch gelegenen Festplatzes ergötzten. Die Verpflegung war ebenso vortrefflich zu nennen, als der duftende Maiwein. Leider ließ es nur die Sonne an hinreichendem Glanz wie an Wärme fehlen, um die rechte Frühlingsstimmung in dem kühlen Walde zu wecken.

Provinzial-Chronik.

Nach einem Ausschreiben des Hauptausschusses des bayerischen Volksschullehrervereins soll die erste Hauptversammlung des genannten Vereins in Nürnberg abgehalten werden und zwar am 2. und 3. September.

Speyer, 13 Mai. Wie das hiesige „Anz.-Bl." meldet, hat der Stadtrath das von dem Ausschusse des pfälzischen Sängerbundes gewünschte Garantie-Capital zu dem Bau einer Sängerhalle für das zweite pfälzische Sängerfest, in seiner gestrigen Sitzung einstimmig bewilligt. Das Fest wird demnach in der zweiten Hälfte des August hier abgehalten werden. Die Halle kommt, wie schon früher erwähnt, neben den Tabakschoppen in der Nähe des Bahnhofes zu stehen

Nichtpolitisches.

Wien, 12. Mai. Ein hochgestellter pensionirter Militär erhielt vor Kurzem einen Brief von seiner Nichte aus der Provinz, worin ihm diese anzeigt, sie sei eben glücklich von einem Knaben entbunden worden. Der Onkel, der seine Nichte unverheirathet wußte, ergrimmte ob der Schande, welche die Leichtsinnige über die Familie gebracht, und ließ sie in einer Antwort das ganze Gewicht des onkeligen Zornes fühlen. Ein neues Schreiben der Nichte und ihres Mannes drückt die größte Verwunderung darüber aus, denn schon vor anderthalb Jahren hatten sie ihm ihre eheliche Verbindung gemeldet. Der Onkel geht auf die Post und es werden ihm richtig zwei kaltabisirte Briefe mit dem ominösen Refrain: „Unterschlagen gewesen und nun zu Stande gebracht", eingehändigt. Darin stand freilich die Aufklärung. (W. Bl.)

Haag, 12. Mai. Die Ausdehnung des Unglücks, von welchem die niederländische Stadt Enschede heimgesucht ist, hat die anfänglichen Gerüchte noch weit übertroffen. Die Anzahl der niedergebrannten Wohnungen wird auf 1000 geschätzt. Die Bevölkerung mußte die erste Zeit obdachlos auf offenem Felde zubringen. Der König hat von Paris aus durch den Telegraphen Auftrag gegeben, die Militär-Zelte aus den Magazinen von Delft, sowie einige tausend Decken zum Gebrauche der Nothleidenden nach Enschede zu schaffen, was bereits vorgestern ins Werk gesetzt worden ist. (K. Z.)

Die Brasilianischen Zeitungen haben ein fast stehendes Capitel „Macrobio" — und bringen darunter wöchentlich schier Unglaubliches — wohl in Folge der Verwirrung der Kirchenbücher. So wurde im vergangenen Jahre der Tod von wenigstens zwei Dutzend Methusaleme von über 106 bis 120 Jahren aufgeführt, — wie z. B. einer Delphina de Araujo in der Stadt St. Paulo, einer Mulatin, die noch bis in ihr 104. Jahr ihrem Geschäft als Hebamme oblag, — in ihrem 106. Jahr unversehrt aus dem Schutte ihres eingestürzten Häuschens hervorgezogen wurde, dann aber noch 4 Jahre lebte. — Nun aber wird das Hinscheiden einer Matrone von Rio Vermelho, in Minas Geraes berichtet, die 120 Jahre alt gestorben und eine „legitime" Tochter von 15 Jahren hinterlassen haben soll.

Letzte Posten

** München, 16. Mai. Gemäß Art. 60. des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuche sind die Candidaten für die von Sr. Maj. dem König zu ernennenden Mitglieder der neuen Handelsgerichte — Handelsgerichts-Assessoren — von dem Fabrik und Handelsrath des betreffenden Gerichtsbezirkes in Vorschlag zu bringen und zwar für jede Stelle zwei Candidaten. Der Fabrik- und Handelsrath unserer Stadt hat nun in Folge höheren Auftrages die deßfallsigen Wahlen gestern vorgenommen und werden von demselben: 1. für das Handelsgericht am Bezirksgericht München links der Isar in Vorschlag gebracht die Herren: Kaufmann Dietz, Kaufmann Rosipal, Fabricant Hänle, Kaufmann Faulstich, Kaufmann K. Bronberger, Fabricant v. Häckel, Hofbankier v. Fröhlich und Großhändler Pflanm, dann für das Handelsgericht am Bezirksgerichte München rechts der Isar die Herren: Fabrikdirector Köster, Fabrikant Radius, Kaufmann Würzburger, Buchhändler Oldenburg, Fabricant Deiglmeier, Kaufmann Schneider, Bankier Carnot und Kaufmann Buchner.

Dresden, 15. Mai. Das heutige „Dresd. Journal" enthält folgendes Telegramm aus Frankfurt: Die kurhessische Regierung hat sich entschieden, den vorgestrigen Bundesbeschlüssen nachzukommen, und wegen des einzuhaltenden weiteren Ganges mit der Bundesversammlung ins Benehmen zu treten. (A. Z.) (S. das Telegr. an der Spitze unsers Blattes.)

Frankfurt, 14. Mai. Luxemburg, dessen Gesandter gestern bei der Beschlußfassung über den österreichisch-preußischen Sistirungs-Antrag noch ohne Instruction war, hat nachträglich dem Antrage zugestimmt. (Fr. J.)

Paris, 13. Mai. Die Abreise des hiesigen Erzbischofs nach Rom ist gewiß. Er soll die Mission übernommen haben, die Cardinäle und das Concilium durch versöhnende Worte und beruhigende Aussichten von „Excentricitäten" abzuhalten. (Allg. Ztg.)

** Paris, 14. Mai. Der König der Niederlande reist heut Abend nach den Niederlanden zurück; die Königin geht nach Stuttgart.

** Aus Toulon meldet man die dort erfolgte Ankunft des Vice-Königs von Egypten. Er wurde mit Geschützsalven begrüßt und von Oberst Lepic nebst zwei Hofbeamten Namens des Kaisers empfangen. Auch Bely Pascha, der türkische Gesandte, hatte sich zu seinem Empfang nach Toulon begeben. Am 16. begibt sich der Vice-König nach Marseille, am 17. nach Lyon und trifft am 18. Mai in Paris ein.

⊙ Brüssel, 14. Mai. Der „Moniteur" hat heute die beste, d. i. keine Nachricht über das Befinden des Königs gebracht, indem keine Bulletins mehr erscheinen. Man darf daraus schließen, daß die Besserung anhält. Möge nun nur auch die neue Steinzerbröckelungs-Operation, welcher der König sich zu unterziehen hat, da die Beschwerden in dieser Hinsicht noch nicht vollständig gehoben sind, ohne ungünstige Nachwirkungen auf das Nervensystem vorübergehen und den bezielten vollen Erfolg haben. Auch in den drei anglicanischen Kirchen, sowie in den israelitischen Synagogen dahier und zu Lüttich sind öffentliche feierliche Gebete, um die Wiedergenesung des Königs vom Himmel zu erflehen, abgehalten worden. — Die Repräsentantenkammer verhandelte gestern wieder über die Festungswerke von Antwerpen, ohne zu Ende zu kommen. Heute setzt sie diese unerquickliche Discussion fort. Der Kriegsminister General Chazal betheiligt sich jetzt wieder selbst an den Debatten, welche durch die Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit so in die Länge gezogen werden. Die „Independance" gibt der Kammer heute den Rath, sich nicht mehr länger auf die Discussion dieser Frage einzulassen, sondern einfach abzustimmen, damit dem Gesetze sein ungestörter Vollzug werde.

London, 14. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiderte Layard auf eine Interpellation Griffith's, die französische Regierung habe dem englischen Gouvernement über den Zweck des Besuchs des Prinzen Napoleon in Neapel keine Mittheilung gemacht. (W. Z.)

Der König Victor Emanuel hat am 11. Mai zu Messina eine Truppenschau über die Garnison und die Nationalgarde abgehalten. (T. H.)

Petersburg, 15. Mai. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" fordert den Kurfürsten von Hessen auf, er solle wie der König von Bayern sagen: Ich will Frieden haben mit meinem Volke. — Gestern und vorgestern betrug die Gesammtgoldausgabe der Staatsbank gegen Papiergeld nur 81,000, die Goldeinnahme zum Tagescurse gegen Ausgabe von Papiergeld mehr als eine halbe Million Rubel. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Gestorbene in München.

Max Auer, b. Riemerer und Sattlermeister von hier, 51 J. alt; Maria Rametsberger, Zimmermannsfrau von hier, 62 J. alt; Barbara Stauber, Taglöhnerstochter von Waidhaus, Ldg. Vohenstrauß, 24 J. alt.

713. (3a) **Bekanntmachung.**

Die kgl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von heute an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

---

709. (3a) Das

Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehause warme Bäder, Regenbäder alle Arten von Douchen und Sitzbäder, von Seewasser, sowie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischer Füllung sind vorräthig.

Für den Schießstand und für die Seehunds- und Kaninchen-Jagden wird ein Rustmeister Gewehre ausstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden — auf frankirte Nachfrage auch dem Auslande — von der Expedition der Neuen Hannoverschen Zeitung franco und gratis zugesandt; sind außerdem auch in den größern Hotels in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Köln, Münster, Bremen, Hamburg und im Hannover'schen zu erfragen; wird unterhalten:

von **Geestemünde**: durch das Lloyddampfschiff „Roland" (fährt vom 2. Juli bis wenigstens 4. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag);

„ **Leer**: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover" (fährt vom 15 Juni bis 28. September);

„ **Emden**: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie" und „Kronprinz von Hannover" (fahren vom 19. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

„ **Norden**: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Fluth nach dem Norddeich zum Fuhrschiff und zur Zeit der Ebbe über Hilgenriedersyl direct durch das Watt nach der Insel befördert wird;

„ **Norddeich**: durch das Fuhrpacketschiff der Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September zur Zeit der Fluth ein oder zwei Mal täglich fährt.

Reisende können durch den Telegraphen Extrap-sten nach dem Bahnhofe in Emden bestellen.

Eisenbahn-Verbindung der Städte Geestemünde und Emden (Leer) mit Hannover.

	Von jetzt an bis zum 30 September:		
Geestemünde	Abfahrt nach:	6.55 Morg.	**2.35** Nachm.
	Ankunft in:	12.10 Mittg.	**7 35** Abends.
	Abfahrt von:	**9.15** Morg.	5.— Nachm.
	Ankunft von:	**2.—** Nachm.	10.45 Abends
	Von jetzt an bis zum 30. Juni:		
Emden (Leer)	Abfahrt nach:	6 55 Morg. (in Leer: 5.15)	
	Ankunft in:	6.— Abends.	
	Abfahrt von:	8.10 Morg. (von Leer: 9 5.)	
	Ankunft von:	8 — Abends.	
	Vom 30. Juni bis 30. September:		
	Abfahrt nach:	6 55 Morg. (in Leer; 5.15.)	**2.21** Nachm. (10 in Leer.)
	Ankunft in:	6.— Abds.	**10 40** Abds.
	Abfahrt von:	8.10 Morg. (von Leer: 9.5.)	**3.10** Nachm. (4.10 von Leer.)
	Ankunft von:	8.— Abds.	**1.28** Nachts.

Die mit fetten Ziffern gedruckten Züge schließen sich den Hannover resp. von Osten und Westen passirenden Schnell- oder Courierzügen an.

Der Königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. Riefkohl und der Herr Sanitätsrath Dr. med. Wiedasch in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf desfallsige Anfrage gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1862.

Königlich Hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.

v. Bock-Wülfingen.

Gasthof-Eröffnung in Regensburg.

Beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich den von Herrn Brauereibesitzer Wust ganz neu erbauten, in Mitte der Stadt gelegenen

Gasthof zum Kronprinzen

übernommen habe, und am **25. d. Mts.** eröffnen werde.

Die Gebäulichkeiten, sowie die innere Einrichtung des Hôtels sind den jetzigen Anforderungen entsprechend, und mit einem Haustelegraphen neuester Construction versehen.

Eigener Omnibus am Bahnhof.

Durch aufmerksame, reele Bedienung hoffe ich das Vertrauen der mich beehrenden Gäste in jeder Beziehung zu rechtfertigen, und halte mich zu recht zahlreichem Besuch bestens empfohlen.

Regensburg im Mai 1862.

Th. Baechtle,

früher Oberkellner im Hôtel Maulik und in letzter

725. Zeit in der Blauen Traube in München.

Das „Karlsbad" bei Mergentheim,

im Königreiche Württemberg,

wird am **15. Mai** eröffnet. Dasselbe liegt in dem anmuthig freundlichen und durch seine vortrefflichen Weine ausgezeichneten Tauberthale. Die Hauptbestandtheile der einzig in ihrer Art vorhandenen Quelle sind in 16 Unzen Wasser: Kochsalz (52 Gran), Glaubersalz (22 Gr.), Bittersalz (16 Gr.), kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia (8 Gr.) mit etwas Jod, Brom, kohlensaurem Eisenoxydul und Kohlensäure. Ihre Einwirkung ist eine mild auflösende, umstimmende, die Ab- und Aussonderungen vermehrende, und hat den großen Vorzug, daß dabei die Schleimhaut des Magens und Darmkanales nicht gereizt wird, weßhalb auch zarte Constitutionen und Kinder das Mineralwasser sehr leicht vertragen. Dieses erweist sich äußerst wirksam beim chronischen Katarrhe der Magen- und Darmschleimhaut mit dyspeptischen Erscheinungen, träger Verdauung, Flatulenz, Sodbrennen, bei Leber- und Milzanschwellungen, Gelbsuchten, Unterleibsvollblütigkeit, Hämorrhoidalleiden, Gicht, Gries, und Steinbildung, habitueller Stuhlverstopfung, Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane, chronischen Hautkrankheiten, Nervenleiden, Gemüthsverstimmungen u. s. w. Unübertrefflich ist seine Wirksamkeit in allen jenen Fällen, wenn diese Leiden zugleich mit Kongestionen nach den Brustorganen und nach dem Gehirne, oder mit Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße verbunden sind, da es nicht aufregt. Zwei bis drei Trinkgläser voll reichen hin, einige breiige Stühle zu erzielen. Die Badeanstalt zeichnet sich aus: durch ihre äußerst liebliche, ruhige und gesunde Lage, durch neue, elegante, sehr bequeme und zweckmäßige Einrichtung der in großer Auswahl vorhandenen Wohnzimmer, durch viele, schöne und sehr geräumige Badezimmer, schönen Kursaal, Trinkhalle, Douchevorrichtungen, gute und zweckmäßige Küche und große Billigkeit nach allen Richtungen, Preis der Zimmer wöchentlich von 2—7 fl.; Kurtisch à 24 und 48 kr.; ein warmes Mineralbad mit Bedienung 24 kr. u. s. w. Diejenigen, welche eine **Molkenkur** gebrauchen wollen, finden täglich frischbereitete Kuh- und Ziegenmolken. Nähere Auskunft ertheilt bereitwillig Dr. Höring.

703. **Die Badeverwaltung.**

---

651. [26] **Stuttgart.**

Gasthofs-Verpachtung.

Der sehr besuchte und renommirte Gasthof zur Post in Waldsee in Oberschwaben wird einem tüchtigen Wirth, dessen Verhältnisse gestatten das Wirthschafts-Inventar auf eigene Rechnung zu übernehmen, auf viele Jahre unter sehr günstigen Bedingungen in Pacht gegeben. Es wird mehr auf einen Mann reflectirt, welcher die Wirthschaft in gutem Ruf erhält, als auf einen hohen Pachtschilling. Lusttragende erhalten nähere Auskunft von

G. Beißwenger, Königsstraße 49.

---

724. [2a]. **Ein im Notariats-, Hypotheken- und Taxatio nswesen erfahrener geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. Gefällige frankirte Offerte sub Nr. 724 besorgt die Expedition d. Bl.

---

726. **Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in München vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestr. 10:

Die Reform des Zollvereins und die deutsche Zukunft.

Zur Versöhnung von Nord und Süd.

Von **Dr. Ludwig Frauer.**

gr. 8. geh. Preis 57 kr.

---

721. [26] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Scribent** wünscht bis 1. Juli eine Stelle bei einem kgl. Amte oder Notar zu erhalten.

Gefällige Franco-Offerte nimmt die Exp. d. Bl. unter Chiffre **Z. W.** Nr. 721 entgegen.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

629. [3c] **Bekanntmachung.**

Durch höchstes Finanzministerial-Rescript vom 11. Februar l. Js. Nr. 1710 ist die **Revision der Miethertraghaussteuer der Stadt München** nach dem Gesetze vom 10. Januar 1856 „den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." angeordnet. Zu dem Behufe wird durch Vermittlung der kgl. Polizeidirection München sämmtlichen Hauseigenthümern ein Fassionsbogen zu Handen gestellt werden, dessen Ausfüllung nach Maaßgabe der vorgedruckten Anweisung **genau, gewissenhaft** und innerhalb der vorgestreckten Frist **von drei Tagen** zu geschehen hat.

Indem der Einwohnerschaft Münchens hievon Kenntniß gegeben wird, unterläßt man nicht, Hauseigenthümer sowohl, als Miethbewohner von unrichtigen und unwahren Fatirungen unter Hinweisung auf Art. 15 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 zu warnen. Diese Gesetzesbestimmung lautet:

„Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Lokalarmenfonds einer dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether sein. Außerdem noch muß der Steuerkasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden."

Die Ausfüllung der Fassionsbögen hat bei **vermietheten** Räumen durch den **Miethinwohnern**, bei **unvermietheten** durch den **Hausbesitzer** selbst zu geschehen, welchem gleichzeitig die unterschriftliche Anerkennung der Angaben seiner Miethleute obliegt.

Nach einer solchen vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Fassionsbögen sind dieselben den betreffenden Bezirkscommissären auszuantworten, welche beauftragt sind, über allenfallsige Bedenken die entsprechenden Aufschlüsse zu ertheilen.

München, den 9. Mai 1862.

Der königliche Regierungs-Commissär:

E.-Nr. 2. **Fenisch,** k. Regierungsrath.

---

722. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

In dem Concurse des Kaufmanns Robert Eindesen zu Fürth wird bekannt gemacht, daß das appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 28. v. Mts. vom 17. l. Mts. an das Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Fürth, den 10. Mai 1862.

Der königliche Director:

Fenck

E.-N. 3048/II. Bertholdt.

---

704. **Bekanntmachung.**

Die ledige, am 7. September 1829 geborne Maria Margaretha Sibilla Gerber von Waldthurn beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an dieselbe

bis 26. ds Mts.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Vohenstrauß am 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der kgl. Landrichter

Hausladen

E.-Nr. 10,456 'n. Maler, Registrator.

---

654. [2b] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung k. Regierungs-Finanz-Kammer vom 1. d. Mts, Nr. 15,754 werden

Montag den 26. M. i l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 600 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsichtsnahme der Akten in der Registratur des kgl. Bezirksgerichts Würzburg täglich erfolgen kann.

Würzburg den 9. Mai 1862.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 2,633. **Brenner.**

---

720. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Georg Weindel von Weissenberg beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

v. n.

E.-N. 6734/7426. **Eulenstein.**

---

718. **Bekanntmachung.**

Joseph Mathes, Schiffmeistersohn von Kelheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 3 Wochen

von heute an gerechnet bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kelheim, den 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6723/1. **Schmid**

---

565. [r]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

111. [6f]

BAD-EMS.

Eröffnung des Kursaals am 1. Mai.

Tägliche Musik, Concerte, Lese-Cabinet und Restauration im Kurgebäude. Rasche Verbindung mittelst Dampfboot und Eisenbahn mit Cöln, Coblenz und dem Rheingau (Rüdesheim); von Rüdesheim mit Wiesbaden, Mainz und Frankfurt mittelst der Nassauischen Rhein-Lahn-Eisenbahn und der Taunusbahn.

727. In der Buchhandlung von Christian Kaiser in München ist soeben erschienen:

Medicinische Topographie und Ethnographie
der
königl. Haupt- und Residenzstadt München
herausgegeben
von einer Commission des ärztlichen Vereins in München.
Erstes Heft.

Sanitäts-Behörden, Sanitäts-Personal und Sanitäts-Anstalten in München,
bearbeitet von
Dr. Carl Wibmer,
k. Medicinal-Rath rc. rc.

15 Bogen 8°. broch. Preis fl. 1. 48.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)
per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit
per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2 1/2 Thlr., nach Tilsit 3 1/2 Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.
717. [a] Stettin und Swinemünde.

---

220. [3c]

Reichenhall,
Eisenbahn-Station Teisendorf — 2 Meilen.

Eröffnung der Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.
am 15. Mai 1862.

Soole-, Soolebampf-, Moor-, Voll- und Kiefernadel-Bäder, Ziegenmolken und Kräutersaft sind die Heilobjecte, welche die Anstalt bietet.

Das Curhaus, im schönsten Theile der Stadt ganz in der Nähe der Gradierhäuser gelegen, ist vergrößert und die Zahl der Badecabinete vermehrt und verbessert, nächstdem aber auch eine zweite Wandelbahn von 250 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erbaut worden.

Kräutersaft und Kiefernadel-Decoct werden von einem absolvirten Pharmaceuten in der Anstalt bereitet.

Die Statuten der Anstalt mit den für alle Bedürfnisse fixirten Preisen werden gratis abgegeben.

Anfragen und Bestellungen wolle man an die unterfertigte Anstalt richten.

Reichenhall, den 23. April 1862.

Die Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein das.

---

715. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Leo Retter nach Preußen betr.

Der ledige Bräugeselle Leo Richard Retter von hier, geboren den 2. Juli 1828, hat um die Erlaubniß zu Auswanderung nach Preußen nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **längstens bis zum 1. Juni l. Js.** hieramts anzumelden sind, da spätere Anmeldungen auf die Bescheidung seines Gesuches kein Einfluß mehr gestattet wird.

Eichstätt am 12. Mai 1862.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-Nr. 9000. **Fehlner.**

---

723. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Eugen Büchele von Neuötting betr.

In rubrizirter Verlassenschaft erscheint der Bäcklersohn und Bäckergeselle Chrysant Kellner von Neuötting, dessen Aufenthalt unbekannt ist, als Intestaterbe betheiligt.

An denselben ergeht die Aufforderung, in **drei Monaten** Erklärung über den Erbschaftsantritt rc. abzugeben, außerdessen für ihn ein Kurator bestellt, und weiter in Sachen verhandelt werden würde.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Audritzky

E.-N. 3468/I. Frhr. v. Steinling, Ass.

---

737. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten königl. Taxamte werden am **Mittwoch den 28. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr** circa 10–12 Centner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich verkauft, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Naila, am 13. Mai 1862.

Königliches Landgerichts-Taxamt.

E.-Nr. 242. **Helmschrott**

Frankfurt, 14. Mai.

Bei sehr geringem Umsatz waren österr. Fonds und Creditactien eine Kleinigkeit höher als gestern. Spanische beider Gattungen wurden besser bezahlt. Dagegen zeigten sich für Frankfurter Bankactien Verkäufer zu niedrigerem Course. 5% russische Obligationen wurden mit 1/4, 1/8, 1/4% Avance in Posten umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 194 3/8—194 1/2 bez. u. G., National 62 5/8 bez. u G., Loose von 1860 75—74 3/4 bez u. G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 7/8, 3/4 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	54 1/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	47 7/8 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/4 P. 103 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	103 7/8 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P. 100 5/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100 7/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/2 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P. 121 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	751, 53 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	195 G. o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	243 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123 3/4 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79 3/4 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133 1/4 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 3/4 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 7/8 P. 1/2 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 5/8, 3/8 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8, 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 1/2 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 7/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 3/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 1/8 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110 1/4 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 1/8 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75 1/2 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 1/2, 1/8 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 1/2 P.
Badische fl. 50	100 3/8 P.
„ fl. 35	55 3/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 7/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 1/8 P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 6/8 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. Nr. 120. 16. Mai 1862.

Uebersicht.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's. — Das kgl. Residenztheater in München. (Schluß.) — Giesebrechts erste Vorlesung. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Handels- und Börsennachrichten.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's.

Von M. Carriere.

II. Ideen über Sittlichkeit, Recht und Staat.

Daß die Selbstverwirklichung der Vernunft, daß freie sittliche Thätigkeit allein das wahre Leben sei, alles Andere nur Schein oder Material, nur Mittel für diesen höchsten Zweck, war der Grundgedanke der Fichte'schen Philosophie. Darum stimmt er mit Kant überein, daß ein pflichtmäßiges Handeln rein um des Guten willen ohne Selbstsucht, ohne Nebenabsicht, ohne äußere Rücksicht die unbedingte Foderung sei, daß in unserem Gewissen das Göttliche sich bezeuge, daß Jeder nach seinem Gewissen sich entscheiden und wirken müsse. Die Energie, mit welcher er diese Gesinnung verlangte und selbst bethätigte, die Entschiedenheit, mit welcher er alles Scheinbare, Lügnerische, Schwankende zurückwies, und das sinnliche Leben dem sittlichen gegenüber für nichts achtete, hat besonders stählend und erfrischend auf eine Zeit gewirkt, deren moralische Grundsätze besonders in den obern Ständen etwas Laxes, Lässiges, angenommen hatten, wenn nicht gar geradezu Genußsucht und Frivolität zum Princip gemacht und für genial, für das Vorrecht höherer Naturen ausgegeben und das eigne Interesse zum Zielpunct alles Strebens gesetzt wurde. Die Erhebung über die Naturbedingtheit, die Selbstvervollkommnung ist der Charakter des Geistes; sie muß Jeder für sich vollzieh'n, aber erweckendes Vorbild und Muster werden immer einzelne Auserwählte sein, durch welche die göttliche Idee zur Erscheinung kommt; durch die Vermittlung solcher ist alles Schöne und Große in die Welt gekommen. — Der Sittliche will, daß der Begriff, daß das Gute sein volles Leben erhalte, und da das Leben des Begriffs nicht das eines Einzelnen, sondern Aller ist, so will der Sittliche die Sittlichkeit Aller; es gibt nur Eine Tugend: sich selbst zu vergessen und sein Leben an das Leben des Ganzen zu setzen. Das sittliche Ich hat ein für allemal den Entschluß gefaßt, das Pflichtgemäße zu wollen; damit steht ihm das Gesetz nicht als eine fremde Gewalt gegenüber, sondern ist das eigne Wesen des Menschen geworden; das menschliche Ich eint sich auf diese Weise mit dem göttlichen; durch die sittliche in freier Ueberzeugung vollbrachte That stimmt der Mensch mit dem göttlichen Willen überein. Dieser göttliche Wille lebt und wirkt dann im Menschen, dadurch kommt der Mensch zur Gottinnigkeit, zur Religiosität, zum seeligen Leben auch schon in der Gegenwart, oder, wie Fichte den also Gesinnten sagen laßt: „Mein Leben ist das Leben des ewigen sittlichen Willens und ich bin ewig, weil es ewig ist. Ich bin unsterblich durch den Entschluß dem Vernunftgesetz zu gehorchen, ich habe jenes Leben schon in diesem."

In der vollendeten Sittlichkeit waltet Ein Wille der Liebe in allen; wäre sie schon wirklich, so bedürfe es keiner äußeren Zwangsgesetze; wie aber die Welt jetzt steht, ist es nothwendig, daß die Freiheit jedes Einzelnen in ihren Aeußerungen so beschränkt werde, daß die Freiheit aller Andern mit ihr bestehen kann, daß Handlungen, welche das Leben und die Freiheit anderer verletzen, durch die vereinte Macht Aller zurückgewiesen, ein Jeder zur Aufrechthaltung der allgemeinen und nothwendigen Lebensordnung auch gezwungen werde, jedoch so, daß der Zwang nur zum Guten ist und die eigne Einsicht, den eignen Willen für's Gute hervorzurufen sucht. So werden eine Reihe von sittlichen Bestimmungen, ohne welches ein gemeinsames Leben selbständiger Persönlichkeiten gar nicht möglich wäre als Rechtsgesetze aufgestellt und nur in der geordneten Gemeinschaft oder im Staat hat der Mensch wirklich Rechte, und die positiven Gesetze sind erst das realisirte Naturrecht. Alle Verträge fallen innerhalb des Staates und setzen ihn voraus; er beruht auf dem gemeinsamen Willen zur Vollstreckung der Gerechtigkeit. — Von der Verfassung des Rechtsstaates fordert Fichte, daß sie selbst die Mittel und Wege der Verbesserung enthalte, und dadurch die Revolution vermieden werde. Er versprach sich eine Zeitlang viel von einer öffentlichen Aufsichtsbehörde, von einem Wächteramte des Gesetzes, das er neben die Regierung stellt und mit dem spartanischen Ephorat verglich; der constitutionelle Staat hat dem Zweck viel besser durch die freie Presse und die Volksvertretung entsprochen.

Den Gedanken, daß der Staat den Einzelnen in seinem Eigenthum schütze und erhalte, wendete Fichte in späteren Schriften dahin, daß der Staat den Einzelnen in sein Eigenthum einsetzen soll. Er stellt den Grundsatz auf, daß es unveräußerliches Eigenthum des Menschen sei von seiner Arbeit leben zu können; da es der Zweck aller menschlicher Thätigkeit sei, leben, und zwar möglichst angenehm leben zu können, so soll und werde der Vernunftstaat ihm das auch gewähren, und werde ihm zu dem Seinigen im angegebenen Sinne des Wortes verhelfen. Fichte verwechselt dabei innere sittliche Bestimmungen mit dem Rechte und der Zwangspflicht, wenn er nicht wollte, daß Luxusgegenstände geduldet würden, so lange noch irgend Jemand darbe und arm sei; denn es sei unrecht, daß einer das Entbehrliche bezahlen könne, so lange irgend einer seiner Mitbürger das nothwendige nicht vorhanden finde, und das, womit der Erstere bezahlen wolle, sei gar nicht von Rechtswegen das Seinige. Wie hier Fichte den Ideen des Rechts zuweisen will, was nur durch die Idee der Billigkeit, des Wohlwollens, der aufopfernden Liebe gefordert und verwirklicht werden kann, so entwarf er in seinem Buch „der geschlossene Handelsstaat" ein Bild der socialen Ordnung, die einen jeden in den ihm zukommenden Besitz einsetze, jedem seine Arbeit anweise, und den Werth derselben bestimme, den Lohn gewähre, wobei aber gerade die persönliche Freiheit untergeht, und der ganze Staat zu einer Zwangsarbeitsanstalt wird. Für jeden Erwerbszweig soll bestimmt werden, wie viele sich ihm widmen dürfen und müssen, für gleiche Arbeit soll der gleiche Preis gezahlt, ein eigenes Landesgeld eingeführt, der Handel mit dem Ausland möglichst beschränkt und nur durch den Staat geführt werden u. s. w. Wenn dann Fichte jedem Staatsbürger noch freie Muße für ideale Zwecke und Bestrebungen in Aussicht stellt und Bildungsanstalten gründen will, so kehrt er zwar zu seinem Jugendgedanken zurück, daß die Cultur, die sittliche und intectuelle Bildung die Aufgabe des gemeinsamen Lebens sei, aber wir müssen doch dem neuen gründlichen Darsteller seiner Lehre, Professor Löwe in Prag, beistimmen, wenn dieser bemerkt: „Innerhalb der Räume eines Zwangsarbeitshauses möchte der günstige Boden und die zuträgliche Atmosphäre für eine Universität oder Kunstakademie schwerlich zu finden sein, und wer den einen Theil des Tages am Gängelbande geführt wird, verlernt die selbständig kühne Bewegung auch für den andern Theil. Zwang und Freiheit lassen sich nicht blos mit den Rändern aneinanderschweißen, ohne daß das eine in das andere eindringe, die Freiheit den Zwang sprenge, oder der Zwang die Freiheit tödte. Auch ist es irrig, zu glauben, daß die sittliche Freiheit erst dort beginnen könne, wo die Sorge für die Nothdurft des Lebens zu Ende ist; vielmehr kann sie, ja soll sie schon innerhalb dieser Sphäre walten, und gerade an dem Kampfe mit dem täglichen Bedürfniß erstarken."

Mehr und mehr erhob denn auch Fichte die Forderung, daß durch fortschreitende Bildung und Veredlung der Menschheit aller Zwang aufhören und in der freien sittlichen Gemeinschaft die Persönlichkeit zur vollen Entfaltung ihrer Natur kommen solle. In Bezug auf die Geschichte stellte er die Idee auf, daß das innerlich Bewegende in ihr die Freiheit, das Grundgesetz alles geistigen Lebens die Vernunft sei; er nannte das den Zweck des Erdelebens, daß die Menschheit alle ihre Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einrichte. Zuerst waltet die Vernunft als Gefühl, als dunkler Instinct, und die Menschen haben und thun von Natur das Rechte in einem paradiesischen oder goldenen Zeitalter der Unschuld, des Vernunftinstinctes; das Ziel der Geschichte oder die dritte Periode ist das Weltalter der bewußten Vernunft, des Geistes; zwischen beiden liegt die Befreiung vom Vernunftinstinct nothwendig in der Mitte. Die Sünde hebt an, der Instinct wird schwächer, und die Menschheit würde zerfallen, wenn er nicht noch in einzelnen Männern mächtig wäre, die nun als Heroen, Gesetzgeber, Priester eine Autorität für das Volk sind. Aber neben dem Glauben regt sich und wirkt der Verstand, und sein Princip ist durchaus nichts als seiend und bindend geltend zu lassen als dasjenige, was man verstehe und klärlich begreife. Aber die leere Freiheit der Auf- und Ausklärung macht ihr schon vorhandenes Verstehen und Begreifen zum Maßstabe des Seins, während die wahre Wissenschaft umgekehrt das Sein als die Aufgabe des Begreifens hinstellt. Alles zu wissen, ohne etwas recht gelernt zu haben, über alles ohne gründliche Kenntniß zu urtheilen, ein gewisses Maß fertiger Begriffe stets bei der Hand zu haben, nur im Nutzen und persönlichen Wohlsein des Individuums diese Reate zu erblicken, alles Uebersinnliche zu bezweifeln oder zu verwerfen, das ist das Gepräge jener sophistischen Bildung, durch die wir hindurch müssen, indem die Vernunft das ideale Gesetz des Lebens findet, und der Verstand als Wahrheit weiß, was das Herz im Glauben erfaßt hatte, worauf dann die Menschheit mit selbstbewußter Kunst und Kraft die Vernunft, das Gute und Rechte in allen Verhältnissen nach der gewonnenen Einsicht verwirklicht.

Den Entwicklungsgang der Menschheit hat Fichte in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" dargestellt, und den Plan der göttlichen Weltregierung in der Geschichte klar gemacht. „Die Welt geht aus von einer geglaubten und endet in einer durchaus verstandenen Theokratie; Gott herrscht und er allein als lebendige und lebendig machende Kraft." In der Schrift über das Verhältniß des Urstaates zum Vernunftreich sucht er das Bild des Zieles der Geschichte zu zeichnen, indem er ausdrücklich vor allem unklaren Ueberspringen des Wirklichen warnt, und für das Handeln auf die realen Bedingungen der gegebenen Zustände verweist, die in organischem Wachsthum veredelt und fortgebildet werden sollen. Die Natur wird durch die Wissenschaften dem Menschen dienstbar, und das Christenthum wirkt nicht bloß als Lehre, sondern ordnet auch das Leben. Das Gottesreich auf Erden, das es begründet, ist das Ziel der Geschichte. Darin gehorcht jeder dem von ihm erkannten Willen Gottes, und hat dadurch die wahre Freiheit, und dringt vom Tode durch zum Leben, vom Schein zur Wahrheit. Das Menschengeschlecht soll mit eigener Freiheit sich erbauen zu einem Reiche Gottes, zu einer Welt, in der Gott allein Princip sei aller Thätigkeit, indem alle menschliche Freiheit wiedergeboren ist in ihm. Dazu bedarf die Menschheit eines Vorbildes, dies ist Christus der Stifter und eingeborne Bürger des Himmelreichs; zu diesem verhält alles Vorhergegangene sich als Vorbereitung, alles Künftige als Entwicklung; er bleibt der Mittelpunct, in welchem und um deswillen alles andere gezeugt ist. Daß der christliche Wahrheitsgehalt aufgenommen werde in die Form der Wissenschaft, in die Philosophie, dies begründet das Reich des Geistes.

Das königliche Residenztheater in München.

(Schluß.)

Von obigem Zeitpuncte an blieb das "teatro nuovo pressa la residenza" ausschließlich für die Aufführungen der großen Carnevalsopern, welche bekanntlich jeden Montag bei freiem Eintritte statt hatten, dann für alle besonderen Vorstellungen anläßlich großer Hoffeste bestimmt. Hier ward „Temistoclé" von Bernasconi (1754), „Bajazet" von demselben, Allessandro nell' Indie" von Galuppi (1755) und eine Reihe anderer Prachtopern im Style jener Zeit aufgeführt. Am 10. Juli 1755 kam hier zur Vermählungsfeier der Prinzessin Maria Josepha mit Markgraf Ludwig Georg von Baden Bernasconi's „Il trionfo della Constanza", am 17. Aug. 1758 zur Feier des Geburtsfestes des eben anwesenden Kurfürsten Clemens August von Cöln „Diana placata" von Ferrandini zur Aufführung. Im Jahre 1760 ging die Oper „Talestri", Text und Musik von der hochbegabten Churfürstin Maria Antonie Walburga von Sachsen, ältesten Schwester Max III., mit großer Pracht über die Scene, ein Jahr später die von derselben hohen Frau gedichtete und componirte Oper „Il trionfo della fedeltà." Zur Vermählungsfeier der jüngsten Schwester des Kurfürsten mit dem römischen Könige Joseph, kam in diesem Theater am 7. Januar 1765 Abends 5 Uhr die Oper „Semiramis", Musik von Bernasconi mit unbeschreiblicher Pracht zur Aufführung. Die allerhöchsten Herrschaften wohnten gleich dem zahlreich erschienenen Adel der Vorstellung en masque bei. Die Oper ward am 11. wiederholt. —

Für dieses Theater hatte im Jahre 1770 der als dramatischer Componist in jenen Tagen hochberühmte Sachini die beiden Opern „Scipione in Cartagena" und „l'Eroe cinese" componirt und deren Aufführungen dirigirt. In diesem Theater wohnte am 27. April 1770 „Madame la Delfina" der ihr zu Ehren gegebenen Vorstellung des „l'Eroe cinese" bei. Niemand ahnte wohl beim Anblicke der jungen reizenden Prinzessin, welche auf der Reise nach Paris begriffen war, welch' trauriges Loos ihr 20 Jahre später bevorstehe. — Die berühmte Mingotti, Gugl. Ettore, V. Rauzzini, Panzacchi, Concalini u. m. A. bildeten damals die Glanzpuncte der Münchener Oper. Für den Carneval 1773 kam Gluck's berühmte Oper „Orfeo e Euridice" auf die Bühne. Der hochgefeierte Castrat Guadagni sang den Orfeo. Am 29. Januar 1781 gelangte Mozart's „Idomeneo", eigens für diese Bühne geschrieben, unter des Componisten persönlicher Leitung zur Aufführung. Vogler's „Castore e Polluce", 1787 im Carneval gegeben, war die letzte der großen italienischen Opern alten Schlages; Carl Theodor hob von diesem Jahre an die italienische Oper in München auf, zu welchem Schritt ihn die ungeheuren Kosten, welche diese Opern verschlangen, bewogen haben sollen. Es war dies aber erst nur ein nach Außen vorgeschützter Grund, die wahren Ursachen dieser Aufhebung lagen in ganz anderen Veranlassungen. Das alte Theater bei St. Salvator war längst so baufällig geworden, daß dessen Besuch mit Lebensgefahr verbunden erschien, es wurde daher das Residenztheater für die Vorstellungen der deutschen Schauspiele bestimmt, so oft der Hof ihnen beizuwohnen wünschte. Anläßlich der Vermählung des Kurfürsten mit Erzherz. Maria Leopoldine ward endlich am 23. Febr. 1795 das Residenztheater für immer dem Besuche des zahlenden Publicums eröffnet. Da aber das Haus bei St. Salvator mehr Räume für die Zuschauer enthielt, sonach für die Cassa einträglicher sich erwies, außerdem die Tagesausgaben für Belenchtung, Comparsen, Choristen &c. der dortigen kleineren Bühnenlocalität halber, gerade nur die Hälfte der im Residenztheater benöthigten Summe betrug, so suchte der Intendant-Entrepeneur Graf Seeau die ständige Uebersiedlung in das neue Haus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vereiteln. Unter Anderem ließ er die dort vorhandenen großen und prächtigen Decorationen, meist von Stuber und Lor. Quaglio gefertigt, in das alte Haus bringen, und dort, angeblich um sie dem kleineren Bühnenraume anzupassen, abschneiden, so, daß deren Benützung im Residenztheater fortan unmöglich ward und Babo im Jahre 1799 sich genöthigt sah, diesen Umstand hervorzuheben, da er nicht ein Stück ohne neue Decorationsausgabe aufführen könne!

Mit Carl Theodor's Tod und des Grafen Seeau Entfernung war das Residenztheater wieder zu Ehren gekommen, und blieb seit dem im Frühlinge 1802 erfolgten Abbruche des Salvatortheaters, Münchens einziger Kunsttempel. Wiederum zog in seine Räume die altgewohnte Pracht, ja in mancher Beziehung erhöhter Glanz ein. Im Sept. 1801 ward das Haus von Neuem restaurirt. Neue Vorhänge wurden gemalt, ein einziger von der Mitte des Plafonds herabhängender Kronleuchter kam an die Stelle der früher bestandenen acht Lustres.

Da hiedurch eine Aenderung der Deckgemälde bedingt war, so erhielt der Gemäldegalleriedirector von Mannlich den Auftrag, die Malereien des Plafonds neu herzustellen.

Die kriegerisch bewegten Zeitverhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts führten in ihrem Wechsel ein den heterogensten Nationalitäten angehöriges Publicum in die Räume unseres Theaters. Aus Anlaß des französischen Generals Moreau ward am 1. Juli 1800 die „Zauberflöte", am 18. Juli aber „Don Juan" gegeben. General Lecourbe setzte auf den 20. Juli wiederholte Aufführung der Zauberflöte an. Allen Vorstellungen wohnte die französische Generalität mit großem Pompe bei.

Als im October 1805 die Oesterreicher München besetzt hielten, gab man ominöser Weise den „Tod des Hercules" und „Perückenkopf." Am 24. Oct. hielt Napoleon seinen Einzug in München. Er wohnte am 25. Oct. der ihm zu Ehren veranstaltenden Festvorstellung des „unterbrochenen Opferfestes" und am 27. der des „Don Juan" jedesmal 1 Act lang bei. Seit 5. Dec. 1805 weilte die Kaiserin Josephine in München und besuchte öfters das Theater. Auffallend war die Gewohnheit der Kaiserin, niemals an Freitagen einem Theater oder sonstigen Lustbarkeiten beizuwohnen, befunden. Es geschah, wie General Clerambault versichert, aus Pietät für das Andenken ihres ersten Gemahls, welcher an einem Freitage unter der Guillotine bluten mußte. — Am 1. Januar 1806 vertauschte Maximilian den Kurhut mit der Königskrone; der erhöhte Glanz, den dies Ereigniß dem ganzen Hofe verlieh, blieb auch für die Bühnenverhältnisse nicht wirkungslos. Insbesondere hatte sich die Oper der allerhöchsten Gunst zu erfreuen. Ich erinnere an die Namen eines Brizzi, Mittermayer, Reiner, Weixelbaum u. A. an Helene Harlas, Antonie Bayerl, A. Schack, Woraleck, welche den Ruf der Münchener Oper, an deren Spitze P. v. Winter stand, weit über Bayerns Grenzen trugen.

Indeß hatte sich das Opernhaus nach zwei Richtungen hin unzureichend erwiesen. Die Räumlichkeiten faßten das zahlreich andringende Publicum nicht mehr, anderseits ward der Bühnenmechanismus weder den Anforderungen der Leichtigkeit noch Geschwindigkeit mehr entsprechend befunden und die Maschinerie als höchst unbehilflich bezeichnet; hiezu kam, daß die Räumlichkeiten, für Magazine, Garderoben, Requisiten &c., welche sich sämmtlich im Hause befanden, sich als unzureichend bewiesen, so, daß die Menge des aufgehäuften Materials das Gebälke einzudrücken drohte. Seit dem Jahr 1801 war man mit dem Plane der Errichtung eines neuen, großen Hauses beschäftigt; indeß ließen es die Unruhen jener Zeit nicht zur Ausführung kommen, bis im Jahre 1810 König Max I. von Paris aus den Befehl ertheilte, nach dem Plane des Odeon in Paris mit einzelnen den localen und sonstigen Verhältnissen angemessenen Aenderungen ein neues Theater zu errichten. Nach Fischer's Plan erhob sich das 1818 eröffnete große Nationaltheater, während seit 1812 schon das königliche priv. Isarthortheater dem Publicum seine Hallen geöffnet hatte. Das nunmehrige „kleine Hoftheater" ward nun durch jene italienische Operngesellschaft berühmt, welche ihr Dasein der Gunst der Königin Caroline dankend, bis zum Jahr 1825 den Liebhabern wälschen Gesanges genußreiche Abende verschaffte. Hier herrschten die süßen Melodien Rossini's, Pavesi's, Generali's, und Consorten, von den Kehlen einer Bergondio, Bolsovani, Schiasetti, eines Isotta, Graziani, Velluti, Santini u. s. w. in vollendetster Weise zur Geltung gebracht. Hier ärndteten in italienischen Weisen eine Metzger, Schechner und Sigl die ersten Lorbeeren. Mit dem Tode des Königs Max I. hörte die italienische Oper in München auf, und die Erinnerung an jene glänzende Zeiten des ital. Bravourgesanges lebt nur noch in den wenigen übrigen einstimmigen Habitués des von ihnen mit Vorliebe „italienische Oper" benannten Theaters. Nur eine Erscheinung hielt bis auf „unsere Tage" die Erinnerung an jene

Existenz der Italiener wach: der Gesang und die Gestalt des unvergeßlichen Pellegrini, welcher einst in der Blüthe seines Alters und seiner Kunst von der italienischen Oper zum deutschen Hof- und Nationaltheater übergetreten bis zu seinem 1854 erfolgten Tode, einer der stets weniger werdenden Repräsentanten ächten Kunstgesanges blieb, und allerdings die Seufzer jener alten Garde nach den entschwundenen Genüssen erklärlich machte.

Mit Auflösung der italienischen Oper gerieth auch das alte Opernhaus in Vergessenheit. Oede ward die Stätte, welche durch entwickelten Glanz verschiedener Hofhaltungen, durch die Anwesenheit von Kaisern und Königen, durch eine große Reihe von Aufführungen unsterblicher Meisterwerke und die Leistungen großer Künstler und Künstlerinnen, ein geschichtliches Interesse erhalten hatte. Die verlassenen Räume, die geschwärzten Vergoldungen, die verblaßten und der Zerstörung anheimgefallenen Verzierungen erweckten ein unheimliches Gefühl der Hinfälligkeit menschlicher Pracht.

Des jetzt regierenden Königs Majestät faßte den Entschluß, dieses denkwürdige Gebäude vor gänzlichem Ruine zu bewahren und seiner ersten Bestimmung zurückzugeben. Unter der Leitung des Professors Folz ward im Jahr 1856 die Restauration begonnen; am 26. Januar 1858 ertönten nach 33 Jahren zum ersten Male wieder italienische Kehlen in dem, Dank der königlichen Munifiecenz reich und prächtig wie ehedem ausgestatteten Hause.

Mögen, was auch der Zeiten Wechsel mit sich bringen mag, diese für die Kunstgeschichte Bayern's stets denkwürdigen Hallen immerdar ihrer Bestimmung erhalten bleiben, möge in diesen heitern Räumen noch oft und lange der Kunst freudige Pflege werden, eine Pflege nach jener Devise des erlauchten Erbauers, welche einst in goldenen Lettern vom Vorhange blinkte:

„Für Tugend und gute Sitten!" Rudhart.

Giesebrechts erste Vorlesung.

-* Vor mehr denn dritthalb hundert Zuhörern begann heute Herr Prof. Giesebrecht seine geschichtlichen Vorlesungen mit einigen einleitenden Worten. Er bat vor Allem seine Zuhörer um Nachsicht. „Er komme vom hohen Norden, von einer Universität (Königsberg), welche den schärfsten Ausdruck nordischen Lebens und nordischer Sitte an sich trage. Nicht ohne Bedenken sei er dem ehrenvollen Rufe nach München gefolgt, an den Centralpunct des wissenschaftlichen Lebens Süddeutschlands. Wohl hätte ihn die Stadt, die Hochschule und der rege wissenschaftliche Eifer unter der hiesigen studirenden Jugend angezogen; auch richte er seinen Blick stets nach einem Deutschland und strebe eine Ausgleichung des geistigen Strebens im deutschen Norden und Süden an: aber er habe fast ein halbes Jahrhundert in dem nordischen Elemente gelebt und gewebt und wage nicht zu hoffen, so bald „die fremden Eigenheiten" verläugnen und sich ihrer ganz entäußern zu können; darum bäte er seine Zuhörer um Nachsicht." — Sodann ging der Redner auf die Geschichtsforschung der Neuzeit und auf die Art und Weise seiner Darstellung über. „Die Geschichtswissenschaft sei jetzt von der Gunst der Zeit so getragen, wie außer den Naturwissenschaften keine andere Disciplin. Die Mächtigen der Welt schenkten ihr ihre Gunst; „unser König Max" in erster Linie. Die ganze gebildete Welt nehme an ihr Antheil. In der Geschichtswissenschaft selbst herrsche eine grenzenlose Geschäftigkeit, die auf die Eröffnung neuer Quellen, auf die Beschaffung von noch unbenütztem Material gerichtet sei. Ueberall auf der ganzen Erde suche man nach den Denkmälern untergegangener Culturperioden. Bei uns werden Archive und Bibliotheken durchforscht. Dadurch sei in den letzten Jahrzehnten so viel erschlossen worden, daß die Erwerbungen früherer Jahrhunderte dagegen kaum in Betracht kommen. Früher ging das wissenschaftliche Streben auf die Erforschung eines Zeitraums, die heutige historische Thätigkeit umfasse alle Zeiten gleichmäßig. Ein anderer Theil der Gelehrten sei für die Sichtung und kritische Sonderung des gewonnenen Materials thätig, und der wissenschaftliche Geist der Deutschen sei es, der hierin die glänzendsten Triumphe feiere. Man habe die Ansicht, die Kritik führe nur zu negativen Resultaten. Dem sei nicht so; man könne ja das Unächte nur an dem Aechten prüfen, für das Falsche sei nur das Wahre das Criterium. — Neben der Erschließung neuer Quellen und ihrer kritischen Prüfung, sei jedoch noch ein Drittes, sehr belangreiches Moment, „die geistige Durcharbeitung des Stoffes und die Durchleuchtung desselben mit neuen Ideen. Aber auch in allen andern Gebieten des Wissens sei die historische Frage die vorherrschende. So in der Theologie, Jurisprudenz, Sprachwissenschaft, Alterthumskunde, Politik und Statistik. In allen Wissenschaften, die überhaupt eine historische Betrachtung zulassen, beginne die historisch-genetische Methode die allgemeine zu werden. Ein historischer Sinn beherrsche unsere Mitwelt. Die Zahl der Lehrer der Geschichte mußten an den Universitäten vermehrt werden, und wenn auch Manche behaupten wollen, die Theilnahme der Studirenden an den historischen Studien habe sich gegen früher verringert, so könne er dieser Ansicht nicht beipflichten. Er habe eine andere Erfahrung gemacht." — „Was seine Vorlesungen beträfe, so seien sie für alle Studirenden bestimmt; aber sie sollen keine sogenannten populären sein, sondern, wie es sich für akademische Vorlesungen gezieme, einen gelehrten und wissenschaftlichen Charakter tragen, trotzdem aber keine Hörer voraussetzen, die in Mitte der historischen Studien stehen, sondern solche, die sie erst kennen lernen wollen. Mit der Geschichte Deutschlands in der älteren Zeit wolle er beginnen; in späteren Semestern solle die Geschichte Griechenlands und der römischen Weltherrschaft, die der Reformation und der neuesten Zeit folgen; in allen werde er die staatlichen, kirchlichen und literarischen Beziehungen seinen Zuhörern zu entwickeln versuchen. Das sei die ihm eigene, mit seiner Subjectivität unzertrennlich verwachsene Geschichtsbetrachtung, mögen auch andere auf anderen Wegen dem einen Ziele, der Erforschung der Wahrheit zusteuern. Mit der deutschen Geschichte zu beginnen, dazu sei er durch manche Gründe bestimmt worden. Unter andern auch dadurch, daß an einer deutschen Universität die deutsche Geschichte im Vordergrund stehen müsse und dann, weil seinen Zuhörern das rechte Zutrauen zu ihm erst dann erwachsen könne, wenn er ihnen sein ganzes Denken und Fühlen über die deutsche Geschichte mitgetheilt haben werde. Er werde sich endlich bemühen, dieselbe unbefangen und unparteiisch darzustellen. Er kenne die Schwierigkeit seiner Aufgabe gar wohl, mache sich jedoch an seine Arbeit mit dem Spruche, der an der Stirne der Monumenta Germaniae prange, mit dem Wahlspruch: „Sanctus amor patriae dat animum."

Daß solche Worte den besten Eindruck auf die aus Männern aller gebildeten Stände zusammengesetzte Zuhörerschaft machte, glaubt Ihr Referent nicht noch besonders bemerken zu müssen.

Notizen.

* Dem Literaturhistoriker Julian Schmidt hat sich in der Person des Hrn. F. Lasalle ein Gegner gegenübergestellt, der es auf eine vollständige Vernichtung seines Opfers abgesehen zu haben scheint. „Herr Julian Schmidt, der Literaturhistoriker, mit Setzer-Scholien herausgegeben", heißt die Streitschrift, die sich aus dem Schmidt'schen Buche kaltblütig eine Reihe Stellen auswählt und diese sammt dem Verfasser schonungslos zerreißt. Der Ton der Polemik ist ein über alles Maß geradezu hinausgehender.

* Hr. Coulvier Gravier bringt in der „Patrie" eine mit Illustrationen versehene astronomisch-meteorologische Abhandlung, worin er, auf eine fünfzigjährige Erfahrung gestützt, nachweist, daß sich aus den Sternschnuppen die Witterung eines Jahres zum Voraus im Allgemeinen bestimmen läßt. Für 1862 prophezeiht Hr. Gravier warmes und trockes Wetter, keine Landregen, sondern nur Gewitter und Gewitterregen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Wien**, 15. Mai. Das Abendblatt der Wiener Zeitung theilt authentische Daten zur Beurtheilung der kritischen Lage des kurhessischen Verfassungsstreites mit und bemerkt, daß die Sendung Willisens nur als ein Schritt zur Unterstützung des Bundesbeschlusses erscheinen konnte, und diesem Schritte die nachdrücklichste Mitwirkung des kais. österreichischen Hofes im Voraus erworben war, und hofft durch den vom moralischen Einfluße beider Großmächte verstärkten Bundesbeschluße die Beilegung dieser Angelegenheit ohne Gefährdung der inneren Ruhe Deutschlands.

Wiesbaden, 15. Mai. In der Kammersitzung am Dienstag wurde der Antrag auf Aufhebung der Spielbanken und Staatslotterien im Bundesgebiete, Nichtverlängerung der Spielzeit und Nichterneuerung des Vertrags bezüglich der hiesigen Spielbank einstimmig angenommen. (Schw. M.)

Kassel, 15. Mai. Der Kurfürst unnachgiebig. Willisen nach Minden (in Westphalen, mit preußischer Garnison.) (Schw. M.)

Livorno, 13. Mai. Der Vicekönig von Egypten ist nach Toulon abgereist. (W. Bl.)

Trebigne, 13. Mai. Der montenegrinische Senator Itukotic hat mit mehreren tausend Mann in Duga und Vogaz Stellung genommen und soll einen Angriff auf das türkische Gebiet beabsichtigen. Die Montenegriner plünderten und verbrannten ein Dorf bei Bilechia. (W. Bl.)

Triest, 14. Mai. Der Stappellauf der Panzerfregatte „Kaiser Max" ist glücklich von Statten gegangen. (W. Bl.)

** **München**, 16. Mai. Behufs Bildung eines süddeutschen Eisenbahnverbandes wurden gestern die Sitzungen einer hiezu berufenen Conferenz eröffnet. Diese Sitzungen finden im Directorialgebäude der bayer. Ostbahnen statt, und sind hiebei folgende Bevollmächtigte anwesend: Für die bayer. Staatsbahnen: der Rath bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten Herr Badhauser; für die bayerischen Ostbahnen: Herr Betriebsdirector Dr. Schleer und Herr Oberinspector Prucker; für die österreich. Kaiserin Elisabethbahn Herr Director von Keißler und Herr Inspector von Kimmel; für die königlich württembergische Staatsbahn: Herr Director Hettler; für die Main-Neckarbahn: die Directoren Scheuer und Lichthammer; für die hessische Ludwigsbahn Herr Director Kropf mit einem weitern Eisenbahnbeamten; für die Frankfurter-Hanauerbahn: Herr Director Zobel, und für die Taunusbahn: Herr Director Wernher.

Aus **Schopfheim** (Baden) schreibt man v. 10. ds., daß die Wiesenthalbahn vollendet ist und am 10. Mai die erste Probefahrt auf ihr gemacht wurde. Am 2 Juni soll die ganze Bahn von Basel bis Schopfheim dem Verkehre übergeben werden.

Darmstadt, 13. Mai. Die zweite Kammer hat heute die Berathung und den Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches begonnen. Der Antrag des betreffenden Ausschusses lautet: das Handelsgesetzbuch ohne eine Modification und ohne Discussion über dessen einzelne Theile anzunehmen. Die Kammer nahm diesen Antrag an und beräth jetzt das Einführungsgesetz.

Wien, 14. Mai. Der Kaiser ist heute nach Wien gekommen, hat bald nach seiner Ankunft den Herrn Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer empfangen und die Frau Erzherzogin Sophie besucht. Die Kaiserin, Kronprinz Rudolph, Prinzessin Gisela und Herzogin Ludovica in Bayern werden morgen von Venedig in Reichenau eintreffen, und begibt sich der Kaiser deshalb morgen nach Reichenau. Die Kaiserin verbleibt vorläufig in Reichau, und wird die Zeit der Abreise nach Possenhofen erst festgesetzt werden. (W. Bl.)

Staatsminister v. Schmerling ist am 12. d. von Salzburg hier eingetroffen, da das anhaltende Regenwetter der letzten Tage die Annehmlichkeit des Landaufenthaltes wesentlich beeinträchtigte.

Pesth, 10. Mai. Der Pesther Handelsstand hat der Statthalterei ein ausführliches Memorandum zu Gunsten der deutschen Wechselordnung eingereicht, und darin eingehend nachgewiesen, daß ein Wechsel nach ungarischem Wechselgesetz ein werthloses Papier ist. Er verlangt deshalb die deutsche Wechselordnung zurück, die unter der „neuen Aera" der magyarischen Autonomie abgeschafft wurde. (Also kommt man doch allmälig zur Einsicht!)

* Aus **Neapel** bringen die italienischen Blätter die Ansprache, welche der Bischof von Ariano gelegentlich der Medaillenvertheilung an die Nationalgarde von Neapel an Victor Emanuel gehalten hat. Der Bischof fleht darin zu Gott, daß er den König „zum Heile der Religion und des Vaterlandes immer im Wohlsein erhalte." Er wünscht ihm die Glaubensstärke Abrahams, die Beharrlichkeit Moses und die Kraft Josuas. Die seltsame Rede schließt mit den für einen Bischof höchst auffallenden, ja geradezu unwürdigen Worten: . . . Aber nicht hier (in Neapel) ist ihr Platz. Ihr Platz ist zu Rom. Gehen Sie nach Rom und säubern Sie dasselbe von dem Unrath der weltlichen Herrschaft, und besteigen Sie unter den Glückwünschen der Völker das Capitol!" Dieser Bischof von Ariano hat sich, wenn wir nicht irren, früher schon durch politische Excentricitäten bemerkbar gemacht. Durch diese Rede aber setzt er seinem Treiben die Krone auf.

Die italienischen Blätter bringen folgendes Schreiben Garibaldi's, das Festschießen in Frankfurt betreffend: „**Bergamo**, 3. Mai. An die löblichen Gesellschaften und Unterstützungscomité's des Scheibenschießens in Italien. Den 1. Juli nächsthin wird in Frankfurt am Main das erste deutsche Bundesschießen gefeiert. Man hat mir davon Kenntniß gegeben mit der Erklärung, daß unsere Schützen, wenn sie an jener Feier Theil nehmen wollten, von den Liberalen Deutschlands mit großer und aufrichtiger Befriedigung bewillkommt werden würden. Erwägend, daß die zu jener Zeit stattfindende Anwesenheit italienischer Schützen in Frankfurt der erste Act wäre, durch welchen eine Vereinigung der liberalen Kräfte Europa's zum Triumph der Sache der nach Freiheit strebenden Völker an den Tag gelegt würde, lade ich die einzelnen Scheibenschützengesellschaften ein, das erste deutsche Bundesschießen mit eigenen Abordnungen zu beschicken und zu diesem Behuf auch Ehrengaben zu sammeln. Und da es für einzelne Gesellschaften aus besonderen Rücksichten kein Leichtes ist, einzelne Abordnungen nach Frankfurt zu schicken, so bitte ich dieselben, sich an die Präsidentschaft der Mailänder Schützengesellschaft zu wenden, welche beauftragt ist, eine Liste aufzulegen, auf welcher sich diejenigen unterschreiben können, welche sich an der Beschickung des ersten deutschen Bundesschießens durch Abgeordnete betheiligen wollen. Mit der Mahnung an alle Gutgesinnten, das Institut des Scheibenschießens mit Fleiß und Sorgfalt zu befördern, sende ich ihnen meinen herzlichen Gruß. J. Garibaldi." Wir geben dieses Schreiben ohne jede weitere Bemerkung; ob es ächt oder unterschoben, muß sich bald herausstellen.

* Das Gerücht von einer Abtretung der Insel **Sardinien** an Frankreich wird jetzt in der Presse wieder lebhaft besprochen. Man hebt einerseits hervor, welch' große Vortheile diese holzreiche Insel mit ihren trefflichen Häfen Frankreich biete und wie sie die Linie Toulon, Corsica, Algier vervollständigen und die englische Kette Gibraltar, Malta, Corfu durchschneiden helfen würde. Anderseits verhehlt man sich aber auch nicht, daß England es um keinen Preis dulden könne, seine Position im Mittelmeere in solcher Weise gefährdet zu sehen, sonach ein Bruch der englisch-französischen Allianz durch eine Abtretung Sardiniens an Frankreich nothwendig bevorstände. Ferner taucht dagegen das Project wieder auf, dem Papste statt des Kirchenstaates die Insel Sardinien als Austausch anzubieten. Wir nehmen von diesen Gerüchten nur insoferne Kenntniß, als sie eben mit zur Tagesgeschichte gehören.

London, 9. Mai. Die Nachricht von einem neuen, zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika behufs Unterdrückung des Sclavenhandels abgeschlossenen Vertrage ist durch den Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Mr. Layard, in der gestrigen Unterhaussitzung bestätigt worden. Amerika hat sich endlich dazu verstanden, das Untersuchungsrecht auch über seine Schiffe walten zu lassen, und damit ist Aussicht geboten, daß dem Menschenhandel endlich ein Ende gemacht werden könne. Blätter, die dem Norden gewogen sind, wie „Daily News", schreiben dieses Zugeständniß den Gefühlen des Nordens zu Gute, der längst so gehandelt hätte, wäre er im Kongreß bisher nicht vom Süden überstimmt worden. Die „Times" dagegen hält das Zugeständniß für die erste Frucht der Trennung, ohne welche, resp. die durch dieselbe erzeugte Besorgniß und Nachgiebigkeit, ein Vertrag gegen den Sclavenhandel niemals zu Stande gekommen wäre.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62 1/8; 5proc. Met. 52 3/4; Bankactien 754; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 3/4; von 1858: 120 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75 1/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 132 7/8; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 1/2; Westbahn-Priorität 78 7/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 194 1/2. Wechselcurs: Paris 93 5/8; London 118 1/4; Wien 89.

Wien, 15. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.80; 5proc. Met. 71.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.25; von 1858: 135.90; von 1860: 98.40; Bankactien 852; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 457; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 226.—; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.50; London £ 10. 131.80; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
10. Mai	+1,6 L.	−1,1 L.	+0,5 L.	+0,4 L.	+2,3 L.	+1,9 L.	+0,3 L.	+0,4 L.	+2,2 L.	+3,2 L.	+3,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel. in Par.-L.
11.	+1,6	−1,1	+0,3	+0,9	+3,2	—	−0,1	+1,5	+1,3	+2,9	+1,8	
12.	+0,2	−2,8	+3,6	−1,4	—	—	+0,5	−1,3	−1,7	+2,6	+2,8	
10. Mai	+10,2 Gr.	+9,6 Gr.	+9,7 Gr.	+8,2 Gr.	+10,6 Gr.	+12,3 Gr.	+19,2 Gr.	+12,0 Gr.	+16,0 Gr.	+1,00 Gr.	+5,3 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
11.	+10,5	+9,9	+9,7	+9,4	+9,0	—	+15,4	+13,6	+15,4	+10,2	+6,7	
12.	+11,2	+9,0	+9,1	+8,9	—	—	+14,2	+11,6	+13,6	+10,8	+3,5	
10. Mai	NW bedeckt	W bedeckt	SW bewölkt	SW bedeckt	N bewölkt	NW bewölkt	N heiter	N heiter	NO bewölkt	NO bewölkt	SW bewölkt	Wind und Witterung
11.	NW bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	SW bedeckt	N heiter	—	W bedeckt	O bewölkt	SW Dunste	NO bewölkt	S bedeckt	
12.	NW bedeckt	W Regen	S bedeckt	SO bedeckt	—	—	NW bewölkt	NW bewölkt	S Regen	— heiter	W bedeckt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 121.** 17. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Aus der Statistik der Armenbevölkerung Englands.
Deutscher Bund. München (Erlaubniß zu Projectirungsarbeiten für eine Eisenbahn von Freilassing nach Reichenhall). Kempten (Der Handelsrath gegen den Handelsvertrag). Stuttgart (Die Königin der Niederlande angekommen. Vom Landtag). Kassel (Zur Wahlangelegenheit. Der Handels- und Gewerbeverein für den Handelsvertrag). Berlin (Ankauf von Kriegsschiffen von England. Den entschieden regierungsfeindlichen Zeitungen die militärischen Inserate entzogen. Zur Marschbereitschaft des 4. und 7. Armeecorps. Willisen und die kurhessische Frage. Nachträgliches über die Excesse in Mühlhausen). Liebschau (Excesse bei den Wahlen). Erfurt (Vorbereitungen zur Marschbereitschaft). Oesterreich (Die Freistädter Eingabe über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens Die „Wiener Ztg." über die gegenwärtige Lage des kurhessischen Verfassungsstreites Näheres über die hierüber zwischen Preußen und Oesterreich gepflogene Correspondenz).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Glänzende Beleuchtung zu Ehren des Kaisers).
Frankreich. Paris (Eine Rundreise des Kaisers beabsichtigt. Durchreise von Bischöfen nach Rom. Angebliche Erkaltung zwischen Kisseleff und Walewski. Zur Spannung zwischen Lorencez und Prim in Mexico. Das Lager von Chalons. Zahlreiche Zeichnungen auf das neue russische Anlehen).
Italien. Die „Armonia" über die Reise des Königs Victor Emanuel. Die „Perseveranza" über den Reisezweck des Prinzen Napoleon. Bischof Ketteler in Rom.
Spanien. Nachrichten aus Mexico.
Portugal. Anzeige des Königs von seiner Heirath. Zu den Unruhen in der Provinz Minho.
Rußland und Polen. Ein Schreiben des Erzbischofs Felinski.
Afrika. Neue Gräuelthaten des Königs von Dahomey.
Amerika. Neueste Berichte vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz. Deutsche Officiere. Rio de Janeiro (neue Verfügung der Regierung bezüglich der Auswanderer).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. Mai.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath beschlossen, den am 28. November 1842 gebornen Handlungscommis Johann Georg Popp aus Bayreuth für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. April den bisherigen Oberstlieutenant im Landwehr-Regimente Augsburg, Eduard Eschenbach, seinem Ansuchen entsprechend, vom persönlichen Landwehrdienste u. der bekleideten Landwehrstabsofficiersstelle allergnädigst zu entheben;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß im Ostbahnhofe zu Regensburg sofort eine Zollexpositur unter der Bezeichnung: „Königliches Hauptzollamt Regensburg, Zollexpositur am Bahnhofe", welche im Namen und unter der Controle des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, errichtet, und daß dieselbe mit einem Revisionsbeamten, einem Assistenten und einem Amtsdiener besetzt werde.

Die katholische Pfarrei Tettenweis, Ldg. Griesbach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1703 fl. 45½ kr., und die katholische Pfarrei Au, Ldg. Mainburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1685 fl. 37 kr., sind in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

(Siehe heute am Schluß des Blattes.)

Aus der Statistik der Armenbevölkerung Englands.

München, im Mai. Im ersten Quartalhefte heurigen Jahrganges des Journals der Statistical Society of London veröffentlicht Frdr. Purdy, Vorstand der statistischen Abtheilung im Armenpflegschafts-Bureau oder Armenpflegschaftsrath, wenn man das Poor Law Board nach unseren deutschen Begriffen etwa so nennen will, einen in mehrfacher Beziehung interessanten Aufsatz über den Pauperism im großbritannischen Reiche während der Jahre 1851 bis 1860, aus welchem folgender Auszug der Hauptresultate Ihnen wohl nicht unangenehm sein dürfte.

Berechnet man zunächst für die genannte zehnjährige Periode 1851/60 das Mittel, so findet sich, daß durchschnittlich betrug

	in England:	in Schottland:	in Irland:
die Bevölkerung überhaupt	18,901,000	3,009,000	6,193,000 Seelen,
die Zahl der unterstützten Armen	892,671	120,624	95,880 Personen.
Hiernach kamen durchschnittlich auf 1000 Einwohner	47	40	15 Arme.

Im gesammten Königreiche zählte man dagegen unter 28,104,000 Köpfen im Durchschnitt jährlich 1,109,275 Verarmte, oder unter 1000 Einwohnern 39 Personen, welche irgend eine Unterstützung aus der Armensteuer erhielten, sei es an Kost, Kleidung, Wohnung oder Geld u. s. w. Um wenigstens eine Vergleichung zu haben, bemerken wir, daß gegenwärtig z. B. in Bayern auf 1000 Einwohner durchschnittlich erst 21 Arme kommen; in England also beinahe die doppelte Menge; in Berlin treffen auf 1000 Seelen ungefähr 25—26 Arme.

Die Zahl der unterstützten Armen an einem Tage der einzelnen Jahre der Periode 1851/60 in den drei Königreichen und ihr Verhältniß zur Bevölkerung ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Bewegung der Armenbevölkerung in Großbritannien in den Jahren 1851 bis 1860.

	England und Wales:			Schottland:		
Jahre:	Zahl der Einwohner überhaupt:	Zahl der in und außer den Armenhäusern unterstützten Armen:	Unter 1000 Einwohnern waren Arme:	Zahl der Einwohner überhaupt:	Zahl der in und außer den Armenhäusern unterstützten Armen:	Unter 1000 Einwohnern waren Arme:
1851	17,927,609	941,315	53	2,888,742	122,416	42
1852	18,205,000	915,675	50	2,916,000	117,693	40
1853	18,402,000	886,362	48	2,942,000	117,535	40
1854	18,617,000	884,617	46	2,969,000	120,626	41
1855	18,840,000	897,686	48	2,996,000	121,770	41
1856	19,043,000	917,084	48	3,023,000	121,522	40
1857	19,207,000	885,010	46	3,050,000	119,569	39
1858	19,361,000	908,886	47	3,077,000	123,191	40
1859	19,578,000	865,446	44	3,103,000	122,013	39
1860	19,837,000	844,633	43	3,130,000	120,906	40
	Irland:			Vereinigtes Königreich:		
1851	6,552,386	226,452	35	27,368,737	1,290,183	47
1852	6,474,000	170,597	26	27,595,000	1,203,965	44
1853	6,396,000	133,050	21	27,740,000	1,136,947	41
1854	6,318,000	97,544	15	27,904,000	1,082,787	39
1855	6,240,000	83,020	13	28,076,000	1,102,476	39
1856	6,162,000	64,353	10	28,228,000	1,102,959	39
1857	6,084,000	51,844	9	28,341,000	1,056,423	37
1858	6,006,000	47,052	8	28,444,000	1,079,129	38
1859	5,928,000	41,617	7	28,609,000	1,029,076	36
1860	5,850,000	43,272	7	28,817,000	1,008,811	35

Hiernach zeigt die Armenbevölkerung in Großbritannien im Ganzen eine Abnahme; ebenso in England und Irland, während in Schottland die jährliche Zahl der auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Armen sich auf ziemlich derselben Höhe erhielt. Zugleich gibt die Tabelle — nebenher bemerkt — ein Bild über die regelmäßige Bevölkerungsabnahme in Irland.

Während der Periode 1851/60 kamen an directen Armensteuern und freiwilligen Beiträgen für Armenzwecke im ganzen Königreiche 92,285,965 Pfund Sterling ein, wovon 77,960,190 auf England und

Wales, 6,182,526 auf Schottland und 8,143,249 £ auf Irland treffen. Zur obigen Summe schoß das Parlament noch 2,134,941 £ zu. Auf den Kopf der Bevölkerung traf an erhobenen Armensteuern: 5 sh. 9½ d. in England und Wales, 3 sh. 11¼ d. in Schottland und 2 sh. 1⅓ d. in Irland, oder durchschnittlich 4 sh. 9½ d. im gesammten Königreiche.

Dr. K S.

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 17. Mai. Laut dem „Kreisamtsblatt von Oberbayern" ist durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern der Stadtgemeinde Reichenhall auf ihr Ansuchen die Projectirungsconcession für eine Eisenbahn von Freilassing nach Reichenhall nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855, die Erbauung von Eisenbahnen betreffend (Reggsbl. 1855, S. 653), auf die Dauer eines Jahres ertheilt worden.

Kempten, 15. Mai. Der hiesige Handelsrath hat sich gegen den französischen Handelsvertrag ausgesprochen, und begründete in seinem Gutachten, wie unsere wichtigsten Industriezweige durch denselben gefährdet werden. Er hob besonders die Nachtheile hervor, welche Baumwollspinnereien, Webereien, Appreturanstalten, Färbereien und Druckereien ꝛc. durch Ermäßigung der Eingangszölle, und Papierfabriken durch Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Lumpen ꝛc. zu erleiden hätten, und sagt u. A.: es möge doch Sorge der zollvereinsländischen Regierungen sein, auch mit den noch nicht dem Zollverein angehörenden deutschen Staaten, namentlich mit Oesterreich, in engere Verbindung zu treten, da hierin für den nationaldeutschen Gewerbefleiß segensreichere Folgen zu erwarten seien, als in einem Handelsvertrag mit Frankreich, der in seinen Consequenzen unsere vaterländische Industrie auch mit England, Belgien und der Schweiz in vermehrte Concurrenz bringt. (Algäuer Ztg.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 16. Mai. J. Maj. die Königin der Niederlande ist gestern Nachmittag um 1 Uhr mittelst Extrazugs von Paris zum Besuch der königlichen Familie hier eingetroffen und im kgl. Schlosse abgestiegen. Ihre Majestät erschien gestern Abend mit Ihrem königlichen Vater in dessen Loge im Hoftheater und wird etwa 3—4 Wochen hier verweilen. — Morgen ist wieder Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher ohne Zweifel das vorgestern an Se. Maj. den König unterzeichnete Rescript verlesen werden wird, wodurch der Abg. Römer, der Präsident der früheren Kammer und Alterspräsident der jetzigen, auf Grund der Wahl dreier Candidaten zum Präsidenten ernannt worden ist. Morgen soll auch von der k. Staatsregierung der Entwurf eines neuen Creditgesetzes für die Studirenden der Universität Tübingen eingebracht werden. Ob dies auch schon mit dem deutschen Handelsgesetzbuch und dem Einführungsgesetz dazu der Fall sein wird, oder erst in einer der darauf folgenden Sitzungen, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Jedenfalls wird die Kammer morgen darüber Beschluß fassen, ob sie behufs der Begutachtung dieser Gesetze die neuzuwählende Justizgesetzgebungs-Commission um einige Mitglieder wegen der damit verbundenen Frage über die Einführung von Handelsgerichten verstärken oder aber eine besondere Commission zu diesem Behufe wählen will, eine Frage, die am Schlusse der letzten Sitzung von dem Abg. Probst angeregt worden war. Sobald die Legitimationscommission über die angefochtenen Wahlen, die Geschäftsordnungscommission über die nur provisorisch angenommene Geschäftsordnung, an der mehrere Aenderungen beantragt sind, und die volkswirthschaftliche Commission über den preußisch-französischen Handelsvertrag Bericht erstattet haben und die Kammer diese Fragen in Berathung genommen und erledigt hat, soll eine Vertagung des Landtags eintreten und derselbe erst wieder auf kommenden Spätherbst einberufen werden zu einer längeren Session. Diese Vertagung dürfte in längstens 14 Tagen erfolgen.

Kurhessen. **Kassel**, 13. Mai. Auf heute war der Oberbürgermeister der Residenz, Hr. Hartwig, vor den Polizeidirector dahier geladen, um die durch die Wahlverordnung vom 26. April d. J. verlangte Erklärung, die Anerkennung des 1860er Verfassungsrechts betreffend, abzugeben. Die Erklärung des Oberbürgermeisters ist wörtlich folgende gewesen: „Wie ich in den jüngsten drei Abgeordneten-Versammlungen mein Glaubensbekenntniß in Bezug auf unser Verfassungsrecht abgelegt habe, so denke ich auch jetzt noch. Ich halte fest an der Verfassung von 1831 nebst Zubehör, weil ich diese als noch giltig und zu Recht bestehend betrachte. Als Wahlberechtigter finde ich mich daher nach reiflicher Ueberlegung und aus innigster Ueberzeugung außer Stande, die in der Verordnung vom 26. April d. J. vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Als Wahlleiter werde ich thun, was meines Amtes ist. Kassel, am 13. Mai 1862. Hartwig, Oberbürgermeister." (Nat.-Z.)

Kassel, 13. Mai. Der hiesige Handels- und Gewerbe-Verein hat den Beschluß gefaßt, der Regierung auf das verlangte Gutachten über den mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag zu erklären: daß der Abschluß desselben der Industrie und dem Handel Deutschlands förderlich und der Beitritt Kurhessens demnach wünschenswerth erscheine. (N. K.)

Preußen. **Berlin**. Das Marineministerium hat in England drei neuerbaute hölzerne Schiffe, eine Fregatte und zwei Corvetten, zu sehr solidem Preise ankaufen lassen. — Das Kriegsministerium hat die Generalcommandos „mit Rücksicht auf die jetzigen bewegten Zeitverhältnisse" angewiesen, die Benutzung von Zeitungen entschieden regierungsfeindlicher Tendenz zu amtlichen Insertionen von Seiten der Truppen und Militär-Behörden zu unterlassen. (N. Korr.)

⊙ **Berlin**, 15. Mai. Gestern erhielten die hier wohnenden Reserven Befehl, sich heute früh zum sofortigen Abmarsche zu stellen. Auf sämmtliche Reserven bezog sich die Ordre jedoch nicht, sondern vorerst nur auf diejenigen Mannschaften, welche im Jahre 1858 bei der Fahne eingetreten, resp. 1861 entlassen worden sind. Inzwischen kam jedoch wieder Contreordre, und als die Mannschaften heute früh angetreten waren, wurden sie sofort wieder entlassen. Man war geneigt, aus dieser Contreordre zu schließen, daß die Eventualität eines Einschreitens in Kurhessen an Wahrscheinlichkeit verloren haben müsse. Die neuesten Nachrichten, welche aus Kassel eingegangen sind, entsprechen dieser Annahme jedoch wenig, und man muß daher annehmen, daß die fragliche Contreordre lediglich in örtlichen Rücksichten ihren Grund haben und also mit der weitern politischen Situation außer allem Zusammenhange stehen dürfte. Was die Marschbereitschaft des 4 und 7. Armeecorps betrifft, so ist dieselbe nicht nur nicht zurückgenommen, sondern es sind im Gegentheile noch weitere Befehle gegeben worden, welche einen baldigen Abmarsch dieser Truppentheile in wahrscheinliche Aussicht stellen. Diejenigen Staaten, welche nicht für den Antrag Oesterreichs und Preußens in der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung gestimmt haben, sind Hannover, Mecklenburg, Kurhessen und Holstein. Luxemburg, dessen Gesandter ohne Instruction war, ist nachträglich beigetreten. Das Votum der 16. Curie ist getheilt. — General Willisen ist nach verschiedenen Andeutungen sehr disgustirt zurückgekommen, und der Empfang, den er bei dem Kurfürsten in Kassel gefunden, wird allgemein sogar als für Preußen beleidigend angesehen. Wenn es nicht rasch gelingt, die kurhessische Sache wieder in den legalen, d. h. bundesmäßigen Weg zu bringen, könnten politische Verwicklungen ernstester Art daraus entspringen. Mehrere deutsche Regierungen sollen bereits gegen eine einseitige Intervention Preußens Vorstellungen gemacht haben.

In einem Artikel gegen die Angaben der „Sternzeitung" über die Excesse in Mühlhausen macht die „K. H. Ztg" darauf aufmerksam, wie höchst unwahrscheinlich es sei, daß die Veranlassung von der Fortschrittspartei ausgegangen, welche in der Stadt so äußerst schwach sei. Es heißt dann weiter: „Die zunächst am meisten compromittirte Persönlichkeit, welche als Aufwiegler und Ausführer sich geltend machte, ist ein übel beleumundetes Subject, ein ehemaliger Commissionär Namens Fleischer, Neffe des Bürgermeisters Fritsch. Sechs Häuser stehen total ausgeraubt, mit nackten Wänden und fußhoch mit Trümmerresten der zerbrochenen Thüren, Fenstergerüste, Oefen, Möbel, mit ausgeschütteten Bettfedern, abgerissenen Tapeten u. s. w. bedeckt. Alles, was nicht von den Plünderern geraubt wurde, ist buchstäblich in kleine Stücke zerschlagen oder in den nahen Mühlenteich geworfen, auf dessen Oberfläche die zerschellten Reste von Hausgeräthen umherschwimmen, während die metallenen Stücke auf dem Grunde ruhen. Wie Augenzeugen berichten, begnügte sich der männliche Theil der Bande mit der oberflächlichen Zertrümmerung, es dem begleitenden Haufen von Weibern und Kindern überlassend, die größeren Trümmer in kleine Partikelchen zu zerbrechen. Als Curiosum verdient mitgetheilt zu werden, daß die Plünderer alle Schmucksachen und Hausgeräthe von weißem Metall zerschlugen (darunter auch silberne Geräthschaften), während alle Gegenstände aus gelbem Metall, auch wenn sie nicht von Gold waren, geraubt wurden."

Außer in Mühlhausen hat es auch in **Liebschau** (Kreis Preußisch-Stargardt) bei der Wahl üble Auftritte gesetzt. Der ganze Wahlvorstand hat vor den gegen ihn anstürmenden Reactionären die Flucht ergreifen müssen; liberale Urwähler sind von diesen verwundet und mancherlei Unfug ist verübt worden, was die Herbeirufung eines Commandos Husaren zur Folge gehabt hat. (K. Z.)

Erfurt, 13. Mai. Gestern Abend lief die Ordre von Berlin hier ein, die hiesige, zum 4. (sächsischen) Armeecorps gehörige und aus den vier Infanterie-Regimentern 31, 32, 71 und 72 bestehende Infanterie-Division, nebst der erforderlichen Artillerie und Cavalerie dergestalt schleunig mobil zu machen, daß die Infanterie zum 16., die Cavalerie und Artillerie zum 22. Mai ausrücken kann. Unsere Straßen waren deßhalb heute schon sehr belebt, indem unsere gesammte, gegen 3000 Mann betragende Besatzung sich zur Einziehung und Empfangnahme der Reserven, sowie zum Abmarsch vorbereitet. Soviel wir mit einiger Zuverlässigkeit erfahren, ist auch das 7. (westphälische) Armeecorps oder mindestens eine Division desselben zum gleichen Zwecke des Eingreifens in der kurhessischen Frage mobil gemacht. Die von hier aus abrückenden Truppen werden durch solche des 3. (brandenburgischen) Armeecorps ersetzt. (D. A. Ztg.)

Oesterreich. * Wie schon erwähnt, wurde die Freistädter Eingabe — gegen die Uebergabe der Verwaltung des Kirchenvermögens an

das bischöfliche Ordinariat, resp. gegen die von letzterem der Stadt wegen ihrer Weigerung angedrohte Execution gerichtet — vom Abgeordnetenhaus dem Ministerium „zur aufmerksamen Würdigung" überwiesen. Beachtenswerth in der am zweiten Berathungstag hierüber geführten Debatte war die Aeußerung des Ministers v. Lasser, daß die im Hause kundgegebenen Anschauungen bei der Entscheidung über den vorliegenden Fall die gebührende Berücksichtigung finden werden. Diese Anschauungen waren nun im Allgemeinen gegen den Anspruch des Ordinariats, den dasselbe auf das Concordat stützt, gerichtet, und daß das Ministerium mit diesen Anschauungen im Einklang ist, bezeugt der weitere vom Minister Lasser gegebene Hinweis darauf, daß bis zur Stunde keiner der vielen Fälle der Verweigerung der Kirchenvermögens-Uebergabe eine staatliche Execution zur Folge gehabt habe. Die Execution kann nur von der weltlichen Behörde vollzogen werden, und so lang diese ihren Arm dazu nicht leiht, sind thatsächlich die Ansprüche der geistlichen Behörden auf Uebergabe des bisher von den Gemeinden verwalteten Kirchenvermögens — wie man auch sonst über ihre rechtliche Begründung denken mag — nicht zu verwirklichen.

Wien, 15. Mai. Die amtliche „Wiener Ztg." schreibt heute: „Als Beitrag zur Beurtheilung der nunmehr so kritisch gewordenen Lage des kurhessischen Verfassungsstreites können wir die nachstehenden authentischen Daten mittheilen. Am 8. d. Mts. ertheilte das Wiener Cabinet auf Grund einer Verabredung mit Preußen, dem kaiserlichen Bundes-Präsidial-Gesandten durch den Telegraphen den Auftrag, eine außerordentliche Sitzung auf Samstag den 10. anzuberaumen und gemeinschaftlich mit Herrn von Usedom den Antrag zu stellen, daß die kurfürstlich hessische Regierung um Sistirung des von ihr angeordneten Wahlverfahrens ersucht werden möge. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen Gesandten an den deutschen Höfen angewiesen, sich angelegentlich für die unverweilte Annahme dieses Antrages zu verwenden. Noch im Laufe des 9. trafen mehrfache zustimmende Erklärungen hier ein, und als der Antrag in der Sitzung vom 10. wirklich gestellt wurde, pflichtete eine bedeutende Majorität demselben bei Nur aus dem Grunde, weil der kurfürstliche Gesandte von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch machte, einen Aufschub der Beschlußfassung zu verlangen, konnte der Beschluß nicht schon in der Sitzung vom 10. erfolgen, der kaiserliche Präsidialgesandte erklärte aber sofort, daß er behufs der Abstimmung eine neue außerordentliche Sitzung auf den 13. anberaumen werde. Als der k. preußische Generallieutenant von Willisen am 11. Abends Berlin verließ, stand daher schon vollkommen fest, daß die deutsche Bundesversammlung am 13. das Ersuchen um Einstellung des Wahlverfahrens mit großer Stimmenmehrheit beschließen würde, wie dies in der That geschehen ist. Unter diesen Umständen konnte die Sendung des Generals nur als ein Schritt zur Unterstützung des bevorstehenden Bundesbeschlusses erscheinen, und es war daher diesem Schritte die nachdrücklichste Mitwirkung des kaiserlich österreichischen Hofes im Voraus erworben. Ohne Zweifel wird das durch den moralischen Einfluß der beiden deutschen Großmächte verstärkte Gewicht des Bundesbeschlusses vollkommen hinreichen, um diese Angelegenheit ohne irgend eine Gefährdung der inneren Ruhe Deutschlands in das richtige Geleise zu bringen."

Wien, 16. Mai. Scharfs Corresp. schreibt bezüglich der kurhessischen Angelegenheit: Zur Vervollständigung der Notiz im gestrigen Abendblatte der „Wiener Ztg." können wir die folgenden Daten geben. Am 14. Mittags ging ein Telegramm von hier nach Kassel, welches der kurfürstlichen Regierung die Nothwendigkeit dringend nahe legte, schon in der Sitzung der Bundesversammlung vom 15. (Donnerstag) die Erklärung abzugeben, daß sie bereit sei, sich dem Bundesbeschlusse vom 13. zu fügen. Am nämlichen Tage, des Abends erfolgte die Rückantwort aus Kassel, welche, jedoch nur auf den formellen Grund der noch fehlenden officiellen Notification des betreffenden Bundesbeschlusses gestützt, nicht zustimmend lautete. Darauf ward am 15. Morgens eine telegraphische Correspondenz mit Berlin eingeleitet, deren Resultat — wenn wir genau berichtet sind — ist, daß die Gesandten beider deutschen Großmächte am kurfürstlichen Hofe angewiesen wurden, wenn nothwendig, durch einen gemeinsamen diplomatischen Schritt, die Sendung des General Willisen zu unterstützen, deutlicher gesagt, die kurfürstliche Regierung peremtorisch aufzufordern, die von dem General überreichte Note zu beantworten und die Wahlen sofort zu sistiren.

* **Wien**, 16. Mai. Seit einigen Tagen macht sich, wie die „Ostdeutsche Post" bemerkt, ein sehr lebhafter Verkehr zwischen dem preußischen Gesandten und dem Grafen Rechberg bemerkbar und täglich conferirte Baron Werther vielfach mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ist die „Ostdeutsche Post" recht unterrichtet, so handelt es sich um die zu nehmenden Maßregeln in der kurhessischen Angelegenheit und man versichert derselben, daß in dieser Frage zwischen beiden deutschen Großmächten das vollständigste Einvernehmen herrsche. — Der „Wanderer" meint, wenn die österreichische Regierung auf die öffentliche Meinung einiges Gewicht lege, dann werde ihr die auffällige Erscheinung nicht entgangen sein, daß die gesammte Wiener Tagespresse, so sehr auch die Ansichten der einzelnen Organe in anderen Puncten auseinandergehen mögen, heute einstimmig erklärt, daß sich Oesterreich in dieser Frage von Preußen nicht trennen, daß es sich von ihm nicht überflügeln lassen dürfe. Wenn das kleine Hessen-Kassel es wagen könne, den Rathschlägen der beiden deutschen Großmächte Trotz zu bieten, dann stünden, meint er, hier ganz andere Einflüsse im Hintergrunde, die sicherlich ihren glänzendsten Triumph feiern würden, wenn es ihnen gelänge, Oesterreich mit Preußen und der in dieser Frage hinter ihm stehenden gesammt-liberalen Partei Deutschlands zu entzweien.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 9. Mai. Aus Anlaß der Ankunft des Kaisers hat heute eine glänzende Beleuchtung des St. Marcusplatzes stattgefunden. Die Militärmusikbanden spielten, und der Platz war bis in die späte Nacht von einer großen Volksmenge, unter der man auch sehr viele elegante Damen bemerkte, besucht. Das Fest wurde auch nicht durch den kleinsten Unfall gestört. (Fr. P.-Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Mai. Man spricht mit einiger Bestimmtheit von einem Besuche, den der Kaiser gegen Mitte Juli hin in den Central- und westlichen Departements von Frankreich machen werde. Die Städte Limoges und Perigueux namentlich werden besucht werden. Der König der Niederlande wird heute Abend die Rückreise nach dem Haag antreten. Vorgestern wurde dem Staatsminister Hrn. Fould noch die Ehre, daß der König und die Königin einer Einladung zu einem glänzenden Diner folgten, das er ihnen zu Ehren veranstaltet hatte. Mehrere auswärtige Kirchenprälaten, auf der Reise nach Rom begriffen, haben dieser Tage hier einen kurzen Aufenthalt gemacht, um die Kirchen und religiösen Monumente von Paris zu besichtigen, darunter der Cardinal-Erzbischof von Sterckx von Mecheln und der Bischof Delebecque von Gent. Der Cardinal-Erzbischof von Paris und sein Großvicar hatten es übernommen, hier ihre Führer zu sein. Ersterer wird nun am 23. ds. gleichfalls die Reise nach Rom antreten. — Zwischen dem russischen Gesandten Grafen Kisseleff und dem Grafen Walewsky soll ein merklich kälteres Verhältniß eingetreten sein aus Anlaß der ziemlich unverhehlten Sympathien, welche dieser den Mitgliedern der entschieden antirussischen Bewegungspartei der polnischen Emigration bei mehr als einer Gelegenheit bekundet hat. Graf Walewsky hat bekanntlich selbst polnisches Blut in den Adern, da seine Mutter eine Polin war. — Ueber die Spannung, welche zwischen den in Mexico commandirenden Generalen Frankreichs und Spaniens, Lorencez und Prim, eingetreten sein und letzteren zur Wiedereinschiffung seiner Truppen nach der Havannah bestimmt haben soll, herrscht noch immer Unklarheit. Jetzt sagt man, der General-Capitain Serrano von Cuba habe Prim befohlen, mit Lorencez zusammen den Marsch auf Mexico fortzusetzen, und wenn er sich weigere, General Gasset beauftragt den Oberbefehl über die spanischen Expeditionstruppen zu übernehmen. Das klingt aber sehr unwahrscheinlich, da Prim kein Untergebener Serrano's ist, nicht von diesem, sondern nur von der Regierung zu Madrid Befehle zu empfangen hat. Diese soll aber über den wirklichen Stand der Dinge in Mexico noch ganz ununterrichtet sein. Ob dies wahr, oder nicht, lasse ich dahingestellt. Es gibt Leute, welche glauben, Spanien wolle sich nicht weiter in Mexico einlassen, seitdem man zu Madrid die Ueberzeugung gewonnen, daß für Spanien jedenfalls bei dem Versuche der Herstellung einer Monarchie in Mexico, seiner ehemaligen Colonie, nichts herauskomme. Es werde sich daher mit Entschädigung der in Mexico durch die gegenwärtige Regierung zu Schaden gekommenen Spanier begnügen, wenn Juarez solche zu leisten sich verstehe und Bürgschaften für die Zukunft gewähre. Prim soll an hiesige Freunde geschrieben haben, daß es ihm trotz seines Wunsches, in Eintracht mit den Franzosen zu handeln, schwerlich möglich sein werde, einen Bruch zu verhüten, da dieselben die zu London geschlossene Uebereinkunft, welche den Verbündeten jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes untersagt, gänzlich außer Acht lassen und deren Stipulationen bei jedem Anlasse durchaus zuwider handeln. Er müsse daher darauf verzichten, mit ihnen weiter vorzugehen. — Die Zusammensetzung des Lagers von Chalons und seines Stabs für 1862 ist bereits erfolgt. Obercommandant ist der Marschall Canrobert, Chef des Generalstabs Brigadegeneral Baron Anselme, Commandant der Artillerie Brigadegeneral Courtois Russel d'Urbal, Commandant des Genie Bataillons-Chef Weynand. Die 1. Infanterie-Division commandirt Divisionsgeneral Ladmirault, die 2. Divisionsgeneral de Liniers, die 3. Brigadegeneral Ladreit de la Charriere; die Cavaleriedivision Divisionsgeneral Feray. Im ganzen werden 6 Brigaden Infanterie und 2 Brigaden Cavalerie das Lager beziehen.

** Wie dem „Czas" aus Paris geschrieben wird, sind die Zeichnungen auf die neue russische Anleihe so zahlreich, daß sie einer Minderung unterzogen werden müssen. Wer auf Hundert gezeichnet hat, werde blos sechszig erhalten.

Italien.

Die Turiner „Armonia" sagt, sie erhalte über die Reise des Königs in Neapel, seinen Empfang und Aufenthalt, so wie über den „Enthusias-

mus" zahlreiche Briefe, von denen sie jedoch nicht eine Zeile abdrucken könne, weil sonst das Blatt unter der Presse sequestrirt würde. Das mazzinistische Organ „Pop. d'Italia" verhält sich Victor Emanuel gegenüber auffallend kühl.

Die Mailänder „Perseveranza" läßt sich durch die Moniteur-Note, daß Prinz Napoleon mit keiner politischen Mission nach Italien gegangen sei, nicht irre machen und erzählt, daß einem in Paris vielfach verbreiteten und geglaubten Gerüchte zufolge Prinz Napoleon beauftragt sei, seinem Schwiegervater ein Actenstück zur Unterzeichnung vorzulegen, wodurch sich derselbe feierlich verpflichte, beim Abzuge der französischen Truppen aus Rom in jenes Gebiet weder mit regulären Truppen einzufallen, noch eine solche Invasion durch irreguläre Streitkräfte zu gestatten. Allgemein glaube man, daß, wenn es auch den Truppen des Königs bald gestattet werden sollte, bis an die Thore Roms vorzurücken, die ewige Stadt selbst ihnen noch einige Zeit verschlossen bleiben soll.

In **Rom** strömen die Bischöfe von allen Seiten zusammen. Ein Beispiel hoher Frömmigkeit gab der Bischof Ketteler von Mainz. Derselbe weigerte sich am Bahnhof, ein Gefährte anzunehmen und legte den weiten Weg von da bis zur Kathedrale von St. Peter zu Fuß zurück, indem er die ganze Strecke mit den ihn begleitenden Geistlichen laut betete.

Spanien.

** **Madrid**, 12. Mai. Die ministeriellen Zeitungen glauben, Prim werde nach Mexico gehen, während das „Diario de la Marina" von Veracruz das Gegentheil anzeigt. Die Blätter der Havannah vom 15. April melden, daß die Alliirten in Orizaba mit Doblado Conferenzen gehabt, das Resultat derselben aber nicht befriedigend gewesen sei. Sie fügen hinzu, daß General Lorencez gegen Mexico marschiren werde, während Prim die Ausführung der Convention von Soledad beanspruchen wolle. General Almonte soll an die mexicanischen Behörden ein Rundschreiben gerichtet haben, worin er Vollmacht verlangt, mit den Alliirten als oberster Chef unterhandeln zu können und eine Versammlung einzuberufen, welche beauftragt wäre zu entscheiden, welches die für Mexico zusagendste Regierungsform sei.

Portugal.

Der König von Portugal hat seine nahe Heirath mit Prinzessin Maria Pia von Sardinien den Kammern angezeigt. Der Pariser „Constitutionnel" ist voll Freude über den neuen Schwager des Prinzen Napoleon.

** Man liest im „Jornal do Commercio de Lisboa" vom 8. ds.: „Seit heute Mittag wird neuerdings die Nachricht von Unruhen in der Provinz Minho, namentlich in der Umgegend von Braga, verbreitet, heute Abend hieß es, daß in Folge hiervon und als Vorsichtsmaßregel das 10. Infanterie-Regiment Befehl erhalten habe, nach Oporto zu marschiren. Es fehlt uns noch gänzlich an Einzelnheiten über die Unruhen, die in der Provinz Minho stattgefunden haben sollen. Indessen ist es sicher, daß seit geraumer Zeit, sowohl in Lissabon wie in Oporto, offen gegen die bestehende Ordnung der Dinge conspirirt wird und die Anstifter wohl bekannt sind, die in dem politischen Wirrwarr ihren Vortheil zu finden hoffen. Ihr Vorwand ist Jedermann bekannt. Sie rufen, „es lebe die hl. Religion, nieder mit den Steuern," als wenn es Jemanden einfiele, jene anzugreifen, oder diese zu vermehren. Es sind dies die Ehrgeizigen, die nach der Gewalt streben und vor keinem Mittel zurückweichen, sich ihrer zu bemächtigen, und denen es nach dem Gute Anderer gelüstet; die reichen Steuerpflichtigen, die daran gewöhnt sind, dem Staate nie zu geben, was sie ihm geben sollen und besonders die Reactionäre aller Schattirungen, die sich zur Begünstigung des Umsturzes der bestehenden Ordnung hergeben, die Nothwendigkeit, das Land zum Despotismus zurückzuführen, als Grund angeben, das Autoritätsprincip befestigen und hauptsächlich mit ihrer ganzen Absurdität zu beweisen suchen, daß die Wiederherstellung des Absolutismus noch Anhänger unter uns finde. . . . Die Regierung besitzt die nöthige Energie und die Stütze der ganzen liberalen Partei. Sie hat bewiesen, daß sie den Intriguen der Reactionäre die Stirne zu bieten und mit der religiösen Frage fertig zu werden weiß. Sie ist seitdem ohne Hintergedanken vorwärts gegangen und ohne den Rücksichten zu nahe zu treten, auf welche die Feinde der Freiheit zunächst Anspruch machen."

Rußland und Polen.

Der „Dziennik polski" befindet sich in der Lage, jenes Schreiben des Warschauer Erzbischofs Felinski, dessen Veröffentlichung in der „Gaseta Warszawska" die russische Censur verboten habe, seinem vollen Wortlaute nach zu veröffentlichen. — Dieses Schreiben lautet wörtlich: „An die Redaction der „Gaseta Warszawska." So lange die gegen mich ausgestreuten Gerüchte ein bloßes Gassengespräch bildeten, fand ich es nicht geeignet, dieselben zu beantworten; heute jedoch, wo sie sogar von vaterländischen Journalen im guten Glauben wiederholt werden, fühle ich mich verpflichtet, zur Feststellung der Wahrheit auch ein öffentliches Organ zu benützen. — Zum Ablegen der Trauer habe ich nie, weder von der Kanzel herab, noch auch im Privatverkehre ermahnt; jenen Personen jedoch, die diesfalls meine Ansicht einholen wollten, habe ich geantwortet, daß mir als Priester nur insoweit das Recht zustehe, mich in die Kleidung der Frauen hineinzumengen, in so weit, als meine Verpflichtung geht, sie zu ermahnen, daß sie sich bescheiden und anständig kleiden; als Pole würde ich mich jedoch sehr gedemüthigt fühlen, wenn die Frauen ohne eine gegründete Veranlassung Freudengewänder anlegen würden, denn dies würde einen Leichtsinn beweisen, dessen man uns auch so oft genug beschuldigt. — Die Abhaltung einer Trauer-Andacht habe (am 8. April) ich in keiner Kirche verboten; selbst habe ich jedoch öffentlich nicht celebrirt, nicht als ob ich die nationale Trauer nicht theilen oder nicht anthun wollte, sondern damit ich die Nation entschieden überzeuge, daß ich mich selbst durch die edelsten Motive auf jenen die Unabhängigkeit der Kirche schmälernden Weg der Manifestationen nicht führen lasse, wo sich die Weltlichen das Recht anmaßen, in der Kirche zu wirthschaften. — Bezüglich der Juden endlich habe ich gar keine Circulare erlassen, und dießfalls gar keine Neuerung eingeführt, indem ich den durch so viele Bischöfe gebahnten Weg der Achtung vor dem canonischem Rechte und dem Synodalbeschlusse wandle. Wenn es also Jemand gefällig ist, es mir zum Verbrechen anzurechnen, daß ich als Wächter der katholischen Tradition dieselbe geachtet wissen will, so möge er bedenken, daß er zugleich mit mir die Woronier Fijalkowski und alle unsere anderen Bischöfe verdammt. Warschau, den 25. April 1862. Sigismund Felix Felinski, Erzbischof von Warschau."

Afrika.

Mit dem Dampfer Ethiope sind in England Berichte über neue Gräuelthaten des bekannten Königs von Dahomey eingelaufen. Er hatte die ungefähr 16 englische Meilen westlich von Abbeokuta gelegene Stadt Ischaga angegriffen und niedergebrannt, hatte 1000 von den Bewohnern enthaupten lassen und 4000 andere sammt einem eingebornen Missionsagenten gefangen fortgeschleppt. Die große, fünf Tagereisen weiter im Innern gelegene Stadt Isage war durch die Ibadans zerstört worden. In dieser gerieth ein englischer Missionär in Gefangenschaft, für dessen Freilassung ein Lösegeld von 2000 L. gefordert wurde. Der Gouverneur von Lagos weigerte aber die Auslösung und trifft Anstalten, die Befreiung des Missionär zu erzwingen.

Amerika.

* **London**, 14. Mai. Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Neuigkeiten aus New-York vom 3. Mai: Commodore Ferragut hat die Uebergabe von New-Orleans förmlich und ohne alle Bedingungen verlangt und den 28. April als letzte Frist bestimmt. Die letzten Depeschen bestätigen die Uebergabe der Stadt durch den Bürgermeister und deren Besetzung durch die Bundestruppen. General Butler hat sich einige Meilen von New-Orleans am See Pontchartrain ausgeschifft. — Es geht das Gerücht, General Beauregard habe sich von Korinth auf Memphis zurückgezogen. — Der „New-York Herald" sagt, Hr. Mercier halte nach der Einnahme von New-Orleans den Augenblick für gekommen, um nach den Instructionen des Kaisers als Vermittler aufzutreten, d. h. der Kaiser wolle gegen gewisse Handelsprivilegien und die Hilfe der Südstaaten im Kriege gegen Mexico, seinen Einfluß aufwenden, um den Krieg zu beenden und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Südstaaten zu sichern. Wenn die Bundesregierung die Vermittlung zurückweise, würde der Kaiser die conföderirten (Süd-) Staaten anerkennen. — Die Finanz-Commission des Congresses hat 126 Millionen für den militärischen Dienst bis zum Juni 1863 beantragt. — Man behauptet, die Bundestruppen hätten Baton Rouge besetzt.

Privatnachrichten zufolge ist der ehemalige badische Lieutenant Schwarz als Oberst eines Infanterie-Regiments in der Schlacht bei Pittburg-Landing (Korinth) rühmlich gefallen, und der ehemalige badische Wachtmeister Brickel steht an der Spitze eines Artillerie-Regiments vor der Festung Monroe. Auch die früheren badischen Artilleristen Hoffmann und Bachhof haben sich bis zum Range von Obersten emporgeschwungen.

Rio-Janeiro, im Februar. In Colonisations-Angelegenheiten hat das Ministerium ein neues Rundschreiben an die brasilianischen Consulate in Europa erlassen, wonach die brasilianische Regierung in Bezug auf Aufnahme und Ansiedelung der Einwanderer folgende Grundsätze festhalten wird. Voraussetzung ist, daß die Colonisten auf eigene Rechnung einwandern und der brasilianischen Regierung gegenüber keine Schuldverpflichtung haben. Frei steht es den Einwanderern, nach ihrer Ankunft in Rio de Janeiro sich zu wenden, wohin es ihnen beliebt, und an jedem ihnen geeignet erscheinenden Punkte auf eigene Rechnung sich anzusiedeln, ohne irgend eine Behinderung von Seite der Regierung, aber auch ohne Anspruch auf pecuniäre Unterstützung oder sonstige Begünstigung. Dagegen erhalten solche Colonisten, welche binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft an Bord der Schiffe ihren Entschluß erklären, sich auf einer der Colonien der Regierung anzusiedeln und daselbst Grundeigenthum behufs Niederlassung als kleine Grundbesitzer zu kaufen, besondere Begünstigungen und zwar folgende: 1) Sie finden Aufnahme im Empfangshause der Insel Bom Jesus und daselbst unentgeltlichen Unterhalt, sowie im Falle der Erkrankung Wart und Pflege bis zur Abreise nach der Provinz und

Colonie, in welcher sie sich niederlassen wollen. Auch solche Einwanderer, welche nicht auf eine Regierungs-Colonie gehen, können in dem Empfangshause auf Bom Jesus Aufnahme finden, jedoch nur gegen Bezahlung. Die Regierungscolonien, zwischen denen die Einwanderer freie Wahl haben, sind die der Provinzen Espiritu Santo, Minas Geraes, Sta. Catharina und Parana. 2) Die Einwanderer erhalten mit ihrem Gepäcke unentgeltliche Beförderung nach den von ihnen gewählten Colonien und zwar mit möglichst geringem Aufenthalte. 3) Von ihrer Ankunft in Rio-Janeiro an und so lange sie sich am Bord ihrer Schiffe oder auf Bom Jesus im Empfangshause befinden, steht den Colonisten der freie Verkehr mit den diplomatischen und consularischen Agenten ihrer Heimatsstaaten und beliebigen anderen Personen zu. Behufs Erleichterung dieses Verkehrs wird ihnen an bestimmten Wochentagen von der Central-Colonisations-Gesellschaft Fahrgelegenheit von der Insel Bom Jesus nach der Stadt und zurück geboten, was jedoch ihren Verkehr mit Rio-Janeiro zu anderer Zeit nicht ausschließt, nur geht er dann auf eigene Rechnung der Colonisten. 4) Die Einwanderer erhalten auf der von ihnen gewählten Colonie provisorisches Quartier, bis sie sich auf ihrer Landstelle eingerichtet haben. 5) Durch Kaufvertrag erhalten die Einwanderer eine Landstelle von je nach Wunsch 125,000 Quadrat-Brassen oder der Hälfte dieses Flächeninhaltes zum Preise von 3 Realen für die Quadrat-Brasse (die 125,000 Quadrat-Brassen also für 375 Milreis oder 260 Thaler preuß. Courant) und auf sechsjährige Zahlungsfrist, doch so, daß vom Ablaufe des zweiten Jahres an der Kaufspreis in vier gleichen jährlichen Raten entrichtet werden muß. Die mehr als 18 Jahre alten Söhne der Colonisten erhalten, sobald das betreffende Familienhaupt darauf anträgt, die gleichen Landzuweisungen unter den nämlichen Bedingungen. 6) Die betreffenden Landstellen der Colonisten werden vermessen und mit Grenzmarken versehen, sowie mit einem provisorischen, für eine Familie ausreichende Räumlichkeiten darbietenden Hause und mit einer Rodung von 1000 Q.-Brassen geliefert. 7) Als Vorschuß erhalten die Colonisten die nothwendigen Ackerbauwerkzeuge und die für ihre erste Anpflanzungen erforderlichen Sämereien, sowie im Falle des Bedarfs 6 Monate hindurch die nöthigen Unterhaltsmittel, vorausgesetzt, daß ihnen auf der betreffenden Colonie nicht in Arbeiten für Regierungs-Rechnung oder für Rechnung von Privaten die Möglichkeit ausreichenden Verdienstes dargeboten ist. Doch kommen Vorschüsse von Taggeldern oder Lebensmittel mit dem Ende der bezeichneten 6 Monate, oder falls die Einwanderer schon vorher in die Lage kommen, ihrer entbehren zu können oder mit Bebauung der ihnen zugewiesenen Ländereien sich nicht beschäftigen, schon früher in Wegfall. Endlich haben nach zweijährigem Aufenthalt die Colonisten das Recht, sich naturalisiren zu lassen. Vom Militärdienst sind sie frei mit Ausnahme des Dienstes in der Nationalgarde innerhalb der Gemeinde.

Local-Chronik.

** München, 17. Mai. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines ladet soeben die Fabricanten landwirthschaftlicher Geräthe zur Beschickung der großen Octoberfest-Ausstellung ein. Die Fabricate sind zwischen dem 21. und 28. September d. Js. an die Ausstellungs-Commission im Glaspalaste kostenfrei einzusenden; dabei müssen Name und Wohnort des Ausstellers, dann Eigenschaft und Preis des Geräthes besonders bezeichnet sein. Die Gewinnste für die Verloosung werden aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 14. Mai. Der Ausbau der protestantischen Neupfarrkirche, welcher im vorigen Jahr in Angriff genommen wurde, ist nun so weit vorgeschritten, daß bereits heute der Dachstuhl auf den Vorderbau gesetzt wurde. Demnächst werden auch die zwei Thürme in Angriff genommen und dürften die Renovationsarbeiten bis zum künftigen Herbst vollendet sein. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Haag, 13. Mai. Es scheint sich zu bestätigen, daß das Unglück in Enschede böswilliger Brandstiftung zugeschrieben werden muß; denn man hat daselbst einen gewissen van Voorst verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Der Schade wird auf 5 Millionen geschätzt. (Köln. Z.)

Telegramme.

□ **Paris**, 17. Mai. Der „Moniteur" meldet aus der Havanna vom 30. April über Cadix: Die erste spanische Brigade schifft sich aus. Prim überwacht zu Veracruz die Einschiffung der noch zurückgebliebenen Spanier. In Mexico rüstet man zum Kriege. Ein Aufruf zu den Waffen ist ergangen. Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen. Man versichert, die Monarchisten hätten Vortheile erlangt.

□ **Turin**, 16. Mai. Die amtliche „Gazzetta di Torino" meldet: In der Lombardei wurden an hundert frühere Garibaldiner verhaftet, welche einen Freischaarenzug über die Gränze verabredet hatten. In Brescia wurde eine Volksmasse, welche sie zu befreien suchte, mit Gewalt zurückgetrieben, und hatte drei Verwundete und einen Todten. An die Präfekten ist ein Rundschreiben ergangen, das ihnen empfiehlt, die Regierung zur Unterdrückung ähnlicher Versuche zu unterstützen, die die italienische Sache gefährden würden.

□ **Turin**, 17. Mai. Depeschen aus Neapel und Mailand melden, die verhafteten Garibaldiner beabsichtigten einen Einfall in Tirol. — Garibaldi hat die Freilassung der verhafteten früheren Officiere der Südarmee verlangt, aber die Regierung hat sie verweigert, fest entschlossen, sich keinen Zwang anthun zu lassen. Sie wird die Initiative für die geheiligten Interessen des Landes nicht aus der Hand lassen.

□ **Ragusa**, 16. Mai. Niksich wurde am 13. von den Montenegrinern mit Sturm genommen, 800 Gefangene, worunter der Mudir, nach Cetinje abgeführt.

□ **Newyork**, 7. Mai. Die Sonderbündler räumten Yorktown, welches von den Bundestruppen besetzt wurde. Die letzteren verfolgten die Sonderbündler bis Williamsburg, wo eine Schlacht mit der Arrieregarde der Sonderbündler stattfand und letztere geschlagen wurde, worauf sie Williamsburg räumten. Bundes-General Halleck telegraphirt über wichtige Bewegungen bei Wittburg. Nachrichten aus dem Süden versichern, keine Flagge wird die Zerstörung von Eigenthum verhindern, welches möglicherweise in die Hand der Bundestruppen fallen könnte. Die Abfahrt der fremden Schiffe von New-orleans wird gestattet.

Letzte Posten.

* **München**, 17. Mai. Durch allerhöchstes Rescript d. d. Nizza, 13. ds. sind die Landräthe sämmtlicher Regierungsbezirke auf Montag den 2. Juni einberufen. (Wir werden den Wortlaut des allerhöchsten Rescripts morgen nachtragen.)

♂ **München**, 17. Mai. Vom 1. Juni an hat bei dem 1. und 2. Artillerie-Regiment nur mehr je eine Fuhrwesens-Escadron zu bestehen. Die seither bestandenen Fuhrwesens-Divisionen sind aufzulösen. Der Pferdebestand bei den Feldbatterien wird nicht reducirt, und sind die ausgemusterten Pferde derselben aus dem Fuhrwesen vorläufig noch zu ergänzen. Dagegen hat das 3. reitende Artillerie-Regiment seinen bisherigen Stand an Pferden um 8—10 bei jeder Batterie zu vermindern. Für die heute hier im öffentlichen Aufstriche veräußerten Artilleriepferde wurden höchst respectable Preise geboten. Viele Käufer waren aus ziemlich fernen Gegenden zum Verkaufen herbeigekommen.

Kassel, 15. Mai. Der heutigen „Hessischen Morgenzeitung" gemäß hat in 23 Orten Niemand gewählt. Dem Proteste ist außer den 25 ersten Städten auch die Mehrzahl der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur 3 die von der Regierung verlangte Erklärung abgegeben. General v. Willisen hat seit gestern Abend seinen Aufenthalt in Hannöverisch-Münden (nicht Preußisch-Minden, wie es neulich hieß) genommen.

Berlin, 16. Mai. Nach der „B. A. Z." hat Herr Kühlwetter die Uebernahme des Handelsministeriums abgelehnt. Man spricht von neuen Unterhandlungen mit Herrn Delbrück.

Mühlhausen (in Ostpreußen), 12. Mai. Gestern sind wieder sieben Mann, welche als Theilnehmer an dem Tumult bis jetzt wegen Ueberfüllung des Arrestes nicht eingezogen werden konnten, in denselben abgeführt worden. Heute wurden dagegen wieder acht Mann in Begleitung von vier Jägern nach Mohren abgeführt, so daß nun bereits 20 Tumultuanten von Mühlhausen dahin gekommen sind. An einen Schluß der Untersuchung ist noch lange nicht zu denken, da noch viele Zeugen zu vernehmen sind. Viele Familien werden durch die hiesigen Vorfälle unglücklich.

** Aus **Brüssel** vom 15. ds. schreibt man uns, daß das Befinden des Königs als fortwährend günstig betrachtet wird. Die Debatte über die Festungswerke von Antwerpen dauerte fort, ohne zum Schlusse zu kommen. Das Ausführliche hierüber müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen früh zurücklegen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Ansbach, 15. Mai. In der heute hier stattgehabten Serienziehung der Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose wurden folgende 22 Serien gezogen: 184, 1233, 1255, 1418, 1722, 1829, 1840, 1966, 2251, 2435, 2738, 2962, 3221, 3439, 3787, 4119, 4276, 4353, 4507, 4566 und 4805. Die Gewinnstziehung wird am 16. Juni erfolgen. (Ansb. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhtmann.

Gestorbene in München.

Rosa Hellmuth, Malerstochter von Nürnberg, 28 J. alt; Anton Demleitner, Soldat im kgl. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Glaubendorf, Ldg. Vohenstrauß, 23 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

593. [3c] **Holzversteigerung.**

Das im Forstamtsbezirke Lohr zur Verwerthung vorräthige Holz wird, wie folgt, öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

anfangend, im Hotel Gundlach dahier, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Lohrerstraß:

1958½ Klafter Buchenscheit I. Cl,
5½ „ Buchenknorz,
5 „ Buchenprügel I. Cl.,
200 „ Buchenprügel II. Cl,
90½ „ Buchenscheit II. Cl.,
94½ „ Buchenklotz,
149 „ Buchenast.
¼ „ Eichenscheit I. Classe,
22½ „ Eichenscheit II. Cl,
30 Hundert Buchenastwellen.

B. Revier Ruppertshütten:

118½ Klafter Buchenscheit I. Cl,
61½ „ Buchenknorz,
132¼ „ Buchenprügel II. Cl.,
48½ „ Buchenscheit II. u. III. Cl.,
5¼ „ Buchenklotz,
3 „ Eichenknorz,
1½ „ Eichen abständiges Holz,
130¼ „ Kiefernprügel II. Cl.

II. Freitag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr

beginnend, im unteren Wirthshause zu Partenstein, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

A. der Revier Partenstein:

132 Klafter Buchenscheit I Cl,
69¾ „ Buchenknorz,
39¾ „ Buchenprügel II. Cl.,
26¼ „ Buchenscheit II. Cl,
1¾ „ Buchenscheit III. Cl.,
11 „ Buchenast,
54 „ Buchenklotz,
11¼ „ Birken-Scheit-Knorz-Prügel-Ast,
6½ „ Kiefernscheit,
1½ „ Kiefernprügel.

B. der Revier Frammersbach:

466 Klafter Buchenscheit I Cl.,
103 „ Buchenprügel II. Cl.,
1 „ Birkenscheit,
2 „ Birkenprügel.

III. Samstag der 24. d. Mts, früh 10 Uhr

anfangend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen, aus den diesjährigen Gehauen und von zufälligen Ergebnissen:

der Revier Wiesen:

30 Eichen-Bau- und Nutzholzabschnitte,
93 Kiefern-, Lärchen- und Fichtenabschnitte,
39 Kiefern-Gerüststangen,
100 Eichen }
19 Fichten } Leiterbaumstangen,
63 Birken- und Aspern-Abschnitte,
228¾ Klafter Buchenscheit I. Classe,
159¾ „ Buchenknorz,
42 „ Buchenprügel I. Cl.,
5 „ Buchenscheit II. Cl,
10¼ „ Eichenast,
17½ „ verschiedene Sortimente.

Das Ast- und Wellenholz wird für den Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz aber in freier Conkurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; hier aber wird vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, sowie alle Jene, die im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 6. Mai 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 2010. **Carben.**

295. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schirmfabricanten Michael Faber von Nürnberg ist nach Antrag des Gemeinschuldners durch Beschluß vom 1. d. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. Juni 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17 Juli 1862,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 7. August 1862,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 4. September 1862,

jedesmal **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 24 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten an die Gerichtstafel angeschlagen und somit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Endlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Schulden sich auf 17,163 fl. 34 kr belaufen, das Vermögen dagegen, welches blos in Mobilien, Haus- und Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthen besteht, mit Einschluß ausstehender Forderungen des Gemeinschuldners auf 4010 fl. 20 kr. gerichtlich inventarisirt ist, daß ferner der erste Edictstag zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung und zur Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschusses bestimmt wird.

Nürnberg, den 8. April 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 5558/I. Kreitner, kgl. Secr

731. **Erkenntniß.**

In Sachen der Baderskinder Margaretha Regina, Katharina und Johann Hassel zu Kraftshof, Amortisation einer Forderung betreffend, erkennt das königl. Bezirksgericht Erlangen zu Recht:

I. Die in dem Hypothekenbuche des k. Landgerichts Erlangen für den Distrikt Kraftshof Bd. 1 Seite 150 auf dem Wohnhause der Chirurg Christoph und Margaretha Hassel'schen Eheleute zu Kraftshof eingetragene Restforderung der Baderswittwe Anna Weiß zu Kraftshof zu 200 fl. aus einem ursprünglichen Darlehens-Kapitale zu 425 fl. 24½ kr auf Schuldinstrument vom 17. Mai 1824 wird für erloschen erklärt.

II. Die Kosten des Amortisationsverfahrens haben die Impetranten, die Baderskinder Margaretha Regina, Katharina und Johann Hassel zu Kraftshof zu tragen.

Erlangen den 4. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:
Ziegler.

Brankel.

729. (i. **Bekanntmachung.**

Elisabetha Kleiber und deren Kindscuratel von Memmingen gegen Jakob Götz, Küfergesellen von Zillhausen, wegen Vaterschaft und Alimenten.

Der k. Advokat Widmer von hier als Official-Anwalt der ledigen Dienstmagd Elisabetha Kleiber und deren Kindescuratel hat unterm 9. praes. 14. d. Mts. gegen Jakob Götz, Küfergesellen von Zillhausen, kgl. württemb. Oberamtes Bahlingen, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimentation erhoben.

Zum Versuche der Sühne, im Falle des Mißlingens zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres steht Termin an auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. V des unterfertigten Gerichts, an welchem in Person oder durch einen Anwalt vertreten zu erscheinen, Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit im Wege der Edictalcitation vorgeladen wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Weisung, bis zum oder am Verhandlungstermine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Erlasse hierorts aufzustellen, widrigenfalls solche an die Gerichtstafel angeheftet, und hiedurch als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen den 8. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen

Der königliche Director:
v. Langen.

E.-Nr. 717. Weiß.

730. **Bekanntmachung.**

Freiwilliger Anwesens-Verkauf der Probst'schen Relikten betr.

Vom

Königlichen Landgericht Sonthofen.

Auf Antrag der Probst'schen Relikten zu Wertach wird deren Anwesen Hs.-Nr. 1 u. 2 unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert und hiezu auf

Montag den 26. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr

in ihrer Behausung Termin anberaumt.

Das besagte Anwesen ist in dem Marktflecken Wertach gelegen, mit demselben eine radizirte Bräuerei und reale Branntweinbrennerei-, Schenk- und Tafern-Gerechtsame verbunden, ferners befinden sich bei solchem 54 Tgw. 28 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen.

Falls an dem benannten Tage die Versteigerung nicht beendiget werden könnte, wird dieselbe am darauffolgenden Tage fortgesetzt werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, der Kataster-Extrakt zur Einsicht hierorts vorliegt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Sonthofen den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:
Haitinger.

Bader, k. Assessor.

E.-Nr. 3319. c. Höffacker.

735. **Bekanntmachung.**

Im Bureau des unterfertigten Amtes werden

Freitag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 95 Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 14. Mai 1862.

Königl. Landrentamt Würzburg l/M.

E.-Nr. 1305. **Sartorius.**

670. **Bekanntmachung.**

Den Zwangsverkauf des Anwesens der Bauerseheleute Simon und Rosalia Plabst von Oberengen betr.

In Sachen bayer. Hypothek- und Wechselbank gegen Simon und Rosalia Plabst, Bauerseheleute von Oberengen, Gemeinde Lauterbach, wegen Hypothekzinsen und anderer Gläubiger derselben wird das Plabst'sche Anwesen am

Montag den 21. Juli d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
in Oberengen

zum Erstenmal öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

sub lit. A. in Wohnhaus mit Stall, Stadl, Getreidkasten und Hofraum, dann Garten, Wiesen und Aecker, zusammen mit 77 Tgw. 32 Dec.,

sub lit. B. in Forstrechtsentschädigungstheilen zu 13 Tgw. 76 Dez.

Dieses Anwesen wurde am 6. März d. Js. gerichtlich auf 7,230 fl., siebentausend zweihundert dreißig Gulden gewerthet, und sind die Gebäulichkeiten mit 3000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die einfache Grundsteuer beträgt 6 fl. $^{27}/_{100}$ kr. und ruht auf dem Anwesen ein ärarialischer Bodenzins von 7 fl. 23 kr. 3 dl.

Dasselbe wurde von den gegenwärtigen Besitzern am 16. März 1861 um 10,500 fl. käuflich erworben.

Die genaue Beschreibung des Guts, das Schätzungs-Protokoll, der Steuerkataster-Auszug, der rentamtliche Grundbuchs-Extract liegen bis zum Versteigerungstag den Kaufslustigen dahier zur Einsicht offen.

Es ist dieses die erste Versteigerung, bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt daher der Zuschlag unbedingt, mit Ausschluß sowohl der zweiten Versteigerung als des Einlösungsrechts.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen oder sichere Bürgen zu stellen, außerdessen sie nicht als Steigerer zugelassen werden würden.

Endlich wird bemerkt, daß auf diesem Anwesen 8810 fl. Hypothekschulden, Zinsen nicht eingerechnet, ruhen, und daß an weitere privilegirten Forderungen bereits 1096 fl. 39 kr. angemeldet sind.

Allenfallsige weitere Forderungen an die Plabst'schen Eheleute sind

längstens bis zum 15. Juni ds. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie weiter verfahren werden wird.

Schongau, am 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2537/I. **Mofer.**

741. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittweten Sattlermeisters J. Anton Müller von Probstried betr.

Auf Antrag des Vormundes der J. Anton Müller'schen Doppelwaisen zu Probstried und nach Beschluß der Obervormundschaft wird das Sattleranwesen zu Probstried als

1) Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, Nr. 4½ Pl.-Nr. 12 zu 0,07 Dez.,
2) Häuselpointgarten Pl.-Nr. 11 zu 1 Tagw. 00 Dezim.,
3) Acker am Kalkofen Pl.-Nr. 121 zu 1 Tgw. 59 Decim.

Auswärts in der Steuergemeinde Unterried, k. Landgerichts Obergünzburg:

4) Waldung Pl.-Nr. 1019 zu 0,79 Decim., belastet mit 1 fl. 51 kr. Bodenzins, 2 fl. 34 kr. Gefällsbodenzins und 48 kr. 1 hl. Lehenbodenzins zur Staatskassa, worauf bisher ein Sattlerrecht in personeller Eigenschaft ausgeübt wurde öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt in loco Probstried auf

Montag den 2. Juni l. Js.
Mittags 1 Uhr

angesetzt. Das Gütchen wurde gerichtlich auf 2700 fl. eingeschätzt, die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben und haben sich unbekannte Steigerer mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Grönenbach am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach
als Notariatsbehörde.

Der königliche Landrichter:
Kerler
Weiß, Assessor.

E.-N. 2317. c. Höverried.

738 G **Edictalladung.**

Anton Geier von Heigenbrücken, zur Zeit unbekannt wo abwesend, hat im Protokolle vom 14. September 1854 die Vaterschaft an Norbert Meidel, geboren am 2. Juli ej. a., unehelichen Sohnes der Katharina Meidel, ledig von Heigenbrücken, anerkannt und jährlich 15 fl. Alimente bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes in Quartalfristen zu zahlen versprochen.

Da derselbe bis jetzt keinerlei Zahlung leistete, so klagt Katharina Meidel, welche auf Grund beigebrachten Armuthszeugnisses zum Armenrechte gelassen wurde, für die Kuratel ihres genannten Kindes gegen ihn auf Zahlung der auf die Dauer von 7½ Jahren mit 112 fl. 30 kr. verfallenen Alimente und hat bei vorhandener Bescheinigung ihrer Forderung um Einleitung des Mandatsprocesses gebeten.

Da der Beklagte unbekannt wo abwesend ist, so erhält derselbe gemäß Cap. 8 §. 3 Nr. 1 der Ger.-Ordn. im Wege der Edictalcitation den Auftrag, die verlangten

112 fl. 30 kr.

Alimente, sammt den Kosten des Verfahrens **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung der Mobiliarexecution an die Kuratel über Norbert Meidel von Heigenbrücken zu bezahlen, oder **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist in der Executionsinstanz noch zulässige Einreden und Gegenvorschläge geltend zu machen.

Innerhalb solcher Frist hat Anton Geier zugleich einen im Gerichtsbezirke wohnhaften Zustellungs-Bevollmächtigten um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Rothenbuch, am 24. April 1862.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4044/I. **Bauer.**

732. **Bekanntmachung.**

In Sache Andreas Muck von Dürrfeld gegen Adam Kuhn, Webergeselle von Dürrfeld Forderung von 10 fl. betreffend, wird Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, solchen **binnen 14 Tagen** dahier bekannt zu geben oder einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls weitere Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und so als ihm insinuirt erachtet werden würden.

Schweinfurt, den 23. April 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-Nr. 5395. Damm.

734. G. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Schmidt vom Landgericht Schorgast hat unterm 26. Februar 1862 im Entbindungshause zu Würzburg ein außereheliches Kind, Namens Bernhard, geboren und hält sich dermalen unbekannt wo auf.

Es wird nun an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle über ihre Schwängerung und Ansprüche an den Kindesvater zu vernehmen, die Vernehmung auch auf den Schwängerer falls er sich im Gerichtsbezirk aufhält zu erstrecken und die Verhandlungen anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4681/I. **Meier.**

723. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung der Emma Zöllner betr.

Emma Zöllner, geboren am 30. Dec. 1840, außereheliche Tochter der Elisabetha Zöllner von Falkenberg, nun verehelichten Kummert zu Waldsassen, nach dem außerehelichen Vater auch Scheller genannt, konnte bisher wegen ihres unbekannten Aufenthalts nicht aus der Vormundschaft entlassen werden.

Dieselbe wird nun aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher anzuzeigen.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Ausmittlung des Aufenthalts der Genannten und Mittheilung eines sachdienlichen Resultats ersucht.

Waldsassen, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Martin.
Müller, Assess.

E.-N. 3572/I. c. Klinghardt.

742. **Edictalladung.**

Verschollenheits-Erklärung der Neumaier'schen Gütlerskinder von Kümertshofen betreffend.

Auf dem Anwesen des Johann Setzmüller, Gütler in Kümertshofen, sind für die landesabwesenden Gütlerskinder von dort, Leonhard Neumaier, geboren am 6. Juli 1774, Johann Neumaier, geboren am 9 April 1751, und Maria Neumaier, geboren am 13. Mai 1753, als angeblich schon bezahltes Capital ad 60 fl hypothekarisch versichert und zu löschen beantragt.

Da über Aufenthalt und Existenz der Genannten bisher ohngeachtet eifriger Nachforschungen eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht an dieselben oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung, **binnen 3 Monaten a die ins.** etwaige Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Leonhard, Johann und Maria Neumaier für verschollen resp. todt erklärt, das Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die betreffende Hypothek gelöscht werden würde.

Aichach, den 24. April 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3499. **Wimmer.**

744. **Bekanntmachung.**

Alber gegen Müller wegen Forderung.

Auf gläubigerischen Antrag wird das Anwesen der Schreinerseheleute Josef und Maria Müller in Aholming, welches aus den um 800 fl. assecurirten Gebäuden und 8,03 Tgw. Gründen besteht und gerichtlich auf 2302 fl. gewerthet worden ist, am

Samstag den 14. Juni l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming der wiederholten öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 20. August v. Js. Kreis-Amtsblatt Nr. 46, Neue Münchn. Zeitung Nr. 206, Pass. Zeitg. Nr. 247 und Amtsblatt Nr. 35 bezogen.

Am 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3833/I. **Lobenhoffer.**

746. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Max Merzbacher von hier beabsichtigt nach Magdeburg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** präclusiver Frist hierorts anzumelden.

Fürth, am 14. Mai 1862.

Stadtmagistrat.
Meyer.

E.-Nr. 11348. Jacobi, Secr.

756. [3a]

Bekanntmachung.

Am **1. Juni l. Js.** werden in Kaufbeuern und in Nördlingen Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstesloealität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck.

---

529. [3b]

Bekanntmachung.

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/I.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium

des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

---

749. G. **Bekanntmachung.**

Meinen Verhaftsbefehl vom 16. April 1862. — Späheblatt Nr. 47 Ziffer 1781 — nehme ich zurück, da Andreas Reisinger von Eichhofen, der, wie sich herausstellte, Franz Reisinger heißt, eingeliefert wurde.

Amberg, den 15. Mai 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

E.-Nr. 4163. coll. Matt.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Breeker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4b]

---

565. Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Sage vom heiligen Gral.

Erzählt und erläutert

von

Dr. Ludwig Lang.

8. 392 S. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese neben den Nibelungen großartigste und berühmteste mittelalterliche Sage erscheint hier zum ersten Male in populärer Darstellung.

Otto I.,

Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern.

Von

J. J. Zagler.

8. 49 S. Preis 15 kr.

Verlag der Expedition des Münchener Sonntagsblattes.

Residenzstraße Nr. 7/I.

---

645. [2b] Kirchheim a./T.

Der Wollmarkt,

bekannt als der größte der süddeutschen Märkte (voriges Jahr kamen 15,197 Ctr. zu Markt, die in zwei Tagen vergriffen waren) wird

Samstag den 21. Juni d. Js.

und den darauffolgenden 5 Tagen in hiesiger geräumiger und bestens eingerichteter Wollhalle abgehalten.

Die Herren Käufer und Verkäufer werden hiezu freundlich eingeladen und hiezu bemerkt, daß für wohlfeile Spedition der Wolle von und zu der Eisenbahn-Station Plochingen, für gute Lagerung derselben am hiesigen Platze und für gute Bewirthung der Gäste die bestmögliche Sorge getragen ist. Plätze-Bestellungen wollen bei der Markt-Direction gemacht werden.

Den 7. Mai 1862.

Gemeinderath.

Vorstand: **Jacob**, Stadtschultheiß.

Frankfurt, 15. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien waren zwar etwas niedriger als gestern, die Haltung der Börse jedoch recht fest. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% russische Obligationen wurden mit 1/4 und 1/2% Avance in Posten umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien wurden zu 193 3/4—193 1/4—194 umgesetzt. National 62 1/2 P. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 5/8, 3/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 52 3/4 G
„	4 1/2 pCt.	47 3/4 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/8 P. 102 7/8 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100 5/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100 5/8 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 7/8 P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 3/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 3/8 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	756 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	194 1/8 G. o. D.
Bayerische Bankactien à fl. 500	—
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	215 1/8, 15 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 1/2 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	125. 1/8 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	79 1/4 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	133 1/4 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 1/8 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 3/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 3/8, 1/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 7/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 5/8 B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 3/4 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74 7/8, 5/4 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 3/4 P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	100 3/4 P.
„ fl. 35	55 3/8 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 1/8 P.
„ „ fl. 25 dto. . .	37 1/8 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 3/4 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 121.** 17. Mai 1862.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. —

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Münchener Kunstbericht.

♂ Der Mensch hat sich fast zu allen Zeiten nicht nur als den Herrn der Schöpfung, sondern auch als den interessantesten, untersuchungs- und darstellungswürdigsten Gegenstand in ihr betrachtet. Neuerdings aber scheint sich immer mehr eine andere Anschauungsweise Bahn brechen zu wollen. In der Wissenschaft machen ihm Stickstoff und Sauerstoff, Polarkräfte und Molekularkräfte, Infusorien und Eingeweidewürmer schon seit Jahren den Rang streitig, und auch in der Kunst drängen die Darstellungen der Natur die Reproductionen des Menschenlebens und seiner Geschichte in immer bescheidene Gränzen zurück.

Die Ausstellungen des Kunstvereins in den drei letzten Wochen haben davon wieder ein augenfälliges Zeugniß gegeben. Während sich die Landschaft im Zustande der hohen Fluth zeigte, herrschte in der Historien- und Genremalerei entschiedenste Ebbe. Die beiden bedeutendsten Compositionen dieser Kunstgattung, wenigstens in quantitativer Beziehung, waren ein allegorisches Gemälde von Karl Fries und ein Schlachtbild von Otto Progel. Das erste dieser Bilder gehört zu denjenigen Begriffsdarstellungen, denen wir keinen rechten Geschmack abgewinnen können, nicht weil sie zu abstract gehalten wären und mehr unsere Denkkraft, als Sinnlichkeit befriedigten, sondern weil sich die Versinnlichung des Gedankens allzu bequem darbietet und mit verbrauchten Mitteln vollzogen wird. Das Thema des Bildes lautet: „Wein, Weib und Gesang" und die Ausführung ist eine solche, als wäre sie für den Geschmack einer akademischen Prüfungscommission aus dem vorigen Jahrhundert berechnet. In einer offnen, festlich geschmückten Halle, durch deren Bogen man in eine schöne, südliche Landschaft blickt, sieht man, von anderen Personen, zum Theil auch von Liebesgöttern umgeben, drei verschiedene Paare sitzen, von denen das rechts befindliche den „Wein", das mittlere das „Weib" und das links sitzende den „Gesang" repräsentirt — das erste dadurch, daß die weibliche Figur dem Manne den geleerten Becher auf's Neue mit Wein füllt, das zweite dadurch, daß sie ihm in ziemlich herausfordernder Weise ihre Reize produzirt, und das dritte dadurch, daß Beide mit einander musiziren. Um das zu verstehen, braucht man sich freilich nicht den Kopf zu zerbrechen; aber so wie man es verstanden, ist man auch damit fertig. Irgend eine besondere Schönheit bietet keine der drei Gruppen. Die mittlere macht sogar einen unangenehmen Eindruck: denn ein noch liebebedürftiges Weib einem, wie es scheint, schon übersättigten Manne gegenüber, ist keine anmuthige Erscheinung. Günstiger ist der unmittelbare Gesammteindruck des Bildes, doch mangelt ihm auch in dieser Hinsicht der eigentliche Zauber. Das Colorit erscheint zu bunt und die Composition hat etwas Altmodisches. — Das Schlachtbild von Otto Progel behandelt das „Treffen bei Val-Dras im spanisch-marocanischen Krieg am 23. März 1860" und zeigt, wie die spanische Reiterei unter General Prim auf die Reiterschaaren der Beduinen einen Angriff macht. Die Anlage des Bildes ist wohl zweckentsprechend, aber die Ausführung sehr skizzenhaft, zum Theil schematisch.

Eine kleinere, aber sinnige Composition war „eine Fischersfrau" von J. Muhr. Sie erscheint mit einem Kinde auf dem Arm, wie sie traurig auf das Wrack eines Schiffes blickt, mit dem wahrscheinlich der Vater ihres Kindes zu Grunde gegangen. Wir glauben übrigens, der Eindruck des Bildes würde noch rührender sein, wenn die Gesichtszüge des Weibes nicht gar zu ideal und vornehm gehalten wären. — Für eine minder erfreuliche Arbeit müssen wir „Gretchen am Spinnrocken" von J. Wüger halten. Was hier Einfalt sein soll, erscheint als Einfältigkeit, und die Bürgerlichkeit als Plumpheit. Ueberdieß macht das Bild einen ungemein tristen Eindruck. Von dem Zauber, der Gretchen in der Dichtung umwebt, ist hier auch nicht die leiseste Spur.*) Geradezu schülerhaft in der Wahl und Behandlung des Stoffs ist uns Karl Raupp's „Idylle" erschienen. Dergleichen bliebe besser unausgestellt.

Recht beachtenswerth waren dagegen einige Charakter- und Studienköpfe: „Eine Italienerin" von K. Fries, „ein römisches Landmädchen" von J. M. H. Hofmann aus Darmstadt, und der Kopf eines Knaben von J. v. Schwarz, geb. v. Hagen. Ein von derselben Künstlerin ausgeführtes junges Mädchen, das über sich selbst erröthet, war zwar recht zart und duftig, aber nicht ganz frei von einer nach Effect haschenden Manier. Noch mehr findet dies auf einem später von ihr ausgestellten „jungen Bacchus" Anwendung. Einfacher waren ihre „Kinderköpfe" und ein Porträt; doch bot das letztere und die Porträts von Krauthauff und Székely kein so außerordentliches Interesse, wie die gleichartigen Arbeiten älterer Meister wie von Van Dyk (männliches Porträt), J. H. W. Tischbein (Charlotte von Kalb, Göthe's und Schiller's Freundin) und Rafael Mengs, (Bildniß einer Dame), von denen wohl nur das zweite auf Aechtheit einen zweifellosen Anspruch hatte. Außer diesen älteren Werken war noch eine „Anbetung der Hirten", angeblich von Guido Reni, nebst einem alten Kupferstich desselben von F. de Poilly (1622 † 1693) ausgestellt, für deren Aechtheit überzeugende Beweise nicht vorhanden zu sein schienen.

Von der überwiegenden Productivität im Bereich der Landschaftsmalerei legte diesmal vor Allen Karl Millner Zeugniß ab, der allein fünf Gemälde von mehr oder minder stattlicher Größe zur Ausstellung brachte. Die beiden effectvollsten waren zwei Ansichten vom Gmundner See: „Partie bei Gmunden" und „Traunkirchen." Sie gaben den fast italischen Charakter dieses Großartigkeit mit Lieblichkeit vereinigenden See's mit zwar etwas lebhaften, aber naturgetreuen Farbentönen wieder. Fast zu viel Lichtfülle und ungemilderte Bläue schien uns dagegen in seiner Ansicht der Isola dei pescatori im Lago Maggiore zu herrschen. Minder auf blendende Wirkung berechnet, war seine „Partie bei Partenkirchen" und „die Himmelmoosalpe bei Audorf mit dem Wilden Kaiser im Hintergrunde." — Mit drei Landschaften produzirte sich Fr. Bamberger, von denen eine den Strand an der englischen Küste bei Dover, die beiden anderen Gegenden in der Nähe des Starnberger See's behandelten. In den letzteren zeigte der Künstler, daß er auch die Heimath mit Wärme und Poesie zu reproduziren versteht; indeß bemerkte man doch in der Behandlung des Vordergrundes einige Farbentöne, die uns fast etwas spanisch vorkamen; jedenfalls gaben sie das charakteristische Colorit der oberbayerischen Gegenden noch nicht so treffend wie die Morgenstern'schen und Schleich'schen Landschaften wieder. Morgenstern brachte diesmal eine „Partie bei Dachau" und hatte sich dazu einen recht lauschigen Standpunkt, mit Fernblick nach dem Gebirge über einen Waldgrund hinweg, ausgesucht. — Unter den Ansichten aus dem Hochgebirge war jedenfalls M. Haushofers „Motiv von der Kampenwand" die brillanteste. Sie zeigt uns im Vor- und Hintergrunde eine große Anzahl schroffer, zum Theil seltsam gestalteter Felsenspitzen und Bergkuppen, sämmtlich vom Schein der Morgenröthe rosig angeglommen, und darüber hinaus im Hintergrunde die Kette der schneebedeckten Tauren. Das Bild ist so magisch und zauberhaft, daß es alle Ansprüche hat, zu einer Wagner'schen Zukunftsoper die Decoration zu liefern. Die morgenröthlichen Berggipfel, aus den himmelblauen Schatten und Nebeln der Thäler auftauchend, nehmen sich fast aus wie die Rosenhügel der aus dem blauen Meer auftauchenden Liebesgöttin, durch ein Vervielfältigungsglas betrachtet. Wir möchten aber glauben, daß wir in diesem Bilde mehr ein Product seiner Phantasie, als seiner nüchternen Anschauung erhalten haben. Der kühle, frische Geist des „Morgens" wenigstens — wie uns die Bezeichnung des Bildes glauben zu machen sucht — weht in demselben nicht; dafür ist Alles an ihm zu warm, zu verduftend, zu kokett.*) — Entschieden besser scheint uns den Charakter der Morgenbeleuchtung, Heilmayer in seinem „Herbstmorgen am Königssee" getroffen zu haben. Hier sieht die Natur wirklich aus, als ob sie noch nicht recht ausgeschlafen habe und mit halb offnen, zwischen Traum und Wachen auf- und abblinzelnden Augen angeschaut werde. Ein wenig gefallsüchtig ist allerdings dies Bild auch. Der ehrwürdige Königssee spielt auf ihm die Rolle einer Schönen, die sich mit einem duftigen, in allen Farben schillernden Gazeschleier umhüllt, nicht um ihre Reize zu verhüllen, sondern um sie noch verführerischer erscheinen zu lassen. Inzwischen verdient die Technik, mit der der Künstler dies ausgeführt hat, alle Anerkennung, wie wir dies auch in Betreff des

*) Obwohl wir seit Jahren dem Streben dieses fleißigen jungen Künstlers (so viel wir wissen eines Schülers Verdelle's) mit Theilnahme folgten, wollen wir doch dem freien Urtheil unseres Referenten keinen Zwang anlegen, selbst nicht da, wo es unserer Meinung nach etwas zu scharf erscheinen möchte. A. d. Red.

*) Auch hier möchten wir, wie oben, theilweise Verwahrung gegen das Urtheil unseres Referenten eintegen. A. d. R.

Haushofer'schen Bildes nachträglich noch bemerken wollen. — Ein wenig hoch, fast zu hoch verstiegen hat sich F. Hohe in seinem „Sulzbacher Tauern, gesehen am Rande des steinernen Meer's bei Berchtesgaden." Sein Bild ist eigentlich ein Stückchen Panorama. Ein Panorama ist aber mehr von poetischer, als malerischer Wirkung, und was es wirkt, wirkt es gerade durch seine Totalität; ein bloßes Stück desselben vermag daher keine Befriedigung zu gewähren. Das Beste an dem Bilde ist der kühn vorspringende Felsenrand des Vordergrundes mit den Gemsjägern. Der Mittel- und Hintergrund erscheinen dagegen fast kleinartig, und daran ist vor Allem Schuld, daß sie der Künstler nicht scharf genug gegen einander abgehoben, das Nähere und Fernere nicht gehörig unterschieden hat. — Minder anspruchsvolle, aber auch minder anspruchsberechtigte Bilder aus der Alpenwelt lieferten W. Wex („Weißbachschlucht bei Reichenhall", im Colorit etwas kreidig), L. Deroy („das Trettachthal im Algäu", harmonisch angeordnet, aber ohne Eigenthümlichkeit), J. Schiffmann („der Rigi am Vierwaldstädter See", gänzlich affectlos, traurige Staffage) und W. Boshart (kleine, studienartige Landschaft).

Mit entschieden glücklichem Erfolg wetteiferte diesmal an Kühnheit und Großartigkeit mit den Ansichten aus dem Hochgebirge eine dem Mittelgebirg entlehnte Landschaft von A. Geist, welche eine Felsenpartie aus der Gegend von Streitberg in Franken, der sogenannten fränkischen Schweiz, darstellte. Sie ist trefflich componirt und gemalt und von imponirender Wirkung. Ob der Eindruck der Größe, den sie macht, naturgetreu ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Außerdem war die vaterländische Landschaft noch durch Fr. Mayer (Partie von Vohburg an der Donau), Kreitmayer (Partie bei Haarburg an der Wernitz) und L. Mali („Waldpartie") vertreten. Das letzte dieser Bilder zeichnet sich vor allen der heute besprochenen durch edle Einfachheit, Naturwahrheit und tief-ernste Stimmung aus. Zu beschreiben ist daran nicht viel. Ein Paar fast vereinzelt dastehende Bäume bilden den Hauptinhalt derselben; diese aber sind zwei durch Größe und Gestalt so gewaltige Erscheinungen, daß sie durch ihr schlichtes, düsteres Grün bedeutender wirken, als hundert andere Bilder, die mit dem Aufgebot aller Farbenreize gemalt sind. — Nicht von so intensivem Eindruck, aber in ihrer Art auch trefflich in Anlage und Ausführung ist eine Winterlandschaft von W. Reinhard, die einen „Eichenwald mit Wildschweinen" darstellt. Baade lieferte wieder eine unvermeidliche „Mondlandschaft", Anton Doll einige freundliche Aquarelle und H. Heeger eine „Partie aus dem Ulmer Münster". Schließlich endlich müssen wir noch als eine Leistung von besonderer Schönheit eine „Egyptische Landschaft" von August Löffler hervorheben. Die formelle Anordnung desselben und die malerische Ausführung der exotischen Vegetation verräth gleich sehr den feinfühlenden und treu nachbildenden Künstler. Die Staffage stellt die „Findung Moses" dar. Wir finden sie nicht gerade störend, aber auch nicht wirksam. Jedenfalls erweckt sie Ansprüche, die sie nicht befriedigt. Eine Gruppe aus dem Leben der Gegenwart würde dem Gesammteindruck ersprießlicher gewesen sein. Auch die Frauengestalt, welche neben einer der Kühe steht und ganz die Haltung einer Statue hat, macht einen ziemlich befremdenden Eindruck.

An Zeichnungen brachte uns die laufende Woche neun neue Blätter der überaus sinnreichen und zugleich durch reinste Formenschönheit sich auszeichnenden Randverzierungen zu den Psalmen von Gustav König. Die Art der Behandlung dürfen wir im Allgemeinen als bekannt voraussetzen; sie im Einzelnen zu charakterisiren, gebricht es uns hier an Raum. Wir hoffen, daß sich uns Gelegenheit bietet, noch einmal speziell auf sie zurückzukommen.

Neben Albert hat nun auch R. Mayer chromo-photographische Porträts geliefert und nimmt die Erfindung des Verfahrens, durch das sie hergestellt worden, in Anspruch.

Vom Büchertisch.

Edelweiß. Eine Erzählung von Berthold Auerbach. Stuttgart. Cotta.

Gr. Ein Beamter macht seine vorschriftsmäßigen Examina, und seine Geltung, resp. seine Carriere steht für Lebenszeit fest; ja er hat sogar den Anspruch an den Staat, für die Kosten einer langjährigen Ausbildung durch eine Anstellung entschädigt zu werden. Beim Künstler und Gelehrten ist es gerade umgekehrt. Ein errungener Erfolg, eine bestandene Prüfung gilt nicht auf lange Zeit, und des Dichters Geltung dauert bei der Mitwelt nur so lange, als er sie fort und fort durch neue Leistungen bewährt. Man könnte sagen, der Name eines Artisten und eines Autors, und selbst des berühmtesten, sei ewig ein baufälliger, denn er muß alljährlich durch neue Werke gestützt werden, und beginnt sofort zu wanken, sobald die neuen Anbaue etwas schwächer oder überhaupt nicht noch vollkommener als die alten sind. Dann murrt das „undankbare" Publicum nun über Rückschritt, über Spuren des Alters und Irrthum der ganzen Richtung.

Auerbach weiß das recht wohl, daß man einen Namen nur auf dieselbe Weise behaupten kann, wie man ihn erworben hat, und er hat seine besten Kräfte angestrengt, um in seiner neuesten Leistung seine früheren noch zu übertreffen. Wir meinen, er habe seine neueste Prüfung glänzend bestanden, obschon der Zauber der Dorfgeschichte verblaßt ist, seitdem dieses einst neue Lied von allen Spatzen auf den Dächern gepfiffen wird. In der Wahl des Stoffes erfüllte Auerbach eigentlich eine alte Erwartung. Wohl durch nichts sind die Schwarzwälder und ihre Industrie in allen Ländern der Erde so weltbekannt, als durch ihre Uhren. Vergeblich aber suchte man in den bisherigen Erzählungen des berühmten Erfinders und Domänenbesitzers der Schwarzwälder Dorfgeschichte, worin er die Sitten und Arbeit, Charaktere und Culturgeschichte seiner Landsleute so getreu spiegelt, diese Thätigkeit derselben berücksichtigt, wie es nun in der Erzählung „Edelweiß" geschehen ist. Doch dies wäre noch der geringste Vorzug derselben. Im Ganzen genommen war zwischen den ersten Dorfgeschichten A. bis zu den Sträflingen und zwischen allen Nachfolgenden ein principieller Contrast. War es in jenem ersteren die sociale, politische und religiöse Tendenz, welche seine Werke der Oppositionsliteratur der vierziger Jahre anreihten und ihnen einen durchschlagenden Erfolg verschafften, so stehen seine neueren Arbeiten auf dem Boden allgemeiner culturgeschichtlicher Motive, hauptsächlich auf denen der Familie, des ehelichen Glückes, der Erziehung u. s. w. Und immer versteht es der Verfasser, an diese einfachen und doch geistreich erfundenen Situationen die höchsten Fragen des Lebens zu knüpfen.

Das Hauptmotiv der vorliegenden Erzählung ist das einer geistigen Mesalliance eines Uhrmachers und Orgelbauers, der als eine fein organisirte Künstlernatur geschildert wird, mit einer Wirthstochter, deren praktischer Sinn von dem inneren Gemüthsleben und Gemüthsbedürfnissen eines Sensitiven nichts weiß. Daß Auerbach allen Zauber einer subtilen Seelenmalerei verschwendet, um diesen Uhrmacher als ein non plus ultra von geistreicher Contemplation, von messianischer Güte, mit einem Worte als eine Künstlernatur im sublimsten Sinne hinstellt, muß man seine Liebe zu seinen Landsleuten zu Gute halten, die ihm dereinst auf dem höchsten Berge des Schwarzwaldes ein Denkmal setzen mögen, allein dies ist auch die einzige Schwäche der Charakterzeichnung; nicht eigentlich in den Handlungen, wohl aber in den Worten. Auerbach hat sich angewöhnt, seine Figuren — diese Bauernnaturen des Schwarzwaldes, mit den geistreichen Aphorismen seines eigenen Tagebuches auszustaffiren.

So z. B. sagt ein Landdoctor von einem räthselhaften Alten: „Der Petrowitsch ist wie Steinkohle — das sind Bäume, die einst bei der sogenannten Sündfluth verkohlt sind, sie haben aber reichen Wärmestoff in sich; so auch der Petrowitsch."

Ein andermal sagt der Uhrmacher Lenz — die Hauptperson des Buches: „Die ganze Welt ist ein Uhrwerk, von Ewigkeit zu Ewigkeit von Gott aufgezogen, da laufen die Sterne um einander und einer dreht sich um den andern." Ueberhaupt spricht dieser geniale Orgelbauer oft in einem mystischen Jargon, der ihn viel eher zum Helden einer Herrenhutergeschichte als einer Ehestandsnovelle machen würde. Das Gegenbild dieses kunstreichen Junggesellen, der nach dem Tode seiner Mutter heirathen soll, ist die Wirthstochter Annele, ein hoffärtiges, an Wohlleben und große Gesellschaft gewöhntes Mädchen, jeder Zoll weltfreudig und weltpraktisch — Zunge und Kopf auf dem rechten Fleck, in allem der schärfste Contrast zu dem Träumer und Gemüthsmenschen. Aber sie ist nicht die einzige, die ihn „unterbringen" möchte — da sind die feingebildeten Apothekerstöchter, welche singen und sticken, die arme Vogtsbauerntochter, die alles Zeug zu einer guten Hausfrau hat. Aber der Lenz ist blind für alle Bemühungen und bleibt schließlich an der schlimmsten hängen; kaum aber ist das ungleiche Gespann vereinigt, als sie die Maske ablegt und sein Leben zu einer Hölle macht. Seine Freunde werden von ihm geschreckt, die alte Magd aus dem Hause gejagt, das Pflänzchen Edelweiß, (das die selige Mutter des Lenz als einen Zauber, der Glück bringe, im Schrank bewahrte), zum Fenster hinausgeworfen; sie beweist ihm, daß er zu nichts komme mit seinem Orgelbauen, daß er ein Träumer und Kindskopf sei, kurz sie zertrümmert seine ganze stille Gemüthswelt mit den Faustschlägen der Gemeinheit, und bietet sogar hinter seinem Rücken das Haus zum Verkauf aus, um ihn zu zwingen, lieber ein Wirthshaus zu erwerben und sie wieder zur Wirthin zu machen. — Da bricht die Entscheidung herein.

Auerbach hat sich in diesen Schilderungen einer unglücklichen Ehe und der häuslichen Misere weit gewagt, und die Theilnahme des Lesers wird mehr als einmal auf die Folter gespannt. Typisch gilt seine erschöpfende Darstellung dieses Motivs allen unglücklichen Ehen, die seit Socrates und Xantippe, seit Dürer und der Tochter Hans Freys zwischen Künstlernaturen und prosaischen Weibern oder bösen Sieben geschlossen worden sind, ein Motiv, welches Auerbach in seiner Professorin schon einmal und in umgekehrter Weise behandelte; sehr möglich, daß

ihn diesmal eine zweite Frau Birchpfeiffer männlichen oder weiblichen Geschlechts dramatisirt. Dankbar genug ist der Stoff für die Bühne. Man wird zugeben, daß die Gefahr nahe lag, uns die Figur des Annele, dieses Hausteufels des Orgelbauers, verächtlich oder widerwärtig zu machen. Daß dieß dennoch nicht geschah, vermochte nur die Meisterhand eines ächten Dichters. Und wir halten es für einen der größten Zauber dieser Dorfgeschichte, oder vielmehr dieses Romans, die tiefe Wahrheit zu illustriren, daß die Menschen weder so schlimm sind, als man sie verläumdet, noch so gut, als man sie rühmt. Beide Hauptpersonen werden zuerst durch die Meinungen der Menschen charakterisirt. Lenz wird von seinen Freunden übermäßig gepriesen, Annele von ihren Feinden übermäßig herabgesetzt. Beinahe glauben wir daran, und die Vereinigung des ungleichen Paares erscheint wie ein seltsames Phänomen; aber der Erfolg zeigt, daß weder Lenz ein so großer Heiliger, sondern wirklich ein ungeschickter Penseroso — noch daß Annele ein Hausdrache, sondern eine verzogene, hoffärtige, sonst aber ganz brave Frau ist. Die Wahrheit liegt in der Mitte der Uebertreibung. Von Grund aus gibt es keine schlechten Menschen. Gute wie gemeine Seiten des Charakters erscheinen als die Folgen der Erziehung, der Lebensumstände und Schicksale, und ändern sich, sobald sich die letztern ändern. Erlöset die Menschen aus Noth und Irrthum, und die Menschen werden besser sein. Diese Wahrheit, daß die Tugend kein abstractes Geschenk der Götter, sondern die reale Frucht materieller Verbesserungen, ist freilich nur eine durchschnittliche und banale, aber für einen Socialisten sehr brauchbar. Auf dieser moralischen Drehscheibe des Glückes und Unglücks drehen sich nun fast alle Gestalten dieses Buches — zuerst der Vater Anneles — ein biderber Ehrenmann, der von allen Dorfbewohnern verehrt und gefürchtet wird, als er aber plötzlich auf die Gant kommt und seine ganze Familie in den Ruin hineinreißt, nun als der abgefeimteste Schwindler gebrandmarkt wird — die Kehrseite von den Meinungen der Welt und ihrer Zuverlässigkeit.

Ein Pendant dazu ist der alte Oheim des Lenz, eine meisterhaft entworfene Figur, fabelhaft reich — menschenscheu, herzlos, ein schmutziger Harpax, unbarmherzig gegen das Elend seines Neffen; als er aber stirbt, zeigt sich, daß von seinem ganzen angeblichen Vermögen, welches er in Rußland erworben, nichts mehr vorhanden, weil er es bis auf eine Lebensrente in Baden verspielt hat. Der Alte affectirte nur aus List die Rolle eines Geizigen und Wütherichs, um das Erlöschen seines Glanzes nicht offenkundig werden zu lassen. — Im Uebrigen ist er, ohne daß Jemand etwas davon weiß — eine ganz gute Haut, ein umgekehrter Heuchler — ebenfalls die Kehrseite von den Meinungen der Welt.

Doch zurück zur Hauptkatastrophe, welche durch den Bankerott des Schwiegervaters eingeleitet wird, der auch unsern Orgelbauer um alle seine Ersparnisse bringt. Der gemüthliche, idealistische Schwärmer — unfähig sich zu helfen und den Kampf mit dem realen Leben aufzunehmen, wird nahezu ein Lump. Mit seiner Frau unversöhnlich zerfallen, deren Hoffarth und Superklugheit mit dem Elend nicht gebeugt wird, sondern sich bis zur trotzigen Verbissenheit steigert, kommt er am Abgrund des Verbrechens an, seiner Frau und sich das Leben nehmen zu wollen.

Da bricht das Schicksal herein. Ein Wald, welcher den Wetterschutz des Hauses gegen die Schneemassen des Gebirges bildete, ist durch die Gant in andere Hände gekommen und ausgeschlagen worden. Das Gefürchtete tritt ein. Eine Lawine donnert vom Gebirg herab, und begräbt das ungeschützte Haus mitsammt seinen Bewohnern.

Die Scene, welche nun in dem verschütteten Hause spielt, gehört vielleicht zu dem Erschütterndsten, was Auerbach je geschrieben hat, und hier, wo die letzten Tiefen der Menschennatur sich aufschließen, zeigt er sich wahrhaft als ein bedeutender Dichter. Annele's trotzige Verstocktheit wird im Angesicht des Todes gebrochen. Sie versöhnt sich mit ihrem Manne und mit dem Oheim Petrowitsch, der mitverschüttet worden ist. Es kommt natürlich nicht zum Sterben, sondern das Haus wird ausgegraben, und alle Conflicte enden in Frieden und Eintracht.

Diese Lösung des gordischen Knotens ist nun allerdings in Alexanders Weise; er wird gewaltsam durchhauen. Die Menschen werden von Gottes Hand geschüttelt und gebessert. Bei aller Schönheit dieser Erfindung bekennen wir doch, daß eine Lösung durch die Charaktere selbst, wie ein analoges Motiv in Shakespeares „Zähmung der Widerspenstigen" entwickelt wird — zwar schwieriger, aber doch dichterischer gewesen wäre. Diese Lawine ist ein geschickter Coup, aber ihr Erscheinen im „rechten Momente" ist doch nur ein zufälliges; allerdings zwar wird uns der Dichter erwidern, ist das Eingreifen der Vorsehung oder Gottes in diesem Augenblick ein poetisch nothwendiges, und wir wollen deshalb über seine Schicksalsideen nicht mit ihm rechten.

Schließlich können wir bei aller rühmenden Anerkennung dieses neuesten Werkes, das alle Vorzüge des Autors in ungeschwächter Jugendfrische trägt, nicht verhehlen, daß uns der Titel etwas gekünstelt scheint. „Lenz, der Orgelbauer", wäre der rechte gewesen.

Vermischtes.

–h Galignani's Messenger, die bekannte englische Zeitung, enthielt vor Kurzem Folgendes: Herr Professor Dufossé machte der k. Akademie der Wissenschaften die höchst interessante Mittheilung: daß die Töne, welche gewisse Fische ausstoßen, sich durch Reinheit, Dauer und Veränderlichkeit vor den übrigen auszeichnen, und daß zum Beispiel die Barbe, deren Luftblase einen entschiedenen Apparat zur Erzeugung des Schalles bildet, und andere Fische der Trigla- oder Zeusgattung eine solche Kraft der Töne besitzen, daß solche auf circa 20 Fuß gehört werden können. Die Trigla-lucerna ist mit der größten Fähigkeit zur Hervorbringung dieser Töne begabt und kann solche auf eine ganze Octave ausdehnen rc. rc.

Galignani fügt die Bemerkung hinzu: daß der Autor diesen Gegenstand noch nicht erschöpft habe. —

Hierüber macht nun der „London Punch" folgende satyrische Bemerkungen:

„Wir glauben auch, daß Hr. Dufossé diesen Gegenstand noch nicht erschöpft hat, und hoffen, daß Herr Professor in Kurzem uns mit Beispielen von Fischgesprächen erfreuen, und uns mittheilen wird, in welcher Art Sprache die Fische sich unterhalten. Denn, wenn Fische Stimme haben, so läßt sich mit Recht vermuthen, daß sie sich derselben bedienen, um sich gegenseitig zu verständigen, und wenn ihnen die Töne einer ganzen Octave zu Gebote stehen, so können sie sicherlich auch singen. Wenn Hr. Dr. Dufossé seine Forschungen fortsetzt, wird er bald im Stande sein, die den Fischen abgelauschten Töne zu deuten, zu verstehen; er wird auch die Gefälligkeit haben, uns mit deren Sprache bekannt zu machen, uns befähigen, die laufenden Gespräche in all' unseren Flüßen zu verstehen, und uns über das Gewißheit verschaffen, was auf den Gemeinplätzen unserer Sümpfe vorgeht. — Ein ganz neues Interesse wird sich unseren Gewässern zuwenden, wenn einmal der Fischende die Gespräche seiner Gefangenen versteht, denn was wird er zu hören bekommen? — Shakspeare spricht von einem Buche, das in einem fließenden Wasser gefunden wurde; und wenn Fische reden, können sie vielleicht auch lesen und schreiben. — Es ist in der That nicht zu sagen, auf welcher Stufe der Bildung sie bereits stehen, und welche Mühe sie sich geben, um ihre Stimme zu vervollkommnen; und können wir wissen ob nicht die turbot (Steinbutte), die wir gestern speisten, ein Musikmeister einer Flotfishfamilie gewesen, und manche Barbe bei Uebung ihrer Scala unterstützte. — Jedermann hörte von der flüsternden Auster; und nach dem, was wir von Hrn. Dufossé erfahren, können wir hoffen, bald einen singenden Lachs und vielleicht auch eine trillernde Trompetenschnecke zu hören.

Es ist nur, und zwar im Interesse des Anstandes, sehr zu wünschen, daß die sodann vor das Publicum tretenden beflossfederten Sprecher, ihr ihnen vom Schöpfer so weise verliehenes kaltes Blut stets beibehalten, und daß, wenn sie ja Eifersucht oder eine sonstige Fischmarkt-Leidenschaft befällt, sie mit Anstand ihren Gefühlen Luft machen möchten."

Politische Nachrichten.

** **München**, 16. Mai. Unsere Königlichen Majestäten werden nach der Rückkehr Sr. M. des Königs das Schloß Nymphenburg beziehen und einige Zeit daselbst residiren. Es wurde deßhalb bereits Befehl ertheilt, die Appartements in dem genannten Schlosse sofort für die Aufnahme der kgl. Hofhaltung in gehörigen Stand zu setzen. Mit dem Wiener Eilzuge ist gestern Morgens J. kk. Hoh. die Frau Herzogin von Modena hier eingetroffen und mit demselben Zuge nach Darmstadt, zum Besuche ihrer hohen Verwandten, weiter gereist. Der frühen Morgenstunde unerachtet, hatte sich Se. Maj. König Ludwig zur Begrüßung der hohen Frau im Bahnhofe eingefunden, ebenso Se. k. H. Prinz Luitpold höchstwelcher seine erlauchte Schwester bis nach Augsburg begleitete und von dort Nachmittags wieder hier eintraf. — Vom 1. Juni an werden auf der südlichen Linie der bayer. Staatsbahn täglich drei und auf der bayer. Ostbahn täglich zwei Bahnpost-Curse eingerichtet.

Ansbach, 15. Mai. Morgen und übermorgen findet die Verhandlung gegen Wahnschaffe und 9 Complicen aus Nürnberg, Fürth und Steinbühl wegen Preßvergehen, begangen durch Verfertigung und Verbreitung obscöner Bilder statt.

Der Handels- und Gewerberath zu **Würzburg** hat sich nur bedingungsweise für die Annahme des französischen Handelsvertrags ausgesprochen. (S. Z.)

* In **Kassel** ist am 14. Mai auch von Seite der kk. österreichischen Regierung Graf Thun in besonderer Mission eingetroffen.

Stuttgart, 14. Mai. In der gestrigen Kammersitzung interpellirte der Abgeordnete Mittnacht den Minister des Innern über das Verhalten der Regierung gegenüber dem österreichisch preußischen Antrage

in Betreff Kurhessens und insbesondere über den Rechtsbestand des Wahlgesetzes von 1849.

Canstatt, 13. Mai. Eine Versammlung hiesiger Landwirthe und Gewerbtreibender berieth heute über den Handelsvertrag, und beschloß, da darin der Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht hinlänglich gewahrt, ferner auch der württembergische Weinbau durch ihn gefährdet sei, eine Bitte an die Kammer der Abgeordneten einzureichen, dahin gehend, dieselbe möchte dem Vertrage nur unter Modificationen, wie sie unsere Verhälnisse nothwendig machen, beistimmen. (Schw. M.)

Frankfurt a. M., 16. Mai. Das gestrige Telegramm des „Dresdner Journals" bezüglich der angeblichen Nachgiebigkeit Kurhessens wird von der „Postzeitung" und dem „Frankfurter Journal" als bis jetzt unbegründet erklärt. (A. Z.)

Erfreulich ist es, daß die Stadtverordnetenversammlung von **Kowalewo**, im Regierungsbezirk Marienwerder, beschlossen hat, daß ihr Städtchen fortan wieder seinen deutschen Namen „Schönsee", den es zur Zeit der polnischen Herrschaft über Westpreußen (1466 bis 1772) verloren, führen solle, welchem Beschlusse die vorgesetzte Bezirksregierung bereits zugestimmt hat. (Pr. Z.)

Wien, 15. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin ist heute nach 10 Uhr von Venedig in Payerbach angekommen, und hat sich von dort sogleich nach Reichenau begeben. (W. Bl.)

Mailand, 15 Mai. Cattabeni, Oberst der aufgelösten Südarmee, wurde in der Nacht des 13. in Trescorre verhaftet. Garibaldi veröffentlicht in der Mailänder Zeitung ein Schreiben, worin er diese ohne vom Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfolgte Verhaftung und Abführung Cattabeni's nach Mailand anzeigt und dem Lande in Erinnerung bringt, daß wenn die Regierung verpflichtet ist, der Gerechtigkeit Achtung zu verschaffen, sie auch verpflichtet sei, die Würde ihrer Bürger und besonders der um das Vaterland verdienten zu achten. (W. Bl.)

□ **Rom**, 10. Mai. Allmälig kommen die Bischöfe und höheren Mitglieder des Clerus zu dem großen Consistorium hier an, welches zwischen dem 9. und 18. nächsten Monats — der Tag ist noch nicht bestimmt — abgehalten werden soll. Aus Canada und Konstantinopel, aus Polen und Frankreich sind Bischöfe bereits eingetroffen. Aus Letzterem erwartet man mehr als sechzig. Auch die Zahl der deutschen Bischöfe wird nach hier eingetroffenen Anzeigen groß sein. Italienische dagegen werden weniger zu sehen sein, da die Regierung des Königs Victor Emanuel den italienischen Bischöfen den Congreß verboten hat, und bei den bekannten Gesinnungen dieses Gouvernements für die Widerstrebenden leicht empfindliche Folgen eintreten könnten. Die russische Angelegenheit ist noch immer nicht geordnet, und der designirte Nuntius für St. Petersburg Monsignor Bernardi noch hier. Das Hinderniß soll nur in dem Umstande bestehen, daß die kaiserlich russische Regierung einen freien Verkehr der päpstlichen Nuntiatur in St. Petersburg mit dem Episkopate des Königreichs Polen nicht gestatten will. Ueber den Abzug der französischen Truppen wissen wir gar nichts Bestimmtes. Heute so, morgen anders. Es ist ein wahres Chaos von Gerüchten im Umlauf. Wenn man z. B. sicher glaubt, Generl Goyon reise ab, so bleibt er hier, und wenn man es läugnet, wird er abreisen König Franz II. ist an den Masern erkrankt. Die Nachrichten aus Neapel lauten dahin, daß Victor Emanuel (den die hiesigen klerikalen Blätter jetzt nicht mehr rè galantuomo, sondern rè gaudente nennen) vieler Ovationen genießt, daß aber bei diesen sich wenig Leute von Distinction betheiligen. Im Allgemeinen glaubt man annehmen zu dürfen, daß bis nach Abhaltung des Consistoriums für die Canonisation der japanesischen Marthyrer alles ruhig und im bisherigen Stande bleibt. Ma chi lo sà?

** **Paris**, 15. Mai. Das Bülletin des Moniteur zeigt die Ankunft des Prinzen Napoleon in Neapel mit folgenden Worten an: „Se. k. Hoh. Prinz Napoleon ist am 13. Mai an Bord des „Prince Jerome" in Neapel angekommen. Der Prinz ist am Militärarsenal gelandet, wo er von den Ministern, dem Präfecten und dem Bürgermeister von Neapel empfangen wurde. Der König von Italien erwartete den Prinzen auf der Schwelle seiner Gemächer." — Man liest ferner im Moniteur: Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant, der, um sich zu seinem Vater zu begeben, von Sevilla zurückkommt, ist am Sonntag durch Paris gereist, und hat mit dem Kaiser und der Kaiserin gefrühstückt. — Se. k. Hoh. der Prinz Oscar v. Schweden ist am 13. ds. in Paris angekommen, und wurde diesen Morgen von II. MM. empfangen. Der Prinz reist incognito, und ist in der schwedischen Legation abgestiegen.

** **Marseille**, 14. Mai. Die Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. d. melden, daß der Sultan gegen den Rath seiner Minister und der Gesandten den Krieg gegen die Montenegriner fortsetzen will. In den slavischen Provinzen herrscht Bewegung und man befürchtet den Ausbruch einer Revolution. In Rumelien trifft die Pforte außerordentliche kriegerische Vorkehrungen. Am 10. erwartet man den Prinzen von Wales.

** **Madrid**, 14. Mai. Die Herzogin von Montpensier ist am 12. von einem Prinzen entbunden worden.

Athen, 9. Mai. Graf Kaiserling, bisheriger preußischer Gesandtschaftssecretär in Konstantinopel wurde an Stelle des nach Konstantinopel versetzten preußischen Gesandten Geschäftsträger in Athen.

Konstantinopel, 10. Mai. Die Errichtung einer directen Telegraphenlinie zwischen hier und Bosna Serai über Pristina und einer Abzweigung nach Prizrend ist beschlossen worden. General Chesney ist in Angelegenheiten der Euphratbahn hier angekommen. Der österreichisch-türkische Handelsvertrag wurde am 6. d. M. unterzeichnet. Riza Pascha erhielt die Erlaubniß, zur Herstellung seiner Gesundheit nach Brussa zu gehen. Zwei Dampfer schwachen Tiefganges sind nach Albanien abgegangen, um an der Boyana-Mündung stationirt zu werden. Der Prinz von Wales wird nicht vor dem 17. d. M. hier eintreffen. Nevres Pascha wurde anstatt Tehir Pascha's zum Gouverneur von Brussa ernannt. Die Commission zur Untersuchung der an die Rajahs ertheilten fremden Pässe hat ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit suspendirt. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Adrianopel beginnen nächstens. (W. Bl.)

Smyrna, 9. Mai. Die Pforte erlaubte dem hiesigen Gouverneur, die im Lazareth untergebrachten griechischen Flüchtlinge frei zu lassen und ihnen auf Verlangen Pässe nach anderen Orten auszustellen. Die Flüchtlingsführer wollen sich nach Italien begeben Ein hier garnisonirendes Garde-Bataillon hat sich nach Skutari in Albanien eingeschifft. (W. Bl.)

St. Petersburg, 16. Mai. (Börsenzeitung.) Ein kaiserl. Decret öffnet die Häfen Nikolajew und Cherson den ausländischen Schiffen; daselbst werden vom 1/13. Juni Zollämter errichtet. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $62\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $52\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 753; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $72\frac{3}{4}$; von 1858: $120\frac{3}{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $106\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $78\frac{3}{4}$; Oesteer Credit-Mobilier-Actien 196 Wechselcurs: Paris $93\frac{5}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien 89.

Wien, 16. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.80; 5proc. Met. 71.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 135.70; von 1860: 98.45; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 457; österr. Staatsbahn-Actien 273.—; Nordbahn-Actien 226.—; Westbahn-Prioritäten 103.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 132.35; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
12. Mai	+0,2 L.	−2,8 L.	+3,6 L.	−1,4 L.	+2,1 L.	+2,3 L.	+0,5 L.	−1,3 L.	−1,7 L.	+2,6 L.	+2,8 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
13.	+0,1	−2,8	+0,5	1,0	+1,8	+2,4	−1,5	+0,3	+0,4	+4,0	+7,4	
14	−3,6	−3,1	+1,5	−0,2	+2,5	—	0,0	+0,4	−0,7	+2,4	+6,7	
12. Mai	+11,2 Gr.	+9,0 Gr.	+9,1 Gr.	+8,9 Gr.	+10,9 Gr.	+12,8 Gr.	+14,2 Gr.	+11,6 Gr.	+13,6 Gr.	+10,8 Gr.	+3,5 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
13.	+10,0	+9,6	+9,1	+10,0	+7,0	+11,5	+14,1	+10,4	+13,6	+13,2	+3,3	
14	+10,6	+9,8	+7,7	+8,6	+6,2	—	+1,33	+10,0	+13,8	+14,4	+6,8	
12 Mai	NW bedeckt	W Regen	S bedeckt	SO bedeckt	W bewölkt	NW bewölkt	NW bewölkt	NW bewölkt	S Regen	— heiter	W bedeckt	Wind und Witterung
13.	NW bedeckt	S heiter	NO heiter	SO bedeckt	N bewölkt	NW bewölkt	W heiter	N bewölkt	W wolkig	O bewölkt	SO bewölkt	
14	SO bedeckt	O bedeckt	NO bewölkt	NO Regen	S heiter	—	W bewölkt	W bewölkt	SW bewölkt	S heiter	SO bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Pruger's Commissions-Bureau, Fruitgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 122. 18. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramm.

Deutscher Bund. Frankfurt (Wortlaut der Erklärung des königl. preußischen Bundestagsgesandten in der Sitzung des Bundestages vom 13. Mai). München (Hofnachrichten. Generalmajor von Liel eingetroffen. Abhandlung über den geschwefelten Hopfen. Beerdigung des Bezirksgerichts-Directors Weichsler). Kurhessen (die „Kasseler Zeitung" über die Haltung der kurhessischen Regierung). Hanau (die gestohlenen Gegenstände aufgefunden).

Frankreich. Paris (Hofnachrichten. Said Pascha. Aus Mexico. Ersparnisse. Das Lager von Chalons).

Belgien. Brüssel (zum Befinden des Königs. Fortsetzung der Debatten über die Befestigungsfrage von Antwerpen).

Türkei. Zusammenziehung russischer Truppen in Bessarabien.

Amerika. Die Batterie Stevens.

China. Neueste Post.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. Mai.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns im Hinblicke auf Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr 18⁶²/₆₃ auf

Montag den 2. Juni l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hienach die Einberufung zu erlassen

Nizza, den 13. Mai 1862.

Max.

v. Neumayr.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
Ministerialrath
v. Eppten.

Se. Maj. der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Nizza den 11. Mai allergnädigst bewogen gefunden:

vom 16. Juni an zu exponirten Bezirksamts-Assessoren, und zwar zu Reichenhall den dortigen I. Landgerichts-Assessor Franz Freiherrn von Tautphoeus, zu Tegernsee den Landgerichts-Assessor Raimund Freiherrn von Lurz von Schrobenhausen, und zu Orb den I. Assessor des Landgerichts Münnerstadt, Thomas Hauck, zu ernennen.

In Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Majestät des Königs hat der Ministerrath beschlossen, den Bürstenbindersohn Alois Strehle von Augsburg, den Wirthssohn Thaddäus Geyer von Redenfeld, die Privatierstochter Barbara Höttrieget von München, und die Oekonomen-Ehefrau Louise Cunigunde Margaretha Roth, geb. Koch, von Windsheim für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin, 17. Mai.** Die „Sternzeitung" schreibt: Dem Vernehmen nach ist der General der Infanterie Schack für die Zeit der Concentrirung des vierten und siebenten Armeecorps zum Obercommandirenden über beide Armeecorps, der Generaladjutant des Königs Generallieutenant Bonin, zum interimistischen Commandeur des vierten Armeecorps, Major Krosigk zum interimistischen Chef des Generalstabes des vierten Armeecorps bestimmt worden.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 15. Mai. Folgendes ist der Wortlaut der in der vorgestrigen außerordentlichen Bundestagssitzung vom preußischen Gesandten abgegebenen Erklärung. Der Gesandte bemerkte auf die Erwiderung, zu welcher sich der Kurfürstlich hessische Hr. Gesandte auf das preußische Votum vom 8. d. M. in Betreff der Eingabe der Kasseler Wähler veranlaßt gesehen hat, daß sich dieses Votum nicht auf das Wahlausschreiben der Kurfürstlichen Regierung vom 3. d. M. allein, sondern auf dieses Ausschreiben in Verbindung mit der Wahlverordnung vom 26. April bezieht. Es ist dem Gesandten nicht bekannt geworden, daß die Cabinette von Berlin und Wien von der letzteren vor deren Erlaß Kenntniß erhalten hätten. Derselbe muß daher die sich darauf beziehenden Bemerkungen aufrecht erhalten und den Protest des Herrn Gesandten um so mehr zurückweisen, als die gegen das Verfahren der Kurfürstlichen Regierung von ihm angeführten Bedenken vielfältig getheilt werden. Eines Eingehens auf den preußisch-österreichischen Antrag vom 8. März glaubt sich der Gesandte enthalten zu können, da derselbe gegenwärtig dem Ausschuß zur Berathung vorliegt. Wenn indeß der kurhessische Herr Gesandte bemerkt, daß es seiner Regierung trotz aller Anstrengungen nicht gelungen sei, die eigentliche Absicht der antragstellenden Regierungen zu entdecken, so darf der Gesandte sein Bedauern nicht zurückhalten, daß es den erwähnten Anstrengungen nicht gelungen ist, wenigstens so viel zu entdecken, daß der preußisch-österreichische Antrag vom 8. März nicht auf Befestigung und Erweiterung der Verfassung von 1860 mittelst solcher Maßregeln gerichtet sein konnte, wie sie die Wahlverordnung vom 26. April implicirt. (Schw. M.)

Bayern. ♂ **München,** 18. Mai. Aus Anlaß der Anwesenheit Ihrer Maj. der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich war gestern große Tafel bei Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Carl von Bayern. — Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Herzogin von Modena wird zu Ende dieser Woche von Darmstadt hier eintreffen, im Wittelsbacher Palais das Absteigquartier nehmen und nach einigen Tagen Aufenthalt mit ihrer hohen Tante, der Kaiserin Caroline Auguste, die Reise nach Wien antreten. — Ihre kgl. Hoh. die Herzogin Max in Bayern trifft der neuen Bestimmung zufolge erst morgen hier ein. Die hohe Frau wird in Innsbruck durch einen Empfang von Seite ihrer jüngsten Kinder, der Herzogin Charlotte und dem Herzoge Maximilian überrascht werden. — Der Tag der Ankunft des Kriegsministers, Generalmajor v. Spies, ist noch nicht festgesetzt, sowie auch noch keine Bestimmung darüber besteht, ob derselbe sein Portefeuille jetzt schon übernehmen, oder noch eine weitere Erholungsreise in die nördliche Gegend von Deutschland antreten wird.

** **München,** 18. Mai. Der Bevollmächtigte Bayerns bei der Militär-Commission des deutschen Bundes, Generalmajor von Liel, ist aus Frankfurt hier eingetroffen. — Im Auftrage des Kgl. Staatsministerium des Handels wird im neuesten Hefte des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins eine populäre Abhandlung über die Erkennung des geschwefelten Hopfens veröffentlicht, eine Anordnung, für welche die betheiligten Kreise besonders dankbar sein werden. — Die Leiche des in Wasserburg verlebten königlichen Bezirksgerichtsdirectors Herrn Weichsler ward Freitag Nachmittags auf dem hiesigen Leichenacker unter eben so großer als inniger Theilnahme beerdigt.

Kurhessen. * Die „Kasseler Ztg." enthält in einem längeren Artikel folgende unter den gegenwärtigen Verhältnissen auffallende Ausführung:

„Die kurfürstliche Regierung mußte, um die Verfassung von 1860 zu beobachten, die Wahlen ausschreiben; sie hat, indem sie dies that, gehandelt, wozu sie sich rechtlich verpflichtet halten muß, so lange die gegenwärtige Verfassung nicht auf gesetzmäßigem Wege geändert sein wird; man braucht dies nur auszusprechen, um das Ungegründete eines Vorwurfs darzuthun, als involvire ihre Handlungsweise einen Mangel an Rücksicht gegenüber dem Antrag der beiden Großmächte. Mögen die Bestrebungen der höchsten Regierungen, unsere Verfassungsangelegenheit zu schlichten, noch so wohl gemeint sein, mögen sie noch so gegründete Aussicht auf baldigen Erfolg haben, — so viel wird man doch bei einiger Besonnenheit allseitig uns zugestehen, daß sie auf eine Rücksichtsnahme, in der man nur eine Rechtsverletzung erkennen könnte, keinen Anspruch haben. Nicht anders verhält es sich hoher Bundesversammlung gegenüber. Daß sie die Wahlen nicht inhibiren kann und will, versteht sich von selbst; ein solches Verlangen würde in schreiendster Weise die Schranken der bundes-

rechtlichen Competenz überschreiten, allem bisher anerkannten und geübten Bundesrecht ins Antlitz schlagen, und vor Allem mit dem Fundamental-Charakter des deutschen Bundes, ohne welchen er für keinen verbündeten Staat noch einen Werth hat, auf das Vollständigste brechen. Der jüngste Antrag der beiden höchsten Regierungen ist deshalb auch nur darauf gerichtet, an die kurfürstliche Regierung ein Ersuchen um Einhalt mit den Wahlen zu stellen. Wir können hierüber nur so viel sagen: Die ganze seitherige Haltung der kurfürstlichen Regierung ist durchgehends von ihrer Bundestreue getragen gewesen; wenn sie jetzt in die Lage käme, ohne Rücksicht auf ein entgegenstehendes Ersuchen der Bundesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vorzugehen, so wird sie gleichwohl gewiß sein dürfen, daß jeder Einsichtige darin nur eine Handlungsweise im vollen Einklang mit der bisher bewährten Bundestreue erblicken werde."

Wir haben die vorstehende Stelle vollständig wiedergegeben, um daran zwei Bemerkungen zu knüpfen: Erstens kennt wohl die kurfürstliche Regierung so gut wie jede andere Bundes-Regierung die Bedeutung der Form, in welcher Bundesbeschlüsse gefaßt zu werden pflegen, und daß das „Ersuchen" der Bundesversammlung einen bestimmenden und eventuell selbst correctiven Charakter hat. Zweitens aber glauben wir, daß die kurhessische Regierung ihre Bundestreue gewiß am besten bewähren könne, wenn sie dem Beschlusse vom 13. Mai 1862 Folge leistet. Der Artikel der „Kasseler Zeitung" kann nur aus einem Mißverständnisse entsprungen sein; denn er übergeht vollkommen den entschiedenen Umstand, daß die Anordnung der kurfürstlichen Regierung zum Vollzuge der Verfassung von 1860 erst nach der ihr bekannten Stellung des österreichisch-preußischen Antrages am Bundestag wegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 erfolgt ist. Wie man sich in Kassel bei solchem Bewandtniß noch auf strengbundesmäßige Gesinnung berufen könne, während die ergriffene Maßregel die größten Störungen im Bunde zu erzeugen geeignet ist, finden wir schwer zu begreifen.

Hanau, 14. Mai. Heute Morgen ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die den Steuerverweigerern gepfändeten, jüngst gestohlenen Goldsachen im Besitze einer schlechten Dirne des Kreises Gelnhausen sämmtlich vorgefunden worden sind. Dem Diebe, einem ihrer Zuhälter, ist man bereits auf der Spur. (N. Frkf. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Mai. Ende des Monats wird der kaiserliche Hof nach Fontainebleau übersiedeln, und dann der Kaiser ins Bad von Vichy sich begeben, worauf die Reise nach der Auvergne und in einige westliche Departements angetreten werden soll. Der König und die Königin der Niederlande sind gestern Abend, jener nach dem Haag, diese nach Stuttgart abgereist, nachdem sie Vormittags noch einmal die Museen des Louvre besucht und die herrlichen Meisterwerke aller Galerien mit größtem Interesse besichtigt hatten. Die Königin, welche schon öfter dagewesen war, machte dabei den Cicerone bei ihrem Gemahl. Vor der Abreise wohnten sie noch einem Diner von 40 Gedecken in den Tuilerien bei. Said Pascha, der gestern zu Toulon angekommen und am Sonntag den 18. ds. hier erwartet ist, wird die von den niederländischen Majestäten bisher bewohnten Gemächer im Pavillon Marsan beziehen. Morgen wird er zu Marseille, übermorgen zu Lyon verweilen. Ueberall werden ihm königliche Ehren erwiesen werden, worüber der türkische Gesandte eben nicht sehr erbaut sein soll. — Von den 90 Bischöfen Frankreichs werden mindestens etliche und dreißig zu Rom der Heiligsprechung der katholischen Martyrer in Japan beiwohnen. — Endlich hat auch der „Moniteur" über die Vorgänge in Mexico gesprochen. Er bestätigt das Zerwürfniß zwischen den Generalen Prim und Lorencez, in Folge dessen ersterer seine Truppen wieder einschiffen lassen wollte, und deshalb den General Gasset nach der Havannah gesendet hatte, um von der dortigen Regierung die nöthigen Transportmittel zu verlangen. General Serrano hätte aber nach einer Berathung mit den Civil- und Militärbehörden daselbst darauf einzugehen sich geweigert, und den General Gasset zur Rückkehr nach Mexico aufgefordert, um daselbst das Commando der spanischen Truppen zu übernehmen, wenn Prim bei seinem Plane beharre. Die Engländer sollten am 21. April Mexico verlassen, so daß, wenn die Spanier auch abzögen, die Franzosen allein gegen Mexico den Krieg führen würden. Nach einer Depesche aus Cadix hätte man dort über Havanna Nachricht gehabt, daß Lorencez schon am 15. April Morgens von seinem Lager zu Paso-Ancho gegen Mexico aufgebrochen wäre. Diese Depesche fügt aber im Widerspruche mit den anderen Angaben bei, auch die Spanier wollten am 20. April gegen Mexico aufbrechen, und der Präsident Juarez hätte beschlossen, im Falle des Vorrückens der Franzosen mit den Mitgliedern der Regierung sich nach Valladolid, etwa 150 Kilometer hinter Mexico, zurückzuziehen. In England hält man das Zurücktreten auch der Spanier für ausgemacht. Man sieht, daß noch viele Widersprüche in diesen Angaben herrschen. — In den verschiedenen Ministerien hier ist man in voller Arbeit, um dem dringenden Verlangen der Budgetcommission des gesetzgebenden Körpers nach größerer Sparsamkeit in der Verwaltung einige Befriedigung zu bieten. Bis jetzt hört man, daß das Kriegsministerium allein zu einer neuen Verminderung seines Budgets um 22 Millionen sich verstanden habe. Inzwischen soll das Lager von Chalons dieses Jahr ein noch glänzenderes Schauspiel bieten, als früher. Neue vom Kaiser selbst ausgedachte Manövers sollen unter Marschall Canroberts Leitung ausgeführt werden, und der speciell vom Kaiser dazu eingeladene Marschall Mac-Mahon soll ein Gutachten darüber abgeben. Auch eine sehr kleine Kanone, die aber eine außerordentliche Tragweite haben soll, und deren Bau und Einrichtung sorgfaltig geheim gehalten wird, soll probirt werden. Große Verbesserungen in den Lagereinrichtungen für die Truppen sind erzielt, artesische Brunnen gegraben, und an Wasser und Springbrunnen ist jetzt Ueberfluß, so daß die Soldaten nun an Ort und Stelle das ihnen nöthige frische Gemüse bauen können, was zur Erhaltung ihrer Gesundheit von großem Werthe ist.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 15. Mai. Auch heute bringt der „Moniteur" kein Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs, was man jedenfalls als ein günstiges Zeichen der anhaltenden Besserung betrachten darf. Der Kronprinz hat gestern im Palaste hier mehreren Personen Privataudienzen gewährt. In der Repräsentantenkammer ist man gestern abermals mit der Verhandlung über die Petitionen wegen der Festungswerke von Antwerpen nicht zu Ende gekommen. Die Fortsetzung wurde auf heute vertagt. Die Debatten wurden mit einer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit geführt, wie seit den 30 Jahren des Bestandes Belgiens als selbständiges Königreich kaum es der Fall gewesen. Namentlich der Deputirte Coomans trat mit außerordentlicher Heftigkeit auf. Alle möglichen Dinge wurden mit hereingezogen, die politische Vergangenheit der Parteien, die administrativen und socialen Reformen, das Steuersystem, das Gesetz über die Miliz und die ganze Heeresorganisation, die Conscription, an deren Stelle Herr Coomans blos Freiwillige, also ein Werbsystem gesetzt haben will, die Finanzlage, die auswärt'ge Politik, kurz alles Mögliche. Wenn das so fortgeht, ist nicht abzusehen, wie die Kammer in der kurzen Zeit von sechs Wochen, in denen sie noch beisammen bleiben wird, die ihr noch obliegenden Geschäfte erledigen soll. Hr. Devaux von Brügge und der Finanzminister Frere-Orban traten den Prätensionen der Antwerpener energisch entgegen. Ersterer geißelt besonders auch die Utopie eines Freiwilligen Heeres aufs Schärfste und der Minister antwortete auf alle der Regierung gemachten Vorwürfe unter Hinweisung auf das, was sie in jeder Beziehung geleistet. Auch bewies er die Grundlosigkeit der Behauptung der Antwerpener, als hätten sie, als sie 1859 dem Befestigungsplane zustimmten, nichts von der Erbauung der Nordcitadelle gewußt. Schließlich widersetzte er sich entschieden der Niedersetzung einer Commission, welche prüfen solle, ob die inneren, der Stadt zugekehrten Fronten der Citadellen ausgebaut werden sollen.

Türkei.

In Bessarabien haben sich seit Kurzem ganz geräuschlos imposante russische Truppenmassen unter General Besak zusammengezogen.

Amerika.

Die „Patrie" theilt aus den Verhandlungen der Civilingenieurgesellschaft Näheres über den Bau und die Einrichtung der vielbesprochenen nordamericanischen Batterie Stevens mit. Dieselbe ist ein ungeheures Panzerschiff, das wie der Monitor, kaum mit dem Deck über das Wasser hervorragt und mit einem gewaltigen Eisensporn versehen ist. Das Deck ist mit acht Kanonen des schwersten Kalibers versehen, die je hinter einem gewaltigen Eisenwalle geborgen sind. Der Hauptvorzug des Schiffes besteht jedoch in der Geschwindigkeit, mit der es, ohne sich selber Schaden zu thun, gegen seinen Gegner anzurennen im Stande ist. Es ist 128 Meter lang, 17 M. 70 Cent. breit, und geht, vollständig ausgerüstet, 6 M. 40 C. unter dem Verdeck im Wasser. In Bewegung wird es durch zwei Seitenschrauben gesetzt, die am hinteren Theile längs des daselbst ganz spitz zulaufenden Rumpfes angebracht sind. Die Dampfmaschine besteht aus 8 festen Horizontalcylindern von 1 M. 12 C. Durchmesser. Die Kessel nehmen eine Länge von 23 Meter ein, und entwickeln 2395 Quadratmeter heizbarer Fläche. Die Kohlenkammern halten 900,000 Kilogramm Kohlen. Die americanischen Ingenieure hoffen auf eine effective Entwicklung von 8600 Pferdekraft. Der Great-Eastern, das einzige Schiff, welches die Batterie Stevens an Größe übertrifft, hat 10,000 Pferdekraft.

China.

** Die „Patrie" hat Privatnachrichten aus China vom 5. April. Der Transportdampfer Le Rhone ist am 3. in Hong-Kong angekommen und begibt sich nach Shang-Hai, wohin er Truppen von Saigon aus bringt. In Folge des Sieges von Sai-King ist eine neue Abtheilung der chinesischen Flotte nach dem Gant de Kiang abgegangen, um gemeinsam mit dem übrigen Geschwader Nanking zu blockiren, das wohl bald durch den Hunger zur Uebergabe gezwungen werden wird. Pater Killaume, ein sehr gelehrter und in China hochangesehener Jesuit, ist von den Rebellen in schmählichster Weise umgebracht worden.

Local-Chroni .

γ München, 16. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Der gestrigen Verhandlung wegen eines Giftmord-Versuches folgt heute die schreckliche Anklage auf das vollendete Verbrechen des Gift- und zwar Vater-Mordes. Beschuldigt sind nemlich: 1) Franciska Schmidmaier, Krämerstochter von Pleißkirchen, k. Ldg. Altötting, ihrem leiblichen Vater in der Absicht, ihn zu tödten, in der Zeit vom 26. April bis 3 Mai vor. Js Gift beigebracht zu haben, woran derselbe gestorben ist; 2) Ferdinand Kallmaier, Schneidergeselle von St. Veit, k. Ldg. Neumarkt, die Vorgenannte aus Eigennutz zur Ausführung dieser That bewogen zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Der Krämer Joseph Schmidmaier in Pleißkirchen, ein vollkommen gesunder Mann, der seit 10 Jahren keine erhebliche Krankheit hatte, erkrankte in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1861 in der Art, daß er sich 25mal erbrach und 7—8 Stuhlentleerungen hatte. Ein ihm noch gegen Morgen am 27. und zwar vor dem Eintreffen des durch die jüngere Schwester der Angeklagten gehotten Arztes Dr. Windmeisinger durch Letztere gereichter schwarzer Caffee bewirkte nicht einmal eine Linderung, geschweige ein Aufhören des Uebels. Alle die einzelnen Krankheits-Symptome, welche der Arzt bei seinem Erscheinen und später vorfand, aufzuführen, wäre zu weitläufig. Da Schmidmaier bei einer Hochzeit am 23. mehr als gewöhnlich gegessen und getrunken haben mochte, auch am Abend des 26 von einem alten sog. Bierkäs gegessen hatte, nahm Dr. Windmeisinger, dem weder ein Stück des fraglichen Käses, der nach Angabe der Franciska Schmidmaier der letzte Rest gewesen sei, noch ein Theil der Entleerungen des Kranken vorgewiesen wurde, an, es sei dessen Verdauung in Unordnung gewesen und der Käs Ursache des Uebels. Nachdem bis zum 1. Mai die Krankheit sich allmälig gesteigert hatte, trat an diesem Tage ein Nachlaß, Tags darauf aber wieder eine auffallende Verschlimmerung ein. Am Abend des 2 Mai endlich zeigte sich der Zustand des Kranken als ein völlig hoffnungsloser, ausgeprägter Collapsus, vollständige Apathie; er kannte Niemand, lag zusammengekauert, mit geschlossenen Augen da und war nur auf starkes Anrufen auf Augenblicke zu erwecken. In der Nacht nahm die Schwäche zu; gegen Morgen traten Convulsionen und nicht lange darauf der Tod ein. Nach dem Gutachten des k. Prof. Dr. Buchner, welcher den Magen und die Gedärme untersuchte, befand sich darin Arsenik in einer nicht großen und nicht mit Sicherheit festzustellenden Menge. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten spricht der Verlauf der Krankheit dafür, daß das Gift in mehreren, ungleichen Gaben in den Körper des Krämers kam, daß die Vergiftung eine nothwendig tödtliche war und ihrer allgemeinen Natur nach und unmittelbar den Tod bewirkte, welcher auch nur Folge der Vergiftung ohne andere Zwischenursache war. — Die Anklage und Verweisung stützt sich nun auf folgende Verdachtsmomente: Zwischen der älteren Tochter Schmidmaiers, Franciska, und dem Schneidergesellen Ferd. Kallmaier, — der im Gegensatz zu dem Leumundszeugniß seiner Heimathsgemeinde vom Untersuchungsrichter als ein sittlich verkommener, ausgemergelter Mensch geschildert wird, — bestand ein vom Vater der Ersteren durchaus mißbilligtes Liebesverhältniß, welches sie trotz dieser Mißbilligung fortwährend unterhielten, wobei Kallmaier sich heimlich in's Haus und sogar nicht selten in die Kammer seiner Geliebten schlich, aus welcher er einmal, vom Krämer überrascht, durch das Fenster entfloh. Kallmaier hatte jedenfalls ein materielles Interesse, seine Mitangeklagte an sich zu fesseln; denn durch die dereinstige Verehelichung mit ihr konnte er, dem jede Aussicht auf eine Versorgung fehlte, in gute bürgerliche Verhältnisse kommen, da sie ein nicht unbedeutendes Vermögen zu erwarten hatte. Dieses sein Interesse, sowie auf Seite seiner Geliebten die Ueberzeugung, daß sie ihr Lebens-Glück nur in ehelicher Verbindung mit ihm finden werde, geht aus mehreren mündlichen und brieflichen Aeußerungen Beider hervor. So äußerte Kallmaier, Krämer von Pleißkirchen werde er alleweil, und wenn auch ein Anderer Geld habe, es komme ihm Keiner her; — die Francisca komme ihm nicht aus; denn Keiner verstehe es so, ihr das Maul zu machen, wie er; wenn er nicht mehr zur Franzl dürfe, so käme diese zu ihm; helfen thue es sie Alle nichts. Die Schmidmaier äußerte, es sei schon zu weit gekommen, drum könne sie den Kallmaier nicht mehr lassen; er mache sie sonst vor allen Leuten zu Schanden. Am deutlichsten aber beweist das eigennützige Interesse Kallmaiers und den verderblichen Einfluß, welchen er auf das Mädchen gewonnen, ein Brief von ihm, welcher in der öffentlichen Sitzung vorgelesen wurde, dessen Inhalt wir aber morgen folgen lassen. (Forts. f.)

Provinzial-Chronik.

Osterhofen, 14. Mai. Dem k. Gendarmerie-Brigadier Batz dahier, welcher in Ausmittlung von Verbrechern rc. seine beispiellose Umsicht besitzt und damit eine rastlose Thätigkeit verbindet, ist es gelungen, die Thäter, welche den Jagdaufseher Meister zu Gergweis erschossen, zu erforschen und der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. (Landsh. Z.)

Der Schwurgerichtshof von Mittelfranken hat den Gemeindediener Weiß von Kriegenbrunn, der am Weihnachtsabend v. Js. zwei Weibspersonen arretiren sollte und in der Hitze des Zornes die jüngere davon, die sich Krankheits halber zu gehen weigerte, niederstach, daß sie ihren Geist aufgab, zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Arnsberg, 10. Mai. Bei einem Brande zu Grimlinghausen bei Bigge ist eine Mutter mit ihren fünf Kindern verbrannt. Die Leichen wurden ganz verkohlt und unkenntlich aufgefunden, nur die des jüngsten Kindes, das die Mutter mit ihrem Körper zu schützen gesucht, hatte noch eine menschliche Gestalt. Die Frau hatte, von der Gluth des Feuers im Schlafe überrascht, ihr ältestes, zwölfjähriges Mädchen durch das Fenster gerettet, und im Begriff, die anderen ebenfalls den Flammen zu entreißen stürzt das Haus über ihnen zusammen. Ein zehnjähriges Kind schläft bei der Magd; als diese durch das Feuer aufgeschreckt wird, ergreift sie ihre Habseligkeiten und fliehet, in vollständigster Kopflosigkeit das ihr anvertraute Kind zurück- und dem Flammentode überlassend. Ein Augenzeuge schreibt: Der Anblick der gesammelten Ueberreste dieser sechs Unglücklichen ist schaudererregend, nur ein verkohltes Häufchen!"

In Paris starb am 10. d. Mts. der den Wienern als Theaterfreund bekannte Herr Anatol Demidoff, Fürst von San Donato. Derselbe stammt aus der russischen Familie der D., deren Ahnherr, Demid Antusijeff, Grobschmied gewesen und sich durch seine Arbeitsgeschicklichkeit beim Czar Peter dem Großen so sehr in Gunst zu setzen gewußt, daß ihn dieser in seinem Hause besuchte und ihn bei Tula mit einem Stücke Land zu einer Fabriksanlage, womit zugleich Bau auf Eisen verbunden war, beschenkte, wodurch der erste Grund zu dem weltbekannten Reichthum der Familie gelegt ward. Anatol D. ist der Sohn des im Jahre 1826 verstorbenen Geheimrathes Peter D., trat ebenfalls in Staatsdienste, wurde kaiserlich russischer Kammerherr, Botschafts-Attaché, und führte dann ein Mäcenatenleben. Im Jahre 1841 vermählte er sich in Florenz mit der Prinzessin Mathilde de Montfort, der Tochter des ehemaligen Königs von Westphalen, Hieronymus Napoleon (geboren in Triest 1820). Nun hielt er sich theils in Paris, theils in Wien rc. auf, überall Wohlthaten spendend.

(Ein kolossales Urtel.) Man liest im „Journ. de Geneve": Neulich wurde in Zug (Schweiz) ein Mann Namens Gerard, welcher eine „Katze" gestohlen, sodann getödtet und gegessen haben sollte, verurtheilt: 1) Zur Bezahlung der Kosten seiner Untersuchungshaft; 2) zu 2 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod; 3) zu 30 Stockschlägen; 4) zu 4jähriger polizeilicher Internirung in seiner Gemeinde; 5) zur Bekanntmachung seiner Verurtheilung am schwarzen Brette; 6) zu strenger Beaufsichtigung durch den Municipalrath; 7) zu dem durch den Transport des Delinquenten nach seiner Gemeinde entstehenden Kosten; 8) zu den etwaigen übrigen Kosten und zu Schadenersatz.

Ueber die bereits gemeldete Verhaftung der Gauner, die das Raubattentat im Bankhause Parodi zu Genua verübt haben, wird noch Folgendes gemeldet: Die Polizei hatte erfahren, daß fünf derselben sich an einem Küstenpuncte zwischen la Foce und Nervi auf einem von ihnen gemietheten Briggschooner von Lerici einschiffen sollten, um sich nach Konstantinopel zu begeben. Es wurde nun ein Kordon von Karabinieren und Polizeiwachen längs jener ganzen Strecke gezogen, um denselben den Weg abzuschneiden, falls die Einschiffung nicht stattfinden sollte, und die Gauner sich in die Gebirge flüchten wollten. Gleichzeitig wurde auch das Dampfkanonenboot „Montebello" in Bereitschaft gesetzt und dessen Bemannung durch 12 Karabiniere und einige Polizeiwachen unter Anführung eines Assessors verstärkt. Dieses fuhr mit voller Dampfkraft ab und überraschte den Schooner in den Gewässern von Nervi, worauf die Verhaftung der Gauner mit größter Raschheit vollzogen wurde, ohne daß letztere, obschon gut bewaffnet, irgend einen Widerstand entgegenstellen konnten. Außer 300,000 Fr. in Banknoten fand man auch 60,000 L. in Gold bei ihnen. Einen anderen Theil des Geldes hatten sie bei Annäherung des „Montebello" ins Meer geworfen. Nach der Ankunft in Genua wurden sie sogleich mit Hrn. Parodi und dessen Sohn confrontirt, die sie auch, ungeachtet ihrer Verkleidung, auf der Stelle erkannten. Der Capitän des Schooners „Amor di patria" wurde ebenfalls verhaftet. (Wien. Tagsber.)

Letzte Posten.

Straubing, 16. Mai. Der hiesige Handelsrath hat sich in vorgestriger Sitzung einstimmig gegen den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein ausgesprochen. (Str. Tgbl.)

△ **Stuttgart,** 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete Minister v. Hügel die Interpellation Mittnachts in der kurhessischen Frage dahin, daß die württembergische Regierung von Anfang herein bemüht gewesen sei, eine Lösung der Sache in versöhnlichem Sinne herbeizuführen, daß sie, als dies nicht gelungen, sich gefreut habe über den österreichisch-preußischen Antrag, dem sie beistimme. Sie habe die Ueberzeugung, daß nur die Rückkehr zur Verfassung von 1831 und zum Wahlgesetze von 1849, jedoch unter Vorbehalt der Beseitigung der bundeswidrigen Bestimmungen derselben auf verfassungsmäßigem Wege, zum Ziele führen können. Mittnacht dankt der Regierung für diese Auskunft und ihr Wirken in der Sache und das Haus wäre geneigt, ein Dankvotum zu erlassen, wenn nicht Hölder vorgeblich aus Geschäftsordnungsgründen sich einem sofortigem Beschluß widersetzte. — In längstens 14 Tagen wird eine Vertagung erfolgen, dann die Kammer nochmals im Juni für 14 Tage zusammentreten, die eigentliche längere Session aber auf den Spätherbst verschoben werden.

Berlin, 17. Mai. Bei der Nachwahl im zweiten Berliner Wahlbezirke wurde von 486 Anwesenden Johann Jacoby mit 250 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Rittergutsbesitzer Bauck erhielt 225 Stimmen. (T. N.)

Aus **Reichenau,** 15. Mai, wird der „Presse" gemeldet: „Heute um 10 Uhr Vormittags ist Ihre Majestät die Kaiserin in Payerbach sammt Ihrer Mutter, der Frau Herzogin Ludovica in Bayern, angelangt. Alle Empfangsfeierlichkeiten waren bereits vorgestern abgelehnt worden; demungeachtet fanden sich zahlreiche Menschenmassen am Bahnhofe ein, um die geliebte, sehr kranke Monarchin zu sehen und zu beweinen. Die Kaiserin wurde gleich aus dem Waggon in eine Sänfte gehoben und von vier Trägern nach der Villa Waisnix getragen. Seine Majestät der

Kaiser ging neben der Sänfte zu Fuß. Die kaiserlichen Kinder kommen erst den 20. oder 24, da die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin äußerst schnell beschlossen worden."

** **Paris**, 16. Mai. Das neue Anlehen des Hrn. Mires kommt nicht zu Stande. Wir werden morgen des Näheren hierauf zurückkommen. Said Pascha kommt mit einem Gefolge von 14 Personen am Sonntag in Paris an.

London, 16. Mai. Im Unterhause sagte Layard gestern in Beantwortung einer Interpellation Barton's: Spanien fahre fort, auf Cuba Sclavenhandel zu treiben, aber es seien darüber in Madrid Vorstellungen gemacht worden. Was den Sclavenhandel in den östlichen Gegenden Africas anbelangt, so habe Lord Cowley die Aufmerksamkeit der französischen Regierung darauf gelenkt. Eine Untersuchung sei angeordnet. (Wiener Ztg.)

Mailand, 16. Mai. Die heutige „Perseveranza" schreibt: Die Regierung merkte in letzterer Zeit eine gewisse Bewegung der Ex-Freiwilligen und Emigrirten gegen die südtyroler Grenzen. Diese Bewegung nahm zu, als das Corps der Genueser Carabinieri aufgelöst wurde. Um einem Gewaltact vorzubeugen, schickt die Regierung Truppenverstärkungen an die Grenzen. Oberst Nullo aus dem Südheere soll deshalb in Palazzolo verhaftet worden sein. Die verdächtigen Ex-Freiwilligen und Emigrirten sind unter Aufsicht gestellt und werden interuirt werden. Eine große Anzahl derselben, welche sich in Bergamo befinden, werden unverzüglich nach Alessandria abgeführt werden. (W. Bl.)

* **Rom**, 13. Mai. Der heil. Vater begab sich gestern nach St. Johann von Lateran, wo fünfzig Bischöfe ihn erwarteten. Am 15. wird die erste Sitzung des Concils stattfinden. Im Befinden des Königs Franz II. ist Besserung eingetreten. General Goyon wird am Sonntag abreisen.

** **Madrid**, 15. Mai. Hr. Barrot (der französische Gesandte) hat eine lange Conferenz mit Odonell bezüglich Mexicos gehabt. Briefe aus Lissabon melden, daß die Truppen mit Flintenschüssen die bewaffneten Haufen in den Provinzen zerstreuen.

Trebigne, 16. Mai. Alle Straßen zwischen Billechia und Ljubinje sind von den Aufständischen und Montenegrinern besetzt. Der Transport von Lebensmitteln für die türkische Armee ist verhindert. Die Insurgenten plündern in der ganzen Nachbarschaft. 2000 Mann der türkischen Miliz sind bei Bilech blockirt. Die türkischen Truppen haben keinen Widerstand geleistet. (T. N.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 17. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,953 Sch., wovon 9,299 Sch. verkauft, und 1654 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.14 (gefallen um — kr.); Korn fl. 15.11 (gestiegen um 24 kr.); Gerste: fl. 13.7 (gefallen um 34 kr.); Haber fl. 7.23 (gestiegen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 358 Sch. Weizen, 556 Sch. Korn, 691 Sch. Gerste, 49 Sch. Haber. Umsatzsumme 133,337 fl.

* **Donauwörth**, 14. Mai. Zufuhr 305 Sch., Gesammtstand 367¼ Sch., verkauft 351 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.57, Kern fl. 19.—, Roggen fl. 15.24, Gerste fl. 13.46, Haber fl. 6.36.

Frankfurt, 17. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62¾; 5proc. Met. 53½P; Bankactien 756; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133¼; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106¾; Westbahn-Priorität 78¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118½; Wien 89¼.

Wien, 17. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.90; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 98.—; von 1858: 135.75; von 1860: 98 60; Bankactien 841; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.30; Donau-Dampfschifff.-Actien 456; österr. Staatsbahn-Actien 272.50; Nordbahn-Actien 225,80; Westbahn-Prioritäten 103.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 132.25; Silber —.

Schwedische 10 Thaler-Loose. In der 4. Ziehung am 1. Mai wurden 3250 Nummern ausgeloost, und zwar: Mit 15,000 Thlr. Nr. 82,874. Mit 1500 Thlr. Nr. 101,750. Mit 600 Thlr. Nr. 79,325 Mit 150 Thlr. Nr. 17,721, 24,924, 77,572, 163,404 u. s. w. Die übrigen gezogenen Nummern erhalten theils 60, theils 11 Thlr. (B. B.-H.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöltmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

724. [2b] Ein im Notariats-, Hypotheken- und Taxationswesen erfahrener geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Notare gegen angemessenes Honorar unterzukommen. Gefällige frankirte Offerte sub Nr. 724 besorgt die Expedition d. Bl.

385. [4b] **Leidende,**

welche sich einer Cur in der unterzeichneten Anstalt unterziehen wollen werden in Rücksicht auf die in der Sommersaison sehr gesteigerte Frequenz ersucht, ihre Anmeldungen zeitig zu machen. Näheres giebt der Prospectus, sowie die im Schlosser'schen Verlage zu Augsburg erschienene Schrift: Dr. Steinbacher's Handbuch des Naturheilverfahrens — in welcher alle Krankheitsformen, welche dem Naturheilverfahren sicher und erfahrungsgemäß weichen, ausführlich abgehandelt werden.

Dr. Steinbacher's Naturheilanstalt in München.

556. [f]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragotzy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brautgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 123.** **19. Mai 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Deutscher Bund. München (Besuch J. M. der Königin im „Haus der göttlichen Vorsehung". Die Aeußerungen der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe des Kreises Schwaben über den Handelsvertrag). Stuttgart (Württembergs Stellung in der kurhessischen Angelegenheit. Aus der Kammer der Abgeordneten). K. Sachsen (Angebliche officiöse Schritte zu Gunsten des Handelsvertrages). Frankfurt (Eine Einladung an die Italiener zum Schützenfest wirklich und zwar officiell ergangen). Berlin (General Willisen zurückgekehrt. Eröffnung des Landtages durch den Fürsten v. Hohenlohe. Gerücht von Unterhandlungen mit dem Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen wegen Bildung eines neuen Cabinets). Wien (Kirchliche Feier des Geburtstages des Papstes. Officiöser Artikel über die kurhessische Verwickelung).

Frankreich. Paris (Mirès und sein neues Anlehen). Marseille (Durchreise des Hrn. Erzbischofs von München).

Belgien. Brüssel (Schluß der Debatten bezüglich der Befestigungsfragen von Antwerpen).

Großbritannien. London (die „Times" über die Dinge in Mexico. Antwort Lord Palmerstons auf eine Interpellation bezüglich Mexicos. Neueste Nachrichten aus Nordamerika).

Italien. Turin (Zu den jüngsten Verhaftungen von Garibaldinern. Rundschreiben des Cultusminsters an die Bischöfe bezüglich der Canonisationsfeierlichkeiten in Rom. Neue Erfindungen der Pariser „Opinion nationale"). Genua (Aufruf Garibaldi's an die Römer zur Action). Neapel (Mißhandlung ehemaliger königlicher Beamten. Bildung einer akademischen Legion. Ernüchterung des Volkes. Zur Wahrhaftigkeit der officiellen Berichte über den enthusiastischen Empfang des Königs). Rom (Programm der Canonisationsfeierlichkeiten. König Franz in Reconvalescenz. Ruhige Stimmung im Vatican. Goyon Eine abermalige abweisende Antwort der Curie auf etwaige Vorschläge Lavaletts erwartet. Ankunft von Bischöfen).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. Mai.

Seine Majestät der König haben unterm 18. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Griesbach, Georg Geiger, seines Postens enthoben werde.

Die katholische Pfarrei Berathhausen, k. Ldg. Hemau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 691 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Aschfeld, k. Ldg. Karlstadt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 636 fl. 32½ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Berlin,** 19. Mai. Gutem Vernehmen nach ist am Sonnabend ein Ultimatum Preußens nach Kassel gegangen, wegen beleidigender Behandlung Willisen's den Rücktritt des Ministeriums in 48 Stunden, von der Uebergabe des Ultimatums an gerechnet, fordernd.

☐ **Wien,** 18 Mai. Scharfs Correspondenz sagt: Heute Morgens ist von der kurhessischen Regierung an das hiesige Ministerium des Aeußern die Erklärung eingelangt, daß Kurhessen sich dem Bundes-Beschlusse füge. (Diese Nachricht dürfte wohl dasselbe besagen, was in der gestern uns aus Kassel vom 17. Mai direct telegraphirten Mittheilung in unserem heutigen Morgenblatte enthalten ist, und scheint sich gleichfalls auf den Bundesbeschluß vom 13. Mai zu beziehen, welcher nur die Sistirung der Wahlverordnungen vom 26. April betrifft.)

☐ **Polengrenze.** Aus Warschau ist die Privatnachricht eingetroffen, Wielopolski sei in Ungnade gefallen, und verlasse Petersburg, um ins Ausland zu gehen. In Warschau dauern die Verhaftungen wegen des Singens verbotener Lieder fort.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 19. Mai. J. Maj. die Königin beehrte am 13. d. das in der Staubstraße gelegene „Haus der göttlichen Vorsehung" mit einem Besuche, und geruhte sich mit äußerster Theilnahme nach allen Verhältnissen dieser Anstalt zu erkundigen, besichtigte sämmtliche, gegenwärtig von 90 Personen bewohnten Räumlichkeiten, drückte Ihre allerhöchste Zufriedenheit aus mit den Einrichtungen des Hauses und dessen edlen Zwecken, und ließ noch die großmüthige Gabe von 100 fl. als Geschenk für die Anstalt zurück. Möge dies erhabene Beispiel unserer allgeliebten Königin doch recht zahlreiche Nachfolger finden, denn die Anstalt sieht sich täglich größeren Ansprüchen der Armuth gegenüber. Es haben sich abermals schon 60 Personen zur Aufnahme gemeldet und zu deren Unterbringung bedarf es 22 neuer Zimmer, die erst gebaut werden müssen! Hier kann nur die christliche Nächstenliebe helfen, und an diese hat man sich bekanntlich in München noch nie vergeblich gewendet.

* **München,** 18. Mai. Wie wir vernehmen, liegen nunmehr vorerst die Aeußerungen der Gewerbe- wie der Handels- und Fabrikräthe des Kreises Schwaben und Neuburg über den projectirten Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Frankreich vor. Nach Inhalt derselben haben sich — theilweise unter Vorbehalt der nachträglichen näheren Motivirung — die Vertreter der materiellen Interessen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg in überwiegender Mehrheit gegen diesen Vertrag ausgesprochen. So äußert sich der Handels- und Fabrikrath der Kreishauptstadt Augsburg einstimmig dahin, daß der Vertrags-Entwurf und insbesondere der neue Tarifsvorschlag sich nach allen Richtungen als unannehmbar darstelle. In gleicher Weise beantragt der Gewerberath zu Augsburg, daß der Beitritt zu dem besagten Vertrage verweigert werden möge. Der Handels- und Fabrikrath zu Kaufbeuren spricht sich gleichfalls mit großer Majorität gegen die Annahme des Vertrages aus; sowie auch der Gewerberath daselbst in der Annahme desselben für die bayerische Industrie durchaus keinen Vortheil erblicken kann, und deßhalb, wie auch vorzugsweise wegen des Mangels an Gegenseitigkeit, die Ablehnung des Beitrittes zu dem Vertrage befürwortet. Auch der Handelsrath zu Kempten äußert die Befürchtung, daß die bayerische, in den jüngsten Jahren für das Gemeinwohl so segenreich aufgeblühte Industrie durch Annahme des Vertrages größtentheils verlieren würde. Von Seite des Handelsrathes zu Lindau wurden nicht minder gegen den Vertrag und seine Folgen ernste Bedenken erhoben, und das Ergebniß der gepflogenen Berathungen war der allseitige Wunsch, daß der vorwürfige Vertrag nicht zum Abschlusse gelangen möge. Der Handels- und Gewerberath zu Neuburg a/D. spricht sich endlich gleichfalls einstimmig gegen den Vertrag aus; ebenso der Handels- und Gewerberath zu Nördlingen. Nur der Gewerberath zu Kempten und der Handelsrath zu Memmingen befürworten im Allgemeinen die Annahme des Vertrages, ersterer jedoch unter der Voraussetzung, daß der aufgestellte Tarif in Bezug auf die Zollsätze für Baumwollengarn, Baumwolltücher und gedruckte Baumwollwaaren, sowie für Rohstoffe zur Papierfabrication, für Handschuhe und Holzwaaren zum Schutze der bezüglichen inländischen Industrie noch entsprechender modificirt und endlich die Vertragsdauer selbst, statt auf 12 Jahre, nur auf 6 Jahre festgestellt werde.

Württemberg. **Stuttgart,** 16. Mai. Der „Staatsanzeiger" schreibt: „In einem Artikel der Preußischen Allgemeinen (Stern-) Zeitung ist die K. Württembergische Regierung als eine von denjenigen hervorgehoben, „welche dem Kurfürstlichen Gouvernement ihre Unterstützung angedeihen ließen". Wir sind in der Lage, diese Angabe, welche die Stellung der K. Regierung in ein ganz falsches Licht stellt, auf das Entschiedenste als völlig grundlos zu erklären. Die K. Regierung hat ihrer Ansicht von den leidigen Verfassungswirren in Kurhessen und von den zu Lösung derselben zu treffenden Maßnahmen zunächst am Bunde Ausdruck gegeben. Hiebei hat sie, weit entfernt, das Vorgehen der kurhessischen Regierung einseitig zu unterstützen, vielmehr dahin zu wirken sich bemüht, daß der Verfassungsstreit zu einem versöhnlichen, den Interessen des Landes, wie den Forderungen des Rechts entsprechendem Abschlusse gebracht werde. In dieser Beziehung muß insbesondere daran erinnert werden,

daß sich die k. württembergische Regierung an dem von der Mehrheit der Bundesversammlung gefaßten Bundesbeschlusse vom 27. März 1852, durch welchen das seitherige Verfahren der kurfürstlichen Regierung veranlaßt worden ist, und auf welchen diese Regierung auch jetzt noch fortwährend sich stützt, nicht betheiligt hat, und daß die K. württembergische Regierung dem Bundesbeschlusse vom 24. März 1860 nur unter sehr wesentlichen, die Rechte der kurhessischen Stände wahrenden Beschränkungen beigetreten ist. Auch mag noch beigefügt werden, daß die K. Regierung schon seit längerer Zeit sich gedrungen gefühlt hat, bei ihren einflußreichen Bundesgenossen und so namentlich in Wien für die Wiederherstellung des früher im Kurstaate bestandenen Verfassungsrechts, als den einzigen Weg, den so lange dauernden Verfassungsstreit zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, sich nachdrücklich zu verwenden, und daß sie endlich einen ihr kürzlich von der Kurfürstlich hessischen Regierung selbst gebotenen Anlaß benützt hat, um sich gegen diese letztere in der eben bezeichneten Richtung offen auszusprechen."

△ **Stuttgart**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer erschienen zum ersten Male auf diesem Landtage mehrere Minister am Ministertische, und zwar die Minister v. Hügel (Auswärtiges), v. Wächter-Spittler (Justiz) und v. Linden (Inneres) und der Chef des Finanzdepartements Staatsrath v. Sigel. Römer theilte zuerst der Kammer mit, daß ihn Se. Maj. der König zum Präsidenten der Kammer ernannt habe, und er verspricht unparteiische Geschäftsleitung, Beschleunigung der Arbeiten und gewissenhafte Handhabung der verfassungmäßigen Redefreiheit, wobei er um Unterstützung der Kammer bittet. Das Diarium der Petitionen enthielt heute eine ganze Masse von Eingaben gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag aus allen Theilen des Landes, namentlich Seitens der bei der Weißwaaren- und Baumwollen-Industrie Betheiligten. Die Abgeordneten der Linken Hölder und Oesterlein brachten eine Motion in der deutschen Frage ein, worin sie unter Berufung auf den betreffenden Passus der Thronrede das Zugeständniß der Regierung dankbar annehmen, daß die deutsche Grundverfassung mangelhaft sei, daß sie aber mit der Abänderung derselben in dem von der Thronrede angedeuteten Sinne durch eine Volksvertretung aus Ausschüssen der einzelnen Ständekammern bestehend, nicht einverstanden sind, vielmehr ein Parlament aus vom Volke direct gewählten Vertretern verlangen, wofür sich die Kammer aussprechen solle. — Der Abgeordnete Wächter interpellirt in Betreff einer Revision des Branntweinsteuer-Gesetzes, die Staatsrath v. Sigel in Aussicht stellt. — Der Abgeordnete Becher interpellirt wegen allgemeiner Einführung der Ruralpost, und kündigt, da er sich mit der Beantwortung des Staatsraths v. Sigel nicht befriedigt erklärt, eine Motion in diesem Betreffe an. Die Abgeordneten v. Hierlinger und Geßler kündigen Interpellationen in Betreff der Gerichtsorganisation, der Civil- und Strafproceßordnung und der Handelsgerichte an. — Der Justizminister v. Wächter-Spittler legt einen Gesetzesentwurf vor, wodurch das Alter der Volljährigkeit von 25 auf 24 Jahren herabgesetzt wird. Der Minister des Innern v. Linden bringt einen Gesetzesentwurf ein, wodurch nicht zum deutschen Bunde gehörige Ausländer in Betreff des Besitzes und Erwerbs von Grundeigenthum mit den Inländern gleichgestellt werden.

K. Sachsen. Die „Deutsche Allg. Ztg." wiederholt die Nachricht eines Berliner Blattes, daß es der Freiherr v. Beust selbst an persönlichen Schritten nicht fehlen lasse, um die Opposition, die in einigen Theilen des Königreiches Sachsen gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag auftritt, zum Schweigen zu bringen. Herr v. Beust habe nicht nur in Chemnitz persönlich mit dortigen Fabriksherren verhandelt, sondern auch an anderen Orten des sächsischen Industriebezirkes Geschäftsleute, deren Interessen durch den Handelsvertrag berührt werden, um sich gesammelt und mit ihnen die Angelegenheit besprochen. Vor einigen Tagen habe Herr v. Beust in Annaberg eine solche Zusammenkunft mit größeren Industriellen gehabt.

Freie Städte. **Frankfurt**, 17. Mai. Ein Artikel in Nr. 134 der „Neuen Züricher Zeitung" hat das Centralcomite des allgemeinen deutschen Schützenfestes zu einer Entgegnung veranlaßt. Dieselbe ist in einem an die Redaction der „Neuen Züricher Zeitung" gerichteten Schreiben des Centralcomite's enthalten, welches lautet, wie folgt:

„An verehrliche Redaction der „Neuen Züricher Zeitung". In Nr. 134 bringen Sie einen Artikel über das deutsche Schützenfest, worin Sie die Betheiligung der italienischen Schützen an demselben besprechen. Zur Darstellung der Sachlage beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß Einladungen an einzelne Persönlichkeiten vom Centralcomite überhaupt nicht erlassen werden, daß dasselbe hingegen auf eine Anfrage von Mailänder Schützen die officielle Erklärung nach Italien abgegeben hat, daß auch die italienischen Schützen bei unserem Nationalfeste als Gäste willkommen sein werden. Hochachtungsvoll das Centralcomite für das allgemeine deutsche Schützenfest." (Wir hatten bisher geglaubt, und es ist ohne Zweifel bisher auch die allgemeine Auffassung in Deutschland gewesen, daß das im nächsten Monate in Frankfurt a. M. abzuhaltende Schützenfest ein **deutsches** sein solle. Das Centralcomite unterzeichnet selbst als Comite für das „allgemeine deutsche Schützenfest." Unsere alten deutschen Stammesgenossen und Brüder in der Schweiz und in den Niederlanden mochte das Centralcomite einladen — Niemand konnte dieses beanstanden, aber Italiener dazu zu laden, um damit einen Aufruf Garibaldi's hervorzurufen, das ist doch nicht blos inconsequent, sondern ist auch ein neues Stück von jenem Kosmopolitismus, der selbst mit dem Feinde noch Händedruck wechselt! Als wir den Aufruf Garibaldi's an die Schützengesellschaften Italiens neulich veröffentlichten, schien uns ein Zweifel über die Aechtheit erlaubt; wir sind nun aber bitter enttäuscht worden. Wie konnte man aber nur denken, daß das Central-Comite in Frankfurt den Begriff eines deutschen Nationalfestes also vergessen würde? A. d. R.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 16. Mai. General v. Willisen ist heute früh von Kassel zurückgekehrt und alsbald vom Könige empfangen worden. Man glaubte hier, daß General v. Willisen angewiesen sei, für den Fall des Nichtnachgebens der kurfürstlichen Regierung bis zum 22 ds., an welchem Tage das vierte und siebente Armeecorps ausmarschiren sollten, in Hannöverisch-Münden zu bleiben; man betrachtet deshalb seine jetzt erfolgte Rückkehr als ein Zeichen dafür, daß die kurfürstliche Regierung ihre Bereitwilligkeit, dem Bundesbeschlusse vom 13. ds. nachkommen zu wollen, zu erkennen gegeben haben müsse. Freilich liegt irgend eine directe Mittheilung in diesem Sinne bis jetzt noch nicht vor (ist inzwischen erfolgt). Die Eröffnung des Landtages erfolgt nicht durch den König, sondern im allerhöchsten Auftrage durch den Prinzen Hohenlohe.

Aus **Berlin**, 16. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Den Freunden einer ruhigen, friedlichen Entwickelung unseres Staatslebens wird es lieb sein, zu hören, daß die Anzeichen sich mehren, der König werde auf der Bahn der Verfassung treu fortwandeln, so nahe ihm auch die Bemühungen treten, ihn darin zu beirren. Als ein besonders erfreulicher Beweis kann in dieser Beziehung gelten, daß noch ganz kürzlich dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Anträge wegen Bildung eines Cabinets gemacht worden sind; die darauf von ihm gestellten Bedingungen wurden freilich nicht annehmbar gefunden. Jedenfalls ist aber damit documentirt, in welcher Richtung die Gedanken des Königs gehen. Daß das Verhältniß zu den neuen Ministern eben kein intimes ist, steht auch sonst fest; der König sieht und spricht sie äußerst selten; in der hessischen Sache z. B. ist weder eine Berathung, noch ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt. Die Sendung Willisen's war lediglich Sache des Königs und der zu allernächst betheiligten Ressortminister. Wenn sich in dieser Lage der Dinge die leitenden Geister der jetzigen ministeriellen Partei damit zu halten und zu retten meinen, daß sie sich auf der Reserve halten und die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses durch Zögern ermüden oder zu Unbesonnenheiten verleiten, so liegt auf der Hand, daß das sich vielleicht theoretisch ganz gut ausnimmt, in der Praxis aber nicht durchführbar ist. Nicht die liberale Partei allein drängt, die Dinge drängen, und der leiseste Wellenschlag einer europäischen Conjunctur wird diesen Sandbau bald hinwegspülen."

Oesterreich. **Wien**, 14. Mai. Am gestrigen Tage, wo Papst Pius IX. sein 70. Lebensjahr vollendete, hat der apostolische Nuntius Mons. de Lucca in der Pfarrkirche zu St. Peter eine stille Messe celebrirt. In der gedrängt vollen Kirche bemerkte man die Gesandten von Spanien und von Bayern — der französische Botschafter fehlte — sowie zahlreiche Beamte des auswärtigen Ministeriums und Mitglieder der hohen Aristokratie. — Die reiche und in ihrer Art einzige Bibliothek des verstorbenen Statistikers Baron Reden ist um die Summe von 4482 fl. für die hiesige Universitätsbibliothek erworben worden.

* **Wien**, 17. Mai. Scharf's Corresp. schreibt bezüglich der kurhessischen Sache: „Die Ueberreichung der identischen Note durch die Gesandten Oesterreichs und Preußens fand gestern 16. Mittag auf Wilhelmshöhe statt."

* **Wien**, 17. Mai. Die halbamtliche „Donauzeitung" enthält heute einen bemerkenswerthen Artikel über die kurhessische Verwicklung, worin sie ganz besonders betont, daß der Standpunct des Bundesrechts hier der allein maßgebende und entscheidende sei. Die „Donauzeitung" freut sich, daß dieser Standpunct, welcher ein einseitiges Einschreiten nicht gestatte, jetzt eingenommen worden sei, und sagt weiter: „Jetzt hat der Bund die Initiative in der schwebenden Angelegenheit ergriffen, und es freut uns zu hören, daß die inzwischen von Preußen unternommenen Schritte sich auf der Linie einer den beiden Cabinetten von Wien und Berlin gemeinsamen Anschauung bewegten. Wir hoffen, daß dieses Einvernehmen auch in den ferneren Stadien, welche die Angelegenheit etwa noch durchlaufen sollte, aufrecht erhalten werden wird. In dieser Beziehung scheint uns ein früherer Artikel der „Sternzeitung" nicht eben den richtigen Ton getroffen zu haben. In demselben war davon die Rede, daß namentlich auch rein preußische Staatsinteressen die k. Regierung zum Handeln bestimmten. Es wäre uns passender erschienen, wenn der Nachdruck ausschließend auf die Bundes-Interessen gelegt worden wäre, weil diesen gegenüber der Appell an die Particular-Interessen eines deutschen Staates in keiner Weise als bestimmend oder Ausschlag gebend erscheinen kann. Denn es ist gewiß, daß, wenn das einseitige Interventionsrecht

innerhalb des Bundes zur Geltung gelangte, dieß der Zerstörung seiner Grundlagen, der Proclamirung der Anarchie und des Faustrechtes in Deutschland gleich käme. Wenn ein Nothfall eintritt, ist die Intervention ein Recht und eine Pflicht des Bundes, aber auch nur des Bundes. Sie ist ein Recht, denn Europa hat den großen Staatenbund als ein unabhängiges völkerrechtliches Gebilde anerkannt, in dessen innere Angelegenheiten das Ausland sich nicht zu mischen hat. Sie ist eine Pflicht, denn der Bund hat seiner Natur nach und der Bundesacte gemäß Ordnung und Ruhe in Deutschland zu hüten, wenn die Kraft einer oder der andern Regierung zu diesem Behufe nicht ausreichen sollte. Nach der Bundesacte ist kein einziger Fall zulässig, in dem ein Staat gegen den andern ohne Gutheißung des Bundes kriegerische Zwangsmaßregeln ergreifen dürfte. Selbst die Berufung auf die eigene Sicherheit erscheint uns als Motiv einseitigen Einschreitens nicht genügend; denn der Bund ist es ja, der die Sicherheit eines jeden deutschen Staates gewährleistet." Die „Donauzeitung" schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: „Die Haltung Oesterreichs in der kurhessischen Angelegenheit dürfte alle Welt von neuem überzeugen, daß es die Achtung des Rechts nach jeder Seite hin zur wesentlichsten Aufgabe seiner Politik macht. Sie ist gleichmäßig berechnet, das Recht des Bundes, des hessischen Volkes und der legitimen Autorität, so weit dieselbe die gesetzlichen Schranken nicht überschreitet, zu wahren."

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Mires occupirt seit gestern mehrere Spalten in allen Pariser Tagesblättern durch die Ankündigung einer neuen großartigen Operation, welche aus nichts Geringerem besteht, als aus einer Anleihe von 200 Millionen für einen Staat, den Mires nicht nennt, der aber Egypten sein soll. Man muß gestehen, daß Mires Meister in der Kunst ist, ein „Geschäft" in Scene zu setzen. (N. Pr. Z.)

** **Paris**, 16 Mai. Hr. Mirès, welcher neuerlich wieder in den Zeitungen zur Betheiligung an Anlehen aufgefordert hatte, wobei nach seiner Angabe ein Gewinn von 60 Mill. Francs zu machen wäre, zeigt nun in einem Schreiben an, daß, da von Seiten der Preßdirection die Veröffentlichung seines Anlehen-Prospectus durch die Journale verboten und dies Verbot durch den „Moniteur" mitgetheilt worden sei, *) da ferner der ihm am 8 d. M. von der französischen Bank eröffnete Contocorrent ihm gestern, den 15., wieder entzogen worden sei, er bis auf Weiteres die von ihm angezeigte Subscription hinausschiebe.

Aus **Marseille**, 11. Mai, wird dem „Regensb. Morgenbl." in einem längeren Briefe von einem der nach Rom reisenden Herren geschrieben: Seine Excellenz der H. H. Erzbischof von München und die vier anderen deutschen Bischöfe kamen gestern Abends nebst Begleitung bei schönstem Wetter und alle im besten Wohlseine, in hiesiger Seestadt an. Heute Morgens celebrirten einige der hochwürdigsten Herren die heil. Messe in der auf hohem Bergesrücken bei der Stadt gelegenen Wallfahrtskirche U. L. Frau de la Garde, wo insbesondere die Seefahrer Schutz und Fürbitte zu suchen pflegen. Morgen Abends findet die Einschiffung auf dem „Pausilipp" statt; am 14. früh hoffen wir wohlbehalten in Civita Vecchia vor Anker zu gehen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 16. Mai. Endlich ist die Repräsentantenkammer mit den Antwerpener Petitionen, welche die Niederreißung der Nord- und Süd-Citadelle verlangten, gestern zu Ende gekommen. Zuerst kam ein Amendement des Hrn. de Boe und seiner Antwerpener Collegen zur Abstimmung, welches dahin ging, die Kammer solle an die Verweisung dieser Petitionen an die Minister der Justiz, der Finanzen und des Kriegs den Wunsch knüpfen, die Regierung solle einer Commission, in welcher die Legislatur durch mehrere ihrer Mitglieder vertreten sein solle, die Frage unterbreiten, ob die Arbeiten von Antwerpen nicht abzuändern seien durch weitere Entfernung oder gänzliche Beseitigung der Citadellen. Die Abstimmung mit Namensaufruf ergab 54 Stimmen gegen 20 für das Amendement, 6 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Es war also mit großer Mehrheit verworfen. Die einfache Ueberweisung der Petitionen an die Regierung wurde darauf durch Aufstehen und Sitzenbleiben votirt. Die Organe der Regierung erklärten aber ausdrücklich, daß diese, indem sie die Ueberweisung annehmen, durchaus dieses nicht in dem Sinne verstanden wissen wolle, als wolle sie in irgend einer Weise auf eine Revision des Gesetzes von 1859 sich einlassen. Dagegen werde sie gerne die Mittel suchen, den zu Antwerpen erhobenen Klagen, in so weit sie begründet seien, ein Ziel zu setzen. Die Entscheidung ist also, wie vorauszusehen war, gegen die Antwerpener Agitation ausgefallen. Wie hartnäckig aber diese ist, beweist die Thatsache, daß vorgestern Abends die liberale und constitutionelle Association in einer zahlreich besuchten General-Versammlung ihrer Mitglieder daselbst fast einstimmig beschlossen hat, zur Kundgebung ihrer Protestation gegen das „despotische" Verfahren des Ministeriums, „welches nichts thun wolle, um die Interessen des Handels mit den Erfordernissen der nationalen Vertheidigung in Einklang zu bringen", an der auf den 20. ds. anberaumten Wahl zur Ersetzung des ausgetretenen Senators Hrn. Van Havre keinen Theil zu nehmen, und alle Wähler des Bezirks Antwerpen einladt, ein Gleiches zu thun. Es heißt, auch die klerieale Partei werde diesem Beispiele folgen. — Durch die schreckliche Feuersbrunst von Enschede in Holland werden auch mehrere belgische Versicherungsgesellschaften hart betroffen. Eine hiesige hat mehr als 2 Millionen Francs zu bezahlen.

Großbritannien.

London, 15. Mai. Ueber Mexico schreibt heute die „Times": „Wir können unsern Lesern verkündigen und wir thun es mit beträchtlicher Genugthuung, daß unser Antheil an der mexicanischen Expedition zu Ende ist. Wir sind weder im Besitze der Gründe, welche diesen Umschwung veranlaßt haben, noch kennen wir die Beschaffenheit des Umschwunges selbst genau. Soviel jedoch scheint sicher, daß der Entschluß der Franzosen, sich in der Stadt Mexico festzusetzen, an der Auflösung der Expedition schuld ist. Spanien und England betrachten dies, wie wir hören, als einen Bruch der Uebereinkunft und ziehen deshalb ihre Streitkräfte von der Expedition zurück. . . . Spanien wird sich vermuthlich über sein Ausscheiden aus dieser gemeinsamen Expedition in hohem Grade ärgern. Wenn wir irgendwie Grund haben, uns über Frankreich zu beklagen, so haben wir jedenfalls eben so viel Grund, die Uebereilung Spaniens zu tadeln. Ohne die Ankunft seiner Bundesgenossen abzuwarten und offenbar in der Hoffnung, ihnen einen Vortheil abzugewinnen, stolperte Spanien in Mexico herein, bloß um zu finden, was es sich ohnehin hätte denken können, daß die Erinnerungen an altes Unrecht und an alte Grausamkeit keineswegs im Volke erstorben und auch nicht die geringste Neigung vorhanden war, den General Prim und die Seinigen zu bewillkommen. Auf die Hitze folgte der Frost und Spanien hat sich, wie uns scheint, gar nicht unweise entschlossen, sich von einem Unternehmen zurückzuziehen, das sehr gefahrvoll war und nur sehr geringe Aussichten auf Erfolg bot. So steht denn in Folge dieser plötzlichen und unerwarteten Wandlung Frankreich allein auf dem americanischen Festlande da und ist in einen Krieg mit einem ungeheuren Reiche hineingerathen. . . . Für Nationen, welche von dem Verlangen beseelt sind, ihr Gebiet zu vergrößern und schwächere Volksstämme zu unterjochen, kann keine Eroberung verlockender sein. Englische Politik ist das schon lange nicht mehr gewesen. Frankreich aber hat jene eigenthümliche Periode im Dasein einer Nation noch nicht überlebt, wo sich die Entfaltung ihrer Energie auf der glänzenden Bahn der Eroberungen sucht. Wir unsererseits haben nichts dagegen zu sagen. Mexico ist so unweise gewesen, einem so kriegerischen und eroberungssüchtigen Volke nur zu viel Anlaß zu Händeln zu geben. Die Hälfte der Beleidigungen, welche jede der drei Mächte von Seiten der mexicanischen Regierung erlitten hat, würde in früheren Tagen zu einer Reihe verheerender Kriege genügt haben. Frankreich hat einen unbezweifelten Casus belli gegen Mexico, welchen es ohne eine Verletzung des Völkerrechtes bis aufs Aeußerste verfolgen kann. . . . Für Mexico selbst würde eine französische Occupation eine beinahe ungemischte Wohlthat sein. Wenn wir Mexico mit seinem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft und Regierung betrachten, so können wir uns keine segenreichere Veränderung denken, als die, welche dadurch zu Stande kommt, daß ein großes französisches Heer auf seinem hohen Tafellande campirt. Zum ersten Male seit vierzig Jahren wird eine Art Sicherheit des Lebens und Eigenthums erzielt, Gerechtigkeit gehandhabt und das Verbrechen bestraft werden und der so lange von der bewaffneten Gewaltthat mit Füßen getretene Gewerbfleiß wird sein Haupt erheben. Niemand wird daran zweifeln, daß Mexico unter der Herrschaft Frankreichs wiederum das werden wird, was es vor der Invasion der Spanier war, ein Land der Industrie und des Fortschritts. Frankreich kann dort weit dauerndere Eroberungen gründen, als die, welche es an der belgischen oder deutschen Grenze so oft gewonnen und verloren hat. Auch wünschen wir gar nicht, daß, während unsere Colonien und Eroberungen einen Kreis um den ganzen Erdball bilden, Frankreich sich für immer auf die engen Grenzen selbst des schönsten Landes in Europa beschränke. Wenn es sich durch nichts Anderes davon abschrecken läßt, seiner Eroberungslust die Zügel schießen zu lassen, so wird es sicherlich in dem Uebelwollen des britischen Volkes kein Hinderniß finden. Doch muß sich Frankreich, wenn es geneigt ist, diese Laufbahn zu betreten, auf viele und schwere Opfer gefaßt machen. Es steht in seiner Macht, die Bahn der Eroberung nicht zu betreten; weniger leicht aber ist es, sie wieder zu verlassen. Es wird ihm wenig Mühe machen, die elende Regierung, mit der es zu thun haben wird, zu stürzen; wenn es aber das gethan hat, wird es vermuthlich außer Stande sein, sie durch eine andere als seine eigene zu ersetzen. Frankreich wird ein gesetzloses Volk in Ordnung zu halten und ein ungeheures Gebiet zu regieren haben, und zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die durch ein ungesundes Klima erzeugte Sterblichkeit und die durch ein 40jähriges Plündersystem hervorgebrachte Armuth. Einer

*) Die Note im „Moniteur" lautet: „Einige Journale haben einen Anlehens-Prospectus veröffentlicht; die Abfassung (teneur) dieses Prospectus hat die Regierung bestimmt, alle Organe der Presse aufzufordern, ihn nicht zu reproduciren."

solchen Aufgabe darf man sich nicht leichtfertig unterziehen; denn wenn man sie einmal übernommen hat, so kann man sie nicht nach Belieben wieder aufgeben. (Das schadenfrohe Behagen, von welchem das englische Blatt erfüllt ist bei der Aussicht auf die Schwierigkeiten, in die Frankreich durch den mexicanischen Feldzug nach seinem Dafürhalten verwickelt werden müßte, ist sehr beachtenswerth).

Der „Jamaica Guardian" vom 24. April enthält über diesen Gegenstand noch Folgendes: „Die alliirte Expedition nach Mexico ist gesprengt, weil die Franzosen entschlossen sind, sich in der Stadt Mexico festzusetzen und dort die sogenannte gemäßigte Partei zu unterstützen. Die englischen und spanischen Bevollmächtigten sahen diesen Schritt als eine Verletzung des zwischen den alliirten Mächten geschlossenen Vertrages an und beschlossen daher, sich ganz und gar zurückzuziehen, und es den Franzosen zu überlassen, ihre Politik allein auszuführen."

Wie der „Indep. Belge" aus Paris berichtet wird, hat der spanische General Prim schon vor längerer Zeit an dortige Freunde geschrieben, es werde ihm auf die Dauer kaum möglich sein, trotz seines lebhaften Wunsches, mit den Franzosen in gutem Einvernehmen zu bleiben, da von französischer Seite verfahren werde, als sei gar kein Londoner Vertrag vorhanden, wonach den Verbündeten ausdrücklich jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexicos untersagt sei. Man arbeitet aber in Madrid sowohl, wie in Havanna entschieden dahin, daß in Mexico wo möglich später eine Wiederherstellung der spanischen Herrschaft, wie in San Domingo, vorbereitet werde.

* **London**, 17. Mai. Lord Palmerston erwiderte auf eine Anfrage Bowyers er sei bereit, dem Parlament die auf Mexico bezüglichen Papiere vorzulegen. Was die Absichten Frankreichs betreffe, so kenne er keine andern, als die im Octobervertrage aufgestellt sind.

* **London**, 17. Mai. Das Bureau Reuter meldet aus New-York vom 7. ds., daß der Präsident Davis und andere Chefs der Conföderirten in Yorkstown angekommen sind. Nachdem sie sich berathen, beschlossen sie, den Platz als unhaltbar aufzugeben. General Johnstone gab Befehl, ihn am 1. Mai zu räumen; am 2. war er geräumt. Die Conföderirten ließen dort eine Menge Geschütz zurück. Sogleich nach der Räumung setzten sich Mac Clellans Truppen in Bewegung, den Feind zu verfolgen, und trafen auch auf dessen Nachhut. Die Verfolgung dauerte bis zum 5. Mai bis Williamsburg Dort fand die Nachhut der Conföderirten Verstärkungen und suchte Mac Clellans Truppen zurückzuwerfen, wurde aber geschlagen und ihr linker Flügel aus seiner Stellung getrieben. In Folge dessen räumten die Conföderirten Williamsburg in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai und die Bundestruppen unter General Hallock besetzten die Stadt am 6. Mai. — Der Telegraph meldet ferner, daß wichtige Bewegungen in Pittsburg stattgefunden haben. Der in Savannah commandirende General der Conföderirten hat die Absicht ausgesprochen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Die Nachrichten aus dem Süden lauten dahin, daß die Intervention irgend welcher fremder Flaggen nicht hindern würde, alles Eigenthum zu zerstören, das in die Hände der Bundestruppen fallen würde. — Die unionistisch gesinnten Einwohner von New-Orleans haben ein Meeting abgehalten, wo sie enthusiastische Demonstrationen machten.

Italien.

** Aus **Turin** vom 16. ds. Mts. meldet die officielle Zeitung: Am 14. wurden Nullo und Ambiveri, früher Garibaldische Officiere, in Pallazzolo verhaftet; man hält sie für die Führer des beabsichtigten Freischaarenzuges. 55 Mann wurden in Sarnico und 44 in Alzano und Maggiere verhaftet, die an dem Zuge theilnehmen sollten. Oberst Nullo und seine Gefährten wurden in Brescia eingesperrt (wo sich dann die bekannten Befreiungsversuche ergaben); zuletzt brachte man alle Gefangenen nach Alessandria. — Ein Telegramm aus Neapel vom 16. sagt: Die Actionspartei war im Begriffe, einen Handstreich auf Tyrol zu organisiren. — Endlich meldet der Telegraph aus Mailand vom 16., daß die Regierung ein Bataillon Bersaglieri und das 14. Regiment an die lombardische Grenze geschickt habe, um der Ausführung von Handstreichen garibaldischer Freiwilliger zuvorzukommen. In Mailand selbst herrschte vollkommene Ruhe

** Die Bischöfe des Sprengels von **Turin**, welche sich auf die Einladung des heil. Vaters zur Canonisation der japanesischen Märtyrer nach Rom begeben wollten, haben vom Cultusminister folgende Antwort erhalten:

„Turin, 27. April. Der Unterzeichnete hat die Ehre Ew. Excell. in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Canonisation der japanesischen Märtyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch den weisen Gedanken vorgeschrieben, den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diöcesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zu Uneinigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Diöcesanen sorgfältig vermieden werden. Deßhalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbeschlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Geiste und dem Wortlaut der Encyclika übereinstimmt, welche die heil. Congregation des Conciliums an das kathol. Episkopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir auch den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu sollen, sich aus ihren Diöcesen zu entfernen. Ew. Excell. wird gebeten, Ihren ehrwürdigen Collegen des geistl. Bezirks von Turin Mittheilung von diesem Schreiben zu machen."

Vor einigen Tagen hat die „Opinion nationale" das Märchen von einer Verschwörung gegen das Leben des Königs Victor Emanuel, deren Beweise „bei einem in Neapel verhafteten Major der ehemaligen bourbonischen Armee" gefunden worden, in die Welt geschickt Die neuesten literarischen Enten aus der Fabrik des Pariser Blattes sind seine Meldungen: 1. über eine Deputation der Bürger von Rom und Venedig, die im Namen ihrer Mitbürger den König Victor Emanuel in Neapel begrüßt haben; 2. über den Entschluß des heil. Vaters, „für den Fall, daß man ihn veranlassen würde, eine Zufluchtsstätte im Auslande zu suchen, seine Residenz in Würzburg, „„dem Sitze der deutschen Reaction"", aufzuschlagen."

Die in **Genua** tagende „Societa Emancipatrice" hat neuerdings ihre Thätigkeit in bedeutsamer Weise bekundet und in vielen Tausenden von Exemplaren einen von Garibaldi als Präsidenten und sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichneten Aufruf an die Römer erlassen, worin dieselben zur Thätigkeit aufgefordert werden, unter dem feierlichen Schwure, daß die Patrioten des übrigen Italiens ihnen zu Hülfe kommen und Leben und Blut in die Schanze schlagen werden, um Rom Italien und Italien Rom zurückzugeben. Die Sprache des Aufrufes gewinnt nur deßwegen an Bedeutung, weil sie mehr gegen die Franzosen als gegen den römischen Stuhl gerichtet ist. Die „Opinione" beklagt diese Ausfälle gegen die Franzosen sehr. Die eigentlichen Organe des Ministeriums beobachteten bisher ein eigenthümliches Schweigen über dieses Actenstück.

In **Neapel** sind zwei ehemalige königliche Beamte am 8. ds. Mts. auf offener Straße vom Pöbel furchtbar mißhandelt und nur mit Mühe den Händen ihrer blutdürstigen Verfolger entrissen worden.

** **Neapel.** Man versichert, daß der Präsident des Ministerraths die Ermächtigung zur Bildung der akademischen Legion ertheilt hat. Dieselbe wird nur aus Studenten der Universität von Neapel bestehen. Bereits sollen in dem Universitätsgebäude die Register zur Einschreibung für die neue Legion aufgelegt worden sein, die, wie es heißt, unter den Befehl des Barons Nicotera gestellt wird. Die Büchsen werden von der Regierung geliefert.

Wie man aus **Neapel** meldet, hat dort der officielle Festjubel bereits der Ernüchterung Platz gemacht. In der Hauptstadt selbst finden fortwährend Verhaftungen und Haussuchungen statt. In den Straßen kann man alle Abende die Wachtfeuer der Insurgenten auf dem Gebirge beobachten Aus Calabrien sind sehr ungünstige Nachrichten eingegangen. Die Bevölkerung, erbittert über die Grausamkeiten des berüchtigten Majors Fumel, welchen man den Nero Calabriens nennt, hat sich überall gegen die Piemontesen erhoben und ihnen auch bereits erhebliche Verluste beigebracht. In Foggia hat der Präfect Namenslisten von erschossenen „Briganti" veröffentlicht, deren Zahl sich auf einige dreißig beläuft, und täglich treffen Nachrichten von neuen Füsiladen ein. Man scheint also den Besuch des „Königs von Italien" durch Hekatomben von Menschenopfern feiern zu wollen. Auf den Todtenlisten des Präfecten von Foggia stand kein einziger Ausländer. Die Füsilirten waren alle geborene Italiener.

Die Privatbriefe aus **Neapel** lassen die Dinge in einem weniger rosigen Lichte erscheinen, als Dies in den officiellen und besoldeten Berichten der Fall ist. An dem glänzenden Empfang, den der König gefunden, hat sich die große Masse der besseren Classen nur durch stummes Zuschauen betheiligt. Wenn man die officielle Scenirung und die bezahlten Schreier abrechnet, so bleibt nur die mazzinistische Partei, welche an den Feierlichkeiten einen thätigen Antheil nahm. Ihre Organe sprechen es aber offen aus, daß ihre Demonstrationen nicht der Person Victor Emanuels, sondern nur einem Princip und vor allem Rom und Venedig gegolten haben. Der Name Garibaldi's wurde auch viel häufiger gehört als der des Königs. Zugleich beabsichtigten die Mazzinisten der bourbonischen Partei eine „Lection" zu geben. Hierin war ihnen aber die Polizei zuvorgekommen Um den Königlichen einen heilsamen Schrecken einzuflößen, hatte sie am Tage vor der Ankunft Victor Emanuels eine große Razzia unternommen und an achtzig Personen in den Kerker geschleppt. (Don.-Z.)

** **Rom**, 11. Mai. Die großen Festlichkeiten, für die man auf ein Zuströmen von nahe an 100,000 Fremden hofft, werden ungefähr in folgender Reihenfolge vor sich gehen: Sonntag den 11. Mai begibt

sich der Pabst in feierlichem Aufzug nach St. Johann von Lateran. Mittwoch den 14. päbstliche Station in St. Peter. Donnerstag den 15. Oeffentliches Consistorium in dem kgl. Saale des Vatican, wo die die Canonisation vorbereitenden Decrete verlesen werden. Sonntag den 18. päbstl. Station zu Sta. Maria-Maggiore. Im Laufe der Woche vom 22. bis zum 25. werden die Conferenzen mit den Bischöfen eröffnet. Es finden zwei Conferenzen, Donnerstag den 22. und Samstag den 24., statt. Es wird dies eine politisch sehr wichtige Woche werden. General Goyon reist schon am 18. ab. (?) Montag den 26. wird der Pabst zu St. Philipp von Neri fungiren. Den 28. (auch Himmelfahrtstag) zu St. Johann von Lateran. Sonntag den 1. (Dreifaltigkeit) päbstl. Amt in der sixtinischen Capelle. Vom 1. bis zum 8. Juni zweite Woche der Conferenzen. Am 7. Juni Anfang der dreitägigen Canonisationsfeste. Am 8. Juni päbstliches Amt zu St. Peter.

** Man schreibt aus **Rom** vom 13. d. M.: „König Franz II. ist noch nicht so weit wieder hergestellt, als man vermuthete. Heute durfte er zum erstenmal das Bett verlassen und wird es wohl noch 14 Tage dauern, bis er seine gewöhnlichen Beschäftigungen wieder aufnehmen kann. Es ist dies das zweitemal, daß er die Blattern hat, obwohl er geimpft ist. — Am päpstlichen Hof ist man wegen der Reise des Prinzen Napoleon sehr beunruhigt. Es wird versichert, Pius IX. habe vor einigen Tagen an den Kaiser geschrieben, um zu wissen, was er nach der Abreise des Generals Goyon zu befürchten oder zu hoffen habe. Diese Abreise wird erst in fünf oder sechs Tagen stattfinden; auch hat Hr. v. Goyon noch keine Abschiedsbesuche gemacht. Es ist ihm die Weisung zugegangen, das Commando Hrn. Hugues, dem ältesten Divisionsgeneral, zu übergeben und ihm die Instructionen, die er selbst empfangen hatte und die nicht geändert worden sind, mitzutheilen. Die Ankunft des Hrn. v. Lavalette wird allgemein für den 21. angegeben. — Der Vicekönig von Aegypten ist bei seiner Ankunft in Rom von Hrn. Barromeo empfangen worden; später hat ihn Cardinal Antonelli besucht.

** Eine andere Correspondenz aus **Rom** vom 13. berichtet: „Der heil. Vater hat sich Sonntag Abend um 6 Uhr mit allen in Rom anwesenden Cardinälen und Bischöfen nach St. Johann von Lateran begeben. Er ist ganz und gar mit der Canonisation der japanesischen Märtyrer beschäftigt und zeigt im Uebrigen, selbst in Betreff der römischen Frage, die größte Ruhe. Man kann sich darauf gefaßt machen, daß er dem Marquis v. Lavalette, gleichviel welche Vorschläge er mitbringt, abermals mit non possumus antwortet."

* **Rom**, 15. Mai. Vierundvierzig Bischöfe sind wieder angekommen, darunter 31 spanische. Heute Vormittags vernahm das Consistorium den Bericht der Canonisations-Advocaten bezüglich der Canonisirung der japanischen Martyrer.

Local-Chronik.

γ München, 16 Mai (Oberbayerisches Schwurgericht) [Fortsetzung der Verhandlung gegen Franziska Schmidmaier und Ferdinand Kallmaier.] Der Brief Kallmaiers lautet: „Liebste Fanny! Ich muß Dir schon wieder schreiben. Daß ich heute gebeichtet habe, weißt Du, und wie es mir da ergangen ist, muß ich Dir sagen. Eine ganze Stunde hat er mich behalten. Ich hätte bald nicht mehr los werden können; denn wie ich ihm von unserem Geheimniß erzählt habe, durch welches ich die Bekanntschaft nicht mehr aufgeben kann, ist er ganz rasend geworden und hat gesagt, daß wir einen Bund vor der Hölle geschlossen haben, daß die Hölle ihren Rachen schon aufreiße, um uns zu verschlingen; denn wenn ich eine einzige Untreue mache, bin ich für immer verloren. Ich habe ihm Alles gebeichtet, daß wir Kerzen angezündet und das Crucifix hingestellt, und ich meine Seele dem Teufel versprochen habe. (Unter diesen Ceremonien schwuren sie sich nemlich ewige Liebe und Treue) Da hat er mir eine Lehre gegeben, daß ich weinen mußte; denn wir sind so fest an einander gebunden, daß ich es selbst nicht geglaubt habe. Gehe auch in den Beichtstuhl und bekenne Alles! Da wirst Du Alles erfahren, und wirst Du nur eine einzige Untreue begehen, so werden Dir die Augen schon aufgehen, wie der Eva, wie sie den Apfel gegessen hat Dann wird Dir ein nagender Wurm in's Gewissen treten; Du wirst keine ruhige Stunde mehr haben und Deine Seele dem Teufel in die Hand gegeben und den Himmel verloren haben. Wenn Du eine Untreue begehst, werde ich die Gegend verlassen und das Geheimniß einer gewissen Person sagen. Ich werde Dir unter der Thüre das letzte Lebewohl sagen; aber ich werde Dir in weiter Ferne treu bleiben Hälst Du aber Deinen Schwur und bleibst mir treu, dann nimm' hin diese Locke von meinem Haar rc. rc." Ihrem gemeinsamen Ziele stand nun aber so lange ein unübersteigliches Hinderniß entgegen, als der alte Schmidmaier lebte, da dieser nie seine Einwilligung gegeben hätte. Aus einem Briefe seiner Tochter wird nun geschlossen, daß sie schon vor Weihnachten 1860 auf ein Mittel gesonnen habe, an ihr Ziel eher zu gelangen, als dasselbe nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erreichen sein möchte, und weiter, daß sie auf ein solches gekommen sei, daraus, weil 1) Kallmaier, wie die Zeugin Wimmer angibt, am 8. Januar 1861 äußerte: „Der Alte lebt ohnehin nicht mehr lang", obwohl damals an dem Krämer keine Spur von Unwohlsein zu bemerken war, und 2) Franziska Schmidmaier am Tage der erwähnten Hochzeit auf die Frage eines Zeugen, warum sie sich nicht daran betheiligte, antwortete: „Mir gehört ja nichts zu, das weißt Du ohnehin. Mir gönnt man keine Freude; es ist aber ein Ding. Anders muß es werden und zwar bald, so thut sich's nicht mehr." Wie sich nun in der Untersuchung herausstellte, war es gerüchtweise bekannt, daß der alte Schmidmaier sich mit Vergiften der Ratten und Mäuse abgab, was dafür spricht, daß er Arsenik, womit man die Ratten zu vergiften pflegt, im Hause hatte. Da aber außerdem dieses Gift von herumziehenden Händlern, Wasenmeistern rc. zu bekommen ist, so konnte auch die Angeklagte in Besitz von Arsenik gelangen. Es war daher (nach der Anklage) wahrscheinlich, daß der in dem Verstorbenen gefundene Arsenik sowohl in dem von ihr am 26. April ihrem Vater vorgesetzten Bierkäse, als in den übrigen von ihm nachher noch genossenen Speisen und Getränken, die sie allein bereitete und ihm vorsetzte, sich befand; sie allein hatte überhaupt in Küche und Keller zu schaffen. Für die Verübung der That durch Franziska Schmidmaier und für die intellectuelle Urheberschaft Kallmaier's sprachen noch folgende Umstände: Außer den Mittagsspeisen, von welchen auch seine Kinder und Dienstboten aßen, genoß der alte Schmidmaier am Abend nichts als ein Stück Käse und Bier. In den ersteren Speisen konnte kein Gift sein, weil außer ihm Niemand darauf erkrankte. Von jenem Stück Käse aber aß nur er. Gerade diesen Käs holte die Angeklagte selbst aus dem Keller und setzte ihn selbst ihrem Vater vor. Bei allen Besuchen des Arztes suchte sie ihm und seinen Fragen auszuweichen und leistete dem Befehl, die Entleerungen des Kranken zu seiner Einsicht aufzuheben, nie Folge. Demselben fiel ferner die Dringlichkeit, mit welcher die Schmidmaier bei der Todtenschau fragte, wann denn ihr Vater eingegraben werde, sowie die Eile auf, welche sie mit den Vorbereitungen zum baldigen Einscharren hatte. Nach dem Tode des Vaters wurde sie, wie die Zeugen sich ausdrücken, „studirender", konnte Nachts nicht mehr schlafen und zeigte sich nur mit niedergeschlagenen Blicken. — Der Mitangeklagte Kallmaier befand sich während der Krankheit des Krämers 3 Tage hintereinander im Hause, wo er doch nichts zu thun hatte, — sicher nicht aus Theilnahme für Schmidmaier, der ihm so ungünstig war. Ueber den Tod des alten Schmidmaier sprach er gegen einen Zeugen seine Befriedigung mit den Worten aus: „Der alte Lump ist mir nicht zu gut und heirathen thu' ich auch. In Zeit von 7 Wochen wirst Du gar viel von mir hören." Auf die Mittheilung desselben Zeugen, daß der Krämer secirt worden sei, erwiderte er: „Sie haben nichts gefunden; wenn sie etwas gefunden hätten, so hätten sie mich gleich in der Stadt d'rin gepackt", und auf die weitere Eröffnung, daß Magen und Gedärme zur Untersuchung nach München geschickt wurden: „Wenn die Doctoren da so dumm sind, daß sie nichts finden, die Andern finden auch nichts." Beide Angeklagte beschlossen nach Schmidmaier's Tode, dessen Anwesen nicht zu beziehen, sondern in Heigerloch eine andere, viel geringere Krämerei zu erwerben, weßhalb sie, nachdem Franziska Schmidmaier Alleineigenthümerin des väterlichen Anwesens geworden war, mit Hast und auffallender Billigkeit die vorhandenen Waaren veräußerten. — (Forts. folgt; einstweilen bemerken wir, daß beide Angeklagte gestern freigesprochen wurden.)

Provinzial-Chronik.

Ansbach, 17. Mai. In der heutigen Schwurgerichtssitzung gegen den Großhändler Wahnschaffe und Complicen aus Nürnberg, angeklagt wegen Preßvergehens, begangen durch Anfertigung und Verbreitung obscöner Bilder, lautete der Wahrspruch der Geschwornen auf die 53 ihnen gestellten Fragen dahin, daß Wahnschaffe zweier als Preßvergehen zu erachtenden Beleidigungen der Sittlichkeit, begangen durch Verkauf colorirter Doppelbilder und Speisekarten, unter Annahme des Vorhandenseins mildernder Umstände für schuldig, sämmtliche übrige Angeklagte aber, mit Ausnahme des Quehl, dessen Aburtheilung ohne Zuziehung der Geschwornen zu geschehen hat, für nicht schuldig erklärt wurden. Antrag des Staatsanwalts: den Wahnschaffe zu 2 Monaten Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe zu verurtheilen. Antrag des Vertheidigers: Freisprechung, weil die von den Geschwornen beantworteten Thatsachen mit keiner Strafe bedroht seien, eventuell Verurtheilung zu 20 fl. Geldstrafe. Urtheil: 50 fl. Geldstrafe gegen Wahnschaffe. (Ansb. Morgenbl.)

Die jüngst in Hof unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungsrathes Dr. Bucher abgehaltene Wanderversammlung oberfränkischer Landwirthe hat durch die überraschend große Zahl der aus Nah und Fern herbeigekommenen Theilnehmer alle Erwartungen weit übertroffen und wurde der Zweck der Versammlung, belehrend und anregend zu wirken, auch bei der bäuerlichen Bevölkerung vollkommen erreicht. Einer noch größeren Theilnahme als die Verhandlungen über die zur Discussion ausgesetzten Fragen, erfreute sich die Ausstellung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen. Dieselbe hat das Bild der dort und in der Umgegend vorherrschenden Rindviehraeen vollständig gegeben und erkennen lassen, daß in der Neuzeit die Pferdezucht sich wieder mehr empor zu schwingen sucht. (Bamb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Letzten Herbst zeigten sich im Amtsbezirke Pruntrut die Feldmäuse in einer Menge, daß die Behörde sich veranlaßt sah, Maßregeln zu ihrer Vertilgung zu ergreifen, wobei sie den Arsenik anrieth. In Folge dessen wurden in den Apotheken von Pruntrut nicht weniger als dreißig Centner, sage dreitausend Pfund reiner Arsenik verkauft und unter die Bevölkerung vertheilt. (Gewiß ein Leichtsinn ohne Gleichen!)

In Znaim wüthet eine fürchterliche Typhus-Epidemie; seit dem 2. Mai sind 800 Erkrankungsfälle vorgekommen, eine Ziffer, welche bei einer Einwohnerschaft von 8000 Seelen eine ungeheuerliche Zahl genannt werden muß.

Die Kolumbacser Mücken, diese schreckliche Landplage der Viehzüchter des Banates, schwärmen heuer in fürchterlicher Menge und haben bereits jetzt, wie die Arader-Zeitung mittheilt, mehr als 100 Stück Rindvieh durch ihr Gift getödtet.

Letzte Posten.

♂ **München**, 19. Mai. Ihre Majestät die Königin begibt sich heute mit der Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich nach dem Schlosse Berg am Starnbergersee, von wo die beiden hohen Frauen in Begleitung der königlichen Prinzen Ludwig und Otto eine Wasserfahrt nach der Roseninsel machen und hier das Diner einnehmen werden; die Rückkehr findet heute Abends statt. Der englische Gesandte am hiesigen königlichen Hofe, Sir Ralph Milbanke, welcher seit 6 Monaten mit Familie in London verweilt, wird Anfangs nächsten Monats hier eintreffen und seinen Posten wieder übernehmen.

Görlitz (in Schlesien), 15. Mai. Am verflossenen Sonntage geriethen auf dem Tanzboden eines nahe gelegenen Dorfes ein Gemeiner des hiesigen Jägerbataillons mit einem Schlossergesellen in Streit, wobei ersterer der letzteren mit einem Hirschfänger verwundete. Auf die Kunde, daß der Schlossergeselle an der Verwundung vorgestern im Krankenhause gestorben sei, fand gestern Nachmittag eine Zusammenrottung hiesiger Arbeiter statt. Als Abends die Polizei einschreiten wollte, warfen die Tumultuanten mit Steinen, so daß Militär requirirt wurde, welches die Ruhe herstellte. Die drei Bajonnetstiche, welche hiebei der Schuhmachergeselle Ende erhalten hat, sollen bis jetzt keine Gefahr für sein Leben begründen. Mehrere Tumultuanten sind verhaftet. Die Görlitzer Bürger bieten Alles auf, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen. Hoffentlich gelingt es, weitere Störungen zu verhindern. Eine polizeiliche Bekanntmachung warnt vor weiteren Tumulten. (Nat.-Z.)

* **Madrid**, 16. Mai. Der Senat hat ohne Debatte der Zahlung der Schuld von 1823 zugestimmt. — Prims Verfahren findet sehr häufigen Beifall.

Nach einem Gerüchte hätte in **Warschau** bei einigen höheren Militärpersonen Haussuchung stattgefunden und wäre für Einige Hausarrest angeordnet worden. General Rzewuski wird als Stellvertreter des General Kryzanowski bezeichnet.

Omer Pascha hat den Oberbefehl der türkischen Truppen in der Herzegowina niedergelegt. Man ist in Konstantinopel in Verlegenheit, wen man zu seinem Nachfolger ernennen soll.

* Die „Patrie" will sehr wichtige Privat-Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 18. April empfangen haben: General Prim habe auf die Weigerung Serrano's ihm Kriegsschiffe zur Rückfahrt der Truppen zur Verfügung zu stellen, Handelsschiffe zu diesem Zwecke gemiethet. Er selbst sollte sich auf dem großen Dreimaster „Leontine", der einem europäischen Hause gehört, einschiffen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 18. Mai. Der Gesammtstand gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 5214 Schäffel; der Verlauf 2649 Schäffel um 56,599 fl. 6 kr.; die neue Zufuhr 2278 Schäffel; im Rest blieben 2565 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 1 kr. (gestiegen 24 kr.), Kern 20 fl. 58 kr. (gestiegen 12 kr.), Roggen 17 fl. 50 kr. (gefallen 36 kr.), Haber 7 fl. 54 kr. (unverändert). Rückgängige Preisbewegung auf Schweizermärkten blieb auch im Verlaufe der letzten Woche vorherrschend und können für die Consumtions-Verhältnisse des benachbarten Schweizergebietes, die niedern Anschaffungskosten an Brodfrüchten bei mehr und mehr um sich greifenden Verdienstlosigkeit und Stillstandes der Fabrikgeschäfte, in Folge der amerikanischen Crisis den innern Volks-Classen sehr zu stellen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 19.: „Die Komödie der Irrungen", Lustspiel von Shakspeare, übersetzt von Holtei. Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Gestorbene in München.

Georg Weschenbacher, ehem. b. Schneidermeister von hier, 69 J. alt; Friederike Diem, Thurmwächterswittwe von hier, 70 J. alt; Rosina Fanger, Kälberführersfrau von hier, 26 J. alt; Jakob Haas, Taglöhner von hier, 49 J. alt; Karolina Rauser, Maurersfrau von hier, 42 J. alt; Bernhardine Selgle, Lohnbedientensfrau von hier, 54 J. alt; Johann Karl Faubel, qu. k. Rentbeamter von Starnberg, 52 J. alt; Johann Kainz, Zimmerpalier, 70 J. alt; Karl Primus, Steuerliquidations-Commissär, 52 J. alt; Philipp Buchner, Soldat im k. 2. Inf. Regim., geb. von Endlkirchen, Ldg. Altötting, 23 J. alt; Franz Paul Arnoldsbichler, Taglöhner von der Au, 64 J. alt; Klemens Berthold, Schneidergeselle von Feldmoching, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

713 (3b) **Bekanntmachung.**

Die königl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von heute an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

763. **Das General-Comite**

des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern

ladet die Fabricanten landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen zur Theilnahme an der gelegentlich des Octoberfestes in München stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen ein.

Die Fabricate sind **zwischen dem 21 und 28. September l Js.** an die Commission für Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe kostenfrei einzusenden. Denselben ist ein Verzeichniß beizulegen, aus welchem Name und Wohnort des Ausstellers, dann Eigenschaft und Preis des Geräthes zu ersehen sind. Nicht angekaufte Geräthe müssen bis längstens **25. October** auf Kosten der Fabricanten wieder zurückgenommen werden.

Gleichzeitig findet eine Verloosung von Geräthen und Maschinen statt, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden.

110. [9b] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	**München**	bei Herrn	**W. Floßmann**, Schützenstraße.
„	**Holzkirchen**	„ „	**Math Seidl**, zum Wels.
„	**Rosenheim**	„ „	**M. E. Hayler.**
„	**Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„	**Trostberg**	„ „	**Max Aigner.**
„	**Traunstein**	„ „	**Franz Rettenberger.**
„	**Wasserburg**	„ „	**F. J. Zetzer.**
„	**Wolfratshausen**	„ „	**M. Zunderer.**
„	**Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„	**Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„	**Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„	**Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

768. **Familien-Gärten**

sind zu vermiethen: Schwanthalerstraße Nr 18.

203. (3b) **Edictal-Citation.**

Amortisation von k. b. Staats-Obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph **Hiller** von Deisenhofen gingen 3 auf seinen Namen lautend 3½%ge k. b. Staats-Obligationen zu je 100 fl

Com.-Cat.-Nr. 7226,

Cass.-Cat.-Nr. 9100, 9101 u. 9102,

welche von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust

Auf Ansuchen des Joseph **Hiller** wird der allenfallsige Inhaber oben bezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese **binnen 6 Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

München den 9. April 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3923/II. **Dr. van Mecheln.**

748. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer landgerichtlicher Akten betreffend.

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft am

Mittwoch den 28. d Mts.
Vormittags 11 Uhr

im Amtslocale

62½ Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens und 69 Pfund Zeitungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 15. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2775. **Besold.**

752. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Donnerstag den 5. Juni l Js.
Vormittags 11 Uhr

17 Centner 14 Pfund alte Akten des k. Landgerichts Trostberg unter der Bedingung des Einstampfes gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trostberg den 15. Mai 1862.

Königliches Rentamt Trostberg.

E.-Nr. 1325. **v Reichert.**

771. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Amt verkauft am
Mittwoch den 28. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr
30 Zentner 62 Pfund Acten zum Einstampfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei zureichendem Angebot die Abgabe der Akten gegen baare Bezahlung sogleich erfolgen kann.

Uffenheim, den 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Wucherer.

753. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Akten betr.

Das unterfertigte königl. Taxamt versteigert
Montag den 2 Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in der hiesigen Landgerichtskanzlei circa 80 Centner ältere Administrativ- und Justiz-Akten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden

Parsberg am 14. Mai 1862.

Taxamt des kgl. Landgerichts Parsberg.

E.-Nr. 1015. **Tregler.**

667. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Georg Wermuthshofer von Anzing betr.

Am 9. Januar 1861 verstarb im städtischen Krankenhause zu München der Gärtner und Austrägler Georg Wermuthshofer von Aschbach b. G.

Auf Antrag eines Erbbetheiligten wird zur Bereinigung dieser Verlassenschaft Termin auf
Dienstag den 3. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, und hiezu die allenfallsige Descendenz der Barbara Wermuthshofer von Freising, die eine Schwester des verstorbenen Georg Wermuthshofer war, um so gewisser entweder in Person oder in legaler Vertretung zu erscheinen vorgeladen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme auf dieselbe mit den übrigen gerichtsbekannten Intestaterben in dieser Sache weiter verfahren und gegebenen Falles die Erbschaft an Letztere extradirt würde.

Am 6 Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:
Zölch

770. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Steinberger betr.

Die auf den 24. d. Mts. anberaumte Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung des Steinbergerhäusels zu Schlipfham wird hiemit bis auf Weiters abgeschrieben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rosenheim.

E.-Nr. 3778/1. **Goubau.**

751. **Bekanntmachung.**

Rechenwanger gegen Guggenbichler pct. deb.

Am Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr
werden zu Zell im Execustionswege durch eine Gerichtscommission gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden nachstehende Viehstücke und Fahrnisse öffentlich versteigert:

1) sechs Kühe,
2) zwei Pferde,
3) zwei Chaisen,
4) ein Wägelchen,
5) zwei eisengeachste Wägen,
6) drei holzgeachste Wägen

Traunstein, 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:
Spitzer.

E.-Nr. 2302. Ruff.

Lebensversicherungs- & Ersparnissbank
in Stuttgart.

Stand der Versicherungen am 31. December 1861:
5146 Policen mit 7,833,528 fl. Versicherungskapital.

Zugang im ersten Drittheil des laufenden Jahres:	
a) Lebensversicherungsanträge 368 mit . . .	870,210 fl.
b) Alters- und Rentenversicherungen 132 mit . . .	103,426 fl.
Im ersten Drittheil des Vorjahres betrug der Zugang:	
a) Lebensversicherungsanträge 241 mit Versicherungskapital . . .	488,175 fl.
somit heuer mehr 127 " " . . .	382,035 fl.
b) Alters- und Rentenversicherungen 105 mit Versicherungskapital . . .	54,420 fl.
somit heuer mehr 27 " " . . .	49,006 fl.
Sterbfälle im ersten Drittheil des Jahres 1862 13 Personen mit Versicherungskapital	21,425 fl.
" " " " " 1861 13 " " "	25,700 fl.

Mit der Bekanntmachung dieser sehr günstigen Ergebnisse des ersten Drittheils des laufenden Jahres bringen wir zugleich in Erinnerung, daß diejenigen, welche noch bis 30. Juni d. Js. aufgenommen werden, an der dießjährigen Dividende (die Dividenden betragen im Durchschnitte seit dem Bestande der Anstalt 40⅓ Procent der Prämien) noch Theil nehmen.

Zugleich machen wir insbesondere die neu bestellten Herren Notare in Bayern darauf aufmerksam, wie sehr die Lebensversicherungen geeignet sind, den Mangel von Staatspensionen für die Hinterbliebenen vollständig zu ersetzen, und empfehlen denselben unsere durch ihre Billigkeit und Durchsichtlichkeit ihrer Verwaltung bewährte Anstalt.

Den 2. Mai 1862.

Die Agenten:

München: **M. Schweninger**, Hauptagent.
" **Dr. jur. Rau**, Kaufingergasse 15/1.
" **Fr. X. Faltermeyer**, Sebastiansplatz 6/1.
Freising: **J. B. Zacherl.**
Ingolstadt: **J. L. Stadler**, königl. Aufschläger.
Mühldorf: **Strauß**, Lotto-Collecteur.
Rosenheim: **Huber**, Buchdruckereibesitzer.
Bayerdießen: **Fr. von Schorn.**
Schongau: **J. Jaupert**, königl. Aufschläger.
Haag: **B. Oberwallner.**
Traunstein: **Miller**, Lithograph.

766.

692. **Edictalladung.**

Todeserklärungen betreffend.

Nachstehende Personen oder deren Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten a dato
hierorts zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen ihren Erben ohne Caution ausgehändigt, beziehungsweise die bestellte Caution gelöscht werden würde.

Nr. curr.	Der Abwesenden: Namen:	Stand:	Heimath:	Geburtszeit: Tag.	Monat.	Jahr.	Vermögen: fl.	kr.
1	Michael Babelick,	Bauerssohn,	Baumhof,	9	December	1778	91	30
2	Gg. Michael Fuchs,	"	Schönau,	7	"	1764	21	24
3	Joh. Stephan Fuchs,	"	"	29	April	1767	21	24
4	Mich. Ochsenbauer,	"	Stockried,	8	Februar	1790	255	31½
5	Joseph Bauer,	"	Kotz,	14	August	1791	166	40
6	Anna Barbara Etz,	Bürgerstochter,	Neukirchen,	14	December	1739		
7	Anna Barbara Etz,	"	"	2	Mai	1745		
8	Anna Eva Etz,	"	"	6	April	1758	150	—
9	Johann Georg Etz,	Bürgerssohn,	"	6	April	1758		
10	Johann Andreas Etz,	"	"	1	Januar	1741		

Neunburg v/W. am 4. Mai 1862.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3458. **Augerer.**

745. [3a]

Bad Soden
am Spessart bei Aschaffenburg.
(Jod-bromhaltige Soolquellen, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

776. [3a]

Brauerei.

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfkoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen.** Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

739. **Ausschreiben.**

Der am 8. Juli 1790 zu Grostostheim geborne Georg Stappel ist seit dem Jahre 1811 ohne alle Nachricht verschwunden.

Seine hierorts bekannten Brüder, welche sein Vermögen zu 205 fl. 30 kr. bisher nutznießlich inne hatten, beantragten die Ueberweisung desselben an sie.

Es werden nun Georg Stappel oder seine Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben andurch aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** von heute an, zur Emfangnahme dieses Vermögens dahier zu stellen, widrigens dem Antrage entsprechend Georg Stappel, als ohne rechtmäßige Erben gestorben, und sein Vermögen seinen Brüdern als freies Eigenthum überwiesen wird.

Obernburg, den 6. Mai 1862

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter;

Stoß.

E.-Nr. 4888. **Grimm.** Assessor.

761. **Ausschreiben.**

Nachdem die Wendel Meixner Eheleute von Wallerbach im Anlasse beabsichtigter Vereinbarung mit ihren Gläubigern um Zusammenberufung derselben gebeten haben, so wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation, Versuch der Sühne eventuell Bemessung des Weiteren auf

Montag den 26. d. Mts.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, die bekannten Gläubiger aber unter dem besonderen Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei deren Nichterscheinen im Falle hervortretender Ueberschuldung angenommen würde, daß sie eine Vereinbarung ablehnend die Veranlassung des Concursverfahrens bei dem competenten Gerichte gewärtigen.

Amorbach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der kgl. Landrichter

E.-Nr. 2114. **Hartig**

185. [3c] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit betr.

In der Verlassenschaft des am 12. September 1861 verstorbenen Bauern Simon Hinterschneiter von Hinterschneit soll dessen Sohn Joseph einvernommen werden.

Nachdem sich Joseph Hinterschneiter seit einigen Jahren in Brasilien befinden soll, ohne daß dessen Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, als außerdessen für ihn ein Curator aufgestellt und in der Sache weiter verfahren würde.

Laufen, am 9. Januar 1862.

Königliches Landgericht Laufen
als Einzelnrichteramt.

Der königl Landrichter:

Desch.

E.-Nr. 990/II. Schrettinger, k. Assessor.

760. **Versteigerung.**

Künftigen

Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts circa 6 Centner landgerichtliche abgewürdigte Acten unter der Bedingung des Einstampfens an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Rottenburg am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9171/A. **Schütz.**

750. **Bekanntmachung.**

Im Nachgange zur Edictalladung vom 13. Aug. 1860 wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Erkenntniß vom heutigen Johann Martin Lau von Engenberg für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überwiesen wurde.

Weiler den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Weiler

Der königl. Landrichter

Höfl

E.-Nr. 2453/I. Mayerrock, k. Assess.

764. **Bekanntmachung.**

Friedrich Kieshaber von Tennenlohe und Johann Friedrich Beinhard von Möhrendorf, beide ledig, beabsichtigen auszuwandern und zwar Ersterer nach Brünn in Mähren und Letzterer nach Wien.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

v. n.

E.-N.6641/7506. **Eutenstein**

736. **Bekanntmachung.**

Drittheilung der Peter Weikert Eheleute zu Neidheim betr.

I. Das zur bezeichneten Drittheilungsmasse gehörige Mobiliar: als mehrere Fäßer, Hausgeräthe jeder Art, ferner 2 Kühe, 1 Wagen, Pflug, Egge und 19 Eimer Most ꝛc. wird

Dienstag den 27. Mai l. Js.,
Früh 8 Uhr

im Hause des Peter Weikert zu Nordheim öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Der Most, die 2 Kühe, der Wagen kommen

Nachmittags 2 Uhr

zum Aufstriche.

II. Forderungen und Ansprüche jeder Art an Peter Weikert sind

Montag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier am Gerichtssitze oder auch

Dienstag den 28. Mai d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Nordheim geltend zu machen, widrigens solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4523. **Ammersbacher.**

780. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Bügler von Langenzenn ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kadolzburg, den 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

E.-N 5819. **Schütz**, kgl. Landrichter.

Frankfurt, 17. Mai.

Bei stillem Geschäft waren Fonds und Actien preishaltend. 5% russische Obligationen wurden mit $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$% Avance in Posten umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$62\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{2}{3}$	$70\frac{1}{2}$ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$53\frac{1}{2}$ P. — G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$48\frac{1}{4}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102 P. — G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$103\frac{1}{4}$ P. — G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	104 P. — G.
"	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. $100\frac{5}{8}$ G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	$101\frac{1}{8}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. $100\frac{5}{8}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. $98\frac{1}{2}$ G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	$105\frac{3}{4}$ P. — G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto	— P. $98\frac{1}{2}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	758 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	196 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	$216\frac{1}{2}$ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	$79\frac{1}{8}$ P.
" Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	$77\frac{3}{4}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$133\frac{3}{4}$ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$110\frac{1}{4}$ P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	107 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	$105\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100[illegible] B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{4}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$98\frac{7}{8}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	$88\frac{1}{2}$ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{2}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{1}{2}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{5}{8}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$89\frac{1}{4}$ B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 G.
" fl. 500 von 1860 6/7	$75\frac{5}{8}$ P. $\frac{3}{8}$ G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 G.
$3\frac{1}{2}$ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
" fl. 35	$55\frac{1}{2}$ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$58\frac{3}{4}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$133\frac{1}{2}$ G.
" " fl. 25 dto. . .	$37\frac{3}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Montag. Nr. 122 & 123. 19. Mai 1862.

Uebersicht.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's. — Reisebriefe von Franz Löher. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zur Würdigung und zum Verständniß Fichte's

Von M. Carriere.

III. Die Reden an die deutsche Nation.

Das deutsche Reich war aufgelöst; Franz II. hatte die Kaiserkrone niedergelegt, der Rheinbund war unter der Schirmherrschaft Napoleons gegründet. Preußen war bei Jena geschlagen, die Hälfte des Länderbesitzes war ihm entrissen, und in seinen Städten lagen französische Besatzungen. Ruhe war für die erste Bürgerpflicht erklärt worden, und selbst hervorragende Geister beugten sich bewundernd vor dem Genie, oder schweigend vor der Macht des Feindes. Tiefere Gemüther, wie Schleiermacher, sahen in der Noth der Zeit eine schmerzliche Läuterung, drei heldenhafte Männer sannen sofort auf Wiedergeburt und Erhebung des Volkes Stein befreite den Staat im Innern und berief die Bürger zur Theilnahme an ihm, Scharnhorst schuf durch allgemeine Wehrhaftigkeit des Volkes die Waffenkraft für den Sieg, und Fichte predigte den neuen und starken Geist, erweckte das Nationalgefühl und forderte die Deutschen auf, mit sittlichem Wollen und besonnenem Selbstbewußtsein sich zu einem einigen Volke zu machen.

Varnhagen, der die Reden als Student gehört, berichtet darüber in seinen Denkwürdigkeiten: „Der treffliche Mann sprach mit kräftiger Begeisterung dem gebeugten und irrgewordenen Vaterlandssinne Muth und Vertrauen zu," schilderte ihm die Größe der Vorzüge, die sich die Deutschen durch Unachtsamkeit und Entartung haben rauben lassen, die er aber gleichwohl jeden Augenblick als sein unveräußerliches Eigenthum wieder ergreifen könne, ja soll und müsse, und wies dafür als das wahre, einzige und unfehlbare Hilfsmittel eine von Grund aus neu zu gestaltende und folgerecht durchzuführende Volkserziehung an. Sein strenger Geist ging auf vollständige Umschaffung unserer Zustände aus, wobei er nichts weiter verlangte, als daß überall das Wesentliche im Sittlichen und im Geistigen gefördert und ausgebildet, das Scheinsame und Hohle dagegen aufgegeben und seinem eignen Absterben überlassen würde, dann werde sich aus dem Bestehenden und Vorhandenen die ganze Kraft und Herrlichkeit, deren die Nation seufzend entbehre, unverhinderlich von selbst hervorbilden. Dabei war er billig genug, seiner sonstigen Art entgegen, welche sogleich Alles oder Nichts einander entgegenstellt, auch jeden geringsten Keim des neuen Lebens, jeden noch so kleinen Anfang der gebotenen Entwicklung dankbar aufzunehmen. Sein geistig bedeutendes, mit aller Kraft der innigsten und redlichsten Ueberzeugung mächtig ausgesprochenes Wort wirkte besonders auch durch den außerordentlichen Muth, mit welchem ein deutscher Professor im Angesicht der französischen Kriegsgewalt, deren Gegenwart durch die Trommeln vorbeiziehender Truppen mehrmals dem Vortrag unmittelbar hemmend und aufdringlich mahnend wurde, die von dem Feinde umgeworfene und niedergehaltene Fahne deutschen Volksthums aufgepflanzt und ein Princip verkündigte, welches in seiner Entfaltung den fremden Gewalthabern den Sieg wieder entreißen und ihre Macht vernichten sollte. Der Gedanke an das Schicksal des Buchhändlers Palm war noch ganz lebendig, und machte manches Herz für den unerschrockenen Mann zittern, dessen Freiheit und Leben an jedem seiner Worte wie an einem Faden hing, und der durch die von vielen-Seiten an ihn gelangenden Warnungen, durch die Bedenklichkeiten der preußischen Unterbehörden, welche Verdruß und Schaden für sich von den Franzosen befürchteten, so wenig wie selbst durch den Anblick eingedrungener französischer Besucher, sich in dem begonnenen Werke stören ließ. Man konnte sie nicht ohne Ergriffensein und Begeisterung anhören diese Reden, welche mit Recht über den Kreis der unmittelbaren Zuhörerschaft hinaus sich als Reden an die deutsche Nation erklärten, als solche weit und tief gewirkt und seitdem stets als eine der frühesten und stärksten Erregungen der volksthümlichen Ansprüche und Betriebe in Deutschland gegolten haben."

Fichte begann damit, daß er zu Deutschen schlechtweg ohne Rücksicht auf alle trennenden Unterscheidungen rede; ein Auferstehen des ganzen Deutschlands, einen freien Bundesstaat aus allen Gliedern hatte er im Auge; über den Schmerz der Zeit wollte er die Zuhörer erheben durch Einsicht in die Lage der Dinge und in die Mittel zur Rettung. Wenn er als solches nun die Erziehung betrachtet, so liegt das Unsterbliche des Gedankens darin, daß er statt mechanischer Ueberlieferung von Kenntnissen im Anschluß an Pestalozzi die Selbstthätigkeit der Jugend in Anspruch nahm, daß er den ganzen Menschen bilden wollte, den Willen zur Reinheit und Festigkeit für das Gute, den Verstand zur Klarheit und selbstbewußten Einsicht. Das Sterbliche seines Planes aber war, daß er meinte, die häusliche Erziehung aufheben und die öffentliche an ihre Stelle setzen zu sollen, statt eine durch die andere zu ergänzen; das Sterbliche war, daß er durch einen Act zwingender Gewalt die gleiche Bildung für Alle schaffen wollte, indem die Kinder den Eltern genommen und von Staatswegen abgesondert von der alten Welt für ein neues Leben erzogen werden sollten; das Große bleibt das Ideal einer allgemeinen humanen Bildung, der die Menschheit langsam und allmälig zuschreitet, bleibt die Erkenntniß, daß die Cultur ein Hauptzweck des Staates ist, für den er immer mehr auch die Mittel des Volks in Anspruch nehmen soll, denn Wissenschaft und Kunst sind segensreich für Alle, und ihr Heil soll Jedem zu genießen möglich sein.

Aber die große Bedeutung der Reden liegt nicht sowohl in diesem Erziehungsplane, der sich auch an Rousseau's „Emil" und an Goethe's „pädagogische Provinz in den Wanderjahren" erinnert, sondern darin, daß er das Bewußtsein der Volksthümlichkeit belebte, daß er die Deutschen mahnte, zu bedenken, wie sie ein Urvolk seien, das seine ursprüngliche Sprache rede und in ihr den stets sprudelnden Quell des Geistes und Gemüths, der Weisheit und Dichtung haben, daß er sie mahnt, nicht länger in niedriger Ausländerei und Nachahmung des Fremden die eignen Güter gering zu achten, sondern sie heilig zu halten und auszubilden. Die Deutschen allein schienen ihm berufen, die Sache der Menschheit zu führen, die Träger der Wahrheit und Gerechtigkeit zu sein. „Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt, und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unsres Geschlechts, es gehört uns an und wird sich zu uns thun. Was an Stillstand, Rückgang und Cirkeltanz glaubt, oder gar eine Sorte Natur an das Ruder der Weltregierung setzt, dieses, wo es auch geboren sei und welche Sprache es rede, ist undeutsch und fremd für uns und ist zu wünschen, daß es je eher je lieber sich ganz von uns abtrenne."

Weiter aber führt er aus, daß Kunst und Wissenschaft ihren Boden im selbständigen Volksleben haben, daß sie nur in ihm gedeihen, daß Jeder nur von seinem Volke recht verstanden werde. Ein Volk aber in der höheren Bedeutung des Worts ist die Gesellschaft stammverwandter, natürlich und geistig sich forterzeugender Menschen, die als Ganzes eine bestimmte göttliche Idee als etwas Ursprüngliches verwirklichen, und dies nur können, insofern ihre Eigenthümlichkeit unverderbt und ohne fremde Einmischung entwickelt wird. Welcher Edeldenkende aber will nicht durch Thun und Denken ein Samenkorn streuen zu unendlicher fortgehender Vervollkommnung seines Geschlechts, und was kann eine festere Gewähr für seine Hoffnung leisten, als das Volk, dem er entsprang, unter dem er aufwuchs, in das nun seine schöpferische Kraft und Wirksamkeit einströmt? „Es ist ein natürlicher Trieb des Menschen ewig Dauerndes zu verflößen in sein irdisches Tagewerk, das Unvergängliche im Zeitlichen selbst zu pflanzen und zu erziehen. Wer nicht zuvörderst sich als ewig erblickt, der hat überhaupt keine Liebe und kann auch nicht lieben ein Vaterland. Wer zwar vielleicht sein unsichtbares Leben, nicht aber eben also sein sichtbares Leben als ewig erblickt, der mag wohl einen Himmel haben und in diesem sein Vaterland, aber hienieden hat er kein Vaterland, denn auch dieses wird nur unter dem Bilde der Ewigkeit, und zwar der sichtbaren und versinnlichten Ewigkeit erblickt. Ist einem solchen keines überliefert worden, so ist er zu beklagen; wenn eines überliefert worden ist, und in wessen Gemüthe Himmel und Erde, Unsichtbares und Sichtbares sich durchdringen und so erst einen wahren und gediegenen Himmel erschaffen, der kämpft bis auf den letzten Blutstropfen, um den theuern Besitz ungeschmälert wiederum zu überliefern an die Folgezeit"

War der Kampf der Waffen für eine Zeitlang beschlossen, so erhob sich der Kampf der Gesinnung und der Sitte. Fichte sagt: „Laßt die Freiheit auf einige Zeit verschwinden aus der sichtbaren Welt; geben wir ihr eine Zuflucht im innersten unsrer Gedanken so lange, bis um uns die neue Welt emporwachse, die da Kraft habe, diese Gedanken auch äußerlich darzustellen. Machen wir uns mit unserm Gemüth zum Vorbilde, zur Weissagung, zum Bürgern desjenigen, was nach uns Wirklichkeit werden wird. Lassen wir nur nicht mit unserm Körper zugleich auch unsern Geist niedergebeugt und unterworfen und in die Gefangenschaft gebracht werden! Fragt man mich, wie dies zu erreichen sei, so ist die

Antwort diese: wir müssen eben zur Stelle werden, was wir ohnedies sein sollten: Deutsche. Wir sollen unsern Geist nicht unterwerfen: so müssen wir eben vor allen Dingen einen Geist uns anschaffen, und einen festen und gewissen Geist; wir müssen ernst werden in allen Dingen und nicht fortfahren, blos leichtsinniger Weise und nur zum Scherze dazusein; wir müssen uns haltbare und unerschütterliche Grundsätze bilden, die allen unserm übrigen Denken und unserm Handeln zur festen Richtschnur dienen, Leben und Denken muß bei uns aus einem Stücke sein und ein sich durchdringendes und gediegenes Ganzes; wir müssen in beidem der Natur und der Wahrheit gemäß werden, und die fremden Kunststücke von uns werfen; wir müssen, um es mit einem Worte zu sagen, uns Charakter anschaffen; denn Charakter haben und deutsch sein, ist gleichbedeutend und die Sache hat in unsrer Sprache keinen besondern Namen, weil sie eben ohne unser Wissen und unsre Besinnung aus unserm Sein unmittelbar hervorgehen soll."

„Die solchen Sinnes waren in der Weltgeschichte, haben gesiegt weil das Ewige sie begeisterte; und so siegt immer und nothwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüthes ist es, welche Siege erkämpft."

Solche Gesinnung, solchen Geist ehren wir, wenn wir heute Fichte's gedenken.

Reisebriefe.

Von Franz Löher.

II.

Brüssel, 5. Mai. Kein Land zeigt so wenige Burg- und Kloster-Ruinen, als Belgien. Unerbittlich schwemmten die Wogen der Revolution ihre Bewohner hinweg, und geschäftig kam die Industrie hinterdrein, das graue Gemäuer einzureißen, um jeden Nagel zu ihren Zwecken zu verwenden. Einzelne Schlösser haben sich noch im Besitz der alten Geschlechter erhalten: mit hellem Anbau geschmückt und von grünem Parkgewoge umgeben tragen sie dazu bei, die üppige Landschaft zu verschönern. Von den Abteien und Klöstern haben nur zwei ihre ehemaligen Bewohner wieder aufgenommen, die Mönche haben sie nämlich zurückgekauft. Alle übrigen sind in Pachthöfe oder Fabriken verwandelt, ihre Thürme niedergerissen, und kaum erinnert man sich noch, daß hier einst von einem Kloster zum andern das Geläute erschallte. Die Menge der Abteien und Prioreien, welche schon in sehr früher Zeit sich auf dem fruchtbaren Brabanterboden ansiedelten, stieg in's Unglaubliche.

Eine der berühmtesten war die Cistercienser-Abtei Villers. Der heilige Bernhardt von Clairvaux selbst hatte sie gestiftet, als er auf seinen Kreuzzugspredigten auch das Brabanter Land durchzog. Im Jahre 1147 hatte er die erste Capelle eingeweiht, da pflanzte er daneben, wie die Klosterchronik erzählt, seinen Stab in die Erde, und alsobald trieb der dürre Stab Wurzeln und Aeste und wurde ein stattlicher Baum, der in die Jahrhunderte hinein blühte. Und mit ihm wuchs und gedieh die Abtei, sie ward reich an Gütern und an kostbaren Schriften und Büchern, und die Mönche arbeiteten in der Kraft des Geistes und machten ihrem Wappen Ehre, welches Lämmer und Löwen im Schilde führte, was nach den Einen „Milde und Gerechtigkeit" bedeutete, nach den Andern „Eintracht und Eifer." Herzoge kamen, in der Abtei einzukehren, und die Bildung und Gastfreiheit der Mönche wurden so berühmt, daß sie ein prächtiges Gästehaus bauen mußten, um all' die Fremden zu beherbergen. Unter den Verwüstungen, mit welchen die Bürgerkriege im siebzehnten Jahrhundert das Land verheerten, litt auch furchtbar die Abtei von Villers. Wiederholt mußten die Mönche fliehen, einmal standen ihre Zellen sechszehn Jahre leer, doch kamen sie immer wieder, und die Abtei erlebte noch manches gute Jahr. Im Jahre 1697 traf ein Blitzschlag den Baum aus St. Bernhardt's Stabe, mehr als fünf Jahrhunderte hatte er gestanden, und die Mönche sammelten traurig die geheiligten Ueberreste. Gerade hundert Jahre später wurde die Abtei öffentlich versteigert. Die Franzosen waren gekommen, hatten sofort die Mönche fortgejagt und deren Güter unter den Hammer gebracht. Ein alter Gascogner, der mit Nichts als Lumpen und ein paar Rasirmesser im Bündel in's Land gekommen, kaufte die Abtei um ein Spottgeld. Um den Kaufpreis rasch herauszuschlagen, riß er Eisen und Blei, Fenster und Balken, Ziegel und Quadern aus den Gebäuden und machte es zu Gelde. Die hohen Gewölbe stürzten, die schön bemalten Mauern sanken um; der Gascogner ließ fallen, was sich nicht halten wollte, und sammelte nur um so eifriger Metall und jedes Ding aus dem Schutte, was sich verkaufen ließ. So erreichte es der betriebsame Mann, daß er in ein paar Jahren eine große herrliche Abtei in eine der schönsten und vollständigsten Ruinen verwandelte. Als die Alliirten kamen und Napoleon flüchtete, stürmte das Landvolk der Umgegend die Wohnung des Gascogners und überließ sich zwei Tage lang der Plünderung, dabei gingen die letzten Bilder und Kostbarkeiten der alten Mönche zu Grunde, nur ein einziger Wagen voll Bücher wurde zufällig gerettet. Die Jahre thaten dann das ihrige, um mit Sturm und Regen das Zerstörungswerk fortzusetzen. Bäume und Blumen treiben überall ihre Wurzeln in's Mauerwerk und sprengen es leise, aber sicher auseinander, bis der Regen es weiter loswäscht. Um die Erhaltung kümmert sich kein Mensch; nur läßt man sich nach Manier der Schweizer, welche ihre schönen Naturplätze verzinsen, von jedem Beschauer einen halben Frank zahlen. Geht die Verwüstung so fort, wird in noch einem Menschenalter die schönste Ruine Belgiens völlig zusammengestürzt sein.

Gegenwärtig aber ist sie noch das Lieblingsstelldichein der Künstler und Geschichtsforscher. Von einem Freunde, der Beides vereinte, begleitet, fuhr ich am Sonntag, wo die Archive in Brüssel für meine Studien verschlossen waren, früh Morgens nach Villers. Die Fahrt dauert auf der Eisenbahn kaum anderthalb Stunden, steht in keinem Reisebuche verzeichnet, und ist doch im höchsten Grade zu empfehlen. Zwar ist es weit übertrieben, wenn man diese Ruinen mit dem Heidelberger Schloß vergleichen will. Wo gibt es in diesem Lande der Fruchtebenen und breitgezogenen Hügelwellen solche Prachthöhen für verfallene Hallen und Thürme, wie im Neckarthal? Wo ist man denn in Villers umgeben von so grandiosen Eindrücken und einem so malerischen Beisammen von dunkeln Epheuthürmen, gebrochenen Burgzinnen und Höfen voll kunstreicher Architektur wie in Heidelberg? Tritt man in die Ruinen der Abtei von Villers, so glaubt man ein ausgebranntes Stadtviertel vor sich zu haben, — rings ein weites Nebeneinander von zerrissenen Mauern und Giebeln mit Fensterlücken, im Boden Oeffnungen zu dunkeln Gewölben unter der Erde, — dann erblickt man uralte Pfeilerhallen, die halb in Schutt begraben, — wieder Höfe, Säulen und Kreuzgänge, Reste prachtvoller Säle und herrlicher Kirchen. Ueberaus malerisch stellt sich der innere Klosterhof dar mit seinen gebrochenen Säulengängen. Prachtvoll mußte sich einst das hohe Refectorium ausnehmen, welches durch eine Säulenreihe in zwei Abtheilungen geschieden war. Uralt ist die „Brauerei", ein halbdunkles hohes Gewölbe von Säulen getragen, ohne Zweifel die erste Kirche, welche noch vor dem Aufkommen des romanischen Stils gebaut wurde. In den Windungen der unterirdischen Gewölbe wollte man Verließe und Marterkammern finden, während sie sich doch einfach als Keller oder als Kapellen und Krypten darstellen, welche jetzt verschüttet sind. Wahrhaft majestätisch aber erheben sich die Ruinen der Kirche, noch herrlicher als die so schönen Trümmer von Paulinzelle in ihrem stillen grünen Wiesenthale, viel mächtiger, als die Kirchenruinen in Bacharach und Heisterbach. Die Abteikirche von Villers dürfte sich an Größe und Herrlichkeit mit stolzen Kathedralen messen.

Sie wurde zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts begonnen und noch vor Ablauf seines zweiten Drittels vollendet. Gewiß gibt es nicht nur in Belgien kein gleiches Gebäude, auch in Deutschland werden sie selten sein. Man kann nämlich hier bis in das Einzelnste hin den Uebergangsstil vom Rund- zum Spitzbogen studieren. Schmuck und Ueberzug sind überall von Wänden und Säulen abgeblättert, nur das Gerippe steht noch, und man sieht gleichsam den alten mönchischen Architekten in die Werkstätte ihrer Gedanken und Bauhütten hinein. Man sieht, wie sie sich langsam zu neuen Linien der Fenster- und Thürbogen erhoben, wie sie, um die Gewölbe höher zu tragen, kühner und kühner einen Strebebogen über den andern setzten. Mehreres an Kapitälern und Ausfüllung der Fenster überrascht durch seine Eigenthümlichkeit. Dabei ist doch Alles mit großer Gewissenhaftigkeit und feinem Geschmack vollendet, und man darf es den Cisterciensern hoch anrechnen, daß sie bei Neubauten selbst im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte dem reinen schlichten Stil des Ganzen treu blieben. Niemals ließen sie sich von der wuchernden Ueppigkeit des spätgothischen Stils fortreißen, der gerade in Belgien so beliebt wurde.

Die Kirche entbehrte selbst des Schmuckes der Farben nicht. Auch andere Bautheile zeigen noch dürftige Ueberreste von Fresken. Das Alles ist mit den kleineren Kunstwerken, die ohne Zweifel diese mächtigen Hallen schmückten, spurlos untergegangen. Dafür haben sich aber in diesen Ruinen wunderbare Lichteffecte eingestellt. Durch halb versunkene Säulenhallen, durch die weiten Lücken im Gewölbe fallen scharfe Lichtstrahlen. Wo die Mauern geborsten, blickt man in grüne Höfe. Ueberall, an den Seilen und auf der Höhe der Säulen und Wände und Gewölbe rankt und wuchert Baumgrün. Aus jedem Mauerriß dringt ein üppiger Strauch hervor, in dessen Zweigen sich Vogelnester zeigen. Ueberall hört man Vögel flattern und singen. Ueber die höchsten Zinnen aber streicht ein schwarzes Gewimmel von Krähen, deren unaufhörliches Kreischen sich in das Seufzen des Windes mischt, der durch tausend Lücken hineinfährt, an tausend Ecken sich bricht, und in der Tiefe der dunklen Wölbungen verliert. Hier und dort bröckelt sich oben ein Stein los und fällt nieder. Hoch über den Gewölbrücken ziehen die Wolken. Ein tiefes Gefühl der Einsamkeit, der Wehmuth nimmt die Seele gefangen. Da horch', welch' ein Rasseln, ein Brausen, ein schrilles Pfeifen, — die Eisenbahn

durchschneidet den weiten Ruinenplatz, der weiße Dampf der fliehenden Maschine streicht um die geschwärzten Kirchenmauern. Weit dahin ist schon der rasselnde eilende Zug, der Leben und Bewegung in alle Länder trägt, — Stille, Oede, Wehmuth senken sich wieder herab, als wären sie gebannt an diese Stelle, wo viele Jahrhunderte lang Männer einer ernsten und gebildeten Genossenschaft soviel von dem Besten ihrer Art und ihres Zeitalters zusammenhäuften, — fast sieben Jahrhunderte lang — ein paar Jahre und ein alter betriebsamer Franzose reichten hin, dies Alles in ein weites ödes Trümmerfeld zu verwandeln, die Lieblingsstätte der Krähen und Singvögel, der Künstler und Geschichtsforscher.

Ob diese aber die schönen Ruinen gern sich nehmen ließen, wenn sie die alte stattliche Abtei wieder erhielten? Schwerlich. Es liegt etwas eigenthümlich Anziehendes in dem Zerfallen und Verwesen der stummen Natur. Das lebende Geschöpf hat das nicht: wenn Mensch und Thier todt sind, erstarren sie zu Leichen, und sind nichts weniger als schön in ihrer Verwesung. Allein ein verwitternder Felsen, ein vom Blitze zerschlagener Eichbaum, an welchem das grüne Moos hernieder hängt, die ärmste Strohhütte im Walde, deren bemoostes Dach sich gebrochen zur Erde neigt, — bei allem diesem ist die Zerstörung nicht häßlich, sie geben vielmehr fast immer ein hübsches Bild. Warum nehmen aber gerade sie in ihrem Verfalle Linien und Farben an, bei denen unsere Blicke und Ideen gerne verweilen? Ist die Ursache etwa die lange Dauer der Verwesung, die gierig über jedes lebende Geschöpf herfällt, alles andere aber so leise und langsam zerbröckelt, als könnte man jeden fallenden Tropfen der Zeit vernehmen, welche still, doch unaufhörlich vorüber rauscht?

Was auf ihrer Erde die Menschen aufbauen, fällt der Zerstörung wieder anheim; viel unverwüstlicher sind ihre Neigungen. Ich bemerkte vorher, Brabant sei ein goldener Boden für Klöster und Abteien gewesen. Die Revolution hat die Mönche weggepeitscht, ihre Gebäude niedergerissen oder zu Werkhäusern gemacht. Allein sammeln sich Mönche und Nonnen nicht wieder höchst reichlich auf Brabanter Boden? Man muß es selbst gesehen haben, um es sich vorzustellen, wie rasch und zahlreich sich heutzutage in Belgien die Klöster mehren. Brügge, vormals die Hauptstätte wogenden Welthandels, jetzt eine stille Stadt von etwa 40,000 Einwohnern, zählt mehr als 40 Klöster, also auf 1000 Menschen ein Kloster. Es herrscht ein wahrer Drang, Orden zu stiften: oft treten sie in's Leben, ohne daß sie nach höherer Bestätigung, als vom Bischofe, trachten. Auch außerhalb der geschlossenen Orden einigen sich Männer und Frauen zu geistlichen Genossenschaften. Doch sie alle finden nur dann rechtes Gedeihen, wenn sie frisch aus unserer eigenen Zeit hervorgingen. Alte Orden, die man erneuert, halten nimmer Schritt mit ihnen. Auch die Jesuitengesellschaft hat ihre Zeit gehabt, und kann, wie es scheint, es mit der modernen Wissenschaft nicht mehr aufnehmen. Dagegen die armen Schulschwestern, deren Orden, wenn ich nicht irre, vor zehn oder zwölf Jahren zu Regensburg gestiftet wurde, haben sich von dort aus zu Tausenden über ganz Deutschland verbreitet und bis nach Ungarn und Nordamerika hin.

Was hilft es, vor solchen Vorgängen mitten in unserer Zeit die Augen zu verschließen? Wer die Gegenwart gründlich verstehen will, kann die Bedeutung jener Erscheinung und ihrer Ursachen nicht verkennen. In der That, von einer doppelten Strömung wird unsere Zeit getrieben. Die eine drängt laut und erobernd voran in Industrie, Handel und raschem Verkehr aller Güter und Ideen. Die andere ist stiller und schwächer, sie bewegt sich mehr in den Tiefen, allein nicht minder stetig und wachsend. Sie trat in ihre Bahn ein, gerade damals, als der alte Napoleon auf seiner Höhe stand, und seitdem hat sie niemals aufgehört, sich auszudehnen. In einem solchen Durchzugslande wie Belgien, wo Völker und Ideen hart auseinander stoßen, offenbaren sich auch diese Gegensätze in ihrer ganzen Klarheit und Stärke. Doch, zeigt sich nicht ganz Aehnliches in der Schweiz und Frankreich, in ganz England und Nordamerika? Die edle Wissenschaft aber ist in Deutschland zu Hause. Sie hat ihr stilles und reines Fahrwasser zwischen beiden Strömungen, keiner feindlich, aber mit dem schönen Vortheil, beide anzuregen und von beiden Frucht zu empfangen.

Vermischtes.

⊙ **Bruchsal**, 7. Mai. Die Untersuchung gegen den kgl. preuß. Premierlieutenant a. D. **Karl v. Bonin** hat ihren Abschluß erhalten, indem das mittelrheinische Hofgericht ihn durch Urtheil vom 26. v. M. wegen Zweikampfes zur Festungsstrafe von zwei Jahren verurtheilte, hiergegen Hr. v. Bonin kein Rechtsmittel einlegte, und bereits am 5. d. Mts. seine Strafe auf der Festung Rastatt angetreten hat. Bei diesem Stand der Sache sind wir jetzt in der Lage, einige zuverlässige Mittheilungen über diesen Fall zu geben. Hr. v. Bonin ist ein Sohn des verstorbenen wirkl. geh. Rathes und Oberpräsidenten der Provinz Pommern; mit 19 Jahren trat er im Jahre 1852 in preußische Kriegsdienste, und stand zuletzt als Adjutant der 1. Garde-Cavalleriebrigade zu Potsdam, erhielt aber am 19. März l. Js. seinen Abschied. Sein Gegner, Albert v. **Roulet** aus Neuenburg in der Schweiz, war geboren den 25. April 1838 und der einzige Sohn einer sehr angesehenen Familie; im Herbst 1855 trat er in preußische Kriegsdienste, und nahm im Jahre 1860 als Secondelieutenant im 2. Garde-Uhlanenregiment seinen Abschied. Beide jungen Männer genießen einen vortrefflichen Leumund. Zur Zeit, als Albert v. Roulet noch als preußischer Offizier in Berlin lebte, war er mit Karl v. Bonin besonders befreundet, und so spielten sie öfters mit einander, wobei Einmal der Erstere, schließlich aber der Letztere dem Andern einige hundert Thaler schuldig blieb. Darüber entspann sich, nachdem Albert v. Roulet in seine Heimath zurückgekehrt war, zwischen Beiden ein Zwist, indem Karl v. Bonin glaubte, seine Schuld nach Abrechnung seiner früheren Forderung durch eine Zahlung von 200 Thalern gänzlich getilgt zu haben, während Albert v. Roulet noch eine Forderung von 100 Thalern machte. Es entstand ein gereizter Briefwechsel, Roulet wendete sich an den Vorgesetzten des Hrn. v. Bonin, erhielt auf Grund der Erklärungen des Letzteren eine abweisliche Antwort, schrieb nun aber abermals an denselben, und erlaubte sich dabei wie in einem späteren Briefe an Karl von Bonin die schwersten Beleidigungen bezüglich der Ehrenhaftigkeit des Karl von Bonin. Um den Schein eines Geldinteresses von sich abzuwenden, übergab Karl v. Bonin den strittigen Betrag von 100 Thalern der Polizeidirection Potsdam zur Verwendung für wohlthätige Zwecke, und ließ durch einen gemeinsamen Freund den Albert v. Roulet hievon benachrichtigen und zum Widerruf jener Beleidigungen auffordern, welcher dies jedoch verweigerte und sich wie in einem früheren Briefe zu einem Zweikampfe bereit erklärte, indem er Frankfurt als Ort des Zusammentreffens bezeichnete. Als jedoch Karl v. Bonin mit seinem Secundanten dorthin gereist war, erhielt er ein Telegramm seines Gegners, das ihn nach Kehl berief, um der leichteren Flucht wegen näher an der französischen Grenze zu sein. Dort am Nachmittag des 21. Februars l. Js. angekommen, fanden sie den Albert v. Roulet mit seinem Secundanten bereits anwesend, und die beiden Secundanten verabredeten alsbald die Bestimmungen des für den folgenden Tag festgesetzten Zweikampfes, wobei nach dem Vorschlag des Karl von Bonin Pistolen ohne Stecher und ohne gezogene Läufe gewählt wurden. Am Morgen des 22. Februar l. Js. trafen sich beide Parteien mit den beigezogenen Aerzten in einem Wirthshause zu Kork, wo A. v. Roulet gewissermaßen in der Vorahnung seines Todes seinem Secundanten nach dem Frühstück die letzten Aufträge an seine Familie ertheilte. Von da fuhr man in die Nähe des eine halbe Stunde entfernten Legelshurster Gemeindewaldes und ging eine kleine Strecke in diesen hinein. Nachdem dort an einer passenden Stelle die Aufstellungsplätze der Duellanten in einer Entfernung von etwa 18 Schritten und ebenso die sog. Barrieren, bis zu denen Jeder vorgehen durfte, bezeichnet worden waren, wurden durch das Loos die Plätze und die Waffen ausgetheilt. Nach erfolgter Aufstellung der Duellanten gab der Secundant des Karl v. Bonin das Zeichen, und nunmehr zielten beide Gegner von ihrem ersten Platze aus kurze Zeit, und feuerten so sehr gleichzeitig ihre Pistolen ab, daß von den Anwesenden nur Einer zwei Schüsse unterscheiden konnte. Der Schuß des A. v. Roulet ging fehl und seine Kugel pfiff über den Kopf eines zufällig in der Nähe befindlichen Bahnwärters hin. Karl v. Bonin hatte zwar seiner Versicherung nach auf den rechten Arm seines Gegners gezielt, aber seine Kugel traf diesen in den Kopf an der rechten Schläfe; lautlos sank A. v. Roulet zu Boden und gab nach kurzer Zeit den Geist auf, wie denn leicht begreiflicher Weise die gerichtliche Leichenöffnung ergab, daß die Verletzung absolut und allgemein tödtlich war. K. v. Bonin hatte den Schuß seines Gegners gar nicht gehört, und einige Augenblicke auf diesen gewartet; als er nun, nachdem sich der Pulverdampf verzogen hatte, seinen früheren Freund tödtlich verwundet daliegen sah, zeigte er sich tief ergriffen. Da, wie die hofgerichtlichen Entscheidungsgründe sagen, die Kampfregeln eingehalten wurden, auch Karl von Bonin den Zweikampf gar nicht und am allerwenigsten aus nichtswürdigen Beweggründen gesucht hat, und keine annehmbaren Versöhnungsversuche gemacht wurden, vielmehr selbst der Ehrenrath den Zweikampf als unvermeidlich ansah, so konnte auf eine verhältnißmäßig milde Strafe erkannt werden. Gegenüber den Secundanten und Aerzten lag nach Maßgabe unserer Gesetze gar kein Grund zum gerichtlichen Einschreiten vor. (Augsb. Abdz.)

Notiz.

* Wie wir vernehmen, ist das vaterländische Drama „Herzog Albrecht" von **Melchior Meyer** früher hier in München nicht mehr in Scene gegangen, weil der Verfasser die theilweise Umarbeitung beabsichtigte, von der gegenwärtigen Theaterintendanz die Wiederaufführung der neuen Bearbeitung aber in nahe Aussicht gestellt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

** □ **Kassel**, 18. Mai. Der Kurfürst hat im gestrigen Ministerrath die Zurücknahme beider Verordnungen verfügt. Die Minister sollen die gegentheilige Meinung vertreten haben. Bis jetzt sind fast nur einmüthige Wahlenthaltungen bekannt, die Wahlen also thatsächlich gescheitert.

() **Paris**, 18. Mai.*) Der „Moniteur" meldet nach einem Bericht des Admirals Jurien aus Orizaba, 20. April: „Die Franzosen haben Cordova am 18. verlassen und sind am Morgen des andern Tags in Orizaba eingerückt, nach einigen glücklichen Reiterscharmützeln. Das mexicanische Heer hat sich zurückgezogen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut. Die Spanier schiffen sich in Veracruz ein."

Polengrenze, 17. Mai.*) Wegen Absingens verbotener Lieder in der Carmeliterkirche haben in Warschau vielfache Verhaftungen, größtentheils von Frauen, stattgefunden. Conflicte mit der Polizei fanden statt. Heute campiren Kosaken auf den öffentlichen Plätzen. Der Erzbischof hat an den Generalgouverneur Krzyzanowski geschrieben, das Verfolgen des Volkes in den Kirchen durch die Polizei müsse die traurigsten Folgen haben.

Turin, 17. Mai. Die „Opinione" meldet, daß die Zahl der verhafteten Freischärler 300 betrage. (W. Bl.)

Mailand, 17. Mai. Die heutige „Perseveranza" schreibt: Das Gerücht von der Demission Conforti's tritt heute beglaubigter auf. In der verflossenen Nacht langten hier die in Bergamo verhafteten 123 Freischärler an, und wurden Abends nach Alessandria überführt. (W. Bl.)

Ragusa, 17. Mai. Aus Trebinje vom Gestrigen wird gemeldet: „Alle Straßen zwischen Billichia und Liubinije sind von den Aufständischen unter Rade Babich und den Montenegrinern unter Peter Tukotich besetzt. Sie hindern den Transport von Lebensmitteln für die türkische Armee, plündern und rauben in der ganzen Nachbarschaft. Die türkische Miliz, in der Stärke von 2000 Mann, ist bei Billech blokirt. Bisher haben die türkischen Truppen gegen diese Vorgänge keinen Widerstand geleistet." (W. Bl.)

Der am 17. mit der Ueberlandpost in **Triest** eingetroffene Lloyddampfer „Amerika" brachte Nachrichten aus **Bombay** 26., **Kalkutta**, 24. April. Der Einfall der Perser in Afghanistan und die Einnahme Furrah's bestätigen sich. Dost Mohamed marschirt auf Kandahar. Rao Sahib, ein Neffe Nena Sahibs und Anstifter der letzten Verschwörung in der Hauptstadt Nizams, wurde gefangen. Nena selbst soll sich in Tibet aufhalten. In Delhi wurde ein Schatz im Betrage von 100,000 Pfd. St. gefunden. (W. Bl.)

In Furrah soll Sultan Ahmed Jan mit 14,500 Mann stehen; die persischen Truppen seien überaus zahlreich. Ganz Afghanistan ist in Allarm. Dost Mohamed ist entschlossen, Herat dem Ahmet Jan zu entreißen oder unter dessen Mauern zu sterben. Die Murris an der afghanischen Grenze des Pendschab sind in Aufregung. In Indien kommen Brandstiftungen häufig vor. (W. Bl.)

= **München**, 18. Mai. Der Courier an Se. Majestät den König wird am 21. d. Mts. von hier nach Genf abreisen.

♂ **München**, 19. Mai. Der bayerische Gesandte am kais. französischen Hofe, Frhr. von Wendland, welcher vollkommen genesen, an das Hoflager Sr. Majestät des Königs berufen ist, traf gestern von seinem Gute Bernried hier ein und wird nächster Tage nach Genf abgehen. — Der seitherige zweite Secretär bei der französischen Botschaft in Rom, Graf von Gabriac, ist zum ersten Legationssecretär bei der französischen Gesandtschaft dahier befördert worden und zur Uebernahme seiner Stelle bereits vorgestern dahier eingetroffen.

** **München**, 19. Mai. Die Berathungen zur Bildung eines süddeutschen Eisenbahn-Verbandes haben schon nach einigen Sitzungen zu dem gewünschten Ziele geführt, und sind die Herren Eisenbahn-Beamten, welche an derselben Theil nahmen, bereits gestern wieder von hier abgereist. Fichte's 100jähriger Geburtstag wird heute auch von der Gesellschaft der Zwanglosen festlich gefeiert werden. — Da der Handelsvertrag mit Frankreich auch die Erzeugnisse der deutschen Künstler berührt, so ist zur Berathung der einschläglichen Bestimmungen desselben auf heute Abend eine Versammlung unserer Künstler anberaumt.

Frankfurt, 16. Mai. Von einer Persönlichkeit, welche Gelegenheit hatte, die Vorgänge der letzten Tage am Hofe zu Kassel aus nächster Nähe zu beobachten, ist mir folgende Mittheilung darüber zugegangen: Den am Morgen des 12. ds. als Ueberbringer eines Schreibens des Königs von Preußen an den Kurfürsten in Kassel eingetroffenen General v. Willisen weigerte sich der Kurfürst anfänglich überhaupt zu empfangen. Erst am späten Abend, und, wie es scheint, in Folge eines Ministerialbeschlusses empfing der Kurfürst in Gegenwart zweier Minister den General, nahm zwar aus dessen Händen das Schreiben des Königs an, legte dasselbe aber uneröffnet auf eine Weise bei Seite, die dem General v. Willisen, der bekanntlich schon vielfach von seinem Hofe mit derartigen Missionen betraut worden ist, allerdings als nicht üblich erschienen sein mag. In diesem Sinne wird der General v. Willisen auch über den ihm gewordenen Empfang und die Aufnahme des königl. Schreibens nach Berlin berichtet haben. Am Mittwoch (14.) verlangte der General v. Willisen eine Genugthuung, die in der Form eines Ultimatums innerhalb 24 Stunden eine abermalige Audienz, nebst Erklärung, betreffend das königl. Schreiben, und außerdem Entlassung des Ministeriums begehrte. Die 24 Stunden verstrichen, ohne daß der Kurfürst dem General eine Audienz gewährte, und ohne daß eine Erklärung bezüglich der Entlassung des Ministeriums gegeben wurde. So verließ nach Ablauf der 24 Stunden General v. Willisen gestern (15.) Abend Kassel. (A. Z.)

Kassel, 17. Mai. Die telegraphische Nachricht des Dresdner Journals war unbegründet. Die kurhessische Regierung hat bis heute weder Preußen noch dem Bunde gegenüber die erwähnte willfährige Entscheidung gegeben. Heute findet ein Ministerrath im Schloß zu Wilhelmshöhe statt. Erst dann wird eine Antwort ertheilt werden. (A. Z.)

Darmstadt, 16. Mai. Das heutige Bulletin über das Befinden der Frau Großherzogin, die von einer Unterleibsentzündung befallen ward, lautet: „J. k. Hoh. haben wieder eine äußerst unruhige Nacht gehabt. Die Schmerzen im Unterleib waren heftig, der Durst groß, das Fieber noch unverändert. Dr. Karl Weber." (A. Z.)

Wien, 17. Mai. Die „Presse" schreibt heute: Da über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin beunruhigende Gerüchte circuliren, können wir, sagt die A. C. heute, auf Grund authentischer Mittheilungen berichten, daß Ihre Majestät die Kaiserin durchaus in keiner Lebensgefahr sich befindet, wie hin und wieder angedeutet wurde. Die mit Husten verbunden gewesenen Brustbeschwerden haben gänzlich nachgelassen, und ist in dieser Beziehung das Befinden ein befriedigendes, so daß Herr Professor Dr. Skoda sich derzeit nicht nach Reichenau begibt. Dagegen wurde Ihre Majestät die Kaiserin von einem neuen Leiden, das aber bis jetzt die Grenze des Unwohlseins nicht überschritten hat, befallen. Dieses Unwohlsein besteht in einem leichten Rheuma, welches sich namentlich in den Füßen festgesetzt hat, so daß das Gehen schmerzhaft wird; deßhalb auch wurde die Kaiserin von Payerbach nach Reichenau in einer Sänfte getragen. Die Aerzte hoffen übereinstimmend, daß die Kaiserin unter dem Einflusse der stärkenden Luft des Reichenauerthales in wenigen Tagen von dem Gliederschmerze befreit sein werde. (Von München ist Hofrath Dr. Fischer nach Reichenau berufen worden.)

Venedig, 14. Mai. Die Abreise J. M. der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich sammt Gefolge und J. k. Hoheit der Frau Herzogin Ludovica in Bayern erfolgte bei ziemlich günstigem Wetter heute um 9 Uhr Vormittags. Kaum hatte sich der Zustand der hohen Frau insofern gebessert, als der bisher hartnäckig anhaltende Husten als völlig enthoben zu betrachten war, so gesellte sich dem weichenden Uebel neuestens ein neues Leiden bei, und die durchlauchtigste Kranke, welche ihre Reise nicht mehr aufschieben wollte, ließ sich aus den kaiserlichen Gemächern zu der Gondel und dem Eisenbahnwagen in einer Sänfte tragen. Der Kronprinz Rudolf und die Prinzessin Gisela werden Venedig erst am 20. d. M. verlassen. (A. Z.)

□ **Athen**, 10. Mai. Viel Neues kann ich schon mit der heutigen Post nicht melden. Das Ministerium ist noch nicht gebildet. Trikoupi, welcher damit zuerst beauftragt war, hat nicht reüssirt, und hat sich wegen Alters und geschwächter Gesundheit von dem Auftrage wieder zurückgezogen. Auch Senator Phyllas, an den sich der König hierauf wendete, ist bis jetzt mit der Bildung des neuen Ministeriums noch nicht zu Stande gekommen. Die Kammer-Eröffnung ist noch immer auf den 17. Mai angesetzt. General Hahn ist leider durch die außerordentlichen Strapazen der kurzen Campagne vor Nauplia sehr angegriffen, und sein Gesundheitszustand derart, daß er zu seiner Wiederherstellung ernstliche Mittel gebrauchen muß. Das Land ist äußerlich ruhig, ohne daß wir an eine wahrhaft innerliche Versöhnung der Gemüther glauben möchten. Der Besuch des Prinzen Wales in Athen ist neuerdings zweifelhaft geworden. Auch Herr Elliot, der neue englische Gesandte ist wider Erwarten bis heute in Athen noch nicht eingetroffen.

Berichtigung. In unserem gestrigen Artikel „Kurhessen" betr., muß es heißen, statt correctiven „coërcitiven" Charakter. Dann statt: entschiedenen: „entscheidenden" Umstände.

*) Aus einem Theil der Auflage der gestrigen „Bayer. Zeitung" wiederholt.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 124.** 20. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Der neue Consistorialdirector für die Pfalz. Organisation des Presbyterial- und Synodal-Systems der protestantisch-unirten Kirche. Se. Maj. König Ludwig nach Kelheim. Ihre kgl. Hoh. die Frau Herzogin Ludovica wieder eingetroffen.) Niederbayern (Ausdehnung der Culturgenossenschaften). Augsburg (Officielle Erklärung der katholischen und protestantischen Decane über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern u. der Diakonissen in der Krankenpflege). Regensburg (Der Handelsrath gegen den Handelsvertrag). Fürth (Das Gutachten des Fürther Handels-, Fabrik- und Gewerberathes über den Handelsvertrag). Kassel (Die Erklärung des kurhessischen Bundestagsgesandten in der Bundestagssitzung vom 13. d. M.) Berlin (Urtheil bezüglich der Veröffentlichung des Schreibens des Handelsministers an den Kriegsminister. Nachwahlen. Fichte-Feier. Ein Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung im Hause der Abgeordneten beabsichtigt). Wien (Zur kurhessischen Angelegenheit. Zum Befinden der Kaiserin).

Frankreich. Die Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen.

Italien. Turin (in Brescia und Bergamo Ruhe. Näheres über die beabsichtigte Expedition der Garibaldianer. Die Wiener „Presse" über diesen Putschversuch). Mailand (Entdeckung von Verfertigern falscher Banknoten).

Spanien. Madrid (zur mexicanischen Angelegenheit).

Amerika. (Ansprache des Mayors von New-Orleans an den Bundesgeneral Farragut.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Telegramme.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 20. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 2. Mai l. Js. dem Revisionsbeamten am k. Hauptzollamte Würzburg, Johann Rösch, für fünfzig mit unverbrüchlicher Treue und Eifer zurückgelegte Dienstjahre die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens allerhuldvollst zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 20. Mai. Wir haben bereits die Ernennung des Consistorialdirectors für die Pfalz gemeldet. Nach den Stimmen, welche in der Presse sich vernehmen ließen, wie auch nach den sonst gehörten Urtheilen geht dem neuen Vorstande in Bezug auf Persönlichkeit und Charakter, wie insbesondere auf Bildung und Besonnenheit des Urtheils ein durchaus günstiger Ruf voraus, und es kann somit angenommen werden, daß es der nunmehr wieder vollständig besetzten Consistorialstelle der Pfalz gelingen werde, bei wohlbemessener Leitung und Förderung der kirchlichen Angelegenheiten sowohl den Gemeinden, wie den Geistlichen gegenüber jenes Vertrauen und jene Autorität wieder herzustellen, welche für ein gedeihliches Wirken unbedingt nothwendig erscheinen, durch die in letzter Zeit eingetretenen Wirren aber vielfach paralysirt worden sind. Betrachtet man die Entwickelung der protestantisch-unirten Kirche der Pfalz seit der Vereinbarung ihrer Grundbestimmungen im Jahre 1818, so dürfte sich bei unbefangener Beobachtung der seit dieser Zeit fortgesetzten Kämpfe unschwer die Ueberzeugung ergeben, daß es ferner weder rathsam noch ausführbar erscheine, bei der Leitung und Entwickelung der inneren Angelegenheiten dieser Kirche von den in der Vereinigungsurkunde niedergelegten Principien wesentlich abzuweichen. So, wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, wird daher eine dauernde Beruhigung und Ausgleichung in diesen Angelegenheiten voraussichtlich nur dann eintreten, wenn den Kirchengenossen durch eine angemessene, den Principien der christlichen Kirche selbstverständlich nicht widersprechende Organisation des Presbyterial- und Synodalsystemes, soweit dasselbe verfassungsmäßig in Bayern entwickelt werden kann, die volle Möglichkeit gewährt wird, in ihren inneren Angelegenheiten sich frei und unbefangen auszusprechen und auf solche Weise allenfallsigen Mißgriffen für die Zukunft vorzubeugen. Wie früher in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilt wurde, haben die königlichen Entschließungen vom 26. Januar und 19. April v. Js. das Bedürfniß einer Modification der bestehenden Wahlordnung hervorgehoben und diese als Gegenstand der Berathung für die letzte Generalsynode bezeichnet, und es ist auch dann, als diese Synode gegen die Vornahme einer solchen Modification sich ausgesprochen hatte, ausdrücklich die wiederholte Anregung dieser Frage vorbehalten worden. Nach verbürgter Mittheilung hat das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, anknüpfend an diesen Standpunct nach nunmehr erfolgter Wiederbesetzung der Consistorialdirectorsstelle dem protestantischen Consistorium Speyer jene Frage neuerlich mit der Aufforderung zur Aeußerung darüber vorgelegt, ob nunmehr der Zeitpunct der Einberufung einer außerordentlichen Generalsynode für diesen Zweck gekommen erscheine. Hiebei ist zugleich angedeutet worden, daß die Staatsregierung fest entschlossen sei, ihrerseits und soweit hiebei die verfassungsmäßigen Bestimmungen und deren Vollzug in Frage kommen, die Befestigung des Friedens und der kirchlichen Ordnung auf gemäßigter Basis im Sinne der durch die mehrerwähnten königlichen Entschließungen kundgegebenen allerhöchsten Intentionen nachdrücklich zu unterstützen. Ein besonnenes, offenes und festes Vorgehen der kirchlichen Organe in dieser Beziehung und eine Abweisung aller excessiven Zumuthungen aus der Vergangenheit wird, das sind wir fest überzeugt, am sichersten und schnellsten dazu beitragen, Eintracht und Vertrauen wieder herzustellen, was unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nach allen Seiten und Beziehungen doppelt nothwendig erscheint.

♂ **München,** 20. Mai. Alljährlich noch hat sich S. Maj. der König Ludwig vor seiner Abreise nach dem Sommeraufenthaltsorte nach Kehlheim begeben, um bezüglich der Arbeiten an der Befreiungshalle die nöthigen Anordnungen zu treffen. Auch für dieses Jahr hat Seine Majestät die Abreise dahin bereits und zwar auf den 28. ds. Mts. festgesetzt. Geheimerrath und Hofbau-Intendant Leo von Klenze, wird sich einige Tage früher dahin begeben. Die feierliche Eröffnung des imposanten Prachtbaues, welcher einen erhabenen Werth sowohl in Bezug auf Geschichte als hinsichtlich der Kunst in sich schließt, wird im nächsten Jahre stattfinden. — Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max in Bayern, welche mit der Herzogin Charlotte und dem Herzog Maximilian gestern Abends 9 Uhr im besten Wohlsein hier wieder eintraf, wird sich mit Familie erst am Samstag zum Sommeraufenthalte nach Schloß Possenhofen begeben.

** Die genossenschaftliche Einigung bei Cultur-Unternehmungen greift nunmehr auch in Niederbayern immer mehr Platz; so theilt der „Kurier für Niederbayern" mit, daß im Bezirke Osterhofen 291 Besitzer von 2634 Tagwerk, dann 83 Besitzer von 2300 Tagwerk und 34 Besitzer von 109 Tagwerken sich zur Durchführung von Entwässerungen in Genossenschaften geeinigt habe. In Deggendorf sind 41 Wiesenbesitzer zur Ent- und Bewässerung von 99 Tagwerken zusammengetreten. Andere Unternehmungen, z. B. die Entwässerung der Mosau (100 Tagwerk) im Bezirke Passau II. und namentlich Drainirungen sind im Zuge. — Großer Mangel an Arbeitskräften hindert übrigens manche Verbesserung. Die Landwirthschaft leidet hier eben unter der Geißel, die sich die Engherzigkeit der Gemeinden in Handhabung des Ansässigmachungs-Gesetzes selbst geschaffen hat.

Augsburg, 19. Mai. In der vorgestrigen Sitzung des Stadt-Magistrats wurde eine Erklärung der hochw. HH. Stadtdecane beider Confessionen verlesen, welche wörtlich lautet: „Hochlöblicher Magistrat der Stadt Augsburg! In Sachen der barmherzigen Schwestern und Diaconissen, beziehungsweise deren Krankendienst im hiesigen Krankenhause betreffend, haben die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Sitzung vom 8. April l. Js. unter Ziffer II beschlossen: „„es sei im Interesse des confessionellen Friedens auf die von der Gemeinde bereits acceptirte Betheiligung an der s. g. Henle'schen Schankung nachträglich zu verzichten, die Verwaltung des bezüglichen Capitals sofort abzugeben, dem Orden der barmherzigen Schwestern und den Diaconissen der Dienst im hiesigen paritätischen Communal-Krankenhause zu künden, nach Ablauf einer halbjährigen Frist die Trennung der Kranken nach Confessionen zu beseitigen und die Wart und Pflege der Kranken nach entsprechender Dienstorganisation geeignetem weltlichen Krankenwartpersonale zu übergeben."" — Dieser Beschluß hat in der Magistratssitzung vom 3. Mai 1862 die Zustimmung, wenn gleichwohl mit Mehrheit von nur Einer Stimme erhalten. Die beiden unterfertigten Decane der Stadt Augsburg erachten sich gemäß ihres Amtes, das sie bekleiden, verpflichtet, gegen den in obenberegter Ziffer vorgebrachten

Grund zu protestiren, und halten sich zugleich aufgefordert, hiemit zu bezeugen und zu bestätigen, daß der confessionelle Friede seit Einführung der barmherzigen Schwestern und Diaconissen im Krankenhause dahier nicht einen Augenblick gestört wurde, und zwar weder unter den beiderseitigen Schwestern selbst, noch unter den religionsverschiedenen Kranken und Hausgenossen im Krankenhause. Vielmehr steht die Thatsache fest, daß zwischen den barmherzigen Schwestern und den Diaconissen die löblichste Eintracht und das ersprießlichste Einverständniß vom ersten Augenblicke bis auf diese Stunde bestanden habe, und daß keinem Kranken, oder irgend Jemandem im Hause eine gegründete Ursache je gegeben ward, bezüglich des Bekenntnisses ihrer hl. Religion, resp. wegen Störung des confessionellen Friedens auch nur einen Augenblick sich für beschwert zu halten. Auch erhielten die Unterzeichneten, wie sie hiemit noch ausdrücklich erklären, niemals und von keiner Seite her, eine Kenntniß oder Anzeige, daß in der Stadt Augsburg deshalb, weil barmherzige Schwestern und Diaconissen im hiesigen Krankenhause die Krankenpflege ausüben, der confessionelle Friede gestört, oder auch nur bedroht worden wäre, und sprechen vielmehr ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Störung des confessionellen Friedens sicher zu befürchten stünde, wenn die barmherzigen Schwestern und Diaconissen aus ihrem bisherigen Wirkungskreise wirklich verdrängt werden sollten, weil durch diese Maßnahme in der That alle glaubenstreuen Protestanten und Katholiken in ihren religiösen Gefühlen tief verletzt würden und gegen die Urheber jener Maßnahme eine Erbitterung in hohem Grade voraussichtlich zu erwarten wäre. Indem die Unterzeichneten die voranstehende Erklärung dem hochlöblichen Stadtmagistrate übergeben, stellen sie zugleich das Ansuchen: „„dieselbe den diesbezüglichen Acten zu adhibiren und bei der Vorlage an die kgl. Regierung zugleich zur Kenntnißnahme zu bringen."" In vorzüglicher Hochachtung Das katholische und protestantische Stadtdecanat Augsburg. Joh. Gg. Dreer, kath. Stadtdecan. Dr. Bomhard, prot. Stadtdecan."

Regensburg, 16. Mai. In der heute stattgehabten Schlußberathung des Handelsrathes hiesiger Stadt über den preußisch-französischen Handelsvertrag hat man sich einstimmig gegen denselben ausgesprochen.

Das Gutachten des **Fürther** Handels-, Fabrik- und Gewerberathes spricht sich zu Gunsten des Handelsvertrages aus, jedoch unter den Modificationen, daß 1) der Einfuhrzoll auf Glas in Frankreich entsprechend vermindert, dagegen in dem Zollverein erhöht werde; 2) eine Reduction des Einfuhrzolles für Broncefarben in Frankreich Platz greife, und 3) eine ausdrückliche Erläuterung in Beziehung auf das Fabricat der Metallschlägerei stattfinde; eventuell haben sich diese Gremien für unbedingte Annahme des Vertrags ausgesprochen.

Kurhessen. **Kassel**, 15. Mai. Die „Kasseler Ztg." theilt die Erklärung mit, welche der kurfürstliche Bundestagsgesandte vor der Beschlußfassung in der Sitzung des Bundestags am 13. d. M. abgegeben hat. Dieselbe lautet:

„Die Bundesversammlung wird sich nicht der Verpflichtung entziehen wollen, bei Fassung eines Beschlusses über den am 10. d. M. gestellten, die Wahlen zur 2. Kammer der Landstände in Kurhessen betreffenden Antrag eben so, wie die dieß bei jedem andern Antrag geschieht, zu prüfen, ob dieser Antrag in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Die Bundesversammlung wird sodann sich nicht der Verpflichtung entziehen wollen, wenn der Antrag zum Beschluß erhoben werden sollte, die Gründe, weßhalb dieser als den Bundesgesetzen entsprechend anzusehen sei, sei es auf die eine oder andere Weise, darzulegen, zumal wenn, wie hier, von dem Betheiligten das Gegentheil behauptet und zu begründen versucht wird. Die kurfürstl. Regierung darf hiernach eine Prüfung des Antrags nach dem Bundesrechte und, wenn der Beschluß dem Antrag entsprechend ausfallen sollte, die Darlegung erwarten, daß und welchergestalt der Beschluß in den Bundesgesetzen seine Begründung finde. Der jetzige Verfassungs- und Rechtszustand in Kurhessen, an dessen Gründung Oesterreich und Preußen den hervorragendsten Antheil genommen haben, beruht einestheils auf noch in voller Kraft bestehenden Bundesbeschlüssen, und ist anderntheils dergestalt eine innere Landesangelegenheit geworden, daß die Bundesversammlung nicht berechtigt erscheint, daran ohne Einwilligung der kurfürstlichen Regierung zu ändern. Wenn die kurhessische Verfassungsangelegenheit auch vor der Bundesversammlung ihre vollständige Erledigung noch nicht gefunden hat, so ist das doch nur insoweit nicht der Fall, als die kurfürstl. Regierung die ihr in Aussicht gestellte Garantie für die Verfassung vom 30. Mai 1860 noch nicht nachgesucht, beziehungsweise erhalten hat. Die Bundesversammlung hat sich eine sonstige Einwirkung nicht vorbehalten, und es ist insbesondere die Frage wegen Einberufung der 2. Kammer und der zu diesem Zweck anzuordnenden Wahlen eine rein innere Landesangelegenheit. Ein hiergegen angehender, die kurfürstl. Regierung an Vornahme der Wahlen hindernder Bundesbeschluß würde eine Verletzung der bundesgrundgesetzlich garantirten Unabhängigkeit eines Bundesgliedes sein, während ein bloßes Ersuchen der bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber von kurfürstl Regierung selbstverständlich nicht berücksichtigt werden könnte, indem ein Ersuchen den betreffenden Minister vor einer Verfassungsverletzung und deren Folgen nicht schützen könnte. Die kurfürstl. Regierung kann sich nicht dazu verstehen, eine Vorschrift der Verfassung zu verletzen, sie wird vielmehr den jetzigen Rechtszustand in ihrem Lande so lange aufrecht erhalten, bis er auf gesetzmäßigem Wege abgeändert ist, und sie würde sich genöthigt sehen, gegen alle Maßnahmen, welche darauf gerichtet wären, sie von diesem Standpunct zu verdrängen, Verwahrung einzulegen, wie sie sich denn auch der Verpflichtung überhoben hält, darzulegen, daß das Ausschreiben der Wahlen nicht als ein Mangel an Rücksichtnahme gegenüber dem Antrag vom 8. März c. aufgefaßt werden könne. Die kurfürstl. Regierung kann es nur bedauern, daß diesem Acte, wozu sie, wie bereits bemerkt, verfassungsmäßig verpflichtet war, eine solche Bedeutung hat unterlegt werden können. Was die Art und Weise betrifft, in der sie dießmal die Aufforderung zu den Wahlen erlassen hat, so kann sie nicht mit der Bemerkung zurückhalten, daß, wenn sie auch die ganze Erbitterung der Tagespresse, alle Anfeindungen und Verdächtigungen, als enthalte die Verordnung vom 26. April ein Attentat auf die Wahlfreiheit, voraussah, doch in hohem Grade überrascht sein mußte, selbst von Seiten hoher Regierungen auf Bedenklichkeiten dieses Schrittes hingewiesen zu werden. Die kurfürstliche Regierung glaubt, daß ein einigermassen gerechtes und billiges Urtheil ihr Verfahren gerechtfertigt ansehen müsse. Sie war dreimal bereits durch das Verhalten der zweiten Kammer verhindert worden, mit ihren Ständen in verfassungsmäßiger Weise die Wünsche des Landes, soweit thunlich, zu befriedigen. Das Verhalten der Abgeordneten zur zweiten Kammer, welche die Wahlen annahmen, den Einberufungsschreiben Folge leisteten, alle vorbereitenden Handlungen vornahmen, selbst den vorgeschriebenen Ständeeid auf gewissenhafte Erfüllung des landständischen Berufes leisteten und gleichwohl alle diese Handlungen vornahmen, um alsbald nach der Eröffnung der Kammer in beschlußmäßiger Form die Erklärung abzugeben, daß sie sich zur Erfüllung dieses landständischen Berufes nicht bereit finden lassen könnten — dieses Verfahren verletzte offenbar wie die Regierung, so diejenigen, welche wirklich von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollten, da die Mehrheit ihrer Mitwähler nicht bloß über die Person des zu wählenden Abgeordneten, sondern auch darüber, ob ein wirklicher Abgeordneter gewählt werden soll, entschied; es verletzte die Verfassung überhaupt, weil verfassungsmäßige Handlungen dazu mißbraucht wurden, um vom Boden der Verfassung aus sie selbst zu stürzen. Die kurfürstliche Regierung konnte einem solchen Verfahren gegenüber, als sie die Wahlen auszuschreiben verpflichtet war, nicht zweifeln, daß es ihr ebenso geboten wie zuständig sei, die wirkliche Vornahme der Wahlen zu sichern und das Wahlverfahren der verfassungswidrigen Einwirkung derer zu entziehen, welche voraussichtlich zum vierten Male dasselbe in sein Gegentheil verkehrt haben würden. Die Erklärung, von welcher zu dem Ende die kurfürstliche Regierung die Ausübung des Wahlrechtes abhängig gemacht hat, ist nicht die mindeste Zuthat oder Beschränkung der Verfassung, auch die oberflächlichste Erwägung wird ergeben, daß die Erklärung auch nicht das Allergeringste enthält, was nicht schon in der bloßen Vornahme des Actes rechtlich und thatsächlich liegt, und damit ausgesprochen wird, wenn sie anders in verfassungsmäßiger Weise und ohne Mentalreservation geschieht. Die kurfürstliche Regierung ging daher mit der Verordnung vom 26. April ds Js. gewiß nicht über das Gebiet der Handhabung und Vollziehung der Gesetze hinaus, sie kann behaupten, daß, wenn jemals von einer deutschen Regierung von dem in diesen Grenzen unbestrittenen Verordnungsrecht mit Aufrechthaltung der Verfassung Gebrauch gemacht worden ist, es bezüglich der gedachten Verordnung der Fall ist. Die kurfürstliche Regierung darf daher mit Zuversicht von hoher Bundesversammlung erwarten, daß ihr durch Suspension der nach dieser Verordnung vorzunehmenden Wahlen, mithin durch Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung, ein Zustand im Lande nicht bereitet werde, wodurch ein verfassungsloser Zustand, wenn nicht unmittelbar herbeigeführt, doch vorbereitet werden würde."

Preußen. **Berlin**, 17. Mai. Der Disciplinarhof hat heute das Urtheil wegen Veröffentlichung des Briefes des Hrn. v. d. Heydt an Hrn. v. Roon (über die Ermäßigung des Kriegsbudget) gesprochen. Der Rechnungsrath Barro und der Intendantur-Secretär Moll sind, ohne Anspruch auf Entschädigung für die Umzugskosten, in andere Aemter versetzt und der Intendatur-Secretär Köhler ist des Amtes entsetzt worden. (D. Z.)

⊙ **Berlin**, 17. Mai. Im zweiten hiesigen Wahlbezirke hat heute für den Regierungsrath Krieger, welcher die im Wahlkreise Luckenwalde-Jüterbogk auf ihn gefallene Wahl angenommen hat, eine Nachwahl stattgefunden, die, wegen der politischen Richtungen, welche sich bei dieser Gelegenheit gegenüber standen, von besonderem Interesse ist. Eine Partei beabsichtigte, Johann Jakoby von Königsberg zu wählen, und es wurden dazu alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt. Jakoby war auch bereit, die Wahl anzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sie mit bedeutender Majorität erfolgen würde. Von einem andern Theil der Wahlmänner wurde jedoch hervorgehoben, daß die Wahl Jakobys eine Demonstration gegen den König bedeuten würde, und diese Ansicht fand so weiten Boden, daß Hr. Jakoby es für gut hielt, von seiner Candidatur wieder ganz zurückzutreten. Bei der heute stattgefundenen Nachwahl erhielten nun von 486 Stimmen (absolute

Digitized by Google

Majorität 244 Stimmen) Jakoby 250 und Rittergutsbesitzer Bauck 225 Stimmen. Die fehlenden 11 Stimmen fielen auf einen conservativen Candidaten. Jakoby ist also zwar gewählt, aber unter den obwaltenden Umständen und nach seiner einmal abgegebenen Erklärung wird er die Wahl natürlich nicht annehmen, und es wird somit noch eine abermalige Nachwahl nöthig werden, bei welcher die Mehrheit der Stimmen sich wahrscheinlich auf Hrn. Bauck concentriren dürfte. Hr. Bauck ist das einzige Mitglied der Fortschrittspartei, welches nicht wiedergewählt ist. Wer ist im Uebrigen Hr. Bauck? Ein Gutsbesitzer aus Pommern, der im verflossenen Januar zum ersten Male im Parlament erschienen ist, und von dessen Anwesenheit die Welt schwerlich etwas erfahren haben würde, wenn sein Name nicht in dem Verzeichniß der Abgeordneten gestanden hätte. Gleichwohl wird Hr. Bauck, auf Empfehlung der Partei, in der Hauptstadt jetzt gewählt werden. Es mag dies als Beweis für die Richtigkeit unserer neulichen Bemerkung über den großen Mangel an geeigneten Candidaten innerhalb der Fortschrittspartei gelten.

⊙ **Berlin**, 18. Mai. Der 100jährige Geburtstag Fichte's wird hier, als am Orte der Wirksamkeit Fichte's morgen sehr festlich begangen. In der Frühe findet, von den Turnern veranstaltet, eine Feier am Grabe Fichtes statt. Mittags wird die Säcularfeier Seitens der Universität in der großen Aula, Nachmittags Seitens des wissenschaftlichen Vereins durch Rede und Festmahl in Arnims Hotel begangen. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben im Victoria-Theater eine besondere Feier veranstaltet. — Seitens der Fortschrittspartei wird, behufs Erzielung eines raschern Geschäftsganges eine Aenderung der Geschäftsordnung des Hauses der Abgeordneten in Pausch und Bogen beabsichtigt. An und für sich ist eine Aenderung der Geschäftsordnung allerdings ein Bedürfniß, aber die Art und Weise, wie dieselbe jetzt herbeigeführt werden soll, erregt auf conservativer Seite doch entschiedene Bedenken.

Oesterreich. **Wien**, 19. Mai. Scharfs Corresp. schreibt: „Die kurfürstliche Regierung hat sich entschlossen, den Bundesbeschluß vom 13. d. Mts. auszuführen. Sie erklärt dieß allerdings unter allen nur möglichen Cautelen, allein im Wesentlichen leistet sie doch ihrer Bundespflicht Genüge. Der Kurfürst erklärte, es liege ihm ferne, den Beschlüssen des Bundes Widerstand zu leisten; die Forderungen des General Willisen hat er jedoch abgelehnt. Diese Forderungen sind übrigens von dem Bundesbeschluß wohl zu unterscheiden, und daß den letzteren der General nicht notificiren konnte, ergibt schon die Vergleichung der Daten."

Wien, 19. Mai. Ueber das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin hört die „Ostd. Post" aus wohlunterrichteter Quelle Folgendes: „Das Brustleiden Ihrer Majestät bietet nicht die mindeste Besorgniß. Man glaubt vielmehr, daß die Diagnose, welche das Leiden der hohen Frau auf ein Brustübel zurückführte, eine unrichtige gewesen sei. Die geschwollenen Füße, welche die Bewegungen Ihrer Majestät hindern, seien vielmehr die Symptome einer andern Krankheit, welche in einer Blutleere bestehe, obgleich letztere keineswegs unbedenklich ist, so steht sie doch in keiner Parallele mit der Gefahr, welche vorhanden wäre, wenn die Geschwulst Folge einer Lungen-Affection sein würde. Wie wir hören, ist gestern ein Arzt nach Reichenau berufen worden, der die hohe Frau noch nie behandelt hat und dessen unbefangene Ansicht der kaiserliche Hof einholen will."

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Bekanntlich hat die Kaiserin Eugenie eine „Gesellschaft des Kronprinzen" (société du Prince impérial) gebildet, deren anscheinender Zweck es ist, eine Casse zum Behufe von Darleihen an bedürftige Arbeiter zu gründen. Die eigentliche Absicht aber, wenn auch nicht der Kaiserin, doch ihres Gemahles, ist ohne Zweifel, der in streng katholischen, dem Kaiser nicht sehr freundlichen Händen befindlichen „Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paul" eine starke Concurrenz zu machen. Daher hat man Einzelnausschüsse des neuen Vereins geschaffen, deren einer in jeder Pfarrei bestehen soll, mit dem Pfarrer an der Spitze; man hofft, auf diese Weise die Weltgeistlichkeit dem Vincenzvereine zu entfremden. Aber das Schlimme ist, daß es dem neuen Vereine an beitragenden Mitgliedern fehlt.

Italien.

* **Turin**, 17. Mai. Aus Bergamo und Brescia wird gemeldet, daß in beiden Städten die vollkommenste Ruhe herrscht. An die Grenze sind Verstärkungen gesandt worden, und wird dieselbe jetzt so überwacht, daß ein Angriffsversuch auf die österreichischen Besitzungen unmöglich ist.

** **Turin**, 18. Mai. Man liest in der „Italie" vom 17. Mai: „Unter den seit einigen Tagen uns zu Ohren gekommenen Gerüchten heben wir folgendes hervor: Die beabsichtigte Expedition sollte auf drei verschiedenen Puncten aus dem Königreiche losbrechen, über das Stilfser Joch, über Ferrara und über's Meer. Ueber das Stilfser Joch wollte man sich in Verbindung mit dem zum deutschen Bunde gehörigen italienischen Hochtyrol setzen. Man behauptet selbst, daß zu diesem Zwecke Einverständnisse in dem Lande unterhalten worden seien. Ueber Ferrara und das adriatische Meer wäre man geradezu in Venetien eingedrungen." — Die „Opinione" theilt Folgendes aus Bergamo mit: „Seit mehreren Tagen bemerkte man eine ungewöhnliche Bewegung von jungen Reisenden, die sich von Genua und Mailand nach Bergamo begaben. Man sprach von Waffen- und Munitionsvorräthen. Gestern lauteten die Nachrichten bestimmter. Man redete in den Cafés von einer gegen Oesterreich sich vorbereitenden Expedition. Die Polizei stellte heute genaue Haussuchungen an und nahm beträchtliche Vorräthe von Waffen, Munition ꝛc. ꝛc. in Beschlag. Der Angriff sollte Tyrol gelten. Die Herren Nullo und Ambiari, ehemalige Freiwilligen-Obriste, wurden verhaftet. General Garibaldi, davon benachrichtigt, begab sich sofort von Trescona nach Bergamo, wo sein Erscheinen begeisterte Demonstrationen hervorrief. Seinem Verlangen, die Gefangenen frei zu geben, wurde von der Behörde nicht entsprochen. Truppenabtheilungen besetzten sofort Como, Desenzano, Tirano, Bormio, um die Freischärler zurückzuhalten. Die österreichische Polizei soll durch ihre Agenten Kunde von dem beabsichtigten Unternehmen gegen Tyrol gehabt haben."

Die kürzlich in **Mailand** ꝛc. entdeckte Verschwörung von Garibaldinern zu einem Einfall in Tyrol und darin sich anreihenden Vorgänge geben der Wiener „Presse" Anlaß zu folgenden Bemerkungen: „Da handelte es sich nicht um irgend eine bewaffnete Demonstration, welche von Turin aus insgeheim begünstigt wird; da sehen wir eine Partei, die Actionsmänner, deren Führer Garibaldi, und die jüngst in Genua ihren Congreß hielten, als selbstständig organisirte Macht auftreten, eine selbstständige, den Turiner Staatsmännern vorgreifende Politik der Herausforderung verfolgen, deren offen eingestandener Zweck es ist, Verwicklungen herbeizuführen, welche die Turiner Regierung zwingen sollen, aus ihrer Reserve herauszutreten und sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die sie nur beherrschen kann, indem sie ihr willenlos folgt. In dem Augenblicke aber, wo die römische Frage den Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen bildet, konnte der Turiner Regierung ein solches Auftreten der Actionspartei, die sich damit offen als ihr Nebenbuhler bei Leitung der Geschicke Italiens hinstellte, unmöglich bequem sein. Ließ sie gewähren, so legte sie vor Europa das Geständniß einer gefährlichen Schwäche oder einer bedenklichen Allianz mit einer Partei ab, deren Führer neulich in Parma und Brescia kein Hehl daraus gemacht, daß er in seiner Seele Republicaner und daß ihm Victor Emanuel nur ein Lückenbüßer sei. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Turiner Regierung entschieden gegen das verhängnißvolle Beginnen der Actionspartei auftrat, und energische Mittel anwendete, um einen Flibustierzug gegen die Tiroler Grenze zu verhindern. Dies Verfahren war der Regierung durch die Pflicht der Selbsterhaltung, wenn schon nicht durch internationale Rücksichten auferlegt. Das weitauffälligere an der Sache ist jedoch der innere Zustand, der durch Vorgänge dieser Art vor aller Welt enthüllt wird. Was man an Garibaldi pries, war die Mäßigung und Selbstverleugnung, mit der er sich der Turiner Regierung unterordnete. Dieser Wahn ist nun zerstört. Garibaldi hat durch sein jüngstes Auftreten den Nimbus verwirkt, der ihn umgab. Indem er die Freilassung der verhafteten Officiere verlangt und gegen die Turiner Regierung donnernde Proclamationen richtet, weil diese eine ganz unsinnige Unternehmung, deren Folgen ganz unberechenbar waren, gewaltsam verhindert; indem er Scenen hervorruft, wie jene von Brescia, und die Regierung zwingt, auf das von seinen Leuten aufgewiegelte Volk zu schießen, hat er der Welt geoffenbart daß die Einigkeit, in der bis jetzt Italiens ganze Stärke bestand, zu bestehen aufgehört hat. Durch innere Uneinigkeit aber wird Italien unvermeidlich in die Arme Frankreichs getrieben. Wenn wir Berichten glauben dürfen, die uns von verläßlicher Seite zukommen, so ist die Turiner Regierung nicht abgeneigt, den Fehdehandschuh aufzuheben, den Garibaldi ihr hingeworfen. Man versichert, daß namentlich König Victor Emanuel durch die Popularität, die Garibaldi genießt, längst schon sich verletzt ist. Das Turiner Ministerium hat kürzlich das Spielen der Garibaldi-Hymne und des Freiheitsmarsches den militärischen Musikbanden im ganzen Lande strenge verboten, und im Heere, in welches jüngst die Freiwilligen-Officiere eingereiht wurden, soll die gereizte Stimmung zwischen den alten Truppen und denen ihnen beigegebenen neuen abenteuerlichen Elementen einen Grad der Spannung erreicht haben, welcher bereits ernste Conflicte herbeigeführt hat und noch ernstere besorgen läßt. Im österreichischen Interesse muß aber auch davon Act genommen werden, daß die neueste demokratische Bewegung in Ober-Italien nicht darauf gerichtet war, Venetien zu bedrohen, sondern Tirol, das deutsche Bundesland, die natürliche Grenze Oesterreichs und Deutschlands im Süden. Es gibt in Deutschland eine Menge Leute, die sehr freigebig sind mit österreichischen Provinzen; aber wir zweifeln sehr, daß eine italienische Politik deutsche Sympathien erwerben kann, welche auf Annexion unbestritten deutschen Gebietes ausgeht."

Mailand, 14. Mai. Die Regierung in Turin benachrichtigte die hiesige Präfectur, daß Bankbillets von 20 — 500 Franken in Umlauf gesetzt worden, und daß man Verdacht habe, daß die Verfertigung derselben hier stattfinde. Auf dieses hin ließ die Quästur das Haus eines Civilingenieurs in Contrada Porta Comasina, Namens Nola, durchsuchen,

auf welchem schwerer Verdacht lag, er lebe in Verbindung mit verdächtigen Personen. Die Untersuchung wurde auch vom vollsten Erfolg gekrönt, da man im besagten Hause nicht nur alles Nöthige vorfand, zur Fabrication von Staatspapieren, sondern drei Individuen überraschte, die eben beschäftigt waren, mit der Verfertigung von österreichischen Banknoten; unter ihnen auch jener Ingenieur. Die Quästur ließ sogleich die Falschmünzer verhaften, und versicherte sich aller Gegenstände, die in der Officin und in anderen Verstecken sich auffanden. Man fand Pressen, lithographirte Steine ꝛc. Es scheint, daß diese Speculation schon seit langer Zeit getrieben wurde und sich gut rentirte. Oesterreichische Banknoten waren ihr Hauptaugenmerk. Einer der Verhafteten, ein Graveur, und äußerst geschickt in seiner Kunst, ist ein Württemberger, Namens Heinrich Corty. (?) Die weggenommenen Billets belaufen sich auf 400, und zwar 200 in österreichischen Banknoten und andere 200 in italienischen Effecten. (A. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 17. Mai. Die Engländer und die Spanier haben Juarez ihren Entschluß, Mexico zu verlassen, mitgetheilt. Doblado hat ihre Haltung belobt, und sich erboten, ihre Reclamationen vollständig zu erfüllen. — In den Cortes hat Olozaga die Mittheilung der auf Mexico bezüglichen Documente verlangt Odonnel entgegnete, daß er dieselben prüfen werde, sowie sie in seine Hände gekommen sein würden, und dann, wenn er nichts Unzukömmliches darin fände, den Cortes vorlegen werde.

Amerika.

„Times“ führt als Zeichen, von welchem Geiste die südlichen Städte Nordamerika's beseelt sind, die Ansprache an, mit welcher der Mayor von New-Orleans dem Bundesgeneral Farragut auf dessen Ansinnen erwiderte, daß auf allen öffentlichen Gebäuden die föderalistische Flagge aufgepflanzt und die conföderirte herabgenommen werde. Der Mayor entgegnete, daß General Lovell um der Frauen und Kinder willen die Stadt geräumt und den bürgerlichen Behörden die Leitung der Angelegenheiten überlassen habe. — „Eine unvertheidigte Stadt zu übergeben“, fuhr er fort, „wäre eine Formalität ohne Sinn. Die Stadt gehört Ihnen durch die Gewalt der Uebermacht, nicht durch die Wahl und Zustimmung der Einwohner. An Ihnen ist es, das Schicksal, das uns hier erwartet, zu bestimmen. Es ist kein Mann in unserer Mitte, dem es nicht Hand oder Kopf lähmen würde, wenn er eine uns fremde Flagge aufpflanzen sollte. Sie können der Ehre der Einwohner vertrauen, wenn Sie auch nicht darauf rechnen können, daß sie sich unverdientem Unrecht fügen werden. Indem Sie die Stadt besetzen, wird die Treue der Einwohner nicht von der selbstgewählten Regierung auf die mit Vorbedacht zurückgewiesene Regierung übertragen. Sie leisten den Gehorsam, welchen der Sieger dem Besiegten aufzuerlegen berechtigt ist.“

Local-Chronik.

** München, 17. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofs.) In Nr. 312 des „Bayer. Kuriers“ vom 13. November v. J. erschien unter Ziffer 1104 mit der Aufschrift „Warnung“ ein beleidigender Aufsatz gegen den Zeugschmied Andreas Heinkel von Neuulm, unterschrieben von Johann Ertel, Zimmermeister in Grafenwöhr in der Oberpfalz. Es trat nun Heinkel vor dem kgl. Bezirksgerichte Weiden klagend gegen Ertel auf wegen Ehrenkränkung durch die Presse, und dieses Gericht erkannte nach durchgeführter Sache am 8. Januar l. J.: 1) es habe bei der durch den Kläger durch Baarerlage geleisteten Caution sein Bewenden; dieselbe werde auf 50 fl. rhein. festgesetzt; 2) Beklagter werde wegen fraglicher Ehrenkränkung zu zweitägigem Arrest und 10 fl. Geldstrafe zum Besten des Kreisschulfond der Oberpfalz und zur Bezahlung der Proceß- und Strafvollzugskosten verurtheilt. Bezüglich der eingewendeten Einrede der Incompetenz wurde gesagt, daß der Beklagte dadurch, daß er den fraglichen Artikel zur Gegenwehr zu Papier brachte und dort der Post übergab, das Delict bereits vollendet habe, und somit das kgl. Bezirksgericht Weiden zuständig sei. Auf Berufung von Seite des Beklagten wurde vom kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg unter Abänderung des Satzes 2 erkannt, daß das kgl. Bezirksgericht Weiden nicht zuständig sei, auf die Klage des Heinkel zu erkennen. Art. 1 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 finde auch auf Preßpolizeiübertretungen Anwendung, und kämen die in Art. 35 und 36 des Preßstrafgesetzes ausgesprochenen Grundsätze zur Anwendung. Da die Veröffentlichung unzweifelhaft durch das in München erscheinende Blatt „der Bayerische Kurier“ stattgefunden habe, so könne das kgl. Bezirksgericht Weiden als Strafgericht nicht für zuständig erachtet werden. Die vom Kläger erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen. Nach Art. 1 des Preßstrafgesetzes trete die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Schrift dann ein, sobald diese veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung einer Zeitung trete aber erst dann ein, wenn sie in Umlauf gesetzt werde. Hiernach sei das forum delicti commissi in München begründet. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Kunigunde Böhm, Schneiderswittwe von Fürth, wegen Mords vor das Schwurgericht verwiesen; des kgl. Advocaten v. Senger in Kempten gegen ein Verweisungs-Erkenntniß; des Johann Krämer, Taglöhners von Kleinmünster, wegen Diebstahls; des Georg Schuster, Häuslerssohnes von Schönbrunn, und Consorten, wegen Funddiebstahls im Complotte, und des Georg Klein, Zimmermeisters von Ichenhausen, wegen Unterschlagung.

γ München, 16. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) [Schluß der Verhandlung gegen Franzisca Schmidmaier und Ferdinand Kallmaier.] Beide Angeklagte läugneten in der Voruntersuchung wie in der öffentlichen Sitzung sowohl jede Schuld an dem in Frage stehenden Verbrechen, als auch theilweise die ihnen zur Last gelegten Aeußerungen und andere von den Zeugen behauptete Umstände. Die Aussagen der zahlreichen Zeugen waren, da sie in Folge theils mangelhafter Capacität, theils einiger Zurückhaltung nicht immer mit denen in der Voruntersuchung harmoniren, nicht geeignet, das Dunkel, welches dieses Ereigniß verhüllt, aufzuhellen, selbst nicht die Angabe der einzigen beiden Zeugen, welche sich klar und entschieden aussprachen, nemlich des Dr. Windmeisinger und des Pfarrers von Pleißkirchen; denn je bestimmter dieselben aussagten, desto räthselhafter ist der directe Gegensatz, welchen ihre Angaben in einem wesentlichen Puncte bilden. — wesentlich, insoferne es sich um die Möglichkeit einer zufälligen Vergiftung handelt. Während nemlich der Pfarrer behauptet, der alte Schmidmaier habe immer Gift geführt und sei damit höchst unvorsichtig umgegangen, wie überhaupt in seinem Laden die größte Unordnung geherrscht habe, indem z. B. die Zündhölzchen neben Speiseartikeln lagen, hat Dr. Windmeisinger von einer solchen Unordnung nicht das Geringste bemerkt. Bezüglich der Franziska Schmidmaier sprach der Pfarrer die unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß sie nicht schuldig sei, räumte jedoch ein, daß auf sie, die früher für seine Zusprache sehr empfänglich war, seit ihrer Bekanntschaft mit Kallmaier alle seine Ermahnungen nur einen momentanen Eindruck machten, aber keinen wirklichen Erfolg hatten. — Es würde dem Zwecke dieses Berichtes widersprechen, wollte man nun ausführlich über den an sich höchst interessanten, scharfen wissenschaftlichen Kampf referiren, der sich zwischen den nun vernommenen medicinischen Sachverständigen entspann, und wir beschränken uns daher auf Anführung derjenigen Sätze, welche ein Resume der verschiedenen Auffassungen enthalten. Prof. Dr. Rinecker wiederholt als Referent des Medicinalcomite zu Würzburg das Gutachten dieses Comite und fügt den im Eingang unseres Berichtes aufgeführten Sätzen bei, daß, wenn man im Magen und den Eingeweiden des Schmidmaier sehr wenig Spuren von Arsenik gefunden habe, dieß daraus zu erklären sei, daß der Arsenik sehr schnell in das Blut übergehe. Prof. Dr. Hofmann: 1) Es stehe fest, daß der Verstorbene Arsenik bekommen hat; 2) ein wissenschaftlicher Nachweis, wann er denselben bekam, ob mit dem Käse oder erst nachher, sei nicht geliefert; 3) die Fortdauer der Krankheits-Erscheinungen könne nicht nur von wiederholter, sondern auch von einmaliger Arsenikreichung hergekommen sein; 4) es sei nicht nachgewiesen, daß der Arsenik in lebensgefährlicher Menge in den Körper des Schmidmaier gekommen sei. Prof. Dr. Martin: Weder über die Krankheits- noch Todesursache Schmidmaier's könne die Wissenschaft eine apodictische Antwort geben. Schmidmaier könne erkrankt und gestorben sein an sog. Brechdurchfall, oder an einem Krankheitsproceß, welcher sich durch einen in verdorbenem Käse befindlichen Giftstoff (Käsegift) entwickelt, oder auch an Arsenikvergiftung. Uebrigens werde auch der Käs häufig mit Arsenik bestreut, um ihn vor Ratten ꝛc. zu schützen. Nach Beendigung dieser Polemik wurden die schriftlichen Beweismittel verlesen, woraus sich ergab, daß Franzisca Schmidmaier ein häusliches, fleißiges Mädchen gewesen sei, ein Muttergut von 1000 fl. besaß und daß ihr nach dem Verkaufe des väterlichen Anwesens ein Baarvermögen von circa 6000 fl. verblieb. Außer dem Lebenswandel Kallmaiers in letzter Zeit, wo er sich arbeitslos herumtrieb, und mit Geld von seiner Geliebten zechte, ist auch von diesem nichts Nachtheiliges bekannt. Auf die hierauf gefolgte mehr als zweistündige Begründung der Anklage durch den k. Staatsanwalt Mähler führte zunächst der Vertheidiger des Kallmaier (Concipient Dr. Hausmann) aus, die öffentliche Verhandlung habe ergeben, daß die Abneigung des Schmidmaier gegen Kallmaier sich allmälig vermindert, dieser also habe hoffen können, auch ohne ein verbrecherisches Mittel zu seinem Ziele zu kommen, sowie daß sein Benehmen nach der That die Annahme eines Schuldbewußtseins ausschließe, — seine mündlichen und brieflichen Aeußerungen seien theils nicht erwiesen, theils hätten sie einen andern Sinn; er bestritt demnach die intellectuelle Urheberschaft Kallmaiers, behauptete auf Grund der Professoren Hofmann und Martin die Möglichkeit einer zufälligen Vergiftung und wies darauf hin, daß weder durch das scharfsinnigste Inquiriren der Angeklagten und der zahlreichen Zeugen, noch auch durch die Autoritäten der ärztlichen Wissenschaft Licht in das Dunkel gebracht werden konnte. Ihm schloß sich der Vertheidiger der Schmidmaier (Rechtspraktikant Thürmaier) an. Er rügte die Ungenauigkeit, mit welcher die Zeugenaussagen in der Voruntersuchung zu Protokoll genommen worden seien, und erklärte daraus die Zurückhaltung der Zeugen in der öffentlichen Verhandlung, woher es komme, daß diese nicht in Einklang stehe mit der Anklageschrift, suchte das, was an ihrem Benehmen während der Krankheit und nach dem Tode ihres Vaters verdächtig erscheine, als unverfänglich darzustellen, und verwies endlich auf ihren früheren tadellosen Leumund. Beide Vertheidiger beantragten demnach Freisprechung. Der Gang der Verhandlung hatte dieselbe so in die Länge gezogen, daß es nun bereits ½ 11 Uhr war, und deßhalb auch noch der Sonntag benützt werden mußte. Die an diesem Tage abgegebene Duplik und Replik nahmen allein mehr als zwei Stunden in Anspruch; das ganze Plaidoyer aber füllte sechs Stunden aus. Die Geschwornen, deren Berathung gleichfalls eine volle Stunde in Anspruch nahm, erkannten auf Nichtschuldig, wornach der Gerichtshof, wie schon erwähnt, die Angeklagten freisprach.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Reichenhall, 17. Mai: 38 Curgäste in 28 Parteien. Kissingen, 14. Mai: 244 Curgäste in 156 Parteien

Das Augsb. Tagblatt meldet: Wie wir so eben erfahren, hat der Güter- und Messingwerk-Besitzer Anton Frhr. v. Beck die schönen Besitzungen Kühbach und Rapperzell von Sr. königl. Hoh. dem Herzog Max um die Summen von 400,000 fl. käuflich erworben.

Nichtpolitisches.

Im badischen Städtchen Tauberbischofsheim verbrannten Gymnasium, ein Theil des Capucinerklosters und noch über ein Dutzend andere Gebäude.

Der „Dziennik polski" berichtet von einem fürchterlichen Verbrechen, welches am 15. d. M. in Lemberg verübt wurde. — Ein gewisser Brytinski, drang gegen 10 Uhr Vormittags in die am Ringplatze befindliche Wohnung des Med. Doctor Czernianski und versetzte nach einigen Augenblicken Gesprächs dem vor seinem Schreibetische sitzenden Doctor mehrere Hiebe mit einer starken Art, die ihn sofort zu Boden stürzten. Sodann holte er aus der Tasche ein scharfes Rasirmesser, und zerschnitt sich damit den Hals. Die auf das Schreien herbeigeeilten Nachbarsleute fanden den Mörder schon ohne Leben, und den tödtlich getroffenen Doctor am Boden liegend. Alle angewendeten Rettungsversuche erwiesen sich als erfolglos, und nach empfangener Absolution starb der Doctor gegen 12 Uhr Mittags. — Ueber die Motive dieses unerhörten, am hellen Tage, mitten in dem bevölkertsten Stadttheile, ja bei offenem Fenster verübten Verbrechens, ist man im Unklaren. Es heißt, der Ermordete sei ein Schulcollege und sogar ein naher Verwandter seines Mörders; er sei von ihm vor einiger Zeit um ein Darleihen von 300 fl. angegangen worden, das er ihm abgeschlagen habe.

* Zu Versailles ist dieser Tage der Buchdrucker Erasmus Kiefer gestorben, der unter der Restauration Buchhändler zu Paris gewesen und damals der Gegenstand wiederholter Verfolgungen war. Mit den Häuptern der liberalen Opposition, namentlich mit Lafayette, Benjamin Constant, Barthe, stand er in Verbindung, und wurde 1820 wegen Herausgabe der „Legislativen Studien" von Bonnin zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, die er in Saint-Pelagie mitten unter gemeinen Dieben absitzen mußte. Außerdem verlor er sein Brevet als Buchhändler. Er gründete darauf eine Buchdruckerei zu Coulonniers, wurde aber nochmals verurtheilt wegen der Herausgabe einer Schrift unter dem Titel „Précis" von Rabant Saint-Etienne. Nach 1830 endlich ließ er sich zu Versailles nieder, wo er den Druck des dortigen Journals seitdem besorgte. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren.

* (Eine eigenthümliche Augenkrankheit) herrscht gegenwärtig unter dem 5. Bataillon der Jäger zu Fuß, in Garnison zu Paris. Als dieses Bataillon vor einigen Monaten zu Vincennes in Garnison stand, wurde eine große Anzahl von Leuten desselben von derselben befallen. Abends, wenn die Dämmerung einbrach, konnten sie plötzlich nicht mehr klar sehen, und während ihre von dem Uebel nicht befallenen Cameraden in der Caserne, wo sie die Wache hatten, frei ab und zu gingen, konnten sie selbst keinen Schritt allein thun, ohne an der Hand geführt zu werden. Seit der Ankunft des Bataillons zu Paris sind nun mehrere ähnliche Fälle vorgekommen, und wenn die Nacht eintritt, müssen die Betroffenen sich gegenseitig die Hand reichen und von einem ihrer gesunden Cameraden an der Spitze geführt werden. Die Augen der an dieser Hemeralopie Leidenden zeigen übrigens durchaus kein Krankheitssymptom. Mit dem Wiederanbruch des Tages erhalten sie auch ihre Sehkraft wieder. Gefahr soll keine obwalten, und die Aerzte studiren das Uebel, dessen man Meister zu werden hofft, jetzt in seinen Ursachen und Wirkungen.

Telegramme.

☐ Hannover, 19. Mai. (Deputirtenkammer.) Bennigsen interpellirt wegen der hannöverschen Bundestagsabstimmung in der Kurhessischen Sache, Borries verweigert eine Auskunft. Die Instruction der Bundestagsgesandten sei eine Kronprärogative.

☐ Polengrenze, 19. Mai. In Folge der erzbischöflichen Vorstellungen veröffentlicht General Lüders, die Polizei werde zwei Tage von den Kirchen fern bleiben. Wenn trotzdem verbotene Lieder gesungen werden, beginnen die Verhaftungen aufs Neue.

☐ Mostar, 18. Mai. Bis 16. ds. hatten die Montenegriner blos die Stadt Niksich eingenommen. Derwisch Pascha ist zum Entsatze der Festung aufgebrochen. Aus Albanien wird gemeldet, die Türken eroberten die Provinz Kutschi gänzlich und griffen Rasceievici an.

Letzte Posten.

Ansbach, 19. Mai. Heute fand die Verhandlung gegen den Redacteur des „Nürnberger Beobachters", Andr. Hammerbacher, wegen Preßvergehens, begangen durch Beleidigung des k. protestantischen Pfarrers Bäumler, in Beziehung auf dessen Amtshandlung als Prediger zu Igensdorf, statt. Die Geschwornen erklärten den Hammerbacher der Uebertretung des Art. 33 des Preßgesetzes, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, für schuldig, worauf Hammerbacher zu einer Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilt und die Unterdrückung der mit Beschlag belegten Exemplare beschlossen wurde. (Ansb. Mbl.)

Triest, 17. Mai. Die Fürsten Hohenlohe und Leiningen, Sir George Russel Clerk, Exgouverneur von Bombay, Herr Puschel, Secretär der preußischen Gesandtschaft, sind heute auf dem Lloyddampfer „Amerika" aus Alexandrien hier eingetroffen. In Genua sind am 14. d. Mts. tausend sicilianische Recruten von Messina angekommen. (W. Bl.)

Schwyz. Am 13. Mai kam der greise Erzbischof Hermann v. Vicari aus Freiburg im Breisgau auf seiner Fußreise in Einsiedeln an, um da seinen neunzigsten Geburtstag zu feiern.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.

Gestorbene in München.

Joseph Angerer, Taglöhner von hier, 50 J. alt; Francisca Kuitendreher, Taglöhnerstochter von hier, Schwester im Kloster zum guten Hirten, 23 J. alt; Francisca Wöhrmann, Kreiscassa-Botensfrau von hier, 45 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Heinrich Schlier, Pfarrer zu Erzberg, 56 J. alt; Michael Hierl, Pfarrer in Kloster-Raitenhaslach, 46 J. alt; Martin Böhm, k. Oberstlieutenant und Platzstabsofficier auf der Festung Marienberg, in Würzburg, 59 J. alt; Nikolaus Kästner, Vicar in Junkersdorf (Unterfranken), 27 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

806.

Todes- † Anzeige.

Gott der Allmächtige hat meine innigst geliebte Gattin

Susanne

im 41sten Lebensjahre nach langen Leiden, versehen mit den heil. Sterbsacramenten heute Morgens 4 Uhr zu sich zu beschieden.

Alle, welche die treue Gattin und treffliche Mutter gekannt, die einzig und allein nur für den Kreis der Ihrigen lebte, und mit vollem Gottvertrauen von der Erde schied, werden der frommen braven Frau inniges Gebet, uns Hinterbliebenen aber stille Theilnahme widmen.

Sie ruhe im Frieden!

Pfarrkirchen, 18. Mai 1862.

Friedrich Cröniger,
königl. Rentbeamte, für sich und die Kinder **Mathilde** und **Maximilian.**

Wasserheilanstalt zu Alexanderbad

ohnweit der sächs.-bayer. Bahn, Abgangs-Station Schwarzenbach oder M. Schorgast.

Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende October, doch ist der Herbst für die Kur besonders zu empfehlen. — In geeigneten Fällen kommen neben der Wasserkur auch Ziegenmolken und das dortige Stahlwasser zur Anwendung. — Nähere Auskunft nebst ausführlichem Prospect ertheilt

Alexanderbad bei Wunsiedel im Fichtelgebirge im April 1862.

302. (3c) Dr. med. **Pfeiffer.**

697. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen Jos. Karches von Gerbrunn die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beschlossen worden ist, wird behufs Ermittelung des Passivstandes zur Anmeldung von Forderungen gegen Jos. Karches und zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtl. Geschäftszimmer Nr. VII. anberaumt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren würde.

Würzburg am 25 April 1862.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.
Der kgl. Director:
G.-Nr. 11134. **Seuffert.**

775. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Margaretha Arch von Mährendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 24. Mai Vormittags

hierorts anzumelden.

Bamberg am 14. Mai 1862.

Kgl. Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 6880. **Schmittbüttner.**

755. **Bekanntmachung.**

Reithmaier Johanna, Gastwirths-Wittwe, gegen Reß Martin, Wirthschaftsbesitzer, wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Martin Reß Nr 23 an der Amalienstraße, Pl.-Nr. 4669 zu 0,241 Tgw. und 4670 zu 0,042 Tgw., eingetragen im St.-G.-B. für M. B. Lad. IV, S. 499, im Hyp.-Buche für M. B. Th. III, S. 501, nachdem der erste Versteigerungs-Termin ohne Erfolg war, nach §. 98 und 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, der zweiten Versteigerung unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 12 Juni 1862
Vormittags 11 Uhr
Geschäftszimmer Nr. 23 I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bezüglich des näheren Beschriebes des bezeichneten Anwesens, dessen Gebäulichkeiten mit 9000 fl. gegen Brand versichert sind, wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. Februar h. Js (Polizei-Anz. Nr. 18 und 27. Neueste Nachrichten Nr 60 und 100, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 76 und 54) bezogen.

Mün. am 5. Mai 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v Junker.

E.-Nr. 19253. 8360. c. Kraft.

---

758. **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des Kunstmühlenbesitzers und Floßholzhändlers Georg Joseph Fillweber in Kronach und Comp. um die Bewilligung zur Anlage einer Dampfsäge in der Gemeinde Mitterdorf betreffend.

Der Kunstmühlenbesitzer und Floßholzhändler Georg Joseph Fillweber u. Comp. in Kronach beabsichtiget in der Nähe der Ostbahnstation Roding auf der am 9. Jänner 1862 von den Bauerseheleuten Sebastian und Barbara Pusl in Oberkreuth erkauften, am Regenflusse gelegenen Mühlauwiese zu 4,20 Tagw. eine Dampfsäge zur Verarbeitung des aus dem bayerischen Walde zu beziehenden Holzmaterials zu errichten, und gleichzeitig außer den benöthigten Hochbauten quer durch das erkaufte Grundstück parallel zur Bahnlinie zwischen Roding und Pösing einen Kanal zu führen.

Die Säge mit 5 vertikalen Gattern wird durch eine Dampfmaschine zu 30 Pferdekräften, welche ihrer Construction nach eine liegende Hochdruckmaschine mit variabler Expansion, ohne Condensation, jedoch mit Vorwärmer, betrieben, und der Dampf in zwei cylinderischen Kesseln erzeugt, von denen immer ein Kessel als Reserve dient.

Beide können jedoch auch gleichzeitig benützt werden. Jeder Kessel besteht aus einem Hauptkessel von 4,851 Fuß Durchmesser, 24,257 Fuß Länge mit einem Flammenrohre von 2,425 Fuß Durchmesser und 24,257 Fuß Länge, ferners aus zwei Siedrohren von je 1,94 Fuß Durchmesser und 18,435 Fuß Länge und 1 Dampfdome von 2,425 Fuß Durchmesser und 2,425 Fuß Höhe.

Die gesammte vom Feuern berührte Kesselfläche beträgt 579,02 ' Fuß.

Die Dampfspannung ist im Kessel 4 Atmosphären, wovon 3 Athmosphären über den äußern Luftdruck angenommen sind.

Die Blechdicke der eisernen Kessel beträgt
bei den Hauptkesseln 11¼ Millimeter
bei den Flammenröhren 11¼ „
an den Stirnröhren 13 „
bei den Siederohren, dem Dampfdome und den Verbindungen 8½ Millimeter, wobei 291 Millimeter gleich 100 bayer. Decimallinien angenommen sind.

Die Kessel werden durch eine selbstthätig wirkende Dampfpumpe aus dem unter dem Säggebäude liegendem Kanale gespeist.

Jeder Kessel erhält zwei Sicherheitsventile, und zwar ein verschließbares und ein offenes.

Der lichte Durchmesser eines Ventiles erhält 82½ Millimeter, die Ventilbelastung beträgt 338,7 Pfund Zollgewicht.

Die Kessel und übrigen Maschinentheile werden in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von J. G. Schöne und Sohn in Leipzig ausgeführt, und vor der Aufstellung vorschriftsmäßig geprüft.

Der Rauch wird durch einen 94,15 Fuß hohen Schornstein von 3,389 Fuß bis 2,259 Fuß Lichtweite abgeführt.

Die Sägeblöcher sollen auf einen quer durch die Mühlauwiese zu führenden Kanale bis zu den Sägen getrifft werden.

Die mittlere Länge des projectirten Kanales beträgt von der östlichen Einmündung bis zur westlichen Ausmündung 670 Fuß; dessen lichte Weite ist in einer Länge von 540 Fuß an der Sohle 30 Fuß, an der Böschungskrone 50 Fuß und in einer Länge von 130 Fuß 3'.

Die Tiefe des Kanales beträgt von seiner Sohle bis zur Krone 10 Fuß.

Auf 540 Fuß Länge wird die einmalige Böschung mit Steinen gepflastert.

An der Einmündung liegt der einen Theil der Böschung bildende Damm 3,03 Fuß, bei der Ausmündung 2,53 Fuß über dem Terrain.

Die Sohle des Kanales kömmt mit einem Gefälle von 1,1 Fuß auf die ganze Länge in die gleiche Höhe mit dem Fußbette.

An der Einmündung des Kanales wird eine Schleuße bis zum Niveau der Dammkrone angebracht, welche durch einen in den Schleußenwänden laufenden Holzversatz geschlossen wird.

Die Lichtweite der Schleuße beträgt 10,5 Fuß.

An der Einmündung erhält die Schleuße einen Fachbaum und eine Diehlung von 6,5 Fuß Länge und 10,5 Fuß Breite

Der Kanal wird westlich der Gebäude überbrückt und unterhalb derselben gewölbt.

Das stromaufwärts gelegene Altwasser soll 340 Fuß von der Schleuße entfernt in einer Breite von 505 Fuß 14 Pfähle an der Einmündung des Altwassers in den Regen erhalten, an welchen ein Verhang gegen eindringendes Trift- und Blochholz und zum Schutze des theilweise in diesem Altwasser aufzubewahrenden Materials angebracht werden kann.

Das für das Etablissement bestimmte Holzmaterial soll auf dem Regen getriftet durch eine 810 Fuß vom Mittel der Schleußen-Einmündung entfernt zu liegen kommende Scheere aufgefangen, und theils in das Altwasser, theils in den Kanal abgelassen werden.

Zur Ortsbesichtigung und Sach-Verhandlung steht auf

Samstag den 31. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr

auf der Mühlauwiese Termin an, wozu in Anwendung der Art. 10—12, und in analoger Anwendung der Art. 74—76 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers alle Betheiligten um so gewisser zu erscheinen haben, als diejenigen Interessenten, welche in der angeordneten Tagsfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig werden würden.

Die Situations- und Detailpläne können bis zur Tagsfahrt jeder Zeit im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors dahier eingesehen werden.

Ebenso sind etwaige Erinnerungen gegen die Aufstellung und Benützung der Dampfkessel und Maschine auf dem projectirten Platze gemäß Art. 3 der allgemeinen Verordnung vom 9. Sept. 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr. **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Roding am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4801/A. **Stöcklein.**

---

706. [3b] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chi ffre **F. M. Nr. 706.**

---

781. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden künftigen

Freitag den 23. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in den Registraturlokalen des k. Bezirks- und Landgerichts dahier 103'/₁₀ Centner ältere Akten unter der Bedingung des Einstampfens gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt Ansbach.

E.-Nr. 2113. **Roth.**

---

783. **Bekanntmachung.**

Am Sitze des unterfertigten Amtes werden

Montag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

37 Centner Aktenpapiers unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Fürstenfeldbruck am 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Bruck.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 1002. **v. Gäßler.**

---

494 (3c) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Georg Balthasar Stimpf von Bruck und dessen Braut, die Taglöhnerswittwe Anna Maria Schneider von dort, laut gerichtlichen Vertrags vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die in Bruck übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel

Der Einzelnrichter:

E.-Nr. 7076. Rohmer.

---

792. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden diejenigen, welche an den Rücklaß des am 7. März l Js. verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Herrn Johann Baptist Graf in Füssen Forderungen machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Wochen

(vom Tage der Einrückung und resp. Anheftung dieser Bekanntmachung an) entweder bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte oder dem k Landgerichte Füssen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Rücklasses keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zugleich werden alle Jene, welche in diese Masse etwas schulden, angewiesen, solches zur weiteren Verfügung bei einem dieser Gerichte anzuzeigen.

Kempten am 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Dirrigl

Der Einzelnrichter:
v. Clarmann, Rath.

E.-Nr. 5584. Koch, Acc.

---

795. G **Ausschreiben.**

Der Schreinergeselle Arnold Oegg zu Sternberg, dermalen zu Nürnberg in Arbeit und wegen Minderjährigkeit unter Curatel stehend, contrahirt in der neuesten Zeit ohne Wissen und Zustimmung des Vormunds und der Pflegschaftsbehörde mehrfache Schulden, daher auf Antrag des Vormunds Jedermann verwarnt wird, dem genannten Arnold Oegg ohne Wissen und Zustimmungdes Vormunds und der Pflegschaftsbehörde Etwas zu verabreichen oder zu borgen, weil er außerdem eine Befriedigung nicht zu gewärtigen hat.

Königshofen am 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der k. Landrichter:
Herrlein.

E.-Nr. 8237. Hippler, Ass.

---

767. (3a) Ein routinirter **Rechtspraticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als Rechts-Concipient. Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

772. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 4. Juni 1862
Vormittags 11 Uhr

wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine Partie älterer Gerichtsakten zu beiläufig 18 — 20 Zentner unter der Bedingung des Einstampfs, dessen Vollzug ortspolizeilich zu bestätigen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Zuschlag und die Material-Abgabe kann bei einem annehmbaren Gebote sogleich erfolgen.

Eichstädt am 16. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Schrauth.

Oeffentliche Versteigerung.

In Folge Entschließung der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 7. d. Mts. werden beim k. Landgerichte Dingolfing circa 26 Centner Polizei- und Criminal-Akten, Geschäfts-Journalien rc gegen nachzuweisenden Einstampf und sogleich baare Bezahlung vorbehaltlich höherer Genehmigung am

30. l. Mts.

öffentlich versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Dingolfing den 14. Mai 1862.

Königliches Rentamt Dingolfing.
743. **Giftl.**

---

754. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgerichte Ellingen.

Forderungen an den Nachlaß des am 24 August v. Js dahier verstorbenen Privatiers Johann Andreas Köppel von Ellingen, soweit sie nicht bereits früher von den Gläubigern selbst angemeldet worden sind sind am

Mittwoch den 11. Juni 1862
Vormittags

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzumelden und zu begründen.

Ellingen am 9. Mai 1862.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 3766. **von Morett.**

---

774. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Pauli, Staudenschusterssohn von Agatharied betr.

Der großjährige Staudenschusterssohn Joseph Pauli von Agatharied hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Joseph Stoib von Hinterstürzlhof, Gemeinde Agatharied, gestellt.

Dies wird unter dem Anhange hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Pauli ohne Zustimmung seines obengenannten Curators fortan läftige Rechtsgeschäfte mit rechtlicher Geltung nicht mehr abschließen kann.

Miesbach den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
Vollwegg.
E.-Nr. 3476. Brodard, Assess.

1152 [3b] **Aufforderung.**

Verschollenheit der Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn betreffend.

Vom
Königlichen Landgericht Roggenburg.

Auf Antrag der Intestaterben werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gebrüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert, **binnen eines halben Jahres a dato** von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend für verstorben erachtet und deren Vermögen an die sonstigen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg, den 6. März 1862.

Der königliche Landrichter:
Pybringer.
E.-Nr. 1453/I. Bäuerle, k. Assessor.

---

800. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 21. l. Mts. Nachmittags 3 Uhr findet im Saale des kgl. Wilhelmsgymnasiums (Herzogspitalgasse Nr. 18) das Maifest der unterfertigten Anstalt statt, wozu die Eltern und die Freunde der studirenden Jugend hiemit eingeladen werden.

München, den 19. Mai 1862.

Königl. Rectorat des Maximilians Gymnasiums.
Dr. Beilhack, königl. Rector.

---

777. [2a] In unterzeichnetem Verlage erschien soeben in zweiter Auflage, und ist wieder in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen, Theatinerstr. 15:

Das Strafgesetzbuch
für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern gesammelt von

Karl Barth,
Appellations-Gerichts-Accessist.

19 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier mit breitem Rande 2 fl.

Mit einem correcten Textesabdruck verbindet diese Ausgabe in sehr praktischer Auswahl die nöthigen Auslegungsbehelfe aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Kammerverhandlungen, und überhebt hiedurch für den gewöhnlichen Gebrauch beinahe vollständig des beschwerlichen Nachschlagens in den voluminösen ständischen Arbeiten; die sehr günstig gehaltenen Recensionen in der früheren Neuen Münchener Zeitung, der süddeutschen Zeitung, der Abendzeitung, des Nürnberger Correspondenten u. s. w. heben in Folge dessen insbesondere die praktische Brauchbarkeit dieser Ausgabe hervor. Dieser Vorzug, sowie die splendide Ausstattung werden nicht verfehlen, unsere Ausgabe auch fernerhin zu einer der beliebtesten zu machen.

Demnächst erscheint:

Mais, J. M. K. Dr., Unterricht in der Gemeindeschreiberei mit Rücksicht auf die vom 1. Juli 1862 ab in Bayern bestehende Aemtereinrichtung; circa 20 Bogen stark.

Landshut, 8. Mai 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

---

765. **Bad Steben.**

Nachdem mir durch hohe Entschließung der Königlichen Regierung die freie Ausübung der ärztlichen Praxis in Steben auch während der Curzeit gestattet worden ist, beehre ich mich, verehrlichen Curgästen, welche unser vielgerühmtes Stahlbad zu besuchen gedenken, meine ärztlichen Dienstleistungen anzubieten, und bin gerne bereit, auf geneigte Anfragen jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Dr. Ernst Klinger,
praktischer Arzt in Lichtenberg bei Steben.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit zwei Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimrathes Professor Dr. Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge Chlorlithium enthält, werden mit bestem Erfolge bei **scrophulösen Erkrankungen** der verschiedensten Art, **Drüsen-Anschwellungen, Flechten** und **chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden, Leber-** und **Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln,** sowie bei **Rheumatismus, Gicht** und **Steinbildung** angewendet

An einem der schönsten Punkte des malerischen Haardtgebirges ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn **Frankenthal, Ludwigshafen** und **Neustadt** in 1½ bis 2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt
487. [3c] **Die Badecommission.**

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (kalte und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

18. Mai

eröffnet.

Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1½ Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern. comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser**, Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg** und **Hôtel Belle vue in Zug**

759. [4a] **J. P. Weiss.**

Bei Unterzeichnetem kann ein **Scribent** mit schöner flüchtiger Handschrift bis 1. Juli gegen gutes Honorar eintreten. Briefe franco.

769. (2a) **Otto Hierl**, ernannter k. Notar in Mainburg.

798. Die sub Inserat Nr. 557 in Blatt Nr. 111 zur Bewerbung ausgeschriebenen 2 Gehilfenposten bei einem k. Rentamte Oberbayerns sind bereits besetzt.

740. **Bekanntmachung.**

Baron Großschedl gegen Hintermeier wegen Hypothekschulden betr.

Bei der Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 17 der Hintermeier'schen Eheleute in Grasbrunn, hat sich ein Käufer nicht eingefunden. Es wird daher zur Versteigerung wiederholt Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 18. Juni l. Js. Nachmittags 2–4 Uhr

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 26. Februar l. Js. Bezug genommen.

München den 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3729/I. **von Rechlen.**

779. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 28. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 46 Centner 88 Pfund Akten des hiesigen königlichen Landgerichts unter der Bedingung des Einstampfes, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen,

Herzogenaurach, den 14. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

1595. **Bierdimpfel**, k. Rentbeamter.

756. [3b] **Bekanntmachung.**

Am **1. Juni l. Js.** werden in Kaufbeuern und in Nördlingen Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstes-localität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck.

59. (6b) **Für Bauunternehmer billige, leichte und dauerhafte Bedachung.**

Von der hohen königl. bayerischen und anderen hohen Regierungen geprüfte und als vorzüglich und feuersicher anerkannte

Stein-Dach-Pappen

aus den Fabriken von

Stalling & Ziem und ***Joseph Beck*** in ***München,***

Pasinger Landstraße Nr. 1.

Preise: per Quadratfuß bayer **Steinpappe 2½ kr.**
eingedeckt „ „ **Dachfläche 4½ kr.**

Die Eindeckungen werden durch tüchtige mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker unter Garantie ausgeführt.

Niederlagen: in **München** bei Herrn **Jos. Mayer**, Eisenhändler, Neuhausergasse Nr 46,
in **Aibling** bei Herrn **Heinrich Meggendorfer,**
in **Haag** bei Herrn **K. Enzensperger,**
in **Miesbach** bei Herrn **Max Habbach,**
in **Mühldorf** bei Herrn **P. Dagenberger,**
in **Pfaffenhofen** bei Herrn **Jos Seiz,**
in **Prien** bei Herrn **J. Mühlberger,**
in **Rosenheim** bei Herrn **J. A Huber,** Seilerwaarenfabricant,
in **Traunstein** bei Herrn **Jos. Mayr,** Eisenhändler.

556. [f] **Soolbad Nauheim**

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Universum. | **General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau** des Redacteur **Schanz, Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4,**

nimmt für alle sächsischen und außersächsischen, sowie alle in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen und Wochenblätter Annoncen an Annoncensendungen von auswärts werden franco verlangt.

Für die Vervielfältigung schriftlich eingegangener Annoncen, resp. Versendung derselben an gleich viel welche Blätter wird außer den Portoauslagen, die in sehr vielen Fällen jedoch entweder zur Hälfte reducirt werden oder bei größeren Aufträgen gänzlich in Wegfall kommen, eine weitere Gebühr nicht erhoben. Nur für Uebersetzung deutsch eingehender Annoncen in fremde Sprachen wird eine auf's billigste gestellte Vergütung beansprucht.

Die Insertionsgebühren werden den verehrlichen Auftraggebern von unserem Bureau nicht nur ohne jede Erhöhung und zu denselben Preise berechnet, wie bei directem Verkehre mit den betreffenden Blättern, sondern es bietet unsere Vermittelung überdies pecuniäre Vortheile, welche der directe Verkehr mit den einzelnen Expeditionen niemals verschaffen kann. Man erzielt durch die Vereinigung eines größeren Auftrages in unserer Hand eine ganz wesentliche Reduction der Spesen.

☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert, für Behörden, Actiengesellschaften, Sachwalter, Agenten ꝛc. auf Verlangen **Original-Rechnung.**

956. [6b] Redacteur **Schanz,** Dresden, Schloß-Straße Nr. 4.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. Nr. 124. 20. Mai 1862.

Das heutige Hauptblatt der „Bayerischen Zeitung" wird die neue Vollzugs-Instruction zum Gewerbegesetz als Beilage enthalten. Wir machen dies im Voraus mit dem Beifügen bekannt, daß wir eine größere Anzahl von Exemplaren derselben werden abziehen lassen, welche in unserem Local (Knorrhaus, Briennerstraße) und in Prager's Commissions-Bureau (Gruftgasse) um den Preis von 18 kr. zu haben sind. Zugleich erbietet sich die unterfertigte Expedition, soweit der Vorrath reicht, Exemplare unter Kreuzband an Auswärtige zu versenden, welche an die Expedition brieflich das Verlangen unter Einschluß von 21 kr. (einundzwanzig Kreuzer) Briefmarken stellen.

München, 20. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Aus grauen Tagen. — Historische Miszelle. — Vermischtes.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Aus grauen Tagen.

Erzählung von Max Haushofer.

An der norischen Alpen Fuße, unweit der stattlichen Heerstraße, die zu Römerzeiten von Augusta Vindelicorum gen Juvavia führte, heutzutage aber sich umgewandelt hat in die München-Salzburger Eisenbahn, liegt ein weit Gewässer, der Chiemsee, in einem Kranz blauer Berge, umsäumt von dunkler Waldung. Aus dem schimmernden Wasser schauen drei Eilande heraus, träumerisch und still. Das größte trägt ein Herrenschloß und einen Wald, das mittlere ein Kloster frommer Frauen, das kleinste einen Krautgarten und ein elend Holzhüttchen. Das Ganze aber ist ein lieber, schöner Erdenwinkel, gar oft dargestellt in Dichtung und künstlichem Bildwerk.

Von diesem Erdenwinkel weiß ich eine alte, wilde Geschichte. Vor beinahe anderthalb Jahrtausenden nämlich brauste noch keine Locomotive an diesen Wassern vorbei; wohl aber zogen römische Legionen auf der Heerstraße vorüber und hielten auch Rast in dem Castell von Bidajum. Das ist heutzutage das Bauerndorf Seebruck an der Nordseite des See's, wo die Alz aus ihm fließt und sein blaues Wasser mitnimmt in Inn und Donau und von dannen in's schwarze Meer.

Dazumal war das eine dieser Eilande, heute Herrenwörth geheißen, auch schon bedeckt mit hochstämmiger Fichtenwaldung. In der Mitte stand ein Castell, klein aber fest. Darinnen saß der Kriegstribun Publius Kommnenus Atrox; der war ein Römer, wie man sie nur in der Republik stolzesten Tagen finden konnte, eben so kühn als klug, hochmüthig und gewaltsam. Von seiner Veste aus beherrscht' er den See; unten im umbüschten Hafen lag eine Trireme, die er sich gebaut und deren schwarzer Schnabel dräuend die kleinen Fischernachen der eingebornen Bajuwarier anstarrte, wenn sie dem römischen Eilande zu nahe kamen. Es war, als wollt' er sie in den Grund hinein bohren.

Das andre Eiland, auf dem sich in späteren Jahrhunderten das Fischerdörflein Frauenchiemsee um das agilolfingische Frauenstift gleichen Namens angesiedelt hat, war dazumal auch noch ziemlich wüst, mit Busch und Strauchwerk und großen Steinen bedeckt; nur auf der Mittagseite stund ein für jene Tage recht stattliches Haus, halb aus Seesteinen, halb aus Eichenstämmen gebaut. Rund herum lief eine Mauer von urwüchsiger Rohheit, an deren einem, in den See vorspringenden Ende ein klein Thürmchen trotzig in die Wellen schaute.

Da hauste Windigern, ein Edeling bajuwarischen Stammes mit einem alten wilden Kerl, dem Wulf Gurt. Der war sein Diener, ein verwetterter, grimmiger Graukopf; sprechen konnt' er nicht; das hatt' er verlernt, weil er es nicht brauchte. Er konnte nur sanfter oder lauter brummen; damit zeigt er seine Gedanken an, wenn er mit dem Windigern im kleinen Nachen über den See fuhr zum Fischfang oder zur Jagd an den waldigen Ufern. Da blieben sie oft Tage lang aus und schliefen manche Nacht in dem schwarzen Schifflein an irgend einem fremden Ufer; denn oft gingen die Wellen hoch und ließen sie nimmer heimkommen.

Einmal aber war Windigern allein fortgefahren, mit seinem schönsten Waffenschmuck angethan und hatte zu Wulf gesagt: „Hüte das Nest, bis ich wiederkomme!"

Dann blieb er aus, viele Wochen lang und Wulf that herrisch, lag auf der Bärenhaut und lugte über das Wasser, ob nicht ein eßbares Gevögel heranschwämme, ein Tuckentlein oder eine Schnepfe.

Auf einmal kam Windigern wieder und hatt' ein wunderbar schönes hochgewachsenes Frauenbild bei sich mit blitzenden blauen Augen und wehenden kastanienbraunen Locken. „Wulf," sagte der Edeling, „das ist mein junges Weib Sonnihild, ihr wirst du dienen, wie mir!" Dem fremden schönen Weib aber gefiel es über die Maßen auf dem stillen, sonnigen Eiland; sie fing auch gleich an, fröhlich und klug in dem alten Hause zu schaffen, warf Alles durcheinander und bracht' es dann erst in die schönste Ordnung. Sie mußte wohl an ein prächtig Leben gewöhnt sein, so trefflich verstand sie mit dem zierlichen Hausrath zu handtieren, den ihr der Edeling aus Juvavia hatte kommen lassen. Auch eine braune bajuwarische Maid hatte sie sich vom Ufer herüber geholt und begann das rauhe Waldkind in allerlei Kunst und zierlicher Arbeit zu unterweisen.

Wulf Gurt brummte gar sehr; denn das Haus, wo er sonst überall seine Bärenhaut hinwerfen durfte, um darauf zu lungern, war unter den schaffenden Händen des fremden Weibes so säuberlich und heimisch geworden, daß der alte Wildfang nimmer darin aushalten mochte. Auf den Estrich, den er sonst mit eisenbeschlagenen Sohlen trat, hatte sie bunte Decken gebreitet und überall feine, goldglänzende Sachen hingestellt, die er mit seinen plumpen Fäusten nicht auffassen durfte. Darum breitete der alte Kerl sein Bärenfell in einem Schuppen neben dem Haus auf trockenes Moos, schmollte und konnte nicht begreifen, warum der Edeling dieses böse Wesen in's Haus gebracht, warum er sie gar so lieb hatte und nimmer so oft zur Jagd und Fischfang ausfuhr, sondern lieber daheim saß neben dem jungen Weibe, um ihre weißen Hände zu halten und in ihre blauen Augen zu schauen. Das hatt' aber seinen guten Grund, und wenn der auch dem alten Gehirn des Wulf Gurt nicht mehr einleuchtete — der Edeling und sein junges Weib verstanden ihn um so besser.

Somit war Alles gut. Drüben auf dem Römereiland aber hatten sie auch bemerkt, daß auf dem Inselchen des Edelings ein fremder Vogel eingekehrt war mit glänzenden Federn und süßem Gesang.

Und das war nicht gut.

Der Kriegstribun Publius Kommnenus war von der prächtigen Tiberstadt her wohl süßes Minnespiel gewohnt; hier in Norieum's Waldungen hatt' er ein einzig Weib gesehen, das den dunklen Römerinnen sich an die Seite stellen konnte — das war Sonnihild, des Windigern junges Ehgemahl, das hohe Frauenbild mit den braunen Lockenhaaren und den Augen so dunkelblau wie ein uralt Märchen. Oft hatt' er sie vom Schnabel seiner Trireme aus gesehen, wenn sie auf ihres Hauses Mauer stand und träumend hinübersah in die blauen, schimmernden Bergwände, über den weiten See, auf dem die Sonnenstrahlen ihr lustig Spiel trieben. Dann flog immer eine hohe Gluth über des Kriegstribunen fahl Gesicht, und in seinem Auge glomm wohl auch eine düstre Lohe auf; aber des Edelings Weib achtete nicht darauf, sondern schaute still und sinnend in die Berge hinein.

Das ging so einige Wochen lang.

An einem schönen Maitag saß der Kriegstribun auf der Mauer des Castells, und schaute hinüber nach dem Inselchen des Windigern und schlenkerte mit den Beinen läßig am Walle.)

Da sah er, wie drüben von des Windigern Haus ein kleiner schwarzer Nachen heraus stieß in die See, von zwei kräftigen Ruderern nach dem südöstlichen Ende des großen Gewässers fortgetrieben. Ein leiser Ausruf entfuhr den Lippen des Römers (und er hörte auf, mit den Beinen zu schlenkern.

Hinter ihm aber stand ein Schuft, und das war der Centurio Marcus Atilius Macedo, der seinem Vorgesetzten mit einer Hand auf die Schulter tippte, mit der andern hinzeigte nach dem Schifflein des Windigern, das schier aussah, als wollt' es nach und nach verschimmern im weiten See.

Der Tribun warf seinen stolzen Kopf herum und sah den Untergebenen fragend an. Der war ihm ein lieber Freund; denn sein kahler Kopf war voll Lebenslust und hatte schon manche Schnurre zu des Tri-

bunen Erheiterung ersonnen, auch im Felde manch' einen tüchtigen Dienst geleistet. Aber er war doch ein Schuft.

Sie schauten sich also an, und der Tribun hatte keinen Grund, was zu sagen und der Centurio ebensowenig. Doch nahm dieser seinen Vorgesetzten am Arm und zog ihn durch das Castell und über den Berg hinunter an's Ufer; da lag neben der Trireme ein kleiner Nachen; wie die bajuwarischen Urwohner des Sees sie zu haben pflegten: Ein roh Gezimmer aus einem einzigen Eichenstamme, vorne hochgebaut, mit groben Fichtengeflechten an der Seite, durch die man noch gröbere Ruder steckte.

Der Kriegstribun stieg in das Fahrzeug und setzte sich auf den Schnabel, der Centurio lüpfte das ungefüge Ding auf, schob es vom Strande weg, daß es schwamm und sprang hinein. Dann griff er eines der ungeschlachten Ruder und lenkte das Schifflein behutsam durch Schilf und Binsenwälder nach dem Eilande des Windigern zu. Der Tribun griff auch ein Ruder und that, als wollt' er jenem helfen; eigentlich aber tunkte der Schlaue blos die Schaufel in's Wasser und sah dann dem Spiel der Tropfen zu, die davon herunterfielen auf die glatte Wasserfläche.

Als sie an der kleinen wüsten Insel vorbeifuhren, die zwischen den beiden größeren lag, flog von einem Steine ein mächtiger Geier auf und schwang sich träg nach der Insel des Windigern hinüber, wo er sich auf einer Baumgruppe niederließ.

„Omen accipio!" sagte der Kriegstribun.

Wenige Minuten darauf knirschte der Sand unter dem Nachen und derselbe saß an der Mauer von Windigern's Hause fest. Der Tribun stieg auf den Schnabel des Fahrzeugs und klomm von da über die Ringmauer, was bei der Baukunst jener Tage nicht schwer gewesen sein mag. Der Centurio folgte ihm, blieb aber auf der Mauer sitzen und lugte dem stattlichen Krieger nach, der unterdeß um die Ecke des Hauses schritt.

Die Thüre konnte Marcus Atilius nicht sehen; er unterhielt sich mit dem Anschauen des sonnigen Gartens, der sich bis zu dem Hause hinauf dehnte und mit großen gelben Blumen, ausgespannten Fischnetzen, Rudern und ähnlichem Zeuge verziert war. Dann wanderte sein Auge auf das Haus selber, das ihm trotz der furchtbar plumpen Architectur, der kleinen Fenster und der Felsblöcke auf dem Dache sehr imponirte, so wundersam still und glücklich stund es da in der prächtigen Landschaft. Der Centurio hatte den Horaz nicht gelesen und den Virgil auch nicht, sonst hätte er wohl aus dem einen oder dem andern eine schöne Stelle citirt; aber das konnten dazumal die Centurionen nicht, heutzutage können es auch die Kriegstribunen nicht mehr.

Während er über den Zweck verschiedener unbeschreiblicher und räthselhafter Wappenzeichen nachdachte, die am Giebel des Hauses angebracht waren, kam Commenus wieder um die Ecke; sein Gesicht war wild und er sprang stumm über die Mauer in das Schifflein, daß dessen armselige Wände zitterten. Der Centurio hatte noch weniger Ursache, was zu sagen, als vorhin; still nahm er sein Ruder und steuerte dem Römereiland wieder zu. Dießmal half ihm Publius Komnenus so kräftig, daß das Wasser vor dem Bug nur so schäumte.

Als sie aber am Römereiland aus dem Nachen stiegen, nahm der Tribun seinen Untergebenen am Arm und führt' ihn in den Wald hinein. Da hatten sie eine lange Zwiesprach, und wie sie zurückkamen in's Castell, glänzten des Tribunen Augen so wild und fröhlich, wie selten zuvor.

Ein paar Tage darnach sprach Windigern zu seinem Knecht Wulf Gurt: „Ich muß gen' Juvavia reiten und mir einen neuen Helm kaufen; der alte Topf da hält keinen braven Hieb mehr aus. Es geht das Gerede um, daß bald wieder was Wildes los ist im Gau; vom Unterland her zieht das Wetter. Ich will dir auch eine neue Streitart mitbringen, alter Klotz; also bleibe derweil bei meiner Frau und gib Acht, daß die Römlinge drüben von der großen Au nicht Bosheit und Unfug treiben können. Ich weiß recht gut, daß sie der Sonnihild lieber begegnen als mir!"

Wulf Gurt nickte mit seinem Eiskopf; der Edeling küßte sein Weib und stieg in sein schwarzes Schifflein, um lustig pfeifend — dazumal pfiffen die Männer auch schon wie in unseren Tagen — an's nördliche Gestade zuzusteuern. Da hatt' er einen stattlichen Hof und Wald und Feld, das seine Knechte bauten. Er ließ sich ein Roß zäumen und ein zottig Bärenfell darauf legen; dann ritt er den Strand entlang gen' Bidajum.

Die Sonne stand noch hoch droben, als er unweit des Castells von Bidajum auf die breite Römerstraße kam. Auf der Brücke, die da über die Alz führte, hielt er still und sah über den See hin, der sich zu seiner Rechten weit ausstreckte, ein wunderherrlich Bild. Auf der Mittagseite stiegen die norischen Alpen empor, duftigblau; leichte Wolken flogen darüber hin. Im Westen wurden sie immer duftiger, bis sie endlich ganz verschimmerten. Und darunter lag der zauberprächtige See, leuchtend in tausend und abertausend Sonnenfunken, und in meilenweiter Ferne die Eilande, die schier selber zu Sonnenstrahlen werden wollten.

Ein stolzes Lächeln flog über des Edelings braunes Antlitz; er winkte mit der Hand einen Gruß nach dem See zu, gab seinem Rappen einen frischen Hieb und sprengte auf der prächtigen Römerstraße waldeinwärts, gen' Juvavia, die hadrianische Stadt. (Forts. f.)

Historische Miscellen.

(König Premislaus von Böhmen.)

Zu Prag im Böhmerland regierte vor 672 Jahren König Premislaus, ein stolzer Fürst, in Pracht und Herrlichkeit.

Doch sein Glück hatte keinen Bestand, und das Schicksal spielte mit seiner Krone, wie der Wind mit welkem Laube.

Auch er, der Staubgeborene, sollte den Wechsel aller Dinge kennen lernen.

Vertrieben aus seinem Lande und verfolgt, flüchtete der unglückliche König sich nach Regensburg, in die freie feste Reichsstadt.

Die hatte gerade damals von heftiger Feuersbrunst schweren Schaden erlitten, und auch der altersgraue Dom lag in Schutt und Asche.

Viele hundert Hände waren jedoch alsobald geschäftig, den verheerten Tempel zu neuem Glanze zu bringen, denn mehr als jede andere Stadt, war Regensburg zu jener Zeit bemüht, sich dem Herrn gefällig zu erweisen.

Zu stolz, um zu betteln, getrieben von Noth und Elend, soll Premislaus, der Böhmenkönig dazumal unerkannt längere Zeit als Taglöhner am Wiederaufbau des Domes mitgearbeitet haben.

Spätere, glücklichere Tage sahen ihn wieder auf dem Throne seiner Väter. —

So bewährte sich vor Jahrhunderten schon das schöne Sprichwort: „Arbeit bringt keine Schande!"

(Friedrich von Evesheim.)

Im Jahre 1251 kam König Conrad IV., Kaiser Friedrich des Zweiten, des berühmten Hohenstaufen Sohn, gen Regensburg, die alte Donaustadt, um allda das Weihnachtsfest zu feiern; im Kloster des hl. Emmeram aber nahm er sein Absteigquartier, denn da war gut wohnen.

Damals war Bischof zu Regensburg: Albertus I., der hatte einen geheimen Groll gegen den König und hielt es mit dessen Todfeind, dem Papst; die Bürgerschaft aber half zu dem Hohenstaufen, der sie dafür mit gar vornehmen Freiheiten und Privilegien begabte.

Am Fest der unschuldigen Kindlein schlich sich nun Konrad von Hohenfels, des Bischofs Alberti vertrautester Rathgeber, von Donaustauf woselbst damals der Bischof residirte, nach Regensburg in's St. Emmerams-Kloster, und machte mit Vorwissen des Abtes Ulrich insgeheim Anstalt, den König nächtlicher Weile, wann er schlafen würde, meuchlings zu ermorden.

Um Mitternacht vollbrachte er den mörderischen Anschlag und drang unversehens in des Herrschers Schlafgemach. Was sich darin befand, wurde niedergemacht, bis auf Etliche von des Fürsten Umgebung, die man ergriff und mit Gewalt fortschleppte.

Mit hohnlachender Freude wurde hierauf dem vor dem Thore des Klosters versammelten Haufen der Mitverschwornen und Söldner ein Zeichen gegeben, daß die That gelungen und der König ermordet sei.

Den folgenden Tag aber zeigte sich, daß die Mörder ihr schändliches Ziel nicht erreicht hatten.

Ein treuer Diener, dem die Nachstellungen der Bosheit nicht entgangen waren, warnte den König, und bewog ihn im entscheidenden Moment, unter einer Bank sich zu verstecken, während er in dessen Bett sich legte und so ein Opfer seiner Treue wurde, — denn Konrad von Hohenfels, in der Meinung, den verhaßten Fürsten zu tödten, erstach, durch die Dunkelheit der Nacht getäuscht, den heldenmüthigen Freund desselben.

Der edle Mann aber hieß: „Friedrich von Evesheim", Ehre seinem Angedenken!

Des Königs Rache war fürchterlich.

Des Reiches Acht und Aberacht traf den verrätherischen Abt und das Convent; ersterer, seiner Würde entsetzt und in Fesseln gelegt, verbüßte seine Schuld im Kloster Anhausen, von letzterer aber wurde ein großer Theil auf ewig der Stadt verwiesen.

St. Emmerams ehrwürdiges Stift und Kloster dagegen wurde der Plünderung Preis gegeben und mit ihm die übrigen Klöster, die Häuser der Geistlichkeit und das Hochstift.

St. Emmeram verlor damals an 500 der besten Handschriften und einen herrlichen Altar von Goldblech, der über 67 Ctr. wog.

Der Bischof kam um den größten Theil seines Gutes, — so auch um die Stadt Nördlingen, die sonst zum Hochstift Regensburg zählte, und nun zur freien Reichsstadt wurde; er selbst floh eiligst gen Böhmen.

Das Haus des Mordes ließ König Conrad niederreissen und dem Boden gleich machen. An dessen Stelle mußte das Kloster auf eigene Kosten eine Capelle erbauen, — darinnen kam der treue Evesheimer zur Ruhe. — Conrad von Hohenburg war des Königs Rache entkommen, doch der Arm eines andern Richters erreichte ihn auf der Flucht:

Er wurde vom Blitz erschlagen! C. W. Neumann.

Vermischtes.

Jod, ein Mittel gegen Lungenschwindsucht.

Vor einiger Zeit wurde von Paris aus, im moniteur des hôspitaux auf die besonders günstigen Erfolge, die in der Lungenschwindsucht durch das Einbringen von verflüchtetem Jod in die Lunge erzielt wurden, hingewiesen.

Diese Art, Joddämpfe auf künstliche Weise mittelst eines Apparates in die Lunge zu bringen, ist neu, und wir können nicht umhin, dieser Anwendung von Jod eine große Wirkung beizumessen, schon deßwegen, weil Jod an und für sich ein hervorragend wirksames Arzneimittel ist.

Bei der so großen Verbreitung der Lungenschwindsucht dürfte es daher am Platze sein, auf die segensreiche Wirkung der Respiration in einer jodhaltigen Atmospäre in diesem Siechthume wiederholt aufmerksam zu machen.

Wir erinnern hier an die Personen, die einen großen Theil ihres Lebens auf dem Meere zubringen; an die Matrosen; an die Bewohner der Meeresküsten, der Faroerinseln, von Island &c.

Bekanntlich enthält das Meerwasser Jod- und Bromverbindungen, und die Analysen verschiedener Chemiker haben in der Meeresfluth Jod und Brom nachgewiesen. Murray, New. philosoph. Magazin and Annales u A.

Berücksichtigt man ferner, daß diese Personen, wenigstens die einen oder anderen zum Theil von Thran, von Fischen des Meeres, die mehr oder weniger jodhaltig sind, leben, und größtentheils frei von Lungenschwindsucht sind; so muß man auf den Gedanken kommen, daß Jod, in der richtigen Verdünnung dem Organismus einverleibt, ein Mittel gegen Lungenschwindsucht sein müsse.

Die Bewohner russischer Steppen, die Kirgisen, Kalmücken, Baschkiren sind ebenfalls mehr oder weniger ganz frei von dieser Krankheit. Diese Steppen, deren Boden mit Salzen geschwängert ist, und in denen viele Seen mit hohem Salzgehalt vorhanden, sind nach A. von Humboldt ehemals Meeresboden gewesen. Die Analysen haben in den Seen einen bedeutenden Gehalt an Jod und Brom nachgewiesen. Die Bewohner leben meist von Kumiß, (gegohrener Stutenmilch) und dem Genusse dieses Getränkes, das zugleich Nahrungsmittel ist, schreibt man es zu, daß sie frei von Lungenschwindsucht sind. Seit längerer Zeit schon schickt man solche Kranken in die dortigen Steppen, um Astrachan und Orenburg hauptsächlich, um die Kumißkur zu gebrauchen, und die Erfolge sollen glänzend ausgefallen sein. Balneolog. Zeitung, II. 345 und 346, Hofrath Dr. Spengler. —

Wir sind geneigt, der Ansicht des Herrn Hofrath Dr. Schott, daß der Kumiß doch jodhaltig sei, um so mehr beizustimmen, als ja die Steppen in denen die Pferde weiden, Kochsalz, Jod, Brom enthalten.

Nach den Untersuchungen des Freiherrn von Liebig geht Jod nur in größerer Verdünnung in Milch über.

Gestützt auf die Thatsache, daß die Bewohner der Meeresküsten, die Seeleute &c. mehr oder weniger frei von Lungenschwindsucht sind, haben sich die Aerzte mit Recht veranlaßt gesehen, den mit obiger Krankheit behafteten Personen Seereisen oder längeren Aufenthalt an Meeresküsten zu empfehlen, oder sie eine Kur an Kochsalzquellen gebrauchen zu lassen, wobei hauptsächlich das Einathmen der Luft an den Gradirwerken empfohlen wird.

Soolen oder Kochsalzquellen, die Jod an Natrum gebunden enthalten, dürften sich jedoch zu Jodinhalationen nicht eignen; die chemischen Eigenschaften des Jodnatriums berechtigen nämlich nicht, annehmen zu dürfen, daß diese Verbindung durch Verdunsten oder Verstauben freies Jod an die Luft abgebe. Bei dem Verstauben und Verdunsten des Mineralwassers durch die Gradirwerke, oder durch eine andere Einrichtung werden zwar Salztheilchen mit fortgerissen, die aber trotz ihrer feinen Vertheilung ebensowenig durch Respiration in die Luftwege gelangen dürften, als nach den Untersuchungen, von Dr. R. Briau, Wasserdämpfe. Findet sich Jod in solch verstaubtem Mineralwasser, so findet es sich als Jodnatrium, aber schwerlich als freies Jod. Nach den Untersuchungen von Dr. R. Briau gelangen nur Gase, also auch freies, verflüchtigtes Jod und Jodwasserstoff durch Respiration in die Luftwege.

Dagegen dürften sich Kochsalzquellen, die Jod an Magnesium gebunden enthalten, vorzugsweise zu Inhalationen eignen. Jodmagnesium zersetzt sich schon bei gewöhnlicher Temperatur, in statu nascenti entwickeltes Jodwasserstoff, der durch den Sauerstoff der Luft leicht zu Jod und Wasser zerlegt wird.

Die Einbringung von verflüchtigtem Jod in die Lunge in der Lungenschwindsucht dürfte von großem Nutzen sein. Steht es in der Macht des Kranken, seinen Wohnort auf längere Zeit zu verlassen, so mache er Seereisen, nehme Seebäder, oder begebe sich zur Kur an Quellen, die Jod als Jodmagnesium enthalten und entsprechende Einrichtungen zu Inhalationen besitzen, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß längere Entfernung vom Geschäftsleben, Wahl eines andern, womöglich höher gelegenen Aufenthaltsortes und die damit verbundene Veränderung des Klima's, Zerstreuung, allein schon einen höchst wohlthätigen Einfluß auf solche Kranken ausüben.

Durchblättern wir die Balneotherapie, so finden wir leider nur wenige Quellen, die Jod Magnesium enthalten. Vor allem sind zwei Quellen hervorzuheben: Hall in Ober-Oesterreich und Sulzbrunn bei Kempten in Baiern; beide enthalten ihr Jod als Jodmagnesium und haben daher unfehlbar eine bedeutende Menge freies Jod in der Inhalationsatmosphäre Die geschützte Höhenlage des letzteren Ortes (2671 F. über dem Mittelmeer,) dessen Jodmilch und Kumiß (aus Kuhmolke bereitet), zweier jodhaltiger Nahrungsmittel, qualifiziren ihn vorzugsweise als Kurort für Lungenkranke, und dürfte ein längerer Aufenthalt dort in Verbindung mit Jodinhalationen, dem Gebrauche von Jodmilch oder Kumiß die günstigsten Resultate liefern. J. Th. Marchner.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Berlin, 19. Mai. Der Ministerpräsident hat heute den Landtag mit folgender Rede eröffnet:

„Seine Majestät haben mir den Auftrag ertheilt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, Ihre Thätigkeit in der heute beginnenden Sitzungsperiode nicht länger in Anspruch zu nehmen, als es zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten nothwendig ist. Die Finanzen des Staates gestalten sich fortschreitend günstiger. Zu den Kosten der Heeresorganisation hat es des im Staatshaushaltsetate für 1861 in Aussicht genommenen Zuschusses aus dem Staatsschatze nach inzwischen erfolgtem Jahresabschlusse nicht bedurft. Die Mehreinnahmen des Jahres haben den Bedarf noch überstiegen. Des Königs Majestät haben genehmigt, daß zur Erleichterung des Landes die Steuerzuschläge vom 1. Juli ab nicht weiter in Anspruch genommen werden. Aus den Ihnen ungesäumt vorzulegenden Staatshaushaltsetats für 1862 und 1863 werden Sie ersehen, daß der hierdurch entstehende Einnahmeausfall durch zeitweilige Einschränkung im Bereiche der Militärverwaltung, durch Ersparung an Ausgaben für Staatsschulden und durch höhere Einnahme vollständig gedeckt wird, und daneben noch Mittel zu nützlichen Verwendungen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung verfügbar bleiben. Die größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushaltsetate und die zeitige Vorlegung des Etats für 1863 werden die Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung ausführbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu entsprechen bereit ist. Die Ausführungsarbeiten zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer sind bis zum Abschlusse des ersten wichtigen Stadiums der vorläufigen Feststellung des Classificationstarifs durch die Centralcommission gelangt.

Wiederholte Erwägungen haben weitere Ersparnisse im Militärhaushalt zwar vorübergehend ausführbar erscheinen lassen. Ohne Verletzung der Lebensbedingungen der Heeresorganisation können diese Beschränkungen jedoch nur solange stattfinden, bis in der Grundsteuer eine neue Einnahmsquelle sich öffnet. Giebt die Regierung hiedurch Zeugniß, daß sie die Erledigung von in früheren Sessionen erhobenen Bedenken bereitwillig anstrebt, so ist sie auch zu der Erwartung berechtigt, daß bei Beurtheilung unserer Armee-Einrichtung und unserer Armee-Bedürfnisse die Rücksicht für die auf ungeschmälerter Tüchtigkeit der Armee beruhende Unabhängigkeit und Sicherheit des Vaterlandes maßgebend sein werde.

Es wird Ihnen eine auf die Erweiterung des vaterländischen Eisenbahnnetzes bezügliche Vorlage zugehen.

Die Verhandlungen über vertragsmäßige Regelung der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. Die Regierung ist dabei im Einverständnisse mit den Zollvereinverbündeten von der Ueberzeugung geleitet, daß es nicht blos darauf ankomme, dem Zollverein für seine Erzeugnisse, seine Schifffahrt und seinen Handel die Rechte der am meisten begünstigten Nation in Frankreich zu sichern, sondern daß die Fortschritte wirthschaftlicher Entwicklung und Erkenntniß erheischten, den Zollvereinstarif im Sinne der Verkehrsfreiheit umzugestalten. Daß die Aussicht auf eine solche Umgestaltung manche Besorgniß erregen werde, war zu erwarten. Aber erfreulich ist, daß diese Besorgnisse schon jetzt der richtigeren Er-

kenntniß der Vortheile, welche die Erweiterung des Marktes darbietet, zu weichen beginnen. Mehrere Zollvereinsregierungen haben ihr Einverständniß bereits zu erkennen gegeben, darunter die königlich sächsische Regierung, welche durch den Umfang und die Vielseitigkeit ihres eigenen Gewerbfleißes auf die Würdigung der gewerblichen Interessen vorzugsweise hingewiesen ist. Wir zählen darauf, daß die übrigen Zollvereinsregierungen, indem sie dem Gesichtspuncte der Förderung der materiellen Interessen des Zollvereins treu bleiben, einem Werke ihre Beistimmung ertheilen werden, welches der Ausgangspunct für einen neuen Aufschwung der wirthschaftlichen Entwicklung des Zollvereins zu werden verspricht.

Die Unterhandlungen mit der dänischen Regierung haben noch zu keinem Ergebniß geführt. Ihr Erfolg wird davon abhängen, ob Dänemark die Deutschland gegenüber durch Abkommen von 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen sich entschließen wird.

In der Frage der deutschen Bundesreform hält die Regierung an dem Standpuncte fest, welchen sie eingenommen.

In der kurhessischen Verfassungsfrage ist es den unablässigen Bemühungen der Regierung gelungen, bei fast allen deutschen Regierungen endlich der Ueberzeugung Anerkennung zu verschaffen, daß die Verfassung von 1831, ausschließlich der bundeswidrigen Bestimmungen derselben, wiederhergestellt werden muß, und Oesterreich hat sich zu diesem Zwecke zu gemeinsamem Antrage am Bunde vereinigt, dessen nunmehrige unverweilte Annahme zu erwarten ist. Das diesem Antrage direct entgegengetretene, das Rechtsgefühl des Landes tief verletzende neue Wahlverfahren wird, dem ausdrücklichen Verlangen Preußens und dem von der Bundesversammlung an die kurfürstliche Regierung gerichteten Ersuchen gemäß, nicht zur Durchführung kommen. Daß auch die schließliche Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung von 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Sorge tragen. In Bezug auf einen hiebei eingetretenen Incidenzfall sieht die Regierung noch bestimmten Erklärungen der kurfürstlichen Regierung entgegen und wird in jedem Falle die Würde Preußens zu wahren wissen.

Für Wissenschaft und Kunst werden größere Mittel in Anspruch genommen, welche Sie gerne bewilligen werden. Die Organisations-Gesetze, deren Entwürfe dem letzten Landtage vorgelegt waren, werden erst während der im nächsten Winter zu eröffnenden Sitzungsperiode des Landtages in Erledigung gelangen können. Die Regierung hält fest an den principiellen Grundlagen, auf welchen jene Gesetzentwürfe beruhen, und wird dieselben in diesem Sinne durchzuführen bestrebt sein. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Ministerverantwortlichkeit und die Kreisordnung, werden der bereits begonnenen Berathung nicht entzogen. Die Regierung wird, unbeirrt durch den Drang wechselnder Parteiungen mit Ernst und Eifer bemüht sein, die allgemein bekannten Grundsätze, welche der König bei Uebernahme der Regentschaft und seitdem wieder so deutlich den Räthen der Krone als Richtschnur für die Verwaltung des Landes bezeichnet hat, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen; sie wird diesen Grundsätzen gemäß wie die Rechte der Krone, so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren; sie gibt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechthaltung der Ehre und der Würde Preußens, sowie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nöthigen Maßregeln die patriotische Unterstützung nicht versagen werden.

Frankfurt, 19. Mai. Außerordentliche Bundestagssitzung. Kurhessen erklärt, daß es das Wahlverfahren sistire, indem es den Beschluß des Bundestags als Inhibitorium auffasse. Gegen Letzteres bezieht die Versammlung sich auf den Wortlaut des Beschlusses. (T. N.)

Kassel, 19. Mai. Das preußische Ultimatum ist eingetroffen; es fordert binnen 48 Stunden die Entlassung des Ministeriums, oder stellt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Aussicht. (A. Z.)

Von der polnischen Grenze, 19. Mai. Falls die Verfolgungen in den Kirchen nicht aufhören, will der Warschauer Erzbischof alle Kirchen schließen. (T. N.)

Turin, 19. Mai. In Mailand hat Kossuth ein Manifest veröffentlicht, worin er die Conföderation von Magyaren, Slaven und Rumänen anräth. Goyon hat Rom heute verlassen. Der König Victor Emanuel wird am 20. d. von Neapel wieder abreisen. (A. Z.)

♂ **München**, 20. Mai. Se. Majestät der König trifft heute in Lyon, und am 22. in Genf ein, wo Allerhöchstdieselben kurz verweilen, sodann nach Nymphenburg zurückkehren werden. Vorgestern fand vor der Hofgartenkaserne Specialrevue über das erste Artillerieregiment durch dessen Oberstcommandanten Frhrn. v. Brück statt, wozu die zahlreiche Mannschaft in größter Propretät ausrückte und die schärfste militärische Haltung entwickelte. Da gerade Montag, sowie auch das schönste Wetter war, so zog das interessante militärische Schauspiel eine große Menge Zuschauer herbei.

** **München**, 20. Mai. In dem jüngst erschienenen Militär-Handbuch für Bayern erscheint unter den militärischen Bildungs-Anstalten als neu, der Operations-Curs für Militärärzte, welcher auf allerhöchst eigene Anregung S. Maj. des Königs im Jahre 1860 in's Leben gerufen wurde, um den Militärärzten fortdauernde Gelegenheit zur Uebung im Operiren zu gewähren und dadurch dem bayer. Heere in der chirurgischen Technik bewanderte und geübte Aerzte zu erhalten.

Dieses neue Institut, mit dem königl. Militärkrankenhause zu München unter Zutheilung der chirurgischen Abtheilung zusammenhängend, wurde vom Königlichen Kriegsministerium in einem eigens zu diesem Zwecke neu errichteten Gebäude mit allen dem jetzigen Stande der chirurgischen Wissenschaft entsprechenden Hülfsmitteln reichlichst ausgestattet. Die Curse sind von zweimonatlicher Dauer, werden sowohl von Aerzten hiesiger Garnison besucht, wie auch auswärtige Militärärzte, welche hiezu einberufen werden, daran theilnehmen. Die Leitung ist dem zum Docenten ernannten Bat.-Arzt Dr. Lotzbeck übertragen und erfreut sich diese junge Anstalt eines sehr gedeihlichen Fortgangs und gibt alle Aussicht den weisen Absichten S. Maj. des Königs zu entsprechen.

** **München**, 20. Mai. Der königliche Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Herr von Zwehl hat sich gestern Morgens in Universitäts-Angelegenheiten nach Würzburg und Erlangen begeben und ist für die Dauer seiner Abwesenheit sein Portefeuille dem königl. Staatsrath Dr Fischer übertragen und gestern übernommen worden. — Der gestern Mittags an unserer Universität stattgehabten Fichtefeier haben Ihre Excellenzen der königl. Staatsminister Herr von Neumayer und Freiherr von Mulzer, der königl. Staatsrath Dr. v. Fischer, der königl. Regierungs-Präsident Freiherr von Zu-Rhein und der Stellvertretende Vorstand des königl. Polizei-Directors Herr Obercommissär Lipowsky, sowie eine große Anzahl Professoren und Studirender der Hochschule beigewohnt. Der Rector magnificus, Herr Professor Dr. Beckers, welcher die Festrede hielt, schilderte die hohen Verdienste des großen deutschen Denkers und Patrioten in erhebender Weise und folgte das zahlreiche Auditorium der interessanten Rede mit sichtbarem Interesse. Mit Bedauern müssen wir mittheilen, daß der verehrte Rector des Maximiliansgymnasiums Professor Dr Beilhack nicht unbedeutend erkrankt ist.

Das Gutachten des **Fürther** Handels-, Fabrik- und Gewerberaths spricht sich zu Gunsten des Handelsvertrags mit Frankreich unter geringen Modificationen aus. (F. T.)

Der Handelsrath in **Ludwigshafen** hat sich einstimmig für den französisch-preußischen Handelsvertrag ausgesprochen und zugleich den Wunsch beigefügt, es möge bei Preußen dahin gewirkt werden, daß es die Uebergangssteuer auf Wein und Tabak aufhebe. (Sd. Z.)

Frankfurt a. M., 16. Mai. Der Verein für deutsche Industrie wird am 28. in unserer Stadt einen allgemeinen Congreß abhalten, und sollen auf demselben die Erfolge der bisherigen Einzelncongresse besprochen werden. Zugleich soll auf diesem Congresse der Entwurf einer die ganze Agitation gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag umfassenden Denkschrift des Vereins für deutsche Industrie mitgetheilt und debattirt werden. Der Zutritt zu dem Congreß ist durchaus unabhängig davon ob jemand dem Verein für die deutsche Industrie angehört oder nicht. Kostenbeiträge werden von den Theilnehmern nicht erhoben. (Fr. Bl.)

Hermannstadt, 17. Mai. Die Universität der sächsischen Nation verhandelte heute über das Gubernial-Dekret wegen Zurücksendung ihrer Repräsentation vom 29. März. Die Universität setzt voraus, daß auch das Gubernium die schlennige Erledigung der Repräsentation wolle, glaubt zwar das Recht zu haben, dieselbe auch ohne Protokolle Sr. Majestät zu unterbreiten, leitet indessen die Repräsentation instruirt mit den Protokollen, Aktenstücken und Sondermeinungen zum Zwecke der Beschlennigung an das Gubernium zurück, beharrt übrigens darauf, daß die Repräsentation einhellig angenommen worden sei. (W. Bl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅞; 5proc. Met. 54½ P; Bankactien 755 P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73½; von 1858: 120¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75¾; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134¼; Bayer. Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106⅞; Westbahn Priorität 79½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅛; Wien 89¼.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 125.** 21. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Telegramme.

Der Münchener Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge

Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. G. Fichte.

Deutscher Bund. München (Die Zusendung literarischer und artistischer Werke an S. M. den König betr. Feier des Jahrestags der Verfassungsverleihung). Berlin (Fürst Hohenlohe hat seine Demission eingereicht. Zur Eröffnung des Landtages. Nachträgliches zur Eröffnungsrede der Kammern).

Frankreich. Mißstimmung über den Gang der Dinge in Mexico.

Italien. Turin (Aufregung in Genua). Mailand (Crawalle. Ein Schreiben Mazzinis bezüglich des verhinderten Putsches. Zur Verhaftung des Obersten Cattabeni.) Die Unruhen in Bergamo. Petition Garibaldi's um Abschaffung der Todesstrafe.

Rußland und Polen. Warschau (Zu den jüngsten Verhaftungen).

Mexico. Uebersicht der letzten Vorgänge.

Local-Chronik.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 21. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 23. April dem k. Advocaten Elßner zu Bamberg das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel, 21. Mai.** Nachdem der preußische Gesandte im Laufe des gestrigen Tages seine Abberufung angezeigt, ist derselbe mit Familie und Dienerschaft mit dem Nachtzug abgereist. Die Gesandtschaftskanzlei ist geschlossen. In den Regierungskreisen glaubt Niemand an einen Einmarsch preußischer Truppen.

□ **New-York, 10. Mai.***) Mac Clellan hat seine Vereinigung mit Franklin ausgeführt. Die Conföderirten haben sich zurückgezogen und sind hinter den Jamesfluß gegangen. Die Forts Jackson und Phillipps sind genommen.

□ **Veracruz, 24. April.***) Die Franzosen besetzten Orizaba, griffen eine (die?) kleine Citadelle an und nahmen sie. Die Franzosen gaben als Grund für die Nichterfüllung der Convention von Soledad an: 1) die Kriegserklärung Seitens Juarez, 2) die Ermordung mehrerer französischer Soldaten, 3) Belästigungen, durch Juarez hervorgerufen, endlich 4) die Abschneidung aller Lebensmittel.

Der Münchener Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge.

M. **München, 18. Mai.** Der hier bestehende Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge hat seinen ersten Rechenschaftsbericht, für das Jahr 1861, ausgegeben, der einen eben so anziehenden als erfreulichen Einblick in die bisherige Wirksamkeit dieses allerdings noch erst in den Anfängen seiner Entwicklung befindlichen, aber bereits eine gesicherte Zukunft versprechenden jungen Vereins gewährt. Täuschen wir uns, wie anzunehmen, hierin nicht, so wäre damit ein Problem gelöst oder seiner Lösung nahe gebracht, das in ethischer, wie namentlich in social-politischer Hinsicht von größter Bedeutung ist und an welchem schon die scharfsinnigsten Versuche Schiffbruch gelitten haben. Das Loos jener Unglücklichen, die in Straf- und Zwangsarbeitsanstalten für ihre Verbrechen gebüßt, aber in dem Augenblicke, wo sie der Strafhaft entlassen, frei zu nützlichem Schaffen in die menschliche Gesellschaft wieder eintreten dürften, von den Thüren aller ehrlichen Menschen sich abgewiesen sehen und so, an sich selbst und der Menschheit verzweifelnd, dabei ohne Mittel und an Kräften durch die lange Kerkerhaft geschwächt, oft wider Willen auf die Bahn des Lasters und der Verbrechen zurückgeschleudert werden, — das Loos dieser Unglücklichen war zwar längst schon ein Gegenstand nicht nur des Mitleids und Bedauern der Menschenfreunde, sondern auch der Aufmerksamkeit und Sorge der öffentlichen Behörden; auch ist es im naheliegenden Falle eine allgemein bekannte Thatsache, daß Seine Majestät der regierende König schon als Kronprinz mit dem Plane umging, Vereine ins Leben zu rufen, die es mit der Fürsorge für solche Unglückliche zu thun hätten. Doch erwiesen sich die Versuche zur Erreichung dieses großen und edeln Zweckes, wie man sie z. B. in England machte, indem man sich dazu der Errichtung von Staatsanstalten bediente, als völlig ungeeignet, und selbst auf dem halbofficiellen Wege, den man 1844 in Bayern und 1848 in Belgien einschlug, indem man durch die Regierungsorgane dergleichen Vereine ins Leben zu fördern bemüht war, vermochte man nicht zu dem gewünschten Ziel zu gelangen. Auch letzterer Versuch bewährte sich nicht als durchführbar, weil die Aufgabe eine solche ist, daß sie ohne die unmittelbare, aufopferungswillige Hülfe der Bürger nicht gelöst werden kann, diese jedoch nur durch freie Entschließung und Hingabe, nicht aber durch amtliche Anordnungen zu erlangen ist, welche unvermeidlicher Weise so leicht den Schein eines Zwanges annehmen. Bei uns in Bayern kommen indeß noch besondere Umstände hinzu, die eine allgemeinere Theilnahme der Bevölkerung an dem angeregten Plane früherhin nicht aufkommen ließen; einerseits die bestehenden Innungsverhältnisse, welche darüber hinausgehenden genossenschaftlichen Verbindungen im Allgemeinen bis dahin nicht günstig waren, und andererseits die im Bürgerstande herrschenden Vorurtheile gegen die Besserungsfähigkeit der Sträflinge und die ihm eigenen strengen moralischen Grundsätze, die einem in sittlicher Hinsicht Anrüchigen nicht in die Zunft aufzunehmen gestatteten. Der Münchener Verein löste sich in Folge unzureichender Theilnahme im Jahre 1855 von selbst auf. Die Erfahrung bei den Schwurgerichtsverhandlungen zeigte allerdings, daß die entlassenen Sträflinge den bei weitem größten und schlimmsten Zugang zu den Verbrecherkreisen liefern, aber so wenig hieraus deren Unverbesserlichkeit folgt, so sehr rechtfertigt sich gerade dadurch jeder neue Versuch, dergleichen Vereine zu gründen. Inzwischen war in den bürgerlichen Verhältnissen und Ansichten eine entschiedene Umwandlung vorgegangen; der umfassender und reger als je wiedererwachte Associationsgeist, der seit den vielgeschmähten Tagen des christlichen Mittelalters den centralisirenden Staatsideen der Neuzeit hatten weichen müssen, durchbrach allmälig die Schranken der engherzigen und vorurtheilsvollen Abgeschlossenheit, die sich vor allen größeren gemeinsamen Unternehmungen gerne möglichst fern zu halten sucht, während auch die im Gebiete strafrechtlicher Theorien und Gesetzgebung mehr und mehr überhandnehmenden humaneren Grundsätze viel dazu beitrugen, die Gemüther für die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit des Gedankens empfänglicher zu machen. Der Eingangs erwähnte Jahresbericht erinnert mit Recht an eine Aeußerung des Prof. K. J. Mittermaier, der in seiner 1860 zu Erlangen erschienenen Schrift über die Gefängnißfrage sagt, daß das beste Gefängnißsystem seine Kraft nie vollständig entfalten könne, wenn nicht ergänzend daran eine Thätigkeit sich anschließt, welche für den Sträfling, der aus der Strafanstalt entlassen wird, sorgt, und gelänge daher der Versuch, einer solchen Thätigkeit allgemeinere Verbreitung und Dauer zu verschaffen, so wäre ein großer Schritt auf der Bahn der Menschheit zur Verwirklichung des Gottesreichs auf Erden vorwärts gethan, der sie mit langsamen, aber sicheren Schritten entgegengeht.

Dennoch hätte die Neubildung des Vereins wahrscheinlich noch lange auf sich warten lassen, wäre nicht durch den auf Anregung und unter Protection Sr. Majestät des Königs Max gegründete St. Johannisverein von neuem zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf diesen so wichtigen Zweig der freiwilligen Wohlthätigkeits- und Armenpflege gelenkt werden. In Würzburg bildete sich demzufolge ein Verein für entlassene Sträflinge des fränkischen Kreises bereits in dem nämlichen Jahre, in welchem der Münchener sich auflöste; in Schongau erfolgte die Wiederbelebung des daselbst schon früher bestandenen Vereins am 1. März 1856, und auch Wolfratshausen und Landsberg dürfen sich rühmen, einen solchen schon seit mehreren Jahren zu besitzen. Endlich sollte auch in München von neuem wieder die Gründung eines derartigen Vereines versucht werden. Die k. Regierung von Oberbayern that hiezu den ersten Schritt, indem sie beschloß, auf dem Privatwege dem Ziele näher zu rücken, und zu dem Zweck

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

sich an den hochwürdigen Dr. Bonifaz Huber wandte, der als Geistlicher der Strafanstalt München vorzugsweise hierzu befähigt und geeignet schien. Dieß geschah am 9. November 1858. Die Bürgerschaft mußte für den Gedanken gewonnen werden, das war klar und aus ihrem Schooße mußten die Keime hervorgehen, welche bestimmt waren, zu einem fruchtbringenden Baume sich zu entwickeln und zu gestalten. Dies war aber schwieriger als Dr. Huber selbst es sich anfänglich gedacht, und schon hatte er den ehrenvollen Auftrag mittelst Eingabe an die genannte k. Regierung am 14. Jänner 1859 abgelehnt, als es ihm inzwischen gelang, den Magistratsrath A. Edel für die Sache zu gewinnen, der bald seine näheren und fernerstehenden Freunde mit in das Interesse zu ziehen wußte. Rasch mehrte sich nun der Kreis derer, die sich ihnen zu gleichen Zwecken anschlossen. Der Glaube an die Besserungsfähigkeit verworfener Menschen hatte sichtbar in den Gemüthern mehr und mehr Wurzel gefaßt, und wo dies nicht der Fall war, trug doch die Nächstenliebe den Sieg über langgehegte Vorurtheile davon, dergestalt, daß, nachdem gleichgesinnte Genossen aus allen Berufszweigen, den niederen wie den höheren, in großer Zahl ihre Beihülfe zugesichert, nunmehr zum Angriff des Unternehmens selbst geschritten werden konnte. Der aus den Herren Edel, Dr. Huber und Kotz (Hoftaschnermeister) bestehende provisorische Ausschuß erließ am 11. November 1860 die erste öffentliche Einladung zu einer Generalversammlung, die am 14. desselben Monats im Börsenlocal unter zahlreicher Betheiligung stattfand und die Annahme der Statuten, die definitive Gründung des Vereins und die Wahl eines definitiven Ausschusses zur Folge hatte. Letzterer wählte einige Tage später Hrn Edel zum ersten und Hrn. Dr. Huber zum zweiten Vorstand. Ihnen wurden zwei Secretäre, ein Cassier und ein Cassencontrolleur beigeordnet. Außerdem besteht der Ausschuß aus 12 Ausschußmitgliedern.

Der Verein begann sofort seine Wirksamkeit und entfaltete unter der umsichtigen und eifrigen Leitung seiner Vorstände und unter der fördernden Theilnahme außerordentlicher Wohlthäter — an ihrer Spitze Baron Carl von Eichthal mit einem Gründungscapitale von 500, C. v. A. mit 100 fl. — eine Thätigkeit, die sich in der ersprießlichsten Weise bald als praktisch bewährte, sei es in dem, was die materielle Unterstützung oder was die sittliche Besserung der ihm anvertrauten Pfleglinge betrifft. Zur Zeit der Constituirung des Vereins zählte derselbe bereits 200 Mitglieder, aber diese Zahl mehrte sich seitdem von Tag zu Tage, so daß sie in diesem Augenblicke sich auf mehr als 1000 Mitglieder beläuft. Seine Majestät König Max legten für den unter so glücklichen Auspicien ins Leben getretenen Verein die größte, ja freudigste Theilnahme an den Tag und geruhten später, am 12. Januar 1861, das unterthänigst erbetene Protectorat desselben zu übernehmen. Inzwischen war König Ludwig dem Vereine, den derselbe als höchst zeitgemäß und aller Unterstützung würdig anerkannte, mit einem Jahresbeitrag von 300 fl. beigetreten; Seine königliche Hoheit Prinz Karl betheiligte sich daran mit einem Jahresbeitrage von 200 fl. und Seine königliche Hoheit Herzog Max mit einem Beitrage jährlich 50 fl. Ueberdies fand der Verein bei allen weltlichen und geistlichen Behörden der Stadt die bereitwilligste Unterstützung in Geldbeträgen und sonstiger Förderung seiner so löblichen Zwecke, und es ist gewiß ein schönes Zeichen von der fortgeschrittenen Bildung und dem humanen Geiste unserer Zeit, wenn wir sehen, wie sich von der Theilnahme an diesem gemeinsamen Werke der Menschenliebe kein Bekenntniß und kein Glaube ausschließt und neben dem gesammten Domcapitel mit dem Hrn. Erzbischof an der Spitze und neben dem protestantischen Oberconsistorium und der protestantischen Stadtpfarr-Geistlichkeit auch das löbliche Rabbinat mit einer Anzahl ansehnlicher israelitischer Gemeindeglieder sich durch Beitritt an dem Vereine betheiligt. So hat sich bewährt, was der Herr Staatsminister von Neumayr äußerte, als die Vereinsvorstände ihm von der vollzogenen Gründung des Vereines Bericht erstatteten, daß nur durch freie Thätigkeit der Staatsbürger dem Elende der entlassenen Sträflinge abgeholfen werden könne und daß eben darum auch ein solcher Verein um das Vaterland sich verdient mache.

Arbeitgeber meldeten sich allerdings vielfach freiwillig zur Beschäftigung entlassener Sträflinge; da dies aber für das Bedürfniß nicht in allen Fällen ausreichte und es oft schwer hielt, Entlassene in passende Arbeit zu bringen, selbst wenn ihre Ankunft von den Behörden schon wochenlang vorher angekündigt war, so eröffnete man den freien Zutritt zu den häufig stattfindenden ordentlichen Ausschußsitzungen nicht nur den Ersatzmännern, sondern auch den übrigen Vereinsmitgliedern, damit diese Gelegenheit fänden, sich von dem Stande der laufenden Vereinsbedürfnisse stets unmittelbar zu überzeugen und darnach ihre Anerbietungen zu stellen, weßhalb es sehr wünschenswerth ist, daß von der erwähnten Erlaubniß recht fleißiger Gebrauch gemacht werde. Der Verein sah sich veranlaßt, mit seiner Vorsorge nach den verschiedensten Seiten hin auszugreifen. Verbindungen mit den gleichen Vereinen in Würzburg und Speyer, in Berlin und Darmstadt wurden angeknüpft und zum regelmäßigen Austausche der Erfahrungen angehalten. Ein bedeutender Moment aber war es, als am 7. Februar 1861 der Localverein München sich zum Kreisvereine erweiterte und sein Ausschuß statutengemäß zugleich die Function eines Centralausschusses des Kreisvereines übernahm, nachdem sich der in Burghausen entstandene Bezirksverein dem hiesigen angeschlossen hatte. Später erfolgte auch der Anschluß der Bezirksvereine von Schongau, Wolfrathshausen und Landsberg. Inzwischen war ein Kleidermagazin gegründet und durch Geschenke wie durch Ankauf mit dem Nöthigsten ausgestattet worden. Am 18. Februar trat das erste auswärtige Mitglied in Frankfurt am Main dem Vereine bei. Zu gleicher Zeit wurde eine Vereins-Bibliothek angelegt und mit Fachschriften für die Vereinsmitglieder, wie mit Unterhaltungs-, Belehrungs- und Erbauungsbüchern für Pfleglinge versehen, endlich, am 18. November 1861, ein Haus mit Garten an der Thalkirchner Straße (Nr. 27) erworben, um als Asyl für die Entlassenen zu dienen, so lange sie nicht anderweitig versorgt und untergebracht sind. In diesem Hause werden sie beherbergt, nach Bedarf beköstigt, zur Arbeit angehalten und entsprechend beaufsichtigt. Was aber mit Recht als die Hauptsache betrachtet werden darf, sie finden hier eine liebevolle Behandlung, die nothwendig den günstigsten Einfluß auf Leute ausüben muß, die bisher nur gewohnt waren, sich als die Auswürflinge der menschlichen Gesellschaft anzusehen. In neuester Zeit wurden dem oberbayerischen Kreisvereine auch Corporationsrechte verliehen und ihm von der königlichen Kreisregierung von Oberbayern nicht nur das Vermögen des hier früher bestandenen Kreisvereins für entlassene Sträflinge im Gesammtbetrage von 2902 fl. 23 kr. 3 dl., sondern auch die durch die allerhöchsten Landtagsabschiede vom 13. November 1858 und 19. November 1859 genehmigten Zuschüsse aus Kreisfonds mit je 300 fl., sowie das Vermögen des früheren hiesigen Bezirksvereines im Betrage von 521 fl. 43 kr. zur Verwaltung und betreffenden Verwendung unter der Bedingung übergeben, daß sie verzinslich angelegt oder zur Erwerbung nutzbringender Localitäten verwendet werden.

Was die übrigen Vermögensverhältnisse des Vereines betrifft, so weisen die Rechnungsergebnisse von der Gründung des Vereins bis 31. December 1861 eine Einnahme von 3170 fl. 11 kr. und eine Ausgabe für Vereinszwecke von 2997 fl. 24 kr. nach, so daß noch 172 fl. 47 kr. als baarer Cassenbestand verbleiben. Der reine eigenthümliche Vermögensbestand des Vereins beträgt 1279 fl. 47 kr. Für Verpflegung entlassener Sträflinge wurden 228 fl. 8 kr., für Beherbergung 41 fl. 48 kr., für Kleidung 165 fl. 28 kr., für angekaufte Werkzeuge und Arbeitsmaterialien 32 fl. 5 kr., für Unterstützungen im Baaren 39 fl. 36 kr., für Reiseunterstützungen 63 fl. 51 kr., im Ganzen also 570 fl. 56 kr. verausgabt.

Was den Pfleglingsstand anbelangt, so wurden dem Vereine von der königlichen Polizeidirection 120 Beheimathete, von auswärtigen Behörden 4, im Ganzen also 124, zugewiesen, von welchen 104 in Obsorge genommen, die übrigen theils wegen offenbarer Unverbesserlichkeit, theils weil sie dem Wirkungskreise des Vereines nicht angehörten, zurückgewiesen wurden. Unter den Aufgenommenen befanden sich 82 männliche, 22 weibliche Individuen, nach dem Alter ausgeschieden: 4 unter 16, 57 von 16—30 Jahren, 40 von 30—60 Jahren und 3 über 60 Jahre. Von den in Obsorge übernommenen wurden wegen Rückfälligkeit, d. h. wegen abermaliger Verurtheilung in eine Verbrechens- oder Vergehensstrafe 18, wegen sonstiger erwiesener Unverbesserlichkeit 14 wieder ausgeschlossen; 3 verzichteten auf weitere Verpflegung, 1 wanderte aus, 3 starben. Unter den noch verbliebenen 65 Pfleglingen befinden sich 40, welche bisher zu keiner Klage Anlaß gaben, während andere 25 in ihrer Aufführung die Hoffnung auf vollständige Besserung noch in Zweifel lassen. Bei Gewerbsmeistern wurden 16, im Taglohn und bei Bauten 46, in gebrödeten Diensten 4, durch freie Beschäftigung, z. B. Handschuhnähen 16, durch anderweitigen Lohnerwerb 21 untergebracht. Wohnung erhielten sie theils im Vereinshause, theils bei den Arbeitsgebern, theils bei anderen verläßigen Familien, theils (2) in Erziehungsanstalten.

Ueberblicken wir dies in sittengeschichtlicher Hinsicht äußerst interessante, für die regsame und ersprießliche Thätigkeit der Vereinsorgane das rühmlichste Zeugniß ablegende Resultat des ersten Verwaltungsjahres, so erhellt, daß nur ein schwaches Dritttheil der in Obsorge genommenen Pfleglinge rückfällig geworden ist, und mehr als zwei Dritttheile haben sich bisher so verhalten, daß der Aufwand der Vereinskräfte für sie nicht vergeblich gemacht zu sein scheint. So viel aber ist sicher, daß auf dem von dem Vereine eingeschlagenen Wege stets viele Unglückliche der Verbrecher-Laufbahn, ihrem zeitlichen und ewigen Verderben entrissen werden können, und diese aus den Thatsachen gewonnene Ueberzeugung dürfte genügen, allen bisherigen Theilnehmern des Vereines das Gefühl der Befriedigung einzuflößen, zugleich aber auch neue zahlreiche Freunde ihm zuzuführen. Selbst achtungswerthe Männer, sagt man uns, zweifelten an solchem Erfolge und mit hoher Genugthuung gedenkt daher der Bericht der erhebenden Momente der Dankbarkeit, womit einzelne Pfleglinge die genossenen Wohlthaten vergalten.

Die Aufgabe des Vereines machte die Schaffung eines neuen Amtes, des Pflegevater-Amtes, nothwendig. Zweiunddreißig wackere Männer haben sich demselben unterzogen; mit ihm ist ein schwerer, saurer Dienst und große Verantwortlichkeit verbunden; aber unbeirrt durch Vorurtheile, unverzagt bei mancherlei Enttäuschungen haben sie es fortgeführt, und ihrem

Muthe ganz insbesondere ist der bisherige, so viel versprechende Erfolg der Vereinsthätigkeit zu danken „Die vielen tausend Worte“, sagt der Bericht, „die sie im Interesse ihrer Pflicht ausgaben, die vielen hundert Gänge, die sie dafür machten, kennt nur Gott, nur er kann sie ihnen vergelten.“ Ihr beherzigenswerthes, schönes Beispiel beweist, daß und wie die Sache, die eine sehr ernste, der Sittlichkeit und Sicherheit des Gemeindelebens gewidmete ist, in der Ausführung möglich ist. Allein nur durch eine fortgesetzt rege und gesteigerte Theilnahme aller Bevölkerungsclassen wird der Verein in dem fördersamen Streben, das Loos der Entlassenen in materieller, socialer und moralischer Beziehung dauernd zu verbessern, seinem letzten Endziele entgegengeführt werden können. Sie wird ihm nicht mangeln, und schon in nächster Folgezeit vielleicht werden sich alsdann manche in praktischer Hinsicht bis jetzt nicht völlig gelöste Fragen über das religiös-sittliche Besserungs- und Bildungsverhältniß der Pfleglinge auf sicherer Grundlage beantworten lassen.

Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. G Fichte

am 19. Mai in der Aula der Universität München.

* Wir haben der Fichte-Feier an hiesiger Universität bereits kurz erwähnt. Nachstehend theilen wir einige Momente aus der Festrede des derzeitigen Rector Dr. Beckers mit, welche, aus warmem Gemüthe quellend, sichtlich einen tiefen Eindruck hinterließ, und bei der akademischen Jugend nicht wirkungslos verklungen sein dürfte.

Der Festredner erging sich am Eingang in einer allgemeinen Hervorhebung der hohen ethischen Kraft des Gefeierten, dem bei einem seltsam verschlungenen Lebensgang die wunderbare Führung der Vorsehung zu Hilfe kam, so daß fast alle Schicksalsschläge, die er bei dem reinsten Willen durch Unbedachtsamkeit sich zugezogen, nur dazu dienten, ihn von einer Stufe der Geistes- und Charaktergröße zur andern zu führen. So gelangte seine „sittlich heroische Persönlichkeit“ zur vollsten Ausgeburt, und er selbst gesteht, daß er ohne das Erduldete nie zu der klaren Einsicht und Herzensstimmung gekommen wäre, die später in ihm aufging. — In dreifacher Größe steht der Gefeierte vor uns da: als Mensch, als Bürger und Gelehrter.

Mit heiligerem Ernste haben wohl Wenige nach Ausbildung des ganzen inneren Menschen, nach allgemeiner sittlicher Erhebung und Kräftigung so unablässig und treulich gerungen, wie Fichte. Das praktisch-sittliche Interesse war für ihn überall — auch in der Wissenschaft — das höchste; daher er nicht Glück noch Genußsucht, sondern nur die eine Leidenschaft, das eine Bedürfniß hat, für die Veredlung der Menschheit zu arbeiten. Höher als alles Wissen galt ihm die Rechtschaffenheit, und nicht wunderbar ist es, wenn in einem solchen Charakter bei dem Bewußtsein des reinsten und redlichsten Willens sich auch ein edler Stolz entwickelte, der aber fern von jeder eitlen Selbstüberhebung war, da Fichte im tiefsten Grunde gottergeben und darum, wie der sittlichste, so auch der religiöseste Mensch war. —

Bei dieser Gelegenheit kam der Redner auf die Anklage Fichte's auf Atheismus zu sprechen und bezeichnete sie als ein „culturgeschichtliches Ereigniß“, das auch für unsere Zeit noch als ein solches besteht, da die ganze Controverse nicht beseitigt, vielmehr in ein neues, hoffentlich entscheidendes Stadium getreten ist. Auch Schelling behauptete, daß es innerhalb der Vernunftwissenschaft nur mögliche, nicht wirkliche Religion gebe, und daß das Resultat des ächten sich selbstverstehenden Rationalismus sei, daß man von Gott nichts wisse. Freilich aber blieb Schelling hier, wie bei der bloßen Vernunftwissenschaft überhaupt nicht stehen, er suchte den activen und persönlichen Gott, ohne den es Religion nicht geben kann, in der positiven Philosophie zur lebendigen Erkenntniß zu bringen.

Fichte war auch der trefflichste Bürger und beste Patriot, aber sein Patriotismus hatte einen tieferen Sinn als gewöhnlich. Er forderte vor Allem ein Volk, das an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will. Denn nur ein solches gibt dem Einzelnen die Garantie für eine fortdauernde Wirksamkeit auf Erden, und nur der Glaube des edlen Menschen hieran und sein Streben, Unvergängliches zu pflegen in seinem Volke, bilden die Liebe zu seinem Volke. Nur bei den Deutschen finde sich ächte Vaterlandsliebe, und darum sei es insbesondere die Aufgabe derselben, wie vor Allem sich selbst durch eine neue durchgreifende Nationalerziehung, so hiedurch mittelbar die ganze Menschheit zu erneuern und ihrer wahren geistigen Bestimmung entgegenzuführen.

Dieß sind die Hauptgedanken, die uns in den „Reden an die deutsche Nation“ entgegentreten. — Fichte war lebenslang abhold jedem politischen Parteigetriebe, und wie wenig er den Namen eines Demokraten verdiene, geht schon aus seiner scharfen Erklärung gegen die demokratische Regierungsform als eine absolut rechtswidrige Verfassung hervor. In seinen gereiften politischen Schriften verlangt er für die Oberherrschaft im Staate ausdrücklich einen souveränen persönlichen Willen, der mit einer Alles bewältigenden Kraft ausgestattet werden müsse, dem aber die Souveränetät nur insoferne zukomme, als in derselben der Wille des Rechts zum vollen Durchbruch gelange. Und unter dieser Voraussetzung erscheint ihm auch die erbliche Monarchie den Vorzug vor allen andern Regierungsformen zu verdienen, da, der Gerechteste seiner Zeit und seiner Nation zum Herrscher zu werden, durch menschliche Freiheit nicht zu lösen sei.

Da sich demnach Fichte zu keinem Parteihaupt gebrauchen ließ, so möge man auch in der Gegenwart sich wohl hüten, sein ehrwürdiges Andenken zu etwaigen Parteizwecken auszubeuten, womit man die Erinnerung des heutigen Tages gewiß am wenigsten in seinem Sinne feiern würde.

Aber Fichte's Hauptbestimmung war die zum Gelehrten und Philosophen, als welcher er ein Glied in der großen Kette der Geschichte der Philosophie bildet. — Nach kurzer Charakterisirung seines Idealismus in der Wissenschaft hebt der Redner Fichte's Ansichten über die Bestimmung des Gelehrten hervor, in welchen die Allgewalt seines idealistischen Sinnes mit besonderer Kraft hervorleuchtet. Der Gelehrte ist ihm nicht bloß der Lehrer und Erzieher der Menschheit, sondern er soll auch der sittlich beste Mensch seines Zeitalters sein. Unter den Begriff des wahren Gelehrten fällt aber überhaupt jeder, der, von irgend einer Idee ergriffen, sich dieser theoretisch oder praktisch bemächtigt, also der wahrhafte Regent, Gesetzgeber und Staatsmann. Die höchste Aufgabe des akademischen Lehrers erkannte Fichte in der Heranbildung der Jünger der Wissenschaft zu sittlicher Gesinnung.

Endlich gedachte der Redner noch Fichte's vergeblicher Reformversuche des studentischen Gesellschaftslebens, und schloß mit einer ehrenden Erinnerung an Fichte's Gattin, ohne die er kaum, oder doch nur mühevoller den Siegeslorber im schweren Kampfe des Lebens errungen hätte.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 21. Mai. Die k. Regierung von Oberbayern macht im Kreisamtsblatte wiederholt darauf aufmerksam, daß Allerhöchster Anordnung gemäß an Se. Maj. den König Zusendungen literarischer Werke, Manuscripte, Kunstwerke und anderer derartiger Gegenstände ohne vorher hiezu eingeholter Bewilligung nicht stattfinden dürfen; mit dem Beifügen, daß die Einsender im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Zurücksendung ihrer nicht vorher Allerhöchst gestatteten Vorlagen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben würden.

γ **München**, 20. Mai. Kommenden Montag, den 26. ds. sind es 44 Jahre, seit König Max Joseph I. Bayern eine Verfassung verlieh. Um diesen für unser Vaterland so bedeutungsvollen Tag würdig zu feiern, wird der hiesige Gesangsverein „Bürgersängerzunft“ im Saale der Westendhalle ein großes Gesangsfest veranstalten. Der gestrigen Notiz über das Tags vorher stattfindende Maifest des Militär-Gesangvereins ist nachzutragen, daß, um das Eindringen Unberufener zu verhindern, der Festplatz abgegrenzt, — dann daß am Abend der Wald mittelst farbiger Leuchtballons erhellt wird.

Preußen. **Berlin**, 17. Mai. Der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums, Prinz Hohenlohe, hat seine Entlassung eingereicht. Der Prinz hatte den Vorsitz im Staatsministerium nur auf drei Monate übernommen und hat sich in seinem Entlassungsgesuche darauf gestützt. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. (Adler.)

⊙ **Berlin**, 19. Mai. Die Eröffnung des Landtags hat heute Mittag 12 Uhr im weißen Saale des k. Schlosses durch den interimistischen Vorsitzenden im Staatsministerium Prinzen zu Hohenlohe stattgefunden. Die Thronrede wurde von den Mitgliedern der beiden Häuser schweigend angehört; am Schlusse brachte die Versammlung ein dreimaliges Hoch auf den König aus. Aus dem k. Schlosse begab man sich sofort nach den Sitzungslocalen der beiden Häuser. Vor dem Hause der Abgeordneten hatten sich zahlreiche Menschenmassen aufgestellt, welche nach beiden Seiten hin Gasse bildeten, welche die Abgeordneten passiren mußten. Im Uebrigen verharrte die Menge in lautloser Stille. Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses herrschte alsbald ein reges Leben: Die linke Seite des Hauses und das Centrum sind ganz gefüllt; die rechte Seite ist viel schwächer besetzt. Hr. v. Vincke hat seinen alten Platz auf der Rechten wieder eingenommen. Um 1 Uhr wird die Sitzung durch den Alterspräsidenten Abg. Kühne eröffnet mit den Worten: „Meine Herren! Lassen wir unsere Arbeiten beginnen mit dem Rufe der Treue und der Ehrerbietung: es lebe Se. Maj. der König und sein königliches Haus hoch! und abermals hoch! und nochmals hoch!“ Die Versammlung stimmt dreimal in den Ruf ein. Es wird genehmigt, daß die bisherige Geschäftsordnung bis zur definitiven Constituirung des Hauses beibehalten werden soll. Von dem Abg. Runge ist eine totale Umänderung der Geschäftsordnung, nachdem hierüber aus den früheren Sessionen vorliegenden Vorarbeiten, bereits vorläufig beantragt. Im Herrenhause wurde an Stelle des zum Vorsitz im Ministerium berufenen Fürsten v. Hohenlohe zum Präsidenten der bisherige erste Vicepräsident Graf Eberhard zu Stolberg gewählt. Derselbe nimmt die Wahl mit einem Hoch

auf den König an, dem er wünscht, „daß Gott ihm ein treues Herrenhaus erhalten möge." — Die Eröffnungsrede macht in allen Kreisen einen befriedigenden Eindruck. Sämmtliche Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind zu der von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins zu heute Abend in den Räumen des Victoria-Theaters veranstalteten Feier des 100jährigen Geburtstags Fichte's eingeladen.

* Die Eröffnungsrede liegt uns jetzt ihrem Wortlaut nach vollständig vor. Wir tragen daraus folgende Stelle nach: „Das auf die Vertheidigung der deutschen Küsten gerichtete Streben der Regierung Seiner Majestät wird in den jetzt schwebenden commissarischen Berathungen von Vertretern fast aller deutschen Staaten hoffentlich eine wesentliche Förderung finden. Mit gleichem Interesse bleibt das eifrige Bemühen der königlichen Regierung der weiteren Entwicklung unserer Flotte zugewandt." Im Uebrigen stimmt sie mit der telegraphischen Mittheilung in unserem gestrigen Morgenblatt bis auf wenige unbedeutende Abweichungen vollkommen überein.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Mai. Die Nachrichten über das vereinzelte Vorgehen Frankreichs in Mexico erregen nach der Sprache der hiesigen Blätter zu schließen, keine übergroße Begeisterung für dieses Unternehmen. Die „Debats" sagen: „So wären wir also in einen regelrechten Krieg mit der Republik Mexico verwickelt. Wollte Gott, daß ihm die Besetzung der Hauptstadt ein Ende machte, und daß dieses Ereigniß, das man, da es einzig von der Tapferkeit unserer Truppen abhängt, als nahe bevorstehend ansehen kann, Alles entscheide."

Italien.

Wie aus **Turin** gemeldet wird, herrscht unter den dortigen Italianissimi große Aufregung, weil der Kriegsminister befohlen hat, den Abgang einer Expedition Freischärler von Genua (vermuthlich nach Rom) energisch zu verhindern.

Die Turiner „Opinione" meldet, daß die Zahl der verhafteten Freischärler über 300 betrage.

Mailand, 17. Mai. Seit gestern Abends um 10½ Uhr gibt es im Stadttheil Porta Comasina, dem Stadtviertel des ärgsten Proletariats, jetzt Porta Garibaldi, blutige Händel; es wurden Barricaden errichtet; 3 Todte, eine Anzahl Verwundete und mehrere hundert Verhaftete aus allen Classen sind die Resultate. 10 Uhr Vormittags. Die Regierung hat den Aufstand gedämpft und ist Herr der Lage. Verhaftungen wurden in Masse vorgenommen; bis jetzt sollen bei 600 Personen in allen Gefängnissen vertheilt sein Ueber die wahre Ursache des Handels konnten wir bis jetzt nichts Bestimmtes erfahren. — Garibaldi hat in der „Unita Italiana" heut einen offenen Brief an die gefangenen Garibaldiner drucken lassen: „Trescorre, 15. Mai 1862. Meine lieben Freunde! Ich rathe euch, euch ruhig zu verhalten, und ermächtige euch zu sagen, daß ihr von mir nach Bergamo gerufen worden seid. Die Nation — ich zweifle nicht daran — wird euch dankbar sein für eueren patriotischen Sinn (slancio patriotico) und für euere Verläugnung. Ich grüße euch alle und bin mit Liebe für immer euer Garibaldi." (A. Z.)

Die „Mailänder Ztg." sucht die Verhaftung des Obersten Cattabeni dadurch zu erklären, daß derselbe vor einiger Zeit dieselbe Brigg „Amor di Patria" zu einer beabsichtigten Expedition nach Griechenland gemiethet hatte, die später von den Urhebern des Diebstahls in der Bank Parodi gemiethet wurde, und daß nach deren und des Capitäns Gefangennahme in den Papieren des letzteren der Contract Cattabeni's vorgefunden wurde, was die richterliche Behörde zu Genua zum Erlaß des Verhaftsbefehls veranlaßte. Was die beabsichtigte Expedition von Freiwilligen in das italienische Tyrol betrifft, so ist es bezeichnend, daß die Benachrichtigung von dem Vorhaben an die diesseitigen Behörden von Paris kam. Garibaldi spielt bei der ganzen Geschichte eine alberne Rolle. Zuerst suchte er den Lauf des Gesetzes zu hemmen, indem er Alles auf seine Verantwortlichkeit nehmen wollte, als ob er über dem Gesetze stehe. Er sandte in diesem Betreff durch die Vermittlung des Präfecten von Bergamo folgendes Telegramm hieher an die Regierung: „Die Waffen sind auf meinen Befehl gekommen; die Leute auf meinen Befehl; die Verantwortlichkeit für Alles liegt auf mir." Da die Regierung dem Präfecten aber die Weisung zugehen ließ, in nichts nachzugeben, da hielt er eine Ansprache an das Volk, lobte den verhafteten Obersten Nullo; er erinnerte, daß der Jahrestag der Schlacht von Calatafimi sei, kurz erhitzte das Volk auf alle mögliche Weise. Als es dann sich gegen die Behörden zu wenden begann und die Gefangenen befreien wollte, empfahl er demselben, sich ruhig zu verhalten und nach Hause zu gehen." (A. Z.)

Ueber die Unruhen in **Bergamo** schreibt man der „Allg. Ztg.": „Als Garibaldi die Verhaftung des obgedachten Nullo erfuhr, begab er sich sogleich von Trescorre nach Bergamo zu dem dortigen Präfecten, um dessen Loslassung zu erwirken; aber die Regierung befahl, in nichts zu weichen und die Verhafteten im Kerker zu lassen. Die Menge fing an zu schreien: Fuori il Nullo, vogliamo il Nullo! und durchzog unter diesem Geschrei viele Gassen der Stadt, bis sie, einen starken Knäuel bildend, in die Säle der Präfectur und von dort vor die Kerker der Prätur drang, um die Befreiung der Verhafteten zu versuchen. Aber es gelang ihnen nicht. Mittlerweile glückte es der Behörde, den Nullo fortzuschaffen. Da aber der Tumult sich nicht legen wollte, ja immer mehr zunahm, so ließ der Präfect das 14. Infanterie-Regiment ausrücken und das Volk mit dem Bajonnet auseinandertreiben. Während dieses stattfand, langte dort ein Zug an von 40 Individuen, von Militär stark escortirt, die ebenfalls in Sarnico verhaftet wurden. Auch in Brescia verlangte das Volk vom Präfecten die Freilassung der Gefangenen. Da derselbe die Freilassung ebenfalls verweigerte, so rotteten sich Haufen Pöbel zusammen, die sich unter dem Gebrüll: Fuori i prigionieri, morte ai Piemontesi! nach dem Stadtgefängniß begaben und dort die Thore desselben sprengen wollten. Auf dieses hin ließ man ein Infanterie-Regiment und zwei Schwadronen Cavalerie ausrücken, und da das Volk nicht weichen wollte, wurde der Befehl ertheilt, zu schießen. Acht von dem Volke wurden getödtet und viele verwundet. — Bergamo und Brescia sollen in Belagerungszustand versetzt sein. Alle Posten wurden verdoppelt; verkleidete Polizeiorgane streifen in allen Gassen herum und verhaften Alle, die ihnen verdächtig erscheinen. Die Aufregung der Gemüther ist eine außerordentliche. Man schimpft über die Regierung und wünscht Mazzini oder die Oesterreicher. (A. Z.)

** Garibaldi und die übrigen Rathsmitglieder des italienischen Emancipations-Vereins haben in **Trescorre** folgende Petition an das italienische Parlament unterzeichnet: „An das italienische Parlament. — Im Namen des moralischen Fortschritts und der Humanität verlangen die Unterzeichneten die Abschaffung der Todesstrafe in dem Strafgesetzbuche des neuen Königreichs Italien. Trescorre, 5. Mai 1862. Der Rath des italienischen Emancipations-Vereins."

Rußland und Polen.

Warschau. Nach dem „Czas" sind die vier Officiere, welche im Lager bei Warschau verhaftet wurden, der Verbreitung liberaler Ideen unter dem Militär angeklagt. Drei von ihnen sind Russen, mit Namen: Niepienin, Pleßloff und Sliwicki, der vierte ein Finnländer, Namens Arnheld. Sie sind sämmtlich dem Kriegsgerichte übergeben. Bei noch mehreren Officieren wurde Haussuchung gehalten, unter andern auch bei dem Grafen Tolstoj. — Ueber den bereits gemeldeten Vorfall auf dem Edelhofe des Gutsbesitzers Starzynski theilt der „Czas" mit, daß der Gendarmerieoberst Molowski in Begleitung des Capitäns Chwinski, des Wachtmeisters Bosaliewicz und mehrerer anderer Gendarmen in der Nacht vom 5. zum 6. in die Wohnung des Starzynski eingedrungen sei, um den Lehrer seines Sohnes, einen Schweizer mit Namen Bongard, zu verhaften. Der Zögling, ein junger Mensch von 19 Jahren erschoß mittelst eines Revolvers Capitän und Wachtmeister, verwundete den Obersten lebensgefährlich und erschoß sich dann selbst. Der Lehrer wurde sodann verhaftet und nach Lublin gebracht.

Mexico.

⁑ Es steht also jetzt officiell fest, daß Frankreich allein die Kriegsoperationen gegen die in Mexico bestehende Regierung des Präsidenten Juarez fortsetzt und daß General Lorencez, nachdem die Engländer und Spanier zurückgetreten sind, die Feindseligkeiten begonnen hat. Am 20. April soll er nach einer Depesche des französischen Admirals Jurien de la Graviere mit seinen Truppen, nach einem Reitergefechte, in Folge dessen die mexicanische Armee sich zurückzog, bereits in Orizaba eingerückt sein und nun auf die Hauptstadt Mexico selbst anrücken. Ueber die Ursache des zwischen den Vertretern Frankreichs auf der einen, und jener Englands und Frankreichs auf der andern Seite eingetretenen Zerwürfnisses gibt ein im „Moniteur" veröffentlichtes Schreiben aus der Havanna vom 18. April nähere Aufschlüsse. Demnach ward der Schutz, den Frankreich dem mexicanischen General Almonte gewährt, und die Rolle, die sich dieser mit Zustimmung und sogar Unterstützung des Commandanten des französischen Expeditionscorps beigelegt hat, der Anlaß zu dem Entschlusse der Befehlshaber der englischen und spanischen Truppen, jede weitere Mitwirkung zu dem gemeinschaftlich begonnenen Feldzuge zu verweigern. In der am 9. April zu Orizaba abgehaltenen Conferenz der Commissäre der drei verbündeten Mächte stellte General Prim und Sir Ch. Wyke vor, daß die Anwesenheit des Generals Almonte alle Bedingungen des Londoner Vertrags umstoße, und die mit demselben angekommenen Mexicaner Ansprüche erhöben, welche weder England noch Spanien unterstützen könnten. Demzufolge erklärten sie den französischen Commissären, daß, wenn Almonte nicht sofort entfernt werde, sie sich genöthigt sehen würden, die Conferenz zu verlassen und ihre Truppen sich wieder einschiffen zu lassen. Die französischen Bevollmächtigten weigerten sich, auf dieses Verlangen einzugehen, wie sie sagten aus dem Grunde, weil der von ihnen dem General Almonte gewährte Schutz in keiner Weise eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Mexico begründe und außerdem dieser Schutz, einmal gewährt, nicht ohne Unehre wieder entzogen werden könne. Sie versicherten dabei auf's Neue den festen Entschluß des Kaisers, den Mexicanern volle Freiheit in Betreff der Wahl der ihnen angemessen dünkenden Regierungsform zu lassen, in-

Digitized by Google

dem sie es zugleich als eine abgeschmackte Verleumdung das Gerücht bezeichneten, als gedenke der Kaiser Mexico mit Gewalt eine monarchische Regierung aufzudrängen. Im Einklang mit ihrer ersten Erklärung thaten hierauf General Prim und Sir Ch. Wyke ihren Collegen kund, daß sie an den gegen Mexico beabsichtigten Operationen nicht weiter Theil nehmen würden. Die französischen Bevollmächtigten, Admiral Jurien de la Gravière und Hr. Dubois de Saligny ihrerseits, zeigten sofort der Regierung des Präsidenten Juarez ihre absolute Weigerung an, auf die durch eine Note vom 3. April von dem mexicanischen Minister des Aeußern, Hrn. Doblado, verlangte Entfernung Almonte's einzugehen. Ihre aus Orizaba 9. April datirte Note constatirt, daß General Almonte vom Kaiser nicht blos ermächtigt, sondern sogar aufgefordert worden war, nach Mexico zu gehen, um in versöhnendem Sinne auf seine Landsleute einzuwirken. Außerdem behauptet sie, daß die mexicanische Regierung gewaltsame Maßregeln ergriffen habe, „in der Absicht, den Ausdruck der Wünsche des Landes und die wahre öffentliche Meinung zu ersticken“, und Europa zu täuschen, indem sie es zu verleiten suche, „den Triumph einer unterdrückenden Minorität als das einzige Element der Ordnung und Reorganisation anzunehmen, das sich noch in Mexico auffinden lasse.“ Schließlich erklären die Bevollmächtigten, daß die französischen Truppen sich jenseits der befestigten Positionen von Chiquihite zurückziehen würden, um dort volle Freiheit des Handelns wieder zu erlangen — In der Conferenz von Orizaba ist auch die Uebereinkunft von la Soledad zur Sprache gekommen. Der französische „Moniteur“ hat dieselbe bekanntlich als der Würde Frankreichs zuwiderlaufend bezeichnet. Die Bevollmächtigten Englands und Spaniens dagegen erklärten zu Orizaba, dieselbe sei im vollkommenen Einklang mit demjenigen, was man bei Unterzeichnung des Londoner Vertrags beabsichtigte, sie könne daher auch nicht unverträglich sein mit der Würde irgend einer von den drei betheiligten Nationen. Die französischen Bevollmächtigten dagegen erklärten, die übertriebene Rücksichtnahme, welche man gegen ihren Willen Juarez gegenüber geübt habe, sei dem Londoner Vertrag viel mehr zuwider, als damit im Einklang. — Die Correspondenz des „Moniteur“ meldet auch die Weigerung des Generals Serrano, Generalcapitäns von Cuba, dem General Prim die nöthigen Schiffe zur Wiedereinschiffung seiner Truppen zu schicken, was übrigens vergeblich war, da Prim sofort Handelsschiffe zu diesem Zweck zu Vera-Cruz miethete. Ob übrigens die angebliche Weigerung Serrano's wirklich erfolgt, ist erst noch abzuwarten. Ein Schreiben des Generals Prim an einen seiner Freunde, datirt aus Orizaba vom 14. April und veröffentlicht in der „Morningpost“, ergänzt die Angaben der Correspondenz des „Moniteur“. Darin wird hervorgehoben, daß die Commissäre Englands und Spaniens bei ihren französischen Collegen einen Hintergedanken entdeckt zu haben glaubten. Daraus nemlich, daß der von dem französischen Commandanten so beharrlich in Schutz genommene General Almonte und seine Genossen laut ihre Absicht eingestehen, in Mexico eine Monarchie zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, der übrigens nach wiederholten officiösen Erklärungen in Wiener Blättern von diesem Projecte nichts wissen will, zu begründen, folgern sie und machen den Franzosen den Vorwurf, daß sie nur darum in Mexico bleiben, um besagten Plan durchzusetzen. Prim erklärt, seine Pflichten gegen seine Königin, sein Land und gegen sich selbst erlauben ihm nicht, zu einem solchen Plane länger mitzuwirken. — Die „Patrie“ zeigt sich über den Rücktritt der Engländer und Spanier sehr ungehalten und läßt sogar das Wort „Verrath“ gegen die Commandanten der Streitkräfte derselben fallen. In einem andern kurzen Artikel dagegen scheint sie das Verhalten derselben rechtfertigen zu wollen. Sie sagt, Almonte, einer der mexicanischen Emigrirten, habe sich als Haupt der monarchischen Partei aufgestellt und werde alsbald nach dem Einrücken der Franzosen in der Hauptstadt Mexico von ihnen als Chef der provisorischen Regierung erklärt werden. Eine durch allgemeine Abstimmung ernannte constituirende Versammlung solle dann frei den Wunsch der öffentlichen Meinung in Betreff der definitiv zu wählenden Regierungsform ausdrücken. — Ein neuestes Telegramm aus Cadix, das wir bereits mitgetheilt, hat nun gemeldet, daß die Commissäre Englands und Spaniens dem Präsidenten Juarez ihren Entschluß, an dem Feldzuge keinen Theil mehr zu nehmen, bereits kundgegeben, und dagegen die mexicanische Regierung sich erboten hat, ihren Forderungen volle Befriedigung gewähren zu wollen. Dadurch erhalten die neulichen Mittheilungen unserer Pariser △ Correspondenz ihre volle Bestätigung.

Local-Chronik.

γ München, 20. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Verhandlung gegen Joseph Schad, ledigen Taglöhner von Langenmoosen, k. Ldg. Schrobenhausen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der Hausbesitzer Joseph Khan von Schrobenhausen war am 6. März l. Js. Abends in einem Wirthshaus daselbst, wohin auch der Angeklagte kam. Er setzte sich an denselben Tisch, wo Khan saß, wurde aber von diesem, weil er zudringlich war, weggewiesen. Hiedurch gereizt, führte Schad auf Kahn einen Hieb mit einem spitzigen, im Griff feststehenden Messer. Der Hieb war mit solcher Gewalt geführt, daß das Messer, den Mantel, Tuchspenser, Weste und Hemd durchbohrend, sich tief in die Brust senkte und insbesondere die Lunge verletzte und die Zwischenpulsader fast gänzlich durchschnitt. Nach gerichtsärztlichem Gutachten war der am 9. März erfolgte Tod des Khan nur die Folge dieser Verletzung. Die in der öffentlichen Sitzung verlesene Charakteristik des Angeklagten bildet eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten Reate, und beweist, daß er ein äußerst roher Mensch ist. Die Geschwornen erkannten den Angeklagten schuldig des mit Vorbedacht und Ueberlegung begangenen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode, und der Gerichtshof verurtheilte ihn hierauf zu 10jähriger Zuchthausstrafe.

München, 21. Mai. Wie in gestriger Magistratssitzung mitgetheilt wurde, haben die Relicten des verstorbenen Privatier Hrn. Georg Brey (ehem. Löwenbräu) folgende Schankungen gemacht: 1000 fl. für das städtische Waisenhaus, 1000 fl. für die Armen-Versorgungsanstalt am Kreuz, und 500 fl. für die Kinderbewahr-Anstalt in Giesing (auch das Dr. Hauner'sche Kinderspital erhielt bekanntlich von demselben 500 fl.) Das städtische Waisenhaus wurde gestern außerdem noch von einem „ungenannt sein wollenden“ mit einer österreichischen National-Obligation zu 100 fl. bedacht.

γ München, 20. Mai. Das am Sonntag den 12. ds. wegen Regenwetters verschobene Festturnen des „Münchener Turnvereins“ wurde am 18. d. trotz abermals eingetretenen Regens, wenn auch nicht in der projectirten Ausdehnung, von den Turnern, deren frohen Muth das Unwetter nicht zu dämpfen vermochte, mit Lust und Eifer durchgeführt; doch war der Hauptzweck eines Schauturnens, die Leistungen und Fortschritte der jungen Leute einem größeren Kreise von Turnfreunden vorzuführen, verfehlt, da das Publicum theils durch die drohenden Gewitterwolken sich vom Erscheinen abschrecken ließ, theils durch deren Entladung gleich nach Eintreffen wieder verscheucht wurde; nur ein kleiner Theil der Zuschauer harrte unter dem Schutze ihrer Regenschirme muthig aus. Dem dießjährigen Maifest der Künstler wird ein solches von Seite des hiesigen Militärgesangvereins folgen, und zwar wird dasselbe kommenden Sonntag im Walde nächst der Menterschwaige stattfinden und durch Gesang, Musik und Feuerwerk gefeiert werden. Mehrere Extrazüge werden zur Hin- und Rückbeförderung der Mitglieder und geladenen Gäste gehen. Der Zutritt ist nur den mit Einladungskarten Versehenen gestattet.

Letzte Posten.

** **München**, 21. Mai. Vorgestern Abends fand eine Künstler-Versammlung statt, um sich über die zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Handelsverträge, in so weit dadurch die Eigenthumsrechte der Künstler berührt werden, zu besprechen. Ein in dieser Versammlung gestellter Antrag wegen Verfassung einer namentlich gegen den Nachdrucks-Vertrag gerichteten Adresse erhielt die Majorität nicht, und es kam in der Hauptsache nach einer sehr lebhaften Debatte weder ein Beschluß für noch gegen zu Stande, sondern wurde beschlossen, ein Comité zur reiflichen Erwägung und Berichterstattung niederzusetzen, wonach also eine spätere nochmalige Versammlung der Künstler zu erwarten steht.

Ansbach, 19. Mai. In dem Contumacial-Verfahren gegen den Portefeuillefabricanten Quehl von Nürnberg wegen Anfertigung und Verbreitung obscöner Bilder wurde von dem k. Staatsanwalt 2 Monate Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe beantragt. Der Gerichtshof verurtheilte den Quehl zu 50 fl. Geldstrafe.

Berlin, 19 Mai. Der „St.-Anz.“ meldet: „Se. Majestät der König hat den Finanzminister v. d. Heydt auf sein Ansuchen von der interimistischen Leitung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, sowie von seiner bisherigen Stellung als Chef der preußischen Bank zu entbinden und den bisherigen Regierungs-Vicepräsidenten v. Holzbrinck zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und zum Chef der preußischen Bank zu ernennen.“ Der neu ernannte Handelsminister hat der Eröffnung der Kammern heute bereits als Minister beigewohnt.

△ **Wien**, 19. Mai. Aus Vicenza ist die Nachricht eingetroffen, daß Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht an einem typhösen Fieber schwer erkrankt ist. Seine Durchlauchtigste Gemahlin, Erzherzogin Hildegarde, hat sich in Folge davon heute nach Vicenza begeben.

Die spanischen Bischöfe begeben sich mit dem Auftrage der Königin nach **Rom**, den Papst nach Kräften in der abwartenden Politik zu verstärken und ihm anzuempfehlen, Rom nicht zu verlassen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. Mai: „Don Carlos, Infant von Spanien“, Trauerspiel von Schiller.

Gestorbene in München.

Anna Obermaier, Lebzelterstochter von Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg, 54 J. alt; Krescenz Blaim, k. Zollcontroleurswittwe von Memmingen, 81 J. alt; Anna Feldl, Polizei-Rottmeisterswittwe von Straubing, 71 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Postassistent A. Heerwagen in Augsburg; Gutsbesitzer F. Benzino in Landstuhl.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

713. (3c) **Bekanntmachung.**

Die königl. Militär-Schwimmschule am Würmkanale wird am 2. künftigen Monats eröffnet.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sich Civil-Personen, sowohl Anfänger als Uebungs-Schwimmer nach den hierüber bestehenden Bestimmungen von **heute** an, täglich in dem Locale der Schwimmschule abonniren können.

---

677. [3b] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. Uebr.

---

308. Die **„Vacanzen-Liste“**, (Zeitung für stellesuchende *Lehrer* aller Fächer, *Gouvernanten*, *Commis*, *Buchhalter* etc., *Oeconomen*, *Forstbeamte*, *Wirthschafterinnen*, *Aerzte*, *Cameral-* und *Communal-Beamte*, *Apotheker*, *Chemiker*, *Techniker*, *Musiker*, *Lithographen*, *Werkführer* in allen Branchen etc. etc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittag und weist ausschliesslich und genau *alle* offenen Stellen nach, welche *ohne* Vermittelung von Commissionairen zu vergeben sind. — *Offene* Stellen bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen — Das *Abonnement* bei *franco Zusendung* beträgt pro 1 Monat 1 Thlr. (für 3 Monate nur 2 Thlr.) praenumerando, vom Tage der Bestellung ab gerechnet, beim Buchhdlr. **A. Retemeyer** in Berlin.

---

791. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Alois Thaler betreffend.

Auf der Herberge des Alois und der Anna Thaler Nr 29 an der Dammgasse in der Vorstadt Au wurde unterm 7. Januar v. Js. für den Wagner Ernst Längrr von hier ein Darlehen von 200 fl. im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Alois Thaler, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist und welcher nach vorliegender Bescheinigung diese Vormerkung bewilligt hat, wird hiemit nach Antrag des Gläubigers aufgefordert, gegen dieselbe **binnen drei Monaten** seine allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls sie in förmlichen Eintrag umgewandelt würde.

München den 10. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor verh.
Fruhmann.

Der Einzelnrichter:
Praxmarer.

E-Nr. 7193. Pachmayr, Rpr.

1132. [3b]. **Proclama.**

Auf dem Hypothekenfolium des Bauers Valentin Bauriedl von Trevesen ist zu Gunsten des Bauerssohnes Johann Bauriedl von Trevesen eine Caution von 45 fl zur Sicherung seines Elterngutes eingetragen, welches dessen nächste Befreundete in der gerichtlichen Verhandlung vom 26. Juli 1826 unter sich getheilt haben, und wobei auf Jakob Bauriedl, Besitzvorfahre des Valentin Baurjedl, der obengenannte Betrag von 45 fl. getroffen hat.

Johann Bauriedl, geboren den 7. Jan. 1785, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des k. bayer. II. Chevaurleger-Regiments mitgemacht hat, vermißt, und haben die unterm 13. December 1821 an ihn ergangenen Proclamata bisher zu keinem Resultate geführt.

Auf Antrag des Valentin Bauriedl ergeht nun nach §. 82 des Hypothekengesetzes an Johann Bauriedl oder dessen rechtmäßige Descendenz oder an diejenigen, welche auf diese Forderung überhaupt ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dasselbe **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben dahier geltend zu machen.

Erbendorf, den 27. Februar 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

Bauer, königl. Assessor.

G.-Nr. 2306/1. coll. Haßler.

---

788. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Wittwers Friedrich Burkard von Stetten sind **Mittwoch den 4. Juni 1862 Vormittags 8 Uhr** dahier geltend zu machen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.-N. 6814. c. Gopp.

Lebensversicherungen und Leibrenten

809. [3a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter den die Förderung des Familienwohles bezweckenden Anstalten, dürfte das Institut der **Lebensversicherungen** die erste Stelle einnehmen, da dasselbe dem Familienvater nicht nur ein bequemes, sondern auch vollkommen verläßiges Mittel darbietet, den Angehörigen nach seinem Ableben die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe und damit eine Versorgung zu sichern. Die Einrichtung der Lebensversicherung ist der Art, daß alle Stände, nach Bedürfniß Gebrauch davon machen können, dieselbe dürfte sich jedoch namentlich für Advocaten, Notare, prakt. Aerzte und dergl. zur Benützung eignen, da solche aus ihrem laufenden Einkommen den zur Zahlung der Prämien erforderlichen Betrag in der Regel leicht zu erübrigen vermögen. Die Prämien sind so bemessen, daß sie bei einem Mann, der zur Zeit der Aufnahme noch in den mittleren Jahren steht, nur als ein sehr mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 30jährigen nur fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung noch eine weitere Ermäßigung eintritt.

Die **Leibrentenversicherungen** haben die Bestimmung, unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen möchten, das Mittel dazu an die Hand zu geben, indem die Bank sich gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals verpflichtet, den Betreffenden lebenslänglich die bedungene Rente auszuzahlen. Wenn der Leibrentenvertrag, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen wird, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um ein Bedeutendes, und beträgt z. B. bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 19. Mai 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayer,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Briennerstraße Nr. 8.	bei der Schrannenhalle.

---

801. (2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Entschliessung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. December 1860 Nr. 6628 werden die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Herrsching, diesseitigen kgl. Rentamts, situirten Staatsrealitäten:

1) die isolirte, hart am Ammersee gelegene Staatswaldparzelle Riederwald, Pl.-Nr. 1157 zu 83,66 Tgw,
2) die eine Inklave desselben bildenden sogenannten Oberhofwiesen (Reste) Pl.-Nr. 1158 zu 9,94 Tgw. und Pl.-Nr. 1159 zu 9,75 Tgw.,

sammt der darauf befindlichen Holzbestockung unter den nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 zu stellenden allgemeinen und den rücksichtlich der lokalen Verhältnisse festgesetzten besonderen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe in der Art unterstellt, daß zunächst

a) ad 1 die Staatswaldparzelle Riederwald in fünf Verkaufsloosen zwischen circa 10,20 Tgw. und 35,57 Tgw.,
ad 2 die sogenannten Oberhofwiesen in sechs Verkaufsloosen zwischen circa 2,33 Tgw. und 5,50 Tgw. **einzeln**, und dann
b) das ganze Kaufsobjekt **zusammen** nach seinem katastermäßigen Bestande zum Kaufe ausgeboten werden.

Mittwoch den 11 Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Ried am Ammersee anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, übrigens auch schon von heute angefangen in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamts eingesehen werden können, sowie daß sich dem Amte unbekannte Steigerer am Termin über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen und allenfallsige Bevollmächtigte durch legale Vollmachten zu legitimiren haben.

Wegen etwaiger vorheriger Besichtigung und Vorzeigung des Verkaufsobjektes kann sich an den königl. Revierförster Auracher in Andechs gewendet werden, übrigens ist auch von Seite des mitunterfertigten kgl Forstamtes Weilheim Vorsorge getroffen, daß dasselbe am Termine selbst von Morgens 7 Uhr angefangen durch das Revier-Personal von Andechs vorgezeigt wird.

Am 12. Mai 1862.

Königliches Rentamt Starnberg. **v. Bar.**

Königliches Forstamt Weilheim. **v. Lips.**

514. 6 (3b) **Bekanntmachung.**

Meibinger Barbara von Loch und deren Kindskurator gegen Schmied Joseph von Reiting wegen Vaterschaft.

Barbara Meibinger von Loch, k. Ldg. Regenstauf, und deren Kindskurator haben gegen Joseph Schmied, Dienstknecht von Reiting, diess. Gerichts, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eine Klage wegen Vaterschaft angemeldet und verlangen von demselben

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Meibinger am 18. Febr. 1861 außerehelich gebornen Kinde Namens „Michael".

b) Bezahlung einer jährlichen Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, des seinerzeitigen Schulgeldes und gegebenenfalls die halben Beerdigungskosten.

c) Für Tauf- und Kindbettkosten eine Entschädigung von 6 fl.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Einzelnrichter wird Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termine hat Joseph Schmied einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth, den 25. April 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3052 l. **Schreyer.**

---

534. (2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Keim gegen Förtsch wegen Forderung betreffend werden

Samstag den 7. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.

im Stamm'schen Wirthshause zu Schnei nachstehende Realitäten, als:

1) Haus Nr. 129, Pl.-Nr. 274 , mit Holzlege und Hofraum, dann Wurzgarten vorm Hause Pl.-Nr. 274½ zu 0,04 Tgw, zusammen auf 550 fl. gewerthet,

2) Pl.-Nr. 510. Acker im Gründlein, zu 0,76 Tgw., auf 400 fl. geschätzt,

öffentlich durch eine Gerichtscommission versteichen; das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Auf den Strichsobjekten haften 475 fl. Hypothek-Schulden; die sonstigen Belastungsverhältnisse und Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels am 23. April 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6889. **Eschenbach.**

---

793. **Bekanntmachung.**

Bachmeyer gegen Eyermann.

Im Zwangswege werden folgende Grundrealitäten:

1) Pl.-Nr. 145, 0,12 Dez. Wohnhaus dahier mit Nebenbau und Gemeinderecht, frei eigen, geschätzt auf 1900 fl.,

2) Pl.-Nr. 1786 , Felsenkeller in der untern Lage, geschätzt auf 125 fl.,

3) Pl.-Nr. 1429, 89 Dez Acker, Grube oder im Doetzer, geschätzt auf 445 fl.,

4) Pl.-Nr. 691, Acker im Bändlein 61 Dez., geschätzt auf 300 fl.,

5) Pl.-Nr. 123. 46 Dez. Acker im Breitenlohe, geschätzt auf 200 fl., am

Freitag den 20 Juni curr.
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird der Zuschlag ertheilt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim, 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4082. **Geiger.**

---

802. **Bekanntmachung.**

Concurssache des qu. k. Landgerichts-Assessors Cajetan v. Renauld aus Kemnath betr.

In der Concurssache gegen den qu. k. Landgerichts-Assessor Hrn. Cajetan v. Renauld von Kemnath wird das heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 17. d. Mts. an die Gerichtstafel affigirt werden.

Weiden den 13. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

E.-N. 3720. **Michel.**

---

785. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungs-Sache der Wittwe Margaretha Barbara Lauer zu Schweinfurt sind Forderungen gegen die Wittwe Lauer am

Dienstag den 3. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier im Commissions-Zimmer Nr. 8 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schweinfurt, 12. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Der Einzelnrichter:

Fischer.

E.-Nr. 1733. Braungart.

---

804. **Bekanntmachung.**

Actenverkauf betr.

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Dienstag den 27 Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 8—10 Centner ältere landgerichtliche Acten zum Einstampf gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Beilngries den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

Zeischner.

E.-Nr. 2020. c. Kenglein.

---

807. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Rentamt Markt-Erlbach werden

Freitag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

ungefähr 20 Centner ältere Acten zum Einstampfen, dann einiges Maculaturpapier verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Markt-Erlbach, den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1711. **Kleemann.**

---

805. **Ausschreiben.**

Alle Forderungen an Nikolaus Schott von Riedenheim sind am

Mittwoch den 28. d. Mts.
früh 10 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, widrigenfalls bei den ferneren Verfahren eine Rücksicht auf die Nichtangemeldeten nicht genommen werden würde.

Aub den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9134. **Eichinger.**

---

789. **Ausschreiben.**

Das Grundvermögen des Philipp Grupper von Goßmannsdorf an Haus und Gütern im Taxwerthe von 11,625 fl., dessen nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Montag den 23. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Goßmannsdorf gegen Zahlung der Strichschillinge in 4 zu 5 pCt verzinslichen Weihnachtsfristen, 1862 mit 1865, versteigert werden, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Hofheim, den 2. Mai 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5525. **Fikenscher.**

---

797. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Bezirksgericht hat unterm 15. v. Mts. den Conkurs gegen die Johann Franz Eheleute zu Hundsbach erkannt. Nachdem dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt:

I. Ediktstag:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 9 Juli l. Js.,

II. Ediktstag:

zur Geltendmachung von Einreden gegen die Liquidationen auf

Donnerstag den 7. August l. Js.,

III. Ediktstag:

zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Mittwoch den 3. September l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 12.

Bekannte wie unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage weder persönlich noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, aus der Masse, jene aber, die an den anderen Ediktstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Die Gläubiger werden zur Wahrung ihrer Rechte davon in Kenntniß gesetzt, daß die gemeinschuldnerischen Eheleute nach einem Kaufvertrage vom 12. Febenar l. Js., gerichtlich bestätigt am 27. ejusd., ihr gesammtes bewegliches wie unbewegliches Vermögen gegen einen Preis von 3000 fl. an Sebastian Willner in Hundsbach abgetreten haben, und daß in dem Hypothekenbuche die Besitzumschreibung auf diesen am 27. ejusd. erfolgt ist.

Die Hypothekschulden betragen ohne Einrechnung von Zinsen 3071 fl., die Currentschulden circa 1100 fl.

Am ersten Ediktstage soll über die Errichtung und Verwerthung der Masse, sowie die Aufstellung eines Massekurators berathen und beschlossen, zugleich auch der Abschluß eines Vergleichs versucht werden. Hiezu werden die Interessenten unter dem Bedrohen der Annahme der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen geladen.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zu oder an dem ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare, sowie zum Geldempfange ermächtigte Personen dahier aufzustellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet und damit als gehörig zugestellt angesehen, dagegen etwaige künftige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr durch die k. Post ihnen überschickt werden würden.

Schweinfurt den 9. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

E.-Nr. 7640. **Kahl.** Braungart.

---

803. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamt werden am **26. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr** circa 25 Centner Judical-Akten unter der Bedingung des Einstampfes und unter Vorbehalt hoher kgl Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu nun Steigerungslustige eingeladen werden.

Sulzbach den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Sulzbach.

E.-Nr. 2202. **Schweiger.**

Gütergemeinschaftsaustausch.

Der praktische Arzt Dr. August Schilling zu Ebermannstadt und dessen Verlobte Albertina de Crigis aus Augsburg haben laut Eheverträgsbestimmungen vom 16. und 19. April d. Js. die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Ebermannstadt den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4178. **Rebhan.** 799.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Soeben ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Geschichte der komischen Literatur in Deutschland

von

Dr. Fr. W. Ebeling.

1. Lieferung. Preis 54 kr.

Dieses Werk steht in seiner Art einzig da, und ist nicht nur für den Literarhistoriker, sondern durch die gegebenen Proben für jeden Gebildeten vom höchsten Interesse.

Es wird in circa 5 Lieferungen zu obigem Preise bis September d. Js erscheinen, und tritt sofort nach Ausgabe der letzten Lieferung ein erhöhter Preis ein.

Die erste Lieferung und ausführlicher Prospect sind in jeder Buchhandlung zu haben

Leipzig, Ende Mai 1862.

778. **Otto Purfürst.**

747. **Edictalladung.**

Verschollenheit der Magdalena Kapfhammer, Bauerstochter von Indersburg betreffend.

Kapfhammer Magdalena, Bauerstochter von Indersburg, geboren am 13. März 1753, begab sich vor ungefähr 50 Jahren in Dienstverhältnissen nach Ungarn, und ist seit dieser Zeit nichts über ihren Aufenthalt oder ihr weiteres Schicksal mehr bekannt geworden.

Nachdem derselben ein hypothekarisch versichertes Elterngut von 175 fl. nebst Ausfertigungsgegenständen ausgezeigt ist, so werden ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf **binnen drei Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme hierauf selbe für todt erklärt und zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten wird

Am 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2943/1. **Christoph.**

786. **Bekanntmachung.**

In der hiesigen Strafanstalt sind drei Stellen für Aufseherinnen zu besetzen. Die Bezüge bestehen neben freier Wohnung, Wäsche, Beheizung und Beleuchtung, dann Verköstigung für Mittags und Abends in jährlich 132 fl. in Geld und einer festgesetzten Vergütung für Frühstück, Bier und Brod.

Ledige Bewerberinnen, welche sich durch legale Zeugnisse über tüchtige Schulbildung, Gesundheit und Moralität, dann über vorzügliche Kenntnisse in weiblichen Handarbeiten namentlich im Weißnähen und Zuschneiden ausweisen können, wollen unter Beifügung von Tauf- und Heimathscheinen ihre Gesuche

bis zum 10. Juni l. Js.

bei unterfertigtem Amte einreichen, wo auch Aufschlüsse erholt werden können.

Bemerkt wird, daß für diesmal Bewerberinnen katholischer Confession besonders berücksichtigt werden.

Würzburg, den 17. Mai 1862.

Königliche Strafhaus-Inspection.

E.-N. 768. **Rupprecht.**

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4e]

784. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Beneficiaten Joseph Emil Miller von Moosburg betr.

Am Dienstag den 3. Juni l. Js.
Vormittags von 8–12 Uhr

werden in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts München r./Js. die Mobiliar-Rücklaß-Gegenstände des dahier verlebten Benefiziaten Joseph Emil Miller, in dessen ehemaliger Wohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Bibliothek des Verlebten zwischen 11—12 Uhr zum Aufwurfe komme und die Bücher beinahe gänzlich theologischen Inhaltes seien.

Moosburg am 15. Mai 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 384. **Allioli.**

811. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Mai 1862
Vormittags 10 Uhr

werden in den Localen des hiesigen Landgerichts und Rentamts circa 100—120 Centner alte Acten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hemau, am 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Hemau.

Duval de Navarre, k. Rentbeamte.

1355. [b]

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim,**
„ **1 1/2** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam,**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Von **Mainz** täglich **7 1/4, 9 1/2, 11 1/2** Uhr Morgens nach **Cöln, 3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz, 6** Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Frankfurt, 19. Mai.

Die Börse behauptete eine feste Haltung ohne wesentliche Veränderung der Curse. Darmstädter, mitteldeutsche, Bexbacher und Rhein-Nahebahnactien wurden besser bezahlt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/4, 3/8, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen waren zu 91 3/4 angeboten, und zu 91 1/2 begehrt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 195—1/4 umgesetzt. National 62 3/4 G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 62 7/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	70 3/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	54 1/2 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	48 3/4 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101 1/2 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	101 1/8 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	101 3/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. 100 3/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 3/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/2 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 P.
k. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	195 1/2, 96 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	219 1/2 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	79 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	78 1/2 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 1/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 1/8 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 3/4, 7/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 3/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k S.	100 1/8 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 1/2, 1/4 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 3/4 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74 1/2 P. 73 3/4 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75 3/4, 1/2 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55 3/4 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 3/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 1/2 P.
„ „ fl. 25 dto. . . .	37 3/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Anshach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Extra-Beilage zur Bayerischen Zeitung.

Instruction

zum

Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches.

Erster Abschnitt.

Gewerbe mit Concession.

(Zu Art. 1 des Gesetzes).

§. 1.

Nach Art. 1 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 erfordert die selbständige Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, nur mit Ausnahme der freien Gewerbe und Erwerbsarten eine besondere Concession.

Durch Verjährung können weder Gewerbsrechte noch einzelne Gewerbs-Befugnisse erworben werden.

Von der Erlangung einer Concession ist abhängig:

1) Die Anlage und der Betrieb von Eisenbahnen und der Betrieb der Dampfschifffahrt; ferner die Gründung von anonymen Gesellschaften, Actien-Gesellschaften oder Corporationen;
2) der Betrieb der medicinisch-polizeilichen Gewerbe — Apotheker, Bader;
3) die Ausübung aller jener Gewerbe, welche auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen, oder den Handel mit diesen zum Gegenstande haben — Buch-, Kupfer-, Stahl-, Holz-, Stein-Druckereien ꝛc., dann Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, Antiquariate, jedoch vorbehaltlich des Selbstverlagsrechtes der Autoren, dann die Unternehmungen von Leih-Anstalten für derlei Erzeugnisse und von Lesecabineten;
4) die Errichtung und der Betrieb von Hochöfen, Hütten- und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterial erfordern, von Pulvermühlen und Salpetersiedereien;
5) der Betrieb des kaufmännischen Groß- und Detailhandels im Sinne dieser Gewerbe-Ordnung, jedoch vorbehaltlich des der freien Betriebsamkeit überlassenen Handels mit Natur-Erzeugnissen, die zu der Classe der in Bayern einheimischen gehören, und mit den aus solchen Erzeugnissen verfertigten Fabricaten, deren Bereitung nicht Gegenstand eines concessionspflichtigen Gewerbes ist, den Kleinhandel mit Getränken ausgenommen;
6) die Errichtung und der Betrieb von Bierbrauereien, Germsiedereien und Malzfabriken, dann von Fabriken, die eines oder mehrere der concessionspflichtigen Gewerbe in sich schließen, und von Zuckerraffinerieen;
7) der selbständige Betrieb der nachbezeichneten Handwerke: Bäcker, Beinringler, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseure, Gerber (Roth- und Weißgerber), Geschmeidemacher, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Gürtler, Juweliere, Hutmacher, Kammmacher, Klempner in Blech und Zink (Spängler, Blechner, Flaschner), Knopfmacher, Kürschner, Lackierer, Lebküchner, Lebzelter, Lederer, Loderer, Metzger aller Arten, Nadler, Nestler, Posamentirer (Bortenmacher und Crepin-Arbeiter), Riemer, Säckler, Sattler, Schäffler (Büttner, Böttcher, Küfer, Kübler, Binder), Schlosser, Schmiede und zwar Huf- und Grobschmiede, Klein- und Zeugschmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Säg- und Bohrschmiede, Waffenschmiede, Ketten-, Sensen- und Pfannenschmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Schwertfeger, Seifensieder, Seiler, Sporer, Strumpfwirker, Tapezierer, Taschner, Töpfer, Tuchmacher, Tuchscheerer, Tünchner (Maler und Anstreicher), Kleinuhrmacher, Vergolder, Wachszieher, Wagner, Windenmacher, Zinngießer, Zuckerbäcker und Conditoren;
8) der Handwerksbetrieb der Maurermeister, Steinmetzen und Zimmermeister;
9) die Dienstleistungen der Kaminkehrer und Wasenmeister;
10) der Gewerbbetrieb der Früchtenhändler, Obstler, Hucker, Käskäufler, Krämer, Melber, Pfragner, Priechler, Salzstößler, Trödler, Land- und Wasserboten, Lohnkutscher und Stellwagenführer, der Betrieb von Mühlen aller Art; von Liqueur- und Branntweinbrennereien, die nicht als Nebengewerbe der Bräuereien und Landwirthschaft ausgeübt werden, endlich der Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaften aller Art, einschlüßlich der Methsieder und Hotel garni's, insoweit nicht hiezu nur die Lösung einer polizeilichen Bewilligung nach den §§. 72 und 79 nothwendig ist.

In Orten und Distrikten, in welchen einzelne der als concessionspflichtig aufgeführten Gewerbe der freien Concurrenz überlassen sind, bleibt deren Betrieb auch ferner von dem Erfordernisse der Concession entbunden.

Zweiter Abschnitt.

Vorbedingungen zur Erlangung einer Concession in Bezug auf Befähigung.

(Art. 2, dann 5 Nr. 2 des Gesetzes.)

§. 2.

Nach Art. 2 des Gesetzes ist die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Concession die persönliche Fähigkeit des Bewerbers.

§. 3.

Der nach Art. 2. des Gesetzes jede Gewerbs-Concession bedingende Nachweis der persönlichen Befähigung des Bewerbers bleibt auch fortan in der Regel von dem Ergebnisse der vor einer Commission bestandenen Prüfung abhängig.

Die Zusammensetzung der Commission und das Verfahren bei der Prüfung, sowie die Zulassung zu derselben richtet sich nach den folgenden Normen:

A. Prüfung für die medicinisch-polizeilichen Gewerbe.

§. 4.

Bei den medicinisch-polizeilichen Gewerben — Apotheker und Bader — behält es sowohl hinsichtlich der Vorschriften über die wissenschaftliche und practische Bildung der Bewerber, als auch hinsichtlich der Form des Befähigungsnachweises bei den jeweilig bestehenden besonderen Verordnungen sein Bewenden.

Dasselbe gilt auch bezüglich des Befähigungs-Nachweises für Hufbeschlagschmiede.

B. Prüfung für jene Gewerbe, welche die Vervielfältigung von literarischen und artistischen Erzeugnissen und den Handel mit diesen zum Gegenstande haben.

§. 5.

Bei den Gewerben der unter lit. B. genannten Art, kommen hinsichtlich der Form des Befähigungs-Nachweises und der Zulassung zur Prüfung die bezüglich der Handwerke und ordentlichen Handelsgewerbe geltenden Vorschriften in Anwendung, die Unternehmer von Leih-Anstalten, für Preß-Erzeugnisse und von Lese-Cabineten haben sich über ihre Befähigung nach §. 19 auszuweisen.

C. Prüfung für die Handwerke und zwar
1. für die in Ziffer 7 des §. 1 bezeichneten.

§. 6.

Für die Abhaltung der Prüfung und Proben über die persönliche Befähigung zum Betriebe eines der in Ziffer 7 des §. 1 bezeichneten Gewerbe werden in allen Städten, in welchen sich technische Lehranstalten befinden, Prüfungs-Commissionen angeordnet, welche zu bestehen haben,

a) aus einem Mitgliede der Gewerbs-Polizei-Behörde als Vorstand,
b) aus einem Abgeordneten des Gewerberathes,
c) aus einem von der Gewerbspolizeibehörde nach Einvernahme des Rectorats zu berufenden Lehrer der polytechnischen oder Gewerbschule,
d) aus zwei am Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betr. Gewerbes, deren Berufung gleichfalls der Gewerbs-Polizeibehörde überlassen bleibt.

§. 7.

Diese Commissionen haben in angemessenen Terminen periodische Prüfungen abzuhalten, entweder beschränkt auf mehrere Bewerber derselben Gewerbe, oder ausgedehnt auf die sich meldenden Bewerber verwandter Gewerbe.

Letzteren Falls hat die Gewerbs-Polizeibehörde die Commission durch Berufung der im §. 6 lit. d. bezeichneten Personen der treffenden Gewerbe zu verstärken.

§. 8.

Die Prüfungstermine und Prüfungstage sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Wahl der Prüfungs-Commission ist den Bewerbern freigestellt.

§. 9.

Die Prüfung erstreckt sich
1) auf die Vorkenntnisse, welche das Gewerbe erfordert, und
2) auf die Befähigung zur wirklichen Ausübung der in dem Gewerbe vorkommenden technischen Arbeiten.

Die erstere berücksichtigt vor Allem, ob der Bewerber lesen, schreiben und rechnen kann.

Sie kann die Anfertigung eines Kostenvoranschlags, und wenn das Gewerbe Fertigkeit im Zeichnen fordert, die Ausführung einer Zeichnung verlangen.

Bei der mündlichen Prüfung über die Vorkenntnisse ist jedes Commissionsmitglied zur Stellung von Fragen berechtigt.

Bei der Prüfung über die technische Befähigung wird von der Fertigung eines förmlichen Meisterstückes Umgang genommen, und der zu Prüfende veranlaßt, durch Probearbeit in einer Werkstätte darzuthun, daß er die Materialien seines Gewerbes kennt, und zu behandeln, dessen Werkzeuge fertig zu gebrauchen, überhaupt die wesentlichen Arbeiten desselben selbständig auszuführen versteht.

Die Probe-Arbeiten werden von der Commission bestimmt.

Die Prüfung über die technische Befähigung hat jener über die Vorkenntnisse voranzugehen, und ist das Ergebniß der ersteren für die Zulaßbarkeit zur letzteren als präjudiciell zu erachten.

Auf eine bestimmte Art und Weise, wie der zu Prüfende sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten eigen gemacht hat, kommt es hiebei nicht an und kann daher die Zulassung zur Prüfung nicht mehr von dem Nachweise einer Lehr- oder Gesellenzeit abhängig gemacht werden.

Die Bewerber bleiben nur gehalten, sich bei der Commission über ihre Person genügend zu legitimiren.

§. 10.

Das Urtheil über die Befähigung des Bewerbers und die Classification ist nach folgenden Noten zu bewirken:

I. der vorzüglichen,
II. der sehr guten,
III. der guten,
IV. der unzureichenden Befähigung.

Ein auf Befähigung lautendes Zeugniß berechtigt zur Bewerbung um eine Gewerbsconcession in allen Gemeinden.

Bei unzureichendem Erfolge der Prüfung über die Vorkenntnisse kann auch bei vorzüglicher technischer Befähigung dennoch keine bessere Gesammtnote als die dritte ertheilt werden.

§. 11.

Die Beschlüsse der Prüfungs-Commission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Der Commissions-Vorstand hat bei der Beschlußfassung ein selbständiges und bei Stimmengleichheit ein entscheidendes Votum.

Eine Berufung gegen den Commissionsbeschluß findet nicht statt.

§. 12.

Das Prüfungszeugniß muß den Gegenstand der Prüfung, die erworbene Note, den vollständigen Namen, die Heimat und Personalbeschreibung des Geprüften und dessen eigenhändige vollständige Namens-Unterschrift enthalten, und von dem Commissions-Vorstande unterfertigt werden.

§. 13.

Die Mitglieder der Prüfungs-Commission einschlüssig des Vorstandes erhalten für Mühewaltung und Zeitversäumniß eine Tagsgebühr von je drei Gulden.

Diese Gebühren, sowie die Vergütungen für die Benützung der Werkstätte und für den Verbrauch von Materialien sind von den sämmtlichen Bewerbern auch mit Einschluß derjenigen, welche bei der Prüfung nicht bestanden sind, nach gleichen Theilen bezüglich der betreffenden Prüfungs-Abtheilung zu berichtigen.

§. 14.

Wenn ein bereits concessionirter Handwerker zu einem andern Gewerbe übergehen, oder neben seinem bisherigen Gewerbe noch ein anderes betreiben will, so ist bei technisch verwandten Gewerben von einer Fähigkeitsprüfung Umgang zu nehmen und eine neuerliche Prüfung nur beim Uebergange zu einem technisch verschiedenen oder mit lebensgefährlichen Verrichtungen verbundenen Gewerbe zu verlangen, und auch diese nicht mehr auf die Vorkenntnisse, sondern nur auf die Befähigung zur wirklichen Ausübung der in dem Gewerbe vorkommenden technischen Arbeiten zu erstrecken.

§. 15.

2. Bei den Baugewerben:

Wer eine Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Concession erlangen will, hat die Prüfung bei einer k. Regierung, K. d. J., diesseits des Rheins nach seiner Wahl zu bestehen.

Die k. Regierungen, K. d. J., haben zu diesem Behufe alljährlich einmal eine solche Prüfung abzuhalten, welche von der k. Kreis-Baubehörde zu leiten und zu beaufsichtigen ist.

Die Prüfung zerfällt in zwei Abtheilungen.

Der praktische Theil der Prüfung hat jener über die Vorkenntnisse, welche das Gewerbe erfordert, voranzugehen, und ist die Zulaßbarkeit der Bewerber zu dieser von dem Bestehen der praktischen Prüfung abhängig.

Diese umfaßt die praktische Erprobung des Bewerbers, ob derselbe die erforderlichen Kenntnisse in Handhabung der nothwendigen Werkzeuge besitzt und befähigt ist, die seinem Gewerbe zufallenden Arbeiten selbständig auszuüben und anzuordnen.

Hiezu ist außer den vorgenannten Mitgliedern der Kreisbaubehörde ein Abgeordneter des Gewerberathes, sowie ein von der k. Kreisbaubehörde zu bestimmender Meister des treffenden Baugewerbes beizuziehen, welche auch bei der Censur über diesen Theil der Prüfung mit abzustimmen haben.

Für die Prüfung über die Vorkenntnisse zum Gewerbe stellt die königl. oberste Baubehörde das Programm und die sonstigen Prüfungsarbeiten auf.

Die Censur und Ausfertigung der Prüfungs-Zeugnisse liegt den Kreisbaubehörden ob.

Das Urtheil über die Befähigung der Bewerber und die Classification ist nach folgenden Noten zu bewirken:

I. der vorzüglichen,
II. der sehr guten,
III. der guten,
IV. der unzureichenden Befähigung.

Erwirbt der Bewerber bei der Prüfung über seine Vorkenntnisse die Note IV, so ist derselbe ohne Rücksicht auf das Ergebniß der praktischen Prüfung als nicht bestanden zu betrachten. In allen übrigen Puncten finden die Bestimmungen der §§. 9—13 Anwendung.

D. Bei den Handelsgewerben.

§. 16.

Wer eine Concession zum selbständigen Betriebe eines kaufmännischen Handelsgewerbes im Sinne dieser Gewerbeordnung erlangen will, hat sich einer Prüfung über kaufmännische Rechenkunst, Correspondenz und Buchführung, Münz-, Maß-, Gewicht- und Waarenkunde, über die deutsche Wechselordnung und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch zu unterwerfen.

Bei Bewerbern um Concessionen zum Handel mit Medicinalwaaren hat sich die Prüfung insbesondere über Giftkunde und die bei Aufbewahrung und Abgabe dieser Stoffe zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und bei Bewerbern, welche sich mit dem Pulverhandel befassen wollen, auf die Kenntniß der verschiedenen Pulverarten zu erstrecken.

Dieser Prüfung haben sich auch Gewerbsleute zu unterwerfen, welche zu einem Handelsgewerbe übergehen wollen.

Dagegen sind von derselben befreit Candidaten, welche sich durch den Besuch höherer wissenschaftlicher Lehranstalten die zum Betriebe des Handels erforderliche allgemeine Bildung erworben haben, oder längere Zeit einer Handlung von bedeutendem Umfange in der Eigenschaft als Procuristen oder als Handlungsbevollmächtigte mit Erfolg vorgestanden sind.

In allen übrigen Puncten finden die Bestimmungen der §§. 6—13 gleichmäßige Anwendung.

E. Bei Fabriken.

§. 17.

Die Bewerber um Fabrikgewerbe einschlüssig der Bierbrauereien haben sich über ihre Befähigung nur dann auszuweisen, wenn sie das zu begründende Unternehmen selbst betreiben wollen und die verleihende Behörde die Tüchtigkeit des Unternehmers hiezu nicht in anderer Weise vollständig erbracht erachtet.

F. Bei dem Kaminkehrer- und Wasenmeistergewerbe.

§. 18.

Bewerber um Kaminkehrer- und Wasenmeister-Concessionen müssen sich über die in wirklicher Verwendung beim Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen.

G. Bei den übrigen Gewerben.

§. 19.

Bei den in §. 1 Ziff. 10 aufgeführten Gewerben, dann bei Unternehmungen von Leih-Anstalten und Lesecabineten §. 1 Ziff. 3 dann bei Germsiedereien wird ein Befähigungs-Nachweis durch Prüfung nicht erfordert. Es genügt, wenn der Bewerber eine nach dem Urtheile der Gewerbs-Polizeibehörden befriedigende Nachweisung derjenigen Vorbildung und Kenntniß liefert, welche für den betreffenden Gewerbsbetrieb nothwendig ist. Demzufolge haben sich die Wasserboten insbesondere auch

darüber auszuweisen, daß sie zum selbständigen Betriebe der Schiff- und Floßfahrt für den treffenden Fluß befähigt sind.

H. Bei stellvertretender Gewerbs-Ausübung.

§. 20.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Gewerbsgesetzes und dieser Gewerbsordnung eine stellvertretende Ausübung des Gewerbes durch befähigte Werkführer zulässig ist oder stattzufinden hat, haben sich dieselben vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 34 wie ein Pächter von Gewerben in Beziehung auf vorgängige Nachweisung der Befähigung allen Vorschriften zu unterziehen, welche nach Beschaffenheit des Gewerbes für die Bewerber um eine Gewerbs-Concession gegeben sind.

§. 21.

Das Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt ermächtigt, bezüglich des Prüfungswesens überhaupt alle jene Abänderungen zu verfügen, welche sich künftig als nothwendig darstellen.

Dritter Abschnitt.

Beurtheilung des Nahrungsstandes und sonstige Vorbedingungen einer Concession.

(Zu Art. 2 des Gesetzes.)

§. 22.

Folgen der Concession in Bezug auf Ansäßigkeit.

Nach §. 5 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung wird bei persönlichen Gewerbs-Concessionen die Ansäßigkeit durch die im Berufungsfalle bestätigte Concessions-Urkunde erworben.

§. 23.

Ausnahme von der Bestimmung des vorstehenden Paragraphen.

Diese Regel leidet eine Ausnahme bei den auf Grund der §§. 37, 41 und 42 ertheilten Concessionen, welche die Ansäßigkeit nicht zur Folge haben.

Außerdem ist die Concessionsverleihung ohne Ansäßigmachung auf Antrag des Bewerbers zulässig: bei Fabriken und Großhandlungen, bei realen und radicirten Gewerben und bei Uebersiedlungen schon ansäßiger Personen, wenn die bereits erworbene Heimat durch besondere rechtsgültige Uebereinkunft mit der betreffenden Gemeinde vorbehalten wird.

§. 24.

Einvernahme der Gemeinde und Rücksichtnahme auf den Nahrungsstand.

In allen Fällen, wo die Concession die Ansäßigkeit zur Folge hat, oder diese auf den Betrieb von Großhandlungen und Fabriken oder auf reale und radicirte Gewerbe begründet werden will, muß der Concessionsverleihung oder Ansäßigmachung die Einvernahme der treffenden Gemeinde nach §. 9 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung und die Beurtheilung des erforderlichen Nahrungsstandes des Bewerbers vorausgehen.

§. 25.

Beurtheilung des Nahrungsstandes der örtlichen und anderer Verhältnisse.

Bei Beurtheilung des Nahrungsstandes soll nur darauf gesehen werden, ob der Umfang der nachgesuchten Gewerbsbefugniß und der mit ihr in Verbindung stehende Markt und Absatz so beschaffen sind, daß ein mit den unentbehrlichsten Hülfsmitteln zum Beginne des Unternehmens ausgerüsteter Bewerber bei gehöriger Thätigkeit werde bestehen können.

Ist diese Voraussetzung neben den gesetzlichen Erfordernissen der Ansäßigmachung gegeben, so darf die Concession nicht versagt werden, jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Grenzen einer bestimmten Gemeinde erstreckt, die Berücksichtigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständigen Behörden vorbehalten.

Die Verleihung aller Arten von Wirthschaften darf nur stattfinden, wenn sich die Behörden von der Nothwendigkeit oder öffentlichen Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt haben, auf den bloßen Vortheil des Unternehmers kommt es nicht an.

Die Ertheilung neuer Concessionen für Wirthschaften, welche sich ausschließend mit dem Branntweinverkaufe befassen wollen, hat zu unterbleiben.

§. 26.

Concessionsverleihung an Frauenspersonen.

Die Verleihung von Concessionen an Frauenspersonen kann stattfinden bei realen und radicirten Gewerben, wenn sie ihre Befähigung nachweisen, oder wenn der Gewerbsbetrieb mittelst Stellvertretung zulässig ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß mit dem Gewerbsbetriebe eine Ansäßigmachung nicht begründet werden will.

§. 27.

Standesverhältnisse.

Inwieferne Geistliche, Ordenspersonen, Beamte des Staates und der Gemeinden, Militärpersonen, Schullehrer und sonstige in öffentlichen Diensten stehende Personen vom Gewerbsbetriebe in eigener Person oder durch ihre Angehörigen (Ehefrauen, unter väterlicher Gewalt stehende Kinder, Dienstboten und andere Mitglieder des Hausstandes) ausgeschlossen sind, oder hiezu einer besonderen Genehmigung ihrer Dienstesbehörde bedürfen, ist nach den bestehenden Dienstesvorschriften zu beurtheilen.

Dieß gilt auch bezüglich der Betheiligung von Staatsbeamten an der Verwaltung einer auf Actien oder mittelst Societät begründeten Unternehmung.

§. 28.

Gewerbsbetrieb der Ausländer.

Concessions-Gesuche von Ausländern sind vorbehaltlich der für die Einwanderung zu erfüllenden Vorbedingungen gleich jenen der Inländer zu behandeln.

An Ausländer, welche das bayerische Indigenat nicht zu erwerben Willens sind, können aber nur Concessionen zum Betriebe von dinglichen Gewerben, dann von Großhandlungen und Fabriken, oder zur Theilnahme an solchen Unternehmungen verliehen werden.

§. 29.

Besondere Erfordernisse bei einzelnen Gewerben.

1) die Errichtung von Hochöfen, Hütten und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterialien verbrauchen, die der Unternehmer ohne Inanspruchnahme fremder Waldungen nicht herzuschaffen vermag, ist nur in Gegenden zu gestatten, wo ein dem gemeinen Wesen und den schon im Betriebe stehenden Werken des Staats und der Privaten nachtheiliger Mangel hieran nach dem Urtheile der einschlägigen öffentlichen Stellen nicht so leicht zu besorgen ist.
2) Bei Anlage von Salpetersiedereien und Pulvermühlen hat die Einvernahme der k. Zeughaus-Haupt-Direction stattzufinden, und
3) bei Errichtung von Bierbrauereien, Malzfabriken und Germsiedereien die Einvernahme des k. Oberaufschlagamtes, dann in Ansehung der Weißbier-Brauereien die Einvernahme der k. Regierungs-Finanzkammern.
4) Hinsichtlich des Gewerbsbetriebs in den Zollgrenzbezirken wird auf die bestehenden Verordnungen und Controlen zum Schutze der Zollverwaltung Bezug genommen und der weitere Erlaß derartiger Vorschriften nach Maßgabe der mit den übrigen zollverbündeten Staaten getroffenen Abreden vorbehalten.

Auch können daselbst früher bestandene Gewerbe mit zollpflichtigen fremden einem höheren als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden Gegenständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen werden, unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche von den obersten Verwaltungsstellen mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der bestehenden Zollgesetzgebung angeordnet werden, um das Gewerbs- und Zoll-Interesse gleichmäßig zu schützen.

Vierter Abschnitt.

Persönliche, reale und radicirte Gewerbe.

(Art. 3 und 4 des Gesetzes.)

§. 30.

Constatirung der Realeigenschaft.

Die Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Gewerbe bleibt auch fortan die Regel, für welche in allen Fällen die gesetzliche Vermuthung streitet.

Wer die entgegengesetzte Eigenschaft oder die Realität eines Gewerbes für sich in Anspruch nimmt und wer die Existenz eines Realrechtes behauptet, muß beides nachweisen, und in zweifelhaften Fällen gerichtlich constatiren lassen.

Die Gewerbs-Polizeibehörden haben sich in ihrem Verfahren und bei Abgabe ihrer Erinnerungen nach den Normativ-Entschließungen vom 14. Sept. 1854 und 11. Jan. 1861 zu richten und insbesondere daran festzuhalten, daß die bloße Erwerbung eines Gewerbes mit onerosem Titel dessen Realität nicht begründet, und letztere nur dann angenommen werden darf, wenn die „Anerkennung" des Gewerbes als eines realen von Seite der Obrigkeit vor dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 durch die Verleihungsurkunden oder nach den jeden Orts darüber bestehenden Verordnungen nachgewiesen ist.

Die Bestimmungen im Art. 4 Ziff. 5 des Gewerbsgesetzes beziehen sich lediglich auf die schon vor dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes bestandenen Gasthäuser.

Die Entscheidung der Frage, ob bei einer solchen Wirthschaft jene Voraussetzung gegeben sei, um als radicirt erklärt werden zu können, bleibt den Polizeibehörden überwiesen.

§. 31.

Dispositionsrecht über Realgewerbe.

Reale und radicirte Gewerbe können nach Maßgabe der Ortsstatuten veräußert und verpachtet werden.

Art. 32.

Transferirung realer und radicirter Gewerbe.

Reale und radicirte Gewerbe können nicht von einer Gemeinde in die andere transferirt werden.

Diese Vorschrift erstreckt sich jedoch nicht auf Gewerbe, für welche aus Polizei-Rücksichten besondere Districte gebildet sind — Kaminkehrer, Wasenmeister.

Bei diesen Gewerben kann die Verlegung eines Realrechtes von einer Gemeinde in die andere stattfinden, wenn die Umbildung der Districte und die Verlegung der Gewerbsitze von der betreffenden Regierung, K. d. J., oder dem Staatsministerium des Innern aus feuer- oder sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendig erachtet wird.

Die Transferirung eines radicirten Gewerbsrechtes von einem Anwesen oder Gebäude auf ein anderes derselben Gemeinde setzt die gewerbspolizeiliche Genehmigung voraus.

§. 33.

Ausübung derselben

Reale und radicirte Gewerbe dürfen nur nach erhaltener Concession von Seite der einschlägigen Gewerbspolizeibehörde ausgeübt werden.

Die Ertheilung dieser Concession setzt den Nachweis der persönlichen Befähigung, beziehungsweise Aufstellung eines befähigten Werkführers bei radicirten Gewerben voraus.

Wenn nach der Eigenthümlichkeit des Gewerbs und der Persönlichkeit des Unternehmers Mißbrauch zu besorgen ist, so ist der Unternehmer von dem Betriebe dieser Gewerbe auch dann ausgeschlossen, wenn sie in realer oder radicirter Eigenschaft bestehen.

Auf die Erlöschung und Einstellung der Concessionen zum Betriebe eines realen oder radicirten Gewerbes haben die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes Anwendung.

Die Erlöschung des realen oder radicirten Gewerbsrechtes selbst tritt nur nach den Bestimmungen des Civilrechtes ein.

§. 34.

Persönlichkeit der Gewerbe und Gewerbsbetrieb der Wittwen und böslich verlassenen Ehefrauen.

Alle Gewerbsrechte, welche nicht zu den realen und radicirten gehören, sind rein persönlich und können von den Gewerbs-Inhabern in der Regel auch nur persönlich ausgeübt werden.

Das Gewerbe darf in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, wie von der böslich verlassenen Ehefrau fortgesetzt werden, jedoch wenn diese Frauen den erforderlichen Befähigungsnachweis weder liefern können noch wollen, nur mittelst Werkführer, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden oder sich durch Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Geschicklichkeit auszuweisen vermögen.

Letztere Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf die sanitäts- und sicherheitspolizeilichen Gewerbe z. B. Apotheker, Bader, Bauhandwerker, indem dergleichen Gewerbe stets nur mittelst eines geprüften Werkführers fortgesetzt werden dürfen.

§. 35.

Gewerbsbetrieb durch Stellvertreter.

Ein Gewerbsbetrieb durch Stellvertreter kann ferner stattfinden bei Fabriken und Großhandlungen überhaupt und während einer Concurs- und Verlassenschafts-Verhandlung für Rechnung der Massa, bei den übrigen Gewerben in Fällen zeitlicher Abwesenheit oder Verhinderung des Concessionirten oder wenn das Gewerbe die einzige Subsistenzquelle einer Familie bildet, der Concessionsinhaber aber wegen schwerer Krankheit, hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit das Gewerbe nicht selbst betreiben kann.

§. 36.

Der Betrieb eines Gewerbes mittelst Stellvertretung in den im §. 35 aufgeführten Fällen setzt eine polizeiliche Bewilligung voraus, welche von jener Stelle oder Behörde zu ertheilen ist, von der die Concessions-Verleihung ausging.

§. 37.

Gemeinschaftliche Concession. Actien-Unternehmungen. Association bei Fabriken und Handelsunternehmungen.

Die Eigenschaft eines Gewerbes als eines persönlichen schließt die Verleihung einer einzigen gemeinschaftlichen Concession an mehrere im Gesellschaftsverbande stehende Personen bei größeren Fabrik- und Handelsunternehmungen, auf welche eine Ansäßigmachung nicht begründet werden will, keineswegs aus.

Sind diese Personen genannt, so finden in gewerblicher Beziehung auf dergleichen Concessionen die Bestimmungen über die Concessionirung Einzelner gleichmäßige Anwendung und es tritt eine Aenderung der Verhältnisse auch dann nicht ein, wenn außer den genannten noch ungenannte Theilnehmer des betreffenden industriellen Unternehmens vorhanden sind.

Handelt es sich um Verleihung einer Concession an eine anonyme Gesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien oder Corporation, so ist in jedem einzelnen Falle die königliche Genehmigung maßgebend. Concessionen an anonyme Gesellschaften oder Corporationen werden übrigens nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren verliehen.

Bei Fabriken und Großhandlungen können auch Concessionen blos zu dem Zwecke der Association mit dem bereits concessionirten Geschäfts-Inhaber ertheilt werden. Außer diesen Fällen setzt die Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft die Gewerbs-Berechtigung der einzelnen Gesellschafter voraus.

§. 38.

Gewerbs- Vor- und Einrichtungen.

Da nach Art. 4 Ziff. 1 des Gewerbsgesetzes über die Gewerbs-Vor- und Einrichtungen wie über jedes andere Privateigenthum nach Maßgabe der bürgerlichen Gesetze verfügt werden darf, so kann ein Gewerbs-Etablissement auch auf einen andern übertragen werden.

Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die persönliche Concession selbst weder veräußert, noch vererbt werden kann.

Nur die rechtmäßigen Erwerber von großen und kostbaren Gewerbs-Vor- und Einrichtungen haben einen Anspruch auf Concessionsverleihung, wenn sie den Vorbedingungen des Art. 2 des Gesetzes genügen und der Concessionsverleihung oder bisherigen Betriebsweise weder sanitäts- noch sicherheitspolizeiliche Rücksichten entgegenstehen.

§. 39.

Gleichzeitiger Betrieb mehrerer Gewerbe.

Die Vereinigung und der Betrieb verschiedenartiger Gewerbe in einer und derselben Person ist gestattet.

Nur den concessionirten Apothekern soll eine sonstige Concession oder Licenz zum Betriebe eines anderen, wenn auch verwandten Gewerbes nicht ertheilt werden, soferne nicht volle Sicherheit besteht, daß die Führung der Apotheke und die Erfüllung der hiemit verbundenen Obliegenheiten in keiner Weise darunter leiden werde.

Die Vereinigung zweier oder mehrerer gleicher Gewerbe in einer Person ist nur dann zulässig, wenn die Gewerbsrechte dinglicher Natur sind, oder wenn der Inhaber einer persönlichen Concession reale und radicirte Gewerbe derselben Gattung erwirbt oder pachtet.

Besitzt Jemand mehrere Gewerbe — gleiche oder verschiedenartige — an verschiedenen Orten, so ist eine gleichzeitige Ausübung derselben durch den Inhaber thunlich, wenn Stellvertretung Platz greifen kann, oder wenn die verschiedenen Gewerbsitze so nahe an einander liegen, daß es dem Concessions-Inhaber möglich ist, den Betrieb der verschiedenen Gewerbe neben einander persönlich zu leiten.

§. 40.

Erlöschung der Concession.

Nach Art. 6 des Gewerbsgesetzes erlischt die Gewerbs-Concession:

1) durch den Tod des Erwerbers mit dem zu Gunsten der Wittwen ausgedrückten Vorbehalte,
2) durch einen von der zuständigen Obrigkeit erklärten unbedingten Verzicht,
3) durch fünfjährige freiwillige Unterlassung des Betriebes und zwar ohne Rücksichtnahme auf die Zufälligkeit des Umstandes, ob die Steuer und sonstige Reichnisse abgeführt werden oder nicht;
   endlich kann die Ausübung der Gewerbsbefugniß
4) wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Concession gänzlich eingezogen werden.

Hinsichtlich der zeitweisen oder gänzlichen Einziehung der Concessionen von Verlagsbuchhandlungen und Druckereien wird auf die Bestimmungen des Art. 51 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse verwiesen.

Die Zurückziehung der an eine Actiengesellschaft ertheilten Concession kann auch dann Platz greifen, wenn solches durch die in der Concessionsurkunde ausgedrückten Bedingungen und Vorbehalte gerechtfertigt erscheint, vorbehaltlich der für Handelsgesellschaften auf Actien im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche getroffenen besonderen Bestimmungen.

Fünfter Abschnitt.

Zuständigkeit und Verfahren bei Concessions-Gesuchen.

(Art. 10 Ziff. 1 des Gew.-Gesetzes.)

§. 41.

Königliche Genehmigung.

Der k. Genehmigung bleibt vorbehalten

1) die Ertheilung von Concessionen zur Errichtung und zum Betriebe von Eisenbahnen,

2) zum Betriebe der Dampfschifffahrt,
3) an sogenannte anonyme Gesellschaften oder an Corporationen, sowie an Commanditgesellschaften auf Actien.

Das Verfahren bei Instruirung der bei dem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichenden Gesuche wird von diesem in jedem einzelnen Falle vorgeschrieben werden.

§. 42.

Zuständigkeit der k. Regierungs-Finanzkammer.

Den Regierungen, K. d. Finanzen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Ermächtigung steht zu:

die Bewilligung zur Errichtung von Malzmühlen für den eigenen Gebrauch der Inhaber — Particular-Malzmühlen — und zur Verwendung von Quetschmaschinen von Seite der concessionirten Branntweinbrenner.

Das Instructionsverfahren bezüglich dieser bei den Regierungs-Finanzkammern einzureichenden Gesuche hängt von den Anordnungen der entscheidenden Stelle ab.

§. 43.

Zuständigkeit der k. Regierung, K. d. Innern.

Der Entscheidung der k. Regierungen, Kammern d. Innern, bleibt überwiesen:

1) die Wiederverleihung erledigter und die Verleihung neuer Concessionen zu Apotheken;
2) die Wiederverleihung erledigter und die Verleihung neuer Concessionen für alle jene Gewerbe, welche auf mechanischem oder chemischem Wege die Vervielfältigung von literarischen oder artistischen Erzeugnissen oder den Handel mit diesen zum Gegenstande haben — Buch-, Kupfer-, Stahl-, Holz-, Steindruckereien ꝛc. dann Buch-, Kunst-, Musikalienhandlungen, Antiquariate u. s. w.;
3) die Concessionsertheilung zur Errichtung von Hochöfen, Hütten- und anderen Werken, welche bedeutende Massen von Brennmaterial erfordern, dann von Pulvermühlen, Salpetersiedereien und die Widerverleihung erledigter Concessionen.

§. 44.

Zuständigkeit der Unterbehörden.

Die Verleihung aller übrigen Concessionen gebührt:

1) in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den Magistraten, insoweit nicht in Ziffer 2 die Concessions-Verleihung den Staatsbehörden vorbehalten wird,
2) in allen übrigen Gemeinden den Districts-Verwaltungsbehörden. Denselben bleibt auch gegenüber den ihnen untergeordneten Magistraten vorbehalten:
   a) die Verleihung neuer Stellwagen- und Boten-Concessionen;
   b) die Concessionsertheilung zur Anlegung von Fabriken einschlüssig der Zuckerraffinerien und Mühlen aller Art mit Ausnahme der Pulvermühlen und der Particular-Malzmühlen, dann die Wiederverleihung dergleichen erledigter Concessionen;
   c) die Verleihung der Concessionen zur Errichtung neuer Bierbrauereien und Malzfabriken;
   d) die Verleihung neuer und die Wiederverleihung erledigter Concessionen zum Großhandel;
   e) die Concessions-Verleihung für Kaminkehrer- und Wasenmeister-Districte.

§. 45.

Anbringung und Instruction des Gesuches.

Jedes Gesuch um die Concession zur Ausübung eines Gewerbes muß außer den Fällen der §§. 41 und 42 bei der Gemeindebehörde, Magistrat, Gemeindevorsteher desjenigen Ortes, an welchem der Betrieb stattfinden soll, unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse angebracht werden was durch den Bewerber oder dessen Stellvertreter mündlich zu Protokoll oder schriftlich geschehen kann. In Landgemeinden hat sich die Instruction auf die möglichst vollständige Aufnahme des Gesuches unter Beifügung der hiezu erforderlichen Belege, dann auf die Bekanntmachung des Gesuches und Einvernahme der Gemeinde zu beschränken, wenn das eine oder andere oder beides in Gemäßheit der §§. 46 und 47 nothwendig ist.

In Gemeinden mit magistratischer Verfassung dagegen ist das Gesuch von dem Magistrate vollständig zu instruiren, auch wenn dessen Bescheidung nicht in der Zuständigkeit des Magistrats gelegen ist.

§. 46.

Bekanntmachung des Gesuchs.

Jedes Gesuch um Verleihung einer persönlichen Gewerbs-Concession muß 14 Tage lang in der Gemeinde, in welcher der Betrieb stattfinden soll, durch Anschlag an den hiezu bestimmten Orten bekannt gemacht werden.

Erinnerungen und Mitbewerbungen müssen innerhalb dieser Frist bei Vermeidung des Ausschlusses angebracht werden.

Die Nachweise über die vorschriftsmäßig bewirkte Bekanntmachung der Gesuche sind zu den Acten zu legen.

Mitbewerbungen sind einer Bekanntmachung nicht zu unterstellen.

§. 47.

Einvernahme der Betheiligten.

Nach Umfluß dieser Frist hat die Einvernahme der in den §§. 24 und 29 bezeichneten Betheiligten einzutreten, welche unter Bewilligung eines unerstrecklichen Termines von 14 Tagen zur Abgabe ihrer Erinnerungen in Bezug auf das ursprüngliche Gesuch sowohl als die etwaigen Mitbewerbungen aufzufordern sind.

Die Bescheinigung über die erfolgte Insinuation dieser Aufforderung ist in legaler Form zu den Acten zu bringen.

§. 48.

Die Verhandlungen über Gewerbsgesuche sollen möglichst beschleunigt werden. Ersetzungen und Aufklärungen über wesentliche Puncte sind unter Anberaumung abgekürzter Fristen von Amtswegen zu verfügen.

Bei Vorlage der instruirten Gesuche von Seite der Landgemeinden oder Magistrate an die Verwaltungsämter und von Seite dieser und der den kgl. Regierungen, K. d. J., unmittelbar untergeordneten Magistrate an die k. Regierung, K. d. J. behufs der Bescheidung ist sich über dieselben gutachtlich zu äußern.

§. 49.

Beschlußfassung.

Nach beendigter Instruction ist der Beschluß, ob die Concession zu ertheilen oder zu versagen sei, ohne Verzug zu fassen und mit kurzen aber klaren und bestimmten Entscheidungsgründen zu versehen.

Bei Bewerbungen Mehrerer um ein und dasselbe Gewerbe hat die Entscheidung über sämmtliche Gesuche mittels eines einzigen gemeinsamen Beschlusses zu geschehen.

Unter mehreren Bewerbern um ein und dasselbe Gewerbe, dessen Betrieb von einem Befähigungsnachweise durch Prüfung abhängig ist, gibt vor allem der erwiesene Grad der Befähigung, dann die längere Verwendung im Gewerbe, der fleißige und erfolgreiche Besuch von technischen Lehranstalten, sowie der Beweis von Sparsamkeit allein den Vorzug.

Bei den übrigen Gewerben ist die Wahl zunächst nach der Sachlage in ob- und subjectiver Beziehung zu treffen, hiebei aber auf Personen, welche im Dienste des Staates oder der Gemeinde verunglückt, oder ohne Verschulden verarmt sind, sowie auf verdiente Unterofficiere der Gendarmerie und Linie angemessene Rücksicht zu nehmen.

Nach dem Gesetz soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rücksicht genommen werden. Unter diesen sind nicht blos die leiblichen Kinder, sondern auch die Stief- und Adoptivkinder zu verstehen. Diese Rücksichtnahme ist nicht blos auf den Todesfall zu beschränken, sondern auch dann eintreten zu lassen, wenn die Eltern gezwungen sind, aus erheblichen Gründen auf ihre Concession zu verzichten.

§. 50.

Wie die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, soll auch der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern unter der Verbedingung des Art. 5 Ziff. 2 des Gesetzes nicht erschwert werden und die Unterstützung tüchtiger und industriöser Gewerbsleute eine vorzügliche Angelegenheit der Gewerbspolizeibehörden bilden.

§. 51.

Eröffnung des Beschlusses.

Der Beschluß ist mit geeigneter Bekanntgebung der Berufungsfrist dem Bewerber und bei persönlichen Concessionen den Mitbewerbern und den in den §§. 24 und 29 aufgeführten Betheiligten und zwar den k. Stellen und Behörden, sowie den Gemeinden durch Mittheilung einer Abschrift des Beschlusses, den betheiligten Privaten aber mündlich zum amtlichen Protokolle zu eröffnen oder durch den Ortsvorsteher eröffnen zu lassen.

Von den ertheilten Boten- und Stellwagen-Concessionen ist auch den einschlägigen Postbehörden Nachricht zu geben.

§. 52.

Berufungsrecht. Berufungsfrist.

Gegen einen Beschluß der ersten Instanz ist nur den Bewerbern und den in den §§ 24 und 29 aufgeführten Betheiligten eine einzige Berufung an die zunächst höhere Stelle offen gelassen.

Dieselbe muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen von Eröffnung des Beschlusses an gerechnet bei der Beschluß fassenden Behörde angebracht werden, und zwar wenn die Behörde, bei der die

Berufung angebracht wird, eine Unterbehörde ist, mündlich oder schriftlich, wenn sie aber eine Regierungsbehörde ist, schriftlich.

Die von den Regierungen, K. d. J. über Concessionsgesuche zu erlassenden Beschlüsse sind collegial zu berathen.

§. 53.
Concessionsurkunde und Gewerbsmatrikel.

Die Concessionsurkunde wird erst nach beschrittener Rechtskraft und nach Erfüllung der etwa gesetzten Bedingungen nach dem Inhalte des Verleihungsbeschlusses ausgefertigt.

Gleichzeitig mit der Ausfertigung der Concessionsurkunde erfolgt die Eintragung in die stets evident zu haltenden Gewerbsmatrikel.

§. 54.
Transferirung persönlicher Gewerbe.

Gesuche um Transferirung bestehender persönlicher Gewerbe von einer Gemeinde in eine andere werden wie neue Concessions-Gesuche behandelt.

Jedem Uebersiedlungsgesuche eines bereits concessionirten Gewerbtreibenden muß die Erklärung beigefügt werden, ob der Gesuchsteller für den Fall der Uebersiedlung auf die bisher innegehabte Concession verzichte oder nicht. Im ersten Falle und wenn die instruirende Behörde nicht zugleich die nach Art. 6 des Gewerbsgesetzes für die Annahme der Verzichtserklärung zuständige ist, ist dem Gesuche auch der Nachweis des nach gesetzlicher Vorschrift geschehenen Verzichtes beizulegen.

Will sich der Uebersiedelnde die bereits erworbene Heimat vorbehalten, so hat er außerdem die mit der treffenden Heimats-Gemeinde abgeschlossene rechtsgültige Uebereinkunft beizubringen.

Im Falle der Genehmigung des Uebersiedlungsgesuchs soll der geschehenen oder nicht geschehenen Verzichtleistung auf die bisherige Concession und des etwaigen Heimats-Vorbehaltes in dem zu erlassenden Beschlusse ausdrücklich erwähnt werden.

§. 55.
Baupolizeiliche Fragen.

Wenn es sich bei Gewerbs-, Concessions- und Transferirungs-Gesuchen auch um baupolizeiliche Fragen handelt und die zur Bescheidung des Concessions- oder Transferirungsgesuchs competente Gewerbspolizei-Behörde zugleich die zuständige baupolizeiliche Behörde ist, so sollen die baupolizeilichen Fragen in der Regel gleich mit der gewerbspolizeilichen instruirt und in demselben Bescheide erledigt werden.

Ist jedoch die gewerbs- und baupolizeiliche Behörde nicht eine und dieselbe Behörde, oder erheischen die in dem gegebenen Falle obwaltenden Verhältnisse eine getrennte Behandlung beider Fragen, so tritt auch eine getrennte Instruirung und Bescheidung derselben in der Art ein, daß die baupolizeiliche Genehmigung nur vorbehaltlich der gewerbspolizeilichen Bewilligung und die gewerbspolizeiliche Genehmigung nur vorbehaltlich der baupolizeilichen Bewilligung ertheilt wird.

Letzteren Falls kann die Concessionsurkunde erst nach Erfüllung des Vorbehalts ausgefertigt werden.

Zu den Baufragen werden die Land- und Wasserbauten gerechnet.

§. 56.
Erneuerung der Gesuche.

Zurückgewiesene Concessionsgesuche können zu jeder Zeit wieder erneuert werden.

Sechster Abschnitt.

Umfang und Ausübung der Gewerbs-Concessionen.

(Zu Art. 5 des Gesetzes)

§. 57.
Allgemeine Bestimmungen.

Die Befugnisse eines jeden Gewerbes werden außer den für einzelne Fälle getroffenen gesetzlichen Anordnungen nur nach der Concessions-Urkunde und der darin enthaltenen Benennung des Gewerbs, oder Bezeichnung des Arbeitsgebietes, mit Festhaltung der in den folgenden Paragraphen vorgezeichneten Grundsätze beurtheilt.

Insoweit mit derselben die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe nicht ihre Regelung findet, bleiben zur Beurtheilung ihres Umfanges die auf Grund des Gewerbsgesetzes erlassenen Verordnungen, oberpolizeilichen Vorschriften, örtlichen Ordnungen und das rechtlich begründete Herkommen maßgebend.

Als gültige örtliche Ordnungen sind nur die auf Grund des Gewerbsgesetzes erlassenen zu betrachten und auch diese haben sich nach den Bestimmungen dieser allgemeinen Gewerbsordnung zu modificiren und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnungen oder oberpolizeilichen Vorschriften stets nachzugehen.

Alle übrigen den ehemaligen Zünften in der Vorzeit ertheilten Privilegien, Artikel, Zunft- und Freiheitsbriefe u. s. w. treten als erloschen außer Wirksamkeit.

Das Herkommen bildet nur eine subsidiäre Entscheidungsquelle, insoweit dasselbe mit den Vorschriften dieser Gewerbe-Ordnung nicht im Widerspruche steht.

Der mit demselben festgestellte Umfang der Gewerbsbefugnisse kann jeder Zeit durch Verordnung, oberpolizeiliche Vorschrift und örtliche Ordnungen den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Die örtlichen Gewerbsordnungen ohne Ausnahme können nur mit Genehmigung der Regierung, K. d. J., erlassen werden und sind vor der Ausfertigung dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

§. 58.
Erzeugungsrecht der Fabricanten.

Die Concession zu einer Fabrik berechtigt den Unternehmer, alle zur Hervorbringung, Vervollkommnung, Vollendung und Wiederherstellung der Erzeugnisse seines Industriezweiges erforderliche Arbeit auf selbstbeliebige Weise durch die ihm dazu am tauglichst scheinenden Personen, Anlagen und Hilfsmittel vorzunehmen.

§. 59.
Erzeugungsrecht der Handwerker.

Die Concession zum Betriebe eines Handwerkes berechtigt den Unternehmer, sich innerhalb des ihm eingeräumten Arbeitsgebietes in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbserzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung und Wiederherstellung derselben frei zu bewegen, alle zu diesem Zwecke führenden Einrichtungen und Hülfsmittel, Maschinen und Werkzeuge nach Bedarf zu wählen, die zu seinem Gewerbsbetriebe erforderlichen Rohstoffe und Halbfabricate wo immer zu beziehen, Lehrlinge und Gesellen sowie Arbeitsgehülfen und Gehülfinnen in beliebiger Zahl aufzunehmen und behufs der Vor- und Nebenarbeiten an seinen Erzeugnissen auch Gesellen anderer Gewerbe zu halten.

§. 60.
Vereinigung verwandter Gewerbe.

Zur Verminderung der zahlreichen Gewerbsstreitigkeiten, sowie in der Absicht, der gewerblichen Thätigkeit einen größeren Spielraum zu gewähren und den betheiligten Gewerbsunternehmern ohne Zeitversäumniß und Kostenaufwand die Möglichkeit zu bieten, sich in einer ausgebreiteteren Sphäre frei und ungehindert bewegen und fortschreiten zu können, werden im Hinblicke auf Art. 5, Ziff. 2 und Art. 7., Abs 3 des Gesetzes nachstehende bisher getrennte Handwerke je zu einem einzigen Gewerbe und zwar sowohl in Bezug auf den technischen Betrieb als hinsichtlich des Markts und Absatzes vereinigt.

1) Schmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schwertfeger, Schlosser und Windenmacher,
2) Blechner, Flaschner, Spengler, Kupferschmiede,
3) Gold- und Silberarbeiter und Juweliere,
4) Gürtler, Nadler und Zinngießer,
5) Drechsler und Schreiner,
6) Tuchmacher, Tuchscherer, Loderer,
7) Kürschner und Schneider,
8) Bortenmacher, Crepinarbeiter, Knopfmacher und Posamentirer,
9) Riemer, Säckler, Sattler, Taschner und Tapezierer,
10) Lederer, Roth- und Weißgerber,
11) Anstreicher, Tüncher, Maler, Lackierer und Vergolder.

Die weitere Vereinigung verwandter Gewerbe bleibt dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorbehalten.

Die dermaligen Meister des einen oder des andern der vorgenannten Gewerbe erhalten gleiche, je das Gebiet des vereinigten Gewerbs umfassende Rechte. Die Berechtigung zu einem der vereinigten Gewerbe wird künftig durch eine einfache Meisterrechts-Erwerbung erlangt.

Die besonderen Vorschriften über den Hufbeschlag bleiben jedoch in Kraft.

§. 61.
Haltung mehrerer Werkstätten, Handelsrecht der Fabricanten und Handwerker, deren Association, Gewerbbetrieb überhaupt.

Die berechtigten Gewerbsmeister sind wie die Fabricanten — vorbehaltlich der hinsichtlich der Wahl der Betriebslocalitäten bei einigen Gewerbsarten vorgeschriebenen Beschränkungen und der Verpflichtung zur Anzeige (§. 74) — befugt, im Gemeindebezirke ihres Niederlassungs-Ortes mehrere Werkstätten aufzuschlagen und den Betrieb ihres Gewerbes auf einen so hohen Grad zu erweitern, als es ihnen möglich ist.

Den Gewerbtreibenden bleibt es aber auch unverwehrt, ihr Gewerbe auch nur theilweise auszuüben.

Es bleibt ferner zweien oder mehreren Gewerbsberechtigten dessel-

ben oder verschiedener Gewerbe gestattet, sich zum gemeinschaftlichen Gewerbsbetriebe zu verbinden.

Die concessionirten Gewerbsmeister sind auch berechtigt, ärmere Gewerbsgenossen auf Rechnung gegen Lohn arbeiten zu lassen, sie mit Arbeitsmaterial zu versehen, und die hieraus verfertigten Waaren, gleich ihren eigenen Erzeugnissen zu verkaufen oder auch weiter zu verarbeiten, ohne hiebei an die in ihren Wohnorten befindlichen Gewerbsgenossen gebunden zu sein.

Die Gewerbsleute sind befugt, die Artikel ihres Gewerbs auf Bestellung überall hin zu liefern und überall bestellte Arbeit zu verrichten.

Die persönlichen Dienstleistungen der Kaminkehrer und Wasenmeister dürfen nur von den berechtigten Gewerbsleuten des Districts gefordert und geleistet werden.

Jeder inländische Fabricant und Gewerbsmeister ist berechtigt, sowohl mit seinen eigenen — selbst verfertigten oder veredelten — als mit den gleichen fremden Erzeugnissen seines Gewerbs überall im Lande und zu allen Zeiten im Großen wie im Kleinen auf vorschriftsmäßige Weise zu handeln.

Diese Handelsbefugniß wird hiemit auch den Kunstmühlen wie den gewöhnlichen Mahlmühlen zugestanden.

Bezüglich des Absatzes von Getränken behält es bei den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften sein Bewenden.

§. 62.

Befugnisse der concessionirten Großhändler.

Jeder concessionirte Großhändler ist vorbehaltlich der im §. 65 bezeichneten Ausnahmen und der durch Gesetz oder Verordnung außer Verkehr gesetzten Waaren befugt, sich mit dem Handel aller übrigen Waaren und Producte zu befassen, sowie alle Arten Commissions-, Speditions- und Wechsel-Geschäfte zu betreiben.

Den Großhändlern bleibt der Verkauf unter einer gewissen Grenze untersagt.

Diese Grenze wird im Einzelnen durch den Ortsgebrauch und in Zweifelsfällen nach Einvernahme des betreffenden Handelsrathes festgestellt.

Bei Handelsartikeln von bedeutendem Werthe, welche selbst an Wiederverkäufer in der Regel nur in einzelnen Stücken verkauft zu werden pflegen, verschwindet die Grenze von Groß- und Kleinhandel und der erstere ist auch zum Verkaufe einzelner Stücke berechtigt.

Den Großhändlern kann gestattet werden, außerhalb des Ortes ihres Hauptgeschäftes Zweiggeschäfte — Commanditen — entweder allein oder in Gesellschaft zu errichten. Dergleichen Gesuche sind gleich selbständigen Concessionsgesuchen zu behandeln.

§. 63.

Befugnisse des kaufmännischen Detailhandels.

Um dem kaufmännischen Detailhandel die zu seinem Gedeihen unentbehrliche freie Bewegung zu verschaffen, wird die Untereintheilung der ordentlichen Kaufleute nach bestimmten Classen und die Einschränkung ihrer Berechtigungssphäre auf die jeder derselben speciell zugewiesenen Waarengattungen hiemit aufgehoben und jedem Inhaber einer Concession zum selbständigen Betriebe eines kaufmännischen Detailhandels das Recht eingeräumt, vorbehaltlich der im §. 65 bezeichneten Ausnahmen und der durch Gesetz oder Verordnung außer Verkehr gesetzten Waaren mit allen Natur- und gewerblichen Producten und Fabricaten unbeschränkten Handel zu treiben und zwar im Großen wie im Kleinen und diesen auch auf Commissions- und Speditionsgeschäfte auszudehnen.

Den Handelsleuten bleibt es unbenommen, ihr Geschäft auf einzelne Gattungen von Waaren zu beschränken.

§. 64.

Befugnisse der Handelsleute von geringerem Gewerbsbetriebe.

Die in vorstehendem Paragraphen ausgesprochene Regel findet keine Anwendung auf die concessionirten Krämer, Kästäufler, Priechler, Fragner, Hukler, Melber, Obstler, Früchtenhändler, Salzstößler, deren Handelsrecht sich auch ferner nur auf die ihnen schon bisher zugewiesenen Artikel zu erstrecken hat, soferne dieselben nicht unter die Beschränkungen des §. 65 fallen.

Neue Concessionen für Kästäufler und Priechler, sowie für den Obsthandel dürfen vorbehaltlich der Realrechte nicht mehr ertheilt werden.

§. 65.

Besondere Bestimmungen für einzelne Handelszweige.

Der Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatshandel, der Handel mit Gift und Arzneiwaaren und das Trödler-Gewerbe kann nur auf Grund einer besonderen Concession betrieben werden.

Ob und inwieweit Buchdrucker und Buchbinder zum Handel mit Büchern berechtigt sind, ist nach den Bestimmungen des §. 57 zu beurtheilen.

In Ansehung des Trödler-Gewerbes behält es bei den durch die bestehenden Vorschriften angeordneten Beschränkungen sein Verbleiben.

Der Handel mit Salz richtet sich nach den jeweils bestehenden besonderen Bestimmungen, zur Zeit nach der Ministerial-Entschließung vom 23. December 1832 (Döll. Verord.-S. Bd. XIV S. 1593). Der Handel mit Pulver und Feuerwerkskörpern ist von Lösung einer besonderen Licenz abhängig.

Kleinhandel mit Getränken darf vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 79 nur von den zum Ausschanke berechtigten Gewerbsleuten betrieben werden.

Als Ausschank oder Kleinhandel mit Getränken ist zu betrachten: der Verkauf in unversiegelten Flaschen, Krügen u. s. w., oder in Gebinden unter einem Achtel Eimer.

§. 66.

Markt und Absatz der Gewerbe.

Aller Detailhandel der Kauf- und Handelsleute, sowie der Handel der Fabricanten und Gewerbsmeister kann außer den Messen- und Marktzeiten in der Regel nur an einem Platze des Gemeindebezirkes des Niederlassungsortes stattfinden, vorbehaltlich jedoch vorübergehender und widerruflicher Licenzen.

Durch örtliche Gewerbsordnungen kann die Haltung mehrerer Verkaufslocale gestattet werden.

Concentriren sich in einer Person mehrere gesonderte Gewerbsberechtigungen, so steht es derselben frei, diese verschiedenen Gewerbsberechtigungen an gesonderten Plätzen des Gemeindebezirkes auszuüben.

Es ist zweien oder mehreren Gewerbeberechtigten desselben oder verschiedener Gewerbe gestattet, ihre Verkaufsartikel in einem gemeinschaftlichen Laden feil zu halten.

Für die Feststellung des Begriffs eines offenen Ladens ist dessen Einrichtung und allgemeine Zugänglichkeit, nicht aber die Lage im Erdgeschoße eines Hauses maßgebend.

Eine besondere Erlaubniß der zuständigen Behörde ist jeder Zeit erforderlich, wenn die gewerblichen Erzeugnisse auf öffentlichen Plätzen, auf Märkten ꝛc. außer der gewöhnlichen Marktzeit feilgeboten werden wollen.

§. 67.

Niederlagen.

Die inländischen Fabricanten und Gewerbsmeister sind befugt, außerhalb des Gemeindebezirkes ihres Niederlassungsortes für die selbstverfertigten Artikel ihres Gewerbes überall Niederlagen zu errichten und ihre Artikel an den Niederlagsorten entweder selbst zu verkaufen oder durch beliebige Personen ohne Unterschied des Geschlechts verkaufen zu lassen.

Bezüglich der Niederlagen von Getränken behält es bei den jeweilig hierüber bestehenden besondern Bestimmungen sein Verbleiben.

§. 68.

Messen- und Marktbesuch.

Ueber das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und Messen und die Ausstellung der Handelsvorweise bei In- und Ausländern sind die desfalls erlassenen Verordnungen maßgebend.

Das Feilhalten auswärtiger Gewerbetreibenden an Kirchweihen und Patrocinien kann nur unter der Voraussetzung gestattet werden, daß gleichzeitig mit diesen kirchlichen Feierlichkeiten auch wirkliche Marktberechtigungen Platz greifen.

Den in der Gemeinde wohnenden Gewerbetreibenden kann von der Ortspolizeibehörde das Feilbieten ihrer Waaren an Kirchweihen und Patrocinien auf hiezu geeigneten Plätzen und ebenso auch auf den Wochenmärkten gestattet werden.

Die Substituirungsbefugniß bei Messen- und Marktbezuge erstreckt sich bei Kaufleuten auf ihre Söhne und die in ihren Diensten stehenden Handlungsgehilfen, während sonstige Gewerbsleute und Fabricanten zur Stellvertretung alle jene Personen verwenden dürfen, welche erweislich in ihrem Brode stehen.

§. 69.

Gewerbsbetrieb im Herumziehen.

Der Gewerbsbetrieb im Umherziehen einschlüßig des Hausirhandels wird durch besondere Verordnung geregelt werden.

Bis zum Erlaß derselben haben die hierüber bestehenden Vorschriften in Anwendung zu kommen.

§. 70.

Handlungsreisende.

Den Handelsreisenden wie den Handelsleuten ist das Aufsuchen von Bestellungen mit oder ohne Muster nur gestattet:

a) bei berechtigten Kaufleuten und zwar bei diesen unbedingt,
b) bei berechtigten Fabricanten und Gewerbsleuten bezüglich der für ihre Fabrication oder ihr Gewerbe erforderlichen Stoffe und Werkzeuge,

bei allen anderen Personen aber unbedingt verboten.

Von diesem Verbote sind ausgenommen, Wein-, Kunst- und Schreibmaterialienhändler, Reisende und Agenten von solchen, welchen das Suchen von Bestellungen ohne Beschränkung gestattet ist.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden nach den gegen den Hausirhandel bestehenden Strafbestimmungen behandelt.

Außerdem sollen die ertheilten Bewilligungen unnachsichtlich entzogen werden.

§. 71.

Agenten.

Als ständige Agenten zur Aufsuchung von Waaren-Bestellungen an bestimmten Orten können nur dispositionsfähige Personen bestellt werden.

Ihre Befugnisse sind nach dem vorstehenden Paragraphen zu beurtheilen.

Die Aufstellung ist der betreffenden Gewerbspolizeibehörde des Agenten anzuzeigen, welche berechtigt ist, die Agentur vorbehaltlich der Strafeinschreitung einzustellen, wenn der Agent seine Befugnisse überschreitet.

Der Waareneinkauf an einem Orte von Seite auswärtiger Kaufleute und Bevollmächtigter derselben ist diesen Beschränkungen nicht unterworfen und unterliegt die eigene Versendung der rechtlich erworbenen Waaren von Seite der Käufer einer Beanstandung in so lange nicht, als ein solcher Geschäftsbetrieb nicht in einen förmlichen gewerbsmäßigen Speditionshandel übergeht.

§. 72.

Befugnisse der Wirthe aller Art.

Die Besitzer von Gast- und Schenkgewerben aller Art dürfen ihr Gewerbe in der Regel nur in einem einzigen Locale, jedoch ohne Beschränkung in seiner Einrichtung und wenn mit demselben ein Garten verbunden ist, auch in diesem ausüben.

Zur Beherbergung und Bewirthung von Fremden, dann zur Einstellung von Pferden dürfen die Gastwirthe auch noch anderweitige Localitäten benützen.

Die concessionirten Bräuer sind zum Minutoverschleiße des Bieres zunächst in dem Bräuhause befugt. Unter besonderen Verhältnissen kann denselben aber die Verleitgabe, wie der Wirthschaftsbetrieb überhaupt, auch in einer anderen Localität gestattet werden.

Im Falle eines momentanen oder unabweisbaren Bedürfnisses, z. B. bei Volksfesten und sonstigem außergewöhnlichen Zusammenflusse von Menschen, kann den Gast- und Schenkwirthen auch der Wirthschaftsbetrieb an einem zweiten Orte auf bestimmte Zeitdauer bewilligt werden. Deßgleichen können auch an sogenannten Concurs- oder Kirchtagen Wirthe anderer Gemeinden zur Verabreichung von Speisen und Getränken am Orte des Zusammenflusses der Menschen zugelassen werden.

Außerdem kann auch den Gast- und Schenkwirthen gestattet werden, während der Sommermonate in einem vor den Thoren oder in der nächsten Umgebung des Ortes ihres Gewerbsitzes gelegenen Garten Wirthschaft zu treiben, wenn dieß im Interesse des Publicums gelegen ist.

Die Bräuer bleiben zum Minuto-Verschleiße von Lagerbier während der Monate Mai, Juni, Juli, August und September auf ihren Sommerkellern befugt.

Bräuern, welche Gastungsrechte besitzen, wird auch das Verabreichen von Speisen auf ihren Lagerkellern während dieser Zeit eingeräumt.

Die Verlegung einer solchen Kellerschenke in einen anderen Gemeindebezirk kann nur aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten werden.

Besitzt ein Bräuer mehrere Lagerkeller, so darf er das in denselben aufgelagerte Sommerbier sowohl auf den einzelnen Kellern der Reihe nach, als auch auf einem Lagerkeller während der festgesetzten Zeit in Minuto verschleißen, nur muß der Keller, auf welchem die Verleitgabe erfolgt, ein wirklicher Lagerkeller sein, mag derselbe innerhalb oder außerhalb des Ortes liegen.

Die Inhaber von Gast- und Schenkgewerben überhaupt sind in der Abgabe der in ihrer Concession begriffenen Speisen und Getränke nicht auf die ihre Wirthschaftslocale, Gärten und Keller besuchenden Gäste beschränkt, sondern auch zur Verabreichung der Speisen und Verleitgabe der Getränke über die Gasse befugt.

Die Schenkberechtigten dürfen auch mit den betreffenden Getränken Handel treiben.

Ueber die Befugniß der Garköche und Gastwirthe zum Selbstschlachten für ihren Wirthschaftsbedarf und über die Art und Weise, wie dieselben das überflüssige Fleisch verkaufen dürfen, sind die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften maßgebend.

Den treffenden Wirthen bleibt es unbenommen, sich Behufs der Befreiung von diesen Beschränkungen um die Verleihung von Metzger-Concessionen zu bewerben.

Zur Haltung von erlaubten Spielen, z. B. Billards, Kegelbahnen von Seite der Gast- und Schenkwirthe, bedarf es keiner besonderen Bewilligung mehr.

Zum Halten von Vorsatzkrippen und zum Verkaufe von Pferdefutter sind auch die Schenkwirthe berechtigt.

§. 73.

Polizeiliche Gewerbe.

Die Zuständigkeiten der medicinisch-polizeilichen Gewerbe der Apotheker, Chirurgen und Bader bemessen sich nach den jeweilig bestehenden besonderen Verordnungen.

Dasselbe gilt von den Gift- und Arzneiwaarenhandlungen.

Die Gewerbsbefugnisse und Verpflichtungen der Land- u. Wasserboten, Lohnkutscher, Stellwagenführer, Wasenmeister finden ihre Regelung in den hierüber bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften.

§. 74.

Freie Wahl des Gewerbsitzes und Betriebs-Anlagen, welche einer Genehmigung bedürfen.

Die berechtigten Gewerbsleute sind befugt, den Gewerbsitz innerhalb des in der Concessions-Urkunde bestimmten Gemeindebezirkes aufzuschlagen, sowie die Werkstätte und das Verkaufslocale in diesem Bezirke frei zu wählen. Die in einzelnen Städten für alle oder bestimmte Gewerbe bestehenden sog. Gewerbsbezirke werden hiemit aufgehoben.

Eine Beschränkung obiger Wahlfreiheit soll nur eintreten bei Wirthschaften, dann bei Gewerben, welche unentbehrliche Lebensmittel und gemeine tägliche Bedürfnisse feil haben, oder zur schnellen Hilfe in Krankheits- oder Unglücksfällen berufen sind. Hiebei wird bezüglich der Wundärzte und Bader auf Art. 113 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches hingewiesen. Fabriken und Werkstätten, welche eine schädliche oder belästigende Ausdünstung verbreiten oder sonst für die Nachbarn oder das Publicum erhebliche Gefahren, Nachtheile und Belästigungen herbeiführen können, dürfen ohne Genehmigung der zuständigen Behörde weder errichtet noch wesentlich verändert werden.

Das Verzeichniß dieser Fabriken und Werkstätten wird durch besondere Verordnung festgesetzt.

Die Verordnungen über Prüfung, Aufstellung und Gebrauch von Dampf- und andern sicherheitsgefährlichen Maschinen und dazu gehörigen Vorrichtungen und Leitungsröhren sind hiebei ebenso zu beachten, wie das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betr.

§. 75.

Aeußere Bezeichnung der Werkstätten, Verkaufslocale, Firmen, Fabriks- und Gewerbszeichen.

Die Gewerbetreibenden überhaupt sind, soweit nicht die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs über die Firmen in Anwendung zu kommen haben, berechtigt, sich einer entsprechenden äußeren Bezeichnung auf ihren Werkstätten oder Verkaufslocalen zu bedienen.

Wer die Namen des Königs, der Königin oder anderer Mitglieder des k. Hauses irgend einer Unternehmung beilegen oder sich hierauf bezüglicher Firmen oder Wappen bedienen will, hat die hiezu erforderliche besondere Bewilligung einzuholen.

Ob und wie der Mißbrauch fremder Fabriks- oder Gewerbszeichen, Firmen, Namen, womit Waaren, Fabricate oder Gewerbserzeugnisse bezeichnet werden, strafbar ist, bemißt sich nach den Art. 336 und 341 des Strafgesetzbuchs im Zusammenhalte mit den hierüber bestehenden Verordnungen.

Diese Bestimmungen haben auf Grund getroffener Uebereinkunft auch zum Schutze der k. preußischen Staatsangehörigen in Anwendung zu kommen.

§. 76.

Vorbehalt der besonderen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

Im Uebrigen haben die Gewerbetreibenden im Gebrauche ihrer Befugnisse alles Dasjenige zu beobachten, was darüber in allgemein verbindlichen oder in besonderen, ihr Gewerbe namentlich betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften vorgeschrieben ist.

§. 77.

Allenfallsige größere Befugnisse.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle Gewerbe Anwendung, unbeschadet der allenfallsigen größeren Befugnisse, welche den beim Erscheinen des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 vorhandenen Gewerbs-Inhabern vermöge des Besitzstandes oder vermöge der Ausübung zukamen.

Siebenter Abschnitt.

Nichtconcessionirte und freie Gewerbe.

(Art. 8 des Gesetzes.)

§. 78.

Alle Gewerbe und Erwerbsarten, welche nicht als concessionirte erklärt sind, und deren Betrieb weder von einer obrigkeitlichen Erlaubniß

oder Bewilligung abhängig, noch der Regelung der Gemeindebehörde, oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterworfen ist, werden hiemit als freie Erwerbsarten erklärt.

Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten steht es auch ferner zu, Gewerbe, deren Betrieb noch von der Erlangung einer Concession abhängig gemacht ist, nach den gesetzlichen Directiven entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Concurrenz zu überlassen.

Auch bleibt es wie bisher den Gewerbspolizei-Behörden, insbesondere jenen in Badeorten, unbenommen, in besonderen Fällen, welche die Ergreifung ausserordentlicher Maßregeln im Interesse des Publicums rechtfertigen, Gewerbe oder einzelne Gewerbsbefugnisse, zu deren Ausübung eine Concession erforderlich wäre, unbedingt oder unter Bedingungen vorübergehend und widerruflich frei zu geben.

§. 79.

Erwerbsarten, welche an besondere Bewilligung der Behörden gebunden sind.

Von einer Bewilligung oder Erlaubniß der zuständigen Behörde bleibt abhängig:

der Betrieb von Auswanderungs-Geschäften oder die Errichtung einer Auswanderungs-Agentur, soferne zu denselben nach besonderen Verordnungen polizeiliche Bewilligung erforderlich ist;

die Veranstaltung theatralischer Aufführungen, Vorstellungen aus dem Gebiete der Kunstreiterei, Gymnastik oder ähnlicher Kunstfertigkeiten;

die Aufstellung von Menagerieen, Wachsfiguren-Cabineten, Sammlungen von Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten, Panoramen, Carousselen oder ähnlichen Vorrichtungen, wenn dafür Eintrittsgeld erhoben wird;

die Aufführung von Gesängen, Declamationen, Marionettenspielen, Taschenspielerkünsten oder ähnlichen Kunstfertigkeiten, von Musikstücken (mit Ausnahme der Abhaltung musikalischer Vorträge in Wirthschafts-localitäten durch hiezu berechtigte Musikgesellschaften), sowie die Vorzeigung von Thieren, Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten oder ähnlichen Gegenständen in Wirthschaftslocalitäten oder an anderen öffentlichen Orten und gegen Bezahlung;

die Gründung oder Leitung einer Erziehungs- oder Unterrichts-Anstalt, sofern hiezu nach besonderen Verordnungen polizeiliche Bewilligung erforderlich ist;

die Eröffnung von Tanzunterricht, an welchem Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts gleichzeitig Theil nehmen oder einer Anstalt für Fecht-, Turn- oder Schwimm-Unterricht;

die Errichtung von Filial- oder Handapotheken, die Bereitung und der Verkauf von cosmetischen oder Geheimmitteln einschließlich der Erzeugung künstlicher Mineralwässer;

die Eröffnung einer Privatheil- oder Entbindungs-Anstalt oder einer Badeanstalt;

die Errichtung von Agenturen für Mobiliar-Brandversicherung;

die Errichtung von Leihanstalten vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 1 Ziff. 3, die Errichtung einer Versicherungsanstalt, einer Renten-, Aussteuer-, Sterbe-, Wittwen-, Waisen-Sparcasse, oder einer sonstigen Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung periodischer Geldbeiträge bei dem Eintritte gewisser Bedingungen Zahlungen an Capital oder an Rente zu leisten;

die Errichtung von Commissions-, Versteigerungs-, Anfrage-, Schreib-, Adreß- und dergleichen Bureau's;

der Gewerbsbetrieb der Personen, welche gewerbsmäßig an öffentlichen Orten Transportmittel zu Jedermanns Gebrauche bereit halten oder ihre Dienste als Lohnbediente oder Fremdenführer anbieten;

die Errichtung neuer Ueberfahrts-Anstalten über öffentliche Flüsse mittelst Fähren oder Nähen (Prahmen) oder fliegender Brücken;

die Verleitgabe des eigenen Erzeugnisses von Seite der Besitzer von Wein- und Obstgärten;

der Ausschank des selbstgebräuten Bieres der schenkberechtigten Communalbräuer;

die Errichtung von Bahnhofsrestaurationen und von Restaurationen bei Badeanstalten;

das Salpetergraben;

Der Betrieb des Privatbeschälgeschäftes, sowie die Verwendung von Zuchtstieren, welche zur Benützung für die gesammte Rindviehzucht einer Gemeinde bestimmt sind, zur Zucht;

die Errichtung und Betreibung von Armenversorgungs-Anstalten und Armenkosthäusern.

§. 80.

Zuständigkeit und Verfahren, dann Umfang der Berechtigung.

Das Zuständigkeits-Verhältniß der Behörden in Ertheilung und Wiedereinziehung dieser widerruflichen Bewilligungen, sowie das Verfahren hiebei richtet sich nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften.

Mit Rücksicht hierauf bemißt sich der Umfang der Berechtigung nach der Bewilligungs-Urkunde oder den örtlichen Ordnungen.

§. 81.

Communalbrauereien.

Bezüglich der Communalbrauereien sind die jeden Orts bestehenden Einrichtungen maßgebend.

Die schenkberechtigten Communalbrauer sind auch zur Kellerschenke, sowie zum Absatze ihres Erzeugnisses unter dem Reife berechtigt.

Der Austritt aus der Gemeinschaft, Behufs der Errichtung selbstständiger Bräuereien soll in keiner Weise erschwert werden.

§. 82.

Dienstleistungen, welche der Regelung der Gemeindebehörde oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterliegen.

Der Regelung der Gemeindebehörde oder einer sonstigen hiezu befugten Behörde oder Anstalt unterliegt oder kann unterworfen werden: der Gewerbsbetrieb der Personen, welche sich mit den Verrichtungen von Güterschaffnern, Schrötern, Güterladern, Güterführern, Gepäck- oder Lastträgern, mit dem Messen oder Abwägen von Gegenständen, mit dem Reinigen oder Ankleiden von Leichen oder mit Dienstleistungen bei Leichenfeierlichkeiten gewerbsmäßig befassen.

§. 83.

Ausübung der freien Gewerbe, Licenz-Schein.

Der Handel mit Vieh und Getreide, mit inländischen Bodenerzeugnissen und Rohstoffen, sowie mit den gewöhnlichen, den Gegenstand des Wochenmarktverkehrs bildenden Lebensmitteln darf weiteren Beschränkungen, als im Polizeistrafgesetzbuche vorgesehen sind, nicht unterworfen werden.

Die concessionirten und ansäßigen Handwerker sind berechtigt, neben ihrem Geschäfte alle verwandten freien Gewerbe auf bloße Anzeige zu betreiben.

In allen übrigen Fällen setzt der gewerbsmäßige Betrieb der freien Erwerbsarten die Lösung eines polizeilichen Licenz-Scheines voraus.

§. 84.

Allgemeine Bestimmungen. Befähigungs-Nachweis.

Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Zulassung zu den freien Gewerben und Erwerbsarten keinen Unterschied.

Die Bestimmungen der §§. 27, 55 und 74 haben bei den freien Erwerbsarten gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

Ein Nachweis der Befähigung ist nur erforderlich bei den Schiffer- und Flößergewerben, zum Betriebe der Kunstfeuerwerkerei, Farbenbereitung, Optik, Restauration von Gemälden. Ferner haben sich über ihre Befähigung zum selbständigen Betriebe der Unternehmung auszuweisen: Personen, welche sich mit dem Erwerb durch Musikmachen, mit dem Setzen von Blitzableitern, mit dem Belegen des Spiegelglases, mit der Fabrication von Zündhölzchen, und der Verfertigung von chirurgischen Instrumenten befassen wollen.

Wenn die Art und Weise des Befähigungsnachweises nicht durch besondere Vorschriften geregelt ist, so ist derselbe durch eine vor Sachverständigen abzulegende Probe zu liefern, insoferne der Betheiligte nicht im Besitze ausreichender schriftlicher Befähigungsnachweise sich befindet.

§. 85.

Betriebs-Anmeldung und Verfahren der Behörden.

Jedes Gesuch um Verleihung eines Licenzscheines muß den Namen, das Alter, die Staatsangehörigkeit, Heimat, die gewählte Beschäftigung, den Ort der Ausübung angeben und mit den nach §. 84 erforderlichen Nachweisen bei der Gemeindebehörde desjenigen Orts, in welchem der Betrieb stattfinden soll, eingereicht werden.

Die Bescheidung der Gesuche steht in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den Magistraten, in allen übrigen Gemeinden den Verwaltungsämtern zu.

In Gemeinden ohne magistratische Verfassung hat daher der Vorsteher das Gesuch sofort mit gutachtlichem Berichte dem Verwaltungsamte einzusenden.

Bezüglich der Ausfertigung der Schiffer-Patente zur Führung von Dampf-, Ruder- und Segelschiffen und der Flösser-Patente behält es bei den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften sein Verbleiben.

§. 86.

Nach Einlauf des Gesuchs hat die Gewerbs-Polizeibehörde sofort zu prüfen, ob der beabsichtigte Gewerbsbetrieb an die Erfüllung besonderer Bedingungen geknüpft ist, nicht minder ob dem Aufenthalte des Bewerbers an dem gewählten Orte ein in den Gesetzen begründetes Hinderniß im Wege steht.

Ist weder das Eine noch das Andere der Fall, oder sind die Bedingungen erfüllt, so darf die Ausfertigung des Licenz-Scheines nicht verweigert werden.

Entgegenstehenden Falls sind dem Bewerber ohne Verzug die vor Eröffnung seines Gewerbsbetriebs zu erfüllenden Bedingungen oder die Gründe der Abweisung bekannt zu geben.

Gegen die Beschlüsse der Unterbehörde ist die Beschwerdeführung bei der k. Regierung, K. d. J., als zweite und letzte Instanz binnen 14 Tagen, von Verkündung des Beschlusses an gerechnet, zulässig.

Die Verkündung kann mündlich zu Protokoll oder durch die Gemeindebehörde bewirkt und die Beschwerde bei der Gewerbspolizeibehörde schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden.

Bei Bescheidung der Beschwerden haben die Regierungen daran festzuhalten, daß nach Art. 8 des Gesetzes einem jeden Staatsangehörigen mit Ausschließung aller Exclusivberechtigungen ein möglichst freier Gebrauch seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nach eigener Wahl bezüglich der freigegebenen Erwerbsarten eröffnet und daher jeder Beschränkung des Betriebs aus anderen als in dieser Gewerbsordnung vorgesehenen Rücksichten mit allem Nachdrucke zu begegnen ist.

§. 87.

Umfang eines freien Gewerbs.

Der ausgefertigte Licenz-Schein berechtigt zur Ausübung der darin bezeichneten Erwerbsart in demjenigen Orte, für welchen derselbe ausgestellt ist.

In der Art der Ausübung sind die Unternehmer allen in Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften begründeten Beschränkungen, wie die concessionirten Fabrikanten und Gewerbsmeister unterworfen, mit welchen sie aber auch dieselben Vortheile in Beziehung auf Production, Absatz und Markt theilen.

§. 88.

Erlöschung des Licenz-Scheines.

Die Berechtigung zum Betriebe einer freien Erwerbsart erlischt und kann eingestellt oder eingezogen werden in allen Fällen des Art. 6 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen.

§. 89.

Es ist Jedermann unverwehrt, für sich und seine Angehörigen Arbeiten eines Gewerbes zu verfertigen und durch seine Familienglieder und gebrödeten Diener verfertigen zu lassen.

§. 90.

Gewerbliche Unternehmungen des Staates und öffentlicher Anstalten.

Hinsichtlich der gewerblichen Unternehmungen des Staates und öffentlicher Humanitäts-, Straf-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten hat es bei den bezüglichen Bestimmungen sein Verbleiben.

Die lohnweise Herstellung gewerblicher Arbeiten in diesen Anstalten für Gewerbetreibende ist zulässig.

Die Anstalts-Vorstände haben bei der Arbeits-Vergebung, wenn irgendwie veranlaßt, die Bildung von Genossenschaften der betreffenden Gewerbsmeister zum Gewerbsbetriebe in der Anstalt auf gemeinschaftliche Kosten in Anregung zu bringen und wie nur immer möglich zu unterstützen.

Achter Abschnitt.

Gewerbs-Privilegien.

(Zu Art. 9 des Gewerbsgesetzes.)

§. 91.

Gegenstand.

Für Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen im Gebiete der Gewerbe im Allgemeinen, dieselben mögen ein neues Fabrikat, ein neues Fabrikationsmittel oder eine neue Fabrikationsmethode betreffen, können Erfindungsprivilegien, Gewerbsprivilegien, Gewerbspatente ertheilt werden:

a) wenn der Gegenstand selbst neu und eigenthümlich ist, oder die angebrachte Aenderung etwas Neues und Eigenthümliches enthält, und wenn derselbe dabei
b) von solcher Bedeutsamkeit ist, daß die Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung einen gemeinnützigen wesentlichen Einfluß zu äußern vermag.

Die Verleihung von Gewerbsprivilegien wird dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen.

§. 92.

Gewerbsprivilegien können auch für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung im Gebiete der Gewerbe stattfinden;

a) wenn die im vorstehenden Paragraphen bezeichneten allgemeinen Erfordernisse bestehen und wenn zugleich
b) der zu privilegirende Gegenstand im Auslande noch unter dem Schutze eines Gewerbspatents steht.

§. 93.

Solche Privilegien werden nur an den ausländischen Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger ertheilt.

Sowohl hinsichtlich der Verleihung der Gewerbsprivilegien, als hinsichtlich des Schutzes für die dadurch begründeten Befugnisse, sollen die Angehörigen ausländischer Staaten, welche deshalb Reciprocität beobachten, den bayerischen Staatsangehörigen gleich behandelt werden.

Es gibt jedoch die Verleihung eines Gewerbspatentes dem Inhaber kein Recht auf Verleihung eines Gewerbsprivilegiums in Bayern, vielmehr bleibt die Ertheilung jeder Zeit dem Ermessen des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorbehalten.

§. 94.

Ausländische Erfinder und deren Rechtsnachfolger können kein Patent auf einen längeren Zeitraum erhalten, als jener ist, während dessen der zu privilegirende Gegenstand sich des Schutzes des in dem auswärtigen Staate bereits erworbenen Patentes noch zu erfreuen hat, unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes über die längste Dauer der Gewerbsprivilegien.

§. 95.

Für die Neuheit und Eigenthümlichkeit hat der Gesuchsteller jedenfalls die Haftung zu übernehmen.

Ergibt sich in der Folgezeit, daß der Gegenstand nicht neu und eigenthümlich und den Fall des §. 92 ausgenommen, anderswo schon ausgeführt, gangbar oder auf irgend eine Weise bekannt war, oder daß derselbe bereits in öffentlichen Werken des In- oder Auslandes, sie mögen in deutscher oder in einer fremden Sprache geschrieben sein, dergestalt durch Beschreibung oder Zeichnung dargestellt ist, daß darnach dessen Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen kann, so verliert das ertheilte Gewerbsprivilegium alle Wirksamkeit und es hat der Inhaber jeden daraus für ihn erwachsenden Schaden selbst zu tragen.

§. 96.

Bewerbung.

Das Geschlecht begründet in Bezug auf Erlangung eines Gewerbsprivilegiums keinen Unterschied.

Wer ein Gewerbsprivilegium zu erhalten wünscht, hat sein deßfallsiges Gesuch mittelbar oder unmittelbar bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Das Gesuch hat genau, deutlich und vollständig anzugeben:

1) den Vor- und Zunamen, dann den Stand, den Wohn- und Aufenthaltsort des Bewerbers, und wenn der Bewerber ein Ausländer ist, auch des in Bayern wohnhaften Insinuationsmandatars,
2) die allgemeine, aber charakteristische Bezeichnung der Erfindung oder Verbesserung nach ihrem wesentlichen Bestande,
3) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgesucht wird.

§. 97.

Dem einzureichenden Gesuche muß jederzeit nebst der Taxe und dem Stempelbetrage (§. 102) auch eine ins Einzelne gehende, erschöpfende und getreue, in deutscher Sprache abgefaßte oder doch mit einer Uebersetzung in deutscher Sprache begleitete Beschreibung des Gegenstandes der Erfindung oder Verbesserung und des bei der Bereitung und beziehungsweise bei der Anwendung zu beobachtenden Verfahrens beigefügt werden.

Wo es zur Verdeutlichung nöthig, sind genaue und richtige Zeichnungen, Risse, Modelle oder Muster anzulegen.

§. 98.

In der Beschreibung und den Beilagen ist, was als neu und eigenthümlich bezüglich des Fabrikats, des Fabrikationsmittels oder der Fabrikationsmethode in Anspruch genommen wird, mit bestimmter Genauigkeit besonders zu bezeichnen und hervorzuheben. Die Beschreibung kann der Bittschrift nach der Wahl des Gesuchstellers versiegelt oder offen beigeschlossen werden. Die Eröffnung und Einsichtsnahme findet jederzeit vor Ertheilung des Privilegiums statt. Es ist jedoch stets die geeignete Fürsorge gegen vorzeitige Veröffentlichung zu treffen. Wird um ein Privilegium für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung nachgesucht, so ist der Vorstellung insbesondere noch das in dem auswärtigen Staate bereits erlangte Patent in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizulegen.

§. 99.

Verfahren.

Das Bittgesuch und die beigefügte Beschreibung werden sogleich bei ihrer Ueberreichung mit dem Präsentatum unter genauer Angabe des Tags und der Stunde versehen.

Dem Bewerber ist hierüber von der Behörde, bei welcher das

Gesuch eingereicht worden, eine Bescheinigung auszustellen, welche demselben erforderlichen Falls zum Nachweise seines Prioritäts-Rechtes zu dienen hat.

Gesuche, welche entweder die im §. 96 bezeichneten wesentlichen Bestandtheile nicht enthalten, oder denen eine Beschreibung nicht beiliegt, bleiben unberücksichtigt und begründen für den Bittsteller kein Prioritätsrecht.

Wird jedoch nur der Inhalt der beigefügten Beschreibung als mangelhaft erkannt, oder fehlt die Taxe oder der Stempelbetrag, so soll unbeschadet des Prioritätsrechtes des Bittstellers die Ergänzung unter Anberaumung eines angemessenen peremtorischen Termins angeordnet werden.

Werden Gewerbsprivilegiengesuche bei Unterbehörden oder Mittelstellen eingereicht, so haben diese dieselben sogleich unter Anzeige des Tags und der Stunde der Einreichung an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzubefördern. Sie sind für jede Versäumniß, sowie für jede Verletzung des Siegels einer verschlossenen Beschreibung durch die Amtsuntergebenen verantwortlich.

§. 100.

Die Ertheilung eines mit der Beobachtung der vorstehenden Vorschriften nachgesuchten Privilegiums soll verweigert werden, wenn sich schon vor der Ausfertigung ergibt, daß dem zu privilegirenden Gegenstande die allgemeinen Erfordernisse des §. 91 nicht zur Seite stehen, wenn für denselben Gegenstand schon früher ein Gewerbsprivilegium für Bayern ertheilt wurde, der Ertheilung die Bestimmung des §. 93 entgegensteht, und wenn die Bereitung des neuen Fabrikates oder die Anwendung des neuen Fabrikationsmittels oder der neuen Fabrikationsmethode aus sicherheits- oder gesundheitspolizeilichen Gründen unzulässig ist, oder sonst das Gemeinwohl gefährdet, oder endlich gegen bestehende Gesetze und Verordnungen läuft.

Auch folgt aus der Bestimmung des §. 97 von selbst, daß das gestellte Gesuch und die beigefügte Beschreibung übereinstimmen müsse, und weder ein anderer Gegenstand, noch derselbe Gegenstand in einem mehr erweiterten Umfange privilegirt werden kann, als die Beschreibung nachweiset.

§. 101.
Urkunde. Zeitdauer.

Ueber jedes Gewerbsprivilegium wird eine Urkunde ausgefertigt, welche den Berechtigten, den Gegenstand des Privilegiums, das ertheilte ausschließende Recht und die Zahl der Jahre, für welche es verliehen wird, genau anzugeben hat.

Kein Gewerbsprivilegium darf für einen längeren Zeitraum als von 15 Jahren ertheilt werden.

War dasselbe für einen kürzeren Zeitraum ursprünglich bewilligt, so kann vor Ablauf dieses Zeitraums eine Verlängerung bis zur Erfüllung der längsten zulässigen Dauer von 15 Jahren nachgesucht und zugestanden werden.

§. 102.
Taxen und Stempel.

Als Taxen sind zu entrichten:

Für ein Privilegium auf	1 Jahr	25 fl.
	2 Jahre	30 fl.
„ „ „ „	3 „	40 fl.
„ „ „ „	4 „	50 fl.
„ „ „ „	5 „	60 fl.
„ „ „ „	6 „	70 fl.
„ „ „ „	7 „	90 fl.
„ „ „ „	8 „	110 fl.
„ „ „ „	9 „	130 fl.
„ „ „ „	10 „	150 fl.
„ „ „ „	11 „	175 fl.
„ „ „ „	12 „	200 fl.
„ „ „ „	13 „	225 fl.
„ „ „ „	14 „	250 fl.
„ „ „ „	15 „	275 fl.

Wenn ein ursprünglich auf eine kürzere Dauer ertheiltes Privilegium verlängert wird, so ist zwar nur die Taxe für die Verlängerungszeit zu entrichten, diese jedoch nach den stufenweise steigenden höheren Ansätzen der späteren Jahre zu bemessen.

Die betreffende Taxe nebst Stempelbetrag zu 3 fl. muß dem Privilegiumsverlängerungs-Gesuche sofort beigelegt werden.

Werden solche Gesuche bei den Districts-Polizeibehörden oder den k. Regierungen, K. d. I., eingereicht, so haben diese die erfolgte Taxerlegung auf dem einzusendenden Gesuche zu bestätigen, den Taxbetrag aber einstweilen bis zur Bescheidung des Gesuchs zu asserviren.

Das Einkommen aus Privilegientaxen wird zu Gewerbsunterstützungen vorbehalten und verwendet.

§. 103.
Umfang.

Ein Gewerbsprivilegium gibt je nach Maßgabe des Inhaltes der darüber ausgestellten Urkunde und der in den nachfolgenden §§. 104 u. ff. enthaltenen näheren Bestimmungen dem Inhaber das Recht, jeden Dritten von der Anfertigung und Ausführung beziehungsweise Anwendung des Gegenstandes, wofür es ertheilt wurde, auszuschließen, soferne nicht der Patent-Inhaber die Befugniß zu der Anfertigung, Ausführung oder Anwendung erworben oder den patentirten Gegenstand von ihm bezogen hat.

§. 104.

Das erlangte Gewerbsprivilegium ertheilt das Recht nicht:

a) die Einfuhr von Gegenständen, welche mit den patentirten übereinstimmen oder
b) den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten oder zu beschränken oder endlich
c) den Gebrauch oder Verbrauch von solchen Gegenständen, wenn sie nicht von dem Inhaber des Privilegiums bezogen oder mit seiner Zustimmung anderwärts angeschafft worden sind, zu untersagen,

es sei denn, daß der Gegenstand des Privilegiums in einer neuen Fabrikationsmethode, in einem neuen Fabrikationsmittel oder in einer neuen Maschine, oder in einem neuem Werkzeuge für die Fabrikation und den Gewerbsbetrieb bestehe, in welchem Falle das Privilegium ohne alle Beschränkung das Recht verleiht, jedem Dritten die Benützung der patentirten Methode oder des patentirten Mittels oder den Gebrauch der patentirten Maschinen oder Werkzeuge zu untersagen, welcher das Recht hiezu nicht von dem Patentinhaber erworben oder den patentirten Gegenstand nicht von ihm bezogen hat.

§. 105.

Wer ein Gewerbsprivilegium für die Verbesserung eines bereits patentirten Gegenstandes erhalten hat, erwirbt dadurch das Recht nicht, das für den zu verbessernden Gegenstand ertheilte Privilegium zu beeinträchtigen, sondern hat das Recht zur Mitbenützung des ursprünglich patentirten Gegenstandes besonders zu erwerben.

§. 106.

Jeder Inhaber eines Gewerbsprivilegiums ist berechtigt, zur Ausübung der mit dem Privilegium erworbenen Befugnisse unter Beobachtung der durch Gesetze, Verordnungen oder Polizeireglements gegebenen Vorschriften, Gewerbsanlagen in beliebiger Zahl zu errichten, Hilfsarbeiter aufzunehmen und seine Erzeugnisse gleich den übrigen Gewerbs-Berechtigten in Absatz zu bringen.

Es erlangt jedoch durch das Gewerbsprivilegium die Befugniß zur selbständigen Ausübung des Gewerbes nicht, in welches der patentirte Gegenstand einschlägt, sondern hat das Recht hiezu, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen besonders zu erwerben.

§. 107.
Dispositionsrecht.

Dem Inhaber eines Gewerbsprivilegiums steht zu, dasselbe unter Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen an Andere abzutreten, oder solche in die Gemeinschaft seiner Rechte aufzunehmen. Eine Theilung des Privilegiums, sowohl was die mit demselben verbundenen Befugnisse, als die Orte der Ausübung derselben betrifft, ist jedoch unzulässig.

Im Falle des Todes des Privilegiums-Inhabers geht das Privilegium auf die Erben über.

Von jeder Besitzveränderung ist binnen drei Monaten bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Anzeige zu machen.

§. 108.
Priorität.

Nehmen Zwei oder Mehrere ausschließende Rechte für eine Erfindung oder Verbesserung in Anspruch, so ist das Vorrecht demjenigen zuzuerkennen, welcher die Priorität auf den im §. 99 bezeichneten Wege erworben hat und nachweiset.

§. 109.
Erlöschen.

Gewerbsprivilegien verlieren ihre Wirkungen:

1) Wenn sich erst nach der Ausfertigung eines von jenen Verhältnissen hervorthut, welche, wären sie schon bei der Ausfertigung bekannt gewesen, dieselbe unzulässig gemacht hätten.
2) Wenn der Fall des §. 95 Abs. 2 eintritt.

War indessen in einem solchen Falle der patentirte Gegenstand zwar einzelnen schon früher bekannt, von diesen aber geheim

gehalten worden, so bleibt das Patent, soweit dessen Aufhebung nicht etwa durch anderweitige Umstände bedingt wird, zwar in Kraft, jedoch gegen die obenerwähnten Personen ohne Wirkung.

3) Wenn sich ergibt, daß die eingereichte Beschreibung einen Bestandtheil der Erfindung oder Verbesserung, von welchem die vollkommene Anfertigung, Ausführung oder Anwendung des Gegenstandes abhängt, verschwiegen oder unrichtig dargestellt habe.
4) Wenn der Inhaber eines Erfindungs-Privilegiums nicht binnen drei Jahren, oder sofern das Privilegium auf weniger als sechs Jahre ertheilt worden ist, binnen der ersten Hälfte dieses Zeitraumes, oder wenn der Inhaber eines Privilegiums für eine im Auslande bereits patentirte Erfindung nicht binnen einem Jahre die Ausführung desselben bewirkt und solches dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nachgewiesen hat.
5) Wenn die Ausführung zwei Jahre lang aufgegeben worden ist.
6) Wenn bei Privilegien, die an ausländische Erfinder oder an deren Rechtsnachfolger verliehen worden sind, das Patent, unter dessen Schutz der privilegirte Gegenstand im Auslande steht, ausser Wirksamkeit tritt.
7) Durch Verzicht.
8) Wenn in Besitzveränderungsfällen die vorgeschriebene Anzeige nicht binnen 3 Monaten an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erstattet wird.
9) durch den Ablauf der Zeit, für welche das Gewerbsprivilegium ertheilt worden ist.

§. 110.

In dem Falle des §. 109 Ziff. 9 wird die Abschreibung des Privilegiums sofort von dem Staatsministerium des Handel und der öffentlichen Arbeiten verfügt.

Ein Gleiches kann auch nach dem Ermessen dieses Staatsministeriums geschehen in dem Falle des §. 109 Ziff. 4, dann 7 und 8.

In den Fällen des §. 109 Ziff. 4, 7, 8, in welchen das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eine förmliche Beschlußfassung anordnet, sowie in allen Fällen, wo die Erlöschung der Gewerbsprivilegien auf den Grund des §. 109 Ziff. 1, 2, 3, 5 und 6 eintritt, ist nach gehöriger Constatirung des Erlöschungsgrundes die Einziehung von der zuständigen Unterbehörde von Amtswegen oder auf Anrufen auszusprechen, und sobald der Ausspruch rechtskräftig geworden ist, die Einziehung dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten anzuzeigen, welches bei jeder Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums auf den Grund des §. 109 Ziff. 1—8 einschließlich die Bekanntmachung durch das Regierungsblatt zu verfügen hat.

§. 111.

Bekanntmachung.

Nach Erlöschung des Gewerbsprivilegiums soll die Beschreibung des Gegenstandes, wenn dieses im Interesse des vaterländischen Gewerbsfleißes sachdienlich erscheint, öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 112.

Register.

Bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ein Register über alle ertheilte Gewerbsprivilegien zu führen und stets in Evidenz halten.

Dieses Register hat anzugeben:
1) den Vor- und Zunamen, Stand, Wohn- und Aufenthaltsort des Inhabers oder Insinuations-Mandatars,
2) den Tag und die Stunde der Anmeldung,
3) den Tag der Ausfertigung,
4) den Gegenstand des Privilegiums,
5) die Zeitdauer, für welche das Privilegium ertheilt worden ist,
6) die Besitzveränderung,
7) die Erlöschung.

Jedem, der irgend ein Interesse darzuthun vermag, insbesondere allen, die sich um ein Gewerbsprivilegium bewerben, ist die Einsichtnahme dieses Registers zu gestatten.

§. 113.

Aufbewahrung der Beschreibungen, Zeichnungen ꝛc.

Bei demselben Staatsministerium werden in einem besondern Archive die zu den ertheilten Privilegien gehörigen Beschreibungen und Zeichnungen, Risse, Modelle und Muster aufbewahrt.

Von diesen Beschreibungen und deren Beilagen kann, soferne nicht polizeiliche Bedenken entgegenstehen, Jedermann Einsicht nehmen, wenn
a) entweder solche zu bereits erloschenen Privilegien gehören, oder
b) ihre Bekanntmachung in dieser Art vor Ablauf der Patentdauer von dem Privilegiums-Inhaber selbst beantragt wird.

Neunter Abschnitt.

Polizeiliche Streitigkeiten in Gewerbs- oder Privilegien-Sachen.

(Zu Art. 10 Ziff. 2 und 3 des Gewerbs-Gesetzes.)

§. 114.

Verfahren der Behörden, Ausscheidung der Justiz-Gegenstände von den Polizeisachen, Verfahren in Straffällen.

1) Ueber die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Concession oder eines Privilegiums, über den Umfang oder die Erlöschung derselben, sowie über jede andere unter Gewerbs- und Privilegien-Inhaber entstehende nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen zu entscheidende Irrung beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizei-Behörden.

Diese Behörden sind den berechtigten Gewerbs- und Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schutz gegen Anmassung, Pfuschereien oder Eingriffe in ihre zuständige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugnisse auf Anrufen und von Amtswegen schleunigst zu gewähren verpflichtet.

2. Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten über Erwerbung, Veräußerung, Verpachtung, Erlöschung von realen und radicirten Gewerben, sowie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besitz eines Gewerbsprivilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichem Titel beruht, eignen sich zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters.

Die Bestimmung in Ziff. 2 ist im strengen Sinne auszulegen und kann demnach nur von Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten über die daselbst namentlich bezeichneten Gegenstände und soferne der Klagegrund privatrechtlichen Ursprungs ist, verstanden werden.

Alle anderen Gewerbsstreitigkeiten, insbesondere Streitigkeiten über den Besitz und den Umfang der Gewerbsbefugnisse sind ohne Rücksicht auf die Natur der Gewerbsrechte polizeilich zu erledigen.

Nur die aus dergleichen Streitigkeiten sich allenfalls ergebenden Ansprüche auf Entschädigung sind an den ordentlichen Civilrichter zu verweisen.

3. Das Verfahren bei polizeilichen Streitigkeiten in Gewerbs- oder Privilegiensachen ist höchst summarisch.

Demjenigen Theile, welcher sich durch eine Verfügung der Polizeibehörde oder durch die Entscheidung derselben beschwert hält, steht eine einzige Berufung binnen 14 Tagen an die nächst vorgesetzte höhere Stelle offen.

Zur Schöpfung des Beschlusses II. Instanz ist collegiale Berathung erforderlich.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen und verpflichtet, die berechtigten Gewerbs-Inhaber in der ungehinderten Ausübung aller denselben zustehenden Befugnisse kräftig zu unterstützen und jedem Versuche die desfalls bestandenen Beschränkungen aufrecht zu erhalten oder wieder herbeizuführen, nachdrücklich zu begegnen.

Hiebei ist sich lediglich an die Bestimmungen dieser allgemeinen Gewerbeordnung zu halten und darf keiner damit im Widerspruche stehenden Forderung oder Beschwerde, gleichviel ob dieselbe aus Zunft- und Vereinsbeschlüssen, oder aus Zunft,- Freiheitsbriefen und Privilegien, oder aus dem Herkommen oder aus was immer für einen Titel abgeleitet werden will, irgend eine Folge gegeben werden.

Eine zweifelhafte Gewerbsbefugniß ist stets allen betheiligten Gewerben zu überlassen.

§. 115.

Die Bestrafung unbefugter Gewerbsausübung steht den Gerichten zu.

Die Bestimmungen über Suspension oder Einziehung von Gewerbsrechten und Privilegien bleiben auch ferner den Polizeibehörden zum Vollzuge überlassen.

Zehnter Abschnitt.

Gewerbsbefugnisse der Ausländer.

§. 116.

Verkehr über die Grenze, Handelsrecht der Ausländer, Niederlagen und Besteuerung derselben.

In Ansehung der den ausländischen Gewerbetreibenden in Bayern zustehenden Befugnisse wird Nachstehendes verordnet:
1) Jeder im Auslande wohnende Gewerbsinhaber darf Gewerbs-Erzeugnisse oder Waaren auf Verlangen an Inländer abliefern.
Das Einbringen und Abliefern im Auslande gefertigter Gewerbsarbeiten unterliegt nur den durch die Zoll- und die sicherheitspolizeilichen Vorschriften bedingten Beschränkungen.
2) Auswärtige in ihrer Heimat zum Handel berechtigte Gewerbsleute können, wenn nicht bei einzelnen polizeiliche Gründe entgegenstehen, auch in Bayern jedoch nur zu den Meß- und Marktzeiten Handel treiben.

Handlungsreisende und Agenten auswärtiger Gewerbs-, Fabrik-

oder Handlungs-Inhaber sind unter denselben Bedingungen, wie jene der Inländer zuläßig.

Ueberdieß sind hier die Staatsverträge zu beachten, insbesondere die Zollvereins-Verträge und der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853.

Ein Recht zur Errichtung von Niederlagen in Bayern ist den ausländischen Gewerbetreibenden auch nach den bestehenden Verträgen nicht eingeräumt; die Errichtung von Niederlagen unterliegt demnach besonderer polizeilicher Bewilligung.

3) Den Gewerbsleuten eines angrenzenden Staates ist es gestattet, auch in den diesseitigen Grenzbezirken Gewerbsarbeiten zu unternehmen und auszuführen.

4) Die Ausübung der unter Ziffer 1—3 aufgeführten Befugnisse hängt jedoch davon ab, daß in dem betreffenden auswärtigen Staate das volle Reciprocum gegen die bayerischen Gewerbsberechtigten beobachtet wird.

5) In besonderen Fällen steht es mit königl. Genehmigung den einschlägigen k. Staatsministerien zu, die Sistirung dieser Befugnisse den Angehörigen eines bestimmten Staates gegenüber zu verfügen.

6) Die Aufstellung der aus dem Auslande bezogenen Maschinen und ähnlicher Werke von künstlicher Zusammensetzung durch den Erzeuger oder die von ihm abgeordneten Arbeiter ist von dem Nachweise der Reciprocität nicht abhängig und kann einschlüssig der durch die Aufstellung selbst bedingten weiteren Arbeiten von diesen Personen ohne Unterschied der Nationalität am Bestimmungsorte ausgeführt werden.

7) Bezüglich der Besteuerung wird auf Art. 24 des Gewerbs-Steuergesetzes vom 1. Juli 1856 verwiesen und beigefügt, daß die Angehörigen Oesterreichs und der Zollvereins-Staaten, welche das Frachtfuhrgewerbe und die See- und Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, für diesen Gewerbsbetrieb in dem Gebiete des anderen Theils einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden sollen. — Die in Rede stehende Befreiung von der Gewerbesteuer darf aber nicht auf das Transportgewerbe der Eisenbahnen verstanden werden, ferner nicht auf Agenten und Commissionäre von Frachtführern und Schiffern anderer Vereinsstaaten, z. B. von Omnibus-, Dampfschiffahrtsgesellschaften u. s. w., sowie nicht auf solche Fuhrleute und Schiffer, welche zugleich einen Handel betreiben oder Waaren-Niederlagen halten.

Eilfter Abschnitt.

Gewerbliches Hilfspersonale.

§. 117.

Rechtsverhältniß.

Die Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden und ihres Hilfspersonals einschlüssig der Lehrlinge ist Gegenstand der vertragsmäßigen Uebereinkunft.

§. 118.

Lehrlingsprüfungen.

Bei Abschließung des Lehrvertrags kann bedungen werden, daß der Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse geprüft werde.

Diese Prüfung wird unter Leitung der Gewerbspolizei-Behörde von zwei von derselben zu bestimmenden Meistern des treffenden Gewerbs vorgenommen, welche eine ihrem Zeitverluste und ihrer Mühe angemessene von dem Geprüften zu leistende Vergütung erhalten.

§. 119.

Lehr- und Arbeitszeugniß.

Bei Auflösung des Lehr- und Dienstverhältnisses hat der Meister dem Lehrlinge und Gesellen auf Verlangen ein Zeugniß über die zugebrachte Lehr- und Arbeitszeit, sein Betragen während derselben und die gewonnene Ausbildung im Gewerbe auszustellen.

§. 120.

Reise-Legitimation und Arbeitsbücher.

Jeder Gehilfe hat sich mit dem vorgeschriebenen Arbeitsbuch zu versehen.

Dasselbe gilt bei Reisen im Inlande als Legitimation. Die bisherigen Vorschriften über das Visiren der Arbeitsbücher werden hiemit aufgehoben.

Setzt jedoch der Eintritt in einen auswärtigen Staat den Besitz eines besonderen Reisepasses voraus, so soll dem sich dahin begebenden Gesellen diese Urkunde auf Ansuchen nicht verweigert werden.

§. 121.

Uebertretungen der Handwerksgesellen, Gewerbsgehilfen und Fabriksarbeiter.

Das Arbeiten der Gesellen und Gewerbsgehilfen auf eigene Rechnung ist verboten. Ebenso das Feiern des blauen Montags von Seite der Fabrikarbeiter, Gewerbsgehilfen und Handwerksgesellen. Die Uebertreter des letzteren Verbots können von der Polizeibehörde unabhängig von der Strafverfolgung zwangsweise zur Arbeit vorgeführt werden.

§. 122.

Auf rechtzeitigen Antrag des Fabrikherrn oder Meisters oder dessen Stellvertreters werden Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Gewerbsgehilfen zur Strafe gezogen, wenn sie ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur bedungenen Zeit nicht in Arbeit, oder vor Ablauf der bedungenen Zeit aus der Arbeit treten oder sich der Arbeit an den dazu bestimmten Tagen oder Stunden entziehen.

Die Polizeibehörde ist berechtigt, die Uebertreter zwangsweise zur Arbeit vorführen zu lassen, wenn die Gewerbs- oder Fabrikherrn oder deren Stellvertreter solches rechtzeitig verlangen.

§. 123.

Unterstützung und Verpflegung. Unterstützungs-, Spar- und Versorgungscassen.

Ueber die Verpflichtung der Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge gegenüber einem im Orte oder Bezirke bestehendem Krankenhause sind die Vorschriften des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betr., maßgebend.

Die Unternehmer von Fabriken können bei der Concessionirung oder Licencirung zur Begründung besonderer Unterstützungs-, Spar- und Versorgungs-Cassen für die Arbeiter verpflichtet werden.

§. 124.

Verwendung jugendlicher Personen.

Bezüglich der Verwendung jugendlicher Personen unter 16 Jahren in Fabriken-, Berg-, Hütten- und Schlagwerken oder sonstigen größeren Gewerben sind die hierüber bestehenden besonderen Verordnungen maßgebend.

§. 125.

Kaufmännisches Hilfspersonal.

Das Dienstverhältniß zwischen Handlungsgehilfen — Handlungsdiener, Handlungs-Lehrlinge — und ihren Principalen ist nach Art. 57—65 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu beurtheilen.

§. 126.

Vorbehalt der besonderen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

Im Uebrigen haben die Gewerbetreibenden und ihr Hilfspersonale Alles das zu beobachten, was in Gesetzen, Verordnungen und Polizei-Vorschriften enthalten ist.

Zwölfter Abschnitt.

Gewerbs-Vereine.

(Zu Art. 7 des Gewerbs-Gesetzes.)

§. 127.

Vereinszwecke.

Gemäß Art. 7. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 ist ein Gewerbsverein (Innung) eine unter obrigkeitlicher Leitung Aufsicht und Schutz stehende Vereinigung eines oder mehrerer verwandter Gewerbe, welche sich früher in einem Innungsverbande befunden haben, und zwar zu nachstehenden Zwecken:

1) Zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Vereins-Gliedern.
2) Zur Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben.
3) Zur entsprechenden Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen.
4) Zur geordneten Verwaltung und nützlichen Verwendung des gemeinsamen Vereinsvermögens.
5) Zur Unterstützung dürftiger Vereinsangehöriger.

Alle übrigen den ehemaligen Zünften zugestandenen Befugnisse sind durch das Gesetz aufgehoben.

§. 128.

Verpflichtung zur Vereinsbildung.

Die Genossen der ehemals zünftig betriebenen und nicht freigegebenen Gewerbe sind zur Bildung von Gewerbsvereinen verpflichtet.

Dagegen ist den Genossen der bisher nicht in einem Innungsverbande gestandenen Gewerbe ein solche Vereinigung zwar nicht geboten, jedoch insoferne nicht polizeiliche Rücksichten entgegenstehen, gestattet.

§. 129.

Sprengel.

Die Vereinssprengel haben mit dem Bezirke der Distrikts-Polizei-Behörde zusammenzutreffen und muß sich der Vereinssitz stets am Sitze der Districtspolizeibehörde befinden.

§. 130.

Beitrittspflicht.

Wer im Bezirke eines solchen Vereins das Gewerbe, für welches derselbe besteht, betreibt, muß dem Vereine beitreten. Den nicht am Vereinssitz wohnenden Mitgliedern bleibt es freigestellt, ob sie den Versammlungen beiwohnen wollen oder nicht, den von denselben gefaßten giltigen Beschlüssen haben sie sich aber zu unterwerfen.

Der Betrieb mehrerer Gewerbe verpflichtet zur Theilnahme an den Vereinen eines jeden dieser Gewerbe.

Frauenspersonen sind zur Theilnahme an dem Vereine des von ihnen betriebenen Gewerbes wie andere Gewerbetreibende berechtigt und verpflichtet. Der Besuch an den Vereinsversammlungen kommt denselben nicht zu, sie können dagegen sich durch einen Werkführer vertreten lassen.

Gewerbsberechtigte, welchen die stellvertretende Ausübung des Gewerbs gestattet ist, können sich auch bei den Gewerbsvereinen durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

§. 131.

Formation.

Ein Gewerbsverein soll in der Regel nur Genossen eines und desselben Gewerbes umfassen.

Zur Bildung eines Vereines sind mindestens fünf Personen erforderlich.

Erreichen die im Vereinsbezirke vorhandenen Gewerbsgenossen diese Normalzahl nicht, so haben sie sich einem verwandten Gewerbe anzuschließen.

Hiernach haben die Aufsichtsbehörden die Bildung der Gewerbs-Vereine in der Richtung einer Revision zu unterwerfen, daß, soweit solches nicht der Fall ist, die Genossen der bisher getrennten nun vereinigten Gewerbe (§. 60) zu einem Gewerbsvereine verbunden, und die in ihren Bezirken für ein und dasselbe Gewerbe getrennt bestehenden Vereine mit einander vereinigt werden.

Hinsichtlich des Vermögens und der Schulden ist in Ermangelung gütlicher Ausgleichung als Regel anzunehmen, daß jedem der bisherigen Gewerbsvereine auch nach der Vereinigung Vermögen und Schulden zur gesonderten Verwaltung verbleiben.

Macht die neue Vereinsbildung die Ausscheidung von Gewerben aus dem bisherigen Vereinsverbande nothwendig, so wird das Activ und Passivvermögen, soweit nicht durch besondere Rechtstitel ein anderes begründet ist, nach der Kopfzahl der bisherigen Vereins-Mitglieder abgetheilt.

Wer bei dieser neuen Bildung von einem Gewerbsverein an einen anderen Verein übergeht, wird dadurch nicht von der Berichtigung allenfallsiger Rückstände an vorschriftsmäßig gebilligten Beiträgen befreit.

§. 132.

Vertretung.

Die Gewerbsvereine werden vertreten und deren Geschäfte werden besorgt:

a) durch die Vereinsversammlungen.
b) durch je zwei Vereinsvorsteher.

§. 133.

Vorsteherwahl, Amtsdauer, Wahlablehnung, Enthebung.

Die Vereinsvorsteher werden von der Vereinsversammlung aus den Mitgliedern des Vereins gewählt.

Die Wahl der Vorsteher unterliegt der Bestätigung der Behörde.

Bei der Wahl entscheidet absolute Stimmenmehrheit.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist

a) Wer sich für zahlungsunfähig erklärt hat oder förmlich in Concurs gerathen ist und seine Gläubiger nicht vollständig befriedigt hat;
b) wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls, der Unterschlagung oder der Verleumdung rechtskräftig verurtheilt wurde, oder der Untersuchung unterliegt, so lange nicht in letzterem Falle das Verfahren entweder eingestellt oder der Beschuldigte freigesprochen worden ist.

Die Amtsdauer der Vereinsvorsteher und deren Ersatzleute währt zwei Jahre.

Abgelehnt kann die Wahl nur aus denselben Gründen werden wie die Wahl zu Gemeindeämtern.

Die Entlassung der Vereinsvorsteher wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstesverfehlungen hat die Aufsichtsbehörde vorbehaltlich des Rekurses an die vorgesetzte k. Regierung K. d. J. auszusprechen.

§. 134.

Amtsthätigkeit.

Die Vereinsvorsteher besorgen die laufenden Geschäfte, und die Verwaltung des Vereinsvermögens nach den Beschlüssen der Versammlung.

§. 135.

Versammlung.

Die Vereinsversammlung kann im Allgemeinen nur über diejenigen Gegenstände in Berathung treten, welche sich auf die im §. 127 angedeuteten Zwecke beziehen.

Ihrer besonderen Berathung und Beschlußfassung bleibt ferner unterstellt:

1) Die Festsetzung des Jahresetats über Einnahmen und Ausgaben,
2) die Genehmigung aller im §. 138 nicht aufgeführten Ausgaben,
3) die Feststellung der Deckungsmittel der Ausgaben,
4) jede Veräußerung und Verpfändung des Vereinsvermögens,
5) die Wahl der Vorsteher,
6) Die Abhör der Vereinsrechnungen.

§. 136.

Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mündlich, die Beschlußfassung nach absoluter Stimmenmehrheit.

Zur Giltigkeit des Beschlusses wird nur die richtige Vorladung der Vereinsmitglieder, nicht aber eine bestimmte Anzahl der Stimmenden erfordert. Der Beschluß wird kurz protokollirt, von den Vereinsvorstehern unterzeichnet und in den Fällen des §. 135 Ziff. 1—5 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterstellt. Dem Vereinscommissär steht es zu, den Vollzug von Vereinsbeschlüssen vorbehaltlich der Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde und der weiteren Berufung zu sistiren.

§. 137.

Auszahlungen.

Zahlungen aus der Vereinscassa für die im Etat aufgenommenen Zwecke, soferne die betreffenden Etatspositionen nicht überschritten werden, bedürfen keiner besonderen Genehmigung.

Dagegen fällt jede im Etat nicht vorgesehene oder die betreffende Etatsposition überschreitende Zahlung den Vereinsvorstehern zum Ersatze anheim, wenn sie hiezu nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten haben.

§. 138.

Vereinsausgaben.

Als Vereinsausgaben werden schon durch gegenwärtige Gewerbsordnung anerkannt:

1) die Kosten der Unterhaltung der einem Vereine zur gemeinsamen Benützung zuständigen Gebäude, Werke, Maschinen, Anlagen und sonstigen Inventarstücke,
2) die Verzinsung und allmälige Tilgung der auf giltige Weise contrahirten Schulden,
3) Unterstützung von Vereinsgenossen, deren Wittwen und Kinder,
4) Unterstützung und Beköstigung dürftiger auf der Wanderschaft befindlicher Gesellen,
5) Beiträge zur Verpflegung kranker Gesellen und Lehrlinge,
6) Anschaffung von nützlichen Büchern, Zeitschriften für Musterzeichnungen, Modelle und Maschinen zum gemeinschaftlichen Gebrauche,
7) die Kosten zur Haltung von Gottesdiensten und anderen obrigkeitlich gebilligten kirchlichen Feierlichkeiten,
8) die Kosten der das Vereinsvermögen betreffenden Rechtsstreite,
9) die Entschädigung der Vereinsvorsteher und des Rechnungsführers.

§. 139.

Einnahmen.

Die Einnahmen des Vereins bestehen

1) in Zinsen und Renten aus dem Vereinsvermögen,
2) in den Eintrittsgebühren neuer Mitglieder,
3) in den ordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder,
4) in den regelmäßigen periodischen Beiträgen der Gesellen und Lehrlinge zu den im §. 138 Ziff. 4 und 5 aufgeführten Ausgaben,
5) in freiwilligen Geschenken und Vermächtnissen,
6) in außerordentlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

Das Regulativ über die ordentlichen Beiträge und die Eintrittsgebühren der Mitglieder über die Gesellenbeiträge muß der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterstellt werden.

§. 140.

Rechnungsführer.

Zur Verwaltung des Vereinsvermögens kann, wenn dasselbe bedeutend ist, ein besonderer Rechnungsführer aufgestellt werden, für dessen Geschäftsführung die Vereinsvorsteher verantwortlich sind.

§. 141.

Jahresrechnung.

Jede Jahresrechnung wird der Vereinsversammlung vorgelegt, nach den bei dem Vortrage gemachten Erinnerungen und Beschlüssen sogleich berichtigt, sofort durch die Unterschrift des Vereins-Commissärs bestätigt und von diesem dem Vereine zurückgegeben.

§. 142.

Vereinsangehörige.

Die Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge werden als Angehörige des Vereins betrachtet und sind als solche den Vorschriften derselben unterworfen.

Die Vereinsvorsteher führen die Aufsicht über die Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge und haben über ein sittlich und geordnetes Betragen derselben, insbesondere über die Bildung und Behandlung der Lehrlinge durch die Meister zu wachen und bei Wahrnehmung von Unordnungen und Mißbräuchen die Abstellung in geeigneter Weise zu bewirken.

§. 143.

Beaufsichtigung.

Die Gewerbsvereine sind der Aufsicht und Leitung der Distrikts-Polizeibehörde und der vorgesetzten höheren Stellen untergeben.

Zur Ueberwachung des gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorganges bei den Gewerbsvereinen werden von der Districts-Polizeibehörde eigene Commissaire bestellt.

Diese Vereins-Commissaire müssen allen jenen Versammlungen beiwohnen, in welchen die im §. 135 Ziff. 1—6 aufgeführten Gegenstände berathen werden.

Dieselben sind berechtigt, auch den übrigen Vereinsversammlungen beizuwohnen, wenn sie ihre Anwesenheit für veranlaßt erachten.

Die Vereinsvorsteher sind verpflichtet, mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zweckes derselben bei dem Vereins-Commissäre Anzeige zu erstatten.

§. 144.

Streitigkeiten in Vereinssachen. Statuten.

Ueber alle in Vereinssachen entstehenden Irrungen und Streitigkeiten administrativer und polizeilicher Natur entscheiden die Districts-Polizeibehörden in erster und die k. Regierungen, K. d. J., in zweiter und letzter Instanz.

Diese Behörden und Stellen haben über die genaue Beobachtung der gegebenen Vorschriften, vorzüglich gegen einschleichende Mißbräuche und Wiederanmassung der durch die gesetzlichen Grundbestimmungen Art. 7 aufgehobenen Befugnisse der ehemaligen Zünfte zu wachen. Etwa entgegenstehende Bestimmungen der bisherigen Vereinssatzungen haben außer Wirksamkeit zu treten.

§. 145.

Gesellen-Unterstützungs-Vereine.

Wie die Gewerbsvereine sind auch die vorhandenen Gesellen-Unterstützungsvereine der obrigkeitlichen Aufsicht und Leitung unterworfen.

§. 146.

Auflösung der Gewerbs-Vereine.

Die kgl. Regierungen, K. d. J., sind ermächtigt, Gewerbsvereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, dem Vollzuge dieser Gewerbsordnung sich widersetzen, in ihrer Wirksamkeit zu suspendiren, und deren Auflösung bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu beantragen.

§. 147.

Gewerbliche Associationen.

Außer den Gewerbsvereinen, welche nach vorstehenden Bestimmungen zu bilden sind, können für gewerbliche Zwecke auch besondere Vereine — Genossenschaften — bestehen.

Die Gewerbs-Polizeibehörden haben die Bildung und Wirksamkeit derartiger freier Vereine und Genossenschaften zu fördern und zu unterstützen.

§. 148.

Handels-Innungen — Gremien.

Die Handels-Innungen unterliegen den Bestimmungen der §. 127—146 soweit dieselben auf die Verhältnisse dieser Innungen anwendbar sind, — und soferne das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sich nicht veranlaßt sieht, mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Handelsvereine besondere Anordnungen zu erlassen. —

§. 149.

Gewerb-Fabrik-und Handelsräthe, dann Gewerb- und Handelskammern.

An die Stelle der §§. 135—162 der Gewerbs-Instruction vom 17. Dezember 1853 haben die Bestimmungen der königl. Verordnung vom 16. April 1855, die Errichtung von Gewerbs-, Fabrik- und Handelsräthen, dann die Einführung einer Gewerbs- und Handelskammer in der Pfalz betr., mit der durch Entschließung vom 9. August 1860 getroffenen Abänderung zu treten.

Exemplificatives Verzeichniß

der freien Gewerbe und Erwerbsarten unter Aufrechthaltung des in §. 1 gemachten Vorbehalts und des im §. 78 ausgesprochenen Grundsatzes, daß nur die Ausübung der im §. 1 aufgezählten Gewerbe durch die Erlangung einer Concession bedingt ist.

Alabasterer,
Ausstopfer von Thieren,
Backofenmacher,
Backstein- und Ziegelbrenner,
Bandagenmacher,
Beinschwärzbereiter,
Besenbinder (Schroppenstiel- u. Stiefelholzmacher)
Bettfedernreiniger,
Bildhauer (Formschneider),
Blättersetzer für Weber,
Blasbalgmacher,
Bleicher (Leinwandbleicher),
Bleigießer, Bleiarbeiter,
Bleistift- und Bleiwaarenverfertiger,
Blitzableitersetzer,
Blumenmacher, Blumenblätter-, Blumenbehälter-Verfertiger,
Brillenmacher,
Liqueur - Branntweinbrennen, insoweit dasselbe als Neben-Erwerb der Bierbrauerei und Landwirthschaft betrieben wird, unter Aufrechthaltung der Bestimmungen über den Kleinhandel mit diesen Getränken,
Brasil- u. Schneeberger-Schnupftabaksverfertiger,
Brieftaschenmacher,
Brillengestellmacher,
Broncefarben-Verfertiger,
Brunnenmacher für hölzerne Pumpen,
Büchsenschäfter,
Verfertiger von Bürsten aus Moos u. Wurzeln und von Pinseln für Kunstmaler,
Chemiker und Camphinbereiter,
Chocolademacher, mit Ausschluß d. Ausschankes,
Cigarrenmacher,
Ciseleure,
Compositions- und Dantes-Verfertiger,
Dachdecker (Ziegel- und Schieferdecker),
Decken- und Matten-Verfertiger aus anderen Materialien denn Stroh,
Decateure,
Dochtmacher,
Dosenmacher,
Essigsieder,
Farbenbereiter, Malerfarben-, Metallfarbenbereiter,
Faßschwefelmacher,
Federbusch-Verfertiger,
Federnbereiter (und zwar Bettfedernbereiter, Schreibfedernbereiter),
Feinbäcker,
Filztuchfabrication,
Fischbeinwaarenfabrieation,
Fischereigeräthe-Verfertiger,
Feuerwerker,
Fischer,
Flachshecheln,
Flechtarbeiter,
Flößer,
Folienmacher,
Fournirschneider,
Früchte-Ansetzer,
Futteralmacher (Scheidenmacher),
Gabel-, Schaufel- und Rechenmacher,

Galanterie-, Luxus- und Modeartikelverfertiger,
Gärtner (Kunst- und Handelsgärtner),
Geigenmacher,
Gesundheitstaffet-Verfertiger,
Getreideputzmühlmacher,
Gipsarbeiter, Gipsformatoren,
Gold- und Silberscheider,
Glasbläser,
Glas- und Spiegelschleifer,
Gold- u. Silber-, Messing-, Eisen- und Stahldrahtzieher,
Gold- und Silberspinner,
Gold- und Silbersticker,
Goldleisten- und Rahmen-Verfertiger,
Die Ausführung der Gold-, Farben-, Congreveschen und Hochdruckarbeiten mit oder ohne lithographische Pressen unter Ausschluß aller zum Etiquettendruck nicht erforderlichen Steindruckerarbeiten,
Goldwäscher,
Gummiwaaren-Fabrication,
Gußwaaren-Verfertiger, nemlich kleiner, nicht ins Gewicht fallender, sowie das Bronciren derselben,
Graveure, Pettschaft- und Siegelstecher,
Haargeflechtarbeiter,
Handschuhmacher,
Harmoniken-Verfertiger,
Harzbrenner,
Hechel- und Kartätschenmacher,
Hefensieder, Preßhefenverfertiger,
Holzschuh- und Holzwaarenverfertiger,
Holzwerkzeugmacher,
Hornpresser,
Hosenträgermacher,
Hutformmacher,
Instrumentenmacher, u. zw. Verfertiger von musikalischen Instrumenten und Verfertiger von chirurgischen Instrumenten, Schnäppermacher, dann Verfertiger mathematisch-physikalischer, optischer, hydraulischer Instrumente und Maschinen,
Kaffee-Surrogat-Verfertiger mit Ausschluß des Ausschankes.
Kalkbrenner,
Kapselsteinmacher,
Karchzähnmacher,
Kartenmacher,
Kartoffel-, Sago- und Nudelbereiter,
Kattun- und Zitzdrucker,
Kautschukwaaren-Verfertiger,
Kitter,
Klaviermacher,
Klavierstiftmacher,
Klavierstimmer,
Kleiderreiniger,
Knochenmehlbereiter,
Kohlenbrenner,
Korbmacher,
Korkettenmacher,
Kranzbinder,
Krappdörrer,
Krautschneider,
Kravattenmacher,
Kummetmacher,
Kuttelfleckbereiter,
Lampenschwärzbereiter,
Land- und Wasserfracht Fuhrwesen,
Leonische Waaren-Fabrication,
Leimsieder,
Leistenschneider,
Lichtbilder-Verfertiger, Photographen,
Lichtzieher,
Liuir- und Rastrir-Anstalten,
Maßverfertiger, Maßstabmacher,
Materleinwandbereiter,
Mangmeister,
Matrazenmacher,
Mausfallen- und Käfigmacher,
Metallbuchstaben-Verfertiger,
Metalldreher,
Metalldrucker,
Metallschläger,
Metallschneider,
Meubelreiniger,
Modelirer (Holzmodell-Verfertiger),
Mühlärzte und Mühlstein-Verfertiger,
Musiker, unter Aufrechthaltung der Befugnisse der Militär-Hautboisten,
Mützenmacher (Kappen- und Haubenmacher),
Nachtlichtmacher,
Näherinnen, Weißnäherinnen,
Nudelmacher,
Oblatenmacher,
Oelpressen-Verfertiger,
Optiker, Verfertiger optischer Instrumente,
Orgelbauer,
Pantoffelmacher,
Papiermaché-Arbeiter,
Pappschachtelmacher,
Papp- und Cartonage-Arbeiter,
Paternostermacher,
Pechler,
Peitschenstielmacher,
Pergamentbereiter, Corduan-Lederbereiter,
Perlmutterarbeiter,
Pfeifenbäcker,
Pfeifenkopfschneider,
Pferdeschlächter,
Pflasterer,
Plattenleger,
Polierer,
Puppenverfertiger,
Putzdrahtverfertiger,
Putz- und Kleidermacherinnen (Frauenputz- und Frauenkleider),
Regen- und Sonnenschirmmacher,
Reißschneider,
Repszeltenbereiter,
Rohrflechter,
Roßhaarbereiter,
Roßhaarbuschverfertiger,
Sackmacher,
Saitenverfertiger,
Sattelbaummacher,
Schachtelmacher,
Schellenmacher,
Schieferhauer,
Schiefertafelmacher,
Schiffer,
Schindelmacher,
Schleifer, ohne Mühle,
Schnallenmacher,
Schnitzer — Verfertiger von Schnitzwaaren in Holz und Bein,
Schnurwirker,
Schriftgießer,
Schrot- und Zündhütchen-Fabrication,
Schuhmacherwerkzeug-Verfertiger,
Schuhputzer, Schuhflicker, dann Verfertiger von solchen Schuhen, die aus anderen Stoffen, denn Leder oder Wolle gemacht werden,
Schwefelsieder,
Seidenzwirner,
Seiden-, Spitzen- und Shawl-Putzer,
Senfbereiter,
Siebmacher (Draht- und Haarsiebmacher),
Siegellackmacher,
Spiegelmacher,
Spiegelglasbeleger,
Spiegelglaspolierer und Frontirer,
Spiegelroller,
Spiegelbortenmacher,
Spielwaarenmacher,
Alle Arten von Spinnereien in jedem verwebbaren Materiale mit oder ohne Maschine, einschließlich sämmtlicher Vorbereitungs- und Verfeinerungsarbeiten,
Spitzenmacher (Klöppeln und Nähen),
Spritzenmacher (Feuerspritzenverfertiger),
Spritzenschlauchmacher,
Stärkebereiter,
Steinbrecher,
Steingutbäcker,
Steinpappeverfertiger,
Steinschleifer,
Steinschneider,
Sterbkreuzmacher,
Sticken und Häckeln,
Stiftenmacher,
Stockmacher,
Streichriemen-, Fleckkugel-, Kitt-Verfertiger,
Stricker,
Strohdecker,
Strohhutmacher,
Strohhutbleicher,
Strohwaaren-Verfertiger,
Strohdeckenmacher,
Stuhlsitzflechter,
Stuccatur-Arbeiter,
Tabak-Rappirer,
Tabak-Spinner,
Tapetenverfertiger,
Tapeten- und Plafond-Reiniger,
Tintenbereiter,
Groß-Uhrmacher und Verfertiger von Schwarzwälder-Uhren,
Uhrfedern-, Uhrgehäus- u. Zifferblattverfertiger,
Vorhängmacher (Verfertiger von Rouleaux),
Wachsbossirer und Wachsbildner,
Wachstuchverfertiger,
Wäscher, Bügler, Glanzirer,
Wagengrätzenmacher,
Walker, ohne Mühle,
Wannen-, Molter- und Backtrogmacher,
Wattmacher,
Weberei in allen Zweigen,
Wichsbereiter,
Wollschuhmacher,
Zirkelschmiede,
Zündhölzchen-, Zunder- und Schwammacher,
Ausübung der bildenden Künste, insoferne nicht für einzelne Zweige desselben concessionspflichtige Gewerbe bestehen,
Der Handel mit Natur-Erzeugnissen, die zu der Classe der in Bayern einheimischen gehören und mit den aus solchen Erzeugnissen verfertigten Fabricaten, deren Bereitung nicht Gegenstand eines concessionspflichtigen Gewerbes ist, jedoch mit Ausschluß des Kleinverkaufs oder Ausschanks von Getränken.
Alle neuaufkommenden Erwerbszweige.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. Nr. 125. 21. Mai 1862.

Von der neuen amtlich revidirten Instruction zum Gewerbegesetz (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom Gestrigen) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden.

München, 21. Mai 1862. Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Aus dem Ausgabebüchlein eines bayerischen Fürsten im 14. Jahrhundert. — Aus grauen Tagen. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus dem Ausgabebüchlein eines bayerischen Fürsten im 14. Jahrhundert.

Zu den interessantesten Ueberresten unserer Vorzeit gehören die alten Rechnungsbücher hoher Herren, Grafen und Fürsten; es spiegelt sich oft in den kleinsten Dingen auf ganz charakteristische Weise eine Zeit, die Milde und Freigebigkeit, oder die Härte und der Geiz. Es freut uns, eine liebe Persönlichkeit auf den heimlichsten Wegen der Wohlthätigkeit zu begleiten, ebensosehr wie in seine Küche, in seinen Keller zu gucken und zu wissen, welch' kostbare und gute Sachen der werthe Herr verspeiste und als Leckerbissen genoß. In dieser Beziehung bieten die alten Kochbücher gar viel Ergötzliches. Wir kommen ein andermal darauf zurück und erlauben uns heute nur einen Blick in die Ausgaben, welche Herzog Albrecht der jüngere von Niederbayern, im Jahre 1392 bestritt und die uns, Dank der Sorgfalt seines „Lantschreibers" in ziemlich weitläufigem Umfang noch erhalten sind.

So heißt es gleich in vigilia purificationis beatae Mariae: „Dem Appoteker zu Regensburg vmb Confect, dieweil mein Herre in der Ader lag, geben 3 Pfund Pfenninge." Wir wissen, daß das ganze Mittelalter viel darauf hielt, in gewissen Zeiträumen sich tüchtig zur Geblütsreinigung zu purgiren und zur Ader zu lassen, das dadurch verlorne Blut sollte dann baldmöglichst ersetzt werden, man aß und trank darauf wacker, und es bildete sich folgende Regel: „Am ersten Tag nach der Aderlaß sei mäßig, am zweiten gefräßig, am dritten Tag wieder toll und voll." Der Herzog muß nach dem aus Regensburg verschriebenen Confect-Quantum zu schließen, gute Intention gehabt haben. An demselben Tage ist auch die folgende Ausgabe eingetragen: „Den Knechten, die den Mist in dem Hofe zam schorten, 12 Pfgn."

Am Freitag darnach heißt es: „Vmb Vnslit auf meines Herren Kammer 5 Schillinge 10 Pfenninge." — Ein andermal kauft sich der Herr einen neuen Helm um zwei Pfund Pfgn. und schafft den Knechten im Marstal ihr Wintergewand, wofür der „sneider" wieder 6 Schillinge kostet.

Unterdessen kommt „Vasnaht", wozu der gute Herr große Vorkehrungen zu treffen scheint; es muß etwas Bedeutendes auf dem Wege sein. Er, der sonst nur Unschlitt in seiner eigenen Kammer gebrannt hat, läßt jetzt plötzlich einen Centner Wachs verschreiben. Auch ein Faß auserlesenen welschen Weines kömmt angefahren, dazu allerlei gute Sachen, Zucker, Muskat u. dgl. aus Straubing. Ferner „allerlei Seiden" und Zierden, Perlen und neue Kränzel an den Schlitten sogar. Zuletzt kommen die Zimmerleute und schlagen neue Tische und Bänke auf: Es muß ein prächtiges Fest geben — wobei es aber auch ziemlich bunt zugegangen sein muß und Fenster und Oefen zertrümmert wurden, denn die nächsten Ausgaben lauten alle auf Reparaturen für den Glaser, „von den glesern auf meines Herrn Kamer zu machen", desgleichen für die „Ofenmacher".

Dann kommt wieder ein Pilgram, dem der Herre zwanzig Pfenninge Almusen schaffen muß, oder er hat einen Anderen „aus der Herberge zu lösen" und wieder flott zu machen. Auch ein Paar neue Höselein für einen Stallbuben sind nöthig, und dann braucht der Herre selbst ein Paar neue Satteltaschen, die 1 Pfd. und 12 Pfg. zu Regensburg kosten. Musikanten, Pfeiffer und Spielleute sind da, deren Namen zufällig und einzig durch diese Gelegenheit, daß sie Tuch zu neuen Kleidern brauchten, uns erhalten; sie heißen Hannsel Haider und Liebel. Ferner finden sich allerlei Trinkgelder verzeichnet, absonderlich für die Fischer, so „in der heiligen Zeit" ihrem Herren Fische gebracht haben; auch mancherlei „Botenbrod" und Pfenninge für die singenden Schüler. Es ist überhaupt sehr lehrreich und merkwürdig, den großen Zudrang der „Fahrenden" und der „Spielleute" aus diesen Rechnungen kennen zu lernen; wenn sie hier, an einem kleinem Hofe, schon so heuschreckenmäßig einfielen und um „Milde heischten", wie muß es erst an den großen Fürstenhöfen zu Wien und anderswo zugegangen sein. Die Schilderungen Walther's von der Vogelweide vom Hofe zu Thüringen werden dadurch vielfärbig commentirt!

Einmal bricht ein Thorschlüssel und verursacht die Kosten von 6 Pfgn. Zimmerleute, Schreiner und Schneider sind fortwährend mit verschiedenen Rechnungen eingemerkt. Ein andermal reitet der Herr gen Nürnberg und bald darauf gen München; die Reisekosten stehen gewissenhaft verzeichnet. In München, wo der Herzog bei Hanns dem Rudolf in Herberge lag, hat der gute Herr Allerlei verschenkt, gekauft und bestellt. Meister Stephan der Steinmetz — wohl der älteste Bildhauername Münchens! — erhält für ein „sand Görgen Pild" — „zwei guldein"; das Bild kam später auf dem Wasser mit den Floßleuten herab nach „Tekkendorf" und von da herauf gegen Straubing, die Transportkosten machten 3 Schillinge und 20 Pfennige, und die vier Knechte, die das wahrscheinlich ziemlich schwere St. Georgenbild vom Wasser hinweg in das Kloster (leider steht keine nähere Bezeichnung dabei, in welches) trugen, erhielten item 12 Pfgn. Am Samstag vor Egidi schickte der Herzog sodann weitere 3 Pfd. und 70 Pfg. nach München für den braven Steinmetz, der ihm das Jörgenbild geliefert. Somit war das Bild wacker bezahlt, man bedenke dabei, daß des Königs von Frankreich Botschafter, der von Paris bis Landshut reiste, für seine Hin- und Herreise nur 4 Pfund „Potenprot", d. h. Verehrung erhielt. Die Aufstellung der Bilder zu Straubing aber kostete „aufzusetzen, vmb pley vnd eisen darzu" noch 3 Schillinge und 26 Pfgn., die Meister Hannse „der Stainmetz" zu Straubing in Rechnung brachte. Mithin hatte dieses Votivstück, das heut zu Tage wohl einer unserer Freunde in Straubing aufsuchen mag, eine für die damaligen Geldverhältnisse sehr ergiebige Summe gekostet, und war sicherlich ein ganz achtungswerthes Werk.

Andere Ausgaben zu München lauten: „den Sundersiechen almusen" 8 Pfg.; einem „parfußen" das Almusen 6 Pf., einem „Münch" 4 Pfg. und abermal am Suntag Quasimodo geniti 6 Pfg.; item „zwain varenden frawl" 12 Pfg.

Am Montag darnach erhub sich der Herre und ritt von München; zwischen „Freysing vnd Mospurch" wurden „in vnser frawen Kirchen" 12 Pfg. verehrt, einem „armen Menschen" 8 Pfg. verabreicht, zu „Landeshut" erhielt ein Münch Almusen mit 4 Pfgn., und der Schuster Wolfel, „der meinen Herrn sein Stival (Stiefel) zu drinnolen hat gesmirbt, bekam 6 Pfge.

Zu einer andern Zeit führt ein Schiffer (Schefmann) ein Faß Neckarwein (Nekcherwin) von Regensburg herab und bringt auch einen Juden mit, den Meister Jacoben, von dem es nebenbei heißt, daß er „etwas faul war"; vielleicht wäre es lieber gesehen worden, hätte der Meister Jacob den Weg per pedes apostolorum herabgemacht, so ist auch der Fuhrlohn und seine Atzung mit 1 Guldein verzeichnet.

Die kleine Probe genügt vorläufig; später vielleicht Anderes aus einem ähnlichen Genre.

Dr. H. Holland.

Aus grauen Tagen.

Erzählung von Max Haushofer.

(Fortsetzung.)

Es war am andern Mittag, als er sie erreichte. Da sah es wüst und traurig aus. Denn es war in jenen Tagen, als die Königreiche aufschossen wie die Pilze nach einem Regenwetter, und eben so schnell wieder zu Grunde gingen. Der alte Geist der Weltgeschichte hatte sich das Vergnügen gemacht, ein mächtig Thauwetter über die Völker hereinbrechen zu lassen. Das gab denn einen wilden Eisgang. Hunnen und Alanen, Westgothen und Maremannen zogen die Donau hinauf und hinunter; vom Pontus Euxinus bis an die Säulen des Hercules scholl wilder Kriegsruf.

So war es denn auch den Schyren, Turzilingen, Rugiern und Herulern eingefallen, in den römischen Provinzen am Fuße der Alpen nachzuschauen und mitzunehmen, was da nicht niet- und nagelfest war. Quintana Castra war schon in ihre Hände gefallen und die Thore von Batavis, der stattlichen Veste, lagen zerschmettert von den Axtschlägen des reisigen Turzilingervolks.

Da hatte der heilige Severin, der frömmste und klügste Mann, der in jenen Tagen in Noricums Städten das Christenthum predigte, von Lauriacum aus einen Boten gen' Juvavia gesandt, daß die Stadt sich hüten solle, weil die wilden Völker in hellen Haufen heranzögen, sie zu berennen. Das übermüthige Volk von Juvavia glaubte der Botschaft nicht recht, hielt sich auch für sicher hinter seinen Felsenwällen und machte Witze über den heiligen Severin und über die Hin- und Heruler, die da herumzogen als Handwerksburschen der Weltgeschichte.

Als aber nach und nach Kunde kam vom Sturz der anderen Vesten, fingen auch die Weiseren der Juvavianer an, Gesichter zu schneiden und dem Landfrieden nimmer ganz zu trauen. Die Jungen begannen statt Würfelspiel und Buhlschaft Waffenübung zu treiben, und die alten gingen wohl dann und wann in ihre Keller und suchten sich ein hübsches Plätzchen aus zur Bergung ihres guten römischen Goldes. Aber Keiner sagte was davon; nur der eherne Schritt der römischen Cohorten, der Nachts durch die stillen Straßen scholl, machte den Schlummerlosen das Herz bänglicher schlagen.

Das Alles erfuhr Windigern von seinem Gastfreund in Juvavia. Darum litt es ihn auch nicht länger in der Stadt als einen halben Tag und eine Nacht; dann zäumt' er seinen Hengst wieder auf, sagte dem Gastfreund Lebewohl und ritt heim nach seinem See.

Zwei Stunden hinter der Stadt, wo man von breitem Landrücken aus hinuntersieht in das Thal des Ivarus, der heutigen Salzach, schaut' er sich noch um nach der prächtigen Juvavia. Der Himmel war wonnig blau und die Marmorwände des Untersberges glommen auf im Frühroth; aber dem Edeling war, als hing ein bleiern Wetter über dem gesegneten Gau.

Dann ritt er weiter und wo er an einem Hause vorbeikam, lenkt' er sein Rößlein an die Mauer, und rief als unfreundlichen Gruß die Mahnung in die Stube, daß man Schild und Schwert von der Wand nehmen solle. Da warfen die Männer Spaten und Hacke weg oder auch den Löffel, wenn sie gerade bei der Atzung saßen und lauschten seiner Kunde mit ernstem Gesicht. Denn die Bajuwarier waren ein kriegerisch Volk von jeher und hatten trotz des milden Einflusses des aufkeimenden Christenthums ihr heimisch Hauen und Stechen nicht verlernt.

So kam der Edeling bei Sonnenuntergang heim und freute sich baß, als er vom Uferhügel aus sein klein Eiland im See liegen sah, denn wenn er gleich ein streitbar Gemüth war und nicht dahinten blieb, wo die andern dreinschlugen, so that ihm doch der Gedanke wohl, daß man ihm sein Häuslein nicht niederbrennen konnte, ohne über den See zu fahren. Und daß dieß den Wildfängen den Herulern, nicht gelingen sollte, dafür konnt' er ja mit seinen Knechten sorgen, den unkundigen Landmenschen gegenüber als seefahrende Nation.

Er sprang aus dem Sattel und gab seinen Knechten Unterweisung, das sie fein Acht haben sollten auf jedes Kriegsgeschrei, ihm die Kunde davon auf sein Eiland hinüber zu bringen. Darnach legt' er sich faul in sein Schifflein, und weil grad' ein frisches Lüftlein von Nord nach Süden blies, hißt' er ein fetzig Segeltuch auf und ließ sich hinüberschaukeln nach seinem Inselchen.

Jetzo sind die Bajuwarier im Chiemgau ein klein wenig zurückgegangen in der Cultur der Seefahrung; die Kunst des Segelns entlockt ihnen höchstens ein urwäldliches Lächeln, und im Schweiße ihres Angesichts handhaben sie ihre wuchtigen Ruderbalken mit einem wundersamen Bewußtsein von Kraft und altconservativer Gesinnung.

Aber damals hatten die Römer mancherlei kluge Sitte und manch' eine feine Kunst in die Seelen der Waldmenschen gepflanzt.

Als Windigern aus seinem Nachen sprang, stand Wulf Gurt unter dem Thürlein der Ringmauer und sein dunkel Gesicht war erdfahl geworden.

„Schlage mich todt, Herr!" sagte er mit dumpfer Stimme.

„„Bist du verrückt, Mooskopf?"" lachte der Edeling.

Der alte Knecht sank auf die Kniee, Thränen rollten ihm aus den Augen und er stammelte: „Herr, dein Weib!"

Eine wilde Angst durchzuckte jach das Herz des Edelings; keines Wortes mächtig, faßt' er den Alten bei den Schultern und schüttelt' ihn, bis der mühselig die Worte herausbrachte: „Herr dein Weib ist fort, und ihre Magd liegt erschlagen droben auf der Schwelle!"

Windigern warf den Alten zur Seite und sprang den Hügel hinauf zu seinem Hause.

Neben der Thüre lag die junge bajuwarische Magd im Rasen, auf ihrer Stirn klaffte furchtbar ein Schwerthieb. Des Edelings Kniee schwankten; er hielt sich an den Thürpfosten Jetzt wußt' er, daß der Alte die Wahrheit gesprochen; sonst lag ja sein junges Weib längst in seinen Armen, wie sie stets gethan, wenn er heimkam von der Jagd.

Windigern starrte stumm das todte Mädchen an, das vor ihm lag mit blutigem Flachshaar und geschlossenen Augen. Unterdeß war Wulf Gurt heraufgekommen. Da blitzten des Edelings Augen wild auf: seine Rechte griff nach dem Schwerte, seine Linke nach dem Halse des Knechts.

„Und wo warst du, den ich zum Wächter bestellt?" knirschte er.

„„Herr,"" sagte Wulf Gurt, „„ich war daheim, bis mir gestern dein Weib sagte, ich sollt' ihr ein Rehböcklein erjagen für dich, damit sie es dir braten könnte. Denn sie meinte, du würdest hungrig sein vom langen Ritt. Ich sagt' ihr wohl, daß ich dableiben müsse, sie zu hüten; da lachte sie, steckt' einen Dolch an sich und sagte: Geh', Mooskopf, ich hüte mich selber! Dann fuhr ich hinüber nach dem Wald, und es gelang mir, einen Rehbock zu erwischen. Wie ich damit heimkam, war Alles geschehen!""

„Und du erschautest kein Schiff im See?" forschte Windigern.

Der Alte schüttelte traurig das Haupt.

Windigern kniete bei der todten Magd nieder und faßte ihre Hand. Sie war eiskalt. „Nimm' eine Schaufel und mach' ein Grab für diese", sagte er; dann schritt er rasch durch die wenigen Gemächer seines Hauses. Alle waren in musterhafter Ordnung; nur das zierlichste, wo sonst Sonnihild immer gesessen, zeigte Spuren, daß da ein Kampf stattgefunden. Ein kleines, reichgearbeitetes Tischlein lag umgestürzt am Estrich; daneben eine bronzene römische Lampe und ein halbvollendet Frauengewand.

Gesenkten Hauptes verließ Windigern das Haus und schritt außerhalb der Ringmauer zum südwestlichen Ende des Eilands, wo man hinüber sah nach den anderen Inseln.

Da schaut' er mit glühenden Augen hinüber, wo des Römercastells weiße Mauern über die dunkeln Tannenwipfel ragten.

Lange stand er da; die Wellen spülten an seinen Fuß und der Abendwind wehte durch sein Haar.

Zufällig fiel sein Blick auf einem alten Weidenstrunk, der halb im Wasser stand. Um ihn war das Ende eines Seils geschlungen, dessen einer, längerer Ausläufer scharf abgeschnitten war, wie vom Hieb einer schneidigen Waffe

Ein wildes Lächeln flog über Windigern's Lippen. Es war Sitte der bajuwarischen Seeanwohner, ihre Fahrzeuge nie beim Anländen festzubinden, sondern immer, wie sie das jetzo noch thun, den Stern des Schiffleins mit starkem Arm an's Land heraufzuziehen, daß es festsaß am Grunde. So hatten's auch Windigern und Wulf immer gemacht; nur die Römer pflegten ihre Fahrzeuge mit gut geflochtenen Tauen an Pfählen und Bäumen anzufesseln.

Das wußte Windigern; darum löst' er das Tau behutsam ab von dem Weidenstumpf und nahm es mit hinauf nach seinem Hause. Zuvor aber schüttelt' er grimmen Blickes die Faust nach dem Römerland hinüber.

Am andern Morgen legt' er sein Schwert an und stülpte den Helm auf's lockige Haupt. „Wulf," sprach er zu seinem Knecht, „nimm Schild und Streitaxt; wir fahren in die große Au hinüber zu den Römlingen.

Wulf that, wie ihm geheißen war; dann stiegen die beiden Bajuwarier in ihr Schifflein und ruderten hinüber nach Herrenwörth. Zwanzig Schritte vom Lande hielten sie an; Windigern sprang in's Wasser, das ihm bis an die Knie ging und sprach zu Wulf: „Halte still da, Mooskopf, bis ich wiederkomme!"

Dann schritt er an's Ufer; Wulf sah ihm nach, bis er im Strauchwerk verschwand. Nach einer halben Stunde kam er hastig zurück, sein Schild war gespalten wie von einem Speerwurf; aus seiner Schulter drangen einzelne Blutstropfen.

„Von hinnen!" herrscht' er dem Knechte zu.

Wulf Gurt tauchte das wuchtige Ruder in die Wellen und der schwarze Nachen tanzte dahin; aber nicht heim, sondern an's feste Land hinüber. Denn Windigern war von Stund' an geächtet von den Römern; zwei Soldaten lagen am Thore des Römercastells mit gespellten Schädeln. Die hatte der Edeling erschlagen, weil sie ihn gehöhnt hatten, als er sein Weib Sonnihild zu haben begehrte; dann waren die andern in hellen Haufen herausgestürmt auf ihn, so daß der hartbedräute Recke sein Heil in der Flucht suchen mußte.

Daß er nimmer nach seinem Inselein heimkehren konnte, sah er wohl ein; denn wie konnten sie sich zu zweien der kunstgerechten Belagerung einer römischen Cohorte erwehren in ihrem löcherigen Häuslein? Sie wären wie der Fuchs im Baue gefangen worden.

Und das wollte Windigern gar nicht; erst wollt' er noch ein grimmig Wörtlein reden mit seines Weibes Räubern.

Darum fuhr er an seinen Hof am nordwestlichen Seeufer, schwang sich auf sein Roß und ritt wieder die Straße gen Juvavia entlang. Kein Mensch wußte, was er da wollte; selbst seinem Wulf Gurt hatt' er nichts gesagt; der blieb am Gestade zurück und machte einen recht bösen Kopf.

Dem Tribun Publius Komnenus aber war es nicht mehr recht geheuer auf seinem Eiland; es schlich über sein stolzes Herz wie eine Ahnung von der letzten Stunde der Römerherrschaft in diesen norischen Gauen. Denn auch auf sein waldig Eiland war die Kunde gedrungen von der Heruler und Turzilingen krieghafter Wanderung, vom Fall der norischen Vesten.

Blutroth ging es eines Abends am östlichen Himmel auf, als der Tribun neben dem Centurio Atilius den Wall entlang wandelte.

„Will der Mond schon kommen?" frug Atilius erstaunt.

„„Nicht der Mond ist's,"" sagte Komnenus, „„die Heruler sind's, Juvavia ist gefallen, die Legion erschlagen, und diese Gluth ist das

Abendroth der römischen Welt in Noricum! Fuimus Troes, fuit Ilion et ingens gloria Teucrorum!""

Er hatte recht geahnt. Juvavia, die wunderherrliche hadrianische Stadt, war in der Heruler und Rugier Hände gefallen. Erstiegen waren die stolzen Wälle, gesprengt die Thore, die goldreichen Tempel verbrannt und die Siegesbogen gestürzt. Viel Volk war in die nahen Hochgebirge geflohen, vieles in Knechtschaft gefallen; die Besten aber lagen erschlagen auf einem rauchenden Trümmerhaufen. Nach zwei Jahrhunderten fand Hrodbert der Heilige am Salzachstrome die Veste der Stadt. Wie eine versteinte Sage lag sie da; aus den Trümmern der prächtigen Paläste wuchsen gewaltige Fichten empor, Eidechsen spielten um die gesunkenen Säulen und über dem vermoderten Gebein der römischen Legion sangen Waldvögelein ihr Lied.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die unterirdische Eisenbahn in London.

Wenn es, wie zweifellos, ein wichtiger Tag war, an dem die Panzerschiffe „Merrimac" und „Monitor" an einander geriethen, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach der 19. April 1862 kaum minder epochemachend werden, an dem die neueste Schöpfung Londons, die „unterirdische Eisenbahn" zuerst befahren wurde. Wie von jenem Kampfestage ab — schreibt man der „Neuen Pr. Ztg" — ein neues Zeitalter des Schiffbaues und der Seekriegführung, vielleicht der Kriegführung überhaupt, datiren wird, so von dieser ersten unterirdischen Eisenbahnfahrt an eine neue Epoche des Verkehrs, sicherlich des Straßenverkehrs in großen Städten. Die Fahrt, die stattfand, war erst eine allervorläufigste Probefahrt: Rollwagen statt der Waggons, Pferdevorspann statt der Locomotiven, Laternen und Fackeln statt Gaslicht, aber es war dennoch eine unterirdische Fahrt und das ist die Hauptsache.

Diese „Tunnelstraße", wie man sie einfach nennen kann, befindet sich auf der Nord- oder Middlesex-Seite der Stadt, steigt bei Farringdon-Street, also an der Grenze der City (nicht weit von der Post, von Newgate, Ludgate-Hill, „Times"-Redaction u. s. w.) in die Tiefe, und läuft von da aus etwa fünf englische Meilen lang in nordwestlicher Richtung bis nach dem Paddington-Bahnhof. Die ersten Reisenden oder Passagiere, die diesen Tunnel in 20 mit Stroh ausgelegten Wagen befuhren, hatten, wie schon angedeutet, mit Unbequemlichkeiten zu kämpfen: die Luft (einige hatten sogar schlagende Wetter prophezeiht) war dumpfig, naßkalt, und namentlich hatte die Klarmachung des Weges, die Hinwegräumung von Balken, Stangen und zahllosem Arbeitsgeräth große Schwierigkeiten geboten; nichtsdestoweniger ging alles ohne Unfall und Störung vorüber, und die erste unterirdische Straße Londons ist zum ersten Mal glücklich befahren worden.

Die Sache erscheint in dieser Wunderzeit der Technik und Mechanik, wo sich die Sinne an Blendendes, an Ungeheuerliches beinahe gewöhnt haben, kleiner und geringfügiger, als sie in Wahrheit ist; denn es läßt sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die „unterirdischen Straßen" (dieser ersten werden natürlich andere auf den Hauptverkehrslinien Londons folgen) der Erscheinung, wie dem ganzen öffentlichen Leben Londons eine durchaus veränderte Gestalt geben werden. Zu dem alten Londonverkehr, der sich auf Fluß- und Straßenfahrt beschränkte, wird, geboten durch den immer wachsenden Werth von Grund und Boden, der Viaduct- und Tunnelverkehr treten, von denen der erste das Häusermeer der Stadt nach allen Seiten hin überbrückt, während der andere, bergwerkartig, seine Straßen unter dem alten Bau- und Mauerwerk hinzieht.

Dieser Tunnelverkehr wird wachsen, je mehr im immer lauter werdenden Lärm die Sinne sich nach Stille sehnen. Zwar bietet das macadamisirte London nicht halb die Schrecknisse des zum Theil schlechtgepflasterten Berlins, auf dessen Straßen die Wagen mit rumpelnden Viertonnen und rasselnden Eisenstangen ein Gespräch kaum noch möglich machen; aber um wie viel erträglicher auch der große Sause- und Brauselärm Londons, als der Klapper und Rassellärm Berlins beschaffen sein mag, auch hier thut Ruhe noth.

Ein Freund sagte mir einst in Venedig: Der Zauber dieser Stadt ruht in Vielem, aber was das Gemüth am tiefsten ergreift und im ersten Moment am räthselhaftesten berührt, daß ist die Mischung von allerbeweglichstem Leben und allerländlichster Stille. Das Leben bewegt sich wie auf Sammtschuhen, die Luft zittert nicht, sie schwebt, sie ruht und ihre Ruhe theilt sich dem Glücklichen mit, der darin lebt. Die „Tunnelstraßen" werden vielleicht dereinst in großen Städten etwas Aehnliches schaffen und den Eisenstangen-Wagen jener unterirdischen Tiefe überlassen, in die er gehört.

Notizen.

β Ueber die „natürlichen Wässer in ihren chemischen Beziehungen zu Luft und Gesteinen" ist vom Professor Dr. Hermann Ludwig rc. zu Jena im Verlage der Ferdinand Enke'schen Buchhandlung in Erlangen eine höchst zeitgemäße und ausführliche Arbeit erschienen, in welcher die Beziehungen der in den verschiedenen Wässern der Erdoberfläche aufgelösten Bestandtheile zu denen der atmosphärischen Luft, der Mineralien und Felsarten, vom Verfasser näher erörtert und verfolgt werden, als es bisher geschah. Neben den wirkliche Heilkräfte besitzenden Mineralwässern hat Verfasser seine umfangreiche Arbeit auch auf die gemeinen Wässer Regen-, Brunnen-, Quell- und Flußwasser ausgedehnt, und so der technischen wie der Agriculturchemie, einen wesentlichen Dienst erwiesen. Die verschiedenen natürlichen Wässer hat Verfasser in drei Abschnitten besprochen, als: Atmosphärwasser, Landgewässer und Meerwasser, und hat er die Quellwässer vorzüglich nach den electronegativen Bestandtheilen ihrer vorwaltenden Salze classificirt, wie auch den Ursprung derselben bis zu den Mineralien und Felsgesteinen verfolgt, aus denen das Wasser sie löste, sowie zu der atmosphärischen Luft, welche ihre Gemengtheile demselben hinzufügte. Zweifelsohne wird Verfasser's verdienstvolle Monographie von Seite der Chemiker wie Geologen sich einer besonderen günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, da sie überdies alle in den verschiedensten Fachjournalen zerstreuten, einschlägigen Arbeiten in ein gerundetes Ganze vereint hat. Ein vollständiges Autoren- wie Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

* Als neu erschienen bringen wir vorläufig eine Balladenchronik von Hermann Marggraf und fünf Bücher „Deutscher Gedichte" von G. Hesekiel, ferner eine Sammlung lyrischer Gedichte von Ludwig Maurer unter dem Titel „Veilchensträußchen" zur Anzeige.

-* Mit Bezug auf unsere neuliche Notiz über die Glocke zu Iggensbach wird uns mitgetheilt, daß sich zu Königsdorf eine noch viel ältere befindet, welche vielleicht noch nicht bekannt, aber um 100 Jahre älter ist, als die früher erwähnte. Es ist dieß die sogen. Wetterglocke zu Königsdorf, k. Ldgs. Wolfratshausen, welche aus dem Jahre 1042 stammt, und noch jetzt in gutem Zustande ist. Sie führt ohne weiteres Bild oder Gepräge nur am obern Rande in gothischen Buchstaben die Umschrift: in den ern vnser lieben fravn. anno domini milesimo quadragesimo secundo.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Kassel**, 20. Mai. Gestern Abend war Ministerialsitzung unter Vorsitz des Kurfürsten über das Ultimatum der preußischen Regierung. Erst gegen 11 Uhr ging dieselbe zu Ende; es wurde beschlossen, das Ultimatum abzuweisen. Der preußische Gesandte wird wahrscheinlich heute noch seine Abberufung anzeigen.

*** **Berlin**, 20. Mai. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Kurhessen sind abgebrochen worden. Herr von Baumbach (der kurhessische Gesandte in Berlin) reist, gleichfalls abberufen, morgen nach Kassel zurück.

□ **Turin**, 19. Mai*). Die Oesterreicher haben die Linie des Gardasees militärisch besetzt und Vorsichtsmaßregeln getroffen.

□ **Madrid**, 19. Mai*). In den Cortes ist der Antrag eingebracht worden, dem Ministerium bezüglich Mexicos einen Tadel auszusprechen. Das Ministerium bekämpft diesen Antrag, billigt die Haltung des spanischen Generalbevollmächtigten und verspricht weitere Mittheilungen zu gelegener Zeit, worauf der Antrag zurückgezogen wurde.

· **Wien**, 20. Mai. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat in der gestrigen Plenarsitzung beschlossen die Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr von 1862 auf 10 Procent zu erhöhen. (Allg. Z.)

* **Madrid**, 18. Mai. Die officiellen Depeschen aus Mexico sind eingetroffen. Der Ministerrath wird heute Nacht zusammentreten. Aus Cadix wird gemeldet, daß Miramon sich nach England eingeschifft habe.

* **Neapel**, 18. Mai. Victor Emanuel hat heute den Grundstein zum neuen Hafen gelegt. Am Dienstag Abend wird der König von hier abreisen.

Mostar, 18. Mai. Die Montenegriner haben Nitsich angegriffen, die offene Stadt am 13. d. M. eingenommen; die Festung war vorgestern (16), an welchem Tage Derwisch Pascha zum Entsatz aufbrach, noch im Besitze der Türken. Viele Todte und Verwundete beiderseits. Aus Albanien wird gemeldet: Die Türken haben die Provinz Kutschi gänzlich erobert und Vassojevici neuerdings angegriffen. (W. Bl.)

*) Aus einem Theil der Auflage der gestrigen „Bayer. Zeitung" wiederholt

♂ **München**, 21. Mai. Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern geht am 28. Mai nach Tegernsee zum Sommeraufenthalte. — Der preußische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Graf von Perponcher, wird am 26. Mai mit Familie von Berlin eintreffen und sich zum Sommeraufenthalte nach Starnberg begeben.

** **München**, 21. Mai. Der Bevollmächtigte Bayerns bei der Militärcommission des deutschen Bundes, Generalmajor v. Liel, beabsichtigt heute wiederum nach Frankfurt abzureisen. — Die Canalbauten, welche der Magistrat unserer Stadt in den Straßen der Maxvorstadt herstellen läßt, wofür ihm die Bewohner jenes Stadttheiles zu besonderm Danke verpflichtet sein werden, sind auf 300,000 fl. veranschlagt. Für Verbesserungen dieser Art, die aus Sanitätsrücksichten in größeren Städten nothwendig sind, darf jedoch keine Summe zu hoch erscheinen. Die Herstellung der sehr umfangreichenden und tief angelegten Canäle wird mehrere Monate erfordern.

y **München**, 21. Mai. Dieser Tage enthielten mehrere Blätter die Notiz, daß in Frankfurt a. M. zur Zeit des dortigen Schützenfestes auch die deutschen Stenographen tagen werden. Diese Notiz beruht offenbar auf einem Mißverständniß, welches uns zu folgenden Erläuterungen veranlaßte. Es bestehen in Deutschland mehrere Systeme der Stenographie, deren jedoch nur zwei eine weitere Geltung und Ausbreitung erlangt haben, nemlich das unseres Landsmannes Gabelsberger, welches sowohl in seiner deutschen Heimat das verbreitetste als auch in mehrere fremden Sprachen übertragen und in den betreffenden Ländern, z. B. Dänemark, in Gebrauch ist, dann in zweiter Linie das von Stolze in Berlin. Wenn man nun von deutschen Stenographen ohne weitere Bezeichnung spricht, so müßten damit die Anhänger wenigstens dieser zwei Systeme gemeint sein; ein Congreß, an dem sich diese beiden Parteien betheiligten, hätte aber aus hier nicht zu erörternden Gründen keinen Zweck. Uebrigens ist beim diesseitigen Centralvereine von einem Stenographen-Congresse überhaupt nichts bekannt, wohl aber von einer Einladung der Frankfurter Stenographencorporationen an ihre auswärtigen Kunstgenossen, sich bei etwaigem Besuche Frankfurts gelegentlich des Schützenfestes an sie zu wenden. Es reducirt sich also das Ganze auf eine Gelegenheit für die Gabelsberger-Stenographen, in Frankfurt Kunstgenossen zu finden, und dort wechselseitig freundschaftliche Beziehungen anknüpfen zu können.

Augsburg, 20. Mai. Das hiesige Tagblatt schreibt: Der Handelsrath unserer Stadt hat gestern Vormittags in der Börse mit Abgesandten der Handelsräthe von München, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Neuburg und Nördlingen, unterstützt von sämmtlichen hiesigen Fabricanten und Geranten aller größeren Etablissements bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich Berathung gepflogen, beziehungsweise ein Gutachten abgegeben. Hr. Hertel, Kaufmann, führte den Vorsitz, und Hr. Dr. v. Kerstorf, k. Advocat, hielt den Vortag, und setzte die Motive auseinander, aus denen der Antrag hervorging, der französische Handelsvertrag sei in allen seinen Theilen mit den Tarifsätzen zu verwerfen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen unter begeisterter Anerkennung des vortrefflichen und erschöpfenden Entwurfes des Hrn. Dr. v. Kerstorf. Dieser Entwurf ist sowohl in handelspolitischer als auch nationalwirthschaftlicher Beziehung ein höchst interessantes Actenstück.

Darmstadt, 17. Mai. Wegen der fortdauernden Krankheit der Großherzogin ist Professor Scanzoni aus Würzburg hieher berufen worden. Er war schon früher von der Fürstin consultirt worden. Das Uebel scheint in einer Wucherung der inneren Organe zu liegen, wozu eine von Erkältung herrührende Entzündung sich gesellte. (Postz.)

Darmstadt, 18. Mai. Das heutige ärztliche Bulletin, welches Professor Dr. v. Scanzoni aus Würzburg, der bei der Krankheit der Großherzogin zu Rathe gezogen wurde, mit unterzeichnet hat, lautet: Es ist eine Besserung im Befinden Ihrer k. Hoh. bis jetzt nicht eingetreten, doch wurde die Nacht zum Theil schlafend verbracht. Dr. v. Scanzoni. Dr. Karl Weber. (A. Z.)

Kassel, 17. Mai. Dem Eisenbahnpersonale ist ein Beschluß des Ministeriums eröffnet worden, wonach demselben jede Betheiligung bei der Agitation für die Verfassung von 1831 untersagt wird. Man scheint anzunehmen, daß dieses Personal zur Verbreitung der Flugblätter der Verfassungspartei beigetragen habe.

Wien, 19. Mai. Zur Erläuterung der neulich vom Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses in der Bankfrage gefaßten Beschlusses bemerkt die „Presse": „Man sagt gemeinhin, der Finanzausschuß habe bei Berathung der Banknotenbedeckung das englische Princip, die Anwendung der Peel-Acte angenommen. Das ist nur zum Theil wahr. Allerdings nämlich ist nach dem Beschlusse des Ausschusses jetzt angenommen, daß fortan in Oesterreich für 200 Millionen Gulden Banknoten keine metallische Bedeckung, dagegen für jede Mehrausgabe die volle metallische Bedeckung platzgreifen soll, wie dies auch bei der Bank von England seit der Peel-Acte für den Betrag von 14 Millionen Pfd. Sterling gilt. Aber während bei der Bank von England für die nicht metallisch bedeckten 140 Millionen Gulden lediglich Staats-Securitäten die Bedeckung bilden, ist für die Nationalbank nicht nur (§. 15 des neuen Statuts bestimmt, daß die Bank bei Strafe des Privilegiums-Verlustes verpflichtet ist, jeden Augenblick für die Einlösbarkeit aller von ihr ausgegebenen Noten zu sorgen, sondern auch (§. 16 des neuen Statuts) ausgesprochen, daß auch die 200 Millionen Gulden nicht metallisch bedeckte Noten wenigstens bankmäßig (Wechsel-Portefeuille, Lombards) bedeckt sein müssen."

Der Bürgermeister von **Innsbruck**, Herr Carl Adam, hat an die Bürger der Hauptstadt von Tyrol eine Ansprache gerichtet, in welcher er denselben von der Unterzeichnung eines in Umlauf gesetzten Protestes gegen das sogenannte Religions-Edict abräth. Dieser Protest trete in einer Form auf, die ein unbegründetes, höchst verletzendes Mißtrauen gegen den hohen Reichsrath durchblicken lasse und absichtlich gewählt scheine, um das Ansehen dieser Versammlung beim Volke zu erschüttern. Er sagt darin unter Anderm: „Der Reichsrath hat bisher keine Veranlassung zur Befürchtung gegeben, daß er das religiöse Bewußtsein des Volkes und die Rechte der Kirche in irgend einer Weise verletzen werde. Das, was man fälschlich das Religionsedict nennt, ist nichts als ein Entwurf eines Ausschusses, der dem Reichsrathe noch nicht einmal zur Berathung vorliegt, worüber derselbe noch mit keinem Worte seine Meinung ausgesprochen hat. Der Protest will also der Berathung der Reichsvertretung vorgreifen, in einer Weise, daß man ihm entweder nicht die Einsicht oder nicht den Willen zutraue, in einer so wichtigen Angelegenheit eine dem Wohle des Vaterlandes entsprechende Entscheidung zu treffen."

* **Paris**, 19. Mai. Said Pascha ist angekommen und logirt im Pavillon Marsen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $62\frac{7}{8}$ fl; 5proc Met. $53\frac{1}{8}$; Bankactien 750; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $73\frac{1}{4}$; von 1858: $120\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $74\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $134\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einzez. $106\frac{5}{8}$; Westbahn-Priorität $78\frac{7}{8}$; Oesterr Credit-Mobilier-Actien $193\frac{1}{2}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{5}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien 89.

Wien, 20. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.80; 5proc. Met. 71.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.75; von 1858: 135.50; von 1860: 98 40; Bankactien 837; österr. Credit-Mobilier-Actien 218 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 451; österr. Staatsbahn-Actien 272.75; Nordbahn-Actien 226.10; Westbahn-Prioritäten 103.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 111.30; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
15. Mai	+0,9 L.	−1,7 L.	+0,6 L.	+0,5 L.	+2,2 L.	+0,2 L.	+0,8 L.	— L.	+0,3 L.	+3,2 L.	+8,4 L.	B.-St. über (+)
16.	+1,7	−1,4	+5,6	+1,8	+4,2	+2,5	+0,6	+2,1	—	—	+12,6	od. unter (—) d.
17.	−2,6	+0,4	+4,6	−4,5	+5,0	+3,5	+2,7	—	+3,6	+2,2	+11,5	Mittel, in Par.-L.
15. Mai	+11,7 Gr.	+11,0 Gr.	+9,2 Gr.	+10,2 Gr.	+8,2 Gr.	+11,8 Gr.	+14,7 Gr.	— Gr.	+12,0 Gr.	+15,2 Gr.	+4,7 Gr.	Temp. der freien
16.	+12,3	+12,1	+12,2	+8,6	+10,1	+13,9	+16,2	+8,4	—	—	+4,8	Luft nach Reaum.
17.	+11,2	+9,2	+13,9	+10,4	+10,3	+13,2	+17,1	—	+12,0	+16,0	+5,3	
15. Mai	— heiter	W bewölkt	S Regen	O bewölkt	S bewölkt	NW bewölkt	S heiter	—	S bewölkt	S heiter	W bewölkt	Wind und Witterung
16	SO Regen	W bedeckt	SO bedeckt	SW bedeckt	SO wolkig	N heiter	W heiter	O heiter	—	—	W bewölkt	
17.	W bedeckt	W Regen	SW bedeckt	SW bedeckt	N heiter	SO heiter	W bewölkt	—	N heiter	S heiter	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.
Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gensgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 126.** 22. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. Mai). München (Ueber Anstellung von Advocaten. Der Großherzog von Toscana eingetroffen. Der Kriegsminister wieder zurückgekehrt. Ein Festprolog von Frhrn. v. Redwitz. Besuch der Londoner Ausstellung Seitens der Münchener Gewerbtreibenden. Gewehruntersuchung in den Casernen. Das alte Militärzeughaus vollständig geräumt. Die Commission zur Berathung eines Civilgesetzbuchs-Entwurfs. Bewegung der Einwohnerschaft Münchens im April). Landshut (Wundärztlicher Verein). Stutgart (Anträge gegen und für die Nationalvereins-Bestrebungen in der II. Kammer. Gesetzgebungs-Commission). Fulda (v. Starck aus dem Staatsdienst entlassen). Gotha (Vom Landtag). Frankfurt (Fichtefeier und Resolutionen des Nationalvereins). Aus Holstein (Ein Welt-Schießen verboten). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhaus. Reserven einberufen. Zur kurhessischen Frage). Wien (Gerüchte von Aenderungen im Ministerium. Die „Wiener Ztg." über die Rede bei Eröffnung des preußischen Landtags und über das Vorgehen Preußens gegen Kurhessen).

Frankreich. Paris (Zu Said Paschas Besuch).

Italien. Turin (Ueber den vereitelten Freischärler-Putsch und den Crawall in Brescia. Bianchi Giovini †).

Dänemark. (Antwort der dänischen Regierung auf die letzten Noten Oesterreichs und Preußens).

Rußland. (Das neue Anlehen; zur inneren Lage.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

** **Frankfurt.** Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 19. Mai. Die königliche hannoverische Regierung erklärte, daß sie geneigt sei, sich bei den bevorstehenden Verhandlungen wegen Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung zu betheiligen. Kurhessen zeigte an, daß der kurfürstliche Oberappellationsgerichtsrath Gleim zum Mitgliede der Commission für Berathung einer gemeinsamen Civilproceßordnung ernannt worden sei. Dieselbe höchste Regierung ließ die nachstehende Erklärung auf den am 13. ds. Mts. gefaßten Beschluß der Bundesversammlung, die Sistirung des Wahlverfahrens betreffend, abgeben. „Die kurfürstliche Regierung hat es seither nicht an Beweisen ihrer Bundestreue, sowie ihrer föderativen Gesinnungen fehlen lassen. Ihre Bundestreue hat sie bei der Befolgung von Bundesbeschlüssen, die ihr nach den Bundesgrundgesetzen als Pflichten aufgelegt wurden, ihre föderative Gesinnung aber insoferne bewiesen, als sie in der Verfassungssache auch Wünsche von Bundesgliedern erfüllt hat, die über die Bundesverpflichtungen hinausgingen. Im vorliegenden Falle war nun der Antrag gestellt, das eingeleitete Wahlverfahren zu sistiren, ohne daß ein Motiv aus den Bundesgrundgesetzen sich angegeben fand. Die kurfürstliche Regierung konnte daher den Antrag auf ein Ersuchen nur in dem Sinne auffassen, daß ihr dabei überlassen bleiben solle, zu erwägen, ob sie rechtlich in der Lage sei, demselben stattzugeben oder nicht, womit ihr allein die Verantwortlichkeit für die Ausführung zugewiesen wäre. In dieser Auffassung des Antrages mußte die Regierung die Erklärung vom 13. d. M. dahin abgeben, daß sie einer bestimmten verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber einem Ersuchen nicht entsprechen könne. Wenn nun dieser Erklärung ungeachtet die hohe Bundesversammlung den Antrag zum Beschlusse erhob, so kann die kurfürstliche Regierung nunmehr zugleich im Hinblick auf ihr zugekommene Erklärungen der hohen antragstellenden Regierungen nicht anders annehmen, als daß hohe Bundesversammlung aus einem bundesgrundgesetzlichen Motive ein förmliches Inhibitorium habe erlassen und eine intervenirende Thätigkeit habe entfalten wollen. Die kurfürstliche Regierung gibt demgemäß die Erklärung ab, daß sie den am 13. d. M. gefaßten Bundesbeschluß befolgen und das Wahlverfahren einstweilen sistiren werde, vorbehaltlich des Rechtsbestandes der Verfassung von 1860, es sei denn, daß hohe Bundesversammlung über den Sinn der von ihr gestellten Ersuchens eine andere Auslegung der kurfürstl. Regierung etwa noch zugehen lassen sollte. Die kurfürstliche Regierung muß jedoch wegen des garantirten, durch einen solchen Beschluß aber verletzten Unabhängigkeit des Landesherrn und des Landes Verwahrung einlegen, und der Bundesversammlung die Vertretung aller Folgen überlassen, die sich hieraus entwickeln können." Das Präsidium erwiderte hierauf Folgendes: „Präsidium hält es für genügend, sich hinsichtlich der soeben von dem Herrn Gesandten von Kurhessen abgegebenen Erklärung auf den Bundesbeschluß vom 13. d. M. und auf dessen Beweggründe zurückzubeziehen, indem hohe Bundesversammlung von der Anzeige der bevorstehenden Sistirung des nach Maßgabe der neuerdings ergangenen Verordnungen eingeleiteten Wahlverfahrens Kenntniß nimmt." Beide Mecklenburg erklärten sich über die Commissionsvorschläge in Betreff der Herbeiführung gleichen Maßes und Gewichtes. Schließlich beschäftigte sich die Bundesversammlung mit Gegenständen, welche sich auf die Verhältnisse der Bundesfestungen bezogen.

Bayern. ** **München,** 22. Mai. In einigen Blättern ist unlängst darüber geklagt worden, daß die durch die Anstellungen im Notariate erledigten Advocaturen nicht mehr besetzt werden wollen. Es ist den betreffenden Adspiranten um Anstellung in der Advocatur gewiß nicht zu verargen, wenn sie schon von dem Gerüchte einer solchen Maßregel unangenehm berührt worden, und in der Erwartung einer baldigen Versorgung getäuscht, dem Unmuthe hierüber in der Presse Luft zu machen suchen. Stehen ja bei dem großen Andrange zur Advocatur erst die Advocaten-Concipienten aus den Concursen von 1850 bis 1853 — je nach Maßgabe der Concursnote, sowie der in der Praxis erworbenen Qualification — an der Reihe zur Anstellung, und haben dieselben überdieß die Concurrenz der Beamten, dann der kein Honorar beziehenden Bezirks- und Appellationsgerichts-Accessisten, welch letzteren bei Erstattung der Anträge auf Anstellung im §. 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai 1852, den Acceß betreffend, besondere Bedachtnahme ausdrücklich zugesichert ist, auszuhalten, so daß in der außerordentlich langen, ein ganzes Decennium und darüber betragenden Zeit, welche vom Concurse bis zur Anstellung als Advocat gewöhnlich verlaufen muß, die Geduld der Betheiligten wohl erschöpft werden könnte. Gleichwohl aber würde die Staatsregierung eine schwere Verantwortung treffen, wenn sie bei der Entscheidung über die Frage der dermalen erledigten oder künftighin in Erledigung kommenden Advocatenstellen, sich lediglich durch die Lage der Adspiranten oder ihr fortgesetztes Drängen um Anstellung bestimmen und über der momentanen Befriedigung der Wünsche Einzelner die Rücksichten auf das allgemeine Wohl und Interesse außer Acht lassen sollte. Erscheint es nämlich schon überhaupt als wichtig und nothwendig, daß die Zahl der in einem Bezirke aufzustellenden Anwälte nicht zu hoch gegriffen, sondern im Verhältniß zum Bedarf an Rechtshilfe bemessen werde, damit nicht der Anwalt, um sich Praxis und Einkommen zu verschaffen oder zu erhalten, zu unlauteren Mitteln greife oder gar die Rolle des Rechtsfreundes mit der eines s. g. Geschäftemachers oder Speculanten vertausche, so gewinnt die Wiederbesetzungsfrage im Hinblick auf die gegenwärtigen und die noch bevorstehenden Reformen im justiziellen Gebiete eine erhöhte Bedeutung. Denn durch die Einführung des Notariats wird die Geschäftsaufgabe der Advocaten im Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit ziemlich, in einigen Orten und Bezirken sogar sehr bedeutend gemindert werden; desgleichen fallen vom 1. Juli l. Js. an nach Art. 64 des Einführungsgesetzes zu den Strafgesetzbüchern die Civilklagen aus Injurien — bisher bekanntlich eine ergiebige Quelle von hartnäckig verfolgten Processen — hinweg, so daß auch das Einkommen der Anwälte, insbesondere derjenigen, welche sich außerhalb der Bezirksgerichtssitze an den ohnehin nur für die kleineren Rechtshän-

bei zuständigen Stadt- und Landgerichten befinden, eine verhältnißmäßige Einbuße erleiden wird. Mit Einführung des neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Proceßverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aber wird die Stellung der Advocaten außerhalb der Bezirksgerichtssitze eine ganz unhaltbare werden, da nach den Principien dieses Verfahrens die Proceßleitung in den an den Collegialgerichten (Bezirksgerichten) anhängigen Rechtsstreitigkeiten, wie überhaupt die ganze Parteivertretung bei den Collegialgerichten nur durch solche Anwälte vermittelt und bethätigt werden kann, welche an denselben angestellt sind. Es ist daher dringende Pflicht der k. Staatsregierung, bei Wiederbesetzung erledigter Advocatenstellen nunmehr mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Dieselbe ist übrigens auch, wie wir aus guter Quelle versichern können, ihrer Aufgabe vollkommen bewußt; sie wird sich in der Durchführung ihrer in Würdigung der gegenwärtigen wie in Voraussicht der zukünftigen Zustände wohl bemessenen Maßregeln weder durch Drängen, noch durch Vorwürfe der Betheiligten beirren lassen, sondern vorzugsweise die außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Advocaturen zu vermindern suchen, insoweit es die schuldige Rücksichtsnahme auf die Bedürfnisse des Publicums nur immer gestattet. Denn nur hierdurch kann der Uebergang zu der neuen Civilproceßordnung entsprechend vorbereitet und insbesondere auch der Gefahr einer plötzlichen Ueberfluthung der Bezirksgerichte mit Anwälten der Stadt- und Landgerichte vorgebeugt werden. — Daß aber endlich durch einen zu starken Andrang der außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Anwälte an die Bezirksgerichte in Folge des eintretenden Mißverhältnisses der Zahl der Advocaten zum Bedarf auch die bisherigen Anwälte an den Bezirksgerichten benachtheiligt werden würden, mithin der ganze Advocatenstand nothleiden müßte, ergibt sich wohl von selbst. Es liegt daher im allgemeinen öffentlichen, wie im eigenen Interesse sämmtlicher Anwälte in den Appellationsgerichtsbezirken diesseits des Rheins und insbesondere auch der Adspiranten um Advocatenstellen, daß der momentanen Stockungen in der Anstellung ohneractet jede Gelegenheit zur Reducirung der außerhalb der Bezirksgerichtssitze befindlichen Advocaturen thunlichst benützt werde, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese Vorsorge der k. Staatsregierung, wenn einmal an die Stelle der leidenschaftlichen Erregung eine ruhige Ueberlegung aller maßgebenden Verhältnisse getreten ist, von Allen, welche bei der Frage der Wiederbesetzung der erledigten Advocatenstellen irgend wie betheiligt erscheinen, noch mit Dank werde anerkannt werden.

♂ **München**, 22. Mai. Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana traf heute Morgens 5½ Uhr mit dem Wiener Eilzuge hier ein, und wurde am Bahnhofe von seinem Schwager, Sr. k. Hoh. Prinz Luitpold, empfangen, in dessen Palais der Großherzog auch sein Absteigquartier nahm.

** **München**, 22. Mai. Der k. Kriegsminister Generalmajor v. Spies ist von seiner Erholungsreise nach Südtirol zurück, in Miesbach eingetroffen, um noch kurze Zeit daselbst zu verweilen — Zu der bereits erwähnten Verfassungsfeier, welche unsere Bürgersängerzunft veranstaltet, hat Oscar v. Redwitz, der seit Kurzem seinen ständigen Aufenthalt hier genommen hat, einen Festprolog gedichtet — Die Wichtigkeit der Londoner Industrie-Ausstellung für das Gewerbswesen im Allgemeinen, wird auch von den hiesigen Industriellen nicht verkannt, denn während einige Gewerbsmeister von einem Besuche derselben bereits zurückgekehrt sind, rüsten sich andere zur Abreise in den nächsten Tagen und eine größere Anzahl wird im Laufe des nächsten Monats nach London gehen, zumal wenn, wie noch zu hoffen steht, eine Ermäßigung der Eisenbahnen-Fahrtaxen eintritt.

♂ **München**, 22. Mai. Der Commandant der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor Steinle, nimmt gegenwärtig eine Gewehrinspection vor, welche in den Casernlocalitäten stattfindet. Jeder Soldat steht vor seinem Bettgestell; sein Gewehr liegt auf demselben Der Inspicirende geht von Mann zu Mann und nimmt persönlich die Besichtigung jeden einzelnen Gewehres vor, wobei er sich eines auf einem Stückchen Korkholz befindlichen Spiegels bedient, der in den Lauf gelassen wird und dessen ganzen inneren Zustand zeigt. Nie täuscht der Spiegel. — Das gute Wetter hat den Recrutenunterricht sehr begünstigt. Die junge Mannschaft ist bereits in Zügen zusammengestellt und wird in der künftigen Woche in Compagnien formirt werden. — Das Militärzeughaus in der Maximiliansstraße ist nunmehr geräumt. Diese höchst schwierige Arbeit konnte somit noch acht Tage vor dem hiezu festgesetzten Termin vollendet werden.

*† **München**, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat die Commission zur Berathung des Entwurfes eines Civilgesetzbuches ihre Sitzungen, welche zur Vorbereitung der zweiten Lesung des Sachenrechts kurze Zeit ausgesetzt worden waren, wieder aufgenommen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß diese zweite Lesung noch im Laufe dieses Jahres beendet und auch das Sachenrecht, wie bei dem Obligationenrechte bereits geschehen, durch den Druck veröffentlicht werden kann. Der bisherige Referent in der Commission und Verfasser des Entwurfs, Herr v. Endres, ist zwar inzwischen in Anerkennung seiner großen Verdienste zum Oberappellationsgerichtsdirector befördert worden, wird aber, wie wir hören, soweit es seine nunmehrigen Berufsgeschäfte gestatten, wenigstens bis zur Vollendung des in der Berathung begriffenen Abschnittes sich noch an den Arbeiten der Commission betheiligen.

□ **München**, 20. Mai. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat April l. J. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 460 (223 Knaben, 137 Mädchen, darunter 7 Paar Zwillinge); der Trauungen: 73; der Todesfälle (mit Einschluß von 14 todt und 5 unreif Gebornen): 396 (228 männliche, 168 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	25	männl.	9	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	5	„	3	„
3) Im Militärkrankenhause	6	„	—	„
4) Im Gebärhause	4	„	4	„
5) Im Irrenhause	3	„	—	„
6) In der Strafanstalt	2	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	1	„	3	„
8) In der Privatpflege	182	„	149	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	167	zwischen	40 — 50	Jahr	26
„	1 — 5	„	20	„	50 — 60	„	30
„	5 — 10	„	6	„	60 — 70	„	36
„	10 — 20	„	10	„	70 — 80	„	28
„	20 — 30	„	33	„	80 — 90	„	11
„	30 — 40	„	29	„	90 — 100	„	—

Am Typhus starben nur 7, davon 9 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 20, an Croup 2, an Lungentuberculose 77, an Keuchhusten 4, an Kindbettfieber 4, am Schlagfluß 12, an Darrsucht 72, an Masern 1, an Scharlach 3; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats April ist demnach eine ganz günstige gewesen; namentlich muß die außerordentlich geringe Zahl von Typhussterbfällen hervorgehoben werden. Auch die Morbilität war abgelaufenen Monats entsprechend gering, und ist keine Krankheit besonders herrschend gewesen.

Landshut, 19. Mai. Heute haben sich sehr viele Wundärzte aus Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg dahier (bei Weinwirth Hoffmann) versammelt und die Gründung eines wundärztlichen Vereins in's Werk gesetzt. Der vorgeschlagene Statuten-Entwurf wurde en bloc angenommen und sodann die Wahl der provisorischen Kreis-Ausschüsse vorgenommen. Nach vollständiger Constituirung des Vereins und dessen Sanction von Seite hoher Staatsregierung wird die definitive Wahl des Central-Ausschusses und der Kreisausschüsse vorgenommen werden. Der Zweck des Vereins ist Wahrung der Standesinteressen, womit später auch Unterstützung von Wittwen und Waisen verstorbener Vereinsmitglieder verbunden werden soll. (Landsh. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird die Vertagung der Kammern morgen schon eintreten, nachdem noch im Zusammentritte beider Kammern die Wahl eines ständigen Ausschusses und eines Mitglieds des Staatsgerichtshofes vorgenommen sein wird. In der Kammer der Standesherrn erstattete heute Frhr v. Linden den Bericht über Legitimationsfragen Der Fürst v. Oettingen-Spielberg und der Graf von Waldbott-Bassenheim sind in Folge königlichen Decrets, mitgetheilt durch Schreiben des Ministers des Innern Frhr. v. Linden dießmal nicht zum Landtage einberufen worden, weil ersterer in Folge einer Besitzveränderung nicht mehr zur Standschaft berechtigt ist. Dieß wurde auch dem Fürsten mitgetheilt, worauf sich dieser den Beweis vorbehalten habe, daß er noch zur Standschaft berechtigt sei. Der Graf von Waldbott-Bassenheim ist in Folge der Verfassungsbestimmung nicht einberufen worden, welche kein Mitglied, das sich im Concurse befindet, zuläßt. Da jedoch die Verfassung für Solche eine Ausnahme macht, welchen eine Competenz von 2000 fl belassen wird, so ist eine Note an das Ministerium des Innern gerichtet worden, worin dasselbe um Aufschluß über diesen Punct gebeten wird. — In der 2. Kammer wurde heute von den der katholischen Fraction angehörigen Abgeordneten Wiest und Lichtenstein ein Antrag in der deutschen Frage eingebracht, der direct gegen die Nationalvereinsbestrebungen gerichtet ist und im Wesentlichen dahin lautet: Die Kammer wolle die k. Staatsregierung ersuchen, ihre Bestrebungen zu richten auf eine die Sicherheit Deutschlands nach Außen und concentrirte Einigung nach Innen herbeiführende Umwandlung der Bundesverfassung und zwar mit einer Nationalvertretung, dabei auch auf eine ganz Deutschland umfassende Vereinigung ihr Augenmerk zu richten und allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche auf Gründung eines engeren Bundesstaats im Bunde gerichtet sind und dadurch eine Spaltung des deutschen Vaterlandes herbeiführen würden. — Sodann entwickelten die Abgeordneten Hölder und Oesterlein ihre Motion in der deutschen Frage vom demokratischen Standpuncte, welcher auf souveränes Parlament und absolute und unbedingte Unterordnung der Einzelnstaaten unter dem deutschen Gesammtstaate abzielt. Auch die Abgeordneten Geßler und Wächter entwickelten ihre Motion in derselben Frage vom Standpuncte des Libe-

ral-Conservatismus, welcher zwar ebenso die deutsche Einigung anstrebt, aber nicht vom Gesichtspunct der absoluten Einheit aus, vielmehr jeden Staat sein Recht lassen will, und sich als deutsche Volksvertretung mit Ausschüssen der einzelnen deutschen Ständeversammlungen begnügt. — Alle drei Motionen werden gedruckt und der staatsrechtlichen Commission zur Begutachtung zugewiesen. — In der 1. Kammer wurden in die Justiz-Gesetzgebungscommission gewählt: Präsident Bezzenberger, Frhr. v. Neurath, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Director v. Geßler, Fürst v. Waldburg-Wolfsegg; in die staatsrechtliche Commission: Prinz Friedrich, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Neurath, Director v. Geßler, Frhr. v. Linden, Präsident v. Bezzenberger, Fürst v. Wolfsegg. — In der 2. Kammer wurden in die Justizgesetzgebungscommission gewählt: Probst, Weber, Geßler, Hölder, Oesterlen, v. Hiertinger, Wiest, Mittnacht, Frhr. von Ow. In die Commission für das Einführungsgesetz des deutschen Handelsgesetzbuchs: Mohl, Weber, Carabo, Deffner, Geßler, v. Steinbeis, Metz, v. Schad, Landenberger.

Kurhessen. **Fulda**, 18. Mai. Der seit längerer Zeit in Disciplinaruntersuchung wegen Theilnahme an der diesjährigen Feier der Ertheilung der Verfassung von 1831 zu Hanau befangene Obergerichts-Referendar v. Starck dahier wurde durch allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. aus dem Staatsdienst entlassen. (Adler.)

S. Herzogthümer. **Gotha**, 17. Mai. Der Sonderlandtag des Herzogthums Gotha nahm heute das deutsche Handelsgesetzbuch an, und richtete bei diesem Anlaß an die Regierung von Neuem das Gesuch, ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland zu einer politischen Organisation gelange, bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame deutsche Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt sei. (Auch der Meininger Landtag hat jüngst das Handelsgesetzbuch angenommen und dabei den nämlichen Wunsch ausgesprochen.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. Mai. Zum Gedächtniße des Eröffnungstages der deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848 und zur Säcularfeier der Geburt Fichte's fand gestern in dem großen Saale des Neubaues in der Junghofstraße eine Versammlung von „Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins" von hier und aus der näheren Umgegend statt. Den Vorsitz führte Hr. M. Wirth. Es wurden verschiedene Reden gehalten und schließlich die Gelegenheit benutzt, in der bekannten Resolutionsform die Ansicht der Versammlung niederzulegen, daß das Verhalten der preußischen Wähler ihren vollen Beifall habe, daß die Grundrechte und die Reichsverfassung von 1849 als Rechtsgrundlage für Herstellung deutscher Einheit festzuhalten seien, daß endlich die Neugestaltung Deutschlands nicht durch die Bundesversammlung, nicht durch die Vereinbarungen der deutschen Regierungen, nicht durch Delegirte der Landtage, sondern nur durch eine aus freier Wahl des gesammten deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung verwirklicht werden könne. (Frankf. P.-Z.)

Schleswig-Holstein. **Aus Holstein**, 14. Mai. Das Ministerium hat die Abhaltung eines von dem Norddeutschen Schützenvereine beabsichtigten Wanderwettschießens in Kiel aus politischen Gründen verboten. (K. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Mai. Im Hause der Abgeordneten ist vom Eigenthümer der „Magdeburger Zeitung" eine Petition um Erlaß einer Declaration zu § 56 des Preßgesetzes in dem Sinne eingegangen, daß die zwangsweise Anhaltung eines Redacteurs zur Eidesleistung, um also den Einsender oder Verfasser eines Schriftstückes zu erfahren, inskünftig nicht mehr soll eintreten dürfen, — Fälle, die bekanntlich noch jüngst bei der Redaction der „Vossischen Zeitung" (aus Anlaß der Veröffentlichung des v. d. Heydt'schen Schreibens) und der „Danziger Ztg." wieder vorgekommen sind. — Im Laufe des gestrigen Tages sind die hier wohnenden Reservisten des 20. und 60. Infanterieregiments einberufen worden. Es sind dies dieselben Reserven, die schon jüngst einmal einberufen, aber sofort wieder entlassen worden waren. Heute früh sind die betreffenden Mannschaften abmarschirt. — In Betreff des in der gestrigen Thronrede erwähnten „Incidenzfalles" ist nachträglich noch zu erwähnen, daß den Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags unter der Hand mitgetheilt worden ist, daß der der kurfürstlichen Regierung gestellte Termin zur Leistung der von Preußen für die beleidigende Behandlung des kgl. Abgesandten Generaladjutanten v. Willisen geforderten Satisfaction, da das Ultimatum gestern übergeben werden sollte, morgen, Mittwoch, Vormittags abgelaufen sein wird. Hr. v. Sydow ist angewiesen, sich auf Verschleppungs-, oder etwaige Transactionsversuche in keiner Weise einzulassen; ist die geforderte Genugthuung nicht bis morgen durch Entlassung des bisherigen kurfürstlichen Ministeriums gewährt, so soll Hr. v. Sydow ohne Weiteres seine Pässe verlangen und unverweilt Kassel verlassen (ist schon erfolgt). — In der Fraction Grabow (gemäßigt liberal) ist gestern Abend von dem Abgeordneten Prof. H. v. Sybel der Entwurf einer an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse vorgelegt worden. Der Entwurf hatte sich vielen Beifalls zu erfreuen; auch findet derselbe in den übrigen liberalen Fractionen und in der Fortschrittspartei vielen Anklang. Die principiellen Vorberathungen sind indessen bis zu diesem Augenblicke noch zu keinem Abschlusse gediehen.

Oesterreich. * **Wien**, 20. Mai. Die „Ostdeutsche Post" bezeichnete gestern die wiederholt auftauchenden Gerüchte vom Rücktritte des Staatsministers v. Schmerling als grundlos. Hingegen wäre nach der „Presse" gegenwärtig eine Vervollständigung des Ministeriums unter Wahrung des politischen Grundcharakters desselben im Werke. Dies Blatt schreibt: „Nach den uns gewordenen Nachrichten wird der Herr Erzherzog Rainer nicht länger mehr die Minister-Präsidentschaft führen, da man es mit der Ministerverantwortlichkeit nicht vereinbar erachtet, einen kaiserlichen Prinzen als Minister fungiren zu lassen. Ferner, so berichtet man uns, wird der Posten eines Justizministers, welchen seit der Erkrankung des Freiherrn v. Pratobevera Minister v. Lasser nebenbei versieht, besetzt werden." Die Gerüchte vom Rücktritte des Finanzministers v. Plener sind wohl wieder grundlos.

Die amtliche „Wiener Ztg." schreibt unterm 20. d. M.: Die Rede, mit welcher gestern der preußische Landtag durch den Fürsten Hohenlohe eröffnet wurde, ist durch ihren eiskalten streng geschäftlichen Ton bemerkenswerth; sie gemahnt fast, als hätte der König wie im Sitzungssaale, so auch in der Rede gleichsam nicht als unmittelbar anwesend erscheinen wollen. Die Versammlung wird nicht für eine längere Dauer begrüßt; man will ihre Thätigkeit nicht länger als zur Erledigung der „dringendsten" Angelegenheiten nothwendig in Anspruch nehmen. „Ausführbaren" Anträgen der Landesvertretung wird die Regierung gern entsprechen, durch den Drang wechselnder Parteiungen aber sich nicht beirren lassen und wie die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung, so auch die Rechte der Krone gewissenhaft wahren; die weiteren Ersparnisse im Militärhaushalte erscheinen blos als „vorübergehend" ausführbar. Was den Handelsvertrag betrifft, so bleibt die politische Seite desselben unerwähnt und es wird blos von „materiellen Interessen," von „wirthschaftlicher Entwickelung" gesprochen. Hingegen wird in Bezug auf die kurhessische Angelegenheit die preußische Initiative nicht undeutlich betont.

Die „Wiener Zeitung" schreibt unterm 19. ds. Mts.: „Nachdem man sich in Kassel entschlossen hat, sich dem Bundesbeschlusse zu fügen, so muß sich nun auch zeigen, ob und in wie weit Preußen seine bisherigen Entschlüsse dem gemäß modificiren wird, nachdem noch einen Tag früher auf das Bestimmteste versichert wurde, daß die königliche preußische Regierung unter den jetzigen Verhältnissen sich nur mit der „vollständigen Erledigung der kurhessischen Wirren" befriedigt erklären werde. Ja manche preußische Stimmen gingen noch weiter, indem sie den Satz aufstellten, daß, selbst wenn man sich in Kassel dem Sistirungs-Verlangen fügte, damit der Anforderung Preußens noch nicht Genüge geschehen sein würde, welches einmal entschlossen sei, „auch auf extra föderalem Wege" den verfassungsmäßigen Zustand von 1831 in Kurhessen herzustellen. Es sei überzeugt, daß ihm die nachträgliche Ratification des Bundestages nicht fehlen werde, wenn es jetzt sich auch nur als mit einer muthmaßlichen Vollmacht desselben ausgerüstet betrachte. Den Commentar zu dieser Auffassung liefert vielleicht ein Berliner Blatt, welches der preußischen Regierung zu dem gefaßten Entschluße in Deutschlands wie in Preußens Namen Glück wünscht, und in dem Umstande, daß jene „Befreiung" des hessischen Volkes nur durch Preußen geschehe, einen Triumph für „„Preußens deutschen"", ja noch weit mehr, für „„Deutschlands preußischen Beruf"" entdeckt."

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Heute Abend speist Said Pascha in den Tuilerieen; Empfang bei der Kaiserin, Ball und Concert folgen dem Diner. Said Pascha gedenkt dem Kaiser eine stählerne, zu Kairo fabricirte Kanone, die eine Tragweite von 6200 Meter haben soll, zum Geschenk zu machen. Man wird in Vincennes ein Probeschießen anstellen. (K. Z.)

Italien.

Turin, 16. Mai. Von hier schreibt man dem „Nürnb. Korresp.": „Die Blicke der Italiener, die noch bis gestern ausnahmsweise nach der neapolitanischen Hauptstadt gerichtet waren, sind nun sämmtlich nach der Lombardei gewandt, von wo aus, wie es scheint, ein neuer Freischaarenzug, und zwar in's italienische Tyrol, unternommen werden sollte. Noch sieht man nicht klar, und die bis jetzt hieher gelangten Nachrichten sind so ziemlich widersprechend. Bezeichnend ist, daß die italienischen Behörden von der Pariser Polizei von dem Vorhaben benachrichtigt wurden. Die Verhaftnahme des Obersten Cattabeni, der in dem Badegebäude zu Trescorre bei Bergamo mit Garibaldi zusammenwohnte, erfolgte jedoch auf ausdrücklichen und gesetzlich ausgestellten Verhaftbefehl der richterlichen Behörde zu Genua, da der Oberst insoferne in den Proceß gegen die Diebe der Bank Parodi verwickelt scheint, als er vor einiger Zeit dieselbe Brigg, auf welcher die Diebe verhaftet wurden, angeblich zu einer Spedition nach Griechenland gemiethet hatte und der betreffende Vertrag unter den Papieren des Capitäns der Brigg vorgefunden wurde. So wenigstens erzählt die Mailänder Zeitung. Genueser Blätter aber wollen wissen, daß aus den Verhören mit den sechs gefangenen Strolchen gar traurige

Wahrheiten zu Tage kommen, so daß man am Ende an eine Verbindung zwischen der Parodi-Geschichte und dem beabsichtigten Einfall in's Trientinische zu glauben geneigt sein dürfte. Doch wollen wir der Untersuchung nicht vorgreifen, sondern nur noch beifügen, daß Cattabeni längere Zeit Secretär Mazzini's war.

Ueber den Conflict der Truppen mit den Tumultuanten in **Brescia**, die die Verhafteten befreien wollten, erfährt man, daß der den Gefängnißposten befehligende Officier erst feuern ließ, als man einem seiner Soldaten einen Schlag versetzt und ihm das Bayonnet krumm gedreht und von dem Gewehr gerissen hatte Ein Knabe von 15 Jahren blieb todt; ein Druckergehilfe und ein Lastträger starben bald darauf; mehrere sind mehr oder minder schwer verwundet. Der Präfect von Brescia, Baron Natoli, hat seine Entlassung eingereicht. (Schw. M.)

In **Neapel** ist der bekannte Schriftsteller und Jornalist Bianchi Giovini gestorben. (Schw. M.)

Dänemark.

Die Antwort des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die gleichlautenden österreichischen und preußischen Noten vom 15. April ds. Js. zeichnet sich durch ihren Lakonismus aus und ist nichts als eine einfache Empfangsbescheinigung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Mai. In unserem öffentlichen Leben macht die glücklich mit den verschiedenen Häusern Rothschild abgeschlossene Anleihe im Betrage von 15 Mill. Pfd. Sterl., die zur Vermehrung der Wechselfonds bestimmt ist und allmälig das Gleichgewicht zwischen Papier und Geld herstellen soll, das größte Aufsehen. Es war die höchste Zeit, daß etwas geschah; denn die Verluste, welche durch den schlechten Cours herbeigeführt wurden, waren kolossal. Die Anfertigung des Papiergelds ist zu gleicher Zeit ein ausschließliches Vorrecht der Reichsbank geworden, die jedoch nur dann neue Creditbillete creiren kann, wenn sie dafür den Metallwerth deponirt, oder alte Scheine gegen neue, größere gegen kleinere und umgekehrt eintauschen will. Die Regierung begibt sich somit dieses gefährlichen Vorrechts der Plutusrolle, dessen rücksichtslose Uebung das Land in diese gefährliche Krisis versetzt hat. Es ist mir positiv bekannt, daß während der wenigen Jahre des Krimkrieges für 400 Mill. Rubel Papiergeld angefertigt worden ist. Dazu kamen zwei Anlehen, jede zu 50 Mill.; 100 Mill. wurden aus den verschiedenen Creditanstalten entnommen, und der Wechselfond verringerte sich um 10 Mill., so daß also dieser verhängnißvolle Krieg Rußland 610 Mill. Rubel gekostet hat. Dies wäre übrigens nicht seine schlimmste Seite. Das Hauptübel liegt in der Stockung des Handels. Bis zum Krimkriege hatte Rußland für sein Getreide in ganz Europa offenen Markt; während des Krieges eröffneten sich aber für Europa andere Hilfsquellen in den Donaufürstenthümern und in Amerika, so daß Rußland, als es endlich Frieden hatte, sich von allen Märkten verdrängt sah. Dazu kam die mangelhafte und theuere Production bei der noch bestehenden Leibeigenschaft, der Mangel an Communications-Mitteln, so daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Anlegung von Eisenbahnen Grundbedingungen für das Fortbestehen des Landes wurden. An Beides ist man mit Eifer gegangen, leider sind aber bei der allgemeinen Unerfahrenheit manche Fehlgriffe gethan worden, so daß wir noch nicht so bald aus der Enge herauskommen werden. Täglich steigen die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse. Während vor einigen Jahren das Pfund Rindfleisch mit 6 Kopeken (2 Silbergroschen) bezahlt wurde, kostet es jetzt bereits 15 Kopeken (5 Silbergroschen); der Preis eines Pfundes Weizenmehl ist von 5 auf 7 Kopeken, der eines Tschetwerіks (fast ½ Scheffels) Kartoffeln von 25 auf 65 Kopeken gestiegen. Unter solchen Bedrängnissen hat die Regierung natürlich einen harten Stand; sie geht aber unbeirrt vorwärts. Die Publication des Reichsbudgets, die neue Anleihe zur Ausgleichung des Curses, die begründeten Aussichten auf Aufhebung der Censur und Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit den zu diesem Behufe ernstlich unternommenen Arbeiten, der Appell an die öffentliche Meinung — alles das sind Dinge, an die kein loyaler Russe vor 7 Jahren auch nur zu denken wagte und die jetzt von der Regierung ausgegangen sind. Daher thut die russische Presse entschieden unrecht, jetzt, nachdem ihr die Zügel gelockert worden, während der Gährung, welche durch alle diese Neuerungen hervorgerufen worden, denen das eben erst erwachte Volk kaum nachfolgen kann, der unreifen Ueberstürzung Einiger das Wort zu reden Wie ich höre, hat sich eine Gesellschaft einflußreicher und wohldenkender Männer gebildet, welche ein Journal ankaufen will, um durch dasselbe den bedrohten Fortschritt in Schutz zu nehmen und jeder Uebereilung entgegen zu treten. (K. Z.)

Local-Chronik.

═ München, 22. Mai. Ein Hauptthema hiesiger Conversation bildet gegenwärtig der Häuserkauf in München. In manchen Straßen, namentlich im Mittelpuncte der Stadt, hat sich der Häuserpreis (ob auch Häuser-Werth?) um mehr als ein volles Drittheil seit einem Jahre erhöht. Häuser, die man im Jahre 1860 noch um 50,000 fl. kaufen konnte, kosten jetzt 70—80,000 fl. So sind in der Wein- und Theatinerstraße und auf dem Marienplatze kürzlich mehrere Häuser um außerordentliche Preise käuflich erworben worden. Unter die größeren Kaufsobjecte zählen das Brey'sche Haus, ehemal. Filserbräu-Anwesen, wofür der Kaufpreis 170,000 fl. betrug, dann in der neuesten Zeit das Knorr- (ehemalige Utzschneider-) Haus an der Briennerstraße, verkauft dem Vernehmen nach um 300,000 fl. Man hört vielfach diese Geschäfte als Schwindeleien bezeichnen, und zuweilen mit Recht; sie dienen den Käufern nur dazu, alle Miethen zu steigern, und das Haus mit gesteigerten Miethen alsdann wieder theurer an Andere zu bringen, die es ebenso zu machen versuchen. Allein, zu verkennen ist nicht, daß die Häuser in gangbaren und gewerbsamen Straßen nothwendig an Rentirlichkeit gewinnen müssen, weil das durch eine freiere Gewerbe- und Industrie-Bewegung hervorgerufene Bedürfniß von Läden, Magazinen und Arbeitslocalen in Concurrenz tritt. Uebrigens werden so viele neue Häuser hier gebaut, daß wenigstens in dem äußeren Umkreise unserer Stadt die Wohnungspreise ihren Höhepunct wohl erreicht haben möchten.

* München, 22. Mai. Wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode wurde gestern vom Schwurgericht S. Harlander, Dienstknecht von Lauterbacherfilz, zu 11 Jahren Zuchthaus, die vier Mitangeklagten J. Hackel und J. Kirchmaier von Landing, J. Schmidmaier von Endorf und P. Kink von Bergham zu je 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Näheres morgen.

♂ München, 22. Mai. Nach dem bisherigen Wachsthum übertrifft das Jahr 1862 alle früheren seit 1857 an Fruchtbarkeit. Die Heuernte, welche auf dreimähdigen Wiesen bereits begonnen, liefert die reichlichsten Erträgnisse seit Menschengedenken. Um diese alle unterbringen zu können, ließen die Landwirthe in jüngster Zeit in den Heuschoppen mit den alten Vorräthen aufräumen, daher die Zufuhren an Heu so stark waren, daß die Preise um 36—42 kr. per Centner fielen. Vor dem Militär-Heumagazin mußten kürzlich mehrere Fuhren stehen bleiben, weil kein Raum zur Unterbringung mehr vorhanden war. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Heusegen äußerst günstig auf die Vieh- und Milchproduction wirken werde, da wegen der seitherigen enormen Höhe der Heupreise hiesige Milchmänner bereits anfingen, ihren Viehstand zu vermindern und den Ausfall an Milch von Oekonomen anzukaufen. — In Oberhaching sind gestern drei Wohnhäuser abgebrannt, darunter das Krämeranwesen, welches erst vor zwei Jahren ein Raub der Flammen geworden und im vorigen neu aufgebaut worden ist.

Provinzial-Chronik.

Am 1. Juli l. J. werden in Kaufbeuern und Nördlingen Vereins-Telegraphenstationen mit vollem Tagesdienst eröffnet.

Das Gesuch der Gemeinde Dinkelscherben um Errichtung einer Getreideschranne ist von k. Regierung für Schwaben und Neuburg genehmigt. Es werden nun sogleich die nöthigen Einleitungen zur Herstellung der Getreidehalle getroffen

In Haberskirchen, Landg. Friedberg, wurde am 7. Mai Vormittags auf offenem Felde ein Schlacht geliefert, bei welcher es mehrere Verwundete und einen Todten gab. Zwei Schäfer, der eine jung und kampfgeübt, der andere schon in den fünfziger Jahren, geriethen mit einander, nachdem sie vorher im Wirthshaus brüderlich gezecht, in Streit, welcher in Thätlichkeiten ausartete und zu Ungunsten des älteren Theiles enden wollte. Nun eilten sechs in der Nähe des Kampfplatzes beschäftigte Knechte mit Dunggabeln dem unterliegenden Schäfer zu Hilfe, befreiten denselben und griffen den Gegner an. Dieser aber, mit seiner Schippe und einem Stocke bewaffnet, wehrte nicht nur den Angriff ab, sondern versetzte dem größern Theile des Hilfscorps solche Hiebe, daß er sie buchstäblich aufs Haupt geschlagen, d. h. vier dieser Knechte mit blutigen Köpfen in die Flucht gejagt hat. Leider wurde den noch zwei unverletzten, aber bereits entwaffneten Knechten eine eiserne Hacke — ein Instrument, mit welchem Holz gerodet und der harte Boden bearbeitet wird — behändigt, mit welcher der eine dem Schäfer, während dieser den andern verfolgte, einen solchen Schlag auf das Hinterhaupt versetzte, daß dieser alsbald zusammenstürzte. Man brachte ihn sofort in das Spital nach Friedberg, wo er am 11. Mai gestorben ist. (Augsb. P.-Z.)

Vom Stadtmagistrate Nürnberg sind für das Studienjahr 1861/62 an 144 Studirende als Universitätsstipendien 13,659 fl. 41 kr. verliehen worden; an Nürnberger 7398 fl., an Auswärtige 6261 fl. Hievon erhielten die Theologen 9535 fl., die Juristen 2192 fl., die Mediciner 1385 fl., Studirende anderer Fächer 541 fl.

Bei der heurigen Verpachtung der Jagd auf der Würzburger Markung wurden die vier Bezirke um 1183 fl. vergeben, während im vergangenen Jahre nur 220 fl erzielt wurden.

In Schweinfurt ist am 16. Mai gegen 9 Uhr Abends ein Wolkenbruch niedergegangen, der in den Weinbergen großen Schaden anrichtete.

In Hof wird am 25 Mai ein Sängertag stattfinden, an welchem etwa 30 Vereine aus dem Fichtelgebirge, außerdem aber noch einige aus Böhmen, Sachsen und aus dem Reußischen, im Ganzen ohngefähr 600 Mann stark theilnehmen werden.

Zwischen der Eisenbahnstation Rohrbach und Steinweiler (Pfalz) stürzte sich ein der Weide entlaufener, wild gewordener Stier dem gerade heranbrausenden Zuge mit solcher Gewalt entgegen, daß er einen dicken Eisenknauf vorn an der Locomotive einbog, dafür aber von dieser sofort zermalmt wurde.

Nichtpolitisches.

Am 16. Mai wurde in Prag das erste böhmische Sängerfest gefeiert, zu dem sich 850 Sänger versammelt hatten.

London, 17. Mai. Sehr traurige Berichte laufen aus Lincolnshire ein. Ein großer Theil dieser Grafschaft, an 700,000 Acker Landes, liegt unter dem Spiegel des Meeres, und wird durch Dämme, nach Art der holländischen, vor den Ueberfluthungen der See geschützt. Einer dieser Dämme wurde vor einigen Tagen durchbrochen, und durch eine 40 Yards (120 Fuß) weite Oeffnung stürzen sich die Fluthwellen über das niedrig gelegene, reich angebaute und bevölkerte Land, welches unter dem Namen „The Lincoln Fen“ bekannt ist. Bisher waren alle Versuche den Damm nothdürftig zu füllen fehlgeschlagen, denn eben jetzt steigt die Meeresfluth sehr hoch, und spült alles weg, was ihr in den Weg tritt. So gibt es dort des Jammers viel, die schöne Ernte ist verloren, die Pachtungen stehen unter Wasser, der Schaden läßt sich kaum berechnen. (Nach der Times sind 300,000 Hufen Landes überschwemmt.)

Von der russischen Grenze, 13. Mai. Vor einigen Tagen hat ein heftiger Kampf in der Nähe des russischen Städtchens Neustadt zwischen preußischen Schmugglern und russischen Grenzsoldaten stattgefunden. Die Schmuggler bildeten ein wohlbewaffnetes Cavalerie-Corps von 70 Mann, wovon Jeder ein Colli mit Waaren auf seinem Pferde hatte. Sobald die Nacht hereingebrochen war, setzte sich der Zug in Bewegung. Zwei der kühnsten Schleichhändler, welche sich auf die Schnelligkeit ihrer Pferde sicher verlassen konnten, übernahmen die Anführung. Später hörte man ein heftiges Schießen, welches sich bald der preußischen Grenze näherte, bald mehr von der Ferne zu kommen schien. Einer nicht unbedeutenden Anzahl von Schmugglern ist es, wie man erfährt, gelungen, durch die beiden von den russischen Grenzsoldaten gebildeten Cordons trotz der ihnen nachgeschickten Kugeln ihren Bestimmungsort zu erreichen und die ihnen anvertrauten Waaren den Händen der russischen Kaufleute zu übergeben. Starke Verwundungen sollen auf beiden Seiten vorgekommen sein.

Letzte Posten.

♂ München, 22. Mai. Einem heute aus Darmstadt angetroffenen Telegramm zufolge hatte die Frau Großherzogin Mathilde eine ruhige Nacht und nahm die Krankheit eine günstige Wendung. Diese freudige Kunde wurde ungesäumt sämmtlichen Mitgliedern des königlichen Hauses mitgetheilt.

** München, 22. Mai. Hier angelangten Nachrichten zufolge ist das Befinden des in Vicenza erkrankten Erzherzogs Albrecht durchaus nicht besorgnißerregend.

Dresden, 20. Mai. Die Landtagseröffnung findet am 22. Mai durch den Minister v. Beust statt.

Kassel, 21. Mai. Die „Kasseler Zeitung“ sagt, der hessische Gesandte in Berlin habe den Grafen von Bernstorff wegen der von Preußen getroffenen militärischen Maßregeln interpellirt und die Antwort erhalten, denselben liege keine besondere Richtung auf Kurhessen zu Grunde, eine Demonstration gegen die hessische Regierung sei damit nicht beabsichtigt. (A. Z.)

Berlin, 19. Mai. Am Samstag Abend ist eine Deputation aus dem hiesigen zweiten Wahlbezirke von hier nach Königsberg abgereist, um Johann Jacoby zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu bewegen. Heute Mittag 1 Uhr ist Seitens jener Deputation nachfolgendes Telegramm hier eingegangen: „Jacoby abgelehnt. Gründe mündlich.“ (Nat. Z.)

⁑ Berlin, 20. Mai. Man ist hier nach allen Anzeichen fest entschlossen, dießmal die kurhessische Sache nicht eher aus der Hand zu lassen als bis sie an dem von Preußen gewünschten und angestrebten Ziele, der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, angelangt ist. Bei der persönlichen Gereiztheit, welche gegen den Kurfürsten von Hessen an unserem Hofe herrscht, liegt eine preußische Intervention durchaus nicht außer dem Kreise der Coërcitiv-Maßregeln, wenn nicht in Bälde der Bundestag von seinem Rechte Gebrauch macht, und dem dort anhängigen österreichisch-preußischen Antrage Folge gibt, und die kurfürstliche Regierung sich den Bundesweisungen fügen wird. Dahin gehört natürlich auch die Aenderung des Ministeriums in Kassel, bei welcher voraussichtlich man sich hier in Berlin jedoch erst dann beruhigen wird, wenn das neue Ministerium im preußischen Sinne ist. Darin liegt unverkennbar wieder ein Keim zu neuen Spaltungen, und der leidige kurhessische Conflict scheint nun einmal seit einem Decennium dazu vorhanden zu sein, daß die deutsche Frage in ihm sich verkörpert. — Vom Königreich Sachsen ist bereits ein förmlicher Protest gegen eine eventuelle einseitige Intervention Preußens in den Händeln des Kurstaats bei dem hiesigen Cabinet eingelaufen, was verfrüht sein mag. Auch Oesterreich soll energische Vorstellungen gegen eine solche etwa bestehende Absicht unserer Regierung erhoben haben. Vorläufig sind, wie Sie schon wissen, nur die diplomatischen Beziehungen mit Kurhessen abgebrochen, was bekanntlich nicht das erstemal ist. Die Börse sieht darin den Vorläufer einer bewaffneten Einmischung, was mir jedoch nicht absolute Folge sein zu müssen scheint, obwohl einiger Grund zu dieser Befürchtung wohl vorhanden ist. Auf den Beistand der Kammern kann die Regierung in dieser Sache unbedingt zählen.

* Die „Köln. Z.“ ist so sanguinisch, sich den Einmarsch der preußischen Truppen in Kurhessen als nahe liegende Möglichkeit zu denken. Wenn sie sich an die Bundesacte erinnern wollte, würde ihr dies vielmehr als unwahrscheinlich erscheinen.

Königsberg, 20. Mai. Sowohl bei dem Verleger wie in dem Redactionslocale der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ hat eine Haussuchung nach Manuscript in Sachen der gegen den Wahlerlaß des Justizministers protestirenden Insterburger Richter stattgefunden.

Wien, 20. Mai. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat, wie schon erwähnt, in seiner gestrigen Plenarsitzung beschlossen, die Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1862 (also auch die Couponssteuer) auf 10 Procent zu erhöhen. Das Abgeordnetenhaus wird diesem Beschlusse ohne Zweifel beistimmen. Die „Presse“ enthält heute einen langen Artikel, worin sie die Besorgniß, daß dieser Beschluß das Ausland vom Ankaufe österreichischer Papiere abschrecken und somit den Stand derselben herabdrücken könnte, zu beschwichtigen sucht.

Wie der „N. Pr. Z.“ aus Paris geschrieben wird, hat die französische Regierung nicht bloß auf die Salz-, sondern auch auf die Wagensteuer verzichtet, und, was den Zucker betrifft, sich bereit erklärt, sich mit einer Besteuerung desselben für zwei Jahre zu begnügen.

Ein der „Sch. Corr.“ aus Turin zugegangenes Telegramm vom 20. Mai meldet, daß der zwischen der Regierung und Garibaldi ausgebrochene Conflict wegen der letzten Verhaftung von Freiwilligen nahe daran ist, beigelegt zu werden. Garibaldi soll, durch ein persönliches Schreiben des Königs versöhnlich gestimmt, die Absicht haben, in Kurzem nach Caprera zurückzukehren.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

** München, im Mai. Die schon längere Zeit für ihr Transportversicherungsgeschäft in Bayern concessionirte österreichisch-italienische Gesellschaft Azienda assicuratrice in Triest hat dem Vernehmen nach nunmehr auch für die Mobiliarfeuer-, Lebens- und Hagelversicherungsbranche die Concession für Bayern erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß die ertheilte Bewilligung wieder erlischt, sobald sie den Betrieb der Versicherung gegen Hagelschäden einstellen sollte. Dagegen wird die im Jahre 1856 dahier auf Actien gegründete „Neue bayerische Hagelversicherungsgesellschaft“ ihre Thätigkeit schließen, da sie mit der genannten Triester Versicherungsanstalt einen Vertrag dahin abgeschlossen haben soll, daß diese das Hagelversicherungsgeschäft der ersteren gegen eine Entschädigung ihrer Actionäre (man nennt eine Summe von 25,000 Gulden) übernimmt und fortsetzt.

* Nachträglich zu unserer neulichen Mittheilung über die am 15. d. M. vorgenommene Serienziehung der Ansbach-Gunzenhausener Loose bemerken wir, daß außer den in Nr. 121 d. Bl. angegebenen Serien auch noch Serie 4172 gezogen wurde.

* Heilbronn. Montag den 30. Juni d. J. beginnt der hiesige Wollmarkt. Das Ergebniß der Märkte in den letzten Jahren war bei den sehr bedeutenden Zufuhren für Verkäufer und Käufer ein sehr günstiges und hat den Beweis geliefert, daß der hiesige Platz für derartige Anstalten nichts zu wünschen übrig läßt.

Am 15. Mai 1862 sind bei der 29. Verloosung von dem Anlehen des Vereins deutscher Fürsten und Edelleute von 1,200,000 fl. d. d. 1. November 1847 900 Stück Partial-Obligationen gezogen worden, darunter: Nr. 114648 mit 15,000 fl.; Nr. 63260 mit 5,000 fl.; Nr. 114292 mit 1,500 fl.; Nr. 19533 mit 600 fl.; Nr. 13580 mit 300 fl.; Nr. 102700 mit 300 fl.; Nr. 42302 mit 200 fl.; Nr. 84050 mit 200 fl.; Nr. 67243 mit 100 fl.; Nr. 108076 mit 100 fl. 2c. 2c.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22.: „Figaro's Hochzeit“, Oper von Mozart.

Getraute in München.

Simon Huber, bgl. Schneidermeister von hier, mit Francisca Romana Krobinger, Hofbibliothekorstochter von hier; Dr. Valentin Rigoner, prakt. und Armenarzt dahier, mit Mathilde v. Hogens, k. Salzoberbeamtenstochter von Passau; Karl Brandmüller, bgl. Schnitt- und Modewaarenhändler dahier, mit Maria A. Bertha Gmelch, Hofwagenfabricantenstochter von hier; Alois Roth, bgl. Hafnermeister dahier, mit Sophie Ankershofer, Handelsmannstochter von Birnbach; Karl v. Gönner, k. Artillerie-Oberlieutenant und Inspections-Officier der Normalpulverfabrik dahier, mit Henriette Freiin v. Montigny, Kreisbau-Ingenieurstochter von hier; Franz Bleich, Bürger und Weingroßhändler dahier, mit Clotilde Stürmer, kgl. Bergmeisterstochter von hier; Hermann Karl Delcroix, Bürger und Lohnkutscher dahier, mit Louise Stöhr, Schuhmachermeisterstochter von hier; Georg Adam Huber, Schleifermeister dahier, Insasse in Schwabach, mit Maria Uebler, Gerichtsdienerstochter von Nördlingen; Johann Jakob Denzel, bgl. Schlossermeister von hier, mit Babette Schmidt, Maurerstochter von Ansbach; Samuel Auer, Großhandlungs-Associé u. Insasse dahier, mit Hanna Schwab, Oekonomenstochter von Ringar.

Gestorbene in München.

Maria Tisch, Schrannentaglöhnerswittwe von hier, 48 J. alt; Ludwig Allensbacher, Schriftsetzer von Konstanz, 43 J. alt; August Kölbl, Bedienter von Baierdießen, Ldg. Landsberg, 54 J. alt; Maria Riepertinger, Bauerstochter von Prutting, Ldg. Rosenheim, 36 J. alt; Christoph Greiner, Vergoldergehilfe von hier, 44 J. alt; Sebastian Bernhard, Taglöhner von hier, 56 J. alt; Anna M. Bachmaier, k. Buchhalterstochter von hier, 31 J. alt.

Auf ein Inserat: „B. B. Bamberg" unterzeichnet, bemerken wir, daß dasselbe in unserem Blatte nicht aufgenommen werden kann, und die dafür im Voraus eingesendeten 42 kr. Briefmarken zur Rückerstattung bei uns bereit liegen. **Die Expedition der Bayerischen Zeitung.**

Allgemeiner Anzeiger.

Für die ehrende Theilnahme bei der Beerdigung sowohl, wie am Trauergottesdienste für den verlebten k. Bezirksgerichts-Director **Weichsler** sprechen ihren tiefgefühlten Dank aus

München, den 19. Mai 1862.

826. **Die trauernd Hinterbliebenen.**

819. [3a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der königl. Hofreitbahn zu München eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

842. Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Das Gewerbsgesetz für das Königreich Bayern

mit der

neuen Vollzugsinstruction vom 21. April 1862,

nebst den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften.

Mit einem ausführlichen Sachregister

von

Ludwig Hauff.

1. Abtheilung: **das Gesetz und die Vollzugsinstruktion enthaltend.**

Preis 18 kr.

Bei Einsendung von 24 kr. in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung.

838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Jos Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Die

Elementar-Mathematik

nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt

von

J. Helmes,

Oberlehrer am Gymnasium in Celle.

Erster Band: Arithmetik und Algebra. gr. 8. 1862.

geh. fl. 3. 6 kr.

823. Im Verlage der Seyffardt'schen Buchhandlung in Amsterdam erschien soeben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Franzesco dei Pazzi,

Trauerspiel in fünf Aufzügen

von

Eduard Mohr.

Preis fl. 1. 12 kr.

824. **Londoner Industrie-Ausstellung.**

Soeben erschien im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig die erste Lieferung des

Illustrirten Katalogs

der

Londoner Industrie-Ausstellung.

Allen, die an der Industrieentwickelung unserer Zeit Antheil nehmen, kann dieses reich illustrirte Werk, welches die ausgesuchtesten Gegenstände der diesjährigen Welt-Ausstellung durch Bild und Wort erläutert, als der zuverlässigste und gründlichste Bericht über diesen grossen Industriecongress empfohlen werden. Das Ganze erscheint in 8—10 Lieferungen in gross Quart, jede Lieferung (mit über 100 Abbildungen) zum Preise von fl. 1. 12 kr.

Vorräthig in der ***Literarisch-artistischen Anstalt*** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung, Promenadestrasse 10.

822. **Brauer-Versammlung.**

Der Landtagsabschied vom 18. November 1861 hat mit Gesetzeskraft ausgesprochen, es könne jederzeit durch k. Verordnung die Aufhebung der Biertaxe, sei es für einzelne Kreise, sei es für das ganze Königreich angeordnet werden.

Hiedurch ist nach langjährigen Kämpfen, nach vielen fruchtlosen Beschwerden endlich die Möglichkeit herbeigeführt, den auf dem Brauergewerbe bestandenen Uebelständen abzuhelfen.

Der Untergang zahlreicher Brauereien hat in jedem Denkenden mehr und mehr die Ueberzeugung befestigt, daß nur durch Aufhebung der polizeilichen Biertarifirung eine gesunde naturgemäße Gestaltung der Bierpreise erzielt werden kann.

Der jetzt geltende Biertarif benachtheiligt den Brauer aufs Aeußerste, weil der als Ersatz für die ständigen Vorauslagen des Brauers, als Verzinsung des Grund- und Verlagskapitals, Malzbrecher, Arbeiter, Pferdekosten, Sud-, Darr-, Faßholz u. s. w., sowie der aufgenommene sogenannte Grundpreis mit dem wirklichen Kostenpreis für diese Bedürfnisse in der Gegenwart in schreiendem Widerspruch stehen.

Eine Revision des Tarifs hat die Staatsregierung nach umfassenden Arbeiten als unausführbar erkannt.

Es bleibt also nur die Wahl

Fortbestand des jetzigen Tarifs,

oder

Aufhebung der Biertaxe.

Da der jetzige Tarif den Brauer unfehlbar ruinirt, so bleibt nichts übrig als Aufhebung der Biertaxe.

Es handelt sich also darum, alles aufzubieten, daß die Freigebung des Bierpreises möglichst rasch in's Leben trete.

Damit dies geschieht, ist eine nachhaltige und rührige Thätigkeit von Seiten des Brauergewerbes erforderlich.

Deshalb haben eine Anzahl Brauereibesitzer die Sache in die Hand genommen, und eine Brauerversammlung auf

Montag den 26. Mai in Nürnberg

anberaumt.

Es wird im allseitigen Interesse der Brauer sein, durch zahlreiches Erscheinen bei dieser Versammlung eine möglichst wirksame Kundgebung im Sinne der Freigebung der Biertaxe zu veranlassen.

Nürnberg, 16. Mai 1862

Der Constituirungsausschuß für die Versammlung.

831. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die 27 Jahre alte, led. Korbmacherstochter Anna Maria Lang von Westerholz, Gemeinde Aue, beabsichtigt mit ihrem Kinde Franziska Karolina nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen dahier

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts nachzuweisen.

Greding am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6876. **Grau.**

767 (3b) Ein routinirter **Rechtspraticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als Rechts-Concipient. Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

815. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttner und Bierbrauer Friedrich Befferer aus Burghaslach will nach Preußen auswandern, weshalb hiermit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Forderungen an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Scheinfeld, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N. 5618 II. c. Lutz.

Gütergemeinschaftsausschluß.

Der Häfnermeister Franz Reuschert und seine Ehefrau Anna, geb. Christoph, von Kissingen haben laut Protokoll vom Heutigen die Landesübliche Gütergemeinschaft auch für den Fall ausgeschlossen, daß aus ihrer am 19. November v. Js eingegangenen Ehe Kinder hervorgehen sollten.

Kissingen, den 9. Mai 1862. 828.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 8911. v. Baumer, Assessor.

825. **Bekanntmachung.**

Im Gebäude des unterfertigten kgl. Rentamts werden am

Dienstag den 27. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

circa 20 Centner landgerichtliche Akten zum Einstampfe vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert.

Cham, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Cham.

E.-N. 1423. **Dilger.**

708.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trottoirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

15000 lauf. Fuß geraden Randsteinen
und
1840 lauf Fuß gebogenen Randsteinen

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Heumarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster **bis spätestens letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf

E.-N. 23,930. Stadelmann, Secr.

810. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamte werden am
Montag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Landgerichtsgebäude dahier circa 20 Centner Acten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auerbach, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Auerbach.
Bauer.

E.-N. 973. Sieber.

833. **Ausschreiben.**

1) Franz Joseph Summer, Wittwer und
2) Schreinermeister Maria Katharina Bieber Wittwe

von Rüdenau, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an diese sind
Freitag den 6. Juni l. Js.
Früh 9 Uhr
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königl. Landrichter
Weidner.

E.-Nr. 4914. e. Wiedmann.

756. [3c] **Bekanntmachung.**

Am **1. Juni l. Js.** werden in Kaufbeuern und in Nördlingen Vereinstelegraphen-Stationen mit **vollem** Tagesdienst eröffnet.

Die Dienstlocalität dieser Stationen befindet sich in den dortigen Bahnhofgebäuden.

München, am 14. Mai 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.
Dyck.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4 a]

Mineralbad St. Achatz bei Wasserburg am Inn.

Das Mineralbad St. Achatz, eine Viertelstunde von der Stadt Wasserburg entlegen, ist für die diesjährige Curzeit wieder zum Besuche geöffnet.

Herr **Dr. G. C. Wittstein** in München hat im vorigen Sommer das Wasser neuerlich chemisch untersucht und das Ergebniß in seiner medizinischen Zeitschrift veröffentlicht, worauf wir die Herren Aerzte hinzuweisen uns erlauben.

Außer dem Mineralwasser können in der Anstalt auch Sool-, Heublumen-, Fichtennadeln-, Schwefel-, Schwitz-, Duch- und andere Bäder genommen werden.

Es wird daher der Besuch dieses neu eingerichteten Bades allen Leidenden und in stiller Zurückgezogenheit Erholung Suchenden empfohlen.

Wasserburg am 16. Mai 1862.

Die Badverwaltung. 818.

776. [36] **Brauerei.**

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfkoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen.** Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

812. **Bekanntmachung.**

Kommenden
Freitag den 30. Mai l. Js.
Vormittags von 8 – 12 Uhr
werden im Landgerichtsgebäude dahier mehrere Centner Akten unter der Bedingung des Einstampfes und unter dem Vorbehalte hoher Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Am 18. Mai 1862.

Königliches Rentamt Neunburg v./W.

E.-N. 2311. **Wernhammer.**

814. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bernhard Georg Hofmann von Westheim, geb. am 11. April 1823, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Montag den 2. Juni l. Js. Vormittags
dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6885. **Richter.**

556. [8]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragoczy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.
Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

837. **Erkenntniß.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

beschließt das k. Appellationsgericht von Oberbayern in Betreff der Ausräumung der älteren Depositen bei dem genannten Gerichtshofe, nachdem sich zu den in in der Ediktalladung vom 6. Februar h. Js. öffentlich ausgeschriebenen (vergl. Kreisamtsblatt von Oberbayern S. 297 — Allgem. Anzeiger der Neuen Münchener Zeitung S. 156) seit mehr als 40 Jahren hinterliegenden Gegenstände ein Eigenthümer nicht gemeldet hat: es seien diese Gegenstände für herrenlos zu erachten und in Verwirklichung des in obiger Ediktalladung gesetzten Präjudizes dem k. Fiskus zuzusprechen; demgemäß die Depositen-Commission anzuweisen, solche demselben sofort auszuantworten.

Freising am 16. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 5421. Mayer

821. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theres Kaindl von Marquardstein.

Als Intestaterben sind nach den bisherigen Erhebungen zur Verlassenschaft der kinderlos verstorbenen Rubrikatin berufen ein doppelbändiger Bruder und die eheleiblichen Kinder eines weiteren doppelbändigen Bruders derselben.

Wem sonst als doppelbändigen Geschwister, oder als ehelichem Kinde eines solchen Geschwister aus dem Titel der Erbschaft oder aber aus irgend einem anderen Titel als Gläubiger Ansprüche zukommen, hat solche um so zuverlässiger

binnen 30 Tagen a die insertionis

vor dem unterfertigten Einzelnrichteramte geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf solche Ansprüche mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Traunstein, 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Spitzer.

E.-N. 2155. Ruff.

792. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden diejenigen, welche an den Rücklaß des am 7. März l. Js. verstorbenen k. geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Herrn Johann Baptist Graf in Füssen Forderungen machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Wochen

(vom Tage der Einrückung und resp. Anheftung dieser Bekanntmachung an) entweder bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte oder dem k. Landgerichte Füssen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Rücklasses keine Rücksicht mehr genommen würde.

Zugleich werden alle Jene, welche in diese Masse etwas schulden, angewiesen, solches zur weiteren Verfügung bei einem dieser Gerichte anzuzeigen.

Kempten am 14 Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Dirrigl

Der Einzelnrichter:

v. Starmann, Rath.

E.-Nr. 5584. Koch, Acc.

832. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Landgerichts Lichtenfels werden die zur Nachlaßmasse der Lehrerswitwe Ottilie Lenpold von Schwürbitz gehörigen Realitäten, nemlich das halbe Wohnhaus Nr 157 in der Kulmbacher Straße dahier mit halbem Stall, Stadel und Hofraum, halbem Waldrecht, 6 Dezimalen Garten und 67 Dezimalen Feld in der Herrenreuth, mit einem Gesammtschätzungswerthe von 868 fl.,

öffentlich versteigert.

Termin hiezu wird auf

Montag den 2. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der definitive Zuschlag von den obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Münchberg, den 12. Mai 1862

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5865. **Schrön.**

779. (2b) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 28. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 46 Centner 88 Pfund Akten des hiesigen königlichen Landgerichts unter der Bedingung des Einstampfes, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen,

Herzogenaurach, den 14. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

1595. **Bierdimpfel**, k. Rentbeamter.

813. **Bekanntmachung.**

Künftigen Freitag den 30 ds. Mts.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts 15 Ctr. 82 Pf. ältere landgerichtliche Akten unter Vorbehalt höherer Genehmigung gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Akten dem Einstampfe zu unterliegen haben.

Bemerkt wird, daß in Kürze auch circa 30 Ctr. rentamtliche Akten zur Versteigerung gelangen werden.

Tirschenreuth am 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.

Neumaier.

830. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Herbst I. von Bergtheim sind am

Freitag den 30. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der kgl. Landrichter:

Wiedenmann.

E.-N. 4389. Gentil, Assessor.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden **alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art** angekauft.

Frankfurt, 20. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien konnten sich nicht auf den gestrigen Cursen behaupten. Auch Frankfurter und Darmstädter Banlactien wurden billiger abgegeben. Dagegen dauert für Bexbacher Actien die Kauflust fort. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 1/2 umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 7/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	70 7/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53 1/2 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	— P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. R.)	— P. 101 1/2 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4 1/2 pCt Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 104 G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	101 1/8 P. 100 7/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. 100 3/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 3/8 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/2 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/2 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 3/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	752 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	194 1/2, 93 1/2 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217 1/2 G.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	125 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	78 7/8 P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	78 1/4 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 7/8 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 3/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100 1/8 B.
Augsburg fl. 100 k. S.	99 7/8 G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London Lst. 10 k. S.	118 1/2 G.
Lyon Frs. 200 k. S.	—
Mailand Frs. 200	93 1/2 G.
Paris Frs. 200	93 5/8 G.
Triest fl. 100 k. S	—
Wien fl. 100 ö. W.	89 1/8. 89 G.
Disconto	3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75 1/8, 74 7/8 G.
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858 . . .	120 3/4 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55 1/2 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 1/2 P.
„ „ fl. 25 . dto. . . .	37 3/4 P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 126.** **22. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 19. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Zur Fichtefeier in München. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Handels- und Börsennachrichten.

Zur Fichtefeier in München.

-* Nachdem die Universität am Morgen des 19. Mai den hundertjährigen Geburtstag Fichte's in feierlicher Weise begangen — worüber bereits im gestrigen Hauptblatt berichtet wurde — veranstaltete am Abend desselben Tages die Gesellschaft der Zwanglosen eine besondere Feier, zu welcher sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten. Das Local des Vereins war mit Kränzen und Fahnen, sowie mit einem vortrefflichen Porträt des Philosophen geziert.

Den Anfang der Reden und Vorträge machte Professor M. Carriere mit einem trefflichen Weihegedicht, in welchem die Grundgedanken der Fichte'schen Philosophie poetisch verherrlicht werden.

„Ein Hoch dem Geist, dem wahren, klaren, reinen,
Dem farbenreichen Strahl des Ewigeinen,
Dem treuen Spiegel der Gestaltenwelt;
Ein Hoch dem Geist, deß schöpfermächt'gem Wollen
Des freien Lebens Thatenstrom entquollen,
Darin er kämpfend sich bewährt als Held;
Ein Hoch dem Geist, der in der Liebe gründet,
Der, wie ihn treibt der Sturm, der eigne Muth,
In seinem Urborn selig wieder mündet,
Im Herzen Gottes allbeweglich ruht!

Ein Hoch Dir, Fichte! Der mit frohem Munde
Aus voller Brust Du gabst die hohe Kunde:
Nur Geist ist wahres Leben, wahres Sein!
Wie ihn umspielen mag Entsteh'n, Vergehen,
Er ist, ist Blick und Bild, ist Licht und Sehen,
Die Welt ist seines Auges Wiederschein.
Doch Licht und Leben könnt ihr nicht gewinnen,
Wenn ihr es draußen sucht und finden wollt,
Weil ihr's erfassen in euch selbst tiefinnen,
Weil ihr die Wahrheit sein und leben sollt!

Sie ist der Quell, der aus sich selber quellend,
Sich und die Welt erwärmend und erhellend,
Dem kühnen Herzen sich zu eigen gibt,
Das ihr Gebot in nimmermüdem Ringen
Zur Selbstvollendung eifert zu vollbringen,
Als echtes Gut allein das Gute liebt.
Da wird das Rechte sich im Recht entfalten,
Die Wildniß blüht, in Früchten prangt die Flur,
Und inn'rer Lebenstriebe Selbstgestalten
Wird dem entzückten Auge die Natur.

Der Selbstsucht Wurzel aber muß ersterben,
Wollt ihr des Geistes Reich und Kraft ererben,
Hienieden seines Himmels Bürger sein
Weltordnend waltet Gott, ein heil'ger Wille;
Eint euer Wollen ihm, haltet ihm stille,
So zieht sein Heil und Frieden in euch ein.
Ihr seid ja Strahlen sein, des ew'gen Lichtes,
Ja Töne seinem Vollklang eingestimmt,
Und jeder spricht ein Wort des Weltgedichtes,
Darin der Dichter selber sich vernimmt.

Da nannten gottlos Dich die Gottesleeren,
Und dachten Deiner Seele Schwung zu wehren,
Zu dämpfen Deines Feuers edle Gluth;
Doch wie am Felsenriff des Meeres Wellen
In Staub zerstieben und in Schaum zerschellen,
So brach an Dir sich ihre blinde Wuth.

Dem Spruch des Schicksals folgend im Gemüthe
Warst Du in Leid und Lust für eins entflammt:
Daß sich in Kampf und Ruhe rein behüte
Dein unvergänglich Theil, Dein Priesteramt.

Warst Du zum Heil doch Deinem Volk geboren,
Das in Zersplittrung erst sich selbst verloren,
Im Sinne dann der Fremde dienstbar ward,
Bis die Erobrerfaust des Landes Nacken
Wie mit des Adlers Griff vermocht zu packen
Und auf ihm lastete wie Eisen hart.
Da sahst Du klar: Es kann nur eines retten:
Daß innerlich sich jeder selbst befreit;
Denn brechen wird das Volk die stärksten Ketten,
Wenn erst Begeist'rung ihm das Schwert gefeit.

Da scholl Dein Ruf: Es soll der Staat, der neue,
Sich auferbau'n auf aller Bürger Treue,
Auf aller Männer selbstbewußte Kraft!
Dem Menschenrechte gilt es Bahn zu schaffen,
D'rum, deutsches Volk, ergreife du die Waffen
In Opfermuthes heil'ger Leidenschaft!
Des Geistes Hauch muß die zerstreuten Glieder
Des Vaterlandes einigend durchwehn,
Und statt verdorrter Todtenbeine wieder
Wird ein lebend'ger Leib auch auferstehn.

So wird die Welt geheilt, die alterskranke.
Es ist das Wort, der schaffende Gedanke,
Der den gesunden neuen Körper baut.
Nicht wandeln fürder wir in dunklem Drange,
Da nun das Ziel von unserm Erdengange
In unsr'es Weges Sonne wir geschaut.
Denn das Du ahntest in Prophetenklarheit,
Es kommt, es kommt zu Deines Namens Ruhm
Das Gottesreich der Liebe, Freiheit, Wahrheit,
Das Reich des Geistes im Germanenthum."

Sodann folgte Professor Zeising mit einem längeren Vortrage, welcher in launiger und ernster Weise das Subjectivitätsprincip der Fichte'schen Lehre entwickelte und diesem spröden Stoffe durch eine farbige, geistreiche Behandlung Reiz genug abgewann, um das Bekannte neu erscheinen zu lassen. Wir können hier natürlich nicht den ganzen Vortrag reproduciren, der von dem schwierigen Puncte der Thesis des Ichs und Antithesis des Nicht-Ichs ausging, welche ihre Vereinigung in der Synthesis des unendlichen Ichs finden; doch wollen wir uns nicht versagen, aus den kritischen Bemerkungen über das Ungenügende dieser Formulirung einiges auszuheben. Der Redner nannte dieselbe schwer verständlich, nicht ganz klar und auch nicht ganz richtig, „weil der Begriff des Ich mit dem Begriff des absoluten Selbstbewußtseins, den Fichte unter seinem „unendlichen Ich" verstanden wissen wollte, keineswegs identisch ist, sondern streng genommen nur den subjectiven Factor am Selbstbewußtsein bedeutet, der vom objectiven Factor und der zwischen beiden Factoren bestehenden Wechselwirkung zwar nicht sachlich, aber doch formell verschieden ist.

„Diese mangelhafte Terminologie war es denn auch, was sein System den gröbsten Mißverständnissen und vielen Spöttereien ausgesetzt hat. Der große Haufe meinte nämlich — wie Heine in seinem Salon erzählt — das Fichte'sche Ich sei das Ich von Johann Gottlieb Fichte, und dieses individuelle Ich leugne alle anderen Existenzen. Welche Unverschämtheit! riefen die guten Leute. Dieser Mensch glaubt nicht, daß wir existiren, die weit corpulenter als er und als Bürgermeister und Amtsactuare sogar seine Vorgesetzten sind? — Und die Jenenser Damen fragten: Glaubt er denn nicht wenigstens an die Existenz seiner Frau? — Nein?" — Und das läßt Madame Fichte so hingehen?

An Fichte's Forderung, daß sich das Ich bei seinem Denken selbst beobachten müsse, läßt Heine selbst seinen Witz aus. „Wie? ruft er aus. Der Gedanke soll sich selber belauschen, während er denkt, während er allmälig warm, wärmer und endlich gahr wird? Diese Operation

mahnt uns an den Affen, der am Feuerherde vor einem kupfernen Kessel sitzt und seinen eigenen Schwanz kocht, weil er meint, die wahre Kochkunst bestehe nicht darin, daß man bloß objectiv koche, sondern man müsse sich des Kochens auch subjectiv bewußt werden."

„Selbst Männer wie Jean Paul, Schiller und Goethe haben sich gelegentlich über das „Osmanstädter Ich," wie man Fichte scherzweise nannte, einen Spaß erlaubt. Goethe läßt ihn bekanntlich im Walpurgisnachtstraum mitfiguriren und ihn, als er den tollen Hexenspuk um sich herum sieht, an sich selber verzweifelnd ausrufen:

Fürwahr, wenn ich das Alles bin,
Dann bin ich heute närrisch!

Allen diesen Spöttereien würde Fichte entgangen sein, wenn er seinem Princip von vornherein einen minder vieldeutigen Namen gegeben hätte, und auch er selbst würde in diesem Fall manche Unklarheiten und Einseitigkeiten vermieden haben."

Neben dieser scharfen Beleuchtung der Mängel wies der Redner nun auch die Vorzüge, ja die Nothwendigkeit der Fichte'schen Philosophie nach, deren System, ursprünglich aus Kant hervorgegangen, die Mittelstufe zu der Schelling'schen Identitätslehre bildet und den bleibenden Grund zu einer streng wissenschaftlichen Methode gelegt hat. „Fichte war es, der zuerst erkannte, daß der einheitliche Urquell der in der Welt sich manifestirenden Gegensätze nicht bloß eine bewegungslose Substanz, noch auch bloß eine substanzlose Bewegung sein könne, sondern Beides in Einem, nämlich eine sich selbst denkende und in diesem Sichselbstdenken zugleich bei sich bleibende und zur unendlichen Welt sich ausbreitende Persönlichkeit, also das sein müsse, was das religiöse Gefühl Gott nennt — eine Erkenntniß, die zwar jetzt von dem Materialismus als ein idealistisches Hirngespinnst verworfen wird, die sich aber nichtsdestoweniger in der Religion wie in der Wissenschaft als eine ewige unumstößliche Wahrheit behaupten wird.

„Noch imposanter erscheint das von Fichte aufgestellte Princip in dem praktischen Theil seiner Wissenschaftslehre. Hier war es die Stimme des Gewissens, der kategorische Imperativ des Sittengesetzes, was ihm als das Ich galt, und in ihr erkannte er die Stimme Gottes, das Walten der göttlichen Autonomie in der Menschenbrust. Der oberste Grundsatz seiner Sittenlehre lautet: „Handle stets nach bester Ueberzeugung von Deiner Pflicht! Handle nach Deinem Gewissen. Dieses Gefühl kann niemals täuschen, denn es stellt sich nur ein bei völliger Uebereinstimmung unseres empirischen Ich mit dem reinen göttlichen Ich, und dieses ist unser einziges wahres Sein, alles mögliche Sein und alle Wahrheit! Und so wie das reine Ich erhaben thront über aller Zeit und aller Veränderung in der Zeit, so erhebt sich durch die Vereinigung mit ihm das empirische Ich gleichfalls über allen Zeitenwechsel und setzt sich als absolut unveränderlich!"

Und so bewies er sich auch im Leben als eine mit unerschütterlicher Kraft und Ueberzeugungstreue auf sich selbst stellende Persönlichkeit. — Und in dieser Persönlichkeit die er lehrte und die er war, liegt der Kern dessen, weshalb ihr die deutsche Nation feiert, ihr brachte der Redner seinen Trinkspruch aus.

Die nächsten beiden Redner, welche Fichte's Bedeutung hervorhoben, waren der Staatsrath v. Wydenbrugk und Dr. Ernst Förster. Und zwar schilderte der Erstere in zündender Rede die Tiefe, die Fruchtbarkeit der Fichte'schen Lehre nach ihren staatlichen Ideen und Consequenzen, wonach in Zeiten der Gefahr nicht nur die Zusammenfassung jeder einzelnen Kraft, sondern auch die Aufopferung des Einzelwohls für das Wohl des Vaterlandes verlangt wird. Hier war denn auch der rechte Ort, auf die einschlagende Wirkung der Reden Fichte's an die deutsche Nation zur Zeit ihrer tiefsten Erniedrigung und auf die Bedeutung jener Reden für die Nachwelt — für uns, hinzuweisen. Der gelehrte Staatsmann schloß daran mit warmer Begeisterung seine eigene Ansicht über die glücklichste Gestaltung Deutschlands in seiner Einheit nach außen und in der Autonomie der einzelnen Theile nach innen. Dr. Förster citirte jenes pikante Witzwort Brentano's über die symbolische Bedeutung der Namen unserer Philosophen, wonach Fichte als Verfechter und Vorfechter des Geistes und der Freiheit hingestellt wird, und entwickelte sodann speciell die Ansichten Fichte's vom wahren Krieg und vom wahren Werth des Lebens und seiner Güter, insoferne diese nicht Zwecke, sondern nur Mittel sein können, um die höchsten sittlichen Aufgaben zu erreichen. „Das Leben ist unendlich und ewig. Eine Form und Gestaltung desselben kann aufhören, das Leben nimmer. Wer da lebt, wahrhaftig lebt im ewigen Zwecke, der kann nicht sterben. Also die Erhaltung des Lebens kann nicht Zweck sein. Die nothwendige Beschaffenheit des Lebens, falls es Mittel für seinen Zweck sein soll, ist die, daß es frei sei, selbständig, sich selbst bestimmend, ohne äußeren Antrieb oder Zwang. Diese Freiheit ist nicht gesetzt schlechtweg wie die Ewigkeit des Lebens, sondern beschränkt durch die Freiheit der Andern. Leben ohne Freiheit ist ein Uebel, eine Qual. Darum ist der Zweck des Lebens, die Freiheit zu brauchen, zu erhalten, zu erkämpfen. Alle sind frei als Menschen; darum müssen Alle ihre Freiheit vertheidigen. Ist des Volkes Freiheit angegriffen, soll der Gang seiner Entwicklung abgebrochen werden, so ist die Zeit gekommen zum wahren Krieg, nicht der Herrscherfamilien, sondern des Volks, in welchen ein Jeder eintritt zum Kampf auf Leben und Tod. Der Tod ist dem Mangel an Freiheit weit vorzuziehen; denn im Tode ist das Leben, das ewige, nicht bedroht. In der Freiheit aber hat uns Gott gegeben sich selbst und sein Reich und die ganze Fülle seiner Seligkeit, und es kommt nur auf uns an, daß wir dieß Alles in uns entwickeln. Ohne Freiheit bleiben wir ohne Gott und in dem Nichts. Wir sind wirklich gar nicht da, sondern nur Embryone, aus denen etwa ein Mensch werden könnte."

Den Schluß dieser Vorträge, welche bisher die Lehre des Philosophen nur nach ihrer wissenschaftlichen, ethischen und politischen Bedeutung beleuchtet hatten, machte Prof. J. Huber, der nunmehr auf die eigentlich religiöse Basis der Fichte'schen Philosophie einging; man wird sich vielleicht wundern, zu hören, daß der Kern von Fichte's Natur die tiefste und innigste Religiosität gewesen sei, da er ja bekanntlich dem Glauben an eine persönliche Vorsehung nicht zugethan war, ohne welche, wie man annimmt, eine eigentliche Religion nicht bestehen könne. „Wenn dem wirklich so ist, so können wir nur sagen, daß bei Fichte das Herz stärker gewesen ist, als der Verstand, indem es das Ewige, wie ein Persönliches ergriff, und in der lebendigsten und vollständigsten Hingabe an dasselbe zu dem größten Reichthum und der höchsten Energie religiöser Erfahrung und Empfindung durchdrang. Für den ersten Anblick mag es sogar wie ein Widerspruch erscheinen, daß diese kräftige, mannhafte, durch und durch selbständige Natur von religiöser Innigkeit getragen gewesen sein soll, da wir bei dieser gewöhnlich nur an eine passive Hingabe und thatenlose Resignation denken. Aber so wenig sind diese beiden Seiten in Fichte's Persönlichkeit im Widerspruch, daß sie im Gegentheil vielmehr nur Eins sind; Die ganze Selbständigkeit und Thatkraft des Mannes ist nichts anderes, als seine Religiösität: daher er denn selbst sagt: „Alle Irreligiösität bleibt auf der Oberfläche der Dinge und in dem leeren Schein und setzt eben darum einen Mangel an Kraft und Energie des Geistes voraus, verräth somit nothwendig Schwäche des Kopfes sowohl als des Charakters; dagegen die Religion, als sich erhebend über den Schein und eindringend in das Wesen der Dinge, nothwendig den glücklichsten Gebrauch der Geisteskräfte, den höchsten Tiefsinn und Scharfsinn und die davon unabtrennliche höchste Stärke des Charakters entdeckt." Was ist aber nun bei Fichte die Religion, denn daß sie bei ihm nicht in der Annahme eines bestimmten Glaubensbekenntnisses aufgeht, sondern etwas mehr ist, dürfen wir schon von vorneherein von dem Philosophen Fichte erwarten. In den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" und in der „Anweisung zum seligen Leben" hat er sich hierüber eingehend mit der ganzen überwältigenden Kraft seines begeisterten Wortes ausgesprochen. Hier erklärt er nun, daß Leben, Liebe Gottes, Seligkeit, Ewigkeit und Religion eines und dasselbe sind. — Wenn Leben überhaupt Thätigkeit ist, so kann das wahre und vollkommene Leben nur in der höchsten Thätigkeit bestehen, das Leben des Geistes also, nur in der Empfindung, im Denken, Wollen und Vollbringen des Höchsten oder des Göttlichen. Eine solche Aufnahme des Ewigen aber in die ganze Tiefe unserer Persönlichkeit ist Vereinigung mit ihm und darum Seligkeit. „Der Trieb mit dem Unvergänglichen vereinigt zu werden, die Sehnsucht nach dem Ewigen, sagt Fichte, ist die Wurzel alles endlichen Daseins. Wo sie verstanden wird, da erfährt der Mensch erst, was er eigentlich wolle, liebe und bedürfe. Dieses Bedürfniß ist nun immer und unter jeder Bedingung zu befriedigen, unaufhörlich umgibt uns das Ewige und bietet sich uns dar und wir haben nichts weiter zu thun, als dasselbe zu ergreifen." Und in Wahrheit, auf jeden Punct des Raumes, in jedem Moment der Zeit ist es uns möglich, die Fülle des göttlichen Lebensschatzes zu heben und so aus der Schranke in die Unendlichkeit, aus der Zeit in die Ewigkeit hinauszutreten. Oder ist die Empfindung, die unser Wesen ergreift und durchbebt beim Aufgehen einer großen Wahrheit in unserm Geiste, bei der Anschauung eines genialen Werkes der Kunst, bei einer heroischen That, worin wir unser sinnliches Selbst in den Dienst eines höhern Willens geben, nicht Vereinigung mit der ewigen Idee des Wahren, Schönen und Guten, darum Genuß der ewigen Idee, Genuß der Ewigkeit und darum Seligkeit? — Darum sagt Fichte: „durch das bloße Sichbegrabenlassen kommt man nicht in die Seligkeit; und sie werden im künftigen Leben und in der unendlichen Reihe aller künftigen Leben, die Seligkeit ebenso vergebens suchen, als sie dieselbe in dem gegenwärtigen Leben vergebens gesucht haben, wenn sie dieselbe in etwas Anderem suchen, als in dem was sie schon hier so nahe umgibt, daß es derselben in der ganzen Unendlichkeit nie näher gebracht werden kann, als in dem Ewigen." Und so preist denn Fichte selig den Missionär und Helden, die für die Cultur der Menschheit sich aufopfern; den einsamen Denker, dem das Licht einer höheren Welt mit seinem wohlthätigen und erquickenden Scheine die Augen ergriffen und erfüllt hat, so daß er sie ewig nach nichts anderem richten kann, als nach jenen in tiefer Nacht allein noch

Digitized by Google

erleuchteten Höhen.“ Der Künstler, der in der Idee der Schönheit lebt und in entzückenden Werken sie zum Ausdruck bringt, überhaupt jeder, der in treuer Pflichterfüllung in seinem Berufe arbeitet: diese Hingabe an den Dienst der Idee ist, wie wahrhaftes Leben und Seligkeit, so auch Religion. „Solange der Mensch noch etwas für sich sein will, kann das wahre Sein und Leben in ihm sich nicht entwickeln und bleibt er eben darum der Seligkeit unzugänglich. Gibt aber der Mensch durch die höchste Freiheit seine eigene Freiheit und Selbständigkeit auf, so wird er des einigen, wahren, göttlichen Seins und aller Seligkeit, die darin enthalten ist, theilhaftig. Sein ganzes persönliches Dasein und alle äußeren Ereignisse mit denselben sieht er lediglich als Mittel für das in ihm sich erfüllende göttliche Werk an.“.. Wer in diesem Glauben und in dieser Liebe sein Feld ackert, ist unendlich edler und seliger, als wer ohne diesen Glauben Berge versetzt.“ Die Religion, die in dem innigen Bewußtsein besteht, daß Gott in uns lebe und thätig sei, ist nicht blos ein andächtiges Träumen, sondern sie hält sich im Gebiete des Handelns; sie ist überhaupt nicht ein für sich bestehendes Geschäft, das man abgesondert von andern Geschäften, etwa in gewissen Tagen und Stunden treiben könnte: sondern sie ist der innere Geist, der all unser Denken und Handeln durchdringt und belebt. Sie vollendet den Menschen innerlich, macht ihn durchaus einig mit sich selbst, durchaus frei, und durchaus klar und selig; sie vollendet seine Würde. Im ewigen Strome des Lebens fließt er mit fort und die geistigste Blüthe des Lebens ist das Element, worin er allein noch athmen kann. Das Pflichtgebot kommt bei ihm zu spät, weil er es längst mit Lust und Liebe wie seinen eigensten Willen erfüllt. Da er in jedem Moment das ewige Leben besitzt, so erschüttert ihn keine Furcht mehr, aber der Untergang im Tode, dieß, sowie die künstlichen Beweise einer Unsterblichkeit liegen tief unter ihm.“

In diesem Begriffe der Religion, wie Fichte ihn entwickelt, als dem Handeln und Leben aus dem Ewigen ist nothwendig die Unabhängigkeit von der Welt, die höchste Energie und Freiheit gegeben, denn das Göttliche wollend und realisirend, wollen und realisiren wir nur die Vernunft, die unser eigentliches Wesen ist, als logisches Gesetz und als sittliches Gebot in uns sich kundgibt. Und nur darum, weil Fichte eine reale Gegenwart des Göttlichen im Menschen erkannte, dem gegenüber sein sinnliches Ich sich zu vertilgen hat, hat er auch aus dem in seinem tiefsten Grunde mit Gott einigem menschlichen Geiste die Welt der Erscheinung ableiten und erklären zu können geglaubt; aus der Vernunft, als der ewigen Thätigkeit und Organisation Gottes, dachte er, müsse alles Endliche entsprungen sein. — Wieviel aber immer ein kühner Idealismus des Irrigen oder vielleicht auch nur des Mißverstandenen in sich tragen mag, dies wird Niemand bestreiten, daß auch das Auge den Gegenstand mache. Oder ist es nicht erst ein idealer Sinn, der das Ideale auch in der Außenwelt findet? Nur dem künstlerischen Auge geht die volle Schönheit der Welt auf — nur der denkenden Betrachtung zeigt sich in aller Flucht der Erscheinungen ein beharrender Geist, und erst der Edle glaubt auch an Edles außer ihm. So ist die Läugnung alles Großen in der Welt, nicht ein Beweis dafür, daß es wirklich in ihr mangelt, sondern bloß ein Beweis der innern Nichtigkeit dessen, der es läugnet. Fichte aber ruft uns zu, das Ewige in uns zu pflegen, und durch Religion in den Born des Göttlichen zu tauchen und die Ideen zu wirkenden Lebensmächten in uns werden zu lassen, denn, wie er in einem schönen Sonett sich ausdrückt:

„Wenn dir das inn're Götterwort wird sprachlos,
Verblasset auch die äußere Verspürung,
Was dich umgibt, verlieret die Verzierung,
Was von dir ausgeht, wird nur schnöd' und ruchlos.

Die Blüthe deines Lebens steht geruchlos;
Was and're leitet, das wird dir Verführung;
Denn du steh'st außerhalb des All's Berührung,
Darum wird dir der äußere Laut auch spruchlos.

Das innen Todte glänze noch so scheinsam,
Doch treibt dich fort zu ungemessner Wehmuth,
Die unaufhaltsam schon dich griff — die Brandung.

Drum' bleib ich in mir selber still und einsam
Und pflege fort mit kindergleicher Demuth
Das Unterpfand der einstigen frohen Landung.

So verfloß diese Feier Fichte's reichhaltig und ernst, anregend und seines großen Namens völlig würdig. Die Zwischenpausen der Vorträge wurden von Gesängen des akademischen Gesangsvereins ausgefüllt, von denen besonders Baggesens Trinklied, (in welchem Fichte's Theorie vom Ich und Nicht-Ich heiter ironisirt wird), und ein anderes satyrisches Lied den meisten Beifall fanden. Eines wollen wir schließlich nicht vergessen, daß die Fichtefeier (wie vor drei Jahren die Schillerfeier) ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit ist, dessen Deutung wir jenem Mächtigen überlassen, der in demselben Jahre geboren wurde, als Fichtes flammende Reden den ersten Funken der Ermannung gegen die Fremdherrschaft wachriefen. Vor zwanzig Jahren wäre wahrscheinlich Fichte's Geburtstag spurlos vorübergegangen; daß wir heute seinen Geist beschwören, ist eine Bürgschaft dafür, daß jenes Selbstbewußtsein der Freiheit, das höchste Gut dieses Lebens, tiefe Wurzeln geschlagen im deutschen Vaterland, und eine mächtige Schutzmauer geworden sei, wie immer sich die Zukunft gestalten möge.

Notizen.

* (München) Die in diesen Tagen durch die Montmorillon'sche Kunsthandlung (J. Maillinger) beendete Auction der von Liel'schen Kupferstichsammlung hat das glänzende Resultat eines Erlöses von 15,222 fl. gegeben, worunter die deutsche Schule allein 10,000 fl ertrug. Die bedeutendsten Preise wurden für Dürer's Degenknopf (445 fl.) Fortuna (151 fl.), Sickingen (149 fl. 30), Adam und Eva (100 fl.), Hieronymus (100 fl.); Martin Schön's Kreuzschleppung (350 fl.), 12 Apostel (301 fl) Hl. Jungfrau (160 fl. und 251 fl) Taufe Christi (161 fl.) bezahlt. Von übrigen Blättern ging Catalog Nr 795 (Meister E. S.) um 276 fl, Marc Anton's Hl. Jungfrau um 200 fl., Zwott's hl. 3 Könige um 175 fl 30 kr. weg. Diese hohen Preise erklären sich durch die Vorzüglichkeit der Meister, der Stiche, der Drucke und deren Erhaltung; auch haben wir bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen wahrgenommen, daß das Vertrauen von Kunstliebhabern, das sich bisher fast ausschließlich nur den großen Leipziger Auctionen zugewendet hatte, sich nun auch J. Maillinger's gutgeleiteter Kunstanstalt und deren Auctionen mit Erfolg zuzuwenden beginnt.

Tr. Wir haben bereits dem ersten Bande des „Wörterbuches der deutschen Sprache von Dr. Daniel Sanders (Leipzig, Otto Wiegand)“ in diesem Blatte eine längere empfehlende Anzeige gewidmet, weshalb wir uns über die seitdem erschienenen sechs weiteren Lieferungen dieses Werkes kürzer fassen können, um so mehr, als dieselben die an den früheren Heften gerühmten Vorzüge ebenfalls in sich fassen. Dem Charakter eines Volksbuches angemessen, dabei ohne Einbuße an wissenschaftlicher Gründlichkeit sind auch die Lieferungen 16—20 incl. wie der ihnen vorausgehende erste Theil des unseren gegenwärtigen deutschen Sprachschatz einschließenden Lexikons, durch prägnante Kürze mit möglichster Erschöpfung des Materials, planvolle Anordnung des Stoffes, verständliche und treffende Worterklärung, und durch einen gedrängten dem Zwecke des Buches genügenden Exkurs über Sprache und Grammatik vor gleichnamigen Unternehmungen hervorstechend. Desgleichen sind die Beispiele und Belege aus Schriftstellern von Luther bis auf die Gegenwart ebenso reich als für die Bedeutung und den Gebrauch eines Wortes von anschaulicher Klarheit. Nicht minder empfehlen wir die Correctheit des Druckes, die äußere Ausstattung und die Accuratesse in der Ausgabe der einzelnen Hefte innerhalb des bezeichneten Termines Sanders Werk, das wegen seiner gemeinnützigen Tendenz und deren anerkennenswerthen Durchführung ein Gemeingut des Volkes zu werden würdig ist. — Der glückliche Dorfgeschichten-Erzähler Herman Schmid hat einen neuen Roman „Mein Eden“ unter der Presse, dessen Stoff der Zeit von Karl Theodor entnommen ist, und der den Lesern der illustrirten Zeitschrift „über Land und Meer“ bereits von der vortheilhaftesten Seite bekannt ist.

Politische Nachrichten.

♂ **München**, 22. Mai. Unser königl. Hof erhielt gestern Vormittags die Mittheilung, daß J. kgl. Hoh. die Frau Großherzogin Mathilde von Hessen vorgestern Abends mit den hl. Sterbsacramenten versehen worden sei, da der Krankheitszustand einen hohen Grad von Bedenklichkeit erreicht hatte. Nachmittags langte die erfreuliche Nachricht einer eingetretenen Besserung an. Ihre k. k. Hoheit die Frau Herzogin von Modena hat die Abreise von Darmstadt verschoben und scheidet vorerst nicht vom Krankenlager der geliebten Schwester. In Folge davon hat auch Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich ihre Abreise von hier sistirt. Se. Maj. König Ludwig hat gleichfalls alle Anstalten zur Uebersiedelung nach Aschaffenburg bis auf Weiteres einstellen lassen.

München. Die Generaldirection der Verkehrsanstalten hat das Gesuch des Münchener Männerturnvereins, den zum Turnfest Reisenden Ermäßigung der Fahrpreise auf den Staatsbahnen zu bewilligen, ablehnend beschieden. (Bayer. Bl.)

Augsburg, 21. Mai. Die hiesigen Blätter enthalten einen Aufruf, der von einer Anzahl Bürger unterschrieben ist, worin eine Versammlung katholischer Bürger auf heute eingeladen wird, um gegen den Beschluß der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Magistrats bezüglich

des Verzichts auf die Henle'sche Stiftung von 100,000 fl. einen ausdrücklichen und entschiedenen Protest zu formuliren.

In **Frankfurt** haben wieder Soldatenschlägereien zwischen Oesterreichern und Preußen stattgefunden, wobei auf Seite der Oesterreicher, welche die Minderzahl bildeten, mehrere Verwundungen vorgekommen sind. Die Veranlassung und wer die Ursache zum Streite gegeben, wird verschieden erzählt; während die einen die Ursache in den Oesterreichern sehen, geben die andern an: die Preußen (17 Husaren und 2 Infanteristen) seien über die Oesterreicher, die ruhig in der Kneipe gesessen, unvermuthet hergefallen. Eine gemischte Patrouille stiftete Frieden und escortirte die Preußen in ihre Caserne. Es trat alsbald eine militärische Untersuchungs-Commission unter der Leitung eines preußischen Auditors zusammen (A. Z.)

Wiesbaden, 17. Mai. In den vereinigten Kammern tadelte heute Dr. Lang bei Verwilligung des Gehalts für den herzogl. Bundestagsgesandten die Mitwirkung des Letztern bei den s. g. erfolgten Eingriffen des Bundestags in die Preß- und Vereinsgesetzgebung der Einzelstaaten und bei Außerkraftsetzung der kurhessischen Verfassung von 1831, worauf die vereinigten Kammern den Lang'schen Antrag, zu erklären, „die Regierung möge den Gesandten dahin instruiren, daß er sich der Theilnahme an solcher incompetenten Thätigkeit des Bundestags zu enthalten und ihr vielmehr entgegenzutreten habe," per majora zum Beschluß erhoben. (Fr. Z.)

△ **Stuttgart**, 20. Mai. Se. Maj. der König hat unter den drei ihm durch Wahl vorgeschlagenen Candidaten zur Vicepräsidentenstelle der Kammer der Standesherren den Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee ernannt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Wahl dreier Candidaten zur Vicepräsidentenstelle vorgenommen und es wurden gewählt: Duvernoy mit 49, Frhr. v. Varnbüler und Probst mit je 43 Stimmen. Die Ernennung dürfte wahrscheinlich sich dem Frhrn. v. Varnbüler zu Theil werden, da durch die Ernennung Römer's zum Präsidenten die Altliberalen schon befriedigt sein können. — Eine große Zahl von Papierfabricanten des Landes hat sich in einer Eingabe an die zweite Kammer gewendet und sich gegen die im preußisch-französischen Handelsvertrag stipulirte Herabsetzung des Ausfuhrzolls auf Hadern (Lumpen) ausgesprochen. Ebenso kamen weitere Eingaben gegen die Herabsetzung des Einfuhrzolls für Wein bei der Kammer von Weinproducenten ein. Der Hr. Justizminister gab heute auf an ihn ergangene Interpellationen der Kammer die Zusicherung, daß die Vorlage in Betreff der neuen Gerichtsorganisation bald an die Kammer gelangen und ihr auch in diesem Jahre noch eine eben in Arbeit begriffene neue Strafproceßordnung, so wie eine eben begonnene Civilproceßordnung, beide auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtet, vorgelegt werden sollen. Das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetz werde in aller Bälde einkommen und auch für das Wechselgesetz gesorgt werden, wie auch wegen Handelsgerichten Conferenzen stattfinden.

Berlin, 20. Mai. Die officiöse „Allg. Preuß. Ztg." meldet: „Gestern sind auch in Berlin wieder Gestellungsordres an die Reservemannschaften ausgegeben worden, welche vor einigen Tagen bei der Meldung auf ihren Sammelplätzen wieder entlassen worden waren. (S. Z.)

Turin, 20. Mai. Das gestrige Abendblatt der amtlichen Zeitung dementirt die Gerüchte von Zerwürfnissen im Ministerrathe und bevorstehendem Ministerwechsel (W. Bl.)

** **Turin**. Man versichert, sagt die „Armonia", daß die preußische Gesandtschaft der Regierung eine Note des österreichischen Cabinets mitgetheilt hat, in welcher dasselbe erklärt, jede Verletzung der österreichischen Grenze von Seite der Freiwilligen als einen casus belli zu betrachten. Die Regierung habe darauf hin die energischsten Maßregeln zur Verhinderung dieser Verletzung ergriffen. Die Zahl der in Trescorre, Bergamo, Brescia und Palazzuolo verhafteten Personen wird demselben Journal zufolge auf 400 angegeben.

Mailand, 20. Mai. Die heutige Perseveranza meldet: In Folge der Verfügung des Ministeriums verließen viele venetianische Emigrirte Brescia und begaben sich in die alten piemontesischen Provinzen. (W. Bl.)

Der Papst hat den am 18. d. von **Rom** abgereisten General Goyon zur Anerkennung seiner Verdienste das große Band des Christus-Ordens verliehen, das nur erst fünf Auserwählten zu Theil geworden: Karl X., dem Kaiser von Oesterreich, Franz II., dem General Lamoricière und nun dem General Goyon.

** Es zeigt sich jetzt, daß die wiederholten Angaben der französischen Blätter, der „Patrie" sowohl als selbst des Moniteur „über die Vorgänge zwischen dem Oberbefehlshaber" der spanischen Truppen in **Mexico**, General Prim, und dem Generalcapitän Serrano von Cuba mit dem wirklichen Sachverhalt in Widerspruch standen. General Prim hat keineswegs Handelsschiffe zur Wiedereinschiffung seiner Truppen gemiethet, und eben so wenig hat General Serrano sich geweigert, ihm die nöthigen Schiffe zu schicken. Nach Briefen aus der Havanna vom 29. April, welche der „Independance Belge" zugekommen sind, hat sich das spanische Expeditionscorps auf drei Schiffen der k. spanischen Kriegsmarine, dann auf zwei englischen Fregatten, welche der Admiral Dunlop dem General Prim zur Verfügung stellte, und auf einem einzigen zu diesem Zweck gemietheten französischen Handelsschiffe eingeschifft. Außerdem hatte General Serrano sogleich nach Empfang der Briefe des Generals Prim, welche ein Adjutant desselben überbracht hatte, einen Dampfer nach Veracruz geschickt, und man kündete in der Havanna an, daß alle verfügbaren Schiffe der k. Marine nach derselben Bestimmung abgehen würden. Der mexicanische General Saragosa hatte in einer Proclamation an die Mexicaner denselben angekündet, daß die von England, Frankreich und Spanien gebildete Coalition gesprengt sei, und sie aufgefordert, muthig dem Einfall in ihr Vaterland entgegenzutreten. Daß die spanische Regierung das Verhalten des Generals Prim mißbilligt und ihn desavouirt habe, wie gleichfalls die Pariser Blätter versicherten, ist eben so unrichtig. Allerdings hat der französische Gesandte zu Madrid darauf hingearbeitet, aber vergeblich. Der Telegraph hat uns bereits gemeldet, daß im Gegentheil der spanische Ministerpräsident Odonnell die vollkommene Zustimmung der Regierung zu dem Verhalten des Generals Prim vor den Cortes erklärt hat.

London, 20. Mai. Die heutige Morning Post schreibt: Das Verhalten Frankreichs in Mexico ist eine Verletzung des Londoner Vertrages. Morning Post hofft, Kaiser Napoleon werde das Ungeeignete einer isolirten Action erkennen und die Expedition so bald als möglich zurückrufen. (W. Bl.)

New-York, 10. Mai. Nachdem die Conföderirten Williamsburg geräumt hatten, verfolgte sie M'Clellan bis an den Fuß Chicahominy. 20,000 Mann föderirter Truppen unter General Franklin sind bei Westpoint, 20 Meilen von Wiliamsburg, gelandet. Man glaubt, daß die Föderirten bei Westpoint den Sonderbündlern den Rückzug nach Richmond werden abschneiden können. (S. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 61 3/8; 5proc Met. 53[illegible]; Bankactien 730; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 3/4; von 1858: 119 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74 1/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 3/4; Westbahn-Priorität 74 1/2; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 190 Wechselcurs: Paris 93 5/8; London 118 1/2; Wien 88 5/8.

Wien, 21. Mai Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.50; 5proc. Met. 71.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.—; von 1858: 135.30; von 1860: 97.10; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 214.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 446; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 225.40; Westbahn-Prioritäten 103.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.90; London £ 10. 133.50; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
17. Mai	−2,6 L.	+0,4 L.	+4,6 L.	−4,5 L.	+5,0 L.	+3,5 L.	+2,7 L.	— L.	+3,6 L.	+2,2 L.	+11,5 L.	B.-St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
18.	+3,3	−0,8	+4,5	+4,1	+5,0	+2,7	+2,8	+4,0	+2,8	+3,5	+9,5	
19	+3,2	−0,2	+3,9	+3,4	+4,0	+1,9	+2,6	—	+2,2		+7,7	
17. Mai	+11,2 Gr.	+9,2 Gr.	+13,9 Gr.	+10,4 Gr.	+10,3 Gr.	+13,2 Gr.	+17,1 Gr.	— Gr.	+12,0 Gr.	+16,0 Gr.	+5,3 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
18	+11,4	+10,9	+10,4	+9,5	+11,5	+13,5	+17,0	+10,4	+10,9	+12,4	+6,0	
19	+12,0	+11,1	+10,2	+12,5	+12,4	+14,4	+16,2	—	+10,8	—	+6,6	
17 Mai	W bedeckt	W Regen	SW bedeckt	SW bedeckt	N heiter	SO heiter	W bewölkt	—	N heiter	S heiter	W bewölkt	Wind und Witterung
18	W bewölkt	O bewölkt	N bedeckt	NW bewölkt	N heiter	N wolkig	— heiter	W bedeckt	— bewölkt	— bedeckt	—	
19.	— Regen	W bedeckt	NW bedeckt	W bewölkt	NO heiter	O wolkig	O heiter	—	W bedeckt	—	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Kraftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 127. 23. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Briefe über die Londoner Ausstellung. (I.)
Deutscher Bund. München (Das neueste Regierungsblatt. Berathung der Haupt-Schützengesellschaft über den Besuch des Frankfurter Schützenfestes). Lindau (Neue Versuche in Sachen der Bodensee-Gürtelbahn. Die Großherzogin von Toscana erwartet. Die Herzogin von Parma). Stuttgart (Die Kammer vertagt. Zum Handelsvertrag.) Berlin (Die Sternzeitung gegen den „Staatsanzeiger für Württemberg". Aus dem Abgeordnetenhaus. Sternzeitung und Nationalzeitung über die kurhessische Sache. Aeußerungen preußischer Blätter über die Rede bei Eröffnung des Landtags). Oesterreich. Die Wiener Blätter über die kurhessische Sache. Wien (Said Pascha erwartet. Der Gesandte am kurhessischen Hofe).
Frankreich. Petition um Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes. Zur mexicanischen Expedition.
Schweiz. Zur Betheiligung der italienischen Schützen am Frankfurter Schützenfeste.
Italien. Neapel (die französische Flotte nach Algier. Msgr. Tipaldi verhaftet. Demonstrationen für Garibaldi. Oberst Jovien verhaftet. Neueste Heldenthaten der Piemontesen gegen Wehrlose).
Dän[illegible]. [illegible]Circulardepesche bezüglich des jüngsten Bundesbeschlusses.
Amerika. Neuestes vom Kriegsschauplatze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 23. Mai.

Se. Majestät der König haben die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt II. Classe Freising und die hiermit eintretende unmittelbare Unterordnung jener Stadt unter die k. Kreisregierung vom 1. Juli l. Js. anfangend und auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, sodann die Uebertragung der Function eines k. Stadtcommissärs an den jeweiligen Bezirksamtmann zu Freising — allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Dresden, 22. Mai.** Landtagseröffnung durch den Minister-Präsidenten Frhrn. v. Beust. Die Eröffnungsrede sagt unter Anderem: Dem Landtage sei die letzte Entscheidung bezüglich des Handelsvertrages vorbehalten. Die Regierung habe eine vorläufige Beitrittserklärung abgegeben, der Ueberzeugung folgend, daß die sächsische Industrie in die geöffnete Bahn getrost eintreten könne. Die sächsische Regierung werde nie vergessen, was sie Gesammtdeutschland schuldig sei. Particuläre Rücksichten lägen ihrem Entschlusse fern. Ein entschiedener Eintritt in eine unvermeidliche Umgestaltung des Zolltarifs könne den Fortbestand des Zollvereins nicht allein am besten gewährleisten, sondern sei auch die Basis, auf welcher eine Weiterbildung des bestehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen Zollanschluß sich vorbereiten müsse, um zu einem Gelingen zu kommen.

☐ **Berlin, 22. Mai.** Die Kreuzzeitung sagt: Alle Gerüchte über den Eintritt des Hrn. v. Bismark-Schönhausen in das Ministerium sind bis jetzt unbegründet. Derselbe ist zum Gesandten in Paris ernannt.

☐ **Paris, 23. Mai.** Der „Esprit public" meldet, die französische Regierung habe sich entschieden, den Feldzug gegen Merico für sich allein fortzusetzen. — Dasselbe Blatt berichtet, die Turiner Regierung lasse auf Mazzini fahnden, der in Mailand sich heimlich aufhalten solle.

☐ **Turin, 23. Mai.** Der König ist von Neapel zurück hier angekommen.

☐ **Madrid, 22. Mai.** England hat Spanien eingeladen, den Londoner Vertrag bezüglich Mericos nunmehr als erloschen zu erklären und das Verfahren der beiderseitigen Bevollmächtigten zu billigen.

¡ ! **Athen, 17. Mai.** Die Amnestie ist erweitert. Die Kammer wurde heute eröffnet. Elliot ist angekommen.

Briefe über die Londoner Ausstellung.

I.

W **London, 19. Mai.** Nachdem die internationale Ausstellung seit länger als vierzehn Tagen dem Publicum geöffnet ist, möchte es an der Zeit sein, die Ausstellung und namentlich die Betheiligung der zollvereinsländischen, speciell bayerischen Industrie an derselben zu schildern, so kurz und flüchtig, als Ort und Zeit es gestatten. Im Allgemeinen ist vorauszuschicken, daß das Ausstellungsgebäude immerhin einen imposanten Eindruck macht, wenn auch die beiden luftballonähnlichen Dome, sowie das Gedrückte und Schwerfällige in der Bauart genug des Stoffes zum Bekritteln darbieten. Ebenso wie 1854 in München hat das Ausstellungs-Gebäude viel durch den Regen zu leiden; trotz der Filzbedeckung, der Kitte und Firn[illegible], die überall am „Building" angebracht sind, wo die Unbill des Wetters zu fürchten war, hat es mehrere Tage im Gebäude geregnet, so daß Commissäre und Geschworne nur mit dem schützenden Regenschirm oder dem wasserdichten Regenmantel ihren Arbeiten nachgehen konnten. Daß viele der Ausstellungs-Gegenstände durch den Regen beschädigt, ja selbst vernichtet wurden, ist erklärlich; im „Zollverein" sah ich erweichte Kartenwerke von Perthes in Gotha, in „England" schwimmende Farben mit abgespülten Etiketten, in „Canada" ein fast gänzlich zu Grunde gerichtetes Rennthier. Man hofft indessen dem Uebel gesteuert zu haben, und es ist ja auch bekannt, daß der Engländer im Wasserdichtmachen außerordentlich viel leistet. Das Auspacken der Kisten und Kasten inner- und außerhalb des Ausstellungsgebäudes geht noch immer fort, doch ist es für die Commissaire seit etwa acht Tagen nicht mehr lebensgefährlich, in dem Gebäude zu circuliren. In „Preußen" namentlich ist noch Vieles nicht ausgepackt und ausgestellt, — ein für die Interessen der preußischen Aussteller unangenehmer Umstand, da dadurch ihre Gegenstände Gefahr laufen, von der Jury nicht beurtheilt zu werden. — Die gegenwärtige Ausstellung ist, was Zahl der Ausstellungs-Gegenstände, Pracht und Mannigfaltigkeit derselben betrifft, allen übrigen Weltausstellungen bei Weitem überlegen, darüber herrscht hier nur Eine Stimme; doch giebt auch sie keineswegs ein getreues und vollständiges Bild der Industrie der concurrirenden Länder. Noch mehr als die Pariser Ausstellung des Jahres 1855 ist die internationale Exhibition von 1862 ein Völker-Bazar, der einzig und allein die Förderung materieller Interessen zum Zwecke hat. Das sittliche Princip, welches der ersten Weltausstellung des Jahres 1851 zu Grunde lag, wird wohl von Jedem, der die heutige Ausstellung mit offenem Kopfe und fühlendem Herzen durchwandert, schmerzlich vermißt werden, und unter den Millionen, welche im Laufe des Jahres 1862 aus aller Welt Enden herbeieilen, um die Wunder der Ausstellung zu sehen, wird es Wenige geben, die beim Durcheilen ihrer Räume das Andenken an den intellectuellen Urheber der Weltausstellung, den edlen Prinzen Albert, nicht erneuern, die nationale Trauer um seinen frühzeitigen Tod nicht begreifen und mitfühlen werden.

Das Preisgericht, aus etwa 600 ehrenwerthen Männern aller Nationen gebildet, ist das einzige Institut, welches der Ausstellung noch einen sittlichen Stempel aufdrückt und sie über das Niveau eines internationalen Jahrmarktes erhebt. Die Jury ist aus anerkannten Autoritäten im Gebiete der technologischen Wissenschaften, der Industrie und der Kunst zusammengesetzt, namentlich was die concurrirenden germanischen Völkerstämme anlangt; bei den romanischen Racen scheint — wir müssen dies leider erwähnen — die hohe Politik bei der Wahl der Preisrichter nicht ohne Ein-

fluß geblieben zu sein. Die Classe 29, bei welcher Berichterstatter als Juror fungirt, hat die Erziehungsgegenstände zu beurtheilen und besteht, um Ihnen ein Bild von der Zusammensetzung der Jury zu geben, aus 23 Mitgliedern, von welchen 13 Großbritannien, 4 Italien, 4 Frankreich, 1 Oesterreich und 1 Bayern angehören; Deutschland hat Professoren der technischen Wissenschaft gesendet, England gleichfalls oder auch Mitglieder des Ober- und Unterhauses, Frankreich und Italien nur Staatsmänner. Präsident der 29. Classe ist Marquis Cavour, der Bruder des verstorbenen Ministers. Die anfänglich ausgesprochene Befürchtung, es möge sich in dem Preisgericht der Einfluß Italiens und Frankreichs auf eine den deutschen und österreichischen Interessen nachtheilige Weise geltend zu machen suchen, hat sich, wie allgemein verlautet, als völlig unbegründet erwiesen; die deutschen Jurors werden freilich mitunter in der Lage sein, die Interessen der Angehörigen ihres Landes auf kräftige Weise vertreten zu müssen. Die Arbeiten der Jury haben am 5. Mai, wohl oder übel, wie es eben gehen wollte, begonnen, und müssen bis zum 10. Juni beendigt sein. Bis Mitte Juni wird der größte Theil der Geschwornen ihrer Heimath wieder zueilen

Zu der Ausstellung selbst übergehend, so zeigt die Industrie Englands seit der letzten Ausstellung des Jahres 1851 unendliche Fortschritte. Der Anblick dessen, was die übrigen Völker der Erde in Kunst, Wissenschaft und Industrie geleistet, hat damals den altenglischen Stolz, sofern er auf Unkenntniß des Fremden beruhte, zu heilsamen Reflexionen über die engen Grenzen seiner früheren Anschauungsweise geführt; der Vergleich des Eigenen und des Fremden hat der industriellen Thätigkeit Englands frischen Aufschwung und neue Ziele gegeben, der persönliche kosmopolitische Weltverkehr der Nationen auf Englands Boden der insularen Exclusivität tiefgewurzelter Vorurtheile einen Stoß versetzt, dessen Wirkungen, wie die heutige Ausstellung vor Augen führt, sich über das ganze englische Volksleben ausgebreitet und eine Versöhnung zwischen ihm und dem Leben der continentalen Staaten angebahnt haben. Der Engländer hat in dem Jahre 1851 die andern Völker, namentlich den Deutschen, achten gelernt, und daß sich seitdem die Achtung nicht verminderte, beweist der warme Empfang und die Anerkennung, welche die deutschen Industriellen und die Vertreter der deutschen Wissenschaft auf Englands gastlichem Boden gegenwärtig finden. Daß im Fache der Spinnerei und Weberei, des Maschinenbaues, der Eisenverarbeitung u. s. w. England Großes leistet, ist hinlänglich bekannt; doch braucht auch Deutschland sich seiner Leistungen auf den genannten Gebieten nicht zu schämen, namentlich dürfte der Maschinenbau Deutschlands sich keck neben dem Englands stellen, was selbst von Engländern zugegeben wird. Von den Sheffieldartikeln — Messer, Scheeren u. dergl. — läßt sich leider nicht das Nämliche sagen. In der Farbenbereitung, besonders in der Erzeugung der Theerfarben, welche alle Farbstoffe des Pflanzen- und Thierreiches entbehrlich zu machen drohen, ist uns der Engländer, Dank seinen Steinkohlen und seinem praktischen Sinne, bedeutend überlegen. Als Ausstellungsstück hat ein Fabricant eine Krone von essigsaurem Rosanilin in prachtvollen, goldglänzenden Krystallen ausgestellt, die einen Werth von 4800 fl. repräsentirt und aus einer Lauge krystallisirt ist, welche für 96,000 fl. Anilinfarbstoff (buchstäblich!) enthielt. Die landwirthschaftlichen Producte Englands sind reichlich versehen, noch reichlicher aber die landwirthschaftlichen Geräthe, welche leider für Deutschland zum großen Theile nicht geeignet sind. Für weitere Kreise von großem Interesse wird die Bemerkung sein, daß die calorische Maschine, von der man auch in Bayern so große Erwartungen hegte, sowie die Gasmaschinen von Lenoir, wie ich hörte, von der Jury verurtheilt worden sind; Ericson selbst, bekanntlich der Erfinder der calorischen Maschine, scheint kleinmüthig geworden zu sein; seine — unansehnliche — Maschine steht nämlich nicht unter den glücklichen Schwestern, die durch Dampf zur Geltung und zur Herrschaft gelangt sind, nein, in der Wagenremise hat sie als Aschenbrödel ihren bescheidenen Platz angewiesen bekommen. In dem Poteriefache macht sich in der Form ein entschiedenes Anlehnen an die Formen des 15. und 16. Jahrhunderts bemerkbar. Wedgewood aus Etruria hat alle Arten Imitationen von Majolica ausgestellt; die Nachahmung scheint nicht glücklich ausgeführt und wurde weit edler und besser von den Franzosen geliefert, welche, wie die Ausstellung zeigt, in Imitationen von Bernard de Palissy's sogenannten Schlangentellern und den Limogesarbeiten das Mögliche geleistet haben. Deutsche Porcellan- und Fayencefabricanten würden hier viel lernen können. Daß die gezogenen Kanonen und die Panzerschiffe, welche in allen möglichen Variationen vorkommen und von zahlreichen Gruppen von Neugierigen umlagert sind, auf glänzende Weise auf der Ausstellung vertreten sind, ließ sich erwarten. Interessant sind die neugestellten Panzerstücke, ich glaube vom Warrior, welche die Verheerungen ad oculos demonstriren, die durch die neueren Projectile auf ihnen angerichtet wurden. Die von deutschen Blättern gebrachte Nachricht, der von den Engländern in Peking erbeutete Schädel des Confucius sei ausgestellt worden, ist eine Ente. Der Kohinoor dagegen, der bereits vor eilf Jahren die Besucher der ersten Weltausstellung erfreute, ist wieder, aber nur in effigie, in Form eines geschliffenen Krystallglases ausgestellt. Das Silber aus Lehm, mit welchem Namen das Aluminium vielfach belegt worden ist, hat im Ganzen den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen. In der englischen Abtheilung finden sich zwei große Barren von Aluminium, ferner verarbeitete Stücke dieses Metalles, die dessen Geschmeidigkeit, Schmiedbarkeit und Dehnbarkeit zeigen, so wie Leuchter u. dergl. aus Aluminiumbronze; der hohe Preis dieses Metalles zeigt jedoch, daß die Art und Weise der Herstellung desselben seit der Pariser Ausstellung, wo das Aluminium zum ersten Male sein Bürgerrecht im industriellen Leben beanspruchte, keine merklichen Fortschritte gemacht.

Die Ausstellung Frankreichs nimmt auf der gegenwärtigen Exhibition unbestritten den ersten Rang ein; die Industrie Frankreichs tritt hier als einheitliches Ganze und mit unerhörtem Luxus neugestaltet auf und verdunkelt in Folge der geschmackvollsten Ausstellung und der großen pecuniären Opfer, die von Seite des Gouvernements wie der Aussteller gebracht wurden, die Ausstellung aller übrigen Staaten. Wesentliche Fortschritte in der Erzeugung der Industrieproducte sind zwar nicht besonders ins Auge springend, doch zeigt die Ausstellung, daß diejenigen sehr irren, die von einem Verfalle Frankreichs und seiner Industrie sprechen. Die französische Industrie ist kräftig und einer kolossalen Entwickelung in den meisten Zweigen, die nicht auf Eisen und Steinkohle basirt sind, fähig und würde Deutschland ohne Zweifel zum Schaden der deutschen Industrie sofort mit ihren Producten überschwemmen, sobald ihnen die Grenzen des Zollvereines bedingungslos geöffnet würden. Der Zollverein hat die französische Industrie zu fürchten, das lehrt die internationale Ausstellung und das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche für unbedingte Annahme des Handelsvertrages schwärmen. Daß Frankreich auf der Ausstellung mit Schaustücken aus Sèvres, aus den Gobelins, aus der Bijouterie- und Marqueteriesache, aus der Seidenindustrie, aus den agricolen Gewerben u. s. w. auftreten würde, war nach den Vorgängen von 1851 und 1855 zu erwarten, doch hat es in der That diesmal alle Erwartungen übertroffen. Unter den chemischen Producten der französischen Ausstellung finden besonders die Pottasche aus dem Schweiße der Schafwolle (100 Kilogramm rohe Schafwolle geben 8 Kilogramm Pottasche), die Ammoniaksalze und das Blutlaugensalz aus dem atmosphärischen Stickstoffe nach einem in der That rationellen und neuen Verfahren und die Anilinfarben, welche in mächtigen Blöcken ausgestellt sind, Beachtung. Interessant und als Ausstellungsgegenstand neu ist ein Barren Platin von 40 Kilogramm Gewicht, der in Paris von Deville im Knallgasgebläse geschmolzen wurde.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 23. Mai. Die Nummer 21 des Regierungsblattes vom 22. d. enthält die k. allerhöchste Entschließung, die Einberufung der Landrathsversammlungen für 1862/63 betreffend.

München. Die hiesige Hauptschützengesellschaft hält am nächsten Montag den 26. d. eine allgemeine Generalversammlung bezüglich der Theilnahme an dem "deutschen Schützenfest" in Frankfurt. Wie man aus vorherrschender Ansicht der meisten der hiesigen Schützen bis jetzt entnehmen kann, steht eine Theilnahme an dem Feste von Seite der Hauptschützengesellschaft wenig in Aussicht, da die Verfahrungsweise des Schützencomite's in Frankfurt in Bezug auf die Einladung der italienischen Schützen große Indignation in München hervorgebracht hat. Vielleicht wird dann die für Frankfurt als Ehrengeschenk bestimmt gewesene schöne Schützenfahne seinem bayerischen Schützen bei einem bayerischen zu Theil. (Ldbote)

△ **Lindau**, 21. Mai. Von Seite der Industriellen St. Gallens und Graubündens werden in jüngster Zeit vielfache erneute Versuche zur Realisirung der Bodenseegürtelbahn gemacht, indem für die Verkehrsbewegung zwischen Italien der Schweiz und Süddeutschland eine directe Schienenverbindung Lindau's mit Chur als mehr und mehr nothwendig sich herausstellt. — Großherzog Ferdinand von Toscana, aus dessen Gefolge schon mehrere Cavaliere in der jüngsten Zeit hier eintrafen, wird im Verlaufe der nächsten Tage hier erwartet. — Die Herzogin Louise von Parma, welche sich mit ihrem Sohne, dem Herzog Robert, vor kurzer Zeit zu Besuche ihres Bruders des Grafen Chambord nach Frohsdorf und Venedig begeben hatte, wird in ihrer Villa „Wartegg" bei Rorschach in diesen Tagen zurückerwartet.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 22. Mai. Die Kammern sind heute auf unbestimmte Zeit vertagt worden, doch wird versichert, die Absicht der Regierung sei, solche bis 15. Juni wieder zu berufen, vorausgesetzt, daß die Commissionsarbeiten bis dahin so vorangeschritten sind, um dies zu gestatten. Uebrigens ist im Königlichen Vertagungsrescript die Versicherung ausgedrückt, dem preußisch-französischen Handelsvertrage, über welchen die Regierung, so lange noch die Gutachten der Centralstelle für Gewerbe und Handel, sowie der Gewerbe und Handelskammern ausstehen, keinen Beschluß gefaßt habe, in so lange nicht zuzustimmen, ehe die Stände gemäß dem vom Herrn Minister des Aeußern ertheilten Verspre-

Digitized by Google

chen, darüber gehört worden sein. Zum Vicepräsidenten der 2. Kammer ist von Se. Maj. dem König der Frhr. v. Varnbüler ernannt worden.

Preußen **Berlin**, 19. Mai. Die „Allg. Preuß. Ztg." äußert heute ihr Bedauern darüber, von dem „Staatsanzeiger für Württemberg" hinsichtlich der kurhessischen Angelegenheit mißverstanden worden zu sein. Ihre Absicht sei gewesen, die württembergische Regierung namentlich als eine solche hervorzuheben, die in Kassel sofort die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die Wahlverordnung vom 26. April geltend gemacht habe, und es gereiche ihr (der „Sternzeitung") zur Beruhigung, daß diese ihre Absicht ihres Wissens sonst überall richtig verstanden und das von ihr hervorgehobene Factum in zahlreichen Blättern als eine erfreuliche Thatsache reproducirt worden sei.

⊙ **Berlin**, 21. Mai. Der vormalige Finanzminister v. Patow ist heute ebenfalls in das Haus eingetreten; derselbe hat zwischen den Abgeordneten v. Vincke und Grabow seinen Platz genommen. Das Haus beschäftigt sich im Verlauf der Sitzung lediglich mit Wahlprüfungen; Bedenken, die von Bedeutung wären, werden nicht erhoben. Dagegen werden einzelne Fälle großer Willkür bei den Urwahlen hervorgehoben. So gefiel es in einem Urwahlbezirke des dritten Liegnitzer Wahlbezirks dem betreffenden Wahlcommissär, das Wahlgeschäft bereits um 4½ Uhr früh zu beginnen. (Schallendes Gelächter.) Da noch keine Urwähler der 3. und der 2. Abtheilung anwesend waren, so wurden die betreffenden Wahlen als ausgefallen betrachtet und es wurde, gegen 5 Uhr, lediglich von den Wählern der 1. Abtheilung eine vorgenommen. Als dann die Wähler der 3. und 2. Abtheilung, die in den umliegenden Dörfern wohnen und also über Feld zu gehen hatten, eintrafen, erklärte der Wahlcommissär ihnen einfach, es wäre Alles schon vorbei und sie könnten wieder nach Hause gehen. Der Abg. Frese trägt folgenden Fall vor. In einem Dorfe seines Wahlbezirks (Lübecke-Minden) habe der Wahlcommissär den Beginn der Urwahlen auf 9 Uhr Morgens anberaumt. Er habe indessen die Wahl bereits um 8 Uhr beginnen lassen und als die Wähler, d. h. das Gros derselben, um 9 Uhr erschienen, habe man denselben erklärt, daß die Wahlen schon vorbei seien. Gegen dieses Verfahren sei ein Protest an die Wahlmännerversammlung gerichtet worden; Abhilfe sei jedoch auch da nicht zu finden gewesen, indem der betreffende Wahlcommissär, der die Abgeordnetenwahl zu leiten hatte, erklärte, daß über den Gegenstand gar nicht discutirt werden dürfe. So bleibe denn nichts übrig, als solche Vorkommnisse jetzt im Abgeordnetenhause öffentlich zu constatiren. Es wird, um solchen Willkürlichkeiten für die Zukunft ein für alle Mal vorzubeugen, Seitens der Abtheilung das Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet, hinsichtlich der Zeit des Beginnes der Urwahlen eine feste Bestimmung zu treffen.

* **Berlin**, 21. Mai. Die „Sternzeitung" bringt heute an der Spitze ihres Blattes die nachstehende vom 20. datirte halbamtliche Mittheilung: „Nachdem die kurfürstlich hessische Regierung die von der Regierung Seiner Majestät des Königs verlangte Genugthuung wegen der Aufnahme der Sendung des Generallieutenants v. Willisen abgelehnt hat, sind die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen von der königlichen Regierung abgebrochen worden. Herr v. Sydow verläßt daher heute Kassel und dem kurfürstlichen Gesandten am hiesigen Hofe ist die Einstellung des amtlichen Verkehrs notificirt worden." Die „National-Zeitung" fügt die Bemerkung bei: „Es steht nun zu erwarten, ob Preußen selbständig die Erfüllung seines Ultimatum erzwingen, oder ob es dem Wunsche Oesterreichs und der Mittelstaaten gemäß den im Artikel 11 der Bundes-Acte vorgeschriebenen Weg betreten und seine Beschwerde an den Bundestag bringen wird. (Wenn die „Nat.-Ztg." das Bundesrecht loyal zu Rathe ziehen wollte, so könnte sie sich diesen Zweifel ersparen.) Die hessische Regierung glaubt nicht an den Einmarsch preußischer Truppen. Wir müssen es doch für zweifelhaft halten, ob die kurhessische Regierung wirklich mit gutem Grund sich so sicher fühlen darf. Auf österreichischer und mittelstaatlicher Seite ist man offenbar besorgt, Preußen werde sich von einer selbständigen Action nicht abhalten lassen. Es bestätigt sich, daß außer Sachsen auch noch andere Staaten in mündlichen Erklärungen mit Beziehung auf Artikel 11 der Bundesacte die Rechte des Bundes gewahrt haben, falls Preußen selbständig gegen Hessen vorgehen sollte Es scheint ferner, daß außerdem beabsichtigt wird, der preußischen Action auf einem anderen Wege zuvorzukommen. Von allen Seiten wird nun bestätigt, daß die Arbeiten des Bundestagsausschusses über den preußisch-österreichischen Hauptantrag vom 8. März ds. Irs aufs Aeußerste beschleunigt werden sollen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn der Bundestag die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetz von 1849 beschließt, das jetzige kurhessische Ministerium ohnehin zurücktreten müßte. Käme ein solcher Beschluß innerhalb der nächsten Tage zu Stande, so wäre damit die Schwierigkeit der Position umgangen Die Erfüllung der preußischen Forderung würde dann als eine Nachgiebigkeit gegen den Bundestag erscheinen." — (Was die „Nat.-Ztg." hier über das demnächstige Vorgehen des Bundestags vorbringt, erhält eine etwas andere Beleuchtung in einer Notiz der Wiener „Presse", welche meint, in Berlin habe schließlich die Erwägung Raum gefunden, daß ein brüskes weiteres Vorgehen Preußens gegen Kurhessen keinen rechten Boden habe; es sei zu Unterhandlungen gekommen, wonach in der nächsten Bundestagssitzung der preußisch-österreichische Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zum Beschluß erhoben werden solle, und in Berlin sei man auf dies Compromiß bereitwillig eingegangen, nachdem man sich dort nicht verhehlen konnte, daß durch einen Einmarsch in Kurhessen man sich selbst und ganz Deutschland in eine überaus schwierige Lage versetzen würde.)

* Die „Köln. Z.", welche sich zu den Ansichten der gemäßigt liberalen Partei in Preußen bekennt, meint, die Eröffnungsrede zeuge von Mäßigung und Versöhnlichkeit und deßhalb solle auch die Landesvertretung es an Mäßigung nicht fehlen lassen. Das Ministerium wünsche offenbar einen Streit mit derselben zu vermeiden. Zwar kenne man seine Gesinnung und diese stimme mit der des Landes nicht überein; freisinnige Gesetzentwürfe seien von demselben nicht zu erwarten. Doch glaubt die „Köln. Z.", daß der Landtag den Waffenstillstand, welchen das Ministerium dem Land anbiete, annehmen solle. Die Adresse werde dem Landtag Gelegenheit geben, seine Gesinnung eben so fest als maßvoll und ehrerbietig auszusprechen. Aber Alles, was als factiöse Opposition erscheinen könnte, müsse der Landtag um so mehr vermeiden, als die Möglichkeit auswärtiger Verwicklungen (Kurhessen) für den Augenblick vorhanden sei. — Die Fortschrittspartei scheint aber bis jetzt wenig geneigt, diesen Erwägungen Raum zu geben, sondern zeigt im Gegentheil Lust, dem Ministerium ernstlich zu Leibe zu gehen, ohne sich durch die Rücksicht auf auswärtige Verwicklungen abhalten zu lassen, oder vielmehr weil sie nicht das Vertrauen hat, daß das gegenwärtige Ministerium diese Verwicklungen in ihrem Sinne lösen werde. — Die „Berl. Allg. Zt", auch ein Organ der gemäßigt liberalen Fraction Grabow, bemerkt noch weiter bezüglich der Eröffnungsrede unter Anderem: „Wie aber jetzt die Sachen stehen, kann man die Frage nicht zurückdrängen: wie kommt es, daß ein Ministerium, von dem die bekannten Wahlerlasse ausgehen, mit einer solchen Thronrede vor den Landtag treten kann? Die Wahlerlasse bezeichneten die Majorität des aufgelösten Landtages als königsfeindlich, und warnten vor den Wahlen in demselben Sinn; die Wahlen sind nun so ausgefallen, daß von den eigentlichen Anhängern des Ministeriums kein einziger dem Landtag angehört: und nun spricht sich das Ministerium so aus, als ob gerade diejenigen Forderungen des vorigen Hauses, welche zu seiner Auflösung führten, vollkommen billig und ausführbar wären. Es ist etwas in dieser Sache nicht in Ordnung, und wir würden es sehr natürlich finden, wenn der Landtag trotz jener versöhnlichen Sprache sich dennoch gemüßigt fände, in einer Adresse an Se Majestät die Anklagen zurückzuweisen, welche vor den Wahlen von Seiten der Regierung im Voraus gegen die neue Volksvertretung erhoben sind. Auf diesen Punct könnte sich im Wesentlichen die Adresse b e s c h r ä n k e n." Mit solcher „Beschränkung" ist aber wie schon bemerkt, die demokratische Partei nicht einverstanden. Sie will a l l e ihre „Beschwerden" zur Sprache und die nach ihrer Ansicht „drängenden" Fragen sofort zum Austrag bringen. Die „National-Zeitung" schreibt deshalb: „Die Rede selbst läßt freilich von der Bedeutung des Moments wenig ahnen. Inhalt und Ton sind darauf berechnet, eben nur die nothwendigen geschäftlichen Beziehungen mit den parlamentarischen Staatskörpern anzuknüpfen. Man war auf diese knappe und kühle Form vorbereitet. Man wußte, daß die Regierung zunächst nur finanzielle Vorlagen einzubringen und nach ihrer Erledigung eine längere Vertagung eintreten zu lassen beabsichtigt. Man wußte, daß der Steuerzuschlag nicht mehr beansprucht, und das Budget nicht nur für 1862 in größerer Specialisirung, sondern auch bereits für 1863 vorgelegt werden soll. Was die Ersparnisse in dem Militäretat betrifft, so wird leider bestätigt, daß diese nach wiederholten Erwägungen nur „vorübergehend ausführbar" erscheinen, und daß sie höchstens bis zur Erhebung der neuen Grundsteuer fortgesetzt werden können. Die neue Heeresorganisation wird fortwährend in ihrem ganzen Umfange festgehalten, und wenn dies weniger kategorisch als früher betont ist, so fehlt doch jede Hindeutung auf eine Verkürzung der Dienstzeit Im Unklaren kann diese so höchst wichtige Angelegenheit unmöglich gelassen werden; das Abgeordnetenhaus kann auf dem militärischen Gebiete so wenig die Theilnahme an der Gesetzgebung, als seine finanziellen Rechte aufgeben. Diese entscheidenden Fragen, in denen das Urtheil des Landes sich so bestimmt und einmüthig festgestellt hat, müssen in den nächsten Wochen zum Austrag gelangen. Die Kammer kann Thatsachen, welche die Regierung lediglich auf ihre Hand vollzogen hat, nicht länger in dem bisherigen Stadium lassen, ohne sich endlich vollständig jeder weitern Einwirkung auf dieselbe zu begeben; sie kann sich nicht ohne eine endgültige Lösung dieses unselig verschleppten Zwiespaltes vertagen lassen." — Letztere Aeußerung der „National-Zeitung" veranlaßt noch, ein beachtenswerthes Bekenntniß anzuführen, das die „Köln. Z." in einer ihrer neuesten Nummern über das Verhalten des letzten Landtages ablegt, wo ihre Partei den Ton angab. Sie sagt nämlich: „Es läßt sich nicht bestreiten, daß in den letzten Jahren der Landtag die ihm zustehende Controle über den Staatshaushalt eigentlich nur zum Scheine geübt hat. Obgleich das Land die plötzliche ungeheure Vermehrung des stehenden Heeres in Preußen, und zwar in einem Augenblicke, wo die übrigen Großmächte durch die Finanznoth, be-

ren Anfang schon in Preußen nur zu sehr zu spüren war, zur Verringerung ihrer Heere veranlaßt wurden, lebhaft mißbilligte, wagte der Landtag doch nicht, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen, sondern bewilligte, um das liberale Ministerium nicht zu Falle zu bringen, im Wesentlichen die Forderungen der Regierung, obgleich ausdrücklich nur als Provisorium wegen eines angeblich drohenden Krieges mit Frankreich, an dem Jeder, und, wie sich gezeigt hat, aus guten Gründen zweifelte. Die schwache Willfährigkeit des Landtags hat aber ihren Zweck verfehlt."

Oesterreich. * Wenn man die Aeußerungen der Wiener Blätter über die gegenwärtige Lage der kurhessischen Angelegenheit durchgeht, so fällt Einem sofort auf, daß dort die Verstimmung gegen Preußen wegen dessen neuerlichen Vorgehens in dieser Sache groß sein muß. Schon in dem Marschbereitschaftsbefehle, der an das vierte und siebente preußische Armeecorps erging, bevor es noch entschieden war, ob der Kurfürst dem Bundesbeschlusse vom 13. ds. Mts. Folge geben werde oder nicht, sah man dort ein einseitiges Vorgreifen mit Umgehung des Bundes, und in demselben Sinne faßte man dort Willisens Sendung auf. Die bekannte Erklärung der „Wiener Zeitung", daß diese Sendung im Einverständnisse mit Oesterreich und um dem Bundesbeschlusse noch mehr Nachdruck zu geben, erfolgt sei, setzte letztere zwar in ein anderes Licht; aber die einmal erzeugte Mißstimmung war nun doch nicht sofort zu verscheuchen, und so kommt es, daß unter dem Eindrucke dieser Stimmung dort die weiteren Schritte, die Preußen in Folge des dem General v. Willisen in Kassel gewordenen Empfanges zu thun für gut fand, nicht eben günstig beurtheilt werden. Man will und kann es Preußen zwar nicht verwehren, seinen Gesandten von Kassel abzurufen, aber mit besonderem Nachdrucke wird auch betont, daß Artikel 11 der Bundesacte den Mitgliedern des Bundes die Pflicht auferlegt, ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Und wenn nun auch die Meinung, daß Preußen über diese Verpflichtung sich hinwegsetzen werde, zur Zeit nicht allgemein Glauben findet, so neigt man sich dort doch um so mehr zu der Ansicht hin, Preußen möchte aus der persönlichen eine politische Frage zu machen und, den Bund bei Seite setzend, durch sein Ultimatum die Leitung der kurhessischen Frage in die eigene Hand zu nehmen suchen. Eine Stütze für diese Ansicht glaubt man dort auch in jener Stelle der preußischen Eröffnungsrede zu finden, wo es heißt: „daß auch die schließliche Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung von 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Seiner Majestät Sorge tragen." Man vermißt hier ungern die Erwähnung des Bundes, dem diese Sorge doch — wenn der entsprechende Bundesbeschluß einmal gefaßt ist — eben zunächst zukommt. Man findet endlich in Wien auch, daß die Art, wie General Willisen in Kassel empfangen wurde, doch keineswegs so beleidigend sei, wie die preußischen Blätter sie auffassen (ganz abgesehen von den hierüber verbreiteten Uebertreibungen). Bezeichnend für diese Anschauung ist, was die Wiener „Presse" darüber mit folgenden Worten sagt: „Man findet eine Beleidigung darin, daß General Willisen in Kassel nicht nur nicht gleich vorkam, sondern auch, daß der Kurfürst das überbrachte Schreiben des Königs Wilhelm nicht sofort in seiner Gegenwart eröffnete. Streng genommen, ist dies aber keine richtige Auffassung der sonst üblichen diplomatischen Förmlichkeiten. Man eröffnet bei solchen Sendungen nie in Gegenwart des Ueberbringers das Schreiben, weil es herkömmlich ist, daß man den Inhalt des betreffenden Schreibens jedesmal schon früher (im Wege der Gesandtschaft oder des Ministeriums) dem betreffenden souverainen Adressaten mittheilt, ja wörtlich vorlegt, auf daß derselbe die betreffende Antwort vorbereite oder eventuell auch den Empfang des Schreibens ablehne. Das hat nun hier nicht stattgefunden." (Diese Bemerkung der „Presse" trifft nach unserem Dafürhalten bei dem vorliegenden Falle nicht zu. Das Schreiben des Königs von Preußen war ein höchst eigenhändiges und persönliches und gehörte allem Anscheine nach nicht in die Kategorie jener officiellen Notificationsschreiben, von welchen Abschriften zugleich und im Voraus überreicht zu werden pflegen.)

WC. **Wien**, 21. Mai. Gutem Vernehmen nach wird Said Pascha, der Vicekönig von Aegypten, gegen Ende des nächsten Monats zu einem mehrtägigen Aufenthalte hier eintreffen. — Man hat die bevorstehende Abreise des österreichischen Gesandten am kurhessischen Hofe, Grafen v. Karnicki, mit den Schritten in Beziehung gebracht, zu denen sich Preußen in Folge der Ablehnung seines an den Kurfürsten gerichteten Ultimatums bestimmt sah. Diese Voraussetzung dürfte vielleicht um so unbegründeter sein, da Graf Karnicki schon vor vier Wochen in Familien-Angelegenheiten um die Bewilligung eines Urlaubes nach Wien einkam, den er nun nach erfolgter Genehmigung Ende d. M. anzutreten gedenkt.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In den klericalen Kreisen circulirt gegenwärtig eine Petition an den Kaiser, worin die Aufrechterhaltung der weltlichen Regierung des Papstes in Rom verlangt wird. Fast alle Erzbischöfe und Bischöfe haben dieselbe unterzeichnet. (Köln. Z.)

Wie aus **Paris** geschrieben wird, sind mächtige Einflüsse bei dem Kaiser Napoleon thätig, um ihn zum Aufgeben der mexicanischen Expedition zu bestimmen. Wie man in Paris über die Sache denkt, davon zeigt die Schärfe eines in der gestrigen „Opinion nationale" veröffentlichten Artikels von Gueroult, der förmlich darüber den Stab bricht. Es scheint aber auch daraus hervorzugehen, daß die Regierung es nicht ungern sähe, wenn ihr der Druck der öffentlichen Meinung zu Hilfe käme. (K. Z.)

Schweiz.

Der „N. Züricher Ztg." wird jetzt „von gutunterrichteter Seite" versichert, daß der erste Gedanke zu einer Betheiligung italienischer Schützen am deutschen Schützenfeste von einigen mit den Verhältnissen Deutschlands wohlbekannten Italienern ausgegangen sei, und sie macht weiter auf den Umstand aufmerksam, daß sämmtliche Ehrengaben, welche die italienischen Schützenvereine dem Schützencomite einsenden werden, für diejenige Scheibe bestimmt sein sollen, welche den Namen des 1806 der französischen Militärjustiz zum Opfer gefallenen Buchhändlers Palm trägt. Auch die deutschen Handwerker in der Schweiz schicken durch ihren Vorort Zürich einen schönen Stutzer im Werth von 300 Fr. an das Bundesschießen in Frankfurt.

Italien.

Neapel, 19. Mai. Die französische Flotte ist vorgestern nach Algier abgesegelt. Monsignore Tipaldi, Verwalter der Diöcese Neapel, mehrere Canoniker und einige Mitglieder des Domcapitels von St. Januarius sind verhaftet.

** **Neapel**, 20. Mai. Es geht das Gerücht, daß heute Abend eine Demonstration für Garibaldi stattfinden soll. In der Toledostraße zeigte sich ein kleiner Volkshaufen, der aber von der Nationalgarde leicht zerstreut wurde. Die Ordnung scheint aufrecht erhalten zu bleiben.

In **Neapel** ist Oberst Jovien, bekannt durch seine tapfere Vertheidigung der Bergfestung Civitella del Tronto gegen die piemontesische Invasion, in der brutalsten Weise verhaftet worden. So erzählt der in Neapel erscheinende „Difensore," der noch folgende Heldenthaten registrirt:

1) Auf einem Felde bei Santa Maria a Vico in der Provinz Terra di Lavoro waren mehrere Frauen mit dem Ausjäten des Unkrautes beschäftigt. Nothwendig mußten sie bei dieser Arbeit eine gebückte Stellung annehmen; theilweise waren sie auch von Aehren verdeckt. Zu ihrem Unglück kamen piemontesische Soldaten an dem Felde vorüber, die in der Meinung, daß hier Banditen sich verborgen hielten, „ihre Flinten abfeuerten und acht Frauen todt zu Boden streckten.

2) Bei Montesarchio war ein Knabe mit der Hut eines Feldes betraut. Um die Vögel zu verscheuchen, mußte er mit einer Sichel an das Eisen seiner Feldhacke schlagen, damit die Aehren nicht von den hungrigen Vogelschwärmen allzuarg mitgenommen würden. Ein piemontesisches Peloton glaubte jedoch hierin ein Signal für eine Bande zu erblicken, „streckte den Knaben mit einem Kugelregen nieder und ließ die Leiche am Boden vor den Augen des anwesenden Vaters liegen."

Seine Heiligkeit der Papst hat am 15. d. M. in **Rom** im Vatican ein öffentliches Consistorium abgehalten, in welchem seine Absicht, den solennen Act der Kanonisation der japanischen Märtyrer am 8. Juni, als am ersten Pfingstfeiertag vorzunehmen, mitgetheilt wurde. Früher soll jedoch noch in einem halböffentlichen Consistorium die Meinung der Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe vernommen werden.

Dänemark.

Wie der „Weser-Ztg." aus Norddeutschland geschrieben wird, ist eine Circulardepesche des Kopenhagener Cabinets etwa um die Mitte dieses Monats expedirt worden, in welcher die dänischen Gesandten beauftragt werden, die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, mit den Protesten der dänischen Regierung gegen die jüngsten Bundesbeschlüsse, die übrigens in einem möglichst nachdrücklichen Tone vorgebracht werden, bekannt zu machen, und zugleich mit allem Ernst die Aufmerksamkeit der betreffenden Regierungen auf den „Machtübergriff", den der deutsche Bund durch ein Hineinziehen Schleswigs in seine Beschlüsse sich erlaubt habe, hinzulenken, und die Gefahren eines solchen Vorgehens hervorzuheben. Der Antrag auf Berufung eines europäischen Congresses ist in der Depesche selbst nicht ausgesprochen; dagegen sind die Gesandten vertraulich angewiesen worden, in ihren mündlichen Auslassungen die Sache so darzustellen, daß wo möglich von Seiten der fremden Regierungen auf die Zweckmäßigkeit, die Sache einem Congresse zu überweisen, verwiesen werden möchte, und über derartige Auslassungen alsdann Bericht zu geben. Wir glauben recht gern, daß den Dänen die Kriegsbereitschaft viel Geld kostet und daß sie aus dem Zustande derselben baldmöglichst erlöst sein möchten. Grade aus diesem Grunde aber dürften sich Preußen und Oesterreich jetzt möglichst langsam beeilen, die Sache vorwärts zu bringen.

Amerika.

New-York, 10. Mai. Nachdem die Conföderirten Williamsburg geräumt hatten, verfolgte sie General Mac Clellan bis zum Flusse Chikahominy. 20,000 Unionisten haben sich unter General Franklin in West-

Digitized by Google

point, 20 Miles von Williamsburg, ausgeschifft. Man glaubt, die Unionisten werden den Conföderirten den Rückzug gegen Richmond ab- schneiden können. Mac Clellan bewirkte die Vereinigung mit Franklin. Die Conföderirten haben sich zurückgezogen, und den Jamesfluß über- schritten. (D. P.)

** **London**, 21. Mai. Das Bureau Reuter bringt aus Newyork vom 10. Mai Näheres über die Einnahme von Neworleans. Die Berichte der Unionisten melden, daß das Bombardement der Forts in der Nachbar- schaft von Neworleans sechs Tage ohne Unterbrechung gedauert hat, ein- undzwanzig Mörserschiffe und drei Kanonenboote in den Kampf verwickelt waren, den Eingang des Buttlerflusses erzwangen und 4000 Mann aus- schifften. Eilf Kanonenboote der Conföderirten wurden zerstört. Diese aber zerstörten für 8—10 Mill. Dollars Baumwolle Auf der ganzen Straße von Neworleans bis Memphis steht alle Baumwolle in Flammen. In letzterer Stadt hat man Vorkehrungen getroffen, große Vorräthe von Zucker und Melasse in den Fluß zu werfen. Die Bewohner der Umgegend haben sich nach Zerstörung ihrer Wohnungen ins Innere des Landes zurück- gezogen.

Local-Chronik.

γ München, 21. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die heutige Anklage auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode ist gegen 5 Com- plicen gerichtet, nemlich: Seb Harlander, Dienstknecht von Lauterbacherfilz, Jos. Hackel, Schmiedgeselle, und Joh. Kirchmaier, Webergeselle und Soldat, beide von Landing, Jos. Schmidmaier Dienstknecht von Endorf, endlich Peter Kint, Dienstknecht von Bergham. Staatsanwalt: Mähler. Vertheidiger: Rechtsprakti- cant Thürmaier, die Accessisten Dietherr, Graf, Kühlmann und Concipient Dr. Gotthelf Aus Anlaß der Kirchweihe zechte am 14. Juli v. J. zahlreiches Land- volk im Wirthshause zu Hirnsberg, k. Ldg. Prien. Zwischen 10 und 11 Uhr Abends entfernten sich die Gäste in mehreren Partien, deren eine aus 13 Per- sonen, darunter die 5 Angeklagten, bestand. Kurz nachher schlug der Bauers- sohn Kaspar Huber mit 3 anderen Mannspersonen denselben Weg wie die Ersteren ein. Als sie in ruhigem Gespräch in die Nähe einer Brücke über das Achen-Flüßchen kamen, wo sich wenige Schritte von der Straße links ein Holz- stoß — gespaltene Erlenprügel —, rechts ein kleines Erlenwäldchen befand, sprangen aus diesem Wäldchen plötzlich 4—5 Burschen mit Prügeln und Schei- tern in der Hand auf sie zu und begannen eine Prügelei gegen die völlig Un- bewaffneten, deren bedauerlicher Ausgang der Tod des Huber war. Wenn man die — in der öffentlichen Sitzung producirten — derben, knorrigen und scharfkantigen Prügel betrachtet, welche hiebei gebraucht wurden, so muß man sich noch wundern, daß bei einem solchen mörderischen Ueberfall nur ein einziger Mensch das Leben verlor, und die anderen Angegriffenen nur mit mehr oder minder starken Verletzungen davonkamen, welche eine 16-, beziehungsweise 8tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Die anfänglich gegen die 13 eingeleitete Untersuchung wurde in der Folge gegen 8 derselben eingestellt, die Anklage gegen die 5 Obengenannten aber auf Grund der von Hackel und Kirchmaier abgelegten Geständnisse, der außergerichtlichen Geständnisse des Harlander und der Angaben der noch am Leben befindlichen Angegriffenen erhoben. Aus diesen geht Fol- gendes hervor: Harlander, dessen Raufgier man schon im Wirthshause kaum zügeln konnte, sagte auf dem Wege zu den Andern, wenn sie Schneid hätten, sollten sie die nachkommenden Innthaler durchhauen; denn die müßten Schläge bekommen Dieser Vorschlag wurde auch von einem Theile der Gesellschaft mit Vergnügen acceptirt. Um ihren heldenmüthigen Entschluß mit möglichst glänzen- dem Erfolg realisiren zu können, versahen sie sich sogleich theils mit den er- wähnten Scheitern und Prügeln, theils mit in Taschentücher gedrehten Steinen — Harlander sogar mit beiderlei Waffen —, versteckten sich sodann in dem Wäldchen und lauerten auf ihre erkornen Opfer, bis diese, ein solches Buben- stück nicht ahnend, an ihnen vorüber waren. Jetzt gab Harlander seinen Spieß- gesellen das Signal zum Angriff Wenn man die völlige Grundlosigkeit dieses auffallend rohen Angriffs bedenkt, wozu weder Huber noch ein Anderer der Ueberfallenen den geringsten Anlaß gegeben hatte, und wenn man die Physiog- nomie des Anstifters Harlander, eines wild blickenden Burschen mit schwarzem Schnurrbart, in's Auge faßt, so erscheint die Behauptung Kirchmaiers, daß es einer von Harlanders Streichen war, auf welchen Huber leblos zu Boden sank, als sehr glaubwürdig Die Geschwornen beantworteten die ihnen vorgelegten 21 Fragen dahin, daß Harlander eines dreifach erschwerten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem 2c. Tode und dreier gleich erschwerter Ver- gehen der Körperverletzung, die andern 4 Angeklagten dagegen nur 4 dreifach erschwerter solcher Vergehen schuldig seien. Demzufolge wurde auch Harlander zu 11jähriger Zuchthaus-, die 4 Mitangeklagten dagegen zu je 2jähriger Ge- fängnißstrafe verurtheilt.

γ München, 22. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Ver- handlung gegen Joseph Weckerle, Schneidergesellen von Ingolstadt, wegen Brand- stiftung II. Grades. — Aus dem Wohnhause des Maurers Johann Weckerle zu Ingolstadt sah am 10. Febr. l. J ein Nachbar einen außergewöhnlich starken Rauch aufsteigen und machte sofort Lärm, so daß das Feuer, welches bereits an dem sog. Heustock vorne hinauf brannte, gelöscht wurde, ehe es außer einer zolldicken Verkohlung dreier Dachsparren einen Schaden verursachen konnte. Der eigene Sohn Weckerle's, ein 18jähriges, jedoch um ein paar Jahr jünger aus- sehendes Bürschchen, ist auf Grund eigenen Geständnisses, welches er zuerst seiner Mutter machte, angeklagt, diesen Brand gelegt zu haben. Um sich vor Entdeckung zu sichern, war der ungerathene Bube so pfiffig, unmittelbar nach- dem er angezündet, ein Paar Schuhe seiner Mutter einem früher erhaltenen Auftrag gemäß zum Schuhmacher zu tragen und erst, als das Feuer gelöscht war, wieder nach Hause zu kommen. Seine Absicht bei dieser That ging dahin, seinen Vater, welchem er Tags vorher mehrere Effecten entwendet und verkauft hatte, durch den bei einem Brande entstehenden Tumult zu der Meinung zu veran- lassen, daß die fraglichen Gegenstände während dieses Tumultes abhanden ge- kommen seien. Der Angeklagte ist bereits einmal wegen eines polizeilichen Diebstahls verurtheilt worden. Sein Vertheidiger, Accessist Graf, suchl die An- nahme einer Verwirrung der Sinne des Thäters im Momente der That, welche bekanntlich bei Brandstiftungen nicht selten sei, mit psychologischen Argumenten, insbesondere durch die Anomalie zu begründen, daß sein Client ein so schweres Verbrechen beging, um damit ein ganz unbedeutendes Vergehen zu verdecken, drang jedoch mit dem Antrag auf Stellung einer Frage bezüglich geminderter Zurechnungsfähigkeit nicht durch. Nachdem die Geschwornen die Schuldfrage bejaht hatten, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 16jähriger Zucht- hausstrafe, dem gesetzlichen Minimum. (Der Vertheidiger beantragte mit Rücksicht darauf, daß ein Schaden nicht entstand, und unter Hinweis auf die milderen Bestimmungen des mit dem 1. Juli in's Leben tretenden Strafgesetzes ein Offi- ciolbegnadigungsgesuch. Das neue Strafgesetz gestattet dem Richter, in Fällen solcher Art bis auf 8jährige Zuchthausstrafe herabzugehen.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Rosenheim, 15. Mai. 72 Curgäste in 14 Parteien. Höhenstadt, 17. Mai. 25 Curgäste.

In Viechtach ist am 19. d. Feuer ausgekommen, das binnen einer halben Stunde 7 Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden in Asche legte. Kissingen, 11. Mai. 386 Curgäste in 246 Parteien.

Telegramm.

☐ **Berlin**, 23. Mai. Die „Sternzeitung" sagt bezüglich der Mittheilung der „Kasseler Zeitung" über die Interpellation des kurhessi- schen Gesandten an Graf Bernstorff über die getroffenen Militärmaß- regeln: Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse, welche deutlich genug sprechen, sei kaum eine ausdrückliche Bemerkung nöthig, daß die von der Kasseler Zeitung kundgegebene Auffassung der Worte des Grafen Bernstorff auf einem entschiedenen Mißverständniß beruht. Die „Stern- zeitung" ist in der Lage, versichern zu können, daß die Aeußerungen des Grafen Bernstorff der Art gewesen seien, daß dem kurhessischen Gesandten kein Zweifel über den ganzen Ernst der Lage und den festen Willen der preußischen Regierung bleiben konnte, den kurhessi- schen Conflict zum Abschluß zu bringen.

Letzte Posten.

** **München**, 23. Mai. Gestern Nachmittag beehrte Ihre Maj. die Königin das hiesige städtische Waisenhaus mit einem allerhöchsten Besuche und geruhte, daselbst über 1½ Stunden zu verweilen, alle Ein- richtungen des Hauses zu besichtigen, wobei Ihre Majestät Sich mit den Waisenkindern auf das huldvollste besprach, und schließlich den mili- tärischen Uebungen der Knaben mit großem Interesse zuschaute. Auch hatte Ihre Majestät die Gnade, bei der Besichtigung des techni- schen Lehrsaales ein von einem Zögling des Waisenhauses verfertigtes Papierkörbchen entgegen zu nehmen. Beim Abschied sprachen Allerhöchst- dieselben wiederholt Ihre vollkommenste Zufriedenheit bezüglich der Ein- richtung der Anstalt, sowie des blühenden Aussehen der Kinder und der musterhaften Ordnung, welche allenthalben herrscht, in schmeichelhaftester Weise aus mit dem Versprechen, recht bald allerhöchst Ihren Besuch wie- derholen zu wollen.

** **München**, 23. Mai. Einem heute früh aus Darmstadt einge- troffenen Telegramm zufolge hat I. K. H. die Frau Großherzogin von Hessen bei vermindertem Fieber eine sehr gute Nacht gehabt.

Frankfurt a. M., 22. Mai. In heutiger Bundestagssitzung er- stattet der kurhessische Ausschuß Bericht über den Antrag Oesterreichs und Preußens vom 8. März. Derselbe geht auf einfache Annahme. Die Abstimmung wird voraussichtlich am Sonnabend stattfinden. (A. Z.)

Madrid, 19. Mai. Die Adjutanten des Generals Prim versichern, daß er selbst am 6. Juni in Madrid wieder eintreffen wird. Die Köni- gin und die Minister billigen das Benehmen des Commandanten der spa- nischen Truppen in Mexico.

Kopenhagen, 21. Mai. Die „Berling'sche Zeitung" widerspricht, daß Dänemark bei den europäischen Mächten die Abhaltung eines Congresses zur Schlichtung der deutsch-dänischen Streitfrage angeregt habe. (A. Z.)

* **Berichtigung**. In dem Artikel bezüglich der erledigten Advocaturen in der gestrigen Nummer d. Bl. muß es heißen: auf Seite 777 Sp. 2 Z. 22 von unten: bei der Entscheidung über die Frage der „Wiederbesetzung der" dermalen erledigten 2c, und auf Seite 778 Z. 12 von oben: Dieselbe ist sich übrigens auch 2c.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23.: „Bürgerlich und romantisch", Lustspiel von Bauernfeld.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 761. **Berichtigung.**

In Nr. 123 der Bayerischen Zeitung in der Bekanntmachung des k. Landgerichts Erlangen muß es statt „Friedrich Kieshaber und Friedrich Beinhard" heißen: „**Fr. Kiefhaber und Fr Reinhard**".

---

843 [2a] Bei **E. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung
der
Vollzugs-Instruction
vom 21. April 1862
zum
Gewerbsgesetz
vom 11. September 1825.

broschirt. Preis 27 kr

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugsinstruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungsbeamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publicum interessant.

---

677. [3c] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Anwalte oder Notare in Praxis zu treten. D. Uebr.

---

863. Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21):

Der Bayerwald.

Geschildert und illustrirt von

Heinrich Reder.

Mit 16 Bildern und 1 Karte in eleganten englischen Einbande 1 fl. 36 kr.

Die Landshuter Zeitung 1861 Nr. 160 begrüßt diese Erscheinung auf das Freudigste und sagt unter Anderem: „Man liest wie in einem recht spannenden Roman, so waldfrisch sind diese Schilderungen, so gemüthvoll der das Ganze durchherrschende Ton, so groß der Reichthum an neuen und interessirenden Notizen, so gewinnend die patriotische Wärme, mit welcher der Verfasser den Wald, den Waldler und seine Geschichte behandelt ꝛc." Im Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung 1861 Nr. 181 ist dieses Werk aufs Vortheilhafteste besprochen und bemerkt: „Das Buch hat nicht nur eine sehr vortheilhafte Ausstattung erhalten, sondern es sind ihm nach Zeichnungen des Verfassers auch Holzschnitte beigefügt, die ausgezeichnet in Schnitt und Druck sich als werthvolle Beigabe kennzeichnen und den Vorzug der Xylographie bei landschaftlichen Darstellungen auf's Neue schlagend beweisen. Auch die dem Buche beigegebene Karte des bayerischen Waldes im 400 m. theiligen Maßstabe ist durch Correctheit und Leserlichkeit ein gleich schätzenswerthes Hilfsmittel für den Reisenden." Besuchern des bayerischen Waldes ist mit dieser Erscheinung der trefflichste Führer gegeben, da solche genaue Ortsbeschreibungen und Anleitung zu Reisemärschen enthält, welche nach den schönsten Punkten des bayerischen Waldes führen. — Ein lieblicheres Andenken an eine der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes gibt es wohl nicht. — Die Karte wird auch apart für 24 kr. cartonirt abgegeben, sowie auch die Bilder einzeln pro Blatt zu 12 kr zu haben sind.

---

851. (2a) **Edictalien.**

Gant des Privatiers Johann Karl Vogt betreffend.

In Folge Insolvenz-Erklärung des k. Advokaten Dr. Völk, Namens der minderjährigen Relikten des verstorbenen Privatiers Johann Karl Vogt vom 14. 10. d. Mts wurde mit Beschluß vom Heutigen über die ausweislich des gerichtlichen Inventars um die beiläufige Summe von 130,414 fl überschuldete Nachlaßmassa des Johann Karl Vogt der Universal-Concurs eröffnet, und wird demgemäß zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14 Juli l. Js.,

zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 14 August l. Js.,

sodann zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Replik auf

Donnerstag den 4. September l. Js.,

und zur Duplik auf

Donnerstag den 18. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32/I anberaumt und hievon den Gläubigern des ꝛc. Vogt mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmassa, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben.

Zugleich wird der erste Ediktstag zur gütlichen Beilegung der vorliegenden Gant eventuell zu einer Vereinbarung über die Vermögensverwaltung und zwar in letzterer Beziehung unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung Seitens der Nichterscheinenden zu dem Beschlusse der Gläubigermehrheit bestimmt.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. 21. März 1862.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:
Decrignis

E.-Nr. 19685/18770. Gerstner, Rpe.

---

769. (2b) Bei Unterzeichnetem kann ein **Scribent** mit schöner flüchtiger Handschrift bis 1. Juli gegen gutes Honorar eintreten.

Briefe franco.

Otto Hierl,
ernannter königl. Notar in Mainburg.

---

777. [2b] In unterzeichnetem Verlage erschien soeben in zweiter Auflage, und ist wieder in allen Buchhandlungen vorräthig, in München namentlich in der **Matth. Rieger**'schen, Theatinerstr. 15:

Das Strafgesetzbuch
für das Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern

gesammelt von

Karl Barth,
Appellations-Gerichts-Accessist.

19 Bogen gr. 8. Preis auf Druckpapier 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier mit breitem Rande 2 fl.

Mit einem correcten Textesabdruck verbindet diese Ausgabe in sehr praktischer Auswahl die nöthigen Auslegungsbehelfe aus den Motiven der Gesetzentwürfe und den Kammerverhandlungen, und überhebt hiedurch für den gewöhnlichen Gebrauch beinahe vollständig des beschwerlichen Nachschlagens in den voluminösen ständischen Arbeiten; die sehr günstig gehaltenen Recensionen in der früheren Neuen Münchener Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Abendzeitung, des Nürnberger Correspondenten u. s. w. heben in Folge dessen insbesondere die praktische Brauchbarkeit dieser Ausgabe hervor. Dieser Vorzug, sowie die splendide Ausstattung werden nicht verfehlen, unsere Ausgabe auch fernerhin zu einer der beliebtesten zu machen.

Demnächst erscheint:

Mais, J M R Dr., Unterricht in der Gemeindeschreiberei mit Rücksicht auf die vom 1. Juli 1862 ab in Bayern bestehende Aemtereinrichtung; circa 20 Bogen stark.

Landshut, 8. Mai 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Landwirthschaftliche Ausstellung.
Preis-Medaille.
Wurzburg 1861.

Kupfer- & Metallwaaren-Fabrik
von **Wilh. Krackhardt** in
Schweinfurt a/M.

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Dampf-Spiritus-Brennapparaten** bester Construction unter jeder möglichen Garantieleistung und stehen von den vielen Apparaten, die schon gefertigt worden, die besten Zeugnisse zur Seite. 862. [2a]

Die Mineral-Soolbad-Anstalt zu Schloß Kirchberg (Reichenhall)

Eisenbahn-Station Teisendorf 2 Meilen entfernt, wird

den 18. Mai l. Js. eröffnet.

Es werden daselbst Mineral-, Sool-, Dampf-, Douche- und Kiefernadel-Bäder verabreicht. — Täglich frisch gepreßter Alpenkräutersaft aus der Mack'schen Apotheke, sowie reine Ziegenmolken sind in der Anstalt zu haben.

Mit Anfragen und Bestellungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Reichenhall, den 1. Mai 1862.

861. **Johann Baumgartner.**

20. **Bekanntmachung.**

Künftig

Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden in der landgerichtlichen Registratur dahier an 100 Zentner ältere Akten unter der Bedingung des nachzuweisenden Einstampfes öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Wörth den 16. Mai 1862.

Königliches Landgerichts-Taxamt Wörth.

E.-N. 464. **Weiß.**

847. 1. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, von dem ihnen etwa zur Kenntniß kommenden oder bereits bekannten Aufenthalt des ledigen August Stöhr, Taglöhners von Weiboldshausen, k. Landgerichts Ellingen, welchem ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist, hieher Nachricht zu geben.

Weissenburg, den 17. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-N. 2605. **Fleischmann.**

845 G. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Theatersoufflеur Ludwig Müller aus Churhessen wegen Verbrechens des Raubes IV. Grades ist die Vernehmung des Theaterdirectors Dehaibe, der Schauspieler N. Gräf und August Müller aus Schwabmünchen, der auch Simnacher genannt wird, sowie der Schauspielerin Bertha Hausmann, die sich sämmtlich im Winter 1860/61 in Ingolstadt aufhielten, dringend geboten.

Da der Aufenthalt vorbenannter Personen hierorts unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, mir hierüber Nachricht zukommen zu lassen, und zwar baldmöglichst, da Ludwig Müller verhaftet ist.

Amberg, den 19. Mai 1862.

Der kgl. II. Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Amberg:

Tretter.

E.-N. 4223. c. Malt.

848. 6. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, von dem ihnen etwa zur Kenntniß kommenden oder bereits bekannten Aufenthalt der ledigen Franziska Beck von Straß, kgl. Landgerichts Neuburg a./D., welcher ein Polizeibeschluß zu eröffnen ist, hieher Nachricht zu geben.

Weissenburg, den 17. Mai 1862.

Stadtmagistrat.

E.-N. 3021. **Fleischmann.**

Gütergemeinschaftsausschluß.

Der Taglöhner Joseph Wehner von Kissingen und seine Ehefrau Karolina, geb. Bötsch, haben für die Dauer ihrer am 15. Januar d. Js. geschlossenen Ehe auch für den Fall, daß Kinder aus derselben hervorgehen, die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht wird. 827.

Kissingen, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 8644. v. Baumer, Assessor.

844. **Bekanntmachung.**

Verkauf ausgeschiedener Akten beim k. Landgerichte Neuburg a./D. betr.

Am Mittwoch den 28. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Registratur des unterfertigten k. Rentamts circa 50 Zentner alter ausgeschiedener Akten, worunter auch circa 30 Zentner in Großformat und dicken Pappendeckel gebundene Journalien sich befinden, unter der Bedingung des Einstampfes, worüber das Nähere bei der Versteigerung bekannt gegeben werden wird, dann mehrere andere unbrauchbare Inventars-, sowie herrnlose und confiscirte Gegenstände (darunter ein Gewehr, ein paar Stiefel, Messer, Zeitungen ꝛc.) vorbehaltlich k. Regierungsgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe gegen sofortige Baarzahlung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neuburg, den 17. Mai 1862.

Königliches Rentamt Neuburg a./D.

Leitmeir.

846. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schäfer Augustin Hornung von Theuerbronn will nach Württemberg auswandern, weßhalb hiemit die Weisung ergeht etwaige Ansprüche gegen ꝛc. Hornung

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 16. Mai 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4594. **v. Praun.**

834. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verwittweten Bäckermeisters Jacob Schmitt von Eichenbühl sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 11. Juni 1862
Früh 9 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzumelden.

Miltenberg, den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

Römer, Assessor.

E.-N. 5157. c. Wiedmann.

836. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Metzgerswittwe Susanna Proder von Weidenberg wird die zum Nachlaß gehörige Waldung Pl.-Nr. 120, 26 Tgw. 75 Decimalen der Kleeleite und Reitzenstein im Schätzungswerthe von 5933 fl. am

Mittwoch, den 11. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schöpf'schen Wirthshause zu Sophienthal öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen im obigen Termine bekannt gegeben werden.

Weidenberg, am 14. Mai 1862.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter

Diez.

E.-N. 4972. c. Dörfler.

854. **Bekanntmachung.**

Vormundschaftsentlassung des Bäckergesellen Micheal Friegl von Altenmünster betr.

Da der Aufenthalt des Maurersohnes und Bäckergesellen Mich. Friegl (Friedl) von Altenmünster bisher aller Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf diesem Wege, da er, als am 26. Februar 1841 geboren, am 26. Februar laufenden Jahres die Großjährigkeit erreichte, aus der Pflegschaft entlassen mit dem Bemerken, daß er gemäß der Acten ein Vermögen von 458 fl. 28¼ kr., theils auf Hypotheken, theils in der hiesigen Landgerichtssparkassa angelegt, besitze und seiner Zeit eine Ausfertigung zu beanspruchen habe, und daß, wenn er

binnen 3 Wochen

von heute an seinen Aufenthalt hierorts nicht bekannt gibt, sein Vormünder als seiner bezüglichen Haft entbunden erachtet werde.

Zusmarshausen, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht

E.-N. 4308/1. Pickel, Assessor.

866. (2a) **Bekanntmachung.**

Im k. Bezirksgerichte hier werden

Montag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

gegen 70 Centner alter Acten zum Einstampfen weiters an den Meistbietenden verkauft.

Die Bekanntgabe der übrigen Verkaufsbedingungen geschieht am Termine selbst.

Bayreuth, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 3855. **Speckner.**

853. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Herrn Georg Schweble, kgl. Pfarrers in Gempfing betr.

Zur Versteigerung der zum rubr. Nachlasse gehörigen Mobiliar-Gegenstände, als: Haus- und Oekonomiegeräthe aller Art, Bilder, Tische, Sessel, Kanapee, Kleider, Betten, Bücher, 4 Kühe, 2 Pferde, mehrere Schäffel Getreide, Heu, Grummet, Holz, Stroh ꝛc. ꝛc. steht Termin auf

Montag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Pfarrhofe zu Gempfing, kgl. Landgerichts Rain an, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an Alle, welche Forderungs- oder sonstige Ansprüche an die genannte Masse haben sollen, die Aufforderung, solche längstens bis zum oder am obigen Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung gehörig bescheinigt geltend zu machen.

Aichach am 16. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Aichach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

E.-Nr. 1759. Plöderl, Rath.

850. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Andreas Schwab, Kolmbauer von Wolkersdorf betr.

Auf Antrag des Bauers Andreas Schwab von Wolkersdorf und seiner Kuratel wird dessen Anwesen sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zweck Tagsfahrt in Wolkersdorf auf

Donnerstag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen bei dem unterfertigten Gerichte oder am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen, das s. g. Kolmgut Hs.-Nr. 26 und 36 zu Wolkersdorf, besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann Austragshäusl, geschätzt auf 900 fl,
2) circa 24 Tagbau Aecker, 5 Tagbau Wiesen, 5 Tagbau Waldung, gewerthet auf 4300 fl,
3) das Inventar besteht aus den gewöhnlichen Haus- und Oekonomiegeräthen, 3 Kühen und 2 Pferden, im beiläufigen Werthe von 500 fl.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sämmtliche Gründe angebaut sind.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 116. **Spitzer.**

885. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Georg Neuberger von Oberransbach, geboren am 25. September 1825, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 5 Juni curr.
Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7008. **Richter.**

84. **Bekanntmachung.**

Vom unterzeichneten königl. Rentamte werden am

Donnerstag den 5 Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in den rentamtlichen Localitäten circa 24 Centner und in den landgerichtlichen Localitäten circa 21 Centner ältere Acten und Papiere mit der Bedingung des Einstampfes an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am genannten Tage

Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Rentamtskanzlei einzufinden.

Buchloe, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 690. **Holzmann.**

868. Bei dem kgl. Bezirksamte Laufen an der Salzach ist noch die II. und III. Schreiberstelle mit dem normalmäßigen Gehalte von monatlich 25 fl. und 20 fl. zu besetzen.

Dabei wird von dem II. Schreiber verlangt, daß er in allen Kanzleigeschäften, als Brandassecuranz-, Stiftungsrechnungswesen, Registratur rc. rc. vollkommen bewandert und befähigt ist, auch in Verhinderungsfällen den ersten Schreiber zu vertreten.

Bewerber wollen sich an den Vorstand des Bezirksamts Laufen unter Beilage ihrer Zeugnisse wenden.

Der Eintritt muß längstens bis 1. Juli l. Js. erfolgen.

864. **Skribent gesucht.**

Gegen ein monatliches Honorar von **30 fl.** wird für ein mit 1. Juli d. Js. zu eröffnendes **Notariatsgeschäft** an dem Sitze eines oberbayerischen Bezirksgerichtes ein **Skribent** gesucht mit schöner Handschrift, zumal ein solcher, welcher bereits längere Zeit einem Einzelrichteramte für freiwillige Gerichtsbarkeit zugetheilt war.

Offerte und Angabe des Ortes, der Art und Dauer der Verwendung in den letzten 3 Jahren, nimmt die Expedition dieses Blattes sub. 864 entgegen.

745. [36]

Bad Soden

am Spessart bei Aschaffenburg.

(Jod-bromhaltige Soolquellen, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

685. [136]

Das Nordsee-Bad

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15. Juni** und beschliesst dieselbe Ende September. Dieses Seebad, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame Seeluft nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu-erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

Helgoland steht mittelst ***Telegraph*** *in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt **nur** zwei Stunden kommen.

Bestellungen auf Logis übernimmt die ***Bade-Direction.***

Frankfurt, 21. Mai.

Starke Verkäufe auf ungünstige Wiener Notirungen verursachten einen bedeutenden Rückgang aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose, in denen, zu weichenden Cursen erheblicher Umsatz stattfand. Auch Wechsel auf Wien wurden niedriger abgegeben. Süddeutsche und sonstige Fonds wurden von dem Rückgang der österreichischen nicht berührt. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, 3/8, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 1/2 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz flau. Oesterr. Creditactien 188 1/4—187 1/2 bez. National 61—1/4—61 bez. 1860er Loose 73 1/4 bez. Das Geschäft war belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61 5/16, 3/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	70 1/8 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53 P. — G
"	4 1/2 pCt.	46 3/16, 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 101 1/2 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ah.-R. dto.	101 P. 100 3/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 5/8 G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	120 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	730 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	190 G. o. D.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217 P. 216 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	242 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 1/4 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	78 1/4, 1/2 G.
" Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	77 7/8 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 1/2 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	109 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 3/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 3/4 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 5/8 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/2 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	83 3/4. 5/8 G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 1/2 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	74 3/8 P.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
" fl. 35	55 5/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/2 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	133 1/4 P.
" " fl. 25 dto. . .	37 3/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 1/2 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. Nr. 127. 23. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Gedicht von Felix Dahn. — Aus grauen Tagen. (Schl.) Vermischtes. (Die Trichinen-Krankheit.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Gedicht von Felix Dahn.

An unsre Sprache.

Wohl schmückt dich, Mutter reich an Schöne,
So manchen Liedes Ehrenreis,
Und deine sangeskundigen Söhne
Wetteifern dir zu Lob und Preis.

D'rum nicht um deinen Ruhm zu mehren,
Nur zu willfahren eig'nem Drang,
Erheb' ich nun zu deinen Ehren
Den dankerfüllten Lobgesang.

O ihr voll Kraft und voller Milde,
Die ihr die Seele hebt und beugt,
Ihr edeln deutschen Klanggebilde,
Aus Schönheit und aus Ernst gezeugt,

Stark wie ein Strom aus Felsenschranken
Brecht ihr aus tiefer Brust hervor,
Und bringt im Schwunge den Gedanken
Hoch wie ein Flügelroß empor.

Ihr tönet fort seit grauen Zeiten,
Und wo ein groß Verhängniß naht,
Wo sich in der Geschicke Schreiten
Vollendet eine Riesenthat.

Da, ob sie klage, ob frohlocke,
Da schlägt, die beides herrlich kann,
Da schlägt wie eine Schicksalsglocke
Die deutsche Sprache mächtig an.

Der Römer hörte schon ihr Brausen,
Da sich sein Stern geneigt zum Fall,
Er hat's gehört und hat mit Grausen
Ein Sturmgeheul genannt den Schall.

Und als der Hunne ward bezwungen,
Und als die Gottesgeißel brach,
Da klang das Lied der Nibelungen,
Wie Schwerterschlag auf Schilden, nach.

Und bald verkehrte sich in Jammer
Der Saracenen Siegesspott,
Als auf ihr „Allah!" Karl der Hammer
Entgegenrief: „Und mit uns Gott!"

Und da vollendet bis zur Zinnen
Des Mittelalters stolzer Dom,
Als seine Orgel rauschte drinnen
Des deutschen Sanges voller Strom:

Da hör ich eure Harfen klingen,
Und hundert andre ruft ihr wach,
Herr Heinerich von Ofterdingen,
Und du Herr Wolfram Eschenbach. —

Bald war der stolze Bau gebrochen,
Dem Moder schien die Welt geweiht:
Da ward in deutschem Laut gesprochen
Das Zauberwort der neuen Zeit.

Aufthatest du, o ew'ge Mutter,
Dein unerschöpflich reich Gewand,
Und gab'st dem wortgewalt'gen Luther
Das Schwert des Sieges in die Hand.

Da rauschten neu die alten Psalmen,
Lebendig wie sie David sang,
Ein Hauch vom Jordan und den Palmen
Zog alles deutsche Land entlang.

Und Worten, allen Wunden Labe,
Die fern die Lippe Jesu sprach,
Sann nun der blonde, deutsche Knabe
Am Schooße seiner Mutter nach. — —

Und als auf's Neu' nach dumpfen Zeiten
Scholl ungestüm der Freiheit Ruf,
Seh' ich ein Paar gewaltig schreiten,
Das im Gesang die Freiheit schuf:

Nachdem schon Mancher, schlichter, stiller
Das todte Wort zu wecken rang,
Kam jener königliche Schiller
Mit seinem eh'rnen Heldengang,

Wie einen Kaisermantel prächtig
Schlug er die Sprache um sich her,
Sie rauscht bei jedem Schritt ihm mächtig
Von Wohllaut und Gedanken schwer.

Und wie ein Magier des Schönen,
Der Aller Herzen bannt und zwingt
Läßt Goethe gold'ne Lieder tönen,
Bis Erd' und Himmel wiederklingt.

Er zürnt — die Elemente brausen,
Er lacht — es klingt wie Glockenerz,
Er träumt — und ahnungsvolles Grausen
Beschleicht das hingegebene Herz.

O tönet fort, ihr heil'gen Zungen,
Darin mein Volk frohlockt und klagt,
Du Saitenspiel, nie ausgeklungen,
Du Räthsel, niemals ausgesagt!

Und wo die Ruhestatt sich wähle
In fernem Land ein deutscher Schritt,
Er trage treu wie seine Seele
Der Heimath edle Sprache mit.

Sie geht mit uns im Zug der Heere,
Sie geht mit uns im Wanderzelt
Und bauet jenseits blauer Meere
Uns eine zweite deutsche Welt! —

Aus grauen Tagen.

Erzählung von Max Haushofer.

(Schluß.)

Am andern Abend ging Publius Komnenus wieder mit seinem Centurio den Wall entlang. Noch war die Gluth von Juvavia nicht erloschen, und schon schlug eine Flamme hoch auf am Nordende des See's. Das war das Castell und die Heilbäder von Bidajum. Finster schaute der Kriegstribun in die glänzende Lohe, die sich schauerlich spiegelte im dunklen Gewässer.

Drei Wegstunden noch waren die stürmenden Heruler entfernt von dem römischen Eiland.

Komnenus war ziemlich sicher; er hatte die wenigen Nachen der Seeanwohner an seine Insel bringen lassen, damit die wilden Wanderer keine Fahrzeuge zur Landung fänden. Auch kamen gen Mitternacht von

Bidajum her drei große römische Schiffe. Sie befehligte Lucius Hortensius Herma, ein heldenkühner Legat, der sich mit den Besten seiner Legion aus dem Sturm von Juvavia gen' Bidajum gerettet hatte. Als auch diese Veste fiel, hatt' er alle Waffen und Schätze, die sich im Castell vorfanden, auf Schiffe bringen lassen und war mit dem Rest seiner eigenen Legion und denen, die nicht beim Sturm auf Bidajum unter den Streitäxten der Heruler gefallen waren, über den See gefahren. Freudig empfing Publius Komnenus den löwenherzigen Mann und sein auserlesen Häuflein.

Da ward viel Trauriges erzählt vom Untergange der hadrianischen Stadt Juvavia.

Aber sie hatten nicht lange Zeit dazu. Mit raschem Blick übersah der Legat den Kampfplatz, ließ rings um die Insel Feuerlein anzünden und Wachten ausstellen, daß die Heruler gleich erschaut würden, wenn sie ja versuchen sollten, auf Flößen nach dem Eiland überzusetzen. Die Schiffe ließ er mit Waffen und Schätzen beladen und an einen sichern Ort am mittägigen Ufer der Insel bringen.

Doch die Heruler brauchten weder Schiff noch Floß; sie kannten sich gut aus um den See und wußten Bescheid in Wald und Sumpf; denn sie führte Windigern, der bajuwarische Edeling, seines Weibes Rächer.

Während Hortensius Herma scharf auslugte nach Nordost, ob nicht die Wildvölker auf Baumstämmen daherschwämmen, zogen diese lautlos an die Spitze der Landzunge, die sich dem nördlichen Ende der Insel gegenüber in den See hineinstreckt, als wollte sie das Eiland berühren. Zwischen dieser Landspitze und der Römerinsel ist eine Wasserstraße, schmal genug, daß ein mäßiger Schwimmer mit einigem Gewaffen am Rücken leichtlich sich hinüberwagen darf.

Der römische Krieger, der am nördlichsten Ende der Insel bei seinem Feuerlein wachte, war wohl aus Müdigkeit eingenickt; denn er hatte schon zu Juvavia und nachher zu Bidajum mitgekämpft, vielleicht auch noch über den weiten See gerudert.

Jählings wacht' er auf — vor ihm stand eine riesenmäßige, triefende Gestalt mit erhobener Streitaxt. Halb noch im Traume fuhr der Römer mit der Hand an's Schwert — im nächsten Augenblicke saß die Streitaxt in seinem Schädel.

Zahllose dunkle Gestalten tauchten aus den Wellen empor und schwärmten durch Wald und Gestrüpp nach dem Castell zu, voran Windigern, der Bajuwarier.

Bald ward es laut im Castell; die Krieger flogen auf den Wällen hin und her; wo's am gefährlichsten war, standen Komnenus, der Kriegstribun, und Herma, der Legat. Da stürmten die Heruler an, wilde Riesengestalten mit Keulen und Streithämmern, die meisten mit erbeuteten römischen Waffen. Wohl focht Hortensius Herma mit todverachtendem Stolze; wohl tauchte Publius Komnenus sein Römerschwert tief ein in manch' eine breite Herulerbrust — es war umsonst. Wo ein Heruler fiel, standen zehn andere auf, und wie ein Rachegeist schwang Windigern, der Edeling, allen voran, die mächtige Streitaxt.

Wulf Gurt, sein Knecht, hatte sich wieder zu ihm gefunden und stritt an seiner Seite.

So stieß der Bujawarier auf Komnenus und drängt' ihn seitab vom kämpfenden Schwarme. Des stolzen Römers Kniee schwankten, als er in des Feindes glühend Auge schaute; das treue Schwert ließ er sinken, denn es versagt' ihm den Dienst. Ein Schlag des Edelings warf ihn zur Erde; der Sieger setzt' ihm das Knie auf die Brust und knirschte: „Wo ist Sonnihild, mein Weib?"

Da wachte des Römers Stolz wieder auf, ein höhnisch Lächeln flog über sein Gesicht, und er stieß mit dem Dolche nach Windigern's wehrloser Brust. Doch rascher noch hatt' ihm dieser den Dolch entrungen, — hoch in der Luft blitzte der Stahl — dann saß er bis an's Heft im Herzen des Römers. Kein Schrei kam über seine Lippen; nur leise haucht' er: „Sempiterna nox —"

Windigern sprang auf und durcheilte die Mauern des Castells, von Haus zu Haus, von Gemach zu Gemach. Ueberall flüchtige Römer, plündernde Heruler und Rugier.

Am südlichen Thore des Castells stand Hortensius Herma, der Kriegstribun und schlug sich mit einem Häuflein Helden durch, in's Freie.

Windigern sah sie fliehen; es war keine Frauengestalt dabei; nur wunde, müde Männer. Noch einmal durcheilt' er das Castell; schon hatten die Heruler den rothen Hahn auf's Dach gesteckt und an drei Enden brannte die Veste.

Da kam der Edeling an ein verschlossen Thürlein. Davor lagen zwei Kriegerleichen, die sich noch im Tode fest umklammert hielten. Windigern erkannte in ihnen Wulf Gurt, seinen Knecht und den Centurionen Marcus Atilius. Von dunkler Ahnung getrieben, warf er das Thürlein ein; laut schrie er auf; denn in einer Ecke auf reichem Pfühl lag Sonnihild sein Weib, bleich und todt; in ihrer Brust haftete ein Dolch, den er ihr einst geschenkt.

Der Bajuvarier warf sich über die Leiche, faßte die kalten Hände und blieb liegen, lange, lange, das Gesicht verhüllt im Gewande der Todten.

Donnernd krachten draußen die Balken zusammen; die Flamme hauste, in der Ferne scholl noch Schildklang und Kriegsruf — er hörte es nicht, stumm lag er da an der Seite des wunderbaren Weibes, das sich den Dolch in's treue Herz gerannt hatte, damit nicht des Römers schnöde Leidenschaft den Tempel ihrer reinen Liebe entheiligen möge.

Rauchwolken drangen erstickend in's Gemach; da erhob sich der Edeling, umfaßte sein todtes Weib und trug sie durch Schutt und Flammen aus dem Castell, über den Berg hinab an den Strand. Da lag ein kleiner Nachen; diesen füllt' er bis zum Rande mit dürrem Reisig. Darauf legt' er dann sanft die blasse Leiche, stieß vom Ufer ab und lenkte das Schifflein nach der Mittagseite des See's zu, wo sich weite Moore nach den Bergen hinstrecken, braun und öde, nur selten geschmückt von einer einsamen Fichte oder einem Strauch, drin' ein Wiedehopf schreit.

Als das Schiff nach halbstündiger Fahrt am Ufer saß, drückt' er noch einen letzten, heißen Kuß auf den geschlossenen Mund der armen Sonnihild, schnitt eine Locke aus ihrem braunen Haar und barg sie an seiner Brust

Dann nahm er Stahl und Stein, schlug Feuer und steckte das Reisig in Brand, darauf die Leiche lag. Knisternd fuhr die Flamme durch das dürre Rauchwerk: bald stand das kleine Fahrzeug in lichter Lohe.

Da schob es der Edeling von Ufer weg; ein leiser Nachtwind wehte aus den Bergen in's flache Land hinaus; der trug das brennende Schiff in den Weitsee hinein.

Windigern stand am Ufer und sah ihm nach, wie es über die dunkle Fluth hinzog, bis es aussah wie ein einsamer, versinkender Stern.

Im Osten fing es an zu grauen.

Zur selben Zeit stand Lucius Hortensius Herma, der Legat, auf dem Schnabel seiner Trireme, die ihn und die letzten seiner Krieger aus dem eroberten Inselcastell gerettet hatte. Nun lag das Fahrzeug still im weiten See und die müden Helden rasteten vom blutigen Werke. Hortensius aber, nicht ermattet vom dreitägigen Schlachten, schaute wie ein erzgegossen Standbild vom hohen Bord; im Morgenwinde wehte sein geknickter Helmbusch.

Da sah er eine lichte Lohe auf den Wellen einhertreiben. Er ließ darauf zusteuern; aber ehe die Trireme der schwimmenden Flamme auf zehn Schiffslängen nahe kam, war selbe versunken wie ein leuchtendes Traumbild.

Die Römer schauten sich schweigend an und lenkten ihr Schiffe gen Mittag an einen öden Strand. Da stiegen sie aus, eine todesmuthige, verlor'ne Heldenschaar und zogen landeinwärts, um sich durch Noricums Felswüsten einen Weg zu bahnen in die italische Heimath.

Weit von ihnen schritt gesenkten Hauptes ein Mann durch's dämmernde Thal.

Vermischtes.

Die Trichinen-Krankheit.

Die Illustrirte Zeitung bringt einen eingehenden Artikel über die auch als Finnenkrankheit bezeichnete pathologische Erscheinung. Da diese Frage von allgemeiner Wichtigkeit zu sein scheint, bringen wir den Artikel zum Abdruck.

„Seitdem sich vor etwa zwei Jahren die unheimliche Nachricht im Publicum verbreitet hat, daß von den Aerzten eine ganz neue, schnell tödtlich verlaufende Wurmkrankheit entdeckt worden sei, werden die Gemüther von Zeit zu Zeit durch die Meldung wiederholt beobachteter Erkrankungsfälle in Unruhe versetzt. Man hat einen bis dahin verborgenen, dem Leben aber höchst gefährlichen Feind kennen gelernt. Sehen wir uns diesen Feind, den Trichinenwurm (Trichina spiralis) etwas genauer an! Bei näherer Betrachtung mag er wohl an seiner Unheimlichkeit einbüßen, aber immerhin als schlimm genug erscheinen. Mindestens gewinnen wir durch bessere Bekanntschaft mit dem winzigen Unthier die Fähigkeit, es zu meiden. In der ärztlichen Welt betrachtet man die Entdeckung der Trichinenkrankheit als eine der größten Errungenschaften der letzten Jahre auf pathologischem Gebiete.

Das Verdienst, den nur mikroskopisch wahrnehmbaren Trichinenwurm zuerst im Fleische des Menschen aufgefunden zu haben, gebührt dem berühmten Naturforscher Owen. Man hatte schon im Jahre 1832 eine Menge kleiner weißer Körperchen im Muskelfleische eines im londoner Hospital verstorbenen Mannes gesehen, allein erst zwei Jahre später entdeckte Owen, daß in diesen Körperchen ein fadenförmiger, in mehrfachen Spiraltouren zusammengerollter Wurm enthalten sei. Seitdem blieb man aber völlig darüber im Dunkeln, wie der Wurm in die Muskeln des Körpers einwandert und wie er sich entwickelt.

Während man sich noch auf's eifrigste mit Beantwortung dieser Frage beschäftigte, kam im Anfang des Jahres 1860 im Krankenhause zu Leipzig der Fall vor, daß ein Dienstmädchen mit äußerst schweren Krankheitserscheinungen aufgenommen wurde, deren Ursache und Zusammenhang sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht erklären ließ. Die Kranke zeigte heftiges Fieber, Schmerzen im aufgetriebenen Unterleibe; dazu gesellte sich bald eine große Schmerzhaftigkeit des Muskelfleisches in Armen und Füßen, und die Knie- und Ellenbogengelenke waren zusammengezogen. Dann stellte sich wassersüchtige Schwellung und Brustentzündung ein, woran nach einigen Tagen die Kranke starb. In Muskeln und Därmen wurde bei der Section zahllose Trichinen gefunden. Es blieb keine andere Annahme übrig, als daß das Mädchen an der „Trichinenkrankheit" gestorben sei. Bei weiterer Nachforschung stellte sich auch heraus, daß dasselbe kurz vor ihrer Erkrankung bei einem Schlachtfest von dem Fleische eines Schweines genascht hatte, und in den noch vorhandenen Würsten und Schinken wurden mit Hilfe des Mikroskops zahlreiche Trichinen gefunden. Hiermit schon war es klar, daß der Mensch wohl die Einwanderung von Trichinen überstehen und eingewanderte Trichinen lange Zeit ohne besondern Nachtheil mit sich herumtragen könne, daß aber auch die Einwanderung dieser Würmer dem Leben des Menschen höchst gefährlich ist, und deßhalb die Trichina spiralis zu den furchtbarsten Feinden des Menschen gerechnet werden muß.

Zu gleicher Zeit veröffentlichte Professor Leuckart in Gießen die Ergebnisse seiner Untersuchungen über Trichina spiralis (Leipzig und Heidelberg 1860.) Er fütterte, um Leben und Entwickelung des räthselhaften Thieres genauer zu ermitteln, verschiedene Thiere mit Fleisch, in welchem Trichinen in ihren Kapseln eingeschlossen lagen. Von Tag zu Tag tödtete er dann eines dieser Thiere, um die Umwandlung des winzigen Schmarotzers im Innern des angesteckten Thieres zu verfolgen. So steht denn nun das Wesentlichste über die Naturgeschichte der Trichine fest. Sie ist ein kleiner „Rundwurm", welcher im Darm vieler Säugethiere sowie des Menschen lebt und jedesmal in großer Menge gefunden wird. Schon am zweiten Tage nach der Einwanderung erreicht die Darmtrichine ihre volle Geschlechtsreife. In den weiblichen Trichinen entwickeln sich Eier und die in denselben enthaltenen Embryonen werden am sechsten Tage geboren. Die winzigen Jungen begeben sich alsbald auf die Wanderung, durchbohren die Wände des Darmes, gelangen durch die Leibeshöhle hindurch in die der wirklichen Bewegung dienenden Muskeln (das Fleisch) des Menschen oder Thieres, das sie bewohnen, und veranlassen auf dieser Reise jene fürchterlichen Störungen im Organismus, die, wie wir oben sahen, den Tod zur Folge haben können. Im Innern der Muskelbündel angelangt, erreichen die Jungen schon nach 14 Tagen die Größe und Organisation einer vollkommenen Trichine. Die Stelle, an welcher das Thier nun im Fleische spiralförmig zusammengerollt liegt, wird zu einer spindelförmigen Erweiterung, und indem sich an den Wänden der kleinen Höhle Kalk absetzt, bildet sich rings um das Thierchen her eine kugelige, kalkige Kapsel. Nunmehr harrt der gefährliche Parasit ruhig der Zeit, wo er wiederum durch irgendeinen Zufall in den Darm von Mensch und Thier gelangt, um sich dort, aus der kalkigen Hülle befreit, wiederum zum geschlechtsreifen Individuum zu entwickeln.

Daß der Einwanderung der kleinen Thiere eine schwere Erkrankung folgt, wird dadurch erklärlich, daß die Trichinenbrut gewöhnlich in ungeheurer Zahl den Organismus des Menschen oder Thieres befällt. So verfütterte einst Leuckart versuchsweise ein Stückchen von Fleisch, das mit Trichinen angefüllt war, an drei Hunde, so daß jedes dieser Thiere etwa 220 Gran Fleisch mit etwa 300,000 eingekapselten Trichinen erhielt: sieben und neun Tage darnach wurden die Hunde getödtet, und in ihrem Darm fand man schon die aus den Eiern gekrochenen Trichinen-Embryos. Um aus diesen jungen Trichinen nun wieder die Muskeltrichinen zu erziehen, wurde ein Schweinchen mit der Brut gefüttert, welche in dem Darm des einen Hundes befindlich war. Schon tags darauf war das Schwein sehr schwer erkrankt, erholte sich jedoch wieder und als man es später tödtete und öffnete, fand man allerdings in seinem Darme keine Spur mehr von Trichinen, dahingegen waren, wie sich unter dem Mikroskop zeigte, die Muskeln zwischen den Rippen mit zahllosen Trichinen erfüllt. Das Schwein mochte etwa 250,000 weibliche Trichinen mit je 60 Embryonen verschluckt haben; jetzt saßen in seinem Fleische nicht weniger als 15 Millionen Würmer! Mit 2 Loth krankem Schweinefleisch kann der Mensch ebenso viele Trichinen genießen. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine solche Masse alle Theile unseres Organismus gleichzeitig durchziehender Würmer sehr bedeutende Erkrankung hervorrufen muß.

Beim Menschen ist die Krankheit gar nicht selten, macht aber nicht immer so besondere Krankheitserscheinungen. Seitdem die Aerzte das Fleisch der in Krankenhäusern Verstorbenen genau auf die Anwesenheit von Trichinen musterten, haben sie sich überzeugt, daß unter hundert Verstorbenen etwa drei mit Trichinen im Fleisch behaftet sind.

Jener erste Krankheitsfall im leipziger Krankenhause hatte kaum die Aufmerksamkeit der Aerzte auf die bei der Infection mit Trichinen vorkommenden Krankheitserscheinungen gelenkt, so fand sich alsbald mehrfach Gelegenheit, dieselben zu beobachten, z. B. kurze Zeit darauf im Fürstenthume Waldeck. Und erst vor wenigen Wochen kamen wiederum in Plauen im sächsischen Voigtlande gleichzeitig etwa 25—30 Erkrankungsfälle vor. Hier zeigte sich, daß während der ersten Tage nach dem Genusse des trichinigen Schweinefleisches die Patienten über allgemeines Unwohlsein klagten, wie es gewöhnlich einer schweren Erkrankung vorausgeht. Dann entstand plötzlich eine wassersüchtige Schwellung der Haut, wobei sich merkwürdigerweise das Gesicht zuerst geschwollen zeigte. Hierauf stellten sich aber Schmerzen und Krämpfe der Beugemuskeln, besonders in Armen und Beinen, dann auch fieberhafte Erscheinungen ein. War die Erkrankung eine heftige, so vermochten die davon Befallenen nicht, ihre Glieder freiwillig und ohne Schmerzen zu strecken, vielmehr lagen sie meist mit in einer halben Beugung gehaltenen Armen und Beinen unbeweglich und schwerlastend im Bett. Später in der zweiten und dritten Woche schwollen auch die Extremitäten und schließlich wird die ganze Haut wassersüchtig und schmerzhaft. Die von manchen Beobachtern gefundenen Erscheinungen von Unterleibsentzündung, sowie typhusähnliche Erscheinungen (Schwindel, Eingenommenheit des Kopfes) wurden in jenen Fällen zu Plauen nicht wahrgenommen. Daß aber die Krankheit wirklich die vielsprochene Trichinenkrankheit war, wurde dadurch nachgewiesen, daß man kleine Portionen Fleisch aus dem Muskelfleisch der Patienten unter dem Mikroskop mit Trichinen erfüllt fand. Es dient jedenfalls sehr zur Beruhigung, daß wenigstens bisher von den mehr als 25 erkrankten Leuten in Plauen kein einziger Patient starb.

Dennoch mag man sich doch immerdar vor dem Genusse des rohen Schweinefleisches hüten. Denn es ist für den Laien außerordentlich schwer zu unterscheiden, ob in dem Schweinefleisch Trichinen sitzen oder nicht. Zunächst aber entsteht die Frage, ob man sich ohne Furcht dem Genusse geräucherten und gesalzenen Schweinefleisches hingeben könne. Nach dem Ausspruche des sehr vorsichtig urtheilenden Leuckart ist nicht anzunehmen, daß die etwa im Schweinefleisch vorhandenen Trichinen den Proceß des Räucherns und Salzens überleben. Allein nach dem Urtheile anderer Autoritäten im Fache der Wurmkrankheiten können die Trichinen weder durch das Salzen und Würzen des Fleisches, noch durch das Räuchern desselben unschädlich gemacht werden. Das Braten und Kochen des Fleisches tödet die Trichinen jedenfalls. Demnach kann man auch durch Cervelatwürste und Schinken von krankem Fleische angesteckt werden; und so ist es denn bei der großen Gefährlichkeit der Trichinenkrankheit nöthig, daß die Sanitätspolizei in dieser Hinsicht eine verschärfte Controle über das Schlachtvieh übt.

Notizen.

* Die Jagdreise des Herzogs von Koburg in Afrika ist im Ganzen eine glückliche gewesen; sie hat 21 Tage gedauert, durchmaß das Land allerdings mit größter Eile, und wurde mitunter durch das Wetter beeinträchtigt. Der Herzog hat zwei Elephanten erlegt, ferner mehrere Antilopen und ziemlich viel anders Wild; auch verschiedene Hyänen sind gefallen, dagegen weder Löwen noch Leoparden. Als Dr. Brehm vor der Ankunft des Herzogs das Land in Begleitung eines alten, in Marocco zufällig angetroffenen Freundes Namens Wagner und eines holländischen Barons erkundete, um unter Andern geeignete Jagdgründe ausfindig zu machen, wurde ihm ein Leopard zur Beute, welcher ihm einen angeschossenen Pavian streitig zu machen suchte. Die Jagdgesellschaft ist überall sehr zuvorkommend aufgenommen worden, und man erwies dem Herzog viel Ehre. Maler Robert Kretschmer (nicht Kretschmann, wie er öfters in den Zeitungen genannt worden ist), hat reiche Gelegenheiten gefunden, sein bekanntes Talent zu üben.

* Ueber die Regungen, welche das deutsche Literaturleben des vorigen Jahrhunderts beherrschten, veröffentlicht Robert Prutz Skizzen, die in einem Bande unter dem Titel: „Menschen und Bücher, biographische Beiträge zur deutschen Literatur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts", eben in Leipzig erschienen sind. Das Buch enthält Charakteristiken von Leuten, denen die Literaturgeschichte freilich meist untergeordnete Plätze anweist, wie J. T. Hermes (1738 — 1822), K. Fr. Bahrdt (1741 bis 1771), K. Fr. Laukhart (1758 bis 1822), die aber doch einer speziellen Kritik würdig sind, wenn sich von ihren Leistungen auch nur wenig in unsere Tage herüberverirrt. Die vorliegenden Skizzen, denen als Einleitung ein literaturgeschichtlicher Ueberblick des 18. Jahrhunderts vorhergeht, machen den Eindruck nicht gehaltener Vorlesungen und scheinen nach langen Unterbrechungen zum Drucke gelangt zu sein.

Politische Nachrichten.

**München, 23. Mai. Ihre Majestät die Königin empfing gestern Mittags die Aufwartung des am Morgen hier eingetroffenen Großherzogs Ferdinand von Toscana; Ihre Maj. erwiderte dann sofort diesen Besuch. — Auch die im Laufe des gestrigen Tages aus Darmstadt eingetroffenen telegraphischen Nachrichten über das Befinden der Frau Großherzogin Mathilde lauten wieder befriedigend und darf man jede Gefahr als beseitigt betrachten. — Der Fremdenbesuch in unserer Stadt mehrt sich bereits wieder mit jedem Tag, so daß unsere Gasthöfe schon sehr zahlreich besetzt sind. Die frühzeitig eingetretene schöne Witterung hat eben die Reiselust dieses Jahr früher geweckt, als es sonst der Fall zu sein pflegt.

⁄ **München**, 23. Mai. Gestern Vormittag fand in der Herzogspitalkirche ein Bittgottesdienst statt, um von dem Allmächtigen die Wiedergenesung Ihrer k. Hoheit der Großherzogin von Hessen zu erflehen; nebst einer großen Anzahl Andächtiger wohnte demselben auch Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich bei. — Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. kais. Hoh. des Großherzogs Ferdinand von Toscana war gestern Familientafel bei Sr. Maj. dem König Ludwig. Es waren zugegen Ihre Majestäten die Königin, die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich, sodann Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Luitpold, Prinz Adalbert, Prinz Carl von Bayern, Herzogin Max in Bayern, Herzog Carl Theodor, Kronprinz Ludwig nebst seinem Bruder Otto, die beiden älteren Söhne des Prinzen Luitpold und Herzogin Charlotte. — Die Fürstin Ypsilanti, welche von Paris kommend, einige Tage hier verweilte, hat sich nach Wien begeben, wo in der nächsten Woche die Vermählung ihres Sohnes, des Fürsten Gregor, mit einer Tochter des Baron Sina stattfinden wird.

△ **Lindau**, 21. Mai. Heute herrschte hier ein ungewöhnlich reges und heiteres Leben: Das Officiercorps des großh. badischen Infant.-Regiments „Prinz Friedrich“ von Konstanz und das k. k. Officiercorps der Garnison Bregenz waren auf festlich geschmückten Dampfern hieher gekommen, um dem Officiercorps unserer Garnison einen freundnachbarlichen Besuch abzustatten, und einige Stunden in heiterer Geselligkeit mitsammen zu verbringen.

Der „Ztg. für Nordd.“ zufolge hat auch der Großherzog von Hessen-Darmstadt seinen Flügeladjutanten Obersten von Homberg nach **Kassel** geschickt, um dem Kurfürsten den Rath zum Nachgeben zu ertheilen.

Karlsruhe, 21. Mai. In der gestrigen Kammersitzung wurde ein Mehrheitsantrag der Commission angenommen: der großherzogl. Regierung bezüglich der Spielbank zu Baden-Baden zwischen dem Zeitpunct des eintretenden Kündigungsrechts (Januar 1863) und dem Vertrags-Endpuncte (Januar 1870) freie Hand zu lassen. Der Minderheitsantrag, im Januar 1863 zu kündigen, unterlag.

Frankfurt, 19. Mai. Kaum gedämpft, haben sich gestern Abend die Soldatenexcesse wiederholt, und zwar wiederum in einer blutigen Scene. Den preußischen Soldaten gegenüber waren die Kämpfenden diesmal die Oesterreicher. Der Kampfplatz war ein Musiklocal. Zweimal war ein Zusammenstoß versucht, aber beidemale glücklich wieder beigelegt worden. Zum dritten Male dagegen ließen sich die preußischen Husaren nicht halten, ihre Säbel zu ziehen, und auf die österreichischen Infanteristen einzuhauen. Im Lauftritt die Straßen durchschreitend, eilte eine starke gemischte Patrouille heran. Vor ihr flohen die Oesterreicher. Die Husaren blieben. Fünfzehn derselben wurden von ihr arretirt. Unter ihnen gab es nur unbedeutend Verwundete. Drei schwerverletzte Oesterreicher mußte man blutend in's Lazareth tragen. Bayern waren diesmal nicht betheiligt, und die anwesenden Frankfurter Soldaten verhielten sich auch diesmal neutral. Heute sieht man ganz auffallend, viele Oesterreicher, und zwar in größeren Trupps, die Straßen durchziehen. Unter diesen Umständen findet der neue preußische Obercommandant der Bundestruppen, der Herzog von Schleswig-Holstein, die Aufgabe wesentlich erschwert, die er ausgesprochener Maßen sich gestellt hat: unter den vier Bestandtheilen der Bundesgarnison die Einigkeit wiederherzustellen und die militärpolizeilichen Verbote und sonstigen Maßregeln wieder aufzuheben, welche zur Verhütung von Conflicten vom früheren Obercommando ergriffen waren. (A. Z.)

* Nach einer **Turiner** Correspondenz der „Allg. Z.“ träfe König Franz II. Anstalten, Rom zu verlassen, und der hl. Vater hätte ihm die Dampfcorvette „l'Immacolata Concezione“ zur Verfügung gestellt, an deren Bord man bereits die kostbarsten Gegenstände bringe. Man glaube, daß die englischen Agenten den König hiezu bewogen hätten, und daß England in Berücksichtigung der untergeordneten Rolle, die es Frankreich gegenüber in Italien spielt, Absichten mit König Franz habe. Wir überlassen die Bürgschaft hiefür natürlich dem Correspondenten der A. Z. und verhalten uns rein referirend.

Der „Const. Oesterr. Ztg.“ wird aus **Mailand** das nachstehende Circular des piemontesischen Ministers des Innern an die Präfecten, von dem in den Depeschen der letzten Tage mehrfach die Rede war, mitgetheilt: „Die Regierung ist zur Kenntniß gelangt, daß in verschiedenen Theilen des Staates einige Unbesonnene militärische Vorbereitungen treffen und feindliche Werbungen zu einer Expedition fördern, welche sie als ein, wenn auch nicht mit Zustimmung, doch mit Vorwissen der Regierung begonnenes Unternehmen darzustellen suchen. Um ein solches Unternehmen zu rechtfertigen, schiebt man einen dem Lande werthen und in großem Ansehen bei der Regierung stehenden Namen vor und sucht hiedurch zu dem Glauben zu verleiten, daß der unsinnige Versuch von ihm selbst angeregt und geleitet werde. Die Regierung glaubt alle Ursache zu haben, jede Theilnahme des berühmten Generals an so gearteten Unternehmungen als nicht bestehend zu bezeichnen, die nur dazu führen könnten, alles was Italien mit Vernunft und Tapferkeit durchgeführt hat, zu compromittiren. Sie, Herr Präfect, werden indessen mit der Umsicht und dem Eifer, von den Sie in öffentlichen Angelegenheiten ausgezeichnete Beweise gegeben, Ihre Untergebenen zu überzeugen suchen, daß die Regierung, weit entfernt, diese bedauernswerthen Versuche zu dulden, dieselben vielmehr verdammt, und daß sie entschlossen ist, kein Mittel unversucht zu lassen, um dieselben zu verhindern und zu unterdrücken und dem Gesetze sein Ansehen zu wahren. Der Unterzeichnete hegt das Vertrauen, daß Sie auch bei diesem Anlasse die größte Wachsamkeit anwenden werden, um von allem in Kenntniß zu gelangen, was man in dieser Provinz versuchen könnte, ähnliche Unternehmungen auszuführen, indem Sie nicht unterlassen, mit Rath und nöthigenfalls mit Gewalt, jede Handlung, welche die öffentliche Ordnung und die den Gesetzen gebührende Achtung gefährden könnte, zu hintertreiben.“ Man wird die große Behutsamkeit bemerken, mit welcher der Minister von der Nichtbetheiligung Garibaldi's an „der Expedition“ spricht. Er glaubt nur alle Ursache zu haben, eine solche Theilnahme als nicht bestehend zu bezeichnen. Es kann nicht geläugnet werden, daß sich hiernach das Circular wie ein auch an Garibaldi adressirtes Avertissement ausnimmt.

Aus **Rom** ist dem „Rgsb. Mrgbl.“ ein Telegramm zugegangen, dem wir die erfreuliche Nachricht entnehmen, daß unsere bayerischen Bischöfe glücklich angekommen, und an obigem Tage vom hl. Vater in feierlicher Audienz empfangen worden seien.

Genua, 18. Mai. Nach der „Unita Italiana“ wurde die Frage über Garibaldi's Verhaftung erörtert, endlich aber doch wieder aufgegeben. (T. N.)

** **Paris**, 21. Mai. General Graf Goyon ist diesen Morgen in Paris angekommen — Prinz Napoleon wird morgen in Marseille erwartet. — König Victor Emmanuel ist gestern von Neapel abgereist, und wird Donnerstag in Turin eintreffen.

Marseille, 20. Mai. Goyon ist hier angelangt; in dem Tagsbefehl, den er beim Abschied von Rom erließ, erklärte er, die Aufgabe der französischen Armee sei die gleiche geblieben.

Trebinje, 20. Mai. Montenegriner und Rajah griffen gestern Abends Zubzi an. Ein lebhaftes Feuer dauerte die ganze Nacht. Die Einwohner von Trebinje gehen dahin ab, um sich mit dem dortigen Militär zu vereinigen (O. P.)

Ragusa, 21. Mai. Derwisch Pascha ist nach zwei Gefechten in Niksich eingezogen. Die Montenegriner und Insurgenten haben Zubzi angegriffen, wurden jedoch dreimal zurückgeschlagen. (T. N.)

Warschau, 20. Mai, halb 4 Uhr Nachmittags. (Der Wiener-Ztg. von der russischen Gesandtschaft mitgetheilt.) Die Telegramme von der polnischen Grenze ungenau. Bei höheren Officieren hat keine Hausdurchsuchung stattgefunden. Wenige Verhaftungen sind am 15. und 16. Mai beim Austritt aus der Kirche vorgenommen worden. Kein Conflict mit der Polizei. Die Zusammenrottung wurde leicht zerstreut. Der Erzbischof hat dem General-Gouverneur Kryzanowsky keinen Brief geschrieben, wol aber in sehr schicklichen Ausdrücken dem kaiserlichen Statthalter, um ihm seine nützliche Vermittlung beim Volke behufs des Aufhörens der verbotenen Gesänge anzubieten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $61\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $52\frac{3}{4}$ P; Bankactien 730; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $72\frac{3}{4}$; von 1858: 118; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $73\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $105\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{3}{4}$; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{2}$; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 188. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $88\frac{1}{8}$.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr-hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grustgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 128.** 24. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Zur Berichtigung irriger Ansichten über die Stellung der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten. Aeußerungen der Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe von Niederbayern und Oberfranken über den Handelsvertrag. Eine „Beleuchtung der Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze" erschienen.) Augsburg (Ergebniß der Bürgerversammlung behufs Erlassung eines Protestes in Sachen der Henle'schen Stiftung. Eine Stimme über die Angelegenheit bezüglich der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen). Sulzbach (der Handelsrath für den Handelsvertrag). Kassel (Berichtigung der „Kasseler Ztg." über Willisen's Empfang) Berlin (Der Notenwechsel zwischen Berlin und Kassel veröffentlicht Antrag auf eine Adresse im Abgeordnetenhaus bevorstehend). Erfurt (Jesuitenmission). Königsberg (Näheres über die Haussuchung). Wien (Königin Victoria in Greinburg erwartet).

Oesterreichische Monarchie. Verona (Ein Aufruf Garibaldi's an das Volk Venetiens)

Frankreich. Paris (Zur mexicanischen Angelegenheit. Der Moniteur über die Befestigung der englischen Insel Alderney. Die „Patrie" für die mexicanische Expedition. Näheres über das Gefecht von Orizaba).

Belgien. (Abermalige glückliche Operation des Königs.)

Italien. Neapel (Die wirkliche Aufnahme des Prinzen Napoleon Seitens der Bevölkerung). Trescorre (Ein Schreiben Garibaldi's an die Times. Erklärung desselben, daß er ein Recht habe, auf eigene Faust Krieg zu führen).

Rußland. (Die Verschwörung russischer Officiere.)

Amerika. (Landvertheilung.)

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 24. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 18. April zu beschließen, daß die zeitlich quiescirten Landgerichts-Assessoren Dr. Georg Friedrich Gustav Stolte von Obernburg und Alois Hüber von Kaufbeuern nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen seien

(Erledigungen.) Die katholische organisirte Pfarrei Hohenwarth, Ldg. Schrobenhausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 904 fl. 11¼ kr.; die katholische Pfarrei Rottbach, Ldg. Bruck, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1269 fl. 12⅝ kr.; die katholische Pfarrei Ecknach, Ldg. Aichach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 933 fl. 58¼ kr.; das Hofcapellenbeneficium in Neumarkt, Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 623 fl. 18¾ kr.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 24. Mai. Vor kurzer Zeit ist von Seite der Oberstaatsanwälte an diejenigen Staatsdienst-Adspiranten, welche als Vertreter der Staatsanwaltschaft an den Landgerichten Verwendung zu finden wünschen, die Aufforderung ergangen, sich zu dieser Function zu melden. Dem Vernehmen nach sind aber nicht so viele Bewerbungen eingelaufen, als bei der vorhandenen Zahl der Staatsdienst-Adspiranten zu erwarten war, und insbesondere sollen sich viele Candidaten, welchen eine bessere Concursnote und eine hervorragende Qualification in der Praxis zur Seite steht, bei der Meldung nicht betheiligt haben. Der Grund dieser Erscheinung liegt allem Vermuthen nach darin, daß über die Stellung der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten und über den Werth, welchen die Staatsregierung ihren Dienstleistungen beimißt, manche irrthümliche Ansichten bestehen. Bei der großen Wichtigkeit, welche dem Dienste der staatsanwaltschaftlichen Functionäre an den Landgerichten bezüglich der gedeihlichen Handhabung des neuen Polizeistrafgesetzbuches zukommt, ließ sich aber von der Staatsregierung erwarten, daß sie denselben keine Doppelstellung anweisen werde, welche nicht nur das Interesse der Rechtspflege beeinträchtigen, sondern auch den Betheiligten in der Folge leicht mehr Nachtheil als Anerkennung bringen könnte. Wir sind auch in der Lage, aus wohlunterrichteter Quelle mittheilen zu können, daß dieser Erwartung in der umfassendsten Weise entsprochen werden wird. Denn wenn es auch nicht thunlich erscheint, die staatsanwaltschaftlichen Functionäre ausschließlich auf ihre Thätigkeit in Polizeistrafsachen zu beschränken, weil auf diese Weise ein großer Theil ihrer Arbeitskraft unbenützt bleiben müßte, so sollen dieselben doch nur zur Aushilfe in Sachen der freiwilligen Rechtspflege verwendet und sowohl in Beziehung auf die Beurtheilung der Frage, ob die staatsanwaltschaftlichen Geschäfte ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen oder nicht, als auch rücksichtlich aller sonstigen dienstlichen Verhältnisse, also insbesondere auch bezüglich der Qualification, lediglich den Bezirksgerichten und den bezirksgerichtlichen Staatsanwälten untergeordnet werden, so daß die Betheiligung an den landgerichtlichen Geschäften sie an einer freien Bewegung in Bezug auf die Einwendung von Rechtsmitteln gegen die Erkenntnisse des Landgerichts u. dgl. nicht behindern wird. Sodann werden die staatsanwaltschaftlichen Functionäre an den Landgerichten, wie verlautet, auch rücksichtlich der Aussicht auf Anstellung keinesfalls hinter anderen Adspiranten zurückstehen und insbesondere nicht den Accessisten nachgesetzt werden; es dürfte vielmehr in entsprechenden Dienstleistungen eines staatsanwaltschaftlichen Functionärs bei sonst gleichen Verhältnissen vielleicht ein Grund zu besonderer Berücksichtigung desselben bei der Besetzung erledigter Stellen in den verschiedenen Richtungen des Justizdienstes gefunden werden.

* **München**, 24 Mai. In unserem Hauptblatte vom 19. ds. Mts. Nro. 123 haben wir bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche von den Handels-, Fabrik- und Gewerberäthen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg über den projectirten Handelsvertrag mit Frankreich abgegeben worden sind. Seitdem sind auch jene der Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe der Kreise Niederbayern und Oberfranken eingegangen. Nach den Vorlagen aus Niederbayern erklärt der Handelsrath und der Gewerberath der Kreishauptstadt Landshut seine Zustimmung zu dem fraglichen Vertrage, indem namentlich ersterer von der Ueberzeugung ausgeht, daß hiedurch den Zollvereinsstaaten möglich werde, künftig außer Roh- und landwirthschaftlichen Producten auch Fabrikate nach Frankreich einzuführen. Der Handelsrath der Stadt Passau hält dagegen dafür, daß der vorliegende Vertrag bezüglich seiner Concessionen, abgesehen davon, daß er dem Zollvereine lästige Verpflichtungen auferlegt, für die Beziehungen des Zollvereins und zunächst Bayerns in gar keinem Verhältnisse stehe zu den Opfern, die der Zollverein durch seine Tarifermäßigungen bringe. Ebenso tritt der Gewerbe-Rath daselbst dem Vertrage entgegen, indem derselbe nur geeigenschaftet erscheine, der bayerischen Industrie einen unberechenbaren Nachtheil zuzufügen. Der Handelsrath der Stadt Straubing, sowie auch der Gewerberath daselbst betrachtet gleichfalls den vorliegenden Vertrag für die Interessen Bayerns als größtentheils ungünstig und zwar um so mehr, als mit der Annahme desselben schwerlich mehr die Möglichkeit gegeben sein dürfte, mit Oesterreich in einen engern Zollverband zu treten. In gleicher Weise bezeichnet der Gewerberath zu Deggendorf den Vertrag als unannehmbar, da alle Begünstigungen nur Frankreich zu Gute kämen, während der Zollverein nur bezüglich jener Gegenstände Zugeständnisse erlange, deren Bezug für Frankreich ohnedieß im Bedürfnisse liege. Von den Industriellen des Regierungsbezirkes Oberfranken spricht sich der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath in Hof für den projectirten Vertrag aus und begrüßt hierin den wünschenswerthen Versuch einer Erweiterung des Verkehrs- und Absatzgebietes für den Handel und die Industrie des Zollvereines als eine

erfreuliche Erscheinung im Großen und Ganzen betrachtet, wovon man sich eine neue Belebung und Entfaltung der nationalen Kräfte verspreche. Wenn auch von den genannten Vertretern in einzelnen Positionen des Tarifs eine Aenderung als wünschenswerth bezeichnet wird, so wird dieselbe doch nicht als Bedingung der Annahme des Vertrages empfohlen. Die drei Gremien zu Bamberg erklären dagegen eine vorgängige vollständige Zolleinigung mit Oesterreich als absolute Vorbedingung des Abschlusses von Handelsverträgen mit dem Auslande überhaupt und namentlich mit Frankreich, sie erachten eine Absatzgebietserweiterung für die Zollvereinsindustrie nur nach der Donau hin als wünschenswerth und halten die bayerischen productiven Kräfte noch nicht für genugsam erstarkt, um des bisherigen Schutzes auch nur theilweise entbehren zu können. Der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath zu Bayreuth erklärt übereinstimmend, jedoch unter mehrfachen Voraussetzungen, welche Abänderungen sowohl einzelner Vertragsartikel als insbesondere gewisser Tarifsätze bezielen, eine Erweiterung des Absatzgebietes für die Zollvereins-Industrie im Allgemeinen als wünschenswerth, eine Ermäßigung des Schutzzolls für einzelne bereits erstarkte Industriezweige als zuläßig und einen Vertrag mit Frankreich als annehmbar, eventuell wegen der beabsichtigten Generalisirung als wohlthätig. Die vereinigten Gremien zu Kronach halten das Zustandekommen des projectirten Vertrages für wünschenswerth, weil er dem Zollverein mehr Vortheile als Nachtheile biete. Der Fabrik- und Gewerberath zu Wunsiedel endlich spricht sich, wenn auch mit einigen Bedenken, doch gleichfalls im Allgemeinen für den Vertrag aus und erblickt in dem Zustandekommen des Vertrages nur ein weiteres Motiv für Oesterreich, aus seiner bisherigen Abgeschlossenheit herauszutreten und sich dem Zollverein mehr und mehr zu nähern.

* **München**, 24. Mai. Die neulich schon erwähnte „Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825" ist bei E. H. Gummi dahier erschienen. Sie ist von hohem Interesse. Wir kommen des Näheren darauf zurück.

Augsburg. Wie bekannt, ist durch 42 Bürger eine öffentliche Einladung ergangen zur Berathung und Einleitung eines Protestes gegen die Beschlüsse der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Stadtmagistrates in Sachen der Henle'schen Stiftung und der barmherigen Schwestern im hiesigen Krankenhause. Auf diese Einladung versammelten sich am 21. d. Abends 8 Uhr im goldenen Saale des Jesuitengebäudes etwa 900 Bürger. Hr. Kremer, Kaufmann, übernahm die Vorstandschaft, Hr. Paulin, Kaufmann, die Stelle als dessen Ersatzmann, Hr. v. Bremano, Fabricant, die Stelle des Schriftführers. Hr Dr. Barth, k. Advocat, ergriff das Wort, um den Protest und dessen Motive vorzutragen. Die klaren Vorträge des Hrn. Dr. Barth zogen donnernden Beifall nach sich, und der Protest wurde einstimmig angenommen. Der Antrag, daß Einer für Alle und Alle für Einen das Eigenthumsrecht der Katholiken an der Henle'schen Stiftung bis zum Aeußersten vertheidigen sollen, wurde mit nicht endenwollendem Beifall aufgenommen. Nach der Abstimmung trennte sich die Versammlung. (Tagbl.)

Wir lesen ferner im „Augsb. Tagblatt": Die Erklärung der beiden hiesigen Stadtdecanate in Sachen der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen hat an gewissen Orten sehr unangenehm überrascht, und man sucht nun den günstigen Eindruck, welchen das betreffende Actenstück auf Katholiken und Protestanten gemacht hat, gegnerischerseits durch den Vorwurf zu paralysiren, „der Klerus habe sich unberufen und unberechtigt in rein gemeindliche Dinge eingemischt." Es dürfte die Bemerkung fast überflüssig sein, daß der Klerus, so lange es sich um die Entfernung der barmherzigen Schwestern und der Diakonissen aus rein administrativen Rücksichten handelte, sich jedwelcher Einmischung in die brennende Frage zu enthalten hatte, und in der That enthielt. — So wie aber die Gegner anfingen, die rein gemeindlichen Dinge mit dem Fluidum ihrer confessionellen Gehässigkeit zu bestreichen, und die Entfernung der gegenwärtigen Krankenpflege auf Grund der Störung des confessionellen Friedens zu begehren, da erwuchs der hochw. Geistlichkeit nicht nur das Recht, sondern die unabweisbare Pflicht, den gegnerischen Vorhalt als einen auf Wahrheit nicht beruhenden und den Thatsachen widerstreitenden öffentlich darzustellen. — Die Gegner selbst haben die Erklärung der Decane provocirt und nothwendig gemacht. -- Auf welcher Seite übrigens mit frivolen giftigen Waffen gekämpft wird, und welche Partei im gegenwärtigen Streite die Devise „der Zweck heiligt die Mittel" auf ihr Banner gezeichnet hat, darüber ist der bei weitem größte Theil der hiesigen Bevölkerung wohl längst im Klaren.

L. **Sulzbach**, 22. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat sich der hiesige Handelsrath einstimmig und ohne Rückhalt für die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages ausgesprochen. Das Votum des Gewerberathes ist noch unsicher.

Kurhessen. **Kassel**, 22. Mai Die „Kass. Zeitg." bringt heute einen Bericht über die Art und Weise, wie der Kurfürst den von General Willisen ihm überreichten Brief des Königs von Preußen entgegengenommen habe. Die Mittheilung der „Voss. Ztg.", der Kurfürst habe erklärt, er wolle gar keinen Brief vom König von Preußen mehr haben und habe dann den ihm überreichten zu Boden geschleudert, wird als eine lügenhafte bezeichnet. Der Kurfürst habe das Handschreiben aus den Händen des Botschafters empfangen, dasselbe uneröffnet zur Seite gelegt und eine Eröffnung in Gegenwart des Ueberbringers als nicht üblich abgelehnt.

Preußen. **Berlin**, 22. Mai. Die „Sternzeitung" ist heute in den Stand gesetzt, den Notenwechsel zu veröffentlichen, welcher dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen zu Kurhessen vorhergegangen ist; zuerst eine vom 18. Mai datirte Note des preußischen Gesandten von Sydow. Diese Note lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt:

„Seine Majestät der König haben erwogen, daß der officiell vorbereitete Empfang des mit einer rein persönlichen Sendung beauftragten Generals von Willisen und die Gegenwart von zwei Ministerialvorständen bei demselben diesem Verfahren den Charakter eines Actes aufprägen, für welchen das gesammte Ministerium die Verantwortung trägt. Allerhöchstdieselben wollen daher in der sofortigen Entlassung der verantwortlichen Rathgeber Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten eine entsprechende Genugthuung erblicken. Sollte jedoch eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber dem Unterzeichneten nicht bis zum Dienstag, den 20. ds. Mts., zugehen, so hat er den Befehl erhalten, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstlichen Regierung abzubrechen und Kassel sofort zu verlassen."

Die Antwort des Herrn von Göddäus vom 19. Mai, durch welche die Entlassung des Ministerium abgelehnt wird, lautet in ihren Hauptstellen, wie folgt:

„Der unterzeichnete Geheime Legations-Rath hat nicht gesäumt, den Inhalt der gef. Note vom gestrigen zu allerhöchster Kenntniß Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten zu bringen. Die kurfürstliche Regierung sieht sich jedoch zu ihrem Bedauern außer Stande, die Ansichten theilen zu können, welche darin über die Ministerverantwortlichkeit in Beziehung auf den Hergang der dem General von Willisen allerhöchst gewährten Audienz zur Sprache gebracht werden."

Den Schluß des Notenwechsels bildet die Antwort des Herrn von Sydow, in welcher er unter Anderm sagt: „Erhaltenem Befehle gemäß hat der Unterzeichnete unter solchen Umständen die diplomatischen Beziehungen zu der kurfürstlichen Regierung durch gegenwärtige Mittheilung um so mehr abzubrechen und demzufolge Kassel noch heute zu verlassen, als des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät den Vorgang vom 12. ds. Mts. nicht außer jenem Zusammenhange mit den Rathschlägen und Handlungen aufzufassen vermögen, durch welche Kurhessen in seine gegenwärtige Lage gebracht worden ist. Seine Majestät der König behalten Sich die weiteren Entschließungen vor, [illegible] den Unterzeichneten angewiesen, bei seiner Abreise in Betreff der Angelegenheit, welche zu der Sendung des Generals v. Willisen Veranlassung gegeben hatte, Folgendes zu erklären: Daß das Wahlverfahren, dem am 13. d. M. von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochenen Ersuchen gemäß, eingestellt werde, sehen des Königs Majestät als selbstverständlich an. Allerhöchstdieselben können aber die Sache hiermit nicht für abgethan erachten. Es handelt sich nicht allein um provisorische und vorläufige Maßregeln, sondern um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch die wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann. Die kgl. Regierung hat dies wiederholt als ihre Ueberzeugung und als ihren ernstlichen Rath ausgesprochen. Sie kann nicht umhin, es jetzt als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als die Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen zwischen Preußen und dem Kurstaate abhängig sein werden."

Die „Kasseler Ztg." bringt gleichfalls den wesentlichen Inhalt der drei Noten, und macht dazu folgende Bemerkung: „So lebhaft wir diesen Schritt des preußischen Cabinets bedauern, so sind wir doch dessen gewiß, daß auch auf derjenigen Seite, welche schon längst diesen Vorgang Preußens herbeigewünscht hat, die Uebereilung nicht verkannt werden kann, mit welcher Preußen denselben jetzt in Scene gesetzt hat, da die Unrichtigkeit der Voraussetzung, unter welcher es die bestimmt bezeichnete Genugthuung verlangte, zu sehr auf flacher Hand liegt. Eine nähere Erklärung wofür überhaupt eine Genugthuung verlangt werde, soll, wie wir aus guter Quelle hören, in keiner Beziehung ertheilt worden sein."

⊙ **Berlin**, 22. Mai. Im Hause der Abgeordneten wird alsbald nach erfolgter Präsidentenwahl morgen der Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König von den Führern der drei großen liberalen Fractionen, resp. der Fortschrittspartei, der Fraction v. Bockum-Dolffs und der Fraction Grabow, gemeinsam eingebracht werden. Es ist bereits bemerkt worden, daß der von dem Abg. Prof. v. Sybel verfaßte und zunächst der Fraction v. Bockum-Dolffs vorgelegte Entwurf einer Adresse auch in den beiden anderen liberalen Fractionen vielen Beifall finde, und seine Annahme kann um so sicherer erwartet werden, als von allen Fractionen Werth darauf gelegt wird, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nicht vorwiegend von der einen oder andern Partei, sondern vom ganzen Hause gemeinsam vorgegangen werde.

** Aus **Erfurt** meldet man uns, daß dort die Vorträge des Jesuitenpaters Haßlacher großes Aufsehen erregten und sich der allgemeinsten Theilnahme nicht nur der katholischen, sondern auch der protestantischen

Digitized by Google

Bevölkerung erfreuten. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß in der überwiegend protestantischen Bevölkerung Erfurts auch nicht die mindeste Erregung aus diesem Anlasse sich kundgab. Eine Jesuiten-Mission fand außerdem auch in Hamburg statt.

Königsberg, 21. Mai. Gestern Mittag waren der Verleger und der Redacteur der „K. Hart. Ztg." zu einer polizeilichen Vernehmung vor den Criminal-Polizei-Commissarius Jagielski geladen worden, in welcher ihnen eröffnet wurde, daß auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft von ihnen die Herausgabe der von den Insterburger Richtern an die Zeitung zum Abdrucke eingesandten Manuscripte der Protesterklärungen verlangt werde. Der Verleger erklärte sich außer Stande, diesem Verlangen nachkommen zu können, da er sich jeder Einmischung in die speciellen Angelegenheiten der Redaction enthalte. Der Redacteur erklärte zu Protokoll, daß er die Competenz der k. Polizeibehörde zu einer derartigen Nachforschung nicht anerkenne. Unmittelbar darauf wurde, wie schon erwähnt, im Auftrage der k. Oberstaatsanwaltschaft zu einer Haussuchung in der Wohnung des Verlegers, in dem Redactionsbureau und in der Officin von Hrn. Jagielski geschritten. Die Haussuchung blieb ohne Resultat. Erst in der Officin fand man nach 1½ stündigem Suchen die betreffenden Manuscripte. (K. H. Z.)

Oesterreich. **Wien,** 20. Mai. Die autograph. Correspondenz schreibt: „Die schon vor einiger Zeit gebrachte Notiz, daß die Königin Victoria von Großbritannien in diesem Sommer auf ihrem Schlosse Greinburg in Ober-Oesterreich eintreffen werde, bestätigt sich. Ihre Majestät wird dann vorläufig das Schloß Reinhardtsbrunn besuchen und von dort sodann nach Oberösterreich reisen. Die Rückreise nach England wird Ihre Majestät, ohne Wien zu berühren, mittels der Elisabeth-Eisenbahn über München machen." (Wir geben diese Nachricht vorläufig ohne Gewähr, mit dem Beifügen, daß Schloß Greinburg an der Donau unseres Wissens Sr. Hoh. dem Herzoge von Coburg gehört).

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 20. Mai. Ein in hiesigen italienischen Kreisen heimlich circulirendes Schriftstück beweist, daß der beabsichtigte Freischaarenputsch gegen Südtyrol nicht nur mit Wissen, sondern geradezu auf Anleitung Garibaldi's unternommen wurde. Es ist dieses ein Aufruf Garibaldi's an das Volk Venetiens, welcher offenbar etwas vorzeitig bekannt wurde, da dessen Veröffentlichung erst nach dem Eintritte gewisser Thatsachen, auf die er sich beruft, bestimmt war, indem darin die Venetianer aufgefordert werden, dem Beispiele der tapfern Tyroler zu folgen und sich wie Ein Mann gegen ihre Tyrannen zu erheben, um mit vereinten Kräften die „deutsche Canaille"*) aus Italien zu jagen. Besonders interessant ist auch der Schluß dieser Proclamation, welcher wörtlich lautet: „Muth und Vertrauen! Wir werden nicht allein stehen, denn in wenigen Tagen werden 100,000 tapfere Soldaten Italiens uns zu Hilfe eilen, und Victor Emanuel wird nicht der Letzte sein, Blut und Gut für die Befreiung seiner geliebten Venetianer einzusetzen." (W. Pr.)

Frankreich.

△ **Paris,** 21 Mai. Das in der mexicanischen Frage eingetretene Zerwürfniß zwischen den drei Mächten, welche durch den Londoner Vertrag zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen Mexico sich verbündet hatten, um Genugthuung für die ihren Staatsangehörigen in Mexico widerfahrenen Unbilden zu erlangen, und die aus dem Rücktritte Englands und Spaniens von der Betheiligung an den militärischen Operationen gegen die Regierung des Präsidenten Juarez erwachsene Isolirung Frankreichs, dessen Truppen nun allein den Feldzug gegen Mexico führen, ist jetzt der Hauptgegenstand, mit dem man sich hier in den politischen und finanziellen Kreisen, im gesetzgebenden Körper, in den Salons, wie im großen Publicum beschäftigt. Auch die Börse fühlt die Rückwirkung und die Presse beginnt aus der Zurückhaltung, die sie bisher in der Sache beobachtet hatte, hervorzutreten. Die liberalen Blätter insgesammt erlauben sich, mitunter ziemlich offene Kritiken des Verhaltens der Regierung und die Organe dieser, Constitutionnel, Patrie und nun auch der Moniteur selbst, sehen sich dadurch veranlaßt, auf Erörterungen der Frage einzugehen, um das Verhalten der französischen Regierung durch Anführung des Wortlautes des Londoner Vertrages und der Aeußerungen der Thronreden der Souveraine der drei verbündet gewesenen Mächte zu rechtfertigen und zu beweisen, daß alle drei ganz den gleichen Zweck im Auge hatten. Indessen geht aus dem Wortlaute dieser Thronreden selbst hervor, daß die Auffassungen zu Madrid und London denn doch nicht so ganz mit jener von Paris übereinstimmten. Als die Königin von Großbritannien dem Parlament den Abschluß des Londoner Vertrags ankündete, sprach sie nur von Genugthuung, welche von Mexico bis jetzt verweigert worden, und die man nur durch die combinirten Operationen der Streitkräfte der drei Mächte erlangen wolle. Die Königin von Spanien bezeichnete außerdem noch als Zweck des Feldzuges, die Wiederholung der Attentate zu verhindern, welche in der ganzen Welt Scandal erregt und die Humanität verletzt hätten. Der Kaiser Napoleon endlich hatte den Punct der von Mexico zu verlangenden Genugthuung übergangen und erklärt, Frankreich vereinige sich mit England und Spanien, um ihre Landsleute zu schützen und Attentate gegen die Humanität und das Völkerrecht zu bestrafen. Man ersieht hieraus die merkliche Verschiedenheit dieser Aeußerungen. Anfangs suchten die hiesigen inspirirten Blätter glauben zu machen, General Prim werde in seinem Verhalten von seiner Regierung desavouirt, und auch General Serrano auf Cuba hätte sich gegen Prim's Verhalten erklärt. Das ist nun durch die Erklärungen des spanischen Ministerpräsidenten O'Donnell vor den Cortes widerlegt, und die lebhaften Angriffe des „Constitutionnel" auf den General Prim bleiben daher wirkungslos. Nun sucht der „Moniteur" das von der liberalen Presse hier, wie in dem bekannten Briefe des Generals Prim und auch von den englischen Blättern getadelte Verhalten der französischen Bevollmächtigten in Mexico zu rechtfertigen. Er beruft sich zu diesem Zwecke auf den Eingang zum Londoner Vertrage, auf den Wortlaut dieses selbst und die dem Admiral Jurien de Lagraviere ertheilten Instructionen, welche den Regierungen Englands und Spaniens und nachher auch den französischen Kammern mitgetheilt worden seien. Aus allen diesen Citationen geht indessen klar hervor, daß die französische Regierung in der Voraussicht einer durch das Erscheinen der europäischen Truppen in Mexico hervorgerufenen Revolution ihren Bevollmächtigten beauftragt hatte, dieser Revolution nicht entgegenzutreten, ihr vielmehr moralische Unterstützung zu gewähren, wenn sie einen ernstlichen nationalen Charakter haben sollte, und die Häupter und Leiter derselben hinreichende Bürgschaften der Ordnung für das Land und des Schutzes der in Mexico wohnenden Ausländer bieten würden. Immerhin setzt dies aber voraus, daß erst eine solche Revolution dort ausgebrochen sein mußte. Wenn aber, wie die Bevollmächtigten Englands und Spaniens behaupten und auch die „Patrie" zugesteht, der französische Befehlshaber sich nicht darauf beschränkt, eine unter den in den Instructionen des Hrn. v. Thouvenel dem Admiral Jurien de Lagraviere bezeichneten Bedingungen ausgebrochene Revolution zu unterstützen, sondern eine solche zu dem bestimmten Zwecke der Wiederherstellung der monarchischen Regierungsform in Mexico hervorzurufen und zu organisiren, so scheint dies doch von der von der französischen Regierung aufgestellten Hypothese merklich abzuweichen und verschieden zu sein. Und zudem mußte sich nach dem Wortlaute des Vertrages selbst die Unterstützung, welche man einem unter den vom Hrn. v. Thouvenel in seinen Instructionen bezeichneten Bedingungen gemachten Revolutionsversuche gewähren wollte, innerhalb in gewissen Schranken halten. Denn der Vertrag untersagte den contrahirenden Mächten ausdrücklich, irgend einen Einfluß zu üben, wodurch das Recht des mexicanischen Volkes zur freien Wahl seiner Regierungsform beeinträchtigt werden könnte. Auf den Eingang zum Londoner Vertrage, der als wesentlichen Zweck des Feldzuges die Erlangung der Genugthuung angibt, auf welche die drei Mächte ein Recht haben, konnten jedenfalls auch die französischen Bevollmächtigten sich nicht stützen, um jede Verhandlung mit dem Präsidenten Juarez und seinen Ministern kurzweg zurückzuweisen. Diese Erwägungen sind es, welche die öffentliche Meinung beschäftigen und das Verfahren, das nun zur Isolirung Frankreichs geführt hat, so daß es allein Geld und Leute opfern muß, um am Ende nicht den geringsten Vortheil davon zu haben, in nicht günstigem Lichte erscheinen lassen. Die Phrase des „Constitutionnel", daß es sich ja um die „Befreiung eines Volkes" handle, wofür die Ehre Frankreich allein zukommen werde, ist absolut wirkungslos geblieben. Die englischen Blätter verhalten sich mit Ausnahme der „Morning Post", welche in Frankreichs Verfahren eine Verletzung des Londoner Vertrages erblickt, schweigsam. Es heißt jetzt, Herr Thouvenel werde in einem Rundschreiben an die französischen Gesandten bei den auswärtigen Regierungen die Auffassung der Regierung des Kaisers und die von den französischen Bevollmächtigten in der Conferenz zu Orizaba geführte Sprache näher erläutern. Man sieht mit Spannung dieser Darlegung entgegen.

** **Paris,** 22. Mai. Die Befestigung der Insel Alderney gegenüber von Cherbourg hält hier fortwährend die Aufmerksamkeit rege. England hat bereits die Summe von 900,000 Pfd. Sterling hiefür verausgabt und jetzt sind abermals 90,000 Pfd. Sterling zu diesem Zwecke verlangt worden. Der Londoner Correspondent des „Moniteur" will wissen, daß in England eine große Partei gegen diese Befestigungsarbeiten sei, indem man hervorhebe, daß Englands Küsten am besten und beinahe allein durch die englische Flotte vertheidigt werden können, dann, daß die Besatzung von Alderney ein Corps von 8,000 Mann erfordere, das viel besser auf dem Boden Englands selbst zu verwenden sei. Jedenfalls ist soviel richtig, daß ein stark befestigtes Alderney im Angesichte Cherbourgs für Frankreich ziemlich unbequem erscheint, indem von Alderney aus jede Bewegung in dem französischen Kriegshafen beobachtet werden kann. — Die mexicanische Angelegenheit gibt den hiesigen Blättern noch immer vielen Stoff. Die „Patrie" hat in Folge dessen gestern Abend einen heftigen Artikel gegen jene Blätter gebracht, die sich gegen die französische Intervention und deren Fortdauer aussprechen. Sie wirft ihnen unpatriotische Gesinnungen vor, weil sie eine nationale Frage zu einer Parteifrage machen. Die „Patrie" kann ferner nicht begreifen, wie man

*) Was sagen die Leiter des Frankfurter Schützenfestes dazu?

das Verhalten Frankreichs nicht im vollständigen Einklange mit der Londoner Convention finden könne. Auch den Fall, daß Uneinigkeit unter den Unterzeichnern dieser Convention ausgebrochen sein kann, zieht die „Patrie“ in Betracht und findet es von der militärischen Ehre geboten, dieselbe nach dem Siege zu vertagen. Durch den Abfall der Engländer und Spanier sei Frankreichs moralische Kraft nur gestärkt worden, „denn wo Frankreich allein ist, zeigt es sich in seiner ganzen Macht. In Folge dieses Artikels hat sich der „Siecle“ verletzt gefühlt und tritt heute namentlich für seinen Patriotismus in die Schranken.

** Die „Patrie“ bringt eine Schilderung des bei **Orizaba** stattgehabten Gefechtes, das, wie sie sagt, sehr glorreich für die französischen Waffen ausgefallen sei. Eine Abtheilung Gendarmie und afrikanischer Jäger, im Ganzen 300 Mann, hätten die erste Cavaleriedivision des Saragoza'schen Corps, das ungefähr 2000 Mann stark gewesen sei, und ihr den Weg nach der Stadt versperrt habe, angegriffen. Nach einem sehr lebhaften Kampf und einer äußerst glänzenden Charge der französischen Cavalerie sei die mexicanische mit empfindlichen Verlusten in völlige Flucht geschlagen worden. Admiral Jurien habe den Behörden von Orizaba erklärt, daß er die Einwohner nicht für die Handlungen der Juarez'schen Regierung verantwortlich machen, sondern sie als Freunde behandeln wolle. Am 22. April hätten die Franzosen die Stadt verlassen und an demselben Tage das Fort El Yngenio weggenommen. Sie sollten in Aculeingo Rast machen. Die Lage des französischen Expeditionscorps sei fortwährend ausgezeichnet. Der Admiral sollte nach seinen Berechnungen spätestens den 15. Mai in Mexico eintreffen. General Almonte habe seinerseits bereits ein Cavaleriecorps von 6000 Mann gebildet, worin die Angehörigen der vornehmsten mexicanischen Familien Dienst genommen hätten.

Belgien.

Brüssel, 20. Mai Der König ist vorgestern Morgen, wie man hofft zum letzten Male, durch den Dr. Civiale vom Steine operirt worden, und die Operation auf's trefflichste von Statten gegangen. Se Maj. ist gegenwärtig außer aller Gefahr.

Italien.

Neapel, 16. Mai. Unmittelbar nach seiner Ankunft hatte der Prinz Napoleon eine lange über eine Stunde dauernde geheime Unterredung mit Victor Emanuel. Am Mittwoch, während der König mit Rattazzi einen Ausflug nach Cardito machte, besuchte der Prinz das Museum und den Park von Capodimonte. Nach der Rückkehr Victor Emanuels hatten der König, der Prinz, Rattazzi und Benedetti abermals eine geheime Unterredung. Die Galavorstellung in S. Carlo war auffallend schwach besucht. Die Prinzessin Clotilde, welche mit ihrem Gemahl zugleich erwartet wurde, ist nicht gekommen. Der Aufenthalt des Prinzen in Neapel wird nur acht Tage dauern. Die Versicherung des Moniteur, daß die Reise des Prinzen keinen politischen Charakter habe, konnte, wie vorauszusehen war, hier nur wenige überzeugen. Alle Parteien betrachten den Prinzen mit demselben Mißtrauen. Auf der Straße, wo er sich ziemlich häufig in einer glänzenden Hofequipage blicken läßt, wird er vollständig ignorirt. Die Presse hat ihn ebenso ungünstig wie das Volk empfangen. Nur Alexander Dumas widmet ihn in seinem „Indipendente“ einen langen Artikel, in welchem er die Verdienste und Heldenthaten des Vaters und des Sohnes gehörig herausstreicht. (A. Z.)

Garibaldi hat folgendes, aus **Trescorre** vom 13. d. datirte Schreiben an die Times gerichtet: „Ich weiß, daß italienische Waffen in türkische Hände gefallen sind Es wird mir versichert, daß der Transport dieser Waffen durch englische Schiffe von Galatz nach dem Platze escortirt worden ist, wo sie der türkischen Regierung überliefert worden sind, die ihrerseits geneigt sein soll, sie wieder herauszugeben, wenn die englische Regierung nichts dawider hat. Das edelmüthige und freie England kann sicherlich nicht gestatten, daß diese Waffen durch ihre Regierung den Türken länger überlassen bleiben. Ich wende mich daher an Ihre Gerechtigkeit und Höflichkeit mit dem Ansuchen, dieses Schreiben zu veröffentlichen, damit es zu einer Interpellation im Parlament Veranlassung gebe. Ich sage ihnen im Voraus Dank für diese Gefälligkeit.“

Garibaldi und seine Partei erklären in den ihnen zu Gebot stehenden Blättern, „daß, so lange Italien's Einheit nicht vollständig erzielt ist, die Revolution zu Recht fortbesteht, und zwar schon aus dem ältesten aller Rechte, aus dem Rechte der Selbsterhaltung. Dieses Recht, welches die Nation stillschweigend in Garibaldi verkörpert und anerkennt, gibt ihm auch das Recht, Krieg zu führen, gleichwie der Staat.“ Diese Sätze sind buchstäblich im „Diritto“ zu lesen.

Rußland und Polen.

Die „Danz. Ztg.“ schreibt: Das Gerücht von der angeblichen Verschwörung russischer Offiziere zu Gunsten Polens hat eine thatsächliche Begründung. Die mündlichen polnischen Mittheilungen klingen unglaublich. Thatsache ist, daß die Zahl der compromittirten Officiere nicht unbedeutend ist, von welchen ein Theil seine Reise nach Sibirien bereits angetreten, ein anderer, der kleinere, sich über die Grenze in Sicherheit gebracht hat. Charakteristisch ist die Mittheilung, deren Glaubwürdigkeit wir indeß nicht verbürgen können, daß die bereits Compromittirten in Folge der Denunciation eines Kameraden deutscher Zunge der Regierung bekannt geworden und die angeblich revolutionäre Verbindung der russischen Offiziere in der Weise der ehemaligen italienischen Carbonaria organisirt sein soll, so daß die russische Regierung wohl einzelne Zweige dieser Verbindung, nie aber diese ganz durch Verrath entdecken würde. Gewiß ist ferner, daß die gebildeteren Classen in Polen wie in Rußland eine tiefgehende liberale Bewegung ergriffen hat und sich, Dank der servilen Gesinnung der russischen Aristokratie deutscher Herkunft, gegen das ganze Deutschthum feindselig äußert; Thatsache ist es ferner, daß Herzen's „Kolokol“ trotz der scharfen Ueberwachung der Grenze in Polen verbreitet ist und viel und gern gelesen wird, und zwar selbst von den Agenten der öffentlichen Gewalt.

Amerika.

Washington, 6. Mai. Der Bundessenat hat gestern dem vor einiger Zeit vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetzentwurfe, wornach jedem Familienoberhaupte, welches sich auf Bundesländereien anbauen will, 160 Acres (etwa 200 Magdeburger Morgen) umsonst gegeben werden, fast einstimmig seine Genehmigung ertheilt. In wenigen Tagen wird die Bill durch die Sanction des Präsidenten Gesetzeskraft erhalten.

Provinzial-Chronik.

* Nürnberg, 16. Mai. Die hiesige „israelitische Religionsgesellschaft“, welche fortwährend im Wachsen begriffen ist, beabsichtigt die Errichtung eines Leichenackers und steht mit der Erwerbung eines zwei Morgen großen Ackerfeldes an der Fürtherstraße in Unterhandlung. Die Juden wurden aus Nürnberg im 14. Jahrhundert vertrieben, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts durfte kein Israelite hier übernachten; wollte einer Geschäfte machen, so mußte er einen Leibzoll entrichten und sich eine Frau gegen Bezahlung als Begleiterin für den Tag gefallen lassen. (Es leben noch Nürnberger, die sich dies erinnern können) 1849 wurde der erste Israelite in den hiesigen Bürgerverband aufgenommen, jetzt besitzen Israeliten sehr ansehnliche Häuser wieder und treiben offene Geschäfte. — Der in letzter Zeit öfter genannte ehemalige kurfürstliche Kammerdiener Hartbegen von Kassel hat hier den Rheinischen Hof gepachtet und die magistratische Erlaubniß hiezu erhalten.

In voriger Woche fand eine Versammlung fränkischer Adeliger in Haßfurt statt, in welcher der Beschluß fernerer Geldbeiträge, um die Restauration der Haßfurter Rittercapelle fortzusetzen, gefaßt wurde. Mit der Herstellung der diese zierenden Glasgemälde wurde Hr. Stephan Kellner in Nürnberg betraut. (B. Tgbl.)

Laut dem „W. Stadt- u. Landb.“ haben in Burgsinn (Unterfranken) Katholiken, Protestanten und Juden für den glücklichen Ausgang ihres nahebei 300jährigen Waldprocesses gegen die HH. v. Thüngen nicht nur Dank-Gottesdienste abgehalten, sondern auch dem um das Gewinnen des Processes wohlverdienten Advocaten Oppmann in Würzburg das Burgsinner Ehrenbürgerrecht nebst Emolumenten zuerkannt.

Nichtpolitisches.

Die Lyoner „Gerichts-Zeitung“ schreibt: „Ein hier erscheinendes Blatt bricht den Stab über die Gier, mit der die Speculation sich auf alle Scandale wirft, und meldet, daß die aus dem Processe Dumolard bekannte Marie Pichon Gegenstand der lästigsten Bestürmungen ist, und daß kein Tag vergeht, an welchem sie nicht aus allen Gegenden Frankreichs und auch vom Auslande her Anträge erhält, deren Zweck eine gewinnbringende Schaustellung ihrer Person ist. In den letzten Tagen hat sich sogar das Gerücht verbreitet, sie werde nächstens am Zahltisch eines unserer vornehmsten Etablissements einen Platz einnehmen. Wir können versichern, daß die muthige Anklägerin des Mädchenmörders in einem sehr achtbaren Hause bedienstet ist, und alle die lästigen Anträge mit gebührender Verachtung abgewiesen hat.“

In Manchester ist vor Kurzem eine schauderhafte Mordthat vorgefallen, eine Art Schicksals-Tragödie. Ein Mann Namens Taylor, der früher in besseren Umständen gewesen zu sein scheint, denn er bewohnte ein Haus, für das er 50 L. Miethe zahlte, lauerte in Gesellschaft seiner Frau seinem Miethsherrn auf der Treppe auf und erstach ihn. Mann und Frau wurden sogleich nach vollbrachter That verhaftet, aber statt über die rasche That erschrocken zu sein, bemerkte Ersterer gegen die ihn verhaftenden Polizei-Beamten mit Befriedigung: „Gott sei Dank, daß ich dies vollbracht habe. Hier ist der Schlüssel zu meinem Hause. Sucht in der rückwärtigen Schlafstube, dort werdet ihr noch Anderes finden!“ Und was fand man? Drei Kinder aus seiner ersten Ehe, todt auf dem Boden liegend, sauber in ihren Nachthemdchen gekleidet, eines neben dem andern, ohne daß eine Spur von Gewaltthätigkeit an ihren Körpern zu entdecken gewesen wäre. Ob sie durch Hunger oder Gift getödtet wurden, wird die Leichenschau zeigen. Aus bloßer Noth sind sie schwerlich verkommen, denn Vater und Mutter trugen sehr anständige Kleider am Leibe, und Letztere erschien sogar mit einiger Sorgfalt gekleidet vor dem Untersuchungsrichter. Was aber verleitete sie zu der schauderhaften That? Man weiß vorerst nur Folgendes darüber: Taylor hatte vor längerer Zeit seinen Hausherrn Mellor gebeten, ihm einen schadhaften Herdkessel ausbessern zu lassen. Mellor weigerte sich dessen. Wenige Tage nachher sprang der Kessel und tödtete eines von Taylor's Kindern. Die Sache kam vor Gericht, und obwohl es sich herausstellte, daß der Hausherr nicht zur Reparatur des Kessels verpflichtet war, verwies ihm die Jury doch seine Weigerung, die ein Menschen-

leben gekostet hatte. Darüber erbost, wurde Mellor, wie es scheint, gegen seinen Miethherrn nur noch hartherziger, und als dieser im nächsten Quartal die Miethe nicht zahlen konnte, schritt er zur Pfändung. Dies scheint den Groll Taylor's bis zum Aeußersten getrieben zu haben und die Veranlassung zur Ermordung seines Peinigers und seiner Kinder gewesen zu sein. Das Geheimniß wird sich in den nächsten Tagen aufklären.

Letzte Posten.

= **München**, 24. Mai. Seine Majestät der König treffen dem Vernehmen nach Montags den 26. ds. in Genf ein und befinden Sich heute in Lyon. — Anknüpfend an Ihre Correspondenz über die Betriebsergebnisse der bayerischen Ostbahnen im Monate April glaube ich beifügen zu sollen, daß auf die Frequenz derselben wohl noch ein anderes und starkes Moment nächstens sehr vortheilhaft einwirken wird, das ist die Eröffnung der nach österreichischen Blättern bis zum 1. Juli l. Js. in Aussicht stehenden böhmischen Westbahn in ihrer ganzen Strecke von Furth an der bayerischen Grenze bis nach Prag. — Wie ich bestätigen höre, wird heute die wichtige Abstimmung in der Bundesversammlung über die kurhessische Verfassungsfrage stattfinden.

** **München**, 24. Mai. Ihre Maj. die Königin geruhte gestern der Frau Oberin des städtischen Waisenhauses ein Geschenk im Betrage von 100 fl. für die Waisenkinder zustellen zu lassen. — Gegenüber den mehrfach irrigen Mittheilungen über das Gutachten, welches der Farikrath unserer Stadt über den Handelsvertrag mit Frankreich abgegeben hat, können wir aus guter Quelle mittheilen, daß dasselbe dahin geht, es sei mit einigen näher bezeichneten Modificationen des Tarifs auf den Vertrag einzugehen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß vor Abschluß des Vertrags der Fortbestand des Zollvereins nach dem Jahre 1865 gesichert, resp. die Verhandlungen zu diesem Zwecke jetzt schon eröffnet würden.

♂ **München**, 24. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich reist mit dem morgigen Abendeilzuge über Salzburg nach Wien ab.

♂ **München**, 24. Mai. Se. kais. Hoheit der Großherzog von Toscana begibt sich Anfangs nächster Woche nach seinem Sommersitze bei Lindau. — Ueber das Befinden Ihrer k. Hoheit der Frau Großherzogin Mathilde traf heute ein Telegramm aus Darmstadt hier ein, wonach dieselbe letzte Nacht viele Stunden geschlafen hat, jedoch mit einiger Unterbrechung durch Krämpfe — Die Mitglieder der Conferenz zur Bildung eines süddeutschen Eisenbahnverbandes versammelten sich gestern im „Bayerischen Hof" zu einem gemeinschaftlichen Mahle, nachdem vorher die Berathungen für geschlossen erklärt worden sind. Das Resultat desselben wird als ein günstiges bezeichnet.

** **München**, 24. Mai. Das neueste Verordnungsblatt der kgl. Verkehrsanstalten bringt die Fahrordnung auf den k. b. Staatseisenbahnen vom 1. Juli l. Js. an.

Hannover, 20. Mai. Preußische Truppen sind gestern und heute in zahlreichen Zügen auf der Bahn von Magdeburg nach Minden befördert worden, heute namentlich Cavalerie, bei der ein großer Theil der Mannschaft, wahrscheinlich der Raumersparung wegen, in den offenen Wagen auf den Pferden saß, was einen eigenthümlichen Anblick gewährte. (A. Z.)

* Die Nachrichten aus **Berlin** bestätigen die Ernennung des Herrn von Bismarck zum königl. preußischen Gesandten in Paris.

* **Wien**. Scharfs Correspondenz schreibt: „Briefe, die uns aus Turin zukommen, lassen befürchten, daß die beabsichtigte Unternehmung gegen Südtyrol nur aufgeschoben und nicht aufgehoben sei. Die Regierung steht derselben geradezu rathlos gegenüber, da ein Theil des Ministeriums keineswegs die Entschiedenheit billigt, mit welcher die Regierung in dieser Angelegenheit vorgeht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Präfecten von Bergamo und Brescia zweimal um Instructionen an das Ministerium telegraphirten, ehe sie energisch auftraten; und sie entschlossen sich endlich — ohne Auftrag der Regierung — zu diesem Schritt. Namentlich ist General Durando sehr mißvergnügt und dürfte demnächst aus dem Cabinete scheiden."

Warschau, 22. Mai. Nach Weisung aus Petersburg sollen energische Vorbereitungen zur Eröffnung einer Centralschule im August getroffen werden. Es sind hierzu eine Million polnischer Gulden angewiesen. Es sollen zuvörderst Lehrstühle für Jura und Philologie und später auch für Polytechnik errichtet werden. (N.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 22. Mai. Bayer. Ostbahnen 106¾ P. do. mit 30 Proc. Einz. 106 P. Mech. Spinnerei u. Weberei Augsburg 215 G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 191 G. Baumw.-Fein-Spinn. 113 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 121 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 111 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Haunstetter Weberei 105 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 127 G. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli 139 P. Mech. Baumw.-Spinnerei Blaichach 131 G. Gasbeleucht.-Gesellschaft München 130 G. Gasbeleucht.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 130 G. Tuchfabrik Augsburg 102 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 101 G. (A. Z.)

Leipzig, 18. Mai. Die Messe wird heute eingeläutet, die Zahlwoche und Zählwoche beginnt. Mehr und mehr hat die Zahl der Fremden abgenommen, und nur die Extrafahrten, welche heute, wie an den vorausgegangenen beiden Sonntagen, uns Tagesgäste zuführten, stellten das lebendige Meßgewühl wieder her. Die Messe hatte mit einer Schwierigkeit, dem zu späten Beginn, zu ringen, ein Umstand, der besonders diesmal schwer in die Wagschale fiel, da wir uns bei spätem Osterfeste (leider noch immer dem Regulator der Messe) eines zeitigen Frühjahrsbeginns zu erfreuen hatten. Der Frühjahrsbedarf mußte daher schon vor der Messe direct bezogen werden. Der Ledermarkt war belebt; fabricirtes Leder viel am Platz, jedoch wenig gutes, trockenes, ward billig verkauft. Unbedeutender war das Geschäft in rohem Leder. Auch in Rauchwaaren war die Kauflust nicht sehr groß, nur Landwaaren gingen lebhaft und zu ziemlichem Preise ab. Gegen 80,000 Stücke Tuche, etwa zwei Drittel des Betrags anderer Ostermessen, sind eingeführt worden, doch ging das Geschäft flau, die Amerikaner kauften wenig, mehr die Frankfurter, Bayern, Schweden, Schweizer und Italiener. Mitteltuche erhielten sich im früheren Preise, Sommerbukskins mit neuen Mustern etwas höher. Hochfeine Tuche wenig gefragt. Manufacturwaaren (sächsisches Product) gingen besonders nach Rußland, Polen und der Moldau in hellen Farben recht gut zu mäßigem Preise. Englische Manufacturwaaren gingen schlecht. Im Ganzen ist die Messe als eine gute Mittelmesse zu bezeichnen. (Schw. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Anton Braun, qu. k. Landeichter von Schwabmünchen, 75 J. alt; Theres Lengenfelder, Taglöhnerstochter von Giesing, 30 J. alt; Anna Neumaier, kgl. Haupt-Münzamts-Controleurs-Gattin, 48 J. alt; Christoph Stubenrauch, Rechtspraktikant, k. Zahlmeisterssohn von hier, 24 J. alt; Mathias Kirmaier, Schuhmachergeselle von hier, 43 J. alt; Magdalena Hohenleitner, Metzgerstochter von hier, 46 J. alt; Anna Knoller, k. Kreiscassadienerstochter von hier, 69 J. alt; Korbinian Mayer, Taglöhner von hier, 61 J. alt; Mathilde Plank, Zimmermannstochter von Haidhausen, 24 J. alt; Alois Richter, k. Wagenmeister von hier, 68 J. alt; Barb. Steininger, bgl. Schuhmachersfrau, 54 J. alt; Walburga Rieger, Oberheizerswittwe, 80 J. alt; Franz Xaver Singer, ehem. Hof-Theater-Thürsteher von hier, 60 J. alt; Anna Neppel, Bäckerstochter von Altomünster, Ldg. Aichach, 60 J. alt; Regina Kappeller, Decorateurswittwe von hier, 61 J. alt; Joseph Wiesnet, Rechtspraktikant von Amberg, 26 J. alt; Anton Lanrer, Metzgerknecht von Beilngries, 48 J. alt; Wilhelmine Stegruß, Lithographie-Anstaltbesitzerstochter, 19 J. alt; Joseph Baier, Taglöhner von hier, 72 J. alt; Katharina Weizmann, Schuhmacherswittwe von Donauwörth, 65 J. alt; Maria Kandl, Universitäts-Bibliothekdienerstochter von hier, 24 J. alt.

Auf eine Bemerkung der Expedition der „Süddeutschen Zeitung" vom 23. Mai haben wir derselben die Aufklärung zu geben, daß die Revision des in der Expedition der „Bayerischen Zeitung" zu habenden Abdruckes **der neuen Gewerbs-Instruction** im königlichen Staatsministerium des Handels vorgenommen und daher der Beisatz **„amtlich revidirt"** von uns nicht willkürlich gebraucht worden sei. Die Exped. der B. Z.

Zum wahren Wohle des weiblichen Dienstpersonals und zur Aufmunterung in dessen Berufspflichten

haben mehrere gut gesinnte Frauen einen Verein gebildet, durch welchen jene Mädchen, die sich durch **Treue, Fleiß, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, gut moralisches Betragen** und **guten Willen**, durch **Verschwiegenheit, Achtung** und **Anhänglichkeit** die Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften zu erwerben suchen, bei ihrer Verehelichung **eine vollkommne Aussteuer an Meubles, Betten und Wäsche**, im Falle des Nichtbedarfs aber das Geld hiefür erhalten. Es ist dieses für die Mehrzahl von erster bis letzter Stufe eine große Wohlthat und Beisteuer zur einstigen Versorgung, und jedes Mädchen darf stolz darauf sein, sich derselben würdig gemacht zu haben.

Wir glauben uns der angenehmen Erwartung hingeben zu dürfen, daß sich die edlen Frauen Münchens und dessen Umgebung nicht zurückziehen werden, da nur ein **verläßsiger** Dienstbote im Stande ist, die **Ruhe der Hausfrau** und die **Ordnung des Hauswesens** fördern zu helfen; daher wird auch jede gute Herrschaft den **geringen Beitrag von jährlich 1 fl. 12 kr.** gewiß gerne zum Opfer bringen. Da es in beiderseitigem Interesse liegt, möglichst zur Vervollkommnung des Vereines zu trachten, wird dieses edle Wirken seinen Zweck um so sicherer erreichen!

(Vereinslocal: Maximiliansstraße, Nr. 4 im ersten Stock links.)

Allgemeiner Anzeiger.

877. **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in dem königl. Studien-Seminar Amberg pro $18^{62}/_{63}$ betreffend.

Die vorschriftsmäßige Prüfung für Aufnahme in das hiesige kgl. Studien-Seminar wird pro $18^{62}/_{63}$

am 1. Juli l. Js

dahier stattfinden, und um 7 Uhr Vormittags beginnen.

Für jeden Knaben, der dieselbe mitmachen will, ist wenigstens 8 Tage vorher an die unterfertigte Direction einzusenden:

a) das Aufnahmsgesuch, an die königl. Kreisregierung gerichtet;
b) ein glaubwürdiges Unterrichts-, Sitten-, Gesundheits- und Musik-Zeugniß;
c) ein Dürftigkeitszeugniß, wenn das ganze Kostgeld (150 fl. jährlich) nicht bezahlt werden kann;
d) Tauf- und Impfschein, wenn der Concurrent aus dem Privat-Unterrichte kommt

Bemerkt wird, daß auf Gesuche musikkundiger Bewerber besondere Rücksicht genommen wird.

Amberg, den 19 Mai 1862.

Die königliche Studien-Seminar-Direction.

E.-Nr. 124. **Dr. Schels**, Director.

---

897. [2a] Bei dem k. Rentamte Immenstadt wird ein im Umschreib- und Rechnungswesen gut befähigter **Gehilfe** aufzunehmen gesucht.

---

900. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen, und in München bei **Jos. Ant. Finster** in (Salvatorstraße Nr. 21) vorräthig zu haben:

Die gesetzlichen Grundbestimmungen
über
das Gewerbswesen in Bayern
nebst
der Vollzugsverordnung vom 21. April 1862.
4 Bogen 15 kr.

---

839. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung, Kaufingerstr. Nr 29:

Lehrbuch der Elementar-Mathematik
vom Professor Dr. **Theodor Wittstein.**
Zwei Bände mit eingedruckten Figuren. gr. 8. geh. fl. 4. 24.

Einzeln kosten:
Ersten Bandes erste Abtheilung: Arithmetik. fl. 1. 12.
Ersten Bandes zweite Abtheilung: Planimetrie. fl. 1. 3.
Zweiter Band, erste Abtheilung: Ebene Trigonometrie. geh. 54 kr.
Zweiter Band, zweite Abtheilung: Stereometrie. 1862. geh. fl. 1. 15

---

893. **Bekanntmachung.**

Neue Kanalanlage für die Ludwigs- und Max-Vorstadt betr.

Wegen Erbauung des Wasserabzugskanals muß die Wiesenstraße von **Montag den 26. Mai dieß Jahres an auf 14 Tage** für Fuhrwerke abgesperrt werden, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Am 20. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 24998. Reschreiter, Secr.

Nachträgliche Bekanntmachung.

896. Amortisirung von zu Verlust gegangenen Grundrenten-Ablösungs-Obligationen der Pfarrpfründe Würding betr.

Zur diesgerichtlichen Ediktalladung vom 8. April 1862 (abgedruckt in der Bayerischen Zeitung Stück 98 unter Nr. 355 und in der Beilage zum Kreisamtsblatte von Niederbayern Stück 19 unter Nr 135) wird nachgetragen, daß die darin aufgeführte Grundrenten-Ablösungs-Obligation E. Nr. $\frac{63323}{97253}$ zu 500 fl. nicht den Zinstermin vom 1. April 1849, sondern vom 1. September 1849 hat und daß sich der darin vorgesetzte Rechtsnachtheil der Kraftloserklärung nur auf die Hauptschuldurkunden mit Ausschluß der Coupons erstreckt.

Passau, 13. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.
Der königliche Direktor:

E.-Nr. 13230 **Schuster.**

---

895. **Erkenntniß**

Den landesabwesenden Michl Seitz, Häuslerssohn von Parsberg, betr.

Nachdem sich innerhalb der durch Edictalladung vom 27. August vorigen Jahres vorgesetzten 3monatlichen Frist weder Anbricat noch ein Nachkommen desselben hier gemeldet hat, so wird hiemit in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes beschlossen:

I. es sei Michl Seitz für todt und ohne erbberechtigte Nachkommenschaft verstorben zu erklären, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution zu verabfolgen;
II. seien die erlaufenen Kosten von der Masse zu bestreiten

Parsberg, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2629. **Illing.**

---

503. [3c] **Bekanntmachung.**

Verkauf resp. Wiederverpachtung des Spitalbräuanwesens in Passau betr

Mit dem 1. October 1862 geht der Pacht des Spitalbräuanwesens mit dem bisherigen Pächter zu Ende, und wird mit diesem Zeitpunkte zufolge Magistratsbeschlusses, genehmigt durch hohe Regierungs-Entschließung, ein Theil hievon wieder verpachtet und ein Theil verkauft.

Verkauft werden folgende Realitäten:

1) das Bräu- mit Sudhaus, dann Kochhaus Nr. 250 und 251,
2) das sog. Bräumeisterstöckl,
3) die Braunbierbrau-Gerechtsame,
4) die Weißbierbrau-Gerechtigkeit,
5) die Schank- und Kochgerechtsame,
6) von den Mayerschaftsgründen:
   a) die Stadtwiese mit 19 Tgw. 19 Dezim,
   b) das Reitfeld mit Stadl mit 24 Tgw. 68 Dez.

Wiederverpachtet wird der sog. Mayerhof mit Gebäulichkeiten und circa 138 Tagw. Feld- und Wiesgründen; schönstens arrondirt in der Gemeinde Heidenhof, kgl. Landgerichts Passau II., entlegen.

Der Verkauf resp. die Wiederverpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, und wird hiezu auf

Dienstag den 15. Juli h. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Communalbureau des unterfertigten Magistrates Termin anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufs- und beziehungsweise Pachtbedingnisse im Magistrate zur Einsicht aufliegen, und daß die Kauf- resp. Pachtobjecte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden.

Am 29. April 1862.

Stadtmagistrat Passau.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Praßelsberger Mendl.

---

865. **Ausschreiben.**

In der Vermögenstheilung der Nikolaus Zeißner Wittwe von Grafenrheinfeld wird Tagfahrt zur Geltendmachung der an die Theilungsgeberin bestehenden Forderungen auf

Freitag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung im Versäumnißfalle anberaumt.

Schweinfurt, den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-N. 6821. Reuß, Assessor.

---

872. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des k. Landgerichts Eschenbach werden

Mittwoch den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

circa 90 Centner landgerichtlicher Akten unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Eschenbach den 20. Mai 1862.

Königliches Taxamt Eschenbach.

E.-N. 1479. **Betz.**

---

892. **Bekanntmachung.**

Der ledige Conditorgehilfe August Köhler, Sohn des Forstwarts Heinrich Köhler von Sachsbach, ist gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Freitag den 30 Mai l. Js.

dahier bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden am 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königl. Landrichter

E.-N. 4266. **Lennefeld.**

---

870. **Bekanntmachung.**

Forderung an dem Nachlaß der Dorothea Fehrer, Wittwe des Oekonomen Johann Fehrer alt von hier sind am

Samstag den 7. Juni l. Js
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kitzingen, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ptoner.

E.-N. 4287. Müller, Assess.

---

886. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Friedrich Lang von Kühnhard, geb. am 2. April 1830, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 10. Juni c. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6990. **Richter.**

Die schweizerische Schieferbau-Gesellschaft,

Direction in Chur, Canton Graubünden (bei Dr. Hilty, Advokat),

empfiehlt fortwährend ihre vorzüglichen Schieferproducte jeder Art aus den ihr gehörigen **Brüchen zu Pfäfers** (Ragaz) Canton St. Gallen (früher von Hemmi u. Janett betrieben) und **Engi** Canton Glarus.

Die Schiefer werden je nach Wunsch **per Stück** oder **per Quadrat-Ruthe fertiges Dach** (Deckung, Fracht und Alles inbegriffen) geliefert und für Material und gehörige Deckung garantirt. Die Preise sind durchwegs unbedingt billiger als die Ziegelpreise. **Magazine** werden gehalten in Engi, Glarus, Ragaz und Zürich.

Tüchtige Steinbruchgrbeiter werden jederzeit in beliebiger Anzahl angenommen, sowohl in Pfäfers als in Engi.

Um damit aufzuräumen, werden aus den Magazinen von Engi und Ragaz folgende Sorten zu herabgesetzten Preisen verkauft:

Halbrunde (ziegelförmige) **Schiefer**	10 Zoll lang / 5 Zoll breit		das Hundert zu Frkn. 2.— Cts.	die Quadrat-Ruthe fertiges Dach zu Frkn. 16.—
dergl. „ „	11 Zoll lang / 6 Zoll breit		„ „ „ „ 3½	„ „ „ „ „ „ „ „ 20½.
dergl. „ „	12 Zoll lang / 7½ Zoll breit		„ „ „ „ 5½	„ „ „ „ „ „ „ „ 22½.
Sechseckige (Gablenenschiefer)	12' 55" lang / 8' 24" breit	Nr. VI	„ „ 4.80	„ „ „ „ „ „ „ „ 17.—.
dergl. „	11' 77" lang / 7' 15" breit	Nr. VII	„ „ 4.—	„ „ „ „ „ „ „ „ 16.—.
dergl. „	10' 98" lang / 7' 06" breit	Nr. VIII	„ „ 3.—	„ „ „ „ „ „ „ „ 14.—.
dergl. „	10' 20" lang / 6' 67" breit	Nr. IX	„ „ 2.60	„ „ „ „ „ „ „ „ 14.—.

Außerdem von allen vorgenannten Sorten eine II Sorte, welche sich von der I. Sorte nur durch eine graue Farbe unterscheidet, das Hundert für ⅔ der vorgenannten Preise, und

Bodenplatten beliebiger Größe, der Quadrat-Schuh in Ragaz zu 20 Cts.
„ „ „ „ „ „ in Engi zu 14 Cts.
„ von ordinären „ „ „ in Ragaz zu 10 bis 12 Cts.
„ „ „ „ „ „ in Engi zu 7 bis 9 Cts.

Schiefertafeln und Griffel werden in Pfäfers auf Bestellung gefertigt, auch größere Accorde eingegangen.

Chur im Mai 1862. 882.

556. [b]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu **Trinkkuren**, als namentlich zu **Badekuren** verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der **Kurbrunnen** und der **Salzbrunnen** mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem **Kissinger Ragozy** an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel"**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst niegends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, **Modificationen der natürlichen Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.**

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der **Scropheln**, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei **rheumatischen Beschwerden und Gicht**; bei chronischen Unterleibsleiden, **Hämorrhoidalbeschwerden**, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der **provisorische Kursaal**, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das **Orchester**, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters **Edmund Neumann**, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

883. **Bekanntmachung.**

Von dem k. Rentamt Klingenberg werden

Dienstag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

circa 40 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens in dem Landgerichtsgebäude dahier gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Klingenberg, den 20. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 1424. **Nagler.**

894. **Bekanntmachung.**

Kotzi gegen Kotzi wegen Vermögenstheilung.

Nach Antrag des Klägers in obenbezeichneter Sache wurde das Meßneranwesen zu Uebersee sammt Zugehörungen und Fahrniß dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Versteigerung desselben wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in Uebersee

anberaumt und werden dazu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Liegenschaften nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der Fahrniß aber nach Maßgabe des §. 85 des gedachten Proceßgesetzes erfolgt.

Das Meßneranwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stadel, Stall und Hofraum, Wurz- und Krautgarten mit Back- und Waschhäusl und aus verschiedenen Feld- und Wald-Grundstücken, enthält einen Flächenraum von 26 Tgw. 26 Decim. und ist auf 4955 fl. (hiebei das Wohnhaus mit Umgriff auf 1150 fl.) geschätzt.

Das zum Verstriche kommende bewegliche Vermögen besteht in 2 Zugpferden, 1 einjährigen Pferde, 1 Fohlen, 4 Kühen 1 Rind, in Getreide- und Futtervorräthen, in Haus- und Landwirthschaftsgeräthen u. A. m.

Die genaue Beschreibung des Anwesens, das Schätzungs-Protokoll und Mobiliarverzeichniß liegen für Kaufslustige bis zum Versteigerungstage bei Gericht zur Einsicht offen.

Concl. den 6. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hanck.

E.-N. 6450. Dannegger, Acc.

881. [a] **Anzeige.**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz)

890. **Bekanntmachung.**

Johann Prechtel von Gartenreuth am 1. Jan. 17 6 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, welchen er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder seine etwaige Descendenz werden anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier zu melden und zu legitimiren, als außerdem das in 500 fl. bestehende Vermögen des abwesenden Johann Prechtel dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Pottenstein, den 9. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3893. **Faber.**

874. **Bekanntmachung.**

Schwarz gegen Brandner wegen Forderung.

Am Dienstag den 3. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

wird im Adlerwirthshause in Oberstaufen durch eine Gerichtscommission die in Oberstaufen befindliche, auf 200 fl. geschätzte, reale Badergerechtsame gegen Baarzahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag nach erreichtem Schätzungswerthe.

Immenstadt den 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
Henne.
E.-Nr. 2451/I. c. Abler.

905. **Der unterfertigte Corpsconvent ladet hiemit seine lieben Philister und Freunde ein zu dem am**
31. Mai d. Js. Abends 7½ Uhr im Saale des Lamplgartens stattfindenden

Bundescommerce.

München, am 22. Mai 1862.
Der Convent des Corps Macaria.

906. **Bekanntmachung.**

Sonntag den 25. Mai geht bei günstiger Witterung Abends 11 Uhr 30 Min. ein Extrazug von **Großhesselohe** nach **München.**

München, den 23. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
D. a.
Schamberger. Pleninger.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum. **Louis Schlenk,**
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4 b]

887. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Schmittel von Großbirkach beabsichtigt mit ihren 4 außerehelichen Kindern
1) Anna Magdalena, geb. am 3. Sept. 1848,
2) Georg Nikolaus und
3) Sebastian Andreas, geb. den 30. Oct. 1853,
4) Rosina Margaretha, geb. den 3. Juli 1861,
nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind
Freitag den 6. Juni l. Js.
bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burgebrach, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Dir. aegr.
E.-N. 4464. **Preis.**

767. (3c) Ein routinirter **Rechtspraticant** wünscht gegen Honorar sogleich eine Stelle als solcher, oder als Rechts-Concipient. Näheres sub. 767 bei der Expedition dieses Blattes.

Florence. Un homme de lettres, allemand, assume la charge de guider par les monuments de Florence les voyageurs amateurs des beaux-arts, qui, ne pouvant faire eux-mêmes toutes les études préparatoires de longue durée, voudraient pourtant *sérieusement* se former une idée générale du développement des beaux-arts en Italie. Le programme détaillé je distribue à la librairie de Brecker, Via Maggio, 1877, à Florence. 700. [4b]

Frankfurt, 22. Mai.

Oesterr. Fonds und Creditactien zu niedrigeren Cursen eröffnet, befestigten sich im Laufe des Geschäfts und schlossen nach mehreren Schwankungen etwas höher. Die übrigen Fonds ohne bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu $94\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu $91\frac{1}{2}$ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät entwickelte sich im Allgemeinen Kauflust für österreichische Effecten und haben sich die meisten Gattungen von ihrem Rückgange theilweise erholt. Wir notiren; österr. Creditactien $189—190\frac{1}{4}$, National $61\frac{1}{2}—62$ bez., Wiener Bankactien 737—742 bez., 1860er Loose $74—\frac{3}{8}$ bez., 5% englische Metalliques 70 G., 5% russische Anleihe $94\frac{1}{2}—\frac{5}{8}$. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. $60\frac{7}{8}$ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 1 1 6 zu $\frac{3}{8}$	70 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$52\frac{3}{4}$ P. — G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P. $46\frac{3}{8}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. $101\frac{3}{8}$ G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	$103\frac{1}{4}$ P. — G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	$101\frac{1}{8}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. $100\frac{3}{4}$ G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. $98\frac{3}{4}$ G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $105\frac{1}{4}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{1}{2}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 P. $120\frac{1}{2}$ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	—
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	$187\frac{1}{2}$.$88\frac{1}{2}$G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	217 P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	$239\frac{1}{2}$ P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	$122\frac{1}{4}$ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	$77\frac{1}{4}$ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	$77\frac{3}{4}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$110\frac{3}{8}$ P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$106\frac{3}{4}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	$105\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	$100\frac{1}{8}$ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$98\frac{3}{8}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	$88\frac{1}{8}$ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{2}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{1}{2}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{3}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$88\frac{1}{8}$ G.
Disconto	. . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73, $\frac{1}{8}$ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	118 G.
$3\frac{1}{2}$ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	$100\frac{1}{2}$ P.
„ fl. 35	$55\frac{1}{4}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$58\frac{1}{4}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$132\frac{3}{4}$ P.
„ „ fl. 25 dto. . .	$37\frac{3}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	$53\frac{1}{2}$ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$12\frac{1}{2}$ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 128.** **24. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Eine Reise nach London. — Münchener Kunstbericht. Notizen.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Eine Reise nach London.

I.

F. **Paris** im Mai. Es ist Abend, und tiefe Stille herrscht um mich her; nur aus der Ferne höre ich noch das Getöse der Wagen und Menschenwogen, welche die Straßen von Paris bis tief in die Nacht hinein durchtärmen. Vor mir steht die marmorne Reiterstatue Ludwig XIII. Traurig und sinnend erhebt sich das Bild, als gedenke es jener längst entschwundenen Tage, da hier unter den blühenden Kastanienbäumen die schöne Jugend von Paris gewandelt und die Abende fröhlich durchschwärmte. Die ganze Umgebung der Place Royale trägt dazu bei, die Seele in solche Träume zu versetzen. Das 17. Jahrhundert spricht aus den Häusern und Arkaden, die diesen Platz umgeben. Mich aber zieht diese Abgeschiedenheit vor Allem mehr in die Ferne des Raumes, als der Zeit zurück und ich durcheile in Gedanken noch einmal die flüchtig durchzogenen Länderstrecken, dem Vaterlande mit ganzer Seele zugewendet. Schwaben taucht vor meinem Blicke auf mit seinen Hügeln und Thälern, und das Geplätscher der nahen Fontaine scheint mir das Rauschen des lieblichen Neckar zu sein. Habe ich doch erst vor wenigen Tagen seinen Wellen gelauscht, die Uhlands Wiegenfeste ihren freundlichen Gruß gebracht.

Schon lag die Dämmerung über dem Schwarzwalde ausgebreitet und hatte das dunkle Grün seiner Berge in tiefes Blau verwandelt, als sich meinem Auge, das der ferne Rhein vom Anblicke des Gebirges abzog, Straßburgs Münster darstellte, von den Strahlen der scheidenden Sonne beschienen. Ganz vom Abendroth umflossen schien der wunderbare Bau aus goldenen Stäben schlank in die Luft gebaut. Als ich aber näher kam und den großen Ernst gewahrte, der aus diesen leicht gegliederten Massen spricht, als ich bei der unendlichen Fülle von Zierrathen und Beiwerken, wie sie die üppigste Phantasie erdacht, von überallher den bewältigenden Eindruck der Erhabenheit und Größe empfing; als ich sah, wie hier Anmuth und Leichtigkeit nur die Mittel sind, die colossalen Verhältnisse des Baues in die schönste Harmonie zu bringen, da schien sich mir das Geheimniß der gothischen Kunst zu offenbaren, wie sie in dem kindlich-gläubigen Gemüthe des Mittelalters als reine Blüthe aufgegangen. Dunkel und Stille lag rings umher, ja der Münster schien die Nacht noch stiller zu machen, als sie war, so sehr zog er die Seele von den umgebenden Gegenständen ab. So oft das Gewölke vom Monde wich, erblickte ich neue Ornamente und Figuren. Hoch oben an der Facade thront Christus von Engeln umgeben und hält das jüngste Gericht. Tiefer unten Gott Vater, dann die heilige Jungfrau mit dem Kinde und endlich König Salomon, von 14 Löwen und 14 Musikanten umgeben. Jetzt ruht das Auge auf den Portalen mit ihrem Reichthume von Reliefs und freistehenden Figuren. Kaum vermag es die Fülle zu bewältigen, und dennoch muß man sich gestehen, daß nichts Ueberflüssig, keine Zierde überladen erscheint. Alles ist an seinem Orte, man gewahrt bei allem Reichthume eine weise Oekonomie, wie sie dem wahren Kunstwerke, das weder darbt noch verschwendet, eigen ist. Aber welcher Eindruck erst am Morgen, wenn der klare Himmel die zahllosen Spitzen und Bögen und Zierrathen hervorhebt! Ich trete ein; neue Nacht umfängt mich. Die Rosette in Mitte der Facade glüht in vollem Farbenglanze. Die Gluth der Glasgemälde mildert und erhöht das Dunkel zu gleicher Zeit; in die Seele zieht erhabener Sinn und tiefste Andacht ein. Kein Orgelton, kein Gesang, kein Gebet ist hier nothwendig; man betet, indem man umherblickt. — Das Innere des Münsters ist mit Glück restaurirt worden, nichts desto weniger läßt es aber immer noch einiges zu wünschen übrig. So ist in der St. Lorenzokapelle ein Altar, der in keine gothische Kirche paßt; die Lustres ferner im Chore stören durch ihre moderne Gestalt und in dieser Kirche beleidigt das geringste Ungehörige auf das Stärkste; wo solche Harmonie herrscht, da wird kein Mißton verziehen. Herrlich ist der Anblick der Rosette, wenn man aus der Krypta emporsteigt, den Blick nach der Facade gewendet; dieser Sonnenaufgang, das Bild ist nicht zu kühn, ist bewältigend. —

Eben schlug in der großen Uhr, jenem berühmten Automatenwerke, der Tod die Stunde, und der Greis trat hervor und ging langsam um jenen herum, als man einen reichbekränzten Sarg in die Kirche trug, um ihm hier nach der Landessitte den priesterlichen Segen zu erholen. Eine Braut lag darin; der Bräutigam wankte weinend nach. Da dachte ich, warum hat der Künstler des Uhrwerkes dem Greise nicht ein Kind oder ein Mädchen oder einen Jüngling beigesellt, da doch selten das Alter dem Tode begegnet? In einem griechischen Tempel würde diese düstre Scene das Gemüth des Zuschauers niedergedrückt haben, in dem christlichen erhebt sie, so sehr sind wir Neueren der Heiterkeit entfremdet, welche die Seele jener vergangenen Welt gewesen. —

Für einen Deutschen ist es eigentlich traurig, den Münsterthurm zu besteigen, denn wo er deutsche Lande erblicken sollte, sieht er fremde. Die Glocken ertönten oder erdonnerten vielmehr, und über Erwins Gestalt auf der Plat-Form des Thurmes lag der Glanz der Sonne ausgebreitet. In dem Innern der Thurmspitze, die sich noch bedeutend über die Plat-Forme erhebt, sind zahllose Namen in die Wände gemeißelt. Goethe hat in Straßburg studirt; ich suche nach dem seinigen und finde folgende Inschrift: G. u. F. Comtes de Stolberg. Goethe. Schlosser. Kaufmann. Ziegler. Lenz. Wagner von Lindau. Herder. Lavater. Pfeninger. Neubel. Roderer. Passavant. Kaiser. Ehrmann.*) M. M. Engel. 1776. So verewigt sich gerne das Große in dem Großen; sicher aber finden sich selten so viele bedeutende Männer zusammen, um gemeinschaftlich ein Werk der Kunst zu bewundern. Welche treffliche Bemerkungen und Gedanken mögen in diesem Kreise in dem Augenblicke gemeinschaftlichen Genusses geäußert worden sein!

So oft man wieder vor diesen Bau tritt, entdeckt man neue und neue Zierden. Ja es ist anfangs so gar schwer vor dem bewältigenden Totaleindruck sich loszureißen und dem Einzelnen sich besonders zuzuwenden. Bald aber vertieft man sich mehr und mehr in die einzelnen Partien; man fängt an, es zu ordnen, der Symmetrie und des Details nachzuforschen. Das Phantastische so mancher Zierrathen ergötzt nicht nur, sondern es erfüllt uns mit heiligem Schauer. So belustigen die Kröten, Vögel und Hunde am Fuße der einzig schönen Kanzel nicht blos als Ausdruck der Naivetät des Künstlers, sondern sie erhöhen vielmehr den Eindruck des Mystischen und Räthselhaften, den die mittelalterlichen Kirchen gothischen Styles hervorbringen. Wunderbar und unergründlich wie die Tiefen der Seele, sind die Tiefen der Kunst. Und wie schon die Alten Greifen über die Giebel ihrer Tempel gesetzt und Sphinxe vor deren Thüren, so ist es dem gothischen Styl vorbehalten, das Dunkle des Daseins und seiner Bestimmung im Geiste der religiösen Mystik auch künstlerisch auszudrücken.

Doch eilen wir von Straßburg weiter nach Westen unserm Ziele zu. Ein reiches Land, von freundlichen Hügeln durchzogen, die viele Tunnels nothwendig gemacht, breitet sich bis Paris aus. Zahlreiche Gewässer, darunter die Meurthe, Saar, Mosel und Marne verleihen der Gegend ein frisches, munteres Aussehen, das durch die zahllose Menge von Städten und Dörfern noch bedeutend erhöht wird. Je mehr man in das Innere von Frankreich gelangt, desto mehr gewinnen die Wohnstätten an stattlicher Gestalt. Die Fenster der Wohnhäuser erweitern sich, Stall und Haus erscheinen getrennt, die Gärten ebenso zum Vergnügen als zum Nutzen bepflanzt. Selbst an den kleinsten Dörfern gewahrt man, daß den Bewohnern ein gewisser Sinn für Eleganz und Stattlichkeit wenigstens nach Außen hin eigen ist. Für einen Culturhistoriker dürfte es eine lohnende Arbeit sein, den Uebergängen des

*) E. war der Urgroßvater des Verfassers dieses Aufsatzes, was deßhalb erwähnt wird, weil dieser über einen bisher noch unbekannten Vorfall aus dem Leben Goethe's, ein Duell in Straßburg betreffend, wobei Ehrmann Goethe secundirt, Aufschlüsse in der Folge zu geben bereit ist.

deutschen in das französische Element schrittweise nachzuforschen, die sich selbst dem Blicke des flüchtigen Reisenden unverkennbar darstellen. Das Benehmen der Landleute, wie man beim fortwährenden Wechsel der Personen eines Waggons bemerken kann, wird städtischer und reicher an äußeren Formen; der Worte werden immer mehr, nicht eben auch der Gedanken; man befindet sich eben mitten unter Franzosen. Was Wunder daher, wenn ich im Gedränge dieser Menschenwogen schon von Weitem einen stilleren Platz begrüße.

Des Abends, wenn die Boulevards im feenhaften Lichterschmucke prangen, der über die unzähligen Kaufläden sich verführerisch ergießt, wenn Musik aus den Cafés ertönt, davor eine fröhliche Menge lauscht, wenn die schönen Pariserinnen am Arme ihrer Liebhaber längs des Trottoirs lustwandeln und eitel ihre Blicke ringsumher verschenken — da stürzt man sich gerne in jenen berauschenden Strudel, und läßt sich einige Stunden Müssiggang auferlegen. Aber dieser ewige Wechsel von Vergnügen hat eine immer größere Abstumpfung zur Folge; der Taumel muß immer größer, der Wirbel immer heftiger werden, wenn man stets von Neuem fortgerissen werden soll. Das ist die Ursache, warum Paris in Allem, was es bietet, so raffinirt, so wählerisch erscheint. So hat die gewöhnlichste Musik hier etwas Ungestümes, Berauschendes; kaum ist eine Piece zu Ende, so beginnt wieder eine neue; man läßt einen nicht zu Athem kommen. Eben dasselbe Merkmal bezeichnet die französische Militärmusik, ihre Klänge scheinen einer Truppe, die mit gefälltem Bajonnete vorwärts stürmt, zu erschallen. Es spricht aus der französischen Musik nicht jene Sehnsucht und Wehmuth, die der deutschen eigen ist. Dieselbe Unempfindlichkeit für das wahrhaft Rührende bemerkt man in der Anlage der Kirchhöfe. Wohl wie große Gärten erscheinen sie mit Bäumen und Blumen bepflanzt, aber nicht auf den Gräbern breiten sich die Blumenbeete aus, keine Cypressen beugen sich zu den Grabhügeln nieder, keine frischen Blumenkränze beweisen die jüngste Anwesenheit der Hinterbliebenen; die Pflanzungen werden von der Municipalbehörde besorgt; die Trauer hat keinen Antheil daran. Gelbe Kränze mit den Aufschriften „meinem Vater, meinem Bruder u. s. w." sind die häufigsten Zierden der Gräber, vielleicht weil sie sich recht lange erhalten. Hier sind nicht jene Schaaren Trauernder zu erblicken, welche die Ruhestätten ihrer Angehörigen besuchen, und was diese riesigen Todtenstätten mit den meisten Besuchern erfüllt, das sind die ununterbrochenen Leichenzüge, die der Erde neue Bewohner zuführen. Einen heidnischen Charakter haben diese Kirchhöfe, den die Tausende von Kreuzen nicht zu verwischen vermögen.

Auf einem Hügel dehnt sich der vornehmste Friedhof von Paris, der bekannte père Lachaise aus, welcher ein unbeschreibares Panorama vor den Blicken eröffnet; Paris breitet sich zu unsern Füßen aus. Von diesem Orte der Ruhe muß man die lärmende Weltstadt betrachten, um die Seele mit großen Gedanken zu erfüllen. Da ragt der Invalidendom in weiter Ferne empor: Napoleons Grab! Heute ist sein Sterbetag. Die Invaliden, in die Uniformen des ersten Kaiserreichs gekleidet, haben Blumenkränze auf das Fußgestell der Vendômesäule niedergelegt. Nun erzählen sie sich und zahlreichen Schaaren von Neugierigen von ihrem großen Kaiser und seinen Thaten, gelehnt auf die eroberten Kanonenrohre, die den Vorhof des Invalidenhotels schmücken. Da heute der einzige öffentliche Besuchtag des Grabes in der Woche ist, so trat ich zur bestimmten Stunde in den Dom. Siehe, da verhing ein dunkler Vorhang den Chor, dahinter leuchtende Kerzen schimmerten, und ich vernahm das Requiem, am Grabe des großen Todten gesungen. Doch welche berühmte Namen drängen sich nicht auch auf den Leichensteinen des père Lachaise. Dichter und Künstler, Generäle, Redner und Staatsmänner ruhen hier. Der Tondichter liegen 10 beisammen; darunter Mehul, Gretry, Boieldieu, Cherubini. Auch das uralte Grabmal von Abälard und Heloise ist erhalten, wie es vor mehreren Decennien aus der Kirche des hl. Paraclet hierher verbracht wurde; ein reiches gothisches Monument erhebt sich darüber. Sinnend stund ich vor diesem Denkmal der Liebe, als die Klagen eines unweit knieenden Mädchens zu mir drangen; in sprachverwandten Lauten ergoß sich ihre Sehnsucht nach der verstorbenen Mutter aus tiefster Seele.

Aber laßt uns jetzt zurückkehren zu den Lebenden und in das Getümmel der Welt. Ganz dem Augenblick zu leben ladet sie uns ein. Hat Gott nicht die Freude geschaffen? Laßt die Trauer flüchtige Wolken sein, die da kommen und gehen, aber kein Recht haben, stille zu halten. Wo die Bastille sich einst erhoben, da ragt nun die Julisäule der Freiheit und den Menschenrechten geweiht. So wechselt Alles, und nichts bringt das Leben lieber als Widersprüche. Wo jetzt fröhliche Schaaren beim Glanze unzähliger Lichter lustwandeln, da war es um diese Stunde in alten Zeiten todt, stille und einsam. Denn die Chronik meldet, daß die alten Pariser sehr frühe zu Bette gingen. Um 9 Uhr Abends waren alle Straßen geräumt; keine Laternen wiesen den Spätheimkehrenden den Weg; mit ihren Stöcken mußten sie in finstern Nächten ihre Hausthüren aufsuchen. Um Mitternacht aber ging feierlichen Schrittes ein in dunklem Mantel Verhüllter durch die Straßen, die Bewohner an Tod und Vergänglichkeit erinnernd.

Münchener Kunstbericht.

♂ Die Kunstvereinsausstellung der laufenden Woche produzirt uns, dicht nebeneinander, zwei weibliche Figuren, denen gegenüber ein Kritiker sich fast in ähnlicher Lage befindet, wie der jugendliche Hercules den bekannten Frauengestalten des Prodikos gegenüber. Beide sind von ungewöhnlicher und charakteristischer, aber sehr verschiedenartiger Schönheit. Rechts, von Cäsar Willich eingeführt, eine „Psyche," links, von J. B. Berdellé vorgestellt, eine „Bacchantin." — Die Eine zart, sittsam, sinnig, gedankenvoll, die Andere voll, naturwüchsig, sinnlich, lebenslustig; die Erstere ganz in sich selbst vertiefte, von Zweifeln gequälte, zagende und bangende Seele, die Letztere ein ganz der Außenwelt hingegebener, des Daseins sich freuender, sorglos genießender und Genuß verheißender Körper; Jene, wie dazu gemacht, ein Symbol des Idealismus zu sein, Diese wie geschaffen, um für den Realismus Propaganda zu machen. Beide erscheinen sitzend und bis zu den Hüften herab unbekleidet; übrigens aber ist ihre Situation eine sehr verschiedene. In Sinnen verloren sitzt die arme Psyche da, von Natur ein liebliches Gebilde, aber durch Gram ein wenig verdünnt und verflüchtigt. Es ist die Göttin der Liebe und Schönheit, die ihr zu schaffen macht. Diese hat ihr aufgetragen, eine Büchse mit Schönheitssalbe aus der Unterwelt zu holen, aber ihr streng verboten, dieselbe zu öffnen und für sich davon zu nehmen. Sehnsüchtig richtet Psyche ihren Blick auf dieselbe und kämpft mit sich, ob sie dem Gebot der Göttin oder ihrem eigenen Verlangen folgen soll. Man ahnt, daß sie dem letzteren nicht wird widerstehen können, und daß sie dafür schwer wird büßen müßen, aber man weiß auch — vorausgesetzt, daß man den Apulejus oder wenigstens die beigegebene Erklärung des Künstlers gelesen hat — daß ihr Amor zu Hülfe kommt, und daß sie mit diesem zuletzt dennoch das volle Glück der Liebe genießen wird. Wir haben also in ihr eine zwar nicht unmittelbar reizende, aber doch durch Anmuth gewinnende und noch mehr durch Leiden rührende und Sympathie erweckende Erscheinung vor uns. Wie ganz anders die Bacchantin! Sie befindet sich im Zustande der vollsten Zufriedenheit und Behäbigkeit und strotzt von Fülle und Gesundheit, ohne daß die Schönheit der Formen darunter gelitten hätte. Reiche, buntfarbige Gewänder in reizender Farbenzusammenstellung, schlingen sich ihr nachlässig um Hüften und Schenkel, Thyrsos und Tympanon ruhen neben ihr auf dem Boden, ein Krug mit Wein und eine Schaale mit Früchten laden zum Genusse ein, aber sie genießt nicht selber davon, sondern lächelnd hält sie mit der Rechten eine Traube neckend in einer gewissen Höhe und hat ihre Freude daran, wie zwei Kinder, die sie umspielen, ihre Händchen danach strecken und ihre Blicke danach erheben. Hier ist von Sympathie erweckenden Kämpfen und Leiden keine Spur; aber dafür athmet Alles unmittelbares Glück, Wohlgefühl, Leben. — Beide Figuren scheinen so unmittelbar neben einander placirt, den Kritiker aufzufordern, sich für eine von ihnen zu erklären. Der entschiedne Naturalist braucht sich hier nicht lange zu besinnen, und auch der feuerfeste Idealist wird vielleicht den Anfechtungen, die ihm von der Materie drohen, mit herculischer Kraft Widerstand leisten. Aber was thut ein Kritiker, der es sich zum Prinzip gemacht hat, der Natur und dem Geiste gleich gerecht zu werden? Von der einen Seite ertönt die Warnung: „Laß dich nicht von den Sinnenreizen locken! Ihre Schönheit ist nur Schein!" Von der andern Seite lautet es: „Jage nicht blassen Gedankenbildern nach! Nur im Schein liegt die Schönheit!" — Seine Lage scheint in der That eine kritische zu sein, indessen ist es doch nicht so schlimm, wie es aussieht. Sobald er sich erinnert, daß die Schönheit weder bloß im Gedanken, noch bloß im Schein, sondern vielmehr in der harmonischen Durchdringung beider besteht, wird er mit seinem Urtheil bald fertig sein und diesmal auf die Gefahr hin, des Abfalls zum Realismus bezichtigt zu werden, den Preis der schönen „Bacchantin" reichen — nicht weil sie sinnlicher ist, sondern weil uns in ihr Bedeutung und Erscheinung inniger ineinander verarbeitet zu sein scheinen. In beiden Bildern wird eine Vereinigung, des Seelischen und Sinnlichen, erstrebt, aber von verschiedenen Standpunkten aus. Willig's „Psyche" will die Versinnlichung einer Idee, Berdellé's „Bacchantin" eine Idealisirung der Sinnlichkeit sein, und nach unserem Gefühl ist die Aufgabe des Letzteren ästhetisch-befriedigender gelöst als die der Ersteren. Berdellé hat es verstanden, das Körperliche dergestalt zu verklären, daß es nur noch durch die reine Schönheit der den Stoff überwindenden Gestalt auf uns wirkt. Das Materielle erscheint hier trotz aller Fülle von seiner Schwere, das Sinnliche trotz alles Reizes von seiner Begehrlichkeit befreit. Die Realität zeigt sich hier unverkürzt, aber gesund, frisch und keusch, die Wirklichkeit unentstellt, aber in der Form eines unschuldigen, naiv-harmlosen Spieles. Das Einzige, was ein wenig störend an ihm wirkt, ist das allzu röthliche, fast kupferfarbige Haar der Bacchantin; vielleicht könnte auch ihr Gesichtstypus ein wenig antiker gehalten sein. — Nicht ganz in demselben Maaße vermag die Arbeit Willig's zu befriedigen. Es ist dem Künstler nicht ganz gelungen, den Gedanken, den er hat ausdrücken wollen, wirklich sichtbar vor uns hinzustellen. Sein Bild ist nicht unmittelbar durch sich selbst verständlich,

sondern es bedarf der Interpretation; es steckt ein wenig von Programmenmusik in ihm. Die weibliche Figur desselben ist nicht eine so vollendete Psyche, als die Hauptfigur des Verdelle'schen Bildes eine vollendete Bachantin ist, ja sie kann sich überhaupt an Schönheit der Gestalt mit jener nicht messen. Zwar ist ihre Gesichtsbildung idealer und die Farbe ihres Haars natürlicher; im Uebrigen aber machen ihre Verhältnisse keinen ganz günstigen Eindruck. Ihr Oberkörper erscheint in Vergleich mit dem Unterkörper auffällig lang und in Verhältniß zu seiner Länge allzu schmal. Eine gewisse Beschränkung des Leiblichen zu Gunsten des Psychischen war bei ihr allerdings gerechtfertigt; aber der Künstler scheint uns hiebei ein wenig zu weit gegangen. Vielleicht hätte er überhaupt besser gethan, das vorwiegend Seelische mehr durch den Ausdruck der Augen und den Ton der Incarnation als durch eine Modification der unmittelbar wohlgefälliger Formen zur Anschauung zu bringen. Immerhin ist auch sein Bild eine anmuthige und warmer Anerkennung würdige Composition und bildet zu dem Verdelle'schen ein in der That charakteristisches Gegenstück.

Ein Gemälde von ganz eigenthümlichem und vorwiegend münchnerischen Interesse war eine Darstellung des „Corneliusfestes in München am 11. Juni 1861" von Th. Pixis. Bieten auch derartige Acte in der Regel dem Künstler keine Gelegenheit, sie zu einem Kunstwerk im höheren Sinne des Worts zu verarbeiten, so liefern sie ihm dafür um so mehr Stoff zur Ausführung interessanter Einzelheiten. In diesen besteht auch die Anziehungskraft und der Werth dieses Bildes, auf dem man eine nicht geringe Anzahl der bei jenem Feste mitwirkenden Persönlichkeiten in mehr oder minder sprechender Aehnlichkeit — außer Cornelius z. B. Kaulbach, Foltz, Förster, Schwind, Seitz, Ringseis, Dietz ꝛc. ꝛc. — repräsentirt findet. Schade ist es, daß dem Künstler gerade die beiden Hauptfiguren — der gefeierte Künstler und die ihn feiernde Dichterin — am wenigsten gelungen sind. Aber dieselbe Beobachtung haben wir fast bei allen derartigen Bildern gemacht. Kein Moment qualifizirt sich zur künstlerischen Reproduction eines Menschen weniger, als ein solcher, in welchem er gleichsam auf einem Präsentirteller steht.

Ein Genrebild: „Der kleine Ruhestörer" von W. Rögge, stellt dar, wie eine Mutter ihr kleines Kind den sein Mittagsschläfchen haltenden Großpapa wecken läßt. Das Bild ist klar und zweckmäßig componirt. Unter den Figuren ist die des Alten die gelungenste. Das Kind ist in seinen unteren Partien eine noch allzu wenig articulirte Fleischmasse. Dergleichen kann wahr sein, aber es ist so, wie es hier geboten ist, nicht schön.

An Landschaften brachte Rich. Zimmermann eine recht poetische und naturwahre „Dorfpartie im Winter." Sie zeigt uns ein einzelnes Bauernhaus mit einem Holzwagen davor, um den verschiedene Personen beschäftigt sind. Zwei aus der Schule kommende Kinder und der im Gefrierungszustande befindliche, Gebirg und Wald theilweise verschleiernde Nebel verrathen, daß es entsetzlich kalt ist. Die ganze Gruppirung und Farbenabstufung des Bildes ist sehr malerisch. Nur die große weiße Schneefläche im Vordergrunde hat für das Auge fast etwas Hartes. — Eine recht ansprechende Landschaft war auch die „Partie aus Partenkirchen" von Bertha Rochow, wenn wir nicht irren, eine Schülerin von Fr. Bamberger. Sie gewährt gleichzeitig einen Blick auf die Felsenmassen der Zugspitz und in das Innere einer Straße hinein und vereinigt also in sich die Großartigkeit der dortigen Natur und die Eigenthümlichkeit des dortigen Volkslebens. Das Bild ist auch in technischer Beziehung recht befriedigend; nur die Behandlung der Bäume läßt und hie und da noch zu wünschen übrig. — Ein anerkennungswerthes Architekturbild war F. Gärtner's „Partie aus der Kirche St. Giovanni e Paolo in Venedig," jedoch ein wenig kalt in den Farbentönen. — A. Doll brachte wieder drei Aquarellbilder (Partien aus Schleißheim, Hirschhorn am Neckar und Lindau) und J. Resch eine in Schwarz ausgeführte Rauchzeichnung: „Die Theatiner-Hofkirche in München," die im Ganzen einen etwas düstern Eindruck machte, aber immerhin die Manier als eine zur Erzielung gewisser Effecte recht brauchbare erscheinen ließ. — J. Albert und R. Mayer brachten wieder chromophotographische Porträt's. Albert bezeichnet die seinigen als „permanente." —

Notizen.

-* Mit Bezug auf unsere neuliche Notiz über die Glocke zu Iggensbach wird uns mitgetheilt, daß sich zu Königsdorf eine noch viel ältere befindet, welche vielleicht noch nicht bekannt, aber um 100 Jahre älter ist, als die früher erwähnte. Es ist dieß die sogen. Wetterglocke zu Königsdorf, k. Ldgs. Wolfratshausen, welche aus dem Jahre 1042 stammt, und noch jetzt in gutem Zustande ist. Sie führt ohne weiteres Bild oder Gepräge nur am obern Rande in gothischen Buchstaben die Umschrift: in den ern vnser liebn frawn, anno domini milesimo quadragesimo secundo. (Wir geben diese Notiz wiederholt, da sie früher nur in einem kleinen Theile der Auflage stand.)

Die Maiausstellung des österreichischen Kunstvereins in Wien enthält 50 Oelgemälde, von denen 30 auf inländische, 20 aber auf auswärtige Künstler kommen. Unter den ersteren sind als die hervorragendsten Leistungen zu nennen: das große Gemälde von Karl Schönbrunner, „Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden"; ein lebensvolles Bild Waldmüller's: „Nach dem Hochzeitsschmaus"; ferner ungarische Landschaftsbilder von Pettenkofen. Unter den Porträts zeichnen sich zwei von Gustav Gaul, ein Mädenkopf und eine Venetianerin, mehrere Sachen von Canon und ein Studienkopf von Reiter aus. Von nicht österreichischen Künstlern erwähnen wir: „Einen Abend an der schottischen Küste" von Ed. Hildebrandt, einen Schüler Isabey's; eine „Italienische Landschaft" von J. W. Schirmer; ein „Shwal" und eine „Lautenspielerin" von C. Becker aus Berlin und mehrere grau in grau gemalte Studienköpfe des eben daselbst lebenden Malers Achten. Des verstorbenen Gisbert Flüggen's „Vorzimmer eines Fürsten" befindet sich noch immer ausgestellt und viel umgeben. Von französischen Meistern sind die Landschaftsmaler Jules Dupré und L. G. E. Descamps, der bereits todt ist, der Thiermaler Troyon und Robert Fleury mit dem „Senat der Republik Venedig" vertreten.

* In Dortrecht ist in den letzten Wochen unter großem Andrang von Fremden und Einheimischen das Standbild des Malers Ary Scheffer enthüllt worden. Das Standbild ist sehr gelungen, von einem Schüler Scheffer's, Mezzaro, entworfen und durch Eck und Durand in Paris in Bronze gegossen. Scheffer ist als stehende Figur dargestellt, das eine Bein über das andere geschlagen und mit dem linken Ellenbogen auf dem Brustbilde seiner Mutter ruhend; in der rechten Hand hält er den Pinsel und in der linken die Palette. Scheffer, der 1795 in Dortrecht geboren war, siedelte 1811 mit seiner Mutter und seinen zwei jüngeren Brüder nach Paris über. Die Mutter des jungen Scheffer, Wittwe Cornelie, geb. Lamme, war selber eine tüchtige Zeichnerin.

, Unter dem Titel „Bureau-Tabelle" ist im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung ein alphabetisches Verzeichniß der durch die neue Organisation mit 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretenden Landgerichte, Stadtgerichte, Land- und Stadtgerichte, sowie der Bezirksämter, resp. der Magistrate der den k. Kreisregierungen unmittelbar unterstellten Städte, auf welchem dann noch weiter angegeben ist, zu welchen Bezirksgerichts- und Handelsgerichts-Sprengeln dieselben gehören, welchem Appellationsgerichts-, resp. welcher Kreisregierung dieselben unterstellt sind, und wie viele Notare am Sitz der betreffenden Gerichte sich befinden. Diese Tabelle ist sehr übersichtlich eingerichtet, und zur raschen Orientirung bestens zu empfehlen.

Politische Nachrichten.

** **München** 24. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Auguste von Oesterreich wird, wie zur Zeit bestimmt, die Rückreise nach Salzburg morgen Abends mit dem Wiener Eilzuge antreten. — Der Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen hat sich im verflossenen Monat April sehr günstig gestaltet. Es wurden 139,531 Personen 747,539 Centner Güter u. s. a. befördert und eine Gesammteinnahme von 338,883 fl. 47 kr. erzielt, um 7694 Personen, 226,802 Centner und 130,322 fl 48 kr. mehr, als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Durch den mit 1. Juni dieses Jahres eintretenden directen Verkehr zwischen Wien und Frankfurt über Passau, Regensburg und Nürnberg, steht den Ostbahnen eine weitere bedeutende Zunahme des Verkehrs in sicherer Aussicht.

♂ **München**, 24. Mai. Generalmajor und Artillerie-Brigadier von Brodesser, welcher sich auf Inspicirung der Garnisonen Würzburg, Landau, Germersheim, Ingolstadt, Augsburg, Ulm und Freising befindet, trifft Ende ds. Mts. hier wieder ein und nimmt sodann die Musterung bei dem ersten und dritten Artillerie-Regimente vor. — Auch in diesem Jahre konnten die in die Provinzen gesendeten Militär-Commissionen nur einen geringen Theil von der Zahl jener jungen Pferde in Bayern erwerben, welche zur Ergänzung des Abganges auf den Fohlenhöfen nöthig gewesen wäre. Namentlich mangelte der leichte Reitschlag, sowie überhaupt jener Pferdeschlag, welcher sich für das neue Reitsystem am besten eignet. Es erhielten daher Pferdehändler Aufträge, welche Polen, Rußland und Ungarn bereisten und den Bedarf an Remonten zu den festgesetzten Ankaufspreisen lieferten. Es ist durch die Erfahrung bewährt, daß die Pferde aus jenen Ländern, so unansehnlich sie auch oft sind, eine nicht geringe Dauerhaftigkeit besitzen.

Kassel, 20. Mai. Die heutige „Kass. Ztg." schreibt: „Wir theilten noch gestern Berichte mit, nach denen sich die Zusammenziehung preußischer Truppen bestätigt, obgleich wir nach wie vor es bezweifeln

müssen, daß diesen militärischen Maßregeln der Charakter einer offenbar bundesbrüchigen Drohung gegen Kurhessen, falls den Forderungen Preussens nicht nachgegeben werden sollte, beizulegen sei. Uebrigens hat Preussen ein Ultimatum mit einer neuen Forderung gestellt. Dasselbe soll wegen beleidigender Behandlung des General-Lieutenants v. Willisen den Rücktritt des dermaligen Ministeriums binnen 48 Stunden, von Uebergabe des Ultimatums an gerechnet, fordern. Demnach müßte bereits von hier Antwort ergangen sein, über deren Ausfall wir nicht zweifelhaft sein können, wenn sich wirklich Preußen zu einem so bedauerlichen Schritte hätte hinreißen lassen. Zur obligaten Begleitung dieses neuen Zwischenfalls bringen gewisse Blätter Mittheilungen über den Empfang des Hrn. v. Willisen, denen nicht widersprochen zu werden braucht; sie gehören in das Gebiet der alltäglichen Lüge und Entstellung; wir hoffen aber zur Würdigung des preußischerseits erhobenen Vorwurfs noch in den Stand gesetzt zu werden, über die stattgehabte Audienz authentische Mittheilungen bringen zu können".

Hannover, 21. Mai. Die Adelskammer hat die früher ständischerseits verweigerte Zustimmung zum einseitigen Ankauf des Barsinghauser Steinkohlenwerkes mit 21 gegen 19 Stimmen nachträglich ertheilt. (T. N.)

Hannover, 22. Mai. Die Deputirtenkammer hat auf Ostermeyers Antrag die nachträgliche Genehmigung des durch den Finanzminister einseitig vorgenommenen Ankaufes des Barsinghauser Bergwerkes mit großer Majorität verweigert. (T. N.)

Stuttgart, 22. Mai. In der gestern stattgehabten Sitzung der zweiten Kammer stellte die katholische Fraction den Antrag: Die Regierung möge ihre Bestrebungen auf eine Sicherheit Deutschlands gegen Außen und auf eine mehr concentrirte Vereinigung nach Innen herbeiführende Umwandlung der Bundesverfassung mit einer Nationalvertretung richten, ihr Augenmerk auf einen Gesammtdeutschland umfassenden Verband lenken und Bestrebungen entgegenwirken, welche auf Gründung eines engeren Bundesstaates gerichtet, eine Spaltung Deutschlands herbeiführen würden.

Hamburg, 22. Mai. Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten" aus Kopenhagen dementirt die gestrige „Berlingsche Ztg." die Mittheilung, daß Dänemark bei den europäischen Mächten die Abhaltung eines Congresses zur Schlichtung der deutsch-dänischen Streitfrage angeregt habe. (Pr. St. A.)

Berlin, 22. Mai. Die „Sternzeitung veröffentlicht die der Abreise Sydow's vorangegangenen Noten. In der Abschiedsnote Sydow's werden die weiteren Entschließungen des Königs von Preußen in Betreff der Angelegenheit der Sendung Willisens vorbehalten, und in einem Passus wird hinzugefügt: Mit der Suspendirung des Wahlverfahrens sei die Sache nicht abgethan; es handle sich um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch eine wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann. Die preußische Regierung kann nicht umhin, dies als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen Preußens zum Kurstaate abhängen. (W. Bl.)

Berlin. In Abgeordnetenkreisen hat die Predigt, welche der Hofprediger Hengstenberg bei dem Gottesdienst im Dom, welcher der jüngsten Eröffnung der Kammern vorherging, gehalten hat, großes Aufsehen erregt. Sie wird als ein gesprochener Leitartikel der „Kreuz-Ztg." bezeichnet: an das „Jahr der Schande" ist darin erinnert u. dgl. Zum Schluß wurde das Lied gesungen: „Den Aergernissen wehr; was Dich haßt, bekehr; was sich nicht beugt, zerbrich; mach' endlich seliglich an aller Noth ein Ende."

Ueber das Befinden Sr. k. Hoheit Erzherzogs Albrecht enthält die „Wiener Ztg." nachfolgende Depesche: „**Vicenza**, 22. Mai. Die Reconvalescenz macht Fortschritte, Se k. Hoheit bringen einige Stunden außer dem Bette zu."

** Man schreibt aus **Rom** vom 17. Mai: „Außer einer Anzahl italienischer Bischöfe sind bis jetzt 8 französische, 21 spanische, 3 englische, 2 holländische, 3 bayerische, 2 polnische, 10 amerikanische und 10 griechische und orientalische Bischöfe hier angekommen. Morgen werden noch viele französische erwartet. — Die päpstliche Regierung scheint geneigt zu sein, den toscanischen Behörden den berühmten Mörder Stoppo auszuliefern. Dieser Elende, der kaum 27 Jahre alt ist, hat eingestanden, F. Adamio, zwei andere Personen und sechs Gendarmen getödtet zu haben; er zeigt nur in Betreff der letzteren Reue."

□ **Rom**, 17. Mai. Die große Feierlichkeit der Canonisation ist definitiv auf den 8. Juni festgesetzt. Die bayerischen Bischöfe werden heute von Sr. Heiligkeit in besonderer Audienz empfangen.

Von der italienischen Grenze, 19. Mai. Es war also doch nicht eitles Geschrei, welches die Ankunft und Reise Garibaldi's in Italien begleitete! Der Einfall in Tyrol sollte auf mehreren Puncten bewerkstelligt werden; über den Tonale, das Stilfser Joch, Rocca d'Anfo und eine Landung bei Riva. Die Waffen-, Munition- und andere Depots waren in Sarnico und Rezzato errichtet. Die verwegensten und ihm theuersten Officiere Garibaldi's hatten sich alle in Trescorre, Alzano maggiore und Palazzolo versammelt. Unter dem Deckmantel einer Adresse an Garibaldi, welche von ein Paar Tausend junger Leute unterschrieben war, verbarg man die Liste der geworbenen Individuen für diese Expedition, welche nicht allein geblieben wäre, da sie ursprünglich mit einer Landung an der adriatischen Küste und in Griechenland combinirt war. (Don.-Ztg.)

Mostar, 21 Mai. Derwisch-Pascha hat die Montenegriner und Insurgenten in der Duga mit bedeutendem Verlust geschlagen. Der Engpaß Duga soll frei sein. Der Wojwode Jovan Bacievich aus Banjani ist unter den Gefallenen (W. Bl.)

Mostar, 20. Mai. Die Montenegriner sollen nach blutigen Straßenkämpfen aus Niksich verdrängt worden sein und auf dem Rückzuge die Häuser in Brand gesteckt haben. Derwisch Pascha war den 17. d. in der Duga bis Tschesme, 3½ Stunden von Niksich nach blutigem Kampfe, der bis Sonnenuntergang dauerte, vorgedrungen. (W. Bl)

Konstantinopel, 22. Mai. Die hohe Pforte hat die Propositionen Rußlands, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegros verlangten, zurückgewiesen und definitiv befohlen, daß Omer Pascha Montenegro angreifen solle. (S. Z.)

Smyrna, 16. Mai. Die Pforte hat beschlossen, daß die flüchtigen griechischen Officiere in das Innere des Landes sich zu begeben haben und die gemeinen Soldaten — weil amnestirt — nach Griechenland zurückkehren sollen. Der hiesige Polizeichef ist nach Aidin abgegangen, um Freiwillige für den Feldzug gegen Montenegro zu werben. In den Gewässern von Chio sollen Piratenschiffe erschienen sein. (W. Bl.)

Petersburg, 22 Mai. Ein kaiserliches Decret gestattet die gänzlich zollfreie Einfuhr chinesischer Waaren, mit Ausnahme von Thee und Kornbranntwein, über die asiatische Grenze. (W. Bl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 61 5/8; 5proc Met. 52⅞; Bankactien 739; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71; von 1858: 120 3/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73 3/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133 1/2; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 106 5/8; Westbahn-Priorität 77; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 189. Wechselcurs: Paris 93 3/4; London 118 1/2; Wien 88 3/4.

Wien, 23. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.30; 5proc. Met. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.50; von 1858: 135.50; von 1860: 97 60; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 215.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österr. Staatsbahn-Actien 273.25; Nordbahn-Actien 213.50; Westbahn-Prioritäten 103.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 132.75; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
17. Mai	+3,2 L.	−0,2 L.	+3,9 L.	+3,4 L.	+4,0 L.	+1,9 L.	+2,6 L.	—' L.	+2,2 L.	— L.	+7,7 L.	B.-St. über (+)
18.	+0,9	−1,1	+1,7	+1,4	+3,1	−2,0	+1,6	+1,2	+2,0	+3,0	+11,6	od. unter (—) d.
19	−0,2	−2,1	+0,4	+0.0	+2,5	+1,4	+0,6	+3.0	+2,0	+0,7	+11,7	Mittel, in Par.-L.
17. Mai	+12,0 Gr.	+11,1 Gr.	+10,2 Gr.	+12,5 Gr.	+12,4 Gr.	+14,4 Gr.	+16,2 Gr.	— Gr.	+10,8 Gr.	— Gr.	+6,6 Gr.	Temp. der freien
18	+11,8	+11,4	+12,7	+14,7	+14,2	+14,8	+17,9	+9,6	+13,6	+12,8	+5,4	Luft nach Reaum.
19.	+12,1	+13,4	+13,8	+10,2	+14,4	+14,4	+19,5	+10,8	+13,6	+12,8	+6,3	
17. Mai	— Regen	W bedeckt	NW bedeckt	W bewölkt	NO heiter	O wolkig	O heiter	—	W bedeckt	—	W bewölkt	Wind und Witterung
18.	NW Regen	W bewölkt	W heiter	NW heiter	SW wolkig	N wolkig	SO heiter	W heiter	— wolkig	N bewölkt	NO bewölkt	
19.	SW bedeckt	W bewölkt	SO bewölkt	SW bedeckt	SO heiter	N heiter	W wolkig	O heiter	S bewölkt	N bewölkt	— heiter	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 129. 25. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Bestimmungen bezüglich der Versendung von Drucksachen unter Band durch die Post). Aus Altbayern (zum Frankfurter Schießen). Ansbach (der Handels- und Gewerberath gegen den Handelsvertrag). Berlin (weiteres Actenstück in der kurhessischen Angelegenheit).
Oesterreichische Monarchie. Sistirung der Verlegung einiger Regimenter aus Italien nach anderen Provinzen. Eine Rede des Statthalters von Ungarn.
Frankreich. Zur mexicanischen Angelegenheit
Italien. Türr von Garibaldi an Victor Emanuel gesandt. Rom (öffentliches Consistorium).
Dänemark. Befestigung der Bahnhöfe von Altona und Büchen.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 23. April dem Major in der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Wilhelm Grobben, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Außerordentliche Bundestagssitzung Der Antrag vom 8. März ist mit 13 Stimmen angenommen.*) Nur Dänemark und Mecklenburg sind dagegen. Nach erfolgtem Beschluß erklärt Kurhessen, unter Verwahrung, denselben befolgen zu wollen.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Das Gesammtcomite des deutschen Schützenfestes erließ heute einen Aufruf an das deutsche Volk. Zusammengesetzt aus Männern verschiedener Parteien, ist es überzeugt, daß im Feste lediglich dem deutschen Nationalgefühl Ausdruck zu geben sei, es sei nicht ein Parteifest. Schützen anderer Nationen können nur als Gäste(sic!)theilnehmen. Das Comite warnt gegen Verdächtigung seiner Tendenz. Das Centralcomite beschloß zur Aufklärung eine Deputation, bestehend aus Passavant, Wirth, Ebner und Jäger nach München zur Schützenversammlung zu senden.

*) Er lautet: „Die kaiserl. österreichische und die königl. preußische Regierung, in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungs-Urkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten bezweckte, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschland liegt, — tragen darauf an, die hohe Bundesversammlung möge die kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete."

Zur Lage.

* **München**, 24. Mai. Eine Million Arbeiter feiert in England und nimmt die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch. Ihre stille resignirte Haltung ist wahrhaft bewundernswerth. Sie kennen die Quelle des Uebels, den nordamerikanischen Krieg, und ertragen das Uebel mit Geduld. Auch die Regierung, obwohl das Ende sehnlich herbeiwünschend, sieht in Geduld der weiteren Entwicklung des Kriegs am Missisippi zu, und sucht friedlich und ohne Drängen eine allmälige Freigebung des durch die Blokade gehemmten Verkehrs zu bewirken. Wir möchten glauben, daß diese handelspolitische Intention einigen Einfluß auch auf Großbritanniens Verfahren in dem mexicanischen Streite geübt hat; denn da die nordamerikanischen Freistaaten entschieden Partei genommen für die Republik Mexico, so finden sich wohl Englands Staatsmänner veranlaßt, alle Ursachen von Verstimmung mit der „Union", welche zu einer Unterbrechung der freundschaftlichen internationalen Beziehungen zwischen England und Nordamerika führen könnten, zu beseitigen. Gleichfalls dürfen wir nicht vergessen, daß Präsident Lincoln in der Trentangelegenheit äußerst loyal gehandelt hat, und Lord Palmerston ihm dafür wohl einige Rücksicht mehr schuldig ist. Nicht so stark in Geduld, dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas gegenüber, benimmt sich Frankreich. Der französische Gesandte Mercier hat sich eigens nach Richmond begeben, zwar nicht um zu vermitteln — (eine Mission desselben wurde halbamtlich von französischer Seite geradeweges in Abrede gestellt), wohl aber doch um das dortige Terrain zu sondiren und die Friedensfrage an Ort und Stelle zu studiren. Ganz ohne geheime hohe Ordre wird Hr. Mercier kaum gewesen sein. Wie es aber scheint, halten sich die Kriegsparteien zur Zeit noch gegenseitig zu sehr im Gleichgewichte, und der „Schiedsrichter der Welt" möchte noch zu früh gekommen sein. Als der kaiserlich französische Gesandte zu Rom, Lavalette, kürzlich eine Reise nach London machte und bei Lord Russell war, bekam er, wie man sagt, diese Ansicht des Cabinets von Saint James deutlich zu hören. Ja es scheint sogar, als wenn von dem englischen Staatssecretär das Thema der französischen Intervention ernstlich auch in anderer Hinsicht berührt worden, nämlich in Hinsicht auf Rom und auf Mexico. Das Beharren der französischen Occupation in Rom ist dem britischen Cabinete bekanntlich ein Dorn im Auge: es fühlt tief genug, daß der Kaiser Napoleon damit alle Fäden des italienischen Einheitsstaates in der Hand hat, und daß eben damit dessen Einfluß in Italien wahrhaft souverän ist. Es fühlt das und vermag es doch nicht zu ändern, und muß sich mit einer Vertröstung um die andere abfinden lassen. Die römische Frage ist und bleibt ein Noli me tangere, so lange Frankreichs Herrscher sie unangerührt lassen will. Es ist darum auch vergebliches Zeitungsreden, was immer über deren Lösung gesprochen wird. Nur Einer könnte über deren Lösung ein vor Widerspruch sicheres Wort sprechen, und eben Dieser schweigt, und läßt das Damoklesschwert hängen über dem Stuhle Petri. Daß General Goyon jedoch im gegenwärtigen Augenblicke Rom verließ, muß auffallen. Der Papst konnte auf Goyons unbedingte Hingebung sowohl für seine Person als für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe rechnen. Eine Persönlichkeit, wie Goyon's, war eben jetzt, wo die Zusammenkunft der Bischöfe der ganzen Welt stattfindet, doppelt nothwendig, um alle Störungen zu vermeiden. Die Abberufung ist darum auch doppelt bezeichnend. — In Bezug auf Mexico aber mehrt die französische Intervention nicht minder die gespannten Verhältnisse zur englischen Politik, denn hier handelt es sich nicht blos um ein Geschehenlassen, sondern um sehr positive, möglicherweise weittragende Kriegsfolgen. Eine gemeinsame Convention, das Londoner Protokoll vom 31 October 1861, hatte die drei Mächte Frankreich, Spanien und England zu einer Allianz verbunden und zu einem Kriege mit dem Freistaat Mexico geführt, der eigentlich zunächst nur ein Executionszug sein sollte,

um mehreren in ihrem Rechte verletzten Bürgern zu den ihnen gebührenden Entschädigungen zu verhelfen. Als dieser Zweck in dem Pact von Soledad erreicht war, erklärten England und Spanien sich befriedigt; nicht so Frankreich, welches, auf den Geist der Londoner Convention sich berufend, es auf die Hauptstadt Mexico und auf den Umsturz der Verfassung des Freistaates (was mit Herstellung der „Ordnung" gleichbedeutend sein soll) abgesehen hat, und welches dort eine Monarchie mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich zu gründen beabsichtigt. General Prim sagt dieß in seinem nunmehr weltbekannten Briefe vom 14. April 1862 ausdrücklich und bezeichnet dieses Unternehmen mit dem scharfen Worte: Wahnsinn! Wir können es dem „Constitutionnel" überlassen, den Streit, ob alles das schon im ursprünglichen geheimen Plane gelegen, auszufechten. Die Triple-Allianz ist jedenfalls gesprengt, und die Franzosen rücken, ohne die Widerrede Englands und Spaniens zu beachten, und ohne die politische Doctrin und Einsprache der Vereinigten Staaten zu berücksichtigen, auf Mexico vor. Indessen halten wir auch heute noch für wohl möglich, daß nach dem Einzuge der kaiserlichen Truppen in der Stadt Montezuma's und einer neuen Illustration des französischen Kriegsruhmes Frankreich mit weniger als Umwandlung des Freistaates Mexico in eine Monarchie sich begnüge, wenn dieses Wenigere nur etwas mehr ist, als was England und Spanien als Kampfpreis davon getragen.

Wenden wir den Blick auf Europa zurück, so sehen wir die Gemüther in großer Spannung wegen des kurhessischen Verfassungsstreites. So viel ist gewiß, daß dieser jetzt, so oder so, ein Ende nehmen muß. Unter den obwaltenden Umständen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Verfassung von 1831 allein die Bahn bezeichnet, auf welcher der Frieden im Kurstaate nach einem langen Decennium voll Streit und Hader wieder möglich ist. Das preußische Intermezzo wird, wie wir hoffen, seinen gefahrdrohenden Charakter ablegen; denn daß die Bundesversammlung mit Preußen zu einem raschen und sicher ordnenden Hauptbeschlusse schreitet, ist heute schon für gewiß anzusehen. Ein solcher ist durch das Bundesrecht geboten. und ist im Interesse der Monarchie und des allgemeinen fürstlichen Ansehens in Deutschland auf das dringlichste geboten. Es ist zwar der Stellung des Bundestages noch viel weniger, als einem einzelnen Bundesgliede angemessen, irgend einem Bundesstaate die Aenderung seines Ministeriums anzusinnen. Aber ein Bundesbeschluß, welcher auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, also auf einen Systemwechsel gerichtet ist, schließt unseres Erachtens ja von selbst die Bildung eines neuen und anders gesinnten Ministeriums in sich. Freilich steht auch hier wieder eine Klippe vor uns; denn in der besonderen Rechnung, die Preußen dem Kurfürstenthum Hessen noch immer machen zu müssen glaubt, wird jenes sich damit nicht begnügen, daß das Ministerium in Kassel überhaupt geändert, sondern es wird dahin trachten wollen, daß es im deutsch-preußischen Sinne geändert werde. Der Conflict liegt tief und greift mit seinen Wurzeln in die ganze deutsche Reformfrage ein; das unmittelbar Drohende desselben und eine abnorme Krisis werden aber, wie wir erwarten dürfen, durch das Verfahren des Bundestages und durch die Anwendung der vollen Kraft der das Allgemeine schützenden Bundes-Rechtsbestimmungen glücklich beseitigt sein. Uebrigens spricht die ministerielle „Sternzeitung" von gestern unverholen sich über den ganzen Ernst der Lage aus. Zu einiger Besorgniß gab kürzlich das Gerücht Anlaß, als ob Hr. v. Bismark-Schönhausen in das preußische Ministerium eintreten sollte. Dieß ist nun zwar, wie die „Kreuzzeitung" sagt, bis jetzt unbegründet; allein wir halten auch schon die Ernennung desselben zum k. preußischen Gesandten in Paris für besonders bemerkenswerth.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München.** Aus Anlaß mehrfacher Anstände, welche sich im Vollzuge der Bestimmungen über die ermäßigte Taxe für Drucksachen unter Band ergeben haben, wurden von der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten letztere sämmtlichen Postanstalten neuerlich in Erinnerung gebracht und zur genauen Kenntnißnahme und pünctlichsten Darnachachtung ernstlichst anempfohlen. Insbesondere wurden die k. Postanstalten angewiesen, die fraglichen Bestimmungen bei Sendungen, welche dem deutsch-österreichischen Post-Vereinsverkehre angehören, wortgetreu zur Anwendung zu bringen, und demnach vor Allem darauf zu achten, daß der Gegenstand der Sendung nur in Gedrucktem bestehe, und nach seiner Herstellung keinerlei Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten habe, daß die Sendung offen, jedoch unter Band zur Aufgabe gebracht und daß die dafür treffende Taxe von dem Absender entrichtet, d. i. die Sendung durch Marken frankirt werde. Weiter heißt es in der Bekanntmachung: „Sendungen, welche in der einen oder anderen Beziehung den angezogenen Bestimmungen nicht genügen, und für welche durch dieselben auch nicht besondere Ausnahmen, wie für Preiscourante, Circulare, Correcturbogen rc. ausdrücklich zugelassen sind, eignen sich nicht zur Beförderung unter Band mit Anwendung der ermäßigten Taxe und sind daher von den Aufgabeposten zur Vermeidung späterer Anstände nicht abzusenden, sondern ohne Entwerthung der verwendeten Marken an den Absender mit geeigneter Belehrung sofort zurückzugeben. Kann die Zurückgabe nicht bewirkt werden, so hat die Absendung unfrankirt zu geschehen und finden dabei die auf der Sendung verwendeten Marken keine Berücksichtigung. Für den innern Verkehr von Bayern gelten dieselben Bestimmungen; jedoch ist dabei bis auf Weiteres die Anwendung der ermäßigten Taxe auch dann nachzusehen, wenn die Sendungen zwar offen, aber ohne Band, einfach zusammengefaltet oder wie z. B. Visitenkarten, Verlobungs-, Vermählungs- und Todes-Anzeigen, unter offenem Couvert aufgegeben werden, wenn die Adresse nicht auf das Band allein, sondern auch auf die Sendung selbst geschrieben ist, oder wenn die Zusätze oder Aenderungen im Inhalte lediglich darin bestehen, daß einzelne Stellen desselben angestrichen, unterstrichen oder durchstrichen sind."

♁ **Aus Altbayern** schreibt uns ein bewährter Patriot Folgendes: „Von allem Anfange an bestand hier zu Lande die Besorgniß, daß das Frankfurter Schießen ein Parteifest werden möchte, wobei wenig unbefangene Lust aufkommen kann, — und was am Ende mehr unsere leidige Zerrissenheit zu manifestiren, — als unsere Verbrüderung zu fördern geeignet sei. Man hatte eine leise Ahnung, daß es dabei weniger auf ein Nationalschießen, als auf ein Nationalvereinsschießen abgesehen sein möchte, wobei für einen ehrlichen Großdeutschen wenig Freude zu erleben wäre! Hieraus mag sich die verhältnißmäßig geringe Betheiligung aus Altbayern erklären. Als vor einigen Tagen der epistelsüchtige Held Garibaldi vernehmen ließ, daß er ein Ladschreiben erhalten habe, und die auserwählten Rothhemdadspiranten seiner geliebten Weiber von Casalmaggiore aufforderte, gen Frankfurt zu ziehen, lachte man natürlich und meinte: irgend ein läppischer Geselle habe sich den schlechten Witz gemacht, den alten Bocksinsulaner zum Besten von „Punsch" und „Kladderadatsch" zu mystificiren! Was soll nun aber ein vernünftiger Mensch dazu sagen, wenn plötzlich das löbliche Frankfurter Schützencomite, nach vorgängiger Interpellation, mit rührender Naivetät öffentlich erklärt: »es habe auf gebührende Anfrage von Mailand aus geantwortet, daß die dortigen Herrn Bersaglieri willkommene Gäste wären.« Auf welcher Seite da die größte Taktlosigkeit sei, ist eine Preisfrage! Ist die Mailänder unverschämter, so ist die Frankfurter schmachvoller! — schmachvoll bis zur Unbegreiflichkeit! Angenommen auch; das Frankfurter Comite bestünde aus lauter Gastwirthen, die die Sache vom rein praktischen Standpuncte betrachten, so herrschte doch bisher auch unter diesen ehrenwerthen Leuten so viel Schliff, daß sie nicht zwei offenkundige Feinde wissentlich neben einander decken! Wer steht uns nun gut, daß die guten Frankfurter ihren deutschen Gästen nicht die angenehme Ueberraschung zugedacht haben: bei ihnen Delegirte Kossuth's, Bakunin's und Ledru-Rollin's, vielleicht auch einige Uskoken des Herrn Bukalovich, einige nemezfreundliche Polaken und sogar einige Muster von edlen Nauplianern zu treffen, welche vielleicht sämmtlich durch ein verehrliches Comite ganz ergebenst ersucht worden sind, mit ihrer freundlichen Gegenwart das große **deutsche Nationalfestschießen** zu zieren! — Für uns Altbayern ist hoffentlich die Wahl getroffen. Es wird, leider! Dickhäuter und Brodschützen genug geben, die, unempfindlich gegen solche kleine National-Anstandsverstöße und den Spott des Auslandes, ganz gemüthlich den Frankfurter Festwein mit Denen trinken, die daheim nicht genug Schimpfworte und Bravaden gegen sie aufzutreiben wissen und uns tagtäglich auf die insolenteste Weise mit Krieg und Prügeln drohen. Mögen diese Herren den Reichsstädtern die große Nationalblamage brüderlich tragen helfen! Wir haben einen andern Geschmack und hoffen, uns mit den Rothhemden auf einem anderen Schießplatze zu messen!*)

Ansbach, 23. Mai. Der hiesige Gewerberath hat in Uebereinstimmung mit dem Handelsrath sich gegen die Annahme des französischen Handelsvertrags erklärt. (A. M.)

Preußen. **Berlin**, 22. Mai. Die „Sternzeitung" ergänzt heute die Reihe der auf die kurhessische Verwickelung bezüglichen Actenstücke durch die Mittheilung einer Depesche des Grafen Bernstorff an Hrn. v. Werther in Wien, vom 6. Mai d. J. Dieselbe bildet gewissermaßen den Ausgangspunct der neuesten Krisis, welche durch die Sendung des Generals Willisen weiter entwickelt ist. Zur Erläuterung der Situation, in welcher die Depesche vom 6. Mai erlassen wurde, bemerkt die „Sternzeitung", daß die preußische Regierung, sobald die kurhessische Wahlverordnung vom 26. April hier bekannt geworden war, in Kassel gegen die Ausführung derselben ernstliche Vorstellungen gemacht, und gleichzeitig in Wien den Gedanken angeregt hatte, von Bundeswegen die kurfürstl.

*) Im Nürnb. Correspondenten macht Dr. Gerstner (der Vorstand des letzten Sängerfestcomites zu Nürnberg) darauf aufmerksam, daß es abzuwarten sei, ob das Frankfurter Schützenfest nur ein „kosmopolitisches" oder aber zugleich ein deutsches Nationalfest werden soll „zur Erhöhung und Stärkung deutschen Nationalbewußtseins gegen unsere inneren und äußeren Feinde, wozu die Welschen immer gehörten." Bis dieß bestimmt kund gegeben, möchte Dr. Gerster die deutschen Sänger aufmerksam machen, bei Einsendung etwaiger Ehrenpreise Vorsicht zu treffen, damit sie nicht in Hände kommen, welche dem italienisch-patriotischen Rufe „morte ai Tedeschi" Folge geben.

Regierung von der Einleitung des Wahlverfahrens abzumahnen. Nach der Ansicht des Wiener Cabinets wäre jedoch damals, wie die „Sternzeitung“ sagt, für einen solchen Schritt die Zustimmung der Mehrzahl der Bundes-Regierungen nicht zu erwarten gewesen. Die Bemühungen Preußens in Kassel wurden am 3. Mai durch den Erlaß der Wahlausschreiben beantwortet. Hierauf richtete die preußische Regierung unter dem 6. Mai eine Depesche an ihren Gesandten in Wien, welcher wir folgende wesentliche Stelle entnehmen: „Eure Excellenz sind bereits davon unterrichtet, daß der Versuch, den Kurfürsten von Hessen von der Ausführung der Verordnung vom 26 April und dem Ausschreiben neuer Wahlen durch den Bund abmahnen zu lassen, gescheitert ist. Die Sache ist dadurch auf eine Spitze getrieben, auf welcher eine unmittelbare Entscheidung erfolgen muß. Wir können weder die rücksichtslose Nichtachtung unserer ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liegt, noch auch die Gefahren übersehen, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße birgt. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln ist der Art, daß wir unsere Action nicht mehr von dem Zögern und dem Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfen. Unseres Erachtens kann die österreichische Regierung dies jetzt eben so wenig als wir. Wir sind daher entschlossen, an die kurfürstl. Regierung die Forderung zu stellen, daß sie die direct gegen unseren gemeinschaftlichen Antrag vom 8. März gerichtete Verordnung vom 26. April zurücknehme, und überhaupt das ganze Wahlverfahren sistire. Um diese Forderung mit Nachdruck zu unterstützen, werden Se. Maj. der König Allerhöchstihren General-Adjutanten und Oberstallmeister, General-Lieutenant v. Willisen, mit einem Schreiben an den Kurfürsten nach Kassel senden. Wenn der Kurfürst sich diesem Begehren fügt, so werden wir darin die gebührende Genugthuung, zugleich aber auch die Bürgschaft erblicken, daß er den in unserem gemeinschaftlichen Antrage vom 8. März bezeichneten Weg wirklich einschlagen wird. Lehnt der Kurfürst unsere Forderung ab, so wird die nächste und unmittelbare Folge die Abberufung unseres Gesandten aus Kassel sein, verbunden mit der Erklärung, daß Se. Maj. der König im weiteren Verlauf nach den Umständen handeln und nur noch das Interesse Preußens zu Rathe ziehen werde, welches von den Folgen der überstürzenden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung auf das Unmittelbarste berührt wird. Unser Verhältniß zu dem Antrage vom 8 März wird hiedurch nicht verändert. Wir werden vielmehr gleichzeitig sämmtliche deutsche Bundes-Regierungen darauf aufmerksam machen, wie das Vorgehen der hessischen Regierung die Nothwendigkeit einer schleunigen Abstimmung am Bunde und einer einfachen Annahme des österreichisch-preußischen Antrages auf das Schlagendste beweist. Wir setzen voraus, daß diese spätestens binnen 14 Tagen erfolgen kann. Die kaiserlich österreichische Regierung findet sich unseres Erachtens der kurfürstlichen Regierung gegenüber in derselben Lage, wie wir, wenn auch die Gefahren der unausbleiblichen Verwirrung in Hessen ihr nicht so nahe treten wie uns. Wir würden es natürlich und wünschenswerth finden, daß sie sich zu einer gleichen Mission nach Kassel schon jetzt entschlösse. Einem solchen Schritt beider Regierungen wird der Kurfürst voraussichtlich keinen Widerstand entgegensetzen, und wir werden uns alsdann freuen, auf diese Weise die Lösung durch ein gemeinsames Handeln erreicht zu haben. Um eine gleichzeitige Sendung von Wien aus zu ermöglichen, wollen wir die Abreise des diesseitigen Abgesandten noch aufhalten, bis Ew. Excellenz uns von der Aufnahme dieser Mittheilung bei dem Hrn. Grafen v. Rechberg unterrichtet habe.“ Graf Rechberg befand sich, wie die „Sternzeitung“ weiter mittheilt, nicht in der Lage, eine außerordentliche Mission nach Kassel, wie sie Preußen in der Depesche ankündigte, von Seiten Oesterreichs in Aussicht stellen zu können, schlug nunmehr aber seinerseits vor, falls die Sendung des Generals v. Willisen ausgesetzt werde, in einer auf nächsten Sonnabend, den 10. Mai, anzuberaumenden außerordentlichen Bundestagssitzung einen Bundesbeschluß zu erwirken, welcher die kurfürstliche Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens ersuchen sollte. Die preußische Regierung erklärte sich bereit, den Ausfall der Sonnabends-Sitzung abzuwarten. Da der Bundesbeschluß in Folge des von Kurhessen erhobenen formellen Einspruchs am Sonnabend nicht zu Stande kam, reiste General Willisen am folgenden Tage nach Kassel ab. Der weitere Verlauf ist bekannt. Der Sistirungsantrag ward am Dienstag, 13. Mai, als Willisen schon in Kassel war, zum Beschluß erhoben.

Oesterreichische Monarchie.

Mehrere österreichische Regimenter, welche aus Italien in andere Provinzen verlegt werden sollten, haben in Folge der Vorgänge von Bergamo Contreordre erhalten. In Südtirol wurden die an der Grenze stationirten Truppen verstärkt.

Der Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, hat auf seiner neuesten Rundreise durch Niederungarn eine Ansprache gehalten, aus welcher wir die folgende Stelle ausziehen: „Niemand sage oder denke, daß das Reich oder der Thron in Gefahr sei. Er stand nie fester als eben jetzt. Wohl gab es Zeiten, in welchen dem Vaterlande und dem König Gefahr drohten, wie im Jahre 1848 und 1859. Doch, Gott sei Dank, jetzt ist die Ordnung wiederhergestellt, der Ungehorsam gezügelt, und sind die überfluthenden Wogen wieder in ihr Bett zurückgedrängt. Nur die Ultras vom Jahre 1848 und vom vorigen Jahre sind unzufrieden. Sie verführen zum Ungehorsam. Sagten sie nicht auch im verflossenen Jahre, daß keine Steuer zu zahlen sei? Hört nicht auf solche Verführer. Jagt sie fort, wenn sie zu euch kommen. Ihr könnt überzeugt sein, daß sie nicht den Muth haben werden, zurückzukehren.“

Frankreich.

△ **Paris**, 22. Mai. Es ist außer Zweifel, daß die Regierung des Kaisers auf der in Mexico eingeschlagenen Bahn zu beharren entschlossen ist. Ein neuer Artikel des „Constitutionnel“ sucht nachzuweisen, daß man dabei ganz auf dem Boden der Londoner Uebereinkunft stehe, ihrem Geiste gemäß handle. Sie strebe nach keinem andern Ziele daselbst, als welches nach der Uebereinkunft durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken der drei Höfe erreicht werden sollte. Auch sei es nur ganz consequent mit der von ihr gleich anfangs angenommenen Haltung, wenn sie sich weigerte, sich noch weiter in auf Juarez' Seite nicht ehrlich gemeinte, daher zwecklose Verhandlungen einzulassen, während jeder Tag eine neue Herabwürdigung der Fahne Frankreichs oder einen Eingriff in die Sicherheit und die Interessen von zehntausend in Mexico niedergelassenen Franzosen gebracht hätte. Wie man sieht, enthält diese Beweisführung des „Constitutionnel“ nichts, was nicht bereits von anderer Seite widerlegt wäre. In der Presse stehen nur „Pays“ und „Patrie“, wie natürlich, auf Seite des „Constitutionnel“, die anderen Blätter beobachten ein Schweigen, das auch beredt ist, oder sie treten offen gegen die von der Regierung eingeschlagene Politik auf, am Entschiedensten die „Presse“. In der von ihr und allen liberalen Blättern ohne Ausnahme in diesem Augenblicke verfochtenen Doctrin liege eine Bürgschaft der Unabhängigkeit und Freiheit der Völker, während die entgegengesetzte, welche der „Constitutionnel“ und Consorten vertheidigen, das Völkerrecht verletze. Diese Blätter, sagt die „Presse“, rathen der Regierung in Mexico das System an, welches sie in Italien bekämpft. Sie hofft noch, die Regierung werde getreu dem Geiste und Wortlaute der Uebereinkunft vom 31. October v. Js. solchen beklagenswerthen Verlockungen widerstehen. Die „Opinion nationale“ will dem „Moniteur“ gegenüber wohl die Zulässigkeit verschiedenartiger Deutung der von Herrn Thouvenel dem Admiral Jurien de Lagraviere ertheilten Instructionen zugeben. Aber entschieden erklärt sie sich dagegen, daß Frankreich zum Zwecke seines Feldzuges mache, Mexico nach dem Sturze des Präsidenten Juarez zu erobern und ihm dann eine Regierung aufzubringen. Sie erinnert daran, wie schlechten Dank die Franzosen den Alliirten von 1815 gewußt, daß man sie von der napoleonischen „Tyrannei“ befreite, und wie wenig Popularität den legitimen Souverainen es eingetragen, daß sie den Verbündeten ihre Wiedereinsetzung auf den Thron zu danken hatte. „Die Völker lieben es nicht“, meint die „Opinion“, daß man ihnen allzu sehr helfe, sie ziehen es vor, ihre Regierung selbst zu begründen, und wenn ihnen eine ganz fertig in den Fourgons einer fremden Armee zukommt, bereiten sie selten diesem exotischen Erzeugnisse eine gute Aufnahme. Frankreich solle daher nicht die Last der Vertheidigung der zerbrechlichen Regierung auf sich nehmen, welche General Almonte unter dem Schutze der dreifarbigen Fahne errichten möchte. Die spanischen Blätter nehmen alle Partei für General Prim und sein Verhalten und antworten der „Patrie“ auf ihre Anklagen, Spanien dürfe sich nie zum Werkzeuge für fremde Interessen hergeben. Die ganze Sache beschäftigt hier fortwährend alle Gemüther und diese werden noch bedenklicher in Folge der Gerüchte von einer den französischen Truppen in Mexico beigebrachten Schlappe und Verheerungen, welche das gelbe Fieber unter ihnen anrichte. Gewiß scheint, daß ein Schiff mit Kranken und Reconvalescenten angekommen ist. — General Goyon ist gestern hier eingetroffen und soll bereits länger als eine Stunde in Audienz beim Kaiser gewesen sein, der ihn sehr gnädig aufgenommen haben soll. — Prinz Napoleon kommt erst Anfangs Juni aus Neapel zurück. Gestern ist er von Neapel nach Sizilien abgereist, um den Aetna zu besuchen.

Italien.

General Türr ist von Garibaldi zum Könige gesandt worden, um eine Botschaft desselben zu beantworten, worin Garibaldi beschworen wird, die Sache Italiens durch keinen übereilten Schritt zu gefährden. Wegen der Vorgänge an der Tiroler Grenze sind an 540 Personen verhaftet und nach Alessandria gebracht.

Rom, 21. Mai. Der Papst hat heut in einem öffentlichen Consistorium den Cardinalshut an zwei spanische Prälaten vergeben, und sechs Bischöfe in einem geheimen Consistorium präconisirt. Am Samstag waren 50 Bischöfe eingetroffen. Unter ihnen befindet sich Mgr. Melizius aus Konstantinopel, der eben in die katholische Kirche eingetreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Mai. „Faedrelandet“ theilt mit, daß in diesen Tagen die Ordre ergangen sei, an den Bahnhöfen Altona und Büchen Befestigungen anzulegen.

Local-Chronik.

* München, 25. Mai. Eine wahre Freude ist es, jetzt durch die Fluren zu wandeln, wo Alles in üppigster Fülle steht. Das Korn blüht schon seit Anfang dieser Woche, der Sommerbau wächst bei der äußerst günstigen Witterung rasch empor, die Kartoffeln machen sich sehr schön, Gras und Klee stehen allenthalben prächtig, kurz wir haben, wenn nichts Störendes mehr dazwischen kommt, einen so reichen Segen zu erwarten, wie ihn nur selten ein Jahr bringt.

Provinzial-Chronik.

Amberg, 20. Mai. Der Cameralpraktikant Fr. Maier von Gundertshausen wurde vom Schwurgerichtshofe wegen Verbrechens der Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu 8 Jahren Festungsstrafe II. Grades verurtheilt.

Nürnberg, 23. Mai. Unser Künstler-Maifest, das wegen ungünstiger Witterung um einen Tag verschoben werden mußte, hat gestern, vom herrlichsten Wetter begünstigt, stattgefunden und ist in allen seinen Theilen nicht nur befriedigend, sondern wahrhaft glanzvoll ausgefallen. (N. K.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 25. Mai. Ihre königliche Hoheit die Herzogin Max siedelte gestern Abend mit Familie nach Possenhofen über, wo die hohe Frau bis zum Spätherbste zu verbleiben gedenkt. Ihre Majestäten die Königin-Wittwe von Preußen und die Königin-Wittwe von Sachsen werden im Laufe des Sommers auf Besuch nach Possenhofen kommen. — Die Herzogin Louise von Parma ist gestern von Wien hier eingetroffen und reiste nach ihrem Gute Wartegg in der Schweiz ab. Die Prinzessin von Battenberg, Gemahlin des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, traf gestern von Treviso ein, ging aber sogleich nach Darmstadt zum Besuche der Frau Großherzogin Mathilde ab. — Sämmtliche Offiziere des topographischen Bureaus des Generalquartiermeisterstabes sind nunmehr zu Terrainaufnahmen entsendet; ein Theil davon wurde in das bayerische Hochgebirg (Tegernsee) beordert.

♂ **München**, 25. Mai. Im Krankheitszustande der Frau Großherzogin Mathilde ist bis heute Nacht 12 Uhr eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

** **München**, 25. Mai. Der königliche preußische Gesandte, Herr Graf von Perponcher, ist von der Reise nach Berlin zurück, begleitet von seiner Familie, vorgestern wieder hier eingetroffen. — Aus Wien sind dieser Tage einige Industrielle hier eingetroffen, um sich in Betreff des Handelsvertrages mit Frankreich mit den Vertretern des Handels- und Gewerbestandes unserer Stadt zu besprechen. Von hier werden sich diese Herren zu gleichem Zwecke nach Augsburg und Stuttgart begeben.

Kassel, 23. Mai. Durch landesherrliche Verordnung vom 22. d. M. wird — unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 13. Mai — das nach Maßgabe der bekannten Verordnungen eingeleitete Wahlverfahren sistirt.

⊙ **Berlin**, 23. Mai. Das Haus der Abgeordneten schritt in seiner heutigen Sitzung zur Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer. Der Namensaufruf ergibt, daß 288 Abgeordnete anwesend sind; die absolute Majorität ist also 145. Es erhält der Abg. Grabow 276 Stimmen; 8 Stimmen fallen auf v. Arnim-Heinrichsdorf, die übrigen Stimmen zersplittern sich. Der Abg. Grabow ist also fast einstimmig für die nächsten vier Wochen zum ersten Präsidenten des Hauses gewählt. Präsident Grabow (nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen): Meine Herren! Durch Ihre soeben vollzogene Wahl haben Sie mir für die nächsten 4 Wochen ein hochwichtiges, für mich höchst ehrenvolles, zugleich aber, im Hinblick auf die Lage unseres Vaterlandes, schwieriges Amt übertragen. Nur allein der große, von mir mit dem lebhaftesten Danke anerkannte Beweis Ihres gütigen Wohlwollens, Ihres mich im im höchsten Grade ehrenden Vertrauens, welchen ich unverkennbar in einer fast einmüthigen Wiederwahl erblicke, gibt mir den Muth, dieselbe für die nächsten 4 Wochen dazu nehmen. Versuchen will ich es, durch treue, gewissenhafte, parteilose Führung des von mir übernommenen Amtes seine unter derzeitigen Verhältnissen schweren Pflichten nach allen meinen Kräften, nach bestem Wissen und Gewissen, zu erfüllen. Soll mir aber die von Ihnen übertragene Mission nur einigermaßen gelingen, so muß ich um Ihre gütige Nachsicht und kräftige Unterstützung recht dringend bitten. Meine Herren! Beim Beginne meiner politischen Laufbahn im Jahre 1840 vernahm ich mit tausend und aber tausend hoch begeisterten preußischen Männern aus königlichem Munde die Worte: »Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenschwer, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen.« In diesen erhabenen Worten ist das schöne, edle, große Princip der Einheit von Fürst und Volk, von Haupt und Gliedern, ausgesprochen. Aus ihr entspringt die Macht, die Freiheit, die Wohlfahrt des Staats. Sie ist von jeher das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wehrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden preußischen Volks gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nie verkümmern lassen; sie wollen wir festhalten in der Treue gegen den erhabenen Träger unseres Königthums im innigsten Verbande mit der Treue gegen das Volk; sie soll uns heilig und unantastbar halten helfen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und treu bewahren helfen die beschwornen Rechte des Volks, sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungstreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf: „ob Königthum, ob Parlament;" — sie vereinigt uns Alle beim Antritte meines Amtes zu der Erwiderung: „nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinem verfassungsmäßigen Abgeordnetenhause" und zu dem begeisterten Rufe; Hoch lebe Seine Maj. der König Wilhelm I. und das ganze Haus der Hohenzollern! hoch! und immer hoch! — Die Abgeordneten stimmen dreimal begeistert in das Hoch ein. Die Rede des Präsidenten Grabow war namentlich da, wo sie die nothwendige Einheit zwischen König und Volk und den Gegensatz zu dem „ins Land geschleuderten Wahlruf" berührt, von lebhaftem Beifall begleitet. — Auf Ersuchen des Präsidenten spricht das Haus hierauf dem abtretenden Alterspräsidenten Kühne den Dank für seine Mühewaltung durch Aufstehen von den Sitzen aus. — Man schreitet hierauf zur Wahl des ersten Vicepräsidenten. Gewählt wird der Abg. Behrend (Danzig) mit 226 von 286 Stimmen. Auf den Abg. A. Reichensperger (Köln) fallen 42, auf den Abg. v. Rönne (Glogau) 10 Stimmen. — Zum zweiten Vicepräsidenten wird der Abg. v. Bockum-Dolffs mit 235 von 277 Stimmen gewählt, auf den Abg. A. Reichensperger (Köln) fallen 32, auf den Abg. v. Rönne (Glogau) 9 Stimmen. Zum Schluß wird die Wahl von 8 Schriftführern vorgenommen und es wird dann die Sitzung bis heute Nachmittags 5 Uhr vertagt. — In der um 5 Uhr Nachmittags wieder aufgenommenen Sitzung, wurde das Resultat der Schriftführerwahlen bekannt gemacht und dann nach erfolgter Constituirung des Hauses, die provisorische Beibehaltung der bisherigen Geschäftsordnung beschlossen.

Herr Hofprediger Hengstenberg soll in seiner bereits erwähnten Predigt bei der Eröffnung des Landtages nach der „B. B.-Z." unter Anderem folgende Redensarten gebraucht haben: Vielen der Abgeordneten seien Kainszeichen aufgedrückt. Der Geist der Unwahrheit und Lüge hätte sich besonders in den Protesten gezeigt. Diejenigen, welche berufen seien, für die Wahrheit zu zeugen, hätten für die Lüge gezeugt. Mehrere geistliche Landtagsmitglieder waren aufs Aeußerste entrüstet und nur die Rücksicht auf die Würde des Ortes und die Gegenwart der allerhöchsten Personen veranlaßte die Meisten der Anwesenden, die Kirche nicht zu verlassen.

Mailand, 21. Mai. Die Schützengesellschaft dahier hat beschlossen, auf ihre Kosten eine Deputation zum Frankfurter Schützenfest zu senden, um sie dort zu vertreten. Garibaldi wird als Präsident die Deputation beauftragen, dem deutschen Schützenverein in Frankfurt eine Adresse zu überreichen. Dieß wurde heute der hiesigen Bevölkerung durch Placat bekannt gemacht. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 24. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,931 Sch., wovon 11,152 Sch. verkauft, und 2779 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.20 (gestiegen um 6 kr.); Korn fl. 14.55 (gefallen um 16 kr.); Gerste: fl. 12.52 (gefallen um 15 kr.); Haber fl. 7.4 (gefallen um 19 kr.) Die Reste bestanden in 731 Sch. Weizen, 566 Sch. Korn, 1071 Sch. Gerste, 411 Sch. Haber. Umsatzsumme 154,478 fl.

* **Donauwörth**, 21. Mai. Zufuhr 238½ Sch., Gesammtstand 249½ Sch., verkauft 214½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.46, Kern fl. 20.5, Roggen fl. 16.19, Gerste fl. 14.53, Haber fl. 6.42.

Frankfurt, 24. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62; 5proc. Met. 52; Bankactien 740; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¾; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74¾; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayer. Ostbahn-Actien 105¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¾; Westbahn-Priorität 78; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118½; Wien 89.

Wien, 24. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 83.80; 5proc. Met. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97; von 1858: 135.30; von 1860: 97.90; Bankactien 837; österr. Credit-Mobilier-Actien 214.50; Donau-Dampfschifff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 273.75; Nordbahn-Actien 209; Westbahn-Prioritäten 102.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.50; London £ 10. 132.90; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25.: „Der Freischütz", Oper von C. M. v. Weber.

Gestorbene in München.

Walb. Goldstein, Geschäftsreisendensfrau von der Au, 27 J. alt; Rosalia Welsch, Zimmermannstochter von Giesing, 21 J. alt; Franz Hefbauer, Schuhmachergeselle von der Au, 39 J. alt; Josepha Kroner, Schneidermeisterstochter und Instituts-Vorsteherin von hier, 48 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

856. **Bekanntmachung.**

Gant über den Rücklaß des ehemaligen Krämers Georg Kahthofer zu Vogtareuth betr.

Nachdem nun das Ganteröffnungserkenntniß vom 21. Februar l. Js. die Rechtskraft beschritten hat, nachdem ferners wohl ein großer Theil der Massaactiven eincassirt ist, ein großer Theil aber bis jetzt nicht liquid gestellt werden konnte, da diese Liquidstellung nur durch Berechnung mit den Massaschuldnern und jenen, die zur Massa gehörige Gegenstände, ja selbst Immobilien besitzen, zu welchen Schuldnern, namentlich die Wittwe des Defuncten, welche jetzt Rechnung gestellt hat, gehört, geschehen kann, hiezu aber ein Massecurator nothwendig ist, wenn die desfallsigen Differenzen nicht auf gütlichem Wege ausgeglichen werden, so wird primär zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache überhaupt und insbesondere der Differenzen mit Sylvester Furtner, Rosalia Kahlhofer, Johann Filser, Fortunat Holzmayer, und zur Herstellung der Activmassa, eventuell zur Wahl eines Massecurators Termin angesetzt auf

Samstag den 28 Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Rathhause zu Rosenheim.

Hiezu werden alle Gläubiger des Georg Kahlhofer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen würde, sie schließen sich den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger an.

Zugleich werden die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag
Montag den 14. Juli 1862,
II. Edictstag
Montag den 11. August 1862,
III. Edictstag
Donnerstag den 11. September 1862,
IV. Edictstag
Donnerstag den 25. September 1862
jedesmal hier im Geschäftszimmer Nr. 12.

Der I. Edictstag ist zur Anmeldung der Forderungen, der II. zum Excipiren, der III. zum Repliciren, der IV. zum Dupliciren bestimmt und hat das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen drei Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Jedoch können all diese Handlungen bis zum Ablaufe des jedesmaligen Ediktstages auch schriftlich eingereicht werden.

Zugleich werden alle Anwälte, die Parteien in dieser Sache vertreten, aufgefordert, den Vollmachtspunct bis zum 28. Juni bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern zu berichtigen.

Beschlossen den 10. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Director:
Hauck.
E.-Nr. 2844. Röthig, Acc.

585. G **Edictalladung.**

Feichtenbeiner Agatha und deren Kinds-Curatel von Blankenburg, gegen Benz Joseph, Schäfer von Oetlfingen, wegen Vaterschaft u. Alimentation.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre steht in bezeichneter Sache am

Freitag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin an und wird Joseph Benz, Schäfer von Oettfingen, angeblicher Vater des Kindes der Klägerin, bei Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, widrigenfalls er in die Kosten desselben, als durch sein ungehorsames Ausbleiben vereitelt, verurtheilt werden würde.

Bis zu dem Termine hat Joseph Benz in diesseitigem Amtsbezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, als sonst alle in dieser Sache an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Wertingen, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5462. **Vanderome.**

879 G **Edictalladung.**

Verschollenheit des landesabwesenden Ignaz Eiband von hier betr.

Der Taglöhnerssohn Ignaz Eiband von hier, geb. den 14. Mai 1790 hat seit seinem Abmarsch in den russischen Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag einer Intestaterbin wird derselbe oder seine allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 47 fl. 6¹/₂ kr. bestehenden und bei der hiesigen Sparcassa angelegten Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls und nach Ablauf der vorgesetzten Frist dieses Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Kempten, 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Dirrigl.
Der Einzelnrichter:
E.-N. 5628. **Honggi**

860. **Bekanntmachung.**

Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michael und Anna Hansjacob'schen Färberseheleute in Pilsting, bestehend aus

Wohnhaus Nr. 57 mit Nebengebäuden im Markte Pilsting, 11,45 Tagw. Grundstücken nebst radizirtem Färberrechte,

nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Mai d. Js. auf 8181 fl. gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur ersten Versteigerung wird Termin auf

Samstag den 14 Juni l. Js.
Nachmittags 2 - 4 Uhr

in der Behausung der Schuldner in Pilsting in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 anberaumt, wobei der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit beizubringen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchsextract können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Sollte an erstem Termine ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht erzielt werden, so wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 21. Juni 1862
Nachmittags 2 4 Uhr

ebenfalls in der Behausung der Schuldner bestimmt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landau, 13. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4481. **Bauer.**

849. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrkirchenstiftung Berching betr.

Die Pfarrkirchenstiftung Berching hat ihr Handlohns-Aequivalent vom Knigerbauernhofe des Franz Grabmann, Hs.-Nr. 2 in Wintergshofen an die Ablösungscassa des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind

inner 6 Wochen a die Ins.

dießamts anzumelden, widrigenfalls die betreffenden Ablösungspapiere sofort an genannte Pfarrkirchenstiftung ausgehändigt würden.

Beilngries, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6659. **Stadtbaur.**

841. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag seiner Verwandten soll das Vermögen des Bräuknechts Andrä Greil von Liessing, welcher vor circa 30 Jahren nach Oesterreich wanderte und seit der Zeit vermißt wird, unter selbe vertheilt werden.

Andreas Greil oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, sich zur Geltendmachung von Ansprüchen an dieses Vermögen

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts einzufinden, als dasselbe nach Abfluß dieser Frist seinen dahier zurückgelassenen Verwandten gegen juratorische Caution ausgeantwortet wird.

Vilshofen, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.
D. l. l.
E.-Nr. 6039. **Escherich.**

871. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Maurerseheleute Johann und Anna Maria Wiesner, von Sulzbach, bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nr. 149¹/₂, ehemals Stadtthurm im mittelmäßigen baulichen Zustande auf 650 fl. geschätzt und mit 700 fl. der Brandassecuranz einverleibt, nebst einem weitern neuerbauten einstöckigen Wohnhause, Werth 325 fl. und mit 390 fl. der Brandassecuranz einverleibt, dann einem daranstoßenden Gras und Baumgarten Pl.-Nr. 522¹/₂ und 533¹/₂, zu 0,46 Decimalen, Werth 161 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 14. Juli l. Js.
Vormittags von 10 12 Uhr

in der Gerichts-Canzlei dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach den Bestimmungen der §§. 98 - 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vor sich geht, daß sich übrigens dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und daß die näheren Kaufsbedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Sulzbach, 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2123. **Wimmer.**

867. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Carl Pfadenhauer von Brauersdorf ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und für ihn der Bauer Johann Ellmer zu Brauersdorf als Curator aufgestellt und verpflichtet worden.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gelder, welche Carl Pfadenhauer einzunehmen hat, nur mit Rechtswirksamkeit an den Curator gezahlt und daß alle lästigen Verträge von Pfadenhauer nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Curators Johann Ellmer eingegangen werden können.

Ludwigsstadt, 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
Falco.
E.-Nr. 5552. Eberhardt, Ass.

878. **Bekanntmachung.**

Nerl, Ulrich, Debitwesen betr.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubigers wird der ehemalige Gasterhof Hs.-Nr. 118½, in Kuttenkofen, d. G., dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—104 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Donnerstag den 17. Juli 1862
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Kuttenkofen anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß unbekannte Steigerer durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus den nenanfgeführten Gebäuden, ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt, und Gründen in einer Fläche von 90 Tgw. 76 Dec. Aecker, Wiesen und Waldungen; die Gebäude sind mit 2090 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und wurde das Gesammtanwesen am 2. l. Mts. auf 17,500 fl. gerichtlich gewerthet; auf demselben ruhen als besondere Lasten, Gefällsbodenzins zum k. Rentamte mit 1 fl. 15 kr. zur Ablösungscassa des Staates 12 fl. 45 kr. und Zehentrenten an Georg Hiendler von Ruhsam 21 fl. 7 kr.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn das geschlagene Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und können die näheren Beschreibungen des Anwesens in der Zwischenzeit aus den Acten ersehen werden.

Dingolfing, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4114. **Schuderer.**

873. **Edictalcitation.**

Verschollenheitserklärung des Konrad Sailer von Griesbeckerzell betr.

Auf dem Anwesen der Gütlers-Wittwe Crescenz Sailer in Griesbeckerzell sind für den am 26. Novbr. 1780 gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Konrad Sailer, Gütlerssohn von dort, 50 fl. Vatergut hypothekarisch versichert und wurde die Löschung der desfallsigen Hypothek von den Interessenten beantragt.

Es ergeht sonach an Konrad Sailer von Griesbeckerzell oder dessen Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a [illegible].

Ansprüche an obigem Vermögen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist Konrad Sailer für verschollen resp. todt erklärt, sein Vermögen an die Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach, 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aichach.
D. l. a
E.-Nr. 3835. **Reiter**, Assessor.

875. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Müllermeisters Johann Wolfgang Krauß von Schwarzenbach a. S. sollen auf Antrag der Erbsinteressenten nachstehende Immobilien als:

Pl.-Nr. 320 das Wohnhaus Nr. 142 in Schwarzenbach mit Mühlwerk, bestehend in 2 Mahl- und 1 Spitzgang, einem Stallgebäude, einer Scheune und Hofraum,

Pl.-Nr.	Dec.	
321	0,14	Grasgarten hinter dem Haus,
1041	2,04	Acker bei den Birken,
1120	0,70	Wasser der Mühlgraben,
1121	1,45	Wiese am Mühlgraben,
1132	0,64	Acker am Hammeracker,
1209	1,19	Acker das Ziegelfeld,
1218	1,02	Wiesen an der Saale,
1133a	3,21	Feld am Hammeranger,
1133b	1,84	Wiesen am Hammeranger,
1301	0,86	Acker mit Wiese Gemeindetheil auf der Haide,
391	6,31	Acker auf dem Würschum,
495		ein Kartoffelkeller

entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 5 Juni 1862,
früh 10 Uhr

in loco Schwarzenbach a. S. anberaumt wird.

Cautionsfähige Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gegeben werden.

Rehau, 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3913. **Heyder.**

876. C. **Bekanntmachung.**

Untengenannte Personen sind in verschiedenem Betreffe Polizeibeschlüsse zu eröffnen und wird zur Publication derselben auf

Donnerstag den 12 Juni 1862,

Termin angesetzt und dieselben hiezu mit dem Bemerken geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens diese Beschlüsse für publicirt erachtet und nach Ablauf der 14tägigen Recursfrist die Rechtskraft beschreiten würden.

1) Johann Kötterer, Kohlenbrenner von Adelsried, k. Landgerichts Zusmarshausen,
2) Jakob Schlosser, Gärtnergeselle von Inningen, k. Landgerichts Göppingen,
3) Franz Rohner, Metzgergeselle von Bregenz, k. k. Bezirksamt daselbst,
4) Joseph Wagner, lediger Dienstknecht von Klingen, k. Landgerichts Aichach,
5) Anna Bauer, ledige Kellnerin von Titting, k. Landgerichts Greding.

Bruck, 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7454. **Paur.**

869. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Johann Felber, Bauerssohn von Aresing.

Johann Felber, Bauerssohn von Aresing, ds. Gerichts, beabsichtigt nach Südamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind deshalb

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzubringen, als sie später eine Berücksichtigung nicht mehr finden könnten.

Schrobenhausen, 20. Mai 1862.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
D. l. a
Eichbühler.

773 **Bekanntmachung.**

Der Söldnerssohn Anton Meyer, von Bertoldsheim, geb. 16. Februar 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner gerichtsbekannt nächsten Verwandten wird der Vermißte, seine allenfallsige legitime Nachkommenschaft, oder wer sonst Ansprüche auf dessen in 133 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen zu machen hat, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Monaten

von heute an geltend zu machen, widrigenfalls der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Monheim, 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3593. **Wasser.**

908. **Bekanntmachung.**

Am

Samstag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden vom unterfertigten Rentamte circa 50 Ctnr. ältere Acten unter der Bedingung des Einstampfens gegen Baarzahlung versteigert.

Landshut, 24. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 2031. **Götz.**

907. **Bekanntmachung.**

Künftigen

Dienstag den 27. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts circa 15 Centner zum Einstampfe bestimmte Acten aus der Registratur des k. Landgerichts dahier gegen Baarzahlung vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Günzburg, 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Sommer.

909. **Bekanntmachung.**

Wahlrab Simon, Uhrmacher von Simbach a. J., Gant betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Tenor des in rubr. Gantsache unterm 2. l. Mts. erlassenen Prioritäts-Erkenntnisses

am 1. Juni l. Js.

an die hiesige Gerichtstafel zur Einsichtsnahme angeschlagen werden wird, und daß die Entscheidungsgründe desselben von den Interessenten in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Passau, 14. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Passau.
Der königliche Director:
E.-Nr. 13300 **Schuster.**

910. **Bekanntmachung.**

Montag den 23. Juni d J.
Vormittags von 9 - 12 Uhr

werden in dem Hause Nr. 28 an der Amalienstraße dahier zwei mittlere Eisenhobelmaschinen im Gesammtschätzungswerthe von 2620 fl. durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung mit der Bekanntgabe versteigert, daß der Zuschlag bei erreichten Dreiviertheilen des Schätzungswerthes erfolge.

München, 19. Mai 1862.

Königl. Handelsgericht München l. J.
Der k. Vorstand.
E.-Nr. 4747. **Frhr. v. Junker.**

911. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Obsthändlers Johann Zimmermann von Wüstenstein sind

Dienstag den 17. Juni 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, außerdem bei den weiteren Verhandlungen auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Mobiliar-, sowie Grundvermögen des Defuncten am

Mittwoch den 18. Juni 1862
Vormittags 10 Uhr

anfangend im Hause des Erblassers öffentlich verkauft wird, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Ebermannstadt, 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4222. **Rebhan.**

912. **Bekanntmachung.**

Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten Amte circa 50 Ctnr. Acten zum Einstampfen öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Königshofen, 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.
Keyl.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

858. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Mühlbauer, ledigen Inwohners von Traitersdorf betr.

In rubrizirter Verlassenschaft erscheinen 2 Brüder des am 15. Jänner ds. Jhrs. verlebten Erblassers Wolfgang Mühlbauer, nämlich Georg und Joseph Mühlbauer, ersterer geboren am 26. Oktober 1785 und letzterer geboren am 13. Oktbr. 1782, als Intestaterben betheiligt.

Georg Mühlbauer, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, wird seit dieser Zeit vermißt, wie auch Joseph Mühlbauer, welcher in einem Alter von 18 Jahren eine Reise nach Böhmen unternommen, nicht mehr zurückgekehrt ist, und seitdem vermißt wird.

Weiters erscheint auch noch der Sohn eines Bruders der Mutter des Erblassers, nämlich Josef Sturm, Häuslerssohn von Schmelz, in rubrizirter Verlassenschaft betheiliget, welcher ebenfalls als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht und seither vermißt wird.

Josef und Georg Mühlbauer, dann Joseph Sturm oder deren allenfallsige Descendenz werden hiemit edictaliter aufgefordert, ihren Aufenthalt

termino 2 Monaten a dato

um so bestimmter hieher bekannt zu geben, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieser Zeit dieselben für verschollen resp. für todt erklärt und das rubr. Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie an die übrigen Intestaterben überwiesen werden würde.

Zugleich sind auch andererseits allenfallsige Ansprüche an diese Verlassenschaft um so gewisser

innerhalb 2 Monaten

dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf solche spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kötzting, am 3. Mai 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6197. **Paur.**

857. **Bekanntmachung.**

Keller M. Anna von Erbishofen und deren Kindes-Curatel gegen Goggele Georg, Schäfer aus Uettingen, wegen Alimenten betr.

In obiger Sache wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, klägerischem Antrage gemäß beauftragt, die Alimenten pro Mai 1861 bis dahin 1862 mit 16 fl. und 4 fl. 36 kr. Kosten

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung der gerichtlichen Immission in sein dahier deponirtes und mit Arrest belegtes Vermögen pro rata der obenbezeichneten Gesammtforderung zu 20 fl. 36 kr. an den königl. Advokaten Frieß in Weißenhorn zu bezahlen, oder binnen derselben Frist einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als außerdem alle künftige Erlasse an die Amtstafel angeschlagen und für rite zugestellt erachtet werden würde.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 26. Februar und 6. d. M. liegen zur Einsicht für den Beklagten dahier auf.

Roggenburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2658. **Pydringer.**

859. **Bekanntmachung.**

Passau Lehrer-Wittwen- u. Waisen-Verein gegen Kratzdobler Lorenz und Anna wegen Hypoth.-Zinsen betr.

Im rubr. Betreffe steht zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens der Schmied-Eheleute Lorenz und Anna Kratzdobler in Lindau auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js., von 11 bis 12 Uhr,

im Orte Lindau Tagsfahrt an, und findet der Zuschlag in Berücksichtigung des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—102 der Prozeß-Novelle von 1837 unter dem Schätzungswerth von 6227 fl. nicht statt.

Das Anwesen besteht aus den Gebäulichkeiten, nebst 36 Tagw. 95 Dez. Grund und einer realen Schmiedgerechtsame, und kann der Kataster, Schätzungsprotokoll u. dgl. bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten.

Sollte bei der ersten Versteigerung kein oder kein genügendes Angebot gelegt werden, so wird hiemit jetzt schon zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 13. August l. J. von 11 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, und erfolgt hier der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5128/I. **Wolf.**

852. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Franz Lorenz Stein betr.

Franz Lorenz Stein, Kantorssohn von Landau, geboren am 2. Jänner 1802, ist vor beiläufig 40 Jahren nach Batavia ausgewandert, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Demselben ist aus der Verlassenschaft des in Bamberg verstorbenen Majors Bernhard Stein ein Erbtheil von 1500 fl. angefallen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht an Franz Lorenz Stein oder dessen eheliche Descendenz hiemit der Auftrag, die Ansprüche an diesen Erbtheil

binnen 3 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als er sonst für todt erklärt und fraglicher Erbtheil seinen gesetzlichen Erben ausgehändigt werden würde.

Landau, den 6. Mai 1862.

Königliches Landgericht Landau a/I.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4506/I. **Bauer.**

816. **Bekanntmachung.**

Der Nadelschleiferssohn Lorenz Schlechtriem, geboren am 4. März 1790, und der Taglöhnerssohn Johann Georg Vogel, geboren am 20. Januar 1792, beide von Lauf, welche im Jahre 1812 als Soldaten in Rußland gestanden haben, aber bisher nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren etwaige eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der Einrückung an dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und die dahier verwalteten Vermögenstheile derselben zu 167 fl. 3¼ kr. und 65 fl. an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bisher bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Lauf, den 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-N. 4560/II. Pfeiffer.

Toussaint.

796 G. **Bekanntmachung.**

Unausbezahlt gebliebene, nunmehr im Ediktalwege anszuräumende Zeugen-Gebühren der Vorjahre betreffend.

Beim Taxamte des unterfertigten Gerichts liegen für nachstehend Bezeichnete aus verschiedenen Untersuchungen Zeugengelder zur Auszahlung vor:

Anna Freund, Dienstmagd, früher in Hals	21 kr.
Felix Gast, Schmiedgeselle von Schneidermühl	1 fl. 15 kr.
Xaver Sterzl aus Neureichenau	24 kr.
Johann Huber aus Rosenau (Gerichts Grafenau)	36 kr.
Georg Haider aus Neukirchen	21 kr.
Franz Steeger, Tischlergeselle von Hals	21 kr.
Mich. Ehringer, Steinhauer in Ilz	36 kr.

Da diese Personen nicht zu erkundschaften sind, so werden sie oder deren rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

die obigen Beträge in Empfang zu nehmen, widrigens solche als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet würden.

Am 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5451/5684. **Fink.**

757. **Bekanntmachung.**

Joh. Georg Wipper, geb. 24. Jänner 1791, Sohn der Bauerseheleute Joseph u. Regina Wipper von Hasenried, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und wurde sein Vermögen schon im Jahre 1823 seinen Erben gegen Caution überlassen.

Auf gestellten Antrag wird nun Johann Georg Wipper oder dessen etwaige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an Ansprüche an sein Vermögen um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Wipper für todt und descendenzlos erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überlassen, beziehungsweise die hiefür bestehende Caution in den Hypothekenbüchern gelöscht würden.

Weiler, den 1. Mai 1862.

Königliches Landgericht Weiler

Der königliche Landrichter:

Höfl

E.-N. 2452/I. Mayer.

916. **Bekanntmachung.**

Michael Bayer'sches Schuldenwesen betreffend.

Die in der Bekanntmachung vom 6. März l. J. — angeheftet am Gerichtsbrette, eingerückt im Neunburger Bezirksamtsblatte 1862 Nr. 13, in der Neuen Münchener Zeitung 1862 Nr. 76, im Correspondenten v. u. f. Deutschland 1862 Nr. 162, Kreis-Amtsblatt 1862 Beilage Nr. 29 — näher bezeichneten Realitäten der Michael und Katharina Bayer'schen Nagelschmieds-Eheleute zu Schwand, nämlich Bes. Lit. A. $^1/_{16}$ Bayerhöfl und Bes. Lit. B. C. D. in der Steuergemeinde Schwand, dann Bes. Lit. A. in der Steuergemeinde Pirkhof werden am

Dienstag den 10. Juni 1862 Mittags 1—3 Uhr

zum Zweitenmale der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Nach der Versteigerung der Immobilien werden die vorhandenen unbedeutenden Mobilien, einige Haus- und Baumanns-Fahrnisse gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Der Zuschlag geschieht sowohl bezüglich des Immobiliares als des Mobiliares ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 6. März l. J. Bezug genommen.

Oberviechtach, am 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

D. l. o.

E.-N. 4596. **Hauser,** Aff.

[915] Bei dem künftigen Bezirksamt Eichstädt ist bis 1. Juli l. J. noch die Stelle eines zweiten **Schreibers**, der auch als Gehülfe des k. Stadt-Commissariats eine Remuneration erhält, zu besetzen. Gehörig befähigte Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Mittheilung ihrer Zeugnisse an den dortigen Vorstand wenden.

782. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Simon u. Lorenz Eiglsberger von Eiglsberg betr

In Erwägung, daß ungeachtet diesgerichtlicher Ediktalladung vom 19. Oktober 1860 innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten weder die darin als vermißt ausgeschriebenen Simon und Lorenz Eiglsberger, ledige Bauerssöhne von Eiglsberg, noch eine Descendenz derselben sich gemeldet; und in der fernern Erwägung, daß ersterer am 28. Januar 1788, letzterer am 9. August 1790 geboren, sohin beide bereits das 70ste Lebensjahr überschritten haben und demnach die Wahrscheinlichkeit ihres Todes anzunehmen ist, — erkennt das unterfertigte Landgericht zu Recht:

I. Es seien Simon und Lorenz Eiglsberger für todt und descendenzlos zu erklären, und sei
II. ihr Vermögen an ihre gesetzliche Erben gegen juratorische Caution auszuantworten.

Dorfen, am 10 Mai 1862.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2365 **Mayer**

Cammerer, Asseß.

794 G (3a) **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Lunkenbein zu Hof hat als Offizialanwalt der ledigen Margaretha Barbara Krug zu Helmbrechts und der Curatel ihres am 4. Januar 1861 außerehelich gebornen Kindes, Namens Eva Margaretha, wider den Dienstknecht Johann Sebastian Puda von Räumtos unterm 3/20 ds Mts eine Klage gegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, wird Termin auf

Freitag den 4. Juli c.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe zu diesem Termine ediktaliter vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er inzwischen das Duplikat der Klage in der hiesigen Registratur in Empfang nehmen könne, und mit der Aufforderung, binnen 4 Wochen einen Insinuationsmandaten dahier zu benennen, widrigenfalls die künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig insinuirt erachtet werden würden

Naila, den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8397. **Lintl.**

817. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Rothgerbergeselle Georg Raum von hier oder dessen allenfallsige Descendenten innerhalb der mit der Bekanntmachung vom 7 Januar l. J. bestimmten Frist dahier nicht gemeldet haben, wird in Folge der angedrohten Rechtsnachtheile beschlossen:

1. Georg Raum, geboren im Jahre 1790, sei als todt zu erklären,
2. die allenfallsigen Descendenten desselben seien mit ihren Ansprüchen auszuschließen und die für dessen Vermögen zu 650 fl bestellte Hypothek sei zu löschen,
3. die Kosten seien von dem Antragsteller Carl Steger dahier zu tragen.

Lauf, den 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-N. 5840. Pfeiffer.

Toussaint.

762. **Beschluß.**

Verschollenheit des Johann Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach, betr.

Nachdem sich innerhalb des 6monatlichen Ediktaltermines weder Johann Preis, Römerbauerssohn von Großhaarbach, noch allenfallsige rechtmäßige Descendenz von demselben gemeldet und Erbansprüche erhoben hat, so wird derselbe hiemit als verschollen und todt erklärt und sein ihm angefallenes Erbgut zu 666 fl. 40 kr. seinen sonstigen Intestaterben ausgeantwortet.

Am 7. Mai 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3536 **Micheler.**

Hopfner.

Moeller.

790. **Erkenntniß.**

In der Curatel des abwesenden Georg Bayer von Büchenbach erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht:

a) Georg Bayer ist für todt und descendenzlos zu halten;
b) dessen Vermögen wird der Wolfgang Hüninger'schen Ehefrau von Büchenbach Helena geb. Christian nun ohne Caution hinausgegeben;
c) die bisher bestandene Caution wird gelöscht;
d) die Kosten sind aus der Masse zu entnehmen.

Herzogenaurach, 10. Mai 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3322. **Hofmann.**

787. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurers Anton Degele von Offingen betr.

Nachdem sich Johanna Degele, eheliche Tochter des Maurers Anton Degele von Offingen, innerhalb des in der Ausschreibung vom 13. September v. J. vorgesteckten 6monatlichen Termines weder selbst, noch eine Descendenz derselben gemeldet hat, wird dieselbe hiermit dem angedrohten Präjudize entsprechend für verschollen erklärt und ihr Erbe gegen Caution ihren nächsten Verwandten ausgeantwortet, was hiemit bekannt gemacht wird

Günzburg, den 11. Mai 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

E.-N. 4395. Höglmayer.

835. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Elias Bayer von Inchenhofen betr.

Nachdem die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Januar l. J enthaltene Aufforderung erfolglos blieb, so wird der dortselbst vorgesetzte Rechtsnachtheil als verwirklicht und Elias Bayer von Inchenhofen für verschollen, resp. todt, erachtet, dessen Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek für dasselbe nach verhandelter Verlassenschaft gelöscht

Am 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3935. **Wimmer.**

888. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit und Todeserklärung des landesabwesenden Bauerssohnes Michael Messer von Oberlind betr.

Auf dem Anwesen des Bauern Joseph Messer von Oberlind sind auf Grund des Kaufvertrages vom 4. September 1823 für den landesabwesenden Bauerssohn Georg Michael Messer 300 fl. Kaufsschillingsrest eingetragen.

Georg Michael Messer, am 1. März 1784 geboren, hat sich im Jahre 1800 aus Oberlind entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten werden Joseph Messer, seine allenfallsige Descendenz oder sonstige Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das oben bezeichnete Vermögen

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Georg Michael Messer als verschollen und todt erklärt, obiges Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt und die desfallsige Hypothek gelöscht werden würde.

Vohenstrauß, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen

E.-N. 6306 c. Wagner, Rgstr.

829. **Beschluß.**

Hyp.-Verhältnisse auf dem Anwesen des Anton Pachmayr von Pfaffenhofen betr.

Nachdem innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so wird hiemit beschlossen:

„es sei in Verwirklichung des Präjudizes, sowohl der Kautionsnexus, als auch der Kaufschillingsrest, wie beides vorgezeichnet ist, sofort zu löschen."

Am 8. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7192. **Mayr.**

889. **Bekanntmachung.**

Eva Magdalena Link von Rüdenau, verehelicht an den Drechsler Georg Neff von Miltenberg hat sich vor 30 Jahren aus ihrer Heimath nach Amerika entfernt und seitdem keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben.

Sie oder ihre Leibeserben werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hier zur Empfangnahme ihres in etwa 100 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Miltenberg, den 8 März 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königl. Landrichter

Weidner.

E.-N 3492. Römer, Ass.

c. Wiedemann.

891. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Rupert Vordermaier, Hintermaier-Bauernsohnes von Hirnsberg, betr.

Rupert Vordermaier, Hintermaier-Bauernsohn von Hirnsberg, d. G., geboren am 24. Sept. 1774, wird seit dem Jahre 1800, in welchem er in bayr. Kriegsdienste trat, vermißt.

Für ihn sind auf dem Hintermaiergute zu Hirnsberg 80 fl. Elterngut, hochzeitliche und Unterstands-Ansprüche eingetragen.

Auf Antrag eines Intestaterben desselben werden Rupert Vordermaier oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

inner 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet und die oben bestehende Hypothek gelöscht wird.

Prien, den 20. Mai 1862.

Königliches Landgericht Prien.

D. l. a.

E.-N. 2318. **Sieger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brieunerstraße 11 im Knorr-hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 130.** 26. Mai 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (officieller Bericht über die Bundestagssitzung vom 22. ds.). München (Beurlaubung bei der Artillerie). Regensburg (der Dombau). Nürnberg (aus dem Gutachten des Handels- und Fabrikrathes über den Handelsvertrag). Stuttgart (hohe Besuche bei Hof erwartet. Vom Landtage. Der Circus Hinné). Kassel (Dr. Oetker zurück). Gotha (die Herzogin genesen. Abreise von Alexandrien). Dresden (aus der Rede bei Eröffnung des Landtages und aus der Rede des Präsidenten der zweiten Kammer). Frankfurt (Die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 in Kurhessen beschlossen. Fortsetzung der militärischen Rüstungen in Preußen). Berlin (Auflösung der Fraction Grabow. Die „Ostd. Post" über Bismark-Schönhausen's Ernennung zum preußischen Gesandten in Paris Die „Magdeb. Ztg." über das Zerwürfniß mit Kurhessen).
Frankreich. Paris (Statistik der Verbrechen in den letzten zehn Jahren).
Italien. Neapel (unangenehmer Empfang der Parlamentsmitglieder. Die Contrerevolution). Rom (Die Canonisation der japanesischen Märtyrer votirt).
Spanien. (Wortlaut der Erklärung O'Donnells über das Auftreten des Generals Prim.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 26. Mai.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei Burggrumbach, Ldg. Würzburg r./M., mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 742 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.; die katholische Pfarrei Heßlar, Ldg. Karlstadt, mit einem Reinertrage von 485 fl. $1\frac{13}{16}$ kr.; die katholische Pfarrei Böbing, Ldg. Schongau, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 786 fl. 2 kr.; die katholische Pfarrei Saal, Ldg. Königshofen, mit einem Reinertrage von 839 fl. 30 kr.; die katholische Pfarrei Stadelschwarzach, Ldg. Volkach, mit einem Reinertrage von 693 fl. $15\frac{1}{4}$ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **New-York**, 13. Mai. Die Bundestruppen haben Norfolk, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzt. Die Werfte, das Arsenal und alle Kriegsschiffe wurden von den Conföderirten zerstört. Die Conföderirten haben den „Merrimac" 20 Meilen von Richmond in die Luft gesprengt und in Memphis große Vorräthe von Baumwolle verbrannt. Das Repräsentantenhaus hat die Aufhebung der Sclaverei in den „Territorien" der Vereinigten Staaten beschlossen. In New-Orleans ist der Belagerungszustand erklärt worden. Eine Proclamation Lincolns erklärt, daß die Blocade von New-Orleans und Beaufort am 1. Juni unter folgenden Bedingungen aufhören wird: Schiffe aus fremden Häfen bedürfen eines Patentes von einem amerikanischen Consul. Diese Patente werden ausgestellt, wenn die hinreichende Gewißheit vorliegt, daß diese Schiffe weder verdächtige Personen noch Güter noch Kriegs-Contrebande bringen. Die Schiffe von Neworleans, Beaufort und Portroyal müssen Certificate haben, daß ihre Rheder diese Bedingungen nicht verletzt haben. Die Verletzung der Bedingungen hat die Wegnahme der Fahrzeuge zur Folge, oder das Verbot, während des Krieges in einen der Häfen der Vereinigten Staaten einzulaufen. Die Blocade der übrigen Häfen bleibt in Kraft.

☐ **Newyork**, 15. Mai. Es geht das Gerücht, der „Monitor" habe Nangtucket und Galena in der Richtung nach Richmond passirt (?) (bruit Monitor Nangtucket Galena en route pour Richmond). Ferner heißt es, Richmond sei genommen, es hat sich dies aber noch nicht bestätigt. (Der erste Theil dieses Telegramms ist fast ganz unverständlich.)

(Weitere Telegramme siehe am Schluß des Blattes.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 22. Mai.) Der Ausschuß für die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit erstattete Vortrag über den von Oesterreich und Preußen am 8. März d. J. gestellten Antrag Es wurde beschlossen, über diesen Vertrag am 24. d. M. abzustimmen. Hierauf fanden Verhandlungen in Festungsangelegenheiten statt, insonderheit wegen der diesjährigen laufenden Unterhaltung der Bundesfestung Ulm und wegen einer unter der Besatzung von Luxemburg ausgebrochenen Epidemie. Endlich wurden verschiedenen Bundesbeamten in Gemäßheit früher gestellter Ausschußanträge Gratificationen und Gehaltszulagen bewilligt.

Bayern. ♂ **München**, 26. Mai. Da nunmehr die Fahrkanoniere der Artillerie mit der Muskete sowohl als mit dem Geschütze abexercirt sind, so werden dieselben, circa 18 Mann per Batterie, vom 1. Juni beurlaubt, haben jedoch am 1. September d. J. zum Fahrunterricht wieder einzurücken.

Regensburg, 23. Mai. Dem Bericht des Dombaumeisters Denzinger über den Fortschritt der Arbeiten am Ausbau der Domthürme ist zu entnehmen, daß in verflossenem Baujahr das dritte Stockwerk des südlichen Thurms vollendet, und der Bau um $17\frac{1}{2}$ Fuß mit einer Steinmasse von 15,000 Cubikfuß erhöht wurde. Nebstdem wurden auch bedeutende Restaurationen, namentlich an der südlichen Seite des übrigen Gebäudes, vorgenommen. Im Baujahre 1862 soll das Achteck des südlichen Thurms fortgeführt und wo möglich am Hauptkörper selbst vollendet, zugleich aber auch der nördliche Thurm in Angriff genommen und alles vorbereitet werden, was zu einem Weiterbau erforderlich erscheint. (A. Z.)

Nürnberg, 25. Mai. Der hiesige „Corr. v. u. f. D." schreibt: Das umfassende Gutachten des Handels- und Fabrikraths der Stadt Nürnberg über den Handelsvertrag mit Frankreich liegt uns heute vor. Wir sind jedoch für heute nur im Stande [illegible] zutheilen, welcher die vorausgegangenen Auseinandersetzungen zu folgendem Endresultate zusammenfaßt: „Das Resume unseres Gutachtens, Gutes und Schlechtes des Vertrags zusammengehalten, geht dahin, daß wir uns, vom Standpunct unserer hiesigen Industrie, für Annahme des uns zur Prüfung vorgelegten Handelsvertrags mit Frankreich aussprechen müssen, daß wir hieran jedoch die Bedingung knüpfen, daß dabei unserem, auf Recht und Billigkeit gestützten Verlangen auf Abänderung verschiedener Tarifsätze, soweit es immer thunlich, entsprochen werde, daß aber insbesondere die im Eingange unseres Gutachtens beantragte Abänderung und Richtigstellung der bezeichneten Artikel, vorzüglich aber die Entfernung des Art. 17*) zur Durchführung komme. Wir wollen, wenn es erforderlich wird, für eine große Sache gerne Opfer bringen, aber wir wollen uns nicht chicaniren lassen, und aus der Annahme oder Ablehnung so gerechter Forderungen wird sich am Besten folgern lassen, ob Frankreich es mit dem Vertrage ehrlich meint. Schließlich können wir nicht unterlassen, noch auszusprechen, daß wir die Frage wegen Fortbestands des Zollvereins schon deßhalb ganz unberücksichtigt gelassen haben, weil der Bestand desselben, wenn nicht in größerem, doch in ebenso großem Interesse Preußens wie in dem der übrigen betheiligten Staaten liegt." Das Gutachten geht die sämmtlichen Hauptpositionen des Tarifs kritisch durch, nachdem vorher die Grundbestimmungen des Vertrags (der eigentliche Vertrag) beleuchtet worden. Bei Art. 31 (gegenseitige Einräumung der Stellung der meistbegünstigten Nation) wird hier gesagt: In „Art. 31 vermissen wir zu unserem großen Bedauern jede bevorzugte Stellung für Oesterreich und nicht einmal die eventuelle Fortsetzung der mit dem Ablauf der Zollvereinsperiode ihr Ende erreichenden Erleichterungen für den Zwischenverkehr mit diesem Lande vorgesehen. Wir bedauern Dieses um so mehr, als wir den Verkehr mit Oesterreich für außerordentlich nützlich und für viel vortheilhafter für uns halten, als jenen mit Frankreich; und wenn wir principiell für jede Verkehrserleichterung sind, so drängt uns doch unser commercielles Interesse, da eine nähere Vereinigung und einen engeren Anschluß zu wünschen, wo Dieses durch die annehmbarsten Gegenleistungen leichter zu ermöglichen ist und wo unserer Industrie ein so vielseitiges Absatzfeld offen liegt, wie es uns speciell von Frankreich in gleichem Maße nicht geboten werden kann. Daß

*) Den Verkauf zu gering declarirter Waaren durch die französischen Zollbehörden mit 5 Proc. Zuschlag betreffend.

in Art. 32 Alinea 4 (5*) ein eventueller Beitritt Oesterreichs als Gesammtstaat zum Zollverein vorgesehen und verstanden ist, glauben wir fest voraussetzen zu dürfen."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 25. Mai. Am königlichen Hofe werden hohe Besuche erwartet, für welche große Festlichkeiten, darunter eine Beleuchtung der Wilhelma und ihrer Zaubergärten, eine Festvorstellung in dem dazu gehörigen königlichen Theater in Cannstatt, eine große Jagd u. dergl. vorbereitet werden. Noch herrscht aber tiefes Dunkel über die hohen fürstlichen Personen, denen diese Feste gelten, daher unter dem Publicum die abentheuerlichsten Gerüchte gehen, die wegen der Anwesenheit der Königin der Niederlande, auch mit dem Project einer Verlobung des Prinzen von Oranien, Enkels unseres Königs, und der Prinzessin Anna von Murat und hohen Besuchen aus Frankreich in Verbindung gebracht werden. Da indeß die Festlichkeiten schon nächste Woche stattfinden sollen, muß sich das Dunkel bald aufhellen. — Der nun auf unbestimmte Zeit — man glaubt bis 15. Juni — vertagte Landtag hatte zehn Sitzungen der zweiten Kammer, fünf Sitzungen der ersten und eine gemeinschaftliche Sitzung beider. Im Allgemeinen beschäftigte er sich nur mit der Constituirung der Kammern, Wahl derjenigen Commissionen, für welche Geschäfte in nächster Aussicht stehen, damit die während der Vertagung von der Regierung an den Ausschuß gelangenden Vorlagen gehörig vorbereitet werden können, für die im nächsten Winter beabsichtigte längere Gesetzgebungssession. — Der Circus Hinné, der hier mit der größten Anerkennung etwa 6 Wochen gewirkt, gibt heute sein letztes großes Kunstwettrennen auf dem Cannstatter Volksfestplatze und Abends hier seine Abschiedsvorstellung. Noch nie hat hier ein Circus seit Renz so ungetheilten Beifall gefunden und seine Leistungen werden denen aller bis jetzt bekannten vorangestellt. Er wird indeß nicht, wie Anfangs beabsichtigt, von hier nach München, sondern nach Würzburg gehen und dann sich nach Sachsen begeben.

Kurhessen. **Kassel**, 21. Mai. Seit gestern ist Dr. Friedrich Oetker von seiner Erholungsreise hieher zurückgekehrt, zur Freude der Verfassungspartei, die in seiner Anwesenheit eine Bürgschaft mehr für das unverrückte Festhalten an dem Rechte des Landes, wie für Besonnenheit und Mäßigung erblickt. Oetker's Gesundheitszustand hat sich wesentlich gebessert.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 22. Mai. Auf Grund eines gestern Abend eingegangenen Telegrammes kann mitgetheilt werden, daß unsere Herzogin sich wieder vollkommen wohl befindet. Die Abreise der höchsten Herrschaften von Alexandria erfolgt heute, und zwar auf einem englischen Kriegsschiff ([illegible]), welches dem Herzog für die Fahrt nach Triest zur Verfügung gestellt worden ist.

K. Sachsen. **Dresden**, 22. Mai. Der außerordentliche Landtag ist, wie schon erwähnt, heute im Auftrage des Königs durch den Staatsminister Freiherrn von Beust feierlich eröffnet worden. Die Eröffnungsrede beschäftigt sich fast nur mit dem Handelsvertrage. Die betreffenden Stellen lauten:

„Sie sind berufen, in einer Frage von weittragender Bedeutung die Stimme des Landes vernehmen zu lassen. Ihren Berathungen und Beschlüssen ist die letzte Entscheidung darüber vorbehalten, ob Sachsen einem Vertrage seine Zustimmung ertheilt, der nicht allein in seine materiellen Interessen tief eingreift, sondern auch der volkswirthschaftlichen Entwickelung unseres deutschen Gesammtvaterlandes eine wesentlich bestimmende Richtung zu geben geeignet ist. Die königliche preußische Regierung hat, nachdem sie von sämmtlichen übrigen dem Zollverein angehörigen Staaten ermächtigt worden war, mit der kaiserlichen französischen Regierung wegen Vereinbarung eines Handelsvertrages in Verhandlung zu treten, diesen letzteren nach mehr als einjähriger Dauer zum Abschlusse gebracht. Der in Folge dessen von Preußen unterzeichnete Vertrag liegt nunmehr den Zollvereinsregierungen zur Genehmigung vor. Die Regierung Sr. Maj. des Königs konnte, nachdem sie den Vertrag einer eingehenden Prüfung unterworfen, über die ihrerseits zu fassende Entschließung nicht in Zweifel sein. Mochte sie auch beklagen, daß die von ihr während der Dauer der Verhandlung ausgesprochenen Wünsche die gehoffte Berücksichtigung nicht überall gefunden hatten, so erforderte auf der anderen Seite die Billigkeit, den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche mit der Lösung der der königlichen preußischen Regierung einmal gestellten Aufgabe verbunden waren. Daß diese Lösung unter allen Umständen dahin führen müsse, der zollvereinsländischen Industrie neue Absatzwege zu erschließen, ihr aber gleichzeitig auch vermehrte Anstrengungen anzusinnen, um eine ungewohnte Concurrenz bestehen zu können, war von dem Augenblicke an zu erwägen, wo die Verhandlung überhaupt beschlossen ward. Die Regierung hat hierzu ihre Zustimmung nicht ertheilt, ohne zuvor, soweit es die formelle Lage der Sache damals erlaubte, sich von den Ansichten zahlreicher sachverständiger Mitglieder der Landesvertretung sowohl, als hervorragender Persönlichkeiten aus den industriellen und commerciellen Kreisen zu unterrichten. Bei der jetzt vorläufig abgegebenen Erklärung aber war die Regierung nicht allein berechtigt, der Ueberzeugung zu folgen, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, sie hätte geglaubt, wenn sie zögerte, dies laut zu bekennen, einem gerechten Selbstbewußtsein des Landes die Geltung zu versagen. Bei diesem Entschlusse und bei dessen Kundgebung war sie indessen weit entfernt, sich allein durch particulare Rücksichten leiten zu lassen. Die sächsische Regierung wird nie vergessen, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig ist. Hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereines und dessen Erhaltung verderblich werden, daß durch dessen Abschluß die einstige Ausdehnung des Zollvereins auf alle Staaten des deutschen Bundes unmöglich gemacht werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet, sie würde ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Weil sie eine solche Ansicht nicht zu fassen vermochte, weil sie im Gegentheile daran festhält, daß die Reform, um die es sich handelt und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen kann und welche ihre Begründung nicht in politischen Berechnungen, sondern in der zeitgemäßen Entwickelung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse findet; weil sie daher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein Widerstreben gegen diese natürliche Umbildung der commerciellen und industriellen Beziehungen nicht dazu dienen kann, die widerstreitenden Interessen im Zollvereine zu versöhnen und dessen Entwickelung und Ausbreitung zu fördern, daß vielmehr ein entschlossener Eintritt in die unvermeidliche Umgestaltung nicht allein den Fortbestand des Zollvereines am besten gewährleistet, sondern auch die Basis ist, auf welcher die Weiterbildung des bevorstehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen einstiger Zollanschluß, um zu gelingen, sich vorbereiten muß, darum hat die Regierung sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für die Annahme des Vertrages ausgesprochen."

*) Er (der Vertrag) findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

Dresden, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprach Präsident Haberkorn entschieden für den Handelsvertrag, der in wirthschaftlicher Beziehung ein offenbarer Fortschritt sei und in politischer Rücksicht Herrschaftsgelüsten vorbeuge. In letzterer Hinsicht sagte er: „Das Wohlbefinden der Völker entscheidet über deren Geschicke. Je mehr dasselbe gefördert wird, je inniger sich die Länder und Völker durch Gegenseitigkeit ihrer Interessen aneinander ketten, desto schwerer schreiten sie zu deren Zerstörung und desto sicherer werden die Herrschaftsgelüste Einzelner unterdrückt."

Freie Städte. **Frankfurt**, 24. Mai. Die hiesige „Postzeitung" schreibt: Wie man uns von in der Regel gutunterrichteter Seite mittheilt, ist in einem gestern zu Kassel abgehaltenen Ministerrath die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 mit dem Wahlgesetz vom gleichen Jahre beschlossen worden; dagegen wird uns das dort verbreitete Gerücht von einem bevorstehenden Ministerwechsel als ein bis jetzt ganz ungegründetes bezeichnet. (S. u.) Mittlerweile werden, wie wir auch aus einem uns soeben zugehenden Extrablatt der „Elberfelder Zeitung" ersehen, in Preußen „die militärischen Rüstungen mit großem Eifer fortgesetzt." Die Infanterie in Düsseldorf habe bereits scharfe Patronen, 60 Stück der Mann, erhalten und beim Schwanenspiegel in der ebengenannten Stadt sei an den Schienenstrang, welcher von den Bahnhöfen zum Rheine führt, eine Bühne zum Einladen der Militärpferde gebaut.

Preußen. **Berlin**, 23. Mai. Das bedeutendste parlamentarische Ereigniß ist heute die Nachricht von der thatsächlichen Auflösung der Fraction Grabow. Den Anlaß dazu hat die Frage gegeben, ob ein Einvernehmen mit den beiden anderen liberalen Fractionen zu erstreben sei oder ob sich dasselbe nur auf die Fraction Bockum-Dolffs beziehen solle; letztere Ansicht vertrat der Abgeordnete Georg von Vincke mit einigen Parteigenossen; die Versammlung entschied für die erstere Ansicht, der besonders der Abgeordnete Grabow das Wort redete; Abg. von Vincke hat darauf die Versammlung verlassen. Die dann erfolgten Versuche, die Fraction unter Führung des Abg. Grabow zu reconstituiren, scheiterten, da manche bisherige Mitglieder sich die Entscheidung über ihren Beitritt vorbehielten; der Abg. Grabow erklärte daher, unter diesen Umständen die Führung nicht übernehmen zu können; eine Fraction dieses Namens existirt also jetzt nicht. Die Entschlüsse der bisherigen Mitglieder sind noch unbestimmt und werden voraussichtlich verschiedenartig ausfallen. Die „Kreuzzeitung" gießt bei dieser Gelegenheit die Schale ihres Zornes über Grabow aus, dem sie nachsagt, „er habe den salto mortale aus dem Liberalismus in die „„gemäßigte"" Fortschrittspartei nicht ohne die stets an ihm bewunderte Gewandtheit vollzogen." Der Aerger der „Kreuzzeitung" ist erklärlich, da durch diesen Vorgang die Fortschrittspartei — zunächst noch die gemäßigteste Fraction derselben — bedeutend verstärkt wird.

* Die Nachricht der „Kreuzzeitung", daß Hr. v. Bismark-Schönhausen zum preußischen Gesandten in Paris ernannt worden sei, hat in Wien keine sonderliche Freude erregt. Die „Ostdeutsche Post" gibt der Mißstimmung hierüber in einem Artikel Ausdruck, worin sie mit dürren Worten diese Ernennung (die übrigens bis jetzt noch nicht amtlich bestätigt ist) als „einen schroffen Sprung aus der bisherigen verhältnißmäßig

schüchtern und versteckt auftretenden kleindeutschen in eine rücksichtslos borussificirende Politik bezeichnet, welche lediglich bedacht sei, die Hohenzollern'sche Hausmacht im Wege der auswärtigen Bündnisse auf Kosten Deutschlands zu arrondiren." Sie meint, das Bernstorff'sche Programm vom engeren Bundesstaat, der mit Zustimmung der deutschen Fürsten zu Stande gebracht werden solle, habe sich als unausführbar gezeigt, nachdem die identischen Noten dargethan hatten, daß auf diese Zustimmung nicht zu rechnen sei. Hr. v. Bismark aber sei der Mann dazu, die Idee des Hrn. v. Bernstorff in's Praktische zu übersetzen; er begnüge sich mit dem Erreichbaren, und erreichbar könnte ihm ja — so meint sie — eine Vergrößerung Preußens oder, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine „Rectification" der preußischen Grenzen scheinen. Die einzig denkbaren Verbündeten dabei wären aber Frankreich und Rußland. Weiter bemerkt die „Ostd. Post": „Dieses Programm des Hrn. v. Bismark-Schönhausen ist von uns nicht etwa erfunden oder errathen; wir kennen es positiv seit mehreren Jahren; er ist prädestinirt zu dessen Realisirung. Erstens einmal, weil die Einigung Deutschlands, außer in dem Sinne einer Vergrößerung Preußens, für ihn gar keinen Sinn hat. Bismark und Kleist-Retzow bildeten 1849 die äußerste Rechte der Kreuzzeitungsmänner. Der Eine von ihnen erklärte im vollen Hause, es werde nicht eher wieder Ordnung im Lande, bis nicht die Bauern kämen und Berlin vom Erdboden vertilgten. Der Andere erhob sich gegen den „deutschen Schwindel" mit solcher Gewalt, daß er meinte, wenn die „neuen Provinzen" davon inficirt wären, so ständen Sr. Majestät pommerische und märkische Regimenter zur Disposition, um den Herren schwarz-weißen Patriotismus einzubläuen. Was Hrn. v. Bismark vorschwebt, ist ein Kreuzritterthum, verquickt mit altpreußischen Reminiscenzen an Friedrich den Großen, aber ein von allen romantischen Schlacken geläutertes Kreuzritterthum, das sich in dieser Form ganz gut mit französischer Präfectenwirthschaft und mit Heydt'scher Finanzpolitik verträgt, da der Conservatismus ihm längst kein Princip mehr, sondern ein Mittel ist, das nur dort angewendet werden soll, wo es zweckentsprechend wirkt, — vorläufig also blos in der innern Politik. Nach Außen hin wird Hr. v. Bismark nicht allzu scrupulös sein, wenn es gilt, Preußen zu einer neuen Provinz zu verhelfen." So die „Ostd Post", deren Artikel bezeichnend genug ist für die in Wien herrschende Stimmung.

Die „Magdeb. Ztg." spricht sich über das Zerwürfniß mit Hessen in folgender bedeutsamer Weise aus: „Willisen erschien in Kassel nicht als der persönliche Abgesandte des Königs, sondern als der Vertreter des preußischen Staates, denn der König vertritt der Verfassung gemäß den Staat nach außen hin. Eine ihm in dieser Eigenschaft als Vertreter des Volkes angethane Beleidigung ist eine der ganzen preußischen Nation zugefügte Schmach. Wir glauben nicht, daß es mit der Ehre unseres Staates verträglich ist, auf eine weitere Sühne zu verzichten, noch weniger sich dem Austrägalgerichte des deutschen Bundes zu unterwerfen. Das deutsche Bundesrecht war immer ein Noli me tangere, allenfalls gut genug, um gegen die Kleinstaaten (sic) gebraucht zu werden. Ein Staat wie Preußen kann sich ihm in wichtigen Fragen nicht unterwerfen. Wir verhehlen uns die Folgen einer solchen Anschauung nicht Wir haben nichts so sehr gemieden, als den Augenblick zu beschleunigen, wo dieser Gegensatz zwischen dem theoretischen Rechte und der Existenz Preußens zum Austrage kommen würde. Dieser Augenblick ist aber einmal da, und wir können uns nun auch durch keine Bedenken abhalten lassen, den Gefahren der Lage klar ins Antlitz zu sehen. Wenn der Wagen des Staats in eine bestimmte Bahn eingelenkt hat, und wenn er auf dieser Bahn auf Hindernisse stößt, so gilt es diese Hindernisse zu beseitigen. Es kann jetzt in der hessischen Angelegenheit weder Großdeutsche noch Kleindeutsche geben, sondern nur preußische Deutsche. Um das Banner Preußens schaaren sich in solchem Momente alle seine Söhne, die es mit dem Vaterlande gut meinen, sowohl um endlich den Druck vom Hessenvolke zu nehmen, als auch um Preußens Ehre nicht länger von einem kleinen Fürsten insultiren zu lassen."

Frankreich.

** **Paris**, 23. Mai. Der „Moniteur" enthält heute einen nicht weniger als 29 Spalten umfassenden Bericht des Justizministers über die Statistik der während der letzten 10 Jahre (1851 — 1860) in Frankreich verübten Vergehen und Verbrechen. Was zunächst die Verbrechen anbelangt, so hat sich die Zahl der Anklagen und Angeklagten in den einzelnen Jahrgängen dieser Periode regelmäßig vermindert; nur 1853 und 1854 wurde, der schlechten Ernte wegen, diese Verminderung unterbrochen. 1851 betrug die Zahl der Anklagen 5287, die der Angeklagten 7071, 1860 die der Anklagen 3621, der Angeklagten 4651. Für erstere also eine Abnahme von 32%, für letztere von 34%. Die Zahl der verfolgten Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung (politische Verbrechen, Rebellion, mit erschwerenden Umständen, falsches Zeugniß 2c.) hat sich beinahe um die Hälfte, namentlich von 1856 — 60 vermindert. Die Zahl der Verbrechen gegen Leben und Sicherheit der Personen hat sich etwa um ¼ vermindert. Die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit hat sich auch in dieser Periode bedeutend vermehrt. Von 1856 — 1860 bilden die Fälle dieser Art mehr als die Hälfte (53%) der Verbrechen gegen Personen überhaupt, während sie von 1826—1830 nur 23% betrugen. Namentlich haben die Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit der Jugend zugenommen. 1856—1860 kamen jährlich 684 Anklagen und 702 Angeklagte dieser Kategorien im Durchschnitte vor. Die Zahl der Anklagen und Angeklagten gegen das Eigenthum weist eine Verminderung von 29%, respective 31%, im Ganzen genommen nach. Zugenommen haben im Besonderen die Verbrechen der Schriftfälschung, des betrügerischen Bankerotts und der Brandstiftung. Auf die einzelnen Departements vertheilt, findet sich eine Verminderung der Verbrechen in 73 derselben, worunter 20, in welchen diese Verminderung über 40% beträgt. Zugenommen haben die Verbrechen: unter 10% in Bouches-du-Rhone, Var, Orne, Marne, H. Garonne, um 22% in der Charente inférieure, um 27% in Tarn-et-Garonne, um 36% im Doubs, um 50% im Drôme (zum Theil von einer 1856 stattgefundenen Untersuchung wegen zahlreicher früher verübter Kinderabtreibungen herrührend.) In Bezug auf die Bevölkerungszahl, kommen in dem Seine-Departement und in Corsica am wenigsten Seelen je auf einen Verbrecher: in Corsica von 1856 — 1860, 7891 — 2894, in dem Seinedepartement von 2454 — 3259, in dem Departement der Haute-Vienne dagegen ist ein Verbrecher unter 31,979 Seelen. Die Zahl der Frauen, die Verbrechen wegen angeklagt wurden, beträgt von 1851 — 1860 18%. Die Gesammtzahl der Angeklagten der letzten zehn Jahre beläuft sich auch 62,435, darunter waren ledigen Standes 32,895, verheirathet 25,835, verwittwet 3,705, zusammen 62,435; Landbewohner 34,830, Stadtbewohner 24,365, ohne bestimmten Aufenthalt 3,240, zusammen 62,435. Von diesen 62,435 Angeklagten wurden u. A: zum Tode verurtheilt: 499 (hingerichtet 278); freigesprochen: 16,592.

Italien.

Aus Neapel. Die neapolitanischen Mitglieder des Turiner Parlaments haben nach den Berichten neapolitanischer Blätter eben keinen sonderlichen Grund, sich der ihnen jetzt im Heimathland zu Theil werdenden Aufnahme zu erfreuen. So ist de Sanctis in der Strada Toledo förmlich ausgepfiffen und der Senator de Vacca gleichfalls auf öffentlicher Straße mit Flüchen und Verwünschungen überhäuft worden; der Abg. Cepolla wurde aus Trani von der Bevölkerung weggejagt; Spaventa zog es aus Furcht vor gleicher Behandlung vor, nicht Neapel zu passiren, sondern einen weiten Umweg zu machen, um nach den Abruzzen zu gelangen; nicht besser als diesen, ist es vielen anderen Abgeordneten ergangen und namentlich wird dem Abg. Leopardi ein sehr schlimmer Empfang in Teramo prognosticirt. — Ueber den Stand der Contrerevolution bleiben sich die Nachrichten so ziemlich gleich. In Castelsaraceno soll eine vornehmlich aus Recrutirungsflüchtigen und Landleuten bestehende Bande fortwährend Verstärkungen an sich ziehen, im Walde bei Bella ebenfalls eine ungemein starke Bande stehen. In den Bergen von Vitulano haben die Mobilgarden wieder einen sehr blutigen Kampf zu bestehen gehabt und in Calabrien gewinnt die Contrerevolution ebenfalls fortwährend zahlreiche Anhänger.

** **Rom**, 23. Mai. Gestern versammelte sich das Consistorium, bestehend aus 23 Cardinälen und 120 Bischöfen, in welchem die Canonisation der japanesischen Märtirer votirt wurde. Der heil. Vater hielt eine Danksagungsrede. Er war sehr bewegt und weinte Thränen der Freude.

Spanien.

** Folgendes ist nach den spanischen Blättern der Wortlaut der Erklärung, welche Marschall O'Donnell über das Austreten des Generals Prim in Mexico abgegeben hat, nachdem er angeführt, daß bis jetzt die Regierung nur die von dem Adjutanten Prims überbrachten Depeschen erhalten habe: „Nachdem ich Kenntniß von der Depesche genommen, kann ich versichern, daß General Prim keinen anderen Entschluß ergreifen konnte, als den, welchen er ergriffen hat. Da man sich aber vorgenommen zu haben scheint, die ganze Verantwortlichkeit der Thatsachen auf die Regierung zu wälzen, so erkläre ich ohne Bedenken, daß das Cabinet die vollständige Verantwortlichkeit für Alles, was General Prim gethan hat, übernimmt. Wenn sich ein Conflict, wie der, welcher zwischen den Bevollmächtigten der drei Mächte stattgefunden hat, erhebt, so ist die Erklärung hierüber Sache der drei Mächte selbst, namentlich wenn sie, wie man annehmen darf, alle drei von denselben Absichten beseelt sind." In einer spätern Erwiderung verspricht der Ministerpräsident, sowie die bereits begonnenen Erklärungen der Mächte untereinander beendigt sind, alle auf die mexicanische Expedition bezüglichen Documente den Cortes vorzulegen.

Local-Chronik.

* **München**, 24. Mai. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Johann Neustadler, Bauer von Neustadt, wurde durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg vom 12 Februar d. Js. wegen Verbrechens des Meineids durch falsche Abschwörung des Noveneides unter Einrechnung einer ihm wegen

Diebstahls zuerkannten 2½ jährigen Arbeitshausstrafe zu 7 jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Seine Berufung wurde verworfen und nunmehr von ihm die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. In dem fraglichen Processe hatte der Kläger den Beweis erbracht, daß die an ihn von dem Angeschuldigten verkaufte Kuh schon vor dem Kaufe lungenkrank gewesen sei und der Letztere war deßhalb zu einer Entschädigung verurtheilt worden. Um sich nun gleichwohl noch zu retten, reichte Neustadler ein Restitutionsgesuch ein, welches durch fünf neue Zeugen das Gegentheil darthun sollte. Der so genannte Noveneid, welchen er bei dieser Gelegenheit abschwor, erwies sich jedoch als falsch und erfolgte deßwegen die Verurtheilung. — Forstwart Sigmund von Egglkraut wurde wegen Amtsuntreue I. Grades zur Dienstesentsetzung und 2jähriger Festungsstrafe III. Grades verurtheilt, weil er eine große Anzahl Baumstämme aus einem Walde, der unter seiner Obhut stand, unterschlagen hatte. Seine Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen, insbesondere auch die Einwendung des Angeschuldigten, daß in II. Instanz Zeugen beeidigt worden seien, die, wegen Holzdiebstahls verdächtig, nicht hätten beeidigt werden sollen. Da ausweislich des Protokolls bei der Verhandlung in I. und II. Instanz der Angeschuldigte gegen die Beeidigung der Zeugen eine Erinnerung nicht vorgebracht hatte, so wurde auf das in der Denkschrift angegebene Cassationsmittel eine Rücksicht nicht genommen. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Stredel, Schreinermeisters von Kirchfarnbach, wegen Widersetzung in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg verwiesen, wurde verworfen.

γ München, 23. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Gegenstand der heutigen Verhandlung ist ein Fall, welcher schon in der letzten Schwurgerichts-Sitzung abgeurtheilt wurde. Wir geben hiemit ein kurzes Resume der Sache in Folgendem: Unweit Neufahrn (Ldg. Wolfratshausen) wurde am 15. Juli v. J. die Leiche des Oekonomen J. Bremauer von dort und an derselben mehrere Stichwunden, welche nach ärztlichem Gutachten von einem im Griffe feststehenden Messer herrührten und die alleinige Ursache des Todes Bremauers waren, sowie einige Quetschungen gefunden. Verschiedene Umstände und namentlich das Benehmen des Jos. Pfeffer, Bauernsohnes von Neufahrn, und des Franz Reglauer, Dienstknechts von Oberpfaffenhofen, vor und nach dem Ereigniß erweckten gegen diese Beiden Verdacht, und die gegen sie eingeleitete Untersuchung ergab Anhaltspuncte für die Vermuthung, daß sie auf gegenseitige Verabredung dem Bremauer aufgepaßt und ihn überfallen, und daß ihm Pfeffer mit einem von Reglauer entlehnten Messer der genannten Gattung, welches nachher von diesem beseitigt wurde, aber wieder zum Vorschein kam, die Stichwunden und Letzterer die Quetschungen beigebracht habe. Nach ihrer Erzählung jedoch hätte Bremauer nach kurzem Wortwechsel sie angegriffen, und Pfeffer behauptete außerdem, er habe im Verlaufe des Kampfes dem Bremauer ein Messer entwunden, es wieder verloren und endlich mit einem vom Boden aufgerafften Gegenstand, von dem er nicht wußte, was es gewesen, auf Bremauer gestoßen; er selbst habe kein Messer gehabt. Gerade diese unglaubhafte Geschichte aber, sowie die Erzählung einer noch fabelhafteren Scene zwischen Pfeffer und dem sterbenden Bremauer mag nicht wenig dazu beigetragen haben, im Zusammenhalt mit den übrigen Ergebnissen der damaligen Verhandlung in den Geschwornen jene Ueberzeugung zu begründen, welche sie veranlaßte, im Sinne der Anklage den Pfeffer des mit Vorbedacht und Ueberlegung verübten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode und den Reglauer eines doppelt erschwerten Vergehens der Körperverletzung schuldig zu sprechen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Pfeffer zu 10jähriger Zuchthausstrafe, den Reglauer zu 6monatlichem Gefängniß.*) Gegen dieses Erkenntniß erhob der Vertheidiger des Pfeffer, Dr. Gotthelf, die Nichtigkeitsbeschwerde, weil unter den Mitgliedern des Gerichtshofs sich ein Richter befunden habe, der in dieser Sache eine Zeugenvernehmung vorgenommen hatte. In Folge dessen wurde auch das angefochtene Erkenntniß cassirt und die Anklage gegen Pfeffer zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung verwiesen. — Der Angeklagte brachte in dieser neuen Verhandlung über den von ihm und seinem ehemaligen Mitangeklagten behaupteten Kampf mit Bremauer allerlei Nova vor. So z. B. verzichtete er auf das Märchen von der Entwindung des Messers und räumte nun ein, daß er selbst ein Messer hatte; dieses sei jedoch ein Taschen- (Schnapp-) Messer gewesen, und das will er, während Bremauer auf ihm gekniet habe, aus der Tasche gezogen, geöffnet und mit demselben in dieser Lage jene nach der Beschaffenheit der Wunden sehr kräftigen Stöße geführt haben, welche dem Bremauer den Tod gaben. Mit seiner neuen Erzählung stimmten jedoch die Angaben des nunmehr als unbeeidigter Zeuge vernommenen Reglauer nicht überein, und Professor Dr. Hofmann erklärt die Beibringung der fraglichen Wunden mit einem Schnappmesser und in der von Pfeffer angegebenen Situation für höchst unwahrscheinlich. Auch wurde ein solches Messer — Pfeffer will es auf dem Schauplatz der That weggeworfen haben — seinerzeit nicht gefunden. Um weitläufige Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir nur bemerken, daß die Zeugenvernehmung in dieser zweiten Verhandlung im Ganzen dasselbe Resultat hatte, wie in der ersten, und lassen wir zum besseren Verständniß der Sache einfach den Eingang der Rede des k. Staatsanwalt-Substituten Herz folgen: „Der Wahrspruch, auf Grund dessen Pfeffer vor 2 Monaten in eine zehnjährige Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, erfreute sich damals der allgemeinen Billigung. Es liegt eine gewisse sittliche Befriedigung darin, daß es im eigentlichen Sinne des Wortes ein Wahrspruch war, der ohne Rücksicht auf die Person weder des Getödteten noch des Angeklagten gefällt, daß lediglich Rücksicht genommen wurde auf das Gesetz, auf die Gerechtigkeit. Es gehört ein gewisser Grad von Unbefangenheit dazu, das Richtige zu treffen in einem Falle, in dem es sich darum handelt, eine That zu beurtheilen, wo ein in der Gegend berüchtigter, gefährlicher Raufer von einem bisher gut beleumundeten Burschen getödtet worden ist, wo verschiedene Stimmen laut werden, die in roher Schadenfreude über die Erlösung von einem gefürchteten Raufbold die Strafbarkeit desjenigen außer Augen lassen, der die That verübte. Die damaligen Geschwornen ließen sich jedoch weder durch die Ausflüchte des Angeklagten noch durch Rücksichten auf die Person desselben oder des Getödteten beirren, und ich bin überzeugt, auch Ihr Wahrspruch, er mag lauten, wie er will, wird sich lediglich auf den Boden der Verhandlung stützen und nicht auf Rücksichten für die Person des Pfeffer oder des Bremauer. Es ist erfreulich, daß diese Sache nochmals zur Verhandlung gekommen ist; denn gerade diese zweite Verhandlung hat neues Licht in manche zweifelhafte Puncte gebracht. Der Angeklagte selbst hat eingesehen, daß ihm die Unwahrheiten, welche er das erste Mal dem Schwurgerichte aufzutischen für gut fand, nur von Nachtheil waren, und meint nun, daß, wenn er dieselben bei Seite lasse, seine falschen Angaben in der Hauptsache mehr Glauben finden würden rc." Dr. Gotthelf modificirte die frühere Vertheidigung dahin, daß der nun erwiesene Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe von Seite des Pfeffer und seiner früheren Mitangeklagten ihn verhindere, ferner auf Nothwehr zu plaidiren; er könne an die Geschwornen nicht das Ansinnen stellen, den Angaben seines Clienten Glauben zu schenken, könne aber auch bei dem Charakter des Pfeffer nicht annehmen, daß derselbe dem Bremauer jene schweren Mißhandlungen mit kaltem Blute, mit ruhiger Ueberlegung zugefügt habe; es sei auch deßhalb nicht denkbar, daß Bremauer so völlig meuchlings niedergestochen wurde, weil er sämmtliche Wunden vorne und nicht die geringste Verletzung auf dem Rücken trug; das Entstehen einer Zornes-Aufwallung in Pfeffer aber lasse sich u. A. erklären aus dem Wortkampfe, welcher nach übereinstimmender Aussage Pfeffer's und Reglauer's der Mißhandlung vorausgegangen sei. Wahrspruch und Strafurtheil fiel jedoch ebenso aus, wie das erste Mal.

... München. Aus dem 40sten Jahresberichte (1860/61) der unter ärztlicher Direction von Prof. Dr. August Rothmund jun. stehenden, vom k. Rathe Dr. Schlagintweit gegründeten „Heilanstalt für Augenkranke" entnehmen wir nachstehende Data. Vom 1. October 1860 bis 30. Septbr. 1861 wurden in genannter Anstalt 1220 Augenkranke behandelt. Hievon wurden 918 geheilt und 134 gebessert entlassen, 72 blieben ungeheilt, 8 unterzogen sich nur einer einmaligen Berathung und 88 befanden sich am 30. September 1861 noch in Behandlung. Die Gesammtzahl der in der Augenheilanstalt selbst behandelten und verpflegten Kranken betrug 414, wovon 313 geheilt und 55 gebessert entlassen wurden, 38 ungeheilt blieben und 76 in Behandlung verblieben. Die Gesammtzahl der in dem genannten Zeitraume ausgeführten Operationen entziffert sich auf 323. Es wurden deren mit vollkommen günstigem Erfolge 295, mit mäßig gutem Erfolge 16 und ohne allen Erfolg 12 vorgenommen. Nach dem Geschlechte theilten sich die Kranken in 705 Männer und 515 Weiber. Vom Jahre 1855 an bis 1861 wurden daselbst 4718 Individuen behandelt und 1336 Operationen ausgeführt. Es gehört somit diese Augenheilanstalt jetzt zu den größten Deutschlands, die sowohl fremden als einheimischen Augenkranken ohne Unterschied des Standes und Vermögens Hilfe angedeihen läßt, wie sie auch jungen Aerzten, soweit es ohne Nachtheil der Kranken geschehen kann, zur Belehrung dient.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg. Die Regierung von Mittelfranken macht auf den sehr mangelhaften Zustand der Löschanstalten vieler Landgemeinden, auf den dadurch so häufig erfolgenden großen Schaden rc. aufmerksam, empfiehlt daher die Errichtung einer Dorffeuerwehr in den einzelnen Gemeinden und macht zur Realisirung derselben auf einen, in der deutschen Feuerwehrzeitung erschienenen Artikel dieses Betreffs aufmerksam, den sie in Nr. 46 des Kreis-Amtsblatts wörtlich abdruckt.

In Maßbach (Unterfranken) hat eine von Mitgliedern des Nationalvereins veranstaltete Fichtefeier stattgefunden und zu dem Beschlusse geführt, öfter öffentliche Versammlungen zur Besprechung der Tagesereignisse abzuhalten.

Spalt. Unsere Hopfenpflanzungen befriedigen alle Producenten und stehen viel kräftiger als im vorigen Jahre.

Zweibrücken, 21. Mai. Das gestern zwischen 4 und 5 Uhr über hiesiger Gegend ausgebrochene Gewitter hat leider einige Menschenleben gekostet. Auf der Gemarkung von Althornbach wurde ein Mann von dem Blitze erschlagen, und in Kirrberg tödtete er von drei Kindern, die sich auf offenem Felde unter einen Baum geflüchtet, das eine augenblicklich, ein zweites wurde furchtbar am Kopfe und im Gesichte zerrissen, so daß an dessen Aufkommen gezweifelt wird, während dem dritten nur die Haare verbrannt wurden. (Pf. Z.)

Eppenbrunn (Rheinpfalz), 21. Mai. Gestern Abend gegen 5 Uhr entlud sich über hiesigem Orte und der Gemarkung ein furchtbares Gewitter, das in unglaublich kurzer Zeit Früchte und Felder, Gärten und Wiesen verwüstete und die schönen Hoffnungen der armen Bewohner auf eine gesegnete Ernte gänzlich zerstörte. Ganze Bergabhänge sind niedergerutscht und bedecken die vorher noch so üppig blühenden Kornfelder und grünenden Wiesen mit Felsen, Sand und Steingerölle. Leider aber ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen. Ein zehnjähriges Mädchen, das mit einem sechsjährigen Knaben auf dem nahen Felde Ziegen hütete, wurde auf dem Heimwege von dem wilden Orkane überrascht und durch den vom Sturme gepeitschten, in Strömen niederstürzenden Platzregen in den nahen Bach getrieben, wo es heute früh als Leiche aufgefunden wurde, während der Knabe an dem Wegabhange hängen blieb und gerettet werden konnte. Der an Feldern und Früchten angerichtete Schaden läßt sich heute noch nicht genau ermessen, ist jedoch ein sehr großer zu nennen. (Pfälz. Z.)

Telegramme.

□ Paris, 25. Mai. Die halbamtliche „Patrie" bringt einen Artikel über Mexico, worin sie auf die Vorwürfe antwortet, daß Frankreich sich nicht an den Londoner Vertrag gehalten habe. Sie

*) S. Bericht im Abendblatt Nr. 75 u. 76 v. 28. u. 29. März l. J.

sagt, Spanien habe den Vertrag schon von Anfang an dadurch verletzt, daß es für sich allein Veracruz besetzte. General Prim allein habe sich den ihm durch den Vertrag auferlegten Pflichten entzogen. Spanien ziehe sich nun zurück, aber Frankreich bleibe. Die „Patrie" bedauert vornehmlich, daß das Bündniß mit Spanien durch das übereilte Verfahren des Generals gelöst werden konnte, ohne (vorgängige) Zustimmung der spanischen Regierung (?), daß ein so wichtiger Entschluß gefaßt wurde, ohne daß die Regierung zu Rath gezogen wurde, oder ohne daß sie ihn nachträglich mißbilligt. In Frankreich würde ein solcher General vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die „Patrie" fügt bei, Frankreich wolle Spanien nicht für seine Politik zu gewinnen suchen, nachdem dasselbe, wie es scheine kein Interesse mehr habe, die Expedition zu keinem guten Ende zu führen. Der Kaiser habe Verstärkungen abgeschickt und eine mehr persönliche Haltung angenommen, als er aus verschiedenen Anzeichen entnahm, daß Prim eine andere Politik verfolge, als die durch den Londoner Vertrag vorgezeichnete. Die englische Regierung habe sich auch nicht als bessern Verbündeten erwiesen wie Spanien, obwohl Frankreich es im Gegentheil erwarten konnte; doch erklärte England von Anfang an, daß es nicht weiter als bis Veracruz gehen werde. Die Patrie schließt ihren Artikel mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Franzosen mit dem Ruhm, die Interessen Europas verfochten zu haben, zurückkehren werden.

□ **Paris**, 26 Mai. Der „Moniteur" enthält die Ernennung von Chasseloup-Laubat, Goyon und Juares zu Senatoren. — Nachdem der Kaiser die Reduction des Effectivbestandes der Armee beschlossen hat, würde auch das Occupationscorps in Rom einer neuen Organisation unterworfen werden. Goyon ist zurückberufen, um seinen Dienst beim Kaiser wieder zu übernehmen, zum Senator ernannt als Zeichen der hohen Zufriedenheit des Kaisers. Der Artikel der „Patrie" über Mexico wurde im „Moniteur" abgedruckt.

□ **Ragusa**, 25. Mai. Derwisch Pascha versuchte vergebens den Paß von Duga zu passiren. Der Kampf war blutig, die Verluste groß. Die Türken verloren Mehemed Cenghig, Aglambeg, den Arnauten-Führer und mehrere Stabsofficiere. Derwisch Pascha rückte gestern mit ansehnlicher Macht nach Benjani, um von dort die Passage gegen Niksich zu versuchen.

Letzte Posten.

** **München**, 26. Mai. Se. kais. Hoh. der Großherzog von Toscana ist heute von hier nach seiner Villa abgereist. — Im Laufe des heutigen Tages wird Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Adelgunde von Modena, aus Darmstadt kommend, hier eintreffen.

** **München**, 26. Mai. Am heutigen Geburtstage unserer Verfassung war das Monument des edlen Gebers derselben, des höchstseligen Königs Max Joseph, abermals mit frischen Blumenkränzen geschmückt. Zu der für heute Abend von der „Bürgersängerzunft" veranstalteten Verfassungsfeier sind alle Kammermitglieder eingeladen, und bemerkt man auch die Theilnahme von mehreren auswärts wohnenden Abgeordneten. Für die Hofhaltung Seiner Majestät des Königs Ludwig in Bad Brückenau ist bereits heute die Dienerschaft mit Pferden und Equipagen dahin abgegangen.

Aus **Frankfurt** geht uns die Meldung zu, daß das kurhessische Ministerium abgetreten sei. Ueber die neuen Minister war noch nichts bekannt. (A. Z.)

* **Frankfurt**, 24. Mai. Der (bereits telegraphisch erwähnte) Aufruf des hiesigen Schützenfest-Comite lautet, wie folgt:

„An die deutsche Nation. Die Organe der deutschen Presse haben fast einmüthig mit rühmlichem Eifer und ächt vaterländischem Sinn die Theilnahme an dem ersten deutschen Bundesschießen geweckt, ihnen vornehmlich verdankt das Comite die allgemeine Verbreitung, welche die Erkenntniß der Bedeutung des Festes gewonnen hat. Ein nationales Fest ist es, welches das deutsche Volk im Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit feiern will, und wenn vereinzelte Organe der Presse, der Empfindung für die warme Begeisterung der Nation entbehrend, die Tendenz des Festes von verschiedenen Parteistandpunkten aus angreifen und verdächtigen, so kann das Gesammt-Comite zur Widerlegung dieser Angriffe und Verdächtigungen nur darauf hinweisen, daß es dem Geiste, welchem das Fest seine Entstehung verdankt, bisher in allen seinen Handlungen treu geblieben ist und treu bleiben wird. Das Gesammt-Comite, aus Männern verschiedener politischer Ueberzeugung bestehend, ist darin einig, daß in dem Feste lediglich dem deutschen Nationalgefühl Ausdruck zu geben sei; daß das Bundesschießen nicht das Fest einer Partei sein dürfe, nicht Parteidemonstrationen bezwecken könne. Das Gesammt-Comite hält fest an den Ideen und Grundsätzen, welche den deutschen Schützenbund ins Leben riefen und welche in dem ersten Aufruf an das deutsche Volk Wiederhall fanden. Das deutsche Volk erfaßte in diesem Sinne den Aufruf des Comites zur Betheiligung am Feste und verlieh ihm Weihe und Bestätigung. Das Gesammt-Comite, auf solche Weise geehrt von dem Vertrauen seiner deutschen Mitbrüder, ist sich seiner großen und ernsten Aufgabe bewußt; es wird, ein treuer Hüter des Festes, demselben den Geist zu erhalten wissen, aus welchem dasselbe entsprungen, den Geist der Vaterlandsliebe und des Einheitsdranges der deutschen Nation. Das Gesammtcomite hat wohlbedacht den Beschluß gefaßt, daß Einladungen an einzelne Personen nicht ergehen sollen. Das Centralcomite hat diesen Beschluß gewissenhaft beobachtet. Einladungen sind nach keiner Seite hin erlassen worden. — Das Festprogramm läßt „nichtdeutsche Schützen" als Gäste zu. Nur in diesem Sinne sind auf ergangene Anfragen Erklärungen des Centralcomite erfolgt. Wenn diese Erklärungen des Centralcomite auf der einen Seite mißdeutet, auf der anderen böswillig ausgebeutet werden, so dürfen wir uns der beruhigenden Ueberzeugung hingeben, daß das deutsche Volk sich durch solche Versuche nicht beirren lassen wird. Wollen Schützen anderer Nationen die Festtage des deutschen Volkes durch ihre Gegenwart verherrlichen (!) helfen, so wird dieses hierin nur eine Anerkennung seiner hohen Bedeutung, die Sympathie für seine nationalen Bestrebungen und Hoffnungen erblicken. Erfüllt von der vaterländischen Bedeutung des Bundesschießens, unbeirrt durch jenen Parteihader, der die große Feier zu verdächtigen wagt, werden wir den Dienst, den wir für das Vaterland übernommen, getreu vollführen. Frankfurt, 24. Mai 1862. Das Gesammtcomite des deutschen Schützenfestes."

(Wir haben vorstehenden Aufruf vollständig mitgetheilt, damit jeder Leser sich sein Urtheil selbst bilden könne. Unser Urtheil steht fest. Wir haben von dem, was im heutigen Morgenblatt unserer Zeitung darüber gesagt ist, kein Jota zurückzunehmen. Was das für nationale Bestrebungen und Hoffnungen der Deutschen sein mögen, denen die Italiener ihre Sympathien widmen sollen, darüber möchten wir übrigens doch noch einige Aufklärung haben. Heraus mit der Farbe! heißt's da. Auch wir sind der Ansicht, daß das deutsche Volk sich nicht beirren lassen wird, mag man es auch noch so schlau anstellen. Parteidemonstrationen und Parteizwecke in den Deckmantel eines nationalen Festes zu hüllen.)

Elberfeld, 23. Mai. Für heute ist ein Extrazug angesagt, der das fünfte Uhlanenregiment von Düsseldorf nach Warburg führen wird. (Elberf. Z.)

Mühlheim a. d. Ruhr, 22. Mai. Die „Rhein- und Ruhr-Zeitung" schreibt: „Heute kam auch bei der hiesigen Station der bergisch-märkischen Eisenbahn die Aufforderung an, alle disponiblen Wagen vierter Classe für morgen nach Düsseldorf abgehen zu lassen; außerdem sollen von den einzelnen Stationen zehn Locomotiven morgen in Soest eintreffen." (A. Z.)

Wien. Schwarz's Corresp. schreibt: Wie wir einem uns aus Paris zugekommenen Schreiben entnehmen, ist man dort auf den Eindruck sehr begierig, den eine von Herrn Benedetti in Rom zu überreichende Note hervorbringen wird, in welcher der Tuilerienhof auf das Entschiedenste die Entfernung des Königs Franz II. aus Rom fordert.

SC. **Wien.** Sicherem Vernehmen nach sind wegen der dem Serdar Ekrem Omer Pascha von Konstantinopel aus ertheilten Weisungen, Montenegro anzugreifen, in diesem Augenblicke gemeinsame diplomatische Schritte von Seite Rußlands und Frankreichs entweder schon erfolgt oder wenigstens unmittelbar bevorstehend.

** **Alexandria**, 21. Mai. Man meldet von Beirut unterm 18., daß die Türken einen Theil ihrer Truppen zurückziehen; 600 Mann sind bereits eingeschifft. Der Libanon ist ruhig. Die Umgebungen von Aleppo sind von den Kurden und Beduinen heimgesucht.

Hongkong, 15. April. Am 4. April griffen englisch-französische Streitkräfte das Rebellenlager bei Wongkadza an, von wo aus die westliche Umgegend von Schanghai verwüstet und die europäische Niederlassung beunruhigt wurde, erstürmten dasselbe und zerstörten die Befestigungen. Admiral Hope, welcher die Flüchtlinge verfolgte, erhielt eine Fußwunde. Mit Pässen versehene Fremde dürfen fortan Peking besuchen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 26.: „Die Anna-Lise", Lustspiel von H. Hersch.

Gestorbene in München.

Anton Bainbner, Schuhmachergeselle von Dillingen, 28 J. alt; Georg Datz, ehemal. Bedienter von hier, 67 J. alt; Anna Mühlberger, Kunsthändlers-Wittwe von hier, 74 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Joseph Pfeuffer, pens. kgl. Stabsarzt in Würzburg; C. Reisinger, Auditoriatsactuar in Nürnberg; J. Sedlmayer, Getreidhändler in Tölz.

Verzeichniß

der gezogenen Gewinnst-Nummern bei der am 19. Mai in Obergünzburg stattgefundenen öffentlichen Verloosung zum Besten des Sct. Johannis-Vereins Obergünzburg.

1. 67. 145. 176. 210. 238. 245. 256. 269. 275. 295. 304. 308. 338. 364. 383. 393. 403. 483. 497. 506. 517. 520. 523. 530. 541. 559. 561. 589.
658. 702. 769. 806. 840. 860. 906. 943. 1060. 1064. 1065. 1167. 1185. 1233. 1242. 1277. 1280. 1282. 1305. 1333. 1335. 1338. 1353. 1365.
1389. 1447. 1448. 1468. 1479. 1507. 1517. 1534. 1558. 1604. 1619. 1660. 1662. 1664. 1707. 1717. 1791. 1808. 1812. 1863. 1881. 1888. 1907.
1908. 1925. 1935. 1976. 1977. 1990. 2028. 2044. 2089. 2138. 2172. 2173. 2192. 2247. 2265. 2267. 2321. 2347. 2398. 2402. 2526. 2568. 2607.
2609. 2614. 2620. 2624. 2625. 2658. 2666. 2714. 2725. 2726. 2794. 2769. 2827. 2852. 2887. 2903. 2938. 3006. 3011. 3046. 3073. 3107. 3110.
3189. 3233. 3245. 3250. 3258. 3272. 3297. 3342. 3350. 3354. 3362. 3363. 3378. 3415. 3428. 3440. 3460. 3464. 3506. 3515. 3516. 3544. 3570.
3575. 3577. 3623. 3625. 3660. 3670. 3683. 3701. 3707. 3706. 3710. 3768. 3797. 3807. 3851. 3866. 3617. 3919. 4033. 4110. 4123. 4131. 4140.
4218. 4221. 4238. 4248. 4304. 4329. 4344. 4361. 4383. 4366. 4412. 4424. 4461. 4526. 4534. 4537. 4553. 4581. 4603. 4610. 4616. 4746. 4807.
4823. 4826. 4829. 4663. 4874. 4881. 4893. 4897. 4912. 4962. 4981. 5008. 5011. 5014. 5037. 5066. 5105. 5110. 5156. 5205. 5214. 5221. 5239.
5289. 5267. 5308. 5330. 5360. 5374. 5378. 5361. 5406. 5427. 5432. 5491. 5536. 5549. 5608. 5617. 5626. 5691. 5712. 5768. 5782. 5787. 5792.
5794. 5803. 5805. 5811. 5825. 5831. 5884. 5897. 5936. 5661. 5662. 5667. 6008. 6035. 6044. 6046. 6047. 6141. 6168. 6183. 6168. 6203. 6206.
6241. 6272. 6284. 6286. 6308. 6470. 6476. 6494. 6542. 6619. 6634. 6671. 6755. 6816. 6840. 6927. 6980. 7011. 7031. 7034. 7135. 7172. 7227.
7260. 7339. 7349. 7416. 7491. 7516. 7538. 7566. 7646. 7670 7695. 7748. 7749. 7763. 7857. 7858. 7878. 7991. 7993. 7994. 8074. 8090. 8128.
8150. 8164. 8171. 8241. 8266. 8273. 8316. 8329. 8383. 8395 8477. 8482. 8485. 8520. 8552. 8558. 8584. 8628. 8638. 8717. 8757. 8776. 8820.
8927. 8938. 8961. 9031. 9052. 9233. 9261. 9306. 9314. 9356. 9365. 9440. 9472. 9525. 9631. 9635. 9702. 9748. 9756. 9863. 9981. 9682. 9992.
10,100. 10,136. 10,187. 10,275. 10,266. 10,291. 10,324. 10,457 10,458. 10,492. 10,525. 10,545. 10,618. 10,628. 10,683. 10,765. 10,816. 10,825.
10,856. 10,952. 10,966. 10,967. 10,969. 11,002. 11,006. 11,056. 11,091. 11,096. 11,118. 11,167. 11,174. 11,221. 11,252. 11,290. 11,325. 11,377.
11,410. 11,426. 11,524. 11,537. 11,633. 11,634. 11,648. 11,666. 11,696. 11,776. 11,780. 11,822. 11,966. 12,037. 12,065. 12,154. 12,155. 12,163.
12,170. 12,175. 12,176. 12,214. 12,239. 12,364. 12,397. 12,405. 12,434. 12,462. 12,473. 12,484. 12,497 12,538. 12,558. 12,569. 12,587. 12,606.
12,614. 12,632. 12,731. 12,762. 12,763. 12,863. 12,900. 12,989. 12,990. 13,005. 13,044. 13,076. 13,101. 13,152. 13,181. 13,254. 13,281. 13,342.
13,360. 13,373. 13,377. 13,380. 13,421. 13,456 13,462. 13,464. 13,469. 13,513. 13,622. 13,662. 13,665. 13,741. 13,746. 14,881. 13,969. 13,886.
13,986. 13,695. 14,019. 14,038. 14,042. 14,056. 14,132. 14,174. 14,175. 14,195. 14,210. 14,229. 14,265. 14,293. 14,312. 14,317. 14,330. 14,337.
14,400. 14,421.14,430. 14,439. 14,484. 14,499. 14,501. 14,569. 14,586. 14,619. 14,623. 14,652. 14,756. 14,758. 14,764. 14,781. 14,819. 14,899.
14,930. 14,973. 14,982. 14,999. 914.

Allgemeiner Anzeiger.

913.

Postomnibus-Fahrten.

Vom 1. Juni l. Js. an werden auf die Dauer der Bade-Saison in Kreuth im Anschlusse an die Eisenbahnzüge in Holzkirchen tägliche Postomnibusfahrten zwischen Holzkirchen und Kreuth unter nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang:		Ankunft:	
in Holzkirchen	7¾ Uhr früh,	in Kreuth	11½ Uhr Vorm.,
" "	11¾ " Vorm.,	" "	3½ " Nachm.,
" Kreuth	10¼ " "	" Holzkirchen	2½ " Nachm.,
" "	4½ " Nachm.	" "	8¼ " Abends.

München, den 24. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg. Sutor.

---

556. [i]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärtrn des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

917. [3a] **Es wird ein gelernter Jäger**, bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

776. [8c]

Brauerei.

In einem der bedeutendsten Hafenplätze Norddeutschlands ist ein großes Anwesen mit Dampfmaschine, Kesseln, Dampfkoch- und Kühlapparaten, ausgedehnten Gebäulichkeiten, Kellern und Magazinen zu **vermiethen.** Dasselbe würde sich besonders zu einer großen **Brauerei** für Local- und Export-Biere eignen. Näheres durch Herrn **Carl Clauß** in Nürnberg, Marienvorstadt 83.

819. [3b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der Königl. Hofreitbahn zu München eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der Königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

840. In der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der ***Jos. Lindauer***'schen Buchhandlung, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Regesten
zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters,

bearbeitet von

Dr. M. Wiener.

Erster Theil. gr. 8. 1862. geh. fl. 2. 39 kr.

---

843. [2b] Bei **C. H. Gummi** in München ist soeben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung
der
Vollzugs-Instruction
vom 21. April 1862
zum
Gewerbsgesetz
vom 11. September 1825.

broschirt. Preis 27 kr.

Vorstehende Schrift erläutert die neue Vollzugsinstruction in der gründlichsten Weise. Unentbehrlich für den Gewerbsmann wird sie für den Richter, wie für den Verwaltungsbeamten ein sehr praktisches Hilfsmittel beim Vollzuge der neuen Instruction bilden. Die darin enthaltenen historischen Notizen, insbesondere aber eine ausführliche Besprechung der Verhältnisse der Realgewerbe machen diese Schrift auch für das größere Publicum interessant.

---

709. (3b) Das
Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehause warme Bäder, Regenbäder alle Arten von Douchen und Sitzbäder, von Seewasser, sowie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischer Füllung sind vorräthig.

Für den Schießstand und für die Seehunds- und Kaninchen-Jagden wird ein Rüstmeister Gewehre aufstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden — auf frankirte Nachfrage auch dem Auslande — von der Expedition der Neuen Hannoverschen Zeitung **franco** und **gratis** zugesandt; sind außerdem auch in den größern Hotels in Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M., München, Stuttgart, Köln, Münster, Bremen, Hamburg und im Hannover'schen zu erfragen; wird unterhalten:

von **Geestemünde**: durch das Lloyddampfschiff „Roland" (fährt vom 2. Juli bis wenigstens 4. September jeden **Montag, Mittwoch** und **Freitag**);

„ **Leer**: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover" (fährt vom 15. Juni bis 28. September);

„ **Emden**: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie" und „Kronprinz von Hannover" (fahren vom 19. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

„ **Norden**: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Fluth nach dem Norddeich zum Fuhrschiff und zur Zeit der Ebbe über Hilgenriedersyl direct durch das Watt nach der Insel befördert wird;

„ **Norddeich**: durch das Fuhrpacketschiff der Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September zur Zeit der Fluth ein oder zwei Mal täglich fährt.

Reisende können durch den Telegraphen Extraposten nach dem Bahnhofe in Emden bestellen.

Eisenbahn-Verbindung der Städte Geestemünde und Emden (Leer) mit Hannover.

	Von jetzt an bis zum 30. September:		
Geestemünde	Abfahrt nach:	6.55 Morg.	**2.35** Nachm.
	Ankunft in:	12.10 Mittg.	**7.35** Abends.
	Abfahrt von:	**9.15** Morg.	5.— Nachm.
	Ankunft von:	**2.—** Nachm.	10.45 Abends
	Von jetzt an bis zum 30. Juni:		
Emden (Leer)	Abfahrt nach:	6.55 Morg. (in Leer: 5.15)	
	Ankunft in:	6.— Abends.	
	Abfahrt von:	8.10 Morg. (von Leer: 9.5.)	
	Ankunft von:	8.— Abends.	
	Vom 30. Juni bis 30. September:		
	Abfahrt nach:	6.55 Morg. (in Leer; 5.15.)	**2.21** Nachm. (10 in Leer.)
	Ankunft in:	6.— Abds.	**10.40** Abds.
	Abfahrt von:	8.10 Morg. (von Leer: 9.5.)	**3.40** Nachm. (4.10 von Leer.)
	Ankunft von:	8.— Abds.	**1.28** Nachts.

Die mit fetten Ziffern gedruckten Züge schließen sich den Hannover resp. von Osten und Westen passirenden Schnell- oder Courierzügen an.

Der Königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. **Rieskohl** und der Herr Sanitätsrath Dr. med. **Wiedasch** in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf desfallsige Anfrage gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1862.

Königlich Hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.
v. Bock-Wülfingen.

---

897. [2b] Bei dem k. Rentamte **Immenstadt** wird ein im Umschreib- und Rechnungswesen gut befähigter **Gehilfe** aufzunehmen gesucht.

Sommer-Saison 1862. — # Bad Homburg — **Sommer-Saison 1862.**
bei Frankfurt a. M.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht rc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete **Spiel-** und **Conversationssäle**. Das große **Lesecabinet** ist dem Publicum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Bayrisch-Oesterreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. 405. (6c)

922. **Die Abonnenten**

des Gesetzblattes für Bayern

und die **Abnehmer** der als Beilage hierzu erschienenen

Amtlichen Ausgabe des Handelsgesetzbuchs

werden hiedurch auf den zu demselben in Stahel's Verlag in Würzburg erschienenen **Anhang** aufmerksam gemacht, welcher ein

Umfassendes Sachregister

enthält und in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministerium des Innern vom 22. März l. Js., im Regierungsblatt und den Kreisamtsblättern den Behörden zur Anschaffung aus Regiemitteln empfohlen ist. Dasselbe kostet in der Ausgabe auf geleimtem Papier im Buchhandel 9 kr., durch die k. Post bezogen **10 kr.**, in der Ausgabe auf Velinpapier im Buchhandel wie durch die k. Post 15 kr. Alle Buchhandlungen und k. Postexpeditionen nehmen Bestellungen an.

Ferner erschien in demselben Verlage die allseitig als sehr praktisch anerkannte

Bureau-Tabelle.

Eine alphabetische Uebersicht der sämmtlichen k. bayer. Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, Landgerichte, nebst ihren einschlägigen Distrietspolizeibehörden, den Notärsitzen, Bezirksgerichten, Handelsgerichten, Appellationsgerichten, dann Regierungs- und Appellationsgerichtssitzen und Bezirken. Preis 15 kr. (Bei Franko-Einsendung von 18 kr. in Briefmarken geschieht die Zusendung frankirt durch alle Buchhandlungen.)

Die in Stahel's Verlag erschienene, sehr übersichtlich und hübsch ausgestattete

Würzburger Volksausgabe der bayerischen Gesetze

ist **leichtfaßlich erklärt** für den Bürger und Landmann und nicht minder bequem für Beamte, Anwälte, Notäre u. s. w. Bis jetzt ist in derselben erschienen: **1. Band:** Verjährungsgesetz, 9 kr.; **2.** und **3. Band:** Polizeistrafgesetzbuch mit Sachregister, 24 kr.; **4. Band:** Strafgesetzbuch mit Sachregister, 30 kr.; **5. Band:** Einführungsgesetze zu Beiden, nebst G. u. V. über Aufhebung der Straffolgen; Entschädigung der Geschworenen u. s. w. Mit Sachregister, 18 kr.; **6. Band: Notariatsgesetz** mit Gebührenordnung, Vdg. über Notariatssitze *x.*, 18 kr.; **7. Band:** Handelsgesetzbuch mit Sachregister und bayer. Einführungsgesetz, 24 kr.; **8. Band:** Gerichtsorganisation, Competenzconfliete, 12 kr. Der **9. Band** wird das Wechselrecht mit den Beschlüssen der Nürnberger Berathungs-Commission, der **10. Band** die landwirthschaftlichen Gesetze, der **11. Band** das Gewerbsgesetz nebst Instruction mit Anmerkungen, 18 kr., und der **12. Band** sämmtliche übrigen strafrechtlichen Bestimmungen nebst **General-Sachregister** zum **gesammten Strafrecht** enthalten.

Die ersten fünf Bände kosten elegant in engl. Leinwand zusammengebunden 1 fl. 48 kr. Jeder Band wird einzeln abgegeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **München** durch

Jos. Ant. Finsterlin.

783. [2a] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

und an den folgenden Tagen jedesmal

Vormittags von 8 – 12 Uhr und

Nachmittags von 3 – 6 Uhr

werden in dem Anwesen Hs.-Nr. 22 an der Zweibrückenstrasse dahier 22 vollständige Betten mit angestrichenen Bettladen, 12 Wirthstische, 15 Sessel, 8 Bänke, verschiedene andere Meubels, ferner ein kunstvoll gearbeiteter Kasten im Roccoco-Style, zwei Roccocotische mit Vergoldung, endlich ein Pferd (brauner Wallach) und ein Schweizer-Wägelchen durch eine Gerichtscommission versteigert.

Der Zuschlag bezüglich jedes der aufgeworfenen Gegenstände erfolgt jedoch nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht hat.

Das Pferd und die Roccocomeubels kommen am

Donnerstag den 26. Juni 1862

Vormittags von 11 – 12 Uhr

zum Aufwurfe.

Den 10. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-R. 18117. c. Bries.

866. (2b) **Bekanntmachung.**

Im k. Bezirksgerichte hier werden

Montag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

gegen 70 Centner alter Acten zum Einstampfen weiters an den Meistbietenden verkauft.

Die Bekanntgabe der übrigen Verkaufsbedingungen geschieht am Termine selbst.

Bayreuth, den 19. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 3855. **Speckner.**

706. [3c] Ein **Rechtspraktikant** vom Concurse 1861 wünscht bis Ende Juni bei einem kgl. Anwalte, Notare oder Bezirksamte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub Chiffre **F. H. Nr. 706.**

Frankfurt, 24. Mai.

Bei beschränktem Geschäft wurden für österr. National, 500-fl.-Loose, Bank- und Creditactien höhere Curse bezahlt. Auch Wechsel auf Wien waren beliebter. Im Uebrigen zeigte sich fast keine Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu —, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu $91\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ umgesetzt. — Die nach den gestrigen Abendnotirungen eingetretene flaue Stimmung mußte heute wieder einer festen und günstigen Stimmung weichen, wobei jedoch das Geschäft keine besondere Lebhaftigkeit zeigte. Neue russ. Obligationen anhaltend fest und begehrt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$62\frac{1}{8}$, 62 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{2}{3}$	$70\frac{3}{8}$ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	$52\frac{1}{2}$ P. 52 G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P. $46\frac{5}{8}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. $101\frac{5}{8}$ G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$103\frac{1}{8}$ P. — G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$103\frac{3}{4}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. $100\frac{3}{4}$ G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$100\frac{7}{8}$ P. — G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{3}{4}$ P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $105\frac{1}{2}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	$98\frac{3}{4}$ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$121\frac{1}{4}$ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	747 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	$190\frac{1}{2}$, 90 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	218 P. $218\frac{1}{2}$ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	$78\frac{1}{4}$ P.
" Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	$77\frac{1}{4}$ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$133\frac{1}{2}$ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	110 P.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	107 P. $106\frac{5}{8}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	$105\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	$100\frac{1}{8}$ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$96\frac{3}{8}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	$88\frac{3}{8}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$105\frac{1}{8}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	$118\frac{1}{2}$ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	$93\frac{5}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{3}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$89\frac{1}{4}$ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	$106\frac{3}{8}$ P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	$72\frac{1}{4}$ P. $71\frac{3}{4}$ G.
" fl. 500 von 1860 6/7	$74\frac{1}{4}$ G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	$120\frac{1}{2}$ P. 120 G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
" fl. 35	$55\frac{5}{8}$ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$57\frac{5}{8}$, 58, $\frac{1}{8}$ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	$132\frac{3}{4}$ P.
" " fl. 25 dto.	$38\frac{1}{4}$ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	$37\frac{1}{4}$ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	$53\frac{1}{2}$ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Montag. **Nr. 129 & 130.** **26. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Waldstein, Herzog von Friedland. — Die japanesischen Marthyrer. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Waldstein, Herzog von Friedland.

** — Albrecht Wenzeslaus Eusebius von Waldstein wurde am 15. September 1583 auf Hermanic in Böhmen als der Sohn des böhmischen evangelischen Edelmanns Wilhelm von Waldstein geboren, convertirte nach dem Tode seiner Eltern, und nahm nach Besuch der Universitäten Altdorf, Padua und Bologna Kriegsdienste im Heere Kaiser Rudolph's, wo er in Ungarn gegen die Türken zugleich mit Tilly focht. Den Grund zu seinem ungeheuren Vermögen, welches ihm ermöglichte im Jahre 1625 aus eignem Säckel für den Kaiser eine Armee von 40,000 Mann in das Feld zu führen, legte seine Heirath mit einer reichen Wittwe, welche ihm bei ihrem 1614 erfolgten Tode reiche Güter in Mähren hinterließ. Weitere Güter im Werthe von 3 Millionen erwarb er aus dem Nachlasse der geächteten böhmischen Adelichen. Von seinem Einkommen sagte man, daß es das der Krone Böhmens übersteige. In der Schlacht am weißen Berge 1620 commandirte er 800 Reiter, und wurde wegen seiner Tapferkeit belobt. Eine Druckschrift, in der er den Vormarsch Tilly's tadelte, mag den Grund zu der später für Deutschland so nachtheilig wirkenden Uneinigkeit zwischen den beiden Heerführern gegeben haben. Sein Wunsch, Tilly von dem Commando der Liga zu verdrängen, scheiterte an dem Widerstreben des Bayernherzogs Maximilian I. und der ehrgeizige Friedländer ergriff später jede Gelegenheit, sich für die erhaltene Abweisung an Maximilian zu rächen. Als der Kaiser eifersüchtig auf das sich immer mehrende Ansehen des Hauptes der Liga, ein kaiserliches Heer unter eignem Anführer aufzustellen bemüht war, fand er an Waldstein den Mann, der das Genie des Organisators mit dem größten Bedürfnisse der Heere, dem Besitze der Geldmittel in einer Person einigte. Den Aufforderungen Tilly's, die beiden Heere zu vereinen, und gemeinschaftlich durch große Unternehmungen den Krieg ein für allemal zu beenden, gab er nie Gehör, und der alte kriegsgewandte Ambrosius Spinola urtheilte über diesen Zustand mit dem für alle Zeiten gültigen Satze: „Ein getheilter Oberbefehl sei immer vom Uebel, wenn auch jeder der beiden Generale ein Cäsar oder Alexander sei." Weithin wurde Jammer laut, wo des Friedländers Heere weilten, zügellos waren die Gelderpressungen des Feldherrn, alle Beschwerden der Reichsfürsten über seine Bedrückungen blieben ohne Berücksichtigung, und fachten den Haß an, in Folge dessen der Sturz Waldsteins im Jahre 1630 zu Regensburg erfolgte. Wie Waldstein über die Fürsten dachte, mögen seine Worte beweisen: „Man braucht „keine Fürsten und Kurfürsten mehr, jetzt ist es Zeit denselben das Gast- „hütel abzuziehen, wie in Hispanien und Frankreich Ein König ist, also „soll auch nur ein Herrscher in Deutschland sein." Die Absetzung der Herzoge von Mecklenburg zeigte, daß ihm mit der Theorie Ernst sei. Bangen ergriff alle Fürsten des Reichs, und selbst Maximilian von Bayern befürchtete einen Ueberfall des Gewaltigen und befahl dem Tilly sich mit der Bunds-Armada also alterte und gefaßt zu halten, daß er Ihro Ordonanz jedesmal ungehindert nachkommen könne. So erschien der Regensburger Reichstag 1630 und auf ihm der Fall Waldsteins. Der Kaiser entfernte, wenn auch nur dem Namen nach um den Preis seinen Sohn Ferdinand zum römischen König gewählt zu sehen, Waldstein vom Obercommando. Daß es nicht der That nach auch geschah, lassen die Bestimmungen: daß bei jeder größern Kriegsthat des Friedländers Rath abzuverlangen sei, sowie die Briefe Tilly's, Pappenheim's und mehrerer anderen aus diesem Zeitraum an ihn genugsam erkennen. Die Siege der Schweden brachten ihn 1632 wieder an die Spitze der Heere. So drückend waren die Bedingungen der Uebernahme für den Kaiser, daß er zu Questenberg, der sie ihm vorlegte, sagte, „die fremden Potentaten müßten glauben, daß er einen corregem (Mitkönig) an der Hand und in seinen eignen Landen keine freie Disposition mehr habe. Schon im April 1633 war Waldstein mit des Kaisers Ministern in Mißverständnissen, von allen Seiten erhielt er Nachricht, daß die Reichsfürsten, der Kurfürst von Bayern an der Spitze, wieder auf seine Absetzung beim kaiserlichen Hofe drängen. Eine nochmalige Absetzung konnte der unbegränzte Ehrgeiz Wallensteins nicht ertragen, er begann Unterhandlungen mit Frankreich, die der Marquis de Feuquières leitete. Der Brief Ludwig des 13. vom 19. Juni 1633 gibt diesem auf, dem Friedländer die königliche Wohlgewogenheit und Unterstützung durch Waffen in seinem Vorhaben, die böhmische Krone zu erwerben, und ihn selbst noch höher zu erheben, zu versichern. Der schlaue Franzose durchblickte die Pläne Friedlands, der zu seinem Vortheile Mißverständnisse zwischen dem Könige und seinen Verbündeten herbeiführen wollte, und zog die Unterhandlungen in die Länge. Zu gleicher Zeit begannen auch die Unterhandlungen Wallensteins, wenn nicht schon früher mit Gustav Adolph im Lager von Nürnberg, mit den Sachsen und Schweden. Der unauslöschliche Haß gegen den Kurfürsten Maximilian gab sich bei den Friedensunterhandlungen, die zwischen Armin und dem Friedländer gepflogen wurden, in denen unter anderm nebst Freiheit der Religion, Wiedereinsetzung aller Verjagten und Vertriebenen in ihre früheren Rechte bedungen war in den Worten kund: Der Bayerfürst hat das Spiel angefangen; Ich will ihm keine Assistenz leisten; wollte daß, den Herrn sein Land allbereits ruinirt hätten. Will er nicht Frieden machen, will ich ihn selbst bekriegen helfen. Den Worten folgt wieder die That. Bernhard von Sachsen-Weimar war in Bayern eingefallen weithin alles verwüstend, und Regensburg fiel am 15. November in seine Gewalt. Der Kurfürst von Bayern rief nach Hilfe, der Kaiser selbst sah seine Erbländer bedroht, und Jedermann erwartete, nun werde sich Wadstein mit voller Macht auf die weimarischen werfen. Doch das stand nicht in Friedland's Sinn, hatte er ja durch Feldmarschall Holk gerade mit dem Weimarer schon längere Zeit Unterhandlungen anknüpfen lassen. Aus Schlesien zog er wohl, zog selbst bis an die bayrische Grenze nach Cham, dann aber schnell wieder zurück nach Böhmen, die günstige Gelegenheit benützend, das ganze Land mit seinen Truppen zu besetzen, und so auf die ihm, wie er glaubte, ergebenen Generale sich stützend, den günstigen Augenblick sich als König von Böhmen erklären zu lassen, erwartend. Dem kaiserlichen Befehle vom 9. Dezember 1633 an die Donau vorzurücken, setzte er ein von seinen Generalen unterzeichnetes Gutachten entgegen, in welcher er die Unmöglichkeit erklärte, in der jetzigen Jahreszeit die Armada in Bewegung zu setzen. Den Generalwachtmeister de Suys, der auf des Kaisers Befehl über Passau Bayern zu Hilfe ziehen wollte, verbot er es bei Todesstrafe.

Kurfürst Max sandte nun den Vicekanzler Richel nach Wien und verlangte die Absetzung Waldsteins. Slawata in seinem Gutachten hierüber sagt von Waldstein: Fare disfare e dar ad intendere, das sei des Herzogs Sprüchwort und auch sein Treiben. Eine Audienz Richels bei dem schwachen Kaiser, von dem es hieß, er stütze sich auf drei große Berge den Eggenberg, Werdenberg und Questenberg und drei kostbare Steine, Dietrichstein, Lichtenstein und Wallenstein, hatte bei der Unentschlossenheit Ferdinands, der vor jeder kräftigen That zurückschreckte, keinen Erfolg, er wurde an Eggenberg gewiesen, und der war Friedlands Creatur. Wallenstein war von allen diesen gegen ihn gerichteten Umtrieben von Wien aus verständigt. Nun galts ein rasches Vorgehen, er versammelte zu Pilsen die Generale, drohte das Commando niederzulegen, und vermochte seine Kriegsobersten am 12. Januar 1634 zu Unterzeichnung eines Reverses, in welchem sie sich verpflichteten, bei ihm ehrbar und getreu zu verbleiben, auf keinerlei Weise sich von ihm zu trennen oder trennen zu lassen und für ihn all das Ihrige bis auf den letzten Blutstropfen ungespart darauf zu setzen, auch alle die sich hievon absondern würden als treulos ehrvergessene Leute zu verfolgen und an deren Hab und Gütern Leib und Leben Rache zu nehmen.

Kinsky, der Unterhändler zwischen Waldstein und Feuquières, war mit günstigen Nachrichten nach Prag gekommen, Armin wurde mit der Zustimmung Sachsens erwartet, und Herzog Franz Albert von Lauenburg reiste zu Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, um ihn zu ersuchen, sich mit einigen 1000 Pferden an die böhmische Grenze gen' Eger

zu kommen; alles schien für den Herzog gut zu stehen, da ereignete sich, was uns die Relation erzählen wird.

Relation des gewesten Herzog von Friedland böse Conspiration wider Seine Kaiserliche Majestät Ferdinand betreffend de anno 1634.

Es ist Meniglich bewußt, was massen Albrecht von Waldstein ein geborner beheimbischer Edelmann, gewester Herzog zu Fridland von Irer Röm. Kais. Maj. unserm allergnädigsten Herrn ist von wegen seiner schlecht und geringen Diensten zu fürstlicher Würde und dignitet erhoben und mit ganz unzalbaren Wohlthaten und Privilegien reichlich begabet und begnadet worden, das man bald von einem andern solches in historis nit wird gehört haben, damit er sich desto getreuer, dankbharer und demitiger gegen seinen Herrn zu verhalten Ursach haben solle. Alles dieses ungeacht, hat er sich unterstanden, nach vielen zuvor veriebten unredlichen Puebenstuckh und Practikhen, die er andern zu trutzen, dem Feindt zu nutzen, und seinem Herrn zum höchsten schimpf, schaden und präjudicio mit Verderbung vieller Land und Leuth geübt hat, den 12. Januarius*) dieses 1634 Jares alle Obristen peremptorie nach Pilsen citiren lassen, und Ihnen wider Ire höchstgedachte Kaiserl. Majestät mit falschen und erdichteten praetexten und Schein, ohne einige gegebene Ursach eine Liga und Conspiration zu machen, und dieselbige zu unterschreiben von den Obristen begert, welche zum thail mit gewußt warumb es angesehen gewesen, theils aber, die ihm zugethan gewesen, sich zu unterschreiben nit gescheiht, andere aber, die es thuen miessen, habens gethan, Irer höchstgedachten Röm. Kais. Majestät geleisten Eid und Pflichten nichts benommen. Nachdem solches underschriben gewesen, ist er auf mitl und Wege gedacht, wie er seinem Vorhaben nach sich möchte zum Böhmischen König krönen lassen, wie denn die sachen schon sowohl auf seiner Seiten, als auf der des feinds in der Beraitschaft gestanden, und den 24. Februarius hat vollzogen werden sollen. So hat er allen Kayserlichen Regimentern Ordinanz erthailt gehabt, das sie den 22. Febr. mit ihren Ober- und Unterwöhren zu Roß und fueß sambt alle Fahnen, Cornet und Bagage sollen auf dem General Rendezvous auf dem weißen Perg bei Prag sich finden lassen, allda er das kayserl. Volkh hat wollen ihme in einem Ringe schwören lassen, und wer sich nit hat wollen darzue bequemen, den hat man auf Fridländisch umb den Kopf khürzer gemacht, oder aber an einem Hanifstriklein erstelht, und alsdann stracks nach Prag geruckht, sein vermainte Crönung allda zu vollziehen. Unterdessen aber hat sollen der Feind mit Ihme sich zu conjungiren in Böheimb ruckhen. Allweilen er aber gedacht, daß ein solches hochwichtiges Werkh ohne Bewilligung der firnembsten Kriegsheubter, würde schwerlich künnen effectuirt und in's Werkh gerichtet werden, so hat er sie nach Pilsen beschiden gehabt, allda mit Ihnen in der güete mit listigen Politischen und erdichteten falschen worten zu tractiren als nemlich mit Herrn Graven von Gallaß als Generalleutnant, und Herrn Graven Octavio Piccolomini gleichergestalt Kays. Veld Marschalkh sampt andern getreuen Kays. Obristen, von denen er wol gewust, das, weile sie so ehrliche aufrichtige dapfere Cavalliers sein, daß sie nit wurden bald in eine solche, ihme und ihrem ganz adelichen geschlecht hoch nachtheiligen schandfleck und Verrätherei wider ihren von Gott und dem ganzen Röm. Reich vorgesetzten, gekhröuten und gesalbten Kayser und Königliche Majestät consentiren und bewilligen, so hat er sie wollen auf Türkhisch stranguliren und hinrichten lassen und das Commando andern Ihme gleichen gesellen, die es mit Ihme gar gern halten und ihre Aid und pflicht auf die seiten setzen wurden, auftragen lassen. Weile aber Her Grav von Aldringen ihme Fridland zu lange wollen ausbleiben, unangesehen er albereit auf dem Wege gewesen, darüber er Friedland ungeduldig worden, welches Herr Grav Gallas an ihme wohl gespirt, so hat er wohlgedachten Herrn Graven von Aldringen gewarnt, daß seine sachen nit wol bei denn Fridland stunden, und er solle bei leib nit auf Pilsen khommen, sondern sich underwegs aufhalten und kraukh stellen, welches auch geschehen, underdessen aber als Fridland je länger je mehr nach ihme verlangt, und seine des Aldringers Entschuldigung vernommen, hat gedachter Herr Grav Gallas sich gegen den Fridländer, dem Aldringer entgegen zu ziehen und ihne dahin alsbald zu bringen und zu den sachen zu bequemen anerbotten. Welches er Fridländer gar gerne gehört und ihme bevohlen, er solle sein Leibgutschen nemmen, daß er desto besser khunte forthkhommen, darauf er geantwortt, er khunnte noch besser und geschwinder auf seinem Pferdt forthkhommen, als mit der Gutschen, so ist er durch diese list mit Ehren von Pilsen aus des Fridländers Gewalt khommen und hat sich mit dem Grafen von Aldringen und Herrn Graven Don Balthasar wegen des Fridländers vorhaben, und wie demselben vorzukhommen und zu helffen sei, in geheimb unterredet und gestrakhs obgedachten Herrn Graven von Aldringen zu Irer Kays. Majestät mit diesen Zeitungen, und was sy fir guet hielten diesem Uebel vorzukhommen, allerunderthenigst bericht zu bollen, abgeferttigt. Darauf sind sie in aller eil von einander abgeschieden, und allen Obristen und der selben Oberstleutenanten solches des Fridländers treuloses procedere und intent entdeckht und daß sie hinfiro aus bevelch der Röm. Kays. Majestät khein weitere ordinanz von dem meineidischen Fridlands nit empfangen noch pariren sollen, und daß ein jeder in seinem Quartier bis auf weitere Ordinanz verbleiben solte, anbevolchen worden.

*) In dieser Versammlung erklärte Friedland den Kriegsobersten und Generalen, daß er wegen Vernachlässigung des Heeres und wegen der Umtriebe seiner Feinde das Commando niederlegen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Die japanesischen Martyrer.

Die Donauzeitung in Passau bringt unter obiger Ueberschrift einen lesenswerthen Artikel, den wir in unsere Zeitung aufnehmen, da wir glauben, daß die historische Basis der bevorstehenden Canonisation jener Märtyrer vielleicht den Meisten unserer Leser unbekannt ist. Dieser Ueberblick über die Verbreitung des Christenthums und seine leider nur kurze Dauer in jenem Inselreiche dürfte um so willkommener sein, da die Zeit der Christianisirung Japans zu den glänzendsten Perioden christlichen Glaubenseifers und Heldenmuthes zählt. Kaum war Japan von den Portugiesen entdeckt, so betrieben schon die Päpste mit dem lebhaftesten Interesse die Christianisirung seiner heidnischen Bewohner, und der heilige Franz Xaver war der Erste, der 1549 mit einigen Genossen herbeieilte, um hier die Fahne der christlichen Religion aufzupflanzen. Der Fürst Ximo von Saxuma unterrichtete ihn selber in der Landessprache; von allen Seiten strömten die Japaner herbei, um die wunderbaren Fremdlinge zu hören, und in dritthalb Jahren waren viele tausend Japanesen getauft, und der Grund zur japanischen Kirche gelegt. Nach Xavers Abreise führten seine Ordensgenossen das große Bekehrungswerk fort. Viele aus den höchsten Ständen, auch Bonzen (japanesische Priester) und Gelehrte, nebst einer großen Menge Volkes begehrten die Taufe, so daß nach 30 Jahren schon über 200,000 japanesische Christen mit 250 Kirchen, mehreren Schulen und Seminarien und einem Noviciate der Jesuiten, in welchem auch Eingeborne Aufnahme fanden, gezählt wurden. Selbst drei Könige empfingen die Taufe: der von Omura (Bartholomäus), der von Bungo (Franciscus) und der von Arima (Protasius), und ihr großer Eifer bewirkte, daß auch alle ihre Unterthanen sich dem Christenthume zuwendeten. Diese drei Fürsten sendeten 1582 drei Jünglinge aus ihrer Verwandtschaft als Gesandte an Papst Gregor XIII. nach Rom, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Aber während sich die schönsten Hoffnungen zur Bekehrung von ganz Japan eröffneten, begann eine schreckliche Christenverfolgung, die erst mit der gänzlichen Zerstörung der christlichen Religion auf diesem Inselreiche endete. Kaiser Taikosama, der längere Zeit den Christen sich sehr gnädig erwiesen hatte, schöpfte allmählig gegen die Missionäre den unbegründeten Argwohn, als wären sie Spione und Werkzeuge portugiesischer Eroberungspläne; die eifersüchtigen Bonzen schützten den Argwohn, der noch durch die Verleumdungen eines Spaniers gegen die Jesuiten und durch den Umstand vermehrt wurde, daß zum allerhöchsten kaiserlichen Mißfallen japanesische Jungfrauen sich standhaft weigerten, des Kaisers Lüsten zu fröhnen.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel begann die Verfolgung mit dem Verbannungsedicte gegen die Jesuiten, die jedoch im Lande blieben, sich in die Provinzen der verschiedenen christlichen Fürsten vertheilten und öffentliche Predigt und öffentlichen Gottesdienst unterließen. Die Christen hatten nun zwar von Taikosama, theils von den Unterkönigen und Bonzen Manches zu leiden, doch milderte sich der Zorn des Kaisers gegen die Christen so ziemlich, als 1596 ein spanischer Capitän durch unbesonnene Reden den Verdacht Taikosama's auf's Neue entzündete und mehrere Franciscaner nach Japan kamen und gegen das kaiserliche Verbot ganz öffentlich predigten und Gottesdienst hielten. Da brach nun der Sturm gegen die Christen, namentlich die aus den höheren Ständen, mit erneuter Gewalt los; Verbannungen und Hinrichtungen verbreiteten allgemeinen Schrecken und Jammer. Unter Andern wurden am 5. Februar 1597 sechs Franciscaner, drei Jesuiten (Paul Sacki, Johann Goto und Jakob Gislai) und noch 17 andere Christen gekreuziget — Psalmen singend hauchten diese Helden ihre Seelen in Gott aus! Nach Taikosama's Tod (1598) traten zwar in den ersten Regierungsjahren Daifusama's friedlichere Verhältnisse ein, obgleich die früheren Edicte gegen die Christen in Kraft blieben und dem Großen und Vornehmen die Annahme des Christenthums ausdrücklich verboten ward. Allein um das Jahr 1611 trat in der Gesinnung und Handlungsweise des Kaisers gegen die Christen jener fürchterliche Umschwung ein, der ihn und seine drei Nachfolger zu einer Concentration der Gesammtgrausamkeit aller früheren Christenverfolger machte. Die ewige Schmach, viel zu dieser erst mit der völligen Ausrottung des Christenthums endenden Verfolgung beigetragen zu haben, luden die Holländer auf sich, die in ihrem calvinischen Haß gegen das katholische Christenthum und aus

Handelsneid gegen die Portugiesen in dem ohnehin argwöhnischen Daifusama den Verdacht nährten, daß der König von Spanien (damals auch König von Portugal) Japan an sich zu ziehen beabsichtige und die Jesuiten ihm dazu die Wege bahnten. Die ersten Opfer der Verfolgung waren 14 der angesehensten Personen am Hofe Daifusama's, die mit Weib und Kindern in's Elend wandern mußten; bald aber wurden die Christen zu hunderten hingeschlachtet. In den Jahren 1614 und 1615 erschienen 2 kaiserliche Edicte, welche die Verbannung aller christlichen Kirchen und aller Japanesen, die im Christenthume verharren würden, die Unterdrückung des gesammten christlichen Cultus und die Einschiffung aller Missionäre befahlen. Grausamer noch, als diese Edicte, war allenthalben deren Execution. Der Tod Daifusamas (1616) brachte keine Linderung, denn sein Sohn und Enkel übertrafen ihn noch an Unmenschlichkeit. Das Verbrennen gehörte jetzt unter die gelindesten Martern; auf die Erfindung neuer qualvollerer Martern waren sogar Prämien gesetzt. Zwei dieser scheußlichen Erfindungen zeichneten sich durch raffinirte Grausamkeit besonders aus, nämlich die Wasserfolter und die Martergrube. Man füllte nämlich eine 15 Fuß tiefe Grube mit Koth und anderen übelriechenden Stoffen, befestigte den Verurtheilten an einem Pfahl, und nachdem man ihm zuerst zur Ader gelassen, alle seine Hauptadern stark unterbunden und seine Kopfhaut kreuzweise eingeschnitten hatte, hängte man ihn über der stinkenden Grube umgekehrt auf. Tropfenweise gab nun der Arme aus der Kopfwunde und dem Munde Blut von sich, die abscheulichen und giftigen Dünste der Grube brachten seinen Körper zu den schmerzlichsten Krämpfen, und die inneren Theile ergriff eine verzehrende Fieberhitze. War zu befürchten, daß der Gepeinigte ersticke, so zog man ihn aus der Grube heraus, gab ihm Arznei und senkte ihn, wenn er sich wieder etwas erholt hatte, wieder hinein. Diese grauenvolle Qual hielt mancher Martyrer 14 Tage und Nächte aus, bis er erst sterben konnte. Noch unmenschlicher war die Wasserfolter, welche darin bestand, daß man den am Boden befestigten Schlachtopfern unter ausgesuchten Qualen Wasser eingoß, und mit schrecklichen Schlägen wieder heraustrieb, was sich mehrere Tage hintereinander fortsetzte. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* Ueber die zahlreichen literarischen Arbeiten des verstorbenen Majors Grötsch erhalten wir nachträglich folgende Uebersicht: Wir geben dieselbe hier, um zugleich den Wunsch auszusprechen, daß eine Auswahl der gelungensten noch ungedruckten Productionen doch dem Druck übergeben werden möge.

Grötsch beschäftigte sich schon in früheren Jahren mit literarischen Arbeiten mannigfacher Art. Leider gingen diese früheren Erzeugnisse seiner Muße im Feldzuge vom Jahre 1813 in Sachsen verloren. Von seinen neueren Arbeiten werden genannt zuerst von Dramen: „Arnulph", vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Erhielt den zweiten Preis in dem zur Eröffnungsfeier des neuerbauten k. Hof- und Nationaltheaters zu München ausgeschriebenen Concurse, und wurde im Jahre 1817 gleich nach Erharts „Heimeran", der den ersten Preis erhalten hatte, und womit das Haus eröffnet wurde, gegeben. Gedruckt bei Riegel und Wiesner zu Nbg. 1820; dann „Parteihaß und Liebe", Trauerspiel in fünf Acten, wurde am 29. Juni 1831 auf der kgl. Hofbühne zu München gegeben. Halm bearbeitete denselben Stoff unter dem Titel „Imelda Lambertazzi" (siehe den dritten Theil seiner gesammelten Werke); ferner „Aristodemos", Tragödie in fünf Acten, gedruckt zu Bamberg auf Kosten des Verfassers 1823. Jean Paul äußerte sich nach der Lesung in genialer Weise: „Durch und durch voll griechischen Feuers, das man brennen sieht, aber nicht knistern hört." Der große Tragöde Eslair hatte sich mit Liebe der Rolle des Aristodemos bemächtigt, und sich solche sogleich herausschreiben lassen; ferner „Herzog Richelieu, seine Welt und seine Zeit", Original-Lustspiel in 4 Acten. München 1840 bei Franz. Wurde von der Intendanz des Hoftheaters zu München angenommen, aber noch nicht gegeben; endlich „Gleiche Schuld, gleicher Trost", Originallustspiel in vier Aufzügen, wurde am 28. November 1859 am kgl. Hoftheater gegeben.

Im epischen Gebiet bethätigte sich der Dichter mit einem größeren Werke: „Der Zug der Normannen nach Jerusalem", Heldengedicht in 12 Gesängen. Leipzig bei Brockhaus 1819. Besonders reich entfaltete sich sein Talent im Felde der Operntexte. Der Bericht zählt uns nicht weniger als fünf solche Arbeiten auf: „Die Corsicaner", große romantisch-tragische Oper in drei Acten, componirt von dem verstorbenen k. b. Hofmusicus Kolb; „die Schweden in Prag", große historisch-romantische Oper mit Ballet in drei Aufzügen. Musik vom verstorbenen Kapellmeister zu Altötting G. B. Röder, wurde in München zum ersten Male im November und December 1842 und im Februar 1843 gegeben; „Paul Cardillac, der Goldschmied von Paris", große romantisch-tragische Oper mit Ballet in drei Acten, componirt von Kapellmeister Schlettern, damals in Fenestrange 1845; „Maria Rosa, die Rose von Neapel", romantisch-tragische Oper in drei Aufzügen, nach einer Novelle von Phantasus. Der seitdem verstorbene k. Kapellmeister Stunz hatte die Composition übernommen, überwarf sich aber mit dem Verfasser, der sein Manuscript zurückzog, wonach Stunz sich einen andern Text schreiben ließ; schließlich „Personte oder die Wünsche", große romantische Feenoper mit Ballet in vier Acten, Manuscript; indessen sind darin die Stimmen vertheilt, so daß es scheint, als habe bereits ein Compositeur das Werk übernommen gehabt.

Es ist befremdend, daß diese große Reihe von Arbeiten dem Verfasser nicht mehr Ruhm und Anerkennung eingetragen haben; aber abgesehen von der höchst uneigennützigen und bescheidensten Zurückhaltung des Verfassers sind die damaligen literarischen Verhältnisse Münchens bekannt genug, welche dem Aufkommen eines literarischen Talents fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Heute wäre es ihm sicherlich leichter geworden.

Notizen.

* Der Preis für die Composition eines deutsch-vaterländischen Gedichtes; „Der deutsche Männergesangverein" von Hermann Marggraff, durch die Redaction der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Sängerhalle" ausgeschrieben, ist merkwürdigerweise unter 29 eingelaufenen Compositionen einem geborenen Engländer, Henry Hugo Pierson, zu Theil geworden. Derselbe, 1816 zu Oxford geboren, hat sich seit längeren Jahren mit Vorliebe in Deutschland aufgehalten und sich an deutschen Meistern gebildet. Seine Oper „Leila", seine Musik zu der Wollheim'schen Bearbeitung des zweiten Theiles vom Goethe'schen „Faust" u. a. haben ihm bereits einen geachteten Namen in der Kunstwelt gegründet.

* Für das Marschner-Denkmal in Hannover ist dem Comite von dem deutschen Liederkranze in Paris durch den Vicepräsidenten Ludwig ein Beitrag von 180 Frc. eingesandt worden. „Nehmen Sie, heißt es in dem begleitenden Schreiben, unsere kleine Gabe nicht allein als ein verehrendes Andenken, das wir Maschner als großem Tondichter und Freund, den wir liebgewonnen, da wir das Glück hatten, ihn in die Reihe unserer Ehrenmitglieder zu zählen, und ihn öfter in unserer Mitte zu sehen, zollten, sondern auch als Beweis unserer ächt deutschen Gesinnungen an."

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Scutari**, 23. Mai*). Zwei Angriffe von Vukalovich auf die Forts von Zubzi und ein allgemeiner Sturm der Montenegriner auf Niksich wurden von den türkischen Truppen kräftig zurückgeschlagen. Hussein Pascha rückte am 19. mit sieben Bataillonen Infanterie und 4000 Mann unregelmäßiger Truppen vor; der ganze District von Vassovich ist jetzt in der Gewalt der Türken, die heute, 23., bei Spuez in Montenegro einrücken. Eine entscheidende Schlacht wird erwartet.

□ **Belgrad**, 24. Mai*). Türkische Soldaten der hiesigen Garnison entrissen gewaltsam der serbischen Polizeiwache zwei Verbrecher. Ein serbischer Gendarm wurde dabei schwer verwundet. Die hierüber entstandene Aufregung des Volks wurde durch Einschreiten der Behörden beschwichtigt. Der türkische Pascha, der die Besatzung befehligt, verweigerte Genugthuung. Hierauf beschloß die serbische Regierung als Repressalie, Verbrecher türkischer Abkunft künftig nicht mehr an die türkischen Behörde auszuliefern, sondern selbst zu bestrafen.

Dresden, 23. Mai. Die zweite Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung auf den Antrag des Abgeordneten Ziesler, eine Deputation zu ernennen, welche die Frage zu prüfen habe, ob die Zusammensetzung der Kammer, trotz des Mangels der fünf neuen Vertreter des Handels und der Industrie, eine verfassungsmäßige sei. (Pr. Z.)

Paris, 25. Mai. Der „Moniteur" erklärt: Lord Palmerston habe (in der Unterhaussitzung) den Effectivstand der französischen Armee übertrieben. Ihr wahrer Stand sei 409,000 Mann und eine Reserve von 203,000 Mann. (A. Z.)

Brüssel, 24. Mai. Die heutige „Independance" theilt mit, daß Thouvenel den französischen Gesandten zu Turin, Benedetti, beauftragt habe, der Turiner Regierung eine Note zu übermitteln, welche tiefes Bedauern ausspricht über die Ereignisse zu Bergamo und Brescia, die die Befestigung der italienischen Einheit in Gefahr bringen. (St.-A.)

Newyork, 10. Mai. (Mit dem norddeutschen „Lloyddampfer Bremen.) Von allen Seiten gehen günstige Gerüchte für die Sache der Union ein. Der Congreß hat General M'Clellan und der Potomac-Armee seinen Dank votirt. Die Postverbindung zwischen Newyork und New-Orleans ist hergestellt. (Pr. Z.)

*) Aus einem Theil der Auflage der gestrigen „Bayer. Zeitung" wiederholt.

♂ **München**, 26. Mai. Die Frau Großherzogin von Hessen ist seit gestern Vormittags 11 Uhr nicht mehr! Das zwei Stunden zuvor eingetroffene Telegramm ließ noch Hoffnung auf Erhaltung des theuern Lebens, indem es nach heftigen Erbrechen „einige Besserung" anzeigte. Doch der Allmächtige wollte anders und so ist eine der edelsten Frauen aus dem Hause Wittelsbach heimgegangen. Ihre Majestät die Königin, die k. Prinzen und Prinzessinnen versammelten sich alsbald im Wittelsbacher Palais, um Sr. Maj. dem König Ludwig über den Hintritt seiner geliebten Tochter zu condoliren; Se. Majestät befand sich aber zu Nymphenburg, nicht ahnend, was in der Ferne sich ereignete. Nach der Rückkehr übernahm Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich die schwierige Aufgabe, die tiefergreifende Trauerbotschaft dem greisen Monarchen mit aller Vorsicht zu hinterbringen. Wohl tief gerührt, aber mit größter Resignation nahm König Ludwig sie auf und mit innigster Ergebung in die Fügung Gottes erträgt er das Schwere. Großherzogin Mathilde war noch nicht volle 49 Jahre alt; sie war die älteste Tochter des Königs Ludwig, besaß die glänzendsten Tugenden des Herzens und glich in vielen Beziehungen ihrer unvergeßlichen Mutter, der uns 1854 allzufrüh entrissenen Königin Therese. Wie sie, that auch Großherzogin Mathilde viel Gutes, namentlich den Armen, denen sie eine wahre Mutter war. Geboren den 30. August 1813, wurde Prinzessin Mathilde am 26. Decbr. 1833 mit dem damaligen Erbgroßherzog, jetzigen Großherzog Ludwig III. von Hessen vermählt. Obgleich die Ehe kinderlos, war sie gleichwohl musterhaft durch treue Anhänglichkeit der beiden hohen Ehegatten. Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich hat aus Anlaß dieses Trauerfalles ihre auf gestern Abends festgesetzte Abreise nach Wien verschoben. Se. k. Hoheit Prinz Luitpold wird nach Darmstadt abgehen. Ein Telegramm mit der Trauerbotschaft wurde nach Genf an Se. Maj. den König abgesendet. Alle Mitglieder der k. Familie sind in die tiefste Trauer versetzt. Auch in der Bevölkerung hat dieser Trauerfall die allgemeinste, innigste Theilnahme erregt.

** **München**, 26. Mai. Die Nachricht von dem Ableben Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Mathilde von Hessen hat in allen Kreisen unserer Stadt den schmerzlichsten Eindruck gemacht und die innigste Theilnahme erregt. Man beklagt nicht nur die edle Fürstin, die im besten Alter das Zeitliche segnen mußte, sondern auch den hochbejahrten königlichen Vater ob des ihm gewordenen so schweren, unersetzlichen Verlustes. Seine Majestät zeigen indessen eine bewunderswerthe Ruhe und Ergebung in den Willen des Allmächtigen. Ihre Majestät unsere Königin und Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe von Oesterreich stehen dem Könige als liebevolle Trösterinnen zur Seite. Ihre Majestät die Kaiserin hat dann auch die auf gestern Nachts anberaumte Abreise verschoben und wird bis zum 3. Juni hier verweilen. Seine Majestät König Ludwig hat die Absicht, sich nach dem 3. Juni auf einige Zeit nach Bad Brückenau zu begeben. Ihre Majestät die Königin und die höchsten Herrschaften haben mit Ihrer Umgebung bereits gestern Nachmittags tiefste Trauer angelegt; die officielle Anordnung der Hoftrauer wird im Laufe des heutigen Tages erfolgen.

♂ **München**, 26. Mai. Prinz Luitpold reiste bereits mit dem heutigen Morgeneilzuge, begleitet von Hofmarschall Major Freiherrn von Speidl, nach Darmstadt ab. Seine königliche Hoheit wird dem Großherzoge Namens Seiner Majestät des Königs condoliren und dem Leichenbegängnisse seiner Schwester beiwohnen.

*† **München**, 25. Mai. Gestern Nachmittag fand in den kgl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern zwischen Herrn Staatsminister Freiherrn von Schrenk und dem großherzogl. badischen Herrn Gesandten Freiherrn von Berlheim die Auswechselung der Ratificationsurkunde über die zwischen Bayern und Baden geschlossenen Staatsverträge statt, als 1) über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Würzburg und Heidelberg; 2) Herstellung einer festen Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim; 3) Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Winden (Pfalz) und Karlsruhe mit Trajectanstalt zum Uebersetzen von Eisenbahnfahrzeugen über den Rhein bei Maximiliansau und über Herstellung einer Verbindung zwischen Germersheim und Bruchsal.

K. **München**, 25. Mai. Das Frankfurter Schützenfest-Comité hat es also für nothwendig gefunden, das durch sein taktloses Verfahren verletzte Nationalgefühl durch einen Aufruf zu beschwichtigen. Wir kennen den Inhalt desselben noch nicht vollständig, sondern blos auszugsweise aus den gestern hier eingetroffenen Telegramm. Aber auch dieses bietet schon Anhaltspunkte genug, um zu entnehmen, daß durch diesen Aufruf in der Hauptsache nichts geändert wird. Derselbe erinnert nur zu sehr an das Sprichwort: „Wasch' den Pelz und mach' ihn nicht naß!" Die Hauptsache ist: Die Italiener werden in Frankfurt erscheinen, sie werden erscheinen, auf Einladung des Comite, ob als Gäste, ob unter anderm Namen, das ist einerlei. Bleibt den Deutschen, welche in jenen ihre Feinde erblicken müssen, etwas anders nach wie vor übrig, als ein Fest zu meiden, wo sie sich mit Leuten zusammen finden würden, denen sie nun einmal nicht friedlich noch freundlich begegnen können? Will das Frankfurter Comite seinen Fehler gut machen, so nehme es die Einladung zurück — ein anderer Ausweg ist nicht möglich. Das ist nun freilich bitter, aber wer die Suppe eingebrockt hat, mag sie auch ausessen.

** Das von Friedrich von Thiersch 1812 gegründete philologische Seminar unserer Universität wird am nächsten Samstag das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens in festlicher Weise feiern.

Kassel, 22. Mai. Der bisherige kurfürstliche Gesandte am preußischen Hofe, Herr von Baumbach, ist in Folge seiner plötzlichen Abberufung heute Morgen hier eingetroffen. Im Augenblick vernimmt man, daß auch der kurhessische Gesandte am Bundestage, Herr von Heßberg, hier angelangt ist. (Fr. Bl.)

Wien, 24. Mai. Ueber das Befinden der Kaiserin sagt heute Wittelshöfer's Med. Wochenschr.: Ihrer Majestät der Kaiserin Gesundheit entspricht nicht den Erwartungen, zu welchen der längere Aufenthalt im Süden berechtigen sollte. Gegenwärtig weilt Ihre Majestät bekanntlich in Reichenau, und der Hofwundarzt Dr. Jungh ist, wie wir hören, zur Dienstleistung dahin geschickt worden. Professor Skoda wurde bis jetzt noch nicht zu Rathe gezogen, dagegen soll Professor Oppolzer, der gestern von Vicenza, wohin er zu dem erkrankten Erzherzog Albrecht reiste, zurückgekehrt ist, morgen in Reichenau mit den Leibärzten Seeburger und Fritsch und dem aus München hier anwesenden Leibarzte der Frau Herzogin Max, Hofrath Dr. Fischer, eine Consultation abhalten. Dr. Fischer hat auf den Wunsch des Kaisers die Behandlung der kranken Monarchin übernommen und wird zu diesem Behufe einige Wochen in Reichenau verbleiben.

** **Mailand**, 22. Mai. Der hiesige demokratische Clubb bereitet eine Demonstration für Garibaldi vor. Die Polizei ist wachsam.

Mailand. Das Domcapitel hat beschlossen, daß es sich, wenn der Capitularvicar Msgr. Caccia nicht selbst hieher kommen wolle, um die volle Verantwortlichkeit für die Nichtbetheiligung zu übernehmen, an dem Nationalfeste (zur Feier der Verfassung) am 1. Juni betheiligen werde.

Unter den Bittschriften, welche Victor Emanuel in **Neapel** überreicht wurden, befindet sich auch eine, deren Verfasser eine Belohnung dafür begehrt, weil er es gewesen, der für König Ferdinand II. den Titel Re Bomba erfunden!

** Einem Schreiben der „Opinion nationale" aus **Rom** zufolge, hat der Papst beim Abschied des Generals Goyon Thränen vergossen. Der General habe sodann in voller Uniform einen Abschiedsbesuch bei König Franz II. gemacht, der Anstalten treffe, seine Residenz nach Monaco zu verlegen. Dasselbe Schreiben will wissen, daß ein Brief des Mgr. Chigi, Nuntius in Paris, den päpstlichen Hof in große Bestürzung versetzt habe, und daß man dem heil. Vater rathe, bei der Annäherung der italienischen Truppen Rom zu verlassen.

** **Paris**, 23. Mai. Die „Patrie" dementirt als vollkommen ungenau das gestern in Paris verbreitete Gerücht einer Zurückberufung der in Mexico befindlichen Truppen. Es sei im Princip die Absendung von Verstärkungen beschlossen, jedoch werden diese erst abgehen, wenn die Nachricht von dem Einzug der Franzosen in Mexico eingetroffen sein werde.

** Der „Courrier de Marseille" zeigt an, daß Se. Maj. der König von Bayern am 22. in **Marseille** angekommen ist und am Abend mit drei Adjutanten einer Vorstellung im großen Theater beiwohnte.

Man liest im „Pais": Man glaubt allgemein, daß Hr. v. Goyon nicht nach Rom zurückkehren, sondern zum Senator ernannt werden werde. Bis jetzt ist ist noch keine Rede von der Abreise des Hrn. Marquis v. Lavalette. Nach den Gerüchten, welche seit einigen Tagen eine gewisse Consistenz gewonnen haben, hätte man für den Gesandtschaftsposten in Rom einen berühmten Marschall in Aussicht, der mit den Vollmachten eines diplomatischen Bevollmächtigten gleichzeitig mit einigen Attributionen des Armeecommando's bekleidet würde. Das Pays gibt diese Nachricht unter allem Vorbehalt.

Warschau, 15. Mai. Das Insultiren der Frauen, welche keine ganz schwarze Kleidung tragen, kommt noch immer häufig vor; aber schon mancher dieser brutalen jungen Leute ist selbst im Sächsischen Garten dafür öffentlich mit dem Stocke gezüchtigt worden. Die Furcht vor diesen Unholden ist gewichen und selbst Polen wünschen, daß diesem Unwesen durch eine starke Aushebung der jungen Unruhestifter zum Militär Grenzen gesetzt werden möchten.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. F. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 131.** 27. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Kaffe als Frühstück bei den Truppenabtheilungen des Generalcommandos Augsburg eingeführt. Pionier-Uebungen in Ingolstadt. Frhr. v. Berkheim nach Kissingen. Amtliche Berichtigung). Moosburg (großmüthige Spende Sr. Maj. des Königs Ludwig). Lindau (der Großherzog von Toscana angekommen). Gotha (Hr. v. Beurmann und seine Reise in Afrika). Berlin (die „Sternzeitung“ gegen die „Kasseler Zeitung“. Hrn. v. Sybel's Adreßentwurf). Posen (Polen-Exceß.) Wien (Das Armee-Budget im Finanzausschuß. Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz).
Frankreich. Paris (Für jetzt keine Verstärkung mehr nach Mexico. Anerkennung des Königs von Madagascar bevorstehend. Das Lager von Chalons. Der Vicekönig von Aegypten).
Belgien. (Befriedigender Zustand des Königs. Zur mexicanischen Frage. Unterstützung der Genter Arbeiter.)
Italien. Mailand (Aufruf des Schützengesellschaft an ihre Filialen bezüglich des Frankfurter Schützenfestes. Zwei Schreiben Garibaldi's über die Vorgänge in Brescia und Bergamo. Ein Tagesbefehl Durando's über die Haltung der Truppen hiebei. Untersuchung gegen die verhafteten Garibaldiner. Erbitterung gegen die Actionspartei. Urtheile verschiedener Blätter über den Garibaldiputsch. Genua (die Angelegenheit des Schooners Amor di Patria). Ravenna (Verurtheilung eines Pfarrers.)
Spanien. Zur mexicanischen Angelegenheit.
Portugal. Die Ruhe hergestellt.
Rußland und Polen. Warschau (Offiziere degradirt).
Aegypten. (Rückreise des Herzogs von Coburg.)
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. Mai.

(Erledigungen.) Die katholische Pfarrei Walpertskirchen, k. Ldg. Erbing, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2326 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; die katholische Pfarrei Gempfing, k. Ldg. Rain, mit einem solchen von 1182 fl. 38 kr.; die katholische Pfarrei Sct. Veit, k. Ldg. Neumarkt in Oberbayern, mit einem desgleichen von 961 fl. $28\frac{1}{4}$ kr., und die katholische Pfarrei Söchering, k. Ldg. Weilheim, mit einem fassionsmäßigen Reineinkommen von 682 fl. $25\frac{3}{4}$ kr.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel**, 27. Mai. In Folge einer bei dem Minister Volmar stattgefundenen Besprechung sämmtlicher Minister haben diese gestern dem Kurfürsten ihre Entlassungsgesuche überreicht. Man glaubt, daß die Gesandten Oesterreichs und Bayerns diese Entlassung für absolut nothwendig erklärt haben, um ein weiteres Vorgehen Preußens abzuschneiden. Die Annahme der Entlassung ist zweifellos; die Nachfolger sind noch unbekannt.

□ **Aus der Lombardei**, 26. Mai. Die von Garibaldi kürzlich gegründeten National-Schützengesellschaften sind provisorisch suspendirt worden.

□ **Genua**, 26. Mai. Bei der Emancipations-Gesellschaft wurde Hausdurchsuchung vorgenommen und ihre Papiere weggenommen.

□ **Florenz**, 26. Mai. Es wurden 44 Kisten mit Gewehren mit Beschlag belegt und mehrere Verhaftungen vorgenommen.

□ **Lissabon** (ohne Datum). In Oporto sind Unruhen mit Gewalt unterdrückt worden.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 27. Mai. Auf Anordnung des Commandanten des General-Commandos Augsburg, Generallieutenant von Feder, ist bei sämmtlichen unter seinen Befehlen stehenden Truppenabtheilungen seit 1. Mai Kaffee als Frühstück zu kochen und an die Mannschaft zu verabreichen. Der Aufwand für jeden Soldaten zur Herstellung dieses Frühstückes beträgt 2 kr. täglich; die Mannschaft hat den Kaffee bereits sehr lieb gewonnen. — Wie alljährlich sind auch kürzlich wieder Unterofficiere und Pioniere der hiesigen Garnison nach Ingolstadt beordert worden, um dort während der Sommermonate im Pionierdienst mit der Mannschaft des Genie-Regiments geübt zu werden. — Der großherzoglich badische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Frhr. v. Berkheim, hat sich vorgestern zum Gebrauche der Cur nach Kissingen begeben.

** **München**, 27. Mai. Gegenüber den wiederholten Angaben einiger hiesigen Blätter, es sei von Studirenden unserer Hochschule ein Fackelzug zur Fichtefeier beabsichtigt worden, derselbe sei aber auf Hindernisse gestoßen, sieht sich der unterzeichnete Rector zu der Erklärung veranlaßt, daß ihm von einer solchen Absicht weder amtlich, noch außeramtlich eine Kunde geworden, mithin auch weder von Bewilligung, noch von Verbot oder Abrathung von seiner Seite die Rede sein konnte. München, den 26. Mai 1862. Dr. Beckers, d. Z. Rector.

* **Moosburg**. 26. Mai. Se. Maj. der König Ludwig haben allerhuldvollst der Stadt Moosburg zur Vollendung einer districtiven Krankenanstalt 2000 fl. und zur Errichtung einer Localkrankenanstalt der Dorfschaft Haag, Gerichts Moosburg, 2000 fl. aus Allerhöchstihrer Cabinetscassa anzuweisen geruht.

△ **Lindau**, 26. Mai. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoheit, traf in den heutigen Mittagsstunden von München kommend im hiesigen Bahnhofe ein und wurde von den zur Begrüßung anwesenden Officieren der Linie und Landwehr, den königlichen und Gemeindebeamten empfangen. Die in der jüngsten Zeit vom Großherzoge in Nähe hiesiger Stadt erworbene Besitzung (früher Stoffel'sche Villa) wurde in der entsprechendsten Weise baulichen Aenderungen unterzogen und bildet eine nunmehrige Zierde der Privatbesitzungen, die sich längs des Seeufers von der an der vorarlbergischen Grenze gelegenen Besitzung „Leuchtenberg“ des Grafen Wilhelm von Württemberg bis zum stolzen Bau der Villa „Allwind“ unweit des auf einer Halbinsel gelegenen freundlichen Ortes Wasserburg malerisch gruppiren. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die hiesige städtische Commune im Interesse des hiesigen wie fremden Publicums schattige Promenaden an der Südseite unserer Stadt, von welcher sich eine überraschende Rundschau über die Seegegend entfaltet, in anerkennenswerther Weise anzulegen, und wird dadurch vielseitigen Wünschen Rechnung getragen.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 24. Mai. Von dem sich ausgezeichnet bewährenden Reisenden M. v. Beurmann sind soeben erfreuliche Depeschen aus Mursuk vom 18. April angelangt, die seine Ankunft daselbst am 15. April melden. Er hatte seine Reise von Dschalo über Sella, Fughaa, Temissa und Suila glücklich zurückgelegt, und stand bereits im Begriff weiter nach Süden vorzudringen, zunächst nach Tibesti, Borgu und Wadschanga — eine Reise, deren Ausführung sich ihm ebenfalls günstig zu gestalten schien. A. Petermann, Secretär des Comites der Expeditionen nach Wadai. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 23. Mai. Die „Allg. Preuß. Ztg.“ bringt an der Spitze ihres Morgenblattes folgende halbamtliche Mittheilung: „Die „Kasseler Ztg“ enthält die befremdende Mittheilung, „daß der Minister des Auswärtigen in Berlin, von dem kurhessischen Gesandten wegen der getroffenen (militärischen) Maßregeln interpellirt, die Erklärung abgegeben habe: es liege denselben keine besondere Richtung auf Kurhessen zu Grunde, und eine Demonstration gegen die kurfürstliche Regierung sei damit nicht beabsichtigt.“ Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse, welche

deutlich genug sprechen, dürfen wir kaum ausdrücklich bemerken, daß die von der „Kasseler Ztg." kundgegebene Auffassung der Worte des Herrn Ministers nur auf einem entschiedenen Mißverständnisse beruhen kann. Wir sind überdieß in der Lage, versichern zu können, daß die Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen der Art waren, daß sie dem kurfürstlichen Gesandten keinen Zweifel über den ganzen Ernst der Lage und über den festen Willen der preußischen Regierung lassen konnten, den kurhessischen Conflict nunmehr zum Abschluß zu bringen."

⊙ **Berlin**, 25. Mai. Der Abg. Prof. v. Sybel hat im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, eine Adresse an den König zu erlassen. Als Motiv gibt er einfach die Lage des Landes an. Unterstützt ist derselbe von der gesammten Fraction Bockum-Dolffs (gemäßigter Theil der Fortschrittspartei). Der von ihm vorgeschlagene Adreßentwurf lautet: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. Kgl. Majestät getreuestes Haus der Abgeordneten naht sich ehrfurchtsvoll dem Throne, um im Beginne seiner Verhandlungen Ew. Majestät die Lage des Landes gewissenhaft darzulegen. Als die von dem preußischen Volke zum Organ seiner Stimmung gewählten Vertreter finden wir uns vor Allem gedrungen, auszusprechen, daß inmitten aller Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue für die Monarchie als sicherer Richtpunct sämmtlicher Bestrebungen der Nation feststeht, und daß in der Klarheit und Wärme dieses Gefühls keine Classe der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preußische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit. Die Ursache der jetzigen Bewegung ist keine andere, als die Befürchtung, daß irgend ein dem Gesammtwohl zuwiderstrebendes Sonderinteresse jenes feste Band des Vertrauens zwischen Thron und Volk auflockern könnte. Nachdem die militärische Reform und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatte, war die plötzliche Auflösung des Hauses der Abgeordneten erfolgt aus einem Grunde, in welchem kaum Jemand den Beginn eines folgenreichen Principienstreites zu ahnen vermochte, wie ja auch Ew. Majestät Regierung das damals Verlangte als rechtmäßig und als ausführbar nunmehr selbst anerkannt hat. Der Auflösung des Hauses folgte sofort eine Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen. Es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und der Unterbehörden, wodurch der geheiligte, Allen gleich theuere Name Ew. Majestät in d n Parteienkampf hineingezogen und nicht bloß den politischen, sondern allen übrigen Beamten die Theilnahme an der Wahlbewegung untersagt, sowie an vielen Stellen auch auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger eine nicht gesetzmäßige Pression ausgeübt wurde. Unter diesen Wahrnehmungen hat das preußische Volk den Entschluß gefaßt, bei seinen Wahlen lediglich auf die eigene Ueberzeugung von dem untrennbaren Interesse des Thrones und des Landes zu blicken. Die Nation hat hierbei ihre Stellung mit Entschiedenheit, aber auch mit Loyalität und Patriotismus genommen. Stets eingedenk der unantastbaren Rechte der Krone, erstrebt sie auch für sich nichts, als die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Innerhalb derselben wird diesem Hause wie dem preußischen Volke nie ein Opfer zu schwer sein, welches durch die Sicherheit und Größe Preußens gefordert, welches nach den Leistungskräften des Landes irgend möglich, und welches die Wehrfähigkeit des Staates weiter zu entwickeln geeignet ist, ohne die gleichmäßige Fürsorge für alle Zweige des öffentlichen Dienstes, die Ordnung des Staatshaushaltes und den nationalen Wohlstand zu gefährden. Die uns vorgelegten Handels- und Schifffahrts-Verträge werden wir der verfassungsmäßigen Prüfung mit Sorgfalt unterziehen. Vor allem empfangen wir mit lebhafter Anerkennung den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, welcher unsere Beziehungen zu einem mächtigen und blühenden Nachbarlande vervielfältigen, dem Frieden und beiderseitigen Gedeihen verstärkte Bürgschaft geben, den Bedürfnissen der Bevölkerung eine leichtere Befriedigung verschaffen, unserem Gewerbfleiß neue Märkte und Absatzwege eröffnen und dadurch auch die Einnahme des Staats steigern wird. Wir glauben, daß der Verwirklichung solcher Hoffnungen auf die Dauer kein particularistisches Interesse widerstehen kann, und daß alle Gegenbestrebungen schon jetzt in nichts zerfallen würden, wenn die Bevölkerung des Zollvereins ein Gesammt-Organ für den gesetzlichen Ausdruck ihrer gemeinsamen Interessen erhielte. Die Energie und Würde, mit welcher Ew. Majestät der kurhessischen Regierung in den letzten Tagen entgegengetreten sind, hat alle patriotischen Herzen mit Freude erfüllt. Wenn Ew. Majestät Regierung in der hessischen Verfassungssache den Standpunct der Legalität in seinem ganzen Umfang wahren, das rechtsbeständige Wahlgesetz von 1849 ebenso, wie die rechtsbeständige Verfassung von 1831 zur Herstellung bringen, die angeblich bundeswidrigen Bestimmungen der letzteren nur auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen lassen wird, wenn endlich Preußens Action, wie es einer selbständigen europäischen Großmacht zukommt, erst bei ganzer und voller Genugthuung für die lang fortgesetzte Verletzung der preußischen Ehre und Interessen abschließt: so wird, was für einen solchen Zweck erforderlich wäre, die Nation Ew. Majestät freudig entgegenbringen. Die uns vorgelegten Militär-Conventionen, so wie die Thätigkeit von Ew. Majestät Regierung für Küstenschutz und Flotte begleiten wir mit dem lebhaften Wunsche, daß es gelingen möge, für diese Aufgaben allgemeinen deutschen Interesses die augenblicklich stockende Theilnahme des deutschen Volkes wieder zu beleben. Nur das thätige Vertrauen der deutschen Nation kann unsern Staat in den Stand setzen, die Rechte Schleswig-Holsteins gegen die Eingriffe Dänemarks zu schützen und in der Sache der deutschen Bundesreform das auch für Preußen wie für alle Bundesglieder gleich unerläßliche Ziel einer festeren nationalen Einigung zu erreichen. Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König! Das preußische Volk ersehnt den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung nothwendigen Gesetze, die Entfernung hierarchischer und pietistischer Einflüsse aus Staat und Schule, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung jedem Verlangen dieser Richtung entgegengestellt hat. Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, wissen wir dieselbe nicht kräftiger zu stützen und zu sichern, als indem wir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Puncten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal in Preußen, dessen ganze Machtstellung auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft conservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, erlauben wir uns, an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, durch hochherzige Gewährung der nationalen Wünsche, Ihrem getreuen Volke den inneren Frieden zurückzugeben und auf dieser unerschütterlichen Grundlage der opferwilligen Liebe der Nation Ihrem erhabenen Throne fortwährendes Wachsthum zu bereiten. In tiefster Ehrfurcht ꝛc." Der vorstehende Adreßentwurf ist nicht zu verwechseln mit einem von mehreren Blättern sehr voreiligerweise veröffentlichten Entwurfe des Abg. Twesten. Der Twesten'sche Entwurf ist bereits zurückgezogen und wird gar nicht zur Berathung kommen. Der vorstehend mitgetheilte v. Sybel'sche Entwurf ist derjenige, welcher den betreffenden Berathungen zum Grunde liegen wird, wie denn auch die Annahme desselben Seitens des Hauses außer allem Zweifel steht.

Posen, 21. Mai. Wir haben heute von einem höchst bedauerlichen Exceß zu berichten, dessen sich eine Schaar junger Polen in ihrem Uebermuth schuldig gemacht hat. Am gestrigen Tag hatten, wie alljährlich üblich, die Zöglinge der hiesigen Realschule ihren sogenannten Maigang nach einem benachbarten Wald unternommen. Als dieselben am Abend von dort zurückkehrten unter Vorantragung einer schwarz-weißen (preußischen) Fahne und die breite Straße — eine Hauptstraße unserer Stadt — unter Absingung des Preußenliedes passirten, stürzte aus einer engen Nebengasse eine Schaar mit weißen Confederatkas (viereckigen Mützen) bedeckter jungen Polen hervor, und fiel zunächst über den Fahnenträger her, entriß ihm die Fahne, zerbrach die Stange, zerriß sodann die Fahne und trat sie in den Koth. Das alles war das Werk weniger Augenblicke. Den Excedenten dürfte jedoch ihr Muthwille theuer zu stehen kommen. (A. Z.)

Oesterreich. S.C. **Wien**, 25. Mai. Gestern hat der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Berathung des Armeebudget begonnen. Vorsitzender der Section, welche den Gegenstand vorzuberathen hatte, ist Dr. Wieser, Berichterstatter Dr. Giskra. Der Bericht umfaßt 99 Druckseiten. Von den allgemeinen Wünschen, welche die mit dem Bericht beauftragt gewesene Section des Ausschusses zur Annahme empfiehlt, heben wir folgende hervor: Der Regierung gegenüber soll der dringende Wunsch des Hauses ausgesprochen werden, es mögen die diplomatischen Bestrebungen dahin gerichtet sein, daß die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, zum definitiven Abschlusse gebracht werden, damit die Nothwendigkeit einer größeren Truppenconcentrirung in und nächst dem lombardisch-venetianischen Königreich entfalle. Man glaubt, daß nur dadurch eine größere Reduction der Armeeauslagen und in zweiter Linie die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Ein- und Ausgaben im Staatshaushalte ermöglicht wird. Die Section verlangt ferner, daß in Zukunft das Erforderniß für die k. k. Landarmee mit der zur Einsicht und Prüfung der Ansätze im Einzelnen nöthigen Ausführlichkeit vorgelegt werde, ebenso, wie es schon dießmal bei anderen Theilen des Erfordernisses im Staatshaushalte geschehen ist. Das Friedensbudget wird im Berichte derart festgestellt, daß sich dasselbe in Zukunft auf nicht mehr als jährlich 82 Mill. Gulden und unter Voraussetzung der Einkünfte der Militär-Verwaltung von 8 Mill. Gulden, der Zuschuß aus den Finanzen auf nicht mehr als 74 Mill. Gulden belaufen soll. In so lange es nicht möglich sein wird, diesen Friedensetat vollständig durchzuführen, sollen alle auf das Nothwendigste zu beschränkenden Ueberschreitungen in der bezüglichen Vorlage als außerordentliches Erforderniß angegeben und ausgewiesen werden. — Der Finanzausschuß nahm gestern, wie gesagt, den Bericht entgegen. Ueber den Antrag der Section, aus dem von der Regierung für das Jahr 1862 noch auf 143 Mill. Gulden veranschlagten Bedarfe vorläufig 8 Millionen zu streichen, erhob sich eine lebhafte Debatte. Schließlich wurde der Antrag mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen.

Tschabuschnigg beantragte eine weitere Streichung von 2 Millionen. Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld gab darauf die Erklärung, daß es ihm nach Annahme dieses letzteren Antrages unmöglich sein würde, sein Ministerium weiterzuführen. Auch sprach er sich gegen die Votirung eines Tadels aus, dahingehend, daß das Haus es tadelnswerth findet, daß nicht schon **früher** mit bedeutenden Ersparungen im Armeebudget vorgegangen worden sei. Der Antrag Tschabuschnigg's wurde schließlich abgelehnt, dagegen das Tadelsvotum angenommen. Damit endete die erste Berathung des Finanzausschusses über das Armeebudget.

* **Wien**, 25. Mai. Die neuesten Meldungen über den Stand der Dinge auf dem **türkisch-montenegrinischen** Kriegsschauplatze sind aus nachstehendem officiellen Berichte ersichtlich, der Seitens der hiesigen ottomanischen Botschaft der „Ostd. Post" zur Veröffentlichung zuging: „Scutari, 23. Mai. Omer Pascha an die kaiserl. türkische Ambassade in Wien. Durch telegraphische Depesche des Consuls von Ragusa wird bereits kund geworden sein, daß zwei Attaquen des Luca Vucalovich gegen das Fort von Zubzi mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden und daß Pulver und Werkzeug, um unsere Quellen abzugraben, uns in die Hände fielen. Die Montenegriner versuchten, nachdem sie einige Häuser von Niesich genommen und in Brand gesteckt, einen allgemeinen Sturm auf die Stadt, aber sie wurden von der Garnison und den Einwohnern zurückgeschlagen und ließen 424 Todte auf dem Platze. Am 18. d. M. schlug Derwisch Pascha die Montenegriner in der Duga. Tags darauf nahm der Feind, welcher ansehnliche Verstärkungen erhalten hatte, einen neuen Kampf an und wurde vollständig in die Flucht geschlagen. Er ließ mehrere Fahnen und eine Menge Waffen in den Händen unserer Truppen. Nachdem Derwisch Pascha ohne Schwertstreich das Gebiet am rechten Ufer der Limm occupirt hatte, schlug er am 20. d. M. eine Brücke über diesen Fluß, passirte denselben mit 7 Bataillonen Infanterie und 4000 Irregulären, griff Dorf und Kloster Berami, eine von Natur und durch Kunst ungemein feste Position, an. Nach den ersten Dechargen gingen unsere Truppen mit dem Bajonette auf die Befestigungswerke los und warfen die Montenegriner und Insurgenten aus ihren Positionen. Der Feind floh, drei Stunden hindurch von unsern Soldaten verfolgt. Die Verluste der Gegner werden für sehr beträchtlich gehalten, die unseren sind gering. Somit ist der ganze District Vanevich in unsern Händen, und die Einwohner, welche sich in die Gebirgsschluchten zurückgezogen haben, werden sich unterwerfen müssen. Heute rücken unsere Truppen, 14 Bataillone und 3000 Irreguläre stark, in das montenegrinische Gebiet gegen Spuz hin ein. Es ist wahrscheinlich, daß es binnen Kurzem zu einer entscheidenden Schlacht kommen werde."

Frankreich.

** **Paris**, 24. Mai. Das „Pays" glaubt, trotz der gegentheiligen Behauptung einiger Journale, zu wissen, daß für den Augenblick keine neuen Verstärkungstruppen nach Mexico gesandt werden. Es sei viel wahrscheinlicher, daß ein Theil der nach dem Senegal abgesandten Truppen nach Cochinchina dirigirt werde. In den betreffenden Theilen Senegals sei jetzt der Friede hergestellt und könne man deßhalb ganz gut die dortigen Truppen um drei Viertel vermindern. Das „Pays" vernimmt außerdem, daß Radama II. demnächst von den bedeutendsten europäischen Mächten officiell als König von Madagascar anerkannt werden wird. Die Krönung des neuen Souveräns solle Ende Juli stattfinden. Herr Lambert, der Gesandte Radamas II, hat sich nach Rom begeben, um hinsichtlich der katholischen Interessen Madagascar's ein Arrangement zu treffen. Er wird, wie es heißt, vom Papst in einer Privataudienz empfangen werden; auch soll er ein Schreiben seines Souveräns für Se. Heiligkeit zu übergeben haben. Die officielle Eröffnung des Lagers von Chalons findet Montag statt. Marschall Canrobert wird den Oberbefehl übernehmen. Der „Presse" zufolge schreibt man Herrn Thouvenel die Absicht zu, neue Aufschlüsse über die mexicanische Frage zu veröffentlichen. Sie hält es für sicher, daß Miramon sich wieder nach Mexico einschiffen und seinen Einfluß mit dem Almonte's verbünden werde, um Pronunciamento's hervorzurufen. Gestern fanden, dem Vicekönig von Aegypten zu Ehren, verschiedene Manöver auf dem Marsfelde statt. Es waren zu diesem Zweck ein Zuaven- und ein Grenadierbataillon von der Garde, ein Jägerbataillon, zwei Gardecurassier- und zwei Uhlanenschwadronen, sowie zwei reitende Batterien Gardeartillerie ausgerückt. Said Pascha kam in einem vierspännigen Wagen an, in dem sich noch zwei Mitglieder seines Gefolges und ein Adjutant des Kaisers befanden. Er wurde von den Marschällen Regnaud de St. Jean d'Angely und Magnan empfangen und sah von dem Balcon der Militärschule den Manövern der Truppen zu, die verschiedene Exercitien und ein Scheingefecht ausführten. Der Verwaltungsrath der Suezcanalgesellschaft ist vom Vicekönig in den Tuilerien empfangen worden. Nach seiner Rückkehr aus England wird Said Pascha bis zum Monat October in Frankreich bleiben. Wie man sagt, miethete der Vicekönig um 10,000 fl. das ehemalige Schloß der Herzogin v. Orleans zu Neuilly.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 24. Mai. Das Befinden des Königs ist seit der letzten Steinoperation, welche Se. Maj. glücklich überstanden hat, so befriedigend, daß der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich, welcher seine Gemahlin, die Prinzessin Erzherzogin Charlotte zu ihrem königlichen Vater aus Anlaß des bedenklichen Zustandes desselben hieher begleitet hatte, und die kurze Zeit seines Verweilens hier in tiefster Zurückgezogenheit verlebt hat, gestern die Rückreise nach Wien antreten konnte. Hiedurch widerlegen sich auch die Angaben der Pariser Blätter, nach welcher der Erzherzog hier erwartet wäre, um dann auf einige Tage nach Paris zu gehen. Dort tritt nun seit einigen Tagen wieder mit größerer Bestimmtheit das Gerücht auf, England habe nun dem Plan Frankreichs, nach Eroberung Mexico's durch die französischen Truppen den Erzherzog auf den neu zu errichtenden mexicanischen Thron zu setzen, zugestimmt, und außer österreichischen Truppen würde auch ein französisches Occupationscorps auf eine bestimmte Reihe von Jahren hinaus in Mexico bleiben, bis die junge Monarchie dortselbst hinreichend befestigt und erstarkt wäre, um auf eigenen Füßen stehen zu können. Dazu fehlt aber allem Anscheine nach die Hauptsache, nemlich die Geneigtheit Oesterreichs, auf den Plan einzugehen, und vor Allem jene des Erzherzogs, dem der neue Thron zugedacht sein soll, diesen auch anzunehmen. Fürst Metternich soll sogar Herrn v. Thouvenel eine Mittheilung in ablehnendem Sinne gemacht haben, und unter solchen Umständen wird der Erzherzog begreiflicherweise auch keine Lust haben, dem vielleicht zu Paris vorhandenen Wunsche, daß er dahin komme, zu entsprechen. — Die Repräsentantenkammer verhandelt jetzt über Aenderungen am Strafgesetzbuche, aber mehrmals schon konnte keine Sitzung gehalten werden, weil die zur Beschlußfähigkeit gesetzlich nothwendige Anzahl von anwesenden Mitgliedern nicht zusammenzubringen war. — Die Wahl eines Senators für den Bezirk Antwerpen an die Stelle des ausgetretenen Hrn. van Havre ist in der That nicht zu Stande gekommen, weil die Wahlberechtigten in Folge der zu diesem Zwecke betriebenen Agitation der Wahl sich enthielten. — Die Sammlung von Spenden für die verdienstlosen Arbeiter der Genter Fabriken gehen ihren Gang fort. So haben die Officiere des 6. Linien-Regiments zu Arbac einer Stadt von nur 6000 Einwohnern, eine Subscription organisirt, die einen Reinertrag von 1805 Fr. geliefert hat. Ueberall werden Concerte zu gleichem Zwecke organisirt, und Brüssel steht als Hauptstadt wie billig auch hier an der Spitze.

Italien.

Mailand, 22. Mai. Die hiesige Scheibenschützengesellschaft hat gestern nachstehenden Aufruf an die Filialvereine der verschiedenen italienischen Provinzen erlassen: „Die Vorstandschaft der Mailänder Schützen beschloß, einigen ihrer Mitglieder den Auftrag zu geben, sich auf ihre Kosten nach Frankfurt zu begeben, um daselbst ihre Gesellschaft bei dem deutschen Schützenfeste zu vertreten. General Garibaldi, der Ehrenvorstand des Vereins und die ruhmvolle Personification der italienischen Demokratie, hat an alle Schützenvereine in den verschiedenen Theilen Italiens den Aufruf ergehen lassen, nach Maßgabe ihrer Mittel dahin zu wirken, daß die Deputation recht zahlreich und der Art sei, daß sie Italien bei dem edlen deutschen Volk, mit dem wir brüderliche Bande anknüpfen müssen, um den Fortschritt und die allgemeine Civilisation zu fördern, würdig vertreten möge. Die Vorstände, welche den Vorschlag Garibaldi's auf das Bereitwilligste entgegennahmen, laden somit die verschiedenen Comite's der Schwestervereine ein, sich mit ihnen zu verständigen, damit bei dem deutschen Vereinsschützenfeste eine Deputation im Namen Aller erscheine. Der Unterzeichnete wünscht sonach bis zum 10. Juni, als dem letzten Termine, über folgende Puncte schriftliche Mittheilung zu erhalten: 1) Name, Zuname und Stand der von den bezüglichen Vereinen zu diesem Zwecke bestimmten Repräsentanten; 2) Angabe, ob dieselben nach Mailand kommen wollen, um sich den hiesigen anzuschließen, oder ob sie es vorziehen, am 13. Juli, dem Eröffnungstage, sich in Frankfurt a. M. einzufinden; ob jeder einzelne für sich ein Geschenk für das deutsche Festschießen als Preis bestimmt oder ob es mit einem Geldbeitrage und welchem, zum Ankaufe eines Gegenstandes des nationalen Gewerbfleißes zu diesem Zwecke beisteuern wolle, indem der Unterzeichnete dann dafür Sorge tragen wird. General Garibaldi wird als Proponent des leitenden Schützencomites der Deputation eine Adresse behändigen, um sie dem Vereine der deutschen Schützen in Frankfurt zu übergeben. Der Unterfertigte hofft von allen italienischen Schützengesellschaften die nöthigen Aufschlüsse in Bälde und erschöpfend zu erhalten, und ist überzeugt, daß sie fühlen, wie bedeutungsvoll und wichtig diese Demonstration der Zuneigung des italienischen zum deutschen Volke, wie wichtig dieser feierliche Schritt zur Ausrottung trauriger Vorurtheile sei und wie viel daran liege; durch die That zu beweisen, daß man die loyalen und wackeren Völker wohl von den tyrannischen Regierungen zu unterscheiden wisse, und wie wichtig es endlich ist, zwischen den Commilitonen Garibaldi's und den Gefährten und Cameraden Thomas (Theodor?) Körners und Robert Blums würdige Sympathieen zu erwecken. Mit ausgezeichneter Hochachtung." Der Präsident Simonetta. (A. Z.) (Der zuletzt angeführte Name beweist zur Evidenz, daß es auf eine rein revolutionäre Agitation Seitens der Italiener abgesehen ist. Was wird dagegen das Comite in Frankfurt thun?)

Daß in Folge der jüngsten Vorgänge in Brescia der Bruch zwischen Garibaldi und der Turiner Regierung ein offener ist, steht wohl außer Zweifel. Der Protest Garibaldi's, aus Trescorre, 19. Mai, datirt, gegen die blutigen Vorgänge von Brescia, wegen dessen Veröffentlichung gegen die Turiner Blätter „Espero" und „Diritto" gerichtliche Verfolgungen eingeleitet wurden, lautet wörtlich:

„Noch kenne ich die genaue Ziffer der bei dem Gemetzel von Brescia Verwundeten und Gefallenen nicht. Ich weiß nur, daß Knaben ums Leben gekommen, Knaben und Weiber verwundet worden sind. . . Als italienischer Soldat will ich nicht glauben, daß italienische Soldaten Kinder und unbewaffnete Frauen getödtet und verwundet haben können. Die Mörder müssen als Soldaten verkleidete Schnapphähne gewesen sein. . . Und wer das Blutbad anbefahl . . . o ich möchte beantragen, ihn als Henker zu installiren. Und ich würde den Brescianern vorschlagen, ein Denkmal dem russischen Officier Papoff zu errichten, der seinen Säbel zerbrach, als ihm der Befehl zukam, auf das waffenlose Volk von Warschau zu schießen G. Garibaldi."

** Eine Beilage des „Pungolo" enthält folgendes Schreiben Garibaldi's: „Einige Personen haben meine, im „Diritto" veröffentlichte Protestation falsch ausgelegt. Als italienischer Soldat konnte ich nicht die Absicht haben, die italienische Armee, welche der Ruhm und die Hoffnung der Nation ist, mit Verachtung zu behandeln. Ich habe nur durch meine Worte erklären wollen, daß es die Pflicht des italienischen Soldaten ist, die Feinde des Vaterlandes und des Königs zu bekämpfen und nicht waffenlose Bürger zu verwunden und zu tödten. . . Wenn der Commandant von Brescia den Eingebungen seines eigenen Herzens hätte folgen können, so würden wir heute dem nicht zu fluchen brauchen, der die Ursache einer Metzelei wurde, noch Opfer unter diesem hochherzigen Volke zu beweinen haben. Die Armee gehört an die Grenze und auf die Schlachtfelder und nirgends anders hin."

Garibaldi soll auch auf das erste Aufbrausen hin nun ziemlich niedergeschlagen und Willens sein, sich nach Caprera zurückzuziehen. Es scheint, daß er in der fixen Idee lebte, die Regierung werde, wie zur Zeit des Marsalazuges, die Augen zudrücken und ihn gewähren lassen. Groß enttäuscht über die Stimmung der Truppen und ihrer Führer hat ihn folgender Tagesbefehl des Generals Giovanni Durando, des Befehlshabers des zweiten Armeecorps: „Soldaten! Der Allarm der letzten Tage ist vorüber. Ich danke euch für das, was ihr während dieser Tage leistetet. Euer Betragen war, wie es der König und das Land wollten. Die Schnelligkeit der militärischen Bewegungen, euere Selbstverleugnung in Ertragung der durch die forcirten Märsche nothwendigen Strapazen, vorzüglich aber euere entschlossene Haltung haben Italien schweres Unglück erspart. Die Vorsehung wollte uns die schwere Probe, zu der uns unsere Pflicht zwang, ersparen; das heilige Wort Eintracht, das einzige Streben und Ziel der Italiener tauchte neuerdings auf und das Gesetz wurde geachtet. Vergeßt diese kurze Vergangenheit und kehrt willig zu eueren unterbrochenen Waffenübungen zurück, um euch auf den Tag vorzubereiten, an dem wir den Feinden Italiens gegenüberstehen werden, und wenn ihr heute den Beifall des Königs und des Vaterlandes erntet, so werdet ihr dann deren Erkenntlichkeit verdienen." (Schw. M.)

Die Untersuchung gegen die bei der beabsichtigten Tyrolerexpedition Betheiligten wird mit Eifer fortgeführt. Die meisten der verhafteten jungen Freiwilligen sind indessen entlassen. Nach geschlossener Voruntersuchung werden die Angeklagten vor den Senat gestellt werden, der sich verfassungsgemäß zu einem obersten Gerichtshof constituirt. (Schw M.)

Mailand, 22. Mai. Von hier schreibt man dem „Schw. M.": So theuer Garibaldi dem Volke ist, so wird er doch in diesen Tagen auf das Bitterste getadelt. Der Haß gegen die Actionspartei und die Mazzinisten wird durch die letzten Begebenheiten sehr vermehrt. Man hofft, die Regierung werde bei ihrer Zurückkunft durchgreifende Maßregeln nehmen; die große Majorität des Landes wird dieselben preisen.

Die Zeitung von **Genua** schreibt: Die Matrosen des Schooners Amor di Patria, auf dem die Diebe an der Bank Parodi verhaftet wurden, sind in Freiheit gesetzt, aber nicht ihr Capitän Tarabotto, wie sich das Gerücht verbreitete. Der Oberst Cattabeni befindet sich immer noch im Verhöre und liegt im Krankenhause der Gefängnisse von St. Andrea, von zwei Wachen der öffentlichen Sicherheit umgeben. Gestern hat bei der betreffenden Behörde ein General Garibaldi's um die Erlaubniß, ihn sprechen zu dürfen; die Bitte wurde aber abgeschlagen. Es scheint, die Geschichte mit dem Passe des Cattabeni bereite Verlegenheiten, indem Ceneri in Widersprüche gerathen sei, als er sagen sollte, auf welche Weise er in seine Hände gekommen, und noch mehr durch den Eifer, mit welchem Ceneri denselben ins Meer werfen wollte; der Paß fiel auf eine Barke und wurde daselbst confiscirt.

Verschiedenen Blättern zufolge hätte der Garibaldi-Putsch in Süd-Tyrol eine größere Bedeutung, als ihm meistentheils beigelegt wird, da die Hauptsache des Stückes hinter den Coulissen gespielt habe. Wie der Kreuzzeitung auf das „Bestimmteste" versichert wird, war Victor Emanuel im Geheimen von dieser Bewegung unterrichtet(?), welche mit dem großen Plan zusammenhing, nach welchem der Angriff auf Tyrol mit dem Christenaufstande in der Türkei, einer Insurrection in Ungarn und Oesterreichisch-Rumänien combinirt wurde. Es galt — sagt das Blatt — geradezu einen allgemeinen Appell an alle Nationalitäten, die Entzündung eines großen Brandes. Im Augenblicke aber, wo das Zeichen gegeben werden sollte, verlor Victor Emanuel den Muth, er schickte eiligst den General Sanfront zu Garibaldi und verlangte Aufschub. „Ich will thun, was ich vermag," versetzte der Großmeister der Freischaaren; „aber ich fürchte, daß es zu spät ist!" Das ist der Putsch an der Tyroler Grenze. Die Garibaldianer sind wüthend und drohen mit Enthüllungen.

Die Organe der Mazzinisten behaupten dagegen, die Beschuldigung eines beabsichtigten Freischaarenzuges sei nur ein Vorwand der Regierung, um gewisse Leute, die ihr unbequem geworden sind, zum Schweigen zu bringen und die liberale Partei einzuschüchtern.

Es ist dieß nicht die Ansicht der englischen Blätter, welche sämmtlich die Bewegung gegen Oesterreich verdammen. „Herald" kömmt bei diesem Anlasse auf die allgemeine Lage Italiens zu sprechen und bemerkt: „Die Hoffnungen, welche die Parteigänger der italienischen Regierung seit 14 Tagen so zuversichtlich ausgesprochen haben, werden zu Schanden werden. Victor Emanuel hat die Herzen der Neapolitaner nicht erobert und der Kaiser Napoleon denkt nicht daran, die französischen Truppen von Rom abzurufen. Dieß Alles, hörten wir, sollte in Kurzem geschehen. Lauter Luftschlösser! Die Garibaldisten knirschen in den Zaum, der sie zur Unthätigkeit zwingt. Sie sehnen sich nach einem Krieg, der ihr Vaterland unfehlbar ruiniren müßte Mit höchst sinnreicher Verkehrtheit suchen sie erst Frankreich zu beleidigen und dann Oesterreich herauszufordern. Wenn es Rattazzi gelingt, ihre Anschläge zu vereiteln, so wird seinen Erfolg doch eine fieberhafte Aufregung und Unzufriedenheit begleiten, welche verhindern, daß die festen Grundlagen, deren das neue Königreich so dringend bedarf, gelegt werden können. Ohne dem herrschenden Optimismus mit Pessimismus entgegentreten zu wollen, müssen wir doch gestehen, wir glauben, daß sich über dem neuen Königreich die Wolken dunkler als jemals zusammen zu ziehen."

** Der „Diritto" erklärt, das Gerücht, Garibaldi werde Trescorre verlassen und sich nach Caprera zurückbegeben, entbehre jeder Begründung.

Die Assisen von **Ravenna** haben den Pfarrer von Russi zu einer Geldstrafe von 1500 Franken und zu achtzehnmonatlichem Gefängnisse verurtheilt, weil er dem Syndicus dieser Gemeinde die Ertheilung der Sacramente verweigert hatte. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, 23. Mai. Der mexicanische General Doblado hat sich schriftlich verbindlich gemacht, einen Vertrag zu unterzeichnen, welcher alle Forderungen Spaniens und Englands befriedigt und die Zahlung der Expeditionskosten mit Bürgschaften zu Gunsten beider genannter Mächte stipulirt. (K. Z.)

** Die „Correspondencia" erwähnt in ihrer Nummer v. 22 eines in dem „Reino" erschienenen Briefes, demzufolge Spanien zuerst den Infanten D. Sebastian, später den Grafen v. Flandern als Candidaten für den mexicanischen Thron vorgeschlagen, und schließlich, auf Antrag des Kaisers die des Erzherzogs Maximilian angenommen habe. Die „Correspondencia" erklärt förmlichst den ganzen Inhalt des von dem „Reino" mitgetheilten Briefes als unwahr in Allem, was die Regierung und besonders General O'Donnell betreffe.

** Der „Cositucional meldet, daß nach Briefen des Generals Prim, die über die Vereinigten Staaten gekommen sind, derselbe die Havannah nicht eher verlassen wird, als bis ihn die Regierung zur Rückkehr nach Spanien auffordern wird.

Portugal.

** Nach dem „Diario de Lisboa" zeigen die von verschiedenen Seiten eingetroffenen telegraphischen Depeschen an, daß die öffentliche Ruhe in Portugal wieder hergestellt ist. Nur an einigen Puncten des Districtes Villareal geben sich noch eine geringe Aufregung kund.

Rußland und Polen.

Warschau, 22. Mai. Vier Officiere vom 4. Scharfschützen-Bataillon sind wegen Correspondenz mit Herzen, wegen Besitz des „Kolokol" (die „Glocke") und wegen aufgefundener aufrührischer Placate, welche, im Sinne des gedachten Blattes geschrieben, die Soldaten (von denen die Aufwiegler selbst angezeigt wurden) zur Insubordination verleiten sollten, zur Degradation als gemeine Soldaten, mit Beibehaltung des persönlichen Adels, vom Kriegsgericht verurtheilt worden. In dem in Kalisch stehenden Infanterie-Regiment soll es mit 3 Officieren auch der Fall sein; ob noch in anderen Regimentern dasselbe stattgefunden, habe ich mit Sicherheit nicht erfahren können. Nicht besonders „zu Gunsten Polens", wie neulich ein Bericht von der Polnischen Grenze sagt, ist diese sogenannte „Verschwörung" angezettelt, sondern (wie die Kolokol-Tendenzen andeuten) vielmehr behufs Umsturz des Bestehenden überhaupt. (N. Pr. Z.)

Aegypten.

Aus **Alexandria** ist am 17. Mai auf dem Lloyddampfer ein Theil der Reisegesellschaft des Herzogs von Coburg zurückgekommen, nämlich der Fürst v. Hohenlohe und der Prinz Eduard von Leiningen, Dr. Brehm und und seine Gemahlin, sowie der Maler Kretschmer. Der übrige Theil weilt noch, und zwar gezwungen in Kairo. Fast die Hälfte erkrankte auf der Fahrt von Massaua nach Suez an einem gastrisch-typhösen Fieber, welches, mit besonderer Heftigkeit namentlich die Frau Großherzogin, Major v. Reuter, Dr. Bilharz und den österreichischen Consularagenten Gerhard befiel Dr. Bilharz, ein liebenswürdiger in Kairo allbeliebter Arzt und ausgezeichneter Naturforscher, erlag der Krankheit am 9. Mai, tief beweint von der Gesellschaft, welcher er sich erst nach langem Widerstreben angeschlossen. Sein Tod mahnte zur vorsichtigsten Behandlung der übrigen Kranken, zumal der durch Strapazen und Entbehrungen ohnehin sehr geschwächten Frau Herzogin, und so kann es kommen, daß der übrige Theil der Gesellschaft erst in einigen Wochen nach Europa zurückkehrt.

Local-Chronik.

γ München, 26. Mai. Heute beschäftigte sich der hiesige Stadtmagistrat in öffentlicher Sitzung mit der Isarthor-Theater-, resp. Leihhaus-Frage. Jenes Gebäude, welches die Musen verließen, um einer Leihanstalt Platz zu machen, ist nemlich schon seit längerer Zeit sehr schadhaft; die Reparaturkosten werden zu hoch, ohne daß damit eine dauernde Abhilfe erzielt würde, die Räumlichkeiten reichen für die Unmasse von Pfändern nicht mehr aus, und es wurde deßhalb seinerzeit die Frage aufgeworfen, ob nicht ein totaler Umbau für die Zwecke der Leihanstalt vorgenommen werden solle. Ehe jedoch hierüber entschieden wurde, wendete sich — im April 1860 — der Theaterdirector Engelken mit der Anfrage an den Magistrat, ob derselbe nicht gewillt sei, zur Herstellung eines entsprechenden Volkstheaters, in welcher Beziehung dahier noch Manches zu wünschen übrig sei, das Gebäude an ihn zu veräußern. Der Magistrat, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Residenzstadt München in dieser Hinsicht nicht ausreichend versehen sei, beschloß nun damals, dieses Gebäude um 60,000 fl. an denjenigen Unternehmer abzulassen, welcher die allerhöchste Bewilligung zur Herstellung eines Volkstheaters erhalten und die Kaufsbedingungen erfüllen würde Engelken trat in der Folge selbst von der Bewerbung zurück; die Unterhandlungen dagegen mit dem mit ihm concurrirenden Theaterdirector Joh. Schweiger, sowie die später mit Director Max Schweiger eingeleiteten scheiterten an der Bedingung, von welcher die k. Kreisregierung als Curatelbehörde ihre Genehmigung abhängig machte, nemlich daß das neue Theater an die Stelle der beiden jetzigen Vorstadttheater zu treten habe. (Eine der vorgelesenen Regierungs-Entschließungen enthielt die Bemerkung, daß es der Residenzstadt München nicht zur Zierde gereiche, als Volkstheater zwei Bretterhütten zu besitzen; überdieß liege es im Interesse der Feuerpolizei, sie wo möglich zu entfernen.) Der weitere Versuch des Magistrats, durch Berufung an das Ministerium eine neue Concession für irgend einen Theaterunternehmer zu erwirken, blieb ebenso erfolglos, deßgleichen eine Vorstellung an Se. Maj. den König selbst. Referent, Rechtsrath Zöllner, schloß seinen Vortrag mit der Erklärung, daß nun noch der einzige Weg, eine Deputation an den König abzusenden, vorhanden sei. An der über die Frage, was nun zu thun sei, eröffneten Discussion betheiligten sich Rechtsrath Badhauser und die bürgerlichen Räthe Riederer, Schreyer und Seidl. Die Bemerkung des Kaufmanns Riederer, daß wir nie mehr ein Theater bekommen dürften, welches so passend zwischen der Altstadt und den belebtesten Vorstädten situirt sei, dehnte Rath Badhauser dahin aus, daß nach seiner Meinung überhaupt nie mehr eine Gelegenheit, eine Theater zu bekommen, sich finden werde, erklärte die Befürchtungen der Hoftheater-Intendanz wegen der Concurrenz eines neuen Theaters für unbegründet, indem, was das System der Billeten-Vormerkungen und die Ueberfüllung des Hauses bei guten Stücken beweise, das Hoftheater nicht mehr für das Bedürfniß ausreiche, und behauptete endlich, das Isarthor-Gebäude würde doch nie ein richtiges Leihhaus, wohl aber ein zweckmäßiges Theater, weil es eben für letzteres und nicht für eine Leihanstalt gebaut sei. Apotheker Schreyer bedauert, daß zur Zeit der Erwerbung des fraglichen Areals sein Antrag, der Magistrat solle sich selbst um die Concession zur Herstellung eines Theaters bewerben, damit er aus dem Gebäude jederzeit wieder ein Theater machen könne, so lau aufgenommen wurde, und reproducirt nun diesen Antrag mit dem Beifügen, die Concession könne man dann verpachten. Bäckermeister Seidl dagegen will, daß man die Theaterfrage beruhen lasse; die Lage des Gebäudes sei für eine Leihanstalt eine sehr günstige; bei einer pachtweisen Ueberlassung an einen Theaterunternehmer aber habe der Magistrat keine Garantie dafür, daß er auch den Pachtschilling richtig erhalte. Auf das Gebiet seiner Erörterungen über den Werth der Volkstheater als Bildungsmittel wollen wir dem Redner so wenig wie Rath Badhauser folgen, sondern schließen die Debatte mit der Bemerkung des Letzteren, daß, was die Lage betreffe, eine Leihanstalt besser in einem verborgenen Winkel stehe als auf einem Platze, wo täglich Tausende daran vorüberpassiren und so die Noth der armen Bevölkerung sehen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Schreyer'schen Antrags.

Letzte Posten

= **München,** 27 Mai. Es ist dahier die Nachricht eingetroffen, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich nach Kissingen, oder eigentlich Bocklet bei Kissingen sich begeben werde, um die dortige Quelle zu gebrauchen. Daß das Leiden der hohen Frau kein Lungenübel sei, sondern mehr in einer mangelhaften Blutbildung liege, darüber scheinen die Aerzte jetzt übereinzustimmen. — Wie man vernimmt, hat die Augsburger Schützen-Gesellschaft eine Protestation an das Frankfurter Centralcomité gegen Zulassung der Italiener bei dem deutschen Festschießen bereits abgehen lassen.

♂ **München,** 27. Mai. Seine kaiserliche Hoheit der Herzog von Modena trifft heute Nachmittags von Wien hier ein, um Seine Majestät den König Ludwig über den Hintritt seiner ältesten Tochter, der Frau Großherzogin Mathilde, zu condoliren. Seine kaiserliche Hoheit wird im Palais Wittelsbach sein Absteigquartier nehmen, bis 2. Juni hier verbleiben und die Rückreise mit seiner hohen Gemahlin antreten.

* **München,** 27. Mai. Zur Feier des Tages, an welchem vor 44 Jahren König Max Joseph I. seinen Bayern die Verfassung verlieh, die ihnen seitdem in richtiger Erkenntniß ihres hohen Werthes ein unschätzbares Kleinod geworden ist, gab die hiesige Bürger-Sängerzunft gestern Abend in den Localitäten der Westendhalle eine Festproduction, welche außer vielen anderen Gästen auch sämmtliche hier anwesende Herren Staatsminister mit ihrer Gegenwart beehrten. In dem mit den Statuen der Könige Max I., Ludwig I. und Max II., mit deutschen und bayerischen Fahnen, mit den Wappen der verschiedenen Provinzen und bedeutendsten Städte Bayerns, mit den Namen besonders verdienter Abgeordneter, mit Laubgewinden rc. ebenso reich, als geschmackvoll ausgeschmücktem Saale lauschte dichtgedrängt die Masse der Zuhörer den höchst gelungenen Vorträgen, welche mit einem von Frhrn. Oskar v. Redwitz verfaßten Prolog eingeleitet wurden, dem als Thema die bekannten Worte Sr. Maj. des Königs Max: „Ich will Friede haben mit meinem Volk!" zu Grunde lagen.*) An diesen reihten sich in den Abtheilungen vaterländisch-bayerische Lieder, religiöse Gesänge (eine Hymne an die Franken-Apostel, Martin Luther's „Ein' feste Burg ist unser Gott" und ein hebräisches Morgengebet), deutsch-patriotische Lieder und endlich Trinklieder an. Bekundete schon die Auswahl der Gesänge einen sehr glücklichen Takt, so wurde nicht minder dem trefflichen Vortrag derselben unter Leitung des Hrn. K. Max Kunz allseitiger Beifall zu Theil. Das ganze Fest aber, der Geist, dem es entsprang und in welchem es von den Anwesenden aufgefaßt wurde, die jubelnden Hoch, die dabei ausgebracht wurden, geben lautes Zeugniß, wie theuerwerth den Bayern ihre Verfassung ist und von wie innigem Dankgefühl sie gegen den Geber derselben, wie gegen dessen Sohn und Enkel erfüllt sind, unter deren Pflege sie so schön sich fortentwickelt hat.

Berlin, 26. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Der Finanzminister hat den Handelsvertrag mit Frankreich vorgelegt. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen, und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Friedenswerk zur Annäherung der Nationen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 24. Mai. Bayer. $3\frac{1}{2}$proc Oblig. $98\frac{7}{8}$ P., $98\frac{3}{8}$ G. Bayer. 4proc. Oblig $101\frac{1}{2}$ P., — — G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) — P., — G. Bayer. 4proc. Oblig. (Grdr.-Abl.) — — P., — — G. Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. Oblig. $103\frac{3}{4}$ P, — — G. Bayer $4\frac{1}{2}$proc. Obl. (halbjährig) $104\frac{1}{4}$ P, — — G. Bayer. Bankactien — — P, — — G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte $106\frac{7}{8}$ P., $106\frac{5}{8}$ G.

△ Lindau, 25. Mai. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4551 Schffl., der Verkauf 2122 Schffl., die neue Zufuhr 1986 Schffl.; in Rest blieben 2129 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 24 kr. (Aufsch. 23 kr); Korn 21 fl. 22 kr. (Aufsch. 24 kr.); Roggen 16 fl. 54 kr. (Absch. 56 kr); Haber 8 fl 18 kr. (Aufsch. 24 kr.) Die Witterungszustände äußern sich zur Zeit für kräftige Entwicklung der Futterkräuter sehr hinderlich; an allen Orten der benachbarten Schweizer und Vorarlberger Alpengegenden wird mit dem Viehtreiben nach den höher und höchstgelegenen Sennalpen bereits begonnen, da rauhe, kalte und schneeige Witterung den Aussichten nach nicht mehr zu erwarten steht. Die Heuernte ist in der Bodenseegegend in vollem Gange.

Frankfurt, 22. Mai. Die Angelegenheit der Sendung deutscher Arbeiter auf die Weltindustrie-Ausstellung zu London nimmt ihren Fortgang In den vom National-Verein zur Verfügung gestellten 2400 fl. sind bereits weitere 300 fl. von Privaten und Vereinen eingelaufen, und da zugleich eine Ermäßigung der Fahrpreise in Aussicht gestellt ist, so ist es wahrscheinlich daß statt der beabsichtigten 12 Arbeiter über 20 werden ausgewählt werden können. (K Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27.: „Die Wassernixe", Ballet von Perrot. Vorher: Zum ersten Male: „Drei Freier", Genrebild von Franz v. Kobell.

Gestorbene in München.

Maria Aschenbrenner, Weineimererstochter von hier, 34 J. alt; Anton Lamm, 2 Wachtmeister im k 1 Cuirassier-Regiment, geb. von München, 32 J. alt; Florian Müller, Schlossergeselle von hier, 43 J. alt; Marg. Nürnberger, Dienstmagd von Ränkam, Ldg. Cham, 25 J alt.

*) Wir werden diesen Prolog in unserm nächsten Morgenblatt bringen.

Allgemeiner Anzeiger.

949. **Bekanntmachung.**

Lehrerstelle vacant. An der Lateinschule dahier ist die Stelle eines Lehrers der **französischen** und **englischen Sprache** und der kaufmännischen Buchführung erledigt. Dieselbe wird nach Weisung hoher k. Regierung vom 20. l. Mts. hierdurch mit einem **Meldungstermine von 4 Wochen** zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt 450 fl. Hierbei wird bemerkt, daß es einem Lehrer, der sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Solidität des Charakters Vertrauen erwirbt, an Gelegenheit zu Privatunterricht nicht fehle.

Neustadt a. H. (Pfalz), 24. Mai 1862.

Königlich Baierisches Subrectorat.
W. Kuby.

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn von fl. 700,000.

Bei der am 22. d. Mts zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten vierten Verloosung des ebenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. October d. Js. gezogen worden:

Lit. K. Nr. 71, 298, 2 Stück à fl. 1000	fl. 2000
„ L. „ 33, 148, 159, 287, 4 Stück à fl. 500 . . .	fl. 2000
„ M. „ 151, 285, 367, 418, 430, 659, 693, 857, 859, 9 Stück à fl. 100	fl. 900
	fl. 4900

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. October d. Js.** aufhört, sowie daß deren Auszahlung vom **1. October** an
in Frankfurt a/Main bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ „ bei **Ph. Nic. Schmidt,**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
„ Augsburg bei **Chr. von Froelich & Söhne,**
„ Neustadt a/Haardt bei **L. Dacqué,**
„ Ludwigshafen a/Rhein bei der **kgl. Filialbank,**
„ „ „ bei der **Directoria casse**
erfolgt. Aus früheren Verloosungen sind noch rückständig Lit. M Nr. 213 u. 219.

Ludwigshafen, den 25. Mai 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
945. (gez.) **Jäger.**

944. (2a) **Turn-Unterricht**

in der

königl. öffentlichen Turn-Anstalt

Turnplatz & Lokal am Sendlingerthorplatz Nr. 3 & an der äußern Dachauerstraße nächst dem Kugelfang.

Die Turnstunden für die Schüler aus den Schulen und Lehranstalten (welche in Abtheilungen turnen, jede Abtheilung wöchentlich zweimal) sind bestimmt:

a) am Turnplatz am Sendlingerthor (am Graben Nr. 3)
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 3 bis halb 5 Uhr und von halb 5 bis 6 Uhr in zwei Abtheilungen;

b) am Turnplatz an der äußern Dachauerstraße Nr. 16
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 4 bis 7 Uhr ebenfalls in zwei Zeithälften.

Für das Männer-Turnen sind auf beiden Turnplätzen die Abendstunden bestimmt. Zur Theilnahme wird an genannten Stunden auf beiden Turnplätzen eingezeichnet, wo auch über besondere Curse, über Privatstunden u. s. w. alles Nähere zu erfahren ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand und Lehrer der königl. öffentl. Turn-Anstalt.

899. Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **München** durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung, Kaufingerstraße Nr. 29:

Neuer Liederhain für Schule und Haus.

Herausgegeben von
W. Junghans,
Rector am Johanneum zu Lüneburg

Vorstufe: Weltliche und geistliche Lieder für das erste Jugendalter.
2. Aufl. 1862. 12 kr.

Die früher in gleichem Verlage erschienenen vier Abtheilungen enthalten: Erste Abtheilung: **Knabenlieder**, 18 kr. Zweite Abtheilung: **Jünglings- und Männerlieder**, für Männerstimmen gesetzt. 2 Hefte à 18 kr. Dritte Abtheilung: **Vaterlands-, Krieger-, Wanderlieder**, dreistimmig für Männerchor gesetzt, 18 kr. Vierte Abtheilung: **Weltliche und geistliche Lieder** für Sopran, Alt, Tenor und Baß. 2 Hefte à 18 kr. Jedes Heft wird einzeln abgegeben, alle vier Abtheilungen in sechs Heften kosten zusammen fl 1. 48.

931. **Bekanntmachung.**

Die Güterabtretung des Bierbrauers Benedict Kornburger von Neu-Markt betr.

Das in rubrizirtem Betreffe unterm Heutigem gefällte Prioritätserkenntniß wird am
Samstag den 31. Mai d. Js.
an Verkündungsstatt an die hiesige Gerichtstafel geheftet.

Amberg den 13. Mai 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen
E.-N. 5416. Hammer.

936 **Bekanntmachung.**

Curatel über Jakob Thomas, Wittwe Elementine und deren Sohn Franz Thomas von Obernburg betr.

Nach Verhandlung vom 9. May l. Js. wurde der ledige Franz Thomas von hier wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und hat sich am gleichen Tage die Mutter desselben, Jakob Thomas Wittwe Elementine von hier, sich freiwillig unter Curatel begeben.

Als Curator für die beiden Vorgenannten wurde Müllermeister Thaddäus Mott zu Obernburg verpflichtet und wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Elementine und Franz Thomas ohne Zustimmung und Genehmigung ihres Curators keinerlei lästige Verträge und überhaupt Rechtsgeschäfte giltig eingehen und abschließen können.

Obernburg, 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
E.-N. 5247. Weisensee.

529. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiedurch höflichst eingeladen, die Versicherung ihres zu hoffenden Ernteertrages gegen Hagelschaden bei unserem auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine alsbald bewirken zu wollen, und wir hoffen dieß um so sicherer, als die Neue Bayerische Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Bavaria zu bestehen wieder aufhört.

Wie wohlthätig unser Verein seit seinem Bestehen gewirkt hat, mag daraus entnommen werden, daß derselbe an die Beschädigten die gewiß namhafte Summe von 876,700 fl. als Entschädigung baar hinausbezahlt hat.

Die festgesetzten ganz geringen Prämien sind für alle Getreidarten, Hülsen- und Oelgewächse gleichgestellt, **und müssen nicht sogleich baar, sondern erst zu Anfang des Monats October einbezahlt werden.**

Entschädigung wird nach den Bestimmungen der Satzungen pünktlich und baar hinausbezahlt.

Der Beitritt endet mit Ablauf des 15. Juni.

In jedem Gerichtsbezirke sind Agenten bestellt zur Entgegennahme der Versicherungsanträge, welche auch bereitwillig jeden näheren Aufschluß ertheilen, sowie das Vereins-Directorium, Kaufingergasse Nr. 12/I.

München, am 1. Mai 1862.

Directorium
des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Baiern.

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,
früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4c]

745. [3c]

Bad Soden am Spessart bei Aschaffenburg.

(**Jod-bromhaltige Soolquellen**, 168,46 Gran feste mineralische Bestandtheile in 16 Unzen Wasser.)

Die Eröffnung der Bäder findet **am 15. Mai** statt. Wegen Bestellung von Wohnungen beliebe man sich an die Brunnenverwaltung zu wenden.

518. (3b)

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei:

Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der Gebrauch weit stärkerer Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft viele der anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath **Dr. v. Ammon**, königl. Leibarzt in Dresden, Hofrath **Dr. Fischer** in München, Geh. Med.-Rath und Professor **Dr. Frerichs** in Berlin, Geh. Med.-Rath **Dr. Kilian** in Bonn, Geh. Med.-Rath **Dr. B. Langenbeck** in Berlin, Geh Med.-Rath und Professor **Dr. Martin** in Berlin, Geh. Sanitätsrath **Dr. Carl Mayer** in Berlin, Prof. **Dr v. Rothmundt** in München, Geh Rath **Dr. v. Scanzoni** in Würzburg, Geh. Rath **Dr. v. Schönlein**, Ober-Med.-Rath **Dr. Wutzer** in Bonn und andere bewogen haben, je nach ihrem Standpuncte, in den vorgekommenen Fällen die Vortrefflichkeit der Krankenheiler-Brunnen und Quellenprodukte bei den genannten Krankheiten durch ärztliche Berichte und durch Atteste zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler-Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Man hat es zwar wiederholt versucht, den Werth der Krankenheiler-Brunnen wegen ihres geringen Jodgehalt's abzuschwächen, da indeß der Werth einer Quelle nur durch ihre Wirkungen bestimmt wird, lassen wir am Schlusse von mehr als 40 Attesten der angesehensten Aerzte Deutschlands nur drei in Abdruck folgen, welche genügen, den Werth der Krankenheiler-Brunnen festzustellen.

Die Krankenheiler Wasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst

Aus den Krankenheiler-Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler-Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler-Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von ebenso günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: 1) Die **Jodsodaseife**, als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kömmt, als andere gute Toiletteseife. 2) Die **Jodsodaschwefelseife**, als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen rc., und zur Verstärkung der Bäder, 3) Die **verstärkte Quellsalzseife**, für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte

Die Krankenheiler-Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden, und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz.

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler-Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch:

Fr Flad in München, **Joh Kießling** in Augsburg, **J. A. G Schöpff** in Nürnberg, **J W. Neumüller** in Regensburg, **G. Zürn** in Würzburg, **J. L Krauer** in Bamberg, **Ath. Michai** in Schweinfurt, **B. Koppen** in Ansbach, **W. Wimpessinger** in Amberg, **M. M. Enderlin** in Lindau.

Atteste.

Wenn ich mich im Jahre 1858 gegen meinen sonstigen Grundsatz bestimmen ließ, die Krankenheiler-Brunnen durch ein Attest zu empfehlen, so geschah es nur in Folge der überraschenden Wirkungen, welche ich von dem Gebrauche dieser Brunnen, insbesondere bei sehr schweren Uterinleiden gesehen habe, sowie auch in Berücksichtigung der ganz eigenthümlichen Mischung sehr heilkräftiger Körper, wie sie bis jetzt nur in den Krankenheiler-Quellen vorkommt, und die denselben unter den Mineralwassern eine sehr wichtige Stellung gibt.

Ich habe diese Brunnen, und namentlich auch das daraus gewonnene Quellsalz zu Bädern rc. seit dieser Zeit sehr vielfältig nicht nur bei schweren Uterinleiden, sondern auch bei Scropheln, Flechten, Drüsen, veralteten Blasenkatarrhen, bösartigen Geschwüren, inveterirter Syphilis rc. rc., und zwar in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, mit so vortrefflichem Erfolge in Anwendung gebracht, daß ich für Pflicht halte, dem an mich ergangenen Gesuche um einen weiteren Ausspruch über meine letztjährigen Erfahrungen durch vorstehende Erklärung zu genügen, und die Krankenheiler-Brunnen für die genannten Leiden wegen ihrer ebenso sichern als auch milden Wirkung neuerdings sehr zu empfehlen.

Dresden, 26. Februar 1861. (gez.) Geh. Med.-Rath **Dr. v. Ammon**, k. Leibarzt.

Nicht gerne sehe ich meinen Namen benützt zur Empfehlung von industriellen Unternehmungen, in welche Kategorie auch die Ausbeutung der von der Natur gespendeten Mineralquellen gehört. Wo es sich aber darum handelt, durch Widerlegung von Vorurtheilen der leidenden Menschheit einen wahren Dienst zu erweisen, da muß die Rücksicht auf persönliche Antipathieen in den Hintergrund treten, und deshalb komme ich auch dem Wunsche der Brunnenverwaltung Krankenheils, meine mehrjährigen Erfahrungen zu Gunsten der dortigen Quellen sprechen zu lassen, mit Vergnügen nach, indem ich hiemit bezeuge, daß ich von dem Gebrauche des Krankenheiler-Wassers und der daraus bereiteten Arzneikörper bei der Behandlung chronischer Frauenkrankheiten, namentlich der chronischen Entzündung und der fibrösen Geschwülste der Gebärmutter, sowie auch der verschiedenen Eierstockgeschwülste Wirkungen beobachtet habe, hinter welchen nicht selten jene der einen viel größeren Jodreichthum darbietenden Quellen, wie z. B. der Quellen von Kreuznach, zurückstanden.

Ich kann deßhalb Krankenheil bei der Behandlung der angeführten Krankheitszustände hier auf's Angelegentlichste empfehlen, wie ich dies auch bereits zu wiederholten Malen in meinen wissenschaftlichen Arbeiten gethan habe.

Würzburg, 18, April 1862. (gez.) **Dr. Fr. v. Scanzoni**, k. b. geh. Rath und Prof. der Medicin.

Seit mehreren Jahren habe ich die Jodsoda- und Jodsodaschwefelquellen in Krankenheil, sowie die daraus erzeugten Produkte (Salz und Seifen) bei vielen Formen von Krankheiten scrophulösen Charakters, bei Geschwülsten und Hypertrophien innerer Organe, insbesondere der weiblichen Geschlechtstheile, bei Blasenbeschwerden, chronischen Hautkrankheiten u s. w. mit dem ausgezeichnetsten Erfolge benützen lassen, ja ich darf wohl behaupten, daß ich von keiner anderen Jodquelle, noch weniger aber von irgend einem künstlichen Jodpräparate ähnliche Erfolge gesehen habe.

Frankfurt a M., April 1862. (gez.) **Dr. med. H. Schwarzschild**, Arzt und Geburtshelfer.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

1355. [i]

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862:

täglich **6** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim**,
„ **1½** Uhr Nachmittags nach **Bingen** an den Zug von Basel,
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam**,
Montags und Mittwochs nach **London**,

Von **Mainz** täglich **7½**, **9½**, **11½** Uhr Morgens nach **Cöln**, **3** Uhr Nachmittags nach **Coblenz**, **6** Uhr Abends nach **Bingen**.

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen und Schreibacten aller Art angekauft.

925. **Bekanntmachung.**

Aktenverkauf betr.

Vom
Königlichen Landgericht Krumbach.

Vom unterfertigten k. Landgerichte werden am
Montag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Landgerichtsgebäude circa 50 Zentner alte Akten vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes durch die k. Regierung an den Meistbietenden unter der Bedingung des Einstampfens versteigert und Steigerer hiezu eingeladen.

Krumbach den 22. Mai 1862.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6615. **Girisch.**

918. [2a] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Kronach werden am
Mittwoch den 4. Juni 1862
Vormittags 11 Uhr
circa 200 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Acten in der Registratur des kgl. Landgerichts Kronach vorher eingesehen werden können.

Kronach am 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 3361. **Schöller.**

919. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden
Donnerstag den 5 Juni 1862
Vormittags 10 Uhr
verschiedene ältere Akten im Gewichte von 84 Centner 90 Pfund, zum Einstampfen in einer Papiermühle bestimmt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 24. Mai 1862.

Königliches Rentamt Donauwörth.

Der kgl. Rentbeamte:
Glonner.

928. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Rentamte werden
Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
ungefähr 16 Zentner Aktenpapiere unter der Bedingung des Einstampfes versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bis dahin auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Garmisch den 23. Mai 1862.

Königliches Rentamt Werdenfels.

Hasenberger.

934. **Bekanntmachung.**

Verkauf älterer Acten dann Actenkistchen betr.

In der Kanzlei des unterfertigten Amtes werden am
Dienstag den 10. Juni 1862
Früh 9 Uhr
circa 36 Zentner ältere landgerichtliche Acten unter der Bedingung des Einstampfes, ferner gegen 30 Schubläden und Kistchen, welche namentlich für Landkrämer sehr geeignet wären, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pfarrkirchen den 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt Pfarrkirchen.

Der k. Rentbeamte:
Eröniger.

920. **Bekanntmachung.**

Verkauf alter Acten betr.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte werden
Donnerstag den 5. Juni l Js.
früh 9 Uhr
circa 50—60 Zentner alte Akten zum Einstampfen gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 23. Mai 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5682/5345. **Gerber.**

864. (2b) **Skribent gesucht.**

Gegen ein monatliches Honorar von **30 fl.** wird für ein mit 1. Juli d. Js. zu eröffnendes **Notariatsgeschäft** an dem Sitze eines oberbayerischen Bezirksgerichtes, ein **Skribent** gesucht mit schöner Handschrift, zumal ein solcher, welcher bereits längere Zeit einem Einzelrichteramte für freiwillige Gerichtsbarkeit zugetheilt war.

Offerte und Angabe des Ortes, der Art und Dauer der Verwendung in den letzten 3 Jahren, nimmt die Expedition dieses Blattes sub. 864 entgegen.

923. **Bekanntmachung.**

In Sachen Fürther gegen Schwarz wegen Wechselforderung wird auf klägerischen Antrag das Anwesen der Beklagten, wie solches in der Bekanntmachung vom 11. December v. Js, (siehe Korresp. v. u. f. Deutschland Nr. 666 vom 28. Decbr. 1861 Nr. 121, und Neue Münchner Zeitung vom 18 December 1861 Nr. 301, endlich Pappenheimer Wochenblatt vom 23. December v. Js. Nr. 52.) beschrieben ist, am
Freitag den 13. Juni c.
Nachmittags 2 Uhr.
dahier im Gerichtslocale wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nachdem im Termine vom 13. d Mts. ein Gebot nicht gelegt worden ist.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sowie daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pappenheim, am 16. Mai 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:
Greiner.

E.-Nr. 3451. c. Krauß.

921. **Bekanntmachung.**

Die beiden Brüder Johann Krauß, geboren am 10. August 1768 und Karl Krauß, geb. am 8. August 1774 von Stadtsteinach oder deren allenfallsige Descendenten werden andurch aufgefordert, sich längstens
bis zum 20. November 1862
hier zu melden und ihr in 166 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem Letzteres ihren nächsten Verwandten zur freien Disposition ausgehändigt werden würde.

Stadtsteinach am 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

v. d.
Zametzer, Assessor.

E.-N. 5572. c. Ströhlein.

927. **Ausschreiben.**

In Sache des Michael Heer von Rambachshof gegen Johann Seuffert von Rallingshausen Forderung betreffend, werden in Folge ergangener Requisition des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt im Wege der Hilfsvollstreckung nachverzeichnete Gegenstände, nemlich 1 Paar dreijährige Stiere, 1 rothe Kuh, 1 gelbe Kuh, 1 Stierkalb, 1 großer und 1 kleiner Wagen, 1 Pflug mit Egge, 1 Paar einjährige Stiere, 1 Jährlingskalb und 5 gerichtete Betten mit Bettstätten im Gesammtwerthe zu 613 fl.
Donnerstag den 5 Juni l. Js.
Nachmittags 3½ Uhr
im Orte Rallingshausen durch eine Gerichtscommission unter den am Strichstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schweinfurt, den 19. Mai 1862.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-N. 6800. Daumenlang.

926. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Leuerer von hier betr.

Allenfallsige Ansprüche an dem Nachlaß des dahier kinderlos verstorbenen Seilermeisters Peter Leuerer sind
Freitag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr
dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 18. Mai 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
Helderich.

E.-N. 5100. Medinger, Assessor.

958. [3a] **Pfänder-Auslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. Juni 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Mai 1861**, und zwar von
Nro. 67,841 bis 77,900.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf
Freitag den 27. Juni 1862
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5002. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Die beiden nachgenannten Personen, nämlich:

1) der Buchdruckergeselle Friedrich Ernst Wilhelm Elbinger, unehelicher Sohn der verlebten Wildmeisterstochter Wilhelmine Elbinger von Hohenberg,
2) der Schlossergeselle Johann Heinrich Friedrich Fröhlich, Sohn des verlebten herrschaftlichen Försters Heinrich Fröhlich zu Hofeck,

sind seit längerer Zeit landesabwesend, ohne daß über Leben und Aufenthalt derselben seither Etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Auf Antrag des Kurators des ersteren und der angeblichen nächsten Verwandten des Letzteren ergeht daher an die beiden genannten Absenten, sowie an unbekannte etwaige Erben derselben die Aufforderung, bis zu und längstens in dem zum weitern Verfahren auf
Mittwoch den 3 Sept. 1862,
Vormittags 9 Uhr,
im bezgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 43 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, widrigenfalls nach Berichtigung der gesetzlichen Vorbedingungen die genannten beiden Absenten für todt erklärt, und ihr Vermögen den zum Empfang desselben nach dem Gesetze Berechtigten zuerkannt, beziehungsweise ausgeantwortet werden würden.

Hof den 12. November 1861.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.-N. 532. **Zäuner.** Benz

932. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Die ledige Franziska Hauf von Oberreichstätt will mit ihrem außerehelichen Kind Namens Josepha nach Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 6. k. Monats hierorts geltend zu machen.

Eichstätt, den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8175. **Gerhager.**

930. (3a) Ein **Scribent** mit flüchtiger korrekter Handschrift, der mehrere Jahre studirte, und seit Jahren bei k. Landgerichten, vorzüglich auch im Notariate, als Aktuar verwendet wurde, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem Hrn. Notar, einem k. Landgerichte oder k. Bezirksamte bis 1. Juli l. Js. placirt zu werden. Das Uebrige sub. 930 in der Expedition dieses Blattes.

938. **Sogleich** sind zu beziehen zwei schöne Zimmer, sowie auf **Michaeli** eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher ꝛc. zu vermiethen ist.

262. [1] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Baz.-r).

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. Nr. 131. 27. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Freund Grogmann (Erzählung in pfälzischer Mundart von Fr. v. Kobell. — Waldstein, Herzog von Friedland. (Fortsetzung.) — Die japanesischen Martyrer. (Schluß.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Freund Grogmann.

Erzählung in pfälzischer Mundart

von Fr. v. Kobell.

„Was deß e' Kreuz is um e' Paar junge' Leut', die verliebt sin' un' möchte' sich gerne heurathe' un' welle's doch nit zug'steh', un' wann ells eens for 'm annere sein innigschte' Wunsch versteckt, for nix un' wiedder nix. 'S is nit zum a'sehe'!" So hot die alt' Fraa Kuchler for sich hi' gebrummelt, wie juscht e' Kaffeeparthie bei ihr ausenanner gange' is un' ihr Bäsche die Gäscht bis an die Hausthür begleit' hot. Deß ware' e' Paar Freundinne aus der Nochbarschaft, un' e' junger Gutsbsitzer, der Herr Wagner, der dem Bäsche schun über's Johr die Cour gemacht hat, ohne sich ordentlich zu erkläre' un' den aach 's Lenche, so hot deß Mädche g'heese', sichtlich gern g'hat hot, ohne e' Sylb drvun sage' zu wolle'. Es war aach mit denne junge Leut gar nix a'zufange', dann wann mer nor e' bische uff ihr' Verhältniß a'gspielt hot, so is deß Lenche feuerroth aus 'm Zimmer geloffe', un' er hot sich so Späß', wie er g'sagt hot, ernschtlich verbete'. Un' doch habe se enanner so gern g'hat, wie e' Paar Täubcher, deß hot mer ihne' an de' Aage a'gsehe'.

Die Fraa Kuchler hätt' die Heurat gern g'sehe', um 's Lenche gut versorgt zu wisse', un' die junge Leut hätte aach in jeder Beziehung zammagepaßt. 'S Lenche war e' hübschi Blondin mit Aage wie Vergißmeinnicht, weiß wie Milch un' Blut, e' schlankes großes Mädche' un hot 'n wunnerschöne kleene Fuß g'hat. Sie hot gar schö' singe' könne' un' die Guitarre dazu spiele', un' deß hot de' Herr Wagner b'sunners entzückt un' in Extase gebracht. Der war dann aach e' großer schöner Mann mit schwarze Hoor un' schwärmerische dunkelbraune Aage' un' e' Meeschter im Klavierspiele', e' recht vermöglicher Mann, e' Gutsbesitzer, mit eme eigene Haus, mit Oekonomie und Wei'berg an der Hardt. Die alt' Kuchler hot in der Näh' e' hübsches Anwese' g'hat, un' weil se vun ihrem Mann ke' Kinner g'hat hot, so hot se deß Bäsche in's Haus genumme'. Er, der Kuchler, hot sich wenig um die Werthschaft bekümmert un' war bei allerhand Fabrike' un' Speculatione' betheiligt, so daß er die mehrscht' Zeit uff Reese un' nit drheem gewest is. In deß Kuchlerische Haus is oft e' alter Freund vom Kuchler kumme', e' gewisser Grogmann, e' Wei'händler, der den Wagner gut gekennt un' for 'n G'schäfte gemacht hot. Der kummt dann an dem Tag, wo die Kaffeeparthie gewest ist, vun der ich g'sagt hab', gege' Ab'nd zu der Kuchler un' do klagt halt die Fraa wiedder ihr Noth mit 'm Lenche und mit dem Wagner.

„Sehen Se, lieber Grogmann, sächt se, die G'schicht greift mer die Nerve' a', schier alle Tage kummt der Wagner, mit 'm Lenche Musik zu mache', wie er sächt, un' ich kann 's wohl bemerke', wie se kaam die Stund erwarte' kann un' zum Fenschter 'naus guckt, ob er noch nicht kummt, un' wie er alls was zu bringe' hat, die schönschte Lieder un' Bouquettcher, un' wie se nocher singt un' er accompagnirt, wo se oft enanner a'gucke, als wann se alle zwee verschmelze' wollte'. Un' ke' Erklärung nit hi' und nit her, alls uff dem alte Fleck, 's is um die Gränk zu krieche'. Mir ware' doch aach jung, un' mer is aach nit mit der Thür in's Haus g'falle, aber so e' Gethu is nit vorkumme', die Mädcher habe' sich e' bische geziert un' nacher Ja g'sagt un' frisch weg g'heurat', Punctum! —

Do sächt der Grogmann: „Verhitze' Sie sich nit, Fraa Kuchler, die G'schicht' werd' sich schun mache'; wann emol zwee junge Beem zammawachse', so wachse' se alls feschter zamma, ich meen' aber, wann ich mit dem Wagner ganz ruhig d'rüber reb' un' Sie mit 'm Lenche, so müßts's ihne' selber lieb sei' un' habe se sich nor emol gege' uns ausg'sproche, so redde' mir for se, deß will ich nocher schun arrangire'.

„Um Gotteswille' nit, sächt ganz heftig die Kuchler, ich hab's jo schun probiert, do verderbe' mer mehr als mer gut macha, deß is jo ebe' mei' Verdruß, sie wolle' nix höre' un' nix sage'. Mei Lenche' möcht' wohl oft mit was 'raus, ich seh's ihr a', aber 's werd nix, sie drixt alls rum vun eem' Tag uff de annere un' 's werd halt nix, un' er is e' langweiliger Zeppler, der mit all' seiner G'scheitheit un' Musik zu keem Entschluß kumme' kann.

Do lacht der Grogmann un' hockt e' Weil in Gedanke', dernocher sächt er: „Ich will Ihne' was sage', Fraa Kuchler, in dem Aageblick is in der Sach' nix zu thu', dann der Wagner muß in G'schäfte nothwendig noch Worms, aber in drei Woche', wann er zuruckkommt, will ich was probire mit denne junge Leut' un' ich will nit Grogmann heese', wenn se nit losgeh'n un' entweder uns e' G'ständniß mache odder sich selber.

„Ach lieber Grogmann, was habe' Se dann vor? Ich bitt' Ihne, verderbe' Se nor nix, dann deß überzarte Liebes-Gebäud' vun denne zwee kummt mer vor wie e' Karte'haus, deß die Kinner baue'; mit eme Dupper fallt' die Paschtet' 'zamme, sie fange freilich glei' wiedder zu zu baue' a', aber 's is for unser eens doch wahrhaftig e' höchst langweiligi G'schicht, deß a'zusehe!"

„„Loße Se mich nor mache', sächt der Grogmann un' halte' Se noch denne drei Woche' wiedder e' Kaffeeparthie, ich meen' die soll besser ausfalle' als die letscht!"" Un' somit wünscht er ihr gut' Nacht un' geht, un' die Fraa Kuchler is ganz verwunnert gewest un' hot sich nit denke' könne', was er vorhot. Wann's gelte thät, 'n Spaß zu mache', hat se sich gedenkt, da wär' der Grogmann schun recht, dann er war for en' luschtiche Cumpan bekannt, ob er aber in so ere ernschthafte G'schicht' reussire' werd', deß war se gar nit versichert, aber was war zu macha?" —

De' annere Morge' is der Herr Wagner kumme', um sei' Rees' anzukündige' un' Abschied zu nehme' un' hot wiedder e' großes prächtiches Bouquet mitgebracht. 'S Lenche un' die Tant' sin' im Wohnzimmer am Fenschter g'seße, un' habe g'strickt.

Noch der erschte Begrüssung sächt die alt' Kuchler: „Sie wolle' uns verlosse, Herr Wagner, wie mer der Grogmann sächt?"

„Nor uff e' Paar Woche', Fraa Kuchler, sächt der Wagner un' überreicht derbei 'm Lenche sei' Bouquet.

„Ei was schöne Blume', ruft 's Lenche, guck nor Tant', un' wie viel', ich dank schö' Herr Wagner.

Die Alt' hot 'n Seiteblick uff den Strauß geworfe' und wie se drinn Pensée's sicht un' so feuerrothe Blume', die se emol hot „brennendi Lieb" nenne' höre', so fahrt ihr's durch de' Kopp, vielleicht mit denne Blume' dem Wagner en' Erklärung abzulocke'. „Deß ist jo e' Strauß, wie mer se nor bei Hochzeite' sicht, sächt se, un' Sie habe' e' recht hübschi Auswahl getroffe' un' gewiß e' bische d'rbei poetisirt, explicire' Se uns emol deß Bouquet."

„'S is nit viel dra' zu explicire', sächt der Wagner, 's sin' gewöhnliche Blume'!"

„„Was is dann deß do?" frogt die Kuchler un' deut' uff die brennrothe Blümcher? Heeßt mer die nit brennendi Lieb?""

„Ja wohl, sächt er, 's is aber nix als e' Varietät vun Geranium, ich hoff' im nächste Summer kann ich schönere Blume' bringe', dann mei' Garte' is noch nit, wie er sei' soll, un' ich hoff ebe' in Worms 'n geschickte Gärtner zu finne'."

Do habe' Se recht, sächt die Alt' (un' denkt sich: o du Lapps), ja in Worms sin' g'schickte Gärtner."

Un' die junge Leut habe' glei' wiedder vun der Musik a'gfange un' nochher musicirt un' zärtlich enanner a'geguckt, bis sich der Wagner empfohle' hot.

„Grüsse' Se mer 's Lange's un' 's Gollers Frens, sächt die Alt' noch, un' schreibe' Se uns emol, wie's Ihne geht, un' wann Se 'n Wunsch habe' un' ich kann Ihne' was b'sorge', mit Vergnüge."

Der schüchterne Jüngling hat sich höflich bedankt un' mit viele Complimente empfohle' un' is abgereest. Noch acht Täg' hot er richtig der

Tant' Kuchler g'schriebe' mit alle mögliche Wohlgeboren, un' daß es 'm ganz gut geh', und weil se so freundlich gewest wär' un' hätt' sich a'gebote', allenfalls was for 'n zu b'sorche, so thät er bitte', bei Gelegeheit sein' Verwalter zu erinnere, daß er den großen Orangebaam alls bei der Nacht in's Glashaus stelle' soll, weil die Nächt' e' bische kühl wäre', un' er loßt sich 'm Fräule Lenche g'horsamst empfehle'. — E' hübscher Brief, hot die Kuchler for sich hi'gsacht, do muß mer e' Geduld habe' wie e' Haus, jetz' hab' ich 'm die schönscht Gelege'heit gebe', deß wenigstens zu schreibe', was er sich nit zu sage' getraut, un' do schreibt er vun sein'm alte Orangebaam, 's is zu arg!

(Schluß folgt.)

Waldstein, Herzog von Friedland.

(Fortsetzung.)

Darauf ist Herr Graf Don Balthasar nacher Tabor und Prag gezogen die Statt und das Volkh dem Kayser de novo schwören lassen und den Mainaidigen Fridland offentlich zum Schelmen erklert. Gleich darauf ist dem Herrn Graven Piccolomini nach Linz und andere örther sich zu begeben, das Volk und die Statt in Irer Kays. Maj. Devotion wie bis dato getreu zu verbleiben, zu ermahnen, und des Fridlenders ungetreue gedankhen offenbar zu machen und mit tails Cavallerie und Fueßvolkh in eil vor Pilsen zu ruckhen und den von Fridland lebendig oder todt Irer Kais. Mytt. zu bringen anbevohlen worden.

Damit aber er Fridlender zu gleicher Zeit seinen verrätherischen Intent nach die execution khönte desteo schleuniger an die Hand nehmen, hat er seine executores und vorlauffer seines vorhabens, nemblich einen österreichischen Landstand von Schaffenberg, gewesten General über die Cavalleria sambt seinem anhang, als einen der im Lande und in der Statt zimblicher massen wol bekhandt und sich gern zu solchen Sachen hat brauchen lassen, nach Wien geschickht, damit er sein unterhabende Cavalleria in 60 Compagnien starkh sambt etlichen Regimentern zu Fueß, solle in den österreichischen Landen und in Steuermarkh und sonderlich umb die Statt Wien herumb einqartirn, und die darauf gehörige Bestellung gleichsamb genötter Weis oder aber mit gewalt durch Kriegsexecution herauspressen. Interims solle er Schaffenberg auf mittel sehen, wie er khan eine Anzahl Kriegsvolk in die Statt bringen, und nit weit von Wien einen succurs und hinterhalt in den nechstliegenden Dörffern in der Beraitschaft halten, damit wann seine Adhaerenten, die Prenner würden in der Statt in etliche örter das feuer werffen, daß er sich inzwischen eines Thors mit den Seinigen innwendig bemächtigen khonte, durch welches ihme ein starkher succurs sollte hereinkhommen, die Statt zu blindern, den Kaiser, König, sambt den Neugebornen unschuldigen Prinzen, und dem Erzherzoge, und das ganze hochlöbl. Haus Oesterreich in Teutschland zu extorquiren und auszurotten, zu diesem Endt sind auch die Heuser in der Statt gezaichnet gewest.

Aber der Almechtige, barmherzige und ewige Gott, ein beschützer aller gerechten und die ihm vertrauen, der solche unmenschliche Grailichkeit und rach nit hat lenger zusehen wollen, hat solche seine und seines anhangs Gottlosen Practiquen offenbaret und zu Schanden gemacht, das geworfne Feuer zeitig gelöscht und seine allmächtige barmherzige väterliche Handt von ihm abgezogen und als den Kaiser, einen König der höllischen Teufeln in den Abgrundt der Höllen gestürzt und anderen zum exempel und Spiegel wegen seines großen Uebermuths und Hoffarth, daß er mehr als sein eigner Herr oder doch ihme gleich hat sein wollen, fallen lassen, dagegen der Röm. Kais. Majestät und deroselbigen getreuen Dienern ein wachendes Auge auf Ire Feind zu haben ursach geben, die nit allein sein hochlöblich Haus auszurotten begert, sondern das ganze Römische Reich Teutscher Nation, under sein tyrannisch Joch und Dienstbarkeit zu unterwerfen und einen fremden Dominat hereinzufieren sich understehen wollen, dardurch der ganzen Christenheit ein mechtiger Abbruch geschehen wäre.

Als aber der Fridland vermeinte, seine Anschläge würden nunmehr ins werkh gericht sein und er derffte nicht mer als zu dem obgedachten General Rendezvous und von dannen — strackhs nach Prag sich krönen zu lassen, hinziehen, zu welchem ende er seinen Schwager den Obristen Terzky nach Prag geschickht, allda das volkh und die Statt in seiner devotion zu halten und die praeparation zu machen vorangeschickht, als er aber 3 Meil weg von der Statt khommen, ist im angezaigt worden, was zu Prag ist vorübergangen, und daß man ihn alda nit würde einlassen, darauf khert er widerumb zuruckh nach Pilsen und bericht dises seinem Schwager dem Fridlender, welcher gesagt, weil der Gallas, der Aldringer und der Piccolomini nit khommen, so seind wir verrathen, sonderlich weil des Obristen Teodati Regiment auf Budweiß ohne mein ordinantz marchirt, darauf befilcht er allen Regimentern, die um Pilsen herumb und an des feinds gränitz zu Eger gewesen, nemblich den 1000 Tragonern des Obristen Buttler, eines gebornen Irrlender, und zu diesem noch 600 Pferdt, die in haben convoyiren mießen. Des Herzogs Julius Heinrich von Saxen*) Regiment zu Fuß aber, hat er in Pilsen in Besazung gelassen, und hat der Obriste Leutenant schwören mießen, daß er die Statt kheinen andern soll ohn sein ordinanz aufgeben, darneben bevelchen, das die 70 Stuckh Geschüz und Munition, sambt allen darzu gehörigen wägen, so in der Statt gelegen, solten in der beraitschafft zum marchiren fertig stehen. Im Fahl aber die Kaiserlichen sollten darfir ziehen, solle er das feur in die Munition steckhen, das geschüz vernaglen, und alsdann sehen, das er sich mit accord ergebe, darnach hat er eilends seine weege nach Eger genommen, da albereit 2 Regimenter wol complet auf ine gewartt, eins des Grawen Terzky, welches in der Statt, das ander des Obristen Breiners, welcher vor der Statt gelegen.

Da nun der Obrist Buttler die obbemelten 1000 Tragoner commandirte auf dem weege gedachte, wie er mechte sambt seinen unterhabenden offizirn und landsleuthen Gott dem Almechtigen zuvorderst zu ehren, und zu erhaltung seiner allein seligmachenden catholischen Kirchen und Religion, und dann der Röm. Kaisl. Maj. und dem hochlobl. hauß Oesterreich, wie dann auch dem hochgeliebten Vatterland teitscher Nation zu guetem, ein sehr nuzliches werckh und Dienst laisten, wann er disen Fridland Irer höchstgedachten Kais. Majestät sambt seinem anhange hete khönen gefangen bringen, wann er die gefahr, die daraus hete mögen entstehn wegen der 2 andern Regimenter, die in gleichfalls convoirten, denen er nit getraut, nit hete vor augen gesehen, derowegen hat er diß sein vorhaben bis auf Eger gespart. Da er den Obristen Leitnant Gordon deß Terzkhischen Regiments, der die Statt damals commandirte, angetroffen, der sein gueter freundt war, mit welchem er die sachen, wie dann auch mit dem Obristen Wachtmaister Lesel des gedachten Terzkhischen Regiments in gehaimen conferirt und berathschlaget, wie solches anzugreiffen were in bedenkhung, das sie gespirt und gemerkht, das er an seinem Herrn dem Römischen Kaiser threulos und mainaidig worden, und das er auf den Feind alle stundt warttet, wie dann er selbst ihme zuegesprochen bei Ime zu halten, und er wolle sie stattlich recompensiren, sintemalen der König in Ungarn mit gewalt wider des Kaisers willen ins veld ziehen wolle, er aber wolle dem Kaiser bestehen und der Franz Albrecht und Arnheimb werden im zu Hilff khommen und er habe noch wol gelt ein Armada von 30,000 Mann auf die Pain zu bringen, und andere dergleichen discursus mer, durch welche sie gar wol gemerkht, was er im schilt fieret. So haben sie auch zu diser sachen berueffen den Obristen Wachtmaister des Buttlerischen Regiments Robert Geraldin genannt, sambt diesen nachvolgenden Haubtleuthen als Haubtman Walter de Ebrosx, Haubtman Dionisi Magdanier, Haubtmann Egmund Burkh und Haubtmann Hanns Braun, welche ordinanz gehabt, die Gassen zu verwahren, damit kheiner under werender Execution aus den heusern khomme.

Ehe und zuvor dise Execution ist vorgenommen worden, haben obgedachte Befelchshaber zusammen geschworen und sich resolvirt, ehe bei einander zu sterben, als sie unverrichteter sachen sollen voneinander ziehen, und seind zu disem werckh ein Obrister Wachtmaister und zwee Haubtleuth bestelt worden. Der Ob. Wachtmaister Robert Geraldin hat sollen mit einer anzall Irrlender in des Ilos haus gehen, der Hauptman Dionysius Magdanier hat sollen mit 2 Irrlendern zu des Fridlenders Behausung gehn, und der Haubtmann de Ebrox mit eben sovil Soldaten zu dem Terzki und Kinski, welche beisamen gewohnt, dann sie haben kheiner andern Nation getraut, noch auf die Besazung in der Statt. Als sie nun gedacht, daß dise Zerthaillung mechte ein aufrhur in der Statt verursachen, so haben sie fir guet angesehen, das man sie zu Nachts alle vier beisamen in dem Schloß zu gast laden, als nemblich den Graven Terzky, den Obristen Ilo und Kinzky, und den Rittmaister Neuman, gewesten Fridlendischen Secretarium, welches durch den Obristen Wachtmaister Lesel im Namen des Obristen Buttlers und des Ob. Leitnant Gordon geschehen, unnd seind alle vier zum Schloß in der Gutschen gefaren, da albereit alles in der bereitschaft gestanden und beschlossen gewesen, das wann man würde das Confect auftragen, so solten sie die sach verrichten. So seind die 3 Haubtleuth, so die sach auf sich genommen, sambt den Irigen, welches in allem 40 Personen gewesen drei und drei, vier und vier nacheinander zerstreut zu dem Schloß hineingegangen, vor welchem Thor ein wacht mit einem Leitnant teitscher Nation stundt, auf dene sie khein sorg heten, das er Inne den eingang zum Schloß würde verhindern, sintemalen er schon von den Obristen sie hereinzulassen, angesprochen gewest, aber doch nit gewußt, warumb die obgedachten 40 Irrlender, unter welchen auch ein Spanier gewesen sambt zwei officirn als gewaffnet mit iren Musqueten verborgen hinein khammen, theils deren haben sich des andern Thors des Schloß bemechtigt und dasselbige gespört und verwahrt, das kheiner weder aus noch ein khommen mögen, und sie herrn des Schloß sein khönden. Der obgedachte Oberste Wachtmaister Geraldin namb 8 Soldaten zu sich, der

---

*) Julius Heinrich von Sachsen Lauenburg, Oberster bei Wallenstein, kam später als ein Anhänger des Herzogs in Untersuchung.

Haubtman Ebrox 12 und der Haubtman Dionysius Magdanier 20, welcher die wacht bei dem ersten Thor hielte, damit khainer hinaus noch herein khommen solle, und wann etwa einer würde hinaus begern, so sollen sie In niedermachen.

(Schluß folgt.)

Die japanesischen Martyrer.

(Schluß.)

Um 1616 zählten die Jesuiten noch 30 Missionäre, die unter unsäglichen Leiden im Verborgenen wirkten; ihnen hatten sich seit einigen Jahren auch Dominikaner, Franziskaner und Augustiner beigesellt. Als der Handel noch nicht ganz in den Händen der Holländer war, hatte man aus Rücksicht für die Spanier und Portugiesen die Missionäre öfters insoweit geschont, daß man sie nicht tödtete, sondern aus dem Lande verwies; aber diese Rücksicht hörte bald auf und schon 1622 wurde eine große Anzahl derselben lebendig verbrannt oder enthauptet. Dessenungeachtet blieb noch immer eine große Anzahl japanischer Christen übrig. Seit Taikosama's Tod bis zum Jahr 1614 tauften die Missionäre mehr als 100,000 Japaner und noch lange nachher betrug die Zahl ihrer Täuflinge jährlich noch einige Tausende. Eine Hauptursache dieser fortdauernden Bekehrungen war das wunderbare Schauspiel, welches so viele Tausende von Martyrern aus jedem Stande, Geschlecht und Alter, Fürsten, Adelige, Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder in ihrer heldenmüthigen Standhaftigkeit darboten. Nur ganz wenige Abtrünnige ausgenommen, ertrugen alle Christen geduldig, muthig und freudig die fürchterlichsten Peinen. Da gehen die Einen predigend, singend und jubelnd dem Tode entgegen, Andere thun dieß mitten aus dem Feuer heraus oder vom Kreuze herab; Mütter schätzten sich glücklich, ihre ganz zarten Kinder an der Seite oder in den Armen, sterben zu können und die Kinder dulden den schrecklichsten Tod ohne ein Zeichen des Schmerzes. Man brachte eines Tages viele Kinder zusammen, und als sie sich weigerten, Christum zu verläugnen, wurden ihre Hände mit eisernen Hacken zerfleischt. Es wurden glühende Kohlen auf die wunden Hände gelegt mit der Erklärung, wenn sie dieselben fallen ließen, so gelte dies als Abfall vom Glauben. Mehrere ließen zwar, vom brennendsten Schmerz überwältigt, die Kohlen fallen, betheuerten aber, daß sie Christen sein und bleiben wollten; die Andern ertrugen die entsetzliche Pein, ohne auch nur die Hand zu bewegen! Es entstehen Bündnisse und Bruderschaften, welche sich wechselweise in der Glaubenstreue und im Todesmuthe bestärken: Viele ergeben sich den außerordentlichsten Bußwerken, um sich auf das Martyrium vorzubereiten; wie dem höchsten Glücke sieht man dem qualvollsten Tode um Christi willen entgegen; und haben wieder Einige dieß ersehnte Glück erreicht, so werden sie begleitet von vielen Tausend Christen, die betend, singend und brennende Kerzen tragend einen herrlichen Triumphzug bilden! Zuletzt mußte aber denn doch, da alljährlich Massen von Christen getödtet, alle Missionäre, die man traf, gleichfalls hingerichtet und mit diabolischem Scharfsinn Anstalten getroffen wurden, daß kein Missionär mehr an Japans Küsten landen konnte, das Christenthum in diesem Reiche erliegen.

Dieß geschah unter Kaiser Toxogunsama (1631 bis 1658), und die Holländer, die so viel zum Ausbruch der Verfolgung beigetragen, die während derselben die Ankunft neuer Missionäre in Japan oder den Aufenthalt derselben der japanesischen Regierung anzeigten, (auch Engländer trieben dieses Geschäft) waren es wieder, welche dem Toxogunsama den Dolch zum endlichen Todesstoße in die Hand gaben. Sie klagten nämlich die Portugiesen und die neubekehrten Japanesen einer Verschwörung gegen das Leben und den Thron des Kaisers an. Dieß war nun freilich eine grundlose Verläumdung, doch verfuhr die japanesische Regierung, als wäre die Verschwörung erwiesen — alle noch übrigen Christen wurden zum Tode aufgesucht und den Portugiesen und allen Ausländern, mit Ausnahme der Holländer und Chinesen, unter Todesstrafe der Zutritt ins Reich untersagt. Die Christen der Provinz Arima, zur Verzweiflung gebracht, beschlossen endlich — nachdem früher alle japanesischen Martyrer jederzeit vor Gericht betheuert hatten, sie wollten dem Kaiser in allen Stücken, die Religion ausgenommen, unverbrüchlich gehorsam sein — sich zu vertheidigen; 37,000 Mann stark bemächtigten sie sich des festen Platzes Simabara. Hier wurden sie von einem zahlreichen Heere und mit Kanonen, welche die Holländer dem Kaiser dazu geliehen hatten, belagert; da ihnen die Lebensmittel ausgingen, machten sie einen Ausfall, und starben sämmtlich mit den Waffen in der Hand (1638). 5 Jahre später waren alle Missionäre der Jesuiten getödtet; im Ganzen starben während dieser Verfolgungen 150 Jesuiten als Martyrer; in einigen Jahren befand sich kein Christ mehr in Japan. Um sich zu überzeugen, daß kein Christ mehr im Lande sei, führte man den Gebrauch „Jesumi", welcher darin bestand, daß auf Befehl der Regierung die Japaneser das Bild des gekreuzigten Christus mit Füßen treten mußten. Auch in den Seehäfen wurde das Bild des Gekreuzigten auf die Erde zum Fußtritt für jeden Ankömmling geheftet und die Holländer unterwarfen sich der jedem Christen verabscheuungswürdigen Cermonie!

Notizen.

* Der Wiener Bildhauer Fernkorn arbeitet an einem Denkmal für Beethoven, das bei Nußdorf in der Nähe von Wien unter jenem Baum errichtet werden soll, in dessen Schatten der große Meister viele seiner Lieder componirt hat. Es ist auf eine komisch-naive Weise gelungen, jenen Baum aufzufinden; denn obgleich man wußte, daß er während seines Landaufenthaltes dorthin seine Spaziergänge nahm, vermochte man bisher nicht den Platz zu bestimmen. Den Aufschluß gab ein alter 70jähriger Bauer, der Besitzer jener Wiese, der auf die Frage, ob er einen Herrn Beethoven gekannt habe, antwortete; „Manens den kraupeten (haarzerzausten) Musikanten? Ja, der is immer dort unter dem Baum g'legen", und dabei wies er auf die betreffende Stelle.

* Im Verlage von Perthes in Gotha steht demnächst nun auch das Erscheinen sämmtlicher Werke von A. Neander in Aussicht, darunter die Apostelgeschichte in 5. Auflage, das Leben Jesu in 6. Die Kirchengeschichte in 4., der heilige Bernhardt und die Denkwürdigkeiten in 4. Auflage. Um einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen, ist das Unternehmen mit einem weiteren Plan in Verbindung gebracht — nämlich mit dem einer „theologischen Bibliothek" — an welcher sich A. Tholuk, F. W. C. Umbreit und Carl Ullmann betheiligen, insofern die verbreitetsten Schriften dieser Theologen dieser Sammlung angeschlossen werden.

Politische Nachrichten.

⨍ München, 27. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich reist am 2. Juni nach Salzburg und Wien ab. Der hohen Frau schließt sich Ihre kais. Hoh. die Frau Herzogin von Modena an, welche bekanntlich mit aufopfernder Hingebung bis zum letzten Athemzuge am Krankenbette ihrer durchlauchtigsten Schwester, der zu früh hingeschiedenen Großherzogin Mathilde verweilte, und gestern Abend von Darmstadt im Wittelsbacher Palais eingetroffen ist und im Bahnhofe von I. Maj. der Königin und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert empfangen worden war. I. k. Hoh. die Frau Herzogin Max in Bayern wird heute von Possenhofen hier eintreffen, um ihren durchlauchtigsten Herrn Bruder, König Ludwig, über den Verlust der geliebten Tochter zu condoliren. Die Rückkehr Ihrer k. Hoheit nach ihrem Sommersitze findet heute Abends statt.

** München, 27. Mai. Auf Allerhöchsten Befehl und in Folge der eingegangenen höchst betrübenden Nachricht des Ablebens I. k. H. der Frau Großherzogin Mathilde von Hessen, ist eine Hoftrauer von vier Wochen angeordnet, und zwar in zwei Abstufungen, von heute an bis einschlüssig den 10. Juni und vom 11. Juni bis einschlüssig den 26. Juni. — Die Deputation, welche das Comite für das deutsche Schützenfest hieher gesandt hat, um bezüglich der Einladung der Italiener beruhigende Erklärungen zu geben, ist vorgestern hier eingetroffen und hatte dieselbe zur Erledigung ihres Auftrags gestern Vormittags eine mehrere Stunden dauernde Besprechung mit unsern Schützenmeistern.

** München, 27. Mai. Gestern Abend fand die Generalversammlung der hiesigen Hauptschützengesellschaft im Local der Schießstätte statt. Es waren 65 Mitglieder anwesend. Die Deputation des Frankfurter Centralcomite's war erschienen. Nachdem sie auf Ersuchen ihre Erklärungen vorgetragen hatte, zog sich dieselbe wieder zurück, um der Discussion über die Sache freien Raum zu lassen. Nur Ein Mitglied, ein Kaufmann in Frankfurt a. M., welcher zugleich Mitglied der hiesigen Schützengesellschaft ist, blieb während der Debatten zugegen, deren Resultate wir in Folgendem zusammenfassen. Der erste Antrag, das Frankfurter Nationalschießen nicht zu beschicken, wenn die Fremden zugelassen sind, scheiterte, obwohl anfänglich die allgemeine Zustimmung für ihn zu sein schien, mit der Mehrheit von 1 Stimme; ein zweiter Antrag dagegen, nochmal einen ehrenvollen Ausgleich zu versuchen, ging gleichfalls mit einer äußerst kleinen Majorität durch. So wird nochmal ein, wie wir glauben, vergeblicher Versuch gemacht werden, und wahrscheinlich eine neue Generalversammlung nothwendig werden. Wir enthalten uns vorerst über dieses Resultat jeder Bemerkung.

* München, 27. Mai. Auch heute wieder, als am Jahrestage der Geburt unseres unvergeßlichen Königs Max Joseph I. sah man das eherne Denkmal, das Münchens Bürger auf dem seinen Namen führenden Platze ihm dankbarst gesetzt, von üppigen Blumenkränzen prangen. Gewiß wird beim Vorüberwandeln jeder echte Bayer fromm dieses Königs gedenken, der, ein Vater des Vaterlandes, noch ein schöneres Denk-

mal mit unvergänglichen Blumen sich selber errichtete, durch Wohlthun und Güte.

♂ **München,** 27. Mai. Gestern sind die Abgeordneten sämmtlicher Schullehrer Oberbayerns im Sitzungssaale des Regierungsgebäudes dahier zusammengetreten, um die Statuten des Kreisvereines zu berathen, welcher auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1861 geschaffen werden soll.

♂ **München,** 27. Mai. In neuerer Zeit haben die Versendungen von Bier eine Höhe erreicht, wie früher kaum geahnt werden mochte; im April allein betrugen sie 5000 Eimer. Fast aus allen Länder Europa's laufen jetzt Bestellungen ein. Wenn aber bisher regelmäßig Sendungen nach Oesterreich, Preußen, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Hannover, Sachsen u. s. w., effectuirt wurden, so erscheinen jetzt auch die reußischen Fürstenthümer und das italienische Fürstenthum Monaco auf den Versendungslisten. Allenthalben scheint dies Verlangen nach Münchner Bier immer stärker aufzutauchen; wenigstens mehren sich die Bestellungen, von Woche zu Woche. Obgleich nun größere Sommerbiervorräthe als im vorigen Jahre vorhanden sind, so steht doch jetzt schon bis zur Evidenz fest, daß gegenüber der wachsenden Bierausfuhr hiesige Bräuer schon im Monat August mit dem Einsieden des Winterbieres wieder werden beginnen müssen, welches im October erst seinen Anfang nehmen sollte. Die letzten Sommerbiersuden wurden bekanntlich am 9. Mai gemacht.

Aus **Brescia,** 19. Mai schreibt man der Allg. Ztg.: Die Dinge beginnen sich hier rasch zu entwickeln. Gestern konnte man an allen Straßenecken lesen: „Viva la Republica, viva Garibaldi, presidente della republica, morte a Vittorio Emmanuele, via i Piemontesi.“ Das nämliche ist auch in Bergamo geschehen. Darüber folgen nun massenhafte Verhaftungen. Hier hat man sogar den Polizeidirigenten (einen Piemontesen) entfernt und nach Neapel geschickt, weil er nicht energisch genug einschritt. Uebrigens ist durch die bisher von der Regierung angeordneten Maßregeln das Invasionscorps Garibaldi's nichts weniger als zerstreut, im Gegentheil wächst dasselbe und zählt dasselbe in runder Summe an 2500 Mann, welche in kleinern Partien vom Lago d'Iseo bis Laveno vertheilt sind und trotz aller Manöver dort ganz ruhig leben. Ich kann Ihnen auch positiv versichern, daß es nicht wahr ist, daß unsere Regierung von dem Garibaldi-Unternehmen nichts gewußt habe; sie war ihm nicht fremd, Rattazzi selbst gestand es ein, daß ihm der ganze Anschlag bekannt sei, bemerkte aber: er habe nicht den Muth, gegen Garibaldi offen aufzutreten. Uebrigens geben Sie Acht, Sie werden bald wieder von einem zweiten Putsch hören.

** **Turin,** 21. Mai. Der Kriegsminister hat an den General Durando, den Commandanten des zweiten Militärdepartements eine Danksagung wegen der von den Truppen bei den letzten Ereignissen bewiesenen Haltung gerichtet.

** **Turin,** 23. Mai. Die officielle Zeitung weist die Zumuthungen zurück, welche an eine Connivenz der Regierung mit den Ereignissen der letzten Tage glauben machen wollen, weil sie in der Ergreifung von Maßregeln gezögert habe. Vor dem Parlament werde die Regierung ihre Haltung erklären. Das genannte Blatt fügt noch bei, die richterliche Behörde habe mit einer strengen Unparteilichkeit gehandelt.

Rom, 17. Mai. Ungefähr 8000 Neapolitaner, d. h. Bewohner der Hauptstadt, richteten eine Adresse an den Papst, deren Ueberschrift: „Beatissimo Padre. Pontifice e Rè“ ihren Inhalt kennzeichnet, der Verehrung für Se. Heil. und Protest gegen die Beraubung seiner weltlichen Macht ausdrückt. (A. Z.)

Ein französisches Blatt, das in jüngster Zeit häufig zu Mittheilungen von Seiten von Seiten der französischen Regierung benutzt wurde, „l'Esprit Public“, bringt folgende schon kurz erwähnte Angaben, die wir hier wörtlich folgen lassen wollen: „Nach Aufschlüssen, die uns soeben aus Mailand zugehen, befindet sich seit einigen Tagen Mazzini in dieser Stadt. Der berühmte Agitator, der Vermummungen liebt, hat sich bis jetzt den Nachforschungen der Behörde entzogen. Die italienische Regierung hat den Beweis in Händen, daß Mazzini den unklugen Versuchen, die an der tyroler Grenze stattfanden, nicht fremd war, und sie ist fest entschlossen, nichts zu verabsäumen, um der Person desselben habhaft zu werden. Die beträchtlichen Geldsummen, die kürzlich dem Bankhause Parodi in Genua auf gewaltsame Weise abgenommen wurden, scheinen kraft der Aussage der Diebe selbst die Bestimmung gehabt zu haben, daß sie zu den Kosten der soeben gescheiterten Expedition verwandt werden sollten.“ Einer Depesche aus Mailand vom 22. Mai zufolge bereitet der demokratische Club in Mailand eine Kundgebung für Garibaldi vor; die Behörden sind auf ihrer Hut.

Paris, 23. Mai. Immer noch ist Mexico an der Tagesordnung. Man unterhält sich bereits von einer Dotation und einem der mexicanischen Topographie entlehnten Titel für General Lorencez. Die Kosten der Expedition belaufen sich, die Ausgaben für das Geschwader nicht mitgerechnet, auf etwa 300,000 Fr. täglich, und es ist bereits, um diese auf zwei Jahre ungefähr berechneten außerordentlichen Ausgaben zu decken, von einem Anlehens-Project die Rede.

Wie man aus **Paris** schreibt, hat Se. Maj. der König **Max** in Cannes und Umgegend sehr interessante Ausflüge und Besuche gemacht, als den Berg Chevalier erstiegen, den Golf Juan, die Waldungen von Esterel, die Villa Grandval, die Inseln Lerins und das Gefängniß des Mannes mit der eisernen Maske, später des algerischen Staatsgefangenen besichtigt. Alle Localblätter geben hierüber ausführliche Details.

** **Madrid,** 24. Mai. Man versichert, General Prim sei ermächtigt, sich mit dem Titel eines Botschafters nach Mexico zu begeben. Er wird sein Beglaubigungsschreiben nur der zu constituirenden Regierung, nicht Juarez, überreichen.

** **Konstantinopel,** 23. Mai. Rußland hat seine Vorschläge bezüglich der Herstellung der Unabhängigkeit Montenegro's mit einer Gebietsvergrößerung, jedoch ohne Hafen im adriatischen Meere, erneuert. Gleichzeitig hat es auch Vorschläge zur Ausführung von Reformen in Bosnien und der Herzegowina gemacht. Die Pforte hat die beiden ersten abgelehnt, die letzteren aber angenommen.

* **Scutari,** 23. Mai. Die türkischen Truppen, 14 Bataillone regelmäßige Infanterie und 3000 irreguläre Soldaten haben heute auf der Seite von Spuz die montenegrinische Grenze überschritten. (Nachrichten aus Wien zufolge beträgt der Gesammtstand der türkischen Armee 20,000 Mann, die von vier Dampfern auf dem See von Scutari unterstützt werden.)

□ Die neueste Post aus **Athen** vom 17. Mai bringt nichts besonders Erwähnenswerthes, außer daß der neue englische Gesandte Sir G. Elliot dortselbst angekommen ist. General Hadgi Petros, der etwa einhundert Palikaren vor Nauplia geführt hatte, verlangte für diesen Dienst ganz ungemessene Belohnungen, während General Hahn seinen Soldaten sagte: „Wir haben nur unsere Schuldigkeit gethan.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Mai. Oesterr Nat.-Anl. 62 3/8; 5proc. Met. 53 3/8 P.; Bankactien 743; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 1/2; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74 1/4 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayer. Ostbahn-Actien 105 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 3/4; Westbahn-Priorität 77; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190 1/2. **Wechselcurs:** Paris 93 3/4; London 118 1/2; Wien 88 7/8.

Wien, 26. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.10; 5proc. Met. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97; von 1858: 135.40; von 1860: 97.60; Bankactien 843; österr. Credit-Mobilier-Actien 215.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 272; Westbahn-Prioritäten 102.25. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 132.20; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
22. Mai	+1,3 L.	−0,4 L.	0,0 L.	+1,8 L.	+1,9 L.	+1,1 L.	0,0 L.	+1,9 L.	+1,9 L.	— L.	+10,0 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par.-L.
23.	+3,4	+0,5	+2,8	+2,7	+2,8	—	0,0	+3,1	+2,4	+1,8	+5,2	
24	+3,4	+0,7	+3,0	+2,7	+3,4	+0,9	+1,4	+3,6	+3,0	—	+3,7	
22. Mai	+10,8 Gr.	+5,8 Gr.	+7,1 Gr.	+7,8 Gr.	+13,8 Gr.	+13,6 Gr.	+18,7 Gr.	+10,0 Gr.	+13,9 Gr.	+12,4 Gr.	+9,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
23.	+9,8	+9,5	+10,4	+10,7	+14,3	—	+19,4	+13,2	+12,6	+14,4	+9,7	
24	+16,6	+12,6	+14,7	+13,0	+12,3	+14,2	+17,1	+16,0	+15,3	—	+6,5	
22 Mai	W bedeckt	NW Regen	SW Regen	W bedeckt	N heiter	NW heiter	W bewölkt	N Nebel	NO heiter	NW bedeckt	— heiter	Wind und Witterung
23	NW heiter	— Nebel	SW heiter	SO heiter	N bewölkt	—	O bewölkt	S heiter	N Nebel	NO bewölkt	S bewölkt	
24.	— heiter	W heiter	S bedeckt	S bewölkt	SO bewölkt	O bewölkt	W heiter	O heiter	W wolkig	—	W bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Krusigasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 132. 28. Mai 1862.

Wegen des hohen Festtages erscheint morgen, Donnerstag, das Hauptblatt der „Bayerischen Zeitung" Morgens 8 Uhr. Das Morgenblatt fällt aus.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Ueber die neue Gewerbsinstruction.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 24. Mai). Kurhessen (Ein weiteres Actenstück zur kurhessischen Frage). Berlin (Vom Landtag). Marienwerder (Zum jüngsten Preßproceß). Wien (Ministerielle Erklärung über Kalab's Unterschlagungen).
Frankreich. Der Artikel der „Patrie" über den Stand der mexicanischen Angelegenheit.
Italien. Rom (Zu Goyon's Abberufung. Eine Aeußerung des Vicekönigs von Aegypten). Neapel (Zur Lage).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 28. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 22. April l. Js. dem Kunstmaler und vormaligen Professor an der Kunstschule zu Athen, Ludwig Thiersch, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislausordens dritter Classe zu ertheilen

Die katholische Pfarrei Raitenhaslach, Ldg. Burghausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1003 fl. 24¾ kr. ist erledigt

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Frankfurt.***) Der Generalcongreß der deutschen Industriellen stimmt mit 37 gegen 35 Stimmen für die unbedingte Annahme des Handelsvertrags.

Ueber die neue Gewerbs-Instruction.

F **München**, im Mai. In dem Verlage von E. H. Gummi dahier ist vor Kurzem eine Broschüre unter dem Titel „Beleuchtung der Vollzugs-Instruction vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825, München 1862" erschienen, welche bereits das Augenmerk der sich für die vaterländische Industrie interessirenden Personen in hohem Grade auf sich gelenkt hat.

Es verräth dieselbe sowohl ein genaues Verständniß der bayerischen Gewerbegesetzgebung und der verschiedenen Phasen, welche dieselbe durchgemacht hat, als auch eine ebenso eingehende Kenntniß des gegenwärtigen Standes der in- und ausländischen Handels-, Gewerbs- und Industrie-Verhältnisse, sowie der nothwendig gebotenen Reformen. Sie unterwirft die neuerlich erlassene Gewerbs-Instruction einer gründlichen Besprechung vom historischen und rechtlichen Standpuncte aus, und wir glauben im allgemeinen Interesse die wesentlichsten Puncte derselben nicht unberührt lassen zu können.

Der Verfasser, welcher die in der Verordnung gewählte Eintheilung beibehält, geht vor Allem in einer der speciellen Besprechung vorangeschickten Einleitung auf die Motive des Gewerbsgesetzes ein, indem in denselben dessen Geist ausgedrückt ist, und die Kenntniß desselben um so wichtiger erscheint, als bekanntlich durch §. 24 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November v. Js. angeordnet wurde, eine Gewerbeordnung, welche dem Wortlaute und Geiste des Gewerbsgesetzes entspreche, herzustellen.

Es sind in dieser Beziehung insbesondere Auszüge aus dem Vortrage mitgetheilt, welchen der Regierungscommissär, Staatsrath von Stürmer, bei Vorlage des Gesetzentwurfes in der Kammer der Abgeordneten erstattete und wornach das Gesetz keine volle unbeschränkte, sondern lediglich eine größere geregelte Gewerbefreiheit für den Augenblick bezielte. Hieraus geht weiter hervor, daß die Regierung keine vorschnelle Uebereilung, kein Treiben im Sturmschritte, keine Zertrümmerung des Bestehenden wollte, sondern eine von Stufe zu Stufe hinlänglich vorbereitete, weniger glänzende, aber eben darum nachhaltigere Verbesserung.

Der Verfasser geht sodann auf die inneren Verhältnisse Bayerns näher ein und stellt den Satz auf, daß als unausbleibliche Folge die Verarmung eines Landes eintreten müsse, wenn nicht der in Folge des Eisenbahnverkehrs steigenden Conjumtion eine steigende Production entgegengesetzt werde; diese Steigerung könne aber nicht allein auf dem Gebiete der Landwirthschaft erfolgen. Hiebei ist unter Anderem angeführt:

„So gewiß es die erste volkswirthschaftliche Aufgabe Bayerns ist, seinen Ackerbau in erster Linie zu cultiviren, so gewiß ist es auch seine Aufgabe, der allzugroßen Parzellirung der Güter rechtzeitig entgegenzutreten, und dieß kann bei zunehmender Bevölkerung nur dadurch geschehen, daß ein immer größerer Theil derselben der Industrie zugeführt wird."

„Ein zur harmonischen Ausbildung von Ackerbau und Gewerbe so sehr geeignetes Land wie Bayern, das für seinen Ackerbau noch so viele sicher zu cultivirende Flächen, für seine Industrie noch so reiche Naturschätze in Reserve hat, darf deßhalb auch die Zunahme der Bevölkerung nicht scheuen, es muß im Gegentheil seine ganze Zukunft in derselben suchen, besonders gegenüber einem jetzt schon stärkeren Rivalen, dessen Bevölkerung in so raschem Wachsthum ist, und zwar bei wachsender Prosperität. Durch rasche Entwicklung seiner von Natur gebotenen Hilfsmittel und weise Combination derselben zu einem zusammenhängenden Ganzen, wird es sich, im Herzen Deutschlands gelegen, eine Macht schaffen, die ihm auf Jahrhunderte hinaus die glücklichste Existenz sichert."

Der Einleitung folgt die Besprechung der einzelnen Abschnitte der Instruction. Es wird aus Art. 8 des Gewerbegesetzes die Berechtigung der Regierung zur Aufhebung der Gebundenheit einzelner Erwerbszweige nachgewiesen und erblickt Verfasser in dem nur beschränkt erfolgten Gebrauche dieser Ermächtigung bezüglich der eigentlichen Realgewerbe hauptsächlich eine wohlwollende Rücksichtsnahme für die Inhaber von solchen und ihre Gläubiger. Ebenso sei auch die Regierung berechtigt gewesen, auf die gewerbspolizeiliche Leitung der stufenweisen Ausbildung im Gewerbe zu verzichten, denn nirgends im Gesetze sei die Erlangung der Concession von dem Nachweise einer Lehr- und Gesellenzeit abhängig gemacht, und es finde die Verordnung mit Recht den zwangslosesten Befähigungs-Nachweis in wohlorganisirten Meisterprüfungen. Die Verbindung der Ansässigkeit mit der persönlichen Concession wird als ein Erbfehler des Gewerbsgesetzes bezeichnet und hiebei bemerkt:

„Man hat zwar eine heilige Scheu vor der „„Freizügigkeit"", aber mit Unrecht. Bei den Großgewerben, bei den freien Erwerbsarten, bei den realen und radizirten Gewerben ist die Ansässigkeit von der Gewerbsverleihung trennbar, und handelt es sich daher in Bayern nur noch darum, den letzten Schritt zur Freizügigkeit zu machen. Wenn die übrigen Gewerbsconcessionen die Ansässigkeit zur Folge haben, während nicht einmal der Landwirth, der sich mit Haus und Hof ankauft und selten seinen Wohnsitz ändert, sich ansässig machen muß, so ist dieß eine Rechtsungleichheit, die, wie in den Verhandlungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel über die Niederlassung und den Aufenthalt in Nr. 27 u. 28 des Gewerbeblattes vom Jahre 1852 ausgeführt ist, gerade auf dem kleinen Gewerbsmann am drückendsten lastet."

und ferner:

„Das festeste und sicherste Band, welches einen Gewerbsmann an einen Ort fesselt, ist die Erwerbsgelegenheit. Wo er diese findet, wird er verbleiben und in kluger Benützung der günstigen Verhältnisse seine Lage zu verbessern trachten, und ebensowenig heute da und morgen dort seine Werkstätte aufschlagen, als der Schmied über Nacht seinen Hammer mit der Nadel vertauscht."

Verfasser erläutert ferner, daß weder aus Art. 3 des Gesetzes, noch aus irgend einer sonstigen Bestimmung die Unfähigkeit der Frauenspersonen zum Gewerbsbetriebe überhaupt abgeleitet werden könne, und daher lediglich die Verleihung einer solchen persönlichen Concession, welche die Ansässigkeit begründe, an sie ausgeschlossen sei

Derselbe bemerkt zum Beweise, daß der Gewerbsbetrieb durch Frauenspersonen nichts Neues sei:

„Unterm 24. März 1795 ertheilte der Kurfürst Karl Theodor einer

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Ursula Weilleberin, Stärkmacherin in Tristern, eine Stärkmachersgerechtigkeit ad dies vitae mit dem Anhange, daß sie sich bei der Stärke- und Haarbudermacherzunft in Landshut einzünften lassen solle. Was unter der Herrschaft des Zunftregiments erlaubt war, kann unter einem Gesetze, welches die Gewerbsfreiheit anbahnen soll, nicht verboten sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frauen zu mancherlei Gewerbebetrieb ebenso geeignet sind, als die Männer."

Der IV. Abschnitt gibt kurze Andeutungen über die Entwickelung der Realgewerbe, es wird durch mehrere Beispiele dargethan, daß sie nicht jene Ehrwürdigkeit verdienen, mit welcher man sie bisher künstlich umhüllt hat, so z. B. können die Münchener Realrechtsbesitzer ihre Ansprüche nur auf den sogenannten Bürgervergleich vom Jahre 1770 stützen, und selbst dieser Vergleich wurde nicht ratificirt und gewährte kein unbeschränktes Eigenthum an den Realgewerben. Hieran reiht sich eine Erläuterung über den Grund der vermehrten Realconstatirungen einzelner Gewerbsrechte und werden bezüglich des Constatirungsverfahrens eingehende Directiven gegeben.

Als zweckmäßig wird sodann die Maßregel bezeichnet, daß die erstinstanzielle Verleihung einer großen Anzahl von Gewerben, welche bisher den Kreisregierungen zustand, den Unterbehörden übertragen und daß überhaupt durch vielfache Bestimmungen in dem Verfahren Beschleunigung, Verminderung der Vielschreiberei und Kostenersparniß herbeigeführt worden sei.

Der Verfasser führt weiter an, daß bei der Berathung des Gewerbs-Gesetzes die Nothwendigkeit der Revision der Zunftordnungen, das Recht der Regierung dazu, sowie der in der Natur der Sache begründete Grundsatz anerkannt worden sei, daß allgemeine Polizeivorschriften den besonderen örtlichen Gewerbsordnungen überall voranzugehen haben. Es steht außer der Revision der örtlichen Ordnungen der Regierung auch nach Art. 7. Abs. 3. des Gewerbs-Gesetzes die Erlassung einer allgemeinen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenen Gewerbeordnung zu, es sei deßhalb auf Grund des Gesetzes der Einzug dieser alten Zunftbriefe mit Recht verfügt worden, zumal eine Revision derselben mit unendlichen Schwierigkeiten und Schreibereien verbunden gewesen wäre und doch zu keinem Ziele geführt hätte. Weiter wird bemerkt, daß den Handwerkern durch §. 59 der Verordnung alle jene Befugnisse gewährt worden seien, welche ihnen nach Artikel 5. des Gesetzes und den Motiven hiezu schon längst hätten gewährt werden sollen. Der Wunsch auf endliche Beseitigung der zahlreichen Gewerbsstreitigkeiten sei ein gerechter und allgemein getheilter. Das Recht, mehrere Gewerbe zu treiben, sei in Bayern alt begründet. Unter Churfürst Max I. äußerten sich die Gewerbetreibenden von Rain:

„Es sei früher, wie ihre Voreltern gesagt, besser gewesen, da noch einer mehr als ein Gewerbe treiben durfte."

Dann die Gewerbs- und Handelsleute von München:

„Ganz wider die Polizeiordnung sei der Grundsatz aufgekommen, daß man einem Bürger nit mehr Gewerb zugleich dulden will, noch mit mehrerlei Waaren zu handeln. Man solle aber Jedem erlauben, allerlei Gewerbe nach seinem Vermögen zu treiben."

Dieser Fürst verordnete in der Polizeiordnung vom Jahre 1616 u. A.:

„Viel weniger ist Unser Meinung, daß durch diesen Artikel Jemanden neben seinem Handwerk andere Handtierung außer Schenkens oder mehr Handtierung neben einander soll verwehrt sein, sondern es mag ein Jeder so viel Gewerb und Handtierung treiben, wie vielen er seinem Nutzen und Frommen zu schaffen ihm getrauen thut."

Die Freiheiten, welche den ausgewählten Bürgern in Städten und Märkten im Churfürstenthum Bayern unter'm 29. Dezember 1663 verliehen wurden, beginnen mit der Bestimmung:

„Erstlich ein jeder Bürger so zu einem Händel ausgewählt ist, und geschworen, hat von nun an Macht und Gewalt, neben seinem Handwerk oder jetzt habenden Handtierung (außer des Weinhandels und Wirthschaft) sonsten aber allerlei andere zulässige und soviel derselbe mit Gott und Ehren nur kann, Handtierung und Gewerb auf sein Selbstverlag zu treiben."

Verfasser weist nun das Recht der Regierung zur Verschmelzung verwandter Gewerbe, und zwar ohne Rücksicht auf deren Natur, durch das Gesetz, die Motive und die Landtagsverhandlungen nach, und rechtfertigt weiter die Bestimmung, wodurch die Befugnisse des Groß- und kaufmännischen Detailhandels nach dem Principe der freien Bewegung normirt seien, indem er sagt:

„Die Verordnung räumt dem Kaufmanne das Recht ein, innerhalb seines Gewerbsumfangs Kraft und Capital, wann, wohin und wie er will, zu verwenden. Bei dem allseitigen Vorschreiten der Industrie und gegenüber dem Handelsrechte der Fabricanten und Handwerker war kein Grund mehr gegeben, die Inhaber von Handelsgewerben noch an bestimmte Waarengattungen binden zu wollen. Eine bedenkliche und schädliche Cumulirung heterogener Waarenartikel in einem und demselben Verkaufsgewölbe ist nicht zu besorgen, weil selbe dem Interesse des Handlungsinhabers selbst wenig zuträglich wäre. Freiheit ist die Lebensluft des Handels; was die nach dem Entwurfe den Kaufleuten eingeräumte Freiheit nicht vertragen kann, verdient kaum den Namen von Handel."

Im IX. Abschnitte wird die Bestimmung der Verordnung, wornach abweichend von dem bisherigen Verfahren die Erledigung von Streitigkeiten über den Besitz und Umfang der Gewerbsbefugnisse ohne Rücksicht auf die Natur der Gewerbsrechte, den Polizeibehörden zugewiesen ist, als gerechtfertigt erklärt und dies aus dem Gesetze und den Motiven nachgewiesen. Letztere lauten u. A.:

„Nicht von lächerlichen oder kostspieligen Processen und Förmlichkeiten soll die Blüthe der Industrie ferner abhängig, nicht der Lohn des Gewerbefleißes Beute der Rabulisterei sein."

Verfasser ertheilt in dem Abschnitte über das gewerbliche Hilfspersonal den Eltern und Vormündern eine Ermahnung, daß sie bei Abschluß des Vertrags über die Lehre auf klare und bestimmte Formulirung und besonders darauf Rücksicht nehmen, daß der Meister ehrenhaft und tüchtig in seinem Geschäfte sei, daß die Lehrjungen nur in dem Gewerbe verwendet, sowie zum Besuche der technischen Schulen, zum Fleiße, zur Ordnung und zur Sparsamkeit angehalten werden.

In der Schlußbetrachtung spricht Verfasser die Ansicht aus, daß die neue Gewerbe-Instruction den allein richtigen Weg eingeschlagen habe, auf welchem die Gewerbsfreiheit in Bayern eingeführt werden könne und äußert:

„Das volkswirthschaftliche Leben der Staaten und Völker muß mehr als jede andere Seite desselben sich organisch entwickeln und ausbilden. In der Leitung und Anordnung desselben sind Uebergänge nothwendig, Sprünge unmöglich."

Es wird wiederholt auf die Natur der Realrechte eingegangen und nachgewiesen, daß dieselben weder jemals einen exclusiven Charakter hatten, noch zur Zeit haben und deshalb auch zu einer Ablösung oder Entschädigung der Besitzer derselben keine Verpflichtung bestehe. Es lasse sich auch kein richtiger Entschädigungsmodus finden und wüßte man auch nicht, wie die Mittel zur Entschädigung beschafft werden sollen.

Deshalb mußten die Inhaber von Realgewerben auf den Gewinn, der sich aus dem Gewerbe ziehen lasse, sowie auf die verschiedenen Wohlthaten, welche die neue Vollzugsinstruction sämmtlichen Gewerbetreibenden in so reichlichem Maße gewährt, verwiesen werden, um mit diesen Mitteln das auf den Ankauf verwendete Capital zu amortisiren. Diese Real-Gewerbe werden als eine Monstrosität im Staatsorganismus, häufig entsprungen aus einer Usurpation der Gewerbsleute bezeichnet und müssen doch früher oder später der Zeit zum Opfer fallen.

Verfasser äußert, daß eine Gewerbsgesetzgebung, wenn sie mit dem Handwerker auch alle andere Stände und Classen der Gesellschaft befriedigen soll, sich nicht auf die schwankende und befangene Meinung der zunächst dabei Betheiligten stützen dürfe, sondern auf die ewigen und gemeingültigen Gesetze des Nationalwohlstandes gegründet werden müsse, und schließt mit den Worten des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, welche derselbe im vorigen Jahrhundert auf die Danksagung seines Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben aussprach:

„Weg mit allem Neid, mit der Selbstheit, die Anderen das versagen will, was sie für sich selbst für nützlich hält." *)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 24. Mai.) Der Militärausschuß erstattete Vorträge, die Frankfurter Bundesgarnison und Beschädigungen durch Hochwasser in mehreren Bundesfestungen betreffend, über welche in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. Hierauf wurde über den in der vorigen Sitzung von dem Ausschusse für die kurhessische Verfassungsangelegenheit ge-

*) Die Schlußbetrachtung enthält noch folgende interessante Berichtigung einer vor mehreren Jahren in einem auf der kgl. Akademie gehaltenen Vortrage über die „Gliederung der Bevölkerung Bayerns" enthaltenen Angabe: „Die Annahme, als hätte sich die selbständige gewerbliche Bevölkerung vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1852 um 19,807 Familien und 71,118 Seelen oder nahezu um 9 Proc. gemindert, kann nicht als richtig zugestanden werden. Es beruht diese Annahme, wie es scheint, nur auf Vergleichung der Tabellen über die gewerbliche Bevölkerung, während nach unserem Ermessen diese Tabelle nicht allein maßgebend ist, sondern die Tabelle über die landwirthschaftliche Bevölkerung gleichfalls in Betracht gezogen werden muß. Die erste Tabelle enthält nämlich die Rubrik „Gewerbetreibende mit Haus- und Grundbesitz", die zweite Tabelle dagegen die Rubrik: „Zugleich gewerbetreibende Pächter, Verwalter, Landwirthe." Es ist somit lediglich den aufnehmenden Behörden überlassen, ob sich die Gewerbetreibenden mit Haus- und Grundbesitz in die eine oder andere Tabelle eintragen wollen. Die Rubrik der landwirthschaftlichen Tabelle weist vom Jahre 1840 bis 1852 eine Mehrung von 28,574 Familien mit 129,156 Seelen aus, und es ist daher klar, daß bei der Aufnahme vom Jahre 1852 viele Gewerbtreibende statt bei der gewerblichen bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung vorgetragen worden sind, wodurch die Erscheinung, daß die oben bemerkte vermeintliche Abnahme bei den mit Haus- und Grundbesitz versehenen Gewerbsleuten wahrnehmbar ist, ihre Erklärung findet. Nimmt man bei der Abgleichung auf beide Tabellen Rücksicht, so ergibt sich bei der selbständigen gewerblichen Bevölkerung vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1852 eine Mehrung, womit auch die Steuerlisten übereinstimmen."

stellten Antrag Umfrage gehalten und demselben entsprechend folgender Beschluß gefaßt: 1) in der Erwägung: daß die Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat, — daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden vom 13. April 1852 und vom 30. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Lande nicht hat erzielt werden können, — daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenn gleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspuncten bezweckte, — daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes, wie des gesammten Deutschlands liegt, — die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete; 2) von vorstehendem Beschlusse der kurfürstlich hessischen Regierung durch Vermittlung ihres Herrn Gesandten Kenntniß zu geben. — Der kurfürstlich hessische Gesandte erklärte nach der Beschlußziehung: Ich bin beauftragt, gegen den eben gefaßten Bundesbeschluß auf den Grund der Bundesgesetze und der durch völkerrechtliche Verträge garantirten Unabhängigkeit meines allergnädigsten Landesherrn und seines Landes Verwahrung einzulegen, gleichzeitig aber zu bemerken, daß die kurfürstliche Regierung der Macht der Verhältnisse folgen und dem Bundesbeschlusse nachkommen wird.

Kurhessen. Die „Donauzeitung" veröffentlicht zur weiteren Klärung der Sachlage in der kurhessischen Frage eine Note, welche der österreichische Bevollmächtigte bei dem kurhessischen Hofe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kurfürstenthums am 16. d. gerichtet hat. Die Hauptstellen derselben lauten: „Sofort nachdem das kaiserl. Cabinet von dem beabsichtigten Wahlausschreiben in Kurhessen Kenntniß erhalten hatte, war der Unterzeichnete ꝛc. mit dringenden Vorstellungen gegen einen solchen Schritt beauftragt worden. Die Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos; die kurfürstl. Regierung erließ am 3. d. M das Wahlausschreiben, nachdem sie schon zuvor durch eine landesherrliche Verordnung vom 26. April alle Diejenigen von der Wahl ausgeschlossen hatte, welche nicht durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfassung von 1860 anerkannt haben würden. Die Verbindung dieser beiden Maßregeln prägte dem Verfahren der kurfürstl. Regierung einen Charakter auf, der nicht mißverstanden werden konnte, und bezeichnete dasselbe als direct gegen den von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich am Bunde gestellten Antrag vom 8. März gerichtet. Die kaiserl. Regierung hat nicht umhin gekonnt, die Sache am Bunde zur Sprache zu bringen, und auf gemeinschaftlichen Antrag von Oesterreich und Preußen hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 13. d. M. beschlossen, die kurfürstl. Regierung zu ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren und nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J. gestellten Antrag zu präjudiciren. Es liegt zwar im dringendsten eigenen Interesse der Regierung Sr. k. Hoheit des Kurfürsten, diesem Ersuchen, welches der kaiserliche Hof trotz seiner milden Form als eine bindende Aufforderung betrachtet, zu entsprechen; die kaiserliche Regierung hält sich aber auch für verpflichtet, sie hiezu auch noch in ihrem eigenen Namen aufzufordern und hat den Unterzeichneten beauftragt, sich bei Sr. des ꝛc. Hrn. v. Göddaeus angelegentlichst zur Erzielung dieses Resultates zu verwenden, in welchem sie allein die Rücksichten wieder erkennen könnte, die sie in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, und welche in dem letzten Vorgehen der kurfürstlichen Regierung wohl kaum zu finden sein dürften."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Abschaffung des Paßzwanges, welcher bereits in der vorigen Session eingebracht worden war, jedoch wegen Auflösung des Hauses nicht zur Erledigung gebracht werden konnte. Der Finanzminister bringt mehrere Gesetzentwürfe ein, und zwar zunächst die Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1862 und pro 1863. Die beiden Budgets, bemerkt Herr von der Heydt, zeichneten sich durch eine größere Specialisirung der Etats aus; die Schwierigkeiten, welche eine solche größere Specialisirung für 1862 allerdings böte, würden sich, Dank den vortrefflichen Einrichtungen unseres Cassenwesens, am Ende doch überwinden lassen. Im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß in der neuen Vorlage das frühere Deficit des Budgets pro 1862 sich von 5,039,358 Thaler auf 3,385,000 Thlr., also um 1,654,358 Thlr., vermindert. Diese Verminderung wird hauptsächlich dadurch erzielt, daß vom Militärbudget eine Summe von 831,000 Thlr. und vom Eisenbahnfonde ein Betrag von 1½ Millionen Thlr. abgesetzt wird. In letzterer Beziehung sei insbesondere kein Bedenken vorhanden, da die Einnahmen des Eisenbahnfonds in stetem Steigen begriffen seien. Das Deficit pro 1862 werde gedeckt durch die Ueberschüsse des Verwaltungsjahres 1860, die 3,867,000 Thaler betrügen. Was das Budget pro 1863 betreffe, so werde neben bedeutenden anderen Ersparnissen die Herabsetzung des Militärbudgets alsdann eine Million übersteigen. Hier sei auch des Handelsvertrages mit Frankreich zu gedenken, da durch denselben vorübergehende Ausfälle in den Einnahmen entstehen müßten; indessen würden sich dieselben durch den festen Fond decken lassen, der im letzten Jahre auf 1½ Millionen gestiegen sei. Sodann legt der Finanzminister die Staatshaushaltsetatsrechnung pro 1859 und pro 1860 vor. Der Finanzminister bringt hierauf noch eine Reihe weiterer Vorlagen ein: einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen und Anzeigeblättern, und einen andern Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung von Schiffjahrtsabgaben auf der Mosel. Beide Gesetzentwürfe haben schon dem aufgelösten Hause der Abgeordneten vorgelegen und ist deren Inhalt bekannt. Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft die Verwendung von Stempelmarken für Wechsel. Zunächst tritt diese Neuerung für ausländische Wechsel ein; damit eine analoge Erleichterung jedoch auch bereits für inländische Wechsel eintrete, soll der Verkauf von gestempelten Wechselblanquets auf sämmtlichen Steuerämtern angeordnet werden.

Die vom Appellationsgericht zu **Marienwerder** bestätigte Entscheidung des Stadtgerichts zu Danzig, daß die Weigerung des Redacteurs der „Danz. Ztg.", Rickert, den Namen des Einsenders des in der „Danz. Ztg." veröffentlichten Wahlerlasses des Kriegsministers vom 27. März zu nennen, begründet sei, ist vom k. Obertribunal zu Berlin abgeändert und das Danziger Stadtgericht nunmehr angewiesen worden, den ꝛc. Rillert zeugeneidlich zu vernehmen.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 26. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Nach Verlesung des Protocolls erhebt sich Minister Plener, um die Interpellation Schindlers bezüglich der Kallab'schen Unterschleife zu beantworten. Der Minister gibt eine lange Auseinandersetzung der von Kallab vorgenommenen Manipulationen, die schon größtentheils durch die Journale bekannt sind. Neu ist jedoch der Umstand, daß Kallab sich deßwegen eines besonderen Vertrauens von Seite seiner Vorgesetzten erfreute, weil er die dienstlichen Vergehen seiner Mitbeamten eifrigst denuncirte. Auffallend ist es jedenfalls, daß trotz dem Kallab sich bei seinen Collegen sehr beliebt zu machen wußte, so daß von ihrer Seite keinerlei Verdacht gegen ihn erhoben wurde. Noch auffallender aber ist es, daß man jahrelang neben der Sortirtafel, wo Kallab mit den Briefen manipulirte, einen Tisch stehen ließ, der in seiner Decke ein in die Schublade mündendes Loch hatte und demnach zu den von Kallab begangenen Unterschleifen, wie eigens gemacht war. Der Minister erklärt nach dieser Auseinandersetzung, daß in der Manipulation beim Postamt nichts geändert werde, daß aber eine so strenge Ueberwachung dort eingeführt worden sei, daß Unterschleife im Großen unmöglich mehr vorkommen können. Das Publikum könne aber die Post-Verwaltung in ihrer Bemühung wesentlich dadurch unterstützen, daß es fernerhin kein Geld mehr in unrecommandirte Briefe legt und die neuen Briefcouverts mit den eingefügten Marken benützt.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Mai. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der „Patrie", welchen der „Moniteur" wiedergegeben hat, lautet: „Die spanische Presse ist sehr bitter gegen Frankreich wegen der mexicanischen Ereignisse. Wir begreifen dies wohl; wenn man Unrecht hat, so zürnt man stets jenen, welche man ungerechter Weise verletzt. Wir wollen also den Madrider Journalen die Heftigkeit ihrer Sprache lassen und ihr nur die Ruhe entgegenstellen, welche Vernunft und Recht geben. Man wirft uns vor, nicht die Convention von London befolgt zu haben. Wir könnten mit weit mehr Recht diese Anschuldigung zurückgeben. Hat nicht in der That das spanische Gouvernement diese Convention zuerst verletzt, indem es sich der Stadt Vera-Cruz bemächtigte, ohne die Mitwirkung der englischen und französischen Streitkräfte abzuwarten? Lag nicht in diesem Schritte, welchen weder eine militärische noch eine politische Nothwendigkeit rechtfertigte, eine förmliche Abweichung von den Principien und den Rücksichten der Reciprocität, welche die vorhergehende Verständigung zwischen den drei verbündeten Mächten schuf? Aber was folgte, zeigt noch weit mehr, wo das Vergessen aller Pflichten gegen eine loyal eingegangene Allianz liegt. Was hätte die spanische Regierung gesagt, wenn in der Havannah, dem für die Flotte bezeichneten Sammelplatze, angelangt, der Admiral Jurien de la Graviere bei der Kunde, daß man seine Ankunft nicht abwartete, ab irato sich entschlossen hätte, nach Frankreich zurückzukehren? Was hätte sie gesagt, wenn der französische Admiral, um sich zurückzuziehen, alle Anlässe ergriffen hätte, wo der General Prim der Convention von London widersprechend handelte, wie z. B. als dieser General nach seiner Ankunft in Mexico an der Spitze eines prächtigen spanischen Armeecorps sich in seinen Vorschlägen so demüthig als möglich zeigte und mit Juarez vom ersten Augenblicke ab die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, anstatt ihm, wie es seine Pflicht war, ein energisches Ultimatum

zu stellen? Wenn Frankreich sich Angesichts dieser augenscheinlichen Abweichungen von der gemeinschaftlichen Verständigung, von der Expedition zurückgezogen hätte; wenn es Spanien allein mit den Schwierigkeiten der Lage gelassen haben würde, so würde die spanische Presse nicht Worte des Schimpfes und des Zornes genug haben, um unser Benehmen zu kennzeichnen. Wohlan! General Prim hat die Pflichten der Convention verletzt, die spanische Armee ist es, welche sich zurückzieht, während Frankreich bleibt, um allein die Mission zu vollführen, welche es mit seinen Verbündeten unternahm. Was uns tief betrübt in dieser Sache, das ist nicht die That an und für sich, sondern der Gedanke, daß die Allianz mit Spanien gebrochen werden kann, ohne Willen der Königin, durch die Keckheit eines Generals. Was uns eben so verletzt für die Würde der spanischen Regierung als für die unsrige, das ist, zu sehen, daß eine so schwere Entschließung wie jene, welche die Beziehungen zweier befreundeten Länder stören kann, ungestraft gefaßt wurde, ohne daß das Madrider Cabinet befragt wurde, ohne daß es desavouirte, was es nicht erlaubt hatte. Wir hätten es ganz natürlich gefunden, daß die spanische Regierung die mexicanischen Ereignisse in einer anderen Weise auffaßte, als wir, und daß sie nach Empfang der Depeschen ihrer Bevollmächtigten dem Tuilerien-Cabinete erklärt hätte, daß sie nicht beabsichtige, ferner auf gleicher Bahn voranzugehen. Die Politik hat so viele Geheimnisse, daß wir sogar begreifen, daß, erschreckt durch die Opfer einer entfernten Expedition, sie es für profitabler erachtete, sich mit den Männern auszusöhnen, deren Hände noch roth sind vom Blute ungerecht gemordeter Spanier, daß sie es bequemer fand, den General Almonte zu opfern, welcher seinen Namen unter den einzigen Tractat setzte, der Spanien Gerechtigkeit widerfahren ließ. Wir begreifen endlich sehr wohl, daß es einer Regierung immer frei stehe, ihre Politik nach Interessen und Umständen zu modificiren. Es sind dies jene Modificationen, für welche man nur der öffentlichen Meinung des Landes Rechenschaft schuldig ist. Was wir aber niemals fassen können, was unverträglich ist mit den Vorstellungen von Hierarchie und Disciplin, an welche wir gewohnt sind, das ist, daß ein General es wage, es auf sich zu nehmen, sich ohne Befehl seiner Regierung mit seinen Truppen zurückzuziehen und seine Verbündeten am Tage vor der Schlacht zu verlassen. In unserem Lande könnte keinerlei politische Rücksicht ein solches Betragen vergeben machen. Ein General, welcher eine so enorme Verantwortlichkeit auf sich genommen hatte, hätte alle und jede Befugniß überschritten, und angenommen selbst, daß man seine politischen Beweggründe gebilligt hätte, so hätte nichts verhindern können, daß er vor einem Kriegsgericht erschien. Niemand kann unparteiisch die Frage von einem andern Gesichtspunct auffassen. Die europäischen Mächte waren schon in ähnlichen Verhältnissen gewesen, und keine von ihnen hat jemals daran gedacht, daß ein solches Benehmen möglich sei. Als wir mit den englischen Streitkräften in China waren, hatten die Instructionen der englischen und französischen Bevollmächtigten denselben Charakter, wie die jetzt für die mexicanische Angelegenheit ertheilten. Sie waren eben so bestimmt in Bezug auf das zu erreichende Ziel, als unbestimmt in Bezug auf die Mittel der Ausführung. Wohlan, wir fragen es, was hätte England und Europa von uns gedacht, wenn, in Tien-Sin angekommen, General Montauban, von der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit erschreckt, sich nach Peking zu marschiren geweigert und in einem Anfall übler Laune seine Truppen wieder eingeschifft hätte? Anstatt bei seiner Rückkehr nach Frankreich zum Grafen und Senator ernannt zu werden, würde er von dem Kriegsgerichte verurtheilt und von der öffentlichen Meinung mit Recht getadelt worden sein! Glücklicherweise besteht in allen Ländern ein Sinn für Recht und Unrecht, der alle die kleinen Berühmtheiten der nationalen Eitelkeit überragt, und wir sind glücklich, aus zahlreichen von Mexico gekommenen Briefen zu entnehmen, daß diese so tapfere spanische Armee, welche so würdig ist, an der Seite der unsrigen zu kämpfen, diese Verletzung der Disciplin und der militärischen Pflicht so schwer empfunden hat. Eine Menge spanischer Officiere, Unterofficiere und Soldaten hat den französischen Truppen ihr Bedauern und ihre Beschämung aufrichtig darüber zu erkennen gegeben, daß sie, gerade wenn irgend eine Gefahr damit verknüpft sei, die gemeinsame Sache aufgeben müßten Um die öffentliche Meinung irre zu führen, rühmen die spanischen Blätter die muthvolle Unabhängigkeit des Generals Prim, als habe Frankreich Spanien in eine Politik fortreißen wollen, die nicht die seinige gewesen sei. Nun aber hatte Spanien weit mehr Interesse als Frankreich, die Expedition zu einem glücklichen Ende zu führen, denn es erhöhte dadurch sein Ansehen in allen südamerikanischen Ländern, gab seiner Colonie Cuba mehr Selbständigkeit, und fand eine neue Gelegenheit zu beweisen, was man mit so tapfern, mäßigen an Strapazen gewöhnten Soldaten vermag. Frankreich hatte, so zu sagen, von Anbeginn an Spanien die Oberleitung dieses Unternehmens überlassen. Der Kaiser war glücklich, die Bande, welche ihn mit dieser edlen Nation vereinigen, noch fester zu knüpfen. Er hat erst dann Verstärkungen nachgeschickt und eine persönlichere Haltung angenommen, als er aus der selbstsüchtigen Abfahrt der spanischen Flotte und aus andern Symptomen entnahm, daß der Obergeneral der Truppen der Königin Isabella andere, als die in der Convention von London angedeutete Zwecke verfolge Allerdings hat sich die englische Regierung nicht als ein besserer Verbündeter gezeigt, und wir halten das Recht, mehr von ihrer Mitwirkung zu erwarten. Demungeachtet wird in unsern Augen sein Benehmen dadurch gemildert, daß sie von Anbeginn an offen erklärt hatte, ihre Truppen würden nicht über Vera-Cruz hinausgehen. Bald, hoffen wir, werden unsere Soldaten nach Frankreich mit der Ehre geschmückt zurückkommen, der Civilisation einen großen Dienst erzeigt zu haben. Sie werden den Ruhm davon getragen haben, für uns unerträgliche Beschimpfungen gerächt und allein für die schwer beeinträchtigten Interessen der europäischen Mächte gekämpft zu haben."

Italien.

** Man liest in einer Correspondenz des „Journal des Villes et Campagnes" aus **Rom**, 17. Mai: . . . Die Rückberufung des Herrn von Goyon unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat eine große Tragweite: es ist dies eine Niederlage für die Guten, ein Gegenstand der Freude für die Anderen. Herr von Lavalette mag vortreffliche Absichten und noch bessere Instructionen haben, aber die Umstände geben ihm eben eine andere Färbung und knüpfen an seine Rückkehr beklagenswerthe Probleme. General Goyon ist übrigens überzeugt, daß er wiederkömmt und daß eine halbstündige Unterredung mit dem Kaiser genügen wird, Alles in Ordnung zu bringen. Mittlerweile bereiten die Piemontisten sich vor, am Tage der Ankunft des Herrn von Lavalette eine Demonstration zu machen. Die päpstliche Regierung hat die Gesandtschaft zu der Erklärung aufgefordert, ob dies mit ihrer Ermächtigung geschehe oder nicht: im ersteren Falle würde der Papst unverweilt abreisen, unter den Augen der Bischöfe aller Nationen. . . Es ist also noch gar nicht gewiß, ob die Ceremonien vom 8 Juni vor sich gehen werden. — Trotz des Enthusiasmus auf Commando ist in Neapel Alles sehr compromittirt. . . Dies fiel selbst dem Vicekönig von Aegypten auf und er verhehlte seine Eindrücke dem Papste nicht. Zur Audienz des heiligen Vaters zugelassen, küßte er ehrerbietig seine Hand und setzte sich zur Linken des Thrones: „Ich sah zu Neapel den König von Sardinien", sagte der Fürst, . . . „er scheint mir nicht sehr fest . . . ich habe ihm dies offen gesagt. — Sie sind auf einem Vulcane, bemerkte ich ihm. Er meinte: Ich weiß es wohl, aber was soll ich thun? . ."

Neapel. Der englische Gesandte Sir J. Hudson hat seinen eigenen Versicherungen und denen Palmerstons und Russels auf der Reise von Rom hieher ein arges Dementi gegeben. Er scheukt seinen eigenen Berichten über die friedliche und glückliche Lage Neapels so wenig Glauben, daß er von der piemontesischen Regierung eine Militärescorte für die Strecke von der römischen Grenze bis zur Eisenbahnstation verlangte. Diesmal erschienen ihm die Erzählungen vom Guerillawesen nicht so übertrieben als sonst. Die Lage des Landes hat sich aber auch, trotz aller Truppenverstärkung und Gefechte, gegen früher noch gar nicht gebessert. Wie der König selbst die Sachlage auffaßt, zeigt eine Mittheilung des „Messager du Midi". Der Vicekönig von Aegypten, schreibt dieses Blatt unter Bürgschaft für die Richtigkeit der Mittheilung, habe bei der Audienz dem Papste erzählt, wie er in Neapel mit Victor Emanuel zusammengetroffen sei und ihm auch seine Bedenken über die Lage der Dinge in Italien mitgetheilt habe. Der König habe seine Verlegenheiten nicht verhehlt und geäußert, er wisse nicht, wie die Sache enden werde Eine Aeußerung von ähnlicher Resignation erzählt der neapolitanische Correspondent der „Union". „Lieber General", hätte er zu Lamarmora gesagt, „Du solltest mir diese Märchen nicht erzählen, ich weiß recht wohl, daß ich diese Provinzen nie beherrschen kann."

Local-Chronik

♂ **München**, 27. Mai. Die Verhandlungen zur Berathung der Statuten behufs der Bildung eines Schullehrer-Kreisvereins leitete der kgl. Regierungsrath und Kreisschulreferent Hr. Eggert. Die Versammlung entledigte sich noch gestern der ihr gewordenen Aufgabe. Die modificirten und mit 40 gegen 1 Stimme angenommenen Statuten bestimmen 3 Procent des Diensteinkommens eines Lehrers als Beitrag zur Gründung des Vereines; 1 Proc. wurde als Jahresbeitrag festgesetzt. Als Pensionen sollen verabreicht werden: a) bis zu 20 Dienstjahren 200 fl., b) bis zu 30 Dienstjahren 220 fl. und c) nach zurückgelegten 30 Dienstjahren 240 fl. jährlich. Heute fand die Redaction des Protokolls und Unterzeichnung desselben statt. Auf Antrag mehrerer Abgeordneten wurde heute die Debatte nochmals aufgenommen und beschlossen, daß, wenn die kgl. Staatsregierung lediglich der geringsten Pensions-Position von 200 fl. ihre Zustimmung ertheilen sollte, in diesem Falle der jährliche Beitrag nur in $^1/_2$ Procent des Diensteseinkommens zu bestehen hätte.

γ **München**, 26. Mai. Wie das Unterofficierecorps der hiesigen Garnison auch das Soldatenleben im Frieden auf sinnige Art zu verschönern weiß, beweist das gestrige Maifest des seit Jahren dahier bestehende Militärgesangvereins. Donnernde Böllerschüsse aus dem Wäldchen zwischen der Menterschwaige und der Hesseloher Brücke, das Echo der jenseitigen Höhe weckend, begrüßten den Bahnzug, welcher um $^1/_2$4 Uhr die Festgeber und Gäste brachte, und in lang gestrecktem Zuge wanderten diese dem Festplatze zu. Dieser, insbesondere die in Mitte desselben errichtete Sängertribüne, war mit militärischen und anderen Fahnen und Fähnlein, sowie mit buntfärbigen Leuchtballons geschmückt, welch' letztere indessen vergeblich der Stunde harrten, da sie den Zweck ihres Daseins

erfüllen sollten. Die Töne eines Blechmusikkorps vom 1. Artillerie-Regiment und der Sängerchöre erfüllten nun in wechselnder Reihenfolge den grünenden, duftigen Waldesraum; das ausgewählte Programm der Gesangsvorträge war jedoch erst zur Hälfte ausgeführt, als kurz nach 7 Uhr Jupiter Pluvius seine Schleußen öffnete und damit weitaus den größten Theil der Festtheilnehmer, darunter auch den Berichterstatter, nach Hesselohe hinübertrieb; denn es galt nun, mit dem 8 Uhr-Zug noch heimzukommen. Wir sind daher nicht in der Lage, über den weiteren Verlauf des Festes, insbesondere über das Feuerwerk zu berichten, sondern wissen nur so viel, daß dasselbe, soweit es nicht durch den Regen unbrauchbar geworden war, noch abgebrannt wurde; doch war der Rest des Publicums, welcher, unter dem Schutze der Waldbäume dem Regen trotzend, ausharrte, ein sehr geringer. Von den zum Theil mit Musikbegleitung zum Vortrag gekommenen Gesängen erwähnen wir „Gottes Größe“ von Beethoven, „Frauenlob“ von Neidhart, „Wir wollen Männer sein“ von Becker, und des jüngst dahingeschiedenen Zöllner geniale Composition „Gebet der Erde“. Die Präcision, die ganze Art und Weise, wie sämmtliche Vorträge durchgeführt wurden, die Wahl der Lieder beweist, daß diese Männer mit Eifer wie mit richtigem Verständniß die edle Kunst des Gesanges pflegen; das ganze Fest aber, die gemüthliche, dabei anständige Heiterkeit, welche es zierte, gibt ein schönes Zeugniß von dem trefflichen Geiste, welcher dieselben beseelt.

Provinzial-Chronik.

In vorletzter Nacht ist der Badeort Petersbrunn bei Starnberg, wo noch kürzlich die Künstler ihr Maifest feierten, abgebrannt. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Inwohner kaum das nackte Leben retten konnten. (M. Bl.)

Augsburg. Die Rechnungs-Ergebnisse der Communal-Rechnung pro 1860/61 zeigen als Einnahmen 320,934 fl. 6 kr. 1 pf. und als Ausgaben 328,679 fl. 39 kr. 1½ pf., somit einen Passivrest von 7745 fl. 33 kr. ½ pf., das reine Vermögen beträgt 1,014,928 fl. 31 kr. 1 pf.

Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“ aus Regensburg, 22. Mai: Die Befreiungshalle auf dem Michaelsberge bei Kelheim ist der Vollendung sehr nahe gerückt. Die äußern Gerüste an derselben sind längst verschwunden, und erhaben ragt der großartige Rundbau in lustiger Höhe empor. Im Innern desselben hat es den Anschein, als gäbe es noch viel zu thun. Doch schon spiegelt sich das durch die Kuppel von oben einfallende Licht in den reichen Vergoldungen der Cannelirungen und in einer Anzahl jener Tafeln, welche mit goldener Inschrift die ruhmreichen Namen der Helden der Befreiungsschlachten tragen. In dem Maße, als innen von oben herab die Arbeit fertig wird, senkt sich auch das verunstaltende Gebälk der Gerüste, und bald — wie es heißt, im nächsten Jahre schon — soll Alles vollendet sein. Wo, wie da, Großartigkeit der Kunst und Natur sich vereinigen, werden die Befreiungshalle mit ihrer herrlichen Fernsicht, die nahe gelegene Felsenpartie bei Weltenburg, das in seiner Art unvergleichliche, romantische Thal der Altmühl bald zu den anziehendsten Puncten der Touristen zählen. Die bayerischen Dampfschiffe werden jetzt schon zu Ausflügen nach Weltenburg und Kelheim fleißig benützt.

Nürnberg, 27. Mai. In der gestern hier abgehaltenen Versammlung bayerischer Bierbrauer hatten sich, wie wir vernehmen, über 400 Angehörige des Gewerbes aus allen Theilen des Landes eingefunden, die sich, bis auf Eine Stimme, einstimmig für die Nothwendigkeit der Aufhebung des Biertarifs aussprachen. (N. C.)

Würzburg, 26. Mai. Ein seit längerer Zeit krank darnieder liegender Bremser schnitt sich heute Morgens die Kehle ein. (W. A.)

Nichtpolitisches.

Heidelberg, 24. Mai. Der ehrwürdige Nestor unserer Hochschule, Geh. Rath Professor Mittermaier, hat im Laufe dieser Woche (20. Mai) ein schönes und seltenes Familienfest, seine goldene Hochzeit, gefeiert. Nach dem ausdrücklichen Wunsch des Jubelpaares blieb das Fest auf den stillen Familienkreis ihrer Kinder und Enkel beschränkt. Aber Tausende von Schülern und Freunden des im Dienste des Guten nie alternden Mannes durch ganz Deutschland hin und weit über dessen Grenzen hinaus werden auch bei diesem Anlaß mit uns ihre Herzenswünsche vereinigen, daß der Himmel ein so preiswürdiges und gesegnetes Alter uns zur Freude, dem Vaterland zum Heil noch lange erhalten möge! (Karlsr. Z.)

Am 16. Mai, des Vormittags, sah ein junger Mann aus Elsheim (Hessen-Darmstadt) eine Elster nach einem dichtbelaubten Baum in ihr Nest fliegen. Er eilte sofort nach seiner Wohnung, holte sein Gewehr und schoß nach dem Neste zu. Statt der Elster aber fiel sein vierzehnjähriger Bruder getroffen von dem Baume herab. Der Schuß war ihm in den Unterleib gegangen, und nach mehreren Stunden gab er unter fürchterlichen Schmerzen seinen Geist auf. Der Junge war inzwischen auf den Baum geklettert gewesen, um das Nest auszuheben, und fand auf diese schreckliche Weise seinen Tod.

Coburg, 22. Mai. In sehr düstern Farben wird das Leben geschildert, welches die Herzogin von Coburg in ihrer Wohnung bei Omrella, einem Dörfchen in der Nähe von Massana, führte. Das Wasser zum Trinken wie zum Baden wimmelte von unliebsamen Inwohnern, als Kröten, Würmern u. dgl.; die Wäsche und die Kleider wurden von Mäusen und Ameisen schonungslos zerfressen; unter dem Geheule der das Haus umkreisenden Hyänen mußte beim Schlafengehen erst Jagd auf Scorpionen und Spinnen gemacht werden, und die meisten Nächte blieben schlaflos, weil die gräßliche Hitze (gegen 30° R.) und unzählige Insectenschaaren es zu keiner Ruhe kommen ließen. Dagegen soll die Freundlichkeit der dortigen Europäer sehr zu rühmen gewesen sein, auch die Eingeborenen zeigten sich dienstwillig und gutartig. Der Paschah von Massana wird als ein fein gebildeter Mann geschildert; derselbe war, beiläufig bemerkt, im Besitze zweier zahmen Löwen und ihnen dankt es die Jagdgesellschaft, daß sie nicht, ohne Löwen gesehen zu haben, von Afrika hat scheiden müssen.

Wien, 24. Mai. Johann Nestroy ist gestern Vormittags 11 Uhr in Graz dem Schlaganfalle, welcher ihn wenige Tage vorher betroffen hatte, erlegen. Wir brauchen wohl keinem unserer Leser nahe zu führen, welchen Verlust das Wiener Volkstheater in dem vielgefeierten Komiker erleidet. Seit wenigen Tagen an heftigen Congestionen leidend, trat am Donnerstag ein Schlagfluß ein, der fast den ganzen Körper lähmte, sowie ihm auch die Sprache raubte. Seit Freitag früh in bewußtlosem Zustande, machte der Tod gestern Vormittags seinem kurzen Leiden ein Ende. Man schätzt seinen Nachlaß auf 250,000 fl. bis 300,000 fl. Johann Nestroy wurde zu Wien den 7. Dec. 1802 geboren. Sein Vater war der Advocat Johann Nestroy. Auch der junge Nestroy war anfänglich für die Rechtsstudien bestimmt; aber 1822 gab er plötzlich dieselben auf, um beim k. k. Hofopertheater ein Engagement zu übernehmen. Sein erstes mit Beifall begleitetes Auftreten erfolgte am 9. December als Sarastro in der „Zauberflöte“. Im Jahre 1823 wurde Nestroy als erster Bassist an der Bühne zu Amsterdam engagirt, wo er bis zum Jahre 1824 verblieb. Nun sehen wir Nestroy bei den Provinzbühnen Brünn, Graz, Preßburg in Thätigkeit, bis er, immer mehr zu dem komischen Fache inclinirend, endlich 1831 bei dem unter Carl's Leitung stehenden Theater an der Wien ein Engagement erhielt. Mit dem Director Carl übersiedelte Nestroy in das Theater in der Leopoldstadt. Als Carl starb, übernahm Nestroy im August 1854 die Direction dieses Theaters. Sein erstes Stück „Lumpazivagabundus“ wurde zum ersten Male am 10. April 1833 im Theater an der Wien aufgeführt. Seitdem hat Nestroy mehr als 60 Stücke geschrieben, von denen sich noch die Hälfte auf dem Repertoire erhalten hat. (Ostd. Post.)

Letzte Posten

♂ München, 28. Mai. Gestern sind die k. Eisenbahn-Salonwägen nach Lindau entsendet worden. — Da Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich die Abreise von hier verschoben, so hat auch die auf heute festgesetzt gewesene Uebersiedelung Seiner k. Hoheit des Prinzen Karl nach Tegernsee für so lange einen Aufschub erlitten, bis Ihre Majestät abgereist sein wird. — Im topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes wird das Atlasblatt der Pfalz neu hergestellt. — Die Mannschaft des ersten Artillerie-Regiments erhält seit einiger Zeit gleichfalls Kaffee als Frühstück. Es sind ¹³⁄₁₆ Loth gebrannte Kaffeebohnen und 1 Loth Zucker per Kopf berechnet. Die Mannschaft spricht sich allgemein sehr befriedigend über dieses Frühstück aus.

** München, 28. Mai. Das Regierungsblatt, Nr. 22, vom 27. ds. enthält die Bekanntmachung, den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollvereine und dem Freistaate Paraguay betreffend.

Der Kurfürst von Hessen scheint sich zu einem längeren Aufenthalt in Teplitz entschlossen zu haben. Es wird der „Nat.-Ztg.“ aus diesem Kurort geschrieben, daß er das dortige Hotel du Prince de Ligne für den Preis von monatlich 5000 fl. zu seiner ausschließlichen Benutzung gemiethet hat.

* Wien. „Scharff's Correspondenz“ schreibt: Wie unser Turiner Correspondent uns unterm 24. ds. Mts. meldet, beginnt es in Betreff der Vorgänge zu Bergamo und Brescia Licht zu werden. Das Ministerium hat volle Gewißheit, daß Mazzini in Mailand gewesen und der beabsichtigte Putsch lediglich von seinen Anhängern ausgeheckt worden sei. Garibaldi sei allerdings damit einverstanden gewesen, habe sich jedoch jeder thatsächliche Mitwirkung enthalten. Garibaldi hat jetzt dem Adjutanten des Königs, General Sanfront, zu Trescorre sein Ehrenwort gegeben, ohne Genehmigung der Regierung nichts unternehmen zu wollen.

** Palermo, 25. Mai. Prinz Napoleon ist heute hier angekommen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöltmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 23.: „König René's Tochter“, lyrisches Drama nach dem Dänischen des H. Hertz von Lea. Hierauf: „Die Mäntel, oder: Der Schneider in Lissabon“, Lustspiel nach Scribe von C. Blum.

Gestorbene in München.

Joseph Oswald, bgl. Drechsler, 47 J. alt; Theres Köckl, Kartenmacherswittwe, 85 J. alt; Josephine Sicherer, Privatiersgattin von Rain, 46 J. alt; Maria Graf, Dienstmagd von Laim, 26 J. alt; Georg Heinicke, Schuhmacher-Geselle von der Au, 78 J. alt; Joh. Bapt. Hölzl, Hofbrunnwart von Nymphenburg, 42 J. alt; Martin Lindner, Soldat von der 1. Sanitäts-Comp., geb. von Eimersheim, Ldg. Markt-Bibart, 22 J. alt; Franz Xaver Seitz, bgl. Kupferschmiedssohn von hier, 21 J. alt; Joseph Ettenhofer, Melberhelfer von hier, 51 J. alt; Crescenz Höfler, Stadtmusikantenstochter von hier, 85 J. alt; Crescenz Vogt, Kaufmanns-Gattin von hier, 29 J. alt; Rosalia Wagner, ehemal. Stadtmüllers-Gattin, 34 J. alt.

Oeffentlicher Dank der durch Brand und Hagel Beschädigten Kirchheims.

Nachdem mit der Hilfe des Allerhöchsten der durch den fürchterlichen Brand am 20. Juni v. Js. fast zur Hälfte zerstörte Markt Kirchheim jetzt wiederum bis auf wenige Häuser aufgebaut ist, sieht sich das unterfertigte Hilfs-Comité gedrungen im Namen der Verunglückten deren tiefst gefühlten Dank auszusprechen für die reichlichen Unterstützungen, welche denselben bis auf die letzte Zeit noch zuflossen.

An der Spitze der hochherzigen Geber steht, wie überall, wo es gilt, die Verunglückten zu unterstützen, die Leidenden zu trösten, mit königlicher Munifizenz Seine Majestät der König **Maximilian II.** von Bayern. Dank, tausendfacher Dank sei Seiner Majestät dem Könige!

Mit gleicher hochherziger Freigebigkeit suchten der fürchterlichen Noth zu steuern die Mitglieder des königlichen Hauses: Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Bayern, Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern; ferner Se. Durchlaucht Fürst Karl Oettingen-Wallerstein auf der benachbarten Seifriedsburg, die Fugger'sche Seniorats-Stiftung, sowie Se. Erlaucht Graf Karl Philipp Fugger-Hoheneck durch freiwilligen Nachlaß eines Theiles des laufenden Pachtschillinges.

Doch es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Namen aller hochherzigen Geber aufzuzählen; wie wäre es auch möglich, alle zu benennen, welche, von den Höchstgestellten des Landes an bis herab zu den Aermsten, dort mit großen Summen, hier mit Schärflein die allgemeine Noth zu lindern suchten; wie wäre es möglich, alle Städte unsers gesegneten Bayernlandes, so viele Märkte, Dörfer und Weiler aufzuzählen, welche alle mit gleicher Opferfreudigkeit beisteuerten. Alle Stämme unsers engern Vaterlandes: Bayern, Franken, Schwaben und Pfälzer haben mit gleicher Bruderliebe sich beeilt, ihre Gaben darzubringen. So nur war es ermöglichet, dem großen Unglücke auch große Erleichterung schaffen zu können.

Wie wäre es ferner möglich, hier zu verzeichnen alle die Reichnisse an Getreide, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, an Hand- und Spanndiensten rc. rc., womit namentlich von den zunächst gelegenen Städten, Märkten und Dörfern sogleich in den ersten Tagen nach dem gräßlichen Doppel-Unglücke beigesprungen wurde, manche Leidensthräne getrocknet, manche Freudenthräne entlockt wurde! Allen, Allen sei hiemit unser unaussprechlicher Dank ausgedrückt!

Vorzüglich aber fühlen wir uns noch verpflichtet zu danken Sr. Excellenz dem Herrn Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, Titl. Freiherrn v. Lerchenfeld, für die Eile, mit welcher er auf dem Schauplatze des Doppelunglückes sogleich in den ersten Tagen erschien, für die Liebe und Wärme, mit welcher er sich der Verunglückten annahm und die durch königliche Gnade zu veranstaltende Collecte befürwortete, — zu danken ferner dem kgl. Landrichter zu Türkheim. Titl. Herrn Bernhuber, für die Unermüdlichkeit, mit welcher er stets das Wohl der Verunglückten beförderte, — zu danken endlich allen Staats- und Gemeinde-Behörden, sowie Zeitungs-Redactionen, für den Eifer, mit welchem sie sich bei Sammlung und Uebermittelung der eingegangenen Hilfegelder bethätigten.

Welchen Ersatz konnten wir aber für so viele Liebe bieten? welch andern als den durch das Gebet! Deshalb haben wir auch in dem heute abgehaltenen feierlichen Gottesdienste insgesammt unsern Dank zum Herrn des Schicksales gesendet, vereint mit der Bitte, er möge gleiches herbe Geschick von Allen, insbesondere von den hochherzigen Wohlthätern, ferne halten!

Dank, tausendfachen unaussprechlichen Dank!

Kirchheim, den 22. Mai 1862.

Im Namen der Brand- und Hagel-Beschädigten Kirchheims, 949.

das Hilfs-Comité.

Dr. Neidhart, Vorstand.

Anzinger, Vikar. **Ruf**, Vorsteher. **Joh. Eschenlohr.** **Fleischhut**, k. Posthalter, **G. Kusterer.** **Kaspar Geiger.** **A. Wöhr.**

Allgemeiner Anzeiger.

950. (2a) **Die Erzbruderschaft zur Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakraments und zur Unterstützung armer Kirchen ladet freundlichst ein zum Besuche ihrer**

Paramenten-Ausstellung;

Prannersgasse Nr. 22, von Mittwoch den 28. Mai bis 12. Juni, von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr. Eintritt unentgeltlich.

962 (3a) **Bekanntmachung.**

Am künftigen

Montag den 2. Juni l. Js.

wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

639 (3b) **Bekanntmachung.**

Dr. Laucher et Cons. gegen Frei Joseph wegen Kurkosten.

Der k. Advokat Hözl zu Straubing hat Namens

1) des Dr. Laucher, prakt. Arzt zu Straubing,
2) des Michl Fritz, Apotheker zu Straubing,
3) des Michl Ring, Bader zu Ittling,
4) des Jakob Frei, Bauer zu Ittling,

gegen Joseph Frei, Söldnerssohn von Tiefenthal, eine Klage auf Bezahlung von Kurkosten aus der am 3 November 1860 zu Hofstätten erlittenen Verletzung eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelnrichter wird auf

Dienstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge habe.

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig insinuirt erachtet werden.

Wörth den 5. Mai 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

D. l. n.

E.-E. 2929/1. **Heigl**, Assessor.

933. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das IV. Quartal 1861/62, als:

180 Centner Roggenmehl,
26 Centner Weizenmehl,
1½ Centner Mundmehl,
1 Centner Mittelmehl,
6 Centner Einbrennmehl,
7 Centner Gries,
6 Centner Reis,
6 Centner Rollgerste,
1½ Centner feine Gerste,
20 Centner Erbsen,
6 Centner Linsen,
8 Centner Rindschmalz,
1000 Stück Eier,
½ Centner Zwelschgen,
½ Centner Kümmel,
3 Centner raffinirtes Lampenöl,
10 Eimer Essig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Dienstag den 10. Juni c. a.
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am **Mittwoch den 11. Juni Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 20. Mai 1862.

Königl. Polizei-Commissariat.

E.-Nr. 3518. **Schicker.**

917. (3b) Es wird ein gelernter **Jäger**, bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

819. [3c] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 31. Mai 1862 Vormittags 11 Uhr wird in der königl. Hofreitbahn zu München eine kleine Anzahl überzähliger Pferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung der Pferde kann **Freitag den 30. Mai d. Js. Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der königl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

---

942. (3a) **Bekanntmachung.**

Zu dem freiherrlich v. Stromer'schen Familienfideicommiß zu Nürnberg sind seit einer Reihe von Jahren mehrere Grundbesitzungen und Dominikalien zuerkauft worden, um künftige Bestandtheile desselben zu bilden.

Diese bestehen in folgenden:

I. an Grundbesitzungen:

a) 1 Tgw. 10 Dez. die Holzgaßwiese Pl.-Nr. 169 und
b) 1 Tgw. 19 Dez. der Flößleinsacker Pl.-Nr. 101 in der Steuergemeinde Almoshof, dem Gartenbesitzer Kaspar Joseph Blank gehörig gewesen,
c) 1 Tgw. 32 Dez. Wiesen, die Birkelwiese, Pl.-Nr. 99a,
d) 2 Tgw. 02 Dez. Acker an dieser Wiese Pl.-Nr. 99b,
e) 0 Tgw. 74 Dezim. desgl. auf der Ebene Pl.-Nr. 540 in der Steuergemeinde Almoshof, den Georg und Maria Magdalena Pfann'schen Eheleuten zu gehörig gewesen,
f) ein Stadel in Nürnberg am Painerplatz Pl.-Nr. 764a, früher Eigenthum des k. Regierungsrathes Frhrn. v. Stransky-Greisenfels,
g) 2 Tgw. 03 Dez. die Grundwiese Pl.-Nr. 588 $^1/_2$a,
h) 1 Tgw. 08 Dez. daselbst Pl.-Nr. 588 $^1/_2$b,
i) 0 Tgw. 79 Dez. daselbst Pl.-Nr. 588 $^1/_2$c,
sonst Eigenthum des Chemikers Adam von den 3 Linden, in der Steuergemeinde Mögeldorf,
k) 3 Tgw. 4 Dez. Wiesen am krummen See Pl.-Nr. 579a u. b in derselben Steuergemeinde, früher dem Gartenbesitzer Schnell gehörig,
l) 1 Tagw. 31 Dez. Johannisfeld Pl.-Nr. 206 $^1/_4$a u. b in der Steuergemeinde Sct. Johannis, früher Eigenthum der Johann Georg und Sybilla Drechsler'schen Eheleute,
m) 1 Tgw. 04 Dez. Wiesen an der Heufuhr Pl.-Nr. 127a,
n) 4 Tgw. 47 Dez. do. allda Pl.-Nr. 127b in der Steuergem. Steinbühl,
o) 1 Tgw. 87 Dez. Wiesen allda Pl.-Nr. 124a,
p) 3 Tgw. 03 Dez. do. allda Pl.-Nr. 124b,
q) 0 Tgw. 58 Dez. weiter allda Pl.-Nr. 132,
r) 1 Tgw. 15 Dez. do. Pl.-Nr. 131 in derselben Steuergemeinde,
sonst Eigenthum der Hopfenhändler Georg Dietrich und Anna Plank'schen Relicten in Hersbruck,
s) 1 Tgw. 32 Dez. Acker am Großreuther Stadtweg Pl.-Nr. 643 $^1/_4$ und
t) 1 Tgw. 7 Dez. dergl. in der Nebengasse Pl.-Nr. 645, sonst Eigenthum der Kaufmann Daniel Billing'schen Erben;

II. an grundherrlichen Gefällen:

a) die Habergült mit Zins- und Handlohnspflichtigkeit auf dem Golster'schen Gute zu Seitmar, sonst den Philippine v. Volkammer'schen Erben gehörig,
b) die Erbzins- und Handlohnbarkeit auf dem s. g. Pfeiffergütlein Hs.-Nr. 10 zu Jahrsdorf, den Sig. Ferd. v. Wölkern'schen Erben zugehörig gewesen, dann
c) die grundherrlichen Renten und Rechte in mehreren Landgerichtsbezirken, den freiherrl. v. Stromer'schen Familiengliedern der Friedrich'- und Carl'schen Linien privativ zuständig gewesen, zu 3 verschiedenen Complexen.

Es werden deshalb alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Grunde auf die vorbezeichneten Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb der präclusiven Frist von **sechs Monaten** zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Kaufsgegenstände als Fideicommißbestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt, den 13. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. v. Barth, Präsident.

E.-Nr. 5047. Mayr, Secr.

---

898. In der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die ***Jos. Lindauer***'sche Buchhandlung, Kaufingerstrasse Nr. 29:

Die Amazonen.
Ein Beitrag
zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen
von
Dr. A. D. Mordtmann.
gr. 8. 1862. geh. fl. 1. 27 kr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

---

957. [3a] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Rechtsansprüche an nachbezeichnete Hypothekkapitalien, bei welchen seit dem letzten Eintrag über 30 Jahre verflossen sind

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung und Löschung der Hypotheken nach §. 82 des Hypothekengesetzes hierorts anzumelden:

Geiß Friedrich Hs.-Nr. 24 von Wörnitzostheim. (Hypotheken-Buch Allerheim Bd. III Ste. 472.)

80 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth.
75 fl. Frisch'sche Vormundschaft in Lierheim laut Kaufbriefs vom 16. November 1796 und Eintrags vom 26. Sept. 1826. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I Ste. 552.)
150 fl. Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 29. Mai 1799 und Eintrags vom 5. April 1827.
50 fl. Wilhelm Hinleldey von Dornstadt laut Cession vom 26. März 1800 und Eintrags vom 5. April 1827.

Fischer Michael Hs.-Nr. 10.

25 fl. Mathäus Müller in Bühl laut Obligation vom 23. Febr. 1818 und Eintrags vom 31. März 1827.
90 fl. Seligmann Herrmann in Hainsfarth laut Cession vom 5. November 1818 und Eintrags vom 31. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. II St. 406.)

Kappel Georg Hs.-Nr. 27a von da.

60 fl. Kapital und 90 fl. Fristen für Seligmann Herrmann von Hainsfarth laut Obligation vom 11. August 1819 und Eintrags vom 18. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I St. 287.)

Reinhardt Georg Hs.-Nr. 21. (Bd. I St. 311 für Wörnitzheim.)

50 fl. und 77 fl. 30 kr. Adam Priester in Wörnitzostheim laut Obligation vom 3. Juli 1809 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I St. 349.)
30 fl. und 20 fl. an Isaac Uri in Harburg laut Obligation vom 6. Mai 1802 und Eintrags vom 30. März 1827. (Bd. I Ste. 284.)
50 fl. Vormundschaft der Heinrich Lindner'schen Kinder von Rudelstetten laut Cession vom 15. Aug. 1781 und Eintrags vom 28. März 1827.
52 fl. Isaac Kohn in Harburg laut Kaufbriefs vom 15. August 1781 und 28. März 1781. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 226.)
150 fl. Kuratel des Christian Prügel von Holzkirchen laut Obligation vom 29. November 1817 und Eintrags vom 23. Sept. 1826.

Ebert Johann Hs.-Nr. 37 von Wörnitzostheim. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 522.)

50 fl. Johann Caspar Picheler in Heroldingen laut Kaufbriefs vom 1. Febr. 1785 und Eintrags vom 26. Sept. 1826.

Schwertberger Kaspar Hs.-Nr. 35. (Hyp.-Buch für Wörnitzostheim. Bd. I Ste. 515.)

115 fl. Moses Nathan und Joseph Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 2. März 1791 und Eintrags vom 4. April 1827.
100 fl. und 200 fl. Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 26. August 1795 und Eintrags vom 4. April 1827.

Beck Heinrich Hs.-Nr. 33. (Wörnitzostheim Bd. I. Ste. 337.)

100 fl. und 104 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 4. Juli 1804 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I Seite 376.)
100 fl. und 112 fl. Moses Nathan Obermaier in Hainsfarth laut Obligation vom 16. März 1822 und Eintrags vom 20. März 1827.

Ebert Friedrich Hs.-Nr. 23.

50 fl. Pfarrer Oppenrieder in Wörnitzostheim laut Obligation vom 24. November 1790 und Eintrags vom 31. März 1827. (Band I Seite 389.)
50 fl. Kaufschillingsrest Moses Nathan in Hainsfarth und seit dem 30. Mai 1795 jure cesso an Johann Kaspar Körner laut Eintrag vom 31. März 1827.

Kornmann Balthasar Hs.-Nr. 31. (Bd. I Ste. 423 für Wörnitzostheim.)

150 fl. Schlosser Stähle in Harburg laut Obligation vom 27. Mai 1805 und Eintrags vom 21. April 1827.
50 fl. und 104 fl. Joseph Goldschmidt in Harburg laut Obligation vom 27. Februar 1805 und Eintrags vom 2. April 1827. (Bd. I Ste. 420 für Wörnitzostheim.)
200 fl. Tafernwirth Lindner in Allerheim laut Obligation vom 21. August 1790 und Eintrags vom 2. April 1827.
400 fl. Wirth Höpflinger in Rudelstetten laut Obligation vom 28. August 1794 und Eintrags vom 2. April 1827.

Kopp Georg Hs.-Nr. 26b.

50 fl. Mendel Guldmann und
45 fl. Isaac Blummgadt in Harburg laut Eintrags vom 19. Sept. 1832 Bd. I Ste. 103 und 356 für Wörnitzostheim.
28 fl. 45 kr. Joel Davids Sohn von Hainsfarth laut Eintrags vom 15. April 1833.

Rosenwirth Johann Hs.-Nr. 1 von da. (Bd. I Ste. 416 für Wörnitzostheim.)

60 fl. Uri Isaac und Israel Israel in Harburg laut Obligation vom 21. October 1802 und Eintrags vom 2. April 1827.

Nördlingen den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

Schulz.

E.-Nr. 2579. Wißling, Assessor.

Die Molkenkur- und Badanstalt Felsenegg auf dem Zugerberg (Schweiz)

mit ihren vortheilhaften Einrichtungen (kalte und warme Kräuter-, Stahl-, Salz-, Schwefel-, Douche- und Molkenbäder, Alpenkäserei, Kuh- und Ziegenmilch, Kuh- und Ziegenmolken) ist mit dem

18. Mai

eröffnet. Dieselbe liegt 3023 Fuß über dem mittelländischen Meer, und ist von Zug aus durch eine schöne fahrbare Straße in 1 1/2 Stunden zu erreichen.

Sie empfiehlt sich durch reine Alpenluft, Klima, liebliche Aussicht, angenehme Spaziergänge auf Weiden und in nahen Tannenwäldern comfortable Einrichtung und sehr billige Pensionstaxen.

Prospectus und nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Herr **Dr. Kaiser**, Ständerath, sowie **der Eigenthümer von Felsenegg** und Hôtel Belle vue in Zug

759. [4b] ***J. P. Weiss.***

946. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Müllergesellen Michael Götz von Vilseck nach Nord-Amerika betr.

Michael Götz, Oekonomiebürgerssohn und Müllergeselle von Vilseck, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Mittwoch den 4. Juni l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Vilseck 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 2317/a. **Platzer.**

556. [i]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten „**Nauheimer Sprudel**", von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April
und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

Frankfurt, 26. Mai.

Bei ziemlich belebtem Geschäft wurden für österr. National und Creditactien bessere Curse bezahlt. 4 1/2 % schwedische Obligationen und Bexbacher-Actien waren begehrt und höher. Die übrigen Fonds und Actien fest und preishaltend. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 5/8, 1/2 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 190 1/2 bez. u. G. National 62 5/16—3/8 bez. Das Geschäft war unbelebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 7/16, 3/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu 2/3	70 1/4, 1/2 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	53 3/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	— P. 47 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E (C. b. R.)	— P. 101 3/4 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	103 3/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P. 100 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	100 7/8 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/4 G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 5/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 3/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	121 3/8 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	742, 43 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	190, 1/2 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	215 1/2 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	241 1/2 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt . . .	77 1/4 P. 77 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	77 1/8 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	110 1/4 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	106 1/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	105 5/8 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 B 3/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 R.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	Mt. 100 k. S.	88 1/2 G
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/2 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 5/8 G.
Paris	Frs. 200	93 3/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	88 7/8 B.
Disconto	. . . .	3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 1/2 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72 7/8 P. 1/2 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74 1/4 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	120 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
„ fl. 35	55 5/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	132 1/4 P.
„ „ fl. 25 dto. . .	38 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 1/2 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 132.** **28. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Prolog zum Verfassungsfest (von Oscar von Redwitz.) — Waldstein, Herzog von Friedland. (Schluß.) — Freund Grogmann (Erzählung in pfälzischer Mundart von Fr. v. Kobell. (Schluß.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Handels- und Börsennachrichten.

Prolog zum Verfassungsfest

von Oscar v. Redwitz.

* Wir haben bereits im gestrigen Hauptblatte über das Fest der Münchner Bürger-Sängerzunft Bericht erstattet, nachstehend lassen wir den schönen Prolog, gedichtet von dem k. Kämmerer und Landtags-Abgeordneten Freiherrn Oscar von Redwitz, folgen.

„Ich will mit meinem Volke Frieden haben!"
O unvergeßlich großes Königswort!
Du segensreichste aller Königsgaben,
Du unsres Bürgerglückes sichrer Hort! —
O dieses Wort aus unsres Herren Munde,
Es weihe diese Feier segnend ein!
In treuer Bürgerherzen tiefstem Grunde
Soll es für alle Zeit geborgen sein!

Denn, wie als König er dieß Wort verheißen,
Als König hat er's uns erfüllet auch.
Und wenn wir Bürger unsern Herren preisen,
Das ist nicht eitler Worte flücht'ger Hauch,
Das ist fürwahr der Herzen reinstes Flammen,
Auf die er zählen kann zu Schirm und Wehr! —
Der König und sein Volk, sie stehn zusammen,
Und haben Frieden — fest, wie nirgend mehr.

Und was wir in der Königsstadt nun sprechen,
Das fühlt mit uns das ganze Bayerland.
Und hoch, wo sich die Meereswogen brechen,
Durch's deutsche Reich, bis tief zur Alpenwand —
Sie wissen's All', was unserm Volk beschieden,
Wie blühend seines Wohles Saaten stehn.
Ja, Gott sei Dank! — Wir Bayern haben Frieden,
Und wollen nur mit unserm König gehn. —

Doch, Bürger, wenn den Königsthron wir preisen,
So laßt uns preisen auch des Volkes Zelt,
Mit dem, noch mächt'ger, als der Schwerter Eisen,
Des Enkels hoher Ahn den Thron umstellt!
O dieses Zelt, des Thrones goldne Mauer,
Das schirmend seine Majestät umringt,
Drin sich zu immer stärkrer Liebesdauer
Des Königs und des Volkes Arm umschlingt!

Wer ist im Land, der dieses Zelt nicht priese,
Das unsrer Rechte Bundeslade wahrt,
Drin sich voll Ehrfurcht vor dem Königsvließe
Des Volkes bester Kern als Wache schaart!
Drin Herr und Unterthan vereinigt bauen
Des Königs und des Volkes Glück zumal,
Umweht vom Banner, das da heißt: „Vertrauen",
Gesegnet von der Treue Himmelsstrahl! —

O Vater Max, du König voller Güte,
Sieh, wie dein Volk jetzt dankend dein gedenkt!
Sieh dein Geschenk, wie prangt's in reichster Blüthe!
Tief in des Volkes Herz ist's eingesenkt! —
Und dir, dem Sohn, jetzt unser Jubel töne,
In Bayern's Ruhmesbuch du goldnes Blatt!
Du königlicher Hort der ew'gen Schöne!
Du ew'ger Preis der stolzen Königsstadt! —

Und du, erlauchter Enkel, Herr und König!
O glaub' an uns und fest auf uns vertrau'!
In treuster Lieb' ist unser Herz dir fröhnig,
Und unsrer milden königlichen Frau.
O mög' nur immerdar dein Wort uns laben,
Das einst dem ganzen Land so wohlgethan:
„Ich will mit meinem Volke Frieden haben!" —
Heil, unser Friedensfürst — Maximilian!

Waldstein, Herzog von Friedland.

(Schluß.)

Der gedachte Obriste Wachtmaister gieng hinein in den Saal, wo sie zu Tisch bei dem Essen sassen, im welchen 2 Thüren, da man aus und eingienge, waren und namb ein Thür mit den seinigen ein, der haubtman Ebrox namb die ander mit 12 der seinigen ein. Als der Obrist Wachtmaister darvor stundt mit dem bloßen Degen in der Handt, sprach er mit lauter stimb: vivat Kaiser Ferdinand, darauf antwortt ihm der Ebrox: und das ganze Hauß Oesterreich. Da die Gäst dise stimb höreten erschrackhen sie und stundten auf von dem Tisch der Obrist Buttler und der Ob. Leitenant Gordon und der Ob. Wachtmaister Lesel, der bei Inen an der Tafel saß, griffen zu den Degen miteinand, und wischten über sie her, und riebens all auf, der Terzki, welcher ein dickhes Goller an hatte und schon etliche steß bekhommen, aber doch ohne schaden, liesse zu dem Saal hinaus, wo der Haubtman Dionysi die wacht hete, und sprach: Ir Herrn Quartir, Quartir. Was ist das wortt sprach der Haubtman, er antwortet und gab dasselbige, welches der Fridland gegeben hete, nemblich Sct. Jacob. Der Haubtman antwortt ime, das gilt nichts mehr, das hauß Oesterreich ist das Wortt, und schluegen ine zu todt. Etliche Diener wolten sich irer Herrn annemmen, und khommen mit bloßen Degen und beschedigen 2 Soldaten, die Soldaten wischten über die Diener her, und erstachen zwee, und darmit waren die Rebellen exequirt. Dises geschah den 26. Februar am Fasnacht Sambstage.

Nachdem sie oberzehltermassen die vorgenommene Execution vollzogen ist der obriste Wachtmaister Lesel zu dem Stadtthor hinausgangen, und ließ 100 Dragoner sammt ihren Hauptleuten, deren einer ein Irrländer, und der andere ein Schottländer, auf welche sie sich verlassen dörfen, damit sie die Gassen wohl verwahren sollten, und daß keiner weder Burger, noch Soldat aus den Häusern herauskommen mochte. Da nun gedachtes Volk in der Statt gewesen, ist gedachter Hr. Ob. Wachtmaister Lösel zu der Hauptwache, die auf dem Platz stunde gegangen, ihnen Ordonantz zu geben, daß wenn sie schon ein Geschray oder Tumult hören werden, sie sich nit sollten bewegen, und ist bei ihnen dorten blieben bis, daß des Friedländers Execution ist vollzogen worden, welcher sein Quartier außer des Schloß in der Stadt gehabt. Zur Vollziehung dieser Friedländtischen offtgemelten Execution sind der Obriste Buttler, der Ob. Wachtmeister Geraldin, und Hauptman Walter de Ebrox unnd Haubtman Dionysius Magdanier, zu Bewachung des Schloß ist blieben der Obstlt. Gordon mit etlichen Irlandern, bis daß die anderen seind wieder zurück v. d. Friedlanders Execution seind gekommen. Als sie zu des Friedländers Quartier seindt khommen, haben sie auf dem Platz des Terzky und Kinsky Weiber weinend und schreiend, welche durch einen Lakaien der darbei gewesen, und mit den Haubtleuten aus dem Schloß herausgewischt, berichtet worden. Da nun solches der Obrist Buttler gehört, hat er alsbald den obgedachten Hauptleuthen befohlen, sie sollten eilends hingehen und des Kaisers Dienst verrichten, und hat die Hauptleut von einander ausgetheilt, den Hauptman Dionisius hat er zu dem Obrist Wachtmeister zu der Hauptwach geschickt, zu bevelchen, daß er den übrigen Dragonern befehlen solle, daß im Fall sie noch nit die Gassen zu recognosciren und zu verwahren hingezogen wären, so sollten sie straks hinziehen, dann es nunmehr Zeit ware, den Hauptman de Ebrox hat er zu des Friedländers Zimmer geschickt, der am Fenster stunde und hörte der Weiber heulen und Geschrei zu, Allweilen aber das Haus, darinnen er gewohnt etliche Thor gehabt, so hat Obrister Buttler seinen Ob. Wachtmeister den Geroldeu bevohlen, er

solle an allen Thoren guete Wacht bestellen, und darmit nit hinausweichen, bis nach vollbrachter execution und nach dieser Vorsorge ist der Haubtman de Ebrox zu dem Friedländer hinaufgangen, der Obrist ist aber herunter vor dem Haus blieben. Nachdem aber der Haubtman Dionisius des Obersten Befehl bei dem Oberstwachtmeister Lesel ausgericht, ist er zu dem Obristen vor des Friedländers Quartier gekommen, welcher ihm befohlen, er solle hinauf gehen, und dem Hauptman de Ebrox helfen die Execution vollbringen und gute Obacht haben, daß er ihnen nit entweichen, allweilen das Zimmer 2 Thüren hatte, und dasselbe wohl verwahren, wenn es von nöthen sein würde. As er nun hinaufgangen, hat er gesehen, daß die Thüre offen war, und gedachter Hauptman de Ebrox die vorgenommene execution mit dem Friedland vollbracht hätte, der ine mit einer Partisane entleibt, und den Fang wie einem wilden Thier gegeben hättte, das der Körper stracks niedergefallen.

Wie gedachter Hauptmann de Ebrox hinauf zu des Fridlenders Zimmer gangen mit seinen mitConsorten, so stunden 2 Cammerdiener vor dem Zimmer; der eine sprach zu dem Hauptman, was seines Begern weren, ihre frst. durchlaucht legen in der Ruh und sie sollten nit viel Rumor machen. Als solches ein Soldat gehört, zeucht er vom Leder und giebt ihm ein Stich. Da solches die andern gesehen, seind sie davon geloffen und haben ihro fstl. dchl. allein gelassen, darnach gieng der Hptman. zu der Thür und fundt sie gesperrt, der stoßt sie mit dem Fuß auf, und findt den Friedlandt mitten in der Stuben im Hemet, und spricht zu ihme: Bist du der Verräther des Kaisers, jetzt mußt durch meine Hand sterben, darauf er kein einziges Wort geantwort, und ist also stracks Todt blieben, weil der Stich durch und durch gangen. Nachdem der Körper zu Boden gefallen, war ein lang irländischer Soldat darbei, Niklas Craft genant, als er hat den Friedländer liegen sehen, hat er ihn in beide Arme genommen und zum Fenster hinaus auf Behaimisch werfen wollen, aber die Hauptleut, die darbei stunden, habens nit wollen geschehn lassen, sondern haben einen Tepich von einem Tisch herunter genommen und den Körper hinein gewickelt, auf einen Karren gelegt und in das Schloß zu den andern hinein geführt, wohin sie ihr Retirade und Zuflucht gehabt. Der offt gedachte Oberst Butler ist stracks zu der Kanzlei des Friedlands gangen, dieselben verpetschirter in Verwahrung genommen und gute Wacht dabei gestellt, diesen nach seind sie zu des Ilos Behausung gangen, und dieselbe gleichfalls überwachen lassen.

Den von Scheffenberger Friedländischer Hofmeister, dessen Bruder zu Wien noch in Arrest liegt, haben sie auch verwachten lassen, und nach folgender Tragoede haben sie sich in das Schloß retirirt, wo der Gordon inzwischen die Wacht gehalten, und auf sie gewartet. Gleichergestalt hat sich der Loesel von seiner Hauptwacht, dar bei er under wehren der Execution geblieben in das Schloß retirirt.

Obige Relation ist den Acten des hiesigen Reichsarchivsentnommen.

Würdinger.

Freund Grogmann.

Erzählung in pfälzischer Mundart

von Fr. v. Kobell.

(Schluß.)

Die drei Woche' sin' 'rumgewest, un' kaam war der Wagner a'kumme' so hot 'm der Grogmann aach schun e' Visit gemacht. Sie habe' vun Worms gered't, vun G'schäfte un' allerhand, bis endlich der Wagner sächt: „No' un' was git's dann hier Neues, lieber Grogmann, was mache' die Kuchler's?"

„„Kotz Blitz, sächt der Grogmann, bal' hätt' ich's vergesse', Ihne' die Neuigkeit zu sage vun de' Kuchler's, 's intressirt Ihne gewiß, mer sächt, 's Lenche sei Braut.""

„Was? Braut? fahrt der Wagner uff un' guckt de' Grogmann mit ganz verstört'm Blick a'.

„Ja, so heeſt's", sächt der ganz trucke'.

„„Un' mit wem dann?""

„Mer sächt, 's is e' Klaviervirtuos, er hot 'n g'schpaßige Name', ich glaab, Zeppler. Ich meen', ich hätt' emol in Mann'em im 'e Concert g'hört."

„Zeppler?" sächt der Wagner, is mer ganz unbekannt, aber sage' Se nor, wie kummt dann deß Lenche zu dem Zeppler?"

„'S is e' alter Bekannter vun ihrem Onkl, un' was ich hör', will der die Heurat habe', un' Sie kenne' jo deß gute Lenche, was der Onkl will un' die Tant, deß thut se halt."

„Un' deß hot sich so g'schwind gemacht, nit möglich, is er hier?"

„„Soviel ich weeſ', is er geschtert a'kumme'. Ja sehen Se, die G'schicht is mer ganz begreiflich. 'S Lenche is jetz zwee-e-zwanzig Johr alt, deß schönschte Alter for e' Mädche zum Heurathe'. Der alte Kuchler hot über den Punct oft g'sacht, die Märcher sind wie die Traube' un' die Hochzeit wie die Weinles'. Wann mer die Traube' überzeitig werre' loßt, so git's allerhand Sache', daß die Lese' nimmer so luschtich is. Un' so werd' er sich's aach beim Lenche gedenkt habe'.""

„Ach Gott, lieber Grogmann, Sie könne' sich nit vorstelle, was mich deß allarmirt, ich hab' deß Lenche, weeſ' Gott, recht lieb. Ich meen alls, es kann nit sey', is es dann werklich wohr?"

„„Ich weeſ' nor, was mer sächt, aber Apropos, die Kuchler hot mer geschtert g'sagt, Sie solle heut' zum Kaffee kumme', ich kumm' aach, do werre mer wohl erfahre, was dann an der G'schicht is und wie sich deß gemacht hot. Vielleicht is es nor so e' G'schwätz. 'S Lenche werd' Ihne' Alles gern sage', dann Sie gelte' jo viel bei ihr, deß wisse se. Also à revoir. Un' so geht der Grogmann fort, un' der arme Wagner hot die Händ' gerunge'. —

Der Grogmann aber geht jetz schnurgrad in's Kuchler'sche Haus un' war 'm ganz recht, daß die Tant' ausgange' un' 's Lenche allee drheem war.

„Gute' Morge'", Lenche, sächt er, wie er in die Stub' kummt, wo 's Lenche wie gewöhnlich am Fenschter g'sesse is un' am e' Geldbeutl g'häkelt hat."

„„Ei grüß' Ihne' Gott, Herr Grogmann, geht mer gut, wie geht's dann Ihne?""

„Dank', lieb's Lenche, wie 's halt so eme alte' Kerl geht. Ich kumm' grad vum Wagner, er is glücklich wiedder zuruckkumme'."

„„So is er wiedder hier, was macht er dann?"

„Werscht dich verwunnere', Kind, wenn ich sag, was er macht, Projecte macht er, sei' Haus zu verkaafa un' sein Garte' un' noch Worms zu ziehe', dann denk nor, der schüchterne Wagner is — Bräutigam!"

„„Was?! ach lieber Grogmann mache' se ke' Späß'!"" — und 's Lenche hot drbei ihr Arbeit falle' losse' un' is ganz blaß worre.

„Ja, stille Wasser sin' tief, sächt 's Sprüchwort, no' er hot recht."

„„Ja um Gotteswille, wer soll dann die Braut sey?""

„Mer sächt, 's is e' Sängerinn, e' gewissi Mammsell Drix, sächt der Grogmann un' hot Müh' g'hat, bei dem Name nit zu lache'.

„E' Sängerinn? O du lieber Gott, ja uff Singe' hat er alls was g'halte'. Aber woher kennt er dann die Drix, ich hab mei' Lebtag den Name' nit g'hört?""

„Wann ich mich nit err', hab' ich se emol g'sehe in Meenz beim Sängerfescht. 'S is e' hübsche Blondin, ziemlich groß, un' soll e' recht e' brav Mädche sei."

„„Beim Sängerfescht in Meenz, do war ich jo selber drbei; e' Solopartie hat se' emol nit g'sunge', aber sie hot vielleicht gar nit mitg'sunge'. Daß aber der Wagner nie e' Wort vun ihr g'sagt hot! Un' so gschwind! —""

„Ja, die Lieb' geht oft g'schwind un' die Heurath langsam, un' umgekehrt kummt's aach vor, deß werscht de aber heut' noch Alles erfahre', lieb's Kind, dann er kummt nach Tisch zum Kaffee."

Un' 'm Lenche sin' die Thräne' in die Aage kumme' un' sie hot um se zu verberge, kaam noch 'rausgebracht: „Ja richtig, ich muß in die Küch'", und is aus 'm Zimmer geloffe, daß es 'm Grogmann an' Aageblick schier leed gewest und bang worre' is. Hat sich aber g'schwind wiedder getröscht, dann er hot jo alle Fäde in der Hand g'hat. Wie er die Trepp nunner geht, begegnet 'm die alt' Kuchler. „Fraa' Kuchler, sächt er, die Mine' sind gelade', vor'm Kaffee werd 's losgeh', mache Se nor, daß die junge Leut allee sin', ich kumm' schun e' bische' früher un' schlupp' glei in de' Alkov' un' versteck mich, daß ich beobachte' kann, was vorgeht. Mache Se sich nix d'raus, wann 's Lenche e' bische blaß is odder gar e' bische geflennt hot, thun Se, als wann Se's nit merke' thäte', 's hot nix zu sage'". Die Kuchler hot 'n noch ausfroge' wolle', er hot aber g'sacht: „Sie wer'n 's schun höre'", un' is fort.

Un' richtig is Alles gange', wie 's projectirt war. Der Grogmann is zeitig kumme', hot g'sacht, er woll' noch 'n Brief schreibe' im Onkl sein'm Zimmer un' is vun do in de' Alkove' g'schliche nebe' 'm Wohnzimmer, wo die Kaffeepartie hot sey' solle'. Wie die Tant' un' 's Lenche noch de' Tisch gericht' un' Obscht un' Süßes zurecht g'stellt habe, kummt der Wagner, sichtlich a'gegriffe' un' verlege'. Die Tant hot 'n flüchtig begrüßt, is aber unner 'm Vorwand, noch was b'sorge zu müsse', glei' wiedder 'naus un' hot deß arme Lenche mit 'm allee' loße'. Mer hot dere' wohl a'sehe' könne', daß was b'sunners vorgange' is, un' der Wagner hot 's uff die Ueberraschung vun ihrer Brautschaft g'schobe'.

„Hot 's Ihne' gut g'falle' in Worms, Herr Wagner", fangt 's Lenche endlich mit eme Seufzer a'.

„„Ziemlich gut, Fräule Lenche, 's is nit üb'l, e' Paar Täg do zu sey'.""

„Nor e' Paar Täg? sächt sie bitter lächelnd, Sie sin' doch drei Woche dort g'west, un' ich meen' in A'gelegeheite, die Ihne deß Worms lieb mache' müsse'".

„„Un' was wäre deß for A'gelegeheite' gewest?""

„Thun Se nit so, mer weeſ', Sie habe' dort e' Braut g'funne', ich gratulire Ihne' d'rzu, Herr Wagner."

Der Wagner hot gemeent, Sie woll' d'rmit e' Späßche mache' un'

deß hot 'n verletzt un' so sächt er: „„Noch dem, was ich vun Ihne' erfahre', Fräule Lenche, is mer nix übrig gebliebe', als mei' Glück wo anners zu suche' un' ich hoff', ich hab 's gfunne"", setzt er e' bische' bockbeenig drzu.

Verwunnert fragt 's Lenche: „Vun mir habe' Se was erfahre'? Un' was wär' dann deß?"

„„Ich kann Ihne' nor sage', sächt der Wagner gereitzt, daß ich recht gut begreif', daß Se 'n Klaviervirtuose, wie der Herr Zeppler sey' soll, mir, eme unbedeutende Dilletante' vorziehe', daß Se aber deßwege' Späß' über mich mache', hätt' ich Ihne' wahrhaftig nit zugetraut"", un' bei denne letschte Wort hot 'm die Stimm' gezittert vor innerer Bewegung.

„Ja um Gotteswille', hot 's Lenche gerufe' un' hot ihr schöne Aage' groß uffgerisse', was soll dann deß sei', was redde Se dann, ich soll en Herr Zeppler heirathe' 'n Mann, vun dem ich mei Lebtag ke' Sylb' g'hört hab'?! Mei' lieber Herr Wagner, mir scheint, Sie treibe mit eme arme Mädche' Muthwille', un' deß is, weeß' Gott, nit schö vun Ihne'." Un' do halt se' ihr Schnupptuch for's G'sicht un' sin' ihr die Thräne' 'runnergeloffe'.

Jetz' nemmt se der Wagner heftig bei der Hand un' ruft: „Ja Lenche, mei' liebes Lenche, was is deß, Sie sin nit Braut, Sie heirathe' den Zeppler nit?"

„„Ich weeß' gar nix"", flennt 's Lenche.

„'S is also nit wohr! o was ich glücklich bin, ach Lenche, hundertmol schun hab' ich Ihne Herz un' Hand a'biete wolle', un' jetz hab' ich gemeent, 's is Alles verlore', weil Se en' Annere gewählt habe". Un' er küßt ihr zärtlich die Hand, aber sie zieht se 'm weg un' sächt: „„Ja, Herr Wagner, ich hab' Ihne' geliebt, aber loße' Se mich, ich will Ihne' an der Mammsell Drix nit wortbrüchig mache!""

Jetz' hot's der Grogmann nimmer aushalte' könne', un' wie der Wagner im höchschste Erstaune frogt: „Ja wer is dann die Drix?", so springt der Grogmann vor un' ruft: „Ich weeß, wer die Drix is, mei' lieber Wagner, un' wer der Herr Zeppler is. Sehen Se, 's Lenche hot alls 'rumgedrixt un' hot's nit 'rausbringe könne, daß Se Ihne' so gern hot, un' Sie habe' alls 'rumgezeppelt un' habe' 's dem Mädchen aach nit sage könne', wie lieb se Ihne' is, jetz' wißt ihr die G'schicht un' verzeiht mer's Kinner, wann ich euch mit de' Name' Drix un' Zeppler verschreckt hab'. Ich hab's gut gemeent, un' Gottlob 's hot aach gut reussirt."

Do is jetz' dem erstaunte Pärche' wieder die Sunn' uffgange in de' G'sichter, un' wie se manchmol durch die letschte Rege'troppe noch eme Gewitter scheint, so hot se sich bei'm Lenche als e' freundliches Lächle durch die Thräne' gestohle', un' der Grogmann hot gelacht, un' der Wagner hot aach afange' lache'. Un' überdem hört mer die Tante mit 'm Kaffee kumme' un' nemmt der Grogmann die junge Leut' links und rechts un' ruft ihr entgege': „Victoria, Fraa Kuchler, Hochzeit im Haus, Bräutigam un' Braut! Glücklicherweiß hot die Magd de' Kaffee getrage', die Alt' hätt 'n gewiß falle' losse', un' 's Lenche is ihr an de' Hals g'sprunge', un' All' ware' glückselig, wie Ihr's euch wohl denke' könnt. — Es is oft so bei Verliebte, un' manchi Mamma, die deß lest, denkt sich vielleicht: „Wann ich mer nor aach en' Freund Grogmann wüßt." —

Notizen.

— Der jüngst verstorbene schwäbische Dichter Justinus Kerner besaß neben vielen andern Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten die Passion, sich stundenlang mit einer Art Zukunftsmalerei zu beschäftigen, indem er eine Anzahl Tintenklexe aufs Papier machte und dieses dann zusammenfaltete, wodurch die verschiedensten Figuren zu Stande kamen. Kerner besaß ganze Hefte solcher „Malereien". Als einst die Schauspielerin Fräulein Fanny Janauschek den Dichter um eine solche Zeichnung bat, legte er ihr sofort eine Probe seiner Kunst ab. Das Ergebniß der betreffenden Hantirung hatte die größte Aehnlichkeit mit einem Schmetterling, unter welchen der Dichter die Worte schrieb:

„Aus Tintenflecken ganz gering
Entstand der schöne Schmetterling;
Zu solcher Wandlung ich empfehle
Gott meine fleckenvolle Seele."

Beiläufig gedenken wir noch eines sonderbaren Vermächtnisses, welches J. Kerner in seinem Testamente angeordnet hat. Er bestimmte nämlich, daß dem Gemeinderath zu Weinsberg 100 Gulden zukommen sollten, damit von den Zinsen dieses Capitals die stete Erhaltung der weitberühmten, von ihm auf der Weibertreue aufgehängten Aeolsharfen besorgt werde.

—* Zu den bisherigen biographischen und literar-historischen Excursen und Werken über Günther von Prutz, Roquette u. a. wird noch ein neues von Dr. A. v. Eye in Nürnberg folgen.

— Unter den zahlreichen Schriften, welche durch die Feier Fichte's hervorgerufen wurden, verdient eine kleine Arbeit von Otto Dorneck hervorgehoben zu werden (Johann Gottlieb Fichte als Denker und Staatsbürger. Glogau Flemming), welche sich durch Gründlichkeit und Schärfe auszeichnet.

* Die Blätter veröffentlichten folgende Worte Ludwig Uhlands aus Tübingen vom 11. Mai; Meine schon 9 Wochen andauernde Krankheit gestattet mir nicht, für die mannichfachen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die ich in dieser Zeit und besonders aus Veranlassung meines Geburtstages aus vielen Theilen der deutschen Heimath, von Einzelnen und von Vereinen empfangen habe, meinen brieflichen Dank zu sagen. Ich muß mich darauf beschränken, meine dankbaren Empfindungen in diesen wenigen Zeilen auszusprechen.

—* Als einen vortrefflichen Führer durch London können wir J. Rodenbergs Skizzenbuch zur Weltausstellung unter dem Titel „Tag und Nacht in London" bezeichnen. Schon eine Uebersicht der Capitel wird genügen, um die Spannung und das Vertrauen des Lesers zu erwecken. Da finden wir „die Straßen von London" — „die Parks" — „die Märkte" — „Was man in London ißt und trinkt" — „Ale und Porter" — „Die London Docks" — „Plaudereien im Parlamente" — „Polizei und Diebe" u. s. w. — so daß man im Voraus mit dem Chaos der Weltstadt einigermaßen vertraut wird. Die dazugegebenen Illustrationen hätten füglich wegbleiben können, da sie zwar in der alten Manier der englischen Zeichner entworfen sind, aber heutigen Ansprüchen keineswegs mehr genügen. — Wir werden vielleicht das eine oder andere Capitel in unserer Zeitung zum Abdruck bringen.

β. „Abermals wurde ein neues Anästhetikum, das Kerosolen, von Dr. Bigelow in Boston entdeckt. Es ist geschmacklos wie Wasser, flüchtig und entzündlich wie Aether; es riecht beinahe wie Chloroform und hinterläßt nach seiner Verdampfung keine Spur seiner Gegenwart. Das Mittel wird viel angenehmer als Chloroform und Aether eingeathmet, und einige Einathmungen genügen, um eine vollständige Empfindungslosigkeit zu erzielen. Dieselbe hält mehrere Minuten an bei Verlangsamung des Pulses; es folgt darauf weder Kopfweh, Ueblichkeit noch schlechter Geschmack. Während des Einathmens muß man aber den freien Zutritt der Luft unterhalten. —

* Wie wir vernehmen ist das erste Bild, welches auf der Londoner großen Ausstellung einen Käufer gefunden hat, kein anderes, als die Partie am Königssee von Julius Lange in München. Leider war es hier nur kurze Zeit ausgestellt, doch freuen wir uns, constatiren zu können, daß diese ersten Berücksichtigung auf dem Weltmarkt aller Nationen gerade München zugefallen ist.

— Nachdem der Prinzgemahl der Königin durch den Tod seinem segensreichen Wirken entrissen worden ist, werden die Engländer mehr und mehr inne, was sie an ihm verloren haben. Jedes Wort, das er bei einer festlichen oder nationalen Gelegenheit gesprochen hat, bekommt jetzt für sie einen solchen Werth, daß es der Vergessenheit entrissen werden soll. Dies ist die Tendenz eines Werks, in dem die Meinungen und Maximen des Prinzen, die er in öffentlichen Reden, in Antworten auf Adressen u. s. w. geäußert hat, zusammengestellt werden. Leider hat der Compilator nicht für nöthig gefunden, die Veranlassungen anzugeben, auf welche die mitgetheilten Aeußerungen sich beziehen, und ebensowenig den Inhalt der Reden anzudeuten, auf die der Prinz antwortete.

* Der Guß des für die Stadt Mainz bestimmten Schillerdenkmals hat dieser Tage in der Erzgießerei von Burgschmied-Lenz zu Nürnberg stattgefunden und ist vollständig gelungen. Sobald der Gemeinderath der erstgenannten Stadt den Ort zur Aufstellung des Monuments bestimmt hat, wird man die Fundamentirungsarbeiten unverzüglich beginnen.

— Das Hußdenkmal in Constanz wird wirklich zur Ausführung kommen Es sind dafür über sechstausend Gulden eingekommen, und diese Summe reicht zu dem Zwecke vollständig hin. Von Interesse ist es, daß die meisten und bedeutendsten Beiträge katholischerseits eingingen. — Was andere Denkmäler betrifft, die wir früher als projectirt genannt haben, so sind neuerdings das Rotteckmonument auf dem Rotteckplatz in Freiburg, sowie Staudigls Grabmonument auf einem der Wiener Kirchhöfe aufgestellt worden. Wir erwähnen, daß ein Rotteckdenkmal schon früher in Freiburg vorhanden war, im Jahre 1849 aber beseitigt wurde.

* Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird bekanntlich im nächsten September zu Augsburg stattfinden. Der Magistrat hat die schönsten Räume des alten, stolzen Rathhauses für die Sitzungen bewilligt, und ein Comite, an dessen Spitze Redacteur Dr. Altenhöfer steht, wird für die statthabenden Festlichkeiten und für die nöthigen Vorbereitungen Sorge tragen.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Frankfurt. Der General-Congreß der deutschen Industriellen stimmt mit 37 gegen 35 Stimmen für eine unbedingte Annahme des Handelsvertrags.

** München, 28. Mai. Für die verlebte Frau Großherzogin Mathilde von Hessen wurde gestern Vormittags in der Hofkirche eine Seelenmesse gelesen, welcher unsere k. Familie beiwohnte. Auf der Reise nach Rom sind der hochwürdigste Cardinal-Erzbischof von Prag, Hr. Fürst v. Schwarzenberg, und der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Olmütz, Hr. Graf v. Fürstenberg, gestern hier angekommen und im „Rheinischen Hofe" abgestiegen. Die hohen Kirchenfürsten haben bereits heute die Reise über Lindau, Genf und Marseille fortgesetzt. Der kaiserl. russische Gesandte an unserm kgl. Hofe, Hr. v. Severine, hat sich zum Kurgebrauch nach Wildbad begeben.

♂ München, 28. Mai. Seine kais. Hoheit der Herzog von Modena traf gestern Nachmittags 4 Uhr mit dem Postzuge hier ein. Zum Empfange harrten im Bahnhofe: Ihre kgl. Hoheiten die Prinzen Ludwig und Leopold (Söhne Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold), sowie der Hofmarschall Sr. Maj. des Königs Ludwig, Generalmajor Frhr. von La Roche, und der Obersthofmeister Ihrer kais. Hoheit der Herzogin von Modena, Graf von Volo. Im Palais Wittelsbach angelangt, wurde Se. kais. Hoheit der Herzog auf der Treppe von Ihren Majestäten dem König Ludwig und der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich empfangen. Um 4 1/2 Uhr fand das Diner statt, zu welchem auch Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max in Bayern geladen war. Abends 8 Uhr war Familienthee.

♀ München, 28. Mai. Der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Generallieutenant Delpy von Laroche ist im allerhöchsten Auftrag mit dem heutigen Morgeneilzuge nach Darmstadt abgereist.

** München, 28. Mai. Von Seite der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft ist das folgende Schreiben nach Frankfurt ergangen:

„An das Central-Comité für das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt a/M. Wir waren des zuversichtlichen Hoffens und festen Glaubens, daß das erste allgemeine deutsche Schützenfest zu Frankfurt a M. in den Tagen vom 13. bis 18. Juli heur. Js. ein Fest werde der engeren Verbrüderung aller deutschen Schützen ohne Rücksicht auf ihre politische Parteistellung, ein großes, ein herrliches Fest — wie der bekannte Friedensprediger sagt — „so recht dazu angethan in der gehobenen Stimmung der Freude, im Austausche von Blick, lebendigem Worte und Händedruck, im Gewimmel und lustigen Geknalle auszugleichen, abzurunden, was etwa in den Gedanken noch die Geister stachlich gegen einander sträubt." Durchdrungen von der Weihe und Bedeutung dieses Festes wollten wir, ganz absehend von den Schießeinrichtungen und einigen andern Bestimmungen des Programms, die uns fremd vorkommen und nicht zusagen, in nicht unbeträchtlicher Zahl unsere Mitglieder zur Theilnahme bei dem Feste anmelden und eine Ehrengabe bringen, die des Festes würdig sein sollte, standen auch gerade im Begriffe, ein Rundschreiben an alle Schützengesellschaften unseres engeren Vaterlandes und an die benachbarten Oesterreicher, Tyroler, Schwaben abzusenden, durch welches diese von unserem Entschlusse, mit einer Ehrengabe zum deutschen Schützenfeste nach Frankfurt zu ziehen, Kenntniß erhalten und die Schützen all' dieser Lande zur regen Theilnahme und zum gleichzeitigen Einzuge in Frankfurt aufgefordert und eingeladen werden sollten — da kam, unerwartet wie ein Blitz vom heiteren Firmament, der Brief Garibaldi's an die italienischen Schützen, worin er diese auffordert, bei dem deutschen Schützenfeste sich zahlreich zu betheiligen und ihnen eine freundliche Aufnahme verheißt, und dann gar die officielle Erklärung des Festcomités zur Veröffentlichung, „„daß auf eine Anfrage der Mailänder Schützengilde von dem Festcomité für das deutsche Schützenfest den italienischen Schützen wirklich ein „Willkommen" zugerufen worden ist." Als Deutsche, als Bayern legen wir entschieden und feierlichst Verwahrung ein gegen diesen „Willkomm" des Festcomités an die Schützen einer Nation, die aus ihrem Deutschen-Haß kein Hehl macht, ja ihn erst kurz wieder offen ausgesprochen hat, und jeden Augenblick im Begriffe steht, unsere deutschen Brüder in Oesterreich selbst im deutschen Bundesgebiete zu bekriegen. Wir erklären ferner, daß unsere Schützen das deutsche Schützenfest in Frankfurt, welches ein Fest für ganz Deutschland, Oesterreich nicht ausgeschlossen, sein soll, nur dann besuchen werden, wenn das Centralcomité auf eine ehrenvolle Weise diese Frage löset, wobei wir als Directive für eine solche Lösung bezeichnen zu müssen beschlossen haben, daß von dem Centralcomité eine öffentliche officielle Erklärung in nachbezeichnetem Sinne erfolgt: „„Die neuesten Vorgänge und Kundgebungen an den Grenzen Deutschlands von einem Theile der italienischen Nation hervorgerufen, welchen diese als ihren Repräsentanten feiert, nöthigt das Centralcomité des deutschen Schützenfestes zu Frankfurt, die Einladung italienischer Schützen nach §. 3 des Festprogrammes auf den dringenden Wunsch eines großen Theiles des deutschen Volkes dahin zu präcisiren, daß die italienischen Schützen, welche sich beim Feste auf Grund der obenbezeichneten Programmsbestimmung betheiligen wollen, nur als Private im strengsten Sinne des Wortes, mit Ausschluß jeglicher Zurschautragung nationalen, corporativen und politischen Charakters zugelassen werden."" München den 26. Mai 1862. Verehrungsvollst: Das Schützenmeisteramt der privileg. Hauptschützengesellschaft München."

(Die „Frankf. Postzeitung", der „Schwäbische Merkur" und andere Blätter bringen jetzt gleichfalls den Aufruf des Frankfurter Schützen-Comites an die deutsche Nation. Wir haben aber nur in ersterer den §. 3 des Programms allegirt gefunden, dessen Nichterwähnung uns die Red. der Südd. Ztg. gleichsam zum Vorwurfe macht. Wir haben ja seinerzeit das Programm in unserem Blatte selbst vollständig mitgetheilt. Bei dieser Gelegenheit können wir jedoch nicht umhin, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß der ganze §. 3 des Programms unter den obwaltenden Umständen das Uebel ist. Es war wohl das Richtigere, das erste deutsche Nationalschützenfest auf Deutschland zu beschränken, und als Gäste etwa nur jene einzuladen, die zur deutschen Stammesgenossenschaft noch zählen. Wir wissen zwar wohl, daß jener §. 3 aus den bezüglichen Programmen der schweizerischen Eidgenossenschaft einfach übertragen worden ist, und daß an dem Nationalfestschießen in der Schweiz die Nationalen aller Länder, mit gewissen Beschränkungen, theilnehmen können. Die Verhältnisse in der Schweiz sind aber ganz andere als die in Deutschland, und doppelt andere in der Gegenwart. Die „Bayerische Zeitung" ist nicht Willens, „die bestehende Agitation zu vermehren." Wenn ein „ehrenvoller Ausgleich" noch möglich ist, werden wir aufrichtig erfreut sein, indem wir kein Verlangen tragen, eine ächte Nationalfreude irgendwie zu stören. Aus diesem Grunde glauben wir auch, ein paar für sich treffliche Artikel zurückstellen zu sollen, die uns so eben zukommen, und Zeugniß davon geben, daß die große Indignation, welche hier über das verfehlte und verletzende Verfahren des Frankfurter Centralcomité's bereits herrschte, seit dem gestrigen Beschlusse der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nicht geringer geworden ist. Man sagt, daß durch das Unterlassen jeder „corporativen" Betheiligung auch jeder Anlaß zur Beschwerde überhaupt wegfalle. Wir möchten das nicht so unbedingt annehmen. Auch der einzelne Garibaldiner kann hinreichen, den grellsten Mißton in das Fest zu werfen und alles zu stören. Man hat sich auf das Nürnberger Sängerfest berufen, auf dem eine anfängliche Besorgniß sich ebenfalls zuletzt in allgemeine Freude und Eintracht auflöste; allein dieser Vergleich trifft wenig zu; bei dem Nürnberger Feste waren keine fremden, sondern nur deutsche Elemente vertreten. Unsere Ansicht steht fest, und ist durch keinen Gegenartikel erschüttert worden; aus Rücksicht auf den eingeleiteten Schritt zu „ehrenvollem Ausgleich" wollen wir jedoch vorerst auf weiteren Meinungsausdruck verzichten.) D. R.)

In Augsburg wird am 10. und 11. August die allgemeine deutsche Feuerwehrversammlung stattfinden, zu deren Sitz Augsburg bei der Mainzer Versammlung im J. 1860 erkoren worden ist.

Mailand, 23. Mai. Die officielle Zeitung und Placate an den Straßenecken laden zur Theilnahme an einer Subscription behufs Ankaufes eines Festgeschenks „für das Frankfurter Festschießen" ein. Dieses soll zugleich die italienische Industrie repräsentiren, und in einer Büste Garibaldi's von natürlicher Größe, in carrarischem Marmor bestehen, von dem ausgezeichneten Bildhauer Vela ausgeführt. (Allg. Z.)

** Paris, 26. Mai. Der von dem Moniteur abgedruckte Artikel der „Patrie" über die mexicanische Angelegenheit liegt uns jetzt vor, ist aber zu groß, als daß wir ihn noch im Morgenblatt mittheilen könnten.

** Der „Progres de Lyon" vom 26. meldet die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Bayern in Lyon. Se. Majestät ist im Hotel de l'Europe abgestiegen und hat einer Vorstellung im Theater, in der Loge des Marschalls Castellane beigewohnt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62 5/8; 5proc. Met. 53 1/8; Bankactien 746; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73 3/4; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74 1/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayer. Ostbahn-Actien 106 1/4 G; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106 3/4; Westbahn-Priorität 77 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 193. Wechselcurs: Paris 93 3/4; London 118 1/2; Wien 89.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 133.** 29. Mai 1862.

Wegen des hohen Festtages wird heute nur das Hauptblatt ausgegeben.

Uebersicht.

Deutscher Bund. Berlin (Erklärung Preußens bei seiner Abstimmung für den Antrag vom 8. März. Hr. v. Vincke und seine Stellung in der Kammer. Hr. v Bismarck zum König berufen. Zur kurhessischen Frage. v. Sybel's Adreßentwurf. Der Handelsvertrag mit Rußland). Königsberg (Zur Angelegenheit des Handwerkervereins. Jacoby's Ablehnungsschreiben). Wien (Denkschrift österreichischer Industrieller über den Handelsvertrag. Statthalter v. Bach in Disponibilität versetzt).

Frankreich. Paris (die mexicanische Angelegenheit noch immer das Hauptthema. Der Hof nach Fontainebleau. Said Pascha und die Photographen. Zu den Ernteaussichten. Zum Artikel der „Patrie" gegen Spanien). Fontainebleau (Verhaftung verdächtiger Italiener).

Großbritannien. Versuche gegen eiserne Scheiben Neues Panzerschiff.

Italien. Zahlreiche Verhaftungen in Oberitalien. Wegnahme von Blousen, Flinten und Munition in Turin. Genua (Aengstliche Bewachung der Räuber Parodi's. Die öffentliche Meinung über diesen Raub).

Amerika. London (Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze). Vera-Cruz (Orkan. Französische Garnison.)

Ostindien. Ein Neffe Nena Sahib's gefangen.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Preußen. **Berlin,** 26. Mai. Die „Stern-Ztg." ist in den Stand gesetzt, die Erklärung mitzutheilen, mit welcher Preußen seine Abstimmung für den Antrag vom 8. März c. begleitete. Sie lautet: „Die kgl. Regierung ist der Ansicht, 1) daß die seit dem Jahre 1852 erlassenen Gesetze so lange in Kraft bleiben, als sie nicht einer verfassungsmäßigen Abänderung unterliegen; 2) daß anerkannt bundeswidrige Bestimmungen der Verfassung von 1831, welche einmal factisch außer Wirksamkeit gesetzt sind, nicht wieder hergestellt werden, sondern suspendirt bleiben, bis sie auf verfassungsmäßigem Wege abgeschafft sind. Die königliche Regierung glaubt auf die Motive des Gutachtens nicht weiter eingehen zu sollen, kann aber doch nicht umhin zu bemerken, daß sie dieselben nicht durchgehends ihrer Auffassung entsprechend findet. Es ist dies unter andern der Fall hinsichtlich der Art und Weise, wie die Competenz der hohen Bundesversammlung für die vorliegende Frage begründet wird, so wie in Betreff der für die Nothwendigkeit einer neuen Wahlordnung angeführten Gründe. Die kgl. Regierung darf, nachdem sie ihren Standpunct über die Angelegenheit wiederholt zu Protokoll der hohen Versammlung erklärt hat, hierauf Bezug nehmen und sich eines nochmaligen nähern Eingehens bei der gegenwärtigen Gelegenheit enthalten."

Berlin, 26. Mai. Die „Nat.-Ztg." schreibt heute: „Als die Nachricht von der Wahl des Hrn. v. Vincke einging, schien es uns sofort unzweifelhaft, daß sein Eintritt in das Abgeordnetenhaus die Fraction Grabow sprengen und den größeren Theil ihrer Mitglieder zur Fraction Bockum-Dolff's hinüberdrängen würde. In jeder Kammer, in welcher es sich nicht um bloße Scheingefechte, sondern um eine ernsthafte und nachdrückliche Geltendmachung der Volksrechte handelte, hat Hr. v. Vincke seinen Platz unmittelbar neben der Bank der Feudalen genommen; sein Blut wird in unüberwindliche Wallung versetzt, sobald er etwas wie eine Volkspartei sich in das harmlose parlamentarische Turnier mischen sieht."

Berlin, 27. Mai Der König ließ heute Mittags den Gesandten am Pariser Hofe, Hrn. v. Bismarck-Schönhausen, zu einer Conferenz nach Babelsberg bescheiden. (Nat.-Ztg.)

⁑ **Berlin,** 27. Mai. Die Spannung, in der die kurhessische Angelegenheit uns hier seit lange hält, ist durch den Bundesbeschluß vom 24. Mai und durch die Erklärung Kurhessens, sich demselben zu fügen, gleichwohl nicht beseitigt worden. Man hört überall noch von der besonderen Genugthuung reden, die dem Könige werden müsse, und wenn man fragt, wofür, bekommt man vielerlei zu vernehmen, was längst authentisch widerlegt wurde. Allein das Volk ist in solchen Dingen schwer zu überzeugen; der erste Eindruck bleibt haften. Wie ich von Unterrichteten vernehme, war die Aufnahme des Generals Willisen allerdings keine zuvorkommende, und es ist ganz richtig, daß der Kurfürst beim Abschiede sagte, der König von Preußen werde wahrscheinlich in drei Monaten in derselben Lage wie er (der Kurfürst) sein! Das ist jedoch immer noch kein Grund, deßhalb eine Satisfaction auf Privat-Conto zu verlangen. Das Verletzende möchte eher darin zu suchen sein, daß General v. Willisen auf seinen Bericht über die Audienz beim Kurfürsten von Berlin aus die Weisung erhielt, eine zweite Audienz zu verlangen, womit man weiß nicht was beabsichtigt war, und daß der Kurfürst diese zweite Audienz geradezu verweigerte. Der Brief des Königs Wilhelm soll übrigens nicht ganz von Sr. Majestät Hand geschrieben, sondern vom König nur unterschrieben gewesen sein. Die Truppenconcentration an der hessischen Grenze findet fortwährend statt, und man scheint sich in Bereitschaft für alle Fälle halten zu wollen. Man fordert Garantieen für die Zukunft; die erste ist ein preußenfreundliches Ministerium. Für dieses wird, wie ich höre, der ehemalige fürstlich Sigmaringen'sche Präsident v. Schenk als Ministerial-Präsident in Aussicht genommen. Hr. v. Schenk war während des Erfurter Parlaments Vicepräsident desselben, und über seine gutpreußische Gesinnung ist wohl kein Zweifel. — v. Sybel's Adreß-Entwurf findet großen Beifall; die gute Redaction ist ihm auch nicht abzusprechen. Graf Bernstorff soll eine Circulardepesche an alle Gesandtschaften im Gebiete des Zollvereins erlassen haben, daß die königl. preußische Regierung wünschen müsse, die Erklärungen der sämmtlichen Vereinsregierungen über den Handelsvertrag bis Ende Mai zu erhalten.

Berlin. Durch den mit Rußland abzuschließenden neuen Handelsvertrag, der eine Herabsetzung der Zölle zur Folge haben soll, hofft man auch dem argen Schmuggelwesen an der preußisch-russischen Grenze ein Ziel zu setzen.

Königsberg, 24. Mai. Die Klage, welche der Vorstand des neuen hiesigen Handwerkervereines gegen den Polizeipräsidenten erheben wollte, ist von dem Oberstaatsanwalt zurückgewiesen worden. (N. Pr. Z.)

Königsberg. Dr. Jacoby hat ein Schreiben an die Wahlmänner des zweiten Berliner Wahlbezirks gerichtet, in welchem er seine Ablehnung der Wahl folgendermaßen motivirt: „Mein Ablehnen der Candidatur und — als dies erfolglos blieb — die bestimmt und unbedingt abgegebene Erklärung, daß „„ich für diese Session kein Mandat anzunehmen entschlossen sei"", — ist das Ergebniß reiflicher Ueberlegung gewesen. Was die Gründe betrifft, die mich zu jener Erklärung veranlaßt, so beziehen sie sich nicht sowohl auf Verhältnisse und Vorgänge in der Wahlkörperschaft, als vielmehr auf die ganze große Fortschrittspartei in der Kammer und im Lande. Die deutsche Fortschrittspartei ist ein durch die Zeitumstände gebotener, aber — wir dürfen es uns nicht verhehlen — noch nicht genugsam gefesteter Bund der Demokratie mit einem Theile der Altliberalen. Von dem Verhalten dieser Partei hängt zunächst Alles ab. Soll der großartige Wahlsieg — ein in der Geschichte seltenes Zeugniß einmüthigen, klarbewußten Volkswillens — uns endlich zu einem gesunden freien Staatsleben verhelfen, so ist Einigkeit — nicht blos in der Fortschrittspartei selbst, sondern auch Einigkeit der Fortschrittspartei mit den noch außerhalb derselben stehenden Altliberalen unumgänglich erforderlich. Ueberall, wo es um Erhaltung dieser Einigkeit sich handelt — muß zur Zeit jede andere Rücksicht schweigen, jede anderweitige Personen- oder Sachfrage — so berechtigt sie an sich sein mag — in den Hintergrund treten. Die Besorgniß, daß mein Eintritt in das Abgeordnetenhaus jener nothwendigen Bedingung politischen Erfolges mindestens nicht förderlich sein dürfte, ist somit ausreichender Grund für die Ablehnung."

Oesterreich. ***Wien.** Der Verein der österreichischen Industriellen hat dem Minister Grafen v. Rechberg eine Denkschrift über den preu-

ßisch-französischen Handelsvertrag überreicht, welche sich sehr entschieden gegen denselben sowie gegen den Gedanken ausspricht, daß Oesterreich etwa auch einen Handelsvertrag mit Frankreich schließen möchte, wodurch — nach der Denkschrift — nur der Schaden verdoppelt würde, mit dem der preußisch-französische Vertrag die österreichische Industrie bedrohe. Die Denkschrift ist bei der Hofbuchhandlung von Wilh. Braumüller im Druck erschienen.

Der Statthalter Frhr. v. Bach in Oberösterreich (Bruder des früheren Ministers, jetzigen Botschafters in Rom) ist in Disponibilität versetzt, jedoch mit dem Vorbehalte, „seine bewährte Geschäftskenntniß und Erfahrung durch seine Wiederanstellung im activen Staatsdienste bei geeigneter Gelegenheit in Anspruch zu nehmen.“ (Der Statthalter war in neuerer Zeit im Conflicte von einer an sich sehr untergeordneten Bedeutung mit dem oberösterreichischen Landesausschuß verwickelt gewesen.) (N. Pr. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai. Die mexicanische Angelegenheit ist fortwährend der Hauptgegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und Besprechung in der Presse sowohl, als in allen Kreisen. Gerüchtweise verlautet, die Regierung habe, indem sie auf der von ihr eingeschlagenen Politik beharre und nöthigen Falles allein den Feldzug gegen die bestehende Regierung des Präsidenten Juarez zu Ende führe, noch Hoffnung, England und Spanien doch noch zur Mitwirkung zu vermögen, namentlich Spanien, zu welchem Zwecke ein eigener Abgesandter nach Madrid geschickt werden solle, um auf die Regierung der Königin Isabella in diesem Sinne einzuwirken. Die officiöse Presse hier hätte dabei die Aufgabe, diese Sendung zu unterstützen durch Auseinandersetzung der Gründe, welche die spanische Regierung bestimmen müßten, Frankreich nicht allein über die zukünftige Gestaltung der Dinge in Mexico entscheiden zu lassen. Ob diese Gerüchte einigen Grund haben, vermag ich nicht zu sagen; aber wenn derartige Hoffnungen hier wirklich noch genährt werden sollten, so dürften sie wohl auf eine Selbsttäuschung hinauslaufen. Allem Anscheine nach denkt weder England noch Spanien daran, den Plänen Frankreichs in Mexico entgegenzutreten. Ihnen scheint es vielmehr gleichgültig, ob dort Juarez an der Spitze bleibt oder Almonte an seine Stelle tritt, sie wollen weder zum Sturze des einen, noch zur Erhebung des andern mitwirken. Wenn es Frankreich gelingt, eine geordnete, geregelte Regierung in Mexico zu begründen, können England und Spanien gleichfalls nur dabei gewinnen, ihre Interessen bleiben gewahrt, ihre Landsleute können dann sicher im Lande wohnen und ihre Geschäfte treiben, und die mexicanischen Staatsgläubiger erlangen Bezahlung. Mißlingt aber Frankreich sein Unternehmen, so hat es allein den Schaden davon, England und Spanien aber verlieren nichts dabei. Daß man in England die Sache so auffaßt, geht klar aus der Sprache der „Times“ hervor. In Spanien aber denkt man offenbar gerade so, da ja, wie ein neuestes Telegramm aus Madrid meldet, General Prim ermächtigt werden soll, nach Mexico sich zu begeben, nicht als beglaubigter Gesandter bei der Regierung des Präsidenten Juarez, sondern bei der Regierung, welche nach Beendigung des Krieges zwischen Mexico und Frankreich errichtet würde. Die „Patrie“ hatte die Absendung neuer Verstärkungen nach Mexico nach Einnahme der Hauptstadt angekündigt, woraus hervorzugehen schien, daß man sich auf eine längere Dauer des Kampfes gefaßt mache. Nun erklärt aber das „Pays“ im Gegentheile, es würden gar keine Verstärkungen mehr nach Mexico geschickt werden. Nach einer dritten Version würden solche nur in so weit dahin gesendet, als zur Ausfüllung der in dem Armeecorps entstandenen Lücken absolut nöthig wäre. Herr Fould hätte in Rücksicht auf das Budget darauf bestanden, daß ein gewisses Maaß nicht überschritten werde. Die „Presse“ will wissen, General Miramon, der bekanntlich auf Verlangen des englischen Admirals Dunlop schon einmal Mexico wieder verlassen mußte, wo er den verbündeten Truppen sich hatte anschließen wollen, gedenke nun dahin zurückzukehren und im Einverständnisse mit Almonte zu handeln. — Am 6. Juni wird der kaiserliche Hof nach Fontainebleau übersiedeln, zu St. Cloud aber nur einige Tage in diesem Sommer zubringen, etwa gegen die Zeit hin, wo die Entbindung der Prinzessin Clotilde erwartet wird. Im Juli würden dann, wie ich höre, der Kaiser und die Kaiserin die Reise in die Centraldepartements von Frankreich machen. Nach Fontainebleau sollen nur wenige Einladungen gemacht werden. Man spricht in dieser Hinsicht bis jetzt nur vom Fürsten und der Fürstin Metternich. — Said Pascha wird von den hiesigen Photographen mit Bittschriften bestürmt, sich von ihnen abconterfeien zu lassen. Wenigstens 50 solcher sind ihm zugekommen, bis jetzt aber ohne Erfolg. — Aus Mittelfrankreich ertönten Klagen über den üblen Einfluß, den der Mangel an Regen auf den Stand der Getreidefelder und Wiesen übte. Jetzt haben sich diese wieder erholt, da der ersehnte Regen endlich eingetreten war.

△ **Paris**, 26. Mai. Da der „Moniteur“ den heftigen Artikel, welchen die „Patrie“ gegen Spanien und den General Prim insbesondere, dann aber auch gegen England, das bekanntlich in der mexicanischen Frage mit Spanien in der Hauptsache Hand in Hand geht, gebracht hat, auch in seine Spalten vollständig aufgenommen hat, so erhält derselbe eine höhere Bedeutung, und es verlohnt daher wohl der Mühe noch einmal darauf zurückzukommen. In diesem Artikel wird abermals der der französischen Regierung gemachte Vorwurf, sich über die Bestimmungen der Londoner Uebereinkunft hinweggesetzt haben, zurückgewiesen und vielmehr Spanien derselbe gemacht. Spanien soll den Londoner Vertrag zuerst dadurch verletzt haben, daß General Prim sich der Stadt Veracruz bemächtigte, ohne die Ankunft der Streitkräfte der beiden andern verbündeten Mächte abzuwarten. So habe Spanien die durch eine in der redlichsten Absicht abgeschlossene Allianz ihm auferlegten Pflichten hintangesetzt, desungeachtet aber Frankreich sich nicht zurückgezogen. Was würde man zu Madrid gesagt haben, fragen „Patrie“ und „Moniteur“, wenn der französische Admiral Jurien de Lagraviere, als er bei seiner Ankunft zu Havanna, welches als Sammelplatz für die vereinigten Flotten bezeichnet war, vernahm, daß man sein Eintreffen nicht abgewartet hatte, darüber erbittert, den Entschluß gefaßt hätte, sofort nach Frankreich zurück zu kehren? Was würde die spanische Regierung gesagt haben, sagen sie weiter, wenn der französische Admiral, um sich zurückzuziehen, alle Anlässe ergriffen hätte, bei denen der General Prim der Londoner Uebereinkunft zuwiderhandelte, wie z. B. als dieser, obgleich an der Spitze eines herrlichen spanischen Armeecorps in Mexico angekommen, in seinen Vorschlägen deßungeachtet so bescheiden als nur immer möglich sich zeigte, und vom ersten Augenblicke an mit dem Präsidenten Juarez die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt, statt an ihn, wie es seine Pflicht gewesen wäre, ein energisches Ultimatum zu richten? Es erscheint den beiden französischen Organen unbegreiflich, daß das Bündniß Spaniens mit Frankreich blos durch den Willen eines Generals zerbrochen werden konnte, ohne daß vorher das Cabinet zu Madrid darum befragt wurde, und sie drücken ihr Befremden darüber aus, daß dasselbe einen Entschluß des Generals, zu welchen es ihn nicht ermächtigt hatte, nicht desavuirte. Indessen sollte man doch glauben, daß niemand besser im Stande sein muß, zu ermessen, ob General Prim sich genau an seine Instructionen gehalten, oder dieselben überschritten hat. Nun hat das spanische Cabinet den General Prim aber nicht desavuirt, es hat dadurch also anerkannt, entweder daß derselbe genau das ihm im Voraus schon vorgezeichnete Verhalten beobachtet hat, oder daß das Interesse Spaniens ihm die gebieterische Pflicht auferlegte, davon abzuweichen. In beiden Fällen erscheint die Zustimmung der spanischen Regierung wohl ganz natürlich, und nur dann könnte man ihr daraus einen Vorwurf machen, wenn sie blindlings und ohne gründliche Prüfung der Gründe, welche den General Prim zu seinem Entschlusse bewogen, ihre Gutheißung ausgesprochen hätte. Diese wurde aber erst ertheilt, nachdem das Madrider Cabinet von den Berichten Prims und des Generalcapitäns Serrano sowohl, als auch von den Einwänden, welche die französischen Bevollmächtigten gegen den von Prim und Sir Ch. Wyke gefaßten Entschluß erhoben, sowie von der Art und Weise, wie das Tuileriencabinet die Sache auffaßte, sogar durch den „Moniteur“ selbst, genaue Kenntniß erlangt hatte. Der vom „Moniteur“ wiedergegebene Artikel der „Patrie“ ergeht sich augenscheinlich in Uebertreibungen, die ihre Widerlegung in sich selbst finden, und auf welche alle daher weiter einzugehen, nicht nöthig ist. Wenn z. B. gesagt wird, ein französischer General, der wie der General Prim gethan, wäre unfehlbar vor ein Kriegsgericht gestellt worden, so weiß Jedermann, daß solches nur dann geschehen würde, wenn die französische Regierung es für nothwendig hielte, das Verhalten ihres Agenten zu desavouiren. Aus dem Artikel der „Patrie“ geht aber ferner hervor, daß man jetzt hier der Ansicht Raum und Eingang zu verschaffen sucht, nur deßhalb habe die französische Regierung Verstärkungen nach Mexico geschickt, weil sie die Ueberzeugung erlangt gehabt, daß General Prim eine andere Politik befolge, als die des Londoner Vertrags, während England gleich anfangs erklärt hatte, nicht über Veracruz hinausgehen zu wollen. — Was die Lage der Dinge in Mexico selbst betrifft, so scheint nach den letzten Nachrichten von dort die monarchische Partei ziemlich schwach zu sein, und daher nur dann erst wirklich hervortreten zu wollen, wenn sie der bleibenden Unterstützung Frankreichs sicher sein kann. Die jetzige Regierung und ihre Partei scheinen entschlossen, keinen Schuß gegen die Franzosen zu thun, selbst nicht um die Besetzung der Hauptstadt durch sie zu verhindern. Es scheint dies auf ihre Ansicht hinzudeuten, daß selbst die Eroberung der Hauptstadt noch lange nicht die Unterwerfung des Landes zur Folge haben würde.

In **Fontainebleau** wurden mehrere Personen, unter ihnen vier Italiener, übler Absichten verdächtig, verhaftet.

Großbritannien.

London, 22. Mai. In Shoeburineß sind Versuche gegen eine neuconstruirte eiserne Zielscheibe von 9 Zoll Dicke angestellt worden. Ein Armstrongscher mit 50 Pfund geladener Dreihundertpfünder schlug beim dritten Schuß mitten durch die Scheibe hindurch.

** Nach einem Briefe, den die „Patrie“ aus **London** erhält, hat die englische Admiralität in Pembroke den Bau eines gepanzerten Linienschiffes nach einem neuen Modelle angeordnet. Es soll dasselbe eine Ma-

schine von 3000 Pferdekraft und Armstrongs erhalten, die Kugeln von 200 Kilogramm schießen. Die Geschütze werden nicht in gedeckten Batterien, sondern auf zwei Seiten des Deckes je in einer bombenfesten Kuppel untergebracht werden. Bewährt sich das Schiff, so sollen zehn gleiche gebaut werden.

Italien.

In Turin, Mailand, Bergamo und Brescia wurden wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die sich auf den Freischaarenzug gegen Oesterreich beziehen. Man fand in Turin über 6000 rothe Blousen, 2000 Flinten und einen beträchtlichen Munitionsvorrath, und in Brescia wurde ein Theil der Kriegscasse der Expedition im Betrag von 200,000 Francs mit Beschlag belegt. Andererseits ist an die Behörden der Befehl ergangen, jene jungen Leute, sowie alle Verhafteten, welche nicht besonders schwer compromittirt erscheinen, frei zu lassen.

Auf Verlangen des Staatsprocurators in **Genua** wurde um das Gefängniß, worin die Diebe der Bank Parodi sitzen, ein äußerer Wachtpostenrayon aufgestellt, um jedmöglichen Verkehr mit Außen, sei es durch herausgeworfene Billete, sei es durch Zeichen, zu verhindern. Diese Vorsichtsmaßregel, vereint mit neuen Verhaftungen in Kreisen, die man nimmer, auch nur im Entferntesten in eine solche Sache verwickelt geglaubt hätte, gibt diesem Proceß beim Volk eine geheimnißvolle Wichtigkeit, die sich schon durch die zahllosen und abenteuerlichen Gerüchte ausspricht, die täglich in Circulation gesetzt werden. Der gemeine Mann läßt es sich einmal nicht nehmen, daß der Parodi-Diebstahl, die Mailänder Fabrik falscher Banknoten und die vereitelte Expedition nach Tyrol mit einander in einigem Zusammenhang stehen.

Amerika.

** **London**, 26. Mai. Das Bureau Reuter veröffentlicht folgende Nachrichten aus Newyork vom 13. d.: Der den Unionisten gehörige Dampfer „Galena", ein Panzerschiff, ist den Jamesfluß hinaufgegangen und hat die Batterie der Conföderirten bei Westpoint zum Schweigen gebracht. Das Bundesgeschwader ist bei Fort Morgan angekommen, um Mobile anzugreifen. Das Resultat ist noch nicht bekannt. Ein Corps von 20,000 Conföderirten hat Pope's Brigade bei Calmington angegriffen. Nach fünfstündigem Kampfe zog sich Pope zurück. Die Verluste sind auf beiden Seiten groß. General Beauregard fährt fort, Korinth zu befestigen. Man glaubt, daß die Conföderirten ihre Streitkräfte bei dieser Stadt zusammenziehen werden. Die Vorbereitungen zu einer Schlacht gehen auf beiden Seiten fort. General Mac Clellan ist über New-Ceat-Court-House bis 20 Meilen vor Richmond vorgerückt. Die Conföderirten haben bei ihrem Rückzuge die Eisenbahn von Westpoint zerstört. Man glaubt, daß sie 15 Meilen vor Richmond, bei Bottoms-Bridge den Unionisten eine Schlacht liefern werden. Acht Kanonenboote der Conföderirten haben das von Foot befehligte Bundesgeschwader angegriffen, und sich dann nach einem Verlust von 3 Kanonenbooten zurückgezogen. In Memphis sind große Baumwollvorräthe verbrannt und der größte Theil von Zucker und Melasse in den Fluß geworfen worden. — In Paducan (in Kentucky) hat man eine Verschwörung entdeckt zum Zweck, die Stadt den Conföderirten zu übergeben. Die Verschworenen wurden verhaftet.

* Neuere Nachrichten aus **New-York** vom 15. Mai melden, daß der Mayor und die Aldermen von New-Orleans wegen der Weigerung, den Huldigungseid zu schwören, in's Gefängniß geworfen wurden. In New-Orleans herrscht großer Mangel an Lebensmitteln. Der von General Butler verkündete Belagerungszustand verordnet, daß jeder Angriff auf die unter den Schutz der Bundesarmee gestellten Güter oder Personen mit dem Tode bestraft wird. Die Bundesflagge ist unter Androhung schwerer Strafe als das Object der größten Ehrerbietung und Berücksichtigung bezeichnet. Die zum Schutze alles öffentlichen Eigenthums der Union oder der Conföderirten aufgestellten Personen sind dem General Butler hiefür verantwortlich. Alle Läden, Vergnügungsplätze, sowie auch die Kirchen müssen geöffnet bleiben. Der Umlauf des Papiergeldes der Conföderirten ist unter der niedern Volksclasse gestattet; deren Annahme kann aber verweigert werden. Einige Bundesofficiere werden aufgestellt, um die Journalartikel vor deren Veröffentlichung zu prüfen (Censur).

Veracruz, 24. April. Gestern und vorgestern herrschte an der Küste des Golfs ein entsetzlicher Orkan, welcher viel Schaden angerichtet hat. Durch denselben wurde auch die Abfahrt der letzten Schiffe mit den spanischen Truppen verzögert, aber in der Disposition über dieselben nichts geändert; sie werden in den ersten Tagen des Mai in der Havannah erwartet. Veracruz ist durch eine Abtheilung französischer Marinesoldaten besetzt. Das französische Geschwader hat kein Schiff durch den Sturm verloren. (Frz. Bl.)

Ostindien.

Calcutta, 25. April. Roa, der Neffe Nena Sahib's, ist in Kaschmir gefangen worden. (Frz. Bl.)

Local-Chronik.

II München, im Mai. (Die Wohnungsverhältnisse.) In der jüngsten Besprechung der hiesigen Wohnungsverhältnisse wurde hervorgehoben, wie die Wohnung in Bezug auf Sittlichkeit und Gesundheit von höchster Bedeutung für alle Classen ist. In der That verdient dieser Punct noch weitere Beleuchtung; denn die Wohnung ist unstreitig eines der mächtigsten Culturmittel des Menschengeschlechtes. Der Begriff Heimath knüpft sich daran und es sind nicht nur die Menschen, welche diesen Begriff ausmachen, sondern besonders das Haus, die Wohnung. Dieser Begriff ist uralt und immer in Ehren gehalten worden. Es ist nun Erfahrungssache, daß die **Umgebung** des Menschen fortwährend auf sein Inneres und Aeußeres einwirkt. Die gesegneten Fluren eines Ackerbau treibenden Volkes, die gewaltigen Berge, welche nur Jagd und Viehzucht gestatten, oder magere und arme Landstriche, auf denen höchstens ein spärlicher Gewerbestand sich hinfristet, erzeugen auch verschiedene wohlbemerkbare Einwirkungen auf die Bewohner. Hier walten aber nicht allein klimatische Einflüsse vor; denn wir können schon ganz allgemein dem Städtebewohner den Landbewohner gegenüber stellen und wieder zwischen dem Großstädter und dem Kleinstädter unterscheiden. Der Mensch hat es mit einer Menge von äußeren Einflüssen zu thun, welche ihn umzubilden geeignet sind. Hieher gehören auch Berufsbeschäftigung und Lebensgewohnheit überhaupt. Die Empfänglichkeit des Menschen für seine äußere Umgebung ist unbestreitbar. Dieser Einfluß ist am stärksten, wenn er wieder von Menschen ausgeübt wird; er tritt insbesondere hervor in der Ehe, in der Familie, in der Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft, und ist um so stärker, wenn er in der Gemeinsamkeit der Wohnung zusammentrifft. Insbesondere für die Familie bildet aber das Haus den Rahmen dieser Eindrücke. Das Haus ist die Stätte des ganzen Privatlebens, des heiteren ungestörten Familienglücks; hier treten uns die sauer erworbenen Früchte der Arbeit und Sparsamkeit entgegen, hier bewegt sich der Mensch naturgemäß und nimmt weniger Rücksicht auf den Zwang, den ihm die Verhältnisse, die Außenwelt, Mode und Gewohnheit auflegen. Glücklich die Stätte, welche der Geist eines zufriedenen, geordneten Familienlebens durchweht, von welcher das Dichterwort gilt:

„Und der Vater mit frohem Blick,
Von des Hauses weitschauendem Giebel
Ueberzählet sein blühend' Glück!"

Wer die Begriffe Wohnung und Familie in dieser Weise erfaßt hat, dem werden auch die Versuche der Socialisten und Communisten in dieser Richtung von vorneherein als Unmöglichkeiten erscheinen. Aber leider erfüllt die Wohnung häufig nicht den Zweck, den sie erfüllen sollte; sie genügt nicht einmal dem Bedürfnisse, viel weniger Anforderungen höherer Art. In unserem Klima ist die Wohnung nach der Nahrung und der Kleidung das wichtigste und absoluteste Bedürfniß und steht in unmittelbarer Beziehung zu der Gesundheit, dem Wohlstand und der Beschäftigung des Menschen; dennoch sind, besonders in den Städten, die Wohnungsverhältnisse oft der mißlichsten Art und die Wohnungen selbst vergiftete Quellen des Siechthums an Leib und Seele. Hier zu helfen, ist eine bedeutende wirthschaftliche Aufgabe. Und nicht nur die ganze menschliche Gesellschaft ist hiezu berufen, sondern auch der Staat und die Gemeinden, sei es nun, daß es sich um Besteuerung der Häuser, oder um die Fragen über Wohnsitz und Heimath oder um baupolizeiliche Rücksichten handelt. Auch bleibt der Baukunst insbesondere, welche bereits ihr entschiedenes Verdict über gewisse Wohnungsanlagen, wie Kellerwohnungen, ausgesprochen hat, noch die wichtige Aufgabe zu lösen, wie in großen Städten mit einem möglichst geringen Kostenaufwande gesunde und billige Wohnungen hergestellt werden können. Die Calamität waltet aber nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Beziehung ob, und gerade die minderbemittelten Familien, die gerne auf den „Salon" und auf das „Fremdenzimmer" verzichten und sich gerne mit einigen einfachen Zimmern begnügen würden, leiden unter dem fortwährenden Druck der Miethzinssteigerungen und der traurigen Ungewißheit, ob sie nicht wieder ihren Familiensitz den momentanen Interessen der Hauseigenthümer opfern oder gar zeitweise obdachlos sein müssen. Gegen diese Mißstände hat man in neuerer Zeit den Gemeinsinn aufgerufen und man beabsichtigt mit vereinten Capitalien neue Häuser zu bauen, welche gesunde und billigere Wohnungen enthalten sollen. Die Miethzinse sollen nie höher gestellt werden, als die Verzinsung der aufgewendeten Capitalien beträgt. So soll einerseits positiver Nutzen für die Bevölkerung geschaffen, andererseits dem monopolisirten fixen Häusercapital der Privateigenthümer eine Concurrenz geboten und das Steigen der Miethpreise im Allgemeinen verhindert werden. Es wurde unlängst ein kurzes Programm der sich eben bildenden Münchener Wohnungsbau-Gesellschaft mitgetheilt, dem nur noch hinzuzufügen ist, daß die Actien nicht nur im Betrage von 10 fl. mit der Erleichterung monatlicher Einzahlung, sondern auch von 25, 50, 100 und 500 fl. ausgegeben werden sollen, um so die Theilnahme der minderbemittelten Classe, als auch den Zufluß des großen Capitals zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist also im Princip eine Actiengesellschaft, bezüglich der weiteren Organisation sind aber zwei verschiedene Wege möglich: es kann nämlich die Gesellschaft ihren Zweck dadurch zu erreichen suchen, daß sie einfache Wohnungen herstellt und billig vermiethet, oder aber sie kann gestatten, daß sich unter den Einwohnern je Eines Hauses eine Miethgenossenschaft bildet, welche außer dem Miethzins jährlich noch einige Procente mehr in einen eigenen Amortisationsfonds entrichtet, so daß hiedurch nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren das auf die Erbauung des Hauses verwendete Capital getilgt und die Genossenschaft Eigenthümerin des Hauses wird. Ob nun die Organisation solcher Miethgenossenschaften für die Verhältnisse Münchens passe, mag dahingestellt bleiben. Die durch die Genossenschaft gebotene Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben, mag für manchen Inwohner anziehend und eine Triebfeder seiner Sparsamkeit und Nüchternheit sein; aber durch die Miethgenossenschaften würden die Häuser bald wieder in andere Hände gelangen, denen sie anfänglich

gewiß nicht zugedacht waren, die Gesellschaft würde ihren wohlthätigen Einfluß auf die Hausordnung verlieren, und ein Miteigenthum, welches schon bei unseren Herbergsverhältnissen störend wirkt, würde in noch größerem Maßstabe zu mannigfachen Irrungen und Verwicklungen führen. Doch kommt es hiebei viel zu sehr auf die Art der Ausführung an, als daß sofort ein absprechendes Urtheil gefällt werden sollte. Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft hat das Princip der Miethgenossenschaften adoptirt, mit welchem Erfolge, kann noch nicht gesagt werden, da die Gesellschaft erst seit dem Jahre 1849 in Wirksamkeit ist, und eine dreißigjährige Frist zum Erwerb der Häuser durch die Miethgenossenschaften vorgesteckt hat.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Reichenhall**, 26. Mai. 98 Curgäste in 68 Parteien. **Rosenheim**, 25. Mai. 34 Curgäste in 28 Parteien.

Wie man vernimmt, hat die Augsburger Schützengesellschaft eine Protestation an das Frankfurter Centralcomite gegen Zulassung der Italiener bei dem deutschen Festschießen bereits abgehen lassen.

Die Projectirungsarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Ingolstadt nach München sind auf 26,000 fl. veranschlagt. Zu deren Deckung hat Herr Cramer-Klett 10,000 fl., der Handelsrath von Nürnberg 2000 fl., die Gemeindebehörden von Nürnberg 6000 fl., die von Fürth 2000 fl. und der Handelsrath dieser Stadt eben so viel bewilligt, und 2000 fl. stehen von der Stadt Ansbach in Aussicht. (Asch. Z.)

In Passau wird die Landwehr-Artillerie-Compagnie in kürzester Zeit mit zwei ganz neuen Kanonen nach dem neuesten System ausrücken.

Bayreuth, 26. Mai. Vergangene Nacht wurde im hiesigen k. Rentamtsgebäude ein Einbruch verübt. Entwendungen von Belang sollen nicht stattgefunden haben, wohl aber sind wahrscheinlich aus Unmuth über geringe Beute, Akten und Inhalt der aufgebrochenen Pulte durcheinander geworfen worden. — Gestern brannte das Dorf Schlegel bei Münchberg bis auf 5—6 Häuser ganz ab. Das Feuer soll durch ein Kind, das mit Zündhölzchen spielte, entstanden sein. (Bayr. Tgbl.)

Würzburg. Bei Gelegenheit der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe dahier (13. bis 19. Sept.) findet zu Schweinfurt gleichzeitig mit dem Viehmarkte am 17. Sept. 1862 eine Viehausstellung mit Prämien-Vertheilung statt. — Durch den fränkischen Gartenbau-Verein wird am 14. bis 19. September l. Js. eine Blumen-, Obst-, Gemüse- und Samen-Ausstellung mit Prämiirung hervorragender Leistungen abgehalten werden.

Nichtpolitisches.

Frankfurt, 24. Mai. In der am nächsten Dienstag stattfindenden Sitzung unseres Zuchtpolizeigerichts kommt die Anklage gegen eine Frau v. Bonndorf zur Verhandlung, welche beschuldigt und geständig ist, ihrem Dienstherrn, dem württembergischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission, Obersten Beyer v. Ehrenberg, eine Cassette mit Werthpapieren im Betrage von 50,000 fl. entwendet zu haben. Es ist dieß die größte Summe, welche seit Einführung des neuen Gerichtsverfahrens als entwendet angemeldet wurde. (Asch. Z.)

Letzte Posten

♂ **München**, 29. Mai. Nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs wird großer Trauergottesdienst für die verlebte Frau Großherzogin von Hessen abgehalten, welchem Seine Majestät mit Gefolge beiwohnen werden. — Heute ist Familientafel in Possenhofen. Diesen Vormittag werden sich außer Ihren Majestäten der Königin Marie und dem Könige Ludwig alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, sowie Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich, sodann Ihre kaiserliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena dahin begeben. Abends findet die Rückkehr statt. — Die aus neun Offizieren bestehende Commission zur Ausarbeitung eines Fechtreglement, deren Vorstand der Oberstlieutenant Pesenecker des Infanterie-Regiments König ist, hat nun ihre Berathungen vollendet und läßt sämmtliche, in dem Entwurfe aufgenommenen Bestimmungen zur deutlicheren Veranschaulichung durch acht Unteroffiziere praktisch ausführen, womit vorgestern in der Türkengrabencaserne begonnen worden ist.

** **München**, 29. Mai. Durch Rescript des königlichen Handelsministeriums wurde dem Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Oberbayern aus Centralfonds für Cultur 500 fl., zur Hebung der Pferdezucht in Mittelfranken, insbesondere zur Errichtung der Privatbeschälplatten daselbst 800 fl., dann zu gleichem Zwecke in Oberfranken 500 fl. aus Centralfonds für Cultur bewilligt. Die von dem genannten königlichen Staatsministerium unterm 22. März ds. Js. bezüglich der Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Landesgestüts an die königliche Landesgestütsverwaltung erlassenen Verfügung wird im Juniheft der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins bekannt gegeben werden; dieselbe ist auf Grund der Ergebnisse der am 18. Febr. d. Js. zu München abgehaltenen eilften Versammlung des Central-Berathungs-Comite's für das Landgestütswesen erlassen worden und ist, nach Besprechung der verschiedenen Anträge, am Schlusse derselben Folgendes beigefügt: „Das unterfertigte k. Staatsministerium hat übrigens sowohl aus den Jahresberichten, als aus den Verhandlungen des Berathungs-Comites von dem allseitig wohlgeordneten Zustande der k. Landgestütsanstalt, mit vollster Befriedigung Kenntniß genommen und drückt deßhalb dem Vorstande, sowie den sämmtlichen Aufsichtsorganen der k. Landgestüts-Verwaltung die besondere Anerkennung aus.

Augsburg, 26. Mai. Die betrübende Kunde von dem Hingang der Frau Großherzogin Mathilde von Hessen hat bei den Bewohnern Augsburgs die herzlichste innigste Theilnahme erregt, welche sich allenthalben in der rührendsten Weise zu erkennen gibt. Die Gemeindebehörden verliehen diesen Gefühlen nur einen entsprechenden Ausdruck, wenn sie, wie beschlossen, dieselben in einer ehrfurchtsvollsten Adresse Sr. Maj. dem König Maximilian II. und Sr. Maj. dem König Ludwig, dem tiefgebeugten Vater, niederlegen, und wenn sie für die hochverehrte Fürstin, welche innerhalb Augsburgs Mauern das Licht der Welt erblickte, Trauergottesdienste veranstalten. (A. Bl.)

** **Paris**, 27. Mai. Diesen Abend findet ein großes Diner zu Ehren des Vicekönigs von Aegypten statt. Es sind 76 Personen geladen, worunter jedoch kein Mitglied der fremden Diplomatie. Said-Pascha reist nächsten Samstag von hier über Brüssel und den Haag nach London ab. Prinz Carignan ist heute hier angekommen.

London, 27. Mai. Die heutige „Morning Post“ veröffentlicht eine Depesche Earl Russel's an den britischen Gesandten Wyke in Mexico, welche das Verhalten desselben, die Conferenz abzubrechen und das gemeinsame Vorgehen der Alliirten zu beendigen, billigt.

Victor Emanuel hat sich in **Turin**, wie zu Genua, wiederholt geäußert, welch schmerzlichen Eindruck das Telegramm von den Vorfällen von Bergamo und Brescia in Neapel auf ihn gemacht habe. „Ich war weniger erschrocken — soll er sich ausgedrückt haben — über das Vorgefallene selbst, obgleich es wichtig genug ist, als über die Consequenzen, die ich befürchtete, daß daraus entstehen würden. Ich befürchtete von einem Augenblick zum andern ein weiteres Telegramm zu erhalten, welches mir den Uebergang der österreichischen Armee über den Mincio anzeigen würde, und es waren dieß für mich Momente der peinlichsten Beklemmung.“

** Dem „Movimento“ schreibt man aus **Turin** vom 25. Mai, daß, nach umlaufenden Gerüchten, Rattazzi die Kammer auf telegraphischem Wege einberufen und ihr die Entscheidung anheim geben wolle: „Entweder Garibaldi mit seiner Actionspartei, oder Vollmacht für das Cabinet.“ — Es heißt ferner, Conforti beabsichtige Garibaldi in Anklagestand zu versetzen. Doch scheint dies schon deshalb kaum glaublich, weil Niemand die Verantwortlichkeit für die Consequenzen eines solchen Schritts wird übernehmen wollen. Nach anderen Gerüchten soll Garibaldi mit dem Gedanken umgehen, bei Eröffnung des Parlaments Rattazzi über die Vorgänge in Brescia zu interpelliren. Bei Garibaldi, der noch in Trescorre weilt, wäre eine Haussuchung vorgenommen worden, der General suche dies vor dem Publicum geheim zu halten, verlange aber Rechenschaft vor dem Ministerium.

Neapel, 27. Mai. Die vierte Legion der Nationalgarde wurde aufgelöst, weil deren Offiziere gegen das Benehmen der dritten Legion bei der Manifestation am 20. protestirt hatten. (Am 20. hatte, wie berichtet, eine von etwa hundert jungen Leuten veranstaltete Demonstration für die bei der Affaire von Brescia Betheiligten stattgefunden und war durch die Nationalgarde unterdrückt worden.) (Schw. M.)

Petersburg, 27. Mai. Die Bank veröffentlicht folgenden Ausweis: Die Einnahme in Metall betrug 1,150,000, die Ausgabe an Private 188,000, an die Regierung 350,000 Rubel. Der Baarschatz beträgt 93½ Millionen, die Notenausgabe 708 Millionen Rubel. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München. Verkehr auf den bayer. Ostbahnen im Monat April 1862: 139,531 Personen, 94,313 fl. Einnahme; 747,539 Ctr. Frachtgüter, 235,984 fl. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere 8385 fl. Gesammtsumme der Einnahme 338,883 fl. Gegenüber dem entsprechenden Monate des Vorjahres mehr: 7694 Personen, 226,802 Ctr. Frachtgüter, 130,322 fl. Einnahme.

Frankfurt, 28. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. 62⅞; 5proc. Met. ——; Bankactien 755 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73½; von 1858: 120; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 134; Bayer. Ostbahn-Actien 105⅞; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 106¼; Westbahn-Priorität 77½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 195½. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118½; Wien 89⅛.

Wien, 28. Mai. Oesterr. 5 proc. Nat.-Anl. 84.70; 5proc. Met. 71.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97; von 1858: 135.10; von 1860: 97.90; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österr. Staatsbahn-Actien 267.50; Nordbahn-Actien 212.20; Westbahn-Prioritäten 101.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.—; London £ 10. 131.75; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. Mai: „Faust“, Oper von Gounod.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Betennerstraße 11 im Knorr hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 134.** **30. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Kampf um New-Orleans.
Deutscher Bund. München (Keine Pässe mehr für Reisen nach den Niederlanden. Aus dem Jahresbericht des Generalcomités des landwirthschaftlichen Vereins). Stuttgart (die Festlichkeiten abbestellt. Wahrscheinliche Ablehnung des Handelsvertrags Hofnachrichten). Darmstadt (Beisetzung der Leiche J. K. H. der Großherzogin Mathilde). Kassel (Die amtl. Zeitung über eine Depesche des Grafen Bernstorff und über den letzten Bundesbeschluß. Aus den Motiven des Letzteren). Berlin (Die Adreßcommission. Die „Sternzeitung" über die kurhessische Sache). Wien (Gerücht von dem Rücktritt des Erzherzogs Rainer vom Präsidium des Ministerraths. Zur Heeresverminderung. Das neue Anlehen).
Frankreich. Die Moniteur-Note bezüglich Roms.
Großbritannien. Die „Times" über die bayerische und österreichische Ausstellung.
Italien. Turin (Wiedereröffnung der Kammern. Unruhen in Treviso). Mailand (Mazzinistische Regungen). Neapel (Garibaldische Kundgebungen. Amnestie verschoben. Feindselige Demonstration bei König Victor Emanuels Ankunft). Zum neuesten Putsch. — Rom (Vom letzten Consistorium. Eine Note Thouvenels an Antonelli. Strenge Maßregeln der Franzosen zur Ueberwachung der Grenze). Ferrara (Raub).
Spanien. Madrid (Sieben Panzerfregatten bestellt. Documente über die mexicanische Angelegenheit).
Türkei. Bau von 7 Panzerschiffen befohlen. Papiergeld eingelöst. Mostar (Vom Kriegsschauplatz in Montenegro).
Griechenland. Athen (Kammereröffnung).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. Mai.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 19. April dem Rector und Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach, Lorenz Friedrich Strebel, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

** **St. Petersburg**, 29. Mai. Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin ist zum Statthalter in Polen ernannt. Wielopolsky wird Civil-Gouverneur: General Lüders bleibt.

□ **New-York**, 20. Mai. (Amtlicher Bericht.) Die Bundesflotte, verstärkt durch den „Monitor" und vier Kanonenboote, wurde durch die Batterien der Sonderbündler zu Fort Darling, sieben engl. Meilen von Richmond, zurückgetrieben. Nach einem vierstündigen Kampf zog sich die Bundesflotte mit einem Verlust von 1100 Mann an Todten und Verwundeten zurück. — Der „Newbern Progreß", sagt, der Gouverneur von Nord-Carolina habe sich geweigert, der Sonderbunds-Regierung weitere Unterstützung zu gewähren, und habe das Contingent von Nord-Carolina heimberufen. — Eine Proclamation des Generals Hunter erklärt die Sclaven in den Staaten Georgia, Florida und Süd-Carolina als frei.

Der Kampf um New-Orleans.

Americanischen Blättern entnimmt die „Weser-Zeitung" folgende Schilderung des Kampfes um New-Orleans: Die dürftigen Nachrichten, welche man bisher von der Eroberung der südlichen Handelsmetropole hatte, waren geeignet, den Eindruck zu machen, als ob dieser Sieg mit großer Leichtigkeit und geringen Opfern erlangt worden sei. Erst jetzt erfährt man, daß ihm eine der merkwürdigsten, ja eine in der ganzen Geschichte der modernen Kriegführung einzig dastehende Schlacht im Mississippi voranging. Sechs Tage und fünf Nächte lang währte der Kampf um die den Zugang von New-Orleans vertheidigenden Forts Jackson und Philipp. Nicht blos die zähe Tapferkeit der Rebellen, sondern auch die Unmasse neuer sinnreicher Kriegsvorrichtungen, welche sie zu Hülfe genommen, setzten den Muth, die Ausdauer und Geschicklichkeit der Bundesstreitkräfte auf eine furchtbare Probe. Es ware eine Schlacht nicht blos von Schiffen gegen Schiffe oder von Schiffen gegen Forts, sondern von hölzernen Schiffen gegen gepanzerte Kanonenboote, gegen Widder, Brander, Höllenmaschinen, Sperrketten, maskirte Batterien und was sonst für seltsame Vorrichtungen angebracht waren, um die große Schlagader des Südens zu schützen. Und alle diese Hindernisse überwand nicht ohne schwere Opfer die unerschütterliche, siegeszuversichtliche Beharrlichkeit des Nordens. Die Sperrketten wurden unter dem mörderischen Feuer der Forts zerrissen, der eiserne Widder oder die Ramme, von welcher die Rebellen ähnliche Vollbringungen wie die des Merrimac hofften, in den Grund gebohrt, zehn feindliche Kanonenboote wurden zerstört, die Forts zum Schweigen gebracht und das Alles ohne die Hülfe der neuen Panzervorrichtungen. Was zunächst die Stärke der in Action gekommenen Bundesmacht betrifft, so bestand diese aus 6 Kriegsschaluppen (Corvetten), 16 Kanonenbooten und 21 Mörser-Schoonern. Einige Segelfahrzeuge, die sich im Hintertreffen hielten, dienten nur zum Transporte von Kohlen, Munition, Proviant rc. rc. Unter vielen Mühseligkeiten gelangte diese Flotte über die seichte Mississippibarre. Am 18. April lag sie endlich 3 Meilen unterhalb der Forts Jackson und Philipp im Mississippi vor Anker. Die Schiffe lagen in parallelen Linien, an der Außenseite die Corvetten und Kanonenboote, jenseits, an den Baumstumpfen und zum Theile selbst am (westlichen) Ufer des Stromes befestiget, die Mörserschooner. Der Strom ist an dieser Stelle etwa 3000—3500 Fuß breit und die Geschwindigkeit der Strömung fünf Meilen per Stunde. Von den Forts stromabwärts etwa acht Meilen weiter erstreckt sich auf dem linken Ufer ein dichter, ungefähr 150 Fuß breiter Waldsaum. An einer Stelle, wo der Strom eine schwache Krümmung macht, hatten die Rebellen diesen Waldsaum in einer Strecke von 1000 bis 1200 Fuß abgehauen, um von Fort Jackson aus die noch unterhalb der Krümmung liegenden Schiffe bestreichen zu können. Hinter der Waldung erstreckt sich ein undurchdringlicher Sumpf. Das östliche Ufer ist unbewaldet, eine morastige Fläche. Die Mörserschooner wurden durch die Waldungen fast ganz verdeckt oder wenigstens blieben doch vom Fort Jackson aus nur ihre Masten sichtbar, und diese umkleidete man mit Tannen- und Cypressen-Zweigen, so daß sie aus der Entfernung nicht von den Bäumen zu unterscheiden waren. Die weihnachtsmäßige Ausschmückung der Schooner machte den Matrosen große Freude, obschon der vielen Alligatoren wegen, das Fällen der Bäume keine gefahrlose Arbeit war. Nur 6 Schooner wurden am östlichen Ufer aufgestellt, um das Fort Philipp zu beschießen. Diese wurden auf andere Weise verkleidet Man behängte ihre Rumpfe mit Schilf, Binsen, Wassergras, Lianen, so daß sie aus einiger Entfernung aus der sie umgebenden tropischen Sumpfvegetation nicht heraus zu erkennen waren. Früh am Morgen des 17. trieb ein mit brennendem Scheitholz beladener Brander mit der Strömung herab, doch wichen ihm die Schiffe leicht aus. Indessen diente er als Warnung, und es wurden auf allen Schiffen die Löschgeräthschaften für den Fall in Bereitschaft gesetzt, daß noch mehr solche ungebetene Gäste herankommen sollten, und Boote mit Entergeräthschaften ausgesetzt, um sie abzulenken. Zu gutem Glücke; denn bald erschien ein zweiter Brander. Die Löschboote ruderten furchtlos an ihn heran, griffen ihn mit langen Hacken und bugsirten ihn aus dem Wege. Am Charfreitag früh begann das Bombardement. Von den 14 Schoonern am Westufer lag der vorderste etwa 9000 Fuß vom Fort Jackson, die übrigen 13 alle in Gänsemarschlinie dahinter; 6 Schooner am östlichen Ufer, 12,000 Fuß vom Fort Philipp. Gegen 9 Uhr

Morgens eröffnete Fort Jackson die Kanonade. Die erste Antwort erfolgte von dem den Mörserschoonern um einige Schiffslängen vorausgefahrenen Kanonenboote Owasco. Die Mörserboote stimmten dann ein; anfangs langsam, allmählig regelmäßiger, bis jedes im Durchschnitte alle 5 Minuten eine Bombe warf. Während der ersten anderthalb Stunden feuerten die Forts 80 Schuß. Die vom Fort Jackson flogen meist über die Masten der Mörserschooner hinweg und fielen etwa 500 Fuß von den am Ostufer liegenden ins Wasser. Bald aber wurden die Schüsse genauer und Kugeln fielen in Menge dicht an den 6 Schoonern ein, so daß diese über und über mit Wasser und Schlamm bedeckt wurden. Da die Gefahr, in welcher sie sich befanden, außer Verhältniß zu dem durch sie zu erlangenden Vortheil stand, so wurden sie am Abend hinweg und nach dem Westufer hinüber beordert. Nicht ein Mann auf ihnen war verwundet. Die Corvetten nahmen während des Bombardements hinter den Mörserschoonern, außer Schußweite von den Forts, Stellung. Neue Brander treiben den Fluß herab; sie werden wie die ersten unschädlich gemacht und aus dem Wege geräumt, ohne daß nur das Bombardement inzwischen eingestellt wird. Das Feuer aus den Mörsern war präciser, als man hätte erwarten dürfen. Es sei hier erwähnt, daß jede Bombe gefüllt 215 Pfund wog, die Pulverladung 15 bis 20 Pfund, die Länge des Zünders auf eine Wurfzeit von 45 Secunden berechnet. Fast jede fiel in die Forts oder dicht daneben. Gegen 5 Uhr Nachmittags stiegen im Fort Jackson Flammensäulen auf, und von da bis zur Nacht stellten die Forts ihr Feuer ein. Im Ganzen warfen die Mörserschooner 1500 Bomben, die Kanonenboote mindestens 500, der Owasco allein 100 elfzöllige. Während des Tages brachte der Dampfaviso Saxon die Meldung, daß General Butler mit 8,000 Mann auf Transportschiffen im unterem Strome sei, bereit, die Forts zu besetzen, sobald sie sich ergeben haben würden. Diese Truppen waren am 16. April von Ship Island abgefahren und waren am folgenden Tage am Paß l'Autre angelangt. Wie das Bombardement am Freitag begonnen hatte, so ward es fünf Tage lang fortgesetzt, gelegentlich unterbrochen von der durch Brander hervorgerufenen Aufregung. Am Samstag ward einer der Schooner durch eine Vollkugel getroffen und versank, ohne daß Jemand dabei verunglückt wäre. Der ganze Verlust der Mörserflotte während des sechstägigen Bombardements bestand aus 1 Todten und 6 Verwundeten, doch litten die Leute sehr durch die unausgesetzte Anstrengung und Erschütterung. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 30. Mai. Nach Mittheilung der k. niederländischen Gesandtschaft zu Frankfurt sind Ausländer — ohne Unterschied — beim Eintritte in das Königreich der Niederlande und beim Aufenthalte in demselben vom 1. Mai l. Js. an nicht mehr verpflichtet, sich über den Besitz eines förmlichen Reisepasses auszuweisen. Auch in Folge des Besitzes von anderen Papieren kann die Zulassung gesetzlich stattfinden, falls daraus hervorgeht, wer der Inhaber ist, woher und zu welchem Zwecke er in das Land kommt. Es können Ausländer selbst auf bloße Anmeldung ihrer Person, unter Angabe, wer sie sind, woher und zu welchem Zwecke sie in das Land kommen, zugelassen werden. In diesem Falle kann gefordert werden, daß sie dies durch eine von zwei oder mehreren der Polizei bekannten Personen unterschriebene Bescheinigung nachweisen.

** **München**, 30 Mai. Dem dieser Tage veröffentlichten Jahresberichte des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern pro 1861 (vollendet am 15. Mai ds. Jrs.) entnehmen wir, daß die Zahl der Mitglieder desselben 22,616 beträgt. Hievon in Oberbayern 3468, Niederbayern, 1492, Pfalz 2382, Oberpfalz 2990, Oberfranken 2448, Mittelfranken 2692, Unterfranken 2753 und Schwaben 4391. Von der Gesammtzahl zahlten 20,583 Mitglieder die vollen, und 2033 die geminderten Beiträge. Die Jahreseinnahmen des General-Comités betrugen 34,638 fl. 28½ kr., die Ausgaben 34,236 fl. 2 kr., so daß ein Activrest von 402 fl. 26½ kr. verblieb. Unter den Einnahmen befinden sich 14,736 fl. 44½ kr. Staatsbeiträge und 14,919 fl. 14 kr. Mitglieder-Beitragsantheile. Unter den Ausgaben befinden sich 5071 fl. auf Verwaltung ꝛc, 19,462 fl. auf das Centralblatt, 4306 für die Vereinskalender, 5440 fl. auf das Octoberfest, 1000 fl. auf Veredlung der Rindviehzucht, 1944 fl. auf Wiesenverbesserung ꝛc., 1421 fl. auf landwirthschaftliche Versuchsstationen, 2016 auf Cultivirungspreise. Die frei verfügbaren Einnahmen und der auf den Zweck verwendeten Ausgaben der Kreis-Comités betrugen in Oberbayern Einnahme 9,558 fl., Ausgaben 7592 fl.; Niederbayern Einnahme 4320 fl., Ausgaben 3952 fl; Pfalz Einnahme 7195 fl, Ausgaben 4630 fl.; Oberpfalz Einnahme 9916 fl., Ausgaben 6570 fl.; Oberfranken Einnahme 8532 fl., Ausgaben 7332 fl.; Mittelfranken Einnahme 7890 fl., Ausgaben 8240 fl.; Unterfranken Einnahme 8098 fl., Ausgaben 9030 fl.; Schwaben Einnahme 12,708 fl., Ausgaben 12,902 fl.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 28. Mai. Gegenüber den in einem hiesigen Localblatt, dem „Neuen Tagblatt", zum öffentlichen Ausdruck gelangten Gerüchten über die Veranlassung der auf der „Wilhelma" vorbereiteten Festlichkeiten hat der „Staatsanzeiger" alle diese Gerüchte, als die beabsichtigte Hieherkunft der Kaiserin Eugenie und die Verlobung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Murat, für völlig aus der Luft gegriffen erklärt. Daß das letztere Gerücht neben andern gegangen, ist nun zwar richtig, aber eben so richtig ist, daß gerade dieses am wenigsten Glauben gefunden hat. Inzwischen wird versichert, daß überhaupt alle Festlichkeiten plötzlich abbefohlen worden sind. Die „Neckarzeitung" theilt von hier aus mit, daß die Centralstelle für Gewerbe und Handel, welche in den letzten drei Tagen über den preußisch-französischen Handelsvertrag Berathung gepflogen hat, diesen so wie er vorliege zur Annahme nicht empfehlen, sondern Modificationen, namentlich auch mit Berücksichtigung des Verhältnisses des Zollvereins zu Oesterreich, vorschlagen werde. Weitere Modificationen sollen insbesondere in der Richtung vorgeschlagen werden, daß Frankreich keine Zugeständnisse gemacht werden, als solche, die es den deutschen Staaten gegenüber gleichfalls eintreten lasse. Die bis jetzt in Betreff des deutsch-französischen Handelsvertrags eingelaufenen Gutachten der Handels- und Gewerbekammern sollen alle bis auf ein einziges ablehnend lauten. Wie unter solchen Umständen die Antwort der Regierung lauten wird, dürfte sich leicht voraussehen lassen, zumalen die ständischen Gutachten mit denen der Centralstelle für Gewerbe und Handel und denen der Handels- und Gewerbe-Kammern übereinstimmen dürften. Sind solche Modificationen nicht zu erlangen, so muß alsdann der Vertrag eben unratificirt bleiben und so lange verschoben werden, bis günstigere Bedingungen zu erlangen sind. — Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold von Bayern ist gestern, ohne den Bahnhof zu verlassen, von München kommend nach Darmstadt hier durchgereist. — Bald wird es hier ganz stille werden. Der Prinz und die Prinzessin von Sachsen Weimar haben dieser Tage ihren Sommmeraufenthalt im Schlosse Monrepos genommen, 3½ Stunden von hier bei Ludwigsburg, die Königin und die Prinzessin Friedrich werden sich nächste Woche nach Rippoldsau begeben und auch der König wird in Bälde Stuttgart verlassen. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, welch' letztere unwohl ist, haben vorerst ihren Sommeraufenthalt in ihrer Villa bei Berg genommen, werden aber später das königliche Schloß zu Friedrichshafen am Bodensee beziehen.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 26. Mai. Die heute erschienene Nr. 17 des Regierungsblattes macht bekannt, daß der Großherzog aus Anlaß des höchsttraurigen Ablebens seiner Gemahlin eine zwölfwöchige allgemeine Landestrauer angeordnet und befohlen habe, daß von heute an während vier Wochen nicht nur in allen Kirchen des Landes täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr das Trauergeläute, sondern auch im ganzen Lande eine allgemeine Einstellung aller öffentlichen Tänze, Spiele, Musik (Kirchenmusik ausgenommen) und sonstiger Lustbarkeiten stattfinden solle. Den Civilbeamten sollen wegen der anzulegenden Trauerkleidung besondere Vorschriften zugehen. Um 8 Uhr diesen Abend wird die Leiche vom Residenzschlosse aus nach der katholischen Pfarrkirche gebracht und dort einstweilen in der Sacristei beigesetzt, bis eine in derselben zu erbauende Gruft den Sarg aufnehmen kann. Nachschrift: Gegen 9 Uhr Abends fand unter Fackelschein und dem Geläute aller Glocken die Verbringung der Leiche statt. Dem Leichenwagen folgten zu Fuß der Großherzog in der Mitte der Prinzen Karl und Alexander, die Civil- und Militärstaatsdiener, die Mitglieder der eben versammelten zweiten Kammer der Stände, bayerische und österreichische Officiere ꝛc. Den Nachmittag um 4 Uhr war Prinz Adalbert von Bayern angekommen. (Fr. P.-Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 26. Mai. Die hiesige amtliche Zeitung theilt heute die unter dem 6. Mai d. J. vom Grafen v. Bernstorff an den preußischen Gesandten in Wien gerichtete Depesche mit, in welcher die Sendung des Generals v. Willisen und die Abberufung des preußischen Gesandten in Kassel, wenn die geforderte Genugthuung (für die Mißachtung Preußens und Oesterreichs, die in dem Ausschreiben der Wahlen nach der Verfassung von 1860, obwohl von denselben der Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 schon gestellt war, gefunden wurde) versagt werde, angekündigt wurde, und begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen: „Demnach gab es schon vor der Absendung des Generals Willisen preußische Gravamina gegen die kurhessische Regierung, namentlich die „rücksichtslose Nichtachtung preußischerseits ausgesprochener Absichten", „Gefahren, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße bergen soll". Wir fragen: seit wann hat die kurfürstl. Regierung eine Verpflichtung eingegangen, „preußische Absichten" beachten zu müssen, und welche Gefahren konnte es für Preußen haben, wenn in Kurhessen Minoritätswahlen wirklich zu Stande gekommen wären? Wir machen aber noch weiter darauf aufmerksam, wie das Wort „Genugthuung" in dieser preußischen Note nach Wien schon zwölf Tage früher gefallen ist, als sich desselben der preußische Gesandte am kurfürstlichen Hofe, Hr. v. Sydow, in seiner Note an den Vorstand des kurfürstlichen Ministeriums des Aeußern in Betreff der Aufnahme, welche General v. Willisen hier gefunden haben soll, bedient hat*). Nicht minder interessant ist es, aus derselben Note zu vernehmen, daß

*) Offenbar bezog jedoch dies Wort sich hier auf etwas ganz Anderes, als später, wo es Hr. v. Sydow gebrauchte.

die Abberufung des preußischen Gesandten von Kassel schon in bestimmteste Aussicht genommen war. Solchen Thatsachen gegenüber muß eine jede unbefangene Beurtheilung der letzten diplomatischen Schritte des preußischen Vertreters am hiesigen Hofe zu der Ueberzeugung führen, daß der eingetretene Bruch nicht in der vorgegebenen „Aufnahme" des Generals v. Willisen seinen Beweggrund gefunden, sondern daß derselbe schon früher eine beschlossene Sache gewesen, daß man aber sich eines wirksamern, den preußischen Ehrgeiz entflammenden Vorwandes bedienen zu können glaubte, wenn man die dem Ueberbringer eines königlichen Handschreibens zu Theil gewordene Aufnahme zum Gegenstande der geforderten Genugthuung stempelte."

Diese Aeußerungen des amtlichen Kasseler Blattes zeigen zur Genüge, wie dort in den Regierungskreisen die Stimmung gegen Preußen ist. Bezeichnend ist sodann auch die Betrachtung, welche dasselbe Blatt an die Mittheilung des letzten Bundesbeschlusses knüpft; es sagt: „Wir haben nicht nöthig, zu bemerken, daß auch nach diesem Beschluß die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse noch unverändert fortbestehen und eine Aenderung erst von da an erleiden, wo die kurfürstliche Regierung die zur Vollziehung des Beschlusses nöthigen Anordnungen getroffen haben wird. In welcher Weise nun durch diese der Unbestimmtheit des Beschlusses, soweit dieselbe noch nach den mitgetheilten Reservationen stattfindet, begegnet werden, wie namentlich die „offene Frage" des Wahlgesetzes seine Lösung finden wird, davon wird zunächst die Entscheidung über den ferneren Verlauf der Verfassungsangelegenheit wesentlich abhängig sein. — Hoffen wir, daß man des Streites endlich vergesse und der kurfürstlichen Regierung, wenn sie jetzt, nicht ohne schwere Opfer gebracht zu haben, auf der von Oesterreich und Preußen vereinbarten und von dem Bunde genehmigten Grundlage die Hand zum Frieden bietet, besonnen und versöhnlich entgegenkomme, damit es auf diesem neuen Wege gelingen möge, dem vielgeprüften Land unter gleichmäßiger Sicherstellung der landständischen Rechte, wie der unveräußerlichen Rechte der Krone den langentbehrten Frieden wiederzugeben!" (Vgl. Berlin.)

Aus der Berathung des kurhessischen Ausschusses theilt ferner die „Kass. Ztg." mit, daß eine Minorität die Berechtigung der Bundesversammlung zu der vorgeschlagenen Einwirkung auf die inneren Landesangelegenheiten des Kurfürstenthums in Zweifel gezogen. Die Majorität des Ausschusses hat jedoch geglaubt, von einer ausführlichen Begründung der Competenz der Bundesversammlung Umgang nehmen zu sollen, nachdem diese durch ihren Beschluß vom 13. ds. Mts. bereits selbst hierüber entschieden habe, und hat sich unter Hinweisung auf Art. 2 der Bundesacte und Art. 9 der Wiener Schlußacte hervorzuheben begnügt, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums in neuester Zeit unverkennbar eine Wendung genommen habe, welche für die innere Sicherheit Deutschlands gefahrdrohend erscheine. Unter diesen Umständen ist es der Majorität des Ausschusses als ein „Gebot der Staatsklugheit" erschienen, zur Erreichung des allseitig als nothwendig erkannten Zieles einen neuen Weg einzuschlagen, ein Entschluß, welchem der Beschluß vom 27. März 1852 nicht entgegenstehe, da nicht dessen Zweck geändert, sondern nur ein neuer zweckmäßiger Weg dazu eingeschlagen werden solle.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. Mai. Im Hause der Abgeordneten sind heute Mittag die Abtheilungen zusammengetreten, um nach dem gestrigen Beschlusse des Hauses eine Commission von 21 Mitgliedern für die Adresse zu wählen. Es wurden gewählt die Abgeordneten Stavenhagen, v. Forkenbeck, Pflücker, Schulze-Delitzsch, Twesten, v. Bockum-Dolffs, Harkort, Aßmann, Dr. Kosch, Dr. Techow, Gneist, Frese, v. Kirchmann, v. Hennig (Strasburg), Haacke, v. Carlowitz, v. Römer (Solingen), Immermann, Osterrath, v. Saucken-Julienfelde, Frech. Den Vorsitz der Commission, welche ihre Arbeiten bereits heute begonnen hat, führt, nach den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, der Präsident Hr. Grabow. Es ist auffallend, daß der Abg. v. Sybel, der Verfasser des inzwischen allgemein bekannt gewordenen Adreßentwurfs, nicht in die Commission gewählt worden ist, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß, wie sich nachträglich herausstellt, der fragliche Adreßentwurf doch nicht in solchem Grade den Beifall aller liberalen Fractionen findet, wie es anfangs der Fall zu sein schien Insbesondere ist die Fortschrittspartei wenig mit demselben zufrieden. Der Entwurf wird zwar nach wie vor den betreffenden weiteren Berathungen zu Grunde liegen, allein eine mehr oder minder einschneidende Umgestaltung desselben durch Amendements und sonstige Zusätze und Abänderungen dürfte jedenfalls zu erwarten sein.

Berlin, 28. Mai. Die „Sternzeitung" erörtert heute die Kasseler Ministerfrage. Sie sagt darüber; „Namentlich ist aus der veröffentlichten Schluß-Conferenz unseres Gesandten mit dem hessischen Minister klar ersichtlich, daß die Regierung Sr. Majestät sowohl in der Sache selbst, als in der damit verflochtenen persönlichen Genugthuungsfrage heute nur eine Erledigung anerkennen will, nemlich die Bildung eines neuen hessischen Ministeriums, auf Grund des (seitdem gefaßten) Bundesbeschlusses vom 24 Mai und als Bürgschaft für dessen unverweilte gewissenhafte Ausführung. Nur in dem wirklichen rechtlichen Abschluß der hessischen Frage findet Preußen eine Erfüllung seiner dabei ihm obliegenden deutschen Pflichten, und sucht und findet zugleich nur in einem solchen Abschluß die erforderliche Genugthuung für eine persönliche Kränkung, die es sich eben nur dadurch zugezogen, daß es jenen Abschluß selbständig zu verwirklichen und zu beschleunigen gesucht." — Die „Kreuzzeitung" hatte bekanntlich im Widerspruch mit diesem Standpunct vor einigen Tagen behauptet, eine Nöthigung zum Ministerwechsel in Hessen liege nicht vor und werde, ihrer Ueberzeugung nach, nicht eintreten. Ueber diese Aeußerung, ist die „Sternzeitung" verwundert und entrüstet und spricht die naive Vermuthung aus, es sei der „Kreuzzeitung" wohl nur eine „Uebereilung" passirt. Die „Sternzeitung" darf freilich nicht einsehen, was der „Kreuzzeitung" vollkommen klar ist, daß zwischen der äußeren und inneren Politik eines Staates ein nothwendiger Zusammenhang ist, und daß ein preußisches Ministerium nicht gut zu gleicher Zeit in Hessen die liberalen Grundsätze vertreten, in Preußen selbst aber sie bekämpfen kann.

Oesterreich. * **Wien**, 28. Mai. Wiederholt tauchen Gerüchte auf, wonach Erzherzog Rainer demnächst den Vorsitz des Ministeriums niederlegen würde, weil vielfache Zweifel sich erhoben haben, ob die ministerielle Verantwortlichkeit einem Mitgliede der kaiserlichen Familie die Leitung des Ministeriums gestattet.

Die „Militärzeitung", welche die Stimmung der maßgebenden Militärs in der Regel getreu wiederspiegelt, schreibt über die Heeresverminderung: „Da durch den im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag auf Herabminderung des Militärs von 75,000 Mann und in Folge dessen auf Ersparung von 18 Millionen Gulden nach reiflicher Erwägung das Heer unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Schlagfertigkeit nicht beeinträchtigt würde, so wurde die Proposition an maßgebender Stelle angenommen und dürfte ohne erhebliche Debatte zur Ausführung kommen."

* Der Gesetzentwurf über Aufnahme eines Betrages von 50 **Millionen Gulden** Oe. W. zur theilweisen Deckung des Deficits pro 1862, welchen der Finanzminister von Plener im Abgeordnetenhause am 28. ds. einbrachte, liegt uns vollständig vor; aus Mangel an Raum müssen wir denselben für das nächste Morgenblatt zurückstellen.

Frankreich.

Die „Moniteur"-Note bezüglich Roms hat der Telegraph nicht ganz richtig gemeldet. Sie lautet: „Da der Kaiser wegen Reducirung des Effectiv-Bestandes der Armee beschlossen habe, daß das Occupationscorps in Rom einer neuen Organisation unterworfen werden solle, so sei General Goyon berufen worden, seinen Dienst als Adjutant beim Kaiser wieder anzutreten; zum Beweise hoher Zufriedenheit sei derselbe zugleich zum Senator ernannt worden." Diese Note ist in dieser Fassung nichts als eine verblümte Motivirung der definitiven Abberufung Goyon's von Rom. Eine Reorganisation, respective Verminderung, des römischen Occupationscorps ist damit nicht geradezu ausgesprochen. Die ganze Reorganisation dürfte darin bestehen, daß Goyon eben nach Rom nicht mehr zurückkehrt.

Großbritannien.

Die „Times" enthält folgende Betrachtungen über die Kunst- und Gewerbsproben aus den deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich: „In der Anordnung der Zollvereinsabtheilung ist in der letzten Woche manche sehr vortheilhafte Aenderung vorgenommen worden. Die ihr angewiesene Hälfte der westlichen Kuppelplattform ist gegenwärtig nur solchen Gegenständen eingeräumt, die vermöge ihrer Vortrefflichkeit oder Neuheit der allgemeinen Beachtung, die ihnen immer mehr zu Theil wird, würdig sind. Was Wohlfeilheit der Production betrifft, stehen die Aussteller des Zollvereins beinahe ohne Rivalen da, es müßten denn die österreichischen Nachbarn mit ihnen in die Schranken treten. So hat Württemberg z. B. hübsche eingelegt: Tischchen geschickt, von denen das Stück um 9 Sh. 8 P. verkauft wird, und von denen schon zwölf Dutzend abgesetzt sind. In derselben Abtheilung finden sich hölzerne zusammenlegbare Tischdecken von ausgezeichneter und zierlicher Arbeit, die um 8 Sh. das Dutzend verkauft werden. Wahre Wunder an Wohlfeilheit aber bleiben die Münchener Oeldruckbilder. Es sind bewunderungswürdige Kunstgegenstände, die, was ornamentale Wirkung betrifft, beinahe den Originalen gleichstehen, und von denen ziemlich große Exemplare bloß auf 18 Sh. zu stehen kommen. Die bayerische Abtheilung ist voll der schönsten Kunsterzeugnisse. Steigerwald's geschliffenes Krystall- und farbiges Glas tritt sehr vortheilhaft hervor und unter dieser Sammlung befindet sich ein vergoldetes Glas-Service, das keinem ähnlichen Fabricate Böhmens nachsteht. Von den Porcellanmalereien kann man Rühmenswerthes unmöglich zu viel sagen, und dieß ist auch der Fleck, auf dem sich einige der schönsten Photographien der gesammten Ausstellung befinden. Die photographischen Porträte in Lebensgröße sind von den größten Sachkennern auf's wärmste gelobt worden, mehr jedoch als alles andere dürften in dieser Sphäre die Goethe'schen Frauenbilder von Kaulbach anziehen. Hat einer diese bezaubernden Zeichnungen besichtigt, welche hier durch die Photographie mit wundersamer Wirkung und zu sehr niedrigen Preisen wiedergegeben sind, dann gehe er hinüber in die österreichische Abtheilung, um im Schaukasten

image
not
available

die Brust durch einen Bierbanzen eingedrückt, der auf den Unglücklichen fiel, nachdem er beim Aufgantern ausgegleitet war — Der kürzlich in Oberhaching stattgefundene Brand, durch welchen drei Wohnhäuser eingeäschert wurden, ist durch 3 Kinder von 2, 4 und 6 Jahren entstanden, welche in einer Scheune mit Zündhölzchen spielten.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 26. Mai. Gestern Nachmittag wurde wieder einer der wenigen noch übrigen Veteranen, die den spanischen Feldzug mitmachten, unter allen militärischen Ehrenbezeugungen feierlich beerdigt, nämlich der pensionirte Stabsarzt Dr. Joseph Pfeuffer. Der Verlebte war am 1. Juli 1781 zu Hopferstadt in Unterfranken geboren; im Jahre 1806 wurde er zum Doctor der Medicin promovirt und trat kurz darauf als Arzt in das großherzogl. würzburgische Militär ein. 1809 wurde er nach dreijähriger ärztlicher Function zum Regimentsarzt befördert. Er zählte 9 Feldzugsjahre von 1806—1815 und nahm an den Feldzügen gegen Preußen, Oesterreich, Spanien und Frankreich Theil Am 4. August 1831 wurde er zum Stabsarzt ernannt. 1847 erhielt er das Ehrenkreuz des Ludwigsordens. Ihm war das seltene Glück beschieden, sein fünfzigjähriges Doctor- und Dienstjubiläum zu feiern und vor 4 Jahren den goldenen Hochzeitstag. Er erfreute sich einer ununterbrochenen guten Gesundheit und starb am 23. Mai 1862, Nachts halb 1 Uhr, an Altersschwäche. Er besaß eine hohe Wissenschaft, eine seltene ärztliche Kunstfertigkeit, einen tiefen Verstand und eine rastlose Thätigkeit. Im geselligen Leben besaß er einen nie versiegenden Humor Außer dem Ludwigsorden war seine Brust noch mit dem Veteranen- und Militär-Denkzeichen decorirt. (Asch. Z.)

Letzte Posten.

** **München,** 30. Mai. Wir glauben, eine heilige Pflicht zu üben, wenn wir unsern geehrten Lesern aus dem Leben der zu frühe heimgegangenen edlen Großherzogin Mathilde von Hessen noch mittheilen, daß dieselbe auf ihrem Schmerzenslager zwei Tage vor ihrem Tode ihrer durchlauchtigsten Schwester Alexandra telegraphisch die Bitte aussprach, allen jenen auf das Innigste zu danken, welche in verschiedenen Kirchen durch Gottesdienste und Gebete für ihre Genesung bei dem Allmächtigen gefleht hatten. Der hohen Frau war durch Briefe der königlichen Familie davon Kenntniß geworden, und diese allgemeine Theilnahme an ihren Leiden hatte sie mit wahrhaft rührender Freude erfüllt. — Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen wird morgen Abends 10 Uhr mit dem Eilzuge hier ankommen und auf einige Tage bei Seiner Majestät dem König Ludwig im Wittelsbacher Palaste verweilen.

Berlin. Aus der öffentlichen Vorladung, welche das k. Stadtgericht an Fräulein Ludmilla Assing in den hiesigen Blättern ergehen läßt, ersehen wir, daß diese Schriftstellerin in Folge der Veröffentlichung der bekannten Varnhagen'schen Tagebücher wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König von Preußen, wegen Beleidigung der Königin von Preußen und Beleidigung des Polizeidirectors z. D. Duncker, in Bezug auf dessen Beruf, in Untersuchung gezogen werden soll. Ludmilla Assing ist, soviel erinnerlich, kurz nach Veröffentlichung der beiden ersten Bände der Tagebücher nach Italien gereist. (A. Z.)

Wien, 29. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin wird auf ihrer Reise nach Kissingen, die Westbahn, die bayerische Ostbahn und die bayerische Staatsbahn benützend, Salzburg, München, Nürnberg und Bamberg berühren; von Gemünden, der letzten Station der bayerischen Bahn, wird die noch übrige kurze Strecke in einer bequemen Equipage zurückgelegt. Auf den bayerischen Bahnen wird der Hofwagen der österreichischen Westbahn ebenfalls benützt werden. (W. Bl.)

Wien, 29. Mai. Die Zinsen des Nationalanlehens werden von nun an in klingender Silbermünze bezahlt. Die vor dem 1. Januar 1860 verfallenen Zinsen sind wie bisher in Banknoten mit einem Aufgelde von 15 Procent zu verabfolgen. (Donauzeitung.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Heilbronn, 22. Mai. (Ledermarkt-Bericht.) Die jetzige Jahreszeit zum Ankauf größerer Massen Leder etwas ungeeignet, mag wohl die Ursache sein, daß der vorgestern hier abgehaltene Ledermarkt etwas weniger belebt war als seither, wobei jedoch gute Sorten gesucht blieben und hierfür fast die an letztem März-Markt angelegten Preise bewilliget wurden und zwar Schmalleder, von 52 bis 64 kr., Kalbleder von 72 bis 88 kr. u. s. w. Lieferanten reeler Waaren, können wohl nicht billiger abgeben, während geringere Sorten weniger maßgebend waren und man auch hier, je nach Beschaffenheit und Trockenung bezahlte. Es wurden verkauft und amtlich abgewogen: 348'70 Pfd. Sohlleder, 612'66 Pfd. Schmal- und Wildleder, 80'11 Pfd. Zeugleder und 171'28 Pfund Kalbleder. Zusammen 1212'75 Pfd. oder 1212 Ctr. und 75 Pfd., wodurch mit Inbegriff der weißen und rohen Waaren, von welch' Letzten, bei flauer Stimmung, die Zufuhren nicht von großem Belang gewesen sind, die Summe von fl. 123,500. umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt, Mittwoch den 27. August d. Js.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30.: „Das Käthchen von Heilbronn", Schauspiel von Kleist.

Getraute in München.

Michael Altmann, Directors-Stellvertreter im Bürgerspitalsamte zu Wien, mit Franziska Romana Felizitas Holler, Privatierstochter von hier; Karl Gustav Schlegel, bgl. Parfümeriehändler von hier, mit Margaretha Bertha Wirthmann, Kaufmannstochter von Marktbreit; Joseph Weinbart, bgl. Spänglermeister von hier, mit Maria Rabenstein, Borstenhändlerstochter von hier; Friedrich Konrad August Schrott, Rechtspraktikant und Insasse dahier, mit Maria Barbara Karolina Wengert, bgl. Glasermeisterstochter von hier; Franz Paul Welker, k. Hofpostillon von hier, mit Rosalia Ruppert, k. Hofmusikustochter von hier; Otto Hutter, Hauptmann im k. 3. Inf.-Regim. Prinz Karl, z. Z. in Kempten, mit Maria Wendl, k. Regiments-Arztenstochter von Neuburg; Johann Friedrich Ebeling, herrschaftlicher Förster in Hohenburg, mit Josepha Hedwig v. Fuchs, Gutsbesitzerstochter von Falkenberg; Franz Xaver Lehner, k. Regiments-Quartiermeister, mit Margaretha Segerer, Privatierstochter von Regensburg; Anton (Abraham) Ullmann, Wittwer, Hopfenhändler dahier, mit Sara Lessong, Lehrerstochter von Kassel; Heinrich Neuhäuser, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Sophie Herzfelder, Kaufmannstochter von Marktbreit.

Gestorbene in München.

Theresia Eckl, Hofheubinderstochter von hier, 17 J. alt; Anna Schneider, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Karolina v. Ehrne-Melchthal, Privatiersgattin von hier, 47 J. alt; Anna M. Kirschner, Steindrucksfrau von hier, 54 J. alt; Karl Gerstner, Major im kgl. Geniestab, 45 J. alt; Joseph Breitenberger, Privatier von hier, 74 J. alt; Rudolph Herrmann, Glaser- und Zinngießergeselle von hier, 24 J. alt; Kaspar Kellner, Privatier von hier, 58 J. alt; Franz Strobel, Privatier von hier, 62 J. alt; Anna Maier, Hausmeisterswittwe von hier, 73 J. alt; Wilhelm Schwaiger, Schlossergeselle von hier, 23 J. alt; Theres Wolf, bgl. Bortensmachersfrau, 58 J. alt; Maria Leutmaier, Milchmannstochter von Schwabing, 45 J. alt; Joh. Bapt. Weiß, Webersohn von Koller, Ldg. Weiden, 19 J. alt.

München, 28. Mai. Nach vorgängiger Berathung des Entwurfes der Satzungen, welcher sich bereits seit 4 Wochen gedruckt in den Händen der Mitglieder des provisorischen Verwaltungsrathes befand, hat sich der „Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen" gestern Nachmittag definitiv constituirt. Der provisorische Verwaltungsrath, welcher aus 27 Frauen und 27 Männern besteht, wählte einstimmig zum Vorsitzenden den Regierungsdirector a. D. August Lufft, zu dessen Stellvertreter den kgl. Advocaten Eduard R. v. Sedelmair, zum Schriftführer den pens. Militär-Apotheker Joseph Forster und zu dessen Stellvertreter den Privatier Arnold Marx. Ebenso wählte derselbe zur Besorgung alles Dessen, was im Allgemeinen noch den Eintritt der Wirksamkeit des Vereins bedingt oder darauf bezüglich ist, im Besondern aber zur Einrichtung des Verkaufslocales für die Handarbeiten der weiblichen Vereinsmitglieder gehört, einen Ausschuß von 4 Männern, beziehungsweise von 6 Frauen, beide Ausschüsse, zur Vermittlung und Beförderung ihres Zusammenwirkens, unter dem nämlichen Vorsitze, wie er, der provisorische Verwaltungsrath selbst. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Satzungen wird das Nähere demnächst bekannt gemacht werden. Vorläufig möge jedoch Folgendes zur Nachricht dienen:

§. 1. Der Renten- und Unterstützungs-Verein hat zum Zwecke, solchen Wittwen, Frauen und Mädchen, welche in bedrängten Verhältnissen sich entweder schon in der Gegenwart befinden, oder doch möglicher Weise in einer früheren oder späteren Zukunft befinden könnten, eine Verbesserung ihrer Lage dadurch zu verschaffen, beziehungsweise in Aussicht zu stellen, daß sie unter angemessenen Bedingungen zu gegenseitiger Hilfsleistung selbst zusammentreten, und zugleich auf den Beistand wohlthätiger Menschenfreunde, bei bescheidenen Ansprüchen, vertrauensvoll zählen. §. 2. Die Mitglieder des Vereins sind ordentliche und außerordentliche, je nachdem sie zur Betheiligung bei der gegenseitigen Hilfsleistung oder lediglich aus dem Antrieb ihres Wohlthätigkeitssinnes beitreten. §. 3. Die Gegenleistungen des Vereins sind durch die Leistungen der einzelnen Mitglieder bedingt Die Leistungen der ordentlichen Mitglieder bestehen in Eintrittsgebühren und jährlichen Einzahlungen, jene der außerordentlichen Mitglieder nur in Jahresbeiträgen. Je nach der Größe der Leistungen, die mit niedrigen Ansätzen beginnen und in verhältnißmäßiger Steigerung von Stufe zu Stufe zunehmen, theilen sich die ordentlichen Mitglieder in 5 Classen ab. Dagegen gibt es für die außerordentlichen Mitglieder keine Classeneintheilung. § 4. Die Gegenleistungen des Vereins an die ordentlichen Mitglieder geschehen in ständigen Jahres-Renten oder in vorübergehenden Unterstützungen unmittelbarer oder mittelbarer Natur. Für die Renten bestehen die nämlichen und im gleichen Verhältniß abgestuften 5 Classen, wie für die Leistungen, während die Unterstützungen an kein Classenverhältniß gebunden sind.

Allgemeiner Anzeiger.

944. (2b)

Turn-Unterricht
in der
königl. öffentlichen Turn-Anstalt
Turnplatz & Lokal am Sendlingerthorplatz Nr. 3 & an der äußern Dachauerstraße nächst dem Kugelfang.

Die Turnstunden für die Schüler aus den Schulen und Lehranstalten (welche in Abtheilungen turnen, jede Abtheilung wöchentlich zweimal) sind bestimmt:

a) am Turnplatz am Sendlingerthor (am Graben Nr. 3)
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 3 bis halb 5 Uhr und von halb 5 bis 6 Uhr in zwei Abtheilungen;

b) am Turnplatz an der äußern Dachauerstraße Nr. 16
Montag und Donnerstag von halb 6 bis 7 Uhr und Mittwoch und Samstag von 4 bis 7 Uhr ebenfalls in zwei Zeithälften.

Für das Männer-Turnen sind auf beiden Turnplätzen die Abendstunden bestimmt. Zur Theilnahme wird an genannten Stunden auf beiden Turnplätzen eingezeichnet, wo auch über besondere Curse, über Privatstunden u. s. w. alles Nähere zu erfahren ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand und Lehrer der königl. öffentl. Turn-Anstalt.

963.

Zinsenzahlung
auf Actien der k. priv. bayer. Ostbahnen.

Von Montag den 2. Juni d. Js. anfangend
werden bei dem Unterzeichneten
die pro 1 Juli d. Js. fälligen Ostbahn-Actien-Coupons von fl. 4. 30 kr. p. St.
sowie auch
die Jahreszinsen aus den Ostbahn-Actien-Interimsscheinen mit fl. 2. 42 kr. p. St.
täglich — Sonn- und Feiertage ausgenommen —
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
bezahlt.

Die Interimsscheine sind jedoch arithmetisch geordnet, nebst darüber lautenden, mit der Unterschrift des Besitzers versehenen doppelten Borderaux beizubringen, welche dann Tags darauf dem Eigenthümer abgestempelt, sammt treffenden Zinsen zurückgegeben werden.

Blanquetts können in der Behausung des Unterzeichneten, beim Portier, in Empfang genommen werden.

München, den 27. Mai 1862.

963. **Joseph von Hirsch.**

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen
der königl. bayer. Pfälzischen Ludwigsbahn
von fl. 700,000.

Bei der am 22. d. Mts zu Ludwigshafen a/Rhein stattgehabten vierten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung per 1. October d. Js. gezogen worden:

Lit. h. Nr. 71, 298, 2 Stück à fl. 1000 . . . . . . fl. 2000
„ l. „ 33, 148, 159, 287, 4 Stück à fl. 500 . . . fl. 2000
„ M. „ 151, 285, 367, 418, 430, 659, 693, 857, 859, 9 Stück à fl. 100 . . . . fl. 900
fl. 4900

Die Besitzer vorstehender Obligationen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verzinsung derselben mit **1. October d. Js.** aufhört, sowie daß deren Auszahlung vom **1. October** an
in Frankfurt a/Main bei **M. A v. Rothschild & Söhne,**
„ „ „ bei **Ph. Nic. Schmidt.**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München bei **Robert von Froelich & Comp.,**
„ Augsburg bei **Chr von Froelich & Söhne,**
„ Neustadt a/Haardt bei **L. Dacqué,**
„ Ludwigshafen a/Rhein bei der **kgl. Filialbank,**
„ „ „ bei der **Directorial casse**
erfolgt. Aus früheren Verloosungen sind noch rückständig Lit. M Nr. 146, 219. 255, 444 und 707.

Ludwigshafen, den 25. Mai 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.

945. [2b] (gez.) **Jäger.**

1218. [3b]

Edictalladung.

Graf v. Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge letztwilliger Anordnung des am 30. April 1860 zu Winhöring verstorbenen Grafen Max August v. Törring-Jettenbach-Gutenzell, erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und Standesherr im Königreich Württemberg, soll dessen gesammter im Königreiche Bayern gelegener Rücklaß zur Gründung eines Familien-Fideicommisses unter dem Namen „Graf Törring-Jettenbach'sches Familien-Fideicommiß Pörnbach-Pertenstein-Jettenbach" verwendet werden.

In diesem neuen Fideicommisse sind demnach zu vereinigen:

1) die Bestandtheile des älteren Fideicommisses Pörnbach-Pertenstein, welches nach Inhalt des königl. bayerischen Regierungsblattes von 1827 S. 655 bis 665 aus den Ein- und Zugehörungen der Patrimonial-Gerichte Pörnbach, Buch, Eschelbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth, Burgstall, Pobenhausen, Pertenstein, Sondermoning und Marwang gebildet, seit seiner Bestätigung durch kauf- und tauschweise Erwerbungen vielfach vermehrt, in Ermangelung weiterer Fideicommißfolger aber durch dießgerichtlichen Beschluß vom 20 Juli vor Js. als aufgelöst erklärt wurde;

2) jene Allodialgüter des obengenannten Erblassers, welche wegen der beabsichtigt gewesenen Einverleibung in das vorbezeichnete Fideicommiß bereits mittels Edictalladung vom 28. Mai 1858 nach Vorschrift des §. 26 Beilage VII zur Verfassungs-Urkunde behandelt wurden, nemlich:
   a) das Wohnhaus Nr. 4 am Carolinenplatze in München,
   b) das Landgut Winhöring, im Bezirke des Landgerichts Altötting,
   c) das Landgut Jettenbach, im k. Landgerichtsbezirke Mühldorf,
   d) das Landgut Schenkenau und Freynhausen, in den Bezirken der kgl. Landgerichte Schrobenhausen und Pfaffenhofen,
   e) der halbe Antheil an dem mit der Linie Seefeld gemeinschaftlichen sogenannten Commungute Törring-Tengling, im k. Landgerichtsbezirke Tittmoning, sammt den Zugehörungen dieser Besitzungen;

3) der gesammte übrige Rücklaß ohne irgend eine Ausnahme, sohin alle Activcapitalien, Staats- und sonstigen Werthpapiere, industrielle Anstalten, Ehren- und Vermögensrechte, Ausstände und Vorräthe, — überhaupt die Mobilien und Immobilien aller Art, insbesondere jene Grundstücke, welche unter den vorstehenden beiden Nummern nicht inbegriffen, vielmehr erst in neuerer Zeit durch gesonderte Kauf- oder Tauschverträge zur Arrondirung der voraufgeführten Güter erworben worden sind.

Insoweit bezüglich dieser Rücklaßbestandtheile die Vorschrift des §. 26 des Edicts über die Familien Fideicommisse vom 26. Mai 1818 nicht schon als erfüllt zu erachten ist, werden daher alle diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines das gesammte obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten wegen ihrer Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern mit Rücksicht darauf, daß auch das außerhalb Bayern gelegene Vermögen des Erblassers unter gesonderten fideicommissarischen Verband gelegt ist, nur an die Fideicommiß-Früchte sich zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Schlüßlich wird Jenen, welche ihr rechtliches Interesse hiefür zu bescheinigen vermögen, die Einsichtnahme der Detailbeschreibung von den betreffenden Rücklaßbestandtheilen bei dem unterfertigten Gerichtshofe freisteht, und allen Betheiligten der Auftrag ertheilt, gleichzeitig mit der ersten Eingabe zu dieser Sache einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls die kgl. Post als dafür bestellt angenommen würde.

Freising, am 12. März 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
v Neumayr.

E.-Nr. 5627. Ign. Mayer

---

961. Von

Perthe's Theologischer Bibliothek,

die Werke von **Neander, Umbreit, Tholuck** und **Ullmann** enthaltend, ist die 1ste Lieferung erschienen und liegt solche in allen Sortiments-Buchhandlungen zur Abnahme bereit.

Gotha, den 15. Mai 1862.

Friedrich Andreas Perthes.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

960.

Auction des Koch'schen Münzkabinets.

Diese bedeutende Münz-Sammlung aller Zeiten und Länder wird am **7. Juli** in **Cöln** bei **J. M. Heberle** öffentlich versteigert. Der an 6000 Nummern starke sorgfältig abgefaßte, auch mit Abbildungen versehene Catalog ist à 8 Sgr in München in der **v. Montmorillon**'schen Kunsthandlung vorräthig, auch sonst durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen.

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

968. **Postomnibus-Fahrten.**

Vom 1. Juni l. Js. an werden im Anschlusse an die Postomnibusfahrten zwischen **Holzkirchen** und **Tegernsee** tägliche Postomnibusfahrten zwischen **Tölz** und **Miesbach** über Kreuzstraße Hub unter nachstehenden Courszeiten eingerichtet:

Abgang aus **Tölz** 7 Uhr früh, Ankunft in **Miesbach** 10 Uhr früh,
Abgang aus **Miesbach** 5½ Uhr Nachm., Ankunft in **Tölz** 8½ Abends.

München den 27. Mai 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg. Sutor.

---

556. [1]

Soolbad Nauheim

Telegraphen-Station bei Frankfurt am Main.

Die Nauheimer kohlensäurereichen Soolthermen, welche sich bereits einen so bedeutenden Ruf erworben haben, werden sowohl zu Trinkkuren, als namentlich zu Badekuren verwandt. — Die beiden neben der schönen, neu erbauten Trinkhalle belegenen Trinkquellen, der Kurbrunnen und der Salzbrunnen mit einer Temperatur von 17° R. zeichnen sich durch ihre Klarheit, ihren angenehmen Geschmack und durch ihren Gasgehalt aus. Der Kurbrunnen wirkt leichter, der Salzbrunnen stärker abführend. Der erstere wird mit Recht dem Kissinger Ragozy an die Seite gestellt. — Die herrlichen drei Badequellen, die weit berühmten **„Nauheimer Sprudel“**, von resp. 29,27 und 23° R. natürliche Wärme, mit 4 pCt. Salzgehalt und einem großen Reichthum an Kohlensäure, werden nicht nur zu Bädern, sondern auch zu allen Arten von Douchen verwandt, und liefern ein so reiches Material zu Kohlensäuredouchen, wie es nicht leicht an andern Quellen gefunden wird. Durch die Einrichtungen der Quellenleitungen und Badehäuser ist die sonst nirgends in Deutschland zu findende Möglichkeit gegeben, Modificationen der **natürlichen** Wärme der Bäder herzustellen, welche sich zwischen 22 und 29° R. bewegen.

Die Trinkquellen sowohl, als die Badequellen finden vorzugsweise ihre Anwendung: bei allen Formen der Scropheln, insonderheit bei scrophulösen Hautausschlägen und Flechten, bei scrophulösen Geschwüren und Knochenleiden; ferner bei rheumatischen Beschwerden und Gicht; bei chronischen Unterleibsleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und der Milz; bei Gebärmutterleiden, Unfruchtbarkeit und Nervenleiden verschiedener Art; endlich bei veralteten syphilitischen Affectionen.

Nauheim reiht an die Wirksamkeit seiner Wasser die Annehmlichkeiten, welche die bevorzugtesten Bäder des Rheinthales bieten. Der provisorische Kursaal, seine Conversations-, Ball-, Concert-, Lese- und Spielsäle versammeln täglich eine ausgesuchte Gesellschaft. Das Orchester, aus vorzüglichen Musikern bestehend, unter der Leitung des Kapellmeisters Edmund Neumann, läßt sich Morgens an den Quellen und Abends in den Gärten des Kursaales hören, und während der Saison finden ohne Unterbrechung Bälle und Concerte statt. Die Gasthäuser bieten den Fremden vortreffliche table d'hôte und restaurants à la carte.

Eröffnung der Salons seit dem 1. April

und der Bade-Saison den 15. Mai.

Nauheim ist 55 Minuten von Frankfurt durch die Main-Weser-Eisenbahn entfernt.

---

918. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Kronach werden am

Mittwoch den 4. Juni 1862

Vormittags 11 Uhr

circa 200 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Acten in der Registratur des kgl. Landgerichts Kronach vorher eingesehen werden können.

Kronach am 22. Mai 1862.

Königliches Rentamt.

E.-N. 3361. **Schöller.**

---

951. **Bekanntmachung.**

Die ledige Israelitin Caroline Gutmann von Egenhausen ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung des Ausschlusses

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen.

Leutershausen, den 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5547. **Frhr. v. Crailsheim.**

---

930. (3b) Ein **Scribent** mit flüchtiger korrekter Handschrift, der mehrere Jahre studirte, und seit Jahren bei k. Landgerichten, vorzüglich auch im Notariate, als Aktuar verwendet wurde, und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bei einem Hrn. Notar, einem k. Landgerichte oder k. Bezirksamte bis 1. Juli l. Js. placirt zu werden. Das Uebrige sub. 930 in der Expedition dieses Blattes.

---

917. [3c] Es wird ein gelernter **Jäger**, bayerischer Unterthan, welcher sehr gute Zeugniß aufweisen muß, als Jagdaufseher für eine Waldjagd in der Rheinpfalz in Dienst gesucht. Reflectanten belieben bis 5. Juni l. J. unter A. Z. ihre Bedingungen und Zeugnisse zu senden an die Expedition des Mannheimer Anzeigers in Mannheim.

Verkauf der J. P. Weyer'schen Gemälde-Gallerie in Cöln.

Diese berühmte Gallerie, die bisheran eine Zierde Cölns und jedem Kunstfreunde zugänglich war, wird am **25 August** durch **J. M. Heberle** (H. Lempertz) versteigert. Wohnungsveränderung und der Verkauf des Hauses, worin die Gallerie in einer besonders dazu gebauten, von oben beleuchteten Säulen-Halle aufgestellt war, veranlassen die öffentliche Licitation. Der 587 Nummern umfassende, mit 3 Bildern illustrirte Catalog ist à 8 Sgr. in **München in der v. Montmorillon'schen Kunsthandlung** vorräthig, auch sonst durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen. 959. (2a)

---

966. **Ludwigshafener Actien-Brauerei.**

Gemäß der §§. 6 und 9 der Statuten werden die Herren Actionäre hiermit ersucht,

die 3te Einzahlung mit 30 pCt. oder fl. 300 per Actie.

bis spätestens den 21. Juni l. Js. unter Vorlage der Interimsscheine bei einer der in den Interimsscheinen aufgeführten Stellen, oder bei dem Bankhause des Herrn **Joseph v. Hirsch in München** zu leisten.

Auf bereits eingezahlte fl. 400 werden die vierteljährigen Zinsen à 4 pCt. mit fl 4 per Actie vergütet.

Ludwigshafen, den 23. Mai 1862.

Das provisorische Comite.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „**Hermann**“ und „**Tilsit**“.

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr, II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „**Memel-Packet**“.

Abgang am **5, 15.** und **25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags.** Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [b] **Stettin** und **Swinemünde.**

Hôtel zum Goldnen Adler in Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu erworbenes und aufs beste eingerichtetes Hôtel einem verehrlichen reisenden Publikum.

Louis Schlenk,

früher Oberkellner im Strauß.

Eigener Omnibus des Hôtels am Bahnhof. 808. [4b]

Digitized by Google

976. **Todes- † Anzeige.**

Nach hartem Kampfe hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, nach kurzem Krankenlager unsern geliebten Gatten, Vater und Bruder,

Karl Gerstner,

Major im k. Genie-Stab,

heute Nachmittags 3 Uhr, in einem Alter von 45 Jahren 10 Monaten, gestärkt mit den Tröstungen der Religion, zu sich zu nehmen.

Indem wir diesen uns unersetzlichen Verlust unseren Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen ihrem Gebete und bitten um stille Theilnahme.

München, den 27. Mai 1862.

Emma Gerstner, geborne v. Ehlingensperg, als Gattin,
Emilie Gerstner, Tochter,
im Namen der übrigen Verwandten.

708.(3c) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Randsteinen betreffend.

Der Bedarf von Randsteinen aus **Granit** zur Einfassung der Trottoirs in der Ludwigs- und Max-Vorstadt, und zwar von

15000 lauf. Fuß geraden Randsteinen
und
1840 lauf. Fuß gebogenen Randsteinen

wird in Akkord gegeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Amtslokale des Stadtbauamtes, Heumarkt Nr. 13, zur Einsicht auf, und sind auch die Offerte unter Beilage der Steinmuster bis spätestens **letzten Juni d. Js.** frankirt dorthin zu senden.

München, den 9. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 23,950. Stadelmann, Secr.

962 [3b] **Bekanntmachung.**

Am künftigen
Montag den 2. Juni l. Js.
wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s. w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

991 (2a) Ein **Cameralprakticant**, des Taxwesens, sowie der Buchführung kundig, wünscht bei einem Herrn k. Notar eine Buchhalterstelle, oder anderweitige Verwendung bei einem k. Rentamte.

D. Uebr.

980. **Edictalladung.**

Isak Baumblatt von Theilheim hat gegen Lorenz Schubert von Obbach, auf Grund eines Wechsels d.d. Schweinfurt 2c. 19. Febr. 1862 über 100 fl. Klage erhoben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit in Gemäßheit des Cap. V §. 3 der bayr. Wechselgerichts-Ordnung vom Jahre 1785 hiemit aufgefordert, entweder die eingeklagte Wechselschuld zu bezahlen und den Kläger auch bezüglich der Verzugs-Zinsen und Kosten klaglos zu stellen oder bei der auf

Montag den 30. Juni l. Js.
Früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6

anberaumten Tagsfahrt, an welcher Kläger den Wechsel in Urschrift bei Vermeidung des Ausschlusses in dieser Proceß-Art zu produciren hat, zu erscheinen und sich über Anerkennung des Wechsels zu erklären oder denselben eidlich abzuläugnen, auch allenfalls zustehende im Wechselprocesse zuläßige Einreden anzubringen, widrigenfalls der Wechsel als anerkannt erachtet und unter Ausschluß der Einreden nach Wechselrecht weiter erkannt werden würde.

Bis zu obigem Termine hat Beklagter für welchen eine Abschrift der Klage dd. 5. l. Mts. in der dießgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, zugleich dahier einen Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigens alle künftigen ihm zuzustellenden Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett geheftet werden.

Schweinfurt 22. Mai 1862.

Königliches Wechselgericht.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 1759. Braungart.

1005. [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Scribent** mit vorzüglich schöner Handschrift und im Besitze guter Zeugnisse, welcher schon längere Zeit bei verschiedenen k. Aemtern und Anwälten beschäftiget war, sucht gegen angemessenes Honorar eine Stelle bei einem Herrn k. Notar, Anwalte, k. Bezirksamte oder bei einem k. Gerichte.

Frankfurt, 28. Mai.

Für österr. National und Creditactien dauert der Begehr fort und wurden dafür bei lebhaftem Umsatze abermals höhere Curse bewilligt. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. 5% russische Obligationen in Interimscheinen mit 15% Einzahlung wurden zu 94 1/2, 5/8, dergleichen in vollbezahlten Interimscheinen zu 91 1/8, 1/8 umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien 193 3/4—193—193 1/4 bez. u. G. National 62 1/2 G. 5% russische Anleihe 94 1/2 begehrt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	83, 62 7/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	70 3/4 P, — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. — G
"	4 1/2 pCt.	47 3/4 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	101 7/8 P. 3/4 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 103 1/2 G.
"	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101 1/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P. — G
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 3/4 G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. 98 1/2 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S	100 3/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.
Bremen	50 Th. t.sd. k. S.	96 1/8 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 G.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/8 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 3/4 G.
Paris	Frs. 200	93 3/4 G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	89 1/2 B.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	122 3/8 P. 121 7/8 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197. 1/2 G. o. D.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	217 1/8 P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	238 P.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124 1/2 P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt	77 3/4 P.
" Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	77 3/8 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	134 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	110 5/8 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	106 1/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106. 105 7/8 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 3/4 P.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 3/4 P.
" fl. 500 von 1860 6/7	74 1/8 G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	120 G.
3 1/2 pCt Preuss. Pr.-Ant. bei Rothsch.	121 P.
Badische fl. 50	101 P.
" fl. 35	55 5/8 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 1/8 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133 P.
" " fl. 25 dto.	38 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 5/8 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 3/8 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Freitag. **Nr. 133 & 34.** **30. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Ludwig XI. und Franz von Paula (Bild von Angeli.) — Ueber ein Gegengift bei Strychninvergiftung. — Vom Büchertisch. — Vermischtes (Wildbad Adelholzen.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Ludwig XI. und Franz von Paula.

Gr. Wohl wenig Fürsten haben sich durch Arglist, Grausamkeit und Ländersucht ein so düsteres Bild im Andenken der Nachwelt gestiftet, als Ludwig XI., der Frankreich zwar zu einem Einheitsstaat schuf, aber um den Preis, vor dem Richterstuhl der Geschichte als Tyrann gebrandmarkt zu werden.

In seinen letzten Jahren litt er an epileptischen Zufällen, an Wuthausbrüchen und namenloser Gewissensangst. „Der unglückliche König, erzählt uns Graf von Ségur, klammerte sich mit rasender Liebe an den Rest eines Lebens, welches ihm allmählig entschlüpfte, an eine in den letzten Zügen ringende Macht, die ihm, wie er sich ängstigte, jeden Augenblick entrissen werden möchte. Wenn er so jede blinkende Waffe für einen Dolch, jedes menschliche Wesen, das sich ihm näherte, für einen Mörder hielt; wenn er mit lautem Geschrei den Schutz einer Religion anflehte, die er tief gekränkt hatte, und die Kunst der Aerzte, welche der Natur weichen mußte; wenn er ferner immer noch herrschen, sich rächen, strafen wollte, während er nicht mehr leben konnte: da hätte er vielleicht dem Manne selbst, den er zur Hinrichtung verdammet, noch Erbarmen eingeflößt. Schwach wie ein Kind, wüthend wie ein Wahnsinniger, von allen Schrecken verfolgt, welche die kranke Einbildungskraft im Wahnwitze gebären mag, bot er in seinen letzten Tagen der Welt das für Tugend tröstlichste, für die Nachwelt lehrreichste, für die Tyrannei abschreckendste Beispiel.

„Welch ein düsteres Gemälde für die Blicke des Fremden, der, durch den Ruf des reichsten, des mächtigsten europäischen Monarchen herbeigelockt, jenem schrecklichen Schlosse Plessis-les-Tours sich näherte, wo Ludwig XI. sich eingesperrt hatte! War er über ein ödes, verlassenes Feld gekommen, wo, wie Comines uns sagt, zehntausend Fußangeln und Fallen gelegt waren, um es für die Reiterei unzugänglich zu machen; so kam er auf einen mit einer doppelten Reihe von Ketten, welche das Volk die fillettes (Mädchen oder Fädchen?) des Königs nannte, eingehegten Platz; zwischen diesem erhob sich eine lange Reihe von Galgen, an welchen man mit Grausen ganze Reihen von Leichnamen hängen sah.

„Hier streifte der wilde Tristan mit seiner Mordschaar umher, und spürte ängstlich nach den Blicken, Geberden, Reden der Unbesonnenen, welche den Argwohn des Tyrannen weckten, indem sie ohne Befehl in dieses furchtbare Weichbild drangen. Wenn man von diesem Todtenacker sich entfernte, konnte jeder Tritt eine Schlinge oder Falle treffen. Weiterhin erblickte man die hohen Thürme, die tiefen Gräben, die dreifachen Mauern, die mit eisernen Spitzen dicht besetzten Schranken des königlichen Residenzschlosses.

„Hier herrschte ein schreckliches Schweigen. Nur bisweilen, wenn die Schatten der Nacht das Land bedeckten, wurde diese Stille durch das Schreien eines Unglücklichen unterbrochen, der um schleunige Hülfe flehete. Dieser Unglückliche war Ludwig XI. Das leiseste Geräusch, die Wahnbilder eines phantastischen Traumes rissen ihn plötzlich aus dem unruhigen Schlummer; halbangekleidet sprang er aus dem Bette, ergriff einen Spieß und rief in seiner Angst seinen Wachen, deren Nachlässigkeit er schalt.

„Nichts konnte sein Fieber beruhigen, sein irres Phantasiren beschwichtigen; ein Mann jedoch hemmte seinen Wahnsinn und wagte es, herrisch mit ihm zu reden; nämlich sein Arzt, Jacob Cottier. Im Glauben, daß sein hinfälliges Dasein von diesem frechen Manne abhinge, unterwarf er sich ihm, überhäufte er ihn mit Gold, mit Geschenken, fügte sich in seine Launen und ließ sich ohne Murren seine härtesten Reden gefallen. Bisweilen jedoch entfuhr ihm, in der Scham über seine Knechtschaft, eine Drohung; aber dann drückte der kühne Aesculap die Empörung durch die Drohung nieder, ihn zu verlassen. Einst sprach er sogar zu ihm: „Ich weiß wohl, daß Ihr Euch einmal zu guter Stunde meiner werdet entledigen wollen, wie so vieler Andern; allein ich habe mich vorgesehen, und schwöre Euch bei Gott, daß Ihr mich keine drei Tage überlebet!"

„Als er die Erfolglosigkeit aller Versuche der Heilkunst erkannte, so hoffte er, die Heiligen würden ihm besser als die Menschen helfen. Almosenspenden, Wallfahrten, Stiftungen, Gebete, nichts ward vergessen, um den unerbittlichen Himmel zu erweichen. Ueberall her ließ er sich Reliquien bringen, unter andern die der heiligen drei Könige zu Cöln, den Sarg Unserer lieben Frauen von Embrun, und das Altartuch, auf welchem einst, wie es hieß, der heilige Petrus die Messe gesungen. Der Wahnsinnige gewann diesen letztern Schatz vermittelst Abtretung der Herrschaften Valence und Die an den heiligen Stuhl. Bajazet bot ihm die Reliquien, welche die Griechen zu Constantinopel gelassen, unter der Bedingung der Auslieferung seines Bruders Zizim; allein er wagte nicht, diesen Vertrag mit den Ungläubigen zu schließen. Endlich gestattete ihm der Papst, sich zum andern Male mit dem Oele des heiligen Fläschchens salben zu lassen.

„Da diese Hülfsmittel seinen Wünschen eben so wenig entsprachen, als die Wissenschaft der geschicktesten Aerzte, so nahm er seine Zuflucht zur wahren Frömmigkeit und bewirkte durch Vermittelung des Papstes, daß ein damals allgemein hochverehrter Mann, der heilige Franz von Paula, seine Einsiedelei verließ und ihm Linderung seiner Leiden oder doch Trost in seinem Elend brachte.

„Franz verfügte sich aus Gehorsam zu dem sterbenden Monarchen. Als er vor ihm erschien, sank der König seufzend auf seine Knie: „Heiliger Mann," rief er zu ihm mit schluchzender Stimme, „heilet mich, um Gottes Barmherzigkeit willen, heilet mich!" — „Ich habe," erwiderte Franz, „weder die Macht, noch den Auftrag hiezu. Ich kann nichts für das Heil Eures Leibes thun; Euer Seelenheil hängt von Euch ab; es ist Zeit, Euch damit zu beschäftigen."

„Dann sprach er zum Könige nicht rauhe und drohende Worte der Frömmelei, sondern Worte voll Salbung, wie die reinste Sittlichkeit und wahre Menschenliebe sie einflößt. Von dieser Stunde an schwand dem Könige der letzte Schatten von Hoffnung, an welcher er festgehalten, und er fühlte nichts mehr, als die Scham, sich öffentlich so verzagt zu beweisen. Man ringt gegen ein zweifelhaftes Unglück, in das gewisse Unheil fügt man sich mit Ergebung. Die Verzweiflung gab dem Könige seinen Muth zurück; er faßte demnach den Entschluß, als ein Mann und als König zu sterben."

Diesen Gegenstand oder vielmehr diese letzte Scene mit Franz von Paula hat sich ein junger Künstler, Angeli, zur Aufgabe eines Gemäldes gewählt, mit welchem er zum ersten Male in der Kunstwelt debutirt. Es ist zum Besten des Künstlerunterstützungsvereines im Ausstellungsgebäude zu sehen, und wir empfehlen es allen Kunstfreunden, welche das Aufstreben eines begabten, fleißigen Talentes interessirt.

Es ist ein düsteres enges Gemach, in welchem wir den König und den Mönch belauschen. Auf die Kniee niedergesunken, das Haupt schon von der Farbe des Todes gebleicht, den Blick bereits halb gebrochen, die Hände krampfhaft gefaltet — so erscheint dieser mächtige und gewissenlose Herrscher gebrochen und zerknirscht, während der Mönch mit würdevoller, halb abweisender Geberde den vollsten Gegensatz der Ruhe und Sicherheit zu der Erregung und Leidenschaft des Königs bildet. Die Haltung beider Gestalten ist klar, ausdrucksvoll, und keinen Zweifel an der Bedeutung der Situation übrig lassend. Auch im Uebrigen ist das Bild höchst einfach gehalten. Ein Betpult zur Rechten, ein Sessel und die Vorhänge des Bettes zur Linken, im Hintergrunde eine halboffene Thüre — das ist Alles. Auch im Costüm des Königs ist keinerlei Pracht verschwendet. Ein schwarzer, mit Stickereien geschmückter Talar umgiebt seine Glieder; ein einfacher Armstuhl scheint das einzige Meublement des Gemachs, und nur das königliche Wappen darauf verräth, daß wir uns nicht in einem bloßen Patricierhause befinden. Der Steinboden, der Teppich, die Kutte des Mönchs u. s. w. sind mit einer vollendeten

Fertigkeit — ja wir möchten sagen, mit allzugroßer Virtuosität gemalt, um die Köpfe zur vollen Wirkung kommen zu lassen. Und hier gelangen wir zu dem eigentlichen schwachen Puncte des Bildes — zur Charakteristik. Nicht als ob Angeli diese versäumt oder ein Paar schemenhafte fleisch- und blutlose Figuren hingestellt hätte, im Gegentheil, er hat bestimmte Charaktere schaffen wollen, aber er ist auf einen falschen Weg g rathen, — vielleicht aus jugendlichem Streben, die Wahrheit zu sehr der Schönheit anzubequemen. Darüber sind ihm die historischen Gestalten fast ganz abhanden gekommen. Dieser Ludwig ist weder ein König, noch dieser Mönch ein Heiliger. Vielmehr gleicht der Erstere in seinem schwarzen Anzug und seiner kranken Miene, in welcher sich keine Spur einer dämonischen Tyrannei findet, selbst einem höheren geistlichen Würdenträger. Noch unhistorischer ist der Andere. Franz von Paula war 1413 geboren, war also damals, als er nach Frankreich kam (1482/83) den Siebenzigern nahe. — Franz v. Paula fügte ferner zu den drei bisherigen Gelübden noch das vierte — ein permanentes Quadragesimalleben hinzu, d. h. der Enthaltung von allen Nahrungsmitteln außer der Pflanzenkost. — Hier dagegen erscheint ein blühender junger Mann, ohne irgend eine Spur von Askese und Entsagung — ein gutmüthiger, wohlgenährter Mönch, der mit Nutzen zu fasten verstanden hat — mit einem Wort: die Charakteristik beider Figuren ist eine falsch gegriffene und völlig unwahre, und leider läßt dieser Mangel die Wirkung des Bildes bei allen seinen technischen Vorzügen doch zu keiner tiefen und nachhaltigen werden. Anders stellt sich das Urtheil, wenn wir berücksichtigen, daß wir es mit einem Erstlingsbilde zu thun haben, und in dieser Beziehung darf man dem Werke, als einer nicht unbedeutenden Erscheinung und als einem Zeugniß von gründlichster technischer Ausbildung, welche der junge Künstler sich in Belgien zu eigen gemacht hat, die wärmste Anerkennung zollen; ja es ist Angeli mit Sicherheit eine rühmliche Zukunft zu prognosticiren, wenn es ihm gelingt, in seinen künftigen Aufgaben zu einer tieferen und wahreren geistigen Auffassung durchzudringen*).

Ueber ein Gegengift bei Strychnin-Vergiftung.

*Unter den Pflanzengiften ist kaum eines, welches wie das Strychnin — im Großen aus der Brechnuß (Nux vomica) dargestellt — durch seine eminent giftigen Wirkungen eine so traurige Berühmtheit erlangt hätte. Als Hauptcharakter der Vergiftungserscheinungen des Strychnins und seiner Verbindungen auf den thierischen Organismus tritt die Affection des Rückenmarkes hervor und zwar speciell in seiner bewegenden Function, daher die bei dieser Vergiftung nie fehlenden tetanischen Zufälle in allen Formen: furchtbare Erschütterungen der Stirn, des Hinterhauptes, der Wirbelsäule, der oberen und unteren Extremitäten und der Kiefer. Der ganze Stamm des Körpers bäumt sich empor, der Mund schließt sich krampfhaft und füllt sich mit Schaum; man hört die Kiefer stark aneinanderschlagen. Während der ganzen Dauer dieser entsetzlichen Krämpfe ist die Respiration aufgehoben, es droht Erstickung. Alle Theile des Körpers sind durch Krämpfe verzerrt, bis endlich der Tod die schauderhafte Scene schließt.

Es war wohl vorauszusehen und kaum zu verwundern, daß ein Gift von so außerordentlicher und sicherer Wirkung bald als Instrument des Mordes versucht werde, um so mehr, da das Strychnin als Medicament in den Officinen vorräthig und somit wennschon auf Umwegen, die Möglichkeit gegeben ist, sich dasselbe im Handel zu verschaffen. Demnach mußte es Aufgabe der Chemie sein, die Natur dieses Giftes, dessen Eigenschaften und Reactionen nach allen Richtungen hin zu erforschen, um die Merkmale aufzufinden, welche uns in den Stand setzen, dasselbe unter allen Umständen auf das Bestimmteste zu erkennen, d. h. die dunkle That des Giftmordes an das Tageslicht, auf das Unzweifelhafteste auch vor das Auge des irdischen Richters zu bringen. Und in der That ist es wie bekannt, gelungen, für die Nachweisung des Strychnin's eine sichere Methode aufzufinden, an Zuverlässigkeit ähnlich der Arsenikprobe, nach welcher wir die kleinsten Mengen Arseniks nach längerer Zeit noch in einem Fragmente der Leiche nachweisen können.

Die Wissenschaft ist jedoch in neuester Zeit noch einen Schritt weiter gegangen; nicht nur die Auffindung des Strychnin's in der Leiche hat sie sich zur Aufgabe gesetzt, es scheint vielmehr auch geglückt zu sein, ein wirksames Gegengift bei Strychninvergiftung aufzufinden, wodurch bei rechtzeitiger Anwendung bei den noch Lebenden die Wirkung des Giftes aufgehoben wird. Die hierauf bezüglichen Versuche, zunächst auf Thiere beschränkt, sind im physiologischen Institute zu Göttingen ausgeführt worden**) und wir können bei dem allgemeinen Interesse des Gegenstandes es uns nicht versagen, über deren vorläufige Resultate in den allgemeinsten Umrissen zu berichten.

Sonderbarer Weise ist es ein für sich selbst sehr gefährliches Gift, welches als Antidot des Strychnin's in Anwendung kömmt, das sogenannte amerikanische Pfeilgift, bekannt unter dem Namen Curare. Schon im Jahre 1856 hat Harley in England beobachtet, daß ein zuerst mit Strychnin und dann mit Curare vergifteter Frosch sich am folgenden Tage vollkommen wohl befand. Auf diese Beobachtung hin sind in Italien und Frankreich zahlreiche Versuche an Thieren, ja sogar auch an Menschen ausgeführt worden, welche alle aber es nicht mit Bestimmtheit entscheiden konnten, ob dem Pfeilgift in der That ein ausschließliches Verdienst bei dem glücklichen Ausgang einiger Fälle zuzuschreiben sei. Zur Entscheidung dieser, wie begreiflich, höchst wichtigen Frage wurden im Göttinger physiologischen Institute directe Versuche an Fröschen, Kaninchen, Katzen und Hunden angestellt. Als Resultat dieser mit größter Umsicht und Sorgfalt ausgeführten Arbeit ergibt sich, daß die Anwendung des Curare einfach als Antidot gegen Strychnin zum Zweck des Erhaltung des Lebens nicht möglich, so wie auch physiologisch nicht denkbar ist. Dagegen vermag das Curare indirect zur Erhaltung einer künstlichen Respiration bei Strychninvergiftungen eine sehr wichtige Rolle zu spielen.

Bei einer Strychninvergiftung erfolgt, wie schon erwähnt, der Tod in Folge davon, daß in einem Krampfsanfall die Respiration so lange stillsteht, daß der Herzschlag aufhört. Die Einleitung einer künstlichen Respiration durch eine Luftröhrenfistel läßt sich hierbei deßhalb gar nicht oder nur mit sehr ungenügendem Erfolge ausführen, weil in den durch Strychninvergiftung veranlaßten Krampfanfällen die Brustmuskeln ganz starr und unbeweglich sind. Da nun aber der Curare alle Muskeln schlaff macht, so läßt sich unter Mitwirkung dieses Giftes die künstliche Respiration mittelst einer geeignet angebrachten Luftröhrenfistel vortrefflich ausführen und während der Unterhaltung der Herzbewegung und des Kreislaufes gewinnt der lebensthätige Organismus Zeit, die beiden Gifte, das Strychnin und das Curare auszuscheiden, welche ohne künstlich hergestellte Respiration unfehlbar tödtlich wirken müßten.

Diese theoretischen Voraussetzungen haben sich durch die erwähnten Versuche im physiologischen Institute auf das Entschiedenste praktisch bestätigt. Den Versuchsthieren, größtentheils Hunden, welche mit reichlich tödtlichen Dosen Strychnin von einer Hautwunde aus vergiftet worden waren, wurde das Curare ebenfalls in tödtlicher Dosis, von einer Wunde aus einverleibt und zwar in wiederholten Gaben, bis daß vollständige Lähmung und Schlaffheit andauernd eingetreten war. Die Behandlung mit Curare geschah entweder gleichzeitig mit dem Strychnin, in welchem Falle die Strychninwirkung sich früher geltend macht oder später, wenn die Strychninkrämpfe schon eingetreten waren. Die künstliche Respiration durch eine Luftröhrenfistel wurde sorgfältig und ohne Unterbrechung so lange unterhalten, bis die Thiere wieder anfingen selbst zu athmen, was je nach der Dosis der beiden Gifte ungefähr nach einer Stunde bis zu fünf und mehr Stunden geschah. Ist die Athmung wiedergekehrt, so kehren alsbald auch die zuerst schwachen willkürlichen Bewegungen zurück, Nahrungsaufnahme findet statt und bald befinden sich die Thiere wieder ganz wohl. Die Luftröhrenfistel heilt bei Hunden leicht und die Versuchsthiere konnten nach Verlauf weniger Wochen als vollkommen gesund abermals zu ferneren Versuchen verwendet werden. Daß die angewendeten Strychningaben reichlich tödtlich waren, wurde immer durch besondere Versuche festgestellt.

Es gibt nach diesen vielfältig modificirten Versuchen keine andere Art der wirksamen Benützung des Curare zur Erhaltung des Lebens bei Strychninvergiftungen, als mit demselben selbst geradezu tödlich, d. h. vollkommen lähmend zu vergiften, um die Möglichkeit zur Unterhaltung der künstlichen Respiration herzustellen, dagegen ergibt es sich als unstatthaft, das Pfeilgift schlechtweg als ein die Strychninwirkung aufhebendes Antidotum zu betrachten. Da es sich in der Praxis bei Strychninvergiftungen meistens um sehr große Gaben Strychnin handelt, so wurde, um dieses neue Heilverfahren an einem extremen Falle zu prüfen, ein Hund von mittlerer Größe mit etwa dem Vierfachen der Dosis Strychnin vergiftet, welche selbst schon rasch tödtlich wirkend, sonst angewendet wurde. Der Hund erhielt dann eine übermäßig große Dosis Curare, so daß bei vollkommener Lähmung die künstliche Respiration über 13 Stunden lang ununterbrochen unterhalten werden mußte. Nach Verlauf dieser Zeit fing der Hund wieder an zu athmen, er erhob sich bald darauf und ging umher: die Wirkungen beider Gifte waren vollkommen überstanden.

Wir theilen ganz und gar die am Schlusse des uns vorliegenden Berichtes ausgesprochene Ansicht, daß wer die beschriebenen Versuche gesehen, und sich überzeugt hat, wie die zuerst von den furchtbarsten Strychninkrämpfen ergriffenen, dann in der Curarewirkung stundenlang schlaff wie todt daliegenden Thiere, dennoch, Dank der künstlichen Respiration, nach einiger Zeit gesund und munter umherlaufen, nicht würde anstehen können, bei einem Menschen, der in Strychninkrämpfen liegend einem völlig sicheren Tode entgegensieht, das gleiche Verfahren wie bei jenen

*) Leider kam uns der animose höchst leidenschaftliche Angriff in Nr. 266 der „Südd. Ztg." zu spät zu Gesicht, um ihn hier schon zu berücksichtigen. Wir werden demnächst diesem „Mann mit der großen Baßgeige" eine besondere Erwiderung widmen.

**) R. Richter, Mittheilungen aus dem physiologischen Institute in Göttingen.

Thieren anzuwenden. So ist denn in der That der Weg angebahnt, ein dem Organismus absolut feindliches Element zu zähmen oder doch wenigstens minder furchtbar zu machen, und wir begrüßen diese natürlich noch in der Entwicklung liegende Entdeckung mit Freuden als das Resultat gründlicher deutscher Forschung. August Vogel.

Vom Büchertisch.

Dante Alighieri. Von Friedrich Notter. Stuttgart. Schweizerbart. 1861.

*** Aechte Schöpfungen des Genius sind, wie jene der Natur, immer eine Gabe und eine Aufgabe zugleich, — eine Gabe, weil sie als freies Geschenk einer höheren Kraft und Macht uns dargeboten werden, eine Aufgabe jedoch aus dem Grunde, weil sie den staunenden Geist des Forschers als ein nur halb gelöstes Räthsel stets zu neuen Versuchen, es zu ergründen und zu deuten, anreizen. So hat sich denn auch — wie um Homer und Shakespeare — um Dante's Divina Commedia eine massenhafte Literatur von Uebertragungen und Commentaren gelagert, die noch keineswegs zum Abschlusse gekommen ist, vielmehr gerade in der jüngsten Zeit durch die Arbeiten Carl Witte's eine werthvolle Bereicherung erhalten hat. Wiewohl nun nicht zu verkennen, daß das Studium des größten Dichters, welchen Italien hervorgebracht, fortwährend in Zunahme begriffen ist, so darf man sich doch keiner Täuschung darüber hingeben, als ob Dante's großartige und mit keiner andern zu vergleichende Dichtung von der Mehrzahl der Gebildeten unserer Nation wirklich in dem Maße gekannt und gewürdigt sei, wie sie es verdient. Immer ist es bis jetzt nur eine kleine, wenn auch im Stillen anwachsende Gemeinde, welche sich bewundernd um den großen Florentiner schaart. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht aufzufinden. Sie beruht in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Dante'schen Dichterwerkes selbst, welches ein weit ernsteres, mühevolleres Eindringen begehrt, um zu seinem Verständnisse zu gelangen, als dieß sogar bei manchen Werken des griechischen und römischen Alterthumes der Fall ist. So treffliche und gelehrte Commentare auch bereits über Dante zu Tage gefördert worden, so fehlte es doch bisher an einer populären Schrift über denselben, durch welche er auch einem weiteren Leserkreise zugänglich werden konnte. Diese Lücke ist es nun eben, welche Hr. Notter durch das vorliegende Buch in sehr gelungener Weise ausgefüllt hat. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die eine sechs Vorträge über Dante, die andre einen Romanzencyclus aus dem Leben des Dichters in sich schließt. Die erste Vorlesung zeichnet mit festen und klaren Umrissen das vielbewegte Leben Dante's, dessen Schicksale so eng mit seinem Werke verflochten sind, daß zum Verständnisse der Divina Commedia eine biographische Einleitung unbedingt nothwendig erscheint. In der zweiten, dritten und vierten Vorlesung wird dann — mit Anlehnung an die Vorarbeiten von Wegele und Kopisch und mit gut ausgewählten charakteristischen Stellen — eine für den Laien höchst ansprechende, lichtvolle Uebersicht des Inhaltes der Dante'schen Dichtung gegeben, während der fünfte und sechste Vortrag sich mit den allegorischen Deutungen über Beatrice, Virgil u. s. f., mit Dantes philosophischen und theologischen Ansichten und einigen anderen schwierigen Puncten der Auslegung geistreich und scharfsinnig beschäftigen. An diese Vorträge reiht sich dann ein Romanzenkranz an, der in seiner ersten hier mitgetheilten Hälfte mit großer geschichtlicher Treue das Leben des Dichters bis zu seiner Verbannung aus Florenz und alle wichtigeren Ereignisse seiner Zeit, die auf seine geistige Entwicklung Einfluß übten, in edler Form und durchhaucht von warmer Empfindung und Idealität, zur Darstellung bringt. So führt Notter auf zweifachem Wege — dem der Vorträge und seiner eigenen Dichtung — den Leser in das poetische Verständniß der Divina Commedia ein; er versteht es, ihn für den Dichter und seine unsterbliche Schöpfung zu begeistern, in ihm den Trieb zu erwecken, noch tiefer in diese einzudringen und sich mit dem Originale selbst zu befreunden.

Wir bezweifeln darum auch nicht, daß dieser schätzbare Beitrag zur Danteliteratur, in welchem sich ein dichterischer Commentar und ein biographisches Gedicht sinnvoll und anregend ergänzen, namentlich bei jenem Theile des Lesepublicums, der mit Dante noch weniger bekannt geworden, dankbare Aufnahme finden wird. Der erfrischende Born ursprünglicher Kraft, welcher aus Dante's unvergänglichen Dichtung quillt, wird sie reichlich für die Anstrengung entschädigen, die das Studium derselben erfordert, wie denn auch die Wahrheit, die aus ihr wie aus jedem wahrhaft classischem Werke spricht, gegenüber der Lüge, dem Scheine und dem geborgten Schimmer, mit dem so viele ephemere Producte der Gegenwart prunken, innerlich erquicken wird.

Vermischtes.

⁑ München, im Mai. Zu den schon in den ältesten Zeiten berühmten bayerischen Heilquellen gehört bekanntlich auch das Wildbad Adelholzen. Eine im Jahre 1629 zu Salzburg gedruckte, in den Jahren 1650 und 1666 zu München unverändert neu aufgelegte Badbeschreibung vom Dr. med. Bopp von Waltsee mit dem Titel „Trifons Adlholzianus Antipodaericus, das ist: Historische vnd Medizinalische Hydrographia oder Wasserbeschreibung deß vor vil hundert Jahren durch S. Primum den hl. Martyrer vnd Einsiedel erstlich erfundenen, anjetzt aber wieder restaurirten Wildbadts Adelholzen" zeugt von dem uralten Bestande dieses Bades und spricht von einer daselbst aufgefundenen Tafel, welche die Heilsamkeit des dortigen Wassers rühmt, in folgender Weise:

Dises Natürliche Wildpadt
Nach Anzaig der Medicen hat,
sein Craft von schwebel vnnd Allaun,
Mit Salitter vermischet schon,
Von seiner Natur Hailsam vnnd gueth.
Volgenute krankheiten Hailen thuet,
Nemblichen, wer Reitig, vnnd schoebig.
Auch vmb die Prust voll, vnnd doebig,
oder Manngel hat an der Lungen,
Vnd der vngesundt hat durchtrungen,
Den, so Leber vnnd miltz thuen plagen.
Auch der het einen bösen Magen,
Vnnd nit verthaen khann die speiss, ...
Denn Grimmen im Leib gleicher Weiss,
Wen in fuessen blagt gschwulst vnnd khram,
Vnd die seint jnn Armen Lamb,
Auch wölchem krump sein die Glider
Vnnd stets zu Pöth miessen liegen nider
Vnnd was dergleichen khrankheiten mer,
so man bringt jn das Pad hieherr
Die miltert es, vnd hailets paldt . . . etc.

Den drei Heilquellen zu Adelholzen, von altersher als Saliterbrunnen, als Alaunbrunnen und als Schwefel- oder Fieberbrunnen benannt, haben schon zahlreiche Kranken ihre Genesung zu verdanken und die Heilkraft der Quellen ist von Allopathen wie Homöopathen gleichmäßig anerkannt. Seit Eröffnung der München-Salzburger Bahn hat die Frequenz des Bades (auch das kalte Gastein genannt) außerordentlich zugenommen, und obwohl die Localitäten erweitert worden sind, mußten doch schon oft viele Gäste wegen Mangel an Platz wieder abreisen. Eine oftmals schon gehörte und wohl begründete Klage der Curgäste, namentlich der zahlreichen aus München kommenden (das alljährlich Patienten aus den höchsten Ständen hinsendet), ist der gänzliche Mangel einer Straßenverbindung zwischen der Bahnstation Bergen und dem Badorte Adelholzen. Man ist bis jetzt gezwungen, entweder mit der Bahn weiter bis nach Traunstein zu reisen, um dort mit einem Fuhrwerke wieder 2½ Stunden Weges über Siegsdorf zurückzufahren, um an einen Ort zu gelangen, an welchem man vorher mit der Locomotive auf kaum ½ Stunde Entfernung vorbeigefahren ist, oder es muß der große unbequeme Weg über Dorf Bergen und Alzing eingeschlagen werden. Würde jedoch ein directer Fahrweg von der Eisenbahnstation Bergen ab nach Adelholzen angelegt werden (es ist nicht einmal ein ordentlich gebahnter Fußweg vorhanden), so würde dieses nicht nur eine große Bequemlichkeit für die Kurgäste sein, sondern es würde auch durch einen solchen Weg in seiner schon bestehenden Fortsetzung von Alzing nach Siegsdorf eine gerade und bequeme Verbindung mit der Straße nach Ruhpolding, Seehaus und Reitimwinkel hergestellt, zugleich also auch der kürzeste Weg in das von Seiner Majestät zum Leibgehege reservirte Forstamt Ruhpolding erzielt und der beliebte Weg über Inzell nach Reichenhall und Berchtesgaden nicht unbedeutend abgekürzt werden. Wie wir bei unserer letzten Anwesenheit in Adelholzen erfuhren, könnte ein einfacher Fahrweg mit wenigen Kosten hergestellt werden, da von den Grundeigenthümern auf eine Grundentschädigung würde verzichtet werden. Unter diesen Verhältnissen wäre es äußerst erwünscht, wenn höheren Orts auch dieser Straßenanlage jene Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet werden würde, welche schon so oft anderen gemeinnützigen Unternehmungen mit dankenswerther Anerkennung gewidmet worden ist.

Notiz.

-* Aus dem Bericht über die Einrichtung und den Stand der neuen Akademie der bildenden Künste zu Weimar entnehmen wir, daß sich die junge Kunstanstalt eines glücklichen Gedeihens und fortwährenden Wachsthums erfreut. Die Zahl der Schüler ist von 16 auf 28 gestiegen. Die Anstalt selbst ward durch Einrichtung einer Bildhauerschule unter R. Begas erweitert. Zu den bisherigen Lehrkräften ward noch der als Historienmaler rühmlichst bekannte Prof. Pauwels aus Antwerpen berufen. Als ein Beschluß von besonderer Bedeutung ist hervorzuheben, daß in jedem Semester eine Ausstellung der Arbeiten der Schüler veranstaltet werden solle, und zwar mit Prämiirung der besten Leistung.

Politische Nachrichten.

**München, 30. Mai. Ihre Maj. die Königin benutzten die schöne Witterung des gestrigen Tages, um mit dem Kronprinzen und Prinzen Otto einen Ausflug nach Pullach zu unternehmen und ebenso begab sich I. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold mit hoher Familie nach Bayerbrunn und Ebenhausen. In den jüngsten Tagen sind von den betreffenden Staatsministerien die Dienstesinstructionen für die exponirten Bezirksamtsassessoren erlassen worden.

♂ **München**, 30. Mai. Der gestrige Ausflug II. MM. des Königs Ludwig u. der Kaiserin Caroline v. Oesterreich nach Possenhofen, wo bei Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Max in Bayern Familientafel stattfand, war von dem schönsten Wetter begünstigt. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat Se. königl. Hoheit den Großherzog von Hessen eingeladen, nach Wien zu kommen. Der Großherzog wird morgen mit Seiner königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold hier eintreffen, im Palais Wittelsbach sein Absteigquartier nehmen und am 2. Juni zur Reise nach Wien Ihrer Majestät der Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich, sowie Ihren kaiserlichen Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Modena sich anschließen. — Der kaiserl. russische Gesandte am hiesigen k. Hofe, von Severine, hat sich schon am 9. Mai nach Wildbad begeben, trifft nächster Tage von dort hier wieder ein und geht sodann nach Allmannshausen am Starnbergersee zum Sommeraufenthalte ab. — Generalmajor von Brodesser hat gestern das Artillerie-Regiment in Freising inspicirt und beginnt am Montag die Inspection der beiden hiesigen Artillerie-Regimenter.

⁂ **Aschaffenburg**, 17. Mai. Das Ableben der allgemein geliebten Großherzogin **Mathilde** zu Darmstadt hat hier bei Hoch und Niedrig gleich schmerzliche Theilnahme erregt. Die kgl. Garnison, die kgl. Dikasterien und Aemter, so wie das Landwehrbataillon und der Magistrat hatten ohne Aufforderung beschlossen, an der Beerdigung der heißgeliebten Fürstin trauernden Antheil zu nehmen. Doch die Beisetzung in die herzogliche Gruft wurde gegen Erwarten so beschleunigt, daß nur eine Deputation des dahier garnisonirenden Regimentes vacant Gumppenberg, welches auf telegraphischem Wege von der früheren Beerdigung war in Kenntniß gesetzt worden, mit Extrabahnzug daran Theil nehmen konnte. Dagegen werden von den kgl. Stellen und Behörden an dem Trauergottesdienste freiwillige Deputationen Theil nehmen, da es ihnen nicht vergönnt war, an der Beisetzung der so sehr verehrten Fürstin und bayerischen Prinzessin persönlich Theil zu nehmen.

Auch **Hannover** hat gegen Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 gestimmt. (Z. f. D.)

Berlin, 27. Mai. Prinz Hohenlohe hat nach der „Köln. Z." eingewilligt, für die Dauer der Session interimistischer Ministerpräsident zu bleiben. — Der Preuß. Gesandte v. Bismarck-Schönhausen ist gestern Abend auf seinen Posten nach Paris abgereist.

Berlin, 28. Mai. Die „Sternzeitung" meldet: Der Vorsitzende des Ministerraths, Prinz Hohenlohe, reist heute auf den dringenden Rath des Arztes zur Besserung seines leidenden Zustandes auf seinen Stammsitz nach Kophentin. Während seiner Abwesenheit führt Hr. v. d. Heydt den Vorsitz des Staatsministeriums. (A. Z.)

Berlin. Der Prediger Hengstenberg hat, wie die B. B. Z. vernimmt, vor den König beschieden, von demselben wegen der Angriffe, die er sich bei dem zur Eröffnung des Landtags abgehaltenen Gottesdienste auf das Volk und die Verfassung herausgenommen, einen Verweis erhalten.

Köln, 26. Mai. Wie die „K. Bl." melden, ist der Pfarrer Adolph Kolping, Präses der katholischen Gesellenvereine (der um die Sache der Gesellenvereine sehr verdiente „Gesellenvater") zum Päpstlichen Geheim-Kämmerer ernannt worden. (B. Bl.)

Wien, 28. Mai. Ueber das Befinden I. Maj. der Kaiserin ist der „Presse" ein Bericht aus Reichenau zugegangen: Hienach hat I. Maj bis jetzt in Reichenau das Zimmer noch nicht verlassen, geht jedoch seit zwei Tagen herum. Am Samstag fand ein Consilium mehrerer Aerzte bei I. Maj. statt, welches beschloß, der Kaiserin anzuempfehlen, nach vierzehn Tagen die Cur in Kissingen (resp. Bocklet) zu gebrauchen. (D. Z.)

Wien, 28. Mai. Unterhaussitzung: Anläßlich des Unterrichtsbudgets erhebt sich eine lebhafte Debatte über das Concordat. Der Bischof Litwinowicz bestreitet das Recht der Volksvertretung das Concordat anzutasten, Giskra vertheidigt dieses Recht. Plener legt einen dringlichen Gesetzentwurf vor, betreffend die Herbeischaffung eines Betrages bis fünfzig Millionen zur Ausgabenbedeckung für 1862 entweder durch Ausgabe bei der Bank liegender Sechzigerloose oder durch andere Creditoperationen. (T. N.)

Turin, 28. Mai. Man glaubt, daß der Marquis v. Lavalette nicht mehr nach Rom zurückkehren werde. (A. Z.)

** Die französisch italienische Correspondenz behauptet, daß die Nachricht der „Turiner Zeitung" von einer nahe bevorstehenden Amnestirung der in Folge der letzten Ereignisse Verhafteten völlig unbegründet sei.

** Die „Patrie" theilt mit, daß sich aus zwischen Matamores und Tampico angestellten Nachforschungen ergeben hat, daß Waffen aus den vereinigten Staaten dem Präsidenten Juarez auf der Straße von Tamaulipas nach Mexico zugegangen sind. Man hat deshalb eine strengere Blocade dieses Theiles der mexanischen Küste angeordnet.

** **Rom**, 26. Mai. Der hl. Vater hat sich heute mit zahlreichem Gefolge in die Kirche von Vallicella begeben. Eine ungeheure Volksmenge begleitete ihn mit lautem Zurufe. Die in Rom gegenwärtig anwesenden französischen Priester warfen Blumen und gaben ihren Enthusiasmus für den hl. Vater kund. Gestern sind sechs österreichische Bischöfe und hundert österreichische Priester angekommen; heute traf Cardinal Wiseman mit sechzig englischen Priestern und zwei Bischöfen ein.

Die „Correspondenza franco-italiana" theilt ihren Lesern den Humbug mit: Garibaldi werde sich in Bälde nach Frankfurt begeben, um dort bei dem ersten deutschen Bundesschießen das Präsidium zu übernehmen. Die Correspondenz fügt zwar nicht bei, daß Mazzini zum ersten und Kossuth zum zweiten Vicepräsidenten ernannt sind, doch läßt sich dies aus dem bedeutungsvollen Zusatz ahnen: „daß bei dieser Gelegenheit die hervorragendsten Revolutionäre Europa's zusammenkommen werden."

Paris, 28. Mai. Hr. Marquis v. Lavalette reist heute nach Rom ab. General Montebello tritt an Goyon's Stelle als Oberbefehlshaber des französischen Occupationscorps. (K. Z.)

Paris. Wie es heißt, verlangt die Regierung einen Credit von 70 Millionen für den Bau von Panzerschiffen, und die Budgetcommission will diese Summe auf 6 Jahre vertheilen, während die Regierung sie auf einmal beansprucht. Daher Unterhandlungen, in denen aber die letztere wohl ihren Willen durchsetzen wird. (N. P. Z.)

**Marschall Magnan hat durch ein förmliches Decret als Großmeister des Grand Orient die dissentirenden Fraumaurerlogen des schottischen Ritus einfach aufgelöst. Der Großmeister der schottischen Logen weigert sich und will nur einem direct von dem Kaiser ausgegangenen Befehle gehorchen.

Auch die „Patrie" und der „Pays" wollen wissen, daß der General Montebello zum Commandanten der französischen Streitkräfte in Rom ernannt sei.

Genf, 27. Mai. Se. Maj. der König **Max** von Bayern, der schon seit mehreren Tagen erwartet wurde, ist erst gestern hier eingetroffen, und mit zahlreichem Gefolge im Hotel des Bergues abgestiegen. In seiner Begleitung befinden sich die HH. v. d. Tann und v. Wendland. Der König wird, wie es heißt, einige Tage hier verweilen, und dann nach München zurückkehren. (A Z.)

Newyork, 16. Mai. Thompson, vom Generalstab des die Sonderbündler bei Korinth befehligenden Generals Beauregard, kam in das Lager der Bundestruppen mit einer weißen Fahne, d. h. als Parlamentär. Die Bundestruppen haben Pensacola genommen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 7 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
24. Mai	+3,4 L.	+0,7 L.	+3,0 L.	+2,7 L.	+3,1 L.	+0,9 L.	+1,4 L.	+3,6 L.	+3,0 L.	+3,3 L.	+3,7 L.	B.-St. über (+) o. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
25.	+3,2	+0,4	+3,6	+3,6	+1,2	—	+2,0	+4,1	+3,3	+3,0	+7,1	
26	+2,3	0,0	+3,8	+4,2	+4,0	+2,5	+1,9	+2,6	—	+2,4	+8,1	
24. Mai	+16,6 Gr.	+12,6 Gr.	+14,7 Gr.	+13,0 Gr.	+12,3 Gr.	+14,2 Gr.	+17,1 Gr.	+16,0 Gr.	+15,3 Gr.	+11,2 Gr.	+6,5 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
25.	+13,8	+15,3	+13,1	+11,6	+11,0	—	+16,9	?	+14,4	+15,2	+2,3	
26	+14,0	+11,2	+11,3	+9,9	+12,0	+15,1	+16,5	+16,0	—	+17,6	+2,9	
24 Mai	— heiter	W heiter	S bedeckt	S bewölkt	SO bewölkt	O bewölkt	W heiter	O heiter	W wolkig	S bewölkt	W bewölkt	Wind und Witterung
25.	— bewölkt	W bewölkt	SW wolkig	N bedeckt	S bedeckt	—	W bewölkt	?	N bewölkt	S heiter	NO bewölkt	
26.	NW bewölkt	— bedeckt	NO heiter	NW heiter	NO wolkig	N wolkig	N wolkig	O bedeckt	—	W heiter	N bewölkt	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr-hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 135.** 31. Mai 1862.

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Der Kampf um New-Orleans. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Vollendung der monumentalen Ausschmückung der Glyptothek. Inhalt des neuesten Regierungsblatts. Einnahmen der kgl. Staatsbahnen. Die Donau-Dampfschiffahrts-Anstalt nicht veräußert). Hof (Das jüngste Sängerfest). Stuttgart (Zur Angelegenheit des Frankfurter Schützenfestes. Württembergisches Eisenbahnwesen). Eisenach (Conferenz in Paß-Angelegenheiten bevorstehend). Dresden (Officielle Erläuterung zur Vorlage des Handelsvertrags). Frankfurt (Der allgemeine Congreß deutscher Industriellen und der Handelsvertrag). Berlin (Zur kurhessischen Angelegenheit. Gesetzentwurf über die Stempelmarken. Nachwahl. Graf Bernstorff. Personalien). Wien (Das Concordat im Abgeordnetenhaus). Aus Tyrol (Zum Protest gegen das Religions-Edict).

Italien. Neapel (die letzte Garibaldidemonstration und Victor Emanuels Abreise). Rom (ein Schreiben Garibaldi's. Das jüngste Consistorium. Ungewißheit über Goyon's Nachfolger. Eine Katzenmusik für König Victor Emanuel in Neapel vereitelt. Audienz des Bischofs von Regensburg bei Seiner Heiligkeit.

Rußland und Polen. Zu dem Gerüchte über Einführung einer Verfassung.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Der Kampf um New-Orleans.

(Schluß.)

In der Osternacht sprengten einige Kanonenboote die gerade oberhalb der Flußkrümmung gezogenen kolossalen Sperrketten. Als sich am Mittwoch noch immer keine Hoffnung zeigte, die Forts durch das bloße Bombardement zur Uebergabe zu zwingen, beschloß der die Kriegsschiffe befehligende Commodore Farragut, in der folgenden Nacht an den Forts vorüberzufahren. Es ward 3½ Uhr Morgens (24. April), ehe die zu diesem tollkühnen Unternehmen bestimmten Schiffe sich in Bewegung setzten. Es waren folgende: 1. Abtheilung, unter Commandant Farragut und speciell gegen Fort Jackson bestimmt: Dampfcorvetten Hartford, Brooklyn und Richmond; Kanonenboote Scioto, Iroquois, Kennebec, Pinola, Itasca und Winona. 2. Abtheilung, unter Capitän Bailey gegen Fort Philipp: Dampfcorvetten Pensacola, Mississippi, Oneida und Varuna; Kanonenboote Katahdin, Kineo, Wissahicon und Kayuga. 3. Abtheilung: Dampfkanonenboote Harriet Lane, Westfield, Owasco, Miami, Clifton und Jackson und die Segelcorvetten Portsmouth. Kaum war das vorderste der Schiffe in Schußweite, als beide Forts ihr Feuer auf dasselbe concentrirten. Bald antworteten ihnen die Breitseiten der Schiffe, und für die in einiger Entfernung zurückgebliebenen Berichterstatter löste sich bald das Ganze in ein grauenhaftes chaotisches Gewirr von donnernden Explosionen, Rauch und Feuerschein von Geschossen und Brandern auf. Von diesem höllischen Wirrsaal ein genaues Bild zu geben, würde selbst denen unmöglich sein, die sich an Bord der in Action befindlichen Schiffe befanden, denn fast jedes derselben mußte auf eigene Faust sich durchkämpfen. Dabei kamen die merkwürdigsten Episoden vor. Der Panzerwidder Manassas fuhr auf den Mississippi los, indem er einen Brander vor sich her stieß. Der Mississippi, dem Brander ausweichend, fuhr fest, und die dem Feinde zugekehrte Seite gerieth in Brand. Unter unsäglichen Anstrengungen wurden die Flammen gelöscht und durch einige Breitseiten der für unüberwindlich gehaltene Panzerwidder in den Grund gebohrt. Die glänzendsten Thaten verrichtete die Varuna. Sie selbst ward in den Grund gebohrt, aber erst nachdem sie 6, sage sechs Rebellenkanonenboote vernichtet hatte. Sie fuhr mitten in ein Wespennest von Rebellenbooten, von denen mehrere zugleich, ihre mit Eisen ausgefütterten Buge als Widder benutzend, sie niederzubohren suchten. Sie schoß ihre Breitseiten rechts und links ab, und als sie endlich, ihr Deck schon unter Wasser, die letzte Salve abgefeuert hatte, versank sie zugleich mit ihren Gegnern. Drei Mann waren an Bord der Varuna getödtet, sieben verwundet worden. Von großem Nutzen war es den Kriegsschiffen, daß sie die Stellen ihrer Wandung, hinter welchen sich die Dampfmaschinen befanden, dicht mit schweren Ankerketten behängt hatten. An dieser neuen Art von Schuppenpanzer (auch eine Yankee-Erfindung, die in Europa Aufsehen machen wird) prallten die schwersten Kugeln aus den feindlichen Positionsgeschützen vollkommen harmlos ab. Der Gesammtverlust an Todten und Verwundeten auf der Bundesflotte betrug etwa 125 Mann. Um den Preis wurden alle feindlichen Kanonenboote bis auf 2 zerstört, und 5 Corvetten, nebst 9 Kanonenbooten gelangten an den Forts vorbei in das bis nach Neworleans offene Fahrwasser. Bereits am 25. April befand sich Commodore Farragut mit seinem Geschwader vor Neworleans. Abgesehen von ein paar etwa eine Stunde von der Stadt befindlichen Batterien, die ihr Kreuzfeuer gegen die Schiffe spielen ließen, ihnen aber wenig Schaden zufügten, stieß man auf keine weiteren Hindernisse als brennende Baumwollschiffe, Feuerflöße u. dgl. m. Farragut ließ unmittelbar nach seiner Ankunft vor der Stadt durch Capitän Bailey den Mayor auffordern, dieselbe zu übergeben. Der Major erwiderte, Neworleans stehe unter Martialgesetz, nicht er, sondern der commandirende General Lowell habe zu entscheiden. Lowell ließ antworten, er übergebe nichts, wolle sich aber aus der Stadt zurückziehen. Capitän Bailey, der Ueberbringer der Aufforderung, hatte gerade keine gefahrlose Mission. Auf seinem Wege zum Mayor sah er sich von einem immer dichter werdenden Pöbelhaufen umringt, der ihn mit Lebehochs für Jefferson Davis und Beauregard untermischt mit Rufen: „Schlagt ihn todt! Hängt ihn an den Laternenpfahl!" u. dgl. m. empfing. Doch fühlte er auch öfters verstohlen von Freunden der Union seine Hand drücken und hörte ein herzlich „Willkommen! Warum seid ihr nicht schon längst gekommen!" — sich ins Ohr flüstern. Die arbeitende Classe in Neworleans ist, nach Capitän Baileys Wahrnehmung, fast durchgängig unionistisch, dagegen sind die höheren Classen und die Creolen, arm wie reich, meist leidenschaftliche Anhänger der Rebellion. Am 26. Morgens wiederholte Farragut schriftlich seine Aufforderung, der Major antwortete in einem schwülstigen Briefe, daß er zwar die Stadt nicht übergebe und die Conföderirtenflagge nicht herabnehmen werde, daß er jedoch, nachdem General Lowell abgezogen, nicht im Stande sei, sich der Einnahme zu widersetzen, und daß er, so weit es bei ihm stehe, für Erhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen werde. Einige Hauptpuncte wurden dann mit Marinetruppen besetzt und die Unionsflagge aufgezogen. Wäre Commodore Farragut ein paar Wochen später gekommen, so wäre ihm die Einnahme der Stadt vielleicht etwas schwerer geworden, der Mississippi, eine noch stärkere Eisenpanzerbatterie, wäre dann fertig gewesen und hätte am Kampfe theilnehmen können; auch fand man 20 Kanonenboote auf den Docks, ebenso lag ein gewaltiges Floß da, gebildet aus Stämmen, die mit Ketten umwunden waren. Es war quer über den Fluß gelegt, nur an einer unrechten Stelle, nämlich oberhalb der Stadt, wo es Kommodore Foote am Vordringen hindern sollte, wenn er den Strom herab käme. Weiter hinauf befanden sich noch vier Forts und bedeutende Erdwerke; sie waren verlassen, die Kanonen meist vernagelt, die Laffetten theilweise verbrannt; sie wurden in den nächstfolgenden Tagen von Commodore Farragut vollends zerstört und bis nach Memphis hinauf scheint jetzt der Strom vollkommen frei zu sein. Den Befehl der vor den Forts Jackson und Philipp zurückgebliebenen unionistischen Schiffe hatte Capitän Porter, der Commandant der Mörserflotille übernommen. Die beiden Forts capitulirten am 28. April; die Besatzung erhielt günstige ehrenvolle Bedingungen: daß sie sich überhaupt zur Capitulation entschloß, dazu wirkte vorzugsweise der Umstand mit, daß inzwischen auch General Buttler oberhalb Fort Philipp mit seinen Truppen Posto gefaßt hatte. Während auf Capitän Porter's Flaggenschiff Harriet Lane gerade die Capitulation unterzeichnet wurde (die Befehlshaber der beiden Forts waren General Duncan und Oberstlieutenant Higgins; beide haben nach dem Zeugniß Porter's in dem mehrtägigen Kampf die größte Bravour gezeigt), hätte dieses Schiff nebst den übrigen unionistischen leicht eine Beute des Feuers wer-

den können. Weiter oben im Fluß lagen nämlich noch ein paar feindliche Dampfer und das große Widderschiff. Die Mannschaft der ersteren hatten das letztere in Brand gesteckt und ließen es nun auf die Bundes-Schiffe, obgleich Porter die Waffenstillstandsflagge aufgezogen hatte, lostreiben. Zum Glück explodirte es früher und beschädigte nur den Feind. Diese feindlichen Dampfer wurden dann später auch genommen; ihre Besatzungen mußten sich bedingungslos ergeben und werden in strengstem Gewahrsam gehalten. Fort Jackson ist übrigens fast ein einziger Trümmerhaufen. Nicht weniger als 1800 Bomben sollen in ihm und über ihm explodirt sein. Zwei Tage früher als diese beiden Forts wurde auch das kleine Fort Livingston (hinter Jackson) zur Uebergabe gezwungen. New-Orleans ist inzwischen von General Butler besetzt worden, und Commodore Farragut wird seitdem die Stadt verlassen haben, um, wie er beabsichtigt, nun sein Glück gegen Mobile zu versuchen.

Deutscher Bund.

Bayern. **München**, 28. Mai. Endlich ist die monumentale Ausschmückung unserer herrlichen Glyptothek vollendet, denn eben jetzt wurden die zwei letzten der 18 Marmorstatuen aufgestellt, welche die Blenden des Gebäudes schmücken, und man kann wohl behaupten, daß die letztern ihren Vorgängern in keiner Weise nachstehen. Die beiden neuen an der Westseite befindlichen Standbilder stellen Benvenuto Cellini mit dem Einhorn, dem Symbol der Jungfräulichkeit, mit Bezugnahme auf die Unerreichbarkeit Cellini's in der Ciselirkunst, und Giovanni da Bologna, den berühmten schwebenden Mercur (Brunnen in Bologna) in der Hand haltend, dar, das erstere modellirt von Brugger, das zweite von Wiedmann, beide nach kleinern Modellen kolossal (9 Fuß hoch) ausgeführt von Losow. Der schöne Tiroler Marmor aus den Brüchen bei Schlanders, welcher überhaupt an allen Sculpturen des Glyptothekgebäudes und auch in den Giebelfeldern des Kunstausstellungsgebäudes und der Propyläen zur Anwendung kam, dürfte dem carrarischen wenig nachstehen. Leitender Grundsatz bei der Ausfüllung der Blenden war: an der Fronte die antike Kunst zu repräsentiren, während an der linken Seite die Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts in ihren Heroen Ghiberti, Donatello, P. Vischer, Michel Angelo, Cellini und Giovanni da Bologna, und an der rechten Seite die moderne Bildhauerkunst in Canova, Thorwaldsen, Rauch, Tenerani, Gibson und Schwanthaler ihre Vertretung finden sollte. — Seit einigen Tagen sind auch die herrlichen Propyläen bewipfelt und beflaggt, der letzte Stein ist gefügt. Da nur noch ein geringer Theil der Cannelirung der Säulen, die Ornamentik des Gebälkes im Innern und das vierte Relief am nördlichen Pylon der Bearbeitung unterliegt, so zweifeln wir nicht, daß die Eröffnung des Prachtthors am 25. Aug. stattfinden wird, wenn nicht das für denselben Enthüllungstermin bestimmte bronzene Reiterbild Sr. Maj. des Königs Ludwig, an dessen Piedestal am Odeonsplatz rüstig gearbeitet wird, schon vorher seinen Triumphzug von der kgl. Erzgießerei herein durch dasselbe halten wird. (A. Z.)

** **München**, 31. Mai. Das Regierungsblatt Nr. 23 vom 30. Mai enthält Bekanntmachungen: die Errichtung einer Abtheilung für Strafsachen bei dem Stadtgerichte München links der Isar betreffend, die Form der Verkündung orts- und districtspolizeilicher Vorschriften betr., die Aufhebung von Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Anordnungen auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches betr. und die Revision der Arznei-Taxordnung betr.

Nach dem „Verordnungs- und Anzeigeblatt der Verkehrsanstalten" ergab das 2. Quartal des ersten Jahres der achten Finanzperiode bei den kgl. bayerischen Eisenbahnen folgende Einnahme: Für Beförderung von 779,147 Personen wurden vereinnahmt 625,439 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.; für Beförderung von 5,092,344 Centner 29 Pfd. Güter 1,719,931 fl. $14\frac{1}{2}$ kr.; für Bagage ꝛc. wurden vereinnahmt 75.532 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.; im Ganzen 2,420,893 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.; gegen das gleiche Quartal des Vorjahres weniger um 44,771 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Rechnen wir hiezu das 1. Quartal dieses Jahres mit Beförderung von 906,488 Personen und 814,007 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Einnahme; 6,783,499 Centner mit 2,290,231 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. Einnahme und 88,439 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. Einnahme für Bagage; im Ganzen 3,202,678 fl. $26\frac{3}{4}$ kr., so macht dies für das erste Halbjahr für die Beförderung von 1,685,635 Personen mit 1,439,446 fl. 5 kr. Einnahme, für 11,876,143 Centner 29 Pfd mit 4,010,162 fl. 34 kr. Einnahme und mit für Bagage eingenommenen 163,971 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. die Summe von 5,623,571 fl. 56 kr.; um 376,748 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. mehr als in dem entsprechenden Halbjahr des Vorjahres. Die Summe der Regiesendungen 2. Quartal betrug 788,775 Centner 3 Pfd.; hiezu das 1. Quartal mit 710,159 Centner 76 Pfd. beträgt für dieses Halbjahr die Summe der Regiesendungen 1,498,334 Centner 79 Pfund.

** **München**, 31. Mai. Die in mehreren Blättern befindliche Nachricht, daß die bayerische Donau-Dampfschiffahrts-Anstalt an die k. k. österreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft käuflich überlassen worden sei, können wir, nach eingezogener verläßiger Erkundigung als unbegründet bezeichnen.

ek- **Hof.** Schon lange war bei den Mitgliedern des hiesigen Liederkranzes der Wunsch rege geworden, um nicht hinter anderen Vereinen zurückzustehen, auch einmal ein Verbrüderungsfest deutscher Gesangvereine zu veranstalten. Die Unmöglichkeit, zur Zeit ein größeres Gesangsfest in Hof abzuhalten, rief den Gedanken hervor, wenigstens einmal die nächstgelegenen größeren, kleineren und selbst kleinsten Gesangvereine zu einem Sängertage zusammenzurufen. Die Gründe waren, daß hiezu eine passende Räumlichkeit in dem neu angelegten stattlichen Schießhause besteht und überdies hiedurch selbst den kleinsten Vereinen eine Gelegenheit geboten würde, auch einmal zur Geltung zu kommen. Die Schützengesellschaft kam bereitwilligst dem erwählten Sängertagcomite durch vollständige Ueberlassung ihres Gebäudes entgegen und auch die Turner Hofs boten ihre Hülfe an. Zur Aufrechthaltung der Ordnung leisteten sie in der That durch nichts zu ersetzende Dienste. In brüderlicher Eintracht vereinigte Sänger und Turner das gemeinsame hohe Ziel, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme zu stärken und das Vertrauen auf die deutsche Kraft zu heben. Die Theilnahme wurde bald eine solch allgemeine, daß die Einwohner der Stadt Hof den lebhaften Drang fühlten, auch ihrerseits durch Decoration der Häuser zur Verherrlichung des schönen Festes beizutragen. — Am 25. Mai trafen schon des frühen Morgens der Gäste in Menge von Nah und Fern ein. Es waren 28 Vereine angemeldet und an diese reihten sich noch zwei am Sängertage selbst an. Dabei waren außer uns Bayern, Böhmen, Sachsen und Reußen vertreten. Der Empfang erfolgte mit den erhebenden Worten und Tönen des deutschen Sängerspruches: „Deutsches Banner, deutsches Wort, eint in Liebe Süd und Nord." Die noch am Vormittage vorgenommene Probe der gemeinschaftlichen Gesänge zeigte ein genaues und gründliches Studium der einzelnen Vereine, so daß man der Production selbst mit voller Zuversicht entgegensehen konnte. Nachmittags bewegte sich der Zug vom Gymnasiumsplatze nach dem Schießhause. An seiner Spitze wurde eine von frischen Blumen gefertigte Lyra, als Symbol aller Sänger, getragen; ihr folgte die fränkische Fahne mit einer Deputation und sodann der ganze Zug der Ehrengäste und Vereine; in buntem Gemische sah man ihre herrlichen Fahnen flattern, welche später zur Erhöhung der Decoration des Saales ein würdiges Object boten. Das eigentliche Fest eröffnete ein Comitemitglied, Herr Engelhardt, mit einer in warme herzliche Worte gekleideten Begrüßung der Sangesbrüder und einem Danke, daß sie in so großer Anzahl — nahe an 800 — dem ergangenen Rufe gefolgt waren, wobei er hervorhob, daß insbesondere das deutsche Lied geeignet sei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Kraft Deutschlands zu stärken. Mit Begeisterung ward der Gruß aufgenommen und mit steigender Begeisterung das Bundeslied von Mozart von 800 frischen Kehlen angestimmt. Daran reihten sich sodann die anderen gemeinschaftlichen Vorträge, nämlich: des Kriegers Gebet von Franz Lachner (welches mit einem allgemeinen Hoch auf den Componisten endigte, das ihm telegraphisch mitgetheilt und von ihm telegraphisch beantwortet wurde), All Deutschland von Abt, das deutsche Lied von Kalliwoda, Abschied vom Wald von Mendelssohn-Bartholdy. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Liedern wurden mit Einzelvorträgen der verschiedenen Verreine und mit sinnreichen Toasten ausgefüllt. Der erste, ausgebracht von Frhrn. v. Dobeneck aus Hof, galt unserm geliebten Könige **Maximilian II.** Eingeleitet wurde er durch einen kurzen Ueberblick über Deutschland, wie es ist und wie es sein sollte, und schloß mit Hervorhebung der schönen Eintracht zwischen Fürst und Volk in Bayern. Alle Anwesenden stimmten aus gleich warmem Herzen ein Ihm folgte ein Hoch auf das allumfassende deutsche Vaterland von Hrn. Schweigert aus Arzberg und von Hrn. Romminger aus Hof auf die Einigung der deutschen Stämme, welche nicht auf dem Weg des Blutes, sondern nur durch Liebe erreicht werden könne. Daran schloß sich eine Ovation für das deutsche Lied von Hrn. Sondermann aus Münchberg, wobei er insbesondere auch des eben erst gefeierten Fichte gedachte, als des Mannes, der durch seine Reden an das deutsche Volk das schlummernde Bewußtsein desselben zuerst geweckt habe. Auch specieller wurde noch von Hrn. Büchner aus Asch auf das deutsche Volkslied im Gegensatz zu musicalischen Künsteleien hingewiesen, seine Pflege empfohlen und als besonders zu Gesangsübungen und Vorträgen geeignet geschildert. Nicht vergessen wurden die deutschen Frauen und Jungfrauen, dieser schönste Schmuck des deutschen Volks, den kein zweites aufzuweisen vermag. Ihnen brachte Hr. Hatzig aus Plauen ein Hoch. Zum Schlusse kamen Toaste auf alle die verschiedenen Mitwirkenden, wobei insbesondere auch der Turner in der schon oben angedeuteten Weise von Hrn. Blos aus Selb erwähnt wurde. Die Einzelvorträge zeigten auch selbst bei Vereinen aus kleineren Orten manche gute Stimme, im Allgemeinen eine Auswahl der schönsten und patriotischsten Lieder, mit richtigem Verständniß aufgefaßt und gelungen in der Durchführung Alle bekundeten das Streben nach vorwärts, nach Veredelung. Besonders gefiel das von dem „Bayreuther Liederkranze" vorgetragene Ständchen von Cramer für Baryton mit Brummstimmenbegleitung, wobei zumal die weiche und wohltönende Stimme des Barytonisten, sowie sein durch und durch edler Vortrag Aller Herzen bezauberte und entflammte, so daß unter stürmischem Beifall von der ganzen Masse einstimmig sofort um ein zwei-

tes Lied gebeten wurde. Dem anwesenden Componisten brachte Hr. Stürner von Hof ein Hoch aus. Nächst ihnen erntete der Gesangverein „Orpheus" in Plauen viel Beifall, wobei er sich besonders in dem zartesten Piano hervorthat. Auch die Vorträge des Münchberger und Hofer „Liederkranzes" fanden allgemeinen Applaus. Den Schluß bildete das deutsche Vaterlandslied von Arndt und Reichard. Besondere Zustimmung rief es hervor, daß um Uebernahme der darin enthaltenen Solopartien gerade der Gesangverein von Asch in Oesterreich ersucht worden war. Ein nicht enden wollender Jubel folgte diesem Lied, das eines jeden Deutschen Herz immer mit höherer Vaterlandsliebe erfüllen muß. Die gute Durchführung der Gesammtvorträge war, da die einzelnen Stimmen nicht vereinigt waren, sondern zertragen unter den einzelnen Vereinen saßen, besonders der umsichtigen Leitung des Hrn Helm aus Hof zu verdanken. Auch von auswärts hatte man des schönen Tages gedacht, es kam telegraphisch ein Sängergruß von Schwabach und von in Neuburg an der Donau versammelten Sängern aus diesem Orte, Ingolstadt und Pfaffenhofen, welche sofort telegraphisch erwidert wurden. Das ganze Fest lieferte wieder den Beweis, wie das deutsche Volk auch in seinen kleinsten Theilen ein durch und durch edles, nur Edles erstrebendes ist, wie sehr in dem einen Streben alle Hoch und Nieder, Arm und Reich vollständig gleich und einig sind und wie gerade dieses Volk einer wahrhaften aus dem innersten Herzen kommenden aufopfernden Brüderlichkeit vor allen andern fähig ist.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 30. Mai. Die anerkennenswerthen Bestrebungen in Bayern gegen die Zulassung der Italiener zum deutschen Schützenfest haben bei uns in Württemberg Gleichgesinnte in Menge gefunden, die theilweise bereits mit Thaten vorangegangen sind. Auch darf die Hauptschützengesellschaft zu München ihre Rundschreiben nur gleichzeitig an die württembergischen Schützengesellschaften richten, so wird sie in ganz Württemberg die einmüthigste Unterstützung finden. Mehrere hochgestellte Personen hier, welche ansehnliche Beiträge zu dem von hier nach Frankfurt zu bringenden Ehrengaben gezeichnet hatten, haben ihre Beiträge auf die Einladung an die Italiener sofort wieder zurückgezogen. Die liberalen bürgerlichen Collegien der Handelsstadt Heilbronn, wo die große Mehrzahl der Bewohner den liberalen Principien huldigt, haben der gestrigen „Neckarzeitung" zufolge den Beschluß gefaßt, der dortigen Schützengilde aus der Stadtcasse einen Betrag von 50 fl. zu einer Ehrengabe für das deutsche Schützenfest in Frankfurt mit dem Vorbehalt zu verwilligen, daß sich die Schützengilde noch Gewißheit darüber verschafft, daß nicht eine Deputation der italienischen Schützen, aus deren Mitte eine Anzahl in neuester Zeit einen feindlichen Einfall auf deutsches Gebiet zu machen im Begriff war, an dem Schützenfeste Theil nimmt, sondern nur ein Besuch Einzelner derselben als Gäste in Aussicht steht. Andere württembergische Städte werden diesem Beispiel folgen und gelangt erst ein Schreiben der bayerischen Hauptschützengesellschaft an sämmtliche Schützengesellschaften in Württemberg, dann wird Württemberg sich ohne allen Zweifel wie ein Mann Bayern an die Seite stellen, um von Deutschland den Schandfleck abzuwenden, daß man die österreichischen Brüder durch Zulassen oder Einladen der italienischen Feinde factisch von einem deutsch genannten Feste ausschließt. — Bis 1. August soll die Eisenbahn von Heilbronn bis Hall eröffnet werden und ist deshalb auch schon der Fahrplan dieser Bahnstrecke auf dem neuen so eben ausgegebenen Sommerfahrtenplan der württembergischen Staatsbahnen mit aufgenommen. Diese Bahn ist für eine weitere Verbindung der württembergischen Bahnen insofern von Bedeutung, als sich von ihr über Crailsheim und über Mergentheim einst die directen Anschlüsse an die bayerischen Bahnen in der Richtung gegen Nürnberg und gegen Würzburg abzweigen werden. Der Weiterbau von Hall nach Crailsheim ist bereits beschlossene Sache und ein Theil der Geldmittel dazu schon vom letzten Landtage der Regierung zur Verfügung gestellt worden. Da von Heilbronn aus auch ein Anschluß an die badische Bahn bei Neckarelz erfolgt, so wird Heilbronn, das bis jetzt einen Endpunct bildete, in Zukunft der Knotenpunct vieler Eisenbahnen.

Thüringen. **Eisenach**, 24. Mai. Nächste Woche wird hier eine Conferenz mehrerer deutschen Staaten in Paßangelegenheiten abgehalten werden. Wie man vernimmt, geht der Vorschlag dahin, die Pässe im Verkehr der deutschen Staaten unter sich abzuschaffen, und die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, sich für Nothfälle mit anderen Legitimationspapieren zu versehen. (St-A. f. W.)

K. Sachsen. **Dresden**, 28. Mai. Das „Dr. J." veröffentlicht die Erläuterungen, mit welchen das Ministerium den französischen Handelsvertrag eingebracht hat. Wir heben daraus hervor, daß die sächsische Regierung ihre Zustimmung an die Bedingung einer nachträglichen authentischen Declaration zu den Artikeln 8, 11, 25 und 31 des Vertrages geknüpft hat, wonach zu den in Artikel 8 erwähnten inneren und Verbrauchssteuern auch die Octrois gehören, Artikel 11 im zweiten Absatz sich nur auf Waaren nichtzollvereinsländischen Ursprungs bezieht, in den Vorbehalt des Artikel 25 auch die Niederlassungsgesetze einbegriffen sind, endlich im Artikel 31 durch die Bestimmung, in Betreff der Ausfuhrverbote die zum Zollverein nicht gehörigen deutschen Bundesstaaten nicht betroffen werden.

Freie Städte. **Frankfurt**, 27. Mai. Der allgemeine Congreß von deutschen Industriellen, welchen der Verein für deutsche Industrie nach Frankfurt a. M. berufen, wurde heute Morgen von dem Präsidenten des Vereins für deutsche Industrie, Hrn. Hofrath Dr. v. Kerstorf aus Augsburg, eröffnet. Als Vicepräsidenten fungiren die Herren Obergerichtsanwalt Dr. Bauermeister aus Hannover und A. Staub aus Stuttgart. Die Präsenzliste weist etwa 120—140 Mitglieder nach; hievon kommen auf Oesterreich (Wien und Reichenberg) 4; auf Preußen (Köln, Barmen, Elberfeld, Neuß und Altena) 15; auf Bayern (München, Augsburg und Aschaffenburg) 6; auf Württemberg (Stuttgart und Eßlingen) 10; auf das Königreich Sachsen (Chemnitz und Heidenheim bei Chemnitz) 4; am Stärksten ist das Großherzogthum Hessen (Offenbach und Darmstadt) mit etwa 30 vertreten; aus Nassau und Kurhessen (Hanau und Bockenheim) sind je 15 Mitglieder anwesend, eben so viele aus Baden (Mannheim, Heidenheim, Heilbronn und Heidelberg). In einer kurzen Ansprache hob Hr. v. Kerstorf die Bedeutung und Wichtigkeit der Branchencongresse hervor und ging sodann auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, „die Verlesnng und Genehmigung der auf Grund der Branchencongresse oon dem Ausschusse des Vereins für deutsche Industrie entworfenen Denkschrift über die einzelnen Tarifsätze," über. In der Vormittagssitzung wurden Einwendungen gegen die Denkschrift nicht erhoben. Weniger friedlich fiel die Nachmittags stattfindende Sitzung aus; für sie bildete der Handelsvertrag als solcher den Gegenstand der Tagesordnung. Die Anhänger des Nationalvereins unter Führung von Metz aus Darmstadt, der in der Versammlung gegenwärtig war, riefen eine sehr hitzige Debatte hervor. Es war die Absicht des Vorsitzenden, daß bestimmte einzelne Puncte des Vertrages zur Sprache kommen sollten. Statt dessen ward eine Reihe von Vorträgen über die Nützlichkeit oder Verwerflichkeit des Vertrages von volkswirthschaftlichen Standpuncten aus gehalten und die „Versammlung der Industriellen" war nahe daran, sich in eine Volksversammlung aufzulösen. Dieß verhütete der Takt des Präsidiums. Die Allgemeinheit der Discussion lag natürlich in der Tendenz der zahlreich anwesenden Mitglieder des Nationalvereins aus den beiden Hessen, Baden und Nassau. Nach Schluß der endlosen Debatten wurde von dem Präsidium ausgeführt, daß man über den Antrag: „zu erklären, daß der Handelsvertrag mit Frankreich, so wie er vorliegt, einzelner Mängel ungeachtet, annehmbar sei," nicht nach Köpfen, sondern namentlich und unter Angabe, welchem Industriezweige die Abstimmenden angehörten, abstimmen müsse, denn es sei in der Versammlung von Industriellen nicht der Willen, sondern es seien die Interessen entscheidend, die in der Versammlung vertreten wären. Einsprache wurde hiegegen nicht erhoben und die Abstimmung in der Weise vorgenommen, daß die Votanten ihre Branche und nebenbei auch die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter angaben. Es beantworteten den Antrag 36 Stimmen mit Ja und 35 mit Nein. Zur Erläuterung ihrer Bedeutung müssen wir dieser Abstimmung einige Notizen mit auf den Weg geben; für die Nützlichkeit des Vertrages erklärten sich nämlich nur die kleinen Fabricanten aus Offenbach, Hanau, Darmstadt (Herr Metz als Grubeninhaber und Verwaltungsrath, Mitglied einer Spinnerei), Herr Sonnemann von hier (als „Fabricant" einer Zeitung, die täglich 5000 Abzüge liefere!) und einige Stimmen von Bockenheim. Von Gewicht und Bedeutung waren hier nur die Stimmen der HH. Osterroth von Elberfeld und Lippert von Chemnitz. Der erstere vertrat die Seidenindustrie in Elberfeld und Barmen und der letztere eine Spinnerei, die 500 Arbeiter beschäftigt. Alle anderen Votanten gaben die Zahl ihrer Arbeiter nicht an (mit Ausnahme von Hrn. Reiffert aus Bockenheim, der 250 Arbeiter in seiner Wagenfabrik beschäftigt). Dagegen waren die Votanten, welche gegen den Vertrag stimmten, fast ohne Ausnahme die Vertreter großer und bedeutender Industrie-Etablissements, die zusammen wohl mehr Arbeiter beschäftigen, als Hanau, Bockenheim, Darmstadt ꝛc. Einwohner haben. Namentlich ist als constatirt anzunehmen, daß mit Ausnahme der Chemnitzer Stimme sich alle Spinnereien und sämmtliche Eisenindustriellen gegen den Vertrag erklärten. Es kann nicht fehlen, daß die freihändlerisch-nationalvereinliche Presse den Congreß als eine Niederlage des Vereins für deutsche Industrie für ihre Zwecke ausbeuten wird, während doch wegen der Wucht der einzelnen Stimmen, welche sich gegen den Vertrag erklärten, anzunehmen ist, daß der Handelsvertrag mit Frankreich auf unserem Congresse verworfen worden ist, denn, wie ein Fabricant ganz richtig bemerkte, man kämpfe als Besitzer eines Eisenwerkes nicht pro domo (denn als solcher habe man gewöhnlich auch trotz dem Vertrage zu leben), sondern man habe auch dabei das Wohl der Arbeiter im Auge, die durch den Vertrag in ihren Interessen gekränkt würden. Die Versammlung sprach am Schlusse der Sitzung dem Hrn. Präsidenten ihren Dank für die umsichtige Leitung des Congresses aus. (A. Z.)

Der mehrbesprochene Arbeitertag in **Frankfurt** hat zu einer vorausgesehbaren Spaltung in großdeutsche Demokraten unter Leitung des Dr. v. Schweitzer und in nationalvereinliche unter Leitung des Hrn. Leopold Sonnemann geführt, nachdem nun doch einmal heutzutage Politik und

Handelspolitik sich nicht mehr recht trennen lassen. Zu der ersten Richtung zählte das große Mehr der Frankfurter Arbeiter, zu der zweiten eine Frankfurter Minderheit und etliche Offenbacher, Hanauer und Wiesbadener. Nachdem Jene unter heftigen Debatten erklärt und beschlossen hatten, daß sie sich nicht vom Nationalverein in's Schlepptau nehmen lassen, daher auf dessen Reisebeiträge zum Besuch der Londoner Ausstellung Verzicht leisten und Männer ihrer Wahl auf ihre Kosten nach London schicken: schieden die Andern aus der Versammlung und vereinigten sich in der Tonhalle, wo sie beschlossen, ihre Sammlungen einem der Candidaten der Redaction des „Arbeitgebers" zuzuwenden.

Preußen. Berlin, 26. Mai. **Vorwärts** nach Hessen, ist noch immer das Losungswort einiger der vorgeschrittensten hiesigen Blätter. So schreibt die „V. Z.": Leider gewinnt es den Anschein, als ob wieder einmal die Worte kühner waren, als die Thaten, denn sechs Tage sind seit der Zurückberufung des Hrn. v. Sydow, drei Tage seit dem Ablauf der Frist für das gestellte Ultimatum verflossen und statt der allgemein erwarteten Nachricht von dem Vorrücken unserer Truppen gegen die kurhessische Grenze, circulirt die von der Zurücknahme der betreffenden Marsch-Ordres. Preußen aber darf sich den Consequenzen seiner Handlungsweise nicht entziehen. Sein erster Erfolg wird nicht vereinzelt bleiben; es hat bewiesen, was selbst mit dem widerstrebenden Elemente des Bundestages ein fester Wille vermag. Aber der erste Erfolg in Preußens deutscher Politik wird null und nichtig und nutzlos bleiben, wenn Preußen seine Action einstellt und dem Commando „Gewehr ab" würde bald das andere folgen „Präsentirt's Gewehr". — Und in diesem Ton geht's fort. Für diese Leute existirt das Bundesrecht gar nicht.

⊙ **Berlin**, 29. Mai. Der vom Finanzminister im Hause der Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwurf in Betreff der Verwendung von **Stempelmarken** berührt einen Gegenstand von weiterem Interesse. Der Gesetzentwurf besteht aus fünf Paragraphen, deren erster den Finanzminister ermächtigt, „Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Stempelung oder Verwendung von Stempelbogen erfüllt werden kann." Nach dem Vorgange anderer Staaten glaubt die preußische Finanzverwaltung nicht länger anstehen zu dürfen, dieser Einrichtung näher zu treten. Durch die Zulassung von Stempelmarken würde vorzugsweise für die aus dem Auslande eingehenden Wechsel insofern ein Bedürfniß befriedigt werden, als dieselben zur Zeit stets nach dem öfters entfernt gelegenen Steueramte zur Stempelung gesandt werden müssen, selbst Fälle eintreten können, in welchen die Vorlegung zur Stempelung von sofort weiter zu sendenden Wechseln kaum ausführbar ist. — Im ersten hiesigen Wahlbezirke hat gestern die **Nachwahl** für Hrn. v. Hennig stattgefunden. Gewählt wurde der Candidat der Fortschrittspartei, Kammergerichtsrath v. Herford, mit 399 von 492 Stimmen. — Die hiesige „Gerichtszeitung" theilt mit, daß die Direction der Anhaltischen Eisenbahn beschlossen habe, alsbald nach dem Einmarsche unserer Truppen in **Kurhessen** Extrazüge von hier nach Kassel abgehen zu lassen, um also den Berlinern das Vergnügen zu verschaffen, sich den Einzug der Preußen in Kassel an Ort und Stelle selbst mit anzusehen. Die Ironie ist schneidend. — Graf **Bernstorff** ist fortwährend leidend und empfängt nicht. Man beginnt daher bereits zu vermuthen, es könnte eine interimistische Stellvertretung nothwendig werden. Auch hört man, daß dem ehemaligen Gesandten an mehreren Höfen, Grafen Dönhoff, die Ministerpräsidentschaft angetragen, von ihm jedoch abgelehnt worden sei. Hr. v. Sydow soll anstatt des Unterstaatssecretärs v. Gruner in das Ministerium des Auswärtigen eintreten.

* **Oesterreich. Wien**, 28. Mai. Das vornehmste Interesse des heutigen Tages nimmt die heute abgehaltene Sitzung des Abgeordnetenhauses für sich in Anspruch. Bei dem Berichte des Finanzausschusses über das Staatserforderniß für Unterricht kam das **Concordat** zur Debatte, und der erste ernste Angriff unserer Abgeordneten auf dasselbe erfolgte sofort. Der Finanzausschuß, indem er das Budget für den Unterricht prüfte, stieß auf den Studien- und Religionsfond. Die Güter desselben hatte das Concordat (Art. 31) als Eigenthum der Kirche erklärt, und hiegegen lehnte sich die Rechtsanschauung des Finanzausschusses auf, welcher demgemäß den Antrag an das Haus richtete, zu erklären, daß es den im Concordat enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum der Kirche an dem Studienfond nicht anerkenne, und also auch nicht für rechtsverbindlich erachte. Dieser Antrag des Finanzausschusses geht dem Concordat direct zu Leibe; denn einerseits fordert er das Gut, welches durch das Concordat der Kirche überantwortet werden sollte, für den Staat zurück, und andererseits bringt er durch die Weigerung, einer Concordatsbestimmung Rechtsverbindlichkeit zuzuerkennen, die Frage, ob das Concordat in unantastbarer Kraft und Geltung zu stehen habe, zur Entscheidung. Der Abg. **Brinz** entwickelte in einer längeren mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Ansichten des Ausschusses. Brinz fügt noch hinzu, daß der Studienfond nicht blos aus dem Jesuitenvermögen entstanden sei, und weist darauf hin, daß auch das Vermögen aufgehobener Universitäten damit verschmolzen worden sei, daß derselbe namentlich in Salzburg einen ganz andern Ursprung habe, und stellt schließlich die Behauptung auf, das dem Studienfond incorporirte Jesuitenvermögen sei nur gewöhnliches Corporationsvermögen; was davon zu kirchlichen Zwecken bestimmt gewesen, sei längst ausgeschieden. Bischof **Litwinowicz** hält darauf eine lange Rede zu Gunsten des Concordats. Dieses sei ein Staatsvertrag, die Volksvertretung daher incompetent, etwas daran zu ändern. „Was ist denn dieses Concordat? — fragte er. — Die ganze Welt sieht es als einen Staatsvertrag an. Unbezweifelt ist es auch ein Reichsgesetz. Wir mußten zwar hören, das Concordat sei ein Vertrag mit den Unterthanen des Kaiserstaates. Ich kann aber nicht umhin, es zu sagen, daß Demjenigen, der das behauptet, dasselbe begegnet ist, was wohl Tausenden begegnet sein mag, daß sie nämlich das Concordat nicht einmal gelesen haben. Der Kaiser und das Oberhaupt der Kirche sind die beiden Paciscenten, und wie steht es denn mit den Verhältnisse zwischen diesen zwei großen Mächten? Ist dem Kaiser denn das Recht abzusprechen, Verträge zu schließen? Das werden Sie schwerlich behaupten wollen. Allein, wer ist denn der Papst? Ist er der Vertreter einer Macht? Wohl, er ist es, denn die katholische Kirche ist nach dem Ausspruche Christi, ja selbst nach dem Wortlaut des Gebetes, das Sie ja täglich sprechen, ein Reich Gottes auf Erden. Wenn gerade die Gegner des Concordats den Umstand als etwas nachweisen, was diesem Vertrage mangelt, nämlich daß er nicht ein Staatsvertrag sei, und dadurch zu zeigen glauben, daß dieses Gesetz wohl angefochten werden könne, weil ihm gerade das charakteristische Merkmal eines Reichsgesetzes fehlt, so ist das eine vergebliche Untersuchung. Im Gegentheile, ich finde es ausdrücklich ausgesprochen, daß dieser Vertrag, welcher gleich anfangs als ein feierlicher bezeichnet worden ist, immerwährend die Geltung eines Staatsvertrages haben muß." Litwinowicz appellirt noch an die Gefühle und Sympathien der katholischen Bevölkerung Oesterreichs für den Papst. **Giskra** erhebt sich darauf und bekämpft Litwinowicz: „Man sagt, das Concordat sei ein Staatsvertrag, und man will damit die Inviolabilität desselben behaupten, und speciell in der Richtung behaupten, das die Volksvertretung nicht berechtigt ist, daran zu rütteln. Es fällt wohl Niemanden ein, daß ein Beschluß des einen oder beider Häuser zusammengenommen allein im Stande wäre bestehende Gesetze zu annulliren oder zu modificiren. Selbstverständlich wird die Mitwirkung der Krone dazu nothwendig sein. Glauben wir aber und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Krone ihre Mitwirkung nicht versagen wird, ein Uebel zu beseitigen, das seiner Zeit von übelberathenen und übelrathenden Räthen der Krone empfohlen und über das Land heraufbeschworen worden ist Wir zweifeln nicht daran, daß die bessere Einsicht der maßgebenden Personen das Beste der regierten Völker höher achten wird, als die mögliche Consequenz einer einmal gegebenen Aeußerung. Das Concordat ist kein Staatsvertrag. Staatsverträge werden nur zwischen unabhängigen, selbständigen Mächten geschlossen, soweit diese die Staaten selbst im Völkerverkehre repräsentiren. Es mag immerhin sein, daß Se. Heiligkeit zur Zeit des Abschlusses an der Spitze eines weltlichen Staates gestanden ist — er steht ja noch, wenn auch an der Spitze eines kleineren Staates — und mit unserem erlauchten Oberhaupte einen Vertrag eingegangen ist, aber nicht als Oberhaupt des römischen Staates mit dem Kaiser von Oesterreich, sondern nur als Oberhaupt der katholischen Kirche that er dies. Das liegt auf flacher Hand: denn nehmen wir nun an, dem Oberhaupte der römischen Kirche würden morgen Land und Leute entrissen, würden dann die aus dem Concordate entsprungenen Rechte des Papstes auch auf dessen Nachfolger in der Herrschaft von Rom übergehen? Und doch wäre das die natürliche Folge, wenn durch den Vertrag zwischen dem Oberhaupt der römischen Kirche und dem Kaiser von Oesterreich ein völkerrechtlich zu beurtheilender Staatsvertrag geschlossen worden wäre. Ja, das Concordat selbst nennt den Vertrag nirgends einen Staatsvertrag." Giskra beleuchtet darauf die juridische Seite und citirt den Artikel des Concordates, welcher die Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit entrückt. „Welche Consequenzen — ruft er — muß eine solche Bestimmung nicht haben!" Weiter deducirt Giskra, daß nach einem andern Artikel des Concordats sogar die Staascasse dazu verhalten werden könnte, die fehlenden Zehnten der Geistlichkeit zu ersetzen. Redner schildert darauf die Folgen, welche das Concordat haben müßte, bevor es vollständig durchgeführt wäre. Die Bischöfe haben nach demselben das Recht, Processionen, Wallfahrten u. s. w. in außerordentlicher Weise zu veranstalten, wenn sie es den kirchlichen Interessen und dem Wohle des Staates angemessen finden. Man wisse aber, wie die Bischöfe oft das Wohl des Staates auffassen. Er habe früher einmal das Concordat ein Medusenhaupt genannt, er widerhole diesen Ausdruck; in der That müßte jeder vernünftige Mensch darüber erschrecken, was mit dieser Instruction aus Oesterreich werden könnte. Und weil es gelte, großes Unheil abzuwenden, sei die Volksvertretung vollständig competent, das Concordat abzuschaffen. Am besten geschehe dieß im kurzen Wege durch den einzigen Artikel: „Das Concordat ist außer Wirksamkeit gesetzt." Der Rede Giskra's folgt lauter Beifall. Die zwei darauf folgenden Redner fanden nur noch geringe Aufmerksamkeit, und die weitere Berathung wurde dann auf den Freitag vertagt.

Aus Tyrol, 27. Mai. Die Unterfertigung des Protestes gegen

das Religions-Edict wurde auch vom Magistrate des Marktes Neute einstimmig abgelehnt.

Italien.

Neapel, 23. Mai. Die Garibaldi-Demonstration vom 21. ds. hat dadurch, daß sie mit Gewalt unterdrückt wurde, einen tiefen Eindruck zurückgelassen und den Haß der Parteien gegen einander verdoppelt. Der Abgeordnete Baron Nicotera, welcher schon seit langer Zeit der eigentliche Leiter der mazzinistischen Partei im Königreiche Neapel ist, hat sich unmittelbar nach der Demonstration von den Listen der Nationalgarde streichen lassen. Er schickte seinem Major einen Brief, in welchem er sagt, daß er nicht mehr zur Nationalgarde gehören könne, nachdem eine Compagnie derselben sich dadurch, daß sie die Bajonette gegen das unbewaffnete Volk kehrte, welches dem Helden Garibaldi seine Liebe bezeugen wollte, des schmachvollsten Verbrechens schuldig gemacht habe. Viele andere sind seinem Beispiele gefolgt. Die nach der Demonstration eingetretene plötzliche Ruhe ist fast unheimlich. Während in der Toledostraße die Volksmassen „es lebe Garibaldi, nieder mit Rattazzi" schrieen und die Nationalgarde zu wiederholtenmalen mit der Trommel drohte, Feuer zu geben, fuhr Victor Emanuel nach dem Palazzo del Basso zu dem ihm von der Municipalität veranstalteten Abschiedsfeste. Der Ball war glänzend und belebt. Der König unterhielt sich mit den Gästen, der Prinz Napoleon tanzte. Eine unangenehme Warnung sollte Victor Emanuel aber doch noch mit auf den Weg bekommen. Als er das Fest verließ, um sich nach dem Hafen zu begeben, hatte sich ein Volkshaufen vor dem Palaste versammelt, welcher anstatt des erwarteten „es lebe Victor Emanuel" den Ruf „es lebe Joseph Mazzini" hören ließ. Das Geschrei in der Toledo-Straße und dieses Hoch für Mazzini waren die Abschiedsworte, welche die Neapolitaner dem mit Beifallklatschen empfangenen Könige zuriefen. (Allg. Ztg.)

Rom, 21. Mai. Ein Brief Garibaldi's an die tausend Römer, die ihn in einer Adresse um Befreiung baten, und von dem das „Eco del Tevere" das Autographum erhielt, ist hier in vielen Exemplaren ausgestreut und nun auch vom „Osservatore Romano" mitgetheilt. In treuer Uebersetzung lautet er: „Es ist überflüssig, Muth und Entschlossenheit den Römern zu empfehlen. Ich weiß, sehr bald wird auf den sieben Hügeln das Banner der Befreiung wehen. Sie wissen, wenn die Italiener fechten, so siegen sie; d'rum Glaube an den Sieg. Der aber muß vollständig sein und deßhalb soll jeder Mann, jedes Weib, welche den Druck der Schande fühlen, da wo die Herrin der Welt ehrlos liegt, sich waffnen vom Eisen zum Messer, vom Messer zur Kanone. Jedes Werkzeug muß in den Händen eines Römers tauglich werden, einen Tyrannen oder einen Schergen zu vernichten. Erinnert Euch aber, daß, je näher die Stunde der Entscheidung ist, um so größere Vorsicht erfordert wird, das Vorhaben zu verhalten. Niemand unterlasse es, in jeder Nacht einen Augenblick nach seinem Eisen zu schauen, daß es bereit sei. Auf baldiges Wiedersehen. Garibaldi."

□ **Rom**, 23. Mai. Mit den Cardinälen zählte die Versammlung der Bischöfe und Erzbischöfe im Vatican vorgestern 170 Häupter. Die Sitzung dauerte fünf Stunden. Der Papst war am Schlusse sehr ergriffen, und mit schluchzender Stimme sprach er, nachdem er bis dahin gelesen hatte, am Ende einige freie Worte, die so klangen, als wolle er für immer Abschied von den auf seine Einladung herbeigekommenen Kirchenfürsten nehmen und werde er sie nicht mehr wiedersehen. Die Rührung soll eine allgemeine gewesen sein. Die Hauptceremonie in der Peterskirche bleibt auf den 8. Juni (Pfingsten) festgesetzt; zu diesem Behufe wird aber die Kirche leider durch Teppiche und Tücher so belegt, daß der großartige Eindruck des Doms verschwinden muß. Unter anderm läßt der Architekt alle Säulen mit buntem Papier — sage Papier bekleiden. Die Römer ärgern sich darüber, und der Architekt bekommt Vorwürfe genug zu hören. — In großer Erwartung sind wir von Frankreich. Wird Lavalette zurückkehren? wer wird Goyon ersetzen? wie wird sich der Kaiser zu der großen Kirchenfeierlichkeit verhalten? wird er dabei vertreten sein? u. s. w. Fragen über Fragen alle Tage, worauf Niemand eine feste Antwort weiß. Nur so viel, seit kurzer Zeit sollen die Nachrichten aus Paris wieder besser klingen. Man glaubt das wohl vornehmlich, weil Prinz Napoleon wieder ferner und König Victor Emanuel nach Turin wieder heimgekehrt ist. Von Neapel reiste er auch diesmal am 20. Mai in der Nacht in aller Stille ab. An diesem Abende war er noch auf dem Ball der Municipalität, und während des Diners im Palaste wollte es eine Schaar von Studenten und Garibaldinern versuchen, auf der Straße eine Katzenmusik zu machen. Kaum noch zur rechten Zeit wurde das von der Polizei verhindert. Die Dinge im Neapolitanischen stehen ganz eigenthümlich; man schwärmt weder für die Piemontesen, noch für die Altköniglichen, es ist ein politischer Zustand eingetreten, bei dem man nicht recht weiß, wer Herr im Lande ist. Vorderhand will man Ruhe.

Rom. Herr Bischof Ignatius von Regensburg hat dem Papste die große Photographie des Planes für den Ausbau der Thürme des herrlichen Regensburger St. Petersdomes und 5000 Scudi (12,000 Gulden) als Peterspfennig der Gläubigen des Regensburger Bisthums überreicht. Bei den Versicherungen unwandelbarer Liebe und Treue und des unablässigen Gebetes für den hl. Stuhl und den Stellvertreter des Herrn auf Erden, welche der Oberhirt der Diöcese im Namen seines Clerus und Volkes aussprach, war der Papst sichtlich ergriffen.

Rußland und Polen.

Ueber das mehr besprochene Project der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Rußland verlautet (gerüchtweise), daß es die Absicht ist, den Provinzial-Adels-Versammlungen die Befugniß einzuräumen, Deputirte zu entsenden, welche vereint mit einer Anzahl vom Kaiser ernannter Mitglieder eine berathende Versammlung bilden sollen. Man erwartet, daß deren Zusammentritt im nächsten Herbste erfolgen werde. Diese Maßregel scheint hauptsächlich durch die Schwierigkeiten, welche die Emancipation der Leibeigenen hervorgerufen hat, veranlaßt zu sein.

Provinzial-Chronik.

** In Böhring, k. Ldg. München rechts d. Isar, hat es gestern gebrannt.

* Augsburg, 30. Mai. Wie in Kempten und Bamberg, wurden auch hier volksthümliche Vorlesungen über das Wesentlichste der mit 1. Juli ds. Js. in's Leben tretenden neuen Gesetzgebung gehalten. Der als Vertheidiger auch auswärts bekannte Rechtsconcipient, Hr. Lehmann, dahier unterzog sich dieser Mühe. In vier Vorlesungen lernten wir die Organisation und den Wirkungskreis der Gerichte und Verwaltungsbehörden, dann die wichtigeren materiellen Bestimmungen der neuen Strafgesetzbücher, sowie des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und die betreffenden Einführungsgesetze dazu kennen. Die Klarheit und Sicherheit des durch ein voll- und wohltönendes Organ gehobenen Vortrages machte uns diese ihrem Gegenstande nach sehr ernsten Vorlesungen lieb und zollen wir dem Eifer und der Einsicht, womit Hr. Lehmann die freiwillig und ohne Entgelt übernommene Aufgabe erfüllte, hiemit unsern aufrichtigen Dank. Daselbe thun wir dem Stadtmagistrate, welcher mit dankenswerther Bereitwilligkeit zu den Vorlesungen den kleinen Börsensaal eingeräumt und die Beleuchtungs- und die Reinigungskosten auf die Stadtcasse übernommen hatte.

Rotthalmünster, 29. Mai. Heute Nachts 12 Uhr wurde schon wieder eine Getreidscheune des Bräuers Friedrich Herndl von Mordbrennerhand angezündet. Morgens 7 Uhr nach waren die Flammen ungedämpft. Es ist schrecklich jetzt hier. Alles ist in Aufregung. Jetzt ist Militär requirirt. Gott wolle uns schützen, Menschen ist dies, wie es scheint, nicht mehr möglich. (Ldsh. Z.)

In Banz wird ein großes Freihandschießen in diesem Sommer stattfinden, welches unmittelbare Unterstützung des dort anwesenden Herzogs Max i. Bay. finden wird.

Letzte Posten.

♂ **München**, 31. Mai. Seine Majestät der König begab sich gestern mit Gefolge von Genf nach Biel, wo übernachtet wurde; heute ist Nachtlager in Zürich. Morgen Abends gegen 7 Uhr erfolgt die Ankunft dahier. Vor der Abreise Seiner Majestät ging gestern der Cabinetscourier, Ministerialsecretär Sigmund, mit den königlichen Entschließungen von Genf ab und trifft derselbe heute hier ein. — Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen, welcher heute Abends 10 Uhr hier eintrifft, geht am Montag nach Wien ab.

♂ **München**, 31. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wird, soviel bis heute bestimmt ist, am Montag Vormittags am hiesigen Bahnhofe mittelst Extrazuges von Reichenau, resp. Wien, eintreffen und gedenkt nach einstündiger Erholung die Reise nach Kissingen fortzusetzen. Die Stunde der Ankunft ist jedoch noch nicht genau bestimmt. — Der großherzogl. hessische Oberbaudirector Arnold, welcher in der katholischen Kirche zu Darmstadt für die verstorbene Frau Großherzogin Mathilde eine Gruft nach dem Vorbilde jener zu erbauen hat, worin die allzufrüh hingeschiedene Königin Therese ruht, ist zu diesem Zwecke gestern hier eingetroffen.

Hannover, 30. Mai. Deputirtenkammer: Die ministerielle Majorität verweigerte von Bothmers Urantrag, die Wiederzulassung der liberalen Exminister in der Ständeversammlung betreffend, zu berathen.

Auf der Insel **Malta** gab die Abreise der Erzbischöfe von Malta, von Konstantinopel und von Alessandria und noch sechs anderer Bischöfe mit einem zahlreichen Gefolge von Geistlichen nach Rom am 18. zu einer klerikalen Demonstration mit päpstlichen Fahnen und dem Geschreie „es lebe Pius IX., Papst und König" Veranlassung. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöltmann.

Auswärts Gestorbene.

Balthasar Klinger, Caffetier in Würzburg; Dr. Willhalm, pens. Regimentsarzt in Nürnberg; Anton Schmüller, freiresignirter Pfarrer und Benefiziat zu Dietfurt.

1007. # Erklärung.

Auf's Höchste entrüstet über den schamlosen Angriff, welcher in Nro. 21 des »Schalks-Narren« gegen unsern verehrten Rector gemacht wurde, erklärt der unterzeichnete Convent hiemit feierlich, daß das erbärmliche Machwerk ganz auf Unwahrheit und Unkenntniß beruht.

München, am 28. Mai 1862.

Der Senioren-Convent in München.

Allgemeiner Anzeiger.

981. ## Verzeichniss der Weine,

welche

aus dem königl. bayer. Hofkeller zu Würzburg

um nachstehende Preise zu haben sind.

A Weine, welche in Gebinden abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Eimer: fl.	kr.
Randersacker	1855	Lämmerberger	16	—
Würzburg . .	„	Stein Riessling	24	—
„ . .	1856	Schalksberger	18	—
„ . .	„	Stein Riessling	22	—
„ . .	„	Leisten Riessling	24	—
„ . .	1857	Schlossberger	30	—
Hammelburg .	1858	Saalecker	34	—
Randersacker	„	Lämmerberger	36	—
Würzburg . .	„	Steinbühl Traminer . . .	40	—
„ . .	1860	Rother Schalksberger . . .	36	—

B Weine, welche nur in Flaschen abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Dutz.: fl.	kr.
Hammelburg .	1857	Saalecker Traminer	12	—
Randersacker	„	Pfülben Riessling	12	—
Würzburg . .	„	Stein Riessling	21	—
„ . .	„	Leisten Riessling	30	—
„ . .	„	Schalksberger Riessling . .	18	—
Hörstein . . .	„	Horsteiner Riessling . . .	28	48
Randersacker	1858	Lämmerberger Riessling . .	10	—
Würzburg . .	„	Rother Schalksberger . . .	14	—

Bemerkungen.

1. Die Abfüllungskosten für Weine in Gebinden betragen:
   für ein Fass zu 2 Eimer 56 kr.,
   „ „ „ „ 1 „ 24 „
   „ „ „ „ ½ „ 12 „
   und sind von den Käufern nebst vorstehenden Preisen zu erlegen.
2. Für die Fässer, welche auf Verlangen der Käufer gestellt werden, werden
   für ein 2-Eimer-Fass 5 fl. — kr.,
   „ „ 1- „ „ 2 „ 48 „
   „ „ ½- „ „ 1 „ 48 „
   berechnet; auf Verlangen wird auch das Verpacken der Flaschen besorgt, wofür 6 kr. per Flasche berechnet wird.
3. Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich zwei Tage, Dienstag und Freitag, Vormittags von 10—12 Uhr bestimmt, jedoch erfolgt die Abgabe nur gegen sofortige Baarzahlung.
4. Bestellungen von Auswärtigen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Betrag baar übersendet, oder ein Commissionär dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet. Dieselben sind bei der kgl. Hofkellerei direct zu machen, von wo aus auch die bezüglichen Aufschlüsse auf erfolgende Anfragen ertheilt werden.
5. Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.

Würzburg, den 28. Mai 1862.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, königlicher Rentbeamte. **M. Oppmann,** königlicher Kellermeister.

982. (3a) ## Bekanntmachung.

Ein in der Arnold'schen Linie der Johann v. Dries'schen Familienstipendien-Stiftung dahier erledigtes Stipendium kommt mit einem Jahresbetrage von 250 fl. mit dem Beginne des Schuljahres 1862/63 zu weiteren Verleihung. Bedingnisse zum Genusse sind:

1) die Verwandtschaft mit dem Stifter Johann v. Dries in der Arnold'schen Linie;
2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und
3) das Realisiren der Studien in einer hiesigen Anstalt, und zwar entweder in der Lateinschule, aber bereits in der IV. Classe derselben, oder am Gymnasium, oder endlich an der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die k. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche mit Vorlage a) legalisirter Stammbäume und Geburtszeugnisse, und b) der Sitten- und Studien-Atteste bis unfehlbar zum 1. Juli d. Js. bei der unterfertigten k. Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben

Würzburg den 27. Mai 1862.

Kgl. Verwaltung der v. Dries'schen Stipendien-Stiftung.

969. Bei **C. W. Reichel** in Kaufbeuren ist soeben in **fünfter** Auflage erschienen und in München und Augsburg in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung zu haben:

Leitfaden

zu

den ersten Anfangsgründen

einer richtigen Landwirthschaft

von

J. B. P. Riebel,

Landwirth und kgl. Advocat in Füßen, Ritter 1. Klasse des kgl. Verdienstordens vom hl. Michael.

Fünfte, verbesserte Auflage. **Preis geb. 12 kr.**

Die starken vier ersten Auflagen dieses Schriftchens sind rasch vergriffen worden. Sie fanden besonders in den Landschulen und bei den Landwirthen aller Stände die beste Aufnahme. Das Werkchen ist in der jedem Landmanne leicht faßlichen Sprache des Landwirthes selbst geschrieben und stützt sich überall auf die Praxis und auf die durch die Wissenschaft gefundenen Resultate einer richtig geführten Landwirthschaft. Es enthält von allem, was der Landwirth wissen muß, wenn er nicht zu seinem größten Nachtheile hinter den Fortschritten zurückbleiben soll, die genauesten kurzen und gründlich erörterten Lehren und hat für neue Kulturen, Bodenmischungen, Düngerbehandlungen &c. &c. in vielen Gegenden bereits die segensreichsten Wirkungen und Strebungen hervorgerufen. Der Preis konnte bei der Uneigennützigkeit des Verfassers so gering gestellt werden, daß auch der mittellose Landwirth und jede Schule zur Anschaffung Gelegenheit hat, während der Vermöglichere darin das Verständniß höherer Werke findet und so die fünfte verbesserte Auflage in jeder Hinsicht die Gunst aller Freunde der Landwirthschaft erwerben wird.

1006. **Ein gebildeter, sehr erfahrener und sprachkundiger Mann bietet seine Dienste als Vorleser an, und würde sich auch anderweitig verwenden lassen.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

962 [3c] ## Bekanntmachung.

Am künftigen **Montag den 2. Juni l. Js.** wird mit dem Baue eines Abzugs-Kanals in der zwischen der Schiller- und Heustraße gelegenen Strecke der Schwanthalerstraße begonnen, was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Einwohner mit Holz u. s. w. versehen, weil durch den Bau die Straße für Fuhrwerke einige Zeit abgesperrt wird.

Am 26. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25556. Reschreiter, Secr.

1008. [3a] ## Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Local-Aufschläge betr.

Vom 1. Juni l. Js. an

befindet sich das städtische Aufschlagamt im Hause Nr. 2 im Thal zu ebener Erde rechts vom Eingang, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 27. Mai 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 25698. Reschreiter, Secr.

1010 ## Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Joh. Georg Endreß von Buchheim will behufs seiner Verehelichung nach Standorf, im Königreich Württemberg, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben längstens am

Donnerstag den 5 Juni h. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Uffenheim, den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

E.-Nr. 5429. **Roidl,** k. Assessor.

974. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant der Theres Schwaiger Metzgerswittwe dahier betr.

In Erwägung, daß

1) Theres Schwaiger selbst ihre Insolvenz bei Gericht erklärt und sich sofort und unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat,

2) daß die Insuffizienz ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger durch das gerichtlich errichtete von den Gläubigern anerkannte Inventar d. d. 5. Febr. l. Js. hergestellt ist, und

3) bei der Versteigerungstagsfahrt am 8. Mai l. Js. mehrere Gläubiger die Eröffnung des Universalconcurses und Durchführung des Gantverfahrens gegen die Schuldnerin beantragt haben, beschließt das unterfertigte Gericht, es sei über das Vermögen der Metzgerswittwe Theres Schwaiger dahier der Universalconcurs zu eröffnen, und sofort zur Ausschreibung der Edictstage zu schreiten.

Es werden daher unter Hinweisung auf Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 die Edictstage nachstehend bestimmt.

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen auf:

Donnerstag den 26. Juni l. Js.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf:

Donnerstag den 24. Juli l. Js.

III. Zur Replikabgabe auf:

Donnerstag den 7. August l. Js.

IV. Zur Duplikabgabe auf:

Donnerstag den 21. August l. Js.

jedesmal **von 9—12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags** im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichtes.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am I. Edictstage oder die Unterlassung schriftlicher Handlung bis zu diesem Termine oder an demselben den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen, oder die Nichteinreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an denselben den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem auf den I. Edictstag folgenden Tag, sohin am

Freitag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird ein wiederholter Versuch zur gütlichen Vereinigung rubr. Gantsache gemacht, wozu alle Betheiligten mit dem Bedrohen geladen werden, daß die Nichterschienenen als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erachtet werden würden.

Die Gantobjecte sind bereits mit Ausnahme von zwei Wägen und einiger unbedeutender Fahrniß, deren wiederholte Versteigerung angeordnet ist, verkauft, und

für die Mobiliarschaft	298 fl. 43 kr.
für das Großschedelanwesen . .	11171 „ — „
für das dabei befindliche Zubauhaus	1700 „ — „
und für das Burgstallergütl .	5120 „ — „
in Summa	18,289 fl. 43 kr.

erlöst worden, während die Passiven ausschließlich der ausständigen Zinsen 26622 fl., worunter 23200 fl. Hypothekschulden, betragen.

Alle jene endlich, welche aus irgend einem Titel an die Gemeinschuldnerin eine Zahlung zu leisten, oder Gegenstände derselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes nicht an diese, sondern beim Gantgericht ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise die Gegenstände vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Beschlossen den 16. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 6589. Paur.

937. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Conrad Pächtner von Wezendorf wird auf Antrag der Erbeinteressenten das zum Nachlasse gehörige Anwesen Hs.-Nr. 17 in Großreuth h. V., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und 13 Tagwerk, 30 Dezimalen Aecker und Wiesen, zusammen gerichtlich gewerthet auf 9950 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Termin auf

Montag den 7. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in loco Großreuth h./V.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsobjecte täglich eingesehen werden können und daß die Bekanntgabe der Strichbedingungen im Termine erfolgt.

Nürnberg den 17. Mai 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Esper.

E.-N. 5315. Braun, Reg.

880. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Auf Antrag der Zahlmeisterswittwe Louise Laminit dahier vom 28. v. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber der auf die verlebte Hatschiertieutenantswittwe Magdalena Kiesel lautenden k. bayer. Nominal-Staatsobligation der Schuldentilgungsspecialcasse München vom 1. Febr. 1833 Comm.-Cat.-Nr. 104 Cassa-Cat.-Nr. 53 über 100 fl. zu 2 pCt. verzinslich, ohne Coupons und wegen Ziehung an den Berechtigten heimzahlbar, die gerichtliche Aufforderung diese Urkunde

binnen 6 Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 12. Mai 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

Der Einzelnrichter:

v. Hörmann.

E.-N. 13189/II. Lohr.

954. [3a] **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Hettstadt Bd. III, p. 77 und 78 findet sich folgender Eintrag:

Pl.-Nr. 404 ff. 1) $3^1/_4$ Mrg. 2 Rth. am Ochsenhof zu 2 Mtz. $3^1/_2$ Mßt. Korngült, 2) $3^1/_4$ Mrg. 41 Rth. am Ochsenhof zu 1 Mtz. $10^1/_4$ Mßt. Korngült.

Auf diesen Grundstücken, welche Georg Wolf von Hettstadt aus der Verlassenschaft des Adam Endres von da erstrichen hat, sind wegen des Kaufschillings noch nachstehende Hypotheken I. Ranges zugleich mit Dispositions-Beschränkung eingetragen, nämlich:

a) mit 65 fl. $32^1/_2$ kr. an Ottilia Götz von Hettstadt,

b) mit 25 fl. $32^1/_4$ kr. an Adam Endres von da

und ist seit dem Tage des Eintrags — 31. Febr. 1831 — eine weitere, sie betreffende Handlung nicht mehr vorgenommen werden.

Auf Antrag der Margaretha Fuchs Wittwe von Hettstadt, vormaliger Ehefrau und Rechtsnachfolgerin des Gorg Wolf von da werden die besagten, unbekannt wo abwesenden Hypotheken-Gläubiger (von denen übrigens nach Aussage der Antragstellerin die erstere statt Ottilia Götz — Ottilia Endres heißen soll) oder wer etwa als deren Erbe oder sonst aus einem Grund ein Recht auf die bezeichneten Hypotheken-Forderungen zu haben glaubt, aufgefordert, sich deßfalls

binnen 6 Monaten

bei Verlust ihrer Forderung hierorts zu melden.

Würzburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5305. **Weigand.**

997. (3a) **Edictalcitation.**

Curatel über den landesabwesenden Leonhard Schürer, Obstlerssohn von hier betr.

Leonhard Schürer, Sohn des Obstlers Johann Michael Schürer von hier, geb am 15. August 1790, hat sich bereits im Jahre 1810 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

hierorts persönlich zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein zur Zeit aus 76 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Cautien, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben, würde, daß im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollten.

Regensburg den 13. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurl.

v. Ammon, k. Rath.

Koller.

E.-Nr. 17886. Schlegel.

934. [3b] **Edictalcitation.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach

werden der seit länger als 10 Jahren unbekannt wo landesabwesende praktische Arzt Dr. med. Eduard Bichele von Ornbau, k. Landgerichts Herrieden, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Ehefrau und des Curators hiemit aufgefordert,

binnen neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Eduard Bichele für todt erklärt wird, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben zufällt.

Ansbach, den 26. Februar 1862.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-Nr. 6115. Pfister.

983. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache an der städtischen Handelsschule in Nürnberg betr.

An der Handelsschule zu Nürnberg kommt mit dem Ende des Monats August laufenden Jahres die obere Lehrstelle der französischen Sprache, welcher bisher auch der Unterricht in der italienischen Sprache zugetheilt war, durch Quiescenzfall in Erledigung.

Die Verbindung beider Sprachen wird auch für die Zukunft gewünscht; doch tritt die Rücksicht für die französische Sprache in den Vordergrund.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen achtzehn Wochenlectionen nebst den ordnungsmäßigen Korrekturen der Schülerhefte. Die Anstellung erfolgt auf Ruf und Widerruf. Der jährliche Gehalt ist auf **eintausend Gulden** festgesetzt.

Bewerber um dieses Lehramt haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über theoretische und praktische Befähigung **binnen sechs Wochen** von heute an bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Nürnberg den 26. Mai 1862

Der Stadtmagistrat.

Die beiden Bürgermeister:

v Wächter. **Seiler.**

E.-Nr. 19964. Quehl, Secr

1000 G. **Bekanntmachung.**

Der eines Diebstahls im polizeilich strafbaren Grade zum Schaden des Martin Hartmann in Ebersbach angeschuldigte Leonhard Asbeck, Schneidergeselle von Ottobeuren wird wegen unbekannten Aufenthalts hiemit

innerhalb 14 Tagen

hier zu erscheinen vorgeladen, und sich über die Anschuldigung zu verantworten, als sonst weiter nach rechtlicher Ordnung gegen ihn verfahren würde.

Obergünzburg den 24. Mai 1862.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

D i.

E.-N. 2601/s. **Stadlbauer,** l. Assessor.

1002. [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisation von k. bayer. Staats-obligationen betr.

Dem Taglöhner Joseph Hiller von Deisenhofen sind drei auf seinen Namen lautende 3½ procentige k. bayr. Staatsobligationen zu je 100 fl.
Com. Cat.-Nr. 7226
Cassa Cat.-Nr. 9100, 9101, 9102
welche von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa München am 1. August 1840 ausgestellt wurden, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Joseph Hiller wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligationen hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen den 17. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

C.-Nr. 7631. Konrad.

995. **Gantproclama.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Kempten in der Concurssache der Gerbers-Eheleute Jakob und Crescenz Hagspiel in Immenstadt die Eröffnung des Concurses erkannt, und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Ediktstage und Veräußerung der Concursmasse requirirt hat, so werden diese Ediktstage nunmehr anberaumt wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 25. August l. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 9. Sept. l. Js,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 22 Sept. l. Js.

Hiezu werden die gemeinschuldnerischen Eheleute und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte, unter der Rechtsandrohung geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehen würde.

Nach Artikel 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es übrigens den Betheiligten frei, die an den Ediktstagen treffenden Handlungen, anstatt persönlich, durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Diese Rezesse müssen jedoch, bei Vermeidung des Ausschlusses, bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der gelegentlich der Ediktstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, in soferne solche der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Am ersten Ediktstage wird nach vorausgegangener Liquidation auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht werden. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt das Vermögen des Gemeinschuldners 5675 fl. 24 kr., der bisher bekannte Schuldenstand 11,029 fl. 30 kr., sohin die Ueberschuldung 5354 fl. 6 kr. Das Immobiliar-Vermögen ist auf 4950 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 365 fl. gewerthet. Die Hypothekkapitalien betragen 7022 fl.

Falls eine gütliche Ausgleichung am ersten Ediktstage nicht erzielt werden sollte, so wird zur Versteigerung der Gantmasse Termin auf

Freitag den 11. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der gemeinschuldnerischen Behausung anberaumt.

Die veräußerliche Gantmasse besteht aus dem Anwesen Hs.-Nr. 135b in Immenstadt (Wohnhaus mit Gerbereiwerkstätte, Lohstampf, Stadel, Feldung und Wiese mit einem Gesammtflächen-Inhalt von 4,02 Tagwerk, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und reale Rothgerberei, dann dem Haus-Inventar, der Ledervorräthe und der Gewerks-Einrichtung.

Die nähern Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben, übrigens wird jetzt schon bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer des Anwesens über Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

Diejenigen, welche etwas an die Hagspiel'schen Eheleute schulden, werden schließlich beauftragt, diese ihre Schuldigkeit, bei Gefahr doppelter Zahlung, nur an das unterfertigte Gericht, oder, sofern es Beträge für während der Gant bezogene Lederwaaren betrifft, an den als provisorischen Curator hiefür aufgestellten Pfarrmeßner Schmitz dahier zu entrichten.

Immenstadt den 12. Mai 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2462/I. **Henne.**

992. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines niederärztlichen Individuums in Tussenhausen betr.

In dem Marktflecken Tussenhausen ist eine niederärztliche Stelle erledigt.

Mit denselben ist auch die Leichenbeschau in den drei Gemeinden Tussenhausen, Mathies und Zaisertshofen verbunden.

Auch ist die Führung einer Handapotheke in Aussicht gestellt.

Etwaige Gesuche sind **binnen 14 Tagen** beim Landgerichte dahier anzubringen oder einzureichen.

Da eine niederärztliche Stelle ohne Baderseoncession nicht besetzt werden darf, so hat der Bewerber auch noch ein Gesuch um eine Badersconcession zu Protokoll zu geben entweder dahier oder bei der Districtspolizeibehörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Diesem Gesuche sind auch alle diejenigen Nachweise beizulegen, die zur Erlangung der Ansässigkeit gesetzlich nothwendig sind.

Türkheim am 14. Mai 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königl. Landrichter.

C.-N. 6234./a **Bernhuber**

989. (2a) **Bekanntmachung.**

Extradition des k. Taxamtes Waldmünchen an den königl Taxbeamten Nadler betreffend.

Nachdem von den im diesseitigen Depositorium befindlichen 159 fl. 28¼ kr. nun der Betrag von 18 fl. 48 kr. in Anspruch genommen wurde, der mit Ausschreibung vom 28. August 1861 (Kreisamtsblatt der Oberpfalz und Regensburg 1861 Beil Nr. 73, 87, Neuburger Bezirksamtsblatt 1861 Nr. 36, Neue Münchener Zeitung 1861 Nr. 300) ausgesetzte sechsmonatliche Termin verflossen ist, ohne daß für den Rest sich jemand gemeldet hätte, so wird dieser Rest 146 fl 40¼ kr. hiemit als herrenloses Gut erachtet und dem k. Fiskus überwiesen.

Waldmünchen, 21. Mai 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6290/II. **Dümler**

INSERATE für die „Leipziger Zeitung", „Sächs. Dorfzeitung", „Saxonia", „Dresdner Placat-Straßen-Anzeiger", sowie alle andern in- und ausländischen Blätter besorgt prompt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. 222.

Landwirthschaftliche Ausstellung. Preis-Medaille. Würzburg 1861.

Kupfer- & Metallwaaren-Fabrik von **With. Krackhardt** in **Schweinfurt a/M.**

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Dampf-Spiritus-Brennapparaten** bester Construction unter jeder möglichen Garantieleistung und stehen von den vielen Apparaten, die schon gefertigt worden, die besten Zeugnisse zur Seite. 862. [2b]

685. [13c] **Das Nordsee-Bad**

Helgoland

eröffnet die diessjährige Saison am **15 Juni** und beschliesst dieselbe Ende September Dieses **Seebad**, dessen kräftiger Wellenschlag nicht durch Wind und Strömung behindert und dessen überaus heilsame **Seeluft** nie durch Landwinde unterbrochen wird, bietet seinen geehrten Gästen durch die **für alle geselligen Vergnügungen auf's eleganteste eingerichteten Säle**

des neu erbauten Conversationshauses

mit reichhaltigen Lese-Salons, Bälle, Concerte, Jagd, Fischerei, vorzügliche Restauration etc. einen eben so gesunden, als angenehmen und comfortablen Aufenthalt.

Ausser dem neuen Conversationshause wurde von Seite der Landschaft zur vollkommenen Sicherheit und Bequemlichkeit der Badegäste auf der Düne (Bade-Insel) ein räumliches Gebäude zur ordentlichen Aufnahme der Gäste eingerichtet, welches hinreichend mit Betten, einem Krankenzimmer, Apotheke etc. versehen ist. Einer der Herren Badeärzte wird während der Badezeit stets auf der Düne anwesend sein, und ist ferner die Einrichtung getroffen, dass bei eintretendem Bedarf sowohl die Anzahl der Fährboote, als auch die Arbeitskräfte **sofort** verdoppelt werden können.

*Helgoland steht mittelst **Telegraph** in unmittelbarer Verbindung mit allen Ländern Europa's.*

Das prachtvolle eiserne See-Dampfschiff

HELGOLAND, Capt. H. H. C. Otten,

mit eigener **Damen-Kajüte** und **vorzüglicher Restauration**, unterhält eine ununterbrochene regelmässige Verbindung zwischen **Hamburg** und **Helgoland,** und legt den ganzen Weg in circa sechs Stunden zurück, wovon auf die eigentliche Meerfahrt nur zwei Stunden kommen.

*Bestellungen auf **Logis** übernimmt die **Bade-Direction**.*

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 135.** **31. Mai 1862.**

Von der neuen Instruction zum Gewerbegesetze (Extra-Beilage der Bayerischen Zeitung vom 20. Mai) sind bei uns noch eine Anzahl von Exemplaren (zwei Druckbogen) um den Preis von 18 kr. zu haben. Auswärtigen werden wir sie gegen frankirte Einsendung von 21 kr. franco zusenden. Wir bemerken hiebei, daß unser Abdruck amtlich revidirt ist.

München, 22. Mai 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Uebersicht.

Jean Baptiste Biot. — Der Mann mit der Baßgeige. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Handels- und Börsennachrichten.

Jean Baptiste Biot.

— * Wiewohl das Morgenblatt der „Bayrischen Zeitung" kein wissenschaftliches Fachjournal ist, so können wir uns doch nicht versagen, aus der Rede, welche Geheimerath v. Martius zum Gedächtniß des berühmten Geometers und Physikers J. B. Biot auf der Academie der Wissenschaften gehalten hat, einige Bruchstücke auszuheben, da diese von allgemeinem Interesse sein dürften.

„Eine lange Reihe von Jahren, ja länger als ein Menschenleben begegnete man in der Pariser Academie der Wissenschaften, diesem glänzenden Kreise von Intelligenzen, einer Achtung gebietenden Persönlichkeit, eben so bedeutend durch ihre rege Theilnahme, ihr lebendiges Eingreifen in die Geschäfte der gelehrten Körperschaft, als durch die Beweise von Rücksicht, Vertrauen und Ehrfurcht, womit die Collegen sie umgaben. Eine hohe, kräftige Gestalt, selbst noch unter dem blonden dahin schwindenden Schnee des Alters rüstig und entschieden in ihren Bewegungen; — das blasse Antlitz in seinen bestimmten leichterregbaren Formen, in den hellblauen durchdringenden Augen, der scharf ausgeprägten Nase, den feingeschnittenen Lippen, um die ein Hauch von scharfem Sarcasmus spielte, ein Spiegel klarer, schnellentwickelter Gedanken; — der Ton der Stimme, selbst noch in der Heiserkeit des Greisenalters eindrucksvoll; — die freie Rede, in unbewußter Modulation des Momentes, ein Echo tüchtiger und entschiedener Ueberzeugung: so Biot. Die ganze Erscheinung des ausgezeichneten Mannes, Statur, Haltung und Geberde, trugen das Gepräge eines kosmopolitischen Gelehrten, der nur dann die würdevolle Ruhe mit leidenschaftlicher Heftigkeit vertauschte, wo es galt zu rufen: noli disturbare circulos meos; — diese Zirkel aber waren ihm seine mit Entschiedenheit festgestellten und eigensinnig festgehaltenen, wissenschaftlichen wie moralischen Ueberzeugungen.

Biot war ein herber, selbständiger, unerbittlich kritischer Mann der reinen Wissenschaft. Ihr ordnete er sich, sein Leben, sein Streben und Hoffen unter, fremd jeder Nebenrücksicht.

Als er, schon ein Greis von 83 Jahren, alle Täuschungen und Enttäuschungen des Lebens hinter sich hatte, sprach er in der Rede beim Eintritte in die Académie française, wo er Charles de Lacretelle's, des Geschichtschreibers der Revolution, Nachfolger wurde, unter Anderm folgendermaßen: „Alle positiven Wissenschaften, welchen Namens sie seien, von welchen Gesichtspuncten immer sie ausgehen mögen, haben einen und denselben Zweck, den der durchdringende Genius eines Descartes gemuthmaßt und von weitem bezeichnet hat, ohne ihn zu erreichen. Dieser Zweck ist die Darlegung der Kräfte, welche die göttliche Intelligenz in dem Mechanismus des Universums spielen läßt und die Bestimmung der Gesetze, welche die Combination jener Kräfte regeln. Diese Gesetze enthüllen sich uns durch die Beobachtung der Bewegungen, welche die Kräfte der todten, empfindungs- und selbstbestimmungslosen Materie mittheilen.

Die gesammte Mannigfaltigkeit der sinnlichen (mechanischen) Erscheinungen, so ungleich sie sich uns auch darstellen mögen, wird vom menschlichen Geiste begriffen lediglich nach der Verschiedenartigkeit der Elemente, die auf einander und zusammen wirken. Dieß gilt von den ewigen Umwälzungen der Gestirne in den Tiefen des Himmels bis herab zu den langsamen oder zuckenden Bewegungen, welche die letzten, zur äußersten Kleinheit gebrachten Theilchen der Materie in den Operationen der Physik und der Chemie entwickeln. Stark durch diese Erkenntniß und von ihr geleitet, befragen wir die Natur, indem wir sie den sich widersprechendensten Versuchen aussetzen, dadurch sie zwingen, uns die Geheimnisse ihrer Vorgänge zu enthüllen, uns die Existenz und die Eigenschaften ihrer unsichtbaren Agentien zu offenbaren, ihre Macht und die Arten ihrer Kraftäußerung zu zeigen.

Ermuthigt durch den Erfolg wagen wir diese Kräfte zu unterscheiden und auf dieselben abstracten Gesetze das zurückzuführen, was mechanisch ist in der unendlichen Menge von Wesen, durch welche Gott jenen vorübergehenden Hauch (ce souffle passager) verbreitet hat, den wir das Leben nennen; Wesen, von denen jedes gleichsam eine Welt für sich bildet, eine Welt, die sich während der ihr zugemessenen Dauer durch ein fortgesetztes Wunder der innern Schöpfung erhält und erneuert.

Unterstützt durch Instrumente, welche unsere Kunst erfand, um das Vermögen unserer Sinne zu erweitern, erforschen wir die innere Structur dieser Wesen, ihre verschiedenen Organe, deren Verrichtungen, die beständigen wie die veränderlichen und gelegentlichen, die Säfte, welche sie absondern, die Gewebe, aus welchen die Theile zusammengesetzt sind. Dann holen wir die Hülfe einsichtsvoller Versuchsreihen herbei und richten unsern Scharfsinn darauf, den Gebrauch dieser Theile für das Ganze offen zu legen: eine Untersuchung von unerschöpflichem Interesse, wo der schwächste Trieb einer lebenden Pflanze, das kleinste mikroskopische Thier eben so viele Wunder darbietet, als der Himmel selbst, eine Untersuchung, welche in einer Art göttlicher Erleuchtung uns die Schöpfermacht durch den Schleier ihrer Handlungen wahrnehmen, sie um so näher anbeten läßt, je mehr Anstrengungen wir machen, sie zu begreifen.

Wer sich, so fährt Biot fort, diesen beschaulichen Studien mit aufrichtiger und tiefer Leidenschaft gewidmet hat, der wird sich überhoben fühlen, Theil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, eben so als wenn er auf dem Saturn oder auf dem Jupiter lebte. Er wird nicht ihren Gefahren verfallen, es sei denn, daß er sich selbst hineinstürzen wollte. Die äußere Welt wird ihn seinen Abstractionen nicht entreißen, wenn er nicht eben durch diese die Blicke des großen Haufens auf sich lenken, wenn er nicht durch das Votum der Menge sich den Weg zu Reichthum und öffentlichen Stellen bahnen will, die reinen Genüsse des Gedankens seiner Eitelkeit, seinem Interesse opfernd.

Diese Worte Biot's, fährt Martius fort, bezeichnen seinen Standpunct in der Wissenschaft. Wir dürfen sie wie ein Vermächtniß betrachten, worin ein klarer, von der Würde der Wissenschaft durchdrungener Geist ihre wahren Wege und Ziele bezeichnet. Wenn Plato das θαυμάζειν den Eingang zur Weisheit nennt, so erklärt Biot, mehr als zweitausend Jahre später, die Bewunderung und Anbetung der verschleierten Schöpfermacht für den Ausgang menschlicher Forschung, die von der Beobachtung zum Experimente, zur Rechnung, von dieser zu Gesetzen gelangt, jedoch nicht zu der Ursache. Nüchtern, und jeder Ueberschwänglichkeit fremd, zieht Biot aus einem langen, in rechtschaffenem Enthusiasmus der Wissenschaft geweihten Leben das Facit, daß der menschliche Geist nicht jenseits seiner Schranken zum Glück berufen sei. . .

Wie auf dem ethischen Gebiete, so auch auf dem ästhetischen mußte Wahrheit ihm als höchstes Gesetz erscheinen. „Nur das Wahre ist schön" überschrieb er eine Betrachtung vom Einflusse der exacten Ideen auf literarische Werke. Ein Dichterwerk, bemerkt er, das in seiner Grundanschauung auf falschem System des letzten Zweckes ruht, einem System, das den Menschen zur Achse macht, um die sich das Universum bewegte, leidet eben darum an dem Gebrechen physikalischer Irrthümer. „Die Ideen, sagt er, welche uns das Teleskop vom Universum vermittelt, lassen uns die wahre Größe in der Entwickelung unserer Intelligenz suchen, nicht in unserer physischen Wichtigkeit. Wenn man eines unserer Teleskope in den Sirius bringen und gegen die Sonne richten könnte, so würde man nicht bloß unsere kleine Erde nicht mehr wahrnehmen, noch selbst Jupiter oder Saturn; die Bahnen dieser Gestirne, und sogar die des Uranus, welche im Halbmesser mehr als 600 Millionen Lieues mißt, würden im Sehfelde hinter der Dicke des Spinnwebefadens verschwinden. Wie kann man da glauben, daß der Mittelpunct aller Dinge, der Gipfel aller Vollendung in der Organisation der Materie auf die kleine Kugel, die wir bewohnen, gesetzt sei. Wie kann man glauben, daß Sirius und alle andern Welten für uns gemacht seien"? Der Mensch, unbeschränkt in seinen Gedanken, aber beschränkt in seiner Existenz, ist nicht das Centrum des Universums."

Biot weiß: der Mensch vermag die todte Materie zu gewissen Handlungen zu erregen, gleichsam zu erwecken, durch Kräfte, die entweder in in ihm wirken oder die er aus der Außenwelt herbeileitet; aber

mit all seinem Scharfsinn vermag der Mensch nicht das ärmste Atom zu schaffen, und noch viel weniger aus allen Combinationen todter Atome oder durch die Einwirkung der Weltkräfte auf diese ein Lebendiges hervorzubringen. So begibt sich der unbefangene Denker, nach jenem allgemeinen Urgrund alles Lebendigen zu forschen, den die Weisen aller Zeiten und Völker in incommensurabler Ferne ahnen. Darum vermeidet es **Biot**, sich über das Räthsel des Lebens zu äußern.

Aus den Aeußerungen, welche wir hier zusammengestellt haben, läßt sich vielleicht über **Biot's** Natur und Begabung dahin schließen, daß sie, abstract, aber nicht methaphysisch, in eminenter Entwickelung einer kühlen Verstandeskraft beruhte, die weder mit einer lebhaften Einbildungskraft, noch viel weniger mit einer glänzenden Phantasie vergesellschaftet, aber getragen war von dem Adel der Rechtschaffenheit, von sittlicher Würde und Wahrheitsliebe. **Biot** war ein feiner und scharfer, kein plastischer Denker. So entging er jenen dichterischen Verlockungen, die die Intuitionen, welche sich ihm, mathematisch verkettet, mit objectiver Gesetzeskraft ankündigten, in einer minder abstracten Form darzustellen. So ist sein Styl auch da, wo er nicht Probleme der exacten Wissenschaften behandelt, sondern als Literator spricht, zwar niemals trocken, vielmehr immer lebendig, von einer ernsten Grazie, aber nicht farbenbunt oder reich an Bildern; er liest sich manchmal wie in Worte übersetzte algebraische Formeln.

Nachdem Ghrth. v. **Martius** sich des Weitere über die wissenschaftlichen Verdienste **Biots** und sein Leben verbreitet hat, schließt er: **Biots** Wirkung auf seine Zeitgenossen war bedeutend vermöge seiner kräftigen Individualität, seiner Vielseitigkeit, wie seiner äußeren Lebensstellung. Der academische Lehrer exacter Wissenschaften, welcher in Paris, dem Centrum des mächtig centralisirten Frankreichs, neben ebenbürtigen Collegen auf eine für seine Doctrinen wohl vorgebildete Jugend wirkt, sieht die Wellenschläge seiner Lehre sich nach und nach durch das ganze große Land verbreiten. Für den gewissenhaften **Biot** ein Antrieb mehr; er lehrte mit nie erkaltendem Eifer, und zahlreiche anhängliche Schüler lohnten ihn.

In seinen zahlreichen Schriften tritt ein lebhafter Sinn für das Geschichtliche hervor, so unter Anderm, indem er in der Astronomie physique nachweist, wie Keppler und Newton zu ihren Entdeckungen gekommen seien. In den Aufsätzen, welche sich speciell mit Newton beschäftigen, nimmt er unbeschadet aller Ehrfurcht vor dessen Geist und Namen, durchweg Leibnitz gegen die niedrigen und unwahren Beschuldigungen in Schutz, die aus Newtons Nähe gegen denselben geschleudert worden sind. Dieselbe Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe führt seine Feder, wenn er als Literarhistoriker den Proceß des Galilei beleuchtet, oder das Leben hervorragender Mathematiker und Physiker schildert.

Der Mann mit der Baßgeige.

(Eine Studie zur Münchener Kunstkritik.)

Gr. Unser Kunstbericht über Genelli's Bild, sowie die prinzipiellen Erörterungen darin haben einen wohlbekannten Herrn, welcher, obschon kein Maler ersten Ranges, doch mit ziemlichem Dünkel seit Jahren die große Baßgeige der Kritik über seine Collegen zu spielen pflegt, gewaltig verdrossen*). Jener Bericht erschien am 28. April, allein bevor jene herbe Arznei sich im Organismus unseres Gegners in Blut umsetzte, um dann in den Gehirnmolecülen desselben allmälig zum Gedanken zu werden, mußten beinahe vier Wochen vergehen, was jedenfalls den Vorzug eines langsamen Stoffwechsels verräth. Es wäre jedenfalls ehrlicher gewesen, sofort zu antworten und auf unsere Prinzipien einzugehen, um uns des Irrthums zu überführen, statt jetzt erst mit plumpen Invectiven ins Feld zu ziehen.

Leider ist seine Ausrüstung trotz der langsamen Vorbereitung ziemlich dürftig ausgefallen. Denn das Hauptstück derselben ist, wie gesagt, jene große Baßgeige, mit deren Fidelbogen er höchst martialisch statt auf die Sach — vielmehr auf die Personen seiner Gegner loshaut, sticht und suchtelt, ohne zu bedenken, daß er sich dabei die bedenklichsten Blößen gibt. Von der Noblesse seiner Fechtweise wollen wir hier ganz absehen. Behaupte man nur getrost und wiederholt, daß der Himmel gelbgrün, daß die Menschen ursprünglich auf allen Vieren gingen und daß die Seele eigentlich in der Galle wohne, man wird immerhin einige Gläubige finden, wie jeder Nonsens, jede Verläumdung, wenn die Farbe nur recht pastos aufgetragen wird. Es ist somit nur Oeconomie jenes Herrn, wenn er uns im Tone einer Dame der Halle mit einer Fluth von Artigkeiten, mit Vorwürfen von Unkenntniß, Blindheit, schlotternder Ohnmacht, Anmaßung, Mangel an aller Befähigung u. s. w. überschüttete. Etwas davon soll und muß wohl hängen bleiben. Beweise sind nicht nöthig, die Stentorstimme und Baßgeige genügt. Weit witziger wäre Hr. π. gewesen, wenn er uns die schöne Geschichte von den bösen Buben von Korinth vorgerückt hätte, die den alten weisen Diogenes in seiner Tonne neckten und das Faß sogar zu wälzen begannen, daß ihm übel und weh ward. Leider blieben sie an einem rostigen Nagel hängen. Der weise Diogenes ersah seinen Vortheil und wälzte die bösen Buben unter das Faß, wie in den Fliegenden Blättern, die diese köstliche Geschichte brachten, sehr ergötzlich zu sehen war:

„Die bösen Buben von Korinth
Sind platt gewalzt, wie Kuchen sind.
Diogenes der Weise aber kroch in's Faß
Und sprach: Ja ja, Das kommt von Das!"

Doch sehen wir uns die Contrapuncte unseres weisen Diogenes mit der Baßgeige etwas näher an. Sein Cardinalsatz ist: Nur wer die Malerei selbst treibe, könne über diese Kunst urtheilen, ebenso wie nur ein Musiker das richtigste Urtheil über die Musik habe. Das klingt so verständig, so tiefsinnig und weise, daß man ganz verblüfft wird — und dennoch ist es nichts als eine hohle Phrase — ein platter Gemeinplatz, denn er läugnet die Existenz der Aesthetik als Wissenschaft, oder macht diese nur zum Absud der Empirie. Vielleicht weiß uns Hr. π. zu sagen, welche praktischet Kunst die Winkelmann, Lessing, Kugler, Schnaase, Vischer, Burkhard, Rosenkranz, Gervinus, Lübke, Carriere, Hettner getrieben haben, bevor sie so keck waren, über die Künste überhaupt, über Poesie, Malerei u. s. w. zu schreiben, wobei wir uns übrigens gegen die Annahme verwahren, als wollten wir unsere Berichte ohne weiteres in eine Reihe mit jenen Celebritäten stellen. Wir wüßten nicht, daß Hr. π. jemals auch nur eine Bretterhütte gebaut hat, und doch hat er sich erdreistet, auch über Architektur zu schreiben. Wie stimmt das zu seiner eigenen Theorie? Hr. π. beruft sich zwar auf seine specielle Kennerschaft — auf seine unmittelbare Empfindung beim Anblick von Kunstwerken, als wenn diese ihm allein als „reales und radiertes" Privilegium vom Schöpfer zu Theil geworden wäre; allein eben diese Kennerschaft in Bezug auf den geistigen Werth eines Kunstwerks ist uns seit langer Zeit schon verdächtig, und seine Theorie wird diese wenig verbessert haben. Künstler und Publikum (und zu diesem gehört auch die Kritik) verhalten sich wie Producenten und Consumenten, aber das Urtheil der letzteren von der Forderung abhängig zu machen, selbst erst etwas produciren zu können — das ist ebenso neu, als lustig; so lustig, als wollte ein Gärtner einem Botaniker zurufen: er verstehe nichts von Blüthen und Früchten, er solle erst selbst einmal Gurken und Bohnen ziehen, bevor er sich einfallen lasse, sie wissenschaftlich zu classificiren. Die Hauptsache sei die unmittelbare Empfindung, wie beim Genusse des Gurkensalats, erst durch diesen könne man sich zur botanischen Anschauung über die Gattung cucumis erheben.

So lange es Hrn. π. nicht klar geworden, daß die Malerei heute kein bloßes Handwerk mehr ist, das ausschließlich aus seinen technischen Kniffen und materiellen Mitteln zu beurtheilen sei — daß sie vielmehr ebenso wie Architektur, Plastik, Musik und Poesie als ein großer Factor unseres Culturlebens mit jenen andern Künsten in innigster geistiger Wechselwirkung und deshalb bei aller Besonderheit ihrer speciellen Aufgaben und Mittel doch unter analogen ästhetischen Gesetzen stehe — wenn ihm ferner die höchsten Ziele aller Kunst: den ganzen Menschen zu erheben und die Wirklichkeit in ideellen Darstellungen sub specie aeterni zu spiegeln und zu verklären, nicht als höchste Normen für die Kritik giltig sind: — so lange können wir überhaupt nicht mit ihm reden. Wir haben es nie geläugnet, daß sich in guten Kunstwerken der Stempel der Nation und ihrer Zeit spiegeln soll, aber hinter dieser elastischen Forderung verbirgt sich alle mögliche Willkühr und Gewaltsamkeit, denn wie z. B. wollten Rafaels Galathee, die Fresken in der Farnesina und die Sybillen vor jener doctrinären Forderung bestehen? — Das Leben einer großen Nation und einer bewegten Zeit ist so außerordentlich vielseitig, daß es anmaßend und beschränkt erscheint — nur in einer einzigen Richtung der Kunst jenen angeblichen Stempel finden zu wollen und die anderen einfach zu ignoriren oder herabzusetzen. Eine Kunstkritik, welche, wie die des Hrn. π. bei Gelegenheit der großen Kunstausstellung vom Jahre 58, in der die größten Meisterwerke unseres Cornelius, Kaulbach, Schwind u. s. w. glänzten, über nichts in so aufrichtiges Entzücken gerieth, als über eine Phryne mit einer Katze, — ein untergeordnetes Genrebild von Knaus, — ein Kritiker, der es sich seit Jahren zur Aufgabe macht, über die Werke von Meistern, denen er als Künstler nicht die Schuhriemen zu lösen würdig ist, in wegwerfendem Tone zu reden, um lediglich einer einseitigen Richtung der Malerei — und zwar seiner eigenen — auf alle Weise Vorschub zu leisten: — ein solcher Kritiker hat sein Ansehen längst verwirkt und seine Impotenz zu einer unparteiischen Kritik definitiv dargethan.

Diese Erscheinung, daß ein sonst verständiger Mann, der zuweilen selbst geistreich scheinende Einfälle hat, sich die Grenzen seines Urtheils

---

*) Die Redaction der „Südd. Ztg.", welche das Product seines Zornes gegen uns und unsern Kunstreferenten in Nr. 266 veröffentlicht, nennt ihren Schützling', „wenn nicht muthwillig, doch jedenfalls ohne Noth angegriffen", allein sie scheint vergessen zu haben, daß jener Herr fast in jedem seiner Kunstberichte sich versteckte Ausfälle gegen die idealistische Kunstkritik rc. erlaubte, und somit wohl endlich eine Zurechtweisung verdiente.

so eng ziehen und einen so kuriosen kollernden Ingrimm gegen alle Aesthetik zur Schau tragen kann, wäre seltsam; allein es begreift sich, wenn wir berücksichtigen, daß er selbst Maler ist. In der einen Hand den Pinsel, in der anderen den Gänsekiel, mit dem er zu verbessern, zu vertheidigen, zu fördern sucht, was dem ersten nicht gelingt, gleicht er auf das Täuschendste dem Luftschiffer, dessen Fahrzeug so gebaut ist, daß es auch auf dem Wasser fortkommt, falls der Ballon platzt und den Segler in's Meer schleudert. Grade Hr. π. ist ein Beweis dafür, daß es von keinem Segen ist, wenn ein Künstler, dem die höchsten Ziele versagt sind, sich in kritischen Bestrebungen verrennt. Die Mittelmäßigkeit ist Natur, aber die Verranntheit ist künstlich, um die erstere zu verhüllen. Zwar könnte uns Hr. π. entgegenhalten, daß wir die besseren seiner Leistungen, wie z. B. sein Goethebild und seine Schillergallerie mit warmer Anerkennung besprochen haben, (über die Goethegallerie ein andermal) allein er hat ganz übersehen, daß dies vorzugsweise seinem fleißigen Wollen, durchaus nicht immer seinem Können galt — ein Standpunkt, den Hr. π. in selbstmörderischer Weisheit mit allerlei tiefsinnigen Fidelbogenstreichen zu perhorresciren sucht. Eine diese sibyllinischen Plattheiten ist noch folgende: Unsere Kritik hätte die Tendenz, die Kunst in die Literatur zu verlegen und sie mehr nach philosophischen und poetischen, als nach rein künstlerischen Maßstäben zu messen. Ganz recht, wenn die Kunstkritik ausschließlich für Künstler geschrieben würde. Das gebildete Publicum und — verzeihen Sie, Hr. π. — die Aesthetik sind so frei, die Producte der Kunst unter einem weiteren Horizont zu betrachten. — Ein Kunstforscher würde sich vor Phidias Zeus (vorausgesetzt, daß er noch existirte) ein bedenkliches Armuthszeugniß ausstellen, wenn er ausschließlich über das Technische der Plastik seine Censur abgäbe — ebenso wie wenn ein Kritiker Dantes „Commedia" lediglich vom technisch poetischen oder Mozart's „Don Juan" lediglich von technisch musicalischem Standpunct aus beurtheilen wollte. Ganz von selbst drängen sich dabei philosophische und poetische, selbst religiöse und culturgeschichtliche Maßstäbe auf, um den rein künstlerischen Gesichtspunct zu erläutern und zu erweitern. Hr. π. hat leider ein sehr kurzes Gedächtniß, sonst würde er sich vielleicht erinnern, daß er in seinen Berichten über die Kunstausstellung vom Jahre 1858 ebenfalls nach culturgeschichtlichen und nicht blos nach rein künstlerischen Maßstäben suchte — allein Consequenz und Logik scheint man nicht von ihm erwarten zu dürfen; sonst würde er wohl auch nicht mit der läppischen Bemerkung über die Lehre vom goldnen Schnitt gekommen sein, als wenn diese, (übrigens von allen Forschern anerkannte Wahrheit) — irgend eine Richtschnur für die Berichte über den Münchner Kunstverein gewesen wäre.*)

Wenn nun zum Schluß Hr. π. die naive Versicherung gibt, daß er sein System mit Gleichgültigkeit ändern werde, sobald ihm abermals neue Gesichtspuncte durch Kunstwerke aufgehen würden, so haben wir damit allerdings den Schlüssel seiner Widersprüche seit Jahren. Der glänzendste und selbstvernichtendste war wohl der, daß er im Jahr 1857 in den Westermann'schen Monatsheften einen langen, an schiefen und halbwahren Definitionen reichen Aufsatz über Idealismus und Realismus drucken ließ, aber plötzlich im Jahre 1862 erklärte, der ganze Unterschied existire eigentlich nicht, sondern beruhe lediglich auf der Anschauung — übrigens eine Reproduction unserer damaligen Entgegnung, daß beide Richtungen nur auf Bildungsunterschieden der Künstler beruhen. Aber dieser ästhetischen Reaction des Hrn. π. gegenüber können wir wohl fragen, ob seine Methode eine wissenschaftliche oder nur empirisch dilettirende sei, die mit jedem neuen Jahr, jeder neuen Erfahrung ihre Basis ändern muß, weil diese eine hohle war; — solche Leute haben den allerwenigsten Grund, bei ihrer permamenten oratio pro domo ungehalten zu sein, wenn neben ihnen auch andere, und wir meinen, höhere Kunstrichtungen ihre Vertreter finden. Dies: die Vertheidigung jener Kunstrichtungen, die wie die Genelli's außerhalb der Anschauungsweise des Hrn. π liegen, war unsre Aufgabe, bevor wir so gründlich — von einem Fidelbogen vernichtet wurden.

Ueberlassen wir es nun unsrem Diogenes, in der hohlen Tonne seiner Weisheit seine Baßgeige allein weiter zu spielen, aber einen Rath möchten wir ihm doch geben, resp. einen Vorschlag machen, der Sache zu Liebe. Gesetzt, wir adoptiren seinen Satz: daß nur ein Maler wahrhaft über die Aesthetik der Malerei urtheilen könne — so fordern wir ihn auf, doch einen kleinen Rundgang durch die Ateliers Kaulbachs und Schwinds zu machen, jene Meister, auf die ganz Deutschland bis in die spätesten Zeiten stolz sein darf. Da diese Meister — wie er in seiner „Bescheidenheit" hoffentlich nicht läugnen wird, weit über ihm stehen — müssen sie auch nach seiner eignen unerbittlichen Logik viel tiefer in das Wesen der Kunst und Kritik eingedrungen sein, als er. Hr. π. darf das nicht läugnen, ohne sich selbst den Gnadenstoß zu geben! — Wenn es ihm nun gelingt, von diesen erstern Meistern irgend eine Anerkennung seiner realen und radierten Kunstweisheit zu erlangen, so wollen wir uns sehr gern beschämt zurückziehen und ihm das Zeugniß der Kunstkennerschaft im weitesten Umfang und mit allen Ehren ausstellen. — So lange er jedoch dies nicht thut oder aus guten Gründen nicht wagt, legt er freiwillig das Geständniß ab, daß seine Baßgeige einen Sprung, seine große Pauke ein Loch hat, und Niemand wird es uns verargen, wenn wir ihn wohl als einen braven Mann, aber als einen schlechten Musicanten, als einen Privatdocenten seines eignen Könnens ansehen, das ebensowenig den höchsten Zielen der Kunst genügt, als seine Kritik einen wissenschaftlichen Werth beanspruchen kann. Ebensowenig wird man es uns verdenken, wenn wir — sintemalen wir nebst unserem verehrten Referenten vollständig glatt gewalzt und vernichtet sind — diesen unerquicklichen Streit für hiermit abschließen und auf keine weitere Arie auf der Baßgeige eingehen, — es sei denn, daß jenes Zeugniß beigebracht werde.

*) Als weiterer Beweis, wie es mit der Wahrhaftigkeit seiner Angriffe bestellt ist, mag gelten, daß der Ausdruck „leuchtende Farbe" — dem Wortlaut nach gar nicht in unserem Bericht über Genelli vorkommt. Ferner wurde das Bild von Gugel, über dessen Nichtankauf im Kunstverein Hr. π. die Lärmtrommel rührt, nur deßhalb nicht sofort berücksichtigt weil der Preis zu hoch war. Sobald ihn der Künstler herabgesetzt hatte, kaufte es der Verein sofort, und das geschah 14 Tage vor seinem „Kunstbericht."

Notizen.

b. s. Der Clavierunterricht. (Studien, Erfahrungen und Rathschläge von L. Köhler. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig bei J. J. Weber 1861.) Bei dem gediegenen Inhalte dieses Schriftchens, von dem wir bei seinem erstmaligen Erscheinen im vorigen Jahre im Abendblatt Nr. 235 dieser Zeitung ausführlichen Bericht erstatteten, war es vorauszusehen, daß es sich einer sehr weiten Verbreitung zu erfreuen habe. Wenn ein solches Werkchen, das nicht der Kurzweil zu dienen den Zweck hat, sondern auf Belehrung ausgeht, in so kurzer Zeit schon eine zweite Auflage nöthig macht, so ist das jedenfalls das empfehlendste Zeugniß für seinen hohen Werth. Als namhafte Zusätze, wodurch diese zweite Auflage wesentlich bereichert worden ist, sind besonders die Abschnitte zu bezeichnen, die vom historischen Ueberblick über die Clavierliteratur, vom Indifferentismus mancher Lehrer, von der Composition von Kinderstücken, von Uebung und Bildung der linken Hand und von der Handgelenkbewegung handeln. Mögen die aus ächter künstlerischer Begeisterung hervorgegangenen Bemühungen des Verfassers, die einzelne Lehrsätze in der Kunst des Clavierspiels zu begründen und in musicalisch-wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen, wiederum dadurch belohnt werden, daß auch diese Auflage überall willkommnen Einlaß findet.

* Unter der Redaction von L. Ravenstein, dessen Leistungen auf dem Felde der Kartographie in wissenschaftlichen Kreisen rühmlichst anerkannt sind, läßt das Bibliographische Institut in Hildburghausen einen großen „Hand-Atlas der neusten Erdbeschreibung" erscheinen. Die Größe der Karten, ihr sauberer und correcter Stich, die Zweckmäßigkeit der Anordnung, die Ausführlichkeit (namentlich in Behandlung der vaterländischen Gebiete), sowie eine gewissenhafte Benutzung und Verwendung des neuesten Materials sind Vorzüge, welche, wie man behaupten kann, mit der außerordentlichen Billigkeit des Werkes in keinem Verhältniß stehen. Der Atlas erscheint in fünfzig Lieferungen zu je zwei Karten; zwölf Lieferungen sind bereits ausgegeben. Die Verlagshandlung wird sich in ihrer Erwartung, für ein recht großes Publikum gearbeitet zu haben, schwerlich täuschen, da Gründlichkeit, Vollständigkeit, saubere und geschmackvolle Ausstattung neben ungewöhnlicher Billigkeit diejenigen Vorzüge sind, welche ein wissenschaftliches und lernbegieriges Volk wie das deutsche immer anerkannt hat.

-* Die Wiener Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben druckt einen Vortrag über die romantische Schule von E. Kuh ab, der ihn im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde gehalten hat. Der Vortrag gehört zu dem Erschöpfendsten und Besten, was jemals über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, selbst den von Hettner nicht ausgenommen.

-* Rector Beckers hat nunmehr seine Festrede, welche er zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Fichtes in der Aula der Münchener Universität gehalten hat, dem Druck übergeben.

* Bei Laupp in Tübingen ist so eben ein satyrisches Gedicht unter dem Titel „Faust. Tragödie. 3. Theil von Deutobold, Symbolizetti, Allegoriowitsch Mystificinsky" erschienen, welches durch Inhalt und Ton nicht verfehlen wird, großes Aufsehen zu machen, da es sowohl die politische als literarische Zeitgeschichte mit scharfen Geißelhieben tractirt. Man vermuthet als Verfasser allgemein den berühmten Aesthetiker Fr. Vischer in Zürich.

Politische Nachrichten.

** **München**, 31. Mai. Se. Majestät der König Ludwig wird sich nach mehrwöchentlichem Aufenthalte in Brückenau nach der Villa Ludwigshöhe in der Pfalz begeben und einige Zeit daselbst verweilen. — Der Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, Georg von Sperl, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens ist allgemein bedauert gestern 69 Jahre alt gestorben, ebenso der pens. Major Hr. Würz, der frühere langjährige Adjutant des Herrn Herzogs Max in Bayern als Kreiscommandanten der Landwehr von Oberbayern. — Unsere Gemeinde-Collegien beschäftigten sich in den jüngsten Tagen mit dem Baue mehrerer größerer Schulhäuser in unserer Stadt, Bauten, die in der That nicht länger aufgeschoben werden dürfen, so bedeutende finanzielle Mittel dieselben auch in Anspruch nehmen werden.

♂ **München**, 31. Mai. Nach einem gestern aus Wien an die herzogliche Hofhaltung hierher gelangtem Telegramm, trifft Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich auf der Reise nach Kissingen am Sonntag Abends oder Montag Morgens mittelst Extrazuges hier ein. Es ist noch nicht bestimmt, ob mit der Durchreise auch ein Aufenthalt, und wie lange verbunden wird; Näheres hierüber wird heute noch erwartet. Das Wiener Telegramm wurde gestern sofort nach Banz und Possenhofen, an Ihre königl. Hoheiten den Herzoge und die Herzogin Max befördert. — Ihre Majestäten der König Ludwig und die Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich, sowie Ihre kaiserl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena, haben gestern den neuen Friedhof besichtigt und im nahen Kloster den P. P. Capucinern einen Besuch abgestattet.

♂ **München**, 31. Mai. Auf dienstliche Anordnung des Commandanten der ersten Infanterie-Brigade, Generalmajor von Steinle, fand kürzlich ein Officiers-Scheibenschießen mit Podewils'schen Gewehren auf Oberwiesenfeld statt. Generalmajor von Steinle, welcher sich persönlich daran betheiligte, schoß die meisten Treffer. Für die Unteroffiziers haben die Scheibenschießübungen in der nächsten Woche zu beginnen, nach deren Beendigung jene für die Soldaten ihren Anfang zu nehmen haben.

** **München**, 31. Mai. Mit der „Isarzeitung" ist gestern ein gedrucktes Programm ausgegeben worden, laut welchem sie v. 1. Juli an in größerem Formate — täglich ein Bogen in Folio — erscheinen, und das großdeutsche Programm, wie die liberale innere Politik Bayerns mit verstärkten Kräften als ein unabhängiges Blatt vertreten soll. Die neue „Isarzeitung" soll ein Feuilleton enthalten mit culturhistorischen und ethnographischen Originalaufsätzen, auch Novellen und Gedichte bringen. Der Preis des Blattes ist auf 6 fl. des Jahres gestellt, und einige Probenummern sollen im Laufe des Juni ausgegeben werden. Unterzeichnet sind als Redacteur: August Becker, als Eigenthümer: Gustav Medikus. Da sich die Isarzeitung gleichfalls die Aufgabe setzt, Bayern in der Presse würdig, mit Anstand und ohne Leidenschaft zu vertreten, und Bayerns Machtstellung im gesammten deutschen Vaterlande zur Geltung zu bringen vorhat, so können wir über das neue journalistische Unternehmen nur erfreut sein, und hoffen mit der künftigen Isarzeitung, welche nach dem vor uns liegenden Programme, der Hauptsache nach, mit uns die gleiche Tendenz verfolgen soll, gute Beziehungen unterhalten zu können.

** **München**, 31. Mai. Morgen früh findet auf dem Marsfelde die Inspection der hiesigen Landwehr statt. Die Mannschaft stellt sich hiezu bereits um 6½ Uhr auf dem Dultplatze auf.

Berlin. Die Notiz der B. B.-Z. der Hofprediger v. Hengstenberg habe wegen seiner Rede von der Kanzel bei Eröffnung der Kammer einen Verweis von Sr. M. dem Könige erhalten, wird jetzt — von der Kreuzzeitung — „aus sicherer Quelle" als durchaus unwahr und lediglich erfunden bezeichnet.

Mühlhausen, 26. Mai. Den Schaden, welchen die Aufrührer und deren Anhetzer angerichtet haben, muß die Commune ersetzen. Derselbe beträgt nach den bereits eingereichten Liquidationen etwa 2000 Thlr., einschließlich der Proceßkosten. (B. Bl.)

Aus **Königsberg** i. d. Neumark wird der „Volksztg." berichtet, daß mehrere militärische Urwähler der dortigen Garnison — 1 Assistenz-Arzt, 2 Lazarethgehülfen, 1 Gefreiter und 5 Musketiere — welche bei der Wahl der Wahlmänner für Candidaten der Fortschrittspartei gestimmt hatten, in eine andere Garnison versetzt, und dem gedachten Assistenzarzte von dem einige Tage nach der Abgeordnetenwahl in Königsberg eingetroffenen Prinzen Friedrich Karl, welcher amtliche Kenntniß von dieser Abstimmung erhalten hatte, specielle Vorstellungen wegen seiner Stimmabgabe gemacht worden seien.

* **Wien**, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erinnerte der Finanzminister zuvörderst daran, daß der Abgang im Staatshaushalt für 1862 im vorigen December von ihm auf 110 Millionen Gulden berechnet worden sei, und daß nach seinem damaligen Vorschlag dieser Abgang gedeckt werden sollte durch die Erhöhung einiger Steuergattungen und die Verwerthung eines angemessenen Theiles von jenen 123,000,000 in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860, welche als Bedeckung der Schuldpost des Staates von 99 Millionen Gulden bei der österreichischen Nationalbank sich befinden, und wovon mittelst eines abzuschließenden Uebereinkommens ein Beitrag an den Staat erfolgt werden soll. Da nun die Finanz- insbesondere die Steuervorlagen im Reichsrath voraussichtlich noch geraume Zeit zu ihrer Erledigung bedürfen werden, inzwischen aber für Sicherstellung der nöthigen Cassamittel doch gesorgt werden muß, so brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, wonach er in § 1 zur Ergänzung der Bedeckung obenerwähnten Abgangs ermächtigt wird einen fünfzig Millionen Gulden Oesterreichischer Währung nicht überschreitenden Betrag im Wege der Benützung des öffentlichen Credits aufzunehmen, und zwar, entweder mittelst Abschließung eines Uebereinkommens mit der österreichischen Nationalbank über die Herausgabe und Realisirung eines Theiles der bei derselben zur Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen befindlichen 123 Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860, oder mittelst einer anderen, den Staatsschatz möglichst wenig belastenden Credits-Operation. Das in Folge des gegenwärtigen Gesetzentwurfes mit der österreichischen Nationalbank abzuschließende Uebereinkommen steht mit dem am 13. März l. J. als Regierungsvorlage vor das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes gelangten Uebereinkommen über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank, und über die Verlängerung des Privilegiums der letzteren mit neuen Statuten nur insoferne in Verbindung, daß in dem Falle, als aus Anlaß jener Vorlage im verfassungsmäßigen Wege ein Uebereinkommen geschlossen, und darin die Herausgabe eines Theiles der erwähnten Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1860 als eine Abschlagsleistung auf die gemäß des früher genannten Uebereinkommens zu überlassende Quote der gedachten Effecten zu betrachten sind. Im Falle aus Anlaß der erwähnten Regierungsvorlage über eine Herausgabe der gedachten Staatsschuldverschreibungen ein Uebereinkommen im verfassungsmäßigen Wege nicht stattfindet, so verpflichtet sich die Staatsverwaltung, an die österreichische Nationalbank in dem mit derselben zu vereinbarenden Zeitpuncte die Ergänzung der Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen Oe. W. mittelst eines vollständigen Gleichwerthes für die auf Grund des gegenwärtig zu schließenden Uebereinkommens aus dem Besitze der Bank an den Staat übergehenden Effecten des Anlehens vom Jahre 1860 zu leisten. Die in Folge des gegenwärtig mit der Nationalbank zu schließenden Uebereinkommens in den Besitz der Staatsverwaltung gelangenden Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 sind zu verwerthen, und ist der Erlös für die Bedeckung der Staatsbedürfnisse zu verwenden.

* **Soolbad Nauheim**, 27. Mai. Die Fremden kommen täglich in großer Zahl hier ein und es scheint als ob die Saison der Taunusbäder in diesem Jahre vier Wochen früher begonnen als sonst, unsere zweite Curliste nennt bereits an 300 Gäste. —

Mailand, 29. Mai. Die heutige Perseveranza schreibt: Gestern Abends fand in unserer Stadt ein Demonstrations-Versuch statt. Eine Anzahl Personen zog vom Corso Garibaldi aus gegen den Palast der Präfectur unter dem Rufe: „Es lebe die Regierung (?), herunter mit dem Ministerium! Es lebe Mazzini, es lebe Garibaldi!" Die Nationalgarde und Sicherheitswachen waren in Bereitschaft; die Zusammenrottung löste sich ohne Unordnung auf. Man fürchtet die Wiederholung desselben Versuches. (W. Bl.)

London, 29. Mai. Die heutige Times schreibt, die Convention von London beweise, daß die Alliirten eine Regeneration Mexico's bezweckten und nicht blos eine Entschädigung. Frankreichs Vorgehen sei loyal, Times wünscht demselben ohne Eifersucht einen Erfolg. (W. Bl.)

Das Madrider Journal „Las Novedades" enthält in extenso einen Brief aus **Orizaba** vom 17. März, in welchem General Prim den Londoner Vertrag in Schutz nimmt und das monarchische System als ein in Mexico unpopuläres bezeichnet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Mai. Oesterr. Nat.-Anl. $62\frac{3}{4}$; 5proc Met. $52\frac{1}{2}$; Bankactien 753 fl.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: $120\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $73\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $131\frac{7}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien 106; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $106\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{2}$; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 195. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $89\frac{3}{4}$.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Inv. Nº